

Beratungsprotokolle Gemeinde Lustenau 1933 bis 1992

Die in diesem PDF zusammengefassten Beratungsprotokolle dokumentieren, die bislang digitalisierten, aufbereiteten und öffentlich zugänglichen Dokumente zu den politischen Entscheidungsfindungen in Lustenau im 20. Jahrhundert.

Ab der Zeit des Ständestaates wurde die zuvor tägige Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde von diversen nichtdemokratischen Beratungsgremien abgelöst und erst im Jahr 1947 wieder in ihrer vorherigen Funktion eingesetzt.

Die hier veröffentlichten Protokolle beinhalten ab 1947 jeweils die Niederschriften zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung. Der nichtöffentliche Teil der Sitzungsniederschriften ist aus rechtlichen Gründen (Vertraulichkeit und Datenschutz) nicht enthalten.

Teilweise wurden in den hier präsentierten Protokollen kleine Rechtschreibfehler ausgebessert, Schreibweisen vereinheitlicht und der heutigen Orthografie angepasst.

Die älteren, bis ins Jahr 1925 ausschließlich handgeschriebenen Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandsprotokolle sind im Historischen Archiv der Marktgemeinde Lustenau in den Beständen Aktenreihe I (Schachtel 19 bis 24) und Aktenreihe II (Schachtel 5 bis 15) zu finden. Sie sind im Historischen Archiv einsehbar und wurden teilweise bereits auch digitalisiert.

Lustenau, 4. April 2024

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 1. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 7. Februar 1933, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Adolf Hämmerle
 Benno Vetter
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

August Hämmerle	Efrem Riedmann
Christian Bösch	Robert Schreiber
Ferdinand Riedmann	Gebhard Hagen
Albert Alge	Rudolf Hämmerle
Gebhard Grabher	Eduard Grabher
Albert Holzer	Georg Nagel
Otto König	Hermann Hämmerle
Franz Hämmerle	Franz Josef Hollenstein
Isidor Bösch	Robert König
Ferdinand Hollenstein	Johann Hämmerle
Josef Grabher	Ludwig Hämmerle
Josef Grabher Meier	Johann Hagen
Julius Hagen	Hermann Bösch z.Lamm
Josef Hämmerle, Alpstr.	Hermann Alge
Josef Bösch, Staldenstr. 16	Josef Hämmerle, Schillerstr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Abschreibung uneinbringlicher Steuern. Einbringlichmachung der Steuerrückstände.
3. Durchführung der Arbeitsbeschaffung im Rahmen der Landeswinterhilfe.

4. Rheindorferkanal - Regulierung.

Abfindung der Besitzer von Röhreneinlagen und anderem.

5. Bauabstandsnachsicht.

6. Bewilligung einer Röhreneinlage.

7. Elisabethstrasse, Übernahme auf die Gemeinde.

Erlassung von Autoverboten.

7 a. Aufnahme eines zinsfreien Darlehens.

8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

9. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

10. Zwei Ansuchen um die Konzession von Reisebüros.

11. Ansuchen um eine Buchdruckerei - Konzession.

12. Regelung einer Grundbesitzfrage am Nollen.

13. Personalangelegenheit.

13 a. Ausgesteuerten Liste pro Februar.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe er eine traurige Pflicht zu erfüllen, da eines der ältesten Mitglieder der Gemeindevertretung Herr Ferdinand Bösch, Vorachstrasse, gestorben sei.

Seit dem Jahre 1908 gehöre Bösch als Ersatzmann der Gemeindevertretung an und habe er als solcher an vielen Sitzungen der Gemeindevertretung teilgenommen. Als im Jahre 1929 das Gemeindevertretungs Mitglied Josef Hämmerle ertrunken sei, sei Bösch, als Mitglied in die Gemeindevertretung vorgerückt.

Der Verstorbene sei immer pünktlich zu den Sitzungen erschienen und seine Gewissenhaftigkeit und Objektivität, habe ihm bei allen ohne Unterschied der Partei, Achtung verschafft.

Die Gemeindevertretung werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren, möge er in Frieden ruhen.

Zum Zeichen der Trauer, des Dankes und der Ehrung erhoben sich

die Gemeindevertreter von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verstorbene von der christlichsozialen Partei in die Gemeindevertretung berufen wurde

und dass für ihn der nächste Ersatzmann dieser Partei, Herr

Robert Schreiber, als Mitglied in die Gemeindevertretung vorrücke.

Der Verstorbene sei auch Ersatzmann des Beleuchtungsausschusses, des Armenrates und des Brandrates, gewesen und er

frage die Vertreter der christlichsozialen Partei, ob Herr

Schreiber auch in diese Unterausschüsse entsandt werde.

Herr Gemeinderat Benno Vetter ersucht hierfür um Frist bis zur nächsten Sitzung und werden bis dahin die Vertreter namhaft gemacht.

Zu Punkt 1 Im Einlauf befindet sich:

a / Eine Zuschrift des Bauernvereins Lustenau, wegen

Einrichtung des von Berta Hollenstein, Müllerskarlis, erworbenen Grundstückes an der Maria Theresien Strasse, zu einem Marktplatze.

Das Ansuchen wurde dem landwirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen.

b / ein Schreiben des Fussballklub Lustenau 1907, um

Überlassung eines Teiles des südlich vom Platze des Turnvereins 1880 gelegenen Armengutes, zwecks Erstellung eines Sportplatzes.

Der Gemeinderat wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Finanzausschuss hierüber zu beraten und zu berichten, eventuell Antrag zu stellen.

c / eine Beschwerdeschrift mehrerer Besitzer von " Oberfeld "

wegen des unzulänglichen Wasserabflusses daselbst, wird dem Strassenbauausschusse zugewiesen mit der Einladung,

Verhandlungen nach dieser Richtung zu führen.

Mitteilungen:

a / dass die Vorarlberger Gasgesellschaft Dornbirn,

als 1 prozentigen Anteil der Gemeinde am Gaskonsum 1932,

S. 702.10 überwiesen habe.

b / dass die Nationalbank die Aufnahme eines Darlehens

von Sfrs. 12.500.-, zum Baue des Rheindorfer-Kanals und Zuzählung desselben in Schillingbeträgen, bewilligt habe.

c / dass das Gemeindevermittlungsamt in verflossenen Jahre 32 Amtstage hielt, bei welchen 105 Streitfälle behandelt wurden. In 60 Fällen waren die Vermittlungsversuche von Erfolg gekrönt, während 45 erfolglos blieben.

d / dass der von Maria Bösch z. Lamm angefochtene Bescheid der Vorarlberger Landesregierung wegen Schadenersatzanspruch gegen die Gemeinde Lustenau, wegen Rechtswidrigkeit infolge Mangelhaftigkeit des Verfahrens, vom Verwaltungsgerichtshofe aufgehoben wurde.

e / dass mit der Bundeskrankenkasse ein Übereinkommen getroffen wurde, wegen Aufnahme von Versicherten der Bundeskrankenkasse, im Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau.

f / dass mit der Mieterin des Arzthauses, Pfarrweg 1, Frau Sophie Hämmerle, ein gütliches Übereinkommen getroffen wurde. Dieselbe bezahle vorläufig S. 75.- monatlich. Sie habe sich bereit erklärt, aus freien Stücken, den anfänglichen Mietzins von S. 100.- monatlich wieder zu bezahlen, wenn es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben.

Zu Punkt 2 stellt der Vorsitzende die Frage, ob die Steuerrückstände in öffentlicher Sitzung namentlich verlesen werden sollen, oder ob gewünscht werde, dass dies in vertraulicher Sitzung geschehe.

Es wurde einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Im weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass in der Steuereinzahlung eine grosse Laxheit eingetreten sei.

Die noch rückständigen Steuern der Gemeinde belaufen sich:

Im Jahre 1929 auf S. 687, -

Im Jahre 1930 auf S. 2710. -

Im Jahre 1931 auf S. 7900. -

Im Jahre 1932 auf S. 52000. -

Die Einzahlung der Steuer erfolge derart schlecht, dass auch die Gemeinde vielfach nicht in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Finanzausschuss, welcher diese Rückständler durchgegangen habe, sehe sehr wohl ein, dass es einzelnen in der heutigen Zeit schwer falle, allen Verpflichtungen nachzukommen, dagegen befinden sich unter denselben wieder viele, denen es ohne weiters möglich wäre, die Steuern zur rechten Zeit zu bezahlen.

Es müssen da unbedingt Mittel und Wege gesucht werden, solche Rückstände einbringlich zu machen, da sonst der Haushalt der Gemeinde aus dem Gleichgewicht komme.

Auf eine Anfrage wie es anderswo bezüglich Steuerrückständler stehe und wie dies dort gehandhabt werde, teilt der Vorsitzende mit, dass, soviel ihm bekannt sei, Höchst eigentlich gar keine Steuerrückstände habe. In Bregenz werde, im Sinne der Weisung der Landesregierung, die Mobilarexekution durchgeführt. In den anderen Gemeinden werde es auch ähnlich wie bei uns sein.

Gebhard Grabher wünscht dass in Hinkunft zuerst die Gemeindesteuer und dann erst die Landessteuer eingehoben werde.

Nachdem erst in vertraulicher Sitzung tiefer in den Gegenstand eingedrängt werden dürfe, werde übergegangen.

Zu Punkt 3 wird berichtet, dass von den für die Winterhilfe angemeldeten Arbeiten, bis jetzt folgende bewilligt seien:

a / Landgraben, Sohlenvertiefung und Ausräumung,

b / Materialabfuhr am Hager - Nollen.

c / Regulierung des Widumgrabens im Oberlaufe.

d / Ausbau des Schwimmbades am alten Rhein.

e / Regulierung des Hasenfeldgrabens.

Die Arbeiten a und b seien bereits in Angriff genommen.

Gegenwärtig seien dort 27 Familienerhalter beschäftigt.

Bei den anderen bewilligten Arbeiten seien noch einige formelle Sachen zu erfüllen, bevor mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Die Erstellung der Riedstrasse stosse bezüglich der Bodenabfindungen, auf Schwierigkeiten, jedoch sei auch diese Arbeit angemeldet und man hoffe dennoch zur Durchführung zu kommen.

Die Arbeiten am Landgraben und am Hager Nollen überwache Gemeinderat Ferdinand Vetter.

Um Befreiung von den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für die in der Winterhilfe beschäftigten Arbeiten, sei bereits angesucht worden.

Zu diesen Arbeiten leiste das Land pro Mann und Arbeitstag S.4. - und die Gemeinde S. 1.- und die sozialen Abgaben.

Die Abfindungen mit den Interessenten, seien so gut wie, durchgeführt.

Um Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung sei bereits eingeschritten worden.

In dem von der Rheinbauleitung ausgearbeiteten Projekt, seien von der Turnerbund Leitung bis zur Widumstrasse 1 m Röhren vorgesehen, und von dort weg 80. Röhren. Das Bestreben gehe nun dahin, dass auch in der erstgenannten Strecke nur 80. Röhren eingelegt werden. Im Zuge dieser Arbeiten beabsichtigen die meisten Interessenten in dieser Strecke Röhren einzulegen.

Da es nun ziemlich Putzschächte erfordere, haben die Parteien erklärt, dass es ihnen nicht möglich wäre, auch die Putzschächte auf eigene Kosten zu erstellen. Beim Baue des Rheindorfer Kanals werden zirka 150 Stück 80. Röhren ausgehoben und können dieselben dann im Oberlaufe des Widumgraben verwendet werden. Da die Rheinbauleitung gegenwärtig keine 1 m Röhren bekomme, bestehe die Schwierigkeit, dass eben diese 80. Röhren im Unterlaufe noch länger nicht zu bekommen seien.

Bezüglich des Schwimmbades am alten Rhein, sei noch die wasserrechtliche

Verhandlung durchzuführen, um welches bereits angesucht wurde.

Auch werde Wien und die internationale Rheinbauleitung, hiezu noch ihre Stellungnahme abgeben müssen.

Die Verhandlungen mit den Anrainern an den Hasenfeldgraben haben bereits stattgefunden. Die Anrainer seien bereit soviel Boden unentgeltlich abzugeben, als für eine 1 1/2 füssige Böschung notwendig ist. Die übrigen Kosten, welche nicht durch den Landes - und Gemeindebeitrag gedeckt werden, sollen die anderen Interessenten tragen, was auf den einzelnen nicht viel treffe.

Über den Stand und Fortschritt der Arbeiten berichtete G.R. Ferdinand Vetter.

Es wurden sodann folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Arbeiten an der Badestelle am alten Rhein, sowie für die Regulierungsarbeiten am Widumgraben, von der Turnerbund - Turnhalle bis Fridolin Hämmerle Sonnenstrasse und Barbara Jussel Erben Jahnstrasse, ist die wasserrechtliche Verhandlung einzuleiten.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die vom Finanzausschuss getroffenen Verfügungen, wonach die Gemeinde pro Mann und Arbeitstag S. 1.-, als Zuschuss zum Landesbeitrag von S. 4. -, sowie die Kranken - und Unfallversicherung für die Arbeiter zur Gänze zur Zahlung übernimmt. Sollten die in Winterhilfsarbeit stehenden Personen arbeitslosenversicherungspflichtig sein, so müsste sich die Gemeinde weitere Entschliessungen vorbehalten, eventuell den gesetzlichen Zahlungsmodus in Anwendung bringen. Die Arbeitszeit beträgt im Tage 8 Stunden, am Samstag 4 Stunden. Der Arbeitslohn pro Mann und Arbeitstag S. 5,-.
3. Die bei Regulierung des Widumgrabens seitens der Gemeinde erforderlichen Leistungen als: Projektverfassung, Beistellung der Bauaufsicht, der erforderlichen Rohre bei Strassendurchlässen

und am Kirchplatz, sowie Erstellung der eventuell erforderlichen Putzschächte, werden genehmigt.

4. Die Finanzierung der Winterhilfsarbeiten erfolgt soweit als möglich aus den laufenden Einnahmen der Gemeinde.

Sollte damit das Auslangen nicht gefunden werden, wären die erforderlichen Mittel durch Aufnahme eines Darlehens beizuschaffen.

Die Interessenten sind, soweit als möglich, zu Leistungen heranzuziehen

5. Die Gemeinde übernimmt die Erstellung der Putzschächte im Bereiche der von den Anstössern nun auch zu kanalisieren beschlossenen Strecke vom Bauplatze der Dornbirner Sparkasse abwärts unter dem Vorbehalte, dass sie sich an den Gesamtinteressenten, zu denen insbesondere alle Hausbesitzer gehören, die ihre Abwässer und Niederschlagswässer in den Widumgraben leiten, schadlos halten kann.

Mit der Durchführung dieser Arbeiten wird der Gemeinderat beauftragt. Derselbe wird ermächtigt, alles, für die in die Winterhilfe einbezogenen Arbeiten, Erforderliche, im eigenen Wirkungskreis zu veranlassen.

Der Gemeindevertretung ist hierüber Bericht zu erstatten, eventuell Antrag zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Zu Punkt 4 berichtet der Bürgermeister, dass mit den Arbeiten am Rheindorfer Kanal Anfang Dezember begonnen und damals etwa 100 Arbeiter beschäftigt werden konnten. Die Steinlieferung sei nicht in dem Ausmasse erfolgt, wie es der Fortgang der Arbeiten erfordert hätte, was dann dazu führte, dass Arbeiter entlassen werden mussten. Seitens der Gemeinde sei sowohl beim Bauführer als auch wiederholt bei der Rheinbauleitung Beschwerde geführt und eine ergiebigere Steinlieferung gefordert worden.

Wenn die Steinlieferung besser erfolgen würde, könnten dort noch ziemlich viel Arbeiter eingestellt werden. Die Gemeinde wäre sehr stark interessiert, dass gerade in den Wintermonaten

viele Leute beschäftigt wären.

Wegen des Materialabtransportes am Nollen, habe die Gemeinde mit Ernst Hagen Mühle ein Abkommen getroffen. Dieser führe das Material weg, wenn ihm die Gemeinde pro m³ 25 Groschen und für Kies noch 40 Groschen mehr bezahle. Bisher habe dieser Abtransport die Gemeinde S. 1.336.- gekostet.

Die Bodenabfindungen seien so gut wie abgeschlossen.

Bodenentschädigungen seien nicht bezahlt worden. Die Aeuele Brücke werde weggerissen und müsse neu erstellt werden.

Besonders schwierig werde sich die Baustelle beim Hecht gestalten.

Die Einleger von Röhren welche sich reversmässig verpflichtet haben, seien auf diese Reverse verwiesen und von denselben gefordert worden, dass sie die eingegangenen Bedingungen erfüllen.

Der durch die Zufüllung des Grabens gewonnene Grund, bleibe als öffentliches Gut im Besitze der Gemeinde. Sie werde dasselbe aber den Anstössern zur unentgeltlichen Benützung überlassen, mit der Verpflichtung, dass der Gemeinde jederzeit das Benutzungsrecht zustehe.

Schliesslich gab er noch bekannt, dass eine grössere Anzahl Interessenten im Oberlauf des Widumgrabens, die nicht an den Graben anstossen, aber ihre Ab- und Niederschlagswässer dorthin ableiten, freiwillige Beiträge gezeichnet haben, wozu sie die Gemeinde eingeladen habe.

Gemeinderat Benno Vetter stellt an den Bürgermeister das Ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass der diesjährige Voranschlag möglichst frühzeitig vorgelegt werde, damit die Gemeindevertretung ein Bild über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde bekomme.

Der Bürgermeister verspricht sein möglichstes zu tun und meint dass dies infolge Einführung der neuen Buchhaltung in der Kommunalkanzlei umso leichter möglich sei.

Zu Punkt 5 stellt Witwe Maria Hämmerle Roseggerstr. 8 das Ersuchen, ihr zwecks Anbau einer Waschküche an ihr Wohnhaus Roseggerstr. 8, eine Abstandsnachsicht bis zu 30 cm gegen die Grenze des Nachbarn Eduard Scheffknecht und bis zu 2.20 m gegen die Grenze des Nachbarn Hermann Bösch, zu gewähren. Von den in Frage kommenden Nachbarn liegt ein schriftliches Erklären vor, dass sie in die Nachsicht einwilligen.

Die erbetene Nachsicht, im Sinne des § 9 der Vorarlberger Bauordnung wurde einstimmig erteilt.

Zu Punkt 6 berichtet der Vorsitzende, dass den Besitzern der Mosterei Willy Scheffknecht und Alvert Bösch, seinerzeit die Bewilligung erteilt wurde, die Abwässer von dieser Mosterei, im Hause Kapellenstr.7, durch 20 cm Röhren abzuleiten, gegen Ausstellung und Unterfertigung des üblichen Reverses.

Diese erteilte Bewilligung wurde einstimmig gut geheissen.

Zu Punkt 7 ersuchen die Anrainer an die beiden Elisabethstrassen die Instandhaltung dieser beiden Strassenzüge aus Gemeindemitteln zu bewerkstelligen, oder aber ein Kraftfahrzeugverbot zu erlassen.

Auch für die Fischerbühelstrasse sei das Begehren gestellt worden, ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zu erlassen.

Aufklärend gibt der Vorsitzende bekannt, dass nur das Durchfahren für Kraftfahrzeuge verboten werden könne, dagegen müsse es jedem Kraftfahrzeug gestattet werden, zu den Anrainer an diesen Strassenzügen fahren zu können.

Im weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich die Elisabethstrasse in einen schlechten Zustand befinde und die Erhaltung auf Gemeindekosten in diesem Zustande unmöglich wäre.

Dagegen wurde einstimmig beschlossen, den Durchzugsverkehr mit Automobilen Kraftfahrzeugen, sowohl auf beiden Elisabethstrassen als auch auf der Fischerbühelstrasse, zu verbieten.

Zu Punkt 7a berichtet der Vorsitzende über den Stand der Darlehensangelegenheit zur Regulierung des Rheindorferkanals, worauf folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde :

Die Gemeindevertretung beschliesst, das von der Vorarlberger Landesregierung zur Regulierung des Rheindorfer Kanals zugesicherte zinsfreie Darlehen in der Höhe von S. 30.000. - in Anspruch zu nehmen.

Die gestellten Bedingungen, dass die Zinsfreiheit sich drei Jahre nach Auszahlung der ersten Rate erstrecke, dass bei Zahlungsverzug Zinsen berechnet werden können, wie sie bei der Hypothekenbank üblich sind, dass sich die Landesregierung Vorbehalte weitere Bedingungen, insbesondere eine Festwertklausel in den Vertrag aufzunehmen, werden anerkannt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Sache endgültig zu regeln und die rechtsgültige Zeichnung der Urkunde zu veranlassen.

Für diesen Beschluss ist die Zustimmung der Abteilung IIb der Landesregierung einzuholen.

Zu Punkt 8 wird gegen die Verhandlungsschrift vom 27. Dezember 1932, ein Einwand nicht erhoben und dieselben genehmigt.

Als Protokollmit fertiger wird Gebhard Hagen, aufgerufen.

Zu Punkt 9 wünschte Niemand das Wort, und es erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernten.

In vertraulicher Sitzung:

Punkt 2 Fortsetzung. Der Vorsitzende weist auf die früheren Revisionsprotokolle hin, in welchen angeregt wurde, die alten und wahrscheinlich auch uneinbringlichen Steuerrückstände nicht immer mitzuschleppen sondern abzuschreiben.

In erster Linie handle es sich um Hundesteuer Rückstände und zwar:

Hundesteuer 1923, Hämmerle Eduard Kinder, Bahnhofstr. 11 S. 15.-

"	1926, Riedmann Katharina, Vorachstr. 22	S. 13.-
"	1927, Riedmann Katharina, Vorachstr. 22	S. 13.-
"	1927, König Robert, Neufeldstr. 29	S. 13.-
"	1931, Stark August, Kirchstr. 5	S. 13.-

Letzterer habe zur Zeit der Musterung den Hund verkauft
und habe mit dieser Begründung die Bezahlung abgelehnt.

Die Abschreibung dieser 5 Steuerrückstände wurde beschlossen.

Gemeindesteuer: 22 Gemeindesteuer Rückstände aus den Jahren 1922
bis 1929, laut dem angehefteten Verzeichnis, werden, über Anregung
der Rechnungs Revisoren, abgeschrieben.

Hundesteuer 1931 schulden noch:

Bucher Kurt, Reichshofstrasse 3	S. 13. -
König Monika, Staldenstr. 24	S. 13. -
Holzer Josef Anton, Binsfeldstr. 4	S. 8.-
Hollenstein Franz, Höchsterstrasse	S. 13.-
Ohrmeier Bertha, Augartenstr. 81	S. 13. -
Grabher Ferdinand, Reichsstr. 9	S. 13. -

Es wurde beschlossen, gegen diese Parteien exekutiv vorzugehen,
wenn sie ihrer Verpflichtung nicht ungesäumt nachkommen.

Gemeindesteuern: sind noch folgende Rückstände ;

1929	S. 687. -	
1930	S. 2.710. -	
1931	S. 7.900.-	
1932	S. 52.000. -	63.297. -

Der Finanzausschuss habe den Standpunkt vertreten, dass dies
nicht weiter so geduldet werden dürfe und dass die Gemeindevertretung
einen Beschluss fassen und denselben im Gemeindeblatt
verlautbaren sollte, dass die Gemeinde das Recht habe,
Steuerrückstände exekutiv herein zu bringen.

Über Antrag des Gemeinderates, betreffend

a / die Abschreibung rückständiger Steuern

b / die Einbringlichmachung von Steuerrückständen

wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Den im beiliegenden Verzeichnis namentlich angeführten Parteien, werden Steuern der bezeichneten Gattung und in der ziffermässig bezeichneten Höhe als uneinbringlich abgeschrieben, womit einem Antrage der Rechnungsrevisoren Genüge geschieht. Da die Steuerrückstände eine Höhe erreicht haben, die es der Gemeinde unmöglich macht, ihre geldlichen Verpflichtungen zu erfüllen, sieht sich die Gemeindevertretung gezwungen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss wird beauftragt, bei sämtlichen Parteien die mit der Zahlung der Gemeindesteuer im Rückstande sind, genau zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Zahlung gegeben sei.

Gegen Parteien, die als zahlungsfähig anerkannt werden, ist, wenn vorausgegangene Mahnungen fruchtlos waren, mit der Mobilarexecution im selbständigen Wirkungskreis, nach dem Erlasse der Landesregierung vom 31. August 1926, IIb Zl.613/3, vorzugehen.

Ferner wird der Finanzausschuss beauftragt, Erwägung zu ziehen, ob nicht bei Parteien, die mit ihrer Steuerleistung mehrere Jahre im Rückstande sind, eine grundbücherliche Sicherstellung der Steuerschuldigkeit zu erwirken sei.

Die grundbücherlich sichergestellte Summe wäre mit 8 Prozent jährlich zu verzinsen.

Punkt 10 haben Johann Fitz, Schillerstr. 4 und Johann Sonweber Bahnhofstr. 4, bei der Bezirkshauptmannschaft, um Verleihung der Konzession von Reisebüros, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht, sich mit Gemeindevertretungsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Derselbe wurde einstimmig als vorhanden erkannt.

Zu Punkt 11 hat Josef Scheffknecht Grindelstr.4, bei der

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, um Verleihung der Buchdruckerei-Konzession, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht die Gemeindevertretung sich über den Lokalbedarf zu äussern.

In der Abstimmung wurde derselbe einstimmig als vorhanden erklärt.

Punkt 12 erstattet der Vorsitzende Bericht über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse der Grundparzelle 1708/1.

Diese Parzelle sei vom Besitzer des Hauses Höchsterstrasse 2 immer genutzt worden in der Annahme, dass diese Parzelle zu seinem Realbesitz gehöre. Es habe auch Niemand gewusst dass diese Parzelle der Gemeinde gehöre. Durch verschiedene Umstände sei dann erwiesen worden, dass dieselbe Eigentum der Gemeinde Lustenau sei. Herr King als bisheriger Nutzniesser, habe auch mit der Zeit soviel Einsehen bekommen, dass diese Grundparzelle nicht zu seinem Besitz gehöre.

Anfänglich hätte Herr King diese Parzelle käuflich erwerben wollen. Da ihm bedeutet wurde, dass hiefür keine Aussicht bestehe, sei er mit Ersuchen gekommen, ihm dieselbe auf 5 Jahre um S. 20.- jährlich in Pacht zu geben.

Schliesslich habe er den Wunsch geäussert, dass ihm für diese Parzelle das Vorkaufsrecht eingeräumt werde.

Zur Regulierung des Rheindorferkanals seien ihm von seiner Haushofstatt 30 bis 40 m² Grund weggekommen. Denselben habe er kostenlos überlassen Er habe nun das Ersuchen gestellt, dass ihm von Gp. 1708/1 soviel Ausmass ebenfalls kostenlos überlassen werde, als er zum Rheindorfer Kanalbau überlassen habe.

Zur gütlichen Regelung der ganzen Angelegenheit wird einstimmig beschlossen, dem Besitzer der Gp. 1708/2, Herrn Ignaz King, Höchsterstrasse No. 2, nach Möglichkeit, soviel Ausmass von Gp.1708/1 unentgeltlich ins Eigentum zu überlassen,

als er von Gp.1708/2 zur Rheindorfer Kanal Regulierung abgetreten hat. Die Grenze soll geradlinig geführt werden.

Ferner wird demselben das Vorkaufsrecht für die Gp. 1708/1 zugestanden.

Wegen pachtweiser Überlassung derselben Grundparzelle an diesen Besitzer und Festsetzung des Pachtschillings, wird der Gemeinderat ermächtigt und hat derselbe seinerzeit der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten.

Zu Punkt 13 wird berichtet, dass für den Mesner Richard Grabher der Krankenversicherungsbeitrag für 3 Jahre rückwirkend zu bezahlen sei, was rund S. 700.- ausmache.

Man sei an den Mesner herangetreten, mit dem Ersuchen, dass er die Hälfte übernehme, während die andere Hälfte die Gemeinde zahle.

Gesetzlich könne der Mesner nur für 3 Monate zurück, zur Zahlung verhalten werden, während das andere die Gemeinde zu zahlen habe. Der Mesner wolle von einer Zahlung überhaupt nichts wissen, und glaube er dass die Gemeinde dies in Rücksicht auf seine lange Dienstzeit und den Umstand dass die Gemeinde eigentlich schon lange hätte müssen Krankenkassenbeiträge zahlen, zur Gänze übernehmen dürfe.

Der Gemeinderat wurde ermächtigt, mit dem Mesner nochmals zu unterhandeln und wenn ein günstiges Resultat erzielt werde, mit ihm einen Vergleich endgültig abzuschliessen, oder aber der Gemeindevertretung über den Stand der Verhandlungen zu berichten.

Zu Punkt 13 a teilt die Landesregierung mit, dass die Industrielle Bezirkskommission, folgende Parteien, als im Dezember 1932 ausgesteuerte Arbeitslose bekannt gegeben habe:

1. Riedmann Josef, Steinackerstr. 26
2. Scheffknecht Hermann, Weiherstr. 27
3. Holzer Gebhard, Bahnhofstr. 35

4. Holzer Anton, Höchsterstr. 3

5. Pergher Ferdinand, Ph.Krapfstr. 7

Sie lädt ein, die Bedürftigkeit dieser Personen zu überprüfen und bekannt zu geben, ob die Gemeinde bereit ist, für die Zeit bis einschliesslich März 1933, den monatlichen Beitrag von je S. 20.- in Naturalien zu leisten.

Die Bedürftigkeit der Genannten wurde anerkannt und beschlossen den entsprechenden Beitrag, auf die Gemeinde zur Zahlung zu übernehmen.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende erklärte um 10.30 Uhr die Sitzung als geschlossen.

[An das Protokoll angehängt, hier aber nicht aufgenommen: Liste alte abzuschreibende [Steuer]Rückstände, Liste Personen gegen die exekutiv vorzugehen ist]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 2. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 21. März 1933, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Adolf Hämmerle
 Benno Vetter
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Franz Hämmerle	Julius Hagen
Wilhelm Hämmerle	Efrem Riedmann
Ferdinand Hollenstein	Josef Hämmerle, Alpstr.
Otto König	Robert Schreiber
Albert Holzer	Gebhard Hagen
Rudolf Hagen	Eduard Grabher
Ludwig Bösch, Hofsteigstr.	Hermann Hämmerle
Isidor Bösch	Georg Nagel
Gebhard Grabher	Josef Grabher
Christian Bösch	Ludwig Hämmerle
Ferdinand Riedmann	Robert König
Albert Alge	Josef Bösch, Staldenstr. 16
Josef Grabher Meier	Johann Hämmerle, Brändlestr.
August Hämmerle	Franz Josef Hollenstein
Josef Hämmerle, Schillerstrasse	

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Ersatzwahl in den Gemeinderat und in verschiedene Unterausschüsse für die verstorbenen Gemeindevertreter Riedesser Hermann

und Ferdinand Bösch.

3. Grüttstrasse, Festlegung der Baulinie für Gartenmauern.
4. Rheindorferkanal, Neuerstellung der Aeuelebrücke.
5. Kanalisierungen im Zuge der Ortsentwässerung, Aufstellung von Richtlinien betreffend Benützung des zu gewinnenden Grundes.
6. Verkauf eines Bauplatzes vom " Eglengiessen".
7. Röhreneinlage beim Rheindorfer - Schulplatze.
8. Ansuchen um Einlegung von Zementröhren.
9. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.
10. Errichtung einer Fernsprechstelle (Nebenstelle) für Feualarmzwecke.
11. Festsetzung der Hundetaxe für 1933.
12. Erstellung einer neuen Abortanlage im Rathause.
 - 12 a. Erwerbung der bestehenden, öffentlichen Trinkwasserleitung durch die Gemeinde und Versorgung derselben vom Gemeindebrunnen aus.
 - 12 b. Einräumung eines Wasserbezugsrechtes auf Flureck.
13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
14. Anfragen.

Vertrauliche Sitzung:

15. Ein - und Ausbürgerungen.
16. Abschaffung von 2 Parteien.
17. Übernahme der Verpflegskostenhälfte, für eine in Valduna untergebrachte Geistesranke.
18. Ausgesteuerte, Beitragserweiterung für April 1933.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung erwähnt er, dass er schon wieder eine traurige Pflicht zu erfüllen habe. Am 21. Februar sei Herr Gemeinderat Hermann Riedesser gestorben.

Die Gemeindevertretung und der Gemeinderat verlieren an ihm ein fleissiges Mitglied. Die Sozialdemokratische Partei ihren Führer und Vorstand. Namens der Gemeinde habe er ihm am offenen Grabe einen Nachruf gehalten, einen Kranz niedergelegt und ihm Gemeindeblatt die grossen Verdienste des Verstorbenen gewürdigt. Dem Verstorbenen sei das Strassenwesen unterstellt gewesen. Er habe die ihm übertragene schwere Aufgabe mit grossem Verständnis und mit den geringen ihm zur Verfügung stehenden Mittel glänzend gelöst. Er habe alle ihm übertragenen Arbeiten mit grossem Eifer und seltenem Pflichtbewusstsein ausgeführt. Besonders der Arbeiterklasse sei er ein vielbesuchter Anwalt gewesen.

Die Gemeinde werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Er ersuche die Herren Gemeindevertreter, zum Zeichen der Trauer, des Dankes und der Ehrung, sich von den Sitzen zu erheben, welchem Ersuchen allseits entsprochen wurde.

Zu Punkt 1 Im Einlauf befindet sich:

a / ein Ansuchen des Franz Rubatscher Badlochstr. 31, um die Bewilligung zur Aufstellung eines Kiosk bei der Oberfahrbrücke. Das Ansuchen wurde dem Strassenbauausschuss zur dringlichen Behandlung zugewiesen und soll derselbe an den Gemeinderat Bericht erstatten.

Dieser wurde ermächtigt, die Angelegenheit, weil dringend, im kurzen Wege endgültig zu erledigen.

b / ein Ansuchen mehrerer Besitzer der Gp.3998, 3997, 3996, 3995 und 3994, untere Teilen, wegen Auflassung des über diese Grundparzellen führenden Fussweges und Erlassung eines diesbezüglichen Gehverbotes, wurde dem Strassenbauausschuss zugewiesen.

Mitteilungen:

a / dass die Alprechteversteigerung heuer einen Ertrag von S. 3921.-, gegen S. 4443.- im Vorjahre, ergab.

b / dass die Gemeinde Lustenau, an den im Jahre 1932 aufgelaufenen

Kosten der Verpflegungsstation Dornbirn, S. 883.74

zu zahlen habe. Im letzten Jahre seien es S. 1713.99 gewesen.

c / dass die industrielle Bezirkskommission Bregenz, über Ersuchen der Gemeindevorsteherung, die produktive Arbeitslosenfürsorge für die Regulierungsarbeiten am Rheindorferkanal, von 6.000 auf 8.000 Arbeitstage erweitert und die Gewährung der erhöhten Beiträge von S. 4.- pro Tag und Kopf bis 15. Mai erstreckt habe.

d / dass die Vorarlberger Bauernkammer, im Rahmen der Winterhilfe eine Käse und Wurstaktion durchführe. Diese Aktion werde aus öffentlichen Mitteln des Landwirtschaftsministeriums unterstützt. Auf Lustenau entfallen 1.024 kg. Käse und 1.181 Stück Wurst. Bezugsberechtigt seien nur Notleidende. Zur Verbilligung von Käse stehen für Lustenau S. 819.20 zur Verfügung, was 80 g pro Kilo ausmache.

Die Durchführung soll dem Winterhilfsausschuss übertragen werden.

e / dass die Eheleute Josef und Babette Aberer, gegen den Ausweisungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 24. Mai 1932, Berufung an die Bezirkshauptmannschaft und an die Landesregierung ergriffen haben, dass sie aber von beiden Instanzen abgewiesen wurden und der Beschluss nun in Rechtskraft erwachsen sei.

f / dass Herr Dr. Arnold Bregenz, gegen einen abweislichen Bescheid des Armenrates und der Gemeindevertretung, wegen Nichtbezahlung von 2 Arztkosten Rechnungen für 2 Gemeindegewissnerinnen, die Berufung an die Landesregierung ergriffen habe und von dieser abgewiesen wurde.

g / dass für die nächste Zeit die Neuauflage der Gemeinde mappe geplant sei. Um Unrichtigkeiten und Mängel in derselben zu vermeiden, habe der Gemeinderat einen dreigliedrigen Ausschuss bestellt der dies berichtigen soll.

In denselben seien vorgesehen:

Herr Gebhard Bösch, Gemeinderat

Herr Ferdinand Vetter, Gemeinderat

Herr Johann Bösch, Lehrer.

Die Bestellung dieses Ausschusses wurde einhellig gutgeheissen.

h / dass die Feuerbeschau 1932 eine bedeutende Besserung gezeigt habe. Im oberen Teil der Gemeinde seien 24 Beanständungen erfolgt, welche jedoch alle unbedeutender Natur seien.

Im unteren Teile der Gemeinde seien 43 Fälle, jedoch alle von geringerer Bedeutung.

Zu Punkt 2 stellt der Vorsitzende fest, dass für den verstorbenen Gemeinderat Hermann Riedesser, der nächste Ersatzmann der Sozialdemokratischen Partei, Herr Ludwig Hämmerle, Frühlingsstrasse 8 als Mitglied der Gemeindevertretung vorrücke.

Im Sinne des § 21 der Gemeindeordnung, wurden folgende Ersatzwahlen vorgenommen:

Als Mitglied des Gemeinderates: Herr Josef Grabher Meier
Puncher, Rudolfstr. 14

Als Mitglied der Strassenbauausschusses: Herr Gebhard Grabher,
Sticker, Enga

Als Mitglied des Finanz - Ausschusses: Herr Gebhard Grabher,
Sticker Enga

Als Ersatzmann des Finanzausschusses: Herr Otto König
Elektromonteur, Holzmühle 7

Für den verstorbenen Gemeindevertreter Ferdinand Bösch wurden gewählt:

Als Ersatzmann in den Armenrat: Herr Johann Hämmerle, Dachdecker
Brändlestrasse

Als Ersatzmann des Land-u. Forstwirtschaftlichen Ausschusses :

Herr Robert König, Landwirt, Bahnhofstr. 25

Als Ersatzmann in den Brandrat: Herr Gebhard Hämmerle
Lerchenfeldstr.14

Als Ersatzmann in den Beleuchtungsausschuss: Herr Gebhard Wund,
Reichshofstrasse

Zu Punkt 3 berichtet der Vorsitzende über die Benützung und Verbauung der Grüttstrasse und bringt hierauf folgenden schriftlichen Antrag ein:

" An der Grüttstrasse wird in ihrer Gesamtlänge, jedoch ohne Berücksichtigung der Abzweigung zur Badlochstrasse, im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 17. März 1924, L.G.Bl.No.9, die Erstellung eines Gehsteiges, vorgesehen.

Derselbe soll eine Breite von 1.50 m. haben und an der Westseite der Strasse erstellt werden.

Die näheren Bestimmungen über dessen Ausführungsart, bleiben später zu fassenden Beschlüssen vorbehalten.

Der zur Anlage des Gehsteiges notwendige Grund ist von den beidseitigen Anstössern je zur Hälfte abzutreten.

Bei Erstellung von Neubauten wird in Hinkunft die Strassenfluchtlinie 75 cm hinter der bestehenden Strassengrenze angenommen.

Für diesen Beschluss ist die Genehmigung der Landesregierung einzuholen "

Gemeinderat Adolf Hämmerle spricht sich für die Annahme dieses Antrages aus.

In der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 4 berichtet der Vorsitzende, dass infolge der Regulierung des Rheindorferkanals, die Erstellung einer neuen Brücke der sogenannten Aeuelebrücke notwendig geworden sei.

Eine Holzbrücke würde auf S. 750.- zirka zu stehen kommen.

Für eine Betonbrücke mit einer 4 Meter breiten Fahrbahn, liege ein Offert auf S. 1.300.- vor. Diese Mehrkosten müssten von der Gemeinde übernommen werden, jedoch stehe es dieser wieder frei, anlässlich der Bauabnahme die Einbeziehung dieser Mehrkosten in die Abrechnung zu beantragen.

Einstimmig wurde beschlossen, eine Betonbrücke mit einer Fahrbahn von 4 m zu erstellen und die Mehrkosten auf die Gemeinde zu übernehmen, jedoch soll bei der Bauabnahme die Einbeziehung derselben in die Abrechnung beantragt werden.

Zu Punkt 5 berichtet der Bürgermeister über den Stand der Arbeiten am Rheindorferkanal und am Widumgraben und über eine geplante teilweise Kanalisierung dieser Strecke.

Da durch die Zufüllung des Grabens Grund gewonnen werde, müsse darüber beschlossen werden, wem der gewonnene Grund bzw. die Nutzung desselben zustehe.

Um in der Sache etwas rascher weiter zu kommen, habe er Richtlinien aufgestellt, die er zur Verlesung bringe und die lauten:

" Wenn durch Einlegung von Röhren in einem im Projekte über die Lustenauer Ortsentwässerung inbegriffenen Wasserlauf Grund gewonnen wird, bleibt dieser im Ausmasse der bisherigen Grundparzellengrenzen des Grabens öffentliches Gut im Besitze der Gemeinde Lustenau. Er wird aber denjenigen zur Benützung überlassen, die die Kosten für die Gewinnung getragen haben. Wenn ein Anstösser einer Grabenseite aus wirtschaftlichen Gründen heute die auf ihn entfallende Kostenhälfte nicht übernehmen kann, soll es demjenigen der die ganzen Kosten trägt, gestattet sein, auch die ganze Parzelle des gewonnenen Landes zu beanspruchen. Jedoch soll der wirtschaftlich Schwächere, wenn er dies vor Durchführung der Arbeit ausdrücklich bedingt, innerhalb von 10 Jahren berechtigt sein, seine Hälfte gegen Ersatz seines vollen Kostenteiles in Goldparität, in Benützung zu nehmen wobei dem bisherigen Benützer eine Räumungsfrist von einem Jahr einzuräumen ist, die von Neujahr zu Neujahr läuft.

Vor Inangriffnahme solcher Kanalisierungsarbeiten ist durch Vertreter des Gemeinderates im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien die Grabenbreite, sowie die Böschungskante festzustellen und auszupflocken, unter Umständen von naheliegenden Gebäuden

oder anderen Fixpunkten aus einzumessen und in einem Lageplane festzuhalten. Auch sind die Kosten der Kanalisierung zuverlässig festzustellen und in Goldwert ausgedrückt beiden Teilen schriftlich bekannt zu geben. Eine Zinsberechnung bleibt ausser Betracht. Bei allen Grundbesitzern, die an kanalisierten Strecken beteiligt sind, ist, die grundbücherliche Eintragung einer Dienstbarkeit durchzuführen, welche den Beauftragten der Gemeinde das unbedingte Recht einräumt, zur Ausübung der Kontrolle, zur Reinigung der Einlaufschächte, sowie zur Behebung etwaiger Störungen den Grund jederzeit ungehindert zu betreten und zu benützen. Im Falle notwendig werdender Ausgrabungen einzelner Teile der Kanalisationsleitungen muss der Grund zu jeder Zeit unter Möglichster Schonung des Besitzes benützt werden können, ohne dass der Eigentümer (Nutzniesser) hiefür Schadenersatz beanspruchen kann.

Ein Überbauen der Kanalisation ist nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet.

Ebenso die Bepflanzung mit grösseren Bäumen.

Der Graben soll die bisherige Grundparzelle weiter behalten. "

Zum Gegenstände sprachen mehrere Gemeindevertreter, worauf die Richtlinien einstimmig zum Beschlusse erhoben wurden.

Zu Punkt 6 teilt der Bürgermeister mit, dass Otto Fitz, des Ignaz, um Überlassung eines Bauplatzes und zwar des äussersten westlichen Zipfels südlich der Baracke ab dem Eglengiessen, zwecks Erbauung eines kleinen Wohnhäuschens angesucht habe.

Dem Verkaufe des oben bezeichneten Bauplatzes, ab Gp. 5920/1, wurde grundsätzlich zugestimmt und der Gemeinderat ermächtigt, mit dem Gesuchsteller zu unterhandeln und den Kauf abzuschliessen und durchzuführen.

Zu Punkt 7 berichtet der Vorsitzende dass beabsichtigt sei, in den Rheindorferkanal und Widumgraben beim Rheindorfer Schulhausplatz, Röhren mit 1 m Lichtweite einzulegen und zwar in einer

Länge von zirka 50 Meter. Die Kosten dieser Röhren würden sich auf zirka S. 2.000.- belaufen. An diesen Kosten hätte die mitinteressierte Partei Peter und Christine Bilgeri, die Hälfte zu tragen. Die Gemeinde würde die Zufüllung des Grabens übernehmen und der gewonnene Grund würde zur Hälfte geteilt. So habe man sich die Sache im Gemeinderat gedacht.

Mit den Eheleuten Bilgeri, sei in dieser Sache ein Vorvertrag abgeschlossen worden. Derselbe liegt bzw. ist diesem Protokoll angeheftet.

Franz Hämmerle stellt die Anfrage, ob der gewonnene Grund den Eheleuten Bilgeri als Eigentum, oder nur zur Nutzung überlassen werde.

Der Vorsitzende meint, dass die unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung beschlossenen Richtlinien, auch für dieses geschlossene Übereinkommen grundlegend seien.

Er fragt die Gemeindevertretung an, ob sie der Meinung sei, dass der den Parteien zur Benützung überlassene Grund je einmal von der Gemeinde wieder zurückgefordert werden könnte, was allgemein verneint wird.

Isidor Bösch stellt Antrag auf Zufüllung des Grabens im besprochenen Sinne.

Gemeinderat Ferdinand Vetter stellt die Frage, ob die Gemeinde wegen Zahlung der S. 1.000.- von den Eheleuten Bilgeri, irgendwelche Sicherheiten habe.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine schriftliche Sicherheit nicht vorliege, aber man habe sich dahingehend ausgesprochen, dass der Betrag in etwa 2 Monaten zu erlegen wäre.

Zum Gegenstande sprachen noch einige Gemeindevertreter, worauf folgender Beschluss gefasst wurde:

" In den Graben beim Rheindorfer Schulhausplatz, werden in einer Strecke von zirka 50 Meter, Röhren mit 1 m Lichtweite

ingelegt und der Graben zugefüllt. Die Rohrkosten belaufen sich auf zirka S. 2.000. -. Hievon trägt der Grundnachbar, die Eheleute Peter und Christine Bilgeri, die Hälfte, das sind S. 1.000. Die Zufüllung des Grabens übernimmt die Gemeinde auf ihre Kosten. Der mit den Eheleuten Peter und Christine Bilgeri angeschlossene Vorvertrag wurde, unter Zugrundelegung der in Punkt 5 der heutigen Tagesordnung auf gestellten Richtlinien, genehmigt. "

Zu Punkt 8 wird berichtet, dass Frau Maria Scheffknecht verehlt. Riedmann M.Th.Str. 12, das mündliche Ersuchen gestellt habe, dass ihr die Bewilligung erteilt werde, in den südlich ihrer Hofstatt liegenden, von der M.Th.Strasse in den Widumgraben führenden Graben Röhren mit 20 cm Lichtweite einlegen und den Graben sodann zufüllen zu dürfen.

Unter der Bedingung dass die Rohrleitung ordnungsmässig gelegt, entsprechende Schlammkasten eingebaut werden und zuvor der übliche Revers unterfertigt wird, wurde dem Ansuchen entsprochen.

Zu Punkt 9 ersucht Katharina Blatter, Elisabethstr. 4, um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht bis zu 1.50 m an die Grenzen der Nachbarn Josef Mutala und Robert Grabher, zwecks Anbau einer Schreinerwerkstätte an ihr Wohnhaus.

Es wurde einstimmig beschlossen, die erbetene Nachsicht im Sinne des § 9 der Vorarlberger Landesbauordnung zu erteilen, nachdem auch von den beiden in Betracht kommenden Nachbarn das schriftliche Einverständnis vorlag, dass sie mit der Überschreitung des gesetzlichen Bauabstandes einverstanden seien und auch die Gesuchstellerin sich schriftlich bereit erklärte den beiden Vorgenannten, nötigenfalls das gleiche Recht einzuräumen.

Zu Punkt 10 berichtet der Vorsitzende über bestehende Mängel, bei Feueralarm. Um dies einigermaßen zu beheben, werde es zweckmässig sein, in der Wohnung des Herrn Oberpostverwalters eine Zweigstelle des Spar und Darlehenskassen Vereines

anzubringen. Der Verwaltungsrat des Spar und Darlehenskassenvereines habe die Zustimmung erteilt unter der Bedingung dass weder bei der Errichtung der Zweigstelle, noch später durch die Benützung derselben, oder durch Reparaturen an derselben, der Kasse keine wie immer geartete Kosten erwachsen dürfen. Auch würde die Kasse keine Verantwortung übernehmen, falls je einmal aus irgendeinem Grunde die Verbindung durch die Kassenbeamten nicht hergestellt würde.

Die Teilnehmergebühr betrage zirka S. 30.- jährlich.

Die Baukosten seien nicht hoch.

Der Erstellung dieser Zweigstelle für Feualarmzwecke wird einhellig zugestimmt.

Hermann Hämmerle regt an, an allen Häusern in welchen Nachttelephonstellen bestehen, Täfelchen mit der Bezeichnung " Feuer-Melde-Stelle " anzubringen.

Auch sollen diese Stellen zeitweilig im Gemeindeblatte veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister sichert dies zu. **BIS HIERHER ERLEDIGT**

Zu Punkt 11 verweist der Vorsitzende darauf hin, dass es notwendig sei alljährlich über die Hundetaxe zu beschliessen.

Daraufhin gab er den letztjährigen Beschluss bekannt.

Christian Bösch beantragt die Hundetaxe im gleichen Ausmasse einzuheben wie letztes Jahr und einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Derselbe lautet:

" Die Hundetaxe 1933 wird im gleichen Ausmasse eingehoben wie im Vorjahre und zwar:

Für einen männlichen oder weiblichen verschnittenen Hund S. 12.

Für einen weiblichen unverschnittenen Hund S. 20. -.

Werden in einem Haushalte mehrere Hunde gehalten, erhöht sich diese Gebühr für jeden Hund um 50 Prozent.

Während des Jahres erworbene Hunde und solche, welche bei der Musterung noch nicht 3 Monate alt waren, sind nach Erwerbung oder nach Vollendung des dreimonatlichen Alters, Im Gemeindeamte sofort anzumelden und ist hiefür bis zur nächsten Musterung eine monatliche Gebühr von S.1. - zu entrichten.

Die Besitzer der gemusterten Hunde sind im Gemeindeblatte zu veröffentlichen. "

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 12 weist der Vorsitzende auf die dringende Notwendigkeit der Erbauung einer halbwegs entsprechenden Abortanlage im Rathause hin, nachdem die alte Anlage gebrauchsunfähig geworden sei. Nach den vorliegenden Offerten, würde die Leitung etwa S. 375.- und mit dem Ausbau des Abortraumes insgesamt auf S. 500.- zirka zu stehen kommen.

Die unumgängliche Notwendigkeit einer neuen Anlage wurde allseits anerkannt und die Erstellung beschlossen.

Mit der Durchführung wurde der Gemeinderat beauftragt.

Zu Punkt 12 a erstattet der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die bestehende Trinkwasserleitung, die den gestellten Anforderungen gar nicht mehr entspreche.

Der Trinkwasserausschuss habe sich mit dieser Angelegenheit schon des öfteren befasst und in der letzten Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung den Antrag zu stellen, die Wasserversorgung selbst in die Hand zu nehmen.

Ein Teil der Schuldenlast bestehe bei der Sparkasse Au.

Diese würde diese Schuld bestehen lassen.

Um das andere Geld müsste noch Umschau gehalten werden. Die Vorarbeiten seien bereits eingeleitet worden.

Der Gemeindebrunnen an der Morgenstrasse würde genügend Wasser liefern.

Die Kirchdorfer Gesellschaft wäre bereit, ihre Leitung der

Gemeinde zu überlassen.

Die Wasserwerksgesellschaft wünsche das Werk weiter zu betreiben.

Es liege nun folgender schriftlicher Antrag vor:

" Die bestehende Pumpanlage der Wasserwerksgesellschaft Lustenau erweist sich infolge ungenügenden Wasserzustromes der beiden Brunnenschächte für die Versorgung der angeschlossenen Leitungsnetze als unzureichend.

Deshalb wolle die Gemeindevertretung beschliessen:

1. Der für die Gesamtwasserversorgung der Gemeinde im Jahre 1911 erstellte Tiefbrunnen an der Sonnenstrasse ist für die Gesamtwasserversorgung einzurichten und in geeigneter Weise an die bestehende Trinkwasserleitung anzuschliessen.
2. Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Kirchdorf ist auf Grund des bestehenden Vertrages ins Gemeindeeigentum zu überführen.
3. Die Übernahme des Netzes der Wasserwerksgesellschaft Lustenau, welche vertraglich nicht gebunden ist, ist anzustreben.
4. Die Verfassung eines Projektes für die Pumpanlage und den Netzanschluss sowie dessen behördliche Genehmigung ist sofort zu veranlassen. Auch sind die Schritte zur Erlangung der erforderlichen Geldmittel fortzusetzen sowie auch Eingaben an die Landesregierung und das zuständige Ministerium um die üblichen Unterstützungen zu richten.
5. Gemeinderat und Trinkwasserausschuss werden ermächtigt, alles in dieser Sache Notwendige gegen nachträgliche Genehmigung durch die Gemeindevertretung zu veranlassen. "

Gemeinderat Benno Vetter empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

Die Annahme dieses Antrages erfolgte einstimmig.

Zu Punkt 12 b. wird berichtet, dass Franz Jäger in Hohenems, Radetzkystrasse 8, ein Ansuchen mündlich eingebracht habe, es wolle

ihm der Bezug von Wasser aus der Leitung der Alpe Priedler zum Schönen Mann gestattet werden.

Der Land und Forstwirtschaftliche Ausschuss, welcher das Ansuchen beraten habe, stelle folgenden schriftlichen Antrag:

" Dem Franz Jäger, Hohenems, Radetzkystr. 8 wird der Bezug von Wasser aus der Leitung der Alpe Briedler zum Schönen Mann unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Abzweigung ist ohne Schaden für die bestehende Leitung fachgemäss zu erstellen.
2. Die bestehende Wasserstube ist zwecke Gewinnung einer grösseren Wassermenge zu erweitern und in dauerhafter Ausführung herzustellen.
3. Der Wasserbezug wird bis auf weiteres gestattet und kann jederzeit widerrufen werden. Bei eintretendem Wassermangel hat die Alpe unbedingt den Vorzug.
4. Die Abzwegleitung ist an ihrem Beginn mit einem Durchlaufhahn mit Steckschlüssel zu versehen.
5. Für die Bewilligung ist ein jährlicher Anerkennungs zins von S.2. - im Vorhinein zu entrichten. "

Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben.

Zu Punkt 13 Zur Verhandlungsschrift vom 7. Februar 1933 wurde ein Einwand nicht erhoben und dieselbe genehmigt und gefertigt.

Als Protokollmitfertiger wurde Julius Hagen, aufgerufen.

Zu Punkt 14 Gebhard Grabher stellt die Frage, ob die Lebensmittelkontrolle regelmässig durchgeführt werde. Wenn dies geschehe, wünsche er, dass jeweils Bericht gegeben wird.

Der Bürgermeister teilt dem Fragesteller mit, dass die Kontrollen regelmässig stattfinden und er werde dem Wunsche nach Berichterstattung gerne nachkommen.

Da sonst zu diesem Punkte Niemand mehr das Wort wünschte erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

In vertraulicher Sitzung :

Zu Punkt 15 Einbürgerungen :

Es lagen Ansuchen um Zuerkennung des Heimatrechtes in Lustenau auf Grund der Ersitzung vor:

1. Für Viktoria Pils, Witwe geb. Molterer, geb. 11.7.1856, wohnhaft Schillerstr. 35, seit Dezember 1922 hier, vom Gemeindeamte Sierning, Steyr.
2. Für Otto Gorbach, geb. 9.12.1890 in Kennelbach und seine am 19.6.1926 angetraute Gattin Antonia geb. Longo, geb. 18.4.1898 in Fussach, seit 12.9.1922 hier, vom Gemeindeamt Wolfurt.
3. Für Gottlieb Nussbaumer, geb. 8.7.1898 in Lustenau, ledig, seit Geburt hier, Hofsteigstr. 30, vom Gemeindeamt Langenegg.
4. Für Johann Benedikt Gorbach, geb.13.11.1898 in Hörbranz und seine Gattin Paula geb. Hugelshofer, geb. 6.2.1899 in Lustenau, seit 1919 hier, vom Gemeindeamt Hörbranz. Weiters das am 15.1.1932 geborene Kind Theresia Margit.
5. Für Johann Georg Zingerle, geb. 9.4.1895 ,seine Gattin Elisabeth geb. Mark, geb. 19.4.1896 und die mj. Kinder Oskar, Gernod und Margrid, seit 1919 hier, von der Gemeinde Hohenems.
6. Für Johann Friek, geb. 13.12.1881 in Bludenz, seine Gattin Martina geb. Ruf, geb. 1.8.1878 in Weiler und der am 7.3.1923 in Lustenau geborene Sohn Josef, seit 12.1.1920 in Lustenau, vom Stadtrat Bludenz.
Diesen Ansuchen wurde einstimmig Folge gegeben.
7. Mit Bescheid IIa - 564/3 vom 9.11.1932 teilt die Landesregierung mit, dass der am 19.6.1901 in Passau geborene ursprünglich nach Reiterschlag in Böhmen zuständige, verwitwete Elektrotechniker Alois Malschinger gemäss § 6 Abs. 2 der Heimatrechtsnovelle 1925, in das Heimatrecht der Gemeinde Lustenau zugewiesen wird.

Seiner Heimatrechte würden folgen seine ehelichen Kinder:

Herbert Karl Alois Malschinger geb. 4.7.1925 in Passau

Ernst Alois Malschinger, geb. 28.1.1928 in Passau.

Ausbürgerungen:

Über Ansuchen der hiesigen Amtsstelle, würden im Sinne des

§ 2 und 3 des Heimatrechtsgesetzes vom Jahre 1896, ausgebürgert:

1. Riedesser Blandina Witwe, geb. Vetter, geb.12.7.1861 in Lustenau nach Dornbirn.

2. Bösch Anton, seine Gattin, Agatha geb. Dürr, verwitwete Gmeiner und die beiden mj. Kinder Hedwig Maria und Reineide, nach Dornbirn.

3. Bösch Maria Rosa, ledig, geb. 1.11.1897 in Dornbirn, nach Dornbirn.

4. Riedmann Frieda, geb. Spiegel, Witwe, geb. 3.4.1882 in Dornbirn nach Dornbirn.

5. Hämmerle Ernst, geb. 9.9.1896 in Lustenau, seine Gattin Rosa Magdalena geb. Greif, geb. 14.11.1900 und die beiden mj. Kinder Herta Johanna und Kurt Johann, nach Dornbirn.

6. Hämmerle Franz Josef, geb. 14.7.1883 in Lustenau, seine Gattin Hermine Agatha geb. Hämmerle und 7 mj. Kinder, Ernst Erwin, Maria Reinhilde, Franz, Erna, Irma Charlotte, Theresia, und Adolf Robert, nach Dornbirn.

7. Hämmerle Markus, geb. 23.6.1897 in Lustenau, seine Gattin Antonie geb. Marth, und die beiden mj. Kinder Robert und Blanka, nach Götzis.

8. Knöpfler Anna geb. Madlener, geb. 21.4.1884 in Rankweil, geschieden, nach Bregenz.

9. Hämmerle Eugen, geb. 13.11.1887 in Lustenau, seine Gattin Angelika geb. Meusburger, geb. 30.8.1889 in Bizau und das mj. Kind Eugen, nach Bregenz.

10. Grabher Josefine geb. König, Witwe, geb. 8.1.1874 in Lustenau, nach Bregenz.

11. König Lambert, geb. 29.5.1899 in Lustenau, und seine Gattin Maria Notburga geb. Krug, geb. 15.7.1893 in Innsbruck, nach Bludenz.
12. Fend Ferdinand, geb.24.11.1884 in Mäder, seine Gattin Aloisia geb. Greilinger, geb. 19.10.1890 in Mining b/ Braunau a.Inn und das mj. Kind Helene, nach Bludenz.
13. König Paula geb. Urdl, geb. 3.9.1888 in Bruck a.d.M., gerichtlich geschieden 1927 L.G. Innsbruck, nach Hall i.Tirol.
14. Bösch Eduard, ledig, geb.12.10.1901 in Lustenau, nach Fussach.
15. Grabher Gebhard, geb. 22.9.1901 in Lustenau, seine Gattin Frieda geb. Huchler, geb.26.8.1905 in Hohenems und das mj. Kind, Karl, nach Hohenems.
16. Stark Rudolf, geb. 14.7.1888 in Höchst und seine Gattin Pepi Tidora geb. Tudiower, geb. 18.6.1894 in Peczenizyn Polen, nach Wien.
17. Auracher Leopold, geb.20.7.1875 in Machtrenk, seine Gattin Anna geb. Fink, geb. 26.3.1886 in Aach bei Oberstaufen und die 4 mj. Kinder Gertrud, Heinrich, Erna und Kurt, nach Fussach.
18. Grabher Rosina Witwe geb. Grabher, geb. 17.5.1865 in Lustenau, und ihr aussereheliches Kind Arthur, nach Frastanz.

Diese Ausbürgerungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16 berichtet der Vorsitzende, dass es im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung gelegen sei, zwei Personen, wegen Bescholtenheit des Lebenswandels, im Sinne des § 10 der Gemeindeordnung aus dem Gemeindegebiete auszuweisen.

Es betreffe dies:

1. Amann Arthur geb.3.6.1905 in Rankweil ,daselbst zuständig und wohnhaft. Derselbe halte sich seit Jahresfrist mit kleinen Unterbrechungen, im Hause Reichsstr. 9 auf. Es sei ihm von Amtspersonen schon nahegelegt worden, sich nicht mehr in diesem Hause aufzuhalten, weil andere Leute daran Anstoss genommen haben. Er gehe auch keinem

rechtmässigen Erwerbe nach und befasse sich, nach glaubwürdigen Aussagen, mit Bettel. Auch habe derselbe bereits 7 Abstrafungen, meistens grössere, erlitten.

Einstimmig wurde beschlossen, den vorgenannten aus dem Gemeindegebiete Lustenau auszuweisen (§ 10 der Gemeindeordnung) und wurde gleichzeitig das Verbot der Rückkehr ausgesprochen.

2. Höfel Hermine, geb. 12.6.1911 in Hohenems, dort zuständig und wohnhaft. Dieselbe halte sich seit etwa 2 Monaten in Lustenau auf, habe sich verschiedene Betrügereien zu schulden kommen lassen und ihr Lebenswandel habe öffentlich Ärgernis erregt, sodass die Gendarmerie habe müssen eingreifen. Da somit ihr Lebenswandel ein Bescholtener sei, werde es im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung gelegen sein, dieselbe aus dem Gemeindegebiete auszuweisen.

Der Ausweisung wurde allseits zugestimmt und beschlossen auch das Verbot der Rückkehr auszusprechen.

Zu Punkt 17 teilt der Vorsitzende mit, dass am 6. März 1933, die hier zuständige Karolina Feurstein, geb. 13.3.1911 in Lustenau, Morgenstrasse No. 2 wohnhaft, wegen Geisteskrankheit in die Landes-Irrenanstalt überstellt werden musste.

Da dieselbe kein Vermögen besitze und auch ihre Angehörigen nicht in der Lage seien, die aufgelaufenen Verpflegskosten zu bezahlen, werde es notwendig sein, dass die Gemeindevertretung beschliesse, die Hälfte dieser Kosten zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen, da dann die andere Verpflegskostenhälfte das Land zur Zahlung auf sich nehme.

Einstimmig wurde beschlossen, die Hälfte dieser Kosten zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen, unter Verzichtleistung auf jeden Rückersatz.

Zu Punkt 18 macht der Vorsitzende die Mitteilung, dass Bund und Land auch für den Monat April die Beiträge für die Ausgesteuerten leiste, wenn auch die Heimatsgemeinde das gleiche tue.

Gebhard Grabher spricht sich für die Leistung dieser Beiträge aus.

Grundsätzlich sprach man sich für die Leistung dieser Beiträge aus und wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Bedürftigkeit der betreffenden Ausgesteuerten zu überprüfen und die Angelegenheit endgültig zu regeln, bzw. zu erledigen
Da hiemit die Tagesordnung erschöpft war, erklärte der Vorsitzende um 10.15 Uhr die Sitzung.

[Dem Protokoll angeschlossen, aber hier nicht aufgenommen dein (Vor)Vertrag zwischen Gemeinde und Peter und Christine Bilgeri bezüglich des Widumgrabens]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 3. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 23. Mai 1933, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Ferdinand Vetter
	Rudolf Grahher
	Adolf Hämmerle
	Gebhard Bösch
	Josef Grabher Meier
	Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Franz Hämmerle	Rudolf Hagen
Ferdinand Hollenstein	Julius Hagen
Otto König	Ludwig Bösch, Forststr.
Albert Holzer	Gebhard Hagen
Franz König	Robert Schreiber
Gebhard Grabher	Josef Hämmerle, Alpstr.
Isidor Bösch	Efrem Riedmann
Ferdinand Riedmann	Rudolf Hämmerle
Josef Grabher	Hermann Hämmerle
Ludwig Hämmerle	Robert König
Georg Nagel	Franz Josef Hollenstein
Christian Bösch	Johann Hämmerle, Brändlestr.
Gebhard Grabher z.Mohren	Heinrich Bösch
Josef Hämmerle, Schillerstr.	Friedrich König
Josef Hämmerle, Kapellenstr.	

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Gemeindeblattrechnung 1932.

3. Einrichtung des neuen Viehmarktplatzes.
4. Bericht betreffend Verumlagerung der Baukosten des Grindelkanals.
5. Genehmigung verschiedener im Zuge der Ortsentwässerung getroffenen Verfügungen.
6. Fortsetzung der Kanalisationsleitung des Versorgungsheimes bis zur Alpstrasse.
7. Ansuchen um Überbauung des Rheindorferkanals.
8. Antrag des Finanzausschusses betreffend Steuervoreinzahlung.
9. Stellungnahme zur Liquidation der " Voga " auf Grund bestehender Verträge.
10. Bauplatzvergebung am Werkplatz.
11. Röhreneinlegungen.
12. Bauabstandsnachsicht.
13. Grundtrennungen.
14. Mehrere Ansuchen um Nachlass der Hundetaxe.
15. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
- 15a. Strassenölung.
- 15b. Entschliessung in Sachen Notstandsaulhilfe.
16. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

17. Ansuchen um Bierausschank am Strandbad Heidensand.
18. Übernahme der Verpflegskosten für eine in Valduna untergebrachte Person.
19. Ausdehnung der Ausgesteuertenhilfe auf den Monat Juni.
- 19a. Krankenversicherung des Pfarrmesners.
- 19b. Vertrag mit Franz Josef Hämmerle.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Er gibt bekannt, dass von der Sozialdemokratischen Partei ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, den er am Schlusse der Sitzung zur Behandlung stellt.

Zu Punkt 1 teilt er mit:

- a.) dass das Bankkonto der Gasgesellschaft für das Leitungsnetz Lustenau, per 31. Dezember 1932, mit S. 361.359.42 abschliesse.
- b.) dass mit Beschluss des Bezirksgerichtes Dornbirn, Zahl G.Z. 253/33 vom 14. Februar 1933, die Abschreibung des zur Regulierung des Neunergrabens abgetretenen Grundes und die Zuschreibung desselben zu Grundparzelle 6940/2 Scheibenkanal, in Einlagezahl 3646 der Kat. Gemeinde Lustenau, durchgeführt wurde, womit eine alte Angelegenheit eine nichtbefriedigende Erledigung gefunden habe.
- c.) dass der Gemeinderat, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung, verfügt habe, dass zur Bekämpfung der Maikäfer, bis 15. Mai eine Fangprämie von 20 Groschen und von dort ab noch 10 Groschen, für das Kilo toter Maikäfer, ausbezahlt werde. Diese Verfügung wurde einstimmig gutgeheissen.
- d.) dass über Ersuchen der freiwilligen Feuerwehr, 300 Meter Transportschläuche mit 12 cm Durchmesser angeschafft wurden, was zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.
- e.) dass das seinerzeit von der Gemeindevertretung gewählte Komitee zwecks Mappenberichtigung 14 Vorschläge erstattet habe. Die gemachten Vorschläge wurden einhellig bestätigt.
- f.) dass die Landesregierung die Arbeitsbeschaffungsaktion für Winterhilfe strenge überwache und verlange, dass bei diesen Arbeiten nur die Allerbedürftigsten beschäftigt werden.
- g.) dass der im Rahmen der Winterhilfsarbeiten bewilligte Ausbau des Schwimmbades am alten Rhein widerrufen wurde, da die Arbeiten in der vorgeschriebenen Zeit nicht in Angriff genommen werden konnten, weil mit der Bundes Wasserbau Verwaltung immer noch keine Einigung erzielt werden konnte.
- h.) erstattet Gemeinderat Ferdinand Vetter einen ausführlichen Bericht über den Stand und Fortgang der Arbeiten im Rahmen der Winterhilfe und am Rheindorferkanal, welcher mit Befriedigung

zur Kenntnis genommen wurde.

Robert Schreiber weist darauf hin dass im Hasenfeldgraben 2 Durchlässe vorgesehen seien, dass aber nur einer eingebaut wurde. Gemeinderat Ferdinand Vetter klärt dahingehend auf, dass vorläufig nur ein Durchlass eingebaut werde.

Weiters ersucht Schreiber, dass auch der Graben südlich der Hasenfeldstrasse reguliert werde.

Nach Klarlegung der bisherigen Sachlage in dieser Regulierungssache, verspricht der Vorsitzende Veranlassung zu nehmen, mit den Interessenten nochmals zu verhandeln.

Zu Punkt 2 Die Gemeindeblatt Rechnung 1932, weist auf:

Einnahmen	S. 26.166.21
Ausgaben	S. 25.132.58
Überschuss	S. 1.033.63

Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Rechnung. Ein Anstand habe sich bei der Revision nicht ergeben.

Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 berichtet der Vorsitzende, dass der für einen Marktplatz gewidmete Platz an der Maria Theresien Strasse nunmehr diesem Zwecke zugeführt und hergerichtet wurde. Zur Errichtung desselben haben verschiedene Viehbesitzer, durch freiwillige Arbeitsleistung beigetragen. Hiefür spreche er diesen den öffentlichen Dank aus. Trotz dieser freiwilligen Arbeitsleistung erwachsen der Gemeinde noch ziemliche Kosten, welche heute noch nicht bekannt seien. Er ersuche die Gemeindevertretung, dass diese Kosten gebilligt werden.

Die bisher gemachten und noch weiter entstehenden Kosten wurden einstimmig gutgeheissen.

Zu Punkt 4 wird ein Bericht, des vom Gemeinderate mit der Überprüfung der Angelegenheit betrauten Dreierkomitees, über die Möglichkeit einer Verumlagerung der Kosten für Grundentschädigungen und Regiearbeiten

am Grindelkanal, zur Kenntnis genommen. Der schriftliche Bericht ist dem Original angegeschlossen. Nachdem bei diesem Bau für Regiearbeiten und Bodenabfindungen, vielmehr bezahlt werden musste als angenommen war, bestand die Absicht, diese Mehrkosten auf die Interessenten abzuwälzen um dadurch die Gemeinde einigermaßen zu entlasten. Im Jahre 1880/1881 haben zur Verbauung desselben Kanales Bodenabfindungen stattgefunden. Der hierfür benötigte Grund sei damals wohl bezahlt, aber den Eigentümern nicht abgeschrieben worden. Dieser damals benötigte Grund, sei bei dieser letzten Vermessung nun auch inbegriffen, so dass also die Parteien den in den 80 er Jahren abgetretenen Grund nun noch einmal bezahlt bekommen.

Gebhard Grabher glaubt, dass es allerdings schwer sei diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller zu erledigen, aber er glaube dass man hier doch eine Ausnahme machen könne, weil ein Teil Boden 2 mal bezahlt werden müsste.

Gemeinderat Ferdinand Vetter glaubt dass es kaum möglich sein werde es so zu machen wie Herr Grabher meine, weil damals vielfach Pauschalabfindungen stattgefunden haben, weshalb heute nicht mehr festgestellt werden könne, wie viel Ausmass dem einzelnen Besitzer weggekommen sei und ob die einzelnen Besitze nicht unterteilt und in andere Hände gekommen seien.

Gebhard Grabher stellt Antrag, es soll sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befassen und suchen eine Lösung zu finden.

Aus dem Berichte sowie aus der reichlich abgeführten Debatte war zu entnehmen, dass eine Verumlagerung dieser Kosten auf die Interessenten eigentlich nicht mehr möglich sei und dass auch der Gemeinderat eine Lösung nicht finden werde.

Gemeinderat Rudolf Grabher stellt Antrag, jene Beträge, welche für Grundablösungen rückbehalten wurden, nicht mehr in bar auszuzahlen, sondern an der Gemeindesteuer gutzuschreiben.

Gebhard Grabher zieht seinen Antrag zurück, und schliesst sich dem Anträge

Rudolf Grabher an.

Er stellt Antrag den ganzen Akt ad Akta zu legen und zur Tagesordnung überzugehen.

Beide Anträge wurden zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 5 teilt der Vorsitzende mit, dass mit Witwe Ziganek, betreffend Röhrenleitung ein Übereinkommen getroffen wurde. Von den Rohrkosten übernehme Frau Ziganek die Hälfte und die andere Hälfte die Gemeinde, also jede Partei S. 15. - pro Rohr.

Wegen Regulierung des Widumgrabens und Erstellung eines Gehsteiges vom Bären bis Leo Beck, seien vom Gemeinderat bereits Verhandlungen mit den Parteien geführt worden.

Hermann Bösch Metzger willigt ein, dass die Strassengrenze in eine schnurgerade Flucht mit der Gartenmauer des Rudolf Hagen verlegt wird, was durch ein Hineinrücken um zirka 30 cm am nördlichen Ende der Gartenmauer erzielt wird.

Die Gartenmauer wird abgebrochen.

Bösch, tritt weiter einen Grundstreifen von 1.50 m Breite längs seines gesamten Besitzes an die Gemeinde unentgeltlich ab, wenn ihm diese die Erstellung eines Randsteines im Bereiche der bestehenden Gartenmauer bis zur nördlichen Mauer an der Montfortstrasse fortgesetzt, auf Kosten der Gemeinde zusichert.

Josef Hämmerle, Fabrikant, tritt 1.50 m Boden längs seines ganzen Besitzes unentgeltlich ab und erstellt den Gehsteig auf seine eigenen Kosten.

Rudolf Hagen, Fabrikant, gestattet den Abbruch seiner Gartenmauer und verlangt dafür die Erstellung eines Randsteines auf Kosten der Gemeinde. Weiter tritt er 1.50 m Boden längs seines ganzen Besitzes unentgeltlich ab zur Anlage eines Gehsteiges.

Leo Beck, Kaufmann, stimmt zu, dass die Gemeinde den Zaun um 1.50 m zurückversetzt und tritt diesen Bodenstreifen längs

der ganzen Besitzlänge unentgeltlich ab.

Zum letzteren bemerkt Gebhard Grabher, dass Herr Beck gesagt habe, dass er dieses Anbot nur halte, wenn der Gehsteig sofort erstellt werde.

Ferdinand Vetter Gemeinderat teilt mit, dass am Rheindorferkanal auch einige Änderungen bzw. Mehrkosten zugestanden werden mussten. So sei beim Wege Grüttstrasse Sand bei Adolf Hämmerle und beim Wege Reichsstrasse Sand bei Witwe König, je 3 Röhren eingebaut worden statt einem Steg.

Die getroffenen Abmachungen wurden einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Adolf Hämmerle und auch andere Herren Gemeindevertreter treten für eine baldige Erstellung des Gehsteiges und eine Erstellung dieser Arbeiten in einem Zuge ein.

Rudolf Hagen stellt folgenden Antrag:

" Wegen Erbauung eines Gehsteiges in der Maria Theresien Strasse von Leo Beck bis Bären, soll der Gemeinderat gemeinsam mit dem Strassenbauausschuss einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle aufnehmen. Hiebei soll die Möglichkeit einer baldigen Erstellung geklärt, die ungefähren Kosten festgestellt und in einem Protokoll niedergelegt und den Parteien wie auch der Gemeindevertretung vorgelegt werden. "

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6 teilt der Bürgermeister mit, dass seinerzeit geplant war die Abwässer des Versorgungsheimes in einer geschlossenen Leitung bis in den Alpgraben zu führen. Der Durchleitung haben die in Frage kommenden Grundbesitzer zugestimmt.

Heute seien noch etwa 40 bis 50 Meter dieser Leitung nicht geschlossen, sondern werde im offenen Gelände geführt.

Die Besitzer drängen nun dass diese Leitung geschlossen geführt werde.

Josef Hämmerle findet es begreiflich, dass dieses Verlangen gestellt werde, da es für die betreffenden Parteien eine grosse

Geruchsbelästigung sei. Die betreffenden Besitzer haben keinerlei Vorteile, wohl aber Nachteile und es sei Pflicht der Gemeinde dies zu machen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Kanalisationsleitung geschlossen bis zur Alpstrasse weiterzuführen.

Zu Punkt 7 berichtet der Bürgermeister, dass Herr Alfred Bösch z.Linde ersucht habe, auf den in Röhren gelegten Rheindorferkanal eine Mistlege mit anschließender Jauchegrube zu erstellen.

Er bringt das am 23. Mai 1933 aufgenommene Protokoll hierüber zur Verlesung.

Unter den in dieser Niederschrift festgelegten Bedingungen, wird dem Gesuchsteller die Überbauung des Rheindorferkanals bewilligt. Die Niederschrift ist dem Originale dieser Verhandlungsschrift allgeschlossen.

Zu Punkt 8 erteilt der Vorsitzende dem Obmann des Finanzausschusses Herrn Gemeinderat Rudolf Grabher das Wort.

Dieser gibt ein kurzes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde, die keine gute ist. Die Gemeinde habe aber laufend geldliche Verpflichtungen zu erfüllen.

In früheren Jahren habe man sich mit einem Kontokorent behelfen können, bis die Steuern einbezahlt wurden, heute sei dies nicht mehr möglich. Zudem gehen die Steuern viel schwerer und langsamer ein und die Steuerrückstände steigen gewaltig.

Andere Gemeinden seien mit Steuervoreinhebung schon vorausgegangen.

Der Finanzausschuss habe mit Stimmenmehrheit beschlossen der Gemeindevertretung folgenden Antrag zu unterbreiten:

" In Anbetracht der herrschenden Geldknappheit beschliesst die Gemeindevertretung gleich verschiedenen anderen Gemeinden des Landes, dass auf die Gemeindesteuern für 1933 eine Voreinzahlung in der Höhe der halben Vorschreibung des letzten Jahres zu leisten ist.

Als Einzahlungstermin wird der 15. Juni festgesetzt. "

Josef Hämmerle erklärt dass es ihm sympathischer gewesen wäre, wenn man den Voranschlag zeitlich erstellt hätte. Gemeinderat Benno Vetter habe schon vor etwa 2 Monaten, ersucht den Voranschlag zeitlich aufzustellen. Er habe auch die Meinung, dass dann die Steuern besser herein zu bringen wären.

Auf eine Anfrage des Hermann Hämmerle wieviel die Steuerrückstände ausmachen und wie sich die neue Verfügung bezüglich Einbringlichmachung der Steuerrückstände auswirke, gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Rückstände langsam und schwer eingehen.

Das der Voranschlag noch nicht vorliege ändere nichts an der Sache, da man ohnehin überall spare und wirklich nur das ausgabe was unbedingt notwendig sei.

Gebhard Grabher meint dass man ins Gemeindeblatt einen Aufruf geben soll, in welchem die Bessersituierten aufgefordert werden, die Steuer für 1933 jetzt schon zu bezahlen.

Dem wird gegenüber gehalten, dass ohne einen Beschluss jedenfalls nicht viel Steuern herein zu bringen sein werden.

In der nun vorgenommen Abstimmung, vor welcher besonders Josef Hämmerle seinen früheren Standpunkt, dass er nicht für eine Voreinzahlung, sondern für die Erstellung des Voranschlages sei, nochmals vertrat, erhielt der Antrag des Finanzausschusses nicht die genügende Mehrheit.

Zu Punkt 9 liegt ein Schreiben der " Voga " vor in welcher dieselbe mitteilt, dass sie laut Generalversammlungsbeschluss vom 29.1.1933 in Liquidation sei. Sie sei deshalb genötigt ihren mobilen und immobilien Besitz zu veräußern. Auf Grund des mit der •Marktgemeinde Lustenau abgeschlossenen Kaufvertrages, ersuche sie um Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Der Vorsitzende bringt den mit der " Voga " abgeschlossenen Kaufvertrag zur Verlesung und bemerkt hiezu, dass es der Gemeindevertretung jedenfalls in der heutigen Sitzung noch nicht möglich sein werde, einen endgültigen Beschluss zu fassen, da

jedenfalls noch Verhandlungen mit der " Voga " und der Bauernkammer geführt werden müssen.

Josef Hämmerle ist derselben Ansicht und stellt Antrag den Gemeinderat zu beauftragen, mit der in Liquidation befindlichen " Voga " und der Bauernkammer, die notwendigen Verhandlungen zu pflegen und der Gemeindevertretung hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu unterbreiten.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 10 macht der Vorsitzende Mitteilung, dass sich Lina Grabher um käufliche Überlassung eines Bauplatzes am Werkplatze beworben habe. Da dazumal als dies im Gemeinderate behandelt wurde, andere Bewerber für diesen Platz nicht vorlagen, habe der Gemeinrat dieser den Platz zugesprochen. Nun haben seither

Flora Riedmann, Göthestrasse

Ludwig Hämmerle, Kneippstr. 15 und

Oskar Hämmerle, Neudorfstr. 11

sich ebenfalls um den gleichen Platz beworben.

Nachdem nun der Fall heute anders liege, soll es der Gemeindevertretung überlassen bleiben, unter den Bewerbern die Wahl zu treffen.

Gebhard Grabher spricht dafür, dass die Bauplätze in Enga etwas billiger abgegeben werden.

Auch Josef Hämmerle ist derselben Ansicht und stellt folgenden

Antrag:

" Der Gemeinderat wird beauftragt sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Bauplätze in " Enga ", gegen Barzahlung, nicht billiger abgegeben werden könnten, um dadurch manchem die Erwerbung eines Bauplatzes zu ermöglichen und die Bautätigkeit zu fördern. Über das Ergebnis wäre der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten eventuell Anträge zu unterbreiten. "

Auch der Vorsitzende schliesst sich den Vorrednern an und verspricht die Plätze im Gemeindeblatt zum Verkaufe auszuschreiben.

In diesem Sinne sprachen noch mehrere Gemeindevertreter.

Josef Hämmerle ersucht den Gegenstand für heute zu verschieben bzw. eine Vergabung des Bauplatzes am Werkplatze, wenn dies nicht unbedingt heute geschehen müsse.

Josef Grabher Meier weist darauf hin, dass der Gemeinderat den Platz am Werkplatze der Lina Grabher zugesagt habe und er stelle den Antrag, dass derselbe dieser zugesprochen werde.

In der Abstimmung blieb dieser Antrag in der Minderheit, während der Antrag Josef Hämmerle fast einstimmig angenommen wurde.

Zu Punkt 11 wird berichtet, dass auf Grund der Verhandlungsschrift vom 5. Dezember 1932, Herrn Magister Karl Braun, bei seinem Neubau an der Maria Theresien Strasse, die Bewilligung zum Einbau einer Röhrenleitung für das Abwasser erteilt wurde, was nachträglich von der Gemeindevertretung noch genehmigt werden sollte.

Die Genehmigung wurde erteilt.

b.) weiters habe Willibald Bösch, Jahnstr. 25 das Ersuchen gestellt, dass ihm die Bewilligung erteilt werden möge, in den teilweise über seinen Grund führenden öffentlichen Graben, in einer Länge von zirka 6 Meter, Röhren mit 20 cm Lichtweite einlegen und den Graben zufüllen zu dürfen.

Die erbetene Bewilligung wurde, gegen Reversausstellung, erteilt.

c.) Im weiteren habe Franz Hagen, Teilenstr. 13, das Ersuchen gestellt in den Graben vor seinem Hause (südlich) der Strasse entlang, Röhren mit 30 cm einlegen und den Graben dann zufüllen zu dürfen. Bei der kommissionellen Verhandlung sei ihm von dieser Rohrleitung abgeraten und angeraten worden, anschliessend an die Abwasserleitung des Adolf Hämmerle, in nordwestlicher Richtung schräg durch die Teilenstrasse, Röhren einzulegen, das Wasser durch diese Leitung zu leiten und den Graben vor seinem Hause zuzufüllen. Auf diesen Vorschlag sei Hagen eingegangen und sei ihm die zugestandene Bewilligung erteilt worden, gegen Ausstellung und Unterfertigung des üblichen Reverses. Es wäre

nun noch die Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich. Die getroffenen Verfügungen wurden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12 liegt ein Ansuchen des Rudolf Waibel vor, ihm zwecks Erbauung einer Sägeanlage mit anschliessender Werkstätte eine Bauabstandsnachsicht bis zu 2 Meter gegen die Grenze seines Grundnachbarn Gp. 561/2, 561/6 und 651/3 zu erteilen.

Von dem in Frage stehenden Nachbarn lag eine schriftliche Einwilligung vor, weshalb auch die Gemeindevertretung einstimmig sich für das Ansuchen aussprach und ihm die erbetene Bewilligung erteilte.

Zu Punkt 13 ersuchen nachstehende Parteien um die Bewilligung zur Teilung folgender Grundparzellen, auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise:

- a.) Willibald Scheffknecht, Holzmühlestrasse, für Gp. 3984
- b.) Ulrich Königs Erben, für 4307, 4308 und 4309.
- c.) Anton König, Hasenfeldstr. für die Gp. 5950.

Die erbetenen Bewilligungen wurden einstimmig erteilt.

Zu Punkt 14 ersuchen folgende Parteien, um Nachlassung der Hundetaxe für das Jahr 1933:

1. Josef Bösch, Nachtwächter
2. Berta Kremmel, Witwe z.Hofsteig.
3. Riedmann Gotffried, Reichenaustr. 9
4. Anton Grabher, Wächterhaus
5. Karl Sieber, z.Schweizerhaus
6. Albert Bösch, z.Feldrast
7. Alwin Reiner, Zellgasse

Den Ansuchen wurde einstimmig entsprochen.

Zu Punkt 15 wurde die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 21. März 1933, ohne Einwand genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wurde Franz Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 15 a wird berichtet, dass verschiedene Strassenanrainer, wegen Strassenölung im Amte vorstellig wurden. Die Gemeinde könne

hiezuh nicht viel beitragen, sie sei jedoch bereit, durch billige Preisgestaltung der Materialien und eventuelle Beistellung der Arbeitskräfte fördern mitzuwirken, aber nur unter der strikten Bedingung, dass die Kosten von den Parteien zuerst erlegt werden.

Josef Hämmerle schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an und beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, jenen Parteien, welche die mutmasslichen Kosten im Voraus erlegen, weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 15 b wird dem von der Sozialdemokratischen Gemeindefraktion eingebrachten Dinglichkeitsantrag die Dringlichkeit zuerkannt und die nachfolgend von denselben eingebrachte Entschliessung angenommen:

" Durch Erlass des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde eine neue Verschlechterung für den Bezug der Notstands-aushilfe verfügt.

Die Ausreihung unserer Gemeinde aus der Zone A und deren Versetzung in die Zone B stellt eine arge Benachteiligung der Notstands-aushilfebezieher dar, sie ist nicht nur für die Arbeitslosen selbst eine arge Ungerechtigkeit, sondern hat eine starke Mehrbelastung der Armenfürsorge zur Folge.

Die Gemeindevertretung erhebt daher gegen diese Massnahme entschieden Protest und beauftragt die Gemeindevorsteherung im schriftlichen Wege beim Bundesministerium vorstellig zu werden und mit allem Nachdrucke die Rückreihung unserer Gemeinde in die Zone A zu betreiben. "

Zu Punkt 16 frägt Josef Hämmerle an, wie es wegen Ausbau der Bundesstrasse vom Engel bis zum Löwen, stehe. Er habe gehört dass diese Strecke heuer mit einem neuzeitlichen Belag versehen werde.

Dem Fragesteller wird dies bestätigt und zwar soll, schon die

allernächsten Tage damit begonnen werden.

Auch für die Strecke Löwen - Linde bestehe jetzt einige Aussicht.

Jene Strecke von der Linde bis Bahnübergang am Hag, werde im Laufe dieses Sommers wahrscheinlich auch noch einen neuen Belag erhalten.

Josef Hämmerle ersucht darauf zu drängen, dass nicht erst beim Engel, sondern schon beim Lamm begonnen werde.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass der Ausbau der Strecke vom Löwen bis Lamm heuer verwirklicht werde. Auch soll das Befremden darüber zum Ausdrucke gebracht werden, dass nicht eine weit grössere Strecke mit einem neuzeitlichen Belag versehen werde.

b.) Franz Josef Hollenstein ersucht den Gemeindevertretungsbeschluss bezüglich Erstellung der Gartenmauer beim Neubau des Franz Josef Hämmerle richtig zu handhaben und zu prüfen ob die Mauer diesem gefassten Beschlusse entspreche. ansonsten man das nötige vorkehren soll.

Der Vorsitzende verspricht dem Ersuchen nachzukommen.

c.) Josef Grabher Meier führt Beschwerde wegen Ungehörigkeiten in der Wahl von Disziplinarmitteln in der Schule Rheindorf und ersucht um Abstellung solcher Zustände.

Ortsschulratsvorsitzender Gemeinderat Vetter Ferdinand, gibt bekannt dass ihm von solchen Vorfällen nichts bekannt sei.

Er werde aber der Sache nachgehen und falls Ungehörigkeiten vorgekommen sein sollten, werde er das nötige Veranlassen.

d.) Julius Hagen ersucht auf die Erstellung des Zaunes dem Schlosserwegle entlang, den nötigen Einfluss zu nehmen. Dies wird zugesichert.

e.) Christian Bösch führt Klage darüber, dass letzthin Fleisch von einer Notschlachtung ausgeschellt wurde. Dabei seien die Leute ziemlich lange angestanden und auf einmal habe man erklärt dass kein Fleisch mehr zu bekommen sei, weil das Versorgungsheim

die Hälfte des Fleisches übernommen habe.

Er ersucht, dafür zu sorgen, dass solche unnötige Anstehereien in Hinkunft nicht mehr stattfinden und dass das Versorgungsheim ihr Fleisch kaufe, bevor mit dem Ausschellen begonnen werde.

Der Bürgermeister sichert zu das nötige zu veranlassen.

f.) Hermann Hämmerle fragt an warum die Feuermeldestellen noch immer nicht ersichtlich gemacht und im Gemeindeblatt verlautbart wurden.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass mit der Postverwaltung immer noch Unterhandlungen geführt werden, da dieselbe Gebühren verlange, welche nicht bezahlt werden können.

g.) Auf eine Anfrage des Efrem Riedmann, ob auf der Alpe der Kunstdünger schon ausgesät wurde, sagt der Vorsitzende zu, dass dies in den nächsten Tagen geschehen werde.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt 17 hat Hermann Bösch z.Lamm, an die Bezirkshauptmannschaft das Ersuchen gestellt, um die Bewilligung zum Ausschank von Bier am Strandbad auf den Heidensand.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeindevertretungsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Josef Grabher Meier weist darauf hin, dass dies anderenorts auch nicht bewilligt werde und stellt Antrag auf Ablehnung.

Efrem Riedmann stellt Antrag den Lokalbedarf als Vorhanden zu erklären.

In schriftlicher Abstimmung sprachen sich 16 für den Lokalbedarf aus, während 19 denselben verneinten. 1 Stimmzettel war leer.

Zu Punkt 16 gibt der Vorsitzende bekannt, dass am 8. April 1933, der Rheindorferstrasse 17 wohnhafte Bürgerssohn Franz Josef Sperger,

wegen Geisteskrankheit in die Landesirrenanstalt Valduna eingeliefert werden musste.

Da sein Vermögen durch die vielen Jahre seiner Krankheit vollständig aufgezehrt sei, werden die auflaufenden Verpflegskosten zur Zahlung auf die Gemeinde entfallen. In diesem Falle würde das Land die Hälfte dieser Kosten tragen.

Es wurde einstimmig beschlossen die andere Verpflegskostenhälfte aus den öffentlichen Mitteln der Gemeinde zu bestreiten und zwar unter Verzichtleistung auf jeden Rückersatz.

Zu Punkt 19 teilt die Landesregierung mit, dass für die Ausgesteuerten auch für den Monat Juni die Bundes und Landesbeiträge bezahlt werden, wenn die Heimatgemeinde auch das bisherige Betreffnis zur Zahlung auf sich nehme.

Prinzipiell sprach man sich für Bezahlung des Gemeindebeitrages im Juni aus, jedoch soll der Gemeinderat gemeinsam mit dem Finanzausschuss die Bedürftigen aussuchen und der Landesregierung bekannt geben.

Zu Punkt 19 a berichtet der Vorsitzende dass sich der Mesner in der Krankenversicherungsangelegenheit auf den gesetzlichen Standpunkt stelle und nicht geneigt sei mehr zu zahlen als er gesetzlich verpflichtet sei.

Dies wird zur Kenntnis genommen und der Zahlung des gesetzlichen Beitrages zugestimmt.

Zu Punkt 19 b teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Franz Josef Hämmerle eine genauere Umschreibung der Punkte 4 und 6 des mit ihm abgeschlossenen Kaufvertrages wünsche.

Dieselbe laute:

ad 4. Die Marktgemeinde Lustenau hat sämtliche Arbeiten und Anlagen, die sie auf Grund der eingeräumten Reallast durchführt auf eigene Kosten zu machen, und verpflichtet sich, die Anlagen (Brunnenschacht, Rohrleitung etc.) derart tief zu legen, dass äusserlich nichts zu sehen ist, und die bestehenden Gartenanlagen

dadurch nicht gestört werden. Der Garten samt Umzäunung ist nach Inanspruchnahme auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau wieder in den vorherigen Stand zu versetzen.

ad 6. Es soll heissen, statt: Bestehend in der Verpflichtung zur Erstellung - bestehend in der Gestattung der Erstellung etc.

Eine Umschreibung in der vorbeschriebenen Art, wurde einstimmig gutgeheissen.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende erklärte um 11.45 Uhr die Sitzung als geschlossen.

[Dem Protokoll angeschlossen, hier aber nicht aufgenommen, eine Niederschrift bezüglich des Kanals beim Gasthaus Linde samt Skizze und ein Bericht über Grundablösen beim Grindelkanal.)

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 4. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Freitag den 26. Mai 1933, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Gebhard Bösch
 Josef Grabher Meier
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Julius Hagen	Otto König
August Hämmerle	Ferdinand Hollenstein
Christian Bösch	Franz Hämmerle
Gebhard Grabher	Hermann Hämmerle
Georg Nagel	Rudolf Hämmerle
Albert Alge	Ludwig Bösch, Forststr.
Rudolf Hagen	Gebhard Hagen
Josef Hämmerle	Efrem Riedmann
Isidor Bösch	Josef Grabher
Franz König	Eduard Grabher
Josef Bösch	Robert Schreiber
Ludwig Hämmerle	Johann Hämmerle
Albert Holzer	Franz Josef Hollenstein

Johann Hagen.

Tagesordnung:

Beschaffung der Mittel zur normalen Weiterführung des Gemeindehaushaltes.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Tagung als eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend erklärt er, dass er sich veranlasst sehe, heute neuerdings darüber zu beraten, wie die Mittel zur normalen Weiterführung des Gemeindehaushaltes aufgebracht werden, nachdem der Antrag des Finanzausschusses in letzter Sitzung nicht die notwendige Unterstützung gefunden habe.

Vielleicht werde ein anderer Weg aufgezeigt, wie es möglich wäre Geld hereinzubekommen.

Der Gemeindegassier sei sehr erstaunt gewesen darüber, dass die Gemeindevertretung nicht für eine Voreinzahlung gestimmt habe. Er habe ihn ersucht, einen schriftlichen Bericht abzufassen, über die finanzielle Lage der Gemeinde. Dieser Bericht liege vor und wurde zur Verlesung gebracht.

Gemeinderat Grabher Meier fragt wie denn eigentlich die ganze Sache gedacht sei.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass im Gemeindeblatt zur Voreinzahlung aufgefordert werde, Bei jenen welche eine Voreinzahlung nicht leisten, werde es eingezogen. Wer noch die alte Steuer schuldig sei, können selbstverständlich nicht Zahlung der neuen Steuer verlangt werden. Die bisher eingeleiteten Steuerexekutionen, haben Erfolg gehabt.

Josef Hämmerle erklärt, dass er sich von seinem in letzter Sitzung eingenommenen Standpunkte nicht abbringen lasse. Denn wenn der Voranschlag erstellt wäre, und zwar zeitgerecht, könnte noch manches eingespart werden, wo man heute gar nicht daran glaube.

Er denke da an eine Zinssenkung, im Versorgungsheim müssten Einsparungen möglich sein und er schneide jetzt ein Kapitel an wo er bestimmt wisse, dass er sich damit nicht populär mache, aber es müsse auch die Besoldung der Gemeindeangestellten und des Bürgermeisters überprüft werden.

Er hätte erwartet, dass der Herr Bürgermeister vor Einberufung der heutigen Sitzung den Gemeinderat und Finanzausschuss zu einer Sitzung einberufen und diese zur Sache hätte Stellung

nehmen lassen.

Der Bürgermeister gibt dem Vorredner teilweise recht, bemerkt aber, dass die Gemeinde in nächster Zeit geldliche Verpflichtungen habe, die zu erfüllen unmöglich seien, wenn nicht eine Voreinzahlung der Gemeindesteuer für das Jahr 1933 beschlossen werde. Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag sollten eigentlich miteinander gelegt werden. Der Rechnungsabschluss 1932 könnte wohl erstellt werden, doch würde er, mangels des entsprechenden Steuereinganges, ein unvollständiges Bild geben. Ebenso sei es nicht möglich gewesen, den Gemeindevoranschlag zu erstellen, weil die verschiedenen Einnahmen- und Ausgabekosten noch sehr unsicher seien. Hätte man den Voranschlag schon früher erst eilt, so wäre er heute in machen Belangen vollständig über den Haufen geworfen. Bis jedoch der Gemeindevoranschlag durchberaten und die gesetzliche Zeit öffentlich aufgelegt und über die Deckung des Abganges beschlossen werden könne, vergehe viel zu viel Zeit. Er sei jedoch gerne bereit, den Gemeinderat und den Finanzausschuss zur Durchberatung des Voranschlages einzuberufen um bei dieser Gelegenheit auch die Armenrechnung durchzugehen.

Gemeinderat Rudolf Grabher gibt zu bedenken, dass zu einer geordneten Verwaltung des Gemeindehaushaltes Geld notwendig sei. Dies wäre möglich wenn eine Voreinzahlung beschlossen werde. Er erlaube sich deshalb den in letzter Sitzung vom Finanzausschüsse gestellten Antrag zu wiederholen:

" In Anbetracht der herrschenden Geldknappheit beschliesst die Gemeindevertretung, gleich verschiedenen anderen Gemeinden des Landes, dass auf die Gemeindesteuer für 1933 eine Voreinzahlung in der Höhe der halben Vorschreibung des letzten Jahres zu leisten ist.

Als Einzahlungstermin wird der 15. Juni festgesetzt."

Josef Hämmerle betont nochmals dass er sich von seinem Standpunkte

nicht abbringen lasse. Er wisse dass man zur Führung des Gemeindehaushaltes Geld benötige. Er wisse auch das man spare, aber der Voranschlag bilde eben die Grundlage um auf allen Gebieten die nötige Sparsamkeit zu handhaben und man müsse eben Ersparungen machen, wo man glaube keine Ersparungen mehr machen zu können. Es sei nicht unbedingt notwendig, dass mit dem Voranschlag auch die Rechnung gelegt werde und nach Ablauf von 5 Monaten habe man schon einen Einblick über die Einnahmen und Ausgaben.

Auch Gemeinderat Ferdinand Vetter ist der Ansicht, dass die Gemeinde Geld benötige. Ein Grossteil der Steuerzahler sei aber mit der letztjährigen Leistung noch im Rückstande und er glaube kaum dass grössere Voreinzahlungen gemacht werden.

Gemeinderat Rudolf Grabher ist gegenteiliger Ansicht, da es auch heute noch Leute gebe, die eine Voreinzahlung leisten können, nur dürfen nicht diejenigen die hierüber beschliessen schon im Vorhinein dagegen sein.

Auch er sei dafür dass der Voranschlag möglichst bald gelegt werde.

Gemeinderat Josef Grabher Meier mahnt ebenfalls zu grösster Sparsamkeit und erklärt dass sich seine Partei hingebe für eine Voreinzahlung zu stimmen, mit dem Zusatzantrage dass der Gemeinde Voranschlag 1933 im Juni noch der Gemeindevertretung vorgelegt werde.

Dem hält der Vorsitzende gegenüber, dass es nicht gut möglich sei einen Zeitpunkt zu bestimmen. Er verspreche aber nächste Woche den Gemeinderat und den Finanzausschuss zusammen zu nehmen um den Voranschlag durchzuberaten und im Beisein des Kommunalverwalters sich nötigen Aufschluss geben zu lassen.

Übrigens habe es auch Zeiten gegeben, wo man den Voranschlag erst im Oktober gelegt habe.

Gemeinderat Josef Grabher Meier erklärt sich bereit seinen

Zusatzantrag bis 15. Juli zu terminieren.

Der Antrag samt Zusatzantrag wurde mit 18 Stimmen, bei 15 Stimmenthaltungen, angenommen und die Sitzung um 10 Uhr als geschlossen erklärt.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 5. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 4. Juli 1933, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Gebhard Bösch
 Benno Vetter
 Josef Grabher Meier
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Josef Grabher	Ferdinand Riedmann
Franz König	Albert Alge
Franz Hämmerle	Julius Hagen
Ferdinand Hollenstein	Hermann Hämmerle
Otto König	Eduard Grabher
Albert Holzer	Efrem Riedmann
Josef Bösch	Josef Hämmerle
Ludwig Hämmerle	Gebhard Hagen
Rudolf Hagen	Ludwig Bösch, Forststr.
Ludwig Bösch, Hofsteigstr.	Rudolf Hämmerle
Georg Nagel	Robert König
Gebhard Grabher	Johann Hämmerle, Brändlestr.
Christian Bösch	Johann Hagen, Morgenstr.
Franz Josef Höllenstein	Friedrich König
Josef Hämmerle, Schillerstr.	

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Säuglingsfürsorgestelle, Unterstützung durch die Gemeinde.

3. Erstellung eines Einstellraumes für Feuerlöschgeräte am Wiesenrain.
4. Ausbau der Bundesstrasse, Leistungen der Gemeinde.
5. Landgrabenregulierung, Zuschrift der Landesregierung.
6. Grundtausch zwischen Gemeinde und Fussballklub Lustenau 1907.
7. Bauplatzvergebungen " Enga " und " Werkplatz ".
8. Grunderwerbung von Markus Grahher Erben.
9. Gartenmauer Franz Josef Hämmerle, Stellungnahme zum Ergebnis des aufgenommenen Augenscheines.
10. Johann Hämmerle, Raiffeisenstrasse, Beschwerde gegen Grundnachbar.
11. Grundtrennungen.
12. Genehmigung der letzten beiden Verhandlungsschriften.
13. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

14. Mehrere Ansuchen um Bewilligung des Hausierhandels mit Fuhrwerk.
15. Ansuchen um Übernahme der Drucklegung des Gemeindeblattes.
16. Definitive Anstellung eines Gemeindebeamten.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Tagung als eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, macht er Mitteilung, dass sich im Einlauf, Punkt 1 folgendes befinde:

a / ein schriftlicher Bericht, bzw. ein Gutachten des Arbeitsausschusses der Elektrischen Kleinbahn Dornbirn - Lustenau [EBDL], über die Umgestaltung des Bahnbetriebes, wovon jedem Gemeindevertreter ein Exemplar überlassen werde. Ein Exemplar ist dem Originale angeheftet.

b / eine Eingabe des Rupert Hofer und Genossen, über Eindämmung der Staubentwicklung, durch Ausbau der Maria Theresien - und Kaiser Franz Josef Strasse als Durchzugsstrasse mit einem neuzeitlichen Belag.

Die Eingabe wurde dem Gemeinderate zur Behandlung und Antragstellung zugewiesen.

c / ein Ansuchen des Bauernvereines, die Gemeindeumlage auf die Landesgrundsteuer im Voranschlag 1933 um 100 Prozent herunter, dagegen die Gebäudesteuer um 100 Prozent hinauf zu setzen.

Mitteilungen:

a / dass, laut Zuschrift der Landesregierung, das Bundesministerium für Finanzen den Kredit für die Anweisung der Juniertragsanteilvorschüsse an die Gemeinden Vorarlbergs, um 10 Prozent gekürzt habe.

b / dass die Brot - und Lebensmittelbeschau wieder durchgeführt und ein Bericht über die letzten Kontrollen, dem Gemeinderate zur Kenntnis gebracht wurde.

c) dass der in Bregenz wohnhaft gewesene Schiffskapitän i.R. Hans Hämmerle, seiner Heimatgemeinde Lustenau, einen mit Wappenbildern versehenen handschriftlichen Auszug aus dem Hohenemser Urbar 1613, betreffend Lustenau, erstellt und zu widmen beabsichtigt habe. Da er inzwischen gestorben sei, habe seine Gattin, dies der Heimatgemeinde zum Geschenk gemacht. Hämmerle habe seiner Heimatgemeinde schon einmal etwas ähnliches zum Geschenk gemacht.

Der Vorsitzende verspricht der Gattin Hämmerles, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Zu Punkt 2 teilt der Vorsitzende mit, dass die Landesregierung für die Säuglingsstelle Lustenau für das Jahr 1933, einen Beitrag von S. 1.000.- zu den aufgelaufenen Kosten bewilligt habe, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Lustenau, einen mindestens gleich grossen Beitrag leiste. Trotzdem Land und Gemeinde solche Zuschüsse leiste arbeite die Säuglingsfürsorgestelle alljährlich mit Verlust. So musste die Gemeinde letztes Jahr, ausser dem Zuschuss noch einen Verlust von zirka S. 800.- decken.

Gemeinderat Benno Vetter regt an, die ärztliche Beratung an die hiesigen 4 Ärzte auszuschreiben, da man dann sicherlich

billiger weg komme. Es soll eine Kostenherabsetzung möglich sein, Gemeinderat Ferdinand Vetter, macht darauf aufmerksam, dass seinerzeit für diese Stelle ein eigener Ausschuss bestanden sei, der die Gebahrung überwacht habe. Seit mehreren Jahren sei dieser Ausschuss nicht mehr zusammenberufen worden und er ersuche denselben wieder aufleben zu lassen.

Dem hält der Vorsitzende gegenüber, dass diese Stelle früher eigentlich mehr privaten Charakter hatte und erst jetzt eigentlich auf die Gemeinde übergegangen sei.

Er wolle aber diesem Wunsche gerne nachkommen und die Bestellung dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Es wurde einstimmig beschlossen, zu den Kosten 1933 einen Beitrag von S. 1.000.- zu gewähren.

Zu Punkt 3 berichtet der Bürgermeister dass die Notwendigkeit bestehe für die Feuerlöschgeräte am Wiesenrain, einen Einstellraum zu erstellen. Zeugwart Gebhard König, habe mit August Bösch z.

Schiff wegen Ausbau des südlichen Teiles seiner Stickerei unterhandelt. Bösch wäre bereit diesen Teil seines Stickerei-Lokales ausbauen zu lassen und diese Räume dann zur Unterbringung von Feuerlöschgeräten, um den jährlichen Pachtschilling von S. 20.- auf 10 Jahre zu überlassen, falls er nicht früher sterbe. Laut Voranschlag würde der Umbau dieser Räume S. 134.90 kosten. Der Erstellung dieses Einstellraumes, um den veranschlagten Betrag wurde zugestimmt und der abgeschlossene Mietvertrag genehmigt. Eine Abschrift dieses Vertrages ist dem Original dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Zu Punkt 4 berichtet der Bürgermeister, dass der Ausbau der Bundesstrasse mit einem neuzeitlichen Belag, vom Gasthaus Engel bis Löwen, in Angriff genommen wurde und dass der Ausbau der Bundestrasse von der Linde bis zur Bahnlinie ausgeschrieben sei.

Seinerzeit habe man von der Gemeinde verlangt dass sie die

Kosten der Grundablösungen trage, die Maurer und Pflastererarbeiten auf sich nehmen und einen entsprechenden Kostenbeitrag leiste.

Von letzteren Forderungen sei man die letzte Zeit abgegangen. Schriftlich sei bis jetzt überhaupt noch keine Forderung gestellt worden. Mündlich sei ihm mitgeteilt worden, dass die Gemeinde mindestens die Grundablösungen zu tragen habe.

Nennenswerte Grundabtretungen kämen nach dem jetzigen Projekte bei Geschwister Nagel, bei Christian Sperger und bei Josef Fitz Bahnwächter am Hag, in Frage.

Um in der Sache weiter zu kommen, habe er sich erlaubt einen schriftlichen Antrag vorzubereiten. Derselbe laute:

" Die Gemeindevertretung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nun ein bedeutender Teil der Rheinbundstrasse neuzeitlich ausgebaut werden soll.

Die Gemeinde Lustenau erklärt sich bereit, zur Durchführung dieser Bauarbeiten nach ihren finanziellen Kräften beizutragen, indem sich im Vertrauen auf das opferwillige Entgegenkommen der Anwohner bereit erklärt, für die Grundablösungen der normalen Strecken aufzukommen. Dort, wo jedoch infolge wesentlicher Richtungsänderungen bedeutende Grunderwerbungen nötig sind, wie beim Hause Reichsstrasse 66, beim Hause Bahnhofstrasse 3 und beim Hause Hag 10, erwartet die Gemeinde vom Bunde die Übernahme der Grundablösungskosten, nachdem sie selbst für ihre eigenen Strassen nicht einmal das halbwegs notwendige aufwenden kann, von neuzeitlichen Belägen gar nicht zu reden.

Die Bundestrassenverwaltung ist dringend zu ersuchen, auch die anderen Strecken der Bundestrasse, soweit sie im geschlossenen Häusergebiet liegen, das sind die Strecke Löwen - Linde und Engel - Lamm heuer noch in ihr Bauprogramm einzubeziehen "

Zum Gegenstande sprachen noch einige Herren Gemeindevertreter worauf dem Antrage allseitig zugestimmt wurde.

Zu Punkt 5 wird berichtet, dass beabsichtigt sei, im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes, den Landgraben auszubauen. Hierzu müssten die interessierten Gemeinden einen 40 prozentigen Beitrag leisten. Wenn die Gemeinden dies nicht leisten könnten, würden die Arbeiten bis zu einem gewissen Grade zum Abschlüsse gebracht, das heisst es würde soweit gebaut, bis die von Bund und Land hierfür bewilligten Gelder aufgebraucht wären.

Man habe nun aber für Wasserbauten in unserer Gemeinde schon soviel getan, dass Stimmen laut werden, dort wieder einmal aufzuhören und daran zu denken, die Strassen auszubauen und staubfrei zu halten.

Die Gemeinde sei also heute nicht in der Lage, zur beabsichtigten Regulierung einen Beitrag zu leisten.

Hierauf wurde folgender Antrag schriftlich eingebracht:

" Im Sinne der Zuschrift der Vorarlberger Landesregierung vom 14. Juni I.J.Abt.V Zl.1377/7 aus 1933, nimmt die Gemeinde Lustenau die Bauinangriffnahme der Regulierung des Dornbirn - Lustenauer Landgrabens nach den Bestimmungen des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Kenntnis. Sie muss jedoch erklären, zu diesen Regulierungsarbeiten einstweilen keine wie immer gearteten Geldbeiträge leisten zu können. Wenn jedoch Bund und Land aus den von ihnen beizusteuernenden Zuschüssen die Arbeiten bis zu einem gewissen Abschlusse bringen, begrüsst dies die Gemeinde im Hinblick auf die Beschäftigung von Arbeitslosen und sie erklärt sich bereit, unter der Bedingung, dass die Anstösser bezüglich der Beistellung des Baugrundes das grösste Entgegenkommen zeigen, für die Leistungen im Sinne des Wasserbaugesetzes aufzukommen.

Da der Gemeinde eine gewisse Beitrags - und vor allem die Erhaltungspflicht mitobliegen wird, muss sie fordern, dass beim Baue die grösste Sparsamkeit beobachtet werde, was durch Weglassung des Steindeckwerkes der Böschungen, das in diesem

Baubereiche erfahrungsgemäss nicht notwendig ist, möglich sein wird.

Die Gemeinde Lustenau steht auf dem Standpunkte, dass die Bau - und Erhaltungskosten nach dem Verhältnisse der entwässerten Fläche zwischen beiden Gemeinden aufgeteilt werden und erklärt sich zu diesbezüglichen Verhandlungen bereit.

Die im heurigen Frühjahr aufgewendeten Baukosten sind der Gemeinde Lustenau am Interessentenbeitrag in Anrechnung zu bringen ".

Rudolf Hagen glaubt dass in dieser Zuschrift noch eigens betont werden sollte, dass es notwendiger sei, die Strassen mit einem neuzeitlichen dem ungeheuren Verkehr entsprechenden Belag auszubauen.

Josef Hämmerle, Alpstrasse glaubt dass man die Sache nicht so schnell auf die Seite legen, sondern zuvor noch bei der Landesregierung vorsprechen sollte. Auch er schliesse sich den Ausführungen des Rudolf Hagen an.

Rudolf Hagen glaubt, dass viele Strassenanrainer bereit wären grössere freiwillige Beiträge zu leisten, wenn die bei ihnen vorbeiführende Strassen mit einem neuzeitlichen Belag versehen würde.

Josef Hämmerle ersucht, den Antrag im Sinne der abgeführten Aussprache zu ergänzen.

Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass Strassenbau und Wasserbau zwei verschiedene Ressort seien und es deshalb nicht angängig sei alles in einem Antrage zu verbinden.

Er schliesse sich aber den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und sei bereit zu gegebener Zeit einige Herren zu berufen um die Sache bei der Landesregierung zu betreiben.

Gemeinderat Ferdinand Vetter glaubt dass es ausser allem Zweifel stehe, dass der neuzeitliche Ausbau von Strassen subventioniert würde, aber die Gemeinde sei nicht in der Lage Beiträge zu leisten. Hierauf wurde der eingebrachte Antrag zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 6 wird mitgeteilt, dass der Fussballklub Lustenau 1907 an die Gemeinde das Ersuchen gestellt habe, ab dem Armengut anstossend an den Turnplatz südlich, mit der südlichen Grenze des Anton Hollensteinischen Besitzes in gerader Linie verlaufend Grund käuflich zu überlassen. Das Ansuchen sei im Gemeinderat mehrfach besprochen worden. Dort habe die Meinung vorgeherrscht, dass ein Verkauf dieses Grundes nicht angängig sei.

Die letzte Zeit sei es dem Fussballklub möglich geworden, der Gemeinde die südlich an den Garten des Versorgungsheimes anstossende Gp. 5901/6, im Ausmasse von 27.35 Ar, als Tauschobjekt anzubieten.

Sowohl der vom Fussballklub angebotene und der von ihm gewünschte Grund sei von zwei beeideten Ortsschätzern geschätzt worden.

Die als Tauschobjekt angebotene Wiese im Ausmasse von 2735 m² sei von denselben mit S.12.034 bewertet worden. Der vom Fussballklub benötigte Grund habe ein Ausmass von zusammen 7.260 m² und sei mit S.13.116 bewertet worden. Von diesem Grund seien 2040 m² Sumpfland.

Der Armenrat habe in seiner Mehrheit beschlossen, der Gemeindevertretung den Grundtausch zu empfehlen.

Josef Hämmerle Alpstrasse glaubt dass heute ein endgültiger Beschluss eigentlich nicht gefasst werden könne, da ein konkreter Antrag nicht vorliege und man doch bei Beschlussfassung wissen sollte, unter welchen Bedingungen gekauft oder getauscht werde.

Er stelle deshalb den Antrag, dass diese Sache, der Gemeinderat und der Finanzausschuss berate, die Bedingungen festlege, als dringlich behandle und der Gemeindevertretung Antrag stelle.

Der Bürgermeister erklärt wirklich überrascht zu sein, dass verlangt werde, die Angelegenheit neuerdings einem Unterausschuss zuzuweisen. Er habe schon erwähnt dass die Angelegenheit wiederholt im Gemeinderat und auch im Armenrate behandelt wurde und

er wüsste nicht weshalb der Gegenstand nochmals an einen Unterausschuss verwiesen werden soll. Dies würde nur einen abermalige Verzögerung bedeuten, die aber sehr gefährlich werden könnte deshalb, weil Blatter Otto der doch Besitzer des Tauschobjektes sei, nicht mehr länger im Worte bleiben wolle.

Josef Hämmerle hält dem gegenüber, dass die Gemeindevertretung die näheren Bedingungen nicht kenne und deshalb nicht beschliessen könne, Zuerst müsse der Gemeindevertretung die Bedingungen über diesen Grundtausch bekannt sein.

Der Vorsitzend.: findet es nicht verständlich, warum man diese Forderung nicht schon früher erhoben habe. Man soll sich in der heutigen Sitzung für oder gegen den Tausch aussprechen.

Christian Bösch ist der Ansicht, dass man dem Tausche ohne weiters zustimmen, dürfe, da es für die Gemeinde nur von Vorteil sein könne.

Auch Gebhard Grabher ist derselben Ansicht und erklärt, dass seine Partei, dem Tausche zustimme.

Gemeinderat Benno Vetter erinnert daran, dass dem Fussballklub dieser Platz den sie jetzt haben wollen szt. angeboten wurde, als Tauschobjekt für jenen den er heute anbiete. Damals habe der Fussballklub abgelehnt und beim Verkauf des südlichen Platzes eine Klausel hineingenommen, dass dieser Platz der Gemeinde niemals zum Kaufe angeboten werden dürfe. Er müsse unbedingt verlangen, dass ein formulierter Antrag gestellt werde.

Rudolf Grabher bestätigt, dass dem Fussballklub jener Grund ab dem Armengut, den sie heute haben möchten, von der Gemeinde abgeboten wurde, aber damals haben sie von Anton Hollenstein den Grund nicht erwerben können.

Josef Hämmerle ersucht seine Stellungnahme nicht politisch aufzufassen, sondern als einen wohlgemeinten Vorschlag aufzunehmen, da sich sonst unter Umständen die ganze Sache noch weiter verzögere.

Die Gemeindevertretung könne in dieser Sache heute keinen Beschluss fassen, bevor man nicht eine klare Sache habe, also die Bedingungen kenne.

Rudolf Grabher ist der Ansicht, man soll heute grundsätzlich beschliessen. Die Bedingungen können in kürzester Zeit festgelegt werden.

Gemeinderat Ferdinand Vetter glaubt, dass zuerst die Bedingungen festgelegt werden sollten und dann soll man über den Tausch beschliessen, während Gemeinderat Rudolf Grabher der Meinung ist, dass man zuerst grundsätzlich beschliessen müsse, ob man überhaupt gewillt sei, den Tausch zu machen und dann erst könne man die Bedingungen aufstellen.

Gemeinderat Benno Vetter erklärt, dass wenn die Bedingungen der Gemeindevertretung zur Genehmigung noch vorgelegt werden, sei die Sache anders.

Rudolf Hagen bringt folgenden schriftlichen Antrag ein:

" Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich dem vom Fussballklub Lustenau 1907 angeregten Grundtausch zu.

Darnach tritt der genannte Verein an die Gemeinde bzw. den Armenfond Lustenau die südlich des Versorgungsheimes gelegene, an dessen Garten anstossende Gp. 5901/6

ab und erhält dafür von Gp. 5901/3 und 5901/4 jenen Teil der nördlich der bis zum Rheindamm in gerader Linie verlängerten südlichen Grenzlinie des Besitzes von Anton Hollenstein zur Taverne liegt.

Der Gemeinderat und der Finanzausschuss wird beauftragt, die Einzelheiten und näheren Bedingungen festzusetzen, deren endgültige Annahme der Gemeindevertretung obliegt. "

Josef Hämmerle will noch festgestellt wissen, dass wenn eine Verzögerung eintrete, dies nur dem Vorsitzenden zuzuschreiben sei, weil er die Angelegenheit nicht früher in Behandlung gezogen habe und weil er nicht mit konkreten Vorschlägen

vor die Gemeindevertretung gekommen sei.

Daraufhin antwortet der Bürgermeister, dass es dem Fussballklub erst die letzten Tage möglich wurde, dieses Grundstück der Gemeinde als Tauschobjekt anzubieten.

Gemeinderat Ferdinand Vetter stellt zum Antrage Rudolf Hagen noch folgenden Zusatzantrag:

" Sollten die vom Finanzausschuss und Gemeinderat festgelegten Bedingungen von der Gemeindevertretung nicht angenommen werden, so ist dieser Beschluss hinfällig "

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag mit dem Zusatzantrag mit 26 Stimmen angenommen, bei 10 Stimmenthaltungen.

Zu Punkt 7 haben sich nachstehende Parteien um folgende Bauplätze in " Enga " beworben.

Flora Riedmann, Gothetr.6, um Gp. 3152/4

Kreszentia Hämmerle, Kneippstr. 15, um Gp. 3151/1

Johann Schweningen, Hofsteigstr. 31, um Gp. 3149/1

Eduard Schlachter, Schillerstr. 27, um Gp. 3149/4

August Fitz, Hofsteigstr. 25, um Gp. 3151/2.

Der Preis sei um 20 Prozent billiger angesetzt worden, als er seinerzeit in der Gemeindevertretung 6.12.1929 festgesetzt wurde. Die Übertragungs - und Verkaufsgebühren habe der Käufer allein zu tragen.

Hit Ausnahme von Hämmerle, welche S. 500.- Anzahlung leiste und den Rest hypothekarisch sicherstelle, habe die Bezahlung des Kaufpreises bar zu erfolgen. Die hypothekarisch sichergestellte Schuld habe Hämmerle so zu verzinsen, wie die Gemeinde das für den Ankauf der Plätze auf genommene Darlehen verzinsen muss.

Dem Verkauf dieser Plätze wurde allseits zugestimmt.

Weiters habe Lina Grabher, Augartenstr. 35 und Oskar Hämmerle Neudorfstrasse 11 um käufliche Überlassung des Bauplatzes

am Werkplatze Gp. 1371/49 angesucht.

Lina Grabher sei als erste Bewerberin dieses Platzes aufgetreten.

Damals seien ihr S. 700.- als Kaufsumme genannt worden.

Oskar Hämmerle habe dann hiefür S. 800.- geboten. Nachträglich

habe dann auch Lina Grabher S. 800.- Kaufpreis angeboten.

Josef Grabher Meier stellt Antrag, diesen Platz der ersten

Bewerberin Lina Grabher um den Preis von S. 800.- käuflich

zu überlassen.

In schriftlicher Abstimmung sprachen sich 24 Gemeindevertreter

dafür aus, dass der Platz um den genannten Betrag von S. 800.-

an Lina Grabher kaufweise überlassen werde.

Für Oskar Hämmerle wurden nur 9 Stimmen abgegeben, 2 Stimmzettel

waren leer.

Zu Punkt 8 wird berichtet, dass es im Zuge der Verbauung des Pontengrabens

notwendig wurde, die Gp. 662 von Markus Grabher Erben,

um den Betrag von S. 30.- käuflich zu erwerben.

Dem getätigten Kaufabschlusse wurde zugestimmt und der

Kaufpreis genehmigt.

Zu Punkt 9 wird berichtet, dass verschiedene Beschwerden eingelangt

seien, dass Franz Josef Hämmerle, die Mauer, bei seinem Neubau

an der Raifeisenstrasse, nicht so erstellt habe, wie sie ihm

in der Gemeindevertretungssitzung vom 27. Dezember 1932

bewilligt worden sei.

Daraufhin sei ein kommissioneller Lokalaugenschein aufgenommen

worden, der ergeben habe, dass die Beschwerden seine Richtigkeit

haben.

Das Ergebnis sei in einer Niederschrift, welche sodann verlesen

wurde, festgehalten worden. Die Kommission habe am 20.6. stattgefunden.

Es bleibe nun der Gemeindevertretung Vorbehalten, darüber zu

beschliessen, was zu geschehen habe.

Von Albert Hagen, Fabrikant Raiffeisenstrasse sei heute eine

neuerliche Beschwerdeschrift eingelangt, welche zur Kenntnis gebracht

wurde.

Gebhard Grabher stellt Antrag. Derselbe lautet:

" Herr Franz Josef Hämmerle ist aufzufordern, die Gartenmauer so zu erstellen, wie sie ihm von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 27. Dezember 1932 bewilligt wurde. "

In schriftlicher Abstimmung wurden 26 Stimmzettel für den gestellten Antrag abgegeben. 4 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus und 6 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Zu Punkt 10 teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Johann Hämmerle Raiffeisenstr. 5, Beschwerde erhoben habe, dass sein Grundnachbar Franz Josef Hämmerle, die bei der kommissioneilen Verhandlung am 26. September 1932 vereinbarte Röhrenleitung seinem Besitz entlang bis heute noch nicht gelegt habe.

Bei der kommissioneilen Verhandlung sei eine Frist hierfür nicht festgelegt worden. Der Verpflichtete habe auch diese Verpflichtung noch nie in Abrede gestellt, nur habe er die Absicht geäußert, dies erst zu tun, wenn der Widumgraben tiefer gelegt sei, was jetzt der Fall sei. Die von Johann Hämmerle eingebrachte Beschwerdeschrift wurde verlesen und der Gegenstand zur Debatte gestellt.

Über Antrag des Gemeinderates Rudolf Grabher wurde beschlossen Herrn Franz Josef Hämmerle, als verpflichtete Partei zu verhalten, die eingegangene Verpflichtung gegen den Beschwerdeführer bis 1. August 1933 zu erfüllen.

Zu Punkt 11 wird auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise in die Trennung nachstehender Grundparzellen eingewilligt:

a / Gp. 3243 bis 3247, dem Alfons Sperger, Hofsteigstr. gehörend,

b / Gp. 1183 und Bp. 404, dem Johann und Arnold Riedmann, Reichsstr. gehörend.

c / Gp. 3628, dem Franz Xaver und der Karolina Unsinn, Neudorfstr. gehörend.

d. / Gp. 1049/2, den Erben nach Franziska Fitz geb. Riedmann,

M.Th.strasse No. 50 gehörend.

Zu Punkt 12 die beiden Verhandlungsschriften vom 23. und 26. Mai 1933 wurden ohne Einwand genehmigt. Als Protokollmitfertiger wurde für erstere Hermann Hämmerle und für letztere Josef Hämmerle, Alpstrasse, aufgerufen.

Zu Punkt 13 a / Frägt Josef Grabher Meier an, weshalb die Schuldiener Wohnung in der Handeisschule noch immer nicht erstellt wurde.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass verschiedene Umstände ein Zuwarten rechtfertigten, dass der Ausbau aber demnächst durchgeführt werde.

b / Christian Bösch macht aufmerksam, dass das Brückengeländer bei der Grindelkanalbrücke bei der Unterstation sehr schlecht sei und in sichereren Stand versetzt werden sollte.

Der Vorsitzende verspricht dies besorgen zu wollen.

c / Josef Bösch macht auf den beim letzten Brand entstandenen Schaden an der Motorspritze aufmerksam und ersucht eine zweite Motorspritze anzuschaffen, damit es nicht vorkomme, dass infolge Versagens der Spitze bei einem grösseren Brande, grosser Schaden entstehe. Er würde auf alle Fälle in einem solchen Falle die Verantwortung ablehnen, da er diese Forderung schon mehrmals gestellt habe. Die Kosten einer solchen werden mit S. 8.000.- zirka angegeben.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sehr beschränkt seien und diese Anschaffung derzeit jedenfalls nicht zu machen sei. Er werde aber die Sache im Brandrate zur Behandlung bringen.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt 14 Die hiesigen Händler Heinrich Dei Michei, Hermann Vogel

und Fritz Kaufmann, haben das Ersuchen gestellt, es möchte ihnen, so wie bisher, der Handel im Umherziehen, unter Verwendung bespannter Fuhrwerke oder Hilfskräften, bewilligt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht, sich mit Gemeindevertretungsbeschluss zum Ansuchen zu äussern, da der Landeshauptmann Ausnahmen bewilligen könne.

Es wurde beschlossen, bei der Behörde zu befürworten, dass den hiesigen Gemüsehändlern Dei Michei Heinrich, Vogel Hermann und Kaufmann Fritz, die Verwendung bespannter Fuhrwerke oder von Hilfskräften bei der Feilbietung von Waren im Umherziehen, jedoch nur für Obst, Gemüse und Südfrüchte, bis auf weiteres gestattet werde.

Zu Punkt 15 weist Gemeinderat Benno Vetter auf die vorgeschrittene Zeit hin und stellt Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes.

Dem Antrage wird Folge gegeben.

Zu Punkt 16 liegt ein Ansuchen des provisorischen Gemeindeangestellten Josef Grabher, um definitive Anstellung, im Sinne des Gemeindeangestellten Gesetzes vor.

Am 30. Juni 1932 habe er die im Gemeindeangestellten Gesetze vorgeschriebene 2 jährige Probezeit als Gemeindebeamter vollendet. Auch die Gemeindebeamten Prüfung habe er bei der Landesregierung mit Erfolg abgelegt. Er habe somit alle Voraussetzungen zur definitiven Anstellung erfüllt.

Dem fügt der Vorsitzende noch bei, dass alle anderen Gemeindebeamten von der Ablegung der vorgeschriebenen Gemeindebeamten Prüfung befreit wurden, weil sie bei Inkrafttreten des Gemeindeangestellten Gesetzes schon eine entsprechende Anzahl Jahre im Gemeindedienste standen.

Gemeinderat Josef Grabher Meier stellt Antrag dem Ansuchen Folge zu geben.

Die Abstimmung erfolgte schriftlich.

Für den Antrag sprachen sich 24 Gemeindevertreter aus,

6 Stimmzettel wurden dagegen abgegeben und 5 Zettel waren leer.

Der Bewerber Josef Grabher hatte sich vor Behandlung des Gegenstandes aus dem Sitzungssaale entfernt und daher auch an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Da somit die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende um 11.30 Uhr die Sitzung.

[Dem Protokoll angehängt, hier aber nicht aufgenommen ein Bericht des Bürgermeisters an die Freiwillige Feuerwehr über die Einrichtung eines Einstellraumes für Feuerlöschgeräte bei August Bösch „Schiffliwirt“ und eine siebenseitige „Verteidigungsschrift“ über die EBDL in Bezug auf eine allfällige Einführung eines Omnibusverkehrs.]

Verhandlungsschrift

ausgenommen über die 6. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 8. August 1933, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende :

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Adolf Hämmerle
 Gebhard Bösch
 Benno Vetter
 Josef Grabher Meier
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Albert Alge	Ferdinand Hollenstein
Gebhard Grabher	Otto König
August Hämmerle	Albert Holzer
Josef Hämmerle, Alpstr.	Josef Bösch
Efrem Riedmann	Ludwig Hämmerle
Rudolf Hämmerle	Rudolf Hagen
Hermann Hämmerle	Ludwig Bösch, Hofsteigstr.
Ludwig Bösch, Forststr.	Georg Nagel
Josef Grabher	Robert König
Julius Hagen	Franz Josef Hollenstein
Isidor Bösch	Johann Hämmerle, Brändlestr.
Franz Hämmerle	Gebhard Grabher
Friedrich König	Josef Hämmerle, Schillerstr.
Heinrich Bösch	Johann Hagen, Morgenstr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Verkauf von zwei Bauplätzen in der " Enga " .

3. Grundtausch, zwischen Gemeinde und Fussballklub Lustenau 1907.
4. Dombirner Landgraben, Stellungnahme zur Frage der Ausführung.
5. Rhein - Zwischenstrecke, Bildung einer Erhaltungskonkurrenz.
6. Grindelkanal, Ausjäten der Böschungspflasterung.
 - 6 a. Ausbau der Rheinbundesstrasse.
 - 6 b. Verwendung einer Stammeinlage zu einem Grundkauf.
 - 6 c. Ansuchen des Gewerbevereines um die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindewappens auf einem Festzeichen.
 - 6 d. Grundtrennungsansuchen.
7. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
8. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

9. Ansuchen um Übernahme der Drucklegung des Gemeindeblattes.
10. Erstattung eines Dreivorschlages für je eine Lehrstelle in der Schule Kirchdorf und Rheindorf.
11. Einreihung eines Gemeindebeamten in das Dienstschema.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 teilt er mit, dass sich im Einlauf nichts befinde, dass er aber der Gemeindevertretung folgende Mitteilungen zu machen habe:

'a / dass die Schadensforderung der Frau Maria Bösch z.Lamm, an die Gemeinde Lustenau, von der Landesregierung, neuerdings abgewiesen wurde.

b / dass die in der Sitzung vom 23. Mai 1933 angenommene Entschliessung, wegen Rückreihung der Gemeinde Lustenau in die Zone A bei der Notstands-aushilfe, vom Bundesministerium abschlägig beschieden wurde.

c / dass das Sozialministerium die Zahl der Gesamtarbeitstage bei den durch die " P a f " geförderten Arbeiten am Rheindorferkanal, um 2.000 Arbeitstage bedingungsweise erhöht

habe.

d / dass der Gemeinderat verfügt habe, dass die Fangprämie für Wühlmäuse auf 15 Groschen per Stück herabgesetzt werde, weil heuer schon S. 900.- an Fangprämien ausgezahlt wurden. Der im Voranschlag vorgesehene Betrag sei schon überschritten.

Johann Hämmerle und Efrem Riedmann finden die Verfügung des Gemeinderates nicht für richtig, da eine Fangprämie von 15 g zu wenig sei. Andere Gemeindevertreter vertraten hingegen die Ansicht, dass die Prämie nicht dazu geschaffen wurde, damit die Leute durch das Fangen von Wühlmäusen ein Geschäft machen wie dies heuer festgestellt werden konnte, sondern die Prämie soll nur ein Anreiz sein, dass die Mäuse gefangen werden.

Gemeinderat Josef Grabher Meier glaubt dass eine Fangprämie von 20 g entsprechend wäre und stellt einen dahingehenden Antrag.

Hiezu wird folgender Zusatzantrag gestellt:

Diese Prämie wird nur bis auf weiteres und nur für grosse unzweifelhaft als Wühlmäuse erkennbare Tiere bezahlt. Der Gemeinderat ist ermächtigt, falls er es als notwendig erachten sollte, die Prämie abermals herunterzusetzen.

Antrag und Zusatzantrag wurden hierauf zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 2 teilt der Vorsitzende mit, dass sich folgende Bewerber um nachstehende Bauplätze in der Enga gefunden haben.

Alge Fridolin, Kneippstr. 16 um Gp. 3151/3 um den Preis von S. 1.500.-

Hämmerle Oskar, Neudorfstr. 11, um Gp. 3150/1, um den Preis von S. 1.480.-,

Ein Verkauf würde unter den seinerzeit festgesetzten Bedingungen stattfinden.

Dem Verkaufe dieser beiden Grundparzellen wurde zugestimmt.

Zu Punkt 3 gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat und Finanzausschuss, wegen Grundtausch zwischen Fussballklub 07

und Gemeinde, an Ort und Stelle gewesen sei, die Plätze und Situation neuerdings besichtigt und die Angelegenheit besprochen habe und sodann für den Grundtausch folgende Bedingungen fest gelegt habe:

1. / Das Gutachten der beeideten Schätzer bildet die Grundlage des Tausches. Darnach ist der Grund der Gemeinde bewertet mit S. 13.116. -
der Grund des Fussballklubs mit S. 12.034. -
der Fussballklub hat also aufzuzahlen S. 1.082. -
 - 2 / Die Verschreibungskosten gehen zu Lasten des Fussballklub lustenau 1907.
 3. / Für die Gemeinde ist das Vorkaufsrecht auf den von ihr abgetretenen Grund grundbücherlich einzutragen.
 4. / Das Holz von den zu fällenden Bäumen wird dem Versorgungsheim überlassen. Ebenso gehört der heurige Nutzen an Gras und Obst noch dem Versorgungsheim.
 5. / In den bisherigen Giessen ist eine Drainageleitung von entsprechender Röhrenweite einzulegen und der Gemeinde wird das Recht eingeräumt, auch ihren südlich gelegenen Grund durch diese Leitung zu entwässern.
 6. / Das Auflesen von Obst bei den Bäumen am Rheindamm muss unbehindert geschehen können.
 7. / Längs der Südseite des Spielplatzes ist gegen das Armengut ein Zaun zu errichten.
 8. / Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, ist auf der Südseite ein Schutz gegen überfliegende Bälle anzubringen.
- Josef Hämmerle, Alpstrasse findet den Punkt 7 nicht so wiedergegeben wie er von den Vertretern des Fussballklubs zugesagt wurde. Bei der Besprechung sei zugesichert worden, dass längs der Südseite des Spielplatzes, gegen das Armengut ungefähr 2 Meter hoch eingeklankt werde.

Weiters möchte er den Punkt 5 bezüglich Drainageleitung genauer umschrieben haben, damit später keine Differenzen entstehen. Dieser Punkt soll lauten:

" In den bisherigen Giessen ist eine Drainageleitung von entsprechender Röhrenweite einzulegen, sodass die ungehinderte Entwässerung des oberen Platzes möglich ist " .

Ferner soll für Nutzungsentgang am Damm ein jährlicher Betrag in Form eines jährlichen Anerkennungszinses, festgesetzt werden, der nicht hoch zu sein brauche.

Er ersuche den Antrag in der von ihm angeregten Weise richtigzustellen.

Als Anerkennungszins wurden S. 5. - jährlich als angemessen erkannt.

Gemeinderat Ferdinand Vetter gibt bekannt, dass er im Gemeinderat und Finanzausschuss den Vorbehalt gemacht habe, in der Gemeindevertretung in dieser Sache Anträge zu stellend

Er beantrage, dass für jeden Baum, welcher abgetreten werde S. 20.- gefordert werden.

Man müsse immer hören, dass die Gemeindefinanzen nicht gut stehen und da könnte nun die Gemeinde aus diesem Tausch etwas herausholen und ein kleines Geschäft machen.

Wenn der Fussballklub der Gemeinde den Platz so gebe, wie er ihn seinerzeit an Blatter verkauft habe, müsste die Gemeinde noch ziemlich viel Geld bekommen.

Blatter sei dieser Platz um Frs. 5.000.- verkauft worden, wie er aus ziemlich sicherer Quelle erfahren habe. Wenn nun der Franken zum hohen Kurse von S. 1.75 umgerechnet würde, ergebe dies S. 8.750.-, während jetzt S.12.034.- gefordert, also S. 3284. mehr gefordert werden.

Franz Hämmerle schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an und beantragt die Angelegenheit noch einmal dem Finanzausschüsse zur Behandlung zuzuweisen. Ferner verlange

er, dass über seinen Antrag schriftlich abgestimmt werde.

Gemeinderat Rudolf Grabher hält dem entgegen, dass der obere Platz für das Versorgungsheim doppelt soviel wert sei, als der nördlich gelegene und als Tauschobjekt in Frage stehende. Ferner müsse nicht übersehen werden, dass die Gemeinde mit dem Fussballklub keine schlechten Geschäfte mache, da er in den Jahren seines Bestandes schon grosse Summen Lustbarkeitssteuer bezahlt habe. Auch sei der Fussballklub ein grosser wirtschaftlicher Faktor der viele Leute in die Gemeinde bringe und dadurch manchem Verdienst schaffe.

Andere Gemeinden, wie Bregenz, Feldkirch und Dornbirn, leisten etwas für die Sportvereine und bei uns wolle man an einem solchen Verein Geschäft machen.

Zum Antrage Franz Hämmerle bemerkt der Vorsitzende, dass derselbe nur eine Verzögerung herbeiführen könnte, der Tausch liege im Interesse der Gemeinde und die Gemeinde soll froh sein, dass sie Gelegenheit habe diesen Tausch machen zu können.

An einem Vereine ein Geschäft zu machen, sei noch nie Absicht der Gemeinde gewesen.

Gemeinderat Ferdinand Vetter erinnert daran, dass die Gemeinde seinerzeit dem Fussballklub, den gleichen Tausch angeboten habe. Er habe damals den Tausch abgelehnt.

Auch den Kauf des dem Fussballklub gehörenden Grundstückes habe die Gemeinde damals angestrebt, auch dies sei damals vom Fussballklub abgelehnt worden.

Beim Verkaufe dieses Grundstückes an Otto Blatter, habe der Fussballklub sogar die Klausel in den Kaufvertrag aufgenommen, dass dieses Grundstück niemals der Gemeinde verkauft werden dürfe.

Dass der Tausch für die Gemeinde eine Notwendigkeit sei, möchte er bemerken, dass man vor Tisch anders sprach.

Seinerzeit wäre der jetzt beabsichtigte Tausch im Interesse

der Gemeinde gelegen gewesen, weil man dann das Versorgungsheim ganz anders hingestellt hätte.

Auch sei damals durch die Verzögerung die der Fussballklub zustande brachte der Gemeinde ein grosser Schaden entstanden.

Dass auch die Gemeinde ihr Interessen vertreten müsse und Geschäfte abzuschliessen trachte die für sie günstig sind sei selbstverständlich und es müsse jeder Gemeindevertreter der im Interesse der Gemeinde handle, dies auch tun und dafür eintreten.

Zu den Ausführungen des Vorredners bemerkt Gemeinderat Rudolf Grabher, dass der Fussballklub für den Platz heute deshalb mehr verlangen müsse, weil der Platz von Blatter wieder gekauft werden müsse und dieser eben einen so hohen Betrag fordere.

Im übrigen könne er sagen, dass wenn der Fussballklub durch den Tausch zu stark belastet oder finanziell zu stark ausgenützt würde, würde es der F.C. beim alten lassen, weil er der in Frage stehende Platz nicht unbedingt benötigt werde und würden sie in diesem Falle den alten Platz besser ausbauen.

Gebhard Grabher erklärt dass seine Partei für den Tausch sei, weil seinerzeit schon ein gleiches Angebot gemacht wurde.

Der Bürgermeister bestreitet das geringere Interesse am Platze. Das Haus hätte man nie anders hinstellen dürfen.

Er beantragt, die vom Gemeinderat und Finanzausschuss auf gestellten Bedingungen zu genehmigen.

In der Abstimmung erhielt der Antrag Franz Hämmerle, nur 14 Stimmen, 20 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus und 2 Stimmzettel waren leer.

Der vom Bürgermeister gestellte Antrag, die vom, Gemeinderat und Finanzausschuss aufgestellten Bedingungen zu genehmigen, erhielt 21 Stimmen. 14 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus und 1 Zettel wurde leer abgegeben.

Zu Punkt 4 berichtet der Vorsitzende, dass bezüglich Klärung über die Regulierung des Landgrabens, die Leistung des Interessentenbeitrages und die fernere Erhaltung eine Besprechung bei der Rheihauleitung mit den Vertretern der Gemeinde Dornbirn und Lustenau stattgefunden habe. Hierbei seien die Kosten der Regulierung und der ferneren Erhaltung so aufgeteilt worden, dass Dornbirn 65 und Lustenau 35 Prozent zu tragen habe.

Die hierüber aufgenommene Niederschrift ist diesem Protokolle in Original angeschlossen.

Mit den Anstössern sei zum Teil schon abgefunden worden.

Die meisten überlassen den Grund kostenlos, verlangen aber dass ihnen das Aushubmaterial weggeführt werde. Andere haben noch nicht abfinden lassen, weil sie zuerst wissen wollen, wieviel Grund ihnen wegfallt und wieviel Material es ihnen treffe.

Das Gesamtprojekt belaufe sich auf zirka	327.000.-	Schilling.
Hievon käme der grösste Teil der Steinpflästerung ab mit ca.	69.000.-	"
Sodass sich das Gesamtprojekt jetzt auf stellen würde.	258.000. -	"

Der 40 % ige Beitrag betrüge.....	103.200. -	"
-----------------------------------	------------	---

Von diesem Betrage hätte Lustenau 35 Prozent oder zu tragen, wovon die Beiträge zum F.A.D. noch abgingen.	36.120 S.	
---	-----------	--

Da die Gemeinde Lustenau nicht in der Lage sei, zu diesen Regulierungsarbeiten etwas beizutragen, würde im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes, soviel verbaut bis die Bundes - und Landesbeiträge aufgebraucht seien.

Es wird hierauf folgender Antrag schriftlich eingebracht:

" Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht der Abfindungskommission für Grundabtretungen zur Landgrabenregulierung zur Kenntnis und beschliesst in dieser Sache wie folgt:

1. Die Gemeinde Vertretung stimmt der in dieser Sache am

25. und 26. Juli l.J. in der Kanzlei der Rheinbauleitung und an Ort und Stelle aufgenommenen Niederschrift zu.

2. Im Sinne des allg. Wasserbautengesetzes vom 10. August 1923, L.G.Bl.No.68 § 4, werden die Anstösser an den Dornbirner-Lustenauer Landgraben als örtliche Nutzniesser verpflichtet, zu den Baukosten soviel beizutragen, dass sie für die Kosten der Grundablösung zur Gänze aufkommen, was in der Weise geschehen soll, dass jeder den ab seinem Besitze benötigten Grund unentgeltlich abtritt.

3. Über die Kosten der Verebnung des Aushubmaterials ist mit den Anstössern, unter Umständen auch mit der Rheinbauleitung neuerdings zu verhandeln und letztere dazu zu bewegen, die Kosten der Verebnung auf Baufond zu übernehmen.

Die Gemeindekasse darf damit keinesfalls belastet werden.

Zum Gegenstande sprachen mehrere Herren Gemeindevertreter, die zum Teil einzelne Punkte des Antrages als ziemlich hart vorfanden. Andere wieder machten die Anregung, die Verebnung des Aushubmaterials im Wege der Winterhilfe durchzuführen oder überhaupt die ganze Arbeit unter Winterhilfe durchzuführen. Schliesslich wurde der Antrag einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrage dass für die Durchführung weiterer Verhandlungen der Gemeinderat ermächtigt wird.

Zu Punkt 5 berichtet der Vorsitzende über den Stand der Angelegenheit, welcher seit Monaten unverändert sei. Von der Bundeswasserbauverwaltung werde sehr energisch auf die endliche

Bereinigung gedrängt und er sei persönlich der Meinung, dass eine für beide Teile annehmbare Lösung möglich wäre, wenn die grundbücherlichen Besitzverhältnisse im alten Vorland südlich der Widnauerbrücke seitens der Wasserbaubehörde anerkannt würden.

Es sollte doch einmal reiner Tisch gemacht werden, da die Auslagen heute schon den beteiligten Interessenten zur Last geschrieben werden.

Am 14.4.1933 habe die Gemeinde Lustenau Vorschläge in dieser

Sache der Vorarlberger Landesregierung unterbreitet.

Bei der am 14.4.1933 in Beisein des Herrn Ministerialrates
Ing. Karl Semsch bei der Landesregierung abgeführten Verhandlung,
seien diese Vorschläge zur Hauptsache abgewiesen worden.

Von verschiedenen Gemeindevertretern wurde der Standpunkt
vertreten, dass auch die Gemeinde ihre grundbücherlich sichergestellten
Rechte wahren müsse und auf dieselben keinesfalls
verzichten dürfe.

Es wurde angeregt, den Gemeinderat zu ermächtigen, in dieser
Sache neuerdings zu verhandeln. Auch sollen die anderen in
dieser Sache betroffenen Gemeinden zu einer Besprechung eingeladen
werden, damit ein einheitliches Vorgehen ermöglicht
werde.

Im weiteren war die Gemeindevertretung nicht zu bewegen, ihre
seit jeher eingenommene Haltung zu ändern.

Zu Punkt 6 macht der Vorsitzende Mitteilung, dass es notwendig sein
werde die Böschungspflaster am Grindelkanal ausjäten zu
lassen und eventuell auch den Kanal ausmähen zu lassen.

Diese Kosten dürften sich auf über S. 1.000.- "belaufen.

Von der Rheinbauleitung sei in einem letzthin ergangenen
Schreiben gefordert worden, dass die Wasserbauwerke in gutem
Stand erhalten werden.

Gemeinderat Adolf Hämmerle erachtet es als Pflicht der
Gemeinde, die mit soviel Geld ausgebauten Kanäle, stets in
gutem Zustand zu erhalten.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Böschungspflaster am
Grindelkanal ausjäten zu lassen und das Gerinne in gutem
Zustand zu erhalten.

Zu Punkt 6 a gibt der Vorsitzende ein von der Baubezirksleitung in
Feldkirch vom 7.8.I.J. datiertes Schreiben, wegen Ausbau der
Bundesstrasse bekannt, in welchem mitgeteilt wird, dass demnächst
mit dem Ausbau der Bundestrasse begonnen, zuvor aber

eine schriftliche von der Gemeindevertretung beschlossene Erklärung, dass die Gemeinde für Grundablösungen, Entfernung von Mauern und Bäumen, aufkomme, benötigt werde.

Es wurde sodann folgender Antrag schriftlich eingebracht der auch einstimmig angenommen wurde:

" Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, für die Grundablösungen anlässlich der Verbreiterung und Verlegung der Bundestrasse allein aufzukommen und sämtliche damit verbundenen Kosten einschliesslich Entfernung und Wiedererstellung von Gartenmauern, Ankauf von Bäumen und dergleichen zu übernehmen.

Es ist jedoch Voraussetzung dieses Beschlusses, dass in der Kurve bei Christian Sperger (Km 12) die erstausgesteckte Lösung einer blossen Verbreiterung der Strasse ausgeführt wird ".

Zu Punkt 6 b teilt der Bürgermeister mit, dass der Kaufschilling für die von Berta Höllenstein gekauften Grundstücke bezahlt werden sollte. Da derselbe S. 6.200.- betrage, die Gemeinde aber nicht in der Lage sei, diesen Betrag aus den laufenden Mitteln zu bestreiten, die Gemeinde aber andererseits über eine Stammeinlage von S. 9.331.67 bei der Raiffeisenkasse Lustenau verfüge, soll bei der Landesregierung angesucht werden, den Kaufpreis aus dieser Einlage decken zu dürfen.

Es wurde folgender Antrag schriftlich eingebracht und zum Beschlusse erhoben:

" An die Vorarlberger Landesregierung ist das Ersuchen zu stellen, den Kaufschilling für den Grundbesitz der entmündigten Bertha Hollenstein " Müllers Karlis " im Betrage von S. 6.200.- aus dem als Stammeinlage bei der Raiffeisenkasse liegenden Guthaben von S. 9.331.67 decken zu dürfen ".

Zu Punkt 6 c wird dem Gewerbeverein Lustenau, über sein Ansuchen, die Bewilligung erteilt, auf dem Festzeichen für die diesen Herbst

abzuhaltende Jubiläumsausstellung, das Gemeindewappen anbringen zu dürfen.

Zu Punkt 6 d liegt von Anton König, Hasenfeldstrasse ein Ansuchen, um die Bewilligung zur Trennung der Gp. 5950, auf Grund des vorliegenden Teilungsausweises vor.

Dem Ansuchen wurde entsprochen.

Zu Punkt 7 wird gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 4. Juli nach Richtigstellung eines Geschlechtsnamens, ein Einwand nicht erhoben und dieselbe genehmigt.

Als Protokollmitfertiger, wurde Rudolf Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 8 a / Hermann Hämmerle fragt an, ob es richtig sei, dass die Säuglingsfürsorgestelle seit 2 Monaten schon geschlossen sei.

Der Vorsitzende verspricht, sich über den Stand der Sache zu erkundigen. Er wisse nur, dass die Fürsorgeschwester vor ungefähr 2 Monaten in Urlaub gegangen sei.

b / Rudolf Grabher, Gemeinderat, bringt vor, dass ihm gesagt wurde, dass die Kneippstrasse von Hyronimus Hollensteins aufgepikelt und in einen skandalösen Zustand versetzt wurde.

Der Vorsitzende verspricht das Nötige veranlassen zu wollen.

Nachdem sonst Niemand mehr das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung für geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

In vertraulicher Sitzung:

Zu Punkt 9 liegt ein Ansuchen der Vorarlberger Buchdruckereigesellschaft Lustenau, vor, ihr den Druck des Gemeindeblattes, auf eine Anzahl Jahre, zu übergehen, nachdem die Firma Friedrich Kaiser den Druck bereits seit sieben Jahren besorge.

Franz Josef Hollenstein beantragt, die Drucklegung neu auszuschreiben.

Gemeinderat Adolf Hämmerle fragt an, ob Unzukömmlichkeiten vorgekommen seien.

Der Bürgermeister verneint dies und fragt ob dies seinerzeit der Fall gewesen sei.

Rudolf Hagen findet es begreiflich, dass die Buchdruckereigesellschaft sich um die Drucklegung bewerbe, da jeder Betrieb suchen müsse, genügend Arbeit zu bekommen. Auch haben sich die Preise in letzter Zeit geändert und biete die Bewerberin bereits schon niedrigere Preise an.

Gemeinderat Benno Vetter fragt, ob bezüglich Preisnachlass auch schon an Kaiser herangetreten wurde.

Dies wurde verneint.

Rudolf Hagen glaubt man sollte auch hier den gleichen Modus einhalten wie bei anderen Aufträgen die die Gemeinde zu vergeben habe, nämlich dass man alle Gewerbetreibende berücksichtige.

Gemeinderat Ferdinand Vetter glaubt dass gar kein Anlass vorliege, die Drucklegung jemand anderem zu übergeben, oder dieselbe zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben und er stelle Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu Punkt 10 wird bekannt gegeben, dass an der Schule Kirchdorf und Rheindorf, je eine Lehrerstelle zur öffentlichen Bewerbung und definitiven Besetzung ausgeschrieben wurde.

Für die definitive Besetzung dieser Lehrerstellen haben sich nachstehende Herren beworben:

1. Herr Anselm Grabher, Lehrer in Lustenau - Rheindorf
2. Herr Eduard Lechleitner, Lehrer in Lustenau - Rheindorf
3. " Albert Vetter, Lehrer in Lustenau - Kirchdorf
4. " Alfons Vetter, Lehrer in Lustenau - Kirchdorf
5. " Ludwig Hofer, Lehrer in Au Bregenzerwald

Die erforderlichen Beilagen, sowie die Dienstbeschreibung jedes Einzelnen, welche verlesen wurde, lagen vor.

Der Ortsschulrat hat in seiner Sitzung vom 2. August 1933 beschlossen, der Gemeindevertretung Lustenau, für diese ausgeschriebenen Lehrerstellen, folgende Dreivorschläge zu erstatten:

I. Für die Lehrersteile in Lustenau – Kirchdorf:

1. Herrn Albert Vetter, Lehrer in Lustenau - Kirchdorf.
2. " Alfons Vetter, Lehrer in Lustenau - Kirchdorf.
3. " Ludwig Hofer, Lehrer in Au Bregenzerwald.

II. Für die Lehrersteile in Lustenau - Rheindorf:

1. Herrn Eduard Lechleitner, Lehrer in Lustenau - Rheindorf.
2. " Alfons Vetter, Lehrer in Lustenau - Kirchdorf.
3. " Anselm Grabher, Lehrer in Lustenau - Rheindorf.

Zunächst macht der Vorsitzende die Feststellung, dass zur stattgefundenen Sitzung des Ortsschulrates, ein Mitglied verhindert war an der Sitzung teilzunehmen und für ihn kein Ersatzmann geladen wurde.

Zur Feststellung bemerkt der Ortsschulratsvorsitzende Gemeinderat Ferdinand Vetter, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen, zur ersten Sitzung ein Ersatzmann nicht geladen werden müsse, wenn die Sitzung sonst Beschlussfähig sei, was auch der Fall gewesen sei.

In schriftlicher Abstimmung wurden für den Dreivorschlag des Ortsschulrates für die Lehrerstelle in Lustenau - Kirchdorf 15 Stimmen abgegeben.

Auf einen anderen Vorschlag, enthaltend die Herren

1. Anselm Grabher
2. Albert Vetter
3. Ludwig Hofer

vereinigten sich 16 Stimmen, während 4 Stimmen zersplittert und ungültig waren.

Für den Dreivorschlag des Ortsschulrates für die Lehrerstelle in Lustenau - Rheindorf, wurden ebenfalls 15 Stimmen abgegeben, während sich auf einen anderen Vorschlag, lautend auf die Herren

1. Eduard Lechleitner
2. Anselm Grabher
3. Albert Vetter

17 Stimmen vereinigten. Je ein Stimmzettel brachte einen anderen Dreivorschlag.

Zu Punkt 11 wird ein Antrag, diesen Gegenstand, wegen vorgerückter
Zeit von der Tagesordnung abzusetzen, angenommen und die
Sitzung um 11.45 Uhr geschlossen erklärt.

[Dem Protokoll angeschlossen, hier aber nicht aufgenommen: eine Niederschrift zur Regulierung des
Landgrabens vom 25. Juli 1933.]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 7. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung
der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag, den
22. August 1933, abends 8 1/2 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Als Vorsitzender: Herr Karl Bösch, Bürgermeister.

Die Herren Gemeinderäte: Vetter Ferdinand,
 Grabher Rudolf,
 Grabher Meier Josef,
 Vetter Benno,
 Hämmerle Adolf,
 Vetter Gebhard,

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

König Robert	Bösch Christian
Riedmann Ferdinand	Hämmerle August
Isidor Bösch	Grabher Josef
Hagen Julius	Bösch Josef
Hämmerle Franz	Hollenstein Ferdinand
König Otto	Holzer Albert
König Franz	Hämmerle Ludwig
Hagen Rudolf	Alge Albert
Hämmerle Josef	Grabher Gebhard
Höllenstein Franz Josef	Riedmann Efrem
Hämmerle Rudolf	Schreiber Robert
Grabher Eduard	Nagel Georg
Hämmerle Hermann	Bösch Heinrich
Hämmerle Johann	Bösch Hermann

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Behandlung des Gemeindevoranschlages 1933

In Vertretung der Pfarrgemeinde:

Behandlung des Pfarrvoranschlages 1933

Fortsetzung der Gemeindevertretungssitzung:

3. Landgrabenregulierung. Abänderung des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses.

4. Bundesstrassen - Ausbau, Antrag auf Enteignung eines Besitzers.

5. Erstellung eines Gehsteiges in einem Teile der Mar. Ther. Strasse.

6. Wahl der Kommission zur Anlegung der Geschworenen - und Schöffnenliste;

7. Bürgschaftsübernahme für einen Auswanderer.

8. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

9. Einreihung eines Gemeindebeamten in das Dienstschema

10. Übernahme der Verpflegskostenhälfte für eine in Valduna untergebrachte Person.

Zu Punkt 1. Im Einlauf befindet sich nichts.

Mitteilungen: Auf eine in der letzten Sitzung an den Bürgermeister gestellte Frage berichtet der Vorsitzende, dass die Fürsorgeschwester immer noch im Krankenstande sei. Während ihrer Abwesenheit ist jedoch an der Türe ihres Zimmers ein Anschlag angebracht gewesen, dass der Gemeindefarmer während dieser Zeit für Beratungen kostenlos zur Verfügung stehe. Handelte es sich aber darum Kinder abzuwiegen, verschiedene Gebrauchsgegenstände auszugeben u.dgl. wurde das immer vom Gemeindebeamten Bernard besorgt.

b) die Niederschrift über die am 17. August 1933 im Beisein des Bürgermeisters, der Gem.R. Vetter Gebhard und Adolf Hämmerle, abgehaltene Vorkollaudierung des Rheindorferkanals, des Ponten- und Widumgraben, des Pontengrabens sowie des Widumgrabens, wurde zur Kenntnis gebracht, und genehmigt.

Zu Punkt 2

Der G.R. Grabher Rudolf, als Obmann des Finanzausschusses bringt den Gemeindevoranschlag für das Jahr 1933 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Voranschlag ist während der gesetzlichen Frist von 14 Tagen, nach Veröffentlichung im Gemeindeblatte, öffentlich aufgelegt und wurde gegen denselben kein Einspruch erhoben.

Er weist aus:

Der Summet der Ausgaben von S. 488.574.-

stehen die Einnahmen von S. 345.874.-

gegenüber. Es verbleibt daher ein durch Gemeindezuschläge zu deckender

Abgang von S. 142.700.-

Zur Deckung des Abganges werden folgende Zuschläge auf die Landesrealsteuern beantragt:

a) auf die Landesgrundsteuer 600 %

b) auf die Landesgebäudesteuer 500 %

Einzahlungstermine: erste Hälfte 15. Juni, zweite Hälfte 15. Okt. 1933

Er bemerkt hiezu, dass dieser Vorschlag mit Vorsicht und Überlegung angelegt sei und dass er die allgemeine Wirtschaftslage widerspiegeln.

Nach Eröffnung der Wechselrede bemerkt G.R. Vetter Ferdinand zum Voranschlag,

dass es ihm besonders aufgefallen sei, dass die Überschüsse

der Gemeindeblattrechnungen aus den Jahren 1925 bis 1932

als Einnahmeposten im Voranschlag aufscheinen. Er möchte diese

Gelder lieber als Rücklagen behalten. Er ist ferner der Meinung,

dass die Beträge aus den Bundesertragsanteilen zu niedrig angesetzt

seien. Auch könnte noch bei verschiedenen Kapiteln Ersparungen

gemacht werden.

Der Vorsitzende gibt betreffend die Ertragsanteile bekannt, dass

in den letzten Tagen die Mitteilung gekommen sei, dass die Vorschüsse

ab Mitte dieses Jahres um 10 % niedriger ausbezahlt

werden. Dies habe jedoch, nicht zur Folge, dass für

dieses Jahr die Einnahmen in diesem Kapitel nur um 10 %

niedriger seien. Die Abrechnung für das Jahr 1932 sei zwar

fällig, doch ist dieselbe noch nicht eingetroffen. Er trage

die Befürchtung in sich, dass diese Abrechnung für die Gemeinde schlecht ausfalle und rechne mit Bestimmtheit auf eine Nachzahlung.

Der Betrag der Nachzahlung wird dann kurz aus den Vorschüssen abgezogen. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, den Voranschlag ziffermassig, ohne die Rücklage, anzugreifen auszugleichen, dies wäre jedoch gefährlich und er gebe sich unter keinem Falle zu einem solchen Spiele her. Er rechne mit den gegebenen Verhältnissen und die ergaben das vorliegende Bild.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Arbeitsbeschaffungen haben die Gemeinde ein grosses Geld gekostet.

G.R. Hämmerle Adolf unterstützt die Anregungen Vettters.

G.R. Grabher Meier Josef glaubt, dass bei den Ausgaben für Strassen am allerwenigsten- gespart-werden darf. Dort würde es sich bei dem heutigen grossen Verkehr bitter rächen. Hingegen glaubt er, dass bei den Kapiteln Festlichkeiten, Wartegelder udg. gespart werden kann.

G.V. Grabher Gebhard weist darauf hin, dass bei den Kapiteln Schule und Löhne gespart werden kann. In diesem Rahmen sei dies aber leider nicht möglich.

G .R. Vetter, gibt zu, dass auf allen Gebieten gespart wurde und wird jede Ausgabe ehe sie gemacht wird, wohl überlegt. Er habe nur das Wohl der Gemeinde im Auge. Heute gehe der Zwang zum Sparen noch weiter. Die Rücklagen sollen unter keinen Umständen angegriffen werden.

Der Bürgermeister erklärt, er spare und wolle sparen wo er nur könne. Wenn die Not uns nicht zwingt, werden wir die Rücklagen nicht angreifen.

Vom Finanzreferenten wird folgender Antrag eingebracht:

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung erteilt dem Voranschlag für das Jahr 1933 in der vorliegenden Form ihre Zustimmung.
2. Die beim Spar- und Kreditverein Lustenau angelegten Vorschüsse

der Gemeindeblattrechnungen aus den Jahren 1925 bis 1932 sind zu kündigen, doch sind sie nur bei sich ergebendem Bedarfe abzurufen und zu verbrauchen.

G.R. Grabher Meier Josef glaubt, dass die Ausgabeposten bei verschiedenen Posten im Kapitel Armenwesen nicht erreicht werden und somit eine Ersparung ergeben könnte.

G.R. Vetter Ferdinand bemerkt, dass Streichungen heute nicht mehr gut möglich sind, da die Zeit schon zu kurz ist.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, dass der Voranschlag nicht eher erstellt werden kann, ehe man das Ergebnis der letzten Rechnung kenne. Gemeinden die die Gepflogenheit hatten, den Voranschlag im Frühjahr zu erstellen, sind aus diesen Gründen hievon abgegangen.

G.R. Ferdinand Vetter bringt folgenden Antrag ein:

Verschiedene Kapitel der Einnahmepost sind zu erhöhen und zwar	
im Betrage von	S. 2.800.-
Ersparungen sind bei versch. Kapiteln in Betrage v.	S. 3.050.-
zumachen. Beim Kap. Armenwesen können	S. 7.150.-
beim Kap. Strassenwesen können	S. 1.000.-
erspart werden.	Zusammen S.14.000.-

Mit diesen 14.000.- S wäre der Voranschlag ausgeglichen und die einzige Reserve der Gemeinde müsste nicht angegriffen werden.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag G.R. Vetter Ferdinand in Minderheit.

Der Antrag des Finanzausschusses wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

In Vertretung der Pfarrgemeinde:

II. Sitzung der Gemeindevertretung -

Der Bürgermeister bringt den Pfarrvoranschlag für das Jahr 1933 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er wurde im Gemeindeblatt ortsüblich verlautbart und ist in der gesetzlichen Auflagefrist gegen denselben kein Einwand erhoben worden.

Er weist ein Erfordernis von S. 12.787.- auf,

welchem S. 670.-

Einnahmen gegenüberstehen.

Verbleib ein zudeckender Abgang von ... S. 12.117.-

Der Finanzausschuss der den Voranschlag überprüft hat, beantragt

auf die direkten Steuern und zwar auf

1. Grundsteuer 1933 10 %

2. Gebäudesteuer 1933 10 %

3. Erwerbsteuer 1931 8 %

4. Körperschaftssteuer 1931 10 %

5. Rentensteuer 1931 10 %

Er beantragt Genehmigung des Pfarrvoranschlages für das Jahr 1933 in der vorliegenden Form.

Die Zuschläge sind gleich den Gemeindeumlagen einzuzahlen.

G.V. Grabher Gebhard erklärt für seine Fraktion, dass sie dem Voranschlag die Zustimmung verweigern müssen, da der Rechnungsleger keine Rechnung zu legen habe und den Voranschlag auch selbst nicht vortragen müsse. Er bemängelt auch, dass der Messner für ein Grab öffnen 11.- S in Rechnung stelle, dem Gräber des Grabes hievon nur 4.- S. gebe.

G.V. Isidor Bösch glaubt, dass für Stromverbrauch zu viel ausgegeben wird. Man solle bei Begräbnissen nicht so lange läuten und es allen Leuten gleich machen.

Der Herr Vorsitzende erklärt, dass man am Voranschlage nichts mehr ändern könne. Auch er wünscht, dass die Läutezeit bei Begräbnissen geregelt wird. Auch gehe die Uhr an der Westseite des Kirchenturmes 1 Stunde vor. Wegen den Begräbniskosten habe er mit dem Messner Rücksprache gehalten. Er habe ihm erklärt, dass dieser Betrag nicht nur für das Grab allein berechnet sei, die anderen Verrichtungen wie läuten, wachen u.a.m. sei mit einbegriffen.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Finanzausschusses, dem Voranschlage die Genehmigung zu erteilen, fast einstimmig angenommen

Fortsetzung der Gemeindevertretungs - Sitzung.

Zu Punkt 3

berichtet der Vorsitzende, dass der in der Sitzung vom 8. August 1933 unter Punkt 4 gefasste Beschluss betreffend Landgrabenregulierung auf Wunsch der zuständigen Amtsstelle hätte abgeändert werden sollen. Auf Grund einer mittlerweile abgehaltenen Besprechung sei dies nun nicht mehr notwendig. Es wurde dort die Zusicherung gegeben, dass das Aushubmaterial auf Kosten des Baufondes verführt wird.

Die Ortsverwaltung Schmitter hat die Zustimmung zur Regulierung gegeben. Den hierzu nötigen Boden werden sie abtreten.

Das Aushubmaterial werden sie soweit es ihr Gebiet betrifft selbst verebnen. Beiträge können sie jedoch keine leisten, da sie kein Wasser in diesen Graben ableiten.

Dem Antrag, die ganze Angelegenheit dem Gemeinderate zur Beschlussfassung zu überlassen, wird zugestimmt.

Zu Punkt 4

berichtet der Vorsitzende über den Stand der Rheinbundesstrasse-Verbreiterung beim Anstösser Sperger Christian, Bündtenstr. 1. Die Gemeinde ist mit dem Grundbesitzer über die Frage der Entschädigung noch nicht einig geworden. Die Arbeiten an der Strasse werden in der nächsten Zeit aufgenommen und somit drängt die Angelegenheit. Die Baubezirksleitung hat an der Stelle 3 Lösungen ausgesteckt. Die erste ist eine blosse Verbreiterung der Strasse, die zweite und dritte Lösung hingegen würde dem Grundbesitzer viel Boden wegnehmen. Die dritte Lösung kommt nicht in Frage. Er kenne den Standpunkt der Baubezirksleitung nicht, er ist daher nicht in der Lage heute zu erklären, welche Lösung von den beiden andern in Frage kommt. Auf jeden Fall wünsche er, dass die Gemeindevertretung zu dieser Sache Stellung nimmt.

Auf jeden Fall hat die Gemeinde das grösste Interesse, dass bei der Kurve die erstausgesteckte Lösung einer blossen Verbreiterung der Strasse ausgeführt wird.

Nach kurzer Wechselrede wird über Antrag des G.V. Hämmerle Josef die Sache dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übertragen. Der Gemeinderat soll eine Lösung finden und beschliessen, die für Partei und Gemeinde annehmbar ist.

Zu Punkt 5

der Vorsitzende berichtet, dass Herr Leo Beck, Mar. Ther. strasse seinen Grund längs dieser Strasse für einen Gehsteig frei gegeben habe, Der Errichtung des Gehsteiges von Hermann Bösch Metzger bis Leo Beck stehe nichts mehr im Wege.

Der Rheindorferkirchenbauausschuss hat Pözlner angeboten.

Die Kosten würden sich auf ca. 2.000.- S belaufen. Auch haben sich Privatparteien bereit erklärt, unter Umständen den Betrag für den Gehsteig der Gemeinde vorzustrecken.

G.V. Hagen Rudolf beantragt die Errichtung des Gehsteiges da besonders noch zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Gelegenheit die Strasse noch entwässert werden kann.

G.V. Hämmerle Josef befürchtet, dass Senkungen vorkommen werden.

Bürgermeister erklärt, dass der Randstein in den Strassenkörper zu liegen kommen, wo die Gefahr der Absenkung nicht gross sei. Schreiber Robert stellt den Antrag, die Gemeindevertretung stimmt der Ausführung des Gehsteiges grundsätzlich zu und beauftragt den Gemeinderat, die Sache durchzuführen.

Der Antrag wurde einhellig angenommen.

Zu Punkt 6

wurde beschlossen die alten Vertreter zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffenliste für das Jahr 1934 zu wählen.

Es sind dies die Herren Ferdinand Vetter, G.R.

Josef Bösch, G.V.

Isidor Bösch, G.V.

Otto König, G.V.

Zu Punkt 7

Der am 18. Dezember 1912 in Lustenau geborene und zuständige Riedmann Hermann, Rheindorferstr. 20 beabsichtigt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Es würde beschlossen, im Falle dass derselbe auf Kosten der Bundesregierung heimbefördert würde, die Kosten zu übernehmen.

Zu Punkt 8

G.V. Hämmerle Herman führt Beschwerde, dass Rosenbüsche beim Gartenzaun des Wilhelm Wittmann Mar. Ther. Strasse zu weit in die Strasse reichen und ein Verkehrshindernis darstellen.

Der Vorsitzende verspricht der Beschwerde nachzugehen und den Mangel abbestellen.

G.V. Hämmerle Franz wünscht, dass die Leichenwagenbegleiter neu gekleidet und die Leichenwagen renoviert werden.

Der Vorsitzende glaubt, dass dies noch nicht notwendig sei.

Er habe in anderen Gemeinde beobachten können, dass im Vergleiche zu diesen Leichenbegleitern unsere noch in guter Kleidung sind. Zudem müsse ja gespart werden.

G.V. Grabher Gebhard fragt an, wo die Leichenwagenrechnung ausgewiesen werde und wie das Unternehmen floriere.

Der Bürgermeister verspricht dies erheben zu wollen.

In vertraulicher Sitzung.

Zu Punkt 9

die Behandlung dieses Ansuchens wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da über die finanzielle Auswirkung keine Auskunft gegeben werden konnte.

Zu Punkt 10

teilt der Vorsitzende mit, dass die am 9. September 1895 in Lustenau geborene und zuständige Hagen Karolina,

Wiesenrainstr. 11 wohnhaft wegen Geistesstörung in die Landesirrenanstalt Valduna überführt werden musste.

Es wurde beschlossen die auf die Gemeinde entfallende Verpflegskostenhälfte aus Gemeindemitteln zu begleichen mit dem ausdrücklichen Verzicht auf jeden Rückersatz

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 8. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Donnerstag den 31. August 1933, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Ferdinand Vetter
	Rudolf Grabher
	Adolf Hämmerle
	Josef Grabher Meier
	Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Ferdinand Hollenstein	Albert Alge
Franz König	August Hämmerle
Gebhard Grabher	Isidor Bösch
Julius Hagen	Eduard Grabher
Efrem Riedmann	Gebhard Hagen
Ludwig Bösch, Forststr.	Rudolf Hämmerle
Franz Hämmerle	Hermann Hämmerle
Otto König	Josef Grabher
Albert Holzer	Robert König
Ludwig Hämmerle	Hermann Alge
Rudolf Hagen	Franz Josef Hollenstein
Ludwig Bösch, Hofsteigstr.	Johann Hämmerle
Georg Nagel	Gebhard Grabher z.Mohren
Christian Bösch	Johann Hagen

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Behandlung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde, ihrer Fonds und Betriebe für das Jahr 1932.
3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschriften.

3 a. Wahl eines Landeshilfskomitees für die von der Wasserkatastrophe Geschädigten.

4. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

5. Einreihung eines Gemeindebeamten in das Gehaltsschema.

6. Übernahme der Verpflegskosten für eine in Valduna untergebrachte Person.

7. Genehmigung eines mit einer Partei getroffenen Übereinkommens.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und bemerkt:

Zu Punkt 1 dass sich im Einlauf nichts befinde, dass er aber der Gemeindevertretung folgende Mitteilungen zu machen habe:

a / dass die Landesregierung aus dem Landesfeuerwehrfond, für das Jahr 1932 S. 4.710.- überwiesen habe.

b / dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge, zur Regulierung des Rheindorferkanals S. 4.318.75 überwiesen habe, womit das bewilligte Höchstausmass der Beihilfe von 10.000 Arbeitstagen erschöpft sei.

c / die Abgabenertragsanteile 1932 seien nun abgerechnet worden. Es wurden überwiesen S. 120.932. -, der Anteil der Gemeinde betrage S. 115.272.-, sodass S. 5.660.- zu viel überwiesen wurden, welcher Betrag in den kommenden Monaten in Abzug gebracht werde,

d / die Genossenschaftsjagd Lustenau sei um S. 930. - jährlich ersteigert worden, gegen S. 1.720. -bisher.

e / Am 10. September werden in Hohenems zirka 186 Raummeter Holz am Stock, aus der Gemeindewaldung Priedler, zur Versteigerung gebracht'. •

f / die Generaldirektion der Bundesbahnen habe um die Bewilligung zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von 60 auf 80 km/st, auf der Strecke Bregenz - St. Margrethen angesucht.

Diesbezüglich trete die Kommission am Mittwoch den 6. September

1/2 9 Uhr vormittags zusammen.

Hermann Hämmerle regt an, bei dieser Gelegenheit anzustreben, dass der Wächterposten beim Sternen wieder ganzjährig besetzt werde.

Zu Punkt 2 wird einleitend bemerkt, dass mit der Einführung der neuen Buchhaltung, sich auch wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung ergeben haben, sodass jetzt einzelne bisher separat ausgewiesene Rechnungen der Fonds und Betriebe der Gemeinde nun in der Gemeinderechnung aufscheinen und nun in dieser inbegriffen seien.

Die Rechnung sei die gesetzliche Frist öffentlich aufgelegt und seien Einsprüche hieramts keine erhoben worden.

Der Rechnungsabschluss wurde vollinhaltlich verlesen und es weist die Gewinn - und Verlust - Rechnung aus:

Gesamtsumme der Erträge (Gewinne)	S.488.285.73
Gesamtsumme der Aufwendungen (Verluste)	S.446.099.56
Somit Überschuss (Gewinn)	S. 42.186.17

Der Revisionsbericht besagt, dass die Rechnung vollkommen in Ordnung und sehr übersichtlich gehalten sei. Bei der Überprüfung haben sich nicht die geringsten Mängel ergeben.

Die Revisoren beantragen, den Rechnungsleger zu entlasten

Der Vorsitzende eröffnete die Wechselrede, jedoch nahm zum Gegenstande niemand das Wort, worauf die Rechnung mit Mehrheit genehmigt und dem Rechnungslager Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Hierauf wurde das Kassa Revisionsprotokoll verlesen, welches auch keinen Anstand erhob, was zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Oberfahr (Rheinbrücken) Rechnung 1932 weist auf:

Gesamteinnahmen (Gewinne)	S. 5.229.91	Frs. 3.037.51
Gesamtausgaben (Verluste)	S. 5.322.22.	" 2.55
Somit Überschuss (Gewinn)	-----	" 3.034.96

Zu Punkt 3 erinnert Gemeinderat Ferdinand Vetter, dass der unter Punkt 6 b der Sitzung vom 8. August 1933 gefasste Beschluss wegen Verwendung einer Stammeinlage zur Bezahlung des Kaufpreises für den von Berta Hollenstein gekauften Grund, inzwischen hinfällig geworden und somit von der Gemeindevertretung zu annullieren sei.

Der Vorsitzende verspricht dies auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu stellen.

Im übrigen wurde gegen den Inhalt und die Fassung des Protokolles vom 8. August 1933 ein Einwand nicht erhoben und dasselbe genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wurde Herr Ferdinand Hollenstein aufgerufen.

Zum Sitzungsprotokoll vom 22. August 1933 bemängelt Gemeinderat Ferdinand Vetter, dass das Abstimmungsergebnis bei Punkt 2 zweitletzter Absatz, hätte genauer angegeben werden sollen. Es sollte heissen:

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag Ferdinand Vetter nur 17 Stimmen, während der Antrag des Finanzausschusses mit 18 Stimmen angenommen wurde.

Hiezu bemerkt Josef Grabher Maier dass das Abstimmungsergebnis nicht ziffermässig festgestellt worden sei, weshalb er es auch nicht habe können ziffermässig in das Protokoll aufnehmen.

Josef Grabher Meier wünscht dass bei Punkt 2, Seite 5, Zeile 8, noch beigefügt werde:

" aber er ist auch der Ansicht, dass die Ersparnisse der anderen Posten welche bei der Armenfürsorge ebenfalls enthalten sind und nach meiner Ansicht zu klein sein könnten und somit doch auf gebraucht werden könnten ".

Gebhard Grabher bemängelt, dass es am Schlusse über die Behandlung des Pfarrvoranschlags laute, dass der Voranschlag

fast einstimmig angenommen wurde.

Er stelle fest, dass die Sozialdemokratische Fraktion nicht für den Pfarrvoranschlag gestimmt habe und er finde es deshalb nicht in Ordnung, dass im Protokoll stehe, dass der Voranschlag fast einstimmig angenommen wurde.

Er wünsche dass die Protokolle genauer geführt werden.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, dass der Schriftführer den Gang der Verhandlungen objektiv darstelle.

Der Schriftführer bringt hierauf den § 47 der Gemeindeordnung zur Verlesung, wonach in das Protokoll nur die gefassten Beschlüsse und besondere Erklärungen die zu Protokoll gegeben werden, aufzunehmen sind.

Hierauf wurde das Protokoll genehmigt und als Protokollmitfertiger Herr August Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 4 regt Gemeinderat Adolf Hämmerle an, die Gemeinde soll trachten, beim Baue der Bundestrasse etwas gutes Material zu bekommen und dasselbe dann am südlichen Teil der Grüttstrasse aufzuführen, damit die Steigung dort ausgeglichen werden könnte.

Dem hält der Bürgermeister entgegen, dass dies schon angestrebt, aber abgewiesen wurde. Sie lassen wohl Material wegführen, aber nur solches, das für den genannten Zweck nichts taue. Kiesmaterial lassen sie eben nicht wegnehmen.

Gemeinderat Hämmerle glaubt dass er schon Kiesmaterial habe wegführen sehen und meint man soll das Strassenkomitee beauftragen, sich um die Sache zu kümmern.

Der Bürgermeister verspricht morgen sich nochmals um die Sache zu bemühen und ersucht auch den Strassenreferenten sich hiefür zu interessieren.

Christian Bösch regt an, auch an Sonnweber heranzutreten, dass er etwas Grund ab seiner Haushofstatt überlasse, um die Grüttstrasse dort in eine gerade Linie zu bringen.

Auch diesem Verlangen verspricht der Vorsitzende nachzukommen.

Da sonst niemand mehr das Wort wünschte erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt

Im Sinne des § 43 der Gemeindeordnung tritt der Gemeindevertreter Josef Grabher ab.

Zu Punkt 5 Der Vorsitzende bringt eine Aufstellung zur Verlesung aus welcher hervorgeht, wieviel der Gemeindebeamte Josef Grabher Monatsgehalt bezieht ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, bei Anrechnung der ganzen Kriegsdienstzeit und der halben Militärdienstzeit und bei Anrechnung der ganzen Kriegsdienstzeit und der ganzen Militärdienstzeit.

Gemeinderat Rudolf Grabher führt aus, dass jedenfalls ein Unterschied zu machen sei, bei Anrechnung von Vordienstzeiten bei solchen die schon Beamte waren und bei solchen die dies noch nicht waren. Der Posten sei in die 8. Dienstklasse, 5. Verw. Gruppe gereiht. Er sei dafür, dass dem Gesuchsteller eine gewisse Dienstzeit angerechnet werde.

Er beantrage auch, dass dem Gesuchsteller die Kriegsdienstzeit ganz und die Militärdienstzeit halb angerechnet werde.

In schriftlicher Abstimmung wurden für den Antrag 20 Stimmen abgegeben. 7 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus und 6 wurden leer abgegeben.

Zu Punkt 6 wird mitgeteilt, dass am 25. August des Jahres der ledige, hier zuständige, am 2.5.1893 in Fussach geborene Franz Josef Grabher Fidellers, in die Landesirrenanstalt Valduna überstellt werden musste. Da derselbe kein Vermögen besitze und er auch keine Angehörigen habe, die zur Zahlung der Verpflegskosten gesetzlich verpflichtet werden könnten, werde nichts anderes übrig bleiben als die Bezahlung der Verpflegskostenhälfte auf die

Gemeinde zu übernehmen und um Bezahlung der anderen
Verpflegskostenhälfte bei der Landesregierung anzusuchen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Hälfte der Verpflegskosten
zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen, unter Verzichtleistung
auf jeden Rückersatz.

Zu Punkt 7 wird folgendes mit Christian Sperger, Bündten 1 abgeschlossenes
Übereinkommen

zur Verlesung gebracht und einstimmig genehmigt:

" Zwischen der Marktgemeinde Lustenau einerseits und Herrn
Christian Sperger Bündten 1 andererseits, wird aus Anlass des Ausbaues
der Bundesfetrasse, heute folgendes Übereinkommen abgeschlossen

1. Christian Sperger tritt zur Verbreiterung der Bundesstrasse
längs dieser so viel von seinem Grunde ab, als durch die
eingeschlagenen rot markierten Pflöcke, als unbedingt notwendiges
Mindestmass bezeichnet ist.
2. Die Abtretung dieses Bodens geschieht unentgeltlich.
3. Christian Sperger willigt ein, dass der alte grosse
Birnbaum sowie der am weitesten gegen den Strassenrand stehende
sehr schlechte Apfelbaum, gefällt werden.
4. Die Bäume sind in ganz grosse Stücke zersägt an Sperger
zu überlassen.
5. Für diese Bäume, sowie dafür, dass ihm andere stehenbleibende
Bäume durch die Strassenverbreiterung stark zugeschnitten
werden müssen, erhält Sperger eine Barentschädigung von S. 700.-
in Worten Siebenhundert.

Ausserdem wird längs des abgetretenen Grundes von der Bauführung
ein Zaun bestehend aus Betonpfosten mit zwei Querlatten erstellt
für dessen Kosten, falls selbe die Bundesstrassenverwaltung nicht
übernimmt, die Gemeinde aufzukommen hat. "

Somit war die Tagesordnung erschöpft, und es macht der
Vorsitzende noch die Mitteilung, dass kommenden Montag die
Kommissionierung der Rheindorfer Kirche stattfinde, wozu er die

Herrn Gemeinderäte und Gemeindevertreter höflichst einlade und
womit er die Sitzung schliesse. Ende 11.20 Uhr.

Verhandlungsschrift

ausgenommen über die 9. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 3. Oktober 1933, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender.

Die Herren Gemeinderäte: Ferdinand Vetter
 Rudolf Grabher
 Adolf Hämmerle
 Gebhard Bösch
 Benno Vetter
 Josef Grabher Meier
 Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Grabher Gebhard	Ludwig Bösch, Hofsteigstr.
Bösch Christian	Isidor Bösch
Ferdinand Riedmann	Eduard Grabher
Albert Alge	Ludwig Bösch, Forststr.
August Hämmerle	Gebhard Hagen
Hermann Hämmerle	Robert Schreiber
Julius Hagen	Georg Nagel
Franz Hämmerle	Josef Grabher
Ferdinand Hollenstein	Johann Hagen
Albert Holzer	Franz Josef Hollenstein
Franz König	Hermann Alge
Ludwig Hämmerle	Robert König
Rudolf Hagen	Johann Hämmerle

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Xohlälpele - Weg Genehmigung der Kommissionsniederschrift.
3. Annullierung des G.V. Beschluss vom 8.8.1933 Punkt 6 b

- 4- Säuglingsfürsorgestelle, Unterstellung unter den Sanitätsausschuss.
5. Verkauf weiterer Bauplätze in " Enga ".
6. Vermittlungsvorschlag in Sachen Gartenmauer F.J. Hämmerle
7. Verfassung eines Verbauungsplanes für das Gebiet Mar. Theresien - Hofsteig- Kapellen- und Neudorfstrasse.
8. Durchführung von Bauten am Pfarrhofe.
9. Ansuchen der Viehzüchter um einen Beitrag zur Orts-Viehausstellung.
10. Verpachtung der Schönenmannhütte an Skifahrer.
11. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
12. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und gibt

Zu Punkt 1 bekannt, dass sich im Einlauf ein Ansuchen der Anrainer an die beiden Elisabethstrassen befinde, um Übernahme dieser Strassenzüge in den Besitz der Gemeinde.

Das Ansuchen wird dem Strassenbauausschuss mit dem Auftrag zugewiesen, diese beiden Strassen zu besichtigen und sodann Bericht und Antrag an die Gemeindevertretung zu erstatten.

Mitteilungen:

a / dass der Ausbau des Bundesstrasse vom Engel bis zum Lamm nun in Angriff genommen werden soll und die Einlösung von kleineren Grundflächen notwendig geworden Sei.

b / dass die Sammlung in unserer Gemeinde, für die durch Hochwasser Geschädigten im Montafon S. 1.821,82 ergeben habe. Dieser Betrag werde dem Landeshilfskomitee überwiesen.

Nachdem der Vorsitzende diese Gegenstände zur Debatte stellte und sich Niemand zum Worte meldete, erklärte er diesen Gegenstand als erledigt und wollte zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehen, worauf sich Gemeinderat Ferdinand Vetter

zum Worte meldete und ausführte, dass, wie man heute abend vernommen habe, an unserem Bundeskanzler Dr. Dollfuss eine ruchlose Tat ausgeübt wurde. Es sei tief bedauerlich, dass in unserem Vaterlande, die Gemüter in politischer Hinsicht so weit kommen. Er müsse über diese gemeine Tat, von dieser Stelle aus, die tiefste Entrüstung aussprechen. Wir wollen zu Gott flehen, dass er unseren Bundeskanzler bald wieder Gesund werden lasse, damit er unserem Heimatlande erhalten bleibe. Er forderte die Gemeindevertretung auf mit ihm einzustimmen " Heil Österreich " Heil Dollfuss ".

Zu Punkt 2 berichtet Gemeinderat Ferdinand Vetter über die stattgefundene Begehung des Xohl und Äpeleweges, worüber die Niederschrift verlesen wurde.

Anschliessend habe eine Begehung der Priedlerwaldung und der Alpe stattgefunden. Im Priedler Wald sollte vor allem das dichte Erlengestrüpp entfernt werden.

Die Alphütte sei südwärts schön repariert worden.

Der Priedlerweg sei sehr schlecht und soll im nächsten Frühjahr verbessert werden.

Auf dem Schönen Mann sei alles in Ordnung befunden worden.

Ludwig Bösch, Forststrasse unterstützt die Ausführungen des Vorredners und bemerkt noch, dass es dringend notwendig sei den Priedlerweg auszubessern.

Die über die Besichtigung des Xohl - und Äpeleweges, am 2. September 1933 aufgenommene Niederschrift, welche diesem Originale angeheftet ist, wurde einstimmig genehmigt.

Die Angelegenheit wegen Ausbesserung des Priedlerweges wurde dem Alpausschuss zugewiesen.

Zu Punkt 3 teilt der Vorsitzende mit, dass in der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 8. August 1933 unter Punkt 6 b beschlossen wurde, eine Stammeinlage zur Bezahlung des Kaufpreises für die von Berta Hollenstein gekauften Grundstücke zu verwenden.

Da inzwischen die Bedeckung anderweitig gefunden wurde wäre dieser Beschluss zu annullieren.

Er stelle deshalb folgenden Antrag;

Die Gemeindevertretung wolle beschliessen:

" Der in der Gemeindevertretungssitzung vom 8. August 1933 unter Punkt 6 b gefasste Beschluss lautend: An die Vorarlberger Landesregierung ist das Ersuchen zu stellen, den Kaufschilling für den Grundbesitz der entmündigten Berta Hollenstein " Müllers Karlis " im Betrage von S. 6.200. -aus dem als Stammeinlage bei der Raiffeisenkasse liegenden Guthaben von S. 9.331.67 decken zu dürfen - wird hiemit aufgehoben, da unterdessen die Beschaffung der Mittel in anderer Form bewerkstelligt wurde. "

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 4 weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Säuglingsfürsorgestelle solange die Verwaltung in den Händen Glessmers lag, mehr privaten Charakter hatte. Erst von jenem Zeitpunkte als Glessmer diese Agenden nicht mehr führen konnte, sei diese Einrichtung mehr auf die Gemeinde übergegangen.

Im Gemeinderat sei man zur Ansicht gekommen, dass es das zweckmässigste sei, wenn die Säuglingsfürsorgestelle dem Sanitätsausschuss unterstellt werde.

Gemeinderat Benno Vetter wünscht, dass ein eigener Säuglingsfürsorgeausschuss bestellt werde. Demselben sollen angehören

3 Mitglieder der Gemeindevertretung, 1 Vertreter der Kreiskrankenkasse, je eine Vertreterin der beiden Frauenvereine und der Herr Gemeindefeuerarzt. Er stelle einen dahingehenden Antrag.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Säuglingsfürsorgestelle dem Sanitätsausschuss unterstellt werde.

In der Abstimmung wurde der Vorschlag des Vorsitzenden mit 18 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 5 macht der Vorsitzende Mitteilung, dass sich nachstehende

Personen um Bauplätze in " Enga " bewerben:

a / Anna Speil geb. Hämmerle, um die Grundparzelle 3149/2.

Als Kaufpreis sei ihr S. 1540.-, zu den seinerzeit festgelegten Bedingungen genannt worden. Der Kaufpreis wäre bar zu zahlen.

Der Gemeinderat beantrage, dem Verkaufe dieser Grundparzelle die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag wurde angenommen.

b / Franz und Paula Pilat, um die Grundparzelle 3152/1.

Als Kaufpreis seien S. 1.600. - genannt worden. Die Bedingungen wie sie seinerzeit aufgestellt wurden. Den Kaufpreis müsste man den Bewerbern bis längstens Ende 1934 stunden. Dafür würden sie aber der Gemeinde eine Schuld - und Pfandurkunde abtreten und den Kaufpreis in der gleichen Höhe verzinsen, wie die Gemeinde jene Schuld verzinsen muss, die sie zum Kauf dieser Grundparzelle aufgenommen hat.

Unter diesen Voraussetzungen wurde dem Verkaufe zugestimmt.

c / Karl Pfurtscheller, um Grundparzelle 3151/2. Als Verkaufspreis wurde ihm S. 1536. -genannt, unter den üblichen Bedingungen.

Derselbe würde S. 500.- bar erlegen und den Rest durch ein Erbschaftsguthaben, welches er durch Dokumente nachzuweisen vermöge, der Gemeinde sicherstellen. Allerdings sei noch nicht erwiesen, dass er dieses Guthaben von Schuldner auch bekomme, bzw. ob derselbe hierfür genügend Sicherheit biete. Eine bei der Gemeinde Hohenems telefonische Anfrage habe zwar nicht ungünstig gelautet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, sich darum zu kümmern, ob dieses Erbschaftsguthaben der Gemeinde genügend Sicherheit biete.

Albert Alge beantragt, falls für den Restbetrag von S. 1.036. - genügend Sicherheit vorhanden ist, soll dem Verkaufe zugestimmt und der Gemeinderat mit der Kaufdurchführung ermächtigt werden. Der Kaufabschluss wäre der Gemeindevertretung zur Genehmigung

vorzulegen.

d / Nussbaumer Gottlieb, bewirbt sich um die Gp. 3149/3.

Der Kaufpreis beträgt S. 1.640. -. Die Kaufbedingungen wie bei den anderen Plätzen. Der Bewerber wäre noch nicht in der Lage den Kaufpreis zu bezahlen. Er ersucht nur, ihm diese Grundparzelle vorläufig ein Jahr nicht zu verkaufen und ihm den Kauf zuzusichern. Er würde den Kaufschilling vom 1. Sept. 1934 angefangen jährlich mit 7 % verzinsen. Der Kauf würde erst errichtet, wenn der Kaufpreis bezahlt ist. Für diesen Verkauf sind noch weitere Bedingungen aufgestellt worden.

Eine Abschrift dieser Bedingungen ist diesem Originale angeheftet.

Unter diesen Bedingungen wurde einer Sicherstellung zugestimmt.

Punkt 6 gibt der Vorsitzende Bericht über die statt gefundene kommissionelle Verhandlung seitens der Landesregierungen, in Sachen Röhrenlage und Gartenmauer Franz Josef Hämmerle.

Die Röhreneinlage habe er zugesagt bis 1.12.1933 zu erstellen oder wenn er früher einziehe, noch früher.

Bezüglich der Gartenmauer sei nach langem Verhandeln ein Vergleich zustande gekommen. Es hätte jedoch auch die Gemeindevertretung zu diesem Vergleichsvorschlage Stellung zu nehmen.

Wenn die Gemeindevertretung diesem Vorschlage nicht zustimme, müsste dies der Landesregierung berichtet werden, da die Vertreter der Gemeinde bei der Verhandlung erklären mussten, dass sie an den Gemeindevertretungsbeschluss gebunden seien, dass sie aber denselben der Gemeindevertretung vorlegen werden.

Nach Ansicht von Sachverständigen bestehen in dieser Sache keinerlei öffentlich-rechtliche Bedenken.

Hagen Johann befürchtet, dass Hämmerle trotzdem tue was er wolle, wenigstens habe er es bisher getan und habe er sich auch die letzte Zeit in dieser Weise geäußert.

Der Bürgermeister meint dass man ihm von Amtswegen den Höhepunkt feststellen und die Sache überwachen müsste.

Gemeinderat Ferdinand Vetter betont, dass es sich mehr darum handle, ob die Gemeinde bei Erstellung von Gartenmauern überhaupt noch etwas dreinzureden habe.

Der Vermittlungsvorschlag hat folgenden Wortlaut:

Vermittlungsvorschlag im Rekurse gegen Franz Josef Hämmerle Fabrikant. " Herr Franz Josef Hämmerle ersucht um Belassung der Mauer im gegenwärtigen Zustande, wogegen er sich verpflichtet, vom heutigen Mauerbestande soviel abzuspitzen, dass durch die für die Mauer noch nötige Abdeckplatte die Höhe der heutigen Mauer nicht überschritten wird. "

Mehrere Herren sprachen sich für eine Zustimmung aus, jedoch müssen die getroffenen Vereinbarungen dann eingehalten werden.

Für den Vermittlungsvorschlag wurden 17 Stimmen abgegeben und gegen denselben 14, 3 Stimmzettel waren leer.

Da somit eine absolute Mehrheit für die Genehmigung des Vermittlungsvorschlages nicht zustande kam, ist er als abgelehnt zu betrachten und wird die Landesregierung den Fall zu entscheiden haben.

Punkt 7 macht der Vorsitzende Mitteilung dass anlässlich des Rheindorfer Kirchenbaues die Frage aufgerollt wurde, ob es nicht zweckmässig wäre, für dieses Gebiet und seine Umgebung einen Verbauungsplan zu verfassen.

Herr Ingenieur Dr. Hermann Keckeis wäre bereit, einen solchen Plan zu verfassen. Für Verfertigung eines solchen in einem engeren Kreis gezogen würde er S. 230.- und für einen für einen weiteren Kreis S. 600.- verlangen.

Allgemein wurde die Notwendigkeit eines solchen Planes anerkannt und der Offertpreis als nicht hoch bezeichnet.

Alle Redner sprachen sich für den erweiterten Plan aus.

Es wurde folgender Antrag schriftlich eingebracht:

" Die Gemeindevertretung betrachtet angesichts der Inangriffnahme des Rheindorf er Kirchenbaues die Verfassung eines

Verbauungsplanes über das Gebiet Maria Theresien - Hofsteig-
Kapellen und Neudorfstrasse als unbedingte Notwendigkeit.

Sie stimmt dem vorliegenden Anbote des Herrn Dr. Ing. Keckeis
zu und beauftragt den Gemeinderat, mit ihm betreffend Ausführung
eines allgemeinen Aufteilungsplanes im Sinne des
2. Teiles seines Angebotes in Verhandlungen zu treten.

Für die Kostenaufbringung ist, da die Arbeit erst im Laufe des
Winters ausgeführt wird, im nächstjährigen Voranschlage Vorsorge
zu treffen

Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 8 wird mitgeteilt, dass es notwendig sei im Pfarrhofe die
Abortanlage und den Kamin neu zu erstellen.

Nach vorliegenden Offerten würde die Kaminerstellung zirka
S. 1.470.- und die Erstellung bzw. ein Umbau der Abortanlage
ungefähr die gleiche Summe kosten.

Im Verlaufe der Besprechungen sei der Gedanke aufgetreten
auch ein Badezimmer zu erstellen, da sich die Kosten später
unverhältnismässig höher stellen würden.

Kamin, Bad und Abort würden sich auf zirka S. 8.500.- stellen.

An diesen Kosten wäre der Herr Pfarrer bereit S. 400.- freiwillig
zu übernehmen.

Gemeinderat Rudolf Grabher, erinnert daran, dass bei Behandlung
des Gemeindevoranschlages möglichste Sparsamkeit geübt würde.

Er sei dafür dass das unbedingt Notwendige gemacht und das
nicht unbedingt Notwendige noch zurückgestellt werde.

Auch Gemeinderat Ferdinand Vetter schliesst sich diesen Ausführungen
an.

Es wird folgender Antrag schriftlich eingebracht:

1. / Die Notwendigkeit der baulichen Veränderungen wird
anerkannt.
2. / Das Projekt des Herrn Dr. Keckeis wird bedingungsweise
genehmigt.

3. / Die weitere Durchführung wird dem Gemeinderate zugewiesen mit der ausdrücklichen Bedingung, dass auf möglichste Sparsamkeit gedrungen und vorderhand nur das unbedingt Notwendige erstellt und der Pfarrvoranschlag nicht überschritten und die Pfarrumlagen nicht erhöht werden.

Gebhard Grabher glaubt dass man dies auch um S. 1000. -

bauen könne. In " Enga " baue man ganze Häuser um S. 4.000. -

Sie werden für einen derart hohen Betrag nicht stimmen.

Gemeinderat Ferdinand Vetter bemerkt hiezu, dass man um

S. 1.000.- nicht einmal den Abort bauen könne.

August Hämmerle beantragt schriftliche Abstimmung.

Für den Antrag wurden 19 Stimmzettel abgegeben. 10 sprachen sich dagegen aus und 4 Zettel waren leer.

Zu Punkt 9 ersucht das letztjährige Lokal - Viehausstellungskomitee um Gewährung einer Subvention von S. 200. - zur Abhaltung der diesjährigen Viehausstellung und Besorgung der erforderlichen Anbindegelegenheit.

Es wird beschlossen, zu den Kosten der Ausstellung die angesuchte Subvention zu leisten, für die Anbindegelegenheit soll das vorhandene Material von Gemeindewegen beigestellt werden. Das Bestellen und Abtragen haben die Gesuchsteller selbst zu besorgen.

Gleichzeitig wurde der Erstellung weiterer erforderlicher Zäune am Viehmarktplatze zugestimmt.

Zu Punkt 10 ersuchen Alois Glanznig und Rudolf Deflorian, um Überlassung der Schönen Mann Hütte für den Winter 1933/34, zu Wintersportzwecken, zu den letztjährigen Bedingungen.

Es wird beschlossen dem Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 10 a liegt ein Ansuchen des Franz Pregler, um Bewilligung zur Trennung der Gp. 961, laut dem vorliegenden Teilungsausweis vor.

Die Trennung wurde bewilligt.

Zu Punkt 10 b wird berichtet dass die öffentliche Telephon Sprechstelle am Wiesenrhein aufgelassen werde, weil dem bisherigen Inhaber die Gebühren unerschwinglich seien.

Die Bewohner dieser Parzelle habe nun das Begehren gestellt diese Sprechstelle zu erhalten. Die Gemeinde habe auch ein gewisses Interesse daran und deshalb sei sie an mehrere Interessenten um Übernahme eines Teiles der Teilnehmergebühr, welche S. 240.- jährlich betrage, herangetreten. Den vierten-Teil würde der bisherige Eigentümer Josef Vogel Makaris, einen gleich hohen Teil Gebhard Grabher z.Engel, Bösch Ludwig, Schweinehändler würde S. 15.- und Bösch August z.Schiff S. 20.- übernehmen.

Die Zollwachabteilung Wiesenrhein sei auch um Beitragsleistung angegangen, jedoch müsse der Antrag erst dem Bundes-Finanzamte in Feldkirch vorgelegt werden und sei von dort noch keine Erledigung eingelangt. Nach dem heutigen Stande müsste also die Gemeinde noch für einen Betrag von jährlich S. 69.- aufkommen. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass das Zollamt, wenn nicht diesen ganzen Betrag, so doch etwas hievon übernehme. Gemeinderat Gebhard Bösch beantragt, diesen Betrag, für das Jahr 1934, zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen, ohne dass sich die Gemeinde dadurch in anderen Fällen präjudiziere.

Dem Antrage wurde fast einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11 gegen die Verhandlungsschrift vom 31. August 1933 wurde ein Einwand nicht erhoben und dieselbe genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wird Albert Holzer aufgerufen.

Zu Punkt 12 Josef Grabher Meier führt Beschwerde, dass in der Schule Rheindorf Kinder misshandelt werden. Ein Kind sei am Unterschenkel derart geschlagen worden, dass es rote Striemen aufwies und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste.

Auf die Frage welcher Lehrer dies getan habe, gibt der Beschwerdeführer den Lehrer Kremmel bekannt.

Der Vorsitzende und der Ortsschulratsvorsitzende erklären

von diesem Vorfällen nichts zu wissen. Sie werden aber den Herrn Schulleiter fragen, was an dieser Sache Wahres sei und eventuell auch den betreffenden Lehrer einzuvernehmen, bezw. die Sache beim Ortsschulrate oder beim Bezirksschulräte anhängig machen.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt 13 gibt der Vorsitzende bekannt, dass der hier zuständige in Dornbirn verheiratete Josef Wörz, krank sei und, wie vom Stadtamte Dornbirn mitgeteilt wurde, sich in grösser Not befinde.

Es wurde beschlossen ihm bis zur nächsten Armenratssitzung wöchentlich S. 10. - zu kommen zu lassen.

Zu Punkt 14 wird berichtet, dass die 1913 geborene Josefina Schweiger letztthin geistige Störungen hatte und ihre Mutter vor Amt vorsprach mit dem Ersuchen dieselbe in der Landesirrenanstalt Valduna unterzubringen. Es sei ihr jedoch nicht möglich die Kosten zu tragen, weshalb sie ersuche dass dieselben auf die Gemeinde übernommen werden.

Nachdem dieselbe keinerlei Vermögen besitzt und auch ihre Mutter nicht in der Lage ist, die Kosten zu bezahlen, wurde beschlossen, die Hälfte der Kosten zu übernehmen und um die Übernahme der anderen Kostenhälfte das Land zu ersuchen, falls es notwendig werden sollte die Genannte in dieser Anstalt zu unterbringen.

Im weiteren wird mitgeteilt, dass sich in Vorarlberg noch zu wenig Burschen zum Militär-Assistenzkörper gemeldet haben. Es wäre gut die Bevölkerung aufzuklären, damit sich noch mehr melden und nicht Innerösterreicher hiezu herangezogen werden müssen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende

schloss um 10.30 Uhr die Sitzung.

[Dem Protokoll angehängt, hier aber nicht aufgenommen: Schriftstück über Bedingungen für den Verkauf eines Grundstückes (Gp.3149/3) an Gottlieb Nussbaumer im Kapellefeld und Bericht über Zustand des Xohl-Weges.]

Verhandlungsschrift

aufgenommen, über die 10. im Jahre 1933 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag, den 14. November 1933, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Als Vorsitzender: Herr Bürgermeister Karl Bösch.

Die Herren Gemeinderäte: Vetter Ferdinand,
Adolf Hämmerle,
Vetter Beno, Vetter Gebhard,
Grabher-Meier Josef.

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Hämmerle Ludwig,	Hämmerle August,
Hagen Rudolf,	Bösch Isidor,
Bösch Ludwig,	Hagen Julius,
König Robert,	Riedmann Efrem,
Grabher Gebhard,	Schreiber Robert,
Bösch Christian,	Hagen Gebhard,
Riedmann Ferdinand,	Bösch Ludwig,
Alge Albert,	Hämmerle Rudolf,
Hämmerle Franz,	Nagel Georg,
Höllenstein Ferdinand,	Hämmerle Hermann,
König Otto,	Hollenstein Franz Josef,
Holzer Albert,	Hämmerle Johann,
Bösch Josef,	Grabher Gebhard,
König Franz,	Hämmerle Josef,

[händisch ergänzt: Wilhem Hämmerle, z. "Freihof"

1. Einlauf und Mitteilungen.
2. Mandatsniederlegung des Herrn Gemeinderates Rudolf Grabher, Post- Oberoffizial und Vornahme der Ersatzwahl in den Gemeinderat und den Finanzausschuss.
3. Einrichtung eines Schulzimmers an der Schule Kirchdorf.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift betreffend Stierhaltung.
5. Belastung einer Hypothek der Gemeinde auf einer versteigerten Liegenschaft.
6. Bauplatzverkauf in Enga, Genehmigung.
7. Auflassung des Fussweges von der Vorachstrasse zur unteren Teilenstrasse.
8. Heimatrechtssachen.
9. Ansuchen mehrerer Körperschaften um Unterstützungen aus Gemeindemitteln.
10. Winterhilfe 1933/34, Durchführung derselben.
11. Grundtrennungen.
12. Bauabstandsnachsicht.
13. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

14. Gewährung eines Gemeindebeitrages für ein Anstaltskind.
Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet
der Vorsitzende die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Bürgermeister in ehrenden Worten der am 18. Oktober 1933 verstorbenen Lehrerin Schwester Mathia, die durch 46 Jahre in Lustenau tätig war. Dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams habe er ein Beileidshreiben gesandt.

Die Gemeindevertretung erhob sich von den Sitzen.

Zu Punkt 1 (a) gibt der Vorsitzende im Einlaufe eine Zuschrift der Eheleute Engelbert und Maria Bösch, Rudolfstrasse 10, bekannt, wonach dieselben auf Grund des Gesetzes vom 19.12.1929, BGBl.Nr.3 ex 1930 § 2o (Lieg. Teil. Ges.) für den ihnen von der Gp. 1716 am Nollen abgeschrieben und der Gp. 6786/6 Höchsterstrasse, zugeschriebenen Grund im Ausmasse von 3 ar 01 m² Anspruch auf Entschädigung erheben. Diese Angelegenheit wurde dem Gemeinderate zur Behandlung zugewiesen.

b) Eine Eingabe der Bauernkammer für Vorarlberg wegen Wildtauben- und Krähenbekämpfung wird dem Landwirtschaftsausschusse zugewiesen.

c) Verschiedene Ansuchen um Anbringung von Strassenlampen und zwar von mehreren Besitzern am Verbindungswege Otto Blatter - Anton Holzer, dann von Franz Josef Hämmerle, Mähdle, ferner von Adolf Fels, Dammstrasse, wurden dem Beleuchtungsausschusse zugewiesen.

Ferner macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

a) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Erlass vom 31.10.1933, Zl.IIb-6o/2, den am 11.10.1933 vorgelegten Gemeindevoranschlag auf Grund des § 5 des Landesgrundsteuergesetzes vom 19.1.1926, LGBl.Nr.6 und des § 15 des Landesgebäudesteuergesetzes vom 15.3.1926, LGBl.Nr.15 in der Fassung der 1.Nov. zum Gebäudesteuergesetz vom 10.2.1927, LGBl.Nr.13, die Genehmigung ohne Einwendung erteilt.

b) Der von Gemeindevertreter Franz Hämmerle, Teilenstr., gegen den Grundtausch mit dem Fußballclub Lustenau 1907 eingebrachten Berufung wurde seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung keine Folge gegeben.

e) In der Schadensache der Frau Maria Bösch, zum Lamm, ist lt. Mitteilung der Versicherungsanstalt der österr.

Bundesländer, Vorarlberger Landesamtsstelle Bregenz, Lg./T. vom 14.10.1933 ein Vergleich zustande gekommen, nach welchem Marie Bösch S 2.000.- einschliesslich sämtlicher Barauslagen bei gegenseitiger Kostenaufhebung erhält. Frau Bösch wird den beim Obersten Gerichtshof liegenden Rekurs zurückziehen und ist daher diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

d) Das Türmchen auf dem Schulhause Kirchdorf war sehr schadhaft. Die Ausbesserungsarbeiten, die sich auf rund

S. 300.- belaufen, waren unaufschiebbar und wurden daher bereits durchgeführt.

e) Bei der Autospritze hat sich auch beim letzten Brande bedauerlicherweise wiederum eine Störung ergeben, wie dies auch beim vorherigen Brande der Fall war. Das Gerät wurde daher zur sofortigen Untersuchung und Ausbesserung in die Fabrik nach Linz überführt und ist die Maschine auch schon wieder zurück. Gemeindevertreter Josef Bösch, Feuerwehrhauptmann, erstattet diesbezüglich ausführlichen Bericht. Er gibt schliesslich der Meinung Ausdruck, dass durch den nun vorgenommenen Einbau von 3 Kugellagern diese Übelstände endgültig behoben seien.

Der Bürgermeister macht auf die bedeutende Überschreitung des Voranschlages im Kapitel Feuerlöschwesen, der bereits um S 1926.- - ohne Einrechnung des letzten Brandes - überschritten wurde, aufmerksam.

Die Überschreitung ist in den vielen Bränden und in diesen Reparaturen begründet.

f) Die Arbeiten am Landgraben wurden bereits in Angriff genommen. Die Krämer und Metzger wurden zur Anbotstellung wegen Belieferung der Küche eingeladen.

g) Laut Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 27. Oktober 1933, Zahl V-1738/326-1933 wurde für die Ortsentwässerung Lustenau die 3. Darlehensrate des Landes im Betrage von S. 8.000.- zu Gunsten des Interessentenbeitrages bereits angesprochen.

Zu Punkt 2. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Gemeinderates Rudolf Grabher, Post-Oberoffizial, in welchem er ausführt, dass verschiedene Anzeigen beim Herrn Sicherheitsdirektor in Bregenz sowie mehrere

Artikel im Volksblatte den Inspektionsbeamten der Post- und Telegraphendirektion, Herrn Dr. Klebelsberger, veranlasst haben, ihm nahezu legen, sich zur Zeit der jetzigen politischen Hochspannung jeder politischen Tätigkeit zu enthalten. Aus diesem Grunde sehe er sich gezwungen, seine Mandate als Gemeinderat, Mitglied und Obmann des Finanzausschusses und als Gemeindevertreter zurückzulegen. Dem scheidenden Gemeinderate wurde vom Vorsitzenden für seine langjährige, sachliche uneigennützig e Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Bei der hierauf von der Großdeutschen Volkspartei, der Herr Rudolf Grabher angehörte, vorgenommenen Ersatzwahl wurden gewählt:

zum Gemeinderat: Herr Rudolf Hagen, Maria-Theresienstr.36

in den Finanzausschuss: Herr Ferdinand Riedmann, Badlochstr.

in den Wohnbauausschuss: Herr Franz Josef Hollenstein, Raiffeisenstrasse,

in den Trinkwasserausschuss als Ersatzmann: Herr Isidor Bösch, Widum.

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Gemeindevertreter

Herr Franz Josef Hollenstein, Raiffeisenstr. vorrückt.

Zu Punkt 3 wurde das Anerbieten der Lehrerin Theresia

Schmidinger auf kostenlose Führung eines Teiles der

5. Mädchenklasse an der Schule Kirchdorf zur

Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat lediglich einen

Ofen beizustellen sowie für die Beheizung besorgt

zu sein.-

Zu Punkt 4 wurde die Verhandlungsschrift über die ordentliche

Versammlung der Allgemeinen Viehzüchter, betreffend

Stierhaltung genehmigt.

Zu Punkt 5. Anton Wörz hat auf der Versteigerung vom

9. Oktober l.J. das dem Franz Sales Hollenstein,

Höchsterstrasse Nr. 18, gehörende Haus, auf dem eine

Hyp. der Gemeinde von S. 3.519.80 lastet gegen Barzahlung

für S. 4.900.- gekauft. Nunmehr bittet Wörz,
ihm S. 2.000.- auf 1. Hyp. zu, den bisherigen
Bedingungen auf seinem Hause belassen zu wollen.
Bezahlt würde der von der Gemeinde verlangte
Zinsfuss.

Es wurde einstimmig beschlossen, mit der endgültigen
Vereinbarung den Gemeinderat zu betrauen.

Tunlichst soll die Partei jedoch auf eine
angemessene Tilgung verpflichtet werden.

Zu Punkt 6. Der Bauplatz Gp. 5131/4, im Ausmasse von
5 ar 57 m² in Enga, wird dem Konrad Madlener,
Kirchstrasse, gleich den früheren Bewerbern zum
verbilligten Preise von S. 1.560.-, die er bereits
bar erlegt hat, käuflich überlassen.

Dem Karl Pfurtscheller, Rheindorferstrasse,
wird der Bauplatz Gp. 3151/2 im Ausmasse von 6 ar
19 m² ebendort zum Preise von S. 1.536.- (S. 1536.-)
wovon er S. 536.- bar angezahlt hat, ebenfalls
käuflich überlassen. Der Restbetrag wird dem Käufer
gestundet und es soll mit der Errichtung der Kaufurkunde
zugewartet werden bis zur Abzahlung des
Kaufschillings.

Damit sind sämtliche Bauplätze in Enga verkauft
und der Vorsitzende bringt eine vom Gemeindekassier
zusammengestellte Abrechnung zur Verlesung, nach welcher
der Gemeinde aus diesem Geschäfte ein Abgang von
S. 18.353.43 erwachsen ist.

Das Vorsitzende bemerkt, dass es unter diesen Umständen
nicht angehe, der Gemeinde auch noch zuzumuten,
dass sie das notwendige Strassenstück auf ihre Kosten
erstelle.

Zu Punkt 7. Die Besitzer der Grundparzellen 3998,3997,3996,

3995 und 3994 untere Teilen, stellten laut Eingabe vom März das Ersuchen, den über die genannten Grundparzellen führenden Fussweg aufzulassen.

Dagegen wurde von verschiedenen Parteien Berufung eingebracht. Auf Grund des an Ort und Stelle aufgenommenen Lokalaugenscheines von 3 Vertretern des Strassenbauausschusses wurde festgestellt, dass die fraglichen Grundstücke durch den Fussweg sehr lästig geschnitten werden. Durch die Auflassung würde sich ein Umweg von etwa 50 m ergeben.

über Antrag wurde mit 30 Stimmen ja gegen 3 Stimmen nein, bei 2 Stimmenthaltungen, dem Ansuchen um Auflassung des in Rede stehenden Fussweges zu entsprechen beschlossen.

Zu Punkt 8 wurden auf Grund des Heimatrechtsgesetzes folgende Ausbürgerungen zur Kenntnis genommen und zwar:

1. Paul Loacker und Gattin nach Gaissau,
2. Ottilia Fitz, geb. Schneider, nach Bregenz,
3. Konrad Fitz, Bundesbahner u. Gattin, nach Bregenz,
4. Matthias Alge u. Familie, nach Bregenz,
5. Hermann Grabher samt Familie, nach Göfis,
6. Hagen Magdalena, nach Fußach,
7. Gebhard König, samt Familie, nach Wolfurt,
8. Viktor Hofmann, Techniker, nach Innsbruck,
9. Ernst Schwärzler, Reichenaustrasse, sowie
10. Oskar Schneider, Hasenfeldstrasse, wurde lt. Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 26. Oktober 1933, ZI.111- 1219 das Staatsbürgerrecht und damit auch das Heimatrecht in Lustenau aberkannt.

Das Heimatrecht auf Grund der Ersitzung in Lustenau haben erworben:

1. Zehentmayer Franz samt Familie, Schulgasse 9,

2. Feicht Franz samt Familie, Rheindorferstr. 14,
3. Gmeiner Karl, Grindelstrasse,
4. Tschabrun Ignaz und Frau, Lerchenfeldstr. 19,
5. Dr. Karl Stöckl und Familie, Maria-Theresienstrasse,
6. Broger Johann samt Familie, Reichenastr.
7. Wölfle Ludwig samt Familie, Hasenfeldstr.

Zu Punkt 9 lagen vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Lustenau, dem Vorarlberger Landesmuseumsverein Bregenz, dem Deutschen Schulverein Südmark, Wien, und vom Verein der Vorarlberger in Innsbruck Ansuchen um Unterstützung vor.

Gemeindevertreter Ferdinand Riedmann, Badlochstr., beantragte dem Verkehrs- & Verschönerungsverein S. 50.-, dem Museumsverein und dem Verein der Vorarlberger je S. 20.- und dem deutschen Schulverein Südmark S. 10.-, also allen zusammen S. 100.- geben zu wollen.

Gemeindevertreter Franz Hämmerle, Teilenstr., stellt Antrag auf Ablehnung aller Ansuchen.

Bei der hierauf vorgenommenen schriftlichen Abstimmung wurde der Antrag auf Ablehnung mit 19 ja, 15 nein und 1 leer angenommen.

Zu Punkt 10 wurde eine an den Herrn Bürgermeister gerichtete Zuschrift des Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß zur Verlesung gebracht, wonach der Bürgermeister eingeladen wird, die Winterhilfsaktion der Bundesregierung nach Kräften zu fördern.

Es wurde beschlossen, die Winterhilfe, wie in den vergangenen Jahren einem eigenen Ausschusse zu übertragen, der die gleiche Zusammensetzung wie der frühere haben soll. Die Parteien und Körperschaften sollen jedoch das Recht haben, andere Vertreter

namhaft zu machen.

Zu Punkt 11 wird auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise in die Trennung nachfolgender Grundparzellen eingewilligt:

Gp.3439/1, 5438/2, 3627/2 dem Andreas Hämmerle, Neudorfstrasse gehörend,

Gp. 4012, 4013 und 4016 den Geschwister Fitz gehörend,

Gp. 84 und 4813 der Pfarrpfründe und der Marian.

Jungfrauenkongregation gehörend,

Gp. 3960, den Geschwister Bösch, Kapellenstr. 1, gehörend.

Zu Punkt 12 wurde dem Ansuchen des Alfred Hämmerle, Neudorfstrasse, um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht Folge gegeben.

Zu Punkt 13. Anfragen, wurde das Wort nicht gewünscht.

Eingaben, denen die Dringlichkeit zuerkannt

wurde, lagen noch vor

a) vom Gewerbeverein Lustenau, dem für die Anfertigung von Ausstellungsdiplomen die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindewappens erteilt wurde.

b) dem Gemeinderate wurde Vollmacht erteilt, in Angelegenheit des der I. Vorarlberger Obst & Gemüse Absatzgenossenschaft in Liquidation gehörenden Grundbesitzes am Werkplatz und der darauf erbauten Auktionshalle gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung gültige Beschlüsse zu fassen.

c) in Sachen des schon seinerzeit eingebrachten Vermittlungsvorschlages bezüglich der Gartenmauer Franz Josef Hämmerle wurde dem neuerlichen Eingehen auf den Gegenstand zugestimmt und dann mit 24 Ja gegen 3 Nein bei Abgabe eines leeren Stimmzettels beschlossen, den Vermittlungsvorschlag zu genehmigen.

In vertraulicher Sitzung:

Zu Punkt 14. Die misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse und der damit verbundene schlechte Geschäftsgang zwingen Herrn Daniel Rusch, Reichsstrasse, für seinen im II. Schuljahr in der Taubstummen-Anstalt in Heiligenbronn befindlichen Sohn Anton bei der Vorarlberger Landesregierung um Unterstützung bittlich zu werden.

Rusch hat für eine 5 köpfige Familie zu sorgen.

Einige Kinder sind schulpflichtig, während die übrigen Kinder ohne Arbeit sind. Die

Tagesverpflegskosten betragen RM 0.80.

Die Landesregierung fragt an, was die Gemeinde in diesem Falle beitrage.

Da Rusch's Lage allgemein als bedürftig anerkannt wurde und dieser zudem in der letzten Zeit noch schwer krank war, wurde bei gleichzeitigem Verzicht auf szt. Rückersatz beschlossen, aus Mitteln der Gemeinde eine tägliche Unterstützung von RM 0.40 zu bewilligen.

Desgleichen wurde dem Ansuchen der Sofia Ww. Hagen, Elisabethstrasse 7, um einen Gemeindebeitrag zu den Verpflegskosten für das in der Taubstummenanstalt Mils untergebrachte Kind Maria für das Schuljahr 1933/34 zu entsprechen beschlossen.

Der durch die Gemeinde zu bezahlende tägliche Verpflegskostenbeitrag beläuft sich auf S. 0.85

Es wurde gleichzeitig der Verzicht jeglichen Rückersatzes ausgesprochen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schliesst der Vorsitzende um 10 Uhr die Sitzung.

[Dem Protokoll beiliegend:]

Gemeindeamtliche Bestätigung:

Auf Grund der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretung von Lustenau von 14. November 1933, Pkt 13 c, wird festgestellt, dass beschlossen wurde, einen Vermittlungsvorschlag bezüglich der Gartenmauer Franz Josef Hämmerle mit 24 Ja gegen 3 Nein bei Abgabe eines leeren Stimmzettels zu genehmigen.-

In diesem Abstimmungsergebnis ist öffentlich ein Fehler unterlaufen und soll die Zahl der Nein-Stimmen nicht 3 sondern richtig 9 betragen, was auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist.-

Amt der Marktgemeinde Lustenau,

am 31. Oktober 1934

Der Regierungskommissär:

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 1. im Jahre 1934 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Donnerstag den 4. Jänner 1934, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte :	Ferdinand Vetter
	Rudolf Hagen
	Adolf Hämmerle
	Gebhard Bösch
	Benno Vetter
	Josef Grabher Meier
	Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner:

Franz Hämmerle	Julius Hagen
Ferdinand Hollenstein	Josef Grabher
Otto König	Efrem Riedmann
Albert Holzer	Josef Hämmerle, Alpstr.
Josef Bösch	Robert Schreiber
Ludwig Hämmerle	Gebhard Hagen
Robert König	Ludwig Bösch, Forststr.
Gebhard Grabher	Rudolf Hämmerle
Christian Bösch	Ludwig Bösch, Hofsteigstr.
Albert Alge	Georg Nagel
August Hämmerle	Josef Hämmerle, Schillerstr.
Isidor Bösch	Johann Hämmerle, Brändlestr.
Franz Josef Hollenstein	Gebhard Grabher z.Mohren
Heinrich Bösch	Hermann Alge, Weiherstr.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu den in letzter Zeit erfolgten politischhn Terrorakten.
2. Verschiedene Mitteilungen.

3. Ansuchen des Zollamtsvorstandes Wiesenrain um Schlagung eines Brunnens auf Gemeindegrund.
4. Erneuerung der Kinolizenz für das Rheinkino.
5. Genehmigung eines an die Landesregierung gerichteten Ansuchens um Überlassung eines Restes des zinsfreien Darlehens zur Abdeckung von Regulierungskosten am Widum-graben.
6. Ansuchen des Werner Fitz Blumenaustrasse um Fahrbewilligung für Auto auf einem Teile der Streueriedstrasse.
7. Mehrere Grundtrennungen.
8. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 3. Oktober Und 14. November 1933.
9. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

10. Übernahme der Verpflegskosten für einen Irren, auf die Gemeindekasse.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, erklärte der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Er entbot allen Gemeindevertretungsmitglieder die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Vor Übergang zur Tagesordnung hielt er dem am 17. Dezember 1933 verstorbenen Gemeindevertreter Franz König einen ehrenden Nachruf, welcher von der Gemeindevertretung, zum Zeichen der Ehrung und der Trauer um den Verstorbenen, stehend angehört wurde.

Er habe auch der Witwe, das Beileid schriftlich zum Ausdrucke gebracht.

Er stellte fest, dass für den Verstorbenen der nächstfolgende Ersatzmann der Christlichsozialen Volkspartei, Herr Hermann Alge, Buchhalter, Weiherstrasse, als Mitglied in die Gemeindevertretung vorrücke.

Da König auch dem Sanitätsausschuss als Ersatzmann angehörte, lade er seine Partei ein, bis zur nächsten Sitzung einen anderen Ersatzmann in Vorschlag zu bringen.

Gleichzeitig machte er die Feststellung dass in dieser Periode

von der Christlichsozialen Volkspartei 3, von der Grossdeutschen und von der Sozialdemokratischen Partei je 1 Mitglied, also schon 5 Mitglieder mit Tod abgegangen seien.

Zu Punkt 1 gibt er bekannt, dass im Einlauf folgendes Schreiben abgegeben wurde:

Im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Terrorakte in der Gemeinde verlange ich namens der christlich sozialen Gemeindevertreter die Einberufung einer Gemeindevertretungssitzung auf längstens Freitag Abend.

Ferner verlangen wir, dass als erster Verhandlungspunkt " Stellungnahme zu den in letzter Zeit erfolgten politischen Terrorakten " auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Namens der christlichsozialen Gemeindevertreter
Lustenau, am 3.Janner 1934 Benno Vetter, e. h.

Der Vorsitzende nahm in längerer Ausführung, die er schriftlich vor sich hatte, Stellung zum gestellten Verlangen der Christlichsozialen Gemeindevertreter Fraktion und zur Entwicklung der politischen Dinge und der verbrecherischen Anschläge der letzten Zeit. Es sei selbstverständlich dass die Gemeindevertretung solche Anschläge verurteilen müsse und die Bevölkerung zu mahnen die Besonnenheit nicht zu verlieren.

Sie habe jedoch keine Exekutivgewalt und könne in dieser Sache nicht mehr tun als die Gemeindevorsteherung.

Die Gemeindevertretung müsse diesen Gegenstand von höherer Warte aus betrachten und dazu etwa in folgender Weise Stellung nehmen:

Entschliebung:

" Die Gemeindevertretung verurteilt die in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Sprengstoffanschläge, durch die Leben und Eigentum der Mitbürger gefährdet werden, mit aller Entschiedenheit. Sie bedauert aber auch, dass ein hemmungsloses Denunziantentum die Bevölkerung auf das äusserste erregt und aufgebracht hat.

Die Gemeindevertretung appelliert an den ruhigen Sinn der Bürgerschaft den diese trotz aller politischen Gegensätze früher immer gewahrt hat.

Die Vertreter aller Parteien erachten es, um Schlimmstes zu vermeiden, als dringend notwendig, dass eine Beruhigung der Gemüter eintrete, und erklären sich gewillt, in ihren Kreisen nach dieser Richtung mit allen Kräften zu wirken ".

Gemeinderat Benno Vetter sagt er sei erstaunt, dass der Bürgermeister eine Darstellung der Zustände gebe, die nicht den Tatsachen entspreche

Sie haben die heutige Sitzung verlangt, um Anträge zum Schutze der gefährdeten Mitbürger zu stellen.

Er gab eine längere Darstellung über die Entwicklung der politischen Verhältnisse der letzten Zeit, die Beschmierung der Häuser und die Bombenanschläge, welche hauptsächlich bei Christlichsozialen Gemeindevertretern verübt wurden. Sie stehen auf dem Boden der Abwehr und können sich solche Zustände nicht mehr länger gefallen lassen. Sie seien nicht bereit, weiterhin Freiwild in einem Rechtsstaate zu sein.

Sie werden Anträge stellen. Entweder sei die Gemeindevertretung für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, oder sie ist es nicht, und dann würden sie ihre Konsequenzen ziehen.

Ludwig Hämmerle sagt dass Gerüchte in der Gemeinde umhergehen, dass der Bürgermeister seines Amtes enthoben werde und er möchte fragen, was wahres daran sei.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, dass er später hierüber Aufschluss geben werde.

Josef Hämmerle und Gemeinderat Ferdinand Vetter, glauben als Gemeindevertreter und in anderen öffentlichen Körperschaften nur ihre Pflicht erfüllt zu haben. Sie glauben auch immer sachlich zu den verschiedenen Gegenständen Stellung genommen zu haben und können deshalb nicht verstehen, warum gegen sie

und ihre Angehörigen Bombenanschläge verübt wurden.

Wenn Jemand glaube dass sie nicht richtig gehandelt haben, soll er sie zu Rede stellen, er soll aber die Angehörigen Daheim in Ruhe lassen.

Wenn jemand glaube dass sie nicht richtig gehandelt haben, soll man ihnen dies direkt ins Gesicht sagen, dass sei deutsche vorarlberger und lustenauer Art, nicht aber dass ein Deutscher einen Deutschen deswegen mit einem Sprengkörper angreife.

Sie hoffen dass die betreffenden zur Einsicht kommen, dass dieser Kampf nicht der richtige sei und deshalb hievon ablassen.

Gebhard Grabher z.Mohren weist darauf hin, dass in Lustenau 12 Gastwirtschaftlich frühzeitig geschlossen werden müssen und bringt folgende Anfrage schriftlich ein

" Seit einigen Tagen sind in Lustenau 12 Gastwirtschaften von 8 Uhr abends gesperrt. Dies bedeutet für die betroffenen eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Keine von ihnen hat eine ungesetzliche Handlung begangen oder Ruhe und Ordnung gefährdet. Es ist mir bekannt, dass eine Abordnung hiesiger Vertrauensleute in Sachen der erfolgten Sprengstoffanschläge beim Herrn Sicherheitsdirektor vorstellig geworden sind und mit dem Ersuchen an ihn herangetreten sind, die betreffenden Gaststätten, mit der Begründung dass in diesen Lokalen vom Anhängern der Nationalsozialistischen Partei Besprechungen illegaler Natur stattfinden.

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob ihm diese Angaben bekannt sind und ob er in der Lage ist, Schritte zur Zurücknahme dieser Verfügungen zu unternehmen.

Im weiteren erkläre ich noch, ausdrücklich dass ich diese Anfrage nicht für mich persönlich, noch gegen bestimmte Herren gerichtet ist, sondern im Interesse der Ruhe und allgemein für die Wirte, die unschuldig getroffen sind.

Da der Zuhörer Rudolf Grabher Neufeldstr. schon einigemal

aufgefordert wurde, sich nicht in die Verhandlungen einzumischen und er dies wieder tat, forderte ihn der Vorsitzende auf, den Sitzungssaal zu verlassen, welcher Aufforderung derselbe nachkam. Auf die Anfrage des Vorredners erwiderte der Vorsitzende dass die Verfügung der vorzeitigen Sperrstunde nicht von ihm getroffen wurde. Es stehe ihm auch kein Recht zu, diese Verfügung aufzuheben.

Gebhard Grabher meint dass eine grosse Schuld an der Indienststellung der Assistentkörpern liege, man soll diese zurückziehen, den Kampf. mit geistigen Waffen aufnehmen, wie seine Partei dies tue, und dann werden diese Zustände bald besser werden.

Benno Vetter ersucht den Vorsitzenden, die Zuhörer nicht in die Verhandlungen eingreifen zu lassen und sie aufzufordern, sich auch von Beifallskundgebungen zu enthalten.

Efrem Riedmann sagt, dass er schon 32 Jahre in der Gemeindevertretung sitze, dass in dieser Zeit noch nie solche Sachen haben behandelt werden müssen und er bedaure es, dass es in Lustenau so weit gekommen sei.

Franz Hämmerle stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, wie oft er in dieser Zeit aus eigener Initiative an die Einwohnerschaft zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung etwas unternommen habe und wie oft er dies über Auftrag des Sicherheitsdirektors getan habe.

Der Vorsitzende fragt Hämmerle ob er vielleicht von der Sicherheitsbehörde hierüber informiert sei. Er finde diese Anfrage als eine Verdächtigung dass er seine Pflicht nicht getan habe und weise diese mit aller Entschiedenheit zurück.

Hiezu bemerkt Franz Hämmerle, dass es ihm als Gemeindevertreter doch erlaubt sein müsse, diese Frage zu stellen und er könne nicht verstehen, weshalb sich der Vorsitzende hierüber so aufrege.

Er verlange von ihm nichts anderes als eine klare Antwort.

Der Vorsitzende hält dem gegenüber, er wisse schon dass man an

ihn Forderungen stelle, die er nicht erfüllen könne, um ihn zum Falle zu bringen. Er habe immer und immer wieder auf die Bevölkerung eingewirkt. Er habe auch nie einen Zweifel offen gelassen, dass er diese Attentate nicht verurteile.

Gemeinderat Adolf Hämmerle findet dass alles Sehnsucht habe, dass wieder Ruhe werde. Er stehe auf dem Standpunkt dass wir trachten müssen, so gut es geht Ordnung zu machen und er erlaube sich daher folgende Anträge schriftlich einzubringen:

" 1. Der durch Terrorakte angerichtete Sachschaden wird den Geschädigten aus Gemeindemitteln vergütet. Die Gemeinde unternimmt die erforderlichen Schritte, um die Täter und Urheber zur Rückvergütung heranzuziehen.

2. Die durch Hakenkreuze beschmierten Häuser, Gartenmauern u.s.w. werden auf Gemeindekosten wieder in Stand gestellt.

3. Die Gemeinde setzt den Betrag von 300 S. aus als Prämie für zweckdienliche Angaben, die zur Ergreifung der Täter führen.

4. Die Gemeinde übernimmt für die Dauer der bedrohlichen Zustände die Kosten für ein entsprechendes Aufgebot von Heimdienst zur Unterstützung der Sicherheitsbehörde ".

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass die Angeberei eine grosse Schuld trage, dass es so weit gekommen sei.

Man habe auch ihn bei der Landesregierung angezeigt, wegen der Sitzung am Tage des Attentates auf Bundeskanzler Dr. Dollfuss, wegen dem dass er eine schwarz-weiss-rote Fahne herausgehängt hatte und wegen der Demonstration im Oktober. Er habe sich hierüber bei der Landesregierung zu verantworten gehabt.

Die Landesregierung habe gefunden, dass weil er sich weder im eigenen noch im übertragenen Wirkungskreis, ein Verschulden habe zukommen lassen, kein Anlass vorliege ihn des Amtes zu entheben.

Er müsse sich gegen die von Gemeinderat Hämmerle gestellten Anträge aussprechen, weil die Gemeinde hiefür keine Mittel zur Verfügung habe. Es fehle auch die Gesetzliche Grundlage für

die Annahme dieser Anträge. Aus keinen anderen Gründen als aus Gründen der Sparsamkeit könne er nicht für die Anträge eintreten.

Bezüglich des Antrages 3 könne man mit dem Herrn Sicherheitsdirektoren Fühlung nehmen und wenn dies der Sache förderlich sein sollte könnte man hiezu etwas beitragen. Gemeinderat Benno Vetter ist der Ansicht, dass die Nazi erst aggressiv wurden, als die Grossdeutsche Volkspartei mit ihnen unter ein Dach ging.

Der Vorsitzende stellt dies in Abrede und bemerkt dass ein Übertritt dieser Partei überhaupt nicht stattgefunden habe. Es habe ihm auch nicht wohl getan, das er von einem Kollegen bei der Schulbehörde angezeigt wurde.

In einem Rechtsstaate sollte es nicht sein, dass es Leute gebe, die alle Rechte haben und Leute die gar keine Rechte haben.

Auf die Anfrage des Gemeinderates Benno Vetter, ob er ihn beschuldige bezüglich der Anzeige an die Schulbehörde, antwortet der Vorsitzende, dass er dies sei. Die Anzeige sei an den Heimatschutz ergangen und von diesem an die Schulbehörde, geleitet worden.

Gemeinderat Benno Vetter verwahrte sich gegen diesen Vorwurf.

Auch Gebhard Grabher Enga, meinte, dass die Gemeinde nicht dazu da sei, um die Schäden zu vergüten die diese unverantwortlichen Dummköpfe machen.

Er stellt Antrag, die Anträge des Gemeinderates Hämmerle dem Finanzausschuss und Gemeinderat zu übermitteln.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass hierüber die Gemeindevertretung entscheiden sollte.

Gemeinderat Adolf Hämmerle glaubt, dass wenn alle zusammenhelfen, es der Gemeinde keine grossen Auslagen verursache, wenn seine Anträge angenommen werden.

Der Bürgermeister warnt vor unnötigen Auslagen.

Gebhard Grabher zieht hierauf seinen Antrage zurück.

In der nun vorgenommen Abstimmung blieben die gestellten Anträge 1,2 und 4 in der Minderheit.

Der Antrag 3 wurde in der Weise richtig gestellt und angenommen, dass in dieser Sache noch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Fühlung genommen werde und wenn dies der Sache förderlich sein sollte, die Gemeinde hiezu etwas beitrage.

Josef Hämmerle, Alpstrasse brachte hierauf folgende

Resolution

schriftlich ein:

1. Die Gemeindevertretung verurteilt aufs schärfste die von nationalsozialistischer Seite unternommenen Terrorakte. Sie bedauert lebhaft, dass die Verhetzung schon so weit getrieben wird, dass Leben und Eigentum der Bewohner durch Polizei und Heimatschutz geschützt werden müssen.
 2. Die G.V. verurteilt besonders die verwerfliche Hetze seitens des deutschen Rundfunks, wodurch junge Leute zu verbrecherischen Handlungen geradezu aufgefordert werden.
 3. Die G.V. richtet eine letzte Aufforderung an die Anhänger der N.S.Partei, diese verwerflichen Methoden des politischen Kampfes einzustellen.
 4. Die G.V. dankt der Gendarmerie und dem Heimatdienst für die aufopfernde Tätigkeit zum Schutze von Ruhe und Ordnung.
 5. Die Gem. Vertr. ersucht die Sicherheitsbehörde um wirksamste Massnahmen zur Niederhaltung weiterer verbrecherischer Anschläge.
 6. Die Gem. Vertr. bekennt sich vorbehaltlos zu Österreich und seiner Regierung und gelobt dem Bundeskanzler Dr. Dollfuss treue Mitarbeit am Neuaufbau unseres Vaterlandes.
- Gebhard Grabher erklärt, dass seine Partei für die Resolution

stimmen könnte, wenn der Passus Heimatschutz und treue
Mitarbeit u.s.w. gestrichen würde.

Robert Schreiber und später Gemeinderat Ferdinand Vetter
führten Beschwerde, dass sich die Zuhörer immer und immer wieder
in die Verhandlungen einmischen und ersuchen den Vorsitzenden
dies nicht mehr zuzulassen und solche Leute aus dem Sitzungssaal
hinauszuweisen. Schreiber führt Beschwerde, dass sie sogar
Drohungen ausstossen.

Hierauf forderte der Vorsitzende die Zuhörer wieder auf
sich ruhig zu verhalten und nicht in die Verhandlungen einzugreifen.

Da sonst Niemand das Wort wünschte, ersucht der Vorsitzende
die von Josef Hämmerle gestellte Resolution etwas abzuändern
damit nicht über 2 Entschliessungen abgestimmt werden müsse,
da es doch eine ganz andere Wirkung hätte, wenn eine
Entschliessung mit den Stimmen aller angenommen würde.

Da diesem Ersuchen nicht entsprochen wurde, liess er über
die beiden Entschliessungen abstimmen, wobei jene des Bürgermeisters
mit Mehrheit angenommen wurde und die des Josef
Hämmerle in der Minderheit blieb.

Hierauf ergriff Benno Vetter Gemeinderat das Wort und führte
aus: Die heutige Sitzung habe den Christlichsozialen klar
gezeigt, welche Gesinnung in der Mehrheit der Gemeindevertretung
herrsche.

Er möchte nur noch an die anwesenden Nationalsozialisten
folgende Worte richten: Wir sehen voraus, was wir in der
nächsten Zeit zu gewärtigen haben. Aber wenn sie einen
Funken Ehrgefühl haben, dann richten sie den Kampf nicht
gegen unsere Frauen und Kinder. Stellen sie uns wo sie wollen,
wir sind bereit ihnen Antwort zu stehen, aber lassen sie unsere
Angehörigen in Ruhe.

Er forderte seine Klubkollegen auf, den Sitzungssaal zu
verlassen und mit ihm einzustimmen in ein kräftiges " Heil

Österreich " Heil Dollfuss ", welcher Aufforderung Folge
geleistet wurde.

Da somit die Beschlussfähigkeit nicht mehr vorhanden war,
erklärte der Vorsitzende um 10 Uhr die Sitzung als geschlossen.

Verhandlungsschrift

Aufgenommen über die zweite im Jahre 1934 abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche am Dienstag den 23. Jänner 1934, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Rudolf Hagen
	Gebhard Bösch
	Josef Grabher Meier
	Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner

Christian Bösch	Ferdinand Hollenstein
Ferdinand Riedmann	Otto König
Albert Alge	Ludwig Hämmerle
August Hämmerle	Josef Grabher
Isidor Bösch	Robert Schreiber
Rudolf Hämmerle	Franz Josef Hollenstein
Eduard Grabher	Gebhard Grabher
Franz Hämmerle	Josef Bösch, Staldenstr.

Tagesordnung:

1. Verschiedene Mitteilungen.
2. Ansuchen des Zollamtsvorstandes Wiesenrain um Schlagung eines Brunnens auf Gemeindegrund.
3. Ansuchen des Verkehrs - und Verschönerungs Vereines um Schlägerung von Erlen in den Rhein - Anlagen.
4. Ansuchen um Sammlungsbewilligung für Bekleidung armer Erstkommunikanten.
5. Erneuerung der Kinolizenz für das Rheinkino.
6. Ansuchen des Werner Fitz Blumenaustrasse um Fahrbewilligung für Auto auf einem Teile der Streueriedstrasse.
7. Mehrere Einbürgerungsansuchen.
8. Mehrere Grundtrennungsansuchen.

9. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 3. Oktober und 14. November 1933 und vom 4. Jänner 1934.

Anfragen.

Vertrauliche Sitzung:

11. Übernahme der Verpflegskosten für einen Irren, auf die Gemeindegasse.

12. Genehmigung eines Kurendalbeschlusses betreffend Gastwirtschaftskonzession, zum Stern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er soeben von den Gemeindevertretern der Christlichsozialen Partei ein Schreiben erhalten habe, dass sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Er könne daher die Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nicht eröffnen und dieses Schreiben nicht zur Kenntnis der Gemeindevertretung bringen und es könne daher die Sitzung nicht stattfinden

II. Verhandlungsschrift

+++++

aufgenommen am Freitag den 26. Jänner 1934, abends 8 Uhr, über die auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung in das Rathaus einberufenen neuerliche Sitzung der Gemeindevertretung Lustenau, welche über die für die Sitzung 23. Jänner 1934 festgesetzten Gegenstände zu beraten und zu beschliessen hatte.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Karl Bösch als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Rudolf Hagen
	Gebhard Bösch
	Josef Grabher Meier
	Gebhard Vetter

Die Herren Gemeindevertreter und Ersatzmänner :

Ferdinand Riedmann	Ferdinand Hollenstein
Albert Alge	Otto König

August Hämmerle

Ludwig Hämmerle

Franz Josef Hollenstein

Gebhard Grabher

Rudolf Hämmerle

Eduard Grabher

Isidor Bösch

Gebhard Grabher z.Mohren

Josef Bösch, Staldenstr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er diese Sitzung unter Hinweis und auf Grund des 41 der Gemeindeordnung ,auf schriftlichem Wege zur Erledigung der Tagesordnung der anberaumten Gemeindevertretungssitzung vom 23. Jänner 1934, einberufen habe. Er stelle ferner fest, dass diese Sitzung zur Beschlussfähigkeit an eine bestimmte Anzahl von Gemeindevertretungsmitglieder nicht gebunden und zur Erledigung der heutigen Tagesordnung ermächtigt sei, weshalb er die Sitzung als eröffnet erkläre.

Er teile mit, dass die Christlichsozialen Gemeindevertreter der Gemeindevertretung schriftlich bekannt geben, dass es ihnen unter Aufrechterhaltung der bereits am 23. ds. Mts. mitgeteilten Gründe nicht möglich sei die heutige Sitzung zu besuchen, zumal seither wiederum ein schwerer Terrorakt gegen einen christlichsozialen Gemeindevertreter ausgeübt wurde.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, dass er sich jeder Äusserung enthalte.

Weiters liege ein Schreiben des Gemeinderates Benno Vetter vor, in welchem er zum Sitzungsprotokoll vom 4. Jänner ds. J. etwas nachgetragen wünsche.

Er werde dasselbe unter Punkt 9 der heutigen Tagesordnung behandeln.

Sodann teilte er mit, dass der Landesschulrat an ihn ein Schreiben gerichtet hat und ihn ersucht habe, die gegen Gemeinderat Benno Vetter in der Sitzung vom 4. Jänner l. J. erhobene Beschuldigung, dass er ihn als Kollege bei der Schulbehörde angezeigt habe, richtigzustellen, da dies nicht

der Fall sei.

Er stelle fest, dass er schon damals in der betreffenden Sitzung dies richtiggestellt und gesagt habe, dass die Anzeige nicht an die Schulbehörde, sondern an den Heimatdienst erstattet worden sei und sei dies übrigens auch im Sitzungsbericht des Vorarlberger Volksblattes klar ausgedrückt.

Er stehe deshalb gar nicht an, jene Berichtigung auch in heutiger Sitzung in dieser Weise zu wiederholen, da er sich das erstemal nur versprochen habe.

Schliesslich brachte der Vorsitzende auch das am 23. Jänner an die Gemeindevertretung gerichtete Schreiben der christlichsozialen Gemeindevertreter Fraktion zur Verlesung.

Dieses Schreiben ist dem Originale dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieses Schreiben mehrere sehr schwere Angriffe gegen seine Person enthalte. Er habe sich deshalb veranlasst gesehen, der Gemeindevertretung seine Stellungnahme zu diesem Schreiben ebenfalls schriftlich zur Kenntnis zu bringen, worauf er ein von ihm eingebrachtes Schreiben zur Verlesung brachte.

Auch dieses Schreiben ist dem Originale dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Zu Punkt 1 a / wird der Tätigkeitsbericht des Gemeindevermittlungsamtes für das Jahr 1933 zur Kenntnis gebracht. Es wurden 26 Amtstage gehalten und hiebei 128 Streitfälle behandelt.

In 58 Fällen war die Vermittlung von Erfolg begleitet.

b / Die Fremdenverkehrs Statistik 1933 ergebe 451 Fremdmeldungen.

Es haben 889 Übernachtungen stattgefunden.

c / dass beim Baue der Erlöserkirche seitens der Gemeinde um die produktive Arbeitslosenfürsorge ansucht wurde.

Die Einbeziehung sei bewilligt worden.

d / dass dem Anton Wörz, eine jährliche Abzahlung von

S. 200. -, an der Hypothekarschuld auf dem von ihm gekauften Hause an der Höchsterstrasse, vorgeschrieben wurde.

e / dass dem hierher zuständigen, am 20.12.1899 in Bregenz geborenen und wohnhaften Paul Knöpfler, mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 30. Oktober 1933, Zl.C - 3283, wegen Ausreise nach Deutschland am 28. August 1933 ohne Bewilligung, die Landesbürgerschaft aberkannt wurde.

f / dass das Bundesfinanzamt Feldkirch an den Kosten der Sprechstelle im Hause Wiesenrheinstrasse 7, bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von S. 25. - leiste.

g / dass die Sammlung für die Gemeindewinterhilfe S. 2.267.20 und 5000 Kilo Kartoffeln und sonstige Naturalien im Werte von zusammen S. 700. -, daher zusammen S. 2.967.20 ergab.

Die Bundeswinterhilfe ergab in Lustenau S. 308.60 und Naturalien im Werte von zirka S. 220. -, daher zusammen S. 528.60.

An Neujahrswunschgeld seien S. 1.010.10 und frs. 22. - eingegangen.

Der Vorsitzende dankt allen Spendern und Sammlern.

h / das Bundesministerium für Handel und Verkehr habe der Gemeindewinterhilfe 6 Tonnen Saarkohle, aus dem Titel Bundeswinterhilfe, kostenlos zur Verfügung gestellt.

i. / dass die Suppenküche am 3. Jänner wieder eröffnet wurde.

Die Leitung habe Frau Postdirektor Knapp, in sehr anerkennenswerter Weise wieder übernommen. Er spreche ihr von dieser Stelle aus den gebührenden Dank aus.

k / dass die wasserrechtliche Verhandlung des Landgrabens stattgefunden habe.

Zu Punkt 2 teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat beschlossen habe, dem Ansuchen stattzugeben, jedoch habe sich das Bundesfinanzamt reversmässig zu verpflichten, dass hieraus niemals irgend ein Recht abgeleitet werde und dass der Brunnen über Verlangen der Gemeinde jederzeit verlegt oder ganz entfernt werde. Der Beschluss des Gemeinderates wurde nachträglich

einstimmig gutgeheissen.

Zu Punkt 3 teilt der Vorsitzende mit, dass der Verkehrs - und Verschönerungsverein vorstellig wurde und darauf hingewiesen habe, dass sie zur Verschönerung des Bildes viele Bäume in den Rheinanlagen eingesetzt haben. Diese werden nun von den Erlen vielfach überragt und in ihrem Wachstum behindert.

Er würde deshalb vorschlagen diese Erlen, zirka 250 Stück, zu schlagen und dieselben für Vereinszwecke zu überlassen, statt der im abgelaufenen Jahre ausgefallenen Unterstützung. Sie würden in diesem Falle das Schlagen selbst auf eigene Kosten übernehmen.

Dem Antrage, es soll dem Ansuchen entsprochen werden, jedoch zuvor noch eine Besichtigung durch die Gemeinde vorgenommen werden, wozu jede Partei einen Vertreter zu nominieren hat, wurde einhellig zugestimmt.

Hiefür wurde in Vorschlag gebracht:

Herr Gebhard Bösch, Gemeinderat

Herr Gebhard Grabher, Gemeindevertreter Enga

Die christlichsoziale Partei soll noch um Namhaftmachung eines Vertreters ersucht werden.

Um Bewilligung dieser Schlägerung soll von Gemeindewegen bei der Rheinbauleitung angesucht werden.

Zu Punkt 4 liegt ein Ansuchen der Frau Mary Heinzle - Bösch Flurstr. 11 vor, um Bewilligung einer Sammlung in der Gemeinde zur Bekleidung armer Erstkommunikanten.

Es wird beschlossen dem Ansuchen zu entsprechen, unter der Bedingung, dass die Gemeinde das Kontrollrecht über die Verteilung erhalte.

Es wird mitgeteilt, dass noch ein gleiches Ansuchen vorliege, welches erst später eingebracht wurde, und werde er dasselbe unter Punkt 8 a der Tagesordnung zur Behandlung bringen, falls ihm die Dringlichkeit zuerkannt werde.

Zu Punkt 5 wird berichtet, dass der Gemeinderat den Lokalbedarf für das Rheinkino für das Jahr 1934, einstimmig bejaht habe und deshalb das Ansuchen in befürwortendem Sinne weiter geleitet wurde.

Er ersuche um nachträgliche Genehmigung.

Dies wurde einstimmig gutgeheissen.

Zu Punkt 6 erstattet der Vorsitzende einen Bericht in dieser Angelegenheit, erklärt dass er befangen sei und trat den

Vorsitz an den Stellvertreter ab, indem er den Sitzungssaal verliess.

Dieser macht die Mitteilung, dass der Gemeinderat auch keinen anderen Ausweg gefunden habe. Es müsse jedoch dem Gesuchsteller aufgetragen werden, den Autoverkehr möglichst auf die Morgenstunden zu beschränken und auf den landwirtschaftlichen Fuhrwerksverkehr ganz besonders Rücksicht zu nehmen.

Auch dürfe der Autoverkehr nur zu dem angeführten Zweck, der Zu - und Abfuhr von Knochen zum Lagenschuppen erfolgen.

Ludwig Hämmerle bringt vor, dass das Autoverbot auf dieser Strasse überhaupt nicht beachtet werde und ersucht, dort neue Verbotstafeln anbringen zu lassen.

Der Vorsitzende gibt hiezuh bekannt, dass solche Tafeln bereits angeschafft seien.

Der Antrag, es soll dem Gesuchsteller, unter den vorher genannten Bedingungen, entsprochen werden, erhielt einstimmige Annahme.

Zu Punkt 7 liegen Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband vor:

a / von Franz Alfons Rimmele, Rheindorferstr. 9

b / von Josef Anton Rimmele, Rheindorferstr. 9

c / von Oskar Beck, samt Frau und 2 mj. Kindern, Dammstr. 1

Die ersten beide sind Reichsdeutsche und der letzte Schweizer Bundesbürger.

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindevertretung folgende

in der Sitzung vom 17. Jänner 1934 einstimmig genehmigte

Anträge

Die Gemeindevertretung wolle beschliessen, die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Lustenau für den Fall der Erwerbung der Landes bzw. Bundesbürgerschaft zu gewähren

1. Dem Franz Alfons Rimmele, ehel. Sohn des Gebhard und der Ottilia Leite, geb. 4.10.1908 in Lustenau, zuständig nach

Tettngang in Württemberg, Taxe S. 200. -.

2. Dem Josef Anton Rimmele, wie vorstehend, geboren 30.3.1906 in Lustenau, zuständig wie vor, gegen eine Taxe von S.200.-.

3. Dem Oskar Beck, Baumeister, geb. 28.4.1889 in Zofingen, zuständig nach Barga Schweiz und seine Gattin Paula geb. Fitz, geb. 22.10.1894, sowie seine Kinder Margit geb. 18.1.1920 und Herbert geb. 17.6.1929, gegen eine Taxe von S. 400. -.

Dem Antrage, wurde in den Punkten 1 und 2 mit allen gegen eine Stimme und im Punkte 3 mit allen Stimmen zugestimmt.

Zu Punkt 8 liegen Ansuchen um Bewilligung der Trennung folgender Grundparzellen, auf Grund der vorgelegten Teilungsausweise vor:

a / von Hans Hofer, Rheinstrasse, für die Gp.1588

b / Von Hermann u. Christine Bösch, Frühlingsstrasse betreffend Gp.963

c / von Christine Fitz und Mitbesitzer, Binsfeldstrasse, betreffend die Gp.200.

Den vorliegenden Ansuchen wurde stattgegeben.

Zu Punkt 8 a liegt ein gemeinsames Ansuchen des Kath. Frauenbundes, der Mar. Jungfrauen und Jünglingskongregation und des Vinzenz-Vereines vor, um Bewilligung zur Sammlung für Bekleidung armer Erstkommunikanten.

Über Befragen des Vorsitzenden wird dem Gegenstande die Dringlichkeit zuerkannt.

Gebhard Grabher stellt Antrag, dass einer dieser 4 Körperschaften

die Bewilligung erteilt werde unter den gleichen Bedingungen, wie dies der Frau Mary Heinzle Bösch bewilligt wurde. Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 9 Die Verhandlungsschrift vom 3. Oktober 1933 wurde ohne Einwand genehmigt und als Protokollmitfertiger Herr Ferdinand Riedmann aufgerufen.

Auch gegen die Verhandlungsschrift 14. November 1933 wurde kein Einwand erhoben und als Protokollmitfertiger Otto König aufgerufen.

Zur Verhandlungsschrift 4. Jänner 1934, ersucht Benno Vetter schriftlich, noch folgendes nachzutragen:

Der Vorsitzende sichert die Aufnahme des Nachtrages im heutigen Sitzungsprotokoll zu.

" Der Vorsitzende beschäftigt sich sehr lange mit einer anonymen Anzeige, die gegen ihn bei der Landesregierung eingebracht worden sei. Im Laufe seiner Ausführungen sagte er wörtlich:

" Ich bin sogar von einem Kollegen bei der Schulbehörde angeschwärzt worden." Auf meine Anfrage " Meinen Sie mich Herr

Bürgermeister ? " sagte er: " Jawohl, Sie, Herr Beno Vetter, und ich habe Ihre eigene Unterschrift auf der Anzeige gesehen ! "

Diese Worte riefen im Saale grosse Bewegung hervor. Ich machte den Vorsitzenden zweimal aufmerksam, dass ich auf seine Worte noch einmal zurück kommen werde. Trotzdem hat er seine Anschuldigung nicht zurückgenommen, sondern eher noch bekräftigt.

Die gesamte Zuhörerschaft ging heim mit der Ueberzeugung, dass Karl Bösch die Wahrheit gesprochen habe. Ich kann feststellen, dass diese Anschuldigung des Bürgermeisters von nationalsozialistischer Seite zu einer allgemeinen Hetze gegen meine Person ausgenützt wurde. Es muss daher jedem Gemeindevertreter, gleichviel welcher Partei er angehört, begreiflich erscheinen, wenn ich die nötigen Schritte zu meiner Rechtfertigung unternommen habe.

Durch die unterdessen eingelangte Zuschrift des Landesschulrates

ist es erwiesen, dass Karl Bösch wider besseres Wissen eine unwahre Aussage gegen mich gemacht hat, um mich vor der Zuhörerschaft herunterzusetzen ".

Hiezu gibt Bürgermeister Karl Busch folgendes zu Protokoll:

" Zu dem von Gemeinderat Beno Vetter durch Boten eingebrachten Zusatz zum Sitzungsprotokoll vom 4. Jänner 1934 habe ich folgendes zu bemerken:

Ich berufe mich auf meine Eingangs der heutigen Sitzung schriftlich abgegebene Äusserung, in der ich den Fall, den Herr Gemeinderat Beno Vetter berührt, genau wahrheitsgemäss dargestellt habe. Ich habe in der betreffenden Sitzung unmittelbar nach der Äusserung Beno Vetters das Wort Schulbehörde richtiggestellt in "Heimatsdienst". Ich verwahre mich gegen die in diesem Zusatz von Gemeinderat Beno Vetter erhobenen Anschuldigung, dass ich wider besseres Wissen eine unwahre Aussage gegen ihn gemacht habe.

Zu meiner Äusserung wurde ich veranlasst durch die Aufforderung eines christlichsozialen Vorredners, dass man das, was man gegen einen zu sagen habe, ihm nach deutscher Mannesart direkt ins Gesicht sagen soll. Eine Herabsetzung vor der Zuhörerschaft war damit nicht beabsichtigt, wohl aber eine mit notwendig erscheinende Feststellung eines Sachverhaltes. Ich muss bei dieser Gelegenheit auch noch Feststellen, dass es nicht richtig ist, was Gemeinderat Benno Vetter in dieser fraglichen Sitzung behauptet hat, dass er selbst in einem von ihm gezeichneten Artikel alle gegen mich erhobenen Vorwürfe angeführt habe und aus der Anzeige an die Behörde gar kein Hehl gemacht habe. In jenem vom ihm gezeichneten Artikel stellt er es sogar so dar, dass es ihm unbegreiflich erscheine, dass man überhaupt meinen könne, es hätte noch eine besondere Anzeige an die Behörde gebraucht, woraus man den Eindruck gewinnen muss, als ob er überhaupt keine Anzeige erstattet hätte und die Behörde nur aus Zeitungsartikeln informiert

worden wäre. "

Hierauf wurde das Protokoll genehmigt und als Mitfertiger Josef Grabher Meier aufgerufen.

Zu Punkt 10 wünschte niemand das Wort, worauf der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen erklärte und sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 11 macht der Vorsitzende die Mitteilung, dass am 28.12.1933 der am 29.1.1896 in Lustenau geborene und hierher zuständige ledige Albert Vetter, Reichsstr. 8, wegen Geisteskrankheit in die Landesirrenanstalt Valduna überstellt werden müsste.

Da der Kranke über kein Vermögen verfüge und auch seine Angehörigen in auf - und Absteigender Linie nicht in der Lage seien, die Verpflegskosten zu tragen, seien diese an die Gemeinde um Übernahme dieser Kosten herangetreten.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Bezahlung der Verpflegskostenhälfte aus den öffentlichen Mitteln der Gemeinde, unter Verzichtleistung auf jeden Rückersatz, auf die Gemeindekasse zu übernehmen.

- Zu Punkt 12 berichtet der Vorsitzende, dass Josef Anton Hämmerle z.Stern, das Gasthaus zur Taube käuflich erworben habe und nun seine Gastwirtschaftskonzession vom Stern auf dieses Haus übertragen möchte, wobei er eine Umbenennung des Gasthauses zur Taube in " Gasthaus zum Stern " vornehmen möchte. Die bisherige Konzession zur Taube würde gelöscht werden. Da die Erledigung sehr gedrängt habe, habe der Gewerbereferent ersucht, den notwendigen Gemeindevertretungsbeschluss im Kurrendalwege einzuholen. Es wäre also der Lokalbedarf zu beantworten.

Im Kurrendalwege seien 30 Gemeindevertreter befragt worden und alle haben sich für den Lokalbedarf ausgesprochen. Er habe deshalb die anderen nicht mehr befragt, in der Annahme

dass auch diese Zustimmen werden und habe er das
Ansuchen der Behörde befürwortend vorgelegt.

Er ersuche nun, um nachträgliche Bestätigung dieses
eingeholten Beschlusses, welches einmütig geschah.

Im weiteren könne er mitteilen, dass von der Landesregierung
ein Schreiben eingelangt sei, wegen Werbung für
das Militärassistenzkorps. Die Werbungen, welche bereits
am 3. Februar ablaufen, haben noch nicht den gewünschten
Erfolg gebracht, und es werde, ersucht, die in Betracht
kommenden jungen Leute auf diese Werbung aufmerksam zu
machen.

Da somit die Tagesordnung erschöpft war, erklärte der
Vorsitzende um 9.30 Uhr die Sitzung als geschlossen und
gab noch der Hoffnung Ausdruck, dass solche Sitzungen nicht
mehr nötig sein sollten. Es wäre nicht gut wenn man die
Zwistigkeiten auf die äusserste Spitze treiben würde.

Man tue ihm Unrecht und verleumde ihn schwer, wenn man, wie
es die letzte Zeit in der Gemeinde herum vielfach geschehen
sei, den Anschein erwecken wolle, dass der Bürgermeister
durch Ablehnung der christlichsozialen Anträge betreffend
Gutmachung von Sachschaden schuld wäre, dass neue Terrorakte
vorgekommen seien. Er verwahre sich entschieden gegen
solche Darstellungen und bitte alle Gemeindevertreter, ihm behilflich
zu sein, seine Ehre zu schützen und ihm Leute, die solche
Ausstreuungen machen, bekannt zu geben, auch Zeugen dazu,
damit er gegen solche Verleumder gerichtlich einschreiten
könne.

[Dem Protokoll angefügt mehrere Schreiben bezüglich der gegenseitigen Anschuldigungen; hier nicht
aufgenommen]

1. Verhandlungsschrift

über die am 1. März 1934 im Gemeindeamt stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinde-beirates unter Vorsitz des Regierungskommissärs Herrn Josef Peintner in Anwesenheit folgender Herren
Beiräte: Ferdinand Vetter, Josef Hämmerle, Robert Schreiber, Pirmin Riemann, Anton Alge und Hermann Alge,.
Herr Reg.K. Peintner eröffnet die Sitzung um 8 Uhr und gibt über das pünktliche Erscheinen seiner Freude Ausdruck und macht die Mitteilung, dass der Beirat Herr Franz Hollenstein als persönlichen Gründen das Amt nicht angenommen habe. Herr Gebhard Vetter habe sich entschuldigt. Herr Peintner ersucht um Vorschläge, auf welche Art der zu behandelnde Stoff zu erledigen sei. Herr Josef Hämmerle wünscht, dass ein Schriftfahrer bestellt werde und wurde aber dessen Antrag Hermann Alge hiezu bestimmt. Die Verhandlungen werden in Zukunft so geführt, dass die Gegenstände womöglich ressortmässig zusammengestellt und durch die Beamten vorbereitet werden.
Säuglingsfürsorgestelle: Durch das Ableben der Fürsorgeschwester ist die Stelle frei geworden. Ein Ansuchen liegt von Frl. Marie Fitz, Rheindorferstr 1 vor. Es wird beschlossen, dieselbe provisorisch anzustellen. Da die Subventionen des Landes etc. immer zurückgehen, ist die Notwendigkeit gegeben, auch hier weitere Einsparungen zu machen Der Lohn wird deshalb mit 150 S monatlich festgesetzt. Der Dienstnehmer hat seinen Anteil der sozialen Abgaben selbst zu tragen. Mit Frl. Fitz ist noch ein Dienstplan auszuarbeiten. - Ferner wird das Ärztehonorar für Herrn Dr. Hofbauer von 600 S am 30 % auf S 420.- gekürzt.
Grundkauf von Eugen Fitz am Nullen: In dieser Sache soll durch H. Peintner und Ferd. Vetter Augenschein aufgenommen werden.
Verpflegskosten Frau Otto Alge: Es soll beim Land um nachträgliche Genehmigung der halben Verpflegskosten angesucht werden und dann der Gegenstand der neuerlichen Beratung zugeführt werden.

Verpflegskostenübernahme für Anton Bösch, Kapellenstr. 1: Die Tagesverpflegsgebühr in der Wohltätigkeitsanstalt beträgt S 1.40. Die Gemeinde kann nur die Hälfte auf sich nehmen, da die Angehörigen doch etwas bemittelt seien und die andere Hälfte leisten können.

Ansuchen wegen Regelung der Wasserabfuhr der Erben nach Christian Hämmerle, Gottfried Hofer und G. Haug: Die Verhandlungen sollen so weitergeführt werden, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Unterstützung Thomas Hagen in Nenzing: Da die Unterstützungen dieser 10köpfigen Familie monatlich fast 100 S betragen, muss getrachtet werden, dass die Auslagen vermindert werden und sollen Erhebungen über die Bedürftigkeit gepflogen werden.

Deu'ahrswunsch-Enthebangskarten: Diese Aktion ergab gegen 1200 S welche der Winterhilfsaktion überwiesen wurden.

Kommissionelle Begehung Rheindorferkanal etc.: Von der Bezirkshauptmannschaft liegt ein längeres Protokoll vor. Die Anrainer haben verschiedene Bestimmungen wegen Einleitung der Abwässer zu erfüllen. Die Bezirkshauptmannschaft soll um Festsetzung einer Frist zur Bereinigung dieser Punkte ersucht werden.

Kino Danner Oberfahr: Durch die Grenzsperrung ist demselben ein grosser Schaden erwachsen. Um keine Repressalien seitens der Schweizer Behörden zu gewärtigen, wird die Sache notgedrungen wohlwollend behandelt und das Angebot, fix jeden Grenzschein zum Besuch des Kinos, worüber strenge Kontrolle geführt werden kann, 10 g an die Gemeinde abzuführen, befürwortend weitergeleitet.

Personalien: Es werden folgende Strassenwärter neu bestellt:

Eduard Hämmerle, Wiesenrheine für Robert Schreiber;

Hämmerle Eugen, Staldenstrasse für Schlachter Hermann

Hämmerle Otto, Bahnhofstrasse für Hollenstein Johann;

weitere werden vom Rayon Max Hämmerle die Strassenzüge Kirch- und Schillerstrasse an Julius Bösch zugeteilt.

Löhne der Strassenarbeiter: Dieselben werden wie folgt reduziert:

Strassenwärter Stundenlohn von S 1.- auf S -.90

Strassenabreiter Stundenlohn von S -.90 auf S -.80.

Aushilfsstelle Kommunalkanzlei: Für dieselbe wird Hermann Grabher, Teilenstrasse, in Aussicht genommen.

Anregungen: Pirmin Riedmann macht auf die grosse zu erwartende Mäuseplage und die Aktion der Bauernkummer bezgl. Kartoffelkrebs aufmerksam. Ebenso müsse dem Abschuss der Krähen erhöhte Aufmerksamkeit zgedacht werden. Ferner sei in Erwägung zu ziehen, ob im Laufe des Sommers nicht eine Aktion durchzuführen sei, wobei Arbeitslose gegen Naturalien von Landwirten in Dienst genommen werden könnten.

Schluss der Sitzung um 1/2 11 Uhr.

2. Verhandlungsschrift

über die am 8. März im Gemeindeamt stattgefundene Sitzung des Gemeindebeirates unter Vorsitz des Herrn Reg. Kommissärs J. Peintner in Anwesenheit der Herren Beiräte: Ferdinand Vetter, Josef Hämmerle, Robert Schreiber, Pirmin Riedmann, Anton Alge und Hermann Alge.

Herr Reg Komm. eröffnet die Sitzung um 8 1/4 Uhr und gibt bekannt, dass Herr Gebhard Vetter das Amt eines Beirates zurückgelegt habe.

Verhandlungsschrift: Wird verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: Im alten Schulhaus muss die Abortanlage neu erstellt werden. Die weitere Erledigung wird durch Reg.Komm. und Ferd. Vetter vorgenommen. - Gegen Wilhelm Grabher im alten Armenhaus wird Strafantrag gestellt, da er sich weigert, die Jauchegrube zu entleeren. Die Kündigung von zwei Strassenwärtern wurde durchgeführt. Die Fürsorgeschwester Marie Fitz und Hermann Grabher befinden sich im Amte. - Walter Vonach will ein Adressbuch für Lustenau herausgeben. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung, ausserdem hat Vonach eine Kautionsleistung zu leisten. Ferner ist ein Vertrag mit Vonach auszuarbeiten.

Einspruch der Exlbühne gegen die Vorschreibung der Lustbarkeitssteuer: Derselbe wird abgewiesen, weil die Voraussetzungen im Sinne des Bundesgesetzes nicht gegeben sind.

Einspruch gegen die Tanzlizenz und Kartensteuer: Der Musikverein hat die Veranstaltung wegen Früherlegung der Polizeistunde abbrechen müssen. Demzufolge wird die Kartensteuer nachgelassen, während die Tanzlizenzgebühr zu erlegen ist.

August Alge, Bahnhofstr. Grand- und Nutzungsentgangsentschädigung
In dieser Sache soll nochmals verhandelt and getrachtet werden, eine endgültige Bereinigung herzubringen.

August Hämmerle, Montfortstrasse dtto. Die Forderung beläuft sich auf S 130.50 und sollen nochmals Unterhandlungen gepflogen werden.

Hagen Linas Wwe. Weiherstr. dtto. Dieselbe soll vorgeladen werden um eine Einigung herbeiführen zu können.

Josef Riedmann z. Schäfle: Durch die Kanalregulierung war es notwendig, bei seinem Hause einen Zaun anzubringen. Es soll getrachtet werden, mit 30 S sich abfinden zu können.

Gebhard Hämmere, Dornbirnersr. Von der Kanalregulierung her hat der Genannte noch eine grössere Forderung an die Gemeinde. Falls Hämmere mit einem Nachlass von 50 S und unter Einbehalt der Steuer pro 1934 einverstanden ist, soll ihm der Rest bar ausbezahlt werden, da die szt. Vereinbarung den Punkt nicht enthält, dass die Abfindungssame durch entstehende Steuern abzudecken ist.

Peter und Christine Bilgeri: Dieselbe schuldet der Gemeinde durch Legung und Anschaffung von Röhren im Zuge der Kanalregulierung S 1046.70 und wurde derselben zur Zahlung eine Frist bis 31.3. festgesetzt. Da die Auffüllung noch nicht ganz in Ordnung ist, soll dies nachgeholt and dann Augenschein aufgenommen werden.

Kapellmesner Vogel: Derselbe sucht an um Erhöhung seiner Bezüge von 150 auf 300 S pro Jahr. Der Gemeinderat hat noch einen Antrag auf S 225.- gestellt womit man sich einverstanden erklärte.

Es soll jedoch noch erhoben werden ob dem Kapellmesner nicht ein Pfründegrundstück zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehe.

Grundkauf am Nollen durch Eugen Fitz: Man gab die Zustimmung zum Verkaufe eines Streifen Bodens gegen den Kanal zu zum Preise von S 1.50 per m² (Gp.1711 Nollen-Wiese).

Säuglingsfürsorgestelle: Das Land gibt hiezu eine Subvention von 700 S unter der Bedingung, dass die Gemeinde den gleichhohen Betrag leistet, wozu das Einverständnis gegeben wurde.

[Hier mehrere Absätze durchgestrichen und unleserlich]

Armenfürsorge-Angelegenheiten: Für Josef Hollenstein, Pepers, sind S 138.60 Spitalskosten zu übernehmen, da der Genannte

vollständig mittellos ist.

Jennerwein Berta ersucht um Aufnahme in das Versorgungseim.

Dieselbe ist am 18.1.1934 dorthin eingetreten. Jennerwein ist deutsche Staatsbürgerin und hat zufolge gegenseitigem Staatsvertrag Anspruch auf 8 Wochen kostenlose Versorgung. Die Zeit ist nunmehr abgelaufen und hat dieselbe ein Guthaben bei Franz Graber, Kutzens, im Betrage von S 350.-, welches sie gewillt ist, an die Gemeinde für weitere Verpflegung abzutreten.

Jennerwein wird solange im Versorgungsheim behalten, als die Verpflegungsgebühren bezahlt werden.

Thomas Hagen hat acht schulpflichtige Kinder in das Versorgungsheim überstellen lassen. Die weiteren Geldzuschüsse werden eingestellt, überdies wird die Ausgesteuertenhilfe als Entschädigung angesprochen.

Heller Marie, Klavierlehrerin hat die Absicht in das Versorgungsheim einzutreten gegen Abtretung einer II. Hypothek mit 6000 S und einer Aussteuer im Werte von 2000 S. Heller ist 1865 geboren.

In dieser Sache sollen die nötigen Erhebungen gepflogen werden und dann wieder Bericht erstatten.

in Salzburg

Vogel Alfred, Radnazi, in Salzburg Ansuchen um Armenunterstützung . Dieselbe wird nicht gewährt, weil an Ledige prinzipiell keine solchen gewährt werden.

Schrebergärten: Das Ansuchen um Umwandlung des Sportplatzes des Arbeiter F.C. in Schrebergärten wird noch nicht behandelt, weil die Sache noch zu verfrüht ist weil, über das Schicksal solcher Sportplätze verbotener Parteien noch zuwenig Klarheit herrscht.

Dagegen soll durch das Gemeindeblatt veröffentlicht werden, dass alle Inhaber von Schrebergärten, falls dieselben die Selbstbewirtschaftung auch in diesem Jahre auszuüben gedenken, im Gemeindeamt melden sollen.

Berufung Adolf Hämmerle - unentgeltliche Abgabe von Erlen in den

Rheinauen an den Verschönerungsverein Die Erledigung wird im Sinne der Berufung vorgenommen.

Badestelle Alten Rhein: Für dieselbe wurde ein Schiff angeschafft zum Preise von 135 S. Die bisherigen Bademeister werden in ihrem Amte gelassen und bei gleicher Löhnung (1 S Stundenlohn) jedoch dieselben verpflichtet die freie Zeit zur Verschönerung des Bades zu benutzen.

Randstein beim Lindenwirt: Da die Gemeinde zur Hereinbringung dieser Kosten rechtlich keine Handhabe hat wird diese Sache a d acta gelegt.

Heimatsrechtsachen: Zufolge Ersitzung haben Anspruch auf das Heimatrecht: Vinzenz Ameseter mit 2 Kindern, Benda Roman und Frau mit 3 Kinder, Spettel Johann Eugen und Frau, Kratochwil Ludwig und Frau mit 2 Kindern.

Allfälliges: Robert Schreiber bringt eine zu ordnende Strassenangelegenheit im Binsfeld zur Sprache, die immer wieder verschoben wurde. Infolge verschiedentlichem Auftreten des Kartoffelkrebs wird die Bauernkammer krebsfestes Saatgut zu ermässigten Preisen abgeben. - Über die Sparmassnahmen im Versorgungsheim wurde durch Ferd. Vetter mit dem Verwalter und Oberin Rücksprache genommen. Um diese Sache baldigst ordnen zu können, wird in nächster Zeit mit diesen zwei Personen Sitzungen abgehalten.
Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

3. Verhandlungsschrift

über die am 15. März 1934 stattgefundene Sitzung des Gemeindebeirates im Rathaus.

Der Vorsitzende, Reg. Komm. Peintner begrüsst die vollzählig erschienen Beiräte, sowie den Verwalter des Versorgungsheimes Moosmann. Als erster Punkt wird

Sparmassnahmen im Versorgungsheim besprochen. Die Ausführungen des Verwalters gehen dahin, dass es bisher an einer gedeihlichen Zusammenarbeit fehlte, worunter auch die Autorität im Hause gelitten hat. Um geeignete Massnahmen treffen zu können, findet vorher mit der Schwester Oberin im Versorgungsheim eine Zusammenkunft des Beirates and zwar wird dieselbe für kommenden Dienstag, den 20. März in Aussicht genommen. Verwalter Moosmann verspricht die tatkräftigste Unterstützung und tritt nach Erledigung dieses Punktes ab.

Verhandlungsschrift: Dieselbe wird verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: Mit Ausnahme der Frau Linus Hagen konnten die Ansprüche aus den Kanalregulierungen hermit mehr oder weniger Abstrichen wie in den früheren Beiratssitzungen angeregt, geregelt werden. Es soll getrachtet werden, auch mit Frau Linus Hagen zu einer Einigung zu kommen. - Strassenwärter Schreiber hat gegen die Kündigung Einspruch erhoben.

Gehsteig Maria Theresienstrasse: Die Kosten dürften sich auf rund 2000 S kommen. Grundsätzlich ist man für die Erstellung, jedoch soll der billigste Weg eingeschlagen werden.

Volkszählung 22. März 1934: Die Vorbereitungen hiefür trifft Anton Hollenstein, Reichshofstrasse. Der Landesschulrat hat diese Tage freigegeben, sodass die gesamte Lehrerschaft herangezogen wird.

Mauterträgnisse: Da die Abfuhren zwischen den beiden Rheinbrücken ein Missverhältnis aufweisen werden die Mauteinnehmer

der Brücke Rheindorf in das Gemeindeamt vorgeladen.

Übernahme der Elisabethtrasse: Die Anrainer ersuchten schon vor längerer Zeit, diese Strasse in Gemeindebesitz zu übernehmen.

Die damalige Besichtigung ergab verschiedene Mängel.

Es soll nun durch Ferd. Vetter und Robert Schreiber Augenschein aufgenommen werden, ob dieselben behoben wurden.

Brückenmängel: Von Baumeister Rudolf Bösch liegt ein Protokoll vor, in welchem die Mängel dieser Sicherheitsvorkehrungen verzeichnet wurden. Es wird durch Ferd. Vetter und Robert Schreiber eine Überprüfung vorgenommen und dann die entsprechenden Massnahmen getroffen.

Neujahrgelderwerbung: Dieses ist durch die Gemeindediener besorgt worden und wurde ihnen alljährlich eine entsprechende Entschädigung gegeben. Die Gemeindediener suchen gleichzeitig um Anschaffung von Mützen an. Es wird beschlossen denselben eine Entschädigung von je 20 S zu geben, jedoch geht dann die Neuanschaffung der Mützen auf Kosten der Gemeindediener.

Lohnkürzung Schneider Lechner im Versorgungsheim von 6 auf 4 S pro Woche.

Fahnenanschaffung für die öffentlichen Gebäude: Für das Rathaus und für die zwei Schulgebäude werden Fahnen in den Bundesfarben angeschafft.

Schulangelegenheiten: a) Johann König, Reichsstr. 9 soll fortwährend den Religionsunterricht mutwilligerweise stören. Der

Direktion wird nahegelegt die Anzeige an die Behörde zu erstatten.

Lt. Mitteilung der Direktion leidet die Ordnung im Gebäude

durch anderweitige Arbeiten des Schuldieners; c) Es wird

Beschwerde geführt, dass an der Schule Rheindorf hinsichtlich Einstellung zum Neuaufbau des Vaterlandes unter der Lehrerschaft

nicht die besten Verhältnisse bestehen sollen. Schulleiter Welti

soll diesbezüglich befragt werden.

Abortanlage Altes Schulhaus: Lt. Kostelberechnung von Gebr.

Keckeis kommt dieselbe auf 760 S. In diesem Betrag sind für unvorhergesehene Arbeiten höhere Posten eingesetzt. Der Bauvertrag soll nur auf eine fixe Summe abgeschlossen werden, ev. Offerte bei der Konkurrenz eingeholt werden.

Trockenlöscher: Die Anschaffung wird nicht befürwortet.

Heller Marie, Aufnahme in das Versorgungsheim: Die zweite Hypothek befindet, sich auf dem Hause Stiftergasse 4 in Dornbirn.

Die erste Hypothek hat Wüstenrot mit 8100 S. Josef Hämmerle wird die Angelegenheit untersuchen.

Verbilligter Butterbezug: Die Bauernkammer gibt Vorbutter zu S 1.80 und Rahmbutter zu S 2.30 ab. Es werden 100 kg Vorbutter bestellt und die Verfügung später nach Einlangen getroffen.

Käseaktion für die Notstands-aushilfe: Falls die Bezieher der Notstands-aushilfe Interesse hiefür haben, müssen die Anmeldungen in der Notstandskanzlei gemacht werden.

Verpflegskostenübernahme: Ansuchen des Otto Alge, für die Frau abgelehnt, für Alfons Habisreutinger wird die Rückantwort der Landesregierung abgewartet.

Ausgesteuertenzuwendung pro März: Dieselbe beträgt durch das Land 1000 S, wozu die Gemeinde ebenfalls 300 S beizutragen hat.

Entlohnung Hermann Grabher: Dieselbe wird so geregelt, dass die Nettobezüge monatlich rund 200 S betragen

Gemeindebaumwärterstelle: Dieselbe wird aufgelassen, da die Kosten sich jährlich auf 700 S stellen. Die Arbeiten werden fallweise vergeben. Der Gemeindevertetungsbeschluss vom 22. November 1932 ist als aufgehoben zu betrachten.

Bauabstandsnachsicht: Eine solche wird dem Josef Hämmerle, Morgenstrasse bewilligt, da der Anrainer das Einverständnis hiezu gegeben hat.

Hämmerle Oskar Enga: Derselbe schuldet der Gemeinde für den Bauplatz noch 600 S. Dieser Betrag ist auf I. Hypothek sichergestellt worden. Um den Bau fertigstellen zu können, ersucht Hämmerle ein

Darlehen von 1500 S auf I. Hypothek aufnehmen zu dürfen. Man gibt hiezu das Einverständnis, sodass die Gemeinde in den 2.Rang kommt.

Grundtrennungen Solche werden dem Alfons Sperger, Hofsteigstr. bewilligt.

Heimatrechtssachen: in den Heimatverband werden aufgenommen:

Otto Fischer and Gattin mit 2 Kinder, Spettel Martin Hermann

mit Gattin und 2 Kinder, Spettel Martina geb. Müller, Gisinger

Thomas mit Frau und 1 Kind. Das Ansuchen der Frau Vilimek wird zurückgestellt.

Anfragen: über den Vorgang der Mäusevertilgung herrscht noch keine Einheitlichkeit. Pirmin Riedmann soll sowohl mit der Bauernkammer als auch Land Fühlung nehmen. Der Kommandant vom Streueried wünscht, dass die Gemeinde die Durchlässe in der Zellengasse in Ordnung bringt.

Schluss der Sitzung um 1/2 12 Uhr.

4. Verhandlungsschrift

über die 4. Sitzung des Gemeindebeirates vom 22. März 1934.

Um ½ 9 Uhr eröffnet Reg. Komm, Peintner die

Sitzung and begrüsst die vollzählig erschienen Beiräte.

Verhandlungsschrift: Wird verlesen und ohne Einwend. genehmigt.

Mitteilungen: Gegen die zwei Parteien Josef Heiss und

Schelinek wird Antrag auf Abschaffung aus dem Gemeindegebiet

gestellt; b) Für die Winterhilfe werden vom Land: 700 kg

Kochmehl kostenlos zur Verfügung gestellt E soll eine Liste

von Bedürftigen erstellt werden welchen dann je 5 kg Mehl

abgegeben wird; c) Mit Hollenstein Eduard, Maria Ther.Str.

wird eine Forderung aus der Kanalregulierung herrührend

S 266.87 mit S 180.- liquidiert; d) Zur Kenntnis die Anweisung

von krebsfreiem Saatgut durch die Bauernkammer im

Ausmasse der Hälfte der Anmeldungen; e) Von der Bauernkammer

werden zur Mäusevertilgungsaktion ca. 100 kg Giftkörner zugewiesen.

Der Ankaufspreis ist S 7.50, die Abgabe erfolgt zu

S 3.- per Kilo, wobei die Gemeinde ca. 90 g per Kilo beizutragen hat.

Die Verteilung geschieht durch den Konsumverein;

Direktor Schelling ersucht um Anschaffung einer Schulfahne,

die nach der entworfenen Skizze auf ca. 160 S zu stehen käme,

wozu die Einwilligung jedoch nicht erteilt werden konnte;

g) Durch die Schuldirektion wird Antrag auf Auflösung der

Schieriege beim Landesschulrat gestellt; h) Die Dienstordnung

für den Schuldiener wird zur Kenntnis genommen; i) Obwohl die

Baumwärterstelle lt. Gemeindevertretungsbeschluss bis Ende

November 1935 bestellt wurde, muss an der bereits verfügten

Kündigung aus finanziellen Gründen festgehalten werden; k) Die

Mauteinheber an der Rheindorfer Brücke werden zur täglichen

Aufschreibung der Eingänge verhalten um halbwegs eine

Übersicht zu erhalten.

Übernahme der Elisabethstrasse: Über den Zustand dieser Strasse

lieg ein Protokoll vor. Die Mängel werden den Anrainern mitgeteilt and nach Behebung derselben wird neuerlicher Augenschein aufgenommen.

Anbringung von Geländern bei den Brücken: Das vorliegende Protokoll besagt, dass die Anbringung derselben als notwendig bezeichnet werden muss. Für die Brücken Vorachstrasse und Hofsteigstr. wird ein Eisengeländer befürwortet. Die Materialien werden aus der Abbruchaktion genommen. Zur Anbringung derselben werden Offerte eingeholt bei Bernhard Hämmerle & Co. und Ritter & Hollestein. Holzgeländer erhalten: Gugers Brücke, die zwei Brücken im Binsfeld, Brücke bei der Unterstation und Rüttistrasse.

Holzer Anton, Alpstr. 18: Derselbe ist für Wasserbezugsgebahren mit 96 S im Rückstand. Lt. Angabe desselben sind bis heute vertragliche Bestimmungen über den Bezug des Wassers für das Versorgungsheim nicht erfüllt worden. Die Partei wird ersucht, den Vertrag vorzulegen, worauf dann die Angelegenheit geordnet werden kann.

Ferd. Hollenstein, Augartenstr 4 schuldet aus einem gekauften Bauplatz her noch S 219.70. Der Partei wurde szt. der Vorschlag gemacht mit S 170.- die Forderung auszugleichen, falls die Bezahlung bis 15. Febr. erfolge. Dies ist nicht geschehen and wird die Partei letztmalig zur Zahlung der S 170.- bis Ende März 1934 aufgefordert da nach Ablauf dieser Frist die ursprüngliche Forderung wieder geltend gemacht werden müsste.

Die Eisendeckel auf den Feuerlöschbrunnen müssen auf Mitteilung des Feuerwehrkommandos gestrichen werden. Zur Ausführung dieser Arbeit ist mit Malermeister Sperger Rücksprache zu nehmen.

Kaiserstadel beim Krönele: Derselbe ist Eigentum der Rheinbauleitung, während der Platz der Gemeinde gehört. Die Rheinbauleitung hat sich früher schon geäußert, einer Verlegung des Stadels an die Widnauerbrücke nichts in den Weg zu legen, nur dürften ihr keine Kosten entstehen. Es interessiert sich nun für den ev. frei

werdenden Platz beim Krönele Robert Bösch, Isidors, Reichsstr.

Es soll nunmehr erhoben werden, was eine Verlegung des Stadels kosten würde (Firma Bernhard Hämmerle & Co.) und ob die Rheinbauleitung mit der Verlegung auch heute noch einverstanden ist, worauf dann Unterhandlungen mit Bösch geführt werden könnten.

Riedmann Gottfried Sammlung für ein Fahrzeug: Da die Betriebs- und Instandhaltungskosten eines Kleinautos sich zu hochstellen, wird nur zur Sammlung für ein Handfahrzeug die Befürwortung an die Landesregierung weitergegeben.

Abortanlage Pfarrhof: Dieselbe ist dringend notwendig. Die Kosten dürften sich auf ca. 1000 S stellen. Die Angelegenheit soll durch Reg.Komm. Peintner und Beirat Vetter mit HH. Pfarrer geregelt werden und Bericht zu erstatten.

Die Brotkommission ist in nächster Zeit wieder fällig. Die vorherige hat einige Anstände ergeben.

Peter und Christine Bilgeri: Die Partei will bis Ende März die Hälfte der Schuld, d.i. 500 S bezahlen, für die andere Hälfte wird noch kurze Zeit zugewartet.

Röhreneinlage Wwe. Christina Hämmerle Rheindorferstr. 12: Dieselbe wird bewilligt und stellt die Gemeinde einen Mann hiezu.

Schule Rheindorf: Die Abfallrohre am Gebäude sind defekt. Mit der Instandsetzung derselben wird Flaschner Hollenstein betraut. Für den Spielplatz ist dringend Kiesauffuhr notwendig, wozu das erforderliche von ca. 10 m³ bewilligt wird.

Allfälliges: Josef Hämmerle erkundigt sich über den Stand der Schrebergärten. Es soll nächstens die Liste der Inhaber vorgelegt werden. Mit dem früheren Leiter des ASV soll Rücksprache genommen werden, ob sie für die Umarbeitung dieses Sportplatzes in Schrebergärten noch Interesse haben. Um keine Vorwürfe zu gewärtigen, soll in das Gemeindeblatt eine Notiz eingeschalten werden, dass die Gemeinde jede Verantwortung durch Auflage des Adressbuches ablehnt. Bezüglich des fallweisen Bestellens eines

Schneiders für das Versorgungsheim wird das Nötige durch den
Kommissär veranlasst.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

5. Verhandlungsschrift

über die am 29. März 1934 im Rathaus abgehaltene 5. Sitzung des Gemeindebeirates.

Um 8 1/4 Uhr eröffnet Reg. Komm. Peintner die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift vom 22. März wurde verlesen and ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilangen: a) Die Brotkommission hatte vier Beanständigungen.

b) Infolge Aufenthaltes des Herrn Vizekanzlers Major Fey wurden die umliegenden Hausbesitzer von der Kirche zur Hissung österr.

Fahnen aufgefordert; c) Für Hermann Schindler wurden an Überstellungskosten S 68.- der Gemeinde angerechnet, Derselbe verspricht,

die Kosten ratenweise abzudecken; d) Die Berufung

des Wilhelm Fitz gegen Franz Josef Hämmerle wegen der Gartenmauer

wurde abschlägig beschieden; e) Die Kündigung des Gemeindebaumwärters

wurde auf 1. April ausgesprochen; f) Der Berufung

des Adolf Hämmerle gegen den Gemeindevertretungsbeschluss in

Sachen Schlägerung von Erlen zu Gunsten des Verkehrs- und

Verschönerungsverein wurde Folge gegeben und dieser Beschluss

aufgehoben; Durch Einführung der Ölfeuerung in der Bäckerei Brunold

ergaben sich mit dem Kaminkehrermeister Joh. König Differenzen,

die durch Bescheid des Reg. Kommissärs entschieden wurden;

h) Anlässlich des Amtstages der Bezirkshauptmannschaft wurde

dem Vertreter die Bitte ausgesprochen, die Kaminkehrertarife

herunterzusetzen; i) Einer Erklärung des Herrn Dr. Ferd. Hofbauer

in das Gemeindeblatt wurde die Zustimmung nicht erteilt;

k) Mit der Rheinbauleitung sind wegen Übersetzung des Kaiserstadels

und Entschädigung der Besitzer am Scheibenkanal interne

Verhandlungen zu führen.

Sammlung für die Hinterbliebenen von Schutzkorpsangehörigen:

Dem Aufruf der Bezirkshauptmannschaft wird in der Weise

entsprochen, dass eine Liste aufgelegt und im Gemeindeblatt zur

Zeichnung eingeladen wird.

Hundetaxe 1934: Dieselbe wird wie im Vorjahre festgesetzt.

Wirtschaftsbetrieb Bad Alten Rhein: Eine Befürwortung zum Ausschank geistiger Getränke des Gesuchstellers Hermann Bösch kann nicht gegeben werden. Die Konzessionsdauer wird wieder mit drei Jahren befristet.

Tageszeitungen: Mit Ausnahme der Landeszeitung werden dieselben mit 1. April nicht mehr bezogen.

Gemeindebeamtengehälter: Dieselben werden einvernehmlich mit den Beamten gekürzt. Die Ersparnis beträgt jährlich rund 5400 S.

Die endgültige Regelung wird durch das Land vorgenommen.

Unterstützungsansuchen: Für Aatha Alge, Badloch wird um eine monatliche Unterstützung angesucht. Es wird eine einmalige Unterstützung von 20 S bewilligt; Für Ferd. Vogel in Wien

kann für die ärztl. Spezialbehandlung nicht aufgekommen werden;

Dem Ansuchen der Olga Hämmerle nach Wilhelm Hämmerle, Augels, die monatl. Miete von 26 S zu vergüten, kann nicht entsprochen werden. Es wird jedoch eine Zuwendung von 20 S gemacht; Eine

Familie Bösch Ferdinand, Menters, in der Schweiz sucht ebenfalls um Unterstützung an. In dieser Sache soll vorerst mit

dem Vormund in St. Margrethen Rücksprache genommen werden.

Schrebergärten: Im Einvernehmen mit der Rheinbauleitung findet am kommenden Dienstag eine Begehung statt, bei welcher die Gärten ausgepflockt und die Pächter aufgenommen werden. Die Gemeinde erhält dadurch ein genaues Verzeichnis. Die Gemeinde wird durch Beirat Ferd. Vetter vertreten sein.

Allfälliges: Beirat Riedmann wird ersucht über die Krähen- und Mäusevertilgungsaktion Bericht vorzulegen, damit dieselben an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden können.

Beirat Josef Hämmerle berichtet in Sachen Marie Heller, dass die Hypothek als gut bezeichnet werden müsse. Die Angelegenheit wird nun so geregelt, indem im Versorgungsheim ein Zimmer freigemacht werden kann wird, worauf dann die Vermögensübertragung

durch den Notar stattzufinden hätte, ebenso die Vinkulierung
der Feuerversicherungspolizze.

Schluss der Sitzung um 1/2 11 Uhr.

Verhandlungsschrift

über die 6. Sitzung des Gemeindebeirates am 5. April 1934

im Rathaus.

Herr Reg. Komm. Peintner eröffnet um 1/2 9 Uhr die

Sitzung und begrüsst die vollzählig erschienen Beiräte.

Die Verhandlungsschrift vom 29. März wurde verlesen und ohne

Einwendung genehmigt.

Grundtrennung der Gp. 100 des Georg Hämmerle wurde bewilligt.

Ausweisung der Walburga Numberger wurde zur Kenntnis genommen.

Ausbürgerungen: Laut Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft wurden

12 Personen das Heimatsrecht aberkannt.

Schreibmaschine: Es ergibt sich die Notwendigkeit, eine Schreibmaschine

anzuschaffen. Um keine Belastungen eintreten lassen zu

müssen, wird mit der Handelsschule vorher Rücksprache genommen.

Frau Georg Hagen sucht an, ihr die Reise nach Südamerika zu

ersetzen. Ihr Mann ist dort beschäftigt Die Gemeinde zahlt

der Frau eine monatliche Unterstützung von 50 S. Trotzdem kann

aber die Gemeinde für die Auswanderungskosten nicht aufkommen.

Schrebergärten: Die Neuaufnahme wurde durchgeführt. Die Zuteilungen

wird durch Ferd Vetter and Robert Schreiber vorgenommen.

Versorgungsheim und Ökonomiebetrieb: Den Hauptpunkt der heutigen

Tagesordnung bildete dieses Kapitel. Es ist unumgänglich

Notwendig, dass das Armendefizit herabgemindert wird,

jedoch nicht auf Kosten der Armen, sondern in organisatorischer

Hinsicht. Für die zukünftige Gestaltung des Versorgungsheimbetriebes

wurden Richtlinien festgesetzt und zwar:

1) Dem Sekretär Fitz ist auf Ende Juni zu künden. Die Buchhaltung

wird beibehalten, jedoch ist dieselbe zu vereinfachen,

wo die Übersicht keine Einbusse erleidet. Es ist diesbezüglich

mit dem Kommunalverwalter Rücksprache zu nehmen. Diese

Mehrarbeit muss auf alle Gemeindebeamten aufgeteilt werden.

Der Dienstposten kostete der Gemeinde jährlich gegen 3000 S.

2) Der Einkauf von Lebensmitteln für das Versorgungsheim wird wieder den Schwestern übertragen. Diesbezüglich ist das Einvernehmen mit Beirat Ferd. Vetter herzustellen. Der Einkauf für die Ökonomie besorgt der Verwalter Moosmann. Er wird durch die Beiräte Schreiber und Riedmann unterstützt.

3) In allen Einkaufsstellen ist ein Büchel eröffnen zu lassen, die allmonatlich abgeschlossen werden.

Diese Verfügungen werden mit 1. Mai in Kraft gesetzt. Diesbezüglich findet am Sonntag mit Sekretär Fitz durch Ferd. Vetter und Robert Schreiber eine Aussprache statt.

Im Hause selbst sind die Insassen zu unbedingtem Gehorsam zu verhalten. Ferner werden in Zukunft die Mahlzeiten gemeinsam hingenommen auch der zahlenden Insassen, da die Beiträge nicht so hoch angesetzt sind, dass eine separate Bedienung dies zulassen würde. Verfehlungen werden auf das strengste bestraft.

Die Beiräte werden beauftragt, vom Sekretär Fitz die wiederholt verlangte Liste über die zahlenden Pflinglinge ausfolgen zu lassen. Um eine merkliche Ersparung durchführen zu können, ist die innigste Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich notwendig und in diesem Sinne wird auch an die Betreffenden appelliert werden.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

7. Verhandlungsschrift

über die am 12. April 1934 stattgefundene 7. Sitzung des Gemeindebeirates im Rathaus.

Bei vollzähliger Anwesenheit der Herren Beiräte konnte der Reg. Komm. Peintner um 8 1/2 Uhr die Sitzung eröffnen.

Die Verhandlungsschrift vom 1. April wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Im Anschlusse daran berichtet Beirat Schreiber über den Augenschein im Ökonomiebetrieb Heidensand. Er habe die Überzeugung gewonnen, dass alles in Ordnung sei. Durch die beabsichtigte Viehüberstellung in den alten Stadel Reichsstrasse haben sich kleinere Reparaturen als notwendig erwiesen, die zur Behebung der Firma Bernhard Hämmerle & Co. übertragen werden.

Beirat Vetter gibt einen kurzen Überblick über die Verwaltungsgenden des Sekretär Fitz im Versorgungsheim. Der Kommunalverwalter ist nicht abgeneigt die Buchhaltung des Versorgungsheims zu übernehmen. Die Gewerbesachen müssen dann in Zukunft durch die Gemeindesekretärkanzlei erledigt werden. Da der Gemeindesekretär die Heimatrechtssachen unter sich hat, wird derselbe ersucht, die Heimatrolle im Interesse der Gemeinde zu übernehmen.

Einen weiteren Bericht erstattet Beirat Hämmerle über die Unterredung in den Schweizer Bankinstituten zwecks Ermässigung des Darlehenszinsfusses für die Gemeindekapitalien. Da nicht alle Direktoren angetroffen wurde dürfte die endgültige Erledigung in kürzester Zeit erfolgen.

Armensachen: Dem Ansuchen der Schwester des Wilhelm Hämmerle, Lehrers, einen Beitrag zur Anschaffung eines Anzuges zu leisten, wird nicht entsprochen. - Bezüglich Abschaffung der Berta Jennerwein aus dem Versorgungsheim ist bei der Landesregierung eine Rechtsauskunft einzuholen.

Gottfried Riedmann: Wegen Almosensammlung desselben liegt eine Beschwerde des Stadtrates Bregenz vor, was zur Kenntnis genommen

wurde.

Flurschäden: Es liegen Ansuchen vor wegen Abschätzung entstandenen Schäden durch fremde Hühner von Gebhard Bösch, Mariatheresienstr. und Franz Fitz, Kaiser Franzjosefstr.

Grenzfestsetzung: Ignaz Scheffknecht, Frühlingstrasse ersucht am Grenzfestsetzung, was durch Zufüllung des Widumgraben erforderlich wurde. Reg. Komm. Peintner und Beirat Ferd. Vetter wird die Erledigung übertragen. Ausserdem verlangt derselbe einen Revers vom Nachbar August Sinz wegen Bauabstandsnachsicht.

Röhreneinlage von König Johann und Gubert Peter, Badloch. Dem Ansuchen kann nur in der Weise entsprochen werden, als denselben von der Gemeinde zur Legung der Röhren ein Fachmann kostenlos beigestellt wird.

Mautfestsetzung für die Baumwollzwirnerie Dornbirn. Dieselbe wird wie im Vorjahre mit Frs. 75-- bemessen.

Konkurrenzausschuss Widnauer Brücke: In denselben werden entsendet Ferd. Vetter, Robert Schreiber und Anton Alge.

Schulgarten: HH. Pfarrer ersucht um Beistellung einer Arbeitskraft, um in demselben Blumen für kirchl. Zwecke anzupflanzen, was bewilligt wurde.

Der Schulgarten ist szt. von HH. Pfarrer kostenlos übergeben worden.

Kindergarten Kirchdorf: An demselben sind kleinere Reparaturen notwendig, die behoben werden sollen. Auch bittet die Kindergärtnerin um kostenlose Überlassung eines Quantums Kohle für den Winter, was bewilligt wurde.

Ausweisungsantrag Egle Eduard wird durchgeführt.

Verpflegskosten für Habisreutinger in der Landesirrenanstalt wird übernommen.

Abschreibungen der Guthaben bei folgenden Parteien wird durchgeführt:

Stuchli Alwin per S 494.26, Bösch Hermann, Belens, S 30.--,

Hagen Josef, Taubenwirts S 37.60.

Gemeindewohnungen: Die Rückständler aus Vermietung von Gemeindebauten

wurden durchgenommen. Jene rückständigen Mietzinse, deren Einbringlichkeit unmöglich ist, kommen zur Abschreibung. Es soll jedoch nochmals der Versuch unternommen werden, ob keine Zahlungen zu erreichen sind. Da in Gebäude Reichsstr. 9 das Licht von der Gemeinde bezahlt wird und einzelne Parteien sich weigern, die Rückvergütung zu leisten, wird angeordnet, in solchen Fällen den Entzug des Lichtes auszusprechen, wie dies bereits im Jahre 1929 beschlossen wurde, jedoch nicht durchgeführt.

Motorradrennen: Von Seite der Motorradfahrersektion liegt ein Ansuchen vor um Bewilligung, im August ein Rennen durchzuführen. Die Gemeinde gibt hiezu unter Ausschluss jeder Verantwortlichkeit die Zustimmung und hat die Sektion für alle Schäden aufzukommen.

Mietzinse-Erhöhung in den Gemeindebauten: Es werden folgende Erhöhungen vorgenommen:

Geschwister Girardelli von 3 auf 5 S

Holzer Gebhard von 4.50 auf 6 S

Huber Albert Lichtentschädigung pro Monat 2 S.

Alphütte-Vermietung: Die Mieter Deflorian ersuchen, einen Augenschein aufzunehmen. Dieselben geben verschiedene Mängel auf, die sie beheben würden, falls ihnen die Vermietung für 1934/35 zugesichert wird. In dieser Sache soll eine Begehung von Beirat Schreiber und Alpmeister Bösch mit den Mietern stattfinden.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

8. Verhandlungsschrift

über die 8. Sitzung des Gemeindebeirates am 19. April 1934.

Reg. Kommissär Peintner eröffnet um 8 1/2 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift vom 1. April wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Auf Ersuchen des Kapellmesners wird ein Verbot gegen das Herumtummeln der Kinder bei der Lorettokapelle erlassen; Vom Vormund Hermann Grabher nach Wilhelmine Riedmann liegt der Bericht vor, dass noch ca. 1000 Franken in der Sparkasse seien. Die Gemeinde wird das Nötige veranlassen, diesen Betrag als Entschädigung der Verpflegskosten für die Genannte zu erhalten; c) Das Verzeichnis über die zahlenden Insassen des Versorgungsheimes liegt vor; d) Der Bericht des Vormundes Bösch Emil wird zur Kenntnis genommen; e) Dem Grabhermaier Georg wird die Bedürftigkeit für das Gesuch an den Kriegsofferfond betätigt; f) Von der Landeswinterhilfe sind 500 kg Teigwaren zugewiesen worden. g) Wegen Auflassung des Gehweges in der unteren Teilen wird eine Unterhandlung festgesetzt. h) Es liegen von der Bezirkshauptmannschaft vier weitere Ausbürgerungen vor.

Rückstand der Lehrergehalte an das Land: Die Landesregierung verlangt unverzüglich Abbau der bestehenden Schuld von S 79887.24 An die Tilgung derselben, die bis Anfang Jänner 1933 zurückreicht, kann Mangels der nötigen Mittel nicht geschritten werden.

Jedoch sollen Teilzahlungen geleistet werden, die erste in Höhe von ca. 5000 S.

Ärztelkosten Dr. Arnold für Hämmerle Cilli und Vogel Stefanie:

Die Landesregierung hat bereits den Schiedsspruch gefällt, dass die Gemeinde zur Zahlung dieser Ärztekosten nicht verhalten werden kann. Von der Betreibung durch den Rechtsvertreter wird keine Kenntnis genommen.

Mautpauschalierung Fritz Enderlin, Bühler: Dieselbe wird mit

Frs. 12.-- für 1934 festgesetzt; Für die Firma Degerdon & Co, wird das Pauschale pro 1934 wie im Vorjahre mit 350.- S bestimmt, jedoch wird das Personenauto in die Pauschalierung miteinbezogen. Brückenerneuerung in Bruggerwiesen: Dieselbe ist unbedingt notwendig und sollen von Rudolf Waibel Offerte eingeholt werden. Im Zuge dieser Ausbesserung sind die freiwerdenden Diele für den Steg im Bettle über den Scheibenkanal zu verwenden.

Staubplage: In den Gemeindedurchzugstrassen wird auch heuer die Ölung auf Wunsch der Anrainer vorgenommen. Der Gemeinde erwachsen dadurch Kosten von einigen hundert Schilling. Es sind diesbezüglich mit den Anstössern Unterhandlungen zu pflegen.

Wegübernahme von Hermann Scheffknecht längs seiner Villa: Dieses Ersuchen soll zuerst durch die Beiräte Ferd. Vetter und Schreiber an Ort and Stelle geprüft werden.

Wegauflassung Georg Hämmerle - Josef Vogel zur Holzstrasse: Die Ausschreibung wird im Gemeindeblatt vorgenommen.

Beschwerde Albert Hagen, Raiffeisenstrasse: Die Masten des Kraftwerkes sollen den Verkehr bei der Gartenmauer Josef Hämmerle hindern.

Diesbezüglich soll mit dem Betriebsleiter Thurnher unterhandelt werden. Die Bildung zu einer Interessengemeinschaft zur Ableitung der Wässer im Oberfeld wird die Gemeinde die Vorkehrungen treffen.

Ansuchen des Jagdpächters auf den Gemeindealpen: Max Wehrle sucht an, in der Zeit vom 1. August - 30. November keine Holzschlägerungen durchzuführen, da diese das Wild verscheuchen. Diesem Wunsche wird nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Holzschlägerungen in den Gemeindewaldungen: Vom Anerbieten Hermann Fleisch in Altach, ein bestimmtes Quantum Holz gegen Bezahlung zu schlägern, wird nähergetreten. Zuerst ist um die Bewilligung beim Landesforstamt für 150 - 200 Stück anzusuchen, worauf die Verhandlungen mit Fleisch aufzunehmen sind.

Grundtrennung Hermann Keckeis: Derselben und zwar der G2. 1549-1551 wird zugestimmt.

Instandsetzung des Kindergarten Kirchdorf: Diese Arbeiten werden an Walter Bösch vergeben, falls derselbe die Pauschalsumme von 150 S annimmt.

Bericht Schreiber Robert: Die Ausbesserungen im Stadel Reichsstr. sind teilweise durchgeführt. Die Lichtleitung bedarf auch noch einer kleinen Reparatur. Die Kosten dürften sich auf ca. 50 S stellen. - Die Besichtigung der Alphütten im Beisein des Alpmeisters ergab, dass die Pächter für die Wintermonate gute Ordnung halten. Folgende Arbeiten müssen noch durchgeführt werden: Kellerfenster ausbessern, kleinere Reparaturen an der Hütte, Zaun herrichten, neuen Trog erstellen. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Rohmaterialien werden auf billigstem Wege beschafft.

Die Arbeiten werden durch vorherige/ Vereinbarung von Bruder Deflorian (Pächter), der Zaun und Trog durch das Alppersonal, verrichtet. Die Kosten werden so gut als möglich niedrig gehalten.

Zinsfuss der Sparkasse Au: Derselbe wird für die Gemeindegeldkapitalien mit 6 % p.a. festgesetzt.

Ersparungsprogramm: Der Beirat wird am kommenden Montag neuerdings zusammentreten, um die finanzielle Lage der Gemeinde im Beisein des Kommunalverwalters studieren und weitere Ersparungen machen zu können.

Schluss der Sitzung um 1/2 12 Uhr.

9. Verhandlungsschrift

über die 9. Sitzung des Gemeindebeirates am 26. April 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 19. April wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: Die Schuldirektion bringt eine Beschwerde des Lehrer Otto Sperger gegen den Schuldiener zur Kenntnis; b) Hagen Rudolf ersucht bei Anschaffung der Randsteine für den Gehweg Maria Theresienstr. auch seinen Privatbedarf zu berücksichtigen; c) Franz Haber in Meschach sucht um eine Unterstützung zur Stadelreparatur an. Beirat Schreiber wird gelegentlich Augenschein aufnehmen; d) Der Durchgang der Bundesstrasse Seelackendamm ist lt. Zuschrift der Rheinbauleitung reparaturbedürftig. Die Angelegenheit soll Robert Schreiber mit einem Baufachmann besprechen; e) Die Anrainer der Franz Josefstrasse sind für Freitag zu einer Besprechung wegen Ölung eingeladen; f) Der Verschönerungsverein ersucht um ein Verbot gegen das Abpflücken der Tannentriebe zu erlassen, was in bejahendem Sinne durchgeführt wird; g) Von der verbilligten Käseaktion konnte nicht die ganze zugewiesene Menge an den Mann gebracht werden. Der Rest wurde zurückbefördert; h) Ein Einspruch des Lehrer Anselm Grabher gegen die Wegnahme eines Schrebergartens wurde zurückgewiesen.

Hermann Kopf, Forderung für Leistungen bei der Widumgrabenregulierung: Die Rechnung soll durch Ferd. Vetter überprüft werden.

Der Beirat drückt das Befremden aus, dass erst nach Ablauf von mehr wie einem Jahre Rechnung gestellt wird.

Ing. Fussenegger in Bregenz urgiert seine Honorarrechnung bei der Grabenkonkurrenz Virgil Fitz - Holz. Der Kommissär wird beauftragt, bei Ing. Fussenegger vorzusprechen, damit die Sache geregelt werden kann. Eine schriftl. Vereinbarung ist nicht vorhanden.

Röhreneinlage des Gabriel Günther, Neubau an der Amann-Fitzstr.: Gegen dieselbe wird kein Einwände erhoben. Ein Mann wird durch die Gemeinde beigestellt. Anlässlich der Baukommission sind die Bedingungen

vorzubringen, insbesondere die Erstellung eines Schlammkastens, und Nutzung.

Beschwerde der Ind. Bezirkskommission: Beim Bau der Erlöserkirche sind Arbeitskräfte eingestellt worden, die nicht im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung standen. Die Beschwerde wird der Bauleitung zur Kenntnis gebracht.

Sinz August, Bau eines Schweinestalles auf den Widumgraben:

Der Stall ist bereits erstellt. Sinz muss einen Revers unterzeichnen, dass der Stall jederzeit auf seine Kosten entfernt werden muss.

Versorgungsheim: Das Ansuchen um Bau einer Hühnerhütte wird bewilligt. Die weitere Erledigung wird durch Beirat Vetter besorgt.

Auf Beschwerden der Anstösser ist der Verwaltung nahezu legen, die Entenzucht im Herbst aufzulassen.

Schulfahne für Kirchdorf: Eine solche wird lt. Offert zum Preise von 42 S angeschafft.

Sammlung für die Abbrändler in Fraxern: Dieselbe wird durch einige Arbeitslose durchgeführt.

Dem Landesmuseumsverein wird ein Beitrag von 10 S bewilligt.

Armensachen: Das Unterstützungsansuchen der Frida Fässler in Hohenems wird in der Weise erledigt, als derselben von der Winterhilfe 10 kg Teigwaren zugesandt werden.

Verpflegskostenübernahme für die Frau des Eduard Bösch, Lerchenfeldstrasse:

Der Reg. Kommissar wird beauftragt, bei der

Landesregierung vorzusprechen, ob die Verpflegskosten

in der Landesirrenanstalt gegebenenfalls nicht zu je einem

Drittel auf die Partei, Land und Gemeinde überwält werden könnte.

Die vollen Verpflegskosten können die wenigsten Parteien tragen,

während ein Drittel für die meisten Parteien noch erschwinglich

wäre. Nach Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Vorschlage

ist das Gesuch neuerlich zu behandeln.

Schaukelaufstellung an Peter und Paul: Dieselbe wird dem Wohlgenannt bewilligt.

Einbürgerung Beck Oskar: Die Landesregierung ersucht um Stellungnahme hierzu. Der Kommissär wird beauftragt, vorerst die Grundbuchseinsicht zu nehmen, um die Vermögensverhältnisse besser beurteilen zu können.

Ausbürgerung: Heinrich Hofer scheidet aus dem Heimatsverbande aus.

Auflassung des Buchhalterpostens im Versorgungsheim: Im Zuge der Herstellung des Gleichgewichtes im Gemeindehaushalte wird diese Stelle aufgelassen. Die Buchhaltung wird in Zukunft durch die Kommunalkanzlei besorgt. Demzufolge ist es unumgänglich notwendig, den Parteienverkehr in den Gemeindeganzleien einzuschränken, um diese Mehrarbeit bewältigen zu können.

Wasserleitung Flureck-Priedler: Die Besitzer von Flureck suchen um einen Beitrag zur Wasserleitung an. Die Gemeindealpen sind zwar nicht besonders interessiert, jedoch soll eine Aussprache mit denselben durchgeführt werden. Beirat Schreiber wird daran teilnehmen.

Hofrat Dr. Ing. Philipp Krapf: Anlässlich des 80. Geburtstages wird dem Rheinregulierungsleiter und Ehrenbürger Dr. Krapf ein Glückwunschtelegramm übersandt.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

10. Verhandlungsschrift

über die 10. Sitzung des Gemeindebeirates am 3. Mai 1924.

Die Verhandlungsschrift vom 26. April wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Der Kommissär erliess eine Verfügung, zufolge welcher die Gasthäuser und öffentlichen Gebäude am 1. Mai Flaggenschmuck zu tragen hatten; b) Der Wach- und Schliessgesellschaft wurde der Heimwehmann Josef König für den zweiten Posten nominiert; c) Die Brückenmautergebnisse pro April zeigten ein besseres Resultat als in den Vormonaten; d) Zur Generalversammlung des Strassenpflegevereines wird Ferd. Vetter entsandt; e) Als Sammler für Fraxern wurden bestimmt: Josef Kremmel, Pregler, Ed. Alge Radetzkystrasse, Gorbach, Kremmel Jos., Bahnhofstr.; f) Die Beiträge zur Strassenölung der Franzjosef-Strasse beziffern sich auf 850 S. Eingeholte Preise für Split ergeben, dass dieselben billiger sind wie letztes Jahr, während die Ölpreise gleich geblieben sind; Die Zuschrift des Österr. Heldendenkmalausschusses wird dem Kameradschaftsbund abgetreten; h) Robert Schreiber berichtet anschliessend, dass die Ausbesserung der Seelackendamm-Durchfahrt dem Bernhard Hämmerle übertragen wurde, ferner seien die Reparaturen an der Alphütte in Angriff genommen worden. Beim Xohlweg haben sich Wildbachschäden ergeben, wofür ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet werde.

Die Kleiderablegestellen beim Bad sind aufgestellt worden, wobei aber kleinere Ausbesserungen unvermeidlich seien. Am letzten Sonntag betrug die Frequenz bereits 200 Personen. Nach Bewilligung der Schlägerung im Priedlerwalde sei eine Begehung mit dem Alphirt notwendig.

Wasserverorgung: Durch die anhaltend trockene Witterung sind wegen Wassermangel verschiedentliche Reklamationen eingelaufen. Der Kommissär und Ferd. Vetter werden beauftragt, die (notwendigen) Unterlagen bereitzustellen, um ev. notwendigerweise die

ganze Wasserversorgung auf neue Grundlagen zu stellen.

Kesselreinigung der Gemeindebauten: Sollte dieselbe letztes Jahr stattgefunden haben, ist das Ansuchen des Johann Hagen abweislich zu bescheiden.

Verbotstafeln für den Kraftwagenverkehr: Dieselben sind durch den Vorarlberger Automobilklub zu beschaffen.

Erstellung des Randsteines MariaTheresienstr.: Die Arbeiten werden der Baufirma Bernhard Hämmerle & Co. übertragen zu dem Mindestangebot von S 8.20 per Meter.

Voreinzahlung der Gemeindesteuern: Dieser Punkt wurde vertagt.

Verpflegskosten an die Wohltätigkeitsanstalt Valduna: Der Kommissär wird beauftragt, die Liste durchzugehen, ob durch Übersetzung in das Versorgungsheim nicht Ersparungen erzielt wurden könnten.

Ansuchen des Vereines "Südmark" um einen Beitrag: Dasselbe wurde abgewiesen.

Unterstützungsansuchen: a) Holzer Gebhard, Höchsterstrasse wurde abweislich beschieden; b) Auswanderungskosten der Frau Georg Hagen wurde nun auf die Kinder mit 670 S beschränkt. Falls die Frau von ihrem Manne Georg Hagen eine Bestätigung vorweisen kann, indem derselbe für den Unterhalt der Familie in Südamerika aufkommt, ist dem Ansuchen näherzutreten; c) Grabher Josef in Innsbruck: Es handelt sich hier um eine ledige Person, weshalb das Ansuchen grundsätzlich abgewiesen wurde.

Gottfried Riedmann, Reichenau: Demselben wird eine Sammelbewilligung für ein Fahrzeug erteilt.

A. Sinz, Maria Ther.Strasse: Der Revers ist gegen einen Anerkennungsanzins von 1 S auszufertigen.

Bösch Engelbert, Stikkis: Der Gesuchsteller kommt heute darauf, dass das vor Jahren gekaufte Grundstück an der Höchsterstrasse nicht das grundbücherliche Mass in Wirklichkeit habe und verbindet diesen Verlust mit dem Baue des Werksmagazin. Ferd. Vetter wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen.

Rheindorfer Kirchenbauverein: Derselbe sucht an am kostenlose
Insertion im Gemeindeblatt bis zur Einweihung der Erlöserkirche.

Dem Ansuchen wird in der Weise entsprochen, dass für das Jahr
1934 drei Seiten im Gemeindeblatt freigegeben werden.

Grandtrennung wurde bewilligt der Geschw. Bösch, Gp. 3721/1

Wartegeld Tierarzt: Dasselbe wird bis auf weiteres von 2880 S
auf 2000 S herabgesetzt.

Wartegeld Gemeindehebammen: Dasselbe wird von 200 S auf 160 S
reduziert.

Stundenlöhne für Reinigen der Feuerlöschgeräte: Dieselben werden
mit 90 g für den Zeugwart und 80 g für die übrigen Arbeiter
festgesetzt.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

11. Verhandlungsschrift

über die 11. Sitzung des Gemeindebeirats am 9. Mai 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 3. Mai wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Die Herstellung des Gehsteiges in der Maria Theresienstr. wurde der Firma Bernhard Hämmerle & Co übergeben; b) Da das Rheinkino die Lustbarkeitssteuern nicht mehrentrichtet, wurden die Gemeindediener angewiesen, vor Beginn der Vorstellung das Betreffnis in Empfang zu nehmen, andernfalls hat der Eigentümer mit den schärfsten Maßnahmen zu rechnen; c) Beim Brande Vonbum wurden 67 and bei Grabher Ludwig 286 Marken zu je 70 g ausgegeben; d) Alfons Vetter z. Bären ersucht, die rückständigen Steuern durch Bezug von Lebensmitteln abdecken zu wollen; e) Zuzufolge Begehung des Xohlweges wurde durch das Gemeindeamt Hohenems der Voranschlag für diese Ausbesserungen übermittelt, zuzufolge welchem dieselben auf ungefähr 1300 S zu stehen kommen bei Verwendung von Holz. Hohenems hat sich für diese Ausführung entschlossen, was ebenfalls die Zustimmung fand. Die Kosten sind zum vereinbarten Schlüssel von beiden Gemeinden zu tragen.

Schulfahne für Rheindorf: Da sich die alte Schulfahne noch in gutem Zustande befindet, musste das Ansuchen abgelehnt werden.

Benützung der Priedlerhütte durch die Wildbachverbauung: Dem Ansuchen wurde Folge gegeben für die Zeit, in welcher der Alpbetrieb ruht.

Kontokorrentschuld bei der Raiffeisenkasse: Dieselbe beträgt noch ca. 25.000 S. Die Hypothekenbank übernimmt dieselbe zum Zinssatze von 4 1/2 % zuzüglich 3/4 % Provision, zur Tilgung innerhalb 50 Jahren nach vorliegendem Tilgungsplane. Dieser Konvertierung wird die Zustimmung erteilt.

Streitsache Dr. Arnold, Bregenz: Für die am 15. Mai stattfindende Tagsatzung wird als Rechtsvertreter der Gemeinde Dr. Redler in Feldkirch vorgeschlagen.

Verpflegskosten für Bösch Olga des Ed. Bösch, Lerchenfeldstr.:

Die Kosten in der Landesirrenanstalt werden zu je einem Drittel vom Gatten Ed. Bösch, Land und Gemeinde getragen.

Wasserbezugsvertrag Anton Holzer, Alp: Derselbe wurde mit Vorgenannten abgeschlossen. Da. Holzer jedoch nicht Besitzer dieser Liegenschaften ist, muss der Vertrag als ungültig bezeichnet werden.

Die Angelegenheit wird bis zur Klärung der Wasserversorgung ruhen gelassen.

Grundtrennungen werden bewilligt: a) Der A.M. Hollenstein, Maria Theresienstr. Gp. 1615; b) dem Albin Schmied, Lerchenfeldstr. Gp. 1615/2, c) dem Josef Hämmerle, Raiffeisenstr. 16 für Gp. 5947 und 5948; d) dem Fridolin Fitz, Dornbirnerstr. für Gp. 5738.

Wasserversorgungsangelegenheit: Sollte es der Gemeinde möglich sein, die Finanzierung der Pumpanlage Hinterm Morgen sicherzustellen, sind die Verhandlungen mit der Wassergen. Kirchdorf zwecks Übernahme einzuleiten.

Ökonomiebetrieb Versorgungsheim: Die Mähmaschine muss einer Reparatur unterzogen werden, ferner wäre die Anschaffung eines Schleifsteines äusserst wünschenswert. Dagegen benötigt der Betrieb die vorhandene Scheibenegge voraussichtlich nicht mehr.

Wenn durch Abstossung derselben die Barmittel zur Befriedigung der erstgenannten Wünsche halbwegs ausreichen, kann die Transaktion durchgeführt werden.

Dasselfliege-Bekämpfung: Beirat Pirmin Riedmann hat die Durchführung zu überwachen.

12 Verhandlungsschrift

über die 12. Sitzung des Gemeindebeirates am 15. Mai 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 9. Mai wurde verlesen und genehmigt.

Mitteilungen: Die Firma Bernhard Hämmerle & Co. hat den Preis für den Randstein in der Mariatheresienstr. von 8.80 auf S 8.30 ermässigt;

Der prov. Beamte Alfred Fitz hat gegen die Kündigung

Einspruch erhoben; Die Ölung in der Franzjosefstrasse wurde durchgeführt.

Grüttstrasse, Erhöhung der Rampe: Durch den Ausbau der Bundesstrasse war dies eine Notwendigkeit. Die Kosten belaufen sich auf rund 100 S.

Klage Dr. Arnold: Es findet eine neuerliche Tagsatzung statt.

Übernahme der Elisabethstrasse: Nach Erfüllung eines Punktes wird dieselbe in das Gemeindeeigentum übernommen.

Arbeiterunfallvers. Anstalt, Vorschreibung: Die Arbeiter an der Widumgrabenregulierung waren nicht unfallversichert, weshalb der Gemeinde die Beiträge im Ausmasse von 628.78 und S 6.78 zur Zahlung vorgeschrieben wurden. Die Lohnsumme, sowie Gefahrenklasse soll noch überprüft werden und anschliessend der Versuch unternommen, mit einer Abfindungssumme die Sache erledigen zu können.

Franz Josef Huber in Meschach: Demsehen wurden schon wiederholt Armenunterstützungen in bar ausgefolgt. Der Wert der Liegenschaften ist ca. 7000 S. Es wird eine Kredit- und Pfandbestellungsurkunde grundbücherlich einverleibt.

Schuldschein-Unterzeichnung: Für die Ablöse der Schuld in der Raiffeisenkasse per S 25.014.77 mit Verfall 1.1.1934 wird der Schuldschein für die Hypothekenbank unterzeichnet.

Gehaltsregulierung der Gemeindebeamten durch die Landesregierung: Das Schema liegt vor. Dasselbe enthält nach Ansicht des Beirates verschiedene Härten. Der Kommissär wird versuchen, dieselben teilweise ausgleichen zu können.

50. Gründungsfest der Feuerwehr: Den zwei noch aktiven Gründern Anton Hämmerle und Hermann Riedmann wird die Gemeinde jedem ein Zwanzigfrankenstück in einem Etui anlässlich der Feier überreichen.

Nachlass der Hundesteuer: Ansuchen liegen vor von Robert König für zwei Hunde, bewilligt wird nur das männl. Geschlecht, 2) Bernhardine Kremmel Hofsteig, 3) Karl Sieber, Schweizerhaus, 4) Grabher Resi, Bahnwächterhaus, je ein Hund, was bewilligt wird.

Unterstützungsansuchen Wilhelm Hämmerle Augels: Es sind vorerst noch Erkundigungen einzuziehen.

Rechnungsrevisoren: Als solche werden bestimmt Albert Hagen, Forststr. und Josef Hofer, Schützengartenstrasse.

Heimatsachen: Zufolge Ersitzung werden in den Heimatsverband aufgenommen: 1) Heinrich Pfenninger und Frau, Stöckl Josef und Frau, 3) Pavic Johann und Gattin mit 4 Kindern 4) Vilimek Theresia.

Ausbürgerung: Aug. Josef Holzer in Winterthur hat die Schweiz. Bürgerschaft erworben und scheidet daher aus dem Heimatsverbande aus.

Allfälliges: a) Der Kommissär wird beauftragt mit Herrn Direktor Wehner wegen Zahlung einer Miete für die Wohnung im Handelsschulgebäude Rücksprache zu nehmen; b.) Lt. Bericht Robert Schreiber sind für die Ausbesserung der Alphütten S 58. - an Arbeitslöhne aufgegangen; c) Der Absatzgenossenschaft wird die Bewilligung zum Verkauf der Halle am Bahnhof erteilt, jedoch behält sich die Gemeinde 14 Tage das Vorkaufsrecht vor; d) Armin Bösch Steinackerstr. macht Ansprüche wegen Beschädigung seines Grundstückes am Landgraben. Dieselben sind ganz leichter Natur und soll mit dem Genannten unterhandelt werden; e) In dem Ökonomiebetrieb Heidensand wurde prov. Alfred König, Bätlis als Staller eingestellt; f) Josef Hämmerle macht Mitteilung von der Vorsprache des Kinobesitzers wegen den getroffenen Verfügungen; g) Ein Vertreter der Buchdruckerei L'au hat wegen Druck des Gemeindeblattes vorgeschprochen; h) Das Versorgungsheim benötigt wieder etwas Stoffe.

23 Verhandlungsschrift

über die 13. Sitzung des Gemeindebeirates am 30. Mai 1924.

Die Verhandlungsschrift vom 15. Mai wurde verlesen and genehmigt.

Mitteilungen: a) Für den anlässlich des Jugendfestes an die Schüler verabfolgten Imbiss (Wurst and Brot) sind der Gemeinde nach Abzug des Wirtschaftsergebnisses Kosten im Betrage von S 174.70 erwachsen; b) Der Reg.- Kommissär hat die Teilnahme am Jugendtag dem Lehrkörper der Volks-, Haupt- und Handelsschule zur Pflicht gemacht; Durch das Tragen von Kornblumen durch eine grössere Anzahl Handelsschüler kam es zu einem Zwischenfall, deren Austragung durch die Gendarmerie zu erfolgen hat; d) Ein Teil der Anrainer der Elisabethstrasse legen gegen die geplante Übernahme durch die Gemeinde Berufung ein.

Ausbürgerung: Durch den Bescheid der Landesregierung wird dem Ferdinand Bösch Kaiser Franzjosefstr. die Bundesbürgerschaft endgültig abgesprochen.

Schätzungsgutachten wegen Hühnerschaden: Die Ortsschätzer haben den Schaden des Franz Fitz durch die Hühner von Johann Holzer, Kaiser Franzjosefstr. mit S 8.- festgesetzt. Der Partei ist nahezu legen, diesen Schadensbetrag zwecks Vermeidung weiterer Unkosten zu erlegen.

Luftschutzkommission: zwecks Gründung einer Ortskommission sollen mit dem Feuerwehrkommando Unterhandlungen gepflogen werden.

Voranschlag Handelsschule: Die Direktion legt denselben vor, welchen einen Abgang von etwas über eintausend Schilling aufweist.

Über einzelne Punkte sind noch nähere Aufschlüsse einzuholen.

Kriegerdenkmal: 1) Die Kriegerdenkmalfondsrechnung schliesst mit einem Abgange von S 3208.29, welcher durch die Gemeinde zu übernehmen ist. Die Gesamtkosten belaufen sich auf S 44192.05.

Die Rechnung ist vollinhaltlich in das Gemeindeblatt zu geben; 2)

Die Rechnungsprüfer haben die Richtigkeit festgestellt; 3) Die

Nachtragsforderung des akad. Bildhauers Bechtold, die durch das Grösserwerden der Figur, als geplant, entstanden ist, wird abgewiesen.

Gemeindeblattrechnung pro 1933: Dieselbe schliesst ab mit einem Gewinnsaldo von S 18.49. Die Rechnungsprüfer haben die Rechnung als richtig befanden.

Der durchschnittliche Abnehmerstand ist rund 1800, davon 75 auswärtige Bezieher. Die Rechnung wurde genehmigt.

Strandbad Altenrhein: Die Rheinbauleitung hat das Schreiben des Schwimmklubes an die Gemeinde als die zuständige Stelle abgetreten.

Die gewünschten baulichen Veränderungen können derzeit nicht durchgeführt werden. Ebenso können verschiedene Wünsche des Bademeisters nicht berücksichtigt werden. Dagegen soll das Strandbad im Dornbirner Gemeindeblatt zweimal anempfohlen werden.

freiwillige

Theresia Schmidinger, Lehrerin: Für die freiwillige Führung der Abschlussklasse werden derselben eine Anerkennung von 100 S zuerkannt.

Schwarzenberger 2. Viehmarkt, Verlegung: Gegen dieselbe wird ein Einwand nicht erhoben.

Lustenauer Viehmärkte: Dieselben wurden bisher in den umliegenden Gemeindeblättern inseriert. Die Kosten hiefür sind ziemlich hoch, während ein Erfolg nicht zu verzeichnen ist, sodass diese Gepflogenheit aufgelassen wird.

Grindlkanal: Derselbe wird in nächster Zeit ausgemäht werden.

Das Ausjäten erfolgt später unter Aufsicht der Rheinbauleitung.

Bauabstandsnachsicht der Wwe. Magdalene Sperger, Grindlstrasse: Dieselbe hat Ecke Dornbirner-Hohenemserstr, einen Streifen Boden unentgeltlich abgetreten unter der Bedingung, dass ihr für dieses Grundstück Bauabstandsnachsicht im Ausmasse des Streifens gewährt wird. Das Ansuchen wird befürwortend an die Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde II. Instanz weitergeleitet.

Gehweg Rheindorfer- Frühlingsstrasse bei Hermann Scheffknecht:

Der Deckel des Schlammkastens soll erhebliche Mängel aufweisen,

sodass aus Gründen der Sicherheit Abhilfe geschafft werden muss.

Der Weg ist bis heute von der Gemeinde noch nicht übernommen worden,

sodass die Erledigung durch Herm. Scheffknecht zu erfolgen hat.

Strassenbenennung Schärzler - Wiesenrain: Erfolgt in einem späteren Zeitpunkte.

Talernhofstrasse Teilstück Sturn - Reichshofstr. Übernahme in das Gemeindeeigentum: Reg. Kommissär Peintner und Ferd. Vetter werden zuerst das Teilstück besichtigen und Antrag stellen.

Motorradrennen: Die Bundesstraßenverwaltung hat dasselbe bewilligt, sofern die Gemeinde für die Umleitung des Verkehrs aufkommt. Diese Bedingung wird erfüllt.

Verein der Vorarlberger in Wien: Auf Ansuchen des Herrn Hans Hofer wird dem Verein mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich 5 S beigetreten.

Karl Werner, Osnabrück (Deutschland). Derselbe war während des Krieges als Professor in der Handelsschule tätig. Dem Genannten wurden damals monatlich 20 Kronen für Pensionsbeitrag in Abzug gebracht.

Lt. Mitteilung der Pensionsanstalt ist Werner überhaupt nicht versichert gewesen. Werner ersucht nunmehr um Rückvergütung dieser zu Unrecht gemachten Abzüge im Gesamtbetrage von 514 Kronen zum damaligen Werte, da er wegen seiner schlechten Wirtschaftslage hiezu gezwungen sei. Das Ansuchen wird an die Direktion der Handelsschule zur Rückäusserung abgetreten.

Armensachen: a) Frau Berta Heinle, Weiherstrasse ersucht um eine monatliche Unterstützung, weil ihr die Zuwendungen als deutsche Staatsbürgerin zufolge des deutsch-österr. Staatsvertrages eingestellt wurden. Diesbezüglich sollen die Vermögensverhältnisse untersucht werden; b) Dem Hollenstein Johann werden

S 25.-- ausgefolgt; c) Hagen Marie nach Georg Hagen: Dieser Fall wurde schon mehrmals wegen Ausreise nach Südamerika behandelt.

Von ihrem Gatten liegt ein beglaubigtes Schreiben vor, zufolge welchem derselbe für den Lebensunterhalt aufkommt. Inzwischen ist ein Kind gestorben, sodass die Fahrtvergütung nur noch für ein

Kind in Frage kommt. Die Gemeinde kommt unter gewissen Bedingungen für die Reisespesen für ein Kind auf; d) Gebhard Holzer, Höchsterstrasse sucht für das aussereheliche Kind seiner verstorbenen Tochter um eine monatliche Unterstützung an, da der Kindsvater Johann Grabher nichts bezahle. Die Vormundschaftsbehörde fragt an, ob die Gemeinde Grabher keine Arbeit beschaffen könne, damit beim Lohn die entsprechenden Kürzungen gemacht werden können. Die Sache soll weiter verfolgt werden.

Schluss der Sitzung um 1/2 12 Uhr.

Verhandlungsschrift

über die 14. Sitzung des Gemeindebeirates vom 7. Juni 1931.

Die Verhandlungsschrift wurde verlesen und genehmigt.

Mitteilungen: a) Die Bezirkshauptmannschaft urgiert die Erledigung in Sachen der Trinkwasserversorgung; b) Der Konkurrenzausschuss der Widnauer Konkurrenz hat sich gebildet und als Obmann Ferd. Vetter und als Stellvertreter Fässler (Dornbirn) gewählt; c) Vorlage der Gehaltsauswirkung infolge der durch die Landesregierung erfolgten Einreihung; d) Beschwerde des Kaminkehrermeisters Johann König gegen Brunold; e) Die Erhebungen haben ergeben, dass, im bekannten Zwischenfall der Handelsschule am Jugendtag die Organe über behördlichen Auftrag gehandelt haben; f) Da die im Gesetz vorgeschriebene Klassenschülerzahl im Rheindorf nicht mehr erreicht wird, macht der Bezirksschulrat darauf aufmerksam, dass mit Beginn des Schuljahres 1934/25 die sechste Mädchenklasse abgebaut wird. Der Ortschaftsrat wird sich mit dieser Angelegenheit weiter zu befassen haben.

Gemeindeblatt: Da das Erträgnis der letzten Gemeindeblattjahresrechnung sehr klein war und ein Verlust unter allen Umständen vermieden werden muss, wurden Unterhandlungen mit der Druckerei Kaiser geführt und nun zu dem Erfolge geführt, dass die Druckseite in Zukunft S 20.50 kostet gegenüber S 22.-, sodass die jährliche Auswirkung gegen 1000 S betragen dürfte.

Spar- und Darlehenskassenverein: Derselbe lehnt die Vorschreibung für das Betreffnis aus der Widumgrabenregulierung ab, solange die Schale nicht instand gesetzt wird. Die Behebung dieses Mangels hat zu erfolgen.

Gehalts-

Handelsschule: Die Gehalts-Liste der Lehrpersonen liegt vor. Einzelne Lehrkräfte erhalten zu den vom Bund bezahlten Gehälte Gemeindegzuschüsse Um einen Abgang des Voranschlages vermeiden zu können, sind Ersparungen notwendig. Der Direktor wird eingeladen eine Kuratoriumssitzung

einzuladen. Als Vertreter der Gemeinde werden Beirat Vetter und HH. Pfarrer Dr. Baldauf bestimmt.

Wilde Tauben Abschuss: Der Gemeinderat Au ersucht um Befürwortung dass Wilde Tauben bereits schon am 1. Juli anstatt 5. August zum Abschuss gelangen dürfen. (Das Schreiben ist an die Bezirkshauptmannschaft gelangt und ersucht dieselbe um Stellungnahme).

Die Gemeinde ersucht, den Termin auch für die Genossenschaftsjagd mit 1. Juli festzulegen.

Armenunterstützungen: Es werden bewilligt: Dem Knöpfler Beno S 50.- einmalig, Heindle Berta S 20.- einmalig.

Abortanlage Pfarrhof: Da der Umbau derselben dringend notwendig ist, wird die Ausführung der Baufirma Gebr. Keckeis übertragen zu der Pauschalsumme von 2770 S.

Wasserversorgung: Infolge ungenügender Wasserzufuhr haben verschiedene Parteien die Bezahlung verweigert. Die Rückstandsliste liegt vor. Die Wassergebühr ist zu entrichten. -

Mit der Wassergenossenschaft Kirchorf und der Wasserwerksgesellschaft sind wegen Erstellung der Pumpanlage in der Morgenstrasse Unterhandlungen gepflogen worden. Bei Übernahme der Wassergen. Kirchorf bei Erstellung der Pumpanlage, in welchem Falle auch Teilwasserversorgung gespeist würde könnte ausser der Verzinsung eine fast zweiprozentige Tilgung geleistet werden. Diese Tilgungsquote wurde als genügend angesehen um für die Gemeinde kein Risiko übernehmen zu müssen. Zwecks weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit ist mit Ing. Luger Rücksprache zu nehmen.

Allfälliges: Beirat Schreiber bringt zur Kenntnis, dass lt. Alpmeister die Besitzer von Flureck an der Priedlerwasserleitung selbständig Veränderungen vorgenommen hätten und werde in nächster Zeit die Sache an Ort und Stelle prüfen.

Verhandlungsschrift

über die 15. Sitzung des Gemeindebeirates am 14. Juni 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 7. Juni wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Die Ausbürgerungen wegen unbefugter Ausreise nach Deutschland von Oskar Schneider, Arthur Klocker und Nagel Otto wurden rückgängig gemacht da die Genannten noch nicht vollj. sind.

Die Bezirkshauptmannschaft ist

anzufragen, ob die Ausbürgerung bei Erlangung der Volljährigkeit

wieder in Kraft tritt; b) Die Bezirkshauptmannschaft hat die

Schlägerung von 200 m² Nutz- und Brennholz bewilligt; c) Der

Baumwärter hat die Gemeinde wegen nicht vertraglicher Kündigung

geklagt. Dieser Vertrag war nur vom Bürgermeister gefertigt so

dass die Gültigkeit in Frage käme. Bei der Tagsatzung wurde mit

Ludwig Hämmerle ein Vergleich abgeschlossen, zufolge welchem die

Gemeinde noch einen Monatsbezug von S 50.- und einen Kostenbeitrag

von S 20.- bezahlt; d) Lt. Zuschrift des Reisebüros Hohl kann für

die Ausreise der Frau Georg Hagen mit Kind keine Reisemark benützt

werden. Die Kosten für die Karte des Kindes von ungefähr 400 S

sind daher anzuweisen; e) Feststellung, dass dem Dicenta Jacob

die Bundesbürgerschaft nicht zusteht; f) Bekanntgabe des Standes

des Baukontos durch die Gasgesellschaft; g) Das Ansuchen des

ehem. Handelsschulprofessors Karl Werner wird das Kuratorium behandeln.

Luftbad: Der Kneipverein beabsichtigt, ein solches beim Versorgungsheim

zu erstellen Die Gemeinde tritt ca. 10 ar zu diesem

Zwecke gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 10 S ab.

Schwimm und Sportverein: Derselbe beabsichtigt, eine zweite Wasserbahn

im Strandbade zu erstellen, falls die Gemeinde einen Beitrag

leistet. Es werden 30 S zur Verfügung gestellt.

Nutzungsentgang Hermann Hofer's Wwe.: Der Augenschein ist durch

Beirat Schreiber aufzunehmen.

Kohlenofferte: Es liegen mehrere solcher Offerte vor. Der Vorrat

ist jedoch noch bedeutend und soll derselbe ungefähr abgeschätzt werden, ob eine Bestellung jetzt schon in Frage kommt.

Mautpauschalierung Franz Mäser: Dieselbe wird in der vorjährigen Höhe bemessen.

Armenangelegenheiten: a) Die Bezahlung der Miete für Al. Lässer wird abgewiesen; b) Dem Gebhard Scheffknecht, Mädle, wird ein Kostenbeitrag zur Operation seiner Frau von 100 S bewilligt;

c) Von Gemeindearzt Dr. Hofbauer liegt eine Honorarnote für die Behandlung von Gemeindearmen, sowie für uneinbringliche Forderungen vor im Gesamtbetrag von S 1595.20. Die Parteien, welchen die Bezahlung der Ärztekosten zugemutet werden kann, sind vorzuladen.

Die Rechnung ist weiters einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Bei Zahlung innerhalb drei Wochen können 20 % gekürzt werden. Herr Dr. Hofbauer ist zu verständigen, dass die Zahlung fristgemäss vorgenommen wird.

Tavernhofstrasse: Vor Übernahme dieses Strassenstückes muss die Ausfahrt Reichshofstrasse eine Abrundung erfahren.

Allfälliges: Der Bauernverein macht auf das starke Auftreten der Wühlmäuse aufmerksam. Die Fangprämie wird für die kommende Woche von 10 auf 20 g erhöht. Fabrikant Hermann Scheffknecht wünscht eheste Regelung der Wegangelegenheit.

Verhandlungsschrift

über die 16. Sitzung des Gemeindebeirates am 28. Juni 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 21. Juni wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Beim Freiw.A.D Landgraben konnte die Lohnkürzung vermieden werden. Gleichzeitig wurde auf verschiedene Übelstände aufmerksam gemacht, die unbedingt aufzuhören haben; b) Die Erhöhung der Fangprämie für Wühlmäuse auf die Dauer einer Woche hat der Gemeinde eine Mehrbelastung von rund 1300 S gebracht, c) Die Erstellung des Gehsteiges MariaTheresienstrasse wurde in Angriff genommen; d) Die Beiträge zur Strassenölung erreichten die Summe von rund 2000 S.

Organistengehalt: Derselbe wird von 1200 S auf 900 S ab 1. Juli reduziert.

Mietzins Katechetenwohnung: Dem Schreiber Josef wird ab 1. Juli für die Katechetenwohnung S 55.-- vergütet.

Direktorwohnung Handelsschule: Handelsschuldirektor wird die unentgeltliche Überlassung der Dienstwohnung gekündigt. Der Monatliche Mietzins ab 1. Juli beträgt 100 S inkl. Licht, Wasser und Heizung.

Subventionen; a) Für das Jahr 1934 werden dem Kirchenchor 250 S bewilligt, b) Der Fronleichnams-Schützenkompanie werden S 200 zugesprochen.

Strassenaufwendungen: Infolge Geldknappheit der Gemeinde müssen in diesem Kapitel weitere Ersparungen erfolgen. Zu diesem Zwecke werden die Strassenwärter zu einer Besprechung vorgeladen.

Verhandlungsschrift

über die am 12. Juli 1934 abgehaltene 17 Sitzung des Beirates.

Die Verhandlungsschrift vom 28. Juni wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Eine Zuschrift des Ing. Luger in Sachen der Wasserleitung; b) Eine Niederschrift des Hans Hofer Rheinstr. wegen Abtretung eines Streifen Bodens an der Bundesstrasse; c) A. & E. Hagen ersuchen um Bezug von Tafelöl zwecks Abdeckung der Steuer; d) Das Mutterhaus in Zams teilt mit, dass eine Abordnung in der Zeit zwischen 12. und 22. Juli vorsprechen könne; e) Zuschrift der Landeshauptmannschaft, zufolge welcher dem Gottfried Hämmerle, Staldenweg, die Zuständigkeit nach Lustenau ausgesprochen wird; f) Bescheid der Landeshauptmannschaft, nach welchem der Patscheider Johanna, Adolf und Johann, Blumenaustrasse, die Bundesbürgerschaft nicht zusteht; g) Eduard Alge, Müllerstrasse, wird zufolge Bescheid der Landeshauptmannschaft aus dem Heimatsverband ausgeschieden, sobald derselbe die deutsche Staatszugehörigkeit erwirkt hat; h) Von Direkter Wehner liegt ein Einspruch gegen die Vorschreibung der Miete vor; i) Hermann Scheffknecht ersucht um die nötigen Sicherheitsvorkehrungen des Pontengrabens von Frühling- bis Montfortstrasse.

Beirat Vetter und Schreiber sollen Augenschein aufnehmen und berichten.

Butteraktion: Für die Minderbemittelten kann Kochbutter zum Einkaufspreis von S 2.- abgegeben werden. Die Verlautbarung hat durch das Gemeindeblatt zu erfolgen.

Autoverbotstafeln: Bei Ritter & Hollenstein wurden drei Stück bestellt.

Mautgebühren: Es werden folgende Pauschalierungen vorgenommen:

Degerdon & Co. pro Jahr S 350.-, J. M. Fussenegger S 350.-,

Gongler, St. Gallen Frs 20.-.

Alphütte Stallbrückenerstellung: Die Notwendigkeit derselben wird

anerkannt. Das Forstamt Dornbirn hat bereits die Bewilligung erteilt, zu diesem Zwecke im Schönemannwald die nötigen Schlägerungen vorzunehmen. Die Angelegenheit soll Beziehung des Efreim Riedmann durch Beirat Schreiber erledigt werden.

Schlägerung von Erlen in den Rheinauen: Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein wird die Bewilligung hiezu erteilt. Das Holz wird dem Versorgungsheim zugewiesen.

Kindergarten Rheindorf: Die Kindergärtnerin bringt verschiedene bauliche Mängel vor. Falls dieselben keine grössere Geldbeträge erfordern, werden die Reparaturen durchgeführt.

Ausbesserung Schule Kirchdorf: Eine Zimmerdecke ist derart schadhaft, dass die Behebung dieses Mangels zu erfolgen hat. - Ferner sind die nicht unbedingt notwendigen Lampen zu plombieren.

Kohlenbestellungen: Für die Winterperiode wird je ein Waggon Koks beim Konsumverein Spar- and Kreditverein und Bösch Fridolin zu den vorliegenden Offerten bestellt.

Grabher Franz, Peppis Sepps: Derselbe wünscht einen Bauplatz beim Bahnhof. Das Ansuchen muss abgewiesen werden, weil keine mehr vorhanden sind.

Grundtrennungen werden bewilligt der Hämmerle Luise und Steffi der Bp. 1102 und 1103,

Elisabethstrasse: Der Einspruch von zwei Anrainern wird an die Landeshauptmannschaft abgetreten.

Invalidenvereinigung: Das Ansuchen derselben wegen unentgeltlicher Aufnahme von Inseraten in das Gemeindeblatt wird der bisherige Zustand beibehalten. - Auf das weitere Ansuchen, die Begräbniskosten von mittellosen Invaliden zu übernehmen, kann nicht eingegangen werden, da die Gemeinde sowieso schon einen bedeutenden Betrag an den Kriegsofferfond leistet.

Armensachen: Auf Ansuchen des österr. Konsulates in St. Gallen werden dem Gregor Hämmerle eine Unterstützung von Frs. 20.-

bewilligt; b) Franz Feurstein wird ersucht, seine Tochter aus dem Versorgungsheime nach Hause zu nehmen, nachdem derselbe für die Kosten nicht aufkommt; c) A.M. Bösch, Zollers ersucht um eine teilweise Zahlung der Miete für Monika König. Es werden 10 S bewilligt, welcher Betrag zur Steuerverrechnung kommt.

Kaminkehrerbüchlein, Neuauflage: Es werden Offerte eingeholt für eine Auflage von 500 und 1000 Stück.

Anfragen: Otto Fitz, Schmied besitzt die der Gemeinde gehörende Pumpe. Derselbe ist zu ersuchen, dieselbe zurückzustellen.

Verhandlungsschrift

über die 18. Sitzung des Gemeindebeirates vom 19. Juli 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 12. Juli wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Reg. Kommissär Peintner berichtet über die Vorsprache in Zams wegen Wechsel der Oberin; b) Beirat Ferd. Vetter gibt einen Überblick über die Schäden des Hochwassers am 15. Juli: Der Grindelkanal weist an drei Stellen Rutschungen auf, ebenso der Rheindorferkanal auch an drei Stellen, in der Länge zwischen 6 und 30 Meter. Die Ausbesserungen am Grindelkanal sind sofort in Angriff zu nehmen, während jene beim Rheindorferkanal durch die Rheinbauleitung zu beheben sind, da derselbe von der Gemeinde noch nicht übernommen wurde. Die Schäden am Rutlmahd sind im Einvernehmen mit den Besitzern zu ordnen. Wegen der Wasseraufstauung in der Morgenstrasse, in welcher Angelegenheit schon seit längerer Zeit ein Akt läuft, wird von der Bezirkshauptmannschaft die Erledigung erwartet. In der Rheinstrasse bei Hautle ist der Durchlass in Ordnung zu bringen; c) Beirat Schreiber berichtet über die Rutschungen am Holzwege Priedler. Dieselben sind in Stand zu setzen.

Unglücksfall Rudolf Bösch, Leibs: Auf Grund der vorliegenden Protokolle vom 14. Juli musste die Haftpflicht der Gemeinde abgelehnt werden.

Schuld Obstbauverein: Auf das Anerbieten, die noch ausstehende Schuld zur szt. Anschaffung einer Baumspritze durch Übernahme derselben zu tilgen, kann nicht entsprochen werden. Der Obstbauverein ist zu ersuchen, die Zahlungsverpflichtung zu erfüllen.

Soziale Abgaben für Mesmer: Derselbe hat in Zukunft, wie alle anderen Gemeindebediensteten, den Dienstnehmerbeitrag zur Sozialversicherung selbst zu tragen.

Wohnbracke: Die Mieter ersuchen um Ausbesserung des Daches. Dasselbe ist vorerst durch Dachdeckermeister Johann Hämmerle zu untersuchen.

Holzversteigerung aus den Gemeindewaldungen: Das

Holzversteigerungsprotokoll vom 15. Juli, zufolge welchem der Erlös S 1457.50 betrug, wird genehmigt.

Lustbarkeitssteuer Rheinkino: Das Ansuchen um Ermässigung der Lustbarkeitssteuer wurde abgelehnt. Der Satz ist derzeit 10 %.

Röhrenwegnahme: Durch die Besitzer des Alpengasthofes "Fluregg" wurden gegen 50 Meter Wasserleitungsröhren auf den Gemeindealpen weggenommen. Dieselben wurden zwar nicht mehr benutzt, jedoch sind die Besitzer zur Zahlung von 120.- S zu verhalten.

Alphüttenbenützung Winter 1934/35: Die Schönemann-Hütte wird an Glanznigg und Konsorten zum Preise von 40 S vergeben. Die Feuerversicherung ist von der Benützung zu verständigen. Ein allfälliger höherer Satz ist von den Mietern zu tragen.

TRAUER-SITZUNG

(19.) des Gemeindebeirates anlässlich der Ermordung des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß am 30. Juli 1934 im Rathausaale.

Inmitten eines farbenprächtigen Blumenschmuckes stand das Bild des verewigten Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß mit Trauerflor umweht.

Nicht nur der Gemeindebeirat und die Spitzen der Behörden waren vertreten, sondern bis zum letzten Plätzchen war der Rathausaal von Trauergästen besetzt.

Herr Regierungs-Kommissär Peintner hielt dem am 25. Juli 1934 im Bundeskanzleramt meuchlings ermordeten Volkskanzler einen, von sämtlichen Anwesenden stehend angehörten, ehrenden Nachruf, der seinem Vatterlande das Leben opferte für ein freies, selbständiges und christliches

Österreich!

Der Reg.-Kommissär legte im Namen der Gemeinde Lustenau das Gelöbnis ab, auch weiter am Aufbauwerk des verewigten Bundeskanzlers weiter zu arbeiten.

Verhandlungsschrift

über die 20. Sitzung des Gemeindebeirates am 2. Aug. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 19. Juli wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Lohnabgabewesen: Gemeindebeamter Bernard erstattete über die Lohnabgabe eingehenden Bericht. Aus demselben war zu entnehmen, dass die Kontrolle ab und zu wieder Fälle bringt, bei welchen die Lohnabgabe nicht oder nur teilweise abgeführt wird. Die Kontrolle hat daher auch weiterhin zu bestehen. Ferner wird der Einzahlungstermin von vielen Abgabepflichtigen sehr nachlässig eingehalten, wodurch der Beamte und die Gemeindediener viel Zeit aufwenden müssen, um die Beträge hereinzubekommen.

E3 sind daher die Abgabepflichtigen im Interesse einer klaglosen Abwicklung auf diese Umstände aufmerksam zu machen.

Sparkasse Berneck, Darlehensrückzahlungen: Dieselbe erinnert daran, dass szt. eine Rückzahlung von 1 1/2 % zugesichert wurde.

Da dies den Tatsachen nicht entspricht, indem die Vereinbarung geschlossen wurde, das Betreffnis für die Ermässigung des Zinsfusses als Abzahlung zu buchen, wird Beirat Hämmerle mit der Regelung beauftragt. Die Zinsen werden termingemäss bezahlt.

Priedlerhütte: Dem Ansuchen des Rudolf Alge, Müllerstrasse 5, die Priedlerhütte im Winter 1934/5 als Unterkunftshütte benützen zu dürfen, wird gegen Vergütung von 40 S zuzüglich erhöhter Feuerversicherungsprämie entsprochen.

Absatzgenossenschaft: Dieselbe bringt die Kündigung des Mietsverhältnisses der Werks-Baracken zur Kenntnis.

Irrenverpflegskosten Max Nogger: Zu denselben leistet die Gemeinde ein Drittel, wenn Land und Partei die übrigen zwei Drittel übernehmen.

F.A.D. Landgraben Dornbirn-Lustenau: Die Landeshauptmannschaft bringt zur Kenntnis, dass die Mittel für diese Arbeiten erschöpft

seien und daher gegen Ende September die Arbeiten eingestellt werden müssten, falls die Gemeinde den erforderlichen Beitrag nicht zur Verfügung stelle. Es ist der Gemeinde gegenwärtig ganz unmöglich, geldliche Aufwendungen zu diesem Zwecke zu machen.

Bauplatz Nussbaumer Gottlieb in der Enga: Dem Ansuchen desselben, diesen Bauplatz zu veräußern, wird entsprochen.

Franz Mäser, Mautgebühr: Von der bereits durchgeführten Vorschreibung kann nicht abgegangen werden und wird Mäser auf den Berufungsweg verwiesen.

Bürgschaft für Franziska Scheffknecht, Enga: Die Hypothekenbank bringt zur Kenntnis, dass die Genannte mit den Zinsen für das Kapital, wofür die Gemeinde die Haftung übernommen hat, stark im Rückstand sei. Die Hypothekenbank ist zu verständigen, von den rechtlichen Mitteln Gebrauch zu machen.

Überschreitungen des Voranschlages 1934: Kommunalverwalter Hofer bringt zur Kenntnis, dass das Kapitel "Kieszufuhr" und "Armenunterstützungen" im Verhältnis zu den abgelaufenen Monaten fast eine Überschreitung zu erkennen sei. - Ferner sei der Betrag für Fangprämien von Wühlmäusen erschöpft. Die Fangprämie ist daher mit Wirksamkeit 5. August einzustellen.

Landesverband für Fremdenverkehr: Die Vorschreibung desselben wird nicht angenommen. Es ist dem Landesverband jedoch ein Beitrag in der letztjährigen Höhe zu bewilligen.

Armenunterstützungen: Das Ansuchen des Gebhard Hämmerle in Hohenems (Iskenferdis) um Übernahme des Mietzinses 40 S kann nicht bewilligt werden.

Grundtrennung: Der Wwe. Franziska Hofer Rheinstr. 2 wird die Trennung der Gp. 2783 bewilligt.

Schuldiennerstelle - Kündigung: Dem Josef Grabher, Schuldienner wird die Stelle mit der vertraglichen Kündigungsfrist gekündigt.

Strassenwärter Kündigung: Dem Hämmerle Max und Hollenstein Johann ist die Kündigung auszusprechen. Die Neubesetzung dieser

Stellen erfolgt nach Änderung der Rayonseinteilung.

Streuevergabe auf den Gemeindealpen: Dieselbe ist an Friedr. Jäger zu vergeben. Der Übernahmepreis ist durch Beirat Schreiber einvernehmlich zu bestimmen.

Beschwerden: Es ist klarzustellen, ob zu den im Kaminfegertarif verlautbarten Gebühren Wust und Krisensteuer separat angerechnet werden dürfen; b) Die hiesige Apotheke verlangt vielfach viel höhere Preise als dies in anderen Orten der Fall ist. Es soll erhoben werden, ob keine Tarifpreise bestehen; c) Laut Mitteilung sollen bei der Badestelle verschiedene Unzukömmlichkeiten vorkommen und sind daher Erhebungen zu pflegen.

Verhandlungsschrift

über die 21. Sitzung des Gemeindebeirates vom 9. August 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 2. August wurde verlesen and ohne Einwendung genehmigt.

Erklärungsaufnahme in das Gemeindeblatt: Von Oskar Alge und Genossen liegt ein Erklären wegen den in letzter Zeit vorgekommenen Terrorakte vor mit dem Ersuchen, dasselbe in das Gemeindeblatt aufzunehmen. Der Aufnahme wurde nicht stattgegeben, weil der Inhalt zur Veröffentlichung nicht geeignet erschien.

Gemeinderechnung pro 1933: Derselben wird die Genehmigung erteilt.

Der Abgang beträgt S 86.435.64. Der Prüfungsbericht findet die Rechnung ziffernmässig in Ordnung und bringt dem Kommunalverwalter Hofer Dank und Anerkennung zum Ausdruck. Die im Zusatzprotokoll festgelegten Anregungen zur Vermeidung eines neuerlichen Abganges im Rechnungsjahre 1934 sind bereits im Voranschlag 1934 berücksichtigt.

Die Revisoren Albert Hagen und Josef Hofer beantragen die Entlastung des Rechnungslegers. Der Antrag wurde angenommen.-

Die Gemeinderechnung wird abschnittsweise im Gemeindeblatt veröffentlicht und zwar die Ziffern des Voranschlages, das Rechnungsergebnis und die Erfolgsrechnung, sowie die Vermögensaufstellung.

Die Erfolgs- und Vermögensaufstellungen des

Armenfondes

Oberfahr Rheinbrücke

Friedhoffond und des

Spritzenhaus-Baufond erhalten ebenfalls die Genehmigung und sind dieselben auch im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Die Entwicklung der Frankenschulden der letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Stand Ende	1928	Frs,	1193.500.--
	1929		293,60.05
	1930		367,851.90
	1931		367.851.90

1932	364.263.80
1933	368.180.95

Diese Zahlen sagen, dass der Oberste Grundsatz der Gemeindeverwaltung lauten muss: sparen, sparen - und wieder sparen!

Deshalb mögen an die Gemeinde nur die allernotwendigsten Forderungen gestellt werden!

Gemeindevoranschlag: 1934: Derselbe sieht Einnahmen vor

im Betrage von	S 262.286.--
und Ausgaben	S 408.637.40
sodass der Betrag von	S 146.251.40

durch Gemeindezuschläge zu decken ist Die Zuschläge zur Landesgrundsteuer werden 600 % und zur Landesgebäudesteuer mit 500 % festgesetzt. Die Einzahlung der Gemeindesteuern je zur Hälfte hatte, bzw. hat zu erfolgen am 15. Juli und 15. Okt. 1934.

Der Gemeindevoranschlag ist abschnittsweise im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und hat in dieser Fassung die Genehmigung erhalten. - Um ev. Überschreitungen des Voranschlages hintanzuhalten, sind in Zukunft alle Rechnungen innerhalb 6 Wochen nach der erfolgten Leistung einzureichen ansonsten die Zahlung verweigert werden müsste.

Pfarrvoranschlag pro 1934: Zur Deckung des Abganges von S 10.767.- werden je 10 % zur Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer, Körperschaftssteuer and Rentensteuer verumlagt.

Die Fälligkeiten der Pfarrumlage sind der 15. Juli und 15.

Oktober 1924. Der Pfarrvoranschlag wird ebenfalls abschnittsweise im Gemeindeblatt veröffentlicht. Derselbe ist in Vertretung der Pfarrgemeinde genehmigt worden.

Verhandlungsschrift

über die 22. Sitzung des Gemeindebeirates vom 16. August 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 9. August wurde ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Die Firma Degerdon & Co. wünscht eine Herabsetzung der Brückenmautgebühren. Auf Grund der vorliegenden Verkehrsziffern kann darauf nicht eingegangen werden; b) Zur Feststellung eines allfälligen Nutzungsentganges im Zuge der Landgrabenregulierung auf dem Grundstück der Wwe. Hermann Hofer werden die Beiräte Ferd. Vetter und Robert Schreiber bestimmt; c) Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bezüglich Gewährung von Bundeszuschüssen für Instandsetzungsarbeiten an privatem Hausbesitz.

Rückstandsliste vom Versorgungsheim: Da verschiedene Parteien an den Wirtschaftsbetrieb des Versorgungsheimes noch Bezüge aus dem Jahre 1933 schulden, wird beschlossen, dieselben bei Vermeidung der Exekution innert 14 Tagen zur Zahlung aufzufordern.

Bezüglich rückständiger Spitalskosten sind die Parteien vorzuladen und eine Regelung zu treffen. Der Gutsbetrieb-Verwalter ist anzuweisen, Verkäufe nur noch gegen bar abzuschliessen.

Vermessungsarbeiten am Rheindorferkanal: Die Rheinbauleitung Verlangt, dass ihr das Recht der Begehung beim Rheindorferkanal eingeräumt werde, welches als Servitut grundbücherlich einzuverleiben ist, was zustimmend erledigt wurde.

Lettenbezug: Derselbe wurde durch die Rheinbauleitung bei "Wieners Steig" eingestellt. Als Ersatz wurde das Vorland hinter dem Versorgungsheim Steig Leo Hagen unter gewissen Bedingungen freigegeben.

Kostenvoranschlag Pfarrhof Überschreitung.: Durch den Abbruch der schadhafte Stellen ergab sich, dass weitere Teile unbrauchbar waren, wodurch der Kostenvoranschlag ca. 5 % überschritten wurde.

Diese Mehrkosten wurden nachträglich genehmigt.

Eslachgraben: Auf Ansuchen der Anrainer wird der Eslachgraben

ausgeräumt, wodurch eine Vertiefung stattfindet, sodass der Wasserabzug wieder funktionieren sollte.

Rudolf Wohlgenannt, Dornbirn: Demselben wird die Aufstellung verschiedener Belustigungen an der Kirchweih bewilligt.

Armenführsorge: Dem Fitz Albert wird das nötige Geld zur Anschaffung einer Prothese zur Verfügung gestellt. Der Empfänger wird die Summe in Form von Arbeitsleistungen wieder zurückbezahlen.

Grundtrennungen: Solche werden bewilligt: Josef Fitz, Badloch, Gp. 1439 und Hämmerle Josef, Reichshofstrasse 14, Gp. 370 & 371.

Strassenbenennung: Der Strassenzug von "Wieners Steig" bis zur Einmündung Wiesenrainstrasse erhält die Bezeichnung " Neubaustrasse ".

Verhandlungsschrift

über die 23. Sitzung des Gemeindebeirates vom 23. Aug. 1934.

Mitteilungen: Laut Zuschrift vom 14. August der Bezirkshauptmannschaft

Feldkirch wurde nachbenannten Personen wegen unbefugter

Ausreise nach Deutschland die Landes- bzw. Bundesbürgerschaft

aberkant, wodurch dieselben auch das Heimatsrecht in

Lustenau verloren haben:

- 1: Josef Bösch, Flurstrasse 1
2. Otto Bösch, bisher wohnhaft in Liechtenstein
3. Heinrich Schneider, Hasenfeldstrasse 12
4. Albin Berkmann, Neufeldstr. 4
5. Otto Sperger, Holzstrasse 46
6. Eduard Hämmerle, Kaiser Franz Josefstr. 29
7. Alfred Bösch, Reichsstr. 38
8. Wilhelm Hämmerle, Alpstrasse 5
9. Arthur Hämmerle, Reichsstrasse 31
10. Alwin Dörler, Zollwachrevisor, Lustenau
11. Oskar Riedmann, Sandhofstr. 3
12. Johann Riedmann, Tavernhofstr. 17
13. Rudolf Berchtold, Höchsterstr. 1
14. Hermann Grabher, Badlochstr. 30

b) Wegen Sicherung des Gehweges Frühlingsstrasse - Montfortstr.

werden die Interessenten zu einem Augenschein eingeladen;

c) Bei der Äuelebrücke ist die Anbringung eines Geländers

notwendig; d) die Hochwasserschäden sind behoben. Die Gesamtkosten

sind durch die Kommunalkanzlei festzustellen; e) Zur Kenntnisnahme

ein Rundschreiben der Landeshauptmannschaft bezüglich

Sparmassnahmen im Schulbetriebe.

Sammlung für das Dr. Dollfuss Denkmal: Die Haussammlung wurde
bewilligt.

Bürgerschaft: Bei der Schweiz. Genossenschaftsbank: Die befristete

Bürgerschaft läuft ab. Die Bürgen Franz Josef Hämmerle und Hermann

Scheffknecht werden gebeten, die Bürgschaft für das Kapital

Frs. 11.600.- neuerlich zu übernehmen.

Teilenweg – Auflassung: Lt. Zuschrift der Landeshauptmannschaft

sind die Parteien, die sich gegen die Auflassung ausgesprochen

haben neuerlich zu vernehmen.

Motorradrennen: Der Schaden wird mit 30 S festgesetzt. Dieser Betrag

ist einzufordern.

Volksbildungsamt Wien: Bezüglich dem Vorhaben, in unserer Gemeinde

durch dasselbe Opern aufzuführen, wird eine abwartende Stellung

ingenommen.

Einspruch Alfred Fitz: Derselbe wurde durch die Landeshauptmannschaft

abschlägig beschieden.

Strassenwärter Johann Hollenstein: Derselbe bringt einen Einspruch

gegen die Kündigung ein.

Armensachen: a) Dem Albert Fitz - wird eine Prothese bei Bandagist

Weiss angeschafft; b) Das Ansuchen des Joh. Georg Hämmerle in

St. Gallen um eine Unterstützung wird abgelehnt; c) Auf das

Unterstützungsansuchen der König Karolina in Schaffhausen wird nicht

eingegangen, weil die Zuständigkeit angezweifelt wird; d) Dem

König Engelbert in Stetten werden 20 Franken bewilligt; e) Der

Heindle Berta, Weiherstr. 1 werden 25 S zugesprochen.

Verpflegskostenbeitrag in Valduna: Für die Frau Ed. Bösch, Lerchenfeldstrasse

wird 1/3 durch die Gemeinde übernommen.

Einbürgerungen: Das Heimatsrecht haben durch Ersitzung erworben:

Lang Josef und Gattin; Schmied Amalia mit den Kindern Hildegard

und Lotte, Friedrich Latsch mit Gattin und 3 Kindern.

Ausbürgerungen: Nagel Alois und Gattin nach Höchst, Hinrich

Netzsch, Oberst d.R. und Kath. Netzsch nach Hörbranz.

Schuldiener Kündigung: Dem Josef Grabher wird die Stelle gekündigt.

Haftpflicht der Gemeinde: Die Erben nach dem verunglückten Rudolf

Bösch machen Forderungsansprüche an die Gemeinde wegen vernachlässigten

Sicherungen. Auf Grand der vorliegenden Protokolle muss

jedoch die Haftpflicht abgelehnt werden.

Grundtrennungen werden bewilligt: Dem Josef und Richard Hämmerle

Gp. 5245.

Verhandlungsschrift

über die 24. Sitzung des Gemeindebeirates vom 30. August 1934.

Die Verhandlungsschriften vom 16. und 23. August wurden verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Einladung der Rettungsabteilung zum Besuch der Landessanitätsübung am Sonntag, den 2. Sept. Zu derselben wird Beirat Ferd. Vetter entsendet; b) Eine Zuschrift der Landeshauptmannschaft, zufolge welcher Gemeindebeamte im Gemeindetag nicht mehr vertreten sein dürfen; c) Zur Kenntnis eine Zuschrift des Lehrers Johann Kremmel, wonach er von dem ihm in der G.V.Sitzung vom 2. Okt. 1933 vom Alt G.-R. F. J. Grabher-Meyer gemachten Vorwürfe der Schülermisshandlung vom Gerichte 1. und 2. Instanz freigesprochen, hingegen Grabher-Meyer wegen öffentlicher Beleidigung und Herabwürdigung seiner Person gerichtlich bestraft wurde; d) Eine Zuschrift des Handelsschulprofessors Schallaschek in Sachen Anstellung wird zur Kenntnis genommen.

Bauplatz-Verkäufe: Im Eglen-Giessen werden nach vorliegendem Situationsplane 1) dem Otto Fitz ca. 500 m² zum Pauschalpreise S 300.- bei Barzahlung und 2) dem Grabher Franz ca. 360 m² zu S 250.- ebenfalls bei Barzahlung Bauplätze abgegeben.

Schreibmaschinen-Reinigung: Die 6 Maschinen der Hauptschule werden dem Fritz Hämmerle zur Generalreinigung von 18 S per Stück übergeben.

Armenunterstützungen: a) Frau Anna Hämmerle, Fangs und Anna Alge in Wien werden abgelehnt.

Anschaffung eines Ofens: Der Schuldienerin im Rheindorf wird hiezu ein Kostenbeitrag von 50 % bewilligt.

Rekurs von Rudolf Bösch's Erben: Derselbe wird an die Landeshauptmannschaft zur Entscheidung weiterbefördert.

Neufestsetzung der Vergütungen für die Feuerlöschgeräte: Der Antrag des Feuerwehrkommandos, dieselben wie folgt anzusetzen, erhält die Genehmigung.

Saugspritze grosse

S 7.--

Rüstwagen	" 8.--
Saugspritze kleine	" 6.--
Druckspritze kleine	" 4.--
Feuerhaken	" 3.—

Verhandlungsschrift

über die 25. Sitzung des Gemeindebeirates vom 13. Sept. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 30. August wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Der Absatzgenossenschaft wurde die Bewilligung zur Versteigerung der Liegenschaften erteilt; b) Der Voranschlag für 1934 wurde von der Landeshauptmannschaft genehmigt; c) Die Landeshauptmannschaft ersucht um Mitteilung über die mutmassliche Schüleranzahl an der Gewerbl. Fortbildungsschule pro 1934/35; d) Vom Mutterhaus Zams wurde für das Versorgungsheim eine neue Oberin ernannt, die bereits eingetroffen ist; e) Zuschrift der Rheinbauleitung in Sachen Eigentumsrecht am Rheindamm; f) Bericht über die verursachten Wasserschäden vom 9. September. Es haben sich folgende schlechte Wasserabzüge ergeben: Moosbach, Winkelstalden, Neudorfstrasse - Kapellefeld, Pontengraben - Kirchstr. Ruttlmahd. Die Nichtabfuhr ist meistens in den vernachlässigten Durchlässen zu suchen.

Absatzgenossenschaft: Dieselbe hat als Aftermieterin der Werkhalle am Bahnhof mit der Bauernkammer einen Mietvertrag bis Ende 1940 laufend. Infolge Liquidation der Absatzgenossenschaft wünscht die Bauernkammer das Mietverhältnis bis 1.1.1951 auszudehnen. Die jährliche Miete ist 300 S. Bei vorzeitiger Auflösung des Mietverhältnisses durch die Gemeinde zu eigenen Zwecken ist von derselben für jedes unbenützte Jahr eine Ablöse von 150 S zu entrichten. Bezüglich allfälliger Reparaturen sind mit der Bauernkammer noch weitere Verhandlungen zu pflegen.

Elektr. Kleinbahn Dornbirn – Lustenau [EBDL]: Der Bericht des Landesrevisionsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Wasserversorgung: Der Reg.-Kommissär wird angewiesen, das Gesuch wegen Bereitstellung einer Subvention zu betreiben.

Sparkasse Berneck - Schuldurkunde: Dieselbe wünscht alle Schuldsummen in einem Vertrag vereinigt. Der Entwurf hiezu wird der

Landeshauptmannschaft noch vorgelegt.

Instandhaltung der Kanäle Die Rheinbauleitung ersucht um eheste Räumung der Rinnbette, sowie Jätens der Steinwuhre. Ersteres wird veranlasst werden, während durch das Jäten die Steinwuhre, die nicht erstklassig erstellt wurden, nur leiden und grösseren Beschädigungen unterworfen sind deren Behebung durch die Gemeinde infolge der finanziellen Lage aber nicht möglich ist. Die Rheinbauleitung ist in diesem Sinne zu verständigen.

Armenunterstützungen: Den Kindern nach Thomas Holzer, die in nächster Zeit wieder an die Taubstummenanstalt überstellt werden, wird zur Anschaffung von Wäsche ec. ein Beitrag von 100 S bewilligt.

Grundtrennungen werden bewilligt: Gebhard Hagen, Holz Gp. 5901/12 und König Lambert's Erben Gp. 1616 und 1621/1.

Verhandlungsschrift

über die 26. Sitzung des Gemeindebeirates vom 20. Sept. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 13. September wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Zuschrift der Landeshauptmannschaft bezüglich Zusammenfassung der Berufsstände nach Hauptgruppen; b) Die erste Klasse an der Kaum. Wirtschaftsschule musste infolge der hohen Schülerzahl geteilt werden. Der Lehrkörper ist durch Dipl. Kaufmann Otto Kopf ergänzt worden.

Kohlenbestellung - Versorgungsheim: Für den Küchenbetrieb werden beim Spar- und Kreditverein 5000 Kilo österr. Kohle (Seegrabner) lt. Offert bestellt.

Voranschlag - Erfolgsnachweisung: Von den Hauptkapiteln liegen die zahlenmässigen Ergebnisse vor. Das Kapitel "Strassenerhaltung" hat bereits eine Überschreitung verhältnismässig zu verzeichnen. Es sind daher Anordnungen zu treffen, dass mit dem Restbetrag das Auslangen gefunden werden muss.

Abfindung Scheibenbach: Am kommenden Freitag findet bei der Rheinbauleitung eine Aussprache von Vertretern der Anstösser statt. Von der Gemeinde nehmen Reg. Kommissär and Beirat Hämmerle daran teil. In diesem Zusammenhang kommt die Angelegenheit "Kaiserstadel" wieder zur Erörterung. Die Gemeinde würde bei Abbruch des Stadels den Grund in der Nähe Zollamt Wiesenrain kostenlos zur Verfügung stellen, ausserdem das Grundstück an der Seelacke im Ausmasse von einigen Aar abtreten. Zu den Übertragnskosten des Stadels könnte die Gemeinde nur einen Pauschalbetrag bereitstellen.

Rhein-Zwischenstrecke: Die Erhaltung derselben dürfte nach der Konkurrenzbildung unumgänglich sein.

Baubabstandsnachsicht: Dem Josef Köng, Widum wird eine solche bewilligt. Der Abstand von der Strasse muss vier Meter betragen.

Servitutsrecht - Abänderung: Das Bürgermeisteramt Hohenems ersucht um die Zustimmung, das Servitutsrecht als Viehsammelstelle

am Schlossplatz, nunmehr Dollfussplatz, in die sogenannten Auen
zu übertragen. Die Genehmigung wird erteilt.

Verhandlungsschrift

über die 27. Sitzung des Gemeindebeirates vom 4. Okt. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 20. September wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Laut Zuschrift der Landeshauptmannschaft wurde Reg. Kommissär Peintner abberufen, wodurch die Funktionsdauer des Beirates ebenfalls erloschen ist. Die Geschäfte werden bis zum Zusammentritt des Gemeindetages durch den Reg.-Kommissär und den Beirat weiter besorgt. Auf Grund der Volkszählung ergibt sich für den Gemeindetag folgend berufständische Gliederung:

Land- and Forstwirtschaft	2860	6 Mandate
Industrie	2691	6 Mandate
Gewerbe	1941	4 Mandate
Handel and Verkehr	541	1 Mandat
Freie Berufe	245	1 Mandat
Öffentl. Dienst	422	1 Mandat
Geld und Kredit	50	0 Mandate
Religionsgenossenschaft		1 Mandat
Schule und Volksbildung		1 Mandat

Die Vorschläge für den Gemeindetag haben bis zum 21. Oktober im Einvernehmen mit der Vaterl. Front zu erfolgen; b) Eine weitere Zuschrift der Landeshauptmannschaft in Sachen der Apothekerverordnung wird zur Kenntnis genommen; c) Die Rheinbauleitung erhebt Beschwerde wegen Betretenlassen von Vieh der Landgrabenböschung; d) Mitteilung der Ravag, dass die Leitung unter Hochspannung gelegt wurde. Ev. Schadenersatzansprüche sind ehestens einzubringen; e) Das rechnermässige Ergebnis des Voranschlages bis Ende Sept. wird zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit über die Ablieferung der Abschussvögel ist zu prüfen, ferner ist der Versuch zu machen, den Zinssatz beim Lande ermässigen zu können, weiters ist für den Eingang der Lehrmittelbeiträge bei Schülern von Nichtgemeindegürgern zu sorgen.

Frau Heller, Übernahme in das Versorgungsheim: Die Urkunde des Notariates in Dornbirn wird unterfertigt. Frau Heller tritt als Entgelt für die Aufnahme in das Versorgungsheim eine Forderung von 6000 S ab, ferner fallen der Gemeinde nach dessen Tode die Möbel im ungefähren Werte von 1200 S zu.

Schweizerstrasse - Notbrücke: Infolge verschiedener Vorsprachen ist der Versuch zu machen, dass eine Notbrücke erstellt wird.

Vorarlberger Kraftwerke A.-G. Einspruch: Der Einspruch wegen Vorschreibung der Pfarrumlage wird an die Landeshauptmannschaft zur Entscheidung übermittelt.

Radfahrerverein Rheinschwalbe: Das Ansuchen des Vereines, am 14., bzw. 28. Oktober ein Radrennen durch die Flur-Hasenfeld-Reichenau-Philipp Krapf-Flurstrasse veranstalten zu dürfen, wird bewilligt.

Mäusebekämpfung: Der Landeshauptmannschaft ist mitzueilen, dass im Frühjahr im Gemeindegebiete bereits eine Aktion durchgeführt wurde und eine solche nicht als notwendig erscheint, weil das Auftreten der Feldmaus stark zurückgegangen ist.

Beitrag zum Gemeindebeamtenkurs: Dem Berufsverband der Gemeindeangestellten wurden über Ersuchen 30 S zur teilweisen Deckung d. Kosten bewilligt.

Anton Hollenstein, Holzstr. 40 Grundverkauf: Demselben wird ein Streifen Grund beim Schweizerhaus im Ausmasse von 536 m² zum Preise von 290 S gegen Barzahlung abgetreten.

Engastrasse - Strassenlampe: Die Erstellung derselben wurde bewilligt.

Landesirrenanstalt - Verpflegskostenübernahme: Die Verpflegskosten für die Tochter des Anton Hagen, Ponten, werden zu einem Drittel übernommen, wenn Land und Partei je ein Drittel übernehmen.

Versorgungsheim und Gutsbetrieb: Durch das Ausscheiden des Beamten Fitz wurden die nötigen Weisungen zur Verrechnung gegeben. Die Vereinfachungen sind soweit durchzuführen, als die Aufstellung der Erfolgsrechnung für jeden Betrieb einzeln gewährleistet ist.

Armensachen: Die Anforderung von Bekleidungsstücken der Landesirrenanstalt für zwei Insasse wird den Angehörigen übermittelt;

b) Das Unterstützungsansuchen der Fanny Salzman ist vorderhand an ihren Vater abzutreten, c) Unterstützungen wurden bewilligt:

Anna Bösch in Nüziders S 20.--, Anna Alge in Wien II., S 20.--

Heimatrechtsachen: In den Heimatverband werden übernommen:

1.) Rudolf Petnig und Gattin mit drei Kindern

2.) Hermann Ludwig und Gattin mit einem Kind von Hard

3. Ruetz Emma und Ruetz Ida von Klösterle

b) Aus dem Heimatverband werden ausgeschieden Eduard Alge, zuletzt wohnhaft Müllerstrasse infolge Erwerbung der Deutschen Reichsangehörigkeit.

Schönenmann-Alphütte: Die notwendigen Reparaturen an derselben sind beheben zu lassen. Es ist jedoch vorher ein Kostenvoranschlag einzuholen.

Verhandlungsschrift

über die 28. Sitzung des Gemeindebeirates am 11. Okt. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 4. Oktober wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Die Zuschrift des Bundeskanzleramtes, womit Lehrer Anselm Grabher seines Amtes enthoben wurde; b) Das Bezirksvermessungsamt teilt mit, dass die gewünschten Vermessungen erst am nächsten Amtstag, der voraussichtlich im Frühjahr stattfindet, vorgenommen werden können; c) Zuschrift der Landeshauptmannschaft bezüglich Bildung des Winterhilfeausschusses. Die Zusammensetzung desselben wird später vorgenommen;

Schulangelegenheiten: Das Ansuchen der Schuldirektion, plombierte Lampen im Bedarfsfalle öffnen zu können, wird abgelehnt. Ferner ist der Schalldirektion mitzuteilen, dass mit der Inbetriebsetzung der Heizung möglichst lange zurückgehalten werde. Als Lehrmittelbeitrag für Schulkinder von Nichtbürgern sind pro Kind 2 S einzuheben.

Turnunterricht für die Volks- und Hauptschule: Für das Schuljahr 1934/35 wird folgendes angeordnet: Der Haupt- und Volksschule Kirchdorf steht die Turnhalle des Turnerbundes zur Verfügung.

Die Gemeinde vergütet dem Turnerbund hierfür 250 S. Der Volksschule Rheindorf steht das Sängenheim zur Verfügung. Die Gemeinde leistet hierfür eine Vergütung von 80 S.

Beitrag zur Lokalviehausstellung: Derselbe wurde mit 150 S festgesetzt.

Absatzgenossenschaft: Die Halle derselben hat August Alge zur "Wacht" um den Preis von 8000 S erworben. Vor Der Gemeinde steht das Vorkaufsrecht um diesen Betrag zu. Als Entschädigung für die verbilligte Abgabe des Baugrundes an die Absatzgenossenschaft und den bis heute erlittenen Zinsausfall sind von dem Ersteigerer 2000 S zu verlangen. Der Beirat wird aber die Sache an Ort und Stelle besichtigen, um dann endgültig Beschluss fassen zu können.

Ignaz King Höchsterstrasse: Der Beirat wird in dieser Grundbesitzangelegenheit Augenschein aufnehmen.

Grundabtretung Bp. 1177 bei der Schmitterbrücke wird an die Rheinbauleitung abgetreten. Die Schweiz erhebt jedoch hierauf Anspruch. Das Ausmaß beträgt 236 m².

Frau Heller, Vertragsabänderung: Die Gemeinde gibt die Zustimmung, das Guthaben bei den Schuldner als unkündbar zu bezeichnen, sofern die Tilgungsraten wie ursprünglich vorgesehen, pünktlich erlegt werden.

Hypothekenbank - Bürgschaft: Die Hypothekenbank ersucht, die eingegangene Verpflichtung für Frau Franziska Scheffknecht, Enga, durch Zahlung zu ordnen. Es ist vorher mit dem Vater der Schuldnerin, Grabher, eine Aussprache zu halten.

Röhreneinlage: Alfred Hämmerle, Neudorfstr.: Beirat Ferd. Vetter soll vorerst Augenschein aufnehmen.

Schuldnerstelle: Dieselbe wird dem Franz Hämmerle, Mähdle, übertragen. Es ist ein Dienstplan auszuarbeiten.

Stierhaltungsprotokoll: Einer Aufforderung der Landeshautmannschaft wird hierüber ein aufklärender Bericht abgegeben.

Steuerrückstände: Auf Grund der vorliegenden Liste musste festgestellt werden, dass auch solche Parteien mit der Entrichtung

der Steuern im Rückstunde sind, welche die Zahlung leisten könnten.

Die Steuerrückstände müssen auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden und sind daher von der Gemeindeverwaltung die nötigen Schritte zu unternehmen.

Verhandlungsschrift [PDF SEITE 117]

über die 29. Sitzung des Gemeindebeirates am 16. Okt. 1934.

Mitteilungen: a) Die Bauernkammer berichtet, dass auch heuer Wieder die Käseaktion durchgeführt werde. Als Verteilungslokal hiezu wird die Molkerei wieder bestimmt; b) Fitz Otto hat für den Bauplatz eine Teilzahlung von 200 S gemacht. Die restlichen 100 S wird er später begleichen. Die Überlassung des Bauplatzes ist daher durchzuführen, c) Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft, wonach die Aufwendungen für die ausserordentlichen Sicherheitsmassnahmen flüssig gemacht werden. Der Betrag ist S 693.60; d) Die Landeshauptmannschaft bringt zur Kenntnis, dass der Landesbeitrag für das Kind der Wwe. Sofie Hagen, Elisabethstrasse, welches in der Taubstummenanstalt Mils untergebracht ist, infolge Zurücklegung des 16. Lebensjahr eingestellt werden müsse. Demzufolge wird auch die Gemeinde den Anteil zurückziehen; e) Laut Zuschrift der Landeshauptmannschaft wurde der Einspruch des Strassenwärters Johann Hollenstein abgelehnt;

Röhreneinlage Alfred Hämmerle, Neudorfstrasse: Derselbe erhält hiezu die Bewilligung gegen den üblichen Revers. Es sind 20er Röhren zu verwenden und ein Schlammkasten zu erstellen.

Ruttlmahdgraben: Derselbe ist in einem trostlosen Zustande. Die Herstellungskosten haben die Anrainer aufzubringen, für das Teilstück, welches als Gemeindegraben gilt, ist durch Gemeindearbeiter in Stand zu setzen. Anschliessend ist festzustellen, ob der Durchlass der Bundesstrasse die richtige Lage aufweist.

Armenunterstützung: Der Fanny Salzman in Schlins werden 50 S bewilligt. Der Betrag ist an die Gemeinde Schlins mit dem Auftrag zu übermachen, denselben in Teilbeträgen auszufolgen.

Dachreparatur Alphütte Schönenmann: Beirat Schreiber hat mit Karl Peter in Ebnit das Nötige zu veranlassen. Die Kosten dürften sich auf ungefähr 500 S stellen.

Josef Grabher, Schuldiener: Auf Ansuchen werden demselben 150 S

als Entschädigung für nicht genommenen Urlaub ausgefolgt. Dagegen übernimmt Grabher noch die Verpflichtung den neuen Schuldiener mit den Arbeiten vertraut zu machen.

Filibert Grabher, Gänselestrasse: Das Ansuchen um Wegverlegung wird befürwortet. Beirat Vetter und Schreiber haben noch Augenschein aufzunehmen.

Baumeister Hermann Kopf: Die Forderung aus der Widumgraben-Regulierung hat der Genannte nunmehr richtiggestellt. Es soll versucht werden, den Gläubiger mit ca. 400 S zufrieden zu stellen.

Halle der Absatzgenossenschaft: Auf Grund des letzten Sitzungsbeschlusses hat der Beirat die Angelegenheit an Ort and Stelle geprüft.

Der Ersteigerer hat die Bedingung, S 2000.- an die Gemeinde zu zahlen, nicht erfüllt. Mit Rücksicht darauf, dass der Baugrund sz. im Interesse der Allgemeinheit zu einem stark verbilligten Preis abgegeben wurde, sodass die Halle selbst zu einem ganz Niedrigen Werte veranschlagt werden kann, wird die Gemeinde vom Vorkaufsrechte Gebrauch machen and die Liegenschaft zu 8000 S in das Eigentum übernehmen.

Alpgeschirr: Dasselbe wird nach Bregenz zur Eichung überführt.

Verhandlungsschrift

über die 30. Sitzung des Gemeindebeirates am 25. Okt. 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 18. Oktober wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Mitteilungen: a) Rückäusserung an die Landeshauptmannschaft in Sachen Stierhaltungsversammlung; b) Genehmigungsbrief der Bauernkammer wegen Pachtung der Werkmagazine; c) Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft wegen Überprüfung der Berufsausstattung.

Franziska Scheffknecht, Enga: Die Hypothekenbank ist anzuweisen, das Versteigerungsverfahren einzuleiten.

Wegverlegung Filibert Grabher: Der vorliegende Situationsplan erhält die Genehmigung.

Anton Holzer's Gattin, Alp: Dieselbe urgiert die Röhreineage.

Es ist vorerst ein Kostenvoranschlag einzuholen. Die Ausführung wird jedoch erst durchgeführt, wenn Holzer die vertraglichen Bestimmungen ebenfalls erfüllt.

Fahrrecht Otto Fitz: Demselben wird das Fahrrecht zu dem gekauften Hausplatz zugestanden.

Verkaufshalle am Bahnhof: Der Schuldbetrag für den szt. gekauften Bauplatz ist erlegt worden. Die restlichen 6500 S zur Bezahlung des Kaufschillings sind in der Raiffeisenkasse zu künden.

Werksmagazin Verpachtung: Der restliche Raum desselben wird an Josef Fischer gegen einen monatlichen Mietzins von 15 S verpachtet bei monatlicher Kündigung.

Verkaufshalle am Bahnhof: Dieselbe ist zur Verpachtung auszuschreiben

Kilbi-Stände: Die bisher von Schreinerei Julius Hagen leihweise überlassenen 14 Holzböcke werden um den Preis von 70 S erworben.

Weg-Auflassung Mädchenheim - Hofer, Bösch & Co.: Dieser Weg hat die Gp. G731 und ist öffentliches Gut. Die Anstösser ersuchen um Auflassung. Bevor weitere Schritte unternommen werden, soll der Regierungs-Kommissär eine Begehung anordnen.

Vaterländische Front: Auf Ansuchen derselben werden die geschäftlichen

Ankündigungen bis auf Weiteres im Gemeindeblatt kostenlose Aufnahme finden.

Armensachen: Der Frau König in Schaffhausen werden Frs. 20.-- einmalig bewilligt. Der Wwe. Paula Wörz werden die gesetzlichen Beerdigungskosten übernommen.

King, Höchsterstrasse: Die Teilung dieses Grundstückes soll in der Form gewählt werden, wobei eine Benachteiligung einer Partei möglichst vermieden werden soll. Auf Grund dieses Ergebnisses wird dann der Preis festgesetzt werden.

Verhandlungsschrift

über die 31. Sitzung des Gemeindebeirates am 8. November 1934.

Die Verhandlungsschrift vom 25. Oktober wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

a) In Sachen der Stierhaltungs-Versammlung ordnet die Landeshauptmannschaft eine neuerliche Versammlung an, in welcher Mitglieder der Viehzuchtgenossenschaft auszuscheiden sind; b) Die Schöffensliste wird durch die gesetzliche Frist hindurch aufgelegt; c) Darlehensgenehmigung seitens der Landeshauptmannschaft bei der Landeshypothekenbank; d) Feststellung der Landeshauptmannschaft, dass die neue Verfassung für die Gemeindetage keine Ersatzmänner mehr vorsieht; e) Die Zuschriften der Landeshauptmannschaft in Sachen Auflegung der Mitgliederverzeichnisse der Vaterl. Front, Absehung von Ernennung des Bundespräsidenten zum Ehrenbürger, Zurückstellung der Mäusebekämpfung, Liste über Gemeindeabgaben, werden zur Kenntnis genommen.

Ignaz King, Höchsterstrasse: Demselben werden ca. 4 ar Boden zum Preise von S 2,50 per m² abgetreten.

Grenzfestsetzung Kremayer, Badlochstr.: Dieselbe wird in der Weise vorgenommen, als die Badlochstrasse 4 1/2m zu erhalten hat.

Lichtinstallation Pferdestall Heidensand: Dieselbe ist gegen vorherigen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Rheindorfer Kirchenbau: Die Forderung desselben an die Pfarrkirche muss zurückgestellt werden, da keine Deckung vorhanden ist.

Röhreneinlagen: Solche werden gegen den üblichen Revers bewilligt 1) dem Johann Peterlunger in die Lerchenfeldstrasse und 2) dem Konsumverein längs dem Besitze an der Rosenlacherstrasse in der Grösse von 30 cm.

Grundtrennung: Dieselbe wird den Geschw. Hagen, Forststrasse laut vorliegendem Plane Gp. 5720 bewilligt.

Kinderrettungsverein - Sammelbewilligung: Es sollen noch nähere

Auskünfte eingeholt werden.

Rheindamm-Begehung: Die Schäden sind auszubessern, ebenso ist für Ableitung des Regenwassers zu sorgen. Allfällige

Wege sind nach Vorschrift zu erstellen.

Pachtverträge für die Armenfondsgüter: Die Pachtdauer läuft heuer ab. Vor einer neuerlichen Verpachtung ist das Gutachten des Verwalters einzuholen.

Wasserabfluss Ruttlmahdgraben - Hohenemserstrasse: Die Angelegenheit ist in Ordnung zu bringen.

Entlohnung und Dienstordnung für den Schuldiener: Die monatliche Entschädigung wird mit 190 S bei freier Wohnung, Licht und Heizung festgelegt. In diesem Betrag ist die Besorgung der auszuwechselnden Strassenlampen inbegriffen. Die Dienstordnung erhält die Genehmigung.

Armenunterstützung: Das Ansuchen eines Ed. Hollenstein in Konstanz kann erst nach Feststellung der Zugehörigkeit behandelt werden.

Vorarlberger Heimatdienst: Demselben werden zu Ausrüstungszwecken 100 S bewilligt.

Ehrenbürger Dr. Hillmann: Anlässlich seines 80. Geburtstages werden demselben die Glückwünsche übermittelt .

Dank des Regierungskommissärs: Anlässlich dieser letzten Sitzung spricht der Reg.-Kommissär allen Beiräten für die geleisteten Arbeiten den besten Dank aus.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 1.Sitzung des Gemeindetages, welche am Dienstag den 20. November 1934, abends 8 Uhr, im Rathaussaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder:

Linus Wund	Thomas Sperger
Fridolin Bösch	Gebhard Jussel
Josef Bösch	Ferdinand Scheffknecht
Hilar Bösch	Hermann Hagen
Rudolf Fitz	Erwin Hämmerle
Thomas Riedmann	Josef Hämmerle
Anton Alge	Johann Vogel
Josef Vogel	Gottfried König

Tagesordnung:

1. Erklärung des Bürgermeisters.
2. Bestellung eines Gemeindetags - Schriftführers.
3. Einlauf und Mitteilungen.
4. Vorlage einer prov. Geschäftsordnung.
5. Winterhilfe 1934/35.
6. Ansuchen um Grundtrennung.
7. Wahl der Gemeinde - Unterausschüsse.
8. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

9. Gewährung eines Beitrages für ein Anstaltskind.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest

und eröffnet die Sitzung des ersten Gemeindetages.

Zu Punkt 1 führt er aus:

Sehr geehrter Gemeindegast!

Der verehrte Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der wohl heute unstrittig der Erneuerer Österreichs angesehen und anerkannt wird,

hat am 1. September 1933 in Wien auf dem Trabrennplatze seinem Volke, seinem Heimatlande den Weg gewiesen.

Österreich ist ein christlicher Staat, Österreich ist ein unabhängiges, deutsches Land, Österreich soll nach soz. Grundsätzen in

Berufsständen gegliedert autoritär regiert werden.

Zur Erreichung dieses Zieles, hat der an Gestalt kleine im Geiste aber große Kanzler Österreichs die V.F. geschaffen, jene Bewegung die einzig und allein berufen ist, diese deine Ideen in die Tat umzusetzen, weil dieser Kanzler den Standpunkt vertreten [hat], dass die pol. Parteien verschwinden müssen.

Laut Bundesgesetz vom 1. Mai 1934 ist die V.F. zur alleinigen Trägerin der staatspolitischen Willensbildung erklärt worden.

Jeder Österreicher und jede Österreicherin, mögen sie früher dieser oder jener Partei - oder Geistesrichtung angehört haben, können, sofern sie den christlichen, deutschen, unabhängigen, soz. ständisch gegliederten unter stark betont autoritärer Führung stehenden Staat anerkennen, Mitglied der V.F. werden und demzufolge in die einzelnen Körperschaften, sei es im Bunde, Lande oder in die Gemeinde entsandt werden.

Es muss deshalb eindeutig festgestellt werden, dass jedermann der dieses Staatsprogramm verneint, sich das Recht, in diesem Staate mitzusprechen verloren hat und zwar solange bis er eindeutig durch Taten beweist, dass er sich zu diesem unserem Vaterlande bekennt. Leuten, denen der Weg zum Vaterlande noch einige Schwierigkeiten bereitet, Leuten die aus Menschenfurcht noch abseits stehen, Leuten die der volkszersetzenden Parteipolitik noch nicht ganz werden, müssen wir Zeit lassen, sie alle werden eintreten in die

Reihen der grossen Volksgemeinschaft, auch sie werden zum Bewusstsein kommen, dass ein Bruderkampf zwecklos ist und dass nur gemeinsame Arbeit zur inneren Befriedigung des österreichischen Volkes führen kann. Menschen, die bisher den Weg zum Neubau unseres Staates noch nicht gefunden haben, möge der 1. November zum Bewusstsein bringen, dass die Mehrheit des österr. Volkes den ständisch gegliederten Staat wünscht und dass die Bundesregierung an diesem Ziele unverrückbar, unverfälscht festhält. Die teilweise gehegten Befürchtungen einer einbrechenden Diktatur sind heute wohl überall zerstreut, das Volk bekommt wieder ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht an seinem Schicksal. Die verschiedensten beratenden und beschliessenden Körperschaften sind gebildet. Nun muss die Arbeit beginnen, und diese von uns geleistete Arbeit muss jeder Kritik stand halten. Gewiss wir sind nur Menschen, auch wir werden Fehler begehen. Dann wollen wir aber auch so aufrichtig sein und wollen diesen Fehler eingestehen und versuchen es besser zu machen.

Jene aber, die glauben uns in dieser ehrlich gemeinten Arbeit stören zu sollen, die glauben mit Sprengkörpern in diesem Staate ihr Arbeitspensum erledigt zu haben, diese wollen die härte Faust verspüren, diese haben das Recht verwirkt, als Volksgenossen behandelt zu werden, sich in diesem Staate wirtschaftlich und gesellschaftlich wohl zu fühlen.

Aus diesen Erwägungen heraus, hat der Herr Landeshauptmann im Sinne der Bundesverfassung 1934 in den ständisch gegliederten Lustenauer Gemeindetag nur Männer entsandt, die Gewähr bieten, am Neuaufbaue unseres Vaterlandes ernstlich mitzuarbeiten.

Ältere an Erfahrung reiche und mit Tatendrang erfüllte junge Männer schliessen den Ring mit der ehrlichen Absicht unserer lieben und schönen Heimatsgemeinde zu dienen.

Sie haben mich bei der konstituierenden Sitzung an die Spitze dieser Gemeinde berufen. Ich habe dieses Amt aus ihnen

bekanntem Gründen nur schweren Herzens übernommen und nur deshalb übernommen, weil ich weiss, dass der gesamte Gemeindegemeinderat aus Männern besteht, die es aufrichtig meinen, die bestrebt sind, nur das Beste für die Gemeinde und ihre Bewohner zu wollen.

Die Aufgaben, die dem neuen Gemeindegemeinderat bevorstehen, erfordern grosse Schaffensfreude, sie werden aber, ich bin der festen Überzeugung, von diesen Männern gelöst, weil diese Männer es wollen.

Wir werden den Weg des ewigen Jammerns verlassen und mit frischer Mute an die Arbeit gehen.

Da ist vor allem unsere Pflicht den Haushalt das um und auf jeden Unternehmens im Gleichgewicht zu erhalten.

Die Ausgaben haben sich nach den jeweiligen Einnahmen zu richten. Der Zinsendienst hat jederzeit pünktlich zu erfolgen.

Im Jahre 1934 wird wieder erstmalig von den aufgenommenen Darlehen getilgt. An diesem einzig gesunden Standpunkte die Schuldenlast allmählich abzudecken muss strikte festgehalten werden um einer später event. notwendig werdenden Darlehensaufnahme die Wege zu ebneten.

Im Versorgungsheim müssen die in diesem Jahre angeordneten Sparmassnahmen weiterhin verfolgt werden, um einer vielleicht noch vermehrten Armenversorgung gewachsen zu sein. Die uns vom Mutterhaus Zams zugewiesene Sr. Oberin ist der beste Garant zur Durchführung. Unsere Schulen stehen im Lande an führender Stelle. Das soll weiterhin so bleiben, auch dann, wenn die Gemeindemittel etwas spärlicher fliessen.

Gute Strassen sind der Stolz einer jeden Gemeinde, sie sollen es in Lustenau bleiben, wenn möglich noch verbessert werden, jedoch muss auch hier mit den im Voranschlag eingesetzten Zahlen das Auslangen gefunden werden.

Ein eigenes Kapitel ist die Winterhilfe. Es darf nicht vorkommen, dass in unserer Gemeinde jemand unverschuldet, ich sage ausdrücklich unverschuldet Hunger leidet, in kalter Stube sitzt,

während [es] doch noch einem grossen Prozentsatze unserer Bewohnerschaft verhältnismässig gut geht, so gut geht, dass sie dafür unserem Herrgott danken dürfen und für die Ortsarmen zu geben moralisch verpflichtet sind. Wir werden Gelegenheit nehmen und an die bekannte Gebefreudigkeit der Lustenauer appellieren. Es ist geradezu sprichwörtlich, dass die Lustenauer besonders in Notzeiten zusammenhalten. Das soll auch weiterhin so bleiben, eine solche Vorgangsweise gereicht der betreffenden Gemeinde nur zur Ehre.

Die Gemeinde bezw. der Winterhilfeausschuss wird aber andererseits auch allen Gebern den Beweis erbringen, dass die gesammelten Beiträge und Naturalien nur an Würdige verteilt werden. Wir werden uns die dürftigen Leute, die schlecht gekleidet in kalter Stube sitzen, die sich mit einer warmen Suppe und einem Stück Brot zufrieden geben und trotzdem an der Zukunft nicht verzweifeln, herausuchen. Solche Leute sind bedürftig, solchen Leuten zu helfen ist das Gebot der Christenpflicht ist eine soziale Tat.

Jene aber, die landauf, landab ihre vermeintliche Armut zur Schau tragen, die ihnen zugewiesenen Mittel nicht richtig zu verwenden wissen, diesen werden wir die Türe weisen und werden sie zu erziehen suchen. Wenn wir handeln, dann wird die Gebefreudigkeit unserer Besserbemittelten noch mehr gestärkt, weil sie wissen, dass ihre teilweise auch schwer verdienten Gelder richtig verwendet werden.

Sehr geehrter Gemeindetag. Werte Mitarbeiter!

Der gegenwärtige Gemeindetag wird eine ganz eigenartige Stellung in der Geschichte der Verwaltung unserer Heimatgemeinde einnehmen. Früher wurde die Gemeindevertretung von den besitzenden Leuten nach einem noch bekannten Wahlkörpersystem gewählt, später nach einem manchmal überspitztem demokratischem System des allgemeinen Wahlrechtes auf Grund von Parteienbildung, ein System das auch in unserer Gemeinde manche nicht

notwendige Wunde schlug.

Nach der neuen Verfassung soll der Staat und die öffentlichen Körperschaften in demselben auf der ständischen Grundlage aufgebaut und verwaltet werden.

Wenn die Stände einmal richtig aufgebaut und erfasst sind, werden die Gemeindetage wiederum vom Volke, aber nicht im Rahmen von Parteien sondern der organisierten Stände gewählt werden.

Dieser Gemeindetag kann nun den Beweis erbringen, dass die Theorie des Ständestaates eine gesunde ist, dass das vom Heldenkanzler Dollfuß geschaffene Werk Gemeingut aller Volksgenossen werde.

Wir alle aber müssen zusammenhelfen, dem toten Buchstaben der Verfassung lebendig zu gestalten. Wen wir das tun, dann dienen wir am besten unserer Heimatsgemeinde und seiner braven, arbeitsamen Bevölkerung, wir dienen damit aber auch unserem engeren Heimatlande Vorarlberg wir dienen unserem Vaterlande Österreich und somit dem schwergeprüften deutschen Volke.

In diesem Sinne Lustenauer Gemeindetag schreite an die Arbeit.

Das Volk wird über deine Arbeit das Urteil fällen.

Arbeitest Du im Sinne des verewigten Volkskanzlers, dann werden alle Nörgler verstummen, dann wird jener Friede in der Gemeinde Einkehr haltenden, den sich alle Lustenauer erhoffen, zum Wohle jedes Einzelnen, zum Wohle und Segen unserer Marktgemeinde. Zu Punkt 2 wird Alois Alge Gemeindesekretär einstimmig als Schriftführer des Gemeindetages gewählt.

Zu Punkt 3 Im Einlauf befindet sich:

a / Ein Ansuchen der in Gründung begriffenen Bau - Wohn - und Siedlungs - Genossenschaft Lustenau um Unterstützung ihrer Bestrebungen.

Der Vorsitzende weist dieses Ansuchen dem landwirtschaftl. Ausschusse zu, welcher diesen Gegenstand, gemeinsam mit dem Finanzausschusse beraten und dann Bericht und Antrag an den

Gemeindetag zu erstatten hat.

b / In einer Zuschrift geben mehrere Interessenten bekannt, dass Johann Fitz beabsichtige den Ortsverkehr (Omnibus - Lokalverkehr) aufzulassen. Sie ersuchen die Gemeinde, sich dafür einzusetzen, dass dieser Verkehr erhalten bleibe.

Diese Bittschrift wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderate zugewiesen.

c / In einem Rundschreiben macht die Landeshauptmannschaft auf die Bestimmungen des § 19 Abs.1 und 2 der Gemeindeordnung (§ 18 Abs.2 der Gemeindewahlordnung) aufmerksam. Nach diesen Bestimmungen sind die Gemeindevertreter verpflichtet, das angenommene Amt fortzuführen. Da es nach der neuen Verfassung keine Ersatzmänner mehr gebe, sei, um ein einheitliches und dem Gesetze entsprechendes Vorgehen in Fällen von Rücktritten von Gemeindetagsmitgliedern zu sichern, folgendes zu beachten:

Der Rücktritt muss schriftlich unter Angabe von Gründen an den Gemeindetag erfolgen.

2. Sodann hat der Gemeindetag zu prüfen, ob Grund im Sinne des Gesetzes vorliegt. Findet der Gemeindetag, dass ein Grund nach dem Gesetze vorliege, so nimmt er den Rücktritt des Mitgliedes des Gemeindetages zur Kenntnis und verständigt hievon die Bezirkshauptmannschaft und die Landesregierung mit Zuschriften.

3. Findet der Gemeindetag, dass kein gesetzlicher Grund zum Rücktritt vorliege, so nimmt er das Rücktrittserklären nicht zur Kenntnis und erlässt die bezügliche Verständigung an das Mitglied, das zurücktreten will.

Es wird ferner den Herren Bürgermeistern die Bestimmung des § 41 Abs.4 der Gemeindeordnung in Erinnerung gebracht und erwartet, dass sie von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen.

d / Mit Zuschrift V - Zl.1823/191 - 934, macht die Landeshauptmannschaft

darauf aufmerksam, dass der Generalstaatskommissär zur Bekämpfung staats – u. regierungsfeindlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft verfügt habe, dass die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Gemeinden und öffentlich rechtlichen Körperschaften an staatsgefährliche Unternehmer (Firmen) unbedingt zu vermeiden seien. Um Beachtung dieser Verfügung wird ersucht.

e / Die Kompagnie Lustenau des Vorarlberger Heimatdienstes, lädt zu dem am 23. November abends im Vereinshaus Krone stattfindenden Heimatabend ein.

Der Bürgermeister macht Mitteilung, dass zu dieser Veranstaltung der Herr Landeshauptmann und der Herr Sicherheitsdirektor erscheinen, weshalb er alle Gemeindetagsmitglieder ersuchen möchte zu erscheinen, da er beabsichtige dem Herrn Landeshauptmann den Gemeindetag vorzustellen.

Zu Punkt 4 liegt vom Gemeinderat folgender Antrag schriftlich vor:

" Der Gemeinderat beantragt, bis zur Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeindetag, folgenden Beschluss zu fassen:

Alle Beratungsgegenstände müssen im zuständigen Unterausschuss oder im Gemeinderat bzw. und im Gemeinderat vorberaten und der Beschluss bzw. Antrag dem Gemeindetage schriftlich vorgelegt werden.

Gegenstände, welche nicht vom zuständigen Ausschusse und Gemeinderat vorberaten sind, dürfen in der Regel, auf der Sitzung des Gemeindetages, nicht zur Beschlussfassung gebracht werden.

In die Protokolle des Gemeindetages, werden nur die gefassten Beschlüsse und besondere Erklärungen welche zu Protokoll gegeben werden aufgenommen, so wie es § 47 der Gemeindeordnung vorschreibt.

Die Beschlüsse des Gemeindetages, werden nach Möglichkeit im ersterscheinenden Gemeindeblatt, sinngemäss verlautbart mit dem Bemerken, dass gegen diese Beschlüsse eine 2 wöchentliche Berufungsfrist offen steht.

Das Sitzungsprotokoll wird von der Verlautbarung im Gemeindeblatt an gerechnet, durch 14 Tage im Gemeindeamte zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. In die in vertraulicher Sitzung gefassten Beschlüsse steht lediglich den Gemeindegangmitgliedern das Recht der Einsichtnahme zu.

Das betreffende Sitzungsprotokoll wird in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeindetages, als erster Punkt der Tagesordnung verlesen, zur Genehmigung vorgelegt und gefertigt, wozu die Mitglieder des Gemeindetages vom Schriftführer abwechselnd aufgerufen werden. "

Zum Antrage bemerkt der Vorsitzende, dass die Landesregierung gegenwärtig eine neue Gemeindeordnung ausarbeite und beabsichtigt sei, nach Inkrafttreten derselben, eine wirkliche Geschäftsordnung für den Gemeindegang auszuarbeiten. Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 5 weist der Vorsitzende auf den Aufruf des Bundeskanzlers und der Landesregierung wegen Winterhilfe hin.

Vom Gemeinderat liegen Vorschläge auf einen Winterhilfe-Ausschuss vor in welchem Rücksicht genommen wurde auf alle Teile der Gemeinde und in welchem auch alle Stände möglichst berücksichtigt wurden.

Dieser Ausschuss würde dann aus sich heraus einen sogenannten Arbeitsausschuss bilden, welchem auch Frauen beigezogen würden:

Der Vorschlag des Gemeinderates laute:

1. Hochw. Herr Pfarrer Dr. Gebhard Baldauf
2. Herr Dr. Hermann Schlachter prakt. Arzt Reichshofstr.11

3. Josef Waibel, Alpstr. 28
4. Ernst Hagen, Mühlebesitzer, Jahnstr. 7
5. Hermann Scheffknecht, Fabrikant, Rheindorferstr.3
6. Josef Hämmerle, Landesabgeordneter, Alpstr. 29
7. Anton König, Sticker, Hasenfeldstr. 13
8. Robert Vogel, Konsumverwalter, Reichsstr. 71
9. Otto König, Elektromonteur, Holzmühlestr. 21
10. Thomas Riedmann, Kaufmann, Pontenstr. 10
11. Norbert Grabher, Angestellter, Reichsstr. 67
12. Anton Riedmann, Agent, Grüttstr. 22
13. Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr. 9
14. Bernhard Hämmerle, Sticker, Weiherstr. 27
15. Hermann Hagen, Landwirt, Büngenstr. 8
16. Hermann Hämmerle, Beamter, Kneippstr. 15
17. Remigius Hämmerle, Inkassant, Jahnstr. 18
18. Adolf Bernard, Gemeindebeamter, Reichshofstr. 18
19. Josef Peintner, Bürgermeister, Holzstr. 1

Der Antrag wird einhellig angenommen.

Zu Punkt 6 ersucht Eduard Vogel, Kirchstr. um die Bewilligung zur Trennung der Grundparzelle 615, laut vorliegendem Situationsplane.

Da hiedurch eine Wegverlegung angestrebt wird und dadurch den Passanten nur Vorteile geschaffen werden wird dem Ansuchen entsprochen.

Zu Punkt 7 wird beschlossen folgende Unterausschüsse zu bestellen

a / Finanzausschuss

b / Strassen und Trinkwasserausschuss

c / Land - u. Forstwirtschaftsausschuss

d / Armenrat und Fürsorgeausschuss.

Weiters wird beschlossen diese Ausschüsse 7 gliedrig zu machen.

In diese Ausschüsse wurden folgende Herren einstimmig

gewählt:

a / Finanzausschuss:

Hermann Alge, Gemeinderat, Weiherstr. 28

Josef Hämmerle, Landesabgeordneter, Alpstr. 29

Anton Alge, Sattlermeister, Rheindorferstr. 39

Thomas Riedmann, Kaufmann, Pontenstr. 10

Gottfried König, Fabrikant, K.Frz.Jos.Str. 5

Johann Vogel, Landwirt, K.Frz.Jos.Str. 24

Josef Peintner, Bürgermeister, Holzstr. 1

b / Strassen - u. Trinkwasser - Ausschuss:

Robert Schreiber, Gemeinderat, Hasenfeldstr. 16

Otto Hämmerle, Gemeinderat, K.Frz.Jos.Str. 8

Josef Vogel, Landwirt, Bahnhofstr. 3

Albert Holzer, Gemeinderat, Staldenstr. 27

Ferdinand Scheffknecht, Fabrikant, Holzstr. 53

Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr. 9

Johann Vogel, Landwirt, K.Frz.Jos. Str. 24

c / Land - u. Forstwirtschaftsausschuss:

Albert Holzer, Gemeinderat, Staldenstr. 27

Hermann Hagen, Landwirt, Büngenstr. 8

Fridolin Bösch, Landwirt, Holzmühlestr. 15

Erwin Hämmerle, Baumwärter, Rüttistr. 5

Robert Schreiber, Gemeinderat, Hasenfeldstr. 16

Gebhard Jussel, Stickereiarbeiter, Gutenbergstr. 10

Rudolf Fitz, Gastwirt, M.Th.Str. 1

d / Armenrat und Fürsorge - Ausschuss:

Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr. 9

Josef Bösch, Angestellter, Winkel 6

Linus Wund, Oberbäcker, Radetzkystr. 3

Thomas Riedmann, Kaufmann, Pontenstr. 10

Gebhard Jussel, Stickereiarbeiter, Gutenbergstr. 10

Fridolin Bösch, Landwirt, Holzmühlestr. 15

Josef Peintner, Bürgermeister, Holzstr. 1

Ferner wurde beschlossen in den

Ortsschulrat

folgende Herren zu entsenden:

Rudolf Fitz, Gastwirt, M.Th.Str. 1

Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr. 9

Robert Vogel, Konsum Verwalter, Reichsstr. 71

Thomas Sperger, Malermeister, Steinackerstr. 17

Ferdinand Scheffknecht, Fabrikant, Holzstr. 53

Von Gesetzeswegen gehören demselben an §

Hochw. Herr Pfarrer

Herr Bürgermeister

Herr Schuldirektor der Schule Kirchdorf

Herr Schulleiter von Rheindorf.

Vom Ortsschulrate seien noch 2 Schulaufseher der Schulbehörde

in Vorschlag zu bringen, welche dem Ortsschulrate auch
angehören.

Gemeinderat Otto Hämmerle fragt an, wie es mit Erstellung
des Kinderbades stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass das seinerzeit
verfasste grosse Projekt wegen Kosten und Grenzschwierigkeiten,
nicht durchführbar sei. Es bestehe jedoch die Möglichkeit
mit bedeutend weniger Kosten ein entsprechendes Kinderbad
zu schaffen.

Der Gegenstand wurde dem Strassen - u. Trinkwasserausschuss
zugewiesen. Derselbe soll gemeinsam mit dem Gemeinderat die nötigen
Vorarbeiten schaffen und dann Bericht und
Antrag an den Gemeindegtag erstatten.

b / Ferdinand Scheffknecht, glaubt dass beim Bad alten Rhein zu
viel ausgerodet wurde.

Hierüber gibt Gemeinderat Schreiber Aufschluss, und Gemeinderat
Vetter gibt den Rechtsstandpunkt bekannt.

c / In der vorhergehenden Debatte kam man auch auf die Grudablösungen am Scheibenkanal zu sprechen. In dieser Sache habe die Gemeinde schon viel getan und bisher noch nichts erreichen können. Unter den Interessenten habe sich ein Komitee gebildet. Bei Vorsprache bei der Rheinbauleitung habe die Gemeinde und Abgeordneter Hämmerle das möglichste beigetragen. Die Rheinbauleitung zeige einiges Entgegenkommen, jedoch nicht in dem Ausmasse wie es die Interessenten wünschen.

Abgeordneter Jos. Hämmerle bemängelt, dass das Komitee solange nichts mehr unternehme.

Hierauf wird der Gegenstand dem Land - u. Forstwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

d / Hermann Hagen stellt die Anfrage, ob die Sportvereine, nicht verhalten werden könnten, bei Veranstaltungen, die Österreichische Flagge aufzuziehen.

Der Fragesteller wird von Herrn Bürgermeister aufgeklärt.

e / Rudolf Fitz wünscht Auskunft, wie es bezüglich Subvention für die Trinkwasserleitung stehe.

Der Vorsitzende klärt dahin auf, dass ein solches Ansuchen schon seit langer Zeit beim Ministerium liege. Vor etwa 2 Monaten sei nun wieder ein Auftrag gekommen, das Wasser neuerlich zu untersuchen. Dies sei geschehen und seither beim Ministerium um rasche Erledigung der Angelegenheit ersucht worden.

Die erforderlichen Vorarbeiten dürften jedoch nicht in Angriff genommen werden, vor die Subvention zugesagt sei.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die öffentlich Sitzung als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt 9 liegt ein Ansuchen der Witwe Paula Rusch vor, um Übernahme der Verpflegskosten für ihr in der Taubstummenanstalt

Heiligenbronn untergebrachtes Kind Anton Rusch.

Nach Bekanntgabe der Familienverhältnisse der Gesuchstellerin,
wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst

" Die Gemeinde Lustenau bewilligt für die Dauer des
Schuljahres 1934/35 einen Drittel der Verpflegskosten bis
zum Höchstbetrage von RM. 80. - unter der Bedingung, dass das
Land Vorarlberg ebenfalls mindestens einen gleich hohen
Betrag leistet ".

Da somit die Tagesordnung erschöpft war, schloss der
Vorsitzende um 22 Uhr die Sitzung.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 2. Sitzung des Gemeindetages Lustenau,
welche am Donnerstag den 27. Dezember 1934, abends 8 Uhr, im
Rathausaale stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder :

Thomas Riedmann	Hilar Bösch
Rudolf Fitz	Josef Bösch
Johann Vogel	Thomas Sperger
Gebhard Jussel	Josef Vogel
Ferdinand Scheffknecht	Anton Alge
Fridolin Bösch	Gottfried König
Hermann Hagen	Josef Hämmerle
Erwin Hämmerle	

Tagesordnung:

1. Verhandlungsschrift - Verlesung & Genehmigung.
2. Einlauf.
3. Mitteilungen.
4. Allgemeine Viehzüchter Versammlung - Genehmigung derselben.
5. Aufsandungsurkunde Alge August - Genehmigung.
6. Marktplatz an der Sonnenstrasse - Verpachtung.
7. Kaninchenzuchtverein Lustenau - Beitrag.
8. Gemeindevermittlungsamt - Neuwahl der Vertrauensmänner.

9. Ortsschulaufseher - Vorschlag an den Bezirksschulrat.
10. Rheinkino Lustenau - Lizenz 1935.
11. Krankenpflegeverein Lustenau - Inserationsfreiheit.
12. Wach - und Schliessgesellschaft - Ansuchen um Beitrag.
13. Kiesversteigerung f. d. Gemeindestrassen - Genehmigung.
14. Röhreneinlagen von verschiedenen Parteien - Genehmigung.
15. Ein - und Ausbürgerungen.
16. Grundtrennungen.
17. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

Personalien.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Er teilt mit, dass sich das Gemeindegastmitglied Linus Wund für die heutige Sitzung entschuldigt habe, weil er beruflich verhindert sei zu erscheinen.

Zu Punkt 1

wird gegen den Inhalt und die Fassung der Verhandlungsschrift über die Gemeindegast Sitzung vom 20. November 1934 ein Einwand nicht erhoben und dieselbe genehmigt, und gefertigt.

Als Protokollmitfertiger wird Herr Rudolf Fitz aufgerufen.

Zu Punkt 2 befindet sich folgendes im Einlauf

a / eine Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wonach die Wahl des Bürgermeisters bestätigt wird.

Bürgermeister und sein Stellvertreter seien bereits vereidigt worden.

b / ein Ansuchen des Alfons Grabher z.Lustenauerhof, um Verlegung des Fussweges Gp.6756. Der Vorsitzende weist dasselbe dem Strassenausschuss zu.

c / ein Rundschreiben der Vorarlberger Landes Elektrizitäts Aktiengesellschaft in Bregenz, an die Inhaber der 7 % Prioritätsanleihe vom Jahre 1924, um Umwandlung dieser Anleihe in eine

5 prozentige, jedoch nach dem Privat Klearingkurse ausbezahlt.

Lustenau besitze heute noch für Frs. 700. - solche Papiere.

Der Vorsitzende weist dies Schreiben dem Finanzausschusse zu.

Zu Punkt 3 wird mitgeteilt:

a / dass die Konstituierung der Unterausschusse und des Ortsschulrates vollzogen sei, und folgendes Ergebnis zeige:

1. Landwirtschaftlicher Ausschuss: Obmann, Albert Holzer G.R
Stellvertreter u. Schrift-
führer: Hermann Hagen.

2. Strassen - u. Trinkwasserausschuss:

Obmann: Schreiber Robert, G.R.

Stellvertreter u. Schriftführer: Scheffknecht Ferdinand.

3. Finanzausschuss:

Obmann und Schriftführer: Alge Hermann, G.R.

Obmann Stellvertreter: Bürgermeister Peintner Josef.

4. Armenrat:

Obmann: Vetter Ferdinand, G.R.

Stellvertreter: Riedmann Thomas

Schriftführer: Grabher Hermann, Gemeindeangestellter

5. Ortsschulrat: Gesetzlich der jeweilige Bürgermeister

Stellvertreter: Fitz Rudolf.

b / dass der Verkehrsverein ein Schreiben einbrachte, die Gemeinde wolle alles tun, damit der Lokal Omnibus Verkehr erhalten bleibe.

Hiezu wird berichtet, dass diesbezüglich bereits Verhandlungen mit massgebenden Stellen stattgefunden haben und Aussicht bestehe, diesen Ortsverkehr auch weiterhin erhalten zu können.

c / Gemeinderat Schreiber berichtet über das bisher Unternommene in Sachen der Siedlungssache. Das schwierigste

bilde die Platzbeschaffung. Die Gemeinde werde nichts unversucht lassen, um den Siedlern zum Ziele zu verhelfen.

d / bezüglich des Kinderbades im besprochenen Sinne, sei bei der Rheinbauleitung vorgespochen worden, jedoch bestehen keine guten Aussichten.

e / die Holzschlägerung in den Rheinauen, bei der Badestelle " Alten Rhein " , sei auf Grund eines Missverständnisses, von der Rheinbauleitung erfolgt.

f / Die Haussammlung für die Winterhilfe habe zirka S. 2.000. - Bargeld ergeben. An Naturalien seien erwähnenswert zirka 10.000 kg. Kartoffeln, die im Rheindorfer Schulhause eingelagert seien. Bei etwa 30 sogenannten Besserbemittelten, wird, weil dieselben bei der Haussammlung nicht besucht wurden, eigens von Mitgliedern des Winterhilfeausschusses vorgespochen werden. Eine Spende von S. 1.000. -

sei bereits schon von einem Unternehmer zugebilligt worden.

Vor Weihnachten wurde an zirka 120 verschämt Arme, Winterhilfspakete, enthaltend je 15 Kilo Lebensmittel, durch Mitglieder des Winterhilfeausschusses und des Gemeinderates zugestellt.

Allen Spendern, sowie auch den Sammler, sei von dieser Stelle aus herzlich gedankt.

g / Rudolf Fitz berichtet über die diesjährigen

Weihnachtsferien, in den Schulen. Im Gemeindeblatt sei eine Kundmachung des Ortsschulrates erschienen, die mit den späteren Schulerlassen nicht übereinstimmte. Es hätte den Anschein erwecken können, als ob diesbezüglich Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten. Er stelle fest, dass dies nicht der Fall war, und die ganze Sache nur auf widersprechende Verordnungen der Schulbehörden so gekommen sei.

Der Bauernbund habe an den Landesschulrat ein Ansuchen um Kürzung der Weihnachtsferien und Einführung von Anbauferien

eingebraucht, dem jedoch derzeit nicht entsprochen werden könne.

h / dass das Ministerium für Land - u. Forstwirtschaft zu den Kosten der Trinkwasserversorgungsanlage einen 30 prozentigen Beitrag in der Höhe bis zu S. 9.000. - bewilligt habe.

Zu Punkt 4

Das Protokoll über die Beschaffung und Haltung der Zuchtstiere für das Jahr 1934/35 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5

wird berichtet, dass die Gp.2221/1 Streueried, Weide von 16.44 Ar der Gemeinde Lustenau zugeschrieben sei, während dieses Grundstück noch nie von der Gemeinde genutzt wurde.

Dasselbe sei vielmehr Eigentum des verstorbenen August Alge, Bahnhofstr. 41. Er habe es bisher auch immer bewirtschaftet.

Da nun der eigentliche Besitzer gestorben, sei im Wege der Erbsabhandlung auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht und um Richtigstellung dieses Besitzstandes ersucht worden.

Vom landwirtschaftlichen Ausschuss lag folgender Antrag vor:

" Der Gemeindetag Lustenau stimmt der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gp.2221/1 Streueried - Weide mit einem Ausmasse von 16.44 Ar für August Alge Witwe und Kinder zu, unter der Bedingung, dass die zukünftigen Besitzer die der Gemeinde teilweise bezahlten und teilweise entfallenden Landes - und Gemeindesteuern im Gesamtbetrage von S. 150. - an die Gemeindekasse bezahlt werden. "

Finanzausschuss und Gemeinderat unterstützen diesen Antrag.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 6

liegt ein Ansuchen vor von Johann Hämmerle, Raiffeisenstr. 5

um pachtweise Überlassung des Marktplatzes an der Sonnenstrasse bis Ende 1937.

Vom landwirtschaftlichen Ausschusse lag folgender Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wurde:

" Dem Ansuchen des Hämmerle Johann, Raiffeisenstr.5 vom 27.11.1934 um pachtweise Überlassung des alten Marktplatzes an der Sonnenstrasse auf weitere 3 Jahre, d. i. bis Ende 1937 wird insoferne entsprochen, als Hämmerle für das 12.72 Ar grosse Grundstück einen jährlichen Pachtzins von S. 40. - entrichtet.

Die Gemeinde behält sich aber jederzeit das Recht vor diesen Platz selbst zu benützen, sollte dies im Interesse der Gemeinde gelegen sein. "

Zu Punkt 7

ersucht der Kaninchenzuchtverein Vorwärts um Stiftung eines Ehrenpreises, für die am 5. und 6. Jänner 1935 abzuhaltende Ausstellung.

Der landwirtschaftliche Ausschuss stellt folgenden Antrag:

" Dem Kaninchenzuchtverein Vorwärts Lustenau, wird auf Grund seines schriftlichen Ansuchens vom 12.11.1934 für die am 5. und 6. Jänner abzuhaltende Ausstellung ein Ehrenpreis von S. 20.- gestiftet. Die Anschaffung des Preises bleibt dem ansuchenden Vereine überlassen ".

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 8

Die Landeshauptmannschaft ersucht um Vorschläge für die Vertrauensmänner und Ersatzmänner für das Gemeindevermittlungsamt.

Der Gemeinderat beantragt:

" Auf Grund der Zuschrift des Landeshauptmannschaft von Vorarlberg vom 3.12.1934 Zl.IIb-796/56 werden für das Gemeindevermittlungsamt Lustenau als Vertrauensmänner: Die Herren Bösch Gebhard Zahlmeister,

Hofer Pirmin, M.Th.Str. 44

Grabher Alfons z.Lauerhof

namhaft gemacht.

Als Ersatzmann soll Franz Hollenstein, Angestellter K.Frz-Jos.Str. 22 fungieren.

Dem Antrage wurde allseits zugestimmt.

Zu Punkt 9

liegt vom Ortsschulrate folgender Antrag vor:

" Als Ortsschulaufseher werden die nachbenannten

Herren dem Bezirksschulrate zur Ernennung vorgeschlagen:

a) für Volks- u. Hauptschule Kirchdorf:

Herr Lehrer i.R. Bösch Hilar

b) für Volksschule Rheindorf:

Der bisherige Schulaufseher Schreiber Josef, Holz

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 10

ersucht die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um Stellungnahme zum Ansuchen, wegen Erteilung der Konzession für das Jahr 1935.

Hiezu stellt der Gemeinderat folgenden Antrag, der auch einstimmig angenommen wurde:

" Der Landeshauptmannschaft Bregenz wird mitgeteilt,

dass die Gemeinde Lustenau gegen die Erteilung der

Lizenz für den Kinobetrieb im Hause Lustenau-Reichsstrasse 18,

keinen Einwand erhebt ".

Zu Punkt 11

stellt der Krankenpflegeverein Lustenau das ersuchen,

um kostenlose Aufnahme der Vereinsinserate im Gemeindeblatt.

Über Antrag des Finanzausschusses wurde einstimmig beschlossen:

" Das Ansuchen des Krankenpflegevereines Lustenau

vom 26.11.1934, betreffend die unentgeltliche Aufnahme

der Vereinsinserate im Lustenauer Gemeindeblatt, wird

aus grundsätzlichen Erwägungen abgewiesen.

Hingegen erhält genannter Verein eine einmalige Spende von S. 10. - ".

Zu Punkt 12

ersucht die Wach - und Schliessanstalt Korneuburg, die Bewachung der öffentlichen Gebäude und Anlagen, die Versehung des Feuermeldedienstes und allenfalls die Durchführung der Sperrstunde, ihnen zu übertragen, gegen Zuerkennung einer Subvention.

Hiezu stellt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Gemeinderate folgenden Antrag:

" Das Ansuchen der Wach - und Schliessgesellschaft Korneuburg vom 18.10.1934, beinhaltend die Übernahme von Bewachungen der öffentlichen Gebäude und Anlagen, wird abgewiesen, mit der Begründung, dass die Gemeinde über eigene Nachtwacheorgane verfügt, Hingegen wird dem betreffenden Unternehmen ein einmaliger Beitrag von S.20. - bewilligt ".

Der Antrag wird mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 13

Das Protokoll über die Zufuhr des Kieses für die Gemeindestrassen - und Wege, vom 18.Dezember 1934, wird ohne Einwand genehmigt.

Zu Punkt 14 liegen Ansuchen vor

a / vom Kirchenbauverein Rheindorf Lustenau, wegen Legung von 40 er Röhren, östlich der Maria Theresien Strasse über den Besitz der Viktoria Bösch Gp.1027 bis in den Rheindorferkanal.

b / von Gebhard König, Staldenstr. 44, wegen Legung von zirka 12 Stück 10 er Röhren in die Strassenschale vor seinem Hause.

c / von Bösch Linus Staldenstr. 38, wegen Legung von zirka 50 Stück 15 und 20 er Röhren in die Strassenschale

vor seinem Hause.

Der Strassenausschuss stellt den Antrag

" Vorstehenden 3 Ansuchen zu entsprechen, sofern die Besitzer den üblichen Revers unterfertigt und hinterlegt und auch die anderen gestellten Bedingungen erfüllt haben".

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 15 a / Einbürgerungen:

1. / Käfer Eduard, bisher zuständig nach Köstenberg, Kärnten, ersucht auf Grund der 10 jährigen Ersitzung, um Aufnahme in den Heimatverband Lustenau.

Seinem Heimatrecht würden folgen seine

Gattin: Maria Anna geb. Vogel, geb. 26.5.1894 in Lustenau

Kinder: Josef Eduard, geb. 19.3.1927 in Lustenau

Rosa Elsa, geb. 14.3. 1925 in Lustenau

2. / Die Stadtgemeinde Feldkirch, stellt das Ersuchen die bisher dorthin zuständige Patscheider Johanna geb.

Fiel, auf Grund der Ersitzung in den Heimatsverband Lustenau aufzunehmen. Ihrem Heimatrechte würde Niemand folgen.

3. / Die Gemeindevorsteherung Lossdorf, N.Oe. ersucht dem dorthin zuständigen Lambert Hammerschmied, auf Grund der Ersitzung, das Heimatrecht in Lustenau zuzuerkennen.

Seinem Heimatrechte würden folgen, seine

Gattin: Anna Bonegger, geb. 20.2.1906 in Lustenau

Kinder: Reinhilde, geb. 20.3.1929 in Lustenau

Anna Margit, geb. 30.11.1932 in Lustenau

Nachdem bei diesen 3 Parteien die zur Aufnahme erforderlichen gesetzlichen Bedingungen erfüllt erscheinen, wird denselben das Heimatrecht in Lustenau zuerkannt.

Die Gemeinde Loosdorf stellt das Ersuchen, um Aufnahme der Frau Anna Hammerschmied geb. Fürböck in den Heimatsverband Lustenau, auf Grund ihrer mehr als 10 jährigen Ersitzung.

Dieses Ansuchen wird abgewiesen, weil die zur Aufnahme in den Heimatsverband erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt sind, da ihr Gatte Kriegsvermisst und eine Todeserklärung noch nicht erfolgt ist. Sie kann daher ein selbständiges Heimatrecht nicht erwerben solange ihr Mann lebt oder nicht als tot erklärt worden ist.

b / Ausbürgerungen

1. / Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, teilt mit, dass mit Bescheid vom 24.10.1934, Zl.III - 1373, wegen unbefugter Ausreise nach Deutschland, die Landes - und Bundesbürgerschaft aberkannt wurde und diese auch das Heimatrecht in Lustenau verloren haben:

a / Scheffknecht Johann, geb. 19.12.1908 in Lustenau
Jahnstrasse No.3

b / Robert Grabher, geb. 17.5.1898 in Lustenau,
Jahnstr. 17

c / Auf Grund des Bescheides Zahl. 3123/34 vom 12. Oktober 1934, des Magistrates Linz, hat der bisher in Lustenau heimatberechtigte Rudolf Vogel, geb. 10.4.86 in Lustenau, seine Gattin Katharina geb.Habl und die Kinder Hedwig geb. 14.7.1914 in Ueberaggern und Rudolf geb. 10.10.1921 in Ueberaggern, das Heimatrecht in Linz erworben, während die grossjährige Tochter Maria nicht dem Heimatrechte des Vaters folgte und dasselbe weiter in Lustenau besitzt.

Zu Punkt 16

ersuchen um Genehmigung von Grundtrennungen, auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise

a / Alfons Grabher z.Lustenauerhof, für Gp.1113

b / Theobald Hofers, Erben, für die Gp.491

c / Franz Josef König u. Genossen, für Gp.796, 797

In diese Trennungen wurde allseits eingewilligt.

Zu Punkt 17

a / König Gottfried wünscht, dass der Gemeindebesitz einmal gründlich festgestellt werde, damit in Hinkunft nicht wieder Irrtümer vorkommen wie dies heute unter Punkt 5 der Tagesordnung behandelt wurde.

Dem wird entgegengehalten, dass noch ein ähnlicher Fall in Schwebe sei.

b / Hermann Hagen führt Beschwerde, dass an Gemeindestrassen und auch bei der Post getarnte und abgestrafte Nazi beschäftigt werden, während vaterlandstreue Männer keine Beschäftigung bekommen. Dies habe Empörung hervorgerufen. Er verlange, dass zuerst Heimatwehrmänner beschäftigt werden.

Dem hält der Vorsitzende entgegen, dass hin und wieder einer beschäftigt werde welcher mit Zahlung im Rückstande sei, jedoch werde es nicht in dem Ausmasse sein, wie der Vorredner dies schilderte. Auch müsse man Leute, welche einmal schliesslich abwegig waren und nun zur Erkenntnis gekommen seien, auch wieder aufnehmen.

c / Riedmann Thomas fragt an, wie es bezüglich Erstellung eines Kiosks für Gamper stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass Pläne hiefür in Arbeit seien und sie zuvor noch dem Gemeindetag zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, indem er noch allen anwesenden ein gutes neues Jahr wünschte und damit den Wunsch verband, dass es möglich sei, auch im neuen Jahre in gutem Zusammenwirken recht erspriessliches für die Gemeinde zu leisten.

Nachdem sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernt hatten, wurde in der Tagesordnung weiter geschritten.

In vertraulicher Sitzung

Zu Punkt 18

ersucht Hermann Grabher, provisorischer Gemeindeangestellter um Anstellung in Gemeindedienst als Beamtenanwärter mit den Bezügen des Bundesgehaltsschema.

Josef Hämmerle beantragt, dem Ansuchen zu entsprechen und ihn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen einzureihen. Es erfolgt einstimmige Annahme dieses Antrages.

Weiters ersuchen die Brückenmauteinheber, um Zuerkennung der alljährlichen Weihnachtgabe. Bösch und Huber erhielten S. 40. - je und Gunz S. 20. -.

Dem Ansuchen wurde zu entsprechen beschlossen.

In Angelegenheit Thomas Holzers Kinder und Johann Holzer stelle letzterer an diese Kinder eine Forderung von S. 4.900 Von der Gemeinde sei der Antrag gestellt, Holzer als Verwalter zu entheben, weil Gefahr bestehe, dass die Kinder um ihren Besitz kommen und sie dann der Gemeinde zur Last fallen. Bei gerichtlicher Audienzverhandlung habe er nun seine Forderung auf S. 3500. - ermässigt, jedoch möchte er die Verwaltung weiterbehalten, während er bisher immer gesagt habe, dass er diese am liebsten zurücklegen möchte, weil er immer nur zusetzen müsse.

Thomas Riedmann ersucht, den Vormund und den Verwalter zu verhalten, dass sie in dieser Sache dem Kuratellgerichte Rechnung legen.

Die getroffenen Verfügungen werden gutgeheissen und hierauf die Sitzung um 11.15 Uhr geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 3. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag den 25. Jänner 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:

Robert Schreiber
Otto Hämmerle
Albert Holzer
Ferdinand Vetter
Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags – Mitglieder:

Fridolin Bösch	Gebhard Jussel
Josef Bösch	Ferdinand Scheffknecht
Hilar Bösch	Hermann Hagen
Rudolf Fitz	Erwin Hämmerle
Johann Vogel	Josef Hämmerle
Linus Wund	Anton Alge
Josef Vogel	Thomas Sperger

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindetagsmitglieder Gottfried König, sich wegen Ortsabwesenheit und Thomas Riedmann, wegen Unpässlichkeit, entschuldigt haben.

Tagesordnung:

1. Verhandlungsschrift - Verlesung & Genehmigung.
2. Einlauf und Mitteilungen.
3. Wohn - & Siedlungsgenossenschaft Lustenau - Bürgschaftsübernahme für ein aufzunehmendes Darlehen.
4. Kioskerstellung bei der Rheindorferbrücke.
5. Telefonstelle Wiesenrain - Kostenzuschuss.
6. Grundtrennungen.
7. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung :

8. Hans Fitz, Lokalomnibusverkehr.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

wird die in der Gemeindetagssitzung am 27. Dezember 1934 aufgenommene Verhandlungsschrift verlesen und ohne Einwand genehmigt. Als Protokollmitfertiger wurde Hermann Hagen aufgerufen.

Zu Punkt 2

Im Einlauf befindet sich Ein Unterstützungsansuchen des Landesmuseumsvereines, welches dem Finanzausschusse zugewiesen wurde.

b / Mitteilungen: Der Vorsitzende teilt mit, dass er verfügt habe, dass die Überwachung der Sperrstunde nunmehr nicht nur an Samstagen und Sonntagen, sondern auch an den anderen Tagen der Woche durchgeführt werde.

b / wird der Bericht des Gemeindevermittlungsamtes über das Jahr 1934 zur Kenntnis gebracht. Es haben 24 Amtstage stattgefunden. Hiebei wurden 92 Streitfälle behandelt.

In 46 Fällen sei die Vermittlung von Erfolg gewesen.

Den Amtswaltern wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.

c / dass Robert Holzer und Genossen, gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 14. November 1933, wegen Auflassung des von der Vorachstrasse auf die Teilenstrasse durch die Grundparzellen 3998, 3997, 3996 und 3995 führenden Fussweges, Einspruch erhoben haben. Mit Bescheid vom 17. Jänner 1935 Zl. IIb - 440/5, habe die Landeshauptmannschaft die Berufungswerber abgewiesen und den angefochtenen Gemeindevertretungsbeschluss bestätigt.

Zu Punkt 3

berichtet Gemeinderat Schreiber, dass es möglich geworden sei, der Wohn - Bau - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau,

den Ankauf eines rund 203 Ar grossen zusammenhängenden Grundkomplexes, in der Reichenau beim Eglengiessen, zu vermitteln, indem die Gemeinde Lustenau, für 1/3 tel der Kaufsumme die Bürgschaft zu übernehmen hätte. Der Vorverkauf sei bereits abgeschlossen. Es werden 23 Siedlerhäuser erstellt. Jeder Siedler habe S. 500. - bares Geld zu erlegen.

Wenn dies geschehe, stelle der Bund die übrige Bausumme zur Verfügung und zwar unter sehr günstigen Bedingungen.

Die Kaufsumme für diesen Grundkomplex betrage zirka 26 - bis 27.000 Schilling.

Gemeinderat und Finanzausschuss stellen folgenden Antrag:

" Der Wohn - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau wird zwecks Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf des Grundkomplexes und zwar:

Gp.5911 im Ausmasse von	17.70	dem Mutschler Karl, Reichenaustr. 30 gehörend
Gp.5915/1	" 18.45	Anton Hollenstein z.Taverne
Gp.5914	" 18.96	"
Gp.5913	" 18.38	"
Gp.5920/4	" 3.60	"
Gp.5920/3	" 6.26	"
Gp.5920/2	" 10.51	"
Gp.5918	" 46.18	Blatter Otto, Schützengartenstr. Nr. 11
Gp.5916	" 18.77	"
Gp.5915/2	" 17.72	"
Gp.5901/14	" 27.01	der Witwe Maria Vogel z.Rose
im Gesamtausmasse von	203.54 Ar	im Prinzip die Bürgschaft

für 2/3 des Ankaufbetrages bis zum Höchstbetrage von S. 18.000. - übernommen, unter der Bedingung, dass erstens die Vorarlberger Landesregierung hiezu die Einwilligung erteilt, zweitens, die Wohn - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau nachstehenden Tilgungsplane zur Abdeckung bzw. Abzahlung dieses vorgenannten Darlehens zustimmt.

1. Die Bürgschaft der Gemeinde wird erst dann übernommen, wenn die Siedler 1/3 des Kaufpreises sichergestellt haben.
2. Bis zur Zuweisung des Bundesdarlehens hat die Gemeinde das erste Pfand auf diesem Grundbesitz.
3. Als Sicherheit der Gemeinde gegenüber übernimmt die Wohn - und Siedlungsgenossenschaft für das Grunddarlehen solidarische Rückbürgschaft.
4. Verzinsung des Darlehens vom Tage der Aufnahme bis zur Vollendung der Siedlerhäuser bzw. deren Verlosung, das ist zirka Oktober 1935.
5. Nach Vollendung der Wohnhäuser monatliche Kapitalsabzahlung samt den auflaufenden Zinsen durch 1 Jahr, von monatlich S.20. -.
6. Monatliche Abschlagszahlung von S. 15. - samt den auflaufenden Kapitalszinsen durch weitere 2 Jahre.
7. Monatliche Abschlagszahlung von S.10. - samt den auflaufenden Kapitalszinsen bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens.

Bei der Bauvergabe, sind, bei gleichen Preisen, in erster Linie Lustenauer Gewerbetreibende zu berücksichtigen.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 4

gibt der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit.

Vom Gemeinderat und Finanzausschuss liegt folgender Antrag vor, welcher auch einstimmig angenommen wurde:

" Dem Rudolf Bösch, Baumeister wird ein Bauplatz bei der Rheindorferbrücke, zwecks Erstellung eines Kiosk, zwischen dem jetzt bestehenden Kiosk und dem Zollwachehäuschen, pachtweise auf 10 Jahre, das ist bis 31. Dezember 1945, gegen eine jährlichen Pachtbetrag von S.50. -überlassen, sofern dagegen

die Rheinbauleitung in Bregenz und das Bundesfinanzamt in Feldkirch keinen Einspruch erhebt. "

Zu Punkt 5

wird nach einem, die Sachlage klarstellenden Berichte des Vorsitzenden, einstimmig folgendes beschlossen

" Dem Ansuchen des Josef Vogel, Wiesenrheinstr.7, um Übernahme des vierten Teiles der Telefon - Teilnehmergebühr für die Sprechstelle Nr.53 am Wiesenrhein, für das Jahr 1935, in der Höhe von S.60. -, wird entsprochen, unter der Bedingung, dass die anderen dreiviertel dieser Gebühren, in bisheriger Weise von den anderen Interessenten aufgebracht werden. "

Zu Punkt 6

ersucht Sofie Hollenstein und Albert Holzer, um die Bewilligung zur Trennung der Gp.395, 396 und 397, laut dem vorliegenden Teilungsausweis.

Dem Ansuchen wurde einhellig entsprochen.

Zu Punkt 7

a / Johann Vogel fragt an, wenn die Siedler mit dem Bauen beginnen dürfen, nachdem der Grund eigentlich noch nicht ihnen gehöre.

Demgegenüber wird festgestellt, dass dies eigentlich erst in jenem Zeitpunkte geschehen dürfe, wenn der Kauf abgeschlossen sei. Wenn es jedoch der Grundverkäufer früher gestatte, sei dies seine Sache. Sofern sie jedoch 1/3 der Kaufsumme erlegt haben, werde das Risiko nicht mehr gross sein.

b / Gemeinderat Schreiber gibt bekannt, dass, mit Bewilligung der Rheinbauleitung, zirka 30 - 35 Festmeter Felben in den Rheinauen geschlagen und der Festmeter zu S. 40. - bereits verkauft seien. Die Zustimmung wurde erteilt.

c / Rudolf Fitz wünscht Auskunft über die rechtlichen Verhältnisse in den Rheinauen, weil er gehört habe, dass die Rheinbauleitung jenes Holz welches sie geschlagen habe, in

die Schweiz verkauft habe. Er wäre der Meinung, dass dieser Erlös der Gemeinde hätte zufließen müssen.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass diese Verhältnisse eben sehr unklar seien.

d. Erwin Hämmerle wünscht Auskunft wie es bezüglich Ruttelmahdgraben stehe.

Gemeinderat Schreiber gibt die Rechtslage bekannt.

e. Gemeinderat Ferdinand Vetter, gibt bekannt, dass die Rheinauen seit dem Jahre 1891 öffentliches Gut seien.

Die Gemeinden haben damals gefordert, dass ihnen die Nutzung der Rheinauen, sowie das gewinnen von Sand, Schotter und Letten zugestanden und grundbücherlich sichergestellt werde.

Dies sei geschehen. Dagegen haben sich die Gemeinden verpflichten müssen, die Rheindämme zu erhalten. Vor dem Kriege sei ein Dammerhaltungsfond bestanden. Die Erträge der Rheinauen seien alljährlich bedeutend grösser gewesen, als die Erhaltung des Dammes erfordert habe, weshalb dieser Fond immer grösser wurde - in der Inflation dann aber zu Nichts wurde. Auch heute noch werde die Nutzung der Rheinauen mehr abwerfen als die Dammerhaltung erfordere.

Wenn man sich heute gern mit dem Gedanken trage, verschiedene alte erworbene Rechte, gegen andere zu vertauschen, könnte er sich nicht dazu hergeben und möchte er davor ganz besonders warnen.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen.

Nachdem sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernt hatten, wurde in die vertrauliche Sitzung eingegangen.

Zu Punkt 8

In einem umfangreichen Schreiben, teilt Hans Fitz, Lokalomnibusverkehr Lustenau, Schillerstr. 4 mit, dass er infolge Anschaffung des zweiten Wagens, in Geldschwierigkeiten

gekommen sei. Damit er den örtlichen Omnibusverkehr, welcher doch auch im Interesse der Allgemeinheit erhalten werden sollte, weiter führen könne, bitte er die Gemeinde, ihm für einen aufzunehmenden Kontokorrent - Kredit die Bürgschaft zu übernehmen.

Zur Sicherheit würde er der Gemeinde Lustenau, im Falle der tatsächlichen Kreditbeanspruchung, seine beiden Kraftwagen durch Hinterlegung der bezüglichen Autopapiere verpfänden und allenfalls die Mit - oder Rückbürgschaft seiner Mutter Maria Fitz beibringen.

Vom Finanzausschuss und Gemeinderat, lag folgender schriftlicher Antrag vor:

" Nachdem an der Beibehaltung des Lokalomnibusverkehrs die Allgemeinheit sehr interessiert ist, übernimmt die Gemeinde Lustenau die Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens von S. 3.000. -durch den Inhaber des Lokalomnibusverkehrs Herrn Hans Fitz unter folgenden

Bedingungen:

1. Herr Hans Fitz hat die Verpflichtung von diesem aufzunehmenden Darlehen drei aufeinanderfolgende monatlich fällige Wechsel zur Antragung der Wechselschuld von je S. 520. - zusammen S. 1560. - einzulösen.
Den Restbetrag von S. 1.440. - kann er zur Abstattung einer Wagenreparaturschuld verwenden.
2. Herr Hans Fitz hat von dem beanspruchten Kredite, den er bei einem ihm beliebigen Bankinstitute nur gegen monatlich fällige Wechsel in der Höhe von S. 200. -aufnehmen kann, jeden Monatsersten einen Wechsel, erstmalig am 1. Juni 1935 in der vorgenannten Höhe einzulösen. Das Bankinstitut das dieses Darlehen gewährt, wird vor Bürgschaftsübernahme seitens der Gemeinde verpflichtet, gegenüber Herrn Hans Fitz bezüglich der Wechseleinzahlung keinerlei Stundung zu gewähren.

3. Herr Hans Fitz verpflichtet sich, der Gemeinde Lustenau beide ihm gehörige Wagen ins erste Pfand zu geben und hat er zu diesem Zwecke die bezüglichen Autopapiere bei der Gemeinde zu hinterlegen. Die Pfandfreilassung erfolgt zu diesem Zeitpunkte, als sämtliche Wechsel von Herrn Hans Fitz eingelöst bzw. das Darlehen in voller Höhe inkl. Zinsen zurückbezahlt ist und die Gemeinde die Bürgschaftsfreilassung von dem Darlehensgeber erhält.

4. Zur weiteren Sicherheit für das Darlehen hat sich die Mutter des Gesuchswerbers Maria Fitz Witwe, der Gemeinde gegenüber als Rückbürge zu verpflichten ".

Auf mehrere Anfragen wird mitgeteilt, dass sich Hans Fitz, im Falle der Bürgschaftsübernahme, verpflichten würde, den Lokalomnibusverkehr, bis ende 1935 weiterzuführen.

Sodann wurde der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Somit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schloss um 10.30 Uhr die Sitzung.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 4. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag, den 8. März 1935, abends 8 Uhr, im Rathausaale Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder:

Rudolf Fitz Jussel Gebhard
Ferdinand Scheffknecht Johann Vogel
Erwin Hämmerle Josef Hämmerle
Josef Bösch Fridolin Bösch
Hilar Bösch Thomas Sperger
Josef Vogel Anton Alge
Gottfried König Linus Wund

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Gemeindetagsmitglieder Hermann Hagen und Thomas Riedmann wegen Unpässlichkeit entschuldig haben.

Tagesordnung:

1. Verhandlungsschrift, Verlesung und Genehmigung.
2. Mitteilungen.
3. Alprechtversteigerung 1935 - Genehmigung.
4. Lehrstellenbesetzungen - Vorschläge an den Bezirksschulrat.
5. Darlehensaufnahme zu Umschuldungszwecken - Genehmigung.
6. Erstellung einer Umfriedung beim Versorgungsheim.
7. Kiesausfuhrgebühren - Auflassung.
8. Ansuchen um Auflassung des Weges Gp. Nr. 6756.
9. Strassenstrecke zwischen Kirche und Friedhof -

Erklärung als Einbahn.

10. Erstellung eines Zaunes bei Sperger Christian, der Bundesstrasse entlang.

11. Röhreneinlagen.

12. Grundtrennungen.

13. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüsst die Erschienenen und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

wird die in der Gemeindegtagssitzung am 25. Jänner 1935 aufgenommene Verhandlungsschrift verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Als Protokollfertiger wurde Fridolin Bösch aufgerufen.

Zu Punkt 2 a)

Der Vorsitzende hält dem verstorbenen Pfarrmesner Grabher Richard einen warmempfundenen Nachruf. Grabher ist mehr als 4 Jahrzehnte im Dienste der Pfarrgemeinde gestanden und hat seinen Beruf treu und pünktlich erfüllt. Durch seinen Tod erleidet die Pfarrgemeinde einen schweren Verlust. Zum Zeichen der Trauer hatten sich die anwesenden Mitglieder des Gemeindegtages von den Sitzen erhoben und den Nachruf stehend angehört.

b) Mitteilungen: Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die stark um sich greifende Grippe der Krankenstand in den Schulen stark gestiegen ist. Der Bezirksschulinspektor hat die Schulen für die Dauer von 8 Tagen gesperrt.

dass die vom Gemeindegtag vorgeschlagenen Vertrauens- und Ersatzmänner für das Gemeindevermittlungsamt von der Landeshauptmannschaft genehmigt wurden, Bei der konstituierenden Sitzung wurde Herr Gebhard Bösch, Zahlmeister, Maria Theresienstrasse 17 zum Obmann und als dessen Ersatzmann Herr Grabher Alfons, Gastwirt zum Lustenauerhof gewählt.

d) das der Gemeindegarzt Med. Rat Dr. Ferdinand Hofbauer anher mitteilen liess, dass er vorläufig nicht mehr in der Lage sei

die Stelle als Gemeindearzt zu versehen.

Bis auf weiteres wurde folgende Verfügung getroffen:

Herr Dr. Hermann Schlachter, Reichshofstr. 11 wird als Totenbeschauer und Herr Dr. Gebhard Kremmel, K.F.J.Str. 1 als Leiter der Säuglingsfürsorgestelle und für die Behandlung der Insassen des Versorgungsheimes bestellt.

e) dass der Gemeinderat Ferdinand Vetter beauftragt wurde, die Vorarbeiten zur Regelung der Trinkwasserangelegenheit ehestens aufzunehmen. Es sei beabsichtigt, die Teilversorgung diesen Sommer durchzuführen.

f) dass der Vorsitzende als Vertreter für die Kinder nach Thomas Holzer, zur Verlassenschaftsabhandlung nach der verstorbenen Elisabeth Holzer, geb. Holzer, bestellt wurde.

h) dass der Vorsitzende gemeinsam mit Gemeinderat Alge Hermann in Bregenz an einer Tagung der an die Vorarlberger Kraftwerke angeschlossenen Gemeinden teilgenommen haben. Gegenstand der Verhandlung war der Verkauf der in dem Besitze der Gemeinde befindlichen Aktien der V. Kraftwerke. Das in dieser Sache von der Landeshauptmannschaft Vorarlberg erlassene Schreiben vom 14. Jänner 1935 Zahl IV - 456/1 - 1935 ist diesem Protokolle angeschlossen. G.R. Alge berichtet, dass die Gemeinden gewillt sind, den Besitz der Aktien an das Land abzutreten und zwar unter der Bedingung, dass das Land die ganze Schuld auf sich übernimmt und die bisher aufgelaufene Zinsenschuld tilgt. Zum Vorschlag des Landes bezüglich Weiterbehalt von 10 % des Aktienbesitzes wird der Gemeindegtag in einer der folgenden Sitzung endgültig Stellung nehmen.

Josef Hämmerle, Landtagsabgeordneter gibt noch Auskunft über den Erwerb der Vorarlberger Kraftwerke durch das Land, sowie über die Aufteilung der Landesleihe an die Gemeinden.

Es wurden noch einige Fragen geringerer Natur beantwortet.

Zu Punkt 3

liegt folgender Antrag vor:

Nachdem auf der Alprechteversteigerung am 10. Februar 1935 ein den heutigen Alprechte- Preisen entsprechender Erlös erzielt wurde, stellt der Land- und Forstwirtschaftliche Ausschuss den Antrag, das Versteigerungsprotokoll mit einem Erlös von S. 2999.-- zu genehmigen.

Auf die Anfrage des G.V. Fitz warum die Alprechte nicht verkauft werden, wird geantwortet, dass dies ein alter Brach sei.

G.R. Ferdinand Vetter fragt an, warum auf einmal der Alpmeister von der Gemeinde gestellt werde und nicht mehr wie früher von den Alprechtbesitzer gewählt wird.

G.R. Holzer Albert bemerkt, dass auf jeder Alpe der Besitzer derjenige ist, der den Alpmeister stellt. Die Pächter sind in dem errichteten Alpausschuss mit 2 gewählten Vertreter vertreten und können dort ihr Interesse wirksam vertreten lassen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4

liegt folgender Antrag vor:

Der Ortsschulrat hat die Lehrstellenbesetzungsvorschläge für die freigewordenen Lehrerstellen in Kirchdorf und Rheindorf einer eingehenden Prüfung unterzogen, ebenso der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. März 1935.

Es stellen daher der Ortsschulrat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeindetag wolle beschliessen:

Für die freigewordene Lehrerstelle an der Schule Kirchdorf

wird der Bewerber Fachlehrer Alfons Netter,

für die freigewordene Stelle an der Schule Rheindorf die Bewerber:

1. Lehrer Hermann Hämmerle, Schule Rheindorf

2. Fachlehrer Alfons Vetter, Schule Kirchdorf

dem Bezirksschulrate in Feldkirch zur Besetzung in Vorschlag gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5

stellt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeindetag wolle beschliessen:

Die Aufnahme eines Darlehens von S. 35.000.- das ist in der Rechnungswährung Schw. Frs. 20.000.-- beim Spar- und Kreditverein in Lustenau zum Zwecke der Abstattung von Auslandsverpflichtungen wird bewilligt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6

liegt folgender Antrag des Armenrates im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor:

Beim Versorgungsheim wird an Stelle des infolge Verwitterung zusammen gebrochenen Holzzaunes ein neuer Eisenzaun erstellt.

Ausführung: Zementsockel, mit Eisensäulen oder Winkeleisen und starkem Drahtgeflecht.

Voraussichtliche Materialkosten S. 1050.-

Es wurde einstimmig beschlossen, den Zaun der Strasse und der Südgrenze entlang zu erstellen. Doch dürfen die Kosten S. 1100.- nicht übersteigen.

Die Durchführung wird dem Armenrate übertragen.

Zu Punkt 7

stellt der land- und forstwirtschaftliche Ausschuss im Einvernehmen mit dem Gemeinderate folgenden Antrag:

Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. Jänner 1921 betreffend Einhebung einer Kiesausfuhrabgabe wird aufgehoben.

G.R. Ferdinand Vetter bemerkt hiezu, dass diese Abgabe wegen übermässigen Benützung der Dammzufahrtstrassen eingeführt wurde.

G.V. König will vermerkt haben, dass bei Wiedereintritt dieser Umstände die Gemeinde auf diese Abgabe zurückgreifen muss.

Der Antrag des Land- und Forstwirtschaft - Ausschuss wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8

bringt der Strassenausschuss zum Ansuchen des Grabher Alfons, Gastwirt zum Lustenauerhof betreffend Verlegung der Weges bzw. Auflassung eines Teiles des sogenannten Mühlweges Gp. Nr. 6756 folgenden Antrag vor:

" Dem Ansuchen des Grabher Alfons um Auflassung einer Teilstrecke des sog. Mühlweges Gp. Nr. 6756 kann nicht entsprochen werden, da ein gerichtlicher Entscheid in dieser Sache sich zu Ungunsten der Wegverlegung ausgesprochen hat, demzufolge der Gemeindetag sich nicht als zuständig betrachtet. "

Der Antrag wurde angenommen.

Zu Punkt 9

liegt folgender Antrag vor:

Der Strassenausschuss stellt laut Beschluss vom 20.2.1935 den Antrag den Weg zwischen Kirche und Friedhof als Einbahn zu erklären und entsprechende Verbots- bzw. Warnungstafeln anzubringen. Als Grund dieser Massnahme ist die grosse Unfallgefahr bei Benützung des Weges in der Richtung gegen die Maria Theresien Strasse und Kirchplatz.

Dieser Antrag wird mit dem Zusatzantrag:

Der Strassenausschuss hat die Warnungstafel bzw. Verbotstafel an geeigneter Stelle anzubringen, angenommen.

Zu Punkt 10

stellt der Strassenausschuss laut Beschluss der Sitzung vom 20. Februar 1935 folgenden Antrag:

Dem Sperger Christian, Bündten 1 wird entlang seines Besitzes gegen die Bundesstrasse ein Stangenzaun mit Lerchenpfählen erstellt. Die Kosten von ca S. 100.- übernimmt die Gemeinde. Grund: Die Baubezirksleitung in Feldkirch ev. die Gemeinde

Lustenau durch den Bürgermeister Karl Bösch haben bei der stattgefundenen Grundablösung zur Arondierung der Bundesstrasse diese Verpflichtung übernommen. Die Durchführung ist bis heute jedoch unterblieben.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11 a)

berichtet Gd. Rat Schreiber Robert, dass die Gemeinde schon seit langem sich grösste Mühe gegeben hat, die Wasserabflussverhältnisse bei der Abzweigung der Kapellenstrasse von der

Maria Theresien Strasse bei Gottfried Haug, zu verbessern.

Die interessierten Parteien Haug Gottfried, Rupert Hofer und Frau Maria Anna Bösch haben laut Niederschrift vom 4. März 1935 eine Einigung getroffen.

Laut dieser Abmachung übernimmt die Gemeinde die Instandhaltung der Rohrleitung über den Grund der Frau Bösch Maria Anna, Steinackerstr. , ferner, dass die Arbeiten unter Leitung eines Organes der Gemeinde durchgeführt werden.

Diese Abmachung würde mit Beschluss einstimmig genehmigt.

b) Dem Ansuchen des Michael Keckeis, Radetzkystrasse und Scheffknecht August, Frühlingsstrasse um Bewilligung der Einlage von 25 cm [Durchmesserzeichen] Röhren zwischen den Gp. Nr. 865/3 und 866 wurde gegen Fertigung des üblichen Reverses bewilligt.

Zu Punkt 12

Wird vom Vorsitzenden noch nachträglich mitgeteilt, dass mittels Kurrendalbeschlusses vom 4. Februar 1935 die Wohn- Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lustenau G.m.b.H. die Grundtrennungsbewilligung laut Parzellierungsplan Nr. 313 der Gp. Nr. 5901/14 - 5920/4 erhalten hat.

Weitere Ansuchen liegen vor:

a) von Braun Katharina We. geb. Fessler, K. F. J. Str und Jhle Richard, Anna - Theresia, Franz Josef und Richard Alfred, Jahnstr. 25, laut Lageplan B,V.Nr. 4/III

1935 zur Trennung gelangenden Parzellen Nr. Bp. 494

Gp. Nr. 572/3, 570/2

b) von der Dornbirner Sparkasse Filiale Lustenau, Lenz

Kaspar und Rosa, Widum 35 und Glesmer Josefe geb. Isele

Schillerstr. 6, laut Lageplan B.V. Nr. XII 734 Trennung

der Gp. Nr. 784/3 & 649/2

Den Ansuchen wurde entsprochen.

Zu Punkt 13

wird von Gemeinderat Robert Schreiber berichtet, dass die

bewilligte Holzschlägerung in den Rheinauen durchgeführt

wurde. Der Erlös zeitigt den Betrag von S. 1980.--

Somit ist die Tagesordnung erschöpft und der

Vorsitzende schliesst die Sitzung um 23 Uhr.

[Dem Protokoll angeschlossen, aber hier nicht transkribiert: Schreiben Stadt Bregenz Einladung zu einer Sitzung zum Thema VKW und Schreiben Land Vorarlberg betreffend VKW-Aktien]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 5. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Donnerstag den 18. April 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Josef Peintner Bürgermeister, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder:

Johann Vogel Gottfried König
Hermann Hagen Thomas Riedmann
Erwin Hämmerle Hilar Bösch
Josef Hämmerle Rudolf Fitz
Josef Bösch Josef Vogel
Fridolin Bösch Gebhard Jussel
Thomas Sperger Ferdinand Scheffknecht
Anton Alge

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich das Gemeindetags Mitglied Linus Wund, aus beruflichen Gründen, für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift - Verlesung und Genehmigung.
2. Mitteilungen.
3. Ansuchen des Walter Hämmerle um beschränkte Fahrbewilligung mit Auto.
4. Festsetzung der Hundetaxe pro 1935.
5. Beschlussfassung über den Ausbau der Trinkwasserversorgung und Vergabung der Arbeiten.
6. Röhreneinlage.

7. Grundtrennungen.

8. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

9. Beschlussfassung über den Lokalbedarf einer Konzession.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest,
begrüsst und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

wird die in der Gemeindetags Sitzung am 8. März 1935
aufgenommene 4. Verhandlungsschrift, verlesen, ein Einwand
nicht erhoben, und dieselbe genehmigt.

Zur Mitfertigung des Protokolls wurde Johann Vogel aufgerufen.

Zu Punkt 2

macht der Vorsitzende Mitteilung, dass nach Aufstellung
der Tagesordnung, die Wohn - Bau - u. Siedlungsgenossenschaft
Lustenau, mit dem dringenden Ersuchen gekommen sei, ihr, anstossend
an das andere Siedlungsgelände, zirka 30 Ar Baugrund
zu überlassen, da sie mit dem jetzigen Ausmasse nicht
im Stande sei, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.
Wer dem Gegenstände die Dringlichkeit zuerkenne und dafür
sei, dass er auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde,
möge mit der Hand ein Zeichen geben.

Nachdem die Dringlichkeit allseits zuerkannt wurde, bestimmt
der Vorsitzende, dass unter Punkt 8 der heutigen Tagesordnung
folgendes zur Beratung und Beschlussfassung stehe, während
die nachfolgenden Tagesordnungspunkte unter 9 und 10 zur
Behandlung kommen.

Punkt 8 " Wohn - Bau - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau

Ansuchen um Überlassung von zirka 30 Ar Gemeindegrund,
anstossend an das andere Siedlungsgelände ".

Anschliessend macht der Vorsitzende folgende
Mitteilungen:

a / dass für die Totengräberstelle 29 Ansuchen eingegangen sind und für die Pfarrmessnerstelle 17.

b / als Totengräber habe das Friedhofkomitee, unter Berücksichtigung verschiedener Umstände, den Bewerber Robert König in Lustenau, Hasenfeldstr. Bestellt, und der Gemeinderat habe diese Bestellung bestätigt.

Mit dieser Neubestellung seien auch die Gebühren für das Öffnen der Gräber herabgesetzt worden, andererseits sei ihm ein gewisser Wirkungskreis auf dem Friedhofe zugewiesen worden, den bisher der Totengräber nicht hatte.

c / dass durch Dr. Ing. Keckeis ein Beerdigungsplan für den Friedhof ausgearbeitet werde, damit auch auf dem Friedhof einmal Ordnung werde.

d / Familie Alge z. Habsburg und August Hagen Schmutzlis, haben um Weiterbelassung ihrer Grabstätten im offenen Felde ersucht. Das Friedhofkomitee habe beide Ansuchen abweisen müssen, weil dies nach dem neuen Beerdigungsplan nicht möglich sei.

e / dass die Bürgschaften für das bei der Genossenschaftsbank in Au seinerzeit aufgenommene Darlehen von Frs. 58.000. – gekündet, nunmehr aber wieder durch andere Bürgen ersetzt wurden.

f / die in letzter Sitzung beschlossene Umschuldungsaktion von sfrs. 20.000. - sein von der Landesregierung genehmigt - aber an die Bedingung eines Tilgungsplanes gebunden worden. Diesbezüglich werde bei der Regierung nochmals vorgesprochen und im Wege des Voranschlages eine Amortisation vorgesehen.

Zu Punkt 3 ersucht Walter Hämmerle um die Fahrbewilligung mit Kraftwagen, im geraden Zuge der Schulgasse über den Rheindorfer Schulplatz, bis zur Einmündung in die Maria-Theresienstrasse beim Gasthaus z. Bären.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

" Dem Ansuchen wird keine Folge gegeben und zwar aus dem Grunde, weil durch das Befahren des Schulplatzes Rheindorf mittels Auto die persönliche Sicherheit der Schüler und Passanten sehr gefährdet ist ".

Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punk 4 wird einleitend festgestellt, dass sich in Lustenau viele Hunde befinden, welche eigentlich gar keinen Zweck zu erfüllen haben. Von verschiedenen Seiten werden immer wieder Klagen erhoben, dass durch die vielen Hunde, grosser Schaden an den Kulturen angerichtet werde. Um diesen Klagen einigermaßen gerecht zu werden, habe sich der Gemeinderat veranlasst gefunden, die Taxe etwas zu erhöhen, in der Erwartung, dass dann solch zwecklose Hunde verschwinden werden und stelle er folgenden schriftlichen Antrag:

" Die Hundetaxe für 1935 wird wie folgt festgesetzt:

a) für einen männlichen oder weiblichen verschnittenen Hund S. 18. -

b) für einen weiblichen unverschnittenen Hund S. 30. -.

Werden in einem Haushalte mehrere Hunde gehalten, erhöht sich die Gebühr für jeden Hund um 50 %.

Während des Jahres erworbene Hunde und solche, welche bei der Musterung noch nicht 3 Monate alt waren, sind anzumelden und ist hiefür eine Gebühr von monatlich S. 1.50 zu entrichten.

Für die bei der ersten Musterung nicht vorgeführten Hunde erhöht sich die Gebühr um S. 2. -.

Anton Alge beantragt die Taxe in alter Höhe zu belassen.

Gemeinderat Ferdinand Vetter bringt einen Antrag auf S. 15. - und S. 30. - ein.

Hierauf wurde dem Antrage des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Zu Punkt 5 erstattet Gemeinderat Ferdinand Vetter einen ausführl.

Bericht, zurückgehend zum Iferprojekt bis zur heutigen Zeit.

Das gegenwärtige Projekt wurde von Herrn Ingenieur Luger Dornbirn ausgearbeitet. Die Wasserversorgung erfolgt vom Tiefbrunnen an der Sonnenstrasse. Es erfordert die Erstellung einer Pumpstation und die Erweiterung des Rohrnetzes durch die Sonnen- Morgen - und Kaiser - Franz Josef Strasse bis zum Anschluss an die bestehende Kirchdorfer Wasserleitung. Namens des Gemeinderates und des Trinkwasserausschusses bringe er folgende schriftliche Anträge ein, deren Annahme er empfehlen möchte:

1. Zur Erreichung einer zweckentsprechenden Wasserversorgung wird der im Jahre 1910 erstellte Tiefbrunnen an der Sonnenstrasse für die Gemeindewasserversorgung eingerichtet. Zu diesem Zwecke, wird von der Gemeinde, nach dem von Ing. Luger Dornbirn erstellten Projekt ein eigenes Pumpwerk errichtet. Der Anschluss an die bestehende Wasserleitung erfolgt durch die Sonnen - Morgen - und Kaiser Franz Josef Strasse an die Kirchdorferleitung, mit Anschluss an die Gemeindewasserleitung in der Holzstrasse.

2. Die Finanzierung erfolgt:

a) durch Aufnahme eines zinsfreien Darlehens vom
•Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft
im Betrage von 5. 9.000. - .

b) aus den in den hiesigen Geldinstituten liegenden
Stammkapitalien der Gemeinde und des Armenfondes.

Der Gemeindegemeinschaft beschliesst:

1) das vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft zur Errichtung des Pumpwerkes und Ausbau der Wasserleitung der Gemeinde bewilligte zinsfreie Darlehen im Betrage von 5.9.000. - wird aufgenommen. Die Tilgung erfolgt zu den im Bewilligungsdekret festgelegten Bedingungen.

2.) die Stammkapitalien der Gemeinde und des Armenfondes werden soweit als notwendig zur Deckung des noch übrigbleibenden Kostenbetrages verwendet und nach dem jeweiligen Einlagezinsfuß verzinst, unter der Voraussetzung, dass die Landeshauptmannschaft hiezu die Bewilligung erteilt.

3.) Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Kirchdorf ist auf Grund des bestehenden Vertrages ins Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Verhandlungen mit der Wasserversorgung Kirchdorf werden dem Gemeinderat im Verein mit dem Strassen- und Wasserausschuss übertragen.

4.) Die zur Erstellung der Pumpanlage und der Rohrleitung erforderlichen Arbeiten, werden auf Grund der eingelangten Offerte vergeben wie folgt:

a / Rohrgrabenarbeiten an H. & R. Bösch, Lustenau, um den Betrag von S. 2.313.50

Bauarbeiten für Pumpstation, an Gebr.Keckeis, Lustenau, um S. 1.880.87

Lieferung und Verlegung der Rohrleitung, an Vorarlberger Gasgesellschaft, Dornbirn, um S. 8.000.-

Da zur Vergabung der Pumpe und der elektr. Anlagen noch nicht volle Klarheit herrscht, wird der Gemeinderat mit dem Strassen - und Wasserbauausschuss ermächtigt die vorgenannten Lieferungen und Arbeiten endgültig zu vergeben.

Ebenso werden die vorgenannten Körperschaften bevollmächtigt, die während des Baues notwendigen Änderungen und Verfügungen zu treffen. Dem Gemeindetag ist darüber zu berichten.

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Zu Punkt 6 liegt ein Ansuchen des Konsum Verein und der Geschwister Peintner Holzstrasse Nr. 1 vor, um die Bewilligung zwischen ihren Besitzen Gp.75/2 und 75/1 und der Staldenstrasse, Röhren

mit 25 cm Lichtweite einlegen und den Graben zufüllen zu dürfen. Schliesslich ersuchen sie um kostenlose Beistellung eines Fachmannes für die zu tätige Arbeit weil durch die Röhreneinlage die Gemeinde bedeutenden Nutzen ziehe.

Vom Strassenausschuss liegt ein schriftlicher Antrag vor, dem Ansuchen zu entsprechen, gegen Ausstellung des üblichen Reverses.

Zu Punkt 7 ersuchen:

a / Frau Franziska Riedmann geb. Ritter, Holzstr.42, um Bewilligung zur Trennung der Gp.628 und 6279 laut Lageplan,

b / Alge Franziska, Pontenstr. 17, Scheffknecht Georg, Sandhofstrasse 5, Sperger Christian, Bündten 1, um Bewilligung zur Trennung der Gp.3300 – 3303, laut Lageplan.

Es wurde einstimmig beschlossen den Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 8 wurde einstimmiger Beschluss gefasst:

" Der Wohn - Bau - und Siedlungsgenossenschaft wird die Erwerbung von einem Grundkomplex im Ausmasse von zirka 30 Ar von der der Gemeinde gehörigen Grundparzelle 5920/1 zugesichert, für den Fall als dieser Grundkomplex zur Erbauung von 3 Siedlerhäusern durch die Genossenschaft benötigt wird. Grundpreis, Zahlungsbedingungen u.s.w. werden vor Kaufabschluss vereinbart und dem Gemeindetage zur Beschlussfassung vorgelegt ".

Zu Punkt 9 wird angeregt, alle von der Gemeinde zu wählenden Unterausschlüsse, auf Grund der neuen Verfassung neu zu bestellen.

Der Bürgermeister sichert dies zu. Da jedoch die neue Gemeindeordnung nächstens beschlossen werde, möchte er bis zum Erscheinen derselben noch zuwarten.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, schloss der Vorsitzende die öffentlich Sitzung worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungslokal entfernten.

Vertrauliche Sitzung :

Zu Punkt 10 liegt ein Ansuchen des Franz Herzig vor, um Verleihung der Konzession für eine Drogerie.

Bezüglich des Lokalbedarfes hat sich der Gemeindetag zu äussern.

Der Gemeinderat beantragt: Der Gemeindetag wolle beschliessen, dass der Lokalbedarf einer Drogerie gegeben ist.

Mehrere Vertreter sprachen sich gegen den Antrag aus.

Sie glauben dass ein unbedingter Bedarf momentan nicht gegeben sei. Auch bilde sich ein hiesiger Bürgerssohn als Drogist aus. In einigen Jahren könne sich dieser selbständig machen wollen und dann soll man lieber diesem den Lokalbedarf bejahen, als jetzt einem Nichtlustenauer, welcher dazu noch in nicht geordneten Verhältnissen lebe.

In der hierauf schriftliche durchgeführten Abstimmung sprachen sich nur 7 für den Lokalbedarf aus während 14 denselben verneinten.

Abschliessend wird noch mitgeteilt, dass Herr Dr. Schlachter seine ärztliche Praxis, welche er durch 10 Jahre in unserer Gemeinde so segensreich ausgeübt habe, mit 1. Mai in Lustenau aufgabe und eine Vertrauensstelle in Bregenz antrete. Für seine Tätigkeit im Dienste der leidenden Menschheit spreche er ihm namens der ganzen Gemeinde Dank und Anerkennung aus.

Hierauf wurde die Sitzung um 10.15 Uhr geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 6. Sitzung des Gemeindetages Lustenau,
welche am Dienstag den 14. Mai 1935, abends 8.30 Uhr,
im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:

	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags – Mitglieder:

Josef Vogel,	Erwin Hämmerle,
Anton Alge,	Johann Vogel,
Thomas Riedmann,	Ferdinand Scheffknecht,
Josef Bösch,	Gebhard Jussel,
Rudolf Fitz,	Hilar Bösch,
Linus Wund,	Fridolin Bösch,
Josef Hämmerle,	Thomas Sperger
Hermann Hagen	Gottfried König, ist unentschuldig- ferngeblieben.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
2. Mitteilungen.
3. Rechnungsabschlüsse 1934
4. " Gemeinde, Anstalten und Fonde. "
5. Behandlung des Gemeindevoranschlags 1935.
6. Anfragen.

In Vertretung der Pfarrgemeinde :

1. Pfarrvoranschlag 1935.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit
fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird die in der Gemeindetags Sitzung am 18. April 1935

aufgenommene 5. Verhandlungsschrift verlesen.

Ein Einwand wurde nicht erhoben und dieselbe genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wurde Erwin Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 2 wird mitgeteilt a /, dass die Lieferung der Pumpe, für die Gemeinde - Trinkwasserleitung, an Herrn Anton Alge, Elektrogeschäft Lustenau und der elektr. Teil der Anlage an die Vorarlberger Kraftwerke Aktien Gesellschaft in Bregenz vergeben wurde. Die für die Erstellung dieser Anlage erforderlichen Röhren sind bereits eingelangt, sodass kommenden Montag mit den Arbeiten begonnen werde.

b / dass für Strassenölung bereits 2 Waggon Öl bestellt wurden.

c / dass gegen den Gemeindetagsbeschluss, bezüglich Festsetzung der Hundetaxe 1935, eine Berufung eingebracht wurde Dieselbe werde der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 3 erteilt der Vorsitzende Herrn Gemeinderat Alge das Wort. Einleitend bemerkt derselbe, dass die gegenwärtige Rechnung, eigentlich den Gebahrungsausweis des Regierungskommissärs und jetzigen Bürgermeisters Peintner und des ihm zur Seite gegebenen Beirates darstelle.

Die Rechnung, welche mit S. 430.876.91 Einnahmen und S.414.764.03 Ausgaben und einem Aktivsaldo von S. 16.112.88 abschliessen, wurde Verlesen und nach jedem Kapitel die notwendigen Erläuterungen hiezu gegeben und die Wechselrede eröffnet. Der günstige Rechnungsabschluss sei besonders auf die sparsame Wirtschaftsführung im Versorgungsheim und im Gutsbetriebe des Versorgungsheimes zurückzuführen, wofür er den Herren Gemeinderäten Ferd. Vetter und Rob. Schreiber sowie der Ehrw. Schwester Oberin und dem Herrn Verwalter, an dieser Stelle öffentlich danke.

Die Rechnung sei, nach ortsüblicher Verlautbarung im Gemeindeblatt, durch 14 Tage im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt.

Ein Einspruch sei nicht erfolgt.

Die Revisoren bestätigen, die Rechnung in allen Teilen genau geprüft zu haben. Hiebei haben sich keine Fehler oder andere Mängel ergeben, weshalb sie beantragen die Rechnung zu genehmigen und den Rechnungsleger zu entlasten.

Der Vorsitzende dank dem Herrn Finanzreferenten Gemeinderat Alge für seine grosse Mühewaltung um die Finanzgebahrung der Gemeinde und die Erläuterungen zu den verschiedenen Kapiteln haben klar gezeigt, dass er das übernommene Finanzreferat der Gemeinde voll beherrsche. Ganz besonders möchte er dem Rechnungsleger Kommunalverwalter Hofer für saubere und fehlerfrei Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen. Ein Rechnungsauszug, wie er im Gemeindeblatt verläutbart wurde, ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen. Hierauf wurde dem Antrage der Rechnungsrevisoren, die Rechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Ente zu erteilen, allseits zugestimmt.

Die Gemeindeblattrechnung 1934, schliesst bei S. 21.955.79 Einnahmen und S. 21.515.10 Ausgaben, mit einem Überschuss von S. 440.69 ab. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Rechnung. Die Rechnung wird genehmigt.

Punkt 4 Der vom Bürgermeister verfasste und vom Gemeinderat und vom Finanzausschuss überprüfte Gemeindevoranschlag 1935, weist S. 254.375. - Einnahmen auf. Denselben stehen S. 394.175. - Ausgaben gegenüber. Es ergibt sich deshalb ein unbedeckter Abgang von S. 139.800. -.

Für die Deckung dieses Abganges ist vorgesehen, auf die vom Lande vorgeschriebenen Realsteuern und zwar auf die Grundsteuer 600 Prozent und auf die Gebäudesteuer 500 Prozent einzuheben.

Einzahlungstermin für die Gemeindezuschläge, je zur Hälfte 15. Juni und 15. Oktober 1935.

Der Finanzreferent weist darauf hin, dass der Voranschlag nach Verlautbarung im Gemeindeblatt, während 14 Tagen, im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt und ein Einspruch nicht erfolgt sei. Der Voranschlag wurde Kapitelweise verlesen, zu jedem Kapitel notwendige Erläuterungen gegeben und nach jedem Kapitel die Wechselrede eröffnet und die gewünschten Auskünfte erteilt.

Vom Finanzausschuss liegt ein Antrag vor, auch die Gemeindeabgaben, mit Ausnahme der Hundetaxe, in vorjähriger Höhe einzuheben, den Voranschlag in der vorliegenden Fassung mit der vorgesehenen Bedeckung zu genehmigen und Gemeinderechnung und Voranschlag im Gemeindeblatt auszugsweise zu veröffentlichen.

Der Antrag wird einhellig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 5 wünschte Niemand das Wort.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die erste Sitzung als geschlossen und gab bekannt, dass der Gemeindetag nun noch in Vertretung der Pfarrgemeinde über den Pfarrvoranschlag 1935 zu beschliessen habe.

Bemerkt wird dass auch der Pfarrvoranschlag die gesetzliche Frist öffentlich aufgelegt und ein Einspruch nicht erfolgt sei. Derselbe weist S. 370. - Einnahmen und S. 10.820. - Ausgaben und einen Abgang von S. 10.450. - auf. Zur Deckung dieses Abganges ist vorgesehen auf die Grundsteuer 1934, Gebäudesteuer 1934, Erwerbsteuer 1933, Körperschaftsteuer 1933 und die Rentensteuer 1933, je 10 Prozent Umlage einzuheben.

Die Einzahlung der Pfarrumlage hat zum gleichen Zeitpunkte zu erfolgen, wie die Gemeindeumlagen.

Dem Voranschlage und der vorgesehenen Bedeckung des Abganges wird allseits zugestimmt und hierauf die Sitzung um 0.10 Uhr früh geschlossen.

[Dem Protokoll angehängt: Mehrere Seiten des Lustenauer Gemeindeblattes]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 7. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Dienstag den 18. Juni 1935 abends 8.30 Uhr, im Rathausssaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder:

Gottfried König Fridolin Bösch
Johann Vogel Josef Bösch
Josef Hämmerle Thomas Sperger
Erwin Hämmerle Anton Alge
Hermann Hagen Josef Vogel
Ferdinand Scheffknecht Thomas Riedmann
Gebhard Jussel Hilar Bösch
Linus Wund Rudolf Fitz

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift - Verlesung und Genehmigung.
2. Mitteilungen.
3. Handelsschule - Einbau von 2 Klassenzimmern.
4. Vorarlberger Kraftwerke Aktien - Abtretung an das Land.
5. Anschaffung eines 2. Löscherätes für die freiwillige Feuerwehr.
6. Grundverkauf an die Wohn - Bau - & Siedlungsgenossenschaft Lustenau
7. Hundetaxe - Ansuchen um Befreiung.
8. Strassenbenennung.
9. Bauabstandsnachsicht.
10. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

11. Lokalbedarf für Badestelle Altenrhein.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird mitgeteilt, dass mit Kurendalbeschluss vom 31. Mai 1935, der Bau - Wohn - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau, die Teilung und Parzellierung der Grundparzellen 5901/14 bis 5920/10, laut vorliegendem Teilungsplan 313, bewilligt wurde.

Weiters habe er mitzuteilen, dass sich Herr Gemeinderat Ferdinand Vetter, wegen Unwohlsein, für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

Zu Punkt 1

wird die in der Gemeindetagssitzung am 14. Mai 1935 aufgenommene Verhandlungsschrift verlesen und ohne Einwand genehmigt. Als Protokollmitfertiger wird Herr Josef Vogel aufgerufen.

Zu Punkt 2 wird folgendes mitgeteilt

a / dass die Gemeinderechnung 1934 und der Gemeindevoranschlag 1935 von der Landesregierung genehmigt wurden.

b / dass die gegen den Gemeindetagsbeschluss vom 18. April 1935 eingebrachte Berufung, wegen Festsetzung der Hundetaxe 1935, von der Landesregierung abgewiesen wurde mit der Begründung, dass es den Gemeinden frei stehe, eine solche Abgabe bis zu S. 50. - pro Hund und Jahr einzuheben.

c / dass in der Betriebsleitung der Elektr. Bahn D. - L. [EBDL] ein Wechsel eingetreten sei. Als Anwärter für diese Stelle sei Albin Winsauer bestellt worden.

d / dass der Gemeinderat der Ansicht war, dass von der Erlassung einer neuen Badeordnung Umgang genommen und dafür ein zweckentsprechendes Inserat im Gemeindeblatt veröffentlicht werden soll, was auch bereits geschehen sei.

e / dass der Bürgermeister gemeinsam mit der Gendarmerie,

über Weisung der Oberbehörde, wegen Heuen am Pfingsheiligtag einschreiten musste. Gegen 2 Parteien, welche trotz Aufforderung das Heuen nicht einstellten, musste Strafanzeige erstattet werden. Es sei schon im Gemeindeblatt am 5. Mai 1935 bekannt gegeben worden, dass die Gendarmerie angewiesen wurde, der Sonntagsarbeit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Zu Punkt 3

wird berichtet dass sich Herr Direktor Wehner, bezüglich Räumung der Direktionswohnung in der Handelsschule sehr entgegenkommend gezeigt habe. Das Kuratorium der kaufm. Wirtschaftsschule, wie die frühere Handelsschule jetzt benannt werde, und der Gemeinderat, haben die Angelegenheit reiflich beraten und bringen folgenden schriftlichen Antrag ein:

" Nachdem sich die heute bestehenden Klassenzimmer im Verhältnis zur Schülerzahl als nicht ausreichend erweisen, werden im Gebäude der Wirtschaftsschule in die bisherige Wohnung des Direktors, 2 Klassenzimmer eingebaut.

Die Baukosten, welche sich auf 4 - 5.000. - Schilling belaufen, werden aus laufenden Mitteln geneckt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die sofortige Bauausschreibung vorzunehmen, nachdem mit Beendigung des Schuljahres, d.i. am 6. Juli mit dem Einbau begonnen werden soll.

Die Vergabung der Arbeiten erfolgt durch den Gemeinderat. "

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Zu Punkt 4

berichtet der Vorsitzende über den seinerzeitigen Erwerb der Vorarlberger Kraftwerke Aktien, über die Auswirkungen und den gegenwärtigen Stand dieser Aktion und über das Anbot der Landesregierung bezüglich Übernahme derselben. Vom Gemeinderat von welchen diese Angelegenheit reiflich beraten wurde, liegt folgender schriftlicher Antrag vor,

welcher auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde:

" Das Angebot wird in der ausgearbeiteten Fassung mit Ausnahme der Punkte, die sich auf Beibehaltung eines Teiles dieser Aktien beziehen genehmigt und der Landesregierung in Vorlage gebracht.

Gleichzeitig wird an die Landesregierung das Ersuchen gestellt, nachstehende Abänderungen zu genehmigen

1) Im Punkte III des Angebotes, wovon die Rede geht, dass die Verpflichtung der Gemeinde aufrecht bleibe, den Anschluss an die Vorarlberger Kraftwerke A. G. während der Dauer der (gegenwärtigen oder allenfalls durch Neuverleihung verlängerten) Konzession der Vorarlberger Kraftwerke A. G. nicht gegen den Willen des Landes zu lösen, soll eingefügt werden " dies jedoch nur ins solange, als die Mehrheit der Aktien der V.K.W. sich im Besitze des Landes Vorarlberg befindet. "

2) Von der Übernahme einer gewissen Anzahl Aktien macht die Gemeinde Lustenau keinen Gebrauch. "

Die Zuschrift der Landesregierung bezüglich Erwerb dieser Aktien in der Gemeindevertretungssitzung 9.9.1929 und das Anbot der Landesregierung wegen Übernahme derselben, ist dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Zu Punkt 5

erteilt der Vorsitzende Herrn Feuerwehrhauptmann

Josef Bösch das Wort. Derselbe weist

auf das bedenkliche Zunehmen der Brände hin, wonach mit einem Löschgerät das Auslangen nicht mehr gefunden werden könne und daher die Anschaffung eines zweiten Löschgerätes unerlässlich sei. Er erklärt die Beschaffenheit eines entsprechenden Gerätes, welches auf zirka S. 10.000. - zu stehen komme und empfiehlt die Anschaffung eines solchen, dies umsoeher als es ja keine Mehrbelastung

der Gemeinde darstelle, da S. 2.880. - bereits für
Spritzenhausbaufond vorhanden seien und jetzt für diesen Zweck
verwendet werden, weiters gewähre das Land einen 15 Prozentigen
und die Landesfeuersicherungsanstalt einen 10
prozentigen Beitrag und der übrige Betrag werde aus den
alljährlichen Erträgen welche vom Landesfeuerwehrfond
zugewiesen werde, getilgt. Das zu bestellende Gerät komme
wieder aus der bekannten Firma Konrad Rosenbauer in Linz.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag schriftlich vor:

Zur schlagkräftigen Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr
Lustenau und zur Schonung der vorhandenen Motorfeuerspitze
wird ein zweites motorisiertes Löschgerät von der
Firma Konrad Rosenbauer Linz a. D. eine zweirädrige
Motorspritze der Type 110 A mit 4 stufiger Zentrifugalpumpe
getrieben von einem 4 Zylinder 4 Takt Fiat Motor 11/42 Ps.,
angekauft, unter der Bedingung, dass der Landesfeuerwehrfond
und die Landesversicherung zusammen 25 % der Kosten
übernehmen. Die restlichen 75 % der Kosten werden durch die
Spritzenhausbaufondsgelder und ein aufzunehmendes Darlehen
gedeckt und dieses Darlehen samt Zinsen aus den jährlich
vom Landesfeuerwehrfonde der Gemeinde Lustenau für
Feuerwehrzwecke zufließenden Geldern getilgt.

Zum Gegenstande nahmen einige Herren das Wort, worauf
der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Zu Punkt 6

ersucht die Bau - Wohn - und Siedlungsgenossenschaft
Lustenau, um Überlassung von 4000 m² Grund ab dem
Eglengiessen zum Preise von 25 Groschen pro Quadratmeter.

Nach kurzer Darstellung der ganzen Siedlerbausache
wird vom Gemeinderat folgender Antrag schriftlich eingebracht:

Der Fortbildungsschulfond Lustenau vertreten durch die
Gemeinde Lustenau, verkauft aus dem ihm gehörigen Gbk. in

E.Z.2187 Kat.Gde. Lustenau ab der Grundparzelle 5920/1

Untere Aue Weide, die im anruhenden Lageplane neue
bezeichneten Trennstücke als

Grundparzelle Nr.5920/7 von 10.04 Ar

 Nr.5920/8 von 10.03 Ar

 Nr.5920/9 von 10.05 Ar

 Nr.5920/10 " 10.07 Ar

an die gemeinnützige Bau - Wohn - und Siedungsgenossenschaft m.b.H.

in Lustenau unter folgenden Bedingungen:

1. Für das Gesamtausmass von 40.19 Ar ist ein Kaufbetrag
von S. 1.500. - i.W. Fünfhundert Schilling
bei Kaufsunterfertigung bar an die Gemeinde Lustenau
zu entrichten.

2. Kosten und Gebühren aller Art, die aus diesem Rechtsgeschäfte
entstehen hat die Käuferin zu tragen.

Zum Gegenstande nahm Niemand das Wort und es erfolgte
einstimmige Annahme des Antrages.

Zu Punkt 7 liegen Ansuchen um Befreiung von der Hundetaxe 1935
vor:

1. Robert König, Augartenstr. 42
2. Karl Sieber, z.Schweizerhaus
3. Grabher Johann, Postfuhrhalter, K.Frz.Jos.Str. 10
4. Bösch Josef, Nachtwächter, Gutenbegstr. 11
5. König Josef, Wach- u. Schliessesellschaft, Augarten. 69
6. Fässler Anton, z.Hofsteig,
7. Grabher Anton, Wächterhaus, Harderstrasse.
8. Hollenstein Ferdinand, Holzstrasse 41
9. Gruber Emil, Trafikant, Schillerstr. 2
10. Bösch Fridolin, M.Th.Str. 6

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Ansuchen im
Gemeinderat behandelt wurden und liege von demselben
folgender Antrag schriftlich vor:

" Nachstehenden Gesuchstellern ist die Hundetaxe pro 1935 zu erlassen:

1. König Robert, Augartenstr. 42
2. Sieber Karl, z.Schweizerhaus
3. Grabher Johann, Postfuhrhalter, K.F.J.Str. 10
4. Bösch Josef, Nachtwächter, Gutenbergstr. 11
5. König Josef, Wach u. Schliessgesellschaft, Augartenstr. 69
6. Fässler Anton, z.Hofsteig,
7. Grabher Anton, Wächterhaus, Harderstrasse.

Folgende Ansuchen werden nicht bewilligt:

1. Hollenstein Ferdinand, Holzstrasse 41
2. Gruber Emil, Trafikant, Schillerstr. 2
3. Bösch Fridolin, M.Th.Str. 6

Anton Alge findet es nicht für recht, dass dem Johann Grabher Postfuhrhalter, die Hundetaxe nachgelassen werde.

Wenn er seinen Hund für seinen Dienst so dringend benötige, so sei der Hund auch so viel wert für ihn, dass er die Taxe für denselben bezahlen soll. Er werde auch für diesen Dienst entsprechend bezahlt. Wenn man diesem die Taxe nachlasse, dann seien noch viele die den gleichen Anspruch erheben Er beantrage, dass dieses Ansuchen abgewiesen werde.

Rudolf Fitz beantragt, dass wenn diesem Ansuchen stattgegeben werde, sämtlichen Frächtern die Hundetaxe nachgelassen werde.

In der hierauf schriftlich vorgenommenen Abstimmung, wurden 12 Stimmzettel abgegeben, dass dem Ansuchen entsprochen werden soll. 9 Stimmzettel sprachen sich für Nichtentsprechung aus.

Hilar Bösch beantragt, dass dem Ansuchen des Fridolin Bösch ebenfalls entsprochen werde, weil dieser seinen Hund ebenso notwendig brauche wie Johann Grabher.

In schriftlicher Abstimmung wurden nur 9 Stimmzettel im

Sinne des Antrages und 12 gegen den Antrag abgegeben.

Dem Antrage des Gemeinderates stimmte deshalb die Mehrheit zu.

Zu Punkt 8 liegt von Georg Scheffknecht Sandhofstrasse ein Ansuchen vor, der neuerstellten Strasse von der Hofsteigstrasse bis in die hinteren Bündten, eine Benennung zu geben.

Dem vorliegenden Antrage des Gemeinderates, welcher lautet:

" Die von der Hofsteigstrasse bei Ludwig Bösch nördlich führende, Strasse soll als " Lorettoweg "

benannt werden. Das Gemeindeamt wird beauftragt, einen diesbezüglichen Hausnummerierungsplan aufzustellen ".

wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 9 ersucht Frau Lina Riedmann, Hag 6, ihr die Bewilligung zu erteilen, ihren Neubau bis zu 3.20 gegen die Grenze des Grundnachbarn Gebhard Grabher, Hag 9 stellen zu dürfen.

Von dem in Frage stehenden Nachbarn liegt ein schriftliches Erklären vor, dass er mit Gewährung dieser Nachsicht einverstanden sei nachdem auch Gesuchstellerin ihm nötigenfalls das gleiche Recht einräume.

Es wurde einstimmig beschlossen, unten diesen Umständen dem Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 10 bemängelt Josef Hämmerle, dass die Zufüllerarbeiten des Materials bei den Grabarbeiten der öffentlichen Wasserversorgung, sehr schlecht durchgeführt wurden und ersucht in Hinkunft solchen Arbeiten von Seite der Gemeinde mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, dass er sich alle Mühe gegeben habe, aber er habe nicht können die ganze Zeit die Arbeiten überwachen.

Hermann Hagen, wünscht dass mit den Kanalräumungsarbeiten jetzt begonnen werde.

Gemeinderat Schreiber gibt bekannt, dass damit bereits

schon begonnen wurde, dass man aber früher nicht beginnen konnte, und auch andere Jahre nicht früher angefangen habe, da man auf die Heuernte Rücksicht nehmen müsse.

Ferdinand Scheffknecht, fragt an, wann die neue Wasserleitung in Tätigkeit komme.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass dies in 4 - 6 Wochen der Fall sein dürfte.

Erwin Hämmerle möchte wissen, ob für die Hunde im alten die Hundetaxe auch bezahlt werde.

Dem wird entgegengehalten, dass ansonsten die Hunde vernichtet werden.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, führt der Vorsitzende aus, dass das Gemeindetagsmitglied Gottfried König, heute wahrscheinlich das letzte Mal die Sitzung des Gemeindetages besuche, weil er von hier wegziehe.

Er danke ihm deshalb von dieser Stelle als Bürgermeister für alle Arbeiten die er im Dienste seiner Heimatgemeinde Lustenau getan habe. Ganz besonders aber danke er ihm für all das was er in so schwerer Zeit als Ortsleiter der Vaterländischen Front geleistet habe. In diesen Dank flechte er aber auch ein, die besten Glückwünsche für alle Zukunft.

Hiemit schliesse er die öffentliche Sitzung, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 11 liegt von Hermann Bösch z.Lamm, ein Ansuchen vor um Erweiterung der Konzession zum Ausschank von Flaschenbier bei der Badestelle Alten Rhein.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht sich mit Gemeindetagsbeschluss über den Lokalbedarf zu äussern.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag schriftlich vor:

Der Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch ist mitzuteilen, dass der Lokalbedarf um Erweiterung der Konzession zum

Flaschenbierausschank am Strandbade „ Alten Rhein " als
gegeben erachtet wird, nachdem in den umliegenden Strandbädern
Dipoldsau, Bregenz und Hard ebenfalls alkoholische Getränke
verabreicht werden.

Dem Antrage wird allseits zugestimmt und hieauf die
Sitzung um 10.40 Uhr geschlossen.

[Dem Protokoll angehängt, aber hier nicht transkribiert: Schreiben an das Land Vorarlberg bezüglich
VKW-Aktien]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 8. Sitzung (Trauersitzung) des Gemeintages

Lustenau, welche am Donnerstag den 25. Juli 1935, abends

7.15 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags - Mitglieder:

Linus Wund	Hermann Hagen
Thomas Riedmann	Erwin Hämmerle
Anton Alge	Josef Hämmerle
Josef Vogel	Rudolf Fitz
Gebhard Jussel	Hilar Bösch
Ferdinand Scheffknecht	Josef Bösch

Johann Vogel

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Anschliessend gibt er bekannt, dass sich die Gemeindetagsmitglieder Thomas Sperger, Fridolin Bösch und Gottfried König, wegen Krankheit bzw. Ortsabwesenheit, für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vor einem Jahre ein grosser Sohn Österreichs Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuss, feiger Mörderhand zum Opfer gefallen sei.

Um dieses treuen Sohnes Österreichs zu gedenken, habe er den Gemeindetag auf heute zu einer Trauersitzung einberufen.

Die Gemeindetagsmitglieder erheben sich von ihren Sitzen und der Vorsitzende führt folgendes aus:

" An den Rändern des Alpenvorlandes, dort wo seit Jahrhunderten deutsche Bauern in schwerem Tagewerk ihr Brot dem Boden abringen, ist ein grosser Sohn am 4. Oktober 1892 in Texing bei Kirnberg a. d. Mank geboren. Bis zum Jahre 1607 zurück ist sein Name auf diesem Boden verwurzelt.

Aus einer Schüssel hat er als Bauernsohn sein kärglich Mahl mit Knecht und Magd gegessen. Ein guter Landpfarrer hat ihm sein Studium ermöglicht. Und dann ist er in den Krieg gezogen, freiwillig, zu den Kaiserschützen und hat 4 Jahre deutschen Heimatboden in Österreich gegen die Feinde verteidigt. Dorten härtete und stählte er den Charakter, festigte das lebendige Gottvertrauen, liess den verteidigten Heimatboden noch teurer werden.

Und so wurde der Mann, Ausersehen, von der Vorsehung berufen, Österreichs Erretter und Erneuerer zu sein. Das war Engelbert Dollfuss.

Als das Parlament wie durch ein Wunder sich selbst auflöste, da nahm Dollfuss der niederösterreich. Bauernsohn, der schneidige Kaiserschützenoffizier die Staatszügel in die Hand. Er entrollte die alten Babenberger Farben Rotweissrot, er trug die Fahne selbst voran, er bildete die Vaterländische Front als einziges Instrument der pol. Willensbildung, er zertrümmerte die hohle Demagogie des Parteienstaates, verkündete dem Volke am 1. Mai 1934 die neue ständische Verfassung, er erneuerte den österreichischen Patriotismus.

Es war ihm nicht beschieden, sein stolzes Werk zu Ende zu führen. Die Vorsehung hat es anders gewollt. Engelbert Dollfuss musste zeigen, dass er nicht nur zu arbeiten und zu kämpfen verstand, sondern auch zu sterben. Der Bauernsohn Engelbett Dollfuss hat in seinem Kampfe um Österreich gesiegt, weil er dafür starb.

Einzigartig sind dieser Tod und seine tragischen Umstände.

Auf der Höhe seiner Erfolge, nachdem er den Grundstein für das neue Österreich mit der neuen Verfassung gelegt, am Vorabend entscheidender Verhandlungen, wurde sein junges Leben jäh abgeschnitten. Inmitten seiner geliebten Hauptstadt, in seinen eigenen Arbeitsräumen, fiel er von den Kugeln feiger Mörder.

Fern von seinen Lieben und von seinen Mitarbeitern, umgeben von Mördern, die jeglicher Menschlichkeit entbehrten, musste er langsam verbluten. Seine treuen, grossen blauen Augen, aus denen oft so viel Wärme und Menschlichkeit zu Verspüren war, suchten vergebens nach einem bekannten und freundlichen Gesichte.

Und das Furchtbarste: Er fühlte seine Lebenskräfte langsam schwinden im Bewusstsein, dass all sein Arbeiten, Kämpfen und Leiden vergebens gewesen, dass alles verloren sei, dass seine Sendung gescheitert, sein Vaterland Österreich schutzlos dastehe und den Feinden preisgegeben.

Wie leicht wäre sein Sterben gewesen, wenn er gewusst hätte, dass sein Werk von seinen treuen Freunden Schuschnigg und Starhemberg weitergeführt, dass in diesen Tagen Millionen von Österreichern und Österreicherinnen für ihn gebetet für ihn geweint haben. Leicht für ihn das Sterben, wenn er die Widerstandskraft Österreichs gesehen hätte, Kenntnis davon erhielt, wie die freiwilligen Wehrverbände Schulter an Schulter in treuer Waffenbrüderschaft mit der bewaffneten Macht, der Gendarmerie, der Polizei kämpften und siegten.

144 wackere brave Österreicher besiegelten ihre Vaterlandsliebe mit ihrem Leben.

Das Leben des lichten, reinen und gütigen Kanzlers, es endete mit der düstersten, hoffnungslosen Verlassenheit und dem furchtbarsten bittersten Tod.

Am 25. Juli 1934 wurde Dollfuss ermordet, weil die Gegner

und Feinde Österreichs von seiner Beseitigung den Zusammenbruch des österreichischen Selbstbehauptungswillens erhofften und weil sie darauf rechneten, dass Österreichs Front führerlos geworden, kampfunfähig sich dem nat.soz. [nationalsozialistischen] Terror ergeben müsse.

So wurde der Tag, an dem die Unheilstiften die Gleichschaltung Österreichs glorreich durchzuführen gedacht hatten, zu ihrer endgültigen Niederlage. An der heimmattreuen Gesinnung an der prächtigen Haltung des wehrhaften Volksteiles wurden die Pläne der Verführer der Verschwörer zuschanden.

So manchen Verführten gingen an diesem Tage als Österreichs Volkskanzler in die kühle Erde gebetet wurde, die Augen auf, er rückte ab von den Demagogen des Volkes, er wurde Österreicher.

Millionen Kerzen wurden an diesem Abend entzündet, eine feierliche Volksabstimmung, ein herrliches Bekenntnis des österreichischen Volkes darstellend. Herrlich bewahrheitete sich an diesem Tage das stolze Bekenntnis: Österreich über alles, wenn es nur will, und wir wollen es.

Österreich und ganz besonders die Arbeiterschaft Wiens, hat diesen grossen Kanzler und Staatsman, der den sozial christlich deutschen nach Ständen gegliederten Staat auf autoritärer Grundlage schuf, in einer Weise zur letzten Ruhestätte begleitet, wie es zuvor wahrscheinlich nie einem Fürsten zuteil geworden.

Engelbert Dollfuß Überreste bedeckt heimatliche österreichische Erde.

Heute jährt sich zum erstenmale der Tag an dem die schmachvolle Untat ausgeführt, eine Tat, der sich jeder echte Deutsche schämen muss, aber auch der Tag, an dem das österreichische Volk eine Haltung an den Tag legte, die ihm zu ewigem Ruhm gereicht.

Nicht anklagen wollen wir heute die Verbrecher, die diese Handlung planmässig vorbereitet, nein diese dunklen Hintermänner haben sich selbst gerichtet.

Der 25. Juli, der erste Jahrestag ist nicht etwa ein besonderer Gedenktag für das Leben und Sterben unseres geliebten Heldenkanzlers, sondern auch der Tag, an dem wir das Gelöbnis der Treue zu seinem Vermächtnis erneuern.

Dollfuss du warst uns Kamerad, du hast das österreichische Volk aus der Versumpfung gehoben, Du hast für dieses brave Volk für diese geliebte Heimat übermenschlich gearbeitet, Du hast uns, umgeben von Mördern, dem Tode ins Angesicht schauend, die Treue gehalten.

Toter Führer! Wir werden diese Heimat, dieses Vaterland Österreich zu schützen wissen in guten und in bösen Tagen.

Du lebstest und hast gearbeitet für den Ewigkeitsbegriff Österreich, für den sozial gerechten christlich deutschen Ständestaat.

Für diese Idee hast Du nicht nur gearbeitet, sondern Du hast das grösste Opfer gebracht, dein Leben hingegeben.

Du warst uns im Tode treu, Dollfuss wir werden dir die Treue halten.

Wen gestern abends viele Millionen von Lichtern in der stillen Nacht zu deinem Gedenken entzündet wurden, wenn du von Himmelshöhen gesehen hast, dass besonders die Hütten der Ärmsten in reichem Lichterglanze aufgeschienen, dann toter Führer hast du den besten Beweis, dass Österreich und dessen brave Bevölkerung für deine Idee arbeitet, dass Österreichs Volk dankbar seines Schaffens gedenkt, dass du weiterhin Österreichs Führer bleibst, Treue um Treue! Dollfuss wir geloben in deinem Sinne weiter zu arbeiten, den in deinem Lager ist Österreich. "

Nachdem die Mitglieder des Gemeindetages und der Herr

Vorsitzende die Sitzplätze wieder eingenommen hatten, fuhr der Vorsitzende fort;

Es ist meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit, dass das Andenken an diesen grossen Österreicher auch in sichtbarer Weise zum Ausdrucke gebracht wird, damit unsere Kinder und die folgenden Generationen an den Erneuerer Österreichs erinnert werden.

Wir werden in Lustenau ein Strassenstück nach seinem Namen benennen.

Namens des Gemeinderates stelle ich daher folgenden Antrag:

Der Gemeindetag wolle beschliessen:

" Das Strassenstück Maria Theresien Strasse angefangen von Hofer Sales bis z. Lustenauerhof wird die Strassenbezeichnung " Dollfuss Strasse " erhalten. "

Wer für diesen Antrag eintritt, ehrt damit einen grossen Sohn unserer Heimat unseres Vaterlandes, es hat der Gemeindetag Lustenau das Zeugnis abgelegt, dass er im Sinne des Verstorbenen im Sinne des Neuaufbaues unserer Vaterlandes arbeitet.

Dieser Antrag wurde durch Erheben von den Sitzung einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die Sitzung als geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 9. Sitzung des Gemeindetages Lustenau,
welche am Dienstag den 27. August 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale
zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindeglieder:

Rudolf Fitz	Anton Alge
Linus Wund	Thomas Riedmann
Hilar Bösch	Josef Hämmerle
Josef Bösch	Erwin Hämmerle
Fridolin Bösch	Hermann Hagen
Thomas Sperger	Johann Vogel
Josef Vogel	Ferdinand Scheffknecht

Gebhard Jussel

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift Verlesung und Genehmigung.
2. Mitteilungen.
3. Ankauf des Wasserleitungsnetzes von der Genossenschaft
Kirchdorf.
4. Beitritt der Gemeinde Lustenau zum österr. Städtebund.
5. Grundverkauf an 2 Bauplatzbewerber im Eglengiessen.
6. Umbau des ehemaligen Gemeindefirsthauses.
7. Röhreneinlagen - Bewilligungsansuchen.
8. Grundtrennungen - Genehmigung.
9. Bauabstandsnachsicht - Bewilligungsansuchen.
10. Festsetzung der beiden Schulsprengelgebiete.

11. Ein - und Ausbürgerungen.

12. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung:

13. Personalien.

14. 2 Ansuchen um Zusicherung eines Schulbeitrages.

15. Ansuchen um Aufhebung eines Ausweisungsbeschlusses.

16. 2 Ansuchen um Befürwortung des Lokalbedarfes.

Nach Begrüssung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird bekannt gegeben, dass mit Kurentalbeschluss vom 17. Juli 1935, der Anna Neumüller, die Bewilligung zur Trennung von Gp.3137, 3138 und 3136, laut vorliegendem Lageplan, erteilt wurde.

Zu Punkt 1 werden die Verhandlungsschriften vom 18. Juni und 25. Juli 1935 verlesen und genehmigt.

Zur Mitfertigung der ersten wird Josef Hämmerle und für die Zweite Gebhard Jussel aufgerufen.

Zu Punkt 2 werden folgende Mitteilungen gemacht:

a / dass die Kanäle heuer dreimal ausgemäht werden mussten.

b / dass die Umbauarbeiten am Handelsschulgebäude gut vorwärts gehen und bis zum Schulbeginn beendet seien.

c / dass die Decke der unteren Grüttstrasse, durch den starken Verkehr ganz aufgerissen, weshalb versuchsweise eine Walzung derselben durchgeführt wurde, was sich allem nach zu schliessen, gut auswirke.

d / dass Sr. Ehrw. Lehrschwester Remberta durch das Mutterhaus Zams, abberufen wurde. Für ihre erfolgreiche Lehrtätigkeit sei ihr der gebührende Dank schriftlich übermittelt worden.

e / dass gegenwärtig alle Gemeindeobjekte durch Herrn Baumeister

Lanzl Dornbirn, auf den Versicherungswert genau geschätzt werden. Hiedurch werde eine Grundlage für alle Zeit geschaffen.

F / dass das Bundesministerium sich bereit erklärt habe, für Grundablösungen am Scheibenkanal einen Pauschalbetrag von 14.100. -, unter gewissen Bedingungen, zur Auszahlung zu bringen. Zur Zeit bestehen noch kleinere Differenzen wegen eines unbedeutenden Bodenstreifens, zwischen der Gemeinde Au und der Rheinbauleitung, zu deren Beilegung, unter Umständen die Gemeinde Lustenau beitragen müsste. In dieser Sache werde es notwendig sein, in nächster Sitzung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

g / dass am 29. August in Bregenz eine Tagung stattfinden zu welcher alle den Kraftwerken angeschlossenen Gemeinden geladen seien und bei welcher bezüglich Verkauf bzw. Kauf dieser Aktien durch das Land und auch wegen Kultusumlage gesprochen werde.

Zu Punkt 3 berichtet Gemeinderat Ferdinand Vetter, dass die Pumpanlage des Gemeindebrunnens an der Sonnenstrasse mit Anfang September in Betrieb genommen werden könne. Wegen Übernahme des Leitungsnetzes Kirchdorf durch die Gemeinde Lustenau, haben mit der Wasserversorgung Kirchdorf Lustenau, bereits Verhandlungen stattgefunden.

Im ersten Anbot habe die Gesellschaft sfrs. 28.000. - gefordert.

In diesem Anbot seien vom Erstellungswert nur 2 statt 3 Prozent Amortisation abgeschrieben worden.

Der Wert betrage am heutigen Tage, nach Abzug der vertraglich festgelegten Abschreibungen von 3 Prozent und Abzug der geleisteten Zahlung von sfrs. 374.68 für Formstücke zum Einbau von Hydranten sfrs. 23.193.68 Netto.

Die Gemeinde habe der Gesellschaft das Anbot gemacht, um diesen Preis und weiteren Bedingungen die Leitung ins Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Mit diesem Betrage habe sich die Gesellschaft einverstanden erklärt.

Es liege heute bereits eine schriftliche Zusage der Genossenschaft vor.

Die Vorarbeiten seien bereits so weit gediehen, dass der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Trinkwasserausschusse folgenden Antrag stelle:

" Das Anbot der Wasserversorgungsgenossenschaft Kirchdorf - Lustenau wird angenommen und das ihr gehörige Wasserleitungsnetz ins Eigentum der Gemeinde Lustenau übernommen.

Der Kaufbetrag wird durch ein aufzunehmendes Darlehen, welches sich aus den Wassererträgen zu verzinsen und zu amortisieren hat, gedeckt ".

Schliesslich sei noch zu erwähnen, dass die Sparkasse Au nicht geneigt sei, das für diesen Zweck von der Genossenschaft aufgenommene Kapital auf die Gemeinde Lustenau umzuschreiben.

Hierauf erfolgte einstimmige Annahme des Antrages.

Zu Punkt 4 liegt von der Landesleitung Vorarlberg des Bundes österreichischer Städte und Grossgemeinden, mit dem Sitze in Bregenz, eine Einladung zum Beitritte vor und sind derselben auch Satzungen angeschlossen.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag schriftlich vor

" Die Gemeinde Lustenau tritt dem Vereine Österreichischer Städtebund (Bund österreichischer Städte und Grossgemeinden) als Mitglied bei, da eine Interessenvertretung dieser im Städtebunde vereinigten Städte und Gemeinden in weit höherem Masse möglich ist "

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5 wird mitgeteilt ,dass die Herren Deflorian Anton, in Lustenau Hofsteigstrasse 4 und Josef Alge, Maler in Lustenau, St. Antoniusstrasse, sich um käufliche Überlassung von Gp.5920/1 bewerben.

Der Gemeinderat, welcher die Sache vorberaten habe, stelle deshalb folgenden Antrag:

" Die dem Fortbildungsschulfond Lustenau gehörige Gp.5920/1, Untere Aue, im Ausmasse von zirka 14 Ar, wird in 2 gleiche Teile untergeteilt und zum Zwecke der Erbauung von Wohnhäuser an die Herren Anton Deflorian in Lustenau - Hofsteigstr. 4 und Josef Alge, Maler in Lustenau, Antoniusstrasse 4 verkauft und zwar erhält Anton Deflorian den westlichen und Josef Alge den östlichen Teil dieser Grundparzelle zu folgenden

Bedingungen:

1. / über die Grösse der den beiden Käufern zuzuweisenden Flächen haben sich die Käufer gegenseitig ins Einvernehmen zu setzen. Im Falle dieselben eine Einigung nicht erzielen, entscheidet die Gemeinde hierüber.

Der Kaufpreis beträgt für den dem Deflorian Anton zuzuweisenden Grund S. 1. - und für jeden dem Alge Josef zuzuweisenden S. 1.10 für den m2.

Der Kaufpreis ist bei der Unterfertigung der Kaufverträge bei der Gemeinde Kasse bar zu bezahlen.

Die Kosten der Vermessung, des Kaufvertrages mit Stempel und die Übertragungsgebühren überhaupt alle Kosten welche mit diesem Rechtsgeschäfte auflaufen, haben die Käufer zu tragen so dass der Gemeinde der Kaufpreis ungeschmälert verbleibt.

Das Erträgnis ist dem Stammvermögen der Gemeinde zu erhalten. "

Der Antrag wird Stimmeneinhellig zum Beschlusse

erhoben.

Zu Punkt 6 wird berichtet, dass die Unterkunft in welcher der Gendarmerieposten unterbracht ist, von der Hausbesitzerin gekündigt wurden. Man habe sich Mühe gegeben, andere entsprechende Räume zu finden, jedoch sei dies bisher nicht möglich gewesen. Die Gemeinde sei jedoch verpflichtet entsprechende Räume für die Gendarmerie bereitzustellen.

Es sei dann der Plan gereift, das ehemal. Gemeindearztthaus Pfarrweg 1, welches sich ohnehin in einem schlechten baulichen Zustand befinde, umzubauen und die Gendarmerie im ersten Stock dieses Hauses unterzubringen. Es haben bereits Verhandlungen in diesem Sinne stattgefunden und liege auch ein Plan nebst Kostenberechnung vor. Der Umbau würde sich auf zirka 10.000. - Schilling stellen. Die Gendarmerie wäre bereit einen angemessenen Mietzins zu zahlen, jedoch werden in dieser Richtung noch immer Verhandlungen geführt.

Es sei nicht ausgeschlossen, dass auch die Dachkammer noch aus- bzw. umgebaut werden müsse wodurch sich die Baukosten um zirka S. 1000. - erhöhen würden.

Vom Gemeinderat lieget folgender schriftlicher Antrag vor:

" Nachdem sich das Haus Parrweg Nr.1 (ehemal. Gemeindearztthaus) in einem schlechten Zustand befindet und die Gemeinde Lustenau gleichzeitig verpflichtet wurde, eine neue Gendarmerieunterkunft bereitzustellen, wird nach den vorliegenden Plänen des Architekten Herrn Dr. Keckeis der Um- und Ausbau des genannten Hauses vorgenommen, sofern mit dem Landesgendarmeriekommando bzw. Bundeskanzleramt ein der Gemeinde Lustenau entsprechender Vertragsabschluss zustande kommt. In diesem Falle werden die Kosten durch ein aufzunehmendes Darlehen gedeckt, welches sich aus dem Mietertragnis zu amortisieren und zu verzinsen hat. "

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7 liegen von Johann Kremmel, Elisabethstrasse 12
und Berta Bösch, Holzmühlestr.3, Ansuchen um
Bevilligung zur Einlage von Röhren vor.

Er wurde einstimmig beschlossen, beiden Ansuchen zu
entsprechen unter der Bedingung dass sie Röhren mit 20 cm
Lichtweite einlegen und den üblichen Revers fertigen und
hinterlegen.

Zum Gegenstande bemerkt Gemeinderat Alge, dass an vielen
Stellen wo Röhreneinlagen gemacht wurden, die Strassenschale
aufgelassen und das Wasser direkt auf die Strasse geleitet
werde. Er möchte deshalb auf diesem Übelstand aufmerksam
machen und ersuchen, dahin zu wirken, dass auch dort wo
Röhreneinlagen gemacht werden, die Strassenschale erhalten
bleibe.

Zu Punkt 8 liegen folgende Grundtrennungsansuchen vor
a / Von Gebhard Bösch, Zollers Hofsteigstr. betr. Gp.3599
b / " August Alge z.Wacht, betreffend Gp.1408/21
c / " Hans und Otto Bösch z.Sandhof, betreffend Gp.1344/2
d / " Bösch Heribert u. Kinder und Riedmann Franziska
z.Aussicht, betreffend Gp.4680
e / Von Schlachter Hermann, Staldenstr. betr. Gp. 3709/2
Lagepläne liegen vor und es wurde in die Trennungen
gewilligt.

Zu Punkt 9 liegen 2 Ansuchen um Erteilung von
Bauabstandsnachsichten vor und zwar:

Otto Hämmerle, Gemeinderat, ersucht ihm zwecks Bau einer
Werkstätte an der Kaiser Franz Josef Strasse, die Bevilligung
zu erteilen, den Bau bis zu 1.50 m an die Grenze seiner Grundnachbarin
Sofie Hollenstein stellen zu dürfen. Von der Grundnachbarin
liegt ein schriftliches Einverständnis vor.

b / Kremmel Hans, Elisabethstr.12, erstellt an der Elisabethstrasse
einen Neubau. Er stellt das Ersuchen, den Bau in die

gleiche Baulinie stellen zu dürfen wie die anderen Baulichkeiten an dieser Strasse, das ist 3.30 m von der Strassengrenze, was einer Nachsicht von 50 cm gleich kommt.

Es wird einstimmig beschlossen beiden Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 10 berichtet Rudolf Fitz folgendes:

In den Volksschulklassen Rheindorf ist die Schülerzahl derart gering, dass die Auflassung einer Klasse notwendig wäre. Herentgegen befinden sich in den Schulklassen Kirchdorf wieder zuviel Schüler. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wäre eine Schulsprengel - Neueinteilung angebracht. Auch der Bezirks - und Landesschulrat habe das Verlangen gestellt, entweder im Rheindorf eine Klasse abzubauen oder eine andere Schulsprengel-einteilung zu machen.

Der Ortsschulrat habe sich mit der Sache befasst und sei zum Schlusse gekommen, dass eine Klasse im Rheindorf nicht abgebaut, wohl aber eine andere Sprengel-einteilung durchgeführt werden sollte. Es liege auch bereits ein Plan über die neue Schulsprengel-einteilung vor. Durch diese Neueinteilung bekomme eigentlich kein Kind ein weiteren, wohl aber manche einen näheren Schulweg.

Der Ortsschulrat stelle deshalb an den Gemeindetag folgenden Antrag:

" Die Ungleichheit der Schülerzahlen in den Schulen Kirchdorf und Rheindorf haben im Interesse eines guten Lehrerfolges die Notwendigkeit ergeben, nachstehende Schulsprengel-einteilung zu treffen:

Anfangen von der Reichsstrasse beim Gasthaus z.Krönele alle linksseitigen Häuser der Schillerstrasse bis Handlung Thomas Riedmann, der Pontenstrasse bis zur Einmündung der Schmiedgasse, weiters der Schmiedgasse bis Wohnhaus Gend. Insp. Linder, fortfahrend Widum bis Fassfabrik Habisreutinger, von dort Maria Theresien Strasse bis Austria, Radetzkystrasse bis zur

Einmündung in die Staldensrassse. Durch diese Strasse bis " Grünen Baum " und von dort durch die Weiherstrasse bis zur Einmündung in die Kreuzmählerstrasse.

Alle rechts von diesen genannten Strassenzügen liegenden Häuser zählen zum Schulsprengel Kirchdorf.

Die Schulleitungen erhalten den Auftrag, diese Einteilung genauestens einzuhalten. "

Gemeinderat Alge wünscht und beantragt, dass die neue Schulsprengelteilung nur vorläufig für das Jahr 1935/36 beschlossen werde.

Zu diesem Antrage nahmen mehrere Gemeindetagsmitglieder Stellung.

Hierauf liess der Vorsitzende über den Antrag des Ortsschulrates abstimmen, welcher mit 20 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde.

Zu Punkt 11 lagen folgende Ansuchen vor:

a / Einbürgerungen

1. der Gemeinde Krumbach, betreffend Peter Franz Bilgeri geb. 31.12.189 in Krumbach. Seinem Heimatrechte folgt seine Gattin Christine geb. Scheffknecht.

2. Von der Gemeinde Hard, betreffend Johann Valentine, geb. 5.6.1903 in Hard. Seinem Heimatrechte folgt seine Gattin Maria geb. Holzer

3. Von der Gemeinde Rankweil, betreffend Leo Beck, geb. 11.4.1901 in Rankweil. Seinem Heimatrechte folgen seine Gattin Berta geb. Sinz und seine beiden mj. Kinder Irmgard und Luise.

4. Vom Gemeindeamt Innsbruck, betreffend Gasteiger Johann, geb.6.3.1883 in Wörgl, Gendarm i.P., gestorben 5.3.1933 in Lustenau. Seinem Heimatrechte folgen seine Gattin Rosa geb. Hagen und die beidem mj. Kinder Ottilie und Marie Anna.

5. Von der Gemeinde Kaunserberg, betreffend Zangerle Gebhard, geb. 24.6.1900 in Ibach. Seinem Heimatrechte folgen, seine Gattin Antonie geb. Kaser und die drei Kinder Emma Maria, Maria Antonette und Jakob Gebhard.

6. Von der Gemeinde Krumbach, betreffend Hermann Eduard Bilgeri, geb. 13.11.903 in Lustenau. Seinem Heimatrechte würden folgen, seine Gattin Anna geb. Micko und das mj. Kind Lyda.

Da bei den unter 1 bis 5 Genannten die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt erscheinen, wird der Aufnahme in den Heimatsverband von Lustenau zugestimmt.

Das unter 6 genannte Ansuchen wurde abgewiesen, weil die zur Erlangung des Heimatrechtes erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt erscheinen, weil er sich, seit dem Jahr 1930 in Hard im ständigen Aufenthalt befindet und somit von der Grossjährigkeit an, den 10 jährigen Aufenthalt in Lustenau nicht nachzuweisen vermag.

b / Ausbürgerungen

Über hieramtiges Ansuchen haben nachstehende Parteien, welche bisher in Lustenau das Heimatrecht besaßen, ein anderes Heimatrecht erlangt.

1. Fitz Edwingeb.28.10.1903 in Hard, seine Gattin Klara geb. Stadelmann und sein mj. Kind Rosa Maria, in Hard, und zwar mit Rechtswirksamkeit 2.11.934, in Hard.

2. Hämmerle Johann, geb. 1.11.1896 in Lustenau, seine Gattin Anna geb. Falschlunger und das mj. Kind Werner und zwar mit Rechtswirksamkeit 28.11.194, in Fussach,

3. Hofer Josef, geb. 30.6.1902 in Lustenau, seine Gattin Maria geb. Humpeler und das Kind Werner und zwar mit Rechtswirksamkeit 20.11.1934 in Höchst

4. Riedesser Rudolf, geb. 24.5.1891 in Hohenems, und seine Gattin Leopoldine geb. Rohlik und zwar mit Rechtswirksamkeit

22.5.1934, in Hard.

5. Bauer Katharina geb. Eder, Witwe, geb. am 10.4.1890 in Salzburg und zwar mit Rechtswirksamkeit 19.10.1934, in Dornbirn.

Zu Punkt 12 wünschte Niemand das Wort und es erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung als geschlossen worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

Vertrauliche Sitzung:

Zu Punkt 13 liegt ein Ansuchen von der Fürsorgerin Frl.

Maria Fitz, um Erhöhung ihres Gehaltes von S. 150. - auf S. 190. - monatlich und zwar ab 1. Mai 1935, vor.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor

" Der Fürsorgeschwester Frl. Maria Fitz wird der Monatsgehalt ab 1. Juli 1935 von monatlich S. 150.- auf S. 180,- erhöht. "

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 14 liegen folgende Ansuchen vor:

a / Gebhard Holzer bittet als Vormund der mj. Kinder nach Thomas Holzer um einen Beitrag zum Schulbesuch in der Taubstummenanstalt in Mils, für seine Pflegebefohlenen Kinder Rudolf und Otto Holzer.

b / Frau Paule Rusch Witwe, möchte ihren mj. Sohn Anton Rusch in der Heilanstalt Heiligenbronn unterbringen und bittet ebenfalls um einen Beitrag.

Zu diesen beiden Ansuchen bringt der Gemeinderat folgenden schriftlichen Antrag ein

" Dem Ansuchen des Vormundes Gebhard Holzer für die zwei taubstummen Kinder Rudolf und Otto Holzer des verstorbenen Thomas Holzer und dem Ansuchen der Witwe Paulina Rusch für ihr Kind Anton je einen Erziehungsbeitrag zu bewilligen, wird entsprochen.

Holzer Rudolf und Otto erhalten einen täglichen Erziehungsbeitrag

von je S. 1. - und Rusch Anton einen solchen von
täglich 40 Pfennig unter der Voraussetzung, dass auch das
Land Vorarlberg einen Erziehungsbeitrag in derselben Höhe
leistet. "

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 15 ersucht der mit Gemeindevertretungsbeschluss
24. Mai 1932 aus Lustenau ausgewiesene Gebhard Bereiter, um
zeitlich begrenzte Aufenthaltsbewilligung in Lustenau, da er
in Lustenau geschäftlich zu tun habe.

Über Antrag wird beschlossen, das Ansuchen abzuweisen.

Der Bürgermeister soll jedoch ermächtigt sein, ihm bei Nachweisung
der Notwendigkeit für das Jahr 1935 bei Wohlverhalten
eventuell auch über diese Zeit hinaus, fallweise
Aufenthaltsbewilligung in Lustenau zu erteilen.

Zu Punkt 16 hat Adolf Haug, bei der Bezirkshauptmannschaft
Feldkirch, um die Bewilligung zur Erzeugung von Verbandsstoff
" Perzolla " angesucht und Josef Kremmel Holzstr. 31
um Verleihung des Autotaxigewerbes.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht sich mit
Gemeidetagsbeschluss, über das Vorhandensein des
Lokalbedarfes zu äussern.

Dem Antrage des Gemeinderates, welcher lautet:

" Im Sinne des § 23 der Gewerbeordnung wird der Lokalbedarf
zwecks Erhalt des konzessionierten Gewerbes " Anfertigung
von Verbandsstoff Percolla " für Haug Adolf, Kapellenstrasse Nr.3
und jener zwecks Erreichung des konzessionierten
Gewerbes " Autotaxi " für Herrn Josef Kremmel, Lustenau,
Holzstr. 31, als gegeben erklärt "

wird einhellig zugestimmt, mit Ausnahme der Stimme des
Vorsitzenden, welcher sich im zweiten Falle, der Stimmabgabe
im Sinne des § 43 der Gemeindeordnung, enthielt.

Da somit die Tagesordnung erschöpft war, schloss der

Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 10. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Dienstag den 17. September 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Anton Alge Fridolin Bösch
Rudolf Fitz Josef Vogel
Hermann Hagen Thomas Sperger
Erwin Hämmerle Josef Bösch
Ferdinand Scheffknecht Thomas Riedmann
Gebhard Jussel Hilar Bösch

Linus Wund

Gemeinderat Albert Holzer war wegen Unpässlichkeit und Johann Vogel wegen Ortsabwesenheit entschuldigt. Josef Hämmerle ist unentschuldigt fern geblieben.

Tagesordnung:

1. Verhandlungsschrift - Verlesung und Genehmigung.
2. Mitteilungen.
3. Regulierung der Dornbirner - Ache (Arbeitsbeschaffung - Beschlussfassung und Interessentenbeitrag).
4. Scheibenbach Lustenau - Grundeinlösungen.
5. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung

6. Lokalbedarf für Erweiterung einer Kaffeehauskonzession.
7. Ansuchen um Gewährung eines Verpflegskostenbeitrages.

Nach der üblichen Begrüssung stellt der Vorsitzende

die Beschlussfähigkeit fest und erklärt, die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

wird die Verhandlungsschrift, welche in der Gemeindetagssitzung vom 27. August 1935 aufgenommen wurde, verlesen und ohne Einwand genehmigt. Als Protokollmitfertiger wird Ferdinand Scheffknecht aufgerufen.

Zu Punkt 2 werden folgende Mitteilungen gemacht:

a / ein Schreiben der Rheinbauleitung Bregenz, mit welchem dieselbe vorstellig wird, dass sie als Vertreterin des öffentlichen Gutes " Rheinstrom " zu verschiedenen Bauverhandlungen nicht eingeladen wurde.

b / dass das neue Schuljahr begonnen habe. Die Schulsprengelteilung, wie sie in letzter Sitzung beschlossen wurde, sei von der Bevölkerung verständnisvoll aufgenommen worden.

Unter den Lehrpersonen schien eine Persönlichkeit nicht mehr auf. Schulleiter Gottlieb Welte, der 40 Jahre als Lehrer und seit vielen Jahren als Schulleiter an der Schule Rheindorf segensreich gewirkt hat, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Welti war nie der Mann der grosses Aufsehen machte, er war ein Mann der Kleinarbeit, die Bescheidenheit selbst.

Er war ein Schulmann vom Scheitel bis zur Sohle. Sein Leben galt der Schule, der Jugenderziehung. Ich danke diesem Manne an dieser Stelle für all das was er in seinen 40 Jahren erzieherisches geleistet insbesondere für all das was er in unserer Heimatgemeinde getan. Ich danke ihm im Namen des Gemeindetages von Lustenau und wohl auch im Namen der ganzen Heimatgemeinde. Möge er sich noch lange der besten Gesundheit erfreuen, damit ihm die Möglichkeit geboten ist, einen schönen Lebensabend im Kreise seiner Familie zu verbringen, damit er auch sein Versprechen einlösen kann, weiter für die Gemeinde Lustenau zu arbeiten und zu wirken.

Zu Punkt 3

wird der Gedächtnisvermerk der andeshauptmannschaft, Abt. V - Zl.1366/4 ex 1935 vom 31. August 1935 - welcher dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist - betreffend Sicherstellung der Interessentenbeiträge für den Neubau und die Erhaltung der Dornbirnerach - Regulierung von der Schwarzachmündung bis zur Mündung des Vorarlberger Rheinbinnenkanals, zur Kenntnis gebracht und bemerkt, dass bei diesen Arbeiten insgesamt zirka 200 Arbeiter während 2 bis 2 1/2 Jahren Arbeit bekommen. Der Vermerk ist dieser Schrift angeschlossen. Es sei bei dieser Verhandlung auch darüber gesprochen worden, dass den interessierten Gemeinden die Kiesgewinnung in der Dornbirnerache, auch fürderhin gewährleistet bleibe. Dieses Verlangen sei jedoch erst bei der wasserrechtlichen Verhandlung zu stellen.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor
Die Gemeinden Dornbirn, Lauterach und Lustenau beteiligen sich an der laut Landesregierungsbeschluss vom 5.8.1935 zudeckenden restlichen Baukosten und allfälligen Mehrkosten für die mit 780,000.- S. veranschlagten Regulierungsarbeiten am Gerinne der Dornbirnerach von der Mündung der Schwarzach nach Abwärts bis zur Einmündung der Vorarlberger Rheinbinnenkanals wie folgt:

Dornbirn 65 %, Lauterach 20 % und Lustenau 15 %..

Der Beitrag der Gemeinde Lauterach wird nach unten mit S. 13.000.- begrenzt.

Die Erhaltungskosten für ausgeführten Bauwerke tragen die beteiligten Gemeinden nach Massgabe ihrer Uferlängen, das ist im Verhältnis Dornbirn 40 %, Lauterach 50 % und Lustenau 10 %.

Die Beistellung des für die Regulierung erforderlichen Grundes erfolgt unentgeltlich durch jede Gemeinde auf ihrem Grunde, doch melden diese Gemeinden jetzt schon nach § 16 des R.G.

vom 1909 R.G.Bl.Nr.4 jede für sich an, dass sie um die unentgeltliche Überlassung des durch die Regulierung gewonnenen Grundes einkommen werden.

Der Aufteilungsschlüssel für die aus dem Stande der Gemeinden Dornbirn, Lauterach und Lustenau beizustellenden Arbeitern wurde im folgenden Verhältnis zwischen den Gemeinden vereinbart: Dornbirn 65 %, Lauterach 10 %, und Lustenau 25 Prozent.

Beim Beginn der ganzen Arbeiten glaubt der Gemeindegtag auf die besonders grosse Ausdehnung der Arbeitslosigkeit in Lustenau hinzuweisen und damit der Erwartung Ausdruck verleihen zu müssen, dass die Lustenauer Arbeiterschaft in dem entsprechenden Ausmass, und im Verhältnis der Kostenbeteiligung der Gemeinde Lustenau bei Einstellung von Arbeitern berücksichtigt werde ".

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 4

wird auf den in der letzten Gemeindegtagssitzung in dieser Sache erstatteten Bericht hingewiesen und ergänzend mitgeteilt, dass die bezüglichlichen Verhandlungen zum Abschlusse gekommen seien.

Vom Gemeinderat liege nun folgender Antrag vor:

" Die Gemeinde Lustenau nimmt den Erlass des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft vom 16.5.1935, Zahl 19.837/9, mit Dank zur Kenntnis und erklärt, dass sie den Betrag von S. 14.100. - zur restlosen Entschädigung der in Betracht kommenden Grundbesitzer verwenden und der Bundeswasserbauverwaltung alle zu deren vollständigen diesbezüglichen Entlastung erforderlichen Belege beibringen wird. Sie erklärt sich ausserdem bereit, die Konkurrenzbildung für die Rheinzwischenstrecke durch ein entsprechendes Entgegenkommen dem Bunde gegenüber ehestens zu ermöglichen. "

Der Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 5

wünschte Niemand das Wort und es wurde die öffentliche Sitzung geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

In vertraulicher Sitzung:

Zu Punkt 6

liegt von Eduard König, Konditorei, ein an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gerichtetes Ansuchen vor, um Erweiterung der von ihm betriebenen Cafehauskonzession.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeindetagbeschluss, über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag vor:

" Der Lokalbedarf zur Erweiterung der Cafehauskonzession für Eduard König in Lustenau mit dem Standorte Pontenstr. 25, wird als vorhanden betrachtet ".

Zum Antrage nahmen einige Gemeindetagsmitglieder das Wort, worauf der Antrag mit übergrosser Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

Im Erledigungsschreiben soll jedoch das Begehren gestellt werden, dass dem Gesuchsteller, das offenhalten der Gastlokale nicht über 24 Uhr gestattet werde.

Zu Punkt 7

ersucht Johann Schwenninger in Lustenau, Enga, um einen Beitrag zur Unterbringung seines 6 Jahre alten Kindes Lina in einer Erziehungsanstalt, da dasselbe eine schlechte Aussprache habe.

Hiezu stellt der Gemeinderat folgenden Antrag

" Dem Ansuchen des Johann Schwenninger um eine Beihilfe zur Unterbringung seines 6 Jahre alten Kindes Lina in der Erziehungsanstalt Mariaheim in Bludenz, wird insofern Entsprochen, als die Gemeinde Lustenau sich bereit erklärt, die Hälfte der Verpflegskosten von S. 24.- monatlich zu übernehmen."

Beschluss gleich dem Antrage.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und wurde die

Sitzung um 9.10 Uhr vom Vorsitzenden als geschlossen erklärt.

[Dem Protokoll angefügt, aber nicht in diese Transkription aufgenommen: Scheiben des Landes Vorarlberg bezüglich der Regulierung der Dornbirner Ache]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 11. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Donnerstag den 14. November 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindeglieder:

Rudolf Fitz Josef Hämmerle
Thomas Riedmann Anton Alge
Fridolin Bösch Josef Vogel
Ferdinand Scheffknecht Thomas Sperger
Gebhard Jussel Josef Bösch
Johann Vogel Hilar Bösch
Hermann Hagen Linus Wund
Erwin Hämmerle

Das Gemeindeglied Gottfried König, ist entschuldigt, da er von hier fortgezogen ist.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bestellung eines Winterhilfeausschusses 1935/36.
3. Neubestellung des Ortsschulrates auf Grund des Vorarlberger-Schulaufsichtsgesetzes.
4. Grundabtretung an die österr. Bundesbahn.
5. El.Bahn Dornbirn - Lustenau [EBDL], Aktienzeichnung bezw. Kreditbeschaffung. (Kapitalbeschaffung)
6. Genehmigung des Protokolles betreffend Beschaffung der Zuchtstiere.

7. Grundtrennungen.
8. Bauabstandsnachsicht.
9. Röhreneinlage.
10. Heimatrechtssachen.
11. Genehmigung und Fertigung der Verhandlungsschrift.
12. Anfragen.

In vertraulicher Sitzung :

13. Äusserung im Sinne des 23 G.O. betreffend Lokalbedarf.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung ergänzt der Vorsitzende dieselbe, indem er unter Punkt 12 " Anfragen " einsetzt, während der nächstfolgende Behandlungspunkt unter 13 zur Tagesordnung steht.

Zu Punkt 1 gibt der Vorsitzende bekannt:

a / dass die neue Gemeindeordnung mit 1. Oktober in Kraft getreten sei. Er wies auf die hauptsächlichsten Änderungen derselben hin, erläuterte dieselben und ersuchte die Gemeindeglieder sich mit der neuen Gemeindeordnung eingehend zu befassen. Eventuell werde er sie zu einer gemeinsamen Durchberatung einladen und sei geplant jedem Gemeindevertreter eine Gemeindeordnung auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

b / dass der Siedlungsgenossenschaft der Lettenbezug im Rheinvorlande von der Rheinbauleitung zuerst bewilligt und später dann wieder abgesagt wurde, weil die Dämme vergrössert und das Rheinbett wahrscheinlich eingeengt werde, weshalb die Rheinbauleitung das Material selbst benötige. Es bestehe jedoch Aussicht, dass das nötige Auffüllmaterial von einer anderen Stelle bezogen werden könne.

c / bisher habe Lustenau das Recht gehabt, den Schlossplatz, jetzt Dollfuss - Platz, in Hohenems, als Vieheinstellplatz

benützen zu dürfen. Die Verhältnisse haben sich nun derart geändert, dass ein Viehauftrieb dort hinderlich sei.

Aus diesem Grunde wäre Hohenems bereit der Gemeinde Lustenau einen anderen Platz zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich werden gegenwärtig mit Hohenems Verhandlungen geführt, wobei auch eine andere schwebende Angelegenheit bezüglich der Lustenauer Alpe in diesem Zusammenhange wahrscheinlich bereinigt werden könne.

Zu Punkt 2

bringt der Vorsitzende die Zuschrift der Landesregierung betreffend Winterhilfe 1935-36 zur Kenntnis.

Auf Grund dieser Zuschrift liegt vom Gemeinderat ein Antrag vor, nachstehende Herren zu Mitgliedern des Winterhilfeausschusses 1935/36 zu bestellen:

1. Hochw. Dr. Gebhard Baldauf, Pfarrer,
2. Josef Waibel, Alpstr. 28
3. Ernst Hagen, Mühlenbesitzer, Jahnstr.
4. Robert Vogel, Konsumverwalter, Reichsstr.
5. Anton König, Handsticker, Hasenfeldstr. 13
6. Thomas Riedmann, Kaufmann, Pontenstr.
7. Otto König, Elektr. Monteur, Jahnstr. 25
8. Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr.
9. Bernhard Hämmerle, Sticker, Weiherstr. 27
10. Hermann Scheffknecht, Fabrikant, Rheindorferstr.
11. Adolf Bernard, Gemeindebeamter, Reichshofstr.
12. Anton Alge, Sattlermeister, Rheindorferstr.
13. Josef Vogel, Landwirt, Bahnhofstr.3
14. Josef Peintner, Bürgermeister.

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 3

gelangt die Zuschrift des Bezirksschulrates zur Kenntnis.

Darnach besteht der Ortsschulrat, aus dem

Bürgermeister, als Vorsitzenden

dem Hochw. Herrn Pfarrer, als Vertreter der kath. Kirche.

Dem Leiter der Volksschule Rheindorf,

Dem Direktor der Hauptschule Kirchdorf

einem Vertreter der Elternschaft,

fünf Vertretern der Ortsgemeinde und

höchstens 2 Ortsschulaufsehern.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag vor:

Auf Grund des Gesetzes vom 16. August 1935, betreffend die

Organisation der Schulbehörden im Lande Vorarlberg

(Schulaufsichtsgesetz) werden nachstehende Herren seitens der

Gemeinde in den Ortsschulrat entsendet

Rudolf Fitz, Gastwirt, Mar. Ther. Strasse Nr. 1

Ferdinand Vetter, Gemeinderat, Kirchstr. 9

Josef Schreiber, Landwirt, Holzstr. 14

Ferdinand Scheffknecht, Fabrikant, Holzstr. 53

Thomas Sperger, Malermeister, Steinackerstr. 17

Als Vertreter der Elternschaft wird

Herr Johann Holzer, Weber, Sand 15

in den Ortsschulrat entsendet.

Als Ortsschulaufseher sollen die Herren

a / für Kirchdorf, Hilar Bösch, Lehrer i.R. M.Th.Str. 8

b / Für Rheindorf, Robert Vogel, Konsumverwalter, Reichsstr. 71

dem Bezirksschulrate zur Ernennung in Vorschlag gebracht werden.

Dieser Vorschlag erfolge im Einvernehmen mit der vaterl. Front.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 4

liegt vom Gemeinderate folgender Antrag vor:

" Zum Zwecke von Verbesserungen der Richtungsverhältnisse

im Bereiche des Bahnhofes Lustenau tritt die Gemeinde Lustenau

von der Wegparzelle 6788/2 Kat.Gem. Lustenau ungefähr 30 m²

in das Eigentum des Bundesschatzes ab. Die Abtretung erfolgt

unentgeltlich, jedoch dürfen aus diesem Rechtsgeschäfte der Gemeinde Lustenau keine wie immer gearteten Kosten erwachsen ".
Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5

wird über die Tätigkeit des Sanierungsausschusses betreffend die Elektr. Bahn Dornbirn - Lustenau berichtet.

Da die gestrige Verhandlung, bezüglich Aufteilung des Schlüssels zur Sanierung der bestehenden Schuld, noch zu keinem Ergebnis führte, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 6

gelangte das am 17. Sept. 1935 aufgenommene Protokoll, über die Beschaffung der Zuchtstiere in der Sprungperiode 1935/36, zur Verlesung. In dieser Versammlung haben die allg. Viehzüchter beschlossen, die Beschaffung der Zuchtstiere selbst zu besorgen. Das Protokoll wird einhellig genehmigt.

Zu Punkt 7

wird der Trennung nachstehender Grundparzellen, auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise, einhellig zugestimmt:

- a / Robert König, Jehlers, Lerchenfeldstr. 9, die Gp.1235 betr.
- b / Veronika Hämmerle, Badlochstr. 20. Gp.1438 betreffend.
- c / Viktoria Alge, geb. Jmmler, Vorachstr. 24, Gp.4003 betreffend.
- d / Fortbildungsschule Lustenau, Gp.5920/1 betreffend.
- e / Anna Neumüller geb. Hämmerle, Staldenstr. 28, betreffend Gp.3137.

Zu Punkt 8

ersucht Leo Beck, M.Th.Str. 32, um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegen den Widumgraben, zwecks Erstellung eines Zubaues.

Hiezu stellt der Gemeinderat den Antrag

" Dem Leo Beck, Mar.Ther.Strasse 32 wird zwecks Erstellung eines gewerblichen Zubaues auf der Gp.860/1 eine Bauabstand bis unmittelbar an die Gemeindegrenze der Gp.6949/1 (Widumgraben) unter folgenden Bedingungen bewilligt :

1. / Eventuelle Beschädigungen der Kanalböschung oder des

Kanales überhaupt, die durch den zu erstellenden Bau hervorgerufen werden, werden von der Gemeinde auf Kosten des Bauwerbers wieder erstellt.

2. / Sollten durch den Zubau bei einer späteren Regulierung des Widumgrabens Beschwerden oder Mehrarbeiten erwachsen, so hat der Bauwerber (Beck) eventuell seine Rechtsnachfolger, für die Mehrkosten in vollen Höhe aufzukommen.

3. / Der Holzschuppen, der laut Lageplan teilweise sogar auf dem der Gemeinde gehörigen Grund zu stehen kommt, jedoch durch die Röhrenlage (Röhreneinlage) dem Bauwerber zur Benützung überlassen wurde, muss auf Verlangen der Gemeinde jederzeit und zwar innert 14 Tagen entfernt werden.

4. / Für diese Dienstbarkeit hat Beck und die Rechtsnachfolger einen jährlichen Anerkennungszins von S. 2. - an die Gemeindefasse zu zahlen. "

Es erfolgt einstimmige Annahme dieses Antrages.

Punkt 9

wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil es erst nach Aufstellung der Tagesordnung einlangte und die Situation an Ort & Stelle besichtigt werden soll zuvor.

Zu Punkt 10

liegen Ansuchen von folgenden Gemeinden vor, um Zuerkennung des Heimatrechtes, auf Grund der Ersitzung, für nachstehende Personen:

a / Von Bludenz, für Otto Deutschmann, seine Gattin und 5 mj. Kinder.

b / Von Schwaz, für Paul Knapp, seine Gattin und 1 mj. Kind.

c / Von St. Wolfgang, für Maria Fellner und ihre am 11.12.1909 geborene Tochter Adelheid.

d / Von Dornbirn, für Alois Feurstein, seine Gattin und die beiden Töchtern Anna Luise und Irma.

Den beiden unter a und b gestellten Ansuchen wurde vollinhaltlich entsprochen, da die Bedingungen erfüllt sind.

Den Ansuchen der Gemeinde St. Wolfgang, um Aufnahme der Adelheid Fellner und der Gemeinde Dornbirn, betreffend Anna Luise Feurstein, wurde nicht entsprochen, weil sie am Tage des Eintreffens des Ansuchens bereits die Eigenberechtigung besaßen.

Im übrigen wurde auch diesen beiden Ansuchen entsprochen.

e / Auf Grund eines Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. August 1935, I.Zl.569, besitzt auch Maria Rafreider geb. König, geb.am 1.7.1898 in Lustenau, gemäss § 2 BGBL.286 von 1925, das Heimatrecht in Lustenau.

f / Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 15. Oktober 1935 Zl.III-779-34 und 975, teilt diese mit, dass nachstehenden Personen wegen unbefugter Ausreise nach Deutschland auf Grund des Gesetzes vom 16.8.1933, BGBL.369, die Landes - bzw. Bundesbürgerschaft aberkannt wurde und dieselben hiedurch auch das Heimatrecht in Lustenau verlieren:

1. / Alfons Grabher, geb.8.12.1912 (richtig 1914) ledig
Hohenemserstr.10 (Bescheid vom 30.9.1935,Zl.III-779-34

2. / Ferdinand Hagen, geb. 8.4.1912, ledig, Rudolfstr.8
(Bescheid vom 30.9.1935,Zl.III-975)

g / Dem Hans Patscheider sei in der Gemeinderatssitzung vom 16.September 1935, grundsätzlich die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband von Lustenau, gegen eine entsprechende Taxe gegeben worden, damit er sich um die Landes - bzw. Bundesbürgerschaft bewerben könne.

Mit Zahl 11-1325/1 teile die Landeshauptmannschaft mit, dass gegen die Zusicherung der Aufnahme keine Bedenken obwalten, dass aber die Verleihung des Landesbürgerschaft vor allem an die Bedingung geknüpft sei, dass die Einbürgerung im Interesse des Bundes liege.

Zu Punkt 11

wird gegen die Verhandlungsschrift vom 17. September 1935 eine Erinnerung nicht eingebracht. Dieselbe wird vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt. Als Protokollmitfertiger wird Josef Bösch aufgerufen.

Zu Punkt 12

Johann Vogel wünscht, dass Inserate in marktschreierischer Aufmachung, im Gemeindeblatt möglichst nicht aufgenommen werden.

Ferdinand Scheffknecht fragt wie es bezüglich Wiederaufnahme des Lokal - Omnibusverkehrs und der hierfür geleisteten Bürgschaft stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass Fitz gegenwärtig mit der Bahn in Unterhandlung stehe und das Unternehmen wieder aufgenommen werde, wenn die Bahn ihm soweit entgegen komme, dass er keinen Schaden mehr zu befürchten habe. Die Bürgschaft sei bis auf S. 300. - abgedeckt und werde auch dieser Betrag voraussichtlich die nächsten Tage in Ordnung gehen.

Weiters führt Scheffknecht Beschwerde, dass der Zaun des Otto Deutschmann an der Ecke Rathausstrasse - Rathausweg die Aussicht behindere und eine Gefahr für die Sicherheit bestehe. Auch an anderen Stellen sei das gleiche der Fall.

Auch sei der Mähdweg beim Fussballplatz, sowie auch andere Wege, in einem fast unpassierbaren Zustande.

Er wünsche, dass da Ordnung gemacht und die Parteien Verhalten werden, das Nötige vorzukehren.

Rudolf Fitz erinnert daran, dass seinerzeit bei Kollaudierung des Widumgrabens mehreren Parteien, verschiedene Vorschriften gemacht wurden. Da einzelne diese Vorschriften nicht erfüllt haben, sollten dieselben dazu verhalten werden.

Ferdinand Scheffknecht erinnert daran, dass die neue Gemeindeordnung

nun in Kraft getreten sei. Er möchte deshalb anregen, dass die Wahl der verschiedenen Unterausschüsse auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde.

Der Vorsitzende nimmt die Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis und sichert möglichste Entsprechung zu.

Damit erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.40 Uhr als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernten.

Verhandlungsschrift

(Vertrauliche)

aufgenommen über die 11. Sitzung (vertrauliche) des Gemeindetages Lustenau, welche am Donnerstag den 14. November 1935, anschliessend an die öffentliche Sitzung, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende: [... siehe oben]

Tagesordnung:

Punkt 13, Äusserung im Sinne des § 23 G.O. betreffend Lokalbedarf.

Zu Punkt 13 hat Otto Bösch, Morgenstr. 13, an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ein Ansuchen eingebracht, um die Berechtigung zur Führung einer Drogerie und des Gemischtwarenhandels.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeindetagsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes hinsichtlich der Drogerie zu äussern.

Thomas Riedmann spricht sich hinsichtlich der Drogerie für das Vorhandensein des Lokalbedarfes aus. Für den Handel mit Gemischtwaren sei der Bedarf mehr als gedeckt.

Zur Klarstellung gibt der Vorsitzende bekannt, dass sich der Gemeindegtag nur hinsichtlich des Lokalbedarfes für eine Drogerie zu äussern habe.

Anton Alge beantragt schriftliche Abstimmung.

Von den 21 abgegebenen Stimmzettel, bejahten 19 den Lokalbedarf.

Einer sprach sich dagegen aus und einer war ungültig.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft, und es schloss

der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 12. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Donnerstag den 19. Dezember 1935, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand,

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Rudolf Fitz Fridolin Bösch
Johann Vogel Josef Bösch
Josef Hämmerle Thomas Sperger
Hermann Hagen Josef Vogel
Erwin Hämmerle Anton Alge
Ferdinand Scheffknecht Thomas Riedmann
Gebhard Jussel Gemeindetat Ferdinand Vetter
Hilar Bösch hat sich krankheitshalber und

Linus Wund Berufshalber entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Wahl eines Ueberprüfungsausschusses im Sinne der neuen Gemeinde Ordnung § 100 und 101.
3. Wahl von 2 Vertretern in das Friedhofkomitee.
4. Wahl eines Vertreters in den Konkurrenzausschuss der Harderbrücke.
5. Stellungnahme zur Abänderung des Angebotes betreffend Verkauf der Vorarlberger Kraftwerke Aktien.
6. Anschaffung einer Dreschmaschine, für den Gutsbetrieb,
7. Elektrische Bahn D. - L. [EBDL], Betragsleistung.
8. Ankauf eines Grundstückes zur Achregulierung.

9. Errichtung eines Eislaufplatzes.

10. Röhreneinlage.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

12. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass jedem Gemeindevertreter ein Exemplar der neuen Gemeindeordnung zum Studium kostenlos überlassen werde.

b / dass der Ortsschulrat und die Ortsschulaufseher, nach den Vorschlägen des Gemeindetages, vom Bezirksschulrate bestätigt und ernannt wurden.

c / der Bezirksschulrat habe verfügt, dass die Weihnachtsferien an den Volks - und Hauptschulen, höchstens vom 23. Dezember 1935 bis 2. Jänner 1936 dauern dürfen.

d / mit dem Stichtage 16. Dezember, besuchen in Kirchdorf 791 und in Rheindorf 495 Kinder die Volks - und Hauptschule.

Kirchdorf 367 Knaben, 274 Mädchen und 150 Hauptschule.

Rheindorf 249 Knaben und 246 Mädchen.

e / wegen den Rheindammbauten sei eine Holzschlägerung in den Rheinauen notwendig geworden. Die Schlägerung sei von der Rheinbauleitung bewilligt worden. Der hieraus erzielte Erlös betrage zirka S. 1.500. - .

f / Beim Rheindammbau seien gegenwärtig 116 Mann beschäftigt, hievon 58 Lustenauer.

g / Bezüglich Kiesgewinnung im Rhein, sei dem Baggerunternehmen Wund, eine beschränkte Bewilligung erteilt worden.

h / den Siedlern sei die Materialgewinnung von der alten Widnauer Rheinbrückenrampe, durch das Entgegenkommen der Gemeinde Widnau ermöglicht worden. Den abgetragenen Grund müsse die Gemeinde Lustenau nachher käuflich erwerben.

i / Bei der Dornbirnerachregulierung seien derzeit 39

Lustenauer beschäftigt. Insgesamt seien dort gegenwärtig
113 Mann beschäftigt.

k / die sogenannte kleine Winterhilfesammlung habe S. 1.700. -
ergeben. Von den Lohnempfängern seien zirka S. 400. - und von
der Landeskasse S. 1.570. - für denselben Zweck überwiesen worden.

Zirka 30 Besserbemittelte werden separat besucht. Einer von
diesen habe bereits S. 1.000. - überwiesen.

An 120 bis 130 Parteien werden von der Winterhilfe Weihnachtspakete,
enthaltend 3 Kg. Maismehl, 4 Weissmehl, 2 Fett, 2 Gerste,
2 Reis und 2 Kg. Hörnle, im Werte von S. 12. - verabfolgt.

Er sei mit den Mitteilungen zu Ende.

Bevor er weiter in die Tagesordnung eingehe, bringe er auf
Grund des § 34 der Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag
ein:

" Übernahme der Verpflegkostenhälfte für einen in Valduna
untergebrachten Gemeindegänger "

Er bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit und würde er
in diesem Falle den Gegenstand in vertraulicher Sitzung unter
Punkt 3 zur Behandlung stellen.

Die Dringlichkeit wird einhellig zuerkannt und der Antrag
zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 2 liegt vom Gemeinderat folgender schriftlicher
Antrag vor

" Auf Grund der neuen Gemeindeordnung § 100 und 101
werden folgende Herren Gemeindegangmitglieder in den
Überprüfungsausschuss entsandt:

Hermann Alge, Buchhalter

Ferdinand Scheffknecht, Fabrikant

Anton Alge, Sattlermeister.

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 3 stellt der Gemeinderat folgenden Antrag

" In das Friedhofkomitee werden von der Gemeinde die

Herrn G.R. Otto Hämmerle und Gemeindevertreter Rudolf Fitz entsandt. "

Der Antrag wird einhellig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 4 wird berichtet, dass die Amtsdauer des bisherigen Ausschusses abgelaufen und daher Neuwahl erforderlich ist.

Über Antrag des Gemeinderates wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Als Vertreter der Gemeinde Lustenau im Konkurrenzausschusse der Harderbrücke werden die Herren G.R. Ferdinand Vetter als Mitglied und G.R. Albert Holzer als Ersatzmann, der Landesregierung in Vorschlag gebracht. "

Zu Punkt 5 werden die Zuschriften und das von der Landesregierung ausgearbeitete Anbot und das bezügliche Schreiben

verlesen und dem Anbote in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die beiden vorerwähnten Schreiben bzw. Anbot und Schreiben sind dieser Niederschrift angeheftet.

Weiters wird über Antrage des Gemeinderates Hermann Alge einstimmig beschlossen 20 Stück Aktien der Vorarlberger Kraftwerke Aktien Gesellschaft in Bregenz, zum Kaufpreise von je S. 700, -, gegen Tilgung in 10 Jahresraten und 5 prozentiger Verzinsung, zu übernehmen.

Im wesentlichsten beinhaltet das Anbot an die Landesregierung:

Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 18. Juni 1935 betreffend

Verkauf der Aktien der Vorarlberger Kraftwerke A. G. erfährt

eine Änderung, indem die Konzession nur dann gelöst werden

kann, wenn die Aktienmehrheit des Landes an das Privatkapital

übergehen würde, bleibt jedoch aufrecht, wenn die Aktienmehrheit

in den Besitz einer öffentlich rechtlichen Körperschaft

(Gemeindeverband) kommt. Das Vorkaufsrecht wird der Gemeinde

bis zum Jahre 1951 im Umfange des ehemaligen Aktienbesitzes

zugestanden, wenn der Aktienanteil des Landes unter 51 Prozent

sinken würde.

Zu Punkt 6 wird berichtet dass die Dreschkosten für den Betrieb Heidensand so hoch zu stehen kommen, dass die Anschaffung einer eigenen Dreschmaschine von Vorteil wäre. Die Gemeinde Hohenems, welche die gleichen Erfahrungen gemacht habe, sei an die Gemeinde herangetreten, gemeinsam eine solche Dreschmaschine zu kaufen.

Vom Gemeinderate liege deshalb folgender Antrag vor:

" Dem Ankaufe einer Dreschmaschine für den Gutsbetrieb Heidensand um den Kaufpreis von zirka S. 3.000. - gemeinsam mit der Gemeinde Hohenems wird, nachdem die Zahlungsbedingungen günstige sind und die Notwendigkeit der Anschaffung gegeben ist, zugestimmt.

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 7 Nach einem einleitenden Berichte über den finanziellen Stand der elektr. Bahn D. - L. und die in dieser Sache in letzter Zeit mit dem Lande und den interessierten Gemeinden Dornbirn und Lustenau, sowie mit der Bahn geführten Verhandlungen wird von Gemeinderat Schreiber folgender Antrag eingebracht:

" Nachdem die elektr. Bahn Dornbirn Lustenau zur Abstattung eines Rückstandes sowie zur Durchführung einzelner für die Verkehrssicherheit und die Verkehrsförderung unentbehrliche Erneuerungen vornehmen muss, die zusammen einen Betrag von zirka S. 24.000. -verschlingen, und die elektr. Bahn nach verschiedenen Gesichtspunkten aus gesehen, derzeit nicht aufgelassen werden kann, beteiligt sich die Gemeinde Lustenau mit einem Betrage von S. 4.000. - im Wege der Aktienzeichnung unter der Voraussetzung, dass das Land Vorarlberg und die Stadtgemeinde Dornbirn den übrigen Teil der Aktien übernehmen ".

Gemeinderat Hermann Alge spricht sich für den Antrag aus unter der Voraussetzung dass nur ein Betrag von S. 3.000. - übernommen werde.

Auch Anton Alge spricht sich im gleichen Sinne aus.

In der hierauf schriftlich vorgenommenen Abstimmung wurden für den Antrag auf S. 4.000. -, 9 Stimmzettel abgegeben, während auf den Antrag lautend auf S. 3.000. - 10 Zettel entfielen.

Zu Punkt 8 wird nach einem einleitenden Berichte folgender einstimmiger Beschluss gefasst :

" Nachdem die Gemeinde Lustenau zwecks Verbauung der Dornbirnerache verpflichtet ist, die Grundabtretungen aus Eigenem zu bestreiten, erwirbt die Gemeinde Lustenau die Gp.1900 im Ausmasse von 69.21 Ar von Hermann Keckeis, Radetzkystr. 5, um den Kaufpreis von S. 2.300. -.

Die Kaufsumme wird aus den laufenden Einnahmen gedeckt ".

Zu Punkt 9 Der Vorsitzende berichtet, dass von verschiedenen Seiten die Forderung nach Schaffung eines Eislaufplatzes erhoben wurde. Es bestünde nun die Möglichkeit, mit verhältnismässig wenig Mittel, auf dem Turnplatze bei der Taverne, einen solchen Platz zu erstellen.

Es wird folgendem Antrage allseits zugestimmt:

" Von dem Gedanken geleitet, dass das Eislaufen, als schöner, gesunder und verhältnismässig billiger Wintersport anzusehen ist wird der Errichtung eines Eislaufplatzes bei der Taverne zugestimmt ".

Zu Punkt 10 liegt von Efreim Riedmann, ein Ansuchen vor, um die Bewilligung von Röhreneinlagen in den Hasenfeld - und Alpgraben bei der Gp.5859.

Dem Antrage welcher lautet:

" Dem Efreim Riedmann, Grindelstr. wird die Einlage von etwa 16 Stück Röhren mit einer Lichtweite von 50 cm in den Hasenfeldgraben auf der Gp.5859 und die Einlegung von zirka 16 Stück Röhren mit einer Lichtweite von 60 cm in den Alpgraben unter verschiedenen Bedingungen und Ausstellung eines Reverses bewilligt "

einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 11 wird gegen die 11. öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeindegtagssitzung vom 14. November 1935 eine Erinnerung nicht eingebracht. Dieselbe wird sodann vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt und als Protokollmitfertiger Thomas Riedmann aufgerufen.

Zu Punkt 12

Rudolf Fitz erinnert an den unhaltbaren Zustand der Herdanlage im Versorgungsheim.

Demgegenüber wird festgestellt, dass die massgebenden Stellen sich mit dieser Angelegenheit schon seit langer Zeit ständig befassen und auch eine Änderung getroffen werde.

Johann Vogel, wünscht dass die Angelegenheit Ausbau der ver[kehr]reichsten Strassen mit einem neuzeitlichen Belag nicht aus dem Auge gelassen und bald verwirklicht werde.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass im letzten bzw. in diesem Jahre erstmals bereits ein grösserer Betrag zu diesem Zwecke angelegt wurde.

Indem er die öffentliche Sitzung um 22.50 Uhr schloss, wünschte er allen Gemeindevertretern fröhliche Weihnachten und ein glückseliges neuen Jahr mit dem Wunsche dass alle auch im kommenden Jahre ihre ganze Kraft zum Wohle unserer schönen Heimatsgemeinde und ihrer Bewohner zur Verfügung stellen mögen.

Verhandlungsschrift

über die 12. Sitzung (vertrauliche) des Gemeindetages Lustenau, welche am Donnerstag den 19. Dezember 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende: [... siehe oben]

Tagesordnung:

1. Ausweisung im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung.
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte vertrauliche Sitzung.
3. Übernahme der Verpflegskostenhälfte für einen in Valduna untergebrachten Gemeindegänger.

Der Vorsitzende erklärt die vertrauliche Sitzung als eröffnet und bringt

Zu Punkt 1

3 schriftliche Berichte über

a / Johann Josef Meier, geb. 18.4.1899 in Feldkirch und nach Meiningen zuständig,

b / Johann Georg Stadelmann, geb. 22.5.1902 in Hard und dort zuständig,

c / Alois Eller, geb. 23.10.1906 in Lochau und nach Bregenz zuständig, zur Verlesung.

In denselben wird den Vorgenannten zur Last gelegt, dass sie einen bescholtenen Lebenswandel führen und deshalb der Antrag gestellt, dieselben wegen Bescholtenheit des Lebenswandels, im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung, für die Dauer von 5 Jahren aus dem Gemeindegebiete Lustenau auszuweisen.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 2

wird berichtet, dass am 11. Dezember der am 16.4.1902 geborene und nach Lustenau zuständige, Reichenaustr. 33 wohnhafte, ledige Julius König, wegen Geisteskrankheit in die Landesirrenanstalt Valduna, überstellt werden musste.

Da derselbe kein Vermögen besitze und auch seine Angehörigen nicht in der Lage seien, die Verpflegskosten zu tragen, seien dieselben an die Gemeinde um Bezahlung derselben herangetreten.

In Rücksicht auf die Verhältnisse der Gesuchsteller wird einstimmig beschlossen, die Hälfte der Verpflegskosten zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen, unter Verzichtleistung auf jeden

Rückersatz seitens der Partei, unter der Bedingung, dass die andere Hälfte vom Lande getragen wird.

Zu Punkt 2

wird zur Verhandlungsschrift über die vertrauliche Gemeindegtagssitzung vom 14. November 1935, eine Erinnerung nicht eingebracht, dieselbe als genehmigt erklärt und als Protokollmitfertiger Thomas Riedmann aufgerufen. Sitzungsschluss 23.10 Uhr

[Dem Protokoll angeschlossen, aber nicht in diese Transkription aufgenommen: Schreiben bezüglich VKW-Aktien und Bericht Kapitalbeschaffung für die EBDL]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 13. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am 14. Februar 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau abgehalten wurde.

A n w e s e n d e :

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber

 Otto Hämmerle

 Albert Holzer

 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Ferdinand Scheffknecht

Josef Vogel

Johann Vogel

Thomas Sperger

Rudolf Fitz

Fridolin Bösch

Thomas Riedmann

Josef Hämmerle

Hilar Bösch

Josef Bösch

Hermann Hagen.

Linus Wund

Entschuldigt waren:

Anton Alge

Gemeinderat Ferdinand Vetter

wegen Krankheit und Gebhard Jussel.

Unentschuldigt fern geblieben ist Erwin Hämmerle.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen.
2. Dienstbarkeitsvertrag + Genehmigung.
3. Verpachtung der "Voga Halle" am Bahnhof.
4. Gemeindevoranschlag 1936 - Beschlussfassung.
5. Pfarrvoranschlag 1936 - Beschlussfassung.
6. Benennung einer neuen Strasse.
7. Errichtung einer Benzin - Tankstelle - Bewilligung.
8. Röhreneinlage - Bewilligung.
9. Bauabstandsnachsicht - Genehmigung.

10. Grundtrennungen - Genehmigung.

11. Verhandlungsschrift der letzten Sitzung - Genehmigung.

12. Anfragen.

Nach der üblichen Begrüssung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung als eröffnet erklärt.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass sich im Versorgungsheim verschiedene Anordnungen als notwendig erwiesen haben und deshalb Verfügungen getroffen wurden.

b / dass das Gemeindevermittlungsamt Lustenau im Jahre 1935 23 Amtstage abhielt. Dabei wurden 83 Streitfälle behandelt.

Hievon konnten 45 beigelegt werden, während in den anderen 38 Fällen keine Einigung erzielt werden konnte,

c / An Neujahrswunschenthebungsgelder seien diesmal S. 1.190.50 und Frs. 5. - eingegangen. Dieser Betrag sei zur Gänze der Gemeinde - Winterhilfe zugewendet worden.

d / dass die Haftpflichtversicherung der Gemeinde wieder neu abgeschlossen wurde, und zwar S. 30.000. - pro Person, sowie S. 100.000. - pro Ereignis und S. 5.000. - für den Sachschadenfall.

Zu Punkt 2 liegt ein Vertragsentwurf vor, wonach der Fortbildungsschulfond

Lustenau, dem Otto Fitz in Lustenau, Reichenaustrasse

Nr.40, das uneingeschränkte Geh - und Fahrrecht über

die dem Fortbildungsschulfond Lustenau gehörige Grundparzelle

5920/5, im gewissen Umfange und zu gewissen Bedingungen einräumt.

Dieser Entwurf ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag schriftlich vor:

" Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, in welchem sich die Marktgemeinde Lustenau als gesetzliche Vertreterin des Fortbildungsschulfondes

Lustenau bereit erklärt, dem Herrn Otto Fitz,

Reichenaustrasse Nr.40 das Geh - und Fahrrecht auf

der Gp.5920/5 einzuräumen, wird genehmigt.

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 3 wird der vorliegende Pachtvertragsentwurf zur Verlesung gebracht. Darnach wird die Halle ab 15. Jänner 1936, um den monatlichen Pachtschilling von S. 20. -, gegen einmonatliche Kündigungen Fridolin Bösch in Lustenau, Holzmühlestr. 15 verpachtet. Eine eventuell erhöhte Feuerversicherungsprämie, sowie Lichtkosten gehen zu Lasten des Pächters.

Dem vom Gemeinderate gestellten schriftlichen Antrage, welcher lautet: " Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet an Herrn Fridolin Bösch, Holzmühlestr. 15 zum Zwecke der Lagerung von Heu und Stroh, die ihr gehörige Halle am Werkplatz, genannt Vogahalle und genehmigt den zur Verlesung gebrachten Pachtvertrag "

wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 4 Einleitend wird bemerkt, dass der Gemeindevoranschlag, nach ortsüblicher Verlautbarung im Gemeindeblatt während 14 Tagen im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt sei.

Ein Einspruch sei während dieser Frist nicht erfolgt.

Bei Erstellung des Gemeindevoranschlages wurde darauf bedacht genommen, dass das Gleichgewicht im Gemeindehaushalt sichergestellt ist. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, den Schuldenstand zu senken, ohne die Steuern erhöhen zu müssen.

Für den Strassenfond konnten neuerdings S. 10.000. - ausgeworfen werden.

Für grössere Arbeiten ist ausser der Dornbirnerachregulierung nicht vorgesehen.

Der Voranschlag weist auf :

An Ausgaben S. 381.189. -

An Einnahmen S. 402.115. -

Hiezu kommt eine weitere Ausgabe,

und zwar für Schuldentilgung..... S. 20.926.

An Gemeindeumlagen werden eingehoben,

6 (600) Prozent zur Landesgrundsteuer

von S. 10.300. - S. 61.800. -

500 Prozent zur Landesgebäudesteuer

von S. 15.600. - S. 78.000. -

Einzahlungstermine je zur Hälfte 15. Juni

und 15. Oktober 1936

Nach eingehender Behandlung der einzelnen Kapitel wurde

folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Der vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderat

und Finanzausschuss begutachtete Voranschlag der Ortsgemeinde

Lustenau für das Jahr 1936, sowie die Teilvoranschläge für

die Wasserleitung und das Gemeindeblatt, werden in der vorliegenden

Fassung genehmigt.

Zur Landesgrundsteuer werden 600 % und zur Landesgebäudesteuer

500 % Zuschläge eingehoben.

Die Gemeindeabgaben als Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer,

Verwaltungsabgaben, einschliesslich Tanzlizenz und Sperrstundverlängerung,

sowie Fleischbeschau - und Nachtwachegebühren,

werden in gleicher Höhe wie im Jahre 1935 eingehoben.

Einschliesslich dieser Umlagen betragen die

Einnahmen S. 402.115.-

die Ausgaben..... S. 381.189. -

sowie weitere Ausgaben

für Schuldentilgung ... S. 20.926. -

Somit erscheint der Voranschlag ausgeglichen.

Zu Punkt 5 wird einleitend bemerkt, dass nunmehr auch für

die Erlöserkirche das Erfordernis gedeckt werden müsse.

Es sei deshalb zwangsläufig eine kleine Erhöhung der Umlagen

erforderlich geworden, jedoch sei man auch hier nicht vom

Grundsätze grösster Sparsamkeit abgegangen, sodass es möglich

war die Erhöhung erträglich zu gestalten.

Der Pfarrvoranschlag 1936 sehe vor;

An Einnahmen..... S. 420. -

An Ausgaben..... S. 16.832.

Es entstehe deshalb ein ungedeckter Abgang von S. 16.412. -

Auch hier wird bemerkt, dass der Voranschlag 14 Tage im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt sei und dies im Gemeindeblatt ortsüblich verlautbart wurde. Eine Berufung sei nicht erfolgt.

Zu den einzelnen Kapitel wurde Stellung genommen und hierauf einstimmig folgender Beschluss gefasst:

" Der vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderat und Finanzausschuss begutachtete Voranschlag für die Pfarr- und Erlöserkirche für das Jahr 1936 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zur Deckung des Abganges werden folgende Zuschläge eingehoben:

Zur Landesgrundsteuer 1936 -.... 1/5 tel

Zur Landesgebäudesteuer 1936 ... 1/5 tel

Zur Erwerbssteuer 1934 1/7 tel

Zur Körperschaftssteuer 1934 ... 1/7 tel

Zur Rentensteuer 1934, ebenfalls 1/7 tel

Einzahlungstermine 15. Juni und 15. Oktober 1936.

Zu Punkt 6 ersucht die Wohn - Bau - und Siedlungsgenossenschaft Lustenau um Benennung der Strasse bei den Siedlerhäusern.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

" Die von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Lustenau erstellten 23 Wohnhäuser erhalten die Strassenbenennung " Eigenheim " .

Dem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 7 liegt ein Ansuchen der Brüder Eduard und Rudolf Hämmerle vor, um die Bewilligung bei ihrem Neubau an der Grindelstrasse eine Benzintankstelle einbauen zu dürfen.

Dem vom Gemeinderat eingebrachten schriftlichen Antrage
welcher lautet:

Der Einbau einer Benzintankstelle beim Neubaue der
Herren E. & R. Hämmerle, Grindelstrasse, die 1 m von der
Strassenflucht entfernt aufgestellt bzw. eingebaut werden
soll, wird gestattet, sofern die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
keinen Einwand erhebt "

Dem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 8 ersucht Otto König, Jahnstr.25, um die Bewilligung
einer Röhreneinlage südlich durch seinen Besitz Gp.570/2, in einer
Länge von zirka 6 Meter.

Dem Ansuchen wird unter gewissen Bedingungen und gegen Ausstellung
des üblichen Reverses, entsprochen. Bescheid u. Revers
sind unter Reverse abgelegt.

Zu Punkt 9 ersucht Eduard Eisele, K.Frz.Jos.Str. 31, um Gewährung
einer Bauabstandsnachsicht gegen den Nachbarn Efrem Riedmann,
zwecks Erstellung eines Maschinenraumes.

Über Antrag des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen:

" Dem Eduard Eisele, Schreinermeister wird zwecks Erstellung
eines Maschinenraumes auf der Gp.5759/1 eine Bauabstandsnachsicht
in der Form, dass er bis auf 80 cm an die Grenze des
Nachbarn bauen darf, erteilt.

Der Anrainer Efrem Riedmann Gp.55581 (5761) hat hiezu
schriftlich die Einwilligung gegeben mit der Bedingung, dass
demselben im Bedarfsfalle das gleiche Recht zusteht " .

Zu Punkt 10 stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden auf Grund der
vorliegenden Lagepläne bewilligt:

a / Dem Rudolf Grabher, die Gp.3305

b / Dem Franz Xaver und der Karolina Unsinn, die Gp.3628/1

c / Dem Albert Bertsch und der Maria Hämmerle, die Gp.2185

d / Dem Robert König, die Gp.3175, 3176 und 3185.

e / Den Geschwistern Hagen, die Gp.2597, 3852 und 3940

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 11 wird gegen Fassung und Inhalt der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 1935 keine Erinnerung eingebracht und dieselbe vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt.

Als Protokollmitfertiger wird Anton Alge aufgerufen.

Zu Punkt 12 wünschte Niemand das Wort und es wurde die öffentliche Sitzung als geschlossen erklärt.

Verhandlungsschrift

über die 13.Sitzung (vertrauliche) des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag den 14.Februar 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale au Lustenau stattfand.

Anwesende [siehe oben]

Tagesordnung:

Reihungsvorschläge für Lehrerstellenbesetzungen.

Ansuchen um einen Erziehungsbeitrag.

Ansuchen um Übernahme von Verpflegskosten.

Lokalbedarf im Sinne des § 23 der Gew.Orgd.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte vertrauliche Sitzung.

Nachdem sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernt hatten, erklärte der Vorsitzende die vertrauliche Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt, dass an der Schule Kirchdorf eine Lehrerstelle, an der Schule Rheindorf die Leiterstelle und ebenfalls in Rheindorf eine Lehrschwesterstelle zur Besetzung ausgeschrieben waren.

Im ganzen haben sich 5 Bewerber ergeben und seien die Gesuche alle entsprechend belegt. Der Ortsschulrat, welcher die Ansuchen und die Bewerber wohl erwogen habe, stelle an den Gemeindetag

für diese Stellenbesetzungen folgenden Reihungsvorschlag

a / Für die Lehrerstelle in Kirchdorf :

1. Sausgruber Ludwig, prov. Lehrer in Lustenau – Kirchdorf.
2. Hofer Ludwig, fester Lehrer in Au - Bregenzerwald

b / Für die Leiterstelle in Rheindorf

1. Nachbaur August, prov. Schulleiter in Rheindorf
2. Bösch Johann, fester Lehrer in Rheindorf.

c / Für die Lehrschwwesternstelle in Rheindorf :

Die Besetzung der Lehrschwwesternstelle durch die einzige Bewerberin Sr. Klementina Meier wird abgelehnt und soll die Neuausschreibung dieser Stellenbesetzung beim Bezirksschulrate beantragt werden.

Zur Klarstellung gibt der Vorsitzende noch bekannt, dass er den Bewerber Herrn Lehrer Johann Bösch vor Amt geladen habe und habe ihm dieser erklärt, dass er nur aus bestimmten Gründen angesucht habe, aber keineswegs unbedingt auf die Leiterstelle Rheindorf reflektiere.

Zum Reihungsvorschlag für die Lehrerstelle in Kirchdorf nahmen verschiedene Herren Stellung. Sie verkannten nicht, dass der Reihungsvorschlag des Ortsschulrates nicht den Tatsachen entsprungen sei, glaubten aber, dass Lehrer Ludwig Hofer doch auch ein gut qualifizierter Lehrer sei und dazu noch ein Lustenauer und sie sprachen sich ziemlich einheitlich dahin aus, Hofer an erste und Sausgruber an zweite Stelle zu setzen. Einige Herren dagegen unterstützten den Antrag des Ortsschulrates und empfahlen die Annahme dieses Antrages.

Lehrer Hilar Bösch, beantragt für die Lehrerstellenbesetzung in Kirchdorf folgende Reihung:

1. Hofer Ludwig, fester Lehrer in Au - Bregenzerwald
2. Sausgruber Ludwig, prov. Lehrer in Lustenau – Kirchdorf.

In schriftlicher Abstimmung ergaben sich 13 Stimmen für Hofer und 5 Stimmen für Sausgruber.

Für den Reihungsvorschlag des Ortsschulrates für die Leiterstelle in Rheindorf, stimmten alle Gemeindegangmitglieder.

Die Besetzung der Lehrschwwesternstelle in Rheindorf durch die einzige Bewerberin Sr. Klementine Meier wird abgelehnt und soll die Neuausschreibung dieser Stellenbesetzung beim Bezirksschulrate beantragt werden. Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 2 ersucht Robert Alge, Elisabethstr. 10, um einen Beitrag von 5.200. für sein in der Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz untergebrachtes Kind Helmut.

Vom Gemeinderate liegt folgender Antrag vor

" Dem Alge Robert, Elisabethstr. 10 wird für sein in der Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz untergebrachtes Kind Helmut ein einmaliger Beitrag von S. 150. - bewilligt ".

Beschluss gleiche dem Antrage.

Zu Punkt 3 wird mitgeteilt, dass am 3. Jänner, der am 28.1.1905 geborene und hier zuständige Ferdinand Gross, wegen Geisteskrankheit nach Valduna überstellt werden musste.

Die Angehörigen seien bittlich geworden und erklärt dass sie nicht in der Lage seien, die erlaufenden Verpflegskosten zu zahlen, und es sollte dieselben Land und Gemeinde zur Zahlung übernehmen.

Der Gemeinderat, welcher die Verhältnisse genau erhoben habe, stelle folgenden Antrag:

" Für den in der Landesirrenanstalt befindlichen Ferdinand Gross, Bahnhofstr. 29 werden unter Verzichtleistung auf jeden Rückersatz 50 % der Verpflegskosten übernommen unter der Bedingung, dass die weiteren 50 % das Land trägt ".

Diesem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 4

hat Alfred Fitz, Dollfusstrasse 12, an die Bezirkshauptmannschaft ein Ansuchen um Verleihung des Handelsgewerbes mit Musikalien eingereicht. Die Bezirkshauptmannschaft ersucht sich bezüglich dieses Ansuchens, über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern und zwar mit Gemeindetagsbeschluss.

Der Gemeinderat stellt folgenden schriftlichen Antrag:

" Der Lokalbedarf für ein konz. Gewerbe : Handel mit Musikalien mit dem Standorte Dollfusstrasse Nr. 12 im Sinne des § 29 der Gewe. Ordg. ist vorhanden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5

Zur Verhandlungsschrift über die am 19. Dezember 1935 abgehaltene vertrauliche Sitzung, wurde eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Als Protokollmitfertiger wird Anton Alge aufgerufen.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung um 23.30 Uhr geschlossen.

[Hier angefügt: Dienstbarkeitsvertrag Fortbildungsschulfond (Gp. 5920/5) Lustenau mit Otto Fitz (Gp.5920/6) und Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Fridolin Bösch; diese wurde in diese Transkription nicht aufgenommen]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 14. Sitzung des Gemeindetages Lustenau
welche am Donnerstag den 26. März 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale
zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender.

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindeglieder:

Ferdinand Scheffknecht	Gebhard Jussel
Rudolf Fitz	Hermann Hagen
Anton Alge	Johann Vogel
Josef Vogel	Erwin Hämmerle
Thomas Sperger	Hilar Bösch
Josef Bösch	

Wund Linus war krankheitshalber und Josef Hämmerle und
Thomas Riedmann, wegen Ortsabwesenheit entschuldigt.

Fridolin Bösch ist unentschuldigt fern geblieben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Dornbirnerachregulierung - Erhöhung des Gemeindebeitrages.
3. Errichtung einer öffentlichen Abortanlage.
4. Aufnahme eines Darlehens zu Umschuldungszwecken.
5. Anschaffung einer neuen Herdanlage im Versorgungsheim.
6. Grundtrennungen
7. Röhreneinlage.
8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
9. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt

die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass der Landesverband für Feuerwehr - und Rettungswesen

am 5. April in Lustenau die 67. Abgeordnetenversammlung

abhalte und die Gemeindevertretung hiezu besonders einlade,

b / dass Herrn Medizinalrat Dr. Ferdinand Hofbauer die Stelle

als Gemeindefeldarzt gekündigt werden musste, weil sein Gesundheitszustand

trotz des 2 jährigen Zuwartens, sich noch nicht derart

gebessert habe, dass er diese Stelle noch weiter ausüben

könne. Zudem habe er den ärztlichen Vertreter schon mehreremal

gewechselt und gegenwärtig halte er einen Vertreter

welchem die Ausübung der ärztlichen Praxis in Österreich

von der Behörde untersagt wurde, weil derselbe nicht Österreicher

sei. Auch dulde die Landesregierung diesen Zustand

nicht mehr weiter. Die Gemeinde anerkenne die grossen Verdienste

die sich Herr Dr. Hofbauer als Arzt und besonders

als Gemeindefeldarzt erworben habe. Deshalb sei auch auf ihn

Rücksicht genommen worden. Die Gemeinde habe deshalb die

Gemeindefeldarztstelle zur Neubesetzung ausgeschrieben.

In dem zu errichtenden Verträge mit dem neuen Gemeindefeldarzt,

müssten einige Abweichungen vom alten Verträge stattfinden,

c / Mit Zahl IV - 239/3 - 1936 habe die Landesregierung

den Gemeindevoranschlag 1936 anstandslos genehmigt,

d / dass am 10. Februar die Alprechteversteigerung stattgefunden

habe. Dieselbe ergab einen Erlös von S. 2.831. -.

Unter S. 50. - wurden die Weidrechte nicht abgelassen, weil

der landwirtschaftliche Ausschuss diesen Vorschlag machte.

Deswegen seien 10 Weidrechte nicht abgegangen, wodurch sich

der Erlös noch erhöhe. Die Versteigerung wurde auf Grund

des vorliegenden Protokolls genehmigt,

e / dass mit den Hausbesitzern der Kaiser Franz Josef und

Holzstrasse, wegen Erweiterung der Trinkwasserleitung

durch diese Strassenzüge eine Aussprache stattgefunden habe.

Dieselbe habe jedoch ergeben, dass nur etwa 4 bereit wären den Anschluss an die Leitung zu tätigen. Infolge dieser geringen Zahl Abnehmer, sei deshalb ein Ausbau durch diese Strassen vorläufig nicht möglich.

f / dass eine Sitzung des Arbeitsausschusses der Elektr.

Bahn stattgefunden habe, das Ergebnis des Jahres 1935 sei befriedigend. In den ersten 2 Monaten 1936 trat ein kleiner Rückschlag ein. Diesen Sommer werde der Bahnkörper ausgebaut. Hierbei werden auch Lustenauer beschäftigt.

Zu Punkt 2

wird der Amtsvermerk der Landeshauptmannschaft Abt.V- Zl. 545/16 - 1936 vom 4.März verlesen und nach einem ergänzenden Berichte folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Der Gemeindetag nimmt den Amtsvermerk vom 4. März 1936 der Landeshauptmannschaft Abt.V-Zl.545/16-1936 über die gegenständliche Besprechung der interessierten Gemeinden Dornbirn, Lauterach und Lustenau, betreffend Regulierung der Dornbirnerache zustimmend zur Kenntnis und übernimmt, den nach jenem Amtsvermerke für das diesjährige Bauprogramm um S. 1.455. - das ist auf S.3960. - erhöhten Interessenten- bzw. Gemeindebeitrag zu leisten und zwar nur aus dem Grunde, damit eine Anzahl Arbeiter weiterhin beschäftigt werden können. Die Bedeckung dieser Beitragserhöhung zur Arbeitsbeschaffung, die im Voranschlage nicht vorgesehen ist, hat durch Sparmassnahmen auf anderen Gebieten zu erfolgen ".

Der Amtsvermerk ist dieser Schrift angeheftet.

Zu Punkt 3

berichtet Gemeinderat Schreiber, dass durch den geplanten Umbau der Gemeindearzthaus, das früher bewilligte Projekt einer öffentlichen Abortanlage fallen gelassen wurde, weil man glaubte, dass dieselbe im Zuge dieses Umbaues irgendwie

untergebracht werden könnte. Da dieser Umbau nun inzwischen sehr in Frage gestellt sei, habe Herr Ing. Dr. Keckeis

ein neues Projekt ausgearbeitet, welches den Anforderungen auf lange Zeit hinaus ziemlich entsprechen dürfte.

Es liegen bereits Pläne vor und die Kosten seien mit S. 4.000 rund errechnet. Um die Anlage nach Plan errichten zu können, sei nötig von der Nachbarin Frau Witwe Rosa Hämmerle einige m² Grund zu erwerben. Diesbezüglich sei mit dieser Unterhandelt worden. Dieselbe habe die Abtretung des erforderlichen Grundes in entgegenkommender Weise bereits zugesagt.

Nach Einsichtnahme in die Pläne wurde angeregt, es soll in jedem Abort ein Wasserhahn angebracht werden, damit dieselben durch Spühlen rein gehalten werden können.

Hierauf wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Die Errichtung einer öffentlichen Abortanlage mit einem Kostenaufwände von S. 4.000. - zirka, wird genehmigt und der Gemeinderat beauftragt die Vergebung der Arbeiten durchzuführen. "

Zu Punkt 4

wird berichtet, dass bei allen Geldinstituten bei welchen die Gemeinde Schuldnerin sei, um Zinsermässigung angesucht wurde. Dies sei zum Teil erreicht worden. Die Sparkasse Berneck habe in Aussicht gestellt, den Zinssatz um 1/4 % zu senken, wenn entsprechende Rückzahlung geleistet werde.

Es gestehe nun die Möglichkeit bei der Arbeiter Krankenkasse Dornbirn ein Darlehen von S. 50.000. - zu 4 1/2 % iger Verzinsung zu bekommen, Dadurch wäre für die Restschuld noch eine Verzinsung von 5 3/4 % und für das zu dieser Umschuldung aufzunehmende Darlehen nur 4 1/2 % zu leisten.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

" Die Gemeinde Lustenau nimmt bei der Arbeiterkrankenkasse in Dornbirn ein Darlehen im Betrage von S. 50.000.-

heute gleich S.Gold 39.062.50 - unter folgenden Bedingungen
auf:

Das Darlehen ist jährlich mit 4 1/2 % zu verzinsen und
sind die Zinsen halbjährig im Nachhinein zu bezahlen.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt gegen halbjährige
Kündigung jedoch darf der Gläubiger innerhalb eines halben
Jahres nur einen Höchstbetrag von S. 25.000. - künden.

Der Gemeinde Lustenau dagegen steht es frei Rückzahlungen in
Mindestbeträgen von S. 2.000. - auch ohne Kündigung zu leisten.

Für die Sicherheit des Darlehens unterstellt die Gemeinde
Lustenau die ihr gehörigen Liegenschaften in Einlagezahl 680
der Kat.Gemeinde Lustenau zum Pfände unter.

Das ganze Darlehen ist zur Gänze zur Rückzahlung kurzfristiger
und höher verzinslicher Schulden zu verwenden.

Die hierüber auszufertigende Schuld- und Pfandurkunde,
welche dieser Verhandlungsschrift angeheftet ist, wurde verlesen.

Dem vorstehenden Antrage wurde einhellig zugestimmt
und die Schuld - und Pfandurkunde genehmigt.

Zu Punkt 5

wird berichtet, dass die Anschaffung einer neuen Herdanlage
im Versorgungsheim eine zwingende Notwendigkeit sei.

Es seien über verschiedene Kochherde Offerte eingeholt und
die betreffenden Herde in Betrieben selbst besichtigt worden.

Die Anschaffungskosten schwankten zwischen S. 3.000. - bis
S. 9.000. -. Alle Offerte seien auf genaueste Durchberaten
worden. In Rücksicht auf den Zweck für welchen dieser Herd
benötigt wurde und auch aus Reklamezwecken, habe sich die
Vorarlberger Gasgesellschaft in letzter Stunde entschlossen,
die Herdanlage, sammt Warmwasserzubereitung und Installation
um rund S. 2.000. - zu liefern. Ausserdem garantiert die Gasgesellschaft,
dass der Gasverbrauch S. 150. - monatlich nicht
übersteigen dürfe. Dieses Anbot könne als sehr günstig bezeichnet

und dasselbe der Annahme empfohlen werden.

Über Antrag wurde einstimmig der Anschaffung eines Gasherdes für das Versorgungsheim, unter den vorgenannten Preisen zugestimmt.

Gemeinderat Vetter glaubt dass es zweckdienlich wäre, darüber schlüssig zu werden, dass wenn der Graben für die Gaszuleitung erstellt werde, ob in diesen Graben nicht auch der Anschluss des Versorgungsheimes an die öffentliche Trinkwasserleitung von Vorteil wäre, da die Röhren in den gleichen Graben verlegt und dadurch Kosten erspart werden könnten. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, sich mit dieser Sache zu befassen und das erforderliche zu veranlassen.

Zu Punkt 6

lagen Ansuchen um Genehmigung von Grundtrennungen vor 1

a / von Josef Vogel, Brändlestr. 2, betreffend Gp.98

b / von Anna Grabher geb, Spenninger, Neufeldstr. 23, die Gp.1244 betreffend,

c / von Albert Hagen, Wiesenrheinstr. 18, die Gp.6069 betreffend,

d / von Geschwister Vetter, Holzmühlestr. 1, betreffend Gp.3719

e / von Michael Keckeis, Radetzkystr. 6, die Gp.830 und 831 betreffend.

f / von Franz Xaver und Karolina Unsinn, Neudorfstr. die Gp.3628 betreffend, wofür die Trennungsbewilligung vom 14. Februar 1936, die gleiche Grundparzelle betreffend, aufgehoben würde.

Gegen die beabsichtigten Trennungen wird ein Einwand nicht erhoben und werden dieselben genehmigt.

Zu Punkt 7

werden nachstehende Röhreneinlagen, unter gewissen Bedingungen und gegen Ausstellung des üblichen Reverses bewilligt:

a / dem Eduard König, Roseggerstr., eine 15 cm Röhrenleitung, 4 Meter lang.

b / der Christine Alge und dem Wilhelm Sperger, eine 30 cm Leitung, zirka 15 Meter lang,

c / Der Witwe nach Andreas Meister und Johann Jäger in der Schillerstrasse, eine 15 cm Leitung, zirka 6 Meter lang,

d / dem Johann Peintner, Rosenlächerstrasse, eine 15 cm Leitung, zirka 22 Meter lang.

Zu Punkt 8

wird gegen die Verhandlungsschrift vom 14. Februar 1936 eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wird Thomas Sperger aufgerufen.

Zu Punkt 9

Gemeinderat Alge erinnert daran, dass heute verschiedene Ausgaben beschlossen wurden, für welche im Voranschlage keine Bedeckung vorgesehen sei. Er wünscht dass in Hinkunft nur die dringendsten Ausgaben beschlossen werden und dass mit den weniger dringenden zugewartet werde, bis zu jenem Zeitpunkte, wo man ein Bild über die Jahresausgaben bekommen könne.

Rudolf Fitz glaubt, dass es vorteilhaft wäre, wenn zur neuen Herdanlage im Versorgungsheim auch entsprechendes Kochgeschirr angeschafft würde.

Hilar Bösch hat Befürchtungen, dass durch die Anschaffung eines Gasherdes für das Versorgungsheim, nicht mehr das nötige Interesse vorhanden sein könnte, für die Erarbeitung des gewonnenen Holzes, welche Bedenken Gemeinderat Vetter jedoch als unwahrscheinlich bezeichnet.

Gemeinderat Schreiber berichtet, dass das Bildstöckle an der Rotkreuzstrasse habe versetzt werden müssen, wodurch unvorhergesehene Kosten entstanden seien.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22 Uhr als geschlossen, worauf sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernten.

In die

Vertrauliche Sitzung

eingehend, wird

zu Punkt 1 " Ansuchen um eine Gnadenpension " berichtet,

dass dieser Gegenstand noch nicht behandlungsreif sei,

noch verschiedene Erhebungen notwendig seien und deshalb

dieser Tagesordnungspunkt von der heufeigen Sitzung abgesetzt

werde.

Zu Punkt 2

wird zur Verhandlungsschrift über die vertrauliche Sitzung

vom 14. Februar 1936 eine Erinnerung nicht eingebracht und

dasselbe als genehmigt erklärt. Protokollmitfertiger

Thomas Sperger.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr.

[Hier dem Protokoll angehängt eine Schuld- und Pfandurkunde: Gemeinde Lustenau schuldet der Arbeiterkrankenkasse Dornbirn S. 50.0000,-, ein Amtsvermerk Regulierungsarbeiten Dornbirnerache und weiter Schreiben zur Achregulierung; Diese wurden in dieser Transkription nicht aufgenommen.]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 15. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag 22. Mai 1936, abends 8.30 Uhr, im Rathause zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Josef Vogel	Josef Hämmerle
Thomas Sperger	Hilar Bösch
Ferdinand Scheffknecht	Rudolf Fitz
Gebhard Jussel	Linus Wund
Hermann Hagen	Anton Alge
Erwin Hämmerle	

Josef Bösch, Fridolin Bösch und Thomas Riedmann waren verhindert an der Sitzung teilzunehmen und haben sich entschuldigt, während Johann Vogel unentschuldigt fern geblieben ist.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Neubesetzung der Gemeindearztstelle.
3. Nachlass der Hundetaxe für 1936.
4. Ansuchen um Stiftung eines Ehrenpreises.
5. Wahl eines Komites zur Ausarbeitung einer Badeordnung laut Auftrag der Landeshauptmannschaft.
6. Ein - und Ausbürgerungen.
7. Röhreneinlagen.
8. Grundtrennungen.

9. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

10. Anfragen

Nach der üblichen Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wird die Sitzung als eröffnet erklärt.

Vor Eingang in die Tagesordnung hält der Vorsitzende

dem am 20. Mai 1936 in Innsbruck verstorbenen Ehrenbürger

Prälat, Monsignore Dr. Eugen Hillmann folgenden ehrenden

Nachruf, der vom Gemeindetage stehend angehört wurde:

" Ehrenbürger Eugen Hillmann tot ! Heute vormittag kam

wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Trauerkunde, dass seiner

Hochwürden der päpstliche Hausprälat Dr. Eugen Hillmann sanft

im Herrn entschlafen ist. Der Lenker über Leben und Tod hat

diesen einstmals kräftigen Mann, der in den Sturmestagen des

Jahres 1888 sogar den überschäumenden Wellen des Rheines

trotzte und den Kampf mit dieser Natmrgewalt aufnahm, in ein

besseres Jenseits genommen.

Eugen Hillmann war durch einige Jahre Katechet und Seelsorger

in Lustenau. Sein feuriger, hinreissender Blick, sein

offener Charakter und seine Hilfsbereitschaft haben ihn in

Lustenau und weit darüber hinaus zum Volksmanne gestempelt,

wenn er auch vielleicht damals nicht von allen Zeitgenossen

verstanden wurde.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 1888

wurde Eugen Hillmann zum Ehrenbürger unserer Gemeinde ernannt,

aus Dankbarkeit für die überragenden persönlichen Leistungen

anlässlich der Rheinüberschwemmung.

Bei der morgen, nachmittags 4 Uhr, in Innsbruck stattfindenden

Beerdigung wird die Gemeinde Lustenau mit einer

Vertretung ihm die letzte Ehre erweisen, ihm Worte des Dankes

am offenen Grabe sprechen, ein herzliches Vergeltsgott nachrufen

und einen Kranz mit der Aufschrift " Unserem Ehrenbürger -

die Marktgemeinde Lustenau " am Grabeshügel niederlegen.

Zu Punkt 1

wird mitgeteilt, dass die Amannfitzstrasse, als Zugangsstrasse zur Erlöserkirche, dem Verkehr und der Lage entsprechend erweitert und verbessert wurde. Die Kosten betragen zirka S. 1.500. -.

Zu Punkt 2

Um die ausgeschriebene Gemeindearztstelle haben sich beworben :

Dr. Ludwig Gunz, prakt. Arzt Lustenau

Dr. Gebhard Kremmel, prakt. Arzt in Lustenau

Dr. Karl Stöckl, prakt. Arzt in Lustenau

Letzterer habe jedoch keinerlei Zeugnisse in Vorlage gebracht und könne auch keine 2 jährige Spitalspraxis nachweisen, weshalb er dem Sanitätsgesetze und den ausgeschriebenen Bedingungen nicht entsprochen und deshalb das Ansuchen als nicht eingebracht zu betrachten sei.

Die beiden anderen Ansuchen wurden verlesen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Bewerber sein Schwager sei und er deshalb befangen sei, den Vorsitz an den Stellvertreter übergebe und er sich der Stimmabgabe enthalte.

Nach Übernahme des Vorsitzes durch Vizebürgermeister Schreiber werden noch einige Anfragen beantwortet und vom Gemeinderat folgender Antrag schriftlich eingebracht:

" Die Stelle eines Gemeindearztes für den Sanitätssprengel Lustenau, welche am 18.3.1936 in der Vorarlberger Landeszeitung zur Bewerbung ausgeschrieben wurde, wird Herrn Dr. med. Gebhard Kremmel definitiv verliehen, nachdem er allen Bedingungen, welche das Landessanitätsgesetz vorschreibt, entspricht.

Gleichzeitig werden ihm auch, bis auf weiteres, die Agenden der Säuglingsfürsorgestelle übertragen.

Die Bestellung ist erst dann als von der Gemeinde genehmigt zu betrachten, wenn der zwischen dem neuen Gemeindearzte und der Gemeinde Lustenau abgeschlossene Vertrag von

beiden Teilen gefertigt ist. "

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 3

Nach Übernahme des Vorsizes durch Herrn Bürgermeister, wird bekannt gegeben, dass nachstehende Parteien, Gesuche um Nachlass der Hundetaxe für 1936 eingebracht haben:

1. Josef Bösch, Nachtwächter, Gutenbergstr.
2. Anton Grabher, Wächterhaus
3. Robert König, Augartenstr.42
4. Anton Fässler, z.Hofsteig
5. Karl Sieber, z.Schweizerhaus
6. Josef König, Wach - & Schliessgesellschaft, Augartenstr.69
7. Ferdinand Hämmerle, bei der Feldrast
8. Alwin Riedmann, Geflügelfarm, Hag 15
9. Johann Riedesser, Hag 17
10. Josef Hämmerle, Grüttstr.16
11. Ferdinand Neher, Zollamt Schmitter - Lustenau.

Vom Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den unter 1 bis 9 genannten Gesuchstellern die Hundetaxe 1936 nachzulassen.

Dagegen haben die unter 10 und 11 angeführten die Taxe zu bezahlen, weil die angeführten Gründe eine Befreiung nicht rechtfertigen.

Dem Antrage wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Zu Punkt 4

liegt ein Ansuchen des Festobmannes für das V. Vorarlberger Bundes - Musikfest vor, um Stiftung eines Ehrenpreises.

Hiezu stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

" Für das 5. Vorarlberger Bundesmusikfest, das in der Zeit vom 27. - 29 Juni 1936 in den Gemarkungen unserer Gemeinde stattfindet, wird ein Ehrenpreis gestiftet.

Der Ehrenpreis darf den Betrag von S. 150. - keinesfalls übersteigen. "

Beschluss, gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5

Die Landeshauptmannschaft fordert die Gemeinde auf, unter Berufung auf die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1935 LGBL.Nr.11, bis 1. Mai 1936 eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Badeordnung zu erlassen.

Zur Ausarbeitung einer Badeordnung werden folgende Herren Gemeindeglieder in Vorschlag gebracht und einstimmig gewählt:

Bürgermeister Peintner

Gemeinderat Otto Hämmerle

" Ferdinand Vetter

Gemeindevertreter Ferdinand Scheffknecht

" Hermann Hagen.

Zu Punkt 6 a / Einbürgerungen:

In den Heimatsverband von Lustenau wurden, im Sinne der 2 und 3 RGBL.222 von 1896, aufgenommen:

a/ Stieber Alois, seine Gattin Ilga und das mj. Kind Reinhold, von Langen bei Bregenz, mit Rechtswirksamkeit

3. Jänner 1936

b / Zumtobel Agatha geb. Huber, Witwe, von Dornbirn, mit Rechtswirksamkeit 27. November 1935.

c / Zumtobel Hirlanda, von Dornbirn, mit Rechtswirksamkeit 27. November 1935.

d / Zumtobel Armin, von Dornbirn, mit Rechtswirksamkeit 27. November 1935.

e / Huber Gebhard, Schreinermeister, und seine Gattin Maria geb. Riedmann, von Satteins, mit Rechtswirksamkeit

4. März 1936.

f / Regensburger Josef, von Pfunds, mit Rechtswirksamkeit

20. April 1936

g / Maier Gertrud geb. Holzer, Witwe, von Götzis, mit Rechtswirksamkeit
30. März 1936.

h / Kräutler Oskar Feinmechaniker, seine Gattin Stefanie
und 3 mj. Kinder, von Klaus, mit Rechtswirksamkeit
1. April 1936.

i / Hammerschidt Maria, von Loosdorf, mit Rechtswirksamkeit
20. Jänner 1936.

Das Heimatrecht in Lustenau im Sinne des Heimatrechtsgesetzes
vom 30. Juli 1935, BGBl.286, haben erlangt:

a / Karl Amann, Schmiedemeister, seine Gattin und 4 Kinder,
b / Gubert Peter, und seine Gattin Katharina geb. Hämmerle,
Optionsdekret des Bundesministeriums für Inneres
und Unterricht, Zahl 72.419/1921 vom 10.10.1921.

Ausbürgerungen:

Auf Grund der §§ 2 und 3 des Heimatrechtsgesetzes
vom Jahre 1896 RGBL.222, haben das Heimatrecht in Lustenau
verloren und dasselbe neu erworben:

a / Fitz Gabriel, seine Gattin Maria geb. Dürr und 4 mj.
Kinder, nach Bildstein, mit Rechtswirksamkeit 8.1.1936.

b / Grabher Rudolf, nach Bregenz mit Rechtswirksamkeit
10.1.1936.

c / Hagen Gebhard, Heizer, seine Gattin, Katharina geb. Müller
und das mj. Kind Maximilian, nach Bregenz, mit Rechtswirksamkeit
10.1.1936.

d / Maier Emanuel, Gipser, gerichtlich geschieden, nach
Bregenz mit Rechtswirksamkeit 10.1.1936.

Auf Grund der Regierungs Verordnung BGBl.369 von
1933, wurde die Bundes - und Landesbürgerschaft aberkannt,
wodurch auch das Heimatrecht in Lustenau erloschen ist,
dem Alfons Grabher, Hohenemserstr.10.

Zu Punkt 7

ersuchen die Eheleute Johann Vogel und Franziska geb. Bösch

um die Bewilligung einer Röhreneinlage bei ihrem Neubau der Staldenstrasse entlang in einer Länge von etwa 20 m.

Hierüber wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Dem Ansuchen des Johann Vogel, Metzger wird eine 20 Meter lange Röhrenleitung bei seinem Neubaue, der Stadenstrasse entlang mit einem Durchmesser von 10 cm, unter gewissen Bedingungen und gegen Ausstellung des üblichen Reverses, bewilligt. "

Zu Punkt 8

wird, auf Grund der vorliegenden Ansuchen und Teilungsausweise, in die Trennung nachstehender Grundparzellen eingewilligt:

a / Gebrüder Keckeis, Radetzkystr. betreffend die Gp.3420, 3421, 3422, 3423/2 und 3425.

b / Hämmerle Johann, Kirchstr.6, betreffend Gp.527/3.

c / Hofer Katharina, Grindelstr. 10, betreffend Gp.460/4.

d / Scheffknecht Franziska, Mähdle 8, betreffend Gp.278.

Zu Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeindetagssitzung vom 26. März 1936 wird eine Erinnerung nicht angebracht und dieselbe vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt. Als Protokollmitfertiger wird Herr Hilar Bösch aufgerufen.

Zu Punkt 10

Anton Alge will wissen, weshalb sich die Rheindorfer Friedhofangelegenheit so ungewöhnlich in die Länge ziehe.

Rudolf Fitz, glaubt dass diese Angelegenheit in nächster Zeit einer günstigen Lösung zugeführt werden könne.

Linus Wund ersucht den Bürgermeister, beim Pfarramte dahin zu wirken, dass die Eheverkündungen auch in der Erlöserkirche stattfinden. Der Bürgermeister sichert sein möglichstes zu.

Ferdinand Scheffknecht wünscht dass dem Zurückschneiden

lebender Zäune mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Auch sei der Mähdleweg sehr schlecht.

Vizebürgermeister Schreiber weist darauf hin, welchen Schwierigkeiten man in solchen Sachen manchmal begegne.

Rudolf Fitz, wünscht die Anschaffung und Verabfolgung vorgedruckter Quittungsformulare an die Wasserbezugsabonenten.

Dies wird zugesichert.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte und die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erledigt war, schloss der Vorsitzende um 9.45 Uhr die Sitzung.

Verhandlungsschrift

(vertrauliche)

aufgenommen über die 15. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages

Lustenau, welche am Freitag den 22.Mai 1936,abends

8.30 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende: [... siehe oben]

Tagesordnung:

1. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen.

Der Vorsitzende erklärt die vertrauliche Sitzung als eröffnet und gibt bekannt dass nur dieser Gegenstand zur Behandlung stehe.

Es handle sich hiebei um Forderungen des Versorgungheimes aus der Infektionsabteilung und Wöchnerinnenabteilung, welche schon mehrere Jahre zurückliegen und trotz aller Bemühungen nicht hereingebracht werden können.

Der Gemeinderat als auch der landwirtschaftliche Ausschuss stellen deshalb folgenden Antrag

" Wegen Uneinbringlichkeit sind folgende Forderungen

des Versorgungsheimes abzuschreiben:

Hämmerle Johann, Fangs, Sonnenstrasse S. 10.-

Prager Wilhelm, Rheindorferstrasse S. 43.20

Hämmerle Bernhard, Weiherstrasse	S. 33.20
Bösch Peter Paul, Reichenaustrasse	S. 39.10
Hämmerle Maria, Witwe, Wiesenrheinstr.7	S. 25.46
Hämmerle Rudolf, Rheindorferstrasse	S. 44.20
Isele Herman, Montfortstrasse	S. 120.50

	S. 315.66

Dem Antrage wird allseits zugestimmt.

Hierauf erklärte der Vorsitzende um 22 Uhr die Sitzung
als geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 16. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Montag den 8. Juni 1936, abends 8.30 Uhr, im Rathause zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Rudolf Fitz Ferdinand Scheffknecht
Thomas Sperger Gebhard Jussel
Josef Vogel Erwin Hämmerle
Anton Alge Hermann Hagen
Thomas Riedmann Fridolin Bösch
Hilar Bösch Josef Bösch
Entschuldigt hatten sich: Johann Vogel, Josef Hämmerle
 Linus Wund.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Rechnungsabschlüsse:
 - a / Gemeinde 1935
 - b / Armenfond 1935
 - c / Oberfahrbrückenfond 1935
 - d / Friedhoffond 1935
 - e / Spritzenhausbaufond 1935
 - f / Strassenbaufond 1935
 - g / Leichenwagen 1935
 - h / Winterhilfe 1935
 - i / Gemeindeblattrechnung 1935

k / Kaufm. Wirtschaftsschule 1934

3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift der öffent. Sitzung.

Der Vorsitzende begrüsst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1

bemerkt der Vorsitzende, dass, nächsten wieder eine Sitzung sei und die Rechnungen jedenfalls ziemlich Zeit in Anspruch nehmen, weshalb er diesen Punkt von der Tagesordnung absetze.

Zu Punkt 2

wird festgestellt, dass alle heute zur Behandlung stehenden Rechnungen, nach Verlautbarung im Gemeindeblatte, die gesetzliche Frist öffentlich im Gemeindeamte aufgelegt seien und in der zustehenden Frist keine Erinnerung eingebracht wurde.

Ferner wird mitgeteilt, dass alle Rechnungen im Gemeinderate und Finanzausschüsse durchgesehen und überprüft würden, ebenso habe der Prüfungsausschuss dieselben einer eingehenden Prüfung unterzogen und haben sich keinerlei Mängel oder Fehler ergeben. Auch habe der Armenrat und der landwirtschaftliche Ausschuss die ihnen zustehenden Rechnungen einer genauen Durchsicht unterzogen, wobei ebenfalls keine Fehler vorgefunden wurden. Sodann wurden die Rechnungen der Reihe nach zur Verlesung gebracht, zu den einzelnen Kapitel besondere Erläuterungen gegeben und sodann nach Verlesung jeder einzelnen Rechnung die Wechselrede eröffnet.

a / Gemeinderechnung 1935.

Dieselbe weist auf:	Einnahmen	S. 433.199.20
	Ausgaben	S. 419.304.91
	Aktivsaldo	S. 13.894.29

b / Armenfondsrechnung 1935

Den Einnahmen von	S. 98.795.27
stehen Ausgaben mit	S. 88.714.38
gegenüber, sodass sich ein Aktivsaldo von	S. 10.080.89

ergibt.

c / Oberfahrbrückenfondrechnung 1935

Dieselbe weist auf:

Einnahmen	S. 5.112.02	sfrs. 2.938.37
Ausgaben	S. 5.112.02	sfrs. 480.07
Überschuss	S. -----	sfrs. 2.458.30
Hiezu den Vermögensstand vom 1.1.35		sfrs.19.298.47
Sodass sich ein Vermögensstand ergibt von		sfrs.21.756.77

d / Friedhofsfondrechnung 1935.

Den Einnahmen per	S. 452.88
stehen Ausgaben mit	S. 2.516.18
gegenüber, sodass sich ein Pasivum von	S. 2.063.30
und ein Vermögensstand von	S. 12.022.77

ergibt.

e / Strassenbaufond 1935.

Derselbe weist S. 10.000. -

Einnahmen auf, welchen keine Ausgaben gegenüberstehen,

f / Spitzenhausbaufond 1935

Der Vermögensstand per 1.1.1935 mit	S. 2.802.47
und die abgereiften Zinsen per	S. 46.23
daher zusammen	S. 2.848.70

wurden zur Anschaffung einer Motoranhängespritze verwendet

g / Leichenwagenrechnung 1935

Dieselbe schliesst bei	S. 2.697.72 Einnahmen
und	S. 2.122.49 Ausgaben
mit einem Aktivsaldo von	S. 575.23 ab

h / Winterhilferechnung 1935.

Diese weist bei	S. 10.743.24 Einnahmen und
S. 10.747.63 Ausgaben	

einen Pasivsaldo von S. 4.39 auf.

i / Gemeindeblatt 1935

Die Gemeindeblattrechnung 1935 ergab	S. 23.597.39
---	--------------

Einnahmen und	S. 22.103.29
Ausgaben und einen Gebahrungsüberschuss von ...	S. 1.494.10
k / Kaufm. Wirtschaftsschule 1931	
Den Einnahmen per....	S. 25.701.24
stehen Ausgaben von	S. 21.788.05
gegenüber. Nach Übertrag des vorjährigen Saldos	S. 2.564.31
ergibt sich ein Aktivsaldo v o n	S. 3.913.19

Zu den Rechnungen a bis f erstattet der Überprüfungsausschuss einen schriftlichen Bericht, welcher dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist. Zu den Rechnungen g bis k liegen separate Revisionsberichte vor.

Der Überprüfungsausschuss bestätigt die Richtigkeit der Rechnungen. Fehler oder Mängel haben sich keine ergeben, die Rechnungen seien sauber und übersichtlich geführt und verdiene der Rechnungsleger und seine Mitarbeiter Dank.

Auch legt derselbe ein Kassen Revisionsprotokoll vor in welchem bestätigt wird, dass die Kassa der Gemeinde überprüft und in vollster Ordnung befunden wurde.

Bei Behandlung der Leichenwagenrechnung wurde angeregt, den Leichenwagen und eventuell auch die Kleider der Leichenwagenbegleiter, etwas aufzufrischen.

Zu den Rechnungen selbst wurden keine Bemängelungen erhoben und über einige Anfragen Aufklärung gegeben.

Dem Antrage, die Rechnungen zu genehmigen und den Rechnungslegem die Entlastung zu erteilen, wurde allseits zugestimmt.

Zu Punkt 3

wird gegen Inhalt und Fassung der Verhandlungsschrift über die Gemeindetagssitzung vom 22. Mai 1936 eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Zur Mitfertigung wurde Herr Rudolf Fitz aufgerufen.

Herrmann Hagen gibt bekannt, dass Gerüchte umgehen, dass die Lehrschwwestern, welche bisher im Versorgungsheim untergebracht

waren, in einem eigenen Hause untergebracht werden und dass dieselben auch dort eine eigene Küche und einen Haushalt führen. Dadurch könnten der Gemeinde bedeutende Mehrkosten erwachsen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt sich mit dem Mutterhause ins Einvernehmen zu setzen, und dahin zu wirken, dass der Gemeinde keine neuerliche Belastung erwachse.

Erwin Hämmerle gibt zu Bedenken, ob es nicht zweckentsprechend wäre, eine Fangprämie für Wühlmäuse auszusetzen, da diese Mäuse wieder überhand nehmen.

Allgemein war man der Ansicht, dass ein stärkeres Auftreten der Wühlmaus dieses Jahr nicht zu befürchten sein werde.

Fridolin Bösch, macht auf den schlechten Zustand des Daches bei der Lauteracherbrücke aufmerksam.

Gemeinderat Vetter bestätigt dies und führt den Grund an warum die Reparatur noch hinausgeschoben werden musste.

Thomas Riedmann, findet es nicht in Ordnung, dass das Kirchenfenster auf der Kirchensüdseite in einem derart gebrochenen und mit Bretter verschaltem Zustande belassen werde und ersucht, diesen Zustand zu beheben, damit das Ansehen der Gemeinde nicht schaden leide.

Anton Alge, weist auf den Umstand hin, dass die Gemeinde Lustenau für Feuerversicherungen erhöhte Prämien zu bezahlen habe.

Er ersucht dafür einzutreten, dass dies in Hinkunft nicht mehr der Fall sei und auch nicht in Ordnung sei.

Da somit die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende um 22 Uhr die Sitzung.

[Hier dem Protokoll angeschlossen ein Bericht des Überprüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 1935; wurde nicht in diese Transkription aufgenommen.]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 17. Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag den 10. Juli 1936, abends 8.30 Uhr, im Rathause zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:

Robert Schreiber
Otto Hämmerle
Albert Holzer
Ferdinand Vetter
Hermann Alge

Die Herren Gemeindeglieder:

Gebhard Jussel	Linus Wund
Ferdinand Scheffknecht	Josef Vogel
Johann Vogel	Thomas Sperger
Hermann Hagen	Josef Bösch
Erwin Hämmerle	Anton Alge
Josef Hämmerle	Fridolin Bösch
Thomas Riedmann	Hilar Bösch

Rudolf Fitz

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ansuchen des Stickereifabrikanten - Vereines.
3. Übernahme einer Bürgschaft für den Kirchenbauverein.
4. Ankauf eines Schrankes für die Einwohnerliste.
5. Pachtvertrag mit der Gemeinde Hohenems.
6. Vertrag mit dem Mutterhaus Zams.
7. Grundtrennungen.
8. Bauabstandsnachsicht.
9. Röhreneinlage.
10. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
11. Anfragen.

Nach Bestellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Tagung für eröffnet.

Zu Punkt 1

a / Mit Zuschrift 6.Juni teilt der Bezirksschulrat mit, dass im Kirchdorf Volksschule 5. Mädchenklasse, sich 92 Schülerinnen befinden. Dieser Stand sei zu hoch und es müsse die Errichtung einer provisorischen 6. Lehrstelle an der Mädchenvolksschule Kirchdorf und deren Besetzung mit einer weltlichen Lehrerin gefordert werden. Der Vorsitzende weist dieses Schreiben dem Ortsschulrate zu.

b / Ein Schreiben des Pfarramtes Lustenau, mit welchem dasselbe den Gemeindegtag zur Teilnahme an der Primizfeier des Neupriesters Johann Welti, einlädt, wird verlesen.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindegtagmitglieder sich möglichst vollzählig zu beteiligen.

c / Die Versteigerung des Holzes am Priedler, habe einen Erlös von zirka S. 1.200. - erbracht.

d / Mit der Erstellung der Friedhofmauer bei der Erlöserkirche werde die nächsten Tage begonnen. Die Kosten belaufen sich auf zirka S. 5.000. - . Da die Friedhofsverwaltung Kirchdorf über Geld verfüge, werde es von Vorteil sein, wenn, bezüglich Finanzierung dieser Baukosten, das Friedhofkomitee mit besonderen Vollmachten ausgestattet werde5um was er bei dieser Gelegenheit bitten möchte. Der geplante Strassenzug bei der Erlöserkirche unterbleibe vorläufig, weil mit den Anrainern keine Einigung erzielt werden konnte.

Zu Punkt 2

liegt ein Schreiben des Vereines der Vorarlberger Stickerei Fabrikanten vor, in welchem dieser Verein anregt, für die Abstempelung der Postwertzeichen beim Postamte Lustenau, einen Reklame Stempel mit dem Wortlaute " Lustenau, Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie " anzuschaffen und die Kosten

der Anschaffung, sowie die Gebühr für die Abstempelung, zirka S.70. - jährlich, auf die Gemeinde zu übernehmen.

Nach Rücksprache mit dem Gesuchsteller, habe dieser sich bereit erklärt, die Kosten der Anschaffung dieses Stempels, auf den Stickereifabrikanten Verein zu übernehmen.

Vom Gemeinderat und Finanzausschüsse liegt folgender Antrag schriftlich vor :

" Dem Ansuchen des Vereines der Stickereifabrikanten Vorarlbergs, dahingehend, die Kosten, zur Anbringung eines Werbestempels auf allen von Lustenau abgehenden Postsendungen, mit dem Aufdrucke " Lustenau, Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie " bei der Postverwaltung zu übernehmen, wird, vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren, zugestimmt.

Die Anschaffung und Bezahlung des Werbestempels, bleibt den Stickereifabrikanten vorbehalten. "

Nach Klärung einiger Unklarheiten, wird dem Antrage allseits zugestimmt.

Zu Punkt 3

wird berichtet, dass Vertreter der Erlöserkirche bei der Gemeinde vorgesprochen haben, wegen Übernahme einer Bürgschaft für Schilling 40.000. - . Dies habe die Gemeinde abgelehnt, ausgegangen von dem Standpunkte, dass durch eine derartige Bürgschaftsleistung die Gebefreudigkeit und Sammeltätigkeit erlahmen könnte.

Der Gemeinderat stelle gemeinsam mit dem Finanzausschüsse folgenden Antrag:

" Dem Kirchenbauverein Lustenau wird zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von S. 10.000. - die Bürgschaft auf die Dauer von 3 Jahren übernommen. Weiters wird der für diesen Betrag erforderliche Zinsendienst für 3 Jahre im Pfarrvoranschlage aufgenommen und bezahlt. "

Diesem Antrage wird allseits zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragtem Kirchenbauausschüsse

dahin zu wirken, dass die bestehende Schuld der Pfarrkirche an die Erlöserkirche ausgeglichen werde.

Zu Punkt 4

wird berichtet, dass das Einwohnerverzeichnis nun fertiggestellt sei. Zur Unterbringung und fortlaufenden Führung desselben, sei die Anschaffung eines zweckmässigen Schrankes unerlässlich.

Der Gemeinderat stelle gemeinsam mit dem Finanzausschüsse folgenden Antrag;

" Zur ordnungsmässigen Führung der neuangelegten Einwohnerliste, wird ein Stahlschrank mit einem Kostenaufwande von zirka S. 400. - angeschafft. "

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5

berichtet Gemeinderat Holzer, dass die Gemeinde Hohenems, den ihr gehörigen, südlich an das Heidensand anstossenden Grundbesitz von zirka 700 Ar, der Gemeinde Lustenau pachtweise angeboten habe. Hievon seien zirka 517 Ar nutzbarer und etwa 190 Ar unproduktiver Grund. Nach Besichtigung desselben durch den landwirtschaftlichen Ausschuss und nachdem ein Pachtschilling erreicht werden konnte, der eine Rentabilität ermögliche, entschloss man sich für die Pachtung.

Gemeinderat und Finanzausschuss haben sich mit dieser Pachtangelegenheit ebenfalls befasst und stellen folgenden Antrag:

" Die Gemeinde Lustenau bzw. die Ökononieverwaltung Heidensand übernimmt von der Gemeinde Hohenems, den in Einlagezahl 410 der Kat. Gede. Hohenems, im Pachtvertrage näher bezeichneten, liegenden Grundbesitz im Ausmasse von rund 707 Ar pachtweise für 5 Jahre um einen jährlichen Pachtpreis von S. 450. -.

Der hierüber abgeschlossene Pachtvertrag wird genehmigt.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Mit der Unterfertigung des Vertrages wird Vizebürgermeister Schreiber betraut.

Zu Punkt 6

wird einleitend bemerkt, dass das Mutterhaus Zams, die Lehrschwestern nunmehr in einer Privatwohnung unterbringe und auf eigene Kosten verpflege. Dafür müsse für die Arbeitsschwestern des Versorgungsheimes eine kleine monatliche Entschädigung bezahlt werden. Es sei deshalb der Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Mutterhaus notwendig. Auch habe das Mutterhaus die Absicht, in Lustenau eine eigene Schulfiliale zu gründen, das heist, alle Lehrschwestern an der Schule Rheindorf zu verwenden.

Vom Gemeinderat und dem Finanzausschüsse lag folgender Antrag vor, der auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde:

" Der neue Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Mutterhause in Zams einerseits und der Marktgemeinde Lustenau andererseits, wird im Prinzipie genehmigt.

Zu Punkt 5 des Vertrages, wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Mutterhause in Verhandlung zu treten, ebenso betreffend der zwei Kindergärtnerinnen.

Die Errichtung einer eigenen Schulfiliale an der Schule Rheindorf, kann aus schultechnischen Gründen derzeit nicht befürwortet werden. "

Zu Punkt 7

wird, auf Grund der eingebrachten Ansuchen und der vorliegenden Teilungsausweise, in die Trennung nachstehender Grundparzellen eingewilligt.

a / den Erben nach Gebhard Hollenstein, Gäberlis, M.Th.Str. 10 betreffend die Grundparzelle Nr. 17

b / den Geschwister Franz, Artur, Otillia und Lina Schneider, Hasenfeldstr. betreffend die Gp.5908/ und 5908/2.

Zu Punkt 8

ersucht Andreas Hämmerle, Neudorfstr. 16, ihm für den Bau eines Hauses auf Gp.460/4, eine Bauabstandnachsicht zu gewähren und

zwar auf der Südseite bzw. Südwestseite 1.35, also bis 2.65 m gegen die Grenze der Frau Kathi Hofer und auf der Nordwestseite 1 Meter, also bis auf 3 Meter gegen die Nachbargrenze des Eduard König, bauen zu dürfen.

Von den beiden in Betracht kommenden Grundnachbarn liegt ein schriftliches Erklären vor, dass sie mit einer Bauabstandsnachsicht einverstanden sind.

In Rücksicht darauf, dass auch die in Betracht kommenden Grundnachbarn in die Bauabstandsnachsicht einwilligen, wurde einstimmig beschlossen, dem Ansuchen zu entsprechen und die erbetene Nachsicht zu gewähren.

Zu Punkt 9

ersucht Gebhard Scheffknecht, Mähdle 8 um die Bewilligung, in den Widumgraben, bei seinem Besitz, 6 - 7 Röhren, mit 30 cm Lichtweite, einlegen und den Graben zufüllen zu dürfen.

Es wird einstimmig beschlossen dem Ansuchen, unter gewissen Bedingungen und gegen Ausstellung und Hinterlegung des üblichen Reverses, zu entsprechen.

Zu Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift, der öffentlichen Gemeindegtagssitzung vom 8. Juni 1936, wird keine Erinnerung eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt deshalb dieselbe als genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wird Hermann Hagen aufgerufen.

Zu Punkt 11

führt Hermann Hagen Klage, dass die Unterausschüsse, mit den ihnen zustehenden Agenden gar nicht oder doch zu wenig vertraut gemacht werden.

So sei die Schlägerung und der Verkauf des Holzes auf dem Priedler dem landwirtschaftlichen Ausschusse gar nicht vorgelegt worden.

Das Personal auf dem Heidensand, sei angewiesen, niemanden als dem Verwalter Moosmann oder dem Gemeinderat Schreiber Auskunft

zu geben.

Auch sollte der landwirtschaftliche Ausschuss mit den Aufgaben des Gutsbetriebes Heidensand vielmehr vertraut gemacht werden.

Der Bürgermeister findet dies nicht in Ordnung, wenn Mitgliedern des landwirtschaftlichen Ausschusses, auf dem Heidensand, keine Auskunft erteilt werde. Er ersucht Hagen ihm dies glaubwürdig nachzuweisen, damit er diesbezüglich Ordnung schaffen könne.

Hagen will in öffentlicher Sitzung keine Namen nennen, wird dies aber Herrn Bürgermeister persönlich sagen.

Auch Johann Vogel glaubt dass die Unterausschüsse zu wenig mit den ihnen zustehenden Aufgaben vertraut gemacht werden.

Der Vorsitzende ersucht die Obmänner der Unterausschüsse diesen Verlangen zu entsprechen.

Auf zwei Anfragen wegen Ermässigung der Wasserbezugsgebühr, wird im allgemeinen zugestanden, dass die Gebühr derzeit ziemlich hoch sei. Es müsse jetzt aber ein gewissen Zeitpunkt abgewartet werden, bis man einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben dieses Betriebes bekomme und dann könne man zur Sache Stellung nehmen und was wahrscheinlich sein dürfte, die Wasserbezugsgebühr etwas senken.

Somit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schloss um 22 Uhr die öffentliche Sitzung.

Verhandlungsschrift

(vertrauliche)

aufgenommen über die vertrauliche Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Freitag den 10.Juli 1936, abends 8 Uhr, im Rathause zu Lustenau abgehalten wurde.

Anwesende: [... siehe oben]

Tagesordnung:

1. Übernahme der Verpflegskosten für eine in Valduna untergebrachte Gemeindegängerin.

2. Ansuchen um gnadenweise Erhöhung einer Pension.
3. Lokalbedarf (Äusserung im Sinne des § 23 Gew.Ordg.)
4. Genehmigung der letzten vertraulichen Verhandlungsschrift.

Zu Punkt 1

wird berichtet, dass am 19. Juni 1936, die am 24.9.1892 geborene Frieda Hämmerle, Teinnstr.9, wegen Geisteskrankheit in die Landesirrenanstalt überstellt werden musste. Da der Gatte für 8 Kinder zu sorgen habe, sei er nicht in der Lage, die Verpflegskosten zu zahlen. Er sei deshalb an die Gemeinde herangetreten, diese zu übernehmen. Über ersuchen habe das Land die Hälfte dieser Kosten auf sich genommen.

Über Antrag des Gemeinderates und Finanzausschusses wurde einstimmig beschlossen

" Für die in der Irrenanstalt Valduna untergebrachte Hämmerle Frieda geb. Hämmerle, Teilenstr. 9, übernimmt die Gemeinde Lustenau die halben Verpflegskosten unter der Voraussetzung dass die andere Hälfte der Verpflegskosten das Land im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1929 übernimmt. "

Zu Punkt 2

In einem längeren Schreiben gibt die Witwe des verstorbenen Handelsschulprofessors Gottfried Bösch, Frau Maria Bösch in Rankweil bekannt, dass ihr verstorbener Gatte 16 Jahre an der Handelsschule in Lustenau als Professor wirkte, einen Gehalt von S. 220. - monatlich bezog und sie nun eine Pension von monatlich S. 109. - beziehe. Nachdem sie mit diesem Betrage das Auskommen für sich und ihre beiden Kinder nicht finde, ersucht sie um Erhöhung der Pensionsbezüge.

Zur Sachlage gibt der Vorsitzende Aufklärung und bemerkt, dass Herr Professor Bösch, deshalb nicht in eine höhere Gehaltsstufe kommen konnte, weil er wiederholt aufgefordert wurde, noch eine staatliche. Prüfung abzulegen, welcher Aufforderung er eben leider nicht nachkam. Laut gepflogenen Erhebungen sei die

Witwe ziemlich gut situiert und ihre Notlage nicht in der im Gesuche geschilderten Form. Die Pensionsbezüge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach Klärung der Sachlage wird folgender vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Finanzausschusse eingebrachter Antrag gestellt:

" Das Ansuchen der Maria Bösch Witwe nach Professor Gottfried Bösch, um gnadenweise Erhöhung ihrer Pension, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, nachdem die Gemeinde Lustenau nicht berechtigt ist, eine über das gesetzliche Ausmass hinausgehende Pension zu bewilligen. "

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 3

hat Oskar Hämmerle, Sonnenstr. 4 an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, ein Ansuchen gestellt, um Verleihung der Konzession für ein Realitätenvermittlungsbüro. Die Bezirkshauptmannschaft ersucht sich mit Gemeindetagsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

In der erfolgten schriftlichen Abstimmung, sprachen sich 19 Mitglieder für den Lokalbedarf aus und 2 verneinten denselben.

Zu Punkt 4

Zur Verhandlungsschrift der vertraulichen Sitzung vom 22. Mai 1936, wird keine Erinnerung eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt deshalb dieselbe als genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wird Hermann Hagen aufgerufen und hierauf die Sitzung um 22.30 Uhr geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeindetages
Lustenau, welche am Mittwoch den 29.Juli 1936, abends 8 Uhr, im
Rathausaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder:

Gebhard Jussel	Thomas Riedmann
Rudolf Fitz	Anton Alge
Hilar Bösch	Josef Vogel
Erwin Hammerle	Thomas Sperger
Ferdinand Scheffknecht	Josef Bösch
Hermann Hagen	

Entschuldigt waren: Josef Hämmerle und Linus Wund

Unentschuldigt fern geblieben sind: Fridolin Bösch und Joh.Vogel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Errichtung einer neuen Schulklasse an der Volksschule
Kirchdorf.
3. Benennung von 2 Strassenzügen.
4. Einspruch gegen die Baubehörde I. Instanz.

5. Einspruch gegen eine Entscheidung des Bürgermeisters.
6. Ansuchen um Verlegung eines Weges auf Gp.Nr.6269.
7. Dienstbarkeitsvertrag mit der Grafschaft Hohenems.
8. Heimatechtssachen.
9. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
10. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet. Zu Punkt 1 wird mitgeteilt :

a / dass das Mutterhaus Zams, von den neuen Vertragsbedingungen nicht abgehen könne.

b / das Bundesministerium, habe das seinerzeit zu Umschuldungszwecken bei der Arbeiterkrankenkasse in Dornbirn aufzunehmen beschlossene Darlehen, nicht bewilligt.

c / dass die Bürgermeister von Altach, Hohenems und Lustenau, ein Ansuchen um gnadenweise Nachsicht verhängter Gefällsstrafen, an den Bundespräsidenten bzw.an das Finanzministerium, einbrachten, welches jedoch noch der Erledigung harre.

d / dass laut Zuschrift des Landesschulrates, Herr Direktor Studienrat Alfred Wehner, mit Ende Juli 1936 in den zeitlichen Ruhestand versetzt werde.

Die Neubesetzung dieser Stelle werde demnächst zur Ausschreibung gelangen.

Zu Punkt 2 da in dieser Sache bereits in der letzten Gemeindetagssitzung berichtet wurde, wird folgender Antrag des Ortsschulrates einstimmig zum Beschlusse erhoben:

" Nachdem in der sogenannten Abschlussklasse der Mädchen eine Schülerzahl von 92 für das Schuljahr 1936/37 festgestellt wurde, soll an die Landeshauptmannschaft in Bregenz ein Antrag bzw. ein Ersuchen auf Errichtung einer provisorischen 6. Lehrstelle an der Mädchenvolksschule Kirchdorf und deren Besetzung mit einer weltlichen Lehrerin, gestellt werden.

Zu Punkt 3 wird berichtet, dass zwei neue Strassenzüge gemacht

wurden und diese Strassen eine Benennung erhalten sollten.

Vom Gemeinderate liegt folgender schriftlicher Antrag vor :

" Die Verbindungsstrasse beginnend im Verbauungsplane an der Bahnhofstrasse, beim Bildstock durchkreuzend die Rotkreuzstrasse, soll die Bezeichnung " Hinterfeld - Strasse " erhalten "

" Die laut Verbauungsplan vorgesehene und teilweise erstellte Verbindungsstrasse von der Fischerbühelstrasse bis zum Hause Bahnhofstrasse Nr. 32, soll die Bezeichnung " Werdenberg - Strasse " erhalten. "

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 4

berichtet der Bürgermeister, dass der Rheindorfer Kirchenbauverein das Ersuchen gestellt habe, einen Teil der Friedhofmauer bei der Erlöserkirche erbauen zu dürfen. Über dieses Ersuchen habe er die Kommissionierung dieser Mauer mittels Kurenda und ausserdem im Gemeindeblatte ausgeschrieben.

Gegen dieses Bauvorhaben sei von Willy Bösch und Genossen, durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Walter Fulterer in Dornbirn, fristgerecht Berufung erhoben worden.

Nach Verlesung der Berufung, bemerkt der Vorsitzende, dass der Gemeindetag berufen sei über den gemachten Einspruch zu entscheiden.

Nachdem noch verschiedene Aufklärungen gegeben, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

" Der Einspruch des Wilhelm Bösch und Konsorten, vertreten durch Herrn Dr. Walter Fulterer, Rechtsanwalt in Dornbirn, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz wegen Erstellung eines Teilstückes der Friedhofmauer an der nördlichen Grenze des geplanten Friedhoffeldes bei der Erlöser kirche, wird abgewiesen "

Begründung;

Über Ersuchen des Rheindorfer - Kirchenbau - Vereines

Lustenau, hat das Hygienische Institut der Universität Innsbruck, bzw. der Vorstand dieser Anstalt, Herr Professor Dr.

Alois Lode, unterm 10.10.1934 ein Gutachten erlassen, nach welchem vom sanitären Standpunkte aus, die Genehmigung der Friedhofsanlage bei der Erlöserkirche in Lustenau empfohlen werden kann. Demzufolge hat die Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch, mit Nachtragsbescheid I ZI.257 vom 2.4.1935, die Anlegung des neuen Friedhofes unter Rücksichtnahme der besonderen Vorschriften, gestattet.

Sonach ist auch der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz berechtigt, über Ersuchen des Rheindorfer Kirchenbau Vereines eine Baukommission für die Erstellung einer Friedhofmauer anzusetzen, auszuschreiben und durchzuführen.

Der Antrag, ein neues Gutachten durch das Hygienische Institut in Wien, oder in Graz, oder in Zürich einzuholen, muss auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden und zwar deshalb, weil das erste Gutachten von einer anerkannten Stelle ausgearbeitet wurde und die Gemeinde es weiter ablehnt, öffentliche Gelder zur Einholung weiterer Gutachten zu verwenden.

Wenn die Beschwerdeführer dieses Gutachten nicht anerkennen, dann bleibt es ihnen überlassen ein weiteres oder mehrere Gutachten anderer Anstalten auf ihre Kosten einzuholen.

Der Bürgermeister ist für die Kommissionierung einer Friedhofanlage als solche nicht zuständig.

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz, hat lediglich mittels Kundmachung im Lustenauer Gemeindeblatt die Kommissionierung für die Erbauung einer Friedhofmauer ausgeschrieben und den unmittelbaren Anrainer noch eigens mittels schriftlicher Einladung verständigt.

Während der kommissionellen Verhandlung ist vom unmittelbaren Anstösser keine Einwendung erfolgt und auch bei der am nächstfolgenden Tage erfolgten Profilierung hat der Grundnachbar

keinerlei Einspruch erhoben, was aus dem Umstand hervorgeht, dass er selbst den auf der Grenze bisnun gestandenen Holzzaun entfernte, damit für die Anbringung der Mauer genügend Bewegungsraum vorhanden sei.

Die Baukommission wurde ordnungsmässig durchgeführt, es wurde an Ort und Stelle auch jenen Personen über verschiedene Anfragen Auskunft erteilt, die mit der Erstellung einer Friedhofmauer nicht im entferntesten etwas zu tun haben.

Interessant bei dieser Beschwerdeführung ist ferner der Umstand, dass von den angeführten 11 Beschwerdeführern, laut hieramts erliegender Vollmacht, nur drei Personen den Rechtsanwalt Dr. Fulterer in Dornbirn, zur Einbringung dieser Beschwerde an den Gemeindetag Lustenau beauftragt haben, währenddessen der andere und zwar grössere Teil sich wahrscheinlich, im Interesse der Allgemeinheit, die doch schon seit Jahren an die Erstellung des Friedhofes unmittelbar bei der Erlöserkirche glaubt, und darauf besteht, keine Vollmacht erteilte. "

Zu Punkt 5

wird berichtet, dass Gebhard Grabher z.Mohren beim Hause Hofsteigstrasse 21, der Strasse entlang eine Mauer erbaut habe ohne die Gemeinde als Baubehörde zu verständigen. Da die Mauer nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erstellt wurde, ist Grabher aufgefordert worden dieselbe zu entfernen.

Gegen den Spruch des Bürgermeisters habe Grabher nun die Berufung an den Gemeindetag ergriffen. Dieser habe nun über das Geschehene zu Entscheiden.

Nach Kenntnisnahme der Berufung, wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst;

" Der Einspruch des Gebhard Grabher, Hofsteigstr. 21.gegen den Spruch des Bürgermeisters vom 7.10.1935, wird abgewiesen.

Begründung;

Die jetzige Belassung des Bauzustandes, Anbringung eines Zaunes auf Zementsockeln, entspricht nicht dem gesetzlichen Abstände und widerspricht der Vorarlberger Landesbauordnung LGBL.Nr.9 ex 1924 und kann demzufolge keinesfalls belassen werden. "

Zu Punkt 6

Dieser Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt und ein Lokalausweis an Ort & Stelle angeordnet.

Zu Punkt 7

wird berichtet, dass der Gemeinde Lustenau das grundbücherliche Recht zustand, das Vieh von den Gemeindealpen Schönen Mann und Priedler, auf den Platz beim Gasthaus z.Löwen in Hohenems abzutreiben.

Da dieser Platz heute dem öffentlichen Verkehr diene, sei beabsichtigt, dieses Recht auf einem anderen Platze einzuräumen.

Der Gemeinderat stellt im Einvernehmen mit dem Strassenbauausschuss folgenden Antrag:

" Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen I. Durchlaucht Clementine Gräfin Waldburg Zeil Hohenems und der Marktgemeinde Lustenau, betreffend Übertragung eines Servitutrechtes betreffend Viehtrieb, wird bewilligt, sofern sich die Marktgemeinde Hohenems bereit erklärt, die schon seit Jahren behängende Grenzfestsetzung der Parzelle Langer Wald zu bereinigen "-

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 8 a / Einbürgerungen:

In den Heimatsverband Lustenau wurden, auf Grund der §§ 2 und 3 des Heimatrechtsgesetzes vom Jahre 1896 aufgenommen:

1. / Barbisch Andreas, und seine Gattin Agnes, von St. Gallenkirch.
2. / Winder Hermann, seine Gattin Regina und die mj. Kinder Johann Albert, Kath. Maria Lotte und Hermann Julius, von Dornbirn.
3. / Humpeler August und seine Gattin Fanny, von Höchst.
4. / Zölfl Josef, seine Gattin Josefine und das mj. Kind

Luise Gerda, von Ebensee.

5. / Weiss Johann, seine Gattin Lydia und die mj. Kinder

Johann Ferdinand, Silvia Maria, Wilhelm Josef und

Theresia Lydia, von Lauterach.

6. / Künz Johann, gestorben 9.6.36, seine Gattin Maria

Agatha, und die mj. Kinder Otto, Maria Hildegard, und

Erwin, aus Lauterach.

b / Ausbürgerungen:

Auf Grund der Ersitzung haben das Heimatrecht in Lustenau

verloren und dasselbe neu erworben;

1. / Hämmerle Christine, Bemsis, geb. 31.12.1864, in Schruns

2. / Hofmann Rudolf und seine Gattin Karolina, in Innsbruck

Zu Punkt 9

Gegen die in der Gemeindetagssitzung am 10.Juli 1936

Aufgenommene Verhandlungsschrift wird eine Erinnerung nicht

eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Als Prokokollmitfertiger wird Erwin Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 10

ersucht Ferdinand Scheffknecht, einen neuen Jagdausschuss

zu bestellen.

Der Bürgermeister sichert dies zu.

Anton Alge, ersucht den Besitzer des Weges, welcher von der

Rheindorfer - auf die Amannfitzstrasse führe, aufzufordern, dass

er diesen Weg in ordentlichen Zustand stelle.

Dem hält der Bürgermeister gegenüber dass dieser Besitzer

um Auflassung dieses Weges angesucht habe. Dagegen seien

Berufungen erfolgt und müsse über diese Sache entschieden

werden.

Thomas Sperger fragt an, warum die Zwangsversteigerungen

immer im Gasthaus z.Sonne stattfinden, früher haben solche in

dem nächstgelegenen Gasthause stattgefunden.

Gemeinderat Holzer gibt bekannt, dass dies Sache des

Bezirksgerichtes sei und man müsste sich an dieses wenden.

Von mehreren Seiten wird Klage geführt, dass bei Brandfällen Feuerlöschgeräte auf den Brandplatz geführt werden, welche gar keinen Zweck haben, Dadurch entstehen der Gemeinde nur unnötige Kosten, was vermieden werden sollte.

Der Feuerwehrhauptmann bestätigt dies und verspricht dies abzustellen.

Hermann Hagen wünscht dass die Einfahrt des Weges welcher von der Hasenfeld - an der Nordseite des Besitzes Heribert Bösch entlang auf die Hohenemserstrasse führe, etwas erweitert werde.

Dem wird gegenüber gehalten, dass dies ein Servitut sei und sich der Besitzer wahrscheinlich gegen eine Erweiterung wehren würde.

Da Niemand mehr das Wort wünschte und die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 18. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am Mittwoch den 29.Juli 1936, abends 8 Uhr, im Rathause zu Lustenau stattfand.

Anwesende: [... siehe oben]

Tagesordnung.

1. Äusserung im Sinne des § 23 der Gew.Ordg.
2. Badeordnung für die Gemeinde Lustenau.
3. Zuerkennung eines Schulbeitrages.
4. Entscheidung über das Gemeindehebammen - Wartegeld.
5. Genehmigung der letzten vertraulichen Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1

liegt ein von Rudolf Hagen und Wilhelm Bösch z.Lamm an die

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gerichtetes Ansuchen, um Verleihung der Konzession für eine Buchdruckerei in Lustenau vor.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeindetagsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Der Gemeinderat bringt folgenden schriftlichen Antrag ein:

" Der Lokalbedarf zur Errichtung einer 3. Buchdruckerei ist gegeben. Es hat sich eine frühere Gemeindevertretung bereits schon einmal für die Bejahung des Lokalbedarfes zur Erstellung einer 3. Druckerei ausgesprochen. "

Von den abgegebenen Stimmzetteln sprachen sich 15 im Sinne des Antrages aus. Einer stimmte dagegen und ein weiterer wurde leer abgegeben.

Zu Punkt 2

wird berichtet, dass die Landeshauptmannschaft mit Zuschrift vom 18.1.1936, Zahl II - 210/22, zur Erlassung einer Badeordnung aufgefordert habe.

In der Gemeindetagsitzung vom 22. Mai sei dann ein Unterausschuss bestellt worden, zur Ausarbeitung einer Badeordnung.

Die Mitglieder dieses Ausschusses seien getrennter Meinung gewesen und es sei ihm nicht möglich geworden eine Badeordnung auszuarbeiten.

Der Bürgermeister sei deshalb gezwungen gewesen selbst eine solche auszuarbeiten. Er habe dieselbe diesen Ausschussmitgliedern zur Stellungnahme zugesandt und lege dieselbe heute auch dem Gemeindetage zur Beschlussfassung vor.

Der Wortlaut dieses vom Bürgermeister ausgearbeiteten Entwurfes, ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Gegen diesen Entwurf nehmen die Herren Gemeinderat Ferdinand Vetter und Lehrer Hilar Bösch ganz besonders, wegen des Gemeinschaftsbades Stellung.

Gemeinderat Ferdinand Vetter stellt Antrag auf Abänderung des

vorliegenden Entwurfes wie folgt:

" Das gemeinsame Baden beider Geschlechter, in allen Gewässern Lustenaus, wird ausnahmslos untersagt.

Der Badebetrieb am alten Rhein wird geregelt wie folgt

Am Montag, Mittwoch und Freitag für Frauen und Mädchen über 14 Jahren.

Am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag nur für Männer und Jungmänner über 14 Jahren.

Kindern bis zu 14 Jahren ist das Baden, sowie der Aufenthalt während des Badebetriebes im Gemeinschaftsbad am alten Rhein, strengstens verboten. Die Eltern werden im Übertretungsfalle zur Verantwortung gezogen. "

Hierauf entstand eine lange Debatte in welcher sich die einen für das Gemeinschaftsbad und die andren dagegen aussprachen.

In der sodann vorgenommenen Abstimmung entfielen auf den Entwurf bzw. Antrag des Bürgermeisters 9 Stimmen. 6 stimmten dagegen und 2 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Nachdem dieser Antrag nicht die erforderliche Stimmenzahl erhielt wurde über den Abänderungsantrag des Gemeinderates Ferd. Vetter abgestimmt.

Für diesen Antrag wurden 6 Stimmen abgegeben. 10 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus und 1 Zettel wurde leer abgegeben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keiner dieser beiden Anträge die gesetzlich erforderliche Stimmenzahl bekommen habe.

Zu Punkt 3

liegt ein Ansuchen vor, von Paula Rusch verehlt. Schopen, um Übernahme der Hälfte der Erziehungskosten, für das in Heiligenbron untergebrachte Kind Anton Busch.

Dem Ansuchen um Übernahme dieser Kostenhälfte, das sind RM.0.40 pro Tag, für das Schuljahr 1936/37, wird entsprochen, unter Verzichtleistung auf jeden Rückersatz, unter der Bedingung, dass auch die Landesregierung die andere Hälfte der Erziehungskosten

zur Zahlung übernimmt. "

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4

Hiezu berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat bezw. er als damaliger Regierungskommissär, im Zuge von Ersparungsmassnahmen sich veranlasst gefühlt habe, auch den Gemeinde-Hebammen, das jährliche Wartegeld von S. 200. - auf S. 160. - herabzusetzen. Diese Verfügung habe er auch bei den anderen im Gemeindedienst stehenden Personen getroffen weil er es aus Ersparungsgründen für notwendig und gerecht befunden habe. Die Gemeindehebammen haben sich nun an die Bezirkshauptmannschaft gewendet mit dem Ersuchen die Gemeinde zu verhalten dass ihnen dieses Unrecht wieder gut gemacht werde.

Die Bezirkshauptmannschaft habe diesem Ersuchen entsprochen und die Gemeinde zur Entsprechung bezw. Stellungnahme eingeladen.

Über gestellten Antrag wird einstimmig beschlossen, das Wartegeld der Gemeindehebammen in der gegenwärtigen Höhe zu belassen.

Ferner ist diesem Ansuchen auch eine Rechnung der hiesigen Apotheke beigelegt, wonach die Hebammen Ausrüstungsmaterial angeschafft haben, welches die Gemeinde zahlen soll.

Es wird einstimmig beschlossen die Bezahlung dieser Rechnung abzuweisen.

Zu Punkt 5

Da gegen die Verhandlungsschrift der vertraulichen Gemeindetagssitzung vom 10. Juli 1936 keine Erinnerung eingebracht wurde, erklärte der Vorsitzende dieselbe als genehmigt.

Als Protokollmitfertiger wird Erwin Hämmerle aufgerufen.

Somit war die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 23,40 Uhr als geschlossen.

[Dem Protokoll beigefügt ein Entwurf zu einer Badeordnung]:

Entwurf

Kundmachung

womit die Badestätten in der Marktgemeinde Lustenau bestimmt und eine Redeordnung für dieselben auf Grund des Landesgesetzes vom 22. Mai 1935, L.G.Bl.No.11 und des Gemeindetagsbeschlusses vom erlassen wird.

I. Badestätten:

1. In allen jenen Gewässern, welche unmittelbar an verkehrsreichen Strassen, Brücken und Plätzen gelegen sind und von dort eingesehen werden, ist das Baden für Erwachsene verboten.
2. Der Gemeinderat ist ermächtigt auch an anderen offenen Gewässern das Baden einzuschränken bzw. zu verbieten.
3. Das Baden im Rheinstrome wird auf Grund des Strafgesetzbuches § 338 geahndet.

4. Gebiete, in welchen das Baden erlaubt ist:

Im Gemeindebade " Altenrhein" (Gemeinschaftsbad)

Im Scheibenbach u.zw.:

zwischen der Hofsteigstr. und der Mäderbrücke nur für Männer,
oberhalb der Mäderbrücke nur für Knaben,
zirka 100 m südlich der Mäderbrücke, für Frauen und Mädchen,
bei der sog. Neunerbrücke nur für Knaben,
zirka 100 m südlich des Feldkreuzes für Männer u. Knaben
heim sog, Zellgassensteg für Männer u. Knaben
und zirka 100 m südlich des Zellgassensteges für Frauen u. Mädchen.

II. Badeordnung:

1. Alle Badenden müssen Badekleidung tragen, die sog, Dreispitzhosen sind untersagt; Mitgliedern schwimmsporttreibender Vereine ist es gestattet, während der öffentlichen Wettkämpfe die für diesen Zweck notwendige, allgemein übliche Badekleidung zu tragen. Die Badekleider der Mädchen und Frauen müssen in geziemender Form den Körper von der Schulter bis zu den Schenkeln bedecken.
2. Für Veranstaltungen im Gemeindebade erlässt der Bürgermeister

fallweise besondere Bestimmungen.

3. Das Verlassen des zur Badestelle bestimmten Gebietes in Badekleidung oder ähnlicher Bekleidung ist untersagt; ebenso ist der Aufenthalt in der besagten Kleidung auf Strassen, Wegen u. Plätzen verboten.

11.. Die Reinhaltung des Badeplatzes wird jedermann zur Pflicht gemacht. Für Verluste an Kleidern und Wertgegenständen übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Desgleichen übernimmt die Gemeinde auch keinerlei Haftung für Leben, Gesundheit und Sicherheit der Badenden.

Im Gemeindebade " Altenrhein " sind nach Geschlechtern getrennt von einander liegenden Umkleieräume ausnahmslos zu benützen und die hierfür jeweils festgesetzten Umkleide- und Badegebühren zu entrichten.

7. Das Fotografieren von Personen innerhalb der Badestätten ist verboten.

8. Die Badenden haben ein anständiges und unauffälliges Benehmen an den Tag zu legen und alles zu unterlassen, was geeignet wäre, öffentliches Ärgernis zu erregen oder bei anderen Badegästen als belästigend oder taktlos empfunden wird.

9. Bei anbrechender Dunkelheit müssen die Badestätten verlassen werden.

10. Übertretungen der vorstehenden Bestimmungen können im Sinne des eingangs zitierten Gesetzes vom Bürgermeister mit Geldstrafen bis zu S 200.- oder mit Arrest bis zu 2 Wochen bzw. von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu S 500.- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft werden.

Diese Badeordnung tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.

----- [Nachbemerkung des Verfassers:]

An die Herren Mitglieder des Ausschusses zur Ausarbeitung einer Badeordnung für die Marktgemeinde Lustenau.

Sie erhalten anbei meinen Entwurf einer Badeordnung für unsere Gemeinde. Ich bin mir vollkommen klar, dass die Meinung über die Aufstellung einer Badeordnung oder über das Baden überhaupt weit

auseinandergehen. Ich glaube aber, dass vorstehender Entwurf
sinngemäss vor der Öffentlichkeit vertreten werden kann. J. Peintner, e.h.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 19. öffentliche Sitzung des Gemeindetages
Lustenau, welche am Freitag den 18. September 1936, abends 8 Uhr,
im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindeglieder:

Johann Vogel	Anton Alge
Ferdinand Scheffknecht	Josef Vogel
Hermann Hagen	Thomas Sperger
Erwin Hämmerle	Josef Bösch
Josef Hämmerle	Hilar Bösch
Thomas Riedmann	Linus Wund

Rudolf Fitz

Entschuldigt war Gebhard Jussel, während Fridolin Bösch unentschuldigt
fern geblieben ist.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Ansuchen um Verlegung eines Weges auf Gp.Nr.6269
3. Ansuchen um Verlegung eines Weges auf Gp.Nr.3230 - 3233.
4. Vertrag mit dem Mutterhaus Zams.
5. Abzahlung der Lehrergehaltsruckstände.
6. Genehmigung des Vertrages mit dem neuen Gemeindeglieder.
7. Auflassung eines Verbindungsweges bei Johann Blaser.
8. Auflassung eines Teilstückes des Weges Gp.Nr.6731.
9. Grundtrennungen.
10. Röhreneinlage.

11. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
12. Ansuchen um einen Beitrag zur Lokalviehausstellung.
13. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

- a / dass die Landeshauptmannschaft der Berufung des Franz Troppe und Josef Vogel wegen Übernahme der Elisabethstrasse in das Eigentum der Gemeinde Lustenau Folge gegeben und den bezüglichen Beschluss aufgehoben habe, weil die Gemeinde ohne Zustimmung dieser Miteigentümer nicht berechtigt sei, die Strasse in das Eigentum zu übernehmen.
- b / dass die Landesregierung von den 23 in die Heimatgemeinde zurückgekehrten spanischen Flüchtlingen, vier als einer Unterstützung bedürftig befunden habe und denselben einen Beitrag zukommen liess.
- c / dass bei der am 19.8.1936 stattgefundenen Begehung bezüglich Grenzregelung Langer Wald mit der Gemeinde Hohenems, eine Einigung nicht erzielt werden konnte.
- d / dass der Jagdausschuss nur auf Grund einer Wahl neu bestellt werden könnte, weshalb mit dieser Bestellung bis zur Neuvergebung der Jagd zugewartet werde.
- e / dass der bisherige Obmann des Jagd - Schiedsgerichtes, infolge besonderer Vorkommnissen letzter Zeit, seine Stelle niedergelegt habe. Er soll ersucht werden, dieses Amt bis zur Neuwahl des Jagdausschusses noch zu behalten.
- f / dass sich das Gemeindeamt Lustenau an die Bundesbahndirektion gewendet habe um günstigere Zugverbindungen für die von Arbeitern, Schülern und Angestellten benützten Züge nach und von Bregenz. Die Direktion habe geantwortet, dass dies infolge anderer Zugsanschlüsse nicht möglich sei.

Zu Punkt 2

ersucht Ludwig Hofer, Steinackerstr.11, um die Bewilligung den über seinen Besitz führenden Fussweg auf der Büngen, verlegen zu dürfen.

Nach Augenscheinaufnahme an Ort und Stelle, liegt vom Gemeinderate folgender schriftlicher Antrag vor:

" Dem Ansuchen des Ludwig Hofer, in Lustenau - Steinackerstr. 11 wird die Verlegung des im Eigentume der Marktgemeinde Lustenau stehenden Weges Gp. 6916 nach den vorgelegten Planskizze in der Weise bewilligt, als dieser Weg aufgelassen und ins Eigentum des Gesuchstellers übergeht.

Dagegen hat der Gesuchsteller auf seine Kosten einen neuen gleich breiten Weg in annähernd gerader Linie zu der von der Hasenfeldstrasse zum Grindelkanal führenden Strasse (Gp.6921/2) auf den ihm gehörigen Grundparzellen 6270, 6266 und 6269 zu erstellen, welcher am Grindelkanal beginnt und in ziemlich rechtem Winkel zur Flurstrasse, endet.

Der neue Weg übergeht ins Eigentum der Gemeinde.

Alle Kosten welche aus dieser Wegverlegung und der grundbücherlichen Durchführung entstehen, gehen zu Lasten des Gesuchstellers. "

Diesem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 3

ersuchen Artur Peintner, Katharina Hagen und Rosa Hagen um die Bewilligungen über ihren Besitz führenden Weg im oberen Kapellefeld, laut Planskizze, verlegen zu dürfen.

Der Vorsitzende erklärt im Sinne des § 38 Gem.Ordnung befangen zu sein, tritt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schreiber ab und entschlügt sich der Stimmenabgabe.

Auf Grund dieser Eingabe habe eine kommissionelle Verhandlung an Ort & Stelle mit den Interessenten stattgefunden.

Ein Einspruch sei weder bei der Verhandlung noch bis jetzt eingebracht worden. Nur Herr Ferdinand Scheffknecht Rheindorferstr. 19, habe an das Gemeindeamt schriftlich mitgeteilt, dass er sich

unter gewissen Voraussetzungen das Einspruchsrecht offen halte.

Der Gemeinderat stellt folgenden schriftlichen Antrag:

" Dem Ansuchen der Eigentümer der Gp.3230, 3231, 3232 und 3233 und zwar Artur Peintner, Rosenlächerstr.7, Katharina Witwe Hagen geb. Fitz, Bündten 5 als Machthaberin ihrer Kinder Christina, Franziska, Josef, Eduard, Ernst und Maria, sowie der Rosa Witwe Hagen geb. Grabher, Rosenlächerstr. Nr.10, alle in Lustenau um Auflassung bzw. Zusammenlegung und Verlegung der über diese Parzellen führenden Wege, wird auf Grund der vorgelegten Skizze unter folgenden Bedingungen Folge gegeben:

1.) Der über die Gp.3233, 3232, 3231 und 3230 von Südwesten nach Nordosten führende Weg wird aufgelassen.

Ebenso wird aufgelassen der von diesem Wege über die Gp.3231 nach Westen führende Weg, jedoch nur bis zu dem in Punkt 2 näher umschriebenen neu zu erstellenden Weg.

2.) Dagegen erstellen die Gesuchsteller einen neuen Weg über die genannten Grundparzellen und zwar längs dem bereits bestehenden - von Süden nach Norden führend - über die Gp.3233, 3232 und 3231 jedoch in gerader Linie bis zur Grenze zwischen den Gp.3231 und 3230 und auf dieser Grenze von Westen nach Osten führenden gerader Linie bis zum Lorettoweg.

3.) Den Gesuchstellern bzw. Besitzern dieser Grundparzellen, sowie ihren Besitz - und Rechtsnachfolgern obliegt die Pflicht, den neuen Weg zu schottern, in gehbaren Zustand zu versetzen und für die Zukunft in diesem Zustande zu erhalten. "

Dieser Antrag erhält einstimmige Annahme. Bürgermeister Peintner enthält sich der Stimmabgabe.

Zu Punkt 4

wird, nach Verlesung des Vertrages, folgender einstimmiger

Beschluss gefasst: [handschriftlich „Vertragsabschrift ist angeheftet.“]

" Der zwischen dem Mutterhause der Barmherzigen Schwestern in Zams und der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossene Vertrag, nach welchem die Rechte und Pflichten der Schwestern im Versorgungsheim neu geregelt werden, wird genehmigt. "

Zu Punkt 5

wird über den gegenwärtigen Stand dieser Schuld berichtet und das darauf bezughabende Schreiben der Landeshauptmannschaft ZI.IV-698/36 - 1936 vom 20. Juli 1936 verlesen. Das Schreiben ist dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Vom Gemeinderate liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

" Der von der Vorarlberger Landeshauptmannschaft ZI.IV-698/36 - 1936 vom 20. Juli 1936 vorgelegte Antrag zur Tilgung des schon länger bestehenden Lehrergehaltsrückstandes wird genehmigt.

Die Vorarlberger Kraftwerke A. G wird angewiesen, für Rechnung der Gemeinde Lustenau aus deren Guthaben an vertragsmässiger Lichtabgabe an die Landeshauptmannschaft einen im Antrage der Landeshauptmannschaft genau bezeichneten Betrag in den Jahren 1937 bis inkl. 1940 zu überweisen. "

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 6

wird der neue mit Gemeindearzt Dr. Kremmel abgeschlossene Vertrag verlesen. Hierauf tritt Bürgermeister Peintner den Vorsitz an Vizebürgermeister Schreiber ab und erklärt sich von der Stimmabgabe zu enthalten, da er im Sinne des § 38 der Gemeindeordnung befangen sei.

Vizebürgermeister Schreiber berichtet, dass Dr. Kremmel mit Gemeindegatsbeschluss vom 22.Mai 1936 zum Gemeindearzte von Lustenau bestellt worden sei. Am 17. September 1936 habe er die Agenden des Gemeindearztes übernommen.

Es wurde folgender Antrag eingebracht, der auch mit allen Stimmen, mit Ausnahme jener des Bürgermeisters welcher sich der Stimmabgabe enthielt - angenommen wurde:

" In Ergänzung des Gemeindetagsbeschlusses vom 22. Mai 1936 wird der zwischen der Marktgemeinde Lustenau einerseits und dem, Herrn Gemeindefürsorge Dr. Gebhard Kremmel andererseits abgeschlossene Vertrag genehmigt. "

Der Bürgermeister, welcher inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat, weist auf die grossen Verdienste hin welche der bisherige Gemeindefürsorge Med.Rat Dr. Ferdinand Hofbauer um die Gemeinde Lustenau erworben habe. Er habe diesen Dienst treu und gewissenhaft erfüllt und auch auf die finanziellen Nöten der Gemeinde Rücksicht genommen. Er spreche dem nun infolge eines eingetretenen Leidens scheidenden Gemeindefürsorge Hofbauer Dank und Anerkennung aus und verbinde damit den Wunsch, dass Herr Dr. Hofbauer von diesem Leiden bald wieder genesen möge.

Zu Punkt 7

wird über den Stand der Angelegenheit berichtet. Blaser und Konsorten haben im Gemeindeblatt bekannt gegeben, dass sie beabsichtigen diesen Weg aufzulassen. Dabei haben sie bekannt gegeben, dass gegen dieses Vorhaben eine 2 wöchentliche Einspruchsfrist offen stehe und eventuelle Einsprüche innerhalb dieser Frist im Gemeindeamte Lustenau einzubringen wären.

Gegen diese Wegauflassung haben Gebhard Alge und Genossen zeitgerecht Einspruch erhoben. Anton Alge habe später das schriftliche Erklären abgegeben, diesen Weg käuflich zu erwerben, damit er erhalten bleibe, weil er sich durch eine Auflassung wirtschaftlich geschädigt fühle.

Es seien kommissionelle Verhandlungen mit den Interessenten an Ort und Stelle geführt worden, die Ergebnislos verliefen.

Zum Gegenstande wurde Anton Alge das Wort erteilt, worauf dieser den Sitzungssaal auf Grund des § 38 der Gemeindeordnung verliess.

Vom Gemeinderate wird folgender Antrag schriftlich eingebracht:

" Das Ansuchen des Johann Blaser, der Regina Büchele und des Hämmerle Anton um Auflassung des Gehweges zwischen Johann Blaser und Hämmerle Anton auf die Rheindorferstrasse führend kann keine Folge gegeben werden, nachdem sich Gebhard Alge Rheindorferstrasse bereit erklärt diesen Gehweg käuflich ins Eigentum zu übernehmen. Mit einer Auflassung dieses Gehweges erachtet sich Gebhard Alge wirtschaftlich schwer geschädigt. "

In der hierauf vorgenommenen schriftlichen Abstimmung wurden 14 Stimmen im Sinne des Antrages und 4 gegen den Antrag abgegeben. Anton Alge hatte bei Behandlung dieses Punktes den Sitzungssaal verlassen und enthielt sich deshalb auch der Stimmabgabe.

Zu Punkt 8

wird darauf verwiesen, dass die Firma Hofer, Bösch & Cie u. Konsorten im Lustenauer Gemeindeblatt kundmachten, dass sie die Absicht haben, einen Teil des Gehweges Gp.6731 aufzulassen und zwar vom sogenannten Mädchenheim bis zur Rheinstrasse.

In dieser Kundmachung wurde auch bekannt gegeben, dass gegen diese Wegauflassung eine 2 wöchentliche Berufungsfrist offen stehe und dass eventuelle Einsprüche im Gemeindeamte Lustenau einzubringen wären.

Von Johann Fitz, Lerchenfeldstr. 11, Gotthard Hämmerle, Lerchenfeldstrasse 8 und Konsorten, wurden Einsprüche zeitgerecht hieramts eingebracht.

Von Amtswegen haben an Ort & Stelle kommissioneile Verhandlungen mit den Interessenten stattgefunden, die jedoch ergebnislos verliefen. Mit Schreiben 17. Dezember 1935, habe die Firma Hofer, Bösch & Cie zur beabsichtigten Wegauflassung Stellung genommen und diesbezüglich verschiedene Anbote gemacht.

Vom Gemeinderat lag folgender schriftlicher Antrag vor, der auch einstimmig angenommen wurde.

" Dem Ansuchen der Firma Hofer, Bösch & Cie. Rheinstrasse und

des August Vetter und Jda Hagen, Lerchenfeldstr. um Auflassung eines Teilstückes des im Besitze der Marktgemeinde Lustenau stehenden Gehweges Gp.6731, beginnend vom sog. Mädchenheim bis zur Rheinstrasse wird bewilligt, sofern die von der Firma Hofer, Bösch & Cie. im Schreiben vom 17. Dezember 1935 festgehaltenen besonderen Bedingungen eingehalten werden. "

Dieses Schreiben der Firma Hofer, Bösch & Cie, vom 17.12.1935 ist diesem Protokolle angeheftet.

Zu Punkt 9

liegen Ansuchen um die Bewilligung nachstehender Grundtrennungen nach Massgabe der vorliegenden Teilungsausweise vor:

A / von Vogel Eduard, Kirchstr.28, betreffend die Gp.615.

b / von Hämmerle Ferdinand, Wiesenrheinstr.22, betr, Gp.6420/2

c / von Riedmann Ferdinand u. Karolina geb. Bösch, Reichsstr. betreffend Gp.3091, 3092, 3093 und 3094.

d / Hämmerle Marx, Binsfeldstr.11, betreffend Gp.215 und 216.

Den Ansuchen wurde einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 10

ersucht a / Josef Hämmerle, Schillerstr.37, um die Bewilligung in den Graben zwischen seinem Hause und dem Grundbesitz des Engelbert Bösch, Reichsstrasse, in einer Länge von 18 - 20 Meter Röhren mit 25 cm Lichtweite einlegen und den Graben dann zufüllen zu dürfen.

b / Berkmann Eduard, Sonnenstr. 11, um die Bewilligung einer 2 Meter langen Röhreneinlage 30 cm Lichtweite, für einen Fussweg südlich der Gp.262 im Mähdle.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Die Röhreneinlagen werden, nach Ausfertigung des üblichen Reverses und Erfüllung aller eventuell vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt.

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 11

wird gegen die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeindegtagssitzung vom 29. Juli 1936 eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Als Protokollmitfertiger wird Josef Vogel aufgerufen.

Zu Punkt 12

liegt ein Ansuchen des Lokalviehausstellungskomitee um einen Beitrag von S. 300. - zur Bestreitung der Kosten vor.

Dem Ansuchen wird die Dringlichkeit zuerkannt und einstimmig beschlossen hiezu einen einmaligen Beitrag von S. 250 - aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Zu Punkt 13

führt Rudolf Fitz darüber Klage, dass in Lustenau höhere Feuerversicherungsprämien zu bezahlen seien als Andererorts. Er ersucht sich dies nicht gefallen zu lassen und gegen dieses Vorgehen energisch Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister gibt hiezu bekannt, dass er diesbezüglich schon einmal bei der Landesfeuerversicherungsanstalt in Bregenz vorgesprochen habe, dass er aber mit einer fast höhnischen Bemerkung angewiesen wurde.

Es wurde beschlossen gegen dieses Vorgehen schärfstens Stellung zu nehmen und wurden die Herren Bürgermeister, Josef Hämmerle Landesabgeordneter, Rudolf Fitz z.Krone und Gemeinderat Otto Hämmerle beauftragt in dieser Weise bei der Landesfeuerversicherungsanstalt in Bregenz, möglichst bald vorstellig zu werden.

b / Anton Alge fragt an, wie es bezüglich der Rheindorfer-Friedhofangelegenheit stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass gegen das Vorhaben Berufung eingebracht wurde. Dieselbe liege bei der Landesregierung und es sei zu Hoffen, dass diese in kürzester Zeit hierüber entscheide.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte und die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende um 22.10 Uhr die

öffentliche Sitzung.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 19. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages

Lustenau, welche am Freitag den 18. September 1936, abends

8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende: [... siehe oben]

Herr Bürgermeister Josef Peintner als Vorsitzender

Tagesordnung:

Lokalbedarf für 2 Kinolizenzansuchen.

Unterhaltsbeitrag für 2 erziehungsbedürftige Kinder.

Genehmigung der letzten vertraulichen Verhandlungsschrift.

Nach Eröffnung der vertraulichen Sitzung, gibt der Vorsitzende

bekannt dass

Zu Punkt 1

zwei Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gerichtet

wurden um Verleihung bzw. Verlegung der Kinolizenz und zwar:

Von Oskar Scheffknecht, Grindelstr.4, um Verleihung der Kinolizenz

im bisherigen von ihm erstandenen Rheinkinogebäude

Reichsstr.18 und

von Ferdinand Hollenstein, Schillerstr.14, um die Bewilligung

die auf seinen Namen lautende Kinolizenz im Hause Gänlslestr.3

ausüben zu dürfen.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bringt die Ansuchen in

Vorlage mit der Einladung sich mit Gemeindetagsbeschluss über

das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

" Das Ansuchen des Oskar Scheffknecht, Grindelstr.4 um

Erteilung der Bewilligung zum Kinobetriebe im Rheinkino

Lustenau, Reichsstr.18 wird in befürwortendem Sinne an die

Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet, nachdem der

Lokalbedarf weiterhin vorhanden und Scheffknecht in jeder

Hinsicht, zur Führung eines Kinobetriebes, geeignet erscheint.

Hingegen muss das Ansuchen des Ferdinand Hollenstein um Verlegung der Kinolizenz von Reichsstrasse 18 in die Gänselestrasse 3 schon aus Gründen des Lokalbedarfes abgewiesen werden.

Ausserdem erscheint der Gesuchsteller zur Führung eines Kinobetriebes nicht geeignet. "

Diesem Antrage wird einhellig zugestimmt, mit Ausnahme des Thomas Riedmann, welcher sich auf Grund des § 38 der Gemeindeordnung der Stimmabgabe enthielt.

Zu Punkt 2

ersucht die Hilfsschule " Marianheim " Bludenz um einen Verpflegskostenbeitrag für ihre Pfleglinge Lina Schweninger und Else Pross. Auch der Kindesvater Johann Schweninger hat ein gleiches Ansuchen eingebracht.

Nachstehendem Antrage des Gemeinderates wird einhellig zugestimmt:

" Dem Ansuchen der Hilfsschule " Marienheim " Bludenz bzw. des Johann Schweninger, Enga, wird insofern entsprochen, als für die beiden Kinder Lina Schweninger und Elsa Pross ein monatlicher Verpflegskostenbeitrag von je S. 15. - für die Dauer des Schuljahres 1936/37 aus Gemeindemitteln an die Hilfsschule " Marienheim " Bludenz bezahlt wird. "

Zu Punkt 3

wird gegen die über die vertrauliche Gemeindetagssitzung vom 29. Juli 1936 aufgenommene Verhandlungsschrift keine Erinnerung eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Als Mitfertiger wird Josef Vogel aufgerufen.

Hierauf wird die Sitzung um 22.25 Uhr als geschlossen erklärt.

[Hier ist dem Protokoll ein Schreibend der Landeshauptmannschaft Vorarlberg an die Gemeinde Lustenau zum Thema „Abzahlung der Lehrergehaltsrückstände“ beigefügt; ist in dieser Transkription nicht aufgenommen worden]

[Ebenfalls angeschlossen ein Schreiben der Firma Hofer, Bösch und Co. bezüglich einer Wegeangelegenheit und ein Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Mutterhaus Zams ist in dieser Transkription nicht enthalten]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 20. öffentliche Sitzung des Gemeindetages
Lustenau, welche am 9. Oktober 1936, abends 8 Uhr im Rathaussaale
zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Josef Bösch Ferdinand Scheffknecht
Thomas Sperger Johann Vogel
Fridolin Bösch Erwin Hämmerle
Linus Wund Josef Hämmerle
Anton Alge
Gebhard Jussel

Entschuldigt hatten sich Hilar Bösch, Josef Vogel, Rudolf Fitz
und Thomas Riedmann. Unentschuldigt fern geblieben ist:
Hermann Hagen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Auslandsschulden - Konvertierung.
3. Ansuchen um Übernahme der nördlichen Elisabethstrasse
Gp.Nr.382/5 und 331/3 ins Eigentum der Gemeinde.
4. In Vorlage die Rechnung der kaufm. Wirtschaftsschule pro 1935.
5. Errichtung eines Eisenzaunes bei der kaufm. Wirtschaftsschule.
6. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
7. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der
Vorsitzende die Sitzung als eröffnet,

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass das in letzter Sitzung bestellte Komitee bezüglich erhöhter Prämienzahlung bei der Landesfeuerversicherungs-Anstalt in Bregenz, vorgeschlagen habe. Unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung werde probeweise eine Neueinschätzung eines Teiles der Gebäude vorgenommen und der festgestellte Wert mit der Versicherungssumme verglichen. Für Ermittlung von Brandstiftungen und von Versicherungsbetrügereien werden Prämien ausgesetzt und veröffentlicht.

b / dass gegen die Gemeindetagsbeschlüsse wegen Auflassung des Gehweges im Lerchenfeld und die Nichtauflassung des Weges von der Rheindorfer - zur Amannfritzstrasse, Berufungen rechtzeitig eingebracht wurden. Dieselben werden der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

c / dass wegen Fortführung der Arbeiten an der Dornbirner-Ache, eine Besprechung der interessierten Gemeinden bei der Landesregierung stattgefunden habe. Allgemein sprach man sich für die Weiterführung derselben aus. Auf die Gemeinde Lustenau entfalle zur Zahlung ein Betrag von rund S. 3.000. -

Zu Punkt 2

wird über den gegenwärtigen Stand der Auslandsschulden der Gemeinde berichtet und über die Vorteile dieser Konvertierung Aufklärung gegeben. Nach Verlesung des Schreibens der Vorarlberger Landesregierung vom 29. Juli 1936 Zahl IV - 1022/13 - 1936 und einer weiteren Zuschrift vom 5. Oktober 1936 mit Zeichen IV - Zl.1022/25 - 1936, wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Gemeinde tag bewilligt die Aufnahme eines im Laufe von 15 Jahren zu tilgenden, derzeit zu 5 % zuzüglich Rentensteuer und Regiebeitrag zu verzinsenden Darlehens bis zum Höchstbetrage von S. 385.000. - ohne Goldwertklausel (Die Franken sind zum Nationalbank - Kurs rund 1.25 umgerechnet worden).

Dieses Darlehen ist nach Massgabe der Zuteilung des angesuchten Betrages zur Umschuldung folgender Darlehen der Gemeinde zu verwenden:

a) Sparkasse Berneck in Berneck Sfrs.275.000. -

b) Spar - u. Kreditverein Lustenau S. 40.000. -

Die Gemeinde verpflichtet sich, den von der Hypothekenbank im Rahmen des obigen Höchstbetrages zugeteilten Betrag abzunehmen ".

Das vorerwähnte Schreiben der Landeshauptmannschaft vom 5. Oktober 1936 ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Zu Punkt 3

ersuchen die Geschwister Grabher, als Eigentümer der unteren Elisabethstrasse Gp.382/5 und 331/3, um Übernahme dieser Strasse in das Eigentum und die weitere Erhaltung der Gemeinde.

Nach einem Berichte über den Stand dieser Angelegenheit, liegt folgender Antrag vor:

" Über Ersuchen der Grabher Geschwister, Ottos, Holzstrasse wird die nördliche Elisabethstrasse Gp.382/5 und 331/3 ins Eigentum der Gemeinde Lustenau übernommen, sofern die Strasse in ordentlichen Zustand gestellt wird "

welcher auch einstimmig angenommen wurde.

Zu Punkt 4

wird die Rechnung der kaufm. Wirtschaftsschule für das Jahr 1935 auszugsweise verlesen und auch der Revisionsbericht, welcher keinen Anstand erhebt.

Die Rechnung schliesst bei S. 32.219.45 Einnahmen und S. 32.116.43 Ausgaben

mit einem Aktivrest von S. 103.02 und einem in der Rechnung nicht aufscheinenden

Betrag von s. 50. -

Daher mit einem Aktivsaldo von S. 153.02 ab.

Vom Gemeinderat und Finanzausschuss liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

Die Jahresrechnung der kaufm. Wirtschaftsschule pro 1935 wird auf Grund des Revisionsberichtes und einer Erklärung des Rechnungslegers, genehmigt und der Rechnungsleger entlastet. Diesem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 5

wird die Notwendigkeit eines Zaunes bei der kaufm. Wirtschaftsschule näher begründet und hierauf folgender Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben:

" Bei der kaufmännischen Wirtschaftsschule in Lustenau wird ein neuer Eisenzaun in der Länge von zirka 100 Meter, laut Offert von der Schlosserei Otto Hämmerle angefertigt ".

Zu Punkt 6

wird gegen Inhalt und Fassung der Verhandlungsschrift über die Gemeindetagssitzung vom 18. September 1936 und - nachdem keine Zuhörer im Sitzungssaale anwesend waren - auch gegen die in der vertraulichen Sitzung aufgenommene Verhandlungsschrift, ein Einwand nicht erhoben und dieselben genehmigt.

Als Protokoll mit fertiger wird Johann Vogel aufgerufen.

Zu Punkt 7

wünscht Niemand das Wort und der Vorsitzende schloss um 21.Uhr die Sitzung.

Nach Schluss der Sitzung spricht der Vorsitzende dem Landtagsabgeordneten Josef Hämmerle für die tatkräftige Arbeit, die er im Interesse der heimischen Stickereiindustrie ausübt, den verbindlichsten Dank des Gemeindetages aus.

Im Anschlüsse berichtet Landtagsabgeordneter Hämmerle über die nun neu in Kraft getretenen Sticlöhne, die sicherlich wieder eine Wirtschaftsbelebung für unsere Gemeinde bedeuten.

[Hier ist dem Protokoll ein Schreibend der Landeshauptmannschaft Vorarlberg an die Gemeinde Lustenau zum Thema „Auslandsfrankenschulden, Konvertierung“ beigefügt; ist in dieser Transkription nicht aufgenommen worden]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 21. öffentliche Sitzung des Gemeindetages

Lustenau, welche am 11. November 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Gebhard Jussel	Thomas Riedmann
Ferdinand Scheffknecht	Anton Alge
Johann Vogel	Josef Vogel
Hermann Hagen	Thomas Sperger
Erwin Hämmerle	Josef Bösch
Josef Hämmerle	Rudolf Fitz
Linus Wund	

Entschuldigt hatte sich Hilar Bösch. Unentschuldigt ist fern geblieben Fridolin Bösch.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bescheid Über die sanitätspolizeiliche Verhandlung für die Errichtung einer Friedhofanlage.
3. Lehrergehalte – Umschuldung.
4. Arbeitsbeschaffungsaktion.
5. Grundtrennungen.
6. Bauabstandsnachsichten.
7. Einspruch gegen einen Bescheid in Armenrechtssachen.
8. Heimatrechtssachen.
9. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

10. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, erklärt der Vorsitzende um 20.10 Uhr die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass Oskar Hämmerle Enga, die pfandrechtl. Forderung von S. 680. - Gold s. A. bezahlt und die Landeshauptmannschaft die Löschkündigung genehmigt habe.

b / dass das Kuratorium der Landeshypothekenbank, der Gemeinde Lustenau, das zu Umschuldungszwecken angesuchte Darlehen von S.420.000. -gewähre. Hiefür habe die Gemeinde den ganzen Gemeindebesitz in Pfand zu geben.

c / dass der Werbestempel " Lustenau, Hauptsitz der Vorarlberger Stickerei - Industrie " beim hiesigen Postamte, seit 16.Oktober in Verwendung stehe.

d / dass das Unterrichtsministerium Herrn Dr. jur. Josef Linder mit Rechtswirksamkeit 1.November 1936, als Direktor der hiesigen Kaufmännischen Wirtschaftsschule bestellt habe,

e / dass im Volksschulgebäude Kirchdorf Heizungskessel - Reparaturen in der Höhe von S. 1.053.73 erforderlich waren.

f / dass der Winterhilfeausschuss wieder neu zu bestellen sei. Der Vorsitzende werde die bezüglichen Mitglieder die nächsten Tage ernennen.

g / dass von der Landeshauptmannschaft Weisungen bezüglich Erstellung des Gemeindevoranschlags 1937 ergangen seien. Derselbe sei in Vorbereitung und werde noch vor Ablauf dieses Jahres dem Gemeindetage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 2

berichtet der Vorsitzende sehr eingehend über das bisher in dieser Sache Gesehene. Nach Prüfung der Sachlage und nach Kenntnisnahme der in dieser Angelegenheit am 5. November 1936 aufgenommenen Niederschrift, wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

" Dem Ansuchen des Rheindorfer Kirchenbauvereines bzw. des Friedhofkomite der Gemeinde Lustenau betreffend die Errichtung einer Friedhofanlage bei der neuerbauten Erlöserkirche wird Folge gegeben ".

Der bezügliche Bescheid, welcher auch die Begründung dieses Beschlusses enthält, ist dieser Verhandlungsschrift angeheftet.

Gleichzeitig wird für diese Friedhofanlage eine Friedhofordnung in Vorlage gebracht.

Paragraf 17 derselben Absatz 2 wurde wie folgt abgeändert:

" Dieselbe besteht aus dem jeweiligen Hochw. Herrn Pfarrer, dem jeweiligen Herrn Bürgermeister, dem jeweiligen Vertreter der Kath. Kirche im Gemeindetage, einem vom jeweiligen Hochw. Herrn Pfarrer zu ernennenden Mitgliede und zwei weiteren vom Gemeindetage Lustenau zu bestimmenden Mitgliedern. "

Nach Durchführung dieser Abänderung wurde die Friedhofordnung einhellig genehmigt.

Ein Exemplar dieser Friedhofordnung ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Punkt 3

wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil dieser Gegenstand bereits seine Erledigung gefunden hat.

Zu Punkt 4

berichtet Vizebürgermeister Schreiber, dass das Land einen Betrag von S. 200.000. - für Arbeitsbeschaffung den Gemeinden zur Verfügung stelle. Diese Arbeiten müssten zum Teil im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge und zum Teil im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt werden.

Der Gemeinderat und Strassenbauausschuss habe über die Möglichkeit der Durchführung solcher Arbeiten beraten und habe die Auffassung vertreten, dass es möglich wäre die Entwässerung der Mitteldurchzugsstrasse als Kaiser Franz Josef - Maria

Theresien - und Dollfuss - Strasse, unter diesen Voraussetzungen durchzuführen. Die Kosten würden sich auf etwa S. 66.000. - stellen. An diesen Kosten würde die Gemeinde etwa S. 32.000. - zu tragen haben, während der andere Teil vom Lande und durch die PAF und den FAD zugeschossen werde. Diese Arbeiten würden die Grundlage für den neuzeitlichen Ausbau dieser Strassenzüge bilden. Die Entwässerung müsse ein oder zwei Jahre vor dem Ausbau der Strassendecke getätigt werden.

Wenn der Gemeinderat die Durchführung dieser Arbeiten beschliesse, könnten zirka 80 Mann durch 3 - 4 Wintermonaten beschäftigt werden. Ein Plan zur Durchführung dieser Arbeiten liege bereits vor.

Gemeinderat und Strassenausschuss stellen deshalb folgenden Antrag:

" Nachdem die Landeshauptmannschaft für Vorarlberg für Arbeitsbeschaffung im Winter 1936/37 einen namhaften Betrag den Gemeinden zur Verfügung stellt, wird die Gemeinde Lustenau an die Entwässerung der Durchzugsstrassen als Kaiser Franz Josef - Maria Theresien - und Dollfussstrasse, die eine Voraussetzung für einen modernen Strassenbelag bildet, schreiten.

Das Gesamtentwässerungsprojekt wird auf Grund des Voranschlages S. 65.000. - betragen.

Unter Zuhilfenahme der Landesbeiträge, der Produktiven Arbeitslosenfürsorge und des Freiwilligen Arbeitsdienstes, ist ein voranschlagsmässiger Betrag von zirka S. 32.000. - aus Gemeindemitteln aufzubringen.

Die Bedeckung wird, wenn aus den laufenden Einnahmen nicht möglich aus dem für diesen Zweck errichteten Strassenbaufonde der Gemeinde entnommen.

Die endgültige Ausarbeitung und Durchführung der Arbeiten wird dem Gemeinderate und Strassenausschusse einvernehmlich mit dem Projektanten Ing. Luger Dornbirn übertragen. "

Gemeinderat Hermann Alge gibt noch bezüglich Finanzierung verschiedene Darstellungen und glaubt, dass wenn die Bevölkerung der jetzigen Gemeindeverwaltung das nötige Vertrauen entgegenbringe, es möglich wäre, den Ausbau der Mittelstrasse mit einem neuzeitlichen Belag, durchzuführen. Hierbei müssten die Bessersituierten entsprechende Beiträge leisten und wenn Boden benötigt würde, dürfte hierfür keine Entschädigung zu bezahlen sein. Hierauf wurde der Antrag einstimmig zum Beschlüsse erhoben.

Zu Punkt 5

liegen Ansuchen um Genehmigung von Grundtrennungen auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise vor und wurde denselben entsprochen:

1. Den Erben nach Hermann Keckeis, Trennung der Gp.1549 u. 1550
2. Dem Josef Hämmerle, Badlochstr.17, Trennung der Gp.1397 [unklar ob Gp oder Bp].

Ein weiteres vorliegendes Grundtrennungsansuchen musste, weil dasselbe im Widerspruche mit dem in diesem Gebiete geltenden Verbauungspläne steht, vorläufig zurückgewiesen werden.

Zu Punkt 6

Frau Regina Kremmel Witwe beabsichtigt bei ihrem Hause Holzstrasse 31, eine Autogarage zu bauen und benötigt hiezu eine Bauabstandsnachsicht von 60 cm, sodass dieselbe bis zu 3.40 m gegen die Grenze des Grundnachbarn Rudolf Vogel zu stehen käme. Von Rudolf Vogel liegt ein schriftliches Erklären vor, dass er mit dieser Nachsicht einverstanden ist.

Frau Maria Bösch - Good ersucht, ihr für den Neubau Göthestr. 13 eine Bauabstandsnachsicht gegen die Grenze des Karl Bösch bis zu 1.15 m und eine solche gegen die Grenze der Veronika Bösch und Kinder bis zu ein Meter an diese Grenze. Von den beiden Grundnachbarn liegen schriftliche Erklärungen vor, dass sie mit einer Bauabstandsnachsichtsgewährung einverstanden sind.

Es wurde einstimmig beschlossen beiden Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 7

wird mitgeteilt, dass am 11.August 1936, die am 6.12.1924 geborene

und nach Lustenau zuständige Zita Schmiedinger, bei ihren Pflegeeltern in Egg - Grossdorf gestorben ist. Am 28. September 1936 habe das Gemeindeamt Egg die Rechnungen der Todfallskosten zur Zahlung bei der Heimatsgemeinde angefordert. Eine Anzeige bezüglich ärztlicher Inanspruchnahme und der anderen aufgelaufenen Todfallskosten, wie es das Heimatrechtsgesetz vom Jahre 1863 und das Armengesetz vom Jahre 1883 vorschreibe, sei bis dahin nicht erfolgt.

Da die Gemeinde Egg diese gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt habe, sei die Bezahlung dieser Kosten, unter Hinweis auf diese Bestimmungen, vom Gemeindeamte Lustenau abgewiesen worden.

Nun habe das Gemeindeamt Egg, gegen diese Verfügung Berufung eingebracht und wird dieselbe verlesen.

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Berufung der Gemeinde Egg, gegen den Bescheid des Bürgermeisters wegen nichtbezahlung dieser Kosten, nachdem die Gemeinde Egg es unterlassen hat, die Heimatsgemeinde Lustenau sofort zu verständigen, abzulehnen und die Verfügung des Bürgermeisters zu bestätigen.

Zu Punkt 8

a / Einbürgerungen:

Mit Schreiben 28.9.1936 hat die Gemeinde Dornbirn, das Ersuchen gestellt den dort zuständigen Johann Beghini, seine Gattin Emma geb. Kessler und das mj. Kind Egon, auf Grund des § 2 des Heimatrechtsgesetzes vom Jahre 1896, in den Heimatsverband von Lustenau aufzunehmen.

Es wird festgestellt, dass die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind und demselben das Heimatrecht in Lustenau zusteht.

b / Ausbürgerungen:

Über Ersuchen des Gemeindeamtes Lustenau haben auf Grund des Heimatrechtsgesetzes vom Jahre 1896 das Heimatrecht in

Lustenau verloren und dasselbe neu erworben:

1. / Rosche Franz Xaver, in Wien.
2. / Fitz Ferdinand, seine Gattin Anna geb, Holzer und das mj. Kind Ferdinand, in Gaschurn.
3. / Grabher Josef, seine Gattin Maria geb. Bopp und die mj. Kinder Alide Maria und Kurt Herbert, in Dornbirn.
4. / Bösch Inozenz, seine Gattin Franziska geb. Amann und das mj. Kind Kurt Ernst, in Dornbirn.
5. / König Johann August, seine Gattin Elsa geb. Aspöck und das mj. Kind Elisabeth, in Bregenz.
6. / Flatscher Karl, seine Gattin Filomena geb. Ludescher, Bregenz, während die volljährige Tochter Antonia, geb. 10.6.1915 in Lustenau, dem neuen Heimatrechte nicht folgt.
7. / Alge Maria, in Lochau, während ihr grossjähriger Sohn Otto Alge, geb. 22.3.1925 in Lochau, das Heimatrecht in Lustenau beibehält.
8. / Horwath Paul, seine Gattin Maria geb. Bösch und die mj. Kinder Anna, Edeltrude, Franz, Ernst, Roland und eventuelle weitere minderjährige Kinder, in Fussach.
9. / Die Gesandtschaft Österreichs in London teilt am 29. Juli 1936, unter Zl.6816 mit, dass Riedmann Rudolf Anton, geb. 13.1.1898 in Lustenau, am 10.Juli 1936 die englische Staatsbürgerschaft erworben habe. Damit verliere er das Heimatrecht in Lustenau.

Zu Punkt 9

wird gegen die in der Gemeindetagssitzung am 9. Oktober 1936 aufgenommene Verhandlungsschrift eine Erinnerung nicht eingebracht und erklärt der Vorsitzende dieselbe als genehmigt. Als Protokollmitfertiger wird Linus Wund aufgerufen.

Zu Punkt 10

glaubt Hermann Hagen, dass die Büngenstrasse bis südlich ihrem Hause Gemeindestrasse sei. Sie sei jedoch in einem schlechten

Zustand und sollte in Ordnung gebracht werden. Auch möchte er, dass festgestellt werde, ob es Gemeindestrasse sei. Er glaube dies und dürfte dies ungefähr im Jahre 1902 erfolgt sein.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte schloss der Vorsitzende um 23 Uhr die Sitzung.

[Hier ist dem Protokoll ein Bericht an den Gemeinderat Lustenau zum Thema „Straßenbeleuchtung in Lustenau“, ein Bescheid des Bürgermeisters zur „Friedhofanlage bei der Erlöserkirche“ und eine „Friedhofsordnung für den Rheindorfer Friedhof bei der Erlöserkirche“ beigefügt; sind in dieser Transkription nicht aufgenommen worden]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeindetages

Lustenau, welche am 30. Dezember 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:	Robert Schreiber
	Otto Hämmerle
	Albert Holzer
	Ferdinand Vetter
	Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Josef Vogel	Ferdinand Scheffknecht
Anton Alge	Hermann Hagen
Josef Bösch	Erwin Hämmerle
Johann Vogel	Thomas Sperger
Gebhard Jussel	

Entschuldigt haben sich:

Rudolf Fitz	Hilar Bösch
Thomas Riedmann	Josef Hämmerle
Linus Wund	Fridolin Bösch

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Schiesstand - Abtragung und Neuerstellung bezw. Regelung des Eigentumsverhältnisses.
3. Gemeinde Voranschlag 1937 - Beratung und Beschlussfassung.
4. Pfarrvoranschlag 1937 - Beratung und Beschlussfassung.
5. Grundtrennungen.
6. Bauabstandsnachsichten.
7. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
8. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, bedauert

dass bei dieser Sitzung, welche eine der wichtigsten des Jahres ist, so viele Mitglieder fehlen und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass die Gemeindehebamme Katharina Fitz gestorben ist.

Frau Fitz war seit 1902 als Gemeindehebamme tätig und hat ihren mitunter schweren Beruf zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Der Vorsitzende spricht ihr hiefür Dank und Anerkennung aus.

Die Mitglieder des Gemeindetages ehren die Verstorbene durch erheben von den Sitzen.

b / dass mit den Strassenentwässerungsarbeiten teilweise begonnen wurde. Für die Röhrenerstellung sei die ehemalige Fenkartfabrik gepachtet worden. Es sei schon eine ziemliche Anzahl Röhren fertiggestellt. Die Arbeiten gehen gut vorwärts. Die Nivellierung des Strassenkörpers sei in Arbeit. Mit den Hauptarbeiten können Anfang des Jahres 1937 begonnen werden,

c / die Brotbeschau ist durchgeführt worden. Beanständigungen sind keine erfolgt.

d / die Feuerbeschau ist ebenfalls durchgeführt worden. Die Kosten hiefür belaufen sich auf S. 731. -. Es sind 102 Schäden festgestellt worden. Den Hausbesitzern sei eine bestimmte Frist zur Behebung derselben gegeben worden. Nach Ablauf dieser Frist werden Nachschau gehalten.

e / die allgemeine Winterhilfe Sammlung könne als mittelmässig bis gut bezeichnet werden. Eine Gruppe finanzkräftiger Bewohner werden von Mitgliedern des Winterhilfe - Ausschusses separat besucht. Von diesen werden entsprechende Beiträge erwartet.

f / Die jetzigen Gendarmerieunterkünfte seien gerichtlich gekündigt worden. Das Gericht habe der Kündigung stattgegeben. Da die Gemeinde zur Beistellung der erforderlichen Räume verpflichtet sei, habe sie dieselben, auf Grund des Einquartierungsgesetzes vorübergehend angefordert. Später werde die Gendarmerie

im Gemeindearzthause untergebracht. In diesem Hause müssen noch verschiedene Baulichkeiten durchgeführt werden. Mit dem Ministerium werden bezüglich Umbau und Mietzins noch immer Verhandlungen geführt. g / die Gemeindekasse habe eine Überprüfung erfahren. Hiebei haben sich keine Anstände ergeben.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet sehr eingehend, über die mit der internationalen Rheinregulierungs Kommission und den Vertretern der Schützengilde Lustenau, in Sachen des Schiesstandes Lustenau, geführten Verhandlungen und bemerkt, dass diese Angelegenheit nun zu einer für alle Teile befriedigenden Lösung gekommen sei.

Der bisherige Schiesstand im Rinnsale des Rheines müsse aufgelassen und die Kugelfänge abgetragen werden. Hiefür bezahle die internat. Rheinregulierungskommission einen einmaligen Betrag von S. 25.000. - . Bezüglich Errichtung eines neuen Schiesstandes sei mit den Vertretern der Schützengilde Lustenau ein Übereinkommen geschlossen worden. Das über diese Verhandlung aufgenommene Gedenkprotokoll ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Vom Gemeinderate liegt folgender Antrag vor:

" Die internationale Rheinbauleitung besteht aus wassertechnischen Gründen auf der Entfernung der Kugelfänge und somit des Schiesstandes aus dem Rinnsale des Rheins.

Nachdem der ehemalige Schiesstand Eigentum der Marktgemeinde Lustenau war und seitens des österr. Bundes für die Verlegung als Entschädigung ein Betrag von S. 25.000. - zugestanden wurde, so soll der aus diesem Betrag zu erbauende Schiesstand zu zwei gleichen ideellen Anteilen auf

a) die Marktgemeinde Lustenau

b) die Schützengilde Lustenau oder deren Rechtsnachfolgerin grundbücherlich einverleibt werden. "

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 3

wird einleitend bemerkt, dass den Voranschlag 1937 drei besondere Merkmale kennzeichnen und zwar: 1. Die Schuldentilgung . 2. Die Arbeitsbeschaffung und 3. Die Frankenabwertung.

Für Schuldentilgung seien S.27.820. - eingesetzt. An den Strassenfond seien S. 12.000. - zugewiesen. Damit hat dieser Fond eine Höhe von S. 32.000. - erreicht. Durch Zuhilfenahme von Landeszuschüssen, des freiwilligen Arbeitsdienstes und der produktiven Arbeitslosenfürsorge, sei es möglich, die Entwässerung der Mittelstrasse durchzuführen, wodurch eine ziemliche Anzahl Arbeitsloser beschäftigt werden können. Durch die Frankenabwertung sei eine ziemliche Erleichterung des Zinsendienstes entstanden.

Der Voranschlag bringe trotz alldem keine Steuererhöhung, jedoch musste überall grösste Sparsamkeit geübt werden.

Der Gemeindevoranschlag 1937 zeige folgendes Bild:

An E i n n a h m e n	S. 415.940. -
An Ausgaben ..	S. 388.120. -
Schuldentilgung.....	S. 27.820. -
Abzahlung an Lehrergehaltsrückständen	
.....	S. 10.000. -
Entnahme aus den Aktivrückständen	S. 10.000. -

	S. 425940,- S. 425940,-

Die Gemeindeumlagen betragen S.138.800. -. Eingesetzt seien 600 % Zuschlag zur Landesgrundsteuer und 500 % zur Landesgebäudesteuer.

Als Einzahlungstermine seien bestimmt: je zur Hälfte 15. Juni und 15. Oktober 1937.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindevoranschlag 1937, nach ortsüblicher Verlautbarung im Gemeindeblatte, während 14 Tagen im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Frist sei eine Erinnerung nicht eingebracht worden.

Der Voranschlag wurde vollinhaltlich verlesen und zu jeden

einzelnen Kapitel die Wechselrede geboten. Der Finanzreferent erläuterte den ganzen Vornaschlag derart gründlich, dass von der Wechselrede kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Vorsitzende dankt dem Herrn Finanzreferenten für die vielen gehabten Bemühungen und bringt folgenden Antrag schriftlich ein:

" Der Vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderat und Finanzausschuss begutachtete Voranschlag der Ortsgemeinde Lustenau für das Jahr 1937, sowie die Teilvoranschläge für die Wasserleitung und das Gemeindeblatt, werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zur Landesgrundsteuer werden 600 % und zur Landesgebäudesteuer 500 % Zuschläge eingehoben.

Die Gemeindeabgaben als Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer, Verwaltungsabgaben einschliesslich Tanzlizenz und Sperrstundverlängerung, sowie Fleischbeschau und Nachtwachegebühren, werden in gleicher Höhe wie im Jahre 1936 eingehoben.

Einschliesslich dieser Abgaben betragen die

Einnahmen		S. 415.940. -
Die Ausgaben	S. 388.120. -	
sowie weitere Ausgaben		
für Schuldentilgung	S. 37.820. -	S. 425.940. -

Es schliesst somit der Voranschlag mit einem Abgänge von S.10.000. - ab, welcher aus Aktivrückständen gedeckt wird.

Hierauf wird die allgemeine Aussprache über den Voranschlag eröffnet, welche sich jedoch mit dem Voranschlage deckte und keinerlei Beanständungen oder Bemängelungen ergab.

Hierauf wurde über den gestellten Antrag abgestimmt und fand derselbe einhellige Annahme.

Zu Punkt 4

wird bemerkt, dass der Voranschlag gegenüber dem Vorjahre eigentlich keine Änderungen aufweise. Derselbe sehe Einnahmen

von S. 450. - und Ausgaben per S. 16.900. - vor. Es sei deshalb ein Betrag von S. 16.450. - durch Steuerzuschläge zu decken.

Auch dieser Voranschlag ist die gesetzliche Frist öffentlich aufgelegt.

Eine Erinnerung ist nicht eingebracht worden.

Vom Gemeinderat liegt folgender Antrag schriftlich vor:

" Der vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderate und Finanzausschuss begutachtete Pfarrvoranschlag für das Jahr 1937 wird in der vorliegenden Passung genehmigt.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse werden folgende Zuschläge eingehoben:

Zur Landesgrundsteuer 1937	1/5.
Zur Landesgebäudesteuer 1937 ..	1/5.
Zur Erwerbsteuer 1935	1/7.
Zur Körperschaftssteuer 1935 ...	1/7.
Zur Rentensteuer 1937	1/7.
Einschliesslich dieser Zuschläge betragen die	
Einnahmen	S. 16.900. -
Ausgaben	S. 16.900. -

Es schliesst somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Zuschläge bzw. Umlagen sind einzuzahlen:

Je zur Hälfte am 15. Juni und 15. Oktober 1937.

Ferdinand Scheffknecht findet die beantragte Verumlagerung nicht gerecht. Er spricht sich für eine Kopfsteuer aus und erklärt, dass er dieser Art der Verumlagerung nicht zustimmen könne.

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag, mit Ausnahme der Stimme des Ferdinand Scheffknecht, einhellig angenommen.

Zu Punkt 5

werden nachstehende Grundtrennungen, auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise bewilligt:

a / dem Johann Hofer, Grindelstr, die Gp.460/1 betreffend,

b / der Anna Wund geb. Hämmerle, Lerchenfeldstr. betreffend

die Gp.1276, 1277 und 1278.

c / dem Anton Hämmerle, Hohenemserstr. 17, betreffend Gp.5589.

d / den Geschwister Vetter, Holzmühlestr. 14, betreffend Gp.3932.

e / der Marktgemeinde Lustenau, betreffend Gp-1708/1

Zu Punkt 6

ersuchen die Gebrüder Keckeis, zwecks Anbau an der Südseite ihrer Werkstätte BP.1327, um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht von einem Meter, gegen die Grenze des Grundnachbarn Lehrer Ludwig Grabher, Gp.824. Der in Frage stehende Grundnachbar, hat bei Wahrung des gleichen Rechtes, schriftlich zugestimmt.

Auf Grund dieser Erklärung, wird einstimmig beschlossen dem Ansuchen zu entsprechen.

Alfred Brunold Bäckerei beabsichtigt bei seinem Hause M.Th.Str. 35, einen Kohlenschuppen zu erbauen. Zu diesem Zwecke benötigt er eine Bauabstandsnachsicht von 2.50 Meter, gegen die Grenze der Marktgemeinde (Kaufm. Wirtschaftsschule) Lustenau. Unter Wahrung gleicher Rechte, wird einstimmig beschlossen die erbetene Nachsicht zu gewähren.

Zu Punkt 7

wird gegen die in der Gemeindetagssitzung am 11.November 1936 aufgenommene 21.Verhandlungsschrift, eine Erinnerung nicht eingebracht und erklärt der Vorsitzende dieselbe als genehmigt.

Als Mitfertiger wird Herr Josef Vogel aufgerufen.

Zu Punkt 8

a / stellt Ferdinand Scheffknecht die Anfrage, wie es mit den Anteilen der Schweiz. Genossenschaftsbank stehe. Gemeinderat Alge klärt dahin auf, dass man vorläufig noch zuwarten müsse. Bis jetzt konnte festgestellt werden, dass die Bank bemüht ist, dass die Gemeinde keinen Schaden erleide,

b / Ferdinand Scheffknecht meint dass die Wasserbezugsgebühren noch mehr gesenkt werden sollten. Er tritt dafür ein, dass ein eigenes Komitee gebildet werde, dass sich mit den

Wasserleitungsfragen intensiv befasse. Es sollte alles das Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung beziehen müssen und sollte eine Ringleitung gebaut werden.

Dem hält Gemeinderat Alge gegenüber, dass die Frage der Geldaufbringung das dringende wäre. Man könne jetzt nicht alles auf einmal machen. Mit der Zeit bekomme man ein Bild wie sich die Sache entwickle und dann könnte man der Sache näher schreiten, besonders wenn ein günstiges Ergebnis zutage trete, c / Johann Vogel möchte gerne wissen, wie es mit der Umschuldung stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass bisher noch nichts unternommen werden konnte, weil die Nationalbank noch keine Devisen zur Verfügung habe.

d / Hermann Hagen wünscht dass auch die anderen Gemeindestrassen so beschottert werden, wie die Dornbirnerstrasse.

Gemeinderat Schreiber, glaubt man tue besser wenn man noch abwarte, bis man sehe wie es sich auswirke.

e / Hermann Hagen wünscht dass auch in Lustenau eine Landwirtschaftliche Fortbildungsschule errichtet werde.

Auch sollte man darnach streben, dass die langen Weihnachtsferien gekürzt werden und die Kinder am Frühjahr solche bekommen könnten.

Nachdem sonst Niemand mehr das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende, dass dies die letzte Sitzung des Jahres 1936 sei. Er stelle fest, dass der Gemeindegtag im abgelaufenen Jahre zu Nutz und Frommen der ganzen Bevölkerung gearbeitet habe, Er dankt hiefür allen Gemeindegtagsmitglieder und knüpft daran die Bitte, auch im kommenden Jahre die ganze Kraft zum Wohle unserer schönen Heimatsgemeinde einzusetzen.

Mit den herzlichsten Neujahrswünschen, erklärte der Vorsitzende um 11.30 Uhr die öffentliche Sitzung als geschlossen.

aufgenommen über die 22. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am 30. Dezember 1936, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende: [siehe oben]

Tagesordnung

II. vertrauliche Sitzung:

Ansuchen um einen Erziehungsbeitrag.

Nach neuerlicher Feststellung der Beschlussfähigkeit und nachdem sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernt hatten, erklärt der Vorsitzende die vertrauliche Sitzung als eröffnet.

Er gibt bekannt, dass von Robert Alge, Elisabethstr. 10 ein Ersuchen gestellt wurde, ihm auch für das laufende Schuljahr, einen Beitrag zur Unterbringung seines Kindes Helmut in der Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz, zu gewähren.

Letztes Jahr seien hiefür S. 150. - bewilligt worden.

Dem Antrage, auch für das laufende Schuljahr einen gleich hohen Beitrag zu leisten, wird einhellig zugestimmt.

Damit war die Tagesordnung für die vertrauliche Sitzung erledigt und der Vorsitzende erklärte um 23.35 Uhr die Sitzung als geschlossen.

[Hier ist dem Gedankenprotokoll ein Bericht an den Gemeinderat Lustenau zum Thema „ehemaliger Schießstand“ beigefügt:]

Gedenkprotokoll

aufgenommen am 18. Dezember 1936 Gegenwart der Gefertigten:

Auf Grund verschiedener Entscheidungen der Wasserrecht³behörde hat der seinerzeitige Gemeindegemeinschaftsstand auf der Gp. 6720/8 b.

Gasthaus z.Löwen aus wasserrechtlichen Erwägungen heraus, in der Zukunft keine Berechtigung.

Nachdem der ehemalige Schiesstand Eigentum der Marktgemeinde Lustenau war und seitens des österr. Bundes für die Verlegung eine Entschädigung von S 25.000.- oder mehr ausbezahlt, so wird einvernehmlich folgendes Übereinkommen getroffen.

Der aus diesem vorgenannten Betrage von S 25.000.- oder mehr zu erbauende Schiesstand hat zu zwei gleichen ideellen Anteilen auf

a) die Marktgemeinde Lustenau

b) auf die Schützengilde Lustenau oder deren Rechtsnachfolgerin grundbücherlich einverleibt zu werden.

Lustenau, am 18. Dezember 1936.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeindetages
Lustenau, welche am 10. Februar 1937, abends 8 Uhr, im Rahhaussaale
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte:

Robert Schreiber

Otto Hämmerle

Albert Holzer

Ferdinand Vetter

Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Rudolf Fitz Josef Hämmerle

Erwin Hämmerle Anton Alge

Hermann Hagen Josef Vogel

Gebhard Jussel Thomas Sperger

Ferdinand Scheffknecht Josef Bösch

Johann Vogel Fridolin Bösch

Entschuldigt hatten sich: Linus Wund, Hilar Bösch und Thomas Riedmann

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Frankenkonvertierung - neuerliche Beschlussfassung.
3. Elektr.Bahn Dornbirn - Lustenau, neuerliche Beschlussfassung.
4. Achregulierung - Kostenübernahme.
5. Ansuchen des Landesmuseumsvereines um einen Beitrag.
6. Einspruch gegen einen Bescheid des Bürgermeisters.
7. Ersuchen um Abänderung eines Gemeindetagsbeschlusses.
8. Genehmigung der Alprechteversteigerung.
9. Grundtrennungen.
10. Bauabstandsnachsichten.

11. Röhreneinlage.
12. Heimatrechtssachen.
13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
14. Umbau des Hauses Pfarrweg 1 für den Gendarmerieposten.
15. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1, teilt er mit:

- a / dass die Landeshauptmannschaft gegen den Gemeindevoranschlag 1937 keine Einwendungen erhoben und denselben genehmigt hat.
- b / dass das Gemeindevermittlungsamt Lustenau im Jahre 1936, 16 Amtstage abgehalten und hiebei 67 Streitfälle behandelt habe. Hievon konnten 34 beigelegt werden
- c / die Kleinkinderbewahranstalt Kirchdorf habe um Überlassung eines Spielplatzes angesucht. Zu diesem Zwecke sei ein Teil des Marktplatzes an der Sonnenstrasse überlassen worden.
- d / der Gasherd im Versorgungsheim benötige mehr Gas als zugesichert wurde. Die Gasgesellschaft habe seinerzeit einen festen Tarif zugesichert. Nun habe diese erklärt, denselben nicht halten zu können, Diesbezüglich werden Verhandlungen geführt.
- e / von Josef Hagen, Büngenstr. 8 sei ein Ansuchen eingebracht worden, um Übernahme der Büngenstrasse in das Eigentum und die Erhaltung der Gemeinde. Dagegen haben verschiedene Mitbesitzer Protest eingebracht.
Der Bürgermeister weist diesen Gegenstand dem Strassenausschuss zu.
- f / von der freipraktizierenden Hebamme Fanny Pafolt liegt ein Ansuchen vor, um Anstellung als Gemeindehebamme. Der Vorsitzende weist das Ansuchen dem Gemeinderate zu. Derselbe hat Bericht und Antrag an den Gemeindetag zu stellen.
- g / laut einem früheren Beschlusse seien für alle

gewesenen Bürgermeister Bildnisse für den Sitzungssaal, auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. Da solche für die gewesenen Bürgermeister Ferdinand Vetter und Karl Bösch noch fehlen, werden dieselben von der akad. heimischen Künstlerin Steffy Hollenstein angefertigt.

Anschliessend gibt der Vorsitzende bekannt, dass auf der heutigen Sitzung noch ein sehr dringlicher Gegenstand zur Behandlung kommen sollte und zwar:

"Der Umbau des Hauses Pfarrweg 1 für den Gendarmerieposten"

Er stelle einen Dringlichkeitsantrag, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werde und zwar unter Punkt 14 der Tagesordnung.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit einhellig zuerkannt.

h / Vizebürgermeister Schreiber berichtet sehr eingehend über den Verlauf der Strassenentwässerungsarbeiten auf der Mittelstrasse. So wie jetzt schon übersehen werden könne, finde man mit den eingerechneten Tagschichten das Auskommen. Die Materialkosten dürften etwas überschritten werden, allerdings sei bedeutend mehr gemacht worden, als in der Kostenberechnung und im Projekt vorgesehen sei.

Zu Punkt 2

erstattet Finanzreferent Hermann Alge Gemeinderat eingehenden Bericht und bringt die bezügliche Zuschrift der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg vom 30. Jänner 1937, sowie die dieser Zuschrift beige-schlossenen Schriftstücke als: Vollmacht, Urkunde, Schuldschein, Promesse und ein an die Finanzlandesdirektion Feldkirch gerichtetes Schreiben, vollinhaltlich zur Verlesung. Aufklärend teilt er mit, dass der seinerzeit am 9. Oktober 1936 in dieser Sache gefasste Beschluss, in einer anderen Form gefasst werden müsse, weil sonst diese Aktion nicht die Gebührenfreiheit genieße. Der heutige Beschluss bedeute also nicht eine neue Darlehensaufnahme. So wie es im Beschluss vom 9. Oktober festgelegt sei, werde dieses Darlehen ausschliesslich zur Rückzahlung

bestehender Auslands-Frankenschulden und zur Ablösung kleinerer Inlandsschulden verwendet. Hieraus sollen sich für die Gemeinde Lustenau Vorteile in Bezug auf Rückzahlung der Frankenschulden, auf Zinsleistungen und in der Vereinfachung der Verwaltung ergeben. Es lag ein Antrag vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In Abänderung bzw. Ergänzung des Beschlusses des Gemeindetages vom 9. Oktober 1936, Punkt 2, wird beschlossen, zum Zwecke der Umschuldung bereits bestehender Verbindlichkeiten im Rahmen des von der I. Österreichischen Sparkasse in Wien I, Graben 21, dem Österreichischen Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten in Wien I, Seitzergasse 1 und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, in Wien I, Wipplingerstr. 8, in Aussicht gestellten Gesamtdarlehens von S. 2.000.000. - für die Marktgemeinde Lustenau zu den in den angeschlossenen Entwürfen der Promesse der drei Gläubigerinstitute und des Schuldscheines enthaltenen Bedingungen ein Darlehen von 5.420.000. - aufzunehmen.
2. Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg in Bregenz unwiderruflich zu ermächtigen, dieses Darlehen von S. 420.000.- im Rahmen des in Aussicht gestellten Gesamtdarlehens von S. 2.000.000. - für die Marktgemeinde Lustenau aufzunehmen und zu diesem Zwecke alle nach dem Wortlaut der Promesse der drei Gläubigerinstitute und des Schuldscheines, bzw. der angeschlossenen Entwürfe hiezu erforderlichen Erklärungen und Urkunden im Namen der Marktgemeinde Lustenau zu fertigen, alle darin enthaltenen Verpflichtungen im Namen und für die Marktgemeinde Lustenau zu übernehmen, insbesondere auch die Darlehensvaluta für uns in Empfang zu nehmen und darüber rechtsverbindlich zu quittieren sowie überhaupt im Namen der Gemeinde und mit rechtsverbindlicher Wirkung für sie alles vorzukehren, was zur Flüssigmachung dieses Darlehens sowie zur vollständigen Einhaltung der Darlehensbedingungen erforderlich ist.
3. Um der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg die vollkommen klaglose Erfüllung der ihr in der Vollmacht und in dem über dieses Darlehen zu entrichtenden Schuldscheine übertragenen

Verpflichtungen zu ermöglichen, übernimmt die Gemeinde die die in dem angeschlossenen „Urkunde“-Entwurf enthaltenen Verpflichtungen und bestellt zur Sicherstellung der der Hypothekenbank aus diesem Rechtsgeschäfte zukommenden Forderungen die der Gemeinde zukommenden Abgabenertragsanteile nach Massgabe der in der „Urkunde“ enthaltenen Bestimmungen sowie die der Gemeinde eigentümlich gehörigen Liegenschaften im Grundbuche der Kat.Gem.Ebnit,E.Z.62,Kat.Gde.Lustenau,E.Z.153, 674, 676/1, 676/2, 680.681, 2703, 2846, 3264, Kat.Gde.Hohenems, E.Z.835, zum Pfande.

Die Gemeinde wird veranlassen, dass die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in Feldkirch der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg gegenüber schriftlich eine bindende Erklärung abgibt, dass von dieser Verpfändung und Anweisung Kenntnis genommen wurde und dass die vorstehend genannte Überweisung über jeweiliges Verlangen der Hypothekenbank bis zu ihrer gegenteiligen schriftlichen Verständigung direkt an die Hypothekenbank zu erfolgen hat.

5. Der Wortlaut der dem Protokolle dieser Sitzung angeschlossenen Entwürfe der „Vollmacht“, der „Urkunde“ und des „Schuldscheines“ werden genehmigt, jener der „Promesse“ zur Kenntnis genommen.

6. Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, die Ausstellung und die der Gemeindeordnung gemässe Fertigung der „Vollmacht“ und der „Erklärung“ zu veranlassen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 3

wird berichtet, dass die Gemeinde seinerzeit beschlossen habe, sich an der Sanierung der Elektrischen Bahn Dornbirn - Lustenau, mit einem Betrage von S. 3.000. - im Wege der Aktienzeichnung zu beteiligen.

Nach der geänderten Sachlage wäre dieser Beschluss nunmehr dahin abzuändern, dass die Gemeinde Lustenau das genannte

Kapital der Elektr. Bahn Dornbirn-Lustenau in Gestalt eines unverzinslichen Darlehens überlässt. Die Landesregierung mache die Beteiligung an dieser Sache von dieser Bedingung abhängig.

Es lag folgender schriftlicher Antrag vor, der auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde:

„Der Gemeindetagsbeschluss vom 19. Dezember 1935, Punkt 7, wird dahin abgeändert, dass sich die Marktgemeinde Lustenau einvernehmlich mit der Landesregierung und der Stadtgemeinde Dornbirn an der Kapitalsbeschaffung zur Sanierung der Elektr. Bahn Dornbirn - Lustenau an Stelle einer Aktienzeichnung im Betrage von S. 3.000. - durch die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in der gleichen Höhe beteiligt.“

Zu Punkt 4

wird berichtet, dass die Fortführung der Dornbirnerach-Regulierung von einer weiteren Beitragsleistung der interessierten Gemeinden abhängig sei. Lustenau habe bereits beschlossen einen Beitrag von S. 3.000. - zu leisten. Es entfalle jedoch auf Lustenau ein Betrag von S. 4.200. -.

In Anbetracht dessen, dass dadurch viele Lustenauer Arbeit bekommen, liegt vom Gemeinderat und Finanzausschuss folgender schriftlicher Antrag vor:

„Der durch die Landeshauptmannschaft zwangsläufig geforderten, von S.3.000. - auf S. 4.200. - erhöhten Beitragsleistung, also einem Mehrbetrag von S. 1.200. - zur Fortführung der Achregulierung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung für 1937 wird grundsätzlich zugestimmt.

Nachdem im Gemeindevoranschlage S.3.000. - vorgesehen, wird der Mehrbetrag, wenn möglich, der laufenden Gebarung entnommen. Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5

ersucht der Landesmuseumsverein für Vorarlberg, um einen Beitrag

von S. 50. - für das laufende Jahr.

Vom Gemeinderat liegt folgender schriftlicher Antrag vor:

Dem Landesmuseumsverein wird für das Jahr 1937 ein Beitrag von S. 20. - bewilligt.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 6

wird mitgeteilt, dass Maria Frick, Reichsstr. 9 Beschwerde geführt habe, dass der in diesem Hause wohnende Johann König, einen Hasenstall in unmittelbarer Nähe ihres Schlafzimmers halte.

Nach Feststellung des Sachverhaltes an Ort und Stelle durch den Herrn Gemeindefeldarzt Dr. Kremmel, hat der Bürgermeister die Beschwerde der Frau Maria Frick mit einer entsprechenden Begründung abgewiesen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters habe Frau Frick nun fristgerecht die Berufung eingebracht.

Nach Aufklärung der ganzen Sachlage, wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Einspruch gegen den Bescheid des Bürgermeisters Zl.F.94 vom 7. Dezember 1936 wird abgewiesen und der Bescheid bestätigt, nachdem der im Bescheide enthaltene Tatbestand vorhanden ist.“

Zu Punkt 7

Mit Gemeindefeldtagsbeschluss 11. November 1936 wurde ein Ansuchen des Robert Scheffknecht und Genossen um Bewilligung der Trennung der Grundparzellen 3297, 3298 und 3299 abgewiesen, weil diese Trennung mit dem in diesem Gebiete in Geltung stehenden Verbaunungsplane im Widerspruch steht.

Die Gesuchsteller haben nun neuerdings ein Ansuchen eingebracht mit der Bitte die Gemeinde wolle dem Ansuchen in Berücksichtigung und Würdigung der in ihrem Gesuche vom 10. Dezember 1936 angeführten Umstände dennoch Folge geben.

Nach Klarstellung des Sachverhaltes wird folgendem Antrage

einheitlich zu Zustimmung erteilt:

„Dem Ersuchen der Katharina Jussel, Scheffknecht Robert und Hollenstein Franz um Abänderung des Gemeindetagsbeschlusses vom 11. November 1936 betreffend Grundtrennung bezw. Zusammenlegung kann nicht entsprochen werden.“

Zu Punkt 8

berichtet Gemeinderat Albert Holzer über die durchgeführte Versteigerung der Gemeinde-Alprechte für das Jahr 1937.

Von den 64 Weiderechten seien nur 52 verkauft worden. Hiebei wurde ein Preis von S. 40 - 50 erzielt. Diese 52 Rechte haben einen Erlös von S. 2151. - ergeben.

Die Versteigerung wird genehmigt.

Zu Punkt 9

werden nachstehende Grundtrennungen auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise bewilligt.

a / Vetter Eduard u. Geschwister Bösch, Staldenstr, Gp. 3720

b / Vogel Maria, Felderstr.6, Gp.1234

c / Wieser Rosa u. Vetter Albert, Dammstr. 6, Gp. 717/2

d / Hämmerle Johann ,Steinackerstr. u. Hagen Maria, Gp. 1629 u. 1630

e / König Maria und Lydia, Mädle 6, bezw. Sand 18, Gp. 257 u. 259

f / Bösch Geschwister, Satldenstr.11, Gp. 4505

g / Fitz Gebrüder, Dollfusstr. 12, Gp. 1855/1 u. 1855/2

Zu Punkt 10

Es liegen Ansuchen vor:

a/ von Holzer Johanna, Witwe, Staldenweg 6. Dieselbe beabsichtigt auf Gp. 47, 2 1/2 Meter von der Grenze entfernt einen Wagenschuppen zu erstellen.

b / von der Vorarlberger Kraftwerke Aktien Gesellschaft Bregenz.

Diese haben von Gebhard Müller Kapellenstr.7 Grund erworben zwecks Erbauung einer Transformatoren Station und benötigen Bauabstandsnachsicht gegen die Strasse. (Steinacker - Radetzkystrasse)

Dem unter a genannten Ansuchen wird entsprochen, weil auch der in Betracht kommende Nachbar gegen die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht keinen Einwand erhebt und die Zustimmung schriftlich gegeben hat.

Das unter b/ angeführte Ansuchen wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch verschiedene Erhebungen notwendig sind.

Zu Punkt 11

ersucht Florian Nothelfer, Hasenfeldstr.59, in den Graben vor seinem Hause Hasenfeldstr.59,längs der Strasse, in einer Länge von zirka 18 Metern Röhren einlegen und den Graben sodann zufüllen zu dürfen. Dem Ansuchen wird unter Einhaltung verschiedener Bedingungen und gegen Ausstellung und Fertigung des üblichen Reverses entsprochen. Die Röhren müssen eine Lichtweite von 20 cm haben.

Zu Punkt 12

wird mitgeteilt, dass nachstehende Personen das Heimatrecht in Lustenau verloren und dasselbe neu erworben haben

a / König Wilhelmine geb. Roithner, Witwe nach Franz Xaver König, geb.21.7.1902 in Traun, in Traun.

b Flatscher Karl, Buchhalter, geb. 13.9.1901 in Hohenems, seine Gattin Elsa geb. Zängerle, geb.9.9.1901 in Cannstadt und die mj. Kinder Arthur, geb.18.3.1924 in Bregenz und Ruth, geboren am 17.März 1929 in Bregenz, in Bregenz.

c / Flatscher Arthur, Zimmermann, geb.26.8.1904 In Tschagguns, seine Gattin Maria Antonia Fritz, geboren 27.8.1902 in Lienz und die minderjährigen Kinder Erika, geb.26.1.1930 in Bregenz und Gilbert, geboren 9.7.1933 in Bregenz, in Bregenz.

Über Ersuchen der Gemeinde Hohenems, wird der am 27.10.1880 in Lustenau geborenen Maria Vollmer geb. Fitz, Witwe nach Karl Vollmer, das Heimatrecht in Lustenau zuerkannt.

Zu Punkt 13

wird die in der Gemeindetagssitzung am 30. Dezember 1936 aufgenommene

22. Verhandlungsschrift genehmigt, da eine Erinnerung nicht eingebracht wurde. Als Mitunterfertiger wird Herr Gebhard Jussel aufgerufen.

Zu Punkt 14

wird berichtet, dass die Räume in denen die Gendarmerie gegenwärtig untergebracht sei, gekündet wurden und spätestens am 30. Juni ds. J. geräumt werden müssen. Die Gemeinde sei verpflichtet der Gendarmerie andere Unterkunftsräume zu beschaffen. Diesbezüglich seien mit dem Bundeskanzleramte Verhandlungen geführt worden, wegen Umbau des Gemeindehauses Pfarrweg 1. Die Verhandlungen seien bereits zum Abschlusse gekommen. Der Umbau dieses Hauses würde S. 25.000.- bis S. 30.000. - kosten. Der Bund würde für diese Räume jährlich S. 1.560. - an Miete zahlen und diesen Mietzins für die ersten fünf Jahre in drei aufeinanderfolgenden Monatsraten von je S. 2.600. -, gerechnet vom Beziehen der gemieteten Räume, vor auszahlen. Eine Abschrift dieses Vertrages ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Über Antrag des Gemeinderates und Finanzausschusses wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Nachdem die Unterkunftsfrage des Gendarmeriepostens sehr akut geworden und der Mietvertrag zwischen Bundeskanzleramt und Marktgemeinde einvernehmlich geregelt wurde, soll der Um - bzw. Ausbau des Gemeindehauses Pfarrweg Nr.1 zweckentsprechend vorgenommen werden. Die Gesamtkosten dürften sich zwischen S. 25.000. - bis S. 30.000. - bewegen. Der Gemeinderat und Finanzausschuss wird ermächtigt, die Bauausschreibung, Vergabung und Bauinangriffnahme endgültig durchzuführen und zu überwachen.“.

Zu Punkt 15

wünschte Niemand das Wort und der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 10.30 Uhr. [händisch ergänzt: 22.30h)

[Dem Protokoll angeschlossen:]

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen dem österreichischen Bundesschatz vertreten durch das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Lustenau vertreten durch ihre gesetzmässige Vertretung als Vermieterin andererseits.

§ 1. Der österr. Bundesschatz mietet und die Marktgemeinde Lustenau vermietet ab 1. Juli 1937 die im Hause Pfarrweg Nr. 1 in Lustenau G.E.Zl. 674 Gb. d. Gmd. Lustenau im Erdgeschoss, I. und II. Stock gelegenen Räumlichkeiten bestehend aus:

im I. Stock: 4 Zimmer, 1 Kammer (Archiv), 1 Küche, 1 Waschraum, 1 Pissoir, 1 Klosett, 1 Vorraum;

im II. Stock: 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Klosett, 1 Bad, 1 Terrasse; ausserdem ein Arrestlokal im Erdgeschoss, Keller und Dachbodenteile sowie Waschküchen-Mitbenützung.

§ 2. Die Vertragsschliessenden Parteien stellen fest, dass das Gesetz vom 7. Dezember 1922, B.G.Bl. Nr. 872, in der Fassung des Gesetzes vom 14.6.1929, B.G.Bl. Nr. 200, auf das Vorliegende Vertragsverhältnis nicht anzuwenden ist.

§ 3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch verzichtet der Vermieter für die ersten zehn Jahre auf das Recht, diesen Vertrag zu kündigen. Dem Mieter steht ein zu den Quartalsterminen ausübbares einseitiges Kündigungsrecht zu.

§ 4. Der Mietzins beträgt 1560.-- Schilling, in Worten eintausendfünfhundertsechzig Schilling jährlich. In dem vereinbarten Mietzins sind die von der Liegenschaft oder vom Mietgegenstand jeweils zu entrichtenden öffentlichen Abgaben jeder Art, Dann die jeweilige Tangente der auf den Mietgegenstand entfallenden Instandhaltungs- und Betriebskosten des Gebäudes inbegriffen.

§ 5. Den vereinbarten Mietzins von jährlich 1560.-- S. verpflichtet sich der Mieter in halbjährigen Raten, jede Rate

zu 780.-S., im vorhinein der Vermieterin oder deren sich gehörig ausweisenden Bevollmächtigten gegen Skale mässig gestempelte Quittung zu bezahlen.

§ 6. Die Vermieterin verpflichtet sich, das Mietobjekt während der Dauer des Vermietverhältnisses in gutem Zustande zu erhalten und die hiezu erforderlichen Reparaturen soweit diese nach § 1096 abGB. die Hauseigentümer treffen, ohne Anspruch auf Vergütung vornehmen zu lassen. Namentlich hat die Vermieterin die Reinigung der Kamine und Senkgruben, sowie Reparaturen an den Fenstern, Türen und Fussböden auf ihre Kosten zu besorgen.

7. Die Vermieterin gibt ihre Zustimmung, dass die aus diesem Vertrage hervorgehenden Bestandsrechte zu Gunsten des österreichischen Bundesschatzes auf der Gb. E. Zl. 674 Gb. der Gmd. Lustenau einverleibt werden. Die Grundbücherliche Durchführung der Einverleibung der Bestandsrechte sowie deren Löschung nach Beendigung des Bestandsverhältnisses obliegt dem österreichischen Bundesschatz.

§ 8. Beide Teile verzichten darauf, den Mietvertrag wegen Verletzung über die Hälfte des waren Wertes anzufechten.

§ 9. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel und Gebühren aller Art, trägt die Vermieterin.

§ 10. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht in Feldkirch und im Verfahren vor den Gerichtshöfen das Landesgerichte in Feldkirch ausschliesslich zuständig.

§ 11. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen verfasst, von denen die gestempelte für das Landesgendarmeriekommando in Bregenz und die ungestempelte Ausfertigung für die Vermieterin bestimmt ist.

§ 12. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietzins für die ersten 5 Jahre in drei aufeinanderfolgenden Monatsraten von je S. 2600.--, gerechnet vom Beziehen der gemieteten Räume,

vorausuzahlen.

Lustenau, am 23. März 1937.

Für den Bund als Mieter:

Der Landesgendarmeriekommandant

Der Bürgermeister:

J. Peintner, e.h.

Der Gemeinderat:

Otto Hämmerle, e.h.

Gemeindetagsmitglied:

Rudolf Fitz, e.h

Gemeindetagsmitglied:

Johann Vogel, e.h.

[hanschriftlich: Genehmigt in der Gemeindetagssitzung am 9. Juni 1937.]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 23. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages
Lustenau, welche am 10. Februar 1937, abends 8 Uhr, im
Rathausaale zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber

Otto Hämmerle

Albert Holzer

Ferdinand Vetter

Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages

Rudolf Fitz

Josef Hämmerle

Erwin Hämmerle

Anton Alge

Hermann Hagen

Josef Vogel

Gebhard Jussel

Thomas Sperger

Ferdinand Scheffknecht

Josef Bösch

Johann Vogel

Fridolin Bösch

Entschuldigt hatten sich:

Linus Wund, Hilar Bösch u. Thomas Riedmann

Tagesordnung:

1. Äusserung im Sinne des § 23 der Gew.Ordg. zwecks Verleihung
einer Gastwirtekonzession.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende erklärt die vertrauliche Sitzung als eröffnet

und bringt ein an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

gerichtetes Ansuchen der Frau Sofie Sperger geb.Kessler,

Reichsstrasse Nr. 33 verlesen. In demselben teilt sie mit,

dass sie das Gasthaus z.Traube in Lustenau käuflich erworben

habe und um Verleihung der Gastwirtschaftskonzession ersuche.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeindetagsbeschluss

über das vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

Der Lokalbedarf wird einstimmig als Vorhanden erkannt,

nachdem es sich nur um die Weiterführung einer schon seit vielen Jahrzehnten bestehenden Konzession handelt.

Zu Punkt 2

wird gegen die Verhandlungsschrift welche in der vertraulichen Gemeindetagssitzung vom 30. Dezember 1936 aufgenommen wurde, eine Erinnerung nicht vorgebracht und wird diese Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt und hierauf die Sitzung um 10.35 Uhr geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 24. öffentliche Gemeindetagssitzung Lustenau, welche am 31. März 1937, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte

Robert Schreiber

Otto Hämmerle

Albert Holzer

Ferdinand Vetter

Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Anton Alge Gebhard Jussel

Josef Vogel Ferdinand Scheffknecht

Thomas Sperger Erwin Hämmerle

Josef Bösch Fridolin Bösch

Rudolf Fitz Hermann Hagen

Johann Vogel Linus Wund

Entschuldigt hatten sich: Hilar Bösch, Josef Hämmerle und Thomas Riedmann.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Ankauf eines Sennkessels für die Gemeindealpe.
3. Instandsetzung des grossen Leichenwagens.
4. Entwässerung der Rheinstrasse.
5. Ergänzung des Vertrages mit dem Gemeindearzt.
6. Grundverkehrskommission - Neubestellung.
7. Ansuchen des Sportklub Austria & F. C. Lustenau 1907 um Tragung des Gemeindewappens bei Gemeinschaftsspielen.
8. Beitrag zur Erstellung eines Schiesstandes.
9. Grundtrennungen.

10. Bauabstandsnachsichten.
11. Röhreneinlagen.
12. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
13. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass nach hinausgabe der heutigen Tagesordnung, noch ein Ansuchen eingebracht wurde von Frau Berta Hagen, um Zulassung als freipraktizierende Hebamme in Lustenau. Da die Frau ihre Praxis bald aufnehmen möchte habe sie das Ersuchen gestellt, diesen Gegenstand noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Er stelle deshalb den Antrag dass diesem Ersuchen die Dringlichkeit• zuerkannt und unter Punkt 2 der vertraulichen Sitzung folgendes eingesetzt und der jetzt auf der Tagesordnung stehende Punkt 2 unter Punkt 3 behandelt werde. „Stellungnahme bezüglich Lokalbedarf für eine freipraktizierende Hebamme in Lustenau“.

Die Dringlichkeit wird allseits zuerkannt und dem Antrage zugestimmt.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass die Berufungen gegen die Errichtung der Friedhofsanlage bei der Erlöserkirche, von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, als unbegründet abgewiesen wurden.

b / dass Herr Rechtsanwalt Dr. Fulterer, Dornbirn, in der Friedhofsangelegenheit

eine neuerliche Stellungnahme der Gemeinde unterbreitet

habe. Er schlägt vor, die Angelegenheit auf gütlichem

Wege zu beseitigen und den Beschwerdeführern die verursachten Kosten zu ersetzen.

c / dass die Feuerbeschau durchgeführt wurde. Im ganzen seien 102 Beanständungen erfolgt. Bei der Nachbeschau noch 14. Diese seien nun schriftlich aufgefordert worden die Mängel zu beheben, was inzwischen geschehen sein dürfte.

d / Die Landeshauptmannschaft ersucht die Badeordnung nächstens

zu beschliessen.

e / Die Landeshauptmannschaft ersucht in den künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen auch für den Landwirtschaftsbetrieb die Bruttogebarung auszuweisen.

Zu Punkt 2

wird berichtet dass der Sennkessel auf der Gemeindealpe Schönenrann schlecht sei und ein anderer angeschafft werden müsse.

Hierüber seien Offerte eingeholt worden. Das günstigste Offert liege von Firma Engelbert Erne in Bregenz vor.

Vom Gemeinderate liegt folgender Antrag schriftlich vor

„Für die Gemeindealpe Schönenmann wird von der Firma Engelbert Erne in Bregenz eine komplette Alpfeuerungsanlage mit Hängekessel 800 Liter Inhalt zum Preise von S. 1.800. - angekauft.“

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 3

wird berichtet, dass der grosse Leichenwagen sich in einem für Beerdigungszwecke unwürdigen Zustande befunden habe und deshalb einer Renovierung unterzogen werden musste. Über die verschiedenen Arbeiten liegen Voranschläge vor. Die Kosten belaufen sich auf zirka S. 1.000. -

Der vom Gemeinderate eingebrachte Antrag, welcher lautet

„Nachdem der grosse Leichenwagen sich in einem schlechten und für Beerdigungszwecke unwürdigen Zustande befindet, wird derselbe einer Renovation unterzogen. Die Kosten, die sich auf zirka 1000 Schilling belaufen, werden aus dem Leichenwagenfonde gedeckt“ wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4

berichtet Vizebürgermeister Schreiber. Er teilt mit, dass vom Strassenbauprogramm der Mittelstrasse noch eine bedeutende Anzahl Arbeitsschichten der Paf und der FAD nicht aufgebraucht wurden. Auch seien 340/40 er und 180/25 er Röhren noch vorhanden.

Eine Erkundigung an kompetenter Stelle habe ergeben, dass die bewilligten Tagschichten auch auf einen anderen Strassenzug ausgedehnt werden dürfen. Das grösste Bedürfnis bestehe unzweifelhaft in der Rheinstrasse.

Der Gemeinderat stelle deshalb folgenden Antrag:

„Im Zuge der Fortführung des Bauprogrammes wird auch die Rheinstrasse der Entwässerung unterzogen. Die hiezu notwendigen Röhren sind bereits erstellt. Die Arbeiten werden unter Zuhilfenahme von FAD und PAF Zuschüssen durchgeführt. Die weiteren Kosten für Arbeitslöhne und Materialien von zirka S. 5.000. - werden aus laufenden Mitteln gedeckt.“

Diesem Antrage wird allseits zugestimmt.

Zu Punkt 5

wird mitgeteilt, dass die Bezirkshauptmannschaft verlange, dass im Punkt 7 des mit dem Gemeindefeldarzt Dr. Kremmel abgeschlossenen Vertrages anzugeben sei, bis zu welchem Höchstausmasse sich die Gemeinde Lustenau zur Bezahlung der nichtbeglichenen Ärztekosten pro Jahr verpflichte.

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

„Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird der mit dem Gemeindefeldarzt Dr. Kremmel abgeschlossene Dienstvertrag im Punkt 7 abgeändert wie folgt:

Nach dem ersten Satze ist folgender Satz einzuschalten:

Die Bezahlung erfolgt bis zum Höchstausmasse von S. 1.500. - jährlich.

Eine Abschrift dieses richtiggestellten Vertrages ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Zu Punkt 6

verweist darauf, dass die Amtszeit der Mitglieder der Grundverkehrskommission aufgelaufen sei und dieselben neu zu bestellen sind.

Der Gemeinderat stellt folgenden schriftlichen Antrag:

„Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch werden in die Grundverkehrs-Kommission die Herren G.R. Ferdinand Vetter als Mitglied und Alt-Gemeinderat Gebhard Bösch als Ersatzmann bestellt.“

Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 7

ersuchen der Spkl. Austria und der Fussballklub 1907, um die Bewilligung, bei Gemeinschaftsspielen, auf einem neutralen Dress, das Gemeindewappen tragen zu dürfen.

Hierüber wird folgend beschlossen:

Den Sportvereinen Spkl. Austria und F. C. Lustenau 1907 wird auf Grund des § 3 Abs. 7 der G.O. die Bewilligung erteilt, bei Gemeinschaftsspielen als Lustenauer Mannschaft auf dem Sportdress das Gemeindewappen zu tragen. Die Bewilligung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

Zu Punkt 8

ersucht die Schützengilde Lustenau um eine Beitragsleistung zur Erstellung des neuen Schiesstandes.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag, der auch einstimmig angenommen wurde:

„Über Ersuchen der Schützengilde Lustenau leistet die Gemeinde zur Erstellung des neuen Schiesstandes einen einmaligen Beitrag von S. 3.000. - unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde als Mitbesitzerin Einsicht und Kontrolle über Bauausführung und Geldgebarung eingeräumt wird.

Die Bedeckung erfolgt aus laufenden Mitteln.

Zu Punkt 9

liegen Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen, auf Grund vorliegender Teilungsausweise vor und wird in die erbetene Trennung eingewilligt

a / der Maria Riedmann, Hoblzstr.43, betreffend Gp. 591/2.

b / der Frieda Alge, Quellenstr. 8, betreffend Gp. 1585 u. 1586.

c / dem Josef Vogel, Brändlestr. betreffend Gp. 98/1

Zu Punkt 10

Armin Bösch, Steinackerstr. 2 beabsichtigt eine Autogarage erbauen zu lassen. Hiezu benötigt er eine Bauabstandsnachsicht gegen die Grenze des Nachbarn Eugen Berchtold von 2.80 m.

Von Berchtold liegt ein schriftliches Erklären vor, wonach er in diese Bauabstandsnachsicht einwilligt.

Dem Antrage des Gemeinderates, ihm die erbetene Nachsicht zu gewähren, wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 11

werden, über Ansuchen, folgenden Parteien gegen Ausstellung des üblichen Reverses und besonderer Bedingungen, Röhreneinlagen bewilligt:

a / Katharina Hämmerle, Johann Hagen, Hermann Grabher, Rosa Hagen, alle Rosenlächerstrasse und Ferdinand Bösch, M. A. Hagen und Katharina Hämmerle alle Staldenstrasse, die Einlage von 126 Röhren mit einer Lichtweite von 20, 25 und 30 cm.

b / dem Eduard Riedmann, Lerchenfeldstr. 26, 3 Röhren mit einer Lichtweite von 10 cm.

c / dem Franz Sales Vetter, Widum, 40 Röhren mit 40 cm Licht.

d / dem Josef Hämmerle, Binsfeldstr. 22, 6 Röhren mit 25 cm Lichtweite.

Zu Punkt 12

wird die in der Gemeindetagssitzung vom 10. Februar 1937

aufgenommene Verhandlungsschrift

vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt, da eine

Einwendung nicht erhoben wurde. Als Mitfertiger wird Fridolin Bösch aufgerufen.

Zu Punkt 13

stellt Anton Alge die Anfrage, wie es bezüglich Ausbau des

Pfarrhauses bei der Erlöserkirche stehe, ob man sich auch schon um Aufnahme eines erforderlichen Darlehens gekümmert habe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass von Seite des Kirchenbauvereines noch kein vollständiger Kostenvoranschlag vorgelegt wurde. Es würden gegenwärtig aber auch die erforderlichen Mittel fehlen. Man könne eben nicht alles mitsamen machen.

b / Erwin Hämmerle findet es nicht in Ordnung, dass es vorkomme, dass in Lustenau kein Arzt erreichbar sei. Er ersucht dafür zu sorgen, dass stets ein Arzt Ortsanwesend sei.

Der Bürgermeister sichert dies zu.

c / Johann Vogel, weist darauf hin, dass Inserate aus der Schweiz und den umliegenden Österr. Gemeinden im Gemeindeblatte aufgenommen werden. Dadurch bewege man die Lustenauer nach Auswärts zu gehen. Er beantrage, dass solche Inserate nicht mehr angenommen werden.

Der Vorsitzende erinnert an die viele sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten und regt an der Gewerbebund wolle über diese Sache beraten und sodann einen geeigneten Antrag stellen.

Zur Tagesordnung wünschte Niemand mehr das Wort und der Vorsitzende konnte um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung schliessen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 24. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindetages Lustenau, welche am 31. März 1937, abends anschliessend an die öffentliche Sitzung, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte

Robert Schreiber

Otto Hämmerle

Albert Holzer

Ferdinand Vetter

Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Anton Alge Gebhard Jussel

Josef Vogel Ferdinand Scheffknecht

Thomas Sperger Erwin Hämmerle

Josef Bösch Fridolin Bösch

Rudolf Fitz Hermann Hagen

Johann Vogel Linus Wund

Entschuldigt hatten sich: Hilar Bösch, Josef Hämmerle und Thomas Riedmann.

Tagesordnung

1. Lehrerstelle Kirchdorf und Lehrschwesternstelle Rheindorf, Erstattung eines Reihungsvorschlages.
2. Stellungnahme bezüglich Lokalbedarf für eine freipraktizierende Hebamme in Lustenau.
3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

Nachdem sich die Zuhörer aus dem Sitzungssaale entfernt hatten, erklärte der Vorsitzende die vertrauliche Sitzung als eröffnet.

Zur Tagesordnung übergehend, bemerkt der Vorsitzende, dass

zu Punkt 1

vom Ortsschulrate folgender Dreieivorschlag zur Besetzung der Lehrerstelle vorliege:

Zur Besetzung der Lehrerstelle in Lustenau - Kirchdorf :

1. Eugen Sausgruber, prov. Lehrer in Lustenau - Kirchdorf
2. Erich Fels, prov. Lehrer in Lustenau - Rheindorf
3. Rudolf Bilgeri, Schulleiter in Klösterle

Für die Lehrswesternstelle in Lustenau - Rheindorf

wird die Sr. Seraphika Morscher, prov. Lehrschwester in Lustenau - Rheindorf ernannt und der Landesschulrat und Landeshauptmannschaft ersucht, diese Ernennung bestätigen zu wollen.

Diesem Vorschlage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 2

ersucht die neuausgebildete Hebamme Frau Berta Hagen geb.

Hagen in Lustenau, Rheindorferstr. 32, um Zulassung als Freipraktizierende Hebamme in Lustenau. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht, sich mit Gemeindevertretungsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes sich zu äussern.

Der Lokalbedarf wurde einstimmig bejaht.

Herr Hermann Hagen enthielt sich der Stimmabgabe.

Zu Punkt 3

wird die Verhandlungsschrift welche in der Gemeindetagssitzung am 10. Februar 1937 aufgenommen wurde, eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe als genehmigt erklärt.

Als Unterfertiger wird Fridolin Bösch aufgerufen.

Um 9.50 Uhr konnte der Vorsitzende die vertrauliche Sitzung schliessen.

[Dem Protokoll beiliegend]

Zur Gebührenbemessung angezeigt.

Vertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau einerseits und Herrn Dr. med. Gebhard Kremmel, Gemeindefeuerarzt in Lustenau andererseits.

I.

Die Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluss des Gemeindefeuerstages vom 22. Mai 1936 Herrn Dr. med. Gebhard Kremmel zum Gemeindefeuerarzt des Sanitätssprengels Lustenau bestellt.

II.

Die Marktgemeinde Lustenau gewährt dem Gemeindefeuerarzt ein jährliches Wartegeld von S. 900. - in Worten Neunhundertschilling, welcher Betrag je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres, im Nachhinein zur Zahlung fällig wird

III.

Die Quinquennialzulagen richten sich nach den Bestimmungen des Landessanitätsgesetzes.

IV.

Der Gemeindefeuerarzt verpflichtet sich, die Insassen des Versorgungsheimes, Lustenau, soweit dieselben in der Marktgemeinde Lustenau heimatberechtigt sind oder von der Marktgemeinde Lustenau vertraglich versorgt werden müssen, unentgeltlich zu behandeln. Für operative Eingriffe, Verbände, Eispritzungen und Nachtbesuche ist der Gemeindefeuerarzt berechtigt, der Gemeinde Lustenau Rechnung nach dem Armentarif zu stellen.

V.

Der Gemeindefeuerarzt ist verpflichtet seinen ständigen Wohnsitz in Lustenau zu haben.

VI.

Der Gemeindefarzt verpflichtet sich, für den Fall, dass in Lustenau keine Apotheke ist, eine Hausapotheke zu führen.

VII.

Die Gemeinde Lustenau verpflichtet sich die nichtbeglichenen Ärzterechnungen von Gemeindeangehörigen, am Schlusse eines jeden Jahres an den Gemeindefarzt zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt bis zum Höchstausmasse von S. 1.500. - jährlich. Der Gemeindefarzt hat jedoch nachzuweisen, dass er die Schuldner zweimal, das zweite-mal mit eingeschriebenem Briefe, zur Zahlung aufgefordert hat.

VIII.

Die weiteren Rechte und Pflichten des Gemeindefarztes werden nach dem jeweils gültigen Vorarlberger Landessanitätsgesetz geregelt.

Lustenau, am 1. April 1937.

Für die Gemeinde Lustenau:

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat

Der Gemeindefarzt:

Die Gemeindefaragsmitglieder:

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 25. öffentliche Gemeindegtagssitzung
Lustenau, welche am 9. Juni 1937, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Thomas Riedmann Gebhard Jussel
Josef Hämmerle Thomas Sperger
Hermann Hagen Josef Vogel
Erwin Hämmerle Anton Alge
Johann Vogel Josef Bösch
Ferdinand Scheffknecht Rudolf Fitz

Linus Wund

Entschuldigt haben sich: Hilar Bösch und Fridolin Bösch.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Moderner Ausbau der Mittelstrasse - Beschlussfassung
über das Bauvorhaben im Jahre 1937.
3. Freiwillige Feuerwehr Lustenau - Ankauf von Schlauchmaterial.
4. Spkl. Austria - F. C. Lustenau - Stiftung eines Wanderpreises.
5. Mietvertragsgenehmigung für die zukünftige Postenunterkunft.
6. Ansuchen um Nachlass der Hundetaxe pro 1937.
7. Grundtrennungen.
8. Bauabstandsnachsichten.
9. Heimatrechtssachen.
10. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
11. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 8.35 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt:

a / dass der Gewerbebund Vorschläge unterbreitet habe, wegen Annahme auswärtiger Inserate im hiesigen Gemeindeblatt.

Der Bürgermeister weist dieses Schreiben dem Gemeinderate zu.

b / die Pachtperiode der Eigenjagd Schönnen Mann u. Priedler laufe am 14. Juli 1937 ab und könne freihändig oder im Versteigerungswege, neu vergeben werden.

c / die Gemälde der beiden gewesenen Bürgermeister Ferdinand Vetter und Karl Bösch, seien von der heimischen Künstlerin Stefanie Hollenstein fertiggestellt worden. Dieselben nehmen im Rathaussaale den gebührenden Ehrenplatz ein.

d / der Bürgermeister verliest ein Schreiben, welches an die Motorfahrer Sektion Lustenau gerichtet wurde. In diesem Schreiben wurden verschiedenen in letzter Zeit in Umlauf gesetzter Unklarheiten begegnet und die Leitung ersucht, nicht der Gemeinde die Schuld am Nichtzustandekommen des Rundenrennens zuzuschreiben, sondern der Bevölkerung den wahren Sachverhalt bekanntzugeben. Die Gemeinde hätte für diese Veranstaltung nur 5 % Lustbarkeitsabgabe verlangt, zur Instandsetzung der Fahrbahn Leute unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ausserdem einen Ehrenpreis gestiftet. Die veranschlagten Ausgaben habe die Sektion mit S. 20.000. - angenommen. Es scheine dass dies für die Sektion ein zu grosses Wagnis war und die Veranstaltung mit Defizit abgeschlossen hätte.

e / Mit Schreiben des Landesschulrates vom 22. Mai 1937, sei Herr Dr. Josef Linder, vom Bundesministerium für Unterricht, mit Rechtswirksamkeit 1. Juni 1937, zum bundesstaatlichen Direktor der kaufmännischen Wirtschaftsschule Lustenau ernannt werden.

f / an die Landeshauptmannschaft sei ein Ansuchen gestellt worden, die im Jahre 1928 geschaffene Badeordnung weiterhin in

Geltung zu lassen, da die Schaffung einer neuen Badeordnung im Gemeindetage nicht die erforderliche Mehrheit bekommen dürfte. die Gemeinde habe angesucht, dass die vergangenen Winter zur Entwässerung der Mittelstrasse und Rheinstrasse nicht benötigten „P a f“ Schichten, zirka 700, noch zu einer anderen gleichartigen Arbeitsbeschaffung verwendet werden dürfen. Es bestehe Aussicht, dass dies bewilligt werde.

Zu Punkt 2 übergehend, begrüsst er den Fachreferenten des zur Behandlung stehenden Gegenstandes, Herrn Ing. Luger aus Dornbirn, und erteilt ihm gleich das Wort.

Herr Ing. Luger erstattete einen sehr eingehenden Bericht über modernen Strassenausbau, über die verschiedenen Strassenbeläge, die hierüber bisher gemachten Erfahrungen, die verschiedenen Vor- und Nachteile und die ungefähren Preise der verschiedenen Belagsarten. Der älteste Belag und sicherlich auch der zweckmässigste, sei die Steinpflasterung. Die Kosten desselben stellen sich auf S. 15. - bis S. 16. - pro m². Ein Asphaltbelag stelle sich fast um die Hälfte billiger, jedoch sei er nicht so haltbar und würde sonst für unsere Strassen noch verschiedene Nachteile aufweisen.

Gemeinderat Hermann Alge, gibt bekannt, dass seit dem Jahre 1929 für Strassenölung von der Gemeinde und den Parteien insgesamt S. 77.000.- verausgabt wurden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Mittelstrasse, dank den Bemühungen unserer Landesabgeordneten und des Landesrates Hämmerle, in die Autonomen Strassen einbezogen wurde und deshalb auch Beiträge zum Ausbau der Strasse vom Bund und Land zugeschossen werden. Er möchte an dieser Stelle auch der Landesregierung für dieses Entgegenkommen danken.

Nachdem zum Gegenstande mehrere Gemeindetagsmitglieder Stellung genommen und Fragen gestellt haben, gibt der Bürgermeister bekannt, dass diese Angelegenheit den Gemeinderat, Finanzausschuss und Strassenbauausschuss schon lange beschäftige,

gründlich durchberaten wurde und man sich auch von anderen Fachleuten habe beraten lassen, moderne Strassenbauten besichtigt wurden und stellen diese Unterausschüsse an den Gemeindetag folgenden Antrag:

„Im weiteren Verfolge des Ausbaues der sogenannten Mittelstrasse, die wohl als die am stärksten benützte Strasse in unserem Gemeindegebiete gilt, wird noch im Jahre 1937 ein moderner Ausbau im Betrage von S. 60.000. - durchgeführt. Nach reiflicher Überlegung und verschiedenen Besprechungen mit Strassenfachleuten ist für dieses Bau-Jahr eine Strassenpflasterung in Aussicht genommen. Für dieses Jahr kommt ein Teilstück von zirka 3.000 bis 3.500 m² zur Ausführung. In Aussicht genommen ist die Verbauung des Kirchplatzes und der Maria Theresien Strasse bis zur Einmündung der Rosenlächerstrasse und weiters vom Kirchplatze anschliessend ein Teilstück der Kaiser Franz Josef Strasse.

Als technischer Berater wird Herr Jng. J. M. Luger bestellt. Der Ankauf des Materialies, die Vergabung der Arbeiten und Überwachung derselben obliegt dem Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Strassenausschusse und dem technischen Berater.

Die Deckung dieser Ausgabepost erfolgt

1. / S. 30.000. - Subvention laut Beschluss des Vorarlberger Landtages aus der Investitionsanleihe 1937.
2. / S. 30.000. - durch Abzweigung aus den Beträgen der Frankenkonvertierung.

Es erfolgte einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 3 ersucht die freiwillige Feuerwehr Lustenau um Anschaffung von je 250 m 12 er und 6 er Schläuche im Kostenbetrage von zirka S. 2.500. -.

Der Bürgermeister unterstützt die Bestrebungen der Feuerwehr und stellt fest, dass sie auch stets williges Ohr gefunden habe. Laut Voranschlag seien heuer leider nur noch S. 1.500. - für diesen Zweck verfügbar. Da der Voranschlag unbedingt eingehalten werden müsse, sei es heuer unmöglich mehr zu bewilligen.

Der Gemeinderat und Finanzausschuss stellen deshalb folgenden Antrag:

„Dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr auf Anschaffung von neuem Schlauchmaterial wird in der Weise entsprochen, als die Anschaffung bis zum Höchstbetrage von S. 1.500. - bewilligt wird.“

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 4 ersucht die Leitung des Sportklub Austria Lustenau, für die zwischen den beiden Fussballvereinen F. C. Lustenau und Sportklub Austria Lustenau in Lustenau zur Austragung gelangenden Freundschaftswettspiele, einen Wanderpreis zu stiften.

Der Antrag des Gemeinderates und Finanzausschusses -

„Dem Ansuchen des Sportklub Austria und F.C. Lustenau um Stiftung eines Wanderpreises wird in der Weise entsprochen, als für diesen Zweck ein Betrag von zirka S. 60. - zur Verfügung gestellt wird „

wird einhellig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 5 verweist der Vorsitzende darauf, dass der bezüglich Unterbringung des Gendarmeriepostens abgeschlossene Mietvertrag noch genehmigt werden müsse.

Es wird folgender

Beschluss

einstimmig gefasst:

Der vorliegende, am 23. März 1937, auf den 1. Juli 1937, zwischen dem Österreichischen Bundesschatze vertreten durch das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossene Mietvertrag betreffend Unterbringung des Gendarmeriepostens Lustenau im Hause Pfarrweg 1 in Lustenau, wird vollinhaltlich genehmigt. "

Zu Punkt 6 liegen Ansuchen vor von:

Karl Sieber z.Schweizerhaus
Anton Fässler, z.Hofsteig
Bösch Josef, Nachtwächter
Bösch Otto, Wach- u. Schliessgesellschaft
Riedmann Alwin, Geflügelfarm
Schwärzler Friedrich, Geflügelfarm
Huber Hermann, Geflügelfarm
Huber Maria, Geflügelfarm
Grabher Anton, Wächterhaus
Neumüller Anna, Neuner
Hämmerle Ferdinand, bei der Feldrast
Hagen Josef, Reichenaustr. 38
Riedesser Johann, Hag 17
König Josef, Schillerstr. 28
Bösch Klara, Witwe Hag 7
Fitz Daniel, Jahnstr.
König Josef, Augartenstr. 69
Fitz Gebhard, Hofsteigstr. 53

Vom Gemeinderat und Finanzausschuss liegt der Antrag vor den unter 1 bis inkl. 13 Genannten die Hundetaxe 1937 nachzulassen. Die unter 14 bis inkl. 18 angeführten haben dieselbe zu bezahlen.

Der Bürgermeister findet den Antrag zuweitgehend und beantragt den unter 1 bis 4, 9 bis 11, also 7 Gesuchstellern die Taxe ganz und den unter 5 bis 8, 12, 13 und 16 Genannten zur Hälfte nachzulassen und die anderen Gesuchsteller ganz abzuweisen.

In der Abstimmung blieb der Antrag des Gemeinderates in der Minderheit, während derjenige des Bürgermeisters mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Zu Punkt 7

werden auf Grund der vorliegenden Teilungsausweise Grundtrennungen bewilligt:

a / dem Johann Blaser, Amannfitzstr., betreffend Gp. 1061

- b / den Vorarlberger Kraftwerken, betreffend die Gp. 5721 u.5 728
- c / dem Eduard Lechleitner, u. Richard Hagen, Blumenastr. betreffend die Gp. 1226/5 und 1227.
- d / der Maria Hämmerle Witwe, Holzstr. die Gp. 100/1 betreffend
- e / Der Witwe Christine Schmid, die Gp.100/2 betreffend.

Zu Punkt 8

Baubabstandsnachsichten werden nachstehenden Parteien bewilligt

1. den Vorarlberger Kraftwerken, auf der Bp. 1841 zwecks Erbauung einer Transformatorenstation eine Nachsicht von

3.30 m gegen die Nachbargrenze des Josef Vogel. Gegen die Erteilung einer Bauabstandsachsicht von 2. - Meter gegen die Brändlestrasse, gibt die Gemeinde die Einwilligung, wenn die politische Behörde diese Nachsicht gewährt.

2. Dem Otto Bösch z.Sandhof, zwecks Erbauung einer Waschküche eine Nachsicht von 50 cm gegen die Nachbargrenze Hans Bösch Baumeister.

3. Dem Alfred Vogel, Gänslestr.7, zwecks Erstellung eines Stickeriegebäudes gegen die Nachbargrenze Mathias Alge, ein Abstand von 1.35 m und gegen die Nachbargrenze Bernhard Hämmerle ein solcher von 1.20 m.

4. Dem Wilhelm Scheffknecht, zwecks Erbauung einer Autogarage gegen die Nachbargrenze des Scheffknecht Hermann, ein Abstand von 1.75 Meter.

Alle Grenznachbarn stellen jedoch die Bedingung, dass der Gesuchsteller auch ihnen nötigenfalls das gleiche Recht einräume.

Zu Punkt 9

a / Einbürgerungen:

a / Die Gemeinde Obdach,Bezirk Judenburg,ersucht den dorthin zuständigen Koiner Dominikus, geb. 31.7.1894 und seiner Gattin Viktoria, geb. Stull, geb.12.12.1895, in den hiesigen Heimatsverband aufzunehmen.

b / Das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, ersucht den dort heimatzuständigen Braun Karl Rudolf, mag. pharm. geb. 8.1.1886 in Bregenz, seine Gattin Maria geb. Siller, geb. 22.6.1900 in Steyr, und die mj. Kinder Waltrud Anna Maria, geb. 7.4.1917 in Mülln Salzburg, Herbert, geb. 15.7.1926 in Lustenau, Karl, geb. 27.1.1928 in Lustenau und Hermann, geb.14.3.1932 in Lustenau, in den hiesigen Heimatsverband aufzunehmen.

c / Das Amt der Gemeinde Höchst, ersucht dem Hilfsarbeiter Schobel Ludwig, geb. 30.4.1899 in Höchst, seiner Gattin Fanny geb. Gunz, geb.11.6.1896 in Lustenau und seinem Kinde Marlene Anna, geb.19.5.1931 in Lustenau, das Heimatrecht in Lustenau zuzuerkennen.

d / Die Gemeinde Dornbirn, stellt das Ersuchen den Gend.Beamten i.R. Winkler Emil Anton, geb. 16.9.1895 in Rankweil, seine Gattin Maria Antonia geb. Hofer, geb.6.2.1894 in Lustenau und die Kinder Maria Johanna, geb. 4.5.1922 in Dornbirn, Resi Emma Katharina, geb. 1.3.1925 in Lustenau, Irma, geb. 23.6.1928 in Lustenau, Hermann, geb. 12.12.1929 in Lustenau, und Lydia, geb. 25.1.1931 in Lustenau, in den Heimatverband von Lustenau aufzunehmen.

e / Das Amt der Marktgemeinde Reutte in Tirol, ersucht um Zuerkennung des Heimatrechtes in Lustenau, für den dort zuständigen Sonnweber Josef, geb. 26.10.1888 in Lermoos, Dem neuen Heimatrechte würde folgen: seine Gattin Paulina geb. Hämmerle, geb.6.5.1883 in Lustenau

f / Das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, ersucht dem dorten zuständigen Hilfsarbeiter, bzw. Tapezierer, Drassegg Matthias Anton, geb. 4.6.1876 in Bregenz und seiner Gattin Maria Agatha, geb. Candreja, geb.18.5.1875 in Stürvis, das Heimatrecht in Lustenau zuzuerkennen.

g / Das Amt der Marktgemeinde Hohenems, ersucht die dorthin zuständige Amann Josefina, geb. 1.11.1893 in Hohenems, in den Heimatsverband Lustenau, aufzunehmen.

Nachdem bei allen Vorgenannten, die gesetzlichen Bedingungen

erfüllt erscheinen, wird der Heimatrechtsverleihung zugestimmt.

b / Ausbürgerungen

Über hieramtiges ersuchen scheiden aus dem Heimatverbande

Lustenau aus und erlangen ihr neues Heimatrecht:

a / Bachmann Johann Josef, Fzwbh.Ob.Aufseher i.R. und seine Gattin Maria geb. Popelka, in Hard a.B.

b / Bösch Gottfried, Professor (gestorben) seine Gattin Maria Agatha, geb. Fröhlich, und die Kinder Johann Josef, und Maria Luise, in Rankweil.

c / Holzer Franz und seine Gattin, Margarethe geb. Beer, in Wien.

d / Bösch German und seine Gattin Assunta Maria geb. Postl, und das Kind Anna Katharina, in Nenzing.

e / Bösch Maria, in Nenzing.

Diese Ausbürgerungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die in der Gemeindetagssitzung am 31.März 1937 aufgenommene Verhandlungsschrift eine Erinnerung nicht eingebracht wurde und dieselbe als genehmigt erklärt werde. Als Schriftführer wird Herr Ferdinand Scheffknecht aufgerufen.

Zu Punkt 11

a / Josef Vogel stellt die Anfrage, wie es in der Friedhofangelegenheit Rheindorf stehe.

Der Vorsitzende glaubt eine bestimmte Auskunft nicht geben zu können, jedoch könne gesagt werden, dass der Friedhofplan habe abgeändert werden müssen, weil die Behörde dies verlangt habe. Dies sei nun geschehen, und habe man ihm gesagt, dass nun alles in Ordnung sei.

b / Ferdinand Scheffknecht ersucht, dafür besorgt zu sein dass die lebende Zäune, den Strassen entlang, auf das entsprechende Mass zurückgeschnitten werden.

Dies wird zugesichert.

c / Hermann Hagen führt Beschwerde, dass Strassenwärter ihr Handwerksgeschirr über Nacht einfach an Ort und Stelle stehen lassen. Er findet dies nicht in Ordnung, da dasselbe entwendet werden könnte.

Dieser Vorgang wird missbilligt und versprochen die Sache in Ordnung zu bringen.

Thomas Sperger hat Wahrnehmungen gemacht, dass ein Strassenwärter mit seinen Leuten ungebührlich lange Vesperzeit hält. Er ersucht dies abzustellen, weil sich auch andere Leute hierüber aufhalten. Vizebürgermeister Schreiber, bemerkt hiezu, dass er für solche Wahrnehmungen sehr dankbar sei und sei der betreffende Strassenwärter diesbezüglich gerügt und belehrt worden.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte und die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft war, schloss der Vorsitzende um 10.40 Uhr die Sitzung.

Niederschrift

aufgenommen über die 25. nichtöffentliche Sitzung des Gemeindegemeinderates Lustenau, welche am 9. Juni 1937, abends anschliessend an die öffentliche Sitzung, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter
 Hermann Alge

Die Herren Mitglieder des Gemeinderates:

Thomas Riedmann Gebhard Jussel
Josef Hämmerle Thomas Sperger
Hermann Hagen Josef Vogel
Erwin Hämmerle Anton Alge
Johann Vogel Josef Bösch
Ferdinand Scheffknecht Rudolf Fitz

Linus Wund

Entschuldigt haben sich: Hilar Bösch und Fridolin Bösch.

Tagesordnung:

1. Äusserung im Sinne des § 23 G.O. (Lokalbedarf)
2. Gemeindehebammen - Wartegeld.
3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

liegt ein von Josef Bösch, Flurstrasse 30 an die Bezirkshauptmannschaft gerichtetes Schreiben vor, in welchem dieser ersucht die auf seinen verstorbenen Vater August Bösch bestandene Gastwirtschaftskonzession z. Schiff auf ihn übertragen zu wollen.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht, sich mit Gemeinderatsbeschluss

über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

In der erfolgten Abstimmung wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Zu Punkt 2

wird ein Schreiben der Gemeindehebammen verlesen welches dieselben an die Bezirkshauptmannschaft richteten und in welchem sie sich beschwerten, dass ihnen das Wartegeld von der Gemeinde Lustenau von S. 200. - auf S. 160. - gekürzt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft hat dieses Schreiben der Landeshauptmannschaft zur Entscheidung vorgelegt.

Die Landeshauptmannschaft ersucht, um Stellungnahme und Begründung weshalb die Kürzung erfolgt sei.

Es wurde einstimmig beschlossen, das Wartegeld in gegenwärtiger Höhe zu belassen und soll die erfolgte Kürzung und die Belassung des Wartegeldes entsprechend begründet werden.

Zu Punkt 3

Gegen die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeindetages am 31. März 1937 aufgenommene Niederschrift wurde eine Erinnerung nicht eingebracht und der Vorsitzende erklärt dieselbe als genehmigt und die Sitzung um 11 Uhr als geschlossen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 26. öffentliche Gemeindetagssitzung
Lustenau, welche am 2. Juli 1937, abends 8.30 Uhr, im Rathaussaale
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Josef Peintner, Bürgermeister, als Vorsitzender.

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Ferdinand Vetter

Die Herren Mitglieder des Gemeindetages:

Gebhard Jussel	Thomas Riedmann
Johann Vogel	Linus Wund
Hermann Hagen	Anton Alge
Erwin Hämmerle	Josef Vogel,
Josef Hämmerle	Thomas Sperger
Rudolf Fitz	

Entschuldigt hatten sich, Fridolin Bösch, Josef Bösch und
Ferdinand Scheffknecht.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Abänderung des Gemeindetagsbeschlusses betreffend die
Finanzierung des Ausbaues der Mittelstrasse.
3. Ausbau bezw. Oberdeckenbehandlung der Rheinstrasse.
4. Rechnungsabschlüsse 1936 - Behandlung.
5. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
6. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der
Vorsitzende die Sitzung als eröffnet.

Zu Punkt 1

teilt er mit, dass die Eigenjagd Schöner Mann und Priedler auf den 13. Juli 1937 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben werde.

Zu Punkt 2

wird mitgeteilt, dass in der Gemeindetagssitzung vom 9. Juni 1937 beschlossen wurde, den zum Ausbau der Mittelstrasse erforderlichen Betrag von 5.30.000. - von der Frankenumschuldungsaktion zu entnehmen.

Dies sei jedoch nicht möglich, weil diese Mittel ausschliesslich für diesen Zweck bestimmt seien.

Vom Gemeinderat und Finanzausschuss liege deshalb folgender Antrag schriftlich vor:

„Der Beschluss der 25. Gemeindetagssitzung am 9. Juni 1937 Punkt 2 der Tagesordnung, soweit derselbe die Finanzierung des neuzeitlichen Ausbaues der Mittelstrasse betrifft, wird aufgehoben und soll derselbe folgendermassen lauten:

Die Deckung dieser Ausgabepost erfolgt:

S. 30.000. - Subvention laut Beschluss des Vorarlberger Landtages aus der Investitionsanleihe 1937.

S. 30.000. - aus einem bei einem inländischen Geldinstitute aufzunehmenden Darlehen.

Die Tilgung erfolgt in 20 Jahresraten.

Diesem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 3

wird darauf hingewiesen, dass die Rheinstrasse jetzt nach der durchgeführten Entwässerung und Ausplanierung ein ganz anderes Bild biete. Mehrere Anrainer dieses Strassenzuges seien nun an die Gemeinde herangetreten, mit dem Ersuchen, diese Strasse, welche doch das Einfallstor von der Schweiz sei, mit einem neuzeitlichen Belag zu versehen. Durch den Ausbau der Mittelstrasse sei die Gemeinde jedoch derart finanziell in Anspruch genommen worden, dass ihr dies nicht

möglich sei. Mehrere Anrainer haben sich bereit erklärt der Gemeinde den erforderlichen Betrag von zirka S. 15.000. - nötigenfalls vorzuschliessen. Alle Strassenanrainer verpflichten sich durch 4 Jahre alljährlich den gleichen Betrag an die Gemeinde zu zahlen, den sie bisher als Strassenölungsbeitrag entrichteten. Aus diesen letztgenannten Beträgen, soll das vorgeschossene Kapital verzinst werden. Die Gemeinde müsste dieses Kapital samt Zinsen in vier gleichen Jahresraten zurückzahlen.

Gemeinderat Ferdinand Vetter, begrüsst die Sache, hat aber Bedenken, dass sich von den Entwässerungsarbeiten noch Senkungen am Strassenkörper ergeben könnten.

Demgegenüber gibt der Vorsitzende bekannt, dass diesbezüglich mit Herrn Jng. Luger gesprochen wurde und sei dieser der Meinung, dass der Graben welcher aufgeworfen wurde, derart gewalzt werden könnte, dass keine nennenswerten Senkungen entstehen würden.

Schliesslich neigte man sich doch mehr der Ansicht zu, dies den Anrainern zu sagen und sie zu befragen, ob sie sich doch nicht entschliessen wollten, erst nach Ablauf dieses Winters, die Oberflächenbehandlung durchzuführen.

Schliesslich soll ihr Entschluss massgebend sein.

Hierauf wurde der vom Gemeinderat und Finanzausschuss gestellte Antrag:

„Die Rheinstrasse soll, nachdem dieselbe einer Entwässerung unterzogen, einen neuzeitlichen Ausbau erhalten.

Versuchsweise wird dieselbe einer Asphalt - Oberflächenbehandlung mit dem ungefähren Kostenaufwand von 5.15.000.

unterzogen.

Die Finanzierung erfolgt in der, Weise, dass die Anrainer das Kapital bereitstellen und den Zinsendienst garantieren.

Kapital und Zinsen werden von der Gemeinde in 4 Jahresraten, erstmals am 1. August 1938, ohne Aufnahme eines Darlehens

aus laufender Gebarung getilgt und sind daher diese Rückzahlungsbeträge

jährlich im Gemeindevoranschlag zu berücksichtigen“, einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 4

bemerkt der Vorsitzende einleitend, dass alle zur Behandlung kommenden Rechnungen, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Gemeindeblatt, die gesetzliche Frist öffentlich aufzulegen seien. Eine Erinnerung sei nicht eingebracht worden.

Er erteile nun dem Finanzreferenten Herrn Gemeinderat Alge das Wort und bitte denselben die Rechnungen vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen.

Die Voranschlags - und Erfolgsrechnung 1936, schliesst bei Einnahmen S. 522.424.84 und S. 512.512.58 Ausgaben mit einem Rechnungsüberschuss von S. 9.912.26 ab,

Der Revisionsbericht des Prüfungsausschusses besagt, dass gegenüber dem Voranschlag S. 31.646.48 Mehrausgaben und S. 20.632.74 Mehreinnahmen bzw. Ersparungen gemacht wurden. Die Rechnung ergebe deshalb ein um S. 11.013.74 ungünstigeres Bild als im Voranschlag eingesetzt sei. Trotzdem ergebe sich noch ein Überschuss von S. 9.912.26. Die Überschreitungen entfallen zur Hauptsache auf Feuerlöschwesen S. 4.000. -, Armen - und Fürsorgewesen S. 11.500. -, Strassen- und Wasserbauten S. 4.500. - und Schulwesen S. 5.000. -.

Die Mehreinnahmen resultieren sich aus erhöhten Steuereingängen S. 10.000. - und Zinsenersparnis S. 7.000. -.

Die Vermögensbestände ergeben S. 889.776.32, denen Verbindlichkeiten mit S. 603.786.97 gegenüberstehen, sodass sich ein Reinvermögen von S. 285.989.35 ergibt.

Die Friedhoffondsrechnung 1936 hatte laut letztjährigem Stande einen Vermögensbestand von S. 12.022.77 und Ausgaben im heurigen Jahre S. 537.41, sodass sich der Kassastand mit Rechnungsabschluss auf S. 11.485.36 stellt.

Die Leichenwagenrechnung 1936 hat sich infolge S. 194.03 Ausgaben, von S. 3.601.29 auf S. 3.407.26 ermässigt.

Der Strassenbaufond ist von S. 10.000. - auf S. 20.083.75 angewachsen.

Die Armenfondsrechnung 1936, ist von S. 278.833.56 auf S. 288.003.46, also um S. 9.169.90 angewachsen.

Die Oberfahrbrückenrechnung hat sich von sfrs. 21.756.77 auf sfrs. 24.037.41, also um 2.280.64 erhöht.

Der Referent Gemeinderat Alge gibt zu den einzelnen Kapiteln besondere Erläuterungen und stellt fest, dass die Rechnungen vom Gemeinderate, Finanzausschuss, dem Armenrat und landwirtschaftlichen Ausschuss durchgegangen und vom Überprüfungsausschuss einer gründlichen Revision unterzogen wurden und sich hiebei keinerlei Beanständungen oder Mängel ergeben haben. Der Bericht des Revisionsausschusses ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Hierauf wurde dem Antrage, die vorliegende Voranschlags - und Erfolgsrechnung, sowie die Vermögensaufstellung für das Jahr 1936, zu genehmigen und dem Rechnungsleger Dank und Anerkennung auszusprechen, allseits zugestimmt.

Die Gemeindeblattrechnung 1936, weist bei S. 23.894,92 Einnahmen und S. 22.865.09 Ausgaben, einen Überschuss von S. 1.029.83 auf. Die Revision der Gemeindeblattrechnung 1936 ergab ebenfalls keinen Anstand und wurde auch diese genehmigt.

Ferner wurde beschlossen die Gemeindeblattüberschüsse aus den Jahren 1935 und 1936 in die Gemeinderechnung 1937 in Einnahmen zu stellen und soll diese Rechnung fortab in die Gemeinderechnung eingefügt werden.

Der Vorsitzende spricht dem Herrn Finanzreferenten Gemeinderat Alge, für die vielen Bemühungen die er um die Finanzgebarung der Gemeinde hatte und dem Rechnungsleger Kommunalverwalter Hofer, für die saubere und ordnungsmässige Führung der Geldgeschäfte der Gemeinde und die klaglose Legung der Rechnungen noch ganz besonderen Dank aus.

Zu Punkt 5

werden die in der Gemeindetagssitzung am 9. Juni 1937 aufgenommenen Verhandlungsschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung genehmigt, nachdem eine Erinnerung nicht eingebracht wurde,
Als Mitfertiger wurde, Josef Hämmerle aufgerufen.

Zu Punkt 6

stellt Anton Alge die Anfrage, wie es bezüglich Strassenpflasterung stehe.

Der Fragesteller wird dahin aufgeklärt, dass mit dem Pflasterer die Preise bereits abgemacht wurde und mit den Steinlieferanten sei man bereits in Unterhandlung.

Die Preise stellen sich überall billiger als angenommen wurde.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte und somit die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Vorsitzende um 11.20 Uhr Nachts die Sitzung.

Bericht des Ueberprüfungsausschusses

Über den Rechnungsabschluss 1936 an den Gemeindegtag.

Die Gegenüberstellung des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss ergibt folgendes Bild:

Kap. u. Benennung	Lt. Voranschlag		Laut Rechnung		Gegenüber Voransch.	
	Aufwend.	Erträgn.	Aufwend.	Erträgn.	Mehrausg.	Mehreinn.
1. Verwaltung d. Gemeindeg.		1933000		1920996	12404	
2. Einricht. u. Anlagen d.G.		2226000		346324		120324
3. Allg. Verwalt.						
a) pers.	4550000		4722385		172385	
b) sachl.	685000		727774		42774	
4. Steuern, Abg. Gemeindest.		14305000		152546 95		949695
		13980000		140366 79		56679
5. Sicherheitsw.	50000		68914		18914	
6. Feuerlöschw.	40000		421268		381268	
7. Gesundheits- u. Vetr.	533000		486758			46242
8. Armen & Fürs. Versorgungsh. & Gutsbetr.	2948900		3292918		344018	
	3007000		3829734		822734	
9. a) Strassen- u. Wasserb.	3670000		4127008		457008	
b) Strassenfor	1000000		1000000			
10. Schulwesen						
a) pers.	7640000		7525206			114794
b) sachl.	965000		1472768		507768	
11. Landeskultur	130000		35304			94696
12. Kirchl. Erf.	1683200		1999668			
13. Subvent. etc.	50000		73160		23160	
14. Statistik V.	—		182315		182315	
15. Zinsendienst	3482500		2801656			680844
16. Verschiedenes		400000		200100	199900	
	28751400	30844000	30767168	31758394	3164648	2063274
Darlehenstilg. bzw. Ueberschuss	2092600		991226			1101374
	30844000	30844000	31758394	31758394	3164648	3164648

Kapitel 1: Die kleine Überschreitung von S 124.04 ist darauf zurückzuführen, weil die Abortanlage mit einem Kostenaufwand von rund 4400 S erstellt wurde. Nur durch höhere Einnahmen aus Holzverkäufen und der Lichtabgabe konnte dieses Kapitel fast wettgemacht werden.

Kapitel 2: Die Mehreinnahmen von S 1203.24 sind auf das Mehrertragnis der Wasserleitung zurückzuführen.

Kapitel 3: Die Mehrausgaben verteilen sich auf Vorrückungen 500 S, Dienstleistungen von Gemeinderäten und Steuereinzähler S 1000.- und Feierlichkeiten 500 S (Begräbnis des Ehrenbürgers Dr. Hillmann in Innsbruck).

Kapitel 4: Die Ertragsanteile, Lohnabgabe und verschiedene andere Abgaben lieferten ein Mehrertragnis von rund 13.000 S. Dagegen erreichte die veranschlagte Summe die Benzinsteuer (1600 S), Biersteuer (1000 S), Lustbarkeitsteuer (1000 S), sodass eine Nettomehreinnahme von rund 10.000 S entsteht.

Kapitel 6: Die Mehrausgabe von S 3812.68 ist auf die aussergewöhnlich hohen Brandfälle von 12 zurückzuführen. Die Überschreitungen sind: Anschaffungen 1000 S, Kosten bei Bränden 1500 S, Feuerbeschau S 500.

Kapitel 8: a) Für Unterstützungen an Gemeindeangehörige sind 2000 S, an Krankenanstalten S 2000 und Ärzte- und Apothekenkosten S 2500 mehr verausgabt worden. Die Rückersätze sind 1400 S höher, sodass schliesslich eine Mehrausgabe von S 3440.18 verbleibt. - b) Das Mehrerfordernis des Versorgungsheimes und des Gutsbetriebes von S 8227.34 findet seine Erklärung 1) in der erhöhten Kopffzahl im Versorgungsheim, 2) in der schlechten Ernte und 3) in der Anschaffung des neuen Gasherdes mit 2790.-.

Kapitel 9: Das äusserst ungünstige Wetter und der schneefreie Winter brachte zwangsläufig grössere Aufwendungen in der Strassenerhaltung. Die Verbreiterung der Amann-Fitz-Strasse erforderte rund 1200, die Strassenbeleuchtung wurde erweitert mit einem Kostenaufwand von 1000 S, ferner erforderte die Konkurrenz "Widnauer Rheinbrücke" 900 S, sodass der Mehraufwand für die Strassen von 1400 verhältnismässig als gering

bezeichnet werden muss.

Kapitel 10: Die Personalausgaben blieben um 1147.96 S zurück, während die Sachausgaben S 5077.68 höher sind. Dieser Betrag verteilt sich fast zu gleichen Teilen auf Lernmittel, Beheizung und Reparatur der Heizung.

Kapitel 11: Die vorgesehene Post Bekämpfung der Wühlmäuse kam in Wegfall, da dieselben nicht auftraten. Einsparung: 946.96 S.

Kapitel 12: Der Passivrest ist heute noch S 1546.79. dieser Abgang dürfte im Jahre 1937 ausgeglichen werden können.

Kapitel 14: Die Anlegung der Einwohnerliste brachte einen Abgang von S 1823,15.

Kapitel 15: Durch die erfolgte Abwertung des Schweizer Franken und sonstige Ermässigungen im Zinsendienst konnte dieses Kapitel eine Ersparung von S 6808.44 bringen.

Kapitel 16: Zur Sanierung der El. Bahn Dornbirn-Lustenau bewilligte die Gemeinde 3000 S, wovon 2000 S bis heute bezahlt wurden, Daher die Mehrausgabe von 1999 S + 1 S Bilanzvortrag.

Die Einsparungen betragen 20.632.74, die Mehrausgaben 31.646.48 S, sodass die Rechnung ein um S 11.013.74 ungünstigeres Bild als im Voranschlag vorgesehen, ergab. Die Gesamteinnahmen betragen 522.424.84, die Gesamtausgaben S 512.512.58, sodass die Rechnung 1936 mit einem Überschuss von S 9912.26 abschliesst.

Die Überprüfung der Rechnung ergab keine Beanständigung, die Ruf-Buchhaltung gibt eine gute Übersichtlichkeit und wird vom Rechnungsleger Hofer rein und sauber geführt.

Mit 1. Jänner 1936 wurde auf Weisung der Landeshauptmannschaft eine Neuaufnahme der Vermögenschaften durchgeführt. Die Entwicklung des Gemeindevermögens zeigt nachstehende Übersicht:

	Vermögensbestände		Verbindlichkeit.		Zuwachs	Vermindg.
	am		am		im Jahre 1936	
	1.1.1936	31.12.36	1.1.1936	31.12.36		
Realitäten	62186300	63430700			1244400	
Mobilien	11832330	11832330				
Nutzb.Rechte	1530000	1530000				
Wertpapiere	1644220	1619220				25000
Lauf.Rechnng.	3071761	1626143				1445618
Forderungen	2777301	2662692				114609
AktivRückst.	5231120	5821660			590540	
Kassastand	92653	454887			362234	
Anleihen			73647223	56405487	17241736	
Landeskasse			4166638	3973210	193428	
PassivRückst.			440250		440250	
Reinvermögen			10111574	28598935		
Vermögenszuw. inf. Frankena- abwertung						17496135
Ueberschuss v. Jahre 1936						991226
	88365685	88977632	88365685	88977632	20072588	20072588

4.

Die Gesamtvermögensbestände betragen am 1.1.1936 S 883.656.85, die Verbindlichkeiten S 782.541.11, sodass das Reinvermögen S 101.115.74 betrug. Das Jahr 1936 brachte nun folgende Veränderungen: Der Zuwachs an Realitäten von S 12.444.- bezieht sich auf die Erweiterung der Wasserleitung mit S 9600.- und der Rest auf Kultivierungsarbeiten am Heidensand.

Die Steuerrückstände sind um 5905.40 höher als im Vorjahre. Der Gesamtrückstand beträgt S 58216.60 und verteilt sich auf die Jahre:

1936	1935	1934	1933	1932	1931	1930	Lustb.
S 38.218.51	11.428.35	4.958.69	1973.69	812.30	282.90	172.88	369.28

Inzwischen sind rund 16.000 S wieder bezahlt worden, sodass der Rückstand gegenüber dem Vorjahre nur noch 3000 S höher ist. Der Eintreibung dieser Rückstände ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, der Kassastand ist um S 3622.34 höher. Anleihen verringerten

sich um 172.417.36 S, welcher Betrag auf die Frankenabwertung zurückzuführen ist. Das Konto bei der Landeskasse ging um S 1934.28 zurück. Passivrückstände sind keine vorhanden. Eine Vermögensverminderung brachten die Wertpapiere durch Verkauf einer Aktie der V.L.E.A.G. Die Guthaben in laufender Rechnung sind um 14.456.18 zurückgegangen, ebenso die Forderungen um 1146.09. Von dem Vermögenszuwachs von S 20.725.88 ist die Vermögensverminderung von S 15.852.27 in Abzug zu bringen, sodass der tatsächliche Vermögenszuwachs im Jahre 1936 1) infolge der Frankenabwertung 174.961.35 und 2) durch den Rechnungsüberschuss S 9912.26 zusammen S 184.673.61 beträgt. Das Reinvermögen der Gemeinde beziffert sich daher mit Ende des Jahres auf S 285.989.35. Die Vermögensbestände und Verbindlichkeiten sind im Inventarbuch übersichtlich geordnet, die Zu- und Abgänge entsprechend vermerkt, die Unterlagen sind vorhanden und können daher die Richtigkeit der Vermögensaufstellung bestätigen. Fonde: Der Friedhoffond brachte eine Vermögensverminderung von 537.41 für Erhaltungskosten. Das Vermögen ist heute S 11.485.36. Der Leichenwagenfond ist durch Anschaffung von Geschirren um S 194.03 auf S 3407.26 zurückgegangen. Der Strassenbaufond erreicht durch Zuschuss der Gemeinde von S 10.000 und einer Spende S 83.75 eine Höhe von S 20.083.75. - Der Armenfond erfuhr eine Erhöhung von S 9169.90. Dieselbe ist dadurch entstanden, weil der Bargeldzuschuss der Gemeinde von S 38.297.34 voll abgeschrieben wurde. - Das Vermögen ist S 288.003.46.

Der Oberfahrbrückenfond erhöhte sich um Frs. 2280.64. Stand ist Frs. 24.077.41. Die Mauteinnahmen hielten sich fast auf der Vorjahreshöhe.

Die Gelder dieser Fonde sind teilweise bei Geldinstituten, teils über der Gemeinde veranlagt.

Lustenau, am 10. Juni 1937. Der Überprüfungsausschuss:

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 27. öffentliche Gemeindetagssitzung
Lustenau, welche am 15. September 1937, abends 8 Uhr im
Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Josef Peintner, Bürgermeister, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber

Otto Hämmerle

Albert Holzer

Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags-Mitglieder:

Johann Vogel Thomas Riedmann

Ferdinand Scheffknecht Linus Wund

Gebhard Jussel Anton Alge

Hermann Hagen Josef Vogel

Erwin Hämmerle Thomas Sperger

Josef Hämmerle Fridolin Bösch

Rudolf Fitz

Entschuldigt haben sich: Ferdinand Vetter, Josef Bösch
und Hilar Bösch.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte:
2. Einspruch gegen einen Bescheid des Bürgermeisters
als Baubehörde I. Instanz
3. Ansuchen um Abänderung des Verbauungsplanes im Kapellefeld.
4. Verkehrs - und Verschönerungsverein Lustenau - Unterstützung.
5. Aufnahme eines Darlehens zum Zwecke des Um - bzw. Ausbaues
des Hauses Pfarrweg 1 für Gendarmerieunterkunftszwecke.
6. Grundtrennungen.
7. Bauabstandsnachsichten.
8. Errichtung einer Handelsakademie an der kaufm. Wirtschaftsschule.
9. Errichtung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule.

10. Anleihe des Landes Vorarlberg - Solidarbürgschaft der Gemeinden.

11. Bestellung des Jagdausschusses für das Genossenschaftsgebiet Lustenau.

12. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

13. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der Vorsitzende die Tagung als eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass die Bestellung eines Jagdausschusses dringend sei und er stelle deshalb den Antrag dass unter Punkt 11 der heutigen Tagesordnung folgender Gegenstand zur Behandlung gestellt werde:

„Bestellung des Jagdausschusses für die Genossenschafts-Jagd Lustenau.“

Er bitte dass diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt werde.

Die Dringlichkeit wurde allseits anerkannt.

Zu Punkt 1

werden folgende Mitteilungen und Berichte erstattet:

a / dass die Landesregierung den zwischen Gemeinde und dem Gemeindeatze Dr. Gebhard Kremmel abgeschlossenen Vertrag genehmigt habe.

b / dass die Eigenjagd Schönen Mann und Priedler am 13. Juli für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1942, von Rico Wieser in Berneck, um jährlich S. 600. - ersteigert wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch habe die durchgeführte Versteigerung genehmigt.

Vom Gemeindetage wurde ein Einspruch nicht erhoben und die Versteigerung als genehmigt erklärt.

c / Am Gebäude der kaufm. Wirtschaftsschule seien Renovierungsarbeiten von S.1.500. - durchgeführt worden.

d / Im Schulgebäude Kirchdorf wurden 5 Klassenzimmer renoviert, was zirka S. 500.- kostete.

e / die ins Ausland schuldigen Frankendarlehen seien nun vollständig zurückbezahlt, bis auf einen Betrag von sfrs. 5.700.

bei der Schweiz. Genossenschaftsbank, der in die Umschuldungsaktion überhaupt nicht einbezogen war.

f / dass in nächster Zeit eine Revision des Grundkatasters durchgeführt werde. Die Landesregierung habe die Gemeinden angewiesen, mit den Vorarbeiten jetzt schon zu beginnen.

g / Die Gesamtkosten der Entwässerung der Kaiser Franz Josef Maria Theresien, Dollfuss, Rhein - und Rathausstrasse belaufen sich auf S. 71.630.31. Hievon habe das Land und der Bund Zuschüsse zu den Arbeitslöhnen per S. 26.805. - geleistet. Den Rest von S. 44.825.31 habe die Gemeinde Lustenau zu tragen. Vom Gesamtbauaufwand per S. 71.630.31, fallen S. 40.912.29 auf Löhne und S. 30.718.02 auf Materialien und sonstige Bedürfnisse.

Es bestehe die Möglichkeit, dass in nächster Zeit mit der Pflasterung des Kirchplatzes begonnen werde.

Der Vorsitzende äussert sich zu dieser, die gesamte Öffentlichkeit interessierenden Strassenbaufrage wie folgt:

Wir glaubten nun die erste Vorarbeit zur Erstellung einiger moderner Strassen geleistet zu haben, als durch höhere Gewalt hervorgerufen, plötzlich an einigen Stellen der Entwässerungs- und Kanalisationsanlage sich Defekte zeigten. Die Anlage wurde genau nach den Plänen und Weisungen eines Strassenbaufachmannes, des Herrn Ing. Luger Dornbirn, erstellt. Nach Aufscheinung dieser Defekte erschien an Ort und Stelle eine Kommission, bestehend aus ersten Fachleuten des Landesbauamtes und diese stellte fest und bestätigte, dass dem Projektanten keinerlei Schuld zugemessen werden könne, sondern dass eben die Untergrundverhältnisse hierfür verantwortlich sind. Selbstverständlich hätte mit einer bedeutend höheren Kostenvoranschlagssumme vielleicht dieser Fliessandmisere vorgebeugt werden können. Eine Vorsprache bei der Landesregierung

bewerkstelligte, dass die Gemeinde Lustenau zur Behebung dieser Schalen einen 50 % igen Beitrag erhalte, nachdem das Sachverständigengutachten eindeutig feststellte, dass an diesen Defekten weder der Projektant noch Gemeinde schuldtragend sei. Die Gesamtkosten dieser Ausbesserungsarbeiten betragen bis heute zirka S. 8.000. -. Diese Zahlen sind also keineswegs erschreckend. Wir bemühen uns, dass die Mittelstrasse einmal ein Verschönerungsstück unserer Gemeinde werde. Dass wir vielleicht, wie jeder andere, der etwas unternimmt manchmal enttäuscht werden, ist ganz selbstverständlich, zumindest begreiflich. Es steht heute schon fest, dass unser Strassenbauprogramm in steter Folge weitergeführt wird. Ich als Bürgermeister würde es jedoch keinesfalls begrüßen, wenn etwa zum Schaden unserer schönen Heimatsgemeinde wirtschaftliche Projekte in der Tagespresse, wie das leider Gottes in früheren, hoffentlich niewiederkehrenden Zeiten der Fall war, behandelt würden. Wir sind für jede gutgemeinte Idee, woher sie auch immer kommen mag sehr dankbar. Selbstverständlich müsste aber eine derartige Belehrung immer vor Bauinangriffnahme erfolgen. Wir erachten es aber unter unserer Würde, auf ein Geschreibsel, das vielleicht der Unkenntnis oder aber gar der Hinterhältigkeit entspringt, näher einzugehen oder etwa gar zu antworten.

h / Für die Pflästerung des Kirchplatzes liege bereits ein Plan vor. Es seien 1900 m² vorgesehen. Die Kosten seien mit S. 44.000. - veranschlagt. Die beiden Linden am Kirchplatze müssen zu diesem Zwecke gefällt werden. Sie seien dem heutigen Verkehr hinderlich und befinden sich auch bereits im Absterben.

Zu Punkt 2

berichtet der Bürgermeister über das in dieser Sache bisher geschehene. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters, wonach ihm die Renovierung des Hauses Rheinstrasse No.9 wegen Einsturzgefahr nicht bewilligt wurde, hat Herr Anton Hautle, Rheinstrasse No.8 fristgerecht Berufung eingebracht.

Nach Verlesung der Bauverhandlungsschrift und Berufungsschrift

und Klarstellung des Sachverhaltes, wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der von Anton Hautle, Rheinstrasse No.8, vertreten durch Herrn Ernst Kramer, Rechtsanwalt in Bregenz, eingebrachte Einspruch gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz, Zl.54/7 B.P. vom 6. August 1937, wird abgewiesen und der Baubescheid vollinhaltlich bestätigt.“ Die Abstimmung erfolgte schriftlich.

Zu Punkt 3

liegt ein Ansuchen des Robert Scheffknecht und Genossen vor, um Abänderung des genehmigten Verbauungsplanes für das obere Kapellefeld.

Nach Darstellung des Sachverhaltes liegt vom Gemeinderat folgender Antrag schriftlich vor

„Dem Ersuchen der Jussel Katharina, Scheffknecht Robert und Hollenstein Franz um Abänderung des Verbauungsplanes im Kapellefeld, zwecks späterer Durchführung einer Grundtrennung bezw. Zusammenlegung kann aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen werden, weil der sich vielleicht für die Gesuchsteller ergebende Vorteil für andere Grundbesitzer nachteilig auswirken könnte.“
Diesem Antrage wurde allseits zugestimmt.

Zu Punkt 4

Der Verkehrs - u. Verschönerungsverein Lustenau ersucht um eine Unterstützung.

Der vorliegende Antrag des Gemeinderates und Finanzausschusses lautet:

„Dem Ansuchen des Verkehrs - u. Verschönerungs-Verein Lustenau um eine geldliche Unterstützung wird in der Weise entsprochen, als genannter Verein in Anbetracht seiner gemeinnützigen Verdienste um die Verschönerung der Gemeinde einen einmaligen Betrag von S.200. - erhält.“

Beschluss gleich dem Antrage.

Zu Punkt 5

wird nach einem einleitenden Berichte folgender einstimmiger Beschluss gefasst :

„In Ergänzung des Gemeindetagsbeschlusses vom 10. Februar 1937, betreffend den Um - bzw. Ausbau des Gemeindearzthauses für Gendarmerieunterkunftszwecke wird zur teilweisen Deckung der Baukosten ein langfristiges Darlehen von S. 20.000. - bei einem inländischen Geldinstitute aufgenommen. Die Amortisation sowie der Zinsendienst erfolgt aus den vom Gemeindetage Lustenau beschlossenen und von der Landesregierung genehmigten Mietvertrage zu ersehenden Mietzinsen. Die Rückzahlung erfolgt in 20 Jahresraten.“

Zu Punkt 6

liegen Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen von nachstehenden Parteien und für folgende Grundparzellen vor.

a / König Anton u. Hermina, Hasenfeldstr. Gp. 5950/1

/ König Josef, Schillerttrasse 28, Gp. 773.

c / Hagen Anton, Schulgasse, Gp. 1066/1 und 1066/2.

Teilungsausweise liegen vor und die erbetenen Trennungen werden bewilligt.

Zu Punkt 7

liegen folgende Ansuchen um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht vor

a / Von Götz & König, Bahnhofstrasse, zur Erbauung einer Autowerkstätte auf Gp. 1126, und zwar einen Meter gegen die Gp. 1125/2

Besitzerin Fanny Scheffknecht. Letztere bestätigt ihr Einverständnis durch schriftliche Vorlage, und der weiteren Bedingung dass auch ihr nötigenfalls das gleiche Recht eingeräumt werde.

b / Brüder Keckeis, Baugeschäft beabsichtigen auf der Gp. 865/3 eine Autogarage zu erstellen und benötigen zu diesem Zwecke eine Bauabstandsnachsicht von 2 Meter gegen die Grenze des Nachbarn Engelbert König Erben und von ein Meter gegen den

Nachbarn August Scheffknecht. Von beiden in Betracht kommenden Grundbesitzern liegen schriftliche Einwilligungen vor.

c / Zwecks Anbau an sein Haus Schillerstr.21 ersucht Rudolf Hollenstein um Gewährung von Bauabstandsnachsichten gegen die Nachbargrenzen des Robert Grabher und Karl Joas von ungefähr je einen Meter. Die betreffenden Nachbarn haben ihre schriftliche Einwilligung gegeben.

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde einstimmig beschlossen, allen 3 Ansuchen zu entsprechen.

Zu Punkt 8

berichtet der Vorsitzende über das bisher veranlasste wegen Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau.

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Wirtschaftsschule hat in seiner Sitzung vom 11.September 1937 beschlossen, im Schuljahr 1937/38 eine erste Klasse der Handelsakademie zu eröffnen, falls sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern meldet.

Die Handelsakademie hat den Zweck, den Studierenden jene höhere kaufmännische und gleichzeitig auch allgemeine Bildung zu vermitteln, die der moderne Kaufmann und besonders der Beamte heute zum besseren Fortkommen besitzen soll. Die Schüler der Handelsakademie haben das Recht, sich am Ende des vierten Jahrganges der Reifeprüfung zu unterziehen. Das Reifezeugnis berechtigt zum Einjährigjahr im Bundesheere und zum Besuche der Hochschule für Welthandel (Handelshochschule) Bodenkultur, Technik und mit einigen Einschränkungen der Universität.

Der Gemeindegtag Lustenau billigt diesen Beschluss des Verwaltungsrates im Interesse des Ansehens unserer Heimatgemeinde und der Schule und glaubt im Interesse unserer lernbegierigen Jugend ein Wert geschaffen zu haben das spätere Generationen dankbar anerkennen.

Zu Punkt 9

wird nach einem schriftlichen Beitrag des Herrn Schulleiters

A. Nachbaur zur Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Lustenau, einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Nachdem der Vorarlberger Landesbauernrat wünscht, dass nach Möglichkeit in allen Gemeinden auf Grund des L.G.Bl.Nr.2/1936, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen geschaffen werden und die Landeshauptmannschaft dieses Wollen kräftigst unterstützt, soll mit Beginn des Schuljahres 1937/38 auch in der Gemeinde Lustenau eine solche Schule ins Leben gerufen werden.

Alle Einzelheiten über Schulzeit, Lehrkräftebeistellung und Durchführung soll der Ortsschulrat im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Ausschuss bewerkstelligen.“

Zu Punkt 10

verweist der Vorsitzende auf den gleichartigen Beschluss vom 9. September 1929. Nachdem sich der Aktienbesitz zwischen Land und Gemeinden inzwischen geändert habe, liege folgender Antrag zur Beschussfassung vor:

1. / D i e Gemeinde Lustenau nimmt zur Kenntnis, dass das Land Vorarlberg die 5 % (6 %) Schweizer - Goldfrankenleihe vom Jahre 1929 in eine 4 1/2 % (6 %) Schweizerfrankenleihe (ohne Goldklausel) mit einer Laufzeit bis 1956 umwandelt.

2. / Die Gemeinde Lustenau erklärt, dass die von ihr für die 6 % Goldfrankenleihe des Landes Vorarlberg übernommene Solidarbürgschaft nunmehr auf die neu ausgegebene 4 1/2 % (6 %) Schweizerfrankenleihe vom Jahre 1937 im vollen Umfange anzuwenden ist, sodass die Gemeinde Lustenau für die neue Anleihe einschliesslich Kapital, Zinsen und Kosten die solidarische Bürgschaft übernimmt.

Dieser Antrag wurde einhellig zum Beschlusse erhoben.

Zu Punkt 11

verweist der Bürgermeister darauf, dass es notwendig sein werde, für das Genossenschafts-Jagdgebiet Lustenau, einen neuen

Jagdausschuss zu bestellen.

Über gemachten Vorschlag wurden einstimmig gewählt, wobei sich die vorgeschlagenen der Stimmabgabe enthielten:

Albert Holzer Gemeinderat, Hermann Hagen, Gemeindevertreter, Erwin Hämmerle, Gemeindevertreter, Ferdinand Scheffknecht, Gemeindevertreter, und Johann Hämmerle, Dachdeckermeister.

Zu Punkt 12

wird gegen Inhalt und Fassung der 26. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeindetagssitzung vom 2. Juli 1937, eine Erinnerung nicht eingebracht und dieselbe vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt.

Zur Mitfertigung wurde Thomas Riedmann aufgerufen.

Zu Punkt 13

wünschte Niemand das Wort und die Sitzung wurde um 10.40 Uhr geschlossen.

Verhandlungsschrift

(vertrauliche)

aufgenommen über die 27.Gemeindetagssitzung (vertrauliche)

Lustenau, welche am 15.September 1937, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Josef Peintner, Bürgermeister, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetags-Mitglieder:

Johann Vogel Thomas Riedmann
Ferdinand Scheffknecht Linus Wund
Gebhard Jussel Anton Alge
Hermann Hagen Josef Vogel
Erwin Hämmerle Thomas Sperger
Josef Hämmerle Fridolin Bösch

Rudolf Fitz

Entschuldigt haben sich: Ferdinand Vetter, Josef Bösch und Hilar Bösch.

Tagesordnung:

1. Äusserung im Sinne der Gew.Ordg. § 23.
 2. Unterstützungsansuchen für einen Erziehungsbeitrag.
- Der Vorsitzende eröffnet die vertrauliche Sitzung.

Zu Punkt 1 liegt ein Ansuchen der Firma A. Wieser vor, um die Bewilligung zur Erzeugung kohlenaurer Getränke mit dem Standorte Lustenau, Blumenaustr.8.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht, sich mit Gemeindevertretungsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.

In der hierauf schriftlich durchgeführten Abstimmung, wurde der Lokalbedarf mit 15 Stimmen bejaht und 3 Stimmzettel sprachen sich dagegen aus.

Zu Punkt 2

liegt ein Ansuchen der Frau Paula Schopen verwitwete Rusch vor, um einen Beitrag zur Unterbringung ihres Kindes Anton Rusch in der Erziehungsanstalt Heiligenbrunn.

Über Antrag wurde einstimmig beschlossen, einen täglichen Beitrag von 40 Pfennig für das Schuljahr 1937/38 zu leisten, wenn auch das Land Vorarlberg einen gleich hohen Betrag übernimmt. Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende konnte die Sitzung um 10.50 Uhr schliessen.

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 28. öffentliche Gerneindetagssitzung
Lustenau, welche am 24. November 1937, abends 8 Uhr im Rathause
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gerneindetagsmitglieder:

Erwin Hämmerle Linus Wund
Josef Hämmerle Rudolf Fitz
Anton Alge Ferdinand Scheffknecht
Josef Vogel Johann Vogel
Thomas Sperger Hermann Hagen
Josef Bösch

Entschuldigt hatten sich: Thomas Riedmann, Hilar Bösch,
Fridolin Bösch und Gebhard Jussel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte.
2. Bestellung eines Winterhilfeausschusses.
3. Abänderung einiger Posten im Gemeinde-Inventare.
4. Genehmigung der Schulordnung und des Lehrplanes für die
landwirtschaftliche Fortbildungsschule, Lustenau.
5. Verkauf einer Teilschuldverschreibung der V.L.E.A.G.
6. Grundtrennungen.
7. Bauabstandsnachsicht.
8. Röhreneinlage.
9. Rechnungsvorlage der kaufmännischen Wirtschaftsschule
pro 1936.
10. Heimatrechtssachen.
11. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.

12. Anfragen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, erklärt der Vorsitzende die Sitzung als eröffnet, und bringt folgendes vor:

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, erfordert es die Dankespflicht, dass wir eines Mannes gedenken, der heute nicht mehr unter uns weilt. Es ist dies Altbürgermeister und Gemeinderat Ferdinand Vetter, der am 28. September dieses Jahres die Augen für immer geschlossen hat. Ich habe zwar bereits schon am offenen Grabe in Anwesenheit des Gemeindetages und der verschiedensten Körperschaften sowie einer zahlreichen Menschenmenge, und im Gemeindeblatt vom 3. Oktober 1937 seiner in Wort und Schrift gedacht.

Ich möchte es aber trotzdem nicht unterlassen vor dem versammelten Gemeindetage nochmals herzlich zu danken, für all das, was er seiner Heimatgemeinde in seiner Eigenschaft als Bürgermeister, langjähriger Gemeinderat und Ortsschulrat-Vorsitzender sowie Obmann verschiedener Unterausschüsse geleistet hat. Zeit seines Lebens stellte er sein umfassendes Wissen in den Dienst der Gemeinde. Seine Einfachheit und Schlichtheit stempelte ihn zu einem vorzüglichen Bürger, sein Lebenswandel als Christ und Familienvater war vorbildlich. Der Gemeindetag Lustenau hat die Pflicht sein Andenken für alle Zeit hoch zu halten.

Möge ihm für sein offenfreudiges Wirken im Dienst der Allgemeinheit reicher Lohn in der Ewigkeit zu teil werden.

Dieser Nachruf wurde von allen anwesenden stehend angehört.

Zu Punkt 1

wird die Zuschrift der Landeshauptmannschaft vom 6. Sept. 1937, ZI. II - 1484/19 verlesen, wonach von Regierungsseite beabsichtigt ist, die Brückenmaut aufzulassen.

Das Gemeindeamt Lustenau hat zu diesem Schreiben schriftlich Stellung genommen und einer eventuellen Auflassung nur unter

gewissen Bedingungen zugestimmt.

Dieses Schreiben vom 8. November 1937 ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen. Auch die Zuschrift der Landeshauptmannschaft.

b / die mit 1. Oktober 1937 in Kraft getretenen Satzungen der Vaterländischen Front, werden zur Verlesung gebracht.

c / die Mitglieder des Gemeindetages: Ferdinand Vetter, Gottfried König und Hilar Bösch, sind infolge Tod, Wegzug und Krankheit aus dem Gemeindetage ausgeschieden.

Die Neubesetzung dieser Mandate wird demnächst erfolgen.

d / Gegenwärtig ist wieder Verkehrszählung und haben zu diesem Zwecke die Zählorgane eine Tagung in Dornbirn zu besuchen.

e / In einem Schreiben teilt der Landesschulrat mit, dass das Bundesministerium für Unterricht mit Erlass vom 27. September 1937, ZI.31778/I/3 die Bewilligung zur Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau mit Beginn des Schuljahres 1937/38 erteilt habe.

In einem an den Gemeindegtag gerichteten Schreiben, weist der Verkehrs - & Verschönerungs Verein Lustenau auf die wirtschaftlichen Belange einer solchen Schule hin. Aber auch für das Ansehen und die Wertgeltung Lustenaus sei dies von grösser Bedeutung.

Auch die Kaufmannschaft des Landes Vorarlberg begrüsst ,in einem an die Direktion gerichteten Schreiben, die Errichtung einer solchen Akademie.

f / Die Errichtung einer Landwirtschaftlichen Schule in Lustenau, wurde vom Landesschulrate bewilligt und die Lehrkräfte seien bereits ernannt worden.

g / die Pflästerungsarbeiten am Kirchplatze gehen flott vorwärts und werden zur Hauptsache noch diese Woche zu Ende geführt. Die Ausgestaltung des Kirchplatzes habe verschiedene Grundabtretungen und andere Entgegenkommen von den Anrainern gefordert. In Erkenntnis der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Vorhabens haben alle den erforderlichen Grund kostenlos überlassen, wofür ihnen an dieser Stelle hiefür öffentlich gedankt sei.

Die Arbeiten dürften mit den veranschlagten Kosten durchgeführt

werden können.

Zu Punkt 2

Zufolge Erlasses der Vorarlberger Landesregierung ist die Winterhilfe auch im Winter 1937/38 durchzuführen und ein Ausschuss neu zu bestellen.

Wer Leistungen für die Winterhilfe unbegründet verweigert, ist der Landeshauptmannschaft namhaft zu machen.

In den Winterhilfeausschuss wurden einstimmig gewählt:

Josef Peintner, Bürgermeister, als Vorsitzender

Robert Schreiber, als Ortsleiter der V.F.

Johann Holzer, als Vertreter des Gewerkschaftsbundes,

Hochw. Dr. Gebhard Baldauf, Pfarrer.

Ernst Hagen, Kaufmann, Jahnstr.7

Otto König, Elektromonteur, Jahnstr.25

Frau Nachbaur Maria, für das Mutterschutzwerk

Frau Fanny Hofer, Dollfusstr.2

Frau Rosa Alge, Amannfitzstr.6

Grabher Hermann, Gemeindebeamter

Zu Punkt 3

Finanzreferent Gemeinderat Alge, gibt einleitend einen Bericht, weshalb es notwendig geworden sei, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und hierüber Beschluss zu fassen.

Über gestellten Antrag wird einhellig folgender Beschluss gefasst:

„Das mit dem Stichtage vom 1.1.1936 angelegte Inventar der Gemeinde, ihrer Anstalten und Fonde, welches dem Rechnungsabschluss 1936 zugrunde gelegt wurde, wird nach Überprüfung durch den Prüfungsausschuss mit den beantragten Änderungen in den Posten 8 bis 12 und 35 (auf Seite 2 bis 4) genehmigt.“

Zu Punkt 4

wird bekannt gegeben, dass mit Zuschrift des Landesschulrates vom 17. November 1937 Zahl 1521/113, Herr Lehrer Johann Kremmel zum Leiter der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Lustenau ernannt wurde.

Ausserdem wurden von demselben als Lehrer dieser Schule bestellt: Die Herren Lehrer Albert Vetter, Lehrer Eugen Sausgruber, Tierarzt Kaspar Lenz, Gutsverwalter Alwin Moosmann, Ignaz Scheffknecht Gemüsebauer und Erwin Hämmerle geprüfter Baumwärter.

Über gestellten Antrag werden die für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule Lustenau ausgearbeitete Schulordnung sammt dem Lehrplane genehmigt.

Zu Punkt 5

berichtet Finanzreferent und Gemeinderat Hermann Alge über den Stand dieser Angelegenheit.

Über Antrag wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Gemeindetag stimmt dem Verkaufe einer Teilschuldverschreibung der Vorarlberger Landes - Elektrizitäts - Aktien- Gesellschaft im Nominalbetrage von sfrs. 200. - und dem Verkaufe von 3 Aktien der genannten Gesellschaft a nom. S. 288. - zu.“

Zu Punkt 6

werden auf Grund der vorliegenden Ansuchen und Teilungsausweise nachstehende Grundtrennungen bewilligt:

a / dem Gottfried Bertsch, Kirchstr.27, Gp. 604

b / der Maria König und Melanie Grabher, Radetzkystr.4
Gp. 865/2 und Bp. 924.

c / dem Franz Josef Riedmann, Dornbirnerstr. 12 und Josef Hagen, Büngenstr.8, Grundparzelle 6286, 6290 und 6291.

d / Der Maria Riedmann, K.Frz.Jos.Str. 32 und Grabher Gebhard z.Engel, Grundparzelle 4762.

e / der Hofer Maria Witwe geb. Bösch, Wichnerstr. 31 und
Aicher Ernst, Lerchenfeldstr. 27, Gp. 1240, 1241, 1246 u. 1242.

Zu Punkt 7

ersucht Franz Pregler um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht,
zwecks Erbauung eines Schopfes an der Nordseite
seines Hauses.

Hierüber wird folgendes einstimmig beschlossen:

Dem Pregler Franz, wird die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht
von 2 Meter bei seinem Wohnhause Radatzkystr. 2

Gp. 961 zur Erstellung eines Schuppens gegen den Pontengraben
erteilt.

Zu Punkt 8

werden auf Grund vorliegender Ansuchen ,nachstehenden Parteien
Röhreneinlagen, gegen Ausstellung des üblichen Reverses und
besonderer Bedingungen bewilligt:

a / dem Hagen Rudolf und Sonnweber Josef, Bahnhofstrasse,
zwischen ihrem Besitze, zirka 14 m Länge und einer Lichtweite
von 30 cm.

b / dem Josef Hämmerle, Teilenstr. und Ludwig Holzer, Vorachstrasse,
zwischen ihrem Besitze Grundparzelle 121/2 und 136/1,
zirka 5 m lang und einer Lichtweite von 30 cm.

c / der Sidonia Hagen, Witwe Schulgasse, zwischen ihrem Besitz
beim Neubaue an der Montfortstrasse und Gottfried Hämmerle, auf
einer Länge von zirka 37 m und einer Lichtweite von 60 cm.

Zu Punkt 9

Finanzreferent Gemeinderat Hermann Alge bringt die Rechnung
und den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Verlesung.

Dieser Ausschuss bestätigt die Richtigkeit der Rechnung.

Über gestellten Antrag wird einstimmig folgender Beschluss

Gefasst:

„Die Jahresrechnung der Kaufmännischen Wirtschaftsschule
Lustenau für das Budgetjahr 1936, die Einnahmen von S. 30.746.27
und Ausgaben von S. 29.468.22 vorsieht, somit einen Aktivrest

von S. 1.278.05 ergibt, wird auf Grund eines Berichtes des
Überprüfungsausschusses genehmigt.“

Zu Punkt 10

Über Ersuchen der bisherigen Heimatsgemeinde, wurde beschlossen
nachstehenden Parteien, auf Grund des § 2 des Heimatrechtsgesetzes
vom Jahre 1896, das Heimatrecht in Lustenau zuzuerkennen ;

a / Stuchly Maria Anna, geb. 4.8.1892, und ihre mj. a/e Tochter
Lina Mathilde, geb. 3.7.1917, von Imst, Tirol,

b / Peintner Johann, geb. 16.10.1865, Gend.Beamter i.R. und
seine Gattin Maria Karolina geb. Nägele, geb. 29.5.1869, von
Schwarzach.

c / Peintner Hans, geb. 14.12.1902, Buchhalter, seine Gattin
Elfriede geb. Vogel, geb. 10.10.1906 und die mj. Kinder
Resilde Karolina und Helmut Gottfried, von Schwarzach.

d / Peintner Artur, geb.27.11.1905, Angestellter, von Schwarzach.

e / Peintner Gottfried, geb.11.5.1904, Zeichner, von Schwarzach.

f / Reichart Franz Josef, geb.4.4.1887, Zimmermann, geschieden,
von Hörbranz.

Ausbürgerungen:

Über hieramtiges Ersuchen haben das Heimatrecht in Lustenau,
auf Grund des § 2 des Heimatrechtsgesetzes vom Jahre 1896,
verloren und dasselbe an folgenden Orten erlangt:

a / Hagen Ferdinand, Allgäuers, geb.28.3.1885, und seine
Gattin Maria Anna geb. Klingerschmidt, geb.5.10.1904
und die beiden mj. Kinder Waldtraut und Ernst, in Götzis.

b / Gobber Jakob, geb. 14.12.1896 und seine Gattin Paula
geb. Paul, geb. 28.1.1900 und das mj. Kind Rudolf, in Hard.

c / Messerle Alois Anton, geb.7.11.1902, seine Gattin Maria
Anna geb. Hämmerle, geb. 5.5.1903 und das mj. Kind Reinelde
Maria Antonia, in Dornbirn,

d / Bauer WilheIm, geb. 24.12.1901, seine Gattin Augusta
geb. Lutz, geb. 18.8.1903, in Dornbirn.

Zu Punkt 11

stellt der Vorsitzende fest, dass gegen die Verhandlungsschrift des Gemeindetages vom 19. September 1937 - öffentliche Sitzung - eine Erinnerung nicht eingebracht wurde und erklärt dasselbe als genehmigt.

Als Mitunterfertiger wird Herr Anton Alge aufgerufen.

Punkt 12

a / Ferdinand Scheffknecht findet es nicht in Ordnung, dass Plakate an jeder beliebigen Stelle angeschlagen werden und wünscht dass dies anders werde.

Er wird dahin aufgeklärt, dass hiezu ein Plakatierungsgesetz Geschaffen werden müsste.

b / Hermann Hagen glaubt dass die durchgeführten Pflasterungsarbeiten etwas mangelhaft ausgeführt seien. Demgegenüber wird bemerkt, dass diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien.

c / Rudolf Fitz bringt vor, dass verschiedentlich Klage geführt werde, über die hohen Kosten der Leichenbestattungen.

Es wird dahin aufgeklärt, dass nach dem amtlich bzw. behördlich genehmigten Tarif, 3 verschiedene Klassen gewählt werden können.

Allgemein verlangen es die Parteien schön und dann komme Auch ein höherer Tarif, zur Berechnung.

Der Bürgermeister wurde beauftragt mit den beiden Leichenbestatter zu verkehren, sie auf diese Beschwerden aufmerksam zu machen und zu ersuchen, dass sie die Leute besser aufklären bzw. denselben den Tarif vorlegen.

d / Hermann Hagen findet die Gebühren für Viehpass-Ausstellung zu hoch.

Er wird dahin aufgeklärt, dass dieselben von der Behörde so festgesetzt seien.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünscht, konnte der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 10 Uhr nachts schliessen.

[Dem Protokoll angeschlossen: mehrere Schreiben]

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 28. Gemeindetagssitzung - nichtöffentliche - welche am 24. November 1937, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Peintner, abends 8 Uhr, im Rathaussaale zu Lustenau stattfand

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsglieder:

Erwin Hämmerle Linus Wund
Josef Hämmerle Rudolf Fitz
Anton Alge Ferdinand Scheffknecht
Josef Vogel Johann Vogel
Thomas Sperger Hermann Hagen
Josef Bösch

Entschuldigt hatten sich: Thomas Riedmann, Hilar Bösch, Fridolin Bösch und Gebhard Jussel.

Tagesordnung:

1. Äusserung im Sinne des § 23 Gew.Ordg.
2. Unterstützungsansuchen für einen Erziehungsbeitrag.
3. Ausweisungen aus dem Gemeindegebiete auf Grund d. § 22 G.O.
4. Genehmigung der letzten vertraulichen Verhandlungsschrift.

Nach Wiedereröffnung der vertraulichen Sitzung, geht der Vorsitzende gleich zur Tagesordnung über.

Zu Punkt 1

liegt ein Ansuchen des Eduard Bösch, Schillerstr. vor um Erweiterung der Konzession für den Verkauf von Schulbüchern an die Handels - bzw. Kaufm. Wirtschaftsschule und die

Handelsakademie Lustenau.

Die Bezirkshauptmannschaft an welche dieses Ansuchen gestellt wurde, ersucht sich mit Gemeindevertretungsbeschluss über das Vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern. In der nun folgenden Abstimmung wurde der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Zu Punkt 2

ersucht Robert Alge, Elisabethstr. 10, ihm für sein in der Erziehungsanstalt Marienheim in Bludenz untergebrachtes Kind Helmut, einen Kostenbeitrag analog den früheren Jahren zu bewilligen.

Es wird einstimmig beschlossen auch heuer wieder einen Erziehungsbeitrag von S. 150. - zu bewilligen.

Zu Punkt 3

liegen Berichte und Anträge vor, nachstehende Parteien im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung, wegen Bescholtenheit des Lebenswandels, aus dem Gemeindegebiete Lustenau auszuweisen und zwar:

- a / Kuen Franz und Anna / nebst Kindern,
- b / Werner Herbert
- c / Schwärzler Anna geb. Hagen.

Zu a / wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die eingangs genannte Familie, wird auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung, aus dem Gemeindegebiete Lustenau ausgewiesen, nachdem ihr Lebenswandel ein Bescholtener ist und sie auch die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen.“

Begründung wie im Bescheide.

Zu b / wird einstimmig beschlossen:

„Herbert Werner, geb. 24.11.1911 in Adorf im Vogtlande, nach Plauen im Vogtlande zuständig, evang. geschieden, wird wegen Bescholtenheit des Lebenswandels, im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung aus dem Gemeindegebiete Lustenau

ausgewiesen und ihm der weitere Aufenthalt in diesem Gebiete auf die Dauer von 5 Jahren untersagt.“

Begründung wie im erlassenen Bescheide.

Zu C / wird folgendem Antrage einhellig zugestimmt:

„Anna Schwärzler geb. Hagen, geb. 20.12.1907 in Lustenau, wird wegen Bescholtenheit des Lebenswandels, im Sinne des § 22 der Gemeindeordnung aus dem Gemeindegebiete Lustenau ausgewiesen und ihr der weitere Aufenthalt in diesem Gebiete verweigert, auf die Dauer von 5 Jahren.“

Begründung wie im erlassenen Bescheide.

d / Stadelmann Johann Georg, welcher mit Gemeindevertretungsbeschluss 19.12.1935 aus dem Gemeindegebiete Lustenau ausgewiesen wurde, ersucht um Aufhebung dieses Beschlusses.

Über Antrag wird einstimmig beschlossen dem Ansuchen nicht zu entsprechen.

Zu Punkt 4

erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift über die am 19. September 1937 in vertraulicher Sitzung als genehmigt, nachdem eine Erinnerung nicht eingebracht wurde.

Als Protokollmitfertiger wird Anton Alge aufgerufen und damit die vertrauliche Sitzung als geschlossen erklärt um 10.25 Uhr nachts.

[Dem Protokoll vom 24. November 1937 angeschlossene Schriften:]

Amt der Vorarlberger Landesregierung
September 1937

Bregenz, am 6.

Zahl: II-1484/19

Rheinbrücken, Auflassung der Mauten

Dem Gemeindetag Lustenau zur Kenntnis gebracht am 24. November 1937.
Auch das hierauf an die

Landes Hauptmannschaft gerichtete Schreiben.

An das Gemeindeamt in Lustenau.

Laut Abschnitt III (2)a des Übereinkommens zwischen
Österreich und der Schweiz betreffend den Verkehr mit
Kraftfahrzeugen B.G.Bl.Nr.284/1937 dürfen Brückenmauten von
Kraftfahrzeugen nicht erhoben werden.

Auch wenn sich dieses Verbot nur auf die verkehrenden
Schweizer Kraftfahrzeuge beziehen dürfte, wird sich die Einhebung
der Mauten an den Rheinbrücken kaum mehr rentieren.

Das Gemeindeamt wird eingeladen, bis Mitte Oktober zu
berichten, ob die Absicht besteht, die Maut nunmehr aufzulassen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

An

Die Landeshauptmannschaft f. Vorarlberg in BREGENZ.

Zu d.a. Schreiben vom 6. September 1937 ZI II-14814/19 betreffend Rheinbrücken - Auflassung der Mauten, äussert sich das gefertigte Amt wie folgt:

Zum Zwecke der Erhaltung der zwei Rheinbrücken Lustenau-Au-Mondstein (Rheindorferbrücke) und der Lustenau-Au = Oberfahr ist auf der internationalen Konferenz am 7. Mai 1878 die von Seite der Regierung des Kantons St. Gallen (Herr Regierungsrat Zollikover) und von Seite der österreichischen Regierung (Herr K.K. Bezirkshauptmann Neuner) und von Seite des hohen Landesausschusses in Vorarlberg (Herr Landeshauptmann Dr. Jussel) wie Vertretungen der beiden Gemeinden Au und Lustenau, an vorgenannte beide Gemeinden das Recht eingeräumt worden, Mautgebühren einzuheben und zwar solange bis zwei Fonde von je 40.000 sfrs erstellt sind.

Zuerst wurde der Fond der Gemeinde Au zur Erhaltung der Brücke Lustenau - Au = Mondstein (Rheindorferbrücke) erstellt, währenddessen der Fond für die Brücke Au-Lustenau = Oberfahr derzeit einen Stand von zirka sfrs 24.000.- aufweist. Es ist nun ganz klar, dass

sich die Gemeinde Lustenau infolge des Übereinkommens zwischen Österreich und Schweiz, Bundesgesetzblatt Nr.284/37. in ihrem primitivsten Rechte auf Einhebung von Gebühren zur Finanzierung einer bestimmten Sache schwer betroffen fühlt.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Kundmachung von 2. November 1932 die Bewilligung zur Einhebung der Maut an der Rheindorfer und der Oberfahrbrücke Lustenau bis Ende Dezember 1939 bewilligt.

2 [Seite]

Vom praktischen Standpunkte des Fremdenverkehrs aus gesehen, ist es begreiflich, dass an den Abbau einer mittelalterlich erscheinenden Einrichtung gedacht wird. Die Gemeinde Lustenau wäre aus dieser Erwägung herausgesehen unter folgenden Bedingungen bereit mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1938 die Mauteinhebung aufzulassen:

a) Wenn sich der Bund dazu bereit erklären würde, die Erhaltung der Brücke oder überhaupt die Brücke in seinen Besitz zu übernehmen, weil dieselbe nicht ausschliesslich den Interessen der angrenzenden Gemeinde Au und Lustenau, sondern hauptsächlich dem zwischenstaatlichen Verkehre dient.

b) Wenn der Punkt a nicht durchführbar oder annehmbar ist, dass die Marktgemeinde Lustenau mit einer dementsprechenden Abfindungssumme schadlos gehalten oder zumindest zufrieden gestellt wird.

Wir sehen Ihrer diesbezüglich weiteren Nachricht oder Veranlassung gerne entgegen.

Marktgemeindeamt Lustenau

am 8. November 1937

Der Bürgermeister:

An die Landeshauptmannschaft für Vorarlberg in Bregenz

In unserem Schreiben vom 8. November d.J. sollte es auf
Blatt 2, Absatz a) dritte Zeile richtig heißen:

Übernehmen, weil dieselbe „nicht“ ausschließlich den Interessen
Der angrenzenden Gemeinden Au und Lustenau, u.s.w.

Dies wolle in unserer bezeichneten Eingabe, betreffend
Brückenmautauflassung berücksichtigt werden.

Gemeindeamt Lustenau,

11. November 1937

Dem Gemeindegtag Lustenau zur Kenntnis gebracht am 24. November 1937.

Landesschulrat für Vorarlberg
am 1. Oktober 1937.

Bregenz,

Zahl: 1195/3

Betreff: Lustenau, Eröffnung einer Handelsakademie

An die Marktgemeindevorsteherung in Lustenau

Infolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht

Vom 27. September 1937, Zl.31778-I/3, wird der Gemeinde Lustenau

Im Grunde des § 19, Abs. 2, des mit der kaiserl. Verordnung vom
27.6.1850, RGBl. Nr. 309, kundgemachten provisorischen Gesetzes

über den Privatunterricht im Zusammenhalte mit dem sinngemäß
anzuwendenden § 36 der Verordnung der Bundesregierung, BGBl.

Nr.198/1934, die Bewilligung zur Errichtung einer
Handelsakademie

mit Beginn des Schuljahres 1937/38 unter der Voraussetzung
erteilt, daß die in dem sinngemäß anzuwendenden § 37 der
genannten Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt
werden.

Zufolge Ermächtigung des Bundesministeriums für Unterricht
wird der Landesschulrat die Eröffnung des 1. Jahrganges der
Handelsakademie mit Beginn des Schuljahres 1937/38 und in
gleicher Weise auch die Eröffnung der weiteren Jahrgänge in
den folgenden Schuljahren bewilligen, sobald das Vorhandensein
der gesetzlichen Bedingungen und die Eignung der
Schulräumlichkeiten in gesundheitlicher und bautechnischer
Einsicht festgestellt ist.

Zu dieser Feststellung benötigen wir die Pläne für das
Schulgebäude, welche tunlichst bald womöglich in 3 facher Ausfertigung
vorgelegt werden wollen.

Bis zur Durchführung dieser Feststellungen wird gestattet,
die 1. Klasse der Handelsakademie provisorisch zu eröffnen und
fortzuführen.

Die Marktgemeinde Lustenau hat die für die Führung der Handelsakademie erforderlichen Lehrräume, insbesondere Lehrsäle, sowie Lehrmittel in genügendem Ausmaße und einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Bestellung des bundesstaatlichen Direktors der kaufmännischen Wirtschaftsschule in Lustenau, Dr. Josef Linder zum nicht staatlichen Leiter der neu zu errichtenden Handelsakademie wird kein Einwand erhoben.

Die außer dem Direktor für die Handelsakademie in Aussicht genommenen Lehrkräfte sind ehestens behufs Genehmigung ihrer Verwendung an der genannten Anstalt unter Vorlage einer Personalstandestabelle und, soweit sie nicht Bundeslehrer sind, auch ihrer sämtlichen Personaldokumente dem Bundesministerium für Unterricht im Dienstwege namhaft zu machen.

Die Marktgemeinde Lustenau wird auch aufgefordert, ein Organisationsstatut der neuen Handelsakademie und der dieser nunmehr angegliederten kaufmännischen Wirtschaftsschule auszuarbeiten und den Entwurf in 5 Exemplaren dem Bundesministerium für Unterricht im Dienstwege zur Genehmigung Vorzulegen.

Der Vorsitzende:

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 29. öffentliche Gemeindetagssitzung
Lustenau, welche am 27. Dezember 1937, abends 8 Uhr im Rathause
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Josef Peintner, als Vorsitzender

Die Herren Gemeinderäte: Robert Schreiber
 Otto Hämmerle
 Albert Holzer
 Hermann Alge

Die Herren Gemeindetagsmitglieder :

Fridolin Bösch	Thomas Riedmann
Josef Bösch	August Nachbaur
Josef Vetter	Ferdinand Scheffknecht
Thomas Sperger	Johann Vogel
Anton Alge	Hermann Hagen
Josef Vogel	Erwin Hämmerle
Gebhard Riedmann	Josef Hämmerle

Rudolf Fitz

Entschuldigt hatten sich: Linus Wund und Gebhard Jussel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines Gemeinderates.
3. Ergänzung der Unterausschüsse.
4. Arbeitsbeschaffungsaktion - Regulierung des Moosbaches,
5. Gemeindevoranschlag 1938 - Beschlussfassung.
6. Pfarrvoranschlag 1938 - Beschlussfassung.
7. Kaufvertrag mit Ignaz und Ilga King.
8. Grundtrennungen.
9. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
10. Anfragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsmässig

einberufen und die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl Gemeindevertreter anwesend seien, weshalb er dieselbe für eröffnet erkläre.

Zu Punkt 1 bringt er ein Schreiben der Landeshauptmannschaft vom 30. November bzw. 4. Dezember 1937 II ZI.1742 zur Verlesung, wonach für die ausgeschiedenen Gemeindetagsmitglieder Ferdinand Vetter, Gottfried König und Hilar Bösch, folgende Herren zu Mitgliedern des Gemeindetages Lustenau ernannt wurden:

1. Gebhard Riedmann, Beamter der Landes - Feuerversicherungs-Anstalt, in Lustenau, Höchsterstr. 14, als Vertreter der kath. Kirche.
2. Josef Vetter, Klöppelmeister, Lustenau, Tavernhofstr. 17, als Vertreter der Industrie.
3. August Nachbaur, Schulleiter, Lustenau, Gutenbergstr. 8, als Vertreter des öffentlichen Dienstes.

Der Vorsitzende begrüsst die neuernannten Gemeindetagsmitglieder noch ganz besonders und lädt sie ein, im Sinne der Verfassung mitzuarbeiten für unsere schöne Heimatgemeinde Lustenau.

b / Der Vorsitzende verweist darauf, dass es notwendig gewesen sei, in der Rechtssache bzw. Beschwerde an den Bundesgerichtshof, einem Rechtsanwalte Vollmacht zu erteilen.

Mit Kurenda vom 6. Dezember 1937, haben 17 Gemeindevertreter diese Vollmacht an den Rechtsanwalt Dr. Hans Hagen in Dornbirn erteilt, was zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

c / bezüglich des Rheindorfer Friedhofes habe der Bundesgerichtshof mangelhaftes Verfahren festgestellt. Die Landesregierung habe jedoch dieser Gerichtshofentscheidung keine aufschiebende Wirkung zuerkannt, weshalb mit den Beerdigungen daselbst begonnen werde.

Ob die Einspruchswerber die Angelegenheit jetzt aufgeben oder ob sie sich immer noch mehr Kosten verursachen könne nicht

gesagt werden, jedenfalls wäre die Gemeinde jetzt noch unter gewissen Bedingungen zur teilweisen Kostentragung bereit.

d / Mit dem Rheindorfer Kirchenbau Verein wurde ein bedingter Vorverkauf für ein Beerdigungsfeld bei der Erlöserkirche abgeschlossen. Das Gedenkprotokoll über diesen Vorverkauf ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

e / Die Landeshauptmannschaft hat mit Zahl IV - 274/13/37 die Rechnungsabschlüsse 1936 der Gemeinde und des Gemeindeinventars, genehmigt.

f / Das Gemeindetagsmitglied Gebhard Jussel, hat heute dem Bürgermeister erklärt, dass er sein Gemeindetagsmandat niederlege, weil er nach Brasilien auswandere.

Zu Punkt 2

teilt der Vorsitzende mit, dass für den verstorbenen Gemeinderat Ferdinand Vetter ein anderer Gemeinderat zu wählen sei.

In den Vorbesprechungen sei man zur Ansicht geneigt, hiefür einen Rheindorfer in Vorschlag zu bringen und zwar Herrn Anton Alge

Sattlermeister, welcher auch Obmann des Gewerbebundes Lustenau sei.

In der nun folgenden schriftlichen Abstimmung, vereinigten sich 16 Stimmen auf den Vorgeschlagenen. Ein Stimmzettel lautete auf Rudolf Fitz, einer wurde leer abgegeben und Anton Alge enthielt sich der Stimmabgabe.

Der Vorsitzende stellt an den Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Herr Gemeinderat Anton Alge dankt für die Wahl und erklärt dieselbe anzunehmen.

Zu Punkt 3

Durch das Ausscheiden von Gemeindetagsmitgliedern durch Tod, Krankheit und Wegzug sind auch in den verschiedensten Unterausschüssen Lücken entstanden, welche neu zu besetzen seien.

Der Gemeinderat stelle diesbezüglich folgenden Antrag:

Finanzausschuss: Für König Gottfried - Scheffknecht Ferdinand.

Strassen u.Trinkwasserausschuss: Für Vetter Ferdinand -
Vetter Josef.

Armenrat: Für Vetter Ferdinand - Schreiber Robert

Verwaltungsrat der Handelsakademie bzw. kaufm. Wirtschaftsschule:
Für Ferdinand Vetter - Hermann Alge.

Ortsschulrat: Für Ferdinand Vetter - Riedmann Gebhard.

Friedhofkomitee: Für Ferdinand Vetter - Thomas Sperger.

Rechtsufrige Rheinstrassen Konkurrenz:

Für Ferdinand Vetter - Schreiber Robert.

Achbrückenkonkurrenz Lustenau - Lauterach:

Für Ferdinand Vetter - Schreiber Robert.

Brückenkonkurrenz Bregenz - Hard: Für Ferd. Vetter - Schreiber Rob.

El. Bahn Dornbirn - Lustenau: Für Ferd. Vetter - Otto Hämmerle.

Diesem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Zu Punkt 4

Von dem Gedanken ausgehend, dass öffentliche Körperschaften,
vom sozialen Standpunkte aus gesehen, verpflichtet sind, möglichst
Arbeitsgelegenheit zu schaffen und so einen Beitrag
zu leisten, dass es immer weniger feierende Hände gibt, bringt
der Gemeinderat folgenden Antrag ein:

a / die dringende Regulierung des Mossbaches und

b / die Tieferlegung eines Vorflutgrabens in der Parzelle
Königswiesen,

unter Zuhilfenahme der produktiven Arbeitslosenfürsorge und
der vom Landtage beschlossenen Zuschüsse durchzuführen.

Der vor der Gemeinde Lustenau aufzubringende Betrag ist
im Kapitel IX, Punkt 10 des Gemeindevoranschlages 1938

eingesetzt, sodass aus dieser Arbeitsbeschaffung der Gemeinde
neue Schuldenlasten nicht erwachsen.

Pläne und Kostenberechnung werden durch das Landesbauamt
erstellt.

Beschluss gleich dem Antrage,

Zu Punkt 5

wird einleitend festgestellt, dass der Voranschlag und die Teilvoranschläge während zweier Wochen öffentlich aufgelegt und keine Erinnerung vorgebracht wurde.

Weiters wird bemerkt, dass das Strassenbauprogramm 1937 Grundlegend geändert wurde und die Arbeiten, die für 3 Jahre vorgesehen waren, bereits zur Durchführung gelangten.

Die Entwässerungsarbeiten belaufen sich auf S. 83.000.-, die Pflasterungsarbeiten S.45.000.-, die Oberdeckenbehandlung der Rheinstrasse S. 16.000. -, die Umbaukosten des Arzthauses S. 35.000. -, so dass die Gemeinde im Jahre 1937 für rund S. 180.000. - Arbeiten vergeben habe.

Es sei daher klar, dass in diesem Voranschlage keine grösseren Mittel für Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden konnten.

Die Anforderungen an die Gemeinde werden eher grösser, während die Einnahmen nicht in diesem Verhältnis steigen. Eine nachteilige Wirkung für die Gemeindefinanzen sei die Steuerfreiheit von Neubauten, die sich besonders krass in unserer Gemeinde auswirken, indem rund ein Drittel sämtlicher Gebäude steuerfrei ist.

Man sei daher gezwungen, in mancher Hinsicht die Ausgaben zu beschränken, damit der Gemeindehaushalt nicht aus dem Gleichgewicht komme.

Die Einnahmen belaufen sich auf S. 498.440. -

Die Ausgaben S. 472.940. -

sodass für Schuldentilgung S. 25.500. -

vorgesehen sind.

Die vertragsmässige Abzahlung von S. 10.000. -

an die Landeskasse wird durch Entnahme auch den Aktivrückständen gedeckt.

Sodann wird der Voranschlag vollinhaltlich verlesen und einvernehmlich nach Verlesung eines jeden Kapitels hiezu Stellung

genommen.

Zu Kapitel VIII wird über Anregung des Hermann Hagen der landwirtschaftliche Ausschuss beauftragt darüber zu beraten, in welcher Weise Vieh - Ein - und - Verkäufe getätigt werden sollen.

Da nach Verlesung hiezu Niemand das Wort wünschte und auch sonst keine Anträge gestellt wurden, wird ein schriftlich vorliegender Antrag folgenden Wortlautes einhellig angenommen.

„Der vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderat und Finanzausschuss begutachtete Voranschlag der Ortsgemeinde Lustenau für das Jahr 1938, sowie die Teilvoranschläge für die Wasserleitung und das Gemeindeblatt werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zur Landesgrundsteuer werden 600 Prozent
und zur Landesgebäudesteuer 500 Prozent
Zuschläge eingehoben.

Die Gemeindeabgaben, als Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer, Verwaltungsabgaben einschliesslich Tanzlizenz und Sperrstundverlängerung, sowie Fleischbeschau und Nachtwachegebühren werden im bisherigen Ausmasse und nach den im Voranschlage vorgesehenen Ansätzen eingehoben.

Einschliesslich dieser Abgaben betragen die

Einnahmen S. 498.440. -

Ausgaben S. 472.940. -

sowie weitere Ausgaben

für Schuldentilgung S. 35.500. -

Es schliesst somit der

Voranschlag mit einem Abgange von S. 10.000. -

welcher aus Aktivrückständen gedeckt wird.

Die Umlagen sind einzuzahlen: Je zur Hälfte

am 15. Mai und 15. Oktober 1938.

Ferner wird zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse

bis zu den jeweiligen Steuereingängen ein laufender Kredit

bis zur Höhe von S. 50.000.- bei einem hiesigen Geldinstitut

in Anspruch genommen.“

Zu Punkt 6

wird einleitend bemerkt, dass seit dem Zeitpunkte, als in 2 Kirchen Gottesdienst gehalten wird, sich auch die Kultuserfordernisse etwas gesteigert haben.

Es habe deshalb zwangsläufig eine ganz unbedeutende Erhöhung der Pfarrumlage platzgreifen müssen.

Der Pfarrvoranschlag 1938 sehe vor :

Einnahmen S. 350. -

Ausgaben S. 19.050. -

Es verbleibe deshalb ein zu deckender Abgang von 18.700. -

Auch dieser Voranschlag sei die gesetzliche Frist im Gemeindeamte öffentlich aufgelegt und ist eine Erinnerung nicht eingebracht worden.

In Vertretung der Kultusgemeinde wurde einstimmig folgendes beschlossen:

„Der vom Bürgermeister vorgelegte und vom Gemeinderat und Finanzausschuss begutachtete Pfarrvoranschlag für das Jahr 1938 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zur Deckung des Erfordernisses werden folgende Zuschläge eingehoben:

Zur Landesgrundsteuer 1938 25 %

Zur Landesgebäudesteuer 1938 25 %

Zur Erwerbsteuer 1936 15 %

Zur Körperschaftssteuer 1936 15 %

Zur Rentensteuer 1936 15 %

Einschliesslich dieser Zuschläge betragen die

Einnahmen S. 18.700.

Ausgabe S. 13.700.

Es schliesst somit der Voranschlag ausgeglichen.

Die Zuschläge bzw. Umlagen sind einzuzahlen:

Je zur Hälfte am 15. Mai und 15. Oktober 1938:

Zu Punkt 7

Wird aufklärend berichtet, dass Herr und Frau King seinerzeit das Wohnhaus Höchsterstrasse 2 käuflich erstanden haben. Sie waren der Meinung dass auch das in Frage stehende Grundstück zum Hause gehöre und dass sie dasselbe nun auch erworben haben. Nach dem Grundbuchsstande gehöre jedoch dieses Grundstück der Gemeinde Lustenau, Die Gemeinde habe jedoch nicht gewusst dass dieses Grundstück ihr Eigentum sei und habe dieses Grundstück auch nie genutzt. Anlässlich der Erbauung des Rheindorfer-Kanals, sei dies dann festgestellt und seither mit den Eheleuten King verhandelt worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen habe zur Unterbreitung folgenden Antrages geführt:

„Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus den ihr gehörigen Gp. 1708/1 und 1709 vorkommend im Gbk. in Einlagezahl 676 und 680 Kat.Gde. Lustenau das im Lageplane des Bezirksvermessungsamtes Feldkirch vom 13. Mai 1936, B.V.Nr.V/8/1936, rot umschriebene und grün angelegte Trennstück, neu bezeichnet mit Gp. 1708/3, im Ausmasse von 704 m² an die Eheleute Ignaz und Ilga King geb. Hämmerle, in Lustenau, Höchsterstrasse Nr.2, zu den folgenden Bedingungen:

„Der Kaufpreis beträgt S. 1.000. - und ist bei Kaufsunterfertigung bar zu erlegen. Die mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, wie auch die Taxen und Grundtrennungskosten haben die Käufer derart zu tragen, dass der Verkäuferin der Kaufpreis ungeschmälert bleibt. Die Grundtrennung wurde bereits am 30. Dezember 1936 vom Gemeindegtag genehmigt.

Es folge einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu Punkt 8

werden über Ansuchen und auf Grund vorliegender Teilungsausweise nachstehende Grundtrennungen bewilligt:

a / Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft r.G.m.b.H.Lustenau, betreffend die Gp. 2629, 2631, 2633 und 2634,

b / den Geschwister König-Diethelms, Schillerstrasse, betreffend die Gp. 5765/1, 5765/4 und 5765/3.

Zu Punkt 9

erklärt der Vorsitzende, die in der öffentlichen Gemeindetagssitzung am 24. November 1937 aufgenommene Verhandlungsschrift als genehmigt, nachdem eine Erinnerung nicht eingebracht wurde. Als Protokollmitfertiger wird Josef Bösch aufgerufen.

Zu Punkt 10

wird angeregt, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Bäume den Strassen entlang auf das gesetzliche Mass zurückgeschnitten werden.

Da sonst Niemand mehr das Wort wünschte, nimmt der Vorsitzende die nahe Jahreswende zum Anlass allen Mitgliedern des Gemeindetages für die einträchtige Zusammenarbeit im Jahre 1937 vielmals zu danken und verbindet damit den üblichen Neujahrswunsch auch an ihre Angehörigen Daheim und bittet, auch im anbrechenden Jahre 1938 alles zu tun für unsere schöne Heimatsgemeinde Lustenau.

Hierauf schloss er die Sitzung um 11.30 Uhr nachts.

[Dem Protokoll angeschlossen:]

Gedenk -Protokoll

Am Donnerstag den 2. Dezember 1937 versammelten sich Über
Einladung des Bürgermeisteramtes, im Rathause Lustenau,
nachstehende Herren und zwar

Für den Rheindorfer-Kirchenbauverein Hw. Dr. Gebhard Baldauf
Pfarrer, Robert Vogel Konsumverwalter, Richard Bösch Senffabrikant
und Schulleiter August Nachbauer.

Für die Gemeinde bzw. das Friedhofkomitee waren anwesend:

Bürgermeister Josef Peintner, die Gemeinderäte Robert Schreiber,
Otto Hämmerle, Albert Holzer und Hermann Alge sowie Rudolf Fitz
zur Krone.

Gegenstand der Verhandlung.

Nachdem der Vorsitzende Bürgermeister Peintner den Herren
Mitteilung davon machte, dass nachdem von der Landeshauptmannschaft
mit Schreiben vom 29. November 1937 ZI.II 934/21 der Bescheid
ergangen ist, dass der Bundesgerichtshofbeschwerde keine aufschiebende
Wirkung zuerkannt wurde und somit die Beerdigungsmöglichkeit auf
dem Erlöserfriedhofe gegeben sei, es nun einer sofortigen Klärung
betreffend des Ankaufes bzw. Verkaufes dieses für Beerdigungszwecke
ausersehenen Platzes bedarf.

Nachdem die Vertreter des Rheindorer-Kirchenbauvereines als
Auch jene der Gemeinde ausgiebig zum Gegenstand sprachen wurde im
Besten Einvernehmen zur Zufriedenheit beider Parteien, also des
Käfers und Verkäufers folgender Kaufvertrag abgeschlossen:

1). Für den für Beerdigungszwecke ausersehene Grundbesitz zur
Erstellung eines Friedhofes bei der Erlöserkirche nach den vorliegenden
Friedhofsplänen des Architekt W. Braun, Bregenz, bietet und bezahlt
die Gemeinde Lustenau bzw. in deren Vertretung das Friedhof-
Komitee den Betrag von S 16.500.- - (in Worten
sechzehntausendfünfhundert).

2). Der vorgenannte Kaufbetrag bzw. Das Übereinkommen

überhaupt hat nur dann Gültigkeit, wenn dieser Grundkomplex Beerdigungszwecken dient.

3). Zur Abdeckung dieser Schuld wird folgender Modus vereinbart:

a). Das Friedhofkomitee Lustenau übernimmt die Schuld beim Verband Landwirtschaftlicher-Genossenschaften in Bregenz im Betrage von S 10.000.-- (in Worten zehntausend) und zwar jenes Darlehen für welches die Gemeinde Lustenau in der Gemeindetagssitzung vom 10. Juli 1937 unter Punkt 3 der Tagesordnung die Bürgschaft und Bezahlung der Zinsen für die Dauer von 3 Jahren übernommen hat.

b). Der noch aushaftende Betrag von S 6.500.-- (in Worten sechstausendfünfhundert) wird in bar dem Rheindorfer-Kirchenbauvereine über dessen Verlangen innerhalb von 10 Tagen ausgefolgt bzw. überwiesen.

c) Die mit diesem Kaufgeschäfte verbundenen Kosten und Auslagen aller Art, insbesondere auch die Vermessungskosten hat die Käuferin zu tragen, sodass dem Verkäufer der Kaufpreis ungeschmälert bleibt.

4). Mit diesem Kaufbetrage von S 16.500.-- (in Worten sechzehntausendfünfhundert) ist Voraussetzung, dass eine angebliche Schuld der Pfarrkirche Lustenau an den Rheindorfer Kirchenbauverein im Betrage von ungefähr S 1000.- zu streichen bzw. abzubuchen ist.

5). Um der Rheindorfer Bevölkerung ein weiteres Entgegenkommen zu beweisen, wird für das unlängst verstorbene Friedhofskomitee-Mitglied Ferdinand Vetter ein vom Rheindorfe zu Nominierender Vertreter entsandt.

6). Nachdem der Erlöserfriedhof nebst des provisorischen noch des endgültigen Ausbaues bedarf, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die in den Friedhoffond einfließenden Beträge in den nächsten Jahren wohl hauptsächlich, neben der Abstattung

des vorgenannten Darlehens von S 10.000.-- (in Worten zehntausend) für diesen Friedhof verwendet werden. In allen diesen Fällen wird das Friedhofs Komitee über eine dementsprechende objektive Einsicht verfügen, um sowohl mit den vorhandenen Mitteln den Erlöserfriedhof dementsprechend auszugestalten, und den Pfarrfriedhof dabei aber nicht zu vernachlässigen.

Hiemit war die Tagesordnung erschöpft.

Einladung

Kurrenda - Beschluss des Gemeindetages Lustenau

In der Rechtssache des Rheindorferfriedhofes - Beschwerde
beim obersten Bundesgerichtshofe ist eine Vollmacht für den
Rechtsanwalt Dr. Hagen Dornbirn erforderlich.

Zur Erteilung dieser Vollmacht ist die Zustimmung des
Gemeindetages erforderlich.

Jene Gemeindevertreter welche hiezu die Zustimmung geben
wollen dies tieferstehend mit Namensbeisetzung dokumentieren.

Gemeindeamt Lustenau

am 6. Dezember 1937

der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die 1. Gemeindegtagssitzung - nicht öffentliche
- welche am 6. Mai 1938, abends 7 Uhr im Rathaus zu
Lustenau stattfand.

Anwesend:

Der komm. Bürgermeister Hans Grabher, als Vorsitzender
Beiräte: Hermann Hämmerle, Ortsgruppenleiter-Stellvertreter
Franz Hagen, Bauernschaftsführer
Grabher Josef, Zellenleiter
Gebhard Fitz, Kassaverwalter

Tagessordnung

1. Mitteilungen
2. Besetzung der Unterausschüsse
3. Umbesetzung der Strassenwärter
und Alpmeisters
4. Anstellung einer öffentl. bestellten Hebamme:
5. Heimatechtsachen
6. Verkauf von Gemeindegut
7. Ansuchen um laufende Unterstützung
8. Ansuchen um Konzession im Gastausschankgewerbe
9. Ansuchen um Bademeisterstelle am Altenrhein
10. Unterstützungsansuchen für Spitalkosten
11. Bücherei der kaufmännischen Wirtschaftsschule
12. Gemeindesteuer-Rückstände
13. Rheindorfer Friedhofangelegenheit
14. Verschiedene Ansuchen und Anfragen

[Seite] 2.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung
Ordnungsmäßig einberufen und die zur Beschlussfassung erforderlichen
Beiräte anwesend seien, weshalb er dieselbe für eröffnet erklärt.

Zu Punkt 1 Die Stunde mit grosser Bedeutung in der deutschen Geschichte ist herangebrochen; Österreich ist wieder frei, frei von jenen Elementen die es geknechtet und niedergedrückt haben. Am 12. März wurde der Vorsitzende Ortsgruppenleiter Hans Grabher vom Landeshauptmann Gauleiter Toni Plankensteiner zum komm. Bürgermeister von Lustenau ernannt. Seit diesem Tage führt er die Gemeindegeschäfte. Zum Stellvertreter und Mitarbeiter hatte er den SA-Truppführer Edi Grabher herangezogen. Auf Weisung der Landesregierung mussten vier Beiräte vorgeschlagen werden, und zwar unter den folgenden zwei Voraussetzungen:

1. Müssen es Nationalsozialisten sein
2. geeignet für fachliche Beratung.

Im vollen Einverständnis der damaligen Ortsgruppenleitung wurden folgende vier Pg. vorgeschlagen:

Hermann Hämmerle für Stickereiindustrie

Franz Hagen für die Belange der Bauernschaft

Josef Grabher als Gewerbetreibender

Gebhard Fitz als Finanzreferent für Gemeinde

Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass jeder alles daran setzen und in jeder Beziehung beratend bei Seite stehen werde.

Zu Punkt 2

Zufolge der pol. Wendung wurden folgende Unterausschüsse einstimmig besetzt:

a) Jagd: Bürgermeister Hans Grabher

Fridolin Hämmerle, Hermann Göringstr.

Franz Hagen, Forststr.

Johann Hagen, Bahnhofstr.

Albert König, Wiesenrheinstr.

Ernst Vogel, Reichsstr. [handschriftlich hinzugefügt]

b) Rechtsufrige Rheinkonkurrenz: Edi Grabher, Rheinstr.2

- c) Widnauer Rheinbrückenkonkurrenz: Edi Grabher
Robert Schreiber, Wiesenrheinstr (Mätzlers)
- d) Achbrücke Lustenau Lauterach: Edi Grabher
- e) Brückenkonkurrenz: Bregenz-Hard: Edi Grabher
- f) Elektrische Bahn: Bürgermeister Hans Grabher
- g) Hohlwegausschuss: Franz Hagen
Kaufm. Wirtschaftsschule und Handelsakademie: Bürgermeister Hans
Grabher
Dr. Karl Stöckl
- i) Friedhofkomitee: Bürgermeister Hans Grabher
Edi Grabher
Josef Fitz, Neufeld
Dr. Karl Stöckl
Willi Hämmerle, Morgenstr.
- k) Ortsschulrat: Bürgermeister Hans Grabher
Franz Riedmann, Holzstr.
Alfred Riedmann, Holzmühlestr.
Hermann Hämmerle, Lerchenfeld
Dr. Karl Stöckl
- l) Finanzausschuss: Bürgermeister Hans Grabher
Gebhard Fitz, Finanzreferent
Josef Hagen, Kneippstr.
Franz Hollenstein, Augarten
Gebhard Vonbum
- m) Schulaufseher: August Scheffknecht, Augartenstr.
Franz Riedmann, Holzstr.
- n) Armenrat: Wilhelm Schwärzler, Reichenau
- o) Ortsschätzer: (werden vom Gericht bestellt aber von
der Gemeinde vorgeschlagen)
Eduard Hofer, Kommunalverwalter
Riedmann Wilhelm, Holzstr.
Franz Hagen, Forststr.
- p) Viehbeschauer: Franz Hagen, Forststr.

Kaspar Lenz, Tierarzt
Eduard Scheffknecht, Rotkreuzstr.
Johann Riedmann z. Krönele
Ferdinand Riedmann, Forststr.
Hermann Grabher, Staldenstr.

Zu Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen folgende Strassenwärter
zu ersetzen:

Marx Hämmerle, Reichsstrasse für Otto Hämmerle
Eduard Grabher, Lerchenfeld für Otto Hämmerle
Leo Hofer, Mähdle für Julius Bösch
Hermann Schlachter, Stalden für Eugen Hämmerle
Robert Schreiber, Wiesenrhein für Eduard Hämmerle
Die Strassenwärter Eduard Hagen, Badloch
Josef Specht, Forststrasse
Anton Hämmerle, Staldenstrasse, bleiben
vorläufig unverändert.

Ferner wird auf Vorschlag des Bauernschaftsführers Hagen
der alte Alpmeister Albert Scheffknecht, Steinackerstrasse
durch Alfons Grabher Meier, Forststr. 14 ersetzt.

4 [Seite]

Zu Punkt 4

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch verlangt mit Schreiben
vom 21. April 1938 für die verstorbene Gemeindehebamme
Frau Fitz einen Ersatz. Es wird einstimmig Fanny Rafolt
als öffentlich bestellte Hebamme angestellt. Ferner wurde
Paula Sperger als freipraktizierende Hebamme bestätigt,
nachdem Frau Rafolt als solche ausscheidet.

Zu Punkt 5

Wilhelm Zeller, Staldenstrasse, erwirbt sich um das

Heimatrecht in Lustenau auf Grund des 10jährigen Aufenthaltes in Lustenau. Zeller war in den letzten 10 Jahren mehrmals bis zu 6 Monaten ortsabwesend und soll ihm auf Grund dessen das Heimatsrecht verweigert werden.

Zu Punkt 6

Vom Gemeindegut südlich des Widnauer Zollamtes bewirbt sich die Deutsche Grenzpolizei um einen Bauplatz für fünf Zweifamilienhäuser im Ausmasse von 100 x 40 Meter und zwar auf der Ostseite der Strasse entlang.

Es wird einstimmig beschlossen diesen Platz abzutreten gegen sofortige Bezahlung von Rm. 3.- per m².

Zu Punkt 7

Josef und Gottfried Riedmann, Neubaustrasse stellen ein Ansuchen um laufende Unterstützung. Diesem Ansuchen wird stattgegeben und zwar Rm. 15.- per Monat und zwar in Form von Lebensmittelgutscheinen,

Zu Punkt 8

Für die Konzession um Gastausschank am Bad "Alten Rhein" haben sich beworben:

Hermann Bösch z.Lamm und

Josef Bösch z. Schiff. An letzteren wird die Bewilligung auf 3 Jahre erteilt.

Zu Punkt 9

Für die Bademeisterstelle "Altenrhein" liegen zwei Ansuchen vor. Sollte sich hiefür aus der SA oder PO niemand interessieren, ist der alte Bademeister Hagen wieder zu berücksichtigen.

5 [Seite]

Zu Punkt 10

ersucht Hermann Hämmerle um Zahlung der Spitalkosten laut Rechnung vom Spital Feldkirch über Rm. 55.37 Es wird einstimmig beschlossen diese Rechnung zur Zahlung zu übernehmen.

Zu Punkt 11

berichtet der Vorsitzende dass die kaufm. Wirtschaftsschule aus dem Bücherhandel noch ein Restlager von rund S.1800.- habe. In der neuen Schulsaison werden zufolge des Umbruches verschiedene Bücher nicht mehr verwendet werden können, z.B. Bürgerkunde etc.) Nachdem derzeit kein Verwaltungsrat besteht und daher der bestehende Gemeinderat selbst zu entscheiden hat, wird beschlossen den Bücherhandel einzustellen die gangbaren Bücher an einen Buchhändler (ev. Rosche) in Kommission zu geben und die restlichen Bücher wenn irgend wie möglich an die einzelnen Verlage zu retournieren. sollte eventuell ein Verlust entstehen, soll versucht werden, den früheren Verwaltungsrat dafür verantwortlich zu machen.

zu Punkt 12

berichtet der Vorsitzende, dass uneinbringliche Steuerforderungen in der Höhe von S.4000.- ca. bestehen. Die Einbringung dieser Forderungen soll man nochmals Versuchen und die erfolglosen Beträge sollen dann gestrichen werden.

Zu Punkt 13

Nachdem die Rheindorfer Friedhofangelegenheit bis heute immer noch nicht erledigt ist, hat uns der Oberregierungsrat Trenka der Landesregierung, Bregenz geraten die Beerdigung auf diesem Felde sofort einzustellen und den Fall nochmals gründlich zu untersuchen.

Zu Punkt 14:

a) Altbürgermeister Josef Peintner stellt nachträglich noch eine Spesenrechnung über S.60.-, hatte aber den Gehalt für den Monat März im Voraus behoben, also für 14 Tage zuviel, so dass von einer Forderung nicht die Rede sein kann.

Weiter ersucht er um eine Anstellung oder Abfertigung.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Anstichen nicht zu entsprechen

b) Grabher Hans, Sekretär der VF a.D. hat für 76 Stunden noch S. 91.20 gut. Es wird einstimmig beschlossen, diesen Betrag auszuzahlen.

c) Walter Fitz, Aushilfe, hat für 12 Tage noch 24.-S. gut. Dieser Betrag soll ebenfalls bezahlt werden.

d) Josef Blatter, Schreiner, ersucht die Verpflegskosten für Katharina Blatter, Versorgungsheim, herabzusetzen.

Diesem Ansuchen soll entsprochen werden und zwar durch Reduktion von S. 3,50 auf S. 3.-

e) Josef Hollenstein z.Frühlingsgarten, legt Beschwerde ein gegen den Beschluss des ehemaligen Gemeindetages mit welchem dem Adolf Wieser, Brauerei, die Wassererzeugung bewilligt wurde. - Hollenstein hat das Ansuchen resp. die Beschwerde an die Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

f) Robert Hämmerle z.Schwanen ersucht um Beteiligung an der Lebensmittellieferung ins Versorgungsheim.

Es wird angeregt ihn gelegentlich auch zu berücksichtigen.

g) Einem Ansuchen um Abänderung des Verbauungsplanes im unteren Kapellefeld wird nicht stattgegeben.

h) Robert Vogel berichtete der Gemeinde über das Vorhaben der Vereinshaus A.G. Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde beschlossen das Vereinshaus umzubauen. Wenn sie aber im Unklaren gelassen werden ob und wie das Gebäude von der NSDAP benützt werde, so können sie diese Bauarbeiten, welche

laut Kostenvoranschlag ca. S. 120.000.- erfordern,
unmöglich durchgeführt werden. - Über gestellten Antrag
wird man dieser Angelegenheit noch nicht näher treten.

i) Die Jagd wurde im Offertwege ausgeschrieben und ausserdem
das freie Vergabungsrecht vorbehalten. Inzwischen sind

3 Offerte eingegangen und zwar:

Hermann Scheffknecht Rm. 550.-

Albert Scheffknecht Rm. 500.-

Ferdinand Hagen Rm. 600.-

Es wird einstimmig beschlossen die Jagd an Ferdinand Hagen
zu vergeben.

Da sonst niemand mehr das Wort wünschte, konnte der
Vorsitzende die Sitzung um halb 1 Uhr nachts schliessen.

Niederschrift

aufgenommen über die 2.Sitzung des Gemeindebeirates Lustenau, welche am Montag den 13. Juni 1938, abends 8.30 Uhr, im Bürgermeisterzimmer des Rathauses zu Lustenau stattfand,

Anwesend:

Der komm. bestellte Bürgermeister Hans Grabher, als Vorsitzender.

Die Beiräte: Hermann Hämmerle, Ortsgruppenleiter-Stellvertr.

Franz Hagen, Ortsbauernführer

Josef Grabher, Zellenleiter

Gebhard Fitz, Kassaverwalter.

Als Schriftführer war beigezogen, Alois Alge, Gemeindesekretär.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsmässig einberufen und alle Beiräte anwesend seien, weshalb er dieselbe als eröffnet erkläre.

Punkt 1 Die Gemeinde bemühe sich um ein Reichsarbeitsdienstlager für Lustenau. Dadurch wäre es möglich 2 - 300 Mann auf mehrere Jahre nach Lustenau zu bekommen und würden diese Grundverbesserungen durchführen. Hiezu sei mit vier Grundbesitzern im Mühlfeld, wegen Pachtung des erforderlichen Grundes verhandelt worden und sei zu schliessen, dass der Grund gepachtet werden könne gegen entsprechende Entschädigung, welche die Gemeinde zu tragen habe. Bezüglich des Dienstlagers sei noch nichts zugesichert, es bestehe jedoch gute Aussicht.

Punkt 2

Die Rheindorfer Friedhofangelegenheit sei immer noch nicht entschieden und müsse noch das Urteil vom Bundesgerichtshof abgewartet werden. Laut Schreiben der Landeshauptmannschaft Z1.II-914/29 wurde auf Grund einer neuerlichen Eingabe zur Beschwerde an den Bundesgerichtshof, die aufschiebende Wirkung zuerkannt und mitgeteilt worden, dass gleichzeitig der

Bundesgerichtshof um rasche Erledigung ersucht wurde.

Punkt 3

Über neuerliches Einschreiten, sei das Motorrad - Rundenrennen 1938 nunmehr bedingungslos zugesichert worden und es bestehe Aussicht, es auf mehrere Jahre zu bekommen.

Punkt 4

Die Bemühungen der Gemeinde um Erhaltung der Handelsakademie in Lustenau werden fortgesetzt. Bei näherer Sichtung der Angelegenheit würde es jedoch fast unausbleiblich sein einen Neubau erstellen zu müssen, dessen Kosten sich auf schätzungsweise S. 400.000. - stellen würden. Ferner sein um Übernahme weiterer drei Herren Professoren auf Staatskosten, für die kaufm. Wirtschaftsschule, angesucht worden.

Punkt 5

Weiters werde der Ausbau des Schwimmbades "Alten Rhein" angestrebt. Die Rheinbauleitung habe ihre Unterstützung dieser Sache zugesagt.

Punkt 6

Für das Landes - Stadion seien viele Bewerber. Lustenau habe statistische Unterlagen über sportliche Erfolge der Lustenauer zusammengestellt und erhebe demzufolge Anspruch darauf, dass das Stadion nur nach Lustenau gehöre. Hiefür würden grosse Geldbeträge von Staatswegen zur Verfügung gestellt.

Punkt 7

An die Landesregierung sei eine Denkschrift gerichtet auf den steten Rückgang der Stickereiindustrie in den letzten 20 Jahren hingewiesen und ersucht worden, bei einer eventuell sich bietenden Möglichkeit der Neueinführung einer Industrie, Lustenau in erster Linie zu berücksichtigen.

Punkt 8

An die Landesregierung sei ein Ansuchen eingereicht worden, entsprechende Beiträge zur Strassenölung zu bewilligen.

Punkt 9

Das Kuratorium der kaufm. Wirtschaftsschule Lustenau ist neu zu bestellen. In dasselbe entsendet die Gemeinde Herrn Ferdinand Riedmann, Scherlereibesitzer, Badlochstr.3.

Punkt 10

Um Nachsicht der Hundetaxe 1938 haben angesucht

Neumüller Anna, Weiherstr.

Sieber Karl, z.Schweizerhaus

Hämmerle Ferdinand, Gärtnergehilfe

Grabher Anton, Wächterhaus

Bösch Josef, Nachtwächter

Bösch Anton, z.Hofsteig

Huber Hermann, Hühnerfarm, Augartenstr.35

Hagen Josef, Reichenaustr.38

Schwärzler Friedrich, Hühnerfarm

Fitz Daniel, Jahnstr.

Den unter 1 bis 6 Genannten wurde die Taxe ganz nachgelassen und den übrigen vier zur Hälfte.

Punkt 11

Die mit dem Schuldiener Rheindorf Josef Grabher abgeschlossene Dienstordnung wird genehmigt, / Eine Durchschrift ist dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Punkt 12

Die an der Schule Rheindorf abgebaute Schuldienerin Theresia Breier, ersucht um eine Abfertigung. Es wird ihr eine solche von RM. 120. - einmalig zuerkannt.

Punkt 13

Der Schuldiener an der kaufm. Wirtschaftsschule Josef Bösch, hat um seine Dienstenthebung angesucht und bittet ihm auf Grund seiner langjährigen treuen Dienstleistung einen Zuschuss zur monatlichen Altersrente zu gewähren. Dieses Ansuchen gehört in den Wirkungskreis des Kuratoriums dieser Schule.

Der Vorsitzende berichtet, dass er an seine Stelle Herrn Ernst Hämmerle, Klosters, Radetzkystrasse berufen habe.

Punkt 14

Um eine gleichmässigeren Verteilung der Schülerzahl zu erreichen, sei eine Neueinteilung der Schulsprengel vorgesehen.

Punkt 15

Die im Rheindorfer Schulhaus von der Schuldienerin benützte Küche, werde zu einer Schulkanzlei angesprochen. Dadurch seien verschiedene Umbauten nötig.

Punkt 16

Dem Ansuchen des Rheindorfer Kirchenchor, um Überlassung eines Klassenzimmers als Probelokal, wird, unter der Bedingung, dass im Zimmer nicht geraucht und auch sonst in und ausserhalb des Zimmers tadellose Ordnung gehalten wird, entsprochen.

Punkt 17

Auf eine von Rechtsanwalt Dr. Fulterer ergangene Zuschrift in der Unfall - Schadensforderung Josef Bösch, Reichsstr.67, wird der Bürgermeister angewiesene nähere Erkundigungen über den Sachverhalt einzuziehen.

Punkt 18

In den Überprüfungsausschuss, im Sinne des § 100 der Gemeindeordnung werden bestellt:

Gebhard Fitz, Zahlmeister

Willy Klocker, Bankbeamter

Wilhelm Riedmann, Zahlmeister i.R.

Punkt 19

Die Mitteilung der freiw. Feuerwehr Lustenau, dass in der Generalversammlung Herr Josef Bösch, zum Wehrführer und Herr Hans Peschl, zum Wehrführerstellvertreter, gewählt wurden wird zur Kenntnis genommen und die Wahl bestätigt.

Punkt 20

Die Pflasterungsarbeiten am Kirchplatz, sollen, wie vorgesehen, zu Ende geführt werden.

Punkt 21

Bezüglich des Ansuchens des Oberstallers Albrecht am Heidensand, um Lohnerhöhung, wird der Bürgermeister beauftragt Erkundigungen einzuziehen.

Punkt 22

Im Freibanklokal, soll der Brunnen hergerichtet werden.

Punkt 23

Dem Ansuchen der Rosalia Winder, um Unterstützung kann nicht näher getreten werden, da Unterhaltspflicht seitens ihrer Kinder besteht.

Punkt 24

Einem Ansuchen der Frau Maria Alge, Hermann Göringstrasse um Zahlung der Hauszinsschuld für H. Lakowitsch per

S.174. -, kann in finanzieller Hinsicht und aus Gründen der Präjudiz nicht entsprochen werden.

Punkt 25

Im Gemeindevoranschlag sind für Strassenarbeiten RM. 10.800.- vorgesehen. Hievon sind bis Ende Mai bereits RM. 8.143.- verausgabt, sodass für 7 Monate nur noch RM. 2.657.- zur Verfügung stehen. Die Strassenarbeiten sind deshalb auf das möglichste einzuschränken.

Punkt 26

Auf ein vorliegendes Offert der Baufirma Gebr. Keckeis, wegen Wasserableitung in der Radtzkystrasse, kann aus dem im vorigen Punkt erwähnten, nicht eingegangen und soll diese Angelegenheit noch zurückgestellt werden.

Punkt 27

Das Heimatrecht in Lustenau, wird auf Grund der 10 jährigen Ersitzung, verliehen;

a / Dem Adalbert Thöny, Widum 29, samt Gattin und 2 mj. Kindern, aus Hohenems.

b / Der Frau Maria Gehrman geb. Hofer, Rheinstr.2, geschieden, aus Feldkirch.

Punkt 28

Aus dem Heimatsverbande Lustenau scheiden aus und erlangen das neue Heimatrecht:

a / Hämmerle Karolina geb. Sagmeister, Witwe, und ihre 3 mj. Kinder, in Brand.

b / Ettlinger Raimund, seine Gattin Helena und das Kind Hubert, in Bregenz.

c / Holzer Gebhard, geb.29.6.1889 in Lustenau, seine Gattin Marianna und das Kind Paul, in Landeck.

Somit war die öffentliche Sitzung beendet und der Vorsitzende schloss um 11.30 Uhr nachts.

[Die folgende Dienstordnung war dem Protokoll angehängt.]

Dienstordnung

für den Schuldiener an der Volksschule Rheindorf Lustenau.
Der Schuldiener untersteht dem Bürgermeister und unmittelbar dem Schulleiter in Rheindorf und ist verpflichtet, diesen Gehorsam zu leisten. Er hat die Schulräume vor dem Unterrichtsbeginns nach Anordnung des Schulleiters zu heizen und zu reinigen. Während der Unterrichtszeit hat er der Lehrerschaft stets zur Verfügung zu stehen.

Folgende Arbeiten hat der Schuldiener regelmässig zu verrichten:

- 1.) Hauptgänge und Stiegen sind täglich zu kehren, Tische, Pulte, Sessel und Bänke täglich abzustauben, ebenso die Klassenzimmer.
- 2.) Nach Schluss des Unterrichtes, ist nach Anordnung der Lehrpersonen für die Lüftung der Räume zu sorgen.
- 3.) Im Schulhause ist rechtzeitig, jedoch wirtschaftlich zu heizen. Mit dem Heizmaterial ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Wenn Heizmaterial angeschafft wird, hat er dasselbe sofort zu versorgen. Heizung und Reinigung muss spätestens um 7.30 Uhr beendet sein.
- 4.) Im Sommer hat der Schuldiener jene Klassen, die Morgensonne haben, durch Vorschieben der Vorhänge täglich zu beschatten und alle Klassen zu lüften.
- 5.) Der Schulplatz ist stets in guter Ordnung zu halten, Papierabfälle u.s.w. dürfen auf demselben nicht liegen bleiben.
- 6.) Schäden an Fenstern u.s.w., sind sofort ausbessern zu lassen.
- 7.) Unerhoffte Verunreinigungen durch kranke Schulkinder, sind sofort zu beseitigen.
- 8.) Dem Schuldiener obliegt ausserdem die Unterstützung der Lehrpersonen bei Handhabung der Schuldisziplin und die Erteilung von Auskünften an Parteien. Ebenso hat er für die Schule Botengäule

zu machen.

- 9.) Lehrpersonen, Schülern und Parteien, hat der Schuldiener mit Achtung und Anstand zu begegnen.
- 10.) Allfällige Beschwerden die sich aus dem Schulbetrieb ergeben, hat der Schuldiener dem Schulleiter vorzubringen.
- 11.) Wahrnehmungen die im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat er dem Bürgermeister zu melden.
- 12.) Gefundene Gegenstände in den Klassenzimmern hat er zu sich zu nehmen, bei nächster Gelegenheit dem betreffenden Klassenlehrer zu übergeben oder aufs Pult zu legen.
- 13.) Klassenzimmer und Aborte sind wöchentlich zweimal gründlich auszukehren und zwar mit angefeuchteten Sägespänen und sind die Bänke nachher wieder an den bestimmten Platz zu stellen.
- 14.) Die Abortsitze sind wöchentlich einmal zu waschen, sowie die Abortröhren auszuschwemmen.
- 15.) Die Böden der Zimmer sind während des Jahres mindestens dreimal mit einer Drahtbürste aufzureiben.
- 16.) Fensterrahmen und Kästen sind monatlich, Gesimse, Kleiderlatten und Heizkörper wöchentlich zu entstauben.
- 17.) In allen Aborten ist dafür zu sorgen, dass genügend Abortpapier vorhanden ist.
- 18.) Während den Hauptferien ist gründliches Waschen aller Schulräume, der Schulbänke u.s.w. vorgeschrieben.
- 19.) Die Anschaffung des erforderlichen Putzmaterials ist Sache des Schuldieners. Die Gemeinde leistet hiefür an den Schuldiener einen einmaligen Betrag von R.M. 35. - jährlich.
- 20.) Schulfremde Personen dürfen ohne Begleitung der Lehrpersonen oder des Schuldieners die Schulräume nicht betreten. Das Rauchen in denselben ist unter allen Umständen strengsten verboten.
- 21.) Der Gemeinde und dem Schuldiener steht eine zweimonatliche Kündigungsfrist zu.
- 22.) Sollte die Kündigung vom Schuldiener unmittelbar vor Schulschluss erfolgen, so ist derselbe gehalten, bis zu seinem

Weggehen alle Räume im Schulhause klaglos zu reinigen und so zu hinterlassen.

23.) Als Entlohnung erhält der Schuldiener freie Wohnung mit Küche, 2 Zimmern und einer Kammer im alten Schulhause Rheindorf, Licht und Heizung frei. Er ist auch Kranken - und Unfallversichert. Ausserdem erhält er für seine Arbeiten eine Entlohnung von monatlich RM. 103. - Einhundertdrei Reichsmark. Die Bezahlung der Entlohnung erfolgt monatlich im Vorhinein durch die Kommunalverwaltung Lustenau.

Diese Dienstordnung wird vierfach ausgefertigt und erhält je ein Exemplar: Die Schulleitung Rheindorf, der Schuldiener, die Kommunalverwaltung und das Gemeindeamt Lustenau.

Lustenau, am 1.Juni 1938.

Der Bürgermeister

Der Schuldiener

Der Schulleiter

Niederschrift

aufgenommen über die 2. Sitzung (vertrauliche Sitzung)
des Gemeindebeirates Lustenau, welche am Montag den 13. Juni
1938, abends 8.30 Uhr, im Bürgermeisterzimmer des Rathauses
zu Lustenau stattfand.

Anwesend:

Der komm. bestellte Bürgermeister Hans Grabher, als Vorsitzender,
Die Beiräte Hermann Hämmerle, Ortsgruppenleiter Stellv.
Franz Hagen, Ortsbauernführer
Josef Grabher, Zellenleiter
Gebhard Fitz, Kassaverwalter

Als Schriftführer war beigezogen: Alois Alge, Gemeindesekretär,
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und
erklärt die Sitzung als eröffnet.

Punkt 1

Josef Scheffknecht, Schillerstr.20, hat bei der Bezirkshauptmannschaft
um Verleihung der Gastwirtschaftskonzession angesucht.
Die Bezirkshauptmannschaft ersucht sich zur Sache bezüglich
vorhandensein des Lokalbedarfes zu äussern.
Der Lokalbedarf wird einstimmig als vorhanden erkannt.

Punkt 2

Anna Hagen, geb.16.11.1908 in Lustenau, des Ignaz Taubenwirts,
musste, wegen Geisteskrankheit in die Irrenanstalt Valduna
überstellt werden.

Da dieselbe mittellos sei und auch ihre Angehörigen nicht
in der Lage seien, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen, werde
Land und Heimatgemeinde je die Hälfte dieser Kosten zur Zahlung
übernehmen müssen.

Beim Lande sei bereits darum angesucht worden. Dies stelle
jedoch die Bedingung, dass die Hälfte der Kosten von der

Heimatsgemeinde getragen werden.

Es wurde einstimmig beschlossen die Hälfte der auflaufenden Kosten zur Zahlung auf die Gemeinde zu übernehmen. Somit war die Tagesordnung der vertraulichen Sitzung erschöpft und es erklärte der Vorsitzende um 0.15 Uhr früh die Sitzung als geschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die erste nationalsozialistische Gemeindetagssitzung
welche am 6. Oktober 1938 im Rathause Sitzungssaal stattfand.

Anwesend:

Bürgermeister Hans Grabher
Beigeordneter Josef Hagen
Beigeordneter Josef Fitz
Gemeinderat Franz Hagen
Gemeinderat Robert Bösch
Gemeinderat Albert Mehrrath
Gemeinderat Eduard Sperger
Gemeinderat August Branz
Gemeinderat Hermann Hämmerle
Gemeinderat Hans Riedmann
Gemeinderat Anselm Grabher
Entschuldigt
Gemeinderat Oskar Hämmerle

Als Schriftführer beigezogen Fritz Grahammer komm. Gem. Sekr.
Der Bürgermeister-Stellvertreter Pg. Josef Hagen
eröffnet die Sitzung um 8.10 Uhr und stellt die Anwesenden fest.

Nach Verlesen der Anwesendenliste ergreift der
Bürgermeister Pg. Hans Grabher das Wort. Er führt aus, dass wir
noch heute kaum bewusst sind der Grösse und Bedeutung des 11. März
jenes Tages, den viele Generationen sich wohl erträumt haben,
jedoch nicht erleben durften, dass dieser Tag aber auch uns nicht
vorn Himmel in den Schoss gefallen sei, sondern dass es ungeheure
Opfer an Gut und Blut und Einsatzbereitschaft gekostet habe. Er
liess nochmals in Kürze all die Leidens- und Kampffahre an uns
vorüberziehen, mit den vielen Opfern und Entsagungen, aber auch
mit den immer vorwärtsschreitenden Erfolgen unserer Bewegung.
Nach einer Ehrung der Gefallenen der Bewegung geht

er über auf die Angelegenheiten der Gemeinde und macht die Gemeindetagsmitglieder darauf aufmerksam, dass es des ganzen Einsatzes jedes Einzelnen bedürfe, um die Geschäfte der Gemeinde wieder in Ordnung zu bringen, da das gegenwärtige Bild geradezu katastrophal sei, denn die mit so wenig Besitz gesegnete Gemeinde habe eine Schuldenlast von RM 430.000.-- zu tragen, die jedoch noch erträglich wäre, gegen die Entwicklung in finanzieller Hinsicht während der letzten 10 Jahre. So seien z. B. die Einnahmen bei der Lohnabgabe im Jahre 1928 S 80.000.--, im Jahre 1937 hingegen S 29.768.-- gewesen, Bei den Ertragsanteilen im Jahre 1928 S 157.880.--gegen 1937 S 102.566.--, während die Armenlasten 1928 S 43.794.-- betragen und im Jahre 1937 auf S 115.163.-- anstiegen.

Er gemahnte, dass hier grundlegender Wandel geschaffen werden müsse und auch geschaffen werde, denn für den Nationalsozialisten gebe es keine Abwärtsentwicklung und er glaube, dass auch jeder der Anwesenden denken und auch handeln werde zum Wohle der Gemeinde im Werke des Führers.

Mit einem gegenseitigen Treuegelöbnis wird der erste Gemeindetag geschlossen Es erhielt jeder Gemeinderat eine Anstellungsurkunde mit Wappen und Siegel der Gemeinde Lustenau. Schluss der Sitzung um 1/2 9 Uhr mit einem Sieg Heil auf den Führer.

2. Gemeinderats-Sitzung

abgehalten am 11. November 1938

Tagesordnung:

Berichte.

Gemeindeblatt.

Polizeiliches.

Aussendienst und Strassen.

Lustbarkeitsteuer.

Schulangelegenheiten.

Einbürgerungen.

Einbürgerungszusicherungen.

Ausbürgerungen.

Reichsarbeitsdienst.

Friedhofsfrage.

Allfälliges.

Anwesend waren der Bürgermeister Pg. Hans Grabher, die beiden Beigeordneten, und 8 Gemeinderäte. 1 Gemeinderat fehlt entschuldigt.

2. Gemeindegtagssitzung.

Erledigung

Punkt 1. Der Bürgermeister erstattet eingehend Bericht

a) Über die Verhandlungen über die Erhaltung der Handelsakademie, führt die Entwicklung während der Systemzeit vor Augen, sowie seine verschiedenen Vorsprachen in dieser Angelegenheit in Bregenz und Wien. Als letzten Versuch die Handelsakademie zu erhalten war eine Eingabe bei Gauleiter Bürkel. Aber trotz allem war ein Erfolg dieser Anstrengung nicht beschieden und es kam plötzlich ein Bericht aus Bregenz vom Landesschulrate, dass die Schule für Bregenz entschieden wurde.

b) Über die EBDL wegen Auflassung derselben und Ersatz durch

die Kraftpostlinie. Im Mai wurde Sprecher das erste Mal in den Verwaltungsrat berufen und bereits damals hegte man den Wunsch, die EBDL mit der Reichspost in Verbindung zu bringen. Ministerialrat Finster erklärte, dass die Kraftpost eher billiger wäre und auch schneller als die Elektrische. Als dann plötzlich im Oktober die Bestimmungen bekannt gegeben wurden, wurde man gewahr dass dieselben nicht den Versprechungen gerecht wurden, da besonders die Tarife sehr hoch waren.

c) Bahnhof. Der Bürgermeister gibt in dieser Angelegenheit bekannt, dass er bereits Verhandlungen aufgenommen habe mit der Reichbahndirektion in Augsburg, um die Verlegung des Zollbahnhofes von St. Margrethen nach Lustenau, Es sind jedoch bereits 3 weitere Bewerber um denselben auf den Plan getreten und zwar Dornbirn, Bregenz und Hard.

Punkt 2. Alle Inserate, solange sie nicht amtliche Mitteilungen sind müssen fortan bezahlt werden, also auch diejenigen der Partei und ihrer Gliederungen sowie die kirchlichen.

Punkt 3. Die Sperrstundeüberschreitungsgebühr wird mit RM 1.- in der bisherigen Höhe festgesetzt.

Punkt 4. Sales Alge ersucht um einen Zuschuss von RM 100.- Instandsetzung seiner SCHALE und Frz Josef Alge ersucht um kostenlose Beistellung der Randsteine. Es werden Alge RM 20.- wie versprochen beigesteuert und Frz Jos Alge solle den Beweis erbringen, dass ihm die kostenlose Beistellung der Randsteine auch zugesagt wurde.

Wegen Verlängerung der Wasserleitung durch die Forststrasse bis Hohenemserstrasse werden Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Einigen Gesuchen um Erstellung von Strassenlampen wird in der Weise entsprochen, dass bei der Turnhalle Widum, auf dem Schulplatze Kirchdorf, bei Stemmer Holzmühlestrasse

und bei Stefan Kaiser Hasenfeldstrasse Lampen erstellt werden sollen.

Punkt 5. Die Lustbarkeitsteuer wird für das Rheintonkino mit 6 % festgelegt.

Diejenige für die Vereine wird auf der alten Höhe belassen da bis heute noch kein Verein um eine Entlastung in dieser Beziehung angesucht hat.

Punkt 6. Dem Ansuchen des Kirchenchores Kirchdorf um Nachlass der Miete für das Klavier in der Schule Kirchdorf wird auf Anregung des Robert Bösch nicht entsprochen.

Für das Schülerturnen der beiden Volksschulen, sowie der Hauptschule und der kaufm Wirtschaftsschule wurden mit den DTB Lustenau 1880 und dem F.C. Lustenau 1907 wegen Überlassung der beiden Turnhallen und dem Turnplatz, sowie dem Fussballplatz Verträge abgeschlossen.

Punkt 7. Vg. Ernst Deuring wurde in den Heimatsverband aufgenommen.

Punkt 8. HERMANN Hämmerle wird bestimmt, sich in nächster Zeit über A. Studer, wohnhaft Lerchenfeldstrasse 4 näher zu erkundigen. Eine Entscheidung wird auf die nächste Gemeindetags-Sitzung verschoben.

Punkt 9. In den Heimatsverband Götzis wurden aufgenommen:

Hämmerle Oskar,
Hämmerle Arthur,
Hämmerle Rudolf

In den Heimatsverband Hohenems wurden aufgenommen:

Fitz Alfons,
Fitz Margaretha geb. Gier,
Fitz Oliva
Fitz Hermina

Fitz Erwin.

In den Heimatsverband Dornbirn wurde aufgenommen:

Oskar Hagen.

Punkt 10. Der Bürgermeister erstattet eingehend Bericht über das Zustandekommen eines Arbeitsdienstlager und führt die Schwierigkeiten an die mit der Auswahl eines günstigen Platzes bzw. mit der Vertragsabschliessung mit den Eigentümern dieses Platzes verbunden waren, da in Anbetracht der Grösse des Platzes nur mit mehreren Besitzern verhandelt werden konnte. Der schliesslich endgültig in Betracht kommende Platz weist grösstenteils nur Besitzer auf die den Boden nicht selbst nutzen und liegt zwischen der Kapellefeld-, Hofsteig und Mariahilfstrasse. Als Pachtgrundlage wurde das dem Hämmerle gehörende Grundstück genommen, das einen Pachtschilling von S 200.-- für 65 ar abwarf. Es ergibt dies für das ganze Lager eine Summe von RM 400.--. Es läuft gegenwärtig ein Gesuch an den Reichsarbeitsdienst um Übernahme von RM 240.-- des Pachtschillings.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass die vom Arbeitsdienst zur Durchführung gelangenden Arbeiten normalerweise über RM 1.000.000.- ausmachen würden.

Punkt 11. Friedhofsfrage. Der neue Friedhof darf nicht innerhalb der Gemeinde erstellt werden. Es kämen deshalb für denselben die Plätze an der Binsfeldstrasse bei Gebhard Grabher Kouschens sowie in der unteren Teilen rechts des Kanals in Frage. Die Stellungnahme zu dieser Frage ergibt, dass der Platz am Kanal als der günstigere bezeichnet wird.

Punkt 12. Allfälliges. Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits im Laufe der nächsten Woche mit dem Herausreissen der Schienen der EBDL begonnen werde.

Einem Gesuch des Schuldieners Franz Hämmerle an der Schule Kirchdorf um Gehaltserhöhung wird derart entsprochen, dass demselben

eine monatliche Erhöhung von RM 10.-- bewilligt wird.

Die Frau des Alex Grabher ersucht um Unterstützung des Heilverfahrens und gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Kosten übernommen werden.

Ein Angebot zur Bekämpfung der Rattenplage wird abgelehnt.

Von der freiwilligen Feuerwehr wird mitgeteilt, dass 300 m Normalschläuche benötigt werden. Es wird bestimmt dass diese Anschaffung gemacht wird.

Der Kirchenchor der Erlöserkirche ersucht um eine Unterstützung von RM 800.-- zur Beschaffung von Noten usw. sowie zur Entlohnung des Klavierspieler und des Chorleiters. Es wird darauf hingewiesen, dass hunderte von Amtswaltern Tag für Tag sich ehrenamtlich in den Dienst der Gesamtheit stellen und dass gerade für die Gesuchsteller der von dieser Seite so oft gepredigte Grundsatz Geltung bekommen sollte, etwas um Gotteslohn zu tun.

Dem Ansuchen wurde nicht entsprochen.

Johann Riedmann stellt verschiedene Sachen fest, die am Heidensand nicht so sein sollten. Der Bürgermeister führt an, dass er bereits den Bauerführer beauftragt habe nach dem rechten zu sehen Es wird auch angeregt, dass für die Gutsverwaltung eine Dreschmaschine angeschafft werden solle.

Weiters regt Johann Riedmann an, dass die Kreuzschwestern Freikarten für den örtlichen Kraftwagenverkehr bekommen sollten und dass die Gemeinde die nötigen Schritte unternehmen solle, dies zu bewerkstelligen.

Um 1 Uhr 50 Min. schliesst der Bürgermeister die Sitzung.

Lustenau am 12. November 1938.

Heil Hitler!

der Schriftführer

Genehmigt:

Niederschrift

über die am 26. Jänner 1939 abgehaltene
GEMEINDERATS-SITZUNG.

Tagesordnung.

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Voranschlag Zwischenhaushalt 1. Vierteljahr 1939.
3. Strandbad Alten Rhein.
4. Übernahme der Teilenstrasse in den Gemeindebesitz.
5. Vorlagen und Ansuchen.

Anwesend der Bürgermeister Pg. Hans Grabher, die beiden
Beigeordneten und 8 Gemeinderäte, 1 Gemeinderat fehlt entschuldigt
Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeinderatssitzung um
8.15 Uhr und stellt die Anwesenden fest. Es fehlen Oskar Hämmerle
und Hans Riedmann, der jedoch etwas später noch erscheint.

Punkt 1. Der Bürgermeister gedenkt in warmen Worten des Mannes,
der für die Lustenauer Bevölkerung in der Eindämmung des
Flusslaufes des Rheines so hervorragendes geleistet hat, und der zu
Beginn des Jahres durch den Tod von uns geschieden ist.
Es ist dies der, dem Namen nach allen Lustenauern bestens
bekannte Dr. Ing. Philipp Krapf, der Schöpfer des unteren
Rheindurchstiches, und Ehrenbürger unserer Gemeinde.
Es war im Sommer des verflossenen Jahres, als der Bürgermeister
von ihm zu sich berufen wurde, und wo er dann demselben
die Mitteilung machte, dass er einen Betrag
von RM 10.000.-- der Gemeinde Lustenau schenke und dass der
Ertrag der Zinsen dazu verwendet werden solle, arme Lustenauer
Bürgerskinder beim Studium zu unterstützen. Die Verteilung
soll durch den jeweiligen Bürgermeister geschehen. Der hochherzige
Spender machte damals noch zur Bedingung, dass der Bürgermeister
über diese Angelegenheit nicht bekannt geben dürfe bis nach dem
Tode des Krapf.

Zur Ehrung des Toten erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Punkt 2. Haushaltplan erstes Vierteljahr 1939. derselbe lag für die vorgeschriebene Zeit auf, ohne dass Einspruch erhoben wurde. Derselbe wird verlesen und erörtert dann der Bürgermeister das neue Fürsorgewesen.

In der Aussprache regt Beigeordneter Fitz an, dass die Musikvereine, die durch die Partei jetzt sehr stark in Anspruch genommen werden, mit einer Unterstützung bedacht werden sollten. Der SA Sturmführer Sperger beantragt den Ausbau des Schiessstandes für Kleinkaliber Schiessen.

Gemeinderat Schulleiter Grabher bemängelt den Betrag von RM 1000.-- für Schulzwecke als unzulänglich.

Der Beauftragte Fitz regt an, dass künftig der Voranschlag in mehreren Stücken erstellt werdet damit derselbe besser von den verschiedenen Stellen durchgearbeitet werden könne. Diese Anregung wird vom Bauernführer unterstützt.

Gegen den aufgestellten Voranschlag werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Punkt 3. Strand Bad Alten Rhein. Hier erstattet der Bürgermeister ebenfalls Bericht über die Vorarbeiten die hier in Bezug auf Ausbau des Bades und Erstellung richtiger Umkleideräume bereits gemacht worden sind. Er legt neue Pläne vor, die von Architekt Dr. Keckeis erstellt und vor den Formationsführern sowie den Hoheitsträgern und Vertretern des Reichsbundes für Leibesübungen durchgesprochen wurden. Verhandlungen mit Baggerbesitzern sind bereits im Gange.

Punkt 4. Übernahme der Teilenstrasse in den Besitz der Gemeinde. Die Anrainer wurden zu einer Begehung geladen und sind auch alle dazu erschienen. Es wird denselben mitgeteilt, dass die Strasse gerade gezogen werden muss, ansonsten die Gemeinde dieselbe nicht

übernehme. Eine an Ort und Stelle verfasste Niederschrift wird
verlesen und gutgeheissen.

Gegen die Übernahme der Strasse in den Gemeindebesitz
wird keine Einwendung erhoben.

Punkt 5. Vorlagen und Ansuchen. Die Lohnfrage der Strassenwärter
wird zurückgestellt.

Dem Ansuchen der Fürsorgerin um Gehaltsaufbesserung auf
RM 200.-- wird entsprochen.

Den Ansuchen der beiden Mesmer um Gehaltserhöhung wird nicht
entsprochen.

Um 1/2 12 Uhr schliesst der Bürgermeister die Sitzung und
dankt allen Anwesenden für die rege Anteilnahme.

Lustenau 26.1.1939.

NIEDERSCHRIFT

über die am 14. April 1939 abgehaltene

1. Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Gemeinderäten im Sitzungssaale des Rathauses in Lustenau.

Tagesordnung

1.) Begrüssung

2.) Feststellung der Anwesenden

3.) Vereidigung des Pg. Gemeinderat

August Branz

4.) Vertrag der Gemeinde mit

dem Bez.Fürsorgeverband

5.) Wohnungsbeschaffung für Gutsverwalter

& Oberstaller

6.) Friedhofsfrage

7.) Strassenbenennung der neuen

Siedlung

6.) Mitteilungen.

Punkt 1. Um 8.10 Uhr eröffnet der Bürgermeister Pg. Hans Grabher die Beratung und begrüsst die beiden Ortsgruppenleiter, die Beigeordneten und die Gemeinderäte.

Punkt 2. Von den Gemeinderäten fehlen zu Beginn der Beratung die beiden Pg. Eduard Grabher und Hans Riedmann, die aber im Laufe der Beratungen noch erschienen.

Punkt 3. Der Bürgermeister nimmt die Vereidigung des Pg. Gemeinderat August Branz vor, der bei der Vereidigung durch den Kreisleiter, ortsabwesend war. Der Bürgermeister gibt einige Erläuterungen aus der deutschen Gemeindeordnung über die Rechte der Gemeinderäte bekannt. Die Zusammenstellung

muss entsprechend des Bestandes der betreffenden Gemeinde vorgenommen werden.

Punkt 4. Der Bürgermeister erläutert den Vertrag der Gemeinden mit dem Bezirksfürsorgeverband und über die Betreuung der Unterstützungsbedürftigen Volksgenossen im Allgemeinen. Die Unterstützung geschieht durch das WHW, die NSV und den Bezirksfürsorgeverband. Die Entscheidung über die zu erteilende Unterstützung liegt zur Gänze beim Bezirksfürsorgeverband. Derselbe trägt die Hälfte der Kosten während die andere Hälfte zu Lasten der Gemeinde geht. Im Versorgungsheim trägt der Bezirksfürsorgeverband von den Kosten für jede Person über 10 Jahren RM 1.40 pro Tag und für Personen unter 10 Jahren RM 1.-- pro Tag. Die ursprüngliche Grenze lag bei 14 Jahren. Der Bürgermeister entscheidet, den Vertrag mit dem Bezirksfürsorgeverband zu genehmigen.

Punkt 5. Die Gemeinde wird gezwungen sein, für den Verwalter der Gemeindeökonomie, sowie für den Oberstaller ein Wohngebäude zu erstellen.

Um die Bewirtschaftung des Ökonomiebetriebes ertragreicher zu gestalten, spricht sich der Bürgermeister für eine möglichst grosse Zentralisierung desselben aus. Er führt aus, dass die Gutsverwaltung gegenwärtig etwa 7 ha Boden von der Gemeinde Hohenems in Pacht hat und dass der Pachtvertrag im Jahre 1940 abläuft. Er ist der Meinung, dass dieser Boden von der Gemeinde Hohenems käuflich erworben werden soll und wird vom Bauernführer ein Kaufpreis von 7 Pf. per m² als normal bezeichnet. Die ganze Angelegenheit wird dann dem Bauernführer zur weiteren Bearbeitung übertragen.

Punkt 6. Der Bürgermeister verliest ein Gutachten der Universität

Innsbruck über die Bodenbeschaffenheit des neu zu erstehenden Friedhofplatzes und lautet dasselbe nicht besonders günstig. Da jedoch kein besserer Platz in Aussicht ist, wird für den Kauf dieses Grundes entschieden. Der Platz der verschiedene Besitzer aufweist und zwar Wwe Grabher Elfers, Alfons Vetter, Benno Vetter und Alfred Hämmerle bezw. Dessen Mündel, kostet in der Reihenfolge der Genannten -.80, 1.--, 1.30 und 1.10. Es wird entschieden für denselben RM -.80, -.90 und 1.-- auszulegen.

Punkt 7. Wegen Benennung der Strasse in der neuen Siedlung im Schachen wird beantragt dieselbe mit „Schachen“ zu bezeichnen. Der Bürgermeister wird noch Rücksprache mit den Siedlern halten und behält sich die endgültige Benennung derselben vor.

Punkt 8. Die im Monat Mai durchzuführende Volkszählung wird Studienrat Wehner übertragen.

Für Siedlungswesen werden Vorschläge für eine Person zur Bearbeitung erwartet.

Der Bürgermeister berichtet, dass er beabsichtigt in der Gemeinde einige Mädchen als Hilfskraft anzustellen. Es wird ferner Ferdinand Riedmann und Hermann Hämmerle zur Beratung wegen des Ausbaues des Rohbaues bei der Erlöserkirche zu Wohnungen bestimmt.

Die Eigenjagd der Gemeinde auf Schönen Mann und Priedler wird im Versteigerungswege zur Vergabung kommen, da der Jagdpachtvertrag vom bisherigen Pächter gekündigt wurde.

Über die Kommissionierung des auszubauenden Schwimm- und Volksbades am alten Rhein ist der Entscheid eingetroffen.

Einem Gesuch des Kleintierzuchtvereines um Unterstützung zur Beschaffung eines Ziegenbocks wird entsprochen.

Wegen Freikarten für die Krankenschwestern zur Benützung

des Omnibusses im Ortsverkehr wird darauf verwiesen,
dass dies eine interne Vereinsangelegenheit sei.
Wegen Ausbau der Dornbirnerstrasse, Kais.Frz.Jos.Str.,
Mar.Ther.Str. wird mitgeteilt, dass Ing. Luger die Instandsetzung
der Dornbirnerstrasse, Kais.Frz.Jos.Str.
zugesagt habe. Für die Strassenölung verschiedener
verkehrsreicher Strassen sind bereits Vorkehrungen getroffen
worden. Auch sind bereits einige Abrundungen von
Strassenecken beim Löwen, und in der Montfort und Rheindorferstrasse
vorgenommen worden.
Es wird noch angeregt eine Vergrösserung des Kirchplatzes
gegen das Cafe Wien anzustreben.

3/4 12 Uhr Sitzung geschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die am 31. Mai im Rathause abgehaltene

2. Beratung

des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten.

Beginn 8.15 Uhr. Anwesend der Bürgermeister,

sowie die beiden Beigeordneten und alle

Gemeinderäte.

Tagesordnung

1.) Vorlage der Pläne für die neue Friedhofsanlage.

2.) Stellungnahme zum Ausbau der Durchzugsstrasse

Kais.Frz.Jos.Str. - Mar.Ther.Str.

3.) Ausbau der Dornbirnerstrasse.

4.) Strassenbenennung der neuen Siedlung im
Schachen.

5.) Vorlage des Rechnungsabschlusses der
Gemeinderechnung 1938.

6.) Drei Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in
den Heimatverband.

7.) Festlegung der Hundetaxe.

8.) Verschiedene Ansuchen.

9.) Mitteilungen.

Punkt 1. Für die neue Friedhofanlage liegen zwei Pläne vor.

Auf Einladung hat Ing. Dr. Keckeis dieselben aufs

Eingehendste erläutert. In der Aussprache wünscht Gemeinderat

Hermann eine event. Vergrößerung möglichst jetzt vorzunehmen,

da er der Ansicht ist, dass infolge der gegebenen schlechten

Verwesungsmöglichkeiten eine Vergrößerung der Anlage

notwendig erscheint.

Gemeinderat Hofer ersucht um Mitteilung eines Kostenvoranschlages.

Seinem Wunsche kann jedoch heute noch nicht

entsprochen werden.

Der Bürgermeister gibt dann noch verschiedene Erläuterungen

über die Kostenfrage, soweit es den Grunderwerb betrifft, und auf Antrag des Pg. Hermann wird dann die Friedhofsfrage an ein noch zu bildendes Komitee zur weiteren Verfolgung übertragen.

Punkt 2. Die Mittelstrasse, Kais.Frz.Jos.Str.-Mar.Ther.Str. soll einen neuen Belag erhalten, und teilt der Bürgermeister mit, dass er bereits am 2.Mai mit einer Vertretung des Landes eine Begehung dieser Strasse gehabt habe. Es soll nun festgelegt werden, welcher Belag für die Durchzugsstrasse verwendet werden soll, ob Asphalt oder Steinpflasterung. Die Aussprache ergibt, dass wenn irgend möglich, Steinpflasterung verwendet werden soll.

Der Bürgermeister macht die Gemeinderäte darauf aufmerksam, dass Steinpflasterung beträchtlich höher zu stehen komme als eine Asphaltierung. Es wird dann von Seiten Gemeinderat Hofer darauf aufmerksam gemacht, dass nur Pflasterung verwendet werden sollte, schon wegen der besseren Ausbesserungsmöglichkeit im Falle eines Nachgebens des schlechten Untergrundes.

Der Bürgermeister der ebenfalls im Grunde für Steinpflasterung sich ausspricht, gibt noch die Schwierigkeiten bekannt, welche wegen der Beschaffung des Materials bestehen und er teilt noch mit, dass er sein möglichstes tun werde, um das nötige Material zu erhalten und versichert, dass er eine rasche Inangriffnahme der Arbeiten mit allen Kräften betreiben werde,

Punkt 3. Die Dornbirnerstrasse von Engel Lustenau bis Bäumlegasse Dornbirn soll in einer dreijährigen Bauzeit neuzeitlich ausgebaut werden. Die Baukosten betragen für das erste Jahr RM 200.000.--, von denselben übernimmt das Land RM 120.000.-- während die restlichen RM 80.000.--Dornbirn und Lustenau im Verhältnis von 22% und 18% tragen müssen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit zusammen mit dem Bürgermeister von Dornbirn beim Landeshauptmann vorsprechen und für äusserste Dringlichkeit eintreten wird.

Punkt 4. Die Siedler der neuen Siedlung beantragen, ihrer Siedlung den Namen "Mühlefeld" zu geben und wird dies genehmigt.

Punkt 5. Die Gemeinderechnung für 1938 wurde, nachdem sie von zwei Fachleuten genauest überprüft und für richtig befunden worden ist, den Gemeinderäten unterbreitet und von denselben genehmigt.

Punkt 6. In vertraulicher Sitzung wurde drei Ansuchen um Aufnahme in den Heimatverband die Zusicherung unter folgenden Bedingungen gegeben.

1.) Lina Frei, geb. am 28.11.1886 in Schmitter, Kt. St. Gallen, Schweiz, und dorthin zuständig, wohnhaft seit ihrem 5. Lebensjahre in Lustenau gegen eine Einbürgerungstaxe von RM100.--.

2.) Maria Pozzebon, geb. in Lustenau, am 23.10.1900, zuständig nach Lupari, Padua, Italien, gerichtlich geschieden, ständig wohnhaft seit ihrer Geburt in Lustenau und ihren beiden ehelichen Kindern Alfred Pozzebon, geb. am 23.10.1919 und Eugenie Pozzebon, geb. am 11.7.1924, gegen eine Einbürgerungsgebühr von RM150.--.

Gemeinderat Robert Bösch stellte den Antrag, in diesem Falle von einer Einbürgerungstaxe abzusehen, da es sich um eine gebürtige Lustenauerin handle.

3.) Rudolf Riedmann, Altrosenwirts, geb. am 13.1.1898 in Lustenau, ledig, zuständig nach England, derzeit wohnhaft in London England, gegen eine Einbürgerungstaxe von RM 500.--.

Gemeinderäte Otto Hofer, Robert Bösch, sowie Ortsgruppenleiter Josef Fitz sprechen sich hier für die Forderung des Höchstbetrages aus. Ortsgruppenleiter Fitz ist noch der Ansicht, dass man in diesem Falle eine Wiederverleihung des Bürgerrechtes überhaupt in Erwägung ziehen soll.

Punkt 7. Die Hundetaxe wurde für dieses Jahr mit RM 12.-- für männliche und verschnittene weibliche Hunde, sowie mit RM20.-- für unverschnittene weibliche Hunde festgelegt. Es sind dies dieselben Taxen, wie in früheren Jahren.

Punkt 8. Einem Ansuchen der Christina Hollenstein zum "Frühlingsgarten" um Entnahme von Wasser aus dem Feuerlöschbrunnen bei Gebhard König, Staldenstrasse 44, mittels einer Röhrenleitung und einer Automatenpumpe für den Haus- und Stallgebrauch, sowie für die Erzeugung von Sodawasser, wurde bis auf Widerruf entsprochen, falls dieselbe die Bewilligung des Gebhard König, Staldenstrasse 44 zur Legung der Röhrenleitung über dessen Grund h.a. vorbringen kann. Ein Ansuchen des Rudolf Sperger um Erstellung einer Beispiel-Obstanlage auf dem Heidensand wird gutgeheissen und soll dieselbe zu gegebener Zeit nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht werden.

Die Prämie für Wühlmäuse wird mit RM -.10 für das Stück festgelegt.

Einem Ansuchen des Musikverein Konkordia um Unterstützung für Anschaffung von neuen Uniformen wird dahingehend entsprochen, dass demselben der Betrag von RM 300.-- zugesichert wird, mit der Verpflichtung, dass der Verein für die Gemeinde ein Freikonzert zu spielen hat.

Einem Ansuchen des August Hämmerle um Aufbesserung für die Aufsicht beim Wasserwerk wird entsprochen. Seine monatliche Entschädigung soll vom Monat Juni an RM20.--

betragen.

Ein Ansuchen des Gutverwalters Moosmann um Lohnaufbesserung wird der Bürgermeister in persönlicher Rücksprache erledigen.

Punkt 9. Mitteilungen: Es wird ein Schreiben vom Markt Hohenems verlesen, laut welchem der Weg zur Alpe Gsohl neu herzurichten ist und entfallen von den Wiederherstellungskosten auf den Markt Lustenau RM1500.--.

Der erste Beigeordnete wird diese Angelegenheit an Ort und Stelle überprüfen.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben, laut welchem die Unterstützung, die die Gemeinde an die Hitlerjugend zu leisten hat, RM 3.600.-- beträgt.

Die Lustenauer Eigenjagd Schönen Mann und Priedler wurde zum Preise von RM 450.--jährlich für die Dauer von 12Jahren verpachtet.

Es wird ferner mitgeteilt, dass eine Bezirksabgabestelle für Obst für das Land Vorarlberg errichtet wird und dass der Sitz derselben in Lustenau ist.

Um 12.30 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

VERTRAULICH [im Anhang]

Für die am Mittwoch den 31. 5. 39. 8 Uhr abends stattfindenden öffentlichen Beratung des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Gemeinderäten, diene folgendes zur gefl. Kenntnis:

(Siehe Gemeindeblatt)

Zu 1. bezüglich der Erstellung der Friedhofanlage sind

2 Pläne eingelangt und liegen zur Einsichtnahme auf.

Zu 2. Die Messungen auf der K.Fr.J.Str. - M.Th.Str.

zur Erstellung einer dem heutigen Verkehr entsprechenden Strassendecke wurden die letzten Tage vorgenommen. Zu entscheiden ist:

ob Pflasterung oder Teerbelag.

Ferner wäre in Erwägung zu ziehen, der Landeshauptmannschaft

einen Vorschlag zu unterbreiten, die Durchzugsstrasse, K.Fr.J.Str. - M.Th.Str. - Bahnhofstr. als Landsstrasse bezeichnen zu lassen, (dadurch werden die Ausbaukosten zu mindest zu einem grossen Teil den Lande zufallen) und dafür als Gegenleistung die jetzige Landesstrasse Grindel-Reichshof-Reichsstr. Als Gemeindestr. zu übernehmen.

Zu 3. Hartbelag, ein Vorschlag von mir von 7.5 Meter Kronenbreite zugl. einen Radfahrweg.

Hiezu liegt bereits ein Vorschlag betreffs Kostenpunkt vor. Die Landeshauptmannschaft ist bereit 60 % im Gesamtbetrage von 120.000.- RM zu übernehmen. die Übrigen 40 % sind zu 22 % für Dornbirn und zu 18 % für Lustenau in Vorschlag gebracht worden. Es würde also der Gemeinde Lustenau RM 36.000.- zur Zahlung zu fallen und Dornbirn 44.000.-, damit ergibt sich eine Gesamtkosten summe von RM 200.000.-

Zu Pkt. 4 Es ist geplant den ganzen Strassenzug von der Abzweigung der Weiherstraße zur neuerstellten Siedlung „Mühlefeldstrasse“ zu benennen.

Zu Pkt. 5 Nach meiner Ansicht sind die Sätze wie letztes Jahr d.i. für einen männl. Hund RM 12.-, einen weibl. unverschnittenen Hund RM 20.- für jeden weiteren im selben Haushalte gehaltenen um 100 % mehr.

Zu Pkt. 6 Albert Blaser ersucht um die Zusicherung der Einbürgerung seiner Ziehtochter Frei Lina von Schnitter.

Rudolf Anton Riedmann (Altrosenwirts) ersucht um die Wiedereinbürgerung.

Maria Pozzebon geb. Vogel, ersucht um Einbürgerung mit ihren Kindern Alfred und Eugenie.

Zu Pkt. 7 Der Rechnungsabschluss für 1938 liegt vor und kann eingesehen werden.

Zu Pkt. 8 Unter anderem liegt ein Ansuchen des Ökonomieverwalters Albin Moosmann um Gehaltsregelung bezw. Erhöhung vor.

Zu Pkt 9. Gelangen verschiedene Berichte zur Bekanntgabe.

Markt LUSTENAU, am 27. Mai 1939.

Der Bürgermeister: Hans Grabher, e.h.

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Beratung.

abgehalten am 26. Juli 1939 im Rathaussaale.

Tagesordnung.

- 1.) Beschlussfassung über den Ausbau der Mittelstrasse.
- 2.) Ansuchen um Nachsicht der Hundetaxe.
- 3.) Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband.
- 4.) Anfragen und Mitteilungen.

Der Bürgermeister eröffnet um 8.15 Uhr die Beratung und begrüsst die beiden Beigeordneten, sowie die Gemeinderäte, und Ortsgruppenleiter Fitz.

Von den Gemeinderäten fehlen entschuldigt, Anselm Grabher, Otto Hofer und Eduard Sperger.

Punkt 1. Der Bürgermeister weist auf den schlechten Zustand der Strassen hin, sowie auf die Tatsache, dass durch die starke Motorisierung des Verkehrs eine normale Instandhaltung mit Rheinkies nicht mehr möglich ist. Es muss deshalb zu einer anderen Instandsetzung und zwar durch einen Dauerbelag gegriffen werden.

Er führt aus, dass der einzig richtige Belag für die Mittelstrasse nach seiner Ansicht der Kopfplasterbelag ist, obwohl derselbe etwas teurer zu stehen bekommt als Asphaltbelag.

Er begründet dies damit, dass bei der Beschaffenheit des Untergrundes der Strassen in unserer Gemeinde eine event. durchzuführende Ausbesserungsarbeit bei einem Kopfplasterbelag mit bedeutend weniger Kosten durchgeführt werden könne als bei einem Asphaltbelag. Die bereits angestellten Untergrundsproben haben ihn zu dieser Überzeugung gebracht.

Er führt aus, dass bei einer Neubestellung der Strassen vorallem mit dem immer mehr wachsenden Verkehr gerechnet werden muss und dass die Strasse in ihrer heutigen Breite

gänzlich dem motorisierten Verkehr freigegeben werden müsse.

Der erste Abschnitt des Ausbaues des Strassennetzes wird die Mittelstrasse bilden und zwar wird der Ausbau in zwei Etappen in Angriff genommen werden.

Der erste Abschnitt wird ebenfalls indiesem Jahre fertiggestellt werden können. Es ist dies die Strecke von der Kirche bis zum Engel. Die Breite der Fahrbahn wird mit 7 m festgelegt werden, während der Gehsteig auf jeder Seite derselben 1.50 m betragen wird.

Durch die Verbreiterung der Strasse müssen in der oberen Teilstrecke 157 m Gartenmauern versetzt werden.

Aus dem Plan, dessen sich der Bürgermeister zu seinen Ausführungen bedient, ist ersichtlich, dass für die untere Teilstrecke von der Kirche bis Bahnhofstrasse nur eine Breite von 6.50 m vorausgesehen war und begründet der Bürgermeister diese Verschmälerung der Strasse durch den Planfertiger damit, dass die Beibehaltung der gleichen Breite im unteren Teile auf ziemliche Schwierigkeiten stossen würde.

Gemeinderat Robert Bösch beantragt, dass die zweite Teilstrecke in genau demselben Ausmasse erstellt werden möge wie der erste Teil, weil es einerseits als eine Bevorzugung der Anrainer der unteren Teilstrecke gegenüber den der oberen ausgelegt werden könnte, und anderseits weil die Fahrbreite von 7 m wegen des grossen Durchzugverkehrs auf keinen Fall reduziert werden dürfte.

Die Aussprache ergibt dann nachdem der Bürgermeister die Anfrage stellt, ob jemand der Ansicht sei, dass die Breite wie im Plan eingetragen, genügen würde unter den Gemeinderäten die einheitliche Auffassung, dass die Strasse in der ganzen Länge eine mindest Breite von 7 m haben müsse.

Beirat Aicher beantragt, dass ausserdem die Ecken beim Gasthaus „Sonne“ und „Austria“ abgedrückt werden.

Der Bürgermeister verliesst dann eine Niederschrift über eine gehabte Untersuchung des Bodens, Engel, Kirchplatz, und

gibt den Kostenvoranschlag für die Teilstrecke bekannt.

Danach kostet die Asphaltierung der Strasse pro lauf.Meter

RM 119.--, was für die Teilstrecke Kirchplatz-Engel RM 93.000--

betragen würde. Wildpfasterbelag aus Kalkstein würde ebenfalls

RM 119.-- per lauf. Meter kosten, während ein Kleinpflasterbelag

auf RM 140.-- per Meter zu stehen kommt.

Der Bürgermeister verliesst ein Gesetz, wonach die Anrainer

verpflichtet werden können, die Gehsteige an einer Strasse

auf eigene Kosten zu erstellen.

Gemeinderat Ernst Hagen ist der Ansicht, dass wegen der

Grundabtrennung und der Erstellung der Gehsteige die jeweiligen

Anrainer individuell behandelt werden sollen.

Die Aussprache ergibt, dass die Erstellungskosten der Gehsteige

auf alle Anrainer möglichst gleichmassig verteilt werden sollen.

Sollte ein Anrainer nicht in der Lage sein, diese Kosten auf

einmal zu zahlen, so soll ihm die Möglichkeit gegeben werden,

diese Kosten in mehreren Jahresraten abzutilgen.

Der Bürgermeister verliesst ein Schreiben an den Landeshauptmann,

in welchem er um Beschleunigung der Inangriffnahme des

Ausbaues der Dornbirnerstrasse ersucht.

Punkt 2. Die Ansuchen um Nachlass der Hundetaxe wurden wie folgt erledigt:

Julie Riedmann wird nicht entsprochen.

Karl Sieber Gasthaus z."Schweizerhaus" wird entsprochen.

Berta Bösch, Nachtwächtersgattin, wird entsprochen.

Ferdinand Hämmerle, Dornbirnerstrasse wird entsprochen.

Anton Grabher, Baumwärter, wird entsprochen.

Anna Neumüller wird entsprochen.

Schwärzler Friedrich wird zur Hälfte entsprochen.

Alfons Hämmerle, Hagers wird zur Hälfte entsprochen.

Hermann Huber wird zur Hälfte entsprochen.

Daniel Fitz wird zur Hälfte entsprochen.

Albert Bösch wird zur Hälfte entsprochen.

Josef Hagen, Reichenaustrasse wird zur Hälfte
entsprochen.

Punkt 3. Dem Ansuchen des Robert Studer um Zusicherung der
Aufnahme in den Heimatverband für den Fall der Erwerbung
der deutschen Staatsbürgerschaft wird gegen Erstattung
einer Einbürgerungstaxe von RM 500.-- entsprochen.

Punkt 4. Der Bürgermeister verliesst ein Schreiben des
Schaubudenerstellers Friedrich Schiefer der um die Durchführung
eines Volksfestes ansucht.

Beirat Aicher regt an, dass der Kiosk bei der Rheinbrücke,
Rheindorf, entfernt werden soll.

Ortsgruppenleiter Fitz ersucht die Gemeinde, dass das
Lokal des B.D.M. ausgebaut werden möge und dass der
Pachtschilling von der Gemeinde übernommen werde.

Gemeinderat Riedmann ersucht um Tragen der Kosten für die
bakteriologische Untersuchung von notgeschlachtetem Fleisch,
die durch die Gemeinde getragen werden soll. Diesem Ansuchen
kann nicht entsprochen werden.

Auf eine Anfrage von Gemeinderat Eduard Grabher über die
gegenwärtige Lage der Friedhofsangelegenheit wird Auskunft
erteilt.

Gemeinderat Hermann Hämmerle teilt mit, dass man allerorts
Klagen über die schlechte Preisüberwachung zu hören
bekommt und dass besonders über die unzulängliche Einhaltung
der Fleischpreise grosse Unzufriedenheit und wie er
mitteilt, auch zurecht herrscht.

Seine Ausführung wird allgemein anerkannt und wird die
schlechte Preiskontrolle gerügt.

Ortsgruppenleiter Fitz regt an, dass Kontrollorgane zur
Preisüberwachung auf die Gemeinde geladen werden und dass
ihm eine strengere Durchführung derselben anempfohlen würde.
Der Bürgermeister verspricht in dieser Angelegenheit zur

Sache zu sehen.

Mit dem Gruss an den Führer wird um 11.30 Uhr die Beratung geschlossen.

Heil Hitler!

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

Über die

4. BERATUNG

abgehalten am 31. Oktober 1939 im Rathaussaale.

Tagesordnung.

- 1.) Erlassung der endgültigen Hauptsatzung
- 2.) Nachträgliche Genehmigung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
- 3.) Allfälliges.

Um 8.15 Uhr begrüsst der Bürgermeisterstellvertreter in Abwesenheit des Bürgermeisters die Anwesenden.

Ausser dem Bürgermeister und Gemeinderat Anselm Grabher welche beide krankheitshalber entschuldigt sind, fehlen wegen Militärdienst die Gemeinderäte Robert Bösch, Otto Hofer und August Branz.

Er hält einen kurzen Rückblick über die seit der letzten Beratung eingetretenen grossen Geschehnisse und würdigt die ungeheuren Leistungen, die unsere Wehrmacht in so unglaublich kurzer Zeit im Polenfeldzug vollbracht hat.

Nur ein felsenfestes Vertrauen auf die Führung sowie eine unbändige Liebe zu Führer und Heimat können einen solchen eindeutigen Sieg in dieser kurzen Zeit ermöglichen.

Er gedenkt auch mit warmen Worten jener Helden, die diesen Sieg wohl miterkämpft haben jedoch nicht mehr miterleben konnten.

Unter diesen ist auch ein Sohn unserer Gemeinde, nämlich der Oberjäger und ROA Anton Schreiber, Maturant.

Zum ehrenden Gedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Sein Opfer wird seine Heimatsgemeinde stets in Ehren halten.

Der Bürgermeisterstellvertreter geht nun über zur Erledigung

der Tagesordnung.

Punkt 1. Erlass der Hauptsatzung: Auf Grund der § 3 Abs 2 der DGO vom 30. Januar 1935 RGBl. Nr. I S 49, verlautbart im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 408/38, wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP folgende endgültige Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Die Stelle des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten werden hauptamtlich verwaltet.

§ 2

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Verfügung von denen der 2. ehrenamtlich ist.

§ 3

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt zwölf.

§ 4

Alla amtlichen Kundmachungen und Verfügungen des Bürgermeisters werden im Lustenauer Gemeindeblatt veröffentlicht.

Punkt 2. Nachträgliche Genehmigung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Der festgelegte Hebesatz von 220 % wurde genehmigt.

Punkt 3. Allfälliges: Friedhofsangelegenheit.

Der Stellvertreter gibt bekannt, dass einige der Friedhofsanlage zu erstehenden Grundstücke durch Kauf nun endgültig in den Besitz der Gemeinde übergegangen sind, während noch mit zwei Parteien unterhandelt wird.

Der Stellvertreter wurde beauftragt ein weiteres zur Vergrößerung der neuen Anlage benötigtes Grundstück für die Gemeinde zu erwerben.

Da die Errichtung dieser Gesellschaft für die Absatzmöglichkeit für grossen Obst- und Gemüseertrag von grösster Wichtigkeit ist und da deshalb die Niederlassung derselben

in Lustenau erwünscht war, beteiligt sich die Gemeinde an dem Unternehmen durch Zeichnung von zwei Anteilscheinen im Werte von je RM 1.000,-- was von den Gemeinderäten gutgeheissen wurde.

Der Bürgermeisterstellvertreter teilt noch mit, dass die Markthalle am Bahnhof an die Gesellschaft zu einem jährliche Mietzins von RM 600.-- vergeben wurde.

Einem Ansuchen des Deflorian Rudolf um Überlassung der Alphütte Schönen Mann wurde zu den letztjährigen Bedingungen von RM 26.67 entsprochen, weil er bereits in früheren Jahren Pächter war und die Hütte gut betreut hatte.

Dornbirner- Kais.Frz.Josef- und Maria Theresienstrasse. Die Instandsetzung bzw. der Ausbau dieser Strassen löste eine längere Debatte aus.

Der Bürgermeisterstellvertreter teilt mit, dass die Arbeiten an der Dornbirnerstrasse zwar schon begonnen worden seien, dass dieselben jedoch jetzt nur in ganz beschränktem Masse fortgeführt werde, da, wie man behördlicherseits mitteilt, das technische Personal, sowie auch die Maschinen zum Grossteil nach Polen genommen wurden.

Beim Ausbau der Mittelstrasse kommt noch hinzu, dass die Beschaffung der benötigten Pflastersteine sich sehr schwierig gestaltet, da die nötigen Arbeiter in den Steinbrüchen eben fehlen.

Die letzte Zeit hat wegen ihren ausserordentlichen Geschehnissen auch eine kleine Stockung in den Verhandlungen mit den Anrainern der K.Frz.Jos.Strasse gebracht, so dass einige Fälle, in denen die Anrainer wegen Bodenabtretung ziemlich stark betroffen werden, noch nicht einer Erledigung zugeführt werden konnten.

Gemeinderat Ludwig Hermann macht auf den katastrophalen Zustand der Dornbirnerstrasse aufmerksam und verweist darauf, dass die Geldbeschaffung kein Hindernis bilden

dürfe, denn bei einem Normalbetrieb würden die Fahrzeuge aller Art bestimmt mehr Schaden erleiden, als der Ausbau der ganzen Strasse koste.

Gemeinderat Eduard Grabher beantragt, dass wegen diesem misslichen Zustand der Strassen schärfster Protest bei den Behörden eingebracht werde, denn überall könne an den Strassen gearbeitet werden, nur nicht in Lustenau. Die Behörde müsse darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine ungeheure Summe von Volksvermögen eben durch diese schlechten Strassen verloren gehe.

Genossenschaftsjagd: Jagdverpachtung. Die Genossenschaftsjagd der Gemeinde Lustenau wurde an Josef Alge „Moorlis“, Augartenstrasse, zum jährlichen Pachtschilling von RM 780.-- vergeben. Der Pächter erhebt Einspruch gegen eine Erhöhung des Pachtschillings gegenüber demjenigen des Vorjahres. Die Vergabung an den Genannten der das dritthöchste Bot hatte, geschah im Einvernehmen des Inhabers des Meistbotes, Ferdinand Bösch, Bahnhofstrasse 1.

Gemeinderat Hermann teilt mit, dass Josef König der Gemeinde ein zinsloses Darlehen von RM 6.000--vorstreckt, das mit dem jeweiligen Pachtschilling getilgt werden muss. Den Zinsendienst übernimmt die Jagdgesellschaft. Das Darlehen ist zur Erstellung des Schiesstandes zu benützen.

Freibanklokal: Gemeinderat Johann Riedmann bemängelt den sanitären Zustand des Freibanklokales und die Einrichtung desselben. Er führt an, dass es dringend notwendig sei, eine Änderung zu schaffen.

Der Bürgermeisterstellvertreter beauftragt den Gemeinderat Riedmann für ein passenderes Lokal Umschau zu halten.

Wegen der von der Gemeinde erstandenen neuen Rundfunkanlage hat sich Gemeinderat Johann Hämmerle mit Gebhard Nagel, Radiotechnikerin Verbindung zu setzen.

Holzbeschaffungsfrage: Gemeinderat Eduard Grabher berichtet, dass er sich in dieser Angelegenheit mit 19 Forstämtern

in Verbindung gesetzt habe ihm jedoch nur 16 Antwort
zukommen liessen, dass er sich auch an den Gau Alpenland
sowie an die Handelskammer gewendet habe, ohne jedoch bis
heute einen positiven Erfolg gehabt zu haben. Er betont,
dass diese Frage, wenn nicht sofort ernstlich in die Hand
genommen, sich zu einer Katastrophe für die Gemeinde entwickle.
Der Bürgermeisterstellvertreter ist in derselben Angelegenheit
bei der Kreisbauernschaft sowie beim Landrat vorstellig
geworden und wird die Sache aufs energischste verfolgt werden.
Vertrauliche Sitzung: Ansuchen um Gewerbebewilligung.
Dem Ansuchen des Hermann Max Automechaniker wird nicht
entsprochen, weil 1. kein Lokalbedarf vorhanden ist,
2. weil Gesuchsteller in Arbeit steht und 3. weil er
kein Lustenauer ist.

Ansuchen des Schuldieners der Handelsschule um Lohnerhöhung:
Es wird angeführt, dass der Gesuchsteller Ernst Hämmerle
ein bewährter Kämpfer der Bewegung während und
vor der illegalen Zeit war und dass er auch jetzt als
SA Mann, sowie Zellen- und Blockleiter der Ortsgruppe
Rheindorf in beispielgebender Weise in der Partei mitarbeite,
dass sein gegenwärtiger Lohn nicht ausreiche um
eine vierköpfige Familie erhalten zu können.
Der Bürgermeisterstellvertreter gibt deshalb bekannt,
dass dem Gesuchsteller eine Erhöhung seines Dienstbezuges
um RM 30.-- gegenüber den bisherigen Bezügen zugestanden wird.
Diese Lohnerhöhung hat rückwirkend ab 1. August dieses
Jahres in Kraft zu treten.

Schluss der Sitzung um 10.15 Uhr.

Heil Hitler! Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am [21. November 1939] im Rathausssaale abgehaltene

5. Beratung

des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

1.) Friedhoffrage

2.) Verschiedenes.

Die Beratung wird vertraulich abgehalten.

Der Bürgermeister streift die Ereignisse vom 8. November im Bürgerbräukeller von denen das ganze deutsche Volk mit Abscheu vernommen hat und führt aus, dass diese ruchlose Tat uns noch viel enger mit dem Führer verbunden habe und dass es uns von neuem ansporne das Letzte herauszuholen für die Mission des Führers. Von früh bis spät sei unser Gebet „Herrgott erhalte uns unseren Führer.“

Um 8.05 beginnt die Beratung. Es fehlen Ernst Hagen, August Branz und Josef Hagen, Ortsgruppenleiter entschuldigt und Anselm Grabher nicht entschuldigt.

Der dringlichste Punkt der Tagesordnung soll vorab behandelt werden. Es ist dies

Punkt 1. Die Friedhoffrage: Die Vorverkäufe sind nun alle abgeschlossen.

Besonders schwierig gestaltete sich die Sache mit dem Besitz des Mündels, da von der Vormundschaft desselben gleichwertiger Boden für denselben beschafft werden sollte.

Es kam ein Angebot von RM 1.-- für den m2 von Ernst Hagen, Gemeinderat von welchem dieser jedoch wieder zurückstand, sodass hier wieder von neuem begonnen werden musste.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Vormund kam eine

Einigung zu Stande, dass der Kauf abgeschlossen werden konnte. Die Sache wurde dann beim Landrat durchgesprochen und es wird nun noch ein weiteres Stück Boden in östlicher Richtung anschliessend die bisherige Planung erworben. Der vorliegende Plan wird nun noch eine entsprechende Abänderung erfahren. Das ganze Projekt, also Friedhof, sowie Baulichkeiten auf demselben, samt Zufahrtsstrassen soll in Einem kommissioniert werden.

Die Einfriedung soll ebensowenig wie durch einen lebenden Zaun, durch Erbauung von Arkaden geschehen, sondern durch die Erstellung einer mit Säulen unterbrochener Mauer.

Es wird um Stellungnahme zu diesen Ausführungen gebeten, jedoch wird von keiner Seite ein Einwand erhoben.

Es folgt nun die Durchberatung der neuen Friedhofordnung.

Auf Antrag wird § 6 dahingehend geändert, dass über die Zuerkennung eines Ehrengrabes der Bürgermeister entscheidet.

§ 8 soll dahingehend abgeändert werden, dass in ein Familiengrab die Leichen von 4 Erwachsenen und 4 Kindern oder 6 Erwachsenen beerdigt werden. (In einer späteren Besprechung wurde dieser Satz dahingehend geändert, dass er in seiner ursprünglichen Form belassen wurde weil die geplante Änderung gesetzlich nicht zulässig war.)

§ 11 wurde folgendermassen abgeändert:

Ein Familiengrab kann nur von einem Volljährigen erworben werden. (Dieser Satz erscheint in der Friedhofordnung unter § 7,2.)

Wegen der Vergabung der Familiengräber besteht die einheitliche Meinung, dass dieselben nicht im Ersteigerungswege zur Vergabung kommen sollen, sondern dass ein fester Betrag genannt werden soll. Der 2. Beigeordnete Aicher schlägt vor, dass Familiengräber im offenen Felde zu RM 200.-- und solche an der Umfriedung zu RM 250.-- vergeben werden sollen.

Gemeinderat Eduard Grabher schlägt vor, für Gräber an der Umfriedung den Betrag von RM 500.-- festzulegen weil eben diese

Gräber mehr gewünscht sein werden als diejenigen im Felde. Diesem Vorschlag wird die allgemeine Zustimmung erteilt. Ein weiterer Vorschlag des Eduard Grabher geht dahin, dass mit dem Beerdigen etwa in der Mitte des linken Beerdigungsfeldes begonnen werden soll. Der Bürgermeister behält sich eine Entscheidung in diesem Falle noch vor.

Punkt 2. Verschiedenes: Gemeindepolizei. Die jetzige Lustenauer Gemeindepolizei ist nach den heute bestehenden Gesetzen nicht mehr gestattet, da dieselbe jetzt nur noch für Polizeizwecke verwendet werden darf. Die Polizei hat die Gendarmerie zu ersetzen und fällt ganz zu Lasten der Gemeinde. In schon seit längerer Zeit geführten Verhandlungen schien es zuerst als ob die Gendarmerie zu Lasten des Reiches ginge, aber es stellte sich dann heraus, dass dies doch nicht der Fall war.

Major Tante stellte in einer Unterredung dann fest, dass die Leute nur noch entweder für die Gemeinde oder für Polizeidienste verwendet werden dürfen. Nach Aussage des Landrates würde es für die Gemeinde Lustenau nur noch einen Gemeindediener tragen.

Bürgermeisterstellvertreter teilt noch mit, dass der Stand der Schupo für Lustenau mit 6 Mann festgelegt worden ist, und dass es doch möglich sein sollte diese 3 Mann zu übernehmen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er diese Angelegenheit noch weiter mit aller Energie verfolgen werde.

Gemeinderat Hermann ist der Meinung, dass es der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Partei doch möglich sein sollte zu erreichen, dass diese 3 Mann, die alle drei alte und sehr verdiente Kämpfer seien von der Schupo übernommen werden.

Steinheil & Söhne. Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Betriebe das Verhältnis der Belegschaft zum Betriebsführer das denkbar schlechteste sei. Schmid wird auch als das grösste Hindernis mit Bezug zu der Vergrösserung des Werkes genannt. Diese Angelegenheit wird auch noch weiter beobachtet werden.

Rathausangelegenheit. Diese Angelegenheit soll nun in Bahnen gelenkt werden, die möglichst rasch zum Ziele führen. Die Sache Vereinshaus sei immer noch nicht erledigt und soll der Besitz der Gemeinde übergeben werden. Es ist geplant an der Stelle einmal das neue Rathaus zu erstellen, da dieser Platz besonders dadurch gewinnen werde, dass doch der jetzige Friedhof einmal aufgelassen werde. Die Sache wurde zur weiteren Behandlung einem Rechtsanwalt übertragen.

Ein befürwortendes Gutachten wegen Übernahme des Gebäudes durch die Gemeinde liege von Seiten der Ortsgruppe Rheindorf vor, während ein solches von der Ortsgruppe Kirchdorf trotz Ersuchens noch nicht abgegeben wurde. Der Bürgermeister dankt dem Ortsgruppenleiter Fitz für die Befürwortung.

Gleichzeitig spricht er den besten Dank aus für die tatkräftige Mitarbeit bei der Einführung der Milchbewirtschaftung.

Aller Voraussicht nach dürfte bereits in der kommenden Woche eine weitere Beratung stattfinden.

Um 12.10 Uhr wird die Beratung mit einem Gruss an den Führer geschlossen.

Lustenau, am 23. November 1939.

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am 21.12.1939 im Rathaussaale abgehaltene

6. Beratung

des Bürgermeisters Hans Grabher mit den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

1.) Haushaltrechnung 1939 1.Viertel.

2.) Haushaltsatzung 1939/1940.

3.) Verschiedenes.

Um 8.05 eröffnet der Bürgermeister die Beratung und heisst die Anwesenden Willkommen. Es fehlen die Gemeinderäte Anselm Grabher und Ludwig Hermann, sowie Branz entschuldigt. Von den Ortsgruppenleitern fehlt Fitz ebenfalls entschuldigt. Die Genehmigung der Jahresrechnung 1938 durch den Landrat wird verlesen und zur Kenntnis genommen

Punkt 1. Haushaltrechnung 1939 1. Vierteljahr.

Das Reinvermögen des Rechnungsvierteljahres weist einen Verlust von RM 25.772.08 auf, der jedoch in der Haushaltrechnung 1939/1940 wieder gedeckt erscheint.

Der Fehlbetrag ist dadurch entstanden, dass die Einnahmen dieselben waren wie früher, während die Verwaltungsaufgaben seit der Machtübernahme stark angewachsen sind.

Der Bürgermeister erläutert die verschiedenen Posten der Rechnung und teilt dann auch noch mit, dass es gelungen sei, von den Steuerrückständen die ansehnliche Summe von RM 31.000.-- herein zu bringen.

Es wird der Rechnungsprüferbericht verlesen und dem Kassenleiter der Dank für seine mustergültige Arbeit ausgesprochen, nachdem von Seiten der Gemeinderäte keinerlei Einwendungen gemacht worden waren.

Punkt 2. Haushaltsatzung 1939/1940.

Die Haushaltsatzung wäre jeweils vor Beginn des Rechnungsjahres vorzulegen, doch waren erst vor kurzer Zeit Weisungen über die Erstellung der Haushaltsatzung ergangen. In ganz ausführlicher Weise erörtert der Bürgermeister dieselbe und ist seinen Ausführungen zu entnehmen, dass sie sich um fast 1/4 höher stellt als die Rechnung des Jahres 1938. Ebenso wie die Einnahmen, so sind auch die Ausgaben gestiegen und es bedarf der vorsichtigsten Haushaltung um die Rechnung auszugleichen.

Es wird noch erwähnt, dass letztes Jahr Reichshilfe für notleidende Gemeinden im Betrage von RM 80.000 gewährt wurden, während im neuen Rechnungsjahre keine solche mehr zur Verfügung stehen, dass hingegen die Kreisumlagen sich auf RM 45.000.-- belaufen werden.

Verschiedene Anfragen der Gemeinderäte werden, nachdem sich zuerst niemand zum Worte meldete, in zufriedenstellender Weise beantwortet.

Es wird nun folgende Haushaltsatzung festgelegt:

Haushaltsatzung der Gemeinde Lustenau,
für das Rechnungsjahr 1939.

Auf Grund der §§ 83 der deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.35 (RGBl.I.S.49, kundgemacht in GBlfÖ No.408/1938) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1.

Der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1939 wird im ordentlichen Haushaltplan

in der Einnahme auf RM 567.702.--

in der Ausgabe auf RM 567.702.--

festgesetzt.

§ 2.

Die Ansätze über die sachlichen Ausgaben innerhalb eines Kapitels des ordentlichen Haushaltplanes sind gegenseitig

deckungsfähig.

§ 3.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind werden wie folgt festgesetzt:

1. Gemeindezuschlag zur

a) Landesgrundsteuer Hebesatz 600 v. H.

b) Landesgebäudesteuer Hebesatz 500 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrage und dem

Gewerbekapital Hebesatz 220 v. H.

3. Zweigstellensteuer Hebesatz 66 v. H.

4. Bürgersteuer Hebesatz 300 v. H.

§ 4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf RM 94.600.-- festgesetzt.

Lustenau, am 21.12.1939.

Der Bürgermeister:

Punkt 3. Verschiedenes: Auf eine Anfrage des Gemeinderates Otto Hofer über den derzeitigen Stand des Ausbaues der Durchzugsstrasse wird die gewünschte Aufklärung erteilt.

Josef König teilt mit Schreiben mit, dass er der Gemeinde ein Darlehen zum Ausbau und Verbesserung der Schiesstätte im Betrage von RM 6.000.-- zinsfrei zur Verfügung stelle. Von der Annahme dieses Darlehens wurde dem Bürgermeister von Seiten des Landrates abgeraten, weil man diese Art von Darlehen ablehnt.

Das Darlehen wird nun dem Ortsschützenverband zur Verfügung gestellt und die Gemeinde übernimmt die Abzahlung desselben in jährlichen Raten von RM 600.-- durch den Schützenverband.

Stellvertreter des Gemeindefarztes: Dr. Stöckl ist zum Heeresdienst

einberufen worden und musste für denselben ein Stellvertreter namhaft gemacht werden. Im Einvernehmen mit den beiden Ortsgruppenleitern wurde Dr. Schlachter als prov. Gemeindefacharzt eingesetzt. Dr. Schlachter nimmt die Stelle an und teilt mit, dass er auch trotz seiner grossen Familie in Anbetracht der Kriegslage die eben von jedem Opfer verlange, auf die Gemeindefacharzt Zulagen verzichte.

Priedler Hütte: Dieselbe wird über Ansuchen an Rudolf Ertl, Roseggerstr. 18 für die Winterperiode verpachtet, mit der Verpflichtung, dass derselbe für beste Ordnung Sorge zu tragen habe. Der Pachtschilling für die ganze Zeit beträgt RM 26.67. Der Bürgermeister verliest eine Zuschrift des Dr. Anton Zumtobel aus Dornbirn, wonach die Bauparzelle 1120 der Kat. Gem. Lustenau als Eigentum der elektr. Bahn Dornbirn - Lustenau im Bahnbestandsblatt I. Abt. beim Grundbuchsamt des Landesgerichtes Innsbruck eingetragen ist und deshalb auch Eigentum der Elektrischen Bahn Dornbirn - Lustenau ist. Gleichzeitig ist die genannte Liegenschaft auch im Gbk der E Zl. 2328 Kat. Gem. Lustenau auf Grund der Ersitzung in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau zugeschrieben.

Er teilt mit, dass hier tatsächlich ein Fehler vorliege und dass diese Bp. Eigentum der EBDL darstelle. Die Richtigstellung dieser Angelegenheit wird schnellstens durchgeführt werden.

Getränkesteuer: Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde berechtigt ist, eine Getränkesteuer zu erheben und zwar in der Höhe von mindestens 5 % und höchstens 10 %. Er wird sich bei anderen Gemeinden über die Einführung dieser Steuer erkundigen und behält sich deshalb eine Entscheidung bis auf weiteres noch vor.

Über das Läuten der Glocken sind vom Landrate einige Erleichterungen bekannt gegeben worden.

Wegen der Regulierung der Summen für die Feuerversicherung wird beantragt, dass eine allgemeine neue Einschätzung stattfinden sollte.

Betreuung der Kriegsteilnehmer: Gemeinderat Robert Bösch regt an, dass die Gemeinde den Kriegsteilnehmern eine kleine Gabe zu Weihnachten zukommen lassen solle. Der Bürgermeister gibt hier bekannt, dass man lt. Aussage des Landrates nicht gut auf der einen Seite Geschenke machen könne, wenn man auf der anderen Seite betteln gehe. Er ist aber der Meinung, dass es jedenfalls möglich sein werde vielleicht auf das Frühjahr schon, die Soldaten mit kleinen Feldpostpaketen zu beschenken. Gemeinderat Hämmerle teilt mit, dass der RAD die Mariahilf-Strasse zusammengefahren habe und dass bis heute noch nichts zur Ausbesserung derselben von ihm unternommen worden sei. Der RAD soll dazu verhalten werden, die Strasse in Ordnung gebracht werde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies die letzte Beratung im alten Jahre gewesen sei und dankt allen Gemeinderäten für die Mitarbeit im verflossenen Jahre und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dieselben auch im kommenden Jahre ihre volle Kraft in den Dienst der Gemeinde stellen werden. Er richtet gleichzeitig auch an die Partei die Bitte, mit allen Mitteln der Gemeinde helfen zu wollen am Wiederaufbau derselben und dass es die gesamte Kraft aller bedürfe, in geschlossener Zusammenarbeit den Gemeindegassen wieder auf gute Bahn zu bringen. Nur wenn alle zusammenhelfen sei es möglich der Gemeinde ein anderes Bild zu geben. Es sehe ja heute schon besser aus als vor einem Jahre. Auch seien schon wesentliche Beträge für ausserordentliche Posten ausgesetzt, wie Dornbirnerstrasse, Mittelstrasse und Friedhof.

Nach einem Wunsch für recht fröhliche Weihnachten und ein neues Jahr wird die Beratung mit dem Gruss an den Führer um 10.30 Uhr geschlossen.

Lustenau, am 22.12.1939

Der Schriftführer:

BERICHT

über die

am 30. Jänner 1940 im Rathause abgehaltene

erste öffentliche

Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

1.) Getränkesteuer

2.) Neueinschätzung der Gemeindegebäude

3.) Mitteilungen.

Um 9.20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Beratung, nachdem er vorher mit den Beigeordneten und Gemeinderäten mit Gemeinschaftsempfang die zum Jahrestag der Machtergreifung abgehaltene grosse Kundgebung mit Führerrede abhörte. Abwesend infolge Militär- und Grenzschutzdienst waren die Gemeinderäte Branz, Robert Bösch und Otto Hofer.

Punkt 1. Getränkesteuer: Auf Grund der steuerrechtlichen Vorschriften für die Ostmark vom 18. November 1939 (RGB.I.S.2266) sowie auf Grund des § 3 D.G.O. vom 30. Jänner 1935 (RGB.I.S.49) sind die Gemeinden berechtigt auf alle Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch sowie reine Fruchtsäfte, eine Steuer zu erheben. Dieselbe soll zwischen 5 und 10 % des Entgeltes betragen.

Nach Verlesen der Steuerordnung wird bekannt gegeben, dass Einspruch von Seiten des Alfons Grabher, Lustenauerhof, sowie von der Gastwirtgenossenschaft gegen die Einhebung dieser Steuer eingebracht wurde. Diese Schreiben werden verlesen und Alfons Grabher vom Lustenauerhof würde die Einführung der Steuer als einen schweren Schlag gegen das in Lustenau ohnehin darniederliegenden Gastwirtgewerbe betrachten. Eine Nichteinhebung der Steuer könnte infolge dieses

Schreibens höheren Instanzen gegenüber leicht verantwortet werden, weil dieselbe ja nur den ohnehin schon armen Arbeiter treffen würde. Auch das Schreiben der Gastwirt-Genossenschaft beruft sich auf die schlechte Lage wegen der Stickerei-Industrie und meint, dass deshalb durch eine Belastung infolge dieser Steuer der Konsum im Gastgewerbe noch weiter zurückgehen würde. Es erfolgt nun eine allgemeine Aussprache in welcher der Bürgermeister die jeweils nötige Aufklärung gibt. Er führt unter anderem aus, dass laut Zuschrift vom Landrat eine weitere Unterstützung der Gemeinde aus Reichsmitteln nur möglich wäre, wenn die Gemeinde selbst alle ihr zur Verfügung stehenden Erwerbsmöglichkeiten restlos ausnützen würde und dazu gehöre eben auch die Einhebung der Getränkesteuer. Nach einer Schätzung würde dieselbe bei Einhebung von 10% die Summe von etwa RM 20.000.-- ausmachen. Von einer event. Pauschalierung der Steuer wird abgesehen, da dieselbe ja nur auf Kosten der Gemeinde gehen könnte, denn sobald der Gastwirt sehen würde, dass die ihm zugedachte Pauschale die 10% übersteigen würde, wäre auch schon mit einem Protest von dieser Seite zu rechnen. Ortsgruppenleiter Fitz ist der Ansicht, dass die Steuer den Verbrauch kaum beeinträchtigen würde, es möchte jedoch von der Einhebung derselben wegen Einfluss auf die allgemeine Stimmung, wenn möglich, abgesehen werden. Zumindest solle mit der Einführung der Steuer solange gewartet werden, bis man ein Bild hat, wie sich die übrigen Gemeinden des Landes zu dieser Steuer stellen. Der Bürgermeister gibt dann bekannt, dass er die Steuer spätestens am 1. April 1940 zur Einführung bringen werde. Die Bekanntgabe der Höhe derselben wolle er sich noch auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Punkt 2. Neueinschätzung der Gemeindegebäude: Wegen der allgemeinen Erhöhung der Baukosten mussten die Gebäude der Gemeinde

Lustenau neu eingeschätzt werden. Mit der Durchführung der Schätzung ist Baumeister Keckeis betraut worden und es werden nun die neuen Schätzwerte zur Stellungnahme durch die Beigeordneten und Gemeinderäte bekannt gegeben.

Abweichend von der Schätzung des Baumeisters soll der Stadel Heidensand mit RM 45.000.--, die Hütte auf Alpe Schönen Mann mit 30.000.--, das Gebäude, Werkstätte am Bahnhof mit RM 17.000.-- und die Vogahalle mit RM 25.000.--versichert werden.

Gemeinderat Eduard Grabher beantragt Neueinschätzung dieser Objekte. Auch soll man sich über die Höhe der Versicherungssumme der beiden Motorspritzen beim Feuerwehrführer erkundigen.

Punkt 3. Mitteilungen: Mit Schreiben vom 8. Jänner 1940 teilt der Landrat mit, dass der Rechnungsabschluss über das erste Vierteljahr 1939 überprüft und für richtig befunden wurde. Über einzelne Posten wird noch um Erläuterung gebeten. Die Senkung der Aktivrückstände im Betrage von RM 31.000.- wird von Seiten des Landrates mit Anerkennung hervorgehoben. Dem Kassenleiter wird die Entlastung erteilt.

Die Haltestelle Lustenau ist nun auch wieder zum Bahnhof erklärt worden. Wie allen bekannt sein dürfte, hat sich der Bürgermeister kurz nach dem Umbruch bei den entsprechenden Behörden um Erweiterung des Bahnhofes und Verlegung des Zollamtes St. Margrethen nach Lustenau, eingesetzt. Diese Arbeit scheint nun endlich Früchte zu tragen, denn es soll nun in aller kürzester Zeit mit der Anlegung einer neuen Bahnhofanlage begonnen werden. Der ursprüngliche Termin der Fertigstellung der auf 1. April lautete wurde auf 15. - 30.Mai verlängert. Die Anlage soll sechsgleisig werden und eine Länge von 750 m erhalten. Noch nicht in Angriff genommen werde die neue Brücke, die etwa 300 m weiter nach Süden verlegt werden sollte, und die zweigleisig erstellt würde. Auch sollte die ganze Strecke von Lustenau bis nach Lindau zweigleisig werden. Nach Fertigstellung der Brücke soll dann auch die Anzahl der

Geleise im Bahnhofgelände vermehrt werden.

Auch würde der Bahnhof einen doppelten Inselperron erhalten.
Diese Mitteilung wurde mit grösster Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Gemeindeblatt: Alle Bürgermeister der Gemeinden die Gemeindeblätter halten führen schon seit einem halben Jahr einen harten Kampf für die Bestehung ihrer Blätter. Der Gau wünscht, dass dieselben verschwinden und begründet dies damit, dass darin keine politischen Nachrichten enthalten sind, dasselbe Interesse wie der Gau hat auch der Gauverlag, weil er seine Parteiblätter an den Mann zu bringen wünscht. Man ist dort der Ansicht, dass, sobald die Gemeindeblätter eingestellt seien, dann die Partei eben naturgemäss Bedürfnis habe, nach einem anderen Blatt zu greifen und damit würde sich auch ergeben, dass jeder Volksgenosse eine politische Zeitung sich halten würde.

Am 29. Dezember kam ein Schreiben vom Werberat der deutschen Wirtschaft, dass die Veröffentlichung von Anzeigen ab 1. 1. 1940 in der Form der Gemeindeblätter nicht mehr gestattet.

Am 23. Jänner sprach der Bürgermeister mit Ortsgruppenleiter Fitz Und Ortsgruppenleiter Stellvertreter Hermann beim Landrat in Feldkirch vor, wo die verschiedenen Inhaber von Gemeindeblättern ebenfalls anwesend waren und sich um die Erhaltung der Blätter nach besten Kräften einsetzten.

Ganz besonders hat hier der Bürgermeister von Dornbirn sich für die Erhaltung der Blätter eingesetzt.

Der Landrat wurde ersucht, die Sache so zu vertreten, dass die Blätter zumindest noch bis Ende des Krieges erhalten bleiben können, und hat es derselbe auch versprochen, dass er diesen Standpunkt vertreten werde.

Die Herren vom Gauverlag hatten den Auftrag, die Blätter sofort eingehen zu lassen.

Es sprach dann nochmals ein Herr Schacherer vom Gauverlag in Lustenau vor und nach längerer Debatte wurde ihm ein

Empfehlungsschreiben von Seiten des Bürgermeisters
ausgestellt, dahingehend, dass in jedem hause der "Vorarlberger
Landbote" bezogen werden sollte.

Der Bürgermeister gibt dann noch bekannt, dass nach seiner
Ansicht die endgültige Erhaltung des Blattes nicht möglich
sein werde, er hofft jedoch, dass die Einstellung desselben
bis zum Ende des Krieges hintan gehalten werden könne.

Wegen einer beantragten Anlage einer Obstbaumpflanzung am
Heidensand werden die Beigeordneten Aicher und Bürgermeister-
Stellvertreter Franz Hagen sowie die Gemeinderäte Johann
Hämmerle und Ernst Hagen zu einer Besichtigung an Ort und
Stelle bestimmt.

Um 23.15 Uhr wird die Beratung mit Sieg Heil auf den Führer
geschlossen.

Lustenau, am 1. Feber 1940.

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am 7. Feber 1940 Abends 18.15 Uhr im Rathause abgehaltene

2. Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Gemeinderäten.

Tagesordnung.

Stellungnahme zu den Plänen des Bahnhofbauprojektes.

Anwesend: Der Bürgermeister, zwei Beigeordnete und zehn Gemeinderäte und die beiden Ortsgruppenleiter. Es fehlen Branz und Otto Hofer wegen Kriegsdienst.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und teilt mit, dass er gestern Nachmittag den Besuch von Landrat Dr. Otto in Begleitung mit zwei Herren des Bahnhofbaues in Lustenau hatte welche ihm die endgültigen Pläne des ersten Bauabschnittes zu der zu erstellenden neuen Bahnhofanlage in Lustenau vorlegten.

Wie aus den aufliegenden Plänen ersichtlich ist, handelt es sich um ein Projekt, das von ganz grosser Bedeutung für die Gemeinde ist. Weil die Ausführung des Projektes nach grösster Möglichkeit beschleunigt werden muss, habe er auf diesem kurzen Wege die Gemeinderäte zusammengerufen denn schon Morgen soll die Kommissionierung erfolgen und am Freitag muss bereits die Einladung an die Besitzer ergehen, zu der am Montag stattfindenden Unterschriftsleistung.

Die Anlage sollte schon am 1 April 1940 fertig gestellt sein und soll deshalb schon am Montag mit Vorarbeiten begonnen werden.

Die Geleiseanlage wird eine Länge von 650 m erhalten und muss aus diesem Grunde der Bahnhof vor die Kurve verlegt werden.

Die Anlage wird als militärwichtig bezeichnet und ist deshalb Gewähr dafür geboten, dass die Inangriffnahme der Arbeiten ohne

jede Verzögerung stattfinden wird.

Es ist bedauerlich, dass durch die Neuanlegung der Bahnhof
Noch weiter von der Gemeinde entfernt zu liegen kommt, aber
sobald wieder normale Verhältnisse entstehen werden, wird auch
hier durch einen entsprechenden Zufuhrsverkehr diesem Misstand
abgeholfen werden.

Die Bahnhofanlage erhält im ersten Bauabschnitt drei Geleise,
eine Betriebshalle und auch einen provisorischen Zollschuppen,
da das Zollamt von St. Margrethen nach Lustenau verlegt wird.
Es wird die Anregung gemacht, dass dahin gearbeitet werden
solle, dass das Geleise von Dornbirn auch direkt nach Lustenau
geführt werde, dies wird jedoch nicht möglich sein, da die
Strecke Lustenau - St. Margrethen als Hauptausgangstor des
Altreiches, Richtung Bayern gegen die Schweiz gedacht ist.
Als sehr wichtig wird allgemein die Anregung gemacht, dass
beim ehemaligen Gasthaus Stern an Stelle des heutigen
Bahnüberganges eine Unterführung gemacht werde da dies
den Verkehr zum Bahnhof sehr erleichtern würde.

Es wird auch die Anregung gemacht die Strasse vom jetzigen
Bahnübergang direkt zum neuen Bahnhof nach rechts abzuleiten,
was ebenfalls eine beträchtliche Verkürzung gegen über der Strasse
wie sie jetzt im Plan eingezeichnet (Bahnübergang-Bruckerbrücke
-neuer Bahnhof) bedeuten würde.

Es wird dann noch angeführt, dass nun die projektierte Alpenstrasse
mit dem neuen Bahnhofprojekt in Kollision kommen könnte,
da der Übergang nach der Schweiz an derselben Stelle geplant
sei, wie der Bahnübergang aber dieses Bedenken wurde zerstreut,
weil es bei diesem Projekt ein Leichtes sein würde, hier dem
Bahnkörper aus dem Wege zu gehen oder denselben eine
Über- bzw. Unterführung unbehindert zu passieren.

Um 1/2 8 Uhr wird die Beratung geschlossen.

Lustenau, am 8. Feber 1940.

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am 18. März 1940 Abends 8.15 Uhr im Rathause abgehaltene

3. (nicht öffentliche) Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

1. Reichsarbeitsdienst

2.) Bahnhof

3.) Schweizerried

4.) Frz. Josef Hämmerle, "Freihöflers"

5.) Vereinshausgesellschaft zur Krone

6.) Rathaus

7.) Südtiroler Wohnungen

8.) Ausbau Kais. Frz. Jos. Strasse

9.) Hauptsatzung

10.) Wühlmäusebekämpfung

11.) Anschaffung von neuen Buchungsmaschinen

12.) Schiesstand.

Bei der Verlesung der Namensliste fehlen Otto Hofer und August Branz, beide wegen Militärdienst entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und begründet die Nichtöffentlichkeit der Beratung mit einigen zur Beratung stehenden Punkten die heute noch nicht für die Öffentlichkeit aktuell seien.

Punkt 1. R.A.D.: Der Bürgermeister greift zurück auf das Jahr 1938 wo in den verschiedenen Teilen des Landes R.A.D. Lager errichtet wurden und erinnert daran, wie ihm seinerzeit von so vielen Seiten der Vorwurf gemacht worden sei, dass er sich für ein solches Lager nicht genug interessiert habe, sonst müsste es doch auch möglich gewesen sein den R.A.D. für unsere Gemeinde zu interessieren. [händisch korr: gewinnen]
Zu dieser Zeit erklärt er, wäre er bereits schon in sehr

lebhafter Verhandlung mit den massgebenden Stellen um die Errichtung eines Lagers in Lustenau gewesen, nur habe er es für wichtig gehalten seine diesbezüglichen Verhandlungen vorerst nicht an die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Schwierigkeiten, welche diese Verhandlungen ergaben, waren sehr vielseitige.

Sobald der entsprechende Grund auf den das Lager zu erstellen gewesen wäre nach langwierigen Verhandlungen mit den Besitzern zur Verfügung gestellt worden wäre, wurde vom R.A.D. die ganze Angelegenheit wieder verworfen und es musste von neuem mit Unterhandlungen und Aufsuchen eines anderen passenden Platzes begonnen werden. Dass dies mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden war, geht schon daraus hervor, dass jedesmal mit sechs, acht und mehr Grundbesitzern verhandelt werden musste.

Schliesslich wurde dann doch der endgültige Platz festgelegt, die Erstellung der Baulichkeiten begonnen und die Eröffnung des Lagers auf den 1. April 1939 angekündigt. Dieser Tag wurde dann infolge Führermangel beim R.A.D. auf 1. Oktober verschoben und schon wieder wurden Stimmen laut, dass wegen Entgegenbringung von zu wenig Interesse das Lager abgebrochen und nach Polen verschickt werde. Aber durch die stets enge Tuchfühlung des Bürgermeisters mit dem Gruppenführer war der Erstere stets auf dem Laufenden. Die Anlage bleibt hier bestehen und es kann nun mit Freude festgestellt werden, dass die endgültige Eröffnung des Lagers am 1. April 1940 stattfinden wird.

Punkt 2. Bahnhof: Zu diesem Punkt berichtet der Bürgermeister, dass auch hier die ersten Arbeiten weit zurückliegen, da er bereits im Juni 1938 eine Eingabe an die Landeshauptmannschaft von Vorarlberg in Bregenz wegen Verlegung des Zollbahnhofes St. Margrethen nach Lustenau gemacht habe und die Eingabe wurde wohlwollend aufgenommen und nach Innsbruck weitergeleitet,

von dort kam der Akt verhältnismässig sehr rasch,
bestens befürwortet zurück und zwar an das Reichsbahnamt
in Augsburg.

Ich habe auch diese Sache

[händisch ergänzt: führt der Bgm. weiter aus,]

stets scharf im Auge behalten

und gelang es mir auch durch gute persönliche Verbindungen

immer auf dem Laufenden zu sein, und gar bald konnte ich

erfahren, dass ich hier nicht mehr allein war, denn ein

2., 3. ja sogar 4. Konkurrent erstand und zwar bewarb sich

die Landeshauptmannschaft Bregenz, die Kreisstadt Dornbirn,

die als grösste Industriegemeinde des Landes die Berechtigung

um diesen Zollbahnhof namhaft zu machen glaubte,

und auch die Gemeinde Hard kam als 4. Bewerber in Frage.

Die Sache wurde vom Bürgermeister in aller Stille so rasch

als Möglich zu einer Entscheidung gedrängt und ist nun im

Sinne von uns allen erledigt worden.

Die Arbeiten des 1. Bauabschnittes sind bereits in vollem

Gange und dürften trotz der ungünstigen Witterung schon in

sehr kurzer Zeit fertig gestellt sein.

Darauf wird anschliessend gleich der 2. und auch ein 3. Bauabschnitt

folgen.

Wenn auch die neue Anlage noch etwas von der Gemeinde entfernt

zu liegen kommt wird nach Bestehung von normalen Verhältnissen

durch einen entsprechenden Zu- und Abfuhrsverkehr

diese Entfernung leicht überbrückt werden können.

Der Markt Lustenau wird durch diese neue Anlage zweifellos

zu einem bedeutenden Grenzort Grossdeutschland erwachsen.

Punkt 3. Schweizerried: Seit Frühjahr 1938 läuft eine Eingabe, dass

der Staat die Schweizerrieder ablösen würde um dieselben

dem Markte Lustenau einzuverleiben. Dadurch wäre es möglich

den Markt Lustenau mit einem Schlag auf eine ganz andere

finanzielle Grundlage zu stellen. Leider hat sich in dieser

Angelegenheit von Berlin aus seit mehr als einem Jahr nichts mehr getan, deshalb wurde die Sache vor einigen Monaten frisch aufgegriffen und an eine andere Stelle geleitet, denn es könnten durch diese Schweizerrieder in unsere Gemeinde nicht nur Seuchen eingeschleppt werden sondern auch dem Schmuggel könnten sie gewaltig Vorschub leisten. Wann nun die Sache erledigt wird, kann im Voraus nicht gesagt werden, aber das eine steht fest, dass mit aller Energie auf einen Entscheid gearbeitet wird.

Punkt 4. Frz. Josef Hämmerle, "Freihöflers".:

Der Genannte ist kurz nach dem Umbruch in die Schweiz geflüchtet. Sein Vermögen wurde von der Devisenfandungsstelle beschlagnahmt und hat sich der Bürgermeister besonders für den Besitz des Genannten für die Gemeinde interessiert. Eine Eingabe vom Jahr 1938 ist nicht erledigt worden sondern hat sich nur in Versprechungen aufgelöst, wie in dem vorhergehenden Falle mit den Schweizerriedern, aber auch in diesem letzteren Falle wird man sich nicht mit leeren Versprechungen zufrieden geben.

Punkt 5. Vereinshausgesellschaft zur Krone: Hier gibt der Bürgermeister Bekannt, dass er sofort erkannte, dass auf Grund des § 2 der Satzungen dieser Gesellschaft, dieselbe aufgelöst werden muss. Ein Barvermögen von RM 40.000.- war vorhanden ausser den der Gesellschaft gehörenden Objekte in der Mar. Ther. Strasse.

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1909 von christlichsozialen Parteigängern zum Zwecke der Partei gegründet. Das Kapital bestand aus 600 Anteilscheinen zu je 100 Kronen die dann im Jahre 1924 auf S 100.-- aufgewertet wurden. Dividenden sind seit Gründung der Gesellschaft keine ausbezahlt worden. Der Reingewinn wurde stets als Rücklage für einen zu errichtenden Erweiterungsbau ausgewiesen.

Für diesen Bau lagen bereits Pläne vor.

Es war klar, dass bei einer Auflösung dieses Vermögen restlos nach Wien abwandern würde, wenn sich niemand dafür interessieren würde und interessieren konnte sich fast ausschliesslich nur die Gemeinde.

Erst wurde die Sache bei der Landeshauptmannschaft in Bregenz durchgesprochen darauf erfolgte eine Eingabe, es wurde alles Gute versprochen, aber gemacht wurde nichts.

In Herbst 1939 wurde die Angelegenheit erneut aufgerollt und ungeahnte Schwierigkeiten stellten sich in den Weg. Fast schien es manchmal als ob die ganzen Arbeiten umsonst gewesen wären. Eine Eingabe ging über den Kreis zum Gau, vom Gau kam der Akt an den Kreis zurück weil nicht zuständig. Einen Tag später folgte ein Brief vom Gau in dem er sich selber für das Ganze interessierte. Es war nun klar, dass das letzte Rennen mit dem Gau gemacht werden musste. Eine vollständig neue Eingabe direkt nach Wien wurde gemacht und mit einer wirklich erstklassigen Befürwortung vom Landrat abgesandt. Nach wiederholter fernmündlicher Fühlungnahme mit Wien folgten eine persönliche Auseinandersetzung mit den betreffenden Stellen, die sich in jeder Weise als sehr zuvorkommend zeigten.

Die Verhandlungen sind nun so weit fortgeschritten, dass die formelle Übergabe nur noch eine Frage der nächsten Zeit ist.

Die Schenkungsurkunde befindet sich bereits in Vorbereitung. So wird nun nach der Besitzergreifung die Frage aktuell, ob der Gasthausbetrieb weiter geführt werden solle oder nicht, und werden noch Aussprachen mit Vertretern des Gastgewerbes in dieser Angelegenheit stattzufinden haben.

Einer der hauptinteressenten in dieser Angelegenheit dürfte wohl der D.T.B. 1880 sein, der bei einer Forcierung des Gastbetriebes im Kronensaale wohl am empfindlichsten getroffen würde. Dadurch wäre die Weiterbestehung dieses

Vereines ohne fremde Hilfe sehr stark in Frage gestellt.

Punkt 6. Rathaus: Da die Notwendigkeit eines neuen Rathauses ausser jedem Zweifel steht, wird die Frage des Baues des neuen Rathauses immer mehr in den Vordergrund geschoben. Ganz ungelegentliche Platzverhältnisse bedingt durch die ungeheure Mehrarbeit die seit dem Umbruch entstanden ist, machen eine erspriessliche Arbeit in den gegebenen Räumlichkeiten praktisch unmöglich.

Diese Angelegenheit wurde bereits im Jahre 1938 aufgerollt und mit Ingenieur Heerburger und Landrat Lueger besprochen. Es muss ein Bau erstellt werden, der auch nach 50 Jahren noch den Anforderungen entsprechen muss.

Wohl die heikelste Frage ist die Frage der Wahl des Platzes des neu zu errichtenden Rathauses. Es wurde der gegenwärtige Viehmarktplatz der Gemeinde in Erwähnung gebracht da hier das Gebäude so gestellt werden könnte, dass ein ruhiges Arbeiten im Amte ermöglicht wäre.

Von den Fachleuten wurde jedoch dieser Platz gänzlich verworfen weil nach deren Ansicht ein Rathaus nur an einem Platz stehen könne an den alle Fäden der Gemeinde zusammenlaufen, also möglichst an einem Treffpunkt der Strassen aus allen Teilen der Gemeinde, in diesem Fal auf dem jetzigen Kirchplatz.

Vorerst gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Platz vom Vereinshaus zur Krone Mar.Thier.Strasse bis Kaffee Wien für ein Rathaus sehr günstig erscheinen würde, da hier auch der entsprechende Aufmarschplatz vorhanden wäre sobald der Friedhof aufgelassen werden könnte, was ja doch in absehbarer Zeit geschehen wird.

Weitere Anregungen gehen darauf hinaus, das Gasthaus Sonne zum Abbruch zu erwerben um dann an dessen Stelle einen neuen Rathausbau zu erstellen. Da diese Frage von äusserster Wichtigkeit und weitragender Bedeutung ist, empfiehlt der

Bürgermeister seinen Gemeinderäten über die ganze Angelegenheit in Ruhe nachzudenken, da bei einer weiteren Sitzung diese Frage nochmals angeschnitten werden müsste.

Punkt 7. Südtiroler Wohnungen: Laut Mitteilung des Bürgermeisters war es nicht möglich im jetzigen Bauabschnitt eine Zuteilung von Bauten für Südtiroler Rückwanderer zu erhalten. Nach wiederholter Rücksprache hat der Landrat für den Bauabschnitt 1941 der Gemeinde Lustenau eine Berücksichtigung der Zuteilung solcher Bauten versprochen.

Punkt 8. Ausbau Kais.Frz.Jos.Strasse: Nachdem nach grössten Mühen der Hauptteil der Pflastersteine hier ist und auch die Randsteine zum grössten Teil fertiggestellt sind und man mit dem Bau bereits beginnen zu können glaubte erfolgt nun ein Strasseneinbruch nach dem anderen.

Wenn aber etwas gebaut werden soll muss es gebaut werden, dass es auch hieb- und stichfest ist.

Zur Besichtigung der Einbruchstellen wurden die massgebenden Ingenieure der Baubezirksleitung eingeladen und stellten dieselben fest, dass solange die Wasserabflussleitung im Laufletten liegt, immer eine Gefahr besteht, dass Einbrüche der Strasse sich wiederholen. Es müsse deshalb diese Entwässerungsleitung aus dem Laufletten herausgenommen oder zumindest höher verlegt werden.

Selbstverständlich würde die Leitung dann nicht mehr in die Mitte der Strasse zu liegen kommen, sondern unter den Gehsteig. Die Verhandlungen mit der Baubezirksleitung sind nicht endgültig abgeschlossen aber sehr wahrscheinlich wird sich der Beginn des Baues in ein weiteres Jahr verzögern.

Punkt 9. Hauptsatzung: Die Hauptsatzung der Gemeinde Lustenau die nun endlich vom Landrat genehmigt zurückgelangt ist, wird nochmals verlesen.

Punkt 10. Wühlmäusebekämpfung: Ein Rundschreiben des Landrates Feldkirch wonach die Bekämpfung der Feld- und Wühlmäuse neu geregelt wird bringt Beigeordneter Franz Hagen zur Verlesung. Die Entschädigungen für gefangene Wühlmäuse werden nun nicht mehr wie früher das ganze Jahr gleich sein, sondern Wühlmäuse die im Frühjahr gefangen werden, werden höher entschädigt werden, als solche die im Sommer gefangen werden. Die Fangprämien werden auf die Grundbesitzer verumlagt.

Punkt 11. Anschaffung von neuen Buchungsmaschinen: Durch Reichsgesetz ist angeordnet worden dass Beginn mit 1. April die Buchhaltungen der Gemeinden im ganzen Reiche einheitlich geführt werden müssen, und dies bedingt bei der grossen Knappheit an Räumen, für uns unbedingt die Anschaffung von mindestens zwei Buchungsmaschinen, wovon die eine mit Automatzählwerk versehen werden muss.

Gemeindebeamter Erath von der Gemeindekasse begründet die Notwendigkeit der Anschaffung dieser Maschinen, die vom Landrat bereits empfohlen worden sind und führt auch unter anderem aus, dass zur Zeit der Steuereingänge oft mit 150 - 160 Steuerzahlern an einem Tage zu rechnen sei und dies eben nur möglich wäre, wenn man mit den modernsten Maschinen versehen sei.

Ein Dauerzustand der heutigen Steuereinzahlung, die in 3 - 4 verschiedenen Räumlichkeiten ja sogar in verschiedenen Gebäuden wegen Platzmangel stattzufinden hat, sei undenkbar und unmöglich.

Bei verschiedenen Ämtern des Landes seien diese Maschinen bereits mit grösstem Erfolg eingeführt worden so unter anderem in Dornbirn, Hohenems und Götzis. Die Maschinen werden wie vorgeschlagen zur Anschaffung empfohlen und wird die ganze Einrichtung auf etwa RM 6.000.-- zu stehen kommen.

Punkt 12. Schiesstand: Gemeinderat Ernst Hagen fragt an, ob an der Fertigstellung desselben noch nicht weiter gearbeitet werden könne. Der Der Bürgermeister hat bereits Fühlungname mit dem Führer des R.A.D. genommen und hat derselbe die Leistung von Arbeiten soweit sie für den R.A.D. in Betracht kommen können, zugesagt. Es fehlt noch ein Betrag von RM 5 - 6.000.—zur Fertigstellung des Standes und hat der Bürgermeister eine persönliche Bürgschaft für RM 2.000—zugesagt, falls noch Bürgen für einen weiteren gleichen Betrag gefunden werden könnten. Nachdem sich jedoch niemand mit einer solchen Bürgschaft vertraut machen wollte, versprach er dann, selber nach weiteren Bürgen Umschau zu halten.

Um 10.30 Uhr wird die Beratung mit dem Gruss an den Führer geschlossen.

Lustenau, am 19. März 1940.

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am 16. Mai 1940 Abends 8.30 Uhr in Rathause abgehaltene

4. Beratung (nicht öffentlich)

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Gemeinderäten.

Tagesordnung.

1.) Verkauf oder Verpachtung des

Gasthauses zur Krone.

2.) Wegen des Wartegeldes der Gemeindehebammen

in Ruhe.

3.) Ansuchen um Bauzuschuss,

4.) Mitteilungen.

Es fehlen Gemeinderat Anselm Grahher unentschuldigt, sowie

die Gemeinderäte Robert Bösch, August Branz und

Eduard Sperger durch Militärdienst verhindert.

Ortsgruppenleiter Fitz war ebenfalls entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßte die Erschienenen, und nach

Verlesen der Verhandlungsschrift wurde zur Erledigung der

folgenden Tagesordnung übergegangen:

Punkt 1. Verkauf oder Verpachtung des Gasthauses zur Krone.

Der jetzige Pächter Rudolf Fitz drängt auf eine Entscheidung,

da das jetzige Verhältnis der Ungewissheit für ihn

nicht tragbar sei.

Gemeinderat Hermann betont, dass der Saal der Partei zur

Verfügung stehen müsse, solange kein anderer Saal zu haben

sei, und dass die Massnahmen, die getroffen werden, diesem

Umstand Rechnung zu tragen haben. Er meint, es wäre vielleicht

zu erwägen, den Gasthausbetrieb zu schliessen und

das Gebäude mit einem Hausmeister zu besetzen.

Beigeordneter Hagen meint, es wäre zu überprüfen, ob vielleicht

eine Möglichkeit bestünde, das Objekt mit dem

Rathausbau in Verbindung zu ziehen.

Der Bürgermeisterstellvertreter teilt mit, dass nach seiner Ansicht dieser Platz nie für ein Rathaus in Frage kommen könne, dass jedoch die Gaststätte unbedingt erhalten bleiben müsse, weil ein Teil der Räumlichkeiten für die Partei benötigt werde.

Der Bürgermeister bemerkt noch dazu, dass es auch möglich sein werde, ein rechtes Hotel auf den Platz des jetzigen alten Gebäudes zu stellen.

Auf eine Anfrage des Gemeinderates Ernst Hagen, was für ein Platz für den Rathausbau ausser den hier erwähnten in Frage komme teilt der Bürgermeister mit, dass er bereits mit der Mohrenbrauerei wegen Erwerbung des Gasthauses zur Sonne in Verbindung getreten sei, dass er jedoch noch keinen Entscheid von dort erhalten habe. Eine weitere Möglichkeit wäre die Erwerbung des Anwesens des Frz.Sales Alge Nachf., Auch mit diesen Besitzern ist in dieser Hinsicht Fühlung genommen worden.

Nach Ansicht des Beigeordneten Aicher hätte Hans Fitz, Gasthaus zum Bräuhaus Interesse als Pächter und könnte man wegen Übernahme mit demselben Rücksprache nehmen und wenn dies zu keinen Erfolge führen sollte, soll die Verpachtung ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister will wegen der ihn gegenwärtig ungünstig erscheinenden Verhältnisse für eine längere Verpachtung, nochmals mit dem gegenwärtigen Wirte Rücksprache nehmen wegen einer Verlängerung des gegenwärtigen Pachtverhältnisses bis nach dem Kriege.

Punkt 2. Regelg. des Wartegeldes der Gemeindehebammen in Ruhe.
Ein Schreiben des Kreisarztes Dr. Müller wird verlesen, die beiden Hebammen Hämmerle und Hollenstein sind wegen zu hohem Alter nicht mehr berechtigt, weitere Geburtshilfen zu übernehmen und sind deshalb in den Ruhestand

versetzt worden. Die Genannten ersuchen um weitere Gewährung des Wartegeldes, welches in jedem Falle den Betrag RM 133.-- jährlich ausmache. Es wird den beiden Ansuchen entsprochen.

Punkt 3. Der Wwe. Hämmerle, Forststr. 10, hat ein Sturm den Schornstein an ihrem Hause umgelegt und dadurch auch das Dach beschädigt. Ein Gesuch um Unterstützung zur Behebung des Schadens wird verlesen.

Der erste Beigeordnete teilt mit, dass seit Umbruch die ganze Familie in Arbeit stehe, dass jedoch seit diesem Zeitpunkte noch nie etwas an Zins für ein auf dem Hause lastendes Darlehen bezahlt wurde. Es sei deshalb dieser Fall nicht berücksichtigungswürdig. Die Genannte soll auf die Wohnbauförderungsaktion aufmerksam gemacht werden. Auch soll sie auf die Möglichkeit hingewiesen werden, einen Zuschuss für aussergewöhnliche Auslagen zu erhalten.

Punkt 4. Mitteilungen. Der Wehrführer teilt mit, dass die Spritze am Wiesenrain in ein anderes Lokal untergebracht werden müsse, damit dieselbe keinen Schaden leidet. Dieselbe wird nun bei Ferdinand Bösch, Schiffliwirts gegen eine jährliche Miete von RM 25.-- eingestellt werden.

Gemeinderat Mehrath teilt mit, dass im Gasthaus zur Krone der Bühnenmeister weiterhin beibehalten werde, auch dass die ganzen Lokale nicht mehr verschlossen seien. Es wird hierüber der Pächter die nötigen Weisungen erhalten. Der Bürgermeister teilt mit, dass Gemeinderat Mehrath im Gasthaus Krone das ganze Inventar aufgenommen habe und spricht ihm für diese Arbeit der Dank aus.

Über die Metallspende wird mitgeteilt, dass dieselbe am kommenden Montag zur Ablieferung gelangen werde.

Am Bahnhofneubau fand die politische Begehung statt. Für eine Unterführung des Bahnkörpers bestehen beste

Aussichten. Die Brücke über den Kanal soll bereits so angelegt werden, dass die Unterführung dann gemacht werden kann.

Beigeordneten Aicher wird der Dank für seine Rücksprache mit dem Führer der NSKK Motorstandarte OF. Willams in dieser Angelegenheit ausgesprochen.

Gemeinderat Hermann fragt an, ob mit der Pflästerung in diesem Jahre wieder nichts werde, worauf ihm der Bürgermeister mitteilt, dass das Geld bereit liegt, dass jedoch wegen Mangel an Arbeitskräften und wegen der für Anfang Juni in Aussicht gestellten Einstellung der Benzinlieferung für Lastkraftwagen nicht begonnen werden könne.

Ein Vertreter der Reichsbahn Innsbruck suchte einen Wagenschuppen für die Unterbringung der Verkehrskraftwagen, weil die Remise beim Zollamt Rheindorf zu klein sei. Aller Voraussicht nach wird die Reichsbahn Innsbruck bei der neuen Bahnhofsanlage um Bodenerwerb zur Erstellung eines Schuppens Ausschau halten.

Schiesstand. Von der Gauleitung wird mitgeteilt, dass nach Meldung einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der versprochene Betrag von RM 5.000.-- gesandt werde. Die Werbung hat sehr schlechte Ergebnisse gezeitigt, die zum Teil auch darauf zurückzuführen sind, dass ein so grosser Teil der wehrfähigen männlichen Bevölkerung im Heeresdienst steht. Beim weiteren Ausbau der Anlage ist man wegen der Beschaffung von Holz und anderem Baumaterial auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Vom Reichsarbeitsdienst von dem die Übernahme ziemlich vieler Arbeiten versprochen wurde, dürfte auch mit der Beisteuerung eines Betrages von etwa RM 800.-- gerechnet werden können.

Gemeinderat Johann Hämmerle fragt an, was der Reichsarbeitsdienst bezüglich der Wiederinstandsetzung der Mariahilferstrasse zu tun gedenke.

Der Bürgermeisterstellvertreter verhält ihn, sich an die R A D Abteilung in Lustenau zu wenden, da die genannte

Strasse eine Privatstrasse sei.

Gemeinderat Riedmann teilt mit, dass die Abortverhältnisse im alten Armenhaus die denkbar schlechtesten seien. Diese Angelegenheit wird vom Bürgermeisterstellvertreter untersucht werden.

Bürgermeisterstellvertreter Franz Hagen gibt bekannt, dass nachdem das Gut Heidensand ein sehr grosses Gemeindeunternehmen sei, es bestimmt die Gemeinderäte interessieren könnte hin und wieder Einsicht in den Betrieb zu nehmen und lädt dieselben zu einer gemeinsamen Besichtigung desselben ein. Die Einladung wird von den Anwesenden bestens begrüsst.

Mit dem Gruss an den Führer wird die Beratung um 11 Uhr geschlossen.

Lustenau, am 8. Mai 1940.

Der Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

über die

am 30. Juli 1940 Abends 8.45 Uhr im Rathause abgehaltene

5. Beratung (nicht öffentlich)

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

- 1.) Errichtung eines Gefangenenlagers und Einsatzmöglichkeiten der Gefangenen.
- 2.) Rathausneubau, Platzfrage.
- 3.) Verpachtung des Gasthauses zur Krone.
- 4.) Darlehensumwandlung des Marktes Lustenau.
- 5.) Erstellung einer Pferde- und Schweinestallung auf dem Heidensand.
- 6.) Erstellung einer Schweinestallung für die NSV.
- 7.) Nachlass der Hundetaxe.
8. Anschaffung eines Rechenautomaten und zwölf Handfeuerlöschapparaten.
- 9.) Einführung der Tarifordnung für Angestellte und Arbeiter.
- 10.) Mitteilungen und Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und teilt mit, dass Ortsgruppenleiter Hagen sein Fernbleiben entschuldigt hat, dass Gemeinderat Johann Riedmann etwas später kommen wird, dass Beigeordneter Aicher sowie Gemeinderat Otto Hofer und Selm Grabher ortsabwesend sind während die Gemeinderäte Branz und Sperger im Heeresdienst stehen.

Er schreitet zur Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1. Errichtung eines Gefangenenlagers und Einsatzmöglichkeiten der Gefangenen: Der Bürgermeister hat sich seit längerer Zeit sehr eingehend mit der Zuteilung einer Gefangenenabteilung beschäftigt und die Einsatzmöglichkeit derselben

erwogen. Ein Rundschreiben an verschiedene grössere Unternehmer in der Gemeinde hat ergeben, dass meistens Facharbeiter gewünscht werden. Lediglich die Firma Bitschnau, Leichtbauplattenerzeugung sowie die Firma Hinteregger, Bauunternehmer, hätten Verwendung für eine grössere Anzahl von nicht gelernten Arbeitern, die letztere Firma für etwa hundert Mann. Nach den Angaben von verschiedenen Unternehmern, die bereits Gefangene beschäftigen, besonders nach denjenigen des Bürgermeisters von Hohenems, dürfte ein Gefangener pro Tag auf etwa RM 4.-- zu stehen kommen, wenn mit einer Beschäftigungsdauer nicht weniger als ein halbes Jahr gerechnet werden kann.

Einen für uns sehr schwierigen Punkt würde die Unterbringung der Gefangenen bilden, da nicht nur für die Gefangenen selbst, sondern auch für die Wachmannschaften Unterkünfte geschaffen werden müssen.

Als vordringlichste Arbeiten zu denen Gefangene verwendet werden könnten, wären der Ausbau der Mittelstrasse sowie die Erstellung der neuen Friedhofsanlage gedacht, weil für solche Arbeiten vom Arbeitsamt keine Leute gestellt werden können.

Gemeinderat Hermann bemerkt, dass es sonderbar sei, dass für den Ausbau dieser Strasse keine Leute abgestellt werden können, während man anderseits in Bregenz täglich sehen kann, wie die Strassen aufgerissen und ausgebessert werden und wie andere Bauarbeiten an denselben ausgeführt werden. Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit noch weiter verfolgen und bei der nächsten Beratung wieder berichten.

Punkt 2. Rathausneubau, Platzfrage: Über diesen Punkt wurde schon öfters gesprochen und hiebei die Plätze des Gasthauses Sonne, Kaffee Wien, Frz.Sales Alge Erben sowie Ecke Mar.-Theresien - Rosenlächerstrasse als geeignet erwähnt. Ein Angebot an Frz.Sales Alge Erben wegen Tausch mit dem Anwesen

Thomas Holzer's Kinder in der Kais.Frz.Jo.Strasse
war ohne Erfolg.

Auf Einladung des Bürgermeisters hat sich der Landrat
Dr. Otto zu einer Begehung zum Zwecke der Platzwahl
bereit erklärt und es hat dieselbe vor einiger Zeit
stattgefunden. Daran haben ausser dem Bürgermeister
und dem Landrat noch Ortsgruppenleiter Fitz, die beiden
Beigeordneten Gemeinderat Eduard Grabher teilgenommen.
Der Landrat hat sich für den Platz Ecke Mar.Theresien -
Neudorferstrasse ausgesprochen.

Robert Bösch würde den Platz nördlich Lustenauerhof,
als Ecke Hofsteigstrasse - Bahnhofstrasse als sehr
günstig finden und begründet es damit, dass die Ausdehnung
der Gemeinde sich in nördlicher Richtung also dem im Bau
befindlichen neuen Bahnhof zu, vollziehen werde.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass eine bereits
stattgefundene Aussprache mit dem Besitzer des Gasthauses
Bären Herrn Alfons Vetter vorerst noch zu keinem Ergebnis
geführt habe.

Punkt 3. Verpachtung des Gasthauses zur Krone: Der gegenwärtige
1 Pächter Rudolf Fitz der nach dem Umbruch in Lauterach ein
Anwesen kaufte und seit dieser Zeit von seiner Familie getrennt
lebt, möchte nun sein Verhältnis als Pächter im
Gasthaus Krone lösen.

Es liegen Ansuchen von Seiten Hans Fitz, Gastwirt zum
Bräuhaus sowie des Frz.Josef Riedmann, Sattlers, vor.
Der Letztere jedoch nur in Form einer Mitteilung an die
jetzige Pächterin, in welcher er erwähnte, dass er event.
auch Interesse für die Pachtübernahme des Gasthauses Krone
hätte. Mit Hans Fitz wurde bereits Rücksprache genommen
und wurde ihm das Gasthaus Krone vorläufig auf ein Jahr
zum Preise von monatlich RM 120.-- vergeben.

Punkt 4. Darlehensumwandlung des Marktes Lustenau: Der Bürgermeister teilt mit, dass das bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg in Bregenz bestandene, jederzeit einviertel jährl. kündbare und mit 5 1/2 % verzinsliche Darlehen über Sfrs 40.490.-- nach Bezahlung eines Abrundungsbetrages von RM 57.83, in ein unkündbares 5 % iges (einschliesslich 1/2 % Verwaltungskostenbeitrag) Komunal Darlehen von RM 22.900.--, zum Kurse von RM 56.70 umgewandelt worden ist.

Diese Umwandlung wird von den Gemeinderäten ohne Einspruch zur Kenntnis genommen.

Punkt 5. Erstellung einer Pferde- und Schweinestallung auf dem Heidensand: Der Bürgermeisterstellvertreter führt aus, dass der jetzige Zustand bei der Gutsverwaltung für die Dauer nicht tragbar sei, denn während sich ein Teil der Stallungen sowie bei Jungtieren und der Schweine noch in der Reichsstrasse befinden, seien die gegenwärtigen Pferdestallungen auf dem Heidensand ganz unzulänglich. Es muss daher hier in allernächster Zeit etwas geschehen um diesen Übelstand zu beseitigen. Es wurde deshalb zwischen dem Bürgermeister und dem Stellvertreter unter Beiziehung eines Baumeisters die Möglichkeit erwogen, den an der Reichsstrasse gegenüber dem alten Armenhaus am Rheindamm gelegenen Stadel nach dem Heidensand zu verlegen und die Besichtigung desselben hat ergeben, dass man den unteren Teil des Stadels auf der einen Seite zur Pferdestallung und auf der anderen Seite zu Schweinestallungen ausbauen könnte, während man auf diese Stallungen Futtervorratsräume für die in demselben untergebrachten Tiere geschaffen werden könnten. Die Notwendigkeit der Erstellung dieser Stallungen auf dem Heidensand wird von den Gemeinderäten als dringlich anerkannt und deshalb wird der Bürgermeisterstellvertreter mit der sofortigen Durchführung der Vorarbeiten beauftragt.

Punkt 6. Erstellung einer Schweinestallung für die N S V:

Da von Seiten der NSV schon seit längerer Zeit auf die Erstellung einer Schweinemaststallung gedrängt wurde, soll nun dieselbe im Ökonomiegebäude hinter dem alten Armenhaus in den bisherigen Stallungen der Gutsverwaltung errichtet werden. Dagegen wird keine Einwendung erhoben.

Punkt 7. Nachlass der Hundetaxe: Auf Antrag von Gemeinderat Eduard Grabher sollen die Gesuche um Nachlass der Hundetaxe vom Bürgermeister selbst erledigt werden. Dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung.

Punkt 8. Anschaffung eines Rechenautomaten und zwölf Handfeuerlöschapparaten: Um die immer grösseren Umfang annehmenden Arbeiten der Gemeindekasse bewältigen zu können, soll für dieselbe ein Rechenautomat angeschafft werden.

Beigeordneter Aicher betont, dass hier vor allem auf die Zweckmässigkeit und nicht zu sehr auf die Anschaffungskosten gesehen werden dürfe, da hier das Leistungsfähigste auch gleichzeitig das Billigste sei.

Diese Anschaffung sowie diejenige der zwölf Feuerlöschapparate die für die Schule und das Gut Heidensand sowie für das Gasthaus Krone vorgesehen sind, wird gutgeheissen.

Punkt 9. Einführung der Tarifordnung für Angestellte und Arbeiter:

Da von verschiedenen Seiten Einwendung wegen der vermeintlichen niedrigen Entlohnung der Strassenarbeiter erhoben wurde, hat sich der Bürgermeister eine Tarifordnung für Strassenwärter besorgt, aus der zu ersehen ist, dass die Löhne der hiesigen Strassenarbeiter im allgemeinen auf der gleichen Höhe stehen, wie diejenigen des Altreiches, dass zum Teil die hiesigen Strassenarbeiter sogar besser entlohnt sind, wie ihre Berufsgenossen im Altreich.

Gegen die jetzige Handhabung der Tarifordnung wird deshalb kein Einwand erhoben.

Punkt 10. Mitteilungen und Allfälliges: Im Versorgungshein sind die Heizkessel stark beschädigt und müssen eine Anzahl von Gliedern ersetzt werden.

Da sich das Ersetzen von einzelnen Gliedern im allgemeinen sehr schlecht bewährt, wird die Neuanschaffung der betreffenden Kessel von den Gemeinderäten gutgeheissen.

In einem Schreiben regt Schuldirektor Karl Bösch die Wiedereinführung des Ausrufens der Gemeindemitteilungen an und zwar soll dasselbe in der Nähe der Kirche Kirchdorf sowie bei der Kirche Rheindorf möglichst zu einer Zeit geschehen, wenn am meisten Leute um die Wege sind, also nach den Gottesdiensten. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig gegen eine Einführung des Ausrufens aus und im besonderen gegen dasselbe gerade bei der Kirche, da vom Standpunkt der Partei aus kein Interesse dafür vorhanden sein könne, zu diesen Zeiten möglichst viere Leute an diese Plätze zu ziehen.

Laut Mitteilung des Landrates wurde von demselben die Beteiligung der Gemeinde an der Bezirksabgabestelle für Obst u. Gemüse Ges.mb.H., mit zwei Anteilscheinen von je RM 1000.-- im Sinne der § 67 ff der DGO zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute eine Begehung zur Überprüfung der Entwässerungsverhältnisse der Gründe zwischen Blumenau - Lerchenfeld - Quellenstrasse stattgefunden habe, auf Grund welcher das der Niederschrift beiliegende Gedenkprotokoll verfasst wurde. Gemeinderat Eduard Grabher beantragt, dass unter den Gemeinderäten für die Anlage eines Verbauungsplanes Vorarbeiten geleistet werden sollen.

Dieser Antrag wird sehr begrüsst und wird Gemeinderat Eduard Grabher zusammen mit Beigeordnetem Aicher unter Beziehung weiterer Gemeinderäte mit der Durchführung dieser Vorarbeiten betraut.

Der Bürgermeister teilt dann noch mit, dass wenn einmal das neue Rathaus erstellt sei, das jetzige Rathaus zu einem Heimatmuseum ausgebaut werden soll, in dem dann unserer heimischen Industrie ein gebührender Platz eingeräumt werde.

Mit einem Sieg Heil auf den Führer und seine tapfere Wehrmacht wird um 11.45 Uhr die Beratung geschlossen.
Lustenau, am 31. Juli 1940.

Berichtigung. Bei Punkt 3, zweite Zeile muss es statt Lauterach, Wolfurt heissen und bei Punkt 8, 5. Zeile statt Beigeordneter Aicher, GR Edi Grabher.

Niederschrift

über die

am 25. September 1940 um 8.30 Uhr im Rathause abgehaltene

6. Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und Gemeinderäten.

Tagesordnung.

- 1.) Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1939.
- 2.) Südtiroler Siedlungsbauten.
- 3.) Wohnungsbau für die landwirtschaftliche Gefolgschaft auf dem Gute Heidensand.
- 4.) Erstellung eines Pferde- und Schweinestalles auf dem Heidensand.
- 5.) Weibliches Arbeitsdienstlager.
- 6.) Platzfrage des neuen Rathauses.
- 7.) Kostenvoranschlag über einen Verputz des Versorgungsheimes.
- 8.) Aufwand für die beiden Volksschulen und die kaufm. Wirtschaftsschule.
- 9.) Besprechung mit der N S V Kreisleitung, bezüglich Gasthaus zur Krone.
- 10.) Errichtung der kaufm. Berufsschule.
- 11.) Ansuchen der Kleintierzüchter um einen Beitrag zur Bockanschaffung.
- 12.) Verpachtung der Alpe Schönen Mann im Winter 1940/41.
- 13.) Aufwand für die beiden Alpen Schönen Mann u. Priedler.
- 14.) Allfälliges.

Anwesende: Der Bürgermeister Hans Grabher der 1. Beigeordnete Franz Hagen, der 2. Beigeordnete Ernst Aicher, die Gemeinderäte Hermann Hämmerle, Robert Bösch, Ernst Hagen, Johann Riedmann, Johann Hämmerle, Ludwig Hermann, sowie Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Nach Verlesung der Anwesendenliste durch den 1. Beigeordneten

schreitet der Bürgermeister sofort zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung über, nachdem noch die Niederschrift von der 5. Beratung verlesen und bis auf 2 Abänderungen wegen Namensverwechslung, sowie Wohnungsverwechslung berichtigt und genehmigt wurde.

Punkt 1. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1939:

In eingehender Erläuterung erstattet der Bürgermeister Bericht über das erfolgreiche Verwaltungsjahr 1939 und teilt mit, dass das Vermögen der Gemeinde Lustenau um RM 92.394.76 vermehrt werden konnte.

Dieser Reingewinn sei nicht etwa durch eine besondere Werteinschätzung des Gemeindevermögens entstanden, sondern es sei im Gegenteil hier sehr vorsichtig vorgegangen worden. So seien z. B. Neuanschaffungen im Werte von RM 7.400.- für Büromaschinen, Rundfunkanlage u.s.w., sogleich nach Festhaltung im Inventar, wieder abgeschrieben worden.

Uneinbringliche Forderungen des Armenhauses und der Gemeinde im Werte von RM 7.100.- wurden ebenfalls abgeschrieben.

Die zum Zentralfriedhof gekauften Gründe stellen eine Ausgabe von RM 18.187.- dar und stehen in der Bilanz mit RM 4.500.- zu Buche. Der Schuldenstand wurde durch die vertraglich festgelegte Tilgung von RM 45.280.- auf RM 340.951, vermindert.

Die an den Landrat zu entrichtende Kreisumlage betrug RM 44.000.-. Das Versorgungsheim benötigte einen Zuschuss von RM 7.780.- und der Gutsbetrieb Heidensand hat einen Gewinn von RM 6.274.- zu verzeichnen.

Die Gemeinderäte nahmen diesen erfreulichen Bericht gerne zur Kenntnis und nachdem der Bürgermeister den Rechnungsprüferbericht verlesen hatte, wird ein Antrag auf Entlastung des Gemeindegassiers Hofer einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt darauf dem Kassenleiter für seine mustergültige Führung der Gemeindeführung.

Der 2. Beigeordnete Aicher sprach sich dann nachträglich

zum Punkt Versorgungsheim noch dahingehend aus, dass es nicht möglich sei, Dasselbe je aktiv zu stellen, solange nicht jener Boden, der eigentlich der Rentabelste sei, von der Gutsverwaltung an das Versorgungsheim abgetreten werde. Gemeinderat Hämmerle erwähnt, dass die Wöchnerinnenabteilung einen schönen Gewinn abgeworfen habe, der jedoch nicht buchmässig festgestellt werden könne.

Ortsgruppenleiter Fitz stellt fest, dass die von den Häuslern geleisteten Arbeiten für die Gutsverwaltung auch dem Versorgungsheim gutgeschrieben werden müssten.

Punkt 2. Südtiroler Siedlungsbauten: Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen wegen der Erstellung von Wohnbauten für Südtiroler sind nun endlich zu einem positiven Ergebnis gelangt.

Der Bürgermeister dankt vor allem dem Kreisleiter, sowie der Ortsgruppenleitung Kirchdorf, für den tatkräftigen diesbezüglichen Einsatz.

Aus den ursprünglich versprochenen 150 Wohnungen sind nun allerdings deren 100 geworden. Die Siedlung wird auf dem Gelände hinter dem Geschäfts- und Wohnhaus von Götz und König, an der Bahnhofstrasse, erstellt.

Dem Gauplaner gegenüber wurde der Wunsch ausgedrückt, die Wohnhäuser dem Ortsbild möglichst anzupassen. Mit dem Bau soll schon innerhalb 14 Tagen begonnen werden. Die Grundkäufe sind bereits teilweise abgeschlossen.

Punkt 3. Wohnungsbau für die landwirtschaftliche Gefolgschaft auf dem Gute Heidensand: Da die Wohnungsverhältnisse der Belegschaft des Gutes Heidensand nicht mehr tragbar sind, muss an die Erstellung von verbesserten Unterkünften gedacht werden. Die heutigen Wohn- und Schlafverhältnisse sind in den Stallungen untergebracht, während auf der anderen Seite wieder das Vieh teilweise im alten Armenhaus untergebracht werden

muss.

Die Ausführung der Neubauten, einschliesslich Wohnhaus für den Gutsverwalter würde sich auf etwa RM 100.000.- belaufen. Es ist bereits in Erwägung gezogen worden, ob nicht einige Südtirolerwohnungen in die Nähe des Gutes gebracht werden könnten, um so für den Gutsbetrieb einige Arbeiter zu erhalten. Bis jetzt ist in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen worden.

Punkt 4. Erstellung eines Pferde- und Schweinestalles auf dem Heidesand: Die Pläne für diese Stallungen sind bereits fertiggestellt und liegen zur Einsicht vor. Die Kosten belaufen sich auf etwa RM 22.000.-.

Die Bewilligung zur Erstellung dieser Stallungen muss von Berlin erteilt werden, da es sich um ein Bauvorhaben um mehr als RM 5.000. handelt. Die Eingabe an die Reichsbauernschaft ist bereits erfolgt.

Punkt 5. Weibliches Arbeitsdienstlager: Vorbedingung für die Erstellung eines weiblichen Arbeitsdienstlagers ist die Einsatzmöglichkeit für etwa 40 Mädchen während des ganzen Jahres, sowie Stellung des für den Bau der Wohnbaracken benötigten Baugrundes im Ausmasse von etwa 4.000 bis 5.000 m² und Licht- und Wasseranschluss an das Lager.

Der Bürgermeisterstellvertreter setzt sich für die Bewerbung um ein solches ein und soll die Erstellung angestrebt werden.

Punkt 6. Platzfrage des neuen Rathauses: Der Bürgermeister ersucht den Landrat, bei der Stelle für Raumordnung in Innsbruck eine Begehung in Lustenau zu erwecken, an welcher der Gauplaner teilnehmen soll, damit der endgültige Platz des neuen Rathauses festgelegt werden könne.

Anlässlich einer Begehung am 19. September zur Festlegung

des Siedlungsgeländes für die Südtiroler Siedlung, an welcher der Gauplaner, Erdle teilnahm, wurde diese Frage demselben unterbreitet und sprach er sich für die Stelle Rosenlächer-Maria Theresienstrasse, bis einschliesslich Viehmarktplatz, aus.

Punkt 7. Kostenvoranschlag über einen Verputz des Versorgungsheimes: Gipsermeister Gstir unterbreitet einen Kostenvoranschlag für den Aussenverputz des Versorgungsheimes nachdem sich die Kosten desselben auf zirka RM 6,500.- belaufen würden. Diese Arbeiten sind gegenwärtig wegen Arbeitermangel nicht durchführbar.

Vor einer etwaigen Vergabung müsste jedoch noch eine öffentliche Ausschreibung über diese Arbeiten erfolgen.

Punkt 8. Aufwand für die beiden Volksschulen und die kaufm. Wirtschaftsschule:

Während der Ferienzeit wurden in diesen Schulen von Malermeister Scheffknecht Innen-Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Dieselben wurden sehr schön gemacht, sodass die Schulräume heute wieder einen sehr freundlichen Eindruck bieten. Ortsgruppenleiter Fitz regt all, dass solche Arbeiten möglichst unter die verschiedenen Gewerbetreibenden verteilt werden sollten.

Punkt 9. Besprechung mit der NSV Kreisleitung, bezüglich Gasthaus zur Krone: Der Kreisamtsleiter der NSV, Seebacher, sprach zusammen mit den Pg. Bertschler und Elsensohn wegen Überlassung des Gasthauses zur Krone an die NSV vor. Es würde das Anwesen im Überlassungsfalle noch weiter ausgebaut werden sodass an Stelle des Stadels und des alten Gasthauses ein neuer Bau entstehen würde, der Räumlichkeiten der Partei und der Gliederungen enthalten würde.

Der Bürgermeister ersucht den Kreisamtsleiter um Bekanntgabe eines genauen Vorschlages über die für die Überlassung des Gebäudes gedachten Gegenleistungen der NSV. Bis heute ist ein solcher Vorschlag hier nicht eingetroffen.

Punkt 10. Errichtung der kaufm. Berufsschule: Die Kaufmannschaft ist an den Bürgermeister wegen Errichtung einer kaufm. Berufsschule herangetreten. Dieselbe war bis jetzt in der Gewerbeschule eingegliedert. Die kaufm. Berufsschule besteht aus 2 einjährigen Kursen von wöchentlich 9 Stunden und jährlich neun Monate Dauer, von denen jeder auf RM 1.000.- zu stehen kommt. Die Schule wird in der kaufm. Wirtschaftsschule untergebracht werden und als Lehrer kommen die Lehrkräfte der kaufm. Wirtschaftsschule in Betracht. Die Erstellung dieser Schule wird von den Gemeinderäten begrüsst.

Punkt 11. Ansuchen der Kleintierzüchter um einen Beitrag zur Bockanschaffung: Ein Schreiben des Kleintierzüchtervereines um Leistung einer Beihilfe von RK 120.- zur Anschaffung von 2 Ziegenböcken wird verlesen.

Der Bürgermeisterstellvertreter regt an, dass dem Verein eine Unterstützung zuteil werde, jedoch erst nach Bekanntgabe des Betrages, den derselbe von der Landesbauernschaft Alpenland erhalten habe.

Diese Anregung wird gutgeheissen.

Punkt 12. Verpachtung der Alpe Schönen Mann im Winter 1940/1941. Johann und Emma Deflorian suchen um Überlassung der Alpe Schönen Mann als Schihütte an.

Dem Ansuchen soll zu denselben Bedingungen wie letztes Jahr stattgegeben werden.

Punkt 13. Aufwand für die beiden Alpen, Schönen Mann und Friedler:

Auf den beiden Alphütten wurden Dachausbesserungen vorgenommen.
Es mussten auch Ausbesserungen des Weges zu den Hütten
ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf RM 1400.-, ausserdem
wurden für Düngungszwecke etwa RM 200.- ausgegeben.

Punkt 14. Allfälliges: Der Bürgermeisterstellvertreter teilt mit,
dass am 5. Oktober die Lokal-Viehausstellung stattfindet.

Wegen Lösung der Mitgliedschaft bei den Raiffeisenkassen
wurde bei der heutigen Bürgermeistertagung mitgeteilt, dass
dieselbe mit der Zeit angestrebt werden solle.

Der ehemalige Obmann der Vereinshaus Ges. zur Krone hat
eine Spesenrechnung im Betrage von RM 224.- gestellt.

Er wurde ersucht, dieselbe mit den nötigen Belegen zu versehen,
ist demselben jedoch bis heute noch nicht nachgekommen.

Die Beratung wird um 1/2 11 Uhr geschlossen.

Niederschrift

über die

am 11. November 1940 abends 8 Uhr im Rathause abgehaltene

7. Beratung

des Bürgermeisters mit den Beigeordneten und den Gemeinderäten.

Tagesordnung.

- 1.) Südtiroler - Siedlung.
- 2.) Erstellung eines Verbauungsplanes für den Markt Lustenau.
- 3.) Gemeindegutsbetrieb.
- 4.) Weibliches Arbeitsdienstlager.
- 5.) Wohnhäuser für die Reichsarbeitsdienstleiter.
- 6.) Erwerbung eines Bauplatzes.
- 7.) Schulhausanbau.
- 8.) Genehmigung der 6. Beratungsniederschrift.
- 9.) Anfragen. Verschiedenes.

Anwesende: Der Bürgermeister Hans Grabher, die Beigeordneten Bürgermeisterstellvertreter Franz Hagen und Ernst Aicher, die Gemeinderäte Hermann Hämmerle, Ernst Hagen, Johann Hämmerle, Johann Riedmann, Eduard Grabher, sowie Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Um 8.10 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Beratung und teilt mit, dass Gemeinderat Robert Bösch wegen Todfall in der Familie am Erscheinen verhindert ist. Ebenso gibt er bekannt, dass er im Monat Oktober abwesend war und dass während dieser Zeit der Bürgermeisterstellvertreter Franz Hagen die Amtsgeschäfte geführt hat.

Der Bürgermeisterstellvertreter gibt nebenstehende Tagesordnung bekannt.

Erledigung:

Punkt 1. Südtiroler - Siedlung: Mit dem Bau derselben ist bereits vor vier Wochen begonnen worden und sind vier Lustenauer-Firmen als Bauunternehmer daran beteiligt. Nämlich H. R. Bösch, Gebrüder Keckeis, Latsch & Rupp und Bernhard Hämmerle & Co.

Die Gesamterstellung der aus 16 Häusern mit etwa 100 Wohnungen bestehenden Siedlung ist der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Dornbirn überbunden worden.

Die Bauoberaufsicht führt Architekt Blenk Dornbirn.

Die Erstellungskosten der ganzen Siedlung belaufen sich auf 700.000.- bis 900.000.- Reichsmark.

Die Erstellung der Zufahrtstrasse zur Siedlung und der Strasse in der Siedlung selbst, sowie die Erstellung der Wasserleitung obliegt der Gemeinde und erhält dieselbe hiefür einen Beitrag von der Siedlungsgenossenschaft im Höchstausmasse von 2 1/2 vom Hundert.

Für den restlichen Teil kann die Gemeinde ein unverzinsliches Reichsdarlehen erwirken.

Die Zufahrtstrasse von der Bahnhofstrasse zur Siedlung wird als Durchgangsstrasse bis zur Rotkreuzstrasse durchgeführt. Als Verkäufer der Grundstücke für die Siedlung kommen Gebhard Bösch, Altkomunalverwalter, Geschw. Schindler, Hofsteigstrasse, Alfred Wieser, Geschw. König, Fangs & Anton Hämmerle, Webers in Frage. Der Preis per m² dürfte mit RM 2.40 bis 2.85 festgesetzt worden sein.

Zu Punkt Wasserleitung teilt der Bürgermeister noch mit, dass die Gemeinde für die Versorgung der Siedlung mit fliessendem Wasser aufzukommen hat.

Es ist nun nachgeprüft worden, inwieweit das Höchster-Wasserwerk fähig wäre die Gemeinde Lustenau mit Trinkwasser zu versorgen und sind auch Gutachten über die Qualität des Wassers beim hygienischen Institut St. Gallen und Innsbruck eingeholt worden, die dasselbe als ganz einwandfrei bezeichneten.

Das Werk soll ursprünglich schon für eine eventl. Mitbelieferung von Lustenau gebaut worden sein.

Eine Anregung des Beigeordneten Aicher, die Sache wegen Bezug des Trinkwassers von Höchst weiter zu verfolgen, wird gutgeheissen.

Punkt 2. Erstellung eines Verbauungsplanes für den Markt Lustenau:

Der Bürgermeister hat sich schon vor längerer Zeit mit dem Landrat wegen des Rathausneubaues ins Benehmen gesetzt und hat auch diesbezüglich bereits eine Begehung wegen Platzwahl im Beisein des Landrates stattgefunden.

Daraufhin ist der Landrat bei der Planungsbehörde in Innsbruck Vorstellig geworden und bei einer weiteren Vorsprache des Bürgermeisterstellvertreters in Begleitung des 2. Beigeordneten und des Gemeinderates Eduard Grabher wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines Verbauungsplanes behandelt und hat sich der Landrat damit einverstanden erklärt, dass Dr. Ing. Keckeis mit der Erstellung des Verbauungsplanes betraut werde.

Es haben unterdessen bereits einige Besprechungen mit Dr. Keckeis in Anwesenheit der beiden Beigeordneten Hagen und Aicher, sowie des Ortsgruppenleiters Fitz, des Organisationsleiter Gemeinderat Ludwig Hermann und des Gemeinderates Eduard Grabher unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefunden. Es ist notwendig, dass ein Ortsplanungsausschuss gebildet wird und wurde derselbe folgendermassen zusammengestellt:

Landwirtschaft und Obstbau: Bürgermeisterstellvertreter

Franz Hagen,

Industrie: Fabrikant Josef König,

Handel und Gewerbe: Gemeinderat Eduard Grabher u.

Gemeinderat Ludwig Hermann,

Verkehr: Beigeordneter Ernst Aicher,

Heimat und Landschaftsschutz: Hannes Grabher, Gustl Knapp,

Sport: Fritz Grahammer,

Öffentliche Interessen: Bürgermeister Hans Grabher.

Punkt 3. Gemeindegutsbetrieb: Wie bereits bekannt, soll der alte Stadel an der Reichsstrasse abgetragen und auf dem Heidensand zu einer Pferde- und Schweinestallung umgebaut, neu erstellt werden.

Diese Absicht wurde dem Herrn Landrat ebenfalls mitgeteilt und war derselbe der Meinung, dass dieser Betrieb verkauft oder verpachtet und erst in 3. Linie selbst weiter bewirtschaftet werden soll, weil nach seiner Ansicht die Privatinitiative mehr herauswirtschaften kann.

Dieser Punkt löst eine rege Aussprache aus.

Gemeinderat Eduard Grabher spricht sich für eine Veräusserung oder Verpachtung des Heidensandes aus, ebenso Gemeinderat Ludwig Hermann.

Gemeinderat Johann Riedmann sähe in der Veräusserung des Armengutes eine Entwurzelung der bäuerlichen Bevölkerung. Gemeinderat Hermann Hämmerle äussert sich dahingehend, dass das Gemeindegut Heidensand für das Versorgungsheim in verschiedenen Weisen von Vorteil sei.

Gemeinderat Ernst Hagen ist ebenfalls gegen den Verkauf des Gemeindegutes, weil nach seiner Ansicht nicht noch von dem wenigen Besitz der Gemeinde verkauft werden sollte. Der Bürgermeisterstellvertreter ist der Meinung, dass der Reichsnährstand unter keinen Umständen die Veräusserung dieses Gutes vergeben würde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegenwärtig ein Verkauf des Gutes nicht in Frage kommen könne und zwar schon aus dem einen Grund, weil mit Bargeld gegenwärtig nichts angefangen werden könne.

Wegen der Versetzung des Pferdestalles nach dem Heidensand war der Bürgermeisterstellvertreter Hagen bereits beim Arbeitsamt Bregenz vorstellig und ist das Bau-Kontingentsuchen

auch schon bei derselben Stelle abgegeben worden.

Der Markt Hohenems ist gewillt, das vom Gutsbetrieb Heidensand gepachtete Grundstück von 5.15 ha dem Gutsbetrieb Lustenau auf weitere 2 Jahre zum jährlichen Pachtschilling von RM 326.- zu überlassen.

Punkt 4 Weibliches Arbeitsdienstlager: Bei dem Mangel an Arbeitskräften wäre die Erstellung des Lagers eine grosse Erleichterung für die bäuerliche Bevölkerung.

Als Platz für die Erstellung des Lagers käme der Platz an Reichsstrasse des Johann Fitz, Backers, oder derjenige des Dr. Keckeis an der südlichen Seite der Brändlestrasse in Frage.

Punkt 5. Wohnhäuser für die Reichsarbeitsdienstleiter: Der R A D plante einige Wohnhäuser für seine Unterführer zu erstellen und sucht dafür ein geeignetes Grundstück. Das der Gemeinde gehörige Grundstück am Fischerbühel soll an den R A D zu diesem Zwecke verpachtet werden.

Es spricht sich niemand gegen diese Verpachtung aus.

Punkt 6. Erwerbung eines Bauplatzes: Nachdem das Grundstück des Fridolin Bösch durch Abbrand seines Wohnhauses frei wurde, wird der Platz als der geeignetste für das neue Rathaus betrachtet und soll derselbe durch die Gemeinde erstanden werden.

Diesem Vorhaben wird allgemein zugestimmt.

Punkt 7. Schulhausanbau: Im Zuge der Erbauung der Südtirolersiedlung muss auch an die Erweiterung des bestehenden Schulhauses in Rheindorf gedacht werden. Bereits am 17. Oktober fand eine Besichtigung durch den Landrat statt, bei welcher Architekt Hörburger und Schulinspektor Ritter, die beiden Schulleiter Bösch und Lechleitner, Bürgermeisterstellvertreter Hagen, sowie Gemeinderat Eduard Grabher anwesend waren.

Für die Erstellung des Anbaues, für den ausser einem Turnsaal noch 4 Schulräume geplant sind, muss die Siedlung aufkommen.

Der Landrat wird hierüber wieder berichten.

Punkt 8. Genehmigung der 6. Beratungsniederschrift: Die letzte Verhandlungsschrift wird verlesen und genehmigt.

Punkt 9. Anfragen, Verschiedenes: Eine Zuschrift des Ortsgruppenleiters Fitz wegen Anbringung einer Anschlagtafel im Rheindorf zur Verlautbarung der amtlichen Mitteilungen wird zur Verlesung gebracht. Der Bürgermeister ist jedoch der Ansicht, dass in der Gemeinde ohnehin schon zu viele Anschlagkasten das Strassenbild beeinträchtigen, er kann deshalb dem Ansuchen nicht stattgeben.

Erstellung eines Fahrradstandes bei der Handelsschule:

Da Notwendigkeit eines Fahrradstandes gegeben ist und fertige Stände heute nicht bezogen werden können soll bei hiesigen Geschäftsleuten Preisanbot eingeholt werden.

Einem Ansuchen des Uhrenmachers Ender in Befürwortung eines Gesuches wurde entsprochen.

Ein Schreiben des Armenvaters wegen Anbringung verschiedener Verbesserungen wurde dahingehend erledigt, dass die kleinen Verbesserungen durchgeführt werden sollen, während die Anschaffung eines Kühlschranks gegenwärtig nicht möglich sein wird.

Einem Ansuchen des Kneippvereines um freie Überlassung des Wassers für seinen Badebetrieb konnte aus grundsätzlichen Fragen nicht entsprochen werden.

Das N.S. Fliegerkorps stellt Ansuchen um die Stiftung eines Segelflugzeuges im Werte von RM 1200.-.

Der Bürgermeister behält sich die Entchliessung auf weitere 8 Tage vor, bis er mit den Ortsgruppenleitern Rücksprache genommen hat. Der Führer der R A D - Abteilung 6/331 Lustenau teilt

mit, dass er gewillt wäre, einen Sportplatz mit Aschenbahn auf eigene Kosten zu erstellen, falls das nötige Gelände von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden könnte.

Diese Mitteilung wird sehr begrüsst, jedoch soll der RAD-Führer ersucht werden, genauere Angaben wegen Finanzierung, sowie Art der Anlage, zu machen, bevor an den Kauf der benötigten Grundstücke herangegangen werden kann.

Um 12 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung und dankt dem Bürgermeisterstellvertreter für die geleistete Arbeit und mustergültige Führung der Gemeindegeschäfte während seiner Abwesenheit.

Lustenau, am 12. November 1940.

- 0 -

Bei Beginn dieses Beratungsbuches
waren berufen und ernannt als:

Bürgermeister: [leer]

1. Beigeordneter: [leer]

2. Beigeordneter: [leer]

Gemeinderäte:
(gemäß § 51 DGO) [leer]

Wenn oben nicht ausdrücklich Änderungen vermerkt sind,
bestand diese Zusammensetzung bis zum Ende dieses Buches

Kova-Druck 1072c Nachdruck verboten.

- 1 -

1. Beratung

Beratung-Tag
8. Jänner 1941.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: August Branz, Eduard Sperger, Albert Mehrath,
Johann Hämmerle, Robert Bösch, Ludwig Hermann, Anselm Grabher.

unentschuldigt: -

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Beratungsniederschrift
besonders vermerkt werden

Nach Eintrag der letzten Niederschrift unterzeichnet der Bürgermeister
mit zwei Gemeinderäten, die bei der Beratung anwesend waren.
(Bei Schreibmangel wird ein neues Blatt mit der Überschrift versehen:
>Unterschriften zum Beratungstag<) Die >EntschlieBungen<
unterzeichnet der Bürgermeister allein, oder bei seiner Vertretung
der Beigeordnete. (Über verpflichtende Erklärungen siehe § 36 Abs. II
DGO.)

- 2 -

[Kopf jeder Seite - Anfang:] Beratung mit den Gemeinderäten.
Die 14 Beratungsberechtigten
waren ordnungsgemäß geladen; davon
waren 7 anwesend. Die Beratung war
nichtöffentlich.

Tag 8. 1. 1941
Nr. 1

Gegenstand:
Name des Beratungsberechtigten

Meinungsäußerung:
(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters
kurz niedergeschrieben)

[Kopf jeder Seite - Ende.]

Tagesordnung

1. Festsetzung des Haushaltplanes 1940.
2. Mitteilungen des Bürgermeisters.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift.

[Kova-Druck 1075c (42539) Nachdruck verboten. Kommunalschriften-Verlag
J. Jehle, München 43 - Berlin W 35]

- 3 -

Punkt 1. Festsetzung des Haushaltsplanes 1940.

Erledigung.

Der Bürgermeister berichtet in ausführlicher Weise
über den Haushaltsplan 1940 der mit
RM 607.436.- in den Einnahmen und in den Ausgaben
ausgeglichen erscheint.
Mit den vorgeschlagenen Rücklagen, die auf 7 verschiedene
Posten aufgeteilt sind und zusammen
den Betrag von RM 88.944.- ausmachen, gehen die
Gemeinderäte einig.
Zu verschiedenen Anfragen erteilt der Bürgermeister
die gewünschte Auskunft und wird folgende
Haushaltssatzung festgelegt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lustenau für das
Rechnungsjahr 1940.

Auf Grund der §§ 83 ff der deutschen Gemeindeordnung
vom 30.1.1935 (RGL.I.S.49; kundgemacht
in GBlfÖ No. 408/1938) wird nach Beratung mit
den Gemeinderäten folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 wird im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf RM 607.436.- in der Ausgabe auf RM 607.436.- festgesetzt.

§ 2

Die Ansätze über die sachlichen Ausgaben innerhalb eines Kapitels des ordentlichen Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

- 4 -

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Gemeindezuschlag zur
 - a) Landesgrundsteuer Hebesatz 600 v.H.
 - b) Landesgebäudesteuer " 500 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrage und dem Gewerbekapital " 220 v.H.
3. Zweigstellensteuer " 286 v.H.
4. Bürgersteuer " 300 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahre zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen wird auf RM 100.000.- festgesetzt.

Gemeinderat Otto Hofer regt an, dass mit allen Mitteln versucht werden solle, mit dem Bau der Mittelstrasse zu beginnen" um der bei einem Teil der Steuerzahler auftretenden Meinung, dass bei der erhöhten Steuerleistung die entsprechende Gegenleistung der Gemeinde bis jetzt ausgeblieben sei, entgegen treten zu können.

Der Bürgermeister erwidert, dass mit dem Bau dieser Strasse schon im letzten Frühjahr begonnen worden wäre, wenn die benötigte Anzahl Arbeiter hätte aufgebracht werden können, dass z.B. auch das Geld für den Bau dieser Strasse bereits sichergestellt sei und dass auch schon alle Vorbereitungen für die Ausführung des Bauvorhabens gemacht seien.

Gemeinderat Hofer meint, dass zur Beschaffung von Arbeitskräften versucht werden sollte, Schweizer Arbeiter zu erhalten, oder dass eine weitere Möglichkeit noch wäre, bei der Rückwandererestelle in Innsbruck zur Anforderung von Facharbeitern, vorzusprechen.

Punkt 2. Mitteilungen des Bürgermeisters:

Betreffend Gemeindeökonomie Heidensand teilt der Bürgermeister mit, dass dieselbe geschäftlich nicht gerade gut geführt sei, dass sie jedoch gegenüber früher besser wirtschaftet. Eine Veräusserung des Gutes würde von der Bürgerschaft nicht gutgeheissen werden und würde eine solche besonders vom Bauernstand verurteilt werden. Eine Verpachtung wäre auch nicht leicht möglich und würde auch in diesem Falle der Erfolg nicht gross sein.

Es bestehen derzeit verschiedene Bauvorhaben, die dringend notwendig erscheinen, die jedoch vom geschäftlichen Standpunkt nicht leicht vertretbar sind.

Bereits am 11. Dezember hat der Bürgermeister an den Landrat eine Eingabe gerichtet, wegen der Erstellung einiger Siedlungshäuser für Südtiroler Rückwanderer auf dem Gelände des Gemeindegutes und ist von dieser Stelle volle Unterstützung zugesichert worden.

Wegen der untragbaren Zustände, die sich durch die Errichtung von verschiedenen Berufsschulen ergeben haben (die gewerbliche Berufsschule ist in einem Stickereilokal untergebracht, die hauswirtschaftliche Berufsschule im SS-Heimkeller, die kaufmännische Berufsschule in der kaufmännischen

Wirtschaftsschule, die bäuerliche Berufsschule in der Volksschule Rheindorf, die Hauptschule im Schulhaus Kirchdorf) richtete der Bürgermeister ein Ansuchen an den Landrat, um Erstellung eines Schulhauses, wo diese verschiedenen Schulen zentral untergebracht werden könnten.

Dies würde gleichzeitig eine Entlastung der beiden Volksschulen bedeuten. Als ein sehr geeigneter Platz würde der jetzige Viehmarktplatz erscheinen.

Platzfrage Rathaus:

Da unter den Gemeinderäten die allgemeine Ansicht vertreten ist, dass der Platz des Fridolin Bösch, Mar. Ther. Strasse als der geeignetste in der Gemeinde für den Rathausneubau in Frage kommen könne, haben bereits Verhandlungen mit Bösch, wegen Überlassung desselben, stattgefunden, die jedoch bis jetzt ergebnislos verliefen. Auch wurde ihm das Anwesen der Geschwister Holzer in der Kais. Frz. Jos. Strasse als Tauschobjekt namhaft gemacht, für das er sich jedoch ebenfalls nicht entschliessen konnte.

Der Bürgermeister hat sich in dieser Angelegenheit dann durch den Landrat an den Reichsstatthalter in Innsbruck gewendet, der die sofortige Erstellung eines Verbauungsplanes forderte. Die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten werden mit grösster Energie vorwärts getrieben, sodass in kürzester Zeit ein Verbauungsplan für die Gemeinde Lustenau zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ein Schreiben des NSFK., worin dasselbe für den gestifteten Gleitflieger den Dank ausspricht, wird verlesen. Ebenfalls ein Schreiben des NSKK., Motorstandarte 92, bezüglich Unterführung beim

- 7 -

Bahnhof, worin dasselbe mitteilt, dass noch wegen grundsätzlichen Fragen mit der Reichsbahn verhandelt werden müsse.

Die gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgem. b.H. Lustenau bringt zur Kenntnis, dass mit dem 28.12.1940 der Rest der Bodenschulden bei der Dornbirner Sparkasse getilgt worden sei und dass damit auch die Bürgerschaft, die die Gemeinde geleistet hat, erlischt. Sie spricht der Gemeinde für das gütige Entgegenkommen nochmals den besten Dank. aus.

Ein Schreiben der Anrainer an den geplanten Friedhof bei der Erlöserkirche wird zur Verlesung gebracht.

Dieselben bringen darin zum Ausdruck, dass ihnen durch die Prozessführung gegen die Gemeinde im Jahre 1937 Kosten im Betrage von RM 2.134.- bei ihrem Rechtsanwalt Dr. Fulterer entstanden seien, die sie von der Gemeinde zur Gänze oder zum mindesten zu einem entsprechenden Teil ersetzt haben möchten.

Wegen verwandschaftlichen Beziehungen zu einigen der Gesuchsteller hat der Herr Bürgermeister diesen

Punkt an seinen Stellvertreter zur Behandlung abgetreten.

Die Gemeinderäte sprechen sich einheitlich gegen die Bezahlung, auch eines Teilbetrages, aus, da hierzu die rechtliche Grundlage nach § 74 des AVG, GBl. 274/1925, fehlt.

Aus Billigkeitsgründen einen Teil zu übergeben, ist ebenfalls nicht angängig, weil es nicht möglich ist, Kosten zu übernehmen, die durch einen gegen die Gemeinde geführten Prozess dem Gegner erwachsen sind.

Der Entschluss des Bürgermeisterstellvertreters

- 8 -

lautet deshalb, dass dem Ansuchen aus obigen Gründen nicht stattgegeben werden könne.

Wasserleitung Südtiroler Siedlung:

Die Versorgung der Südtiroler Siedlung mit Wasser soll vorerst durch das Wasserwerk Rudolf Hagen geschehen.

Es wird darauf hin gewiesen, dass im Altreich ein Gesetz besteht, wonach Landgemeinden für Wasserleitungsbau bis zu 75% Zuschuss bekommen.

Ing. Luger wurde beauftragt, Kostenvoranschlag für die Siedlung Südtirol zu machen.

Meldung eines Fleischbeschauers:

Für den Markt Lustenau soll ein Fleischbeschauer gemeldet werden und bringt Gemeinderat Johann Riedmann Ernst Sperger, Holzstrasse in Vorschlag. Dieser Vorschlag wird vom Bürgermeister angenommen. Zu Punkt Wasserleitung teilt der Bürgermeister noch mit, dass er gelegentlich noch überprüfen werde, ob nicht vielleicht eine Ermässigung der Wassergebühr, die gegenwärtig RM 5.-- betrage, möglich wäre.

Punkt 3: Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die Verhandlungsschrift der letzten Beratung wird verlesen und genehmigt.

Um 11.45 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung.

- 0 -

2. Beratung

Beratungs-Tag
18. Feber 1941.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: August Branz, Eduard Sperger, Albert Mehr Rath,
Johann Hämmerle, Robert Bösch und Anselm Grabher.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 14 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß
geladen; davon waren 8 anwesend. Die Beratung
war nichtöffentlich

Tagesordnung.

- 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift.
- 2.) Verputz des Versorgungsheimes.
- 3.) Unterbringung des Freibanklokales.
- 4.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

- 2 -

Punkt 1. Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die Niederschrift der 1. Beratung vom 8. 1. 1941
wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Verputz des Versorgungheimes:

Der Bürgermeister teilt mit, dass er beabsichtige,
das Versorgungsheim mit einem zweckmässigen Aussenverputz
versehen zu lassen. Das Gebäude, das vor
etwa 15 Jahren erstellt worden sei, liege am Schaden,
wenn es noch längere Zeit keinen Verputz
bekomme. Ein Betrag von zirka RM 4.000.-- sei in
Form einer Rücklage zu diesem Zwecke bereits sichergestellt.
Es wurden Preisanbote von den verschiedenen Baufirmen
in Lustenau eingeholt und haben daraufhin
Gipsermeister Gstir, sowie Firma Latsch & Rupp
mit Offerten geantwortet. Die übrigen verzichteten
auf Offertstellung, wegen Arbeitsüberhäufung.

Gemeinderat Hofer sprach sich sehr lobend über die Arbeiten von Gstir aus und bezeichnete ihn als einen sehr gewissenhaften Unternehmer.

Nachdem das Anbot von Gstir das vorteilhaftere war, als dasjenige von Latsch & Rupp, entschliesst der Bürgermeister, die Ausführung der Arbeiten dem Gstir zu übertragen.

Es soll nun noch die Art des Verputzes festgelegt werden. Wegen der Farbe des Verputzes, sowie Art desselben soll Dr. Ing. Keckeis mit zu Rate gezogen werden. Die Farbe soll jedoch möglichst hell sein.

Es müssen gleichzeitig mit der Ausführung des

- 3 -

Aussenverputzes die Malerarbeiten der Untersichten, Dachrinnen und deren Abfallrohre u. s. w. ausgeführt werden und werden die Ausschreibungen an die verschiedenen Malermeister sofort ergehen.

Punkt 3: Unterbringung des Freibanklokales:
Wie bereits von früheren Beratungen bekannt, wird der alte Stadel gegenüber dem früheren Armenhaus am Rheindamm abgetragen und als Pferde- und Schweinestallung auf dem Heidensand wieder aufgebaut. Dieses bedingt jedoch die Verlegung des Freibanklokales, bzw. die Erstellung eines diesem Zweck dienenden Lokales.

Nach Anhören der Räte entschliesst der Bürgermeister, dasselbe im "Gasthaus Krone" unterzubringen, und zwar soll das sich in demselben befindliche alte Schlachthaus und als Verkaufsraum das sogenannte Brerolokal, entsprechend ausgebaut werden.

Punkt 4. Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verliest den Rechenschaftsbericht des Gemeindevermittlungsamtes und ist aus demselben zu ersehen, dass sich seit dem Jahre 1938 die Anzahl der behandelten Streitfälle erfreulicherweise sehr erniedrigt hat. Während im Jahre 1938 noch 53 Streitfälle zur Verhandlung standen, hat sich diese Zahl im Jahre 1940 auf 13 erniedrigt. Den behandelten Fällen liegen hauptsächlich Ehrenbeleidigungen zugrunde. Die hohe Zahl der Streitfälle im Jahre 1938 ist auf die bewegte Umbruchszeit zurückzuführen und kommt in den oberen Zahlen die Befriedigung der Bevölkerung in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zum Ausdruck.

- 4 -

Die Grundeigentümer Josef Hämmerle, Landwirt, Vorachstrasse 4 und Karl Bösch, Puncher, Brändlestrasse 3 ersuchen um Auflassung eines Fussweges, der sich von der Vorachstrasse östlich dem Hause Vorachstrasse 4 durch die Hofstatt dieses Hauses nach Süden und weiter durch die Hofstatt, Brändlestrasse 3 bis zum Hause Brändlestrasse 4 erstreckt, wo er in eine kleine Nebenstrasse einmündet .

Der Bürgermeister entschliesst, diesem Ansuchen stattzugeben.

Eine Verlegerfirma sucht um Unterstützung zur Herausgabe eines Adressbuches an und wird diese Unterstützung zugesagt.

Gemeinderat Ludwig Hermann teilt mit, dass von solchen Firmen vielfältig Werbungen von Inseraten in einer Weise betrieben werden, dass sich die Geschäftsleute unter einen gewissen Druck gesetzt und zur Aufgabe von meist sehr teuren Anzeigen verpflichtet fühlen. Dies soll auf jeden Fall verhindert werden.

Bezüglich des vorgesehenen Rathausplatzes scheint der jetzige Besitzer Fridolin Bösch, wegen der Errichtung eines Neubaus für seine Kohlenhandlung jeden Weg einzuschlagen, von dem er sich einen Erfolg verspricht, sogar den zum Gaubeauftragten für Kohlenhandel. Derselbe sprach dann persönlich beim Bürgermeister vor, von welchem er eine eindeutige und ausführliche Auskunft übermittelt erhielt. Er schien auch mit der Auskunft des Bürgermeisters zufrieden gestellt zu sein und die Nutzlosigkeit der Einsprüche des Fridolin Bösch zu begreifen, jedoch bereits nach einigen

- 5 -

Tagen kam von ihm ein äusserst anmassendes Schreiben in dieser Angelegenheit, das verlesen wurde und nach Anhören der Gemeinderäte, wegen Nichtzuständigkeit des Schreibers in dieser Angelegenheit, sowie wegen des unsachlichen Inhaltes des Schreibens zur Seite gelegt wurde.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass bis jetzt die verschiedenen Angebote, die an Bösch, wegen Überlassung des Platzes gemacht wurden, ergebnislos verlaufen seien. Es müsste nun der in Arbeit befindliche Verbauungsplan mit allen Kräften vorwärts

getrieben werden. Bei einer Kommissionierung, die in Anwesenheit des Landratstellvertreters Dr. Kropf, sowie Kreisschulrat Ritter und Pg. Hammer vom Reichsbauamt Feldkirch durchgeführt wurde, wurden die Plätze, die für das Rathaus, sowie für die zu errichtende Hauptschule vorgesehen sind, besichtigt und für sehr zweckmässig gefunden.

Der Bürgermeister sprach heute persönlich mit einem Teil des Verbauungsplanes, der sich über die Gemeindemitte erstreckt, beim Landrat vor. Die Angelegenheit soll in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommen.

Der Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Verbauungsplanes wurde verlesen und belaufen sich die Kosten des Dr. Ing. Keckeis auf RM 11.940.-- und scheint die Summe unter Berücksichtigung der vom Planer auf sich genommen Bedingungen als annehmbar.

Die Gasamtausführung dürfte einschliesslich der Kosten für die zu erstellenden Pläne auf etwa RM 15.000.-- zu stehen kommen.

- 6 -

Der Bürgermeister entschliesst deshalb, Dr. Keckeis endgültig mit der Durchführung des Verbauungsplanes zu betrauen.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Verbauungsplanes wurde auch ein Kostenvoranschlag für die Projektierung der Wasserversorgung des Marktes Lustenau eingeholt. Die Ausarbeitung dieses Projektes würde auf etwa RM 17.000.-- zu stehen kommen. Die Erstellung der Wasserversorgung an sich würde etwa RM 700.000.-- bis 800.000.-- kosten. Wasserproben vom Brunnen Reichsstrasse 9, sowie von demjenigen am Wiesenrain wurden zur Untersuchung eingesandt.

Der Bürgermeister gibt genaue Aufklärung über den bereits begonnenen Ausbau des H. J. - Heimes im "Gasthaus Krone", das unter dem früheren Vereinshaussaale errichtet wird. Die Kosten des Ausbaues belaufen sich auf ungefähr RM 4.500.--.

Der zu errichtende Pferde- und Schweinestall auf dem Heidensand wurde gestern ausgesteckt und wird mit dem Bau in den nächsten Tagen begonnen werden.

Wegen dem beabsichtigten Wohnungsbau auf dem Gemeindegut stösst der Bürgermeister auf die grössten Schwierigkeiten. Er teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit verschiedentlich beim Landrat vorgesprochen habe, sowie dass er auch mit

Ing. Tschabrunn persönlich verhandelte und dass er auf sein letztes Schreiben bis jetzt noch keine Antwort erhalten habe. Er habe dem. Letzteren auch ein äusserst günstiges Anbot, wegen Überlassung des benötigten Grundes gemacht, damit der Bau zustande komme.

- 7 -

Gemeinderat Hermann ist der Ansicht, dass man auf alle Fälle bis zum Herbst diese Wohnungen erstellen müsste, auch, wenn die Mittel dazu aus anderen Quellen genommen werden müssten.

Ein Ansuchen um weitere 500 Südtirolerwohnungen ist laut Mitteilung des Landrates abgelehnt worden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich in dieser Sache die grösste Mühe gegeben habe und dass es eine ungeheure Arbeit war, die Unterlagen für dieses Ansuchen, in einer überzeugenden Weise zusammen zu bringen.

Gemeinderat Hermann schlägt vor, dass beide Ortsgruppenleiter und der Bürgermeister beim Kreisleiter persönlich in dieser Angelegenheit vorsprechen sollen.

Beigeordneter Aicher und Bürgermeisterstellvertreter äussern sich dahingehend, der Bürgermeister möchte sich besonders für Einfamilienhäuser einsetzen, die eventuell sofort nach dem Kriege als Siedlungen erstellt werden sollen.

Der Bürgermeister selber will sich noch weiterhin für den Bau von Wohnungen bemühen und ersucht die beiden Ortsgruppenleiter um ihre Unterstützung.

Der Gutsverwalter hat um Anschaffung eines Leichtmotorrades gebeten und entschliesst der Bürgermeister, dem Ansuchen für ein 200 er Motorrad nachkommen zu wollen, für den Fall, dass er vom Landrat den Winkel bekommen würde.

Um 11 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

3. Beratung

Beratungs-Tag

17. 3. 1941 Beginn 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Albert Mehrath, August Branz, Johann Hämmerle,
Eduard Sperger, z. Z. im Wehrdienst.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß
geladen; davon waren 10 anwesend. Die Beratung
war nichtöffentlich.

Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen und Josef Fitz.

Tagesordnung.

1. Einführung und Vereidigung des neuen Gemeinderates
Pg. Josef König.

2. Erstellung von Landarbeiterwohnungen (Aktion
Südtirol auf dem Heidensand).

3. Erwerb des ehemaligen Friedhofplatzes bei der
Erlöserkirche.

4. Mitteilungen: Ausscheiden des Gemeinderates
Anselm Grabher, Wasserprobenzeugnisse, Stadelbau
Heidensand, Freibanklokal Krone, Pflasterung
Kais. Frz. Josefstrasse, Verputz Versorgungsheim.

5. Verlesung der letzten Niederschrift.

- 2 -

Der Bürgermeister begrüsst um 20.10 Uhr die Beigeordneten
und Gemeinderäte, sowie die beiden Ortsgruppenleiter
Hagen und Fitze

Punkt 1. Einführung und Vereidigung des neuen Gemeinderates Pg. Josef König:

Nachdem Gemeinderat Anselm Grabher wegen Versetzung nach Dornbirn als Gemeinderat ausschied, wurde an seine Stelle vom Kreisleiter der N.S.D.A.P. Pg. Josef König für die Zeitperiode bis zum 1.4.1945 als Gemeinderat berufen.

Der Bürgermeister beglückwünschte den Genannten zu dieser Berufung und führt ihm gleichzeitig die Pflichten und Aufgaben, die ihm sein neues Amt bringen wird, vor Augen, dabei der vollen Überzeugung Ausdruck gebend, einen gewissenhaften und wertvollen Mitarbeiter für die Gemeinde gewonnen zu haben, worauf Gemeinderat Josef König den Treueid auf den Führer leistet.

Punkt 2. Erstellung von Landarbeiterwohnungen (Aktion Südtirol auf dem Heidensand):

Wie bereits in der letzten Beratung erwähnt, hat sich der Bürgermeister trotz aller sich ergebenden Widerstände immer wieder für die Erstellung einiger Wohnungen auf dem Heidensand im Zuge der Südtiroler Aktion eingesetzt. Bereits am 20. 9. 1939 wurde in diesem Sinne eine Eingabe an den Reichsnährstand gemacht und seit diesem Zeitpunkt wurde die Angelegenheit nicht mehr aus dem Auge gelassen und es scheint nun endlich so weit zu sein, dass dieser Plan verwirklicht werden kann.

- 3 -

Es wird je ein Schreiben von Ing. Tschabrunn, sowie vom Landrat des Kreises Feldkirch verlesen, die beide Richtlinien für die Errichtung von Landarbeiterwohnungen enthalten. Nach dem Schreiben des Landrates handelt es sich um 3 Einfamilienhäuser.

Der 1. Beigeordnete vertritt den Standpunkt, dass der Gutsverwalter unter allen Umständen auf dem Gutsbetrieb wohnen müsse und entschliesst der Bürgermeister, nach Schluss der Wechselrede über diesen Punkt, für 4 Einfamilienhäuser anzusuchen, da die Möglichkeit besteht, dass für den Bau von 4 Häusern die Bewilligung erteilt werden kann. Da jedem der Häuser ein Mindestausmass von Boden zugeteilt werden muss, regt Gemeinderat Grabher an, hier nicht unter 20 ar pro Haus zu gehen. Weiters ist in den Bestimmungen enthalten, dass die Häuser mit der Zeit in das Eigentum der Bewohner übergehen und sollen hier auf Anraten von Gemeinderat König Massnahmen getroffen werden, dass die nachmaligen Besitzer dieser Einfamilienhäuser als Arbeitskräfte für das Gemeindegut erhalten bleiben.

Punkt 3: Erwerb des ehemaligen Friedhofplatzes bei der Erlöserkirche:

Wie bereits bekannt ist, sind in letzter Zeit vom Reichsstatthalter verschiedene Vereine und Organisationen aufgelöst worden, die der Aufforderung, neue Satzungen zu erstellen, nicht nachgekommen sind. Unter diese Vereine fielen auch die Kirchenchöre, die Jünglings- und Jungfrauenkongregation, sowie der Kirchenbauverein. Damit wird nun die Frage aufgeworfen, ob der hinter der Erlöserkirche

- 4 -

liegende Friedhof im Ausmass von 4000 m² Eigentum der Gemeinde oder des Kirchenbauvereines ist. Ein am 2. 12. 1937 verfasstes Gedenkprotokoll, das der Bürgermeister zur Verlesung bringt, gibt durch die spätere Entwicklung der Sachlage eine nicht einwandfreie Beurteilungsmöglichkeit und scheint es Ortsgruppenleiter Fitz als ratsam, hier einen Rechtskundigen beizuziehen. Da Kreiskassenwalter Hollenstein bereits an den Gauleiter über diese Sache Bericht erstattet hat, entschliesst der Bürgermeister, die Antwort des Gauleiters abzuwarten, bevor er etwas in dieser Angelegenheit unternimmt.

Punkt 4. Mitteilungen:

Ein Schreiben des Landrates wegen Ausscheiden des Gemeinderates Anselm Grabher wird verlesen.

Wasserprobenzeugnisse: Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen der beiden Brunnen, Reichsstrasse 9 und Wiesenrain wurden bekannt gegeben und fiel besonders dasjenige beim Brunnen Reichsstrasse 9 schlecht aus, da das Wasser sehr eisenhaltig und vor allem auch zu hart ist. Das Ergebnis beim Brunnen Wiesenrain ist etwas besser, jedoch auch stark eisenhaltig und ebenfalls hart. Die Härtegrade sind beim Brunnen Reichsstrasse 9 mit 28.6 und beim Brunnen Wiesenrain mit 17.4 festgestellt worden.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben vom Wasserwirtschaftsamt Bregenz, das gerade heute eingetroffen ist, woraus hervorgeht, dass beabsichtigt ist, das bereits vor 30 Jahren aufgegriffene Projekt der Wasserversorgung für die Gemeinden, Bregenz, Dornbirn, Lindau, Lustenau, Hard, vom Hochifer durchzuführen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters wird dem Wasserwirtschaftsamt bekannt gegeben, dass die Planung

- 5 -

der Wasserversorgung für die Gemeinde bereits in Vorbereitung ist und wird gleichzeitig um Aufschluss ersucht, von wo aus ein eventueller Anschluss an die dann bestehende Leitung zu erhalten wäre.

Stadelbau Heidensand: Derselbe ist nun so weit fortgeschritten, dass die Grundmauern bereits stehen und der alte Bau in der Reichsstrasse abgetragen ist.

Freibanklokal Krone:

Dasselbe geht der Fertigstellung ebenfalls entgegen, während beim Ausbau des H. J.-Heimes die Maurer- und Bodenlegerarbeiten fertig gestellt sind, sodass die anderen Gewerbetreibenden ihre Tätigkeit dort aufnehmen können.

Verputz des Versorgungsheimes: Die Durchführung desselben ist gegenwärtig nicht möglich, weil das Arbeitsamt keine Leute zu solchen Arbeiten zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass er entschieden habe, einen Terranova-Verputz bei Ausführung der Arbeiten anzubringen.

Pflästerung Kais. Frz. Josefstrasse: Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass alles so weit vorbereitet ist, dass mit der Pflästerung begonnen werden kann, wenn zur Anfuhr von Sand und Randsteinen der benötigte Brennstoff bereit gestellt werden kann. Dieses bietet jedoch die grössten Schwierigkeiten, gerade jetzt, wo zur Einsparung von Betriebsstoff wieder weitere 30% von Fahrscheinen eingezogen worden sind. Er hofft jedoch, dass in kürzester Zeit diese Hemmnisse überwunden sein werden.

- 6 -

Vergebung von weiteren Südtirolerwohnungen:

Laut Mitteilung des Kreisleiters ist diese Sache noch nicht erledigt, jedoch ist eine Zuteilung von 500 Wohnungen laut Schreiben des Landrates nicht möglich.

N.S.-Gemeindeschwester: Dr. Fieber, Kreisamtsleiter zur FdV schlägt vor, dass bei der Gemeinde eine N.S.-Gemeindeschwester angestellt werde. Es sei dies eine der wirksamsten Massnahmen, um die Gesundheitsführung im Sinner der N.S.D.A.P. voranzutreiben.

Ortsgruppenleiter Fitz erklärt sich bereit, bei der nächsten Beratung genauen Aufschluss über die Tätigkeit derselben zu geben.

Ansuchen des Gebhard Grabher Meier: Der Genannte ersucht um Beihilfe zur Instandsetzung des von der Frühlingsstrasse zur Montfortstrasse führenden Fussweges.

Der Bürgermeister wird die Sache überprüfen lassen und sollen die Kosten in Anbetracht, dass der Weg als Schulweg stark benützt wird, von der Gemeinde übernommen werden. Gleichzeitig wird angeregt, dass auch der Strassenteil zwischen Mar. Ther. Strasse Widum bei Hilar Bösch, Lehrer, Instand gesetzt werden soll.

Ansuchen um Wegauflassung: Roman Habisreutinger ersucht um Auflassung des Fussweges zwischen Mar. Ther.- und Steinackerstrasse bei der Handelsschule.

Josef Vogel, Brändlestrasse und Christine Schmied, Holzstrasse ersuchen um Auflassung des Gehweges zwischen ihren Grundstücken von der Holzstrasse zum Fussweg Brändle- Vorachstrasse.

Anton Grabher, Jahnstrasse ersucht um Auflassung

- 7 -

des durch seinen Garten führenden Gehweges vom Grundstück Frz. Josef Fitz zur Jahnstrasse.

Der Bürgermeister entschliesst, dass allen drei Ansuchen stattgegeben werde.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass von der Wwe. Rosa Hämmerle, Rathausstrasse die Zubilligung zu einer Strassenregulierung an der Nordseite der Rathausstrasse zwischen ihrem Hause und der N.S.V.- Dienststelle unter der Bedingung gegeben werde, dasswieder ein lebender Zaun an dieser Stelle erstellt werde.

Hauptmann Otto Sperger erklärt sich bereit, 1 m Boden an der Nordseite des Schulhauses Kirchdorf an die Gemeinde zu verkaufen, wenn von derselben ein entsprechender Zaun errichtet werde. Der Bürgermeister wird mit Sperger in weitere Verhandlungen treten.

Langemark-Studium: Der Bürgermeister ersucht die beiden Ortsgruppenleiter, ihm die nötigen Unterlagen zur Meldung von befähigten Schülern an den Landrat, die für das Langemark-Studium in Vorschlag gebracht werden sollen, schnellstens zukommen zu lassen.

Punkt 5. Verlesung der letzten Niederschrift:

Die Verhandlungsschrift der letzten Beratung wird
verlesen und genehmigt.

Um 23.20 Uhr wird die Beratung mit dem Gruss an
den Führer geschlossen.

- 0 -

4. Beratung
Beratungs-Tag
28. 4. 1941 um 20 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Albert Mehrath, Johann Hämmerle, Eduard Sperger
und August Branz, derzeit beim WH.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 10 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der Jahresrechnung 1939.
- 2.) Versicherung von Waldbesitz - Haftpflichtversicherung
des Gutsbetriebes Heidensand,
des Gasthauses zur Krone und des Freibanklokales.
- 3.) Vermietung des Stadels Reichsstrasse 9 an die BAST.
- 4.) Errichtung einer Gemeinschaftswaschanlage.
- 5.) Erstellung eines Schuppens beim Versorgungsheim.
- 6.) Ausser Tagesordnung (Schiesstand).
- 7.) Mitteilungen über den Fortgang des Ausbaues
der Mittelstrasse, über Wasseruntersuchung
und anderes mehr.
- 8.) Genehmigung der letzten Niederschrift.

- 2 -

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Beigeordneten
und Gemeinderäte und geht sofort zur
Tagesordnung über.

Punkt 1. Genehmigung der Jahresrechnung 1939:
Der Bürgermeister bringt den Entlastungsbeschluss
des Landrates über die Rechnung des Jahres 1939
zur Verlesung.

Zu den verschiedenen Punkten des Schreibens wird
die Aussprache eröffnet und beantragt Gemeinderat

Josef König, für den Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke an die Finanzkassa wieder Boden zu kaufen. Der Bürgermeister teilt darauf hin mit, dass er seine Ansicht teilt und er deshalb schon mit der Gemeinde Hohenems wegen Erwerb von Grund beim Gemeindegut in Unterhandlung gestanden habe.

Die Angelegenheit Franz Huber in Meschach soll liquidiert werden.

Die Schuld der Holzer Thomas Kinder soll grundbücherlich sicher gestellt werden.

Nachdem Geldverwalter Hofer über die verschiedenen Anfragen Auskunft gibt, spricht ihm der Bürgermeister über die einwandfreie Führung der Kassengeschäfte den Dank aus.

Punkt 2. Versicherung von Waldbesitz - Haftpflichtversicherung des Gutsbetriebes Heidensand. des Gasthauses zur Krone und des Freibanklokales: Auf eine Anbot der Vorarlberger Landesfeuerversicherung entschliesst der Bürgermeister, den

- 3 -

Waldbestand der Gemeinde bei derselben zu versichern.

Auch soll eine Haftpflichtversicherung für das Gasthaus zur Krone, sowie für das Freibanklokal und das Gemeindegut Heidensand abgeschlossen werden. Auch sollen wegen Kasseneinbruch Versicherungserkundigungen eingeholt werden.

Punkt 3: Vermietung des Stadels Reichsstrasse 9 an die BAST:

Die BAST Lustenau ersucht um pachtweise Überlassung des Stadels Reichsstrasse 9 auf ein Jahr.

Der Bürgermeisterstellvertreter teilt mit, dass es nur möglich wäre, den nördlichen Teil des Stadels, sowie die Tenne zu vermieten, da der übrige Teil für andere Zwecke freigehalten werden müsse.

In der Aussprache erachten die Gemeinderäte, einen Pachtschilling von jährlich RM 600.-- als angemessenen.

Der Bürgermeister entschliesst, den erwähnten Teil des Stadels um diesen Betrag für ein Jahr an die BAST zu vermieten.

Punkt 4. Errichtung einer Gemeinschaftswaschanlage:

Laut Mitteilung des Bürgermeisterstellvertreters handelt es sich um eine Einrichtung, zu welcher die Frauen der ganzen Gemeinde ihre Wäsche zum Waschen bringen können. Es soll dies besonders eine Erleichterung für diejenigen Frauen sein,

- 4 -

die noch in einem Nebenberuf stehen, oder neben dem Haushalt in der Landwirtschaft mitbeschäftigt sind.

Laut vorliegendem Kostenvoranschlag betragen die Kosten der Anlage RM 6.700.--. Es würde jedoch der Ausbau des südlichen Teiles des Stadels Reichsstrasse 9, der für diesen Zweck freigemacht wird, einen beträchtlichen Betrag verschlingen.

Die in Aussicht stehenden Subventionen würden hingegen wieder einen ansehnlichen Teil der entstehenden Kosten decken.

Der Bürgermeister entschliesst nach Anhören der Gemeinderäte, die diese Einrichtung allgemein begrüßen, sich auch weiterhin für die Errichtung dieser Anlage einzusetzen.

Punkt 5. Erstellung eines Schuppens beim Versorgungsheim:

Beim Versorgungsheim soll ein Schuppen für einen Schweine und Hühnerstall, sowie für Gartengeräte und Holzlege erstellt werden. Die Notwendigkeit wird als gegeben erachtet und beauftragt der Bürgermeister den Armenverwalter Gemeinderat Hermann Hämmerle, für eingabefähige Pläne zu sorgen.

Punkt 6. Ausser Tagesordnung (Schiessstand):
Wegen der derzeitigen unzugänglichen Schutzvorrichtung am Schiessstand lehnt der Ortsschützenmeister die Verantwortung beim Gemeindeschiessstand

- 5 -

ab, während von Seiten der Partei und vom Gauleiter auf Benützung desselben hingewiesen wird.
Zur Fertigstellung der fehlenden Blenden würde ein Betrag von RM 5.000.-- benötigt und soll dieser Betrag durch Zuwendungen von je RM 1.000.-- vom Gauleiter und von der Gemeinde, sowie

RM 3.000. -- vom Landrat gedeckt werden.

Der Bürgermeister begrüsst den unter den Gemeinderäten vorherrschenden Standpunkt, dass die Fertigstellung des Schiesstandes als eine der vordringlichsten Arbeiten angesehen werde und versprach, alles daran zu setzen, dass endlich diese Arbeiten zu Ende geführt werden können. Auch wird er beim Landrat wegen des noch fehlenden Holzes vorsprechen. Er teilt auch mit, dass am 1. Mai 1941 das Eröffnungsschiessen stattfindet und erwartet rege Teilnahme von Seiten aller Gemeinderäte.

Punkt 7. Mitteilungen über den Fortgang des Ausbaues der Mittelstrasse. über Wasseruntersuchung und anderes mehr:

Johann Bösch, Bahnhofstrasse ersucht um Wegauffassung des Gehweges an der Südseite seines Wohnhauses.

Nach Anhören der Gemeinderäte entschliesst der Bürgermeister, dem Ansuchen stattzugeben.

Kaiser Franz Josefstrasse: Baumeister Kohler teilt mit, dass nun nach dem die Strasse gewalzt sei, mit der Pflasterung nicht begonnen werden könne, weil er nur noch einen Pflasterer habe und mit diesem könne er eine solche Arbeit nicht in Angriff nehmen.

- 6 -

Der Bürgermeister hat sich bereits in der Schweiz um Pflasterer bemüht, jedoch ohne Erfolg zu haben.

Mit Ing. Luger fanden auch Besprechungen über die Entwässerung des unteren Teiles der Kaiser Franz Josefstrasse statt und ist derselbe der Überzeugung, dass der Schaden dadurch entstanden sei, dass die Röhren nicht vermauert wurden. Es werden verschiedene Möglichkeiten über die Entwässerung dieses Teiles der Strasse erörtert. Unter anderem auch die; die Ableitung hinter die Häuser südlich der Strasse, sowie unter den Gehsteig zu verlegen. Diese Möglichkeiten sollen den Fachleuten unterbreitet werden.

Wasseruntersuchung:

Es waren in letzter Zeit zwei Kommissionen hier, und zwar, eine vom Landrat Feldkirch und eine andere vom Wasseruntersuchungsinstitut Innsbruck, die sich beide mit der Untersuchung des Wassers in Lustenau beschäftigten. Es wurden Proben vom Brunnen "Wiesenrain" und "Büngen" genommen und ausserdem wurde in den Brunnen "Büngen" ein weiterer Brunnen geschlagen und demselben Wasser

zur Untersuchung entnommen. Auch beim Brunnen in der Antoniusstrasse, Wiesenrain wurden Proben genommen, jedoch sind die Ergebnisse bis heute noch nicht bekannt. Weitere Proben sollen noch im alten Rheinbett beim Bad, sowie im unteren Teil der Gemeinde beim "Gasthaus Wacht am Rhein" genommen werden.

Fridolin Bösch: In Innsbruck wurde versucht, die Sache als politische Auswirkung hinzustellen,

- 7 -

jedoch hat der Bürgermeister diesen Einwand völlig widerlegt. Eine Aussprache mit Bösch war erfolglos, da alle Vorschläge des Bürgermeisters abgelehnt wurden. Bösch seinerseits machte einen Vorschlag auf die Kohlenhandlung Scheffknecht, Rheindorferstrasse und auf Grundstücke hinter dem Anwesen Adolf Haug. Es war jedoch nicht möglich, hier zu einem Ergebnis zu gelangen. Die Schihütte auf Amenegg (Langwies) soll von der DAF verkauft werden. Sollte die Gemeinde als Käufer auftreten, dann würde die Hütte um den Kaufpreis von etwa RM 3.000.-- bis RM 4.000.-- abgetreten werden.

Der Bürgermeister entschliesst, sich als Interessent bei der DAF sofort zu melden.

Punkt 8. Genehmigung der letzten Niederschrift:
Die Verhandlungsschrift der letzten Beratung wird verlesen und genehmigt, worauf der Bürgermeister um 11.30 Uhr die Beratung schliesst.

- 0 -

5. Beratung

Beratungs-Tag

10. 6. 1941 um 20.45

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Hagen Franz, Albert Mehrath, Johann Hämmerle,
Eduard Sperger u. August Branz, derzeit beim Wh.

unentschuldigt: Josef König

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 8 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
- 2.) Bericht über Wasseruntersuchungen im eigenen
Gemeindegebiet.
- 3.) Stellungnahme zum Offert Ing. Luger über
Projektierung der generellen Wasserversorgung
des Marktes Lustenau.
- 4.) Erfassung von Arbeitsvorhaben des RAD
nach dem Kriege.
- 5.) Anschaffung von Büromöbeln.
- 6.) (Ausser Tagesordnung).
- 7.) Mitteilungen.

- 2 -

Der Bürgermeister begrüsst die Anwesenden und
geht sofort zur Erledigung der Tagesordnung über.

Punkt 1. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift:

Die Verhandlungsschrift wird verlesen und genehmigt.
Der Bürgermeister teilt zu Punkt Versicherung
noch mit, dass laut Mitteilung bei der letzten
Bürgermeistertagung eine generelle Haftpflichtversicherung
für alle Gemeinden vorgesehen sei,

wobei die Gemeinden für alle vorkommenden Unfälle versichert wären. Die Kosten der Versicherung betragen pro Jahr RM 150.--. Gemeinderat Hofer schlägt vor, es möchte die Versicherung auf höchste Leistung abgeschlossen werden.

Zum Fall Holzer Thomas Kinder wird bekannt gegeben, dass aus dem Erlös der Fahrnisversteigerung die gesamten Steuerrückstände derselben an die Gemeinde gedeckt werden konnten.

Die in der Niederschrift erwähnte Waschanlage dürfe nicht von der Gemeinde geführt werden. Dies kann durch die Raiffeisenkasse oder eine Genossenschaft geschehen.

Die Schihütte wurde vom Bürgermeister und Beigeordneten Aicher besichtigt. Der Bürgermeister hat sich dann sofort an den Kreisobmann der DAF wegen Kaufs derselben gewendet, hat jedoch bis heute noch keinen Bericht von ihm erhalten. Nach Mitteilung des Ortsgruppenleiters Fitz hat sich der Kreisobmann der DAF ihm gegenüber geäußert, dass die Hütte nicht verkauft werde.

- 3 -

Die Pflästerung der Kaiser Franz Josefstrasse soll nun endlich doch durchgeführt werden können, da Baumeister Kohler Gefangene zugeteilt erhalten soll.

Zum Falle BAST (Vermietung des Stadels Reichsstrasse 9) verliert der Bürgermeister ein Schreiben worin sich dieselbe gegen die Höhe der festgelegten Miete auflehnt.

Punkt 2. Bericht über Wasseruntersuchungen im eigenen Gemeindegebiet:

Die in letzter Zeit durchgeführten weiteren Wasseruntersuchungen haben alle nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Der Brunnen am Wehrgraben wurde am selben Tage um 7 Uhr und um 10 Uhr untersucht. Bei der ersten Untersuchung hatte das Wasser eine Härte von 17 Grad und bei der zweiten Untersuchung eine solche von 15 Grad, jedoch wurde bei der zweiten Wasserprobe starker Schwefelgeruch festgestellt, sodass es zu Trinkwasser nicht verwendet werden kann.

Es wurden noch folgende Härtegrade festgestellt:

Brunnen Reichsstrasse 9 28.6., Büngestrasse 22.9, Wiesenrain, Antoniusstrasse 17.6, Im Feuerbrunnen Büngestrasse um 6 m tiefer geschlagener Brunnen 22.1. Brunnen des Wasserwerkes Rheinau 11.5. Vier, im Gelände des Alten Rheines, beim Bad und nördlich davon geschlagene Brunnen zeigten

Härtegrade von 21 bis 23. Es sollen demnächst auch Bohrungen zwischen Lustenau und Dornbirn vorgenommen werden.

- 4 -

Punkt 3: Stellungnahme zum Offert Ing. Luger über Projektierung der generellen Wasserversorgung des Marktes Lustenau:

Unabhängig von den Ergebnissen der Wasseruntersuchungen will der Bürgermeister die Projektierung und Durchführung der Wasserleitung mit allen Mitteln betreiben, weil heute die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung besteht, die vielleicht später in Wegfall kommen könnte und weil später jedenfalls auch ein Mangel an Fachleuten eintreten wird. Der Standpunkt des Bürgermeisters findet bei den Gemeinderäten volle Anerkennung. Er teilt mit, dass er bereits mit Ing. Luger wegen Kostenberechnung für Ausarbeitung des Projektes in Verhandlung stehe. Ein Anbotsschreiben von Ing. Luger, wonach die Erstellung dieses Projektes auf RM 15.000.-- zu stehen käme, wird verlesen. Die Aussprache ergibt die einhellige Übereinstimmung, die Planausfertigung sofort an Ing. Luger zu vergeben.

Der Bürgermeister entschliesst, Ing. Luger mit der Erstellung des Planes für die generelle Wasserversorgung des Marktes Lustenau zu beauftragen.

Punkt 4. Erfassung von Arbeitsvorhaben des RAD nach dem Kriege:

Wie der Landrat mitteilt, sollen Arbeitsvorhaben, die dem RAD nach dem Kriege zur Ausführung zufallen, sofort gemeldet werden. Als solche sollen die Moosbach- und Hinterfeldbachregulierung, die Meliorierung des Riedbodens, die

- 5 -

Kanalisation in der Gemeinde (Widumgraben, Quellenstrassegraben u.s.w.) Friedhoferstellung, Schwimmbad, Sportplatzanlage und Spielplatzausbau, sowie Strassenbau und generelle Wasserleitung namhaft gemacht werden.

Punkt 5. Anschaffung von Büromöbeln:

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Renovierungsarbeiten im Rathause ohne vorherige Genehmigung vornehmen liess. Die Malerarbeiten

habe er Stenzel und die Gipserarbeiten Gstir übertragen. Nun beabsichtige er, die verschiedenen Räume auch mit anständigen und zweckentsprechenden Möbeln zu versehen. Nach einer gemachten Aufzeichnung würde diese Anschaffung den Betrag von etwa RM 3000.-- ausmachen. Nachdem die Gemeinderäte das Vorhaben des Bürgermeisters begrüßen, entschliesst er die Anschaffung dieser Büroeinrichtungen.

Punkt 6 (Ausser-Tagesordnung):

Die Haushaltsatzung für das Jaht 1940 ist vom Landrat genehmigt worden und wird die Genehmigung den Beigeordneten und Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7. Mitteilungen:

Laut Mitteilung des Landrates muss ein Einsatzstab für Katastrophenschutz gebildet werden. Der Bürgermeister entschliesst, als Leiter desselben den Wehrführer Josef Bösch zu berufen und die Formationsführer und Gendarmerie in denselben einzubeziehen.

- 6 -

Laut Schreiben des Forstamtes Bregenz wird die Waldaufsicht des Marktes Lustenau dem Forstamt Dornbirn zugewiesen.

Eine Telefonzentrale für die Automatisierung des Telefons des Marktes Lustenau soll errichtet werden. Für das hierzu benötigte Gebäude ist das Grundstück der Frau Steffi Grabher, Widum 11, östlich der Weberei Gebhard Fitz vorgesehen worden.

Die Wwe. Marianne König, Augartenstrasse 42 bietet die in der Nähe der Südtirolersiedlung gelegenen Grundparzellen 3208/9 mit zusammen 25.03 ar zum Verkaufe an. Da dieser Grundbesitz für eine eventl. Erweiterung der Südtirolersiedlung zur Verbauung in Betracht käme, beabsichtigt der Bürgermeister, denselben zu erwerben. Die Gemeinderäte sprechen sich ebenfalls für den Kauf dieser Grundstücke aus. Der Bürgermeister entschliesst deshalb, diesen Grund zu erwerben, und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie für den für die Südtirolersiedlung erworbenen Grund.

Gemeinderat Riedmann fragt an, ob die Angelegenheit Fridolin Bösch noch nicht erledigt sei, worauf ihm der Bürgermeister mitteilt, dass er immer noch auf den Bericht vom Reichsstatthalter

warte.

Vertraulich gibt der Bürgermeister noch bekannt, dass er zu einer Sitzung in Sachen Seehafen, der im Falle der Schiffbarmachung des Oberrheins akut wird, geladen war. Nach dem Projekt-Sporn soll dieser Hafen in der Gegend von Neuamerika angelegt werden. Im Zuge dieser Angelegenheit strebt Bregenz an, ihren Güterbahnhof aus der Stadt zu

- 7 -

verlegen und in der Nähe des neuen Seehafen einen grossen Verschubbahnhof zu erstellen. Als Bewerber für den erwähnten Hafen treten neben Bregenz noch besonders stark Friedrichshafen und Lindau in Erscheinung.

Der Bürgermeister gibt noch Einzelheiten über die geplante neue Linienführung der Eisenbahn von Bregenz nach Feldkirch, bekannt.

Um 23. 30 Uhr schliesst er die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die siegreiche Wehrmacht.

- 0 -

6. Beratung

Beratungs-Tag

7. 7. 1941 um 20.15 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Albert Mehrath, Johann Hämmerle, Eduard Sperger,
u. August Branz, derzeit beim Wh.; Josef König

unentschuldigt: Robert Bösch.

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 8 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen und Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesen der Verhandlungsschrift der letzten
Beratung vom 10. 6. 1941.
- 2.) Neuankauf von Pflastersteinen für die Pflästerung
der Maria-Theresien-Strasse.
- 3.) Renovierung des Kronensaales.
- 4.) Kanalzuschüttung beim NSV Kindergarten
Rheindorf.
- 5.) Erstellung einheitlicher Gartenzäune in der
Kaiser-Franz-Josefstrasse.
- 6.) Mitteilungen.

- 2 -

Der Bürgermeister eröffnet um 20.15 Uhr die Beratung.
Bei Namensaufruf fehlen 4 Gemeinderäte.
Nach kurzer Zeit erscheinen noch Otto Hofer und
Hermann Hämmerle.

Punkt 1. Verlesen der Verhandlungsschrift der
letzten Gemeinderatssitzung vom 10. 6. 1941:
Die Verhandlungsschrift der letzten Beratung
vom 10. 6. 1941 wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Neuankauf von Pflastersteinen für die
Pflästerung der Maria-Theresien-Strasse:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es möglich wäre, auch Pflastersteine für den Ausbau der Maria-Theresien-Strasse zu erwerben. Zur Zeit wäre eine Menge von 280 cbm bei der Firma Hilti in Götzis lagernd, jedoch wären laufend weitere Anfälle zu erwarten. Über Preis und Kosten der Zufuhr gibt er ebenfalls Aufschluss und teilt dann im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen mit, dass von den Kosten der Kaiser-Franz-Josef-Strasse ein grosser Teil noch vom Lande getragen worden sei. Der bis jetzt von der Gemeinde geleistete Beitrag belaufe sich auf etwa RM 12.000.- während laut Vereinbarung mit der Strassenbauverwaltung in Feldkirch, von derselben noch ein Betrag von RM ca. 8.000.-- zu erwarten sei. Das finanziell günstige Abschneiden der Gemeinde bei der Pflästerung der Kaiser-Franz-Josef-Strasse ist hauptsächlich dem entschlossenen Zugreifen des Bürgermeisters beim Ankauf der Pflastersteine zu verdanken. Nachdem sich bei der Aussprache die Ansicht der Gemeinderäte

- 3 -

mit derjenigen des Bürgermeisters deckt, entschliesst er, die für den Ausbau der Maria-Theresien-Strasse notwendigen Pflastersteine so weit als möglich jetzt zu beschaffen.

Punkt 3: Renovierung des Kronensaales:
Da der Kronensaal in einem sehr schlechten Zustande ist und besonders zu Parteiveranstaltungen und Grossversammlungen sehr stark in Anspruch genommen wird, ist der Bürgermeister der Meinung, dass derselbe einer gründlichen Renovierung unterzogen werden sollte. Die Gemeinderäte schliessen sich der Ansicht des Bürgermeisters an.

Der Bürgermeister entschliesst im Zuge mit der Anbringung von Notausgängen auch die Renovierung des Saales durchzuführen und beauftragt den Gemeinderat Ludwig Hermann mit den Vorarbeiten, wie Fühlungnahme mit den entsprechenden Fachleuten u. s. w.

Punkt 4. Kanalzuschüttung beim NSV Kindergarten Rheindorf:

Da der offene Kanal längs des Spielplatzes des NSV Kindergartens nicht nur durch das in demselben befindliche Stehwasser besonders im Sommer üble Gerüche ausscheidet, sondern gleichzeitig auch eine stetige Gefahr für die Kinder bildet, soll derselbe in Röhren verlegt und zugefüllt werden. Die Zufüllung von der Montfortstrasse zur Frühlingsstrasse würde etwa RM 7 - 8.000.--

kosten.

Nach Anhören der Gemeinderäte entschliesst der Bürgermeister, den Kanal längs der Grenze des

- 4 -

Spielplatzes des Kindergartens in Röhren zu verlegen und auszufüllen. Bezüglich der Ausfüllung des weiteren Teiles solle mit den betreffenden Anrainern Fühlung genommen werden, und bei entsprechender Mitwirkung soll auch dieser Teil zugefüllt werden.

Punkt 5. Erstellung einheitlicher Gartenzäune in der Kaiser-Franz-Josef-Strasse:

Da hier alle Zäune neu erstellt werden müssen, will sich der Bürgermeister an die heutigen gepflogenen Richtlinien halten. Sowohl die Gartenmauern, als auch die von denselben ausgehenden Pfeiler sollen eine gleichmässige Höhe erhalten, sodass nur die zwischen den Pfeilern angebrachten Zäune in ihrer Ausführung voneinander abweichen. Nachdem die Meinungen über diesen Punkt auseinandergelassen, bestimmt der Bürgermeister die beiden Gemeinderäte Edi Grabher und Hermann Hämmerle mit einer Überprüfung an Ort und Stelle. Die Höchstgrenze soll erst nach Berichterstattung durch dieselben festgelegt werden.

Punkt 6. Mitteilungen:

Ein auf dem Gutshof Heidensand zusammengebrochener Schuppen wird etwas weiter nördlich wieder neu erstellt.

Die Küche auf dem Gutshof wird derzeit von der Frau eines Knechtes bedient. Da die Frau der Niederkunft entgegen geht, entschliesst der Bürgermeister, auf dem neuen Pferdestall eine Wohnung ausbauen zu lassen.

- 5 -

Der Landrat teilt mit, dass die Heranziehung von Kriegsgefangenen für grössere Arbeitsvorhaben erwogen werden solle. Der Bürgermeister wird dieser Sache näher treten und, wenn nötig, darüber nochmals berichten.

Die NSV Rheindorf strebt für den Kindergarten

die Errichtung der Wasserleitung an.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Grabarbeiten, sowie die Zufüllung für die Erstellung von der Maria-Theresien-Strasse bis zum Hausanschluss auf Kosten der Gemeinde gemacht werden, während die Kosten für die Rohre, sowie für die Installationsarbeiten von der NSV übernommen werden und nach Durchführung der Arbeiten in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Die NS Frauenschaft Rheindorf sucht um einen Zuschuss zur Erstellung der Wasserleitung in ihrem Heim in der Roseggerstrasse an.

Die Angelegenheit wird dem Ortsgruppenleiter Fitz zur Berichterstattung übertragen.

Ein Schreiben der Alpenländischen Heimstätten G.m.b.H., wonach dieselbe ca. 1400 m² Baugrund für die Erstellung von 4 Beamtenwohnungen sucht und die Entsendung eines Vertreters ankündigt, wird verlesen. Die Wohnungen sollen im Rahmen des Sofortprogrammes nach dem Kriege für Beamte der Reichsfinanzverwaltung und des Reichsstatthalters gebaut werden.

Der Bürgermeister weist auf die ganz unzulänglichen Umkleideräume und Aborte beim Bad am

- 6 -

alten Rhein hin und teilt mit, dass er, wenn möglich, noch für diesen Sommer Verbesserungen vornehmen lassen wird.

Die Überprüfung der Ansuchen um Nachlass der Hundetaxe wird an den Bürgermeister zur Erledigung verwiesen.

Wegen Projektierung der Wasserleitung wurde in einer Aussprache des Bürgermeisters mit dem Landrat von demselben versprochen, dass er wegen Tragung der Kosten an den Reichsstatthalter herantreten werde.

Anlässlich seines letzten Aufenthaltes in Innsbruck hat der Bürgermeister den Gauplaner Erdle gebeten nach Lustenau zu kommen, um endlich in Angelegenheit Verbauungsplan und Rathausplatz vorwärts zu kommen. Derselbe hat ihm versprochen, in etwa 14 Tagen seinem Wunsche nachzukommen.

Als vertrauliche Mitteilung gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Firma C.A.. Steinheil ihre Belegschaft nicht, wie ursprünglich mitgeteilt,

auf 600, sondern auf 1000 erhöhen werde. Mit Bodenuntersuchungen für die Erweiterungsbauten sei bereits begonnen worden.

Um 22.45 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die deutsche Wehrmacht.

- 0 -

7. Beratung
Beratungs-Tag
4. 8. 1941 um 20 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: 2. Beigeordneter Aicher Ernst, August Branz,
Johann Hämmerle, Albert Mehrath u. Eduard Sperger,
derzeit beim WH.

unentschuldigt: Ernst Hagen, Robert Bösch und Otto Hofer

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesen der letzten Niederschrift.
- 2.) Anschaffung eines neuen Motors für die grosse Spritze.
- 3.) Anschaffung von Spülklosetts für die Volksschule Rheindorf.
- 4.) Platzbeschaffung, bzw. Namhaftmachung für einen neuen NSV Kindergarten Kirchdorf.
- 5.) Mitteilungen. Erweiterung des Vorplatzes beim Eingang der Volksschule Kirchdorf, Pflästerung Kirchplatz, ehemalige Fahrbahn der elektrischen Bahn u. a. m.

- 2 -

Um 20.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Beratung.

Punkt 1. Verlesen der letzten Niederschrift:

Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen.
Gemeinderat Edi Grabher und Hermann Hämmerle äussern sich nochmals zum Punkt Gartenzäune in der Kaiser-Franz-Josef Strasse und

stellen fest, dass eine Höhe von 85 cm für Mauer und Sockel zusammen richtig wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er noch einen Fachmann vom Reichsbauamt Feldkirch zur Besichtigung an Ort und Stelle einladen wird.

Die Verhandlungsschrift wird daraufhin genehmigt.

Punkt 2. Anschaffung eines neuen Motors für die große Spritze:

Der Wehrtruppführer Josef Bösch gibt mit Schreiben bekannt, dass der Motor für die grosse Feuerspritze ersetzt werden müsse. Er teilt mit, dass zwar durch eine General-Überholung der Motor wieder hergestellt werden könnte, dass derselbe aber von Anfang an für diese Spritze zu klein gewesen sei. Die Aussprache ergibt, dass es zweckmässiger sei, einen neuen Motor anzuschaffen, als die Ausgaben für eine teure Generalreparatur zu tragen, ohne die Gewissheit zu haben, dass der Schaden nun gänzlich behoben sei. Gemeinderat Edi Grabher

- 3 -

beantragt, die Landesfeuerversicherung um die Beisteuerung eines Teiles der Kosten der Neuanschaffung zu ersuchen. Der Bürgermeister wird auch im selben Sinne an den Landrat herantreten.

Er entschliesst, einen neuen Motor für die Spritze anzuschaffen.

Punkt 3: Anschaffung von Spülklosetts für die Volksschule Rheindorf:

Da die hiesigen Volksschulen in Bezug auf Ausstattung gegenüber gleichen Schulen anderer Orte weit zurück sind, war der Bürgermeister stets bestrebt, den Wünschen der beiden Schulleiter in diesem Sinne so weit als möglich zu entsprechen, was auch von denselben anerkannt wird. Es liegt nun ein Angebot der Vorarlberger Gasgesellschaft über die Erstellung einer sanitären Anlage, sowie einer Trinkwasseranlage für die Volksschule Rheindorf vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass die in dieser Schule herrschenden Zustände in gesundheitlicher Hinsicht nicht mehr tragbar seien, dass er auch eine ähnliche Feststellung in der Volksschule Kirchdorf gemacht habe und dass er auch dort gedenke, so bald als möglich eine Verbesserung herbeizuführen. Die Kosten der sanitären Anlage

für die Schule Rheindorf belaufen sich auf ca. RM 6.000.--. Die Erstellung dieser Anlage wird von den Gemeinderäten einhellig begrüsst. Gemeinderat Hermann beantragt auch für die

- 4 -

Schule Kirchdorf Offert einzuholen. Der Bürgermeister teilt darauf hin Gemeinderat Hermann mit, dass es nicht möglich sei, diese Arbeiten auch in der Schule Kirchdorf während der Ferien noch durchzuführen und entschliesst, die Erstellung der sanitären Anlage, sowie der Trinkwasseranlage in der Volksschule Rheindorf an die Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H. zur Ausführung während der jetzigen Ferien zum Anbotspreise zu vergeben.

Punkt 4. Platzbeschaffung, bzw. Namhaftmachung für einen neuen NSV Kindergarten Kirchdorf:

Der NSV Amtsleiter der Ortsgruppe Kirchdorf teilt dem Bürgermeister mit, dass gegenwärtig Mittel vorhanden wären, Kindergärten zu erstellen.

Für einen Kindergarten für Kirchdorf steht laut mündlicher Mitteilung des NSV Beauftragten Hermann Bösch, Ortsgruppe Kirchdorf ein Betrag von RM 120.000.-- zur Verfügung. Die Gemeinde müsste zu den Baukosten 1/4 in Geld oder Geldwert oder auch in Form von Arbeit oder Baugrund beitragen.

Nach Anhören der Gemeinderäte, die sich alle für den Bau eines Kindergartens äusserten, entschliesst der Bürgermeister, der Sache im positiven Sinne näher zu treten.

Punkt 5. Mitteilungen. Erweiterung des Vorplatzes beim Eingang der Volksschule Kirchdorf.

- 5 -

Pflästerung Kirchplatz. ehemalige Fahrbahn der elektrischen Bahn; u. a. m.:

Wie schon in einer früheren Beratung besprochen, ist der Bürgermeister seit längerer Zeit bemüht, den Vorplatz bei der Volksschule Kirchdorf an der Eingangsseite durch Erwerb von Boden etwas zu erweitern. Es ist ihm nun gelungen, mit Hauptmann Otto Sperger eine Vereinbarung zu treffen, nach

der dieser bereit ist, einen Streifen von etwa 1 1/2 m Breite in der Länge des Schulplatzes an die Gemeinde abzutreten, ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen, falls ihm dafür das Recht auf den Bezug von Jauche von der Schule zugestanden wird.

Der Bürgermeister beabsichtigt auch, den nordöstlichen Teil des Schulplatzes sofort nach Erwerb pflästern zu lassen.

Nachdem sich die Gemeinderäte zu obigen Vorhaben zustimmend geäußert haben, entschliesst der Bürgermeister, die Durchführung derselben.

Er teilt noch mit, dass im Zuge der Pflästerung der Kaiser-Franz-Josef Strasse auch die Pflästerung der früheren Fahrbahn der elektrischen Bahn auf dem Kirchplatz vorgenommen werde.

Für die Schule Kirchdorf soll auch ein Feierraum, sowie ein Werkraum für die Schüler geschaffen werden. Gemeinderat Grabher teilt zu Letzterem mit, dass Flugzeugbau in den Volksschulen als Pflichtfach eingeführt werde und

- 6 -

deshalb ein Werkraum erforderlich sei.

Der Bürgermeister wird die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaues des Schulhauses weiter verfolgen.

Für die künftig in den Schulen stattfindenden Kindermessungen werden entsprechende Waagen benötigt, ebenfalls zur Feststellung der Ergebnisse der im Wege der Schulen durchgeführten Altmaterialsammlungen. Der Bürgermeister hat diese Angelegenheit selbst in Behandlung.

Zur bevorstehenden Spinnstoffsammlung werden die benötigten Räume in den beiden Volksschulen bei Anforderung durch die Partei, zur Verfügung gestellt werden.

Zur Behebung der in letzter Zeit öfter vorgekommenen Störungen beim Pumpwerk in der Sonnenstrasse ist nun der seit einem halben Jahre bestellte neue Schalter eingetroffen und auch eingebaut worden.

Gemeinderat Ludwig Hermann gibt noch bekannt, dass er im Zuge der Angelegenheit Renovierung des Kronensaales auch über die Beschaffung einer zweckmässigen Heizanlage sich mit Ing.

Hagen in Verbindung gesetzt habe und dass er von Fall zu Fall über seine Arbeiten berichten werde.

Der 1. Beigeordnete Franz Hagen berichtet über

- 7 -

die Besichtigung der Lustenaueralpe, an welcher der Bürgermeister, die Gemeinderäte Hermann und Hofer, sowie der Alpmeister und er selbst teilgenommen habe. Da die Alphütte auf der Alpe Priedler in einem baufälligen Zustande ist, muss hier unbedingt etwas unternommen werden, um sowohl für das Alppersonal, als auch für das Vieh tragbare Zustände zu schaffen. Es müsse bei einem Neubau die Sennerei mit der Alphütte verbunden werden und auch die sehr unzulänglichen Wasserverhältnisse sollten, wenn irgend möglich, einer besseren Lösung zugeführt werden. Es wird die Baumaterialbeschaffung bzw. der Antransport desselben sehr schwierig sein. Es müsste eventl. geprüft werden, ob die benötigten Steine nicht an Ort und Stelle abgesprengt werden könnten. Vom Holz der alten Hütte könnte ein grosser Teil noch verwendet werden. Gemeinderat Hermann bezeichnet die Zustände auf der Alpe Priedler als geradezu katastrophal und er wundert sich überhaupt, dass sich noch Leute als Arbeitspersonal für diese Alpe finden.

Der Bürgermeister beauftragt, den 1. Beigeordneten Hagen, die Vorarbeiten für die Schaffung besserer Verhältnisse, (Bau einer Hütte, Wasserbeschaffung) zu treffen und ihm dann vorzulegen.

Um 22.45 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die

- 8 -

die Besichtigung der Lustenaueralpe, an welcher der Bürgermeister, die Gemeinderäte Hermann und Hofer, sowie der Alpmeister und er selbst teilgenommen habe. Da die Alphütte auf der Alpe Priedler in einem baufälligen Zustande ist, muss hier unbedingt etwas unternommen werden, um sowohl für das Alppersonal, als auch für das Vieh tragbare Zustände zu schaffen. Es müsse bei einem Neubau die Sennerei mit der Alphütte verbunden werden und auch die sehr

unzulänglichen Wasserverhältnisse sollten, wenn irgend möglich, einer besseren Lösung zugeführt werden. Es wird die Baumaterialbeschaffung bzw. der Antransport desselben sehr schwierig sein. Es müsste eventl. geprüft werden, ob die benötigten Steine nicht an Ort und Stelle abgesprengt werden könnten. Vom Holz der alten Hütte könnte ein grosser Teil noch verwendet werden. Gemeinderat Hermann bezeichnet die Zustände auf der Alpe Friedler als geradezu katastrophal und er wundert sich überhaupt, dass sich noch Leute als Arbeitspersonal für diese Alpe finden.

Der Bürgermeister beauftragt den 1. Beigeordneten Hagen, die Vorarbeiten für die Schaffung besserer Verhältnisse (Bau einer Hütte, Wasserbeschaffung) zu treffen und ihm dann vorzulegen.

Um 22.45 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die siegreiche Armee.

- 0 -

8. Beratung
Beratungs-Tag
28. 8. 1941 um 20.30 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Albert Mehrrath, Eduard Sperger, August Branz,
Otto Hofer z. Z. WH.; Eduard Grabher, Josef König und
Johann Riedmann.

unentschuldigt: Ludwig Hermann.

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Vorlage der Haushaltsrechnung 1940.
- 3.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.40 Uhr eröffnet der Bürgermeister die 8. Beratung.

Nach Beginn erscheint der auf Urlaub hier
weilende Gemeinderat Johann Hämmerle. Das Fehlen
von vier Gemeinderäten an der heutigen Beratung
und besonders das unentschuldigte Fernbleiben der
Gemeinderäte von Beratungen wird vom Bürgermeister
als grosse Pflichtverletzung empfunden und entsprechend gerübt.

Punkt 1, Verlesung der letzten Verhandlungsschrift:

Die Niederschrift der 7. Beratung vom 4. 8. 1941 wird
verlesen. Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass
die Erstellung der sanitären Anlage im Schulhaus
Rheindorf nicht mehr während der Schulferien durchgeführt
werden könne. Nach Rücksprache mit dem
Schulleiter Lechleitner entschliesst er, die Arbeiten
unter allen Umständen ausführen zu lassen,
auch wenn dieselben erst während der regulären
Schulzeit fertig gestellt werden können.

Auf eine Anfrage wird dem Gemeinderat Ernst Hagen mitgeteilt, dass sich Ing. Josef Hagen wegen Arbeitermangel um die Übertragung dieser Arbeiten nicht beworben habe.

Wegen Motor zur Motorspritze wurde von der Erstellerfirma mitgeteilt, dass eine Lieferung nicht vor drei Monaten erfolgen könne. Auf Vorsprache hat sich der Herr Landrat sofort in dieser Angelegenheit an die Wiener Firma um beschleunigte Lieferung gewendet. Die Antwort steht jedoch bis jetzt noch aus.

Die Pflasterungsarbeiten des Vorplatzes bei der Volksschule Kirchdorf sind im Fortschreiten und dürften noch vor Beginn der Schulzeit beendet sein.

- 3 -

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben und wird dieselbe als genehmigt erklärt-

Punkt 2. Vorlage der Haushaltsrechnung 1940:

Der Bürgermeister berichtet eingehend über den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1940 und kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich das Rechnungsjahr als sehr erfolgreich gestaltet hat.

Bei Ausserachtlassung der geschenkweisen Übernahme des Vermögens der Vereinshausgesellschaft zur Krone konnte ein schöner Überschuss erzielt werden, nachdem die haushaltsmäßig vorgesehenen Rücklagen getätigt worden waren.

Trotz erheblicher Steigerung des Steueraufkommens konnte eine Minderung der Steuerrückstände um 43 erzielt werden, was als besonderer Erfolg verzeichnet werden kann.

Die Kreisumlagen, die sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt haben, erregen besonderes Interesse bei den Gemeinderäten.

Auf eine Anfrage, warum diese Umlage gegenüber dem letzten Jahre so stark gestiegen sei, teilt der Bürgermeister mit, dass mit den erhöhten Aufgaben des Kreises auch die benötigten Mittel gewachsen seien.

Gemeinderat Ernst Hagen fragt an, ob und was für ein Schlüssel zur Bemessung der Kreisumlage

bestehe, oder ob die Kreisumlage vom Herrn Landrat für jede Gemeinde nach eigenem Ermessen festgelegt werde.

Der Bürgermeister konnte hier die gewünschte Auskunft nicht erteilen, er wird jedoch bis zur nächsten Beratung sich hierüber erkundigen.

Der Gutsbetrieb Heidensand erbrachte in diesem Jahre nur einen Reingewinn von RM 325.--. Der verhältnismässig geringe Reingewinn ist darauf zurückzuführen, dass die Vieheinschätzung auf einer niedrigeren Basis als letztes Jahr erfolgt ist. Als Richtsatz diente ein Ansatz, der zwischen Schlachtwert und Verkaufswert liegt. Ferner war der Milchertrag infolge Seuche im vorhergehenden Jahre von 100.000 Liter auf 68.000 Liter im Rechnungsjahre zurückgegangen. Auch sind die Löhne infolge Arbeitermangel beträchtlich gestiegen.

Über verschiedene Anfragen von Seiten der Gemeinderäte wurde stets die gewünschte Aufklärung erteilt.

Die Rechnung ist in allen Fällen überprüft und für richtig befunden worden und verliest der Bürgermeister den Prüfungsbericht, in welchem besonders die saubere und genaue Arbeit des Kassenverwalters lobende Erwähnung findet. In Übereinstimmung mit den Gemeinderäten spricht der Bürgermeister dem Kassenverwalter die Entlastung, sowie den Dank und Anerkennung für die mustergültige Rechnungslegung, aus.

Der 2. Beigeordnete Ernst Aicher dankt dem Bürgermeister für die gute Führung der Gemeindegewirtschaft im abgelaufenen Rechnungsjahre und findet einmütige Beifallszustimmung aller Gemeinderäte.

Punkt 3: Mitteilungen:

Der Bürgermeister gibt die Anteilsbeträge bekannt, die sich die verschiedenen Anrainer des Pontengrabens von der Frühlingsstrasse zur Montfortstrasse, für die Zufüllung an dieser Stelle zu leisten freiwillig verpflichtet haben. Es ergibt im Gesamten RM 1200. --.

Vertraulich wird noch mitgeteilt, dass der 1. Bauabschnitt bei der Firma C.A. Steinheil Söhne eine Erhöhung der Belegschaft auf 350 ermögliche. Dem endgültigen Ausbau des Werkes werden neben einigen

anderen Häusern auch das Gasthaus Traube
und das Anwesen Rupert Hofer zum (Opfer fallen.
Eine grosse Aufgabe wird noch die Unterbringung
der hinzukommenden Arbeiter und deren Familien
bilden.

Der Bürgermeister dankt nach Erledigung der
Tagesordnung den Gemeinderäten und besonders
seinen beiden Beigeordneten für ihre tatkräftige
Mitarbeit während des letzten Rechnungsjahres
und schliesst die Beratung um 11 Uhr mit dem
Gruss an den Führer und seine siegreiche Wehrmacht.

- 0 -

9. Beratung
Beratungs-Tag
24. 10. 1941, 20 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Albert Mehrath, Eduard Sperger, August Branz,
Otto Hofer und Johann Hämmerle, z. Z. beim WH.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 9 Beratungsberichtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 9 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.

Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Vorlage des vorläufigen Wirtschaftsplanes.
- 3.) Mitteilungen:
(Teerbelag Rotkreuzstrasse-Linienführung
der Reichsautobahn durch das Gemeindegebiet-
Zubringerstrasse zur Reichsautobahn-Abtragung
vom Seelackendamm-Rheinbrückenerhöhung-
Kreisumlage-Finanzzuweisungen-Übernahme der
neuen Strasse zur Südtirolersiedlung-Ansuchen
um Überlassung der Alphütte "Schöner Mann"
für den Winter 1941/42, Gesuchsteller Deflorian).

- 2 -

Um 8.10 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Beratung
und begrüsst die erschienenen Beigeordneten
und Gemeinderäte und teilt mit, dass infolge
Krankheit der Kreisleiter nicht zur
Beratung erscheinen könne.

Der Bürgermeister schreitet sofort zur Erledigung
von Punkt 2 und erteilt dem Herrn Dr. Ing.
Arch. Hermann Keckeis das Wort zu seinem technischen
Bericht über den vorläufigen Wirtschaftsplan
des Marktes Lustenau.

Dr. Keckeis gibt nun einen eingehenden Bericht, ausgehend von der Entstehung der ersten Ansiedlungen und der bevölkerungsmässigen Entwicklung, bis zur heutigen Zeit. Die Entwicklung zur heutigen Industriegemeinde, sowohl, als auch die landwirtschaftliche Bedeutung findet in seinen Ausführungen besondere Würdigung.

Sein Bericht gibt auch genauen Aufschluss über die berufsmässige Entwicklung und Gliederung der Bevölkerung, bis zum heutigen Tage. Durch die ganze Entwicklungszeit hat der Lustenauer den Charakter seiner ursprünglichen Siedlungen gewahrt.

Auf Grund des natürlichen Anwachsens der Gemeinde ist ein wildes und unübersichtliches Gemeindebild entstanden, das nun durch den vorliegenden Wirtschaftsplan in geregelte Formen gebracht werden soll.

- 3 -

Dr. Keckeis entwirft nun an Hand dieses Planes das zukünftige Bild des Marktes Lustenau, sowohl in verkehrsmässiger, als auch in siedlungsmässiger Hinsicht.

Das zu erstellende, neue Rathaus, sowie die verschiedenen Gebäude der Partei und ihrer Formationen finden in diesem Plane bereits entsprechende Berücksichtigung.

Reicher Beifall belohnte die sehr aufschlussreichen Ausführungen des Vortragenden. Der Bürgermeister dankte ihm dann auch für den inhaltsreichen Vortrag und teilt mit, dass uns Dr. Keckeis nun eingeführt habe in die Arbeit, die bereits vor einem Jahre begonnen worden sei und mit grosser Mühe und vieler Kleinarbeit nun so weit gediehen sei, dass sie dem Herrn Reichsstatthalter vorgelegt werden könne. Er bittet die Beigeordneten und Gemeinderäte, sich über das Gehörte gründlich auszusprechen und überalles, was ihnen nicht verständlich erscheine, um Aufklärung zu fragen, sowie Vorschläge auf mögliche Verbesserungen zu machen.

Gemeinderat Josef König möchte die industrielle Bedeutung der Stickerei Industrie etwas mehr betont wissen, Der Bericht soll besonders auch mit Zahlen sprechen, dass z. B. die Stickerei im Jahre 1938 einen Export von RM 12.000.000.-- hatte und dass die Ausfuhr im Jahre 1927 Sfr. 70.000.000.-- betrug. Die diesbezüglichen

- 4 -

Statistiken, sei er gerne bereit, zu beschaffen.

Er möchte besonders die Einzelbetriebe unterstrichen haben, die eigentlich dem Markte. Lustenau das Gepräge geben und ihm auch den Wohlstand gebracht haben. Ebenso soll betont werden, dass die Südtirolersiedlung in keiner Weise dem Lustenauer Wesen entspreche.

Eine Anfrage, ob die Wasser- und Gasleitung auch in den Wirtschaftsplan eingezeichnet werden müsse, beantwortete Dr. Keckeis dahingehend, dass dies in den 2. Teil des Verbauungsplanes gehöre. Das Be- sowie Entwässerungsproblem würde ebenfalls eine eigene Bearbeitung erfordern und sei es besser, dass dies nicht im 1. Plan aufscheine.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Lustenauer Wohnbau Charakter auf alle Fälle gewahrt bleiben müsse, dass die vom Gemeinderat König gemachten Anregungen im Berichte aufzuscheinen haben, ebenso, wie alle anderen hervorstehenden, charakterlichen Einzelheiten, wie z. B., dass in Lustenau über 40.000 Obstbäume stehen. Auch sollen statistische Angaben über Landwirtschaft und Gemüsebau als besonders wichtiger Teil des Berichtes nachgeholt werden.

Gemeinderat Hermann Hämmerle betont, dass diese Einzelheiten auf das Energischeste vertreten werden müssen, weil alle diese Sachen an einem

- 5 -

Nichteingeweihten vorbeigehen.

Dr. Keckeis teilt mit, dass dieser Plan nun an den Herrn Reichsstatthalter gehe und dort als im Grunde genehmigt, bzw. brauchbar erklärt, oder verworfen werde und dass dann eventl. ein vom Gauleiter eingesetzter Architekt mit den Arbeiten beauftragt werde.

Der Werdegang werde folgender sein:
Der Plan wird mit dem technischen Bericht über den Herrn Landrat an den Herrn Reichsstatthalter mit der Bitte um Einladung zum persönlichen Vortrag, gesandt.

Der Bürgermeister erachtet es als notwendig, dass auch die Ortsgruppenleiter mit zum Vortrage gehen werden. Daraus ersehe der Herr Reichsstatthalter, dass sich Partei und Bürgermeister in der Planung der künftigen Gestaltung des Marktes, einiggehen.

Der Wirtschaftsplan wurde auch dem Herrn Landrat zur Einsichtnahme vorgelegt. Dabei hat der Herr Landrat vorgeschlagen, ihn dem Gauplaner Hartwig persönlich zu unterbreiten. Dem Gauplaner wurde daraufhin vom Bürgermeister und Dr. Keckeis Punkt für Punkt des Wirtschaftsplanes vorgetragen, worauf dieser dann dem Bürgermeister empfahl den Wirtschaftsplan dem Herrn Reichsstatthalter zu unterbreiten.

- 6 -

Punkt 3: Mitteilungen:

Der Bürgermeister berichtet über die Begehung zur Festlegung der Linienführung der Reichsautobahn.

An der Begehung haben neben Vertretern der Organisation Todtt, die beiden Landräte von Bregenz und Feldkirch, sowie Kreisleiter Plankensteiner, Vertreter des Reichsstatthalters, des Reichsnährstandes, der Wasserbauverwaltung, der Reichsautobahn, der Planungsbehörde und der Agrarbezirksbehörde, sowie die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, teilgenommen. Nach einer kurzen Besprechung begann sofort die Besichtigung an Ort und Stelle. Die Reichsautobahn fällt im nordostwärtigen Teile der Gemeinde auf Lustenauergebiet ein und kreuzt die Dornbirnerstrasse, zwischen Scheibenkanal und Feldrast und die Hohenemserstrasse, etwa 100 m nördlich dem Schweizerhaus und führt etwa 200 m südlich des (Gutshofes Heidensand auf den alten Rheindamm. Diese Linienführung wurde unter Berücksichtigung der Achregulierung und der Hochspannleitung gewählt. Die Zubringerstrasse ist beim Kreuzpunkt Reichsautobahn, Dornbirnerstrasse, gedacht und führt zur Widnauerbrücke. Diese Lösung wird für die Lustenauer Verhältnisse sehr günstig befunden.

Im Zuge der Reichsautobahn soll auch der Seelackendamm abgetragen werden. Zu diesem Punkt hat der Bürgermeister ganz entschieden Stellung genommen, da er unter gar keinen Umständen hierzu seine Einwilligung geben könne,

Die landschaftliche Verschönerung, die durch die Abtragung des Dammes erzielt würde, und als Grund für die Abtragung angegeben wird, steht in keinem Verhältnis zur Gefahr, die dadurch dem Markte Lustenau, sowie dem ganzen rechtsufrigen Rheindelta bei einem eventl. Einbruch des Rheines, droht.

Zu den Mitteilungen über die Reichsautobahn, sowie Dammabtragung wird der vom Bürgermeister eingenommene Standpunkt von den Gemeinderäten einhellig geteilt, nämlich, dass die Verlegung der Reichsautobahn weiter nach Osten aufs stärkste angestrebt werden sollte und dass die Abtragung des Dammes mit allen Mitteln verhindert werden müsse, denn der Damm stelle keine Störung des Landschaftsbildes dar, wie etwa die Starkstromleitung, die eben auch nicht verkabelt werde.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er auch Einsicht erhalten habe, in das Bauvorhaben der Rheinregulierung. Die Rheinbrücken sollen 1 -2 m erhöht und das Rheinbett eingeengt werden. Die Einengung des Rheinbettes soll den Wasserablauf beschleunigen und erwirken, dass das Geschiebe nicht mehr im Rheinbette, sondern erst im See sich ablagern könne. Dadurch würde der Wasserspiegel allerdings um etwa 1,40 m erhöht werden. Auch ist vorgesehen, die beiden Rheinbrücken, Rheindorf und Oberfähr abzubauen und durch eine Brücke, die zwischen den

bestehenden Brücken gedacht ist, zu ersetzen.

Der Bürgermeister hat sowohl gegen eine Erhöhung der Rheinbrücken, wie gegen die durch die Einengung des Rheinbettes bedingte Wasserspiegelerhöhung seine Bedenken bei der entsprechenden Stelle bekannt gegeben und hat ganz besonders gegen eine eventl. Auflassung einer der Brücken, bzw. gegen die Zusammenlegung derselben Einspruch erhoben, da er sich nicht erklären kann, dass heute die beiden Brücken für den Verkehr nicht mehr so notwendig sind, wie zur Zeit der Erbauung derselben, als die Gemeinde nur halb so viel Einwohner zählte, wie heute.

Auch hierin finden die vom Bürgermeister vorgebrachten Einwände volle Anerkennung von Seiten der Gemeinderäte und betont Gemeinderat König,

dass bei einer Erhöhung des Wasserspiegels im Rheinbett, der Gemeinde die Gefahr drohe, einen zu hohen Wasserstand im Orte selbst zu bekommen.

Wegen der Anbringung eines Teerbelages auf einem Teile der Rotkreuzstrasse teilt der Bürgermeister mit, dass er vor die Alternative gestellt war, entweder die Rotkreuzstrasse mit diesem Belag zu versehen, oder auf den Teerbelag überhaupt zu verzichten. Sein Bemühen, die Reichsstrasse, oder die Rheinstrasse durch Teerbelag zu entstauben, wurde aus Mangel an Kraftstoff und Arbeitskräften, abgewiesen, weil bei diesen Strassen der erforderliche

- 9 -

Unterbau noch hätte erstellt werden müssen.

Wegen einer weiteren Beschaffung von Pflastersteinen zur Pflasterung der Mittelstrasse hat sich der Bürgermeister bemüht. Von der Firma Hilti ist ihm der Anfall von Pflastersteinen ihres Schotterwerkes während des Winters, versprochen worden.

Vom Herrn Landrat wird mitgeteilt, dass die Finanzausweisungen, die im Jahre 1940 RM 105.000. betragen, in Zukunft wegfallen. Im Monat August erhielten wir noch die letzte Monatsrate von RM 8.784.--. In Zukunft wird die monatliche Zuweisung noch 2.600 RM ausmachen, was auf das Jahr verrechnet etwa RM 31.000.-- ergibt. Trotz stärkstem Einsatz des Gauleiters war es nicht möglich, hier ein besseres Ergebnis zu erzielen, Dazu kommt noch das in Zukunft für Schullasten 7% der Steuerkraft der Gemeinde, was ebenfalls etwa RM 26.700.-- ausmacht, abzuführen sind.

Die Kreisumlage wird einheitlich für alle Gemeinden nach einem festgelegten Schlüssel errechnet.

Dieselbe wird auch im laufenden Jahre in derselben Höhe erhoben, wie im vergangenen Jahre. Die Siedlungsstrasse zwischen Bahnhof- und Rotkreuzstrasse ist in den Gemeindebesitz übergegangen.

Ein Ansuchen um Überlassung der Alphütte "Schöner Mann" für den kommenden Winter, wurde vom Bürgermeister erledigt.

- 10 -

Das Ansuchen um Überlassung eines Bauverbotes eines besonders umschriebenen Mittelpunktes, zum Zwecke der Gestaltung des Ortskernes ist am 15. 10. an den Herrn Reichsstatthalter abgegangen.

Das SS-Heim, sowie das Fliegerheim sollen verkauft werden. Die Schätzung des SS-Heimes lautet auf RM 12.500.-- und des Fliegerheimes auf RM 6.000.--. Die Gemeinde muss sich für den Erwerb dieser Heime interessieren, da das Fliegerheim im Bereich des Rathauses ist und das SS-Heim ebenfalls im Ortskern liegt, und derzeit die hauswirtschaftliche Berufsschule in demselben unterhalten wird, sowie von der Kartenausgabestelle in Benützung steht.

Der 2. Beigeordnete Aicher, sowie Gemeinderat Josef König äussern sich dahingehend, dass sie sich für das SS-Heim nicht interessieren würden, wenn die Formation es selbst kaufen könne. Dagegen ist der 1. Beigeordnete Hagen der Meinung, dass wir keinen in der Mitte der Gemeinde gelegenen Platz, den wir erstehen können, aus der Hand lassen dürfen.

Gemeinderat Hermann äussert sich dahingehend, dass ein Kauf nur im Einvernehmen mit der Formation, getätigt werden möchte.

Auf besonderes Befragen der übrigen anwesenden Gemeinderäte, Bösch, Hagen, Riedmann und Hämmerle haben diese gegen den Erwerb der beiden bezeichneten Objekte, Fliegerheim und SS-Heim, nichts einzuwenden.

- 11 -

Der Bürgermeister verliest einen Brief vom Kompaniechef des Gemeinderates Mehrath, wonach Letzterer seit einem, am 29. September gegen serbische Banden stattgefundenen Gefecht vermisst ist. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, dass Gemeinderat Mehrath in Gefangenschaft geraten ist, und verspricht der Kompaniechef, weitere Nachrichten über Gemeinderat Mehrath zu geben.

Ein gleiches Schreiben ist auch über Arthur Hämmerle, Hohenemserstrasse 18, eingelaufen.

Die besten Wünsche der Versammelten begleiten die beiden vermissten Kameraden und hebt der Bürgermeister besonders hervor, wie Gemeinderat Mehrath ein prächtiger Mensch sei und wie er in der Kampfzeit ein guter und verlässlicher

Kamerad und Kämpfer war.

Um 23.45 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die tapfere Wehrmacht.

- 0 -

10. Beratung
Beratungs-Tag
27. 11. 1941 um 20 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Johann Riedmann, August Branz, Otto Hofer,
Albert Mehrath u. Eduard Sperger z. Z. WH.

unentschuldigt: Robert Bösch

- 1 -

Die 10 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß
geladen; davon waren 8 anwesend. Die Beratung
war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesen der letzten Verhandlungsschrift.
- 2.) Genehmigung des Bauverbotes (Ortsmitte).
- 3.) Technischer Bericht zum vorläufigen Wirtschaftsplan.
- 4.) Musikverein Harmonie, Kapellmeister Entschädigungsbeitrag.
- 5.) Beitragsfestsetzung:
 - a) Für Brauchtum, Trachten und Heimatvereine.
 - b) Für Gemeinde- und Kriegschronik (Dorfbuch).
 - c) Für Verkehrs- und Verschönerungsverein.
- 6.) Mitteilungen:
Reichsautobahnvorsprache, Ernennung Professor
Keilwerth zum Berufsschuldirektor, Professor
Aichinger zum Studienrat, Personenstandsaufnahme.

- 2 -

Um 20.05 Uhr begrüsst der Bürgermeister die Erschienenen
und eröffnet die Beratung.

Punkt 1. Verlesen der letzten Verhandlungsschrift:
Die Niederschrift wird verlesen und nach einigen
sich auf sie beziehenden Mitteilungen des Bürgermeisters
genehmigt.

Punkt 2. Genehmigung des Bauverbotes (Ortsmitte):

Ein Schreiben des Reichsstatthalters wird bekannt gegeben, wonach dem Ansuchen des Bürgermeisters um die Verhängung der Bausperre für die Ortsmitte des Marktes Lustenau stattgegeben wurde.

Punkt 3: Technischer Bericht zum vorläufigen Wirtschaftsplan:

Der technische Bericht zum vorläufigen Wirtschaftsplan wird verlesen. Er beinhaltet den von Dr. Keckeis bei der letzten Beratung gehaltenen Vortrag ergänzt mit den dort eingebrachten Anregungen. Der Bericht findet in der verlesenen Form die Zustimmung der Gemeinderäte.

Punkt 4. Musikverein Harmonie, Kapellmeisterentschädigungsbeitrag:

Der Bürgermeister schildert die finanzielle Lage des Musikvereines Harmonie, sowie seine starke Inanspruchnahme bei den verschiedenen Anlässen der Partei und betont, dass die gegenwärtigen Verhältnisse dem Vereine nicht mehr die Möglichkeit bieten, seinen Haushalt aus Eigenem zu decken. Er gedenkt dabei der grossen Vergangenheit des Vereines und wie er durch seine hochstehenden Leistungen den Markt Lustenau weit über die

- 3 -

Grenzen der engeren Heimat in ehrenvoller Weise vertrat und seinen Namen bekannt machte. Es sei übrigens unsere Pflicht, die Pflege der Musik nach Kräften zu fördern, wie wir überhaupt ein besonderes Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit der Vereine legen müssen.

Die Gemeinderäte Ludwig Hermann, Hermann Hämmerle und Josef König sprechen sich für eine Unterstützung aus. Der Bürgermeister entschliesst nach Rücksprache mit dem Vereinsführer, den Musikverein Harmonie mit einem Betrage bis zu RM 1000.-- jährlich, zu unterstützen.

Punkt 5. Beitragsfestsetzung:

- a) Für Brauchtum, Trachten und Heimatvereine.
- b) Für Gemeinde- und Kriegschronik(Dorfbuch).
- c) Für Verkehrs- und Verschönerungsverein.

Der Gedanke für Brauchtum und Heimatpflege findet im nationalsozialistischen Staate besondere Würdigung.

Es soll auch bei uns eine Trachtengruppe der Lustenauer Tracht ins Leben gerufen werden. Gemeinderat Edi Grabher beantragt für Brauchtum und Heimatvereine einen Betrag von RM 5000.-- zu bewilligen. Gemeinderat Josef König möchte den Antrag Grabher dahingehend ergänzen, dass der Betrag jetzt wohl sichergestellt, dass jedoch

mit der Anschaffung der Trachten bis nach Kriegsende gewartet werden soll, weil richtige Qualitätsware heute kaum erhältlich sein werde.

Für die Anlage einer Gemeinde- und Kriegschronik sind bereits die vorbereitenden Arbeiten geleistet worden.

- 4 -

Die in diesem Jahre anlaufenden Kosten dürften etwa RM 600.-- betragen.

Auch der Verkehrs- und Verschönerungsverein ist zur Entwicklung einer erspriesslichen Tätigkeit hauptsächlich auf Mittel der Gemeinde angewiesen.

Der Bürgermeister entschliesst deshalb folgende Beiträge zu leisten:

1. Für Brauchtum und Heimatvereine	RM 5000.--
2. Für Gemeinde- und Kriegschronik	600.--
3. Für den Verkehrs- und Verschönerungsverein	1000.--
bis	2000.--.

Punkt 6. Mitteilungen:

Reichsautobahnvorsprache, Ernennung Professor Keilwerth zum Berufsschuldirektor, Professor Aichinger zum Studienrat, Personenstandsaufnahme.

Wegen Verlegung der Reichsautobahn gegen die Ostgrenze ist der Bürgermeister mit dem 1. Beigeordneten beim Strassenbauamt in Bregenz vorstellig geworden. Es wurde ihm dort mitgeteilt, dass die geplante Linienführung als endgültig betrachtet werde, wenn von Seiten der Reichsbahn kein Einspruch erhoben werde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Berufsschulfachlehrer Emil Keilwerth zum Berufsschuldirektor und der Studienassessor Anton Aichinger zum Studienrat ernannt worden sind und verliert die Berufsurkunden.

Er teilt ferner mit, dass nach der Standesaufnahme

- 5 -

vom 10. 10. 1941 in Lustenau 8.143 Personen anwesend waren. Die Zahl der Eingerückten betrug einschliesslich Reichsarbeitsdienst 1.144, die

der Dienstverpflichteten Ortsabwesenden 32, sodass Lustenau insgesamt 9.319 Einwohner zählt.

Der Herr Landrat in Bregenz teilt dem Herrn Landrat in Feldkirch mit, dass die Kraftpostkurse von Rheinau-Gaissau-Lustenau nur wieder eingeführt werden können, wenn die Hohenemserkurse 11.30 und 12.30 Uhr aufgelassen werden. Der Bürgermeister kann einer Auflassung dieser Kurse nicht zustimmen, da sie von vielen Fahrteilnehmern zu Krankenbesuchen im Spital Hohenems benützt werden. Die Wiedereinführung der Kurse Rheinau-Gaissau-Lustenau müsse trotzdem möglich sein.

Gemeinderat König regt an, es möge versucht werden, dass in auswärtigen Betrieben in Arbeit stehende Lustenauer an Lustenauer Betriebe zugeteilt werden. Es möchte einmal erhoben werden, wieviel Lustenauer überhaupt auswärts arbeiten und wo sie arbeiten. Es möchten dann in erster Linie diese Leute in Anspruch genommen werden, wenn von der Firma Steinheil Söhne Neueinstellungen vorgenommen werden. Es würde sich nämlich für die Lustenauer Betriebe katastrophal auswirken, wenn die für die Neueinstellungen benötigten Arbeiter alle den Lustenauer Textilbetrieben entzogen würden. Der Bürgermeister möchte in dieser Angelegenheit mit dem Landrate beim Arbeitsamt Bregenz vorstellig werden.

- 6 -

Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn ersucht um Benennung der zwischen Bahnhof- und Rotkreuzstrasse gelegenen Südtiroler Siedlung.

Nach Anhörung der Gemeinderäte entschliesst der Bürgermeister, die Strasse mit Heimkehrerstrasse zu bezeichnen. Jede Haustüte soll eine Nummer erhalten.

Schliesslich bringt der Bürgermeister die freudige Mitteilung zur Kenntnis, dass der vermisst gemeldete Gemeinderat Mehrrath aus der Gefangenschaft serbischer Banden lebend befreit wurde.

Um 23 Uhr schliesst er die Beratung mit dem Gruss an den Führer und die tapfere Wehrmacht.

- 0 -

1. Beratung

Beratungs-Tag:

20. 1. 1942 um 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

Entschuldigt: Eduard Sperger, Albert Mehrath,
Johann Hämmerle u. Otto Hofer, derzeit im Heeresdienst

Unentschuldigt: -

- 1 -

Die 8 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 8 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Festlegung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1941.
- 3.) Genehmigung des Stierhaltungsprotokolls.
- 4.) Mitteilungen:
Entwässerungen des neuen Friedhofgeländes,
Erstellung von Umkleideräumen "Bad Alten Rhein",
Erstellung von Wohnbaracken C.A. Steinheil Söhne G.m.b.H und Anforderung von Kriegsgefangenen.

- 2 -

Um 8.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister die 1. Beratung des neuen Jahres und begrüßt die erschienenen Beigeordneten und Gemeinderäte, sowie Ortsgruppenleiter Fitz.

Zu Beginn der Beratung gedenkt er der bis jetzt in diesem Kriege gefallenen 25 Söhne unseres Marktes, die an den verschiedenen Fronten ihr Leben für Führer, Volk und Vaterland gaben. Der Bürgermeister ruft die einzelnen namentlich auf. Diese Ehrung wird von allen Anwesenden stehend angehört.

Es sind dies:

Alge Ferdinand	Vorachstrasse 24
Amann Arnold	Hofsteigstrasse 50
Bösch Artur	Badlochstrasse 7
Bösch Ferdinand	Staldenweg 2
Bösch Hermann	Sand 13
Fenkart Josef	Gärtnerstrasse 2
Flöry Hubert	Wiesenrainstrasse 15
Grabher Alois	Binsfeldstrasse 1
Grabher Oskar	Schmiedgasse 1 3
Hagen Anton	Morgenstrasse 7
Hagen Wilhelm	Schützengartenstr.6
Haslach Fritz	Sandhofstr.7
Hofer Otto	Weiherstrasse 16
Köb Josef	Wichnerstrasse 25
Kuffner Franz	Felderstrasse 1
Krenmayr Johann	Sand 30
Meusburger Peter Paul	Holzstrasse 42
Nussbaumer Josef	Hofsteigstrasse 22
Riedmann Johann	Hasenfeldstrasse 50
Scheffknecht Adolf	Raiffeisenstrasse 6
Schreiber Anton	Hasenfeldstrasse 1 5
Specht Josef	Forststrasse 4
Strauss Josef	Reichsstrasse 53
Unsinn Franz	Neudorfstrasse 13
Hagen Ernst	Pontenstrasse 4.
Novak Leopold	Reichsstrasse 9.

- 3 -

Er begrüsst ganz besonders den von der Nordfront auf Urlaub hier weilenden Gemeinderat August Branz und beglückwünscht ihn zu seinen für besondere Tapferkeit erhaltenen Auszeichnungen.

Es folgt nun die Erledigung der Tagesordnung.

Punkt 1. Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift der letzten Ratssitzung wird verlesen und genehmigt. Ein Schreiben der Reichspostdirektion Bregenz, wonach die Linie Rheinau-Lustenau aus Betriebsstoffersparnisgründen nicht mehr eingeführt werden kann, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2. Festlegung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1941:
Der Bürgermeister begründet die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung damit, dass auch er auf die Bekanntgabe verschiedener Posten warten musste, ehe er zur endgültigen Aufstellung der Haushaltssatzung schreiten konnte.

Er führt dann aus, dass man immer wieder sagen höre, dass in der Gemeinde nichts geschehe ,

aber trotz aller Bauschwierigkeiten, die der Krieg besonders aus Mangel an Arbeitskräften, Kraftstoff und Baumaterialien zeitigt, sei hier und dort gebaut worden, so HJ Unterkunft, Teilstrecke Pflästerung Kaiser-Franz-Josefstrasse, ferner des Schulvorplatzes Schule Kirchdorf und dem Streifen über den Kirchplatz, der wegen dem Tramgeleise

- 4 -

seinerzeit nicht mit verbaut wurde, Anbringung eines Teerbelages auf der Rotkreuzstrasse, Stadelbau Heidensand, Drainage neue Friedhofsanlage usw. Wenn auch all diese Bauvorhaben nicht sehr umfangreich waren, so haben sich bei der Durchführung derselben doch allerhand Schwierigkeiten ergeben, mit denen in Friedenszeiten gar nicht hätte gerechnet werden müssen.

Der Haushaltsplan 1941, der im ordentlichen Haushaltsplan mit RM 831.881. -- und im ausserordentlichen Haushaltsplan mit RM 23.500.-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erscheint, wird vom Bürgermeister gründlich erläutert.

Wie im letzten Jahre, so konnten auch in diesem Jahre infolge Rückstellung aller grösseren Bauvorhaben wieder erhebliche Rücklagen gemacht werden.

Der Bürgermeister eröffnet nach seinen Ausführungen die Debatte über diesen Punkt und gibt auf die verschiedenen Fragen jeweils die gewünschte Aufklärung und legt sodann folgende Haushaltssatzung fest:

Haushaltssatzung.

Nach § 83 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich nach Beratung mit den Gemeinderäten für das Rechnungsjahr 1941 folgende Haushaltssatzung:

- 5 -

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941 ist festgesetzt:

1. Im ordentlichen Haushaltsplan

- a) in der Einnahme auf RM 831.881.--
- b) in der Ausgabe auf " 831.881.--
- 2.Im ausserordentlichen Haushaltsplan
- a) in der Einnahme auf RM 23.500.--
- b) in der Ausgabe auf " 23.500.--

§ 2

Die Hebesätze der gemeindlichen Jahressteuern für das Rechnungsjahr 1941 sind wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- u. forstwirtschaftliche BetriebeHebesatz 110 v. H.
 - b) für gewerblich genutzte oder vermietete Teile der land- u. forstw. Betriebe " 80 "
- 2.Gewerbesteue
 - a) Nach dem Ertrag und dem Kapital " 220 "
 - b) Lohnsummensteuer..... ---
 - c) Zweigstellensteuer..... " 286 "
- 3. Bürgersteuer " 300 "
- 4. Gemeindezuschlag zu Fischereiabgabe..... ---

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1941 zur Aufrechterhaltung des

- 6 -

Betriebes zur Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf RM-- festgesetzt.

In diesem Höchstbetrage sind RM-- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf RM-- festgesetzt.

Nach dem ausserordentlichen Haushaltsplan soll er für folgende Zwecke verwendet werden:

- 1. -----
- 2. -----

Lustenau, 20. Jänner 1942.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat König fragt an, ob es nicht möglich wäre, eine Schuldzinssenkung durch Einlage der Rücklagen bei den entsprechenden Banken zu erreichen. Der Bürgermeister wird sich hierüber erkundigen. Ferner wünscht Gemeinderat König, dass jedem Gemeinderat eine Abschrift des Haushaltsplanes einige Tage vor der Beratung zum Studium unterbreitet werde, damit eine Stellungnahme dazu bei der Beratung besser möglich sei.

- 7 -

Der Bürgermeister wird diesem Wunsch nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Einem Ansuchen der Flieger-HJ um Beihilfe zur Instandsetzung eines Bastelraumes im Betrage von RM 900.-- entschliesst der Bürgermeister, zu entsprechen.

Ferner entschliesst der Bürgermeister, einem Ansuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins um Erstellung von 30 Ruhebänken in den Rheinauen nach vorliegendem Plan, sowie um verschiedene Anpflanzungen daselbst mit Bienenweide, zu entsprechen.

Punkt 3: Genehmigung des Stierhaltungsprotokolls:
Das Stierhaltungsprotokoll wird verlesen und genehmigt.

Punkt 4. Mitteilungen:

Entwässerungen des neuen Friedhofgeländes, Erstellung von Umkleideräumen Bad Alten Rhein, Erstellung von Wohnbaracken C.A.Steinheil Söhne G.m.b.H. und Anforderung von Kriegsgefangenen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Drainagearbeiten auf dem neuen Friedhofe in gutem Fortschreiten begriffen sind und innerhalb eines Monats beendet sein dürften.

Da die Umkleideräume beim "Bad Alten Rhein" baufällig und die Abortanlagen gänzlich unzweckmässig sind, soll hier von dem genehmigten

- 8 -

Projekt ein Teilbau errichtet werden. Über den Fortgang wird der Bürgermeister später berichten.

Die Firma C.A.Steinheil Söhne G.m.b.H. ersucht

um Bereitstellung eines Platzes zur Erstellung von Wohnbaracken für die zu erwartende erhöhte Belegschaft. Der Platz soll möglichst zentral gelegen sein. Es käme eine Baracke für etwa 60 Mann in Frage. Da in der Landwirtschaft im kommenden Jahre mit der Heranziehung von Gefangenen ganz bestimmt gerechnet werden muss, wird mit der Firma Steinheil dahingehend verhandelt werden, dass der Bürgermeister den Grund zur Erbauung einer Baracke an der Schützengartenstrasse zur Verfügung stellt, und zwar unter der Bedingung, dass die Firma Steinheil eine Baracke baut, in welcher neben ihren Leuten auch noch etwa 30 bis 40 Gefangene für den Markt Lustenau untergebracht werden können.

Gemeinderat König fragt an, ob wegen der Freigabe der auswärts in Arbeit stehenden Lustenauer, für den Betrieb Steinheil schon etwas unternommen worden sei. Wenn hier nichts unternommen werde, werde bei der Besetzung, der im Zuge der Vergrößerung dieses Betriebes sich ergebenden Arbeitsplätze bestimmt eine Auskämmung der hiesigen Textilbetriebe erfolgen und dies würde sich für die Lustenauer Textilindustrie katastrophal auswirken. In dieser Sache müsse sofort etwas mit Hilfe der Partei und des Kreisleiters unternommen werden.

- 9 -

Die Ortsgruppenleiter müssten beim Kreis und Gemeinderat König würde bei der Handelskammer vorstellig werden. Der Bürgermeister wird bei erster Gelegenheit ganz energisch beim Landrat vorstellig werden.

Ing. Luger hat die Kennziffern für die Röhren zur Entwässerung der Kaiser-Franz-Josefstrasse und Maria-Theresienstrasse eben erhalten und ist beauftragt worden, die Röhren sofort zu bestellen.

Für die sanitäre Anlage der Volksschule Rheindorf ist bis jetzt ein Teil der Einrichtungsgegenstände bereit gestellt worden.

Um die Jugend möglichst von der Strasse fern zu halten, ist vor einiger Zeit mit der Errichtung eines Eisplatzes begonnen worden und wird dessen Fertigstellung bekannt gegeben.

Der Bürgermeister gibt nun bekannt, dass er infolge der untragbaren politischen Haltung des Gutsverwalters Moosmann gezwungen war, denselben aus seinem Dienste zu entlassen. An dessen

Stelle setzte er den Pg. und SA-Scharführer Franz Riedmann, Holzstrasse 42. Während der Stellungnahme zu dieser Mitteilung, die von sämtlichen Gemeinderäten gutgeheissen wurde, verliess der Bruder des neu bestellten Gutsverwalters, Gemeinderat Hans Riedmann die Beratung.

- 10 -

Der Beauftragte für die Brennholzbeschaffung Gemeinderat Edi Grabher berichtet über den Mangel an Brennholz und ersucht den Bürgermeister und die Ortsgruppenleiter um ihre Unterstützung.

Um 11 .30 Uhr schliesst der Bürgermeister die Beratung mit dem Gruss an den Führer und seine siegreiche Wehrmacht.

- 0 -

2. Beratung

Beratungstag:

17. 3. 1942 um 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

Entschuldigt: 2. Beigeordneter Ernst Aicher und die Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrreith und Eduard Sperger, derzeit im Heeresdienst.

Unentschuldigt: -----

- 1 -

Die 8 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 8 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1 .) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Abtragung des Seelakendammes.
- 3.) Kapitalsanlage.
- 4.) Ehrungen von Wehrmännern für langjährige Vereinsangehörigkeit.
- 5.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister die 2. Beratung und begrüsst die anwesenden 7 Gemeinderäte und den 1. Beigeordneten.

Er teilt mit, dass wegen seiner plötzlichen Einberufung diese Sitzung auf telefonischem Wege

einberufen werden musste. Es wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift der 1. Beratung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Abtragung des Seelackendamms:
In dieser Angelegenheit hat sich der Bürgermeister noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Feldkirch in Bregenz ins Benehmen gesetzt, und zwar mit Hofrat Fritsch. Er erhielt von demselben die Auskunft, dass er noch nicht in der Lage sei, dem Bürgermeister die gewünschte Aufklärung zu geben, weil er noch mit dem Beauftragten der Reichsautobahn in Verbindung treten müsse. Bei einer späteren Vorsprache wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die ganze Linienführung, die am 2. Oktober festgelegt wurde, heute sehr in Frage gestellt sei und, dass wahrscheinlich eine andere Strecke zur Ausführung kommen werde. Bei diesem neuen Projekt würde der Seelackendamm nicht mehr direkt betroffen werden. Bei einer persönlichen Vorsprache des Bürgermeisters bei der Reichsautobahngesellschaft wurde ihm vertraulich ebenfalls

- 3 -

bekannt gegeben, dass der Damm nicht direkt in Mitleidenschaft gezogen würde.

Der Bürgermeister liess sich jedoch durch diese Feststellung nicht begnügen und betonte nochmals, dass der Damm seinerzeit als Schutz für das untere Rheintal erbaut worden sei, auch der Strommeister, Inspektor Bachmayr vertritt die Meinung, dass der Damm unter allen Umständen erhalten bleiben müsse. Der Bürgermeister ist in dieser Sache auch noch an die früheren Rheinbauleiter Herrn Ingenieur Soschka und Herrn Ingenieur Nesper herangetreten und hat sie ersucht, ihr Urteil über die Wichtigkeit der Erhaltung des Damms, abzugeben.

Er verliest die nicht amtlich geltend abgegebenen Schreiben dieser beiden Sachverständigen und sprechen sich beide eindeutig und klar über die Erhaltung des Damms, aus.

Der Bürgermeister hat die Angelegenheit auch dem neuen Herrn Landrat persönlich, sowie auch schriftlich unterbreitet. Die vom Bürgermeister unternommenen Schritte werden von den Gemeinderäten gutgeheissen.

Punkt 3: Kapitalsanlage:

Der Bürgermeister hat sich diesbezüglich mit dem Herrn Landrat unterhalten. Es besteht keine Gefahr wegen Beschlagnahme der Rücklagen durch den Staat.

- 4 -

Eine besondere Rückzahlung der Schulden wird nicht als notwendig erachtet. Es sollen Schulden erst mit dem Überschuss des nächsten Jahres abbezahlt werden. Bereits gemachte Rücklagen dürfen nur mit Bewilligung des Herrn Landrates anderen Bestimmungen zugeführt werden.

Der Gemeinderat Josef König empfiehlt, die Gemeindegelder nach Möglichkeit in Reichsschatzanweisungen anzulegen, da sie die beste Verzinsung gewährleisten. Daraufhin entschliesst der Bürgermeister, einen Teil in Reichsschatzanweisungen und den Rest in bar anzulegen.

Punkt 4. Ehrungen von Wehrmännern für langjährige Vereinsangehörigkeit:
Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass die beider Wehrmänner Johann Huber und Josef Vogel seit mehr als 50 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr, als tätige Mitglieder angehören und wurden Wehrmänner mit einer 50 jährigen Vereinszugehörigkeit, solange die Freiwillige Feuerwehr als Verein bestand, durch Aushändigung einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Nach einer kurzen Aussprache entschliesst der Bürgermeister, diesen beiden Wehrmännern den Betrag von RM 50.-- anzuweisen und ihnen ein Schreiben, in Form einer Urkunde, zu überreichen.

- 5 -

Punkt 5. Mitteilungen:
Der Bürgermeister teilt mit, dass er ein Anbotsschreiben für einen neuen Flügel für den Kronensaal, erhalten habe. Nach einer Aussprache entschliesst er, von dem Ankauf eines solchen abzusehen, da unter den obwaltenden Umständen das dort befindliche Klavier den Anforderungen im allgemeinen noch entspreche.

Gemeinderat Josef König fragt an, ob in der Angelegenheit Arbeiterbeschaffung für C.A.Steinheil Söhne etwas unternommen worden sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung gesetzt habe, jedoch ohne bis jetzt ein endgültiges Ergebnis erzielt zu haben.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass man von Seiten der Partei aus den Kreisleiter für diese Sache interessieren müsse.

Gemeinderat Ernst Hagen fragt an, ob die Dornbirnerstrasse im Lustenauer Teil nicht auch fertig gemacht werden könne, nachdem doch die Dornbirnerstrecke der Fertigstellung entgegen geht. Bei den jetzt bestehenden Arbeitsverhältnissen ist es dem Bürgermeister nicht möglich, hierüber eine Auskunft zu erteilen.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass er zusammen mit dem Gemeinderat Ludwig Hermann einem Vortrag des Gauplaners Erdle, über städtebauliche Maassnahmen beigewohnt habe, dem jedoch nicht

- 6 -

viel entnommen werden konnte. Er hätte diese Gelegenheit benützt, wegen des Verbauungsplanes vorzustossen. Erdle äusserte sich, dass er diese Arbeiten noch zurückstellen musste, da die vordringlichsten Arbeiten die Erstellung von mehreren tausend Südtirolerwohnungen und Schulhäusern waren.

Der Bürgermeister hielt ihm die Dringlichkeit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes vor Augen, der in so mühevoller Arbeit zusammengestellt worden sei und, dass er immer wieder von den Gemeinderäten und der Bevölkerung gedrängt werde, dass doch endlich dieser Wirtschaftsplan fertiggestellt würde. Erdle verspricht, dass er den Bürgermeister nicht vergessen werde, er aber keinen Termin nennen könne. Raumordner Hartwig wusste überhaupt nicht, dass der Wirtschaftsplan schon in Innsbruck sei.

Der Bürgermeister gibt zum Schluss der Beratung noch bekannt, dass er heute die Einberufung auf Freitag, den 20. März erhalten habe. Um eventl. Gerüchten vorzubeugen, möchte er zur Kenntnis bringen, was er bis jetzt nicht gesagt habe. Er verliest ein Gesuch, das er am 20. Oktober 1939 an den Herrn Kreisleiter und an den Herrn Landrat gerichtet habe, in welchem er ersucht, ihm die Möglichkeit zu geben, das Vaterland mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Auf dieses Schreiben erhielt er am 28. Dezember 1939 vom

- 7 -

Herrn Landrat die Mitteilung, dass er auf sein Ansuchen, um Freigabe zur Kriegsdienstleistung nicht eingehen und aus diesem Grunde die Uk.-Stellung nicht aufheben könne.

Er erwähnt nochmal, diese Schreiben nur deshalb bekannt zu geben, um eventl. Gerüchten entgegen zu treten.

Auf solchem Posten, wie er stehe, möchte er nicht, dass ihm einmal entgegen gehalten werden könne, den Krieg nur aus der Wochenschau kennen gelernt zu haben. Er sei ein tatenlustiger Mensch und möchte deshalb auch mitmachen, was andere Menschen müssen. Die Arbeit im Amt selbst sei gegenwärtig ja sehr schwer, weil einem die Hände an allen Seiten gebunden seien. Man hat auch im Amt keine einzige freie Stunde mehr, trotz all diesem habe man als Nationalsozialist das Möglichste getan, um allen entsprechen zu können.

Er führt noch aus, dass es für seinen Stellvertreter sehr schwer sein werde, sein Amt auch noch zu übernehmen, da er sich mit seiner ihm bis jetzt zugeteilten Aufgabe schon fast hätte aufreiben müssen. Er möchte deshalb an alle Gemeinderäte die Bitte richten, dem 1. Beigeordneten zur Seite zu stehen und ihn mit besten Kräften zu unterstützen, denn es sei bereits der 2. Beigeordnete zu den Waffen gerufen worden und er hoffe deshalb, dass sich die Gemeinderäte in

- 8 -

kameradschaftlicher Weise verpflichtet fühlen, die eine oder andere Arbeit mit zu übernehmen, um dadurch seinen Stellvertreter zu entlasten. Er hofft, dass die Gemeinderäte das Vertrauen, das sie ihm entgegengebracht haben, auch seinem Stellvertreter nicht versagen werden.

Er dankt noch für alle Arbeit und das Vertrauen, welches sie ihm in den Jahren, als Bürgermeister entgegengebracht haben und er gibt mit Zuversicht der Hoffnung Ausdruck, dass wir uns in nicht allzulanger Zeit gesund zusammen finden werden und schliesst um 10 Uhr mit dem Gruss an den Führer die Beratung.

Gemeinderat Hermann Hämmerle, als Sprecher für alle Gemeinderäte, hebt die Arbeit des nun zur Wehrmacht einrückenden Kameraden, Pg. Bürgermeister Hans Grabher, als Nationalsozialist, noch einmal besonders hervor und verspricht dem scheidenden Bürgermeister, seinem Stellvertreter

ebenfalls treue Gefolgschaft.

- 0 -

3. Beratung
Beratungs-Tag
12. 5. 1942 um 21 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Gemeinderat Josef König.- August Branz,
Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrath und
Eduard Sperger, z. Z. Wehrmacht.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen und Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung.
- 2.) Änderung der Hauptsatzung.
- 3.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 21.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister-Stellvertreter
die Beratung und begrüsst die Erschienenen.

Punkt 1. Verlesung der Niederschrift der letzten
Beratung:

Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen
und genehmigt.

Punkt 2. Änderung der Hauptsatzung:
Laut Zuschrift des Herrn Landrates vom 29.1.1942,
Zl. 100/1 hat der Herr Reichsstatthalter in
seiner Verfügung vom 19.1.1942 Ia - 52/55
darauf hingewiesen, dass die Bestellung eines
hauptamtlichen Beigeordneten neben dem hauptamtlichen
Bürgermeister nach § 39 (1) DGO nicht
zulässig ist, und, dass diese Vorschrift bei

der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Hauptsatzung vom 15. 11. 1939 offenbar übersehen worden sein dürfte.

Der Bürgermeister-Stellvertreter gibt noch genauere Aufklärung in dieser Angelegenheit und gibt auch die in dieser Sache mit dem Herrn Landrat und dem Kreisleiter der NSDAP. geführte Korrespondenz bekannt und legt folgende geänderte Hauptsatzung, die vom Herrn Kreisleiter als Beauftragter der NSDAP. die Zustimmung erhalten hat, zur Beratung vor:

- 3 -

Hauptsatzung des Marktes Lustenau.

Auf Grund des § 3, Abs. 2 der DGO vom 30.1.1935 (RGrBl. I. S. 49) verlautbart im Gesetzblatt f. d. Land Österreich Nr. 408-1938, wird mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Die Stelle des Bürgermeisters wird hauptamtlich verwaltet.

§ 2

Dem Bürgermeister stehen zwei ehrenamtliche Beigeordnete zur Verfügung. Während des Krieges wird ein dritter, ehrenamtlicher Beigeordneter ernannt.

§ 3

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt zwölf.

§ 4

Der Bürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfällen berufen.

Lustenau, den 12.5.1942.

Der Bürgermeister:
In Vertretung:
gez. Franz Hagen.

- 4 -

Nachdem sich keiner der Gemeinderäte gegen die neue Haushaltssatzung geäußert hat, entschliesst der Bürgermeister-Stellvertreter, dieselbe dem Herrn Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Punkt 3: Mitteilungen:

Genehmigung der Gemeinderechnung 1940:

Mit Schreiben vom 2. 4. 1942, Zl. 092/2 erteilt der Herr Landrat gemäss § 99 DGO hinsichtlich der Gemeinderechnung für das Rechnungsjahr 1940 die Entlastung, die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

Die Rücklagenbildung für das Rechnungsjahr 1941 und die Art der Anlage der Rücklage wird den Gemeinderäten nochmals bekannt gegeben.

Die Kessel der Heizungsanlage der Schule Kirchdorf sind ausgebrannt und müssen erneuert werden.. Laut Anbot belaufen sich die Kosten der Kessel, einschliesslich Einbau auf RM 1 .720.-.

Die Spesenrechnung des D.T.B. L'au 1880 für die Benützung der beiden Turnhallen für das Jahr 1941, wird verlesen. Sie beträgt für beide Hallen RM 718.41 und wird von den Gemeinderäten befürwortend zur Kenntnis genommen.

Der F.C. L'au 07 ersucht um Erhöhung der Platzmiete für die Benützung des Sportplatzes in der Holzstrasse. Die Miete betrug im letzten Jahre RM 570.-. Das Ansuchen lautet auf RM 800.-.

- 5 -

Der Bürgermeister-Stellvertreter entschliesst nach Anhören der Gemeinderäte, demselben zu entsprechen.

Eine Verfügung des Herrn Landrates, wonach die angespannte Versorgungslage eine straffe Erfassung der Milch- und Butterablieferung erfordert, wird verlesen. Jeder Landwirt hat seiner Ablieferungspflicht restlos nachzukommen. Gegen unbelehrbar Säumige wird mit aller Strenge eingeschritten werden. Es ist ein Ausschuss, bestehend aus den Ortsgruppenleitern, Bürgermeister Ortsbauernführer und Molkereiobmann, zur Überprüfung der Ablieferung, zu bilden. Die Ergebnisse der Überprüfung sind allmonatlich an den Herrn Landrat, mit genauen Daten, zu melden. Dieser Ausschuss hat auch die Eierablieferung zu überwachen. Hier soll an Stelle des Molkereiobmannes der Leiter der Eiersammelstelle dem Ausschuss angehören. Diese beiden Ausschüsse sind bereits ins Leben gerufen und wurden die diesbezüglichen Vorarbeiten getroffen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet über eine Aussprache, die mit Oberregierungsrat

Müller, Hofrat Fritsch und verschiedenen anderen Herren, wegen der Wasserversorgung unserer Gemeinde, stattgefunden hat.

Es soll versucht werden, die Versorgung unserer Gemeinde vom Wasserwerk Rheinau aus, zu bewerkstelligen.

- 6 -

Dem Bürgermeister von Rheinau ist dieser Plan bereits unterbreitet worden, doch ist bis heute noch keine Antwort von demselben eingegangen.

Auch mit dem Besitzer des Wasserwerkes der Radetzkystrasse, Herrn Rudolf Hagen, sind wegen Übernahme seiner Anlage Verhandlungen angeknüpft worden. Der Besitzer dieses Wasserwerkes wurde von Seiten des Bürgermeister-Stellvertreters ersucht, konkrete Vorschläge zu unterbreiten und wird derselbe den Gemeinderäten hierüber wieder berichten.

Das Volksbad Lustenau wurde von der Besitzerin geschlossen, weil sie keine Hilfskraft hat. Dem Arbeitsamt Dornbirn ist die Durchführung einer Dienstverpflichtung nicht möglich. Der Bürgermeister-Stellvertreter bittet die Ortsgruppenleiter, in dieser Sache durch die Partei etwas zu unternehmen.

Wegen Mangel an Arbeitskräften wurde zur Durchführung der Röhreneinlage beim NSV-Kindergarten in der Montfortstrasse, die Technische Nothilfe eingesetzt.

Zu der demnächst stattfindenden Rattenbekämpfungsaktion sind die Vorarbeiten bereits gemacht worden.

- 7 -

Für dem Kronensaal soll eine Gefahrenorganisation bestellt werden. Ortsgruppenleiter Fitz gibt Aufschluss über die geplanten Massnahmen.

Eine Aussprache mit den Formationsführern, zur Festlegung eines genauen Planes, findet am kommenden Donnerstag statt.

Der Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr beläuft sich für das Jahr 1942 auf RM 8.275.-.

Der Bericht des Leiters des Gemeinde-Vermittlungsamtes wird verlesen und wurden von demselben 21 Fälle behandelt, von denen 13 beigelegt werden konnten, während 8 an das Amtsgericht abgetreten werden mussten.

Gemeinderat Edi Grabher berichtet über die missliche Lage der Brennholzversorgung und bittet die Ortsgruppenleiter, über die Partei Schritte zu unternehmen, weil die Brennholzversorgung für das kommende Jahr aller Voraussicht nach, sehr unzulänglich werde.

Gemeinderat Riedmann teilt noch mit, dass bei der Altmaterialhandlung Loacker in Götzis derzeit Alteisenstangen zu erhalten wären.

Um 23.15 schliesst der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung mit dem Gruss an den Führer und seine tapfere Wehrmacht.

- 0 -

4. Beratung
Beratungs-Tag
8. 6. 1942 um 21 Uhr

Tagesordnung.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Bgm. Hans Grabher, 2. Beigeordneter
Ernst Aicher und die Gemeinderäte August Branz,
Otto Hofer, Albert Mehrath und Eduard Sperger,
z. Z. im Heeresdienst.

unentschuldigt: keine.

- 1 -

Die 8 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 8 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

- 1.) Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung.
- 2.) Festlegung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942.
- 3.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 21.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister die
4. Beratung und begrüsst die anwesenden Gemeinderäte
und den Ortsgruppenleiter Fitz.

Von den Geladenen fehlten die Gemeinderäte
Edi Grabher und Ernst Hagen, die aber beide
kurz nach Eröffnung erschienen.

Sein besonderer Gruss galt dem im Wehrdienst
stehenden und zur Zeit im Urlaub sich befindenden
Gemeinderat Johann Hämmerle.

Punkt 1. Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung:

Die Niederschrift wird verlesen und gibt der
Bürgermeister-Stellvertreter in Ergänzung zu

derselben folgendes bekannt:

Bezüglich der Holzversorgung hat er beim Herrn Landrat vorgesprochen, welcher ihm versprach, die Sache persönlich in die Hand zu nehmen.

Er wird die Angelegenheit nochmals zur Sprache bringen, sobald er mit dem Herrn Landrat wieder zusammen kommt.

Er bittet die Ortsgruppenleiter, beim Kreisleiter auch ihrerseits einen Vorstoss zu machen.

Das Volksbad soll ab 15. wieder eröffnet werden, da zu diesem Zeitpunkt der Inhaberin eine

- 3 -

Hilfskraft zugestellt werden kann.

Die Landesbauernschaft Alpenland hat dem Landkreis Feldkirch für Gemüsebauer einen Zuschuss von RM 5.000. - überwiesen, der vom Herrn Landrat zur Gänze dem Markt Lustenau als Zuschuss zur Errichtung von Glashäusern und Glasfenstern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinde Rheinau hat für dieselbe Aktion vom Herrn Landrat Bregenz Zuschüsse in der Höhe von 60% erhalten.

Wie bereits in der letzten Beratung besprochen, sind Verhandlungen mit dem Bürgermeister von Rheinau, wegen Bezug des Trinkwassers für die hiesige Trinkwasserversorgung im Gange und wird ein Schreiben zur Verlesung gebracht, worin derselbe unter bestimmten Bedingungen seine grundsätzliche Zustimmung zur Lieferung aus seinem Wasserwerk bekannt gibt.

Wegen Nichtanlieferung von Eiern und wegen Hinterziehung der Angabe der Hühnerzahl wurden schon verschiedene Strafen verhängt.

Die Niederschrift der letzten Beratung wird, nachdem keine Einwände gegen dieselbe erhoben werden, genehmigt.

- 4 -

Punkt 2. Festlegung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942:

Erledigung.

Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet eingehend über den vorliegenden Haushaltsplan 1942, der an Einnahmen und Ausgaben RM 709.017.- ausweist.

Infolge fast gänzlicher Einstellung jeder Bautätigkeit, sowie anderer grösserer Arbeitsvorhaben ist es auch in diesem Jahre wieder möglich, grössere Rücklagen zu machen.

Nachdem den Gemeinderäten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, entschliesst der Bürgermeister-Stellvertreter, folgende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung.

Nach § 83 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich nach Beratung mit den Gemeinderäten für das Rechnungsjahr 1942 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942 ist festgesetzt:

- 5 -

im ordentlichen Haushaltsplan

a) in der Einnahme auf	RM 709.017.-
b) in der Ausgabe auf	RM 709.017.-

§ 2

Die Hebesätze der gemeindlichen Jahressteuern für das Rechnungsjahr 1942 sind, wie folgt, festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstw. Betriebe.....Hebesatz	110 v. H.
--	-----------

b) für gew. genutzte oder vermietete Teile d. land- u. forstw. Betriebe.....Hebesatz	80 v. H.
--	----------

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Ertrag und dem Kapital.....Hebesatz	220 v. H.
---	-----------

b) Zweigstellensteuer....Hebesatz	286 v. H.
-----------------------------------	-----------

3. Bürgersteuer.....Hebesatz	300 v. H.
------------------------------	-----------

§ 3

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

Lustenau, den 8. Juni 1942.

Der Bürgermeister:
In Vertretung:
Franz Hagen.

- 6 -

Punkt 3: Mitteilungen:

Der Bürgermeister-Stellvertreter teilt mit,
dass er Punkt 3 bereits im Anschluss an die
Verlesung der Niederschrift erledigt habe.

Eine Anfrage, wegen der Erdbeerenverteilung
wird dahingehend aufgeklärt, dass die Kleinerzeuger
über ihre Beeren frei verfügen können
und dass drei Grosserzeuger mit einer Pflichtablieferung
von 70% des geschätzten Ertrages
belegt worden sind.

Gemeinderat Edi Grabher gibt bekannt, dass
eine Zusammenkunft der Bäcker stattgefunden
habe, wobei über die Erfahrungen bei der heutigen
Herstellung von Brot, mittels Sauerteig,
sowie mit Hefeteig, gesprochen wurde. Nach den
Erfahrungen der anwesenden Bäckermeister lässt
sich mit Sauerteig ein besseres Brot herstellen,
als mit Hefeteig.

Auf eine Anfrage, ob nicht wieder Maisgries
für unsere Gegend zu erhalten sei, wird mitgeteilt,
dass für jeden der drei Kreise in Vorarlberg
demnächst zwei Waggons Maisgries verausgabt
werden sollen.

Gemeinderat Ernst Hagen teilt mit, dass, soweit
ihm bekannt sei, der Mais nach den Notstandsgebieten
verteilt werden soll, und diese Notstandsgebiete
seien die Berggemeinden.

- 7 -

Der Bürgermeister-Stellvertreter ist jedoch
der Meinung, dass diese sechs Waggons nicht
gleichmässig pro Kreis, sondern im Verhältnis
zur Bevölkerungszahl zur Verteilung gelangen
werden.

Gemeinderat Robert Bösch regt an, dass die im
Heeresdienst stehenden Gemeinderäte über die
Geschehnisse in der Gemeinde auf dem Laufenden
gehalten werden.

Um 11.45 Uhr schliesst der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung und gibt nochmals seiner Freude darüber Ausdruck, dass Gemeinderat Johann Hämmerle trotz seines kurzen Urlaubes sich Zeit genommen habe, an der Beratung teilzunehmen.

- 0 -

5. Beratung
Beratungs-Tag
21. 7. 1942, 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher, die Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrath und Eduard Sperger, derzeit im Heeresdienst, sowie die Gemeinderäte Ernst Hagen und Ludwig Hermann.

unentschuldigt:

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 5 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter Josef Fitz u. Josef Hagen.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Ernennung des 3. Beigeordneten.
- 3.) Vorlage der Haushaltsrechnung 1941.
- 4.) Mitteilungen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter eröffnet die Beratung um 20.20 Uhr und begrüsst die Erschienenen.

Punkt 1. Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift der 4. Beratung wird verlesen.

Ortsgruppenleiter Fitz gibt Aufschluss über die von ihm unternommenen Schritte, wegen der Holzversorgung für den Markt Lustenau. Er bezeichnet die Lage als äusserst katastrophal.

Der Bürgermeister-Stellvertreter hat in letzter Zeit auch verschiedentlich Schritte in dieser Angelegenheit unternommen, jedoch ohne besonderen Erfolg. Er wird bei jeder sich ergebenden Gelegenheit, zur Abwendung dieser bevorstehenden Krise, seinen ganzen Einfluss einsetzen und bittet die Ortsgruppenleiter, auch fernerhin um ihre Unterstützung in der Holzversorgungsfrage.

Gemeinderat Edi Grabher gibt bekannt, dass für Vorarlberg ein Kontingent von 5.000 rm verteilt wurde und dass davon Lustenau 240 rm verteilungsmässig zugewiesen werden sollen. Es sei diese Verteilung, gegenüber von Gemeinden, die sich selbst

zum grössten Teil mit Brennholz versorgen können, ein ganz unzulänglicher Anteil, der berechtigterweise Mißstimmung in der Bevölkerung hervorrufe.

Die Niederschrift wird nach Entgegennahme dieser Mitteilung genehmigt.

- 2 -

Punkt 2. Ernennung des 3. Beigeordneten:
Der Bürgermeister-Stellvertreter verliest ein Schreiben des Herrn Landrates, worin er sich mit dem Vorschlag des Beauftragten der NSDAP., zur Berufung des Pg. Josef König geb. am 22. 5. 1896 in Lustenau, wohnhaft Augartenstrasse 39, zum 3. Beigeordneten des Marktes Lustenau, im Sinne der Hauptsatzung vom 12.5.1942, einverstanden erklärt.

Auf Grund des § 41 Abs. 3 DGO ernennt nun der Bürgermeister-Stellvertreter Franz Hagen, den Genannten zum 3. Beigeordneten und händigt ihm nach Vereidigung die Ernennungsurkunde aus. Er bringt sein volles Vertrauen zum Ausdruck, in Josef König einen gewissenhaften Mitarbeiter gewonnen zu haben und erwähnt, dass er ihn erforderlichenfalls mit anfallenden Verwaltungsgeschäften in Anspruch nehmen werde.

Punkt 3: Vorlage der Haushaltsrechnung 1941:
Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet ausführlich über die Haushaltsrechnung 1941, die auch in diesem Jahre wieder sehr erfolgreich abgeschlossen hat. Der Überschuss ist hauptsächlich einerseits durch Einsparungen entstanden, die darauf zurückzuführen sind, dass geplante Bauvorhaben, infolge Mangel an Arbeitskräften, bedingt durch die Kriegsverhältnisse, nicht in Angriff genommen werden konnten und andererseits, durch Mehreinnahme an Steuern.

- 3 -

Die Haushaltsansätze sind mit kleinen Abweichungen eingehalten worden. Die vorgenommenen kleinen Überschreitungen wurden vom Berichterstatter begründet.

Von den Einnahmeresten der Rechnung des Jahres 1940, mit rund 20.000.-RM, sind im Laufe des Jahres RM 17.600.-- eingegangen und haben sich dieselben damit auf RM 2.600.-- ermässigt. Mit den Einnahmeresten von 1941 mit RM 3.700.--

ergibt sich ein Gesamteinnahmerest von RM 6.300.-
Die Rückstände betragen somit vom Steuersoll des
abgelaufenen Jahres 6 1/2 o/oo.
Die Verschuldung der Gemeinde betrug am Ende
des Berichtjahres RM 290.000.--, nachdem Abzahlungen
von RM 22.000.-- geleistet wurden.
Die planmässigen Rücklagen konnten voll erlegt
werden.

Die im Jahre 1941 gebildete Betriebsmittelrücklage
hat sich als sehr notwendig erwiesen, weil die
laufenden Mittel nicht ausreichten, um die laufenden
Bedürfnisse zu decken, da allein für den
Familienunterhalt eine ständige Reserve von rund
RM 70.000.-- und darüber, erforderlich war.

Gemeinderat Robert Bösch fragt an, ob es nicht
möglich wäre, die nötigen Mittel als Vorschuss,
gegen monatliche Abrechnung, zu erhalten.

Der Bürgermeister-Stellvertreter teilt mit, dass
er sich neuerdings wieder beim Herrn Landrat in
dieser Angelegenheit verwenden werde.

- 4 -

Einen bedeutenden Passivposten in der Gemeinderechnung
bildet das Versorgungsheim. Bei grösster
Sparsamkeit und bester Verwaltung ist es
nicht möglich, mit den Verpflegskostensätzen,
die vom Fürsorgeverband bezahlt werden, das Auslangen
zu finden und die Gemeinde musste, wie
alljährlich, einen nicht unerheblichen Betrag
in Höhe von RM 6.000.-- zuschiessen.

Amortisation und Verzinsung des ganzen Anlagekapitals
von RM 150.000.-- ist hierbei nicht inbegriffen.

Gemeinderat Hämmerle, als Verwalter, teilt mit,
dass es nicht möglich sei, mit den vergüteten
Sätzen auszukommen, es müsste unbedingt eine
Erhöhung angestrebt werden, da die Verpflegskosten
pro Tag und erwachsene Person laut vorsichtiger
Berechnung sich auf RM 2.16 belaufen.

Der Landwirtschaftsbetrieb weist einen mässigen
Gewinn auf.

Der Bürgermeister-Stellvertreter dankt dem Kassenverwalter
und seinen Mitarbeitern für die
mustergültige Rechnungslegung.

Punkt 4. Mitteilungen:

Gemeinderat Hämmerle gibt bekannt, dass er vor
einiger Zeit vom Leiter des Fürsorgeamtes in
Feldkirch benachrichtigt wurde, dass die Insassen

des Versorgungsheimes Dornbirn in das Versorgungsheim Lustenau überstellt würden, weil das

- 5 -

Dornbirner Krankenhaus vergrößert werden müsse und dazu die Räumlichkeiten des Versorgungsheimes verwendet werden müssten. Ohne rechtzeitige besondere Verständigung wurden dann auch innerhalb einigen Tagen 26 Personen, davon 4 Kranke samt minderwertigem Mobilar übergeben.

Der Bürgermeister-Stellvertreter erachtet diese Art und Weise der Übermittlung von Kranken als eine Zumutung sondergleichen und wird deswegen auch noch beim Bezirksfürsorgeamt vorsprechen.

Der 3. Beigeordnete König teilt mit, dass es möglich wäre, für hiesige SS-Betriebe russische Arbeitskräfte zu bekommen, und dass der Firma C. A. Steinheil Söhne bereits eine Anzahl zugesagt worden sei.

Die verschiedenen Firmen, die dienstverpflichtete Arbeiter beschäftigt haben, würden es jedenfalls begrüßen, wenn sie diese Leute durch russische Arbeiter ersetzen könnten, damit sie wieder ihren angelernten Berufen zugeführt werden könnten.

Der Bürgermeister-Stellvertreter beauftragt den 3. Beigeordneten, sich mit verschiedenen Firmen in Verbindung zu setzen, um zu ermitteln, ob und in welchem Masse Nachfrage für solche Arbeiter besteht.

Der Technischen Nothilfe wurde für die geleistete Arbeit, beim Kindergarten Rheindorf, als Anerkennung, eine Spende von RM 100.-- gemacht.

- 6 -

Oberbaurat Friedl hat sich zu einer Aussprache über die Anbringung eines Strassenbelages für die Strecke "Aussicht" - "Engel" hier angemeldet. Auf der Dornbirnerstrasse wurden, wwggen Erstellung des Belages bis zum "Gasthaus Aussicht", Untergrundsproben genommen.

Es wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass beim Kriegergrab eine bessere Lösung der Namensanbringung der Gefallenen gefunden werden soll.

Die Einführung der Kartoffelkarten konnte bis heute noch hinausgeschoben werden, doch ist mit der Einführung derselben in nächster Zeit zu rechnen.

Von der Kraftpoststelle Bregenz wird mitgeteilt, dass die Haltestelle "Gasthaus Linde" für den Verkehr, Richtung von und nach Bregenz, neben einigen anderen Haltestellen aufgelassen werden müsse.

Um 11.20 Uhr schliesst der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung.

- 0 -

6. Beratung
Beratungs-Tag
29. 9. 1942, 20 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: 2. Beigeordneter Ernst Aicher, die Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrath und Eduard Sperger, zur Zeit im Heeresdienst.

unentschuldigt: Gemeinderat Robert Bösch.

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Rechnungsabschluss 1941, Bekanntgabe der Genehmigung durch den Herrn Landrat.
- 3.) Kreisumlage für das Rechnungsjahr 1942.
- 4.) Abschluss eines Vertrages mit dem NSV-Kreisamtsleiter Dornbirn, für die NSV-Schwestern-Hilfsstelle Lustenau.
- 5.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

- 2 -

Um 20.10 Uhr eröffnet der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung.

Zur Freude aller Anwesenden konnte er den gerade hier auf Urlaub weilenden Herr Bürgermeister Hans Grabher begrüßen.

Punkt 1. Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift wird verlesen und genehmigt.
Zu derselben wird mitgeteilt, dass der Markt Lustenau den niedrigsten Hundertsatz an Steuerrückständen des ganzen Kreises aufweist.

Anlässlich einer Aussprache mit Herrn Oberbaurat Friedl erklärt dieser, dass die Dornbirnerstrasse vom Koblacherkanal bis Gasthaus Engel im kommenden Winter ausgebaut werde.

Punkt 2. Rechnungsabschluss 1941. Bekanntgabe der Genehmigung durch den Herrn Landrat:

Der Haushaltsrechnung 1941 wird vom Herrn Landrat die Genehmigung erteilt.

Punkt 3: Kreisumlage für das Rechnungsjahr 1942:

Die Kreisumlage für das laufende Haushaltsjahr ist mit RM 153.000.- festgelegt worden. Sie beträgt also RM 18.000.- mehr, als im Haushaltsplan vorgesehen ist.

- 3 -

Der Bürgermeister-Stellvertreter ist der Meinung, dass bei diesen grossen Mitteln, die an den Herrn Landrat abgegeben werden, auch eine erhöhte Aufwendung für den Ausbau der Strassen erwartet werden könne.

Punkt 4. Abschluss eines Vertrages mit dem NSV-Kreisamtsleiter Dornbirn, für die NSV-Schwesternhilfsstelle Lustenau:
Für die abgebauten Kreuzschwestern wurden durch die NSV im Markt Lustenau zwei Gemeineschwestern eingesetzt.

Der Bürgermeister-Stellvertreter, sowohl als auch Ortsgruppenleiter Fitz geben aufschlussreiche Aufklärung über die bisherigen Ergebnisse des Krankenpflegedienstes und über die bis heute stattgefundene Arbeit der NSV-Schwestern.

Aus dem zur Verlesung gelangenden Vertragsentwurf ist zu entnehmen, dass der Markt Lustenau einen einmaligen Betrag von RM 600.-, sowie einen jährlichen Betrag von RM 2.400.- für die Erhaltung der Gemeinde-Schwestern-Station aufzubringen hat. Nach Anhören der Gemeinderäte entschliesst der Bürgermeister-Stellvertreter, dem Vertragsentwurf seine Genehmigung zu erteilen.

Punkt 5. Mitteilungen des Bürgermeisters:
Laut Mitteilung des Herrn Landrates wird der Fürsorgebeitrag des Bezirksfürsorgeverbandes von RM 1,40 für eine erwachsene Person auf RM 1,70 erhöht.

Der Kostenvoranschlag für die Trinkwasserversorgung der Südtiroler-Siedlung beläuft sich auf RM 28.000.-, während die wirklichen Kosten RM 70.000.- betragen. Der Antrag auf Beitragsleistung wird sofort nach Genehmigung des Projektes gestellt werden.

Ing. Luger will auch die Ringleitung Elisabeth-, Holz-, Rathausstrasse in dem Projekt Südtiroler-Siedlungen unterbringen.

Vor einiger Zeit fand auch eine Begehung des Wasserwerkes Rheinau statt, an welcher unter anderem, Bürgermeister-Stellvertreter Hagen, Der Bürgermeister Wolf von Rheinau, Regierungsrat Dr. Kropf vom Landratsamt, Ing. Eiler vom Wasserwirtschaftsamt, Ing. Luger, als Sachverständiger des Marktes Lustenau, sowie ein Vertreter vom Reichsstatthalter, teilnahmen. Die Begehung hatte den Zweck, die Möglichkeit einer Belieferung des Marktes Lustenau, durch das Wasserwerk Rheinau-Höchst, zu überprüfen.

Kreiskassenleiter Hollenstein gab anlässlich eines Besuches bekannt, dass sich unter dem beschlagnahmten Eigentum auch ein Grundstück hinter der Erlöserkirche im Ausmasse von 28 ar befinde, das mit RM 6.667.- belastet sei. Der Erwerb dieses Grundstückes wird vom Bürgermeister-Stellvertreter angestrebt. Es soll noch festgelegt werden, wer im Grundbuch als Besitzer dieser Liegenschaft aufscheint.

Die Holzversorgung ist nach wie vor eine der akutesten Fragen, für den kommenden Winter. Zusammen mit dem Beauftragten für die Holzversorgung, Gemeinderat Grabher, wird der Bürgermeister-Stellvertreter diesem Punkte seine grösste Aufmerksamkeit zuwenden.

Eine Zuschrift des Herrn Landrates wird verlesen, laut welcher für die Ernennung eines neuen Wehrführers ein Dreiervorschlag gemacht werden soll. Beigeordneter König schlägt vor, dass, nachdem gegen den derzeitigen Wehrführer von Seiten des Bürgermeister-Stellvertreters nichts vorliegt, dies dem Herr Landrat mitgeteilt und um Bekanntgabe von Gründen für die Neu-Ernennung gebeten werden soll.

Beigeordneter König gibt bekannt, dass die Erstellung

eines Barackenlagers zur Unterbringung von 300 Ostarbeitern beabsichtigt sei und dass bereits eine Baracke aufgestellt werde. Um Zuteilung weiterer Baracken sei angesucht worden. Zu gegebener Zeit wird er hierüber weiter berichten.

Für die Unterbringung der in Aussicht gestellten automatischen Wähleranlage ist ein Teil der früheren Stickerei-Fabrik Fritz Bösch & Co. an der Holz- Mähdlestrasse vorgesehen und sind noch Verhandlungen mit dem jetzigen Pächter Anton Fitz, Maria-Theresienstrasse, im Gange.

- 6 -

Da der Bürgermeister-Stellvertreter grösstes Interesse an der Durchführung der Automatisierung der Telefonanlage hat, wird er die Unterbringung der Wähleranlage bestmöglichst fördern.

Es wird ferner mitgeteilt, dass gegenwärtig Bestrebungen im Gange sind, die BAST aufzulösen und bittet der Bürgermeister-Stellvertreter die Ortsgruppenleiter, ihn in seinem Kampfe, um die Erhaltung derselben zu unterstützen, da dieses Unternehmen für die Lustenauer-Landwirte von grösster Bedeutung sei.

Die Dornbirner Kraftpoststelle gibt bekannt, dass es unbedingt notwendig sei, für den kommenden Winter für einige Kraftverkehrswagen Unterstellräume zu beschaffen, weil sonst Gefahr bestehe, dass verschiedene Kurse nach Dornbirn, sowie der Verkehr von und zum Bahnhof eingestellt werden müsste. Der Bürgermeister-Stellvertreter wird der Kraftpoststelle Dornbirn in der Beschaffung der notwendigen Räumlichkeiten zur Hand gehen.

Auf die am kommenden Samstag stattfindende Viehausstellung wird aufmerksam gemacht und gleichzeitig bekanntgegeben, dass hierzu ein Betrag von RM 300.- geleistet wurde. Ferner wurden als Beihilfe für Ziegenbockhaltung RM 120.-, für Stierhaltung RM 300.- und für Eberhaltung RM 150.- bewilligt.

- 7 -

Zur Mithilfe bei der Unterbringung der Ernte ist in der Turnhalle Jahnstrasse ein Lager der Unteroffiziersvorschule,

bestehend aus 54 Mann, errichtet
worden.

Beim Kriegergrab auf dem Friedhof soll für die
Anbringung der Namenstafeln eine bessere Lösung
gefunden werden.

Es ist beabsichtigt, im kommenden Winter die
Planierung des neuen Friedhofes vorzunehmen,
falls sich die Möglichkeit dazu ergeben sollte.

Ortsgruppenleiter Fitz würde es begrüßen, wenn
ein Plan des Friedhofes als Anlage erstellt würde.

Um 23.40 Uhr schliesst der Bürgermeister-Stellvertreter
die Beratung.

- 0 -

7. Beratung
Beratungs-Tag
7. 12. 1942, 20 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Gemeinderat Hermann Hämmerle, sowie die im Heeresdienst stehenden Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrrath und Eduard Sperger, 2. Beigeordneter Ernst Aicher, Bürgermeister Hans Grabher.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 11 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 5 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung.

1. Verlesung der Verhandlungsschrift.
2. Mitteilungen.

- 2 -

Um 8.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung und begrüsst die Erschienenen.

Punkt 1. Verlesung der Verhandlungsschrift:

Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Mitteilungen:

Der Bürgermeister-Stellvertreter gibt bekannt, dass das Rathaus neu verputzt werde.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich für die Verputzarbeiten auf RM 2.200.-.

Beim Kronensaale sind die Treppen für den Notausgang im Bau begriffen. Die Anrainerin Wwe. König hat gegen die Errichtung des Notausganges Einspruch erhoben, weil der Raum zwischen den beiden Häusern zu beschränkt sei. Der Herr Landrat hat jedoch die Anordnungen des Bürgermeister-Stellvertreters gut geheissen und wird dieselben unterstützen.

Laut Mitteilung des Oberbaurates Friedl betragen die Kosten des Ausbaues der Dornbirnerstrasse vom Engel bis Forststrasse RM 20.000.- und gehen dieselben zu Kosten des Marktes Lustenau. Es ist beabsichtigt, zum Heranführen des benötigten Kieses die Pferdehalter von Lustenau zu verpflichten.

- 3 -

Die Strecke von Forststrasse bis Koblacherkanal wird zusammen mit dem vorerwähnten Teil ausgebaut werden und trägt diese Kosten das Reichs Oberbaurat Friedl gibt gleichzeitig die Zusicherung, dass der Ausbau dieser Strecke im kommenden Frühjahr mit 99% gewährleistet ist. Es soll dann eventl. auch das Stück Kaiser-Franz-Josef-Strasse bis Engel fertiggestellt werden.

Zur Auflockerung des derzeitigen Fernsprechdienstes mit Dornbirn und gleichzeitig als Vorarbeit für die Automatisierung wurde von Dornbirn nach Lustenau ein Kabel mit 60 Litzen eingelegt.

Da die Kläranlage der Kaufmännischen Wirtschaftsschule nicht mehr funktioniert, muss sie durch eine neue ersetzt werden. Die neue Klärtonne ist nun bereits hier eingetroffen und soll während den Kohlenferien eingebaut werden.

Der Schuppen beim Versorgungsheim konnte nun endlich auch fertiggestellt werden. Es soll daselbst auch ein Anzuchthaus gebaut werden. Die Schwierigkeiten sind besonders wegen der Beschaffung des Eisens sehr gross.

Es wurde dem Hausmeister auch bewilligt, eine Bodenfräse anzuschaffen.

Auf dem Heidensand ist die Erstellung eines Wagen- und Geräteschuppens dringend geboten. Baumeister

- 4 -

Keckeis ist mit der Erstellung von Plänen beauftragt worden.

Wegen des abgelaufenen Pachtvertrages zwischen der Gutsverwaltung Heidensand und dem Markt Hohenems wird der Bürgermeister-Stellvertreter in Unterhandlungen, wegen Verlängerung desselben, treten.

Baurat Hörburger wird voraussichtlich demnächst beim Bürgermeister-Stellvertreter vorsprechen. Wie vertraulich mitgeteilt wird, sollen die Brücken Oberfaher und Rheindorf aufgelassen werden und durch eine Brücke, etwa bei den Zollhäusern, ersetzt werden.

Bei Reichsstrasse 9 müssen die Abwässer am hinteren Teil des Gebäudes gesammelt und in einen Graben abgeleitet werden, weil dieselben sonst in die Keller eindringen.

Da die beiden Gemeindediener Schneider und Schindler morgen einrücken müssen, sind als vorläufiger Ersatz der frühere Gemeindediener Schreiber und der Gemeindearbeiter Josef Alge eingestellt worden. Die Vergebung dieser Stellen soll durch die Ortsgruppenleiter verlaublichbar werden.

Zur Verteilung der Philipp-Krapfstiftung sollen die Ortsgruppenleiter Vorschläge unterbreiten.

Wegen Unterbringung der Wählerzentrale sind die Verhandlungen immer noch nicht abgeschlossen und wird der Bürgermeister-Stellvertreter diese

- 5 -

Angelegenheit weiter verfolgen.

Über die Brennholzversorgung teilt der Gemeinderat Edi Grabher, als Beauftragter der Gemeinde mit, dass sich nun der Kreisleiter eingeschaltet habe, aber dass trotz allem noch keine Veränderung der Lage zu bemerken sei. Es seien zwar von allen Seiten wohl Versprechungen zu verzeichnen, aber immer noch keine Holzlieferungen eingetroffen. Die verschiedenen Haushaltungen haben schon den grössten Teil des Winterbrennstoffes zu Kochzwecken verbraucht. Dies löste eine längere Debatte aus, in welcher die trostlose Lage unseres Marktes bis auf das Äusserste erörtert wird. Der Bürgermeister-Stellvertreter geiselt besonders, dass in der Zeitung veröffentlicht wird, dass diese und jene andere Gemeinde so und soviel Holz bekommt, während bei uns nichts zu bekommen ist.

Gemeinderat Grabher sieht in der Belieferung mit

Brennholz den grössten Hemmschuh in der Person des Beauftragten für die Holzversorgung, Herrn von Leixner.

Bei der Maisumlage ist der Verrechnungssatz mit 125 kg Mais am Kolben für 100 kg Maiskörner festgelegt worden.

Eine Verordnung des Herrn Reichsstatthalters über Baugestaltung wird zur Verlesung gebracht.

- 6 -

Einem Ansuchen der Wwe. Hämmerle, Roseggerstrasse, um Erhöhung des Mietzinses für die gewerbliche Berufsschule wird dahingehend entsprochen, dass der Mietzins von RM 30.- monatlich, der bis jetzt für 10 Monate des Jahres bezahlt wurde, in Zukunft für jeden Monat des Jahres bewilligt werde.

Auf dem Gemeindegut Heidensand sollen 120 Obstbäume, die bereits hier eingetroffen sind, angepflanzt werden.

Die Viehzählung vom 3. Dezember ist abgeschlossen und hat sich besonders der Bestand an Kühen ganz beträchtlich erhöht. Die Ergebnisse dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Zum Schluss gibt der Bürgermeister-Stellvertreter noch bekannt, dass die im Heeresdienst stehenden Gemeinderäte über die laufenden Geschehnisse des Marktes Lustenau so gut wie möglich informiert gehalten werden.

Um 24 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

1. Beratung
Beratungs-Tag
9. 2. 1943 um 20 Uhr.

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher, die Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albet Mehrath, Eduard Sperger und Johann Riedmann, z. Z. im Heeresdienst.

untentschuldigt: -

- 1 -

Die 6 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der letzten Niederschrift.
- 2.) Erstellung eines Ostarbeiter-Lagers.
- 3.) Arbeitseinsatz des RAD (Holzschlägerung, Erstellung von Teilstrecken der Wasserleitung, Brandplatzräumung).
- 4.) Grunderwerb der Gemeinde am Seelackendamm, zwischen Parzelle Wegeiche und Schleuse Koblacher Kanal.
- 5.) Bericht des Gemeindevermittlungsamtes.
- 6.) Bericht des Standesamtes.
- 7.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.15 Uhr eröffnet der Bürgermeister-Stellvertreter die Beratung und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, den 3. Beigeordneten, sowie Ortsgruppenleiter Fitz.

Er gedenkt in warmen Worten unserer Soldaten, in deren Schutze wir uns heute alle befinden und ehrt besonders die gefallenen Helden, die für den Bestand unserer Heimat ihr Leben gegeben haben, sowie der ewigen Künner deutschen Heldentums und Opfermutes, der Kämpfer von Stalingrad.

Punkt 1. Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen
und genehmigt.

Dazu gibt der Bürgermeister-Stellvertreter über
die verschiedenen Punkte Aufklärung.

Vor allem ist er besorgt mit dem Ausbau der Dornbirnerstrasse,
auch das Endteil der Bahnhofstrasse
fertigstellen zu können.

Der Beauftragte für die Holzversorgung, Gemeinderat
Grabher, knüpft sofort an die in der Niederschrift
behandelte Holzversorgung an und teilt
mit, dass bis jetzt ca. 110 m Brennholz aus Tirol
eingetroffen seien, davon auch zwei Wagon Spreisel
holz. Das vor 3/4 Jahren versprochene Holz vom
Silbertal soll laut Forstamt Schruns abgeschwemmt
worden und deshalb nicht mehr erfassbar sein. Aus
dem Dornbirnerwald sind etwa 15 m zum Preise von

- 3 -

RM 13.50 pro m bis ins Gütle angeführt worden.
Von Frastanz ist das meiste Holz geliefert. Die
Tagung für die Holznotstandsgebiete ist aus unbekanntem
Gründen abgesagt worden. Nach der Meinung
des Gemeinderat Grabher ist es unbedingt notwendig,
in der Holzversorgungssache gemeinsame
Schritte zu unternehmen. Es gibt für uns nur die
eine Möglichkeit, nämlich, dass der Landrat ersucht
werden kann, für Auflagen, die unserer
Gemeinde erteilt werden als Gegenleistung, Brennholz
zu beschaffen.

Auf eine Frage des Ortsgruppenleiters Fitz, wie
andere Gemeinden versorgt werden, die kein eigenes
Holz haben, erwidert Gemeinderat Grabher, dass
es keine Gemeinde mit einer solchen Brennholznot
gebe, wie Lustenau.

Er beklagt sich über gehässige Behandlung, die
ihm vom Gaubeauftragten von Leixner, im Zuge der
Brennholzbeschaffung zuteil wird. Er bittet den
Bürgermeister-Stellvertreter, ihm die Möglichkeit
zu geben, im Tauschhandel Holz zu beschaffen.
Der Bürgermeister-Stellvertreter kann jedoch sein
Einverständnis dazu nicht geben, da er bis heute
noch nichts unternommen habe, das er nicht jederzeit
decken könne.

Die Gemeinderäte Hermann und Hämmerle pflichten
dem Bürgermeister-Stellvertreter bei und bekämpfen
ganz besonders den Standpunkt, dass man sich
im 4. Kriegsjahre einer illegalen Holzversorgung
hingeben müsse.

- 4 -

Punkt 2. Erstellung eines Ost-Arbeiter-Lagers:
Für die Erstellung des geplanten Ostarbeiterlagers
sind bereits 6 weitere Baracken eingelangt.

Der Entwurf über den Pachtvertrag mit der Firma
C.A. Steinheil Söhne wird verlesen und einige
Änderungen vorgeschlagen.

Gemeinderat Hämmerle möchte sich, wenn möglich,
gegen Diebstähle aus dem an das Lager anschliessenden
Gemüsegarten des Versorgungsheimes schützen.

Er wird dahingehend aufgeklärt, dass eine
straffe Lagerführung für das Lager bestimmt werde.
Entstehende Schäden an den im Lager stehenden
Obstbäumen gehen zu Lasten der Firma C.A.Steinheil
Söhne. Eine besondere Klausel des Pachtvertrages
beinhaltet, dass 1/3 der Belegungsmöglichkeit
für die übrigen Industrien in Lustenau bereitgestellt
werden muss.

Punkt 3: Arbeitseinsatz des RAD (Holzschlägerung,
Erstellung von Teilstrecken der Wasserleitung,
Brandplatzräumung:

Der Führer des hiesigen RAD-Lagers, Oberstfeldmeister
Schwarztrauber, gibt dem Bürgermeister-
Stellvertreter bekannt, dass es ihm möglich wäre,
seine Mannschaft im Zuge der Ausbildung für Arbeiten
in der Gemeinde einzusetzen. Es wird dadurch
ermöglicht, die Holzschlägerung in den
Rheinauen, sowie die Erstellung der Wasserleitung
in der Forst-, Elisabeth- und Holzstrasse, von
der Rathausstrasse bis 100 m nördlich Dornbirner-

- 5 -

strasse, durchzuführen. Auch die Brandruine des
Fridolin Bösch in der Maria-Theresienstrasse
wird durch die Abteilung geräumt.

Punkt 4. Grunderwerb der Gemeinde am Seelackendamm.
zwischen Parzelle Wegeiche und Schleusse
Koblacher Kanal:

Durch die seinerzeitige Erstellung des Seelackendamms
wurden zwischen der Parzelle Wegeiche
und Schleusse Koblacher Kanal von verschiedenen
Grundstücken kleine Restteile abgetrennt und so
für den Eigentümer praktisch wertlos, da das

Nutzungsrecht des Dammes der Gemeinde zufiel.
Der Bürgermeister-Stellvertreter teilt mit, dass er beabsichtige, diese Restteile im Gesamtausmasse von 29.06 ar für das Gemeindegut Heidensand zum Preise von RM -.20 per m2 zu erwerben, da sie von ihren jetzigen Eigentümern nicht mehr genutzt werden können, ohne fremden Grund zu betreten, während sie durch das Gemeindegut vom Damm aus leicht bearbeitet und genutzt werden können. Es spricht sich keiner der anwesenden Gemeinderäte gegen den Erwerb dieser Grundstücke aus.

Punkt 5. Bericht des Gemeindevermittlungsamtes 1942:

Laut Bericht des Leiters des Gemeinde-Vermittlungsamtes wurden von demselben im Berichtsjahre 19 Streitfälle behandelt. Sämtliche Klagen waren Ehrenbeleidigungsklagen. 11 Fälle konnten örtlich beigelegt werden, während die restlichen an das Amtsgericht gegeben werden mussten.

- 6 -

Punkt 6. Bericht des Standesamtes:

Laut Bericht des Standesbeamten wurden im vergangenen Jahre 200 Kinder geboren. Das sind 20 Geburten mehr als im Vorjahre. Diesen Geburten stehen 122 Todesfälle gegenüber. Eheschliessungen fanden 58 statt. Die Geburten überschritten die Todesfälle im Jahre 1941 um 59 und im Jahre 1942 um 78. Das 200. Kind Ilse Bernhardine des Gebhard Fitz z. Restauration bekam von der Gemeinde als Wiegegengeschenk RM 200.--.

Punkt 7. Mitteilungen:

Eine Verfügung des Herrn Landrates über das Pöllerschieszen wird verlesen. Laut derselben ist bei Beerdigungen von Kriegsteilnehmern das Pöllerschieszen gestattet. Jedoch hat dasselbe wenigstens 1/2 Stunde vor dem kirchlichen Teil der Beerdigung zu geschehen.

Die Gemeinderäte sprechen sich einheitlich dafür aus, dass das Pöllerschieszen in der bisherigen Form stattfinden soll, also nach Verlassen des Friedhofes durch die Geistlichkeit.

Nach einem Bericht vom Sägewerk Waibel wurden auf seiner Holztrockenanlage im vergangenen Herbst 34.000.- kg Birnen gedörzt.

Im kommenden Monat wird auch wieder die Rattenvertilgungsaktion durchgeführt werden.

Die beiden neuen Heizkessel für die Schule Kirchdorf

sind nun eingetroffen und werden während der Kohlenferien eingebaut.

- 7 -

Laut Mitteilung des 3. Beigeordneten sollen die Besucherzahlen der Wirtschaftsschule eingeschränkt worden sein.

Der Bürgermeister-Stellvertreter gibt noch bekannt, dass Gebhard Hollenstein, Grindelstrasse 6, bei der Pflichtablieferung von Heu, dasselbe mit Sand vermischt hat und dass er auch grosse Mengen von Mais der Ablieferung dadurch entzog, dass er den Anbau im Dornbirner-Ried weder in Dornbirn noch in Lustenau, angemeldet hat.

Um 23.15 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

2. Beratung
Beratungs-Tag
14. 4. 1943 um 20 Uhr.

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Wegen Ortsabwesenheit fehlten
Gemeinderat Hämmerle Herman und Grabher Eduard.
Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher
und die Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle,
Albert Mehrath, Eduard Sperger und Johann Riedmann,
z. Z. im Heeresdienst.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 6 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 4 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz und Josef Hagen.

Tagesordnung

- 1.) Verlesung der Niederschrift.
- 2.) Fragen zur Erstellung des Haushaltsplanes.
- 3.) Ankauf des Vereinshauses Widum 5 (Konstantia)
- 4.) Leistungen der Gemeinde an die NSV und HJ.
- 5.) Kreisumlage für das Rechnungsjahr 1942.
- 6.) Holzschlägerung in den Rheinauen.
- 7.) Erstellung der Wasserleitung Forst-Holz- und Elisabethstrasse.
- 8.) Wassergebühren der Wasserversorgung.
- 9.) Errichtung der Kreisbauernschaft Feldkirch.
- 10.) Weitere Mitteilungen.

- 2 -

Der Bürgermeister-Stellvertreter begrüsst die beiden Ortsgruppenleiter, den 3. Beigeordneten und die anwesenden Gemeinderäte, Bösch, Hagen und Hermann. Kurz nach Beginn erscheint auch noch der gerade auf Urlaub hier weilende Gemeinderat Kriegswerkmeister Otto Hofer, der von den Anwesenden besonders herzlich begrüsst wurde. Bürgermeister-Stellvertreter gibt seine besondere Freude zum Ausdruck, dass es sich Kamerad Hofer

trotz seines nur sehr kurzen Urlaubes nicht nehmen liess, an der Beratung teilzunehmen.

Punkt 1. Verlesung der Niederschrift:

Die Niederschrift wird verlesen und genehmigt. Gemeinderat Hagen fragt an, ob die Dornbirnerstrasse in diesem Sommer mit Sicherheit ausgebaut werde. Der Vorsitzende konnte ihm darauf bekanntgeben, dass er von Oberbaurat Friedl die Zusicherung erhielt, dass mit dem Ausbau der Strasse in diesem Sommer begonnen werde.

Punkt 2. Fragen zur Erstellung des Haushaltsplanes:

Der Bürgermeister-Stellvertreter teilt mit, dass für die Erstellung des Haushaltsplanes grösste Eile bestehe und dass er deshalb vor der endgültigen Festlegung der Haushaltssatzung noch verschiedene Punkte mit den Gemeinderäten durchberaten möchte. Er gibt ihnen Gelegenheit, zu verschiedenen Posten Stellung zu nehmen.

- 3 -

Unter anderem soll ein Betrag zum Erwerb einer oder mehrerer Arbeiten unserer heimischen Künstlerin Steffi Hollenstein ausgeworfen werden. Über die zur Beratung gestellten Punkte wird volle Einmütigkeit erzielt. Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 1943 wird der nächsten Beratung vorbehalten.

Punkt 3: Ankauf des Vereinshauses Widum 5 (Konstantia):

Die Zustimmungserklärung zum Kauf des Vereinshauses Konstantia, von Seiten des Landrates, wird verlesen.

Punkt 4. Leistungen der Gemeinde an die NSV und H.J.:

Laut Bekanntgabe des Landrates betragen die Leistungen des Marktes Lustenau an die NSV und an die H.J. für 1943 je RM 6.500.--.

Punkt 5. Kreisumlage für das Rechnungsjahr 1942:
Die Kreisumlage für das Rechnungsjahr 1942 beträgt 30% der Steuer Kraftzahl, das ist RM 153.888.--.

Punkt 6. Holzschlägerung in den Rheinauen:

Wie bereits früher bekannt gegeben, war beabsichtigt, der grossen Brennholznot unseres Marktes Lustenau durch Holzschlägerungen in den Rheinauen entgegenzutreten und ist es dem Bürgermeister-Stellvertreter gelungen, die hiesige Abteilung des RAD für diese Arbeiten zu gewinnen.

- 4 -

An 15 Arbeitstagen mit 530 Tagesschichten und rund 3000 Arbeitsstunden konnten etwa 140 Festmeter Brennholz gewonnen werden.

Anlässlich einer Besprechung der interessierten Bürgermeister des Kreises Feldkirch, unter dem Vorsitz des Landrates und im Beisein eines Vertreters des Kreisleiters, wurden dem Markt Lustenau eine zusätzliche Menge von 1200 Festmeter Brennholz zugeteilt.

Zur Schlägerung des Holzes müsste der Markt Lustenau drei Mann stellen, die als Aufsichts- bzw. Vorarbeiter PERSONAL eingesetzt würden, da die Schlägerung durch fremdvölkische Arbeitskräfte durchgeführt werden soll.

Punkt 7. Erstellung der Wasserleitung Forst-, Holz- und Elisabethstrasse:

Die bereits im Jahre 1939 angestrebte Erstellung der Trinkwasserleitung durch die Forststrasse, von der Dornbirnerstrasse zur Hohenemserstrasse konnte nun endlich durchgeführt werden. Gleichzeitig konnte nun auch die im Rahmen der Südtirolersiedlungsbauten genehmigte Verstärkungsleitung durch die Elisabethstrasse und Holzstrasse bis zur Rathausstrasse, sowie als zusätzliche Arbeit von der Elisabethstrasse südwärts durch die Holzstrasse bis südlich Gebhard Hagen, Holzstrasse 47, verlegt werden. Auch diese Arbeiten wurden durch die RAD Abteilung ausgeführt. In der Forststrasse war es möglich, ausser der Hauptleitung in einer Länge von

- 5 -

330 m auch noch die Hausanschlüsse zu 14 Häusern mit einer Gesamtlänge von 175 m zu legen. Die Länge der Leitung Elisabethstrasse- Holzstrasse - Rathausstrasse beträgt 376 m und von der Elisabethstrasse - Holzstrasse südlich 455 m.

Punkt 8. Wassergebühren der Wasserversorgung:
Es wird bekannt gegeben, dass die bestehende Trinkwasserversorgung einen Reingewinn von jährlich etwa RM 4.000.-- erbebe. Es besteht ein Tarif nach welchem pro Abnehmer ein Wasserzins

von monatlich RM 5.-- zu entrichten ist.
Von diesem Tarif ist nur in einzelnen Fällen,
und zwar bei stärkeren Wasserverbrauchern nach
oben abgewichen worden, während in wenigen
Fällen auch Ermässigungen bewilligt wurden.
Nach einer kurzen Aussprache entschloss der
Bürgermeister-Stellvertreter, die derzeit gültigen
Sätze zu belassen und während des Krieges
keine Änderungen vorzunehmen.

Punkt 9. Errichtung der Kreisbauernschaft Feldkirch:

Im Kreis Feldkirch ist nun auch eine Kreisbauernschaft
errichtet worden. Zum Kreisbauernführer
wurde Pg. Thurnher Alfons berufen.

Punkt 10. Weitere Mitteilungen:

Es wird mitgeteilt, dass künftig die Nachtwachegebühren
nicht mehr eingehoben werden
dürfen. Zur Deckung dieses Ausfalles können die
Gemeinden die Feuerschutzsteuer einführen, die
als Erhöhung der Grundsteuer für Grundstücke B

- 6 -

eingehoben werden kann. Die Erhöhung dieser
Steuer darf jedoch 5% des Grundsteuersolls
nicht übersteigen. Der Bürgermeister-Stellvertreter
wird sich die Entscheidung über die
Einführung dieser Steuer noch vorbehalten.

Über die Rattenbekämpfung wird berichtet, dass
das zur Bekämpfung vorgesehene Gift nur etwas
mehr als zur Hälfte abgeholt wurde. Dagegen
wendet Beigeordneter König ein, dass die gewerblichen
Betriebe von Innsbruck direkt mit
Rattengift beliefert wurden.

Ein Bericht über vom Verschönerungsverein in
den Rheinauen geleistete Arbeiten wird verlesen.

Beigeordneter König gibt noch verschiedene
Einzelheiten über die Gestaltung in der Stickerei
Industrie, wie sie sich durch den totalen Arbeitseinsatz
ergeben wird, bekannt.

Um 23 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

3. Beratung
Beratungs-Tag
11. 5. 1943, 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher, Gemeinderäte
August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrath,
Eduard Sperger und Johann Riedmann, z. Z. im Heeresdienst.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 7 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz
[durchgestrichen: und Josef Hagen]

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der Niederschrift der Beratung
vom 14. 4. 1943.
- 2.) Festsetzung der Haushaltsatzung für das
Rechnungsjahr 1943.
- 3.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.10 Uhr eröffnet der Bürgermeister-Stellvertreter
die 3. Beratung und begrüsst die Anwesenden.
Sein besonderer Gruss gilt dem gerade auf Urlaub
hier weilenden 2. Beigeordneten Ernst Aicher.

Punkt 1. Verlesung der Niederschrift der Beratung
vom 14.4.1943.
Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen
und genehmigt. Ergänzend dazu wird mitgeteilt,
dass die Arbeiten an der Dornbirnerstrasse
in diesem Monat in Angriff genommen werden.

Die Holzschlägerung soll am kommenden Montag

begonnen werden, obwohl bis jetzt erst ein Mann als Aufsichtspersonal sichergestellt werden konnte.

Auch die ursprünglich geplante Holzzuteilung ist wieder umgestossen worden.

Es wird beabsichtigt, Holzscheine einzuführen. Leute, die Holz anfordern und noch einen Holzvorrat besitzen, machen sich strafbar. Von dem in den Rheinauen geschlägerten Brennholz konnten 70 Fuhren Reisig an bedürftige Familien kostenlos abgegeben werden. Das Holz wurde den betreffenden Familien zu ihrer Wohnung gestellt.

Punkt 2. Festsetzung der Haushaltsatzung für das Rechnungsjahr 1943.

Der Bürgermeister-Stellvertreter gibt bekannt, dass es ihm möglich war, jedem der Gemeinderäte eine Durchschrift der Haushaltsatzung für einige

- 3 -

Tage zum Studium zur Verfügung zu stellen und er erwarte deshalb eine rege Anteilnahme an der Durchberatung derselben. In ausführlicher Erörterung begründet er die verschiedenen Ansätze und entwirft ein Bild über die Haushaltgebarung im Jahr 1943. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gewerbesteuer im Jahre 1942 einschliesslich der Nachzahlungen den Betrag von RM 500.000.-- erbrachte. Da diese Steuer nun direkt an das Finanzamt eingezahlt werden muss, wird die Gemeinde auf Grund des letztjährigen Ertrages bevorschusst werden. Über die zukünftige Kontrollmöglichkeit dieser Steuer von Seiten der Gemeinde sind bisher keine Weisungen ergangen. Der im Haushaltsplan angesetzte Reingewinn des Gutsbetriebes wird von den Gemeinderäten lebhaft begrüsst. Aufklärend wird bekannt gegeben, dass der Viehstand des Gutsbetriebes nur mit etwa 60% des heutigen Wertes eingesetzt sei. Über den Voranschlag des Versorgungsheimes gibt Gemeinderat Hämmerle als Armenvater Erläuterungen und betont, dass der Vergütungssatz, der vom Bezirksfürsorgeverband geleistet werde, immer noch zu niedrig sei und dass ein Auslangen nicht gefunden werden könne, wenn eine richtige Amortisation und Instandhaltung des Gebäudes zu den Verpflegskosten gerechnet werde.

Eine Anfrage, warum immer noch Strassenbeleuchtung zu bezahlen sei, nachdem doch schon seit fast vier Jahren keine Strassenlampe mehr benützt wurde, wird dahingehend beantwortet, dass nach Aussage der Kraftwerke die jetzt geleisteten Beträge lediglich zur Erhaltung der Anlage dienen. Gemeinde-

rat Hagen fallen besonders die hohen Ausgaben,
wie Kreisumlage, Jugendfürsorge usw. auf.

Nachdem niemand mehr zu diesem Punkte Stellung
zu nehmen wünscht, entschliesst der Bürgermeister-
Stellvertreter, folgende Haushaltsatzung zu erlassen:

Haushaltsatzung

des Marktes Lustenau für das Rechnungsjahr 1943.

Auf Grund des § 83 der Deutschen Gemeindeordnung
erlasse ich für das Rechnungsjahr 1943 die folgende

Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1943
wird festgesetzt:

1) im ordentlichen Haushaltsplan:

- a) in der Einnahme auf 697.475 RM
- b) in der Ausgabe auf 697.475 RM

2) im ausserordentlichen Haushaltsplan:

- a) in der Einnahme auf..... ----- RM
- b) in der Ausgabe auf----- RM

§ 2.

Die Hebesätze der gemeindlichen Jahressteuern
für das Rechnungsjahr .1943 sind wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe..... Hebesatz 110 v.H.
- b) für gewerblich genutzte
oder vermietete Teile
der land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe
Hebesatz 80 v.H.
2.) Gewerbesteuer
a) nach dem Ertrag und dem
Kapital..... Hebesatz 220 v.H.
b) Zweigstellensteuer.... Hebesatz 286 v.H.
3.) Feuerschutzsteuer..... Hebesatz 5 v.H.

§ 3

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

Lustenau, den 11. Mai 1943.

In Vertretung:
gez. Franz Hagen.

Punkt 3: Mitteilungen:

Der Landrat beauftragt den Bürgermeister, einen
neuen Wehrführer namhaft zu machen. Der Bürgermeister-Stellvertreter
berichtet über die Vorgänge,
die zur Abberufung des bisherigen Wehrführers
geführt haben.

Um 23.00 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

4. Beratung
Beratungs-Tag
21. 7. 1943 um 20.30 Uhr

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung.
- 2.) Genehmigung der Haushaltssatzung 1943 durch die Aufsichtsbehörde.
- 3.) Vorlage der Haushalts-und Vermögensrechnung für das Jahr 1942.
- 4.) Sicherstellung der Erhaltung der Rheinzwischenstrecke der Widnauer- und Eisenbahnbrücke.
- 5.) Erwerb des Gerinnes der alten Seelacke Heidensand.
- 6.) Mitteilungen.

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 7 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend waren auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz und Josef Hagen.

Der Beratung voraus ging eine Besichtigung der mit dem Ausbau begonnenen Dornbirnerstrasse.

Bei der 20.45 Uhr beginnenden Beratung konnte der Bürgermeister-Stelvertreter sämtliche Geladenen begrüßen.

Sein besonderer Gruss und Glückwunsch galt dem gerade auf Urlaub hier weilenden Gemeinderat und SS-Standortführer Branz, der für tapferes Verhalten vor dem Feind mit dem E.K. 1. Klasse ausgezeichnet wurde.

Punkt 1 .) Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung:

Die Niederschrift wird verlesen und genehmigt.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass bis heute noch keine Strafen über Personen verhängt wurden, die Holz bezogen, trotzdem sie noch einen Vorrat an solchem hatten.

Auch wegen der Eiernichtlieferung sind die Strafmandate noch nicht ausgegeben worden.

Punkt 2.) Genehmigung der Haushaltssatzung 1943

durch die Aufsichtsbehörde:

Der Haushaltssatzung 1943 wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 11.6.1943 § 86 der DGO die Genehmigung erteilt.

Durch einen Runderlass des Reichsministers des Innern wurde die bereits fertiggestellte Nachtrags-Haushaltssatzung, mit welcher über den

- 2 -

Überschuss des Rechnungsjahres 1942 verfügt werden sollte, wieder hinfällig. Laut diesem Runderlass haben die Gemeinden Kriegsbeiträge zu leisten und beträgt derselbe für den Markt Lustenau für das Jahr 1943 RM 133.968.-.

Die im Jahre 1943 zu leistenden Umlagen betragen zusammen RM 346.778.-. Im kommenden Jahre soll laut Information der Kriegsbeitrag noch erhöht und somit die Finanzlage noch angespannter werden.

Punkt 3:) Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 1942.

Es war dem Bürgermeister-Stellvertreter möglich, die Haushaltsrechnung in mehreren Stücken den Gemeinderäten einige Zeit vor der Beratung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Dadurch war er in der Lage, in einem allgemeinen Überblick zur Rechnung Stellung zu nehmen.

Das abgelaufene Rechnungsjahr schliesst mit einem Überschuss von RM 256.423.81 ab, der auf jeden Fall auf die kriegsbedingte Lage zurückzuführen ist, die jede Bautätigkeit praktisch unterbindet.

Die Steuerrückstände haben sich auch in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre wieder bedeutend verkleinert, sodass dieselben nur noch 1% gegenüber 6 1/2% des Vorjahres betragen.

Beim Versorgungsheim konnte der Fehlbetrag in diesem Jahre auch fast zur Gänze vermieden werden.

- 3 -

Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass an Wäsche und Kleider so gut wie gar keine Anschaffungen gemacht wurden, was nach dem Kriege wieder nachgeholt werden muss.

Der landwirtschaftliche Betrieb wies einen Gewinn von. RM 14.941.25 auf, wobei Abschreibungen an Gebäuden und Maschinen mit RM 1458.-, bzw. RM 2395.- gemacht wurden.

Auch wurden die Einheitswerte vom Anfang- und Schlussinventar möglichst in Einklang gebracht, sodass das Vieh zum Teil mit kaum 50% seines jetzigen Wertes zu Buche steht. Die grosse Ertragssteigerung ist zum Teil auf die teilweise Umstellung des Betriebes auf den Gemüsebau zurückzuführen.

Die Rücklagenbildung konnte planmässig durchgeführt werden.

Das Vermögen erfuhr eine Vermehrung von RM 193.096.13, während die Schulden von RM 289.828.77 auf RM 267.423.54 gesenkt werden konnten.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführung zur Kenntnis und Beigeordneter König beantragt, die Rücklagen in Reichsschatzanweisungen anzulegen.

Punkt 4.) Sicherstellung der Erhaltung der Rheinzwischenstrecke der Widnauer- und Eisenbahnbrücke:

Ein Schreiben des Herrn Reichsstatthalters wird verlesen, worin er um eine Erklärung von Seiten

- 4 -

des Marktes Lustenau bittet, dass er zu den Kosten der Erhaltung der Rheinzwischenstrecke Widnauerbrücke bis Eisenbahnbrücke einen 20% Anteil zu übernehmen bereit ist.

Der Bürgermeister-Stellvertreter teilt mit, dass er bereit ist, diese Erklärung dahingehend abgeändert abzugeben, den 20% Beitrag zu leisten, solange dieser Beitrag die Summe von RM 1.000.- jährlich nicht übersteigt.

Der Beigeordnete König beantragt, diese Erklärung abzulehnen und mit Dr. Denz in Verbindung zu treten und sich zu erkundigen, ob diese Forderung auf gesetzlicher Grundlage besteht.

Die Erklärung soll auch die Klausel enthalten, dass der Betrag nur solange bezahlt werde, als das Nutzungsrecht der Gemeinde bestehen bleibt.

Punkt 5.) Erwerb des Gerinnes der alten Seelacke Heidensand:

Das Rinnsal der Seelacke beim Gemeindegut Heidensand im Ausmass von 4.5 ha wurde dem Markt Lustenau zum Preise von 5 Rpf. pro m² zum Kaufe angeboten.

Der Bürgermeister-Stellvertreter errachtete den Betrag als zu hoch, da es sich hier nur um Ödland handelt und wird er mit dem Finanzamt in Verhandlungen treten.

Punkt 6.) Mitteilungen:

Die dem Verkehrs- und Verschönerungsverein in den

- 5 -

Jahren 1942 und 1943 gemachten Zuweisungen von je RM 5.000.- wurden von demselben wieder zurückgezogen, da die Beträge keine Verwendung finden konnten und da die Möglichkeit besteht, dass dieser Verein irgend einem Verband angegliedert wird, der dann auch auf das Vermögen des Vereines greifen könnte.

Der F.C. Lustenau stellt Antrag, ihm auch in diesem Jahre für die Überlassung des Sportplatzes an der Holzstrasse für die Schulen den Betrag von RM 800.-, wie im letzten Jahre zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ist grundsätzlich mit der Höhe des Betrages einverstanden, jedoch will er die Höhe des Mietvertrages, der RM 500.- vorsieht, nicht überschreiten und wird deshalb die restlichen RM 300.- dem F.C. Lustenau als Unterstützung, in Anbetracht der gegenwärtigen bedrängten Lage, zuwenden.

Zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lustenau wurde vom Kreiswehrführer Mittempergher, Remigius Grabher, Klöppelmeister, Elisabethstrasse, ernannt.

Vom Herrn Reichsstatthalter wurde angeordnet, dass die Vorbereitungsklasse der Wirtschaftsschule Lustenau aufgelassen werde. Die Errichtung einer Knabenhauptschule in Lustenau wurde vom Bürgermeister-Stellvertreter beantragt.

Beigeordneter König gibt Aufschluss über die

- 6 -

anlässlich einer Bürgermeister-Tagung in Innsbruck

erteilten Richtlinien, bezügl. der Wohnraumbeschaffung.

Die Wohnungslage in unserer Gemeinde wird erörtert und besonders die grosse Knappheit der Wohnungen zur Unterbringung von Bombengeschädigten hervorgehoben.

Der Ausbau der Notausgänge beim Gasthaus Krone kostet RM 2.966.30.

Der nun in Angriff genommene Ausbau der Dornbrinerstrasse wird von den Gemeinderäten allgemein begrüsst. Bei rechtzeitiger Fertigstellung dieser Strasse soll auch die Hohenemserstrasse noch in diesem Herbst bis zur Forststrasse einen Belag erhalten, sodass im Frühjahr mit dem Ausbau der Bahnhofstrasse begonnen werden könnte.

Gemeinderat Ernst Hagen ist der Meinung, dass an dem Ausbau der Strassen durch den Kreis alle Gemeinden besser bestünden, wie Lustenau.

Der grosse Mangel an Arbeitskräften macht die Arbeiten sehr schwierig und langwierig.

Der Bürgermeister-Stellvertreter wird sich jedoch wiederholt mit dem Oberbaurat Friedl, wegen Heranziehung von Kriegsgefangenen besprechen.

Wegen Mangel an Kohle tritt auch die RAD-Abteilung an den Bürgermeister-Stellvertreter, um Beschaffung von 50 m³ Brennholz heran und fragt an, ob es nicht möglich wäre, grössere Mengen Torf stechen zu können.

- 7 -

In nächster Zeit wird sich der Bürgermeister-Stellvertreter auf Einladung des Bürgermeisters von Rankweil über den Fortschritt der Holzschlängerung für den Markt Lustenau an Ort und Stelle erkundigen.

Beim letzten Sprechabend der Ortsbauernschaft im Gasthaus zur Linde wurden 30 Mann zum Ausmähen der Vorfluter verpflichtet.

Ferner wurde bekannt gegeben, dass auch in diesem Jahre wieder eine Kartoffel-, Mais-, sowie Heuumlage zu erwarten sei.

Dazu soll eine laufende Vieh- und Schweineaufgabe eingeführt werden.

Auch der Anbau von Ölfrucht wurde zur Pflicht gemacht.

Der Gemüseanbau soll noch ausgeweitet werden.

Die Milchlieferung im 1. Halbjahr 1943 betrug pro Monat 140 Liter pro Kuh.

Diese Leistung muss als sehr mässig bezeichnet werden.

Die derzeitige Kartoffelabgabe beträgt pro Kopf 2 kg.

Wegen der Obstbewirtschaftung findet heute Abend eine Besprechung statt.

Zum Schluss bittet der Bürgermeister-Stellvertreter seine Gemeinderäte, wegen gewissenhafter Verdunkelung auf die Bevölkerung einzuwirken.

Um 11.15 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

5. Beratung
Beratungs-Tag
8. 9. 1943 um 20.30 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher, Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer, Albert Mehrrath, Eduard Sperger.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 7 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich. Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung

- 1 .) Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung.
- 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

- 2 -

Um 20.30 Uhr eröffnet der Bürgermeisterstellvertreter die Beratung und begrüsst die erschienenen Gemeinderäte und Beigeordneten König. Sein besonderer Gruss gilt dem gerade auf Urlaub hier weilenden Ortshofberater Gemeinderat Riedmann, sowie Ortsgruppenleiter Fitz.

Punkt 1; Verlesung der Niederschrift der letzten Beratung: Die Niederschrift der letzten Beratung wird verlesen und genehmigt. Es wird aufklärend mitgeteilt, dass sich der Bürgermeisterstellvertreter mit dem Bürgermeister von Hohenems, wegen Erhaltung der Rheinzwischenstrecke, in Verbindung gesetzt habe, dass er jedoch mit dem Bürgermeister von Mäder noch nicht Rücksprache genommen habe.

Zum Erwerb des Seelacke Gerinnes hat das Reichsfinanzamt sein Angebot von 5 Rpf. per m2 auf

1 Rpf. ermässigt, das dann vom Bürgermeister angenommen wurde.

Um den Ausbau der Dornbirnerstrasse zu beschleunigen, wurden mit Oberbaurat Friedl Verhandlungen wegen Heranziehung von Gefangenen, gepflogen. Oberbaurat Friedl hat sich selbst schon für die Durchführung dieses Planes eingesetzt, ohne jedoch Erfolg zu haben, da für die Ausführung von Strassenbelagen keine solchen Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeisterstellvertreter hat sich mit Ortsgruppenleiter Fitz, über den Fortgang der Brennholzschlägerung in Laterns, persönlich

- 3 -

überzeugt. Das Holz liegt nun im Flussbett und wird bei der ersten sich ergebenden Gelegenheit nach Rankweil geflösst werden.

Punkt 2; Mitteilungen des Bürgermeisters:
Zur bevorstehenden Obsternte wird mitgeteilt, dass der Markt Lustenau durch den Herrn Landrat in Feldkirch eine Ablieferungsaufgabe von 60 Waggons erhalten hat. Der Bürgermeisterstellvertreter ist der Meinung, dass dieses Lieferungssoll, das leicht erreicht werden kann, durch freiwillige Anlieferung erfüllt werden soll. Anlässlich eines Sprechabends gab er den Obsterzeugern die Richtlinien bekannt, auf Grund welcher sie durch Selbsteinschätzung Ihrer Ernte die Ihnen möglichen Lieferungsmengen bekanntgeben mussten. Die eingegangenen Meldungen haben im Gesamten nur 40 Waggons ergeben und musste bei Überprüfung der einzelnen festgestellt werden, dass, während ein Grossteil von Parteien in der Schätzung sehr gewissenhaft war, eine Anzahl von Obsterzeugern ganz unglaublich geringe Erträge meldeten. Da nach den bekannt gegebenen Richtlinien sehr grosszügig vorgegangen wurde, verurteilten die Herren Gemeinderäte diese Handlungsweise. Zur Errechnung des Ablieferungssolls durfte der Erzeuger vom Gesamtertrag seiner Koch- und Tafelobsternte 150 kg pro Kopf seines Haushaltes in Abrechnung bringen. Von der nun verbleibenden Menge sollte er 70% abliefern, während 30 & zur Versorgung der örtlichen Nichtobsterzeuger, sowie von auswärtigen

- 4 -

Verwandten und Bekannten freigegeben wurde. Der Bürgermeisterstellvertreter teilte mit, dass er bei Fällen, wo falsche Meldungen über die voraussichtlichen Erträge abgegeben wurden, Schätzungen vornehmen lassen werde, und dass er, wenn nötig, diesen Erzeugern Ablieferungsaufgaben erteile. Um eine wirksame Kontrolle über den Verkehr mit Obst, ausserhalb des Marktes Lustenau zu gewährleisten, sollen Freigabebescheine ausgegeben werden. Diese Freigabebescheine sollen jedoch nur im oben angeführten Verhältnis zu den bereits zur Ablieferung gebrachten Mengen erteilt werden.

Für das Jahr 1943 wurde dem Markt Lustenau eine Vorschreibung zur Ablieferung von 292 t Kartoffeln gemacht, die jedoch auf begründete Vorsprache des Bürgermeisterstellvertreters wegen der beschränkten Anbaufläche von 56 ha späten und 24 ha frühen, auf 194 t ermässigt wurde.

Zur Belegung der Schweinezucht wurden dem Ortsbauernführer 90 Stück Schweinemastverträge zur Verteilung übergeben. Die Schlachtschweine müssen ein Mindestgewicht von 100 kg haben und müssen bis spätestens 1.7.1944 zur Ablieferung gelangen. Für jeden Mastvertrag werden 300 kg Futtergerste bereitgestellt.

Für das Jahr 1944 hat die Ortsbauernschaft Lustenau 2 1/2 ha und die Gutsverwaltung 1/2 ha Raps anzupflanzen.

Die immer grössere Luftbedrohung erfordert in

- 5 -

erhöhter Masse Vorkehrungen zum Schutze gegen eventuelle Angriffe. Es sollen daher besonders bei Schulen und Industrieunternehmungen, soweit dies irgendwie möglich ist, Splittergräben errichtet werden. Die Vorschriften erscheinen sehr verständlich, jedoch wird bei der Ausführung derselben auf kaum überwindliche Schwierigkeiten gestossen werden, da einerseits das benötigte Bauholz nicht zur Verfügung gestellt werden kann, andererseits der durchschnittlich hohe Grundwasserstand die Erstellung nur vereinzelt zulässt.

Ferner wird mitgeteilt, dass der Gemeindeangestellte Erath zum Heeresdienst einberufen wurde und dass auch aus dem Gemeindebetrieb ein Mann herausgezogen werden soll.

Die vor Kurzem durchgeführte Zählung von Betten und Zimmern zur Wohnraumbeschaffung ergab insgesamt an freien Betten 368 und Zimmer 168.

Um 23.30 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

6. Beratung
Beratungs-Tag
11. 11. 1943 um 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Gemeinderat Ernst Hagen.
Bgm. Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher,
Gemeinderäte August Branz, Johann Hämmerle,
Otto Hofer, Albert Mehrath, Eduard Sperger und
Johann Riedmann, z. Z. im Heeresdienst.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 6 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 5 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter
Josef Hagen u. Josef Fitz.

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der Haushaltsrechnung
durch die Aufsichtsbehörde.
- 2.) Gemeindliche Verwaltungsgebühren-Ordnung.
- 3.) Zentralfriedhof
- 4.) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.15 Uhr begrüßte der Bürgermeister-Stellvertreter
die erschienenen Herren und ging zur
Tagesordnung über.

Punkt 1; Genehmigung der Haushaltsrechnung durch
die Aufsichtsbehörde:

Die Verfügung des Herrn Landrates des Kreises
Feldkirch in Feldkirch vom 20. September 1943
Zahl 155/1 betreffend Haushalts- und Vermögensrechnung
1942 wird zur Gänze den Gemeinderäten
zur Kenntnis gebracht.

Sie lautet:

"Sie haben die Haushalts- und Vermögensrechnung 1942 des Marktes Lustenau gemäss § 99 (1) DGO vorgelegt. Ausserdem legten Sie Rechnung über die in Ihrer Verwaltung stehenden Fonds und Stiftungen, und zwar des Oberfahrbrückenfonds, des Leichenwagenfonds, sowie der Studienstipendienstiftung, vor.

Die Prüfung erstreckte sich auf die förmliche und rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Abrechnungen und ergab im wesentlichen keinen Anstand. Die zahlenmässige Übereinstimmung wurde festgestellt.

Die Haushaltsrechnung 1942 schliesst mit einem festgestellten Überschuss von RM 256.423.81

Die Vermögensrechnung erbrachte eine Mehrung in Höhe von RM 170.690.90

Die Abweichungen der Rechnungsergebnisse gegenüber dem Haushaltsplan sind gemäss § 93 (1) KuRVO ausführlich begründet worden.

- 3 -

Auf Grund der formellen und rechnerischen Prüfungsergebnisse erteile ich gemäss § 99 (3) DGO die Entlastung hinsichtlich der Haushalts- und Vermögensrechnung des Marktes Lustenau, sowie der Fonds- und Stiftungsrechnungen für das Rechnungsjahr 1942. Dieser Entlastungsbeschluss ist den Gemeinderäten gemäss § 99 (3) DGO zur Kenntnis zu bringen.

Zur Rechnungslegung wäre noch zu bemerken: In Hinkunft bitte ich, wenn auch im Vordruck nicht vorgesehen, zur Gegenüberstellung des Gesamtplanes im Haushaltsplan eine Zusammenstellung der Abschnitte ebenfalls mit vorzulegen.

Ich verweise diesbezüglich auf den Vordruck des Haushaltsplanes, in welchem die Aufgliederung der Abschnitte ersichtlich ist.

Von den in der Vorjahrsrechnung ausgewiesenen Kassenresten in Höhe von RM 113.006.30 sind im Laufe des folgenden Rechnungsjahres 1942 RM 1.252.80 laut beigefügter Aufstellung erlassen worden. Kassenreste sind ungeschmälert in die neue Rechnung zu übernehmen, weshalb diese Erlasse zu Lasten des folgenden Rechnungsjahres gebucht werden, und zwar derart, dass der betreffende Betrag beim Anordnungssoll berücksichtigt wird.

Den Nachweis der Darlehensforderungen bei Privaten

bitte ich mir, noch nachträglich vorzulegen.

Falls die restlose Rückzahlung erfolgt sein sollte, so wäre der betreffende Betrag wiederum dem Vermögen zuzuführen gewesen.

- 4 -

In der Vermögensrechnung haben Sie die Zu- und Abgänge durch eine vollständige Neuaufnahme bei teilweiser Neubewertung berücksichtigt und gesondert angeführt. Die Überprüfung bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten."

Die Verfügung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2; Gemeindliche Verwaltungsgebührenordnung: Bisher war die Gemeinde-Verwaltungs-Abgabeordnung durch Landesgesetz geregelt. Um im ganzen Gau eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiete zu treffen, hat der Herr Reichsstatthalter angeordnet, eine Gemeinde-Abgaben-Gebührenordnung im Sinne der DGO zu erlassen. Diese Verwaltungs-Gebührenordnung stellt zugleich eine Satzung gemäss § 3 DGO und eine Ortspolizeiverordnung gemäss Artikel 2 § 2 (2. Einführungs-Verordnung zur DGO) dar.

Sie lautet:

"Verwaltungsgebührenordnung für den Markt Lustenau
Für die Verleihung von Berechtigungen oder sonstigen wesentlich in ihrem Privatinteresse liegenden Amtshandlungen des Bürgermeisters, für die reichsrechtliche Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden, haben die Parteien, soferne sie nicht persönliche oder sachliche Gebührenfreiheit besteht, folgende Verwaltungsgebühren zu entrichten:

A - Allgemeiner Teil.

1. Bescheide, durch die auf Parteiensuchen eine Berechtigung verliehen (Bewilligung erteilt) wird

RM 2.--

2. Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnisse und sonstige Bestätigungen RM -.70

- 5 -

3. Niederschriften von mündlichen, wesentlich im Privatinteresse der Partei liegenden Anbringen
4. Abschriften und Dublikate,

RM -.70

für jede Seite der Abschrift RM -.70
5. Beglaubigungen und Legalisierungen
RM -.70

6. Sichtvermerke. RM -.70

Die Verwaltungsgebühr nach Punkt 1 und Punkt 2
des Allgemeinen Teiles ist nur einzuheben,
soferne die Amtshandlung nicht unter einen Punkt
des folgenden Besonderen Teiles fällt.

I. Auszüge aus dem Ortsplan:

Für jede angefangene Arbeitsstunde RM 1.50
Höchstbetrag jedoch RM 65.--

II. Freiwillige Versteigerungen:

Vom Erlös der zu versteigernden
Gegenstände 1/2%
Höchstbetrag jedoch RM 35.--

III. Grundtrennungsbewilligung RM 2.--

IV. Tanzunterhaltungen:

1. Veranstaltung einer Tanzunterhaltung
in einem grösseren

Lokal (Saal)
a) bis 24 Uhr RM 7.--

b) für jede weitere Stunde RM 5.--

2. Tanzunterhaltung anschliessend
an eine Vereinsveranstaltung bis 4 Uhr RM 2.--

3. Tanzunterhaltung in einem
kleineren Lokal mit ein oder
zwei Spielleuten: RM 2.--

bis 24 Uhr
für jede weitere Stunde RM 1.50

- 6 -

Nach Anhören durch die Gemeinderäte wurde diese
Verwaltungs-Gebühren-Ordnung erlassen.

Die Gebühren dürfen nur eingehoben werden, wenn
Amtshandlungen, Berechtigungsverleihungen und
Bescheinigungen im eigenen Wirkungskreise bewilligt
werden, sofern sie überwiegend im privaten
Interesse der Beteiligten liegen. Persönliche
Gebühren-Freiheit geniessen das Reich, der Gau
Tirol-Vorarlberg als Selbstverwaltungs-Körperschaft,
die Kreis-Kommunalverbände, Zweckverbände
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften von Gemeinden
und Bürgermeister im Reichsgau Tirol-
Vorarlberg, weiter die NSDAP. und ihre Gliederungen,
jedoch nicht die angeschlossenen Verbände.
Ferner geniessen persönliche Gebühren-Freiheit
auch noch andere Rechtspersonen, z.B. das
Deutsche Rote Kreuz, die Technische Nothilfe usw.
Im Zweifel hat der, der die Gebühren-Freiheit
in Anspruch nehmen will, dieselbe nachzuweisen.
Sachliche Gebührenfreiheiten sind für gewisse

Amtshandlungen, Berechtigungen und Bescheinigungen festgesetzt, z.B. Armenrechtszeugnisse, für sämtliche Bescheinigungen in Fürsorge-Angelegenheiten, verschiedene Bescheinigungen nach der Reichsmelde-Ordnung, Nachweise der deutschblütigen Abstammung und Wehrmachtssachen. Die Verwaltungs-Gebühren werden in Form von Verwaltungs-Abgabe-Marken eingehoben. Für die Beschaffung und Verwahrung der Gebühren-Marken wird die Gemeindekasse angewiesen. Die Verwaltungsgebühren sind nur insoweit einzuheben, als

- 7 -

dadurch der notdürftige Unterhalt der Beteiligten nicht gefährdet wird und können auch zur Gänze nachgesehen werden. Im Verwaltungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren können Verwaltungs-Gebühren nicht erhoben werden."

Punkt 3; Zentralfriedhof:

Der Bürgermeister berichtet kurz über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten zur Errichtung des Zentral-Friedhofes. Hierbei wird die Verfügung des Gauleiters in Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 10. Dezember 1941 Zahl Pa/S, wonach mit den Vorarbeiten zur Errichtung des Zentralfriedhofes begonnen werden darf, in Erinnerung gebracht. Das Gutachten des Hygienischen Institutes in Innsbruck wurde verlesen.

Nach diesem Gutachten sind die Grundwasser-Verhältnisse in diesem Gebiete für Beerdigungen nicht besonders geeignet und wird im Gutachten eine Drainage empfohlen. Die ganze beabsichtigte Friedhoffläche wurde im Winter 1940/41 drainiert. Der Zustand auf dem heutigen Friedhof wird immer krasser und der Bürgermeister sieht sich genötigt, die Vorarbeiten zum neuen Friedhof weiter zu betreiben. Es wird daher in diesem Winter Aufschütt-Material auf das neue Friedhofgelände aufgeführt.

Die Gemeinderäte begrüßen diesen Schritt und soll die Arbeit soweit als möglich vorangetrieben werden.

- 8 -

Der Bürgermeister beschliesst mit Zustimmung der Gemeinderäte, die Planierungsarbeiten sobald wie möglich in Angriff zu nehmen und die entsprechenden

Weisungen und Verfügungen zu treffen.

Punkt 4; Mitteilungen:

A - Auf Aufforderung verlässt Gemeinderat Hämmerl Hermann wegen Befangenheit während der Beratung dieses Gegenstandes die Besprechung.

Die Frau Witwe Johanna Hämmerle, Roseggerstrasse, legte ein Ansuchen um Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die gewerbliche Berufsschule vor.

Es wurde beschlossen, der Frau für zusätzliche Arbeiten, wie aufräumen, heizen usw. eine monatliche Aufwandsentschädigung von RM 10.-- zu bewilligen.

B - Gemeinderat Hämmerle ist zur Beratung wieder erschienen.

Die Maislischensammlung, die von den Schülern beider Volksschulen durchgeführt wurde, ergab ein vorläufiges Ergebnis von 17.526 kg. Die Aktion ist noch nicht abgeschlossen und findet kommenden Montag eine weitere Sammlung statt.

C - Die neue Pumpe zur Erweiterung der Pumpanlage ist eingetroffen. Es fehlt nur noch der Windkessel. Die Erweiterung des Pumphauses wird in Bälde in Angriff genommen werden. Gegenwärtig sind wieder Beschwerden wegen zu grossen Stromverbrauchs aufgetreten. Es wird gewünscht, dass diese Beschwerden nach Errichtung des neuen Pumpsatzes ein Ende finden. Der beratende Ing. I. M. Luger erklärte, dass der Brunnen genügend

- 9 -

Wasser liefere. Die Hauptstrangen im Versorgungsnetz sind jedoch derartig verlegt, dass jederzeit ein Anschluss für auswärtiges Wasser gegeben ist.

D - Der neuzeitliche Ausbau der Dornbirnerstrasse wurde soeben beendet. Leider sei der Teer nicht mehr vorhanden um die Ausbesserungen innerorts dieser Strasse durchzuführen. Der Bürgermeister hofft mit Herrn Oberbaurat Friedl in den nächsten Tagen wegen dieser Arbeiten in Verhandlung treten zu können und wird hierbei noch den Ausbau der Bahnhofstrasse anregen. Es wurde ferner vernommen, dass mit dem Ausbau der Hohenemserstrasse im nächsten Jahr begonnen wird.

E - Die Zentralmolkerei in Dornbirn gab bekannt, dass die Magermilchzuteilung in nächster Zeit nur noch 1/8 Liter pro Kopf betragen wird. Zur Zeit sei die anfallende Milch weiter zurückgegangen und sei eine grössere Mengenzuteilung

nicht möglich.

F - Bezüglich der Obsterfassung berichtete der Bürgermeister über das vorläufige Ergebnis. Die abgelieferte Menge beträgt:

an Lagerobst	600.000 kg
an Wirtschaftsobst	200.000 kg
an Birnen	17.000 kg.

Ein Gesamtergebnis kann noch nicht bekannt gegeben werden.

G.- Kartoffelversorgung: Die Kartoffelbezugscheine sind bis heute noch nicht eingetroffen. Der Bürgermeister hat Überbrückungsscheine, lautend auf 100kg für die 56. bis 61. Zuteilungsperiode ausgegeben.

- 10 -

Die Kartoffelumlage für den Markt Lustenau beträgt 1 94.000 kg. Diese Menge kann kaum aufgebracht werden. Bisher wurden für ca. 80.000 kg

Kartenabschnitte und Bezugscheine vom Erzeuger eingeliefert. Nach Angabe der Wirtschaftsgruppe Lustenau beträgt die vorbestellte Kartoffelmenge 72.000 kg ohne die beim Versorgungsring bestellten Kartoffeln. Der Bürgermeister wird alle Schritte unternehmen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sicherzustellen.

H - Herr von Leixner als Beauftragter des Kohlenhandels beabsichtigt, die Verteilung des Brennholzes den Kohlenhändlern zu übertragen. Bisher wurde in der Gemeinde die Verteilung des Brennholzes durch das Gemeinschaftswerk zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Der Herr Bürgermeister hat eine diesbezügliche Zuschrift über den Herrn Landrat in Feldkirch an den Kohlenbeauftragten in Dornbirn gerichtet, mit der Bitte, den bisherigen Zustand in der Gemeinde zu belassen. Das für den Markt Lustenau in Rankweil gelagerte Holz wird kommende Woche soweit als möglich von Fridolin Bösch, Holzmühlestrasse, abgeholt. Mit den zugewiesenen Mengen muss unter allen Umständen das Auslangen gefunden werden.

J - Der Bürgermeister des Marktes Hohenems hat den Pachtgrund, der bisher vom Gemeindegut "Heidensand" bewirtschaftet wurde, gekündigt. Im Einvernehmen mit dem Gutsverwalter des "Rheinhof" Hohenems konnte die Umlage für den Rapsanbau auf einer Teilfläche dieses Grundes angebaut

- 11 -

werden. In den nächsten Tagen wird eine endgültige Lösung dieser Angelegenheit erwartet.

Schluss der Besprechung um 23 Uhr.

- 0 -

1. Beratung
Beratungs-Tag
29. 2. 1944 um 20 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Gemeinderat Eduard Grabher.
Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter Ernst Aicher,
Gemeinderäte August Granz, Johann Hämmerle, Otto Hofer,
Albert Mehrath, Eduard Sperger und Johann Riedmann,
z. Z. im Heeresdienst.

unentschuldigt: -

- 1 -

Die 6 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 5 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung

Punkt 1) Verlesung der Niederschriften der
zwei letzten Beratungen.
Punkt 2) Feuerversicherung der gemeindeeigenen
Objekte, eventl. Erhöhungen.
Punkt 3) Erstellung der Randsteine und Kanalisation
bei der Südtiroler-Siedlung.
Punkt 4) Erstellung einer Wohnbaracke auf dem
Gutsbetrieb "Heidensand".
Punkt 5) Verpflichtung der Gemeinde zur Miterhaltung
der Rheinvorländer.
Punkt 6) Mitteilungen.

- 2 -

Um 20.15 Uhr begrüsst der Bürgermeister-Stellvertreter
die erschienenen Beratungsberechtigten
sowie Ortsgruppenleiter Fitz.

Punkt 1; Verlesung der Niederschriften der
zwei letzten Beratungen:

Die Niederschriften der letzten Beratungen

werden verlesen und genehmigt.

Der Windkessel zur Vergrößerung der Pumpanlage des Wasserwerkes ist wohl schon lange bestellt, aber bis heute noch nicht eingetroffen.

Das Pachtverhältnis zwischen dem "Rheinhof" Hohenems und dem Gutshof "Heidensandt" wurde aufgelöst.

Punkt 2; Feuerversicherung der gemeindeeigenen Objekte. eventl. Erhöhungen:

Nach Ansicht des Vorsitzenden sind die gemeindeeigenen Gebäude zum Teil sehr niedrig versichert. Er gibt die Höhe der Versicherungssumme der verschiedenen Gebäude bekannt und werden besonders das Rathaus, sowie die Schulen Rheindorf, Kirchdorf und Wirtschaftsschule als zu niedrig versichert bezeichnet.

Der Bürgermeister-Stellvertreter entschliesst, mit dem Direktor der Versicherungsgesellschaft, wegen Richtigstellung und eventl. Neueinschätzung Rücksprache zu nehmen.

Punkt 3; Erstellung der Randsteine und Kanalisation bei der Südtiroler-Siedlung:

- 3 -

Die Erstellung der Randsteine bei der Heimkehrerstrasse und an der Nordseite der Hinterfeldstrasse bei der Südtiroler-Siedlung, sowie die Kanalisierung hat durch die Gemeinde zu geschehen.

Die Arbeiten wurden im Anbotwege vergeben, und zwar die Erstellung der Randsteine an die Firma H. & R. Bösch und der Bau der Entwässerungsschächte der Firma Gebrüder Keckeis. Die gesamte Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf ca. 20.000.- RM und werden von der Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" getragen.

Punkt 4; Erstellung einer Wohnbaracke auf dem Gutsbetrieb "Heidensandt":

Die untragbaren Wohnverhältnisse auf dem Gutshof "Heidensandt" sind wohl allen Gemeinderäten bekannt und hat der Bürgermeister-Stellvertreter schon lange auf eine Verbesserung derselben hingearbeitet. Er legt Pläne einer Wohnbaracke vor, die bereits vor 14 Tage an den Herrn Landrat zur Genehmigung eingereicht worden sind. Diese Pläne wurden von den Gemeinderäten gut geheissen. Die Baracke soll ostwärts zwischen Kuh- und Pferdestall errichtet werden.

Punkt 5; Verpflichtung der Gemeinde zur Miterhaltung der Rheinvorländer:

Wie bereits bekannt, soll die Gemeinde die Verpflichtung übernehmen, zur Sicherstellung der Erhaltung der Rheinzwischenstrecke eine 20%igen Beitrag zu leisten. Der Bürgermeister-Stellvertreter hat seinerzeit diese Erklärung dahinge-

- 4 -

hend geändert, dass er gewillt sei, einen 20% igen Anteil zu übernehmen, sofern derselbe den Betrag von RM 1.000.- jährlich nicht überschreite.

Mit diesem Vorschlag geht jedoch der Herr Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg nicht einig und wünscht ihn laut seinem Schreiben vom 27. Jänner 1944, Zl. Vb 2- 5211- 28/5 folgendermassen geändert:

In Ihrem Erklären begrenzten Sie den Beitrag der Gemeinde auf 1000.-RM, was bei Berücksichtigung aller in einem solchen Falle auftretenden Schwierigkeiten für eine so grosse und wirtschaftlich kräftige Gemeinde jedenfalls als recht gering angesehen werden muss.

Um über diese Fragen hinwegzukommen, schlage ich folgenden Wortlaut vor:

"Im Katastrophenfalle hätte eine Herabsetzung des Hundertsatzes des Anteiles der Marktgemeinde in Form einer Sonderregelung, bei welcher auf die durch die Katastrophe verursachte Verminderung der Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde in weitgehendem Masse Rücksicht genommen werden muss, zu erfolgen."

Die Ermittlung der Beitragsleistung im Katastrophenfalle würde dann auf Grund eines Gutachtens des Landrates geschehen, wodurch der Marktgemeinde die unbedingte Gewähr geboten ist, dass die Heranziehung zur Kostentragung in gerechter und einwandfreier Weise festgesetzt wird.

- 5 -

Ausserdem handelt es sich um einen Ausnahmefall, dessen Eintreten bei der gehandhabten sorgfältigen Betreuung der Hochwasserdämme überhaupt wohl kaum eintreten sollte.

Ich erwarte daher, dass Sie den von mir vorgeschlagenen Wortlaut für den Katastrophenfall annehmen.

Dieses Schreiben wurde durch den Herrn Landrat weitergeleitet, mit dem Vermerk, dass, falls auch diese Erklärung nicht annehmbar erscheine, ihm die Gründe bekannt gegeben werden möchten und bittet, ihm ebenfalls mitzuteilen, warum die Beitragsleistung mit einem Höchstsatz von RM 1000.- begrenzt wurde.

Der Bürgermeister-Stellvertreter gibt seine Stellungnahme dahingehend bekannt, dass die beiden Rheinüberschwemmungen 1888 und 1890 in ihren Auswirkungen noch zu gut in Erinnerung seien, als dass man hier eventl. Wiederholungen als nicht im Bereiche des Möglichen halte. Sollte ein solcher Katastrophenfall wieder eintreten, so würde es die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bis zum Letzten in Anspruch nehmen, um das Unglück in der Gemeinde selbst zu bannen. Ein weitere Beteiligung an den Kosten der Rheinzwischenstrecke könnte deshalb von der Gemeinde nicht mehr getragen werden. Er werde in dieser Angelegenheit auch noch mit Herrn Dr. Kropf, anlässlich seines bevorstehenden Besuches Rücksprache nehmen.

- 6 -

Punkt 6; Mitteilungen:

Es wird bekannt gegeben, dass zur nächsten Beratung die Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt werde.

Die Umlageleistungen des Marktes Lustenau betragen im Jahre 1943 an Kriegsbeitrag A, B und C RM 185.658.-, an Kreisumlage vorläufig RM 189.805.- und an Schulumlagen RM 40.260.-, insgesamt RM 415.723.-, während da gesamte Steuersoll RM 532.810.- ausmacht.

Die Erfassung der Wohnräume und Betten ergibt laut neuester Erfassung zur Meldung an die Kreisleitung 149 räume mit und ohne Kaminanschlussmöglichkeit, mit 58 vorhandenen Betten.

Über den Umsatz der Ortssammelstelle in Lustenau der Bezirksabgabestelle wurden nun sehr aufschlussreiche Zahlen bekannt gegeben. Darnach beträgt die Anlieferung an Obst 1.096.547kg im Gesamtwerte von RM 253.453.96. Gemüse wurde 619.679 kg und 111.434 Stück und Bündel im

Werte von RM 123.941.68 abgeliefert. Beim Gemüse befinden sich 245.000 kg Weiss- und Rotkraut, 181.000 kg Gurken, 15.500 kg Spinat, 5.500 kg Rhabarber, 6.000 kg Busch- und Stangenbohnen, 16.700 kg und 4.500 Stück Kohlrabi, 12.600 Stück Kopfsalat, 6.000 kg Endivien-Salat, 14.000 kg Mangold und Chinesischkohl, 24.000 Bund und 4.500 kg gelbe Rüben, 40.000 kg rote Rüben, 48.000 kg Winterrettich, 52.000 Bund Eiszapfen Ostergruss und Radieschen, Diese Zahlen sind ein Beweis für die Wichtigkeit des Bestandes

- 7 -

dieses Unternehmens für den Gartenbauer und Gemüsegärtner.

Die befristete Bausperre für den Ortskern wurde mit Erlass des Herrn Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 16.2.1944, Zl. Ivd-223/4/1943 auf die Dauer eines Jahres bis 25.11.1944 verlängert.

Laut Bericht des Leiters des Gemeindevermittlungsamtes Pg. Vonbun fanden im Jahre 1943 36 Verhandlungsabende mit 41 zu behandelnden Streitfällen statt, von diesen Streitfällen sind 24 Ehrenbeleidigungsklagen. 30 der Streitfälle konnten beigelegt werden, während die anderen dem Amtsgericht zur Weiterbehandlung überwiesen werden mussten.

Für das Jahr 1943 wurden bis jetzt von der Gemeinde Rankweil 500 Rm Brennholz angeliefert, weitere 300 Rm wurden zur Lieferung versprochen. Von Röthis sollen 50 Rm und von Laterns ebenfalls 50 Rm, diese für Magerheu, angeliefert werden. Von dem vom Herrn Landrat des Kreises Feldkirch versprochenen Holz aus Göfis und Zwischenwasser ist bis heute noch nichts bereitgestellt oder geliefert worden.

Ferner wird mitgeteilt, dass 5 Stück Handsirenen zum Preise von je RM 80.- angeschafft wurden, die auf verschiedene Stellen in der Gemeinde verteilt werden, um im Falle des Versagens der eingebauten elektrischen Sirenen den Alarm auslösen zu können.

- 8 -

Für den vergangenen Winter wurde die Alphütte Priedler an Josef Schmid, Kais. Frz. Josefstrasse

und die Alphütte Schönen Mann an Deflorian Johann, Reichenaustrasse, zu den üblichen Bedingungen verpachtet.

Die Kastanienbäume beim Kriegerdenkmalsollen in diesem Jahre mässig zurückgeschnitten und etwas ausgelichtet werden.

Gemeinderat Hämmerle fragt an, was mit dem Haus von Scheffknecht geschehen werde. Es wird mitgeteilt, dass der Bürgermeister-Stellvertreter bereits die Beschlagnahme der Wohnung des Hauses verfügt habe, dass jedoch vom Finanzamt Feldkirch dagegen ein Einspruch eingereicht worden sei. Derselbe wurde an den Herrn Landrat des Kreises Feldkirch weitergeleitet.

Um 23 Uhr wurde die Beratung geschlossen.

- 0 -

2. Beratung
Beratungs-Tag
26. 4. 1944 um 20.30 h

Bei Beginn der Beratung fehlten:

entschuldigt: Gemeinderat Ludwig Hermann.
Bürgermeister Hans Grabher, 2. Beigeordneter
Ernst Aicher, Gemeinderäte August Branz,
Johann Hämmerle, Otto Hofer, Eduard Sperger
und Johann Riedmann, z. Z. im Heeresdienst

unentschuldigt: -

- 1-

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäss geladen;
davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Tagesordnung

Punkt 1; Verlesung der letzten Niederschrift.

Punkt 2; Festlegung der Nachtragshaushaltssatzung
für das Jahr 1943 und der
Haushaltssatzung für das Jahr 1944.

Punkt 3; Mitteilungen des Bürgermeisters.

- 2 -

Um 20.45 Uhr begrüsst der Bürgermeisterstellvertreter
die Erschienenen. Sein besonderer
Willkomm gilt dem auf Urlaub hier weilenden
Gemeinderat Albert Mehrath.

Punkt 1; Verlesung der letzten Niederschrift:
Die Niederschrift der 1. Beratung vom 29. 2. 44
wird verlesen und derselben die Genehmigung
erteilt.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass für die
zu erstellende Wohnbaracke auf dem Gutshof
Heidensand neue Pläne eingereicht werden mussten,

weil sich die Erstellungskosten nach den erstmalig eingesandten etwas zu hoch stellten und deshalb nicht bewilligt werden konnten.

Wegen der Verpflichtung des Marktes Lustenau zur Miterhaltung der Rheinvorländer hat sich der Bürgermeisterstellvertreter mit Regierungsrat Dr. Kropf bereits in Verbindung gesetzt.

Der gegen die Beschlagnahme der Wohnung des Hauses Hermann Scheffknecht eingereichte Einspruch des Finanzamtes Feldkirch, der bereits, wie in der letzten Beratung bekanntgegeben, an den Herrn Landrat des Kreises Feldkirch gesandt wurde, ist laut Mitteilung des Herrn Regierungsrat Dr. Kropf, an den Herrn Reichsstatthalter weitergeleitet worden.

Zur Neueinschätzung der gemeindeeigenen Gebäude ist Baumeister Lanzl aus Dornbirn zu einer Aussprache eingeladen worden.

- 3 -

Punkt 2; Festsetzung der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 1943 und der Haushaltssatzung für das Jahr 1944:

Durch die kriegsbedingte Finanzlage der Gemeinde und ganz besonders durch die bei der Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplanes noch nicht bekannten Kriegsbeiträge A, B und C war es nicht möglich, mit dem ordentlichen Haushaltsplan 1943 das Auslangen zu finden. Es ergab sich daher die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und der Erlassung einer Nachtragshaushaltssatzung. Der Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes wird verlesen und gleicht derselbe mit RM 202.725.-- aus. Die wesentlichsten Ausgaben neben den Kriegsbeiträgen, die sich auf RM 182.000.-- stellen, bilden der Ausbau der Dornbirnerstrasse mit RM 11.000.-- Unterhaltung usw., des Amtsgebäudes mit RM 6.000.--, Entwässerung RM 4.000.--, Erdauffüllung Zentralfriedhof RM 5.000.--, Erweiterungsbauten der Wasserleitung RM 8.000.-- und Erwerb von Grundstücken RM 6.000.--. Demgegenüber konnten in verschiedenen Haushaltstellen zum Teil nicht unerhebliche Einsparungen gemacht werden.

Nachdem sich keiner der anwesenden Herren Gemeinderäte gegen den vom Vorsitzenden erläuterten Haushaltsplan äusserte, wurde folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1943 erlassen:

- 4 -

Nachtrags-Haushaltssatzung
des Marktes Lustenau für das
Rechnungsjahr 1943.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen
Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 RGBL. I S 49
wird nach Beratung mit den Herren Gemeinderäten
folgende Nachtragshaushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan 1943 wird durch den
dieser Satzung als Anlage beigefügten ordentlichen
Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen
um RM 202.725.-- erhöht. (Gegenüber RM 697.475.-
Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan),
in den Ausgaben um RM 202.725.-- erhöht
(gegenüber RM 697.475.-- Ausgaben im ordentlichen
Haushaltsplan).

§ 2

Eine Änderung der Hebesätze für die gemeindlichen
Jahressteuern erfolgt nicht.

§ 3

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten
ist nicht notwendig.

Lustenau, den 26. April 1944.

Der Bürgermeister:
In Vertretung:
Hagen

- 5 -

Es folgt nun die Festlegung der Haushaltssatzung
für das Rechnungsjahr 1944. Der Herr
Bürgermeister gibt den Vorbericht zum Haushaltsplan
1944 mit Überblick über die Finanzwirtschaft
in den Rechnungsjahren 1942 und
1943. Nur bei grösster Sparsamkeit und Streichung
aller nicht zwingend vorgeschriebenen bzw.
notwendigen Ausgaben ist es möglich gewesen,
mit Einbeziehung des restlichen Überschusses
aus dem Jahre 1942 einen Ausgleich zu erzielen.

Die Umlagen und Kriegsbeiträge zusammen ergeben
die Summe von RM 503.300.-- oder rund 82%

der gesamten Steuereinnahmen. Diese Summe bildet gegenüber dem Jahre 1943 eine Erhöhung von RM 86.000.--. Mit Interesse folgen die Herren Gemeinderäte den Erläuterungen des Bürgermeisters und bringen ihre Besorgnis für die spätere Entwicklung zum Ausdruck, wenn nicht auf irgend eine Art eine Entlastung geschaffen werden kann. Ohne besondere Stellungnahme gegen den Haushaltsplan von 1944 von Seiten der Herren Gemeinderäte erlässt der Bürgermeisterstellvertreter folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1944:

- 6 -

Haushaltssatzung

des Marktes Lustenau für das
Rechnungsjahr 1944.

Auf Grund des § 83 der Deutschen Gemeindeordnung erlasse ich für das Rechnungsjahr 1944 die folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 wird festgesetzt:

im ordentlichen Haushaltsplan:

- a) in der Einnahme auf 947.329 RM
- b) in der Ausgabe auf 947.329 RM

§ 2

Die Hebesätze der gemeindlichen Jahressteuern für das Rechnungsjahr 1944 sind wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe, Hebesatz 110 v.H.
 - b) für gewerblich benutzte oder vermietete Teile der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe, Hebesatz 80 v.H.
 - c) für neu steuerpflichtige Grundstücke, Hebesatz 50 v.H.
- 2.) Feuerschutzsteuer Hebesatz 5 v. H.

§ 3

Kassenkredite im Jahre 1944 werden keine in Anspruch genommen.

Lustenau, den 26. 4. 1944.

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Hagen

- 7 -

Punkt 3; Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeisterstellvertreter verliest eine Eingabe an den Herrn Landrat, worin er denselben bittet, ihn über eine eventl. Veräusserung des Besitzes Hermann Scheffknecht auf dem Laufenden zu halten, Er bemängelt besonders, dass er über den Verlauf der Verhandlungen nicht besser benachrichtigt wird.

Einem Bericht des Büchereileiters ist zu entnehmen, dass im Jahre 1943 an Lesegebühren RM 405.40 eingegangen sind, während die Ausgaben für Bücher usw. RM 474.70 betrug. Ortsgruppenleiter Fitz hätte über die Frequenz, sowie über den Bestand an Büchern gerne näheres erfahren und soll Riedmann gebeten werden, seinen Bericht dahingehend zu ergänzen.

Der Erweiterungsbau zur Pumpanlage des Wasserwerkes ist nun in Angriff genommen worden und ist auch der Windkessel dazu eingelangt.

Die für das Frühjahr vorgesehene Baumzählung ist wieder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden, während die Bodenerhebung in der nächsten Zeit in der Turnhalle durchgeführt wird.

Von den bestellten 2 Waggons Staubbindemitteln wurde heute ein Wagon mit 15.000 kg zur Lieferung Anfang Juni mit Sicherheit zugesagt, während der zweite Wagon nach Möglichkeit zur selben Zeit auch geliefert wird.

- 8 -

Um 22.45 Uhr wird die Beratung geschlossen.

- 0 -

3. Beratung
Beratungs-Tag
30. 6. 1944 20.30 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher,
2. Beigeordneter Ernst Aicher, Gemeinderäte
August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer,
Albert Mehrath, Eduard Sperger und
Joh. Riedmann z. Z. im Heeresdienst

unentschuldigt: -

- 2 -

Die 6 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäss geladen;
davon waren 6 anwesend. Die Beratung war nichtöffentlich.
Anwesend war auch Ortsgruppenleiter Jos. Fitz.

Um 20.35 Uhr eröffnete der Bürgermeister-Stellvertreter
die Beratung und begrüßte die Anwesenden.

Zu Beginn der Beratung waren anwesend:

Der Beigeordnete Josef König,
Die Gemeinderäte Hermann Hämmerle und
Ludwig Hermann, sowie
Ortsgruppenleiter Josef Fitz.

Mit etwas Verspätung erschienen die

Gemeinderäte Ed. Grabher,
Ernst Hagen und
Robert Bösch.

Somit waren mit Ausnahme des Ortsgruppenleiters
Hagen alle Geladenen erschienen.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter gedachte mit
warmen Worten des nach schwerer Krankheit gestorbenen
Gefolgschaftsmitgliedes, Gemeinde-
Angestellter Franz Vogel.

Punkt 1: Verlesen der Niederschrift der letzten Beratung

Dieselbe wurde verlesen und dazu mitgeteilt, dass
die Erstellung der Wohnbaracke auf dem Heidensand

bewilligt wurde und mit dem Bau sobald als möglich begonnen wird.

Wegen der Erhaltung der Rhein-Vorländer und des Dammes ist bis heute nichts weiter ergangen.

Ein Schreiben des Vorstehers des Finanzamtes in Feldkirch an den Herrn Landrat in Feldkirch zur Eingabe des Bürgermeisters in Sachen Veräusserung des Wohnhauses samt Einrichtung des Hermann Scheffknecht wurde verlesen. Darin wird mitgeteilt, dass die Beschlagnahme und Veräusserung Massnahmen der Beitreibung von Devisen- und Steuerstrafen sowie von Steuerrückständen darstellen und dass die Verflüssigung der beschlagnahmten Vermögenswerte auf Anordnung der beteiligten Ministerien

- 3 -

im Einvernehmen mit der Gauleitung in Innsbruck durchgeführt werden. Durch die Beteiligung der Gauleitung und der beteiligten Dienststellen sei die Wahrnehmung der geltend gemachten Interessen in vollem Umfange gewährleistet.

Die durchgeführten Bodenbenutzungs-Erhebungen haben ergeben, dass im Ganzen 2264 ha bewirtschaftet sind, darunter 267 ha Ackerland gegenüber 289 ha im Jahre 1943.

Anschliessend an diese Mitteilung wird der Niederschrift die Zustimmung erteilt.

Punkt 2: Genehmigung der Nachtragshaushaltsatzung 1943, der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1944.

Mit Zuschrift vom 31. 3. 1944 154/I hat der Herr Landrat des Kreises Feldkirch gemäss § 86 der DGO der vorgelegten Nachtragshaushaltsatzung mit beigefügtem Nachtragshaushaltplan des Marktes Lustenau für das Rechnungsjahr 1943 die Genehmigung erteilt. Ebenso wurde von derselben Behörde dem Haushaltplan des Marktes Lustenau für das Rechnungsjahr 1944 ebenfalls gemäss § 86 der DGO die Genehmigung erteilt.

Die beiden Zuschriften wurden zur Verlesung gebracht.

Punkt 3: Vorlage und Bericht zur Vermögens- und Haushaltrechnung für das Rechnungsjahr 1943.

Die Vermögens- und Haushaltrechnung 1943 schliesst unter Uebernahme des Soll-Ueberschusses aus dem Jahr 1942 von RM. 256.423.81 mit einem Soll-Ueberschuss von RM. 259.149.92 ab. Die Steuer-Rückstände

haben sich weiterhin verringert und zwar auf 2 einzelne Fälle. Die Vermögens-Zunahme beträgt im Berichtsjahr 49.274.01 RM. und ist um 166.227.35 niedriger als im Vorjahre. Dies ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass nur geringe Rücklagen gemacht werden konnten. Die Schulden haben sich weiterhin um RM. 19.374.83 auf RM. 248.048.71 gesenkt.

Den Rücklagen wurden 1943 RM. 27.319.11 zugeführt.

Mit Ausnahme der HJ-Heim-Rücklage von RM. 3.272.02 bestehen dieselben ausschliesslich aus Zinsen. Der derzeitige Vermögensstand beträgt RM. 1.377.523.51.

-4-

Der landwirtschaftliche Betrieb konnte auch in diesem Jahr wieder mit einem Ueberschuss und zwar in Höhe von RM. 11.849.71 abschliessen. Derselbe entspricht einer 5%igen Verzinsung des Anlage-Kapitals, was bei einem landwirtschaftlichen Unternehmen als sehr gut bezeichnet werden muss.

Das Versorgungsheim erbrachte Mehreinnahmen von RM. 6.423.36 und ist dies neben der mustergültigen und sparsamen Führung in erster Linie den Eingängen aus der Wöchnerinnen-Abteilung und der immer grösser werdenden Zahl der Kostgänger sowie der fast gänzlichen Einstellung von Neuanschaffungen an Inventar zuzuschreiben. Der Wiedereintritt normaler Verhältnisse wird hier wieder bedeutende Mehrauslagen bringen.

Die Rechnung wird ohne besonderen Kommentar der Gemeinderäte zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Erlass einer Steuer-Ordnung für die Erhebung einer Hundesteuer im Markt Lustenau.

Der vom Herrn Landrat des Kreises Feldkirch in Feldkirch vorgeschlagene Erlass einer neuen Steuerordnung für die Erhebung einer Hundesteuer im Markt Lustenau wird bekanntgegeben, im Wortlaut vorgetragen und den Gemeinderäten zur Beratung unterbreitet. Da keiner der Anwesenden dagegen Einspruch erhebt, wird der Bürgermeister-Stellvertreter folgende Steuer-Ordnung erlassen:

Steuerordnung für die Erhebung einer Hundesteuer im Markt Lustenau.

Auf Grund des §3 DGO, des §1 c des Gemeindeabgabengesetzes VLGBL. Nr. 22/1937 und des § 1 der Verordnung des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 6. 11. 1941 VuAbl.S.178 erlasse ich nach Beratung mit den Gemeinderäten mit Wirksamkeit

vom 1. 4. 1944 an die folgende Steuerordnung:

§ 1 Steuerpflicht: Wer in der Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine Hundesteuer zu entrichten, wenn er nicht nachweist, dass der Hund schon in einer anderen Gemeinde des Grossdeutschen Reiches versteuert wird.

- 5 -

Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltungs- (Betriebs)Vorstand. Als Haltung von Hunden gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Steuer: Die Steuer wird für das Rechnungsjahr erhoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung jährlich RM. 15.-. Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde mehrere zu versteuernde Hunde, so erhöht sich die Steuer für (den zweiten Hund auf RM. 20.-- und für jeden weiteren Hund auf RM.33.-

Die Steuer ist 2 Wochen nach Beginn des Rechnungsjahres oder nach Entstehung der Steuerschuld fällig und in einem Betrag an die Gemeindekasse einzuzahlen.

§ 3 Steuerfreiheit, Ermässigung und Erlass der Steuer. Für Diensthunde staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen, der Bediensteten dieser Dienststellen oder beeideter Jagdaufsichtspersonen, für Sanitätshunde und für Hunde, die dem Schutz oder der Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen dienen, wird auf Antrag Steuerfreiheit gewährt. Für Wehrmachtshunde ist eine Steuer nicht zu entrichten.

Für Hunde, die zur Bewachung eines von der nächsten Behausung mindestens eine Viertelwegstunde entfernten Wohngebäudes oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, wird die Steuer auf Antrag auf die Hälfte ermässigt.

Die Gemeinde behält sich vor, in einzelnen Fällen Steuern, deren Einziehung unbillig wäre, auf Antrag ganz oder zum Teil zu erlassen.

§ 4 Meldepflicht: Wer im Gebiet der Gemeinde einen zu versteuernden Hund in Pflege nimmt oder mit einem solchen zuzieht, hat binnen zwei Wochen denselben bei der Gemeinde anzumelden, neu geborene Hunde binnen 2 Wochen nach Ablauf des dritten Monats.

Ebenso ist jeder Hund, der veräussert worden, abhanden gekommen oder verendet ist, binnen 2 Wochen bei der Gemeinde abzumelden, bei Veräusserung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers.

§ 5 Steuermarken: Für jeden zu versteuernden Hund gibt die Gemeinde alljährlich bei Zahlung der Steuer oder nach Gewährung der Steuerfreiheit als Erkennungszeichen eine mit Nummer versehene Steuermarke aus. Bis zur Ausgabe der neuen Marke haben die Hunde die Marke des vorgegangenen Rechnungsjahres zu tragen.

Hunde, die an öffentlichen Orten ohne die Steuermarke angetroffen werden, kann die Gemeinde durch ihre Beauftragten einfangen und auf Kosten des Hundehalters versteigern lassen.

§ 6 Verfolgung von Verstössen für die Steuerordnung

Verstösse gegen diese Steuerordnung werden nach der Bestimmungen des GBlfLÖ Nr.429/1938 verfolgt.

Punkt 5: Mitteilungen.

Aus einem Auszug aus den Jahres-Rechnungen der Gemeinden des Kreises Feldkirch aus dem Jahr 1942 werden Ausschnitte bekanntgegeben, die zwischen den verschiedenen Gemeinden zu sehr aufschlussreichen Vergleichen führen. Es ist besonders bemerkenswert, dass schon damals die Steuer-Rückstände des Marktes Lustenau weit hinter denen anderer Gemeinden zurückstanden.

Ein Schreiben der Kreisbauernschaft in Feldkirch wird verlesen. Aus demselben ist zu entnehmen, dass die Alphütte auf der Alpe Hinterberg abgebrannt ist. Aus diesem Grunde soll die Gemeinde Lustenau diesen Sommer die Hochalpe "Hinterberg" und die Niederalpe "Schöner Mann" beziehen, die Gemeinde Dornbirn hingegen die Alpen "Heumoser" und "Priedler". Dornbirn soll bei eventl. entstehenden Schwierigkeiten in der Betreuung und Beaufsichtigung der Tiere den Lustenauern einen Hirtenknaben zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister

gab bekannt, dass er mit diesem Vorschlag nicht einig gehen könnte und dass er die Art und Weise dieser Mitteilung als anmassend empfindet. Er hat dann eine Begehung vorgeschlagen und bei derselben nach anfänglichem Widerstand von Seiten der Dornbirner Vertreter folgende Regelung erzielt:

Die Lustenauer beziehen ihre Alpen wie bisher und die Dornbirner können die Alphütte "Schöner Mann" benützen, während der Zeit in welcher das Lustenauer Vieh auf der Alpe "Priddler" ist. Zu diesem Zweck wird von der Hinterberggrenze ein Zaun bis zur Hütte "Schöner Mann" von den Dornbirnern zur Einfriedung des Triebweges errichtet.

Die Holzbewirtschaftung tritt jedes Jahr in ein kritisches Stadium. Seit 4 Wochen ist in Lustenau kein Meter Holz mehr angeliefert worden. Von Seiten des Herrn Landrates wird die Verantwortung für die Holzversorgung der Gemeinden auf die Bürgermeister übertragen. Verhandlungen mit dem Bürgermeister von Rankweil sind im Gange. Falls die RAD-Abteilung Lustenau während des Sommers wieder hier ist, werden auch wieder Schlägerungen in den Rheinauen angestrebt werden.

In Anbetracht der infolge Vergrößerung der bestehenden Wehrbetriebe und Verlagerung solcher aus anderen Gegenden immer gespannter werdenden Luftlage hat der Bürgermeister-Stellvertreter wegen Erstellung von Luftschutzbunkern den Herrn Landrat um seine klare Stellungnahme sowohl hinsichtlich Beschaffung des Materials als auch wegen der Beistellung-von Arbeitskräften gebeten. Auf die Anfrage, die am 31.5. gestellt wurde, ist bis heute noch keine Antwort erteilt worden.

Zum neuen Friedhof sind im vergangenen Winter 1200 m³ Letten angeführt worden. Die benötigte Menge konnte infolge schlechter Fahrverhältnisse nur zu 1/4 erreicht werden. Wegen der Tuyen für die Einfriedung sind mit Gärtner Fröwis Verhandlungen im Gange.

- 8 -

Es wird weiter mitgeteilt, dass eine Ueberprüfung der Getränkesteuer-Abrechnungen durchgeführt wird. Das Ergebnis der bis jetzt durchgeführten Kontrolle von 13 Gasthäusern ergibt eine zu wenig abgelieferte Summe von RM. 7.800.-- Das endgültige Ergebnis wird bis zur nächsten

Beratung bekanntgegeben werden können.

Eine Ueberprüfung der Versicherungs-Policen für die verschiedenen gemeindeeigenen Gebäude durch Baumeister Lanzl hat keine wesentlichen Aenderungen ergeben.

Am 29. 6. fand in Rheinau eine Besprechung wegen des Bezuges von Trink- und Nutzwasser für die Versorgung des Marktes Lustenau statt, an der vom Reichsstatthalter Abteilung Vb 4 Herr Reg. Dir. Müller, vom Wasserwirtschaftsamt Feldkirch in Bregenz Herr Oberbaurat Fritsch, der Bürgermeister von Rheinau Herr Wolf sowie der Bürgermeister-Stellvertreter von Lustenau und der Gemeindebeamte Josef Grabher anwesend waren.

Der Bürgermeister verlas das Gedenk-Protokoll und gab bekannt, dass er auf die Bereitwilligkeit des Bürgermeisters von Rheinau, das Wasser an den Markt Lustenau zu verkaufen, den Vorschlag machte, sich am Werk zu beteiligen. Es konnte jedoch noch kein endgültiges Ergebnis erzielt werden. Die Angelegenheit wird zu gegebener Zeit weiter verfolgt und darüber Bericht erstattet werden.

Die Viehzählung vom 3.12.1943 hat für den Kreis Feldkirch folgendes Ergebnis gezeigt:

16763 Stück Grossvieh
4945 Schweine
3097 Schafe
4417 Ziegen und
44 158 Hühner.

Bis jetzt sind im Gemeinde-Gebiet Lustenau 7 Stück Kartoffelkäfer anlässlich der Suchaktionen an verschiedenen Stellen als Einzelgänger gefunden worden. Die vorgeschriebenen Massnahmen, die

- 9 -

eine 3malige Spritzung aller Kartoffeläcker im Umkreis von 500 m von der Befallstelle vorsehen, sind durchgeführt worden. Die Käfer sind nach Ansicht der Sachverständigen durch Wind von der bereits stark verseuchten Schweiz hierher übertragen worden.

Anlässlich einer Unterredung teilte Hofrat Fritsch dem Bürgermeister-Stellvertreter mit, dass die Ausbaggerung des neuen Rheinbettes in diesem Jahr durchgeführt und ein Depot-Platz für 50000 m³ Kies gesucht wird. Der Kies würde der Gemeinde geschenkt werden, falls ein Platz zur

Lagerung zur Verfügung gestellt werden konnte.

Um 23.30 Uhr wurde die Beratung geschlossen.

- 0 -

Trauersitzung
für den am 24.8.1944 verstorbenen

1. Beigeordneten
Franz Hagen

Bürgermeister-Stellvertreter.

- 1 -

Lustenau, den 10.10.1944
20.30 Uhr.

Anwesende:

1. Beigeordneter: Alge Oskar
3. Beigeordneter: König Josef
Gemeinderäte: Bösch Robert
Hämmerle Hermann
Hermann Ludwig
Ortsgruppenleiter: Fitz Josef
für Ortsgruppenleiter
Hagen Josef: Dir. Wehner Alfred
Ortsbauernführer: Blaser Johann
Ortsbauernführer-Stellvertreter: Grabher Robert
Gemeinderat Hagen Ernst war wegen Ortsabwesenheit
entschuldigt.

- 2 -

Um 20.45 Uhr begrüsst Beigeordneter König
die Erschienenen.

Sein besonderer Gruss gilt dem Bürgermeister
Hans Grabher, welcher von der Wehrmacht auf
eine kurze Zeit beurlaubt wurde.

Er teilt mit, dass er mit der Festlegung der
heutigen Sitzung bewusst so lange gewartet
habe, um dem Herrn Bürgermeister die gewünschte
Gelegenheit zu geben, die Verdienste
seines Stellvertreters selbst zu würdigen.

Der Bürgermeister ergreift nun zu folgendem
Nachruf für seinen Stellvertreter das Wort:

Ortsgruppenleiter, Beigeordnete, Gemeinderäte!

Das deutsche Volk steht mit seinen Verbündeten seit mehr als 5 Jahren im schwersten Ringen aller Zeiten. In einem Ringen, das sich von Jahr zu Jahr in seinem Ausmass, in seiner grausamen Vernichtung steigerte und heute bereits in ein Stadium der ZerreiSSprobe im wahrsten Sinne des Wortes getreten ist.

Während uns die ersten Kriegsjahre in der Geschichte einzig dastehende und beispiellose Erfolge über Erfolge brachten, schien das Kriegsglück uns die letzten Jahre immer mehr und mehr zu verlassen. Besonders die Ereignisse dieses Jahres und noch mehr der letzten Monate haben dem Laien ein schreckliches Gemälde vor Augen geführt. Unsere ungeheuren Landgewinne

- 3 -

im Westen und Osten mussten zum Teil in unvorstellbar kurzer Zeit aufgegeben werden.

Die Feinde stürmen mit Massen an Menschen und Material an allen Seiten an die Reichsgrenzen heran und drohen sie einzudrücken, während die Luftflotte der Anglo-Amerikaner eine Stadt nach der anderen in Trümmer, Schutt und Asche legt. Verbündete sind schwach geworden und sind abgebröckelt. Das rumänische Öl ist dahin, ebenso das schwedische Erz, die Erzgruben im Elsass. In dieser brutalen Nacktheit sieht der Laie die heutige Lage.

Wir Nationalsozialisten verkennen wohl nicht den blutigen Ernst der Lage. Wir tragen aber im Herzen den unerschütterlichen Glauben an unseren herrlichen Führer und an die unüberwindbare Kraft der NS-Idee. So lassen wir uns von all den Ereignissen nicht beirren, wie schwer und bedrohlich sie auch sind. Denn unser Führer ist der Sieg. Wir wissen, dass seine gesegnete Hand für diese letzte Phase des Krieges Vorsorge getroffen hat und schliesslich die letzte Entscheidung herbeiführen wird. Und wir fühlen und glauben es, dass dieser Zeitpunkt schon sehr, sehr nahe gerückt ist.

Ungeheure Opfer an Gut und Blut hat dieser Krieg bereits vom deutschen Volk gefordert. Ungezählt sind die toten Helden an den Fronten und ebenso die blutigen Opfer der

Zivilbevölkerung, die der skrupellose Bombenterror gefordert hat. Darüberhinaus wird einst die Kraftanstrengung der Heimat und ihre Arbeitsleistung würdig in der Geschichte stehen neben dem einzigartigen Heldenlied unserer tapferen Soldaten.

Wir trauern heute um einen dieser Helden der Heimat in unserer Gemeinde selbst. Am 24. August, inmitten der Arbeit, auf dem Wege zu einer Kreistagung nach Dornbirn, legte sich die erbarmungslose, unsichtbare Hand des Todes auf die Schultern meines Stellvertreters unseres Bauernführers Pg. Franz Hagen und hiess ihn mitgehen. Als wir diese Trauerkunde vernahmen, erschrakten wir zu tiefst und konnten es nicht fassen und nicht glauben, dass unser Kamerad Hagen nicht mehr sein soll. Allein das Schicksal ist unerbittlich. Wir mussten Abschied nehmen für immer. In herbem Schmerze trauert nun seine über alles geliebte, treue Gattin Anna Hagen, die nun verwaist die ganze Schwere des teuren Verlustes neben den ihr dadurch entstandenen Sorgen und Nöten zu tragen hat. Neben ihr aber stehen seine Kameraden und engsten Mitarbeiter in ebenso tiefem Leid. Die Gefolgschaft des Amtes und darüberhinaus die ganze Gemeinde hat auf seinem letzten Wege ein wunderbares und eindruckvolles Zeugnis seiner Wertschätzung und Verbundenheit abgelegt, das noch selten einem Sohne des Marktes Lustenau zu Teil wurde.

Franz Hagen hatte sich aber in den kurzen Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit in all seiner Bescheidenheit noch weit über die Gemarkungen unserer Gemeinde einen Namen von reinstem Klange errungen. Nicht nur die Bauernführer, sondern auch alle Ortsgruppenleiter und Bürgermeister des Kreises Feldkirch und an ihrer Spitze der Kreisleiter, der Landrat und Kreisbauernführer haben ihn zur letzten Ruhe geleitet und so persönlich ihm die letzte Ehre erwiesen und ihre tiefe Teilnahme bekundet. Schliesslich schmückten Blumengewinde und Kränze aus der Bevölkerung, von Angehörigen und Kameraden, von Partei und Behörden, an der Spitze der Kranz des Gauleiters, sein frisches Grab.

Was wir Kameraden und Mitarbeiter, wir die

ihn besonders gut kannten und ihm nahe standen, an ihm verloren haben, lässt sich heute noch nicht einmal ermessen. Er war Kamerad, Kamerad in der Tat. Auf ihn konnte man sich verlassen zu jeder Zeit und in allen Belangen. Wem er die Hand gab, dem hielt er auch die Treue.

Er war vor allem Nationalsozialist. Durchdrungen von der nationalsozialistischen Idee, beseelt von unerschütterlichem Glauben an den Führer und seine Mission, lebte er als treuester Gefolgsmann des Führers den Nationalsozialisten vor. Und nicht nur als Privatmensch, sondern ebenso als Leiter des Amtes des Marktes Lustenau, als Bauernführer, oder wo immer er im öffentlichen Leben stand. Er sah und kannte keine Unterschiede in der

- 6 -

Behandlung von Volksgenossen. Ihm galt nur die eine gerade Ausrichtung der NS-Idee und davon wich er kein Haar breit ab, obgleich ihm dies manchmal sehr schwer gemacht wurde. Wir kannten seine Sorgen und Nöten und erlebten es immer wieder, wie er sich kränkte, wenn da und dort aus menschlicher Unzulänglichkeit das Tun und Lassen seiner idealen Einstellung widersprachen. Umsomehr glaubte er dann durch sein Schaffen und Wirken diese Mängel wieder wettmachen zu müssen. So setzte er sich rast- und ruhelos ein in beispielgebender Pflichterfüllung.

Denn dieses Wort leuchtete ihm stets voran. So zog es ihn schon als jungen Kriegsfreiwilligen hinaus an die Fronten des ersten Weltkrieges. Und dieses Pflichtbewusstsein begleitete ihn bis zum letzten Atemzuge.

Ein klares Urteilsvermögen war sein Eigen. Ein strenger Gerechtigkeitssinn und ein lauterer Charakter zeichneten ihn noch besonders aus. So griff er unerschrocken zu, wo es die Pflicht erforderte und härmte sich aber andererseits schwer ab, wo der Krieg Volksgenossen besondere Härten auferlegte und er dem Zwange der Verhältnisse folgend nicht helfen konnte.

Besonders als Bauernführer war unser Franz Hagen geradezu ein Mann von Format. Stets bodenverwurzelt ist sein Bauernherz Bauer geblieben. Hineingewachsen in die Organisation hatte er sich Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, die ihn schliesslich stolze Erfolge

erzielen liessen. So wurde er alsbald weit über die Landesgrenzen hinaus als Muster eines Bauernführers erkannt und geachtet. Und wenn auch seine Bauern nicht alle einverstanden waren mit seinem Bestreben, so hat er doch jedem Teil der ihn nicht liebte durch seine unantastbare Person Achtung abgerungen. Und darüber hinaus waren sie sich auch alle im Klaren, dass ihm keiner folgen kann und wird, der noch mehr für sie einstehen würde und könnte. Denn er gab wirklich das letzte für die Gemeinschaft. So blieb inmitten seiner segensreichen Arbeit sein Herz auf einmal still.

Ich bitte Sie zum treuen Gedenken sich von den Sitzen zu erheben!

Ich danke Ihnen!

Unser Kamerad Franz ist von uns gegangen, im Geiste wird er aber immer bei uns bleiben. Und wir werden ihm die grösste Ehre erweisen, wenn wir uns bestreben, seinen besten Tugenden nachzueifern. In diesem Sinne wollen wir stets seiner gedenken.

Beigeordneter König dankt dem Bürgermeister für die schönen Worte, die er dem Bürgermeisterstellvertreter und Bauernführer widmete und schliesst um 21.00 Uhr die Sitzung.

- 0 -

4. Beratung
Beratungs-Tag
13. 10. 1944 19.30 bis 20.30 Uhr

Bei Beginn der Beratung fehlten:

Entschuldigt: Bürgermeister Hans Grabher,
2. Beigeordneter Ernst Aicher, Gemeinderäte
August Branz, Johann Hämmerle, Otto Hofer,
Albert Mehrath, Eduard Sperger, Joh. Riedmann
und Ed. Grabher z. Zt. bei der Wehrmacht.

Unentschuldigt: -

- 1 -

Die 4 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen;
davon waren 4 anwesend. Die Beratung war öffentlich - nichtöffentlich.
Anwesend waren auch die beiden Ortsgruppenleiter Josef Fitz
und Josef Hagen.

Anwesende:

Für den Beauftragten der NSDAP in Dornbirn
Kreisamtsleiter Dr. Reiter,

der Herr Landrat des Kreises Feldkirch
in Feldkirch Pg. Dr. Pflauder,

Ortsgruppenleiter Lustenau - Kirchdorf
Hauptgemeinschaftsleiter Hagen Josef,

Ortsgruppenleiter Lustenau - Rheindorf
Obergemeinschaftsleiter Fitz Josef,

der 3. Beigeordnete König Josef,

die Gemeinderäte: Hämmerle Hermann
Hermann Ludwig,
Hagen Ernst und
Bösch Robert.

Nach vorausgegangener Beratung des Beauftragten
der NSDAP, in Vertretung Kreisamtsleiter
Pg. Dr. Reiter und des Herrn Landrates
Dr. Pflauder mit den Gemeinderäten wird die
Besprechung vom 3. Beigeordneten Josef König

eröffnet.

Der 3. Beigeordnete begrüßte die Erschienenen, Pg. Dr. Pflauder, Pg. Dr. Reiter, die beiden Ortsgruppenleiter und die übrigen anwesenden Herren.

Anschliessend wurde das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Feldkirch in Feldkirch vom 13. 10. 44 - Zahl 140/6 verlesen, worin er sich mit dem Vorschlag des Beauftragten der NSDAP zur Berufung des Pg. Alge Oskar, geb. 9. 11. 1886 in Lustenau, Kaiser Franz-Josef-Str. 3 wohnhaft, zum 1. Beigeordneten des Marktes Lustenau im Sinne der Hauptsatzung vom 12. 5. 42 einverstanden erklärte. Anschliessend wurde die Berufungsurkunde zum 1. Beigeordneten für die Zeit vom 13.10.1944 bis 13.10.1955 vollinhaltlich verlesen.

- 2 -

Die Vereidigung des neu berufenen 1. Beigeordneten Alge Oskar wurde von Herrn Landrat Dr. Pflauder vorgenommen. Nach vollzogener Vereidigung ergriff der Herr Landrat zu einem kurzen Nachruf für den verstorbenen 1. Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeister Franz Hagen das Wort. Die Anwesenden erhoben sich zu stillem Gedenken von ihren tzen. Der Herr Landrat führte weiter aus, dass die Stelle des 1. Beigeordneten heute von einem pflichtbewussten und verantwortungsvollen Manne eingenommen werden müsse. Mit Pg. Oskar Alge wurde ein Mann gefunden, dem Partei, Behörde und Bevölkerung volles Vertrauen entgegenbringen. Er ist heute in schwerer Zeit berufen, die Geschicke des Marktes Lustenau zu leiten.

Richtunggebend ist der Sinn der NSDAP in allen Sachen und Belangen. Es ist daher vor allem erforderlich, dass der Leiter der Gemeinde mit den Ortsgruppenleitern in engster Fühlung steht. Alle Entscheidungen, die der Bürgermeister zu treffen hat, sind unter den heutigen Verhältnissen schwer und auf die Gesamtheit der Gemeinschaft des Deutschen Volkes und den Sieg gerichtet. Für die in der Heimat tätigen Männer ist Pflichterfüllung bis zum Letzten oberste Forderung.

Zum Schlusse wünschte der Herr Landrat dem neuen geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter in allen Belangen guten Erfolg, viel Glück auf seinem Wege und gute Zusammenarbeit.

Der Beigeordnete Josef König dankte dem Herrn

Landrat für seine treffenden Ausführungen und wünschte Alge Oskar zu seiner Berufung besten Erfolg. Er versprach für sich und die Gemeinderäte, mit ihm jederzeit treu zusammenzuarbeiten und ihm in allen Belangen zur Seite zu stehen.

Um 20.30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

- 1 -

ÜBERGANGSBERICHT

- 2 -

Lustenau, im Mai 1945

Um in der Gemeindechronik keine Lücke entstehen zu lassen füge ich dem Beratungsbuch folgendes bei:

Nachdem am 24. August erfolgten plötzlichen Ableben des Bürgermeisterstellvertreters und Bauernführers Franz Hagen leitete bis zum 18. Oktober 1944 der 3. Beigeordnete Josef König die Geschicke der Gemeinde. Von diesem Tag an wurde der Schreiber dieser Zeilen, Oskar Alge, zum 1. Beigeordneten und gleichzeitig zum Bürgermeisterstellvertreter bestellt. Da bis zur Feindbesetzung unseres Ortes keinerlei Beratung des Gemeindetages durchgeführt wurde, möchte ich die wichtigsten Begebenheiten in schriftlicher Form festhalten.

Die Obsternte im Jahre 1944 brachte ein sehr dürftiges Ergebnis. Der Gemeinde Lustenau wurde eine Auflage von 150.000 kg Lagerobst und 50.000 kg Mostobst aufgetragen. Zur Ablieferung gelangten nur ca. 25.000 kg Lagerobst und ca. 50.000 kg Mostobst. Diese Mengen wurden durch den Obstleitungsausschuss erfasst und es wurden den Lustenauer Wirten ausserdem noch unge-

- 3 -

fähr 50.000 kg Mostobst zur Verfügung gestellt, um einen wilden Handel und allenfalls geforderte Kompensationsgeschäfte zu verhindern.

Als Maisauflage wurde der Gemeinde Lustenau für eine Anbaufläche von 59 ha ein Ablieferungssoll von 81.500 kg Körnermais vorgeschrieben. Eine Vorsprache beim Ernährungsamt hatte den Erfolg, dass uns eine Reduktion von ca. 21.000 kg zugestanden wurden, sodass ein Gesamtkörnergewicht von

rund 60.000 kg hätte zur Ablieferung gebracht werden müssen. Es wurde uns zugesichert, dass als Gegenleistung der Gemeinde das gleiche Quantum Gerste zu Verfügung gestellt werde. Unsere Ablieferung hat sich aus kriegsbedingten Gründen bis März 1945 verzögert. Zu dieser Zeit war es dem Ernährungsamt infolge der eingetretenen ungünstigen Kriegereignisse nicht möglich, uns das zugesagte Quantum Gerste zur Verfügung zu stellen. Wir erhielten schliesslich rund 20.000 kg Gerste, für welche wir ca. 21.000 kg Körnermais ablieferten, der Rest verblieb in den Händen der heimischen Maisbauern.

Als Kartoffelaufgabe wurden 252.000 kg erteilt. Diese Aufgabe ist restlos erfüllt worden. Ausserdem wurden noch grössere Mengen Heu angefordert, die infolge der sich rasch verschlechternden Kriegslage

- 4 -

nur noch teilweise ausgeliefert wurden.

Ein besonders schwieriges Kapitel stellte im vergangenen Jahre die Brennholzversorgung dar. Es gelang uns nur mit allergrösster Mühe den dringendsten Bedarf der Einwohner zu befriedigen.

Die Tätigkeit der Volksschulen war im Verlaufe des Winters 1944/45 auf ein äusserst geringes Ausmass beschränkt. Infolge des Kohlenmangels wurde die Volksschule Rheindorf vollkommen geschlossen. Die Schüler der beiden Volksschulen genossen Halbtagsunterricht im Gebäude der Volksschule Kirchdorf.

Dass durch diese Einschränkungen und durch die häufigen Fliegeralarme, die jeweils die sofortige Aufhebung des Unterrichtes zur Folge hatten, der Bildungsstand der Jugend auf einen bedenklichen Grad abgesunken ist, ist einleuchtend.

So waren die Verhältnisse in groben Umrissen geschildert, ungefähr am Anfang dieses Jahres. Seither hat sich die Lage wesentlich verschlechtert. Durch den Verlust wertvoller Gebiete im Osten wurde die Ernährungslage des deutschen Volkes von Tag zu Tag schwieriger. Der Zustrom von einer Unzahl Kriegsflüchtlinge gestaltete dieselbe noch viel schwieriger. Ich sah mich veranlasst, im Verlaufe der letzten

Wochen in den Schulen Kirchdorf und Rheindorf

- 5 -

Gemeinschaftsverpflegungen einzurichten.

Dieselben haben in der letzten Zeit ca 200 Flüchtlinge aufgenommen und mit Mittag und Abendmahlzeit verpflegt. Alle verfügbaren Zimmer und Wohnräume wurden beschlagnahmt und mit den zugewanderten Flüchtlingen belegt. Im Gasthaus zur Krone wurde ein Auffanglager, bestehend aus 90 Strohsäcken, im katholischen Kongregationshaus Konstantia ein solches mit 60 Betten eingerichtet. Es wurden uns Transporte bis zu 150 Personen zugewiesen, die vorerst in den besagten Räumen Unterkunft fanden. Nach Massgabe der verfügbaren Wohnräume wurden dann diese Menschen nach und nach in die ihnen zugewiesenen Räume umquartiert. Schätzungsweise befinden sich augenblicklich in Lustenau ca. 700 Flüchtlinge. Das Bekleidungs- und Verpflegungsproblem für diese Menschen ist mit grössten Schwierigkeiten verbunden, umso mehr, als uns zur Zeit nicht das geringste Quantum an Kartoffeln zur Verfügung steht.

Durch den Umstand, dass die Front unserem Gebiete von Tag zu Tag näher rückte, wurden die Verhältnisse parallellaufend immer schwieriger. Die massgebenden Behörden versäumten die Gelegenheit, rechtzeitig die notwendigen Vorräte an Kartoffeln, Reis und anderen Lebensmitteln heranzuschaffen. So lagerten beispielsweise in

- 6 -

der Nähe von Buchloe 140t Reis, die ausschliesslich für Vorarlberg bestimmt waren und die durch längere Zeit hindurch abtransportiert werden hätten können. Erst in allerletzter Stunde entschloss sich der Landrat eine Autokolonne zusammenzustellen, um diese Waren abzuholen und für Vorarlberg sicherzustellen. Leider stellte sich heraus, dass der Zeitpunkt zum Abtransport versäumt wurde. Die betreffende Autokolonne kam noch nach Isny und kehrte von dort mit der Meldung, dass die Feinde bereits Kempten

besetzt haben, unverrichteter Sache zurück.

In Lustenau selbst befanden sich an verschiedenen Orten eingelagert beträchtliche Mengen an Konserven, Zucker, Reis und anderen Lebensmitteln. Um diese Artikel dem Zugriff des Feindes zu entziehen, habe ich angeordnet, dass dieselben erfasst und so rasch als irgend möglich den Kleinverteilern zur Abgabe an die Bevölkerung zugewiesen wurde. Dieser Umstand verbesserte wenigstens vorübergehend die Ernährung der heimischen Bevölkerung.

In den letzten 2 Wochen überstürzten sich die Ereignisse. Es kamen Meldungen, dass der Feind Friedrichshafen erreicht und sich im raschen Vorgehen gegen unsere Heimat befinde. Wie es in solchen Zeiten üblich ist, trafen auch unkontrollierbare Alarmmeldungen ein, die besagten, dass feindliche

- 7 -

Panzerspitzen bereits bis Bad-Schachen vorgedrungen seien. Glücklicherweise stellte sich dies als falscher Alarm heraus. In den letzten Tagen bewahrheitete sich allerdings, dass die aus Franzosen bestehenden Einheiten die nächste Umgebung von Lindau erreicht haben. In aller Eile wurden in der Umgebung unserer Gemeinde provisorische Befestigungen errichtet, die eine Verzögerung des Vormarsches der feindlichen Panzerspitzen bezwecken sollten. Natürlich war diese ganze Arbeit ein Provisorium und hatte von rein militärischem Standpunkte aus gesehen nicht den geringsten Zweck.

Durch die Kreisleitung wurde die Parole verlautbart, dass der Gau Tirol-Vorarlberg als Bergfestung bis zum letzten Mann verteidigt werde. Jedem vernünftig denkenden Menschen musste diese Verfügung als ein Unsinn erscheinen, da die Feinde von West und Ost in beständigem Vordringen waren und die Moral der deutschen Wehrmacht vollkommen erschüttert war. Die Lustenauer-Standschützenkompanie, die nach Sulzberg aufgeboten war, kam nach einigen Tagen, ohne einen Befehl abzuwarten, zurück. Ein Teil der Standschützen, die ursprünglich im RAD-Lager Lustenau als Stabskompanie verblieben war, wurde allarmiert und es wurde ihnen der Befehl erteilt, sich nach

- 8 -

Dornbirn zu begeben. Die betreffenden Standschützen widersetzten sich diesem Befehle mit dem Bemerken, dass sie wohl bereit seien, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Lustenau einzustehen, dass sie aber niemals dazu zu bewegen seien, sich ausserhalb der Gemarkung Lustenau's zu begeben.

Am 1. Mai stand der Feind am Unterhochsteg. Die Bregenzerklause war noch das einzige Hindernis, das ihn von Vorarlberg trennte. An diesem Tage überflogen dutzende feindlicher Flugzeuge unsere Gemeinde im Tiefflug und beschossen Strassenpassanten, Fuhrwerke und Autos mit Maschinengewehrsalven und steckten im Verlaufe des Vormittags das Bauernhaus des Anton Bösch, Holzstr. 49, in Brand. Infolge des Alarmzustandes war die Feuerwehr am Ausrücken gehindert und hatte für eventuell ausbrechende grössere Brände Alarmbereitschaft. Das Haus brannte infolge dessen bis auf die Grundmauern nieder. Die Lage war derart, dass die Strassenpassanten gezwungen waren, sich unter Bäumen, Vordächern und Hecken zu verstecken. Nachdem mir bekannt war, dass Lustenau zur offenen Gemeinde erklärt war, infolgedessen nicht verteidigt werden sollte, entschloss ich mich, um ungefähr 1/2 10 Uhr, vormittags, den Befehl

- 9 -

zu erteilen, auf den beiden Kirchtürmen, sowie auf den beiden Volksschulhäusern die weisse Fahne zu hissen. Diese Massnahme verfolgte den Zweck, den feindlichen Fliegern Kenntnis zu geben, dass es nicht beabsichtigt sei, unsere Ortschaft zu verteidigen.

Die Hissung der weissen Flaggen waren nahezu für die gesamte Bevölkerung der Anlass, ebenfalls weisse Fahnen und weisse Tücher an den Wohnhäusern herauszuhängen.

Ungefähr um 1/2 3 Uhr nachmittags erhielt ich einen fernmündlichen Anruf des Kreisleiterstellvertreters Dr. Reiter der mich

befragte, wer die Weisung zur Hissung der weissen Fahnen erteilt habe. Auf meine Erwiderung, dass ich die Verantwortung für die Massnahme übernehme, erhielt ich die Antwort, dass ich als Bürgermeisterstellvertreter der Gemeinde Lustenau abgesetzt sei und dass ich als letzte Massnahme die sofortige Einziehung der Beflaggung durchzuführen habe. Gleichzeitig werde der in Dornbirn stationierten SS der Auftrag erteilt, unverzüglich nach Lustenau zu fahren und sämtliche Häuser, die noch eine weisse Flagge führen sollten, mit Panzerfäusten dem Boden eben zu machen. Dies war für mich der Anlass, meinen Posten zu verlassen und mich für einzige Zeit zu verbergen. Der Gemeindeinspektor Josef Grabher

- 10 -

wurde um 4 Uhr des gleichen Tages (1. Mai 1945) beauftragt, durch Ausrufen das Einziehen der weissen Fahnen anzuordnen. Am 2. Mai, nachmittags ca 2 Uhr erreichte mich in meiner Unterkunft die Meldung, dass der Feind inzwischen in Lustenau eingetroffen sei, und dass meine Anwesenheit im Gemeindeamt erwünscht sei. Bei meinem Eintreffen dortselbst war der 3. Beigeordnete Josef König anwesend, der mir eröffnete, dass der Landratsstellvertreter Dr. Kropf telefonisch die Meldung von meiner Absetzung als Bürgermeisterstellvertreter bestätigt habe und ihn mit der Führung der Geschäfte betraut habe. Unmittelbar darauf traf der neue französische Kommandant ein, der die 1. Weisungen über die vorzunehmenden Massnahmen erteilte. Über Wunsch des eingesetzten Bürgermeisterstellvertreter, Josef König, erklärte ich mich bereit, für die kommenden Tage das Amt des Bürgermeisters beizubehalten und wurde vom französischen Platzkommandanten als solcher in mündlicher Form bestätigt.

Darauf wurden von Seiten des französischen Kommandanten die 1. Bestimmungen erlassen, die den Verkehr und das Verhalten der Bevölkerung regelten. In diesem Befehle wurde verlautbart, dass der Verkehr auf die Zeit von 7.30 Uhr früh bis 20.30 Uhr abends beschränkt sei. Der Verkehr mit Kraftwagen

oder Fahrrädern wurde gänzlich untersagt. Der Kommandant behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen eine Sondererlaubnis zu erteilen.

Punkt 2 schreibt vor, dass alle Waffen, Munition, Radiosendeanlagen, Photo-Filmapparate und Ferngläser abzuführen seien. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird nach militärischen Gesetzen bestraft und der Schuldige soll als Geisel eingezogen werden. Unter Punkt 3 wird gefordert, dass alle Wehrmachtsangehörigen in Zivil oder Uniform sich sofort bei den französischen Militärbehörden zu melden haben. Als Bestrafung wird angedroht, dass für jeden Wehrmachtsangehörigen, der sich unangemeldet im Gebiete der Gemeinde Lustenau aufhält, der Gemeinde eine Geldstrafe von RM 500.000 aufdiktiert wird. Ferner werden Personen, die einem Angehörigen der Wehrmacht Unterkunft bieten, mit dem Tode bestraft. Schliesslich wird noch verfügt, dass bei einem eventuellen Attentat gegen Angehörige der französischen oder alliierten Truppen der Täter mit dem Tode bestraft wird. Der Bürgermeister wird ausserdem verpflichtet, eine Liste von Geiseln aufzustellen, von denen bei jedem Attentat oder Attentatsversuche 10 Geiseln erschossen werden.

Nach dem Eintreffen der Spitze der französischen Truppen mit ihrem Kommandanten ver-

suchte eine Abteilung derselben, auf der Hohenemserstrasse gegen Altach vorzudringen. Am Seelachendamm wurde dieselbe durch die SS aufgehalten und mit Maschinengewehrfeuer beschossen. Dieser Vorgang hatte zur Folge, dass Artillerie in verschiedenen Aussenbezirken unserer Gemeinde aufgestellt wurde und während der Nacht fortwährend verschiedene Stellen in der Gegend vom Seelachendamm und Kobel unter Feuer genommen wurden. 4 französische Soldaten wurden bei diesen Plänkeleien getötet. Am nächsten Tag, 3. Mai, wurde der Vormarsch der Franzosen fortgesetzt. Bei den Befestigungen am Kobel scheinen sich noch einige Kampfhandlungen abgespielt zu haben, die zur Folge hatten, dass eine Anzahl Häuser in Götzis vernichtet

oder schwer beschädigt wurden und dass einige Götzner Bürger als Todesopfer zu beklagen waren. Ein Aufhalten der Feinde war selbstverständlich durch diese Massnahmen, die mit starken Kräften und Waffen durchgeführt wurden, nicht zu erzielen.

Die 1. Besatzungstruppen stellten sich ausschliesslich aus Fremdenlegionären und Marokkanern zusammen. Es war für den Anfang ein ungemütlicher Zustand, da diesen Kolonialtruppen ein sehr schlechter Ruf vorausging. Die französischen Offiziere selbst warnten die einheimische Bevölkerung vor diesen Menschen, die besonders dann, wann

- 13 -

sie unter dem Einfluss von Alkohol standen, in ihrer Handlungsweise unberechenbar seien. Grössere Ausschreitungen kamen jedoch glücklicherweise nicht vor; mit Ausnahme von einigen Diebereien konnte man sich über diese fremdländischen Truppen nicht beklagen. Am Samstag, den 5. Mai, traf das Freiheitskomitee unter Führung des Herrn Valentini, sowie in Begleitung eines französischen Offiziers auf dem Rathause ein, und teilte mir mit, dass zu meinem Nachfolger Herr Ferdinand Jussel, ernannt sei. Ich wurde gebeten, mein Amt an ihn zu übergeben. Diesem Wunsche kam ich mit Vergnügen nach, da ich in ihm den richtigen Mann erblickte, der die Geschicke unserer Gemeinde durch die kommenden trüben Monate zum Besten zu leiten vermochte. Ich erklärte mich bereit, falls es notwendig sein sollte, mich zur Verfügung zu stellen.

Es ist klar, dass der verlorene Krieg und die mit ihm zusammenhängende Vernichtung ungeheurer Werte, die Führung von Staat und Land vor schwierigste Aufgaben stellen wird. Es bedarf aus diesem Grunde der Zusammenarbeit aller, um unser Gemeinwesen über diese trostlosen Tage hinüberzuführen. Ich wünsche von ganzem Herzen, dass dies meinem Nachfolger zum Wohle meiner Heimatgemeinde Lustenau gelingen werde.

[Handschriftliche Randglosse: "geschrieben und angelegt Mitte September 1945"]

Verhandlungsschrift

über die 1. Gemeinderatssitzung am 16.5.1945 im Rathause.

Beginn: 2 Uhr nachm.

Anwesende:

Bürgermeister Ferd. Jussel, als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Grabher Gebhard, Enga 6

Alge Hermann, Mühlefeldstr. 10

Hämmerle Ludwig, Neudorfstr. 11

Hämmerle Otto, Kais. Frz. Jos. Str. 8

Hagen Rudolf, Höchsterstrasse 17

Hagen Hermann, Büngenstr. 8

Valentini Ferd. Vorachstr. 16

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung u. Berichte.
- 2.) Neuerscheinungen des Gemeindeblattes.
- 3.) Personalangelegenheiten. (Vertraulich)
- 4.) Friedhofangelegenheiten.
- 5.) Bildung eines Wohnungsausschusses.
- 6.) Bildung eines Wirtschaftsausschusses.
- 7.) Bildung eines Brennmaterialversorgungs-Ausschusses.
- 8.) Hilfsmassnahmen für die Stadt Bregenz.
- 9.) Ansuchen Bösch Anton, Holzstrasse 49 (Vertraulich)
- 10.) Allfälliges.

Punkt 1: Bürgermeister Jussel eröffnet die 1. Sitzung des vom Freiheitskomitee vorgeschlagenen und vom Kommandeur der franz. Besatzungsmacht bestätigten Gemeinderates. Am 2. Mai 1945, nachm. 3 Uhr rückten in unserer Gemeinde französische Besatzungstruppen ein. Durch diesen Umstand wurde die von der N.S.D.A.P. gebildete Gemeinde-Vertretung hinfällig. In trostloser Lage und in einer sehr bewegten Zeit, muss die neuernannte Gemeindevertretung ihr Amt antreten. Nach einem unheilvollen, verlorenen Kriege, der auch unserer Gemeinde hohe Blutopfer abforderte und heute noch unabsehbare Wunden aller Art schlug, gilt es nun, mit zähem Fleisse am Aufbau des nun wieder erstandenen Österreich zu arbeiten. Wir als Gemeindevertretung müssen alles versuchen, um die Allgemeinnot zu lindern, in erster Linie für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen. Der Vorsitzende fordert mit Nachdruck von jedem Gemeinderat die volle Mitarbeit, nur dann wird es möglich sein, der grossen Not zu steuern.

Berichte: Der Erstellung eines Wohngebäudes am Heidensand wird, nachdem

- a) die Notwendigkeit vorhanden ist, grösste Aufmerksamkeit geschenkt und wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen, einer späteren Gemeinderatssitzung zur ev. Beschlussfassung vorgelegt,
- b) Im Interesse der Bevölkerung wird für die Einführung des kleinen Grenzverkehrs, mit Nachdruck gearbeitet. Vorläufig stehen allerdings noch verschiedene Schwierigkeiten im Wege.
- c) Der Vorsitzende berichtet eingehend über seine erste Zusammenkunft mit den Bürgermeistern der schweiz. Nachbargemeinden

Au, Dipoldsau, Schmitter u. Widnau. Schweizerischerseits nahmen auch Vertreter der Industrie u. Landwirtschaft an dieser Besprechung, welche im Zollamte Lustenau-Rheindorf stattfand, teil. Der ebenfalls anwesende Ortskommandeur der franz. Besatzungsmacht konnte sich davon überzeugen, dass zwischen der Gemeinde Lustenau und den schweiz. Grenzgemeinden von jeher gute Freundschaftsbande vorhanden sind und dass verschiedene Fragen einer dringenden Klärung zugeführt werden müssen.

d) Die Betriebseröffnungen können erst nach Rücksprache mit dem

- 2 -

Ortskommandeur stattfinden. Voraussetzung dürfte eine allgemeine Lagerbestandsaufnahme sämtlicher Industrie-Gewerbe und Handwerksbetriebe sein.

e) Das ehemalige R.A.D.Lager wurde vom Intern.Roten Kreuz für ihre Zwecke beschlagnahmt.

f) Das anfallende Gemüse muss aus Zweckmässigkeitsgründen im Interesse der Volksernährung, wie bisher, einheitlich erfasst werden.

g) Nachdem die Verdunkelungsvorschriften durch Beendigung des Krieges ausser Kraft getreten sind, wird die Strassenbeleuchtung nach und nach, nachdem grössere Schäden festgestellt wurden, wieder instand gesetzt.

Punkt 2: Der Vorsitzende bringt einen Bericht und den Kostenvoranschlag zur Herausgabe des Gemeindeblattes zur Verlesung. Das Gemeindeblatt ist in Lustenau seit dem 1. Juli 1883 ununterbrochen erschienen und ist zum Leidwesen der Bevölkerung im Jahre 1939 eingestellt worden. Welche Gründe die nat. soz. Aera bewegte, die Einstellung des Gemeindeblattes durchzuführen, sind in diesem Zusammenhange belanglos, massgebend sind die Gründe, die für ein Neuerscheinen sprechen und diese sind durchschlagend. Nach kurzer Debatte wird die Herausgabe des Gemeindeblattes, unter der Voraussetzung, dass dies die Besatzungsbehörde gestattet, beschlossen.

Punkt 3: In vertraulicher Sitzung wird beschlossen 2 Personen aus dem Gemeindedienste zu entlassen u.z.:

Schindler Eduard, geb. 6.1.1905, Wiesenrheinstr.7

Alge Josef, geb. 12.4.1883, Bahnhofstrasse 16

In das vorläufige Dienstverhältnis in der Eigenschaft als Gemeindediener werden eingestellt:

Hagen Stefan, geb. 8.1.1909 Bahnhofstrasse 45

Hollenstein August, geb. 4.2.1903, Augartenstr. 32

Die Entlassungen und Einstellungen erfolgten über Vorschlag des Freiheitskomitee Lustenau.

Punkt 4: Es wird beschlossen, den Rheindorfer Friedhof zu Beerdigungszwecken

zu benützen. Diese Massnahme ist unbedingt notwendig, um den Kirchdorfer Friedhof zu entlasten. Alle Formalitäten in der Rheindorfer Friedhofangelegenheit werden im Einvernehmen mit dem Kirchnrate Rheindorf an den hiefür zuständigen Stellen der Erledigung zugeführt.

Punkt 5: Es ist notwendig einen Wohnungsausschuss ins Leben zu rufen um den Wohnungsmarkt in geordnete Bahnen zu lenken. In diesen Ausschuss werden berufen:

Grabher August, Radetzkystrasse 30
Waibel Josef, Alpstrasse 28
Hagen Josef, Hag No. 11
Hämmerle Hermann, Kneipstrasse 15

Punkt 6: Die Bildung eines Wirtschaftsausschusses ist unbedingt erforderlich.

In denselben werden entsandt:
Bösch Josef, Winkel 6 als Leiter d. Wirtschaftsamt
Petnik Rudolf, Badlochstrasse 37
Grabher Eugen, Kais. Frz. Josef Str.18
Hämmerle Ernst, Augartenstrasse 35

Punkt 7: Die Brennmaterialversorgung der Bevölkerung ist eine vordringliche Angelegenheit. Zu diesem Zwecke ist die Bildung eines Ausschusses unbedingt notwendig. In diesen werden berufen:
Valentini Ferd.G.R. Hagen Franz, Konsumverwalter
Waibel Rudolf, Sägewerksbesitzer Bösch Fridolin, Kohlenhandlung

- 3 -

Punkt 8: Durch die Kriegereignisse wurden beim Einmarsch der franz. Besatzungsbehörden bzw. Truppen in Bregenz ca 160 Familien durch Zerstörung der Häuser obdachlos und in den meisten Fällen um sämtliches Hab u. Gut beraubt. Die Stadt Bregenz richtet an die grösseren Nachbargemeinden den Hilferuf, es möchte für diese Armen eine Sammlung an Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen durchgeführt werden. Es wird beschlossen, diese Hilfsaktion in unserer Gemeinde durchzuführen.
Ein diesbezügliches Inserat im Gemeindeblatt soll die Bevölkerung über den Zweck dieser Aktion aufklären.

Punkt 9: Das Haus des Bösch Anton, Holzstrasse 49, ist durch Kriegseinwirkung anlässlich eines Tieffliegerangriffes am 1. Mai 1945 vollständig abgebrannt. Nachdem die Brandschadenversicherung die Auszahlung der Prämie aus diesem Grunde ablehnt, wird beschlossen, dem Geschädigten vorübergehend einen Geldbetrag zur Erbauung eines Hauses zur Verfügung zu stellen Die Höhe des Betrages richtet sich nach einer von einem Bausachverständigen unter Zuzug eines Fachmannes der Feuerversicherung durchgeführten Schätzung. Die Gemeinde behält sich

jedoch der Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkte diesen an den Geschädigten ausbezahlten Betrag aus einem sich zu bildenden Kriegsschadenfonds oder einem ähnlichen Titel den Regressanspruch zu erheben.

Punkt 10: Unter diesem Punkte wurden verschiedene Vorkommnisse, die sich in den Tagen des Umbruches ereigneten, vor allem einige Plünderungen usw., besprochen. Weiters berichtet der Bgmstr. anschliessend an eine Ernährungsdebatte, dass die Maisablieferungsaktion wie vorgesehen, durchgeführt wird, um für kritische Tage eine Rücklage zu bilden. Nach einigen Anfragen, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden, schliesst der Bürgermeister um 7 Uhr abends die Sitzung.

[Handschriftlich: "Verlesen in der G. R. Sitzung am 28.5.1945 und ohne jeden Einspruch genehmigt"]

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die 2.Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 1945.

Beginn der Sitzung: 2.15 Uhr nachmittags.

Ort der Sitzung: Rathaus Lustenau.

Anwesende:

Bürgermeister Ferdinand Jussel, als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Grabher Gebhard, Enga 6

Alge Hermann, Mühlefeld 10

Hämmerle Ludwig, Neudorfstr. 11

Hämmerle Otto, K. F. J. Str. 8

Hagen Rudolf, Höchsterstrasse 17

Hagen Hermann, Büngenstrasse 8

Valentini Ferd. Vorachstrasse 16

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
- 2.) Berichte.
- 3.) Personalangelegenheiten. (Vertraulich)
- 4.) Allfälliges.

Punkt 1: Die Verhandlungsschrift der 1. Sitzung vom 16. Mai 1945 wird vom Schriftführer Peintner verlesen und nachdem kein Einspruch erhoben, vom Vorsitzenden, 1 G. R. u. v. Schriftführer gefertigt.

Punkt 2: a) Der Bürgermeister berichtet ,dass die Hilfsaktion für die durch Kriegseinwirkung Geschädigten der Stadt Bregenz ein sehr schönes Ergebnis zeitigte. Die gespendeten Waren sind als durchwegs gut zu bezeichnen und machen der Spendergemeinde alle Ehre. In einem Sortimentsverzeichnis sind die Warengattungen festgehalten. Durch diese Sammlung hat Lustenau bewiesen, dass die Tat zur Linderung von Not, vor dem Worte steht

b) Die vom Kommandeur der franz. Besatzungsmacht angeordnete Lagerbestandsaufnahme kann als ziemlich abgeschlossen gelten. Nach u. nach wird an die Eröffnung der Betriebe geschritten werden können, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

c) Auf Befehl des Kommandeurs der franz. Besatzungsmacht muss die Gemeinde ein Lager errichten. Dasselbe kommt an die Schützengartenstrasse zu stehen. Das Holz für die Umzäunung hat die Gemeinde zu stellen, während das notwendige Drahtgeflecht vom Kommandeur der Bes. Macht beigestellt wird.

d) Verhandlungen beim Wirtschaftsamt in Feldkirch haben ergeben, dass es trotz aller Schwierigkeiten neue Lebensmittelkarten geben wird, sodass dieselben rechtzeitig an die Bevölkerung

ausgegeben werden können.

e) Eine Abordnung des neugebildeten Landesausschusses mit dem Leiter Herrn Ilg an der Spitze, hielt mit den Vertretern unserer Gemeinde und den hiefür zuständigen Wirtschaftsstellen im Rathause Lustenau eine Aussprache. Den Hauptpunkt bildete die einheitliche Gemüseerfassung, sowie die Festsetzung der Preisspannen für den Gross- u. Kleinhandel.

Punkt 3: Um dem Befehle des Kommandeurs der franz. Besatzungsmacht zu entsprechen, beschliesst der Gemeinderat einhellig, nachstehende Personen aus dem Gemeindedienste bzw. als Lohnempfänger zu entlassen. Den Vorschlag auf Entlassung unterbreitete das Freiheitskomitee. Es sind dies:

- 1.) Grabher Hans, Bürgermeister, Steinackerstr. 18 (Gehaltseinstl.)
- 2.) Alge Oskar, Kais. Frz. Josef Str. 3 "
- 3.) Grahammer Fritz, Gde. Sekr. Gänsle 9 (Entlassung u. ")

- 2 -

- 4.) Fitz Gebhard, Reichshofstr. (Entl. u. Gehaltseinstellung)
- 5.) Hämmerle Hermann, K. F. J. Str. 37 " "
- 6.) Lackner Hermann, Mar. Ther. Str. 94 " "
- 7.) Schneider Eugen, Hasenfeldstr. 12 " "
- 8.) Elger Paula, Schillerstrasse 40 " "
- 9.) Alge Oskar, Roseggerstrasse 6 " "
- 10.) Völkl Franz, Schillerstrasse 13 " "
- 11.) Hämmerle Ernst, Hohenemserstr. 10 " "
- 12.) Gasteiger Mar. Anna, Hohenemserstr. 10 " "
- 13.) Fischer Katharina, Radetzkystr. 6 " "
- 14.) Hämmerle Ludwig, Hohenemserstr. 18 " "
- 15.) Erath Alois, Augartenstrasse 26 " "
- 16.) Riedmann Franz, Ökonomie-Verw., Holz 42 " "

Die Entlassung erfolgt mit 31. Mai 1945, mit welchem Zeitpunkte auch die Entlohnung endet, sodass die T. O. A u. B. für die Entlassenen keine Anwendung findet.

Ueber Vorschlag des Freiheitskomitees werden nachstehende Herren zur vorläufigen Dienstleistung bestellt:

Auf den Posten des Gde. Sekr.: Grabher Albert, geb. 20.2.1910, wohnhaft Ludwigsstrasse 1

Auf den leitenden Posten der Fürsorgeverwaltung:

Alge Rudolf, geb. 22.5.1908, wohnhaft Körnerstrasse 7

Auf den Posten des Ökonomie-Verwalters:

Holzer Gebhard, geb. 5.3.1919, wohnhaft Radetzkystrasse 26.

Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck mit den drei Neubestellten gute Kräfte für den Gemeindedienst erhalten zu haben.

Es ist notwendig geworden mehrere Gehaltsfestsetzungen

vorzunehmen und den Stundenlohn für die Hilfspolizei zu regeln.
Der Gemeinderat beschliesst als vorläufige Regelung:

Gehalt des Bürgermeisters	Rm. 700.-	brutto
" " Vice-Bgmstrs. "	450.-	"
" " Leiter d.Wirtsch.		
Amtes (Bösch Jos.)	400.-	"
" " Bauernführers "	350.-	"
" " Schreibers beim Bauernführer		
Holzer Albert "	220.-	"
" " Ökonomie-Verw. "	250.-	" (und teilw. Verpflegung
" " Herrn Wollisch "	500.-	" (Dolmetscher b. Kommandeur)
" " Herrn König "	220.-	" (" b. d. Gemeinde)

Für die Hilfspolizei, die über Befehl des Kommandeurs der
franz. Besatzungsmacht gehalten werden muss, werden folgende Stundenlöhne
festgesetzt:

a) Ledige Rm. -.70, b) Verheiratete Rm. -.80

Punkt 4: Der Bauernvertreter G.R.Hagen erstattet eingehenden Bericht von
der Uebernahme des Vermögens von den versch. landw. Genossenschaften
und landw. Institutionen, welcher befriedigend zur Kenntnis genommen
wird.

Die auf der 1. Sitzung angeregte Begehung des Rheinvorlandes
wurde durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit einer
ziemlichen Holzschlängerung vorhanden ist.

Verschiedene weitere Anfragen werden vom Vorsitzenden zufriedenstellend
beantwortet.

Um 6.45 Uhr abends wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift
über die 3. Gemeinderatsitzung

Ort: Rathaus Lustenau

Zeit: 27.6.1945, 17.00 Uhr.

Anwesende: Bgmstr. Ferd. Jussel als Vorsitzender
Vizebgm. Gebh. Grabher
Gde.-Rat Herm. Alge
" Ludw. Hämmerle
" Otto Hämmerle
" Rud. Hagen
" Herm. Hagen
" Ferd. Valentini.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Personalangelegenheiten (vertraulich)
 - a) Festsetzung von Löhnen und Gehältern
 - b) Bestellung von Flurwächtern und Lohnfestsetzung
 - c) Bestellung von Strassnwärtern und Strassenausschuss
- 4.) Bericht über die Besprechungen mit der Schweiz. Gasgesellschaft in St. Margrethen
- 5.) Beschlussfassung über Aufnahme eines sfrs.-Darlehens zur Bestreitung der Gaskosten.
- 6.) Gemeindearztstelle
- 7.) Allfälliges.

- 2 -

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2) Einlauf und Berichte:

Eduard Hofer, Staudengärtner, Forststrasse,

fordert RM 150.-- Schadenersatz für einige durch franz. Truppen gefällte Obstbäume in seiner Haushofstatt. Nachdem durchziehende franz. Truppen in den ersten Tagen des Mai 1945 wiederholt kleinere und auch grössere Schäden an Gartenzäunen usw. verursacht haben, wird beschlossen dieses Ansuchen abzulehnen, da sonst die Gefahr besteht, dass auch alle anderen Geschädigten den Schadenersatz

geltend machen werden.

Willi Riedmann, "Kino Willi", Maria Theresienstr.

ersucht um Aufnahme in den Gemeindedienst; dem Ansuchen kann vorwiegend wegen hohen Alters des Gesuchstellers nicht entsprochen werden.

Fridolin Bösch, Kohlenhändler, Maria Theresienstr.

sucht um Baubewilligung für ein Wohnhaus und Kohlenschuppen auf dem Platz Maria Theresienstr. an. Obgenanntem ist sein Wohnhaus vor 4 Jahren abgebrannt, doch wurde er am Neubau eines solchen durch die NS.-Gemeindeverwaltung gehindert; das Ansuchen soll wohlwollend behandelt werden, doch wird in diesem Zusammenhang auch die Frage des nötigen Neubaus eines Rathauses aufgeworfen. Hiezu ist der Platz des Fridolin Bösch zweifelsohne einer der günstigsten in der ganzen Gemeinde. Nach längerer Debatte wird beschlossen, dass der Bürgermeister und G. R. Ludwig Hämmerle mit Bösch Fühlung nehmen sollen, ob er auf gutlichem Wege bereit wäre, seinen Platz event. im Tauschwege an die Gemeinde Lustenau abzugeben. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten.

Punkt 3) Personalangelegenheiten (vertraulich):

Der Gemeinderat beschliesst, für die Neueingestellten folgende Gehälter bzw. Löhne festzusetzen:
Grabher Albert, Gde.-Sekretär RM 400.-- brtto. im Monat
Alge Rudolf Fürsorge " 350.-- " "

- 3 -

Hagen Stefan, Gemeindediener RM 200.- btto.mon.
Hollenstein Gustl -"- " 200.- " "
Rubatscher Franz, Leiter der Holzschlägerung " 300.- " "
Holzarbeiter unter 18 Jahren " -.70 p. Std.
" über 18 Jahre " -.80 "

3. b) Bestellung von Flurwächtern und Lohnfestsetzung:

Nachdem sich die Felddiebstähle ziemlich mehren, wurde beschlossen, zu den bisherigen Flurwächtern
Johann Hämmerle, Gutenbergstr.
Anton Schreiber, Hasenfeld, auch den bisherigen Nachtwächter
Josef Bösch, Holzstrasse 32 und
Pirmin Bösch, Holzmühlestr.
Eduard Hollenstein, Augartenstr.
als Flurwächter einzustellen und für alle einen Stundenlohn von RM -.70 festzusetzen. Für den Pensionisten Anton Schreiber käme event. ein niedrigerer Lohn von etwa -.50 in Frage. Alle Flurwächter sind anzuweisen, den Dienst unter sich gleichmässig auf das ganze Gemeindegebiet aufzuteilen.

3. c) Bestellung von Strassenwärtern und Bestellung eines Strassenausschusses:

Der Gemeinderat beschliesst, zunächst einen Strassenausschuss zu bestimmen, der über die Strassenverhältnisse eingehend Bericht zu erstatten hat; hernach werden dann die Strassenwärter eingestellt, um diesem brennenden Problem auf den Leib zu rücken. G.R. Ludwig Hämmerle schlägt hiezu vor:

Franz Rubatscher, Badlochstr.
Anton König, Hasenfeldstr.
Rudolf Hagen, Höchsterstr.14, Gde.-Rat
Der Vorschlag des Bürgermeisters geht auf
Robert Schreiber, Hasenfeldstr.16
Anton Riedmann Grüttstrasse und
Josef Riedmann, Hasenfeld (Busslis).

Alle vorgeschlagenen 6 Herren werden vom Gemeinderat bestätigt. Die Frage des Vorsitzenden in diesem Ausschuss wird noch offen gelassen. Vizebgm. Gebhard Grabher betont, dass eigentlich der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz führen müsse.

- 4 -

Der Bürgermeister weist dies mit der Begründung zurück, dass ein und derselbe Mann unmöglich in 10 oder noch mehr Ausschüssen Vorsitzender sein könne; die Interessen der Gemeinde seien besser gewahrt, wenn jeweils der geeignetste Gemeinderat [Anmerkung: "oder ein anderer Bürger"] in den Ausschuss entsandt werde, welcher dann den Bürgermeister auf dem Laufenden halten könne. Dieser Standpunkt findet die Billigung des Gemeinderates.

Punkt 4) Besprechungen mit der Schweiz. Gasgesellschaft:

In ausführlicher Form berichtet der Bürgermeister über dieses schwierige, aber für die Gemeinde äusserst wichtige Problem. Der Stand der Dinge ist kurz folgender: Am 1. Juli 1945 liefern die Schweizer nur noch dann Gas nach Vorarlberg, wenn dasselbe entweder in Devisen bezahlt, oder mit Holzlieferungen kompensiert wird. Holz ist für den eigenen Bedarf des Landes viel zu wenig vorhanden, sodass an eine Ausfuhr derzeit nicht zu denken ist und Devisen wurden vor 7 Jahren an das 3. Reich abgeliefert ohne dass inzwischen die Möglichkeit einer Nachbeschaffung gewesen wäre. Die Schweiz. Gasgesellschaft hat sich nun bemüht, ein Darlehen für die ungefähren Gaskosten vom 1. Juli bis 30. September 1945 im Betrag von sfrs. 25.000.-- aufzutreiben, um dadurch die Gasgebühren für diese 3 Monate den Abnehmern gegen eine entsprechende Verpflichtungserklärung stunden zu können. Dasselbe müssten die Gemeinden Lustenau und Dornbirn bis zu jenem Zeitpunkt übernehmen, an welchem der Einzug der Gasgebühren in einer festen Währung möglich ist. Der Betrag würde, wenn die Deblockierung möglich ist, von einer schweiz. Tochtergesellschaft der Julius-Meinl-A.G. zur Verfügung gestellt.

Punkt 5) Der Antrag, das Darlehen von sfrs. 25.000.-- gemeinsam

mit der Stadtgemeinde Dornbirn aufzunehmen und die Rückzahlung aus den seinerzeit von der Gasgesellschaft gestundeten Gasgebühren vorzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 6) Gemeindefarztstelle:

Dr. Gebhard Kremmel ersucht um Wiedereinstellung als Gemeindefarzt, was allseits begrüsst wird; nur wird die Ansicht vertreten, ob neben Dr. Kremmel nicht auch Dr. Schlachter als Gemeindefarzt fungieren könne. G.R. Valentini weist darauf hin, dass nach seiner Ansicht im Sanitätswesen ein Mann sowohl

- 5 -

die Verantwortung zu tragen, als die entsprechenden Vollmachten haben müsse, ein anderer Weg führe nur zu Unklarheiten. Darauf beschliesst der Gemeinderat einstimmig, Dr. Gebhard Kremmel zum alleinigen Gemeindefarzt einzusetzen, ausser dieser selbst wolle sein Amt mit Dr. Schlachter teilen. Das Wartegeld wird gemäss der zu erwartenden gesetzlichen Regelung gezahlt.

Punkt 7) Allfälliges:

Amtsstunden im Gemeindeamt: Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch Kriegsmassnahmen die wöchentliche Arbeitszeit im Gemeindeamt auf 56 Stunden festgesetzt war. G. R. Ludwig Hämmerle stellt den Antrag, wöchentlich auf 48 Stunden zurückzugehen, was auch einstimmig angenommen wird. Gde. Sekr. Grabher soll mit den Bediensteten die entsprechende Regelung besprechen.

Fonds für wohltätige Zwecke: Der Bürgermeister regt an, an Stelle der bisherigen NSV und den Deutschen Roten Kreuzes einen Fonds ins Leben zu rufen, aus dessen Mitteln die Betreuung der Kriegsofper, sowohl der Versehrten, wie auch der Witwen un Waisen und der durch den Krieg unverschuldet Verarmten zu erfolgen habe. Damit soll der alten Sitte, bei Todesfällen und anderen Anlässen eine Spende für wohltätige Zwecke zu geben, ein neuer Rahmen gegeben werden. Vorderhand soll dieser Fonds auf Antrag G. R. Hermann Alge den Namen

"Hilfsfonds für Kriegsofper"

führen. Die beiden Pfarrämter sollen hievon in Kenntnis gesetzt werden und allfällige Spender hierauf aufmerksam machen. Ebenso ist im Gemeindeblatt eine entsprechende Anzeige einzuschalten. Während der Sitzung wird der Bürgermeister zum Ortsgouverneur, Capitaine Cholet gerufen, welcher sich von ihm und der Gemeinde verabschiedete.

Alpbegehung Schönenmann und Friedler:

G. R. Hermann Hagen berichtet über diese Begehung, die zum Zwecke der Erkundung von Holzschlägerungsmöglichkeiten

durchgeführt wurde. Die mutmassliche Ausbeute aus den Gemeindewäldern dürfte bei etwa 150 Festmetern Brennholz und gegen 200 Festmetern Nutzholz liegen. Auch etwas Erlenholz kann geschlagen werden. Leider können diese kleinen Mengen die im Winter zu erwartende Brennholzknappeheit nicht lindern helfen,

- 6 -

sodass nach anderen Auswegen gesucht werden muss.

Zum zweitenmal wird der Bürgermeister von der Sitzung gerufen, wo diesmal der Direktor der "Rorschacher Conservenfabrik" ihm das Angebot unterbreitete, etwa 20 Mädchen aus Lustenau in seiner Fabrik unterzubringen. Vorläufig kommt die Zeit vom 16.7. bis 1.9.45 in Betracht. Der Lohn wäre sfrs -.80 pro Stunde, zuzüglich sfrs 54.- Teuerungszulage im Monat; mittags wird an die Arbeiterinnen eine kräftige Suppe gratis verabreicht. Da die heimische Industrie z. Zt. noch ziel- und steuerlos ist, und ohnehin erst in einiger Zeit zum Anlaufen kommen wird, soll auf dieses Anerbieten eingegangen werden, zumal den Arbeiterinnen ein Grossteil der Devisen zu Gunsten des Landes einbehalten werden.

Luftschuttspritzen: Solche wurden szt. an die Leiter des Luftschuttes ausgeliehen. Die Spritzen sollen nun zum Preise vom RM 20.-- abgegeben werden, oder an die Gemeinde zurückgestellt werden.

Johann Sperger, Spediteur, Steinackerstr. Ansuchen um Bewilligung zur Eröffnung des Spediteurgewerbes: Diesem Ansuchen soll wohlwollend nähergetreten werden, auch soll ihm die Gemeinde bei der Beschaffung eines geeigneten Kraftfahrzeuges behilflich sein.

Nachdem nun niemand mehr das Wort wünschte, schliesst der Bürgermeister mit herzlichem Dank an die Gemeinderäte diese anregende Sitzung, bei der deutlich zu Tage trat, dass Bürgermeister und Gemeinderäte das eindeutige Bestreben haben, ihr Bestes zum Wohle der Gemeinde zu geben.

Lustenau, am 27. Juni 1945.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift
über die 4. Gemeinderatssitzung

Ort: Bürgermeisterhaus, Staldenstrasse 25

Zeit: 13. Juli 1945 17.00 Uhr.

Anwesende:

Bgmstr. Ferd. Jussel
Vizebgm. Gebh. Grabher

Gde.-Rat Herm. Alge
" Ludw. Hämmerle
" Otto Hämmerle
" Rud. Hagen
" Herm. Hagen
" Ferd. Valentini.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Schulwesen
- 4.) Bestellung von Ausschüssen
 - a) Ortsschulrat
 - b) Finanzausschuss
 - c) Fürsorgeausschuss.
- 5.) Standesamt
- 6.) Ansuchen Rudolf Waibel
- 7.) Allfälliges.

- 2 -

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde zur Verlesung gebracht. Dieselbe wurde genehmigt und gefertigt.

Punkt 2) Einlauf und Berichte:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die neue franz. Besatzung eine Stärke von mehr als 500 Köpfen ausmacht, während die bisherige nur gegen 400 Mann hatte. Der Verkehr mit den Besatzungsbehörden ist nicht nur sehr zeitraubend, sondern bringt immer etwas Unangenehmes mit sich. Fast täglich werden grössere oder kleinere Requisitionen gemacht, z.B. Fahrräder, Radioapparate, Kühlschränke, Last- und Personenkraftwagen, Möbelstücke, Lebensmittel und auch Wohnraum. In normalen Zeiten würde man sich über diese Requisitionen leichter hinwegsetzen, aber heute, wo alles

sehr knapp ist, wird die Wegnahme jedes Fahrrades und jedes Kilo Butter recht schmerzlich empfunden.
Zudem findet im Orte immer noch eine Zuwanderung von Ausländern aller Art statt, wodurch die Wohnungsverhältnisse noch ungünstiger beeinflusst werden.

Gasversorgung:

Die Flüssigmachung des in der letzten Gde.-Ratsitzung zur Aufnahme angenommenen Darlehens von sfrs. 25.000.-- zur Bestreitung der Gaskosten kann noch nicht erfolgen, weshalb die Gaskosten wahrscheinlich aus den Grenzgängergeldern gezahlt werden müssen. Übrigens stammt der Betrag nicht von einer Tochtergesellschaft der Julius-Meinl-A.G.. Der Gaspreis wird von St.Margrethen aus von sfrs -.15 auf sfrs -. 7 pro Kubikmeter erhöht werden.

Punkt 3) Schulwesen:

Der Schulleiter der Schule Kirchdorf, Karl Bösch, hat dem Bürgermeister einige Tage nach Einzug der Franzosen mündlich bekanntgegeben, dass er in den Ruhestand treten möchte und wiederholte dieses Ansuchen am 8. 7. 1945 schriftlich. Es wurde beschlossen, dieses Ansuchen befürwortet an die Bezirksschulbehörde weiterzuleiten. Nachdem auch der Schulleiter im Rheindorf, Lehrer Oskar Lechleitner, aus politischen Gründen sein

- 3 -

Amt nicht mehr wird ausüben können, wird beschlossen, der Schulbehörde für diese beiden Posten namhaft zu machen:

Fachlehrer Beno Vetter, f. d. Schule Kirchdorf
Lehrer August Nachbaur, f. d. " Rheindorf.

Erstgenannter wurde szt. im Jahre 1938 von den Nazis fristlos entlassen, letzterer wurde seines innegehabten Schulleiterpostens im Rheindorf enthoben. Auf Grund der neuen Bestimmungen sind gemassregelte Beamte usw. wieder in ihre alten Posten einzuweisen. Der Schulbetrieb soll möglichst bald aufgenommen werden.

Punkt 4) Bestellung von Ausschüssen:

a) Ortsschulrat:

Gebhard Grabher, Radetzkystr. 4,
Alois Hammer, Elisabethstr. 9,
Kurt Riedesser, Eigenheim 13,
Gebhard Riedmann, Höchsterstr. 14,
Hermann Dr. Schlachter, Reichshofstr. 11,
Ferd. Valentini, Vorachstr. 16.

b) Finanzausschuss:

August Alge, z.Wacht, Rheinstr. 19,
Hermann Alge, Mühlefeldstr. 10,
Eugen Grabher, Kaiser Franz Josef Str. 18,
Gebhard Grabher, Vizebgm., Enga 6,
Alois Hammer, Elidabethstr. 9,
Ludwig Hämmerle, Neudorfstr. 11.

c) Fürsorgeausschuss:

Rudolf Alge, Körnerstr. 7,
Norbert Grabher, Hag 9,
Wilhelm Grabher, Brändestr. 21,
Josef Hämmerle, Neudorfstr. 11,
Anton Salzmann, Forststr.13

Sämtliche Ausschüsse wurden einstimmig gewählt.

Punkt 5) Standesamt:

Im Hause des Otto Sperger, wo bisher das Standesamt untergebracht war, ist der Militär-Gouverneur einquartiert. Es daher bis auf Weiteres das Haus der Kreuzschwestern, Rathausstrasse für diesen Zweck Verwendung finden.

- 4 -

Der heimische Künstler Karl Schwärzler, Ing. Keckeis und Dr. Lergen sollen hiefür Entwürfe bereitstellen. Der bisherige Beamte soll vorderhand beibehalten werden.

Punkt 6) Ansuchen Rudolf Waibel:

Genannte Holzfirma ersucht um pachtweise Überlassung eines Teiles des gemeindeeigenen Bodens gegenüber dem Hause Reichsstr. 9 zur Errichtung eines Holzlagers. Es wird einstimmig beschlossen, diesem Ansuchen stattzugeben; als Pachtschilling wurde RM 100.-- genannt, zahlbar in Brennholz. GR. Ludwig Hämmerle und GR. Hermann Hagen sollen den in Frage stehenden Platz bestimmen.

Punkt 7) Allfälliges:

Das Gemeinde-Vermittlungsamt soll wieder baldigst in Tätigkeit treten. Von den bisherigen Vermittlern, Rudolf Hofer, Fbkt., Rudolf Hagen, Fbkt. und Kurt Bucher, soll nur mehr der erstgenannte beibehalten werden.

Der Krankenpflegeverein soll ebenfalls wieder ins Leben gerufen werden, damit die bisherigen NSV.-Schwestern endlich abgelöst werden können.

Der Elektromotor aus dem Versorgungsheim Reichsstr.9 soll im Bedarfsfall auch heuer wieder an Ludwig Grabher, Radetzkystr.

ausgeliehen werden, damit Genannter seine Dreschmaschine in Betrieb nehmen kann.

Strassenzustand: GR. Rudolf Hagen, als neuer Strassenobmann gibt einen Bericht über den derzeitigen Zustand der Gemeindestrassen. Derselbe ist trotz geringer Pflege in den vergangenen Jahren, wegen des stark verminderten Verkehrs, ein mittelmässiger. Es bestehen aber verschiedene schadhafte Stellen, welche rasch ausgebessert werden müssen; insbesondere ist Kies aufzuführen, da bei der Besichtigung kein einziger Kieshaufen feststellbar war, ebensowenig war kein einziger Strassenwärter anzutreffen. Bäume und lebende Zäune sind sofort zurückzuschneiden Ein Feuerwehrbrunnen war nur ganz behelfsmässig überdeckt, sodass dort leicht ein Unglück geschehen kann. Sofortige Abhilfe ist zu schaffen. Der Strassenausschuss soll auf Anregung des Bürgermeisters unverzüglich tagen und Bericht an den Gemeinderat erstatten.

- 5 -

Holzbeschaffung: Dieser äusserst wichtigen Sache soll weiterhin grösstes Augenmerk geschenkt werden. Seitens des Landes sind verschiedene Holzgemeinden verpflichtet worden, ein bestimmtes Quantum Holz für Lustenau zu liefern. Fridolin Bösch, Kohlenhändler wünscht den Neubau seines Hauses auf seinem eigenen Grund an der Maria Theresienstrasse aufzuführen. Damit erübrigt sich eine weitere Debatte wegen Möglichkeiten zum Bau eines Rathauses auf diesem Grund.

Nach Erledigung einiger kleinerer Anfragen wurde die Sitzung knapp vor der Sperrstunde durch den Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 13. Juli 1945.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift über die
5. Gemeinderatsitzung

Ort: Gasthof "Freihof" Lustenau.
Zeit: 17. August 1945, 16.00 Uhr.

Anwesende: Bgmstr. Ferd. Jussel, als Vorsitzender,
Vizebgm.Gebh. Grabher,
Gde.-Rat Herm. Alge
" Ludw. Hämmerle
" Otto Hämmerle
" Rud. Hagen
" Herm. Hagen
" Ferd. Valentini
Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift und deren Genehmigung,
- 2.) Bericht des Bürgermeisters,
- 3.) Planung des Standesamtes und Beschlussfassung hierüber,
- 4.) Personalangelegenheiten (vertraulich),
- 5.) Bestellung des Kuratoriums f. d. Kaufm. Wirtschaftsschule,
- 6.) Bestellung des Gemeinde-Vermittlungsamtes,
- 7.) Anschaffung von Bottichen für die Sauerkrautbereitung,
- 8.) Grundtrennungsansuchen Ww. Anna Wöginger,
- 9.) Bezirksabgabestelle "BAST" Lustenau
- 10.) Allfälliges

- 2 -

Bürgermeister Ferd. Jussel begrüsst die Erschienenen herzlich
und gibt die Tagesordnung für die heutige Sitzung bekannt.

Punkt 1) Verhandlungsschrift d. letzten Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen,
genehmigt und gefertigt.

Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters:

a) Die beiden Schulgebäude Kirch- und Rheindorf wurden nun
durch die Besatzungstruppe geräumt, sodass die Schulen vermutlich
zeitgerecht wiedereröffnet werden können;

b) Der Bericht über den zeitraubenden und nicht immer angenehmen
Verkehr mit dem Militär-Gouverneur wird zur Kenntnis genommen.

c) Nachdem in Bezug auf den Wegzug der Reichsdeutschen aus
dem Ort bisher eine klare Saumseligkeit zu Tage trat, ist nun durch
Verfügung des Mil.-Gouverneurs bestimmt worden, dass dieselben nunmehr
in kurzer Frist den Ort zu verlassen haben.

d) Einige Ansuchen um Zuzugsgenehmigung nach Lustenau werden abgewiesen, desgleichen Ansuchen um weitere Aufenthaltsbewilligung für Reichsdeutsche.

Der Gemeinderat beschliesst diese Ablehnungen einstimmig, der Beschluss ist auch auf kommende, ähnlich gelagerte Fälle auszudehnen. Sofern es sich um Österreicher handelt, welche nach Lustenau ziehen wollen, sind dieselben an den zuständigen Heimatort zu verweisen.

e) Von der Strassenbeleuchtung sind bisher 115 Lampen in Betrieb, für den Rest kann das nötige Material nicht aufgetrieben werden.

f) Gaslieferung aus St. Margrethen: Für die Gaskosten der Monate Juli und August 1945 haben die Gemeinden Dornbirn und Lustenau 840 Raummeter Brennholz zu liefern; die Ausfuhrgenehmigung seitens der Besatzungstruppe liegt bereits vor. Ab 1.9.45 muss jedoch der Gasstrom effektiv bezahlt werden. Hoffentlich erteilt die Militärregierung bis dahin die Erlaubnis zum Abzug von 60% der Löhne der Grenzgänger.

g) Die Landesauflagen zu Gunsten der Gemeinde Lustenau betragen insgesamt 4.100 Raummeter, doch bietet die Schlägerung und der Hertransport dieser Menge grosse Schwierigkeiten.

- 3 -

h) Die Besatzungstruppe erhebt Anspruch auf 330 Raummeter Brennholz bis 30. April 1946.

i) Das Kohlenbergwerk Wirthatobel soll in eine Gesellschaft verwandelt werden, wobei die Möglichkeit besteht, dass Lustenau mit dem Betrag von RM 20.000.-- (1/12. des Kapitals) beteiligt wird, wodurch monatlich etwa 100 Tonnen Kohlen bezogen werden könnten. Es wird beschlossen, ein event. Angebot zur Beteiligung an dieser Gesellschaft anzunehmen.

k) Die Schnapserzeugung soll gedrosselt werden, event. wäre eine Auflage zu Gunsten der Gemeinde ins Auge zu fassen; GR. Ludwig Hämmerle und GR. Herm. Hagen sollen die entsprechenden Vorarbeiten in die Wege leiten und Bericht erstatten.

l) Zwecks Arbeitsbeschaffung wird angeregt, die Regulierung des ganz versumpften Moosbaches im heurigen Winter durchzuführen. Ein Projekt liegt vor, die Kosten würden sich auf etwa RM 46.000.- belaufen, wenn jedoch die Ausmauerung der Fluss-Sohle nötig wäre, kommt das Projekt wesentlich höher zu stehen. Vizebürgermeister Grabher regt an, dass jetzt schon Zement zur Herstellung von Röhren angefordert und beschafft werde. Nachdem die Möglichkeit einer Geldentwertung immerhin ins Auge gefasst werden muss, wäre dieser Regulierung ein besonderes Augenmerk zu schenken; ein Beschluss hierüber wird jedoch noch nicht gefasst.

m) Arbeitsgroschen: Die Anregung, von ausbezahlten Löhnen eine bestimmte Summe für Arbeitsbeschaffung der Marktgemeinde Lustenau einzubehalten, wobei diese Summe ausschliesslich für Arbeitslöhne

zu verwenden wäre, wird einem Ausschuss übertragen,
bestehend aus: GR. Valentini Ferd., GR. Hagen Hermann
GR. Hagen Rudolf, Johann Kremmel, Färberei.

Punkt 3) Standesamt:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Ausbau des Standesamtes
im Hause der Kreuzschwestern, Rathausstr.7, nach den Entwürfen
von Dr. Lergen. Kostenvoranschlag ist nicht vorhanden, doch
würden sich die Kosten auf etwa 8.000.- bis 10.000.- RM belaufen.

Punkt 4) Personalangelegenheiten:(vertraulich)

Auf Grund der Verfügung des Vbg. Landesausschusses vom
16.7.1945 pers.406/1 wird die Entfernung der Nazis aus den öffentlichen
Ämtern gefordert. Die List der in der Gemeindeganzlei
oder sonst für die Gemeinde Tätigen wird zur Überprüfung nach
diesen Gesichtspunkten dem Freiheitskomitee Lustenau überwiesen.

- 4 -

Im Zuge dieser Reinigung wurde bereits der Strassenobmann
Willy Isele mit 31.7.1945 entlassen.

Punkt 5) Prov. Kuratorium der Kaufm. Wirtschaftsschule, Lustenau:

Als Vertreter der Gemeinde werden entsandt:

Vizebgmstr. Gebh. Grabher, Enga 6,

Gde.-Rat Otto Hämmerle, K. Frz. J. Str. 8

Bis zur Namhaftmachung der Vertreter des Bundes, Landes und der
Handelskammer nehmen deren Plätze im Kuratorium ein:

Altbgmstr. Jos. Peintner, Holzstr. 1

Schulleiter Beno Vetter, Vorach 14

Schulleiter Aug. Nachbaur, Gutenbergstr.

Punkt 6) Gemeinde-Vermittlungsamt:

In dasselbe werden berufen:

Herr Pirmin Hofer, M. Ther. Str. 77

Herr August Grabher, Radetzkystr. 30

Herr Rudolf Hofer, Fbgkt, Sandstr.

Herrn Remigius Waibel, Jahnst.

Herr Rudolf Petnig, Badlochstr.

Die Konstituierung dieses Amtes erfolgt bei der ersten Sitzung.

Punkt 7) Bottiche für Sauerkraut:

Es wird beschlossen, 20 (zwanzig) Bottiche à 1.200 Liter
aus Eiche, sowie 100 (hundert) Stück Transportständer à 100 Liter
aus Lärche für die Gemeinde anzuschaffen, um einerseits das Geld
wertbeständig anzulegen, und andererseits die Möglichkeit zur Bereitung

von grösseren Mengen Sauerkraut zu haben, welches als Kompensationsgut sicher gute Dienste leisten wird.

Punkt 8) Ansuchen um Grundtrennung-Gp.Nr.5742, Ww. Anna Wöginger:

Die Bewilligung hiezu nach vorliegenden Plänen wird einstimmig erteilt.

Punkt 9) "Bast":

In den Aufsichtsrat der "Bast" wird Bürgermeister Ferd. Jussel, als Vertreter der Gemeinde, ferner GR. Hermann Hagen, als Vertreter der Obstbauern von Lustenau, nahmhaft gemacht.

Punkt 10) Allfälliges:

Nachdem das Säuglingsheim Raiffeisenstrasse schon lange

-5-

einen sehr geringen Stand an Pfleglingen aufweist, wird beschlossen, die Schwestern bis auf 3 zu entlassen.

b) Für eine Umlegungsaktion in Gemeindegebiet von Hohenems wird GR. Hermann Hagen, als Vertreter sowohl der Gemeindeinteressen, wie auch der Privatbesitzer bestimmt.

c) Die Gemeindebücherei soll wieder geordnet und möglichst bald eröffnet werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Kongregationsbücherei aufgerollt. Es wird beschlossen, mit Regelung dieser Angelegenheit GR. Valentini Ferd. Alois Hammer Josef Waibel Lässer zu betrauen.

d) Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Lustenau bei der letzten Lebensmittelkartenausgabe 10.337 Bewohner zählte, wobei die 600-köpfige Besatzung nicht mitgerechnet ist.

e) Einige Ansuchen um vollen oder teilweisen Nachlass der Hundetaxe werden abgelehnt.

f) Die gemeindeeigenen Obstgüter versprechen heuer einen sehr schönen Ertrag, welcher in keinem Verhältnis zum Pachtpreis steht. Von einer Änderung dieser Pachtverträge im laufenden Jahre wird abgesehen, doch sollen die betr. Pächter mit einer sehr hohen Auflage zu Gunsten der Gemeinde bedacht werden.

g) Löhne der Strassenarbeiter:

Einstimmig wird beschlossen, die Löhne der Strassenarbeiter auf RM-.80 p.Std., die der Strassenwärter auf RM -.90 zu erhöhen. Der Stundenlohn des Strassenobmannes wird mit RM 1.20 festgesetzt.

h) Die Personalfrage der Molkerei Lustenau wird dem Freiheitskomitee, Lustenau, zur Erstattung von Vorschlägen abgetreten.

i) Die Schuldienerin der Schule Kirchdorf, Ww. Hämmerle, teilt mit, dass ihr die Arbeiten seit dem Heldentod ihres Mannes zu viel sind. Sie ersucht, dass ihr die Reinigung der Schule Kirchdorf abgenommen werde, in welchem Falle sie die Reinigung des Rathauses weiter übernehmen möchte, oder aber ihr die Wohnung im Hause Mähdlestrasse freizumachen, in welchem Fall für die ganzen Arbeiten ein Ersatz gesucht werden müsste. Es soll mit einigen Leuten guten Charakters Fühlung werden Übernahme der Schuldienerstelle aufgenommen werden.

-6-

k) Wohnbaracke im Eglegiessen: Dieselbe ist in sehr schlechtem Zustande; der jetzige Mieter, Schneidermeister Glanznigg wäre bereit, dieselbe käuflich zu erwerben, in welchem Fall er die nötigen Reparaturen übernehmen würde. GR. Rudolf Hagen wird beauftragt, mit Glanznigg diesbez. Fühlung aufzunehmen und Bericht zu erstatten. Zufolge Heranrückens der Sperrstunde (22.00 Uhr) mussten weitere Anfragen unbeantwortet bleiben. Der Vorsitzende schloss kurz vor 22.00 die Sitzung.

Lustenau, 17. August 1945.

Verhandlungsschrift

über die

6. Gemeinderatssitzung

Ort: Gasthaus z. "Freihof " Lustenau
Zeit: 18. September 1945, 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Gewerbeansuchen
- 4.) Aufenthaltsverlängerungen für Reichsdeutsche
- 5.) Gründung der "Wirthatobel-Kohlenbau AG."
- 6.) Landeshilfskomitee - Bildung eines Ortsausschusses
- 7.) Umbildung des Ortsschulrates
- 8.) Jugendfürsorge, Bestellung einer ehrenamtl. Fürsorgerin
- 9.) Allfälliges.

Anwesende:

Bürgermeister Ferd. Jussel, als Vorsitzender
Vizebürgermstr. Gebhard Grabher
Gde.-Rat. Hermann Alge
" Ludwig Hämmerle,
" Otto Hämmerle
" Rudolf Hagen
" Hermann Hagen
" Ferd. Valentini.

-2-

Punkt 1.) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde
verlesen, genehmigt und gefertigt.

Punkt 2.) Berichte:

a) Vizebgmstr. Grabher berichtet, dass die Schlägerung in den
heinauen insgesamt 1.030 Raummeter Brennholz ergab.

b) Die Holzbewirtschaftung in der Gemeinde soll zentral
von einer Stelle aus gemacht werden, als Karteiführer sollen
Wilhelm Grabher, Brändle 21 und
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37 fungieren.
Als Ortskontrolleure sollen die beiden Ortspolizisten
Thomas Holzer, und
Payrhuber,
bestimmt werden, welche beiden zu ermitteln haben, wer aus der
List der Brennholzbezieher zu streichen ist (strenger Maßstab anlegen!)

c) Gde.-Rat Ludwig Hämmerle berichtet, dass er beim Hauptzollamt, Dornbirn, erfahren habe, dass in Lustenau jährlich etwa 70 Waggon Obst zur Branntweinherstellung verwendet werde; hieraus werde etwa 40.000 Liter Branntwein gebrannt. Es soll heuer seitens der Gemeinde eine ziemliche Auflage auf dieses Erzeugnis erteilt werden, damit die Gemeinde Tauschgeschäfte (Holz) durchführen kann.

d) Ein Mietvertrag für das auf Gemeindegrund stehende ehem. R.A.D.-Haus mit Ing. Vollmer, der Zahnradfabrik, wird genehmigt. Monatl. Mietbetrag RM 33.--, bei Währungsänderung entsprechender Gegenwert.

e) Die Schulen wurden nun endgültig von der Besatzung geräumt, sodass die Eröffnung des Schulbetriebes bis 4 Beginn des Monats Oktober gesichert erscheint,

f) Die durchgeführte Brotkontrolle ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Punkt 3 - Gewerbeansuchen:

Werner Blatter, Morgenstr. 11 wird der Lokalbedarf für eine zu eröffnende Teppichweberei zugesprochen.

b) Dem Gottl. Huber, Wagner, wird der Lokalbedarf für dieses Gewerbe ebenfalls zugestanden. Betreffs Pachtung der Wagnerwerkstätte von Josef Ober (Nazi - derzeit in Haft) soll das Freiheitskomitee entsprechende Schritte unternehmen.

- 3 -

c) Hermann Isele, Fahrradreparatur, Montfortstr. wird der Lokalbedarf hierfür ebenfalls zugestanden, doch soll sich derselbe um ein anderes Lokal bemühen, da die Zufahrt zum jetzigen Reparaturlokal für den anteiligen Hausbesitzer Gebhard Fischer recht unangenehm ist.

d) Arnold Wazura, Ansuchen um Niederlassung als Dentist in Lustenau: Nachdem genannter politisch einwandfrei ist und in Lustenau aufgewachsen ist, wird beschlossen, dieses Ansuchen befürwortet an die Ärztekammer weiterzuleiten.

e) Vesta, Mieder- und Korsettfabrik, beabsichtigt in Lustenau einen Fabriksbetrieb zur Herstellung der bekannten Vesta-Artikel zu errichten. Zu diesem Zwecke sollen auch 3 Wiener Fachkräfte nach hier kommen; der Gemeinderat erteilt die Bewilligung zur Niederlassung, bezw. deren Befürwortung, wenn zuvor der Firmen-Inhaber für sich und für die benötigten Fachkräfte ein politisches Unbedenklichkeitszeugnis beibringen kann. In diesem Fall wird die Zuzugsgenehmigung für diese insgesamt 3 Personen erteilt.

f) Hans König, Schneidermeister will mit einem Wiener

Fachmann namens Syrocky ein Betrieb zur Herstellung von Herrenkonfektion errichten. Unter der Bedingung, dass dieser Betrieb

ausschliesslich Konfektion en gros herstellt, wird das Ansuchen befürwortet, wobei für Herrn Syrocky und die ebenfalls nötigen 3 Fachkräfte eine polit. Unbedenklichkeit beizubringen ist.

g) Edy Hofer, Stalden, (Höchsters Ferdis) hat vom Landesausschuss die Konzession als Tanzlehrer erhalten; der Abhaltung von Tanzkursen im Gasthaus "Krone" steht nichts im Wege, wenn die gesetzl. Steuern richtig entrichtet werden.

Punkt 4) Aufenthaltsgenehmigungen:

a) Ansuchen Arnold Blatter, dzt. Mellau um Zuzugsgenehmigung nach Lustenau für sich und seine Familie wird zurückgestellt, da die Wohnungsverhältnisse im Ort sehr schlecht sind.

b) Elly Plank (Braut des Robert Scheffknecht, M. Th. Str.) erhält die Zuzugsgenehmigung aus Hall, da Scheffknecht in Bälde zu heiraten gedenkt.

c) Ing. Dengg, Kirchbichl, erhält die Zuzugsgenehmigung nach Lustenau für 4 Wochen, da seine schwangere Frau derzeit nicht reisefähig ist.

- 4 -

d) Maringer Franz, Innsbruck, Ansuchen um Zuzugsgenehmigung wird abgelehnt, weil Illegaler Nazi.

e)

Die Ansuchen nachstehend verzeichneter Reichsdeutscher wurden wie folgt erledigt:

e) Dir. Johannes Lang und Frau: Ablehnung.

f) Frz. Varady, Frau und Schwiegermutter: Ablehnung.

g) Österle Josef und Frau: Ablehnung weil Nazis

h) Freiherr Kapherr und Familie: Ablehnung.

i) Ilse Freund: Ablehnung.

k) Hans Späth, Zollbeamter: Aufenthalt bis zur Regelung der Möbelausfuhr.

l) Lohr Theo und Frau: Aufenthalt bis zur Gesundung der Frau

m) Ing, Kloeters und Tochter: Befristeter Aufenthalt.

n) Heuberger für seine Cousine Adelh. Schümer: Aufenthalt bis zur Auffindung der Eltern der Schümer;

o) Frl. Möller, Hohenemserstr. Da Adoption durch Frl. Ritsch, Hohenemserstr. vorgesehen, wird Aufenthalt genehmigt

p) Frau Windhager und Kinder: Aufenthalt bis zur Rückkehr des Mannes aus dem Krieg.

q) Wanninger Else & 2 Kinder, M.Th. Str. 100: Befristeter Aufenthalt von 3 Monaten

r) Teuber Enrique (Peruaner) Aufenthalt bis zur Ausreise nach Peru.

s) Kunz Günther (Hirte bei Jos. Hämmerle, Grütt: Aufenthalt bis 31.12.1945.

t) Klocker Rose geb. Hämmerle (Witwe) Lerchenfeldstr.

u) Arndt Stefanie geb. Hämmerle: Für t) und u) wird Dauer-

Aufenthalt erteilt, da gebürtige Lustenauerinnen

- v) Fasshold-Höfel Hildegard: Aufenthaltsgenehmigung, weil Freundin der Gouverneure.
- w) Keick Peter und Heinrich: Befristeter Aufenthalt, weil derzeit in der Zahnradfabrik beschäftigt.
- x) Lina Brauch, K. F. J. Str. 38: Aufenthalt bis zur Genesung: nach 2 Monaten ist ärztliches Zeugnis beizubringen.
- y) Erber-Hämmerle Grete: Befristeter Aufenthalt, weil Mann derzeit vermisst.
- z) Ansuchen Jul. Hagen, Schreinermeister um Aufenthalt für 2 schulpflichtige Kinder aus dem Reich: Bis zur Auffindung der Eltern wird Genehmigung erteilt.
- aa) Boullaiy-Bösch Julie, Sandstr.: Daueraufenthalt wird erteilt, weil Mann gefallen.
- bb) Bösch- Natalie und 10 mj. Kinder: Aufenthalt bis zur Rückkehr des Mannes erteilt.
- cc) Loeb Philipp & Frau: Aufenthalt bis 28.2.46 genehmigt.

- 5 -

dd) Otto Schmidt und Frau, Schmidgasse: Kriegsinvalide, daher befristeter Aufenthalt genehmigt.

Punkt 5) Wirthatobel Kohlenbau AG.:

Die Einladung zur Gründungssitzung am 20.9.45 wird zur Kenntnis genommen, die Beteiligung von RM 20.000.- wurde schon in der letzten Sitzung beschlossen.

Punkt 6) Hilfskomitee "Landeshilfskomitee und Rotes Kreuz"

Laut Zuschrift des Vbg. Landesausschusses vom 8.9.45 wurde obgenanntes Hilfskomitee gegründet; die Gemeinden werden angewiesen entsprechende Ortskomitees ins Leben zu rufen, um die Waren- und Geldspenden zu sammeln. 1/3. der Spenden verbleibt im Ort, 1/3. geht ans Lnd Vorarlberg, 1/3. kommt ans Rote Kreuz. Die Vorschläge gehen auf:

Alge Rudolf, Körnerstr. 7 Frau Joh. Leitner, Schubertstr. 4
Hannes Grabher, Flurstrasse Josef Grabher-Meier, Rudolf 19
Eduard Hämmerle, Lerchenfeld Stefan Hagen, Bahnhofstr. 45
Franz Hämmerle, Ammann-Fitzstr. Ernst Hämmerle, Heimkehrer 11
Frau Fanny Hofer, M. Th. Str.73 Kurt Riedesser, Eigenheim 16

Punkt 7) Umbildung des Ortsschulrates:

Mit Zuschrift vom 7.9.45 gibt die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bekannt, dass die neuen Ortsschulräte aus dem Bürgermeister, dem Ortsseelsorger, dem Schulleiter und nur 5 (statt 6) geeigneten Personen zusammengesetzt sind. Es kommt somit der bisherige 6. Sitz (Herr Gebhard Riedmann, Höchsterstrasse, in Wegfall.

Punkt 8) Jugendfürsorge:

Die Bezirkshauptmannschaft Felekirch gibt mit Zuschrift Zl. 910/0 vom 30.8.1945 (Vbg. Landesausschuss vom 21.8.45 VIII Zl. 1/7) bekannt, dass in allen Ortenehrenamtliche Jugendfürsorger (innen) zu bestellen sind. Hiezu wird namhaft gemacht:
Frl. Marie Fitz, Rheindorferstr. 1

Punkt 9) Allfälliges:

Die Schuldiennerstelle im Kirchdorf soll im Gemeindeblatt neu ausgeschrieben werden. Die Schuldiennerwohnung im Gemeindeamt soll nach Möglichkeit aufgelassen und die Räume für Amtszwecke verwendet werden.

-6-

Der Landesausschuss hat mit Bewilligung der Militär-Regierung nunmehr festgesetzt, dass den Grenzgängern 60% des Lohnes gegen entsprechende Entschädigung in Mark abgenommen werden müssen; die anfallenden sfrs. werden zur Deckung der Gaskosten und für dringendste Importe Verwendung finden. Da die Arbeiterinnen in der Schweiz durchschnittlich sfrs -.80 bis 1.-- pro Stunde verdienen, was einen Stundenlohn von RM 16.- bis RM 20.-- ergibt, stellt die Abgabe von 60% des Frankenverdienstes keine Härte dar. Dagegen wirkt die riesige Verdienstmöglichkeit in der Schweiz auf die noch hier arbeitenden Näherinnen etc. verlockend, sodass der Zustrom nach der Schweiz sehr gross ist. Der Militär-Gouverneur veranlasste daher, dass neue Grenzgängerinnen nicht mehr zugelassen werden, da die Lustenauer Betriebe, welche für die Franz. Armee arbeiten, keine Arbeiterinnen mehr bekommen können.

Nach Erledigung einiger kleinerer Anfragen wurde die Sitzung nach mehr als 5-stündiger Dauer durch den Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 18.September 1945.

Der Bürgermeister: Ein Gemeinderat: Der Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die

7. Sitzung des Gemeinderates

abgehalten am 10. Oktober 1945 um 17.00 Uhr im "Freihof"
unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ferd. Jussel und in Anwesenheit
der Gemeinderäte

Gebhard Grabher,
Hermann Alge
Ludwig Hämmerle
Otto Hämmerle
Rudolf Hagen
Hermann Hagen
Ferd. Valentini.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Besetzung der Schuldienestelle Kirchdorf
- 4.) Errichtung einer Musikschule in Lustenau
- 5.) Besprechung wegen Aufenthaltsgenehmigung von Reichsdeutschen
- 6.) Allfälliges.

-2-

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde
verlesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

a) Der Gemeindeanteil der Wirtatobel-Kohlenbau-Ges.
mit RM 20.833.50 wurde bereits zur Einzahlung gebracht. Es sind
weitere Fundstellen entdeckt, sodass die Förderung nach Fertigstellung
der Betriebsanlagen noch ertragreicher werden wird, als ursprünglich
geschätzt wurde.

b) Der Verkauf der gemeindeeigenen Baracke, Reichenau 34
an den Mieter Glanznigg soll erst dann ins Auge gefasst werden,
wenn Erkundigungen über das Fahrrecht des Glanznigg gehörigen
Grundstückes, welches hinter der Baracke liegt, eingezogen sind.
Dieses Grundstück würde G. im Tauschwege gegen die Überlassung
vorgenannter Baracke abgeben.

c) Die Kommunistische Partei, Sektion Lustenau erhebt

mit Zuschrift vom 6.10.45 Einspruch gegen den Abzug von 60% der Grenzgängergelder. Nachdem dieser Abzug jedoch auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vbg. Landesausschusses erfolgt, ist die Gemeinde nicht in der Lage, hievon abzugehen. Übrigens wirkt der bei den jetzigen Kursverhältnissen (1 sfr = 20.- RM) erzielte riesige Verdienst in der Schweiz auf die hiesigen Arbeiter direkt während, sodass dieser Abzug, für den eine angemessene Vergütung in Mark erfolgt, durchaus gerechtfertigt erscheint, soll die Arbeitsmoral nicht grössten Schaden leiden. Die K.P.Ö. soll schriftlich hievon verständigt werden.

d) Der Landesschulrat gibt bekannt, dass Frl. Gloger zur Dienstleistung an die Handelsschule zugewiesen wurde.

e) Der vom Vbg. Landesausschuss ins Leben gerufene Sprachkurs in Französisch weist bis jetzt über 200 Nennungen auf- Als Lehrer wurde Dir. Aichinger, Prof. Keilwerth und Frl. Seidl der Handelsschule gewonnen.

f) Als stellv. Standesbeamter wird Herrn Rudolf Alge, Fürsorgebeamter, Körnerstr.7, der Bezirkshauptmannschaft namhaft gemacht.

g) Die Bezirkshauptmannschaft, Feldkirch, weist mit Schreiben vom 1.10.45, Zl.580/3 darauf hin. dass die Feuerbeschau jährlich mindestens einmal zu erfolgen habe. Nachdem jedoch so gut wie keine Baumaterialien erhältlich sind, wird beschlossen. zunächst nur die dringendsten Fälle zu beschauen

-3-

In die Feuerbeschau-Kommission wurden berufen:
Bernh. Hämmerle, Baumeister,
1 Vertreter der freiw. Feuerwehr
Johann König, Kaminfegermeister.

h) Ein Ansuchen der Hedi Pichler, um Aufnahme ihrer geistesgestörten Mutter Frau Marie Pichler, Augarten 36, wird befürwortet, nachdem die Kosten teilweise durch eine Invalidenrente gedeckt erscheint und für den Rest kommt die Tochter Hedi auf.

i) Sylvia Scheffknecht, Pontenstr.15 soll über Antrag des Fürsorgeausschusses in die Landesirrenanstalt aufgenommen wegen epileptischer Anfälle. Ihr Stiefvater Josef Fiel soll nach Möglichkeit verhalten werden, die Kosten der Unterbringung zu tragen, bevor das kleine Eigenvermögen der Kranken angegriffen wird.

k) Als Mietbetrag für Veranstaltungen im "Kronensaal" sollen durch die Gemeinde RM 200.- eingehoben werden, wovon RM 50.-- an den Pächter Hans Fitz für Unkostenbeitrag abgegeben werden sollen. Für Tanzkurse sollen an die Gemeinde je RM 10.-- pro Abend, an den Pächter ebenfalls RM 10.-- entrichtet werden. Die beiden Lustenauer Tanzlehrer Rudolf Hofer "Hühnerich" und Edy Hofer, "Höchsters Ferdis" sollen für ihre Kurse in der Krone nur je 2 Abende pro Woche erhalten.

l) Zwischen dem Verwalter Adalbert Thöny und dem Armenvater Anton Salzmann bestehen Zwistigkeiten persönlicher Art. Auf Antrag Vizebgm. Grabher soll dieses Verhältnis geklärt werden, falls ein gedeihliches Zusammenarbeiten dieser beiden Leute nicht mehr gewährleistet erscheint, soll der für die Gemeinde weniger nützliche Mann abgebaut werden.

m) Im Säuglingsheim soll eine neue Hilfskraft angestellt werden. Das Land soll die Kosten dieses Heimes übernehmen, da die Kinder nur von auswärts stammen.
Gewerbeansuchen:

Dem Albert Hofer, "Hechts Pirmins" wird der Lokalbedarf für eine Bäckerei, seiner Frau Lydia Hofer für das Gewerbe "Gemischtwarenhandel", dem Willi Grabher, "Karlis Norberts" für Malerhandwerk, dem Johann Kremmel, Färberei, für das Gewerbe "Weisswäscherei" zuerkannt. Dagegen wird der Lokalbedarf für Mario Carini, Augartenstr. 80 (ital. Staatsbürger) für Handelsgewerbe, nicht zuerkannt.

- 4 -

Punkt 3) Es wird beschlossen, Herrn Eduard Kremmel, geb. 4.12.14, Kapellenstr.14 als Schuldiener für die Schule Kirchdorf bei einem Monatslohn von etwa 160.- bis 200.-- RM anzustellen. Derselbe hätte nur die Arbeiten in der Schule Kirchdorf zu bewältigen, während die bisherige Schuldienerin Ww. Hämmerle weiterhin das Gemeindeamt und das Theresienheim (Wirtschaftsausschuss) zu betreuen hat. Dieser ist für die dadurch entstehende Entlastung ein Lohnabzug von etwa 50 - 75 RM zu machen.

Punkt 4)

Dem Gedanken zur Errichtung einer Musikschule in Lustenau steht der Gemeinderat grundsätzlich bejahend gegenüber. Es wird beschlossen, ein "Vorbereitendes Komitee" zu gründen, das den Gedanken zu studieren und Vorschläge zu erstatten hat. Als Lokalitäten wurden 2 Zimmer des Geschäftshauses Rheinstr. 26 vorgesehen (Besitzer Herr Hans Hofer, Fabrikant). In dieses Komitee wurden berufen:

Josef Ortner, Sonnenstrasse 5
HH. Pfarrer Alfred Salzgeber, Pfarrweg
Hans Peintner, Holzstr. 1
Franz Hagen, Kapellmeister, Teilenstr.,
Erich Hämmerle, (Augartenst) Heimkehrerstr. 9
Frl. Pauli Vetter, Vorach 14
Dr. Anton Aichinger, M. Th. Str. 53
Josef Grabher-Mayer, Rudolfstr. 19
Lorenz Leitner, Schubertstr. 4
1 Vertreter der Gemeinde.

Punkt 5)

Die Ansuchen von Reichsdeutschen um Aufenthaltsverlängerung in Vorarlberg werden durch das Freiheitskomitee und durch den Gemeinderat bearbeitet und an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden. Man spricht sich für eine gründliche Prüfung der Fälle aus, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, aber auch um Schuldige aus der Gemeinde abzuschaffen.

Punkt 6) Allfälliges:

In den Schulrat der gewerblichen Fortbildungsschule werden neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden und dem Leiter der Schule, Schulleiter Auf. Nachbaur noch berufen:

- 5 -

Karl Schwärzler, Kupferstecher, Schmidgasse 9
Josef Bösch, Schlossermeister, K.Frz.Jos.Str.5
August Hollenstein, Sticker, Augartenstr.32
Franz Rubatscher, Baupolier, Grüsstr.32
Hans Scheffknecht, Schneider, Reichst.65.

b) Die Bildung eines Jagdausschusses und die Besetzung eines kommissariellen Jagdpächters für die Gemeindejagd wurde vertagt.

c) Der Mitarbeiter des Bauernvertreters, Albert Holzer hat eigenmächtig, ohne mit jemand Rücksprache zu nehmen, Pachtverträge gekündigt und sich selbst als neuer Pächter für die betr. Gründe vorgeschlagen; desgleichen hat er 97.- kg Schmieröl aus sichergestellten Beständen an die Ziegelei Ochsenreiter abgegeben, und dafür Mauer- und Dachziegel teilweise sich selbst bezogen. Dieses Vorgehen Holzers wird einstimmig scharf verurteilt; der Bürgermeister wird ersucht, Holzer scharf zu rügen, da in der heutigen schweren Zeit von jedem, auch vom geringsten Beamten und Arbeiter Sauberkeit in allen seinen Handlungen verlangt wird.

d) Es wird bekanntgegeben, dass die Widerstandsbewegung Lustenau reorganisiert wird.

e) Die Gemeindeangestellten veranstalten morgen 11.10.45 im Freihof ein "Gemütliches Beisammensein, zu welchem auch der Gemeinderat eingeladen wird.

f) Die Anschaffung von 100 modernen 2-Sitzer-Schulbänken für die Schulen Rheindorf und Kirchdorf, wird beschlossen.

g) Die von der Gemeinde beschafften 20 grossen Krautstanden sind bereits mit etwa 25.000 kg Sauerkraut gefüllt, was im kommenden Winter sicher gut abgesetzt werden kann.
Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr.

Lustenau, 10. Oktober 1945.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die

8. Gemeinderatssitzung

welche am 24. Oktober 1945 um 14.00 Uhr im Gasthof "Freihof" unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ferd. Jussel und in Anwesenheit der Gemeinderäte

Gebhard Grabher
Hermann Alge
Ludwig Hämmerle
Otto Hämmerle
Rudolf Hagen
Hermann Hagen
Ferdinand Valentni
stattfand.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Stellungnahme zu den eingegangenen Ansuchen um Aufenthaltsgenehmigung für Reichsdeutsche
- 4.) Allfälliges.

-2-

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen, genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

Es wird beschlossen die eingegangenen Ansuchen um Zuzugsgenehmigung folgendermassen zu erledigen:

- a) Franz Lössel, Taschner, erhält als Facharbeiter die Zuzugsgenehmigung, seine Frau und Kinder dagegen nicht.
 - b) Stephanie Zika, alleinstehend (Schwester des Frz. Pilat) erhält die Zuzugsgenehmigung gegen jederzeitigen Widerruf.
 - c) Poppönik Gerda, 4 Jahre, wird für 1/2 Jahr genehmigt.
- Wegen Mangel an Wohnraum etc. werden abgelehnt:
- d) Reiter Mathias
 - e) Zechner Karl & Frau aus Tetschen
 - f) Saurusaisi und 2 andere Litauer
 - g) Jakobsen, Estland,
 - h) Püschner Fritz, seine Frau und Cousine
 - i) Dr. Hadler Otto, Siebenbürgen

- k) Peyer Hermann (Schweizer) und Marg. Brendel, D.R.m
- l) Gustav Franz, Frau und 2 Kinder, aus Wr.Neustadt
- m) Ing. Graziani & Frau
- n) Thoenes Wilh. und Frau, geb. Greppmayr
- m) Keppler Fritz, Zahnradfabrik über Intervention der Gewerkschafte
Gewerbeansuchen:
 - a) Walser Josef, Friseur, erhält die Befürwortung für ein Friseurgeschäft in Lustenau,
 - b) Blank Anton, Schreinermeister, Hasenfeldstr.: Sein Ansuchen um Niederlassung als Schreinermeister in Lustenau wird zurückgestellt, bis die betr. Innung besteht und dazu Stellung nehmen kann. Blank hat auch den Bau einer Werkstätte ohne Baugenehmigung ausgeführt.

Punkt 3)

Säuglingsheim, Raiffeisenstrasse: Das Amt des Vbg. Landesausschusses ersucht um finanzielle Abrechnung dieses Heimes; mit der Durchführung dieser Arbeit wurde Fürsorgebeamter Rudolf Alge, Körnerstrasse 7, betraut.
Öffentl. Veranstaltungen im Kronensaal: Es wird beschlossen, die öffentl. Veranstaltungen möglichst einzuschränken, da dieselben zum grossen Teil von unterdurchschnittlicher Qualität sind,

-3 -

und anderseits die heutige Zeit nicht dazu angetan ist, übermässig viele Lustbarkeiten abzuhalten. Ausserdem werden die Eintrittspreise als viele zu hoch empfunden. Für eine mittlere Varieté-Verführung werden einschliesslich 20% Kriegsofferabgabe RM 4.70 (I. Platz) verlangt, während für erstklassige Veranstaltungen bis zu RM 8.-- verlangt werden.

Weiters wird beschlossen, auch die Tanzveranstaltungen einzuschränken; die von der Besatzung geforderten Tanzveranstaltungen können natürlich nicht verhindert werden; dagegen sollen andere Tanzveranstaltungen, welche als nötig angesehen werden, in gemeindeeigener Regie durchgeführt werden, damit die Möglichkeit besteht, auch dem Hilfsfond Reinerträge zuzuweisen.

Punkt 3)

Die vorliegenden Gesuche um Aufenthaltsverlängerungen für Reichsdeutsche wurden sowohl vom Freiheitskomitee, als auch durch den Gemeinderat einer reiflichen Durchberatung unterzogen. Die Stellungnahme ist in der angehefteten Liste enthalten. Nach mehr als 6-stündiger Dauer wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden mit dem Dank für die rege Mitarbeit geschlossen.

Lustenau, 24.Oktober 1945.

Der Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die

9. Gemeinderatsitzung

welche am 8. November 1945 um 14.00 Uhr im Gasthaus "Freihof" unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ferd. Jussel und in Anwesenheit von Vizebürgermeister Gebh. Grabher, Gemeinderat Hermann Alge,
" Ludwig Hämmerle,
" Otto Hämmerle
" Hermann Hagen
" Ferd. Valentini, stattfand.
Gde.-Rat Rudolf Hagen war durch Krankheit entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Gewerbeansuchen
- 4.) Aufenthaltsansuchen
- 5.) Ansuchen der Sozialistischen Partei um Vermietung von Lokalen im Vereinshaus Krone
- 6.) Eröffnung von Gaststätten.
- 7.) Anwesen der Eheleute Huber, Götzis-Meschach, Ansuchen um Verkauf desselben.
- 8.) Allfälliges.

-2-

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen, genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

Den beiden Lustenauer Tanzlehrern Edi und Rudolf Hofer wird die Berechtigung erteilt, im "Kronensaal" wöchentlich je 2 Tanzkurse zu den bisherigen Bedingungen (RM 10.- Saalmiete - Kosten für den Pächter sind separat zu erstatten!).

Punkt 3 Gewerbeansuchen

a) Der Lokalbedarf für das Gewerbe "Damenschneiderin" wird der Steffi Bösch, Elisabethstr., zugestanden;

b) desgleichen dem Augustin Hämmerle, Holzstrasse, für sein Ansuchen um Zulassung als "Baumwärter"

c) desgleichen dem Franz Loitzberger, "Friseur", welcher den Gewerbeschein für Dornbirn bereits besitzt.

d) Dem Ansuchen der Else Obst (Firma M. Hollenstein) Jahnstraße, um Wiedereröffnung des Geschäftes wird zugestimmt.

e) Der "Gusolith-Gesellschaft, Wien" wird die Befürwortung für die Niederlassung in Lustenau erteilt. Genannte Gesellschaft stellt Schweiss-Hilfsmittel her.

f) Das Ansuchen des Robert Bösch, Alpstr. um Aufstellung eines Kiosk in Lustenau wird grundsätzlich genehmigt, da der Gesuchsteller an den Kriegsfolgen fast erblindet ist.

g) Das Ansuchen des Alfred Malik, Holzstrasse (Ehemann der Ingburg (Zita) Riedmann, Knodens, um Genehmigung zur Pachtung des Gasthauses "Helvetia" in Lustenau wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem noch viele Lustenauer nicht aus dem Krieg zurückgekehrt

sind und sich darunter eventuell auch Bewerber befinden werden. Dem Gesuchsteller soll mitgeteilt werden, dass sein Ansuchen wenig Aussicht auf Erfolg haben wird, nachdem ein Lustenauer unbedingt bevorzugt werden müsste. Malik ist Tscheche.

Punkt 4) Aufenthaltsansuchen von Reichsdeutschen:

Die eingelangten Ansuchen werden wie folgt erledigt:

a) Piller Anna, Kneippstr. 4: Aufenthalt bis zur Rückkehr ihres Mannes, nachdem sie gebürtige Lustenauerin ist.

b) Heinle Karl und Familie: Aufenthalt befürwortet

c) Frau Notz " "

d) Mayer Franziska, Holzstr. 23: Aufenthalt befürwortet, da bei ihrer Tochter, Frau Vogel, wohnhaft und alleinstehend.

e) Arbeiter der Zahnradfabrik: Der Gemeinderat

- 3 -

nimmt den Vorschlag des Zahnradfabrik, Holzstrasse an, welcher lautet: Von den 23 bei der ZF beschäftigten reichsdeutschen Arbeitern sind

5 Mann am 31.12.45, 5 Mann am 30.4.1946

5 Mann am 31.8.46 5 Mann am 31.12.46

abzubauen, sodass bei Ablauf des Jahres 1946 nur mehr 3 Spezialkräfte reichsdeutscher Staatszugehörigkeit bei der ZF arbeiten.

f) Goppel Josef, Schwiegersohn des Fr. Jos. Hollenstein, Raiffeisenstr. wird ausgewiesen, ausser er kann den Nachweis der österr. Staatszugehörigkeit erbringen;

Zuzugsgenehmigungen:

aa) Dem Dinner Franz, derzeit Musiker beim Rundfunkorchester in Dornbirn wird der Zuzug nach Lustenau zu seiner Braut Olga Riedmann, Bahnhofstr.12 für die laufende Kartenperiode bewilligt.

bb) Dem Artur Rosche, dzt. Rankweil, wird der Zuzug samt

Familie unter der Voraussetzung bewilligt, dass er entweder bei seinem Vater Oswald Rosche, oder bei seinem Schwiegervater Johann König, Kaminkehrer, unterkommen kann. Eine sonstige Wohnung kann derzeit nicht bereitgestellt werden.

Punkt 5) Ansuchen der Sozialistischen Partei, Lustenau, um Überlassung von Räumlichkeiten im Vereinshaus zur Krone für ein Parteisekretariat: Nachdem diese Räumlichkeiten in der Krone (Eingang Schillerstrasse) für die Österr. Volkspartei vorgesehen waren und zufolge Belegung durch die Besatzung bisher nicht bezogen werden können, einigt man sich in der Weise, dass der Bürgermeister den Militärgouverneur um Räumung der bisher mit etlichen Waffen usw. besetzten Zimmer in der Turnhalle Jahnstrasse angehen soll, um dort einen geeigneten und zentral gelegenen Platz für die Soz. Partei zu bekommen. Der Bürgermeister erklärt, er werde die sofortige Räumung der Zimmer beim Gouverneur beantragen, damit das Sekretariat in den allernächsten Tagen eröffnet werden könne. Dieser Ausweg findet die Zustimmung des Gemeinderates.

Punkt 6) Wiedereröffnung von Gastwirtschaften:

-4-

Über Vorschlag des Freiheitskomitees wird beschlossen, dem Gouverneur und der Bezirkshauptmannschaft die Wiedereröffnung nachstehender Gastwirtschaften vorzuschlagen:

Gasthaus Schäfle	Stern	Wacht a/Rhein	Krone	
Lustenauerhof	Mohren	Freihof		Weinstube
Bräuhaus	Gemsle	Austria		Bären
Rose	Engel	Lamm		
Schweizerhaus				
Café König.				

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Eröffnung erst nach den Wahlen ausgesprochen werden soll, damit sich dabei keine Zwischenfälle ereignen.

Punkt 7)

Ein Ansuchen um Zustimmung zum Verkauf des Anwesens der Eheleute Huber in Götzis-Meschach, worauf die Gemeinde Lustenau eine bedeutende Hypothek hat, wird abgewiesen, da es nicht ratsam erscheint, im gegenwärtigen Zeitpunkt Sachwerte zu veräußern.

Punkt 8) Allfälliges:

a) Im Nachhinein sind noch nachstehende Aufenthaltsansuchen von Reichsdeutschen eingelangt; die folgendermassen erledigt werden:

Frau Rosa Schilbach: Aufenthalt bis zur Rückkehr des Mannes;

Familie des Fritz Grahammer: Vorläufiger Aufenthalt

" , " Otto Platz: dtto.

Familie Krawatzky, Holzstr. 14: Die bald niederkommende Tochter Liselotte wird ausgewiesen, sobald sie transportfähig ist, während die anderen Familienmitglieder sofort abreisen müssen.

b) Die Holzschlägerung in den Wäldern des Gemeindegebietes wird im Einvernehmen mit dem Forstamt durchgeführt, um die Not an Brennmaterial einigermaßen zu lindern.

c) Es wird die Anregung gemacht, am Kirchplatz Unterstände für die Omnibus-Fahrgäste zu erstellen.

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr.

Lustenau, 9. November 1945.

Der Bürgermeister:

Ein Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Verhandlungsschrift über die 10. Gemeinderatsitzung

abgehalten am 30. November 1945 17.00 Uhr im Gasthaus "Freihof"
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ferd. Jussel und in
Anwesenheit der Gemeinderäte

Gebhard Grabher,
Hermann Alge
Ludwig Hämmerle
Otto Hämmerle
Rudolf Hagen
Hermann Hagen
Ferd. Valentini.
Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Gewerbeansuchen
- 4.) Aufnahmeansuchen in den Lustenauer Heimatverband
- 5.) Aufenthalts- bzw. Zuzugsgenehmigungen
- 6.) Neubildung des Verkehrs- und Verschönerungsvereines
- 7.) Eingliederung des Fürsorgeausschusses in das "Hilfswerk"
- 8.) Allfälliges.

Punkt 1) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen,
genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

a) Der Bürgermeister berichtet über den Ausgang der Wahlen
am 25. November 1945, die bei einer Wahlbeteiligung von 96.3%
folgendes Ergebnis zeitigten:

a) Nationalrat: KP. 68, ÖVP. 2554, SPÖ 1497 Stimmen
b) Landtag: " 67, " 2521, " 1500 "

In den Landtag wurden die beiden Lustenauer Kandidaten
Vizebgmstr. Gebhard Grabher von der SPÖ und
Kaufmann Josef Peintner " " ÖVP
gewählt. Der Bürgermeister beglückwünscht die beiden neuen
Landtagsabgeordneten.

b) Das Militär-Gouvernement in Lustenau wird mit 1. Dez.
aufgelöst, seine Agenden übernimmt das Militär-Gouvernement in
Dornbirn.

c) Es wird beschlossen, den seinerzeit in der Nazizeit
ehrenamtlich dienstverpflichteten Gemeinschaftsköchinnen und

Hilfs-Personal der Küche Rheindorf, rückwirkend ab 1.5.1945 wie folgt zu entlohnen:

König Ida,	à RM 80.-- im Monat
Matheis Fanni á "	70.- " "
Hauer Paula a"	50.- " "
Pfurtscheller Lena	35.- " " .

d) Es wird beschlossen, die Rechnungen der Firma B. Hämmerle & Co., Baumeister, welche ausden durch die Besatzung angeordneten Verstärkungsarbeiten am Schießstand entstanden sind, durch die Gemeinde zu bezahlen, nachdem sich dieselben hauptsächlich aus Arbeitslöhnen zusammensetzen. Die Forderung ist wie die anderen derartigen Auslagen, auf Besatzungskonto zu nehmen.

e) Die Grundtrennungsansuchen des Gottfr. Hämmerle, Holz 50 Gb. Einl. Zahl 1629, Grundstück 5541 wird nach vorliegendem Plan bewilligt.

f) Robert Bösch, Neufeldstr. 8 ersucht um Rückgabe des ihm von der nat.soz. Gemeinde im Jahre 1942 zum Preise von RM -.20

p. m2 abgekauften Grundstückes. Es wird beschlossen, Bösch zunächst ins Gemeindeamt vorzuladen um dessen Stellungnahme zu ergründen. Wenn auf gütl. Wege möglich, soll sein Ansuchen nicht angenommen werden,

- 3 -

da sonst alle in diesem Zusammenhang in den Besitz der Gemeinde übergangenen Grundflächen wieder zurückgefordert würden.

g) Auf Grund einer Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurden über Auftrag der Militär-Regierung nachstehenden Frächtern das Besitzrecht über ihre Kraftfahrzeuge entzogen und das Eigentumsrecht der Gemeinde Lustenau übertragen:

Riedmann Theodor, Kneippstr.16 Wagen TV. 51504 und TV 61476
Hämmerle Johann, Dammstr. 1" TV 51561 und TV 51457
Hämmerle Rudolf, Grindel " TV 71404
Hämmerle Eduard, " " TV 71486
Riedmann Johann, Reichsstr. Traktor TV 61586
Bösch Alfr. z. Linde, Rheinstr. Wagen TV 71483.
Der Gemeinderat beschliesst, in dieser Sache mit der Bezirkshauptmannschaft und mit der Fahrbereitschaft in Verbindung zu treten, um irgendwelche Erleichterungen zu schaffen.

Für den Frächter Theodor Riedmann soll auf Grund des polit-Gutachtens versucht werden, die ganze Sache überhaupt rückgängig zu machen.

h) Von der Bh. Feldkirch wird mitgeteilt, dass in nächster Zeit gegen 100 Wiener in Lustenau aufzunehmen sind. In Anbetracht der ungeheuren Wohnungsknappheit stellt dies eine ganz ausserordentliche

Belastung für die Gemeinde dar.

i) Pirmin Bösch, Nachtwärter, soll seinen Dienst wieder versehen, auch des Nachts.

k) Dem Rudolf Grabher, Radetzkystr. 4 (Gelben Tonis) wird gegen jederzeitigen Widerruf die Bewilligung zur Abhaltung von Violinunterricht in einem Klassenzimmer der Volksschule Rheindorf an schulfreien Nachmittagen erteilt.

l) Einem durch den Bezirkswart des Österr. Alpenvereines Hans Vogel, vorgelegten Ansuchen um Anstellung des Gottfried Jäger Teilenstr. als Hüttenpächter der Klausberghütte, wird die Befürwortung erteilt.

m) Der szt. aus Wien evakuierte Zahnarzt Dr. Jagoditsch, welcher die Zahnpraxis des erkrankten Dentisten Waldhofer befristet zugesprochen bekam, übersiedelt nunmehr nach Thüringen. Die Praxis Waldhofer übernimmt der Dentist Arnold Wazura, nachdem Waldhofer am 11. 9. gestorben ist.

n) Die BH. Feldkirch weist mit Zuschrift vom 19.11.45 darauf hin, dass in den Gde.-Ämter nach Möglichkeit Kriegsinvalide eingestellt

- 4 -

werden. In diesem Zusammenhang wird die Anregung gemacht, die Invaliden der Gemeinde einmal zu einer Besprechung einzuladen, und denselben über ihre mögliche Einreihung in den Arbeitsprozess einen Vortrag zu halten Redner Dir. Aichinger der kfm. Wirtschaftsschule)

o) Roman Habisreutinger, Fassfabrikant, sucht um käufliche oder pachtweise Überlassung eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Nähe des Bahnhofes, zwecks Erstellung eines Lager- und Eichraumes. Nachdem schon lange Zeit der Plan besteht, ein Kühlhaus für Obst und Gemüse zu erstellen, kann diesem Ansuchen derzeit nicht näher getreten werden, ausser Habisreutiger verpflichtet sich, seinen Bau im Bedarfsfall innerhalb 3 Jahren ab heute wieder abzutragen,

p) Frl. Bibiana Wieser, Dornbirnerstr., sucht um Anstellung als Wöchnerinnenhilfe im Versorgungsheim an. Das Ansuchen wird genehmigt.

q) Frau Haack (poln. Flüchtling, 76 Jahre als) die bisher bei Mag. Braun unzureichend untergebracht war, sucht um Aufnahme im Versorgungsheim 1. Klasse gegen Bezahlung nach. Der Antrag wird genehmigt, wenn entsprechender Platz frei ist.

Punkt 3) Gewerbeansuchen:

Über Ansuchen wird für nachstehende Gewerbe der Lokalbedarf zugestanden:

a) Dem Franz Hämmerle, Ammann Fitz-Str. 3, für Büroartikel, Schreibwaren, Devotionalien usw.,

b) dem Johann Waibel, Teilenstr., für Gärtnerei, Jungpflanzenzucht und Handel damit;

c) dem August Niederer, Gaissau, für "Sanitäre Anlagen" Verlegung von Gaissau nach Lustenau;

d) der Hortensia Hollenstein, Wichnerstr., für das Gewerbe Herren-Wäscheerzeugung nach Maß;

e) dem Fidel Sandona, Werdenbergerstr. 1, für das Schneidergewerbe;

f) dem Anton Scheffknecht, Forststr. 22, für das Gewerbe "Viehhandel"

g) dem Mario Carini, Augartenstr. 80, wird zufolge mehrerer Interventionen gegen die Ausübung des Gewerbes "Handel mit Etiketten usw" nichts eingewendet.

h) dem Ansuchen der Karolina Bösch, Schillerstr.33, um Überschreibung des Gewerbes "Gemischtwarenhandel" ihrer verstorbenen

- 5 -

Schwester Kathi, auf ihren Namen, wird zugestimmt.

i) dem Ansuchen der Ww. Ludovikus Hagen, Elisabethstr., auf Schliessung ihres Geschäftes an 2 Wochentagen wird zugestimmt.

Dagegen werden nachstehende Ansuchen abgelehnt:

k) Elger Walter, Ansuchen um Zulassung als Steuerhelfer, weil derselbe erst nach dem Jahre 1938 nach Lustenau kam, und vom Freiheitskomitee als grosser Nazi geschildert wird.

l) Malik Alfred, Holzstr., (Ehemann von Knoden Zita); auch sein jetziges Ansuchen um Zulassung als Pächter des Gasthauses "Helvetia" wird abgewiesen, weil er 1.) erst nach dem Zusammenbruch nach Lustenau kam, 2.) Ausländer (C.S.R.) ist und 3.) seine Frau eine ausgesprochene aktive Nationalsozialistin ist. Malik soll bedeutet werden, dass eine Neuvorlage seinen Ansuchens vor dem Frühjahr 1946 überhaupt keinen Zweck hat.

Punkt 4) Ansuchen um Aufnahme in den Heimatverband

Nachstehende Ansuchen um Aufnahme in den Lustenauer Heimatverband werden zufolge Fehlens gesetzlicher Unterlagen von der Tagesordnung abgesetzt:

Gomm Robert und Frau
Matheis Martin
Steinhauser Xaver und Familie
Bayer Josef und Familie
Kromer Gebhard
Wieser Alfred und Familie

Wieser Hermann.

Punkt 5) Zuzugsgenehmigungen

Der Lande Johanna, geb 1915, aus Wien wird der Zuzug nach Lustenau sowie der Aufenthalt bis zur Abholung durch die Eltern zugestanden.

Hudez Rudolf aus Bern mit Frau und Kind wird erst behandelt, wenn er sein Ausweisungsdekret aus der Schweiz vorlegt.

Lausmann Ernst, Karlsbad: Ablehnung.

Hennel Georg, Rheinstr. 3: Ansuchen um Niederlassung für 5 sudetendeutsche Personen: Ablehnung.

- 6 -

Der Stadtkämmerer von Bregenz regt an, aus Gablonz etwa 50 Familien aus der dortigen Schmuckindustrie in Lustenau aufzunehmen. Diese Anregung wird als direkt lächerlich abgewiesen. Hagen Ulrich und Familie, dzt. Gortipohl: Nachdem Genannter nach Lustenau zuständig ist, kann ihm die Gemeinde den Aufenthalt bezw, den Zuzug nicht verwehren, jedoch soll ihm bedeutet werden, dass derzeit kein Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Waibel Johann, Gärtner, Ansuchen um Zuzug einer Wienerin für seinen Betrieb: Ablehnung. Lotte Blank, geb. Lindebar: Ablehnung; Lössel Georg: (Taschner) wird der Zuzug samt Familie unter der Voraussetzung gestattet, wenn sein Chef Albert Hämmerle. Lerchenfeldstr. ihm eine Wohnung stellt. Die Ausweisung des Hermann Schmidt, Blumenau 1, Anton Krammel, Augartenstr. Adolf Albrecht. Malermstr. wird zunächst aufgeschoben.

Punkt 6) Neubildung des Verschönerungsvereines:

Es wird angeregt, dass der Verkehrs- und Verschönerungsverein wieder ins Leben gerufen wird; das Freiheitskomitee soll Vorschläge für die neue Vereinsleitung erstatten

Punkt 7) Festsetzung der Miete f. Kronensaal und Theresienheim:

Es wird beschlossen, der Marian. Jungfrauenkongregation seitens der Gemeinde eine Monatsmiete von RM 50/60 für die Benützung des Theresienheimes zu vergüten. Ferner wird beschlossen, dass die polit. Parteien für jede abgehaltene Versammlung im Kronensaal RM 75.-- an die Gemeinde abzuführen haben.

Punkt 8) Eingliederung des Fürsorgeausschusses in das Hilfswerk:

Es wird beschlossen, den Fürsorgeausschuss aufzulösen und seine Agenden dem Hilfswerk für Lustenau zu übertragen;

Punkt 9) Allfälliges:

a) Die Zahnradfabrik, Holzstr. ersucht um Überlassung eines grösseren Lokales für die Vergrößerung ihres Betriebes. Da die Gemeinde derzeit kein passendes Lokal verfügbar hat, kann eine Zuweisung nicht erfolgen.

b) Ernst Schwärzler, Mühlefeld, ersucht die

- 7 -

Gemeinde um Überlassung eines Teiles des alten Rheinbettes zur Errichtung einer Hühnerfarm. Schwärzler wird an die Rheinbauleitung verwiesen; bei Zustimmung durch letztere hat die Gemeinde keinen Einwand zu erheben.

c) Josef Hollenstein, Holzmühle 8, ersucht um Überlassung eines Bauplatzes auf dem Platze des Zentralfriedhofes im Vorach. Eine Abgabe von Grund kann jedoch derzeit nicht vorgenommen werden.

d) Es wird beschlossen, für die Naturaliensammlung die im Juni 1945 durchgeführt wurde, nachstehende Preise zu vergüten:

für Mais (12.178.- kg) à Sch. -.30 p.kg
" Bohnen (à Sch. -.80 p.kg.
" Kartoffeln á Sch.-.20 "
" Randig à " -.15 "
" Gerste à " -.25 "
" Weizen à " -.35 "

e) Es wird noch angeregt, dass, wenn die Gemeinde irgendwelche Aufträge an Handwerker oder Geschäftsleute vergibt, stets ein Bestellschein hefauszuschreiben ist, welcher dann bei Rechnungsstellung rückzugeben ist. Auf diese Art besteht eine gute Kontrollmöglichkeit.

f) GR. Hermann Hagen regt auch die Neubau der Priedlerhütte an, da dieselbe schon recht baufällig ist. Wenigstens sollte das Holz für dieselbe rechtzeitig sichergestellt werden.

Nach 6 1/2-stündiger Dauer wird die Sitzung durch den Bürgermeister geschlossen.

Lustenau, 30. November 1945.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift über die 1. Gemeinderatsitzung

welche am 10. Jänner 1946 um 17.00 Uhr im Gasthaus zum " Freihof " unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ferdinand Jussel und in Anwesenheit der Gemeinderäte:

Gebhard Grabher, Vizebürgermeister

Hermann Alge,

Ludwig Hämmerle

Otto Hämmerle

Rudolf Hagen

Hermann Hagen.

Gemeinderat Ferd. Valentini war verreist und hatte sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Aufenthaltsgenehmigung
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Aufstellung einer Verbotstafel an der Ecke Staldenweg/Holzmühlestrasse.
- 6.) Neugestellung der Gemeindeorgane
- 7.) Ansuchen um Grundstückrückgabe " " Grunderwerb von der Gemeinde
- 8.) Zirkus Konrad, Ansuchen um ein Gastspiel im Sommer 1946
- 9.) Personalangelegenheiten
- 10) Allfälliges.

Punkt 1) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

- a) Über Anregung des Rudolf Alge, Körnerstr. 7 wird der Eisplatz bei der "Taverne" wieder instandgesetzt. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.
- b) Das Ansuchen des Max Pfeiffer, Sonnenstr. um Anstellung als Schuldiener oder ähnliches, sowie des
- c) Hans Grabher, Reichsstr. 67 wurden mangels freier Stellen zurückgestellt.
- d) Das Ansuchen des Roman Habisreutinger, Fassfabrikant, um Bauabstandsnachsicht sowie pachtweise Überlassung von Gemeindegrund zur Erstellung eines Lagerschuppens am Bahnhof Lustenau wird zwecks Kommissionierung und Berichterstattung den Herrn GR. Ludwig Hämmerle, Rudolf Hagen und Gde.-Skr. Albert Grabher übertragen.

Punkt 3)

Nachstehende Ansuchen um Aufenthaltsgenehmigung in Lustenau wurden abgelehnt:

Frl. Rendel
Kuhn Jakob
Siroki & König, für 2 Arbeiter
Kleinert Erich
Sperk, Obstl., für seine Schwiegermutter
Kriechenbaum Emmi für den Betrieb Johann Waibel
Winkler Alois (über den 17. 1. 46 hinaus)
Stöckl Wilhelm und Familie

Dagegen wurden nachstehenden Personen der Aufenthalt wie folgt bewilligt:

Babnik Traudl, Fachkraft bei Isidor Scheffknecht & Co.
Assmus Fanny und 2 Kinder (nach Lustenau zuständig)
Scheureck Waltraud, geb. 1941
Varhanik Grete aus Wien für 3 Monate
Stimer Andreas, ""
Martinek Georg, dzt. in frz. Gefangenschaft, f. 3 Monate.

Punkt 4) Gewerbeansuchen:

Nachstehenden Gewerbeansuchen wurde der Lokalbedarf zuerkannt:

- 3 -

Sophie Hollenstein, für das Gewerbe "Klöppelbetrieb"
Josef Hämmerle, Alpstr. 1, " "Autofrächtereier"
Gebhard Fitz, Bahnhofstr. 48 " "Fahrradreparatur"
August Fitz, Reichsstr. 64 " "Hand-Teppichweberei"
Josef Fessler, K. F. Jos. Str.19 " "Radioreparatur und
Reparatur von phys. Messgeräten, sowie Handel damit; ein polit.
Führungszeugnis seines früheren Wohnsitzes wäre zuvor noch beizubringen.
Dagegen wird das Ansuchen des
Gottfried Peintner "Stickereifabrikation" dem Landeswirtschaftsamt
zur Stellungnahme überlassen.

Abgelehnt werden folgende Ansuchen:

Blank Anton, Hansenfeldstr. um Verlegung seiner Tischlerei
nach Lustenau, weil er 1.) seine Werkstätte ohne Baubewilligung
erstellt hat, und 2.) den Betrieb eröffnete, ohne die
Berechtigung zu haben.
August Urban, Ansuchen um Niederlassung eines Zweiggeschäftes
seiner in Wien bestehenden Möbelfabrik;
Albert Scheffknecht, Winkel 3 für Stickereifabrikation
und Wirkerei, nachdem hierin der Lokalbedarf sozusagen gedeckt
ist und Sch. mit seiner Näherei den Lebensunterhalt leicht decken

kann.

Oskar Hämmerle, Ansuchen (Sonnenstr.4) um "Realitätenvermittlung" wird zufolge charakterlicher Nichteignung des Gesuchstellers abgelehnt.

Punkt 5)

Der Frau Helene Hämmerle, wird die Erstellung einer Verbotstafel an der Ecke Staldenweg/Holmühlestr, "Fahrverbot" wird auf Kosten der Gesuchstellerin bewilligt.

Punkt 6)

Gemäss Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Zahl 140 vom 14.12.45 sind die Gemeindeorgane (Gemeinderäte) auf Grund der Wahlergebnisse vom 25.11.45 zu berichtigen, wenn eine gedeihliche Zusammenarbeit in der bisherigen Zusammensetzung nicht mehr gewährleistet erscheint.

Nachdem diese Zusammenarbeit in der paritätischen Zusammensetzung im grossen und ganzen in Ordnung ist, wird beschlossen, von einer Änderung bis zum Frühjahr abzusehen, da zu diesem Zeitpunkt die Gemeindeahlen stattfinden.

- 4 -

Punkt 7)

Im Zuge des Wiedergutmachungsverfahrens verlangt Frau Maria Bösch, die Rückgabe des ihr in der Naziära abgenötigten Grundstückes Gp.5090/5085 die dem Gutsbetrieb Heidensand einverleibt wurde, zurück. Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus, ist aber bereit, die Wiedergutmachung durch Nachzahlung eines entsprechenden Betrages durchzuführen. Der Kaufpreis war szt. RM -.20 pro m².

Desgleichen verlangt Direktor Beno Vetter, Vorach, die Rückgabe des ihm von der Gemeinde Lustenau abgekauften Grundstückes Im Vorach, welches für den geplanten Zentralfriedhof verwendet werden sollte. Nachdem alle diese Grundstücke derzeit als Kleingärten verpachtet sind, kann eine Stellungnahme hiezu im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Die Familien Glanznigg-Deflorian ersuchen neuerlich um Verkauf des Gemeindegrundes an der Reichenaustrasse samt Baracke, und würden im Tauschwege ein anderes Grundstücke an der Widnauer Rheinbrücke abgeben. Es wird beschlossen, dass die Herren GR. Gebhard Grabher, Otto Hämmerle, Rudolf Hagen und Hermann Hagen nochmals einen Lokalausweis aufnehmen und dann dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Punkt 8)

Dem Zirkus Konrad, Wels, wird die Genehmigung erteilt, im Laufe des kommenden Sommers ein Gastspiel auf dem Platze bei der Oberfahrbrücke durchzuführen.

Punkt 9)

Personalangelegenheiten:

Es wird einstimmig beschlossen, Frl. Luise Bösch, Roseggerstr. welche bisher in der Kartenstelle beschäftigt war, zu entlassen, nachdem Genannte illegale Frauenschaftsleiterin war und nicht mehr länger tragbar ist. Sie soll am 15.1.46 den ihr zustehenden Urlaub antreten und dann nicht mehr auf Ihren Posten zurückkehren.

In diesem Zusammenhang wird auch ein grundsätzlicher Beschluss gefasst, wonach der Personalstand im Gemeindeamt einer gründlichen Überprüfung unterzogen wird, und auf einen Normalstand herabgesetzt. Zu diesem Zwecke wird auch die Zusammenlegung verschiedener Ausschüsse angeregt.

- 5 -

Punkt 10) Allfälliges

a) Ein Ansuchen des Gde.-Dieners Franz Fitz um Gehaltserhöhung kann nicht genehmigt werden

b) Ein Ansuchen des Anton Lenzi, ehem. Hilfsgendarm in Lustanau, um Anstellung im Gemeindeamt, kann nicht bewilligt werden, da sowieso ein Personalabbau durchgeführt werden muss.

c) Frl. Cilli Hämmerle ersucht um Verlegung der gewerbl. Fortbildungsschule aus ihrem Hause, Roseggerstr., was aber derzeit nicht möglich ist, da keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

d) Dem Johann Vogel, zur Rose werden 70/80 mtr.2 Pflastersteine aus dem Gemeindeeigentum gegen spätere Rückgabe, also reihweise überlassen.

e) Die von der Bezirkshauptmannschaft unter die Kontrolle der Gemeinde gestellten Kfz. von Frächtern nationalsozialistischer Gesinnung werden demnächst mit politisch-verlässlichen Fahrern besetzt werden.

f) Der Monatslohn für den im Gustbetrieb Heidensand beschäftigten Herrn Wilhelm um S 40.- auf S. 170.-- und derjenige der Frau Wilhelm wurde mit S 40.-- festgesetzt.

g) Einige Übelstände im Gutsbetrieb Heidensand die grossenteils noch von früher her stammen, sollen möglichst

bald behoben werden. Insbesondere soll ein Wagenschuppen gebaut werden.

h) Der Gemeinde-Baumbestand soll wieder instandgesetzt werden, da derselbe von den Pächtern nicht mit der nötigen Sorgfalt gepflegt worden ist. Es wird auch angeregt, dass der Obstertrag der Gemeindegüter nicht den Gutspächtern überlassen sondern durch die Gemeinde verwaltet werde.

i) Die Schnapserfassung für die laufende Brennperiode soll dann durchgeführt werden, wenn die Brenner mit ihrer Arbeit schon ziemlich weit voran sind,

Hernach wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden mit dem Dank an alle Erschienenen um 11.30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift über die 1. Gemeinderatsitzung

welche am 10. Jänner 1946 um 17.00 Uhr im Gasthaus zum "Freihof " unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ferdinand Jussel und in Anwesenheit der Gemeinderäte:

Gebhard Grabher, Vizebürgermeister

Hermann Alge,

Ludwig Hämmerle

Otto Hämmerle

Rudolf Hagen

Hermann Hagen.

Gemeinderat Ferd. Valentini war verreist und hatte sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Aufenthaltsgenehmigung
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Aufstellung einer Verbotstafel an der Ecke Staldenweg/Holzmühlestrasse.
- 6.) Neugestellung der Gemeindeorgane
- 7.) Ansuchen um Grundstückrückgabe
- " " Grunderwerb von der Gemeinde
- 8.) Zirkus Konrad, Ansuchen um ein Gastspiel im Sommer 1946
- 9.) Personalangelegenheiten
- 10) Allfälliges.

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

a) GR. Ludwig Hämmerle und GR. Hermann Hagen werden beauftragt, den von Roman Habisreutinger erbauten und zu nahe an die Grenze gegen Armin Bösch gestellten Schuppen zu besichtigen und zum Einspruch des Armin Bösch Stellung zu nehmen.

b) Die Landeshauptmannschaft genehmigte mit Zuschrift vom 24.1.1945, Zahl IV/115/1 Dr.Wr./Vk. die Errichtung einer Musikschule in Lustenau, was allseits begrüsst wurde.

c) Die Finanzlandesdirektion Feldkirch gibt mit Zuschrift vom 24.1.46 Zahl III-122/1. 1945 bekannt, dass die Schreibweise für die Parzelle "Wiesenrhein" mit "ai" d. i. " Wiesenrain" zu erfolgen hat.

d) Es wird beschlossen, die Sperrstunde, (Polizeistunde) wie folgt festzusetzen:

Für Gastwirtschaften bis 24.00 Uhr

Für Tanzveranstaltungen, die abends beginnen: 24.00 Uhr

Für Tanzveranstaltungen, anschliessend an Abendveranstaltungen:

02.00 Uhr, in Ausnahmefällen 03.00 Uhr gegen Entrichtung von S 10.--

Die Kontrollen sollen laufend stattfinden, auf Einhaltung der Polizeistunde ist nachdrücklich zu wirken.

Punkt 3) Personalangelegenheiten (vertraulich)

Im Zuge von Einsparungen wird beschlossen,

Herrn Anton Salzmann, prov. Armenvater, zu entlassen;

seine Agenden übernehmen der Vizebürgermeister und der Leiter der Kartenstelle. Desgleichen wird am 1. März 1946 entlassen:

Herr Albert Holzer, i/Bauernvertretung; der Lohn für

Frau Ww. Maria Hämmerle, Amtsdienlerin im Rathaus, wird mit Brutto Schilling 170.-- monatlich festgesetzt.

Das Wohnungsamt wird mit dem Wirtschaftsausschuss/Kohlenstelle zusammengelegt, wobei

Herr August Grabher und Frl. Kriemhilde Grabher

entlassen werden. Ihre Agenden übernimmt zusätzlich der obgenannte Ausschuss.

- 3 -

Von den Hilfspolizisten werden folgende weiter im Dienst behalten:

Grabher-Meier Walter Vogel Karl, Binsfeld,

Hagen Josef, Badloch, Holzer Thomas, Goethestr.

Payerhuber, Morgenstr.

alle anderen werden am 1. März 1946 entlassen;

Die aus politischen Gründen bereits auf der 2. Gemeinderatsitzung

zur Entlassung vorgesehenen Beamten, und Angestellten

werden auf der nächsten Gemeinderatsitzung nochmals behandelt, wobei auch die in Frage kommenden Ersatzleute namhaft gemacht werden müssen.

Die Besetzung von 6 Strassenwärterstellen ist im Gemeindeblatt auszuschreiben, worauf dann die Neubesetzung erfolgt.

Punkt 4) Gewerbeansuchen:

Der Lokalbedarf für nachstehende Gewerbeansuchen ist vorhanden:

Stampfer Luise, Dornbirnerstr.15, f. Marktfahrerin

Hofer Rudolf, Brändestr. 21, f. Tanzkurse

Fitz Maria, Mühlefeld, f. Stoffdruckerei

Isele Jakob, Frächtereier,

Fitz Anton, Hofsteigstrasse, Erweiterung des Hausiergewerbes

auf Bekleidungsartikel und Wäsche.

Muther Adolf, Schillerstr., Überschreibung des Volksbades auf seinen Namen;

Recheis Rudolf, Binsfeld, Handel mit lebenden und toten Tieren.

Dagegen wird das Ansuchen des Dr. Immendorf, Physiker, um Errichtung eines Fabrikationsbetriebes für Rundfunkapparate usw. wird zurückgestellt, bis genauere Unterlagen vorhanden wird.

Punkt 5)

Der Lokalbedarf für eine weitere Hebamme in Lustenau wird ausgesprochen, jedoch wird der Gesuchstellerin Frl. Rosa Eisele, Hasenfeld 50 mitgeteilt, dass sie aus der Feststellung des Lokalbedarfes keinen Anspruch auf Anstellung als Hebamme herleiten kann.

Punkt 6) Aufenthalts- bzw. Zuzugsgenehmigungen:

Der Inge Schobel wird der Zuzug und Aufenthalt in Lustenau auf 4 Wochen bewilligt. Sch. wird als Haushälterin bei Dr. Lergen in Stellung gehen.

- 4 -

Punkt 7)

Es wird beschlossen, den anlässlich der Kapitalserhöhung der "Wirtatobel-Kohlenbau Ges." auf die Gemeinde Lustenau entfallenden Mehrbetrag von S. 20.833.50 zur Einzahlung zu bringen, um den Anteil an der Produktion dieser Gesellschaft zu sichern.

Punkt 8) Allfälliges:

a) Edy Hofer, Tanzlehrer, regt die Gründung einer Trachtengruppe in Lustenau an und erklärt sich bereit, dieselbe im Volkstanz auszubilden. Diese Anregung wird begrüßt, da die Pflege des heimischen Brauchtums im Interesse der Allgemeinheit liegt.

b) Roman Habisreutinger, Ansuchen um pachtweise Überlassung von Gemeindegrund zur Erstellung von Lagerschuppen am alten Bahnhof wird im Sinne der Kommissionierung erledigt, d.h. H. soll zunächst klären, ob die Bundesbahn auf einem Abstand von 2,50 m oder einem solchen von 25 bis 50 Metern beansprucht, ferner, ob die Rheinbauleitung den Bau auf der Rheindammkrone, oder mit einem bestimmten Abstand davon verlangt, damit festgestellt werden kann, ob nach Erstellung des geplanten Baues noch genügend Raum für Be- und Entladung vorhanden ist.

c) Der Stundenlohn für die mit der Personalstandsaufnahme beschäftigten Personen wird mit S 1.-- für Verheiratete und S -.80 für Ledige festgesetzt.

d) Der Gemeinderat beschliesst, dem geplanten Grundtausch Glanznigg-Deflorian: Gemeinde wie folgt zuzustimmen:

Die Gemeinde überlässt dem Gesuchsteller Glanznigg, und seinem Schwiegersohn Deflorian 400 mtr 2 an der Reichenaustrasse gelegenen Grund der Bp. 1666, Gp. 5920/5, gegen die an der Widnauer Brücke gelegene gesamte Gp. 6422/2 von 7.83 ar des Deflorian Albin. Dabei hat Glanznigg die Verpflichtung zu übernehmen, der Gemeinde Lustenau den Schätzwert der Baracke im Betrage von S.300.-- in bar zu vergüten, desgleichen hat er sich zu verpflichten, der Gemeinde das Zufahrtsrecht für den der Strasse abgelegenen Teil der Bp. 1666, Gp. 5920/5 zu erhalten. Es wird ferner vorgeschlagen, dass der im rückwärtigen Teil der in Rede stehenden Baracke wohnende Josef Bonegger in die heutige Wohnung des Josef Deflorian übersiedelt, während Deflorian und Glanznigg zusammen den rückwärtigen Teil der Baracke (bisherige Wohnung des Bonegger!) beziehen, damit ihnen die Möglichkeit zur Erstellung des geplanten Wohnhauses auf dem eingetauschten Bauplatz an der Reichenaustrasse gegeben ist. Nach dem

- 5 -

Bezug des neu zu erstellenden Wohnhauses durch Glanznigg und Deflorian darf die in der Zwischenzeit benützte Wohnung Bonegger von diesem nicht mehr bezogen werden, da der Gemeinderat grössten Wert auf die Entfernung der ganzen Baracke legt. Eine allfällige Ablöse gegenüber Bonegger haben Glanznigg und Deflorian zu erfüllen. Die Kosten der grundbücherlichen Verschreibung usw. gehen zu Lasten der Vorgenannten.

e) Dem Ansuchen des Rudolf Waibel, Sägewerk, um käufliche Überlassung des unter d) erwähnten, von Herrn Deflorian an die Gemeinde abgetretenen Grundstückes Gp. 6422/2 mit 7.83 ar wird unter nachstehenden Bedingungen durch Beschluss stattgegeben: Die Gemeinde Lustenau übergibt dem Rudolf Waibel das oben bezeichnete Grundstück an der südlichen Reichenaustrasse zum Friedenswert von mindestens Schilling 1.500.-- wobei Waibel der Gemeinde Lustenau für den ganzen Betrag Bauholz nach Anforderung ebenfalls zum Friedenspreise des Jahres 1934 zu liefern hat. Dieses Bauholz ist in erstklassiger Qualität (was durch Fachleute festzustellen ist) bis 1. Mai 1946 an den von der Gemeinde bezeichneten Platz franko zustellen. Falls die Lieferungen nicht termingemäss erfolgen, hat sich Waibel zur Lieferung von 20% Nutzholz über den Gegenwert hinaus, zu verpflichten. Die durch die Ausstellung des Vertrages entstehenden Kosten, sowie die grundbücherliche Verschreibung gehen zu Lasten des Käufers.

f) GR. Rudolf Hagen regt die Gewährung einer Schlechtwettervergütung für die Mossbacherarbeiter an. Der Antragsteller soll auf der nächsten Gemeinderatsitzung Unterlagen über die durch Schlechtwetter hervorgerufenen Arbeitsunterbrechungen vorlegen, damit die Vorschläge geprüft werden können.

g) Bürgermeister Ferdinand Jussel gibt zum Schlusse noch bekannt, dass er nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 den Bürgermeisterposten auf einige Monate übernommen habe. Um nun sein neu gegründetes Exportgeschäft in Gang zu setzen, sehe er sich gezwungen, sein Amt niederzulegen, zu welchem Zwecke er bei der

Bezirkshauptmannschaft vorstellig werden wolle. Bei dieser Gelegenheit dankt er allen Gemeinderäten für die loyale Mit- und Zusammenarbeit im Dienste der Gemeinde. GR. Ludwig Hämmerle erklärt dass er und seine Partei (SPÖ) sich immer bemüht habe, die Arbeit im Gemeinderat fruchtbringend zu gestalten und dankt dem nunmehr zurücktretenden Bürgermeister für sein unermüdliches

- 6 -

Wirken im Dienst der Gemeinde. GR. Rudolf Hagen (SPÖ) versucht, den Bürgermeister um Beibehaltung seines Amtes bis zu den kommenden Gemeindewahlen, damit die gute Zusammenarbeit aufrecht erhalten bleibt; auch er spricht dem scheidenden Bürgermeister Dank und Anerkennung für sein Wirken im Dienste der Gemeinde Lustenau aus. GR. Hermann Alge führt namens der ÖVP und im eigenen Namen aus, dass mit dem Rücktritt des Bürgermeisters schon einige Zeit gerechnet werden musste, denn er habe das Amt nie als Dauerposten betrachtet, sondern nur kurz befristet übernommen. Jedenfalls habe Ferdinand Jussel das Bürgermeisteramt in schwerster Stunde mutig angenommen und es, da lange Wochen hindurch so gut wie keine Verbindungen mit vorgesetzten Dienststellen vorhanden waren, fast auf sich allein gestellt mit grossem Geschick geführt. Er spricht aus, dass der Name Ferdinand Jussel auch in späteren Zeiten ehrenvoll genannt werden wird. Er dankt ihm für sein uneigennütziges Wirken im Dienste der Marktgemeinde Lustenau und wünscht in seinem Berufe alles Gute. Der Bürgermeister dankt allen Herren des Gemeinderates insbesondere den Vorrednern herzlich für ihre Mitarbeit und erklärt, auf Wunsch dem Gemeinderat weiter angehören zu wollen, was allseits begrüsst wurde. Darauf wird die Sitzung nach 6 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Lustenau, den 1. Feber 1946.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am 28. Februar 1946 um 17.00 Uhr im Gasthof "Freihof" abgehaltene

3. Gemeinderat-Sitzung

mit nachstehender Tagesordnung:

- 1.) Amtsübergabe und Amtsübernahme der Geschäfte des Bürgermeisters
- 2.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 3.) Einlauf und Mitteilungen
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Stellungnahme zu Einbürgerungsansuchen.
- 6.) Verkehrs- und Verschönerungsverein
- 7.) Personalangelegenheiten (vertraulich)
- 8.) Zuzugs- bzw. Aufenthaltsgenehmigungen
- 9.) Bildung eines politischen Ausschusses.
- 10.) Allfälliges.

Punkt 1) Bürgermeister Ferd. Jussel begrüsst die Erschienenen und gibt bekannt, dass der Herr Bezirkshauptmann, sowie der Herr Bezirksgouverneur seinen Rücktritt als Bürgermeister genehmigt hat, und zu seinem Nachfolger über Vorschlag der ÖVP

Herrn Josef Bösch, geb. 29.9.89, Winkelstr. 6

bestellt hat. Bei dieser Gelegenheit dankt er allen Gemeinderäten nochmals für ihre rege Mitarbeit in den verflossenen 10 Monaten und ersucht, das ihm erwiesene Vertrauen auch seinem Nachfolger übertragen zu wollen.

Der neue Bürgermeister, Josef Bösch begrüsst die Erschienenen in seiner neuen Eigenschaft, teilt mit, dass er den Betrieb im Gemeindeamt als Leiter der Kartenstelle seit dem Zusammenbruch kennen gelernt habe und ersucht, um rege Mit- und Zusammenarbeit im Interesse des Marktes Lustenau. Er gibt weiter bekannt, dass der Gemeinderat im Einvernehmen mit den Parteien auf 10 Mitglieder erhöht wurde, wobei der bisherige Bürgermeister

Ferdinand Jussel, Staldenstr.25 von der ÖVP und Rudolf Petnig, Ballochstr. 37 von der SPÖ.

entsandt wurden. Er stellt die Vollzähligkeit des Gemeinderates fest und schreitet zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung.

Punkt 2)

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde verlesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 3)

a) Herr Gottlieb Horeschy, Schlossermeister, ersucht um Bekanntgabe des Mietbetrages, für den von ihm als Lagerraum benützten Teil des "Kronen-"Stadels. Diese Angelegenheit wird dem Bürgermeister zur Erledigung abgetreten.

b) Gemäss Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft, Feldkirch, Zl. 583 vom 18. Feber 1946, soll das hinterlassene Vermögen der NSDAP gemeldet werden.

c) Desgleichen sind die Eigenjagden von Lustenau zu melden.

d) Einem Ansuchen der Frau Ww. Anna Jussel um Übernahme der Stromrechnungen für bei ihr untergebracht gewesene Flüchtlinge, kann nicht genehmigt werden, da Frau Jussel die Möglichkeit hatte, sich rechtzeitig um die Höhe dieser Rechnungen zu erkundigen und den Betrag vor Abzug ihrer Mieter hätte einkassieren können.

Punkt 4) Gewerbeansuchen

Der Gemeinderat beschloss die Befürwortung nachstehender Gewerbeansuchen:

Josef Jämmerle, Antoniusst.4, Handstickerei
Johann Bösch, Weiherstr. 3 Lohnfuhrwerk
Gebhard Holzer, Hasenfeld 62 Fahrradreparatur (wenn Befähigungsnachweis erbracht werden kann)
Walter Scheffknecht, Enga 6 Autofrächtereie bei Befähigung
Erich Janetschka, Sandhof 9 -"- " "
Gebhard Pozzebom, Binselfeld -"- " "
Anton Holzer, Schillerst. Autotaxi " "
Ludwig Mathis, Montfortstr. 9 Autofrächtereie " "
Ludwig Spirig, Dornbirnerstr. 7, Autoverwertung,
Ant. Scheffknecht, Forst 22 Kleinviehhandel
August Alge, Badloch 4 Lohnfuhrwerk
Max Felder, Wichnerstr. 29 Konfektion & Grosshandel
in Damenoberbekleidung

-3-

noch Gewerbeansuchen:

Wilhelm Waibel, Alpstrasse, Lohngerber
Hermann Bösch, K. F. J. Str. 3 Intarsien-Fourniererzeugung.-

Dagegen soll das Ansuchen
Hermann Hofer, wohnhaft Langenegg, um Überschreibung

des Gewerbescheines "Viehhandel" seines Vaters auf seinen eigenen Namen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingereicht werden. Das Ansuchen des Thomas Hofer, Bregenz-Rieden, um Gewerbeberechtigung zum Handel mit landwirtschaftl. Produkten muss zurückgestellt werden, weil zur Zeit der Lokalbedarf nicht vorhanden ist, Für nachstehende Ansuchen erscheint der Lokalbedarf nicht vorhanden:

Franz Stanzel, K. F. J. Str. Friseurgeschäft
Erich Kaufmann, Dornbirn Dachdecker-Kleingewerbe
Oskar Hämmerle, Sonnenstr.4 Realitätenvermittlung
Ottilie König, Goethestr. Grosshandel in Linoleum usw.
Wilma Pergher z. Helvetia Gastwirtschaftskonzession
(Überschreibung auf ihren Namen
Gebhard Bösch, Gipser, Holzmühlestr. 17 (früher in Zug Schweiz ansässig)

Das Ansuchen des Rudolf Fitz, Frühlingstr.12 um Befürwortung der Konzession des Brunnenmachergewerbes wird zurückgestellt, bis der Befähigungsnachweis erbracht werden kann. Lokalbedarf wäre vorhanden.

Punkt 5) Einbürgerungen

Nachstehende Ansuchen um Einbürgerungen wurden, da in politischer Hinsicht keine Bedenken bestehen und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, befürwortet:

Franz Strack, Felderstrasse
Hildegard Strack, Felderstr.
Josef Strack, "
Alfred Pozzebom, geb. 1898, Augartenstr. 88
Berta Heinle, Reichshofstr. 16

Dagegen wurden die folgenden Ansuchen dem politischen Ausschuss zur Stellungnahme übertragen:

Josef Bayer, Schillerstr. 16
Richard Leander, K. Frz. Jos. Str. 13
Franziska Assmuss, Mähdle 6;

- 4 -

Punkt 6) Verkehrs- und Verschönerungsverein

Es wird beschlossen, die in Frage kommenden Personen schriftlich im ihre Mitarbeit in der Vereinsleitung zu ersuchen und dann eine Zusammenkunft anzuberaumen, wobei die Vereinsleitung aufgestellt werden soll.

Punkt 7) Personalangelegenheiten (vertraulich)

Nachstehende Beamte und Angestellte des Gemeindeamtes wurden bereits auf der 2. Gemeinderatsitzung vom 28. Mai 1945 wegen nationalsozialistischer Betätigung zur Entlassung vorgesehen:

Grabher Josef, def. Beamter, Hollenstein Gebhard, Gde.-Kasse
Grabher Josef Schuldiener Rheindorf, Thöny Adalbert, Verwalter des Versorgungsheimes
Möschl Anna, Fürsorge
Grabher Balbine, "
Ziganek Isolde, "

Nachdem diese Angelegenheit auf der letzten Sitzung vom 1. Feber 46 wegen der Frage der Ersatzregelung nicht erledigt werden konnte, wird der Fall neuerlich zur Debatte gestellt, nachdem eine Säuberung zufolge der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden muss. Vizebürgermeister Grabher führt aus, dass seit Mai 1945 schon viel Wasser durch den Rhein hinabfloss und beharrt namens seiner Partei auf der weiteren Belassung der Obgenannten, ausser sie wären illegal. GR. Hermann Alge erklärt namens der ÖVP, dass er es auf eine Kampf abstimmung nicht ankommen lassen wolle, lehnt aber für sich und seine Partei alle Folgen, die aus der Belassung entstehen ab;

Aus Ersparungsgründen werden entlassen:

Grabher August, Wohnungsamt, zum 1. März 1946,
Grabher Kriemhilde, dtto. " 15. März 1946
Salzmann Anton, Versorgungsheim, zum 1. März 1946
Neu eingestellt werden:

Als prov. Leiter der Kartenstelle: Josef Hagen, Pfarrweg, bei einem Monatsgehalt von S 350.-- ferner
Nagel Sieglinde, K. Frz. Jos. Str., in die Kartenstelle; Lohn S 120.--.
Der bisherige Angestellte des Wirtschaftsamt (Theresienheim) Hermann Grabher, soll über Vorschlag des Stickereifondes auf etwa 3 Monate die Stoff- und Materialverteilung für die Stickerei übernehmen. Für die Zeit seines Fernseins wird August Hollenstein z.Taverne, eingestellt.

-5-

Als Strassenwärter werden ab sofort in Dienst gestellt:

Schlachter Hermann, Staldenstrasse
Hagen Rudolf Schulgasse 12
Hämmerle Eduard, Wiesenrain 6
Hämmerle Bernhard, Mähdlestrasse
Hagen Gebhard, Augartenstr. 81
Hollenstein Johann, Lerchenfeld 29

Es wird beschlossen, nachstehende Lohnregelungen vorzunehmen:

Leichenwagenbegleiter: Lohn für ein örtliches Begräbnis: S 5.--
Abholen einer Leiche von Hohenems oder Dornbirn: S 6.--
Abholen einer Leiche aus Bregenz: S. 7.--
Hilfspolizisten: Lohnerhöhung um S -.10 pro Stunde
Strassenarbeiter: " " S -.10 " "

Strassenobmann: " " S -.20 " "
Moosbacharbeiter:
Albert Bösch S -.05 p. Stunde
Josef Hagen " -.05 " "
Bernh.Hämmerle " -.05 " "
August Hämmerle " -.05 " "
Oskar Gächter " -.05 " "
Hermann Vetter " -.05 " "

Punkt 8) Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen
Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den vorliegenden
Ansuchen war folgende:

Siroky & König, Ansuchen um Zuzug für 3 Wiener Schneider: Ablehnung;
Grabher Fanny, Widum, Ansuchen um Zuzug ihrer nach Lustenau
zuständigen Schwiegertochter: Ja, wenn kein Wohnraum
beansprucht wird.

Stöckl Willi u. Familie: Ablehnung
Hans Bösch, Senfmüllers, dzt. Röthis: Nein, keine Wohnung vorhanden.
Rosche Artur, aus Rankweil: Nein, weil keine Wohnung vorhanden
Kanalz Willi (ausgewiesen aus der Schweiz w/NS. Betätigung - zuständig
nach Kärnten): Wird an die zuständige Heimatgemeinde verwiesen;
Adam Max, Lerchenfeldstr. (Schwiegersohn d. Hermann Hämmerle) Ja.
Johann Waibel für 1 Winer Arbeiterin: Ja; für 6 Monate
Alwin Riedmann, Hühnerfarm, für eine Fachkraft: Für 6 Monate.
Tschurtschenthaler, Kupferschmied, Dornbirn: Ansuchen um

-6-

Zuzug in sein eigenes Wohnhaus, Neudorfstrasse 9: Der Wohnungsausschuss
wird beauftragt, die Wohnung freizumachen, da ein
Kupferschmied in Lustenau dringend benötigt würde.
Hoja Frieda, Kirchstr. 16 für ihre Schwiegermutter: Ja, auf 2 M.
Im weiteren wird bemerkt, dass in Lustenau mehr
als 120 Wohnungen, zumeist von Einheimischen, gesucht werden.
Aus diesem Grunde kann nur durch möglichste Ablehnung von
Zuzugsgenehmigungen Auswärtiger bezw. durch Abschub solcher,
eine Ausgleich geschaffen werden.

Punkt 9) Bildung des politischen Ausschusses:

Gemäss Zuschrift der Landeshauptmannschaft vom
1.2.46, Zl.521/50, scheidet die Widerstandsbewegung inkünftig
für die Erstellung politischer Gutachten aus; solche sind durch
die Bürgermeister zu erstellen. Nachdem dies aber für die
Bürgermeister in manchen Fällen unmöglich ist, sind zu diesem
Zwecke politische Ausschüsse zu bilden, welche der Bürgermeister
zu hören hat. Es wird beschlossen, einen 4-gliedrigeren
Ausschuss bei paritätischer Zusammensetzung zu bilden. Die
ÖVP und SPÖ sollen ihre Vorschläge dem Bürgermeister innert
1 Woche bekanntgeben.

Punkt 10) Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet über eine Unterredung mit dem hiesigen Platzkommandanten, Herrn Lt. Onimus, anlässlich welcher verschiedene Erleichterungen gewährt wurden. Insbesondere wird die Bahnhofkontrolle an die hiesige Hilfspolizei abgetreten, welche die Einheimischen kennt und infolgedessen eine raschere Kontrolle gewährleistet. Auf Auswärtige, bezw. Fremde hat die Hilfspolizei nach wie vor grosses Augenmerk zu richten, damit Unberechtigte die Sperrzone nicht betreten, bezw. zurückgewiesen werden. GR. Hermann Alge regt Verbesserungen im Verkehrswesen an, insbesondere auch Sonntagsverkehr mit Omnibus nach Dornbirn.

Hernach wurde die Sitzung durch den Bürgermeister geschlossen.

Lustenau, 28. Feber 1946

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am 15. März 1946 um 17.00 Uhr im Gasthaus "Freihof"
abgehaltene 4. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch in
Anwesenheit der Gemeinderäte
Gebhard Grabher, Vizebgm.,
Hermann Alge, Mühlefeld
Otto Hämmerle, K. F. J. Str.
Rudolf Hagen, Höchsterstr.
Hermann Hagen, Büngen
Ferd. Jussel, Staldenstr. 25
Rudolf Petnig, Badloch 37.
Entschuldigt war Gde. Rat Valentini wegen Ortsabwesenheit.

Tagesordnung

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Bericht über den Stand der Moosbachregulierung
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Musikschule
- 6.) Grundtrennungsansuchen
- 7.) Zuzugsgenehmigungen
- 8.) Einbürgerungsansuchen
- 9.) Kfz.-Beordnungen
- 10.) Allfälliges.

Punkt 1.) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wurde
verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2)

a) Der Bürgermeister bringt die Bestellsdekrete, mit
denen er zum Bürgermeister und Herr Rudolf Petnig und Herr Ferd.
Jussel zu Gemeinderäten bestellt wurden, zur Kenntnis.

b) Friedl Bösch, Kohlenhändler ersucht um käufliche Überlassung
von etwa 3.-m³ Langholz aus dem Gemeindewald in Götzis zur
Erstellung eines Schuppens. Vizebgm. Grabher und GR. Hagen sollen einen
Lokalaugenschein im Kobelwald aufnehmen und berichten, ob noch
soviel Holz geschlagen werden könnte.

c) Von der Militär-Regierung wurde eine Anzahl Illegaler
und SS-Angehöriger unter Polizeiaufsicht gestellt.

d) Ein Ansuchen um Wiedereröffnung des Gasthauses zum

Frühlingsgarten wird dem politischen Ausschuss zur Stellungnahme überlassen.

e) Dem Hans Duelli, Bregenz, wird der Lokalbedarf für eine Verkaufsniederlage seiner Molkereiprodukte in Lustenau, Raiffeisenstrasse 6 unter der Bedingung zuerkannt, dass dabei Frau Ww. Regina Hollenstein, Raiffeisenstr., 6 Beschäftigung bekommt.

f) Über Antrag der Volksschule Rheindorf wird beschlossen, auf dem Spielplatz an der Rheindorfer Bücke 2 Fussballtore auf Gemeinkosten zu erstellen. GR. Rudolf Hagen wird mit der Durchführung betraut.

g) Es wird auch beschlossen, die elektr. Küche der ehem. "Arbeitsgemeinschaft" nach Möglichkeit käuflich zu erwerben und dem Versorgungsheim bzw. einer Ausspeisung zur Verfügung zu stellen.

h) Es wird beschlossen, dem Lustenauer Hilfswerk über dessen Ansuchen die Lustbarkeitssteuer der durchgeführten 3 Wohltätigkeitsveranstaltungen am 1., 2. und 3. März 1946 nachzulassen.

i) Der Landesverband vom "Roten Kreuz" ersucht um die Genehmigung zur Errichtung einer Rotkreuzstation in Lustenau mit einer Belegschaft von 6 Schwestern. Dieses Ansuchen wird zurückgestellt, nachdem die Dringlichkeit dieses Ansuchens nicht gegeben erscheint.

k) Auf Grund eines Ansuchens der Schwester Oberin des Versorgungsheimes wird Herrn Anton Salzmann, Forststrasse mit sofort wieder als Armenvater eingestellt.

-3-

l) Ein Ansuchen des Kurt Riedesser, Eigenheim, um käuflich. Überlassung eines Leichtmotorrades aus dem Nachlass des Freiheitskomitees wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, nachdem dieser Nachlass den rechtmässigen Eigentümern zurückzugeben ist.

m) Das Inventar aus dem Nachlass der ehem. NSDAP soll der Bezirkshauptmannschaft restlos gemeldet werden.

n) Eduard Grabher, Lerchenfeldstr., wird als Strassenwärter ab sofort wieder eingestellt.

o) Durch die Landeshauptmannschaft wird die Mitteilung gemacht, dass Dr. Karl Stöckl, Maria Theresienstr., zufolge seiner Betätigung im Sinne der NSDAP die weitere Ausübung der ärztlichen Praxis untersagt sei.

p) Johann Ritter, zur "Sonne" ersucht um Wiedereröffnung seines Gastbetriebes. Es wird beschlossen dem Ansuchen die Befürwortung auszusprechen, wenn nicht politische Gründe dagegen sprechen.

q) Rudolf Hagen, Fabrikant, Maria Theresienstrasse, der

bekanntlich eine eigene Wasserleitung mit Werk besitzt, hat seine Abonnenten zufolge Motorendefekt an das Wasserwerk der Gemeinde Lustenau angeschlossen. Hagen soll dafür der Gemeinde den gleichen Betrag vergüten, den er szt. im umgekehrten Fall von der Gemeinde verlangt hat.

r) Die Vorarlberger Gasgesellschaft, Dornbirn, teilt mit, dass zufolge der Verwendung von USA-Kohle im Gaswerk St. Margrethen eine Preiserhöhung von 26 auf 43 Groschen pro Kubikmeter Gas nötig sein werde. Dieser Antrag sei derzeit bei der Preisprüfungsstelle in Bearbeitung.

Punkt 3) Moosbachregulierung

Franz Rubatscher, Leiter der Moosbachregulierung und Robert Schreiber als alter Vertrauter dieses Projekts erstatten Bericht über den derzeitigen Stand der Arbeiten. Sie weisen gemeinsam auf die zu überwindenden Schwierigkeiten hin. Nach Prüfung der Sachlage wird beschlossen, dass 3. Teilstück zur Durchführung zu bringen, wobei die Anrainer zu verhalten sind, das nötige Füllmaterial selbst zu beschaffen, aufzuschütten und zu planieren; im Weigerungsfall beansprucht die Gemeinde das Nutzungsrecht über die neugewonnene Fläche. Über die Durchführung der weiteren Teilstücke wird Beschluss gefasst, sobald sichtbar ist, wie sich die Arbeit bewährt.

- 4 -

Punkt 4 Gewerbeansuchen

- a) Das Ansuchen des Gebhard Hollenstein, Grindelstr. 6, um Genehmigung des Müllereibetriebes wird im Sinne des Landeswirtschaftsamtes erledigt, das sich dahin aussprach, dass derzeit der Lokalbedarf für eine neue Mühle nicht vorhanden sei.
- b) Das Ansuchen der Witwe nach Karl Kartnaller, Heimkehrerstrasse um Bewilligung der Konzession "Autofrächtereier" soll zurückgestellt werden, nachdem K. keine Befähigung hat, und der szt. von ihm (durch) für die Gemeinde sichergestellte Lkw. unter Umständen doch nicht in ihren Besitz übergehen wird. Zudem sind genug einheimische Bewerber für diese Konzession.

Punkt 5) Ansuchen um Grundtrennung:

Das Ansuchen des Hermann Holzer, zum "Gemsle" um Bewilligung einer Grundtrennung nach vorliegendem Plane zur Erstellung einer Feldkapelle wird genehmigt. (Gp. 2862).

Punkt 7) Aufenthalts- und Zuzugsgenehmigungen

- a) Adolf Ritter, Webereimeister der Fa. Jos. König & Co., um Zuzug für seine Familie (Frau und 1 Kind) aus der CSR wird abgelehnt;

die Firma König & Co. soll versuchen, heimische Kräfte für diesen Posten zu bekommen.

b) Ansuchen des Herbert Wettengel um Zuzug für sich und seine Familie aus der CSR wird ebenfalls abgelehnt.

c) Das Ansuchen der Fa. Isidor Scheffknecht & Co., um weiteren Aufenthalt ihrer Zuschneiderin Mlosch Lotte-Dore wird abgelehnt, nachdem die Verlängerung bereits zweimal ausgesprochen wurde.

d) Das Ansuchen des Heimkehrers Karl Wondra, Badloch 7, wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass W. sofort einen Antrag auf Ausstellung einer Reisegenehmigung beantragt; bei Erhalt derselben ist Wondra samt Familie zur Abreise zu verhalten.

e) Schwärzler Franz, Altach: Ansuchen wird abgelehnt, nachdem zuerst einheimische Wohnungssuchende berücksichtigt werden müssen.

f) Köb Daniel, dzt. Müzzuschlag: Ablehnung

g) Jochum Angelika: Bewilligung für 2 Monate zwecks ärztlicher Behandlung bei Prof. Dr. Böhler.

h) Walser Fritz, (lebte in der Schweiz, diente dann bei der Wehrmacht) Ablehnung.

- 5 -

Punkt 8) Einbürgerungen

a) Kömmerling Hugo, Reichsstr. 3, wird befürwortet, da kein Hindernis in moralischer und politischer Hinsicht vorliegt;

b) Jennerwein Maria, Lerchenfeld 9: Antragstellerin ist mehr als 30 Jahre hier, nicht illegal, sodass sie die Bedingungen erfüllt.

c) Jennerwein Fritz, Lerchenfeld 9, dzt. in frz. Haft: Gesuchsteller war bei der SS, sodass die Einbürgerung für ihn nicht in Frage kommt.

d) Leander Richard, K. F. Jos. Str. 13 und Familie: Im Allgemeinen wird die Einbürgerung befürwortet, doch hat Leander zunächst Erklärungen abzugeben, dass er nicht illegal war., da sein Eintritt in die NSDAP im April 1933 erfolgte.

e) Bayer Josef, Schillerstr.15 und Familie: Hier gilt dasselbe wie bei Pkt. 8 d). Die Entscheidung wird der Landeshauptmann fällen.

f) Fiedler Fritz, Wichnerstr.: Dieses Ansuchen soll noch zurückgestellt werden nachdem F. noch nicht 30 Jahre hier anwesend ist.

Punkt 9) Kfz. Beorderungen:

Die über Anordnung der frz. Militär-Regierung durch die Bezirkshauptmannschaft, Feldkirch, ausgesprochene Kfz.-Beordnung von Fahrzeugen politisch nicht einwandfreier Frächter (Gde.-Rat-Sitzung Nr. 10 Pkt. 2, g) werden bei jenen Frächtern folgende politisch einwandfreie Personen als verantwortlich Leiter eingesetzt:
Bei Bösch Alfred z. Linde: Walter Scheffknecht, Enga 6
" Riedmann Theodor, Kneippstr.: Franz Hollenstein, Brändestr.
" Hämmerle Johann, Dammstr, 1: Johann Sperger als Gesamtleiter
Payrhuber
Oberti
" Hämmerle Eduard, Grindel: Anton Fischer, Forststr. 21
" Hämmerle Rudolf, " : Josef Hämmerle, Alpstr. 1
" Riedmann Hans, z. Krönele (Traktor) Hollenstein Jos., Vorach 19
Der Traktor wäre dem Fahrer zuzustellen, damit derselbe für möglichst viele Landwirte in Verwendung genommen werden kann.
Sämtliche Kfz.-Papiere sind auf den Namen der Gemeinde zu überschreiben, da sonst die Gefahr besteht, dass die Fahrzeuge von der Militär-Regierung beschlagnahmt werden.

- 6 -

Sofern die Fahrzeugbesitzer gegen eine Überschreibung der Kfz.-Papiers sein sollten, sind dieselben eindringlich auf die Gefahr einer Beschlagnahme hinzuweisen.

Punkt 10) Allfälliges:

- a) Hermann Fitz, "Samas" beantragt, die Neudorfstrasse in nördlicher Richtung von der Haushofstatt des Robert Fitz zu öffnen; hizu wird berichtet, dass das öffentliche Recht infolge Nichtbenützung durch 40 Jahre hindurch erloschen ist.
b) Branntweinerfassung:

Es wird beschlossen, für die Brennperiode 1945/46 eine gewisse Branntweinauflage zu erteilen, um einerseits den Gegenwert für bereits abgeschlossene Kompensationsgeschäfte der Gemeinde Lustenau hereinzubringen,
und andererseits weitere derartige Geschäfte, die im Allgemeininteresse liegen, tätigen zu können und schliesslich auch jene Obstbauern, welche Ihrer Obstlieferung im Herbst 1945 nicht nachkamen, entsprechend zu treffen. Eine Rückendeckung durch das Landeswirtschaftsamt ist gegeben.

Die betreffenden Sätze sind wie folgt:

bis zu 5 hl frei
von 6 - 10 hl je 1 Liter Abgabe pro hl.
" 11 - 20 " " 1 1/2 " " " "
" 21 - 30 " " 2.- " " " "
" 31 - 40 " " 2 1/2 " " " "
" 41 - 50 " " 3.- " " " "

Dabei wird diese Abgabe in der Weise errechnet, dass bei Mengen über 10 hl auch die Vorschreibung der niedrigen Stufen angerechnet wird
z.B.: Maische 25 hl 5 hl frei
6 bis 10 hl je 1 Liter Abgabe = 5 Lt.

11 " 20 " " 11/2 " " =15 "
21 " 25 " " 2.- " " 10 "
Gesamtabgabe.---30 Liter

Die gewerblichen Betriebe wollen mit je 1.- Liter pro hl Maische erfasst werden. Die Vergütung der erfassten Mengen soll eine anständige sein, ohne jedoch mit der Preisprüfungsstelle in Konflikt zu kommen.

c) Dem Wilhelm Hämmerle, z. Freihof, werden auf Ersuchen 5 m³ Ausschuss-Pflastersteine leihweise gegen spätere Rückgabe aus den Gemeindebeständen überlassen.

- 7 -

d) Es wird beschlossen, dem Dolmetscher der Gemeinde, Herrn Josef König, Kirchstr.22, einen monatliche Dolmetscherzulage von S 100.-- ab 1. Feber 1946 zu geben, solange seine Arbeit vorwiegend in Übersetzungen und ähnlichem besteht.

e) Holzschlägerung in den Gemeindewäldern(Lustenauerried)
Auf Anfrage des GR. Otto Hämmerle wird mitgeteilt, dass hiefür ein Stookpreis von S 7,50 pro Meter bezahlt wird. Otto Hämmerle erwähnt, dass durch die Schlägerung der starken Randtannen bei jedem heftigen Wind eine Anzahl weiterer Tannen in seinem Wald umgelegt werden, wodurch er grossen Schaden erleide.

Hernach wird die Sitzung um 11.30 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Lustenau, 15. März 1946.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am 11. April 1946 um 17 Uhr im Gasthaus "Freihof"
abgehaltene

5. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch in
Anwesenheit der Gemeinderäte

Gebhard Grabher, Vicebgm.,
Hermann Alge, Mühlefeld,
Hämmerle Otto, K. Frz. Jos.,
Hagen Rudolf, Höchsterstr.,
Hagen Hermann, Bungen,
Ferd. Jussel, Staldenstr. 25
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37
Valentini Ferdinand, Vorachstr.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen.
- 3.) Gewerbeansuchen.
- 4.) Zuzugs- bzw. Aufenthaltsgenehmigungen.
- 5.) Einbürgerungen.
- 6.) Allfälliges.

Punkt 1.) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2.)

a) Ein Schreiben der SPÖ., Ortsgruppe Lustenau, betreffend
Personalangelegenheiten, vom 10. 3. 1946 wurde der Gemeindevertretung
zur Kenntnis gebracht. Nach einer gründlichen
Aussprache wurde die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt.

b) Die Pensionisten Alge Alois, Schreiber Anton,
Vetter Josef und Hämmerle Gebhard haben über die Landeshauptmannschaft
um Wiedergutmachung und Einsetzung in den früheren
Stand nachgesucht. Ferner liegen Ansuchen um Gehaltsregelungen
von Grabher Josef (Wiedergutmachung), Hagen Josef, Petnig Rudolf,
Hämmerle Lina, vor. Die Angelegenheiten wurden zur Regelung
dem Finanzausschuss zugewiesen.

c) Die Sportvereinigung Rapid und Austria teilen mit,
dass sie über die Trainingstage auf dem ehemaligen Jahnplatz

übereins gekommen sind. Weiters ersuchen die beiden Vereine die Gemeindevertretung um Errichtung einer modernen Sportanlage - Stadion. Dem Ansuchen wurde grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, einen 6gliedrigen Ausschuss zu bestellen, der mit den Vorarbeiten zu betreuen ist. Dem Ausschusse sollen angehören: 2 Vertreter der Gemeinde, und zwar Vicebürgermeister Grabher Gebhard und Gemeinderat Jussel Ferdinand. Die beiden bittstellenden Vereine haben je einen Vertreter zu entsenden. Die 2 letzten Vertreter sind von den übrigen Sportdisziplinen zu nominieren. Als Sportanlage ist in erster Linie das Gelände nördlich des Versorgungsheimes beim heutigen südlichen Barackenlager ausersehen. Die beiden Sportvereine haben sich verpflichtet, zu den Kosten einen namhaften Betrag beizusteuern.

d) Vom Sekretariat des österreichischen Städtebundes liegt ein Antrag zum Beitritte vor. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf S 60.--. Es wurde beschlossen, dem Ständtebund beizutreten.

e) Die Vorarlberger Landeshauptmannschaft berichtet am 2. April 1946 unter Zahl IV a - 9/25, dass die Kindergärten in Lustenau wieder zu eröffnen sind. 2 Bewerbungsansuchen von Paula Hagen und Loni Lechleitner als Kindergärtnerinnen liegen dem Ansuchen bei. Die Landeshauptmannschaft ist bereit eine

- 3 -

Beitragsleistung zu den Personalkosten beizusteuern. Da bis zum Jahre 1938 die Kindergärten vom Mutterhaus Zams geleitet wurden und auch die Gebäulichkeiten Eigentum desselben sind, wird bis zur Klärung der Nachfolge der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

f) Der bisherige Nachtwächter Pirmin Bösch kündigt seine Dienstleistung als Nachtwächter. Es wurde beschlossen, die Stelle zur Ausschreibung zu bringen.

g) Das Landeswirtschaftsamt teilt mit, dass Herr Alge Anton, Elektriker, beabsichtigt, in der Schillerstrasse eine Werkstätte, bestehend aus 2 Baracken, zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Beibehaltung des Ortsbildes wurde beschlossen, dem Ansuchen keine Folge zu geben.

h) Herr Horechy Gottlieb, Gärtnerstrasse, benützt seit längerer Zeit einen Teil des Stadels im Gasthaus zur Krone. Der Bürgermeister hat mit demselben für Miete einen Pauschalbetrag von S 180.- bis Ende Februar abgemacht, was zur Kenntnis genommen wurde.

i) Die Firma Walter in Bludenz beantragt und ist bereit, weitere 100 Schulbänke für die Volksschulen Lustenau gegen Kompensation zu beschaffen. Es wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

j) Vicebürgermeister Grabher Gebhard berichtet, dass im Kohlenbergwerk Wirthatobel durch Wassereinbruch in einem

Stollen der Betrieb eingestellt wurde. Die Wirthatobel A.G. habe in einer abgehaltenen Sitzung den Antrag auf Kapitalserhöhung auf 250.000.- S gestellt. Wenn der Betrieb weitergeführt werden soll, ist die Kapitalserhöhung dringend notwendig. Wird sie bewilligt, dürfte mit der Schürfung innerhalb 2 Monaten wieder begonnen werden. Der Wunsch der Betriebsleitung geht jedoch dahin, dass die Kapitalserhöhung eine grössere sein soll, damit dem Werke genügend Geldmittel zur Verfügung stehen. Da mit der Kohlenbeschaffung für das kommende Jahr noch Schwierigkeiten bestehen, dürfe das Werk nicht aus dem Auge gelassen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, den 1. Antrag auf Erhöhung des Kapitals auf 250.000.- S, von dem die Gemeinde 1/22 zu übernehmen hat, zuzustimmen.

- 4 -

k) Alfred Hollenstein, Morgenstrasse 1, ersucht um Rückgabe des, dem Freiheitskomitee zur Verfügung gestellten Herrenfahrrades. Es wird berichtet, dass dieses Fahrrad von vermutlich marokkanischen Soldaten gestohlen wurde.

l) Glanznig - Deflorian, Reichenaustrasse, stellen am 21. März 1946 ein neuerliches Ansuchen wegen Überlassung der Wohnbaracken. Der Bürgermeister beantragt nach persönlicher Rücksprache mit den Antragstellern die Angelegenheit zu regeln.

m) Die Familie Hagen Leopold, Vorachstr. 9, ersucht um die Bewilligung, ihren in Altstetten beerdigten Sohn Josef auf den Heimatfriedhof zu überführen. Dem Ansuchen wurde die Zustimmung erteilt.

Punkt 3)

Für nachstehende Antragsteller, die sich um ein Gewerbe bei der Bezirkshauptmannschaft beworben haben, liegt die Stellungnahme für den Lokalbedarf vor.

Bösch Johann, Weiherstr., Hämmerle Gebhard, Vorachstr., Müller Gebhard, Kapellenstr. 7, Völkl Amalie, Schillerstr., Hämmerle Gebhard, Mar. Ther. 26, Stanzl Franz, K. Frz. Jos. Str. Für diese Gewerbeansuchen wurde der Lokalbedarf bejaht. Von Scheffknecht Hans, Jahnstr. 3, liegt ein Gewerbeansuchen, bzw. eine Berufung vor, und wird dieselbe abgewiesen.

Punkt 4)

Zuzugsgenehmigungen.

Die Ansuchen um Zuzugsgenehmigung von Ing. Wilhelm Blaschek, Dornbirn, für sich, Frau Fanni Grabher, Widum 16 für Schwiegertochter Ww. Anna Alge aus Böhmen, Helmut Seyfried aus Koblach, Marschner Rudolf, Holzstr., Proff. Dr. Walter Eckert, Karl Geiger, Graz, Käthe Köb für Sohn Daniel, Kurt Riedesser, Rankweil, für Herbert

Gergitsch, Josef König & Co für Familie Adolf Ritter,
Erich Heinzle für sich und Willi Kanalz.

Den Ansuchen von Eckert, Marschner, Geiger u. Köb wurde zugestimmt.
Bei allen andern wurde beschlossen, da der Gemeinde Wohnraum
nicht zur Verfügung steht, einer Aufenthaltsbewilligung
nicht zuzustimmen und sind die Parteien aus diesem Grunde abzuweisen.

- 5 -

Punkt 5) Von der Bezirkshauptmannschaft sind Ansuchen um Einbürgerung
zur Stellungnahme eingelangt, und zwar für
Platz Lina, Augarterstr. 61 Bezler Maria, Rheindorfer 13
Grahammer Arthur, Kirch 34 Bezler Anna, Rheindorfer 13
Halder Franz, Mar.Ther. 65 Greppmayr Grete, Schmiedgasse
Grahammer Fritz, Gänsle Greppmayr Hermann, Steinackerstr.
Leander Richard, K.Frz.Jos. Greppmayr Ludwig, Schmiedgasse
Schupp Ceorg, Schiller 38 Martin Maria, Blumenaustr. 3
Jennerwein Maria, Lerchenfeld Huber Ernst, Heimkehrer 8
Jennerwein Fritz, Lerchenfeld Fiedler Maria, Wichnerstr.
Bezler Arnold, Rheindorfer 13
Nach Anschluss der Gutachten des politischen Ausschusses werden
die Ansuchen zur Entscheidung zurückgesendet.

Punkt 6) Unter "Allfälliges" berichtet Gemeinderat Hagen Hermann,
dass von der französischen Militär-Regierung ein Ansuchen um
Aufstellung bezüglich Raumforschung und Statistik gestellt wurde.
Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Krautaktion
als abgeschlossen gelten könne. Das kg wurde zu S 0,50 restlos
abgesetzt.

Gemeinderat Jussel berichtet, dass die Wohnung im Gebäude der
Dornbirner Sparkasse in Lustenau dem Musikdirektor zur Verfügung
gestellt werden könne.

Vicebürgermeister Grabher gibt bekannt, dass mit der Ausführung
der KFZ-Überleitung noch zugewertet werden soll.
Auf eine weitere Anfrage wird die Mitteilung gemacht, dass der
Fürsorgeausschuss vom Hilfswerk übernommen wurde. Gemeinderat
Jussel berichtet unter vertraulich, dass das Ergebnis der
Hilfswerkveranstaltungen
S 26.000.- betrage.
Hernach wurde die Sitzung um 1 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Lustenau, den 12. April 1946

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

NIEDERSCHRIFT

Moosbach - Regulierung

Die Moosbachregulierung war im Gemeindeblatte vom 4.5.1946 ausgeschrieben und wurde am 7.5.1946 um 14 Uhr unter Leitung des Bürgermeister Josef Bösch durchgeführt.

Bei der Kommission waren anwesend:

Gemeinderat Hagen Rudolf, Schreiber Robert, Strassenausschuss, Wehinger Albert, Rubatscher Franz, Grabher Josef.

Zusammentritt der Kommission beim Beginn des Moosbaches im Mähdle, nördlich der Dornbirnerstrasse.

Zweck der Kommission ist es, die einfliessenden Wasser derart zu sammeln, dass für eine klare Wassereinleitung möglichst grösste Gewähr geboten ist. Es sind daher alle einfliessenden Gräben in Röhren zu verlegen.

Bauabschnitt IV.

Länge des Projektes 464 m.

An der Dornbirnerstrasse ist zum Auffang des Strassenwassers ein Sammelschacht errichtet.

Die Erstellung von Röhreneinlagen, sind in diesem Abschnitt erforderlich.

1. Gp. 5742/1 Wöginger Gp. 232 Hämmerle Alb. 150 m 10 O
2. " 232 Hämmerle " 233 Hagen, Holz 90 m 13 O
3. " 230 Hämmerle " 231 Hollenstein 100 m 8 cm O
4. " 231 Hollenstein " 239 Fitz Josefa 80 m 8-10 O
5. " 239 Fitz Jos. " 241 Hagen 80 m 8 cm O
6. " 236/2 Riedmann " 285 Vergut 90 m 13 cm O
7. " 284 Fitz " 281 Hofer 80 m 13 cm
8. " 242, 243, 244 Alge, Mähdle 100 m -6 O, 50 m 8 cm O
9. " 281 Hofer Leo " 280 Pavic 120 m 8 cm O
10. " 244 Alge " 245,246 Hämmerle 60 m 6 cm O
40 m 8 cm O
11. " 280 Pavic " 278/1-2 Scheffknecht 120 m 8 cm O

12. Gp. 245 Hämmerle u. Gen. Gp. 253, 252/1, /2; 251, 250 100 m 8 cm O

50 m 10 cm O

13. " 278/1, /2, Scheffknecht " 275 Pfarrpfründe
m 8 cm O

130

14. " 253,254 Geschw.Grabher u. Dörler

50 m 8 cm O

15. " 275 Pfarrpfründe "274 Sportv. Rapid

130 m 8 cm O

16. " 272, 273, 274, Rapid 255"2, 255, 256, 257/2, 259/2 110 m 8
 cm 0
 Dieser Bauabschnitt wird in einer Röhrenleitung zwischen den Gp.
 254 und 255 in einer Länge von 74 m in den Grindelkanal geleitet.

Bauabschnitt III

Länge des Projektes 650 m.

Der jetzige Bauabschnitt beginnt bei Geschwister Scheffknecht,
 Mähdle. Der von Süden einflussende Graben bis südwestlich Gp.
 Nr. 287/1 wird von der Gemeinde erhalten und instandgesetzt und
 ist derselbe bis dahin auf Kosten der Gemeinde in ents rechende
 Röhren zu verlegen. Länge 90 m, 20

cm 0

- | | |
|--|---------------|
| 1. Gp. 289/1 Wieser - Holz - Mähdlestr. | 60 m 10 cm 0 |
| 2. " 292/2 Sportv. Rapid Gp- 294 Prantl | 60 m 20 cm 0 |
| 3. " 267, 266, 265, 262/1, 260, FC-Platz | 120 m 10 cm 0 |
| 4. " 294, 293, Prantl Gp- 295 Hagen | 100 m 10 cm 0 |
| 5. " 297 Riedmann " 299 Sperger Alb. | |

Konkurrenzgraben Holzstr. 40 m ,30
 cm 0

Konkurrenzgraben entlang d. Gp. 6631/1 bis
 Ludwigstrasse

70 m 20 cm 0

6. " 267, 266, 265, 264 Gp.180 70 m 15
 cm 0

7. " 301, 329, 327, 305, 304 Sperger, Jussel, Hämmerle 60 m 13 cm 0

50 m 10 cm 0

8. " 150 Vogel Johann, Teilen 70
 m 10 cm 0

9. " 163 Hofer Rud. " 165/3 Hämmerle 80 m 20 cm
 0

10. Das Gebiet innerhalb der Gutenberg-Holz-Brändestr.
 incl. d. Gp. 319, 321 entwässert ebenfalls in den Moosbach.
 Das alte Gerinne nördlich der Gp. 307, Mutter,
 306, Hämmerle, ist an die Südgrenze an die Gutenbergstrasse
 zu verlegen. 76 m
 30 cm 0

Bei Gp. Nr. 159 wu de das Gerinne des Baches unterbrochen und über
 die Gp. 159,163,150 und zwischen der GP. 165/2, 146 in Röhren in
 den Grindelkanal geleitet.

Bauabschnitt II

Länge des Projektes 850 m.

Der 2. Bauabschnitt ist in Arbeit und noch nicht fertiggestellt.

Er beginnt beim Wasserdurchlass bei der Teilenstr., Gp. 6644,
 Grabher Anton, Brändestr. Bei der Begehung ist der Bauabschnitt
 bis zur Vorachstrasse fertig.
 Der Bauabschnitt wurde an der Nordgrenze der Gp. 4011 unterbrochen

und entlang dieser Grundparzelle zum Grindelkanal geleitet.

1. Gp. 154 Vetter Gp. 153 Grabher	35 m 8 cm O
2. " 101/1, 101/3, 102/2, 102/1	60 m 8 cm O
3. " 108 Hämmerle Jos. Vorachstr.	35 m 13 cm O
4. " 74 Hämmerle Gebh. Vorachstr. 2	23 m 13 cm O
5. " 51/2 Hagen, Stald. Gp. 50 Grabher Geschw.	70 m 15 cm O
6. " 50 Grabher " 3723 Hollenstein	40 m Z30 cm O
7. Konkurrenzgraben bis Winkel entlang der Staldenstrasse	
Gp. 47, Zementröhreneinlage	38 m Z 25 cm O
7. " 6671 Teilenstr. Gp. 3723 Hollenstein	82 m 15 cm O
8. " 4007/1, 4000/2, 4002 Grabher Eugen	60 m 15 cm O
9. " 4007/2, 4009, 4008	120 m
15 cm O	

Gesamtlänge:

Bauabschnitt IV	464 m
Bauabschnitt III	650 m
Bauabschnitt II	850 m
Gesamtlänge	1964 m

Zusammenstellung der für den Ausbau benötigten Drainage u. Zementröhr.

Bauabschn.

		Drainageröhren O							
Zementröhren O		6 cm	8cm	10cm	13cm	15cm	20cm	20cm	25cm
30cm									
IV	504		3875	284	818	---		----	
III	---		1260	----		190	222	536	70
	----	116							
II	---		300	----		183	1046	----	--
38		40							
Erford.									
38	504	4175	1544	1191	1268	536		70	
		156							

- 4 -

Zusammenstellung der für den Ausbau des Moosbaches benötigten Drainage- und Zementröhren.

Bauabschnitt IV

Nr. d. Zementröhren Niederschrift	Drainageröhren								
	6cm	8cm	10cm	13cm	15cm	20cm	20cm	25cm	30cm
1				150					
2								90	
3				100					
4				40					
5				90					

6									80
7									80
8		100		50				80	
9				120					
10		60		40					
11				120					
12				100	50				
13				130					
14				50					
15				130					
16				110					
PRO lfd.m 3 R	480	3690	270	750					
5% Bruch		24	185	14	68				
			504	3875	284	818			

Bauabschnitt III

Mähdlestrasse

90									
1.						60			
2.									
60									
3.						120			
4.						100			
5.									
70		40							
6.									
70									
7.						50		60	
8.						70			
9.									
20									
10.									
76									
						400		60	70
170	70		116						
pr. lfd.m 3 R				1200	180		210		510
5% Bruch				50	9			12	
26									
						1260	190		222
536	70		116						

- 5 -

Bauabschnitt II

Nr. d.
Zementröhren

Drainageröhren

Niederschrift 30cm	6cm	8cm	10cm	13cm	15cm	20cm	20cm	25cm
1				35				
2				60				
3							35	
4								
70								
5								
38	40							
6								
82								
7								
60								
8								120
9				95			58	332
38	40							
pro lfd. m. 3 R.		285			174		996	
Bruch 5%		15				9		50
				300			183	1046
38	40							

Zusammenstellung.

Bauabschn. 5	504	3875	284	818				
Bauabschn. III				1260	190	222	536	
70		116						
Bauabschn. II			300		183	1046		
38	40							
Erfordernis		504	4175	1544	1191	1268	536	70
38	156							

Schächte: 15 Stück à 5 Sack Zement 2750 kg Zement

Verhandlungsschrift

über die am 17. Mai 1946 um 17 Uhr im Gasthaus "Freihof"
abgehaltene

6. Gemeinderatssitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch, in
Anwesenheit der Gemeinderäte
Gebhard Grabher, Vicebgm.,
Hermann Alge, Mühlefeld,
Hämmerle Otto, K. Frz. Jos. Str.,
Hagen Rudolf, Höchsterstr.,
Hagen Hermann, Bungen,
Ferd. Jussel, Staldenstr. 25
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37
Entschuldigt war Gemeinderat Valentini wegen Ortsabwesenheit.
Ausserdem war auch der neu zu berufende Gemeinderat Josef
Hämmerle anwesend.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf
- 3.) Zuzugsgenehmigungen
- 4.) Grundtrennungen
- 5.) Gewerbeansuchen
- 6.) Allfälliges.

Punkt 1.) Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2.) a) Bis zum 17. Mai 1946 haben 58 reichsdeutsche Personen
die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.

b) Die "Neue Heimat", Dornbirn, ersucht um Überlassung
von ca 30 m2 Pflästerersteine für das Bauvorhaben
Lustenau. Dem Ansuchen wird gegen seinerzeitige Verrechnung
die Genehmigung erteilt. Ferner ist grundsätzlich beschlossen
die Wildpflästerersteine gegen einen Preis pro m3 S 50.- zu
verkaufen.

c) Ein Schreiben der Wirthatobel A.G. über die
Finanzierung vom 11. Mai 1946 wurde zur Kenntnis gebracht.
Hiezu berichtet Vicebürgermeister Grabher Gebhard, dass gegen
den seinerzeitigen Beschluss zur Liquidierung des Betriebes
von der Besatzungsbehörde und den Gewerkschaften Einspruch

erhoben wurde. Im Falle der Weiterführung des Betriebes hat die Besatzungsbehörde zugestimmt, dass die gesperrten Kapitalgelder freigegeben werden. Die Weiterarbeit wurde beschlossen und an die Bedingung geknüpft, dass weitere Zuschüsse nicht in Frage kommen.

d) Johann Kremmel, Färberei, Lustenau, stellte ein Ansuchen um Bauabstandsnachsicht vom öffentlichen Wege, Gp. Nr. 6631/1 auf 2 m. Dem Ansuchen wird Folge gegeben.

e) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht um Stellungnahme zur Aufstellung eines Zivilführerscheines für Lässer Alois. Lässer besitzt auf Grund seines allgemeinen Verhaltens nicht die erforderliche Verlässlichkeit zur Führung eines Kraftfahrzeuges.

f) Der Bürgermeister Thurnher von Au sprach hier vor und gab bekannt, dass die Gem. Au die Absicht habe, den Riedteilerpächtern aufzukündigen.

g) Rudolf Hagen, Mar. Ther. Str. 72, stellt das Ersuchen zur Errichtung eines Fondes zum kostenfreien Ferienaufenthalt für Kinder aus Lustenau im ehemaligen Ferienheim Ebbit. D. bisher das Ferienheim noch nicht in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist, ist der Antrag noch verfrüht.

- 3 -

h) Das Ansuchen um Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Fräulein Kläre Schmuck wurde abgelehnt.

i) Albert Dreher, Radetzkystr., Wilhelm Köck und Agen Rudolf, Frühlingsstr. 1, beabsichtigen den Grenzgraben in Röhren zu verlegen. Dem Ansuchen wird gegen Fertigung des üblichen Reverses Folge gegeben.

j) Hollenstein Barbara, Staldenstrasse, beabsichtigt den Graben entlang ihrer Grenze in Röhren zu verlegen. Dem Ansuchen wird nach Fertigung des üblichen Reverses mit der Bedingung Folge gegeben, dass bei der Verlegung der Graben nivelliert werden muss.

k) Der Musikverein Lustenau ersucht um die Bewilligung als Gemeindemusik anerkannt zu werden. Die Gründung wird anerkannt und hat der neue Verein die Statuten zur Genehmigung vorzulegen.

l) Die Köchin der Gemeinschaftsküche, Frau Ida König, beantragt für die Hilfsköchin Lena Pfurtscheller eine Entschädigungserhöhung von S 35.- auf S 70.--. Die Erhöhung wird bewilligt.

m) Herr Oskar Hämmerle, Sonnenstrasse 4, beabsichtigt eine Wasserleitung von seinem Hause bis zum Gemeindebrunnen zu erstellen. Dem Ansuchen wird Folge gegeben.

n) Der Leiter der Volks- und Hauptschule Lustenau, Beno Vetter, ersucht, dass während der Sommerferien das Schulhaus Kirchdorf restauriert wird. Gemeinderat Hagen Rudolf wird mit der Durchführung dieser Arbeiten betraut.

o) Das Gemeindeamt Au stellt anher das Ansuchen Frau Maria Brunner, geborene Bösch, geboren am 17.3.1877 in Lustenau im Versorgungsheim Lustenau zu übernehmen. Für die auflaufenden Kosten haften die Geschwister Brunner und können die bezüglichen Rechnungen direkt an die Gemeinde Au gerichtet werden. Dem Ansuchen wird entsprochen.

p) Für die im Gemeindeblatt ausgeschriebene Nachtwächterstelle liegen 2 Ansuchen vor, und zwar von König Josef, Augartenstr. 69 und Grabher-Meier Georg, Binsfeldstr. Da bisher die Gemeinde 2 Nachtwächter unterhielt, wird es notwendig sein, auch in Zukunft wieder die 2 Stellen zu besetzen. Es werden somit beide Bewerber als Nachtwächter zu den ausgeschriebenen Bedingungen bestellt.

- 4 -

q) Die Niederschrift über die Begehung d. Moosb. am 7.5. 1946 wurde zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3)

Zuzugsgenehmigungen liegen vor:

Konrad Lässer, Wagnermeister in Alberschwende, für eine Wagnerwerkstätte und Wohnung. Dem Ansuchen wird Folge gegeben unter der Bedingung, dass die Gemeinde keine Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen hat.

Sporer Elli, Philipp-Krapf-Strasse 7, da alleinstehend, bewilligt.

Wolfgang und Olga Strauss, Götzis, beabsichtigen einen Wohnungstausch durchzuführen. Wie der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet, ist die Sache bereits in Ordnung.

Reheis Rudolf, Heimkehrerstrasse 15, ersucht um Bewilligung eines kurzfristigen Aufenthaltes für seine Eltern. Da kein Wohnraum in Anspruch genommen wird, wird dem Ersuchen Folge gegeben.

Gebrüder Hinteregger, Bregenz, ersuchen für ihren Hilfsmonteur Eisenbach Fritz, um Aufenthaltsbewilligung. Da kein Wohnraum beansprucht wird, wird dem Ansuchen Folge gegeben.

Punkt 4)

Grundtrennungen.

Oswald Rosche und Genossen ersuchen um die Trennung der Gp. Nr. 2520 und 2362. Die Trennung erfolgt nach vorliegenden Teilungsplänen. Dem Ansuchen wird entsprochen.

Punkt 5)

Gewerbeansuchen.

Rudolf Bösch, Frühlingsstr. 31, Frächtereigewerbe
Anton Fischer, Forststr. 21, Frächtereigewerbe
Isele Jakob, Bahnhofstr. 16, Frächtereigewerbe
Janetschka Erich, Sandhof 9, Frächtereigewerbe
Ludwig Mathis, Montfortstr. 9, Frächtereigewerbe
Bösch Irma, Mar. Ther. Str. 26, Kunsthandlung
Chrysant Bacher, Hohenems, Verlegung d. Seilereigewerbes
Burtscher Paula, Felderstr. 11, Gemischtwarenhandlung

- 5 -

Dünser Karl, Dornbirn, Textilwarenhandlung, Sonnenstr. 12
Für diese Gewerbe wurde der Lokalbedarf ausgesprochen.
Von Hämmerle Oskar, Sonnenstrasse 4, liegt eine Berufung zur
Begutachtung vor, bezüglich der Konzession für Realitätenvermittlung,
ebenso von Gebhard Pozzebon, Binsfeldstrasse 5,
für das angestrebte Frächtereigewerbe. In beiden Fällen wurde
der Lokalbedarf bejaht.

Punkt 6)

Allfälliges.

a) Gemeinderat Hagen Gebhard berichtet, dass die
Alphütte auf dem Priedler in einem sehr schlechten Bauzustand
ist. Laut Gutachten von Sachverständigen besteht akute Einsturzgefahr.
Der Gemeinderat hat sich bemüht, einen Alphüttenbaumeister
ausfindig zu machen und hat derselbe die Pläne
und Kostenvoranschläge errichtet. Pläne und Kostenvoranschläge
lagen zur Einsicht vor. Nach seiner Meinung ist jetzt die
günstigste Zeit für den Hüttenbau. Die Notwendigkeit zum Baue
einer neuen Hütte wird allseitig anerkannt und beschlossen,
einen Hüttenbauunterausschuss mit der raschen Durchführung
zu beauftragen.

Über Vorschlag gehören dem Unterausschusse an:

Rubatscher Franz, Grüttstrasse
Grabher Meier Franz, Rudolfstrasse
Hämmerle Bernhard, Reichshofstr. 1
Hagen Hermann, Gemeinderat,
Scheffknecht Albert, Steinackerstr. 24
Bösch Rudolf, Staldenstr. 5
Vogel Johann, K.Frz.Jos.Str. 24

b) Gemeinderat Hagen Hermann berichtet, dass die
Verteilung der Schrebergärten nicht auf richtiger Grundlage
aufgebaut ist. Er hat die Absicht, allen Schrebergartenbesitzer
auf Neujahr das Pachtverhältnis zu kündigen.
Vicebürgermeister Grabher Gebhard führt aus, dass bei Neuvergabe
der Schrebergärten ein Ausschuss bestellt werden soll,
der die gerechte Verteilung gewährleistet. Altbesitzer, die

die Gärten selbst gerodet haben, dürfen bei dieser Aktion nicht geschädigt werden.

- 5 -

Dünser Karl, Dornbirn, Textilwarenhandlung, Sonnenstr. 12
Für diese Gewerbe wurde der Lokalbedarf ausgesprochen.
Von Hämmerle Oskar, Sonnenstrasse 4, liegt eine Berufung zur Begutachtung vor, bezüglich der Konzession für Realitätenvermittlung, ebenso von Gebhard Pozzebon, Binsfeldstrasse 5, für das angestrebte Frächtereigewerbe. In beiden Fällen wurde der Lokalbedarf bejaht.

Punkt 6)

Allfälliges.

a) Gemeinderat Hagen Gebhard berichtet, dass die Alphütte auf dem Priedler in einem sehr schlechten Bauzustand ist. Laut Gutachten von Sachverständigen besteht akute Einsturzgefahr. Der Gemeinderat hat sich bemüht, einen Alphüttenbaumeister ausfindig zu machen und hat derselbe die Pläne und Kostenvoranschläge errichtet. Pläne und Kostenvoranschläge lagen zur Einsicht vor. Nach seiner Meinung ist jetzt die günstigste Zeit für den Hüttenbau. Die Notwendigkeit zum Baue einer neuen Hütte wird allseitig anerkannt und beschlossen, einen Hüttenbauunterausschuss mit der raschen Durchführung zu beauftragen.

Über Vorschlag gehören dem Unterausschusse an:

Rubatscher Franz, Grüttstrasse
Grabher Meier Franz, Rudolfstrasse
Hämmerle Bernhard, Reichshofstr. 1
Hagen Hermann, Gemeinderat,
Scheffknecht Albert, Steinackerstr. 24
Bösch Rudolf, Staldenstr. 5
Vogel Johann, K. Frz. Jos. Str. 24

b) Gemeinderat Hagen Hermann berichtet, dass die Verteilung der Schrebergärten nicht auf richtiger Grundlage aufgebaut ist. Er hat die Absicht, allen Schrebergartenbesitzer auf Neujahr das Pachtverhältnis zu kündigen. Vicebürgermeister Grabher Gebhard führt aus, dass bei Neuvergabe der Schrebergärten ein Ausschuss bestellt werden soll, der die gerechte Verteilung gewährleistet. Altbesitzer, die die Gärten selbst gerodet haben, dürfen bei dieser Aktion nicht geschädigt werden.

- 6 -

c) Die Viehzuchtgenossenschaft Lustenau stellt den Antrag für die Gemeinde Lustenau bzw. die "Allgemeinen Viehzüchter" die erforderlichen Zuchtstiere nach dem Stierhaltungsgesetz zu beschaffen. Dem Antrag wird stattgegeben und hat die Viehzuchtgenossenschaft Lustenau dafür Sorge zu tragen, dass nebst ihren Zuchtstieren auch billigere Zuchtstiere für die Viehhalter angekauft und gehalten werden. Für eine tadellose Durchführung sind sie der Gemeinde gegenüber verantwortlich und haben auch alle mit den Zuchtstieren ergebenden Verpflichtungen einzugehen.

d) Die Vereinshausgesellschaft zu Krone, Lustenau, die die Vereinstätigkeit wieder aufnehmen darf, hat den Herrn Bürgermeister mündlich ersucht, ihr ihr Vermögen zu treuhändlerischen Händen zu überlassen. Die Vereinshausgesellschaft Lustenau wurde laut Bescheid der Landeshauptmannschaft von Tirol und Vorarlberg, Zl. 87/4 vom 26. 5. 1940, Tagebuchzahl 336/40 mit den Liegenschaften, Einlagezahl 2524 der Kat.Gemeinde Lustenau, bestehend aus: Holz, Bp-Nr. 700, Wohnhaus Nr. 6, Gasthaus zur Krone, Lustenau und der Gp.Nr. 9/2 der Kat.Gemeinde Lustenau, ins Eigentum der Gemeinde übertragen. Zur selben Zeit wurden die Spareinlagen, lautend auf diesen Verein, in der Raiffeisenkasse mit RM 32.689.70 und der Dornbirner Sparkasse mit RM 8.482.22 der Gemeinde übergeben, ebenso die Einrichtung, bewertet mit RM 3.600.--. Im Zuge der Widergutmachung wird dem Ansuchen zugestimmt und das Vermögen der Vereinshausgesellschaft zur Krone zur treuhändlerischen Verwaltung überlassen.

e) Gemeinderat Petnig Rudolf fragt an, wie es mit dem Stand der Aufteilung der Gemeindebücherei steht. Es dürfte jedenfalls an der Zeit sein, die Gemeindebücherei auf irgend eine Art und Weise der Allgemeinheit wieder zur Verfügung zu stellen. Da seinerzeit die sozialistischen Büchereien beschlagnahmt wurden, erhebt dieselbe im Zuge der Widergutmachung Anspruch auf einen Teil der Bücher aus dieser Bücherei. Der Bürgermeister erklärt die Sache zu betreiben.

- 7 -

f) Der Wohnungsausschuss stellt an die Gemeinde den Antrag zur Eröffnung eines Kredites von 30.000 S zum Ausbau und zur Restaurierung von Notwohnungen. Hiebei führt er aus, dass eine grössere Anzahl Lokale zu Wohnungen ausgebaut werden können, wenn der erforderlich Kredit bewilligt wird, da die Hausbesitzer den Ausbau womöglichst hintertreiben. Er beabsichtigt, bei Erteilung eines Baukredites (für) das Kapital und den Zins vom Mieter in Form der Zahlung des Mietzinses rückzuerstatten. Entsprechende Mietverträge sind mit jedem, der den Baukredit beansprucht, auszufertigen. Gemeinderat Alge stellt den Antrag, den Kredit vorläufig mit S 10.000.-- zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

g) Gemeinderat Hagen Hermann stellt den Antrag, auch diesen Sommer und Herbst über eine Feldwache aufzustellen. Für

dieselbe wurde vorgesehen: Schreiber Anton, Hasenfeldstrasse,
Hämmerle Johann, Holzstrasse, Hämmerle Gebhard, Lorettoweg 2,
und Huber Albert, Bahnhofstrasse 45

Schluss der Sitzung um 23 Uhr.
Lustenau, den 18. Mai 1946

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die gemeinsame Sitzung des Gemeinderates und des Kuratoriums
der Kaufmännischen Wirtschaftsschule, am 11.6.1946.

Der Zweck der Sitzung war, die weiteren Schritte in der
Angelegenheit Handelsakademie zu bestimmen.

Der Bürgermeister berichtet über die Vorsprache beim Landesschulinspektor
und Landeshauptmann am 7., bzw. 8. Juni. Der Erfolg
war leider negativ. Der Vorgang des Landesschulrates wurde als unkorrekt
bezeichnet. Alle Städte und grösseren Gemeinden des Landes
wurden hinsichtlich des Standortes der Handelsakademie befragt, nur
Lustenau wurde übergangen. Die Denkschrift, welche Herr Direktor
Eichinger verfasst hatte, wurde dem Landesschulrat überhaupt nicht
zur Kenntnis gebracht. Trotz der Bedeutung, die sich Lustenau
hauptsächlich
in der Stickereiindustrie, um die Ausfuhrbilanz günstig zu
gestalten, erworben hat, wurde vom Landesschulrat nur die
verkehrstechnische
Seite für die Bestimmung des Standortes in die Waagschale
geworfen, um so Lustenau gleich ausschalten zu können. Auch die
Verbindung
jeder Handelsakademie mit einer Wirtschaftsschule wurde vom
Landesschulinspektor nicht entsprechend gewertet, da dadurch die
Wirtschaftsschule Lustenau einen bedeutenden Rückgang verzeichnen
wird. Der Vorwurf, dass Lustenau im Jahre 1937 mit Umgehung des
Landesschulrates die kommunale Handelsakademie bewilligt erhielt,
konnte nicht Stand halten, weil damals der Landeschulrat nicht
feststellen konnte, ob die Handelslehranstalten überhaupt in die
Kompetenz desselben fallen.

Herr Direktor Eichinger bringt die von ihm verfasste
Protestschrift an das Unterrichtsministerium zur Verlesung, die gute
Aufnahme gefunden hat. An die Referenten Dr. Vogelsang und Dr. Seidlek
wurden noch am Samstag Telegramme aufgegeben, diese Protestschrift
abzuwarten. Auf Antrag des Direktors werden nunmehr endgültig nach
Wien Altlandesrat Adolf Hämmerle und Landesabgeordneter Josef Peintner
beordert. Denselben wird noch aufgetragen, die Denkschrift vom
Landesschulrat zurückzufordern, um dieselbe in Wien wieder übergeben
zu können. Die Reise soll ohne Aufschub vorgenommen werden.

Schluss der Sitzung um 21 Uhr

Verhandlungsschrift

über die am 19. Juni 1946 um 17 Uhr im Gasthaus "Freihof" abgehaltene

7. Gemeinderatssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch,
in Anwesenheit der Gemeinderäte
Gebhard Grabher, Vicebürgermeister
Hermann Alge, Mühlefeld
Hämmerle Otto, K. Frz. Jos. Str.,
Hagen Hermann, Büngen
Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37
Valentini Ferdinand, Vorachstr.,
Hämmerle Josef, Augartenstr. 47
Entschuldigt war Gemeinderat Hagen Rudolf wegen Krankheit.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Moosbachregulierung
- 3.) RAD-Wohnungsausbau
- 4.) Einlauf
- 5.) Gewerbeansuchen
- 6.) Festsetzung der Hundetaxe
- 7.) Allfälliges

Punkt 1.) Die Niederschrift über die am 17. Mai 1946 im Gasthaus zum Freihof abgehaltene Sitzung der provisorischen Gemeindevertretung wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2.) Moosbachregulierung.

Die Regulierung des Moosbaches ist bereits bis zum Bauabschnitt I fertiggestellt. Über Anregung der Wasseraufsichtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes soll womöglichst der Bauabschnitt I anschliessend in Angriff genommen werden. Dieser Bauabschnitt ist wohl der längste des ganzen Moosbaches und wurde beschlossen, vorläufig den Moosbach bis zur Weiherstrasse in Röhren zu verlegen.

Punkt 3.) RAD-Wohnungsausbau.

Das ehemalige RAD-Lager ist zur Zeit unbenutzt. Zur Hebung der Wohnungsnot ist zu überprüfen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, das Lager mietweise zu erhalten und in die Baracken Notwohnungen einzubauen. Rubatscher Franz berichtet, dass 8 Baracken zu Wohnbauzwecken verwendet werden könnten. Nach der vorliegenden Planskizze wäre der Ausbau von 20 Wohnungen möglich. Eine Zusicherung, dass die Gemeinde diesen Grundkomplex von der französischen Behörde freigestellt erhält, liegt vor. Bisher war es aber nicht möglich, für den Mietvertrag die Zustimmung zu erhalten. Die Gesamtkosten des Ausbaues würden sich auf 50.000 S belaufen. Es wurde der Beschluss gefasst, vorläufig eine Baracke auszubauen. Das erforderliche Material ist beim Landeswirtschaftsamt anzufordern.

Punkt 4.) Einlauf.

- a) Höfel Franz, Hauswart in der Turnhalle Jahnstrasse, ersucht um Regelung seiner Bezüge. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit demselben die Sache in Ordnung zu bringen.
- b) Die Flüchtlingsküche in der Schule Rheindorf wird gegenwärtig von 39 Personen beansprucht. In der Schule Rheindorf sind 3 Räume für diese Ausspeisung in Verwendung. Der Herr Bürgermeister erhält über Beschluss den Auftrag, für diese Leute möglichst bald ein anderes Unterkommen zu finden, damit 2 Räume für die Schule freigemacht werden können. Es wolle diesbezüglich mit Hans Fitz, Gasthaus zur Krone, unterhandelt werden. Die Küchenausstattung selbst soll bestehen bleiben.

- 3 -

- c) Bösch Armin, Widum, stellt das Ansuchen auf dem Verbindungsweg Mar. Ther. Strasse - Widum eine Verbotstafel für den Autoverkehr aufstellen zu dürfen. Der Weg ist Privateigentum und wurde daher dem Ansuchen zugestimmt.
- d) Wagnermeister Bilgeri Gebhard stellt ein Ansuchen um Überlassung einer Partie Wagnerholz. Das Ansuchen wurde abgewiesen.
- e) Auf Grund der Gemeindeordnung ist vom provisorischen Gemeindeausschuss ein 3gliedriger Prüfungsausschuss zu bestellen. Über Vorschlag gehören demselben an:
Gemeinderat Alge Hermann und Hämmerle Josef und der Verbandsrevisor Grabher Eugen, K. Frz. Jos. Strasse.
- f) Fitz Hermann, Mar. Ther. Strasse 89 stellt neuerlich das Ansuchen einen Teil der Neudorfstrasse von der Steinackerstrasse an, bei Tomasi nach Norden hin zu öffnen, bzw. neu zu erstellen. Dieses Strassenstück ist im öffentlichen Gut der Gemeinde eingetragen, jedoch bisher nicht errichtet worden. Das Bedürfnis zur Eröffnung dieses Strassenzuges war bisher nicht vorhanden und wurde daher der Antrag abgelehnt. Von den Benützern dieses Grundes, das sind Erben nach Tomasi und Hämmerle Ernst, ist ein Anerkennungszins von jährlich S 3.-- einzuheben.
- g) Die Lebensmittelkontrolle im Gebiete des Marktes Lustenau

hat Veterinärarzt Kaspar Lenz auszuüben und ist derselbe mit den Agenden eines Marktkommissärs betraut.

h) Die Anrainer an den Äuelegraben, Hagen Rudolf und Riedmann Paulina, Bahnhofstrasse 12 und 17, stellen den Antrag, den westlich ihres Grundbesitzes liegenden Graben in Röhren zu verlegen. Zur Klärung der Angelegenheit wird der Antrag dem Strassenausschuss zugewiesen.

i) Eine Zuschrift des Bezirksvermessungsamtes an das Wasserwirtschaftsamt bezüglich der Vermarkung der Rheindämme und Regelung der Besitzverhältnisse wurden zur Kenntnis genommen.

j) Über Antrag wird die Bürgerin Pichler, Augartenstr. 36, ins Versorgungsheim zur Pflege überwiesen.

k) Über Antrag der Schulleitung der Schule Rheindorf sind die erforderlichen Reparaturen für die Instandhaltung des Gebäudes während der Sommerferien durchzuführen.

- 4 -

l) Die am 31.7.1930 im Versorgungsheim in Lustenau verstorbene Maria Anna Hämmerle hat einen Hälfteanteil am Grundstück Gp. 2001/2 mit 31 ar 35 m² mit einem Einheitswert von S 6.30. hinterlassen. Für Verpflegung sind der Gemeinde an Kosten S 1135.-- erwachsen. Kommunalverwalter Eduard Hofer erhält die Vollmacht bei der Erbverhandlung die Interessen der Gemeinde zu vertreten und wenn möglich mit den Erben ein Übereinkommen betreffend Rückzahlung der Schuld zu erlangen.

m) Die Verpflegskosten im Versorgungsheim für die Kostgänger sind mit den heutigen Sätzen zu niedrig berechnet und ist jeder Kostgänger für die Gemeinde ein Verlustposten. Es wurde daher beschlossen für Dauerverpflegte den Verpflegssatz auf täglich S 3.-- zu erhöhen. Für Frühstück sind S -.80, für Mittagessen S 1,40 und für Nachtessen S 1,10 zu berechnen.

n) Der seinerzeit mit dem Bezirksfürsorgeverband abgeschlossene Vertrag zwecks Regelung der Verpflegskostenrückersätze ist zu kündigen.

o) Von den Benützern der Eisenbahn ist eine Beschwerdeschrift wegen schlechter Verbindungen mit den Autobussen von und zum Bahnhof eingelangt und wurde dieselbe den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

p) Die Kommissionsgelder für die Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre wurden mit S 1,50 festgesetzt.

qu) Die ehemalige Gemeindebücherei ist stillgelegt und erheben die seinerzeit aufgelösten Büchereien Anspruch auf Rückersatz ihrer Bücher.

Zur Zeit liegen von
der Kongregationsbücherei 1.350
der Südmarkbücherei 940

und gemeindeeigene 260
gesamt ----- 2.550 Werke vor.

Die seinerzeit von der sozialdemokratischen Parteibücherei beschlagnahmten Werke sind nicht mehr vorhanden. Über Antrag des Gemeinderat Petnig ist das Eigentum, bzw. Ersatz hierfür, den Geschädigten zur Verfügung zu stellen. Mit den gemeindeeigenen Büchern soll womöglich eine Gemeindebücherei erstellt werden.

r) Der Bürgermeister berichtet, dass die Wassergenossenschaft Hagen Rudolf seit mindestens März 1944 am Wasserwerk Lustenau angeschlossen ist und bis heute für den Wasserbezug noch keine

- 5 -

Entschädigung geleistet hat. Der Bürgermeister erhält den Auftrag mit Hagen Rudolf die Verhandlungen wegen Bezahlung der Bezugsgebühr aufzunehmen.

s) Der Bürgermeister berichtet, dass Glanznig auf die Durchführung des seinerzeit beschlossenen Grundtauses verzichtet. Bei Instandsetzung der Wohnbaracke durch Glanznig wird demselben der Zins für 3 Jahre nachgelassen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Baracke abzurechen und der Platz zu räumen.

t) Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft ist den Gemeindeangestellten Hollenstein Eduard, Vuinovic Franz und Hollenstein Gebhard zu kündigen und aus dem Gemeindedienst zu entlassen. Der Bürgermeister erklärt in Sachen Eduard Hollenstein nochmals bei der Bezirkshauptmannschaft vorzusprechen.

Punkt 5.) Gewerbeansuchen.

Gewerbeansuchen bzw. Äusserungen zum Lokalbedarf liegen vor von:
Fussenegger, Bregenz, Wäscherei
Böhi, Rheinstr., Stickereifabrikation
Hofer Bernhard, Wichnerstr., Handlung mit alkoholischen Getränken
Hämmerle Ernst, Heimkehrerstrasse, Stickereigewerbe
Hagen Josef, Müllerstrasse, Handlung mit technischen Erzeugnissen
Riedmann Eduard, Rheinstr. 14, Bäckereibetrieb.
Für diese Ansuchen wurde der Lokalbedarf bejaht.
Von Sperger Johann, Steinackerstrasse und Vogel Gebhard, Rotkreuzstrasse, liegen Zulassungen als Zollagent zur Äusserung des Lokalbedarfes vor. Für beide Agenturen ist der Lokalbedarf vorhanden.
Ein Einspruch des Ing. Fessler Josef wegen der Gewerbeberechtigung zur Errichtung eines elektrotechnischen Büros und Betriebes liegt zur neuerlichen Begutachtung vor. Der Einspruch wird abgewiesen und der frühere Beschluss der provisorischen Gemeindevertretung bestätigt. Fessler erhält somit den Lokalbedarf für sein angesuchtes Gewerbe mit Ausnahme der Installation.

Punkt 6.) Festsetzung der Hundetaxe.

Die Hundetaxe für 1946 wurde für jeden Hund über 3 Monate alt mit S 15.-- festgesetzt. Wenn in einem Haushalte 2 Hunde gehalten werden, erhöht sich die Gebühr auf S 20.--. Werden mehr als 2 Hunde in einem Haushalt gehalten beträgt die Gebühr pro Hund S 50.--.

Punkt 7.) Gemeinderat Hagen Hermann berichtet, dass voraussichtlich

- 6 -

für 1946 eine Heu- und Streuebewirtschaftung entfällt.

Laut Bericht des Bürgermeisters wurden bis heute ca 1300 l Schnaps erfasst und ist dessen Qualität als gut zu bezeichnen. Derselbe wurde geläutert und gut gelagert untergebracht.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr.
Lustenau, den 20.6.46

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am 25. Juli 1946 um 17 Uhr im Gasthaus "Freihof"
abgehaltene

7. Gemeinderatssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch,
in Anwesenheit der Gemeinderäte
Hermann Alge, Mühlefeld
Hämmerle Otto, K.Frz.Jos.Str.,
Hagen Hermann, Bungenstr.,
Hagen Rudolf, Höchsterstr.,
Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37
Valentini Ferdinand, Vorachstr.,
Hämmerle Josef, Augartenstr. 49.
Entschuldigt war Vicebürgermeister Gebhard Grabher.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf
- 3.) Grundtrennungen
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Mehrere Ansuchen um Überlassung von Pflastersteinen
- 7.) Allfälliges.

Punkt 1.) Die Niederschrift über die am 19. Juni 1946 im Gasthaus
zum Freihof abgehaltene Sitzung der provisorischen Gemeindevertretung
wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2.) Einlauf.

a) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch berichtet am
18.6.1946 unter Zahl 140, dass dem Antrage auf Bestellung des
Josef Hämmerle, geboren am 22.7.1886 in Lustenau, Augartenstrasse
47, zum Gemeinderat (SPÖ) die Zustimmung erteilt wurde.

b) Das Landeswirtschaftsamt Vorarlberg verfügt in einem
Rundschreiben, dass Alt- und Abfallstoffe, die in der jetzigen,
rohstoffarmen Zeit wichtige Güter darstellen, dringend für die
Wiederaufarbeitung notwendig sind. Die Materialien sind in geeigneten
Lagerräumen zu sammeln und den Rohstoffhändlern gegen
entsprechende Entschädigung bereitzustellen. Da im Orte selbst

2 Altmaterialienhändler wohnhaft sind, wird mit denselben wegen Errichtung solcher Sammelstellen Rücksprache genommen.

c) Herr Roman Habisreutinger, Fassfabrikation, Lustenau, stellte ein Ansuchen um käufliche, eventuell pachtweise Überlassung eines Grundstückes am Höchsternollen. Die Gp.1717, 1720, 1721, 1723 sind Eigentum der Gemeinde Lustenau. Die Gemeindevertretung beschliesst, das Ansuchen zurückzustellen, da gegenwärtig die Zeit für Abschlüsse auf längere Dauer nicht gegeben ist.

d) Der Hauptvertreter Krois Adolf, Hohenems, stellt im Namen der Bausparkasse G. d. F. Wüstenrot für das Land Vorarlberg das Ersuchen, dass die Gemeinde der Gesellschaft Baugründe zum Zwecke der Erstellung einer Eigenheimsiedlung käuflich überlasse. Das Ansuchen wurde unter den gleichen Bedingungen wie das Vorhergehende zurückgestellt.

e) Die Landeshauptmannschaft Vorarlberg, Abt. 5 b, berichtet mit Schreiben vom 20.6.1946, dass alle derzeit bestehenden Pachtverhältnisse, betreffend die Grundflächen der österreichischen Bundeswasserbauverwaltung, zwecks Neuregelung mit 31.12.1946 aufgelöst werden. Die Neuregelung der Pachtverhältnisse am 1.1.1947 werden rechtzeitig durch öffentliche Ausschreibungen erfolgen.

f) Otto Bösch, Drogerie, Lustenau, ersucht mit Schreiben vom 4.7.1946 um pachtweise Überlassung eines Kellers im

- 3 -

Schulhaus Rheindorf für Lagerzwecke. Das Ansuchen wurde wegen Eigenbedarf abschlägig bewiesen.

g) Die Vorarlberger Gasgesellschaft, Dornbirn, berichtet, dass an der Klosettanlage im Schulhause Kirchdorf gearbeitet wird. Vorläufig ist das Material für den östlichen Trakt vorhanden. Sobald weiteres Ableitungsmaterial und Spülklosetts geliefert werden können, werden die Arbeiten im westlichen Trakt ebenfalls durchgeführt.

h) Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Lustenau stellt mit Schreiben vom 15.7.1946 an die Gemeindevertretung das Ersuchen, bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, dass der Bahnhof an die alte Stelle verlegt wird. Er begründet das Ansuchen damit, dass durch die Neuerstellung der Weg zum Bahnhof für den allergrössten Teil der Einwohner Lustenaus verlängert wurde. Der Grund für die Verlegung ist mit Kriegsende weggefallen und besteht daher kein Anlass mehr, den Bahnhof an dieser entlegenen Stelle bestehen zu lassen. Die Gemeindevertretung wird die Angelegenheit verfolgen und den entsprechenden Antrag einbringen.

i) Vom gleichen Verein wird ein Schreiben vom 15.7.1946,

betreffend Lokalverkehr, zur Kenntnis gebracht. Die Verkehrsverhältnisse in die umliegenden Gemeinden sind für Lustenau katastrophal. Es wird daher angeregt

1. einen Lokalomnibusverkehr, privat oder öffentlich, vor allem von und nach den Zügen einzuführen.

2. einen Omnibusverkehr nach Hohenems, womöglich mit täglich 2 Fahrten.

Der Bürgermeister erhält den Auftrag, die Angelegenheit zu verfolgen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Punkt 3:) Frau Maria Huber stellt den Antrag um Bewilligung der Grundtrennung, Gp.Nr. 3012 Grenzberichtigung und Gp. Nr. 6823 geringfügige Wegverlegung. Beide Angelegenheiten wurden bewilligt.

Punkt 4.) Gewerbeansuchen.

Das Vorhandensein des Lokalbedarfes für nachstehende Gewerbe wurde befürwortet:

Alge Josef, Dornbirn, Radio,

Hämmerle Hermann, Schruns, Indanthren-Druckspritzerei

- 4 -

Alge August, Grosshandel mit Obstkonzentraten,
Grogger Rupert, Binsfeldstr. 3, Schleiferei,
Hämmerle Hermann, Lerchenfeldstr. 8, Verkauf von Musikalien,
Blatter Arnold, Raiffeisenstr. 15, Stickerei,
Hollenstein Adolf, Bahnhofstr. 40, Stickerei,
König Anton, Schulgasse 5, Herd- und Ofenreparaturen,
Bösch Eduard, Roseggerstr. 13, Grosshandel mit Fisch, Fischwaren,
Wild und Geflügel.

Herr Anton Alge, Elektrogeschäft, Lustenau, legt das Ansuchen um Erteilung einer Baugenehmigung für ein Lager auf seinem Bauplatz Schillerstrasse, neuerlich der Gemeindevertretung zur Stellungnahme vor.

Es wurde beschlossen, das Ansuchen unter Vorschreibung der Bedingungen, dass der Schuppen an der südöstlichsten Ecke des Bauplatzes und nur auf Holzpfählen erstellt wird, zu genehmigen.

Punkt 5.) Ansuchen um Verteilung von Pflastersteinen aus dem Vorrat der Mittelstrasse liegen vor von
Bösch Hermann z. Lamm, Fitz Virgils Erben, Franz Grabher, Bäckerei,
Grabher Gebhard z. Engel.

Die Ansuchen wurden wegen Eigenbedarf zurückgestellt.

Punkt 6.) Brennholzfrage.

Dieser Punkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung wegen Anwesenheit des Sägewerkbesitzers Waibel verhandelt.

Auf verschiedenen Lagerplätzen liegen für die Gemeinde ca 170 Festmeter Brennholz und Nutzholz bereit. Da die Gemeinde besonders mit dem Transport des Holzes grosse Schwierigkeiten hat, wird beantragt, das ganze Holz dem Unternehmer Waibel käuflich zu überlassen. Herr Waibel übernimmt das Rundholz zum Preise von S 30.- und stellt der Gemeinde Lustenau fertiges Schnittholz, wenn erforderlich Holzrodel zum Preise von S 55.- bis 65.-- zur Verfügung. Hierüber hat Waibel im Einvernehmen mit der Gemeinde ein genaues Konto zu führen. Weiters liegen im Laternsertal noch ca 240 Festmeter Brennholz. Dieses Holz übernimmt Waibel an Ort und Stelle zum Preise von S 15.20 und stellt dafür für die Bevölkerung Brennholz.

Punkt 7.) Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister, dass

- 5 -

im Parterre des Versorgungsheimes der Fussboden in sehr schlechtem Zustande ist und unbedingt ersetzt werden muss. Es wird beschlossen, eine Besichtigung unter Beizug von Fachleuten an Ort und Stelle durchzuführen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Schluss der Sitzung um 21 Uhr.
Lustenau, den 26. Juli 1946.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am 30. August 1946 im Gasthof "Freihof" Lustenau abgehaltene

8. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch. Der Gemeinderat war mit Ausnahme von GR. Valentini, der entschuldigt war, vollzählig anwesend.

Tagesordnung

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Genehmigung des Gemeinde-Voranschlages 1946
- 4.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht Ed. Vetter, Staldenweg 7
- 5.) Gewerbeansuchen
- 6.) Ansuchen um Röhreneinlagen: a) Rudolf Fitz, K. Frz. Jos. Str, 15
b) Hans Hofer, Rheinstr.
- 7.) Ansuchen um Nachlass der Hundetaxe Thomas Hofer, Hofsteigstr. 54
- 8.) Grundtrennungsansuchen: Josef Schreiber, Holzstr.
- 9.) Allfälliges.

-2-

Bürgermeister Josef Bösch begrüsst die erschienen Gemeinderäte und erklärt die Sitzung für eröffnet. Gleichzeitig ersucht er um rechtzeitiges Erscheinen, damit die Sitzungen jeweils zur festgesetzten Zeit beginnen können.

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26. Juli 1946 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2)

a) Einige Ansuchen um käufliche Überlassung von Pflastersteinen werden dahingehend erledigt, dass nur von dem vorhandenen Wildpflaster (Ausschussware) das zur Strassenpflästerung nicht verwendet werden kann, Verkäufe getätigt werden.

b) Das Ansuchen des Gebhard Hämmerle, Maria Theresienstrasse 23 um käufliche Überlassung von 10 Quadratmeter Grund vom südlichen Teil des Viehmarktplatzes kann nicht genehmigt werden.

c) Eine Anregung des Albert Grabher, Gde.-Sekretär, um Ausbau und Verbesserung des Strandbades "Alter Rhein" wird aufgegriffen und zum Studium der Sachlage ein 6-gliederiger Ausschuss bestellt, dem folgende Herren angehören:

Grabher Gebhard, Vizebgmstr.,
Hämmerle Otto, Gde.-Rat
Hagen Rudolf, Gde.-Rat
Schreiber Robert, Hasenfeld
Rubatscher Franz, Grüttstr.
Grabher Albert, Gde.-Sekr.

Genannte haben dem Gemeinderat Vorschläge zu erstatten. Vizebürgermeister Grabher tritt dafür ein, dass die für obigen Zweck reservierten Gelder auch tatsächlich für Verbesserungen am Strandbad ausgegeben werden.

d) Nachstehende Berichte des Strassenausschusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Bösch Alfred, z. Linde - Kesseloch
Hollenstein Josefa/Walter Bösch - (äusserer Badlochgraben)
Wehner Alfred - Reichsstr. 4, (Eslachgraben)
Blatter Arnold, Raiffeisenstr. -Ableitung der Abwässer.
Hofer Hans/Robert Hämmerle z. Schwanen - Röhreneinlage
Fitz Ludwig/Hofer Maria - Nutzungsgrenze Mossbach.

e) Die Staatseisenbahndirektion Innsbruck, kündigt mit Zuschrift vom 6.8.46 Zahl 405a/1 K - 1946 den Pachtvertrag von den Lagerplatz am Bahnhof, der nach den reichsdeutschen Bestimmungen abgeschlossen war, zum 30.9.46 und vermietet den Platz ab 1.10.46 nach den neuen österr. Bedingungen.

f) Die Gutsverwaltung "Heidensand" beantragt die Anschaffung von 3 neuen Wagen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zunächst ein neuer Wagenschuppen erstellt wird zur Unterbringung derselben. Es soll sofort bei Bernh. Hämmerle & Co., betreffs Erstellung eines solchen Rücksprache genommen werden. Da die Materialien grossenteils vorhanden sind, kann mit einer Baubewilligung gerechnet werden. Wenn B. Hämmerle & Co. nicht in der Lage wären, diesen Schuppen kurzfristig zu erstellen, müsste eine Erstellung desselben in eigener Regie in Erwägung gezogen werden, trotzdem bisher bei ähnlichen Unternehmen keine guten Erfahrungen gemacht worden sind.

g) Zuzugsansuchen:

Eisenbach Fritz, (Reichsdeutscher) sowie
Niklas Irma geb. Autengruber (französische Staatsangehörige)
ersuchen um Zuzugsgenehmigung und Aufenthalt in Lustenau. Mangels Zuständigkeit und mangels Wohnraum mussten beide Ansuchen abgelehnt werden.

h) Die Sozialistische Partei ersucht um Überlassung eines Teiles des Inventars der Gemeindebücherei. Dem Ansuchen wird stattgegeben.

Punkt 3) Gemeindevoranschlag 1946:

Der Finanzreferent GR. Hermann Alge führt hiezu folgendes aus: Da die Zuweisungen aus dem gesamten Steueraufkommen zwischen Bund und Ländern einerseits, sowie Land und Gemeinden andererseits noch nicht klar umrissen ist, konnte der Voranschlag nicht früher in Behandlung genommen werden. Das besondere Merkmal des heurigen Voranschlages ist, dass die Einnahmen fallen während die Ausgaben stark gestiegen sind. Insbesondere ist der Ausbau des Standesamtes, die Anschaffung einer grösseren Anzahl von Schulbänken, die Regulierung des Moosbaches, die Beteiligung am Kohlenbergwerk "Wirtatobel", Bau der Verwalterwohnung am Heidensand, der Alphüttenbau und eine erhöhte Amortisation der Schulden zu nennen.

- 4 -

Namens des Finanzausschusses wird folgender Vorschlag unterbreitet:

a) ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen:	Kapitel:	
Ausgaben:		
S 14.600.--	0 Allgemeine Verwaltung	S 116.500.--
" 400.--	1 Polizei	
" 11.200.--		
" --.--	2 Schulwesen	"
59.200.--		
" --.--	3 Kultur- u. Gemeinschaftspflege	"
400.--		
" 52.700.--	4 Fürsorgewesen	"
93.500. -		
" 300.-	5 Gesundheitswesen	"
2.600. -		
" --. -	6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswes.	" 101.600. -
" 900.--	7 Öffentliche Einrichtungen	"
25.300.--		
" 89.000.--	8 Wirtschaftl. Unternehmen	" 134.000.--
"-552.100.-	9 Finanz- u. Steuerverwaltung	" 365.700.--
S 710.000.--		
S 910.000.--		
" 200.000.--	Entnahme aus Vermögensbeständen	

S 910.000.--
S 910.000.--

=====

b) Ausserordentl. Haushaltsplan

S 50.000.-- Neubau der Alphütte am Priedler S 50.000.--
== =====

Die Hebesätze für das Rechnungsjahr 1946 sind wie folgt festzusetzen:

1.) a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe 146 2/3%

b) für gewerblich genützte oder vermietete
Teile der land- und forstwirtschaftl.
Betriebe

106

2/3%

c) für neu steuerpflichtige Grundst. 66 2/3%

2.) Die Erstarrungsbeträge werden für die restlichen
9 Monate des Rechnungsjahres 1946 in der
Höhe eines vollen Jahres erhoben

3.) Feuerschutzsteuer 6 2/3%

4.) Gewerbesteuer auf Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 220%

5.) Zweigstellensteuer 286%

Der Finanzreferent führt dazu aus: Wenn man bedenkt, dass die Wirtschaft nach dem Zusammenbruch fast vollständig stille stand und im ersten Halbjahr 1946 erst Ansätze eines Anlaufens zeigte, sodass insbesondere die Gewerbesteuer - der Haupteinnahmepunkt der Gemeinden - kolossal zurückging, dass ferner die Gemeinde im laufenden Jahre etwa 180.000.- ausserordentliche Ausgaben hatte für die aber jetzt grossenteils Sachwerte vorhanden sind, sieht das Gesamtbild des Voranschlages wesentlich günstiger aus. Nichtsdestoweniger ist aber die seit gekommen, wo die Personalausgaben wieder langsam auf ein normales Maß herabzusetzen trachten müssen. Insbesondere die Hilfspolizei, die nach dem Zusammenbruch eine unbedingte Notwendigkeit war, ist im Laufe der kommenden Monate successive abzubauen.

Nachdem die einzelnen Punkte eingehend durchgesprochen wurden, wurde der ordentliche Voranschlag 1946 mit Gesamteinnahmen von S 910.000.-- und Gesamtausgaben von " 910.000.-- der ausserordentliche Voranschlag 1946 mit Einnahmen " 50.000.-- und Ausgaben von " 50.000.--

- 5 -

sowie die Hebesätze wie auch der Erstarrungsbetrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Voranschläge für die selbständigen Stiftungen und Fonds wurden ebenfalls wie vorgelegt, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 4)

Eduard Vetter, Staldenweg ersucht um Bauabstandsnachsicht für den geplanten Schuppen an der Ecke Staldenweg-Holzmühlestrasse auf 2.50 Meter; Dem Ansuchen wurde unter der Bedingung, dass der an diesem Platze stehende Baum gefällt wird, entsprochen.

Punkt 5) Gewerbeansuchen:

Der Lokalbedarf für nachstehende Gewerbe wurde als vorhanden erklärt:

Alfari Artur, Reichsstr.56, Uhrmacher
Wohlgenannt Josef, Rheindorferstr.26 Weberei
Alge August, Flurstr.13 Landesprodukte
Vogel Hermann, Raiffeisenstr. Handelsvertreter.

Punkt 6)

a) Rudolf Fitz, Kohlis, K. Frz. Jos. Str. ersucht um die Genehmigung, seine Abwässer in die Strassenkanalisation der K. Frz. Jos. Str. zu leiten. Bei Erstellung einer Kläranlage und Fertigung des üblichen Reverses wird dem Ansuchen entsprochen.

Punkt 7)

Hofer Thomas, Hofsteigstr., ersucht um Nachlass der Hundetaxe; dem Ansuchen kann nicht stattgegeben werden.

Punkt 8)

Schreiber Josef, Holzstr. ersucht um Bewilligung einer Grundtrennung der Gp. 312/1 nach vorgelegtem Plan; dem Ansuchen wird entsprochen.

Punkt 9) Allfälliges:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gaslieferungen der Vbg. Gasgesellschaft ab sofort auf 6 1/2 Stunden täglich ausgedehnt wurden und zwar von 6.- bis 8.-, von 10.- bis 13.00 Uhr sowie von 18.- bis 19.30 Uhr. Diese Mitteilung wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sofern die Gasgesellschaft die Genehmigung erhält, monatlich etwa 100 to. Kohle nach St. Margrethen auszuführen, soll die Gaslieferung wieder durchgehend erfolgen.

-6-

b) Es wird auch die Anregung gemacht, den Verputz des Versorgungsheimes nach Möglichkeit noch heuer oder längstens im Frühjahr 1947 durchzuführen, da das unverputzte Gebäude jetzt schon sichtbare Witterungsschäden aufweist. Diesbez. soll mit Baurat Braun-Bregenz und Bernhard Hämmerle Rücksprache genommen werden.

c) Einem Verkauf eines Kochkessels aus den Beständen der Steinheil AG. wird zugestimmt.

d) Der begonnene Ausbau des RAD-Lagers an der Hofsteigstr. der über den Beschluss des Gemeinderates hinaus vorgetrieben wurde, ist sofort einzustellen, nachdem die franz. Besatzung als jetzige Eigentümerin den Abbruch der Baracken ins Auge

fasst, und alle Versuche, denselben zu verhindern, zwecklos waren.

e) Bösch Otto, Drogerie, stellt neuerlich ein Ansuchen um mietweise Überlassung des Kellerlokals beim zugebauten Westflügel zu Lagerzwecken. Nachdem das Lokal leer steht und sonst keiner Verwendung zugeführt wird, soll Gde.-Rat Hagen Rudolf einen nochmaligen Lokalausweis vornehmen und dem Gemeinderat Bericht und Vorschlag erstatten.

Hernach schliesst der Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr und dankt allen Gemeinderäten für die rege Teilnahme.

Lustenau, am 30. August 1946

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die am 7. Oktober 1946 um 17.00 Uhr im Gasthaus "Freihof" abgehaltene

9. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch. Die Herren Gemeinderäte waren bis auf GR. Ferd. Jussel, der ortsabwesend war, vollzählig anwesend.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. August 1946;
- 2.) Einlauf und Berichte;
- 3.) Gewerbeansuchen;
- 4.) Einbürgerungen;
- 5.) Inseratentarif des Gemeindeblattes;
- 6.) Allfälliges und freie Aussprache.

- 2 -

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.8.1946 wurde veflesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2) Einlauf und Berichte:

a) Über Antrag der SPÖ Ortsleitung Lustenau sollen freiwerdende Posten im Gemeindeamt in Hinkunft öffentlich ausgeschrieben werden.

b) Es wird beschlossen, dem Auto-Touringklub als Mitglied beizutreten.

c) Das Wohnungsamt regt an, die Beschlagnahme des überzähligen Wohnraumes in der Gemeinde im Sinne des Wohnungsanforderungsgesetzes durchzuführen und den Ausbau von Wohnungen bei Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Siedlung "Neue Heimat" Heimkehrerstr. noch 18 Wohnungen auf den Ausbau harren. Der Ausbau ist mit allem Nachdruck zu betreiben.

d) Das Ansuchen des Hans und Olga Brichta, geb. Nagel, Reichsstr. 66 (Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei) um Aufenthaltsverlängerung wird dahingehend erledigt, dass den Genannten der weitere Aufenthalt für drei Monate befürwortet wird.

e) Die KPÖ Sektion Lustenau macht als Vertreter in den Politischen Ausschuss den Genossen Bösch Franz, RAD. Lager, und für den Enthaltungsausschuss den Genossen Bösch Franz Josef, Dammstr. 7 namhaft. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass der Politische Ausschuss durch Beiziehung eines Kommunisten noch schwerfälliger werde; die Enthaltungskommission hat zufolge der in allernächster Zeit zu erfolgenden Auflösung der Anhaltelager überhaupt keine Agenden mehr zu erledigen, sodass eine Beiziehung weiterer Leute zwecklos erscheint.

f) Die Landesregierung teilt mit, dass ein Antrag auf Freigabe von S 32.000.-- aus Gemeinde-Rücklagen für den Bau der Friedler-Alphütte an die Nationalbank bzw. Militär-Regierung gestellt wurde.

g) Die "Neue Heimat " regt Verbesserungen an der Heimkehrerstrasse an. Dieselben sollen im Rahmen der übrigen Strassenverbesserungen durchgeführt werden.

h) Kurt Riedesser, Eigenheim, ersucht, ihm für seinen Betrieb "Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen"

-3-

die Werkstätte des Otto Hofer, Grindelstr. mietweise zu überlassen. Dieser Antrag wird unter Befürwortung dem Wohnungsamt abgetreten.

i) Die Landeshauptmannschaft teilt mit, dass über Auftrag der Bundesregierung anlässlich der 950-Jahrfeier Österreichs in allen Orten des Landes entsprechende Veranstaltungen durchzuführen sind. Dieselbe soll für den 27. Oktober 1946 festgesetzt werden. Es wird beschlossen, diese Feier im Rahmen eines Heimatabends unter Mitwirkung der Musik-, Gesang- und Sportvereine durchzuführen.

k) die SPÖ macht als Konsumentenvertreter im Leistungsausschuss Josef Grabher, Gde.Beamter, Rotkreuzstr. und August Fitz, Weber, Reichsstr. 64 namhaft. GR. Hermann Hagen bemerkt, dass er zunächst noch den bisherigen Leistungsausschuss hievon in Kenntnis setzen wolle und dann dem Gemeinderat Bericht erstatte.

l) Ein Antrag des Strassenobmannes um Erhöhung der Löhne für die Strassen- und Moosbacharbeiter wird dahingehend erledigt, dass die Arbeiter nach den neuen gesetzlichen Tarifen zu entlohnen seien.

m) Die Operettengesellschaft "Lustenauer Jugend" ersucht um Reduktion bzw. Nachlass der Lustbarkeitssteuer der Operette "Winzerprinzessin". Nachdem ein Teil der Einnahmen der Musikschule zufließt, wird beschlossen, die Lustbarkeitssteuer der ersten 3 Veranstaltungen auf 5 (fünf)% zu ermässigen.

n) Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft, Feldkirch, sind die Feuerbeschaukommission sofort neu zu bilden und in

Tätigkeit zu treten. Hiezu soll ein Kaminfegermeister und ein Baumeister herangezogen werden.

o) Zufolge Inkrafttretens des österr. Grundverkehrsrechtes sind die Grundverkehrsbezirkskommissionen sofort neu zu bilden. Hiefür wird namhaft gemacht:

Hermann Hagen, Gde.-Rat als Mitglied,
Eduard Hämmerle, Quellenstr ,3 als Ersatzmann
Rudolf Bösch, Staldenstr.5, als Ersatzmann.

p) Die Landeshauptmannschaft IVc gibt mit Schreiben vom 14.8.46 Zahl 414/10 bekannt, dass in den Brückenausschuss der Widnauer Rheinbrücke 3 Personen namhaft zu machen sind.

- 4 -

Hiefür werden namhaft gemacht:

Gebhard Grabher, Vizebgmstr. m Enga 6
Otto Hämmerle, Gde.-Rat, K. Frz. Jos. Str.8
Robert Schreiber, Landwort, Hasenfeld 16

q) Willi König, Frühlingstr. ersucht um die Bewilligung für eine Röhreneinlage. Dieselbe wird gegen den üblichen Revers bewilligt.

r) Hermann Isele, Montfortstr, ersucht um Zuerkennung des Gehrechtes über die Gp.6940/1 (Pontengraben) weöche ihm ebenfalls gegen Revers bewilligt wird.

s) Frz. Sales Alge, Gablers, ersuchen um käufliche Überlassung von 10 cmtr. Wildpflaster. Dem Ansuchen wurde zu den üblichen Bedingungen (S 10.- p.m2) entsprochen. Ww. König "Diethelms" stellen ein gleichartiges Ansuchen für 3 Kubikmeter. Sofern noch Vorrat vorhanden, soll dem Ansuchen entsprochen werden. Fridolin Hämmerle, Sonnenstr. wünscht Wildpflaster für 110 Quadratmeter Pflästerung, doch ist die lagernde Menge mit obigen Zuteilung erschöpft.

t) Die Schulleitung Rheindorf ersucht um die Bewilligung zur Anschaffung neuer Schulbücher im Höchstbetrage von S 5.000.-- Dem Ansuchen wird entsprochen und sollen die Bücher stets leihweise allen Schülern ausgefolgt werden.

u) Adolf Fels, Fabrikant, Dammstr. ersucht um die Bewilligung zum Bau eines Mädchenheimes und Beistellung eines Baugrundes hiefür. Der in Frage stehende Grund (nördlich des Anwesens Fels) ist jedoch Eigentum der Finanzverwaltung, sodass eine käufliche Überlassung unmöglich ist. Betreffs des Baues selbst ist der Gemeinderat der Ansicht, dass in einer gewissen Zeit mit der Rückkehr einer grossen Zahl von Grenzgängern in heimische Betriebe zu rechnen ist, sodass der bedrohliche Arbeitermangel dann behoben sein werde. Wenn Fels erklärt, dass der Bau bei einer Auflösung des Heimes käuflich an die Gemeinde

abgetreten wird, soll ihm die Befürwortung hiezu erteilt werden.

v) Eugen Grabher, K. Frz. Jos.Str. 18 sucht um die Bewilligung zur Ableitung seiner Abwässer in die Gemeindekanalisation nach. Dem Ansuchen wird gegen entsprechenden Revers entsprochen, wobei gleichzeitig angeregt wird, dass für alle derartigen Fälle ein gewisses Entgelt eingehoben werde.

-5-

w) Der Auto-Touringklub spricht der Gemeinde Lustenau den Dank für den gespendeten Silberpokal für das "Bürserbergrennen" aus. Der Pokal wurde vom Radfahrerverein "Rheindorf" (August Alge z. Wacht) der Gemeinde überlassen.

x) Der Ausschuss für die Verbesserung des Strandbades "Alter Rhein" ersattet Bericht über die erfolgte Begehung. Es soll ein Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten eingeholt werden, wobei auch der bereits durch Herrn Ing. Keckeis aufgestellte Plan zu berücksichtigen wäre.

y) Die Internationale Rheinbauleitung gibt bekannt, dass im Laufe der nächsten Zeit mit Ausbaggerung des Rheinbettes bei der Widnauer Rheinbrücke begonnen werde. Das Aushubmaterial wird auf die südlich der Brücke gelegenen Schrebergärten aufgeführt, welche jedoch in 1 bis 2 Jahren wieder nutzbar sein werden.

z) Otto Bösch, Drogist, Rheindorf, ersucht nochmals um mietweise Überlassung des Kellers am Westflügel des Rheindorfer Schulhauses. GR. Hagen Rudolf wird beauftragt, einen nochmaligen Lokalausweis aufzunehmen und dem Gde.-Rat einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

aa) Augen Alge z. Wacht ersucht um Reduktion der Branntweinablieferungsvorschreibung. Er ist zufolge ungeheurer Bezüge der Besatzung um den grössten Teil seiner Lagerbestände gekommen. Alge bietet statt der vorgeschriebenen 348 Liter Obstler 100 Liter echten Enzian zum Höchstpreis an. Der Bürgermeister soll versuchen, dieses Quantum auf 150 Liter zu erhöhen.

bb) Es wird auf Ansuchen beschlossen, dem "Österr. Schwarzen Kreuz" das die Betreuung der Kriegsgräber innehat, eine einmalige Spende von S 200.-- zu überweisen.

cc) Der Bürgermeister berichtet, dass dem Staller im Gutsbetrieb Heidensand, Albert Wilhelm, zufolge unerträglicher Differenzen mit dem Gutsverwalter Holzer auf 15.10.46 gekündigt werden musste. Zudem hat sich Wilhelm ohne Wissen der Gutsverwaltung oder der Gemeinde schon früher um einen anderen Posten bei Rupp in Lochau beworben. Die Kündigung wird gutgeheissen.

Punkt 3 Gewerbeansuchen

Der Lokalbedarf für nachstehende Gewerbeansuchen wird festgestellt:

-6-

Bösch Hans, K. Frz. Jos. Str. Stickereizeichner
Alge Eugen, K. Frz. Jos. Str. 38, Schneidermeister
Kremmel Walter, Bhfstr. 22, Galanterierzeugung,
doch sind alle diese Leute politisch genau zu begutachten.

Punkt 4) Einbürgerungen:

Nachstehende Einbürgerungsansuchen wurden dem Politischen Ausschuss zur Stellungnahme abgetreten:

Martinek Georg, Hasenfeld 48
Schmidt Maria, geb. Grabher-Meyer, Schmidgasse
Laucht Johannes, Sonnenstr.13, Schreiner
Horeachy Karl jun., Gärtnerstr. 4, Schlosser.
Kaup Karl, Augartenstr.62
Albrecht Ida, Frühlingstr.

Punkt 5) Inseratentarif des Gemeindeblattes:

Zufolge Erhöhung der Druckkosten von 38 S auf 57.- pro Druckseite wird beschlossen, den Inseratenpreis auf S 70.-- pro Druckseite zu erhöhen. Dabei wird auch ein Zusammenschluss des Höchster Gemeindegblattes mit dem unsrigen angeregt.

Punkt 6) Die Postverwaltung ersucht durch das Postamt Lustenau um Beistellung eines geeigneten Platzes zur Erstellung einer automatischen Telefonzentrale. Es soll abgewartet werden, bis konkrete Anträge der Postverwaltung eingehen.
Hernach schliesst der Bürgermeister um 22.-- Uhr die Sitzung.

Lustenau, am 8. Oktober 1946.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die am 29. Oktober 1946 um 17.00 Uhr im Gasthof "Freihof" abgehaltene

10. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch in Anwesenheit der Gemeinderäte: Grabher Gebhard, Alge Hermann, Hämmerle Josef, Hämmerle Otto, Hagen Rudolf, Hagen Hermann, Valentini Ferdinand, Petnig Rudolf; GR. Jussel Ferdinand war wegen Ortsabwesenheit entschuldigt.

Tagesordnung:

- Punkt 1) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Punkt 2) Einlauf und Berichte
- Punkt 3) Gewerbeansuchen
- Punkt 4) Ansuchen um Nachsicht der Bauflucht
- Punkt 5) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- Punkt 6) " " " des Wasserbezuges aus Feuerlöschbrunnen
- Punkt 7) Einbürgerungen
- Punkt 8) Allfälliges und freie Aussprache.--

-2-

Punkt 1)
Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 8. 10. 1946 wurde verlesen, ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2) Einlauf:

a) Die Sicherheitsdirektion Vorarlberg teilt mit Schreiben vom 23-10-46 Zl.2153/1/46 in Sachen Josef Bayer Schillerstrasse mit, dass die im Index der Gendarmerie Lustenau unter Nr. 3697/33 verzeichnete Anzeige wegen angebl. nat.-soz. Betätigung weder bei der Staatsanwaltschaft noch beim Landes- und Bezirksgerichte Dornbirn und Bregenz vorhanden ist und vermutlich gar nicht erstattet wurde. Somit ist Bayer nicht als "Illegaler" zu betrachten.

b) Das Ansuchen des Armin Hagen, Müllerstrasse um die Bewilligung zur Erstellung eines Lustenauer Wappens für eine Ausstellung wurde bewilligt.

c) Albert Hagen, Wollenhaus, Raiffeisenstr., gibt die Bedingungen bekannt, unter welchen er der Anlegung einer Tagwasser-Ableitung durch seinen Grund zustimmt; da diese Bedingungen unannehmbar sind, soll getrachtet werden, die geplante

Röhreneinlage neben seinem Grund vorbeizuführen, wobei Hagen die Ableitung seiner eigenen Abwässer in diese Leitung zu verweigern wäre.

d) Das Ansuchen der Anna Seidl, Grüttstrasse, um Aufenthaltsbewilligung für ihre Mutter (Sudetendeutsche) wurde ausnahmsweise genehmigt, wobei der Beschluss der letzten Sitzung aufgehoben wird.

e) Geza Waszilowics, Brändestr. 4, ersucht um pachtweise Überlassung von Gemeindegrund auf dem Kirchplatz zur Aufstellung eines Zeitungskiosk; mangels Platz kann dem Ansuchen nicht entsprochen werden.

f) Das Österr. Schwarze Kreuz dankt für die überwiesene Spende von S 200.--

g) Der Sportkl. "Austria" ersucht um die Bewilligung zur Abhaltung des Saaltrainings in der Turnhalle-Jahnstrasse. Dem Ansuchen wird entsprochen, wobei das Einvernehmen mit "Rapid" herzustellen ist.

h) Die Landeshauptmannschaft Vorarlberg, Abt. Strassenbau gibt mit Zl. 414/15 bekannt, dass der Strassenzug "Bahnhof-, Maria-Theresien- und Kaiser-Franz-Josef-Strasse mit der Verlängerung nach Götzis-Kobel" als Landstrasse 1. Ordnung Nr. 5, und die Grindel- und Reichshofstr als Landstrasse

-3-

II. Ordnung Nr. 145 in die öffentliche Verwaltung übernommen wurde. Dagegen soll der Strassenzug vom "Lustenauerhof" bis "Linde" und Rheindorfer Rheinbrücke als Gemeindestrasse in die Verwaltung der Gemeinde Lustenau übergegangen sein.- Der Gemeinderat ist einstimmig der Ansicht, dass für alle nicht in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Strassen sofort um eine Subvention angesucht werden soll. Insbesondere ist auch der Ausbau der Mittelstrasse mit allen Mitteln zu betreiben.

i) Die Gutsverwaltung Heidensand regt die Zuweisung eines Teiles des Rheinvorlandes südlich des Bades Alter Rhein, das bisher von Otto Blatter gepachtet war, an die Gutsverwaltung an. Dieses Ansuchen ist bei der Rheinbauleitung zu stellen.

k) Die Mar. Jungfrauenkongregation urgiert die Zahlung der Miete für das von der Gemeinde benützte Theresienheim. GR. Alge soll die Sache mit der Kongregation bereinigen.

l) Durch einstimmigen Beschluss wird dem beantragten Verkauf des Kohlenbergwerkes "Wirtatobel" an die Ing. Derffler-AG. auch seitens der Gemeinde zugestimmt. Dadurch wird wenigstens noch ein Grossteil der Einlagen gerettet.

m) Die Stipendienstiftung "Hofrat Dr. Philipp-Krapf" hat an Zinserträgnissen S 1897.47 flüssig, die armen Sprösslingen

Lustenauer Bürgern, die staatstreu sind, zum Studium technischer, landwirtschaftlicher oder Handelsschulen zukommen sollen. Eine entsprechende Verlautbarung im Gemeindeblatt soll erfolgen.

n) Dem Einspruch des Gebhard Fischer, Montfortstrasse, gegen die Zuerkennung des Gehrechtes über den in Röhren verlegten Rheindorfergraben bei seinem Hause an Hermann Isele wird zugestimmt, und der in der Sitzung vom 8. 10. 46 unter Punkt 2 r) gefasste Beschluss aufgehoben. Die beiden Parteien haben sich zu einigen und neue Vorschläge zu erstatten.

o) Zwecks Regelung der Friedhofangelegenheit im Rheindorf wird ein dreigliederiger Ausschuss bestellt, dem angehören: Bürgermeister, Vizebürgermeister und GR. H. Alge.

p) Betreffs Entwässerung des Pumphauses Sonnenstr. soll nächstens eine Kommissionierung stattfinden, wobei auch die Anrainer zu verständigen sind.

Punkt 3 Gewerbeansuchen:

Den folgenden Gewerbeansuchen wird der Lokalbedarf zuerkannt:

- 4 -

Sonnweber Wilhelm, Mietautobetrieb
Winder Hans, Bündten, Frächtereie
Hämmerle August, z. Stern, Mietauto,
dagegen wir das Ansudhen des
Böhi Walter, Stickereifabrikation,
dem Textilausschuss zur Begutachtung überlassen.

Punkt 4) Ein Ansuchen des Gebhard Bösch, Radetzkvstr.17 um Nachsicht der Bauflucht für ein zu erstellendes Geschäftshaus Maria Theresienstr.20 wird eingehend besprochen. Da es sich hier um ein Bauvorhaben an einer verkehrsreichen Hauptstrasse handelt, kann das Ansuchen nur dann befürwortet werden, wenn weder der Verkehr behindert, noch das Strassenbild beeinträchtigt wird.

Punkt 5) Ansuchen um Röhreneinlagen

a) Die Anrainer der Elisabethstr. (durch Josef Blatter) ersuchen um die Bewilligung zur Ableitung der Abwässer in den Moosbach. Eine Kommissionierung soll stattfinden, nachdem der Gde.-Rat der Ansicht ist, dass diese Abwässer unter Umständen in die Kanalisation der näher gelegenen K. Frz. Jos. Strasse zu leiten wären.

b) Die Firma Josef König & Co. beabsichtigt, die Abwässer im Bereich der Fabriken Roseggerstrasse in den Rheindorfergraben

zu leiten. Auch hier ist eine Kommissionierung durchzuführen, da die Vorgängerin genannter Firma, Ferdinand Scheffknecht, den Wasserabfluss durch umfangreiche Verbauungen gehemmt hat. Die jetzige Entwässerung wäre nur im Rahmen eines Gesamtplanes für das dortige Gebiet zu bewerkstelligen.

Punkt 7) Eihbürgerungsansuchen:

Nachstehende Ansuchen wurden befürwortet:

Notz Maria, Müllerstrasse
Büchler Wilhelm, Reichsstrasse
Gröber Ferdinand, Augartenstr.
Horeschy Rosa, Gärtnerstrasse
Jelinek Franz, Lehrer, Bahnhofstr. 21.

Punkt 8) Allfälliges:

a) Die Beheizung der Musikschule, Holzstr.4 wird durch die Gemeinde übernommen.

- 5 -

Punkt 8, b)

Die Strassen- und Moosbucharbeiter werden gemäss dem neuen Tarif für Bauarbeiter entlohnt.

c) Es wird beschlossen, den Kolonnenführern der Kartoffelkäfersuchaktion wie bisher, auch für den vergangenen Sommer eine Vergütung von S 50.-- zu gewähren.

d) Umbildung des Wohnungsausschusses:

Um ein besseres Arbeiten des Wohnungsausschusses zustande-zubringen, wird beschlossen, dass jede der drei politischen Parteien, je einen Mann in diesem Ausschuss zu entsenden haben.

Die einstimmig gefassten Beschlüsse des Ausschusses sind von einem Angestellten des Gemeindeamtes durchzuführen.

e) Vermietung der Autowerkstätte Otto Hofer, Grindel:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Ansuchen des Kurt Riedesser um mietweise Überlassung dieser Werkstätte unbedingt bevorzugt werden muss, da Riedesser als tüchtiger Fachmann für die Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen ist, politisch einwandfrei und zudem Lustenauer ist. Dagegen sollen die Bestrebungen, diese Werkstätte an ortsfremde Firmen zu vergeben, verhindert werden.

f) Der landwirtschaftliche Leistungsausschuss soll endlich durch Beiziehung von Konsumenten ergänzt werden. Hernach wurde die Sitzung um 22. 30 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Lustenau, am 29.Oktober 1946

Der Bürgermeister:

Ein Gemeinderat:

Der Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

=====

über die am 6. Dezember 1946 um 17.00 Uhr im Gasthof "Freihof"
abgehaltene

11. Gemeinderatsitzung

=====

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch
und in Anwesenheit aller Herren Gemeinderäte.

Tagesordnung:

=====

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Zuweisung einer Beihilfe aus den
"Philipp-Krapf-Stiftung".
- 4.) Ansuchen um Erstellung eines Hauptanschlusses
an die Gemeinde-Wasserleitung.
- 5.) Gewerbeansuchen
- 6.) Ansuchen um Einbürgerungen
- 7.) Ansuchen um Grundtrennungen
- 8.) Allfälliges und
freie Aussprache.

- 2 -

Punkt 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 29.
Oktober 1946 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2) Einlauf:

- a) Der Zaun am Schulweg Kirchdorf soll zurückgeschnitten
und der Weg bei nächster Gelegenheit geteert werden
- b) Die Landeshauptmannschaft, Bregenz, gibt bekannt, das
Zeichen des "Roten Kreuzes" geschützt ist daher von Unbefugten
nicht getragen werden darf.
- c) Durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein wird
eine Eingabe auf Verlegung des Personenbahnhofes gegen die Ortsmitte
eingereicht. Auf den 3 Skizzen sind 3 Variationen eingezeichnet:
 - 1.) Bahnhofsgelände zwischen Radetzky- und Rosenlächerstr.,
 - 2.) Bahnhofsgelände zwischen Hofsteig- und Neudorfstrasse
 - und 3.) Bahnhofsgelände östlich der oberen Binsfeldsstrasse,
wobei das Gleis direkt nach Hohenems weitergeführt werden
soll.

Der Gemeinderat beschliesst, diese Eingabe zugleich mit
einer Denkschrift an die Bundesbahndirektion in Innsbruck weiterzuleiten,
da es auf die Dauer nicht angängig sei, wenn der Bahnhof

weit ausserhalb des Ortes liegt.

d) Gutsverwalter Holzer, Heidensand, ersucht um Überlassung des von den bisherigen Gutsverwaltern benützten Motorrades, das in Verwahrung von Bauernvertreter Hagen ist. Nachdem Holzer jedoch ein Arm amputiert wurde, dürfte er ein schweres Motor ad nicht steuern können; sofern er eine Fahrbewilligung erhält, könnte ihm ein Leichtmotorrad überlassen werden.

e) Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein werden auf Ansuchen S 1.000.-- vorschussweise bis zum Inkasso der Passivmitgliedsbeiträge überlassen.

f) Es wird beschlossen, in die Schöffenkommisionen je 2 Vertreter der ÖVP und SPÖ zu entsenden; die Listen sind in Kürze fertigzustellen und der Kommission vorzulegen.

g) Dem Johann Hagen, Bahnhofstr. 23 wird die Bewilligung zur Anlegung einer Röhreneinlage (Strassenabwasser v. d. Bahnhofstrasse in den Äuelegraben) erteilt.

h) Gem. BGBl. 196/46 werden für Kriegsschäden landwirtschaftlicher Art staatliche Vergütungen gewährt. Infolgedessen wird beschlossen, Pkt. 9 der Gemeinderatsitzung vom 16. Mai 1945 aufzuheben. Herr Anton Bösch, Holzstr, 51 ist auf die Einhaltung des gesetzlichen Weges zu veranlassen.

- 3 -

noch Pkt. 2)

i) Das Mutterhaus Zams gibt die neue Tarifordnung für die Schwestern bekannt, die am 1. Jänner 1947 in Kraft tritt:

Darnach bezieht die Säuglingsschwester S 66.- p. M. zuzüglich freie Station alle andern Schwestern je S 33.- p. M. zuz. freie Station. Der Gemeinderat genehmigt diese Tarifordnung.

k) Knöpfler Josef, Bregenz, ersucht um Beistellung einer Wohnung, da er in Lustenau zuständig ist; zur Zeit ist dieses Ansuchen unmöglich zu bewilligen, da kein Wohnraum vorhanden ist.

l) Die Landeshauptmannschaft Bregenz erhebt mit Bescheid IIIa-56 vom 6. 11. 46 gegen den Gemeinde-Voranschlag 1946 keinen Einwand, sodass derselbe als genehmigt betrachtet werden kann.

m) Erben nach Annemarie Grabher, geb. Vetter, Staldenweg 3, Vetter Alfons, z. Bären, Hollenstein Anton, Reichsstr, 61 erheben Einspruch gegen die seinerzeit an die Gemeinde Lustenau getätigten Grundstükverkäufe für das vorgesehene Friedhofsgelände im Vorach.-- nachdem die Anmeldungen gem. der Vermögensentziehungs-Anmeldungs-Verordnung ohnedies gemacht werden mussten, soll das Gesetz entschieden, ob die Gemeinde diese Gründe zurückgeben muss, da dieselben damals zu guten Preisen angekauft wurden.

n) Holzer Gebhard, Hasenfeldstr. 62 ersucht um die Genehmigung einer Röhreneinlage. Der Strassenausschuss soll eine Kommissionierung vornehmen und dem Gde.-Rat Bericht erstatten.

o) Die K.P.Ö. macht als Mitglied in den Wohnungsausschuss den Genossen Bösch Franz, Hofsteigstr. (Lager) namhaft.

p) Die S.P.Ö. macht ihrerseits Hagen Josef, Höchsterstr. namhaft, während die Ö.V.P. den bisherigen Sachbearbeiter, Otto Grabher, Gutenbergstr. in den Wohnungsausschuss entsendet.

q) Bösch Josef Schreinermeister, Goethestr., erhebt Einspruch dagegen, dass der K.P.Ö. Sitz und Stimme im Wohnungsausschuss zugebilligt wurde, da sie bei den Wahlen am 25. 11. 45 lediglich 67 Stimmen erhalten habe. Dieser Einspruch wird an die Landesregierung zur Entscheidung weitergereicht.

r) Der Bezugspreis für das "Lustenauer Gemeindeblatt" wird auf S 2.50 im 1. Vierteljahr 1947 festgesetzt, wobei den Verschleissern 4% Provision zu gewähren sind.

- 4 -

s) Errichtung eines Fussballplatzes an der Schützengartenstr.:
Das bereits bestehende Komitee soll die Frage der Verbauung der Rheindamm-Perme, sowie die Grundabtrennungsfrage mit Familie Hollenstein, z. Taverne, klären und dem Gemeinderat Bericht erstatten. Es ist klar, dass der Bau einer guten Sportanlage für Lustenau eine Notwendigkeit ersten Ranges darstellt, doch wird es in heutiger Zeit viel Widerspruch erwecken, wenn statt Wohnungen ein Fussballplatz gebaut wird, auch wenn zur Zeit Neubauten von Wohnungen generell untersagt sind (Baustoffmangel!)

t) Bau des Heidensandstadels Für den von B. Hämmerle & Co. erstellten Plan hierfür wäre ein Kostenvoranschlag erstellen zu lassen, worauf ein Beschluss des Gemeinderates erfolgen kann.

Punkt 3) Philip-Krapf-Stiftung:

Analog der im Gemeindeblatt erfolgten Ausschreibung sind 2 Ansuchen um Zuweisung aus diesem Fonds eingelangt; dieselben werden wie folgt erledigt:

Hagen Otto, des Johann, Gärtnerstr., (Techn. Hochschule) S 250.-
Hagen Artur, " " (Handelsakad.) S 250.--

Punkt 4) Ausbau der Wasserleitung:

Über Ansuchen der Anrainer der Mähdlestr. wird beschlossen, die Wasserleitung von der Holzstr. bis zum Hause des Leo Hofer, Mähdlestr.10 auf Kosten der Anrainer zu erstellen, da für diese Distanz Röhren vorhanden sind.

Punkt-5) Gewerbeansuchen:

Der Lokalbedarf für vorliegende 2 Ansuchen wird festgestellt:
Grabher Kurt, Teilenstr. 18, für "Frächtereie",
Hofer Bernhard, Wichnerstr. "Handel mit Alkohol"

Punkt 6) Einbürgerungen:

Nachstehende Einbürgerungsansuchen wurden wie folgt behandelt:

Patscheider Johann, Montfortstr. 11 Befürwortung!

Kromer Moritz, Neudorfstr. "

Bösch Heinrich, Bahnhofstr.16 "

Salvatori Ida, Hofsteigstr, 41 "

Wettengel Maria, Gänslestr. 6 "

Bösch Hermann, Sohn des Ausgebürgerten Ferd. Bösch "Schifflers"

Befürwortung!

Brichte Hans und Olga, Reichsstr. 66 "

- 5 -

noch Pkt. 6)

Sachs geb. Sperger, Fanny, Holzstr. 46: Zuwarten, bis
der Ehemann der Antragstellerin aus dem Krieg zurückgekehrt ist,
Reischmann Josef, Reichsstr, 6: Anhören des polit.
Ausschusses, da Antragsteller ein ziemlich aktiver Nazi war;

Punkt 7) Grundtrennungen:

Baur geb. Glessmer, Anna, Grüttstr. 19 ersucht um Bewilligung
der Grundtrennung der Gp. 6495 nach vorliegendem Plan; der
Gemeinderat gibt seine Zustimmung dazu.

Punkt 8) Allfälliges:

a) Die Hilfspolizei soll mit Ausnahme von Vogel Karl
und Payrhuber Josef gekündigt und zur Entlassung kommen, da dieselbe
jetzt keine grösseren Agenden mehr zu erledigen hat, wie nach dem
Zusammenbruch, als Requirierungen, Kontrollen usw. nötig waren.

b) Der Gde.-Rat gibt seine Zustimmung zum Verkauf der
bei der Handelsschule überzähligen Bestandteile der Kläranlage (Ringe)
um S 300.-- an Frz.Jos.Grabher.

c) Bei der Musikschule, Holzstr,4, sollen hölzerne Radstände
für die Musikschüler angebracht werden.

d) Nachdem sich für das Wohnungsamt keine geeignete Person
als Sachbearbeiter gemeldet hat, soll vorderhand eine Schreibkraft
die nötigen Schriftstücke ausfertigen und, soweit es solche von
größerer Tragweite handelt, dem Bürgermeister zur Fertigung vorlegen.

e) Der Sachbearbeiter im Fürsorgeamt, Rudolf Alge,

hat seine Stelle gekündigt, desgleichen hat auch die vormalige prov. Leiterin Balbine Grabher den Wunsch ausgesprochen, in nächster Zeit in das väterliche Geschäft einzutreten. Der Bürgermeister hat daher, um nicht über Nacht vor vollendeten Tatsachen zu stehen, einen Ersatz in der Person des Anton Lässer, Radetzkystr., gefunden. Die S.P.Ö. vertritt jedoch den Standpunkt, dass auch diese Stelle auszuschreiben

sei. Vizebgmstr. Grabher teilt mit, dass Balbine Grabher ihm erklärt habe, dass sie jetzt gewillt wäre, als Leiterin der Fürsorge im Amte zu bleiben.

f) Kinderausspeisung in den Schulen: Da die von der Landesregierung hiefür bereitzustellenden Lebensmittel nicht ausreichen, um eine ordentliche Ausspeisung mit Suppe durchzuführen, hat der Obmann des Hilfswerks, Gemeinderat Jussel die Anregung gemacht, aus der Schweiz zusätzliche Lebensmittel zu beschaffen, um die Ausspeisung damit zu bereichern. Der Beginn derselben soll auf Feber 1947, wenn möglich noch früher festgelegt werden.

- 6 -

g) In den Leistungsausschuss wurden als Konsumentenvertreter August Fitz, Reichshtr. 64, SPÖ und Hermann Hagen, Reichshofstr. (ÖVP) aufgenommen. Die SPÖ. hätte in diesen Ausschuss den ihrerseits an erster Stelle genannten Grabher Josef, Gde.-Beamter, vorgezogen.

Die Priedler-Alphütte ist im Rohbau fertiggestellt und überdacht und kann, wenn kein unvorhergesehenes Hindernis eintritt, bis zur Alpauffahrt im Sommer 1947 fertiggestellt werden. Dieser Bau in der rohstoffarmen Zeit war eine grosse Leistung und wird dem Initiatoren, Gde.-Rat Hermann Hagen, sowie Robert Schreiber dafür der beste Dank ausgesprochen.

Ablieferung landwirtschaftl. Erzeugnisse: Die durchgeführten überraschenden Milchkontrollen durch das LEA brachten keine gröberen Verstösse zu Tage; auch die Kontrolle bei den Kartoffelerzeugern zeitigte keine besonderen Ergebnisse. Dagegen ist die Ablieferung von Gemüse durchwegs als sehr schlecht zu bezeichnen. Teilweise ist hiefür auch das schlechte Saatgut, schlechtes Wetter, Mäuseplage, Fehlen von Dünger, zur Hauptsache aber der schlechte Ablieferungswille der Erzeuger schuld. Das neue Anbaugesetz wird in dieser Hinsicht einschneidende Massnahmen bringen. Die Ablieferung von Schlachtvieh hat sich seit Einführung des Viehkatasters bedeutend gebessert, sodass ein Teil dieses Viehes in geschlachteten Zustand im Kühlhaus St. Margrethen eingelagert werden musste.

h) Das nötige Kies für die Gemeindestrassen soll im Wege der Versteigerung vergeben werden.

i) Die Wirtatobel-Kohle ist seit einiger Zeit bewirtschaftet und wird im ganzen Land verteilt, also auch an jene Gemeinden, die nicht Teilhaber der Wirtatobel-Gesellschaft sind. Es wird angeregt, dass solche Gemeinden auch zur entsprechenden Deckung der Kosten bzw. zur Tragung des erwachsenen Defizits zu veranlassen

sind, nicht dass die Teilhaber-Gemeinden das Risiko und den Verlust zu tragen haben und dennoch nicht mehr Kohle bekommen, als andere Gemeinden.

Hernach schliesst der Bürgermeister um 24.00 Uhr die Sitzung.

Lustenau, 6. Dezember 1946.

Der Bürgermeister: Ein Gemeinderat: Der Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die am 10. Jänner 1947 um 17.00 Uhr im Gasthaus zum
" Freihof " abgehaltene

1. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch und
in Anwesenheit der Gemeinderäte

Grabher Gebhard, Enga
Alge Hermann, Mühlefeld
Hämmerle Josef Augartenstr.
Hämmerle Otto K. Frz. Jos. Str.
Hagen Rudolf, Höchsterstr.
Hagen Hermann, Büngen
Valentini Ferdinand Vorachstr.
Jussel Ferdinand Staldenstr.
Petnig Rudolf Badlochstr.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. Dezember 1946
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Einbürgerungsansuchen
- 4.) Gewerbeansuchen
- 5.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.
- 6.) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Gemeindegrund
- 7.) Allfälliges.

- 2 -

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6.12.1946 wurde verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2)

a) Durch die SPOe wird ein Antrag auf Erstellung eines Verbauungsplanes für Lustenau eingebracht. Die Notwendigkeit hierzu ist unbedingt gegeben und wird der Bürgermeister mit Dr. Ing. Keckeis die Sache besprechen, denn ein Teilverbauungsplan ist bereits vorhanden. Der Gemeinderat wird, wenn die Erstellungskosten bekannt sind, Beschluss fassen.

b) Pirnat Hermine und Alberta, Feistritz, ersuchen um Zuzug nach Lustenau, der aber zufolge Wohnungsmangel nicht bewilligt werden kann.

c) Hämmerle Johann, Raiffeisenstr, 5 regt die Anbringung von Fahrverbotstafeln für das beim Hause Deutschmann nach Süden zur Holzstrasse abzweigende Teilstück der Rathausstrasse an; Dem Ansuchen wird in der Hinsicht entsprechen, dass bei der Ausmündung dieses Weges (beim Hause Deutschmann) eine Auto-Fahrverbotstafel angebracht wird.

d) Die Post- und Telegraphendirektion, Innsbruck, teilt mit Zuschrift vom 13.12.46 Zl.17234/2-1946 mit, dass die Einschaltung eines weiteren Omnibuskurses zur Zeit wegen Mangel an Kraftfahrzeugen unmöglich ist. Es soll jedoch getrachtet werden, dass auf irgendeinem Wege eine bessere Omnibusverbindung hergestellt werden kann.

e) Nägele Karl, Morgenstr. 14, ersucht um käufliche Überlassung eines Baugrundes seitens der Gemeinde Lustenau und zwar nördlich des Versorgungsheimes. Da dieses Gelände jedoch für einen anderen Zweck vorgesehen ist, kann dem Ansuchen nicht entsprochen werden.

f) Der durch die Kündigung des Rudolf Alge freigewordene Fürsorgeposten (Sachbearbeiter) über deren Neubesetzung in der Sitzung vom 6.12.46 Pkt. 8 e) keine Einigung erzielt werden konnte, ist im Gemeindeblatt vom 28. 12. 1946 ausgeschrieben worden; es haben sich hiefür beworben:

Lässer Anton, Radetzkystrasse,
Grabher Balbine, Roseggerstr.
Kremmel Johann, Jahnstrasse 18
Hollenstein Josef, Holzmühlestr.

- 3 -

Der Bürgermeister wiederholt bei dieser Gelegenheit, dass für ihn die Kündigung durch Rudolf Alge völlig überraschend gekommen sei und dass in dieser Zeit auch Balbine Grabher wiederholt zwar nicht zu ihm selbst, sondern zu anderen Angestellten des Gemeindeamtes davon gesprochen habe, dass sie in das elterliche Geschäft gehen müsse und daher den Fürsorgeposten aufgeben werde. Nachdem sich zu dieser Zeit gerade Anton Lässer um einen Posten umgesehen habe, welcher sowohl die charakterlichen und fachlichen Eigenschaften besitzt, habe er ihm zugesagt. Für ihn sei es daher überraschend, dass Balbine Grabher sich jetzt um den Posten bewerbe. Der Bürgermeister berichtet weiter, er werde sich nicht mehr in eine solche Sache einlassen und jeden zur Neubesetzung kommenden Posten zuerst ausschreiben lassen. Nach eingehender und teilweise recht hitziger Debatte wurde schliesslich

Anton Lässer, Radetzkystr.
zum Leiter der Fürsorgeabteilung bestellt.

Für die im gleichen Zusammenhang ausgeschriebenene Stelle einer Hilfskraft hat sich lediglich Frl. Herta Grabher, Sandhofstrasse, gemeldet, die sich aber im Staatsdienst bei der Post befindet. Dieselbe soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Stelle im Gemeindeamt jedenfalls nicht eine Dauerstellung

wäre.

g) Über Ansuchen des Eduard Fitz, Leichenbestatter, wird der Armentarif für Bestattungen wie folgt erhöht: Sarg S 45.-- einsargen S 10.-- Kreuz S 6.--

h) Über Ansuchen des Johann Vogel zur Rose wird der Tarif für das Leichenfuhrwerk wie folgt erhöht, mit Wirkung ab sofort:

Überführung einer Leiche aus dem Gemeindegebiet zum Friedhof zweispännig S 20.-- einspännig S 12.--

Überführung aus Dornbirn, Hohenems oder Bregenz: zweispännig S36.-- einspännig S 24.--

Für Überführung aus anderen Gemeinden des Landes ist der Leichenführer berechtigt, eine in entsprechendem Rahmen gehaltene Rechnung zu stellen.

i) Moosbahnregulierung: Dieselbe ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Die Gesamtlänge betrug 2.747 Meter, es waren 97 Kontrollschächte nötig, sowie 102 Einleitungen.

-4 -

Arbeitszeit: Hilfsarbeiter 25.034 Stunden
Facharbeiter 1.094 "
Bauführer 1.306 "

Durchschnittszeit für ein Meter Leitung verlegen samt allen Nebenarbeiten 10 Stunden.

Damit sind die Arbeiten im ganzen Moosbachgebiet beendet, was sehr erfreulich ist, da dieser Graben schon durch viele Jahre hindurch Unannehmlichkeiten bereitet hat.

k) Albert Hagen, Wollenhaus, Raiffeisenstr. regt an, dass die Gemeinde Lustenau für die Verlegung der Handelskammer nach Bregenz eintreten solle.

l) Ww. A. M. Bösch, Reichenau 13 ersucht um Röhreneinlage im unteren Reichengraben. Die betreffende Stelle soll durch den Strassenausschuss kommissioniert werden.

m) Kiesvergabeung für die Gemeindestrassen: Es wird beschlossen, dass das Kies für den Strassenbedarf 1947 zum vorjährigen Preis mit einem Zuschlag von 20% vergeben werden kann.

Punkt 3) Einbürgerungen:

Nachstehende Einbürgerungsansuchen werden unter Befürwortung weitergeleitet:

Horeschy Gottlieb, Schlossermeister
Leander Lydia, Oberfeld,

Hämmerle Willy "Krüglers" ehem. Legionär
Frau Tollardo-Schneider
Dalmoek Bertag
Poppler Pauline
Gomm Robert -
Pozzebon Eugenie
Sacher Klaudia
Schuster Franz;

Auch beim Ansuchen Reischmann Josef, Bäcker, spricht sich der Gemeinderat trotz der ziemlich starken polit. Betätigung des Antragstellers nicht gegen die Einbürgerung aus.

- Dagegen ist die Antragstellerin Österle Anna, "Funkis" bereits österr. Staatsangehörige, sodass das vorliegende Ansuchen gegenstandslos ist.

Punkt 4) Gewerbeansuchen:

Der Lokalbedarf für nachstehende Gewerbeansuchen wird festgestellt:

Hämmerle Willi, Augartenstr.56 - Spenglerei
Hämmerle Albert, Wiesenrain 23, - Autofuhrwerk.

- 5 -

Punkt 5) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht:

Hollenstein Albert, Jahnstrasse 26, sowie
Kremmel Pauline, Radetzkystr. 21
ersuchen um Bauabstandsnachsicht nach vorliegenden Plänen. Es wird Kommissionierung der Bauvorhaben angeordnet.

Punkt 6) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Gemeindegrund:

Bösch Robert, K. Frz. Jos. Str. 39 ersucht um pachtweise Überlassung von etwa 4 ar Gemeindegrund nördlich des Bahnhofes zur Erstellung eines Lagerplatzes für Alteisen usw.; nachdem jedoch die Rheinbauleitung letzthin durch den Rheinbauleiter darauf hingewiesen hat, dass die grossen Bauvorhaben auch einen entsprechenden Lagerplatz in Lustenau erfordern, wozu in erster Linie der Platz nördlich des Bahnhofes in Betracht käme, muss dieses Ansuchen zunächst zurückgestellt werden.
Die Bauernkammer f. Vorarlberg ersucht um pachtweise Überlassung des ganzen Wasserbaumagazins nördlich des Bahnhofes zur Unterstellung des landwirtschaftl. Maschinenparks; diesbez. soll mit dem Teil-Pächter Rupert Hofer Fühlung genommen werden.

Punkt 7) Allfälliges:

a) Der prov. Gemeindegretär Albert Grabher, Ludwigstr. 1 kündigt seine Stelle auf 1. Feber 1947 um einen Posten in der Privatwirtschaft anzutreten. Die Kündigung wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und die Stelle soll im Gemeindeblatt ausgeschrieben

werden.

b) Die Anschaffung einer neuen Pumpe für das Wasserwerk der Gemeinde ist dringend nötig; GR. Otto Hämmerle wird beauftragt, mit den in Frage kommenden Lieferfirmen in Österreich Verbindung aufzunehmen; sollte im Inland eine solche Pumpe nicht beschafft werden können, so müsste versucht werden, aus der Schweiz eine solche zu beschaffen.

c) Die Hilfspolizei, die schon auf der letzten Sitzung beschlussweise zur Entlassung gebracht werden sollte, dann aber wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage zurückgestellt wurde, soll nun zum nächster Termin entlassen werden, mit Ausnahme von Vogel Karl, Binsfeld und Josef Payrhuber, die beim Platzkommandant bzw. Wohnungs- und Wirtschaftsamt noch benötigt werden.

- 6 -

noch Pkt.7)

d) Nachdem die Moosbucharbeiter die Regulierung des Moosbaches vollendet haben, sollen dieselben auf Kosten der Wasserbauleitung zur Instandsetzung des Koblacher-Kanals herangezogen werden.

e) Der Ausbau der Mittelstrasse wird als das vordringlichste Problem für Lustenau bezeichnet, deren rascheste Durchführung mit allen Mitteln betrieben werden muss.

f) Es wird beschlossen, am Samstag, den 18.1.47 abends im Kronen-Restaurant einen Kameradschaftsabend für alle Angestellten und Arbeiter der Gemeinde einschliesslich Strassen- und Moosbucharbeiter, durchzuführen. Gegen Markenabgabe wird ein Essen verabreicht.

g) Sportplatz an der Schützengartenstrasse: Der Gemeinderat beschloss in seiner vorletzten Sitzung, dass das Komitee zur Ausführung eines Sportplatzes auf dem Gelände nördlich des Versorgungsheimes alle schwebenden Fragen (Grundabtretung der Familie Hollenstein, Materialbeschaffung - Kosten, Verbauung der Rheindammperme [Rheindammrampe?] usw. zu klären habe und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten habe. Aus unbekanntem Gründen sind nun diese Erhebungen nicht durchgeführt worden, sodass die ganze Sache eingeschlafen ist. GR. Otto Hämmerle betont, dass einmal gefasste Beschlüsse des Gemeinderates auch durchgeführt werden müssen.

h) Der Musikverein "Concordia" stellt die Frage, nach dem Verbleib der Instrumente des Musikvereines "Harmonie", es sollen diesbez. Erhebungen angestellt werden. Hernach kann der Bürgermeister diese langdauernde 1. Sitzung des Jahres 1947 um 22.00 Uhr schliessen.

Lustenau, am 10. Jänner 1947.

Der Bürgermeister: Ein Gemeinderat: Der Schriftführer:

Verhandlungsschrift

=====

über die am 30. Jänner 1947 um 17.00 Uhr
im Gasthaus "Freihof" abgehaltene

2. Gemeinderatsitzung

=====

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch in Anwesenheit
der Gemeinderäte Vizebgrmstr. Grabher, GR. Hämmerle Otto,
Alge Hermann, Hämmerle Josef, Hagen Hermann, Pethig Rudolf,
Valentini Ferd., Jussel Ferdinand; infolge Krankheit war GR.
Hagen Rudolf entschuldigt.

Tagesordnung:

=====

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 10. ds. M.
- 2.) Einlauf und Berichte
- 3.) Gewerbeansuchen
- 4.) Einbürgerungen
- 5.) Regelung des Wasserabflusses in der Parzelle "Obere Teilen"
- 6.) Bestellung eines neuen Gemeindesekretärs
- 7.) Allfälliges.

Punkt 1)

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10. ds.
wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2) Einlauf

a) Bezüglich des Verbauungsplanes soll Dr. Ing. Keckeis,
welcher schon bedeutende Vorarbeiten in früherer Zeit gemacht hat,
eingeladen werden, die Sache mit dem Bürgermeister und einigen
Gemeinderäten gründlich zu besprechen.

b) Die zur Entlassung gebrachten Hilfspolizisten
ersuchen um das Recht, die bisher als Diensträder verwendeten
Fahrräder weiterhin benützen zu dürfen. Der Gemeinderat ist der
Ansicht, dass es besser ist, wenn diese Räder ihnen käuflich überlassen
werden.

c) Jussel Franz und Hämmerle Luzian ersuchen um die
Bewilligung zur Ableitung der Abwässer in die Maria-Theresien-
Strasse. Hiefür wird eine Kommissionierung angeordnet.

d) Der Beitrag für den Städtebund mit S 165.- ist
zur Einzahlung zu bringen.

e) Huber Franz, Meschach, "Schachenammanns" schuldet der Gemeinde immer noch einen grösseren Betrag. Davon sind S 7.000.-- auf seinem Anwesen grundbücherlich eingetragen. Da Huber zufolge seines Lebenswandels nicht in der Lage sein wird, diese Schuld jemals zurückzuzahlen, soll dem Gedanken nähergetreten werden, das Anwesen durch Betreuung in die Hand der Gemeinde zu bekommen, oder zumindest die Rückzahlung des Darlehens in die Wege zu leiten.

f) Das Amt der Vbg. Landesregierung, Vb, 03-02/2.321 vom 20.1.47 gibt bekannt, dass die Nutzung der auf Gemeindegebiet liegenden Flächen des Regulierungsgebietes der Dornbirner Ache bis auf weiteres kostenlos durch die Gemeinde erfolgen kann.

g) Der Wasserzins für die Teilnehmer an der Gemeindewasserleitung wird ab 1.1.1947 neu geregelt.

h) Folgende Berichte des Strassenausschusses über stattgefundene Kommissionierungen werden zur Kenntnis genommen:
Der A.M. Bösch, Reichenastr. wird die Ableitung der Abwässer in den Reichenaugraben bewilligt, wenn ein Schlammkasten eingebaut wird;

dem Gebhard Holzer, Hasenfeldstr. 62 kann die Ableitung seiner Abwässer durch eine Röhreneinlage erst dann bewilligt werden, wenn der Wasserabfluss in den Hasenfeldgraben gewährleistet ist;

- 3 -

noch Pkt. 2 h)

dem Ansuchen des Josef Blatter, Elisabethstr. um Ableitung seiner Abwässer in die K. Frz. Jos. Str. (Kanalisation) kann erst dann entsprochen werden, wenn durch Nivellement festgestellt ist, dass ein entsprechendes Gefälle vorhanden ist;
dem Christian Vogel, Radetzkystr. wird die Ableitung seiner Waschküchenabwässer nach vorgelegtem Plan bewilligt;
- dem Ansuchen des Robert, Bösch, K. F. J. Str. 39 um pachtweise Überlassung eines Lagerplatzes auf Gemeindegrund nördlich des Bahnhofes kann derzeit nicht entsprochen werden, da die Rheinbauleitung diesen Platz für ihre Zwecke reserviert wissen will;
desgleichen kann dem Ansuchen der Bauernkammer um Überlassung der bisher von Rupert Hofer gepachteten Hälfte des Wasserbaumagazins nicht entsprochen werden, bevor der Pachtvertrag mit R. Hofer gelöst ist.

i) Errichtung eines Sportplatzes an der Schützengartenstrasse:

Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Sportanlage für Lustenau ist unzweideutig gegeben, auch wird der vorhandene Platz an der Schützengartenstr. als verhältnismässig günstig gelegen bezeichnet. Zudem ist zur Zeit durch die umfangreichen Baggerungen im Rhein genügend Kies vorhanden, um das Spielfeld aufzufüllen. Schliesslich sind die Geleise bis in unmittelbare

Nähe des Platzes gelegt, sodass keine übermässigen Mehrkosten entstehen. Franz Rubatscher berechnet die Kosten für Aufschüttung, Ausplanierung und Anlage der Stahrampen [Stehrampen? Stahlrampen?] mit S 71.500.--;

Es soll mit allen beteiligten Sportkreisen Fühlung aufgenommen werden, es sollen alle diesbez. Fragen, wie Grundablösung, Verbauung der Rheindammperme, Finanzierung usw. geklärt werden. Auch soll noch ein verbindlicher Voranschlag bei Hinteregger & Feierle eingeholt werden.

k) Der Firma B. Hämmerle & Co., Baugeschäft wird über Ansuchen das Gelände des ehem. Schiesstandes zur Errichtung eines Holzlagerplatzes gegen S -.50 p.m2 jährlichen Pachtzins pachtweise überlassen.

Punkt 3) Gewerbeansuchen:

Der Lokalbedarf wird für die nachstehenden Gewerbeansuchen wird festgestellt:

- 4

Pleimfeldner Georg, Äuelestr. Schreinerei

Hofer Anton, Kapellenstr. 5, Autofuhrwerk

Grabher Kurt, Teilenstr. Autofrächterei

Hämmerle Anton, Binsfeld Mietauto.

Insgesamt sind mit obigen Ansuchen 15 Gewerbeansuchen

für Frächterei und Mietauto laufend, die alle befürwortet wurden.

Es wird sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, alle diese Ansuchen nochmals einer Behandlung zu unterziehen, um die würdigsten Bewerber festzustellen.

Punkt 4) Einbürgerungsansuchen:

Nachstehende Einbürgerungsansuchen wurden, wie üblich, befürwortet:

Matheiss Anna und Reinelde,

Bezler Rosa,

Krämer Frieda

Leu Heinz.

Punkt 5) Regelung des Wasserabflusses in der Parzelle "Obere Teilen"

Über Ansuchen der Anrainer wird eine Kommissionierung angeordnet.

Punkt 6) Bestellung eines Gemeindesekretärs:

Auf die Ausschreibung im Gde.-Blatt sind nachstehende Ansuchen eingelangt:

Grabher Albert, Holzstr. 21
Grabher Kurt, Teilenstr.
Hagen Robert, Neudorfstr. 36
Grabher Werner, Teilenstr.
Hämmerle Ernst, Heimkehrerstr.
Kremmel Johann, Jahnstrasse.

Die Bewerber Nr. 2, 5 und 6 scheiden wegen mangelnder Vorbildung aus.
Grabher Werner würde zwar die moralischen und charakterlichen
Eigenschaften

besitzen, doch scheint er mit seinem 23 Jahren für den
Gemeindesekretärposten zweifellos zu jung. Grabher Albert, Holz
der alle Eigenschaften für diesen Posten besitzt, müsste bei seiner
jetzigen Dienststelle (Wasserwirtschaftsamt) erst eine mehrmonatige
Kündigung einbringen; da der bisherige Sekretär jedoch
schon in allernächster Zeit seinen neuen Wirkungskreis antreten
muss, scheidet auch dieser Bewerber aus. Zudem besitzt er zufolge
seiner vieljährigen auswärtigen Dienstposten keine ausreichenden
Personenkenntnisse.

- 5 -

Hagen Robert, der die Arbeiten des Politischen Ausschusses schon
lange Zeit ausführen musste, hat sich damit grosse Personenkenntnisse
erworben, er ist sehr fleissig, hat einen guten Stil und
ist daher für den Sekretärposten durchaus geeignet. Die SPÖ wendet
ein, dass Hagen eventuell neben seinen Dienstgeschäften noch
Parteiarbeiten
für die ÖVP im Gemeindeamt ausführt; dieser Ansicht
tritt der Bürgermeister energisch entgegen und führt aus, dass
Angestellte und Beamte des Gemeindeamtes im Dienst keine Partei- oder
Vereinsarbeiten verrichten dürfen, auch müsse ihre Arbeit
immer objektiv und sachlich sein. Unter dieser Voraussetzung ist
auch die SPÖ mit der Bestellung des Robert Hagen einverstanden.

Damit wird Robert Hagen, Neudorfstr. 36 zum Gemeindesekretär bestellt.

Punkt 7) Allfälliges:

a) Die Kohlennot ist sehr bedenklich, es muss eine
Schliessung der Schulen ins Auge gefasst werden, für die Haushalte
stehen überhaupt fast keine Kohlen zur Verfügung. Wenn die
Gemeinde durch die Branntweinumlage nicht in die Möglichkeit
versetzt worden wäre, durch Kompensationen zusätzlich Brennholz zu
beschaffen, wäre die Brennstofffrage zu einer Katastrophe ausgewachsen.

b) Die Pferde im Heidensamd sollen zur tierärztlichen
Untersuchung nach Bernegg gebracht werden.

c) Für die Gemeindediener soll eine einheitliche Kleidung,
besonders aber einheitliche Mützen beschafft werden, um
deren Ansehen zu stärken.

d) Die Alprechtvergabe soll in der Weise erfolgen,

dass Stammkunden bevorzugt und die hernach noch freien Rechte gerecht verteilt werden.

e) Aus den von der Gemeinde gepachteten Schweizer Riedteilen konnten den meisten Antragstellern Schrebergärten von 3 - 4 ar Grösse zugeteilt werden.

f) Bürgermeister Bösch spricht dem scheidenden Gemeindesekretär Albert Grabher für seine gewissenhafte und sachliche Arbeit in den verflossenen 20 Monaten den herzlichsten Dank aus. Auch Vizebgmstr. Grabher schliesst sich diesem Dank an. Beide wünschen dem Scheidenden alles Gute in seinem neuen Wirkungskreis. Hernach wurde die Sitzung um 22.00 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

-6-

Lustenau, 30. Jänner 1947.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die am 13. Jänner [sic: März] 1947 um 17.00 Uhr
im Gasthaus " Freihof " abgehaltene

3. Gemeinderatsitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Bösch und
in Anwesenheit der Gemeinderäte Vicebürgermeister Grabher,
GR. Hämmerle Otto, Alge Hermann, Hämmerle Josef, Hagen, Hermann,
Petnig Rudolf, Jussel Ferdinand.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Gewerbeansuchen
4. Ansuchen um Zuzugsgenehmigung
5. Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Allfälliges.

- 2 -

Pkt. 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30.1.1947
wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) Einlauf.

a) Von der Landesgeschäftsstelle des Vorarlberger Hilfswerkes
werden aus der amerikanische Weizenmehlspende
350.-- kg. Teigwaren für die hierortige Suppenküche zur
Verfügung gestellt.

Die anlässlich einer Hilfswerkveranstaltung von
Schweizer Gästen eingebrachten Pfundspenden bedingen
eine bedeutende Verbesserung der Schulkinderausspeisung.

Zufolge Personalmangel wird eine geeignete Köchin
gesucht und ein diesbezügliches Inserat eingeschaltet.

b) Einem Ansuchen der Sozialistischen Partei-Jugendorganisation
um kostenlose Überlassung der Turnhalle Jahnstraße
zum Zwecke der Körperbildung an zwei Abenden
jeden Monat wird unter der Bedingung zur Wiedergutmachung
ev. entstehender Schäden stattgegeben.

Die beiden Fussballvereine "Sportclub Rapid" und
"Sportclub Austria" werden für die Benützung der
Turnhalle zu Trainingszwecken ab 1. März 1947 mit
S. 20.-- pro Abend belastet unter gleichzeitigem
Hinweis auf Gutmachung zugefügter Schäden.

c) Bezüglich Instandsetzung des an der Steinackerstraße

gelegenen Grundstückes wird mit dessen Besitzer Robert Hämmerle zum "Schwanen" eine vertragliche Regelung herbeigeführt. Die Vermessungskosten werden von der Gemeinde getragen.

d) Einem Vorschlage des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zufolge wird der Herr Bürgermeister beauftragt, bezüglich Projektierung im Streue- und Schweizerried, Verhandlungen mit dem Wasserbauamt in Bregenz aufzunehmen. Der Gemeinderat ist mit der Durchführung dieses Projektes grundsätzlich einverstanden.

e) Von der Firma "Garvenswerke Wien" wird der Ankauf einer Wasserpumpe mit einer Liefermenge von 900 lit/min. zum Preise von S. 1485.-- und eines dazugehörigen Drehstrom-Motors 380 Volt mit einer Dauerleistung von 17,7 PS im Werte von S. 3200.-- zuzüglich einer Alt-Kupfermenge von 20.--kg. beschlossen. Bezüglich Beschaffung des Kupfers wird GR. Hermann Hagen in Verbindung einer anderen Anschaffung für die neue Friedlerhütte beauftragt.

f) Einer Zuschrift des Landesinvalidenamtes vom 3. 2. 1947 bzw. der Vorarlberger Landesregierung werden künftighin auch bei Sportveranstaltungen die Kriegsofferbeiträge eingehoben, doch sind endgültige Weisungen noch abzuwarten.

g) Eine vom Vorarlberger Auto-Touring-Club zur Überprüfung vorgelegte List der im Gemeindegebiet befindlichen Straßen mit Fahrverboten und Fahrbeschränkungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

h) Einem Ansuchen des Feriensiedlungsvereines Oberbildstein um Nachlaß der Lustbarkeitssteuer bei drei Theatervorführungen wird in Hinsicht auf den sozialen Verwendungszweck zugestimmt.

- 3 -

i) Dem Nachtwächter Grabher Meier Georg werden zur Beschaffung von einem Pelzmantel und Filzstiefeln 6 (sechs) Liter Branntwein aus dem gemeindeeigenen Bestande bewilligt, unter der Bedingung der Unverkäuflichkeit der Bekleidungsstücke.

j) Die Vorarlberger Landesregierung bringt den Gemeinden die Aufhebung des Erlasses 3 der französischen Militärregierung, betreffs Liegenschaftsveränderungen der Gemeinden, mit Schreiben III a-Zl 100 zur Kenntnis.

k) Der Gehörlosenvereinigung für Tirol und Vorarlberg wird zum Bau eines Taubstummenheimes ein Betrag von S. 100.-- bewilligt.

l) Eine vom Stadtrat der Landeshauptstadt Bregenz an die

Handelskammer Vorarlberg gerichtete Denkschrift in der Frage des zukünftigen Sitzes der Handelskammer, wird vom Bürgermeister verlesen.

m) Für die Aufbauaktion "Wiener Neustadt" wird ein Betrag von S. 100.-- bewilligt.

n) Dem Ansuchen der Ortsvereinigung Lustenau der Vorarlberger Kriegsoffer um kostenlose Einschaltung von Anzeigen im "Lustenauer Gemeindeblatt" wird für das Jahr 1947 entsprochen.

o) In Anbetracht des vom Mieter Otto Bösch, Drogist, auf eigene Rechnung ausgeführten Kellerausbaues im Rheindorfer Schulgebäude für Lagerzwecke, wird der Keller für das Jahr 1947 kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird der Lokalbedarf zur Führung einer Filiale im Hause Schillerstr. 13 als vorhanden erklärt.

p) Zwecks Behebung eines Hausschadens am Gebäude Reichenau-Straße 34 wird eine fachmännische Untersuchung angeordnet.

qu) Dem Ansuchen des Ferdinand Bösch, "Schiffliwirts" um Räumung des Schuppens für landwirtschaftliche Zwecke kann zum gegebenen Zeitpunkt zufolge Mangels an geeignetem Raume nicht entsprochen werden. An Miete werden statt wie bisher S. 25.--, nunmehr S. 50.- entrichtet werden. Schließlich wird der Verkauf der dort untergebrachten Feuerwehrspritze erwogen.

r) Ein Bauansuchen der Frau Luise Zanghellini, Schmiedg. 10, erfordert eine kommissionelle Begehung.

Pkt. 3) Gewerbeansuchen.

a) Eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bezüglich der Errichtung einer Verkaufsstelle für Gemischtwaren im Hause des Arthur Peintner, Lorettoweg 19, wird einhellig bejaht und wie folgt begründet: In unmittelbarer Umgebung der Siedlung befindet sich kein gleichartiges Unternehmen, zudem bietet die Bundesstraße für die vielen Kinder eine große Gefahr und für den Verkehr ein gewisses Hindernis.

b) Der Berufung des Willy Sonnweber bezüglich Mietautogewerbe mit Personenkraftwagen und Omnibus wird auf Grund der leidigen Verkehrsverhältnisse mit der Beschränkung auf den Omnibusverkehr zugestimmt.

Pkt. 4) Ansuchen um Zuzugsgenehmigungen.

a) Die Aufenthaltsbewilligungen für Müller Friedrich,

Neudorfstraße 1, wird verlängert.

b) Die Zuzugsbewilligungen für Pirnat Hermine, Feistritz in Kärnten und E. Dilloo, Namlos/Tirol, werden zufolge Überfremdung und Wohnungsmangel verneint. Kogalski Martha wird in Anbetracht besonderer Umstände nach Gaissau verwiesen.

Pkt. 5) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.

Solche werden unter der Bedingung zur Tragung der Kosten durch die Bewerber erteilt an:

Franz Jussel und Luzian Hämmerle, Rosenlächerstraße, Hans Hämmerle, Hohenemserstr. 8.

Gleichlautende Ansuchen von Girardelli Hans und Vetter Johann, in der Parzelle 4066/67, Bösch Berta, Holzmühlestraße 3, Holzer Ludwig, Holzmühlestraße 4, werden dem Straßenausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen. Die Kostenvoranschläge für je eine Röhreneinlage in der Kapellen- und Hofsteigstraße werden zur Kenntnis genommen und ebenso der Straßenausschuß mit der weiteren Behandlung beauftragt.

Pkt. 6) Allfälliges.

Eine Eingabe zwecks käuflicher Überlassung einer Grabstelle auf dem Friedhof Kirchdorf an Rudolf Fitz, Quellenstraße und Maria Grabher, Maria Ther. Straße 10, wird, nachdem eine Dringlichkeit nicht vorliegt, auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Die Vertragskündigung der Gewerblichen Fortbildungsschule im Hause Roseggerstr. 5 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde soll bezüglich neuer, geeignet erscheinender Räumlichkeiten Umschau halten.

Ein Lagerplatzansuchen des Rudolf Waibel, Tavernhofstr., nördlich des gemeindeeigenen Hauses Reichs-Str. 9, wird bis auf Widerruf bewilligt. Im Interesse der Unfallverhütung wird der Genannte verhalten, seine mot-Fahrzeuge zur Nachtzeit an gesicherter Stelle und abseits einer offenen Straße unterzubringen.

Dem neuerlichen Bauabstandsansuchen des Albert Hollenstein, Jahnstr. 26 lt. vorliegendem Plan wird entsprochen.

Bezüglich Bau einer Sportplatzanlage in der Schützengartenstraße wird folgender Beschluß gefaßt: Beide Regierungsparteien unterstützen dieses Vorhaben in Hinblick auf die Belebung des Fremdenverkehrs und der Erhaltung und Förderung des Lustenauer Sportgeistes. Wenn auch die Ausführung des Baues eine bedeutende finanzielle Belastung mit sich bringen wird, so erscheint

die unverzügliche Inangriffnahme, zeitlich gesehen, die beste und günstigste. Die Kosten werden mit ca. 120.000 S. veranschlagt. Dem geplanten Objekttausch Philipp-Krapf-Straße - Nord einerseits und Hollenstein "zur Taverne" andererseits wird grundsätzlich zugestimmt. Die einlaufenden Lustbarkeitssteuerabgaben seitens der Sportvereine sollen über Vorschlag des Finanzreferenten

- 5 -

GR. Alge als Kostenbeitrag der Sportplatzanlage Verwendung finden.

Zur Regelung der offenen Fragen werden der Bürgermeister Bösch, Vicebürgermeister Grabher, GR. Alge Hermann und Jussel Ferdinand, sowie Albert Keckeis beauftragt.

Zum Schluß der Sitzung bemerkt der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Bösch, daß sich der Gemeinderat aller Voraussicht nach zum letzten Male in dieser Zusammenstellung zusammengefunden habe, nachdem die Gemeindetage gemäß einer Verfügung der Vorarlberger Landesregierung dem Wahlergebnis vom 25. November 1945 entsprechend gebildet würden. Während der vergangenen zwanzig Monate herrschte volle Einmütigkeit zwischen den beiden Regierungspartnern, was durch die vollkommene Einstimmigkeit in den Beschlüssen sichtbaren Ausdruck gefunden habe. Er dankt allen Gemeinderäten für ihre schwere und verantwortungsvolle Mitarbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dies auch in der kommenden Periode der Fall sein werde.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Lustenau, 13. März 1947

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

-1-

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 11. April 1947 im Rathaus abgehaltene

Konstituierung des prov. Gemeindeausschusses

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte
- 3.) Allfälliges

-2-

Pkt. 1

Um 20.00 Uhr eröffnet der bisherige Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung. Einem Erlass der Vorarlberger Landesregierung zufolge, werden die Gemeindevertretungen auf Grund des Wahlergebnisses vom 25. November 1945, nach demokratischen Grundsätzen umgebildet. Die neue Gemeindevertretung wird 19 Mandate umfassen, wovon auf die "Österreichische Volkspartei" (ÖVP) zwölf, auf die "Sozialistische Partei" (SPÖ) sieben Vertreter entfallen.

In die neue Gemeindevertretung entsendet die Österreichische Volkspartei:

Josef Bösch, Winkelstrasse 6
Otto Hämmerle, Kaiser Franz Josefstrasse 8
Gottfried Hollenstein, Weiherstrasse 18
Josef Kremmel, Fischerbühel 7
Gebhard Müller, Kapellenstrasse 7
Josef Peintner, Holzstrasse 1
Hermann Alge, Mühlefeldstrasse 10

Anton Alge, Rheindorferstrasse 18
Hermann Hagen, Büngenstrasse 8
Ferdinand Jussel, Staldenstrasse 25
Josef Hämmerle, Schillerstrasse 37
August Baur, Grüttstrasse 19

Die "Sozialistische Partei" bringt folgende Vertreter in

Vorschlag:

Gebhard Grabher, Enga 6
Rudolf Petnig, Badlochstrasse 37
Josef Hämmerle, Augartenstrasse 47
Anton König, Schützengartenstrasse 19

-3-

Kurt Riedesser, Eigenheim 13
Alois Hammer, Elisabethstrasse 9
Rudolf Hagen, Höchsterstrasse 17

Zum Protokollführer wird Gemeindesekretär Robert Hagen bestellt.

Der Alterspräsident Otto Hämmerle stellt lückenloses Erscheinen und Beschlussfähigkeit fest und bestimmt Josef Hämmerle Augartenstrasse und Anton Alge Rheindorferstrasse zu Stimmenprüfern.

Pkt. 2

Über Vorschlag des Ferdinand Jussel, wird Josef Bösch Winkel 6, mit 18 Stimmen einhellig zum Bürgermeister für die kommende Amtsperiode in schriftlicher Abstimmung gewählt. Einer Parteienvereinbarung zufolge, wird die Zahl der Gemeinderäte mit insgesamt fünf und einem Verhältnis von 3 : 2 festgelegt.

Unter Hinweis auf die Verdienste des bisherigen Vicebürgermeisters erbittet Rudolf Petnig die Zustimmung der Vertreter der "Österreichischen Volkspartei" für die Person Gebhard Grabher als erstem Gemeinderat, wiewohl sich die sozialistische Fraktion bewusst sei, dass lt. gesetzlicher Bestimmung das Mandat des 1. Gemeinderates der jeweils stärksten Partei zustehe. Mit Stimmeneinhelligkeit wurden in schriftlicher Abstimmung folgende Gemeinderäte gewählt:

1. Gemeinderat: Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)
2. Gemeinderat: Josef Peintner, Holzstrasse 1 (ÖVP)
3. Gemeinderat: Hermann Alge, Mühlefeldstrasse 10 (ÖVP)
4. Gemeinderat: Hermann Hagen, Bungenstrasse 8 (ÖVP)
5. Gemeinderat: Rudolf Hagen, Höchsterstrasse 17

-4-

Pkt. 3

Im weiteren Verlauf ordnet der Bürgermeister die Aufhebung der bisher bestandenen Unterausschüsse, mit Ausnahme des Wirtschafts- und Ernährungsausschusses an und ersucht um umgehende Vorschläge geeigneter Vertreter. Die zu bildenden Unterausschüsse werden mit je fünf Vertretern beschickt und umfassen nachstehende Wirkungsbereiche:

- 1.) Finanzausschuss
- 2.) Strassenausschuss
- 3.) Wohnungsausschuss
- 4.) Volkswirtschaftlicher Ausschuss.

Gemeinderat Josef Peintner gibt folgende Erklärung ab:

"Trotz der Verschiedenheit in den Meinungen und Auffassungen, ist es Aufgabe der neuen Gemeindevertretung, in friedlicher Zusammenarbeit dem Wohle unseres Volkes und unserer Heimat zu dienen. Dunkle Wolken verdüstern nach zwei Jahren, da der Kanonendonner verstummt ist, den Himmel, schwere Sorgen lasten auf unserem Volke. Mit geeinter Tatkraft werden wir schweren Stürmen zu trotzen vermögen. Zeigen wir uns unserer Kriegsgefangenen würdig, die noch in allen Ländern Europas unter schwierigsten Bedingungen standhalten. Unsere opferbereite Hingabe dient dem Wohl unserer Kinder, der Heimat und dem Vaterland, das wieder Österreich heisst.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den ausgeschiedenen Gemeinderäten Ferdinand Jussel, Otto Hämmerle, Josef Hämmerle und Rudolf Petnig für ihre tatkräftige Mitarbeit in der abgelaufenen Amtsperiode und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch in der Zukunft friedliches, uneigennütziges Wirken zum

-5-

Wohle der Mitbürger gewährleistet sei.

Lustenau, am 11. März 1947

[Unterschrift der Gemeinderäte, der Gemeindevertreter und des Gemeindevertretungsschriftführers]

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 11. April 1947 im Rathaus abgehaltene
Konstituierung des prov. Gemeindeausschusses

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte
- 3.) Allfälliges

Pkt. 1

Um 20.00 Uhr eröffnet der bisherige Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung. Einem Erlass der Vorarlberger Landesregierung zufolge, werden die Gemeindevertretungen auf Grund des Wahlergebnisses vom 25. November 1945, nach demokratischen Grundsätzen umgebildet. Die neue Gemeindevertretung wird 19 Mandate umfassen, wovon auf die "Österreichische Volkspartei" (ÖVP) zwölf, auf die "Sozialistische Partei" (SPÖ) sieben Vertreter entfallen.

In die neue Gemeindevertretung entsendet die "Österreichische Volkspartei":

Josef Bösch, Winkelstrasse 6
Otto Hämmerle, Kaiser Franz Josefstrasse 8
Gottfried Hollenstein, Weiherstrasse 18
Josef Kremmel, Fischerbühel 7
Gebhard Müller, Kapellenstrasse 7
Josef Peintner, Holzstrasse 1
Hermann Alge, Mühlefeldstrasse 10

Anton Alge, Rheindorferstrasse 18
Hermann Hagen, Büngenstrasse 8
Ferdinand Jussel, Staldenstrasse 25
Josef Hämmerle, Schillerstrasse 37
August Baur, Grüttstrasse 19

Die "Sozialistische Partei" bringt folgende Vertreter in

Vorschlag:

Gebhard Grabher, Enga 6
Rudolf Petnig, Badlochstrasse 37
Josef Hämmerle, Augartenstrasse 47
Anton König, Schützengartenstrasse 19

Kurt Riedesser, Eigenheim 13
Alois Hammer, Elisabethstrasse 9
Rudolf Hagen, Höchsterstrasse 17
Zum Protokollführer wird Gemeindesekretär Robert Hagen bestellt.

Der Alterspräsident Otto Hämmerle stellt lückenloses Erscheinen und Beschlussfähigkeit fest und bestimmt Josef Hämmerle Augartenstrasse und Anton Alge Rheindorferstrasse zu Stimmenprüfern.

Pkt. 2

Über Vorschlag des Ferdinand Jussel, wird Josef Bösch Winkel 6, mit 18 Stimmen einhellig zum Bürgermeister für die kommende Amtsperiode in schriftlicher Abstimmung gewählt. Einer Parteienvereinbarung zufolge, wird die Zahl der Gemeinderäte mit insgesamt fünf und einem Verhältnis von 3: 2 festgelegt.

Unter Hinweis auf die Verdienste des bisherigen Vicebürgermeisters erbittet Rudolf Petnig die Zustimmung der Vertreter der "Österreichischen Volkspartei" für die Person Gebhard Grabher als erstem Gemeinderat, wiewohl sich die sozialistische Fraktion bewusst sei, dass lt. gesetzlicher Bestimmung das Mandat des 1. Gemeinderates der jeweils stärksten Partei zustehe. Mit Stimmeneinhelligkeit wurden in schriftlicher Abstimmung folgende Gemeinderäte gewählt:

1. Gemeinderat: Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)
2. Gemeinderat: Josef Peintner, Holzstrasse 1 (ÖVP)
3. Gemeinderat: Hermann Alge, Mühlefeldstrasse 10 (ÖVP)
4. Gemeinderat: Hermann Hagen, Büngenstrasse 8 (ÖVP)
5. Gemeinderat: Rudolf Hagen, Höchsterstrasse 17

Pkt. 3

Im weiteren Verlauf ordnet der Bürgermeister die Aufhebung der bisher bestandenen Unterausschüsse, mit Ausnahme des Wirtschafts- und Ernährungsausschusses an und ersucht um umgehende Vorschläge geeigneter Vertreter. Die zu bildenden Unterausschüsse werden mit je fünf Vertretern besetzt und umfassen nachstehende Wirkungsbereiche:

- 1.) Finanzausschuss
- 2.) Strassenausschuss
- 3.) Wohnungsausschuss
- 4.) Volkswirtschaftlicher Ausschuss.

Gemeinderat Josef Peintner gibt folgende Erklärung ab:

"Trotz der Verschiedenheit in den Meinungen und Auffassungen, ist es Aufgabe der neuen Gemeindevertretung, in friedlicher Zusammenarbeit dem Wohle unseres Volkes und unserer Heimat zu dienen. Dunkle Wolken verdüstern nach zwei Jahren, da der Kanonendonner verstummt ist, den Himmel, schwere Sorgen lasten auf unserem Volke. Mit geeinter Tatkraft werden wir schweren Stürmen zu trotzen vermögen. Zeigen wir uns unserer Kriegsgefangenen würdig, die noch in allen Ländern Europas unter schwierigsten Bedingungen standhalten. Unsere opferbereite Hingabe dient dem Wohl unserer Kinder, der Heimat und dem Vaterland, das wieder Österreich heisst.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den ausgeschiedenen Gemeinderäten Ferdinand Jussel, Otto Hämmerle, Josef Hämmerle und Rudolf Petnig für ihre tatkräftige Mitarbeit in der abgelaufenen Amtsperiode und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch in der Zukunft friedliches, uneigennütziges Wirken zum

- 4 -

Wohle der Mitbürger gewährleistet sei.

Lustenau, am 11. März 1947

Für die Richtigkeit der Ausfertigung [mit Unterschrift]:

Bürgermeister

1. Gemeinderat

2. Gemeinderat

3. Gemeinderat

4. Gemeinderat

5. Gemeinderat

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertretungsschriftführer

- 1 -

Protokoll

über die, am Donnerstag den 8. Mai 1947 im Saale des Rathauses abgehaltene

Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit aller fünf Gemeinderäte und 12 Gemeindevertretern. Gemeindevertreter Kurt Riedesser ist zufolge Ortsabwesenheit am Erscheinen gehindert und ist entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Gewerbeansuchen
4. Ansuchen um Röhreneinlagen
5. Einbürgerungsansuchen
6. Grundtrennungsansuchen
7. Allfälliges.

- 2 -

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und von der Gemeindevertretung genehmigt.

Pkt. 2) Auf Grund erfolgter Vorschläge seitens der "Österreichischen Volkspartei" und der "Sozialistischen Partei" werden nachstehende Unterausschüsse gebildet:

- a) Finanzausschuss: Alge Hermann, Mühlefeldstrasse 10
Alge Anton, Rheindorferstrasse 39
Hämmerle Otto, KFJ-Strasse 8
Grabher Gebhard, Enga 6

Riedesser Kurt, Eigenheim 13

b) Strassenausschuss: Schreiber Robert, Hasenfeldstrasse 16
Riedmann Anton, Grüttstrasse
Keckeis Heinrich, Roseggerstr. 26
Hagen Rudolf, Höchsterstrasse 17
König Anton, Schützengartenstr.

c) Wohnungsausschuss: Grabher Eugen, Teilenstrasse 17
Bertsch Josef, Teilenstrasse 2
Kremmel Josef, Fischerbühel 7
Hagen Josef, Hag 11
Feistenauer Anton, Holzstrasse 52

d) Volkswirtschaftlicher Ausschuss:

Peintner Josef, Holzstrasse 1
Müller Gebhard, Kapellenstrasse 7
König Wilhelm, Werdenbergerstrasse 7
Grabher Gebhard, Enga 6
König Anton, Schützengartenstrasse

Einer Zuschrift der Handelskammer Vorarlberg, Gewerbesektion zufolge, wird beschlossen, die zahlreichen Transportgewerbebeanträge zur neuerlichen Beratung und Überprüfung anzufordern und neu Stellung zu beziehen.

Bezüglich Anschluss eines Kursomnibusses an den Abendschnellzug Innsbruck-Dornbirn, hat Herr Prof. Dr. Franz Josef Holzer Innsbruck in dankenswerter Weise bei der Postdirektion interveniert und steht zu hoffen, dass der Sommerfahrplan diesem Wunsche Rechnung tragen wird.

Eine Zuschrift der Österreichischen Wirtschaftsberatung, betreffend die Gasversorgung Dornbirn/Lustenau wird vorläufig zur Kenntnis genommen.

Ein Ansuchen des Josef Sandona, Werdenbergerstrasse 1 um käufliche Überlassung des Obstertrages von drei Bäumen unter Zusicherung der notwendigen Pflege wird bis zum Zeitpunkt der Ernte zurückgestellt.

Ein Ansuchen des Roman Habisreutinger um Überlassung des Laubstammholzes bei der zu bildenden Sportanlage an der Schützengartenstrasse im Tauschwege, erscheint zufolge der gestellten Bedingungen als überholt.

Bezüglich Erneuerung eines früheren Kaufvertrages zwischen Otto Sperger Rathausstrasse einerseits und dem Allgemeinen Schulfond andererseits wird der Bürgermeister beauftragt, diesbezüglich mit dem Obgenannten neuerliche Verhandlungen aufzunehmen.

Die Entwässerung der Kapellenstrasse und Hofsteigstrasse auf Grund des Kostenvorschlages und vom Strassenreferenten als begründet bezeichnet, wird genehmigt.

Die Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung Vb 41-01/3-4 vom 10. April 1947 bezüglich Instandsetzung der Scheibenbachbrücken und deren Erhaltung wird zur Kenntnis genommen, jedoch bemerkt, dass zufolge Materialmangels die Ausführung zur Zeit nicht durchführbar sei.

Eine Eingabe des Thurnher Georg Alpstrasse 7 und Fridolin Hämmerle Dornbirn um Ausbau von zwei Wohnungen im Schiesstand wird dem Wohnungsausschuss unter der Bedingung zur Vorlage eines Kostenvoranschlages zugewiesen.

Ein Ansuchen des Arbeiterturn- und Sportverein Lustenau um Überlassung der Turnhalle Jahnstrasse an vorläufig zwei Wochenanbenden wird dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss zur weiteren Behandlung und Berichterstattung abgetreten.

Mit einer Eingabe des Franz Josef Huber in Götzis-Meschach betreffend Pfandschuldtilgung wird sich der Gemeinderat zu befassen haben.

Das Ersuchen des Franz Wehrle, bezüglich Instandsetzung der Kirchstrasse wird zur Kenntnis genommen. Der Strassenreferent bemerkt jedoch, dass der allgemeine Zustand der Strassen trostlos sei und sich die katastrophale Materialknappheit sehr hemmend und behindernd auswirke-

Im Wege über die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung die Wahl des Bürgermeisters Josef Bösch bestätigt hat. Die Angelobung hat bereits stattgefunden.

Ein Antrag der Barbara Hollenstein und Genossen um Verhängung der Verkehrssperre für den Autoverkehr von der Staldenstrasse durch das Teilstück Holzmühlestrasse bis zur Weiherstrasse, wird dem Ausschuss zugewiesen, ebenso der Antrag des Albert Scheffknecht Steinackerstrasse 24 um Anbringung einer Verbotstafel für Kraftfahrzeuge bei der inneren Vorachstrasse. Gegen den in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 1947 unter Pkt 2/o gefassten Beschluss bezüglich Bejahung des Lokalbedarfes für eine Filiale des Drogisten Otto Bösch im Hause Schillerstr. 13 erfolgten drei Einsprüche wegen angeblicher ungesunder Konkurrenz von Bösch Isidor Widum 4, Magister Braun, Marria Theresienstrasse und Riedmann Thomas, Pontenstrasse 10, worin um Aufhebung des seinerzeit gefassten Beschlusses ersucht wird. Nach eingehender Durchberatung dieses Antrages, soll Bösch Otto verhalten werden, im Gebiete südlich der Pfarrkirche um ein geeignetes Lokal umzusehen.

Pkt. 3 Gewerbeansuchen

Hinsichtlich eines Ansuchens um Verleihung des Gewerbes "Annoncenvermittlung" des Oskar Hämmerle, Sonnenstrasse 4, wird der Lokalbedarf als vorhanden erklärt. Dem Ansuchen der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um Mitteilung zum Gewerbeansuchen des Willy Sonnweber über Vorhandensein eines Omnibusses und tatsächlichen Sachverhaltes, sollen Erhebungen

gepflogen werden.

Zum Ansuchen des Oskar Hämmerle, Kaiser Franz Josefstrasse 20 um Zuerkennung des Buchsachverständigengewerbes wird angeregt, bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken, dass Gewerbeansuchen im Wege der zuständigen Innung erledigt werden.

Der Lokalbedarf der Rosina Ertl Roseggerstrasse 18 für ein Wäschenähereigewerbe wird bejaht und der Innung zur weiteren Veranlassung abgetreten.

Die Gewerbebeanmeldung des Gebhard Holzer Hasenfeldstrasse 62 zur Erzeugung von Gummiringen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Begutachtung der Erzeugnisse wird zuständigkeitshalber an das Bezirksgesundheitsamt verwiesen.

- 4 -

Der Lokalbedarf für ein Handelsgärtnergewerbe für Eduard Hofer, Forststrasse 12 wird bejaht.

Pkt. 4 Röhreneinlagen:

Die Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen beim Hause Eduard Alge Binsensfeldstrasse 18 und der Rosa Hagen Binsensfeldstrasse 17, einer solchen im Pontengraben über Ansuchen des Gebhard Grabher Radetzkystrasse 4, Bösch Johann Radetzkystrasse 3 und Rosche Oswald Frühlingsstrasse 16, einer solchen über Antrag des Hermann Bösch Maria Theresienstrasse 78 im Rheindorfer-Kanal, werden bejaht unter der Bedingung, zur Tragung der gesamten Kosten und sachgemässen Ausführung.

Dem Schadenvergütungsansuchen in Form einer Röhreneinlage beim Hause des Ferdinand König, Pontenstrasse 24 kann aus prinzipiellen Erwägungen heraus nicht entsprochen werden, doch soll der Geschädigte verhalten werden, den tatsächlichen Schaden bekanntzugeben.

Dem Bericht des Strassenreferenten zufolge erscheint eine Röhreneinlage längs des Besitzes des Girardelli Johann und Vetter Johann in der Binsensfeldstrasse, einer solchen läng der Ostseite des Staldenweg bis zur Grundstücksgrenze des Ludwig Holzer als zweckmässig und wird die Bewilligung unter denselben Bedingungen erteilt.

Die Ansuchen einer Abwasserleitung bzw. Röhreneinlage des Anton Holzer Schillerstrasse 43, Eugen Grabher Kaiser Franz Josefstrasse, Emil Brüscheiler Roseggerstrasse, werden dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung und Berichterstattung zugewiesen, ebenso ein Ansuchen der Rosina Scheffknecht Rheindorferstrasse um Bewilligung einer Thuyenpflanzung und Lattenzaunes längs der Grenze Rheindorferstrasse bis zum Hause Rheindorferstrasse 6. Der Beschwerde der Katharina Scheffknecht und Thomas König Rheindorferstrasse wird stattgegeben und die Firma Gebr. Keckeis beauftragt,

die seinerzeit von der Gemeinde leihweise übernommenen Röhren gegen entsprechenden Revers zu liefern.

Pkt. 5 Einbürgerungsansuchen:

Vier Einbürgerungsansuchen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Berichterstattung an die Gemeindevertretung zugewiesen.

Pkt. 6 Grundtrennungsansuchen:

Einem Grundtrennungsansuchen der Geschwister Hofer [Handschriftliche Anmerkung: "Mähdle"] nach vorliegendem Lageplan in der Gp 5741/1 KG wird zugestimmt. Die Notwendigkeit zum Bau eines Schuppens beim Versorgungsheim wird als gegeben betrachtet, der Kostenvoranschlag der Fa. Latsch und Rupp beläuft sich auf S.8 432.-- und liegt die Baugenehmigung bereits vor. GR Hermann Alge und Rudolf Hagen, sowie Gemeindevertreter Josef Kremmel als Bausachverständiger werden beauftragt, das Vorhaben nochmals eingehend zu prüfen und der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten.

- 5 -

Pkt. VII Allfälliges:

Die "Sozialistische Fraktion" stellt den Antrag auf sofortige Bildung eines Unterausschusses für den Verbauungsplan der Gemeinde . Der Verbauungsplan sollte bis zum Beginn der privaten Tätigkeit im Bausektor in Rechtskraft erwachsen. Der Ausschuss wolle nebst fünf Vertretern der Parteien, noch um zwei bis drei Fachkräfte erweitert werden.

Dem Antrag wird einhellig stattgegeben und die Parteienvertreter beauftragt, innert fünf Tagen ihre Vertreter namhaft zu machen. Bezüglich Zuziehung von Fachleuten soll dies dem zu bildenden Ausschuss vorbehalten bleiben.

Ein zweiter, von der "Sozialistischen Fraktion" eingereichter Antrag, dahinlautend, den Gutsbetrieb Heidensand unter die Aufsicht des Ernährungs- oder Wirtschaftsausschusses zu stellen, wird ebenfalls einhellig bejaht und der Ernährungsausschuss mit den Agenden betraut.

Der Gutsverwalter Holzer Gebhard Radetzkystrasse 26 hat seine Stelle mangels Wirtschaftspersonal und seiner 50 %igen Invalidität gekündigt. Es wird beschlossen, diesen Posten in der Vorarlberger Tagespresse auszuschreiben.

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der Landeshauptmannschaft Vorarlberg Unt.Abtt. VI c Strassenbau Zl. 441/15 vom 12.10. 1946 betreffend die Regelung der Erhaltung der Bundes- und Landstrassen-Ortsdurchfahrten und der Rhein- und Grenzbrücken neuerlich zur Verlesung, und weist auf seine wiederholten Interventionen bei obgenannter Stelle hin. Es sei unerträglich, weiterhin auf Kosten der Gemeinde Strassen-Instandsetzungsarbeiten

durchzuführen die in die Kompetenz der Landes- bzw. Bundesstrassenverwaltung fallen, unter blosser Zusicherung von geldlichen und materiellen Beihilfen, die schliesslich doch nicht erfolgen.

Einem ministeriellen Erlass des Unterrichtsministeriums zufolge, werden die Vorbereitungsklassen an den kfm. Wirtschaftsschulen und Mittelschulen aufgelassen, um zu erwirken, dass der Zustrom zu den Mittelschulen etwas gehemmt werde. Statt dessen solle auf die Bildung von Knabenhauptschulen mehr Bedacht genommen werden.

Um 24.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 9. Mai 1947

Bürgermeister
Gemeindevertreter
Schriftführer

Verhandlungsschrift

über die am 4. Juli 1947 im Rathaus Lustenau abgehaltene

3. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch im
Beisein der Gemeinderäte

Grabher Gebhard, Vicebgm.
Alge Hermann
Hagen Rudolf

Peintner Josef
Hagen Hermann
Müller Gebhard

Gemeindevertreter

Jussel Ferdinand
Hollenstein Gottfried
Kremmel Josef
Alge Anton
Hämmerle Josef
Hammer Alois
Känig Anton
Petnig Rudolf
Riedesser Kurt
Hämmerle Otto

Entschuldigt waren die Gemeindevertreter Josef Hämmerle und Baur August.

Tagesordnung.

1. Verlesung der Verhandlungsschrift
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Überlassung eines Baugrundes aus Gemeindebesitz
4. Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer Baracke für gewerbliche Zwecke
5. Gewerbeansuchen
6. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.
7. Ansuchen um Gehaltserhöhung
8. Allfälliges.

Punkt 1. Die Niederschrift über die am 8. Mai 1947 abgehaltene
Gemeindevertretungssitzung wurde ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2. Einlauf und Mitteilungen.

a) Ein Ansuchen des Automobilklubes Vorarlberg um Überlassung eines Ehrenpreises für das Motorradrennen 1947 in Rankweil

- 2 -

wurde zur Kenntnis gebracht und Gemeinderat Hagen Rudolf beauftragt, sich um einen Preis umzusehen.

b) Die Feuerversicherung Vorarlberg in Bregenz macht die Gemeinde aufmerksam, dass die gemeindeeigenen Gebäude nicht mehr der Zeit entsprechend versichert sind und eine Erhöhung notwendig ist. Der Antrag wurde dem Finanzausschuss zur Behandlung und Antragstellung überwiesen.

c) Das Österr. Schwarze Kreuz, Landesverband, ersucht um einen Beitrag. Es wurde beschlossen, wie letztes Jahr einen Beitrag von S 200.- zu leisten.

d) Eine Zuschrift der Kammer für gewerbliche Wirtschaft, Sektion Verkehr, vom 20.6.47, worin mitgeteilt wird, dass die Fachgruppe Transportgewerbe, den Lokalbedarf für weitere Mietautoberechtigungen für Lustenau wegen ungünstiger Beeinflussung der bestehenden Wettbewerbsverhältnisse, ablehnt, wurde zur Kenntnis gebracht.

e) Robert Czapka, Kunstmaler und Graphiker in Bad-Gastein ersucht um Aufenthaltsbewilligung. Das Ansuchen wird wegen Mangel an Wohnraum und Atelier abgelehnt.

f) Das Gemeindeamt Hohenems berichtet mit Schreiben vom 23.6.1947, dass die Erhaltung des Gsohlweges bis Älpele an 2 in Hohenems wohnhafte Akkordanten für den Pauschalbetrag von 1.960.- S übergeben wurde. Da die Beiden in der Nähe des Weges wohnhaft sind ist eine günstigere Vergabung nicht möglich und wird dem Vorschlag die Zustimmung erteilt und beschlossen, wenn möglich eine Begehung durchzuführen.

g) Über Wunsch des Bürgermeisters hat Sperger Rudolf, Lehrer i. R. einen ausführlichen Bericht über den Baumbestand im Gutsbetrieb Heidensand schriftlich vorgelegt. Nach seiner Meinung erhält die Baumanlage zu wenig Pflege und die Erträge aus diesen Beständen dürften viel höher sein. Die Obstbäume der Gemeinde sollen eine neuzeitliche Pflege erhalten und wird hiedurch der Gemeinde niemals ein Schaden erwachsen. Das Gutachten wurde vollinhaltlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die Sache weiter zu verfolgen und den neu zu bestellenden Verwalter dementsprechend zu belehren.

h) Der Bauplan wegen Erstellung des Schuppens beim Versorgungsheim wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es ist beabsichtigt, den Neubau an den bestehenden Stadel anzubauen.

i) Von der Vorarlberger Landesregierung liegt ein Schreiben vom 29. Mai 1947 vor, wonach noch belastete Personen im Betriebe der Gemeinde beschäftigt sind. Auch in Gemeindebetrieben

dürfen keine belasteten Personen mehr beschäftigt werden.

Es handelt sich in diesem Falle um den im Versorgungsheim beschäftigten Thöny Adalbert. Thöny war provisorischer Zellenleiter und hat einen Antrag um Entregistrierung bei der Kommission in Feldkirch eingebracht. Die Entscheidung der Entregistrierungskommission wird noch abgewartet und der Gemeinderat beauftragt, den Fall zur Erledigung zu bringen.

j) Von verschiedenen Parteien, die an den Eslachgraben angrenzen, laufen Beschwerden wegen schlechter Wasserabfuhr ein. Diese Angelegenheit wurde vom Bürgermeister dem Wasserbauamt vorgetragen um eine Subvention zu erreichen. Das Wasserbauamt erwartet eine Auftragsbestätigung, vorerst zur Tragung der Planungskosten.

Die Gemeindevertretung stimmte allgemein einer Regulierung

- 3 -

des Eslachgrabens zu und beauftragt den Bürgermeister mit den Interessenten wegen Beitragserstattung Verhandlungen zu pflegen und beschloss die Kosten der Planfassung dem Wasserbauamt gegenüber zu übernehmen.

k) Der Rheinbauleiter sprach beim Bürgermeister persönlich vor und teilte mit, dass die Wasserbauleitung den Werkplatz beim alten Bahnhof pachtweise zur Erstellung von Geräte- und Montageschuppen benötigt. Die Verengung des Rheinbettes von der Widnauer-Brücke bis zur Mündung in den Bodensee, sei bereits international beschlossene Sache. Die Einengung erfolgt schweizerischerseits im Abschnitt I 20 m, im Mittelstück, das ist von der Widnauerbrücke bis Eisenbahnbrücke 30 m und von hier bis Mündung 40 m, wenn die entsprechenden Erfolge der Vertiefung des Rheinbettes erreicht werden. Für das ganze Projekt ist eine Bauzeit von 20 Jahren vorgesehen. Zur Ausführung benötigt die Rheinbauleitung dringend den Werkplatz. Es wurde beschlossen, in den Vorschlag einzugehen und die erforderlichen Verhandlungen mit der Rheinbauleitung aufzunehmen, sobald schriftliche Angebote vorliegen. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss hat die Angelegenheit zu behandeln und der Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Punkt 3. Ansuchen um Überlassung eines Baugrundes aus Gemeindebes. König Hermann, Badlochstrasse 7 und Genossen stellen an die Gemeinde das Ersuchen um Überlassung von Baugrund bei der neuen Sportanlage zur Errichtung eines Saunabades. Die Gemeindevertretung beschliesst, das Ansuchen abzulehnen, da der Baugrund nicht vorhanden ist und die Voraussetzungen nicht gegeben sind, da die Gemeinde vertraglich gebunden ist, für einen Zeitraum keinen weiteren Ausschank zuzulassen.

Punkt 4. Ansuchen um Bewilligung z. Aufstellung einer Baracke. Waibel Wilhelm, Schillerstrasse, ersucht um Genehmigung zur Aufstellung einer Baracke für Pelzgerbereizwecke, auf

dem Grundstück des Anton Alge, Schillerstrasse, an der Hasenfeldstrasse.
Die Gemeinde erhebt gegen die Aufstellung einer Baracke keinen Einwand, wenn der Bauplatz derart gewählt wird, dass das Landschaftsbild nicht gestört wird.

Punkt 5. Grabher Gebhard, Sandhofstrasse 7, ersucht um Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein Maurermeistergewerbe in Lustenau.
Der Lokalbedarf wurde bejaht.

Punkt 6. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.
Ansuchen um Röhreneinlagen liegen von:
König Anton, Mähdlestr. 13, bei seinem Hause und
Holzer Laura, für ihren Bauplatz an der Kirchstrasse, vor.
Die Ansuchen wurden dem Strassenausschuss zur Berichterstattung zugewiesen.

Punkt 7. Ansuchen um Gehaltserhöhung.
Der Bürgermeister, der Bauernvertreter Hermann Hagen, Anna Möschl und Anton Lässer ersuchen um eine Lohnerhöhung. Die Ansuchen werden dem Finanzausschuss zugewiesen.

Punkt 8. Allfälliges.

a) Die sozialistische Gemeindefraktion stellt den Antrag, dass zukünftig die Einladungen zu Gemeindevertretungssitzungen im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Es wurde be-

- 4 -

schlossen, da normale Verhältnisse noch nicht eingetreten sind und die Gemeindevertreter anderweitig mit Funktionen belastet sind und es daher nicht leicht möglich ist, die Sitzungen schon 1 Woche früher auszuschreiben, das Ansuchen abzulehnen. Die Funktionäre sind bereits jeden Abend gebunden und ist dies zu berücksichtigen. In Zukunft werden die Einladungen zu Gemeindevertretungssitzungen an der Amtstafel im Rathaus und im Fürsorgeamt angeschlagen.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass einige Reparaturen an der Oberfahrbrücke durchzuführen sind. Die Firma Bernhard Hämmerle ist mit den Arbeiten beauftragt.

c) Gemeindevertreter Müller Gebhard regt an, ob es nicht möglich sei, bei der Erstellung des Verbauungsplanes auch eine Neunummerierung der Häuser durchzuführen.

d) Gemeinderat Hagen Rudolf regt an, mit den vorhandenen Pflastersteinen ein Strassenstück in der K. Frz. Jos. Str. mit einem neuzeitlichen Belag zu versehen. Er erhält den Auftrag, die Sache zu bearbeiten und einen entsprechenden Vorschlag einzubringen.

e) Gemeinderat Petnig regt an, dass der Geräteschuppen am Heidensand endlich in Angriff genommen werde um noch

vor Winter unter Dach und Fach zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit teilt der Bürgermeister mit, dass der Ernährungsausschuss beschlossen hat, den alten Verwalter Riedmann Franz, mit der Führung des Gutsbetriebes wieder zu betrauen, wenn noch einige Fragen bezüglich Kochen usw. geklärt sind.

f) Gemeindevertreter Jussel teilt mit, dass beabsichtigt ist, im nächsten Jahre in Lustenau das Motorradrundenrennen wieder durchzuführen. Die Gemeindevertretung begrüsst das Vorhaben und wünscht im Vorhinein besten Erfolg.

g) Gemeindevertreter Riedesser Kurt regt an, dass der Ruttelmahd- und Heiteregraben auch reguliert wird.

h) Der Bürgermeister berichtet ferner, dass die französische Militärregierung 10 Wohnungen angefordert habe. Es war ihm nicht möglich, diese Anforderung abzuwälzen und weist darauf hin, dass das Wohnungsamt und er selbst alles unternommen habe, um die Ansprüche möglichst weit herabzusetzen, doch ohne jeden Erfolg. Man könne weder dem Wohnungsamt noch ihm Vorwürfe machen, dass nicht alles darangesetzt wurde, doch leider ergebnislos.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr.

Lustenau, 4. Juli 1947

Bürgermeister. Gemeinderat. Schriftführer.

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag den 31. Juli 1947 im Rathaus abgehaltene

4. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 4 Gemeinderäten und 12 Gemeindevertretern. GR Gebhard Grabher und Gemeindevertreter Otto Hämmerle haben sich wegen Ortsabwesenheit entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Bericht über die Brennholzlage und Beschaffung
- 3.) Einlauf und Mitteilungen
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 5.) Ansuchen um Grundtrennungen
- 6.) Allfälliges
- 7.) Vertrauliche Personalangelegenheiten

Über Einladung des Herrn Bürgermeisters berichtet Herr Rudolf Waibel als Vertreter der Holzbewirtschaftungsstelle Vorarlberg über die äusserst angespannte Lage auf dem Brennstoffmarkt. Eine Katastrophe in den kommenden Wintermonaten kann nur abgewendet werden, wenn sich die Bevölkerung einmütig zur Selbsthilfe bekennt und gemeinsam mithilft, die drohende Not zu bewältigen. Diese Angelegenheit wird über Antrag des Vorsitzenden dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss zur weiteren Veranlassung abgetreten.

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 4. Juli 1947 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Einem Ansuchen des Albert Alge Amann Fitzstrasse um Erteilung der Zuzugsgenehmigung für seinen Webermeister Malzacher wird unter der Bedingung zur Stellung einer bisher nicht erfassten Wohnung für den Bewerber entsprochen.

Die Bauernkammer Vorarlberg, sowie Rupert Hofer Reichsstrasse erheben gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 4. Juli, betreffend Kündigung zur Benützung der Maschinenparkhalle bezw. Lagerraum unter Hinweis auf die bestehenden Pachtverträge, Einspruch. Es bleibt den Parteien Bauernkammer und Hofer einerseits und Rheinbauleitung als Neubewerber andererseits vorbehalten, ein gegenseitiges Übereinkommen zu treffen.

Lt. Schreiben der Vorarlberger Landesregierung GZ 552 vom 23. Juli 1947 hat Lustenau für die zu bildende Obstbewirtschaftungskommission 1947 je eine Fachkraft aus dem Erzeuger- und Konsumentenstande zu stellen. Ein Vorschlag auf Ludwig Hämmerle Neudorfstrasse 11 und Lehrer Anton Fitz, Sandstrasse 8, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine Zuschrift der Handelskammer Vorarlberg, Sektion Gewerbe, vom 27. Juni 1947 betreffend Kehrfristenfestlegung in der Siedlung "Neue Heimat" wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass unter den derzeitigen Verhältnissen eine jährlich fünfmalige Kebrung der Heizanlagen genügt.

Eine abschriftliche Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. Juli 1947 Zl. 562 an den "Radfahrerverein Rheindorf" betreffend die Genehmigung eines Radrundstreckenrennens in Lustenau am 10. August, wird zur Kenntnis genommen.

Drei Zuschriften der Handelskammer Vorarlberg, Sektion Verkehr, bezüglich Verleihung von Konzessionen zur Beförderung von Lasten mit Traktoren, werden zur Kenntnis genommen.

Eine Einladung zum Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft kommunaler Versorgungsunternehmungen Vorarlbergs" wird ablehnend entschieden.

Eine Zuschrift der Internationalen Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz Zl. 52100-00/7 101 vom 11.7.1947 betreffend Wuhrplatz in Lustenau, wird zur Kenntnis gebracht.

n Die Zuschrift der Vorarlberger Landesregierung II b Zl. 528/1 vom 23. Juli 1947 betreffend die Abhaltung von Abonnementskonzerten des Vorarlberger Funkorchesters in der Wintersaison 47/48 wird befürwortet unter der Bedingung, dass die ortsansässigen Vereine in ihrer Programmgestaltung keine Einbusse erleiden.

Ein Offertschreiben des Franz Schachinger Wien für Schulbänke wird vorläufig zurückgestellt.

Der Landesschulrat für Vorarlberg teilt mit Schreiben vom 28. Juli 1947 Zl. 187/39 die Kenntnisnahme und Zustimmung des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses betreffend die Rückverlegung der Handelsakademie, seitens des Bundesministeriums für Unterricht mit. Mit der Bildung eines Komitees für den Handelsakadieneubau wird vorerst der Gemeinderat beauftragt.
GR Hermann Alge spricht in diesem Zusammenhange dem Altbürgermeister Peintner und Alt-Handelsschuldirektor Linder für ihre Initiative im Jahre 1936, welche schon damals zum Beschluss zur Errichtung einer Handelsakademie geführt haben, den Dank aus. Wäre dies damals nicht erreicht worden, so wären alle unsere Bemühungen, die Handelsakademie nach Lustenau zu bringen umsonst gewesen. In der zweiten Periode 1946/47 verdienen um die Wiedererlangung der alten Rechte besonders lobende Erwähnung: Altlandesabgeordneter Adolf Hämmerle, die Bürgermeister Jussel und Bösch, sowie die Abgeordneten Gebhard Grabher und Josef Peintner. "Wir sind" so führt GR Alge aus, "an einer entscheidenden Wende angelengt. Wenn das grosse Werk, das hier geplant ist, gelingen soll, so erfordert dies volle Einmütigkeit und freudige Hingabe. Nur gemeinsamer Geist, gemeinsame Interessen verbürgen ein gutes Gelingen dieses Vorhabens.

Verschiedene Neuanschaffungen und Reparaturen in der Volksschule Rheindorf werden zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister beauftragt, sich von der Notwendigkeit zu überzeugen.

Eine durchgeführte Kommissionierung des Eslachgrabens in seiner ganzen Länge hat die Notwendigkeit zur Inangriffnahme der Neuregulierung ergeben. Das Wasserbauamt Bregenz wird ersucht werden, einen Projektplan mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten und anherzusenden.

Das Ansuchen des "Sportklub Austria" um Überlassung der Turnhalle Jahnstrasse an drei Wochenabenden zu Trainingszwecken wird dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen.

Ein Ansuchen des Wohnungsamtes um Ausbau der letzten RAD Baracke an der Hofsteigstrasse für Wohnungszwecke für besonders dringende Fälle wird dem Gemeinderat zur weiteren Erledigung abgetreten.

Ein Schreiben, betreffend Hebung und Förderung des Edelobstanbaues des Lothar Hoffmann in Kitzbühel wird zur weiteren Behandlung dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überlassen.

Mit einer Zuschrift der Olga Bitsche Heidensand, wird sich der Ernährungsausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen.

Pkt. 4

Die Ansuchen des Franz Grabher Holzmühlestrasse 1, Eduard Kremmel, Maria Theresienstrasse 79 und Arnold Blatter, Morgenstrasse um Bewilligung von Röhreneinlagen, werden dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Pkt. 5

Ein Grundtrennungsansuchen des Notar Müller namens der Erben nach Barbara Ww. Hämmerle geb. Dürr, Schützengartenstrasse 4, lt. beigeschlossenem Lageplan hinsichtlich der Gp 5781/1 in Einl. Zhl. 1145 KG wird bewilligt.

Einem weiterem Grundtrennungsansuchen der sechs Kinder nach Linus Bösch, Staldenstrasse 38 in der Gp 3751/1 und 3751/2 und Bauparzelle 176/1, wird ebenfalls zugestimmt.

Pkt. 6

Die Erhöhung der Versicherungen für gemeindeeigene Baulichkeiten, wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Neuanlegung eines Fussbodens im Pockenhaus Höchsterstrasse wird als dringlich bezeichnet und die Zustimmung erteilt.

Die Bewirtschaftung der Obsternte auf dem Gemeindegütern wird zur weiteren Behandlung dem Ernährungsausschuss zugewiesen.

Mit einem Antrag, das Schulgeld für die Handelsschule auf jährlich 200.-- S. festzusetzen, wird sich das Kuratorium demnächst befassen.

- 4 -

Der Ankauf eines Kühlschranks mit 180 l Nutzinhalt von Walter Bösch Radetzkystrasse wird, sofern derselbe den Bedingungen entspricht, beschlossen.

Die Renovierung der Küche im Versorgungsheim wird als sehr dringlich begutachtet und die Durchführung beschlossen.

Gde-Vertreter Alois Hammer berichtet, dass im Zuge einer im Vorjahre durchgeführten Holzschlägerungsaktion in der Gemeinde Schruns noch immer 20.-- Meter Brennholz zum Transport freiliegen. Der Herr Bürgermeister wird die sofortige Zufuhr im die Wege leiten.

An der Oberfahrbrücke sind neuerliche Schäden aufgetreten, besonders an der Bedachung, die einer dringenden Ausbesserung bedürfen.

Schreiber Josef Wiesenrainstrasse ersucht um Ankauf der Feuerspritze am Wiesenrain, Der GR wird beauftragt, diese Angelegenheit zu beraten und das Ergebnis an die Gemeindevertretung zu berichten.

Pkt. 7 (Vertraulich)

Ende der Sitzung um 1.00 Uhr

Lustenau, 1. August 1947

Der Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag den 11. September 1947 im Rathaussaale abgehaltene

5. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter Müller, Baur und Riedesser haben sich entschuldigt.

Tages-Ordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Grundtrennungsansuchen
- 4.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
- 5.) Gemeindevoranschlag 1947
- 6.) Allfälliges.

Pkt 1) Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt 2) Der Vorsitzende berichtet über eine heute von der französischen Controllbehörde durchgeführte Gemeindeninspizierung, die durch den neuen Bezirksgouverneur Oberst Audibert und den Herrn Bezirkshauptmann Dr. Schneider erfolgt ist. Gegenstand der Beratungen bildeten nachstehende Fragenkomplexe: Flächenausmass der Gemeinde, Wald- und Alpenfläche, Zahl der Registrierungspflichtigen, Ansuchen um Entregistrierung, Entregistrierte, Zahl der Kriegsteilnehmer, der Gefallenen, Gefangenen und Vermissten, durchschnittliche Viehhaltung, Schulen und Pfarreien usw. Anschliessend an die Beratung erfolgte eine Besichtigung des Versorgungsheimes und des Gutsbetriebes Heidensand.

Am Mossbach werden zur Zeit Vermessungen durch den Staatsgeometer durchgeführt. Es wird der Beschluss gefasst, Grundzuteilungen, die sich daraus ergeben, vorläufig zurückzustellen-

Die über Antrag des Volkswirtschaftlichen Ausschusses entsandten zwei Vertreter des Obstbauvereines Lehrer Anton Fitz und Baumwärter Hermann Vetter Vorachstrasse 10 zur Besichtigung der neuzeitlichen Obstplantage des Herrn Hoffmann sind mit besten Eindrücken aus Pöchlarn in Niederösterreich zurückgekehrt. Herr Lehrer Fitz hat sich vorbehalten, einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht an die Gemeindevertretung einzureichen.

Bezüglich Wohnungsbeschlagnahmen durch die französische Controllbehöre und der daraus entstehenden grossen Schwierigkeiten, denen bei bestem Willen nicht beizukommen ist, wird beschlossen, nach erfolgtem Entregistrierungsabschluss welcher mit 1. Oktober 1947 befristet ist, eine Neuregelung durch Gemeindevertretungsbeschluss zu treffen.

Die Gemeindevertretung ist sich der Notwendigkeit zur Errichtung einer Knabenhauptschule voll bewusst, die erforderlichen Räumlichkeiten sind durch den Wegfall der Vorbereitungs- und zweier Parallelklassen an der kfm. Wirtschaftsschule gegeben. Es steht zu erwarten, dass eine diesbezügliche Eingabe an den Bezirks- bzw. Landesschulrat zur weiteren Vorlage an den Landtag, die Zustimmung finden wird.

-2-

Der Gemeinderatsbeschluss bezüglich Einstellung in den Gemeindedienst des Werner Grabher, Teilenstrasse 21, anstelle des verstorbenen Hubert Fitz, wird einstimmig bejaht.

Einem Ansuchen des Erwin Herzfeld Wien um Verlegung seiner zahnärztlichen Praxis nach Lustenau, kann in Anbetracht der herrschenden Wohnungsnot und aus der Tatsache heraus, dass sich bereits drei Behandlungsstellen in Lustenau befinden, nicht entsprochen werden.

Eine Eingabe des Bürgermeisteramtes an die Vorarlberger Kraftwerke bezüglich Erstellung einer Energiezuleitung für den Gutsbetrieb Heidensand werden seitens der Kraftwerke die Erfordernisse und Bedingungen bekanntgegeben. Unter diesen Voraussetzungen ist es unmöglich an die Errichtung einer solchen Anlage zu denken. Bürgermeister Bösch und GR Rudolf Hagen werden beauftragt, mit den Kraftwerken neuerliche persönliche Verhandlungen aufzunehmen.

Einem Ansuchen des Josef Sandona, Werdenbergerstrasse 1 um Überlassung des Obstertrages von drei gemeindeeigenen Bäumen bei seinem gepachteten Wohnhaus kann unter Berücksichtigung von zwei weiteren Bewerbern nur teilweise entsprochen werden. Es wird folgender Beschluss gefasst: Ausser Sandona erhalten die Bewerber Welte Konrad Fischerbühel 4 und Ww. Peter Hohenemserstrasse 13 den Ertrag je eines Baumes zum gesetzlichen Preise. Als Entlohnung für Düngung und Pflege der drei Bäume werden dem Sandona aus gemeindeeigenen Beständen weitere 200 kg Mostobst zugestanden, welche Menge gegen Bezugschein im Versorgungsheim abgeholt werden kann.

Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg wird über Ansuchen ein Jahresbeitrag von S. 200.-- für 1947 gewährt.

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird mitgeteilt werden, dass gegen die Erstellung einer Drahtseil-Marmorsäge durch Herrn Steinmetz Deutschmann keine Bedenken entgegenstehen, es sei denn, dass für die benachbarte Volksschule Lärmstörungen eintreten. In diesem Falle müsste Deutschmann verhalten werden, eine entsprechende Schalldämpfervorrichtung einzubauen.

Ein Ansuchen des Schopler Robert um Zuzugsgenehmigung aus der Schweiz, kann zufolge der schwierigen Wohnungslage nicht entsprochen werden.

Ein Ansuchen des Josef Maler, Monteur in Langenargen, derzeit in englischer Gefangenschaft in Ägypten, um Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung, wird unter Berücksichtigung, dass der Bewerber ein Kind in Lustenau hat, dessen Mutter gestorben ist, vorderhand entsprochen.

Einer Einladung zur Mitgliedschaft zum "Institut für Wirtschaftsforschung" wird zugestimmt und der Beitrag von S. 100.-- für das laufende Jahr bewilligt.

Ein Rekurs schreiben des Michael Kabasser, Lerchenfeldstr.9 an die Bezirkshauptmannschaft zwecks Errichtung einer Getreidemüllerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Wunsch geäußert, dieses Vorhaben nach Möglichkeit zu unterstützen, umso mehr, als sich in Lustenau ein derartiges Unternehmen nicht befindet.

-3-

Pkt. 3) Ein Grundtrennungsansuchen des Eduard Riedmann Rheinstrasse und Ernst Hagen, Jahnstrasse lt. vorliegendem Lageplan, wird bewilligt.

Pkt. 4) Eine Bauabstandsansuchen der Ww. Elsa Obst Jahnstrasse 2 kann nicht zugestimmt werden, da die Voraussetzungen der Landesbauordnung widersprechen.

Pkt. 5) Gemeindevoranschlag 1947.

Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge gibt ein anschauliches Bild über die gegenwärtige Finanzlage der einzelnen Ressorts. Durch die zur Zeit im Gang befindlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen kann dem Voranschlag lediglich provisorischer Charakter beigemessen werden. Der Gemeindevoranschlag 1947 sieht Einnahmen in der Höhe vonS. 994.500.-- Ausgaben in der Höhe von1077.000.-- somit einen Fehlbetrag vonS. 82.500.--- vor, welcher aus den Vermögensständen gedeckt wird. Über Antrag des GR Hermann Hagen und Gebhard Grabher findet derselbe die volle Zustimmung der Gemeindevertretung. Ein Einwand während der öffentlichen Auflage, die vier Wochen gewährt hat, ist nicht erfolgt.

Die Hundetaxe für das Jahr 1947 wird im Hinblick auf die allgemeinen Erhöhungen wie folgt festgesetzt:

1. Hund S. 30.--, jeder weitere im gleichen Haushalt lebende Hund ohne Geschlechtsunterschied S. 50.--.

Die Wasser- als auch Verwaltungsgebühren, sowie der Leichenwagentarif werden lt. beiliegender Tabellen festgesetzt.

Pkt. 6) Allfälliges.

Einem Ansuchen des Bauernvertreters Hermann Hagen uu Zuerkennung eines Unterstützungsbeitrages von S. 500.-- für die geplante Viehausstellung wird einhellig zugestimmt.

Der Ankauf eines Traktors für die Gemeinde ist bereits erwogen und bei der Bauernkammer beantragt worden.

Die zur Zeit zur Ausgabe gelangenden Obstablieferungsbescheide erregen in manchen Kreisen Unwillen und Erregung. Die Überprüfungen ergeben jedoch in den meisten Fällen Übereinstimmung mit den Vorschreibungen.

Gemeindevertreter Petnig erkundigt sich um die Vorkehrungen hinsichtlich der zu erwartenden Russland und Jugoslawien-Heimkehrer. Nachdem aber eine geschlossene Heimkehr nicht zu erwarten ist, muss von einem offiziellen Empfang abgesehen werden. Es wird aber getrachtet werden, ausser den erhöhten bundeseinheitlichen Rationssätzen an Verpflegung und Bekleidung eine sonstige Zuwendung zu ermöglichen.

Gemeindevertreter Hammer ersucht um Abhilfe wegen Befahrens des Schulweges Kirchdorf mit Kraftfahrzeugen. Diesem Übelstande wird Herr Bürgermeister abhelfen.

Um 1.45 Uhr wird die anregend und einmütig verlaufene Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Der Bürgermeister: Schriftführer:
Lustenau, 11. September 1947

Gültig ab 15. 9. 1947

Leichenwagen-Tarif
Bei Abholen der Leiche in Lustenau (ab Haus)

seit ab 15. 7. 47

15. 1. 47 erhöht auf

1. Großer Leichenwagen (I) -- immer 2 sp. m/2 Begl.- S. 40
S. 65
2. Kleiner Leichenwagen (II):

a/ 1 spännig mit 1 Begleiter	
20	30
b/ 1 mit 2	
25	40
c/ 2 mit 1	
30	50
d/ 2 mit 2	
35	60

seit 5. 3. 46

Zuschläge für Überführungen

a/ Benützungsgebühr für Leichenwagen bei Abholen von
Leichen auswärts

4	6
---	---

b/ Mehrkosten für Fuhrmann u. Begleiter nach Aufwand,
bezw. die auflaufenden Mehrkosten und zwar:

1. Mit Wagen I und 1 Mann Begleitung:
seit 15. 1. 47

ab Bahnhof Lustenau (S 20.-- + 5.--)	
S. 25	40
" Dornbirn und Hohenems (S 36.-- + 6.--)	
42	70
" Bregenz (S 36.-- + 7.--)	
43	70

2. mit Wagen II und 1 Mann Begleitung, 1 spännig:

ab Bahnhof Lustenau (S 12.-- + 5.--)	
17	25
" Dornbirn und Hohenems (S 24.-- + 6.--)	
30	50
" Bregenz (S 24.-- + 7.--)	
31	50

3. mit Wagen II und 1 Mann Begleitung, 2 spännig:

genau wie bei Wagen I und 1 Mann Begleitung, unter 1.

Für alle übrigen Orte von auswärts, lt. Rechnung des Fuhrmannes und des Begleiters.

Anmerkungen:

1. Wagen II (klein) wird 2 spännig nur bewilligt, wenn Wagen I bereits besetzt ist.

2. Wenn gleichzeitig 2 Leichen sind, erhält den Wagen I (groß) jene Person, welche nachweislich zuerst gestorben ist.

N.B. Derzeit kann Wagen II - 2 spännig - wegen Mangel an Pferden nicht beigestellt werden, es sei denn, dass der Fuhrmann ganz ausnahmsweise (in einem Sonderfall) dies zubilligt; es müßte also unbedingt zuerst das Einverständnis des Fuhrmannes eingeholt werden.

- 2 -

Gültig ab 15. 9. 47

Tarif für den Leichenfuhrmann

1. Fahrt in Lustenau:

seit 15. 1. 47 ab 15. 7. 47

erhöht auf

a) Wagen I (groß) und Wagen II (klein)	S 20
S 32	
(2 spännig)	
12	15

2. Überführung von:

a) Dornbirn, Hohenems, Bregenz
mit Wagen I (groß) u. Wagen II (klein)
aber 2 spännig 36
56

b) von denselben Orten
mit Wagen II (klein) nur 1 spännig 24
38

Von allen übrigen Orten in Vorarlberg lt. Rechnungsstellung.

- 3 -

Gültig ab 15. 9. 47

Tarif für die Leichenbegleiter

seit ab 15. 9. 47

5. 3. 46 erhöht auf

- | | | |
|--|------------|--------|
| a) für Abholen der Leiche in Lustenau -- pro Begl. | S 5.-- | S 8.-- |
| b) " (und Hohenems -- " | | |
| 6.-- S 10.-- | | |
| c) in Bregenz | " | |
| 7.-- S 12.-- | (Mehrerau) | " |

- 1 -

Verwaltungsgebührenordnung für den Markt Lustenau
(Beschluss der prov. Gemeindevertretung vom 11. 9. 1947)

Für die Verleihung von Berechtigungen oder sonstigen wesentlich in ihrem Privatinteresse liegenden Amtshandlungen des Bürgermeisters, für die bundesrechtliche Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden, haben die Parteien, sofern nicht persönliche oder sachliche Gebührenfreiheit besteht, folgende Verwaltungsgebühren zu entrichten:

A - Allgemeiner Teil.

- | | |
|---|---------|
| 1. Bescheide, durch die auf Parteiensuchen eine Berechtigung verliehen (Bevilligung erteilt) wird | S. 5.-- |
| 2. Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnisse und sonstige Bestätigungen | 2.-- |
| 3. Niederschrift von mündlichen, wesentlich im Privatinteresse der Partei liegenden Anbringen | 2.-- |
| 4. Abschriften und Duplikate, für jede Seite der Urschrift | 2.-- |
| 5. Beglaubigungen und Legalisierungen | 2.-- |
| 6. Sichtvermerke | 2.-- |

Die Verwaltungsgebühr nach Pkt. 1 und 2 des Allgemeinen Teiles ist nur einzuheben, sofern die Amtshandlung nicht unter einem Punkt des folgenden Besonderen Teiles fällt.

B - Besonderer Teil

I. Auszüge aus dem Ortsplan:
Für jede angefangene Arbeitsstunde
-
Höchstbetrag jedoch
130.--

3.-

II. Freiwillige Versteigerungen:
Vom Erlös der zu versteigernden Gegenstände
Höchstbetrag jedoch
70.--

1/2%

III. Grundtrennungsbewilligung
5.--

IV. Tanzunterhaltungen:
1. Veranstaltung einer Tanzunterhaltung in
einem größeren Lokal (Saal)
a) bis 24 Uhr
20.--
b) für jede weitere Stunde
20.--

2. Tanzunterhaltung anschliessend an
eine Vereinsveranstaltung bis 4 Uhr
2.--

- 2 -

3. Tanzunterhaltung in einem kleineren Lokal
mit ein oder zwei Spielleuten:

a) bis 24 Uhr
S 5.--
b) für jede weitere Stunde
5.--

Der Bürgermeister:
J. Bösch e. h.

Ergeht an:

Gde. Kasse,
Polizei-Meldeamt,
Gde. Sekretariat
Standesamt,
Schlachtsteuerstelle,
Wohnungs- u. Wirtschaftsamt
Kartenstelle,

mit dem Auftrage, diese Gebühren ab sofort zu erheben.

Lustenau, am 13. 9. 1947

Der Bürgermeister

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch den 15. Oktober 1947, abends 7 Uhr im
Rathausaale abgehaltene

6. Gemeinde-Ausschussitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und
in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter
Müller, Riedesser und Jussel haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnungen 1944, 1945
und 1946
- 3.) Allfälliges.

Punkt 1.) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. September
ber 1947 wird vom Schriftführer verlesen und ohne
Einwand genehmigt.

Auf eine Anfrage bezüglich der geplanten Knabenhauptschule,
berichtet der Vorsitzende, dass die Zustimmung des Landesschulrates
noch ausstehe, bezüglich der geplanten Stromzuleitung
zum Gutsbetrieb Heidensand haben sich die Kraftwerke
bereit erklärt, die Angelegenheit nochmals von der technischen
Seite zu untersuchen. Was die Russlandheimkehrer betrifft,
erhalten diese ausser den bundeseinheitlichen Rationssätzen
an Bekleidung und Verpflegung, Stoff für einen
guten Anzug, einschliesslich Futter zu einem verbilligten Preise.

Punkt 2.) Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge bringt
die Jahresrechnungen der Rechnungsjahre 1944, 1945
und 1946 zur Vorlage und Verabschiedung

Für das Rechnungsjahr 1944 betragen
die Einnahmen.....RM 824.352.40
die Ausgaben.....RM 701.572.45

verbleibt ein Übersch. von RM 122.779.95

Im Rechnungsjahr 1945, das nur 9 Monate umfasst, beziffern sich
die Einnahmen auf.....S 588.767.32
die Ausgaben auf.....S 537.162.71

verbleibt ein Übersch. von S 51.604.61

Die Erfolgsrechnung 1946 hatte
Einnahmen von.....S 832.563.05
an Ausgaben.....S 826.566.71
verbleibt ein Übersch. von S5.996.34

Als besondere Aufwendungen sind zu nennen die Moosbachregulierung im Betrage von 64.000.- S, der Ausbau des RAD-Lagers mit 14.000.- S, die Erstellung der Priedler-Alphütte mit einem bisherigen Kostenaufwand von 74.000.- S, das Wohnhaus am Gutsbetrieb Heidensand mit 40.000.- S. Die Vermögensrechnung verzeichnet 1.339.939.98 S Vermögensbestände, während die Verbindlichkeiten S 182.941.45 betragen. Die Rücklagen werden mit S 461.720.85 ausgewiesen. Ein Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag 1946 ergibt Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Höhe von S 217.000.-, dagegen erreichten die Mehrausgaben und Mindereinnahmen den Betrag von S 151.000.-, sodass der Rechnungsabschluss sich um 60.000.- S günstiger stellt, als im Voranschlag vorgesehen war.

Die Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Stiftungen und Fonds wurden ebenfalls behandelt. Der Überprüfungsausschuss stellt die Richtigkeit aller Rechnungen fest und beantragt die Genehmigung derselben. Diese Anträge erhalten einstimmige Annahme.

Dem Kommunalverwalter Hofer wird für die saubere und gewissenhafte Führung der Kassageschäfte der Dank ausgesprochen.

Punkt 3:) Allfälliges.

Ein Offertschreiben des Otto Alge, Mar.Ther.Str. bezüglich Anschaffung einer neuen, nach modernsten Gesichtspunkten ausgeführten Einwohnerkartei, wird in Anbetracht der hohen Gestehungskosten vorläufig zurückgestellt. Der Vorsitzende bringt den in der letzten Gemeindeausschusssitzung in Aussicht gestellten Situationsbericht des Lehrers Anton Fitz, Sandstrasse und Hermann Vetter, Vorachstrasse betreffend die Spindelbuschobstanlage in Pöchlarn zur Kenntnis. Die massgeblichen Gründe, die zur ablehnenden Stellungnahme führen sind folgende: Das Fehlen jeglicher Düngemittel, die Unmöglichkeit, solche zum gegenwärtigen Zeitpunkte zu beschaffen, die vorgeschrittene Jahreszeit, der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, die für die Vorarbeiten in Frage kämen, das Fehlen jeglicher Unterlagen bezüglich der Kosten, die Unmöglichkeit zur Beschaffung der Mittel zur erforderlichen Umfriedung usw. Letzten Endes wäre die Gemeinde bereit, ein Hektar Boden für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, sofern die Anlage entweder durch den hiesigen Obstbauverein oder eine andere, der Gemeinde genehme Privatpartei auf eigene Kosten und Verantwortung erstellt würde. Eine schriftliche Eingabe seitens der SPÖ bezüglich Tanzverbot am Kirchweihsonntag wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass eine Absicht, ein Tanzverbot zu erlassen, nicht besteht. Lediglich im Vereinshaus zur Krone wird in Rücksicht auf die in den nächsten Tagen beginnende Volksmission von einer Tanzveranstaltung abgesehen. Im Übrigen

wird auf das Landesgesetz vom 14.11.1928 hingewiesen, wonach der Bürgermeister als alleinige Instanz, Tanzveranstaltungen genehmigen kann.

In diesem Zusammenhang gibt der Herr Bürgermeister Kenntnis von der Verfügung der erhöhten Sperrstundengebühren auf S 5.--, was allgemeine Zustimmung findet.

Auf eine Anfrage des Gemeindevertreters Hammer bezüglich Personalstand und Hausbau am Heidensand, teilt der Vorsitzende mit, dass der neubestellte Gutsverwalter Riedmann mit heutigem Tage seinen Dienst antrete. Die Wohnung sei

- 3 -

bezugsfertig, lediglich die Klosettanlage sei noch unvollständig.

Gemeinderat Hermann Hagen berichtet über die in diesen Tagen in Zürich besuchte Viehausstellung. Nebst den hervorragenden Eigenschaften des Schweizer Viehbestandes haben die verschiedenartigsten Schweizer Orts- und Städteflaggen Aufsehen erregt. Der Vorschlag, auch für Lustenau eine eigene Flagge zu beschaffen, wird auf der nächsten Gemeinderatssitzung Gegenstand der Beratung sein.

Die Registrierungslisten sind von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch nun fertiggestellt und liegen vom 16. Oktober bis 13. November 1947 zur öffentlichen Einsicht auf. Nach endgültigem Registrierungsabschluss werde sich, wie der Herr Bürgermeister ausführt, der Gemeindeausschuss mit der komplizierten Wohnungsfrage, soweit es sich um Beschlagnahmungen durch die franz. Militärbehörde handelt, zu befassen haben.

Die Anregung des Gemeindevertreters Hammer, die Milchausgabe um eine halbe Stunde zu verlängern, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und eine diesbezügliche Aussprache mit der Verteilerstelle Lustenau angeregt. GR Hermann Hagen weiss zu berichten, dass dank der Milchkontingentierung die Milchknappheit um einen Monat später als voriges Jahr eingetreten sei.

Um 23.45 Uhr wird die einmütig verlaufene Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 15. Oktober 1947

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am 6. November 1947 im Sitzungssaale des Rathauses
Lustenau abgehaltene

7. Gemeindeausschußsitzung.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.15 Uhr die Sitzung in Anwesenheit
sämtlicher Gemeinderäte und der Gemeindevertreter
mit Ausnahme des Gottfried Hollenstein, der wegen Krankheit
entschuldigt ist.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Bauabstandsnachsichten
4. Grundtrennungen
5. Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein Gewerbe
6. Allfälliges.

Punkt 1. Die Niederschrift über die Gemeindeausschußsitzung
vom 15. Oktober 1947 wurde verlesen und ohne Einwand
genehmigt und gefertigt.

Punkt 2. Einlauf und Mitteilungen.

- a) Das Dankschreiben der österr. Gesellschaft vom
Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, über die Obstspende für
die Heimkehrer wurde zur Kenntnis gebracht.
- b) Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft
vom 24.10.1947 über die Kartenstelle Lustenau wurde zur Gänze
bekanntgegeben. Die Geschäftsgebarung der Kartenstelle
Lustenau wurde darin als allgemein einwandfrei bezeichnet.
- c) Die Fa. G. Hinteregger, Bregenz, beabsichtigt auf
dem Gemeindegrund an der Widnauerbrücke eine Schlafbaracke für
ihre Arbeiter zu errichten und ersucht um pachtweise Überlassung
des Grundes. Dem Ansuchen wird zugestimmt und beschlossen
200 m² Grund der Firma pachtweise zu überlassen. Als Pachtzins
wird bis zum 15.4.1948 ein Pauschalbetrag von S 200.- und ab
16.4.1948 pro angefangenen Monat S 100.- beschlossen.
- d) Von Anna Neumüller, Mühlefeldstrasse 72, liegt
ein Ansuchen um Nachlass der Hundesteuer vor. Dem Ansuchen wird
stattgegeben.
- e) Die ehemals im Gemeindeamt bedienstete Frau Fanni
Vogel geborene König ersucht um Gewährung eines Übergangsgeldes
nach der Tarifordnung A.

Es wird beschlossen, eine einmalige Abfertigung im Betrage von S 200.- auszufolgen.

f) Ein Ansuchen des Willi Peter und Kick Erwin von Hohenems um pachtweise Überlassung der Priedlerhütte für Wintersportzwecke wird zur endgültigen Regelung dem Gemeinderat zugewiesen.

g) Das Kündigungsschreiben von Höfel Franz, Hausmeister der Turnhalle Jahnstrasse, wurde zur Kenntnis gebracht und dem Gemeinderat wegen Wohnungstausch und Neubesetzung der Stelle zugewiesen.

h) Franz Xaver Geser, Frühlingsstrasse, brachte eine Beschwerde ein, dass Josef Hämmerle einen Servitutweg eigenmächtig an seine Grenze verlegt hat. Die Beschwerde ist dem Strassenbauausschuss zur Erledigung übertragen worden.

i) Von der Firma Wilhelm Klauser, Bauunternehmen in Au, liegt ein Ansuchen um pachtweise Überlassung von Gemeindegrund zur Errichtung eines Materiallagers und Baumagazines vor. Dem Ansuchen kann wegen Mangel an geeignetem Grund keine Folge gegeben werden.

j) Dem Ansuchen der Ww. Rosa Holzer, Holzstrasse 4, wegen Erhöhung der Miete für die Musikschulräume von monatlich S 120. - auf S 180. - wird unter Berücksichtigung der Erweiterung des Mietobjektes Folge gegeben.

k) Otto Bösch, Drogerie, Lustenau, ersucht neuerlich um Bewilligung zur Errichtung eines Filialbetriebes im Hause K.Frz.Jos.Str.2. Über Antrag wird schriftlich abgestimmt und mit 14 zu 4 beschlossen, dem Ansuchen die Genehmigung zu erteilen.

l) In der bekannten Angelegenheit der Energieversorgung für Anwesen bei der Schmitter-Rheinbrücke ist eine neuerliche Eingabe der Vorarlberger Kraftwerke vom 22.10.47 bekanntgegeben worden. Nach diesem Schreiben hätte die Gemeinde nach wie vor Materialien beizustellen. Da dies nicht möglich ist, wird beschlossen, das Ansuchen zurückzustellen bis die Angelegenheit dringlicher wird und die Gemeinde hierfür besonderes Interesse hat.

m) Von der Firma F.K. Wittke liegen Pläne zur Errichtung eines Wohnhauses aus dem neuen Baustoff "Cewiko" zur Einsichtnahme vor.

n) Die Firma Franz Oberascher & Co, Salzburg, bietet Handpumpen im Kompensationswege für Obst an.

Punkt 3: Bauabstandsnachsichten.

Dem Bauansuchen des Otto Vogel, Mar.Ther.Str. 9, für die Errichtung eines Schuppens gegen den Grundnachbar Friedhof Kirchdorf, um eine Bauabstandsnachsicht von 1 m mit der Zustimmungserklärung des Grundnachbars vom 16. 10. 1947 wird beraten und beschlossen, dem Ansuchen Folge zu geben.

Günter Johann, Holzstrasse 22, beabsichtigt an die Ecke gegen die Verbindungsstrasse Elisabethstrasse einen Autoeinstellraum und eine Aschengrube mit einem Abstand von 1 m gegen die Strasse zu erstellen. Über Antrag wird das Ansuchen abgewiesen.

Punkt 4. Grundtrennungen.

Dem Ansuchen der Geschwister Riedmann um Trennung der Gp. Nr. 4631/1 und der Vogel Maria u. Genossen, Gp. Nr.

3672/3 wird die Zustimmung erteilt.

- 3 -

Punkt 5. Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein Gewerbe.
Bösch Fridolin, Holzmühlestrasse 15, beabsichtigt mit seinem Traktor die Frächtereikonzession auszuüben. Es wird beschlossen, den Lokalbedarf zu befürworten.

Punkt 6. Allfälliges.

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Rheinbauleitung in Bregenz den Werkplatz, Bp. 1371/23 für ihre Rheinregulierungsarbeiten dringend benötigt. Eine Einigung bezüglich Überlassung des Grundes ist bis heute noch nicht getroffen worden. Jedenfalls wird in nächster Zeit in dieser Sache entschieden werden müssen. Der Bürgermeister hat den Auftrag, die Sache im Interesse der Gemeinde im Auge zu behalten.
- b) Die Rheinbauleitung hat bei der Widnauer Brücke ein Kiesdepot und gibt davon die Gemeinde als Mittelsmann an Interessenten Kies ab. Durch Unregelmässigkeiten der Kiesbezieher ist die Gemeinde stets im Schaden, da nie soviel Kies angemeldet wird als bezogen. So hat heute die Gemeinde eine Schuld bei der Rheinbauleitung von ca 2400.- S. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, dieses Manko aus Eigenem, da es ohne ihr Verschulden entstanden ist, zu bezahlen. So wird angeregt, einen Kriegsversehrten mit der Beaufsichtigung des Kiesdepots gegen eine Entschädigung im Einvernehmen mit der Rheinbauleitung zu bestellen.
- c) Für alle, die in der letzten Zeit aus Russland und Jugoslawien eingetroffenen Heimkehrer ist zusätzlich von der Gemeinde eine Spende von je 100 Zigaretten zu verabfolgen. Gleichzeitig wird über Antrag des Hilfswerkes beschlossen, den Anzugsstoff an dieselben kostenlos zu verabfolgen. Die Hälfte der Kosten trägt das Hilfswerk, die zweite Hälfte wird von der Gemeinde geschenksweise überlassen.
- d) Die Gebäude der Gemeinde Lustenau sind noch im alten Wert gegen Feuer versichert. Zur Regelung dieser Angelegenheit ist eine neuerliche Schätzung auf Grund des vorliegenden Materials notwendig und wird beschlossen, die Angelegenheit zu regeln.
- e) Der Neubau des Wohnhauses am Heidensand ist bereits fertig und eine Aufschüttung bis zur Höhe der Kellerfenster notwendig. Der Keller ist mit Winterfrüchten voll gelagert und ist die sofortige Inangriffnahme der Aufschüttung als Wärmeschutz notwendig. Das Schüttmaterial kann vom Zufahrtsrampen des Schmitterbrückenkopfes bezogen werden und muss mittels Rollgeleise zum Hause geführt werden. Es sind ca 700 Arbeitsstunden erforderlich. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sache möglichst bald ins Rollen zu bringen und mit Ing. Skalet eine Besichtigung durchzuführen.
- f) Die Bereifung am Gemeindewagen ist in sehr schlechtem Zustande und dürfte eine Neuanschaffung dringend notwendig sein. Dem Bürgermeister wurden Reifen um den Preis von S 1600.- pro Stück angeboten. Über Anregung des Vicebürgermeisters Grabher

wird versucht, von der Vorarlberger Wirtschaftsstelle durch Freigabe von Devisen aus der Schweiz die Reifen zu beziehen.

g) Gemeinderat Hagen Hermann berichtet, dass Verwalter Riedmann die Stelle am Heidensand antreten sollte. Bei der Inventuraufnahme kam es mit dem Personal vom Heidensand zu Auseinandersetzungen, da sich dieselben weigerten unter

- 4 -

Riedmann zu arbeiten. Die erhobenen Vorwürfe gegen die Tätigkeit des Riedmann als früherer Verwalter sollen vom Bürgermeister einer genauen Kontrolle unterzogen werden, um dann neuerlich hiezu Stellung zu nehmen.

h) Dem Gemeinderat Hammer wurde über Anfrage die Lage in der Brennstoffversorgung bekanntgegeben.

i) Über eine weitere Anfrage bezüglich der schlechten Verkehrsverbindungen vom Bahnhof in die Gemeinde wurde auf die schwierige Verkehrslage des Omnibusses hingewiesen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch den 10. Dezember 1947 im Rathaussaale abgehaltene

8. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte und Vertreter, mit Ausnahme des GR Hermann Hagen und GV August Baur, die beide entschuldigt sind.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6. November 1947.
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Grundtrennungsansuchen
- 4.) Allfälliges
- 5.) Vertrauliche Personalangelegenheiten.

Um 19.10 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden eröffnet.

Pkt. 1.) Die Niederschrift über die 7. Gemeindeausschuss-Sitzung vom 6. November 1947, wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt & gefertigt.

Pkt. 2) Einlauf und Mitteilungen:

- a) Einem Ansuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereines um Streichung einer Darlehensschuld im Werte von S. 1.500.-- wird im Sinne des Ansuchens entsprochen.
- b) Die vom Amte der Vorarlberger Landesregierung überprüften Rechnungsabschlüsse aus den Jahren 1944, 1945 und 1946 werden zur Kenntnis gebracht.
- c) Ein Einspruch des GR Hermann Alge wegen irrtümlicher Berichterstattung des Gemeindebeamten Josef Grabher im bezug auf Pkt. 2-e der 7. Gemeindeausschuss-Sitzung wird zur Kenntnis gebracht. Erhebungen in dieser Sache haben ergeben, dass Frau Fanny König aus Gesundheitsrücksichten vom damaligen Bürgermeister die Erlaubnis erhalten habe, vom Dienste fernzubleiben. Auch der Gewerkschaftsbund bezeichnete diese Forderung als zu Recht bestehend.
- d) Herr Bürgermeister berichtet über die am 5. Dezember abgehaltene Generalversammlung der "Kohlenbergwerk-Wirtatobelgesellschaft."
Die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes könne nicht als gut bezeichnet werden, wenn auch das Betriebsjahr 1946 erstmals mit einem Reinertrag von S. 7.000. - abgeschlossen habe. Die Tagesförderung beträgt zur Zeit ca 35 Tonnen pro Tag. Um eine Tagesförderung von 150 Tonnen zu erreichen, wären Investitionen von etwa 4 Millionen Schilling erforderlich. Die Belegschaft betrage zur Zeit 180 Mann. In nächster Zeit werde mit dem Abbau

einer zweiten Strebe zwecks besserer Förderung begonnen. Bezüglich der Kohlenversorgung für unsere Gemeinde aus diesem Betrieb habe

- 2 -

er einen energischen Vorstoss unternommen, doch wurde erklärt, dass die Verteilung Sache der Kohlenstelle sei. Auf eine kritische Anfrage hinsichtlich der Kohlenverteilung teilt Gemeindevertreter Petnig mit, dass die Besatzung sehr grosse Kohlenmengen für sich beanspruche.

e) Eine Zuschrift des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich Ermäßigung der Vergnügungssteuer für das "Vorarlberger Landestheater, Inhaber Kurt Kaiser", wird dem Gemeinderat und Finanzausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

f) Ein Ansuchen des Robert Hämmerle zum "Schwanen" um Nachlass der Grundsteuer als Anerkennung des Pachtschillings für das Jahr 1947 der Gp. an der Steinackerstrasse (ehem. RAD-Lager) wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, den Pachtschilling gleichlautend auf die Höhe des Grundsteuerbescheides im Betrage von S. 165.33 für das Jahr 1947 festzulegen, und einen Ausgleich herzustellen. Für das Jahr 1948 ist eine neue Regelung zu treffen.

g) Eine Zuschrift der Fa. Götz und König bezüglich Krankentransporte wird zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den örtlichen Taxiunternehmen den Krankentransport einvernehmlich zu regeln. Es gehe nicht an, persönliche Begünstigungen solchen Transporten vorzuziehen, wo es vielfach um die Rettung eines Menschenlebens handelt. Hinsichtlich eines Taxigewerbes an obgenannte Fa. bleibt es derselben überlassen, ein derartiges Ansuchen an die zuständige Stelle zu richten. Gemeindevertreter Kurt Riedesser berichtet, dass in den nächsten Tagen mit der Wiedereröffnung des Taxibetriebes Kremmel Holzstrasse gerechnet werden könne.

h) Über Antrag des Wohnungsamtes wird beschlossen, eine gründliche, strassenweise Wohnraumkommissionierung durchzuführen und jeden überzähligen Wohnraum festzustellen um dieser schwersten aller Sorgen wenigstens einigermaßen zu begegnen. Wenn man bedenkt, dass zur Zeit 214 Wohnungssuchende vorgemerkt sind, darunter 92, die über keine Wohnung verfügen, so verpflichtet dieser Zustand zu energischem Eingreifen. Leider ist in dieser Hinsicht äusserst mangelndes Verständnis seitens der Hausbesitzer festzustellen, welcher durch das Mietengesetz und die Mietgebühren der Hauptsache nach, bedingt ist.

Pkt. 3) Grundtrennungsansuchen:

Der Katharina Pozzebn, geb. Fitz wird ein Grundtrennungsansuchen der Gp 106/2 von der Gp 106/1 von Anna Bösch mit vier Mitbesitzern einhellig bejaht. Ein Schreiben des Wilhelm Riedmann, Maria Theresienstrasse 27 bezüglich Bauvorschlägen und Bauverbesserungen wird zur Kenntnis gebracht und dem Handelsakademieausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Pkt. 5) Vertrauliche Personalangelegenheiten

- 3 -

Ende der Sitzung um 21.00 Uhr.

Lustenau, am 10. Dezember 1947

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch den 21. Jänner 1948 im Saale des Rathauses abgehaltene

1. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeinderäten und -Vertretern. Ferdinand Jussel und Kurt Riedesser sind entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10. Dezember 1947
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um pachtweise Überlassung eines Baugrundes.
4. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
5. Stellungnahme zu einem Ansuchen um Gewerbeerweiterung
6. Beschlussfassung über den Beitritt zur Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
7. Allfälliges.

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. Dezember 1947 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) Über Ersuchen des "Österreichischen Städtebundes" wird ein Druckkostenbeitrag für die "Österreichische Gemeindezeitung" in der Höhe von S 200.-- für das Jahr 1948 gewährt. Als Mitgliederbeitrag des "Österreichischen Städtebundes" werden 219.- S für das Jahr 1948 vorgeschrieben und bewilligt.

Ein Schreiben des Wasserbauamtes Bregenz Zl. 52100-100/15.17 vom 16. Jänner 1948 bezüglich Subventionierung der Moosbachverbauung wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die restlichen Baukosten von 15% des Gesamtbetrages von S 66.531.50 unter Zusicherung der Erhaltung der Anlage zu übernehmen.

Ein Kreditbegehren in der Höhe von S 150.000.- bei der Raiffeisenkassa wird in Anbetracht der durch das

Währungsschutzgesetz entstandenen Bargeldverknappung einhellig bejaht. Die Landesregierung wird ersucht werden, unter Hinweis auf § 114 (1) d) der Gemeindeordnung 1935, die Genehmigung ebenfalls erteilen zu wollen.

Ein Schreiben der Intern. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, Zl. 5211-00/7.112 vom 18.12.1947 betreffend Freigabe des Werkplatzes in Lustenau wird zur Kenntnis gebracht und die Mieter Hofer Rupert und Vorarlberger Bauernkammer aufgefordert, das Mietobjekt baldmöglichst zu räumen.

Ein Schreiben des Post- und Telegrafendienstes Dornbirn, Zl. 39/1948 vom 9. Jänner 1948 betreffend Omnibusanhänger wird zur Kenntnis gebracht und der Herr Bürgermeister beauftragt, zur Behinderung dieser Schäden eine Omnibusverkehrsumleitung ausgehend vom Kirchplatz über die Maria Theresienstrasse, Montfortstrasse, Reichsstrasse bis "Lustenauer Hof" Bahnhofstrasse, Hag, Neuer Bahnhof zu erwirken. Der Strassenzustand, insbesondere der Augartenstrasse lasse einen derartigen Verkehr einfach nicht mehr zu und liege auch im Interesse eines Grossteils der Gemeindebewohner. Nach Möglichkeit soll bei der Heimkehrersiedlung eine Haltestelle einbezogen werden.

Die Sicherheitsdirektion Vorarlberg gibt mit Schreiben vom 17. Dezember 1947 Zl. 35/104/47 die Freigabe der Rheinbrücke Monstein für den Kraftwagenverkehr im Einvernehmen mit den französischen Dienststellen und Schweizerbehörden bekannt.

Ein statistischer Bericht des Gemeindevermittlungsamtes besagt, dass seit September 1945 bis Ende 1947 insgesamt 66 Streitfälle behandelt worden sind. In 35 Fällen konnte zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich abgeschlossen werden. In 13 Fällen, von denen 11 vom Bezirksgericht überwiesen worden waren, blieb der Sühnevergleich aus, während 18 Anmeldungen von Streitsachen noch vor der Vergleichsverhandlung zurückgezogen wurden. Den Gemeindevermittlungsfunktionären wurde für ihre vorbildlichen Dienstleistungen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die von der Zellgasse nördlich abzweigende Strasse der Grundparzellen 6 822 und 6 823 wird mit "Höchster-Bündten" benannt werden.

Das "Kohlenbergwerk Wirtatobel" hat unsere Gemeinde seit 1.1.1946 bis 31.12.1947 mit insgesamt 640 to Hausbrandkohle und 65 to Industriekohle beliefert.

Der Pachtschilling für die Benützung der Priedler-Alphütte während der Wintersaison 1947/48 wird mit S 100,- festgelegt.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Lustenau spricht in einem Schreiben vom 8.1.1948 dem Gemeindeausschuss für die Erlassung der Darlehensschuld im Betrag von 1.500.- den Dank aus.

Ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung

Zl. II a - 929 vom 31. Dezember 1947 betreffend Teuerungszuschläge für die Gemeindebediensteten und Pensionisten wird zur Kenntnis gebracht.

Die Mittelung von der Übernahme des Franz Rubatscher mit weiteren 16 Arbeitskräften durch die Rheinbauleitung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Ein Ansuchen des Ing. Walter Bösch, Radetzkystrasse 12 um pachtweise Überlassung von Baugrund im Ausmass von ca. 50 x 30 Metern für ein zu erstellendes Industrieobjekt, wird in Ermangelung solchen und in Unkenntnis der genauen Sachlage abgelehnt.

Pkt. 4) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.

Dem Hermann Vogel, Raiffeisenstrasse 19, wird die Bewilligung einer Röhreneinlage entlang des Grundstückes beim Hause Holzstrasse 40 bewilligt, ein solches des Antragstellers Willy Hämmerle, Teilenstrasse 10, dem Strassenbauausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen. Ebenso bestehen gegen eine Röhreneinlage über Ansuchen des Leo Beck in den Rheindorfer-Kanal hinter seinem Wohnhause keine Bedenken. Dem Franz Grabher, Holzmühlestrasse 17 wird über Ansuchen die Bewilligung zur Erstellung einer Wasserleitung von seinem Hause, Holzmühlestrasse 17 in den Moosbach erteilt. Ein gleichlautendes Ansuchen des Eduard Kremmel, Mar. Ther. Str. 79 wird dem Strassenbauausschuss zur nochmaligen Behandlung zugewiesen.

Pkt. 5) Eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bezüglich Erteilung der Bewilligung zur Erweiterung des Gewerbes, lautend auf Handelsmosterei an Ernst Hämmerle, Reichsstrasse 49, wird einstimmig bejaht.

Pkt. 6) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. III a - 3747 vom 7. Jänner 1948 betreffend die Gründung einer Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. wird zur Kenntnis genommen. Dem Antrage zum Beitritt mit einer Beteiligung wird stattgegeben und folgender Einstimmigkeitsbeschluss gefasst:

"Die Marktgemeinde Lustenau ist bereit, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. unter dem Hinweis auf die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkte mit einer Beteiligung von mindestens 15.000.- S im Möglichkeitsfalle bis zu dessen doppelter Höhe, beizutreten."

Pkt. 7) Allfälliges.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Lehrer Otto Sperger und Otto Scheffknecht, Rudolfstrasse 10, von der französischen Militärregierung die Wiederzulassung in den Lehrerdienst erwirkt hätten, während Elmar Alge, Raiffeisenstrasse bis auf weiteres ausser Dienst gestellt bleibt.

Die Erstellung von Zementplatten durch die Bauführung an der Sportanlage Schützengartenstrasse zum Zwecke der Einfriedung, für welche 5 Tonnen Zement in Aussicht gestellt wurden, wird vorläufig zurückgestellt.

- 4 -

Über Antrag des GR Hermann Alge wird beschlossen, hinkünftig keine Urlaubsgelder mehr an die Gemeindebeamten - Angestellten und Arbeiter auszuzahlen. Dadurch werde der wirkliche Urlaubszweck erreicht und die Gemeindekasse entlastet.

GR. Hermann Hagen berichtet über die Ablieferungsergebnisse landwirtschaftlicher Produkte im Wirtschaftsjahr 1946/47, welche sich wie folgt beziffern.

a) Das Milchlieferersoll pro Kuh betrug 2.000.- kg
Von insgesamt 350 Kuhhaltern haben 150 vorstehendes Lieferersoll überliefert, während 190 dasselbe annähernd erreichten, dagegen 10 einen ziemlich grossen Rückstand aufweisen.

b) Das Schlachtviehliefersoll einschliesslich des Rückstandes 1946 unter Zugrundelegung der Viehzählergebnisse vom 17.12.1946 betrug 157.000.- kg, wovon bis zum 31.12.1947 rund 140.000.- kg abgedeckt worden sind. Diese Ablieferung entspricht 350 Stk. Grossvieh mit einem Durchschnittsgewicht von je 400 kg.

c) Maisablieferung 1947:

Das Lieferersoll betrug	37.640 kg
davon abgeliefert	21.023 kg
ergibt einen Ausstand v.	16.617 kg

d) Kartoffeln

Liefersoll	330.000 kg
davon abgeliefert	206.998 kg
ergibt einen Ausstand v.	123.002 kg

e) Raps

Für Raps war ein Lieferersoll nicht vorgeschrieben, nur wurde der Anbau durch Rückgabe von Öl gefördert. Insgesamt wurden 20.000 kg Raps abgeführt.

f) Eierablieferung

Gegenüber einem Lieferersoll von	60.699 Stück
wurden insgesamt	53.689 Stück abgeliefert
und ergibt einen Ausstand von	7.010 Stück

g) Obst		
Tafelobstvorschreibung	430.000 kg	
abgeliefert		740.728 kg
Überlieferung		310.728 kg
Mostobst wurde abgeliefert	228.088 kg	
Kochobst		47.396 kg
Tafelbirnen		1.305 kg
Fallobst		133.002 kg
h) Gemüse		
Gemüseablieferung:	744.048 kg	
und		30.000 Bund

Namens des Gemeindeausschusses dankt Herr Bürgermeister dem GR Hagen für seine vorbildliche Arbeit und insbesondere der Bauernschaft für ihr Verständnis zum Wohle der Allgemeinheit.

GV Hammer empfiehlt für die Mieter des RAD-Lagers an der Hofsteigstrasse den Einbau eines Waschkessels in den Waschraum. Der Vorsitzende wird sich mit

- 5 -

dieser Angelegenheit befassen.

Über Anfrage bezüglich der ausser Betrieb stehenden Gaststätten teilt der Vorsitzende mit, dass diese Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft in Behandlung stehe und in allernächster Zeit ein diesbezüglicher Entscheid zu erwarten sei.

GR. Hermann Alge kritisiert die mangelhafte Strassenbeleuchtung, deren Grund im Mangel an Elektro-Erzeugnissen liegt. Herr Bürgermeister wird sich dieser Angelegenheit annehmen und die Behebung wenigstens der notwendigsten Fälle herbeiführen.

Um 22.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 21. Jänner 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch den 25. Feber 1948 im Rathaus abgehaltenen

2. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 4 Gemeinderäten und 12 Gemeindevertretern. GR. Rudolf Hagen und Gv. Otto Hämmerle haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21. Jänner 1948.
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Zuzugsgenehmigung
4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
5. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
6. Ansuchen um Verleihung einer Gastwirtekonzession
7. Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Kraftpoststelle Dornbirn folgende mündliche Vereinbarung getroffen worden sei: Mit Beginn des Sommerfahrplanes 1948 werden die Omnibusse, welche den Anschluss an die Züge herstellen, nicht mehr zum "Sandhof", sondern ab "Linde", durch die Reichsstrasse und Bahnhofstrasse zum neuen Bahnhof geführt. Die restlichen Kurse werden diese Strecke nicht befahren, sondern ah Linde bis "Sandhof" verkehren. Sofern sich die Treibstofflage bessert, ist die Einführung eines Lokalwagens in Aussicht genommen.

Ein Schreiben des in Gründung begriffenen Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 5.2.1948 betreffend Einführung der Lohnsummensteuer gemäss der beiliegenden Bestimmungen, wird zwecks näherer Erhebungen und Einstudierung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Eine Einladung zur Mitgliedschaft im Sinne beiliegender Satzungen beim zu gründenden Vorarlberger Gemeindenverband vom 3. Feber 1948 wird zur Kenntnis gebracht und mit den Stimmen der ÖVP-Gemeindevertreter der Beitritt beschlossen. Herr Bürgermeister bedauert diesen erstmaligen Nichteinstimmigkeitsbeschluss seit 1945. Dazu teilt GR Gebhard Grabher mit, dass über Weisung der übergeordneten Parteidienststellen die SPÖ-Fraktion eine ablehnende Haltung einnehmen müsse.

Das Reklamebüro Kaufmann Dornbirn ersucht um die Bewilligung zur Herausgabe eines neuen Ortsplanes von Lustenau lt. vorliegendem Muster zum Zwecke der Fremdenverkehrswerbung. Unter

ausdrücklicher Ablehnung etwa entstehender Kosten für die Gemeinde, wird dem Ersuchen stattgegeben.

-2-

Ein von Magister Karl Braun am 10. Dezember 1947 an die Gemeinde eingereichter Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid Soll B Nr. 351 besteht nach den derzeitigen Richtlinien zu Unrecht und wird zufolge falscher Auslegung seitens des Einspruchswerbers und der verspäteten Eingabe abgewiesen.

Herr Peter Paul Bösch, Raalitätenvermittlungsbüro in Hohenems, Walter v.d. Vogelweidestrasse 41, wird verhalten werden, seinen bei der Rheinbrücke Monstein aufgestellten Kiosk innert vier Wochen abzutragen, ausserdem zur Zahlung eines Anerkennungsbeitrages in Höhe von S. 100.-- verpflichtet, andernfalls wird die Gemeinde diese Arbeiten gegen gleichzeitige Übernahme desselben, durchführen, da sich der Kiosk in einem dem Ansehen der Gemeinde höchst abträglichen Zustande befindet. Bösch hat im Widerspruch der im Jahre 1935 getroffenen Vereinbarung, einen jährlichen Anerkennungsziins von S. 50.-- zu leisten, nicht mehr entsprochen.

Ein Einspruch des Otto Bösch zum "Sandhof" in bezug auf die vorgesehene Omnibusumleitung wird zur Kenntnis gebracht. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass auch im kommenden Fahrplan diesem Wunsche unter Berücksichtigung der auswärtigen Grenzgänger weitestgehend Rechnung getragen werde.

Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wörterbuchkommission wird für die Herausgabe eines österreichisch-bayrischen Wörterbuches ein Unterstützungsbeitrag von S. 100.-- bewilligt.

Pkt. 3) Ein Ansuchen der Sofie Furczik Mähdlestrasse 4 um Zuzugsgenehmigung für ihre beiden Kinder Max und Anna wird in Anbetracht der schwierigen Wohnungslage abgelehnt.

Ein gleichlautendes Ansuchen der Karolina Huber, Heimkehrerstrasse für ihre Mutter Helene Prokopp in Zürich wird unter Zusicherung, dass kein Wohnraum verlorengelht oder beansprucht wird, befürwortet.

Pkt. 4) Ein Bauabstandsansudhen der Erben nach Johann Vogel, Staldenstrasse 23 auf der Grundparzelle 3709/3 wird, nachdem ihre Nachbarn Franz König Radetzkystrasse 37 Gp. 3709/2 und Albert Holzer und Frieda Hagen, Staldenstrasse 27 Gp 3711/2, ihr Einverständnis gegeben haben, auf zwei Meter bejaht.

Für den Bau eines Wohnhauses des Johann Vetter, Staldenweg 5 wird die Bauabstandsnachsicht in der Gp 3355/1 und 3355/2 lt. vorliegendem Lageplan unter beiliegender schriftlicher Zusicherung des Grundnachbarn Josef Hämmerle, Maria Theresienstrasse 65 auf 3.15 Meter zuerkannt.

Dem Robert Bösch, Alpstrasse 9, wird die Bewilligung zur Aufstellung

eines Kioskes auf dem Viehmarktplatze unter der Bedingung jederzeitigen Widerrufs, erteilt.

Ein Röhreneinlageansuchen des Josef Alge Quellenstrasse 8 wird dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Pkt.6) Auf ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Zl III a 30 vom 8. Jänner 1948 betreffend Zuerkennung der

-3-

Gast.- und Schankkonzession an Josef Hämmerle Neudorfstrasse 11, im Hause des Oskar Hämmerle, Sonnenstrasse 4, wird der Lokalbedarf als vorhanden und der Bedarf als gegeben erklärt, letzterer insbesondere deswegen, da ein Grossteil der Gastwirte es heute noch nicht für nötig findet, ihre Gaststätten unter Vorgabe verschiedener Vorwände wiederzueröffnen. Vorausgesetzt, dass kein Wohnraum verlorenght, wird dem Ersuchen zugestimmt.

Pkt. 7) Allfälliges.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Zl II-450 vom 20.2.1948 wird die neuerliche Stellungnahme zum Einbürgerungsansuchen des Anton Krammel erbeten. Nach dem VG 1947 fällt Bewerber in den minderbelasteten Personenkreis, ausserdem hat er seinen ständigen Wohnsitz seit dem Jahre 1919 hierorts. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung scheinen deshalb gegeben, Antrag wird bejaht.

Der Stromverbrauch im Hause Reichsstrasse 9 hat ein Ausmass angenommen, der auf die Dauer unerträglich ist. Es wird beschlossen, an Hand eines von den Vorarlberger Kraftwerken ausgearbeiteten Schlüssels die Beteiligten entsprechend zu belasten.

Schliesslich wird beschlossen, in Anbetracht der für Lustenau eminenten Bedeutung, dem in Gründung begriffenen Österr. Rheinschiffahrtsverband als Mitglied beizutreten.

Einem Bericht des Herrn Bürgermeisters zufolge sind von den 255 Strassenlampen gegen 150 wieder instandgesetzt. Die restlichen werden nach Einlangen wasserdichter Fassungen, deren Anlieferung in Aussicht gestellt worden ist, ebenfalls installiert werden. Schliesslich wird angeregt, auf Grund erfolgter leichtfertiger Sachschäden an den Beleuchtungskörpern durch Werfen mit Steinen und Steinschleudern, einen laufenden Hinweis im Gemeindeblatt einzuschalten.

Über Antrag wird das Ergebnis der Geldsammlung bei den Schweizer Grenzgängern für das "Lustenauer Hilfswerk" im Dezember vorigen Jahres bei der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Die Wiedereröffnung des Kindergartens Kirchdorf liegt im Interesse eines Grossteils der Eltern, war jedoch im Hinblick

auf die schwierige Wohnungslage bisher nicht möglich. Herr
Bürgermeister wird diese Angelegenheit weiter im Auge behalten.

Um 22.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 25.2.1948

Gemeinderat: Schriftführer: Der Bürgermeister:

Protokoll

über die am Freitag den 16. April 1948 im Saale des Rathauses abgehaltene

3. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und im Anwesenheit der Gemeinderäte und Gemeindevertreter, mit Ausnahme der Gv. Otto Hämmerle und Kurt Riedesser, die beide entschuldigt sind.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 25. Feber 1948.
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 5.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 6.) Allfälliges.

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

GR. Gebhard Grabher erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen mit Peter Paul Bösch Hohenems, betreffend den Kiosk bei der Rheinbrücke Rheindorf. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, dass Bösch unter Angabe verschiedener Vorwände der wiederholten Aufforderung bis heute keine Folge geleistet habe, er werde jedoch neuerdings verhalten werden, diesem abträglichen Zustande ein Ende zu setzen.

Pkt. 2) Um die laufend wiederkehrenden Vorwürfe, dass die Gemeinde ihre Einkäufe an Brot und anderen Lebensmitteln für das Versorgungsheim nicht recht verteile, wird ein Regelungsvorschlag des Kommunalverwalters Hofer gutgeheissen und dem Obmann der Handelsgenossenschaft (Lustenauer Einzelhändler) zur Begutachtung bzw. Befragung vorgelegt werden.

Über Anfrage teilt die "Mohrenbrauerei" Dornbirn mit, dass ein Verkauf des Gasthauses "Sonne" im Lustenau zum gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in Frage komme.

Der Bürgermeister berichtet über eine mit dem Rheinbauleiter Ing. Peter geführte Aussprache in Bezug auf Streichung der Widnauer Rheinbrücke. In Anbetracht des Umstandes, dass diese Brücke in spätestens vier Jahren im Zuge der fortschreitenden Rheinregulierung gehoben werden müsse, erscheint eine gründliche Renovierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten. Hingegen sollen die schadhafte Stellen ausgebessert, bzw. gestrichen werden. Herr Rheinbauleiter habe sich bereit erklärt, bezüglich Offertstellung mit Schweizer Firmen Verbindung aufzunehmen.

Über Ansuchen wird den Gemeindedienern ein vierteljährliches Kleider- und Fahrradpauschale in der Höhe von je 100.-- S.

bewilligt.

-2-

Einem Ansuchen des Wohnungsamtes betreffend Übernahme der Umzugs- und Installationskosten für Frau Anna Schmied, Wiesenrainstrasse 5 wird im Hinblick auf die finanzielle Notlage entsprochen.

Ein Schreiben der Handelskammer Dr. W/Mö vom 21.2. 1948 bezüglich Erteilung eines Gewerbescheines für ein Schreib-Vervielfältigungs- und Übersetzungsbüro an Oskar Hämmerle, Sonnenstrasse 4, wird zur Kenntnis gebracht und hinsichtlich des Bedarfes bejaht.

Um der leidlichen Stromverbrauchskrise im Hause Reichsstrasse 9 endlich erfolgreich entgegenzutreten, haben die Vorarlberger Kraftwerke den Einbau eines Verbrauchsreglers vorgeschlagen, sofern ein solcher erhältlich ist, andernfalls müssten die elektrischen Geräte plombiert oder entfernt werden bis die Leitung auf Normalleistung reduziert ist oder aber es muss eine Zweifadenleitung erstellt werden, die den Anforderungen entspricht, unter Zuziehung einer entsprechenden Zählermenge. Diese Vorschläge finden einhellige Zustimmung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund durchgeführter Erhebungen an allen Rheinübergängen insgesamt 26 Dornbirner Grenzgänger, die in Schweizer Diensten stehen, verkehren, von denen 15 den Omnibus benützen. Die in der letzten Sitzung von Gv. Petnig aufgestellte Behauptung, es wären derer 85, besteht demnach zu Unrecht.

Über Antrag der letzten Gemeindeausschusssitzung berichtet der Bürgermeister über das Ergebnis der bei den Schweizer Grenzgängern veranstalteten Sonderspendenaktion für das "Lustenauer Hilfswerk" im Dezember vorigen Jahres. Am Zollamt Wiesenrain wurden 113.50, am Oberfahr 107,50, im Rheindorf 398.-- Schweizerfranken zuzüglich einer Spende des Franz Köppel zur "Eisenbahn" in Au in Höhe von 20.-- Franken, zusammen 639.-- Schweizerfranken hereingebracht. Eine Kontrolle hat ergeben, dass 161 Grenzgänger den bescheidenen Beitrag in Höhe von je 2.-- sfr nicht geleistet haben. Diese Tatsache wird mit Befremden zur Kenntnis genommen, und das "Hilfswerk" mit der weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit betraut. Über die Verwendung dieser Gelder erstattet Gv. Jussel eingehend Bericht.

Eine Eingabe der Ortsvereinigung Lustenau, der Kriegsofopfer zwecks kostenloser Einschaltung von allfälligen Inserate in "Lustenauer Gemeindeblatt", wird zur Kenntnis genommen und bejaht.

Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Vb 21-20/48.10 vom 10.3.1948 betreffend Entwässerungsanlage Streueried-Schweizerried-Projektierungskosten wird zur Kenntnis gebracht. Demnach erfordert die Durchführung zufolge erhöhter Löhne und Preise einen Betrag von S. 24.000.--, wovon die Gemeinde ein Drittel d.s. S. 8.000.-- zu tragen hat, wovon S. 3.000---

bereits zur Einzahlung gelangt sind. Es wird beschlossen, die Kosten in voller Höhe zu übernehmen.

-3-

Über Ersuchen des Wohnungsamtes werden die Kosten zur Anschaffung von zwei Dachrinnen im RAD-Lager, Hofsteigstrasse 62 für Lackner Hermann und Bruno Autengruber aus zwingenden Gründen übernommen.

Ein Ansuchen des Roman Frick, Reichsstrasse 9 um Zuzugsgenehmigung für seine Braut Frau Lina Hedbabny aus Udstett wird an die Bezirkshauptmannschaft verwiesen.

Dem Vorarlberger Auto-Touringclub, Sektion Feldkirch wird über Ersuchen ein Betrag in der Höhe von S. 200.-- anstelle eines Pokals für das am 9. Mai in Rankweil stattfindende Motorradrundenrennen bewilligt.

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Landesamtsstelle Vorarlberg bewirbt sich unter Vorlage der Versicherungssumme und Prämiensatzes um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den neuen Traktor. Dem Ersuchen wird unter den gestellten Bedingungen und Leistungen zugestimmt.

GR. Gebhard Grabher berichtet über die am Donnerstag den 25. März im Amte der Vorarlberger Landesregierung abgehaltenen Gründungsversammlung der "Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft". Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000.-- S. wovon Lustenau mit -- S. mit 20.000.- beteiligt ist.

Ein Offertschreiben des Anton Rümmele, Pflaster- und Strassenbau in Dornbirn wird zur Kenntnis genommen. Die Durchführung der Pflästerung des Teilstückes Kaiser Franz Josefstrasse erscheint als sehr dringlich. Vorbehaltlich eines Landes- bzw. Bundeszuschusses soll das Teilstück bis zum Anschluss bei der Post weitergeführt werden, und wird der Anregung grundsätzlich zugestimmt.

Pkt. 3) Einem Ersuchen des Josef und der Rosa Künz, Rheindorferstrasse 24 um Bewilligung der Bauabstandsnachsicht zum Bau einer Werkstätte zwischen der Bauparzelle 381 und der Gp- 994/1, lt. vorliegendem Lageplan wird im Einverständnis des Grundnachbarn Anna Scheffknecht, Rheindorferstrasse 16, die Zustimmung erteilt.

Dem Albert Hofer, Augartenstrasse wird die Bauabstandsnachsicht zum Anbau einer Bäckerei am Hause des Pirmin Hofer gegen das Haus Hans Hofer, Maria Theresienstrasse 75 im gegenseitigen Einverständnis auf 40 cm lt. vorliegendem Lageplan bewilligt.

Zu einem Bauabstandsansuchen des Friedrich Latsch, Schmiedgasse zwecks Bau eines Werkschuppens wird, da ein Einverständnis des Grundnachbarn Ludwig Bösch, Schmiedgasse 18 nicht vorliegt zurückgestellt und der Bürgermeister beauftragt, die beiden Parteien diebbezüglich vorzuladen.

Ein Berufungsschreiben des Franz Rhomberg, Reichsstrasse 56 und Franz Josef Hämmerle, Reichsstrasse 52 gegen den Bescheid vom 31. März 1948 betreffend die Erstellung einer Abwasserleitung wird zur Kenntnis gebracht und nach Einholung eines Kostenvoranschlages dem GR. zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Pkt. 4) Folgende Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen werden dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen:

- a) des Wilhelm Grabher & 60, Weiherstrasse 13
- b) " Gebhard Grabher, Bahnhofstrasse 8
- c) " Rudolf Hollenstein, Schillerstrasse 21

-4-

- d) des Vorarlberger Kraftwerke
- e) des Robert Bösch Mühlefeldstrasse 9
- f) des Ludwig Spirig, Dornbirnerstrasse 7

Ein gleichlautendes Ansuchen der Lydia Nogger, Sonnenstrasse 13, das bereits ausgeführt ist wird genehmigt unter der Bedingung zur Tragung der anteiligen Kosten.

Pkt. 5) Ein Grundtrennungsansuchen der Ww. Franziska Bösch, Hofsteigstrasse 12, der Gp. 3250/1 in die Subparzelle Gp 3250/1 und 3250/4, wird genehmigt.

Pkt. 6) Allfälliges:

Der Vorsitzende berichtet über die von Eduard Kremmel, Maria Theresienstrasse 79 geplante Abwasserleitung und die versteifte Haltung des Bewerbers in bezug auf Grundabtretung, die sich daraus ergibt. Nur unter der Voraussetzung zur erforderlichen Bodenabtretung wird dem Antrage die Zustimmung erteilt.

Das neuerlich in Erscheinung getretene Verwalter- und Personalmissere am Heidensand hat den Bürgermeister, bedingt durch die fortgeschrittene Jahreszeit und das Ausbleiben eines Anbauplanes für das laufende Jahr zur Vornahme eines raschen Verwalterwechsels veranlasst, welche unter Hinweis auf § 53 der Gemeindeordnung,

Text 1947 als gegeben erscheint und welche besagt, dass der Bürgermeister berechtigt ist, in dringenden Fällen, die in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallen, anstelle der Gemeindevertretung zu handeln, wenn die Sache nicht abgewartet werden kann. Der Herr Bürgermeister als auch der Bauernvertreter haben diese Angelegenheit reiflich erwogen und in der Person des Herrn Hugo Waibel, der vorzüglicher Absolvent der landwirtschaftlichen Schule Mehrerau ist und über beste Praxisreferenzen verfügt, anscheinend einen entsprechenden Fachmann gefunden.

Wiederholte Einwendungen des Zollbeamten Diem Viktor zwecks Erstellung bzw. Instandsetzung eines Eisenzaunes am Bad "Alter Rhein" werden in Anbetracht der hohen Kosten und der wiederholten vorsätzlichen Sachbeschädigungen vorläufig zurückgestellt.

Über Anregung des Vorsitzenden wird die Getränkesteuer auf den Gassenschank,
einschliesslich der Handelsgeschäfte ausgedehnt.

Der Zustand der Augartenstrasse ist lt. Mitteilung des Strassenbaureferenten GR. Rudolf Hagen durch den verstärkten Omnibusverkehr und die dadurch bedingte Staubentwicklung für die Anrainer unhaltbar geworden. Über Vorschlag des Referenten wird die Anschaffung eines Sprengwagens mit Pferdebespannung beschlossen. Der Behälter käme ahsschliesslich des Spreuausgusses auf ca 700.-- S. zu stehen. Als Wasserbezugsstelle wäre die Mosterei Augarten vorgesehen.

Abschliessend berichtet der Vorsitzende über die sich nun schon durch Wochen hinschleppenden Verhandlungen mit den Gebrüdern Holzer, Staldenstrasse 30, betreffend Abbruch bzw. Neubau eines Wohnhauses anstelle des höchst gefährdeten Objektes und ersucht den Gemeindeausschuss um Erteilung einer Generalvollmacht zur weiteren Betreuung und endlichen Erledigung dieser leidlichen Angelegenheit. Dem Antrage wird einhellig zugestimmt.

-5-

Um 0.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 16. April 1948

Gemeinderat: Der Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 2. Juni 1948 im Rathaussaale abgehaltene

4. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit der Gemeinderäte und Gemeindevertreter. Gemeinderat Josef Peintner und die Gemeindevertreter Ferdinand Jussel und August Baur haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 16.4.48.
2. Einlauf und Mitteilungen.
3. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.
4. Ansuchen um Aufhebung eines Fahrrechtes.
5. Ansuchen um Aufhebung und Verlegung eines Weges.
6. Grundtrennungsansuchen
7. Ansuchen zum Bedarf einer Möbelhandlung
8. Festsetzung der Hundetaxe 1948
9. Allfälliges.

Punkt. 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.4.48 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) a) Ein Ansuchen der Sektion Lustenau des Vorarlberger Autotouringclub (VATC) um Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für das am 15.8.1948 in Lustenau stattfindende Motorradrundstreckenrennen wird in Anbetracht der für Lustenau eminenten Bedeutung mit 5% festgesetzt.

b) Die Verpflegskosten für den Pfründner Franz Josef Hollenstein (Kneipper) werden über Ersuchen seiner Angehörigen in Würdigung seiner Verdienste um die Gesunderhaltung breiter Bevölkerungsschichten statt auf 8 auf 6.- S erhöht.

c) Ein Ansuchen um Ausbau und Bewirtschaftung des Strandbades am alten Rhein des Erich Grabher, Engastr. 3, wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur weiteren Veranlassung und Berichterstattung abgetreten.

d) Der Gewerbeverein Lustenau ersucht um Ausbau der alten Rheindorferschule für die Gewerbliche Fortbildungsschule. Seitens des Gemeindeausschusses wird die Notwendigkeit erkannt. Der Gewerbeverein wird angehalten werden, einen Baumeister aus ihren Reihen zwecks Einholung eines Gutachtens zu nominieren und dem Bürgermeister in Vorlage zu bringen. Der Bürgermeister wird zwecks Unterbringung der dort eingestellten Feuerlöschgeräte Erhebungen anstellen.

e) Der Bürgermeister berichtet über die am Samstag

den 15. Mai in Bregenz abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der Wirthatobelkohlenbergwerks A.G.. Die geplante Liquidierung aus Unwirtschaftlichkeitsgründen wird vorläufig zurückgestellt, da die Kohlenlage zur Weiterführung des Betriebes noch erforderlich erscheint.

f) Ein Ansuchen des Arnold Blatter, Morgenstr., um Änderung der Einbahnfahrtrichtung in der Morgenstrasse wird dem Strassenausschuss zur Überprüfung und Berichterstattung an den Gemeindeausschuss zugewiesen.

g) Über Ersuchen des Notars Julius Müller in Dornbirn zwecks Genehmigung eines Rechtsgeschäftes wird folgender Beschluss gefasst: "Der unter der nationalsozialistischen Gemeindeverwaltung abgeschlossene, aber erst unter dem 2. 12. 1946 ausgefertigte vorliegende Kaufvertrag, nach welchem die Eheleute Otto und Mathilde Sperger geborene Scheffknecht in Lustenau, Rathausstrasse 5 aus ihrem Grundbesitze eine Teilfläche von zusammen 60 m² Grund an den allgemeinen Schulfond zur Verbreiterung der Geh- und Zufahrtsmöglichkeit zu Bp. 728, Schulhaus, Rathausstr. 9, abtreten, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

h) Eine Eingabe der Gewerblichen Fortbildungsschule betreffend Entlohnung des hochw. Herrn Frühmessers Schwarzmann für erteilten Religionsunterricht in Höhe von S 400.- für 60 Stunden wird an die Landeskasse verwiesen.

i) Über Einladung der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft reg.G.m.b.H., Lustenau, wird beschlossen, dieser als Mitglied mit einer Beteiligung von 50 Anteilen zu je 20 S beizutreten.

j) Die Shell Mineralöl A.G. in Salzburg teilt mit Schreiben vom 6. 4. 48 die Errichtung einer Zweigniederlassung mit dem Standort Lustenau, Rheinstr. 1, mit.

k) Ein Offertschreiben der Fa. Karl Walzl in Graz, Plüddemangasse 6, für Strassenverkehrszeichen wird zur Kenntnis genommen.

l) Der "Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft" Dornbirn, Martinstr. 6 wird über Anfrage mitgeteilt, dass die Gemeinde aus Gründen der schwierigen Wohnungslage bereit ist, gemeindeeigenen Grund zur Erstellung einer geschlossenen Kleinsiedlung unter möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll der Wohnungsnot wenigstens einigermaßen begegnet werden.

m) Die "Freiwillige Feuerwehr Lustenau" gibt mit Schreiben vom 2.6.48 bekannt, dass Gebhard Fitz, K. Frz. Jos. Str. 27 zum Kommandanten, Ferdinand Hagen, Holzstr. 39, zum Stellvertreter anlässlich der am 10. Mai 1948 stattgefundenen Frühjahrshauptversammlung gewählt worden seien.

Pkt. 3) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen

a) des Willi Scheffknecht, Reichshofstr. 21

b) der Maria Hollenstein u. Kinder, Reichshofstr. 17

c) des Josef Hollenstein, Hasenfeldstr. 2

werden dem Strassenausschuss zur weiteren Veranlassung abgetreten.

Pkt. 4) Zu einem Ansuchen der Lina Hämmerle, Reichsstr. 63

und Genossen um Aufhebung eines Fahr- und Viehtreibrechtes in der Parzelle Bruggerwiesen wird der Bürgermeister beauftragt, vermittelnd einzugreifen und für den Fall, dass ein

-3-

gegenseitiges Einverständnis nicht zu erreichen ist, die Betreffenden auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Pkt. 5) Der teilweisen Auflassung bzw. Verlegung des Weges Staldenstrasse-Hofsteigstrasse bis zum Hause Staldenstrasse 39 wird zugestimmt unter der Bedingung, dass das von Lehrer Anton Fitz geplante Bauvorhaben zur Ausführung gelangt. Erst mit Inkrafttreten der Bauarbeiten soll die Verlegung des Weges lt. vorliegendem Lageplan verwirklicht werden.

Pkt. 7) Über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Schreiben Zl. IIIa 262 bezüglich Bedarf eines Möbelhandelsgeschäftes des Schreinermeisters Josef Bösch wird in schriftlicher Abstimmung mehrheitlich bejaht.

Pkt. 8) Die Hundetaxe für das Jahr 1948 wird mit S. 30.-- für jeden einzelnen Hund ohne Rücksicht auf das Geschlecht, mit S. 60.-- für jeden weiteren, im gleichen Haushalt lebenden Hund festgesetzt.

Pkt. 9) Der Bürgermeister berichtet über einen am Gutshof Heidensand eingetretenen Unfall, dem der Pfründner Alois Marte aus Muntlix zum Opfer gefallen ist. Im Versorgungsheim wurden aus der Wertheimkassa von einem unbekanntem Täter S. 2.533.-- entwendet. Dieser Umstand ist auf leichtfertige Handlungsweise des Verwalters Adalbert Thöny zurückzuführen. Thöny hat sich bereit erklärt, den Betrag in voller Höhe zurückzuerstatten. Der Verputz des Versorgungsheimes erscheint nach erfolgter eingehender Prüfung als vordringlich. Baurat, Architekt Braun hat eine vorläufige Baubeschreibung übermittelt. Noch im Laufe des Spätsommers sollen diese Arbeiten zur Vergebung ausgeschrieben werden. Nach langwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, mit den Gebrüdern Holzer, Staldenstrasse 30, in Bezug Erwerb des Viehmarktplatzes samt Haus Maria Ther. Strasse 27 zu einem Übereinkommen zu gelangen. Beiliegender Ertrag wird vom Bürgermeister zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt. Der Vertrag wird ohne Einwand genehmigt und vom Bürgermeister Josef Bösch, Gemeinderat Gebhard Grabher, Gemeindevertreter Otto Hämmerle und Gemeindevertreter Rudolf Petnig unterfertigt. Hinsichtlich käuflicher Abtretung von 2 Hausplätzen an Rudolf Waibel aus dem Gemeindebesitz für Siedlungszwecke wird vorläufig zurückgestellt. Gemeinderat Gebhard Grabher rügt die dem Ansehen der Gemeinde abträgliche Adjustierung der Leichenbegleiter und die vernachlässigte Instandhaltung der Leichenwagen. Der Bürgermeister hat in Erkenntnis dieses Umstandes bereits entsprechende Vorkehrungen eingeleitet. Über Antrag wird im nächsten Gemeindeblatt eine Aufforderung zum Zurückschneiden der lebenden Zäune eingeschaltet. Gemeindevertreter Anton König regt aus Sicherheitsgründen die Anbringung eines Stiegengeländers im Versorgungsheim an.

- 4 -

In vertraulicher Sitzung:

Um 0.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 2. Juni 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Uebergabs - und Unterhaltsvertrag

abgeschlossen zwischen den beiden Brüdern Thomas Holzer "Gaies" (geb.17.7.1888) und Leander Holzer "Gaies" (geb. 28.9.1893) in Lustenau, Staldenstrasse 30, in folgenden kurz Brüder Holzer genannt, einerseits, und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch den Bürgermeister Josef Bösch andererseits wie folgt:

I.

Die obgenannten Brüder Holzer sind zu je 1/2 Anteil Eigentümer der folgenden im Gbk. in Einl.Zl.2167 Kat.Gemeinde Lustenau vorkommenden Liegenschaften:

Bp. 76 Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude Maria Theresienstrasse 27, mit.....	2 a 27 m2
Gp. 40 Holz - Garten, mit.....	13 a 79 m2
Gp. 41 " " ".....	a 94 m2

II.

Mittels dieser Urkunde übergeben die Brüder Holzer diese Liegenschaften in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau und die Marktgemeinde Lustenau übernimmt dieselben in ihr Eigentum zu den folgenden Bedingungen:

III.

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, die beiden Brüder Holzer in ihr Versorgungsheim aufzunehmen und ihnen dort Verpflegung und Unterkunft in standesgemäßem Umfange bis an ihr Lebensende zu gewähren. Dabei wird den Brüdern Holzer ein eigenes, jedoch von der Verwaltung des Versorgungsheimes zu bestimmendes Zimmer, zur Alleinbenützung überlassen. Diese Unterhaltsverpflichtung umfasst alle leiblichen Bedürfnisse der Unterhaltsberechtigten in gesunden und kranken Tagen.

Für den Fall, als die beiden Brüder Holzer im Versorgungsheim Arbeit leisten, haben sie Anspruch auf die übliche an die Insassen des Versorgungsheimes jeweils regelmässig zur Auszahlung gelangende Entlohnung. Dabei sind die Brüder Holzer auch berechtigt ausserhalb des Versorgungsheimes für einen Dritten Arbeiten zu verrichten und hat die Marktgemeinde Lustenau keinen Anspruch auf das hiefür erzielte Entgelt.

Wenn die Brüder Holzer Kost und Wohnung ausserhalb des Versorgungsheimes nehmen oder von ihre Arbeitgeber erhalten,

die Marktgemeinde Lustenau ermächtigt und verzichten Thomas

und Leander Holzer "Gaies" auf Zufertigung von Grundbuchsbeschlüssen.

XI.

Die Rechtskraft dieses Vertrages wird von der Genehmigung durch die prov. Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde abhängig gemacht.

Lustenau, am 2. Juni 1948.

Für die Marktgemeinde
Lustenau:

Leander Holzer e.h.
Thomas Holzer e.h.

Jos. Bösch, Bgm. e.h.
Gebhard Grabher, Gemr. e.h.
Rudolf Petnig G.V. e.h.
Otto Hämmerle Gmdr. e.h.

Siegel:
Marktgemeinde
Lustenau

Leander Holzer e.h.
Lustenau: Thomas Holzer e.h.
Jos. Bösch, Bgm. e.h.
Gebhard Grabher, Gemr. e.h.
Rudolf Petnig G.V. e.h.
Otto Hämmerle Gmdr. e.h.

Siegel: Marktgemeinde Lustenau

Legalisierungsregister VII Zl. 353/1948. Die Echtheit der Unterschriften der Brüder Thomas Holzer "Gaies" (geb. 17.7.1888) und Leander Holzer "Gaies" (geb. 28. 9. 1893) Landwirte, beide in Lustenau, Staldenstrasse 30, wird bestätigt.
Lustenau, am 2. Juni 1948.

Legal.Geb. S 1.-
Stempel " S 4. - L.S. Eduard Hofer, Legalisator e.h.
Zusammen: S 5.-

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 18. Juni 1948 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Josef Bösch und in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte und -vertreter abgehaltenen

5. Gemeindeausschuss-Sitzung.

Tagesordnung:

- 1.) Vorlage und Genehmigung des Gemeindevoranschlages für 1948
- 2.) Beschlussfassung über die Erhöhung des Anteiles an der "Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges. m.b.H."
- 3.) Allfälliges

Pkt. 1) Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge bringt den Gemeindevoranschlag mit eingehender Erörterung in Vorlage und Beratung. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf S. 1.639.100.--, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Als besondere Aufwendungen sind für den angeschafften Traktor, die Vollendung der Verwalterwohnung am Heidensand S. 90.000.-- vorgesehen, für die Fortführung der Strassenpflasterung an Arbeitslöhnen S. 30.000.--. Verhandlungen mit dem Strassenbauamt bezüglich Subventionierung sind eingeleitet. Zur Ablöse des Bauplatzes am der Maria Theresienstrasse für Vorarbeiten zum Bau einer Handelsakademie wurden S.100.000.-- veranschlagt. Der Personalaufwand beträgt 463.000.-- S. Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer:

- | | |
|---|------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 200% |
| b) für gewerblich genutzte und vermietete land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 160% |
| c) für Grundstücke (vom Erstarrungsbetrag) | 200% |
| d) für Grundstücke, die nach dem 1.4.1941 steuerpflichtig wurden. | 100% |

2.) Gewerbesteuer:

- | | |
|--------------------------------|------|
| a) nach dem Ertrag und Kapital | 300% |
| b) Zweigstellensteuer | 390% |

Von der Einhebung der Lohnsummensteuer wird vorläufig abgesehen. Die Tatsache, dass für Wohnungsausbau ausser für Siedlungszwecke keine Aufwendungen vorgesehen sind, erfährt eine scharfe Kritik. In voller Erkenntnis der schwierigen Wohnungslage, vielfach bedingt durch die Verständnislosigkeit der Besitzer und Mieter, wird dennoch getrachtet werden, aus Gemeindemitteln den Wohnungsbau nach Kräften zu fördern. Für Wohnungsbauten, die die Gemeinde übernimmt, sollen die Mietzinse bis zur Abdeckung der Baukosten von dieser eingehoben werden, ohne dass daraus ein Rechtsanspruch für den Mieter erwächst. Der Gemeindevoranschlag 1948 wird schliesslich in der vorgelegten Form einstimmig bejaht.

Pkt. 2) Der im der 3. Gemeindeausschuss-Sitzung vom 16. April 1948 gefasste Beschluss bezüglich Beteiligung an der "Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H." im Betrage von S. 20.000.-- wird annulliert. Es wird beschlossen, auf Grund mündlicher Zusicherung einen Betrag von. S. 30.000 für diesen Zweck flüssig zu machen.

Pkt. 3) Zwecks Ausbau des Bades "Alter Rhein" wird ein Ausschuss gebildet werden. Bis zur nächsten Sitzung sollen die beiden Parteien je einen Vertreter namhaft machen.

Auf Grund wiederholter Störungen am Wasserpumpwerk wurde die Überprüfung durch einen Fachexperten veranlasst und einige Mängel festgestellt, die behoben werden. Der übermässige Wasserverbrauch beansprucht die Pumpen über ihre Dimensionen hinaus. Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen Wasserbeziehers, Sparsamkeit walten zu lassen.

In die Kinderferienaktion 1948 kann Lustenau im heurigen Jahre nur 70 Kinder entsenden, welche auf Grund ärztlicher Untersuchung bereits ermittelt sind. Schliesslich soll der Gemeindefarzt verhalten werden, Schulkinderuntersuchungen vierteljährlich durchzuführen.

Über Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass der in der Sitzung vom 16. April 1948 gefasste Beschluss bezüglich Anschaffung eines Sprengwagens aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden konnte.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Verbauungsplan kann zufolge der vorgerückten Zeit nicht mehr in Behandlung gezogen werden. Er wird auf der nächsten Sitzung Gegenstand der Beratung sein.

In vertraulicher Sitzung:

Um 23.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 18. Juni 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 9. Juli 1948 im Saale des Rathauses abgehaltene

6. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern. GR. Josef Peintner und Gv. August Baur haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der letzten zwei Verhandlungsschriften vom 2. Juni und 18. Juni 1948.
- 2.) Vorlage und Beschlussfassung über den neuen Verbauungsplan.
- 3.) Einlauf und Mitteilungen
- 4.) Ansuchen um Bewilligung einer Grundtrennung
- 5.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 6.) Instandsetzungsarbeiten an den beiden Schulhäusern Rheindorf und Kirchdorf
- 7.) Antrag auf Erweiterung des Wohnungsausschusses
- 8.) Allfälliges.

Pkt. 1) Die Protokolle der letzten zwei Sitzungen vom 2. und 19. Juni 1948 werden vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) Über Einladung erstattet Herr Ing. Dr. Keckeis den techn. Bericht zum vorgesehenen Verbauungsplan. Ausgehend von der Erkenntnis, dass nur zielbewusste Planung der Siedlungs- und Verkehrsregelung dienlich sein kann, ist dieser Plan zustande gekommen. Mängel bestehen nach Ansicht einiger G-Vertreter darin, dass dem Siedlungsgebiet nach Osten hin zu enge Grenzen gesetzt wären, hingegen bedeuten die zahlreichen Grünflächen innerhalb des bereits bestehenden Ortsnetzes, die einer Bausperre unterliegen würden und daher einer Entwertung gleichkämen, eine unerträgliche Belastung für die betreffenden Besitzer. Auf Grund dieser weitgehenden Meinung wird Herr Ing. Dr. Keckeis ein diesbezügliches Gutachten beim Amte der Vorarlberger Landesregierung einholen. Ein Beschluss wird bis zu diesem Zeitpunkte zurückgestellt.

Pkt. 3) Ein Ansuchen des Josef Bösch, Kaiser Franz Josefstrasse 6 um Erhöhung des Mietzinses für den Benzintankraum in seinem Haus an der Maria Theresienstrasse wird dem Finanzausschuss

zur weiteren Erledigung zugewiesen.

-2-

Dem Lehrer Ludwig Hofer, Binsfeldstrasse 23 wird über Ersuchen für einen Schlammkastendeckel ein Teilbetrag in Höhe von S. 50.-- bewilligt.

Dem Ansuchen der Anna Neumüller um Nachlass der Hundetaxe für das Jahr 1948, wird in Rücksicht auf die besonderen Umstände stattgegeben.

Über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Schreiben III a 5/3 vom 5. Juli 1948 hinsichtlich Offenhaltung des Cafeehausbetriebes "Cafee Wien" des Josef Bilgeri bis 1 Uhr früh unter Hinweis auf die frühere Gepflogenheit einstimmig bejaht.

Ein Ansuchen der Johanna Bösch, geb. Sommer in Mogelsberg/Schweiz um Aufnahme in das Versorgungsheim gegen Bezahlung von jährlich 1000.-- Schweizerfranken wird zur Kenntnis gebracht und der Bürgermeister beauftragt, eine Vermögensaufstellung einzuholen.

Ein Ansuchen des Musikverein Lustenau um Gewährung eines Beitrages zur Anschaffung von Uniformen. wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben II-973 mitgeteilt, dass gegen die Verleihung der Staatsbürgerschaftsrechte an Martin Stemmer, Holzmühlestrasse, keine Bedenken bestehen.

Bezüglich der Errichtung bzw. Erhaltung einer Abwasserleitung in der Sonnenstrasse wird beschlossen, das Projekt, ausgehend vom Wasserpumpwerk samt Reinigung und Reparaturspesen zu übernehmen unter der Bedingung, dass die Beteiligten einen jährlichen Anerkennungs zins in Höhe von je 20.-- S. zu zahlen. sich verpflichten. Allfällige Reparaturen des Anschlusstückes vom Hauptstrang zum Haus, hat der betreffende Anrainer zu übernehmen.

Ein von Alfred Hollenstein eingebrachter Einspruch gegen ein von Arnold Blatter, Morgenstrasse, an die Gemeinde gerichtetes Ersuchen um Änderung der Einbahnfahrtrichtung in der Morgenstrasse wird zur Kenntnis gebracht und dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung und Berichterstattung an den Gemeinderat abgetreten.

Dem Eugen Löffler in Bregenz wird über Ersuchen aus Anlass einer Radrennfahrt "Rund ums Ländle" am 25. Juli 1948 ein Beitrag von S. 200.-- bewilligt. Davon müssen 100.-- S. demjenigen Fahrer zuerkannt werden, der als erster das Gebiet Lustenau passiert.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben Vb 21-20/48.17 vom 17. Juni 1948 mit, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlass vom 11. Mai 1948, Zl.19.134/10-48 das Projekt für die Entwässerungsanlage Streueried-Lustenau (österr. Gebiet) mit dem Gesamt-

-3-

voranschlagsbetrag von S. 2.030.000.-- genehmigt habe. Der Bund übernimmt zu den Vorflutarbeiten von S. 870.000.-- 40% ds. S. 348.000.--, zu den Drainagearbeiten 1.160.000.-- S, 30% bis 348.000.--unter der Bedingung, dass das Land einen gleichen Beitrag leistet und die restlichen Kosten d.s. 31 1/2% der Gesamtkosten sowie die zukünftige Erhaltung von der Gemeinde übernommen werden.

Dem neuen Feuerwehrkommandanten Gebhard Fitz werden zwecks Erstellung einer Telefonanlage S, 827.74 an Erstellungskosten bewilligt.

Dem Franz Höfel und Genossen werden über Ersuchen die Dachreparaturkosten an drei Baracken des früheren RAD-Lagers an der Hofsteigstrasse bewilligt unter Anrechnung zum Mietzins, abgestuft auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Ein Ansuchen des Wickbert Fitz, Holzmühlestrasse 8, um Wiedereinstellung als Leichenwagenführer wird zur Kenntnis gebracht und getrachtet werden, mit Johann Vogel als derzeitigem Leichenwagenführer eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

Ein Grunstreunungsansuchen des Anton Fitz, Tschüggers, Lerchenfeldstrasse 2 muss bis zur endgültigen Erledigung des Verbauungsplanes zurückgestellt werden. Dem Notar Julius Müller wird in diesem Sinne berichtet werden.

Pkt. 5) Bauabstandsansuchen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Gebhard Bösch, Radetzkystrasse 17
- b) der Rosa Ertl, Roseggerstrasse 18
- c) der Frieda Vogel, Mähdle 4
- d) dem Gebhard Hämmerle, Hohenemserstrasse 8

Pkt. 6) Die beiden Volksschulen haben, wiewohl die Schulleitungen vor Erstellung des Kostenvoranschlages für 1948 aufgefordert wurden, die Erfordernisse rechtzeitig bekanntzugeben, jetzt, nachdem dieser längst verabschiedet ist, sehr langgezogene Wunschzettel eingereicht. Es wird beschlossen, nur die unbedingt nötigen Erfordernisse im Rahmen der vorgesehenen Ausgaben zu decken. Dach und Kamine im Rheindorf müssen überholt werden um etwaigen Schäden vorzubeugen. Der Bürgermeister wird schliesslich beauftragt den beiden Schulleitern für ihre unkonsequente Haltung eine Rüge zu erteilen. Eine Kommission soll an den beiden Schulen die unbedingten Erfordernisse feststellen.

Die Einhebung von 10% Lustharkeitssteuer bei allen sportlichen Veranstaltungen vom Bruttoeinnahmenbetrag wird beschlossen.

Pkt.7) Die schwierige Wohnungslage erfordert eine Erweiterung des Wohnungsausschusses. Die SPÖ hat Gv. Rudolf Petnig nominiert, während die ÖVP ihren Vertreter erst namhaft machen wird.

Ein Gewerbeansuchen des Rudolf Blaser. Neudorfstrasse 21 hinsichtlich des Lokalbedarfes im Hause des Ludwig, Holzer Holzmühlestrasse 4 für eine Kraftfahrzeugwerkstätte wird einstimmig bejaht.

Pkt. 8) Über Antrag des Gv. Ferdinand Jussel werden die täglichen Verpflegskosten für eine im Kindergarten Rheindorf tätige Schwester in Höhe von täglich S. 6.-- übernommen und ein Rückwirkungs-Barbetrag von S. 900.-- flüssig gemacht.

-4-

Am 8. April haben sich unter dem Viehstande qm Heidensand als Folge der nasskalten Witterung plötzlich mehrere schwierige Blähungen ergeben. Dank dem tatkräftigen Eingreifen des Personals konnte grösseres Unglück vermieden werden. Lediglich eine Kuh, die sich nachträglich als sehr schwer tuberkulös herausgestellt hat, musste notgeschlachtet werden.

Riedesser Kurt teilt mit, dass die Reichenaustrasse infolge der laufenden Kiestransporte sehr mitgenommen werde. Zu einem grossen Teil liege diesem Umstande in erhöhtem Tempo der Fahrzeuge begründet. Die Gendarmerie soll angewiesen werden, die Fahrgeschwindigkeit zu kontrollieren.

Um 0.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 9. Juli 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 19. August 1948 im Saale des Rathauses abgehaltene

7. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern.

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 9. Juli 1948
2. Einlauf und Mitteilungen.
3. Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
4. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen.
5. Ansuchen um die Bewilligung eines Hausabbruches.
6. Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein fotografisches Gewerbe.
7. Vorlage und Verabschiedung der Jahresrechnung 1947
8. Allfälliges.

Pkt. 1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 9. Juli 1948 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2. a) Ein Schreiben der Internationalen Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz betreffend Werkplatz nördlich des alten Bahnhofes wird zur Kenntnis gebracht. Ein in diesem Rayon befindliches Haus wird dem Vernehmen nach überfällig und sind Verhandlungen mit dem Hauseigentümer bereits im Gange.

b) Ein weiteres Schreiben der Internationalen Rheinregulierung vom 13. August 1948, Zl. 5211-00/2612, betreffend Benützung der Widnauer Brücke zum Steintransport wird dem Konkurrenzausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

c) Der Vorsitzende berichtet über die am 18. August 1948 durchgeführte Versteigerung von Familiengrabstätten in der Mitte des Friedhof Kirchdorf, die einen Gesamterlös von S 51.600 eingebracht hat.

Pkt. 3. Ein Ansuchen der Fa. Grabher-Scheffknecht um Erstellung einer Gartenmauer wird dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Dem Pfeiffer Anton wird die Genehmigung zur Erstellung

eines Lagerschuppens beim Hause Steinackerstrasse 34, nachdem das Einverständnis der Grundnachbarn vorliegt, erteilt.

- 2 -

Die Bauabstandsnachsicht an Frau Fini Fitz, Göthestrasse 7 zur Erstellung eines Einfamilienhauses lt. vorliegendem Lageplan wird unter der Bedingung, dass die Fundamentierung zum Eslachgraben auf Gp. 918, EZ 3452 der Gemeinde Lustenau entsprechend vertieft wird, zugestimmt.

Pkt. 4. Ein Ansuchen des Gebhard Hämmerle, Hohenemserstrasse 8-um die Bewilligung eines Wasserablaufes, ein ebensolches des Anton König, Mähdlestrasse 19, werden dem Strassenausschuss zur Überprüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat zugewiesen.

Dem Anton Holzer, Schillerstrasse 43, wird die Genehmigung zur Erstellung einer Röhreneinlage lt. vorliegendem Plan unter der Bedingung zur Tragung der Kosten erteilt unter gleichzeitiger Zusicherung, dass ev. später erfolgende Anschlüsse an diesen Strang von den Betreffenden selbst getragen werden.

Pkt. 5. Ein Ansuchen des Anton Fitz, Lehrer, Sandstrasse 8 um die Bewilligung zum Abbruch des elterlichen Hauses, Staldenstrasse 37 zwecks Erstellung eines neuen Einfamilienhauses wird im Hinblick auf den veralteten Zustand und die Tatsache, dass der Wohnungsmarkt um eine Vierzimmerwohnung vermehrt wird, einstimmig bejaht.

Punkt 6. Ein Gewerbeansuchen des August Branz, Fotograf, Quellenstrasse 8 wird hinsichtlich des Schreibens Zl. III a 920 der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 1. Juli 1948, bejaht.

In diesem Zuge gibt GR. Gebhard Grabher seinem Befremden Ausdruck, dass derartige Beschlüsse oder Stellungnahmen seitens der Bezirkshauptmannschaft einfach übergangen würden, wie der Fall "Gastwirtebetrieb Helvetia" neuerlich bewiesen habe.

Die ÖVP nominiert als vierten Vertreter in den Wohnungsausschuss Herrn Josef Hagen, Pfarrweg 2.

Pkt. 7. GR. und Finanzreferent Hermann Alge bringt die Jahresrechnung 1947 in Vorlage und Verabschiedung.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1947.....S 1.283.242,17
die Ausgaben.....S 1.292.390,21

ergibt einen Abgang von S 9.148,04

An Gehaltsrückvergütungen erhielt die Gemeinde einen Bundeszuschuss von 105.335.- S. Als Folge der zu niedrig gehaltenen Verpflegskosten war im Versorgungsheim ein Abgang von 29.308.- S, am Heidensand zufolge der niedrigen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein solcher von S 6.614.- zu verzeichnen.

Der Sportplatz erforderte im Berichtsjahre 210.000.- S, hingegen wurde die Moosbachverbauung mit 56.525.- S subventioniert. Einen unerwartet hohen Ausfall zum Voranschlag ergab die Gewerbesteuer mit 123.000.- S. An Getränkesteuer wurden 49.505.- S vereinnahmt, während durch das WSG ein Verlust von S 71.799.- entstanden ist. Die Priedleralphütte erforderte noch 66.617.- S. Das Gesamtvermögen der Gemeinde betrug am 31.12.1947 S 1.147.850.49. Der Überprüfungsausschuss stellt

- 3 -

die Richtigkeit der Jahresrechnung 1947 fest und erhielt sowohl die Jahresrechnung 1947 als auch die versch. Fondsrechnungen einstimmige Annahme. Dem Rechnungsleger Kommunalverwalter Ed. Hofer und dem Leiter des Hilfswerkes Gv. Ferdinand Jussel wird für die umsichtige Arbeit der Dank ausgesprochen.

Pkt. 8. Folgende, vom Finanzausschuss eingebrachte Anträge werden vom Gemeindeausschuss einstimmig genehmigt:

a) dass die Verpflegssätze in der Wöchnerinnenabteilung im Versorgungsheim wie folgt erhöht werden:

1. Klasse: von S 16.-- pro Tag auf S 25.--
2. Klasse: " S 13.-- " " " S 20.--
3. Klasse: " S 10.-- " " " S 15.--

b) der Motorfahrersektion Lustenaus aus Anlass des Motorradrundenrennens 1948 zur Anschaffung eines Ehrenpreises S 1000.-,

c) dem "Musikverein Lustenau" eine Uniformanschaffungsbeihilfe in Höhe von S 1.500.--

d) dem Roten Kreuz, Ortsstelle Lustenau S 400.- zur Anschaffung eines Verbandskastens

e) dem "Schwarzen Kreuz" eine Spende von S 200.- gewährt würden.

f) Der Mietzins für den Tankraum an der Maria Theresienstrasse wird von S 20.- auf S 30.- erhöht.

g) In der Wöchnerinnenabteilung sind verschiedene Verbesserungen notwendig, die nach einer Besichtigung im Einvernehmen mit der Oberin ausgeführt werden sollen.

Die Anschaffung von Feuerlöschgeräten, sowie eines Telefons am Gutsbetrieb Heidensand erscheint dringend geboten. Mit dieser Angelegenheit soll der Volkswirtschaftliche Ausschuss beauftragt werden.

Gv. Hammer drängt auf die Beschaffung einer entsprechenden Wohnung für Herrn Dr. Stöckl, da die gegenwärtigen Räumlichkeiten einen unhaltbaren Zustand darstellten. Hiezu teilt Herr Bürgermeister mit, dass diesbezüglich Verhandlungen im Gange seien und Aussicht bestehe, eine geeignete Wohnung mit

Ordinationsmöglichkeit zu bekommen.

Die Überlassung eines Waschkessels für die Bewohner
des RAD-Lagers an der Hofsteigstrasse wird bejaht.

Eine verschärfte Sperrstundenkontrolle, sei im Hinblick
auf die vermehrten Ruhestörungsklagen dringend geboten
und werden die Gemeindeorgane entsprechend angewiesen werden.

Um 24.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 19. August 1948

G.-Rat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 23. September 1948 im Rathaussaale unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern abgehaltene

8. Gemeindeausschuss-Sitzung.

Nicht anwesend sind GR. Hermann Hagen und die Gv. Gebhard Müller und Kurt Riedesser.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 19. August 1948
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen
- 4.) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 5.) Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein Gastgewerbe
- 6.) Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) Ein Ansuchen des Bernhard Hämmerle, Baugeschäft, um mietweise Überlassung gemeindeeigenen Grundes zur Erstellung eines auf- und abbaufähigen Kleinwohnhauses für einen seiner techn. Angestellten nördlich der neuen Sportplatzanlage für die Dauer von drei Jahren wird zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich des Baugrundes werden andere Möglichkeiten etwa beim ehem. alten Schiesstand oder beim alten Versorgungsheim. Grundsätzlich wird dem Ansuchen zugestimmt.

Ein Schreiben der Post- und Telegrafendirektion Innsbruck Zl. 27 621/4-48 vom 10. September 1948 hinsichtlich Unterbringung des geplanten Wähleramtes wird zur Kenntnis gebracht. Die Postdirektion wäre geneigt, soferne die Gemeinde einen entsprechenden Baugrund in der Ortsmitte kostenlos zur Verfügung stellt, den Bau einer solchen Anlage zu übernehmen. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Raiffeisenkassa zwecks Abtretung des Platzes westlich der Fa. Sales Alge, Kirchstrasse sind, wie der Vorsitzende berichtet, bereits eingeleitet.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt mit Rundschreiben vom 26. August 1948, Zl. III a 929/1 den Erlass des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe für die Gemeindebediensteten bekannt. Die Höhe beträgt für aktive Bedienstete S. 140.--, für Pensionisten S. 60.--. Diese Beihilfe wurde bereits im Verlaufe des lf. Monats zur Auszahlung gebracht.

Folgende, vom Finanzausschuss eingebrachte Anträge werden beraten und beschlossen:

a) dem Wilhelm Scheffknecht, Malermeister, die Instandsetzungsarbeiten des Badezimmers und der Küche in der Wöchnerinnenabteilung des Versorgungsheimes gemäss seinem Angebot um den Betrag von S. 2152.-- zu übertragen,

b) die mit Kundmachung der Vorarlberger Landesregierung angeregte einmalige Geldaushilfe in Höhe von S. 140.-- an den Lehrkörper der Rheintalischen Musikschule auszus zahlen,

c) dem Kammersänger Ernst Osterkamp die angesuchte Trennungszulage für die zwei Ferienmonate August und September 1948 flüssig zu machen,

d) dem Dachdeckermeister Hans Hämmerle, Schulgasse 4 die Neueindeckung der Oberfahrbrücke mit Schindeln zum Anbotpreise von S. 14.300.-- zu übertragen. Die Arbeiten sind bereits im Gange,

e) dem Frl. Cilly Hämmerle, akad. Musiklehrerin über Ersuchen für die Bereitstellung des eigenen Klaviers und eines Raumes für Unterrichtszwecke eine monatliche Vergütung von S. 40.-- zu gewähren. Ebenso wird ihrem Ersuchen um Vorauszahlung von zwei Monatsgehältern zugestimmt unter der Voraussetzung dass sie weiterhin als Musiklehrerin tätig ist.

f) dem Musiklehrer Franz Mayr über Ersuchen die Trennungszulage auf S. 150.-- zu erhöhen, soferne seine Einkünfte den Betrag von S. 430.-- nicht übersteigen,

g) dem Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine Vorarlbergs für die in der Zeit vom 2. bis 10. Oktober in Dornbirn stattfindende Landesobstschau einen Betrag von S. 200.-- zu überweisen

h) für die Lokalviehausstellung am 2. Oktober 1948 einen Beitrag von S. 500.- (fünfhundert) flüssig zu machen,

i) die Kosten zur Anschaffung eines neuen Waschkessels im Gendarmeriegebäude zu übernehmen,

j) für die Gemeindebediensteten einen Gefolgschaftsabend zu veranstalten. Hingegen wird von der Veranstaltung eines Betriebsausfluges in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit, sowie der enorm hohen Fahrtkosten abgesehen.

k) der Intern. Rheinregulierung den Platz an der Widnauer Rheinbrücke für die dort stehenden Baracken der Fa. Hinteregger um den Betrag vom monatlich S. 40.-- zu überlassen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben

III a 3 746 vom 8. Sept. 1948 mit, dass die Stammeinlage der Marktgemeinde Lustenau für Zwecke der gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges. in der Höhe von S. 20.000.-- gemäss § 114 Abs. (1) lit i Gemeindeordnung 1935 aufsichtsbehördlich genehmigt sei. Eine weitergehende Erhöhung des Stammkapitals sei vorläufig nicht vorgesehen.

-3-

Der Gemeindeausschuss beschliesst einstimmig, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Hagen in Dornbirn in der Rechtssache gegen Kurt Kaiser in Bregenz zu bevollmächtigen.

Ein Ansuchen des Erich Sandholzer und Genossen in Hohenems zwecks pachtweiser Überlassung der "Schönenmann-Alphütte" für die Wintersaison 1948/1949 wird abgelehnt, da die bisherigen Pächter Gebr. Deflorian diese weiterhin zu pachten beabsichtigen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wirtatobel-Kohlenbergwerks AG. in der am 13. September 1948 abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen habe, den Betrieb weiterzuführen, nachdem sich die wirtschaftliche Lage weitgehend gebessert habe und die Abnahme der geförderten Kohle für die nahe Zukunft gesichert sei.

Bezüglich der Kinderausspeisung (Suppenküche) wird beschlossen, sofern ein Bedarf (weiter)besteht, diese ab 1. November 1948 weiterzuführen

Pkt. 3) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen

a) der WW. Anna Maria Scheffknecht, Grindelstrasse 4,
b) des Georg Grabhermayr, Binsfeldstrasse 5, werden dem Strassenausschuss zur Überprüfung zugewiesen.

Pkt. 4) Bauabstandsansuchen

a) des Albert Sperger, Gutenbergstrasse 12
b) der Fanny Prantl, Holzstrasse 28
c) des Josef Bösch, Radetzkystrasse 24
lt. vorliegenden Lageplänen und im Einverständnis der Grundnachbarn, die ebenfalls vorliegen, werden genehmigt. Gleichlautende Ansuchen des Josef Hämmerle, Maria Theresienstrasse 65 und Albert Scheffknecht, Winkel 3, deren Bauvorhaben bereits ausgeführt sind, nachträglich genehmigt. In Hinkunft wird jedoch derlei Eigenmächtigkeiten mit der Strenge des Gesetzes begegnet werden. Ein diesbezügliches Inserat im Gemeindeblatt wird auf diesen Umstand hinweisen.

Pkt. 5) Über Anfrage wird der Lokalbedarf für ein Gastgewerbe an Josef Helbock zum "Schäfle" befürwortet, da es sich lediglich um eine Übertragung handelt.

Pkt. 6) Allfälliges

Bezüglich Belieferung der Kleinkinder aus Nichtselbstversorgerkreisen mit frischer Vollmilch, wird sich der Bürgermeister über neuerliche Anfrage des Gv. Hammer mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen. Weiters regt Hammer an, die Ergebnisse der ärztlichen Schulkinderuntersuchung, die demnächst erfolgen wird, karteimässig zu erfassen, um dadurch eine Kontrolle über den Gesundheitszustand unserer Schulkinder zu erlangen. Auf Grund der Aufzeichnungen in der Kartenstelle soll festgestellt werden, wieviele Kleinkinder aus Nichtselbstversorgerkreisen für eine ev. allgemeine Vollmilchbelieferung in Frage kämen.

-4-

Die Knabenhauptschule, deren Eröffnung bereits früher beschlossen und für das heurige Schuljahr in Aussicht gestellt worden ist, hat zu einer heftigen Zeitungspolemik geführt. Der Grund liegt jedoch darin, dass der Bezirksschulrat nicht in der Lage war, geeignetes Lehrpersonal zu stellen. Auch sind Wohnungsschwierigkeiten damit verbunden. Ungeachtet dessen, hat der Ortsschulrat in seiner am 22. Sept. 1948 abgehaltenen Sitzung beschlossen, neuerlich diesbezüglich beim Landesschulrat zu intervenieren.

Die Beschlussfassung über den neuen Verbauungsplan muss zufolge aufgetretener neuer Gesichtspunkte hinsichtlich der eingezeichneten Grünflächen bis zu einer endgültigen Entscheidung der Landesregierung zurückgestellt werden.

Gv. Petnig erörtert die Notwendigkeit einer Röhreneinlage im Badlochgraben und wird man sich von dessen Dringlichkeit überzeugen.

Die Beschaffung von stossfesten Strassenlampenfassungen ist nach wie vor sehr schwierig, worin auch die mancherorts mangelhafte Beleuchtung liegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgesehene Baugelände zur Erstellung einer Siedlung nach der Bodenbeschaffenheit am Neuner überprüfen zu lassen. Dass Lustenau in diesem Jahre hinsichtlich neuer Siedlungsbauten zurückstehen musste, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Baueignung noch nicht überprüft sei und es dazu untunlich erschiene, einige wenige Häuser in dieses entfernte Gelände zu setzen.

Um 22.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 23. September 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag den 26. Oktober 1948 im Saale des Rathauses abgehaltene

9. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von sämtlichen Gemeindevertretern.

Tagesordnung.

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 23. September 1948
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 5.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 6.) Anträge des Gemeinderates
- 7.) Bestellung eines Jagdausschusses
- 8.) Allfälliges.

Pkt. 1.) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 1948 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Über Anfrage des Gv. Hammer bezüglich der Knabenhauptschule teilt der Vorsitzende mit, dass er diesbezüglich neuerlich beim Landesschulrat vorgesprochen habe, wo ihm mitgeteilt wurde, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkte keine geeignete Lehrperson aufzutreiben sei.

Hinsichtlich eines Bauplatzes für einen technischen Angestellten der Baufirma Bernhard Hämmerle & Co wurde inzwischen eine private Regelung herbeigeführt.

Pkt. 2.) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich Getränkesteuer wird beschlossen, dieselbe in gleichem Umfange (10%) einzuheben. Für Eigenbedarf und Schwund werden statt wie bisher 6%, ab 1.11.1948 8% abgezogen.

Die Post- u. Telegrafendirektion für Tirol und Vorarlberg teilt mit Schreiben 40 547/5-1948 mit, dass die Einführung des ununterbrochenen Fernsprechdienstes in Lustenau von amtswegen infolge Fehlens der Voraussetzungen derzeit leider nicht in Erwägung gezogen werden könne. Sie würde sich jedoch bereit erklären, eine Diensterweiterung auf Kosten der Interessenten herbeizuführen, die sich auf monatlich S 577.80 bei durchgehender Benützung, auf 170.10 S bei einer Erweiterung um nur drei

Stunden (bis 24 Uhr) stellen würden. Die Kosten könnten auf die Fernsprechteilnehmer umgelegt werden, sofern die Teilnehmer von 134 Hauptanschlüssen ihre Zustimmung dazu geben. Durch einen diesbezüglichen Hinweis im Gemeindeblatt sollen die Teilnehmer aufgefordert werden, ihre Absicht zu äussern.

Bezüglich Ausbau und Übernahme des Strandbades "Alter Rhein" durch Herrn Erich Grabher, Enga 3, im Sinne seines Ansuchens vom 7.10.1948 wird sich der Strandbadausschuss befassen und dem Gemeindevorstand berichten. Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand geneigt, Mittel zum behelfsmässigen Ausbau der Anlage bereitzustellen.

Der Bericht über die Kartoffelkäferbekämpfung 1948 wird zur Kenntnis gebracht. Aus ihm geht hervor, dass während des vergangenen Sommers 136 Befallsstellen, zum überwiegenden Teile im Widnauer-Ried gemeldet worden sind. Unter der bewährten Leitung des Herrn Richard Vogel, Gänslestrasse 18 und Ludwig Hämmerle, Neudorfstrasse 11, konnte wesentlicher Schaden verhütet werden. Für vorbildliche Arbeit wird den Kolonnenführern ein Anerkennungsbeitrag von je S 70.- gewährt.

Der "Konzertvereinigung blinder Künstler" wird Steuerfreiheit bei Veranstaltungen gewährt.

Die Handballsektion des FC Lustenau 1907 soll bezüglich Überlassung der Turnhalle Jahnstrasse mit dem Fechtclub eine Vereinbarung treffen. Die Abnutzungsgebühren für die Turnhalle werden überprüft und neu geregelt werden.

Auf Grund der in der letzten Sitzung erfolgten Anfrage teilt Herr Bürgermeister mit, dass die Milch für Säuglinge aus Nichtselbstversorgerkreisen an die einzelnen Ausgabestellen meistens aus einem Gehöft geliefert wird, ohne erst den Weg über Dornbirn zu nehmen.

Eine von Gv. Hammer vorgebrachte Beschwerde, nach der am Kilbisonntag einer auswärtigen Pfarrjugendorganisation Milch und der Bezeichnung "Hilfswerk" zum Schaden der Lustenauer Kinder verabreicht worden sei, wird überprüft werden.

Ein Ansuchen des Mario Carini, Augartenstrasse um Überlassung von ca 600 m² Baugrund am Fischerbühel, wird abgelehnt. Die Durchführung der Parzellierung dieser Gründe auf je 5 bis 6 ar, wird beschlossen. Desgleichen soll die Baueignung des vorgesehenen Siedlungsgrundes am Neuner durch die Rheinbauleitung überprüft werden.

Ein Ansuchen des Schachklub Lustenau um einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von 100 bis 200 S wird abgelehnt.

Dem Josef Grabher, Schuldiener, wird mit Wirkung vom 1.10.1948 der Lohn auf S 500.- Brutto einschliesslich Naturalien an Beheizung, Strom, Wasser und Gas erhöht.

Der Vorsitzende berichtet über eine am 22. Oktober durchgeführte

Begehung hinsichtlich der Rheinregulierung, bei welcher Vertreter aus Wien und der Landesregierung zugegen waren. Demnächst in Aussicht gestellte Staatsvertragsverhandlungen mit der Schweiz sollen dieses Problem der Verwirklichung näher bringen.

- 3 -

In einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Bürgermeister und Gv. Petnig in Sachen Vermietung der Villa Hämmerle, Raiffeisenstrasse kommt die schwerfällige Handhabe dieser leidigen Angelegenheit zum Ausdruck. Eine endgültige Entscheidung ist der Landesregierung vorbehalten.

Pkt. 3.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen

- a) des Robert Niedermann, Rheinstrasse 14
 - b) der Fanny Fitz, Jahnstrasse 13,
 - c) des Hämmerle Fridolin und Genossen
- werden dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Zwecks Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrensweges für derartige Ansuchen wird beschlossen, diese, nachdem die Stellungnahme des Strassenausschusses bekannt ist, vor dem Gemeindeausschuss in Behandlung zu ziehen.

Pkt. 4.) Ein Grundtrennungsansuchen des Alfred Riedmann der Gp. Nr. 3514 in 3514/1 und 3514/2, Einl. Zl. 1378 laut vorliegendem Lageplan wird bewilligt, ebenso das des Ludwig Rambach der Gp. 68 in gp. 68/1 und 68/2, Einl. Zhl. 147

Pkt. 5.) Bauabstandsansuchen

- a) des Deutschmann Otto, Rathausstrasse 8
- b) des Sonnweber Albert, Grüttstrasse
- c) des Gebhard Fitz, Göthestrasse 7
- d) des Niedermann Robert, Rheinstrasse 14
- e) des Bilgeri Tobias, Augartenstr. 44
- f) des Richard Holzer, Kirchstrasse

werden bejaht.

Ein gleichlautendes Ansuchen des Rudolf Schwärzler, Schmiedgasse, zwecks Erstellung von drei Triebhäusern wird gegen entsprechenden Revers ebenfalls bejaht.

Pkt. 6.) Auf Grund des Vorschlages des Gemeinderates sind die Gebühren im besonderen Teil der 14. Verordnung vom 11.5. 1948, Zl. III a - 540/1 wie folgt festgelegt: ab 1. November 1948

- 1.) Auszüge aus dem Ortsplan (Stadtplan) für jede angefangene Arbeitsstunde S 5.--
- Höchstbetrag jedoch S 250.--
- 2.) Bau- und Benützungsbewilligungen
- a) Bei einer Bausumme bis S 10.000.- S 20.--
- b) " " " von 10.001 bis 50.000 S S 40.--

c) " " " " 50.001 " 75.000 S S 75.--
d) " " " " 75.001 "100.000 S ... S 100.--
e) " " " über 100.000.- 1/4% der
Bausumme auf S 10.-- aufgerundet, Höchstbetrag
jedoch S 500.--

3.) Freiwillige Versteigerungen.

Vom Erlös der zu versteigernden Gegenstände 1/2%,
Höchstbetrag jedochS 150.--

4.) Grundtrennungsbewilligung S 5.--

5.) Bewilligung zur Abhaltung einer öffentlichen Tanzunterhaltung
(Gesetz vom 14. Nov.1928,LGBL.Nr.7/1929

- 4 -

In grossem Saal: (Krone, Sonne, Linde, Turnhalle Jahnstr.)

a) bis 12 Uhr nachts S 50.--

b) bis 2 Uhr früh, pro Stunde S 20.- S 90.--

c) über diesen Zeitpunkt hinaus S 200.--

In kleinem Saal:

a) bis 12-Uhr nachts S 20.--

b) jede weitere Stunde S 20.--

Vereinsveranstaltung bis 3 Uhr früh S 30.--

14. Verordnung

der Vorarlberger Landesregierung vom 11. Mai 1948, Zl. III a
540/1, über das Ausmass der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten
der Gemeindeverwaltung und über die Art der Einhebung
der Verwaltungsabgaben bei den Gemeindeämtern (Gemeinde-
Verwaltungsabgabenverordnung).

Tarif.

für das Ausmass der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten
der Gemeindeverwaltung.

A. Allgemeiner Teil:

1.) Bescheide, durch die auf Parteiansuchen eine Berechtigung
verliehen (Bewilligung erteilt) wird S 5.--

2.) Bescheinigungen, Legitimationen, Zeugnisse und
sonstige Bestätigungen (ausgenommen Armuts- und
Mittellosigkeitszeugnisse sowie sonstige Bescheinigungen
im öffentlichen Fürsorgewesen) S 2.--

3.) Niederschriften von mündlichen, wesentlich im Privatinteresse
der Partei liegenden Anbringen ... S 2.--

4.) Abschriften und Duplikate, für jede Seite der Urschrift... S 2.--

5.) Beglaubigungen und Legalisierungen S 2.--

6.) Sichtvermerke S 2.--

Pkt. 7.) Auf Grund d. Erlasses II - 2493 der Bezirkshauptmannschaft
Feldkirch vom 30. September 1948 werden in den Jagdausschuss
berufen:

Bürgermeister Bösch als Vorsitzender

August Hollenstein Augartenstrasse 32
Hermann Hagen, Büngenstrasse 8

Als Ersatzleute:

Anton König, Schützengartenstrasse 4
Gottfried Hollenstein, Weiherstrasse 18
Otto Hämmerle, K.Frz.Jos.Str. 8

Pkt. 8.) Allfälliges.

Auf neuerliche Anfrage bezüglich des Kindergartens Kirchdorf wird mitgeteilt, dass die derzeitige Wohnungslage eine Freimachung desselben nicht erlaube.

Die Pflästerung der KFJ-Strasse kann wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit derzeit nicht weitergeführt werden.

Die Teerung der Schiller- und Pontenstrasse kann zufolge der fortgeschrittenen Jahreszeit wahrscheinlich heuer nicht mehr erfolgen.

Im Gemeindeblatt wird mittels öffentlicher Bekanntmachung auf

- 5 -

den gefährlichen Umstand, der sich aus der Ablage von Baumaterialien ergibt, sowie Stehenlassens unbeleuchteter Fuhrwerke hingewiesen werden.

Um 23.30 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Gemeinderat: Der Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 26. November 1948 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern abgehaltene

11. Gemeindeausschuss-Sitzung

Gemeinderat Josef Peintner und die Gv. Jussel und Hämmerle Josef I haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Einlauf und Mitteilungen.
- 2.) Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen.
- 3.) Ansuchen um die Genehmigung von Bauabstandsnachsichten.
- 4.) Abänderung eines Gemeindevertretungsbeschlusses vom 26. Oktober 1948
- 5.) Allfälliges.

Pkt. 1) Ein vertragliches Übereinkommen der Gemeinde einerseits und dem Erich Grabher, K. Frz. Jos. Str. 30, anderseits, bezüglich Instandsetzungs- und Ausweitungsarbeiten am Strandbad "Alter Rhein" wird zur Kenntnis gebracht und mit allen gegen eine Stimme bejaht.

Ein Ansuchen der Ilga Hagen, Schulgasse 8 um Genehmigung der Umbenennung ihres Strassenschildes und Hausnummer in Montfortstrasse 22 wird bewilligt. Die Bewerberin wird angewiesen werden, einen gleichleitenden Antrag beim Grundbuchsamt einzubringen.

Ein Ansuchen der Geschwister Holzer, Alpstrasse 18 um Wasseranschluss wird zur Kenntnis gebracht und GR. Rudolf Hagen beauftragt, das Vorhaben zu überprüfen.

Über Ersuchen einiger Hauseigentümer an der Holzstrasse um Einbau eines Wasserleitungsstranges, ausgehend vom Hause Holzstrasse 1 bis zur Einmündung der Brändlestrasse wird der Strassenausschuss beauftragt, die Erfordernisse und die Zahl der Abnehmer zu überprüfen. Im gegenwärtigen Zeitpunkte dürfte jedoch die Beschaffung von Wasserleitungsröhren sehr schwierig sein. Eine grosszügige Ausweitung des Wasserleitungsnetzes kann derzeit nicht in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wirtatobel-Kohlenbergwerks AG

infolge neuerlichen Wassereinbruches und Kohlenabsatzschwierigkeiten in Liquidation getreten sei. Die seinerzeit gewährten Kredite müssten zu ca 50% als verloren betrachtet werden.

Das Protokoll des Strassenausschusses über die am 12. November 1948 abgehaltene Ausschusssitzung wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Vielseitigkeit der Strassenarbeiter kommt dabei zum Ausdruck. Der Bürgermeister spricht ihnen, insbesondere dem Referenten GR. Rudolf Hagen den Dank aus.

Folgende, vom Strassenausschuss eingebrachte Anträge werden verlesen und beschlossen:

- a) dem Robert Niedermann die Bewilligung, das Abwasser in die bestehende Leitung der Rheinstrasse zu leiten, zu erteilen,
- b) dem Ansuchen der Rosina Fitz, Jahnstrasse 13, um Einbau einer Röhreneinlage und eines Schlammkastens stattzugeben,
- c) dem Fridolin Hämmerle und Gen. ebenfalls die Bewilligung zu erteilen, den Widumgraben entlang der Anstösser einzurohren,
- d) dem Ansuchen der Paulina Hämmerle, Reichsstrasse 63 und des Josef Hämmerle zum "Sternen" die Bewilligung zur Ableitung der Abwässer in den Rheindorfer Kanal zu entsprechen.

Dem Strassenausschuss wird ein Ansuchen der Ww. Maria Scheffknecht um die Bewilligung einer Abwasserleitung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Strassenausschuss wird beauftragt, ein Statut über die Einhebung von Kanalisationsgebühren auszuarbeiten, wie dies anderorts auch üblich sei.

Ein Schreiben des Landeswasserbauamtes vom 22. Oktober, Zl. 5231-20/4.5 hinsichtlich Kanalisierung des Eslachgrabens wird verlesen und ein Entwurf der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zwecks Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung vorgelegt werden. Nach dem Entwurf würden sich die Gesamtkosten der Kanalisierung auf S 250.000.- belaufen, abzüglich eines zu erwartenden Bundes- bzw. Landeszuschusses von je 20%.

Ein Ansuchen der Firma Bitschnau, Gänselestrasse um mietweise Überlassung eines Holzlagerplatzes südlich des Lagerplatzes der Fa. Rudolf Waibel beim neuen Sportplatz, wird gegen eine monatliche Miete von S 20. - bejaht.

Einem Ansuchen des Alfred Jäger in Hohenems, KFJ-Strasse 18 um die Bewilligung zum Ausbau von 2 Zimmern im Dachgeschoss der Priedler-Alphütte für die Dauer von zehn Jahren, wird insoweit entsprochen, als sich der Bewerber bereit erklärt, für die Dauer der Viehsömmerung diese beiden Zimmer dem Alppersonal zu überlassen. Der Ausbau hätte

im Einvernehmen mit einem zuständigen Gemeindeorgan, in diesem Falle Gr. Hagen Hermann zu erfolgen. Jedenfalls müsste die Angelegenheit vertraglich geregelt werden.

- 3 -

Ein Protokoll des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. 183/45 über die am 22. Oktober durchgeführte Besichtigung des Rheingebietes, wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde hat in der Zeit vom 1.1.1948 bis 31.10.1948 an Installationen, Farben, Schädenbehebung, Personalaufwand, Beheizung etc. der Turnhalle Jahnstrasse insgesamt S 2949.69 verausgabt. Die Festsetzung von Pachtgebühren für die Benützung soll durch den Gemeinderat geregelt werden.

Über Ersuchen wird dem Riedmann Wilhelm, Mar.Ther.Strasse 27 der Einbau der Wasserleitung an einem frostsicheren Ort bewilligt, da sich weder im noch beim Hause ein Brunnen befindet.

Pkt. 2) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen lt. vorliegender Lagepläne werden bewilligt:

- a) Virgil Fitz's Erben, Pfarrweg, Gp. Nr. 1920
- b) Anton Fitz, Lerchenfeldstr. 2, Gp. Nr. 83/2
- c) Mätzler Josef, Reichenaustrasse 12, Gp. Nr. 5898/3

Pkt. 3) Bauabstandsansuchen werden genehmigt:

- a) dem Rambach Ludwig und Siegfried, Pfarrweg 8
- b) dem Isele Hermann, Montfortstrasse 6
- c) dem Hämmerle Ernst, Heimkehrerstrasse 11.

Ein gleichlautendes Ansuchen des Hermann Janetschka, Sandhofstrasse, wird dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung und Antragstellung zugewiesen.

Pkt. 4) Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 26.10.1948 hinsichtlich der Gemeindeverwaltungsabgabe bedarf über Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung insoweit einer Abänderung, als bei Bauansuchen mit einer Bausumme bis zu S 5.000.-- statt 20.- nur S 15.- einzuheben sind.

Jahrgängertreffen, Kameradschaftsabende, Hochzeiten oder ähnliche nichtöffentliche Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt eingehoben wird, sind von der Entrichtung einer Tanzlizenzgebühr befreit.

Pkt. 5) Allfälliges.

Gv. Otto Hämmerle berichtet, dass Frau Eligia Schlachter, Mähdle, bei ihm um Intervention für ihren Ehegatten Friedrich Schlachter bezüglich Wiedereinstellung in den Gemeindedienst vorstellig geworden sei. GR. Rudolf Hagen schildert eingehend die abträglichen Zustände, die sich wiederholt

gezeigt hätten. Unter diesen Umständen erscheint es nicht ratsam, den Fall weiterhin in Erwägung zu ziehen.

Im Gutsbetrieb Heidensand wurde Eduard Hämmerle wegen Unverträglichkeit fristlos entlassen.

Gv. Hammer kritisiert die horrenden Brotpreise und Qualitätsunterschiede und regt die Durchführung einer

- 4 -

Lebensmittelkontrolle an.

Die vorgesehenen Dachreparaturen an der Schule Kirchdorf konnten bisnun zufolge Ziegelmangel nicht behoben werden.

Die Milchablieferung ist nach Meinung des Gv. Hammer mangelhaft, die Rückverlegung des Molkereibetriebes von Dornbirn nach Lustenau scheinend dringend geboten. GR. Hermann Hagen und Gv. Gottfried Hollenstein verweisen auf die Tatsache, dass die Milchablieferung sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert habe und Vorarlberg im Besonderen stolz auf das Ergebnis sein könne. Hinsichtlich der Molkereiverlegung begrüßen sie diese, seine Einstellung, nur sei die Beschaffung der erforderlichen Einrichtung zur Zeit unmöglich. Auf neuerliche Anfrage des Gv. Hammer hinsichtlich der am Kilbisonntag zum Schaden der Lustenauer Milchbezieher an die Bregenzer Pfarrjugend verabfolgte Milch, die nach Meinung des GR. Alge rechtmässig erworben und als ein Angriff gegen den Pfarrhelfer Hugo Kleinbrod gewertet werden müsse, stelle einen bewussten Grobheitsakt dar. Dem hielt Hammer und Gv. Riedesser entgegen, dass dem nicht so sei und sie die edle Gesinnung des Pfarrhelfers wohl zu würdigen wüssten. Im Übrigen betont Riedesser im Interesse der Gemeinde so wie bisher an der Sachlichkeit festzuhalten.

Im Hinblick auf die gesteigerte Bautätigkeit erscheint die Einsetzung eines Bauausschusses geboten und ersucht Herr Bürgermeister um Namhaftmachung von Parteienvertretern für einen Siebenerausschuss.

Die Planung einer Birkenallee längs der Dornbirnerstrasse aus dem Bestand der Gemeinde erscheint nach Ansicht des GR. Hermann Hagen verkehrs- als auch Kulturfördernd. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass Bäume dem Strassenbelag abträglich wären, die Hohenemserstrasse beweise dies.

Die Bodenuntersuchung am Neuner erfolgt nach Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Anfang Dezember.

Um 23.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 26. November 1948

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag den 21. Dezember 1948 im Rathaus abgehaltene

12. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern. Hermann Hagen, Anton Alge, Josef Hämmerle 1 und 2 und Baur August haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung der Verhandlungsschriften vom 24. und 26. November 1948
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 5.) Anträge des Finanz- und Strassenausschusses
- 6.) Allfälliges.

Punkt 1) Die Protokolle der Sitzungen vom 24. und 26. November 1948 werden vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2)

- a) Der Vorsitzende berichtet über die im geplanten Siedlungsgebiet am Neuner durchgeführte Boden- und Wasseruntersuchung hinsichtlich der Baueignung. Die Druckfestigkeit der einzelnen Bodenarten wird erst überprüft und das Ergebnis abgewartet.
- b) Dem Ersuchen der Firma Bernhard Hämmerle und Co um Fristverlängerung von 3 auf 5 Jahre hinsichtlich der erstellten Wohnbaracke wird zugestimmt.
- c) Dem Sportklub "Austria" wird mitgeteilt werden, dass bezüglich Benützung der Turnhalle Jahnstrasse für Trainingszwecke dieser selbst eine Vereinbarung mit den Benützern zu treffen habe.
- d) Dem Friedrich Schlachter, Mähdle, wird über neuerliches Ersuchen um Wiedereinstellung in den Gemeindedienst mitgeteilt, dass sein Gesuch bei allfälligem Bedarf neuerlich in Behandlung gezogen werde.
- e) Die Weihnachtsrenumerationen für die Gemeindeangestellten werden im Sinne des Rundschreibens der Vorarlberger Landesregierung bzw. Vorarlberger Gemeindeverband festgesetzt.

f) Dem Ludwig Rambach, Pfarrweg 8, wird der Bezug von Wasser aus dem Feuerlöschbrunnen beim Consumverein durch Einführung einer Saugleitung gestattet, unter der Voraussetzung zur Tragung der Kosten und der Zusicherung, bei allfälligem Wasserleitungsbau, sich diesem anzuschliessen.

g) Über Ersuchen des Wickbert Fitz, Holzmühlestrasse um Wiederverwendung als Leichenwagenführer, wird beschlossen, das Leichenfuhrwerk im Offertwege auszuschreiben.

Punkt 3)

Bauabstandsansuchen lt. vorliegender Lagepläne und im Einverständnis der Grundnachbarn werden bewilligt:

a) dem Robert Hämmerle, Neufeldstrasse 11

b) dem Hans Bösch, Radetzkystrasse 32.

Vorbehaltlich des Einverständnisses der Grundnachbarn wird der Mathilde Fitz, K. Frz. Jos. Str. 6 die Bewilligung zum Einbau einer Wasserableitung erteilt, ebenso den Erben nach Roman Dieterle, K. Frz. Jos. Str. 7

Punkt 4)

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Hofer Pirmin, Mar.Ther.Strasse in der Gp. Nr. 1337

b) dem Dir. Benno Vetter bzw. Rudolf Waibel in der Gp. 4088

Der Mitbeteiligte Bonat Mario wird hinsichtlich des im Verbauungsplan vorgesehenen Bauvorhabens in Kenntnis gesetzt werden.

Ein gleichlautendes Ansuchen des Ludwig Demmelbauer in der Gp. Nr. 3676 wird bis zur endgültigen Erledigung des Verbauungsplanes zurückgestellt.

Punkt 5)

Über Antrag des Strassenausschusses wird dem Ersuchen des Hemann Jrnetschka, Sandhofstrasse 9 um Bauabstandsnachsicht zur Vergrösserung seines Fabriksgebäudes und Einbau einer Röhreneinlage in den Neufeldgraben zugestimmt, ebenso einem Ansuchen der Ww. Maria Scheffknecht, Reichsstr.65 um Einbau einer Abwasserleitung in den Rheindorferkanal.

Über Antrag des Finanzausschusses werden mit der Kraftpost Dornbirn Verhandlungen bezüglich Ankaufs eines Schneepfluges für Eigenbedarf eingeleitet.

Für Beistellung eines Tankwagens von Eugen Berchtold, Steinackerstrasse werden ab 1. 9. 1946 bis einschliesslich Dezember 1948 eine monatliche Miete von S 25.- gewährt. Zur Kraftstoffaufbewahrung werden eine Anzahl Kannister beschafft werden.

Die nunmehr parzellierten Baugründe in der Enga werden demnächst zum Verkaufe ausgeschrieben werden.

Für die Benützung der Turnhalle Jahnstrasse werden jedem Verein S 400.- an Miete für das kommende Jahr vorgeschrieben.

Hinsichtlich Mietezahlung an die Mar. Jungfrauencongregation für Benützung des Theresienheimes durch die

Hauswirtschaftliche Berufsschule wird an den Landesschulrat ein Ansuchen um Subventionsbewilligung gerichtet werden. Ab 1.9.1946 werden S 30.- Monatsmiete bewilligt.

Über Ersuchen wird den beiden Musikvereinen für das Jahr 1949 eine Subvention von je S 500.-, dem Männergesangverein und dem Gesangverein "Liederkranz Konkordia" eine solche in Höhe von je S 300.- genehmigt.

Ein Ersuchen des Landestheaters für Vorarlberg um Subventionierung wird abgelehnt mit der Begründung, dass Wohnungs- und Strassenbau vordringlichere Probleme wären und einen sehr grossen Kostenaufwand erforderten. Bei voller Rücksichtnahme auf die Theaterinteressen können zum gegebenen Zeitpunkte keine Geldmittel für derlei Zwecke flüssig gemacht werden.

Punkt 6) Allfälliges.

Für den Bauausschuss werden folgende Vertreter namhaft gemacht:

f. d. ÖVP: Prof. Josef Scheffknecht, Holzmühlestrasse 19
Kremmel Josef, Fischerbühel 7
Hämmerle Otto, K. Frz. Jos.Str. 8
Alge Hermann, Mühlefeldstrasse 10
f. d. SPÖ: Ludwig Hämmerle, Neudorfstrasse 11
Rubatscher Franz, Grüttstrasse
Girardelli Hans, Heimkehrerstrasse
Nach Bedarf wird dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, weitere Vertreter zu nominieren.

Die laufenden Störungen in der Wasserversorgung erfordern eine Überprüfung der Erfordernisse und wird Herr Ing. Martin Luger diesbezüglich beauftragt werden. Ebenso soll der Einbau von Kontrollschächten an einigen Stellen überprüft werden.

Dem Walter Kremmel, Bahnhofstrasse 22 wird über Ersuchen ein Bauplatz zum Preise von S 5.- per m2 angeboten. Der Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt des Baubeginnes rechtswirksam.

Ein Vorschlag hinsichtlich Inseratenpreiserössigung wird vorerst abgelehnt.

Gv. Kremmel Josef bemängelt die Initiative hinsichtlich Siedlungsbau und bemerkt, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt immer drückender werde. Es müsse nun mit aller Energie darangegangen werden, das Vorhaben vorwärtszutreiben. Eine Besprechung mit Siedlungsinteressenten wäre ev. ratsam.

Der Bürgermeister wird beauftragt bei der Heimkehrerstrasse eine Haltestelle, wie früher vorgesehen, zu erwirken.

Lächerlich, und den Tatsachen widerstrebend bezeichnete

der Vorsitzende die Behauptung, nach welcher er, Herr Bürgermeister, für die Boxer eine Verfügung erlassen hätte, während öffentlichen Veranstaltungen dem Sport hinderliche Oberkleidung zu tragen. Überhaupt wäre diesbezüglich nie die Rede gewesen.

- 4 -

Über Anfrage wird auf der nächsten Sitzung die genaue Anzahl der Kriegsgefangenen und Vermissten bekanntgegeben werden.

Die Pflasterung der K. Franz Jos. Strasse soll im kommenden Jahr in Angriff genommen und bei der Landesregierung ein Subventionierungsbeitrag erwirkt werden.

Hinsichtlich Besetzung der Villa Hämmerle, Raiffeisenstrasse, teilt der Vorsitzende mit, dass die Dachwohnung bereits vergeben und der Besitzer verhalten sei, bis 15. Jänner die Mittelwohnung entweder selbst zu besetzen, andernfalls auch diese beschlagnahmt werden würde. Für Herrn Dr. Stöckl konnte bis nun bei aller Anstrengung eine geeignete Wohnung mit Ordinationsmöglichkeit nicht beschafft werden.

Zum Jahresabschluss dankt der Vorsitzende dem Gemeindevorstand für seine selbstlose, eifrige Mitarbeit und hebt im Besonderen die Tatsache hervor, dass durchwegs alle Beschlüsse einstimmig erfolgt seien. Mit dem Wunsche, dass die Zusammenarbeit auch im kommenden Jahre so wie bisher gedeihlich und im Interesse der Gemeinde sein möge, wird die Sitzung um 23. Uhr geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 20. Jänner 1949 im Saale des Rathauses abgehaltene

1. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern. Gottfried Hollenstein hat sich aus Krankheitsgründen entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 21. Dezember 1948
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Äusserung über den Lokalbedarf für zwei Gastgewerbe- und eine Kaffeehauskonzession
7. Allfälliges

Pkt. 1) Die Verhandlungsschrift über die am 21. Dezember 1948 abgehaltene Gemeindeausschuss-Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt.2) In Beantwortung einer Anfrage von der letzten Sitzung teilt der Vorsitzende den derzeitigen Stand der Kriegsgefangenen und Vermissten mit. Aus Jugoslawien sind dieser Tage die letzten gefangenen mit zwei Ausnahmen, welche sich freiwillig verpflichtet haben, noch weiterhin in Jugoslawien zu bleiben, zurückgekehrt. In Russland befinden sich noch 6 Kriegsgefangene. An Vermissten sind insgesamt noch 155 verzeichnet.

Ein zwischen den Vorarlberger Kraftwerken AG. in Bregenz einerseits und der Marktgemeinde Lustenau anderseits abgeschlossener Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer El.

Hochspannungsleitung bzw. Mastenaufstellung in den Gp. 6863/6, Ez. 674 (Seelachendamm) und Gp. 6938/1, Ez. 679 (Landgraben) wird zur Kenntnis gebracht und einstimmig

bejaht.

Auf die im Gemeindeblatt vom 1. Jänner 1949 erfolgte Ausschreibung bezüglich Neuvergebung des Leichenfuhrwerkes haben sich drei Bewerber gemeldet. Auf Grund neu aufgetretener Momente wird die Erledigung vorläufig zurückgestellt.

Das von der Chem. Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz ausgestellte Untersuchungszeugnis über die erfolgte Wasseruntersuchung im geplanten Siedlungsgebiet am Neuner hat kein zufriedenstellendes Ergebnis gezeitigt, da das Wasser viel Eisen, Ammoniak und Chloride enthält. Bei Erstellung einer Wohnbausiedlung müsste der Einbau eines Wasserleitungsstranges in Erwägung gezogen werden, wodurch sich bedeutende Mehrkosten für die Siedler ergeben würden.

Das Ergebnis der Bodenuntersuchung im selben Gebiet wird eine gebietsweise Pilotierung notwendig machen. Über Antrag wird diese Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung übertragen.

Dem Ernst Schwärzler, Reichenaustrasse 1 wird über Ersuchen die Bewilligung zum Anschluss an die gemeindeeigene Lichtleitung beim Diepoldaauer Kanal zwecks Erstellung einer Hühnerfarm erteilt.

Der Bericht des Gemeindevermittlungsamtes über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre wird zur Kenntnis gebracht.

Über Anfrage der BH Feldkirch mit Schreiben III a-5/3 vom 28. 12. 1948 hinsichtlich Sperrstundenverlängerung des Josef Bilgeri zum "Caffee Wien" bis 1 Uhr früh für das Jahr 1949, wird beschlossen, dem Ersuchen stattzugeben.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben II-1078/1-48 vom 5. Jänner 1949 mit, dass unter Hinweis auf § 4 des Gesetzes über die hauswirtschaftlichen Berufsschulen, LGBI. 16/1929 für Schulraumbenützung im Theresienheim kein Beitrag gewährt werden könne.

Über Ersuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereines um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages in Höhe von S 1200.- für das Jahr 1948 zur Bezahlung aufgelaufener Kosten, wird einstimmig beschlossen, dem Ersuchen stattzugeben.

Bei der Vorarlberger Viehverwertungsgenossenschaft in Bregenz, Bahnhofstrasse 25 werden über mehrheitlichen Beschluss fünf Mitgliederanteile zu je 100.- S erworben.

Dem Männergesangsverein Lustenau wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, auf der neuen Vereinsfahne das Gemeindewappen zu führen.

Die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht

in Innsbruck hat dem Einspruch der Reichsfinanzverwaltung, vertreten durch den Kurator Dr. Hans Hagen, Rechtsanwalt in Dornbirn Recht gegeben und die erstgerichtliche Entscheidung aufgehoben. Es handelt sich um die Rückgabe von 40 ar Grund vom Gemeindegut an der Widnauer Rheinbrücke.

GR. Hermann Hagen teilt mit, dass für die Schweinemast wieder verbesserte Futtermittelzuteilungen zu erwarten seien. Dadurch sei der Erwerb eines Zuchtebers notwendig geworden. Der Ankaufspreis stellte sich auf S 1.600.-, wovon S 500.- vom Tierzuchtamt bei der Vorarlberger Bauernkammer an Subvention geleistet worden sind.

Pkt. 3) Ein Bauabstandsansuchen der Fa. Eduard Alge jun. von 6.15 m auf 4.- m zur Erstellung eines Fabriksgebäudes wird, nachdem das Einverständnis der Grundnachbarn vorliegt bewilligt, ebenso der Einbau einer Kläranlage beim geplanten Neubau.

Ein gleichlautendes Ansuchen des Anton Grabher, Sandstrasse 12 in der Gp. 754 wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, vorerst eine Begehung durchzuführen.

Pkt. 4) Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

a) der Vetter Anna, Kirchstrasse 9 bzw. Ludwig Demmelbauer in der Gp. 3676, 3678, 3679

b) dem Fitz Gebhard, Staldenweg 12 bzw. Fitz Arthur und Susanne geb. Rohs in den Gp. 4012 und 4013.

Pkt. 5) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen werden bewilligt:

a) dem Ernst Hagen, Jahnstrasse 7

b) dem Grabher Alfred, Widum

Pkt. 6) Der Lokalbedarf für ein Gast- und Schankgewerbe wird über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bejaht:

a) dem Rudolf Vogel, Kirchstrasse 10

b) der Anna Bschi, Hofsteigstrasse 15

c) dem Hans Alge, Augartenstrasse 88

Im letzteren Falle wird auch die alte Namensbezeichnung "Zur Habsburg" befürwortet.

Pkt. 7) Allfälliges.

Über Anfrage des GR. Gebhard Grabher hinsichtlich der Arbeiten am "Alten Rhein" teilt der Vorsitzende mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkte nicht gearbeitet werden könne.

Gv. Hammer bemängelt, dass aus Anlass der Festlichkeiten am Tage der Eröffnung der elektr. Bahnstrecke Bregenz - St. Margrethen Herr Vizebürgermeister Grabher

nicht geladen worden wäre. Dazu teilt der Vorsitzende mit,
dass die Einladungen direkt vom Bundesministerium für

- 4 -

Verkehr an die Teilnehmer ergangen wären. Lustenau sei lediglich
durch den Bürgermeister und den Stationsvorstand vertreten
gewesen.

Auf eine Anfrage hinsichtlich der Gewerblichen Fortbildungsschule
teilt Gv. Alge Anton mit, dass diese Angelegenheit
noch einer Abklärung bedürfe.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 17. März 1949 im Rathaus abgehaltene

2. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern. GR. Josef Peintner und die Gv. August Baur, Anton Alge, Rudolf Petnig haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Jänner 1949
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Röhreneinlagen
5. Ansuchen um Erweiterung der Gemeindewasserleitung
6. Äusserung über den Lokalbedarf:
 - a) für eine Gastgewerbekonzession
 - b) zur Verlegung eines Frächtereigewerbes
7. Ansuchen um Lohnerhöhung
8. Ansuchen um Pachtung der Leichenwagen
9. Ansuchen des Landestheaters um eine Subvention
10. Allfälliges.

Pkt. 1. Die Verhandlungsschrift über die am 20. Jänner 1949 abgehaltene Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2. a) Ein Ansuchen des Johann Waibel und Genossen um Übernahme der unteren Teilenstrasse in die Verwaltung der Gemeinde wird dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung abgetreten.

b) Die Post- und Telegrafendirektion Innsbruck teilt mit Schreiben 9 787/5-1949 vom 12. März 1949 mit, dass die Fernsprechnetze Lustenau, Hohenems zufolge Einführung des Wählamtes in Dornbirn ab 19. März 1949 in selbständige Ortsnetze umgewandelt würden. Für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch von Lustenau nach Dornbirn, Schwarzach, Hohenems, Altach, Ebnit, oder Emsreute wird vom genannten Tage an die Gebühr der 1. Fernzone, 60 gr., berechnet. Für Gespräche innerhalb des Ortsnetzes Lustenau wird von

Teilnehmeranschlüssen keine Gebühr eingehoben. GR. Alge ersucht den Vorsitzenden, diese von der Postdirektion ohne Einvernehmen getroffene Massnahme, die für die Teilnehmer eine grosse Belastung darstelle, zu beanstünden.

c) Dem Bienenzuchtverein Lustenau wird über Ersuchen eine Subvention von S 300.- (dreihundert Schilling) bewilligt.

d) Zwischen dem Krankenpflegeverein Lustenau einerseits und der Marktgemeinde Lustenau andererseits hinsichtlich mietweiser Überlassung zweier Räume als Standesamt im Hause Rathausstrasse 7 wird eine vertragliche Lösung vorbehaltlich der Zustimmung des Krankenpflegevereines gutgeheissen.

e) Nach durchgeführten Erhebungen über die Familien-, Besitz- und Vermögensverhältnisse bei den in der Gemeinderatssitzung vom 11. Feber 1949 in die Engwahl vorgeschlagenen Bewerbern um die gemeindeeigenen Bauplätze an der Werdenbergerstrasse kommen als endgültige Käufer in Betracht:

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1. Alfons König, Hinterfeldstr. 6 Platz Nr. 1 Gp. 3134/3 | | |
| 2. Mina Bösch, Sonnenstrasse 4 " " | 2 " | 3134/4 |
| 3. Josef Gruber, Sonnenstrasse 4 " " | 3 " | 3134/5 |
| 4. Pius Hollenstein, Heimkehrer 3 " " | 4 " | 3134/6 |
| 5. Hans Hagen, Hofsteigstr. 21 " " | 5 " | 3134/7 |

Dem Bewerber Franz Hagen, Grüttstrasse 7, wird, soferne er einverstanden ist, ein Bauplatz an der Reichenaustrasse, zwischen den beiden Baracken Nr. 33 und 34 zum Preise von S 5.-- (fünf Schilling) pro m2 angeboten.

Josef Gruber, Sonnenstrasse 4, wird verhalten werden, mit dem Werber Heinrich Bösch, Heimkehrerstrasse 2 einen Tausch abzuschliessen, dahingehend, dass sich Gruber bereit erklärt, den im Besitz des Heinrich Bösch befindlichen Bauplatz an der Hasenfeldstrasse zu erwerben, während Bösch den dem Josef Gruber zugewiesenen Bauplatz zu eigen macht.

Die freiwerdende Wohnung des Pius Hollenstein, Heimkehrerstrasse 3 muss für Albert Bösch, Jahnstrasse 5 reserviert gehalten werden, damit auch der Kindergarten Kirchdorf seiner ursprünglichen Bestimmung endlich wieder zugeführt werden kann.

Diese vom GR. seinerzeit beschlossene Vergabung wird vom Gemeindeausschuss einstimmig angenommen.

Dem Walter Kremmel, Bahnhofstrasse 22 wird über Ersuchen ein Bauplatz in der Gp. 3086 der Gemeinde Lustenau in der Grösse von 3.45 ar zum Preise von S 5.- (fünf Schilling) per m2 verkauft.

Die vorerwähnten Bewerber werden verhalten werden, innert zwei Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus zu erstellen und die Zahlung der Bauplätze zum Zeitpunkte der Fertigstellung des Kellermauerwerkes vorzunehmen. Bis dahin behält sich die Gemeinde das Eigentumsrecht vor, ausserdem haben die Käufer die Vermessungsgebühren zu tragen. Mit den Bauwerbern ist eine vertragliche Regelung herbeizuführen.

f) Der seinerzeit zwischen der Gemeinde und den Geschwistern Hollenstein zur Taverne abgeschlossene Tauschvertrag bedarf zur endgültigen Ratifizierung noch der Zustimmung der Gemeindevertretung und der Vorarlberger Landesregierung. Der Vertrag wird in seiner Fassung vollinhaltlich einstimmig genehmigt.

g) dem Eduard Riedmann, Alpstrasse 26 wird zur Erstellung einer Hühnerfarm auf gemeindeeigenem Grund bei der Walhalla ein nutzloser Platz gegen einen jährlichen Pachtzins von S.100.-- zugestanden.

Der Baufirma Bernhard Hämmerle & Co wird die Bewilligung zum Ausbau des an der südwestlichen Ecke des Stadels beim alten Versorgungsheim gelegenen Pferdestalles sowie der danebenliegenden Schweineküche zum Zwecke der Unterbringung von ausländischen Arbeitern bewilligt. Es soll ein diesbezügliches Abkommen mit Hämmerle auf die Dauer von 2-3 Jahren getroffen werden.

i) Die Benennung der im Bau begriffenen neuen von der Binsfeldstrasse abzweigenden Nebenstrasse wird dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

j) Das Landesstrassenbauamt Feldkirch teilt mit Schreiben 150-5/3-49 vom 4. März 1949 die Erfordernisse und Preislage für die Pflasterung der Kaiser Franz Josefstrasse mit, deren Gesamtkosten sich auf 136.000.-- S. belaufen. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden.

k) Ein von Dipl. Ing. Johann Martin Luger in Dornbirn vorgelegtes Gutachten über Massnahmen zur Verbesserung der Anlage und Betriebsverhältnisse beim Wasserwerk Lustenau wird zur Kenntnis gebracht und die beiden Parteien beauftragt, je vier, bezw. drei Vertreter für einen zu bildenden Wasserbauausschuss innert 14 Tagen namhaft zu machen.

Pkt. 3) Bauabstandsansuchen werden genehmigt:

a) dem Hans Bäsch, Radetzkystrasse 32

b) dem Gebhard Fischer, Montfortstrasse 6

c) dem Alfred Hollenstein, Morgenstrasse 1

d) dem Johann Holzer, Raiffeisenstrasse 8

Dem Arthur Scheffknecht wird entlang der Strasse, die zum Rheindamm führt der Bauabstand mit 3.80 m festgesetzt, während für die Festsetzung des Abstandes an der Westseite (Anrainer österreichischer Bundesschatz) sich die Gemeindevertretung als nicht zuständig erklärt und die Sache der Bezirkshauptmannschaft zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Hinsichtlich eines Ansuchens des FX Unsinn, Neudorfstrasse 13 um Gewährung eines Bauabstandes zur beabsichtigten Werkstätterweiterung wird ebenfalls der BH zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verputzarbeiten am Versorgungsheim werden der Dornbirner Baufirma Karl Weber zum Offertpreise und baldmöglichen Ausführung übergeben.

Pkt. 4. Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen:

- a) des Thomas Alge, Kirchstr. 4
- b) des Hubert Alge, Quellenstr. 8
- c) des Johann Holzer, Raiffeisenstr. 8

werden vorbehaltlich der Genehmigung des Strassenausschusses genehmigt.

Pkt. 5. Grundsätzlich wird dem Ersuchen der Elsa Hollenstein und Gen., Gutenbergstrasse, dem Hans Di Centa, Montfortstrasse und den Anrainern der unteren Holzstrasse bis zur Einmündung der Brändlestrasse um Erweiterung der Gemeindewasserleitung zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, einen Kostenvoranschlag einzuholen.

Pkt. 6. Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird über Anfrage im Schreiben III a-131/49 bezüglich einer Gastwirtekonzession mit dem Standorte in Bludenz mitgeteilt, dass die Verlässlichkeit als gegeben erscheint. Gegen die Verlegung eines Frächtereibetriebes des Anton König, Mähdle 19 von Lochau nach Lustenau wird kein Einwand erhoben, da Genannter bereits Inhaber des Gewerbes ist.

Pkt. 7. Ein Ansuchen des Eduard Kremmel, Schuldiener in Kirchdorf um Lohnerhöhung wird dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung zugewiesen und angeregt, eine nötigenfalls stattfindende Lohnerhöhung mit Rückwirkung 1. Jänner 1949 in Betracht zu ziehen.

Pkt. 8. Ein Ansuchen des Eduard Fitz, Maria Theresienstrasse 91 um pachtweise Überlassung der Leichenwagen wird gegen einen jährlichen Pachtzins von S 500.- bewilligt unter der Bedingung zur Tragung sämtlicher auflaufender Kosten und Instandhaltung durch den Pächter. Tarifänderungen können nur im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgenommen werden. Eine vertragliche Regelung ist anzustreben. Dadurch ergäbe sich für die Gemeinde eine wesentliche Vereinfachung dieses komplizierten Sachgebietes.

Pkt. 9. Ein neuerliches Ansuchen des "Theaters für Vorarlberg" um Subventionierung wird in Behandlung gezogen und der Vorsitzende beauftragt, bei andern Gemeinden diesbezügliche Erhebungen anzustellen.

Pkt. 10. Allfälliges.

GR. Gebhard Grabher beantragt, die jeweilige Ausschreibung der Gemeindeausschuss-Sitzungen mit Anführung der Tagesordnung im Gemeindeblatt, so wie dies in früheren Jahren auch der Fall gewesen sei. Der Antrag findet einmütige Zustimmung.

Um 22.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 17. März 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Dienstag den 29. März 1949 abgehaltene

3. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Drei Gv. haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. März 1949
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Vorlage und Genehmigung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 1949
- 4.) Allfälliges.

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. März 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Dem Theater für Vorarlberg" wird nach durchgeführten Erhebungen ein Subventionsbeitrag von S. 1500.-- gewährt. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Leichenbestattungsunternehmen Eduard Fitz, Maria Theresienstrasse 91 zwecks Übernahme des Leichenfuhrwerkes wird gutgeheissen. Der kleine Leichenwagen muss jedoch noch von der Gemeinde instandgesetzt werden.

Die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten Gebhard Fitz und dessen Stellvertreter Ferdinand Hagen wird bestätigt. Dem Ersuchen des Luzian Hämmerle, Rosenlächerstrasse um Auflassung des freiwillig geduldeten Weges von der Rosenlächerstrasse zum Pfarrweg, wird zugestimmt. Den Geschwistern Ernst und Anna Hofer Teilenstrasse wird über Ersuchen die Bauabstandsnachsicht in der Gp. 3717/4 an der Holzmühlestrasse genehmigt.

Pkt.3) Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1949 wird in der vorgelegten Fassung einstimmig angenommen. Er sieht Einnahmen von insgesamt 2 056.200 und ebensoviele Ausgaben vor. An besonderen Aufwendungen sind enthalten: 150.000 S. für Strassenpflasterung, 100.000 S. für den geplanten Handelsakademiebau, 40.000 S. für die Eslachgrabenregulierung, 75.000 S. für die Erschliessung des Siedlungsgeländes am Neuner, 55.000 S. für den Verputz des Versorgungsheimes, 18.000 S. für die Fertigstellung des Geräteschuppens am Heidensand, 10.000 S. für die Anschaffung eines Kippers zur besseren Ausnützung des Traktors und 23.800 S. für Schuldentilgung.

Der unverhältnismässig hohe Abgang an der Rheintalischen Musikschule macht einen Personalabbau erforderlich. Das Schulgeld an der Kaufmännischen Wirtschaftsschule wird von S. 70.-- auf S. 200.-- jährlich erhöht. Hinsichtlich des Abganges beim Versorgungsheim muss getrachtet werden, einen entsprechenden Verpflegssatz vom Bezirksfürsorgeverband zu erwirken. Über Antrag des Gv. Josef Kremmel sollen S. 100.000 zur Wohnbauförderung in Form eines Darlehens sichergestellt werden. Nach längerer Debatte wird dem Antrag insoweit zugestimmt, als dieser Betrag durch Einsparungen flüssig zu machen ist. Ein Antrag des GR. Gebhard Grabher auf Einführung der Lohnsummensteuer für Zwecke der Wohnbauförderung wird abgelehnt, weil die Einführung dieser neuen Steuer einer Vermehrung des Personalstandes gleichkäme und schliesslich im Jahre 1948 die Gewerbesteuer auf 300% erhöht worden sei.

Pkt. 4) Allfälliges

Gv. Hammer bemängelt, dass in Sachen Knabenhauptschule noch immer keine Erledigung erfolgt sei. Demgegenüber teilt der Vorsitzende mit, dass diesbezügliche Urgezen wiederholt erfolgt wären.

Lustenau, am 29. März 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 4. Mai 1949 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern abgehaltene

4. Gemeindeausschuss-Sitzung

GR. Gebhard Grabher und Gv. August Baur haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 29. März 1949
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen
5. Ansuchen um Grundtrennungen
6. Äusserungen über den Lokalbedarf für ein Kupferschmiede- und Spenglergewerbe
7. Allfälliges
8. Vertrauliche Personalangelegenheiten.

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. März 49 wird vom Schriftführer verlesen. GR. Rudolf Hagen bemängelt, die irrtümliche Berichterstattung sowohl im Sitzungsprotokoll als auch im Gemeindeblattauszug hinsichtlich des von der SPÖ eingebrachten Antrages auf Einführung der Lohnsummensteuer.

Es sollte richtig heissen: "Die SPÖ stellt den Antrag auf Einführung der Lohnsummensteuer als Zwecksteuer zur Verbesserung und Ausbau des Strassennetzes."
Nach Richtigstellung wird dem Protokoll die Genehmigung erteilt.

Pkt. 2)

a) Zwei Ansuchen

1. der Paula Eisenegger, Reichenaustrasse 33
2. des Gottfried Riedmann, Reichenaustrasse 34 um käufliche Überlassung gemeindeeigenen Grundes an der Reichenausstrasse werden dem Gemeinderat zur Bearbeitung und endgültigen Beschlussfassung dem Gemeindeausschuss zugewiesen.

b) Aus Anlass des am 22. Mai 1949 vom Radfahrverein Rheindorf abzuhaltenden Intern. Radrundenrennens wird die Strassenstrecke instandgesetzt werden. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange.

c) Dem "Österreichischen Schwarzen Kreuz" Landesverband Innsbruck wird über Ersuchen ein Beitrag von S 200.- gewährt.

- d) Dem Reklamebüro Herbert Walser in Bregenz wird die Genehmigung zur Herstellung eines Adressbuches für Lustenau erteilt unter der Bedingung, dass keine Kosten entstehen, hingegen können erforderliche Auskünfte im Gemeindeamt für diesen Zweck eingeholt werden.
- e) Der Sektion Feldkirch des Vorarlberger Auto-Touringklub wird für das am 15. Mai 1949 in Rankweil stattfindende Motorradrundenrennen ein Beitrag von S 200. - anstelle eines Ehrenpreises bewilligt.
- f) Ein Schreiben der Anrainer Werdenbergerstrasse wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die Strasse in die Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen, vorausgesetzt, dass die Anrainer den Bau der Strasse auf eigene Kosten auf vier Meter Breite übernehmen. Zwei laufende Meter des ursprünglichen Baugrundes werden bei der Kostenberechnung der Bauplätze in Abzug gebracht.
- g) Ein Offertschreiben der Fa. Josef Schmiedt's Erben in Bludenz für Wasserleitungsröhren wird zur Kenntnis gebracht. Ehe ein diesbezüglicher Beschluss zum Ausbau eines Teilstückes der Gemeindegewässerleitung erfolgen kann, sind die genauen Erfordernisse festzustellen und dem Gemeinderat und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.
- h) Die von der Fa. Schäringer Granit Industrie GmbH offerierten Randsteine erfordern einen Betrag von ca 40.000.- S. Einige Musterstücke sind bereits im Anrollen.
- i) Je ein Ansuchen des Kirchenchor St. Peter und Paul und Rheindorf um Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und Verschönerung des Gottesdienstes werden zur Kenntnis gebracht und beschlossen, den beiden Gesuchstellern einen einmaligen Betrag von je S 300.- zu gewähren. In Hinkunft müssen derlei Ansuchen vor Erstellung des Gemeindevoranschlages eingebracht werden.

Pkt. 3

Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten

- a) des Franz Xaver Unsinn, Neudorfstrasse 13
- b) des Hermann Isele, Montfortstrasse 6.
- c) des Josef Hämmerle, Ludwigstrasse 8
- d) des Emil Keilwert, Grüttstrasse 23
- e) des Ferdinand Schlachter, Sandstrasse 17, einschliesslich Hausabbruch, werden genehmigt.
- f) Ein gleichlautendes Ansuchen des Guntram Moosbrugger in Andelsbuch, Bregenzerwald, einschliesslich Hausabbruch wird vorläufig wegen der schwierigen Wohnungslage zurückgestellt.

Pkt. 4

Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen

- a) des Albert Alge, Amannfitzstrasse 6
 - b) der Fa. Latsch und Rupp, Schmiedgasse
- werden dem Strassenausschuss zur Kommissionierung abgetreten.

Pkt. 5

Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen

a) der Maria Scheffknecht, Reichsstrasse 65

b) des Anton Nessler, Rheinstrasse 21

werden genehmigt.

Pkt. 6

Ein Ansuchen des Wilhelm Hämmerle, Augartenstrasse 56 hinsichtlich des Lokalbedarfes für ein Kupferschmiede und Spenglergewerbe wird der Kammer der gewerblichen Wirtschaft über Befragen mitgeteilt werden, dass der Bedarf dringend geboten erscheine. Zufolge persönlicher Differenzen zwischen dem Gesuchsteller einerseits und dem väterlichen Betrieb andererseits könne mit der Übernahme des väterlichen Betriebes kaum gerechnet werden.

Pkt. 7 Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass während des Postamtstages am 4. Mai 1949 in Bregenz die Zusicherung gegeben worden sei, mit dem Bau des neuen Postgebäudes am Kirchplatz im Jahre 1950 zu beginnen.

Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern im geplanten Siedlungsgelände am Neuner hinsichtlich der Bodenabfindungen stehen, wie der Vorsitzende berichtet, vor dem Abschluss. Mit wenigen Ausnahmen habe man für diese grosse soziale Aktion grosses Verständnis gezeigt. Mit Anton Bösch, Staldenstrasse 19 wurde ein Kauf für Tauschzwecke für Lina Schmied Neufeld abgeschlossen. Es steht zu erwarten, dass die Verhandlungen in nächster Zeit unter verhältnismässig günstigen Voraussetzungen zum Abschluss gebracht werden können.

Über Anfrage bezüglich Abbau an der Rheintalischen Musikschule teilt der Vorsitzende mit, dass dem Kammersänger Ernst Osterkamp mit Wirkung auf 31. Juli 1949 gekündigt worden sei. Der Leiter der Musikschule Dr. Anton Mayer hat angekündigt, dass er beabsichtige, noch im Laufe dieses Sommers in seine Heimat Südtirol zu übersiedeln.

Eine von der SPÖ eingebrachte Interpellation hinsichtlich Nichtbeflaggung der öffentlichen Gebäude am 1. Mai 1949 wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und Beachtung zugesichert.

Der steigende Verkehr und die sich häufenden Verkehrsunfälle bedingen ein besonderes Augenmerk auf die unübersichtlichen Kurven und lebenden Zäune. Auf die Traktorenbesitzer soll eingewirkt werden, dass es nicht nur verboten, sondern auch höchst gefährlich und unverantwortlich sei, den Kindern das Führen solcher Fahrzeuge anzuvertrauen. Ein entsprechender Hinweis im Gemeindeblatt soll kundgetan werden.

Peter Paul Bösch in Hohenems soll neuerlich verhalten werden, den das Landschaftsbild verunzierenden Kiosk bei der Rheindorfer Rheinbrücke endlich abzutragen.

Die Baufirma Karl Weber in Dornbirn teilt mit, dass es ihr zufolge neuaufgetretener Umstände leider nicht möglich

- 4 -

sei, den Verputz des Versorgungsheimes vor dem Spätsommer oder Herbst zur Ausführung zu bringen. Bis zum 31. Oktober 1949 verpflichtet sich die Firma jedoch, die Arbeiten beendet zu haben.

Abschliessend bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass sich Herr Vicebürgermeister Grabher und Kommunalverwalter Hofer schwerer Operationen unterziehen mussten, doch sei ihr Gesundheitszustand heute wieder befriedigend. Er wünscht den Beiden baldige Genesung.

Um 24.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 4. Mai 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 22. Juni 1949 im Rathaus abgehaltene

5. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter der Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern. GR- Gebhard Grabher und Gv. Ferdinand Jussel haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4. Mai 1949
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Gewährung von Bauabstandsnachsichten
4. Äusserung über den Lokalbedarf:
 - a) für ein Grafikergewerbe
 - b) für eine Gastwirtekonzession bezw. deren Übertragung
 - c) für ein Fleischhauergewerbe
5. Ansuchen um eine Abbruchsgenehmigung
6. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
7. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
8. Festsetzung der Hundetaxe für das laufende Jahr
9. Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 4. Mai 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt, und gefertigt.

Pkt. 2) Ein Ansuchen des VATC-Sektion Lustenau um Steuerermässigung für das am 7. August 1949 stattfindende Motorradrundenrennen wird bis zum Zeitpunkte der Kostenklärung zurückgestellt. Ein Ansuchen um Stiftung eines Ehrenpreises für dieselbe Veranstaltung wird bejaht und ein Betrag von S. 500.-- flüssig gemacht.

b) Dem Musikverein Konkordia wird ein Ehrenpreis im Werte von ca 500.-- S. gewidmet unter der Bedingung folgender Inschrift: "Ehrenpreis der Marktgemeinde Lustenau"

Ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr um Anschaffung von 300 Metern Schläuchen im Werte von ca 7500.-- S. wird bejaht.

Gegen die Anbringung einer Verbotstafel für Kraftfahrzeuge am Eingang des Verbindungsweges Schmiedgasse-Widum bestehen keine Bedenken. Der Gesuchsteller Alfred Grabher, Widum 11 wird verhalten werden, die Besorgung auf eigene Kosten zu veranlassen.

Für das Radrennen "Rund ums Ländle" wird über Ersuchen des Radlerklub Vorkloster eine Durchfahrtsprämie von S. 100--- bewilligt.

Den Insassen beim Strassenzollamt Oberfahr wird gemeindeeigener Grund nördlich des Zollamtes im Ausmasse von ca 1 ar als Wäschaufhängeplatz verpachtet.

Dem Radfahrerverein Rheindorf wird über Ersuchen die Vorschreibung der Lustbarkeitssteuer im Hinblick auf die durch schlechte Witterung bedingten Einnahmefall um 50% reduziert.

Der Fa. Bernhard Hämmerle & Co werden die von ihr ausgebauten Wohnräume im Stadel des alten Versorgungsheimes zur Unterbringung fremden Personals bis 31. Dezember 1951 kostenlos zur Verfügung gestellt.

Den beiden Nachtwächtern König und Grabher Maier wird mit Wirkung vom 1. Mai 1949 ein Lohnzuschlag von monatlich S. 50.-- bewilligt. Ein gleichlautendes Ansuchen des Werner Grabher wird bis zur Genehmigung des neuen Dienstpostenplanes zurückgestellt. Ein ev. rückwirkender Zuschlag wird dann in Betracht gezogen werden. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass bei den Schärddinger Granitwerken

150 Tonnen Pflastersteine der Gruppe I zum Preise von S. 160.-- per Tonne bestellt worden seien, von denen bis heute 130 Tonnen eingelangt sind. Im Einvernehmen mit dem Pflastererunternehmen Rümmele wurden 600 laufende Randsteine bestellt, die bis heute noch nicht eingelangt sind.

Dem Österreichischen Blindenverband Landesgruppe Tirol-Vorarlberg wird über Ersuchen ein Spendenbeitrag von S. 200.-- bewilligt. Ein Ansuchen des Mario Carini, Augartenstrasse 80 um die Bewilligung zum Einbau der Wasserleitung in der Binsfeldstrasse wird dem Gemeinderat zur endgültigen Erledigung abgetreten.

Die Notwendigkeit eines Anstriches und Verkittung der Fenster der Schule Rheindorf soll fachmännisch überprüft werden. Der Einbau von zwei Klassenzimmern in der Volksschule Kirchdorf wird dem Gemeinderat unter Beiziehung des Ortsschulrates zur endgültigen Erledigung abgetreten.

Der Kartoffelkäfersuchdienst ist, wie der Vorsitzende berichtet, an manchen Stellen sehr mangelhaft. Während in den vergangenen Jahren Lustenau beispielgebend gearbeitet hat, glauben heute manche, sich dieser für die Versorgungslage so wichtigen Angelegenheit einfach entziehen zu können. Mit dem Ortsschulrat soll ein diesbezügliches

Abkommen getroffen werden, die älteren Jahrgänge der beiden Volksschule für den Suchdienst einzusetzen.

Eine am Bad Alter Rhein stattgefundene Begehung machte einen für das Ansehen der Gemeinde beschämenden Eindruck. Die seinerzeit aufgestellten Räume für Kleider wurden von unverantwortlichen Elementen zerstört und Fensterstöcke und Einrichtungsgegenstände entwendet. Die Umzäunung des Bades steht vor dem Abschluss. Hinsichtlich Erstellung von Ankleidemöglichkeiten wird Herr Bürgermeister,

GR. Rudolf Hagen und GV. Otto Hämmerle beauftragt.

An Gebühren werden für Erwachsene S. 1.--, für Jugendliche 50 Gr. eingehoben.

Zur Deckung der Unkosten wird für die Sonderausgabe des "Lustenauer Gemeindeblattes" aus Anlass des 10.000. Einwohners ein Beitrag von S. 3.-- eingehoben. Die Einhebung der Gebühr erfolgt gleichzeitig mit der dritten Vierteljahrsbezugsgebühr.

Ein Ansuchen des Rupert Hofer, Reichsstrasse 32 um pachtweise ev. käufliche Überlassung des ehem. Vogagebäudes beim Bahnhof Lustenau Markt wird dem Gemeinderat zur endgültigen Erledigung abgetreten.

Ein Ansuchen des Ernst Schwärzler, Reichenaustrasse 1 um käufliche Übernahme der Hühnerfarm samt lebendem und totem Inventar, einschliesslich der stehenden Frucht durch die Gemeinde, zum Preise von S. 10.000.--, wird abgelehnt.

Der vom Gemeinderat beschlossene Pachtschilling für Rudolf Waibel für die Benützung der Lagerplätze beim Tavernsportplatz und beim alten Versorgungsheim in Höhe von S. 150.-- bzw. S. 100.- pro Jahr wird genehmigt.

Pkt. 3) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

- a) dem Filibert Reiner
- b) dem Rudolf Hagen, M. Ther. Str. Nr. 72

Pkt. 4) Der Lokalbedarf für ein Grafikergewerbe des Hans Löpfe wird bejaht.

Gegen die Übertragung des Gast- und Schankgewerbes an Frl. Theresia Alge zum Löwen werden keine Bedenken geäussert. Der Lokalbedarf für die Ausübung des Gast- und Schankgewerbes der Irma Winder zum "Bräuhaus" auf dem Blumenausportplatz wird bejaht unter der Voraussetzung, dass ein Alleinrecht nicht entstehen darf. teilweisen

Pkt. 5) Ein Ansuchen um die Bewilligung zum Abbruch des Hauses Sandhofstrasse 6 des Guntram Moosbrugger in Andelsbuch wird in schriftlicher Abstimmung verneint.

Pkt. 6) Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Leopold Macheiner in der Gp. 468/2
- b) der Sidonia Bösch, Dammstrasse 7, Gp. 717/3
- c) dem Huber Gottlieb, Vorachstrasse 17, Gp. 106/3
- d) der Leitner Theresia, Reichenaustrasse, Gp. 2281
- e) dem Bösch Eduard, Sandstrasse 2, (z. Zt. i. München) Gp. 3155
- f) dem Latsch Friedrich, Schmiedgasse, Gp. 4080 und 4081

Pkt.7) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen

- a) des Huber Gottlieb, Vorachstrasse 17
 - b) der Ww. Bösch Anna Maria, Reichenaustrasse
- werden genehmigt.

Pkt.8) Die Hundetaxe für das laufende Jahr wird in derselben Höhe des Vorjahres, d.s. S. 30.-- für den ersten, und S.60.-- für jeden weiteren im gleichen Haushalt lebenden Hund ohne Unterschied des Geschlechtes, festgesetzt.

Pkt. 9) Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Katharina Domig, Hasenfeldstrasse wegen Geisteskrankheit in die Wohltätigkeitsanstalt Valduna überführt werden musste.

GR. Hermann Alge ersucht den Vorsitzenden, den Herrn Handelsschuldirektor darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht angehe, Beschlüsse der Gemeindevertretung einfach zu ignorieren, wie dies bei der letzten Schülereinschreibungsaufforderung der Fall gewesen sei, wo die Gebühren für das kommende Schuljahr in der alten Höhe angeführt seien, obwohl der Gemeindeausschuss dieselbe mit S. 200.-- festgesetzt habe.

Die Vergebung des Grasnutzens am neuen Sportplatz wird dem

Vorsitzenden übertragen.

-4-

Die Schuldienerin Maria Hämmerle hat ihre Dienste auf 1. Juli 1949 wegen Wohnungswechsel gekündigt. Die Neubesetzung der Stelle wird ausgeschrieben werden, ebenso die eines Bademeisters am alten Rhein.

Der Personalstand in der Wöchnerinnenabteilung ist nach Ansicht des Gv. Petnig zu hoch. Er soll aus Einsparungsgründen vermindert werden. Diesbezügliche Erhebungen werden eingeleitet werden. Ein weiterer Mangel besteht im Versorgungsheim in der Tatsache, dass es an der nötigen Autorität fehle.

Um 0.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 22. Juni 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 26. Juli 1949 im Rathaus abgehaltene

6. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 13 Gemeindevertretern. Fünf Gemeindevertreter haben sich aus zwingenden Gründen entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 22. Juni 1949
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Anträge des Gemeinderates
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
7. Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung
8. Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Juni 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Über Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass für den Kartoffelkäferabwehrdienst von jedem Haushalt ein Betrag von S 3.- eingehoben werde, nachdem sich der freiwillige Suchdienst nicht bewährt habe. Diese Massnahme, die dem Katastropheneinsatz gleichzustellen ist, war unbedingt erforderlich und wird nach längerer Debatte gutgeheissen. Das seinerzeit beschlossene Schulgeld für die Schüler an der Kfm. Wirtschaftsschule wird, nachdem eine gesetzliche Grundlage dazu fehlt und überdies mit einem beträchtlichen Schülerausfall zu rechnen wäre, in der alten Höhe belassen.

Pkt. 2)

a) Der Vorsitzende bringt das Ergebnis der Brotkontrolle zur Kenntnis, das in einigen Fällen sowohl in der Qualität als auch in der Quantität den Erfordernissen nicht entsprochen hat.

b) Ein Ansuchen der Elsa Fitz, Mähdle, um Zulassung einer Verbotstafel für Kraftfahrzeuge beim Mähdleweg wird zur Kenntnis gebracht. Nachdem es sich um einen Einzelall handelt, wird die Gesuchstellerin veranlasst, den betreffenden Fahrer

auf die Unzulässigkeit zu verweisen.

c) Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1949 wird von der Landesregierung genehmigt.

d) Dem Josef Hämmerle, Neudorfstrasse 11, wird die gemeindeeigene Gastwirtekonzession beim "Alten Rhein" gegen Abzug von 10% des Bruttoumsatzes für das Jahr 1949 übertragen und ausserdem die Bewilligung erteilt, eine dort befindliche Baracke auf eigene Kosten auszubauen.

e) Ein Schreiben des Gremiums der Hebammen Vorarlbergs um Bewilligung einer Vorschusszahlung an die Gemeindehebammen im Sinne des in Vorbereitung stehenden Hebammengesetzes wird zurückgestellt, da ein diesbezügliches Begehren von den örtlichen Hebammen nicht gestellt worden ist.

f) Dem Gendarmeriebeamten Ernst Schmied, Sonnenstrasse 5 und der Anna Neumüller wird über Ersuchen die Hundetaxe für das Jahr 1949 nachgelassen.

g) Über Antrag wird die neue, von der Binsfeldstrasse nach links abzweigende Strasse mit der Bezeichnung "Feldgasse" versehen. Die Benennung von zwei Strassenzügen im Hinterfeld wird dem Strassenausschuss zugewiesen.

Pkt. 3) Folgende vom Gemeinderat eingebrachte Anträge werden zur Kenntnis gebracht und beschlossen:

a) Der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft wird der Mietzins für die ehem. Vogahalle beim Bahnhof "Lustenau Markt" für die Zeit vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950 mit S 1.500.- festgesetzt, vorbehaltlich der Zustimmung der Vorstandschaft der Genossenschaft.

b) Über Bewerben wird Herr Josef Dengl aus Dornbirn als Bademeister bis 30. September 1949 eingestellt, nachdem er den Nachweis eines geprüften Bademeisters und Rettungsschwimmers erbracht hat. Der Monatsgehalt wird mit Brutto S 700.- festgesetzt.

c) Von der Export- und Musterschau in Dornbirn wird ein Gemeindewappen zum Preise von S 80.- übernommen.

d) Dem Loacker Jakob, Jahnstrasse 16 wird am 1. August 1949 über Ersuchen die Stelle eines Rathausdieners zuerkannt. Bei freier Wohnung, Wasser, Licht und Heizung wird die Löhnung mit Brutto S 280.- bemessen.

e) Einem Ersuchen des VATC-Sektion Lustenau um Teerung und Ausbau des Rennstückes Hofsteigstrasse wird zugestimmt.

f) Für die Pflasterung der K. Frz. Jos. Strasse haben sich die Firmen Schlepitzka Wien und die Arbeitsgemeinschaft Rümmele-Kohler in Dornbirn beworben. Mit der Ausführung wird die letztgenannte Fa. beauftragt. Verschiedene Arbeiten werden aus finanziellen Gründen in gemeindeeigener Regie ausgeführt. Die Bodenabfindungen sind, wie der Vorsitzende berichtet, dank der verständnisvollen Haltung der Anrainer abgeschlossen worden, die Strasse endgültig ausgesteckt. Mit dem Ausbau wird in den ersten Augusttagen begonnen werden.

g) Der Fa. Latsch und Rupp wird über Ersuchen mitgeteilt, dass die Gemeinde bereit ist, in der Parzelle Binsfeld die Wasserleitung zu erstellen, unter der Voraussetzung, dass bei jedem zu erstellenden Hausanschluss ein Unkostenbeitrag von S 500.- zu bezahlen ist.

- h) Das Kinderzimmer im Versorgungsheim ist fertiggestellt und die Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt.
- i) Ein Ansuchen des Johann Girardelli um Einbau der Wasserleitung beim Neubau Brändlestrasse wird abgewiesen mit dem Bemerkung, dass den wachsenden Ansprüchen solcherart nicht mehr entsprochen werden könne, da eine Subventionierung des Bundes und Landes sich nur auf Gesamtprojekte erstrecke.
- j) Ein neuerliches Ansuchen der Fa. Bernhard Hämmerle & Co. um Bewilligung zum erweiterten Ausbau der Stallungen im Stadel des alten Versorgungsheimes zur Unterbringung fremden Firmenpersonals wird bis nach Ablauf der Dreschperiode zurückgestellt.
- k) Den Gemeindeangestellten Anton Lässer, Werner Grabher, Antonie Welti und Gerda Hämmerle werden die Fahrt- und Anschaffungsspesen die ihnen durch den Besuch des Gemeindebeamtenkurses erwachsen sind, ersetzt.
- l) Mit der Unterbringung der Handelsakademie wird sich das Handelsschulkuratorium in seiner morgigen Sitzung zu befassen haben, nachdem das Kloster Mehrerau der Bregenzer Handelsakademie die Räumlichkeiten gekündigt hat.
- m) Für die Direktorenstelle an der Mädchenhauptschule in Lustenau Kirchdorf wird der prov. Direktor Alfons Vetter dem Bezirksschulrat in Vorschlag gebracht.
- n) Einem Ersuchen der Paula Eigenegger-Glanznigg um käuflich. Überlassung des Bauplatzes an der Reichenaustrasse 33 kann keine Folge gegeben werden, nachdem die auf dieser Gp. stehende Baracke Eigentum ihres Vaters ist und auf Grund eines Vertrages bis Ende 1950 abgebrochen werden muss. Nach diesem Zeitpunkt wird ev. dieser Platz verkäuflich werden.

Pkt. 4) Dem Walter Kremmel, Bahnhofstrasse 22 wird eine Bauabstandsnachsicht auf 1.70 m in der Pf. 3086 erteilt.

Pkt. 5) Dem Thomas Hofer wird die Bewilligung einer Röhreneinlage entlang der Hofsteigstrasse bewilligt, Gp. 3861.
Ein gleichlautendes Ansuchen der Fini Fitz, Göthestrasse 7 wird abgelehnt, weil ein Gesamtprojekt des Eslachgrabens in Vorbereitung ist.

Pkt. 6) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen werden bejaht:

- a) dem Benno Vetter, Vorachstr. 13
- b) dem Hans Bösch, Radetzkystr. 32, Gp. 3345, 3346, 3347
- c) der Österr. Landesstrassenbauverwaltung
- d) dem Blatt 34 Josef und Rudolf, Gp. 5901
- e) der Elfriede König, Tavernhofstrasse 2, Gp. 5851
- f) den Geschwist. Grabher, Kirchstr. 26, Gp. 480/2, 601/2, 602
- g) den Anrainern an der Werdenbergerstrasse, Gp. 3134

Pkt. 7) wurde unter Pkt. 3 erledigt

Pkt. 8) Allfälliges.

Der neue Dienstposten- und Besoldungsplan für die Gemeindebeamten und Angestellten wird dem Finanzausschuss zur Kenntnis und Antragstellung abgetreten. Zwei mit dieser Materie

vertraute Gemeindebeamte sollen zur Sitzung beigezogen werden.

- 4 -

Die Erstellung eines Gesamtprojektes der Wasserleitung für die Gemeinde erscheint immer dringlicher. Unter Beiziehung eines Fachexperten sollen die Anlagen in Hohenems, Höchst und in den angrenzenden Rheintalgemeinden besehen werden.

Der Scheibensteg muss unverzüglich instandgesetzt werden, nachdem sich zufolge schadhaften Zustandes bereits ein Unfall ereignet hat. Die Baufirma Keckeis ist bereits angewiesen worden, denselben zu reparieren.

Der Vorsitzende berichtet über die von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ergangenen Weisungen hinsichtlich der im Oktober stattfindenden Nationalrats- und Landtagswahlen. Die pol. Parteien haben unverzüglich ihre Vertreter in die Wahlkommission namhaft zu machen.

Um 23.12 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 26. Juli 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 14. September 1949 im Rathaus abgehaltene

7. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. GR Hermann Hagen und die Gemeindevertreter Jussel und Hollenstein haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 26. Juli 1949
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 4.) Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen
- 5.) Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 26. Juli 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2)

a) Johann Girardelli, Schillerstrasse 40 ersucht mit Schreiben vom 13. September 1949 um Ausbau der Wasserleitung zu seinem Neubau Brändlestrasse und wäre geneigt, einen Betrag von S. 15000-- zu leisten und ausserdem 5 Stück 80 er Rohre kostenlos an die Gemeinde abzutreten. GR Rudolf Hagen wird beauftragt, die Erfordernisse festzustellen und einen Kostenvoranschlag einzureichen.

b) Das Wasserbauamt Bregenz teilt mit Schreiben 5231-20/4/11 mit, dass das Eslachgrabenprojekt nach dem Wasserbautenförderungsgesetz zur Zeit nicht gefördert werden könne, da es den Voraussetzungen nicht entspreche. Der Bürgermeister wird beauftragt, wegen dieses Projektes beim Wasserbauamt in Bregenz vorzusprechen und auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

c) Mit Schreiben 5231.00/6/24 vom 12. September 1949 teilt das Wasserbauamt Bregenz mit, dass für die Wasserversorgungsanlage Lustenau im Voranschlage für das Jahr 1950 S. 100.000.-- vorgesehen seien. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca 1.000.000.-- S. mit einer Bauzeit von etwa 3 Jahren. Herr Ing. Luger in Dornbirn soll beauftragt werden, unverzüglich mit der Ausarbeitung des Projektes zu beginnen, andernfalls muss getrachtet werden, eine andere, mit dieser Materie vertraute Persönlichkeit zu gewinnen, da die diesbezüglichen Wünsche immer dringlicher werden. Mit der Fa. Schmid's Erben in Bludenz sollen Verhandlungen bezüglich Lieferung von Gussröhren aufgenommen werden.

Ein Ersuchen des Engelbert Tschaffert, Badlochstrasse 13 um die Bewilligung zum Einbau einer Abwasserleitung wird bewilligt.

e) Die SPÖ teilt mit Schreiben vom 11. August 1949 mit, dass das Gemeindeausschuss-Mitglied Alois Hammer von den Funktionen eines Gemeindevertreters und Ortsschulratsmitgliedes krankheitshalber

ausscheide. Als Gemeindevertreter wird Herr Eduard Hämmerle Quellenstrasse 3 und als Ortsschulratsmitglied Ernst Grabher Augartenstrasse 34 nominiert. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Zusammenarbeit der beiden grossen Parteien weiterhin erfolgreich gestalten möge.

-2-

f) Hinsichtlich eines Ansuchens des Rudolf Kremmel, Maria Theresienstrasse 79 um Auflassung des Verbindungsweges Rheindorferstrasse-Maria Theresienstrasse nördlich der Rheindorferschule wird dem Strassenausschuss zur Überprüfung an Ort und Stelle, Skizzierung des andern Weges und Antragstellung an den Gemeindeausschuss verwiesen.

g) Die Handelskammer Vorarlberg teilt mit Schreiben I/3079/1548/283 Pe/Er vom 9. September 1949 mit, dass Leander Herbert, Kaiser Franz Josefstrasse 13 um die Konzession für eine Drogerie im elterlichen Hause angesucht habe, obwohl er nicht in der Lage sei, das vorgeschriebene Mindestalter und den vollen Befähigungsnachweis zu erbringen. Dispensansuchen für die vorgenannten Mängel können jedoch eingebracht werden. In der Abstimmung wird das Begehren Leanders bejaht und die Handelskammer in diesem Sinne unterrichtet werden.

h) Mit dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams sind Verhandlungen hinsichtlich Lohnerhöhung für die im Versorgungsheim tätigen Schwestern eingeleitet.

i) Einem Ansuchen der Anrainer an der Hohenemserstrasse um Ausbau der Wasserleitung kann dermalen wegen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung keine Folge gegeben werden, wenn auch über die Notwendigkeit keine Zweifel bestehen.

j) Zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die Knabenhauptschule wird ein Betrag von S. 6000.-- bewilligt. Der Ausbau von zwei Schulzimmern im Dachboden des Schulhauses Kirchdorf konnte aus zeitbedingten Umständen nicht durchgeführt werden.

k) Bei der Firma Reisner und Wolf in Wels wurde ein Teerwagen zum Preise von S. 8000.-- bestellt.

l) Einem Ansuchen um Erlass der Hundesteuer für das Jahr 1949 der Gebrüder Bösch, Hofsteigstrasse 50 wird auf Grund besonderer Umstände entsprochen.

Pkt. 3) Bauabstandsnachsichten lt. vorliegender Lagepläne und im Einverständnis der Grundnachbarn werden bewilligt:

- a) dem Gottlieb Huber, Teilenstrasse
- b) dem Anton Hagen, Montfortstrasse
- c) dem Willi Bösch, Schillerstrasse 10.

Eines von diesen drei Bauvorhaben ist bereits ausgeführt, ohne vorher die Bewilligung um die Abstandsnachsicht angesucht zu haben. Hinkünftig wird mit allem Nachdruck auf die gesetzlichen Vorschriften

verwiesen werden. Die Baumeister sind zu verhalten, mit einem Bau nicht eher zu beginnen, bis alle Voraussetzungen der Bauwerber erfüllt sind.

Pkt. 4) Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) den Vorarlberger Kraftwerken in der Gp. 3723, Teilenstrasse
- b) dem Gebhard Bösch, Jahnstrasse 24, Gp. 5899
- c) Riedman August's Erben, Forststrasse 17, Gp. 6499

-3-

Pkt. 5 (Allfälliges)

Der Dienstposten- und Besoldungsplan für die Gemeinden- und Angestellten wird in vorliegender Fassung vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung genehmigt.
Ein Antrag, den Gehalt des Herrn Bürgermeisters mit S. 1800.-- festzusetzen, wird einstimmig bejaht.

In den nächsten Tagen steht eine Sendung Feuchtfassungen zu erwarten und kann dann den dringendsten Bedürfnissen an der Strassenbeleuchtung entsprochen werden.

Zwei in den letzten Tagen durch unübersichtliche Kurven verursachte Verkehrsunfälle geben Veranlassung, die Besitzer anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, den wiederholten Aufforderungen zum Zurückschneiden der Zäune, endlich Folge zu leisten.

Die von unverantwortlichen Elementen entfernten Fahrverbotstafeln an der Dammstrasse sind wieder zu ersetzen.

Um 22.10. Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 14. September 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 27. Oktober 1949 im Rathaus abgehaltene

8. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter Gottfried Hollenstein und Otto Hämmerle haben sich entschuldigt, während Gebhard Müller und Kurt Riedesser der Sitzung ferngeblieben sind.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Grundtrennungsansuchen
- 4.) Bauabstandsansuchen
- 5.) Äusserung über den Lokalbedarf
 - a) für ein Baugewerbe
 - b) für ein Elektroinstallationsgewerbe
 - c) für ein Kies-Sand- und Schotterergewinnungsgewerbe
- 6.) Anträge des Gemeinderates und Finanzausschusses
- 7.) Beschlussfassung wegen Erstellung eines Neubaus für die Handelsakademie
- 8.) Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14. September wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) a) Ein Ansuchen der Firma Wieserbräu um die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens zu Reklamezwecken wird bewilligt.

b) Ein Ansuchen des Gottfried Riedmann, Reichenaustrasse 34 um pachtweise Überlassung gemeindeeigenen Grundes, südlich der Hühnerfarm Eduard Riedmann bei der Walhalle wird überprüft und dem G. R. zur endgültigen Erledigung und Berichterstattung abgetreten.

c) Die Pläne für das zu erstellende Postgebäude sind eingelangt. Es soll getrachtet werden, das Dachgeschoss einer Korrektur zu unterziehen und den Bau den ländlichen Verhältnissen anzupassen.

Pkt. 3) Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) Der Sofie Riedmann, Bahnhofstrasse 5
- b) den Erben nach Andreas Hämmerle, Neudorfstrasse 16
- c) dem Pfarramt Rheindorf

Pkt. 4) Bauabstandsansuchen werden über Ersuchen gewährt:

- a) dem Oskar Hämmerle, Wichnerstrasse 14, Gp. 1332
- b) der Fa. Grabher-Scheffknecht beim Neubau, Reichshofstrasse
- c) dem Otto Bösch, Raiffeisenstrasse 20 [Sonnenstr. 20]

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Oskar Hämmerle, Hofsteigstr. 12, beim Neubau Vorachstr.
- b) dem Ernst Fitz, Quellenstr. 11, an der Mariahilferstr.

Der Verbindungsweg Rheindorferstrasse-Maria Theresienstrasse wird aufgelassen und der nördlich davon gelegene ausgebaut.

Pkt. 5) Über den Lokalbedarf für ein Baugewerbe des Guntram Moosbrugger in Andelsbuch behält sich der Gemeindeausschuss eine Stellungnahme vor bis zum Einlangen einer diesbezüglichen Anfrage.

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben III a 1918/45 vom 4. Oktober hinsichtlich des Lokalbedarfes für ein Schotter-Kies- und Sandgewinnungsgewerbe des Oskar König, Rheindorferstrasse 10, mitgeteilt werden, dass keine Bedenken bestehen, da die Wettbewerbsverhältnisse in keiner Weise beeinflusst werden.

Hinsichtlich eines Elektroinstallationsgewerbes des Willi Böhler, Schillerstrasse 30 bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Pkt. 6) Folgende, vom Gemeinderat- und Finanzausschuss eingebrachte Anträge werden einhellig beschlossen:

a) Von der Firma Doppelmayr in Hard wird ein Schneepflug zum Preise von S. 7500.-- bezogen,

b) dem Gemeindeangestellten Gebhard Hollenstein wird eine monatliche Leistungszulage in der Höhe von S. 100.-- mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 zuerkannt, da ihm seine Invalidenrente abgesprochen worden ist. Sollte Hollenstein jedoch im Rekursverfahren wieder in den Genuss der Rente gelangen, wird gleichlaufend der Abstrich erfolgen.

c) dem Gemeindeangestellten Werner Grabher wird eine monatliche Leistungszulage von S. 150.-- rückwirkend ab 1. März 1949, dem Zeitpunkte der Erkrankung des Kommunalverwalters Eduard Hofer zuerkannt.

d) dem Albert Wehinger, Holzstrasse 21 werden die Aushubarbeiten für den Wasserleitungsstrang in der Feldgasse im Sinne seines Offertschreibens übertragen.

Pkt. 7) Über Antrag beschliesst der prov. Gemeindeausschuss:
"Der Vorarlberger Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 1947 mehrheitlich die Gemeinde Lustenau als künftigen Sitz der Handelsakademie bestimmt. Nachdem die Marktgemeinde Lustenau ohnehin vor der Notwendigkeit steht, Schulraum zu schaffen, erblickt sie in einem zweckentsprechenden Neubau die idealste

Lösung dieser Frage. Aus diesen Gründen beschliesst der prov. Gemeindeausschuss den Neubau eines den Verhältnissen

entsprechenden Schulgebäudes. Die Planung, möglicherweise mit einem Wettbewerb verbunden, soll ehestens in Angriff genommen werden. Alle Möglichkeiten zur Erreichung einer Subvention vom Bunde, als auch vom Lande sind auszuschöpfen. Alle Verpflichtungen, die der Staat bei gemeindeeigenen oder stadteigenen Gebäuden, in denen staatliche Schulen untergebracht sind, sollen analog auf den Staat überwältzt werden.

Ein vom Finanzreferenten GR. Alge eingebrachter Antrag, dass aus der Jahresrechnung 1948 ein Betrag von S. 200.000 an den Handelsakademiefond überwiesen werden soll, wird einstimmig gutgeheissen.

Pkt. 8) Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Dr. Anton Mayr beabsichtige, in der nächsten Zeit nach Südtirol, auszureisen. Die Direktorenstelle an der Rheintalischen Musikschule ist demnach neuzubsetzen. Ein von Dr. Mayr zum Kaufe angebotener Flügel, der von Fachexperten untersucht und in seiner Ausführung und Klangfarbe als hervorragend bezeichnet wurde, wird zum Preise von S. 14.000 einschliesslich der zweijährigen Benützungsgebühr erworben.

An der Glockenweihe im Rheindorf wird sich der Gemeindeausschuss in voller Stärke beteiligen.

Hinsichtlich eines Wasserleitungsanschlusses für Frau Resi Villimek, KFJ-Strasse 13, soll, sobald das Leitungsprojekt Gutenbergstrasse verwirklicht werden wird, miteinbezogen werden, soferne die zwischen Hausbesitzer und Mieter bestehenden Differenzen bereinigt werden.

Mit der Pflasterung der KFJ-Strasse wurde am Dienstag begonnen. Die Arbeiten schreiten rüstig fort. Die Zementbeschaffung macht sehr grosse Schwierigkeiten. Die Fa, Bitschnau hat entgegenkommenderweise ein Quantum für diesen Zweck, obwohl der Betrieb selbst unter diesem Mangel leidet, zur Verfügung gestellt.

Die Verputzarbeiten am Versorgungsheim sind beendet. Lustenau hat allen Grund, stolz auf dieses Gebäude zu sein. Lediglich die Planierung und das Gebäude lässt noch einige Wünsche offen.

Um 23.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 27. Oktober 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 1. Dezember 1949 im Rathaus abgehaltene

9. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertreter.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 27. Oktober 1949
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Anträge des Gemeinderates und Finanzausschusses
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 5.) Allfälliges

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Oktober 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) a) Der Volksbücherei Lustenau wird über Ersuchen aus Anlass der "Österreichischen Buchwoche" ein Betrag von S. 600.-- der "Leihbücherei Lustenau" ein solcher von S. 400.-- gewährt.

b) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zhl. II b-1336/22 vom 29. November hinsichtlich Abhaltung der Jungbürgerfeier 1950 wird zur Kenntnis gebracht und dem Gemeinderat zur weiteren Erledigung abgetreten.

c) Ein Ansuchen des FC 07, Sektion Handball vom 30. November 1949 um Erlass des Mietzinses für die Benützung der Turnhalle Jahnstrasse in der Höhe von S. 400.-- wird abgelehnt, da die Gemeinde als Treuhänderin über die Turnhalle nicht in der Lage ist laufend für die Schäden aufzukommen. Die Handballer sollen sich diesbezüglich mit dem Mitbenützer "Fechtclub Lustenau" ins Benehmen setzen und gegenseitig eine Vereinbarung treffen.

d) Ein Ansuchen des Aktionskomitees zur Errichtung einer Filiale der Hypotheken und Creditinstitut AG in Wien um die Bewilligung zur Errichtung einer Bankfiliale in Lustenau wird grundsätzlich befürwortet.

e) Einer Verordnung hinsichtlich Behandlung von Röhreneinlagen lt, beiliegendem Manuskript, wird zugestimmt.

f) Ein Offertschreiben der Fa. Anton Rabl's Nachf. Dr. Josef Kresse in Wien vom 26. November 1949 hinsichtlich Durchführung von zwei Sondierbohrungen zur Feststellung der Wasserverhältnisse wird zur Kenntnis gebracht. In Anbetracht der sehr hohen Kosten wird davon Abstand genommen und beschlossen, mit der Fa. Herburger in Altach Verhandlungen aufzunehmen. Diese letztere Firma hat in Hohenems in der jüngsten Vergangenheit ein grösseres Projekt erfolgreich durchgeführt.

g) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben IIIa-2322/49 vom 2. November 1949 betreffend Verlegung der Baumeisterkonzession des Guntram Moosbrugger in Andelsbuch das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung mitgeteilt werden, das sich aus 18 leeren und einer Jastimme zusammensetzt.

h) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch soll auf Ihr Schreiben vom 16.11. 1949 III a 1826/49 bezüglich Gewerbeverleihung an Eduard Alge Wiesenrainstrasse 10 mitgeteilt werden, dass der Lokalbedarf für ein weiteres Gewerbe im Sinnes des Ansuchens vorhanden sei. Es wird jedoch eigens darauf hingewiesen, dass lange vor diesem Ansuchen die Gemeindevertretung den Lokalbedarf für die gleiche Sparte ebenfalls als vorhanden erklärt hat und zwar für nachstehend angeführte Bewerber:

Anton Hofer, Kapellenstrasse 5
Hans Bösch, Weiherstrasse 3
Eduard Jussel, Mühlefeldstrasse 6.

Es wird erwartet, dass in allen diesen Fällen mit gleichem Mass eingemessen wird.

i) Über Ersuchen des Ing. Walter Bösch wird an der Ecke Rheinstrasse-Badlochstrasse die Bewilligung zur Anbringung eines Hinweisschildes erteilt.

j) Ein Ansuchen des Ing. Walter Bösch um Erweiterung der Strassenbeleuchtung an der Badlochstrasse in der Nähe seines Neubaus wird abgelehnt, da es nicht angehe, derlei Einzelwünschen nachzukommen. Es soll geraten werden, an seinem Hause eine Hoflampe anzubringen.

k) Ein Ansuchen der Josefina Hämmerle, Alpstrasse 5 um Verhängung eines Autofahrverbotes über das Strassenstück Alp-Grindelstrasse wird der Bezirkshauptmannschaft als der zuständigen Behörde abgetreten.

Pkt. 3) Folgende, vom Gemeinderat und Finanzausschuss eingebrachte Anträge werden behandelt und beschlossen:

a) Dem Rudolf Waibel, Tavernhofstrasse 15 wird der Pachtvertrag für die Benützung des Lagerplatzes an der Reichsstrasse diesseits- und jenseits des Hauses Reichsstrasse 9 auf weitere fünf Jahre verlängert und der Bau einer Autogarage genehmigt. Der Pachtzins wird für diesen Zeitraum mit S. 500.-- pro Jahr festgesetzt.

b) Dem Eduard Schlachter und Gen. Engastrasse wird über Ersuchen die im Verbauungsplan aufgelassene Strasse zwischen den Häusern Enga 7-9 und 8-10 zum Preise von S. 10.-- per m2 käuflich überlassen. Alle aus diesem Rechtsgeschäft erwachsenden

Kosten sind von den Käufern zu tragen.

c) Dem Prof. Emil Keilwerth wird über sein Ansuchen die Personalzulage, die ihm als Differenz zwischen der 4. und 5. Verwendungsgruppe schon seit dem Jahre 1930 bezahlt wurde, weiterhin bezahlt und zwar vorläufig bis zum 31.12.1950. Von der ursprünglichen Zulage soll jener Betrag bezahlt werden, der prozentuell der Pension zum normalen Gehalte entspricht.

- 3 -

d) Dem Hermann Isele und Gen. um Verlängerung der Wasserleitung in der Montfortstrasse von der Kinderbewahranstalt bis zum Hause Montfortstrasse 5 der Ww. Frieda Grabher wird stattgegeben mit der Bedingung, dass die bestehende Leitung von der Leitung des Rudolf Hagen M. Ther. Strasse abgetrennt und an die Gemeindeleitung angeschlossen wird, da die Gemeinde nicht in der Lage ist. ihre eigene Leitung weiterhin dem Rudolf Hagen leihweise unentgeltlich zu überlassen.

e) Der Geschäftsleitung der Interessentenschaft Trolleybus-Ringlinie wird ein von ihr vorgeschriebener Kostenanteilbeitrag in Höhe von S. 1500.-- bewilligt. Diese Kosten sind aufgelaufen durch die verschiedenen Vorarbeiten die für das geplante Unternehmen erforderlich sind.

f) Über Vorschlag des Strassenausschusses wird der vom Hause des Marx Hämmerle zum Hinterfeldgraben führende Strassenzug mit "Bettleweg", der Strassenzug beim Neubau Keilwerth "Am Schlatt" und der Weg beim Hause des Albert Di Centa "Schlattweg" benannt.

g) Dem ATV wird der mit S. 400.-- bemessene Mietzins für die Benützung der Turnhalle unter Rücksichtnahme, dass die Hälfte davon bereits bezahlt ist, zur Hälfte erlassen.

h) An die Firma "Aga-Werke" A.G. in Wien wird vorbehaltlich der Baueignung ein Bauplatz zur Errichtung einer Nebenstelle zur Erzeugung von Disouss Gas im Ausmasse von 4000 bis 5000 m2 zum Preise von S. 7.-- per m2 käuflich überlassen. In der schriftlich erfolgten Abstimmung wird dem Ersuchen mit 14 "ja" und 3 "nein" und 2 "leeren" Stimmen die Zustimmung gegeben.

Pkt. 4) Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

a) den Geschwistern Vogel, Kneippstrasse 5

b) dem Vogel Pius, Brändlestrasse 2

Pkt. 5) Allfälliges:

Hinsichtlich Durchführung der Eslachgrabenregulierung muss ein endgültiges Gutachten des Wasserbauamtes Bregenz abgewartet werden, ehe ein Teilstück längs des Fabriksgebäudes Richard Hämmerle in Angriff genommen werden kann. Sollte die Durchführung des Gesamtprojektes in absehbarer Zeit nicht erfolgen, wird die Gemeinde trachten, dieses Teilstück in eigener Regie baldmöglichst durchzuführen um diesem alten Übelstande endlich abzuhelpen.

Bezüglich Vergabung der ehem. RAD-Führerhäuser an der Werdenbergerstrasse soll getrachtet werden, diese von der Vermögensverwaltung beim Amte der Vorarlberger Landesregierung möglichst günstig zu erwerben und weiterzuverkaufen. Von einer Zusicherung an einen bestimmten Bewerber soll Abstand genommen werden.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 1. Dezember 1949

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Verordnung

über die Behandlung von Ansuchen um die Bewilligung von Röhreinlagen

- 1.) Wer einen bestehenden Wasserabfluss in Röhren verlegen will, möge es sich es eine Öffentliche-Parzell- oder Privat-Wasserleitung handeln, benötigt hiezu eine ausdrückliche Bewilligung.
- 2.) Diese Bewilligung erteilt über Ansuchen der Gemeindeausschuss durch Beschluss. Hiebei können für die Erstellung, Verlegung und Erhaltung der Ableitung besondere Bedingungen vorgeschrieben werden.
- 3.) Wer ohne Bewilligung eine Röhrenleitung erstellt oder verlegt oder die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt, kann bis zu 500.-- S bestraft werden.
- 4.) Wer eine Ableitung in die bestehende Ortskanalisation erstellt, hat bis zu Erlassung einer Kanalisierungsordnung einen Anerkennungsziins zu leisten.
- 5.) Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 24.7.1935 LGBl. Nr. 25/1935 und die bezüglichlichen Bestimmungen des AVG, BGBl. Nr. 274/1925.
- 6.) Die Bestimmungen über das Wasserrecht vom 17. Oktober 1934 BGBl Nr. 316/1934 werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Lustenau, 1. Dezember 1949

Bürgermeister:

Protokoll

über die am Freitag den 16. Dezember 1949 im Rathaus abgehaltene

10. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter Hermann Hagen, Josef Hämmerle 1 und August Baur haben sich aus zwingenden Gründen entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 1. Dezember 1949
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Beschlussfassung über die Erlassung eines Autofahrverbotes
4. Ansuchen um die Genehmigung einer Grundtrennung
5. Ansuchen um die Bewilligung einer Röhreneinlage
6. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 1948
7. Allfälliges.

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 1. Dezember 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2)

a) Der Vorsitzende gibt vom Einlangen eines neuen Offertes der Fa. Anton Rabl's Nchf. Dr. Josef Kresse in Wien hinsichtlich Durchführung von zwei Sondierbohrungen zur Feststellung der Wasserverhältnisse, Kenntnis. Bevor näher darauf eingegangen wird, sollen weitere Erhebungen angestellt werden.

b) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zahl II b 1551/1 vom 8. 12. 1949 bezüglich Förderung der Schulbüchereien wird zur Kenntnis gebracht und bei Behandlung des Gemeindevoranschlages 1950 neuerlich in Erwägung gezogen werden.

c) Ein weiteres Schreiben des Amtes der Vorarlberger

Landesregierung hinsichtlich Wohnbauförderung Zahl III a 433/1 wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Über Antrag des GR Hermann Alge als Finanzreferent werden im Sinne dieses Schreibens S 100.000.-- (einhunderttausend Schilling)

zum Zwecke der Wohnbauförderung ausgeschüttet werden.

Gemeindevertreter Rudolf Petnig beharrt auf Einführung der Wohnraumsteuer, wodurch eine weitere Entlastung des Wohnungsmarktes eintreten würde. Ein Personalabbau im Wohnungsamt scheint nach Ansicht des GR Alge als vordringlich.

d) Ein Ansuchen des "Landestheaters für Vorarlberg" um einen Subventionsbeitrag für das Jahr 1950 wird bis zur Behandlung des Voranschlages 1950 zurückgestellt.

Pkt. 3) Ein Ansuchen von Frau Josefine Hämmerle, Alpstrasse 5 um Erlassung eines Autofahrverbotes Alpstrasse- Grindelstrasse wird dem Strassenausschuss zur Überprüfung und Vorlage an den Gemeindeausschuss abgetreten. Die Anrainer sollen zur Verhandlung beigezogen werden.

Arnold Blatter, Raiffeisenstrasse 15 soll wegen Befahrens der Dammstrasse mit seinem PKW verwarnt, im Wiederholungsfalle bestraft werden.

Pkt. 4) Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Hämmerle Rudolf, Holzstrasse 7 unter der Bedingung zum Einbau einer dreiteiligen Klärgrube und Anschluss an die bestehende Konkurrenzleitung.

b) dem Adam Hämmerle "Am Böhler" über sein Grundstück bei seinem Neubau.

Pkt. 5) Ein Grundtrennungsansuchen der Katharina Wund in den Gp. 3751/1, 176/1 und 3751/2 lt. vorliegendem Lageplan wird bewilligt.

Pkt. 6) Gemeinderat Hermann Alge bringt die Jahresrechnung 1948 mit dem Bemerkten, dass eine frühere Behandlung wegen Krankheit des Kommunalverwalters Hofer nicht möglich war, zur Verlesung und Debatte. Gegenüber dem ausgeglichenen

Voranschlag betragen die Mehreinnahmen	S 492.221.92
denen Mehrausgaben gegenüberstehen von	S 403.921.69
sodass der Gebarungsüberschuss.	S 88.300.23
beträgt, zuzüglich der Vermögenserhöhungen	S 35.381.50
ein schliesslicher Rechnungsüberschuss v.	S 123.681.73

verbleibt.

Die Mehreinnahmen sind zu 4/5 auf erhöhte Steuereingänge zurückzuführen, während der Rest sich auf die übrigen Kapitel verteilt. Die Vermögensaufstellung wurde vom Überprüfungsausschuss geprüft und hat deren Richtigkeit ergeben. Die Fondrechnungen ergaben ebenfalls die Richtigkeit, die Vermögenswerte sind belegt worden.

Dem vom Überprüfungsausschuss eingebrachten Antrag, die

Jahresrechnung 1948 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen, wird einhellig zugestimmt.

Weil die Gemeinde nicht in der Lage ist, ein durchschnittliches Jahresdefizit von ca 80.000.- S, das sich im Versorgungsheim ergibt, zu tragen, wird beschlossen, den unter der nationalsozialistischen Ära mit dem Bezirksfürsorgeverband eingegangenen Vertrag mit 31. Dezember zu kündigen.

Steuerrückstände, so gering sie auch sein mögen, sind mit Nachdruck hereinzubringen.

Dem Kommunalverwalter Hofer und seinem Assistenten Werner Grabher wird für die saubere und in allen Sparten mustergültige Rechnungslegung der Dank ausgesprochen.

Pkt. 7) Allfälliges:

Der Ausbau der Sportanlage an der Schützengartenstrasse soll so bald als möglich vollendet werden. Bezüglich einer zweckentsprechenden Fertigstellung sind noch Erkundigungen einzuziehen.

Über Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass der Verbauungsplan nach den neuen Richtlinien im Laufe des Winters von Dr. Keckeis ausgearbeitet würde.

Beim letzten Schneefall konnte der gemeindeeigene Schneepflug nicht eingesetzt werden, weil der LKW des Theodor Riedmann sich in Generalreparatur befindet. Eine Beschwerde hinsichtlich Unterlassung der Bestreuung mit Strassensand bei der gegenwärtigen Vereisung wird dahin beantwortet, dass diese mangels an Personal und Material nicht schlagartig erfolgen konnte.

Eine Anfrage, ob die Quellenstrasse als Gemeinde- oder Privatstrasse zu betrachten sei, wird dahingehend beantwortet, dass diese unter öffentliches Gut falle und daher nicht der Betreuung durch die Gemeinde unterliege.

Nach Erledigung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Gemeindeausschusses für die im abgelaufenen Jahre geleistete, erspriessliche Zusammenarbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die kommende Gemeindevertretung, die aller Voraussicht nach eine andere Zusammensetzung erfahren werde, ebenfalls in friedlicher Weise zum Wohle der Allgemeinheit zusammenarbeiten möge. Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen wird die Sitzung um 22.45 Uhr geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Montag den 30. Jänner 1950 im Rathaus abgehaltene

1. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und
in Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 1949
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um Unterstützungsbeiträge
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 5.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 6.) Stellungnahme zu zwei Gewerbeansuchen
- 7.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Dezember 1949 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) a) Einem Ansuchen der Anrainer um Ausbau der Holzstrasse wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Arbeiten in gemeindeeigener Regie durchgeführt werden. Die Anrainer haben sich bereit erklärt, etwa einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Die Materialzufuhr soll im Offertwege ausgeschrieben werden. Zur Begutachtung soll ein Fachexperte des Landesstrassenbauamtes zugezogen werden. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Anrainern haben in den letzten Tagen im Gasthaus "Frohe Aussicht" zu einer einvernehmlichen Lösung geführt. Schliesslich wird dem Antrage die einstimmige Zustimmung erteilt.

b) In der Streitsache Anton Fitz und Gen. Staldenstrasse 37 soll eine nochmalige Überprüfung des tatsächlichen Sachverhaltes an Ort und Stelle vorgenommen werden, um diese leidliche Angelegenheit einer endlichen Befriedung zuzuführen.

c) Dem Berichte des Herrn Rudolf Hofer, Sandstrasse 3 ist zu entnehmen, dass im Jahre 1949 8 Sitzungen des Gemeindevermittlungsamtes stattgefunden haben, wobei 31 Klagen in Behandlung gezogen worden sind. In 10 Fällen konnte eine Versöhnung, in 19 Fällen blieb der Sühneversuch erfolglos, während 2 Vermittlungsanmeldungen freiwillig vor der Verhandlung zurückgezogen worden sind.

d) Ein Ansuchen des "Fechtklub Lustenau" um Herabsetzung der Jahresmiete für das Jahr 1949 für die Benützung der Turnhalle Jahnstrasse von 400.-- auf 200.-- S. wird abgelehnt und die anmassende Schreibweise entsprechend gerügt.

e) Ein Ansuchen der "Fabrik für Kleinglühlampen GmbH in St. Gallen," um die Errichtung einer Fabrikanlage für Kleinglühlampen wird zur Kenntnis gebracht und grundsätzlich die Zustimmung erteilt, Hinsichtlich geeigneter Räumlichkeiten soll die Firma selbst Umschau halten.

f) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben IIIa-5/3 vom 30. Dezember 1949 mitgeteilt, dass gegen die Offenhaltung des "Caffee Wien" über die polizeiliche Sperrstunde an allen Wochentagen keine Bedenken bestehen, da der Betrieb in jeder Hinsicht geordnet erscheine.

g) Über Ersuchen des Mario Carini wird am Eingang zur Feldgasse eine Strassenlampe erstellt werden.

h) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IIIa-55/2 mit, dass die Jahresrechnung für das Jahr 1948 überprüft, in Ordnung befunden und daher genehmigt worden sei.

i) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat mit Schreiben V-6/2 die Kündigung des Vertrages zwischen dem Bezirksfürsorgeverband Feldkirch und der Marktgemeinde Lustenau vom 2. 5. 1939 zur Kenntnis genommen.

j) Über Ersuchen der Ww. Stefanie Alge, Raiffeisenstrasse 2 um Gewährung eines Beitrages für die durch die Pflästerung der KFJ-Strasse entstandenen Unkosten, werden S. 2000.-- flüssig gemacht.

k) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IIIc-274/80 vom 12. Jänner mit, dass dem Ersuchen der Gemeinde um die Bewilligung zum Ankaufe der beiden RAD-Führerhäuser an der Werdenbergerstrasse stattgegeben worden sei und ersucht im Falle eines Weiterverkaufes Herrn Chefmonteur Thurnher, Kirchstrasse 32 zu berücksichtigen, da dieser bereits im Jahre 1947 darum angesucht habe. Mit dieser Sache wird sich der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

l) Frau Rosa Holzer, Holzstrasse 4 hat den Mietvertrag für alle von der Musikschule besetzten Räume gekündigt, da ihr für deren Benützung bessere Angebote in Aussicht gestellt worden seien. Zu einem von der Gemeinde gemachten Angebot von S. 300.-- pro Monat, hat sich Frau Holzer noch nicht geäußert.

m) Es wird beschlossen, die jeweiligen Veranstalter zu verhalten, für die Haltung einer Theaterwache der Feuerwehr einen Betrag von S. 12.-- pro Mann und Aufführung zu leisten.

n) Der bereits früher beschlossene Ausbau der Wasserleitung vom Gasthaus Freihof-Holzstrasse bis Brändlestrasse und Gutenbergstrasse soll nach Einlangen der zugesicherten Röhren ehest in Angriff genommen werden. Die Wasserversorgung für den Neubau des Hans Girardelli soll neuerlich geprüft werden. Dass beim Ausbau des Gesamtwasserbauprojektes alle Häuser angeschlossen werden, betrachtet der Gemeindeausschuss als Selbstverständlichkeit. Herr Ing. Holzmüller

aus Dornbirn, ein anerkannter Fachexperte für Wasserleitungsanlagen soll zu Rate gezogen werden.

- 3 -

Pkt. 3) Einige Ansuchen um Unterstützungsbeiträge für das Jahr 1950 werden bis zur Behandlung des Voranschlages zurückgestellt. Dem Vorarlberger Blindenbund mit dem Sitze in Wolfurt werden für das Jahr 1950 S, 200.-- gewährt.

Pkt. 4) Dem Alfred Vetter Kneippstrasse 10 wird die Bewilligung für eine Röhreneinlage über Ersuchen vom 3.1.1950 erteilt. Gleichlautende Ansuchen der Firma Richard Hämmerle und Frau Fini Fitz müssen bis zur Erledigung des Wasserbauamtes zurückgestellt werden.

Pkt. 5) Bauabstandsansuchen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Wäschehaus Grabher in der Gp. 667/2
- b) dem Alfred Sinz, Maria Theresienstrasse
- c) dem Rupert Grogger, Mähdle 1 in der Gp. 4259

Pkt.6) Ein neuerliches Gewerbeansuchen des Anton Hofer, Kapellenstrasse 5 für die Beförderung von Lasten mittels Traktor wird abermals befürwortet unter der Voraussetzung, dass allen andern Ansuchen ebenfalls die Zustimmung erteilt wird.

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben IIIa-504/50 vom 19. Jänner 1950 mitgeteilt werden, dass gegen die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes des Werner Bösch Maria Theresienstr. 98 im Hause Bahnhofstrasse 10 keine Bedenken bestehen.

Pkt. 7) Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen werden bewilligt:

- a) der Maria Scheffknecht, Grindelstrasse 4, Gp. 5768/2
- b) der Maria Hämmerle Ww. Erben, Reichenaustrasse 17, Gp. 5903
- c) der Maria Nachbaur, Gutenbergrasse 8, Gp. 3683

Um 23.10 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 30. Jänner 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 23. Feber 1950 im Rathaus abgehaltene

2. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter Otto Hämmerle, Rudolf Petnig und Kurt Riedesser sind der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Anträge des Gemeinderates, Finanz- und Strassenausschusses

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. Jänner 1950 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Pkt. 2) a) Ansuchen des Anton Lässer, Radetzkystrasse 27, des Werner Grabher, Teilenstrasse 21 der Gerda Hämmerle, Lerchenfeldstrasse 29 um Übernahme in das definitive Dienstverhältnis werden in Anbetracht der mit Erfolg abgelegten Gemeindebeamtenprüfung und der guten praktischen Leistungen grundsätzlich befürwortet. Der Anstellungstermin soll mit der Personalvertretung vereinbart werden. Hinsichtlich Gerda Hämmerle kommt eine Anstellung nur in Frage, wenn dieser Posten pragmatisiert werden kann.

b) Das Schreiben I-27 der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch betreffend Bezirksfürsorgeverbandsumlage wird zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlagsentwurf sieht für unsere Gemeinde ein Betreffnis von S. 178.634.21 für das laufende Jahr vor.

c) Ein neuerliches Ansuchen des VATC, Sektion Lustenau um Steuerermässigung für das Motorradrennen 1949 wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, gegen Rechnungsvorlage einen Nachlass bis zu einem Drittel zu gewähren.

d) Ein Bauabstandsansuchen der Heinricke Payrhuber Heimkehrerstr. in der Gp. 615/2 an der Kirchstrasse wird vorbehaltlich der Überprüfung genehmigt.

e) Die Jungbürgerfeier für den Jahrgang 1929 findet an Josefi im Vereinshaus Krone statt. Nebst einer Festrede des Prof. Josef Scheffknecht und musikalischen Darbietungen der Jugendmusik wird an die Jungbürger ein Imbiss verabfolgt werden. Die "Vorarlberger Heimatkunde" von Dr. Schwarz wird ebenfalls kostenlos verabfolgt.

Pkt. 3) Folgende, vom Gemeinderat, Finanz- und Strassenausschuss eingebrachte Anträge werden beraten und beschlossen:

- a) die beiden RAD-Führerhäuser Werdenbergerstrasse 1 und 2 an die Bewerber Josef Sandona und Anton Thurnher, Kirchstrasse 32 zum Preise von S. 20.000, zuzüglich S. 10.000.-- als Wohnbauförderungsbeitrag, einschliesslich der gemeindeeigenen Baugründe zu verkaufen unter der Bedingung, dass dieselben nach Abschluss des Kaufvertrages, längstens aber bis 1. Mai 1950 bezahlt werden,
- b) zwecks Ermittlung des Wasserverbrauches bei einigen Metzgern und Bäckern Wasserzähler anzubringen und von einer Erhöhung des Wasserzinses im gegenwärtigen Zeitpunkte abzusehen,
- c) dem Ersuchen der Schule Kirchdorf um Entlohnung der Musik- und Gesangslehreerein an der Mädchenhauptschule, Pauli Vetter für das laufende Jahr zu entsprechen, da das Amt der Vorarlberger Landesregierung die Bezahlung verweigert hat.
- d) für die Wöchnerinnenabteilung aus dem Reingewinn der Sonderausgabe des Gemeindeblattes 1949 12 Stück neue Betten zum Preise von je 450.-- S. von der Fa. Köb in Feldkirch zu erwerben.
- e) mit der "Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn Verhandlungen hinsichtlich Verkauf des neuerschlossenen Siedlungsgeländes am Neuner für Siedlungszwecke aufzunehmen. Die Gemeinde verkauft den Baugrund zum Preise von S. 3.-- per m² an die Siedlungsgesellschaft und übernimmt zudem noch die Kosten für den Hauptstrang der Wasserleitung und des Strassenzuges. Durch die Vermessung des Siedlungsgrundes ist der Ankauf des Grundstückes Gp. 4230 im Ausmass von 21.49 ar von Frl. Anna Hagen, Pontenstrasse 12 um den Preis von S. 5.-- per m², ferner der Ankauf des Grundstückes Gp. 4182 im Ausmasse von 27.15 ar von der Frühmesspfründe ebenfalls um den Preis von S. 5.-- per m² als Tauschobjekt für die Gp. 4235/2 im Ausmass von 21.13 ar dem Hermann Bösch Jahnstrasse 19 gehörend, notwendig geworden.
- f) An der Südseite der Schule Kirchdorf eine Gartenmauer in der Ausführung wie bei Dir. Karl Bösch und Gen. zu erstellen,
- g) ein Ansuchen des Gärtners Rudolf Schwärzler um die Bewilligung zur Erstellung einer Gartenanlage beim Versorgungsheim, vorläufig zurückzustellen,
- h) das dem 3. Benefizium gehörend Haus Rathausstrasse 2 mit insgesamt 9-20 ar Grundfläche und das im Besitz der Frühmesspfründe befindliche Haus Pfarrweg 6 mit etwa 12 ar Grundfläche käuflich zum Preise von S. 55.000.-- bzw. 70.000.-- zu erwerben. Wenn auch diese beiden Gebäude vorerst keinem vorgesehenen Zwecke dienstbar gemacht werden, bedeuten sie doch einen sehr wertvollen Vermögenszuwachs für die Gemeinde.
- i) die Staubfreimachung der Holzstrasse ehest in Angriff zu nehmen, von der geplanten grosszügigen Arrondierung beim Hause Holzstrasse 1 zufolge der hohen Kosten vorläufig abzusehen, dagegen das Projekt südwärts der Brändlestrasse bis zur Einmündung in die Dornbirnerstrassen nach dem vorliegenden Lageplan auszubauen

und staubfrei zu machen. Für die Bewohner des ehemaligen Gasthauses zum "Hirschen" wird im gleichen Zuge die Wasserleitung mit einem Kostenaufwand von etwa 15.000.-- S. unter der Bedingung, dass die Bewerber einen Kostenbeitrag von S. 1500.-- am Tages des Baubeginnes leisten, ausgebaut.

Ein Ansuchen um die Bewilligung einer Abwasserleitung der

-3-

Gebrüder Robert und Oskar Hämmerle, Neufeld-Wichnerstrasse wird bewilligt.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 23. Feber 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Freitag den 24. März 1950 im Rathaus abgehaltene

3. Gemeinde-Ausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern. Riedesser Kurt ist der Sitzung unentschuldig ferngeblieben.

Tagesordnung:

1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 23. Feber 1950

2.) Einlauf und Mitteilungen

3.) Genehmigung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 1950

Pkt.). Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. Feber 1950 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) a) Der Vorsitzende berichtet über die vor einigen Tagen im Rathaus abgehaltene Aussprache über das von der Intern. Rheinregulierungskommission vorgesehene Rheinregulierungsprojekt bei welcher Herr Rheinbauleiter Waibel referierte und an Hand von Vorlageplänen zur Hauptsache die Promenadeanlagen berührte, welche in der letzten Zeit Gegenstand heftiger Zeitungspolemiken geworden waren. An der Sitzung haben Vertreter der Gemeinde und aller Parteien, sowie des Verkehrs- und Verschönerungsvereines teilgenommen. An die Intern. Rheinregulierungskommission ist ein entsprechendes Ansuchen um Belassung wenigstens eines Teiles der Anlagen eingereicht worden.

b) Über Einladung des Handwerker- und Gewerbevereines Au/Rhtl. werden einige Vertreter an einer Aufklärungsversammlung, den Bau einer neuen Rheinbrücke betreffend, im Gasthaus "Rössle" in Au teilnehmen.

c) Dem Alois Möschl wird über Ersuchen eine Röhreneinlage beim Volksbad Schillerstrasse bewilligt unter der Bedingung, dass der Gesuchsteller die Kosten der Materialbeschaffung übernimmt. hingegen wird ein Schlammkasten auf Kosten der Gemeinde als Grundnachbar eingebaut und die Röhren eingelegt. Das vorgesehene Projekt soll vorerst hoch überprüft werden.

d) Zwei Ansuchen des Anton Thurnher, Kirchstrasse 32 und des Josef Sandona, Werdenbergerstrasse um Herabsetzung des Kaufpreises für die in der letzten Gemeindeausschuss-Sitzung angebotenen RAD-Führerhäuser an der Werdenbergerstrasse werden abgelehnt mit der Begründung, dass der festgesetzte Preis keineswegs zu hoch erscheine und anderseits ein gleiches Angebot mit der Zusicherung zur sofortigen Bezahlung eingelangt sei. Es wird beschlossen, die in der letzten Sitzung beschlossenen Angebote zurückzuziehen, den beiden Bewerbern jedoch das Vorkaufsrecht einzuräumen.

- e) Die Landesregierung teilt mit Schreiben Prs.P- 55/5 vom 17. März 1950 mit, dass die vom Gemeindeausschuss seinerzeit gewährte Leistungszulage für einen Gemeindeangestellten wegen Fehlens der nötigen Voraussetzungen versagt werde.
- f) Die Geschwister Wöginger teilen mit Schreiben vom 11. März 1950 mit, dass Sie mit den Bedingungen für die Erstellung der Wasserleitung einverstanden seien.
- g) Dem Ersuchen des Johann Günter, Schulgasse 6, um die Bewilligung zum Ausbau der Wasserleitung zum Neubau Mähdlestrasse wird unter der Bedingung, dass der Bewerber 50% der Kosten ausschliesslich des Hausanschlusses übernimmt, bewilligt. Das vorgesehene Projekt soll jedoch vor Inangriffnahme fachkundig überprüft werden.
- h) Ein gleichlautendes Ansuchen der Anrainer Gutenbergstrasse 10-15 muss mangels an Röhren vorläufig zurückgestellt werden.
- i) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben Zl. III a 89/50 vom 1. März 1950 mitgeteilt, dass gegen die Zuerkennung eines Gewerbes für die "Erzeugung von Kraftfutterzusatzmitteln" an Josef Schmied KFJ-Strasse 21 keine Bedenken bestehen.
- j) Einem Ersuchen des Konzertmeisters Hans Zimmert um Gehaltserhöhung wird zugestimmt und der Bruttogehalt mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 mit S. 1100.-- bemessen. Eine definitive Anstellung kann jedoch zur Zeit nicht erfolgen.
- k) Ein Bauabstandsansuchen des Adolf Muther, Schillerstrasse 39 bei seinem Hause zur Erstellung eines Saunabades wird bewilligt und der Strassenausschuss beauftragt, das Bauvorhaben zu überprüfen.
- l) Ein Bauabstandsansuchen des Gebhard Bösch, Neudorfstrasse 9 in der Gp. 5639 zur Erstellung einer Wohnbaracke erhält ebenfalls die Zustimmung.
- m) Gegen ein Bauabstandsansuchen des Hermann Riedmann, Widum 12 in der Gp. 1371 Augartenstrasse auf 2 Meter bestehen ebenfalls keine Bedenken.
- n) Der Ww. Franziska Bösch, Hofsteigstrasse 12 wird ein Grundtrennungsansuchen lt. vorliegender Lagepläne ebenfalls bewilligt.
- o) Dem Gebhard Hämmerle, Alpstrasse 14, wird die Bewilligung für einen Wasseranschluss mittels Pumpe aus dem Feuerlöschbrunnen an der Hasenfeldstrasse erteilt.
- Pkt. 3) Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge bringt den

Gemeindevoranschlag 1950 zur Verlesung. Er sieht Einnahmen im Gesamtbetrag von S. 3 463 300.-- und ebensoviele Ausgaben vor, sodass der Voranschlag als ausgeglichen erscheint. Die Kapitel 0 - 9 einschliesslich der Rechnungsvorlagen für Stiftungen und Fonde erhalten über Antrag die Zustimmung. Die im Voranschlag vorgesehenen S. 120000.-- (Zwölftausend) an Subventionen für die klingenden und singenden Vereine werden bis auf einen Rest von S. 500.-- wie folgt an die Vereine aufgeteilt:

- 3 -

Musikverein Lustenau	3000.--	
Musikverein Konkordia	2000.--	
Männergesangsverein Lustenau	1000.--	
Gesangsverein Konkordia	1000.--	
Kirchenchor Rheindorf	500.--	
Kirchenchor St. Peter und Paul	500.--	
Orchesterverein	500.--	
Theater für Vorarlberg	3000.--	11.500.---

Zum Kapitel 1 des Voranschlages wird in Anbetracht der Wiederezulassung der Wach- und Schliessgesellschaft angeregt, einen Nachtwächter abzubauen.

Zum Kapitel 4 "Fürsorge und Jugendhilfe" werden Anstrengungen gemacht werden müssen, den jeweiligen Kohlenbestand- und bedarf jeweils festzustellen. Dies bedingt eine entsprechende Lagerung.

Zum Kapitel 6 "Bau- und Siedlungswesen" wird der Bau einer öffentlichen Abortanlage im Bereiche der Erlöserkirche angeregt und sollen diesbezügliche Verhandlungen mit dem Pfarramt Rheindorf aufgenommen werden.

Zum Kapitel 7 "Öffentliche Einrichtungen" wird dem Verkehrs- und Verschönerungsverein ein Subventionsbeitrag von S. 2000.-- für das laufende Jahr bewilligt. Der Bau eines Unterstandes für die Omnibusbenützer am Kirchplatz wird angeregt, jedoch erst bei Verwirklichung der Trolleybuslinie neuerlich in Erwägung gezogen werden. Der für den Ausbau des Bades "Alter Rhein" vorgesehene Betrag von S. 8000.-- wird zum Bau eines Kinder-Planschbades empfohlen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden nach den Richtlinien des Jahres 1949 eingehoben werden. Von der Einhebung der Lohnsummensteuer für das Jahr 1950 wird Abstand genommen. Das Hauptaugenmerk wird auf den Ausbau des Strassennetzes insbesondere der Pflasterung der Maria Theresienstrasse und der Trinkwasserversorgung gelegt werden. Für den Handelsakademieaufwand werden weitere 200.000.-- S. und für die Pflasterung der M. Th. Str. ebenfalls 300.000.-- S. überwiesen.

Schliesslich teilt der Vorsitzende mit, dass der Verbauungsplan im Laufe der nächsten Woche nach den neuen Richtlinien fertiggestellt sei.

Um 23.15. Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 24. März 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 13. April 1950 im Rathaus abgehaltene

4. Gemeindeausschuss-Sitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern. Ferdinand Jussel, August Baur und Josef Hämmerle 1 haben sich entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 24. März 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen
- 4.) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen
- 5.) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
- 6.) Vertrauliche Angelegenheiten

Pkt. 1) Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24. März 1950 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Pkt.2) a) Der Vorsitzende berichtet über die vor ca 10 Tagen im Gasthaus "Rössle" in Au abgehaltenen Versammlung, welcher das Thema "Der Bau der geplanten Rheinbrücke im Zuge der Rheinregulierung" zugrundelag.

b) Ein Pachtvertragsentwurf der "Marktgemeinde Lustenau" einerseits und der "Gemeinsamen Rheinkommission" andererseits hinsichtlich Schaffung eines Werk- und Lagerplatzes nördlich des Bahnhofes "Lustenau Markt" wird zur Kenntnis gebracht. Im Verhandlungswege soll eine wesentliche Erhöhung des Pachtzinses, die kostenlose Überlassung der Baulichkeiten nach Abschluss der Bauarbeiten erwirkt werden. Von der Zusicherung des Vorkaufsrechtes an die Rheinkommission soll Abstand genommen werden.

c) Über die durchgeführte Brotkontrolle wird Bericht erstattet, die ein unterschiedliches Ergebnis gezeitigt hat. In einem Falle musste eine kleinere Brotmenge beschlagnahmt werden, ein Bäcker wurde verwahrt, während die übrigen den Vorschriften genügten.

d) Ein Ansuchen des Drogisten Otto Bösch um die Abbruchgenehmigung seines käuflich erworbenen Besitzes Montfortstrasse 4, wird nach Unterbringung der Mietbewohner bewilligt.

e) Der "Wirtschaftshilfe für Arbeiterstudenten an der Universität Innsbruck" wird über Ersuchen ein Beitrag von S. 200.-- für den Bau eines Studentenheimes zuerkannt.

f) Verschiedene Dankschreiben der subventionierten singenden und klingenden Vereines werden zur Kenntnis gebracht, ebenso der Gemeindebrandschutzordnungsentwurf des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

g) Der Bericht des Landesrevisionsamtes vom 6. März 1950 Zl.IIIa-4167 über die Gebarung im Versorgungsheim weist in der vorliegenden Fassung Verschiedene Trugschlüsse auf. Massnahmen, die zu einer

Herabsetzung des Defizits führen sollen, werden erwogen. Im Besonderen soll bei der Beschaffung der Lebensmittel getrachtet werden, eine äusserste Preisquote zu erwirken. Der Abbau des Verwalters zum gegenwärtigen Zeitpunkte erscheint nicht tunlich und würde sich auf das Defizit nur unbedeutend auswirken.

-2-

- h) Wegen Röhren- und Wassermangel kann dem Ansuchen der Anrainer Staldenstrasse um Erstellung der Wasserleitung zum gegenwärtigen Zeitpunkte nicht entsprochen werden.
- i) Ein Ansuchen der Klaudia Hofer und Wilma Fitz, Mähdle 10 um die Genehmigung des Wasseranschlusses bei ihrem Neubau an der Mähdlestrasse wird bewilligt unter der Bedingung, dass sich die Bewerberinnen bereit erklären einen 50%igen Kostenanteil zu übernehmen und die Wasserleitung im Besitze der Gemeinde zu belassen. Lediglich durch den Umstand, dass in dieser Gegend sehr schwierige Wasserverhältnisse vorherrschen wird dem Ansuchen entsprochen.
- j) Über Antrag wird dem Hans Girardelli Brändlestrasse ebenfalls unter gleichen Bedingungen der Wasserleitungsanschluss genehmigt.
- k) Ein Antrag, bis zur Erstellung des Gesamtprojektes der Wasserleitung hinkünftig derartige Ansuchen nicht mehr in Behandlung zu ziehen, wird angenommen, da es unter den gegenwärtigen Wasserverhältnissen nicht mehr möglich ist, immer neue Anschlüsse zu tätigen.
- l) Einem Ansuchen der Maria Fitz, Augartenstrasse 85 um käufliche Überlassung des Grundes, der durch die Entfernung der Zufahrtsrampe Augartenstrasse-Rheindamm freigeworden ist, wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch eine vorherige Überprüfung angeordnet.
- m) Dem Johann Günter, Schulgasse 6 wird die Genehmigung erteilt, den nördlich seines neuerworbenen Grundstückes in der Mähdlestrasse (südlich des FC-Sportplatzes) entlangführenden Graben zuzufüllen. Der gewonnene Grund wird ihm zu einem den Verhältnissen angepassten Preis käuflich überlassen.
- n) Den Anrainern an der Wiedumstrasse wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, an der Ecke Radetzkystrasse-Widum, beim Hause des Isidor Scheffknecht eine Kraftfahrzeugfahrverbotstafel anzubringen, da es sich um keine Verkehrsstrasse handelt.
- o) Ein vom FC 07 vorgelegter Vereinbarungsentwurf, die Benützung des Sportplatzes für Schülersport betreffend, wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die Schulleitungen anzuweisen, den Schülersport auf dem Tavernsportplatz durchzuführen.
- p) Ein Ansuchen des Hermann und der Hermine Scheffknecht, Hofsteigstrasse 23 um Anbringung einer Kraftfahrzeugverbotstafel wird auf den Rechtsweg verwiesen.
- q) Der Sektion Feldkirch des VATC wird für das am 10. u. 11. Juni 1950 abzuhaltende Motorradrennen um den "Grossen Preis von

Österreich." zur Beschaffung eines Ehrenpreises ein Betrag von S. 200.-- bewilligt.

r) Auf der Forsttagsatzung in Hohenems wurden der Gemeinde Lustenau Holzschlägerungen im Ausmasse von 250 Festmetern aus dem Priedlerwaldbestande bewilligt.

s) Ein Erlass des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich Durchführung der Feuerbeschau und Überprüfung der elektrischen Leitungen und Einrichtungen wird zur Kenntnis gebracht.

-3-

t) Der Fa. Bernhard Hämmerle & Co wird über Ersuchen ein Lagerplatz in der Gp. 6720/8 nördlich des Zollamtes Oberfahr pachtweise ulerlassen und eine vertragliche Vereinbarung getroffen.

u) Ein Ansuchen des Hermann Hagen, Eigenheim 15 um käufliche Überlassung gemeindeeigenen Grundes bei der Walhalla zur Erstellung einer Wohnbaracke wird bewilligt, vorausgesetzt, dass der Grund nicht bereits in Benützung steht. Eine Überprüfung wird angeordnet.

v) Dem Franz Höfel, Hofsteigstrasse 64 wird über Ersuchen ein Kostenbeitrag von S. 225.-- als Kostenersatz für den Wohnungsausbau im RAS-Lager bewilligt, jedoch erst zum Zeitpunkte des erfolgten Wohnungswechsels flüssig gemacht.

w) Dem Ersuchen des Johann Waibel und Gen. um Übernahme der unteren Teilenstrasse in die Verwaltung der Gemeinde wird vorerst provisorisch auf drei Jahre entsprochen und die Anrainer angewiesen, die grundbücherliche und notarielle Abfindung in die Wege zu leiten.

Pkt. 3) Den durchgeführten Grundtrennungen im Siedlungsgelände am Neuner wird einhellig zugestimmt.

Den Geschwistern Erwin und Elsa Meister, Schillerstrasse 35 wird die Bewilligung einer Grundtrennung in der Gp. 712 in die Subp. 712/1 und 712/2 bewilligt.

Pkt. 4) Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Wilhelm Bösch, Winkelstrasse 20

b) dem Gebhardb Hämmerle, Alpstrasse 14

o) dem Anton Hagen, Montfortstrasse 12 und Gen.

d) dem Anton Riedmann, Pontenstrasse 10 und Gen.

In letzteren 2 Fällen ist eine vorherige Überprüfung vorzunehmen.

Pkt. 5 Ein Ansuchen um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht des Alois Möschl, Radetzkystrasse 17 auf 2 Meter gegen den Gemeindebesitz Reichsstrasse 9 erhält die Zustimmung.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.30 Uhr geschlossen und die Zuhörer aufgefordert, den Sitzungssaal zu verlassen.

Lustenau, 13. April 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

Verhandlungsschrift

über die am Samstag den 13. Mai 1950 im Rathaussaale
abgehaltene Konstituierung der Gemeindevertretung

Tagesordnung:

- 1.) Festsetzung der Anzahl der zu bestellenden Gemeinderäte
- 2.) Wahl des Bürgermeisters
- 3.) Wahl der Gemeinderäte

Um 17 Uhr eröffnet der bisherige Bürgermeister Josef
Bösch als Vorsitzender die Sitzung. Gemäss dem Wahlergebnis vom
23. April 1950 umfasst die neue Gemeindevertretung 30 Mandate,
wovon auf

- | | |
|------------------------------------|----|
| a) die Österreichische Volkspartei | 15 |
| b) die Wahlpartei der Unabhängigen | 11 |

- 2 -

- | | |
|------------------------------|---|
| c) die Sozialistische Partei | 4 |
|------------------------------|---|

Vertreter entfallen.

Anwesend sind,

a) von der Österreichischen Volkspartei:
[Handschriftliche Personenliste]

b) vom Wahlverband der Unabhängigen:
[Handschriftliche Personenliste]

c) von der Sozialistischen Partei
[Handschriftliche Personenliste]

Der Alterspräsident Otto Hämmerle übernimmt hierauf den
Vorsitz und stellt vollzähliges Erscheinen und Beschlussfähigkeit
fest und bestimmt die Herren

Hagen Albert
Grabher Gebhard

zu Vertrauensleuten.

Pkt. 1

Die Zahl der Gemeinderäte wird über Antrag mit 6 festgesetzt.
Davon entfallen

- a) auf die Österreichische Volkspartei 3 Sitze
- b) auf den Wahlverband der Unabhängigen 2 Sitze
- c) auf die Sozialistische Partei 1 Sitz

Pkt. 2

Über Antrag der Österreichischen Volkspartei wird Josef Bösch,
Winkelstrasse 6 mit 18 Stimmen zum

Bürgermeister

für die kommende Amtsperiode gewählt. (Im zweiten Wahlgang)
Für Herrn Willi Klocker wurden 10 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen
abgegeben.

Gemeinderat Alge Hermann dankt dem Herrn Bürgermeister Bösch
für die neuerliche Annahme des Bürgermeisteramtes, ebenso der
SPÖ, die ihm neuerlich das Vertrauen ausgesprochen habe. Mit
dem Wunsche, dass Gottes Segen die neue Gemeindevertretung
weiterhin begleiten möge, schliesst er seine Ausführungen.

- 3 -

Pkt.3

Als Gemeinderäte werden gewählt:

1. Gemeinderat Josef Kremmel, Fischerbühel 7
2. " Dr. Karl Stöckl, Mar. Ther. Str. 55
3. " Hagen Hermann, Büngen 8
4. " Klocker Willi, Mar. Ther. Str. 8
5. " Hermann Alge, Mühlefeldstr. 10
6. " Grabher Gebhard, Enga 6

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Nachdem der Wahlakt beendet war, übergibt der Alterspräsident
den Vorsitz an den neugewählten Bürgermeister Herr
Josef Bösch. Nach Worten des Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen
gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass die neue Gemeindevertretung
auch in der kommenden Amtsperiode stets von dem
Gedanken des Gemeindewohls beseelt sein möge. Die schweren
und verantwortungsvollen Aufgaben, die Bekämpfung der Wohnungsnot,
die Verbesserung des Strassennetzes, Erweiterung des
Schulraumes und der Wasserleitung usw. erfordern ungeteilte
Eintracht unter Zurückstellung persönlicher oder parteipolitischer
Interessen.

Lustenau, 13.5.1950

Alterspräsident
Vertrauensmann
Vertrauensmann

- 4 -

Zustimmungserklärung

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeindevertreter
geben zur beiliegenden Verhandlungsschrift über die am 13. Mai
1950 abgehaltenen

Konstituierenden Gemeindevertretungssitzung
ihre Zustimmung:

[Unterschriftenliste aller Gemeinderäte und -vertreter]

Lustenau, 13. Mai 1950
Schriftführer

Protokoll

über die am Donnerstag den 1. Juni 1950 im Rathaus abgehaltene

2. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von sämtlichen Gemeinderäten und Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter August Baur, Eduard Hämmerle Roseggerstr. 12 und Albert Hagen haben sich entschuldigt, die durch die Ersatzmänner Josef Peintner, Ludwig Schelling und Ferdinand Sperger vertreten waren.

Tagesordnung:

- 1.) Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 3.) Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
- 5.) Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
- 6.) Bestellung der Unterausschüsse
- 7.) Anträge des Gemeinderates

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Angelobung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte heute abends um 19.00 Uhr vor dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Schneider stattgefunden habe.

b) Der Pachtvertrag über die Pachtung der Marktgemeinde Lustenau im Altrheinbett am Heidensand und der Bundeswasserbauverwaltung, sowie der Pachtvertrag der Rheinbauleitung Bregenz über die Pachtung des Werk- und Lagerplatzes nördlich des Bahnhofes "Lustenau-Markt" werden zur Kenntnis gebracht und in den vorliegenden Fassungen genehmigt und gefertigt.

c) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Wasserprobe des geplanten Wasserleitungsbrunnens beim Gasthaus "Krönele" von der chem. Versuchsanstalt in Bregenz ein negatives Ergebnis gezeitigt hätte.

d) Ein Vorschlag der Marktgemeinde Götzis zur Bildung eines Lebensmittelkontrollsprengels umfassend die Gemeinde Hohenems, Götzis und Lustenau, mit Schreiben 18-5 vom 31. Mai 1950 wird zur Kenntnis gebracht und die Notwendigkeit zur Bildung eines solchen festgestellt. Mit dieser Angelegenheit wird sich die Gemeindevertretung abermals befassen.

e) Einem Ansuchen des "Schwimmklub Lustenau" um freien Eintritt beim Bad "Alter Rhein" wird insoweit entsprochen, als für Mitglieder dieses Vereines ermässigte Saisonkarten für das Jahr 1950 zur Preise von S 20. - ausgegeben werden. Dieser Preis kommt einer Reduzierung von 2/3 des normalen Eintrittspreises gleich.

f) Die Eintrittsgebühren für Besucher des Schwimmbades "Alter Rhein" wurden über Antrag des Gemeinderates wie folgt festgesetzt:

Erwachsene	S 1. -
Jugendliche von 14 - 18 Jahren	S -.50
Kinder	S -.30

Ausserdem werden Monatskarten für Erwachsene zum Preise von S 10. -, Monatskarten für Jugendliche von 14 - 18 Jahren zum Preise von S 4.- ausgegeben.

Als Bademeister wurde Herr Dengel für die Badesaison 1950 mit einem Bruttogehalt von S 800.- neuerlich über Ersuchen nominiert.

Die Anstellung von 2 Garderobepersonen, denen auch das Inkasso obliegt, wird beschlossen und im nächsten Gemeindeblatt eine diesbezügliche Ausschreibung angeordnet.

Zur Feststellung der dringendsten Erfordernisse beim Bad "Alter Rhein" wird ein Unterausschuss gebildet.

- 3 -

Ihm gehören an:

Dr. Karl Stöckl, Oskar Alge und Dr. Erich Hämmerle.
Je nach Bedarf können fachlich geeignete Personen beigezogen werden.

g) Der durch die erfolgte Abtragung der Rampe Augartenstrasse zum Rheindamm freigewordene Grund soll an die Interessenten Alge Josef, Augartenstr. 84 und Ww. Maria Fitz, Augartenstr. 85 verkauft werden. Diesbezügliche Angebote sollen eingeholt werden.

h) Ein Ansuchen der "Trachtengruppe Lustenau" um Zuerkennung einer Subvention wird in schriftlicher Abstimmung mit 18 nein, 10 ja und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

i) Ein Ansuchen des Oskar Alge, Fabrikant, um Wiederherstellung eines Gartenzaunes längs der KFJ-Strasse wird in schriftlicher Abstimmung einstimmig verneint, da eine diesbezügliche Zusage niemals gemacht worden sei. Diesem Beschluss kommt grundsätzliche Bedeutung zu.

j) Dem Männergesangverein Lustenau wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, auf Briefköpfen und Vereinsabzeichen das Gemeindewappen zu führen.

k) Dem Josef Alge, Kirchstr. 2 wird die Abbruchsgenehmigung für das Wohnhaus Kirchstr. 4 zufolge des herrschenden Wohnungsmangels vorläufig verweigert.

l) Ein Ansuchen des Vorarlberger Gastgewerbeverbandes um teilweise Übernahme der Stromkosten für das Gasthaus "Schweizerhaus" wird als Herausforderung betrachtet und energisch abgewiesen.

m) Über Ersuchen der Feuerwehr werden an folgenden Stellen Feuerlöschbrunnen erstellt:

Amannfitzstrasse 6, Widum 9, K. Frz. Jos. Str. 27 und Rotkreuzstrasse 21.

Die erforderlichen Steine werden in gemeindeeigener Regie erstellt.

n) Ein weiteres Ansuchen der Feuerwehr um Anschaffung eines Rüst- und Mannschaftswagens für welchen die Gemeinde einen Betrag von 10.000.- bis 12.000.- S zu leisten hätte, wird einstimmig bejaht.

o) Dem Josef Hämmerle wird über Ersuchen die Ausübung der gemeindeeigenen Wirtschaftskonzession am "Alten Rhein" für die Badesaison 1950 um den Preis von S 750.- zuerkannt. Gleichzeitig wird beschlossen, dortselbst einen Brunnen zu erstellen. Hinsichtlich Zuleitung des elektrischen Stromes für die Wohnbaracke des Josef Hämmerle werden mit den Vorarlberger Kraftwerken Verhandlungen aufgenommen werden.

- 4 -

p) Die Parallelstrasse zur Wiesenstrasse in der Parzelle Böhler wird mit der Bezeichnung "Am Böhler" benannt.

qu) Der neue Strassenzug von der Binsfeldstrasse Richtung Parzelle Vorach wird mit der Bezeichnung

"Riedgasse" versehen.

r) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt mit Schreiben IIIa-55/1 die Genehmigung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1950 bekannt.

s) Für den Kartoffelkäferabwehrdienst werden bei der nächsten Kartenausgabe S 5.- als Teilkostenbeitrag von jedem Haushalt eingehoben. Diese Massnahme erscheint wegen der beängstigend um sich greifenden Gefahr unbedingt erforderlich.

t) Über Antrag wird beschlossen:

1. die folgenden Grundstücke um den Preis von S 4. - für den m² und Übernahme der Verschreibungs- und Verbücherungskosten käuflich zu erwerben:

a) von der Verlassenschaft nach Anton Bösch, "Mutschis Karlis" in Lustenau, Staldenstrasse 19, die Gp. 4228 Forach-Acker, mit 284 m² um S 1136.-

b) von Lina Schmid geb. Hämmerle in Lustenau, Neufeldstrasse 5, die Gp. 4231 Forach-Wiese mit 40 m², Gp.4232 Forach-Wiese mit 705 m², Gp. 4233/1 Forach-Wiese mit 111 m² zusammen 856 m² um den Gesamtpreis von S 3424.-
Die Bezahlung. der Kaufpreise erfolgt bei Vorlage der verbücherungsfähigen Kaufverträge.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Interessenten für diese Grundstücke in Kaufverhandlungen zu treten und dabei auf die Überbindung der Verschreibungs- und Vermessungskosten durch die Käufer bedacht zu sein und schliesslich über das Ergebnis dieser Verhandlungen an die Gemeindevertretung zu berichten.

Punkt 2

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Johann Vogel, KFJ-Strasse 24 und dem Oskar Bösch, Flurstrasse 11

b) dem Anton Fitz, Schützengartenstr. 7

c) der Anna Nagel, Feldgasse 13

d) dem Johann Günter, Mähdle und dem Georg Nagel, K. Frz. Jos. Strasse

Dem Johann Günter soll der durch die Grabenzufüllung entstandene Grund zum Preise von S 5.- per m² zuzüglich der Vermessungskosten käuflich abgetreten werden.

- 5 -

Punkt 3

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Otto Fitz, Reichenaustrasse 40
 - b) der Maria Scheffknecht, Grindelstr. 4
- Der Letztgenannten wird als Gegenleistung, da es sich um einen gemeindeeigenen Graben handelt, das Nutzungsrecht für 20 Jahre, d. i. bis zum 1. Juni 1970 zuerkannt.
- c) dem Hans Bösch, Rheinstrasse 6.

Eine vorherige Überprüfung durch den Strassenausschuss wird für alle drei vorstehenden Fälle angeordnet.

Punkt 4

Bauabstandsansuchen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Rupert Grogger, Mühlefeldstrasse
- b) dem Franz Loitzberger, Steinackerstrasse

Punkt 5

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben III a 737/50 vom 15. Mai 1950 mitgeteilt, dass die Zuerkennung des Gewerbescheines an Eduard Jussel, Mühlefeldstrasse 6 für ein Sand-, Kies- und Schotterergewinnungsgewerbe sehr wünschenswert erscheine, da die bereits bestehenden gleichartigen Gewerbe keinesfalls in der Lage sind, den jeweiligen Bedarf auch nur einigermaßen zu decken.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Verbauungsplan nun fertiggestellt sei und demnächst durch vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werde.

Punkt 6

In die zu bildenden Unterausschüsse werden folgende Personen berufen:

1.) Finanzausschuss:

Eugen Grabher, K. Frz. Jos. Str. 18 (ÖVP)
Otto Hämmerle, K. Frz. Jos. Str. 8 (ÖVP)
Hermann Alge, Mühlefeldstr. 10 (ÖVP)
Willi Klocker, Mar. Ther. Str. 8 (WdU)
Robert Bösch, Mühlefeldstr. 9 (WdU)
Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)

2.) Strassenausschuss:

Josef Kremmel, Fischerbühel 7 (ÖVP)
Gebhard Müller, Kapellenstr. 7 (ÖVP)
Robert Schreiber, Hasenfeldstr. 16 (ÖVP)
Gebhard Grabher, Sandhofstr. 7 (WdU)
Wilhelm Isele, Heimkehrerstr. 2 (WdU)

Rudolf Hagen, Höchsterstr. 17 (SPÖ)

- 6 -

3.) Wohnungsausschuss:

Josef Bertsch, Teilenstr. 2 (ÖVP)
Dr. Ulrich Fitz, Morgenstr. 8 (ÖVP)
Albert Scheffknecht, Holzstr. 25 (ÖVP)
Oskar Alge, Roseggerstr. 6 (WdU)
Robert Vetter, Jahnstr. 16 (WdU)
Josef Hagen, Hag 11 (SPÖ)

4.) Landwirtschaftlicher Ausschuss:

Hermann Hagen, Büngenstr. 8 (ÖVP)
Gottfried Hollenstein, Weiherstr.18 (ÖVP)
Josef Holzer, Staldenweg 4 (ÖVP)
Johann Blaser, Amannfitzstr. 4 (WdU)
Ernst Sperger, Holzstr. 45 (WdU)
Eduard Hämmerle, Quellenstr. 3 (SPÖ)

5.) Fürsorgeausschuss:

Gottfried Holzer, Vorachstr. 32 (ÖVP)
Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25 (ÖVP)
Anton Schreiber, Hasenfeldstr. 14 (ÖVP)
Oskar Holzhammer, Staldenweg 1 (WdU)
Johann Alge, Amannfitzstr. 2 (WdU)
Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)

6.) Jagdausschuss:

Josef Bösch, Bürgermeister (ÖVP)
Gottfried Hollenstein, Weiherstr. 18 (ÖVP)
Robert Bösch, Pfarrweg 9 (WdU)
August Hollenstein, Augartenstr. 32 (SPÖ)

7.) Ortsschulrat:

Josef Bösch, Bürgermeister
Josef Scheffknecht, Holzmühlestr. 19 (ÖVP)
Dr. Hermann Schlachter, Reichshof 11 (ÖVP)
Gebhard Grabher, Radetzkystr. 4 (ÖVP)
Dr. Karl Stöckl, Mar. Ther. Str. 55 (WdU)
Eduard Alge, Mar. Ther. Str. 62 (WdU)
Alois Hammer, K. Frz. Jos. Str. 14 (SPÖ)
Alfons Vetter, Schuldir., M. Ther. 71) als Vertreter
August Nachbaur, Schulleit., Gutenbg. 8) der
Karl Waibel, Hauptschuldirektor) Schulen
Salzgeber Alfred, Pfarrer)

8.) Handelsschulkuratorium:

Josef Bösch, Bürgermeister
Oskar Hämmerle, Wichnerstr. 14 (ÖVP)

Josef Peintner, Holzstr. 1 (ÖVP)
Josef Scheffknecht, Holzmühlestr.19 (ÖVP)
Dr. Karl Stöckl, Mar. Ther. Str. 55 (WdU)
Willi Klocker, Mar. Ther. Str. 8 (WdU)
Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr. 9 (SPÖ)
Alfred Salzgeber, Pfarrer

- 7 -

9.) Gemeindevermittlungsamt:

Josef Peintner, Holzstr. 1 (ÖVP)
Hermann Hämmerle, Lerchenfeldstr. 28 (WdU)
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37 (SPÖ)

10.) Widnauer Rheinbrückenkonkurrenzausschuss:

Robert Schreiber, Hasenfeldstr. 16 (ÖVP)
Gebhard Grabher, Sandhofstr. 7 (WdU)
Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)

11.) Finanz-Überprüfungsausschuss:

Josef Peintner, Holzstr. 1 (ÖVP)
Oskar Holzhammer, Staldenweg 1 (WdU)
Josef Hämmerle, Augartenstr. 47 (SPÖ)

12.) Schöffenausschuss:

Josef Bösch, Bürgermeister
Josef Hämmerle, Schillerstr. 37 (ÖVP)
Otto Hämmerle, K. Frz. Jos. Str. 8 (ÖVP)
Eduard Bösch, Widum 8 (WdU)
Daniel Alge, Flurstr. 28 (WdU)
Ludwig Hämmerle, Neudorfstr. 11 (SPÖ)

Punkt 7

Folgende vom Gemeinderat eingebrachte Anträge werden zur Kenntnis gebracht und beschlossen:

- a) im Rathaus eine Innenrenovierung, soweit sich diese auf die dringendsten Bedürfnisse bezieht vorzunehmen,
- b) die beiderseitigen Gehsteige an der K. Frz. Jos. Strasse auszubauen und diesbezügliche Offerte bei der Fa. Gebrüder Hilti Feldkirch einzuholen,
- c) die restlichen vier Zimmer der Wöchnerinnenabteilung im Versorgungsheim zu restaurieren,
- d) von einem Anstrich der Widnauer Rheinbrücke zufolge der vorgesehenen Hebung derselben zum gegenwärtigen Zeitpunkte abzusehen,

e) die Rathausstrasse, ausgehend von der Holzstrasse bis zur Kaiser Franz Josefstrasse im Zuge der Staubfreimachung der Holzstrasse ebenfalls in dieses Programm einzubeziehen und zu trachten, von den Anrainern einen Unterstützungsbeitrag zu erlangen.

Zwei Anfragen hinsichtlich Erstellung der Mauer beim Schulplatz Kirchdorf und die Entfernung der Wahlplakate bei der Krone werden positiv beantwortet.

- 8 -

Abschliessend appelliert der Vorsitzende an die neue Gemeindevertretung bei ihrer Tätigkeit stets auf das Wohl der Gemeinde bedacht zu sein, parteipolitische Tendenzen zurückzustellen, dann sei Erspriessliches zu leisten, zum Segen der Bürger und zum Ansehen der schönen Marktgemeinde. Die neuen Gemeindevertreter mögen sich die gemeindeeigenen Besitzungen besehen und Mängel und Wünsche jeweils bekanntgeben, ehe ein Pressefeldzug eröffnet werde.

Um 00.10 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 2. Juni 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 22. Juni 1950 im Rathaus abgehaltene

3. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte. Die Gemeindevertreter Oskar Hämmerle, Gottfried Hollenstein und August Baur haben sich entschuldigt, für welche Josef Peintner und Prof. Josef Scheffknecht als Ersatzleute fungierten.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 1.6.1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um die Bewilligung eines Anschlusses an die Gemeindewasserleitung
- 4.) Ansuchen um die Bewilligung einer Grundtrennung
- 5.) Beschlussfassung wegen Vergebung der Arbeiten an der Holzstrasse
- 6.) Beschlussfassung wegen Pflästerung der Maria-Theresienstrasse
- 7.) Allfälliges

Punkt 1

Die Verhandlungsschrift über die am 1. Juni 1950 abgehaltene Sitzung wird vom Schriftführer verlesen.

G.V. Holzhammer begehrt unter Pkt. 1/1 insoweit eine Änderung als es heissen soll: Das Ansuchen des Vorarlberger Gastgewerbeverbandes wird als "zumutend" betrachtet, statt als herausfordernd. Dem Begehren wird stattgegeben und das Protokoll genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Hermann Hämmerle, Lerchenfeldstrasse 28 es abgelehnt habe, als Vertreter beim Gemeindevermittlungsamt mitzuwirken. Von der WdU-Fraktion wurde Oskar Holzhammer nominiert. Der Vorschlag findet einstimmige Annahme.

b) Dem Hermann Hagen, Diesen Fidelis, wird eine Grundfläche im Ausmasse von ca 3 1/2 ar vom gemeindeeigenen

Grundstück bei der Walhalla, das zur Zeit an Eduard Riedmann, Alpstrasse 24 verpachtet ist zum Zwecke der Erstellung einer Wohnbaracke um den Preis von S 3.-- per m2 käuflich abgetreten.

c) Ein Ansuchen der Anna Neumüller, Mühlefeldstrasse 72 um Erlass der Hundesteuer wird in Berücksichtigung besonderer Gründe bewilligt.

d) Ein Ansuchen des Otto Bösch, Grüttstrasse 34 um käufliche Überlassung eines RAD-Führerhauses an der Werdenbergerstrasse wird aus prinzipiellen Erwägungen vorläufig zurückgestellt.

e) Josef Alge, Augartenstrasse 84 und Ww. Maria Fitz, Augartenstrasse 85 haben über Aufforderung ihre Anbote für den durch die Rampenabtragung Augartenstrasse zum Rheindamm freigewordenen Grund hieramts eingereicht. Ersterer bietet S 15.- an, während Frau Fitz S 25.- für den m2 zu zahlen bereit wäre. Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass S 20.-, zuzüglich der Vermessungskosten angemessen wären, doch müsste getrachtet werden, dass ein zweckentsprechender Zufahrtsweg durch die beiden Interessenten geschaffen würde.

f) Das Pfarramt Rheindorf ersucht um Nachzahlung der Mietgebühren an das Mutterhaus Zams für die Benützung des Kindergartens Rheindorf für die vergangenen Jahre und einen Zuschuss von S 6000.- für das laufende Jahr. Dem Antrag wird der eminent wichtigen Bedeutung wegen, einstimmig zugestimmt.

g) Huber Franz in Meschach teilt mit Schreiben vom

- 3 -

21. Juni 1950 mit, dass er beabsichtige, sein Anwesen in Meschach zu verkaufen und aus dem Erlös die Lustenauer Schuld abzutragen. Die Gemeindevertretung erklärt sich einstimmig bereit, auf dieses Angebot einzugehen, das auf S 7.000.- lautet, wenn auch die tatsächliche Schuld mit Zinsendienst heute fast den doppelten Betrag ausmacht. Damit wäre eine alte und leidliche Angelegenheit aus der Welt geschafft.

h) Der Erlass des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. III a - 4167 vom 31. Mai 1950 sieht eine Erhöhung der Verpflegssätze für die Versorgungsheime der Gruppe 1 von S 8.50 auf S 10.-, mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1950 vor. Sowohl der Gemeinderat als auch die Gemeindevertretung sind jedoch der Meinung, dass das laufende Defizit nur dann gesenkt werden könne, wenn die Verpflegskosten

auf 11.- bis 12.- S erhöht würden.

Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass er diesbezüglich beim Herrn Bezirkshauptmann Dr. Schneider vorgesprochen habe, ihm dieser jedoch erklärte, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkte damit nicht gerechnet werden könne. Schliesslich erklärt sich die Gemeindevertretung, den Verpflegungssatz bis zum 31. Dezember 1950 mit S 10.- zu belassen, einverstanden, jedoch bei Aufrechterhaltung der seinerzeit erfolgten Kündigung.

i) Der Vorsitzende bringt einen Erlass des Landesarbeitsamtes, Gesch. Zl. 8000 vom 15. Juli 1950 bezüglich Produktiver Arbeitslosenfürsorge zur Kenntnis.

Es soll getrachtet werden, etwa anfallende Arbeitslose beim Bad "Alter Rhein" einzusetzen. Mit Genugtuung nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis, dass Lustenau zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Arbeitslosen aufzuweisen hat.

j) Der Vorarlberger Handballverband ersucht mit Schreiben vom 18. Juni um Zuerkennung eines Ehrenpreises für das im Monat Juli stattfindende Verbandstournier in Lustenau. Dem Begehren wird entsprochen und ein Barbetrag von S 200. - ausgeworfen.

k) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass am 7. Juni eine Begehung des Bades "Alter Rhein" stattgefunden habe und die dringendsten Erfordernisse festgestellt worden seien. Ein Teil dieser Erfordernisse sei bereits angeschafft. Ludwig Breuss wurde mit Wirkung vom 18. Juni zum Garderobemeister bei einem Stundenlohn von S 3.--, Frau Nothelfer als Garderobefrau unter den gleichen Bedingungen eingestellt. Die Dienstzeit erstreckt sich auf Halbtagsarbeit. Für die Garderobe sind für Erwachsene 30 gr. für Kinder 20 gr. zu entrichten.

- 4 -

l) Die vom Herrn Bürgermeister ausgearbeitete Gemeinde-Brandschutzordnung wird zur Kenntnis gebracht und vollinhaltlich gutgeheissen.

m) Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass eine Abordnung des Landesschulrates und des Lehrkörpers der Handelsakademie Bregenz-Mehrerau hinsichtlich der Verlegung der Handelsakademie nach Lustenau vorgesprochen habe. Durch die Tatsache, dass die Mehrerau der Schule die Räumlichkeiten wegen Eigenbedarf mit Ende des Schuljahres 1949/50 gekündigt habe, sei eine dringende Behandlung dieser Angelegenheit akut geworden. Dieses Problem, das wohl das grösste in der Geschichte der Gemeinde darstellt, löst eine sehr lebhaftete Debatte aus. Ein vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachtes Exposee

der Direktion der Handelsakademie Mehrerau entspricht nicht in allen Punkten den Tatsachen. Während die Landeshauptstadt alle Möglichkeiten zur Unterbringung der Handelsakademie gewährleistet, sieht das Exposee für Lustenau überhaupt keine Möglichkeiten zur Unterbringung und Entwicklung vor.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er mit Gemeinderat Alge diesbezüglich im Kloster Mehrerau vorgesprochen habe, wo ihnen erklärt worden sei, dass ev. ein von den Franzosen in den nächsten Tagen zu räumender Trakt für ein weiteres Jahr zur Unterbringung der Handelsakademie zur Verfügung gestellt werden könnte.

GR. Hermann Alge richtet einen eindringlichen Appell an die Gemeindevertretung, eine patriotische Haltung einzunehmen, da es sich um eine letztmalige Gelegenheit handle, eine Mittelschule nach Lustenau zu bringen. Die Finanzierung erscheine ihm nachdem mit Ablauf dieses Jahres weit über 1 Million Schilling für diesen Zweck bereitgestellt werden könnten, keine unüberwindliche Schwierigkeit. Mit diesem Gelde könnte seiner Ansicht nach ein wesentlicher Teil des Rohbaues erstellt werden. Der gute Gang der Stickerei zum gegenwärtigen Zeitpunkte lasse vermehrte Steuereingänge erwarten. Wenn wir auch vorläufig nicht auf die 100%ige Anerkennung seitens der Bevölkerung rechnen könnten, so sei es unsere Aufgabe, für kommende Generationen besorgt zu sein, die uns im Falle der Zustimmung dankbar, im Falle der Ablehnung aber mit Steinen gegen uns werfen würden. Ähnlich habe es sich im Jahre 1924 verhalten, wo der Bau des Versorgungsheimes zur Debatte gestanden habe. Heute gebe es niemanden mehr, der uns diesen Bau absprechen wird. Es wolle ferner berücksichtigt werden, dass mit dem Bau der Handelsakademie auch die Kaufm. Wirtschaftsschule bundesstaatlich übernommen würde, sodass für die Zukunft

- 5 -

auch die Handelsschule keine finanziellen Belastungen mehr mit sich bringen würde. Bisnun habe allein die Kaufm. Wirtschaftsschule die Gemeindekasse mit jährlich 40 - 50.000. - S belastet.

Hinsichtlich des erforderlichen Neubaus der Hauptschule ist sich GR Alge voll bewusst, weist aber darauf hin, dass nach gesetzlichen Bestimmungen das Land verpflichtet sei, für Schulbauten solcher Art grosse Zuschüsse zu leisten.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel sollen die Architekten Dr. Keckeis Bregenz, Architekt Fleisch Dornbirn und Dr. Längle Altach

beauftragt werden, je einen Entwurf für einen Handelsschulanbau mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

GR. Gebhard Grabher hält den Bau der Hauptschule für vordringlicher, ausserdem sollen die bereitstehenden und laufenden Mittel mehr auf Wohnungs- und Strassenbau gelenkt werden.

GV. Holzhammer ist der Meinung, dass zum gegebenen Zeitpunkte eine Entscheidung nicht getroffen werden könne, dass bei einem Aufwand von 1 1/2 Mill. Schilling nur ein Provisorium erstellt werden könnte, zweifelt schliesslich daran, ob die nötige Schülerzahl bedingt durch die ungünstige Lage und die mangelnden Verkehrsverhältnisse erreicht werde. Ein Turnsaal wäre seiner Meinung nach eine Utopie, nachdem wir über zwei guteingerichtete Turnhallen verfügten. Abkommend vom eigentlichen Verhandlungspunkt bemängelt Holzhammer die nötige Initiative für den Wohnungsbau, deren Lösung das erste Problem darstelle. Dem wird entgegengehalten, dass beispielsweise in Hard 30, in Bludenz 50 Siedler, dagegen in Lustenau damals nur 4 Siedler sich um den Bau eines Siedlungsheimes beworben hätten. Jetzt, nachdem sich die Bewerberzahl erweitert habe, werde auch Lustenau berücksichtigt, sobald die nötigen Geldmittel aufzutreiben seien.

GV. Dr. Ulrich Fitz weist auf diese einmalige Gelegenheit hin, eine Mittelschule zu bekommen, man solle heute einen grundsätzlichen Beschluss fassen und allenfalls um Beistellung von ERP-Geldmitteln ansuchen.

GR. Klocker hält für den Fall des Zustandekommens den Ankauf eines Grundstückes vom Anrainer Lehrer Johann Kremmel für erforderlich, da der Spielplatz der Kaufm. Wirtschaftsschule zu sehr eingeengt würde. Dieses Erfordernis war, wie GR. Alge erwidert, von vorneherein vorgesehen.

GV. Eduard Alge anerkennt mit lobenden Worten die Initiative, die die Lustenauer seinerzeit um die

- 6 -

Wiedererlangung der Handelsakademie an den Tag gelegt hätten und es wäre schade, wenn man davon wieder abginge.

Nach sehr lebhaft erfolgter Debatte, die nach allen Richtungen hin sachlich geführt und aufklärend gewirkt hat, sieht sich Herr Bürgermeister nochmals veranlasst, einen etwaigen positiven Beschluss reiflich zu überlegen, da die

Geldmittel wohl zu einem Teil bereit liegen, zum grösseren Teil aber durch Kredite beschafft werden müssten. In der gegenwärtigen Zeit sei es aber unmöglich, auch bei bester Sicherstellung solche zu erhalten. Während diese Sache zu einer baldigen Entscheidung dränge, stellen sich auf der andern Seite diese grossen Kreditschwierigkeiten hindernd in den Weg. Dieser schwerwiegende Entschluss erfordert reifliche Überlegung und ein grosses Mass an Verantwortung den steuerzahlenden Bürgern gegenüber.

Anschliessend wird angeregt, über diesen Punkt nach Einholung der Entwürfe und Kostenvoranschläge eine eigene Gemeindevertretungssitzung abzuhalten.

Punkt 3

Ein Ansuchen der Paula Haugg um die Bewilligung für einen Wasseranschluss für den Neubau ihrer Tochter Sidonie König, Mähdle, wird, nachdem die Wasserverhältnisse in der dortigen Gegend denkbar ungünstig sind, zugestimmt unter der Bedingung, dass die Bewerberin die ganzen Kosten übernimmt.

Punkt 4

Ein Grundtrennungsansuchen des Johann und der Stefanie Bösch, Bahnhofstrasse 33 wird genehmigt.

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich im Zuge der geplanten Staubfreimachung der Holzstrasse neuerliche Analysen ergeben hätten. Nach Ansicht fachkundiger Kreise wurde von der Durchführung der Arbeiten nach ursprünglichem verbilligtem Verfahren abgeraten. Demzufolge wurde von der Fa. Montana in Innsbruck ein Offert eingeholt, ein weiteres von der Fa. Hilti in Feldkirch ist in Vorbereitung. Nach dem ersteren, das ein 5 cm starkes Schottergerüst vorsieht und eine 8 - 10 jährige Haltbarkeit garantiert, belaufen sich die Kosten auf ca. S 150.000. - zuzüglich des Teers und Teerbitumen, das die Gemeinde zu stellen hätte. In der regen Debatte ist die Meinung vorherrschend, dass die Arbeiten im Sinne dieses Offertes durchgeführt werden sollten, jedoch

- 7 -

der billigeren von den beiden Firmen der Vorzug einzuräumen sei. In der darauf erfolgten Abstimmung

spricht man sich allgemein für einen Belag im Sinne des Offertes aus.

Punkt 6

Es wird beschlossen, die Maria Theresienstrasse in ihrer ganzen Länge von der Dornbirner Sparkassa bis zum Lustenauer Hof zu pflästern, nachdem das Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits einen Mindestzuschuss von S 500. 000. - in Aussicht gestellt hat. Das zu pflasternde Strassenstück hat eine Länge von 1180 Metern d.s. ca 8.000 m². Zufolge der fortgeschrittenen Jahreszeit soll die Pflästerung im heurigen Jahre vorerst bis zum Gasthaus "Austria" erfolgen. Das Landesstrassenbauamt wird um die eheste Durchführung der Vermessungsarbeiten angegangen und nach Abschluss derselben werden die Anrainer zu einer Besprechung eingeladen werden. Es steht zu erwarten, dass sich die Anrainer bereit finden, den hiezu erforderlichen Grund kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf ca 1 1/2 Millionen Schilling.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet, dass durch den Brand der Rheindorfer Rheinbrücke eine sehr schwierige Verkehrslage entstanden und ein schweres Kesseltreiben diesseits und jenseits des Rheins hinsichtlich Wiederaufbau der Brücke am alten Platz zu beobachten sei. Demnächst finde eine Tagung von Fachexperten in der Schweiz statt zu dessen Besuch folgende Mitglieder der Gemeindevertretung entsandt werden:

GR. Josef Kremmel
GR. Willi Klocker
GR. Hermann Alge
GR. Gebhard Grabher
GV. Otto Hämmerle
GV. Rudolf Hagen
GV. Oskar Holzhammer
GV. Josef Peintner
Prof. Josef Scheffknecht
Alois Hammer als Berichterstatter

Um 23.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 22. Juni 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 26. Juli 1950 im Rathaus abgehaltene

4. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 25 Gemeindevertretern bzw. Ersatzmännern.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 22. Juni 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen
- 4.) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
- 5.) Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen.
- 6.) Beschlussfassung über die Verlegung der Bundeshandelsakademie von Bregenz-Mehrerau nach Lustenau.
- 7.) Allfälliges.

Um 20.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden eröffnet.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung eine Umstellung erfahren müsse, da die Angelegenheit Bundeshandelsakademie zu einer Entscheidung dränge und dieser Punkt in Erwartung einer lebhaften Debatte den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung bilde. Verschiedene, in den letzten Wochen geführte Verhandlungen mit dem Landesschulrat für Vorarlberg, dem Kloster Mehrerau, dem Lehrkörper der Bregenzer Handelsakademie und der Stadt Bregenz waren darauf abgezielt, bis zum 30. Juli 1950 eine Entscheidung herbeizuführen. Der Voranschlag für die Erstellung eines Neubaues sieht einen Kostenaufwand von 4 1/2 bis 6 Millionen Schilling vor, den die Gemeinde in voller Höhe aufzubringen hätte. GR. und Finanzreferent Hermann Alge legt einen detaillierten Finanzplan der Gemeinde vor, nach welchem, ohne die laufenden Erfordernisse wesentlich zu beeinträchtigen, die zu erwachsenden Kosten tragbar wären. Die Tatsache jedoch, dass der Bau eines 16-klassigen Hauptschulgebäudes im Vordergrund alles Notwendigen stehe und dieses Vorhaben, trotz der zu erwartenden Subventionierung seitens des Landes, die Gemeindekasse sehr stark belaste, ausserdem

auf die vermehrten Strassenerhaltungskosten, das Wasserleitungsproblem und Wohnungswesen Bedacht zu nehmen sei, teilen sich die Meinungen der Gemeindevertretung.

Fast allgemein wird die Ansicht vertreten, dass der Bau der Bundeshandelsakademie wohl wünschenswert, aber finanziell schwer tragbar und die Kreditbeschaffung zum gegenwärtigen Zeitpunkte äusserst schwierig sei. Schon die Tatsache allein, dass ab kommendem Schuljahr die Volksschulen an sechs verschiedenen Stellen untergebracht werden müssen, rechtfertigt die Durchführung eines solch kostspieligen Unternehmens nicht. Der Bau von zwei Schulen, zum gleichen Zeitpunkte, deren Erstellung mehrere Millionen Schilling beanspruchen würde, ist unter den heutigen Verhältnissen bei grösster Sparsamkeit nach Ansicht mehrerer Gemeindevertreter nicht tragbar. GV. Holzhammer schlägt vor, mit dem Kloster Mehrerau bezüglich weiterer Belassung der Handelsakademie in den Räumen des Klosters mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme, die sich aus der Adaptierung der Räume im Betrage von ca 150.000. - S ergeben würde, zu verhandeln. Dieser Vorschlag bedingt eine sehr lebhaftete Debatte. Holzhammer ersucht um Bekanntgabe des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses und erklärt, dass dieser seiner Meinung nach, noch einen Spielraum für weitere Verhandlungen offen lasse.

Der Vorsitzende stellt es Holzhammer anheim, in dieser Sache in Bregenz nochmals vorstellig zu wer-

- 3 -

den. Diesem Vorhaben schliessen sich die GV. Dr. Ulrich Fitz und Dr. Erich Hämmerle an und erklären sich bereit, zusammen mit Holzhammer noch einen letzten Versuch zu machen um alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Allgemeinen wird die Debatte, die das Für und Wider in allen Farben zutage gefördert, in streng sachlicher Weise geführt. Es kam jedoch nicht zu einem endgültigen Beschluss. Die Sitzung wurde um 22.30 Uhr beendet mit dem Hinweis, dass am morgigen Abend die Sache weitergeführt würde.

Am Donnerstag den 27. Juli 1950 wird die Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 22 Gemeindevertretern und drei Ersatzmännern fortgeführt. Von den sieben entschuldigten Gemeindevertretern wurden ebensoviele Ersatzmänner geladen, von denen vier der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben sind. Die auf der vortägigen Sitzung abgebrochene Tagesordnung wird weitergeführt, deren erster Punkt die Verlegung der Bundeshandelsakademie von Bregenz nach Lustenau zum Gegenstande hat.

Gemeindevertreter Dr. Ulrich Fitz berichtet als

erster der dreigliedrigen Delegation über das Ergebnis der Verhandlungen. Während das Kloster Mehrerau geneigt wäre, die Schulräume gegen Übernahme der Instandsetzungskosten in besagter Höhe für fünf Jahre zur Verfügung zu stellen, beharrt der Landesschulrat darauf, bis zum 30. Juli 1950 eine endgültige Entscheidung zu treffen, da die Stadt Bregenz hinsichtlich des ihr zur Verfügung stehenden Gebäudes ebenfalls einen kurzfristigen Termin gesetzt habe. Dr. Erich Hämmerle, als auch Oskar Holzhammer sehen keine andere Möglichkeit, als darüber heute endgültig zu beschliessen.

Ein Antrag des GV. Dr. Ulrich Fitz hat folgenden Wortlaut:

"Die Gemeinde wolle beschliessen:

a) Die Gemeinde Lustenau übernimmt mit dem Schuljahr 1950/51 die Bundeshandelsakademie Bregenz-Mehrerau zu den bekannten Bedingungen. (Vorläufige Verlegung in die vom Kloster Mehrerau zur Verfügung gestellten Räume)

b) Die Gemeinde Lustenau erstellt binnen nützlicher Frist ein Handelsakademiegebäude auf dem vorgesehenen Baugrund.

c) Sobald die Handelsakademie fertiggestellt ist, wird das Gebäude der Kaufm. Wirtschaftsschule für die Hauptschule freigegeben und sofern hiemit das Auslangen nicht gefunden werden kann, soll ein entsprechender Zubau erstellt werden."

In schriftlicher Abstimmung wird dieser Antrag mit 17 Nein- und 9 Jastimmen verworfen.

- 4 -

Zwei gleichlautende Anträge a) des GR. Dr. Stöckl
b) des GV. Rudolf Hagen
auf die Übernahme der Bundeshandelsakademie zu verzichten, werden in schriftlicher Abstimmung mit 16 Nein-, 9 Ja- und 1 Leerstimme angenommen. Damit hat die Gemeindevertretung auf die Übernahme der Bundeshandelsakademie Verzicht geleistet und wird dieser Beschluss dem Landesschulrat für Vorarlberg mitgeteilt werden.

Punkt 2

Das Protokoll über die am 22. Juni 1950 abgehaltene Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 3

- a) Der Vorsitzende bringt einen Protokollauszug der Intern. Rheinkommission, welches den Bau der neuen Rheinbrücke zum Gegenstande hat, zur Kenntnis.
- b) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VI c, Strassenbau, teilt mit Schreiben VI c 73008/2 vom 4.7.1950 das Ergebnis der generellen statistischen Untersuchung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Oberfahrbrücke mit, die derzeit 2 Tonnen beträgt. Durch die Verstärkung der Querträger könnte eine Vermehrung des Traggewichtes auf vier Tonnen erhöht werden.
- c) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch fordert mit Schreiben II-611 vom 20. Juli 1950 die Gemeinde auf, die Feuerbeschau durchzuführen. Diesem Begehren wird im Laufe dieses Jahres stattgegeben werden.
- d) Dem "Österreichischen Schwarzen Kreuz" wird über Ersuchen eine Spende für das laufende Jahr im Betrag von S 200. - gewährt.
- e) Ein Schreiben des Bezirkshauptmannes Dr. Schneider an Herrn Hofrat Ing. Julius Ratz in Bregenz hinsichtlich des bedenklichen Zustandes der Hohenemserstrasse wird zur Kenntnis gebracht.
- f) Die Abfindungsverhandlungen mit den Anrainern der Mar. Ther. Strasse bedingen die Bildung eines dreigliedrigen Komitees. Seitens der VP wird Anton Riedmann, Grüttstrasse 22, von der WdU Oskar Holzhammer und von der SPÖ Gebhard Grabher, Enga und als Ersatzmänner Albert Holzer, Staldenstrasse 27 und Willi Klocker vorgeschlagen.
- g) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht mit Schreiben VI a - 13 vom 6.6.1950 um Vorlage des Dienstvertrages mit den Hebammen im Sinne des

- 5 -

L.G.Bl. 44/1949 und des Erlasses des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. IV a-119/51 vom 3.3.1950. Ein vom Vorarlberger Gemeindeverband vorgelegter Vertragsentwurf wird im Allgemeinen gutgeheissen, jedoch sollen Zuschüsse unbeschadet des Einkommens des Ehegatten oder anderer Familienangehöriger gewährt werden, da dieser Beruf besondere Härten mit sich bringe.

h) Ein neuerliches Ansuchen des Guntram Moosbrugger in Andelsbuch um die Bewilligung zur Verlegung seiner Baumeisterkonzession nach Lustenau, Sandhofstrasse 6 wird mehrheitlich bejaht.

i) Der von der Fa. Walser in Rankweil vorgelegte Kostenvoranschlag für die Karosserierung des neuerstandenen Auto-Rüst- und Mannschaftswagens der Feuerwehr sieht ein Erfordernis von 17500. - S vor, wovon der Vorarlberger Landesfeuerwehrfond 25 - 30% übernehmen wird. In Erkennung der Notwendigkeit zur Modernisierung unserer Feuerwehr wird dem vom Feuerwehrkommando Lustenau eingebrachten Ersuchen die Zustimmung erteilt.

j) Über Weisung der Landesregierung mit Schreiben III a - 55 vom 12. Juli 1950 ist den "Agawerken" die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über die Gp. 5052/1 zu bewilligen, da die Einräumung dieses Rechtes in der Sitzung vom 1.12.1949 unterblieben ist. Diesem Begehren wird die einstimmige Zustimmung erteilt.

k) Der Bezirksschulrat Feldkirch ersucht mit Schreiben VI-96 vom 14. Juli 1950 um Namhaftmachung eines Ortsschulaufsehers. Ein auf Anton Riedmann, Grüttstrasse 22 lautender Vorschlag wird einstimmig angenommen.

l) Ein von der Fa. Bernhard Hämmerle & Co eingeholter Kostenvoranschlag für die Erstellung eines neuen Belages in der Oberfahrbrücke sieht einen Aufwand von 20.562.80 S vor. Diesbezüglich wurden mit dem Auer Ortspräsidenten zwecks Übernahme eines Teilkostenbeitrages Verhandlungen geführt, die jedoch dem dortigen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen. Über das Ergebnis wird seitens der Gemeinde Au Bericht gegeben werden.

m) Der seinerzeit gewählte Jagdausschuss muss über Weisung der Bezirkshauptmannschaft umgebildet werden, um der Bestimmung, den bauerlichen Berufen den Vorrang zu geben, gerecht zu werden. Unter Hinweis, dass diese Forderung typisch bürokratisch sei, werden folgende Vorschläge angenommen:

- 6 -

Bürgermeister Josef Bösch als Vorsitzender
Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5
Robert Grabher, Rheindorferstrasse 11
Eduard Hämmerle, Quellenstrasse 3

Ersatzmänner:

Josef Kremmel, Fischerbühel 7
Hermann Hagen, Büngenstr. 8
Johann Blaser, Amannfitzstr. 4
August Hollenstein, Augartenstr. 32

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Thomas Hofer, Hofsteigstr. 58 Gp. 3862/1, /4,/5
- b) den Geschwistern Vogel, Kneippstr.5 " 631/1 in 631/2
- c) dem Albert Bösch, Jahnstr. 5 Gp. 2650/2 und 2660/3
- d) dem Hermann Hämmerle, Reichenaustr. 24 Gp. 5923/1 und " 5925/1

Punkt 5

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

- a) dem Hermann Isele, Montfortstrasse 6
- b) der Rosa Tschaffert, Badlochstr. 13

Punkt 6

Röhreneinlagen werden bewilligt:

dem Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str. 3 bei der Buchdruckereigesellschaft.
Ein gleichlautendes Ansuchen des Maximilian Fröwis, Kirchstrasse 8 wird zur Kenntnis gebracht und eine vorherige Überprüfung angeordnet. Auch ist das Einverständnis des Nachbarn Julius Hagen einzuholen.

Punkt 7

Ein von der Österr. Bundesbahn eingelangtes Ansuchen um Übernahme der halben Kosten für die Staubfreimachung des Strassenstückes und Platzes, ausgehend von der Höchster Rheinbrücke bis zum neuen Bahnhof. Dieses Begehren wird abgelehnt, da es sich um kein gemeindeeigenes Strassenstück handelt.

Ein von der WdU eingebrachtes Ansuchen hinsichtlich Abhaltung einer Bürgerversammlung, die Aufklärung über den geplanten Rheinbrückenbau und die Rheinregulierung geben soll und zu welcher Herr Rheinbauleiter herangezogen werden soll, wird gutgeheissen und der besagte Referent diesbezüglich angegangen werden.

GR. Josef Kremmel teilt mit, dass die Finanzierung

- 7 -

der geplanten Siedlung am Neuner dank den Bemühungen des Herrn NR. Grubhofer nun gesichert sei. Vorerst kommen 20 Siedlungsbauten in Frage, deren Erstellung von jedem Siedler s 16.000.- an Barmitteln abfordert zuzüglich div. Eigenleistungen. Folgende Bewerber sollen berücksichtigt werden:

Bösch Josef, Raiffeisenstr.6 Hämmerle Albert, Augarten 51
Hagen Johann, Alpstr. 27 Hämmerle Adolf,Teilen 12
Bösch Johann, Vorach 26 Aberer Maria, Kneippstr. 6
Frick Anton, Göthestr. 7 Hämmerle Salvator,Vorach 14
Pozzera Viktor, Kirchstr. 4 Fels Eugen, Kneippstr.6
Grabher Ferdinanda, Staldenw. 3 Hagen Franz, Grüttstr.7
Wehinger Lena, Heimkehrerstr. Grabher Edwin, Teilen 3
Radatz Erich, Radetzky 30 Sperger Gottfried, Holz 46
Kinasch Stefan, Raiffeis.15 Schilbach Erich, Mähdle 6

Hinsichtlich des Strassenbaues im geplanten Siedlungsgelände werden unverzüglich Verhandlungen mit den Anrainern aufgenommen werden. Auch wegen der Wasserleitung dortselbst müssen alle Anstrengungen gemacht werden.

Dr. Ulrich Fitz, als Mitglied des Wohnungsausschusses, teilt mit, dass in der letzten Zeit zwei wilde Wohnungsumzüge stattgefunden hätten. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass im Wiederholungsfalle unnachsichtlich mit der Wohnungsräumung vorgegangen würde.

GV. Holzhammer kritisiert die in letzter Zeit überhandnehmenden Preiserhöhungen verschiedener Lebensmittel, besonders des Zuckers und GR Gebhard Grabher weist auf die Dringlichkeit eines Lebensmittelkommissärs hin. Die am Radfahrerfest zum Verkauf gebrachten Brote seien auffallend klein geraten, was dem Ansehen der Festgemeinde keinen guten Ruf eingebracht habe.

Um 0.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 28. Juli 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Zusatzprotokoll

zum Gemeindevertretungsprotokoll vom 26. Juli 1950

In der Gemeindevertretungssitzung vom 6. September 1950 wurden zum Protokoll vom 26. Juli 1950 Einwände erhoben:

Unter Pkt. 1, Seite 2 soll es richtig heissen:

"Fast allgemein wird die Ansicht vertreten, dass der Bau der Bundeshandelsakademie wohl wünschenswert, aber finanziell schwer tragbar und die Kreditbeschaffung zum gegenwärtigen Zeitpunkte unmöglich (statt äusserst schwierig) sei."

"Es soll ferner festgehalten werden, dass das Kloster Mehrerau eine schriftliche Zusage gegeben habe, die Bundeshandelsakademie für weitere fünf Jahre in seinen Räumlichkeiten zu belassen unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten, die sich aus der Adaptierung im Betrage von ca 150.000.- S ergeben würden, und dass der Landesschulrat wohl einer Entscheidung, nicht aber einer Verlegung nach Bregenz das Wort gesprochen habe."

Seite 2 obzitierten Protokolls soll es ferner richtig heissen:

"Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge legt einen detaillierten Plan über die Finanzlage der Gemeinde vor, nach welchem, ohne die laufenden Erfordernisse wesentlich zu beeinträchtigen, die zu erwachsenden Kosten tragbar wären" (statt einen Finanzplan der Gemeinde)

[6. 9. 1950]

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Mittwoch den 6. September 1950 im Rathaus abgehaltene

5. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 27 Gemeindevertretern. Die GV. Oskar Hämmerle, Wichnerstr. 14, der zufolge anderweitiger Inanspruchnahme sein Mandat zurückgelegt hat und Gebhard Müller haben sich entschuldigt, die durch die Ersatzmänner Josef Peintner und Prof. Josef Scheffknecht vertreten sind.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 26. Juli 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen
- 3.) Verschiedene Ansuchen um Unterstützungsbeiträge
- 4.) Ansuchen um Verlegung eines Fussweges
- 5.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 6.) Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsicht
- 7.) Ansuchen um die Bewilligung eines Wasserleitungsanschlusses
- 8.) Entscheidung in einer feuerpolizeilichen Angelegenheit
- 9.) Allfälliges
- 10.) Beschlussfassung wegen der ausgeschriebenen Stelle im Gemeindeamt vertraulich

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 26. Juli 1950 wird vom Schriftführer verlesen. Nach einigen Abänderungsanträgen welche im beigehefteten Zusatzprotokoll beschrieben sind, wird dasselbe genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Ein Ansuchen der Vereinshausgesellschaft zur Krone vom 3. Juli 1950 um die endgültige Rückgabe des Vermögens an die Gesellschaft wird zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen, jedoch nur soweit, als es sich um das gesellschaftliche Eigenvermögen handelt und in der Schenkungsurkunde vom 13.3.1940 verzeichnet ist.

b) Ein Ansuchen der Anna Eisele, Hasenfeldstrasse 50 um Anbringung einer Strassenlampe beim Verbindungsweg Hasenfeld-Flurstrasse wird bewilligt.

c) Der Volkshochschule Bregenz wird über Ersuchen vom 17. August 1950 während der Wintermonate zur Durchführung von Abendkursen ein Klassenzimmer in der Kfm. Wirtschaftsschule überlassen, jedoch soll ein Entwurf des Kursprogrammes abgewartet werden.

d) Dem Musikverein "Konkordia" wird über Ersuchen vom 27. August 1950 die Bewilligung erteilt, auf den Vereinsfahnen das Gemeindewappen zu führen.

e) Dem Kirchenchor "St. Peter und Paul" wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, ein Klassenzimmer der Schule Kirchdorf als Probelokal zu benützen und einen Flügel mit Schutzverschlag dortselbst aufzustellen. Die Stromkosten gehen zu Lasten des Vereines. Für die Schliessung der Schule ist der Verein verantwortlich.

f) Von den Baufirmen: Gebrüder Keckeis, H. & R. Bösch, Bernhard Hämmerle & Co. wurden Kostenvoranschläge über die geplante Bodenbelagserneuerung in der Brücke "Oberfahrr" eingeholt. Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat Au beschlossen habe, nachdem die Angelegenheit mit der Versicherungsgesellschaft einer Erledigung zugeführt werden konnte, eine Notbrücke für den Passanten-, Fahrrad-, Fuhrwerk- und PKW-Verkehr anschliessend an das noch bestehende Reststück der Brücke anzubauen, wodurch sich für die Oberfahrrbrücke eine bedeutende Lastenverringerng ergeben würde. Ein Antrag, den Belag und die erforderlichen Reparaturen, einschliesslich des Widerlagers durchzuführen wird mit 20 Jastimmen angenommen. GR Kremmel wird beauftragt, den Text auszuarbeiten. Schliesslich wird der Gemeinderat und Bauausschuss ermächtigt, die Arbeiten gegen nachträgliche Berichterstattung und

- 3 -

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu vergeben. Durch die zu erwartende Erstellung einer Notbrücke durch die Gemeinde Au am alten Standort ist mit einem Unterstützungsbeitrag seitens der Gemeinde Au nicht zu rechnen.

g) Der Vorsitzende bringt einen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 96636/2-39275/50 an Gabriel Günter, Rheindorferstr. 34 ergangenen endgültigen Bescheid hinsichtlich Eslachgrabenregulierung zur Kenntnis.

h) Die Malerarbeiten an den Fenstern der Rheindorfer

Schule wurden an Ernst Bösch, K. Frz. Jos. Strasse 11, sowie Eduard Stenzel und Friedrich Schwärzler vergeben. Ersterem wurden die Arbeiten im 1. und 2. Stock, letzteren beiden das Erdgeschoss übertragen.

i) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Jagdausschuss auf sieben Jahre zu bestellen sei, deren Nominierung bereits erfolgt ist.

j) Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die örtlichen Baumeistereien gegen den in der letzten Sitzung unter Pkt. 3/m gefassten Beschluss bezüglich der Konzessionsverlegung des Baumeisters Guntram Mossbrugger von Andelsbuch nach Lustenau Einspruch erhoben hätten. Die endgültige Entscheidung liege nun bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Vorarlberger Landesregierung.

k) Hinsichtlich der Hebammenverträge teilt der Vorsitzende mit, dass er die Hebammen zu sich geladen habe, diese jedoch den vorgesehenen Vertragsentwurf kategorisch abgelehnt hätten. Unbeschadet der Geburtenzahl verlangen die Hebammen ein jährliches Wartegeld von mindestens S 2.000.-. In Erwartung weiterer Weisungen wird die Behandlung dieses Vertrages vertragen.

l) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bezirksgeometer derzeit mit der Vermessung des Moosbaches beschäftigt sei, woraus sich stellenweise bedeutende Grundveränderungen ergäben. Ein Antrag hinsichtlich Nutzungs- und Vergebungsrecht wird zurückgestellt bis zum Zeitpunkte der abgeschlossenen Vermessung.

Punkt 3

Ein Ansuchen des Fridolin Hämmerle, Dornbirnerstrasse (Schießstand) um Zuerkennung eines Anerkennungsbeitrages, da er bereits in 41 Fällen Blutspenden gemacht habe, wird zur Kenntnis genommen und ein einmaliger Betrag von S 200.- bewilligt.

Dem Kaninchenzuchtverein "Vorwärts" wird aus Anlass der Landesverbandsausstellung mit Prämierung ein Betrag von S 300.- bewilligt.

- 5 -

Kenntnis gebracht. Es wird beschlossen, nachdem Szteffek die Feuersgefahr durch Anschaffung eines Blecheimers gebannt hat, den seinerzeit erlassenen Bescheid zurückzuziehen, und seinen Rechtsanwalt Dr. Seewald in diesem Sinne zu verständigen.

Punkt 9

GR. Josef Kremmel macht die Anregung, in Anbetracht der horrenden Schulraumnot einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für das neue Hauptschulgebäude zu beauftragen. Ihm müssten die erforderlichen Räumlichkeiten mitgeteilt werden. Anschliessend daran könnte man einen Wettbewerb zur Ausschreibung bringen. Mit dieser Angelegenheit soll sich der Gemeinderat und Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen. Entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. August soll statt dem Gemeinderat der Ortsschulrat, zuzüglich des Gemeindevertreters Lehrer Anton Schreiber dem Bauausschuss u. Strassenausschuss zugezogen werden.

Über Anregung des GV. Eduard Hämmerle, Roseggerstrasse, soll getrachtet werden, die gewerbliche Fortbildungsschule ebenfalls in diesem Gebäude unterzubringen.

GR. Kremmelt teilt mit, dass in das Siedlungsprogramm zwei weitere Bewerber, und zwar Robert und Willi Schreiber, Hasenfeldstrasse, miteinbezogen werden konnten, sodass das diesjährige Bauprogramm 20 Neubauten umfasse.

Über Antrag übernimmt die Gemeinde den Bau der Haupt- und Nebenstrasse im Siedlungsgebiet am Neuner zuzüglich der Wasserleitung unter Ausschluss der Hausanschlüsse. Dagegen wird jeder einzelne Siedlungswerber 50 Arbeitsstunden an diesen beiden Projekten zu leisten haben.

Ein Antrag des GV. Holzhammer, alle öffentlichen Arbeiten die den Betrag von S 5.000. - überschreiten zur Vergabung auszuschreiben, wird angenommen.

GV. Eduard Hämmerle teilt mit, dass die Ein-und Ausschaltung der Strassenbeleuchtung im Bereiche Reichsstrasse 31 sehr mangelhaft wäre. Es wird getrachtet werden, den Mangel zu beheben.

Über Anfrage des GV. Dr. Erich Hämmerle wird mitgeteilt, dass die Ausweichräume in der Schule Rheindorf bis zum Schulbeginn sichergestellt seien.

Die Konstituierung des Fürsorgeausschusses wird über Anfrage in den nächsten Tagen erfolgen.

In Beantwortung einer Anfrage bezüglich Erweiterung

eines weiteren Brunnens notwendig ist,
teilt der Vorsitzende mit, dass zurzeit ein Versuchsbrunnen
beim Versorgungsheim geschlagen werde

Eine weitere Anfrage bezüglich Fertigstellung der
Sportanlage wird dahin beantwortet, dass zurzeit
noch die nötigen Unterlagen für die Erstellung
der Aschenbahn sowie für die beiden grossen Steilkurven
fehlen.

Der seinerzeit aufgelassene Verbindungsweg Stalden-
Hofsteigstrasse hat in der letzten Zeit wieder zu
heftigen, unliebsamen Polemiken geführt, da sich
einer der beiden Streitparteien benachteiligt fühlt.
Der Vorsitzende gibt den ganzen Sachverhalt zur
Kenntnis. Nachdem der an Lehrer Anton Fitz zugefallene
Grund im Ausmasse von 95 m² zum Preise
von S 10. - bereits bezahlt ist, die Landesregierung
den seinerzeitigen Einspruch der Anrainer Josefa
Scheffknecht als unrechtmässig abgewiesen hat,
ist die Sache für die Gemeinde als erledigt zu
betrachten. Wenn sich Lehrer Anton Fitz bereit erklärt,
einen Grundstreifen nördlich seines Neubaues
zur Verbreiterung des Zufahrtsweges zum Hause
Staldenstrasse 39 abzutreten, so ist das Sache der
beiden Parteien. Im Übrigen werden Gr. Josef Kremmel
und GV. Holzhammer zur endgültigen Beilegung
dieses Nachbarstreites nochmals Vermittlungsversuche
unternehmen.

Um 0.40 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 7. September 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag den 5. Oktober 1950 im Rathaus abgehaltene

6. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 25 Gemeindevertretern. Gebhard Müller, der durch Prof. Josef Scheffknecht vertreten ist, hat sich entschuldigt, während Otto Hämmerle, Dr. Erich Hämmerle und August Baur der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben sind.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6. September 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.) Ansuchen um Genehmigung von Bauabstandsnachsichten
- 4.) Ansuchen um Erstellung einer Kanalisation
- 5.) Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes
- 6.) Neuerliche Ansuchen um käufliche Überlassung der RAD-Führerhäuser
- 7.) Besprechung und Beschlussfassung zum Bau eines Hauptschulgebäudes
- 8.) Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 6. September 1950 wird vom Schriftführer verlesen, genehmigt und gefertigt. GV. Holzhammer bemerkt dazu, dass die seinerzeit mit Lehrer Anton Fitz, Staldenstrasse im Zuge der Wegauflassung Staldenstrasse- Hofsteigstrasse vereinbarte Grundablöse von S 10. - per m² nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspreche. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass sich der Gemeinderat seinerzeit auf diesen Preis geeinigt habe. Falls eine friedliche Lösung dieses langwierigen Nachbarstreites herbeigeführt werden könnte, sich Lehrer Fitz zur Abtretung eines entsprechenden Grundstreifens am nördlichen Teil seiner Haushofstatt bereit erkläre, wäre die Gemeinde bereit, den Betrag von S 950. - an Lehrer Fitz zurückzuzahlen. Im Übrigen hat die Gemeindevertretung mit dieser

Sache nichts mehr zu tun, und wird der Wunsch ausgedrückt, diese Angelegenheit endlich ad akta zu legen.

Punkt 2

a) Die Intern. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz teilt mit Schreiben 5211-00/7 229 B vom 2. Oktober 1950 mit, dass die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg während ihrer Pachtung des alten Magazins auf dem Werkplatz der Internationalen Rheinregulierung Tore, Fenster und dergl. ersetzt, bzw. eingebaut habe. Für diese Investitionen sind der Landwirtschaftskammer Auslagen in der Höhe von S 6097,74 entstanden. Die Rheinbauleitung wäre geneigt, diesen Betrag an die Landwirtschaftskammer zu zahlen, vorausgesetzt, dass sich diese bereit erklärt, diese Werte als Besitz der Rheinbauleitung anzuerkennen, und von der Marktgemeinde Lustenau kein Anspruch darauf erhoben wird. Die Gemeindevertretung beschliesst, dagegen einen Einwand nicht zu erheben, anerkennt die Wertmässigkeit der gemachten Investitionen und verzichtet auf einen diesbezüglichen Anspruch.

b) Ein Ansuchen der Festspielgemeinde Bregenz, dieser als ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von S 300. - beizutreten, allenfalls sich auch an der Ausfallhaftung zu beteiligen, wird zur Kenntnis gebracht und mehrheitlich beschlossen, wohl die Mitgliedschaft zu erwerben, von einer Ausfallhaftungsverpflichtung jedoch abzusehen.

c) Ein von den Vorarlberger Kraftwerken eingeholter Kostenvoranschlag für die Erstellung einer neuzeitlichen Strassenbeleuchtung in der K.Frz.Jos. und Maria-Theresienstrasse sieht einen Aufwand

- 3 -

von S 12.525.- für 25 Lampen vor. Die Gemeindevertretung erklärt sich damit grundsätzlich einverstanden, wünscht die Durchführung der Arbeiten noch im Zuge der Strassenpflasterungsarbeiten. Falls diese Freileitungsarbeiten von Privatunternehmen durchgeführt werden können, wären die Arbeiten zur Vergabung auszuschreiben.

d) Die Post- und Telegrafendirektion teilt mit Schreiben AB Nr. 148/1950 vom 13. September mit, dass das Bauprogramm 1951 die Erstellung eines neuen Postamtsgebäudes in Lustenau vorsehe, die Durchführung desselben jedoch vom Bundesvoranschlag 1951 abhängig sei.

e) Fridolin Hämmerle, Dornbirnerstrasse (Schiessstand) spricht der Gemeinde für die Spende von S 200.- für geleistete Bluttransfusionen den Dank aus.

f) Die Leiterin der Hauswirtschaftlichen Berufsschule ersucht mit Schreiben vom 19. September 1950 um die Anschaffung eines Elektroherdes für Schulzwecke. Diesem Begehren wird entsprochen, jedoch soll getrachtet werden, einen solchen zu einem Reklamepreis zu erhalten.

g) Anton Fitz, Mar.Ther.Strasse 15 ersucht mit Schreiben vom 19. September 1950 um Durchführung der Vermessung der Gp. 3474, 3475 und 3476 beim RAD-Lager Steinackerstrasse, zwecks Erstellung einer Baulichkeit. Dem Begehren wird die Zustimmung erteilt.

h) Ein Schreiben des Antes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. Vb 31-00/0.22 vom 6. September 50 hinsichtlich Erstellung einer Landestrinkwasserversorgungsanlage, ausgehend vom Gamperdonatal, umfassend die Rheintalgemeinden bis einschliesslich Dornbirn und Lustenau, wird zur Kenntnis gebracht. Die im Zuge befindlichen Bohrungen und generelle Planung erfordert von den Gemeinden einen vorläufigen Kostenaufwand von S 30.000.-, was unserer Gemeinde einen Betrag von S 5400.- abfordert. Die Durchführung eines solchen Projektes würde begrüsst und dieser Betrag gegen nachträgliche Interessentenleistung bewilligt. Über die jeweiligen Ergebnisse sollen Erhebungen angestellt werden.

i) Die Post- und Telegr.Dir. Innsbruck teilt mit Schreiben 24743/1950 vom 7. September 1950 mit, dass dem Begehren zur Anbringung einer Feueralarmanlage beim Postamt Lustenau aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden könne, da die Fernsprechvermittlung im Falle eines Brandes voll in Anspruch genommen sei. Diesbezüglich werden nochmalige Verhandlungen mit der Postdir. aufgenommen werden.

- 4 -

j) Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der GR. und Bauausschuss gemäss dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 6. September 1950 abermals mit der Renovierung der Oberfahrbrücke beschäftigt hätten. Es wurde zwecks Kostenersparnis beschlossen, die Dillen zu verschrauben. Tatsächlich löst das Befahren der Brücke kein Geräusch mehr aus. Der Kostenaufwand beträgt lt. Voranschlag 12412.-. Dazu bemerken die GV. Holzhammer und Oskar Alge, dass es nicht angängig sei, Gemeindevertretungsbeschlüsse

einfach zu ignorieren und eigene Wege zu gehen. Dem wird entgegengehalten, dass sich dadurch eine Kostenersparnis von 12 - 15.000. - S ergeben werde. Für die auf Schweizer Seite eingelegten Dille erheben die Schweizer Zollbehörden Anspruch auf Zollgebühren. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit den vorgesetzten Schweizer Zolldienststellen bereits eingeleitet.

k) Ein Bericht des Fürsorgeausschusses über die Lage und Erfordernisse im Versorgungsheim wird zur Kenntnis gebracht und die Wahl des GR. Gebhard Grabher zum Obmann des Fürsorgeausschusses gutgeheissen.

Es wird beschlossen, die dringendsten Bedürfnisse anzuschaffen. GR- und Finanzreferent Hermann Alge gibt seiner Enttäuschung über die im Bericht enthaltenen neuen Forderungen Ausdruck. Statt das Defizit zu senken, ergäben sich dadurch neue Belastungen. Die Meinung herrscht vor, dass es an der Verwaltung des Versorgungsheimes fehle, wenn auch die Arbeitsleistungen des Verwalters anerkannt werden. Ein Verwalter eines solchen Unternehmens sollte aber auch kaufmännische Eignung besitzen. Der Grund liegt nach Ansicht des Herrn Bürgermeisters an den zu niedrig gehaltenen Verpflegssätzen.

Um endlich einmal die wahren Ursachen dieses grossen Defizits feststellen zu können, wird der Finanzüberprüfungsausschuss untersuchen, ob eine Teilung d. Wöchnerinnen- u. Versorgungsabteilung nicht zweckmässig erscheine. Lobend wird im Besonderen der Zustand der Wöchnerinnenabteilung anerkannt. Zufolge der eingetretenen Teuerung werden die Verpflegssätze lt. amtlichen Zeitungsberichten neu geregelt werden. Die grösseren Anschaffungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt in Behandlung gezogen werden.

l) Dem Begehren des Hans Peintner, Rosenlächerstrasse 7 um die Bewilligung zur Verlegung des durch seine Haushofstatt führenden Wegs wird die Zustimmung erteilt, nachdem auch die Nachbarn grundsätzlich nichts einzuwenden haben. Die Vermessung soll durch den Strassenausschuss erfolgen.

- 5 -

m) Frau Frieda Hofer Ww. verlangte, dass ihrem Hause, Maria Theresienstrasse 35 entlang der Gehsteig in einer Breite von 80 cm erstellt werde. Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen hat der Bürgermeister der Genannten die schriftliche Zusicherung auf Einengung des Gehsteiges von 150 auf 80 cm gegeben. Über Einspruch des Strassenbauausschusses, sowie des Landesstrassenmeisters Schöch und der ausführenden Firma Rümmele und Kohler hat die Gemeindevertretung

diesem von Seite des Strassenbauausschusses
eingebrachten Einspruch auf Erstellung
der Strasse bzw. des Gehsteiges in der vorgesehenen
Breite von 150 cm stattgegeben und die Zusicherung
des Bürgermeisters in dieser Sache der
Frieda Hofer gegenüber in schriftlicher Abstimmung
mit 24 Ja-, 2 Nein- und 1 Leerstimme nicht zur
Kenntnis genommen.

n) Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wasserleitungsröhren
für die Neunersiedlung eingelangt seien.
Es wird beschlossen, die Wasserleitung ausgehend
vom Hause des Josef Hämmerle, Mühlefeldstrasse 1
durch die Mühlefeldstrasse- Mühlefeldsiedlung zum
Neuner-Siedlungsgelände bis zur Vorachstrasse zu
legen. Die Grabarbeiten werden im Offertwege ausgeschrieben.

o) Hinsichtlich einer Spende für das Rote Kreuz, Landesverband
Vorarlberg, wird vom Vorarlberger Gemeindeverband
eine Kopfquote von 50 gr. empfohlen,
was für unsere Gemeinde ein Betreffnis von rund
S 5000.- darstellt. Die Behandlung dieses Punktes
wird abermals vertagt.

Punkt 3

Dem Mag. Karl Braun wird über Ersuchen und im Einverständnis
seines Grundnachbarn Anton Fitz in der Gp.
64/1 zwecks Erstellung eines behelfsmässigen Autogarage
eine Bauabstandsnachsicht erteilt.

Dem Eduard Bösch, Roseggerstrasse 13 wird über Ersuchen
ebenfalls eine Bauabstandsnachsicht zum Bau eines
Brennstoffschuppens bewilligt. Das Einverständnis
der Grundnachbarn liegt ebenfalls vor.

Einem Grundtrennungsansuchen der Erben nach Josef Vogel,
Brändlestrasse 2, in der Gp. 4077 an der Binsfeldstrasse
wird mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 4

Ein Ansuchen der Anrainer der Neudorf- und Steinackerstrasse
um Durchführung der Entwässerung wird zur
Kenntnis genommen und dem Strassenausschuss zur weiteren
Behandlung abgetreten. GR. Josef Kremmel bemerkt,

- 6 -

dass sich der Strassenausschuss mit der Ausarbeitung
eines Kanalisierungsplanes befassen sollte.

Punkt 5

Ein Ansuchen des Eduard Riedmann, Alpstrasse 24 um käufliche Überlassung des Pachtgrundstückes bei der Walhalla zwecks Errichtung einer Hühnerfarm wird ebenfalls dem Strassenausschuss zur Überprüfung überwiesen.

Es soll nach Möglichkeit getrachtet werden, auch seinen Bruder Gottfried Riedmann, Reichenastr. zu berücksichtigen, was einer Dreiteilung des Grundstückes gleichkäme, da Hermann Hagen, Diesen Fidelis bereits auch ein Teilstück käuflich überlassen wurde.

Punkt 6

Ansuchen des Otto Bösch, Grüttstr. 34
Gebhard Hagen, Quellenstr. 13
Anton Thurnher, Kirchstr. 32
Josef Sandona, Werdenbergerstr.
um käufliche Überlassung der RAD-Führerhäuser werden über Antrag des GR. Gebhard Grabher zur nochmaligen Behandlung an den GR. verwiesen.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet, dass die Schulraumnot bedenkliche Ausmasse angenommen habe. Der Ortsschulrat und Bauausschuss habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Leiter der drei Pflichtschulen nach Bregenz und Bludenz zur Besichtigung der dort im Bau befindlichen Hauptschulgebäude zu entsenden. Das hierauf von den Schulleitern vorgelegte Raumprogramm wurde bereits im Ortsschulrat behandelt und einige Kürzungen vorgenommen. Nach reiflicher Durchbesprechung beschliesst über Antrag die Gemeindevertretung, statt der in Vorschlag gebrachten 18 Schulklassen nur 16 auszubauen. Das vom Ortsschulrat und Bauausschuss vorgelegte Raumprogramm umfasst:

18 Klassenzimmer im Ausmasse von 9 x 6 1/2 m mit Garderoben
im Ausmasse von 2,5 x 6 1/2 m
1 Turnsaal im Ausmasse von 12 x 22 m mit Bühne
im Ausmasse von 15 x 6 m u. 2 Ankleider.
im Ausmasse von 15 x 3 m u. 2 Aborten
1 Sanitätsraum im Ausmasse v. 4 x 3,5 m
1 Physiksaal im Ausmasse von 10 x 6,5 m m.physik.Kabinett
im Ausmasse v. 4 x 6,5 m u. ev. Übungsraum
im Ausmasse v. 4 x 6,5 m
1 Zeichensaal im Ausmasse v. 10 x 6,5 m m. Abstellraum
im Ausmasse v. 4 x 6,5 m
1 Zimmer für Mädchenhandarbeit
im Ausmasse von 9 x 6,5 m
1 Werkstättenraum für Knabenhandarbeit
im Ausmasse v. 10 x 6,5 m m. Abstellraum
im Ausmasse v. 4 x 6,5 m

1 Schulküche, deren Ausmass noch erhoben werden muss
1 Zimmer für die hauswirtschaftliche Berufsschule
im Ausmasse von 9 x 6,5 m
1 Lichtbildraum im Ausmasse von 9 x 6,5 m
1 Maschinschreibraum
im Ausmass von 5 x 6.5 m
2 Konferenzz. im Ausmasse von 4,5 x 6,5 m
2 Direktionsz. im Ausmasse von 4,5 x 6,5 m mit Archiv
2 Lehrmittelz. im Ausmasse von 6,5 x 4,5 m
1 Bücherei im Ausmasse v. 6,5 x 4.5 m
1 Musikzimmer im Ausmasse v. 9 x 6,5 m deren Notwendigkeit
noch fraglich erscheint
1 Gemeinschaftsraum im Kellergeschoss
1 Fahrradstand
1 Heizraum
1 Brausebad mit Ankleideräumen und Aborten, div.
Abortanlagen für Knaben und Mädchen mit 30 Sitzaborten
(Wasserklosetts und Pissoir für Knaben) .
Telefon- und Radioanlage und entsprechende Beleuchtung
in den Zimmern, Gas für den Physiksaal.
Die Telefon- und Radioanlage ist für einen späteren
Zeitpunkt vorgesehen, jedoch soll getrachtet
werden, die erforderlichen Leitungen jetzt schon
einzubauen, um späteren Kalamitäten zu entgehen.
1 Schuldienerwohnung

Über Antrag wird schliesslich folgender Beschluss gefasst:

"Die Gemeinde Lustenau erstellt ein Hauptschulgebäude
nach dem vorgelegten Raumprogramm mit Ausnahme
der Garderobeausmasse auf dem gemeindeeigenen Grundstück
an der Maria Theresienstrasse. Die Vorarbeiten
werden ehest in Angriff genommen. Zwecks Ausarbeitung
von Bauplänen setzt man sich mit der Architektenvereinigung
Vorarlberg ins Benehmen, wobei auf zwei
Bauetappen Bedacht zu nehmen ist, ohne jedoch den
Bau zu unterbrechen."

Punkt 8

Für die am Samstag den 8. Oktober 1950 stattfindende
Lokalviehausstellung werden über Ersuchen S 500. -
als Unterstützungsbeitrag bewilligt.

GR. Klocker weist auf die Notwendigkeit eines Kindergartens
in Kirchdorf hin. Nach seiner Meinung könnte
ohne grossen Kostenaufwand das Vereinsheim "Constantia"
für diesen Zweck eingerichtet werden. Der Vorsitzende
teilt mit, dass seitens des Pfarramtes Bestrebungen
im Gange seien, diesen im Theresienheim
unterzubringen.

GV. Holzhammer ersucht um Vornahme einer Walzung des

Tavernsportplatzes, da im kommenden Winter mit einer regen Benützung desselben durch den in Gründung begriffenen Eislaufverein zu rechnen sei.

GV. Dr. Ulrich Fitz weist hin auf die Notwendigkeit der Fortführung der Strassenregulierungsarbeiten vom Hause Holzstrasse 1 bis zur Villa Dr. Hofbauer. Letzterem Begehren kann aber zufolge der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr entsprochen werden.

Um 1.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 6. Oktober 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

Protokoll

über die am Donnerstag, den 19. Oktober 1950 im Rathaus abgehaltene

7. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 28 Gemeindevertretern. Gebhard Müller der durch Prof. Josef Scheffknecht vertreten ist, hat sich entschuldigt, während Otto Hämmerle, Badlochstrasse, welcher als Vertreter des entschuldigten Dr. Ulrich Fitz geladen war, der Sitzung unentschuldigt fernblieb.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 5. Oktober 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.) Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
- 4.) Ansuchen um Bewilligung einer Grundtrennung
- 5.) Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund.
- 6.) Vorlage der Gemeinderechnung für das Jahr 1949

- 2 -

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass Herr Ing. Riedmann, Beamter des Landeshochbauamtes sein Erscheinen zur heutigen Sitzung zugesagt habe und dass dieser hinsichtlich der Wettbewerbsausschreibung über das neu zu erstellende Hauptschulgebäude in Lustenau seine Ratschläge und Erfahrungen der Versammlung mitteilen werde.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Oktober 1950 wird infolge beruflicher Abwesenheit des Gemeindesekretärs von dem als Ersatz bestellten Gemeindeangestellten Werner Grabher verlesen und wird dieses ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung den nachrichtlich an die Gemeinde Lustenau ergangenen

Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 12. Okt. 50, Zl. Vlb-752/12-50 zur Kenntnis, in welchem dem Baumeister Guntram Moosbrugger, Andelsbuch, die Standortverlegung seiner Baumeisterkonzession von Andelsbuch nach Lustenau, Sandhofstr. 6 bewilligt wird, da ein gesetzliches Hindernis gegen den Standort nicht bestehe und auch ein hinreichender Untersagungsgrund gem. § 3 des Untersag. Ges. nach eingehender Prüfung entgegen der gutachtlichen Stellungnahme der Baugewerbe-Innung nicht als hinreichend erwiesen angenommen werden könne.

b) Die Beamten- und Angestelltenschaft der Gemeinde Lustenau appelliert in einem Schreiben, ddo. 11. Oktober 1950, an die Gemeindevertretung bezüglich der Renovierung des Rathauses. Zwei Gefolgschaftsmitglieder, heisst es in dieser Appellation, haben in letzter Zeit im Zuge einer Schulung Gelegenheit gehabt, die Räumlichkeiten und den Geschäftsbetrieb in Dornbirn, Hohenems, Götzis, Rankweil und Feldkirch zu besehen. Wo immer an diesen Orten die Besichtigung stattfand, überall habe man sich idealen Zuständen gegenüber gesehen und sei das Endergebnis dieser Tagung auf der einen Seite neidhafte Bewunderung und auf der anderen Seite Scham gewesen. Diesem verständlichen Unmut wird in dem gegenständlichen Schreiben Ausdruck verliehen und wird dieses zur Kenntnis genommen.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass am 13. Oktober 1950 der Ortspräsident von Au, Herr Weder, bei

- 3 -

ihm vorstellig war und bezüglich der Rheinbrückensache dieser berichtet, dass im Laufe der nächsten Zeit in Au eine Versammlung stattfinden werde, in der endgültig über den Brückenbau Monstein-Au Beschluss gefasst werde. Die vorgesehene Brücke soll eine Gesamtbreite von 4,30 m, und zwar 2,50 m für die Fahrbahn und zu beiden Seiten der Fahrbahn einen Gehsteig von je 70 cm erhalten. Getragen werde die Brücke auf zwei Längstraversen aus Stahl, auf welche die Querbohlen und auf diese wiederum die Längsbohlen zu liegen kommen, wie dies bei der zerstörten Brücke auch der Fall war. Die Bauarbeiten würden von einer Züricher Firma ausgeführt und sollen im Dezember begonnen und bis Ende Feber 1951 beendet werden. Die Gemeinde Au ersucht die Gemeinde Lustenau zur Erlangung ihres Zieles um Intervention bei der Österreichischen Regierung. Hinsichtlich der neuen Brücke berichtet Herr Weder, dass noch Schwierigkeiten bezüglich der Konstruktion vorlägen; dies insbesondere durch die

geplante Unterführung der Dammstrasse, welche bewirke, dass die Benützung der Brücke von dieser Strasse aus nicht möglich sei, da lediglich der Übergang über die Zufahrtstrasse von der Reichsstrasse aus möglich sei. Eine Erhöhung der Dammstrasse, wie diese von den Schweizern vorgeschlagen wird, würde mit grossen Kosten verbunden sein und ausserdem kämen durch diese Lösung die Häuser an der Dammstrasse geradezu unter die Strasse zu liegen. Derartige und andere Schwierigkeiten, deren Lösung noch manches Kopfzerbrechen aufgeben, werden bei dieser Aktion noch öfters auftreten.

Infolge Eintreffens des Architekten Herrn Ing. Riedmann wird die Tagesordnung durch den Herrn Bürgermeister unterbrochen und die Aussprache bezüglich der Wettbewerbsausschreibung für den Hauptschul-Neubau eröffnet. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass ein Wettbewerb mit Prämierung der besten einlangenden Projekte ausgeschrieben werden soll. Es fragt sich eigentlich nur, ob der Wettbewerb allgemein öffentlich oder nur in beschränkter Art zur Ausschreibung kommen soll. Ing. Riedmann berichtet, dass ein allgemeiner Wettbewerb mehr Projekte als ein beschränkter hereinbringe, weiters ein allgemeiner auf das Land Vorarlberg sich erstreckender Wettbewerb ausnahmslos nur heimische Architekten begünstige, die übliche Jurv sich aus der ungleichen Zahl von beispielsweise neun Personen zusammensetzen soll; worunter sich 1/3 völlig unbeteiligte Architekten befinden sollen, weiters Schulfachmänner und

- 4 -

Vertreter der Gemeinde. Diese Jury soll von den eingebrachten Wettbewerbsprojekten die drei besten mit Preisen versehen. Vielfach sei es auch üblich, dass noch einige, jedoch nur gute Wettbewerbsarbeiten angekauft werden, um so die Mühewaltung der Projektschöpfer zu entlohnen und die gelungene Arbeit zu prämiieren. In diesem Zusammenhange weist dann Ing. Riedmann noch darauf hin, dass die einlangenden Projekte gleichgültig ob diese prämiert, bzw. angekauft noch ausgeschieden wurden, geistiges Eigentum des Urhebers bleiben und auch nicht einzelne Teile derselben in andere Projekte aufgenommen werden dürfen. Der Referent teilt weiter mit, dass es tunlich sei, einem Preisträger auch den Auftrag zur Planung und Bauleitung zu erteilen, weil in diesem Falle die Vorentwurfskosten, welche auf 1/2% der Bausumme zu stehen kommen, in Wegfall kämen; dies müsste jedoch in der Wettbewerbsausschreibung entsprechend angeführt sein. Bezüglich der Raumhöhe, welche in den Wettbewerbsbedingungen ebenfalls

enthalten sein muss, glaubt Ing. Riedmann, dass nach seiner Ansicht 3,40 m bis 3,50 m genügen würden, welche Raumhöhe auch bei letztthin erstellten Schulneubauten im Lande gewählt wurden. Schliesslich teilt der Vorsitzende mit, dass vom Landeshochbauamt Bregenz (Abtlg. IIIb) ihm empfohlen wurde, sich bezüglich der Wettbewerbsausschreibung an Herrn Ing. Riedmann zu wenden, welcher sich auf eine Anfrage des Herrn Bürgermeister auch sofort bereit erklärt, dies zu übernehmen. GR. Josef Kremmel rät, die Wettbewerbsausschreibung unverzüglich vorzunehmen in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit und der noch zu erledigenden Vorarbeiten.

Des weiteren schlägt GR. Kremmel vor, den Wettbewerb allgemein, auf das Land Vorarlberg sich erstreckend und zur Teilnahme nur mindestens ein Jahr in Vorarlberg ansässige Bewerber zuzulassen, auszuschreiben. GV. Dr. Erich Hämmerle schlägt vor, in die Jury zwei auswärtige Architekten zu berufen, damit die Stimmenmehrheit und somit der Schwerpunkt der Entscheidung bei diesen liege. Sohin stellt der Vorsitzende den Antrag:

Die Gemeindevertretung beschliesst

1. die Ausschreibung eines allgemein-öffentlichen Wettbewerbs zur Erlangung von Projekten für den beabsichtigten Bau einer Hauptschule in Lustenau.

Der Wettbewerb wird in der Weise beschränkt, dass an diesem nur, in Vorarlberg mindestens 1 Jahr sesshafte Architekten teilnehmen können

- 5 -

2. werden für die drei besten Projekte, welche von einer von der Gemeinde zu bestimmenden Jury auserwählt werden, je ein Preis, und zwar der 1. mit S 6.000.-, der 2. mit S 5.000.- und der 3. mit S 4.000.- zuerkannt. Weitere S 5.000.- werden reserviert für evtl. Ankäufe von weiteren guten Entwürfen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sohin dankt der Vorsitzende dem Herrn Architekten Riedmann für seine wertvollen und klaren Aufschlüsse in dieser Angelegenheit und ersucht diesen auch weiterhin der Gemeinde mit Rat und Wissen zur Verfügung zu stehen.

Darauf lenkt der Vorsitzende wieder in die Tagesordnung ein und kommt zur Behandlung:

Punkt 3

Der Firma Josef Hofer & Co. (Salesis) wird über Ersuchen und im Einverständnis des Grundnachbarn Ww. Flora Hofer in der Gp. 28 zwecks Erstellung eines Geschäftsobjektes eine Bauabstandsnachsicht erteilt.

Punkt 4

Einem Grundtrennungsansuchen des Alges Eduard, Rotkreuzstrasse 6 in der Gp. 3089 und der Krenböck Josefina, geb. König, in Hörbranz 268 in der Gp.3090 am Schlatt wird mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5

Ein Ansuchen des Gebhard Fischer, Radetzkystr. 7, um käufliche Überlassung eines 3 m breiten Streifen Baugrundes aus der der Gemeinde gehörigen Gp. 3134/2 südlich seine Baugrundes an der Werdenbergstrasse wird dem Strassen- und Bauausschuss zugeleitet.

Punkt 6

GR und Fin.Ref. Hermann Alge bringt die Jahresrechnung 1949 zur Verlesung und Debatte. Gegenüber dem ausgeglichenen Voranschlag betragen die

Mehreinnahmen S 1.241.906,69,
denen Mehrausgaben gegenüberstehen
in Höhe von S 1.162.897,26

sodass der Gebarungüberschuss S 79.009,43 beträgt.

- 6 -

Das Reinvermögen der Gemeinde betrug zu Beginn des Jahres S 1271.532,22 während der Stand dieses am Schluss des Jahres sich auf S 1350.541,65

beläuft und die Zunahme daher S 79.009,43

ergibt, welche Zunahme sich aus dem Überschuss aus der Erfolgsrechnung ergibt.

Beim Gutsbetrieb Heidensand wird der geringe Obsterlös bemängelt; ebenso stelle der kassamässige Abgang von S 6352,10 (ohne Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben für den Wagenschuppen-Neubau) ein ungünstiges Bild über die Ertragsfähigkeit des Gutshofes dar; obwohl bei Berücksichtigung einer Schlussbilanz, welche eine Wertvermehrung ausweisen würde,

sich ein Aktivum ergeben hätte. Es wird angeregt, dass wieder darauf zurückgegangen werden soll, alljährlich eine Bilanzrechnung zu erstellen.

Im Zuge der Gebarungüberprüfung der Gemeindeblattverwaltung wird dem Gde.Sekr. Robert Hagen für die mühevollen Arbeit anlässlich der "Gemeindeblatt-Jubiläums-Ausgabe 1949" der Dank ausgesprochen.

Im Anschluss an die Debatte über die ordentliche Haushaltsgebarung werden noch die Rechnungsabschlüsse über die von der Gemeinde verwalteten Fonds zur Kenntnis gebracht.

Sohin verliest GV. Josef Peintner den Bericht des Überprüfungsausschusses und wird dem eingebrachten Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 1949 einmütig zugestimmt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Dem Kommunalverwalter Ed. Hofer und Gde. Buchhalter Werner Grabher wird für die vorbildliche und saubere Rechnungslegung und Haushaltsführung der Dank durch den Vorsitzenden ausgesprochen.

Um 11.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 20. Oktober 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer i. V.

- 1 -

Protokoll

über die am Mittwoch, den 15. November 1950, im
Rathaus abgehaltene

8. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef
Bösch und in Anwesenheit von 28 Gemeindevertretern.
Eugen Grabher und Johann Blaser haben sich wegen
Ortsabwesenheit entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1.) Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
vom 19. Oktober 1950
- 2.) Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.) Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
- 4.) Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
- 5.) Berichte und Anträge des Gemeinderates und Strassenausschusses
- 6.) Allfälliges.

- 2 -

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. Oktober
1950 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand
genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

- a) Auf die im Gemeindeblatt vom 4. November 1950
erfolgte Offertausschreibung für die Grabarbeiten
für die zu erstellende Wasserleitung zur
neuen Siedlung am Neuner sind Offerte eingelangt von:
1. Artur Oberholzer, Dornbirn
 2. Stefan Kinasch, Raiffeisenstr. 15, Lustenau
 3. Alfred Kamaun, Höchst, Birkenfeld

Die Anbote belaufen sich per lfd. Meter auf:

1. 26,80 S
2. 15,60 S
3. 15,50 S

Beschluss: Im Hinblick auf die Ortsansässigkeit
Und die tadellose Beschreibung des Zweitgenannten
werden die Arbeiten an Stefan Kinasch zum
Offertpreise von S 15.60 vergeben. Mit den Arbeiten
ist unverzüglich zu beginnen. Bei der
Vorarlberger Gasges. in Dornbirn, August Niederer,

Ing. Josef Hagen, Josef Künz und Armin Hagen in Lustenau sind Offerte über die Lieferung der notwendigen Formstücke, deren Bedarf noch festzustellen ist, einzuholen.

b) Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Lustenau ersucht mit Schreiben vom 14. 11. 50 um Übernahme der Stromkosten für einen öffentlichen Christbaum in der Staldenstrasse beim Hause des Rudolf Bösch. Dem Begehren wird einstimmig entsprochen, gleichzeitig aber der Wunsch ausgedrückt, im nächsten Jahre einen solchen im Rheindorf aufzustellen.

c) Ein von der Vorarlberger Gasgesellschaft in Dornbirn eingeholtes Offert für die Erstellung eines Kinderbades im Versorgungsheim, das einen Betrag von S 4.005.- vorsieht, wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Arbeiten an die Gasgesellschaft zu vergeben. Die dazu erforderliche Heizungserweiterung sieht einen weiteren Betrag von S 1.005.- vor, sodass sich die Gesamtkosten auf S 5.010.- belaufen.

d) Ein Ansuchen der Ww. Elise Hämmerle, Hofsteigstrasse 37 um die Bewilligung einer Röhreneinlage entlang ihres Hauses und Übernahme der Arbeiten durch die Gemeinde wird dem Strassenausschuss zur Überprüfung und Berichterstattung abgetreten.

- 3 -

Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen gemeindeeigenen Graben.

f) Ein gleichlautendes Ansuchen des Gottfried Vetter, Tavernhofstr. 25 wird, da es sich um eine Privatentwässerung handelt, grundsätzlich abgelehnt.

g) Der Fa. Hofer-Bösch & Co wird die Bewilligung erteilt, beim Fabriksgebäude, Rheinstr. 26, eine Abwasserleitung in das bestehende Kanalisationsnetz einzubauen.

h) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IIIc-274/5674/Ba vom 5. Oktober 1950 im Auftrage des Bundesministerium für Finanzen mit, dass die fünf ehemaligen RAD-Baracken an der Hofsteigstrasse durch Abverkauf einer Verwertung zuzuführen seien. Im Hinblick auf die anhaltend schwierige Wohnungslage kann diesem Begehren zur Zeit nicht entsprochen werden.

i) Aus Anlass der "Österreichischen Buchwoche" werden der "Volksbücherei" und der "Leihbücherei" für Neuanschaffungen Unterstützungsbeiträge in

gleicher Höhe wie im Vorjahre bewilligt. Demnach erhält die Volksbücherei S 600.-- und die Leihbücherei S 400.--. Über die gemachten Neuanschaffungen ist beiderseits der Nachweis zu erbringen.

j) Ein Ansuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mit b.H. mit Schreiben Be/Fä vom 4. November 1950 um Stammkapitalserhöhung mit einem Betreffnis von S 20.000.- für die Gemeinde Lustenau, wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: In Anbetracht der andauernd sehr schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt wird dem Begehren der "Gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft" um Erhöhung des Stammkapitals um weitere S 20.000.- zugestimmt.

k) 1. Auf Grund des Ansuchens des prov. Gemeindeangestellten Anton Lässer bezüglich Übernahme als definitiver Gemeindebeamter beschliesst die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau in ihrer Sitzung vom 15. November 1950:

Auf Grund des vom Amte der Vorarlberger Landesregierung vom 22.3.50, Zl. Prs.P. 226/2 genehmigten Stellenplan der Marktgemeinde Lustenau 1950, worin der Posten eines Leiters des Fürsorgeamtes als definitiv zu besetzen zum Ausdruck kommt, weiters auf Grund der prov. Dienstzeit von 3 1/2 Jahren, der mit Erfolg am 5.9. und 9.9.49 beim

- 4 -

Amt der Vorarlberger Landesregierung abgelegten Gemeindebeamtenprüfung und der bisherigen positiven Dienstbeschreibung, wird Anton Lässer mit Wirkung vom 1. Juli 1950 als definitiver Gemeindebeamter der Dienstpostengruppe VI, Verwendungsgruppe C, in den Personalstand der Marktgemeinde Lustenau übernommen. Dienst- und Vordienstzeiten werden für die Vorrückung in höhere Bezüge wie folgt angerechnet:

Fa. Mathilde Lässer, Lustenau vom 1.7.29 bis 19.11.33 zur Hälfte, Rheinbauleitung Bregenz vom 20.11.33 bis 31.3.39 zur Gänze, Fa. Ig. König's Söhne, Lustenau vom 1.4.39 bis 31.12.1946 zur Hälfte, Gemeinde Lustenau vom 1.1.47 bis 31.12.1948 zur Gänze. Weiters die Zuerkennung von 2 Biennien als Ersatz für 6 Jahre verlorene Privatdienstzeit. Gesamt angerechnete Vordienstzeiten 17 Jahre, 5 Monate, 19 Tage, fiktiver Eintrittstag daher 14. 8. 1929.

Einreihung mit 1.7.1949 Dienstpostengruppe VI, Verwendungsgruppe C, Gehaltsstufe 12.
Nächste Vorrückung 1.7.1951

2. Auf Grund des Ansuchens des provisorischen Gemeindeangestellten Werner Grabher bezüglich Übernahme als definitiver Gemeindebeamter beschliesst die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau in ihrer Sitzung vom 15. November folgendes: Auf Grund des vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 22.3.1950, Zl. Prs.P 226/2 genehmigten Stellenplan der Marktgemeinde Lustenau 1950, worin der Posten eines Buchhalters als definitiv zu besetzen zum Ausdruck kommt, weiters auf Grund einer prov. Dienstzeit von 3 Jahren, der mit Erfolg am 26. 8. und 2.9.49 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung abgelegten Gemeindebeamtenprüfung und der bisherigen positiven Dienstbeschreibung, wird Werner Grabher mit Wirkung vom 1. Juli 1950 als definitiver Gemeindebeamter der Dienstpostengruppe VI, Verwendungsgruppe C in den Personalstand der Marktgemeinde Lustenau übernommen. Dienst- und Vordienstzeiten werden für die Vorrückung in höhere Bezüge wie folgt angerechnet: Fa. Alfred Hollenstein, Lustenau, vom 6.7.38 bis 24.7.42 ab Vollendung des 18. Lebensjahres zur Hälfte. Militär nach 1938 vom 25.7.42 bis 7.5.1945 zur Gänze, Kriegsgefangenschaft nach dem 1.9.39 vom 8.5.1945 bis 17.7.1945 zur Gänze. Gemeinde Lustenau vom 1.12.45 bis 31.1.46 zur Gänze. Dr. Hans Hagen, Dornbirn vom 1.2.46 bis 31.10.47 zur Hälfte. Gemeinde Lustenau vom 1.11.47 bis 31.12.1948 zur Gänze. Weiters die Zuerkennung von 2 Biennien als Ersatz für 4 Jahre verlorene Privatdienstzeit. Gesamt angerechnete Vordienstzeiten 9 Jahre, 10 Monate, 29 Tage, fiktiver Dienstantritt daher 23.1.1938.

- 5 -

Einreihung mit 1.1.1950 in Dienstpostengruppe VI, Verwendungsgruppe C, Gehaltsstufe 8. Nächste Vorrückung 1.1.1952.

1) Ein Protokoll der letzten Fürsorgeausschuss-Sitzung wird zur Kenntnis gebracht und hinsichtlich der darin enthaltenen Neuanschaffungsanträge eine Überprüfung angeordnet.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Hermann Hämmerle, Rheindorferstrasse 8 in der Gp. 1122
- b) der Maria Kopf, Morgenstr. 15, Gp. 3300/2
- c) dem Hermann Hagen, Eigenheim 15, Gp. 6583/3
- d) der Anna Hämmerle, Hofsteigstr. 40, Gp. 3096

Ein von Dipl. Ing. Franz Markowsky vorgelegter Teilungsplan GZ 47 vom 30. Oktober betreffend das durch die Rampenabtragung Augartenstrasse-Rheindamm freigewordene Grundstück, wird gutgeheissen.

Punkt 4

Ein von Josef Hollenstein, Badlochstr. 12, eingereichtes Bauabstandsansuchen wird von der Tagesordnung mangels Zustimmung des südlichen Nachbarn abgesetzt. Nachdem es sich in diesem Falle um die Errichtung eines gewerblichen Betriebes handelt, wird die Angelegenheit von der Bezirkshauptmannschaft überprüft und entschieden werden.

Punkt 5

Über die erfolgte Begehung des Strassenausschusses am 27. Oktober 1950 berichtet der Vorsitzende: Bei Eduard Kremmel und Gen., Mar. Theresienstrasse konnte hinsichtlich der erstrebten Wegverlegung bisnun eine Einigung nicht erzielt werden. Bezüglich Entwässerung der Neudorf- und Steinackerstrasse ist erst ein Nivelement aufzunehmen. Bei der Maria Theresienstrasse ist beim Gasthaus Bären ein Anschluss an die Kanalisierung zu erstellen.

Hinsichtlich des gepachteten gemeindeeigenen Grundstückes wird beschlossen, den bisherigen Pachtzustand bis auf weiteres beizubehalten und von einem Verkauf abzusehen.

Dem "Österreichischen Roten Kreuz", Landesverband Vorarlberg wird eine Spende von S 2000.- für das Jahr 1950 bewilligt.

Das Wartegeld für die drei Hebammen wird ohne Rücksicht auf die Geburtenzahl mit je S 2000.- festgesetzt bei vierteljährlicher Auszahlung.

- 6 -

Am Frühmesshaus Pfarrweg 6 sind verschiedene Dachreparaturen fällig. Sämtliche ortsansässige Dachdecker wurden eingeladen, diesbezügliche Offerte einzureichen. Lediglich Ernst Hämmerle, Grindelstrasse hat ein Anbot, lautend auf 4.700.- S eingebracht.

Die Arbeiten werden an den Offertsteller vergeben.

Die Gemeindevertretung ist von der Notwendigkeit der Errichtung eines Bauamtes voll überzeugt und beschliesst, die Stelle eines universellen Bausachverständigen in den Tageszeitungen auszuschreiben, umsomehr, als sich in allen grösseren Orten des Bezirkes diese Einrichtungen bestens bewährt haben. Die näheren Bedingungen werden erhoben werden.

Die beiden ehem. RAD-Führerhäuser an der Werdenbergerstrasse werden um den Preis von je S 28.000. bei einer Anzahlung von S 10.000.- und der Restzahlung innert 6 Monaten an die beiden Bewerber Anton Thurnher, Kirchstrasse 32 und Josef Sandona, Werdenbergerstrasse verkauft. Die durch dieses Rechtsgeschäft erwachsenden Kosten gehen zu Lasten der beiden Käufer. Bis zur völligen Abzahlung bleiben die beiden Häuser im Eigentum der Gemeinde. Hinsichtlich der beiderseitigen Wasserversorgung bleibt eine Regelung den beiden Käufern selbst überlassen.

Ein von der SPÖ eingebrachter Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Inkraftsetzung des § 8 des Wohnungsanforderungsgesetzes (WAG) durch den Herrn Landeshauptmann, wird in schriftlicher Abstimmung mit 16 Ja, 9 Nein- und 3 Leerstimmen angenommen.

Punkt 5

Der Strassenausschuss wird beauftragt sich von der Notwendigkeit zur Anbringung von Strassenlampen an folgenden Stellen zu überzeugen: Lorettoweg 20, Bahnhofstrasse 32, Rotkreuzstr. 21 und Mühlefeld-Siedlung.

Um 23.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 15. November 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

Protokoll

über die am Mittwoch den 13. Dezember 1950 im Rathaus abgehaltene

9. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch und in Anwesenheit von 28. Gemeindevertretern. Die Gemeindevertreter Eugen Grabher, Eduard Hämmerle, Roseggerstr., August Baur und Josef Peintner haben sich entschuldigt, die durch die Ersatzmänner Prof. Josef Scheffknecht, Ludwig Schelling und Robert Gunz vertreten sind.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 15. November 1950
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Ansuchen um Subvention
7. Bewilligung eines weiteren Kredites für den Landeswohnbaufond für das Jahr 1951
8. Allfälliges.

- 2 -

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. November 1950 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Ein vom Finanzamt Feldkirch vorgelegter Bericht über die in der Zeit vom 23. bis 25.10. und vom 6. bis 11.11.50 durchgeführte Betriebsprüfung hat einen Steuerrückstand von 251.241.- S ergeben. Auf Grund der vonseite der Gemeinde vorgebrachten Einwände wurde mit dem Leiter des Finanzamtes Feldkirch eine Vereinbarung getroffen, wodurch die Fälligkeit auf 135.091 S herabgemindert werden konnte. Weitere Verhandlungen um Herabsetzung des Betrages um 20.000.- S sind noch im Gange. Die Betriebskontrolle erstreckt sich auf den Zeitraum von 1945 bis 1950.

b) Der FC Lustenau 07 ersucht um Überlassung der Turnhalle Jahnstrasse an einem Abend pro Woche für Trainingszwecke. Dem Begehren wird stattgegeben und ein Benützungsplan mit allen beteiligten Vereinen angestrebt.

c) Ein vom "Sportklub Austria" eingelangtes Schreiben vom 5. Dezember 1950 hinsichtlich Errichtung einer neuen Sportplatzanlage bzw. pachtweiser Überlassung der Sportanlage Schützengartenstrasse wird zur Kenntnis gebracht. Über Antrag wird beschlossen, einen 6-gliedrigen Ausschuss nach dem Parteienproporz zu bilden, der sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen hat. Die Parteienvertreter haben der Gemeindevertretung anzugehören.

d) Dem Ersuchen des Josef Bilgeri zum "Caffee Wien" um die Erteilung einer Dauerbewilligung zum Offenhalten seines Gastlokales bis 1.00 Uhr früh wird stattgegeben.

e) Ein von der Vorarlberger Gasgesellschaft eingelangtes Offert vom 2. Dezember 1950 betreffend Verlegung von ca 1800 lfm Gussrohren mit Stemmuffen, Formstücken und Isolierung einer Kanalüberführung für die Wasserversorgung der Neunersiedlung wird zur Kenntnis gebracht und der Gesellschaft der Auftrag erteilt.

f) Der zwischen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs G.m.b.H. einerseits und der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossene Übergabsvertrag wird zur Kenntnis gebracht. Beschluss: Durch die Lagepläne des Ing. Markowsky fallen aus dem Siedlungsgelände am Neuner

- 3 -

72 m² zur Vorachstrasse in das öffentliche Gut der Gemeinde. Deren kostenlose Übernahme gegen Übernahme der Verbücherungskosten durch die Gemeinde wird gutgeheissen.

g) Ein von der Direktion der Kfm. Wirtschaftsschule vorgelegtes Ansuchen vom 4. Dezember hinsichtlich fortlaufender Bezahlung der Pensionszulage an Prof. Emil Keilwerth wird einstimmig bewilligt.

h) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch teilt mit Schreiben V-6/2 vom 4. Dezember 1950 mit, dass sich der Bezirksfürsorgeverband Feldkirch gemäss des Erlasses Zl. III a 4167 der Vorarlberger Landesregierung bereit erklärt hat, mit Wirkung vom 1.10.1950 den Verpflegssatz mit S 12.- für Versorgungsberechtigte im Versorgungsheim festzusetzen.

Dieser Vertragsänderung wird vorbehaltlich der Zurechnung der Umsatzsteuer von 3,52% durch den Fürsorgeverband zugestimmt.

i) In der Volksschule Kirchdorf ist der dort befindliche Flügel generalzuüberholen, oder gegen einen andern umzutauschen. Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Hans Suchy in Wien wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, den alten gegen einen Ehrbarflügel bei einer Aufzahlung von S 3.800.- umzutauschen.

j) Der Vorsitzende berichtet über eine in den letzten Tagen beim Amte der Vorarlberger Landesregierung in Sachen Verbauungsplan geführte Besprechung, derzufolge mit einer Zustimmung seitens der Landesregierung zum vorgelegten Verbauungsplan nicht gerechnet werden könne, da ein Verbauungsplan in der Gesamtausführung eine Urkunde darstellten würde), die einen unübersehbaren Eingriff in die Rechte des Einzelnen darstellen würde, deren Folgen in gewissen Fällen nicht abzusehen wären. Dagegen steht der Genehmigung von Teilverbauungsplänen durch die Landesregierung nichts im Wege, sofern es sich nicht um Gebiete handelt, die nach allgemeiner Ansicht in einem Zeitraum von 10 - 15 Jahren bebaut werden. Der Verbauungsplan soll als "Flächenwidmungsplan" bezeichnet werden. Bei allen Bauansuchen wäre derselbe durchzusehen, ob die geplanten Bauausführungen nicht an solchen Orten liegen, wo mit Sicherheit angenommen werden kann, dass in absehbarer Zeit ein wichtiger Strassenzug oder ein öffentliches Gebäude errichtet wird.

k) Die Kundmachung über einen Beschluss des Vorarlberger Landtages PRs-591/46 vom 2. Dezember 1950 betreffend ein Gesetz über die Beschäftigung von

- 4 -

Ärzten zur Berufsausbildung in Heil- und Pflegeanstalten wird verlesen und an der Amtstafel angeschlagen werden.

Punkt 3

Ein Bauabstandsansuchen der Fa. H. & R. Bösch zur Erstellung einer Garage wird, nachdem das Einverständnis seines Grundnachbarn vorliegt genehmigt. Hingegen ist der Bewerber aufzufordern, den Bauabstand gegen die Sandhofstrasse nach den gesetzlichen Richtlinien einzuhalten.

Zwischen Fridolina König und Josef Bilgeri zum

"Caffee Wien" ist ein Übereinkommen hinsichtlich Abortanbau an die Nordseite des "Caffee Wien" getroffen worden, das zur Kenntnis gebracht wird.

Ein Ansuchen der in Gründung begriffenen Hypotheken und Kredit-Institut A.G. um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegen seinen Grundnachbarn Benedikt Mäser wird auf den gesetzlichen Abstand verwiesen, das zu erstellende Gebäude jedoch als Nebengebäude deklariert.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. im Sinne des von Ing. Markowsky in Feldkirch unter G. Zl. 876 a vom 19. Oktober 1950 verfassten und vorgelegten und vom Vermessungsamt Feldkirch am 23.11.1950 überprüften Teilungsplan in der Neunersiedlung.

b) dem Martin Stemmer, Susi Fitz und Wilhelm Fitz in der Gp. 4011, lt. Schreiben vom 17.11.1950

Punkt 5

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

a) der Elise Hämmerle, Hofsteigstr. 37 entlang ihres Hauses

b) dem Rudolf Hagen, Lerchenfeldstrasse 5 an der Vorachstrasse.

Punkt 6

Ansuchen des Orchestervereins Lustenau und des Verkehrs- und Verschönerungsvereines um die Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1951 wird bis zur Erstellung des Gemeindevoranschlags zurückgestellt.

- 5 -

Punkt 7

Die Landesregierung hat mit Runderlass Zl. IIIa vom 30.11.1949 die Gemeinden Vorarlbergs mit den Plänen der Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg vertraut gemacht, aus dessen Mitteln die Wohnbauförderung auf weitere Sicht durch Gewährung unverzinslicher Darlehen betrieben werden soll. Fast alle Gemeinden des Landes haben sich daran beteiligt und die in die Wege

geleitete Wohnbauförderung hat sich bewährt. Für das Jahr 1951 soll diese fortgesetzt und verstärkt werden und vom Lande ein Betrag von weiteren 5,000.000. -- S zugewendet werden, soferne die Gemeinden zusammen wiederum die Hälfte dieses Betrages aufbringen werden, sodass dem Landeswohnbaufonds für die Gewährung unverzinslicher Darlehen im Jahre 1951 7.500.000. - S als neue Mittel zur Verfügung stehen. Das voraussichtliche Betreffnis für die Gemeinde Lustenau beträgt demnach S 169.733. --. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Auffassung, dass für Zwecke des Wohnungsbaues alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind. Dieser vorgenannte Betrag wird in voller Höhe bewilligt.

Punkt 8

Der Vorsitzende berichtet, dass er von der Rheinbauleitung Bregenz angegangen worden sei, den nördlich des Bahnhofes Lustenau Markt gelegenen Werkplatz an die Rheinbauleitung käuflich abzutreten.

Im Hinblick darauf, dass dieser durch das bestehende Pachtverhältnis auf lange Sicht der Nutzung durch die Gemeinde entzogen sei und überdies keinen den heutigen Verhältnissen angepassten Pachtschilling einbringe, wird einem Verkauf grundsätzlich zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Verkaufspreis von S 35,-- per m² in Vorschlag zu bringen, eine Reduzierung auf S 25.-- wäre jedoch als äusserste Grenze zu betrachten. GR. Hermann Hagen regt an, dass bei einem ev. Verkauf getrachtet werden sollte, geeignete Bauplätze zu erwerben. Mit der Gemeinde Hohenems soll womöglich ein Tauschabkommen hinsichtlich des in der Nähe des Gutsbetriebes Heidensand gelegenen und im Besitze der Gemeinde Hohenems befindlichen Grundbesitzes erwirkt werden.

Verschiedene im Zuge des Architektenwettbewerbes von den Architekten selbst vorgebrachte Einwände hinsichtlich Ausweitung des Baugeländes durch Zukauf des östlich vom Viehmarktplatz gelegenen Baugrundes werden zur Kenntnis genommen, jedoch beschlossen, die Ausschreibung nach den ursprünglichen

- 6 -

Richtlinien zu belassen. Der Gemeinderat wird ermächtigt

- a) den Platz der Frau Heinzle käuflich zu erwerben, oder
- b) einen Teil dieses Grundstückes in der Flucht der südlichen Grenze des Marktplatzes zu kaufen oder
- c) den Platz durch Tausch mit einem gemeindeeigenen Grund zu erwerben.

GR. Hermann Hagen teilt mit, dass morgen, Donnerstag,

die Schüler der landw. Schule Mehrerau zu einer Besichtigung des Gutsbetriebes Heidensand kommen werden.

Vor Jahresabschluss findet ebenfalls am Gutsbetrieb Heidensand eine Inventuraufnahme statt. Die Parteien werden aufgefordert ihre ihnen proportional zustehenden Vertreter (insgesamt 6) namhaft zu machen.

GV. Holzhammer nimmt gegen die in der sozialistischen Presse geführten Angriffe hinsichtlich seiner Stellungnahme zum Wohnungsanforderungsgesetz (§ 8) während der letzten Gemeindevertretungssitzung Stellung und sieht die Ursache dieser Angriffe in der gekürzten Darlegung im Gemeindevertretungssitzungsbericht im Gemeindeblatt, wodurch in der Öffentlichkeit falsche Auslegungen zustande gekommen wären.

Auf eine Anregung soll getrachtet werden, dass die Maria Theresienstrasse, deren Pflasterungsarbeiten zufolge der winterlichen Witterung nicht mehr fortgeführt werden können, doch in ihrer ganzen Länge fahrbar gemacht wird.

Die Anbringung von Kleiderhacken zur Kleiderablage im Sitzungssaal wird als notwendig erachtet.

GR. Josef Kremmel teilt mit, dass für das kommende Jahr auf Grund des vom Nationalrat beschlossenen Wohnbauförderungsbeitrages von 1 Milliarde Schilling damit gerechnet werden könne, dass das Bauprogramm der Siedler erweitert durchgeführt werden könnte. Ein Hinweis im Gemeindeblatt mit der Aufforderung zur Interessentenmeldung wird in der folgenden Ausgabe erfolgen.

Abschliessend dankt der Vorsitzende der Gemeindevertretung für die in diesem Jahre geleistete erspriessliche Arbeit, die nur durch tatkräftiges Zusammenwirken aller Teile ohne Berücksichtigung persönlicher oder parteipolitischer Interessen möglich war, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass

- 7 -

es auch im kommenden Jahre der Fall sein werde, das uns vor nicht minder grosse Aufgaben stellen werde.

Um 23.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 13. Dezember 1950

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

1. Sitzung
Sitzungs-Tag 17. Jänner 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Otto Hämmerle

unentschuldigt: -

Änderungen müssen vor jeder Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Josef Scheffknecht, Robert Gunz

- 2 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 13. Dezember 1950
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Verschiedene Unterstützungsansuchen
4. Grundtrennungen
5. Bauabstandsnachsichten
6. Allfälliges

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13. Dezember 1950 wird vom Schriftführer verlesen. Unter Pkt. 3 soll es statt Bau einer Garage, Bau eines Büroraumes heissen. Dem Protokoll wird die Genehmigung erteilt.

Punkt 2

a) Die Wassergebühren werden mit Wirkung vom 1. Jänner 1951, nachdem die Angelegenheit im Gemeinderat beraten worden ist, nach beiliegendem Tarif geregelt. In Anbetracht der laufenden, als auch der in Aussicht genommenen Erfordernisse erscheint eine Erhöhung dringend geboten, zumal der Wasserpreis im Vergleich zu andern Gemeinden und Städten als äusserst niedrig bezeichnet werden muss.

b) Der von Leichenbestatter Eduard Fitz vorgelegte Leichenwagentarif- und Leichenbegleitertarifentwurf

wird ebenfalls genehmigt.

c) Eine Zuschrift des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zl. VIe-179/11-1950 vom 23. Dezember 1950 betreffend Festsetzung eines Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe gemäss § 51 der Gewerbeordnung wird zur Kenntnis gebracht. In dieser Sache wird der Vorsitzende mit andern Gemeinden und Städten Fühlung nehmen.

d) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch teilt mit Schreiben V-6/2 vom 23.12.1950 antwortlich auf den Sitzungsbericht vom 13. Dezember hinsichtlich des neuen Verpflegskostensatzes mit, dass eine Überwälzung der Umsatzsteuer auf die Verpflegskosten gemäss § 10 des VStG und auf § 59 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unzulässig sei.

e) Ein Angebot der Fa. Josef Amanns Ww., Hohenems, für Rundholz aus dem gemeindeeigenen Friedlerwalde zu

- 3 -

S 225.- per Festmeter wird zur Kenntnis gebracht und bis zum Einlangen weiterer Angebote zurückgestellt.

f) Dem Georg Thurnher, Dornbirnerstrasse wird ein Unterstützungsbeitrag von S 200.- für geleistete 40 Bluttransfusionen zuerkannt.

g) Die Abhaltung der Jungbürgerfeier 1951 wird dem Gemeinderat zur weiteren Erledigung abgetreten und ein entsprechender Betrag in den Gemeindevoranschlag aufgenommen werden.

h) Die Internationale Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz teilt mit Schreiben 5211-00/7296 vom 28. Dezember 1950 mit, dass die Räumung der Rheinvorländer im laufenden Jahre durchgeführt würde. Eine diesbezügliche Kundmachung wurde bereits im Gemeindeblatt vom 6. Jänner 1951 veröffentlicht. GR. Klocker berichtet dazu, dass in den letzten Tagen eine gemischte Regierungskommission im Beisein des Bundesministers Kolb und Bundesrat Etter das Gelände besichtigt hätten. Der Schweizer Vertreter soll sich angeblich für eine Belassung der Rheinauen im Gebiete Lustenau ausgesprochen haben. Der Vorsitzende wird sich in dieser Sache mit dem Rheinbauleiter, Baurat Waibel, ins Benehmen setzen.

i) Das Marktgemeindeamt Hohenems teilt mit Schreiben 146/15-B vom 10. Jänner 1951 mit, dass für die Gemeinden Hohenems, Lustenau und Götzis Herr Alois Köhlmaier aus Batschuns zum Marktkommissär bestellt worden sei und sich im gegenwärtigen Zeitpunkte

in Ausbildung beim Marktamt Rankweil und Feldkirch befinde. Die Besoldung erfolgt gemäss der zwischen den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen nach der T0A, Vergütungsgruppe VII.

j) Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Frau Katharina Heinzle geb. Sperger in Dornbirn gemäss dem Beschlusse der letzten Sitzung vom 13. Dezember 1950 neuerlich in Kaufverhandlungen getreten sei und die Gp. 43, Holz, Wiese, mit 27 a vorkommend im GbK in Einl. Zl. 1460, Kat.Gem. Lustenau um den Preis von S 100.000. - für die Gemeinde erworben habe. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung wird der getätigte Kauf von der Gemeindevertretung gutgeheissen.

Punkt 3

wird von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur Behandlung des Gemeindevoranschlages zurückgestellt.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Rudolf Grabher Meier, Pontenstrasse 19, der Gp. 895 in die Subparzellen 895/1, /2,/3

b) der Maria Hollenstein, Kapellenstrasse 41, der Gp. 3514 in die Subparzellen 3514/1 und 3514/3

c) dem Gebhard Ferdinand Fitz, Binsfeldstr. 18, Gp. 101 ind Gp. 101/4

d) der Gertrud und Marianne Hofer, Rheinstrasse 7, Gp. 1587/1 ind die Subp. 1587/1 und 1587/2 und Gp. 1588 in Subp. 1588/1 und 1588/2

Punkt 5

Dem Robert Bösch, Reichsstrasse 15 wird über Ersuchen und im Einverständnis seines Grundnachbarn Engelbert Bösch eine Bauabstandsnachsicht für einen geplanten Anbau von 3 Metern bewilligt.

Punkt 6

Der Vorsitzende hält dem am Dienstag zur ewigen Ruhe gebetteten Gemeindefriedhof Kaspar Lenz einen ehrenden Nachruf und feiert ihn als selbstlosen, pflichteifrigen und verantwortungsbewussten Beamten. Zum Zeichen der Trauer erheben sich die Gemeindevertreter zu stillem Gedenken von den Sitzen.

Gemeindevertreter Holzhammer kritisiert, dass dem FC 07 in der Turnhalle Jahnstrasse über die Wintermonate kein Trainingsabend zur Verfügung stände, hingegen

der ATV mit der geringen Mitgliederzahl wöchentlich 2 Abende für sich beanspruche. Es wird getrachtet werden, von allen die Turnhalle benützenden Vereinen an einem Abend je einen Vertreter anzuhören und einen Probenplan aufzustellen.

GV. Oskar Alge bemängelt die äusserst schlechte Autoverbindung von und nach Dornbirn, die sich besonders für die Arbeiterschaft unangenehm auswirke. Bei der nächsten Fahrplanbesprechung soll GR. Gebhard Grabher die Wünsche von GR. Kremmel und GV Oskar Alge, da diese beiden verhalten seien, den Omnibus zu benützen und die Schwerfälligkeit täglich erfahren, vortragen.

Lustenau, 18.1.1951

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 8 -

2. Sitzung

Sitzungs-Tag
24. Jänner 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Otto Hämmerle
Albert Hagen
August Baur
Gebhard Grabher, Sandhof 7

- 9 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 17. Jänner 1951
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen
4. Vorlage und Genehmigung des Gemeindevoranschlags 1951
5. Allfälliges

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. Jänner 1951 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt, ebenso das Protokoll über die vertrauliche Sitzung.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass er über telefonischen Anruf von der Rheinbauleitung in Bregenz in Kenntnis gesetzt worden sei, dass vorige Woche eine Begehung des Rheingeländes im Beisein des Bundesrates Etter als Vertreter der Schweiz und des Bundesministers Kolb stattgefunden habe.

b) Dem Maximaltarif des Rauchfangkehrergewerbes im Sinne der Zuschrift Zl. VIe 179/11-1950 der Vorarlberger Landesregierung wird insoweit entsprochen, als statt der begehrten 70%igen Erhöhung eine solche von 50% genehmigt wird.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Gebhard Grabher, Bahnhofstr. 8 in Gp. 1515
- b) dem Thomas Hofer, Hofsteigstr. 56 in der Gp. 3862.

Punkt 4

Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge bringt den Gemeindevoranschlag für das Jahr 1951 in Vorlage, der folgendes Bild aufweist:

Kapitel 0 Hauptverwaltung:

Einnahmen	S	55.800.--
Ausgaben	S	335.300.--

Kapitel 1 Polizeiwesen:

Einnahmen	S	3.800.--
Ausgaben	S	26.500.--

Kapitel 2 Schulwesen:

Einnahmen	S	13.800.--
Ausgaben		1.253.400.--

- 10 -

Kapitel 3 Gemeinschaftspflege:

Einnahmen	S	22.200.--
Ausgaben	S	60.200.--

Kapitel 4 Fürsorgewesen:

Einnahmen	S	289.400.--
Ausgaben	S	483.200.--

Kapitel 5 Gesundheitswesen:

Einnahmen	S	63.300.--
Ausgaben	S	146.700.--

Kapitel 6 Bau- und Strassenwesen:

Einnahmen	S	900.--
Ausgaben	S	970.000.--

Kapitel 7 Öffentliche Einrichtungen:

Einnahmen	S	13.100.--
Ausgaben	S	108.200.--

Kapitel 8 Wirtschaftliche Unternehmungen:

Einnahmen	S	362.300.--
Ausgaben	S	330.300.--

Kapitel 9 Finanzwesen:

Einnahmen S 4562.200.--
Ausgaben S 1382.000..-

Landeswohnbauf. S 169.700.--
Wohn- u. Siedlung S 20.000.--
Schulden tilgung S 1.300.--
Rathausrücklage S 100.000.--

Zusammen S 5.386.800.- S 5.386.800.--
=====

Zwei Projekte beherrschen den vorliegenden Voranschlag:
Die Vollendung der Maria Theresienstrasse in ihrer ganzen
Länge und der geplante Hauptschulneubau, deren Vorarbeiten
in vollem Gange sind. Von der Einhebung neuer
Steuern wird abgesehen.

Ein Antrag, die Lohnsummensteuer einzuführen, wird abgelehnt.

Hingegen werden für den Ausbau des Schwimmbades "Alter
Rhein" über Antrag statt S 13.000.-- nunmehr S 30.000.--
durch Einsparungen ausgegeben werden. Ein von GR. Klocker
eingebrachter Antrag folgenden Wortlautes:

"Sobald die Erkenntnis reif ist, dass die Einnahmen
bedeutend mehr als vorgesehen erbringen, soll durch
ein Nachtragsbudget zum Ausbau eines weiteren Strassenstückes
geschritten werden" wird einstimmig angenommen.

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1951 wird über Antrag
in vorliegender Fassung angenommen.

Punkt 5

GR. Hermann Hagen teilt mit, dass die Vorachstrasse
durch den Bau der Neunersiedlung arg mitgenommen worden

- 11 -

sei und ersucht um deren Instandsetzung, soweit dies
die Gemeindeinteressen berührt. Dem Ersuchen wird zugestimmt.

Über Anfrage des GV. Holzhammer hinsichtlich
Fortführung der Suche nach geeignetem Trinkwasser wird
mitgeteilt, dass diese unentwegt weitergehe, bis heute
aber noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt
hätte.

Um 22.40 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Bürgermeister: Schriftführer:

- 12 -

3. Sitzung
Sitzungs-Tag
1. März 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Dr. Ulrich Fitz
Anton Schreiber
Gottfried Hollenstein

unentschuldigt: Otto Hämmerle, Badloch 14
Robert Gunz, Quellenstr.

- 13 -

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift.
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um die Bewilligung von Grundtrennungen
4. Ansuchen um die Bewilligung von Bauabstandsnachsichten.
5. Ansuchen um die Bewilligung für einen Kanalisierungsanschluss
6. Ansuchen um Unterstützung für den Kindergarten Rheindorf
7. Vergebung und Planung der Knaben- und Mädchenhauptschule
8. Allfälliges

Vertraulich

1. Bestellung eines Bauamtsleiters
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen des Ortsschulrates für die definitive Besetzung von Lehrstellen.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Jänner 1951 wird vom Schriftführer verlesen.

GR. Klocker bemerkt dazu, dass dem Ersuchen der Rauchfangkehrerinnung nicht eine 50%ige, sondern eine angemessene Erhöhung zugesagt wurde und ersucht um diesbezügliche Richtigstellung.

Punkt 2

a) Der Obst- und Gartenbauverein Lustenau ersucht um kostenlose Insertionen im Gemeindeblatt. Dem Begehren wird teilweise entsprochen und zwar bis zu einem Gesamtbetrage von S 100. --

b) Der Bauausschuss wird beauftragt werden den Zustand der gemeindeeigenen Baracke Reichenaustrasse 34 zu überprüfen, insbesondere vorherrschende Mängel an der Bedachung festzustellen und der Gemeindevertretung gutächtlich zu berichten.

c) Der Vorsitzende teilt mit, dass er bei der Vorarlberger Landeshypothekenbank in Bregenz um ein Darlehen zum Bau der Hauptschule in der Höhe von 1 1/2 Millionen Schilling angesucht habe. Mit Schreiben vom 21. Feber 1951 teilt die Bank mit, dass in der letzten Kuratoriumssitzung ein Betrag von S 800.000. - bei halbjährlicher Aufkündigung und einer 4%igen Verzinsung gewährt worden sei. Zwecks Anhörung der näheren Bedingungen, insbesondere wegen der Sicherstellung wird sich eine Delegation demnächst nach Bregenz begeben.

- 14 -

d) Bei der Alprechteversteigerung am 7. Feber 1951 wurden nur 46 Weiderechte um den Gesamtbetrag von S 3725, bei einem Durchschnittspreis von S 81.- verkauft.

Inzwischen wurden 14 weitere Kuhweiderechte angemeldet. Ausser diesen Weiderechten sind noch 5 Jungstiere zur Alpung in Vormerk genommen, die aber nur als je ein halbes in Anrechnung kommen. Die Alpe soll hinkünftig nur noch mit 64 Kühen bestossen werden, somit wären noch 1 1/2 Weiderechte zu vergeben.

e) Das Vermessungsamt Feldkirch teilt mit Schreiben vom 24. Feber 1951 mit, dass zwecks Festlegung des neuen Grenzverlaufes des Moosbaches ein befugter Vertreter entsendet werden wolle. Über Antrag wird beschlossen, den Anrainern das kostenlose Nutzungsrecht des betreffenden Grundstreifens einzuräumen, jedoch dürfen auf dem Gerinne weder Bäume gepflanzt, noch Mauerwerk erstellt werden. Strauchwerk oder Holzzäune etz. sind im Bedarfsfalle auf Kosten der Anrainer zu entfernen.

f) An die Holzfirma Ww. Amann in Hohenems wurden ca 290 m3 Holz aus dem Friedlerwaldbestande zum Preise von S 235.- per m3 verkauft. Durch die Schlägerungsarbeiten, Aufrüstung und den Transport entstehen Kosten von S 80.- per m3, sodass sich der Nettopreis auf S 155.- stellt. Der Käufer wurde verhalten, die erste Rate von S 20.000.-- am 1.3.51, die zweite Rate von S 20.000.- am 1.5.1951 und den Rest am 1.6.1951 zur Einzahlung zu bringen. Die bei dieser Holzschlägerung angefallenen ca 30 m3 Brennholz werden anderweitig veräussert.

g) Dem Johann Huber, Vorachstrasse 11, wird über Ersuchen

der Freiwilligen Feuerwehr für 60 jährige Mitgliedschaft bei der Feuerwehr ein einmaliger Anerkennungsbeitrag von S 200.- bewilligt.

h) Der freiwilligen Feuerwehr wird über Ersuchen die Anschaffung von 240 m B- und 150 m C-Schläuchen zum Preise von S 28.50 bzw. 23.50 S pro Meter bewilligt.

i) Über Ersuchen des Österreichischen Gemeindebundes vom 30. 1. 1951 werden für die Lawinengeschädigten S 2000.-- als Unterstützungsbeitrag bewilligt und für den Fall, dass das Land Vorarlberg eine eigene Aktion unternimmt, weitere S 1000.- reserviert.

j) Dem Sportklub Austria Lustenau wird aus Anlass des Ostertourniers ein Ehrenpreis im Werte von S 400 - S 500.- zuerkannt.

k) Ein von der Firma Konrad Doppelmayr und Sohn in Wolfurt vorgelegter Kostenvoranschlag für einen Speiseaufzug im Versorgungsheim sieht einen Aufwand von

- 15 -

insgesamt S 18.610.- vor, zuzüglich der Maurer- und Verputzarbeiten und elektr. Installation. Die Gemeindevertretung ist von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung überzeugt, doch sind die Kosten zu bedeutend. Ein Antrag, davon zur Zeit Abstand zu nehmen, dafür entsprechende Mittel für die Wasserversorgung in diesem Hause insbesondere für die Wöchnerinnenabteilung zur Verfügung zu stellen, wird angenommen.

Bei der Vorarlberger Gasgesellschaft und bei Anton Alge werden Offerte für eine Sihipumpe eingeholt, und die Wasserverhältnisse überprüft werden.

Falls dies entspricht, wird ein Pumpwerk angeschafft werden.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Anna Sengstschmied, Dornbirn, an der Rotkreuzstr.
- b) dem Josef Blatter, Elisabethstrasse

Punkt 4

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

- a) der Firma Richard Hämmerle, Seidenweberei, Montfortstrasse

- b) dem Ferdinand Fitz, Binsfeldstr. 18

- c) der Maria Sperger, Rudolfstrasse 1
- d) der Rosina Mehrat, Kirchstrasse 16

Punkt 5

Dem Robert Thöny, Roseggerstrasse 5, wird die Bewilligung zur Ableitung von Abwässern in die durch die Felderstrasse führende Kanalisation erteilt.

Punkt 6

Das Pfarramt Rheindorf ersucht um eine Subvention für den Kindergarten Rheindorf für das Jahr 1951 im Gesamtbetrag von S 4.600-.. Dieser Betrag entspricht dem halben Jahresgehalt der Kindergartenschwester, zuzüglich einer Jahresmiete von S 1000. --. Dem Begehren wird einhellig stattgegeben, umsomehr, als auch das Land die zweite Hälfte des Jahresgehaltes für die Kindergartenschwester zur Zahlung übernimmt.

Eine Anregung des GV. Dr. Erich Hämmerle: für die Erstellung eines Spielplatzes in der Heimkehrerstrasse besorgt zu sein, wird zur Kenntnis genommen und der Bauausschuss beauftragt, eine Lageskizze zu erstellen und mit den betreffenden Anrainern Verhandlungen aufzunehmen.

Punkt 7

Der Vorsitzende bringt den Bericht des Preisgerichtes

- 16 -

für die Knaben- und Mädchenhauptschule zur Kenntnis, ebenso ein Schreiben des Vorarlberger Architektenverbandes vom 22.2.1951 hinsichtlich der im Zuge des Wettbewerbes ausgeschriebenen S 5.000.- für Projektankäufe. Ein Antrag, die beiden getätigten Ankäufe von S 1.500.- auf S 2.500. - zu erhöhen, bleibt in schriftlicher Abstimmung mit 18 Nein-, 9 Ja- und 1 Leerstimme in der Minderheit. Drei weitere Schreiben der Dipl. Ing. Mayer und Ahammer, des Arch. Hugo Wank und der Architekten Willi Braun, die eine Beurteilung des mit dem ersten Preis gekrönten Werkes zum Inhalte haben, lösen eine sehr lebhaftete Debatte aus. Gemeinderat Klocker stellte den Antrag, die drei Preisträger zur Erläuterung ihrer Projekte vor die nächste Gemeindevertretungssitzung zu laden. Im Verlaufe der weitausladenden Debatte kam dieser Antrag jedoch nicht zur Abstimmung. Herr Arch. Dr. Keckeis soll ersucht werden, sich zum zweiten und dritten Projekt schriftlich zu äussern. Schliesslich wird beschlossen, einen eigenen Ausschuss für den Bau der Hauptschule zu bilden. Ihm werden angehören: Der Bürgermeister als

Vorsitzender, GR. Kremmel und Alge, GV. Gebhard Grabher,
Sandhofstrasse, Alois Hammer und zwei Vertreter
der Lehrerschaft. Die VDU-Fraktion wird noch einen
Vertreter namhaft machen. Hinsichtlich der zwei Lehrer
sollen alle vier Schulen unter sich bestimmen und
berichten.

Punkt 8

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Wirthatobel
A.G. in Liquidation getreten sei, wobei die Hälfte
des seinerzeit eingezahlten Stammkapitals im Betrage
von S 29.166.84 abgebucht werden müsse.

Die Jungbürgerfeier 1951 wird wie im vergangenen Jahr
durchgeführt. Ein Antrag, statt der Heimatkunde von
Dr. Schwarz das Buch "Ufm Bänkle" von Hannes Grabher
zur Verteilung zu bringen, wird in schriftlicher Abstimmung
mit 14 Nein-, 12 Ja- und 2 Leerstimmen verworfen.

Lustenau, 2. März 1951

Bürgermeister: Schriftführer:

- 19 -

4. Sitzung
Sitzungs-Tag
8. März 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Eduard Hämmerle, Quellenstr.
Robert Bösch
Gebhard Müller
Eugen Grabher
Johann Blaser
Hermann Hagen
August Bar

unentschuldigt: -

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift
besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Ludwig Schelling
Josef Scheffknecht
Robert Gunz
Hermann Hämmerle
Josef Grabher
Eduard Bösch

- 20 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
vom 1. März 1951
2. Ansuchen um die Bewilligung einer Grundtrennung
3. Wohnbauförderung 1951 - Darlehensgesuche
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Vergebung
der Planung für die Hauptschule

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 1. März 1951
wird vom Schriftführer verlesen, genehmigt und gefertigt.

Unter Pkt. 2-i soll es richtig heissen: "Für die
Lawinengeschädigten Österreichs werden statt S 1.000.-
S 2.000.- bewilligt."

Punkt 2

Ein Ansuchen der Anna Höing geb. Bösch und Geschwister um die Bewilligung einer Grundtrennung in den Gp.Nr. 5654/1,/3,/4,/5 wird bewilligt.

Punkt 3

Der Vorsitzende bringt das Schreiben Zl. 661/5 vom 7.3.1951 hinsichtlich Reihung der Darlehensgesuche für die Wohnbauförderung 1951 gemäss dem Rundschreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Dornbirn zur Verlesung. Zwecks Einreihung weiterer Vorschläge wird sich morgen Freitag ein Unterausschuss, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Josef Bösch, GR. Kremmel, Klocker, Alge und Grabher, damit befassen.

Punkt 4

Gemäss der am 6. März 1951 abgehaltenen Sitzung des Hauptschulbauausschusses teilt der Vorsitzende mit, dass bei der heutigen Sitzung GR. Josef Kremmel und Maurermeister Gebhard Grabher als Bausachverständige die Projekte Nr. 16 (Dr. Keckeis) und Nr. 23 (Ahammer-Mayer) erläutern würden. Falls die Gemeindevertretung oder ein Teil derselben darauf bestehen sollte, die beiden Planverfasser selbst zu hören, müsste die Sitzung abermals vertagt werden, da unter allen Umständen getrachtet werden müsse, die Meinungen auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. In durchaus sachlicher Objektivität wägt der Vortragende die Vorteile

- 21 -

und Nachteile der beiden Projekte ab, deren letztere sich in beiden Fällen zum grossen Teil beheben lassen würden. Beim Projekt 23 wird die hervorragende architektonische Leistung anerkannt, doch steht die Höhe der Kubatur in keinem Verhältnis zum Projekt 16 und würde deshalb einen ungleich hohen Aufwand erfordern. Auch hinsichtlich der Klassenlage neigen die Ansichten eher für das Projekt Keckeis, wenn auch die an der Westseite vorgesehene Klasse nach Ansicht von Schulfachleuten eine Verschiebung erfahren, dafür dieser Raum für einen andern Zweck verwendet werden sollte. Die von Maurermeister Gebhard Grabher geäusserten Darlegungen, die ebenso sachlich und objektiv wie die seines Vorredners sind, tragen dieselben Merkmale in sich. Die mehr als eine Stunde anhaltende Debatte, die ebenso jeder Unsachlichkeit entbehrt, hat vorerst den Anschein, als ob eine Einstimmigkeit in den Auffassungen nicht zu erreichen wäre, bis die VdU-Fraktion sich schliesslich nach erbetener Klubbesprechung einheitlich für das Projekt 16 (Dr. Keckeis) entscheidet. Die übrigen

beiden Parteien ÖVP und SPÖ haben sich ebenfalls für dieses Projekt ausgesprochen.

Ein von GR Alge eingebrachter Antrag, ergänzt durch Bestimmungen des GR. Klocker folgenden Wortlautes:

Die Gemeindevertretung wolle beschliessen:

1. Auf Grund der eingelangten Entwürfe für ein Hauptschulgebäude für Knaben und Mädchen entscheidet sich die Gemeindevertretung für die vom Preisgericht mit dem ersten Preis zuerkannten Pläne von Ing. Dr. Keckeis. Die bei der Prüfung des Projektes festgestellten Mängel müssen entsprechend behoben werden und zwar so, dass die Wirtschaftlichkeit nicht leidet und die Kubatur nicht wesentlich erhöht wird.

2. Als Baugelände werden die Gp. Nr. 40, 41, 42 und 43 verwendet.

3. Da die Baukosten in ihrer gesamten Höhe noch unbekannt sind, wird folgende Vorfinanzierung vorgeschlagen:

a) Die Verwendung der bestehenden Schulhausbaurücklagen von S 800.000.--

b) Hereinnahme des für das Jahr 1951 im Voranschlag vorgesehenen Betrages von S 1.000.000.--

c) Aufnahme des bereits bewilligten Darlehens bei der Landeshypothekenbank von S 800.000.-

d) Gesetzlicher Zuschuss des Landes für Schulhausbauten

e) Ein allfälliger Überschuss des Rechnungsjahres 1950 ist ebenfalls für diesen Zwecks bereitzustellen,

wird in freier Abstimmung einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Honorierung des Architekten

- 22 -

wird für morgen Freitag abends eine Sitzung anberaumt werden, welcher die Herren - Bürgermeister Josef Bösch, die Gemeinderäte Kremmel, Klocker, Alge und Grabher angehören werden unter Beizug des Verhandlungspartners Arch. Ing. Dr. Keckeis.

Um 22.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 8. März 1951

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 23 -

5. Sitzung
Sitzungs-Tag
30. März 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Eduard Hämmerle, Roseggerstrasse

unentschuldigt: ---

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift
vermerkt werden.

Ersatzm.: Ludwig Schelling, Augartenstr.

- 24 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 8.3.51
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
4. Anträge des Finanzausschusses
5. Ansuchen um Bewilligung für einen Wasserleitungsanschluss
6. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes
7. Ansuchen um Bewilligung zum Bau eines Skiliftes
8. Vertrauliches.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. März 1951 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt. Dr. Ulrich Fitz bemerkt dazu, dass hinkünftig statt der Bezeichnung Gemeinderat Josef Kremmel die Bezeichnung Vizebürgermeister Kremmel gewählt werden sollte.

Punkt 2

a) Ein Ansuchen des Josef Nipp um die Bewilligung zum Einbau einer Abwasserleitung von seinem Neubau Roseggerstrasse in den Eslachgraben wird bewilligt.

b) Ein Ansuchen des Gebhard Grabher zum Mohren um die

Bewilligung einer Röhreneinlage in den an seinem Grundstück an der Hofsteigstrasse (vis a vis der El. Unterstation) vorbeiführenden Graben wird bewilligt.

Dem Begehren, dass hiezu erforderliche Material von der im Bau befindlichen Maria Theresienstrasse zu beziehen, kann nicht entsprochen werden, da dieses für die Neunersiedlung benötigt wird.

c) Dem Ansuchen des Linus Fitz und Gen., Holzmühlestrasse um die Bewilligung einer Röhreneinlage in den an seiner Haushofstatt vorbeiführenden Graben wird entsprochen.

d) Alfred Lässer, Dornbirnerstrasse 7, ersucht um die Bewilligung der Kiesgewinnung am Rhein südwestlich des Gutsbetriebes Heidensand. Dem Begehren wird grundsätzlich entsprochen, jedoch ist eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich Benützung und Erhaltung des Zufahrtsweges zu treffen. Die Leistung eines jährlichen Anerkennungsziuses, deren Höhe

- 25 -

noch festzusetzen ist, wird vorbehalten, ebenso das Recht, den Bezug von Kies auch ev. weiteren Bewerbern zu bewilligen.

e) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben VIa-12, 29 vom 15. März 1951 mit, dass sich in der Rohstoffbeschaffung für die heimische Wirtschaft zunehmende Schwierigkeiten ergäben und deshalb eine Aktion zur Erfassung der Alt- und Abfallstoffe unerlässlich sei. Zu diesem Zwecke wäre die Bereitstellung eines entsprechenden Lokales erforderlich. Nachdem in Lustenau bereits zwei derartige Sammelunternehmen bestehen, erscheint es zweckmässig, dass diesen beiden Unternehmen die Sammlung übertragen wird.

In diesem Zusammenhang weist GR. Hermann Alge auf den beim alten Bahnhof seit Kriegsende bestehenden Übelstand hin, wonach sich dort eine grosse Menge Alteisen und Schutt befinde, der das Ortsbild verunziere und ersucht um geeignete Massnahmen.

Der Bahnhofvorstand soll aufgefordert werden, bei der Dienststelle diesbezüglich vorstellig zu werden.

f) Die Chem. Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz teilt mit Schreiben 219/589/78/14 vom 22. 3.1951 das Ergebnis der untersuchten Wasserprobe aus dem Versuchsbrunnen beim Versorgungsheim mit, das als gut bezeichnet werden kann. Auch hinsichtlich der Wassermenge scheinen günstige Voraussetzungen für die Gemeindewasserleitung vorzuherrschen.

Der bestehende Brunnen wird um weitere zwei Meter vertieft werden um die tiefgründige

Wassersohle zu erforschen.

g) Ein von der Baufirma Guntram Moosbrugger eingelangtes Angebot zum teilweisen Ausbau des Strandbades Alter Rhein wird zur Kenntnis gebracht, das einen Aufwand von 37.300.-- S vorsieht. Es wird beschlossen, bei den übrigen Baumeistereien der Gemeinde ebenfalls Offerte einzuholen. Der Ausbau in der im Offert beschriebenen Weise wird gutgeheissen. Die Vergebung der Arbeiten wird dem Gemeinderat zur nachträglichen Berichterstattung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung abgetreten.

Punkt 3: Grundtrennungen werden bewilligt:

- a) der Regina Hagen, Vorachstr.9, Gp. 3704/1/4
- b) der Johanna Vetter, Äuelestr. 4, Gp. 1661/1/2
- c) der Franziska Waibel, Alpstr. 28, Gp. 5852/3/5
- d) dem Manfred Drexel, Staldenweg 2, Gp. 1815/1/2

- 26 -

Punkt 4

Ein vom Finanzausschuss vorgelegter Antrag hinsichtlich Verteilung der im Gemeindevoranschlag vorgesehenen Spenden wird genehmigt, der folgende Ausgaben vorsieht:

Musikverein Lustenau	S	3.000. --
Theater für Vorarlberg	"	3.000. --
Musikverein Konkordia	"	2.000. --
Orchesterverein Lustenau	"	1.000. --
Kinderdorf Vorarlberg	"	500. --
Soziales Friedenswerk	"	500.--
Kirchenchor St. Peter und Paul	"	500. --
Kirchenchor Rheindorf	"	500. --
Liederkranz Konkordia	"	300. --
Männergesangverein Lustenau	"	300. --
Vorarlberger Blindenbund	"	300. --
	S	11.900.--

Punkt 5

Dem Begehren der Anna Neumüller und Friedrich Jäger Mühlefeldstrasse 72 um die Genehmigung für einen Wasserleitungsanschluss im Zuge der Bewässerung der Neunersiedlung wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch ist zu überprüfen, ob dieser über den Kanal geführt werden soll, da diese Über- oder Unterführung einen hohen Kostenaufwand erfordern würde. Die beiden Parteien werden aufgefordert werden, einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag einzuholen und zwar für beide Varianten bis- und über den Kanal.

Punkt 6

Gemeindediener Stefan Hagen ersucht um käufliche Überlassung eines Bauplatzes am Nollen im Gebiet des ehemaligen Rheindorferkanalgerinnes. Der Strassen- und Bauausschuss wird beauftragt werden, das Gelände zu besichtigen.

Punkt 7

Ein Ansuchen der "Naturfreunde" Hohenems um die Bewilligung zur Legung einer Wasserleitung für eine Brunnenstube, um die Bewilligung zur Entnahme von Steinen für den auf Flureck geplanten Neubau, um die Bewilligung zur Erstellung eines Skischleppliftes und um die Bewilligung von 50 - 60 fm Nutzholz aus dem Friedlerwald, wird zur Kenntnis gebracht.

Gegen die Entnahme von Gestein, den Bau eines Skischleppliftes bestehen keine Bedenken. Hinsichtlich

- 27 -

der Rohrleitung muss eine vertragliche Zusicherung angestrebt werden, die die Versorgung des Alpviehes mit der nötigen Wassermenge sichert. Ein Antrag, dieses Vorhaben auf 3 - 4 Jahre probeweise zu befristen, wird angenommen. Der Waldaufseher wird beauftragt werden, das zum Bau erforderliche Holz anzuzeichnen.

Ein Bauabstandsansuchen des Anton Hagen, Montfortstrasse wird zurückgestellt und eine Überprüfung angeordnet, da der Grundnachbar Albert Alge, Schulgasse 10, die erforderliche Bewilligung noch nicht erteilt hat.

Ein Ansuchen des Riedmann Gottfried, Reichenaustrasse 34 um käufliche Überlassung gemeindeeigenen Grundes bei der Walhalla wird zur Kenntnis gebracht. Der derzeitige Pächter Eduard Riedmann ist über Auflassung des Pachtverhältnisses erst zu hören, ehe die Zustimmung erteilt wird.

Lustenau, 31. März 1951

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

6. Sitzung
Sitzungs-Tag
10. Mai 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Gottfried Hollenstein,
Otto Hämmerle
Eugen Grabher
Eduard Hämmerle, Roseggerstr.
Albert Hagen

unentschuldigt:

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift
besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Prof. Josef Scheffknecht
Ludwig Schelling
Albert Hämmerle
Gebhard Grabher, Radetzkystr.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
3. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Ansuchen um Bewilligung von Unterstützungsbeiträgen
6. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Pachtvertrag mit dem Sportklub Austria

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. März 1951 wird
vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt
und gefertigt.

Punkt 2

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Hermann Fitz, Göthestr. 7, Gp. 915/1 und der Frieda
Fitz und Albert Fröwis ebendort, Gp. 915/4
- b) dem F. X. Unsinn, Neudorfstrasse 13, Gp. 3628

- c) dem Robert Fitz, Badlochstr. 16, Bösch Eduard, Widum 9 und Grabher Josef, Rotkreuzstrasse 35, Gp. 3104
- d) der Frieda Hofer, Gottfried und Josef Hofer, Mar. Ther. Strasse, Gp. 3704

Punkt 3

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Rupert Grogger, Mühlefeldstrasse
- b) dem Eduard Alge, Rotkreuzstrasse 6, Fridolin Hofer, Mar. Ther. Str. 91 und Hans Laucht, Sonnenstrasse 13 in den Gp. 3089, 3090/1 und 3090/2
- c) der Maria Scheffknecht, Felderstrasse 15 gegen Revers
- d) dem Holzer Johann, Sand 15 gegen Revers.

Punkt 4

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

- a) dem Josef Bayer, Schillerstr. 16 zum Bau einer Garage
- b) dem Anton Hagen, Montfortstr. 12 in der Gp. 6745
- c) dem Oskar Hämmerle, K. Frz. Jos. Str. 20
- d) dem Gustav Bösch, Felderstr. 15 in der Gp. 895

Punkt 5

Der Volkshochschule Bregenz werden als Unterstützungs-

- 31 -

beitrag für das Jahr 1951 S 500. - bewilligt.

Der Kioskinhaber Robert Bösch wird verhalten werden sich über den Kostenaufwand der Kioskübersiedlung zu äussern. Grundsätzlich ist die Gemeindevertretung geneigt, einen Kostenbeitrag zu gewähren.

Dem Sportklub Austria werden S 600. - als Steuernachlass für das zu Ostern 1951 ausgetragene Fussballturnier gewährt, da der Verein zufolge Schlechtwetters einen Abgang von 4.800 S zu verzeichnen hatte.

Ein gleichlautendes Ansuchen des FC 07 um Befreiung der Gemeindeabgaben aus Anlass der Stadioneöffnung zu Pfingsten 1951 wird zurückgestellt und die Witterungsverhältnisse abgewartet. Im Falle ungünstiger Witterungseinflüsse wird die Gemeindevertretung dieselbe Haltung wie im vorstehenden Falle "Sportklub Austria" einnehmen.

Dem Schachklub Lustenau werden für Anschaffungszwecke S 200. -- gegen Rechnungsvorlage bewilligt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertrag mit den

"Naturfreunden Hohenems" fertiggestellt sei und eine Klausel in denselben aufgenommen worden sei, wonach der Verein verhalten werde, einen jährlichen Anerkennungs zins von S 100. - an die Gemeinde zu leisten.

Die von Herrn Arch. Dr. Keckeis umgearbeiteten Pläne für die zu erstellende Hauptschule werden der Gemeindevertretung vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der durch die Rampenabtragung von der Augartenstrasse zum Rheindamm freigewordene gemeindeeigene Grund im Ausmasse von 236m² wird an Frau Maria Fitz, Augartenstrasse 85 zum Preise von a S 20. - und 253m² an Josef Alge, Augartenstrasse 84 um den Pauschalbetrag von S 4.000. -- verkauft. Die Preise verstehen sich ausschliesslich der Verbücherungskosten, die von den beiden Käufern zu tragen sind. Letzgenanntem wird der begünstigte Preis deshalb zugestanden, da sich auf der von ihm zu erwerbenden Grundfläche ein Fahrrecht zugunsten der Frau Maria Fitz befindet, wodurch eine bedeutende Wertverminderung des genannten Grundes besteht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 8. Mai eine Begehung mit dem Rheinbauleiter Waibel stattgefunden habe. Die Rheinregulierungsarbeiten erfordern die Abtragung des Querdammes bei der Rheindorferbrücke, wodurch eine Verlängerung der Rheinbrücke Monstein und Verlegung der Grenzabfertigungsstelle notwendig wird. Mit den Arbeiten wird bereits in den nächsten Tagen begonnen werden. Dieselbe Veränderung ergibt sich auf [auch?] auf Schweizer Seite.

- 32 -

Punkt 6

Auf Grund einer Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung sind auch jene Bediensteten einer Gemeinde neu in den Personalstand aufzunehmen, die bereits vor dem 13.3.1938 definitive Gemeindebeamte gewesen sind. Die Gemeindevertretung beschliesst daher:

a) Hofer Eduard, geb. am 31.7.1896, wird mit Wirkung vom 1.1.1951 gemäss § 7 BÜG (Beamtenüberleitungsgesetz) auf einen Dienstposten der Verwendungsgruppe B (Gemeinderechnungsdienst), Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 5 mit nächster Vorrückung am 1.1.1952 in Gehaltsstufe 6 des Personalstandes der Marktgemeinde Lustenau ernannt. Gleichzeitig wird als Stichtag der für den Dienstrang und für die weitere Vorrückung in der Dienstpostengruppe IV massgebend ist, der 1.1.1942 bestimmt.

b) Grabher Josef, geb. am 20. 6. 1899, wird mit Wirkung vom 1.1.1951 gemäss § 7 BÜG (Beamtenüberleitungsgesetz) auf einen Dienstposten der Verwendungsgruppe

C (Gemeinde-Verwaltungsdienst), Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 15 mit nächster Vorrückung am 1.1.1953 in Gehaltsstufe 16, des Personalstandes der Marktgemeinde Lustenau ernannt. Gleichzeitig wird als Stichtag, der für den Dienstrang und für die weiteren Vorrückungen in der Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI massgebend ist, der 1.1.1927 bestimmt.

Punkt 7

Der Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Lustenau einerseits und dem "Sportklub Austria Lustenau" andererseits hinsichtlich pachtweiser Übernahme der Sportanlage Schützengartenstrasse durch den "Sportklub Austria" wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vonseite der SPÖ wird gegen der Vertragsentwurf ein Einwand nicht erhoben, hingegen gibt der Sprecher des VdU, GR. Dr. Stöckl dem Wunsche Ausdruck, dass die Gemeindevertretung, insbesondere die ÖVP-Fraktion seinerzeit in Sachen Turnhalle Jahnstrasse ebenfalls eine grosszügige Haltung einnehmen wolle. Robert Vogel, als Sprecher des "Sportklub Austria" habe während der Vertragsverhandlungen den übrigen Sport- und Turnvereinen eine grosszügige Haltung in Bezug auf Mitbenützung der Aschenbahn zu Trainingszwecken zugesichert. Es soll getrachtet werden, eine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sport- und Turnvereinen zu treffen um Unstimmigkeiten von vornherein zu unterbinden, denn schliesslich sei die Sportanlage gebaut worden, um sie allen Vereinen dienstbar zu machen. Im übrigen sieht der Pkt. 5 des

- 33 -

Vertragswerkes diesbezügliche Zugeständnisse vor. Nach lebhafter Debatte wird dem Vertrage einhellig die Zustimmung erteilt.

Ein von der SPÖ-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Renovierung der Pfarrkirche und der dadurch zu erwartenden Verkehrsbehinderung wird die Dringlichkeit zuerkannt und beschlossen, ein fünfgliedriges Komitee bestehend aus den Herren Vizebürgermeister Kremmel, GR. Klocker, GV. Rudolf Hagen, Josef Peintner und Gebhard Grabher, Sandhofstrasse zu Pfarrer Salzgeber zu entsenden um ev. einen Aufschub oder eine Planänderung zu erwirken. GV. Josef Peintner vertritt die Meinung, dass eine neue Verkehrsordnung auf diesem verkehrsreichsten Platze der Gemeinde alle geäusserten Schwierigkeiten beheben würde. Mit der Zusicherung alle Möglichkeiten auszuschöpfen um den Verkehr nicht nur nicht zu stoppen, sondern zu fördern, wird die Sitzung um 23 Uhr geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 34 -

7. Sitzung
Sitzungs-Tag
16. Mai 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Alge Anton
Eugen Grabher
August Baur
Anton Schreiber
Otto Hämmerle

unentschuldigt: -

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift
vermerkt werden.

Ersatzm.: Ludwig Schelling
Josef Scheffknecht
Robert Gunz
Albert Hämmerle
Gebhard Grabher, Radetzkystr.

- 35 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
vom 10. Mai 1951
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anträge des Gemeinderates
4. Ansuchen um die Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht
5. Allfälliges
6. Personalsachen (vertraulich)

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10. Mai 1951 wird
vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt
und gefertigt.

Punkt 2

a) Der mit den "Naturfreunden Hohenems" abgeschlossene
Vertrag hinsichtlich Bau eines Skiliftes und Legung
einer Wasserleitung zum geplanten Neubau auf Flureck
von der Alpe Priedler wird zur Kenntnis gebracht

und einstimmig angenommen.

b) Der bei der letzten Sitzung von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag, dem damals die Dringlichkeit zugesprochen worden ist, wird abermals in Behandlung gezogen. Der Vorsitzende berichtet, dass gemäss dem Beschlusse der Sitzung vom 10. Mai ein fünfgliedriges Komitee zu Pfarrer Salzgeber entsandt worden sei, dem die Herren Vizebürgermeister Kremmel, GR. Klocker, die Gemeindevertreter Josef Peintner, Gehard Grabher und Rudolf Hagen angehört haben. Nachdem die Planung für die Pfarrkirchenrenovierung, als auch die behördliche Kommissionierung seitens der Bezirkshauptmannschaft abgeschlossen und genehmigt ist, kann nach Ansicht des Herrn Pfarrers Salzgeber eine Änderung kaum mehr durchgeführt werden, umso weniger, als mit dem Bau in den nächsten Tagen begonnen wird. Das Komitee beschloss daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister zwecks Vornahme einer Arrondierung der rechtsseitigen Kais. Franz-Josef-Strasse neben dem Gastgarten des Gasthauses zur Sonne mit dem Besitzer Oswald Huber, Mohrenbrauerei Dornbirn in Verhandlungen zu treten. Huber hat sich bereit erklärt, zugunsten der Gemeinde einen Gebietsstreifen abzutreten, wodurch die befürchtete Verkehrsbehinderung einigermassen behoben wäre.

Der von der Landesstrassenbauverwaltung vorgelegte Plan

- 36 -

mit dem künftigen Strassenverlauf, der auch eine Verlegung der Verkehrsinsel am Kirchplatz und Einbahnverkehr vorsieht, wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

c) Ein von Johann Hämmerle, Raiffeisenstrasse 6 eingelangtes Ansuchen um Übernahme der Büngenstrasse in die Erhaltung der Gemeinde wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, sämtliche Anrainer zu einer Besprechung ins Gasthaus Engel einzuladen.

d) Der Fa. H. & R. Bösch werden die Verputzarbeiten des Personalgebäudes am Heidensand zum Offertpreise von S 29. - per m² übertragen. Falls eine Färbelung vorgenommen werden wird, soll der Kostenpunkt eingeholt werden.

e) Dem Anton Alge, Rheindorferstrasse 39 wird die Genehmigung erteilt, das Haus Rheindorferstrasse 38 abzubrechen, da es Wohnzwecken nicht mehr dienstbar gemacht werden kann.

f) Das Ansuchen des FC 07 um Nachlass der Gemeindeabgaben aus Anlass der Stadioneröffnung zu Pfingsten 1951 wird zufolge der guten Witterungslage abgewiesen.

g) Die Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H. in Dornbirn teilt mit Schreiben vom 14. Mai die neue Gaspreisregelung mit, die sich durch den Ausfall der staatlichen Gaspreissubvention mit Wirkung vom März 1951 als notwendig erwiesen hat.

h) Ein von der SPÖ-Fraktion eingebrachter Antrag zum Ausbau der im Verbauungsplan vorgesehenen Strassenzüge von der Rosenlächerstrasse bis Winkel und von Winkel in die Staldenstrasse werden vorläufig wegen der hohen Kosten zurückgestellt. Mit dem Bau der neuen Hauptschule wird sich jedoch in absehbarer Zeit die Notwendigkeit dieser Strassenzüge ergeben.

i) Der Vorsitzende berichtet über eine Begehung des Strassenausschusses am 5. Mai 1951 an welcher die Herren Vizebürgermeister Kremmel, Rudolf Hagen, Oskar Holzhammer und Gebhard Grabher, Sandhofstrasse teilgenommen haben. Am Katechetenhaus Rathausstrasse sind Dachverbesserungen, Malerarbeiten und elektrische Installationen erforderlich, ehe dieses als Bauamt bezogen werden kann. Ein Teil dieser Erfordernisse ist bereits durchgeführt.

Gegen die Kiesentnahme am alten Rhein durch den Bewerber Alfred Lässer bestehen keine Bedenken, jedoch muss sich der Bewerber bereit erklären, einen Strassenzug zu bauen, da das Befahren des Gemeindegrundes mit Lastkraftwagen abträglich erscheint.

- 37 -

Eine weitere Grundabtretung an die Brüder Riedmann bei der Wallhalla wird abgewiesen und die Brüder Riedmann angewiesen, unter sich eine Einigung zu erstreben.

Es wird in Erwägung gezogen, dem jetzigen Pächter Eduard Riedmann den halben Pachtgrund zu kündigen, da die Haltung der Hühnerzucht nur als nebenberufliche Betätigung betrachtet wird.

Die gemeindeeigene Baracke, Reichenaustrasse 34 wird mit einem neuen Schindelbelag und die Aussenwände mit einem Rohverputz versehen.

Verbesserungsarbeiten am ehem. Pockenhaus Höchsterstrasse 3 werden dem Bauausschuss zur Begutachtung abgetreten.

Der von Gemeindediener Stefan Hagen zum Ankauf erstrebte Baugrund am Nollen entspricht nicht den Anforderungen und erscheint eine Bauausführung auf diesem Grunde sehr riskant.

j) Ein Ansuchen der Schulleitung Rheindorf um Auflassung des über den Schulplatz führenden Weges wird zur

Kenntnis gebracht. Nach lang anhaltender Debatte wird über Antrag beschlossen, über dieses Teilstück ein Auto-, Fuhrwerk- und Fahrradverkehrsverbot zu verhängen.

Der Bauausschuss wird beauftragt, bezüglich Erstellung der Gartenmauer und Eingangstor für die Fussgänger und Schüler eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen.

k) Eine Eingabe der Direktion der Kfm. Wirtschaftsschule betreffend Durchführung von Renovierungsarbeiten an der Schule und Anschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen wird dem Bauausschuss übertragen, der Schäden am Gebäude festzustellen hat. Grundlegende Renovierungsarbeiten können jedoch erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn die finanzielle Lage dies erlaubt.

l) Zwei Tätigkeitsberichte des Marktkommissärs werden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

m) Die Intern. Rheinregulierungskommission, Bauleitung Bregenz teilt mit Schreiben vom 5. Mai 1951 mit, dass (sie) sich die G.R.K. mit dem Angebot der Marktgemeinde Lustenau hinsichtlich Ankauf des Werkplatzes eingehend befasst habe, jedoch als unannehmbar abgelehnt worden sei.

Punkt 3

Die Gemeindevertretung beschliesst einstimmig, das untere Teilstück der Holzstrasse ausgehend nördlich dem Hause

- 38 -

des Alfred Hämmerle gemäss vorliegendem Plane zu arrondieren und den Bau der Strasse vom Hause Holzstrasse 1 bis zum Eingang der Rosenlächerstrasse in die Maria Theresienstrasse fortzusetzen. Mit den Anrainern Fitz-Vetter, Pfarrweg 7 und Ludwig Rambach, Pfarrweg 8 sind Verhandlungen bezüglich Grundabtretungen einzuleiten. Von der Einhebung eines Unkostenbeitrages von den Anrainern wird abgesehen. Der Kostenaufwand dürfte sich für das Teilstück Holzstrasse 1 bis Maria Theresienstrasse auf ca 80.000. - S belaufen.

Dem Begehren der Landesfeuersicherungsanstalt um Zustimmung für eine 15%ige Erhöhung der gemeindeeigenen Baulichkeiten, Geräte und Maschinen wird abgewiesen. Lediglich soll das landwirtschaftliche Betriebsgebäude am Heidensand und die Priedler-Alphütte neu eingeschätzt werden. Der Versicherungsbeitrag für die Werksbaracke beim alten Bahnhof soll der Rheinbauleitung als Mieterin angelastet werden.

Punkt 4

Ein Bauabstandsansuchen des Robert Bösch, K. Frz. Jos. Str. Nr. 39 in der Gp. 360 wird bewilligt.

Punkt 5

Auf eine Anfrage des GV. Dr. Erich Hämmerle hinsichtlich Ausgabe der Stimmzettel für die Bundespräsidentenwahl am 27. Mai 1951 durch die Kartenstelle wird die Auffassung vertreten, dass dies Sache der politischen Parteien sei.

Hinsichtlich Erstellung eines Abschirmzaunes im neuerstellten Kinderbad am alten Rhein gegen das Hauptbassin teilt der Vorsitzende mit, dass dies bereits vorgesehen sei. Die neuerstellte Böschung entlang des Bades soll mit Grassamen besät werden.

Ein Ansuchen des Bauernbundes, Ortsgruppe Lustenau, um Beistellung eines Viehmarktplatzes für örtliche tierzüchterische Veranstaltungen nördlich der Sportanlage Schützengartenstrasse, wird aus Zweckmässigkeitsgründen abgelehnt. Die Gemeinde ist sich jedoch der Notwendigkeit eines solchen voll bewusst und wird nichts unterlassen, einen solchen ausfindig zu machen.

Namens der SPÖ-Fraktion rollt GV. Rudolf Hagen nochmals das Problem Pfarrkirchenrenovierung und die damit verbundenen Verkehrsschwierigkeiten auf und beruft sich abermals auf den bei der letzten Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag, wiewohl diese Angelegenheit im Pkt. 2, b) zur Kenntnis gebracht und eingehend besprochen worden ist. In sehr heftiger Auseinandersetzung,

- 39 -

die auch persönliche Angriffe nicht ausschliesst, veranlasst die SPÖ-Fraktion zu scharfem Protest gegen dieses Bauvorhaben. Der Vorsitzende teilt auf diese Angriffe nochmals mit, dass er von der Mohrenbrauerei als Besitzerin des Gasthauses Sonne die Zusicherung erhalten habe, von seinem Hausvorplatze einen Grundstreifen zur Strassenausweitung zu erhalten, wodurch die Sicht nach vollendetem Bau nicht mehr behindert würde, als dies heute der Fall ist. Überdies sei dies nicht Sache der Gemeindevertretung, sondern der Behörde, die das Bauvorhaben genehmigt habe, bei welcher auch der Gemeindebeamte Josef Grabher als Bausachverständiger mitgewirkt habe. Es befremde ihn, dass man jetzt, wenige Tage vor Baubeginn mit einem solchen Begehren an die Gemeindevertretung herantrete, wo man schon Monate vorher gewusst habe, dass diese Bauabsicht bestehe und überdies das Modell wochenlang bei der Fa. Ernst König am Kirchplatz zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt worden sei. GR. Klocker wünscht festzustellen, dass

seine Fraktion grundsätzlich aus verkehrspolitischen Erwägungen gegen diese Bauausführung sei, umso mehr, als man sie auch nicht nach ihrer Meinung gefragt habe. Peintner Josef stellt ausdrücklich fest, dass man der Kirche als Bauherr ebensoviele Rechte einräumen müsse wie jeder anderen Privatperson, wenn sie die Absicht habe, irgend ein Bauwerk zu erstellen, zudem wäre es Pflicht des Gemeindebausachverständigen Josef Grabher gewesen, den Bürgermeister auf vorherrschende Mängel oder Unstimmigkeiten aufmerksam zu machen. GR. Gebhard Grabher beruft sich auf ein Volksbegehren, das seiner Ansicht nach einen klaren und entschiedenen Erfolg der Opposition zeitigen würde. Beruhigend in diese gesteigerte Atmosphäre wirkt der Hinweis des GV. Oskar Alge, der alle drei Fraktionen der Mitschuld bezichtigte, da, wie er ausführt, das Modell wochenlang zur Besichtigung freigegeben wurde und es keinem einzigen Gemeindevertreter eingefallen sei, jemals auch nur ein kritisches Wort zu äussern, wiewohl er selbst damit auch nicht einverstanden sei. Es bleibt nun der SPÖ-Fraktion vorbehalten, bei der Behörde als Kommissionsstelle Beschwerde zu erheben. Der Bürgermeister selbst wird, wie er sagt, nichts mehr unternehmen.

Um 23.45 Uhr wird der offizielle Teil der Sitzung geschlossen.

Lustenau, am 16. Mai 1951

Bürgermeister: Schriftführer:

- 41 -

8. Sitzung
Sitzung 14. Juni 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Baur August
Hämmerle Otto

unentschuldigt: Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
Blaser Johann, Amannfitzstr.
Hagen Hermann, Bügenstr.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift
besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Josef Scheffknecht, Holzmühlestr.
Bösch Eduard, Widum

- 42 -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 16.5.51
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bewilligung für Röhreneinlagen
4. Grundtrennungsansuchen
5. Festsetzung der Hundemusterung
6. Allfälliges

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Mai 1951 wird
vom stellvertretenden Schriftführer Werner Grabher verlesen
und werden folgende Nachträge zugefügt:

GR. Gebhard Grabher wünscht im Protokoll festgehalten,
dass die SPÖ-Fraktion die Mitschuld bezüglich der
Pfarrkirchenrenovierung, der alle drei Parteien bezichtigt
wurden, ablehne.

Auch GR. Klocker lehnt die bezichtigte Mitschuld seiner
Fraktion ab mit dem Bemerkten, dass die Fassung des
auszugsweisen Protokolls im Gemeindeblatt etwas
unglücklich gewählt worden sei.

Punkt 2

a) Einem Begehren des Pius Vogel (Neubau) Holzstrasse und des Josef Schmid, Holzstrasse 9 um Auflassung des Gehweges südlich des Hauses Holzstr. 9 über die Gp. 98/2 des Vogel Pius und die Gp. 100/2 und 100/1 des Schmid Josef wird einmütig zugestimmt. Der aufzulassende Weg hat eine Länge von ca 35 m und führt, beginnend in der Holzstrasse südlich des Hauses Holzstrasse 9 auf den von der Brändlestrasse beginnenden Fussweg der zur Staldenstrasse führt und beim Gasthaus Freihof einmündet. Nachdem gleichzeitig in der Parallele dieses für den öffentlichen Verkehr nicht notwendigen Weges ein anderer, und zwar beginnend in der Holzstrasse südlich des Hauses Holzstr. 1 (Josef Peintner) läuft und die Ansuchenden zum Ausbau der Holzstrasse unentgeltlich Grund abgetreten haben, wird dem Begehren umsomehr zugestimmt.

b) Einem Krankenurlaubsansuchen des Komm. Verw. Eduard Hofer in der Dauer von 6 Monaten wird stattgegeben, zumal ein ärztliches Zeugnis einen solchen zur Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit empfiehlt.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass der Gutsverwalter Hugo Waibel bei ihm vorstellig geworden sei bezüglich der Löhne der Gutshofarbeiter. Nachdem die besten

- 43 -

Arbeitskräfte von verschiedenen Seiten ganz verlockende Lohnangebote erhalten hätten, sei es äusserst schwierig den Personalstand zu halten. Nur eine angemessene Lohnerhöhung könne diese akut eingetretene Personalabwanderung verhindern. Der Bürgermeister bringt folgende neuen Lohnfestsetzungen ab 1. Juni 1951 in Vorschlag:

Gutsverwalter Waibel btto. S 1255.-- zuzügl. freie Station
f. diesen u. seine Frau
Kiener Josef btto. S 825.-- zuzgl. freie Station
Neges Anna btto. S 508.-- " " "
Magerl Johann btto. S 618. -- " " "
Madlener Johann btto. S 755.-- " " "

Diese Lohnneuregelung wird von den Anwesenden einstimmig angenommen.

d) Der Obst- und Gartenbauverein ersucht mit Schreiben vom 30. 5. 1951 um Überlassung der Turnhalle Jahnstrasse zwecks Abhaltung einer 14-tägigen Landesobstausstellung im Jahre 1951, welchem Ersuchen stattgegeben wird.

e) Der Fussball-Club 1907 Lustenau ersucht mit Schreiben vom 3.6.1951 neuerlich um Nachlass der Gemeindeabgaben für die Pfingstspiele 1951 und bringt dabei in Erinnerung, dass die Erstellung der Tribüne auf dem Sportplatz grösste Opfer vom Verein erfordert habe.

GV-Ersatzmann und Vorstand des F.C. 07 Eduard Bösch appelliert an die Grosszügigkeit der anwesenden Gemeindevertreter, indem er neuerlich die grossen Kosten, welche durch das während des Baues eingetretene 4.Lohn-Preisabkommen noch wesentlich höher als nach den Vorschlägen ausgefallen sind, vor Augen führt. Der beantragte Steuernachlass beträgt ca S 800.--. In der sich anschliessenden Debatte kommt wohl klar zum Ausdruck, dass dem ansuchenden Verein eine Begünstigung zuteil werden soll; einige Gemeindevertreter sprechen sich für einen Steuernachlass aus, während andere wieder die Gewährung eines Unterstützungsbetrages für die Tribünenerstellung vorschlagen, welcher Vorschlag schliesslich einstimmige Annahme findet, nachdem eine Nachlassung von Steuern unratsam erscheint und derartige Begehren bei positiver Erledigung fernerhin Schule machen könnten. Sohin wurde beschlossen, dem F.C. 07 Lustenau für die Erstellung der neuen Tribüne am Sportplatz einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von S 1000.-- zu gewähren.

f) Der Vorsitzende berichtet, dass er bezüglich der letztthin ergangenen fünf Vermögensbeschlagnahmen beim Amte der Vorarlberger Landesregierung, sowie beim Landesgericht Feldkirch vorgesprochen habe; nachdem die Gemeinde von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch den Auftrag erhalten habe, die nötigen Sicherungsvorkehrungen in die Wege zu leiten.

- 44 -

Der Bürgermeister gab bei diesen Behörden seinem Bedauern Ausdruck, dass sechs Jahre nach Kriegsschluss noch derartige Massnahmen zur Durchführung vorgeschrieben werden. Er habe bei der Landesregierung persönlich erklärt, dass die Gemeinde Lustenau unter gar keinen Umständen bereit sei, die mit der Beschlagnahme verbundenen Arbeiten durch Gemeindebeamte oder Angestellte durchführen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, dass von Seiten der vorgesetzten Behörde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werde. GR. Klocker spricht dem Vorsitzenden für seine Haltung in dieser Sache den Dank der Anwesenden aus und fordert die gesamte Gemeindevertretung auf, hinter den Bürgermeister zu stehen und ihn in seinen Bemühungen tatkräftig zu unterstützen.

Er schildert auch die Nachteile die einem in dieser Sache Betroffenen erwachsen können, wobei er ein konkretes Beispiel vor Augen führt. In der Gegenrede stellt GV Gottfried Hollenstein fest, dass Nachsicht in diesem Falle wohl nicht am Platze sei, da der Betroffene seinerzeit auch nicht davor zurückgeschreckt sei, Existenzen zu schädigen. GV Oskar Holzhammer spricht den Unmut über diese neuerdings ergangenen Anordnungen aus und rät in dieser Sache einen Protest zu erheben. GV. Dr. Fitz stellt in sachlicher Art fest, dass kein Bürger angefangen vom Bundespräsidenten

bis zum kleinen Beamten herab das Recht besitze, in ein Gerichtsverfahren einzugreifen und daher das Ansinnen des GV Holzhammers wegen eines öffentlichen Protestes keine Wirkung haben könne bzw. diese unangenehmen Sachen aus der Welt schaffen könne. GV. Albert Hagen spricht sich dafür aus, dass die Gemeindevertretung in dieser Sache die Bemühungen des Bürgermeisters unterstützen soll, nachdem gegen die Verfahren doch nichts unternommen werden könne, da diese gesetzlich verankert seien.

g) Der Vorsitzende berichtet, dass er am 6.6.51 beim Amtstag der Post- und Telegrafendirektion in Bregenz bezüglich des Neubaus des Postgebäudes vorgespochen habe. Präsident Dr. Klebelsberg hat ihm dabei zugesichert, dass der geplante Neubau aller Voraussicht nach im Herbst heurigen Jahres noch begonnen werde. Der Amtstagreferent versprach dem Bürgermeister auf seinen energischen Einspruch hin, dass er unverzüglich einen neuerlichen Vorstoss bei den massgebenden Stellen unternehmen werde.

h) Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass er hinsichtlich der Kartoffelkäferbekämpfung bei der Landwirtschaftskammer in Bregenz vorgespochen habe, wobei diese Schädlingsbekämpfung und deren Sanierung in Lustenau als vorbildlich bezeichnet worden sei. Für das laufende Jahr sei mit einem kleinen Zuschuss aus

- 45 -

Landesmitteln für diesen Zweck zu rechnen; die Bekämpfungsmittel würden weiterhin durch das Land kostenlos beigestellt werden. Beim Auftreten grösseren Schädlingsherde werde erstmalig ein neues Spritzmittel (G 605 - flüssiges Gesarol) in Anwendung gebracht. Dieses Mittel soll eine 100%ige Wirkung haben, jedoch soll es sehr teuer sein. GV Josef Holzer bemerkt, dass die Such- und Spritzkolonnen nicht das ganze Gemeindegebiet wirksam absuchen bzw. abspritzen können; dies besonders dann, wenn der Käfer herdenweise auftritt. Es wäre dann schon Sache, dass jeder Kartoffelanbauer auch selbst tatkräftig mit Hand anlegen würde, um diesem Schädling wirksam entgegenzutreten zu können. Sohin wird der Gemeinderatsbeschluss, der dahin lautet, dass von jedem Haushalt bei der kommenden Kartenausgabe S 5.-- als Beitrag zur Kartoffelkäferbekämpfung eingehoben werden soll, einstimmig angenommen.

i) Der Bürgermeister berichtet, dass auf die seinerzeit ausgeschriebene Bademeisterstelle im Strandbad Altenrhein nur der vorjährige Bademeister Dengl eingegeben habe. Nachdem jedoch die Erfahrungen mit dem Genannten nicht die besten waren, werde von einer Wiedereinstellung in diesem Jahre Abstand genommen. Der

Vorsitzende berichtet weiter, dass er mit dem heutigen Schankgewerbepächter am Bad Altenrhein Josef Hämmerle Rücksprache genommen habe bezüglich Übernahme des ganzen Badebetriebes am Altenrhein. Dieser habe sich bereit erklärt, den ganzen Betrieb zu übernehmen gegen einen Pauschalbetrag von S 4.000.-, in welchem auch der Pachtschilling für die Gastwirtschaftskonzession enthalten sein soll. Hämmerle würde sowohl für das Garderobenpersonal, wie auch für einen Bademeister zu sorgen haben, wozu sich ein Dorbirner Sportlehrer als Bademeister angetragen habe, jedoch komme dieser nur bei vorherrschendem Badewetter. Sohin wird beschlossen, dem Josef Hämmerle, Bad Altenrhein, den gesamten Badebetrieb am Strandbad Altenrhein gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von S 4.000.- für 1951 zu überlassen, wobei die Bestellung und Bezahlung des Bademeisters und Garderobenpersonals Sache des Pächters ist. Die Badegebühren werden wie folgt festgesetzt:

Erwachsene S 1.--, Kinder bis zu 14 Jahren S -.50

Monatskarten für

Erwachsene S 10.--, Kinder bis zu 14 Jahren S 5. --

In diesen Preisen sind die Garderobengebühren enthalten.

Als Eintrittskarten hat Hämmerle die von der Gemeinde aufgelegten Karten zu verwenden; dies darum um einen Überblick über die Badegäste in dieser Saison

- 46 -

zu erhalten. Der Bürgermeister erklärt, dass er mit Hämmerle bezüglich dieser Bedingungen und Abmachungen einen Vertrag errichten werde. Dieser Vorschlag findet einstimmige Annahme.

k) Der Bürgermeister berichtet, dass vor einigen Tagen die Hauptschulkommissionierung stattgefunden habe, wozu auch die Anrainer eingeladen wurden. Die östlichen Nachbarn, Geschwister König, haben einer Bauabstandsnachsicht unter gar keinen Umständen zugestimmt.

Ww. Sidonia Bösch, Mar. Ther. Str. 29 stellte das Verlangen nach Erstellung eines Zaunes auf Gemeindegelände, und zwar entlang des Besitzes an der Winkelstrasse.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Ansinnen unter keinen Umständen zu. Ein weiteres Ersuchen des Grundnachbarn Albert Scheffknecht um gemeindliche Erhaltung der Winkelstrasse, welche in Hinkunft einer grossen Belastung ausgesetzt sein wird, wird akzeptiert.

Der lebende Zaun entlang der Ostseite des Baugrundes soll abgetragen und ersetzt werden.

l) Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14.6.51 eine Begehung mit den Anrainern der Holzstrasse, Pfarrweg und Rosenlacherstrasse stattgefunden habe. Die Erweiterung

der Holzstrasse und deren Ausbau zur Rosenlacherstrasse erfordert eine Grundabtrennung von Gottfried Hofer, Gänselestrasse für den Besitz gegenüber des Alfred Hämmerle, von Berta Fitz, Pfarrweg 7 und von Ludwig Rambach, Pfarrweg 8. Alle Anreiner gaben grundsätzlich ihr Einverständnis zu dem beabsichtigten Strassenausbau und wäre die Bodenabfindung umgehend in die Wege zu leiten. Fitz und Rambach verlangen die Erstellung eines Zaunes, was jedoch abgelehnt wird mit dem Bemerkung, dass von den Anrainern auch ein Opfer zu bringen ist, und schlägt der Vorsitzende eine Geldablöse vor. Fitz Berta hätte ca 100 m² und Rambach Ludwig etwa 60 m² Grund abzutreten. Die meisten der in die Debatte eingreifenden Gemeindevertreter schlagen eine Geldablöse bis zu S 40.- pro m² vor. GR. Hermann Alge stellt den Antrag, dass diese Bodenabfindungssache an den Gemeinderat verwiesen werden solle, welcher ermächtigt wird, über die Bodenabfindungen zu verhandeln. Diesem Antrag wird einmütig zugestimmt.

Punkt 3

Dem Ansuchen der Valerie Gassner um Bewilligung einer Röhreneinlage auf eigene Kosten in den Abflussgraben der Reichenaustrasse wird stattgegeben.

Desgleichen wird dem Anton Fitz, Lehrer, Staldenstrasse 37 die Bewilligung erteilt, den Herrenmoosgraben in einer

- 47 -

Länge von ca 30 Meter beginnend von der Staldenstrasse in Röhren zu legen, selbstverständlich auch auf eigene Kosten.

Punkt 4

Folgende Grundtrennungsansuchen werden genehmigt:

- a) Franz Gmeiner, Dornbirn, Gabelsbergerstrasse 14 für die Gp. 3098, 3099 und 3100
- b) Benno Vetter, Lustenau, Vorachstr. 13 für die Gp. 4089/1 und 4091
- c) Josef Scheffknecht, Lustenau, Holzmühlestrasse 19 für die Gp. 3979
- d) Albertina Grabher, Lustenau, Radetzkystr. 32 und Maria Schnetzer, Lustenau, Rosenlacherstr. 6 für die Gp. 6242 und 6243

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in absehbarer Zeit die diesjährige Hundemusterung durchgeführt wird. Er stellt hiebei fest, dass die Hundetaxe gegenüber anderen Orten sehr niedrig gehalten sei.

Punkt 6

Der Sportklub Austria beabsichtigt auf dem Stadion-Sportplatz an der Schützengartenstrasse ein Haus mit Umkleideräumen und Waschanlagen, sowie einer Platzwartwohnung zu erstellen und legt hiefür einen Plan vor, der der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird und dem die Bewilligung zum Bau erteilt wird. Bezüglich der zu erstellen beabsichtigten Abortanlagen ist die Gemeindevertretung der Ansicht, dass der Sportklub Austria den Bau dieser Anlagen nicht unterlassen könne, da dies hygienisch notwendig sei bei Massenansammlungen unter freiem Himmel.

GV. Rudolf Hagen schlägt vor, dass das Ansuchen des Gottfried Riedmann (Lahmen) um käufliche Überlassung eines Baugrundes im Ausmass von 600 m² vom Walhallagut einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden soll. Er stellt hiebei den Antrag, dass dem Eduard Riedmann vom gepachteten Walhallagut 600 m² gekündigt werden sollen, um diese sodann dem Gottfried Riedmann käuflich zu überlassen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

GR. Klocker stellt noch eine Anfrage bezüglich der Postautokurse von Dornbirn nach Lustenau worüber GR. Gebhard Grabher und GV. Oskar Alge hinreichend Aufschluss geben.

Eine weitere Anfrage des GR Klocker, wonach vom Hörensagen die Rheinauen in der Schweiz erhalten bleiben sollen, beantwortet der Vorsitzende, sowie GV Josef Scheffknecht

- 48 -

dahingehend, dass dies nur ein Gerücht sei und zuverlässige Berichte von Fachleuten aus der Schweiz dies als eine Illusion erklären.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister: Schriftführer:

- 49 -

9. Sitzung

Sitzungs-Tag
25. Juli 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Alge Eduard
Baur August

unentschuldigt: Hämmerle Eduard
Schelling Ludwig

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Scheffknecht Josef

- 50 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.6.1951
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Grundtrennungsansuchen
4. Ansuchen um Nachlass der Hundesteuer
5. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom stellvertretenden Schriftführer Werner Grabher verlesen und wünscht GV. Ulrich Fitz eine Berichtigung dieses Berichtes in Punkt 1.) mit nachstehendem Zusatz: "Die Sprecher der VDU-Fraktion, sowie der SPÖ-Fraktion wollen festgehalten haben, dass ihre Fraktionen sich mit dem im Rahmen der Renovierung am Westteil der Pfarrkirche zu erstellenden Anbau aus verkehrstechnischen Gründen nicht einverstanden erklären." Daraufhin wird die Niederschrift genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Oskar Scheffknecht, Kinobesitzer, zur Kenntnis, in welchem der Gesuchsteller um Herabsetzung der Vergnügungssteuer von 10% auf 5% für seinen Kinobetrieb auf die Dauer von 10 Jahren ersucht. Er begründet sein Gesuch damit, dass der Neubau des Filmtheaters ihm schwere finanzielle Belastungen auferlegt habe. Er weist auch darauf hin, dass das neue Lichtspieltheater durch einwandfreie Tonwiedergabe, gute Sitzgelegenheit mit einwandfreier Sicht und eine Heiz- und Klimaanlage von führenden Fachleuten zu den besten Filmtheatern Österreichs gezählt werde. Durch die während des Baues eingetretenen Preissteigerungen wurde die ursprüngliche Bausumme weit überschritten und war Scheffknecht gezwungen, zu einem Bankkredit von S 400.000.- einen weiteren grösseren Privatkredit aufzunehmen, was eine ungeheure Zinsenlast für ihn bedeute. In der nun folgenden Debatte weist GR Hermann Alge darauf hin, dass die Rheinlichtspiele in der Zeit vom 1. Juni 1950 bis 31. Mai 1951, also in einem Jahr den Betrag von S 27.000.- an Vergnügungssteuer der Gemeinde eingebracht hätten, welcher Betrag ca 60% der Gesamteinnahmen an Vergnügungssteuer in diesem Zeitraum ausmache. Eine

- 51 -

Herabsetzung der Vergnügungssteuer auf 5% würde der Gemeinde für die angesuchten 10 Jahre einen Steuerausfall von insgesamt S 130.000.- bedeuten und stelle er aus diesem Grunde den Antrag, dieses Ansuchen in erwähntem Ausmasse abzulehnen. Er stelle vielmehr den Antrag, dass dem Gesuchsteller vorerst auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom Juli 1951 bis Juni 1952 die Vergnügungssteuer von 10% auf 8% ermässigt werden solle.

GR Klocker würdigt die Bemühungen des Oskar Scheffknecht um den Bau des neuen Lichtspieltheaters, welcher eine ansehnliche Repräsentation der Gemeinde darstelle. Der Bau habe erhebliche finanzielle Opfer von Scheffknecht gefordert und bedeute für diesen jahrelang noch eine schwere finanzielle Belastung. Der Sprecher stellt den Antrag, dass dem Kinobesitzer Oskar Scheffknecht die Vergnügungssteuer für die Zeit vom 1.7.1951 bis 30.6.1952 mit einem Betrage von S 27.000.-, welcher Betrag im vergangenen Jahre von diesem an Vergnügungssteuer bezahlt wurde, zu pauschalieren. In der nun folgenden Wechselrede sprachen sich die einen Gemeindevertreter für den Antrag auf Reduzierung von 10 auf 8%, die anderen für die Pauschalierung mit S 27.000.- aus, wobei nach Ansicht des GV Robert Bösch noch eine Wertsicherungsklausel in den Beschluss aufgenommen werden könnte, um die Gemeinde vor Währungsverlusten zu schützen. Sohin wird in schriftlicher Abstimmung

über die beiden Anträge

1. Reduzierung der Vergnügungssteuer von 10% auf 8% für die Dauer eines Jahres,

2. Pauschalierung der Vergnügungssteuer auf den im Vorjahr eingezahlten Betrag von S 27.000.-
entschieden, wobei der 2. Antrag mit 19 gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen wird. Sohin hat Oskar Scheffknecht, Kinobesitzer, für die Zeit vom 1.7.1951 bis 30.6.1952 den Betrag von S 27.132.42 in 12 gleichen Raten für Vergnügungssteuer zu zahlen.

b) Der Vorsitzende verliest einen Bericht des "Theaters für Vorarlberg" über das vergangene Spieljahr 1950/1951. Aus diesem geht hervor, dass die Besucherzahlen vom Jahre 1948 bis 1950 von 46700 auf 66400 angestiegen sind und auch die Aufführungen von 158 im Jahre 1948 auf 220 im Jahre 1950 gestiegen sind. Dieser Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

c) Ein Schreiben der Rheinbauleitung Bregenz betreffend wasserrechtliche Genehmigung für Kiesentnahme mittels Schürfgerät oder Schwimmbagger; Ansuchen des

- 52 -

Hermann Bösch, wird dahingehend beantwortet, dass seitens der Gemeinde gegen die Kiesentnahme im alten Rheinbett durch Bösch Hermann, Augartenstr. 35, kein Einwand erhoben wird, sofern die von Bösch benützte Zufahrtstrasse stets in gutem Zustand gehalten wird.

d) Die Buchdruckerei Kaiser, Josef Scheffknecht Pächter, gibt bekannt, dass sich infolge der allgemeinen Teuerung auch die Seitenpreise des Gemeindeblattes ab 1. Juli 1951 um 15% erhöhen und ersucht dieser um das Einverständnis hiezu. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass aus diesem Grunde die Bezugsgebühren für das Gemeindeblatt pro Vierteljahr von S 6.- auf S 8.- erhöht wurden und somit diesem Umstände Rechnung getragen ist, was von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wird.

e) Zu einem Ansuchen der Steffi Kammerer, Modosalon, Lustenau um Bewilligung zum Aufstellen eines Schaukastens beim Hause Mar.Ther.Str. 55 wird, nachdem eine erwähnenswerte Verkehrsbehinderung nicht vorliegt, diese Duldung nur bis auf Widerruf gestattet, da die Partei es versäumte, vor Aufstellen des Schaukastens an die Gemeinde heranzutreten.

f) Auf Grund eines Schreibens der Vorarlberger Landesregierung vom 26.5.51 bezüglich der Beschlussfassung

über die Einhebung einer Steuer auf Speiseeis wird beschlossen, in diesem Jahre von einer Besteuerung des Speiseeis in Anbetracht der vorangeschrittenen Jahreszeit abzusehen.

g) Ein Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für Götzis, Hohenems und Lustenau vom 16. Juli 1951 wird zur Kenntnis genommen und angeregt, dass künftighin allfällige Beanstandungen von Lustenauer Geschäftsleuten in diesem Berichte namentlich erwähnt werden sollen.

h) Josef Hämmerle, Bad Altenrhein, ersucht mit Schreiben vom 17.7.1951 um Bewilligung zur Aufstellung einer Wohn- und Wirtschaftsbaracke am Strandbad Altenrhein. Diesbezüglich verweist der Vorsitzende darauf, dass der Gesuchsteller nach den Vorschriften der Landesbauordnung entsprechende Pläne einzureichen habe, worauf dann eine behördliche Kommissionierung stattfinden werde.

In diesem Zusammenhang wird Klage darüber geführt, dass Badegäste am Strandbad Altenrhein durch Diebstähle zu Schaden gekommen sind und wird der Pächter des Bades Josef Hämmerle darauf aufmerksam gemacht, dass er der Betreuung der Garderoben volles Augenmerk zu schenken habe.

- 53 -

i) Einem Ansuchen des Vorarlberger Radfahrverbandes Bregenz vom Juni 1951 um Stiftung eines Ehrenpreises für die Tour "Rund um Vorarlberg" wird entsprochen und beschlossen dem ansuchenden Verein den Betrag von S 200.- als Preis zu überweisen.

j) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 16. Juli 1951, Zl. IIIb-520/51 betreffend einheitliche Dachneigung und Firstrichtung im Teilbaugelände "Unteres Kapellenfeld" zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird empfohlen, schon bei der Planung evtl. Bauobjekte darauf zu sehen, dass eine einheitliche Dachneigung und Firstrichtung festgelegt wird. Der Bürgermeister wird hinsichtlich dieser Aufforderung eine entsprechende Kundmachung im Gemeindeblatt veröffentlichen.

k) Bezüglich Kündigung bzw. Verkauf des Pachtgrundes südlich des Zollamtes Wiesenrain teilt der Vorsitzende mit, dass er am 22. 6. 1951 ein Schreiben an Eduard Riedmann, Alpstrasse 24, den derzeitigen Pächter dieses Grundes gerichtet habe, in welchem er den Genannten über den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. 6. 1951 in Kenntnis gesetzt habe.

Hierauf hat sich Eduard Riedmann bereit erklärt, 600 m² von der gepachteten Fläche an seinen Bruder

abzugeben unter der Bedingung, dass ihm das restliche Teilstück ebenfalls käuflich überlassen werde.

Die Gemeindevertretung beschliesst in dieser Sache, das ganze Grundstück durch einen Geometer teilen zu lassen und dem Eduard Riedmann, Gottfried Riedmann und evtl. dem Hermann Hagen um einen Kaufpreis von S 8.-- pro m² käuflich zu überlassen. Der Vorsitzende wird unverzüglich sich mit den Interessenten in Verbindung setzen.

1) Der Bürgermeister berichtet, dass Strassenmeister Rudolf Hagen die Anregung gemacht habe, für die Gemeinde eine Strassenwalze anzuschaffen. Diese Anschaffung sei dringlich zur Erhaltung und stückweisen Teerung des grossen Gemeindestrassennetzes. Der Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich der Vertreter der Maschinenfabrik C. Kaelble G.m.b. H. Backnang bei Stuttgart, Ing. Alfred Königer, Bodolz bei Lindau bei ihm vorgeschlagen habe und neuerlich wieder mit Schreiben vom 18.7.1951 ein Angebot auf eine Strassenwalze im Gewichte von 8 to mit Dieselmotor-Antrieb mit Beschwerungsmöglichkeit bis zu 11 to um den Preis von DM 22.600.- gestellt habe. Die Lieferung würde 3 - 4 Wochen nach Devisenzuteilung erfolgen.

- 54 -

GV. Rudolf Hagen ersucht die Gemeindevertretung um Zustimmung zu dieser Anschaffung und führt den Zweck einer Strassenwalze eingehend vor Augen.

GR. Hermann Alge erachtet die Anschaffung einer Strassenwalze als verfrüht und wäre es nach seiner Meinung wichtiger, vorerst die Auslastungsmöglichkeit einer solchen Maschine zu prüfen, wie überhaupt das Vordringlichste die Erstellung eines Strassenbauprogrammes wäre.

GV Rudolf Hagen wendet ein, dass die Anschaffung einer Walze nicht verfrüht wäre, da es möglich gewesen wäre, diese beim Strassenbau an der Mar.Thier. Str. voll auszunützen.

GR Klocker spricht sich für die Anschaffung einer Strassenwalze aus, nachdem nach seiner Meinung das künftige Strassenbauprogramm eine solche Anschaffung durchaus rechtfertige.

GV Oskar Alge sieht den Ankauf einer Strassenwalze in diesem Jahre nicht für durchführbar an, da im Voranschlag für das Jahr 1951 keine entsprechende Ausgabenpost vorgesehen ist und nach Auskunft des Vorsitzenden die Voranschlagsansätze im Kapitel 6 (Strassenbau) zum Teil schon überschritten sind. Vizebürgermeister Kremmel stellt den Antrag, dass die Angelegenheit dem Strassenausschuss abgetreten werden solle, welcher die Rentabilität einer Walze

überprüfen und die Angelegenheit bezüglich einer späteren Beschlussfassung im Auge behalten könne.

Punkt 3

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

- a) Maria Bösch, Lustenau, Augartenstr. 21 für die Gp. nach neuem Stande 3084/1, /2, /3 und /4.
- b) Elmar Isele, Lustenau, Reichsstr. 31 für die Gp. 1001, 1002/1, 1002/3
- c) Holzer Franz Josef, Tavernhofstr. 14 für die Gp. 561/5 und 561/7
- d) Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz, für die Gp. 4354/21, 4354/22, 4354/46
- e) Pius Vogel, Lustenau, Brändestr. 2 für die Gp. 3332/1, 3332/5
- f) Alge Alois, Lustenau, Kapellenstrasse 18 für die Gp. 3636/1, 3636/2
- g) Ww. Albertina Grabher, Lustenau, Radetzkystr. 12 für die Gp.
- h) Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgen.m.b.H. für die Gp. 80/1 und 80/2

GR Hermann Hagen ersucht die Gemeindevertretung bei Bewilligung von Grundtrennungsansuchen in Hinkunft

- 55 -

strengeren Maszstab anzuwenden, um die Interessen der Landwirtschaft zu schützen. Von landwirtschaftlichen Kreisen muss gegen eine allzu grosszügige Behandlung dieser Grundtrennungsansuchen Einspruch erhoben werden, weil es vorgekommen sei, dass landwirtschaftliche Gründe auf diese Art den bauerlichen Interessen verloren gingen und zu Spekulationsobjekten geworden seien, anstatt unmittelbar baulichen Zwecken zugeführt worden zu sein. GR. Hagen führt weiter aus, dass die Grundverkehrskommission eine Grundtrennung nicht mehr verhindern könne, wenn die Gemeindevertretung dieser die Zustimmung gegeben habe und ersuche er aus diesem Grund noch einmal um sorgfältige Prüfung solcher Grundtrennungsansuchen.

Punkt 4

Folgende Parteien haben um Nachsicht von der Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 1951 nachgesucht:

Josef Hämmerle, Bad Altenrhein
Josef König, Nachtwächter, Lustenau, Augartenstr. 69
Robert Vogel, Wach- u. Schliessgesellschaft, Bahnhofstr. 3
Bösch Otto, Wach- u. Schliessgesellschaft, Lustenau, Grütt 34
Bösch Rudolf, Grüttstr. 37, Wach- u. Schliessgesellschaft. Hard

Einzelne GV sprechen sich gegen einen Nachlass der Hundesteuer aus; dies für die beruflich gehaltenen Hunde, weil die Wach- und Schliessgesellschaft die Möglichkeit habe, die Hundesteuer in ihre Gebührentarife einzukalkulieren.

Dem Gemeindenachtwächter Josef König soll Steuerfreiheit für die Haltung des Hundes gewährt werden. Es wird sohin beschlossen, allen Gesuchstellern die Hundesteuer für das Jahr 1951 zu erlassen mit dem Hinweis an die Hundehalter, die bei der Wach- und Schliessgesellschaft beschäftigt sind, dass im nächsten Jahr die Hundesteuer für ihre Wachhunde nicht mehr erlassen werde.

Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet, dass der Hauptschulneubau an die Baufirma H. & R. Bösch und Gebrüd. Keckeis vergeben wurde.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der letzten Nacht der Rheinhof (landwirtschaftlicher Gutsbetrieb der Gemeinde Hohenems) verbrannt sei. Dieser Anlass müsse wahrgenommen werden, die Versicherungssummen beim Gutsbetrieb Heidensand zu überprüfen.

GR. Hermann Hagen ersucht um Beistellung der Hofstatt hinter dem alten Armenhausstadel Reichsstr. 9 als neuen Marktplatz. Diesem Ersuchen wird einstimmig stattgegeben.

- 56 -

Eine Anfrage des GV Josef Hämmerle bezüglich Fortsetzung der Teerung der Schillerstrasse beantwortet der Vorsitzende dahin, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, um die Teerung fortzuführen und soll dies im nächsten Jahre geschehen. Der Bürgermeister teilt auch mit, dass mit dem Vollendungsbau der Holzstrasse in allernächster Zeit begonnen werde.

GV. Dr. Erich Hämmerle berichtet, dass in der Heimkehrer-Siedlung keine Strassenlampen brennen und ersucht um entsprechende Veranlassung, was ihm der Vorsitzende auch zusichert.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 22.50 Uhr die Sitzung.

Lustenau, 26. Juli 1951
Bürgermeister: Schriftführer:

- 57 -

10. Sitzung
Sitzungs-Tag
31. August 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Hämmerle Albert
Bösch Robert
Dr. Erich Hämmerle
Grabher Eugen
Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
Hagen Albert
Peintner Josef

unentschuldigt: -

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Ersatzm.: Schelling Ludwig
Scheffknecht Josef
Sperger Ferdinand
Gunz Robert
Grabher Gebhard, Radetzkystr.

- 58 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 25. Juli 1951
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
4. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
5. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
6. Äusserungen zum Lokalbedarf für ein Gewerbe
7. Vorlage und Verabschiedung der Gemeinderechnung 1950

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen. GR. Hermann Hagen wünscht hinsichtlich Pkt. 3 insoferne eine Abänderung, als es heissen soll: "Die Grundverkehrskommission kann einen Käufer nicht mehr abweisen, wenn die Gemeindevertretung der Grundtrennung

zugestimmt hat.

Punkt 2

a) Ein Ansuchen der Paula Eisenegger, Reichenaustrasse 33 um käufliche Überlassung des Baugrundes Gp. 5920/5 wird grundsätzlich bejaht und ein Kaufpreis von S 15.- per m² festgesetzt, bei sofortiger Bezahlung nach getätigtem Kauf. Hinsichtlich Abgrenzung und Zufahrt soll eine kommissionelle Begehung anberaunt werden.

b) Dem Arthur Hämmerle, Ludwigstr. 1, wird über Ersuchen ein Wasserleitungsanschluss an der Forststrasse bewilligt, umsomehr, als der Wasserleitungsstrang dieses Gebiet bereits berührt.

c) Gemäss dem Rundschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung IIIa-350/11 vom 24. August 1951 und dem Aufruf des Landeshauptmannes von Vorarlberg hinsichtlich "Landesopfertag" am Sonntag den 9. September 1951 für die durch Kriegseinwirkung betroffenen Opfer wird beschlossen, der Einfachheit halber und des geschmälernten Opfergeistes die vorgesehene Beitragsleistung in entsprechender Höhe von den Bedarfszuweisungen abzutreten und überdies einen Betrag von S 10.000.-- zu leisten und dafür von einer öffentlichen Sammlung abzusehen.

d) Seit Monaten hat sich die Gemeindevertretung mit den Grundabtretungen an die Gebrüder Riedmann, Alp- und Reichenaustrasse zu beschäftigen, da gefasste Beschlüsse einfach nicht anerkannt werden und immer

- 59 -

wieder zu Einsprüchen führen. Um endlich diese Angelegenheit aus der Welt zu schaffen wird beschlossen, dem Begehren des körperbehinderten Gottfried Riedmann um Herabsetzung des Kaufpreises von S 8.- auf S 5.- zu entsprechen, hingegen hat Eduard Riedmann S 8.- und falls Hermann Hagen sich ebenfalls dafür interessiert, ebenfalls S 8.- per m² zu zahlen. Im übrigen wird die anmassende Haltung der Brüder Riedmann in dieser Sache verurteilt.

e) Ein Rundschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. IIIa-4167 vom 6. August 1951 hinsichtlich Umsatzbesteuerung der Verpflegungsgebührensätze des Bezirksfürsorgeverbandes an die Gemeindeversorgungsheime und Krankenhäuser wird zur Kenntnis gebracht und eine Entscheidung seitens des Finanzamtes abgewartet.

f) Der Tätigkeitsbericht des Leiters der "Rheintalischen Musikschule" über das abgelaufene Schuljahr wird mit

Befriedigung zur Kenntnis genommen, da dieser einen bedeutenden Schülerzuwachs aufweist. Hingegen wirkt sich der Schulraummangel auf den Schulbetrieb sehr hemmend aus. Mit dem Bau der Hauptschule ist eine Besserung der Raumverhältnisse zu erwarten.

g) Der Juli-Bericht des Marktkommissärs wird zur Kenntnis gebracht, ebenso ein an die Gemeinden ergangenes Rundschreiben des Landesarbeitsamtes vom 25.8.1951 hinsichtlich Produktiver Arbeitslosenfürsorge. In letzterer Sache wird zum Ausdruck gebracht, dass in Lustenau nicht nur keine Arbeitslosigkeit, sondern vielmehr ein bedeutender Arbeitermangel herrsche. Dennoch soll getrachtet werden, die Entwässerung der Neudorfstrasse durchzuführen und auch dem Eslachgraben ein Augenmerk zuzuwenden. GR. Klocker regt an, dass für die Erweiterung der Wasserleitung entsprechende Vorarbeiten geleistet werden sollten. In dieser Sache sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Versuchsbrunnen beim Versorgungsheim sollte vertieft werden um die tiefgründigen Wasserverhältnisse festzustellen.

h) Das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams teilt mit Schreiben vom 22. August die von der Apostolischen Administratur Innsbruck erlassenen Richtlinien hinsichtlich Gehaltserhöhung der Schwestern nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen mit. Nach diesem stellt sich die Entlohnung je einer Arbeitsschwester auf S 300. -. Dem Begehren wird einhellig zugestimmt umso mehr, als zwei vorangegangene Lohn- und Preisabkommen unberücksichtigt geblieben sind.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- 60 -

a) der Schinagl Agathe, Montfortstrasse 4, Gp. 1818/1,/2

b) dem Hagen Josef, Rotkreuzstrasse 61, Gp. 1629/1, /2

c) Josef Deflorian und Kathi Dörler, Binsfeldstr.
Gp. 254/1 und / 2

d) Hämmerle Ernst, Au/Schweiz und Karolina Hollenstein,
Badlochstr., Gp. 1407/2

Punkt 4

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

a) der Luise Grabher, Hasenfeldstrasse 10

b) dem Josef Bayer, Schillerstr. 16

Punkt 5

Bauabstandsnachsichten werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Josef Bayer, Schillerstr. 16
- b) der Vorarlberger Obst- und Gemüseabsatzgen.
- c) dem Rudolf Hämmerle, Augartenstrasse 62

Punkt 6

In schriftlicher Abstimmung wird der Lokalbedarf für ein "Einzelhandelsgeschäft mit Milch- und Molkereiprodukten, Margarine, Eiern, Honig, Gebäck und Kindernährmittel" für den Standort Lustenau, Schillerstrasse 4 an Karl Kirchmann in Doren mit 20 Ja- und 8 Neinstimmen ausgesprochen.

Für den Gang der Wöchnerinnenabteilung wird ein Gummibelag im Werte von ca S 8.000.- angeschafft werden.

Der Einspruch des Gastwirtes Alfred Bösch zur Linde in Sachen nachträglicher Getränkesteuervorschreibung wird zur Kenntnis gebracht. Die ursprüngliche Vorschreibung von S 13438.82 wurde vom Landesrevisionsamt um 5152.36 auf S 8286.46 herabgesetzt. Gegen diese Mindestforderung hat Bösch Einspruch erhoben. In schriftlicher Abstimmung wird mit 25 Ja- und 2 Neinstimmen der Aufrechterhaltung dieser Forderung zugestimmt.

Punkt 7

GR. und Finanzreferent Hermann Alge bringt die Jahresrechnung für das Jahr 1950 zur Verlesung. Demnach belaufen sich die

Gesamteinnahmen auf	S 6.122.117.--
Gesamtausgaben auf	S 6.105.756.--

ergibt einen Überschuss von S 16.361.--

Diese verteilen sich auf die einzelnen Kapitel wie folgt:

Kap. 0 Allgem. Verwaltung: Einnahmen	S 81.716.49
Ausgaben	S 321.098.40

S 239.381.91

Kap. 1 Polizeiwesen Einnahmen	S	8.096,35
Ausgaben	"	24.216,85
	<hr/>	
	S	16.120,50
Kap. 2 Schulwesen Einnahmen	S	12.706,50
Ausgaben	"	1466.750,60
	<hr/>	
	S	1454.044,10
Kap. 3 Kulturpflege Einnahmen	S	33.145,74
Ausgaben	"	58.698,44
	<hr/>	
	S	25.552,70
Kap. 4 Fürsorge Einnahmen	S	293.032,31
Ausgaben	"	489.366,84
	<hr/>	
	S	196.334,53
Kap. 5 Gesundheitswesen Einnahmen	S	733,30
Ausgaben	"	14.276,92
	<hr/>	
	S	13.543,62
Kap. 6 Bau- u. Strassenwes. Einnahmen	S	40.843,70
Ausgaben	"	1553.459,04
	<hr/>	
	S	1512.615,34
Kap. 7 Öffentl. Einrichtung. Einnahmen	S	26.026,63
Ausgaben	"	136.324,60
	<hr/>	
	S	110.397,97
Kap. 8 Wirtsch. Unternehmung. Einnahm.	S	380.061,26
Ausgaben	"	574.701,41
	<hr/>	
	S	194.640,15
Kap. 9 Finanzwesen Einnahmen	S	5245.755,58
Ausgaben	"	1466.763,32
	<hr/>	
	S	3778.992,26

Zu Kap. 6 wird die Ausgabenseite der Holzstrassenregulierung die 273.000.- S erfordert hat, kritisiert, während zu Kap. 8 die hohe Milchleistung im Gutsbetrieb Heidensand anerkannt wird. Wenn dem Obstwachs auch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, wäre mit einem bedeutenden Mehrertrag zu rechnen.

Die Vermögensaufstellung und die Fondsrechnungen werden ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Hierbei kommt die sehr mangelnde Opferbereitschaft für das Hilfswerk zum Ausdruck.

Der Bericht des Prüfungsausschusses besagt, dass die Gemeinderechnung für das Jahr 1950, ebenso die Fondsrechnungen überprüft worden seien und die Salden der Hauptbuchkonten mit den tatsächlichen Beständen in

Übereinstimmung befunden worden seien. Mehrere Stichproben anhand der vorhandenen Belege ergaben keinen Anlass zu irgendwelchen Beanstandungen. Die Sauberkeit der Gemeindebuchhaltung findet Anerkennung. Dem Antrag des Prüfungsausschusses, die Gemeindeführung samt den Fondsrechnungen für das Jahr 1950 zu genehmigen und dem Rechnungsführer die Entlastung zu erteilen, wird einhellig zugestimmt, ebenso dem Begehren des Prüfungsausschusses dem Gemeindeführungswerk in finanzieller Hinsicht ein grösseres Augenmerk zuzuwenden. Nach Ansicht

- 61 -

der Rechnungsprüfer stehen die Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren mit den laufenden Instandhaltungskosten und den zukünftig notwendig werdenden Erweiterungsbauten nicht im Einklang. Der Abgang im Versorgungsheim, das heute vornehmlich zur Unterbringung von Pflegelingen durch den Bezirksfürsorgeverband dient, ist für die Gemeinde untragbar.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um vom Bezirksfürsorgeverband diejenigen Verpflegungskostensätze zu erlangen, welche den Abgang zumindest auf ein erträgliches Mass herabmindern.

Weiters wird angeregt, die Bestände aus den verschiedenen Fonds und z. T. aus laufender Rechnung durch Veranlagung auf Spar- und Festgelderkonten höher verzinslich anzulegen. Abschliessend wird der Jahresrechnung 1950 einstimmig die Genehmigung erteilt.

Um 23.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 31. August 1951

Bürgermeister: Schriftführer:

- 63 -

11. Sitzung

Sitzungs-Tag
10. Oktober 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Albert Hagen
Anton Schreiber
Josef Peintner
Johann Blaser
Gebhard Grabher, Sandhofstr.
Gottfried Hollenstein

unentschuldigt:

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Ersatzmänner: Prof. Josef Scheffknecht
Ludwig Schelling
Albert Hämmerle

- 64 -

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 31. August 1951
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
6. Ansuchen um Entwässerung der Neudorfstrasse und deren nächste Einzugsgebiete.
7. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen. GV. Dr. Ulrich Fitz hätte zu Pkt. 6/3 "Getränkesteuervorschreibung Alfred Bösch zur Linde" erwartet, dass im Gemeindeblattprotokoll das Abstimmungsergebnis in vollem

Wortlaut verlautbart worden wäre, statt der Bezeichnung "mehrheitlich".

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung dem Obst- und Gartenbauverein Lustenau aus Anlass der Landes-Obstaussstellung einen Unterstützungsbeitrag von S 1000. - über Ansuchen gewährt habe. Diesem Begehren wird einhellig zugestimmt.

b) Einem Ansuchen des Leiters der Rheintalischen Musikschule um Befreiung des Schulgeldes für Schüler der Instrumentalklassen zum Besuche der Singschule wird entsprochen. Schülern der Instrumentalklassen, sofern es sich um Angehörige einer Familie handelt, wird das Schulgeld für den dritten und weiteren Schüler auf 50% ermässigt.

c) Der Vorsitzende teilt mit, dass auf einer Tagung des Bezirksfürsorgeverbandes Feldkirch beschlossen worden sei, jenen Gemeinden, die Versorgungsheime unterhalten, einen Investitionsbeitrag zu gewähren unter der Voraussetzung, dass diesen den Verpflegungsgebührensatz von S 17. - anerkennen. Unsere Gemeinde hat ein Betreffnis von ca 77.000.- S zu erwarten. Diesem Antrage wird zugestimmt. Dr. Fitz ist der Meinung, dass eine solche Bedingung nicht in die Kompetenz des Bezirkshauptmannes falle. GR. Gebhard Grabher berichtet, dass er eine Besichtigung des Versorgungsheimes vorgenommen habe und bittet um Reparierung der alten Waschmaschine.

- 65 -

d) Der Septemberbericht des Marktkommissärs wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

e) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird über Ersuchen mitgeteilt, dass gegen eine Konzessionserweiterung des Gewerbes auf "Beförderung von Lasten, beschränkt auf Schotter und Kies mittels Lastkraftwagen an Eduard Alge, Wiesenrainstrasse 10, keine Bedenken bestehen.

f) Über Antrag werden folgende Strassenzüge neu benannt:

1. Der Strassenzug in der Neunersiedlung wird mit "Feldkreuzstrasse",

2. der nördlich der Unterstation in die Parzelle Bettli führende Weg mit "Bildgasse",

3. der östlich der Unterstation beim Zementwerk Bösch vorbeiführende Weg mit "Am Kanal"

4. der westlich des Hauses Gomm Weiherstrasse nach Norden abzweigende Weg mit "Hagenmahd",

5. der von der Zellgasse nach Norden abzweigende Weg, an den Neubauten Rudolf und Viktor Hämmerle "Krüglers" vorbeiführend, mit "Bahngasse" benannt.

g) Der Vorsitzende teilt mit, dass morgen mit dem Ausbau der beiden Gehwege entlang der K. Frz. Jos. und Maria-Theresienstrasse durch die Firma "Montana" in Innsbruck begonnen würde. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf S 63.90 per m². Das Gesamtprojekt umfasst rund 6.000 m².

Punkt 3

Ein Ansuchen des Rudolf Waibel um die Bewilligung einer Röhreneinlage entlang seines neuerworbenen Grundstückes an der Vorachstrasse wird dem Strassenausschuss unter Beiziehung des zuständigen Strassenkommandanten übertragen, da es sich um eine Parzellstrasse handelt.

Punkt 4

Dem Arnold Wazura wird in der Gp. 895/3 Roseggerstrasse ein Bauabstand lt. vorliegendem Lageplan bewilligt.

Punkt 5

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Ferdinand Grabher, Hasenfeldstr. 48, Gp. 5960/2,/3,/4
- b) der Mehrath Rosina, Kirchstr. 16, Gp. 634/2 und /3
- c) dem Fridolin und Gebhard Bösch, Mar.Ther.Str., Gp. 10 u. 13
- d) dem Sales Vetter Erben, Gp. 872/1,/2 und 819/1, /2
- e) der Eisenegger Paula, Reichenaustrasse 33, Gp. 5920
- f) der Luise Hagen, Müllerstr. 4, Gp. 531/1 in 531/3

Punkt 6

Ein Ansuchen der Anrainer der Neudorfstrasse und deren

- 66 -

Nebenstrassen um die Bewilligung zur Entwässerung wird zur Kenntnis gebracht. Erfreulicherweise haben die Anrainer sich bereit erklärt, einen Kostenbeitrag von S 16.300.-- zu leisten. Es wird beschlossen, vor Beginn einen Kostenvoranschlag einzuholen. Die neuerliche Anregung, endlich einen Kanalisationsplan mit ersichtlichen Anschlüssen auszuarbeiten, damit auch der Kanalisationsgebühr nähergetreten werden könne, wird gutgeheissen.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat beschlossen habe, für das Versorgungsheim eine "Norge"-Waschmaschine zum Preise von S 16.800.- anzuschaffen. Dieses Begehren stellt eine zwingende Notwendigkeit dar und wird ihm von der Gemeindevertretung die Dringlichkeit zuerkannt.

Vizebürgermeister Kremmel teilt mit, dass der Bauausschuss folgende Arbeiten an der Hauptschule vergeben habe:

- a) Erd- und Fundierungsarbeiten: Gebr. Hilti und H & R. Bösch
- b) Maurerarbeiten: Arbeitsgemeinschaft H & R Bösch und Gebrüder Keckeis
- c) Zimmermannsarbeiten: Gebrüd. Keckeis
- d) Dachdeckerarbeiten: Hans und Ernst Hämmerle
- e) Spenglerarbeiten: Rusch Hans und Ww. Hollenstein. Dem Willi Hämmerle, 3. Bewerber, wurden die Spenglerarbeiten an der Turnhalle in Aussicht gestellt.
- f) Heizung: Arbeitsgemeinschaft Ing. Hagen, Künz und Vorarlberger Gasgesellschaft
- g) Sanitäre Anlagen: August Niederer
- h) Elektrische Anlagen: Pircher, Bregenz.

Alle diese Arbeiten beziehen sich lediglich auf den Bau des Schulgebäudes. Die Arbeiten für die Turnhalle werden zu einem späteren Zeitpunkte vergeben werden.

G.V. Eduard Alge bemerkt, dass der Bauausschuss hinsichtlich der Vergabung der Elektroarbeiten einen falschen Standpunkt eingenommen habe, da nach seiner Ansicht ausschliesslich Lustenauer Gewerbetreibende Berücksichtigung verdient hätten. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass ein Preisunterschied von 44.000.- nicht zu verantworten gewesen wäre. Der Bauausschuss sei von vornherein vom Gedanken beseelt gewesen, in erster Linie heimische Unternehmen zu berücksichtigen. Auch eine nachträgliche Herabsetzung um S 20.000.- konnte nicht als Verhandlungsbasis betrachtet werden. Ein Antrag des GV. Robert Bösch, dem Bauausschuss für seine Handlungsweise das Vertrauen auszusprechen, wird einstimmig bejaht.

Vizebürgermeister Kremmel berichtet ferner, dass vorletzte Woche im "Freihof" eine Besprechung mit Siedlungsinteressenten stattgefunden habe, die von 24 Interessenten beschickt gewesen sei. Für das kommende Jahr wären

- 67 -

wieder namhafte Zuschüsse für den Bau von weiteren 20 Siedlungshäusern zu erhoffen. Bis heute sind 24 Anträge eingelaufen, die vom GR. bereits behandelt worden sind.

Es sind dies:

1. Bösch Eduard, Reichsstr. 58
2. Grabher August, Lerchenfeldstr. 9
3. Grabher Leni, Koblach, Ww. nach Franz Grabher, Mesners
4. Hagspiel Luise, Lingenau, Kriegerwitwe (Othmas)
5. Hämmerle Ernst, Jahnstr. 24
6. Hämmerle Wilhelm, Neufeldstr. 11
7. Heinzle Gebhard, Weiler (Lenz)
8. Heinzle Rudolf, Lerchenfeldstr. 30
9. Kremmel Ernst, K.Frz.Jos.Str. 12
10. Kremmel Hermann, "Weinstube" Schillerstr.
11. Leu Heinz, Bahnhofstrasse 28
12. Pasaritsch Millan, Dornbirn (Kleinsorg)
13. Osterle Anna, Kapellenstr. 13
14. Pospicil Josef, Heimkehrerstr. 1
15. Riedmann Hans, Lerchenfeldstr. 9
16. Riedmann Hermann, Staldenweg 8
17. Sachs Fanny, Holzstrasse 46
18. Scheffknecht Ernst, Holzmühlestr. 14
19. Vogel Johann, Heimkehrerstr. 8
20. Vogel Margarethe, Holzstr. 23
21. Riedmann Robert, Göthestr. 6
22. Leitner Lorenz, Schubertstr. 4
23. Fröwis Otto, Binsfeldstr. 15
24. Isele Werner, Badlochstr. 2

Zu Nr. 21 (Riedmann Robert) wird bemerkt, dass dieser nur dann in Frage käme, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, auf eigenen Baugrund abseits des Siedlungsgeländes zu bauen. Diese Möglichkeit erscheint nach bisherigen Erfahrungen als sehr unwahrscheinlich.

Zu Nr. 22 (Leitner Lorenz) wird mitgeteilt, dass er über Mittel verfügen würde, die den Bau eines Eigenheimes gerechtfertigter erscheinen liessen. Diesbezüglich sind Verhandlungen eingeleitet.

Nr. 23 und 24 (Fröwis und Isele) müssten vorläufig zurückgestellt werden, da sie weder verheiratet sind noch für Kinder zu sorgen haben. Falls sich Leitner für ein Eigenheim entschliessen würde, müsste, um die Vollzahl zu erreichen, der auswärts wohnende Pasaritsch Millan (Nr.12) ausgeschieden werden.

In diesem Zusammenhang teilt Vizebürgermeister Kremmel mit, dass die Feldkreuzsiedlung bereits von 10 Parteien bezogen, die restlichen noch im Laufe dieses Monats Einstand hielten.

GR. Alge stellt den Antrag, an die Postdirektion Innsbruck

- 68 -

eine Resolution folgenden Wortlauts zu erlassen:

"Die Gemeindevertretung Lustenau hat sich in ihrer heutigen Sitzung neuerdings mit der Erstellung eines Postgebäudes befasst. Aufs neue wurde dem Befremden und der Erbitterung Ausdruck verliehen, dass heute, nachdem die Gemeinde bereits im Jahre 1948 auf (des Bürgermeisters) Drängen einen der wertvollsten, zentralstgelegenen Platz für diesen Zweck kostenlos bereitgestellt hat, noch keinerlei Anzeichen, die auf die Inangriffnahme dieses Bauprojektes schliessen lassen, vorliegen. Während seinerzeit dieses Bauvorhaben von der Beistellung eines entsprechenden Platzes abhängig gemacht worden ist, kann diese zögernde Handlungsweise umsoweniger verstanden werden. Die Gemeindevertretung ist nicht mehr länger gewillt, das im Jahre 1948 angebotene Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten, wenn mit dem Bau in diesem Jahre nicht mehr begonnen werden sollte."

Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

GR. Gebhard Grabher teilt mit, dass sich an der Feuerlöschbrunnenbaustelle an der Rotkreuzstrasse ein tragischer Unglücksfall ereignet habe, der auf mangelnde Sicherungsvorkehrungen zurückzuführen sei. In dieser Sache ist bereits am 8. Oktober ein Schreiben des Bürgermeisters an die Baufirma ergangen, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess und die Firma für jede daraus entstehenden Folgen verantwortlich gemacht wurde. Die Strafanzeige sei bereits erfolgt und dürfte für die Baufirma nachteilige Folgen nach sich ziehen.

GV. Anton Alge bemängelt den schadhaften Zustand des Scheibensteiges in der Parzelle Bettli.

GV. Dr. Hämmerle findet es als eine starke Zumutung, dass in der Heimkehrerstrasse trotz wiederholter Urganzen noch keine Strassenbeleuchtung installiert worden sei. Diese Angelegenheit wird zur Überprüfung dem Strassenausschuss zugewiesen.

Auf eine Anfrage des GV. Holzhammer, in bezug auf Wasserbohrungen, teilt der Vorsitzende mit, dass die Fa. Herburger in Altach in den nächsten Tagen zu erwarten sei.

GV. Prof. Scheffknecht bemängelt die nördlich des Sportplatzes Schützengartenstrasse lagernden Holzbestände, die das ganze Bild verunzieren. Dazu wird mitgeteilt, dass der betreffende Firma dieser Platz schon lange gekündigt worden wäre.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 11. Oktober 1951

Gemeindevertreter: Bürgermeister: Schriftführer:

- 69 -

12. Sitzung
16. November 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Eduard Hämmerle, Roseggerstr. 12

unentschuldigt: Holzhammer Oskar
Ersatzm.: Ludwig Schelling

- 70 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 1951
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Beschlussfassung über die Kanalisierung der Neudorfstrasse
6. Allfälliges.

In vertraulicher Sitzung:

7. Gewerbe- und Personalsachen.

Punkt 1

Das Protokoll vom 10. Oktober wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Zl. II-2611/51 vom 5. November hinsichtlich des am 14. 6. 1951 gefassten Gemeindevertretungsbeschlusses bezüglich Auflassung des Gehweges über die Gp. 98/1, 100/1 und 100/2 in EZl. 1147 KG Lustenau - Aufsichtsbeschwerde, zur Kenntnis. Der Aufsichtsbeschwerde des Oskar Mayer wurde von der Bezirkshauptmannschaft Folge gegeben und der seinerzeitige Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben. Die Grundeigentümer vorstehender Gp., Pius Vogel und Josef Schmied, wurden auftragsgemäss davon in Kenntnis

gesetzt.

b) In der südlichen Hälfte des Grundstückes bei der ehemaligen Walhalla befindet sich die Zufahrtsrampe zur ehemaligen Widnauer Rheinbrücke. Diese ist im Besitze der Gemeinde Widnau mit einem Ausmass von 2540 m². Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Widnau in Kaufverhandlungen zu treten.

c) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird mitgeteilt werden, dass sich die Gemeindevertretung über Antrag der Gemeinde Höchst auf Umbenennung des Bahnhofes Lustenau in "Lustenau-Höchst" einverstanden erklärt.

d) Der Tätigkeitsbericht des Gemeindevermittlungsamtes für die Zeit vom 1. Mai 1950 bis 31. Oktober 1951 wird

- 71 -

befriedigend zur Kenntnis genommen. Während der Berichtszeit wurden insgesamt 45 Anzeigen, davon 20 welche vom Bezirksgericht Dornbirn zum Sühneverhandlungsversuch übersandt wurden und 25 hieramts eingebrachte, behandelt. Diese Anzeigen verteilen sich auf:

41 Anzeigen wegen Ehrenbeleidigungen
1 Anzeige wegen tätlicher Ehrenbeleidigung
1 Anzeige wegen Flurschaden - Ersatzanspruch
1 Anzeige wegen Kaufrückgängigkeits-Erwirkung
1 Anzeige wegen Betrug

Der Vorsitzende gibt die im Amtsblatt verlautbarte Gebührenregelung bekannt. Den Funktionären wird der Dank ausgesprochen.

e) Der in der Gemeindevertretungssitzung vom 31. 8. 1951 unter Pkt. 2 a gefasste Beschluss betreffend Grundverkauf an Frau Paula Eisenegger, Reichenaustrasse 33 wird aufgehoben und dafür beschlossen: Der Fortbildungsschulfonds Lustenau, vertreten durch die Marktgemeinde Lustenau, verkauft an Frau Paula Eisenegger geb. Glanznig in Lustenau, Reichenaustr. 33 die folgenden unter Einl. Zl. 2187 Kat.Gemeinde Lustenau vorkommenden Liegenschaften:

I. Bp. 1666 Untere Aue, Bauareal, jedoch ohne die auf dieser Parzelle stehende Wohnbaracke Reichenaustrasse 33, mit 1,34 ar

II. Gp. 5920/13 Untere Aue, Weide, mit 4,93 ar
welch letztere Parzelle lt. Lageplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 1.10. aus Gp. 5920/5 neu gebildet wurde, um den Kaufpreis von S 15.- für den m², somit um insgesamt S 9.405. - zu den folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist bei Kaufsunterfertigung bar zu Händen der Gemeindekassa zu bezahlen.

2. Alle Kosten, Gebühren und Abgaben wie auch die Vermessungskosten hat die Käuferin zu zahlen, sodass dem Verkäufer der Verkaufserlös rein verbleibt.

3. Die Käuferin räumt den jeweiligen Eigentümern der Gp. 5920/5 das unentgeltliche Geh-, und Fahr- und Viehtriebrecht über den nördlichen Rand des Kaufgutes, Gp. 5920/13 in einer Mindestbreite von 3 Metern ein, Diese Dienstbarkeitseinräumung ist wirksam auch auf dem herrschenden Gute Gp. 5920/5 ev. zur Aufführung gelangender Gebäulichkeiten und ist zu verfachen.

f) Den beiden Gemeindedienern Fitz und Hagen wird das Kleider- und Fahrradpauschale über Ersuchen von S 100. - auf S 150.- mit Wirkung vom 4. Vierteljahresbeginn erhöht.

g) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IIa-307/3 vom 13. Oktober 1951 mit, dass die gewerbliche Berufsschule, Standort Lustenau, infolge der weiter steigenden Verfachlichung aufgelöst wurde.

- 72 -

h) Dem Bösch Hermann, Maria Theresienstrasse 36 wird für die vermehrte Wohnraumbenützung durch die Rheintalische Musikschule eine monatliche Zusatzmiete von S 60.- mit Wirkung vom 1. November 1951 bewilligt.

i) Die Gemeinde übernimmt für den Privatkindergarten Kirchdorf gemäss einem Schreiben der Vorarlberger Landesregierung einen Personalkostenzuschuss in Höhe von S 600.- unter der Voraussetzung, dass auch das Land einen Betrag in derselben Höhe leistet.

j) Der Anna Neumüller, Mühlefeldstrasse 72 werden über Ersuchen S 2.500.- als Kostenbeitrag für den Wasserleitungsanschluss bewilligt, da der Bewerberin nicht zugemutet werden kann, das Trinkwasser aus dem Grindelkanal zu beziehen, umsoweniger, als seit dem Bau der Feldkreuzsiedlung verschiedene Abwässer dorthin geleitet werden.

k) Aus Anlass der Stephanie Hollenstein-Ausstellung werden dem Herrn Dr. Nägele in Bregenz S 1.000.- und dem Herrn Landeskonservator Dr. Heinzle S 1.500.- an Gebühren bezahlt. Sämtliche mit der Ausstellung entstandenen Kosten werden zur Gänze übernommen, einschliesslich der Kataloge.

l) Dem Kleintierzuchtverein Lustenau wird für die Abhaltung einer Kaninchen- und Geflügelzuchtausstellung die Turnhalle Jahnstrasse unter der Bedingung zur Haftung von ev. entstandenen Schäden überlassen.

m) Ein Ansuchen des Josef Hämmerle, Alter Rhein, um Verlängerung des Pachtvertrages auf 10 Jahre wird abgewiesen.

Für das Jahr 1952 wird ihm jedoch die Konzession weiterhin überlassen.

n) Über Ersuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. wird das Stammkapital um 100% auf S 80.000.- für das Jahr 1952 erhöht.

o) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Frau Rosina Scheffknecht, Rheindorferstr. 6 Verhandlungen hinsichtlich des angestrebten und im Jahre 1938 zugesagten Thuyazaunes aufzunehmen. Es soll getrachtet werden, anstelle des Zaunes, der den Verkehrsvorschriften nicht mehr entsprechen würde, eine Geldablöse zu erwirken.

p) Ein Dankschreiben des Bundeskanzlers Ing. Figl für die den Lawinopfern zuteilgewordene Unterstützung wird zur Kenntnis gebracht.

qu) Der Oktoberbericht des Marktkommissärs wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

r) Im Feber 1952 sind es 50 Jahre dass Lustenau zum Markt erhoben wurde. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

- 73 -

Punkt 3

Ein Bauabstandsansuchen der Luise Hagen, Müllerstr. 4, wird, da das Einverständnis der Grundnachbarn vorliegt, bewilligt.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- | | |
|--|----------|
| a) dem Josef Bertsch, Teilenstr. 2, | Gp. 603 |
| b) dem Josef Schreiber, Reichenaustr. 35, | Gp. 6015 |
| c) dem Willi Hollenstein, Radetzkystr. 2, | Gp. 961 |
| d) dem Ludwig Hämmerle, Hohenemserstrasse, | Gp. 6167 |

Punkt 5

Für die Kanalisierung der Neudorfstrasse sind Offerte eingelangt von den Firmen:

Stefan Kinasch, Raiffeisenstrasse mit S 68.796.--

Kamaun, Höchst-Fussach
Moosmann, Dornbirn

S 69.356.--
S 58.200.--

Nachdem Letztgenannter nicht über die erforderliche Gewerbeberechtigung verfügt, kann dem Angebot, wiewohl es das niedrigste wäre, nicht nähergetreten werden. Kinasch und Kamaun wären ev. geneigt, eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen. Von den vorstehenden Angeboten konnte inzwischen ein Nachlass von 8% erwirkt werden, und zwar vom Offert Kinasch.

Die Gemeindevertretung beschliesst die Erstellung der geplanten Kanalisierung der Neudorfstrasse. Jeder Anrainer, der einen Anschluss an diese Leitung plant oder ins Auge fasst, kann diesen unentgeltlich machen, sofern er zum Ausbau einen Mindestkostenbeitrag von S 600.- geleistet hat. Die Festsetzung der Gebühren für spätere Anschlüsse bestimmt der Gemeinderat und Strassenausschuss gemeinsam. Das Hauptaugenmerk ist auf den Bau von Klärschächten zu legen.

Punkt 6

GR. Hermann Alge ersucht den Vorsitzenden bei den Vorarlberger Kraftwerken wieder einmal dahin zu wirken, dass der Anschluss zum Gutsbetrieb Heidensand verwirklicht würde, da die Schweizer Stromgebühren eine unerträgliche Belastung darstellen.

GR. Hermann Hagen teilt mit, dass der Viehbestand im Gutsbetrieb Heidensand fast zu 100% von Tbc behaftet sei und ermahnt zu entsprechenden Vorkehrungen. Um dieser Sache näher zu treten wird ein 7-gliedriger Ausschuss gebildet, dem folgende Herren angehören:

- 74 -

Gottfried Hollenstein, Staldenweg
Hermann Hagen, GR. , Büngenstr.
Blaser Johann, Amannfitzstr.
Eduard Hämmerle, Quellenstr.
Verwalter Waibel
Tierarzt Alge
Rudolf Bösch, Staldenstr.

Gemachte Feststellungen unter Vorlage einer Finanzierungsbasis sollen der Gemeindevertretung vermittelt werden.

GV. Dr. Ulrich Fitz verweist auf einen Gemeindevertretungssitzungsbericht in der "Vorarlberger Rundschau" der seiner Ansicht nach tendenziös gehalten sei und ersucht im Hinblick auf das bisherige gute Einvernehmen der Parteienvertreter auf Abstellung solcher Nachrichten. GV. Robert Bösch verspricht in diesem Sinne wirken zu wollen.

GR. Hermann Hagen ersucht auf die Unterbringung eines entsprechenden Notschlachtungslokales bedacht zu sein. Eine Anregung, den alten Frühmesshausstadel in Erwägung zu ziehen, wird als möglich erachtet. Ein anderer Vorschlag, dieses bei einem Lohnmetzger unterzubringen, findet ebenfalls Zustimmung. Mit dieser Angelegenheit wird sich der Gemeinderat beschäftigen.

GR. Gebhard Grabher urgiert die Besetzung einer Gemeindepolizistenstelle. Diese Angelegenheit ist bis heute an der räumlichen Begrenztheit gescheitert.

Um 23.10 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Gemeindevertreter: Bürgermeister: Schriftführer:

- 76 -

13. Sitzung

Sitzungs-Tag
12. Dezember 1951

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Josef Peintner
Hermann Hagen
Gebhard Grabher, Sandhofstr. 7
Baur August
Dr. Erich Hämmerle
Grabher Eugen

unentschuldigt: Holzhammer Oskar

Ersatzm.: Josef Scheffknecht
Gebhard Grabher, Radetzkystr.

- 77 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 16.11.1951.
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
4. Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht
5. Äusserung über den Lokalbedarf für ein Gewerbe- und Konzessionsansuchen
6. Personelles und Anfragen.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. November 1951 wird vom Schriftführer verlesen. Unter Pkt. 6 soll es statt Notschlachtungslokal heissen "Freibanklokal". Dem Protokoll wird die Genehmigung erteilt.

Punkt 2

a) Gemäss dem in der letzten Sitzung unter Pkt. 2/0 dem Bürgermeister erteilten Auftrag, wurden mit Rosina Scheffknecht, Rheindorferstr. 6, Verhandlungen geführt, die darauf abzielten, statt des seinerzeit beschlossenen Thuyazaunes eine Geldablöse zu erwirken. Für

diesen Zweck wird ein Betrag von S 2.000.- flüssig gemacht werden.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass neuerlich eine Deputation der Lustenauer Kaufleute hinsichtlich Begrenzung der Inserate im "Lustenauer Gemeindeblatt" vorgespochen habe. Diesem Begehren kann nicht entsprochen werden, umsoweniger, als auch die Lustenauer Kaufleute auswärts inserieren. Die wiederholten Hinweise im Lustenauer Gemeindeblatt mit der Grundthese: "Lustenauer kaufe in Lustenau", werden als zweckentsprechend bezeichnet.

c) Ein Bericht über den Fortschritt der Bauarbeiten an der Hauptschule und den bisherigen Aufwand durch den Bürgermeister wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Am kommenden Samstag den 15. Dezember wird das Richtfest abgehalten werden, wozu die Gemeindevertretung, der Bauausschuss und der Ortsschulrat nebst allen am Bau beschäftigten Arbeitern und Angestellten eingeladen werden. Für diesen Abend werden ein komplettes Abendessen, 6 Flaschen Bier oder 3/4 Wein und 20 Zigaretten kostenlos an die Teilnehmer verabfolgt. Ausserdem erhalten die Arbeiter das übliche Taschentuch. Die Sorgenbrecher und Huschky, sowie ein

- 78 -

Jugendmusik-Quartett werden für Unterhaltung des Abends sorgen.

d) Die Maria Theresienstrasse erforderte einen Aufwand von S 2.280.000. -, wovon das Land einen Beitrag von S 600.000. - geleistet hat. Der im Bau befindliche Gehsteig dürfte ca 400.000. - S erfordern. Erfreulich ist es vielfach festzustellen, dass auch die Anrainer ihre Plätze im Zuge der Gehsteigarbeiten renovieren lassen und damit zur Vervollkommnung des Gesamtbildes wesentlich beitragen. Die Mittelstrasse kann nun wohl als schönste Strasse des Landes bezeichnet werden. Von der Montana soll eine schriftliche Garantie für die Haltbarkeit des Gehsteiges erwirkt werden.

e) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Feuerlöschbrunnen an der K. Frz. Jos. Strasse wegen plötzlich aufgetauchter Schäden und völligem Wassermangel zugeschüttet werden musste.

f) Die bei Schreinermeister Blank, Hasenfeldstrasse, von der Fa. Hörburger in Altach durchgeführten Wasserbohrungen haben ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Besonders angenehm fällt auf, dass das Wasser nur 10,4 Härtegrade aufweist. Die bakteriologische Untersuchung wird in Innsbruck erfolgen. Die Bohrung wurde bis auf 13,90 m vorgetrieben. Weitere Bohrungen werden nach Abschluss des Untersuchungsergebnisses

ev. im Gebiet der Blumenaustrasse durchgeführt werden.

g) Das Rundschreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Zl. VI d - 6/10 vom 6. Dezember 1951 betreffend Bekämpfung der Rindertuberkulose wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen in der kommenden Alpsaison ausnahmslos nur tbc-freies Vieh zur Alpung auf "Schöner Mann und Priedler" zuzulassen, selbst dann, wenn der erforderliche Stand nicht voll erreicht werden sollte. Die beiden Alphütten werden vor dem Auftrieb gründlich desinfiziert werden. Eine vom Vorsitzenden verfasste Niederschrift über die Sitzung des Seuchenbekämpfungsausschusses für den Gutsbetrieb Heidensand wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

h) In der Parzelle "Obere Aue" südlich der Philipp-Krapfstrasse, zwischen der Reichenau- und Antoniusstrasse wurde auf Gp. 6454 ein Neubau errichtet. Die Strasse, Gp.Nr. 6862/1 befindet sich im Eigentum der Anrainer (Servitutstrasse). Diese Strasse wird als "Obere Au" bezeichnet werden.

i) Einem Ansuchen des Fridolin Hämmerle, Dornbirnerstrasse, um Einbau von Winterfenstern kann zur Zeit nicht entsprochen werden.

- 79 -

j) Dem Kinderdorf Vorarlberg werden für das Jahr 1952 S 1.000.- und der Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen S 500.- als Unterstützungsbeitrag bewilligt.

k) Den Vorarlberger Kraftwerken wird der Auftrag erteilt werden, eine Stromzuleitung zum Bad "Alter Rhein" auf Kosten der Gemeinde zu übernehmen. Ein Teilkostenbetrag soll durch erhöhten Pacht des derzeitigen Pächters hereingebracht werden.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Katharina Alge, Hofsteigstr. 26, Gp. 3575
- b) den Erben nach Prof. Emil Keilwerth, am Schlatt, Gp. 3082
- c) dem Arthur Schwärzler, Reichenaustr. 1, Gp. 1631
- d) den Erben nach Rosa Hämmerle, Alpstr. 1, Gp. 5772
- e) der Maria Vetter, Kapellenstr. 17, Gp. 6204
- f) der Maria Alge, Kapellenstr. 18, Gp. 3161
- g) dem Josef Hagen, Pfarrweg 2, Gp. 6257
- h) dem Eduard Alge, Rotkreuzstr. 6, Gp. 3089

Punkt 4

Dem Bauamtsleiter Ing. Otto Hagen wird für die Erstellung eines Wohnhauses in der Gp. 639 eine Bauabstandsnachsicht auf 2 Meter im Einverständnis der Geschwister Vogel bewilligt.

Punkt 5

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben IVa - 26/51 vom 17. November 1951 betreffend Erneuerung der Lichtspielkonzession an Oskar Scheffknecht mitgeteilt werden, dass die Voraussetzungen zum Betriebe des Kinos nach den Bestimmungen der §§ 7-10 des Lichtspielgesetzes gegeben seien.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht mit Schreiben III a 1545/51 vom 14. November 1951 um Stellungnahme zu einem Ansuchen des Albert Bucher hinsichtlich Errichtung einer Zweigniederlassung am Wiesenrain. In schriftlicher Abstimmung wird der Lokalbedarf mit 13 Ja-, 10 Nein- u. 2 Leerstimmen ausgesprochen.

Punkt 6

Über Weisung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sind die seinerzeit zwangsweise in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Gemeindebeamten Alois Alge, Gehhard Hämmerle, Josef Vetter und Anton Schreiber gemäss § 4, Abs. 1 des Beamtenüberleitungsgesetzes, STGBL. Nr. 134/1945 wieder als Gemeindebeamte in den Dienst aufzunehmen und gleichzeitig gemäss § 4, Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes

- 80 -

mit Wirkung vom 1. Mai 1945 nach den Bestimmungen des österreichischen Dienstrechtes in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Dabei ist der § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes STGBL. 134/45 zu berücksichtigen, wonach eine seit dem 13. März 1938 zurückgelegte Dienstzeit ganz oder teilweise für eine Vorrückung in höhere Bezüge oder für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet werden kann. Auf Grund dieser vorerwähnten gesetzlichen Sachlage beschliesst die Gemeindevertretung einstimmig:

"Mit Verfügung des ehem. Reichsstatthalters in Wien vom 11.10.1938 wurde Alois Alge, ehem. Gemeindesekretär auf Grund des § 4 (1) der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31.5.1938, RGBL. I, S 607, mit Ende Oktober 1938 mit 3/4 des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt. Gemäss § 4, Abs. 1 des Beamtenüberleitungsgesetzes, StGBL. 134/1945, wird Alois Alge wieder als Gemeindebeamter in den Dienst der Marktgemeinde

aufgenommen. Gleichzeitig wird Alois Alge gemäss § 4, Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes mit Wirkung vom 1.5.1945 nach den Bestimmungen des österreichischen Dienstrechtes in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus Anlass der Rehabilitierung wird Alois Alge die Zeit vom 13.3.1938 bis 30. April 1945 gemäss § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze angerechnet unter der Voraussetzung, dass Alois Alge sämtliche auch die auf Grund des Privatdienstes erworbenen Rentenbezüge von Seiten der Angestelltenversicherungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau abtritt. Diese Abtretung hat rückwirkend seit Beginn der Rentenbezüge zu erfolgen."

"Mit Verfügung des ehemaligen Reichsstatthalters in Wien vom 18. Feber 1939 wurde Gebhard Hämmerle, ehemaliger Gemeindediener, auf Grund des § 6 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I, S 607 mit Ende des Monats März 1939 in (i den Ruhestand versetzt. Gemäss § 4 des Beamtenüberleitungsgesetzes StGBL. 134/1945, wird Gebhard Hämmerle wieder als Gemeindediener in den Dienst der Marktgemeinde Lustenau aufgenommen. Gleichzeitig wird Gebhard Hämmerle gemäss § 4, Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes mit Wirkung vom 1. Mai 1945 nach den Bestimmungen des österr. Dienstrechtes in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus Anlass der Rehabilitierung wird Gebhard Hämmerle die Zeit vom 13. März 1938 bis 30. April 1945 gemäss § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes, für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze angerechnet unter der Voraussetzung, dass Gebhard Hämmerle sämtliche auch die allenfalls auf Grund der Privatdienste erworbenen Rentenbezüge von Seiten der Angestelltenversicherung, der Marktgemeinde Lustenau abtritt. Diese Abtretung hat rückwirkend seit Beginn der Rentenbezüge zu erfolgen.

- 81 -

"Mit Verfügung des ehemaligen Reichsstatthalters in Wien vom 7. Oktober 1938, wurde Josef Vetter, ehemaliger Gemeindediener, auf Grund des § 4 (1) der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I, S 607, mit Ende des Monats Oktober 1938 mit 3/4 des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt. Gemäss § 4, Abs. 1 des Beamtenüberleitungsgesetzes , StGBL.134/1945, wird Josef Vetter wieder als Gemeindediener aufgenommen. Gleichzeitig wird Josef Vetter gemäss § 4, Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes mit Wirkung vom 1.5.1945 nach den Bestimmungen des österreichischen Dienstrechtes in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus Anlass der Rehabilitierung wird Josef Vetter die Zeit vom 13. März 1938 bis 30. April 1945 gemäss § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes, für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze angerechnet unter der Voraussetzung, dass Josef Vetter sämtliche, auch

die allenfalls auf Grund der Privatdienste erworbenen Rentenbezüge von Seiten der Angestelltenversicherung der Marktgemeinde Lustenau abtritt. Diese Abtretung hat rückwirkend seit Beginn der Rentenbezüge zu erfolgen."

"Mit Verfügung des ehemaligen Reichsstatthalters in Wien vom 6. Feber 1939, wurde Anton Schreiber, ehemaliger Gemeindediener, auf Grund des § 6 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I, S 607 mit Ende des Monats Feber 1939 in den Ruhestand versetzt. Gemäss § 4 des Beamtenüberleitungsgesetzes, StGBL. 134/1945, wird Anton Schreiber wieder als Gemeindediener in den Dienst der Marktgemeinde Lustenau aufgenommen. Gleichzeitig wird Anton Schreiber gemäss § 4, Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes mit Wirkung vom 1. Mai 1945 nach den Bestimmungen des österr. Dienstrechtes in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus Anlass der Rehabilitierung wird Anton Schreiber die Zeit vom 13.3.1938 bis 30.4.1945 gemäss § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes, für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze angerechnet unter der Voraussetzung, dass Anton Schreiber sämtliche, auch die allenfalls auf Grund der Privatdienste erworbenen Rentenbezüge von Seiten der Angestelltenversicherungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau abtritt. Diese Abtretung hat rückwirkend seit Beginn der Rentenbezüge zu erfolgen "

GV. Oskar Alge fragt an, was die Gemeinde im kommenden Jahre zur Ausgestaltung des Bades "Alter Rhein" zu tun gedenke. Mit dieser Angelegenheit wird man sich wieder beschäftigen.

GR. Josef Kremmel spricht sich für die etappenweise Durchführung des Eslachgrabenprojektes aus und hält es

- 82 -

für ratsam, einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag einzuholen.

Falls die Montfortstrasse im nächsten Jahre in Angriff genommen wird, wäre eine vorherige Entwässerung Voraussetzung. Vielleicht könnten diese Arbeiten im Zuge der produktiven Arbeitslooenfürsorge durchgeführt werden.

Um 22.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeindevertreter: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungs-Tag
4. Jänner 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Klocker Wilhelm
Holzhammer Oskar
Hämmerle Eduard, Schlosser

unentschuldigt: Dr. Erich Hämmerle

Ersatzmänner: Hämmerle Hermann, Lerchenf.
Schelling Ludwig
Sperger Ferdinand

- 2 -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 12.12.1951
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
4. Allfälliges

Vertraulich

5. Stellungnahme zu den Vorschlägen des Ortsschulrates bezüglich definitiver Anstellung von Lehrpersonen.

Zu Beginn der Sitzung entbietet der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Bösch, den anwesenden Gemeinderäten und Gemeindevertretern die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom stellvertretenden Schriftführer Werner Grabher verlesen und wird der Verhandlungsschrift ohne Einwand die Genehmigung erteilt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt ein Ansuchen des Pfarramtes Rheindorf zur Kenntnis, in welchem die Gemeinde ersucht wird, 50% der Personalkosten des Kindergartens

Rheindorfs zu übernehmen. Im Kindergarten Rheindorf sind eine Kindergartenschwester und eine Helferin beschäftigt und würde das monatliche Betreffnis für diese Schwestern je S 350. -, also zusammen S 700. - pro Monat betragen. Diesem Ansuchen wird einstimmig entsprochen.

b) Mit Schreiben vom 20.12.1951, Zl. IIIa-4300/7 des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird die Gemeinde ersucht, auch im Jahre 1952 sich grosszügig an der Wohnbauförderung zu beteiligen, nachdem der eingeschlagene Weg auf dem Gebiete der Wohnbauförderung sich bewährt habe und die Bemühungen zur Linderung der Wohnungsnot mit Erfolg gekrönt waren. Die Vorarlberger Landesregierung stellt für diesen Zweck einen Betrag von 8 Millionen Schilling zur Verfügung und erwartet von den Gemeinden die Aufbringen der Hälfte dieses Betrages, das sind 4 Mill. Schilling. Die Aufbringung dieses Betrages soll wiederum im Verhältnis des Aufkommens der Gemeinden an Grund-, Gewerbe- und zusätzlich an Getränkesteuer, sowie an Abgabenertragsanteilen im vorausgegangenen Jahre erfolgen. Die vorläufige Schätzung dieser Abgaben ergibt, dass jede Gemeinde 4.7561 v. H. des genannten Steueraufkommens für den erwähnten Zweck beizutragen hätte. Demnach würde das voraussichtliche Betreffnis der Gemeinde Lustenau

- 3 -

S 299.069.- betragen. Ferner bleibt es der Gemeinde freigestellt, einen höheren als den oben bezeichneten Betrag einzubringen, in welchem Falle das 2 bis 2 1/2-fache der Mehrbeteiligung wiederum den lustenauer Bewerbern zufließen würde.

In der Debatte sprachen sich alle Redner für eine Beteiligung am Landeswohnbaufond in der Höhe von rund S 300.000.- aus. Bezüglich einer Mehrbeteiligung soll erst zugewartet werden bis zur Fertigstellung des Voranschlages 1952, dessen Ergebnisse evtl. eine Mehrbeteiligung zulassen. Sohin stellt GR Hermann Alge den Antrag, dass die Gemeindevertretung beschliesse, sich am Landeswohnbaufond für das Jahr 1952 mit einem Betrage von rund S 300.000.- zu beteiligen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

c) Mit Schreiben vom 29. Dezember 1951 ersuchen Hans Scheffknecht, Lustenau, Eigenheim Nr. 6 und 5 Genossen um Instandsetzung der Einfahrt zur Eigenheimsiedlung. Die Einfahrt über den Graben zur Eigenheimsiedlung sei in sehr schlechtem Zustand und sei die Verkehrssicherheit gefährdet. Derzeit fehle beiderseits ein Geländer obwohl von Seiten der Siedler bzw. Anrainer schon mehrmals ein Holzgeländer angebracht wurde, welches jedoch immer wieder nach kurzer Zeit beschädigt worden sei, da die Kurve von der Reichenaustrasse zur Einfahrt zu kurz sei. Der Vorsitzende

bringt zur Kenntnis, dass er vom Sachverhalt Augenschein genommen habe und die Angelegenheit eine Privatsache darstelle. GV. Rudolf Hagen berichtet, dass die Einfahrt durch die Gemeinde vor ca. 2 Jahren verbreitert wurde. GR Alge spricht sich für die Instandsetzung der Einfahrt durch die Gemeinde aus, nachdem die Siedler nichts unterlassen, was zur Verschönerung der Siedlungsanlagen beitrage. Er stellt den Antrag, dass die Angelegenheit dem Strassenausschuss abgetreten werde, welcher die voraussichtlichen Kosten der Behebung der Schäden bekanntgeben solle. GR Gebhard Grabher schliesst sich diesem Antrage an und wird dieser auch einstimmig angenommen.

d) Die Anrainer der Grüttstrasse ersuchen mit Schreiben vom 2.1.1952 um Staubfreimachung der Grüttstrasse. Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Strassenbau-Programm für 1952 noch nicht klar festgelegt ist und daher der Sache erst zu einem späteren Zeitpunkt nähergetreten werden könne. GV. Alge Anton ist der Ansicht, dass die Zufahrt zur Grüttstrasse bei Adolf Hämmerle, Bahnhofstrasse, verbreitert werden sollte. Nach Ansicht des GV Eduard Alge ist eine Beschlussfassung über den Gegenstand noch nicht möglich, da die Mittel, die für derartige Zwecke zur Verfügung stehen, erst mit Behandlung des Jahresvoranschlages

- 4 -

bekannt werden. Der Vorsitzende berichtet, dass auch die Anrainer anderer Gemeindestrassen schon öfters wegen Staubfreimachung vorgespochen hätten, die ebenfalls sehr dringlich seien und mindestens die Verkehrsfrequenz der Grüttstrasse aufweisen. GV. Rudolf Hagen und Dr. Fitz regen an, dass mit der Angelegenheit sich der Strassenausschuss befassen möge im Einvernehmen mit dem Gemeindebauamt. Bauamtsleiter Hagen möge Kostenvoranschläge erstellen. Sohin wird die Angelegenheit dem Strassenausschuss zur weiteren Beratung übertragen.

e) Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der Brunnenmeister Bruno Autengruber mit zwei Schreiben vom 2.1.52 bezüglich der Bezahlung der Rechnung vom 14.12.1951 über Erstellung des Feuerlöschbrunnens an der Kaiser Franz Josef Strasse an ihn herangetreten sei. Autengruber besteht auf voller Bezahlung der bezeichneten Rechnung, da die Arbeiten ordnungsmässig von ihm durchgeführt worden seien und die Nichtfertigstellung des Brunnens lediglich auf die mangelhaften Steine, die von der Marktgemeinde Lustenau beigelegt wurden, zurückzuführen sei. Der Vorsitzende berichtet jedoch, dass die Fertigstellung des Brunnens an unfachmännischer Arbeitsweise gescheitert sei und dass vor Inangriffnahme der Arbeiten Autengruber die ordnungsmässige Fertigstellung versichert habe. Nach

rechtlicher Auffassung wäre die Gemeinde nicht verpflichtet, die gegenständliche Rechnung überhaupt anzuerkennen.

Die Rechnung wurde in Höhe von S 9736.30 gestellt und hat der Rechnungssteller am 16.11.1951 eine a-cto. Zahlung von S 3000.- hierauf erhalten. Am 27. Dez. 1951 erhielt Autengruber eine weitere Abschlagszahlung auf die Rechnung in Höhe von S 4000. -, sodass noch ein Betrag von S 2736.30 unbeglichen ist. Vizebürgermeister Kremmel erinnert, dass Autengruber vor Inangriffnahme der Arbeiten gemäss den Bauvorschriften verpflichtet gewesen wäre, die Arbeiten seines Vorgängers zu prüfen wie auch das Material und hierüber seine Bedenken schriftlich bekanntzugeben. GV Rudolf Hagen bezeichnet die Steine die zum Brunnenbau verwendet wurden als sehr gut und sei das Misslingen nicht auf diese zurückzuführen.

GV Dr. Fitz glaubt, dass die Bezahlung von S 7000.- hinlänglich sei und ein Entgegenkommen der Gemeinde darstelle. Wenn Autengruber mit der Bezahlung eines Lehrgeldes in Höhe der restlichen Kosten von S 2736.30 abschneide, könne er vollauf zufrieden sein. Die GV ist sohin einstimmig der Ansicht, dass Autengruber mit S 7000. - für seine Arbeiten abgefunden werden solle.

f) Der Vorsitzende bringt einen Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für den Monat November 1951 zur Verlesung, welcher einstimmig seine Billigung findet.

Punkt 3

Vier Gesuche um Bewilligung für Röhreneinlagen, und zwar:

1. Köb Adolf, Reichenaustrasse
2. Hagen Regina, Vorachstr. 9
3. Ferdinand Bösch, Montfortstrasse 15 und
4. Albert und Franz Alge, Rüttistrasse 4

werden einstimmig bejaht.

Die unter 4. angeführten Antragsteller Albert und Franz Alge ersuchen um Übernahme der Kosten für die Ausführung der Verlegearbeit von der Gemeinde. Diesem Ansuchen wird nicht entsprochen. Sämtliche Kosten sind von den Parteien zu tragen.

Punkt 4

Dem GV. Alge Oskar wird eine Anfrage bezüglich der Verzögerung der Zimmererarbeiten am Dachstuhl an der Hauptschule dahingehend beantwortet, dass der Zimmererbetrieb in der Zeit vom 22. Dez. 51 bis 2.1.52 Betriebsferien eingeschaltet hatte.

Hämmerle Hermann, Ersatzmann, erachtet es als zweckmässig, wenn die Strassenbezeichnungen in Form einer sichtbaren Tafel, welche am Eingang der Strasse angebracht würde, ersichtlich gemacht würden. Es wäre für

die Orientierung der Fremden vorteilhaft.

Eine Anfrage des GV Alge Oskar bezüglich Erklärung zur "Stoppstrasse" der Rathausstrasse erwidert der Vorsitzende, dass diese Angelegenheit im Frühjahr geregelt werden soll, nachdem voraussichtlich noch die Strassen-Arrondierung beim Gasthaus Sonne durchgeführt werden soll.

GR Gebhard Grabher stellt eine Anfrage, wann voraussichtlich mit dem Bau der neuen Rheinbrücke begonnen werden soll. Der Vorsitzende berichtet, dass neuerlich Schwierigkeiten auf der schweizerischen Seite aufgetreten wären, da sich die schweizerischen Bundesbahnen weigern, einen schienengleichen Bahnübergang zuzulassen. Es könne lediglich eine Bahnunter- oder Überführung in Frage kommen.

Sohin schliesst der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

2. Sitzung

Sitzungs-Tag
8. Feber 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Oskar Holzhammer
Eugen Grabher
Aug. Baur

unentschuldigt: Hämmerle Eduard, Roseggerstr. 12

Ersatzmänn.: Schelling Ludwig
Prof. Josef Scheffknecht
Sperger Ferdinand

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 4. Jänner 1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung zur Ableitung von Abwässern in die Kanalisierung
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Gemäss der im Gemeindeblatt vom 19.1.1952 erfolgten Ausschreibung für die Durchführung der Eslachgrabenregulierung sind zwei Offerte eingelangt

1. von Fa. Heimbach und Schneider, Hard
2. von der Arbeitsgemeinschaft Lebensorger und Kinasch, Lustenau.

Der Bauamtsleiter Ing. Hagen wird beauftragt, die einzelnen Posten einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen.

Der Strassenausschuss wird sich abermals mit dieser Angelegenheit beschäftigen und der Gemeindevertretung Bericht erstatten.

b) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben VIa-252/3 vom 15. Jänner 1952 mit, dass der Neubau des Postamtes Lustenau vom Bundesministerium für Finanzen bewilligt sei und die erforderlichen Baukredite zur Verfügung gestellt worden seien. Hinsichtlich Errichtung einer Postnebenstelle im Rheindorf hat die Postdirektion abschlägig entschieden, da die Führung einer Nebenstelle mindestens zwei Beamte erfordern würde. Im übrigen haben auch, mit Ausnahme von Bregenz, alle andern Städte und Gemeinden nur ein Postamt.

c) Dem Josef Bilgeri zum "Caffee Wien" wird für das Jahr 1952 die Bewilligung erteilt, seinen Kaffeehausbetrieb unter den üblichen Bedingungen bis täglich 1 Uhr nachts offen zu halten.

d) Ein Ansuchen des Pfarramtes Kirchdorf vom 28. Jänner 1952 um Übernahme des seinerzeit dem Friedhoffond vorgestreckten Teilbetrages von 38.085.16 S für den

- 11 -

Bau der Leichenkapelle am Friedhof wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes dem Begehren zu entsprechen.

e) Über Ersuchen werden in der Mühlefeldsiedlung und an der Bungenstrasse einige Strassenlampenanschlüsse genehmigt.

f) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht mit Schreiben II-1433/52 gemäss § 2 des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter LGBI. Nr. 158/1909 um Vornahme der Neuwahl der Vertrauensmänner und zwei Ersatzmännern. Die Parteienvertreter werden beauftragt, innert 8 Tagen ihre Vertreter namhaft zu machen.

g) Die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in Feldkirch ersucht mit Schreiben Zl. 511-3/1952 vom 17. Jänner 1952 um Übernahme von drei Haftungsurkunden für die Grenzverkehrsbegünstigung für Fahrräder für die Ortsgemeinden Au, Widnau und Schmitter. Dem Begehren wird einhellig entsprochen.

h) Rudolf Waibel ersucht mit Schreiben vom 24. Jänner 1952 um Übernahme der langen Vorachstrasse in das Gemeindestrassennetz, bedingt durch das von ihm geplante Bauvorhaben. Dem Begehren kann zur Zeit zufolge der grossen Erfordernisse und der damit bedingten Kosten nicht nähergetreten werden. Über Antrag wird beschlossen,

beim südlichen und nördlichen Strassenende,
ebenso bei der Kreuzung vier Kraftfahrzeugverbotstafeln,
beschränkt auf über drei Tonnen anzubringen.

i) Der Dezemberbericht des Marktkommissärs wird befriedigend
zur Kenntnis genommen.

j) Der Ortsverwaltungsrat Widnau teilt mit Schreiben vom
29. Jänner 1952 mit, dass er bereit sei, den Bodenstreifen
von der einstigen Zufahrtsrampe zur alten
Rheinbrücke am Wiesenrain zum Preise von S 5. - per
m² käuflich an die Gemeinde Lustenau abzutreten. Das
Ausmass beträgt rund 450 m². Diesem Kaufe wird einhellig
zugestimmt und die Verrechnung im Steuerwege
vollzogen werden. Die Verbücherungskosten sind von
der Gemeinde Lustenau zu tragen.

k) Das Vorarlberger Hilfswerk, Landesgeschäftsstelle Vorarlberg
teilt mit Schreiben vom 19. Dezember 1951 mit,
dass in der am 18. Dezember 1951 abgehaltenen Sitzung
beschlossen worden sei, auf Grund der Vernachlässigung
vieler Gemeinden, das Hilfswerk aufzulösen. Hiermit
endet auch die bisherige rechtliche Grundlage der Ortshilfswerke.
Die Weiterführung der Ortshilfswerke bedingt
einen Gemeindevertretungsbeschluss. Im

- 12 -

Anbetracht der Tatsache, dass in unserer Gemeinde nach wie
vor Ortsarme zu verzeichnen sind, wird über Antrag beschlossen,
das Ortshilfswerk Lustenau als gemeindeeigene
Einrichtung weiterzuführen. Der Schriftleiter
des Gemeindeblattes wird aufgefordert, diesbezügliche
Hinweise im Gemeindeblatt einzuschalten.

1) Uhrmacher Alfare, Schmiedgasse, ersucht unter Hinweis
seiner ungünstigen Geschäftslage um die Bewilligung
zur Verlegung seiner Geschäftsräume in das Haus des
Hermann Hämmerle, Reichsstrasse 31, wo sich zur Zeit
die Säuglingsfürsorgestelle Rheindorf befindet. Für
die Unterbringung dieser letztgenannten Räume würde
angeblich Robert Bösch, Widum 12, gegen eine Monatsmiete
von S 100.- sein ehemaliges Stickereilokal zur
Verfügung (zu) stellen, allerdings wären noch verschiedene
bauliche Umgestaltungen vorzunehmen. Der Mietzins
bei Hämmerle beträgt monatlich S 50.-, sodass
sich eine Mehrbelastung von S 600.- ergeben würde.
Dieses Begehren wird abgewiesen, da den Freuen vom
Rheindorf nicht zugemutet werden kann, den weiten
und beschwerlichen Weg mit den Kinderwagen zu benützen.

m) Christine Walser, Montfortstr. 8, ersucht um die Bewilligung
eines Grundtausches nördlich ihres Hauses
im Ausmasse von 70 m² gegen einen für die geplante
Arrondierung beim Ausbau der Montfortstrasse. Der Vorsitzende
ist der Meinung, dass ein Tausch niemals stattfinden

dürfe, einem eventuellen Verkauf könnte näher getreten werden. Über Antrag wird beschlossen, an Ort und Stelle eine Besichtigung durch den Gemeinderat und Strassenausschuss unter Vorlage einer genauen Verbauungsskizze der Ecke beim Gasthaus Bären vorzunehmen.

GR. Kremmel ist der Meinung, dass eventuell ein Grundtausch, welcher eine Begradigung des Schulplatzes zur Folge hätte, in Erwägung gezogen werden könnte.

Punkt 3

Ansuchen um die Bewilligung von Abwasserleitungen werden bewilligt:

- a) dem Robert Bösch, K. Frz. Jos. Strasse 39
- b) dem Filibert Reiner, Staldenstrasse
- c) dem Pfarramt Kirchdorf und dessen Anrainern
- d) dem Alois Jochum, Jahnstrasse.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Gemeinde Widnau und Lustenau, Gp. 6539/1, 2
- b) dem Gebhard Grabher, Hofsteigstr. 21, Gp. 2716 u. 2844
- c) der Fa. I. M. Fussenegger, Dornbirn beim neuerstellten Wasserwerk

- 13 -

- d) der Rosa und Lydia Bösch geb. Alge, KFJ-Str. 39. Gp. 363
- e) dem Eduard Alge, Rotkreuzstr. 6, Gp. 3904, 3905, 3910
- f) dem Robert Hämmerle, Reichsstr. 49, Gp. 3472

Dem Eduard Alge, Rotkreuzstrasse 6 wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, das für den Hausgebrauch erforderliche Wasser aus dem neuerstellten Feuerlöschbrunnen an der Rotkreuzstrasse zu beziehen.

Punkt 5

Allfälliges.

Johann Blaser rügt, dass entgegen dem seinerzeitigen Gemeindevertretungsbeschluss der Eingang in die Schulgasse beim Gasthaus Bären zugemauert worden sei, sodass sich jetzt der Personen- und Fuhrwerksverkehr hart am Schulhause vorbei bewege. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dieser Vorgang über Ersuchen der Schulleitung gewählt worden sei.

GV. Robert Bösch weist auf die Misstände in der Zahnradfabrik und die daraus entstandenen Presseangriffe hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass er in dieser leidlichen Angelegenheit schon wiederholtemale bei der Landesregierung Abt. Vermögenssicherung vorgeschprochen habe. Bevor jedoch die unklaren vermögensrechtlichen Begleitumstände nicht geregelt sind, ist es sehr schwer eine klare Linie zu ziehen.

GV. Dr. Ulrich Fitz stellt den Antrag, den Wohnungsausschuss, da er keine gesetzesmässige Daseinsberechtigung mehr habe, aufzulösen, nachdem die SPÖ ihren Vertreter schon längst zurückgezogen habe. Es solle getrachtet werden, auf Grund der im Voranschlag eingesetzten Mittel wenigstens die Katastrophenfälle von gemeindewegen zu beseitigen.

GV. Eduard Alge spricht der Gemeinde für die mustergültige Schneeräumung die Anerkennung aus. Es wird aber bemerkt, dass andere Urteile auch zur Genüge vorgebracht worden seien und wo es tunlich war, sofort Abhilfe geschaffen wurde.

Auf eine Anfrage wird mitgeteilt, dass das Ergebnis der bakteriologischen Wasseruntersuchung in Innsbruck bis heute noch nicht eingelangt sei.

Kurrendalbeschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau ist bereit, das auf dem Anwesen des Franz Josef Huber und der Katharina geb. Schutzer, Meschach Nr. 21 laistende Hypothekendarlehen im Betrage von S 7.000.- an Herrn Heinrich Mischi in Bregenz,

- 14 -

Achgasse 41 um den Betrag von S 10.000.- gegen sofortige Bezahlung abzutreten.

Um 22.30 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, am 8. Feber 1952

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 15 -

3. Sitzung

Sitzungs-Tag
28. Februar 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: GR. Hermann Hagen
Gebhard Grabher, Sandhofstr. 7
Albert Hagen

unentschuldigt: -

Ersatzm.: Ludwig Schelling
Josef Scheffknecht
Franz Hämmerle

- 16 -

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 8. Feber 1952
2. Vorlage des Gemeindevoranschlagdes 1952

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. Feber 1952 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

Gemeinderat und Finanzreferent Hermann Alge bringt den Gemeindevoranschlag für das Jahr 1952 in Vorlage, der folgendes Bild aufweist:

Kapitel 0 Hauptverwaltung:

Einnahmen S 91.500.--
Ausgaben S 708.800.--

Kapitel 1 Polizeiwesen:

Einnahmen S 8.500.--
Ausgaben S 43.800.--

Kapitel 2 Schulwesen:

Einnahmen S 1.873.500.--
Ausgaben S 2.989.000.--

Kapitel 3 Kultur- und Gemeinschaftspflege:

Einnahmen S 41.800.--
Ausgaben S 143.300.--

Kapitel 4 Fürsorgewesen:

Einnahmen S 345.800.--
Ausgaben S 705.100.--

Kapitel 5 Gesundheitswesen:

Einnahmen S 87.800.--
Ausgaben S 164.300.--

Kapitel 6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen:

Einnahmen S 116.800.--
Ausgaben S 1.879.100.--

- 17 -

Kapitel 7 Öffentl. Einrichtungen:

Einnahmen S 13.500.--
Ausgaben S 136.700.--

Kapitel 8 Wirtschaftliche Unternehmen:

Einnahmen S 494.500.--
Ausgaben S 637.800.--

Kapitel 9 Finanz- und Vermögensverwaltung:

Einnahmen S 6.584.000.--
Ausgaben S 1.609.800.--

Erfolgsgebarung:

Einnahmen S 9.657.700.--
Ausgaben S 9.017.700.--

Vermögensgebarung:

Einnahmen S 800.000.--
Ausgaben S 1.440.000.--

Zusammen S 10.457.700.-- S 10.457.700.--

Ergänzend wird bemerkt, dass im Voranschlag folgende

Posten berücksichtigt wurden:

1. für den in Aussicht genommenen Rathausumbau	S 200.000.--
2. für die Hauptschule	3.333.500.--
(hievon ein Darlehen von	800.000.-
und voraussichtlich ein Landeszuschuss	
von S 1.000.000.--)	
3. für Ausbau von Notwohnungen	80.000.--
4. für die Anschaffung einer Strassenwalze	150.000.--
5. für die Fertigstellung des Gehsteiges an	
der K.Frz.Jos.-und Maria-Ther. Strasse	170.000.--
6. für das Strassenbauprogramm 1952	1.000.000.--
7. für die Regulierung des Eslachgrabens	203.300.--
8. für Projektierungskosten der allgemeinen	
Wasserleitung	150.000.--

Es wird weiters beschlossen, sich am Landeswohnbaufond mit einer Einlage von S 500.000.- zu beteiligen, anstatt wie vorgesehen, mit S 300.000.--

- 18 -

Die Hebesätze werden in der vorjährigen Höhe belassen und zwar

Grundsteuer: 200% für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

160% für gewerblich genutzte und vermietete Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, 100% für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Messbetrag

200% für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Erstarrungsbetrag

Gewerbsteuer: 300% nach dem Gewerbeertrag
390% Zweigstellensteuer

Die Hundesteuer wird für das laufende Jahr mit S 50.-- für den ersten und S 100.- für jeden weiteren im gleichen Haushalt lebenden Hund festgesetzt.

Die Lustbarkeitssteuer für auswärtige, hier gastierende Unternehmen wird von 15 auf 10% herabgesetzt.

Die Verwaltungsgebühren für Bauten mit einer Bausumme von 100.000.-- bis 150.000. -- S werden von 1/4% auf 1% der Bausumme herabgesetzt.

Die Rheintalische Musikschule wird über Antrag des Gv. Dr. Ulrich Fitz dem Ortsschulrat unterstellt.

Eine Anregung, bei der Feuerbeschau den Gemeindebauamtsleiter anstelle eines Baumeisters aus Ersparnisgründen beizuziehen, wird gutgeheissen.

Hinsichtlich des in Aussicht genommenen Spielfeldes

für die Kinder in der Heimkehrersiedlung wird nach der Schneeschmelze eine Besichtigung an Ort und Stelle und Verhandlungen mit dem betreffenden Anrainer vorgenommen werden.

Bezüglich des Zuschusses für das Versorgungsheim für Neuanschaffungen, die zur Hauptsache in Bettwäsche bestehen sollen und die nach Ansicht des GR. Gebhard Grabher zu niedrig gehalten seien, wird beschlossen, die Höhe der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bezirksfürsorgeverbandes abzuwarten, wiewohl sich die Gemeindevertretung von der Notwendigkeit grösserer Erneuerungen bewusst ist.

Zum Kap. 6 macht GV. Holzhammer die Anregung, die Verkehrsregelung am Kirchplatz in der Weise vorzunehmen, indem ein Einbahnverkehr geschaffen wird, und zwar sollen die von Süden nach Norden verkehrenden Fahrzeuge bei der Post in die Raiffeisen- und Jahnstrasse einbiegen, währenddem die von Norden nach Süden kommenden Fahrzeuge

- 19 -

in gerader Richtung die Strasse passieren könnten. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass diese Regelung einvernehmlich mit den Verkehrsinstanzen, dem VATC getroffen werde.

Zu Kap. 7 regt GR. Klocker an, durch den Bauamtsleiter Dipl. Ing. Hagen einen Plan, der sowohl den Badesportlern, als auch der Gemeinde einigermaßen entsprechen würde, auszuarbeiten, damit wenigstens für die Zukunft dem Ausbau des Alten Rheingeländes zweckentsprechend nähergetreten werden könne. Für das heurige Jahr sind der Bau einer neuzeitlichen Springanlage und andere Verbesserungen in Aussicht genommen.

Der Gemeindevoranschlag wird schliesslich in vorliegender Fassung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Lustenau, 12. März 1952

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

4. Sitzung

Sitzungs-Tag
14. März 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Grabher Gebhard, Sandhofstr.
Baur August
Peintner Josef
GR. Klocker Willi
Blaser Johann
Holzhammer Oskar
Hagen Rudolf
Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
Schreiber Anton

unentschuldigt:

Schelling Ludwig
Scheffknecht Josef
Grabher Josef
Hämmerle Albert

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 28. Feber 1952
2. Einlauf, und Mitteilungen der Bürgermeister
3. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Ansuchen um Abbruchsgenehmigung
6. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund
7. Beschlussfassung über einen Teilverbauungsplan
8. Allfälliges

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28. Feber 1952 wird vom Schriftführer verlesen. Hinsichtlich der von GV. Holzhammer unter Pkt. 2 gemachten Anregung wegen der Verkehrsregelung am Kirchplatz soll es richtig heissen, dass die von Norden nach Süden verkehrenden Fahrzeuge in die Jahn- bzw. Raiffeisenstrasse einbiegen sollten,

statt umgekehrt.

Punkt 2

a) Das von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch übermittelte bakteriologische Untersuchungsergebnis der Trinkwasseruntersuchung beim Schlagbrunnen Hasenfeldstrasse samt Gutachten des Hygienischen Institutes Innsbruck wird zur Kenntnis gebracht. Zur Vornahme von Tiefbohrungen zwecks Feststellung der Lieferfähigkeit wird die Wiener Brunnenfirma Latzl und Kutschera mit dem Sitze in Dornbirn beauftragt werden.

b) Ein Ansuchen des Rudolf Hofer, Flurstr. 23, um die Gewährung eines Wohnungsausbaudarlehens in Höhe von S 20.000.-- aus Gemeindemitteln wird an den Landeswohnbaufond verwiesen.

c) Die Jänner- und Feberberichte des Marktkommissärs werden zur Kenntnis genommen, aus welchen hervorgeht, dass in der Berichtsperiode verschiedene Mängel und Übertretungen festgestellt worden sind.

d) Dem Hermann Hämmerle, Reichsstrasse 31, wird über Ersuchen der Mietzins für die Säuglingsfürsorgestelle in seinem Hause von S 50.- auf S 100.- zuzüglich Beleuchtungskosten erhöht.

- 22 -

e) Der Uhrmachermeister Alfare ersucht mit Schreiben vom 14.3.52 neuerdings um die Bewilligung zur Verlegung der Säuglingsfürsorgestelle Rheindorf in das Haus des Robert Bösch, Widum 12, unter der Zusicherung, dass die Kosten für den Umbau vom Bewerber getragen werden. Dazu wird angeregt, einen Kostenvoranschlag einzuholen und mit dem Hausbesitzer Robert Bösch und dem derzeitigen Verpächter Hermann Hämmerle in Verhandlungen zu treten.

f) Gemäss dem Auftrage der Gemeindevertretung vom 28. Feber 1952 werden in das Gemeindevermittlungsamt folgende Personen als Vertrauensmänner gewählt:

Josef Peintner, Holzstrasse 1
Franz Hämmerle, Widum
Rudolf Petnig, Badlochstr. 37

und als Ersatzmänner:

Eugen Grabher, K. Frz. Jos. Str. 18
Hermann Hämmerle, Lerchenfeld 28

g) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Strassenbauleitung Lauterach bezüglich Anschaffung einer Strassenwalze

in Verhandlungen zu treten.

h) Dem Viermastencirkus "Europa" wird die Bewilligung erteilt, im Laufe des Sommers ein mehrtägiges Gastspiel zu veranstalten. Als Aufführungsgelände kommt die ehemalige Blumenauanlage in Frage.

i) Dem Kriegsinvaliden Leander Bösch, Holzstr. 8, der bei der Rheinbauleitung Nachtdienst versieht, wird die Hundesteuer für das Jahr 1952 erlassen, ebenso dem Gemeindenachtwächter Josef König, während ein 3. Ansuchen des Karl Sieber zum "Schweizerhaus" unter Hinweis auf den Gemeindevertretungs-Sitzungsbeschluss vom 25. Juli 1951 abgelehnt wird.

j) Ein Ansuchen des FC Lustenau 1907 vom 8.3.1952 um Nachlass der Vergnügungssteuer für das Jahr 1952 wird zur Kenntnis gebracht. Einem Antrag des Vorsitzenden, gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 1952, dahinlautend, aus grundsätzlichen Erwägungen eine ablehnende Haltung einzunehmen, um daraus entstehenden Präjudizfällen vorzubeugen, wird mehrheitlich zugestimmt. Im Zuge der in Aussicht genommenen Vereinssubventionierungen wird dem Ansuchen nähergetreten werden.

k) Zu einem Ansuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. wird

- 23 -

beschlossen:

"Die Gemeindevertretung erklärt sich mit einer 100%igen Erhöhung des Stammkapitals der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Dornbirn von derzeit 2 Millionen Schilling auf 4 Millionen Schilling, wobei je die Hälfte der Erhöhung im Jahre 1952 und im Jahre 1953 einzuzahlen sind, einverstanden. Sie ermächtigt den Bürgermeister Josef Bösch bei der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft obiger Erhöhung des Gesellschaftskapitals zuzustimmen.

1) Für den Fall, dass zwei vorgesehene Siedlungsbauvorhaben gemäss dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 10. Oktober 1951 nicht zur Ausführung kommen sollten, werden die Siedlungswerber Werner Grabher, Lehrer in Fussach und Josef Grabher, Eigenheim 19, in Vorschlag gebracht.

Punkt 3

Ein Grundtrennungsansuchen der Maria Baur, Steinackerstrasse 22 in der Gp. 3321 wird bewilligt.

Punkt 4

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

a) den Vorarlberger Kraftwerlen für den Bau einer Trafostation, Gp. 6761. Dabei hat die Anrainerin Berta Hämmerle zum Schwanen den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Gemeinde möge sich seinerzeit dafür einsetzen, gegenüber dem Anreiner Hans Hofer einen gleichen Abstand zu erwirken.

b) dem Robert Vogel, Radetzkystr. 18

Punkt 5

Dem Adolf Scheffknecht, Forststr. 16, wird die Bewilligung erteilt, seinen Stadel wegen Baugefährlichkeit abzubrechen.

Ein gleichlautendes Ansuchen um Abbruch des Wohnhauses Badlochstr. 20, wird unter der Voraussetzung, dass kein Wohnraum beansprucht wird, genehmigt.

Punkt 6

Dem Franz Peschl, Vorachstr. 30, wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, eine Abwasserleitung in die bestehende Kanalisation zu erstellen.

- 24 -

Punkt 7

Einem neuerlichen Ansuchen der Christine Walser, Montfortstrasse 8, um Überlassung von 60 m² Grund vom Schulplatz Rheindorf kann nicht entsprochen werden. Diese Ansicht wurde auch vom Strassenausschuss in seiner letzten Sitzung einstimmig geäußert.

Einer Wegverlegung in der Alpstrasse laut vorliegendem Lageplan wird zugestimmt.

Der Firma Heimbach und Schneider in Hard werden die Eslachgrabenregulierungsarbeiten im Sinne des eingeholten Offertes übertragen, sobald die zu erwartenden Subventionierungen von Land und Bund geregelt sind.

Im Zuge der Durchführung des Strassenbauprogrammes 1952 wird beschlossen, die Augarten- und Grüttstrasse staubfrei herzustellen. Zwecks neuzeitlichem Ausbau der Montfortstrasse und Radetzkystr. sind die Verhandlungen mit den Anrainern hinsichtlich Grundablöse unverzüglich aufzunehmen.

Die Anrainer der Parzellen "Aussere Heitere", "Ochsenvorach" und "Rütti" ersuchen zwecks besserer Entwässerung ihrer Parzellen um Tieferlegung des Grabenstückes von Ww. Albert Hagen, Forststrasse 1, bis zur Einmündung in den Grindelkanal, da sich die seinerzeit angeblich eingelegte Steinsohle in der Zwischenzeit erheblich gehoben habe und dadurch der Wasserfluss gehemmt sei. Der Bauamtsleiter wird beauftragt, an Ort und Stelle eine Besichtigung vorzunehmen und die Erfordernisse zu berichten. Eventuell könnte eine Einrohrung dieses Teilstückes ins Auge gefasst werden, sofern die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Punkt 8

Gegen den Teilverbauungsplan im Gebiet der Erlöserkirche, deren Auflagefrist am 8. März beendet war, sind zwei Einsprüche

a) von Pirmin Hofer, Mar. Ther. Str. 77 und
b) von Eduard Kremmel, Mar. Ther. Str. 79, eingelaufen.
Die Haltlosigkeit der angeführten Begründung steht in beiden Fällen ausser jedem Zweifel, da im Gegensatz zu einer Verstümmelung der beiden Grundstücke eine bedeutende Wertvermehrung eintreten würde. Der Verbauungsplan wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Um 22.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 14.3.52

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 25 -

5. Sitzung

Sitzungs-Tag
9. April 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Blaser Johann
Holzhammer Oskar
Hagen Rudolf
Grabher Gebhard, Maurermeister
Graber Eugen

Ersatzmänn.
Schelling Ludwig
Scheffknecht Josef
Grabher Josef
Hämmerle Franz
Bösch Eduard

- 26 -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 14.3.52
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
7. Allfälliges

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14. März 1952 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Die Post- und Telegrafendirektion Innsbruck teilt mit Schreiben 9850/4-1952 vom 31. März 1952 mit, dass im kommenden Herbst, wenn nicht besondere Sparmassnahmen den Beginn von Neubauten allgemein ausschliessen, mit dem Bau des Postgebäudes begonnen würde. Die Räumung des Lagerplatzes wurde über Ersuchen bereits in die Wege geleitet.

b) Ein Ansuchen des Johann Peter in Ebnit um die Bewilligung zur Aufstellung eines Skiliftes auf der Alpe Priedler wird grundsätzlich befürwortet, jedoch sind mit dem Bewerber Verhandlungen aufzunehmen.

c) Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 1952, womit der Bürgermeister ermächtigt worden ist, von Franz Josef Alge, Kirchstrasse 2, die Gp.Nr. 4028/1 (früher geplantes Friedhofgelände) käuflich zu erwerben, teilt der Vorsitzende mit, dass er mit Alge den Kauf bereits getätigt habe und zwar zum Preise von S 9.- per m². Das Grundstück hat eine Fläche von 30,86 ar. Der Vorsitzende wird weiters ermächtigt, mit den Anstössern Maria Hollenstein Ww., Staldenstrasse 10 und Maria Kremmel geb. Hollenstein in Barcelona zwecks Erwerb dieser Grundstücke in Kaufverhandlungen zu treten.

d) Ein vom Landesgericht Feldkirch zur Begutachtung vorgelegter Vergleichsvorschlag in Sachen Rückstellung des seinerzeit der Marianischen Jüngl. Congregation ausgehobenen Inventars wird zur Kenntnis gebracht. Der von der Congregation angeführte Gegenwert von 100.000,90 S wurde durch einen Vergleichsvorschlag

- 27 -

seitens der Geschädigten inzwischen auf S 50.000.-- reduziert. Nachdem im seinerzeitigen Kaufvertrag vom Jahre 1943 des Gauamtsschatzleiters einerseits und der Gemeinde andererseits wohl der in das Eigentum der Gemeinde übergangene Haus- und Grundbesitz Widum, nicht aber das Inventar aufscheint, erscheint die Vermögensübertragung als nicht in die Kompetenz der Gemeinde fallend. Nach sehr lebhafter Debatte wird über Antrag bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen, wohl der Rückgabe des Haus- und Grundbesitzes zuzustimmen, hinsichtlich Rückgabe des Inventars die Entscheidung dem Landesgericht Feldkirch als Rückstellungskommission zu überlassen.

e) Gemäss dem Schreiben des Bez. Ger. Dornbirn, 1 Nc 823/51 T, Zl. 244/52 vom 28. März 1952 betreffend Schätz- und Einheitswert-Ermittlung von abgetretenem Wassergrund im Sinne des Liegenschaftsteilgesetzes, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1929, BGBl. Nr. 3 vom Jahre 1930, § 17, wird beschlossen, den Einheitswert des durch die Vermarkung des Moosbachgerinnes entstandenen Grundzuwachses per m² mit S -.80 festzusetzen, jedoch der Einfachheit halber von der Einhebung dieser Anrainergebühren Abstand zu nehmen.

f) Die Fa. Bernhard Hämmerle & Co ersucht mit Schreiben vom 17. März 1952 in Anbetracht der durch den Ausbau des Stadels im alten Versorgungsheim entstandenen

hohen Kosten um eine weitere kostenlose Belassung dieser Räumlichkeiten für Personalunterkünfte bis 31. Dezember 1955. Der Bürgermeister wird beauftragt, an Ort und Stelle eine Besichtigung vorzunehmen und mit dem Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

g) Dem Musikverein Lustenau wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, auf ihren neuen Uniformen das Lustenauer Wappen zu führen.

h) Die Anrainer Staldenstrasse - Staldenweg, ausgehend vom Hause 4 bis zur Radetzkystrasse ersuchen mit Schreiben vom 22.3.52 neuerdings um den Ausbau der Wasserleitung.

Durch den Ausbau dieses Teilstückes würde wieder eine Ringleitung entstehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Herrn Ing. Luger in Dornbirn ein Gutachten über die Lieferfähigkeit des Brunnens einzuholen. Grundsätzlich wird dem Begehren zugestimmt, umsomehr, als die dazu erforderlichen Röhren mit Ausnahme einiger Formstücke bereits hier lagernd sind. G.V. Peintner regt an, im Gemeindeblatt einen Hinweis einzuschalten, dahinlautend, dass bis zur Klarstellung der techn. Voraussetzungen keine weiteren Anschlüsse mehr getätigt werden können.

- 27 -

i) Ein Ansuchen der Vorarlberger Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaft um Übernahme von Genossenschaftsanteilen in Höhe von 25.000.- S wird zur Kenntnis gebracht. Es wird beschlossen, Anteile in Höhe von S 10.000. - zu erwerben.

j) Über Ersuchen des Rudolf Vogel, Felderstrasse, wird an der Verbindungsstrasse Felder-Göthestrasse eine Kraftfahrzeugverbotstafel angebracht.

k) Ein Ansuchen der Dornbirner Sparkassa um Verlegung der Rathausrücklage von der Spar- und Darlehenskassa in die Dornbirner Sparkassa wird dem Finanzausschuss zur Erledigung gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung abgetreten.

l) Ein Ansuchen des "Sportklub Austria" um Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer von 10 auf 5% wird in gleichem Sinne abweisend entschieden, wie das in der letzten Sitzung vom FC 07 vorgebracht, mit der Begründung, dass den Sportvereinen relativ hohe Mittel aus dem Sporttoto zufließen, währenddem die Erträgnisse des Kulturroschens für die kulturellen Vereine äusserst minimal bemessen seien. Überdies müsse derartigen Präjudizfällen vorgebeugt werden. In diesem Zusammenhang schildert GV. Eduard Bösch die schwierige finanzielle Lage des FC 07, da die Kosten des Anlagen- und Tribünenbaues zufolge des damaligen Lohn- und Preisabkommens und der damit bedingten

bedeutenden Lohnerhöhungen bedeutend höher zu stehen gekommen seien, als dies vorgesehen. Bösch fordert in Anbetracht dieser schwierigen Lage die Gemeindevertretung auf, für eine den Umständen angemessene Subvention zu stimmen. Schliesslich wird der an der Schützengartenstrasse erstellte Zaun zum Vorwand genommen, als wäre der Sportklub Austria in bezug auf Unterstützung gegenüber dem FC 07 im Vorteil.

Ein Vorschlag, für die beiden Vereine 10.000.- S einmalig auszusetzen mit dem Auftrag diesen Betrag zwischen Vertretern des FC 07 und Sportklub Austria nach ihrem Gutdünken aufteilen zu lassen, wird gutgeheissen.

m) Dem Musiklehrer Franz Mayer wird zu den gegenwärtigen Bezügen eine monatliche Trennungszulage von S 300.- ab 1. April zuerkannt.

n) Über Ersuchen werden dem Musikverein Lustenau S 5.000.- als Uniformbeitrag einstimmig bewilligt.

o) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IV a - 24/6-52 Dr. Sp. / Au vom 18.3.52 mit, dass mit der Einführung des Winterfahrplanes

- 28 -

1952/53 eine Schnellverbindung der Kraftfahrlinie Lustenau-Hohenems-Altach-Bauern-Götzis-Brederis-Feldkirch ins Auge gefasst werde. Diese Neuerung wird befriedigend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

- a) dem Eduard Wörz, Elisabethstr.
- b) dem Karl Hämmerle, Holzmühlestrasse 19
- c) der Theresia Reis, Badlochstr. 20
- d) dem Walter Fitz, Hofsteigstr. 61
- e) dem Franz Pregler, Radetzkystr. 2

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Karl Hämmerle, Holzmühlestr. 19, Gp. 1276/1 u. 2
- b) der Astrid Tschüscher, Pontenstr. 7, " 667/4,/5,/6

Punkt 5

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Maria Vetter, Hagenmahd
- b) dem Otto Platz, Hagenmahd
- c) dem Anton Waibel, Alpstrasse 28

Punkt 6

Zum Schreiben IIIa 600/52 vom 14. März 1952 betreffend Rudolf Wörz, Jahnstrasse 20, Gewerbeerteilung (formell) werden keinerlei Bedenken geäussert.

Punkt 7

Die auf Grund des Gesetzes vom 8.5.1945, StGBI.Nr.12/45 weiter anzuwendende Vergnügungssteuerordnung trat gemäss § 17 Abs. (2) des F.VG. 1948, BGBl. Nr. 45/48 spätestens mit 31. Dezember 1949 ausser Kraft. Die neue Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Lustbarkeitssteuerabgabe enthält das Finanzausgleichsgesetz 1948, BGBl. Nr 46/48. Mit § 10 Abs. (3) leg.cit. wurden die Gemeinden ermächtigt, vorbehaltlich einer weiteren Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung durch Beschluss der Gemeindevertretung Lustbarkeitsabgaben bis zum Ausmass von 25% des Eintrittsgeldes einzuheben. Die Festsetzung der Höhe einer solchen im Voranschlag allein genügt nicht und bedarf eines Gemeindevertretungsbeschlusses.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschliesst in ihrer am 9. April 1952 stattfindenden Sitzung einstimmig, die Lustbarkeitssteuerabgabe in derselben Höhe des Vorjahres,

- 29 -

d.s. 10%, einzuheben.

In den technischen Ausschuss des Vorarlberger Rheinschiffahrtverbandes wird der Gemeindebauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen entsandt.

Über Antrag des GV. Dr. Erich Hämmerle wird der Bürgermeister und Gemeinderat beauftragt, hinsichtlich Erwerb eines Kinderspielplatzes für die Heimkehrersiedlung in Vorverhandlungen mit den Besitzern zu treten.

Auf einen Hinweis bezüglich des Schulgasse-Zuganges beim Bären, teilt der Vorsitzende abermals mit, dass dieser auf wiederholtes Drängen seitens der Lehrerschaft und des Schuldieners verlegt worden sei.

GR. Gebhard Grabher teilt mit, dass letzthin ein Schüler von einer Lehrperson derart geohrfeigt worden sei, dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Erhebungen in dieser Sache werden eingeleitet.

Auf eine Anfrage ,was gegen die zunehmende Bettlerplage

zu unternehmen sei, wird mitgeteilt, dass diese abzuweisen sind.

Um 24.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Lustenau, 9. April 1952

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

6. Sitzung

Sitzungs-Tag
14. Mai 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Holzhammer Oskar
Baur August
Schreiber Anton
Peintner Josef

unentschuldigt: Blaser Johann

Ersatzm.: Scheffknecht Josef
Gunz Robert
Grabher Gebhard, Radetzkystr.
Bösch Eduard

Tagesordnung:

1. Bericht über Erfordernisse und Kosten für die Ausweitung der Wasserversorgung von Ing. Luger, Dornbirn
2. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 9.4.1952
3. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Grundtrennungsansuchen
5. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
6. Bauabstandsansuchen
7. Gewerbeansuchen
8. Allfällig.

Punkt 1

Die Teilwasserversorgung der Gemeinde Lustenau gibt in der gegenwärtigen Zeit wegen des Wassermangels Anlass zu allgemeinen Klagen, wenn auch in manchen Fällen zu Unrecht, da Beobachtungen darauf schliessen lassen, dass da und dort mit dem Verbrauch zu grosszügig umgegangen wird. Die mangelnden Druckverhältnisse haben den Bürgermeister veranlasst, Herrn Ing. Luger aus Dornbirn zur Sitzung einzuladen, der einen ausführlichen, technischen Bericht über die Gründe und die Erfordernisse zur Behebung dieses Mangels zum Vortrage bringt. Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Wasserverbrauch im Jahre 1935 als der Brunnen erstellt wurde pro Kopf und Tag eine Wassermenge von 140 Litern oder 5.2 Sekundenlitern betrug,

inzwischen aber auf 200 Liter oder 11,5 Sekundenliter angestiegen ist und weiterhin mit einem bedeutenden Mehrverbrauch zu rechnen sei, erfordert weitgehende sorgfältige Planung. Als einstweilige Verbesserungsmassnahme wird beschlossen, einen Rohrstrang vom Pumpwerk durch die Sonnen- und Raiffeisenstrasse mit Anschluss an die K.Frz.Jos.Strasse mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von S 160.000.- zu erstellen. Die Firma Latzel & Kutschera, Wien-Dornbirn wird beauftragt bei der Brunnenanlage Hasenfeld Tiefbohrungen vorzunehmen um die Ergiebigkeit festzustellen. Dies erfordert einen Kostenaufwand von ca 15.000.- S und hofft man die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau zu finden, wenn auch mit einem Risiko gerechnet werden muss.

Punkt 2

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 9. April wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

- 33 -

Punkt 3

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass er gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. 4. 52 bei der Fa. Kälble in Paknang bei Stuttgart eine Strassenwalze zu 8 Tonnen bestellt habe. Innert 60 Tagen könne mit der Anlieferung gerechnet werden.

b) Die Malerarbeiten für die Streichung der Fenster im Versorgungsheim und der Schule Kirchdorf werden zur Vergebung ausgeschrieben.

c) Aus Anlass der 50-Jahrfeier der Markterhebung Lustenau's wird angeregt, diese gemeinsam mit der Hauptschüleröffnung abzuhalten. Für die Programmgestaltung wird ein Ausschuss bestellt, dem vorerst die Herren Dir. Ernst Scheffknecht, Josef Scheffknecht, Hannes Grabher, Benno Vetter, Dr. Erich Hämmerle, Franz Hämmerle (Huschky) und Alois Hammer angehören sollen. Die VdU wird ihre Vertreter, die zwar keineswegs parteigebunden sein sollen, noch bekanntgeben.

d) Zwei Ansuchen des Josef Bertsch, Teilenstr. 2 und des Ernst Hagen, Gänslestr. 11 um die Bewilligung zum Anschluss an das bestehende Wasserleitungsnetz werden bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung wie diese im Punkt 1 vorgesehen, zurückgestellt.

e) Ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr um Anschaffung einer Tragkraftspritze samt Zubehör im Werte von 22.500.- S wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16.4.1952 zurückgestellt.

f) Der März-Bericht des Marktkommissärs wird befriedigend zur Kenntnis genommen. Hinkünftig werden die Berichte vierteljährlich erfolgen.

g) Ein Dankschreiben des Musikvereins Lustenau für den in der letzten Gemeindevertretungssitzung zuerkannten Uniformanschaffungsbeitrag von S 5.000.- wird zur Kenntnis gebracht.

h) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch - Bezirksfürsorgeverband teilt mit Schreiben 333 V - 6/2/2 vom 22. April 1952 mit, dass zur baulichen Verbesserung des Versorgungsheimes eine weitere ausserordentliche Beihilfe von S 73.000.- bewilligt worden sei.

i) Dem Begehren des Verbandes Deutscher Schäferhunde, Ortsgruppe Lustenau um Ermässigung der Hundesteuer für 30 Verbandsmitglieder wird grundsätzlich nicht stattgegeben, statt dessen aber ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von S 500.- bewilligt.

j) Der Musiklehrer Franz Mayr dankt der Gemeindevertretung für die in der letzten Sitzung zuerkannte Trennungszulage von monatlich S 300.--

- 34 -

k) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben IIIa - 55/1 vom 30. April 1952 mit, dass sie gegen den Gemeindevoranschlag für das lf. Jahr keinen Einwand erhebe.

l) Im Einverständnis der Anrainer Maria Katzenschläger und Eduard Hämmerle, Quellen, beabsichtigen die Vorarlberger Kraftwerke an diesem Strassenzug eine Trafostation zu errichten. Soferne die beiden Anrainer dagegen einen Einwand nicht erheben, erscheint es wünschenswert, statt der beabsichtigten Entfernung von 4 m von der Strassengrenze diese auf 5 m auszudehnen, um das Strassenbild nicht zu beeinträchtigen.

m) Dem Vorarlberger Fussballverband wird für die Durchführung des I. Internationalen Verbandstourniers in Lustenau am 25. Mai ein Ehrenpreis im Werte von S 800.- gestiftet unter der Bedingung zur Eingravierung folgender Widmung: "I. Internationales Verbandsjugentournier, Ehrenpreis der Marktgemeinde Lustenau". Dem Begehren um Nachsicht der Lustbarkeitssteuer kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben werden.

n) Ein von der Marktgemeinde Hohenems übermitteltes Gedenkprotokoll über die Begehung beim Landgraben wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Alfred Hollenstein, Morgenstr. 1, Gp. 6067
- b) dem August Scheffknecht, Frühlingsstrasse 5, Gp. 866/1
- c) der Anna Schlugi, Amann Fitzstr. 12, Gp. 1083
- d) dem Otto und d. Theresia Fitz, Reichenastr. 40, Gp. Nr. 5919 & 5920

Punkt 5

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Anna Wölfle, Hasenfeldstrasse 13
- b) dem Josef Bertsch, Teilenstr. 2

Punkt 6

Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten werden bewilligt:

- a) dem Josef Hämmerle, Raiffeisenstrasse 16 nur für das bestehende Gebäude
- b) dem Rudolf Heinzle, Lerchenfeldstr. 30
- c) dem Hermaan und der Luise Hämmerle, Sandhofstr. 11

- 35 -

Punkt 7

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zum Schreiben IIIa 724/52 vom 8. April 1952 mitgeteilt, dass durch die Errichtung eines Brennholzerkleinerungsbetriebes durch Gebhard Eberle in Alberschwende die Wettbewerbsverhältnisse zufolge eines bereits bestehenden gleichartigen Betriebes in ungesunder Weise beeinflusst würden.

Ein Ansuchen der Käthe Aicher, Pontenstrasse, um das Gewerbe "Einzelhandel mit Konditorwaren" im Hause Pontenstrasse 9 wird bejahend an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

Ein Ansuchen der Anna Stuchly, Mähdle 6, um die Erweiterung der Gast- und Schankgewerbekonzession für den Standort Sportplatz Holzstrasse wird befürwortet.

Dem Amte der Vorarlberger Landesregierung wird zum Schreiben Vlb-912/1-52 Dr.Po/M vom 12. Mai 1952 mitgeteilt, dass gegen die Erteilung einer Konzession um die Verleihung für die Realitätenvermittlung an Oskar König, Rheindorferstrasse 10, hinsichtlich Bedarf, Verlässlichkeit

und Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers keine Bedenken bestehen.

Punkt 8

Allfälliges:

Gemäss dem Gemeindevoranschlag 1952 werden nachstehende Unterstützungsbeiträge bewilligt:

a) Soziales Friedenswerk Salzburg	S	500.--
b) Gesangverein Konkordia	S	300.--
c) Männergesangverein Lustenau	S	300.--
d) Theater für Vorarlberg	S	3000.--
e) Kirchenchor St. Peter & Paul	S	500.--
f) Kirchenchor Rheindorf	S	500.--
g) Musikverein Konkordia	S	3000.--
h) Musikverein Lustenau	S	4000.--
i) Orchesterverein Lustenau	S	1000.--

Zusammen S 13100.--

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit den Anrainern des geplanten Siedlungsspielplatzes Frau Lydia Bösch-Hämmerle und Vizebürgermeister Kremmel in Verhandlungen getreten sei. Wiewohl sich die Gemeindevertretung von der Notwendigkeit einer solchen Anlage bewusst sei, erfordere die Herstellung bedeutende Kosten und zudem ginge ein wertvoller Baugrund der Gemeinde verloren. Nach langanhaltender Debatte wird schliesslich beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und nach neuen Möglichkeiten Umschau zu halten.

- 36 -

Ein Protokoll des GV. Dr. Erich Hämmerle hinsichtlich Begehung der Kaufm. Wirtschaftsschule wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die dringendsten Erfordernisse an der Closetanlage und den Dachrinnen anzuschaffen bzw. zu renovieren.

Auf eine Anfrage des Eduard Bösch hinsichtlich den Besitzverhältnissen des Grabens entlang des FC-Sportplatzes teilt der Vorsitzende mit, dass er bereits in Verhandlungen mit Johann Günter, Holzstrasse, und dem Pfarrer Salzgeber getreten sei.

Der Anregung des GR. Gebhard Grabher um Veröffentlichung des Kaminkehrertarifes im Gemeindeblatt kann zufolge der Kompliziertheit und Ausweitung nicht Rechnung getragen werden.

Die Verkehrsinsel am Kirchplatz wird nach abgeschlossener Pflasterung der Gehsteigen an der M. Ther. Str. verlegt werden.

Hinsichtlich Ausbau der Montfortstrasse teilt der Vorsitzende mit, dass die Vorarbeiten bereits im Gange seien.

Wegen der Kartoffelkäferbekämpfung werden Richtlinien seitens der Landesregierung erwartet.

In Anbetracht der wiederholten Verkehrsunfälle bei der Einmündung in die Hofsteigstrasse wird die Rotkreuzstrasse als Stoppstrasse erklärt.

Um 24.00 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

7. Sitzung

Sitzungs-Tag
10. Juni 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Schreiber Anton
Blaser Johann
Hagen Rudolf
Hämmerle Otto
Alge Anton
Hagen Albert
Peintner Josef

unentschuldigt:
Hagen Hermann
Dr. Erich Hämmerle
Baur August

Ersatzmänner:
Schelling Ludwig
Scheffknecht Josef
Grabher Josef

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 14.5.1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung einer Abwasserleitung
4. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
5. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 14. 5. 52 wird vom stellvertretenden Schriftführer verlesen und wird dasselbe ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg vom 26.5.52, Zl. 206/1/52, betreffend Bekämpfung der Rindertuberkulose im Herbst 1952 zur Verlesung. Da ein Beitritt zu dieser

Bekämpfungsaktion nur bei lückenloser Beteiligung aller Bauern in Frage kommt, ist die Teilnahme am Bekämpfungsverfahren nach Äusserung des GV. Josef Holzer nicht möglich.

b) Für die Staubfreimachung der Grüttstrasse ist von der Baufirma "Montana" ein Angebot mit der Gesamtbausumme von S 234.412.- gestellt worden. In diesem Angebot ist der Ausbau der Strasse in der Art des Ausbaues der Holzstrasse vorgesehen. In Anbetracht der hohen Kosten für diesen Strassenbau ist die Gemeindevertretung der Übereinstimmung, dass von diesem Angebot Abstand genommen werden soll, da eine entsprechende Bedeckung dieser hohen Ausgaben im Gemeindevoranschlag 1952 nicht vorgesehen sei. Die Staubfreimachung wird nun durch Herstellung einer Teerdecke durch die gemeindliche Strassenbauabteilung durchgeführt.

c) Die Anrainer der Roseggerstrasse haben am 8.5.52 an die Gemeindevertretung das Ersuchen um Staubfreimachung der Roseggerstrasse gestellt. Dieses Teilverbindungsstück zwischen der Mar.Ther.Strasse und der Reichsstrasse sei einem starken Autoverkehr unterworfen. Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Ansuchen schon bei der letzten Sitzung des Strassenausschusses behandelt worden sei und dass in der heutigen Sitzung seitens dieses Ausschusses noch über

- 39 -

diesen Gegenstand berichtet werde. Eine Aussprache über diesen Punkt ist jedoch im Verlaufe dieser Sitzung nicht mehr erfolgt.

d) Ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 20.5.52, Zl. IIIa - 4433, wonach die Landesregierung der Gemeinde einen 15%igen Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen zu den mit S 8.000.000.-- veranschlagten Kosten des Hauptschulneubaues (ohne Turnhalle) gewähren will, wird vom BM zur Kenntnis gebracht.

Dieser Beitrag soll in drei Jahresraten an die Gemeinde flüssig gemacht werden, und zwar im Jahre 1952 S 300.000.-, 1953 und 1954 je S 450.000.--. Der Vorsitzende hat mit Schreiben vom 27.5.52 diese Zuschrift beantwortet, in welcher bezüglich eines Baukostenbeitrages die Gleichstellung mit anderen Städten Vorarlbergs begehrt wird, nachdem auch die Gemeinde Lustenau die Steuerquellen mit Ausnahme der Lohnsummensteuer vollausgeschöpft habe. Bezüglich der Flüssigmachung dieser Gelder wurde die Landesregierung ersucht, dass auch die 2. Rate wenn irgendwie möglich, noch im Laufe des Jahres 1952 zur Auszahlung kommen solle.

e) Der Vorsitzende bringt ein Dankschreiben des Orchestervereins

Lustenau über die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages von S 1000.- für das Jahr 1952 zur Kenntnis.

f) Ein weiteres Dankschreiben des Musikvereines Lustenau, welcher Verein eine Subvention von S 4000.- für das Jahr 1952 erhielt, wird vom Vorsitzenden verlesen.

g) Die Rheinbauleitung teilt mit Schreiben vom 17.5.52, Zl. 5211-00/7 2 B mit, dass die Internationale Rechnungsprüfungskommission das alte Magazinsgebäude auf dem Werkplatz der Internationalen Rheinregulierungskommission aus Sicherheitsgründen für die Verwendung als Magazin schon zweimal abgelehnt habe. Die Rheinbauleitung beabsichtigt noch im laufenden Sommer das alte Gebäude abzureisse und ein neues, den heutigen Forderungen entsprechendes Gebäude zu errichten. Gemäss Punkt 4 des seinerzeitigen Pachtvertrages vom 15.6.50 wird die Gemeinde ersucht, in Bälde die Ablösesumme bekanntzugeben. Eine von der Firma Bernhard Hämmerle & Co angestellte Schätzung ergibt den heutigen Zeitwert von S 75.000.- und wurde diese Schätzung der Rheinbauleitung übermittelt. Deren Stellungnahme wird erwartet. Diese Angelegenheit wird zur endgültigen Austragung dem Gemeinderat übertragen.

h) Die Kolpingsfamilie - Kath. Gesellenverein Lustenauersucht um eine Unterstützungsbeihilfe für die Anschaffung

- 40 -

einer guten Fachbücherei. Die an der Debatte beteiligten Gemeindevertreter sprechen sich für die Gewährung einer Unterstützungsbeihilfe aus. GR. Grabher Gebhard stellt den Antrag, dass auch den zwei Gemeindebüchereien wie im Vorjahre ein Unterstützungsbeitrag gewährt werden soll, obwohl diese Büchereien keine Ansuchen gestellt haben. GV. Oskar Alge erwidert jedoch, dass diesem Begehren nur stattgegeben werden solle, wenn die Büchereien auch ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeindevertretung richten. Diese kleine Mühe könne einem Bittsteller schon zugemutet werden. Sohin wird beschlossen, der Kolpingsfamilie eine Unterstützungsbeihilfe in Höhe von S 500.- zu gewähren.

i) Der Vorsitzende berichtet, dass im Wasserwerk anhand von genauen Wasserzählern innert 15 Tagen ein Wasserverbrauch von rund 6.000.000 lt gemessen wurde. Dies entspreche pro Tag einem ungefähren Verbrauch von 400.000 lt. Somit entfällt bei Berücksichtigung von 3200 Personen, die von der Leitung das Wasser beziehen, ein täglicher Verbrauch von 125 lt pro Kopf.

Inzwischen ist auch ein Entwurf für eine Rohrnetz-Ergänzung von Ing. Luger, Dornbirn, herabgelangt. Dieser sieht drei Bauabschnitte mit den Gesamtkosten von S 330.000.- vor, und zwar

1. Bauabschnitt: Leitung vom Pumpwerk durch Die Sonnenstrasse und Raiffeisenstrasse

bis zur Jahnstrasse mit einem Kostenaufwand von S 160.000.-

2. Bauabschnitt: Leitung von der Jahnstrasse durch die Müllerstrasse zur Kirchstr. S 90.000.-

3. Bauabschnitt: Leitung in der Sonnenstrasse bis zur Tavernhofstrasse S 80.000.-

Der Vorsitzende betrachtet die Ausführung des 1. Bauabschnittes als unvermeidlich um die in letzter Zeit aufgetretenen Wasserversorgungsmängel einigermaßen zu beheben. Dieses Projekt, welches eine Leitung vom Pumpwerk durch die Sonnen- und Raiffeisenstrasse zur Jahnstrasse vorsieht, ist mit einem Aufwand von S 160.000.- zu erstellen. Während dieser Bauabschnitt unbedingt durchgeführt werden soll, sind die beiden anderen Bauabschnitte nicht so dringlich und ist ausserdem eine Bedeckung im Voranschlag 1952 in der Höhe des gesamten Projektes nicht vorgesehen. Der Antrag des Vorsitzenden wird von der Gemeindevertretung genehmigt. In diesem Zusammenhang erinnert GR. Hermann Alge daran, dass die Wassergebühren in keinem Verhältnis zu den ständig steigenden Kosten der Wasserversorgungsanlage stehen. Mit durchschnittlich S 12.- kann das Auslangen heute nicht mehr gefunden werden und war der

- 41 -

Tarif schon vor über 20 Jahren monatlich rund S 8.-.

Die Gemeinde müsse schon eine zeitgemässe Erhöhung der Wassergebühren einmal ins Auge fassen.

GV. Dr. Fitz spricht sich für eine Erhöhung der Wassergebühren zurzeit nicht aus, da die öffentliche Hand nicht mit Preissteigerungen vorangehen soll.

GR. Willi Klocker macht die Anregung, dass einmal ein Versuchsbrunnen in der Gegend des Neufeld oder bei der Brauerei Wieser geschlagen werde, da dort allgemein ein gutes Trinkwasser vorzufinden sei. Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung gutgeheissen und der Bürgermeister beauftragt, unverzüglich die Brunnenschlagarbeiten in dieser Gegend aufnehmen zu lassen.

j) Der Vorsitzende berichtet, dass der Pächter des Badebetriebes Josef Hämmerle wegen Erhöhung der Eintrittspreise zum Bade bei ihm vorgesprochen habe. Die Badegebühren von S 1.- wie diese im Vorjahre eingehoben

worden wären, seien zu niedrig.

GV. Oskar Alge berichtet, dass der Betrieb am Strandbad Alter-Rhein derzeit ein katastrophaler sei und dass man bei diesen Verhältnissen überhaupt nicht berechtigt sei, einen Eintritt von Badenden abzuverlangen.

Er weist auf verschiedene Misstände hin besonders auf das Fehlen von Umkleideräumen für Männer, das Herumliegen von Papier und Abfällen. Auch das Fehlen einer geeigneten Aufsichtsperson wird bemängelt. Er spricht sich überhaupt gegen eine weitere Verpachtung des Badebetriebes an den bisherigen Pächter aus. Nach seiner Ansicht sollten zwei Gemeindearbeiter mit der Einhebung der Badegebühren und des Garderobendienstes unter Zuziehung einer Frau für die Fraenumkleideräume betraut werden und könnten erstere auch den Aufsichtsdienst im gesamten Badegelände übernehmen.

GV. Holzhammer bemängelt die Ausführung der Bauarbeiten durch die Fa. Moosbrugger und stellt der Vorsitzende den Sachverhalt zum Teil richtig. Schliesslich betont

GR. Gebhard Grabher, dass das vorerst wichtigste der Garderobenbau ist und dass der Badebetrieb ja überhaupt noch nicht eröffnet sei. Der Betrieb soll wenn möglich mit Ende Juni aufgenommen werden und können zu einem späteren Zeitpunkt die Badegebühren endgültig festgesetzt werden. Schliesslich sprechen sich alle GV. dafür aus, dass an den derzeitigen Pächter Josef Hämmerle schriftlich herangetreten werden solle, die aufgezeigten Übelstände am Bade ab sofort zu beheben und für einen anständigen und klaglosen Betrieb zu sorgen, andernfalls die Gemeinde die Auflösung des Pachtverhältnisses unverzüglich durchführen werde.

- 42 -

k) Der Vorsitzende berichtet, dass die Abhaltung der Jungbürgerfeier auf Samstag, den 28. Juni angesetzt sei. Es wird an die Teilnehmer ein Essen verabreicht werden und erhalten die Jungbürger zudem ein Buch als Erinnerungsgabe. Der Bürgermeister lädt die Herren Gemeindevertreter zur geschlossenen Teilnahme an dieser Feier ein. In diesem Zusammenhang berichtet GV.

Holzhammer, dass z.B. in Hohenems die Jungbürger die Sammlung für das Ortshilfswerk durchführen für die Dauer eines Jahres und macht dieser die Anregung, ob dies nicht auch in Lustenau durchgeführt werden könnte.

Hierauf entgegnet der Vorsitzende, dass die heutige Jugend zu einer solchen Tat wohl sehr schwer zu begeistern sei und in Anbetracht der mit einer solchen Aufgabe verbundenen Mühen und Ärger davor im vorhinein abgesehen werden müsse. Ausserdem stehe dem Hilfswerk ein Inkassant zur Verfügung.

Punkt 3

Einem Ansuchen des Josef Blatter, Schreinermeister, Schützengartenstrasse um Abwasserzuleitung in die gemeindeeigene Abwasserleitung wird entsprochen mit der Auflage, dass der Gesuchsteller eine Kläranlage erstelle, sowie einen einmaligen Kostenbeitrag von S 300.- leiste.

Punkt 4

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erbittet eine Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen des Hans Sperger, Lustenau, Morgenstrasse 14 für das Gewerbe "Handel mit Alt- und Abfallstoffen". Da durch Ausübung dieses Gewerbes die Wettbewerbsverhältnisse in Lustenau im allgemeinen und im näheren Umkreis des in Aussicht genommenen Standortes im besonderen in wirtschaftlich ungesunder Weise nicht beeinflusst werden, wird die Stellungnahme in befürwortendem Sinne weitergeleitet werden.

Punkt 5

Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, ersucht für die weiteren 20 im Bau befindlichen Siedlungshäuser um Erweiterung bzw. Verlegung des Hauptwasserleitungsstranges. Hiezu erklärt Vizebürgermeister Kremmel, dass auch die Gemeinden im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes den Bau von Wohnhäusern unterstützen müssten und wäre die erbetene Wasserleitungserweiterung im Siedlungsgelände eine weitere Wohnbauförderung und ersucht er aus diesem Grunde die GV um Befürwortung dieses Ansuchens. Der Antrag findet die allgemeine Zustimmung der Gemeindevertretung und wird sohin genehmigt.

- 43 -

G.R. Gebhard Grabher bringt die Handhabung der Vorschriften über die polizeiliche Sperrstunden-Verlängerung zur Debatte. Während sich die einen GV auch für eine strenge Polizeistunden-Kontrolle über das Wochenende einsetzen, sind andere wiederum für eine Lockerung der Vorschriften an Samstagen und Sonntagen; dies aus Gründen der Förderung des Fremdenverkehrs. Doch wird dem wieder entgegengehalten, dass auch in dem benachbarten Fremdenverkehrsland der Schweiz die polizeiliche Sperrstundenkontrolle streng gehandhabt werde. Schliesslich wird der Bürgermeister ermächtigt, die jeweiligen Sperrstunden-Verlängerungsgesuche einer besonderen Prüfung zu unterziehen und die Verlängerungen in einem erträglichen Masse einzuschränken.

GV Robert Bösch berichtet, dass die Brücken über den Scheiben- und den Grindelkanal sich teilweise in einem sehr schlechten Zustande befinden und sogar teils verkehrsgefährliche Schäden aufweisen. Eine Instandsetzung der beschädigten Brücken wäre dringend erforderlich. Dr Vorsitzende

berichtet, dass er diese Schäden unverzüglich beheben lassen werde.

GR. Willi Klocker regt an, dass der Gehsteig an der Süd-West-Ecke bei der Kirche etwas verbreitert, d.h. der Gehsteig um diese Ecke verlängert werden solle in Richtung gegen die Rathausstrasse, nachdem die Passanten des Gehsteiges beim Einmünden in die Rathausstrasse von entgegenkommenden Fahrzeugen aus der Rathausstrasse gefährdet seien.

GV. Oskar Holzhammer spricht sich für eine Regelung des Verkehrs vom Postamt bis zum Kirchplatz aus und wäre nach seinem Ermessen mit dieser Lösung auch die Verkehrsfrage am Kirchplatz geregelt. Er schlägt vor, dass Erhebungen eingeleitet werden, ob die Kaiser Frz. Jos. Str. nicht in der Raiffeisenstrasse vom Postamt zum Kaufhaus M. Hollenstein ihre Verlängerung finden könnte und sodann die Hauptstrasse durch das Stück Jahnstrasse zum Kirchplatz geführt werden könnte. Er glaubt auch, dass die Voraussetzungen für den Ausbau dieser Teilstücke von der Raiffeisenstrasse und Jahnstrasse gegeben wären, nachdem die Grundeigentümer bereit wären, den hiezu erforderlichen Grund abzutreten. Der Bürgermeister gibt die Zusicherung, dass er diese Angelegenheit im Auge behalten wolle und auch die notwendigen Erhebungen für diese Lösung einleiten werde und hierüber zu gegebener Zeit wiederum berichten werde.

GR. Gebhard Grabher bringt eine Beschwerde von Grundeigentümern in der Parzelle "in den Fängen" vor. Die Entwässerung des Riedes erfordert auch die Aushebung der Gräben, was jedoch dort nicht möglich sei, da der Grundnachbar sich weigere, die im Graben stehenden Bäume zu entfernen. Der

- 44 -

Vorsitzende wird an Ort und Stelle einen Augenschein aufnehmen lassen und die erforderlichen Massnahmen zur Durchführung der Entwässerung treffen.

Zum Problem der uninteressierten Jugend am öffentlichen Leben und mangelnder Opferbereitschaft, welche Äusserung der Vorsitzende im Verlaufe der Sitzung gemacht habe, sei schliesslich auf die Jugenderziehung in Schule und Haus zurückzuführen, führt GV. Dr. Fitz aus. Im Ortsschulrat soll danach getrachtet werden, dass die Jugend auch opferbereit erzogen werde, wobei allerdings die vielen Ferien, die grossen Schulausflüge, Kinobesuche etc. gerade das Gegenteil bewirken.

GV. Josef Scheffknecht ersucht, dass die Wegweiser an den Ortseingängen, sowie im Orte selbst wieder einmal instandgesetzt werden.

Schliesslich lädt der Vorsitzende die Herren Gemeinderäte

und Gemeindevertreter zu der am Donnerstag stattfindenden Fronleichnamsprozession ein und gibt den Treffpunkt beim Rathaus um 3/4 8 Uhr bekannt.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer I. V.

- 45 -

8. Sitzung

Sitzungs-Tag
16. Juli 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Klocker Willi

Hagen Rudolf

Hämmerle Otto

Dr. Ulrich Fitz

Dr. Erich Hämmerle

Grabher Gebhard, Sandhofstr.

unentschuldigt: -

Ersatzmänner:

Grabher Josef

Grabher Gebhard, Radetzkystr.

Bösch Eduard

- 46 -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 10.6.1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
4. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
5. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
6. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer verlesen. GV. Holzhammer wünscht zu Pkt. 5 (Verkehrsregelung am Kirchplatz) den Zusatz, dass durch die von ihm vorgeschlagene Regelung eine Ringstrasse entstehen könnte.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende bringt Dankschreiben des Musikverein Konkordia, des Vorarlberger Fussballverbandes und des FC 07 für geleistete Unterstützungsbeiträge zur Kenntnis.

b) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zl. IIIa - 4433 vom 17. Juni 1952 hinsichtlich Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen für den Hauptschulneubau wird zur Kenntnis gebracht. Die begehrte Gleichstellung mit der Stadt Feldkirch konnte nicht erwirkt werden, da lt. Beschluss des Vorarlberger Landtages Gemeinden, die noch Besatzungslasten zu tragen haben, zu begünstigen sind.

c) Der Kommunalverwalter Hofer teilt mit Schreiben vom 1. Juli 1952 mit, dass es ihm aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr möglich sei, seinen Dienstposten zu vertreten und ersucht um Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Die Dienstunfähigkeit wurde sowohl ärztlicherseits als auch von Seiten der Angestelltenversicherungsanstalt in Wien anerkannt, welche letztere Hofer mit Bescheid vom 23.6.1952 in den dauernden Ruhestand versetzt hat. Die Gemeindevertretung spricht dem scheidenden Kommunalverwalter für seine korrekte und saubere langjährige Tätigkeit die er stets mit Liebe und Freude ausgeübt hat, den besonderen Dank aus. Solange es ihm möglich sein wird, wird er jedoch Grundbuchsangelegenheiten, Legalisierungen etc. weiterhin ausüben. Mit dem Ausscheiden Hofers aus dem Gemeindedienst wird die Einstellung einer jungen Kraft notwendig werden. Dem Begehren um Versetzung in den dauernden Ruhestand wird einhellig entsprochen.

- 47 -

d) Gemäss einem Rundschreiben der Landesregierung Prs.P. 223/23 vom 11. Juli 1952 wird der Stellenplan 1952, der im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung aufweist, in der vorliegenden Fassung einhellig beschlossen.

e) Gemäss einem früher erfolgten Beschluss des Gemeinderates beschliesst die Gemeindevertretung bei der Landeshypothekenbank für Vorarlberg ein Darlehen von S 800.000.- für den Hauptschulneubau aufzunehmen.

f) Anna Hämmerle geb. Schneider, Augartenstr. 62, ersucht um Übernahme der Bürgschaft durch die Gemeinde zwecks Erlangung der Freigabe von Geldmitteln aus dem Landeswohnbaufond.

Deren Sicherstellung erscheint durch eine notarielle Zuschrift des Dr. Herbert Kaiser in Bregenz und Dr. Armin Schwarz ebendort als gegeben, da die Bewerberin ein bedeutendes Erbteil zu erwarten hat. Nach längerer Debatte wird schliesslich beschlossen, die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung abzutreten, jedoch unter Hinweis, dass eine bejahende Lösung einer Einstimmigkeit des Gemeinderates bedürfe.

Punkt 3

Grundtrennungsansuchen

- a) des Gebhard Hagen, Holzstr. 26, Gp. 295
- b) der Maria Grabher, Lerchenfeldstrasse 2, Gp. 1840
- c) der Franziska Scheffknecht, Forststrasse 26, Gp. 5702
- d) der Theresia Leitner, Alberschwende, Gp. 2281

werden genehmigt.

Hinsichtlich Bewilligung von Grundtrennungen werden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Anweisungen eingeholt und der Gemeindevertretung bekanntgegeben werden.

Punkt 4

Die Eigentümer der Gp. 3050-3047 Fitz Eduard, Hauser Emil, Amann Rudolf, Sperger Oskar, Hämmerle Linda, Isele Ernst, Scheffknecht Eduard und Brunold Alfred ersuchen um die Bewilligung einer Röhreneinle. Angeblich soll diese, ehe das Ansuchen behandelt worden ist, bereits durchgeführt sein. Falls eine Überprüfung die Richtigkeit dieser Angaben ergibt, sind die Gesuchsteller mit Strafe zu belegen.

Punkt 5

Ein Bauabstandsansuchen des Artur Alfare zwecks Bau eines Kioskes an der Reichsstrasse wird genehmigt.

- 47 -

Punkt 6

Gemäss einer von Sachverständigen erfolgten Wertschätzung der Magazinbaracke nördlich des Bahnhofes Lustenau Markt zwecks Verkauf derselben an die Rheinbauleitung, wird diese, falls sich der Käufer einverstanden erklärt, um den Preis von S 45.000.- abgetreten. Einstweilen laufen die Verhandlungen noch weiter.

Auf eine Anfrage des GV Gottfried Hollenstein bezüglich des Seelachengerinnes wird mitgeteilt, dass dieses während der Kriegszeit käuflich erworben wurde.

Einem Einspruch des Schreinermeisters Blatter zum Gemeindevertretungsbeschluss vom 10.6.1952 hinsichtlich Vorschreibung eines Zahlungsbeitrages von S 300.- an die Gemeindekasse für die geplante Abwasserleitung an der Schützengartenstrasse wird in Anbetracht eines früheren Reverses, der ihm das Recht zusichert, entsprochen.

Um 21.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

9. Sitzung

Sitzungs-Tag
6. August 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Alge Eduard
Grabher Gebhard, Sandhofstr.
Dr. Fitz Ulrich

unentschuldigt:
Holzhammer Oskar

Ersatzmänner:
Hämmerle Franz
Schelling Ludwig

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 16.7.1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Grundtrennungen
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Wahl eines Gemeinderates
6. Stellungnahme zu zwei Gewerbeansuchen
7. Übernahme einer Bürgerschaft durch die Gemeinde
8. Vorlage der Gemeinderechnung 1951
9. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Juli 1952 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Der Bürgermeister ehrt durch einen warmen Nachruf den am 21. Juli plötzlich verstorbenen Altgemeinderat Josef Hämmerle, Augartenstrasse 47, der durch lange Jahre hindurch der Gemeindevertretung angehört hat und stets eine aufrechte loyale Gesinnung an den Tag gelegt habe. Zum Gedenken erhebt sich die Gemeindevertretung von den Sitzen.

Punkt 2

a) Der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das vergangene Quartal wird befriedigend zur Kenntnis genommen.

b) Die Vorarlberger Stickerei Treuhandstelle Dornbirn ersucht mit Schreiben W/w vom 16. Juli 1952 um Beistellung eines Lagerplatzes zur Unterbringung von Maschinen und Ersatzteilen in einer Baracke. Falls die Treuhandstelle bereit ist, kann nach erfolgter Räumung durch die Fa. Rudolf Waibel ein solcher an der Reichsstrasse vis-a-vis beim Hause Nr. 9 zur Verfügung gestellt werden. Es wird jedoch der Wunsch ausgesprochen, dass das Objekt den örtlichen Verhältnissen angepasst werden soll.

c) Die zur Lieferung fällige Strassenwalze von der Fa. Kälble in Bagnang bei Stuttgart wurde neuerlich urgirt. Dazu hat die Vertreterfirma mitgeteilt, dass die aussenpolitische Abteilung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in Wien die Verwendung der Kompensationserlöse des vorgeschlagenen Geschäftes für Baumaschinen abgelehnt habe. Eine Kompensationsmöglichkeit stehe zwar derzeit in Bearbeitung, für welche jedoch ein Kurs von 6.70 pro

- 51 -

D-Mark verlangt werde. Die Gemeindevertretung ist jedoch einhellig der Meinung, dass dieser zu hoch gegriffen sei und fordert den Bürgermeister auf, bei einer österreichischen Erzeugerfirma und beim Bauamt der Stadt Wien Referenzen einzuholen.

d) Die Milchwirtschaftsfondstelle Wien teilt mit Bescheid IIa/Ko/Pu vom 31. Juli 1952 das Einzugs- und Versorgungsgebiet der Grossmolkerei Dornbirn mit.

e) Der Sofie Hämmerle-König, Mar.Ther.Str. 42 wird die Bewilligung erteilt, ihre Abwässer in die gemeindeeigene Abwasserleitung auf eigene Kosten und einen jährlichen Anerkennungsziins von derzeit S 20.- zu leiten.

f) Der gemeindeeigene Lagerschuppen nördlich des Bahnhofes Lustenau Markt wird an die Intern. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, zum Preise von S 45.000.- zu verkaufen beschlossen.

Punkt 3

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) der Maria Hämmerle, Mähdle 16, Gp. 276/3

- b) den Erben nach M. Anna Übelhör, Gp. 927/1 und 927/3
- c) dem Alfred Brunold und Genossen, Gp. 3046/47, /48/49/50
- d) den Erben nach Sidonia Hagen, Mähdle 2, Gp. 250/1/2
- e) den Vorarlberger Kraftwerken, Gp. 1177/2

Punkt 4

Bauabstandsnachsichten werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Wilhelm Böhler, Schillerstr. 30
- b) dem Johann Hagen, Pontenstr. 4

Punkt 5

Gemeinderat Dr. Karl Stöckl hat mit Schreiben vom 24. Juli 1952 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung von der Funktion eines Gemeinderates, Ortschaftsrates und Wirtschaftsschulkuratoriumsmitgliedes zurücktrete, mit der Begründung, dass er sein Ziel zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit in der Gemeindestube verwirklicht sehe, um die uns manche Gemeinden beneiden könnten.

Er wünsche sich nunmehr nur mehr dem Berufe zu widmen. Ludwig Schelling als nächstfolgender Ersatzmann rückt nun als wirklicher Gemeindevertreter vor, während über Vorschlag der VdU-Fraktion Robert Bösch, Weiherstrasse, die Funktion eines Gemeinderates übernehmen soll. Dieser Vorschlag findet die einhellige Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende spricht dem scheidenden Gemeinderat Dr. Stöckl für sei-

- 52 -

ne vorbildliche Mitarbeit, die jederzeit sachlich, gewissenhaft und pünktlich erfolgt ist, den besonderen Dank aus.

GR. Robert Bösch wird ausserdem die Funktion eines Ortsschulrates und Handlungsschulkuratoriumsmitgliedes übernehmen.

Punkt 6

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird zu ihrem Schreiben IIIa - 584/52 und 1149/52 vom 21. Juli 1952 mitgeteilt werden, dass durch die Ausübung des angemeldeten Bäckereigewerbes durch Josef König, Mar. Ther. Str. 42 und Dyonis Baldauf, Roseggerstr. 7, die Wettbewerbsverhältnisse in Lustenau im allgemeinen und im näheren Umkreis des in Aussicht genommenen Standortes im besonderen, in wirtschaftlich ungesunder Weise nicht beeinflusst würden. Nach dem derzeitigen Stande üben 10 Bäcker das Gewerbe aus, das bedingt eine versorgungsberechtigte Personenzahl von je 1000.

Punkt 7

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juli 1952 hinsichtlich Übernahme einer Bürgschaft für ein Wohnbaudarlehen für Frau Anna Hämmerle, Augartenstr. 62, durch die Gemeinde wird zur Kenntnis gebracht und dem Begehren einhellig stattgegeben.

Punkt 8

GR und Finanzreferent Hermann Alge bringt die Jahresrechnung 1951 in Vorlage und zur Debatte, die folgendes Bild aufweist:

Gesamteinnahmen	S 8.254.073,65
Gesamtausgaben	S 8.204.952,99
ergibt einen Überschuss von	S 49.120,66

Diese verteilen sich auf die einzelnen Kapitel wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung Einnahmen	S 98.381,78
Ausgaben	S 536.382,39
Abgang	S 438.000,61

1 Polizeiwesen Einnahmen	S 10.646.--
Ausgaben	S 23.315,79
Abgang	S 12.669,79

- 53 -

2 Schulwesen Einnahmen	S 16.628.--
Ausgaben	S 3.241.796,66
Abgang	S 3.225.168,66

3 Kulturpflege Einnahmen	S 26.009,20
Ausgaben	S 95.299,78
Abgang	S 69.290,58

4 Fürsorgewesen Einnahmen	S 437.453,83
Ausgaben	S 519.743,39
Abgang	S 82.289,56

5 Gesundheitswesen Einnahmen	S 69.620,90
Ausgaben	S 247.598,90
Abgang	S 177.978,00

6 Bau- u. Strassenwesen Einnahmen	S 2.192,60
Ausgaben	S 1.363.744,58
Abgang	S 1.361.551,98

7 Öffentliche Einrichtg. Einnahmen	S 10.844,59
Ausgaben	S 255.314,24

Abgang	S	244.469.65
8 Wirtschaftl. Unternehm. Einnahmen	S	507.102.55
Ausgaben	S	487.910.59
Überschuss	S	19.191.96
9 Finanzwesen Einnahmen	S	7.075.194.20
Ausgaben	S	1.433.846.67
Überschuss	S	5.641.347.53

Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die vorliegende Jahresrechnung 1951 wird zur Kenntnis gebracht, aus dem hervorgeht, dass dieselbe auf Einzelheiten überprüft und in bester Ordnung befunden worden sei. Über Antrag wird die Jahresrechnung einschliesslich der Fondsrechnungen einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 2 wird bemerkt, dass die eingetretenen Überschreitungen der veranschlagten Kosten zur Hauptsache auf das 5. Lohn- und Preisabkommen und die früher erfolgten Anschaffungen für das Hauptschulgebäude zurückzuführen seien, die durch die Preisentwicklung zu erwarten gewesen seien. Zur Schulraumnot der Rheintalischen Musikschule bemerkt GR. Klocker, dass dieser mit aller Energie entgegengetreten werden müsse, während GR. Hermann Alge die vom Konzertmeister Zimmert geäusserten diesbezüglichen Anstellungen während einer öffentlichen Veranstaltung als Entgleisung bezeichnet, umsomehr als es ihm als Schulleiter bekannt sein müsse, wie sehr die Finanzen durch den Strassenbau und die Hauptschule in Anspruch genommen würden.

Zum Kapitel 4 wird festgestellt, dass das Versorgungsheim erstmals mit einem Überschuss abschliesse, der durch die einmalige Zuwendung des Bezirksfürsorgeverbandes bedingt sei.

Die von GR. Hermann Alge zu Kapitel 5 geäusserte Meinung,

- 54 -

dass die Erfolgsgebarung in der Wöchnerinnenabteilung verbessert werden könnte, wenn die Verpflegsgebühren den heutigen Verhältnissen angepasst würden, wird aus volkspolitischen Gründen abgelehnt und die zunehmende Inanspruchnahme dieser Anstalt als erfreuliches Zeichen gewertet.

Zu Kapitel 9 bemerkt GR. Hermann Hagen, dass die Gemeindealpen bedingt durch die Holzschlägerungen ein günstiges Ergebnis zeitigen und es müsse deshalb mehr Bedacht auf Pflanzung genommen werden. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass in diesem Frühjahr mehrere hundert Anpflanzungen erfolgt seien.

GR. Hermann Hagen bemängelt weiter, dass die Aufwendungen

für Kunst, Musik und Sport in keinem Verhältnis zu denen für die Landwirtschaft ständen. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass die landwirtschaftlichen Grundsteuern in keinem Verhältnis zur Gewerbesteuer liegen und deshalb von einer Benachteiligung nicht die Rede sein könne. Andererseits wird auch festgestellt, dass an die Gewerbetreibenden im Zuge des Strassen- und Schulbaues mehr ausgegeben, als von dieser Seite an Steuern eingenommen worden seien. Zur Spielplatzfrage bei der Heimkehrersiedlung äussert sich GV. Dr. Hämmerle, dass es in dieser Angelegenheit am guten Willen mangle, jedenfalls liege noch kein sichtbares Zeichen vor. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass es ihm trotz mehrfacher Vorsprachen bis heute nicht gelungen sei, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen. Auf die Äusserung des Vizebürgermeisters, dass es seiner Ansicht nach überflüssig sei, dieses Kapitel immer wieder zu berühren, erklärt der Vorredner, dass er dazu nichts mehr zu sagen habe, da er von der Richtigkeit seiner Aussage heute mehr als zuvor überzeugt sei. Schliesslich fordert der Vorsitzende Dr. Hämmerle auf, geeigneter erscheinende Vorschläge einzubringen.

Zum Kapitel 6 wird das mangelnde Verständnis einer Berufsgruppe für die Sauberhaltung der Mittelstrasse kritisiert.

Es dürfe nicht vorkommen, dass man mit halbgeöffneten Jauchefässern und ungekämmtten Heufudern die Strasse passiere. Andererseits müssen die Anrainer belehrt werden, dass zusammengekehrter Unrat nicht einfach in die Ableitungsschächte geführt werde.

Um 23.00 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 55 -

10. Sitzung

Sitzungs-Tag

11. September 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: -

unentschuldigt:

Baur August

Hagen Albert

- 56 -

Tagesordnung:

1. Verlesung der Verhandlungsschrift vom 6.8.1952
 2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
 3. Bauabstandsnachsichten
 4. Ansuchen um Grundtrennungen
 5. Allfälliges
- Vertraulich

1. Ansuchen um eine Unterstützung zum Besuche einer Musikschule
2. Ansuchen um Herabsetzung der Vergnügungssteuer
3. Personelles

Punkt 1

Die Verhandlungsschrift über die am 6.8.1952 abgehaltene Gemeindevertretungssitzung wird vom stellvertretenden Schriftführer verlesen und wird diese ohne Einwände genehmigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass er bezüglich der Anschaffung einer Strassenwalze Erkundigungen über die Leistungsfähigkeit österreichischer Erzeugnisse dieser Art eingezogen habe. Eine österreichische Walze stehe beim Landesstrassenbauamt in Verwendung und seien die Erfahrungen mit dieser Walze keine guten. Mit dem Ankauf wird daher vorerst noch zugewartet, da vielleicht bis zum Frühjahr mit einer Verbesserung des Umrechnungskurses gerechnet werden könne.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorarlberger Stickereitreuhandstelle, Dornbirn, den beabsichtigten Lagerplatz zur Aufstellung einer Baracke zwecks Unterbringung von Maschinen und Ersatzteilen gegenüber dem Hause Reichsstrasse 9 besichtigt habe und dass dieser Platz als zu schmal befunden wurde. Dagegen wurde nun ein günstiger Platz in dem gemeindeeigenen Grund am Nollen gefunden, wobei das zugeschüttete Terrain des Rheindorferkanals in einer Breite von ca. 10 m Verwendung finden würde. Nach Ansicht der Debattenredner wäre dieser Grund zur Aufstellung der Baracke günstig, zumal bei dieser Lösung die Baracke nicht das Ortsbild schädigen würde. Eine Kommission soll in den nächsten Tagen zu einem Lokalaugenschein an Ort und Stelle zusammentreten und ausserdem

- 56[b] -

wird der Bürgermeister ermächtigt, mit der Treuhandstelle einen Pachtvertrag auf die Dauer von vorläufig 10 Jahren abzuschliessen.

c) Marie Vetter und Otto Platz ersuchen die Gemeinde um Erweiterung der Wasserleitung in der Weiherstrasse bis zur Abzweigung zu ihren neu erstellten Wohnhäusern im Hagenmahd. In dieser Gegend wurde kein trinkfähiges Wasser gefunden und ist der Anschluss an die Gemeindewasserleitung für die Erbauer der Wohnhäuser mit grossen Kosten verbunden. Aus diesem Grunde entschliesst sich die Gemeinde, die Kosten für die Rohrleitung, soweit sie in der Weiherstrasse verlängert wird, zu tragen.

d) Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Strassenbauarbeiten an der Montfortstrasse an die Firma Gebr. Hilti, Feldkirch, vergeben wurden und dass in allernächster Zeit mit dem Bau begonnen werde. Nachdem die Wasserleitung in der Montfortstrasse nur bis zum Gasthaus "Falken" besteht, hat der Bürgermeister 300 Meter Leitungsrohre angeschafft, um auch den restlichen Teil dieses Strassenstückes mit der Rohrleitung zu versehen. Die Gemeindevertretung ist mit dieser getroffenen Massnahme nachträglich völlig eins.

e) Der Bürgermeister hat mit Frau Christine Walser verw. Bilgeri, Montfortstrasse, neuerlich Unterhandlungen gepflogen, betreffend Abtretung von ca 60 m² Grund für den Ausbau der Montfortstrasse. Diese Verhandlungen haben wiederum kein positives Ergebnis gezeitigt, da Frau Walser nicht zu bewegen ist, den für den Strassenbau notwendigen Grund an die Gemeinde zu verkaufen; sie verlangt vielmehr, dass ihr ein gleich grosser Grund vom Rheindorfer Schulplatz entlang ihres unbebauten Grundstückes von der Gemeinde abgetreten werde. In der Debatte sprechen sich ein Grossteil der

Gemeindevertreter gegen eine Bodenabtretung seitens der Gemeinde aus, da Frau Walser offensichtlich nur ein Geschäft machen will, indem sie hoffe, dass sie auf diese Art zu einem Bauplatz komme. Der Bürgermeister und GR. Klocker sind jedoch der Ansicht, dass ein Baugrund aus diesem Grundtausch nicht hervorgeht, zudem verlaufe die Grenze gegen den Schulplatz nicht gerade und sei dieser Boden mehr oder weniger für die Gemeinde wertlos. GV. Oskar Alge erklärt, dass seinerzeit beschlossen worden sei, dass man keinen Bau an dieser Stelle wolle und man solle an einmal gefassten Beschlüssen auch festhalten. Aus diesem Grunde sei er gegen eine Abtretung von Grund vom Schulplatz. Schliesslich wird dieser Ansicht auch zugestimmt und

- 57 -

soll nächste Woche mit Frau Walser nochmals verhandelt werden; wenn keine Einigung mit dieser erzielt werden könnte, müsste ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden, welcher letzten Schritt jedoch die Gemeinde nur ungern tun würde.

f) Der Vorsitzende berichtet, dass die geplante Staubfreimachung der Flurstrasse in Anbetracht der herrschenden Witterung und vorgeschrittenen Jahreszeit für heuer wohl kaum mehr durchführbar sei. In diesem Zusammenhang legt er ein Projekt des Gemeindebauamtes vor, welches eine Arrondierung dieser Strasse, insbesondere beim Hause Flurstrasse 5, vorsehe. Frl. Frieda Bösch wäre bereit einen Streifen Boden abzutreten, wüsche jedoch als Entschädigung die Erstellung eines eisernen Zaunes. Auf diesen Punkt wird nicht näher eingegangen.

g) Bezüglich des Wasserleitungsbrunnens in der Hasenfeldstrasse berichtet der Vorsitzende, dass 10 Wasserproben ein ausgezeichnetes Resultat ergeben hätten. Der bakteriologische Untersuchungsbefund sei noch ausständig. Während das Wasser vom Brunnen in der Sonnenstrasse eine Härte von 19,6 Grad aufweise, hätten 3 Proben vom Hasenfeldbrunnen eine durchschnittliche Härte von 12,2 Grad ergeben. Der Brunnen ist seit 14 Tagen Tag und Nacht in Betrieb und liefert 35 - 38 Sekundenliter. Das Wasser ist kristallhell, absolut geruchfrei, führt noch eine verschwindend kleine Menge Sand mit. Ing. Luger glaubt jedoch, dass auch diese Sandspur bei einer Wasserförderung von 20 - 25 lt. pro Sekunde gänzlich verschwinden würde. Die Kosten des Brunnens haben sich auf S 27.000.- belaufen.

h) Die Wasserleitungs-Erweiterung vom Pumpwerk Sonnenstrasse in die Leitung K. Frz. Jos. Strasse ist ebenfalls fertiggestellt, berichtet der Bürgermeister, und ist diese Leitung seit 8 Tagen in Betrieb. Wasser ist

nun genügend vorhanden, bei einem sehr guten Druck.
Die Bevölkerung hat diese Druck- und Leistungsverbesserung sehr begrüsst.

i) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Kurt Bösch (Kristas) zur Verlesung, womit dieser ersucht, dass an der neuen Hauptschule eine Gedenktafel zu Ehren seines Urgrossvaters angebracht werde, auf welcher festgehalten werden soll, dass der am 11.2.1801 geborene und am 22.7.1882 verstorbene Gemeindegänger Johann Bösch "Kristas" anlässlich eines Schiffsbruchs am 15.7.1839 unter Einsatz seines Lebens neun Personen vor dem Ertrinkungstode aus dem Rhein gerettet

- 58 -

habe und für diese edle Tat hohe Anerkennungen und Belohnungen erhalten habe. In der Stellungnahme hiezu erklären die Anwesenden einstimmig, dass die Anbringung einer Gedenktafel an der Schule etwas unpassend sei, nachdem diese Tat nicht im Zusammenhang mit der Schule stehe, dass es aber vielmehr am Platze sei, diese Tat auf einer Gedenktafel an der neu zu errichtenden Rheinbrücke zu verewigen. Mit diesem Vorschlag erklärt sich die Gemeindevertretung ausnahmslos einverstanden.

j) Der Bürgermeister berichtet, dass die Führung des Bauamtes durch Ing. Otto Hagen allein in nächster Zeit kaum möglich ist. Nach der nunmehrigen Fertigstellung des Hauptschulgebäudes ist mit allen am Bau beteiligten Firmen Abrechnung zu halten, was allein ein bedeutendes Arbeitspensum ergebe. Der im Auftrag des Bauleiters Dr. Keckeis den Bau beaufsichtigende Bautechniker Gottfried Ebenkofler ersucht die Gemeindevertretung in schriftlichem Ansuchen, das vom Vorsitzenden verlesen wird, ihm die Stelle eines Bautechnikers im Gemeindebauamt zu verleihen. Desgleichen ersucht er um Überlassung der Wohnung im Hause Rathausstrasse 2 (Bauamt), da er gedenke, in nächster Zeit zu heiraten. GV. Josef Peintner spricht sich für eine prov. Anstellung auf jederzeitige Kündigung aus. Diesem Antrag schliesst sich auch Vizebürgermeister Kremmel an, nachdem der Bauamtsleiter wirklich sehr beschäftigt sei und sich dieser mehr anderen Planungen usw. hingeben könnte, wenn er mit der Abrechnung der Hauptschule nicht in Anspruch genommen würde. Auch GV. Holzhammer schliesst sich diesen Äusserungen an und regt schliesslich die Schaffung eines Baureferates an, welches von einem Gemeinderat zu leiten wäre, wie dies andernorts auch üblich sei. Auf eine Anregung des GR Gebhard Grabher, dass seinerzeit auch Baumeister Pfeifer von Lustenau sich um die Stelle als Bauamtsleiter beworben habe und dieser vielleicht für diesen Posten als Bautechniker interessiert und geeignet wäre, teilt der Vorsitzende mit, dass der

Genannte erst kürzlich die Baumeisterkonzession erlangt habe. GV. Oskar Alge vertritt die Ansicht, dass eine Anstellung des Gesuchstellers wohl nicht ohne weiteres erfolgen könne, sondern dass vielmehr eine allgemeine Ausschreibung der Stelle erfolgen solle. Schliesslich einigt man sich, dass Gottfried Ebenkofler provisorisch auf ein halbes Jahr angestellt werden soll; hingegen wird das Ansuchen um Überlassung der Wohnung im Bauamt abgewiesen.

- 59 -

k) Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 9.9.52, Zl. II-2166/52 betreffend Geschworenen - und Schöffenlisten 1953 zur Kenntnis. Als Vertrauenspersonen in die Bezirkskommission werden gewählt:

Hollenstein Gottfried, Staldenweg
Alge Eduard, Mar.Ther.Str.
Hagen Rudolf, Höchsterstrasse.

l) In einem Schreiben vom 8. September 1952 ersucht Georg Thurnher um eine finanzielle Beihilfe als Anerkennung für seine 140 freiwilligen Blutspenden in einer Gesamtmenge von ca 70 Liter Blut. Nachdem die Blutspender seitens der Krankenkasse und der Spitäler, sowie vielfach noch von den Patienten abgefunden werden, wird dem gegenständlichen Ersuchen nicht stattgegeben.

m) Laut einem Befund des Hygienischen Institutes der Universität Innsbruck ergab die Trinkwasseruntersuchung beim Brunnen im Schwimmbad Altenrhein Lustenau ein ganz ausgezeichnetes Ergebnis. Das Wasser ist gänzlich steril und eignet sich vorzüglich für eine Brunnenanlage.

n) Otto Bösch, Drogist, ersucht um Bewilligung zur Erstellung einer eigenen Abwasserleitung für seinen Neubau an der Montfortstrasse. Dem Ersuchen wird stattgegeben und sind die Kosten der Erstellung vom Bauherrn zu tragen.

o) Der Bürgermeister bringt ein Gesuch der Trachtengruppe Lustenau vom 8.9.52, womit diese um eine finanzielle Zuwendung ersucht, zur Kenntnis. In Anbetracht der verschiedenen Erfolge, die unsere Trachtengruppe bei ihrem Auftreten zu verzeichnen hatte, wird ihr ein einmaliger Unterstützungsbeitrag in Höhe von S 2000.- gewährt.

p) Aus einem Bericht der Leiter der Kartoffelkäfer-Bekämpfungsaktion geht hervor, dass dieser Schädling heuer eine katastrophale Ausdehnung angenommen habe. So wurden z. B. auf einem Acker mit ca. 30 er allein 6000 Stück gezählt. Im Gemeindegebiet Lustenau wurden

5 Motorspritzen eingesetzt und mit diesen 122.600 lt Spritzbrühe verspritzt. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass noch viele Kartoffelanbauer dem Schädling interesselos oder zumindest gleichgültig gegenüberstehen. Wenn der Kartoffelkäfer mit sicherem Erfolg bekämpft werden soll, muss bereits beim Aussprossen der Kartoffel mit der ersten Spritzung

- 60 -

begonnen werden. Der Bericht wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Dem Josef Fürderer, Lustenau, Neubaustrasse, wird über Ersuchen eine Bauabstandsnachsicht bewilligt.

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Hermann Hämmerle, Lustenau, Reichsstr. 31, Gp. 1202/3
- b) dem Oskar Bösch, Flurstr. 11, Gp. 1442 u. 6153
- c) der Maria König, Raiffeisenstr. 21, Gp. 252/1 u. 252/2
- d) dem Johann Di Centa, Montfortstr. 6, Gp. 4088/2
- e) den Gebr. Deflorian, Baugeschäft, Forststr. 4, Gp. 149 und 150

Punkt 5

GR. Hermann Hagen ersucht die Gemeinde um einen Beitrag zur Abhaltung der Viehausstellung 1952. GR. Hermann Alge stellt den Antrag, den Beitrag mit S 1000.- festzusetzen und wird dieser einstimmig angenommen.

GV. Oskar Alge richtet an den Vorsitzenden die Frage bezüglich der Durchführung der Feier zur 50-jährigen Markterhebung der Gemeinde und zur Einweihung der neuen Hauptschule.

Der Vorsitzende gibt in groben Umrissen das Programm bekannt und ersucht dann GV. Dr. Erich Hämmerle um genaue Details, nachdem dieser dem Organisations-Ausschuss angehöre. Am Samstag Abend findet die 50-Jahrfeier der Markterhebung in der Krone statt. Hierbei wirken mit der Musikverein Lustenau, der Männergesangverein, die Trachtengruppe, eine Mädchensingschar; ausserdem bringt eine Theaterspielgruppe Szenenbilder aus der Lustenauer Vergangenheit von Hannes Grabher und Benno Vetter zur Aufführung. Am Sonntag vormittag findet die Hauptschul-Einweihung statt mit Feldmesse bei der Schule (bei Schlechtwetter in der Schule) unter Mitwirkung beider Kirchenchöre, sodann bestreitet das musikalische Programm der Musikverein Konkordia, Gesangverein Konkordia,

sowie ein Kinderchor. Am Nachmittag ist ein Kinderfest auf dem Sportplatz Blumenau geplant, welches unter Leitung von Franz Hämmerle (Huschky) steht und nähere Einzelheiten bis heute nicht preisgegeben wurden. Der Bürgermeister lädt die Herren Gemeinderäte und Gemeindevertreter zur geschlossenen Teilnahme an diesen Feiern ein.

GV. Oskar Holzhammer kritisiert die Vergebung der Schuldienerstelle an der Hauptschule durch den Gemeinderat an Anton König, Hasenfeldstrasse. Holzhammer als Mitglied des Kriegsfopferverbandes fühle sich verpflichtet, für

- 61 -

die Lustenauer Kriegsfopfer zu plädieren und bemängle er, dass die Angelegenheit nicht vor der Gemeindevertretung behandelt wurde. Letzterer Auffassung schliesst sich auch GV. Oskar Alge an.

Um 22. 00 Uhr schliesst der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und eröffnet zugleich die vertrauliche Beratung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 11. 9. 1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um ein Baudarlehen
4. Ansuchen um Subvention für die Kirchenrenovierung
5. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
6. Grundtrennungsansuchen
7. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. September wird vom Schriftführer verlesen. Zu Pkt. 2/c wird bemerkt, dass die Zuleitung der Wasserleitung von der Weiherstrasse zu den erstellten Neubauten Platz und Vetter im Hagenmahd von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Weiherstrasse ist zur Gänze an das Wasserleitungsnetz angeschlossen. Sodann wird dem Protokoll die Genehmigung erteilt.

Punkt 2

- a) Die Gemeindebeamten Lässer, Werner Grabher und die Gemeindeangestellte Gerda Hämmerle ersuchen mit Schreiben vom 14. Oktober 1952 um gehaltliche Anerkennung der Gemeindebeamtenprüfung im Sinne gleichen Vorganges bei der Vorarlberger Landesregierung. Dem Begehren wird entsprochen und die Vorrückung um eine Gehaltsstufe beschlossen.
- b) Dem Georg Thurnher, Dornbirnerstrasse, wird über abermaliges Ansuchen um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für geleistete Bluttransfusionen mit 15 Neinstimmen, also mehrheitlich, nicht entsprochen.
- c) Hinsichtlich Anbringung einer Strassenlampe beim Hause des Wilfried Erath, Riedgasse, wird der Strassenmeister Rudolf Hagen beauftragt, sich von der Notwendigkeit zu überzeugen.
- d) Dem "Österreichischen Schwarzen Kreuz" wird für das Jahr 1952 ein Unterstützungsbeitrag von S 800.- gewährt.
- e) Ein Glückwunschsreiben des VATC-Landesstelle Vorarlberg aus Anlass der 50-jährigen Markterhebung wird zur Kenntnis gebracht.
- f) Verschiedene Veranstaltungen und sonstige Anlässe be-

dingen die Bildung eines Kulturausschusses. Über Vorschlag der Parteienvertreter werden von der ÖVP Anton Lässer, vom WdU Oskar Holzhammer, von der SPÖ Alois Hammer nominiert. Ein diesbezüglicher Vorschlag wurde nach Aussage des GR. Gebhard Grabher seitens der SPÖ bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeregt.

g) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jagdausschuss beschlossen habe, die Priedlerjagd an die Jagdgesellschaft Hohenems auf weitere fünf Jahre um den Preis von S 3.000.- zu verpachten. Sollte dieser Pachtzins von den Pächtern als zu hoch betrachtet werden, kann derselbe bis zu 2.000.- S erniedrigt werden. Unter diesem Preis soll die Jagd im Versteigerungswege an den Mann gebracht werden. Dem Beschluss des Jagdausschusses wird die Zustimmung erteilt.

h) Über Anregung des Gemeinderates sollen die Bürgermeister Josef Peintner, Hans Grabher, Oskar Alge, Ferdinand Jussel und Josef Bösch porträtiert werden und nach erfolgter Gemeindesaalrenovierung die vorhandenen Bilder wieder entsprechend angebracht werden. GR. Gebhard Grabher vertritt die Meinung, dass die nichtgewählten, sondern kommissarisch ernannten Bürgermeister des autoritären Zeitalters nicht berücksichtigt werden sollten. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass es abwegig wäre, eine Lücke entstehen zu lassen, denn schliesslich bilde eine solche Galerie doch ein Stück Geschichte, fernab jeder Parteipolitik.

i) Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Nutztviehauftrieb in Dornbirn am 4. Oktober Gemeinderat Hagen und einige bäuerliche Vertreter im Beisein des Gutsverwalters Waibel 17 Stück tbc-freies Nutztvieh für den Gutsbetrieb Heidensand um den Preis von S 98.300.- angekauft worden seien. Diese Massnahme war notwendig, weil der ganze Viehbestand am Heidensand tbc-verseucht war. Die gleiche Anzahl kranker Tiere wurden bereits der Schlachtung zugeführt, deren Erlös 68.000.- S beträgt. Die nötigen Desinfizierungen sind bereits vorgenommen worden. Die rasche Ausnützung dieser sich dabei ergebenden Aspekte wird einhellig begrüsst und gutgeheissen.

j) Die Ausdehnung der Renovierungsarbeiten auf den Rathaussaal wird von der Gemeindevertretung als notwendig erachtet.

k) Die wiederholten Verhandlungen mit Frau Christine Walser, Montfortstrasse 8, haben endlich zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, nachdem Frau Walser sich mündlich bereit erklärt hat, einer Grenzberichtigung beim südlichen Grenzverlauf des Rheindorfer Schulplatzes zuzustimmen. Demzufolge muss ein Grundstreifen im

Ausmasse von 50 - 60 m² vom Rheindorfer-Schulplatz im Tauschwege an Frau Walser abgetreten werden, ohne dass aus diesem Tauschgeschäft der Gemeinde ein sichtbarer Nachteil erwächst. Die 2 - 3 Obstbäume, die durch den Bau der Strasse in Wegfall kommen, sind Frau Walser zu vergüten.

Punkt 3

Dem Josef Riedmann, Neubaustrasse 9, wird ein Darlehen zum Ausbau einer Wohnung für die Familie Josef Haberl in der neuerworbenen Baracke bewilligt. Das Darlehen in Höhe von 6.500.- S wird zinsfrei gegen monatliche Abzahlung von S 100.- zur Auszahlung gebracht werden, wogegen sich Haberl der Gemeinde gegenüber schriftlich zu verpflichten hat, dass er die Wohnung sofort nach Fertigstellung zu beziehen hat, damit wieder ein Katastrophenfall behoben werden kann.

Punkt 4

Das Pfarramt Kirchdorf ersucht mit Schreiben vom 29.9. 1952 um eine Bausubvention in Höhe von S 100.000.- zum Ausbau der Pfarrkirche St. Peter und Paul und auch das Pfarramt Rheindorf hat die Gemeinde um eine Unterstützung angesucht.

Dieser Punkt bedingt eine sehr lebhaftete Debatte, da die SPÖ-Fraktion eine Unterstützung nur zusagt unter der Bedingung, dass ein gleichzeitiger Beschluss zur Bereitstellung der Mittel für ein Zehnfamilienhaus gefasst werde. Wiewohl die Gemeindevertretung von der herrschenden Wohnungsnot Kenntnis, aber nicht die Mittel zur Abhilfe habe, wird auf die Behandlung der gegenständlichen Ansuchen verwiesen. Letzterem könne nach einer internen Aussprache vielleicht schon bei der nächsten Sitzung nähergetreten werden. Die SPÖ-Fraktion erblickt jedoch in dieser Handlungsweise einen offensichtlichen Unwillen und beharrt auf ihrem Standpunkt, dass für den "Sozialen Wohnungsbau" nichts geleistet würde. Dieser Behauptung werden die bisherigen Leistungen für die beiden Siedlungsprojekte am Neuner entgegengehalten. Schliesslich wird in freier Abstimmung entschieden, dass den beiden Pfarrämtern zum Ausbau der beiden Kirchen bei 24 Ja-, 1 Nein- und 4 Enthaltungsstimmen ein Betrag von S 120.000.- als Bausubvention überlassen wird. Die Aufteilung wird den beiden Pfarrherrn überlassen. Im übrigen wird bemerkt, dass im heurigen Voranschlag der erforderliche Betrag für Wohnungsbau nicht vorgesehen sei. Abschliessend wird die Gemeindevertretung ersucht, Überlegungen für eine weitere Siedlung die ev. im nächsten Jahre erfolgen könnte, anzustellen.

Punkt 5

Frau Franziska Schröpel wird über Ersuchen die Bewilligung erteilt, den hinter ihrem Hause Jahnstrasse 12 vorbeiführenden Graben einzurohren.

Punkt 6

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Eugen Hämmerle, Ludwigstrasse 6, Gp. Nr. 6064/3
- b) der Lidwina Bösch, Gänslestrasse, Gp. 577/6

Punkt 7

Allfälliges:

G.V. Holzhammer hebt die Organisationsarbeit aus Anlass der 50-jährigen Markterhebungsfeier lobend hervor, bemängelt aber, dass diese Veranstaltungen nicht auf dem Tonband aufgenommen worden seien, ausserdem sei Studienrat Wehner nicht dazu eingeladen worden. Desgleichen wird die während der Hauptschuleröffnungsfeier von GR. Alge gehaltene Ansprache kritisiert, in welcher er den Bau der Handelsakademie als Versäumnis hingestellt hat, wiewohl die Gemeinde in der Lage gewesen wäre, auch diesen Bau zu finanzieren. In längerer Wechselrede rechtfertigt sich GR. Alge dahingehend, dass er mit diesem Vorwurf zur Hauptsache die Bregenzer Schulbehörden treffen wollte.

GV.Stellvertreter Eduard Bösch urgiert die Röhreneinlage an der Südseite des FC-Sportplatzes. Der Vorsitzende stellt eine baldige Lösung in Aussicht.

GR. Hermann Hagen ersucht die Gemeinde um Instandsetzung der Büngenstrasse, wiewohl es sich um keine Gemeindestrasse handle. Dem Begehren kann aber grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Abschliessend wird wieder einmal die Haltung der Bundespostdirektion in Sachen Postneubau kritisiert. Schon vor mehreren Wochen habe die Kommissionierung stattgefunden, die Mittel seien zugesagt worden und dennoch seien keinerlei Spuren wahrzunehmen. Der Bürgermeister wird abermals bei der Bundesdirektion Beschwerde einlegen.

Um 11.30 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

12. Sitzung

Sitzungs-Tag
19. November 1952

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

GR Klocker Willi
GV Alge Eduard
GV Grabher Gebhard
GV Grabher Eugen
GV Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
GV Peintner Josef

unentschuldigt:

GV Baur August

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Verhandlungsschrift vom 16.10.1952
2. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
5. Ansuchen um ein Baudarlehen
6. Ansuchen um Subventionen
7. Grundtrennungen
8. Allfälliges.

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Oktober 1952 wird vom stellvertretenden Schriftführer verlesen. GV Holzhammer fragt an, ob nicht anlässlich der letzten GV-Sitzung Vizebürgermeister Kremmel beauftragt wurde, bei der Siedlungsgesellschaft in Dornbirn bezüglich eines weiteren Siedlungsbaues in Lustenau zu intervenieren.

Vizebürgermeister Kremmel, wie auch andere Mitglieder der Gemeindevertretung verneinen die Erteilung eines solchen Auftrages und wird GR Kremmel unter Allfälligem zu diesem Punkt eine Erklärung abgeben. Sodann wird das Protokoll genehmigt und gefertigt.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende verliest ein Ansuchen um Gewährung einer

monatlichen Gehaltszulage des dzt. Vertragslehrers an der Kaufmännischen Wirtschaftsschule Albuin Mair u. d. Eggen, sowie ein befürwortendes Begleitschreiben der Handelsschul-Direktion. Während die vom Gesuchsteller abgelegten Prüfungen nach reichsdeutschen Vorschriften zur Lehrbefähigung genügten, erfordern die österreichischen Vorschriften noch die Ablegung einer Prüfung. Das Bundesministerium für Unterricht stellt die Besoldung des Prof. Mair nach dem Schema I L in das Belieben der Schulerhalterin, also der Marktgemeinde Lustenau, während das genannte Ministerium den Gesuchsteller nach dem Schema II entlohnt, welches einem monatlichen Nettogehalt von S 1145.- entspricht. Die Gemeindevertretung ist einmütig in der Auffassung, dass diese Entlohnung zu gering ist und erhebt den Antrag des Finanzausschusses, wonach dem Prof. Albuin Mair eine monatliche Gehaltszulage ab 1.11.52 in Höhe von S 200.- seitens der Gemeinde gewährt werden soll; und zwar befristet bis Ende 1953, zum Beschluss. Bis zu diesem Zeitpunkt soll Prof. Mair die ihm noch fehlende Prüfung zur Lehramtsbefähigung ablegen.

- 72 -

b) Die Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H., Dornbirn, stellt der Gemeinde Lustenau ein Anbot über den Einbau einer Umwälzpumpe in die Heizanlage der Volksschule Kirchdorf in Höhe von S 3.750.-. Durch den Einbau einer solchen Umwälzpumpe ist der Wirkungsgrad der Gesamtanlage ein bedeutend günstigerer, denn die Wasserzirkulation ist eine zwangsmässige, und sind bei einer Kesseltemperatur von 40 Grad auch alle Radiatoren oben und unten gleichmässig warm. Über Antrag des Finanzausschusses beschliesst die Gemeindevertretung einstimmig, der Vorarlberger Gasgesellschaft den Auftrag zum Einbau einer derartigen Pumpe zu erteilen.

c) Der Vorsitzende bringt ein Gesuch des Oskar König, Realitätenvermittler, Lustenau, Rheindorferstrasse 10, zur Verlesung, mit welchem die Gemeinde ersucht wird, einen Betrag beizusteuern zur Erhaltung und Verbesserung der Schlatt-Strasse, nachdem dieser bis heute benutzte Feldweg zur Erschliessung von Baugründen dienen soll. Vizebürgermeister Kremmel spricht sich für eine Stattgebung des gegenständlichen Ansuchens aus, nachdem einige Bauführungen an diesem Wege geplant sind, verbindet dies jedoch mit der Bedingung, dass die Eigentümer auch den notwendigen Grund zur Verbreiterung der Strasse kostenlos zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang erinnert GR. Hermann Hagen daran, dass auch die Anrainer der Bungenstrasse schon öfters um Übernahme dieser Strasse in die Obhut der Gemeinde nachgesucht hätten und dieses Begehren jeweils ausgeschlagen wurde, was ihm bei Stattgebung des gegenständlichen Ansuchens als unobjektive Haltung der Gemeinde erscheinen würde.

Sodann berichtet GV Anton Alge, dass die Interessenten an der Schlattstrasse sich zu einem, jedoch mit den Personen des gegenständlichen Ansuchens nicht identischen Interessenkreis zusammengeschlossen hätten, welche die Planung einer 5 Meter breiten Schlattstrasse mit entsprechendem Unterbau beabsichtige. Vorerst soll ein Teilstück erstellt werden, um die Kosten zu erfahren und soll dann schliesslich nach Fertigstellung die Gemeinde um Übernahme der Strasse in ihre Obhut ersucht werden. GV Rudolf Hagen unterstützt den Antrag des Fin. Ausschusses, welcher durch den Ausbau der Schlattstrasse nur eine Verteuerung der Baugründe sieht und offensichtlich nur den privaten Grundbesitzern zum Vorteil gereicht. Ausserdem würde bei Stattgebung des gegenständlichen Ansuchens weitere Eigentümer von Privatwegen mit demselben Ansinnen an die Gemeinde herantreten. Aus diesem Grunde wird einstimmig beschlossen, das gegenständliche Ansuchen grundsätzlich abzuweisen.

- 73 -

d) Die Anrainer der Steinackerstrasse 18 bis 23, und zwar Fischer Gebhard, Bösch August, Di Centa Johann, Tomasi Camilla, Baur Marie und Hofer Sofie ersuchen um Übernahme dieses Strassenstückes in die Obhut der Gemeinde. Hiezu wird berichtet, dass die Strasse sich in gutem Zustande befindet und eine Breite von 4,50 m aufweist. GV Franz Hämmerle stellt fest, dass die Einfahrt in dieses Strassenstück unbedingt verbreitert werden müsste. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Strassenausschuss in Verbindung mit dem Gemeindebauamt eine Begehung an Ort und Stelle durchführen solle. Eine Beschlussfassung wird sodann auf die nächste Sitzung verschoben.

e) Mit Ansuchen vom 13.10.1952 ersucht der Musikverein Lustenau um Überlassung eines Klassenzimmers in der Volksschule Kirchdorf zu Probezwecken. Begründet ist das Ansuchen damit, dass der Verein mit einer Jugendkapelle rund 70 Mitglieder zählt und dass es bei der regen Tätigkeit des Vereines sehr zweckmässig wäre, wenn das Probelokal ausserhalb eines Gaststättenbetriebes liegen würde. In diesem Zusammenhang verliest der Vorsitzende gleichzeitig ein Schreiben der Schulleitung Kirchdorf vom 14. 10. 1952, in welchem diese grundsätzlich sich dagegen stellt, dass Schulräume als Probelokale für Vereine freigegeben werden. In dieser Stellungnahme wird erwähnt, dass Vereine in der Schule nichts zu suchen haben und es wahrlich genüge, wenn sich die Vereine mit den Schülern, wenn auch auf Umwegen, um den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Wege zu geben, befassen. GV Dr. Erich Hämmerle findet diesen Protest der Schulleitung als übertrieben und müsse dieser energisch zurückgewiesen werden. Dieser Ansicht schliesst sich auch GV Holzhammer an, der sagt, dass von einer Demoralisierung

der Jugend, wie dies in der Stellungnahme der Schule zum Ausdruck kommt, überhaupt nicht die Rede sein kann. GV Dr. Fitz macht den Vorschlag, dass der Musikverein sich um die "Constantia" als Probelokal bewerben möge, da er einigermaßen den Protest der Schulleitung verstehe, wenn dieser wohl auch übertrieben sei. GV. Erich Hämmerle erklärt, dass er unter "Allfälligem" auch den Antrag um Überlassung eines Klassenzimmers der Schule Rheindorf an den Musikverein Konkordia zu stellen beabsichtigte. Er weist darauf hin, dass die Vereine finanziell nicht in der Lage sind, für die vielen Probenabende während des Winters das Brennmaterial zu beschaffen und die Schule daher als Probelokal sehr günstig wäre, nachdem diese ja sowieso geheizt werden müsse. GR Gebhard Grabher erklärt, dass die Schule kein Vereinshaus ist. Nach seiner Ansicht wäre die

- 74 -

beste Lösung die, dass sich der Musikverein Lustenau bemühe die "Constantia" und der Musikverein Konkordia das Sängenheim als Probelokal zu bekommen. GV Dr. Hämmerle erklärt dies für den Musikverein Konkordia als unmöglich, da das Sängenheim mit der Zahnradfabrik Friedrichshafen einen Bestandvertrag auf Kriegsdauer abgeschlossen habe und der Krieg juristisch noch nicht als beendet gilt. GV Anton Schreiber führt aus, dass beiden Teile Recht gegeben werden müsse. Auf der einen Seite verdienen die Musikvereine die Förderung und Unterstützung der Gemeinde, andererseits ziehe die Schulbenützung für Vereinszwecke offensichtlich Nachteile mit sich, die die Schulbehörde nur belasten. Schliesslich wird über das Ansuchen des Musikverein Lustenau abgestimmt und sprechen sich 25 Gemeindevertreter gegen eine Überlassung der Schule, 2 GV für eine solche bei 2 Stimmenthaltungen aus.

f) Bürgermeister Josef Bösch bringt ein Gedenkprotokoll über die Offertöffnung am 12. November 1952 im Rathause Hohenems bezüglich Landgraben-Räumung zur Verlesung. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass 11 Offerte eingegangen sind, die in Anwesenheit von Vertretern aller an der Konkurrenz beteiligten Gemeinden geöffnet wurden.

Für die Instandhaltung des Landgrabens sind die Gemeinde Hohenems mit 55%, die Gemeinde Dornbirn mit 40% und Lustenau mit 5% beteiligt. Nach längerer Debatte kamen die Interessenvertreter überein, dass die Offerte der Firmen Oberholzer, Dornbirn, Hinteregger Bregenz und Wilhelm & Mayer Götzis, in die engere Wahl zu ziehen sind. Diese drei Firmen werden aufgefordert, den Auftrag in einer Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen, sodass jede Firma einige Hilfskräfte besser überwintern könnte. Für den Fall, dass die Arbeiten auf diese Art nicht vergeben werden können, ist die Vergabe der Gemeinde Hohenems an eine der drei in die engere Wahl gezogenen

Firmen überlassen. Der gegenständliche Bericht wird von den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

g) Ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21. Oktober 1952, Zl. VIa - 187/3-52 bezüglich des Postamtneubaues wird vom Vorsitzenden verlesen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung eröffnet hat, dass sie bemüht sein werde, die Aufnahme des Post- und Wählamtsneubaues Lustenau in das Bauprogramm 1953 durchzusetzen. Ob und wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, hängt von der Höhe der Baukredite ab, die der Generaldirektion im Jahre 1953 zur Verfügung stehen werden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 75 -

h) Der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für die Monate Juli, August und September 1952 wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang kommt GV Dr. Fitz auf das letztthin ergangene gerichtliche Urteil gegen den Metzgermeister Anton Hagen, zu sprechen. Wenn auch ein richterliches Urteil nicht angegriffen werden dürfe, so sei doch der Teil des Spruches, dass das Urteil in allen Tageszeitungen verlautbart werden müsse im Jahre 1952 abwegig, da grössere Vergehen in den Nachkriegsjahren auch nicht in dieser Art bestraft wurden. GV Dr. Hämmerle erwidert, dass eben die Verlautbarung des Richtspruches gesetzlich verankert sei. GV Holzhammer glaubt, dass das harte Urteil in diesem Falle auch auf die Nichtbefolgung der gerichtlichen Ladungen seitens des Beschuldigten zurückzuführen sei.

i) Ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 31.10.1952, Zl. III a - 481/52 betreffs der Kraftfahrlinie Bregenz - Lustenau - Hohenems - Altach - Götzis - Brederis - Altenstadt - Feldkirch; Errichtung einer Schnellverbindung durch den Kraftwagendienst der österr. Bundesbahnen wird vom Vorsitzenden verlesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass diese Autobuslinie eine sehr schlechte Frequenz aufweise und für den Fall, als die Bevölkerung weiterhin von dieser Neueinführung so wenig Gebrauch mache wie bisher, mit der Auflassung dieser Kraftfahrlinie zu rechnen sei. Die an dieser Linie interessierten Gemeinden werden neuerlich ersucht, durch Bekanntmachungen in den Gemeindeblättern und Lokalanzeigern auf die Vorteile dieser Verkehrsverbindung aufmerksam zu machen. GV Eduard Hämmerle, Quellenstrasse, wie auch andere GV bemängeln und kritisieren die Haltung der Omnibusfahrer aufs schärfste. So sei es letztthin vorgekommen, dass der Fahrer der gegenständlichen Omnibuslinie am Bahnhof Feldkirch vier Passagieren durchgefahren sei, ohne anzuhalten. Ebenfalls lassen die Kraftwagenführer die Fahrgäste

oft bei Regen und Kälte längere Zeit nicht in den Wagen einsteigen. Man habe oft den Eindruck, dass die Fahrgäste für das Personal da wären, anstatt umgekehrt, wie es der Fall sein sollte. GR Gebhard Grabher berichtet, dass die Durchsetzung der Forderung einer Autobuslinie nach Feldkirch auf der Fahrplankonferenz in Bregenz mit grossen Anstrengungen erfolgt sei und die nun nachgewiesene sehr schlechte Frequenz die Bemühungen der interessierten Stellen in ein schlechtes Licht stelle. Bezüglich der Mängel und Kritiken am Personal möge man sich unverzüglich an die betreffende Dienststelle nach Bregenz wenden, welche derartige Beschwerden untersuche. GR Robert Bösch betrachtet günstige Omnibusverbindungen auf die Züge nach Dornbirn wichtiger als die geschaffene Verbindung nach Feldkirch und würde die

- 76 -

Einschaltung einiger Kurse nach Dornbirn als ebenso notwendig und günstig ansehen.

j) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Vorarlberger Gasgesellschaft Dornbirn zur Verlesung. In Anbetracht der seit Jahrzehnten zwischen der Gemeinde Lustenau und der Vorarlberger Gasgesellschaft bestehenden guten Beziehungen lieferte dieses Unternehmen für die Schulküche der Hauptschule einen Junkers-Gasherd, welcher der Gemeinde zur freien Benützung kostenlos überlassen wird. Die Gemeindevertretung nimmt dies mit Wohlwollen zur Kenntnis und hat der Bürgermeister ein entsprechendes Dankschreiben an die Gasgesellschaft gerichtet.

k) Ein Resume über die am 7. und 11. Nov. 1952 in Dornbirn stattgefundenen Sitzungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes in Sache Landeswasserversorgung wird verlesen.

Aus diesem geht hervor, dass Ziv. Ing. Joh. Martin Luger, Dornbirn, der Vorarlberger Landesregierung ein Operat "Generelle Vorschläge für die Aufschliessungsarbeiten der wichtigsten Grundwasserfelder" vorgelegt hat. Jene Gemeinden, welche am dringendsten der Erschliessung neuer oder zusätzlicher Wasserquellen bedürfen, sollen sich zu einem Zweckverband zusammenschliessen. Als Gemeinden die für einen solchen Verband zunächst in Frage kommen, sind die Gemeinden Dornbirn, Hohenems, Lustenau, Altach, Mäder, Koblach und Götzis. Als erste Etappe der Erschliessungsarbeiten, zu welchen die Bohrungen, Probebrunnen, die Feststellung der Eignung und Ergiebigkeit, sowie die bakteriologischen Untersuchungen des Wassers zählen, ist beabsichtigt, die Grundwasservorkommen in Koblach, Mäder und Lustenau mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von S 530.000.- zu untersuchen. Die Finanzierung soll zu 30% durch den Bund, weitere 30% durch das Land und 40% von den interessierten Gemeinden erfolgen. Die beteiligten 7 Gemeinden,

die der Verwaltungsgemeinschaft im Sinne der Vorarlberger Gemeindeordnung beitreten sollen, verrechnen die zu tragenden 40% der Kosten nach einem Verrechnungsschlüssel, dem die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt werden soll. Demnach würde der Beteiligungsbetrag für die Gemeinde Lustenau S 44.328. - betragen. Vorerst würde der Gemeindeverband die erforderlichen schriftlichen Vorarbeiten durchführen. Nach der ev. Gründung der vorgesehenen Verwaltungsgemeinschaft wird dann die Stadt Dornbirn (Wasserwerk) deren Geschäfte führen. Der Vorsitzende berichtet, dass die gegenständliche Angelegenheit auch vom Fin.Ausschuss beraten wurde, welcher den Antrag gestellt hat, dieser Verwaltungsgemeinschaft beizutreten, sofern die Wasserbohrungen auch in Lustenau durchgeführt werden. Bürgermeister Bösch erläutert die

- 77 -

Wichtigkeit des Problems einer Gesamtwasserversorgung der Gemeinde Lustenau. Vizebürgermeister Kremmel bringt in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass vor etwa 2 Jahren die Gemeinde einen Beitrag von S 5.000.- für das Wasserleitungsprojekt "Gamperdona" geleistet habe und bis heute noch kein Resultat über diese Forschungsarbeiten vorliege und die Gemeinde auch keine Kenntnis habe über die Verwendung dieser Beiträge. GV Holzhammer glaubt, dass die Gemeinde das Wasserversorgungsproblem allein zu lösen imstande ist. Demgegenüber verweist der Vorsitzende darauf, dass auch für Lustenau weitere Wasserbohrungen nur von Vorteil sind, besonders im Hinblick auf eine Gesamtwasserversorgung und ausserdem wären wasserarme Gemeinden wie z.B. Dornbirn jederzeit bereit, überschüssiges Wasser von der Gemeinde Lustenau käuflich zu beziehen. Wenn die Gemeinde Lustenau an diesem Projekt teilnimmt, kann sie die Wassererschliessungen billiger durchführen, als wenn sie die Bohrungen, die vielleicht in nächster Zukunft notwendig werden, allein zu finanzieren hat. GR Hermann Alge erachtet die Beteiligung an dieser Verwaltungsgemeinschaft als unbedingt notwendig, weil Lustenau eine Gesamtwasserversorgung planen müsse bei dem ständigen Anwachsen der Bevölkerung und Industrie. Der Grossteil der Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass dem genannten Zweckverbande beigetreten werden solle und erhofft besonders gute Wasservorkommen im Rheinvorland, wo auch die Versuchsbohrungen unternommen werden sollen. Sohin stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

"Die Marktgemeinde Lustenau ist bereit, sich an den Wasseraufschliessungsarbeiten im Sinne der Besprechungen vom 7. und 11. November 1952 zu beteiligen, wenn

1. Aufschliessungsversuche in Lustenau gemacht werden,
2. wenn die anderen sechs Gemeinden sich ebenfalls an diesem Unternehmen beteiligen und

3. dass von Land und Bund die in Aussicht gestellten 60%-igen Subventionen flüssig gemacht werden."

In der folgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

1) Der Besitzer der Rheinlichtspiele Lustenau, Oskar Scheffknecht, lädt den Herrn Bürgermeister, sowie die Herren Gemeindevertreter mit ihren Damen zu der am Freitag, den 21. November 1952 um 20.30 Uhr feierlichen Eröffnungsvorstellung ein, nachdem das Filmtheater im Bau fertiggestellt ist. Bei dieser Vorstellung kommt der Gebirgsfilm "Heimatglocken" zur Vorführung.

Punkt 3

Folgende Ansuchen um Bauabstandsnachsichten werden bewilligt

- 78 -

nachdem die grundnachbarlichen Einwilligungen vorliegen:

- a) dem Mathias Fussi, Morgenstr. 3
- b) dem Otto Holzer, Augartenstrasse
- c) dem Josef Künz, Neudorfstrasse 14

Punkt 4

Die Bewilligung für Röhreneinlagen werden erteilt:

- a) dem Fischer Anton, Reichenaustrasse
- b) dem Alge Ludwig, Roseggerstr. 1, Alge Otto, Pontenstr. 17, und Wazura Arnold, Göthestrasse 3

Punkt 5

Leitner Philipp und Emma, Lustenau, Forststrasse, ersuchen die Gemeinde mit Schreiben vom 30. Oktober 1952 um Gewährung eines Baudarlehens in Höhe von S 5.000. -. Das Ehepaar Leitner hat in der Reichenaustrasse ein Haus und hat dieses kürzlich, um die Hypothekenlast loszuwerden verkauft und dagegen einen Platz an der Forststrasse angekauft, auf welchem sie beabsichtigen, eine Wohnbaracke aufzustellen. Zum Ausbau dieser Baracke würden sie ein Darlehen in der angesuchten Höhe benötigen. Die Gemeindevertretung anerkennt die schwierige finanzielle Lage des Gesuchwerbers, kann sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entschliessen, das begehrte Baudarlehen zu gewähren, da einerseits kein Präjudizfall geschaffen werden darf und andererseits die Gemeinde mit derartigen Ansuchen überschwemmt würde.

Punkt 6

- a) Die Leihbücherei Lustenau ersucht um eine Subvention für das Jahr 1952 für den Unterhalt der Bücherei und

für die Anschaffung von Lesegut. Wie in den Vorjahren den beiden Büchereien ein Beitrag gewährt wurde, soll dies auch heuer wieder geschehen und wird der Antrag des Fin.Ausschusses, beiden Büchereien einen Jahresbeitrag von je S 500.- zukommen zu lassen, einstimmig angenommen.

b) Das bischöfliche Priesterseminar Innsbruck ersucht mit Schreiben vom 30.10.1952 die Gemeinde Lustenau um eine Spende zum Bau des Priesterseminars. Hiezu ergreift GR Hermann Alge das Wort und hebt die Bedeutung dieses Werkes hervor. Wenn der Bau auch in Innsbruck erstellt wird, so gereicht er doch auch der Gemeinde Lustenau zu grossem Segen, nachdem auch Söhne unserer Heimat in dieser Schule sich auf ihren Priesterberuf vorbereiten können. Aus diesem Grund tritt er für eine Spende von S 5.000.- ein und ersucht die Anwesenden, diesem guten Werke ihre Zustimmung nicht zu versagen.

- 78 -

GV Oskar Alge erklärt, dass in der letzten Sitzung ein Betrag von S 120.000.- für kirchliche Zwecke ausgegeben wurde und bei dieser Sitzung schon wieder ein derartiges Ansuchen vorliege. GV Holzhammer bemerkt, dass bei der letzten Sitzung eine enorme Summe für kirchliche Zwecke ausgeworfen wurde, die nicht überall auf volles Verständnis gestossen habe. Nach seiner Ansicht könnte dem Priesterseminar mehr gedient werden mit einem zinslosen Darlehen von beispielsweise S 25.000.-. Zu den Äusserungen von GV Oskar Alge erwidert GR Hermann Alge, dass es ein Zufall sei, dass gerade bei der letzten und heutigen Gde.Vertretungs-Sitzung Ansuchen um kirchliche Subventionen vorliegen. Doch frage er die Anwesenden, wann in den letzten Jahren einmal ein derartiges Ansuchen vorgelegen habe und was die Gemeinde für kirchliche Zwecke geleistet habe? Demgegenüber solle man die Beträge halten, die für andere Vereine und Verbände in den letzten Jahren ausgegeben wurden. GV Dr. Ulrich Fitz erinnert daran, dass alljährlich den Fussballvereinen, dem Landestheater und anderen Verbänden Beiträge zugewendet werden. Für Bildung und Kultur kann aus dem Priesterseminar nur positives hervorgehen und ist die Gewährung der Spende in der vorgeschlagenen Höhe durchaus gerechtfertigt. GR Gebhard Grabher spricht sich für die Gewährung eines Beitrages aus, da die Gemeinde in kulturellen Belangen auch beizusteuern habe. GR Robert Bösch spricht sich für einen Beitrag in Höhe von S 4.000.- aus, da die Gemeinde sich dieser einmaligen Tat nicht verschliessen dürfe. Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Priesterseminar Innsbruck eine Bauspende in Höhe von S 5.000.- zukommen zu lassen und wird dieser Antrag auch mehrheitlich angenommen.

Punkt 7

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) der Bösch Ida, Rathausstrasse 10 für die Gp. 2902
- b) dem Alfred und der Steffi Kammerer, Mar. Ther. Str. 55 für Gp. 953/2
- c) dem Lucca Veldermino, Hofsteigstr. 41, Gp. 6015/1
- d) dem Grabher Rudolf, Wiesenrainstr. 9, für Gp. 6344 und Gp. 6345
- e) dem Mätzler Joh. Ulrich u. Kinder, Reichenaustrasse 6 für Gp. 5898/1
- f) dem Fitz Robert, Eugen und Stefanie, Schmiedgasse für Gp. 1668

Punkt 8

GR Hermann Alge regt an, dass der Strassenplanung in Hinkunft

- 80 -

grösseres Augenmerk geschenkt werde. So sei es in der Montfortstrasse zum Beispiel vorgekommen, dass vor einigen Jahren bei der Fa. Richard Hämmerle eine Gartenmauer neu erstellt wurde und diese nun im Zuge des Strassenausbaues wieder entfernt werden müsse. Auf diese Art erwachsen der Gemeinde jeweils grosse finanzielle Kosten. Es wäre nur zu wünschen, dass vor der Erstellung von Gartenmauern etc. erst eine Begehung stattfinden soll und dass der Strassenausschuss im Verein mit dem Bauamt diesen Belangen ein erhöhtes Augenmerk schenke.

Dr. Fitz kommt auf eine Pressenotiz, veröffentlicht im "Vorarlberger Volkswillen" zu sprechen. In diesem Artikel wird der ÖVP und VdU vorgeworfen, dass diese in Lustenau für die drückende Wohnungsnot kein Verständnis hätten. Dieser Artikel stehe in krassem Widerspruch zu der in der gleichen Tagesausgabe dieser Zeitung erschienen Notiz von der Einweihung der Siedlungshäuser in der Feldkreuzsiedlung.

Eine derartige Zeitungsnotiz sei der friedlichen Zusammenarbeit im Gemeindehause sehr abträglich. GR Gebhard Grabher erwidert hierauf, dass diese Zeitungsveröffentlichung seine Ausführungen anlässlich einer Versammlung entstellt widergegeben habe und dass seine Ausführungen dahin gingen, dass die vorgenannten Parteifractionen für den sozialen Wohnungsbau nicht viel übrig haben. Die Begriffe sozialer Wohnungsbau und Siedlungsbau seien verschieden.

GV Oskar Holzhammer kommt zurück auf die Debatte der letzten Gde. Vertretungssitzung betreffend den Kulturbeirat. Es wäre nach seiner Ansicht nur am Platze, wenn die Gemeinde die beiden Heimatschriftsteller Hannes Grabher und Beno Vetter anlässlich eines Heimatabends auszeichnen würde

und ihnen für ihr Schaffen den Dank abstatten. In diesem Zusammenhange wirft er die Frage auf, ob diesen nicht das Ehrenbürgerrecht oder eine derartige Ehrung zuteil werden könnte. Diesem Ansinnen wird jedoch vom Vorsitzenden widersprochen, der erklärt, dass den beiden Dichtern ja bei jeder passenden Gelegenheit der Dank und die Anerkennung öffentlich ausgesprochen wurde.

GV Josef Scheffknecht bedauert, dass seinerzeit der Verbauungsplan nicht durchgebracht werden konnte, der für die Strassenplanung sehr wertvoll gewesen wäre. Der Vorsitzende entgegnet jedoch, dass der vorliegende Verbauungsplan immer als Richtschnur diene.

Vizebürgermeister Kremmel berichtet über den Stand der Siedlungs-Angelegenheit. Viele Gemeinden interessieren sich sehr für Wohnsiedlungen innerhalb ihrer Gemarkungen. Es laufen bei der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft, Dornbirn, ständig derartige Ansuchen ein. Besonders die Bürgermeister von Bludenz und Feldkirch

- 81 -

hätten sich in der Aufsichtsratssitzung sehr stark für Siedlungen in ihren Städten eingesetzt und gefordert, dass Lustenau zurückgereiht werde, da bereits 40 Siedlungshäuser in den letzten zwei Jahren in dieser Gemeinde erstellt wurden. Es sei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen, dass Lustenau noch mit einigen Baustellen in das künftige Bauprogramm eingeschlossen werde. Bezüglich der Erbauung eines Miethauses erscheint dieses dem Sprecher ungünstig, da nach seiner Ansicht hiemit nur ein modernes Reichsstr. 9 erbaut würde. Wichtig sei, einen ansehnlichen Betrag auswerfe und dass ein günstiger Platz für weitere Siedlungsbauten ausfindig gemacht werde.

Auf eine Anfrage des GR Robert Bösch bezüglich der Wohnverhältnisse der Fam. Kraus in Rheindorferstrasse teilt Vizebürgermeister Kremmel mit, dass er diese Wohnung besichtigt und als schlecht befunden habe. Er rät GR Bösch, dass dieser persönlich die gegenständliche Wohnung besichtigen möge und ihm unter vier Augen seine Meinung mitzuteilen.

GR Gebhard Grabher erklärt, dass durch den Einzug der Siedler in der Feldkreuzsiedlung nicht besonders viele Wohnungen frei geworden wären. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass rund 10 Wohnungen frei wurden und viele schlechte Wohnverhältnisse verbessert werden konnten. Weiters regt GR Grabher an, dass die freigewordene Wohnung bei der Firma Hofer Bösch & Co (Dienstwohnung) durch den Bürgermeister gemäss dem Wohnungsanforderungsgesetz beschlagnahmt werden solle.

GV Oskar Holzhammer ist ebenfalls der Meinung wie Vizebürgermeister

Kremmel, dass die Wohnungsgeschichten über das Parteiliche gestellt werden sollen und dass sich einmal Vertreter aller Parteien zwanglos zusammensitzen sollen, um diese Angelegenheit zu besprechen. Sodann wird Vizebürgermeister Kremmel ersucht, dass er gelegentlich eine zwanglose Besprechung einberufen solle, d. h. den Termin im Gemeindeamte bekanntzugeben, worauf seitens der Gemeinde alle Parteien hievon verständigt werden, damit diese ihre Vertreter hiezu entsenden können.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 23.40 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer i. V.

- 1 -

Sitzungs-Tag
21. Jänner 1953

Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: GR. Klocker Willi
GV. Josef Peintner
GV. Eduard Hämmerle, Roseggerstr.

unentschuldigt: GV. Dr. Erich Hämmerle

- 2 -

Tagesordnung:

1. Vorlage und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Anträge des Gemeinderates

Punkt 1

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. November 1952 wird vom Schriftführer verlesen und ohne Einwand genehmigt, wenn auch GR. Alge dazu bemerkt, dass das Protokoll zu lang gehalten sei. Gemäss § 46 der Gemeindeordnung 1935 werden hinkünftig die Sitzungsprotokolle nicht mehr zur Verlesung gebracht und wird, wenn eine Erinnerung dagegen während der Auflagefrist nicht eingebracht wurde, dasselbe auf der folgenden Sitzung für genehmigt erklärt.

Punkt 2

a) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Fürsorgeamtsleiter Anton Lässer beauftragt, in der Prozesssache Hermine Hämmerle, RAD-Lager die Interessen der Gemeinde bei Gericht zu vertreten.

b) Der Bericht des Marktkommissärs für das letzte Quartal 1952 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Die Gemeindeangestellten Dipl. Ing. Otto Hagen und Oskar

Bösch werden in einen Gemeindebeamtenschulungskurs in das Amt der Vorarlberger Landesregierung entsendet, der wöchentlich einmal, jeweils 4 Stunden, stattfindet.

d) Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat mitgeteilt, dass der gemäss Schreiben vom 22. April 1952 zugesicherte Betrag von S 73.000.- als Beihilfe zur Ausstattung und baulichen Verbesserung des Versorgungsheimes an die Gemeindegasse überwiesen worden sei. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen.

e) Das Bischöfl. Priesterseminar Innsbruck übermittelte der Gemeinde für die Bauspende von S 5.000.- gemäss dem Beschluss der letzten Gemeindevertretungssitzung den besonderen Dank und wird die Gemeinde als Stifter II in die Annalen des Priesterseminars eingetragen.

f) Der Tätigkeitsbericht des Gemeindevermittlungsamtes für die Zeit vom 1.11.1951 bis 31.12.1952 wird vom Vorsitzenden verlesen und den Funktionären der besondere Dank für ihre erfolgreiche Tätigkeit ausgesprochen.

- 3 -

g) Ein Schreiben der Landwirtschaftskammer Vorarlberg vom 5. Jänner 1953 hinsichtlich Bekämpfung der Rindertuberkulose im Jahre 1953 wird zur Kenntnis gebracht, aus welchem hervorgeht, dass diese nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahre 1952 und nur gebietsweise durchgeführt werde. Dazu bemerkt GR. Hermann Hagen, dass die örtlichen Bauern für diese Massnahme leider noch nicht 100%ig überzeugt werden könnten.

h) Die Post- und Telegrafendirektion Innsbruck teilt mit. Schreiben, Zl. 53918/4-1952 vom 17. Dezember 1952 mit, dass mit dem Neubau des Postgebäudes im Frühjahr 1953 begonnen werde und der Platz bis Ende Jänner 1953 zu räumen sei. Die grundbücherliche Eigentumsübertragung gemäss dem seinerzeitigen Schenkungsvertrag wird nach Baubeginn durchgeführt werden. Auf eine Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gemeinde auf die Gestaltung des Neubaus keinen Einfluss habe, da es eine bundesstaatliche Angelegenheit darstelle. Die Brüder Alge sollten verhalten werden, die Anlage um ihren Besitz in Ordnung zu bringen.

i) Der Vorsitzende teilt mit, dass Alfred Bösch zur Linde mit Schreiben vom 1. Dezember 1952 abermals an die Gemeinde um weitere Herabsetzung der seinerzeitigen Getränkesteuer-Nachzahlungsvorschreibung herangetreten sei mit der Begründung, dass er von seinem Anwalt schlecht beraten worden sei. Der GR. hat in seiner am 9. Jänner abgehaltenen Sitzung beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung sich mit einem Betrag von S 7.000.- abzufinden, sofern Bösch diesen Betrag bis zum 15. Jänner 1953 zur Einzahlung

bringe. Die Gemeindevertretung schliesst sich dieser Meinung an und beschliesst, nachdem Bösch inzwischen diesen Betrag bezahlt hat, den Restbetrag von S 1.286.- abzusetzen.

j) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben, Zl. III a - 4300/7/2 vom 4. Dezember 1952 hinsichtlich Wohnbauförderung 1953 mit, dass die Wohnbauförderungsaktion auch in diesem Jahre fortgesetzt werde. Die Landesregierung beabsichtigt auch wieder einen Betrag von 8 Millionen auszusetzen unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinden 4 Millionen Schilling auf der Grundlage des bisherigen Aufbringungsschlüssels dem Landeswohnbaufond zuführen. Die Aufbringung soll wie im Förderungsjahr 1952 erfolgen. Das voraussichtliche Betreffnis unserer Gemeinde beträgt nach dieser Berechnungsgrundlage S 301.080.-, wobei es den Gemeinden freigestellt bleibt, einen höheren als den oben erwähnten als Darlehen einzubringen, wobei das in Aussicht genommene Betreffnis im Verhältnis von 1 zu mindestens

- 4 -

2, wenn möglich bis zu 2.5 den Gemeinden im Wege des Landeswohnbaufonds zufließen wird. Der GR. empfiehlt gemäss seinem Beschluss vom 9. Jänner einen Betrag von S 600.000. - zu verausgaben. GR. Kremmel und GV. Oskar Alge treten für die Gewährung von S 700000.- ein. Über Antrag wird beschlossen, ein Landeswohnbaudarlehen in Höhe von S 600.000.- einzubringen. Falls sich ein weiterer Bedarf ergeben sollte, sollen weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

k) Gemäss dem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Zl. III a - 920/3 vom 17. Dezember 1952 wird beschlossen, die Getränkesteuerkontrolle auch in diesem Jahre nach den bisherigen Gepflogenheiten durchzuführen.

l) In der Rückstellungssache der Antragsteller Franz Grabher, Ferdinanda Grabher, Engelbert Grabher, Maria Luger geb. Grabher gegen die Antragstellerin Gemeinde Lustenau haben die Parteien vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Feldkirch am 22.12.1953 folgenden Vergleich vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung beschlossen: Die Gemeinde verpflichtet sich bei Zwang, den Betrag von S 2500.- bis 31. März 1953 an Franz Grabher, Landwirt in Lustenau, Staldenweg 3, zu bezahlen. Mit der Bezahlung dieses Betrages sind alle wie immer Namen habenden Ansprüche der Antragsteller, insbesondere auf Ersatzleistung für die aus der Gp. 4032/2 entfernten Obstbäume endgültig abgegolten. Franz Grabher, Ferdinanda Grabher und Maria Luger erklären diesen Vergleich als jetzt schon verbindlich und unwiderruflich. Sie versichern, dass auch Engelbert Grabher damit einverstanden sein werde. Der Betrag von

S 2.500.- wird als Entschädigung für die vom Grundstück entfernten Bäume beiderseits betrachtet. Die Gemeinde Lustenau ist berechtigt, diesen Vergleich bis zum 31. März 1953 auch ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, in welchem Falle das Rückstellungsverfahren fortgesetzt würde.

Über Antrag des GR. Kremmel wird dieser Vergleichsvertrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 3

Ansuchen von Bauabstandsnachsichten werden bewilligt:

- a) dem Dyonis Baldauf, Roseggerstr. 7
- b) dem Dr. Julius Bösch u. Irma Fetzl, Mar. Ther. Str. 26
- c) dem Albert Hofer, Mar. Ther. Str. 77

Punkt 4

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Arnold Wazura und Julie Wild, Gp. 5901/25

- 5 -

- b) dem Johann Hämmerle, Brändlestrasse 14, Gp. 1469/1/2
- c) dem Rudolf Hämmerle, Bahngasse, Gp. 1844/3
- d) der Hagen Maria, Augartenstr. 60, Gp. 2983/1-6
Gp. 1829/1-5
- e) dem GR. Robert Bösch, Weiherstr. 21 " 3212
- f) der König Gottfrieda, Müller 5 " 898/1, 2
" 532/4 und 532/5
- g) der Walser Christine, Montfortstr.8," 1033/4
- h) dem Ludwig Grabher, Dornbirner 11 " 5732/1/2
- i) der Reinhilde Hämmerle, Badloch 14 " 1448//2
- j) der Resi Alge, Reichsstr. 1 " 452/1 und 625/3
Alfred Alge, Quellenstr. 7 " 452/2
August Alge, St. Gallen " 625/1
Maria Hämmerle geb. Alge ,Damm 1 " 625/2
- k) dem Gebhard Holzer, Heimkehrerstr. 5
den Geschwister Hollenstein, Mar. Ther. Str. 43
dem Hermann Grabher, Dornbirnerstr.9
dem Frz. Jos. Riedmann, Holzmühlestr. 10
dem Josef Vogel, Brändestr.
der Anna Vetter-Riedmann, Kirchstr. 9
der Elfriede Fitz, Blumenastr. 2
dem Robert Riedmann, Göthestr. 6
dem Anton Hagen, Montfortstr. 12
vertreten durch den Realitätenvermittler Oskar König,
Rheindorferstrasse 10. Letztere 9 Ansuchen beziehen
sich auf die Grundparzelle 7090.

Punkt 5

In längeren Ausführungen äussert sich der Vorsitzende über -- die seit vielen Jahren bestehende Raumnot des Rathauses. Wenn es auch im Verlaufe der letzten Wochen neu renoviert wurde, so konnte damit die Raumnot nicht behoben werden. Im Hinblick auf die derzeit verhältnismässig günstige finanzielle Lage der Gemeinde sah sich der Bürgermeister veranlasst, sich nach einem günstigen Baugelände für ein neues Rathaus umzusehen. Unerwartet erhielt er Kenntnis von der Absicht des Herrn Lehrer Rudolf Sperger, Rathausstrasse 1, seinen Grundbesitz daselbst zu veräussern. Ein eingeholtes Anbot wurde im Gemeinderat in seiner am 9. Jänner abgehaltenen Sitzung behandelt und als günstige Verhandlungsbasis aufgefasst. Der Grundbesitz im Ausmasse von 1870 ar wurde um 350.000.- S angeboten. Der Bürgermeister wurde damals vom GR beauftragt, weitere Verhandlungen mit Sperger zu führen. Schliesslich konnten diese mit einem Maximalbetrag von S 330.000.- vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abgeschlossen werden unter der Bedingung freier Verfügung über das Wohn- und Wirtschaftsgebäude und der Obstbäume durch den Verkäufer. Bis zum 30.6.1954 sind die beiden Gebäude abzutragen und die Obstbäume bis dahin zu fällen, andernfalls der Gemeinde das Nutzungsrecht über letztere zusteht.

- 6 -

Beschluss: Die Gemeindevertretung hat in ihrer heutigen Sitzung über die Verhandlungen des Herrn Bürgermeisters Josef Bösch als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau einerseits und dem Herrn Lehrer i. P. Rudolf Sperger, Rathausstrasse andererseits, hinsichtlich Erwerb des Grundbesitzes Rathausstrasse 1, Kenntnis erhalten. Die Gemeindevertretung ist von der Notwendigkeit eines zweckentsprechenden Rathausneubaues einhellig überzeugt. Der Preis von S 330.000.- für den 18,70 ar umfassenden Grundbesitz wird als preiswert empfunden, das Zugeständnis, dem Verkäufer das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ebenso die Obstbäume zu überlassen als angemessenen erachtet, jedoch unter der Bedingung, dass bis zum 30. Juni 1954 die Gebäude abzutragen, die Obstbäume zu fällen, andernfalls der Gemeinde das Nutzungsrecht über letztere zufällt. Es wird daher einstimmig beschlossen, diese Bedingungen anzuerkennen, und den Kauf der obbezeichneten Liegenschaft, Gp. 408/1 und 409/10, sowie die Bp.Nr. 1290 u. 630/1 zum Preise von S 330.000.- zu tätigen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass er dieser Tage mit der Mohrenbrauerei Dornbirn als Besitzer des Gasthauses Sonne in Verhandlungen getreten sei, die jedoch vorerst zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hätten, da der bis vor kurzem geforderte Preis von S 1.500.000.- keine Verhandlungsbasis darstelle. Nach einem Zeitungsbericht über den beabsichtigten Kauf der Liegenschaft Sperger wurde

der Bürgermeister abermals gebeten, in dieser Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Die Gemeindevertretung beauftragt den Herrn Bürgermeister mit der Mohrenbrauerei Dornbirn weitere Fühlung zu nehmen mit dem Grundsatz, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um in den Besitz des Gasthauses Sonne zu kommen. GR. Hermann Alge bemängelt, dass vertraulich behandelte Angelegenheiten im Gemeinderat und in der Gemeindevertretung einfach ignoriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Über Antrag des GR. Kremmel wird beschlossen, den neuerstandenen Grund bei Rudolf Sperger, Rathausstrasse 1 und denjenigen beim Gasthaus Sonne auf seine Bodenbeschaffenheit untersuchen zu lassen. Da derzeit solche Versuche beim zu erstellenden Postgebäude durchgeführt werden, würden sich die Kosten bedeutend senken.

Eine Anfrage, ob die wahlwerbenden Parteien im Zuge der Nationalratswahl berechtigt seien, dem Gemeindeblatt Stimmzettel beizufügen, wird den Parteifraktionen zur Begutachtung überlassen.

GV. Johann Blaser bemängelt, dass bei der Montfort-Rheindorferstrasse eine sehr abschüssige Strassenstelle sei und ersucht durch Bildung einer kleinen Rampe den Mangel zu beheben. Abschliessend bringt als Sprecher der

- 7 -

Gemeindevertretung der GV. Albert Hagen dem Herrn Bürgermeister zum Jahreswechsel und zur Genesung seine Glückwünsche zum Ausdruck, welche vom Vorsitzenden erwidert werden.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 8 -

2. Sitzung

Sitzungs-Tag
4. März 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

GR Hermann Hagen
GV Gottfried Hollenstein
GV August Baur
GV Albert Hagen
GV Franz Hämmerle

unentschuldigt: -

- 9 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Unterstützung
3. Ansuchen um Übernahme einer Strasse in die Erhaltung der Gemeinde
4. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
5. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
6. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
7. Jahresvoranschlag 1953
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.1.1953
9. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der am 18. Feber 1953 stattgefundenen Versammlung Herr Ferdinand Riedmann, Forststrasse 17, zum Alpmeister für die kommende Alpperiode bestellt worden sei. Die Alpen "Schöner Mann und Priedler" werden mit 58 Kühen und 16 Jungstieren bestossen. Für ein Kuhrecht sind S 80.- und für ein Stierrecht S 40.- zu bezahlen. Über Vorschlag wurden in den Ausschuss Pirmin Riedmann, Grindelstrasse und Alfons Grabher Meier, Gutenbergstrasse, gewählt. Als Vertreter der Gemeinde wird Josef Holzer, Staldenweg 4, nominiert.

b) Ein Ansuchen des Rudolf Hollenstein und Gen., Ludwigstrasse, um Einbau der Wasserleitung wird dem Gemeinderat zur endgültigen Erledigung abgetreten.

c) Die Finanzlandesdirektion Feldkirch teilt mit Schreiben 833-3/1953 mit, dass sie erwäge, die Widnauer und Schmitter Rheinbrücken zwecks Personaleinsparung von 0 bis 4 Uhr früh zu sperren. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Widnauer Rheinbrücke als einzige für schwere Lasten geeignete Brücke durchgehend offen gehalten werden soll, während sie gegen die Sperre der Schmitter Rheinbrücke keine Bedenken erhebt.

d) Der Jahresbericht des Marktkommissärs für das abgelaufene Geschäftsjahr wird befriedigend zur Kenntnis genommen.

e) Ein Ansuchen der Anrainer südliche Mähdlestrasse um die Bewilligung zum Anschluss an die Wasserleitung wird dem Gemeinderat zur Überprüfung zugewiesen.

Punkt 2

Ein Ansuchen des Georg Thurnher, Dornbirnerstrasse um abermalige

- 10 -

Unterstützung für geleistete Blutspenden wird dahin erledigt, dass den beiden Blutspendern Thurnher und Hämmerle Fridolin für das Jahr 1953 ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von je S 300.- gewährt wird.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht mit Schreiben IIa - 104/8-52 um Mitteilung, in welcher Höhe die Gemeinde zu den Personalkosten des Kindergartens Kirchdorf für das Jahr 1953 beitragen wolle. Diese Angelegenheit wird bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung vertagt.

Punkt 3

Dem Ersuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. um Übernahme der Feldkreuzstrasse in die Verwaltung der Gemeinde, wird, da die Voraussetzungen zutreffen, stattgegeben.

Punkt 4

Röhreneinlagen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Otto Holzer, Augartenstrasse 75
- b) dem Oswald Blum und Karl Fitz, Mühlefeldstrasse
- c) dem Franz Roithner, Hinterfeldstrasse

Ein weiteres Ansuchen um die Bewilligung einer Röhreneinlage des Franz Sperger und Josef Kremmel, Holzstrasse, in den Moosbach und Übernahme eines Teilkostenbetrages

wird gutgeheissen, jedoch von einer Beitragsleistung abgesehen, da bei der seinerzeitigen Moosbachregulierung die Anrainer grösstenteils den damals gebotenen Vorteil unausgenützt liessen.

Punkt 5

Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wird mitgeteilt werden, dass gegen die Errichtung einer Zweigniederlassung des Alois Jochum, Jahnstrasse 5, für den "Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insoferne dieser nicht ausschliesslich den Apothekern vorbehalten ist" keine Bedenken bestehen.

Punkt 6

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

a) dem Strack Robert, Schlachter Eduard und Frau, Pilat Franz und Frau, Madlener Eugen, Engastrasse in den Gp. 7009, 7010, 3150/1, 3149/4, 3152/1, 3151/4

- 11 -

- b) der Anna Neumüller, Mühlefeldstr. 72, Gp. 4372
- c) der Berta Bösch, Ww., Jahnstr. 1, Gp. 524
- d) dem Rudolf Grabher Meier, Augartenstr. 71, Gp. 1371
- e) dem Karl Sündermann, Kirchstr. 5, Gp. 6454/3

GR. Gebhard Grabher bemerkt zum Kapitel Grundtrennungen, dass es hinkünftig zweckmässig erscheine, auf das seinerzeit vorgesehene Bahngelände mehr Bedacht zu nehmen.

Punkt 7

GR. und Finanzreferent Hermann Alge bringt den Jahresvoranschlag für das Jahr 1953 in Vorlage der

Einnahmen von	S	8.429.100.--	und
Ausgaben " "		7.808.500.--	somit einen
Überschuss "	S	620.600.--	

vorsieht. Aus dem zu erwartenden Überschuss werden S 600.000.-- für den Landeswohnbaufonds, 20.000.- für Erhöhung der Anteile bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft und S 600.- für Schuldentilgung bestimmt, sodass der Voranschlag ausgeglichen erscheint.

Zum Kapitel 0 wird beschlossen, die vorgesehene Rathausrücklage von S 400.000.- auf 150.000.- zu senken und

die 250.000.- S plus der im Voranschlag vorgesehenen S 50.000.- Behelfswohnungsbaurücklage, zusammen also S 300.000.- zur Erstellung von Kleinfamilienhäusern gemäss dem Antrage des Vizebürgermeisters Josef Kremmel zu verwenden. Hinsichtlich Erstellung und Finanzierung von den besagten Häusern wird der Gemeinderat und Finanzausschuss betraut. Der vorgesehene Betrag von S 50.000.- für die Anschaffung eines neuen Personenkraftwagens löst eine heftige Kritik aus, da der Bürgermeister es unterlassen habe, wohl dem Gemeinderat, nicht aber der Gemeindevertretung über den Hergang des Unfalles Bericht zu erstatten. GR. Kremmel schildert den genauen Hergang, deren Aussagen von GR. Klocker bestätigt werden.

Zum Kapitel Schulwesen werden für die Instandsetzung der Volksschule Kirchdorf 150.000.- S, für die Handelsschule 150.000.- S und für die Erstellung der Turnhalle bei der Hauptschule 1.450.000.-- S bewilligt.

Zum Kapitel Fürsorgewesen soll getrachtet werden, auch im laufenden Jahre wieder eine Subvention seitens des Bezirksfürsorgeverbandes zu erlangen. Im Versorgungsheim sollen die Bettwäschebestände erneuert werden.

Zum Kapitel "Körperl. Ertüchtigung" werden S 50.000.- für den Ausbau der Laufbahn am Sportplatz Schützengartenstrasse bereitgehalten, die Durchführung der Arbeiten

- 12 -

ist jedoch vorher von der Gemeindevertretung zu beschliessen.

Zum Kapitel Strassen-, Wohnungsbau- und Siedlungswesen wird gerügt, dass mit dem Ausbau und der Verbesserung der Strassen jeweils zu spät begonnen würde, doch bemerkt der Vorsitzende dazu, dass die Vorarbeiten Wochen- und Monate erforderten. Das Strassenstück vom Bahnhof Lustenau-Höchst bis zur Rheinbrücke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und soll an die ÖBB. als Besitzerin ein diesbezügliches Ansuchen gerichtet werden. Der Strassenbauausschuss wird in den nächsten Tagen das heurige Strassenbauprogramm näher besprechen, und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Zum Kapitel Öffentliche Einrichtungen wird beschlossen, beim Bad "Alter Rhein" den Abfluss zu regulieren. Der Pächter Josef Hämmerle soll verhalten werden, keine baulichen oder sonstigen Veränderungen im Badegebiet auf eigene Faust durchzuführen. Ein Begehren des GV. Holzhammer um Übernahme der Anlage in die Kompetenz des Verkehrs- und Verschönerungsvereines wird dahin beantwortet, dass dem Verein nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung ständen, die im Ortsbereich aufgewendet würden.

Zum Kapitel Wirtschaftl. Unternehmen wird beschlossen,

beim Gutsbetrieb Heidensand eine Telefonstelle zu errichten, vorausgesetzt, dass die Agawerke sich mit einem Anschluss als Verbindungsstelle bereit erklären. Eine Anregung des GV. Holzhammer, die Arbeiterschaft dortselbst am Gewinne zu beteiligen, findet nicht die erforderliche Unterstützung.

In der anschliessenden Generaldebatte bringt die SPÖ-Fraktion folgenden schriftlichen Antrag ein:

"Zur Erstellung eines gemeindeeigenen 10-12 Familienwohnhauses wolle die Gemeindevertretung beschliessen, in diesem Jahre mit der Einhebung einer 2%igen Lohnsummensteuer zu beginnen. Diese Steuer ist als Zwecksteuer zum Bau dieses Hauses zu verwenden. Es hat daher das Lohnsummensteuergesetz mit 1.1.1953 für das Gemeindegebiet Lustenau Anwendung zu finden. "

Dazu wird bemerkt, dass der Gewerbesteuersatz mit 300% den höchsten zulässigen Hebesatz darstelle und dass die Vermögenslage verhältnismässig als gut bezeichnet werden könne. Die Stickereiindustrie als ausgesprochenes Exportfaktum sei, wie an Hand von Ziffernmaterial feststehe, noch immer im Ansteigen. Die Lebensfähigkeit Österreichs hänge weitreichend vom Export ab und die Sticker, die keinen Achtsturentag kennen, dürfe man ob ihres Fleisses nicht mit der Einführung der Lohnsummensteuer bestrafen.

- 13 -

Dem Gemeindevoranschlag 1953 wird in der vorliegenden Fassung einschliesslich der "Lustenauer Stipendienstiftung", dem "Hilfsfond der Kriegsopfer", dem "Lustenauer Hilfswerk" und dem "Musikschüler-Unterstützungsfond" einstimmig die Genehmigung erteilt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden in alter Höhe belassen, nämlich:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	200%
b) für gewerblich genutzte und vermietete Teile land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe	160%
c) für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Messbetrag (seit 1941 neu in die Steuerpflicht kommende Grundstücke)	100%
d) für Grundstücke mit Steuervorschreibung nach dem Erstarrungsbetrag	200%

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapitel	300%
b) Zweigstellensteuer	390%

und schliesslich wird auch der Stellenplan laut Vorlage genehmigt.

Punkt 8

Der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird die Genehmigung erteilt und GR. Klocker als Unterfertiger bestimmt.

Punkt 9

Für das von Überschwemmung betroffene Holland wird gemäss einer Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes ein Betrag von S 5.200. - gestiftet.

Gemäss einem früher erfolgten Ansuchen zum Bau eines Skiliftes am Priedler wird beschlossen, den Herren Peter und Häfele in Hohenems gegen einen jährlichen Anerkennungsziins von S 100. - die Bewilligung zu erteilen. Unter derselben Bedingung ist den "Naturfreunden Hohenems," der Bau eines Skiliftes erlaubt.

Vertraulich: Die Gemeindevertretung beschliesst, die Gp. 3213-an der Rotkreuzstrasse gemäss einem Anbot des Albert Bösch, Hofsteigstrasse 50 im Ausmasse von 30,27 ar zum Preise von S 29. - per m2 und die Gp. 3212 ebendort von Robert und Irma Bösch, Weiherstrasse 21, im Ausmasse von 7,45 ar zum Preise von S 35. - per m2 käuflich zu erwerben. Letzterer Kauf kann jedoch erst nach erfolgter Todeserklärung des Vaters der beiden Letztgenannten durchgeführt werden.

- 14 -

Einer Anregung, bei der Dornbirner-Vorachstrasse eine Omnibushaltestelle für die Feldkreuzsiedler zu errichten, wird mit einem Ansuchen an die zuständige Stelle nähergetreten werden.

Für die Behandlung des nächsten Gemeindevoranschlagcs erscheint es ratsam, mehrere Durchschläge für die Parteien zu erstellen.

Die Segelfliegergruppe Lustenau ersucht um die Genehmigung zur Fällung eines Baumes in den oberen Rheinauen, da dieser den Betrieb des Segelflugbetriebes beeinträchtigt. Eine Überprüfung an Ort und Stelle wird angeordnet.

Die Gemeindevertretung beschliesst, dem Bezirksgericht Dornbirn Herrn Werner Grabher, geb. am 11.2.1923, Gemeindebeamter in Lustenau, Reichsstrasse 73, als Legalisator für den Ortsbereich Lustenau in Vorschlag zu bringen.

Um 1 Uhr früh wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

[Der letzten Seite der laufenden Sitzung angeheftet:]

Antrag:

Die Gemeindevertretungsfraktion der SPÖ. stellt hiermit folgenden Antrag:

Zur Erstellung eines gemeindeeigenen 10 - 12 Familienwohnhauses wolle die Gemeindevertretung beschließen, in diesem Jahre mit der Einhebung einer 2% Lohnsummensteuer zu beginnen.

Diese Steuer ist als Zwecksteuer zum Bau dieses Hauses zu verwenden.

Es hat daher das Lohnsummensteuergesetz mit 1.1.1953 für das Gemeindegebiet Lustenau Anwendung zu finden.

[4 Unterschriften]

- 15 -

3. Sitzung

Sitzungs-Tag
8. April 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Albert Hagen, Raiffeisenstr.
Gebhard Grabher, Sandhofstr.

unentschuldigt:

Hollenstein Gottfried, Staldenweg
Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr.

- 16 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilung des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Reduzierung der Lustbarkeitssteuer
3. Ansuchen um Subventionen
4. Bauabstandsnachsichten
5. Grundtrennungen
6. Anträge des Strassenausschusses
7. Allfälliges
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 4.3.1953

Punkt 1

a) Der Vorsitzende Bürgermeister Bösch berichtet, dass Toni Hagen, Lustenau, Mar. Ther. Strasse als Geschäftsführer der Wasserwerksgenossenschaft Lustenau telefonisch mitgeteilt habe, dass er beabsichtige, in der Frühlingsstrasse einen neuen Wasserleitungsstrang zu legen und mit den Grabarbeiten bereits begonnen habe. Die Gemeindevertretung missbilligt die Art dieses Vorgehens und ist der Genannte davon zu verständigen, dass er vor Inangriffnahme der Arbeiten ein schriftliches Gesuch an die Gemeindevertretung einzureichen gehabt hätte. Die Bewilligung zum gegenständlichen Ansuchen wird ausnahmsweise nachträglich erteilt.

b) Hagen Franz, Lustenau, Vorachstrasse 27, stellt der Gemeinde ein Angebot zum Ankauf eines Grundstückes gemäss dem Aufruf im Gemeindeblatt vom 14. März 1953. Es handelt sich um die Gp. 5921 in der "Unteren Aue"

im Ausmasse von 31.42 ar. Der Anbotspreis wird mit S 25.- per m2 beziffert. Dieser Kaufpreis erscheint zu hoch und wird der Bürgermeister ermächtigt, weitere Verhandlungen diesbezüglich zu führen.

c) Desgleichen ist von Oskar Hämmerle, Realitätenbüro ein Angebot ddo. 14.3.53 eingelangt, mit welchem die Gp. 4216/1 im Ausmass von 34,20 ar, 4216/2 im Ausmass von 34,24 ar und Gp. 4217 im Ausmass von 33,66 ar zum Kaufe angeboten werden. Das Angebot sieht einen Preis von S 15.- per m2 vor. Auch dieses Angebot scheint den Anwesenden zu hoch. Diese Grundstücke sind Eigentum des Rudolf Waibel, Tavernhofstrasse und wurde das Angebot vor dem Abbrennen der Säge des Waibel gestellt. Am 18.3.1953 hat dann Oskar Hämmerle dieses Angebot bis zur Klärung der Angelegenheit Waibel zurückgezogen, sodass derzeit über ein Kaufgeschäft bezüglich dieser Liegenschaften keine Verhandlungen geführt werden können.

- 17 -

d) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Vorarlberger

Landesregierung vom 2.4.1953, Zl. VI a - 91/19-53 Dr.Sp/Tr, sowie eine Abschrift des Schreibens des Schrottverbandes der österr. Stahl- und Eisenwerke G.m.b.H., Wien, vom 11.3.1952, welches an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gerichtet ist, zur Verlesung. Die Gemeindevertretung hat seinerzeit ihrem Missfallen über die Schrottlagerplätze am alten Bahnhof in Lustenau, gleichfalls als dem Einfahrtstor nach Österreich von der Schweiz her, Ausdruck gegeben und die Firmen Werner Fitz & Co, und Rudolf Alge's Ww., verhalten, die Schrottlagerplätze aus dem Bahnhofsgelände zu verlegen. Dagegen haben diese beiden Firmen den Schrottverband in Wien um Intervention ersucht. Das BM. für Handel und Wiederaufbau hat darauf hingewiesen, dass der Verlust eines Bahnhoflagerplatzes bzw. Gleisanschlusses für einen Altstoffbetrieb eine so gravierende Beschränkung einer gewerblichen Tätigkeit sei, dass es berechtigt erscheine, alles zur Verhinderung dieses Vorganges Geeignete zu veranlassen. Die Landesregierung ersucht um Stellungnahme mit dem Ersuchen um Mitteilung, auf welcher Rechtsgrundlage die Verlegung der Bahnhoflagerplätze veranlasst worden ist. Der Vorsitzende erklärt, dass er dieses Schreiben entsprechend beantworten werde.

e) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Österr. Bundesbahnen, Streckenleitung Bludenz vom 23. 3. 1953 zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird zugegeben, dass das Strassenstück "Zufahrt zum Bahnhof Lustenau-Höchst" sich in einem sehr schlechten Zustand befinde. Die Bundesbahnverwaltung strebt an, dieses Strassenstück in

eine Konkurrenzstrasse zwischen der Gemeinde Lustenau, der Gemeinde Höchst und der Bundesbahndirektion umzubilden, wozu jedoch die Gemeinde Lustenau niemals ihre Zustimmung geben wird, da die Strasse der Bundesbahn gehört und auch von ihr instandzuhalten ist. Nur der Umstand, dass die Strasse von vielen Bürgern benützt wird, gibt schliesslich den Ausschlag, dass noch einmal eine Begehung durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister, sowie den Strassenmeister Rudolf Hagen stattfinden wird und sodann der Bürgermeister ermächtigt wird, dass er mit der Gemeinde Höchst und der Bundesbahnverwaltung in Verhandlung tritt bezüglich einer einmaligen Instandsetzung hinsichtlich der vordringlichsten Ausbesserungsarbeiten.

f) Der Vorarlberger Gemeindeverband hat in seiner Sitzung vom 2.2.53 einen Beschluss gefasst, in welchem den Gemeinden empfohlen wird, dem Kinderdorf Vorarlberg eine Unterstützung für das Jahr 1953 zu gewähren, und zwar in der Höhe von -.30 S pro Einwohner der Gemeinde.

- 18 -

Dies gibt ein Betreffnis von rund S 3.000.- für die Gemeinde Lustenau und wird dem entsprechenden Antrag des Vizebürgermeisters zugestimmt. In diesem Zusammenhang bemängeln die landwirtschaftlichen Interessenvertreter, dass in den Sommermonaten die meisten Schüler in Ferienheimaktionen unterkommen und auf diese Weise in der Landwirtschaft als Hütebuben fehlen, was in früheren Zeiten nie der Fall war.

g) Hagen Hermann, Reichenaustrasse und Gebrüder Eduard und Gottfried Riedmann haben schon letztes Jahr die Gemeinde um käufliche Überlassung je eines Baugrundes vom Walhallgut ersucht. Die Gemeindevertretung beschliesst für Wohnbauzwecke den Verkauf nachstehender Grundstücke an die Obgenannten:

a) Hagen Hermann, Reichenaustr. 50, erhält käuflich die Gp. 6583/3, "Frühmessau" im Ausmass von 6.80 ar zum Preise von S 8.- pro m²

b) Riedmann Eduard, Alpstrasse 24 erhält käuflich die Gp. 6583/4 im Ausmass von 10.08 m² "Frühmessau" zum Preise von S 8.- pro m²

c) Riedmann Gottfried, Reichenaustrasse 34, erhält käuflich die Gp. 6583/2 "Frühmessau" im Ausmass von 6.25 ar zum Preise von S 5.- pro m² in Anbetracht seiner Invalidität

Die Kosten für die Grundtrennung und die Errichtung und Verbücherung der Kaufverträge haben die Käufer zu tragen.

h) Dr. Hämmerle Max Wilhelm, Vorachstrasse, ersucht in einem Ansuchen die Gemeindevertretung um eine finanzielle Zuwendung für den im Versorgungsheim befindlichen 93-jährigen Kneippvater Lustenaus, Herrn Franz Josef Hollenstein (Tschogers). Es wird beschlossen, das Ansuchen an das Lustenauer Hilfswerk abzutreten mit der Befürwortung, dass dem Franz Josef Hollenstein eine einmalige Zuwendung von S 500.- gewährt werden soll.

i) Hauptschuldirektor i. R. Benno Vetter, Vorachstr. 13, teilt mit, dass er gegen eine einmalige Entschädigung von S 4.000.- bereit wäre, sein Rückstellungsbegehren hinsichtlich seines Grundstückes im ehemaligen "Zentralfriedhof-Gelände" zurückzuziehen. Der Bürgermeister wurde vom Vorsitzenden des Landesgerichtes Feldkirch dahin unterrichtet, dass das Rückstellungsbegehren des Benno Vetter Aussicht auf Erfolg habe, nachdem der geschädigte Eigentümer das Grundstück seinerzeit im Jahre 1938 nachweislich unter Druck verkaufen musste. Mit dieser einmaligen Abfindung ist Vetter zufrieden und stellt keine weiteren wie immer gearteten Ansprüche mehr an die Gemeinde. In dieser Sache hat

- 19 -

der Gemeinderat und Finanzausschuss beantragt, dem Ansuchenden eine Abfindung von S 4.000.- auszuzahlen. Mit diesem Antrag erklärt sich die Gemeindevertretung einmütig einverstanden.

Punkt 2

Der Sportklub Austria ersucht um Reduzierung der Lustbarkeitssteuer für die Oster-Veranstaltung 1953. Um das Vereinswesen in der Gemeinde zu fördern wird einstimmig beschlossen, dass sämtlichen ortsansässigen Vereinen die Lustbarkeitssteuer von 10% auf 5% reduziert wird. Hievon sind jedoch ausgenommen Tanzveranstaltungen aller Art. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 5.4.1953 in Kraft und gilt vorderhand bis 31.12.1953.

Punkt 3

wird von der Tagesordnung abgesetzt und sollen die Subventionsansuchen der Vereine vorerst durch den Finanzausschuss und Gemeinderat behandelt werden. Bezüglich Subventionierung der Kindergärten Kirchdorf und Rheindorf haben die beiden Pfarrherren an die Gemeinde das Ansuchen gestellt, die Personalkosten für die Kindergärten zur Hälfte zu tragen, wobei die andere Hälfte durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung getragen würde. Die Gemeindevertretung entspricht diesen Ansuchen und ist bereit, die Hälfte der Personalkosten für die

beiden Kindergärten zu tragen.

Punkt 4

Folgende Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

- a) der Katharina König geb. Hofer, Montfortstrasse 13 und der Maria Anna Scheffknecht, Rheindorferstr. 16, gegenseitig
- b) dem Alfred Alge, Lustenau, Roseggerstr. 9 für den Anbau eines Abstellraumes am Hause Roseggerstr. 9 gegen das Anwesen des Ernst Hämmerle, Roseggerstr.8

Punkt 5

Grundtrennungsbewilligungen werden erteilt an:

- a) Leo Hofer, Lustenau, Mähdlestrasse für die Gp. 281/1, 282/2 und /3
- b) Oskar Hämmerle, Stickereifabrikant, Lustenau, Wichnerstrasse für die Gp. 744/1 und /2
- c) Hämmerle Karolina, Lustenau, Alpstrasse für die Gp. 5781/2 und /4

- 20 -

Punkt 6

Der Vorsitzende berichtet über eine am 13. März stattgefundene Begehung durch den Strassenausschuss.

a) Eine Staubfreimachung der Vorachstrasse ist nicht möglich, da die Strasse einerseits sehr schlechten Untergrund hat und ausserdem landwirtschaftlich sehr stark frequentiert ist (Viehtrieb) und der Viehmist der Teerdecke sehr schädlich ist.

b) Dem Ansuchen der Anrainer der Schlattstrasse um Gewährung einer Mithilfe der Gemeinde beim Ausbau dieser Strasse wird nur in der Hinsicht entsprochen, dass das Gemeindebauamt die Anstösser beim Bau dieser Strasse beraten wird. Eine materielle Unterstützung kann aus denselben Gründen, wie diese schon anlässlich einer früheren Sitzung dargetan wurden, nicht gewährt werden.

c) Ein Ansuchen des Hagen Ferdinand und Gen., Bahngasse, um Verbesserung der Bahngasse durch die Gemeinde wird einerseits aus dem Grunde abgelehnt, weil die Erhaltung dieser Strasse der Bundesbahn zufalle und andererseits bei Stattgebung dieses Gesuches noch viele andere derartige Ansuchen an die Gemeinde gestellt würden, welche

die Gemeinde mit den vorgesehenen Mitteln im Voranschlag nicht durchführen könnte.

d) Das Ansuchen des Di Centa Johann und Gen. um Übernahme des Strassenstückes Steinackerstrasse zum Neubau des Di Centa Johann in die Erhaltung der Gemeinde kann ebenfalls nicht bewilligt werden, da die nötigen Voraussetzungen (Strassenbreite und Strassenuntergrund) fehlen.

Sohin wird über Antrag des Strassenausschusses beschlossen, die folgenden Strassenbauten im Jahre 1953 vorzunehmen:

- a) Fertigstellung der Schillerstrasse mit einer Trändecke
- b) Staubfreimachung der Flurstrasse vom Gasthaus Engel bis Wiesenrainstrasse
- c) Staubfreimachung der Hofsteigstrasse vom Gasthaus Frühlingsgarten bis Cafè Meindl
- d) Staldenstrasse von Konsumverein bis Frühlingsgarten, jedoch erst nach Fertigstellung der Wasserleitung in dieser Strasse.

Die Durchführung dieser Strassenverbesserungsarbeiten ist abhängig von der Bereitstellung der vorhandenen Mittel.

Ausserdem wird beschlossen, die Radetzkystrasse und Roseggerstrasse vom Gasthaus Austria bis Gasthaus Bräuhaus als Zubringerstrasse zur geplanten neuen Rheinbrücke modern

- 21 -

auszubauen, sofern ein Übereinkommen mit den betreffenden Anrainern erreicht werden kann. Die Strasse soll eine Breite von 7 m bekommen und einen Gehsteig. Die Anrainer werden eingeladen und befragt, ob sie gewillt sind, den hiefür notwendigen Grund kostenlos abzutreten. Sollte diese nur billige Forderung auf Ablehnung stossen, wird die Gemeindevertretung den Ausbau eines anderen Strassenstückes in Aussicht nehmen.

Ein Ansuchen der Ww. Eisele, K.Frz.Jos.Strasse 31 um Abwasserableitungs-Genehmigung in die Gde.Kanalisation in der K.Frz.Jos.Strasse wird genehmigt. Die Leitung ist auf eigene Kosten zu erstellen und jährlich an die Gemeinde ein Beitrag von S 20.- bis zur Erlassung einer Kanalisationsordnung zu zahlen.

Unter denselben Voraussetzungen wird auch einem Ansuchen des Willi Hollenstein, Sattler und Tapezierer, Radetzkystrasse, entsprochen.

Punkt 7

GV. Müller berichtet, dass schon wieder Strassen- und Verkehrstafeln durch Jugendliche beschädigt wurden und ersucht, diesem groben Unfug wirksam Einhalt zu gebieten.

GR. Klocker beklagt sich über nächtliche Ruhestörung am Ostersonntag von jugendlichen Musikanten nach dem Osterkonzert des Musikvereins.

GV. Müller regt an, an gefährlichen Strassenstellen wie in der Bahnhofstrasse, wo am Sonntag ein tödlicher Motorradunfall war, mehr Warnungstafeln anzubringen z.B. "Achtung Schleudergefahr", wie man solche Tafeln im Ausland viel findet.

Eine Anfrage des GV. Eugen Grabher bezüglich Anschaffung der Strassenwalze wird durch den Vorsitzenden damit beantwortet, dass in den nächsten Tagen die Einfuhrgenehmigung von Wien erwartet werde und die Walze geliefert werden könne, nachdem diese fertig in der Fabrik sei.

GR. Grabher Gebhard regt an, dass von Lustenau neue Aufnahmen und deren Verarbeitung zu Postansichtskarten gemacht werden sollen.

GV. Holzhammer erklärt, dass die neue Strassenbeleuchtung in Dornbirn (Bahnhofstrasse) mit Neon-Röhren sich vortrefflich ausmache.

Punkt 8

GR. Gebhard Grabher erhebt Einspruch gegen die letzte Verhandlungsschrift und Veröffentlichung des Sitzungsauszuges im Gde.Blatt. Darin komme unter Punkt 7 zum Ausdruck, dass die sozialistische Fraktion die Lohnsummensteuer auch zu

- 22 -

Lasten des Sticker-Gewerbes einführen wolle, da es heisse, dass die Sticker um die Früchte ihrer Arbeit gebracht würden.

Dem sei jedoch nicht so, da nämlich die Sticker meistens ohne fremde Hilfskräfte arbeiten und die Jahreslohnsumme von S 24.000.- nicht erreichten. In diesem Zusammenhang führt er Klage, dass die Parteipresse sich zu scharf gegen die SPÖ gerichtet habe und die SPÖ in Zukunft auch scharf antworten werde. Dem gegenüber äussert GV. Oskar Alge, dass kein Parteiblatt so gehässig schreibe über die Lustenauer Gemeindevertretung, wie der "Vorarlberger Volkswille".

GV Holzhammer rügt, dass die Berichterstattung im Gemeindeblatt nicht immer konkret sei und nicht immer auf Richtigkeit beruhe. Die Sitzungsberichte der Stadt Dornbirn z. B. würden jeweils viel präziser veröffentlicht. Der Vorsitzende erwähnt hiezue, dass dies nicht der Wahrheit entspreche, im Gegenteil wären die Berichte im Lustenauer Gemeindeblatt besser als manche von anderorts.

Schliesslich fertigt GR. Gebhard Grabher das Protokoll der letzten Sitzung und schliesst sonach der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 23 -

4. Sitzung

Sitzungs-Tag
6. Mai 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Hollenstein Gottfried
Grabher Gebhard, Sandhofstr.
Baur August
Gunz Robert

unentschuldigt: -

- 24 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Grundtrennungen
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
5. Ansuchen um Übernahme einer Strasse in die Erhaltung der Gemeinde
6. Allfälliges
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8.4.1953

vertraulich

8. Personalangelegenheiten.

Vor Eingang in die Tagesordnung ehrt der Vorsitzende Bürgermeister Josef Bösch den leider allzufrüh dahingegangenen Kommunalverwalter Eduard Hofer durch einen warmen Nachruf. 33 Jahre hat Kommunalverwalter Hofer, erfüllt von höchstem Pflichtbewusstsein seine ganze Kraft, sein Wissen und seine Fähigkeiten den Interessen der Gemeinde gewidmet. In hunderten Fällen, insbesondere in Erbschaftsangelegenheiten, hat der Verstorbene drohende Familienzwise verhindert. Gerechtigkeit gegen jedermann war sein höchster Lebensgrundsatz und Kameradschaft eine ebenso edle Tugend. Die Gemeinde hat durch den Tod dieses Beamten einen ihrer besten Söhne verloren. Zum Zeichen der Trauer erheben sich die Mitglieder der Gemeindevertretung von den Sitzen.

Zehn Tage später gab der schrille Klang der Totenglocke

abermals Kunde vom Heimgang eines braven, fleissigen Gemeindebediensteten.

Der Strassenwärter Franz Höfel war nicht nur ein vorbildlicher Arbeiter und Familienvater, sondern hat während seiner 30jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr beispielhafte Dienste für die Öffentlichkeit geleistet. Auch zu seinen Ehren erheben sich die Gemeindevertreter von den Sitzen.

Punkt 1

a) Einem Ansuchen der Leitung der Handelsschule ,um Anschaffung verschiedener Lehrmittel, wird entsprochen, jedoch angeregt, die Fabrikanten zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, gemäss früherer Gepflogenheiten.

b) Ein Ansuchen der Kreszentia Hämmerle, Enga 15, um käufliche Überlassung von 1,32 ar Grund entlang ihres Besitzes, wird dem Strassenausschuss zur Überprüfung und Berichterstattung für die folgende

- 25 -

Gemeindetretungssitzung zugewiesen.

c) Eine schriftliche Eingabe des Gottfried Peintner, über die erfolgte Besichtigung der Aschenbahn beim Sportplatz Schützengartenstrasse in Anwesenheit des Fachexperten für Aschenbahnen Dr. Misangyi aus St. Gallen, Arnold Blatter, Morgenstrasse, Alois Erath, Augartenstrasse und Peintner Gottfried, wird zur Kenntnis genommen. Das im Schreiben erwähnte Herstellungsverfahren soll unverzüglich in einer Länge von ca 30 Metern erprobt werden. Der Gemeindevertreter Eugen Grabher als forcierter Sportpionier wird im Verein mit andern Ratgebern aus Sportkreisen die Arbeiten überwachen und überprüfen. Die Vorarbeiten werden dem Bauausschuss übertragen.

d) Der Bericht des Marktkommissärs für das erste Vierteljahr 1953 wird befriedigend zur Kenntnis genommen.

e) Franz Halder, Mar.Theresienstrasse ersucht mit Schreiben vom 21.4.1953 um die Bewilligung zur Erstellung eines Drahtzaunes und der damit bedingten Wegverlegung nördlich der Hypotheken- und Kreditinstitut A.G., Mar. Theresienstrasse zur Hofsteigstrasse. Es wird beschlossen, einen diesbezüglichen Hinweis im Gemeindeblatt, mit der Aufforderung ev. Einsprüche geltend zu machen, einzuschalten. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Gemeinderat ermächtigt, darüber endgültig gegen Berichterstattung an die Gemeindevertretung, zu entscheiden.

f) Gemäss einem Rundschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird beschlossen, auch im heurigen Jahre eine Jungbürgerfeier abzuhalten. Ein mit dieser Materie

vertrauter Landesbeamter, ev. ein Landes-, National- oder Bundesrat, soll als Referent herangezogen werden.

g) Das Kinderdorf Vorarlberg spricht in einem Schreiben für die geleistete Spende von 3.150.- S den Dank aus.

h) Eine vom Österreichischen Städtebund mit Rundschreiben Nr. 15/1953 angeregte Entschliessung hinsichtlich Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes wird in schriftlicher Abstimmung mit 23 Nein, 6 Ja- und 1 Leerstimme abgewiesen.

Eine in diesem Zusammenhange erfolgte Anfrage, welchen Zweck der Wohnungsamtsangestellte Eugen Grabher noch zu erfüllen habe, wird dahin beantwortet, dass dieser nebenbei noch andere Agenden bearbeite.

i) Einem Ansuchen des Friseurmeisters Herbert Beutel um die Bewilligung zur Anbringung eines Hinweisschildes zu seinem Geschäft wird zugestimmt, jedoch sollen dazu keine den üblichen Verkehrszeichen ähnlichen Farbtöne verwendet werden.

- 26 -

j) Die Schulsprengelenteilung wird gemäss einer Empfehlung des Ortsschulrates nach dem derzeitigen Stande beibehalten.

k) Der Vorsitzende teilt mit, dass Bestrebungen im Gange seien, die Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau vom Finanzsprengel loszulösen und dem Finanzamt Bregenz zuzuteilen. Eine Zuschrift der Fabrikanten Adolf Hämmerle und Oskar Hämmerle, sowie des Innungsmeisters Josef Sacco, des Inhalts, diese Bestrebungen zu unterstützen, werden eingehend beraten und schliesslich der Vorsitzende beauftragt, das Finanzamt Feldkirch zu ersuchen, vor einer endgültigen Entscheidung die Gemeindevertretung zu befragen.

l) Nach dem Tode des Kommunalverwalters und Legalisators Eduard Hofer ist die Namhaftmachung eines Schätzers für Inventuraufnahmen bei Todesfällen notwendig geworden. Über Vorschlag werden Werner Grabher für dieses Amt, Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5 als Schätzer für Grundbuchsachen und Vicebürgermeister Josef Kremmel als Gebäudeschätzer bestellt.

m) Das von der Landeshypothekenbank Vorarlberg für das Jahr 1952 gewährte Darlehen im Betrage von S 800.000.- zum Zwecke des Hauptschulbaues musste dank der fliessenden Steuereingänge nicht beansprucht werden. Der Hypothekenbank ist mitzuteilen, ob dieser ev. in diesem Jahre in Reserve gehalten werden solle. Nach sehr eingehender Debatte wird ein Antrag in schriftlicher Abstimmung mit 24 Nein- und 6 Ja-Stimmen abgewiesen, da die derzeitigen

Bauvorhaben mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Der Antrag des GV. Holzhammer, diesen Betrag für den grosszügigen Ausbau des Wasserleitungsnetzes zu verwenden, wird dahin berichtet, dass die Planung für das Gesamtversorgungsnetz noch abgewartet werden müsse.

n) Der Vorsitzende teilt mit, dass am vergangenen Montag im Gasthaus Austria eine Besprechung mit den Anrainern der Rosegger- und Radetzkystrasse hinsichtlich Ausbau dieser beiden Strassenzüge stattgefunden habe. Sämtliche Anrainer seien vertreten gewesen, und wiewohl er ihnen klargemacht habe, dass sie durch kostenlose Grundabtretungen auch grosse Opfer auf sich nehmen müssten, eine seltene Einmütigkeit festzustellen gewesen sei. Der einzige Anrainer Ernst Vetter, Radetzkystrasse 12, habe sich gegen diese weitreichende Projektierung ausgesprochen, da er persönlich nach seiner Meinung unverhältnismässig hohe Opfer bringen müsste. Inzwischen habe aber an Ort und Stelle eine nochmalige Überprüfung stattgefunden und es stehe zu erwarten, dass auch dieser Härte die Spitze gebrochen werden könne. Über Antrag

- 27 -

wird beschlossen, die Fahrbahn mit 7 Metern, zuzüglich eines rechts- und linksseitigen Gehsteiges von je 1.50 Metern auszubauen. Hinsichtlich des Belages wird beschlossen, nach Offerteinholung für einen Schwarzbelag und ebenso für Pflasterung, darüber zu entscheiden. Diese Beschlüsse erfolgten einstimmig.

o) Die SPÖ-Fraktion hat am 12. April 1953 auf Grund einer am 9. April 1953 im Gasthaus Bären stattgefundenen Siedlerinteressentenversammlung folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht:

"Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss über die Bereitstellung geeigneter Baugründe, über die Finanzierung und Planung und schliesslich über die Erstellung von zehn Wohnstätten entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit diesen Wohnungen sollen aussergewöhnliche Notstände behoben und jenen Familien zugewiesen werden, die nachweisbar nicht in der Lage sind, durch Bereitstellung von Baugrund und den finanziellen Mitteln ihre Wohnungsverhältnisse zu verbessern. Über die Vergebung dieser Wohnungen entscheidet auf Grund von Vorschlägen des Gemeinderates und Anhörung des Fürsorgeausschusses und des Gesundheitsdienstes, die Gemeindevertretung. Die Wohnungen werden auf Initiative der Gemeinde Lustenau erbaut, der auch die Mietzinsbildung obliegt. Besitzrechte zu Gunsten des Wohnungsinhabers oder anderer Personen und Körperschaften können nur auf Beschluss der Gemeindevertretung erworben werden.

Die sozialistischen Gemeindevertreter ersuchen den Herrn Bürgermeister, diesen Dringlichkeitsantrag eine ehesten Behandlung im Sinne der Geschäftsordnung zuzuweisen."

Es wird einstimmig beschlossen, dem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Gemäss diesem Antrage hat der Gemeinderat in seiner am 27. April 1953 abgehaltenen Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn um die Erstellung von 10 Wohnungen unter folgenden Bedingungen zu ersuchen:

1. Die Gemeinde Lustenau gewährt ein Darlehen von S 30.000. - pro Wohnung, zusammen S 300.000. - zu 2% Tilgung.

2. Falls es der Siedlungsgesellschaft nicht gelingen sollte, ein weiteres Darlehen vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu erhalten, dagegen ein solches vom Landes-Wohnbaufonds, erklärt sich die Gemeinde damit einverstanden, dass dieser Betrag teilweise dem

- 28 -

Gemeindekontingent angelastet wird.

3. Die Wohnungs- bzw. Eigentumswerber werden von der Gemeinde vorgeschlagen.

4. Durch die Errichtung dieser Anlage, bei welcher ausschliesslich Härtefälle zu berücksichtigen sind, wird die für das Jahr 1954 in Aussicht genommene Kleinsiedlung nicht zurückgestellt."

Dieser Antrag findet die einhellige Zustimmung, womit der vorstehende Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion ebenfalls die erwartete Unterstützung gefunden hat.

Punkt 2

Einem Ansuchen um die Bewilligung einer Grundtrennung in der Gp. 1393, 1395/1 und 1396 des Alois Sailer, Badlochstrasse 15, wird entsprochen.

Punkt 3

Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten werden genehmigt:

- a) der Cilly Hollenstein, Hinterfeldstrasse 12
- b) der Luise Heinle, Augartenstrasse 42

Punkt 4

Ansuchen um die Bewilligung von Röhreneinlagen werden genehmigt:

- a) dem Riedmann Alfred, Lerchenfeldstrasse 26
- b) der Maria Nothelfer, Hasenfeldstrasse 59

Punkt 5

Dem Ersuchen der Anrainer der oberen Elisabethstrasse um Übernahme dieses Strassenzuges in die Erhaltung der Gemeinde wird mehrheitlich entsprochen. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer strengeren Handhabung der Bauordnung beim Bau von Gartenmauern im Hinblick auf den sich ständig vermehrenden Verkehr und der dadurch bedingten Strassenausweitung hingewiesen.

Punkt 6

GR. Hermann Hagen stellt das Ersuchen, für die Alpen Schöner Mann und Priedler eine Grosszentrifuge zum Preise von S 7 - 8.000.- anzuschaffen, da dies ein äusserst notwendiges Bedürfnis darstelle. Dem Ersuchen wird entsprochen.

GR. Gebhard Grabher rügt, dass das Rathaus, der Gendarmerieposten und die Schulgebäude am 1. Mai nicht beflaggt gewesen seien. Dem wird entgegengehalten, dass die amtlichen Kundmachungen sich stets nur auf die staatlichen

- 29 -

Gebäude beziehen, somit von einer bewussten Unterlassung nicht gesprochen werden könne.

Punkt 7

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Um 23.45 Uhr wird die öffentliche Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

5. Sitzung

Sitzungs-Tag
3. Juni 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Grabher Eugen
Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
Dr. Fitz Ulrich
Schreiber Anton
Schelling Ludwig

unentschuldigt:
Baur August

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
4. Stellungnahme zu drei Gewerbeansuchen
5. Anträge des Gemeinderates
6. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6.5.53
7. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorarlberger Kraftwerke in der Erkenntnis, dass die Schillerstrasse voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre ausgebaut wird, und der Stromverbrauch immer im Zunehmen begriffen ist, mit den bestehenden Anlagen das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, sich mit der Verlegung der Trafostation in der Schillerstrasse beim Gasthaus Kreuz befassen.

Die Kraftwerke verlangen nun von der Gemeinde die Mithilfe bei der Ausfindigmachung eines geeigneten Platzes für die neue Station, die Tragung der Kosten für einen entsprechenden Rohbau, sowie die Hälfte der Montagekosten.

Im zustimmenden Falle sind die Kraftwerke bereit, den Lohnaufwand für die vorgesehene Verbesserung der Hoch- und Niederspannungsanlage von dem von der Gemeinde zu leistenden Anteil abzuziehen.

b) Die Erben nach Alfons Vetter zum Bären haben mit Schreiben vom 1. Juni 1953, nachdem ihr Begehren um Rückstellung der Gp. 4031, Vorach, vom Landesgericht Feldkirch mit Erkenntnis vom 22. Mai 1953 abgewiesen wurde, um eine Abfertigung von S 1,20 per m² des seinerzeit erworbenen Grundes im Ausmasse von ca 40 ar ersucht. In Abwartung eines eventuellen Einspruches wird die Behandlung dieser Angelegenheit vertagt.

c) Die Marianische Jünglings-Congregation Lustenau hat mit Schreiben vom 1. Juni 1953 zum seinerzeitigen Rückstellungsansuchen der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet, ihr eine Abfindungssumme von 40.000.- S als Schadenersatzbetrag zu leisten. Nachdem im Falle einer gerichtlichen Austragung wohl damit zu rechnen wäre, dass die Gemeinde mit einem Betrage belastet würde, wird folgender Beschluss gefasst:

1) Die Gemeindevertretung ist einhellig der Auffassung, dass der Mar. Jüngl. Congregation durch die NS-Massnahmen bedeutender Schaden zugefügt worden ist.

- 33 -

2) Die Gemeinde ist bereit, eine Schadenssumme von S 35.000.- an die Mar. Jüngl. Congregation zu leisten.
3) Das seinerzeit der Mar. Jüngl. Congregation entzogene, der Gemeinde einverleibte und grundbücherlich verschriebene Realvermögen, bestehend aus dem Gebäude "Vereinsheim Constantia" und der Grundparzellen 790 im Ausmasse von 326 m² und 784/2 im Ausmasse von 831 m² an den früheren Besitzer zurückzugeben. Mit dieser Zahlung erklärt sich die Mar. Jünglings-Congregation alle wie immer gearteten Forderungen an die Gemeinde als abgegolten zu betrachten.

d) Eine vom Vorsitzenden ausgearbeitete Badeordnung für den Badebetrieb am "Alten Rhein" wird zur Kenntnis gebracht und nach einigen unbedeutenden Abänderungen gutgeheissen. In diesem Zusammenhange werden die vom Verkehrs- und Verschönerungsverein durchgeführten Arbeiten lobend anerkannt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass auch der Wirtschaftsbetrieb den heutigen Erfordernissen angepasst werde. Die Abflussleitung wird demnächst in Angriff genommen.

e) Ein Ansuchen des Josef Hämmerle, "Alter Rhein" um Verlängerung des Pachtvertrages vom 1. Juni 1953 bis 31. Mai 1954 wird unter den üblichen Bedingungen genehmigt. Die Badegebühren für die Saison 1953 werden wie folgt festgesetzt: Erwachsene S 1.-, Jugendliche von 14 - 18 Jahren 50 gr., Kinder frei. Der Badepächter wird verhalten, Ausschweifungen im Bade der Gemeinde bekannt zu geben, hingegen anständige Badegäste auch entsprechen zu behandeln.

f) Ein Ansuchen des Hermann König, Badlochstr. 7, um die Bewilligung einer Röhreneinlage für die Abwässer der Obstwaschanlage und des Kühlwassers der Brennerei in den Badlochgraben wird genehmigt.

g) Die Anrainer der Enga

a) Robert Strack, Enga 8

b) Schlachter Eduard und Irma, Enga 10

c) Pilat Franz und Paula, Enga 7

d) Madlener Eugen, Enga 9

haben die Gemeinde um käufliche Überlassung der Gp.Nr. 7011, Kat.Gem.Lustenau ersucht, da die seinerzeit geplante Strasse nicht angelegt wurde. Die Gp. 7011 gehört zum Öffentlichen Gut und war szt. für die Anlegung einer Strasse, die quer zur Engastrasse laufen sollte, bestimmt. Nachdem nun die Anlegung dieser Strasse nicht erfolgt, wird beschlossen, die Gp. 7011 an die 4 Anrainer zu verkaufen.

Beschluss: Die Gemeinde Lustenau als Vertreterin des Öffentlichen Gutes verkauft die Gp. 7011 im Ausmasse von 3.17 ar in Einl. Zl. 2173 Kat.Gem.Lustenau auf Grund des Teilungsplanes vom 9. 1. 1953, Zl. 287/52 an

- 34 -

a) Strack Robert, Enga 8	73 m2
b) Schlachter Ed. u. Irma, Enga 10	73 m2
c) Pilat Franz und Paula, Enga 7	73 m2
d) Madlener Eugen, Enga 9	74 m2
während	24 m2
der Engastrasse (Gp. 7009 u. 7010 zuf. ---	
zusammen	317 m2

Als Kaufpreis haben die Käufer pro m2 S 10.- an die Gemeinde zu bezahlen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung, sowie für die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen haben die Käufer allein zu tragen, sodass der Kaufschilling von zusammen S 2.930.- der Verkäuferin rein verbleibt. Die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages wird von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig gemacht. Auch haben die Käufer die Kosten für die Liegenschaftsteilung an Ing. Salzmann in Dornbirn zu tragen.

h) Der Vorsitzende bringt einen Erlass der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gem. Gemeindeordnung 1935 hinsichtlich Bestrafung der Gemeindevertreter die den Gemeindevertretungs-Sitzungen unentschuldigt fernbleiben, zur Kenntnis.

i) Die Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft ersucht mit Schreiben vom 19. Mai 1953 gemäss dem Generalversammlungsbeschluss vom 3. Mai 1953 um Beibehaltung der seinerzeit übernommenen 550 Geschäftsanteile

zum erhöhten Preise von je 80.- S mit einem Betreffnis von S 33.000.-. Dem Ersuchen wird einstimmig entsprochen.

j) Die Anrainer der unteren Steinackerstrasse haben um die Durchführung der Kanalisierung ersucht. Ein Kostenvoranschlag wird eingeholt.

k) Über Ersuchen werden nachstehende Vereinsspenden bewilligt:

a) Theater für Vorarlberg	S 2000.--
b) Soziales Friedenswerk	S 500.--
c) Musikverein Lustenau	S 4000.--
d) Musikverein Konkordia	S 3000.--
e) Kirchenchor St. Peter und Paul	S 1000.--
f) Kirchenchor Rheindorf	S 1000.--
g) Gesangverein Konkordia	S 300.--
h) Österr. Alpenverein, Sekt. Lustenau	S 1000.--
i) Bienenzuchtverein Lustenau	S 500.--
j) Österr. Gebrauchshundeverein Lustenau	S 400.--
zusammen	S 13700.--

Punkt 2

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- 35 -

- a) Riedmann Alfred und Anna Greppmayr, Gp. 1621/1 und 1621/2
- b) Geschwister Vetter und Angehörige, Staldenstrasse 14, Gp. 3720, Bp. 1849, Gp. 3721/1, Gp. 5347

Punkt 3

Bauabstandsnachsichten werden erteilt:

- a) der Julie Wild, Flurstrasse 7
- b) der Franziska Schröpel, Jahnstr. 12

Punkt 4

Zu drei Gewerbeansuchen wird wie folgt Stellung bezogen:

- a) "Sodawassererzeugung"- Bösch Wilhelm, Mühlefeldstrasse. Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:

14 Ja-, 10 Nein-, 4 Leerstimmen

- b) "Grosshandel mit Landesprodukten, Zitronen, Orangen und Trauben" - Franz Stanzel.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Erledigung im eigenen Wirkungsbereich zu treffen.

- c) Errichtung einer Zweigniederlassung des Konsum-Vereins in der Feldkreuzsiedlung.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:
13 Ja-, 13-Nein-, 2 Leerstimmen.

Punkt 5

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, bei Wasserleitungsanschlüssen ab sofort pro Haus einen Baukostenbeitrag von S 1000.- einzuheben. Der Anschluss geht ausserdem zu Lasten der Benutzer. Die Wassergebühren werden demnächst neu geregelt werden, da sie in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten stehen.

Die Gemeinde Lustenau hat die Absicht, die Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft wiederum zu beauftragen, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues ein entsprechendes Bauvorhaben durchzuführen. Um zur gegebenen Zeit ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu haben, kauft die Gemeinde Lustenau von Wilhelm Scheffknecht, Felderstrasse 3, ein Grundstück, Gp. 6162/63/64 im Ausmasse von 74.93 ar -- zum Preise von S 150.000.-- und stellt dieses heute schon der Siedlungsgesellschaft zur Verfügung unter der Bedingung, dass diese längstens 14 Tage nach Erteilung der Baubewilligung die Grundstückskosten bezahlt. Diesem Kaufe wird einhellig die Zustimmung erteilt.

In diesem Zusammenhange wird mitgeteilt, dass die Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für die Erstellung der bereits beschlossenen 5 Doppelwohnhäuser die Gp. 5921 im Ausmasse von 31.42 ar "Untere Aue" käuflich erworben habe und die Vermessungen in den nächsten Tagen durchgeführt würden.

- 36 -

Hinsichtlich eines weiteren Grundkaufes an der Rotkreuzstrasse werden die Verhandlungen noch weitergeführt.

Für Gemeindezwecke wurde ein Personenkraftwagen der Marke "Fiat Steyr 1400" von der Vertreterfirma Götz & König käuflich erworben.

Hinsichtlich der Kartoffelkäferbekämpfung wird beschlossen, die Anbauer mit 70% der Kosten zu belasten, während die übrigen 30% die Gemeinde übernimmt. Im oberen und unteren Schweizerried besorgen die Schweizer Bauern die Bekämpfung selbst nach eigenem Gutdünken. Eine Vereinbarung mit den Lustenauer Pächtern ist Sache der Schweizer. Bauern, die die Kartoffelkäferbekämpfung im Lustenauer Ried selbst durchführen wollen, haben dies am Grundstücke anzuzeigen. Hinsichtlich Beisetzung von Kupfervitriol als Pflanzenschutz wird der Vorsitzende mit den zuständigen Stellen eine Vereinbarung treffen.

Für die Staubfreimachung der Stalden- und Hofsteigstrasse vom "Frühlingsgarten" bis "Caffee Meindl" werden von zwei

Strassenbaufirmen Offerte eingeholt, da es unter den derzeitigen Umständen nicht möglich ist, diese Arbeiten in gemeindeeigener Regie durchzuführen.

Hinsichtlich eines Einwandes, dass die Holzstrasse in Bezug auf Dauerhaftigkeit nicht ganz entspreche, teilt der Vorsitzende mit, dass die Strasse noch unter Garantie stände und noch im Laufe des Sommers überholt würde.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von den vergabten Arbeiten an der Volksschule Kirchdorf und der Handelsschule, die noch im Laufe des Sommers zur Durchführung kommen werden.

Punkt 7

Mit einem Vorschlage, an der zur Zeit ausgeschriebenen Energieanleihezeichnung teilzunehmen, wird sich der Gemeinderat und Finanzausschuss demnächst befassen und der Gemeindevertretung den diesbezüglichen Beschluss bekanntgeben.

Auf eine Anfrage wird mitgeteilt, dass der Belag an der Montfortstrasse noch im Laufe des Monats Juni gemäss Vereinbarung - gute Witterung vorausgesetzt - aufgetragen werde.

Hinsichtlich der geplanten Wegverlegung Maria Theresien - Hofsteigstrasse sind Einsprüche eingelangt. Eine nochmalige Überprüfung an Ort und Stelle wird angeordnet.

Zu der morgen stattfindenden Fronleichnamsprozession wird die Gemeindevertretung zur Teilnahme eingeladen.

GV. Johann Blaser teilt mit, dass er auf die ihm aus Anlass der Inventuraufnahme im Gutsbetrieb Heidensand zustehenden

- 37 -

Gebühren im Betrage von S 50.- verzichte. Dieser Betrag wurde bereits dem Kriegsoferfond zugewiesen.

Um 23.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

Kurendalbeschuß

Ich ersuche die Herren Gemeindevertreter, nachstehendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

Die Badegebühren am Bed "Alten Rhein" werden für das Jahr 1953 wie folgt festgelegt:

Kinder bis zu 14 Jahren S. -.50

Alle Personen über 24 Jahre " 1.-

Diese Tarife waren in den vorhergehenden Jahren in Anwendung gebracht worden. Bademeister Josef Hämmerle hat hierants vorgesprochen und erklärt, dass bei Anwendung der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 3. Juni festgelegten Tarife mindestens 50% an Einnahmen ausfallen würden.

Lustenau, den 13. Juni 1953.

6. Sitzung

Sitzungs-Tag
9. Juli 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Hämmerle Otto
Grabher Gebhard, Sandhofstr.
Peintner Josef
Schelling Ludwig
Scheffknecht Josef
Gunz Robert
Rusch Hans

unentschuldigt: -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
3. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
4. Ansuchen um Bewilligung einer Abwasserleitung
5. Vorlage der Gemeinderechnung für das Jahr 1952
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift
7. Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung ehrt der Vorsitzende den am 14. Juli 1953 an den Folgen des Wundstarrkrampfes verstorbenen Altvicebürgermeister Robert Schreiber. Schreiber war in den Jahren 1934 bis 1938 Vicebürgermeister und Referent verschiedener Ressorts. Nach Kriegsende trat er wieder in den öffentlichen Dienst und war unter anderem auch Obmann des Strassenausschusses und der Widnauer Rheinbrückenkonkurrenz. Schreiber hat alle ihm übertragenen Aufgaben und Agenden jederzeit gewissenhaft erledigt und hat sich ausserdem um die Gemeindealpen Schöner Mann und Priedler besondere Verdienste erworben. Wenn er auch manchen Strauss auf den Strassen zu bestehen hatte, gelang es ihm immer wieder, die Angelegenheiten auf friedlichem Weg und in erträglicher Form zu lösen. Die Gemeinde ist ihm für alle seine Leistungen zu höchstem Dank verpflichtet und wird seiner in Ehren gedenken. Zum Zeichen des Gedenkens erheben sich die Gemeindevertreter von den Sitzen.

Punkt 1

a) Dem Bezirksgericht Dornbirn werden folgende Personen als Ortsschätzer in Vorschlag gebracht:

Für Häuser, mittlere und kleine Landwirtschaften, sowie Fahrnisse:
Werner Grabher, Kommunalverwalter
Hollenstein Gottfried, Staldenweg 5
Hämmerle Ludwig, Neudorfstr. 11

Für Bauten:
Keckeis Heinrich, Roseggerstrasse 26
Kremmel Josef, Fischerbühelstr. 7

Für gerichtsärztliche Untersuchungen:
Dr. Kremmel Gebhard, Gemeindefarzt.

b) Der Österr. Alpenverein, der Kirchenchor Peter und Paul, der Orchesterverein Lustenau, der Bienenzuchtverein sprechen der Gemeindevertretung für die in der letzten Sitzung bewilligten Unterstützungsbeiträge den Dank aus.

- 41 -

c) Das "Theater für Vorarlberg" ersucht mit Schreiben vom 27.6.1953 um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf die letztjährige Höhe. In Anbetracht des bisherigen hohen Aufwandes für die Vereine wird dem Ansuchen einstweilen nicht näher getreten.

d) Dem "Musikverein Konkordia" werden zur Anschaffung neuer Uniformen S 5.000.- gewährt.

e) Die Freiwillige Feuerwehr ersucht mit Schreiben vom 8. Juli 1953 um die Bereitstellung der Mittel zur Anschaffung von 300 m B und 300 m C-Schläuchen. Dem Begehren wird einhellig entsprochen, hingegen das Ansuchen um Anschaffung der R 75 Rosenbauer Tragkraftspritze zurückgestellt. Hinsichtlich der Bauplatzfrage zur Erstellung eines Gerätehauses soll sich der Bürgermeister mit dem Ortskommando der Feuerwehr ins Benehmen setzen. Die Erlangung eines Darlehens von der Vorarlberger Landesfeuersversicherung wäre ev. anzustreben.

f) Der Trachtengruppe Lustenau wird für das Jahr 1953 ein Anschaffungsbetrag von S 2.000.- bewilligt.

g) Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft zwecks Erwerb eines weiteren Baugrundes auf der Büngen mit Ww. Maria Hollenstein, Staldenstrasse in Kaufverhandlungen getreten sei.

h) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen,

von Frau Irmina Kohler in Bregenz das Grundstück Gp. 1613, 1614, 1615/3, 1616, 1617 im Gesamtausmasse von 46 ar zum Preise von S 24.- per m2 vorbehaltlich der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung zu erwerben.

i) Vom Pfarrkirchenrenovierungsfond wird über Antrag des Gemeinderates die Gp. 1618 im Ausmasse von 18.09 ar an der Rotkreuzstrasse für Siedlungszwecke zum Preise von S 24.- per m2 erworben.

j) Die Marianische Jünglingskongregation teilt hinsichtlich des Rückstellungsanspruches mit Schreiben vom 23. Juni 1953 ihr Einverständnis zum Sitzungsbeschluss vom 3.6.1953 mit, womit die Gemeinde sämtlicher, in diesem Zusammenhang bestehender Verpflichtungen entbunden ist.

k) Den Erben nach Alfons Vetter zum Bären wird, nachdem das Begehren um Rückstellung mit Erkenntnis des Landesgerichtes Feldkirch abgewiesen worden ist, ein einmaliger Abfindungsbetrag von S 2.000.- mehrheitlich bewilligt.

l) Die Gebühren für die Benützung von Klassenräumen für Kurse in Maschinschreiben, Buchhaltung, Stenografie

- 42 -

usw. durch die Arbeiterkammer Feldkirch, werden pro Stunde und Klasse mit S 10.- festgesetzt. Bezüglich Schreibmaschinenbenützung wird Herr Bürgermeister mit dem Direktor der Handelsschule eine gesonderte Abmachung treffen.

m) Dem Ansuchen der Molkereigenossenschaft um Staubfreimachung der Vorachstrasse bis zum Moosbach wird entsprochen, sobald die Staldenstrasse in Angriff genommen wird.

n) Die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in Feldkirch hat im Einvernehmen mit der Direktion des III. Schweizerischen Zollkreises in Chur den Grenzübergang Lustenau-Schmitterbrücke mit 6. Juli 1953 in der Nachtzeit von 24 Uhr bis 4 Uhr, ausgenommen samstags und sonntags, für jeden Personen- und Fahrzeugverkehr gesperrt.

o) Ein Schreiben des Verkehrsvereines Feldkirch hinsichtlich Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes zur Abgrenzung von gewerblicher und nichtgewerblicher Privatzimmervermietung wird zur Kenntnis gebracht. Nachdem hierorts von einem Erwerbszweig solcher Art nicht gesprochen werden kann, wird von einer begehrten Antragstellung an den Landeshauptmann abgesehen.

p) Die Anrainer der Engastrasse ersuchen mit Schreiben vom 5. Juli 1953 um die Erhaltung bzw. Neuerstellung

eines Geweges zur Verbindung der Engastrasse mit der Rotkreuzstrasse. Bis zum Zeitpunkte des Einverständnisses seitens des Anrainers Eduard Bösch, München, wird die Angelegenheit vertagt. Der Strassenausschuss wird angewiesen werden, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen.

qu) Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen teilt mit, dass im Laufe des Herbstes an verschiedenen Stellen sogenannte Einschaltpunkte im Ortsgebiet festgelegt werden. Die Kosten von ca. 6.000.- S hat die Gemeinde zu tragen.

Punkt 2

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Simon Kremmel, Hasenfeldstrasse, Gp. 5865 und 5864
- b) dem Gustav Bösch, Felderstrasse, Gp. 895
- c) den Erben nach Rosina Schlachter, Schillerstr., Gp. 678/1 und 678/2
- d) der Anna Scheffknecht, Rheindorferstr. 16, Bp. 339/1 und 339/2 und der Gp. 994
- e) der Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Gp. 5921/1 bis 5921/10.

Ein weiteres Grundtrennungsansuchen des Rupert Hofer, Reichsstrasse, beim Hause Montfortstrasse 8, gegenüber

- 43 -

dem Schulplatz Rheindorf wird vorläufig zurückgestellt.

Punkt 3

Bauabstandsansuchen werden bewilligt:

- a) dem Arnold Wazura, Göthestr. 3, Gp. 895
- b) dem Karl Ender, Pfarrweg 9
- c) dem Josef Bösch, Radetzkystr. 23

Ein gleichlautendes Ansuchen des Anton Grabher, Jahnstr. 20, kann mangels Einverständnis der Nachbarin Fanny Kremmel nicht erledigt werden.

Punkt 4

Ein Ansuchen des Rudolf Sperger, Rathausstrasse 1, um die Bewilligung einer Abwasserleitung von seinem Neubau Morgenstrasse in den Grindelgraben wird bewilligt, jedoch ist das Einverständnis beim Landestrassenbauamt vom Bewerber einzuholen.

Punkt 5

GR. und Finanzreferent Hermann Alge bringt die Jahresrechnung 1952 in Vorlage, die folgendes Bild aufweist:

Gesamteinnahmen	S	10.828.633,14
Gesamtausgaben	S	10.196.432,64
ergibt einen Gebarungüberschuss von	S	632.200,50

Dieser wurde wie folgt verausgabt:

Landeswohnbaufond	S	500.000.--
Vorarlberg. Wohnungsbau- u. Siedlungsges.	S	40.000.--
Kap. Abzahlung	S	1.500.--
ergibt einen Barüberschuss von	S	90.700,50

Im Bericht des Überprüfungsausschusses wird festgestellt, dass die Gemeinderechnung und Fondsrechnungen für das Jahr 1952 überprüft und die Salden der Hauptbuchkonten mit den tatsächlichen Beständen als übereinstimmend befunden wurden. Dem Antrage des Überprüfungsausschusses, die Gemeinderechnung und die Fondsrechnungen für das Jahr 1952 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen, wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift über die am 3. Juni 1953 abgehaltene Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 7

GR. Hermann Hagen, Büngenstrasse 8, teilt mit, dass er mit Wilhelm Scheffknecht, Felderstrasse 3, ein zehnjähriges

- 44 -

Pachtverhältnis über das von der Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft erworbene Grundstück auf der Büngen eingegangen sei. Durch diesen Besitzwechsel und das geplante Bauvorhaben komme er in eine sehr bedrängte Lage und ersucht die Gemeinde um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Heitere. Mangels der erforderlichen Geldmittel würde er 2 tbc-freie Kalbinnen mit guter Abstammung für den Gutsbetrieb Heidensand an Zahlungsstatt leisten. Mit dieser Angelegenheit wird sich der landwirtschaftliche Ausschuss befassen. Grundsätzlich ist die Gemeindevertretung, vorbehaltlich der schriftlichen Meinungsäußerung seitens des landw. Ausschusses mit diesem Tauschgeschäft einverstanden.

Mit einem Antrage, die Kapelle im Versorgungsheim auszuweisen, wird sich der Gemeinderat demnächst befassen.

Der Sitzungsbericht in den "Vorarlberger Nachrichten" über die letzte Sitzung wird als den Tatsachen widersprechend bezeichnet.

Ein mündliches Vorbringen des Heimatdichters Hannes Grabher um die Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für sein neues Werk wird zur Kenntnis genommen und auf eine schriftliche Eingabe verwiesen.

Auf eine Anfrage, ob die Gemeinde nicht beabsichtige, sich an der zur Zeit laufenden Energieanleihe zu beteiligen, wird dahin beantwortet, dass die in den letzten Jahren verausgabten Gelder grösstenteils der Arbeitsbeschaffung gedient hätten.

Um 23.15 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

7. Sitzung

Sitzungs-Tag
26. August 1953

Bei der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

GR Hermann Alge
Johann Blaser
GR. Hermann Hagen
GR. Robert Bösch
Dr. Erich Hämmerle
August Baur
Oskar Alge
Josef Scheffknecht
Robert Gunz
Albert Hämmerle
Hans Rusch

unentschuldigt: -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über einen Grundverkauf
3. Beschlussfassung über eine neuerliche Erhöhung des Stammkapitals bei der Vorarlberger gem. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
4. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
5. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
6. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
7. Allfälliges
8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Punkt 1

a) Das Pfarramt Rheindorf ersucht mit Schreiben vom 26. August um die Anschaffung eines "Elöra" Elektro-Ofens für den Kindergarten Rheindorf. Dem Begehren wird grundsätzlich entsprochen, jedoch ist die Zweckmässigkeit zu überprüfen.

b) Die vom Vorarlberger Gemeindeverband mit Datum vom 24. August 1953 übermittelten Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Altach, Dornbirn, Götzis,

Hohenems, Klaus, Koblach, Lustenau und Mäder zum Zwecke der Erschliessung und Verteilung von Wasservorkommen in den bezeichneten Gemeinden, werden zur Verlesung gebracht.

Es wird bemängelt, dass in denselben hinsichtlich Verkauf von überschüssigem Wasser keine genaue Definierung erscheint. Desgleichen ist mit keinem Wort eine Erwähnung getan, bezüglich eines Austrittes aus der Gesellschaft.

c) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben Zl. Prs.-429/5 vom 24. August 1953 mit, dass die Bundesfinanzverwaltung beabsichtige, die Gemeinden Dornbirn und Lustenau, allenfalls auch Hohenems dem Finanzamt Bregenz zuzuteilen. Wie aus verschiedenen Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, beschäftigt sich auch die Öffentlichkeit mit regem Interesse an dieser Sache. Gemäss § 32 der Gemeindeordnung hat sich die Gemeindevertretung zur Frage der Abtrennung der Gemeinde Lustenau vom Sprengel des Finanzamtes Feldkirch und Zuteilung zum Sprengel Bregenz zu äussern. In schriftlicher Abstimmung sprechen sich bei 25 anwesenden Gemeindevertretern 3 für das Verbleiben beim Finanzsprengel Feldkirch und 21 für die Zuteilung zum Finanzamtssprengel Bregenz aus, während ein Vertreter sich durch Abgabe einer Leerstimme äussert.

- 47 -

d) Dem Fechtklub Lustenau wird über Ersuchen zur Anschaffung von elektrischen Trefferanzeigegeräten für Degenkämpfe ein einmaliger Beitrag von S 500.- gewährt.

e) Der Musikverein Lustenau, sowie der Gebrauchshundeverein Lustenau sprechen der Gemeinde für die gewährten Subventionen den Dank aus.

f) Dem "Österr. Schwarzen Kreuz" wird für das Jahr 1953 ein Beitrag von S 800.- in der letztjährigen Höhe bewilligt.

g) Ein Ansuchen der Elfriede Fitz um Staubfreimachung der Blumenaustrasse, sowie ein solches der Anrainer der Kapellenstrasse, wird zur Kenntnis gebracht.

h) Wendel in und Katharina König, Maria König und Rudolf Heinzle, Montfortstrasse, ersuchen mit Schreiben vom 9. August 1953 um die Bewilligung zum Wasseranschluss und Nachlass des Baukostenbeitrages von je 1.000.- S. Während gegen den Anschluss keine Bedenken geäussert werden, kann aus Präjudizgründen der Nachsicht des Baukostenbeitrages nicht zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird gerügt, dass in letzter Zeit Fälle vorgekommen seien, dass Haushalte, ohne eine Bewilligung einzuholen, Anschlüsse an die Wasserleitung getätigt haben.

i) Die Besitzer der Eigenheimsiedlung ersuchen mit Schreiben vom 22. August 1953 um die Bewilligung zum Anschluss

an die Gemeindewasserleitung. Es wird beschlossen, diese, ausgehend vom Schluszstück Schützengartenstrasse beim Versorgungsheim durch die Reichenaustrasse, einschliesslich der im Bau befindlichen Doppelhaussiedlung bis zur Wiesenrainstrasse in einer Länge von ca 950 m noch im heurigen Jahre zu erstellen. In Betracht kommen 100er Röhren. Das Bauamt wird beauftragt werden, für das Gebiet Wiesenrain-Hasenfeld einen grösseren Projektierungsplan auszuarbeiten. Die Durchführung des beschlossenen Projektes wird wahrscheinlich die Notwendigkeit eines Nachtragsbudgets erforderlich machen. Beim Amte der Vorarlberger Landesregierung ist um Gewährung einer entsprechenden Subvention für dieses Teilstück anzusuchen.

j) Dem Ersuchen des Gottfried Riedmann, Reichenaustrasse, um die Erneuerung des Erlaubnisscheines betreffend Fang von Stubenvögeln für das Jahr 1953/54 wird zustimmend an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet.

k) Tierarzt Dr. Linus Alge ersucht mit Schreiben vom 17. August 1953 um die Erstellung eines Freibanklokales, da das bestehende den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspreche. Es sind unbedingt drei Räume, nämlich

- 48 -

ein Schlacht-, 1 Kühl- und 1 Verkaufsraum, erforderlich. Ausserdem ergibt sich die Notwendigkeit wegen eines geplanten Bauvorhabens der Vereinshausges. zur Krone, als dem jetzigen Vermieter. Als neuer Standort wird das gemeindeeigene alte Frühmesshaus, Pfarrweg, erwogen. GV. Gottfried Hollenstein vertritt die Meinung, dass unter Mitwirkung der Bauernschaft ein Tiefkühlraum im Gebäude der Vorarlberger Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaft geschaffen werden könnte, durch welchen den Bauern die Möglichkeit geboten würde, Fleisch aus eigenen Hausschlachtungen dort zu lagern. Grundsätzlich erklärt sich die Gemeindevertretung mit diesem Bauvorhaben einverstanden.

l) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gibt im Auftrage des Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit Schreiben vom 20. Juli Kenntnis, dass hinsichtlich der Errichtung eines Aufgabepostamtes in Lustenau-Rheindorf die Verwirklichung an der Raumfrage gescheitert sei. Mit der Errichtung eines Aufgabepostamtes im Rheindorf ist demnach erst zu rechnen, wenn die Lokalfrage eine befriedigende Lösung gefunden hat, wobei ausdrücklich betont wird, dass ein posteigener Bau mit Rücksicht auf den geringen Umfang, sowohl in räumlicher, als auch in betrieblicher Hinsicht, nicht in Frage kommt. Das Postamt Lustenau ist vorläufig angewiesen, soweit als möglich die Wirtschaftskreise im Rheindorf in die Paketeinsammlung einzubeziehen. Die ev. Errichtung von öffentlich zugänglichen Fernsprechstellen

wird nach Einführung der Wählanlage erwogen werden.

m) Ein Schreiben des Obmannes der Vorarlberger Stickereitreuhandstelle, Kommerzialrat Oskar Hämmerle, bezüglich Übernahme der Kosten für die Aufschüttung des Rheindorfer Kanals an der Höchsterstrasse wird zur Kenntnis gebracht und mehrheitlich beschlossen, die Hälfte der Kosten im Betrage von S 3.500.- auf die Gemeinde zu übernehmen.

Punkt 2

Gemeinderat Hermann Hagen, Büngestrasse 8, ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten um käufliche Überlassung der Gp. 5455 in Einl. Zl. 172, Kat.Gem. Lustenau, mit einem Ausmass von 38.05 ar. Dieses Grundstück steht im Eigentum des Allgem. Schulfonds Lustenau. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dieses Ansuchen an den landwirtschaftlichen Ausschuss zur Stellungnahme abzutreten.

Dieser hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschluss gefasst und Antrag an die Gemeinde gestellt:

- 49 -

"Die Gemeinde Lustenau als Vertreterin des Allgemeinen Schulfonds Lustenau verkauft an GR. Hermann Hagen, Büngestrasse 8, die Gp. 5455 in Einl. Zl. 172 Kat. Gem. Lustenau im Ausmasse von 38.05 ar. Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit S 2.50 pro m² festgesetzt. Das Grundstück liegt in der oberen Heitere und trägt die Kulturgattung Acker. Die Abstattung des Preises wird wie folgt vereinbart: Hermann Hagen übergibt sofort zwei Kalbinnen an den Gutsbetrieb Heidensand, welche einen Wert von S 5.500.- und 6.500.- zusammen also S 12.000.- besitzen. Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt S 9.512.50. Die Differenz wird bar an den Käufer ausbezahlt. Nachdem die Nutzung der Kühe der Gemeinde sofort zufällt, hingegen dem Käufer eine Nutzung der Kaufliegenschaft erst im Jahre 1954, wird vereinbart, dass die Kosten für die Errichtung des Vertrages, die Grundverkehrssteuern samt Zuschlägen, sonstige Gebühren, die mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängen, sowie die Kosten für die Verbücherung der Gemeinde zu Lasten fällt."

Nach einer heftigen Debatte wird in schriftlicher Abstimmung mit 18 Ja- und 7 Neinstimmen beschlossen, dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses insoweit stattzugeben, dass jedoch sämtliche aus diesem Rechtsgeschäft erwachsenden Kosten dem Käufer Hermann Hagen anzulasten sind.

Punkt 3

Über Antrag der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Dornbirn gem. einer

Empfehlung des Aufsichtsrates der Gesellschaft auf Erhöhung des Stammkapitals von 4 auf 6 Millionen Schilling mit einem Betreffnis der Gemeinde von 40.000.- S, wird folgender Beschluss gefasst:

"Die Gemeindevertretung erklärt sich mit einer 50%igen Erhöhung des Gesellschaftskapitales der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in Dornbirn von derzeit vier Millionen auf 6 Millionen Schilling, wobei je die Hälfte der Erhöhung im Jahre 1954 und im Jahre 1955 einzuzahlen ist, einverstanden. Sie ermächtigt den Herrn Bürgermeister, bei der Gesellschaftsversammlung der Gesellschaft obiger Erhöhung des Gesellschaftskapitals zuzustimmen."

Punkt 4

Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen werden genehmigt:

- a) dem Eduard Kremmel, Mar.Ther.Str. 79, Gp. 1023/1,/2
- b) den Erben nach A. Maria Hollenstein, Staldenstrasse 6, Gp. 51/1,/3
- c) der Ida Isele, Holzstrasse 25, Franz und Rosa Bösch, Hofsteigstrasse, Anton Venuti, Bahngasse 15, Ernst und Theresia Bilgeri, Zellgasse, Gp. 2983/3,/4
- d) der Josefine Zölfl, Badlochstrasse 24, Gp. 1403/1,/2
- e) dem Gebhard Grabher, Hofsteigstrasse 21, Gp. 2698/1,/2,/3
- f) der Josefine Fitz und 5 Mitbesitzern und Othmar Fitz,

- 50 -

K. Frz. Jos. Str. 15, Gp. 446/1,/2

Punkt 5

Bauabstandsnachsichten werden über Ersuchen gewährt:

- a) dem Richard Heuberger, Müllerstr. 9
- b) dem Josef und der Cornelia Riedmann, Göthestr. 6
- c) dem Robert und der Elly Scheffknecht, Mar. Ther. Str. 51
- d) dem Eduard Scheffknecht, Schillerstrasse 40

In letzterem Falle wird ausserdem die Bewilligung erteilt, das geplante Wohnhaus teilweise auf öffentlichen Grund (Alpgraben) zu stellen mit der Verpflichtung, den Graben ehest auf eigene Kosten zuzufüllen. Ausserdem wird beschlossen, den Graben vom östlichen Ende bis zum westlichen Ende des Grundbesitzes Paul Hämmerle, Alpstrasse 4, mit einer Breite von 4 Metern anzunehmen, wodurch den betreffenden Anrainern von jeder Seite ein Grundstreifen von 1/2 m Breite kostenlos in ihr Eigentum überlassen wird. Eduard Scheffknecht verpflichtet sich, an der östlichen Seite seines Besitzes 1 Meter Grund kostenlos zur Verbreiterung der Alpstrasse

abzutreten.

Punkt 6

Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen werden genehmigt:

- a) den Geschwistern Kaiser, Hasenfeldstrasse 49
- b) den Geschwistern Vogel, Felderstrasse 6
- c) dem Bösch Gebhard, Hofsteigstrasse 27
- d) dem Ernst Riedmann, Neudorfstrasse 21
- e) der Mina Poppler, Rudolfstrasse 7
- f) dem Ferdinand Riedmann, Forststrasse 2.

Der Bezug von Trinkwasser aus dem Feuerlöschbrunnen wird den Geschwistern Vogel, Felderstrasse 6, bewilligt.

Punkt 7

Über eine Anfrage des GV. Holzhammer hinsichtlich Ursache der Stilllegung der Zahnradfabrik Holzstrasse, gibt der Vorsitzende erschöpfende Auskunft, die zur Hauptsache am techn. Personal, der Führung und am Widerstand einer Besatzungsmacht begründet liege.

GV. Eduard Alge ersucht in Anbetracht des bevorstehenden Handelsschuljubiläums und der damit verbundenen Kriegerehrung beim Kriegerdenkmal um Räumung des Platzes. Dem Begehren wird entsprochen werden.

GV. Ulrich Fitz verweist auf den gefährlichen Umstand, der durch das Ausklinken des Spannseiles während Veranstaltungen am Sportplatz Schützengartenstrasse entsteht. Der Vorsitzende wird sich mit dem Leiter der Segelfluggruppe GR.

- 51 -

Bösch diesbezüglich ins Benehmen setzen.

Auf eine Anfrage des GR. Gebhard Grabher, hinsichtlich Anschaffung von 12 Matratzen für die Wöchnerinnenabteilung, teilt der Vorsitzende mit, dass bereits Offerte angefordert worden seien.

Punkt 8

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt, jedoch wird gewünscht, dass statt der Bezeichnung "Wasserleitungsanschlüsse" hinkünftig das Wort "Wasserleitungsneuanschlüsse" gesetzt werde.

Um 23.45 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Gemeindv.: Bürgermeister: Schriftführer:

8. Sitzung

Sitzungs-Tag
30. September 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: Eugen Grabher
Hermann Hagen
Gebhard Müller
Dr. Erich Hämmerle
Eduard Hämmerle, Roseggerstr.
August Baur
Josef Peintner

unentschuldigt:
Josef Scheffknecht
Robert Gunz
Hermann Hämmerle
Albert Hämmerle
Gebhard Grabher, Radetzkystr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung
3. Ansuchen um ein Baudarlehen
4. Ansuchen um Mietzinserhöhung
5. Ansuchen um Tragung der 50%igen Personalkosten für eine dritte Kindergärtnerin beim Kindergarten Rheindorf
6. Ansuchen um Pauschalierung der Lustbarkeitssteuer für das Rheinkino
7. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
8. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
9. Ansuchen um Bewilligung von Röhreneinlagen
110. Stellungnahme zu einem Schreiben der Vorarlberger Kraftwerke
11. Stellungnahme zu einem Schreiben der Vorarlberger Landesregierung wegen Zuteilung der Gemeinde Lustenau zum Finanzsprengel Bregenz
12. Allfälliges
13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

vertraulich

14. Äusserung über die Erweiterung von zwei Gast- und Schankgewerbekonzession

Punkt 1

a) Ein Dankschreiben des "Fechtklub Lustenau" für den geleisteten Unterstützungsbeitrag von S 500.- wird zur Kenntnis gebracht.

b) Das in der Sitzung vom 9.7.1953 zurückgestellte Ansuchen der Anrainer Engastrasse um Erhaltung bzw. Neuerstellung eines Gehweges zur Rotkreuzstrasse, kann derzeit zufolge Weigerung des Besitzers Eduard Bösch nicht durchgeführt werden.

c) Die im Landesgesetzblatt 4 vom 19. September 1953 erschienene Kundmachung hinsichtlich Genehmigung des Teilverbauungsplanes im Bereiche der Erlöserkirche wird zur Kenntnis gebracht.

d) Ein Ansuchen der Anrainer der Radetzkystrasse um Nachlass des Baukostenbeitrages von je 1.000.- S für den Wasserleitungsanschluss wird zur Kenntnis gebracht, die Dringlichkeit zuerkannt und mit 22 gegen 3 Stimmen beschlossen:

"Der Baukostenanteil für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung für die bereits bestehenden Anschlüsse

- 54 -

wird mit S 500.- festgesetzt, wobei die Kosten der Hausanschlüsse von den Parteien zu tragen sind, soferne sich die Parteien entschliessen, den Anschluss sofort zu tätigen."

e) Der Vorsitzende berichtet, dass für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers im heurigen Jahre rund 40.000.- S aufgewendet worden seien und diese, weil frühzeitig und durchgreifend erfolgt, wirkungsvoll verlaufen sei. Ein Ansuchen des landw. Ausschusses um Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 3.6.1953 hinsichtlich Abwälzung der 70%igen Kosten auf die Bauernschaft wird zur Kenntnis gebracht und mehrheitlich beschlossen, allen Kartoffelanbauern S 3.- pro ar an Unkosten vorzuschreiben, was einer ungefähr 70%igen Kostendeckung entspricht.

Punkt 2

Ein Ansuchen des Gebhard Scheffknecht, Dornbirnerstrasse 2, und Josef Sperger, Grindelstr. 20, um die Bewilligung von

zwei Wasserleitungsanschlüssen wird vorläufig zurückgestellt.

Punkt 3

Ein Ansuchen des Mathias Fussi, Morgenstr. 3, um Gewährung eines Baudarlebens in Höhe von S 6.000.- kann aus prinzipiellen Erwägungen nicht berücksichtigt werden.

Punkt 4

Dem Eduard Hämmerle, Grindelstrasse 16, werden über Ersuchen die Mietzinsgebühren für die Säuglingsfürsorgestelle in seinem Hause von S 25.- auf S 100.- ab 1. 10. 1953 erhöht.

Punkt 5

Über Ersuchen des Pfarramtes Rheindorf werden 50% der Personalkosten für eine dritte, geprüfte Kindergärtnerin im Betrage von monatlich S 500.- übernommen, sofern auch das Land einen gleichen Beitrag leistet.

Punkt 6

Ein Ansuchen des Oskar Scheffknecht, Rheinlichtspiele, um Pauschalierung der Lustbarkeitssteuer für das Spieljahr 1.7.1953 bis 30.6.1954 auf 35.000.- S wird bewilligt, ebenso ein vom Gesuchsteller gemachter Vorschlag, nach Ablauf des Spieljahres diesen mit 42.000.- und für das Spieljahr 1.7.1955 - 30.6.1956 mit S 50.000.- festzulegen, gutgeheissen. Nach diesem Termin verpflichtet sich Scheffknecht bei gleichbleibendem Steuersatz das jeweilige

- 55 -

Betreffnis zu bezahlen, ohne eine abermalige Ermässigung anzustreben.

Punkt 7

Bauabstandsnachsichten werden über Ersuchen gewährt:

- a) dem Bruno Hollenstein, Schillerstr. 21
- b) dem Franz Mohr, Rheindorferstrasse 6
- c) dem Hermann Hollenstein, Badlochstr. 1

Ein weiteres Bauabstandsansuchen des Franz Xaver Unsinn, Neudorfstrasse 13, musste mangels Einverständnisses der Grundnachbarin Josefine Schelling zurückgestellt werden.

Punkt 8

Grundtrennungen werden über Ersuchen bewilligt:

- a) dem Josef Grabher, Jahnstr. 20
- b) dem Josef Bösch, Weiherstr. 1
- c) dem Heinrich Schnetzer, Heimkehrerstr. 7
- d) dem Efrem Riedmann, Grindelstr. 12
- e) der Maria Waibel, Jahnstr. 23
- f) dem Franz Vogel, Holzstr. 29

Punkt 9

Röhreneinlagen werden bewilligt:

- a) dem Albert Isele, Badlochstr. 2
- b) dem Arthur und Albert Hämmerle, Reichsstr. 31
- c) dem Alfred Kammerer, Mar.Ther. Str. 55
- d) dem Gebhard König, Hofsteigstr. 35
- e) dem Hans Hagen, Kneippstr. 9

Punkt 10

Ein neuerliches Ansuchen der Vorarlberger Kraftwerke um die Zustimmung, die an der Schillerstrasse gelegene Trafostation ungeachtet einer ev. Strassenausweitung auf weitere 15 Jahre zu belassen, wird abgewiesen. Die Kraftwerke sollen verhalten werden, das Vorhaben einstweilen zurückzustellen unter der gemeindlichen Zusicherung, dass sie ihre Bemühungen um Ausfindigmachung einer geeigneten Baustelle unterstützen werde.

Punkt 11

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat mit Verfügung vom 3. 9. 1953, Zl. II-737 als Aufsichtsbehörde den von der Gemeindevertretung am 26. August 1953 gefassten Beschluss, betreffend Abgabe eines Gutachtens zu der Frage einer Abtrennung der Gemeinde Lustenau vom Finanzamtssprengel Feldkirch und einer Zuteilung zum Finanzamtssprengel Bregenz

- 56 -

gem. § 34 (5) und § 39 Vorarlberger Gemeindeordnung als nichtig erklärt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, gem. § 34 (7) Vorarlberger Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Erlass der Vorarlberger Landesregierung vom 24. August 1953, Zl. Prs.-429/5, denselben Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Unter Zuerkennung der Dringlichkeit des Auftrages wird

in schriftlicher Abstimmung bei 28 anwesenden Gemeindevertretern mit 21 Ja-, 6 Nein- und 1 Leerstimme für die Abtrennung der Gemeinde Lustenau vom Finanzamtssprengel Feldkirch und einer Zuteilung zum Finanzamtssprengel Bregenz entschieden.

Punkt 12

Über Ersuchen wird der Viehzuchtgenossenschaft für die Lokalviehausstellung 1953 ein Unterstützungsbeitrag von S 1000.- gewährt.

Unter Hinweis auf ein Schreiben der Turnerschaft Lustenau hinsichtlich Durchführung eines Probestückes der Aschenbahn beim Sportplatz Schützengartenstrasse ersucht Gde.-Vertreter Holzhammer um eheste Inangriffnahme der Arbeiten. Dem Begehren wird, sofern eine Baufirma sich bereit erklärt, diese Arbeiten zu übernehmen, entsprochen.

Gde.-Vertreter Oskar Alge bemängelt, dass der Heiteregraben westlich der Brücke Forststrasse bis zur Einmündung in den Grindelkanal noch immer offenstände und die Dornbirnerstrasse an dieser Stelle für den Kraftfahrzeugverkehr eine grosse Gefahr darstelle. Der Vorsitzende wird sich mit dem Wasserbauamt ins Benehmen setzen.

GR. Robert Bösch ersucht, die eingelaufenen Ansuchen der Siedlungsinteressenten baldmöglichst zu reihen.

GR. Hermann Alge teilt mit, dass in Dornbirn Bestrebungen im Gange seien, die Bundestextilschule von der Stickereifachschule zu trennen und plädiert dafür, dass Schritte unternommen werden müssten, um die Stickereifachschule nach Lustenau, als dem Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie zu verlegen. Die Gemeinde sollte der Stickereifachschule einen entsprechenden Platz zur Verfügung stellen. Diese Angelegenheit wird Gegenstand weiterer Aussprachen sein.

Punkt 13

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 26. August 1953 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

9. Sitzung

Sitzungs-Tag
11. November 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Blaser Johann

Peintner Josef

Prof. Scheffknecht Josef

Gunz Robert

unentschuldigt:

Baur August

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um Zuerkennung der Dringlichkeit der in Pkt. 1. d), Pkt. 6. a) und b) angeführten Verhandlungsgegenstände. Dem Begehren wird einhellig entsprochen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über geschenkweise Überlassung eines Grundstückes an die Spar- und Darlehenskassa
3. Verschiedene Ansuchen:
 - a) um Abschreibung der Grundsteuer für 2 Jahre
 - b) um Pachtzinsermässigung
 - c) um Übernahme der Kosten der Kartoffelkäferbekämpfung
 - d) um eine Vereinssubvention
4. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
5. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
6. Beschlussfassung über den käuflichen Erwerb der Liegenschaft Staldenweg 2
7. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
8. Allfälliges
9. Vertraulicher Gegenstand

Punkt 1

a) Ein Ansuchen des Österr. Wirtschaftsbundes, Ortsgruppe Lustenau, um Sicherstellung des Lokales Schulgasse 4 für ein eventuell zu errichtendes Aufgabepostamt im

Rheindorf wird zur Kenntnis gebracht und beschlossen, für einen Zeitraum von höchstens 6 Monaten ab 1. November 1953 die Lokalmiete zu übernehmen, in der Erwartung, dass bis zu diesem Zeitpunkte eine Erledigung seitens der Postdirektion erfolgt. Ein Recht für dauernde Mietgebührenübernahme darf daraus nicht erfolgen.

b) Ein Ansuchen des Gebhard Hämmerle, Grüttstrasse 6, um Teilverrohrung des Rheindorfergrabens bei seinem Hause wird dem Strassenausschuss zur Begutachtung übertragen.

c) Der Vorsitzende gibt die Kosten der Renovierungsarbeiten an der Handelsschule bekannt, die sich auf rund 160.000.- S belaufen haben. Der Voranschlag wurde nur geringfügig überschritten, wiewohl die Aussenfassade als auch die Innenrenovierung und Einrichtung vollständig überholt, bzw. erneuert wurden. Die Renovierung der Rheindorfer-Volksschule im kommenden Voranschlage in Erwägung zu ziehen, wird angeregt.

- 60 -

d) Ein Ansuchen der Direktion der Kfm. Wirtschaftsschule um Schulgelderhöhung wird zurückgestellt, jedoch einstimmig beschlossen, ab November 1953 einen monatlichen Lehr- und Lernmittelbeitrag von S 5.- von jedem Schüler einzuheben.

e) Zwecks Erlangung von Zuschüssen aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF) wird die Einrohrung des Widum- und Pontengrabens in gemeindeeigener Regie, beschlossen. Falls Zeit und Mittel es zulassen, kann auch der Einrohrung des Rheindorfer- und Wiesergraben nähergetreten werden.

f) Der Vorsitzende teilt mit, dass bis heute folgende Strassenzüge ausgebaut bzw. staubfrei hergestellt worden sind:

Augarten-, Bahnhof-, Grütt-, Rhein-, Hofsteig-, Stalden- bis Radetzkystrasse, Radetzkystrasse bis Gasthaus Austria, Kapellen-, Montfort-, Schiller-, Kirch-, Jahn-, Tavernhof-, Raiffeisen-, Flur-, Holz-, Rathaus-, Höchster- und Rotkreuzstrasse.

Gepflästert wurden die K. Frz. Jos.- und Maria Ther. Strasse, die Radetzkystrasse vom Gasthaus Austria und die Roseggerstrasse bis zur Reichsstrasse befinden sich im Ausbau.

Für das kommende Jahr sind in Aussicht genommen: die Staldenstrasse (Reststück), Ponten-, Rheindorfer-, Vorach-, Blumenau-, Steinacker- (Reststück), Schützengarten und Reichenaustrasse.

g) Für den verstorbenen Altvizebürgermeister Robert Schreiber

werden Herr Bürgermeister Josef Bösch als Obmann des Strassenausschusses und Herr Lehrer Anton Schreiber in den Widnauer-Rheinbrückenkonkurrenzausschuss berufen.

h) Hinsichtlich Ausbesserung des Strassenstückes vom Bahnhof Lustenau-Höchst bis zur Höchster Rheinbrücke wird man neuerlich an die Ö.B.B. -Streckenleitung Bludenz herantreten.

Punkt 2

Der Vorsitzende beruft sich auf ein Schreiben der Post- und Telegrafendirektion Innsbruck, Zl. 621/4-48 vom 10. September 1948 hinsichtlich Unterbringung des geplanten Post- und Wählamtes in Lustenau. In diesem Schreiben erklärt sich die Postdirektion bereit, den Bau dieser Anlagen vorzunehmen, sofern die Gemeinde einen entsprechenden Baugrund in der Ortsmitte kostenlos zur Verfügung stellt. Mit Beschluss der prov. Gemeindevertretung vom 23.9.1948 wurde der Bürgermeister ermächtigt, entsprechende

- 61 -

Verhandlungen mit der Spar- und Darlehenskassa Lustenau zwecks Abtretung des Baugrundes westlich der Firma Franz Sales Alge, Kirchplatz, einzuleiten, nachdem die Gemeinde über keinen passenden Baugrund für die Errichtung eines Postamtes verfügt. Der Bürgermeister berichtet, dass er die Verhandlungen mit der Spar- und Darlehenskassa soweit abgeschlossen habe, dass diese an die Post- und Telegrafendirektion Innsbruck die Gp. 523/2 Weiler, Wiese mit 11 a 65 m², kostenlos abtreten werde, wenn andererseits die Gemeinde der Spar- und Darlehenskassa die gemeindeeigenen Grundstücke, Gp. 476/1, Hinterer Morgen, Wiese mit 8 a 37 m² und Gp. 475/2, Hinterer Morgen mit 4,35 a geschenkwiese überlasse.

Sohin fasst die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die Gemeinde Lustenau überlässt der Spar- und Darlehenskassa Lustenau im Geschenkwege die Gp. 476/1, Hinterer Morgen, Wiese mit 8 a 37 m² und die Gp. 475/2, Hinterer Morgen, Wiese mit 4 a 35 m², sofern die Spar- und Darlehenskassa Lustenau der Post- und Telegrafendirektion Innsbruck für den Bau eines Post- und Wählamtes in Lustenau die ihr eigentümliche Gp. 523/2, Weiler, Wiese mit 11 a 65 m² kostenlos überlässt. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung der Urkunde über den Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Spar- und Darlehenskassa, sowie die Gerichts- und Staatsgebühren gehen zu Lasten der Geschenknehmerin, der Spar- und Darlehenskassa Lustenau."

Punkt 3

Der Gendarmeriebeamte Eduard Gmeiner hat bei der Gemeinde um Erlass der Grundsteuer für die Jahre 1952/53 nachgesucht, nachdem er versehentlich das betreffende Ansuchen beim Finanzamt Feldkirch verspätet eingereicht hat. Ein Steuernachlass kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bewilligt werden.

Zu einem Ansuchen des Josef Hämmerle, Alter Rhein, um Nachlass des vorgeschriebenen Pachtzinses unter Hinweis auf die äusserst ungünstige Frequenz in der heurigen Badesaison wird beschlossen, die Gebarung gemeindeamtlich zu überprüfen und nach erfolgter Berichterstattung darüber zu beschliessen.

Ein neuerliches Ansuchen des Ortsbauernbundes um Übernahme der Kosten für die Kartoffelkäferbekämpfung im heurigen Jahre wird zur Kenntnis gebracht.

In Anbetracht der äusserst schlechten Kartoffelernte wird der Gemeindevertretungsbeschluss vom 30.9.1953 dahingehend abgeändert, dass statt S 3.-- nunmehr S 2.-- pro ar eingehoben werden.

- 62 -

Dem Schachklub Lustenau werden über Ersuchen für das Jahr 1954 S 500.- als Vereinssubvention zuerkannt.

Punkt 4

Bauabstandsnachsichten werden über Ersuchen gewährt:

- a) dem Christian Grabher, Badlochstr. 19
- b) dem Ernst Isele, Am Schlatt

Punkt 5

Grundtrennungen werden über Ersuchen gewährt:

- a) den Geschwistern Grabher, Kneippstr. 13, Gp. 169
- b) dem Fischer Anton, Reichenaustr., Gp. 6204/3
- c) der Katharina Alge, Hofsteigstr. 26, Gp. 267 und 266
- d) dem Hardtl Zangerle, Hasenfeldstr., Gp. 5950

Punkt 6

Unter Zuerkennung der Dringlichkeit wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Für Zwecke der Erstellung eines Feuerwehrraumes

wird von den Erben nach Richard Bösch, Baums, die
Liegenschaft Staldenweg 2, Gp. 49, im Ausmasse von 8,77 ar
und die Bp. 109 im Ausmasse von 2,95 ar
zusammen 11,72 ar
zum Anbotspreise von S 60.000.- zuzüglich der damit
verbundenen Verbücherungskosten und Steuern käuflich
erworben.

b) Ebenfalls unter Zuerkennung der Dringlichkeit wird
entgegen dem Gemeinderats- und Finanzausschussbeschluss
vom 27. Mai 1953 bzw. des Gemeindevertretungsbeschlusses
vom 3. Juni 1953 in schriftlicher Abstimmung mit
18 Für- und 10 Gegenstimmen beschlossen, den Baukostenbeitrag
für die Wasserleitungsneuanschlüsse an der
oberen Staldenstrasse in Anbetracht der damals fortgeschrittenen
Bauarbeiten von S 1000.- auf S 500.- zu reduzieren.

Alle derartigen zukünftigen Begehren fallen
unter die Bestimmungen vom 3. Juni 1953, also unter
die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Baukostenbeitrages.

Die Installateure sind anzuweisen, Wasserleitungsanschlüsse
in Hinkunft erst über schriftlichen, gemeindeamtlichen
Auftrag vorzunehmen.

Punkt 7

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 30. September 1953
bemerkt GV. Holzhammer, dass das Ansuchen des Mathias
Fussi um Gewährung eines Baudarlebens, nicht wie im Protokoll
vermerkt sei, aus "prinzipiellen Erwägungen abgelehnt

- 63 -

worden", sondern zur weiteren Behandlung an den
Gemeinderat verwiesen worden sei.

GV. Oskar Alge erklärt, dass er bei der letzten Sitzung
nicht nur für die westliche, sondern auch für die östliche
Länge des Heiteregrabens bis zum Hause Dornbirnerstrasse
Nr. 14, als Einrohrungsobjekt plädiert habe.
Beim Wasserbauamt ist ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag
einzuholen.

Punkt 8

Über Ersuchen des Kirchenbaulotterieausschusses um Erwerb
von Kirchenbaulosen aus Gemeindemitteln wird beschlossen,
diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur Begutachtung zu
übertragen.

GR. Klocker macht den Vorschlag, mit der Spar- und Darlehenskassa
zwecks Überlassung ihres Platzes an der Sonnenstrasse
für Eislaufzwecke in Verhandlungen zu treten,
nachdem ihm dieser Platz wegen des nächstgelegenen Wasserwerkes
geeignet erscheine. Dazu bemerkt der Vorsitzende,

dass er diesbezüglich schon vorstellig geworden sei.

Vizebürgermeister Kremmel erwägt die Zweckmässigkeit einer Notariatskanzlei in Lustenau, nachdem Herr Notar Julius Müller in Dornbirn gestorben und die Errichtung von zwei Notariaten geplant sei. Mit dem Oberlandesgericht Innsbruck wird diesbezüglich Fühlung genommen werden.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

10. Sitzung

Sitzungs-Tag
16. Dezember 1953

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Dr. Erich Hämmerle
August Baur

unentschuldigt:
Gebhard Grabher, Sandhofstr.
Hermann Hagen, Büngenstr.
Eduard Hämmerle, Reichsstr.

- 66 -

Um 20 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Bösch, die Sitzung und gibt gleichzeitig eine Änderung der Tagesordnung bekannt, indem einem Ansuchen des Ernst Baur und August Bösch um Kanalisation, desgleichen dem Alfred Vetter, Kirchstr. um Kanalisierung und der Rosa Kohler, Gottfried König und Berta Hämmerle geb. Hämmerle um Instandsetzung ehemaliger RAD-Lager-Gründe die Dringlichkeit zuerkannt wird und diese drei Ansuchen auf die Tagesordnung genommen werden.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft zur Aufschliessung und Verteilung von Grundwasservorkommen im unteren Rheintal
3. Ansuchen um Unterstützungen und Subventionen
4. Wohnbauförderung 1954; Beschlussfassung über Bereitstellung des vorgeschriebenen Betreffnisses
5. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
6. Ansuchen um Bewilligung von Grundtrennungen
7. Stellenplan für das Jahr 1954
8. Dringlichkeitsanträge
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. November 1953
10. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinde-Sekretär Robert Hagen am 25.11.1953 durch das Bezirksgericht Dornbirn in Haft genommen wurde und sich heute noch in Haft befindet. Nach heute durchgeführter Erkundigung beim Untersuchungsrichter soll die Untersuchung soweit abgeschlossen sein, dass die Strafakten der Staatsanwaltschaft in Feldkirch abgetreten werden.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft in Verhandlung getreten sei bezüglich Errichtung eines Kühlraumes in den Neubau der Genossenschaft. Der Geschäftsführer der Genossenschaft hat ihm erklärt, dass ein Angebot der Firma Escher-Wyss eingeholt worden sei. Gemäss einem Kostenvoranschlag würde die Bausumme für die Errichtung der neuzeitlichen Maschinerie auf rund 135.000.- S zu stehen kommen. Wenn die Gemeinde Lustenau ein Interesse hätte, sich an der Erstellung einer solchen Kühlanlage zu beteiligen, hätte sie ungefähr ein Betreffnis von

- 67 -

S 70.000.- an die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft zu geben. In der Debatte referiert Gemeindevertreter Hollenstein Gottfried über die Errichtung einer derartigen Anlage, der zu entnehmen ist, dass solche Kühlräume in Höchst und Bludesch bereits eingebaut wurden und von der Bevölkerung sehr in Anspruch genommen werden und sich diese Lagerung als rentabel erweise. Er glaubt, dass im selben Masse auch in Lustenau sich eine solche Einrichtung bezahlt machen würde, ganz abgesehen davon, dass sie einem grossen Teil der Lustenauer Bürger sehr nützlich sein würde, besonders im Hinblick auf Einlagern von Fleisch aus Schlachtungen. In diesem Zusammenhang regt Gemeindevertreter Holzhammer unter anderem an, ob es nicht möglich wäre, das Fleisch für das Versorgungsheim und die Wöchnerinnenabteilung aus dem Gutshof durch Schlachtungen zu beziehen, wobei finanziell die Gemeinde besser abschneiden würde, als mit dem teuren Ankauf von Fleischwaren aus den Metzgereibetrieben. Dies würde z.B. in Hohenems gemacht. Schliesslich wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde grundsätzlich an der Erstellung einer Kühlanlage im Gebäude der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft mit einem Darlehen sich beteilige und sie erwartet diesbezüglich von dieser Genossenschaft noch den Finanzierungsplan. Die Gemeinde wird ein Mitspracherecht bei der Erstellung der Anlage verlangen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Siemens und Halske G.m.b.H. in Bregenz ein Angebot für eine Fernsprechanlage im Rathaus gestellt wurde.

Der erste Vorschlag sieht die käufliche Überlassung einer

Anlage mit 6 Fernsprechstellen, die auf 10 Stellen erweitert werden kann, für den Betrag von S 25.251.-- vor. Der zweite Vorschlag beinhaltet die Vermietung einer solchen Fernsprechanlage an die Gemeinde, wobei der Mietzins einschliesslich der Wartung monatlich S 341.- betragen würde.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und diese Telefonanlage durch die Firma Siemens- und Halske einbauen zu lassen, gegen eine monatliche Miete von S 341.-

d) Der Bürgermeister gibt die an die Vorarlberger Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn bekannt gegebene Reihung von 30 Ansuchen für eine Kleinsiedlung in Lustenau, die im Jahre 1954 erstellt werden sollen, bekannt wie folgt:

Reihungsvorschlag

1. Fitz Franz, Heimkehrerstr. 15

- 68 -

2. Schneider Steffi, Hasenfeld 13
3. Schröpel Franz, Vorachstr. 28
4. Brunner Arthur, Heimkehrerstr. 13
5. Fitz Maria, Staldenstr. 35
6. Bösch Leander, Höchst 6
7. Drexel Manfred, Staldenweg 2
8. Hämmerle Fanni, Lerchenfeldstr. 29
9. Fitz Franz, Heimkehrerstr. 9
10. Ritsch Johann, Heimkehrerstr. 13
11. Hämmerle Marx, Alpstr. 2
12. Hohenegg Rudolf, Reichsstr. 78
13. Grabher Meier Hedwig, Raiffeisenstr. 5
14. König Otto, Jahnstr. 25
15. Hagen Josef, Augartenstr. 94
16. Hämmerle Sigurd, Brändestr. 31
17. Holzhammer Oskar, Staldenweg 1
18. Sperger Eduard, K. Frz. Jos. Str. 14
19. Grabher Josef, Brugg 30
20. Schindler Alfred, Hinterfeld 3
21. Hagen Rudolf, Morgenstr. 3
22. Fitz Eugen, Müllerstr. 10
23. Grabher Meier Ludwig, Dornbirn
24. Vogel Josef, Alpstr. 30
25. Pregler Alfred, Staldenstr. 4
26. König Rudolf, Wiesenrainstr. 18
27. Schnetzer Roman, Heimkehrerstr. 7
28. Furczik Sofie, Staldenstr. 20
30. Vogel Johann, Augartenstr. 9
29. Peter Ida, Hohenemserstr. 13

Er berichtet, dass 62 Ansuchen eingelangt seien, von

welchen den vorhin erwähnten 30 der Vorzug durch den Gemeinderat gegeben wurde.

e) Die Vorsitzende berichtet weiter, dass er mit der Schärddinger Granit-Industrie einen Kaufabschluss über Kleinpflastersteine und Randsteine getätigt hat. Die Schärddinger Granitindustrie liefert bis Ende März franko Lustenau 650 t Kleinpflastersteine, 1. Klasse, Grösse 6/8 cm zum Preise von S 320.- pro Tonne und ca 1100 m Randsteine 12/25 cm mit abgerundeter Kante zum Preise von S 63.- per lfd. Meter. Die Gemeinde hat auf diese Lieferung bereits eine a-cto. Zahlung von S 250.000.- geleistet und erhält für die gesamte Lieferung von der Vertragsfirma 2% Skonto und eine Banksicherstellung für den gleichen Betrag.

f) Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 30.11.1953, Zl. 5293-41/6 zur Verlesung. In diesem wird seitens dieses Amtes mitgeteilt, dass einer Verrohrung des Kanals, der entlang der Dornbirnerstrasse läuft, vom Anwesen des Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9, in Richtung Gasthaus Aussicht, nur

- 69 -

dann zugestimmt werden könnte, wenn Rohre mit einer Lichtweite von mindestens 1,50 m eingebaut würden. Dieses Schreiben wird ohne weitere Debatte zur Kenntnis genommen.

Des weiteren bringt Bürgermeister Josef Bösch ein Schreiben der Spar- und Darlehenskasse Lustenau vom 20.11.1953 bezüglich der Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem ehemaligen Marktplatz beim Wasserwerk Sonnenstrasse zur Verlesung. Die Spar- u. Darlehenskasse erklärt sich grundsätzlich einverstanden, diesen Grund für die Errichtung eines Eislaufplatzes zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch eine anderweitige Verwendung im Falle der Notwendigkeit eines Kohlenlagerplatzes vor. Ausserdem müsste das Grundstück im Frühjahr wieder in den alten Zustand gesetzt werden, so dass der Spar- und Darlehenskasse keinerlei Unkosten erwachsen dürften. Die Angelegenh. wird näher nicht erörtert, da die Witterungsverhältnisse derzeit die Anlegung eines Eislaufplatzes unmöglich machen.

Gemeindevertreter Otto Hämmerle macht ausserdem die Einwendung, dass die Errichtung eines Eislaufplatzes nach seinen Erfahrungen auf diesem Grundstück vollkommen unmöglich sei. Dieser Ansicht schliesst sich auch Strassenmeister Rudolf Hagen an.

g) Der Bürgermeister berichtet, dass von 2 Gemeindebeamten eine Überprüfung des Bade- und Gastgewerbebetriebes im Strandbad Alten Rhein stattgefunden hat. Hiebei hat sich ein Überschuss von S 13.864,14 ergeben, wobei allerdings

die Arbeit des Ehepaares Josef und Erna Hämmerle nicht berücksichtigt ist. In der entsponnenen Debatte kommt klar zum Ausdruck, dass die Führung durch den derzeitigen Pächter Josef Hämmerle sehr unzulänglich ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, der ganzen Angelegenheit im kommenden Jahr erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und insbesondere einen anderen Pächter bzw. Betriebsführer ausfindig zu machen. Es wird erwogen, den Gastgewerbebetrieb nur mehr in der Zeit der Badesaison offen zu halten. Dem Pächter Josef Hämmerle wird sohin der Pachtschilling für das Jahr 1953 von 8.000.- auf 2.000.- S ermässigt, so dass er unter Rücksicht auf seine Teilzahlung von S 1000.- noch S 1000.- umgehend an die Gemeinde zu zahlen hat.

Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Vorarlberger Gemeindeverbandes der Gemeinde die Satzungen der zu errichtenden Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Altach, Dornbirn, Götzis, Hohenems, Klaus, Koblach, Lustenau und Mäder zum Zwecke der Erschliessung und Verteilung von Wasservorkommen

- 70 -

in den bezeichneten Gemeinden, zugegangen sind. Die Gemeinde Lustenau wird eingeladen, der Verwaltungsgemeinschaft beizutreten und hätte die Gemeindevertretung einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen. Das Kostenbetreffnis der Gemeinde für das Jahr 1954 wird mit S 27.007.- bekannt gegeben. Der Bürgermeister erwähnt, dass er anlässlich einer Sitzung des Proponentenkomitees die Teilnahme der Gemeinde Lustenau an dieser Verwaltungsgemeinschaft davon abhängig gemacht habe, dass in Lustenau auch Bohrversuche gemacht würden. In der Debatte spricht sich Gemeindevertreter Holzhammer gegen eine Beteiligung aus, da sich nach seiner Ansicht mit diesem Geld selbst die notwendigen Bohrungen durchführen liessen und dass nach seiner Ansicht der grösste Nutzniesser nur die Stadt Dornbirn wäre. Der Bürgermeister erwidert, dass letzte Behauptung nicht zutreffend sei, da die Vorarlberger Landesregierung der Initiator zur Bildung einer derartigen Verwaltungsgemeinschaft sei. Gemeinderat Gebhard Grabher spricht sich für eine Beteiligung an dieser Gemeinschaft aus. Vizebürgermeister Kremmel erwähnt, dass diese Sache heute ganz anders aussehe als anlässlich der letzten Beratung, nachdem das Land heute 70% der auflaufenden Kosten zu tragen bereit sei, während die Gemeinden nur noch 30% zu tragen hätten. Besonderes Augenmerk wird dem § 1 Abs. 3 dieser Satzungen geschenkt, welcher vorsieht, dass die Gemeinden in denen erschliessungsfähige Wasservorkommen festgestellt werden, sich verpflichten, das überschüssige, für ihren Eigengebrauch nicht benötigte Wasser den anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Hierbei wird besonders erwähnt, dass selbstverständlich das eventuell überschüssige Wasser von den wassermangelnden

Gemeinden zu bezahlen ist. Sohin wird abgestimmt über den Beitritt zu dieser Verwaltungsgemeinschaft: 24 Gemeindevertreter stimmen dem Beitritt bei, während ein Gemeindevertreter sich der Stimme enthält.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Kriegsoffizierverbandes, Ortsvereinigung Lustenau, zu Verlesung, wobei dieser um eine Geldspende aus Gemeindemitteln zur teilweisen Finanzierung für Kriegswaisen ansucht. Die Anwesenden sprechen sofort die Unterstützung für eine derartige Tat aus und stellt Gemeinderat Hermann Alge den Antrag einen Betrag von S 2.000.- aus dem Hilfsfond für Kriegsoffizier auszuzahlen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen für Vorarlberg in Dornbirn ersucht die Gemeinde um eine Geldunterstützung für eine Weihnachtsfeier. Es wird beschlossen, genau wie im Vorjahre eine Unterstützung von S 500.- zu gewähren.

- 71 -

c) Den Schwestern im Versorgungsheim wird in Anerkennung ihrer Verdienste eine Weihnachtsspende in Höhe von S 2.000.- ausbezahlt. Ausserdem erhält jede Schwester eine Flasche Wein.

d) Den Kreuzschwestern wird ebenfalls in Würdigung ihrer Verdienste um das Wohl der Kranken in der Gemeinde eine Weihnachtsgabe von S 1.000.- übermittelt und es wird jede Schwester ebenfalls mit einer Flasche Wein beschenkt.

e) Gemäss einer Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes wird beschlossen, dem Roten Kreuz wie im Vorjahre einen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1954 in Höhe von 30 Gr. pro Einwohner, das sind rund 3.000.- S zu bezahlen.

f) Dr. Ludwig Welti bittet die Gemeinde mit Schreiben vom 5.12.53 um einen Druckkostenbeitrag für das herauszugebende Buch "Graf Jakob Hannibal von Hohenems". Gemeinderat Hermann Alge regt an, dass die Gemeinde auch in kultureller Hinsicht ihre Beiträge leisten müsse und rät einen Betrag von 4 - 5.000.- S für den angesuchten Zweck zu bewilligen. Dieser Ansicht schliesst sich auch Gemeindevertreter Holzhammer an, der anfügt, dass man heute diesen Menschen dankbar sein müsse, die ein derartiges Opfer an Mühe und Zeit auf sich nehmen, um so ein wertvolles Gut unserer Heimat für immer festzuhalten.

Es wird beschlossen, dem Bittsteller einen Druckkostenbeitrag

von S 5.000.- auszuzahlen.

g) Gemeinderat Willi Klocker, als Liquidator des Turnvereins Lustenau 1880, ersucht mit Schreiben vom 12.12.1953 die Gemeinde um Bezahlung einer Miete für die Benützung der Turnhalle seit dem Jahre 1946. In diesem Schreiben wird erwähnt, dass die Turnhalle sowohl der Gemeinde als Amtsräume, wie für Schülerturnen seit 8 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Er ersucht um die Bezahlung einer Pauschalsumme von S 25.000.-. Gemeindevertreter Dr. Fitz stellt den Antrag, dass dieses Ansuchen durch die Gemeindevertretung bewilligt werden soll. Desgleichen schliesst sich diesem Antrag Gemeinderat Gebhard Grabher an. Der Vorsitzende berichtet, dass ab 1954 mit dem Liegenschaftsverwalter ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll. Hierauf ergreift Gemeindevertreter Holzhammer das Wort und hält eine Erhöhung dieser einmaligen Pauschalabfindung für Miete um S 10.000.- auf S 35.000.- für gerechtfertigt mit dem Argument, dass auch die Jünglingskongregation diesen Betrag erhalten habe. In diesem Sinne spricht sich auch Gemeindevertreter Oskar Alge aus. Hierauf erwidert der Bürgermeister, dass diese 2 Angelegenheiten nie auf die gleiche Ebene gestellt werden dürften, da einerseits die Sache mit der Jünglingskongregation

- 72 -

eine Rückstellungssache nach den Rückstellungsgesetzen gewesen sei und hierüber zur Vermeidung eines weitläufigen, kostspieligen Prozesses ein gerichtlicher Ausgleich geschlossen wurde, während andererseits die Bezahlung einer Miete für die Turnhallenbenützung eine rein kaufmännische Angelegenheit darstelle. Gemeinderat Gebhard Grabher betont, dass schon ein Unterschied in den Sachen Konstantia und Turnhalle bestehe, nachdem die Konstantia ihren Besitzern unrechtmässig und ohne die Entrichtung einer Ablöse weggenommen wurde und daher unter die staatlichen Rückstellungsgesetze falle, während die Turnhalle heute dem Staat gehöre und Gemeinderat Klocker nur der Liquidator des Vermögens des aufgelösten Turnvereins 1880 sei. Gemeindevertreter Eduard Alge erwähnt, dass die Schäden an der Turnhalle gross sind und dass mit diesem Betrag das Auslangen zur Wiederinstandsetzung nicht gefunden werden kann. Nachdem der Liquidator um den Betrag von S 25.000.- nachgesucht habe, erkläre auch er sich mit dieser Forderung einverstanden und bitte er um Abstimmung, wobei der Antrag laute:

Dem Liquidator des Vermögens des ehemaligen Turnvereins 1880, Gemeinderat Willi Klocker, wird der Betrag von S 25.000.- als einmalige Pauschalabfindung für Turnhallenmiete durch die Gemeinde von Kriegsende bis 31.12.1953 bezahlt.

Diesem Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Punkt 4

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 4. 12. 1953, Zl. III a/4300/7/2, bezüglich Wohnbauförderung 1954 zur Verlesung. Das voraussichtliche Betreffnis der Gemeinde Lustenau würde sich auf ca 376.700.- stellen. Den Gemeinden bleibt es freigestellt, einen höheren als den oben näher bezeichneten Betrag als Darlehen einzubringen, wobei das in Aussicht genommene Betreffnis im Verhältnis 1 zu mindestens 2, wenn möglich bis zu 2.5, den Gemeinden im Wege des Landeswohnbaufonds für Wohnbauzwecke im Sinne der Richtlinien für die Gewährung von Fondshilfe aus dem Landeswohnbaufond wieder zufließen wird.

Hiezu ergreift Hermann Alge das Wort. Er führt aus, dass in unserer Gemeinde die Schulnot, Wohnungsnot, Strassen- und Wassernot geherrscht habe, zum Teil noch herrsche. Der Schulnot wurde durch den Bau der neuen Hauptschule Abhilfe geschaffen, sodass noch die Wohnungsnot wohl an 1. Stelle liege und dieser das grösste Augenmerk geschenkt werden müsse. In unserer Gemeinde sind ungefähr 50 Eigenheime im Rohbau fertiggestellt. Die Wohnbarmachung erfordert ungefähr ein Betreffnis von S 1,800000.- für diese 50 Wohnhäuser. Er stelle aus diesem Grunde den Antrag, dem Landeswohnbaufond

- 73 -

sollen 800.000.- S als Darlehen ausbezahlt werden. Im gleichen Sinne spricht sich Gemeinderat Gebhard Grabher aus und erwähnt, dass es lobenswert sei, wenn die Gemeinde einen solchen Betrag für diese Zwecke bereit stellen könne. Gemeindevertreter Oskar Alge unterstützt die Worte seiner Vorredner ebenfalls wärmstens. Vizebürgermeister Kremmel gibt sodann einen ausführlichen Bericht über die Finanzierung von Bauten, sowohl durch den Landeswohnbaufond, sowie den Bundes-Wohn- und Siedlungsfond und die Vorarlberger gem. Siedlungsgesellschaft in Dornbirn. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass für die Erstellung der 5 Doppelwohnhäuser in der Reichenau schon ein Übergriff auf die im Jahre 1954 zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden musste und schlägt daher vor, den Betrag für den Landeswohnbaufond noch mehr zu erhöhen, und zwar auf die Summe von einer Million Schilling. Dabei glaubt er das Auslangen der Mittel für Wohnbauzwecke im Sinne der Richtlinien des Landeswohnbaufond für das Jahr 1954 zu finden. Dr. Ulrich Fitz vertritt die Ansichten des Vizebürgermeisters und stellt den Antrag, die Gemeindevertretung beschliesse dem Landeswohnbaufond für das 1954 ein weiteres Darlehen über 1, 000. 000.- S zu gewähren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 5

Dem Anton Hagen, Metzgermeister, Schulgasse 13, wird für den Neubau eines Geschäftsgebäudes an der Reichsstrasse und Amann-Fitzstrasse die Nachsicht des gesetzlichen Bauabstandes gewährt, wobei noch Bedingung ist, dass die freie Öffnung zwischen dem neu zu erstellenden Gebäude und dem bereits bestehenden Gebäude Schulgasse 13, 10 m betragen muss. Dieser Raum verbleibt für den eventuellen Ausbau der Amann-Fitzstrasse.

In diesem Sinne wird dem Ansuchen stattgegeben.

Dem Hans Hagen, Kneippstr. 9, wird Bauabstandsnachsicht gewährt für sein Bauvorhaben, und zwar Anbau an das bereits bestehende Wohnhaus Kneippstr. 9. Der Abstand gegen die Kneippstrasse nach diesem Zubau beträgt sodann noch 2 m. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben.

In Sachen Bauabstandsansuchen Eduard Unsinn bringt der Vorsitzende ein Schreiben des Genannten an Familie Josefine und Brunhilde Schelling den Gemeindevertretern zur Kenntnis.

Es wurde erkannt, dass der Ton dieses Schreibens derartig gehalten ist, dass er in keiner Weise zu einer Verständigung zwischen den Streitparteien beitragen kann, ganz im Gegenteil ist dieses Schreiben nur ein weiterer Anstoss zur Verschlechterung dieser grundnachbarschaftlichen Verhältnisse.

Über den Antrag wird schriftlich abgestimmt, wobei 22 Stimmen gegen die Gewährung der Nachsicht von gesetzlichen

- 74 -

Bauabstand abgegeben werden, 2 Stimmen bejahen die Gewährung des Bauabstandes und 1 Gemeindevertreter enthält sich der Stimme. Das Begehren des Eduard Unsinn um Bauabstandsnachsicht wurde sohin abgelehnt.

Punkt 6

a) Ein Grundtrennungsansuchen der Regina Hagen und der Paula Wirth geb. Hagen und der Maria Bösch geb. Hagen hinsichtlich der Gp. 3704/4 und 3704/1 wird genehmigt.

b) Desgleichen wird einem Grundtrennungsansuchen des Johann Grabher, Forststrasse 15, hinsichtlich der Gp. Nr. 5566/1 und 5566/2 stattgegeben.

c) Ein Grundtrennungsansuchen des Hans Eisele hinsichtlich der Gp. Nr. 5759/1 wird ebenfalls genehmigt.

d) Ein Grundtrennungsansuchen der Familie Fitz, K. Frz. Jos. Strasse 15 hinsichtlich der Gp. 446/1 und 446/2 wird ebenfalls genehmigt.

Punkt 7

Der Stellenplan für das Jahr 1954 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen. Gemeindevertreter Oskar Holzhammer bemängelt, dass die Stelle eines Technikers im Bauamt nicht öffentlich ausgeschrieben wird, da die Vertragszeit mit Ebenkofler Fritz abgelaufen sei. Er ist der Ansicht, dass in Lustenau noch andere Interessenten für diese Stelle gewesen wären. Gemeindevertreter Oskar Alge bemängelt, dass die Besetzung eines Kanzleigehilfen in der Gemeindegasse der Gemeindevertretung nicht zur Kenntnis gebracht worden sei. Der Bürgermeister gibt bezüglich dieser zwei Anfragen den nötigen Aufschluss.

Punkt 8

Dringlichkeitsanträge

a) Dem Alfred Vetter wird über Ansuchen um Kanalisierung an der Staldenstrasse entsprechende Bewilligung erteilt, wobei die Arbeiten von der Gemeinde ausgeführt werden, während die Kosten für die Rohre von der Partei selbst zu tragen sind.

- 75 -

b) Ernst Baur und August Bösch, Steinackerstrasse, ersuchen um Bewilligung zur Weiterlegung der Kanalisation zur Entwässerung der Steinackerstrasse in einer Länge von ca 50 m.

Diesem Ansuchen wird stattgegeben unter der Bedingung, dass die Kosten der Rohre von der Partei zu tragen sind.

c) Maria Rosa Kohler geb. König, Gottfried König und Marie Hämmerle geb. Hämmerle, Schwanenwirtin, ersuchen um Versetzung in den früheren Zustand der Grundstücke die seinerzeit für die Errichtung der Arbeitsdienstlager in Beschlag genommen wurden. Die Baracken auf diesen Grundstücken sind entfernt worden, lediglich die Grundmauern befinden sich noch im Boden. Über dieses Ansuchen wird noch nicht beschlossen, sondern dieses von der Tagesordnung abgesetzt und dem Gemeinderat zur näheren Beratung und Antragstellung abgetreten.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 11. 11. 1953 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 10

a) Gemeindevertreter Oskar Alge regt an, die Mähdlestrasse

mit der Gemeindegwasserversorgung zu erschliessen. Es stehen einige Häuser an dieser Strasse ohne Wasser und es müsse dringend etwas unternommen werden in dieser Hinsicht.

Der Bürgermeister erwidert, dass diese Parteien jahrelang das Wasser kostenlos von der Gemeinde über die Zahnradfabrik Friedrichshafen bezogen haben. Trotzdem werde er Vorsorge treffen, möglichst umgehend Abhilfe zu schaffen und ein Projekt für die Wasserversorgung dieses Gebietes ausarbeiten lassen.

b) Gemeinderat Robert Bösch erinnert an die Dringlichkeit der Projektierung der Wasserleitung im Gemeindegebiet. Das Bauamt möge dieser Angelegenheit während der Wintermonate ihr Augenmerk schenken.

c) Gemeindevertreter Holzhammer kommt neuerlich auf den Ankauf des Anwesens Gasthaus Sonne am Kirchplatz zu sprechen. Nach seiner Ansicht wäre dies ein günstiger Platz für den beabsichtigten Rathausneubau. Er ersucht den Vorsitzenden, dass er neuerlich in Verhandlung mit dem Grundeigentümer, der Mohrenbrauerei Dornbirn, trete. Der Bürgermeister erwidert, dass er ständig mit dem Eigentümer in Kontakt sei, dass jedoch der Kaufschilling noch zu hoch sei und nach seiner Ansicht könne ruhig zugewartet werden, da ein anderer Käufer kaum oder nicht zu finden sei. Er werde diese Angelegenheit weiter im Auge behalten und zu gegebener Zeit der Gemeindevertretung darüber berichten.

d) Bezüglich der Errichtung eines Notariats richtet Gemeindevertreter Dr. Fitz die Frage an den Herrn Bürgermeister, wie weit diese Angelegenheit gediehen sei. Der

- 76 -

Bürgermeister berichtet, dass er das Oberlandesgericht in Innsbruck ersucht habe um Eröffnung einer Notariatskanzlei in Lustenau, diese habe ihm wiederum Bescheid gegeben, dass die gegenständliche Sache an die Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg abgetreten wurde. Die Notariatskammer habe dem Bürgermeister berichtet, dass dem Ersuchen nur dann näher getreten werden könne, wenn seitens der Gemeinde eine Wohnung und Kanzleiräume bereit gestellt werden könnten. Diesbezüglich werde der Bürgermeister entsprechende Verhandlungen einleiten mit Fräulein Elli Hauber, Schillerstrasse.

e) Dr. Fitz regt an, dass in der Felderstrasse und eventuell in der Göthestrasse eine Strassenbeleuchtung angebracht werde, da in der 1. Strasse überhaupt kein und in der Göthestrasse nur 1 Strassenlicht bestünde.

Um 23 Uhr 55 Minuten schliesst der Vorsitzende die Sitzung unter bester Verdankung und mit den besten Wünschen für

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungs-Tag
29. Jänner 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Johann Blaser
Dr. Erich Hämmerle

unentschuldigt: -

- 2 -

Zu Beginn der Sitzung liegt für die anwesenden Gde. Vertreter eine Kurrenda des Bürgermeisters vor, in dem er die Herren Gemeindevertreter ersucht, nach einem Artikel, der in der Österreichischen Gemeindezeitung am 1. Mai 1952 erschienen ist, die Sitzung pünktlich zu besuchen und, da in Lustenau die Gemeindevertretungssitzungen auf Grund des vorhandenen Stoffes oft verhältnismässig viel zu lange dauern, die einzelnen Themen nicht durch von der Hauptsache abkommende Debatten zu verzögern.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
3. Ansuchen um Anschluss an die Wasserleitung
4. Ansuchen um ein Baudarlehen
5. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
6. Ansuchen um 50%ige Tragung der Löhne der Kindergärtnerinnen
7. Grundtrennungen
8. Stellungnahme zu einem Bauvorhaben der V.K.W.
9. Beschlussfassung wegen Erstellung von weiteren 10 Siedlerstellen
10. Beschlussfassung wegen einer Spende für die Lawinenopfer
11. Beschlussfassung wegen Erweiterung der Wasserleitung
12. Beschlussfassung wegen Kanalisierung der Augartenstrasse
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.12.1953
14. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende gibt eine Aufstellung bekannt über

die durchgeführte Sammlung für die Lawinenopfer. Aus dieser Liste ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung von Lustenau über Aufruf in sofortiger Hilfeleistung für die Betroffenen folgende Spenden geleistet hat:

21 Säcke Schuhe	22 Paket Damenkleider
2 Kart. Schuhe	4 " Knaben u. Mädchenjanker
26 Paket Herrenmäntel	
35 " Damenmäntel	15 " Kindermäntel
17 " Damenjacken u. Kostüme	2 " Kinderkleider
32 " Herrenröcke	3 " Arbeitskleider
10 " Herrenanzüge	1 " Schürzen
16 " Herrenhosen	12 " Bettwäsche u.
3 " Knabenhosen	Handtücher

-3-

2 Paket Federbetten	1 Paket Einkaufstaschen
4 " Wolldecken	1 " versch. Taschen
2 " Trainingsanzüge	2 " Geschirr
8 " Herrenhemden	14 Flasch. Weinbrand
12 " Herrenunterwäsche	1 Paket Lebensmittel
14 " Damenunterwäsche	4 Stück Matratzen
7 " Kinderunterwäsche	19 " Rucksäcke
17 " Strickwaren	4 Bettgestelle
12 " Strümpfe	div. Paar Filzstiefel
1 " verschiedene Stoffe	12 Liter Rum
3 " Schals, Mützen	2 kompl. Betten
1 " Pelze, Hüte	4 Stühle

Diese Sachspenden wurden nach Abruf der Bezirkshauptmannschaft Bludenz am 15.1. in Bludenz (Stadtsaal) abgeliefert.

Des weiteren gibt der Vorsitzende die bis heutigen Tags bekannten Bargeldspenden für die Lawinengeschädigten wie folgt bekannt:

Ergebnis der Haussammlung, durchgeführt von der Rotkreuzgruppe Lustenau, der Pfarrjugen Kirchdorf u. der katholischen Arbeiterjugend Rheindorf, sowie Spenden die bei der Gemeindekasse einbezahlt wurden S 121.377.--

Caritasopfer in der Kirche St.Peter u.P. S 11.900.--

" " " Erlöserkirche S 8.100.--

Eingegangene Spenden beim Österr. Credit-Institut Fil. Lustenau S 137.030.--

bei der Dornbirner Sparkasse S 21.860.--

" " Spar- u. Darlehenskasse S 4.820.--

Gesamtspenden S 305.107.--

=====

b) Der Vorsitzende gibt eine Zuschrift des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 4.1.1954, Zl. VIC-64.049/3-53 bekannt, in welcher mitgeteilt wird, dass infolge der Kreditkürzung innerhalb des Landesvoranschlages für die Staubfreimachung der Landstrasse II. Ordnung Nr. 145 a im Bereich der Philipp-Krapf- und Wiesenrainstrasse im Jahre 1954 keine Vorsorge getroffen werden konnte.

c) Der bisherige Pächter des Bad Alten Rhein, Josef Hämmerle, gibt mit Schreiben vom 26.1.54 der Gemeinde bekannt, dass er die Badewirtschaft am Alten Rhein nicht mehr führen könne und ersucht die Gemeinde schon für die kommende Saison eine Kraft zu stellen. Desgleichen

-4-

äussert er, dass er das Strandbad in einem trostlosen Zustand angetreten habe und dass in der Zwischenzeit von ihm div. Anschaffungen und Instandsetzungen auf eigene Kosten durchgeführt worden seien und bitte er um eine mässige Entschädigung hiefür, deren Höhe die Gemeinde festsetzen möge. Desgleichen ersucht er den Herrn Bürgermeister um Beistellung einer kleinen Wohnung.

d) Die Anrainer der Wiesenrainstrasse ersuchen mit Schreiben vom 26.1.54 um Anschluss an die Gemeindewasserleitung. Die Debatte wird auf einen späteren Zeitpunkt der Tagesordnung vertagt.

e) Der Vorsitzende bringt einen Tätigkeitsbericht, verfasst vom Leiter des Gemeindevermittlungsamtes, Josef Peintner, den Anwesenden zur Kenntnis. Diesem ist zu entnehmen, dass während der Berichtszeit 33 Anzeigen eingebracht wurden. Von diesen 33 anberaumten Sühneverhandlungen konnten 13 nicht durchgeführt werden, weil die Streitparteien nicht erschienen sind. Der Leiter des Vermittlungsamtes spricht seinen Mitarbeitern Herrn Rudolf Petnig und Franz Hämmerle "Huschky" für die verständnisvolle Mitarbeit den Dank aus. Desgleichen dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Vermittlungsamtes für die klaglose und mustergültige Amtshandlung.

Punkt 2

Frau Lydia Brosch ersucht mit Schreiben vom 18.1.1954 um Bauabstandsnachsicht für die Erstellung eines Webereilokals

an Stelle des bereits stehenden Stadels auf Gp. Nr. 401. Das Gebäude soll ebenerdig erstellt werden, im Ausmass von 15,9 x 6 m. Das Gebäude soll ca 1 m von der Westgrenze gegen den Schulplatz zu stehen kommen. Da die ganze Gp. nur 15-16 m breit ist, wird um entsprechende Bauabstandsnachsicht ersucht. In der hieraus sich ergebenden Debatte sprechen sich verschiedene Gemeindevertreter für eine Bejahung dieses Ansuchens, andere hingegen äussern sich in gegenständlicher Sache gegenteilig. Das gegenständliche Ansuchen wird daraufhin von der Tagesordnung vorderhand durch Zustimmung der Anwesenden abgesetzt.

Desgleichen bringt der Vorsitzende ein Bauabstandsansuchen vom 7.1.54 des Johann und der Kathe Klander, Schillerstrasse 17, zur Verlesung. Die Eheleute beabsichtigen, auf der Gp. 782/3 ein Wohnhaus zu erstellen. Das Einverständnis der Grundnachbarn liegt vor. Da einer der folgenden Tagesordnungspunkte, und zwar die Stellungnahme zu einem Bauvorhaben der V.K.W. in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit steht, wird das gegenständliche Ansuchen auf einen späteren Termin vertagt.

-5-

Punkt 3

Die Geschwister Oskar und Anna Fitz, Dornbirnerstr. 14, ersuchen die Gemeinde um Anschluss an das Gemeindefröskwasser-Versorgungsnetz, da sie schon Jahrzehnte das Trinkwasser aus dem gegenüberliegenden Heiterekanal beziehen müssen und dieses Wasser infolge Tierhaltung (Gänse, Enten usw.) stark verunreinigt sei. Bemühungen zum Schlagen eines Brunnens haben keine positiven Resultate ergeben. Die Erledigung dieses Tagesordnungspunktes wird mit der Erledigung des Punktes 11 der Tagesordnung erfolgen.

Die Hausbesitzer Rudolf Sperger, Morgenstr. 14, Hämmerle Franz, Morgenstr. 15, Luzia Hofer, Grindelstr. 3, Eduard Scheffknecht, Grindelstrasse Neubau, Alfred Scheffknecht, Grindelstrasse Neubau, Paul Hämmerle, Alpstr. 4 und Maria Hämmerle, Alpstr. 5, stellen an die Gemeindevertretung das Ansuchen um Erweiterung der Gemeindefröskwasserleitung zum Zwecke von Hausanschlüssen in der Morgen-, Grindel- und Alpstrasse. Wie das vorige Gesuch wird auch dieses in einem späteren Tagesordnungspunkt der Erledigung zugeführt werden.

Punkt 4

Gottfried Riedmann, Reichenaustrasse 37, ersucht die Gemeinde um Gewährung eines Baudarlebens, da das Wohnhaus sich in einem sehr baufälligen Zustand befindet und er

nicht über die notwendigen Mittel für die Instandsetzungsarbeiten verfüge. Der Vorsitzende berichtet, dass das Haus tatsächlich sich in einem verfallenen Zustande befindet und sehr baufällig wäre. Die Gemeinde sehe sich jedoch ausserstande, in solchen Fällen Darlehen zu gewähren um keine Präjudizfälle zu schaffen. Der Standpunkt des Antragstellers, dass in einem solchen Falle die Gemeinde helfend einzuschreiten habe, da durch die Gefährlichkeit des Baues die Sicherheit der Person schwerstens gefährdet sei, werde von der Gemeinde nicht geteilt. Er verweist insbesondere darauf hin, dass in der Vorarlberger Landesbauordnung gesetzlich verankert sei, dass in einem solchen Falle an den Hausbesitzer ein Bescheid zu ergehen habe, das einsturzgefährdete Haus zu verlassen. In diesem Sinne werde er den Antragsteller vorladen und entsprechend aufklären.

Punkt 5

Bruno Hollenstein, Lustenau, Schillerstrasse 21, ersucht um eine Röhreneinlage in der Reichenaustrasse, wobei er die Röhren selbst beistellen würde und gegebenenfalls sich bereit erklärt, bei einer Verbreiterung der Reichenaustrasse kostenlos den erforderlichen Grund zur Verfügung

-6-

zu stellen. Die Gemeinde hätte also lediglich die Arbeiten der Rohrlegung zu verrichten. Das gegenständliche Ersuchen soll zwecks Überprüfung zur weiteren Berichterstattung dem Bauamt abgetreten werden.

Punkt 6

Das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul ersucht mit Schreiben vom 28.1. die Gemeinde um Tragung der Hälftekosten für den Kindergarten Kirchdorf für das Jahr 1954. Das gesamte Betreffnis für die Kindergartenleiterin und Helferin incl. 13. Monatsgehalt stellt sich im Jahre 1954 auf 30.290.- S. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil beträgt sonach 15.145.- S; desgleichen bringt er ein Schreiben des Katholischen Pfarramtes Rheindorf den Anwesenden zur Kenntnis. Mit diesem Schreiben wird ebenfalls um die Tragung der halben Kosten für den Kindergarten durch die Gemeinde ersucht. In gleichem Sinne stellen die beiden Pfarrherren auch ein Ersuchen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung um Tragung der restlichen Hälftekosten für den Kindergarten.

Das gesamte Betreffnis der Gemeinde Lustenau beträgt sohin 38.600.- S für das Jahr 1954 und beschliesst die Gemeindevertretung einstimmig, diese Kosten zu tragen.

Punkt 7

Folgende Grundtrennungen wurden genehmigt:

a) Vorarlberger Gasgesellschaft Dornbirn, für die Aufteilung der Gp. 953/2 in die Gp. 953/2 und 953/4

b) Maria Hämmerle, K.Frz.Jos.Str. 29 hinsichtlich Gp. 345, 343/2, 344/1, 344/2

c) Franziska Prantl geb. Hagen in Lustenau, Holzstr. 28 hinsichtlich Gp. 293 und 294

d) Josef Specht's Erben, hinsichtlich Gp. 5694 und 5698/1

e) Mathias Fussi, Morgenstr. 2, bezügl. Gp. 5628

In diesem Zusammenhang regt Gemeindevertreter Oskar Holzhammer an, dass die Grundtrennungsansuchen jeweils durch die zuständigen Ausschüsse (Strassen- und landwirtschaftlicher Ausschuss) vorberaten und antragstellend der Gemeindevertretung vorgelegt werden sollen. Hiezu berichtet der Bürgermeister, dass in diesem Falle die Ausschüsse eigens wegen einiger Grundtrennungsansuchen tagen müssten, was wohl im Hinblick auf die Kürze des derartigen Sitzungsstoffes unrationell wäre.

Vizebürgermeister Kremmel macht die Anregung, dass es

-7-

wohl zweckdienlicher sei, wenn der Bauamtsleiter derartige Ansuchen überprüfen, insbesondere hinsichtlich des Verbauplanes und sodann der Gemeindevertretung vorlegen würde.

Dies wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der VKW. hinsichtlich der Errichtung der Transformatorstation B 54, Schillerstrasse, vom 18.12.53 zur Verlesung. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass anlässlich der am 9.12.53 stattgefundenen Kommissionierung die Eigentümerin der Bp. 770/1, Ww. Lucia Scheffknecht geb. Aicher sich nicht bereit erklärt habe, den erforderlichen Grund zur Verlegung der Trafo-Station abzutreten. Bei dieser Kommissionierung wurde dann für den beabsichtigten Zweck die Gp. 788 hinter der Eisenhandlung Adolf Hämmerle,

Schillerstrasse, ins Auge gefasst, dessen Eigentümer Gebhard Bösch, Widum, gegen eine Grundabtretung nicht unbedingt abgeneigt sein soll. Für die V.K.W. hätte jedoch dieses neue Projekt nur dann Bedeutung, wenn für das Stationsgebäude nicht nur während des Baues, sondern auch später während des Betriebes eine klaglose Zufahrtsmöglichkeit gegeben wäre. Notwendig für die Durchführung dieses Projektes wäre die Erstellung der im Verbauplan projektierten Strasse westlich des Hauses

Adolf Hämmerle, Eisenwaren. Oskar Hämmerle und Franz Hämmerle als Anstösser an diese vorgesehene Strasse wären grundsätzlich einverstanden, den erforderlichen Grund unentgeltlich für die Erstellung einer Strasse zur Verfügung zu stellen. Auf eine Anfrage berichtet der Bürgermeister, dass diese Strasse vorerst in einer Länge von 40 m mit einem ungefähren Kostenaufwand von S 20.000.- anzulegen wäre. In der sich nun entspinrenden Debatte kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die Gemeinde wohl bereit ist, den V.K.W. durch Anlegung dieser Strasse bei der Errichtung der beabsichtigten Trafo-Station entgegenzukommen, jedoch ist die Gemeinde nicht gewillt, etwaige Kosten für eine Grundablöse zu übernehmen.

Schliesslich wird folgender Antrag gestellt:

"Die Gemeindevertretung beschliesst den Bau der projektierten, im Verbauplan vorgesehenen Strasse westlich des Hauses Adolf Hämmerle, Schillerstrasse, auf eigene Kosten in einer Breite von 5 m und einer Länge von ca 40 m durchzuführen. Alle übrigen Kosten, wie Grundablöse usw. jedoch gehen zu Lasten der V.K.W. A.G. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. In diesem Zusammenhang regt Vizebürgermeister Kremmel an, dass die V.K.W. ersucht werden sollen, die Trafo-Stationen niedrig zu bauen, wie dies auch anderorts der Fall sei, da die übliche Turmbauweise nicht ins Ortsbild passe.

-8-

Punkt 9

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges. Dornbirn vom 7.1.1954 der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass seitens des Bundes-Wohn- u. Siedlungsfonds keine grösseren Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die für 1954 für Lustenau in Aussicht genommenen 10 Siedlerstellen auf 20 zu erhöhen. Eine Erhöhung von 10 Siedlerstellen auf 20 sei nur dann möglich, wenn bis zur Flüssigmachung der vom Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds erbetenen Darlehen eine Zwischenfinanzierung gefunden werden könne. Für das Mehr von 10 Siedlerhäusern könne die Siedlungsgesellschaft erst Ende 1954 aus den Mitteln des Jahres 1955 S 500.000.-, also je Siedlerstelle 50.000.- beantragen

und diese auch erst im Frühjahr 1955 erhalten. Wenn die Gemeinde in der Lage ist, für die angeführte Zeit der Siedlungsgesellschaft den Betrag von S 500.000.-- zur Verfügung zu stellen, dann wäre es durchaus möglich, die für 1954 in Lustenau geplante Kleinsiedlung statt mit 10 mit 20 Häusern zu errichten. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass die Fraktion des WdU gegen den letzten Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Reihung der 30 Siedlungswerber Berufung eingelegt habe. Die Gemeinderäte Klocker und Bösch wären der Ansicht gewesen, dass das Siedlungsprogramm mit 20 Wohnhäuser schon fix gewesen wäre, erst später hätten sie erfahren, dass evt. nur 10 Bewerber in die engere Wahl gezogen werden könnten. Sie ersuchen um Vorreihung des Siedlungswerbers Oskar Holzhammer unter die ersten zehn Siedlungswerber. Gemeindevertreter Fitz begrüsst die Intervention des Bürgermeisters, die die Erhöhung auf 20 Siedlerstellen zur Folge hatte, nur sei es nicht ganz am Platze, dass eine Fraktion nachträglich interveniere und Berufung einlege gegen einen Beschluss des Gemeinderates, an welchem diese Fraktion selbst mitgewirkt habe. Auch Gemeinderat Gebhard Grabher spricht sich namens seiner Fraktion für die Gewährung des Darlehens von weiteren 500.000.- S aus, zwecks Erhöhung des Siedlungsprogramms und betont ausdrücklich, dass er dies nicht über den Antrag der Gemeinderäte Bösch und Klocker mache. Seine Fraktion würde eine Vorreihung des Siedlers Holzhammer weder befürworten noch genehmigen, sondern tue sie das, weil sie auch der Meinung gewesen sei, dass die 20 Siedlerstellen für Lustenau schon ein Fixum gewesen wäre, was sich jedoch nachträglich anders herausgestellt habe. Entrüstet ergreift nun Gemeindevertreter Holzhammer das Wort und erwidert dem Vorredner, dass seine Partei gänzlich aus dem Spiel gelassen werden solle.

-9-

Er bezeichnet es als einen schönen Zug seiner Fraktionskollegen, dass sie sich für ihn eingesetzt hätten, ohne darum von ihm ersucht zu werden. Gemeinderat Hermann Hagen erwähnt, dass im Falle einer Erhöhung des Bauprogramms 1954 im Jahre 1955 selbstverständlich keine Siedlungsbauten mehr erwartet werden können. Er befürwortet die Bevorschussung der angeforderten 500.000.- S zu diesem Zwecke. Zur Richtigstellung erklärt Vizebürgermeister Kremmel, dass die Gemeinde nicht den vollen Betrag von S 500.000.- zu leisten habe, nachdem die Gemeinde der Siedlungsgesellschaft im Jahre 1952 schon S 155.000.- als Darlehen für die Beschaffung des Baugrundes zur Verfügung gestellt habe.

Die Gemeindevertretung beschliesst sohin einstimmig, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft

einen Betrag von S 360.000.- als Darlehen für das Siedlungsprogramm 1954 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 10

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 20. 1. zur Verlesung. In diesem wird den Gemeinden empfohlen, im Voranschlag 1954 eine Spende von S 10.- pro Einwohner für den Wiederaufbau der von den Lawinen vernichteten Wohnhäuser zu entrichten.

Nachdem auch grössere Gemeinden wie Lustenau diese Kopfquote im laufenden Rechnungsjahre im Voranschlag nicht unterbringen konnten, glaubt er, dass ein einmaliger Betrag von S 80.000.- für die Lawinengeschädigten eine schöne und hinlängliche Spende seitens der Gemeinde darstellen würde. In diesem Sinne habe auch der Gemeinderat den entsprechenden Antrag gestellt. Gemeindevertreter Dr. Fitz hebt in diesem Zusammenhang besonders die edle Hilfeleistung der kleinen Berggemeinde Gröbming im steirischen Ennstal heraus, welche eine wirklich grosszügige Spende für diese armen Menschen geleistet hätte, ohne näher mit dem Schicksal dieser Menschen verbunden zu sein. Nach seinem Ermessen könnte sich die Gemeinde wohl einen Kopfbetrag von S 10.- leisten, in Anbetracht der guten finanziellen Verhältnisse. Gemeinderat Hermann Alge erwähnt, dass der Gemeinderat nur auf Grund des schönen Ergebnisses der Haussammlung in der Gemeinde, welche sich auf rund 120.000.- S stellt, auf den Spendenbetrag auf S 8.- pro Kopf zurückgegangen sei. Sohin lässt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates, in den Lawinenfond S 80.000.- zu spenden, abstimmen. Der Antrag des Dr. Fitz, welchen dieser als den weitergehenden laut Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung gebracht haben will, wird vom Vorsitzenden nicht berücksichtigt.

Der Antrag wird mit 19 ja gegen 9 Gegenstimmen angenommen.

-10-

Punkt 11

Der Bürgermeister bringt ein Projekt zur Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes, erstellt durch das Bauamt zur Verlesung. Dieses sieht vor eine Verlängerung der Wasserleitung von der oberen Reichenau- durch die Wiesenrainstrasse und Forststrasse zum Gasthaus Lamm, wo es mit der schon befindlichen Leitung geschlossen werden könnte. In diesem Zuge kann auch die Wasserversorgung für die neu geplante Siedlung Büngenstrasse-Hohenemserstrasse erfasst werden.

Des weiteren ist der Einbau der Wasserleitung in der Mähdlestrasse in Verbindung mit einer Spülleitung der Holzstrasse in einer Länge von 710 m vorgesehen.

In dem erwähnten Projekt ist auch die Erweiterung der

Wasserleitung, wie es die Hausbesitzer in der Morgenstrasse wünschen, mit einer Länge von 100 m vorgesehen. Desgleichen wäre die Wasserrohrlegung in die Schmiedgasse, und zwar von der Mar.Ther. Strasse ausgehend in die Pontenstrasse einmündend, in einer Länge von 370 m geplant. Schliesslich könnte auch dem Ansuchen der Geschwister Fitz, Dornbirnerstrasse 14, welche ebenfalls um Erschliessung mit der Gemeinde-Wasserversorgung angesucht haben, entsprochen werden, mit einer Rohrlänge von 120 m, wobei allerdings die Benützer dieser Leitung einen Beitrag, sei es nun in Geld oder Arbeitsleistung, zu leisten hätten. Diesem Bauprogramm wird die Vordringlichkeit insbesondere darum zuerkannt, weil sie als Winterarbeit unverzüglich in Angriff genommen werden könnte. Die Kosten dieses Projektes würden sich voraussichtlich auf S 450.000.- belaufen. Der Vorsitzende glaubt, dass es eventuell möglich wäre, eine kleinere Subvention vom Lande zu erhalten. Einige Gemeindevertreter sind der Auffassung, dass es wohl dringlicher wäre, wenn die Wasserleitung in dichter besiedelten Ortsteilen erweitert würde. Dem gegenüber muss jedoch festgehalten werden, dass die Schliessung dieses Leitungsnetzes vordringlicher ist, da immer wieder Klagen laut werden über ungenügende Wasserversorgung und vor allem über unreines Wasser, was auf die bestehenden Sackleitungen zurückzuführen sei. Der Vorsitzende bringt auch zur Kenntnis, dass er bei der Rheinbauleitung vorstellig geworden sei und diese die Bewilligung erteilt habe, ausserhalb des Hochwasserdammes Bohrungen vorzunehmen und zu diesem Zwecke der Gemeinde selbst ein Bohrgerät zur Verfügung stellen würde. Sohın stellt Vizebürgermeister Kremmel den Antrag, dass dieses Bauvorhaben unverzüglich in Angriff genommen werden solle und die Grabarbeiten im Offertwege im Gemeindeblatt ausgeschrieben werden mögen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

-11-

Punkt 12

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anrainer der unteren Augartenstrasse schon öfters bei ihm vorstellig geworden wären bezüglich Erstellung einer Kanalisation in der Augartenstrasse, und zwar vom Gasthaus Augarten bis zur Querstrasse, Einmündung Bahnhofstrasse bei Konservenfabrik Brunold. Hiefür liege ein vom Bauamt ausgearbeitetes Projekt mit einem Kostenaufwand von S 138.000.- vor. In diesem Zusammenhang erklärt Vizebürgermeister Kremmel, dass in Hinkunft dem Kanalisierungsproblem grosses Augenmerk zugewandt werden müsse, besonders bei Strassen, die mit einer Teerdecke versehen werden,

damit nicht nachträglich diese wiederum aufgerissen werden müsse. Auch mache man die Feststellung, dass die schlechte Kanalisation fast in allen Fällen von ungenügender und nicht vorschriftsmässiger Klärung der Abwasser herrühre. In Hinkunft solle eine Anschlussgenehmigung an die Kanalisation nur in solchen Fällen erteilt werden, wo die Abwasser durch Klärgruben entsprechend gereinigt wären. Insbesondere sei das ungeklärte Seifenwasser dem freien Durchzug in der Kanalisation stark hinderlich. Es wäre zu überlegen, ob nicht eigens ein Strassenarbeiter ausgebildet werden sollte, der laufend die Kanalisationen und Kläranlagen zu überprüfen hätte. Weiters wird die Anregung gemacht, dass von den Benützern der Kanalisation ein einmaliger Kostenbeitrag, der in Bälde vom Gemeinderat und dem Strassenausschuss festgesetzt wird, eingehoben werden soll. Gemeindevertreter Ludwig Schelling meint daraufhin, dass die schlechte Entwässerung in der Augartenstrasse nicht von den Abwässern der verschiedenen Anstösser herrühre, sondern vielmehr vom schlechten Abfluss der Regenwässer. Sohin wird beschlossen, dass die Kanalisation in der unteren Augartenstrasse sofort erstellt wird und dass von den Benützern der Ableitung der noch zu bestimmende einmalige Kostenbeitrag zu entrichten ist.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.1953 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

Vizebürgermeister Kremmel berichtet, dass der Beitrag der Gemeinde zum Landeswohnbaufond in Höhe von 1.000.000.- S abzüglich des Vorausempfanges für 1954 für die Fertigstellung von 52 Wohnhäusern hinreiche.

Gemeindevertreter Oskar Alge macht den Vorschlag auf Umbenennung der im Bau befindlichen Rosegger-Radetzkystrasse,

-12-

da ein Strassenstück den Namen Radetzkystr. ein kleines Mittelstück Rheindorferstrasse und ein weiteres Stück Roseggerstrasse trage. Hierüber soll später eine Einigung getroffen werden, da noch mehrere Strassen in einzelnen Stücken div. Namen wie z. B. Grindel-, Reichshof-, Reichsstrasse tragen.

Gemeinderat Hermann Alge kommt auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1953 erstellt vom Bauamtsleiter Ing. Otto Hagen zu sprechen. Er unterstreicht im besonderen seine Aufklärungen hinsichtlich der Sache Rheinschiffahrt und Bodenseehafen. GR. Alge vertritt die Ansicht, dass diesem Projekt die grösste Aufmerksamkeit seitens der

Gemeinde geschenkt werden müsse und insbesondere bezüglich eines Anschlusses an das Eisenbahnnetz der Westbahn über unsere Gemeinde. Des weiteren solle dem Ersuchen des Bauamtes um Bereitstellung eines Motorrades für die dienstlichen Belange stattgegeben werden. Schliesslich spricht er dem Bauamtsleiter für den Bericht und die ausgeführten Arbeiten im Jahre 1953 den Dank aus. GR. Gebhard Grabher schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an, insbesondere hinsichtlich des Bahnprojektes Lustenau-Hohenems. Auch dem Verbauungsplan soll volles Augenmerk geschenkt werden, insbesondere soll ein Bauverbot erlassen werden, wo die geplante Bahn vorgesehen sei. Bezüglich der Verpachtung des Badebetriebes Alten Rhein bemerkt Gemeindevertreter Oskar Holzhammer, dass ein Lustenauer Wirt, und zwar Bruno Grabher vom Gasthaus Lustenauerhof an einer Weiterführung dieses Betriebes interessiert wäre.

Dr. Fitz regt an, dass diese seinerzeitigen Verhandlungen bezüglich der Planung einer Trollibuss-Linie Lustenau-Dornbirn wieder aufgenommen werden sollten, nachdem die Verkehrsverbindung Lustenau mit dem übrigen Vorarlberg nur ungenügend sei. Es wäre gut, wenn in diesem Sinne an die Vorarlberger Landesregierung ein Schreiben gerichtet würde, mit dem Ersuchen, um Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Gemeindevertreter Eduard Alge stellt an den Vorsitzenden eine Anfrage über den Stand der Verhandlungen mit der Mohrenbrauerei Dornbirn als Eigentümer des Gasthauses zur Sonne. Der Bürgermeister berichtet, dass ihm zu Wissen gekommen sei, dass im Gasthaus Adler eine Besprechung stattgefunden hätte, wobei schon ein Modell des zukünftigen Rathauses vorgelegt worden sei. Dieses sei am heutigen Sonnenplatz vorgesehen und zeige im Erdgeschoss Räumlichkeiten für ein Gasthaus (Rathauskeller), sowie ein angebautes Konzerthaus. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er mit der Mohrenbrauerei sich ins Einvernehmen gesetzt habe, dass es jedoch zu keinem Kaufabschluss gekommen sei, weil die Kaufsforderung (das Recht)

- 13 -

noch zu hoch sei. Ausserdem behält sich die Mohrenbrauerei das Recht vor, bei einem eventuellen Bau das Bierausschankrecht zu erhalten.

Gemeindevertreter Oskar Holzhammer plädiert für die Erstellung des Rathauses an diesem Platze und es soll nach seiner Ansicht leidenschaftslos darüber debattiert werden.

In der Wechselrede sind die einen Sprecher für die Erstellung

des Rathauses an der Rathausstrasse, andere wollen mit dem Bau des Rathauses am Sonnenplatz dem Dorfzentrum ein schönes Gepräge geben. Schliesslich wird der Bürgermeister ermächtigt, der Mohrenbrauerei ein Kaufsangebot in Höhe von S 700.000. - zu stellen.

Sohin wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 23 Uhr 25 mit einem Dank an den Bauamtsleiter für seinen Tätigkeitsbericht und mit dem besten Dank an die Gemeindevertretung für die rege Mitarbeit, mit der Bitte und Zuversicht auf weitere und gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr in der Gemeindestube, geschlossen.

-14 -

2. Sitzung

Sitzungs-Tag
24. Februar 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Dr. Erich Hämmerle
Otto Hämmerle K. Frz. Jos. Str.
Ludwig Schelling

unentschuldigt:
Hämmerle Eduard, Schlosserm.

Ersatzmänner:
Josef Grabher, Hasenfeld
Prof. Josef Scheffknecht

- 15 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung wegen Jungstieralping auf den Gemeindealpen
Schöner Mann und Priedler und wegen Alping von
tbc-freiem Vieh auf diesen Alpen
3. Beschlussfassung wegen Anschaffung einer Nähmaschine
für die Volksschule Lustenau/Kirchdorf
4. Beschlussfassung wegen einer ausserordentlichen Beihilfe
an Gemeindebeamte
5. Beschlussfassung wegen Neuuniformierung der Leichenbegleiter
und Leichenwagenführer
- 6.2 Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung
- 7.1 Ansuchen um Ausbau der Badlochstrasse
8. Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29. 1. 54
10. Allfälliges.

Nachdem die erforderliche Anzahl von 16 Gemeindevertretern
zur Beschlussfassung anwesend waren, eröffnete der Vorsitzende
um 19.45 Uhr die Sitzung.

Punkt 1

a) Der Bürgermeister bringt den Anwesenden ein Bewerbungsschreiben
des Gottfried Riedmann, Lustenau, Reichenaustrasse
37 für den Betrieb des Strandbades Alter Rhein
zur Kenntnis.

b) Der Jahresbericht 1953 des Marktkommissärs für Götzis, Hohenems und Lustenau wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Aus diesem geht hervor, dass im vergangenen Jahre insgesamt 221 Betriebsrevisionen vorgenommen wurden.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau des Freibanklokales nach öffentlicher Ausschreibung an die Baufirma H & R Bösch, Lustenau, um den Betrag von S 63.080.- vergeben wurde.

d) Ein Dankschreiben der Kirchenrenovierungslotterie an die Gemeindevertretung hinsichtlich einer Geldspende der Gemeinde von S 5.000.- für diesen Zweck wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

e) Ein Bericht über das 1. Halbjahr d. Schuljahres 1953/54 der Rheintalischen Musikschule wird verlesen. Aus diesem geht u. a. hervor, dass 263 Schüler die Schule besuchen, verteilt auf die Fächer Klavier 67, Orgel 4, Violine 36, Cello 1, Zither 45, Gitarre 25, Accordeon 37 und Blockflöte 8, sowie 10 Solo-Gesang und 30 Knaben- und Mädchenchor.

- 16 -

Aus einer Aufstellung geht hervor, dass sich die Schülerzahl vom Jahre 1949 mit 93 Gesamtschülern im Jahre 1953 auf 263 erhöht hat.

Der Leiter der Schule stellt auch einige Mängel fest, z.B. die teilweise Überlastung von einzelnen Lehrkräften, welche durch zusätzliche Einstellung einer Hilfslehrkraft entlastet werden sollten. Weitaus schwieriger ist das Problem des Schulraummangels, sodass einzelne Lehrkräfte den Unterricht in ihren Privatwohnungen durchführen müssen. Schliesslich wird das Fehlen eines Telefons für den Schulbetrieb als Nachteil und dringendes Erfordernis bezeichnet.

f) Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Rohner & Lutz, Kiesgeschäft, Fussach, bei ihm vorgesprochen habe wegen Erwerb einer Schürfbewilligung für Kies aus dem Rheinbett in der Nähe des Zollamtes Schmitter. Fast sämtliche Debattenredner lehnen dieses Ansuchen ab, da nach ihrer Ansicht die Interessen der Lustenauer Kiesführer schwerstens geschädigt würden und die Fa. Rohner & Lutz sich nach ihrer Ansicht nur konkurrenzlos stellen wolle. Schliesslich berichtet der Vorsitzende, dass in diesem Falle die Bezirkshauptmannschaft und die Rheinbauleitung auch ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Er schlägt die Bildung eines Komiteés fest, welches in nächster Zeit unter Heranziehung des Rheinbauleiters an Ort und Stelle eine Besichtigung vornehmen solle. In diesen Ausschuss werden sodann bestellt: BM Bösch, Rudolf Hagen, Strassenmeister, Gebhard Grabher, Maurermeister, Josef Kremmel, Vizebürgermeister, und Gebhard Grabher, Gemeinderat.

Die Gemeinde wird sich auf alle Fälle vorbehalten, dass den Lustenauern die bestehenden Schürfrechte gewahrt bleiben, die Gemeinde Kies zu Sonderpreisen für ihre Bauzwecke und für die Erhaltung der Strasse beziehen kann und schliesslich müsste die Firma Rohner & Lutz der Gemeinde eine Entschädigung für die Benützung der Strasse auf Gemeindegrund (Gutsbetrieb Heidensand) leisten.

Punkt 2

Auf eine schriftliche Anregung vom 9.2.54 der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau hin, wird über Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses mit einer Gegenstimme beschlossen, die pflichtgemässe Sömmerung der Jungstiere über 8 Wochen auf den Gde. Alpen Schöner-Mann und Priedler in Zukunft zuzulassen und die Alpen nurmehr durch tbc-freies Vieh zu bestossen.

Punkt 3

Es wird beschlossen, für die Volksschule Kirchdorf eine

- 17 -

Nähmaschine, Marke Rast & Gasser, auf Grund eines Offertes der Firma Otto Alge, Lustenau, um den Preis von S 2.590.- abzüglich 5% Schulrabatt zu kaufen.

Punkt 4

Über ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26.1.1954, Zl. Prs. -75/80 wird beschlossen, den männlichen und weiblichen Beamten und Vertragsangestellten der Gemeinde bei ihrer ersten Verehelichung eine einmalige Beihilfe zu gewähren. Die Höhe der Beihilfe beträgt S 500. - wenn das Dienstverhältnis zur Gemeinde im Zeitpunkte der Verehelichung ununterbrochen 2 - 5 Jahre, und S 1.000. - wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen mehr als 5 Jahre gedauert hat.

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt ein Ansuchen des Eduard Fitz, Leichenbestatter um Anschaffung von 6 neuen Uniformen für die Leichenbegleiter zur Verlesung. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass ihm von Schneidermeister Eugen Alge ein Offert hiefür gestellt wurde, und zwar über einen guten Stoff, 27 Meter zum Gesamtpreise von S 9.240. -. Es wird beschlossen, diese Arbeit im Wege einer Ausschreibung im Gemeindeblatt zu vergeben und soll damit der Gemeinderat beauftragt werden.

Punkt 6

Die Anrainer der Hohenemserstrasse und Hasenfeldstrasse ersuchen um Erweiterung der Wasserleitung in diesen Strassen, da das vorhandene Trinkwasser oft sehr schlecht und fast ungeniessbar sei. In der Debatte kommt klar zum Ausdruck, dass die Gemeindevertretung diesen Ansuchen willfahren will, doch stelle sich nun die Tatsache heraus, dass bei jeder Sitzung einige derartige Ansuchen vorliegen. Ehe nicht das Gesamtbauprojekt durch das Bauamt ausgearbeitet ist, kann grundsätzlich solchen Ansuchen nicht mehr sofort entsprochen werden. Die Suche nach Wasservorkommen im Rheinvorland und die bereits in Angriff genommenen Bohrungen sollen intensiv durchgeführt werden, damit bezüglich der Wassergewinnung bald ein Abschluss gefunden werde. Erst wenn das Wasservorkommen ausreichend ist für eine Gesamtwasserversorgung kann der Erweiterungsbau gemäss einem Gesamtbauprojekt fortgesetzt werden, wobei die verschiedenen Ansuchen der Dringlichkeit nach, d.h. die einzelnen Erweiterungsbauten vorgenommen werden sollen. Der Bevölkerung soll es zur Kenntnis gereichen, dass die technischen Voraussetzungen für eine Gesamtwasserversorgung heute noch nicht voll gegeben sind. Die Gemeinde ist in dieser Sache intensiv bemüht und schenkt dem Wasserversorgungsproblem grösstes Augenmerk. Im heutigen Zeitpunkt

- 18 -

könne jedoch diesen beiden Ansuchen noch nicht entsprochen werden.

Punkt 7

Die Anrainer der Badlochstrasse ersuchen mit Schreiben vom 19. 2. 54 die Gemeinde um Staubfreimachung dieser Strasse. Der Vorsitzende berichtet hiezue, dass in diesem Zuge gleichzeitig auch die Regulierung des Badlochgrabens durchgeführt werden müsste. Desgleichen sei die Strassenbeleuchtung recht mangelhaft und wird letzterem Umstände sofort entsprochen werden.

Es wird beschlossen, dass die Staubfreimachung der Badlochstrasse in das Strassenbauprogramm 1954 miteinbezogen wird, sofern es möglich sein wird, die Staubfreimachung durchzuführen.

Der Strassenbauausschuss soll an Ort und Stelle eine Besichtigung vornehmen und dabei auch die Entwässerungsmöglichkeit überprüfen und mit der ungefähren Kostenbekanntgabe der Gemeindevertretung wiederum Bericht erstatten.

Punkt 8

Bauabstandsnachsichten werden gewährt

a) der Firma Alfred Hollenstein & Co., Lustenau, und zwar 3,50 m zwischen den Gp. Nr. 442 und 443 und dem beabsichtigten

Betriebsgebäude auf Gp.Nr. 446/2 mit dem Verzicht auf eine spätere Aufstockung des Betriebsgebäudes

b) dem Thomas Holzer, Göthestrasse für den Anbau eines Warenabstellraumes an die bestehende Stickerei.

Punkt 9

Gde. Vertreter Dr. Fitz bemerkt, dass es im Protokoll der letzten Sitzung vom 29. 1. 1954 in Punkt 10 heissen soll "laut Gemeindeordnung" anstelle laut Geschäftsordnung.

Gde.Rat Gebhard Grabher erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Erledigung des Punktes 9 der Gde.Vertretungssitzung vom 29.1.1954 nicht etwa aus politischen Motiven einer Vorreihung des Gde.Vertreters Holzhammer im Reihungsprogramm für die Siedlung "Büngen," nicht zugesprochen habe, sondern nur im Interesse der ordnungsmässigen Reihung der Siedlungswerber, wie diese vom Gde. Rat und Gde.Vertretung beschlossen worden sei. Bei dieser Gelegenheit stellt Gde.Vertreter Albert Hagen fest, dass Gde.Rat Gebhard Grabher nach seiner Auffassung keineswegs etwa unehrlich gegen GV Holzhammer gehandelt habe, sondern seien vielmehr seine Ausführungen von Letzterem nicht richtig aufgefasst worden. Hiezu bemerkt schliesslich noch GV Holzhammer, dass es ihm geschienen hätte ob GR Gebhard Grabher die Gde.Räte der VdU-Fraktion hingestellt hätte, als ob sie parteipolitischen Grundsätzen gehuldigt hätten. Wenn dem, wie aus dieser

- 19 -

offenen Aussprache sich herausstelle, nicht so sei, so bitte er den Gde.Rat Grabher Gebhard bezüglich seiner Ausführungen auf der letzten Sitzung um Entschuldigung.

Punkt 10

Bezüglich der Postaufgabestelle Rheindorf berichtet Gde.Rat Klocker, dass eine Besichtigung der Lokalitäten im Hause Schulgasse 4, jüngst in Anwesenheit von einigen Vertretern der Postdirektion stattgefunden hätte. Hiebei wären diese Lokale für den beabsichtigten Zweck als ungeeignet befunden worden. Vielmehr hätten sich die Herren für die alte Schule Rheindorf interessiert und eine Skizze der unteren Räumlichkeiten verfertigt. Nun müsse die Stellungnahme der Postdirektion abgewartet werden. Die Errichtung einer Postaufgabestelle im Rheindorf wäre sehr zu begrüssen und soll die Gemeinde mit Nachdruck diese Sache verfolgen.

GV. Holzhammer regt an, die geplante Kanalisation im Augarten nicht nur bis zur Querstrasse zur Konservenfabrik Brunold zu erstellen, sondern das kurze Teilstück zum Bahnhof Lustenau-Markt einzubeziehen.

Desgleichen teilt GV Holzhammer mit, dass geplant sei, die Eisenbahnbrücke zu heben und dass der Bahnhof Lustenau-Markt in diesem Zuge wieder aufgelassen werden solle. Der Güterbahnhof soll schon in allernächster Zeit wieder zum Bahnhof Lustenau-Höchst zurückverlegt werden. Der Vorsitzende wird dieser Sache sein Augenmerk schenken und diesbezüglich Erkundigungen einziehen.

Auf eine Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass hinsichtlich der Schaffung einer Trolleybus-Linie sich nichts Neues getan habe. Das System Trolleybus sei schon überholt durch die Erfindung Girobus, letzteres sei jedoch noch nicht einsatzfähig und erst in der Endentwicklung begriffen.

Auch bezüglich der Errichtung eines Notariats in Lustenau hätten sich noch keine, als die bekannten, Fortschritte gezeigt.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Kremmel wird hinsichtlich der Siedlungswerber eine Vorreihung bzw. Miteinbeziehung in das Siedlungsprogramm der Kriegerwitwe Ida Peter vorgenommen, da inzwischen das Vormundschaftsgericht Mündelgelder für den beabsichtigten Zweck freigegeben habe und einige Siedlungswerber freiwillig ausgeschieden seien. Frau Ida Peter soll auf diese erste freie Stelle vorgereiht werden.

Sodann schliesst der Vorsitzende um 22.20 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

3. Sitzung

Sitzungs-Tag
17. März 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
GV Josef Peintner
GV Johann Blaser
GV Oskar Alge

unentschuldigt:
GV Gebhard Grabher
GV Dr. Erich Hämmerle

Ersatzmänner.
Josef Grabher, Hasenfeld
Prof. J. Scheffknecht
Herman Hämmerle, Lerchenfeld
Ferdinand Sperger

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Gewährung eines Darlehens
3. " " Erstellung eines Wasserleitungsanschlusses
4. " " Staubfreimachung der Gutenbergstrasse
5. " " Übernahme einer Strasse in die Erhaltung der Gemeinde
6. " " Bewilligung eines Fahrrechtes
7. Bauabstandsnachsichten
8. Grundtrennungen
9. Anträge des Gemeinderates
10. Gemeindevoranschlag 1954
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. 2. 1954
12. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung.

Punkt 1

- a) Der Orchesterverein Lustenau ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 25.2.54 um Überlassung eines Klassenzimmers der Schule Kirchdorf - Musikschulräume - als Probelokal.
Hiezu hat der Vorsitzende eine schriftliche

Stellungnahme des Leiters der Musikschule eingeholt, welcher eine abschlägige Antwort aus Gründen des Schulraummangels, der Benötigung dieser Räume bis 9.00 Uhr abends durch die Musikschule und schliesslich aus Gründen der Schonung der Schuleinrichtung und Instrumente (Klavier) gibt.

GR Gebhard Grabher unterstützt die Ausführungen des Leiters der Musikschule vollinhaltlich.

GR Klocker glaubt, dass bei gutem Willen schon eine Lösung gefunden werden kann und dass die Gemeinde die Bemühungen des Orchestervereins in dieser Sache unterstützen sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach angestellter Untersuchung die Unterbringung des Orchestervereins im Schulzimmer der Volksschule Kirchdorf (Probezimmer des Musikvereins) schon möglich wäre.

GV Dr. Fitz führt aus, dass der Orchesterverein die Unterstützung wie andere Vereine verdient und spricht sich für die Überlassung eines Probenraumes in der Schule Kirchdorf aus.

GV Holzhammer macht den Vorschlag, den Verein evtl. in der Turnhalle Jahnstrasse unterzubringen, nur müsste diesem ein Klavier zur Verfügung gestellt werden, da kein solches sich in der Turnhalle befindet.

Vizebürgermeister Kremmel glaubt, dass mit einem Zuschuss der Gemeinde das Sänglerheim des Gesangvereins

- 22 -

Conkordia instandgesetzt und dieses für verschiedene Vereinstätigkeit herangezogen werden könnte. Schliesslich einigt man sich dahingehend, dass der Vorschlag von GV Holzhammer bezüglich der Turnhalle in Erwägung gezogen werden soll und wird der Vorsitzende das weitere veranlassen.

b) Der Leiter der Musikschule ersucht mit Schreiben vom 5. 3. 54 um Anschaffung eines Klaviers, da das Übungs- und Lehrinstrument den notwendigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Dieser Punkt wird mit Tagesordnungspunkt 9, Anträge des Gemeinderates, erledigt.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass ihm der Verwalter des Gutsbetriebes Heidensand die Erkrankung von 2 Melkern bekanntgegeben habe und dass grosse Schwierigkeiten in der Neueinstellung derartigen Personals bestehe. Der Verwalter regt an zum Ankauf einer Melkmaschine, da mit einem solchen Gerät Personal eingespart werden könnte und die Rentabilität gegeben wäre.

GR Hermann Hagen, sowie weitere Debattenredner empfehlen die Anschaffung dieses Apparates und werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

d) Der Vorsitzende berichtet, dass die Rheinbauleitung im Rheinvorland, nördlich des Zollamtes Rheindorf, Tiefbohrungen unternommen habe bezüglich geeigneter Wasservorkommen.

An 3 bis 4 Stellen ist man auf gleiche Resultate gestossen. Die obere Schicht besteht aus Humus, tiefer stösst man auf einen Kiesbank und schliesslich noch tiefer auf Schlamm. Das Wasser ist nach Ansicht von Fachleuten evtl. eisenfrei, was ein grosser Vorteil wäre. Es werden weiter nördlich noch Bohrungen unternommen, und zwar gegenüber den von den Schweizern errichteten drei Brunnen.

e) Der Bürgermeister berichtet, dass einige Strassen, die im letzten Jahr mit einer Teerdecke versehen wurden, durch Frostschäden im Winter sehr stark gelitten haben z.B. die Jahn-, Flur- und Augartenstrasse. Diese Strassen weisen in der Mitte Frostauftriebe bis zu 20 cm auf. Während der Vorsitzende glaubt, dass die Behebung dieser Schäden mit grossem Zeitaufwand verbunden ist, ist der Strassenmeister, GV Rudolf Hagen, der Ansicht, dass die Strassen rasch und billig instandgesetzt werden können. Einige Strassen seien mit der Walze bereits instandgesetzt worden. Bei Verwendung der Walze bricht jedoch der Teerbelag.

Punkt 2

Der Orchesterverein Lustenau ersucht mit Schreiben vom 25. 2. 1954 um Gewährung eines Darlehens von S 5.000 bis

- 23 -

S 6.000.- für die Anschaffung eines Klaviers. In der Debatte kommt der Unmut der GV zum Ausdruck, da sowohl Vereine, wie Private, bei jeder Gelegenheit den Weg zur Gemeinde als Geldgeberin einschlagen.

GR Hermann Alge äussert sich dahingehend, dass dem entschieden entgegengearbeitet werden müsse und stelle er den Antrag, dieses Ansuchen aus vorerwähnten Gründen abzulehnen; doch solle dem Orchesterverein im Rahmen der alljährlich zur Auszahlung kommenden Förderungsbeiträge eine erhöhte Subvention gewährt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Die Geschwister Anna und Oskar Fitz, Dornbirnerstrasse Nr. 14, legen ein Anbot der Vorarlberger Gasgesellschaft über die Erstellung der Wasserleitung zu ihrem Hause vom Gasthaus Aussicht aus, vor. Demnach belaufen sich die Kosten auf S 6.045.-, ohne die entsprechenden Grabarbeiten.

Da die Geschwister Fitz finanziell nicht in der Lage sind, diese Kosten zu tragen, ersuchen sie um Übernahme durch die Gemeinde.

Hiezu führt Vizebürgermeister Kremmel aus, dass diese

Familie schon seit Jahrzehnten gezwungen sei, das Wasser aus dem gegenüberliegenden Flussgraben zu beziehen und dass in gesundheitlicher Hinsicht gegen diesen Trinkwasserbezug schwerste Bedenken bestehen. Die schwere Kriegsversehrtheit des Oskar Fitz habe zur Folge, dass er in finanziell ungünstigen Verhältnissen leben muss - er bezieht nur eine kleine Rente - und stelle der Sprecher aus diesen Gründen den Antrag, dass die Gemeinde den Grossteil dieser Anschlusskosten übernehmen soll; jedoch könne von der Entrichtung der Anschlussbewilligung aus Präjudizgründen nicht nachgesehen werden. Die Zuleitung des Wassers zu diesem Hause würde nur die Begünstigung bedeuten, die schliesslich jedem anderen Hausbesitzer, der an die Wasserversorgung angeschlossen wird, auch zuteil wird.

GV Dr. Fitz unterstützt den Antrag des Vorredners aus denselben Gründen.

GR Robert Bösch stellt den Antrag, es möge ein neuerliches Angebot über die Kosten eingeholt werden, in welchem auch die Grabarbeiten mitinbegriffen seien. Aus diesem Umstände wird vorerst von einer Abstimmung abgesehen und setzt der Bürgermeister diesen Punkt bis zur neuerlichen Einholung eines Angebotes von der Tagesordnung ab.

Punkt 4

Es wird ein Ansuchen der Anrainer der Gutenbergstrasse um Staubfreimachung derselben zur Kenntnis gebracht. Dieses Ansuchen wird im Sinne des Sitzungsbeschlusses

- 24 -

der letzten Sitzung vom 24. 2. 54 erledigt und dem Strassenausschuss zugewiesen. Deshalb wird diesem Ansuchen nur nach Möglichkeit der vorhandenen Budgetmittel für Staubfreimachung und nach dem Grade der Dringlichkeit entsprochen werden können.

Punkt 5

Die Bewohner der Eigenheimsiedlung ersuchen die Gemeinde mit Schreiben vom 13. März 1954 um Übernahme der Eigenheimstrasse in die Erhaltung und Obhut der Gemeinde. Da die Strasse nur eine Breite von 3 m aufweist, kann diesem Ansuchen wahrscheinlich nicht entsprochen werden; es wird jedoch dem Strassenausschuss zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Punkt 6

Die Firma Rohner & Lutz ersucht mit Schreiben vom 12.3. 1954 die Gemeinde um Erteilung einer Fahrbewilligung über den gemeindeeigenen Grund am Heidensand zum Zwecke der Kiesgewinnung.

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm der Rheinbauleiter eröffnet habe, dass die Firma R. & L. ein Schürfrecht bekommen werde, wenn auch die Gemeinde dagegen wäre. Gleichzeitig habe der Bürgermeister auch um ein Schürfrecht für die Gemeinde in einer Länge von 300 m südlich des Bades Alten Rhein nachgesucht.

Bei Gewährung dieses Ansuchens wird die Firma R. & L. der Gemeinde folgende Begünstigungen einräumen:

1. Die anfallende Gewerbesteuer aus diesem Kiesdepot wird der Gemeinde zufallen.
 2. Die Gemeinde erhält für ihre Kies-, Sand- und Schotterbezüge einen ausserordentlichen Nachlass von 10%.
 3. Das zur Benützung kommende Strassenstück in einer Länge von rund 400 m wird von der Firma R. & L. selbst befahrbar gemacht und entsprechend instandgehalten.
 4. Die Fa. R. & L. wird keine eigenen Lastkraftwagen zur Abfuhr von Material einsetzen, sondern das Zuführen den Lustenauern Transportunternehmungen überlassen.
- In heftiger Wechselrede sprechen sich einige Gde. Vertreter für die Erteilung dieser Fahrbewilligung aus, da die Gemeinde letztlich gegen die Vergebung der Schürfrechte doch nichts unternehmen könne und ausserdem das angestrebte Schürfrecht südlich des Bades in einer Länge von 300 m für viele Jahrzehnte für die Belange der Gemeinde ausreichen werde und ausserdem die Interessen der Gemeinde durch die vorerwähnten vier Begünstigungen durch die Fa. R. & L. gewahrt wären.

GR Hermann Hagen unterstreicht ausdrücklich noch einmal seine Ausführungen anlässlich der letzten Sitzung, wonach diesem Vorhaben mit allen Mitteln entgegengetreten werden

- 24 -

soll, nachdem die Gemeinde in erster Linie die Existenz ihrer eigenen Bürger zu schützen habe. Er sei nicht für eine positive Erledigung dieses Ansuchens und wolle eindringlich davor gewarnt haben. GV. Rudolf Hagen unterstützt die Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich und betont, dass z. B. die Söhne nach Rudolf Alge "Vinzzenz" Wiesenrainstrasse ein Gerät zur Kiesgewinnung bestellt hätten, welches ihnen auch eine Tiefbaggerung bis zu 8 m ermögliche.

GR Hermann Alge verurteilt das Vorgehen und die Haltung der Rheinbauleitung in dieser Angelegenheit. Die Stellungnahme letzterer komme einer Drohung gleich und nehme diese bei jeder passenden Gelegenheit das Prädikat der Unfehlbarkeit in Anspruch. Er spricht sich dafür aus, dass

der Gemeinde das Recht der Kiesgewinnung in unserer Gemeinde auf alle Zeiten gesichert bleiben müsse.

GR Gebhard Grabher hält der GV die Verpflichtung vor, das Lustenauer Kiesgewinnungsunternehmen Alge "Vinzenzens" zu unterstützen, zumal dieses ein Baggergerät mit einem Kostenaufwand von 80.000 bis 100.000.- S anzuschaffen im Begriffe ist, oder schon angeschafft hat. Es gehe nicht an, dass diesen Leuten eine Konkurrenz auf den Hals gejagt werde.

Schliesslich muss der Vorsitzende die Versammelten darauf hinweisen, dass sie überhaupt nicht zum Gegenstande sprächen, da der Tagesordnungspunkt sich ja nur auf das Ansuchen um Bewilligung des erwähnten Fahrrechtes beziehe.

Demgegenüber erklärt der Vizebürgermeister Kremmel, dass es hierbei seiner Ansicht nach um die grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinde handle. Die Bregenzerach hätte auch Kies genug für die Bedürfnisse der Firma R.&L. Er wünsche, dass noch mit der Firma Alge, Wiesenrain, gesprochen werde und dass der Gutsverwalter Waibel in dieser Sache ebenfalls gehört werden solle. Die Rheinbauleitung versuche die Gemeindevertretung einzuschüchtern, auf der andern Seite habe sie sich zu Frau Alge geäussert, dass es in erster Linie an der Gemeinde liege, wem das Schürfrecht vergeben werde.

Sohin stellt der Vorsitzende schliesslich den Antrag, dass auf das Ansuchen der Firma R. & L. heute nicht näher eingegangen wird und erst das Ergebnis der demnächst stattfindenden Kommissionierung an Ort und Stelle abgewartet werden soll.

Zu dieser Kommissionierung entsendet die Gemeinde den Herrn Bürgermeister, Vizebürgermeister Josef Kremmel, GR Hermann Hagen, Strassenmeister Rudolf Hagen und Gebhard Grabher, Maurermeister. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 25 -

Punkt 7

Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

- a) dem Anton Hagen, Metzgermeister, Lustenau und Fahrrecht über den eingerohrten Eslachgraben östlich seines Hauses Schulgasse 6 (ehem. Metzgerei Günter). Dem Ansuchen wird stattgegeben mit der Auflage, dass Hagen einen jährlichen Anerkennungsziins von S 30.- zu leisten hat ,
- b) dem Oskar und Franz Schneider, Lustenau, Hasenfeld 54
- c) dem Josef Grabher, Wäschehaus, Pontenstr. 1
- d) der Vorarlberger Buchdruckereigesellschaft Lustenau

- e) dem Othmar Fitz, Körnerstr. 7
- f) dem Rudolf Sperger, Rheinstr. 16
- g) dem Gebhard Hämmerle, Steinackerstrasse

Punkt 8

Folgende Grundtrennungen werden genehmigt:

- a) der Ww. Paula Tschann, Dornbirn, hinsichtlich Gp. 953/2
- b) dem Eduard Unsinn, hinsichtlich Gp. 3630/2
- c) dem Ferdinand Jussel hinsichtlich Gp. 4143
- d) dem Alfred Hämmerle, Grüttstr, hinsichtlich Gp. 1849

Das Grundtrennungsansuchen des Hagen Josef, Rotkreuzstr. Nr. 61, hinsichtlich Gp. 2797 - Untere Scheiben - löst eine Debatte aus, in welcher besonders die landwirtschaftlichen Interessenvertreter gegen die Genehmigung sich aussprechen. Es soll einerseits die Verbauung des Riedes verhindert werden, ausserdem leide die Wirtschaftlichkeit dieser landwirtschaftlichen Gründe durch Grundtrennungen, da der Grundbesitz ohnehin in kleine Grundflächen parzelliert sei. Schliesslich wird über diesen Antrag abgestimmt und wird mehrheitlich beschlossen, auch diesem Grundtrennungsansuchen stattzugeben.

Punkt 9

- a) Ein Antrag des Gemeinderates auf Anschaffung einer neuen Schreibmaschine für die Gemeindekasse wird zum Beschluss erhoben.
- b) Des weiteren wird auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, für die Frw. Feuerwehr eine Rosenbauer Tragkraftspritze R 75 mit einer Leistung von 750 Minutenliter bei 100 m Förderhöhe um ca. 24.000.-- S anzuschaffen.
- c) Über das im Punkt 1., Abs. b) bereits vorgebrachte Ersuchen des Leiters der Musikschule um Ankauf eines Klaviers für die Musikschule wird beschlossen, ein solches Musikinstrument um ungefähr S 6.000.- anzuschaffen.
- d) Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Ankauf des Anwesens des Lorenz Ritter, Wiesenrainstrasse 8, um den Preis von S 57.000.- beschliessen.

- 27 -

Die Liegenschaft besteht aus

Bp. 591 - Wohnhaus - Wiesenrainstr. 8 mit 3 a 57 m²
Gp. 6360 - Wiesenrain - Garten mit 6 a 67 m²
In schriftlicher Abstimmung wird mit 21 Ja, 6 Nein und

2 Leer beschlossen, diesem Antrag stattzugeben.
In Zusammenhang mit diesem Punkt der Tagesordnung entwickelt sich eine anregende Debatte, nachdem der Vorsitzende bekanntgegeben hat, dass der Mieter Hans Fitz, welcher eine Wohnung im Vereinshaus zur Krone inne hat, in diese Wohnung kommen soll, nachdem eine gerichtlich vollstreckbare Kündigung vorliege und der Abbruch bzw. Neubau des Gasthauses Krone zum Grossteil mit der Räumung dieser Wohnung zusammenhänge.
GV Rudolf Hagen stellt die Anfrage, ob dieses Haus am Wiesenrain von der Gemeinde nur für den Hans Fitz gekauft werde und warum nicht die Vereinshausgesellschaft dieses Haus kaufe, nachdem es nur in ihrem Interesse liege, diesen Mieter anderswo unterzubringen.
GR Robert Bösch glaubt, dass die Gemeinde durch diesen Hausankauf und Besetzung durch einen Mieter einen Präjudizfall schaffen wird, da andere Vermieter auch an die Gemeinde das Ansinnen stellen werden, dass die Gemeinde für die Unterbringung ihrer gekündigten Mietpartei sorgen solle.

Prof. Josef Scheffknecht betont, dass die Krone längst ein Schandfleck der Gemeinde sei und dass es höchste Zeit sei, die geplante Äderung zu schaffen. Dieser Grund am Wiesenrain, den die Gemeinde kaufen könne, sei vielleicht in absehbarer Zeit wertvoll für die Gemeinde für evt. Baulichkeiten im Ortsteil Wiesenrain.
GV Oskar Holzhammer rügt, dass die Gemeinde durch teure Liegenschaftsankäufe die Grundpreise immer in die Höhe treibe. Im gegenständlichen Falle käme der m² Grund auf rund 57.- S zu stehen, da das Haus infolge seines Alters und Zustandes fast als wertlos anzusehen sei.

Hierauf antwortet GV Dr. Fitz, dass diese Argumentierung nicht zutreffe, da der Herr Bürgermeister bekannt sei, als derjenige, der bei Liegenschaftsankäufen die Preise immer herunterdrücke. Dr. Fitz glaubt, dass vielleicht noch eine 2. Wohnung eingerichtet werden könnte, nachdem das Haus Küche mit 6 Zimmer beinhalte, und dass ein weiterer Katastrophenfall in Wohnungssachen behoben werden könnte. Im Zusammenhang mit der szt. Enteignung des Gasthauses Krone im Jahre 1938 müsse die Gemeinde mit der Gesellschaft zur Krone sich schon etwas verbunden fühlen, da ja die Einstellung des einstigen Pächters Hans Fitz auch durch die Gemeinde erfolgt sei.

GR Gebhard Grabher sagt, er hätte das Haus besichtigt und sei nicht gegen den Ankauf. Es erwecke jedoch den

Anschein, als ob die Gemeinde ein Haus für die Vereinshausgesellschaft Krone gekauft habe, was in der Öffentlichkeit nicht gut verantwortet werden könne.

In diesem Sinne sprechen sich auch GV Eduard Alge und GV Hermann Hämmerle aus. Es wirke sich nach ihrer Ansicht ungünstig aus, diesen Liegenschaftsankauf mit der Vereinshausgesellschaft zur Krone bzw. deren Kündigungssache gegen Hans Fitz in Zusammenhang zu bringen. GR Klocker betont, dass die Gemeinde durch diese Aktion der Vereinshausgesellschaft zur Krone einen Gefallen erweise und soll dies festgehalten werden, wenn diesem Kaufe zugestimmt werde.

Hierauf bemerkt der Vorsitzende, dass nach seiner Ansicht die Sache auf dem besten Wege sei ein Politikum zu werden, was er sehr bedauern würde. Weiters erklärt er, wenn man der Vereinshausgesellschaft im Jahre 1938 ihr Haus belassen, statt weggenommen hätte, wäre dies alles heute nicht.

Schliesslich wird abgestimmt, wobei 21 Stimmen für den Ankauf des Hauses ausfallen, 6 Stimmen sind dagegen und 2 Stimmen sind leer.

Punkt 10

In Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und soll im Laufe der nächsten Woche zur Erledigung kommen.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 12

GV. Oskar Holzhammer berichtet über katastrophale Verhältnisse in der Familie der Kriegerwitwe Germana Vetter, Hasenfeldstrasse. Es wäre dringend im Interesse der Familie - es sind einige Kinder vorhanden - wenn die Gemeinde rasch Abhilfe schaffen würde. Germana Vetter erzieht die Kinder nicht richtig, kocht ihnen nicht recht, hat keine Ordnung und Sauberkeit; kurzum es liegen die miserabelsten Verhältnisse vor und drohe die Familie total zu verkommen. Die Kinder werden von der Mutter unrechtmässig und roh gezüchtigt und sehen überhaupt an dieser kein gutes Beispiel. Der Bürgermeister berichtet, dass ihm dieser Fall bekannt sei und er auch schon beim Vormundschaftsgericht und beim Bezirksfürsorgeverband vorstellig geworden sei und rasche Abhilfe verlangt habe. Es sei jedoch sehr schwer die Witwe bzw. die Kinder in eine Anstalt zu verbringen, da niemand die Kosten übernehmen könne. Über Ersuchen wird GV Holzhammer ermächtigt, diesbezüglich selbst beim Fürsorgeverband vorstellig zu werden.

Eine Anfrage des GV Dr. Fitz bezüglich der Verlegung des Bahnhofes Lustenau-Markt durch die Hebung der Eisenbahnbrücke beantwortet der Vorsitzende, dass er die nächsten

- 29 -

Tage diesbezüglich bei der Bahnverwaltung vorstellig werde.

Sohin schliesst der Vorsitzende nach Erledigung der Tagesordnung die Sitzung um 23.20 Uhr.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

4. Sitzung

Sitzungs-Tag
24. März 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Schelling Ludwig, Augartenstr.
Schreiber Anton, Hasenfeld
Peintner Josef, Holzstr. 1
Blaser Johann, Amann Fitzstr.
Dr. Ulrich Fitz
Hämmerle Eduard, Roseggerstr.
Grabher Gebhard, Sandhofstr.

unentschuldigt:

Dr. Erich Hämmerle
August Baur, Grüttstr.

Ersatzmänner:

Hämmerle Hermann, Lerchenfeld
Sperger Ferdinand, Rudolfstr.
Grabher Gebhard, Radetzkystr.
Hämmerle Franz, Widum
Prof. Josef Scheffknecht

Tagesordnung

1. Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung und der Kanalisation
2. Stellungnahme zu einem Schreiben der Postdirektion Innsbruck
3. Beschlussfassung wegen Ankauf einer Melkmaschine für den Gutsbetrieb Heidensand
4. Beschlussfassung wegen Ankauf einer Waschmaschine für die Hauptschule
5. Beschlussfassung wegen Erstellung eines Zaunes bei der Hauptschule
6. Voranschlag für das Jahr 1954
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.3.1954
8. Allfälliges

Punkt 1

a) Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, ersucht mit Schreiben vom 22. März 1954 um Baureifmachung des Siedlungsgeländes Lustenau "Büngen". Eine seitens des Bauamtes

aufgestellte Kostenberechnung stellt sich

für die Anlegung der Strasse auf rund	S 21.000.--
" " " " Kanalisation	S 24.000.--
„ " " " Wasserleitung	S 23.000.--
" " " eines Vorfluters	S 9.000.--
 zusammen rund	 S 77.000.--

Es wird einstimmig beschlossen, die Erledigung dieses Ansuchens dem Gemeinderat aufzutragen. Das Ergebnis soll der Gemeindevertretung anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

b) Die Anrainer am Oberen Wiesenrain und an der Hohenemserstrasse ersuchen die Gemeinde um Erweiterung der Wasserleitung in diesen Strassenstücken, da die Trinkwasserversorgung in diesen Teilen sehr schlecht sei. Ein vom Bauamt aufgestellter Kostenvoranschlag beläuft sich

für die Erweiterung am Oberen Wiesenrain S 72.350.--
" " " in der Hohenemserstr."
von der Siedlung bis zum Anschluss
an die Leitung in der K. Frz. J. Str. 74.700.--

Es wird einstimmig beschlossen, die Wasserleitung in diesen Strassenstücken zu erweitern.

c) Die Anrainer des Strassenzuges Kapellen- Körnerstrasse ersuchen die Gemeinde mit Schreiben vom 22. 2. 1954 um Übernahme der Arbeiten für die Legung der Wasserleitung und der Abwasserleitung in diesem Strassenstück. Die Anrainer verpflichten sich, die Kosten für die Röhren

- 32 -

der Wasserleitung und der Kanalisation aus eigenem zu tragen. Da sich diese Kosten laut einer Berechnung des Bauamtes wesentlich höher stellen als die Anschlussbeiträge, die von der Gemeinde eingehoben werden (S 1000.- für Wasserleitung und S 400.- für Anschlussbewilligung an Kanalisation) soll von der Einhebung dieser Beiträge durch die Gemeinde abgesehen werden. Es wird einstimmig beschlossen, die Rohrlegungsarbeiten in diesem Strassenstück durchzuführen und haben die Anrainer die Materialkosten (Röhren) selbst zu tragen. In diesem Falle wird von der Einhebung der Anschlussbewilligungs-Beiträge abgesehen.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Vizebürgermeister Kremmel, dass der Kostenvoranschlag für die Erschliessung der Baugründe in der Siedlung "Büngen" noch höher als wie berechnet zu stehen komme, da die von der Siedlungsstrasse abzweigende Nebenstrasse, die südlich der Siedlung verlaufen soll, ebenfalls angelegt werden müsste und die an dieser Strasse liegenden Häuser auch mit der

Wasserleitung versehen werden müssen.

Es wäre nach seiner Ansicht auch zu überlegen, ob die Gemeinde in Hinkunft die Baugründe hinsichtlich der Kanalisation, der Wasserversorgung und der Strasse aufschliessen sollte, wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall sei. In diesem Falle würden dem Bauherr bzw. Grundeigentümer die Aufschliessungskosten zur Zahlung auferlegt werden. Die Gemeinde Götzis verlange pro m² Aufschliessungskosten S 6.--

Punkt 2

Die Post- und Telegrafendirektion für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck teilt mit Schreiben vom 16.3.1954, Zl. 4301/2-1954 mit, dass der angebotene Raum im Hause Schulgasse 4 der Wwe. Hofer für das beabsichtigte Aufgabepostamt Lustenau-Rheindorf anlässlich einer Besichtigung für nicht geeignet befunden wurde. Hingegen würde der im Hause Schulgasse 3 (alte Schule) besichtigte Raum den Erfordernissen entsprechen. Dieser Raum ist der ehemalige Betsaal der evangelischen Glaubensgemeinde. Der Gde.Rat stellt den Antrag, dass dieser Raum der Postdirektion gegen einen monatlichen Mietzins von S 100.- überlassen werde. Evtl. Umbauarbeiten müsste die Post auf eigene Kosten vornehmen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bei dieser Gelegenheit regt GV. Anton Alge an, dass die Rheindorferstrasse, welche im Bauprogramm für die Staubfreimachung in diesem Jahre vorgesehen sei, vor Eröffnung dieser Postaufgabestelle mit einer Teerdecke versehen werde.

- 33 -

Punkt 3

Der Vorsitzende bringt ein ausführliches Gutachten des Gutsverwalters Waibel bezüglich Anschaffung einer Melkmaschine für den Gutsbetrieb Heidensand zur Verlesung. Auf Antrag des Gde. Rates Klocker wird einstimmig beschlossen, den Verwalter mit dem Ankauf einer Melkmaschine zu beauftragen.

Punkt 4

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Waschküche in der Hauptschule die elektrischen Installationen für den Anschluss einer Waschmaschine vorhanden seien, nicht aber etwa ein Kamin für einen Waschkessel. Diesbezüglich kann dem leitenden Architekten ein Vorwurf über diesen Mangel nicht erspart bleiben. Hierüber zur Rede gestellt, hätte Architekt Dr. Keckeis dem Vorsitzenden erklärt, dass er wohl eine Kaminöffnung in der Waschküche vorgesehen habe. Der Rauchabzug scheint jedoch auch nicht gesichert.

Hiezu bemerkt Vizebürgermeister Kremmel, dass auch dem Bauausschuss es nicht aufgefallen sei, dass ein Kamin in dieser Waschküche fehle. Die nachträgliche Erstellung eines Kamines würde ziemlich hohe Kosten verursachen. Er schlägt vor, mit der Anschaffung einer Waschmaschine zuzuwarten, bis zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrages mit dem Schuldiener.

Im übrigen sollte der Bauausschuss noch eine Schlussitzung halten, wie dies üblich sei, wobei seitens des Architekten endgültige Abrechnung zu erteilen wäre.

Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet, dass an der Südseite der Schule ein Garten für die Schulküche angelegt worden sei, der jedoch infolge Fehlens eines geeigneten Zaunes vom Zutritt durch Hühner nicht geschützt sei. Eine Umfriedung wäre notwendig und könnte ein engmaschiger Eisenzaun mit 1.20 m Höhe auf der bereits bestehenden 50 cm hohen Betonmauer angebracht werden.

Der Vorsitzende wird diese Arbeit im Wege der Ausschreibung vergeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 23. März vormittags die Kommissionierung bezüglich der Schürfrechtsbewilligung für Kies am alten Rhein stattgefunden habe, welcher der von der Gde. Vertretung bestimmte Ausschuss beigewohnt habe. Während der Vertreter der Rheinbauleitung für die Konzessionserteilung an die Firma Rohner und Lutz seinen Standpunkt einnahm, habe andererseits die Bezirkshauptmannschaft die Interessen der Gemeinde gewahrt. Die Gemeinde wird das angesuchte Schürfrecht in einer Länge von rd. 300 m südlich

- 34 -

des Bades Alten Rhein erhalten.

GV Rudolf Hagen widerlegt die Ansicht, dass die Kiesvorkommen den Bedarf von 100 Jahren decken werden und tritt nach wie vor dafür ein, dass die Gemeinde darauf pochen solle, die Schürfrechte allein für sich zu bekommen.

GV Holzhammer bemerkt, dass der Kiesbedarf der Gemeinde auch bei Vergabung des angesuchten Schürfrechtes an die Firma Rohner & Lutz für viele Jahre ausreichen werde.

Vizebürgermeister Kremmel erwähnt, dass der Abbau dieser Kiesvorkommen sich bis in das Hohenemser Gebiet ausdehnen werde, wenn die gegenständliche Kiesgrube in 3 Jahren erschöpft sein werde. Er ist der Ansicht, dass die Lustenauer Kiesvorkommen in 15 Jahren vollkommen erschöpft sein werden. Ausserdem sei er der festen Überzeugung,

dass die Firma Rohner & Lutz das Kies zum Grossteil ins Ausland liefern wolle.

Gde. Rat Hermann Hagen appelliert neuerlich an die Gde. Vertretung, sich mit allen Kräften zur Wehr zu setzen, dass diese Konzession an ein ortsfremdes Unternehmen vergeben werde. Die Bürger von Lustenau haben schon durch Generationen hindurch die Nachteile des Rheines in Kauf nehmen müssen; sie haben deshalb in diesem Falle ein Vorrecht, die wenigen Vorteile die der Rhein gibt, anzusprechen.

Diese Kiesvorkommen sind die letzten Schotterreserven der Gemeinde. Lustenau habe ein grosses Strassennetz mit schlechtem Untergrunde. Eine Auskofferung dieser Strassen erfordere sehr viel Material, das nach erschöpftem Raubbau im Lustenauer Gebiet hernach teuer von auswärts bezogen werden müsse.

Schliesslich muss die sehr anregende Debatte, in welcher beide Standpunkte klar vertreten werden, beendet werden, um die Erledigung der anderen Tagesordnungspunkte nicht unmöglich zu machen. Es wird nunmehr eine abwartende Stellungnahme bezogen, bis die Bezirkshauptmannschaft wegen Erteilung der Konzession entschieden hat. Inzwischen soll der Bürgermeister bei dieser Behörde noch einmal vorstellig werden und den Standpunkt der Gemeinde klarlegen.

Punkt 6

Fin. Referent Gde. Rat Hermann Hagen bringt den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1954 zur Verlesung. Er erwähnt eingangs, dass es beabsichtigt sei, den Gewerbesteuerhebesatz von 300 auf 280% zu erniedrigen mit der Begründung, dass erstens die Gemeinde keinen Zinsendienst mehr zu leisten habe und dadurch auch keine Amortisationen, zweitens die Stickerei übermässig arbeite und diese erhöhte Arbeitsleistung auch ihren Niederschlag im Steuerertrag finde und

- 35 -

drittens, dass die Stickerei ausschliesslich eine Exportindustrie sei, deren Exportziffern rund 200 Millionen Schilling jährlich betrage und daher der Wert dieser Industrie für die Gemeinde erkannt werden soll. Wenn diese Ermässigung auch gering sei, so drücke sie jedoch aus, dass die Gemeinde hinsichtlich des Stuerdienstes Entlastungen schaffen wolle.

Da bereits mit Beschluss von 16.12.1953 einer Beteiligung am Landeswohnbaufonds in Höhe von 1.000.000.- S zugestimmt wurde, ist eine neuerliche Beschlussfassung nicht nötig.

Der Jahresvoranschlag sieht vor:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
--------	-----------	----------

0 Allgem. Verwaltung	95.800.-	1.503.400.-
1 Polizei	9.500.-	34.800.-
2 Schulwesen	460.000.-	836.200.-
3 Kulturwesen	51.300.-	187.300.-
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	434.900.-	707.900.-
5. Gesundheitswesen	113.000.-	184.800.-
6 Bau-Wohng. u. Siedl. Wesen	1.600.-	1.976.600.-
7 Off. Einrichtungen	15.300.-	454.000.-
8 Wirtsch. Unternehmen	637.700.-	699.700.-
9 Finanz u. Vermög. Verwaltung	6.561.200.-	775.600.-
	8.380.300.-	7.360.300.-

Landeswohnbaufond "Darlehen" 1.000.000.-

Stammkap. Erhöhung bei Vorarlberg.
gemein. Wohnungs- u. Siedl. Ged. 20.000.-

Der Voranschlag schliesst daher 8.380.300. 8.380.300.-
ausgeglichen ab

Die Voranschläge für den Hilfsfonds für Kriegsoffer und
Lustenauer Hilfswerk werden beschlossen, wie auf Seite
3 des Voranschlages festgestellt wurde.

Desgleichen werden die Hebesätze für die Gemeindesteuern
wie auf Seite 3 des Voranschlages festgesetzt, beschlossen.

Die Lustbarkeitsabgabe, die Gemeindegetränkesteuer und
die Steuer für das Halten von Hunden, sowie die
Gemeindeverwaltungsabgaben
werden erhoben, wie im Voranschlag
Seite 5, festgesetzt wurde.

Debatte:

GV. Oskar Holzhammer macht die Anregung, dass die

- 36 -

Rathausrücklage, die mit S 800.000.- vorgesehen ist, evtl.
für den Ankauf des Anwesens Gasthaus zur Sonne reserviert
bleiben soll.

Gde. Rat Klocker spricht sich für den Abbau eines Nachtwächters
aus und könnten diese Agenden der Wach- und
Schliessgesellschaft übertragen werden.

Gde. Rat Hermann Alge rät die Erhöhung der Schulgelder
für die Handelsschule. Dies soll mit Beginn des neuen
Schuljahres geregelt werden.

Die vorgesehenen Abgänge im Versorgungsheim und in der
Wöchnerinnenabteilung sind nach Ansicht der Gde. Vertretung

auf zu niedrige Verpflegskostensätze zurückzuführen.

Zu Gruppe 6 ergreift Gde. Rat Gebhard Grabher das Wort und stellt den Antrag, die Gemeinde solle ein oder zwei gemeindeeigene Miethäuser mit je 5 oder 6 Wohnungen bauen.

Als Finanzierungsweg schlägt er vor, entweder die Einführung der Lohnsummensteuer, oder die Aufnahme eines zinslosen Darlehens für einige Jahre in Höhe von einer Million Schilling, wobei als Darlehensgeber die Stickereifabrikanten in Aussicht zu nehmen wären oder aber, wenn dies auch abschlägig beschieden werden sollte, die Verwendung der Rathausrücklage für diesen Zweck.

In einer länger sich entspinrenden Debatte findet dieser Antrag wenig Unterstützung. Gde. Rat Klocker erwähnt, dass nicht einerseits die Gewerbesteuer um 20% gesenkt und gleichzeitig eine Steuer eingeführt werden könne, wenn man einer steuerlichen Entlastung das Wort geben wolle und andererseits das Betriebsvermögen der Stickereiindustrie sehr gebunden sei, sodass diese nur unter Opfer ein Darlehen gewähren könnte. Einen Einwurf des Gde. Vertreters Holzhammer, dass die Fabrikanten zur Behebung der Wohnungsnot auch einmal etwas beisteuern könnten, stellt Vizebürgermeister Kremmel dahin richtig, dass man die Feststellung mache, dass bei der Finanzierung von privaten Wohnungsbauten oft die Arbeitgeber als Darlehensgeber an ihre Angestellten aufscheinen. Gde. Rat Hermann Alge führt aus, dass die Gemeinde dem Wohnungswesen weit mehr diene durch eine tatkräftige Unterstützung des Landeswohnbaufonds, da mit diesen Mitteln die Fertigstellung von mehr als 50 Wohnhäusern ermöglicht werde, während durch den Bau von 2 Miethäusern höchstens etwa 12 Wohnungen geschafft werden könnten und viele ärmere Parteien einen entsprechenden Mietzins, der im Verhältnis zu den Baukosten und Instandhaltung stehen müsste, nicht bezahlen könnten.

Gde. Rat Gebhard Grabher wirft ein, dass auch andere Gemeinden die Lohnsummensteuer eingeführt hätten und die Gewerbesteuer in der Höhe wie Lustenau erhöhen. Der Vorsitzende bezeichnet die Lohnsummensteuer als die

- 37 -

unpopulärste Steuer. Der gute Steuerertrag dieser bei den 4 Städten im Lande, sei nur auf die vielen Grossbetriebe zurückzuführen, die wir in Lustenau nicht hätten.

Zu Gruppe 8 wird festgestellt, dass der Voranschlag für den Gutsbetrieb wenigstens ausgeglichen aufscheine, obwohl auch einmal auf einen Ertrag getrachtet werden sollte.

Die Wassergebühren stehen auch in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für Instandhaltung und muss der Wasserzins deshalb auch valorisiert werden.

Bezüglich der Gewerbesteuer wurde festgestellt, dass 32 Lustenauer Betriebe soviel Gewerbesteuer aufbringen, als die übrigen 600 Gewerbetreibenden zusammen. Eine fühlbare Erleichterung für die Kleingewerbetreibenden wird mit Inkrafttreten des Gewerbesteuer-Änderungsgesetzes ab 1.1.1954 eintreten.

Gde.Rat Gebhard Grabher teilt mit, dass die sozialistische Fraktion dem Voranschlag die Zustimmung nicht versagen werde, doch stelle er den Antrag auf Einführung der Lohnsummensteuer.

Hierüber wird schriftlich abgestimmt und zeigt das Resultat, dass sich 19 Gde.Vertreter gegen die Einführung und 7 für die Einführung der Lohnsummensteuer aussprechen.

Der Gemeindevoranschlag in der vorliegenden Fassung wurde sohin einstimmig beschlossen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

Der Lagerplatz der Firma Bernhard Hämmerle & Cie, nördlich des Zollamtes Oberfaher stellt kein schönes Bild dar, direkt am Ausgangs- bzw. Einfallstor von der Schweiz. Ob dieser Zustand nicht behoben werden könnte, fragt Gde. Vertreter Holzhammer.

Der Vorsitzende berichtet auf eine Anfrage hin, dass die Untersuchungen des Wassers vom neu geschlagenen Brunnen nördlich des Zollamtes Rheindorf ein gutes Resultat gezeigt hätten. Es soll nun noch die bakteriologische Untersuchung in Innsbruck erfolgen, desgleichen werden noch Bohrungen weiter nördlich, ungefähr in Höhe des Gasthauses Augarten versucht.

Somit schliesst der Vorsitzende um 23.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

- 39 -

5. Sitzung

Sitzungs-Tag
14. April 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Blaser Johann, Amann-Fitzstr.
Alge Eduard, Mar. Ther. Str.
Hagen Albert, Raiffeisenstr.

unentschuldigt:

Hämmerle Edard, Roseggerstr.

Ersatzmänner:

Hämmerle Hermann - nicht erschienen
Sperger Ferdinand " "

- 40 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer elektrischen Leitung über den Gutshof Heidensand
3. Bauabstandsnachsichten
4. Grundtrennungen
5. Ansuchen um Bewilligung einer Röhreneinlage
6. Festsetzung des Beitrages der Gemeinde zur Baureifmachung des Siedlungsgeländes auf der Bünge
7. Anträge des Gemeinderates
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.3.54
9. Allfälliges

Vertraulich

10. Beschlussfassung wegen Begebung eines Darlehens.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt ein Ansuchen der Anrainer an die Winkelstrasse, und zwar

Rudolf Riedmann, Schillerstr. 2
Margrit Hollenstein, Radetzkystr. 29
Severine Grabher, Staldenstr. 36
Geschwister König, Staldenstr. 9

Marie Hollenstein, Staldenstr. 10
Bösch Wilhelm, Winkelstr. 25
Hämmerle Anton, Staldenstr. 13

zur Verlesung. Mit diesem wird die Gemeinde ersucht, die Winkelstrasse bis zur Staldenstrasse auszubauen, wogegen sich die Anrainer bereit erklären würden, den erforderlichen Grund kostenlos zur Verfügung zu stellen.

GR. Gebhard Grabher teilt mit, dass an ihn die Anfrage gestellt wurde, wer die Winkelstrasse bis zum Hause des Herrn Bürgermeisters erstellt und bezahlt habe und dass, wenn der Bürgermeister noch 100 Meter weiter entfernt wohnen würde, die Strasse jedenfalls noch weiter, eben bis zu seinem Hause gebaut worden wäre. Hierauf antwortet der Vorsitzende, dass diese Strasse seinerzeit von den Anrainern angelegt wurde und im Zuge des Hauptschulbaues entsprechend verbreitert werden musste, was wohl jedem einleuchten müsse. Im übrigen fühle er sich in keiner Weise bemüßigt, auf eine derartige persönliche Anfrage Antwort zu geben. Das gegenständliche Ansuchen wird weiter nicht beraten, da an-

- 41 -

dere Anrainer sich mit einer Grundablösung nicht einverstanden erklären können, wie dies inzwischen dem Vorsitzenden mitgeteilt wurde.

b) Der Vorsitzende berichtet, dass ihm von Arch. Ing. L. Kratky ein Kostenvoranschlag für den Ausbau des Stadions an der Schützengartenstrasse, insbesondere für die Herstellung der Laufbahn und Leichtathletikanlagen in Höhe von S 123.344.-- unterbreitet worden sei. Es hat diesbezüglich kürzlich eine Aussprache im Rathaus stattgefunden, bei der die verschiedenen Vertreter des Rasensportes angehört wurden und von diesen angeregt wurde, dieses Vorhaben zur Gänze auszuführen. Auch der Gemeinderat ist der Ansicht gewesen, dass diese Anlage nun endlich erstellt werden soll.

Vizebürgermeister Kremmel hat bezüglich Übernahme der Bauarbeiten letzthin bei der Firma Gebr. Hilti in Feldkirch vorgesprochen, konnte jedoch die zuständigen Herren nicht erreichen. Eine von dieser Firma in Aussicht gestellte Vorsprache beim Bürgermeister ist bis heute jedoch auch unterblieben, sodass angenommen werden muss, dass diese an dieser Arbeit nicht besonders interessiert ist. Über Antrag des GV Oskar Alge wird sohin einstimmig beschlossen, diese Arbeiten durchzuführen, zumal schon im Voranschlag des Jahres 1953 eine Bedeckungspost hierfür mit dem Betrage von S 50.000.- vorgesehen war.

c) Die Dornbirner Seilbahn Ges. m.b.H., Dornbirn, ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 1. April 1954 zu einer Beteiligung zur Verwirklichung des Planes der Erbauung

einer Personenseilbahn auf den Karren (976m). Die Kosten dieser Anlage stellen sich nach den Errechnungen auf rund 2,2 Mill. Schilling, die durch Eigenmittel der Gesellschaft und mit Hilfe von Bankkrediten aufgebracht werden sollen. Eine Rentabilitätsrechnung sieht einen jährlichen Gewinn von S 61.000.- vor. Der Vorsitzende bringt auch den Gesellschaftsvertrag zur Verlesung.

Über diesen Gegenstand löst sich eine längere Debatte aus.

GV. Dr. Fitz weist auf die freundnachbarlichen Verbindungen zur Stadt Dornbirn hin, sowie auf die Unterstützung die die Dornbirner Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lustenau in dienstlichen Belangen oft zukommen lässt. Nur müsste eine Beteiligung von den Bedingungen abhängig gemacht werden, dass bei sogenannten begünstigten Tarifen für Einheimische diese auch auf die Lustenauer Bevölkerung Anwendung zu finden hätten, ferner, dass die Gemeinde Lustenau einen Sitz im Aufsichtsrat zu bekommen hätte. Eine evtl. Tarifbegünstigung für die Skiliftbenützung am Bödele wäre in gleicher Weise auf die Lustenauer Benützer auszudehnen. Unter diesen Voraussetzungen schlägt der Redner vor, sollte sich die Gemeinde Lustenau mit einem

- 42 -

Betrag von 40 - 50.000.- S beteiligen.

GR. Klocker unterstützt in seinen Worten den Vorredner und zählt einige Lustenauer Interessen an diesem Seilbahnprojekt wie Kindererholungsheim Ebnit, Alpengebiet Priedler und Schönenmann und den Karren als Ausflugsziel selbst, auf.

GR. Gebhard Grabher anerkennt die Ausführungen des Dr. Fitz, weist jedoch darauf hin, dass die schon seit langem geplante Trolleybus-Ringlinie, die Lustenau mit Dornbirn besser verbinden sollte, bis heute auch noch nicht zustande gekommen sei und schliesslich liege es im Interesse der einheimischen Wirtschaft, wenn man sage "Lustenauer bleibe in Lustenau".

GV. Holzhammer betrachtet das gegenständliche Seilbahnprojekt als nur in zweiter Linie interessant und regt eher die Schaffung einer friedensmässigen Verkehrsverbindung zwischen Dornbirn und Lustenau an.

GR. Hermann Alge führt vor Augen, dass im Falle einer Beteiligung durch die Gemeinde der Betrag von 40.000. - nie mehr in die Gemeindekasse zurückfliessen werde, weil es sich um Anteile einer Ges.m.b.H. handle, die nach seiner Ansicht nur schwer zu verkaufen wären. Der Vorteil der geplanten Bahn komme offensichtlich nur der Stadt Dornbirn zugute. Die Dornbirner Seilbahngesellschaft solle sich an die Lustenauer Industriellen wenden, nachdem die Gemeinde eine Gewerbesteuersenkung vorgenommen

habe. Nach seiner Ansicht komme nur eine Beteiligung von 10.000.-, höchstens 20.000.- S in Betracht.

GV. Oskar Alge spricht sich für eine Beteiligung aus, da Lustenau leider über keinen Berg und somit über keine schönen Ausflugsziele für die Bevölkerung verfüge. Bezüglich der schlechten Verkehrsverbindungen mit Dornbirn sei zu sagen, dass dies nicht ausschliesslich in die Kompetenz der beiden Orte Lustenau und Dornbirn falle, sondern in erster Linie die Bundesbahnverwaltung betreffe.

GR. Hermann Hagen spricht sich gegen eine Beteiligung an dieser Gesellschaft aus, da Lustenau zur Zeit viel dringendere Probleme zu lösen habe und das Geld nicht derart hinausgeworfen werden könne. Dornbirn sei der Gemeinde Lustenau szt. bei der Auflassung der elektrischen Bahn auch nicht entgegengekommen. Dieser Meinung schliesst sich aus GV. Rudolf Hagen an.

GV. Eugen Grabher erwähnt, dass die Stadt Dornbirn ja auch nur ein Darlehen an die erwähnte Gesellschaft gebe; er sehe nicht ein, dass die Gemeinde Lustenau mit einer Einlage sich beteiligen solle. Die Gemeinde könnte eventuell mitmachen, wenn die Lustenauer Bevölkerung dieselben Preisermässigungen bekommen würde, wie die Dornbirner.

Bezüglich dem gefallenem Wort "das Geld hinauswerfen" ergreift Dr. Fitz nochmals das Wort und erklärt, dass

- 43 -

diese Angelegenheit von einer höheren Warte aus betrachtet werden müsse. Das Verhältnis zwischen Dornbirn und Lustenau ist gut und ungetrübt. In diesem Zusammenhange könnte evtl. das Trolleybus-Projekt auch vorgetrieben werden. Schliesslich erwähnt er, dass eine derartige Beteiligung ja auch einen Vermögensteil der Gemeinde bilden würde und das Geld nicht hinausgeworfen wäre, wie dies von einem Vorredner gesagt wurde. Er schlägt schriftliche Abstimmung vor und stellt den Antrag, dass die Gemeinde sich mit S 40.000.- an diesem Projekt beteiligen soll. Lustenauer sollen dieselben Begünstigungen wie die Dornbirner bekommen, ausserdem einen Sitz im Aufsichtsrat. Gleichzeitig stellt GGR Hermann Alge den Antrag auf Beteiligung mit S 20.000. -

Der dritte Antrag von GV Rudolf Hagen lautet dahin, ob die Gemeinde sich überhaupt grundsätzlich beteiligen soll.

Nach einer Wechselrede über die Art der Abstimmung dieser Anträge wird über dieselben in einem Wahlgange schriftlich abgestimmt. Es stimmen

13 Anwesende überhaupt nicht für eine Beteiligung
7 " für eine Beteiligung mit 20.000.- S und
6 " für eine Beteiligung mit 40.000.- S

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses wird eine Beteiligung an dieser Seilbahngesellschaft m.b.H. grundsätzlich abgelehnt.

Punkt 2

August Alge, Wiesenrainstr. 10, ersucht mit Schreiben vom 5.4.54 um Genehmigung zur Erstellung einer elektrischen Freileitung über das Gelände des Gutsbetriebes Heidensand. Der Gesuchsteller beabsichtigt eine Schrapperanlage in Betrieb zu nehmen, welche einen elektrischen Anschluss benötigt.

Der Anschluss würde von den AGA-Werken aus gehen. Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereiche des Gutshofes 8 Masten zu stehen kämen.

GR. Gebhard Grabher bemerkt hiezu, dass man erst feststellen müsse, wohin diese Masten zu stehen kämen; der Gutshof dürfe diesertwegen auf keinen Fall behindert werden.

Vizebürgermeister Kremmel stellt den Antrag, dass diesem Ersuchen grundsätzlich zugestimmt werden solle, doch muss die Trassierung im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Gutsverwaltung erfolgen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

a) dem Deflorian Rudolf hinsichtlich eines beabsichtigten Wohnhaus-Neubaues an der Forststrasse auf Gp. 5698/1,

- 44 -

b) dem König Josef, Bäcker, Mar. Ther. Str. 42 für den Bau eines Wohnhauses mit Ladenlokal auf Gp. 496 an der Sonnenstrasse.

Punkt 4

Folgende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

a) der Ww. Anna Vetter, Sand 20 für Gp. 1510/1, 1510/2, 1510/3 und 2520/4

b) der Maria Fitz geb. Hagen, Badlochstr. 27 für Gp. 1423, 1421/1, 1418, 1417 und 1421/2

c) der Ida Bösch, Rathausstrasse 10 für Gp. 2903

d) dem Scheffknecht Eduard, Schillerstr. 40 für Gp. 5769

Punkt 5

Den Eheleuten Franz und Elsa Schröpel, Vorachstr. 28, wird die Bewilligung zu einer Röhreneinlage und Grabenauffüllung für Gp. 106/1, Obere Teilen, bewilligt.

Punkt 6

Der Bürgermeister bringt der Gde. Vertretung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat anlässlich seiner letzten Sitzung beschlossen hat, die Siedlungsstelle "Büngen" für Bauzwecke auf Kosten der Gemeinde aufzuschliessen. Nach Berechnungen des Bauamtes belaufen sich diese Kosten wie folgt:

a) Anlegung der Strasse durch die Siedlung	S	44.580.--
b) Erstellung der Wasserleitung	S	45.400.--
c) Erstellung einer Kanalisation	S	49.506.--
zusammen	S	139.486.--

Von jedem einzelnen Siedler werden folgende Erschliessungsbeiträge eingehoben:

a) für die Strasse	S	500.--
b) Anschlussgebühr Wasserleitung	S	1.000.--
c) Anschlussgebühr an die Kanalisation	S	400.--
zusammen	S	1.900.--

Ausserdem haben die Siedler sich durch Eigenleistungen am Aushub zu beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit appelliert GV. Oskar Holzhammer namens der Siedler an die Gemeinde um Nachlass des Beitrages für die Erstellung der Strasse, nachdem diese doch über kurz oder lang in die Obhut der Gemeinde als Gemeindestrasse gehen werde, da diese nach seiner Ansicht eine nicht zu unterschätzende Verbindungsstrasse zwischen Hohenemser- und Büngenstrasse werde und ausserdem die Siedler den Strassenaushub selbst gemacht hätten.

- 45 -

Hiezu erwidert Vizebürgermeister Kremmel, dass auf der letzten Gemeindevertretungssitzung die Regelung dieser Angelegenheit in die Hände des Gemeinderates gegeben worden sei und dieser auch hierüber beschlossen habe. Es sei heute nur noch Sache des Vorsitzenden, diesen Beschluss der Gde. Vertretung zur Kenntnis zu bringen; eine Beschlussfassung

habe nicht mehr zu erfolgen.

Auf eine weitere Anfrage des GV Holzhammer bezüglich Staubfreimachung dieser neu zu errichtenden Strasse antwortet Vizebürgermeister Kremmel, Gde. Rat Hermann Hagen und der Vorsitzende, dass das nicht der Fall sein könne, da einerseits viel dringendere Probleme dieser Art zu lösen wären, die jahrelang schon hinausgestellt werden mussten, und dass andererseits die Gemeinde nun doch zu der beabsichtigten Siedlung mit der Nettoausgabe von S 100.000.- für die Erschliessung und Gewährung eines Darlehens von S 500.000.- sehr viel beigetragen habe und dies seitens der Siedler dankend anerkannt werden sollte.

Punkt 7

hat sich bereits mit der Erledigung der Tagesordnung erschöpft.

Punkt 8

GR. Gebhard Grabher bemerkt, dass es schwierig sei, das Protokoll der letzten Sitzung jeweils auf der gerade stattfindenden Sitzung durchzulesen, da man in diesem Falle die Beratungen nicht gut verfolgen könne. Ausserdem bemängelt er unzureichende Schriftführung im Tagesordnungspunkt 6 der letzten Sitzung vom 24.3.1954, fortlaufende Seite des Protokolls 36. Die Niederschrift halte nicht die von ihm geäusserte Ansicht, dass der Bau von 2 Mietwohnhäusern durch die Einführung der Lohnsummensteuer kostenlos durchgeführt werden könne, fest. Hiezu bemerkt der Vorsitzende, dass die Sitzungsprotokolle jeweils von den Gemeindevertretern während den Amtsstunden eingesehen werden können. Schliesslich wird die gegenständliche Niederschrift über Punkt 6 der Tagesordnung auszugsweise vom Vorsitzenden verlesen und wird deren Vollständigkeit durch die anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder bestätigt.

Punkt 9

GR. Gebhard Grabher weist auf den schlechten Zustand des Hauses Reichsstr. 9, hin. Dieses Haus ist in diesem Zustande eine Schande für die Gemeinde, zumal es an dieser verkehrsreichen Strasse liegt. Nach Ansicht des Sprechers sollten dringend Instandsetzungsarbeiten an diesem durchgeführt werden und sollen die Kosten hiefür auf alle Mieter überwältzt werden.

- 46 -

Hiezu bemerkt GV. Rudolf Hagen, dass er über Auftrag des Bürgermeisters die Vor-(Winter-)fenster in Augenschein nehmen wollte; diese jedoch nicht auffinden habe können, da sie von den Mietern restlos verbrannt worden seien.

Dabei habe er noch andere derartige Unzukömmlichkeiten festgestellt wie z.B., dass die Mieter die Jauche in den ehem. Ökonomiestadel hinter dem Mietobjekte hineingiessen etc. Bezüglich der Überwälzung dieser Baukosten auf die Mieter teilt der Vorsitzende mit, dass es sehr schwierig sei, den ohnehin lächerlichen Betrag für den Mietzins (durchschnittlich S 20. - pro Wohnung) hereinzubekommen.

GV. Holzhammer bemängelt, dass die Kanalisation in der Augartenstrasse nicht bis zum alten Bahnhof Lustenau erstellt worden sei, obwohl er dies anlässlich der letzten Sitzung angeregt habe und ihm nicht widersprochen worden sei. GV. Rudolf Hagen erwidert hiezu, dass eine Kanalisation für dieses Stück überflüssig wäre, da das Wasser ohnehin ein starkes Gefälle habe und von selbst abfliesse. Der Bürgermeister wird diesen Sachverhalt noch einmal an Ort und Stelle überprüfen lassen und wenn nötig Abhilfe schaffen.

GR. Grabher Gebhard teilt mit, dass ein Anrainer an der Augartenstrasse sich geäußert habe, dass er kein Interesse am Anschluss der Kanalisation habe. Dieser lasse jedoch seine Abwässer wild in Nachbargrundstücke verlaufen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er hievon bis heute keine Kenntnis erhalten habe und es Sache des gestörten Besitzers sei, hierüber Meldung zu erstatten.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

6. Sitzung

Sitzungs-Tag
12. Mai 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Hagen Albert, Raiffeisenstr.
Bösch Robert, Weiherstr.
Kremmel Josef, Fischerbüchel

unentschuldigt:

Baur August, Grüttstr.
Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr.

Ersatzm.: Grabher Josef, Hasenfeldstr.
Hämmerle Franz, Widum
Scheffknecht Josef, Holzmühlestr.
Hämmerle Hermann, Lerchenfeldstr.

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um eine Unterstützung
3. Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens
4. Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Bahnhofzufahrtstrasse
5. 2 Ansuchen um Staubfreimachung von Strassen
6. Ansuchen um Bewilligung von Bauabstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Beschlussfassung über den Bau eines Rathauses und Bestimmung des Bauplatzes
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.4.54
10. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. B.M. 5617-9/1954 vom 11.2.54, welches an das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz gerichtet ist, zur Verlesung. In diesem Schreiben teilt das vorgenannte Ministerium dem Amte der Vorarlberger Landesregierung

auf dessen Anfrage vom 1. 2. 54, Zl. VIa-98/54 mit, dass einer Zusammenziehung der Ortsnetze Dornbirn, Lustenau und Hohenems zu einem einzigen, überdimensionalen Fernsprech-Ortsnetz aus technischen Gründen nicht entsprochen werden könne. Wollte man die drei Ortsnetze zu einem grösseren Ortsnetz zusammenziehen, so müssten zwischen den einzelnen Teilämtern höherwertige Leitungen mit geringerer Dämpfung verwendet werden, die nicht zur Verfügung stehen und deren Neuanschaffung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertreten werden könne.

Zum Schluss wird in diesem Schreiben bemerkt, dass durch die Einführung des Selbstwählfernverkehrs für den Grossteil der Teilnehmer sich nur Vorteile und keine Nachteile ergeben werden. Das gegenständliche Schreiben wird von den Anwesenden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

b) Der Bürgermeister verliest den Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das 1. Quartal 1954. Diesem ist zu entnehmen, dass in der Berichtszeit der Marktkommissär an drei Dienstbesprechungen teilgenommen hat, die mit fachlicher Weiterbildung verbunden waren. In den ersten drei Monaten im Jahre 1954 wurden insgesamt 91 Betriebsrevisionen und -kontrollen durchgeführt, darunter 31 in Lustenau. Vier entnommene Warenproben ergaben

- 50 -

keinen Grund zu Beanstandungen. Dieser Bericht wird kommentarlos zur Kenntnis genommen und genehmigt.

c) Der Vorsitzende bringt eine Berufung der Frau Fridoline Sperger, Lustenau, Wichnerstr. 45, zur Verlesung. Diese Berufung wurde eingebracht gegen den Bescheid der Gemeinde Lustenau über die am 1.4.54 stattgefundene Überprüfung der elektrischen Anlagen im Hause Reichsstr. 41. Die Berufungswerberin erwähnt, dass die Kosten einer Neuanlage auf mehrere tausend Schilling zu stehen kämen und dass sie über keine Barmittel verfüge und sohin auch ausserstande sei, die vorgeschriebene elektrische Neuanlage ausführen zu lassen.

Ausserdem sei das Haus weit mehr als 100 Jahre alt und in einem sehr schlechten Bauzustande, der es unmöglich mache, irgendwelche Verbesserungen daran auszuführen. Das Haus werde nurmehr von einer Person, und zwar der Wwe. Rosa Hämmerle bewohnt und werde dadurch die elektrische Anlage keiner ausserordentlichen Belastung ausgesetzt. Der Vorsitzende erwähnt hiezu, dass das gegenständliche Objekt innerhalb eines Jahres unbewohnbar und abbruchreif werde und aus diesem Grunde eine Neuinstallierung der elektrischen Anlagen untragbar sei. In diesem Sinne wird der Berufung stattgegeben und die Erledigung durch den Bürgermeister veranlasst werden.

d) Der Bürgermeister bringt den Entwurf eines Mietvertrages

über die Lokale im Hause Schulgasse 3, welche der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg zur Errichtung eines Aufgabepostamtes in Lustenau-Rheindorf zur Verfügung gestellt werden, zur Verlesung.

Dieser Mietvertrag wird in allen Teilen von der Gemeindevertretung genehmigt.

e) Im Nachhange zur Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 1954 wird die Einhebung der Zweigstellensteuer mit einem Hebesatz von 360 v.H. festgesetzt. Gemäss § 19 Abs. (1) darf der Hebesatz für die Unternehmungen hinsichtlich der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätte nur bis zu drei Zehnteln höher sein als für die übrigen Gewerbebetriebe. Der Hebesatz darf somit maximal (280 + 84) 364 v.H. betragen. Aus Gründen der notwendigen rechnungsmässigen Vereinfachung wünscht das Finanzamt, dass dieser Hebesatz auf 360 v.H. abgerundet wird. Sohin wird die Zweigstellensteuer mit einem Hebesatz von 360 v.H. im Jahre 1954 eingehoben und wurde der Voranschlag auch dementsprechend berichtigt.

Punkt 2

a) Die Segelfluggruppe Lustenau ersucht die Gemeinde um eine Subvention in der Weise, dass diesem Verein die

- 51 -

Restschuld aus dem Ankauf des Wracks des früheren Gemeindewagens im Betrage von S 2.000.- nachgesehen werden solle.

GV Franz Hämmerle unterstützt dieses Ansuchen und stellt den Antrag, dass der Segelfluggruppe diese Restschuld von S 2.000.- nachgelassen werden solle.

Auch GR. Klocker unterstützt dieses Ansuchen. Die Segelfluggruppe ist sehr rührig und bringen die Mitglieder des Vereines grosse finanzielle Opfer, da der Verein nicht die Möglichkeit hat aus seiner Tätigkeit Kapital zu schlagen.

Der gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Des weiteren bringt der Vorsitzende ein Ansuchen des Männergesangvereines Lustenau zur Verlesung. Dieser Verein hat beschlossen, sich geschlossen am 2. Österreichischen Sängerbundfest in Klagenfurt in der Zeit vom 11. bis 14. Juni 1954 zu beteiligen. Bei diesem Treffen finden Sonderkonzerte statt, zu denen sich 14 Vereine aus dem In- und Auslande gemeldet haben, darunter auch der Männergesangverein Lustenau. Dies trage auch dazu bei, dass der Name Lustenau in Sängerkreisen und darüber hinaus einen entsprechenden Ruf erhalte. Jedoch stelle die Teilnahme an diesem Feste für den Verein ein grosses

finanzielles Opfer dar, aus welchem Grund mit gegenständlichem Ansuchen um eine Subvention ersucht werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm das gegenständliche Schreiben erst heute abend zugekommen sei und deshalb nicht auf der Tagesordnung aufscheinen könne und eine definitive Erledigung aus diesem Grunde auch nicht erfolgen könne. Es wird jedoch beschlossen, das Ansuchen dem Gemeinderat zur Erledigung auf dessen nächster Sitzung abzutreten, gegen nachherige Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

c) Der Bürgermeister verliest einen Antrag der sozialistischen Fraktion der Gemeindevertretung vom 10. Mai 1954. Hiezu erwähnt er, dass er diesen nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nehmen konnte, da diese bereits kundgemacht war. Der Antrag lautet wie folgt: "Für jedes neugeborene Kind ist der Mutter, soweit diese in Lustenau wohnhaft ist, eine komplette Ausstattung der Säuglingswäsche kostenlos auszuführen. Mit der Durchführung dieser Aktion wird das Fürsorgeamt der Gemeinde Lustenau beauftragt. Bei der Beschaffung der Wäsche sollen nach Angebot die heimischen Erzeugerfirmen berücksichtigt werden. Die Kosten hiefür, die sich für das Halbjahr 1954 auf ca. 17.000.- Schillinge belaufen, sind aus Gemeindemitteln zu tragen."

Dieser Antrag wird, da er verspätet eingereicht wurde, nicht zur Abstimmung gebracht, sondern gleich zur Erledigung an den Gemeinderat übertragen. Vom Ergebnis

- 52 -

der Beratung und Beschlussfassung hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Punkt 3

Der Bürgermeister bringt einen Kreditvertrag, aufgestellt von der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. in Lustenau, zur Verlesung. Der Vorsitzende berichtet, dass er und Gde. Rat Klocker an einer Beratung dieser Genossenschaft teilgenommen hätten und die Gemeinde hiebei ersucht worden wäre, ein Darlehen im Betrage von S 70.000.- der Genossenschaft für den Ausbau eines Kühlhauses zu gewähren. Das Darlehen soll die ersten fünf Jahre zinslos gegeben werden; ab diesem Zeitpunkt ist ein jährlicher Zins von 3% zu entrichten. Nach fünfjähriger Laufzeit verpflichtet sich die Darlehensnehmerin, das Darlehen in 10 gleichmässigen Jahresraten zurückzuzahlen. Die Darlehensnehmerin baut für die Gemeinde eine eigene Kühlzelle ein, welche genügend Raum bietet, das aus Notschlachtungen auf die Freibank anfallende Fleisch fachgemäss einzukühlen.

Für die Zeit der zinslosen Darlehensgewährung verpflichtet sich die Genossenschaft, das aus Notschlachtungen anfallende Fleisch kostenlos einzulagern. Nach Ablauf

dieser fünf Jahre wird ein entsprechender Mietvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen, welcher die Einlagerungsgebühren regelt. Die Gemeinde bekommt das Recht zugestanden, jederzeit in die finanzielle Abwicklung der aus diesem Kühlhausprojekt erwachsenden Tätigkeit Einsicht zu nehmen.

In erster Linie steht zur Debatte, ob in diesen Vertrag eine Wertsicherungsklausel aufgenommen werden soll. Nachdem dies jedoch bei dem gewährten ERP-Kredit für den gleichen Zweck nicht der Fall sei, wird davon Abstand genommen.

GR. Hermann Hagen unterstreicht die Bedeutung dieses Vorhabens für die gesamte Bevölkerung der Gemeinde und stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Gewährung dieses Darlehens im Betrage von S 70.000. - im Sinne des Vertrages zustimmen.

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abtlg. Strassenbau vom 30.4.54, Zl. VIC-64.049/3-54. Gemäss dieser Zuschrift soll versucht werden, die Bundesbahndirektion Innsbruck zur Staubfreimachung der Bahnhofzufahrtstrasse in Lustenau zu gewinnen. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung und Aufbringung einer Teertränkdecke im Ausmass von etwa 2.000 m2 beziffern sich auf rund S 70.000.-. Hiezu würden nach Ansicht des Landesstrassenbauamtes folgende einmalige Beiträge ge-

- 53 -

rechtfertigt erscheinen:

Landesstrassenbauverwaltung	S	7.000.--
Gemeinde Lustenau	S	7.000.--
Gemeinde Höchst	S	3.500.--
zusammen	S	17.500.--,

das entspricht rund 25% des Gesamterfordernisses. Der Vorsitzende schlägt vor, die Gemeinde solle diesen einmaligen Betrag für diese dringend notwendige Sache gewähren.

Dieser Auffassung sind alle Anwesenden, nachdem dieses Strassenstück, das die Zufahrt zum Bahnhof bildet, sich wirklich in einem katastrophalen Zustand befindet.

In diesem Zusammenhange erwähnen GR Klocker und GV Eugen Grabher, dass dem künftigen Güterbahnhof Lustenau grösstes Augenmerk geschenkt werden müsse, da diese Anlage heute nur sehr primitiv sei und doch einmal als Umschlagplatz für die Hoahrheinschiffahrt in Frage kommen müsse. Es wäre nach ihrer Ansicht zweckmässig, wenn der Bürgermeister

einmal beim zuständigen Ministerium sich diesbezüglich erkundigen würde.

GV Anton Alge bemerkt, dass genug bahneigenes Gelände vorhanden wäre, den Güterbahnhof den zukünftigen Erfordernissen entsprechend auszubauen.

GR Hermann Hagen und GV Dr. Fitz unterstreichen die Ausführungen der Vorredner bezüglich der Erkundigungen beim Eisenbahnministerium hinsichtlich der Planung des Güterbahnhofes Lustenau.

Es wird sohin einstimmig beschlossen, einen einmaligen Betrag von S 7.000.- für die Staubfreimachung der Bahnhofzufahrtstrasse zu gewähren.

Punkt 5

Der Bürgermeister bringt 2 Schreiben der Anrainer der

- a) Weiherstrasse und
- b) Rheindorferstrasse

zur Verlesung, in welchen um Staubfreimachung dieser Strassen bei

- a) von der Einmündung in die Staldenstrasse bis zur Abzweigung der Mühlefeldstrasse und bei
- b) von der Montfortstrasse bis zur Einmündung in die Roseggerstrasse (Neubau Modesalon Kammerer) ersucht wird.

Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte. GV Anton Alge:

Auf jeder Sitzung stehen derartige Ansuchen zur Behandlung.

Auf Grund eines letzthin ergangenen Sitzungsbeschlusses sind derartige Ansuchen dem Strassenbauausschuss abzutreten, welcher nach dem Grade der Dringlichkeit über derartige Arbeiten zu entscheiden hat. Die Rheindorferstrasse ist eine schlechte Verkehrsstrasse und bedarf dringend

- 54 -

einer Korrektur. Es wäre zweckmässig, wenn diese vor der Errichtung des Aufgabepostamtes Rheindorf vorgenommen werden könnte.

GR Hermann Hagen: Es muss grundsätzlich festgestellt werden, dass die Gemeinde schon seit Jahren intensiv bemüht ist, die Strassen zu verbessern und dies mit ansehnlichen Mitteln. Nach seiner Meinung wäre der Ausbau der Weiherstrasse dringlicher als der der Rheindorferstrasse.

GR Klocker: Bei der Rheindorferstrasse kann auf die Dauer nur mit einem Teerbelag nicht Abhilfe geschaffen werden; vielmehr muss die ganze Strasse ausgebaut werden, da sie

viele Krümmungen aufweist. Die Strasse ist ein wichtiges Verbindungsstück zwischen der fertiggestellten Montfort- und der im Ausbau stehenden Radetzky-Roseggerstrasse. Die Angelegenheit soll dem Bauamt zur Projektierung übertragen werden.

GV Rudolf Hagen: Die Anrainer wollen, dass die Strasse recht gebaut wird nicht bloss mit einer Teerdecke versehen. Vorerst jedoch gehört die Kanalisation in Ordnung gebracht und dann die Verlegung der Wasserleitung. Erst dann kann die Strasse modern ausgebaut werden. Ich werde auf allen Strassen angerempelt und glaubt jeder, dass die Strasse, an der er wohnt, die verkehrsreichste sei und den Ausbau am dringendsten notwendig habe. Nach meiner Ansicht wäre der Ausbau anderer Strassen ebenso wichtig, wie der der Rheindorferstrasse. Die Dammstrasse befindet sich z.B. ständig in einem sehr schlechten Zustande und erfordert ständig einige Arbeiter. Wenn man den Leuten mit diesen Argumenten kommt wie z.B., dass zuerst eine Kanalisation und die Wasserleitung in die Strasse verlegt werden müsse, ehe ein Ausbau vorgenommen werden kann, muss man hören, dass dies faule Ausreden seien und die Gemeinde die Strasse nur nicht instandsetzen wolle.

GR Hermann Alge: Wenn die Leute ihrer Meinung dahingehend Ausdruck geben, es wäre seitens der Gemeinde eine faule Ausrede, muss dies als sehr ungebührlich bezeichnet werden.

Die Behauptung, dass die Gemeinde die Strassen nicht ausbauen wolle, muss entschieden zurückgewiesen werden. Die Strassenarbeiten sind sehr abhängig und oft gehemmt durch die Witterung. Der Strassenausschuss soll alles aufbieten, dass recht viele Strassen modernisiert werden können und zwar immer nur nach dem Grade der Dringlichkeit.

Selbstverständlich glaubt jeder Anrainer, dass seine Strasse, an der er wohnt, die frequentierteste sei. Es ist notwendig, dass das Strassennetz sukzessive ausgebaut wird. Aber mehr als die finanziellen Mittel es erlauben, kann nicht getan werden; in den letzten Jahren wurde diesbezüglich sehr viel geleistet.

- 55 -

GV. Johann Blaser unterstreicht das Argument, dass die Rheindorferstrasse eine sehr grosse Frequenz aufweist.

Dr. Fitz: Es ist müßig darüber weiter zu debattieren. Die Projektierung der Rheindorferstrasse soll grundsätzlich beschlossen werden in Form eines neuzeitlichen Ausbaues.

Wenn auch die Rheindorferstrasse heuer noch nicht ausgebaut werden kann, so sollen im nächsten Jahr die Mittel hiefür bereitgestellt werden.

Bürgermeister: Derartige Ansuchen um Staubfreimachung von Strassen gelangen schon seit langer Zeit auf jede Sitzung. Es liegen noch viel ältere Ansuchen als die heute gegenständlichen vor, z.B. die Badlochstrasse

und die Vorachstrasse. Es sind noch viele Projekte in Arbeit, die heuer auf dem Programm stehen, sowohl in der Kanalisation, wie in der Wasserleitung und im Strassenbau.

Es braucht alles, dass diese Projekte heuer zu Ende geführt werden können, weil keine Firmen sich dieser Arbeiten annehmen können, da sie viel zu viel Arbeit haben und auf der einen Seite sehr an Personalmangel leiden.

So braucht es z.B. alles, dass heuer die Radetzky-Roseggerstrasse, die Stalden- und die Pontenstrasse, die auf dem Programm stehen, fertiggestellt werden können.

Die Gemeinde tut das menschenmöglichste im Strassenbau und finde ich es als eine Unverschämtheit, wenn der Gemeinde vorgeworfen wird, sie wolle nichts tun. Es liegen alle Anzeichen vor, die in diesen Belangen auf eine programmatische Brunnenvergiftung in der Gemeinde hinzielen.

GV Holzhammer: Bei uns wird mit dem Bauprogramm immer zu spät begonnen. Warum wurde mit der Pflasterung der Radetzkystrasse nicht im Frühjahr begonnen? Hierauf entgegnet der Vorsitzende, dass die Pflastererfirma nicht eher hergebracht werden konnte. GV Holzhammer bringt noch einige Mängel vor, und zwar die Ausbesserung eines gefährlichen Loches in der Mar. Ther. Strasse vor der Apotheke, das schon monatelang auf die Ausbesserung wartet und desgleichen ein Schlagloch in der Flurstrasse.

GV Rudolf Hagen antwortet hierauf, dass die Ausbesserung solcher aufgerissener Stellen in der Pflasterung erst erfolgen könne, wenn eine entsprechende Setzung und Beruhigung des Untergrundes eingetreten sei und andererseits können die Pflastererfirmen nicht wegen jeder auszubessernden Stelle mit ihrem Personal und Werkzeug gleich zur Stelle sein. Die auszubessernde Stelle in der Flurstrasse ist Sache der Kabelverleger der Postdirektion, welche auch die Beschädigung hervorgerufen haben. Diesbezüglich muss bei der Postverwaltung urgiert werden.

GV Oskar Alge: Es sind in jeder Strasse einige Leute, die immer wieder Lärm schlagen wegen Staubfreimachung. Im grossen und ganzen aber schätzt die Bevölkerung die Bemühungen der Gemeinde in der Verbesserung des Strassennetzes.

Er stellt sohin schliesslich den Antrag, dass diese zwei Ansuchen dem Strassenausschuss abgetreten werden sollen, welcher das möglichste in dieser Sache veranlassen solle. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Folgende Ansuchen um Bauabstandsnachsicht werden bewilligt:

a) dem Rudolf Sperger für die Erstellung eines Gewerbehornhauses in der Amannfützstrasse 4

b) dem Oskar Kräutler für einen beabsichtigten Vergrösserungsbau der Werkstätte an der Schubertrasse 4

c) dem Rudolf Hagen, Mar.Thher.Strasse für eine zerlegbare Autogarage hinter dem Neubau an der Mar.Thher.Str.

d) dem Rupert Hofer, Reichsstr. 32, für eine Lagerhalle sowie einen Garagenneubau mit zwei Wohnungen an der Höchsterbündtenstrasse.

Punkt 7

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

a) der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, für das Siedlungsgelände Büngestrasse

b) dem Leopold und der Hilde Peschl für die Gp. 4077/2

c) der Katharina König geb. Hofer, Montfortstr. 13 für Gp. 978

d) den Gebr. Grabher, Weiherstrasse für Gp. 3123, 3139, 3140 und 3141/1

e) dem Wilhelm Grabher und Brüder Ludwig, Rudolf und Ernst Grabher für Gp. 3931/1 und 3932

Punkt 8

Der Vorsitzende stellt den beabsichtigten Rathaus-Neubau zur Debatte und erwähnt hiezu eingangs:

Der Bau eines neuen Rathauses wird immer dringlicher. Die Raumnot im Rathaus wird zusehends bedenklicher. Das Gemeindeamt ist heute an 3 verschiedenen Orten untergebracht.

Die zu verwaltenden Agenden werden stets grösser und umfangreicher. In dieser Erkenntnis hat die Gemeinde vor drei Jahren das Katechetenhaus und den Besitz der Lydia Sperger, Lehrersgattin erworben. Auch um die Erwerbung des Gasthauses zur "Sonne" hat sich der Vorsitzende

- 57 -

des öfteren umgetan. Die Mohrenbrauerei in Dornbirn, als Eigentümerin des Gasthauses zur Sonne ist wohl gewillt das Anwesen zu verkaufen, jedoch nur unter der Auflage, dass in einem evtl. an diesem Orte errichteten Rathaus ebenerdig eine Gaststätte errichtet wird im Ausmass von 100 bis 150 m², in welchen Räumen nur Mohrenbier verkauft werden dürfte. Ein versprochenes schriftliches Angebot ist jedoch bis heute an die Gemeinde nicht ergangen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass mit der Bauplanung noch heuer begonnen werden soll.

Debatte:

GV Eduard Alge: Das Rathaus muss auf diesem Platz erstellt werden, der der Gemeinde gehört und das ist der Platz nebenan, nachdem die Gemeinde nur über diesen Grund verfügt. Wenn die Mohrenbrauerei innerhalb 8 Tagen ein Offert über den Verkauf der "Sonne" stellt, soll entschieden werden, wo der Bau hinkommt. Wenn ein Offert in dieser Zeit ausbleibt, beschliesst die Gemeinde heute schon den Platz nebenan an der Rathausstrasse zu benützen.

GR Klocker: Ein Angebot der Mohrenbrauerei soll nicht mehr erwartet werden. Es soll die Meinung der Gemeindevertretung gehört werden, ob es zweckmässig sei, das Rathaus auf diesem oder den anderen Platz zu stellen. Wenn die Gemeinde mehrheitlich beschliesst, den Grund an der Rathausstrasse zu benützen, muss nicht einmal ein Offert der Mohrenbrauerei abgewartet werden.

Vorsitzender: In dieser Angelegenheit wünsche ich eine leidenschaftslose Debatte und einen einheitlichen Beschluss. Wir haben in der Gemeindevertretung bis heute alle Beschlüsse, die von Belang waren mit Stimmeneinheitlichkeit gefasst und ein gutes Auskommen unter allen Parteien gefunden. So darf ich erwarten, dass diesem Gegenstande auch die nötige Sachlichkeit zugewendet wird.

GV Dr. Fitz: Wenn die Gemeindevertretung mehrheitlich sich für den "Sonnenplatz" entschliesst, dann steigt der Preis der "Sonne" sicherlich um S 500.000. -. Eine Auflage jedoch kann die Gemeinde nicht akzeptieren und soll dies der Mohrenbrauerei auch kundgetan werden.

GR Gebhard Grabher: Ich schliesse mich voll den Äusserungen des GR Klocker an. Die Einstellung der Mohrenbrauerei ist in dieser Angelegenheit unwichtig. Ich würde die Gemeindevertretung fragen, wohin der Rathaus-Neubau kommen soll.

GV Holzhammer: Ich bin Fürsprecher des Projektes auf dem Sonnenplatz, vorausgesetzt, dass dieser Platz zu einem entsprechenden Preis und annehmbaren Bedingungen erhältlich ist. Der Neubau auf dem Sonnenplatz ist städtebaulich ein

- 58 -

grosser Vorteil. Lustenau wächst ständig an. Wir wollen keine Gelegenheit vorbeiziehen lassen ohne die Gelegenheit wahrzunehmen ob das Gasthaus "Sonne" von der Mohrenbrauerei nicht doch noch käuflich günstig zu erwerben wäre. Wir brauchen heute noch keinen Beschluss fassen bezüglich dem Rathaus-Neubau. Vier Männer aus der Gemeindevertretung sollen noch einmal Verhandlungen mit der Mohrenbrauerei aufnehmen. Es scheint, dass die bedungene Auflage des Bierausschanks viel Leuten im Kopf herumspuke. Eine derartige Auflage ist nicht einmal so absurd, denn es gibt viele Rathäuser mit einem Rathauskeller. Und in einem solchen in Lustenau Mohrenbier verkaufen bis ultimo sieht nicht so schlecht aus, nachdem wir dieses bis jetzt auch gehabt haben. Das

neue Rathaus muss an einen Platz gestellt werden, wo es hinpasst, denn wir sind arm an schönen Bauten.

GR Hermann Alge: Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Sonne unter günstigen Bedingungen gekauft werden soll. Zu annehmbaren Bedingungen darf die Sonne nicht laufen gelassen werden. Das Rathaus müssen wir jedoch nicht auf den Sonnenplatz stellen. Lustenau ist arm an öffentlichen Plätzen und wenn wir die Sonne kaufen, können wir mit diesem Platz machen was wir wollen. In 50 Jahren ist dieser Platz mehr wert und die kommende Generation ist froh, dass dieser Platz nicht verbaut worden ist. Wir kauften seinerzeit das Anwesen von Lehrer Sperger mit Überlegung.

Beim Sonnenplatz werden uns Grenzen gesteckt. Auf dem Platz an der Rathausstrasse haben wir die Möglichkeit uns auszubreiten, dagegen am anderen Platze nicht wegen der Strasse. Nach meiner Ansicht soll die Sonne gekauft werden, das Rathaus jedoch soll an der Rathausstrasse erstellt werden.

GV Hermann Hämmerle: Ich schliesse mich der Meinung des Vorredners an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf dem Sonnenplatz ein Rathaus erstellt werden soll. Es ist auch zu bedenken, dass die Steuerzahler gleich bereit sind zu schimpfen, wenn das Rathaus nicht an diesem Platz gebaut wird, der eigens für diesen Zweck angekauft wurde.

GV Eduard Alge: Es sind nicht alle Leute der Meinung, dass das Rathaus gegenüber dem heutigen erstellt werden soll. Es ist ausserordentlich wichtig die richtige Entscheidung zu treffen. Unter der heutigen Situation gibt es nur einen Platz der uns gehört und in Frage kommen kann. Ich verweise noch einmal auf meinen eingangs erwähnten Vorschlag.

GV Holzhammer: Ich unterstütze meinen Vorredner 100%ig. Wir können nicht sagen, dass wir an einen Platz bauen, der uns noch gar nicht gehört. Ich mache unter gar keinen Umständen mit. Ich verlange, dass eine Abordnung von Vertretern aller Fraktionen mit der Mohrenbrauerei noch einmal in Verhandlung tritt.

- 59 -

Vorsitzender: Der Bürgermeister wird mit der Mohrenbrauerei nicht mehr verhandeln.

GR. Klocker: Ich unterstütze die Ausführungen des Bürgermeisters. Es ist für die Gemeinde unwürdig, ständig betteln zu gehen. Verschiedene Architekten mit denen ich gesprochen habe, schauen den Sonnenplatz für ungünstig an. Das Rathaus würde in den grössten Verkehr hineingesetzt. Die Baukosten auf dem Sonnenplatz würden über eine Million teurer zu stehen kommen als auf dem anderen Platz. Der Widumgraben durchzieht den Sonnenplatz und hindert eine Bauführung sehr. Auch die Auflage der Mohrenbrauerei stellt eine ungeheure Belastung dar.

GV Rudolf Hagen: Die Beschlussfassung über den Rathaus-Neubau kann man länger nicht mehr aufhalten. Wir haben einen idealen Platz und etwas anderes kommt nicht in Frage. Wir können den Sonnenplatz nur verteuern, wenn wir dieses Projekt noch länger im Auge behalten. Dornbirn hat das Rathaus an einem schönen und sonnigen Platz und auch nicht direkt an der Hauptstrasse. Das Bild der Gemeinde kann durch einen Park an diesem Platz verschönert werden.

GV Oskar Alge: Ich war heute der Meinung, dass ein konkretes Angebot der Mohrenbrauerei vorliegt. Ich habe in den letzten Tagen mit viel Leuten gesprochen. Selbstverständlich haben viele die Meinung geäußert, dass das neue Rathaus auf den Sonnenplatz zu stehen kommen soll. Wenn ich jedoch den Leuten zu bedenken gab, dass der Bau wesentlich verteuert wird durch die Beschaffenheit des Baugrundes und der erwähnten Auflage, dann waren auch die Leute wiederum der anderen Meinung. Eine Auflage steht meiner Ansicht nach überhaupt nicht zur Debatte. Wir lassen uns diesbezüglich nichts vorschreiben.

Peintner Josef: Der springende Punkt ist der, dass die Bürger es nicht verstehen könnten, dass wir einen Rathauskeller bauen. Das ist in Wien und in anderen Grosstädten vielleicht der Fall, aber nicht in einer Landgemeinde und könnte auch nicht verantwortet werden.

GV Holzhammer: Man schmeisst mit Zahlen herum, die mir keiner beweisen kann. Ich glaube, dass die Raiffeisenkasse hier auch mitspielt und hätte die Abordnung, die in Dornbirn bei der Mohrenbrauerei vorgeschrieben hat, unbedingt aus Mitgliedern der Gemeindevertretung bestehen müssen. Ich glaube nicht, dass bezüglich des Ankaufes der Sonne das letzte Wort gesprochen ist und vertrete auch die Ansicht, dass eine Auflage übernommen werden kann.

Blaser Johann: Der Sonnenplatz geht uns nichts an. Es soll beschlossen werden, ob das Rathaus gebaut werden soll. Ich stelle sohin den Antrag, die Gemeindevertretung solle beschliessen, ein neues Rathaus zu bauen.

- 60 -

GV Alge Eduard: Es ist jetzt viel gesprochen worden. Ich kann begreifen, dass es für den Bürgermeister nicht angenehm ist einen Bittgang nach Dornbirn zu machen. Ich bin der Meinung, dass die Mohrenbrauerei von der Auflage nicht abgehen wird. Es ist der Lebensnerv einer Brauerei .

GR Hermann Hagen: 20 Jahre ist man überzeugt, dass ein Rathaus-Neubau für unsere Gemeinde notwendig wäre. Bis vor zwei Jahren hat man nicht gewusst, wohin man einen solchen Bau stellen soll. Es war ein glücklicher Moment , dass dieser einmalig günstig gelegene Bauplatz gekauft wurde. Ich bin dafür, dass man heute beschliesst, dass ein Rathausbau aufgeführt wird auf dem gemeindeeigenen

Grund an der Rathausstrasse.

GR Grabher Gebhard: Ich stelle den Antrag, dass wir beschliessen, das Rathaus auf dem Platz gegenüber dem jetzigen Rathaus zu erstellen, auch dann, wenn wir den Sonnenplatz hätten.

Sohin wird über den 1. Antrag abgestimmt, der wie folgt lautet:

"Die Gemeindevertretung beschliesst den Bau eines neuen Rathauses und werden die notwendigen Vorarbeiten hiefür im Jahre 1954 begonnen."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt GV Holzhammer einen 2. Antrag, der lautet: "Über die Platzfrage soll heute noch kein Beschluss gefasst werden, sondern es soll der Mohrenbrauerei noch einmal ein Termin gesetzt werden für ein konkretes Kaufsangebot für das Gasthaus "Sonne" und zwar binnen 8 Tagen."

GR Klocker: Wir stellen der Mohrenbrauerei keinen Termin mehr. Die Gemeinde tritt an diese auch nicht mehr heran, da doch angenommen werden kann, dass man es mit der Mohrenbrauerei mit reifen Kaufleuten zu tun hat.

Vorsitzender: Ich werde der Mohrenbrauerei kein Angebot mehr stellen. Die Mohrenbrauerei wird von selbst in kürzester Zeit ein solches stellen, wenn sie an einem Verkauf interessiert ist. Ich bin bereit die Festsetzung des Platzes heute nicht zu bestimmen.

GV Eugen Grabher stellt sohin den Antrag, dass die Bestimmung des Bauplatzes durch die Gemeindevertretung anlässlich der nächsten Sitzung erfolgen soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Holzhammer zieht seinen Antrag hiemit zurück.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 14.4.1954 wird ohne Einwand genehmigt.

- 61 -

Punkt 10

Auf eine Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich der Schürfrechte am Alten Rhein, die von der Firma Rohner & Lutz angestrebt wurden, bis heute keine Entscheidung ergangen sei.

GV Holzhammer interveniert in einer Wohnungsangelegenheit

für den Sailer Robert, Holzmühlestrasse. Diese Familie befinde sich in schlechten Wohnverhältnissen und sollte dringend eine Wohnung für sie gefunden werden. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm dieser Fall längst bekannt sei und er an vorderster Stelle stehe. Er werde sich dieses Falles besonders annehmen und bei erster Gelegenheit Abhilfe schaffen.

GV Blaser Johann regt an, die Gemeinde solle Maikäfer-Fangprämien aussetzen, nachdem dieser Schädling verstärkt auftrete. Es wird beschlossen, als Fangprämie pro lt. 80 Groschen auszuzahlen und wird der Vorsitzende die notwendigen Vorkehrungen sofort treffen.

Eine Anfrage des GV Anton Schreiber bezüglich dem frühen Anbrennen der Strassenbeleuchtung beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass dies mit der automatischen Einschaltung zusammenhänge, die nicht immer regelmässig in Betrieb gesetzt werde. Er werde deswegen bei den Kraftwerken in Lustenau anfragen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Melkmaschine auf dem Gutshof Heidensand seit gestern in Betrieb sei und bestens funktioniere, wie er sich selbst überzeugt habe.

Desgleichen teilt er mit, dass die neue Turnhalle in der Hauptschule fertig eingerichtet sei und gestern in Betrieb genommen wurde. Schulmänner aus dem Lände hätten anlässlich einer Besichtigung der Schule die Lustenauer Hauptschule als die schönste bezeichnet. Der Vorsitzende wird die Herren Gde.-Vertreter zu einer Besichtigung der Hauptschule einladen.

Schliesslich gibt der Vorsitzende noch eine Aufstellung über die Bautätigkeit in der Gemeinde in den letzten Jahren bekannt.

So wurden im Jahre 1948 24 Neubauten

" " 1949 67 "

" " 1950 86 "

" " 1951 64 "

" " 1952 81 "

" " 1953 76 " erstellt.

Im Jahre 1954 wurden bis heute 63 Neubauten genehmigt. In diesen Zahlen sind Industriebauten nicht miteinbegriffen

- 62 -

Sohin schliesst der Vorsitzende unter Verdankung die Sitzung um 23.00 Uhr.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

7. Sitzung

Sitzungs-Tag
26. Mai 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Hagen Albert, Raiffeisenstr.
Blaser Johann, Amannfitzstr.
Schelling Ludwig, Augartenstr.

unentschuldigt

Hollenstein Gottfried
Hämmerle Eduard, Roseggerstr.

Ersatzmänner:

Scheffknecht Josef, Holzmühlestr.
Hämmerle Hermann, Lerchenfeldstr.
Sperger Ferdinand, Rudolfstr. 1

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlussfassung wegen Isolierungsarbeiten an der Hauptschule
3. Beschlussfassung über einen sozialistischen Antrag
4. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines elektrischen Speiseaufzuges und eines Bodenbelages im Versorgungsheim
5. Grundtrennungen
6. Festsetzung des Bauplatzes für das neue Rathaus und Bestellung eines Bauausschusses
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12. 5. 1954
8. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dem Männergesangsverein Lustenau eine Subvention für die Jahre 1953/1955 im Betrage von S 2.000.- auszuführen. In diesem Betrag ist eine Subvention zum Besuch des Österreichischen Sängerbundfestes in Klagenfurt, das heuer stattfindet, mitinbegriffen.

b) Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die elektrische Leitung über den Gutsbetrieb Heidensand, welche die Stromzufuhr zum Kiesgewinnungsunternehmen August

Alge, Wiesenrainstrasse, am Alten Rhein darstellen soll, umgeändert, d.h. neu gesteckt wurde. Gegen die nunmehrige Leitung hat die Gutsverwaltung keinen Einwand mehr erhoben und wird der Errichtung durch die Gemeindevertretung stattgegeben.

Der Antrag des GV Eugen Grabher, dass Rudolf Alge einen jährlichen Anerkennungsziins von S 50.- an die Gemeinde zu entrichten hat, wird einstimmig angenommen.

c) Bezüglich des Strassenbaues referiert der Vorsitzende dahin, dass der restliche Ausbau der Hofsteig-Stalden- und Radstzkystrasse durch die Firma Henop & Co. im Gange ist und die letzte Tränkung in ca 8 - 10 Tagen fertig gestellt ist.

Der obere Teil der Staldenstrasse, die Rosenlächerstrasse und ein Stück der Vorachstrasse wurden an die Baufirma Montana zum Ausbau vergeben. Die Arbeiten sind bereits im Gange. Die Verhandlungen hinsichtlich der Bodenabfindungen zeigten ein erfreuliches Resultat.

Die Firma Anton Rümmele führt die Pflästerung der Rosegger-Radetzkystrasse durch. Die Fertigstellung kann

- 65 -

in ungefähr 6 bis 8 Wochen erwartet werden. Die Erstellung der Gehsteige ist noch zu vergeben. Während 1 m2 gepflästerter Gehsteig auf ca 80.- S zu stehen kommt, kommen die Kosten für einen Schwarzbelag auf rund 50.- S. Aller Voraussicht nach sollen die Gehsteige nun mit einem Schwarzbelag versehen werden.

Die Arbeiten für den Ausbau der Pontenstrasse werden nächste Woche ausgeschrieben. GV Oskar Alge erinnert, dass in Lustenau die Baufirma Moosbrugger, die gut ausgerüstet sei, noch termingerecht Strassenbauarbeiten ausführen und übernehmen könnte. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass es dieser Firma freistehe, Offerte einzureichen.

d) Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Rohner & Lutz, Fussach, die Schürfgenehmigung für die Kiesgewinnung am Alten Rhein in Lustenau erteilt bekommen habe. Vertreter der Firma haben bei der Gemeinde bezüglich der Zu- bzw. Abfahrt über den Gutsbetrieb Heidensand vorgesprochen. Es wird beschlossen, dass die entsprechenden Verhandlungen durch den Gde.Rat geführt werden sollen, während die Gde.Vertretung sich die endgültige Beschlussfassung hierüber vorbehält.

e) Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 14. Mai 1954, Zl. IIIa-55/4 zur Kenntnis. Mit diesem teilt die Landesregierung

mit, dass sie in ihrer Sitzung vom 4. 5. 54 beschlossen habe, der Gemeinde Lustenau für den Ausbau der Radetzky-Roseggerstrasse einen Pauschalbetrag von S 100.000.- zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag kann jedoch erst im Jahre 1955 flüssig gemacht werden. In diesem Zusammenhang spricht GR Klocker dem Vorsitzenden im Namen der Gde. Vertretung den Dank für seine vielfachen Bemühungen um diese Subvention aus.

f) Der Bürgermeister berichtet, dass von der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck vor einigen Tagen 3 Herren hieramts vorgeschprochen haben. Diese erklärten, dass die oberste Postbehörde in Wien vom Aufgabepostamt Lustenau-Rheindorf noch keine Kenntnis habe und die Bewilligung zur Errichtung dieser, in letzter Instanz von dieser Behörde abhängt. Sie erkundigten sich nach dem Standpunkt der Gemeinde, wenn die Kosten für den Ausbau des zur Verfügung gestellten Lokales durch die Postdirektion nicht übernommen würden. Hierauf habe der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde mit dieser Lösung sich wahrscheinlich nicht einverstanden erklären könne, da die Kosten evtl. auf den Betrag von S 50.000.- zu stehen kämen. Wie es den Anschein habe, stehe diese Angelegenheit noch auf Kinderfüßen und müsse vorerst die Stellungnahme der Postdirektion in

- 66 -

Wien abgewartet werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, dass im obren Stockwerk der neuen Hauptschule die Temperaturen um 2 - 3 Grad niedriger seien, als im unteren. Der Gde.Rat habe sich bezüglich einer Isolierung der Dachbodendecke befasst und sei der Meinung, dass eine derartige Isolierung mit Heraklith und Zementverputz erfolgen solle. Die neue Hauptschule der Stadt Feldkirch wurde auf dem Dachboden auch mit einer derartigen Isolierschichte versehen.

GV Gebhard Grabher ist der Ansicht, dass eine derartige Isolierung notwendig ist und verspricht sich dieser auch einen Erfolg damit.

Vizebürgermeister Kremmel schlägt vor, dass die Isolierarbeit für die ganze Schule auf einmal durchgeführt werden solle. Er verspricht sich auch den erhofften Erfolg. Die ungefähren Kosten belaufen sich schätzungsweise auf S 72.000. -- für die ganze Schule.

Ein Teil der Gemeindevertreter ist dafür, dass vorerst ein Versuch mit einem Teilstück im Westtrakt im Ausmass von ungefähr 500 m² gemacht werden solle.

Nachdem Vizebürgermeister Kremmel über die ausführliche Aussprache hin, seinen Antrag zurückzieht, beschliesst die Gde. Vertretung einstimmig, dass vorerst der Quertrakt mit einem Überzug als Wärmeisolierung versehen wird.

Punkt 3

Der Bürgermeister verliest einen sozialistischen Antrag, nach welchem jeder Wöchnerin, soweit diese in Lustenau wohnhaft ist, eine komplette Ausstattung der Säuglingswäsche kostenlos auszufolgen ist.

Vom Fürsorgeamt wurde ein Vorschlag für den Inhalt dieses Säuglingspaketes wie folgt erstattet:

10 Stück Windeln	S	90. --
1 " Flaneldecke	"	25. --
2 " Nabelbinden	"	6.--
2 " Babyhemden	"	20.--
2 " Babyjäckchen	"	40. --
1 " Kinderseife	"	4. --
1 Dose Wundpuder	"	3.--
1 " Kindercreme	"	5. --
zusammen	S	193. --

Der Vorsitzende berichtet auch, dass vordringliche Investitionen in der Wöchnerinnen-Station durchzuführen seien, die schon oft urgiert wurden, wie die Anschaffung von Bett- und Tischwäsche, den Einbau eines elektrischen Speiseaufzuges, die Errichtung eines Trockenraumes oder einer Trockentrommel, die Installation des Fließwassers

- 67 -

in den Wöchnerinnenzimmern, sowie die Anschaffung eines Fussbodenbelages auf dem Gang.

Debatte:

GR. Klocker: Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Mütter ihre Babyausstattung in den meisten Fällen selbst anfertigen, weil sie daran ihre Freude sehen. Trotzdem gibt es jedoch Mütter, die finanziell nicht gut gestellt sind und ein solches Paket bei ihrer Niederkunft gerne annehmen würden. Jene Frauen, die das Paket wünschen, wollen dies im Standesamt bei der Geburtenregistrierung angeben und soll es ihnen ausgefolgt werden.

GV Holzhammer: Der Antrag ist als gut zu bezeichnen, weil es doch Mütter gibt, die in Not sind und tatsächlich ein solches Paket dringend benötigen würden. Während jedoch beim ersten und zweiten Kind die Säuglingswäsche für die Familie keine so erhebliche Belastung in finanzieller

Hinsicht darstellt, würde ich vorschlagen, dass das Paket jeder Wöchnerin beim 3. oder 4. Kinde ausgefolgt wird.

GR Hermann Alge: Man gewinnt den Eindruck, als ob die Gemeinde in dieser Hinsicht noch nichts getan habe. Wir haben im Wöchnerinnenheim gegenüber anderen Gemeinden mit S 35/45.- die niedrigsten Tages-Verpflegskostensätze. Durch diesen tief liegenden Preis geben wir jeder Mutter im Vorhinein schon einen beachtlichen Zuschuss. Wenn die Anregung des Säuglingspaketes von der Stadt Wien kommt, müssen wir bedenken, dass Wien eine sterbende Stadt ist, da dort auf 1000 Personen 7 Geburten fallen, während hier das Verhältnis gottseidank noch 19/20 Geburten auf 1000 Personen ist. Die Gemeinde soll richtig verwalten, was sie von Gesetz wegen verwalten muss. Ich sehe mehr Familienpolitik, wenn wir jeder Mutter vom 3. Kinde an die Verpflegskosten um 50% und ab dem 4. Kinde um 100% nachlassen.

Er erklärt den Gedankengang des GV Holzhammer in diesem Sinne als den richtigen.

Den Ausführungen des GR Hermann Alge schliesst sich auch GV Eugen Grabher vollinhaltlich an.

GR Gebhard Grabher betont, dass der Antrag seiner Fraktion die Förderung der Familie in erster Linie im Auge habe. Darum laute der Antrag auch, dass schon beim ersten Kinde das Säuglingspaket verabreicht werden solle und nicht erst beim dritten oder gar vierten, wie die Vorredner dafür plädierten.

GV Oskar Alge: Eine komplette Säuglings-Ausstattung kostet mindestens S 1000.-. Entweder mache man etwas ganz oder überhaupt nicht. Einen solchen Betrag kann die Gemeinde nicht auswerfen. Übrigens ist dieser Antrag von höherer Seite aus lanziert; nicht etwa über Lustenauer-Initiative.

- 68 -

GV Holzhammer: Die kinderreichen Familien sind in erster Linie zu fördern und zu unterstützen. Ich stelle den Antrag, jeder Mutter ab dem 3. Kinde dieses Paket in der aufgezeigten Form zu überreichen.

GV Rudolf Hagen: Der Antrag der sozialistischen Fraktion ist der weitergehende und ersuche ich um Abstimmung über diesen.

GV Peintner: Ich stelle den Zusatzantrag, dass dieses Paket 20 Windeln und eine Flanelldecke enthalten soll, nachdem dies das notwendigste und nützlichste für die Wöchnerin ist. Mit diesem Zusatz geben sich die Antragsteller zufrieden und wird schriftlich über diese beiden Anträge abgestimmt.

Ergebnis der Abstimmung:

19 Gde.Vertreter treten dafür ein, dass jeder Wöchnerin ab dem 3. Kinde das Säuglingspaket, enthaltend 20 Windeln und eine Flanelldecke verabreicht wird;
8 Gde.Vertreter wollen dieses Säuglingspaket jeder Wöchnerin schon beim ersten Kinde verabfolgen
1 Gde.Vertreter stimmt dafür, dass dieses Paket überhaupt nicht überreicht und eingeführt werden solle.

Punkt 4

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf seine Ausführungen zu Punkt 3 der Tagesordnung. Er hat mitgeteilt, dass im Wöchnerinnenheim die Anschaffung eines elektr. Speiseaufzuges, Tisch- und Bettwäsche und ein Bodenbelag das vordringlichste sei.

GV Peintner und Holzhammer sind der Ansicht, dass ein Kokosläufer auf den Gangboden am besten diene.

GV Dr. Fitz erinnert daran, dass die Installation des Wassers in den Zimmern dringend notwendig sei, wie er sich selbst hierüber überzeugt habe. Der Gde.Rat soll einen Kostenvoranschlag hierüber einholen und auch einen solchen Beschluss fassen.

GV Peintner stellt den Antrag, die Gde.Vertretung ist grundsätzlich dafür, einen elektr. Speiseaufzug einzubauen und einen Bodenbelag anzuschaffen. Die technischen Einzelheiten hat der Gde.Rat bzw. der Bürgermeister durchzuführen.

Der gesamte Antrag, welcher auch einstimmig beschlossen wird hat zum Inhalt, dass für die Wöchnerinnenstation im Versorgungsheim Tisch- und Bettwäsche angeschafft wird, dass ein elektr. Speiseaufzug eingebaut und dass der Gang mit einem Bodenbelag versehen werden soll. Desgleichen ist ein Kostenvoranschlag für die Installation des Fließwassers in den Zimmern einzuholen und hat über die Ausführung dieser Arbeiten der Gde. Rat Beschluss zu fassen.

-69 -

Punkt 5

Folgende Grundtrennungsansuchen werden genehmigt:

- a) Geschwister Vetter, Staldenstr. 14 hinsichtlich der Gp.Nr. 3719/2
- b) Hämmerle Anselm, Frühlingsstr. 9, hinsichtlich Gp. Nr. 1371/14

Punkt 6

Der Vorsitzende berichtet, dass heute ein schriftliches

Verkaufangebot der Mohrenbrauerei in Dornbirn bezüglich des Gasthauses zur Sonne am Kirchplatz eingelangt sei. Er bringt dieses zur Verlesung. Die wesentlichen Verkaufsbedingungen sind:

Kaufpreis S 800.000.-, das bewegliche und unbewegliche Inventar verbleibt im Eigentum der Verkäuferin, auf dem Grundstück Gasthaus zur Sonne sind ohne Ersatzansprüche in Verbindung mit der zukünftigen Verbauung 2 Gasträume mit insgesamt 120 m² reiner Nutzfläche durch die Käuferin zu erstellen, desgleichen die erforderlichen Neben-, Lager eventl. Wohnräume, der Zugang zu den Gasträumen ist vom Kirchplatz oder von der K. Frz. Jos. Str. zu erstellen, die Gasträume haben den Charakter einer Bierwirtschaft zu tragen und ist dies bei der Planung zu berücksichtigen. Das Grundstück wird mit der Auflage belastet, dass in sämtlichen Gebäuden, die früher oder später provisorisch oder endgültig errichtet werden und dem Bierausschank dienen nur Biererzeugnisse der Verkäuferin zum Ausschank kommen dürfen, im weiteren dürfen nichtalkoholische Getränke, welche von Konkurrenzfirmen erzeugt werden, nicht verkauft werden. Sofern die Käuferin nicht beabsichtigt, das Grundstück "Gasthaus Sonne" für den Rathausbau zu verbauen, so ist die Auflage auch auf dem Grunde an der Rathausstrasse (ehem. Grund Lehrer Sperger) sinngemäss zu erfüllen und bleibt die Belastung von Einl. Zl. 2931 (Sonnenplatz) ebenfalls aufrecht. Hinsichtlich der Eingliederung der Gasträume gegenüber der Kirche bzw. dem alten Rathaus, in den zu erstellenden Baukörper ist das eindeutige Einvernehmen mit der Verkäuferin herzustellen. Ausserdem ist die Planung so zu gestalten, dass vor den, wie oben beschriebenen Gasträumen, Platz für einen Biergarten vorhanden ist, welcher gleichfalls mit dem Bau erstellt wird. Es bleibt der Käuferin überlassen, das vorhandene Gasthaus z. Sonne mit Nebengebäuden umzubauen oder abzurechen. Im Falle des Abbruches ist auf vorgenanntem Grundstück in einem Zeitraum von 12 Monaten vom Tage des Abbruches an gerechnet, die Neueröffnung der Gasträume vorzunehmen. Wird das Rathaus nicht auf dem Sonnenplatz errichtet, so verpflichtet sich die Käuferin das derzeitige Gasthaus z. Sonne im jetzigen Betriebszustande zu belassen, bis die ordnungsgemässe Neueröffnung der Gasträume auf dem Baugrunde an der Rathausstrasse erfolgen kann. Die Erstellung dieser Gasträume ist

- 70 -

ebenfalls mit 12 Monaten befristet. Sollte nach Abbruch des derzeitigen Gasthauses z. Sonne die Erstellung der neuen Gasthausräume auf dem Sonnenplatz oder auf dem Grundstück Sperger, Rathausstrasse, nicht innerhalb von 12 Monaten erfolgen, so ist der Verkäuferin monatlich eine Entschädigung von S 2.000.- wertgesichert, bis zur ordnungsgemässen Eröffnung der Gasträume zu entrichten. Das Angebot ist freibleibend und behält sich die Verkäuferin ausdrücklich das Recht vor, eventl. weitere Ergänzungen beim Abschluss des Kaufvertrages vorzunehmen.

Nach dieser Veröffentlichung stellt GR Hermann Alge unverzüglich den Antrag, das Rathaus auf dem Grunde an der Rathausstrasse (ehem. Besitz Rudolf Sperger) zu erbauen. Es sei schade um die Zeit, hierüber noch weiter zu debattieren.

GV Oskar Alge bezeichnet diesen "Schreib" als eine Faschingszeitung.

GR Klocker: Dieses Angebot ist eine Zumutung; hierüber muss kein Wort mehr fallen.

Dr. Fitz: Nach diesem Angebot kann es auf der heutigen Sitzung nur noch eine geschlossene Meinung geben.

GV Eduard Alge: Dr. Fitz hat mir die Worte soeben aus dem Munde genommen. Heute müssen wir sagen, dass das Rathaus an der Rathausstrasse erstellt werden muss. Hierüber kann es keine Debatte mehr geben.

GV Holzhammer: Ich war auf der letzten Sitzung aus bekannten Gründen für den Platz bei der Sonne. Der Platz wäre für die Gemeinde wünschenswert, und die Gemeinde hat sich richtigerweise bemüht. Diese Belastung kann jedoch nicht übernommen werden. Das sehe ich heute auch ein. Heute stimme ich dem Antrag zu, dass von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht wird.

Der Antrag, dass das Rathaus auf dem Platz gegenüber dem alten Rathaus an der Rathausstrasse erstellt werden soll, wird sohin einstimmig angenommen.

Es wird weiters beschlossen, dass die Fraktion der ÖVP 3 Mitglieder, die Fraktion des VdU 2 Mitglieder und die Fraktion der SPÖ 1 Mitglied in den Bauausschuss entsenden soll. Der Vorsitzende zählt nicht. Es soll jede Partei darauf achten, dass sie Männer nominiert, die vom Baufach etwas verstehen, da grosse Aufgaben zu bewältigen sind. Die entsprechenden Vorschläge der einzelnen Fraktionen sollen innerhalb 8 - 10 Tagen schriftlich im Gemeindeamt eingereicht werden.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12. Mai 54

- 71 -

wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

GV Holzhammer erwähnt, dass Lustenaus Radballer Staatsmeister geworden sind. Die Sportler wurden klangvoll

durch die Musik begrüsst. Vermisst jedoch sei ein Vertreter der Gemeinde worden. Diese Sportleute sollten bei einem solchen Anlasse öffentlich begrüsst und gewürdigt werden. Der Vorsitzende berichtet hiezu, dass er hievon leider keine Kenntnis gehabt habe und auch seitens des Vereines hievon nicht verständigt worden sei.

Es werden noch einige Vorschläge zur Verbesserung der Omnibus- und Zugverbindungen eingebracht, welche GR Grabher Gebhard zur Kenntnis nimmt und auf den Fahrplankonferenzen vorbringen will.

GR Robert Bösch spricht dafür, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Rheinbrücke Rheindorf zu gegebener Zeit Schritte unternehmen soll, da dieser Übergang sehr nützlich sei.

Um 22.00 Uhr schliesst sohin der Vorsitzende unter Verdankung die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 72 -

8. Sitzung

Sitzungs-Tag
9. Juli 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

GR Alge Hermann
GV Dr. Erich Hämmerle
GV Ludwig Schelling
GV Otto Hämmerle
GV Josef Peintner
GV Prof. Josef Scheffknecht

unentschuldigt:

GV August Baur

Ersatzmänner:

GV Gebhard Grabher, Radetzkystr.
GV Albert Holzer, Rathausstr.

- 73 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Neuerliches Ansuchen um Beteiligung an der Karrenseilbahn
3. Genehmigung des Übereinkommens mit der Fa. Rohner & Lutz, Fussach
4. Grundtrennungen
5. Bauabstandsnachsichten
6. Beschlussfassung über Begebung eines Baudarlebens an den Gesangverein Konkordia
7. Beschlussfassung über den Ausbau der Pontenstrasse
8. Beschlussfassung über die Kanalisierung der Badlochstrasse und Einrohrung des Badlochgrabens
9. Beschlussfassung über verschiedene Instandsetzungsarbeiten an der Rheindorfer-Schule und an der Handelsschule
10. Subventionen an Vereine und andere Institutionen
11. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.5.54
12. Allfälliges

Vertraulich

13. Personalsachen - Überleitung nach dem Gemeindeangestelltengesetz

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten an der Erstellung der Strasse nordwärts der Hauptschule in vollem Gange sind. Die Strasse wird mit einer Tränkdecke der Firma Engler & Lampert versehen.

Desgleichen wird auch an den Strassenstücken Staldenstrasse - Rosenlacherstrasse rübrig gearbeitet, doch ist die derzeit herrschende schlechte Witterung an diesen Arbeiten sehr hemmend.

b) Ein Wasserbefund über einen Schlagbrunnen im Rheinvorland hat ein verhältnismässig sehr gutes Resultat gezeitigt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass wahrscheinlich die Gemeinden Altach, Mäder und Koblach eine eigene Wassergenossenschaft gründen werden, nachdem dort vorgenommene Bohrversuche sehr gute Resultate ergeben haben. Nachdem auch noch andere Gemeinden wie Sulz und Röthis eigene Wassergenossenschaften bilden werden, wird wahrscheinlich die geplante Wassergenossenschaft der Rheintalgemeinden aufgelöst werden, d.h. es wird vermutlich gar nicht zu einer Gründung dieser kommen. Auch die Gemeinde Hohenems will das Problem der Wasserversorgung allein

- 74 -

lösen. So sind nur noch die Gemeinden Dornbirn und Lustenau, welche gemeinsam trachten, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Demnächst werden grosse Bohrversuche in Lustenau durchgeführt und müssen die Ergebnisse erst abgewartet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen findet man das beste und ergiebigste Wasser im Rheinvorland bei der Rheinbrücke Rheindorf. Es wird angenommen, dass dort ein Brunnen erstellt werden kann.

Punkt 2

Der Vorsitzende bringt ein neuerliches Schreiben der Dornbirner Seilbahn Ges.m.b.H. ddo. 25. Juni 1954 zur Kenntnis.

In diesem appelliert die Gesellschaft neuerlich an die Gemeindevertretung um Beitritt bzw. Beteiligung am Unternehmen, nachdem die Gde. Dornbirn auch die finanzielle Mitwirkung mit S 400.000.- beschlossen habe. Mit dem Bau der Seilbahn auf den Karren soll noch heuer begonnen werden.

GV Dr. Fitz weist auf die freundnachbarlichen Beziehungen zur Stadt Dornbirn hin und ist nach seiner Ansicht diese Bahn auch für die Lustenauer Bevölkerung wertvoll. Er bezeichnet die Beteiligung der Gemeinde Lustenau als einen Akt der Solidarität und stellt den Antrag auf eine Mitbeteiligung an diesem Projekt mit dem Betrage von S 40.000.- jedoch unter der Bedingung, dass auch der Lustenauer Bevölkerung

die Begünstigungen zuteil werden, die die einheimische Bevölkerung von Dornbirn bei Benützung der Anlagen dieser Gesellschaft geniesst.

Auch GR Klocker und GV Eduard Alge unterstützen die Ausführungen des Vorredners.

Sohin wird über diesen Antrag abgestimmt und wird er mit einer Gegenstimme angenommen.

Punkt 3

Der Bürgermeister berichtet über die Beratungen des Gde-Rates hinsichtlich des Fahrrechtes über den Gemeindegrund am Alten Rhein beim Gutsbetrieb Heidensand, welches der Firma Rohner & Lutz in Fussach zur Kiesgewinnung eingeräumt werden soll. Es wurde der Firma Rohner & Lutz eröffnet, dass die Gemeinde bereit ist, das Fahrrecht über den Grund am Gutshof Heidensand zu bewilligen mit einer Fahrbahnbreite von 4 Meter und zwei Ausweichstellen, die einvernehmlich festzulegen sind. Die Strasse und die Ausweichstellen sind von der Kiesfirma stets in gutem Zustande zu erhalten. Eine Ausweitung der Strasse darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht erfolgen. Das Fahrrecht wird vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren erteilt. Für

- 75 -

die Ausübung des Fahrrechtes hat die Firma Rohner & Lutz für jeden geförderten m³ Material den Betrag von S 0.70 in Form einer Maut an die Gemeinde zu entrichten.

Die Bezahlung hat vierteljährlich im nachhinein zu erfolgen und behält sich die Gemeinde das Recht der Kontrolle durch die Rheinbauleitung vor. Als Abfindung für das sogenannte "Älpele", welches mit der Kiesgewinnung abgetragen werden wird, verlangt die Gemeinde einen Betrag von S 50.000.-. Ein Vertreter der Firma R. & Lutz hat beim Vorsitzenden vorgeschlagen und sich im grossen und ganzen mit den Bedingungen der Gemeinde einverstanden erklärt; nur wünscht die Firma, dass die Abfindung von S 50.000. - ebenfalls auf den Mautbetrag pro m³, und zwar mit S -.10 pro m³, überwältzt werde. Sohın hätte die Firma für jeden geförderten m³ Materials S -.80 an die Gemeinde zu bezahlen. Die Verhandlungen des Gde. Rates in dieser Sache werden einstimmig von der Gde. Vertretung genehmigt und hat die Firma Rohner & Lutz also für jeden geförderten m³ Material aus der Kiesgewinnung am Alten Rhein an die Gemeinde den Betrag von S -.80 zu bezahlen.

Punkt 4

Folgende Grundtrennungsansuchen sind eingelangt:

1. Grabher Rudolf, Lustenau, Mähdle 5 für Gp. 6146/1 und 6143/1
2. Hämmerle Elisabeth, Hofsteigstr. 11, Gp. 3232/4
3. Vetter Eduard, Staldenweg 7, Gp. 146
4. Werner Fitz, Blumenaustr., Gp. 2787/3
5. Hämmerle Ernst, Reichsstr. 21, Gp. 740/1
6. Anna Vetter geb. König, Hofsteigstr. 51, Gp. 3868
7. Rosa Vogel geb. Bösch, Lustenau, Büngenstr. 26, Gp. 6221
8. Grabher Balbine geb. Margreiter, Schmiedgasse 17, für Gp. 805
9. Klocker Maximilian, Frühlingsstr. 10, Gp. 952/2
10. Amann Hermann, Rheindorferstr. 23, Gp. 2857

Die Ansuchen 1- 9 werden ohne weitere Debatte en bloc genehmigt.

Ansuchen Nr. 10 des Amann Hermann löst eine längere Debatte aus. GV Josef Holzer spricht sich gegen die Genehmigung dieser Grundtrennung aus. Er ist der Ansicht, dass Grundtrennungen innerhalb des verbauten Gebietes der Gemeinde ohne weiteres genehmigt werden sollen; mit Grundtrennungen im Riede jedoch können sich die landwirtschaftlichen Interessenvertreter nicht zufrieden geben. Ausserdem besteht zu diesem Grundstück keine reguläre Zufahrt und muss der Käufer der abgetrennten Grundparzelle, welcher beabsichtigt auf dieser einen Neubau zu erstellen, die Scheibenstrasse benützen, welche wiederum von den Anrainern der Parzelle Scheiben erhalten werden muss. Die Baumaterialien von der Scheibenstrasse zu dem

- 76 -

beabsichtigten Neubau müssen über einen provisorisch errichteten Steg über den Grindelkanal befördert werden.

GV Gottfried Hollenstein führt aus, dass, wenn die Gemeinde die Grundtrennungsbewilligung erteilt, die Möglichkeit geschaffen wird, diesen Grund zu verbauen. Die Grundverkehrskommission wird nach seiner Meinung auch den Kauf nicht bewilligen.

GR Hermann Hagen plädiert in längeren Ausführungen leidenschaftlich für die Interessen des Bauernstandes. Durch die Genehmigung von Grundtrennungen im Riede und die dadurch bedingte noch kleinere Zerstückelung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werden die Existenzen der Landwirte, die ohnehin immer geschmälert werden, gefährdet. In diesen Belangen soll doch endlich einmal eine Grenze erkannt werden. Grundtrennungen im verbauten Gemeindegebiet sollen genehmigt werden, hingegen muss dem Bauernstand ein gewisses Gebiet erhalten bleiben. In den Jahren des Krieges und der Not war man froh um die Bauernschaft, heute ist das alles wieder scheinbar vergessen. Nach seiner Ansicht soll auf jeden Fall mit der Genehmigung dieses Ansuchens zugewartet werden, bis sich das Recht der Zufahrt auf dieses Grundstück geklärt hat.

Andere Gemeindevertreter wiederum nehmen den Standpunkt ein, dass es einem nahezu Mittellosen nicht möglich ist, einen teuren Baugrund im Gemeindegebiet zu kaufen. Dieser soll doch auch die Möglichkeit haben, für sich ein eigenes Dach zu schaffen. Besonders aus diesem Grunde und der Tatsache, dass der Grundkäufer Alois Zanier, welcher zur Zeit noch im Hause Reichsstr. 9 wohnen muss und eine bessere Wohnung für sich schaffen will, soll diese beabsichtigte Grundtrennung bewilligt werden. In diesem Sinne stellt GV Oskar Alge den Antrag auf Genehmigung dieses Ansuchens.

Die entsprechende Genehmigung wird mehrheitlich erteilt. 5 Gegenstimmen sind mit der Genehmigung nur einverstanden, wenn das Zufahrtsrecht geklärt ist.

Punkt 5

Bauabstandsnachsichten werden erteilt:

- a) dem Anton Fitz, Mar.Ther.Str. für die Erstellung einer Garage
- b) der Wwe. Berta Bösch, Jahnstrasse
- c) dem Kräutler Oskar, Schubertstrasse
- d) der Rosa Vetter, Sand
- e) der Anna Vogel, Felderstr. für den Neubau im Lerchenfeld
- f) der Firma Josef König & Co, Reichsstr.

- 77 -

Punkt 6

Über Vorstellung der Schuldirektion Rheindorf und des Gesangvereines "Konkordia" wird letzterem ein Betrag bis zu S 30.000.- zur Instandsetzung des Sängerberges Lustenau, Rheindorferstrasse, ausbezahlt. Nach Instandsetzen dieses Heimes wird es der Schule Rheindorf für Turnzwecke vermietet. Die Bezahlung des erwähnten Betrages soll eine Mietenvorauszahlung darstellen und wird der Gemeinderat beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Gesangverein Konkordia abzuschliessen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen, die Pontenstrasse in das Strassenbauprogramm 1954 aufzunehmen. Die Anrainer haben sich bereit erklärt, den erforderlichen Grund kostenlos abzutreten. Die Strasse ist für 8 m Breitevorgesehen und soll einen Gehsteig in der Breite von 160 bis 170 cm bekommen, sodass die Fahrbahn noch 6,30 m beträgt. Die Kosten des Ausbaues belaufen sich auf rund 600.000. - S ohne die Decke. Die Wasserleitung in dieser Strasse ist sehr schlecht und muss erneuert werden. Desgleichen

ist eine Kanalisation einzulegen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen, die Badlochstrasse mit einer Kanalisierung zu versehen und den Badlochgraben einzurohren. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf rund S 170.000. -

Punkt 9

Der Gemeinderat stellt den Antrag, folgende Instandsetzungsarbeiten an Schulgebäuden vorzunehmen:

a) Schule Rheindorf:

Ausbessern der Klassenzimmer (Gipsdecken u. Sockel)

" des Stiegenhauses

Erstellung von Spülklosetts

Anbringung eines neuen Aussenverputzes

Die Kosten hiefür belaufen sich auf rund S 150.000. -

und ist dieser Betrag im Voranschlag 1954 bereits zur Bedeckung vorgesehen.

b) Handelsschule:

Instandsetzung der Zentralheizung

Ausbau eines weiteren Konferenzzimmers neben dem heute bestehenden Konferenzzimmer

Installation eines weiteren Heizkörpers der Zentralheizung in der Schuldienerwohnung.

Es wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten während der Schulferien durchzuführen.

- 78 -

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen, dem Theater für Vorarlberg in Anerkennung seiner Leistungen im vergangenen Jahre, die ein wesentliches Kulturgut unseres Landes bildeten, einen Unterstützungsbetrag für das Jahr 1954 in Höhe von S 5.000. - zu gewähren.

Verschiedene Gesuche um Unterstützungen von Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen werden dem Gemeinderat und Finanzausschuss zur Behandlung abgetreten und soll ein entsprechender Antrag von diesem zur nächsten Sitzung eingebracht werden, worüber die Gemeinde-Vertretung beschliessen wird.

Punkt 11

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt

und gefertigt.

Punkt 12

Eine Anfrage des GV Holzhammer bezüglich Ausbau des Stadions wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, dass die Steine von der Firma Hilti in Feldkirch bereits geliefert wurden und der leitende Architekt Dr. Kratky täglich erwartet wird, der die technische Leitung des Ausbaues ausüben soll.

Desgleichen schlägt GV Holzhammer vor, die Gemeinde könnte auf dem neu errichteten Freibanklokal im alten Frühmesshaus eine Wohnung aufbauen. In Anbetracht dessen, dass dieses Haus szt. für besondere öffentliche Zwecke gekauft wurde, wird davon vorderhand noch abgesehen.

Auf eine Anfrage des GR Gebhard Grabher teilt der Vorsitzende mit, dass die allernotwendigsten Anschaffungen für das Versorgungsheim und die Wöchnerinnenabteilung im Gange seien. Der Vorsitzende wird sich in nächster Zeit mit der Beschaffung von neuen Matratzen, einer Trockenanlage und der Installierung von Fließwasser in den Wöchnerinnenzimmern befassen.

GR Robert Bösch macht den Vorschlag, die 4 Beton-Wehrsäulen am Kirchplatz, die die Fahrbahn teilen, durch eine Rabattenanlage, wie man solche in grösseren Städten sehen kann, zu ersetzen. Das Bild des Kirchplatzes würde dadurch bedeutend gewinnen. Diesem Vorschlag wird jedoch entgegnet, dass wahrscheinlich die Verkehrsinsel und der Lichtmast dadurch verlegt werden müsste.

Vizebürgermeister Kremmel spricht der Gemeindevertretung namens der Siedler "Reichenau" den Dank aus für die finanzielle Unterstützung zum Bau der Siedlung. Eine schlichte

- 79 -

Einweihung hat am Samstag Abend (3. Juli 1954) stattgefunden, jedoch nur im Kreise der Siedler.

Der Vorsitzende schliesst um 22.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

9. Sitzung

Sitzungs-Tag
12. August 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Gebhard Grabher, Sandhof 7
Klocker Willi, Mar. Ther. Str. 8
Müller Gebhard, Kapellenstr.
Grabher Eugen, K. Frz. Jos. Str.

unentschuldigt:

Johann Blaser, Amann-Fitzstr.

Ersatzmänner:

Hermann Hämmerle, Lerchenfeld 28
Gebhard Grabher, Radetzkystr. 4
Franz Hämmerle, Widum
Robert Gunz, Quellenstr. 12

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Grundkaufsansuchen
3. Ansuchen um ein Baudarlehen
4. Äusserung über den Lokalbedarf für drei Gast- und Schankgewerbekonzessionen
5. Grundtrennungen
6. Bauabstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8. 7. 54
8. Allfälliges

Vor Eingehen in die Tagesordnung bedauert der Vorsitzende das Fehlen von 8 Gemeindevertretern und die Unpünktlichkeit einiger Gemeindevertreter

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz 5230-01/1.167 vom 24. 6. 1954, gerichtet an den Vorarlberger Gemeindeverband, bezüglich der Rheintalwasserversorgung

zur Verlesung. In diesem Bericht kommt zum Ausdruck, dass die Bohrversuche in den Gemeinden Koblach und Mäder längs des Rheines verhältnismässig sehr gute Ergebnisse gezeitigt hätten und dass der anfängliche Eisengehalt nach längerem Pumpversuch gänzlich verschwunden sei. Nachdem nun die Gemeinde Hohenems beabsichtigt, das Wasser der Lediquellen in einer Schnellfilteranlage aufzubereiten, scheidet diese als Interessent an einer Gruppenversorgung praktisch aus. Desgleichen die Gemeinden Klaus und Weiler, welche sich mit dem Gedanken tragen, ihr gemeinsames Wasserwerk durch Zufuhr von aufbereitetem Oberflächenwasser aus dem Ratzbach auszubauen; die Gemeinde Koblach hat wohl Interesse an einer zentralen Wasserversorgung, kann sich aber begreiflicherweise nicht entschliessen, das Grundwasser aus dem Brunnen in Mäder zu verwenden, wenn sich die Gemeinden des Vorderlandes nicht an den Kosten der aufwendigen Transportleitung beteiligen. Aus dieser Situation ergibt sich, dass das wertvolle Wasservorkommen von Mäder nur mehr für die Gemeinden Mäder, Altach und Götzis in Betracht kommen wird.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass er sich mit dem Landeswasserbauamt in Bregenz in Verbindung gesetzt hat zwecks Bohrversuchen in Lustenau. Tatsächlich wurden nun derartige Bohrungen im Rheinvorland durch die Firma Latzel & Kutscha die letzten Tage vorgenommen. Hiebei hat die Gemeinde 40% der Kosten selbst zu tragen, während die übrigen Kosten aus Bundeszuschüssen gedeckt werden können. Wenn die weiteren

- 85 -

hydrologischen Erhebungen hinsichtlich Quantität und Qualität des Grundwassers in Lustenau befriedigende Ergebnisse liefern würden, könnte an einen Zusammenschluss der Gemeinden Lustenau und Dornbirn gedacht werden.

Hiezu bemerkt GR Hermann Alge, dass es jetzt verfrüht sei, schon mit einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Dornbirn zu rechnen; vielmehr sei es für unserer Gemeinde dringlich bei gutem Wasservorkommen mit dem Ausbau der Gesamtwasserversorgung zu beginnen. Mit der Gemeinde Dornbirn sollen zu gegebener Zeit Verhandlungen aufgenommen werden. Die Worte des Redners werden auch durch GV Holzhammer und GR Gebhard Grabher unterstützt.

b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 2. August 1954, Zl. Ia - 712/10 zur Kenntnis. Dieses betrifft die Hochwasserkatastrophe und die einzuleitende Spendenaktion für die Betroffenen.

Im Anschlusse an dieses offizielle Schreiben wird ein

persönliches Schreiben des Landeshauptmannes an die Bürgermeister verlesen, mit welchem die Gemeinden eindringlich ersucht werden, Haussammlungen für die Hochwassergeschädigten durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Schreiben der Landesregierung vom 9. 8. 1954, Zl. 712/14 zur Kenntnis gebracht bezüglich der Prägung eines Hochwasserschillings.

Als erster Debattenredner ergreift GV Josef Peintner das Wort, welcher anlässlich einer Fahrt von Wien nach Lustenau in den Tagen der Wasserkatastrophe Zeuge dieser Riesenschäden war. Diese Katastrophe sei, abgesehen von den Menschenleben die die Lawinenkatastrophe in Vorarlberg kostete, in Ansehung des Gesamtschadens vielmal grösser und nicht zu vergleichen. Er appelliert an die Gemeindevertretung eine grossherzige Spende für diese Hilfsaktion zu befürworten.

GR Hermann Hagen regt die Gemeindevertretung an, einen namhaften Betrag zur Verfügung zu stellen und ausserdem eine Haussammlung durchzuführen, da doch bei diesen guten Verdienstmöglichkeiten jeder Haushalt 20 bis 50 Schilling für diesen edlen Zweck erübrigen könne. Er bedauert, dass eine von ihm im Rahmen des Bauernbundes in die Wege geleitete Sammlung das beschämende Resultat von S 250. - gezeitigt hätte.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass die Gemeinde um eine Haussammlung wohl kaum herumkomme, nachdem der Herr Landeshauptmann diese eindringlich empfohlen und gewünscht habe.

GV Oskar Alge und Dr. Fitz unterstützen die Ausführungen der Vorredner und appellieren an die Solidarität

- 86 -

der gesamten österreichischen Bevölkerung. Wir müssen einen Akt der Solidarität setzen und eine beispielgebende namhafte Spende machen und dürfe Lustenau dabei ruhig an der Spitze des Landes stehen.

Dr. Fitz stellt dabei den Dringlichkeitsantrag, dass die Gemeindevertretung heute beschliessen wolle, den Betrag von S 50.000. - für die Hochwassergeschädigten in Innerösterreich auszuwerfen.

GV Oskar Holzhammer bringt sodann den weiteren Antrag ein, dass die Gemeindevertretung eine Haussammlung durchführen solle; diese unbeschadet der bereits beantragten Hilfemassnahme durch die Gemeinde mit dem Betrage von S 50.000.-

Sohin wird über diese Anträge abgestimmt:

Dem Antrag auf sofortige Hilfeleistung durch die Gemeinde Lustenau zur Unterstützung der Opfer der Hochwasserkatastrophe in Innerösterreich wird einstimmig

die Dringlichkeit zuerkannt.

Es wird weiter einstimmig beschlossen, den Hochwassergeschädigten in Innerösterreich aus Gemeindemitteln eine einmalige Beihilfe im Betrag von S 50.000. - zu gewähren;

des weiteren wird einstimmig beschlossen, eine Haussammlung in der Gemeinde durch die Herren Gemeindevertreter durchzuführen zu Gunsten der Hochwassergeschädigten.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Beamtenentschädigungsgesetz dem ehemaligen Bürgermeister und Gde.

Beamten Josef Peintner für entgangene Bezüge der Betrag von S 22.848.- zu bezahlen wäre. Im Sinne des Opferfürsorgegesetzes BGBl. 180/1952 erhält Peintner den Betrag von S 8.624. - ausbezahlt, welcher vom obigen Betrag abzusetzen ist, sodass die Gemeinde an den Geschädigten effektiv den Betrag von S 14.224. - zu bezahlen hat, welcher Betrag umgehend flüssig zu machen ist.

d) Der Leiter der Rheintalischen Musikschule erstattete unter dem 24.7.1954 einen Bericht über das verflossene Schuljahr, welcher den Anwesenden zur Kenntnis gebracht wird. Die drückende Sorge der Schulleitung ist die Schulraumnot und das Fehlen eines Telefonanschlusses. Im vergangenen Schuljahr haben 298 Schüler von Lustenau und auswärts die Schule besucht.

In der Debatte werden die Anregungen des Schulleiters vollauf gewürdigt, ebenso die Leistungen der einzelnen Lehrpersonen und wird bezüglich der aufgetretenen Mängel nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Der Vorsitzende spricht dem Schuldirektor Konzertmeister Zimmert öffentlich den Dank der Gde.Vertretung aus.

- 87 -

Punkt 2

Hans Hämmerle, Automechaniker in Lustenau, Grüttstr. 16, ersucht mit Schreiben vom 9. August 1954 die Gemeinde um käufliche Überlassung der Gp. 717/10 und der Bp. 429/2 (ehemaliger Kaiserstadt gegenüber dem Gasthaus zum Krönele). Die Gemeindevertretung kann diesem Ansuchen grundsätzlich nicht entsprechen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass schon einige Kaufswerber um diesen Grund aufgetreten sind, denen ebenfalls nicht entsprochen werden konnte.

Punkt 3

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung durch den Vorsitzenden abgesetzt.

Punkt 4

- a) Für eine Gast- und Schankgewerbekonzession des Albert Jussel, Lustenau, Gasthaus zum Bräuhaus, wird positiv Stellung genommen und liegen keine Einwände gegen die Verleihung dieser Konzession vor;
- b) zu einem Ansuchen des Anton Fischer, Lustenau, Reichenaustrasse 36, um Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform eines Gassenschankes für den Standort Lustenau, Reichenaustrasse 36, wird der Lokalbedarf bestätigt;
- c) desgleichen wird der Lokalbedarf ausgesprochen für die Erteilung einer Konzession zum Betrieb des Gast- und Schankgewerbes durch Ernst Keckeis, Lustenau, Radetzkystrasse 5 in der Betriebsform einer Wein- und Erfrischungshalle für den Standort Lustenau, Radetzkyst. 5;
- d) zu einem Ansuchen des Pius Vogel, Lustenau, Holzstr. 10 um Erweiterung der Gast- und Schankgewerbekonzession für hauseigene Pensionsgäste wird ebenfalls positiv Stellung genommen.

Punkt 5

Folgende Grundtrennungsansuchen werden einstimmig genehmigt:

- a) Katharina Scheffknecht geb. Holzer, Lustenau, Holzmühlestrasse 21 für Gp. 3158 und 3159
- b) Kurt Stöckl, Lustenau, Mar.Ther.Str. 55 für Gp. 2840 und 2841
- c) Josef Blum, Höchst-Brugg für Gp. 1793/1, 1794/1, 1795/1 und 1796/1
- d) Siegfried Rambach, Lustenau, Rosenlächerstr. für Gp. 68/1 und 68/2
- e) Wilhelm und Rosa Brunner, Lustenau, Holzmühlestr. 24 für Gp. 4016/2

- 88 -

- f) Dr. Erich König, Lustenau, Schillerstr., für Gp.641/3
- g) Albert Grabher, Lustenau, Dornbirnerstr. 9, für Gp. Nr. 6148
- h) Franziska Sperger, Lustenau, Reichsstr. 43, für Gp. Nr. 995/2
- i) Gebhard und Anna Schlugi, Lustenau, Amann-Fitzstr. für Gp. 1083

Punkt 6

Den nachstehenden Bauwerbern werden Bauabstandsnachsichten gewährt:

- a) Zehentmayr Klara, Lustenau, Schulgasse
- b) Geschwister Vogel, Regina-Konditorei
- c) Hans Peterlunger, Lerchenfeldstr. 33
- d) Ernst Hollenstein, Roseggerstr. 27
- e) Albert Grabher, Ludwigstr. 1

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

Eine Anfrage des Gde. Vertreters Dr. Fitz bezüglich Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass diese in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

GR. Hermann Alge drängt, dass die Staubfreimachung der Weiherstrasse, wie dies auf der letzten Gde. Rat-Sitzung beschlossen worden sei, ehest in Angriff genommen werde.

Eine Anfrage bezüglich der Errichtung einer modernen Strassenbeleuchtung in der Radetzkystasse beantwortet der Bürgermeister, dass sich mit dieser Angelegenheit der Gde. Rat beschäftigt und die Sache noch diesen Herbst spruchreif werde.

Um 21.20 Uhr schliesst der Vorsitzende die Sitzung unter Verdankung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

10. Sitzung

Sitzungs-Tag
25. August 54

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

Dr. Erich Hämmerle
Johann Blaser
Anton Alge
August Baur
Otto Hämmerle
Anton Schreiber
Albert Hagen
Peintner Josef

unentschuldigt: -

Ersatzmänner:

Norbert Grabher
Josef Mair
Josef Scheffknecht

Tagesordnung

1. Ansuchen um Gehaltsnachzahlung für das Jahr 1954 sowie Einstellung einer zweiten Helferin für den Kindergarten Rheindorf
2. Ansuchen um eine Subvention
3. Ansuchen um ein Baudarlehen
4. Grundtrennungen
5. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
6. Vorlage der Gemeinderechnung für das Jahr 1953
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12. 8. 54
8. Allfälliges

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende weiteren drei Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung aufzunehmen.
Dies sind:

1. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
2. Ansuchen der Handelsschuldirektion um Erhöhung der Schulgelder für 1954
3. Anschaffung einer Strassenbeleuchtung für die Maria-

Theresienstrasse und Rosegger-Radetzkystrasse

Diesen drei Punkten wird die Dringlichkeit durch die Gemeindevertretung zuerkannt und werden diese somit in die Tagesordnung nachträglich aufgenommen.

Punkt 1

Das Pfarramt Lustenau-Rheindorf ersucht mit Schreiben vom 21. August 1954 um Einstellung einer zweiten Helferin für den Kindergarten Rheindorf und die Tragung der halben Personalkosten für diese. Die Bezahlung der anderen Hälfte der Kosten übernimmt die Vorarlberger Landesregierung. Somit sind im Kindergarten Rheindorf eine Leiterin, 1 Kindergärtnerin und 2 Helferinnen beschäftigt. Die jährlichen Personalkosten für diese betragen S 70.070.-- und hat hiefür die Gemeinde den Hälfteanteil in Höhe von S 35.035. - zu tragen.

G.R.Hermann Alge stellt sich positiv zu diesem Ansuchen und würdigt die Einrichtung des Kindergartens besonders im Rheindorf, da dort überwiegend die industrielle Bevölkerung der Gemeinde wohne.

GV. Oskar Alge und GR Gebhard Grabher schliessen sich den Worten des Vorredners vollinhaltlich an.

Der Antrag des GR Hermann Alge auf Einstellung einer zweiten Helferin im Kindergarten und Übernahme der Gesamt-Personalkosten im Betrage von S 35.035. - jährlich wird von den Anwesenden einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 91 -

Ein Ansuchen der Sr. M. Caritas Plank um Teilnachzahlung an Gehalt für das vergangene Schuljahr 1954 wird einstimmig abgewiesen, da rückwirkend keine Lohnnachzahlungen dieser Art gewährt werden.

Punkt 2

Der Lustenauer Viehzuchtgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H., Lustenau, wird über Ansuchen vom 10. August 1954 in Würdigung der Verdienste um die Viehzucht eine Beihilfe im Betrage von S 5.000.- zur Erstellung einer Festschrift aus Anlass der 60-jährigen Gründung dieser Genossenschaft gewährt.

Punkt 3

Mit Schreiben vom 12. Feber 1954 ersucht die Vereinshausgesellschaft zur Krone um Gewährung eines zinslosen Darlehens über S 150.000.-- für den Bau des Gasthauses Krone,

rückzahlbar in 10 Jahresraten ab 1. 4. 1956. Dieser Programmpunkt löst eine lebhafte Debatte aus.

Als erster Redner ergreift GR Gebhard Grabher das Wort. Er sagt, es ist vieles wahr, was in diesem Ansuchen angeführt wird. Jedoch ist die Krone ein ausgesprochenes Parteilokal und könne man von einer anderen Partei nicht erwarten, dass sie diesem Ansuchen zustimme, es wäre denn, dass die SPÖ den gleichen Betrag für einen evtl. Bau zur Verfügung gestellt bekäme.

GV Holzhammer: Über dieses Ansuchen darf nicht auf parteipolitischer Basis gesprochen werden. Ein zinsloses Darlehen ist undiskutabel, da die Gemeinde ihre Gelder nutzbringend anzulegen habe. Auch glaube er, dass der Gewährung eines solchen zinslosen Darlehens nicht die erforderliche Genehmigung erteilt würde.

GV Dr. Fitz: Diese Angelegenheit darf nicht von parteipolitischer Ebene aus betrachtet werden. Seit 1945 wird die Krone nicht mehr nur als reines Parteilokal benützt. Die Vereinshausgesellschaft muss dieses Haus aus kaufmännischen Überlegungen führen und ist froh, wenn Gäste aller politischen Richtungen in diesem verkehren. Auch erwähnt er, dass bei einem Rückstellungsprozess die Vereinshausgesellschaft zur Krone weit besser abgeschnitten hätte, als mit dem Vergleich, den diese Gesellschaft mit der Gemeinde seinerzeit getroffen hat. Er bezeichnet die Gewährung des gewünschten Darlehens seitens der Gemeinde nur als einen Akt der selbstverständlichen Wiedergutmachung gegenüber der Vereinshausgesellschaft. Andererseits schildert er die Notwendigkeit eines grossen Saales in der Gemeinde, wie die Krone einen solchen besitzt und dass ein solches Kulturinstitut im 20. Jahrhundert einfach vorhanden sein müsse.

- 92 -

GR. Gebhard Grabher: Einem Wiedergutmachungsantrag wäre von unserer Seite leichter zuzustimmen, wie überhaupt, wenn die Versicherung abgegeben würde, dass auch andere Parteien ihre Versammlungen in diesem Hause abhalten können.

GR. Klocker: Das Ansuchen liegt schon lange vor und wurde im Gemeinderat schon einigemal behandelt und zurückgestellt. Allmählich sollte jedoch dieses schon einer Erledigung zugeführt werden. Ein anderer Parteigänger kann diese Sache nicht so leicht bejahen um keine Vorwürfe zu bekommen. Ich verweise jedoch darauf hin, dass in der Gemeindestube schon öfters derartige Angelegenheiten in zufriedenstellender Art und in Eintracht gelöst werden konnten. Für die Gemeinde spielt die "Krone" heute nicht die Rolle wie vielleicht in früheren Jahren. Ein zinsloses Darlehen bringt der Gemeinde keinen besonderen

Zinsentgang. Eine ordentliche Gaststätte mit Fremdenzimmern im Zentrum der Gemeinde soll bestehen. Daran muss die ganze Gemeinde Interesse haben. Von dieser Perspektive gesehen, kann dem Ansuchen zugestimmt werden. Wir hoffen, dass bei einer gleichartigen Sache späterhin bei der Gemeindevertretung auch diese Einsicht herrsche.

GR. Hermann Alge: Es ist ganz falsch, wenn diese Angelegenheit als eine Parteisache betrachtet wird. Durch die Rückstellungsgesetze und das Opferfürsorgegesetz ist das Fundament geschaffen worden zur Wiedergutmachung von Schäden, die durch den NS hervorgerufen wurden. Von diesen Gesetzen macht sicherlich nicht nur die ÖVP bzw. die ehem. christlichsoziale Partei Gebrauch, sondern auch besonders in Innerösterreich und Wien die SPÖ. Ich verweise darauf, dass private Unternehmen kultureller Art wie z.B. das Kino durch die Gemeinde weit mehr unterstützt wurden durch Reduzierung der Vergnügungssteuer. Die Gemeinde ist auf Grund der Konjunktur geldflüssig. Der Zinsverlust ist nicht gross. Bei den Darlehen an den Landeswohnbaufond muss die Gemeinde auch auf die Zinsen verzichten und tut es auch gerne ohne besondere Bedenken. Ich stelle daher den Antrag, dass die Vereinshausgesellschaft zur Krone ein zinsfreies Darlehen in Höhe von S 150.000.- gegeben wird, rückzahlbar in 10 Jahresraten ab 1.4.1956.

GV Rudolf Hagen: Wenn das Vereinshaus zur Krone weiterhin nicht parteipolitisch vergeben wird, sondern auch anderen Parteien zur Verfügung steht, stimmen wir für diesen Antrag.

Vorsitzender: Man hat schon jeden Verein ins Vereinshaus gelassen und in der Folge wird man dies noch viel lieber tun, allein schon aus kaufmännischen Erwägungen. Die Statuten sind diesbezüglich in den letzten Jahren wesentlich geändert worden und sind diese nicht mehr parteipolitisch aufgebaut. Der Vorsitzende hebt bei dieser Gelegenheit

- 93 -

die bewiesene Einmütigkeit in der Gemeindevertretung während der vergangenen Jahre hervor.

GV Holzhammer: Das parteipolitische interessiert mich nicht. Es wird eine Weinstube, ein Klublokal und Fremdenzimmer gebaut. Es sind in Lustenau mehrere Säle; wir sind auf diese Kultureinrichtung nicht 100%ig angewiesen. Warum sollen immer von Seiten der Gemeinde solche Dinge finanziert werden? Es heisst ja immer, die Gemeinde dürfe keine Darlehen geben. Ich möchte nur zu bedenken geben, ob wir das Recht haben, der Krone ein zinsloses Darlehen zu geben. Rückstellungsgesetze dürfen nach meiner Ansicht nicht mehr angewendet werden, wenn schon längst zurückgestellt worden ist, wie dies im gegenständlichen Falle geschehen ist.

GR Hermann Alge: Ich frage Herrn Holzhammer ob er glaubt,

dass der Prozess der Firma Ferdinand Scheffknecht mit der Rückgabe der Realitäten und Maschinen sein Ende finden würde nach diesen Jahren des Konjunkturganges.

Vizebürgermeister Kremmel: Eine Gemeinde soll helfen, wo sie helfen kann. Wir waren ja alle auf den Veranstaltungen und wissen Bescheid über den Zustand der Abortanlagen und des Zuganges von der Strasse etc. Durch den Eintritt des Krieges konnte das beabsichtigte Bauvorhaben nicht durchgeführt werden. Die Turnhalle Jahnstrasse hat schliesslich von der Gemeinde ja auch eine Entschädigung erhalten.

Dr. Fitz: Der Zinsentgang für das angesuchte Darlehen beträgt für die 10 Jahre bei einem angenommenen Zinssatz von 3 - 3 1/2% ca. S 45.000.- bis 60.000.- Ich erwähne demgegenüber, dass das Kino jährlich S 30.000.- (rund) durch Ermässigung der Vergnügungssteuer bekam.

GV Eduard Alge: Wir haben jetzt das Für und Wider gehört und ich beantrage schriftliche Abstimmung.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:

18 Gemeindevertreter stimmen für die Gewährung des zinslosen Darlehens, 4 Stimmen sind dagegen; 3 Gde. Vertreter enthielten sich der Stimme.

Somit ist dem Ansuchen mehrheitlich entsprochen.

Punkt 4

Folgende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

1. Isele Maria, Lustenau, Heimkehrerstr. 2, für die Gp. Nr. 6086 und 6306/2
2. Johann Hämmerle, Lustenau, Raiffeisenstr. 5, für Gp. 6248

Punkt 5

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersucht die Gemeinde um Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen des Edwin Bösch, Lustenau, Roseggerstr. 23, um Beförderung von Gütern mit Lastkraftwagen für den Standort Lustenau, Roseggerstrasse 23.

Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass der freie Wettbewerb nicht gehindert werden solle und bejaht den Lokalbedarf für dieses Konzessionsansuchen einstimmig.

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt GR. und Fin. Referent Hermann Alge das Wort zur Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinde für das Jahr 1953

Dieser führt eingangs aus, dass im vergangenen Jahre der

Grundsatz vertreten wurde, in guten Zeiten keine Schulden anzustellen, damit dieselben nicht in schlechten zurückbezahlt werden müssen. Im Gegenteil, es konnten einige Beträge zurückgestellt werden bzw. an die Rücklagen überwiesen werden für kommende grössere Bauvorhaben. Die Gemeinde soll nicht darauf hinarbeiten, Schulden anzustellen, wenn sie über die Mittel verfügt, schuldenlos durchzukommen.

Sodann bringt der Referent die Jahresrechnung gruppenweise mit den Resultaten der einzelnen Posten und Abschnitte zur Verlesung.

Sonach betragen die Gesamteinnahmen im
Jahre 1953 auf Grund der Erfolgsrechnung S 13.166.307,03

Diesen gegenüber stellen sich die Ausgaben
gemäss der Erfolgsrechnung auf S 11.677.320,69

mithin ein Gebarungüberschuss von S 1.488.986,34

Die vermögenswirksamen Ausgaben betragen:

Kapitalstilgung	S	41.479,18
VIgb.Obst-Gem.Verw.Gen.		
Stammkapitalerhöhung	S	33.000.--
VIgb.gemein.Wohnungs- u.		
Siedl. G. Stammkap. Erh.	S	20.000.--
Landeswohnbaufond	S	600.000.--
Darlehen an VlbG.Wohng.B.		
Siedl.Gen.f.Siedl.Büngen u. Reichenau	S 455.000.--	S 1.149.479,18

sohin Barüberschuss S 339.507,16

Im Anschluss hieran verliest das Mitglied des Überprüfungsausschusses
GV Oskar Holzhammer den Bericht des Überprüfungsausschusses.

- 95 -

In diesem wird festgestellt, dass die Gemeinderechnung und die Fondsrechnungen für das Jahr 1953 überprüft und die Salden der Hauptbuchkonten mit den tatsächlichen Beständen als übereinstimmend befunden wurden.

Desgleichen wurde der Bargeldbestand überprüft, sowie die Einlagen bei den Geldinstituten und stimmen diese mit den tatsächlichen Aufzeichnungen überein.

Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen und die Gemeinderechnung für das Jahr 1953 samt den Fondsrechnungen zu genehmigen.

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird dem Antrag des Überprüfungsausschusses durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende spricht dem Rechnungsleger im Namen der Gemeindevertretung hierauf den Dank aus.

Dringlichkeitsanträge:

1. Bauabstandsnachsichten werden über Ansuchen gewährt:

a) dem Konsumverein Lustenau für den Neubau des Magazingebäudes

b) dem Robert Bösch, Fellhändler, Lustenau, Roseggerstrasse für den Bau eines Magazingebäudes und Autogarage.

2. Der Vorsitzende bringt einen Vorschlag der Fa. Siemens-Schuckert für die Beleuchtung der Maria-Theresienstrasse von Spar- und Darl.Kasse bis zum Gasthaus Austria und der Radetzky-Roseggerstrasse, den Anwesenden zur Kenntnis.

Demnach würde die Beleuchtung der Mar.Ther.Str. resp. für dieses Strassenstück S 100.000.- kosten mit einröhrigen Leuchtstoffröhren-Leuchten. Insgesamt wären 43 Leuchten notwendig bei einem Abstand von 15 m

Die Beleuchtung der Radetzky-Roseggerstrasse mit Siemens-Strassenleuchten für Glühlampen bis 200 Watt mit gusseisernem Oberteil und opalisierten Zylinderglas würde mit 26 Leuchten mit einem Abstand von 25 m auf S 50.000. - rd. zu stehen kommen.

Dieser Punkt löst eine anregende Debatte aus. Einige Gemeindevertreter bemängeln, dass die Beleuchtung in der Maria Theresienstrasse nicht gleich bis zur Rheindorfer Kirche bzw. Lustenauer-Hof erstellt wird.

GV Oskar Alge wünscht, dass auch in der Radetzky-Roseggerstrasse die moderne Leuchtstoff-Röhrenbeleuchtung angebracht wird.

Der Vorsitzende betont, dass die Erstellung der

- 96 -

gesamten Strassenbeleuchtung teuer zu stehen komme und dass eine Bedeckung im Voranschlag in diesem Jahre nicht vorgesehen sei. Andererseits sollte vorerst ein Versuch gemacht werden, wie sich die Anlage auswirkt.

Schliesslich wird der Antrag mehrheitlich angenommen, dass der Gemeinderat sich mit diesem Problem befassen soll gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

3. Die Direktion der Handelsschule ersucht die Gemeindevertretung um Erhöhung der Schulgelder für das Schuljahr 1954 mit Schreiben vom 24. August 1954. Der Vorschlag der Schuldirektion sieht ein jährliches Schulgeld

von S 200. - bis 250. - vor, einen Lehrmittelbeitrag
von S 20. - statt bisher S 10. -, sowie eine Maschinschreibgebühr
in Höhe von S 15. --

Es wird einstimmig beschlossen, ab dem Schuljahr 1954
ein jährliches Schulgeld von S 250. -
Lehrmittelbeitrag " 20. --
Maschinschreibgebühr " 15.--

zusammen pro Schüler S 285. --
einzuheben.

Ein Ansuchen der Schuldirektion um Vergütung von Fortbildungsausgaben
für 2 Lehrkräfte in Höhe von S 700.-
jährlich wird an das Kuratorium verwiesen.

Punkt 7

Die Verhandlungsniederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung
vom 12.8.1954 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

Auf eine Anfrage plädiert der Bürgermeister noch einmal
an alle Gemeindevertreter, dass sie sich zur beabsichtigten
Haussammlung, welche lt. Beschluss von der Gemeindevertretung
durchgeführt wird, lückenlos beteiligen wollen.

Die Gemeindevertretung spricht den Feuerwehrleuten der
frw. Wehren von Lustenau und auswärts den Dank und die
Anerkennung aus für den mutigen und schweren Einsatz
beim Rheinhochwasser am Sonntag, den 22. August 1954.
Insbesondere war der Einsatz der Jugendlichen bewundernswert.
Es soll allen Helfern ein öffentliches Lob im Gemeindeblatt
gespendet werden.

Eine Anfrage bezüglich der Verwendbarkeit des neuen
Kanalreinigungsgerätes
beantwortet der Strassenmeister Rudolf
Hagen und gibt seine Zufriedenheit hierüber kund.

Eine Anfrage des GR. Bösch Robert bezüglich Staubfreimachung

- 97 -

der Weiherstrasse beantwortet der Vorsitzende,
dass dies heuer wahrscheinlich nicht mehr möglich sein
werde.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 22.50 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

11. Sitzung

Sitzungs-Tag
8. Oktober 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Schelling Ludwig
Zangerle Gebhard
Müller Gebhard

unentschuldigt:
Rudolf Hagen, Höchsterstr.

Ersatzmänner:
Prof. Josef Scheffknecht
Ferdinand Sperger, Rudolfstr.

Tagssordnung

1. Ansuchen um Gehaltserhöhung
2. Ansuchen um Pachtermässigung
3. Ansuchen um Teilkostenbeitragung bei einer Wasserleitungserweiterung
4. Ansuchen um Erstellung eines Geländers und einer Strassenlampe im Mähdle
5. Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung
6. Ansuchen um Übernahme der 50%igen Personalkosten für den Kindergarten Lustenau-Kirchdorf durch die Gemeinde
7. Stellungnahme zum Lokalbedarf einer zweiten Apotheke
8. Stellungnahme zum Lokalbedarf einer Mietwagenkonzession
9. Grundtrennungen
10. Bauabstandsnachsichten
11. Ansuchen um käufliche Erwerbung einer Liegenschaft
12. Subventionen an verschiedene Vereine
13. Beschlussfassung wegen Ankauf einer Liegenschaft
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.8.54
15. Allfälliges.

Punkt 1

Die Gemeindehebamme Josefa Holzer ersucht mit Schreiben vom 30.9.54 um Erhöhung des Wartegeldes, da ihr durch das Ausscheiden der Hebamme Frau Rafolt ein weiterer

Grossteil von Entbindungen zugefallen sei. Der Vorsitzende berichtet hiezu, dass in Lustenau nur noch 2 Hebammen den Beruf ausüben, und dass 80% der Entbindungen auf die Hebamme Holzer entfallen. Die angesuchte Erhöhung des Wartegeldes von S 2000.- auf S 3000.- wird einstimmig genehmigt, und mit Wirkung vom 1. Oktober 1954.

Punkt 2

Der Pächter des Strandbades Alter-Rhein, Walfried Lang, ersucht mit Schreiben vom 21.8.1954 um Ermässigung des Pachtschillings. Der Pachtschilling wurde festgelegt mit S 6000.- für das Jahr 1954. In diesem Sommer waren jedoch infolge der schlechten Witterung nur 16 Badetage. Der Antrag des Gemeinderates, dem Gesuchsteller den Pachtzins um die Hälfte, das sind S 3000.- nachzulassen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 3

Franz Peschl, Sattler, Vorachstrasse und Hans Vetter, Holzmühlestrasse, ersuchen die Gemeinde um Gewährung eines Nachlasses an den Kosten der zu erstellenden

- 100 -

Wasserleitung zu ihren Wohnhäusern "Vorachstrasse", da die Entfernung von der bestehenden Leitung zu ihren Objekten mehr als 80 m betrage.

In der Debatte stellt sich heraus, dass die beiden Gesuchsteller die Leitungen schon gelegt haben, und zwar in einer Dimension, die die Versorgung mit Wasser nur für ihre beiden Bauten gestattet und daher in dieser Hinsicht eine Erweiterung nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde und aus der Erwägung heraus, dass die Gemeinde durch Erlass der Anschlussgebühren nur Präjudizfälle schaffen würde, wurde das gegenständliche Ansuchen abschlägig beschieden.

Punkt 4

Karl Schneider, Färbereileiter in Lustenau, Mähdlestr. 24, ersucht die Gemeinde die Brücke des Grindelkanals, welche eine viel begangene Durchfahrt von der Binsfeldin die Holzstrasse bildet, mit einem Geländer zu versehen und ausserdem eine Beleuchtung anzubringen, da der derzeitige Zustand eine Gefahrenstelle bilde. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben mit dem Zusatz, dass auch an der Grindelkanalbrücke im oberen Mähdle dieselben Sicherungen vorzukehren sind.

Punkt 5

Die Brüder Josef und Rudolf Hagen "Plazis" Bungen und Josef Bösch, sowie Heinrich Schnetzer, alle an der Bungenstrasse, ersuchen die Gemeinde mit Schreiben vom 9. September 1954 um Verlängerung der Wasserleitung und der Kanalisation von der Bungen-Siedlung in südlicher Richtung mit einer Länge von ca. 120 Metern. Diesem Ansuchen wird stattgegeben, da die Erweiterung der Wasserleitung in diesem Gebiete bereits vorgesehen ist. Die Grabarbeiten und die Anschlussgebühren an die Kanalisation und Wasserleitung haben die Gesuchsteller zu tragen.

Punkt 6

Das Pfarramt Lustenau-Kirchdorf teilt mit Schreiben vom 27. September mit, dass die Personalkosten für den Kindergarten Kirchdorf im Jahre 1955 S 32.760,88 betragen werden. Die Gemeinde wird ersucht, die Hälftekosten im Betrage von S 16.380,44 zu übernehmen und die Deckung der anderen Hälftekosten bei der Vorarlberger Landesregierung zu erwirken. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 7

Laut einer Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 25.9.1954, Zl. VIa-15/ hat die Gemeinde Stellung zu

- 101 -

nehmen zum Lokalbedarf für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Apotheke mit dem Standort Lustenau-Rheindorf. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, da GV Josef Peintner aufwirft, dass der Sohn des Schulleiters Albert Vetter demnächst seine Pharmazie-Studien beende. Es wäre weiters zu überlegen, ob im Hinblick auf eine gesunde Konkurrenzierung der Apotheken im gegenständlichen Falle eine positive Stellungnahme zu dieser Anfrage bezogen werden sollte, da bei einer Konzessionsbewilligung beide Apotheken in Lustenau durch eine Familie betrieben würden. Der Grossteil der Gemeindevertreter ist jedoch der Ansicht, dass die Gemeinde im gegenständlichen Falle nur Stellung zum Lokalbedarf für eine 2. Apotheke in Lustenau zu nehmen habe und nicht etwa zur evtl. Konzessionsbewilligung an Mag.pharm.Maria Braun. Der Lokalbedarf für eine Apotheke im Rheindorf ist gegeben und wird über Antrag des Vizebürgermeisters Kremmel mehrheitlich gegen eine Gegenstimme dieser bejaht.

Punkt 8

Gemäss einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 20. Sept. 1954, Zl. III a 1550/54 hat die Gemeinde Stellung zu nehmen zum Lokalbedarf für die Konzession zur Beförderung von Personen mittels eines Personenkraftwagens (Mietwagengewerbe) durch Albert Walser, Radetzkystrasse 25. Über Antrag des GR Klocker wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 9

Folgende Grundtrennungsansuchen werden genehmigt:

1. Pfarrpfründe Lustenau-Rheindorf f. Gp. 1049/4
2. Otto Alge, Raiffeisenstr. f. Gp. 413 und 414
3. Walter Schweighofer, Werdenbergerstr. 1, für Gp. 2797/1
4. Geschw. Bösch, Mähdle 1, für Gp. 4259
5. Rosa Alge, Lustenau, Amannfitz 6, Gp. 3418, 3419, 3422/2
6. Viktoria Bösch, Mar. Ther. Str. 90, Gp. 1027 und Bp. 320
7. Johann u. Josefine Blaser, Amannfitzstr. für Gp. 1056, 1061, 1062 und Bp. 287
8. Maria Baur geb. Vogel, Steinackerstr. 22, Gp. 3338
9. Josef Hagen, Rotkreuzstr. 61, für Gp. 6446
10. Hermann Hämmerle, Mähdle 8, für Gp. 113/1, 113/2, Bp. 96/2
11. Anna Vetter geb. Riedmann, Kirchstr. 9, Gp. 3851

Punkt 10

Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

1. dem Turnhallenbauverein Widum 23, für Geräteschuppen
2. Wilhelm Klauser, Rotkreuzstr. 50 f. Gerätehalle
3. Viktoria Bösch, Mar. Ther. Str. 90 für Wohnhaus
4. Johann Weiss, Hofsteigstr. 22 für Anbau an die Stickerei

- 102 -

In diesem Zusammenhang regt GV Gebhard Grabher an, dass auf den Verbauungsplan strenger geachtet werden soll, wenn dieser auch nicht formell in Rechtskraft erwachsen sei.

Punkt 11

Gottfried Riedmann, Reichenaustrasse 34, ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 1. September 1954 um käufliche Überlassung der halben Baracke Reichenaustr. 34. Dieses Ansuchen wird gegen 1 Gegenstimme abgewiesen, da die Gemeinde vor einigen Jahren an Riedmann einen Grund zu billigem Preise abgegeben hat und letzterer diesen im Laufe dieses Jahres um ein mehrfaches weiterverkauft hat.

Punkt 12

Über Antrag des Gemeinderates werden folgenden Vereinen und Verbänden Subventionen für das Jahre 1954 gewährt:

Musikverein Lustenau	" 4.000.--
Krankenpflegeverein	" 2.000.--
Trachtengruppe Lustenau	" 1.000.--
Bienenzuchtverein Lustenau	" 1.000.--
Kirchenchor St. Peter und Paul	" 1.000.--
Kirchenchor Rheindorf	" 1.000.--
Turnerschaft Lustenau	" 1.000.--
Turnerschaft Jahn	" 1.000.--
Orchesterverein Lustenau	" 1.000.--

GV Oskar Holzhammer plädiert dafür, dass auch die anderen Vereine die angesucht haben, eine Unterstützung bekommen sollen, nachdem die Gemeinde auf Grund der guten finanziellen Lage sich dies leisten könne und stellt er daher den zusätzlichen Antrag, jedem Verein, der um Subvention angesucht habe, den Betrag von S 500.- auszuzahlen.

Hierüber wird ebenfalls abgestimmt. Mit Ausnahme einer Stimme sind die Anwesenden gegen diesen Antrag.

GR Hermann Alge erwidert auf die Worte des GV Holzhammer, dass die Gemeinde die Vereine im Laufe des Jahres stets subventioniere durch die weit reduzierte Vergnügungssteuer.

Ein zusätzliches Ansuchen des Kneippverein Lustenau um einen Beitrag zur Wiedereinrichtung der Kneippbadestube und zur Abhaltung des 60-jährigen Gründungsfestes wird den Anwesenden zur Verlesung gebracht und zusätzlich einstimmig beschlossen, diesem Verein S 2.000.- auszuzahlen.

- 103 -

Punkt 13

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit der Eigentümerin der Liegenschaft Kaiser Franz Josef Strasse 34, Frau Mathilde Berger geb. Bösch, New York, vertreten durch ihren Sachwalter Herrn Anton Fitz, Lustenau, Mar.Ther. Str. 15 in Unterhandlungen getreten sei, wegen Verkaufes dieser Liegenschaft. Die Liegenschaften stehen in Einl. Zl. 2737, Kat.Gem. Lustenau, bestehend aus

Bp. 1368 K. Frz. Jos. Str. 34 mit 1 a 65 m2
Gp. 408/2 Oberfeld - Garten " 13 a 84 m2

und sind belastet mit der Dienstbarkeit des uneingeschränkten, unentgeltlichen, lebenslänglichen Wohnungs- und Benützungrechtes zu Gunsten der Ehegatten Karl und Franziska Bösch. Ausserdem ist das Vorkaufsrecht eingetragen für Lydia Sperger geb. Bösch, Hilda Klocker geb. Sperger, Hans Sperger, Kurt Sperger, Oskar Alge, Hildegard Alge

und Herbert Alge.

Durch den Ankauf dieser Liegenschaft, welche an die gemeindeeigene anstösst, bietet sich der Gemeinde die günstige Gelegenheit zur besseren Lösung der Raumfrage für den beabsichtigten Rathaus-Neubau. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass der Kaufpreis mit Sfrs. 65.000.- vereinbart wurde und dass auch die Nationalbank in Wien ausnahmsweise bereit wäre, die Begleichung des Kaufpreises für diese Liegenschaft in US vorzunehmen. Diese Devisenzusage der Nationalbank, ddo. 21. Sept. 1954, Zl. 650-011 k/Pok/Kra, Nr. 248.715/54 liegt vor. Über Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindevertretung sohin einstimmig:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Dr. Mathilde Berger geb. Bösch in New York (USA) die Liegenschaften in Einl. Zl. 2737, Kat.Gde. Lustenau, bestehend aus

Bp. 1368 Kais. Frz. Jos. Str. 34 Wohnhaus mit 1 a 65 m²
Gp. 408/2 Oberfeld Garten " 13 a 84 m²

um den Kaufpreis von Sfrs. 65.000.--. Dabei übernimmt die Gemeinde die auf der Liegenschaft eingetragene Dienstbarkeit des uneingeschränkten, unentgeltlichen und lebenslänglichen Wohnungs- und Benützungsrechtes zu Gunsten der Ehegatten Karl Bösch und Franziska Bösch geb. Fitz.

Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages, sowie die Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Käuferin.

Punkt 14

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.8.1954 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

- 104 -

Punkt 15

Auf eine Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass für die Strassenbeleuchtung der Mittelstrasse vom Gasthaus Engel bis Lustenauerhof entsprechende Offerte eingeholt wurden. Die Beleuchtung für die Roseggerstrasse - Radetzkystrasse wurde bereits bestellt und ist die Anlieferung derselben im Gange. Eine Begehung mit den Strassenanrainern findet nächste Woche statt.

Auf eine weitere Anfrage berichtet der Bürgermeister, dass die Stelle eines Gemeindesekretärs im Laufe des Monats Oktober ausgeschrieben werde.

GV Johann Blaser regt an, dass der Rheindorfer-Kanal in der Parzelle "Äuele" gereinigt, d.h. zumindest ausgemäht werden soll, da Metzgerei-Abfälle Stauungen hervorrufen.

Weiters berichtet der Vorsitzende über eine Anfrage ,
dass das Wasserbauamt in Bregenz die Erstellung eines
Brunnens mit Horizontalbohrung im Rheinvorland erwägt.

GV Eduard Alge bemerkt, dass die Strassenkreuzung beim
Gasthaus Austria sehr gefährlich sei und regt an, dass
ein Blinklicht angebracht werden sollte. Dies wird allgemein
als notwendig erachtet.

Eine Anfrage über das Sammelergebnis aus der Haussammlung
für die Hochwassergeschädigten wird mit dem Erfolg von
rund S 75.000. - bekanntgegeben.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Volksschule Rheindorf
werden besonders gewürdigt und wurde das Gebäude
ein weiterer Schmuck der Gemeinde. Es wird angeregt,
dass im nächsten Jahr eine Innenrenovierung der Volksschule
Kirchdorf noch notwendig ist.

Um 22.30 Uhr schliesst der Vorsitzende die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 105 -

12. Sitzung

Sitzungs-Tag
5. November 1954

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:
Oskar Holzhammer
Josef Kremmel
Gebhard Müller
Josef Peintner

unentschuldigt:
Dr. Erich Hämmerle, Roseggerstraße
Ludwig Schelling

Ersatzmänner:
Prof Josef Scheffknecht
Gebhard Grabher, Radetzkystraße
Robert Gunz

- 106 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Festsetzung der Tierpassgebühren
3. Ansuchen um Erweiterung der Wasserleitung
4. Bauabstandsnachsichten
5. Grundtrennungen
6. Beschlussfassung bezüglich Straßenbeleuchtung
Kais. Frz. Jos.- und Mar. Ther. Straße
7. Baudarlehen
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8.10.1954
9. Allfälliges.

Punkt 1

- a) Der Vorsitzende berichtet, daß
 - a) der Krankenpflegeverein
 - b) der Musikverein Concordia
 - c) der Vorarlberger Blindenbund
 - d) das Theater für Vorarlberg
 - e) der Bienenzuchtverein
 - f) die Turnerschaft Lustenau
 - g) der Kirchenchor St. Peter und Paul
 - h) der Kneippverein Lustenau

der Gemeinde schriftlich den Dank für die gewährte Subvention ausgesprochen haben.

b) Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der Schützengilde Lustenau vom 4. Oktober 1954 (richtiger 4. November 1954) zur Kenntnis. Mit diesem ersucht die Schützengilde um Räumung des Schießstandes von den zwei Mietparteien, da der Verein seine Tätigkeit wieder aufnehmen möchte. Hiezu berichtet der Vorsitzende, daß die Gemeinde heute ausserstande sei, für die beiden Mietparteien Hämmerle und Thurnher eine andere Wohnung zu beschaffen, da noch viel dringendere Fälle vorgemerkt wären.

c) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß die Aschenbahn am Sprotplatz an der Schützengartenstraße durch die Fa. Ing. Kratky, Wien fertiggestellt sei und die Eröffnung bzw. Übergabe in Form einer kleinen Feier stattgefunden habe. Hiezu seien auch die Vorstände der beiden Turnvereine eingeladen worden. Die innere Rennbahn hat eine Länge von 400,06 m, im gesamten hat die Rennbahn Platz für 5 Läufer. Die Bahn entspricht den internationalen Anforderungen und es ist nur zu hoffen, daß die Sportler im kommenden Frühling diese recht fleissig benützen und die Vereine trachten, derartige Wettkampf-Veranstaltungen in Lustenau zur Durchführung zu bringen. Zur Erlangung der Anerkennung durch den internationalen Sportverband wird es noch notwendig sein, daß die Bahn von einem Geometer vermessen wird. Zum Schluß bemerkt der Vorsitzende, daß nun Lustenau eine der besten und schönsten Sportanlagen besitze, leider jedoch nicht mehr die erfolgreichsten Sportler. Es sei nun zu wünschen, daß in

- 107 -

dieser Hinsicht auch eine Änderung eintreten werde. Für die Errichtung dieser Anlage haben die Vertreter der Turnvereine der Gemeinde den Dank ausgesprochen. GR Willi Klocker begrüßt die Schaffung dieser Sportanlage und wünscht eine rege Beanspruchung derselben durch die Sportler.

d) Der Bürgermeister berichtet, daß am 12. November 1954 die Post ihren Betrieb im neuen Postgebäude an der Kirchstraße aufnehmen werde. Aus diesem Anlasse wird ein kleiner Festakt stattfinden, mit einem gemeinsamen Mittagessen, wozu die Gemeinderäte eingeladen sind. U.a. Gästen wird sehr wahrscheinlich auch der Generaldirektor der österr. Postverwaltung Dr. Dworschak von Wien und der Herr Landeshauptmann Ulrich Ilg anwesend sein. Es ersucht der Vorsitzende die Gemeinderäte um vollzähliges Erscheinen.

e) Der Vorsitzende berichtet weiter, daß der Gehsteig entlang des Friedhofes an der Maria-Theresien-Straße neu hergerichtet wurde. Der Krämerladen des Heinrich Deimichei stellt eine Verunzierlichung dieses Platzes dar und soll diesem nahe gelegt werden, daß er seinen Standort

wechsell sollte. Der Kirchplatz wird insbesondere durch die Abfälle (Makkaronischalen etc.) verunreinigt.

GV Dr. Fitz fügt hinzu, daß auch eine große Verkehrsgefährdung durch diesen Stand hervorgerufen wird, weil dieser ständig von Kindern und Jugendlichen umgeben ist, welche sich in der Fahrbahn der Maria-Theresien-Straße aufhalten. Aus diesem Grunde soll ein Standortwechsel betrieben werden und wäre nach seiner Ansicht der Standort in der Verbindungsstraße Maria-Theresien-Straße und Schillerstraße, südlich des Gasthauses Krone auch günstig.

GR Gebhard Grabher ist der Ansicht, daß dieser Marktstand am heutigen Orte nicht besonders störe; nur soll ein Abfallkorb angebracht werden. Dei Michei habe schon öfters versucht, einen anderen Platz zu bekommen, sei jedoch trotz hohen Angeboten überall abgewiesen worden.

GV Rudolf Hagen spricht sich dafür aus, daß die Gemeinde dem Dei Michei behilflich sein soll, daß dieser einen anderen günstigen Platz erhalte, vielleicht bei Franz Josef Alge am Kirchplatz.

Schießlich sagt der Vorsitzende, daß er Dei Michei nahe legen werde, daß dieser einen anderen Standort suchen sollte.

f) Der Bürgermeister teilt mit, daß nunmehr in allernächster Zeit das Buch des heimatlichen Schriftstellers Dr. Welti, Bregenz "Graf Jakob Hanibal von Hohenems" erscheine. Es wird beschlossen, 10 Exemplare für die Schulbüchereien zum Subskriptionspreis von S 85.-- anzukaufen.

- 108 -

g) Die Bewohner und Benützer der Bungenstraße haben mit 3. November 1954 an die Gemeindevertretung ein Schreiben gerichtet, mit dem Ersuchen um Instandsetzung der Bungenstraße, nachdem die Straße durch Befahrung von Lastkraftwagen zur im Bau befindlichen Siedlung "Bungen" in einen sehr schlechten Zustand versetzt worden sei. Der Vorsitzende berichtet, daß er an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen und dabei festgestellt habe, daß der Straßenkern wohl gut sei, jedoch der Seitengrund sehr leide durch das Ausweichen der schweren Lastfahrzeuge. Die Gemeindevertretung könnte erwägen, diese Straße ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, obwohl sie sehr schmal sei; und wäre es Voraussetzung, daß die Anrainer im Grund kostenlos abgeben würden für die notwendige Verbreiterung. Dieser Vorschlag wird sehr gehörfällig bezeichnet durch GR Hermann Hagen und glaubt er, daß hinsichtlich der kostenlosen Grundabtrennung für die Bungenstraße nicht auf Schwierigkeiten gestoßen würde.

Der Vorsitzende erwähnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß die Gemeinde nur ausnahmsweise bereit wäre, die Straße auszubauen und zwar aus dem Grunde, weil sie durch den Siedlungsbau so schwer beansprucht wurde. Dabei wolle und dürfe die Gemeinde keineswegs einen Präjudizfall schaffen.

Schließlich wird den Gesuchstellern nahegelegt, daß sie ein Proponentenkomitée bilden sollen zwecks Aussprache über die kostenlose Grundabtrennung für den Ausbau der Büngestraße und wenn schließlich Einmütigkeit zustande kommt, soll wiederum an die Gemeindevertretung herangetreten werden.

Punkt 2

Hinsichtlich der Festsetzung der Gebühren für die Laien-Tierpass-Aussteller wird kein Beschluß gefasst und soll die Angelegenheit noch näher beraten werden.

GV Eduard Hämmerle ist der Ansicht, daß für die Ausstellung eines Tierpasses nicht S 5.-- bezahlt werden müssen.

Punkt 3

Die Anrainer der Gänslestraße, und zwar Maria Luger, Grabher Gotthard, Holzer Anton, Vogel Richard und Lidwina Bösch ersuchen um die Erstellung der Wasserleitung im Jahre 1955. Diesem Ansuchen wird bei der Erweiterungs-Planung im Jahre 1955 näher getreten werden.

Punkt 4

a) Dem Josef König, Bäckermeister, Maria-Theresien-Straße 42 wird für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp. 496 Bauabstandsnachsicht gegenüber der Gemeinestraße (Sonnenstraße) gewährt, und zwar 50 cm.

b) Der Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird die Bauabstandsnachsicht

- 109 -

für eine projektierte Trafostation an der Bahnhofstraße auf Gp. 1602 nicht gewährt, da diese vermutlich einer späteren Arrondierung dieses Straßenstückes hinderlich wäre.

c) Dem Josef Grabher "Elfers" Eigenheim-Siedlung wird die Bauabstandsnachsicht für den Bau eines Eigenheims an der Forststraße auf Gp. 5563/1 gewährt.

d) Dem Rupert Hofer wird die Bauabstandsnachsicht auf

3 m für den Bau einer Garage mit Lagerraum auf Gp. 2990 gewährt, nachdem der Grundnachbar auch seine Einwilligung gegeben hat.

e) Dem Albert Jussel, Gasthaus zum "Bräuhaus" zum Umbzw. Anbau an das Gasthaus zum "Bräuhaus" auf Gp. 931/2.

f) Ein Ansuchen um Bauabstandsnachsicht des August Niederer, Dammstraße 16 für einen Magazinbau wird zurückgestellt, da der Grundnachbar Wwe. Julie Grabher die entsprechende Nachsicht nicht erteilt.

GV Dr. Fitz ersucht den Vorsitzenden durch persönliche Intervenierung bei der Grundnachbarin die Zustimmung für das Bauvorhaben des Gesuchstellers zu erhalten. Dem wird allgemein zugestimmt.

g) Dem Fridolin Huber wird die Bauabstandsnachsicht für den Neubau einer Garage auf seinem Grundstück an der Kirchstraße bewilligt.

h) Eine längere Debatte löst das Ansuchen um Bauabstandsnachsicht der Paula Haugg, Pontenstraße für den Bau eines freistehenden Gewerbelokales aus. In diesem Falle gibt der Grundnachbar Gebhard Grabher die Bauabstandsnachsicht unter der Bedingung, daß die Gesuchstellerin 5 Bäume an der Nordgrenze ihres Besitzes, die in den Garten des Gebhard Grabher viel Schatten werfen, entfernt. Es handelt sich hierbei nur um Zierbäume.

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Sache anlässlich seiner letzten Sitzung auch befaßt und ist der Ansicht, daß dem Ansuchen Rechnung getragen werden soll, wenn sich Frau Haugg verpflichtet, diese 5 Bäume zu entfernen.

Nach längerer Debatte wird sohin einstimmig beschlossen, daß dem Bauabstandsansuchen stattgegeben werden soll, wenn die Bewerberin der Forderung des Grundnachbarn Gebhard Grabher auf Fällung der 5 Bäume nachkommt.

Punkt 5

Folgende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

- a) Gebr. Grabher, Lustenau, Schillerstr. 34 für Gp. 754,653
- b) Geschw. Vogel, Felderstr. 6 für Gp. 2205

- 110 -

- c) Anna Vetter, geb. Riedmann, Kirchstr. 9, f. Gp. 2655
- d) Spar- u. Darl. Kasse Lustenau, f. Gp. 3
- e) Hermann Hämmerle, Reichenaustr. 24 f. Gp. 5925/1
- f) Hans Grabher, Steinackerstr. 18 f. Gpn. 5564, 5563/1

- g) Josef Alge, Flurstr. 24 f. Gp. 6415 und 6414
- h) Ilse Hagen, geb- Hämmerle, Frühlingsstr.12 f. Gp. 1527/1

Punkt 6

Der Bürgermeister berichtet, daß von verschiedenen Offerten für die Straßenbeleuchtung der Kais. Frz. Jos.- und Mar.- Ther. Straße das Offert der Firma Siemens & Schuckert das günstigste sei. Die Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung kommen auf S 256.000.-- zu stehen. Insgesamt kommen vom Gasthaus zum Engel bis zum Gasthaus Lustenauerhof 140 Leuchten zur Montage in Abständen von 15 m. Die Anlage kann in ca. 3 Monaten fertiggestellt werden. Es ist vorgesehen, daß ab 11.00 Uhr nachts jede 2. Leuchte ausgeschaltet wird. Über Antrag des Gemeinderates beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, daß diese Straßenbeleuchtung angeschafft werde und der Auftrag hiefür der Firma Siemens & Schuckert erteilt werde.

Punkt 7

Der kündbare Gemeindeangestellte Franz Fitz ersucht mit Schreiben vom (ohne Datum) die Gemeinde um Gewährung eines Gehaltsvorschusses in Höhe von S 20.000.-- rückzahlbar ab 1.7.1955 in monatlichen Raten von S 150.--. Das Ansuchen ist damit begründet, daß das Bundesministerium für Finanzen einen entsprechenden Erlass an die Bundes- und Landesdienststellen ergehen ließ und daß die analoge Anwendung auch den Gemeinden empfohlen wurde. Franz Fitz beteiligt sich an der Siedlung "Büngen" der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn.

GV Dr. Fitz spricht sich für die Gewährung eines solchen Darlehens aus, insbesondere in Rücksicht, daß durch den Bau dieses Siedlungshauses in der Heimkehrersiedlung wieder eine Wohnung frei wird.

GR Klocker glaubt, daß eine solche zinslose Darlehensübergabe aus dem Grunde zu überlegen sei, da sie doch ein Geschenk von mehreren Tausend Schilling betrage. Demgegenüber verweist GR Hermann Alge auf die Tatsache, daß die zinsfreien Darlehen vom Landeswohnbaufond, die private Bauherren bekommen, ja auch zinsfrei seien und daß der Gesuchsteller in diesem Falle vom Landeswohnbaufond kein Darlehen erhalten könne.

Schließlich beschließt die Gemeindevertretung über Antrag des GV Oskar Alge dem Bauerber ein zinsloses Darlehen in Höhe von S 15.000.-- zu gewähren gegen monatliche Abzahlung in Höhe von S 150.-- und gegen Sicherstellung durch einen Bürgen. Weitere Bedingungen evtl. hinsichtlich der Sicherstellung soll der Gemeinderat beraten. Dieser Beschluß wird einstimmig gefaßt.

Punkt 8

Die Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 8.10.54 wird erteilt, nachdem Punkt 3 letzter Satz einen Nachtrag erhält und nun lautet: " Aus diesem Grunde und aus der Erwägung heraus, daß die Gemeinde durch Erlass der Anschlußgebühren, wenn auch in Form eines Kostenbeitrages, nur Präjudizfälle schaffen würde, wurde das gegenständliche Ansuchen abschlägig beschieden."

Punkt 9

GV Johann Blaser regt an, die Straßenbeleuchtung in der Amann-Fitzstraße zu verbessern. Dem soll entsprochen werden.

Eine Anfrage bezüglich der Abtragung der Arkade, die in den Gehsteig der Mar. Ther. Straße hineinragt, kann der Vorsitzende nur dahingehend beantworten, daß die Frist des Besitzes mit dem Jahre 1956 abläuft und erst dann evtl. eine Änderung getroffen werden kann.

GV Dr. Fitz regt an, daß die Straßenkreuzung Steinacker-Neudorfstraße zur Stoppstraße erklärt werden soll, nachdem innert einer Woche an dieser Kreuzung zwei Kraftfahrzeug-Unfälle passiert seien.

GV Blaser Johann teilt mit, daß bei der Elektro-Unterstation an der Hofsteigstraße viele Fuhren von Aushubmaterial von den Straßen liegen, die teils den Verkehr auf der Straße beeinträchtigen. Straßenmeister Rudolf Hagen wird verhalten, hier nach dem rechten zu sehen.

Um 22.20 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 112 -

13. Sitzung

Sitzungstag:
10. Dezember 1954

Sitzungsort:
Rathaus Lustenau

anwesend

Vorsitzender: Bürgermeister J. Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher

abwesend

entschuldigt:
Josef Hämmerle, Schillerstr.
Eduard Hämmerle, Quellenstr.
Robert Bösch, Weiherstr.

unentschuldigt:
Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr.

Ersatzmänner:
Prof. Josef Scheffknecht, Holzmühlestr. 19
Hermann Hämmerle, Lerchenfeldstr. 28

- 113 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung eines Grundverkaufes
3. Grundtrennungen
4. Ansuchen um eine Subvention
5. Ansuchen der freigew. Feuerwehr um Anschaffung von neuen Uniformen und Helmen
6. Wohnbauförderung 1955
7. Anträge des Gemeinderates
8. Allfälliges
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5.11.54

Vertraulich

10. Stellungnahme zu einem Ansuchen um eine Mietwagenkonzession
11. Stellungnahme zu einem Ansuchen um eine Gast- und Schankgewerbekonzession
12. Ansuchen um Erhöhung des Wartegeldes
13. Ansuchen um eine Trennungszulage

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, dass vom Österreichischen Wirtschaftsbund, Ortsgruppe Lustenau, 4 Vertreter bei ihm vorgesprochen und dabei 3 Anliegen vorgebracht hätten:

1. Es wird angeregt, dass die Bahnunterführung der ehemaligen Elektrischen Bahn Dornbirn - Lustenau für den Strassenverkehr hergerichtet werde.
2. Bei Behandlung des Voranschlages 1955 wolle darauf Bedacht genommen werden, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer 250% nicht übersteigen soll, damit auch unsere Gemeinde analog den Steuersenkungen des Finanzministers Dr. Kamitz vorgeht.
3. Die Gemeinde wolle ihren Standpunkt bekanntgeben, welche Massnahmen zu treffen wären, um nach der Erbauung der geplanten neuen Rheinbrücke die bestehenden alten Rheinbrücken bzw. Übergänge zu erhalten.

Hinsichtlich des Punktes 3 verliest der Vorsitzende eine Eingabe des Gemeinde- und Ortsverwaltungsrates der Gemeinde Au an die eidgenössischen Räte, in welcher um die Erhaltung der beiden Brückenverbindungen Au-Lustenau gebeten wird. Diese Resolution wird dahingehend argumentiert, dass die Gemeinden Au und Lustenau jahrhundertlang eine politische und wirtschaftliche Einheit bildeten und dass auch heute noch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden sehr rege und vielfältig seien. Zudem habe

- 114 -

sich die Bevölkerung der Gemeinden seit der Zeit der Erbauung dieser zwei Holzbrücken verdreifacht. Die Verkehrs- und Transportfrequenz über diese Brücken ist durch die vielen Grenzgänger und den enormen Stickereiversand ab Au sehr gross. In Anbetracht dieser Umstände werden auch die Vertreter der Gemeinde Lustenau ersucht, nachhaltig das Begehren der schweizerischen Nachbarn zu unterstützen, da auch in Lustenau das gleiche Bedürfnis nach zwei Brücken herrsche.

Zu Punkt a 1 teilt der Vorsitzende mit, dass er in Erfahrung gebracht habe, dass die ehemalige Bahnunterführung von Lustenau nach Dornbirn nach den derzeitigen Plänen als eine Einbahnstrasse ausgebaut werden solle. Eine doppelte Fahrbahn käme in den Baukosten wesentlich teurer zu stehen und könne die Landesregierung als Kostenträger, da diese Strasse

Landstrasse ist, sich für den Ausbau einer doppelten
Fahrbahn heute noch nicht entschliessen. GR Klocker
begrüssst die endliche Inangriffnahme dieser Verkehrsverbesserung,
glaubt jedoch, dass mit einer Einbahnstrecke
bei der Unterführung nur der halbe Zweck erreicht
werde und ist er der Meinung, dass die Landesregierung,
wenn diese dieses Projekt doch endlich
beginnen will, gleich von Anfang an vollkommen durchführen
sollte.

GV Dr. Fitz gibt sich vorerst mit dieser Regelung zufrieden,
glaubt jedoch, dass wenn die Gemeinde gleich
zwei Fahrbahnen verlangt, das Projekt sicherlich wieder
zurückgestellt würde, da die hierfür erforderlichen
Mittel noch nicht vorliegen.

Auch GR Gebhard Grabher begrüsst die Erstellung einer
Fahrbahn für den Personen- und Kraftfahrverkehr bei
dieser ehemaligen Bahnunterführungsstelle.

Zu Punkt a) 2) bemerkt der Vorsitzende, dass die Gemeinde
sehr wahrscheinlich gezwungen werde, den Hebesatz
für die Gewerbesteuer im Jahre 1955 noch weiter
zu senken, da nach den neuesten Finanz-Ausgleichsverhandlungen
die Mehreinkünfte von dieser Steuer
über die Kopfquote von S 450.- pro Einwohner zu Gunsten
finanzschwacher Gemeinden abgeschöpft werden sollen.
GR. Willi Klocker ist der Ansicht, dass die hiesige
Geschäftswelt die Gewerbesteuer-Senkung auf einen Hebesatz
von 250% sicherlich lebhaft begrüssen werde.
Auch GR Grabher Gebhard lässt wissen, dass seine Fraktion
sich für die beabsichtigte Steuersenkung ausspreche
und könne ein entsprechender Ausgleich im
Rahmen des Voranschlages 1955 gesucht werden.
Nach Ansicht von Gde. Vertr. Dr. Fitz soll der Fleiss
der Bevölkerung durch eine Steuersenkung belohnt werden.
Es sei nicht notwendig, dass die Gemeinde alle

- 115 -

ihre Ausgaben aus laufender Rechnung bestreite. Grössere
Projekte könnten mit langfristigen Krediten finanziert
werden.

Zu Punkt a) 3. Der Vorsitzende berichtet, dass ihm
die Vertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes
eröffnet hätten, dass diese einen Techniker für die
Ausarbeitung von Plänen für eine Rheinbrücke im
Rheindorf namhaft machen könnten. Der Bürgermeister
ist der Meinung, dass Lustenau alles daransetzen
müsse, diese Sache einer glücklichen Lösung zuzuführen
und soll die Gemeinde die Kosten für eine
Projektierung nicht scheue.

GR Klocker sagt, dass die Eingabe der Orts- und Verwaltungsgemeinde
Au an die eidgenössischen Räte bezüglich

Erhaltung der jetzigen Rheinübergänge wärmstens begrüsst werden müsse. Aber auch die Gemeinde Lustenau müsse mit Nachdruck bei der obrigkeitlichen Behörde darauf hinwirken. Er ersucht die Gde. Vertretung eine Resolution zu fassen, dass auch Lustenau an der Erhaltung der Rheinbrücke im Rheindorf ein vitales Interesse habe und dass die Gemeinde in diesen Belangen von der Landesregierung bestens unterstützt werden möge.

Der nächste Sprecher, GR Gebhard Grabher, schliesst sich diesen Worten vollinhaltlich an. Vizebürgermeister Kremmel spricht sich dafür aus, dass einem privaten Fachmann der Auftrag zu einem Brückenprojekt erteilt werden solle. Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeindevertretung von Lustenau die Bemühungen der schweizerischen Nachbargemeinde Au bezüglich Erhaltung der Rheinbrücke Au-Monstein mit allen Mitteln unterstützen werde und gleichzeitig von Lustenau aus eine weitere Eingabe an die Rheinbauleitung bezüglich dieser Rheinbrücke machen werde. Die Gemeindevertretung akzeptiert dies vollinhaltlich und einstimmig.

b) Der Gemeinderat hat für die Benützung des Freibanklokales im Pfarrweg folgenden Tarif festgesetzt:

a) für Schlachtung und Ausschrotung

Grossvieh (über 1 Jahr alt) S 50.--
Kleinvieh (Grossvieh bis zu 1 Jahr) " 25. --

b) für Schlachtung oder Ausschrotung

für Grossvieh (über 1 Jahr alt) S 25. --
für Kleinvieh (Grossvieh bis zu 1 J.) " 15.--

Diese Tariffestsetzung wird durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

- 116 -

c) Die Anrainer der Binsfeldstrasse ersuchen die Gemeindevertretung um Staubbefreiung dieser Strasse.

Das Ansuchen wird begründet, dass die Strasse eine stetige Erhöhung der Verkehrsfrequenz aufweise, teilweise bedingt durch die Bautätigkeit an dieser Strasse und teilweise als Zufahrtsstrasse nach Dornbirn. Hiezu bemerkt der Vorsitzende, dass dies im Rahmen des Rechnungsjahres 1954 nicht mehr möglich ist, doch soll dem Ansuchen im Jahre 1955 im Rahmen der Planung näher getreten werden.

d) Der Bürgermeister bringt der Gde. Vertretung den Tätigkeitsbericht für das III. Quartal 1954 zur Kenntnis.

In diesem kommt zum Ausdruck, dass der Milchverkauf

in Bezug auf Hygiene im gesamten Bereich noch bedeutende Mängel aufweist, ohne dass bisher grundsätzliche Abhilfe geschaffen werden konnte. Während in Lustenau ein Netz von ortsfesten Verkaufsstellen besteht, wird in Hohenems und Götzis die Milch von Haus zu Haus zugestellt. Bei den Verkaufsstellen in Lustenau konnte in den letzten Jahren wenigstens in einzelnen Fällen durch bauliche Massnahmen eine Verbesserung erzielt werden. Ausserdem wurden in Lustenau 25 Betriebsrevisionen durchgeführt. Dieser Bericht wird von den Anwesenden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

e) Die Gutsverwaltung Heidensand legt eine Begründung für den Ankauf eines Allzwecktraktors "Steyr 80 a" mit einem Offert der Firma Götz & König, Lustenau, vor. Der Preis für die Anschaffung dieses Traktors beläuft sich ohne die elektr. Anlasser-Anlage auf S 36.200. - bei Lieferung in ca 4 Monaten.

Dieses wohl begründete Ansuchen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und regt GR Klocker an, dass die Gutsverwaltung diese Anschaffung in ihrem eigenen Budget im Rahmen der ordentlichen Haushaltsgebarung unterbringen solle.

GR Hermann Hagen begrüsst es, dass der Gutsverwalter Waibel diese kaufmännische Angelegenheit der Gemeindevertretung stets darlegt und erwidert die Einwände des Vorredners, indem er mitteilt, dass die Gutsverwaltung sämtliche Anschaffungen in den letzten Jahren aus den Erlösen der Landwirtschaft bestritten habe.

GR Gebhard Grabher stimmt dem Ankauf dieses Traktors zu und soll diese Ausgabe im kommenden Voranschlag berücksichtigt werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Grundbuchsamt Dornbirn

- 117 -

zu Zl. 1 Nc 810/54 der Auftrag zur Herstellung der Ordnung des Grundbuchsstandes ergangen ist. Auf Grund des Anmeldebogens Nr. 91/52 der Kat.Gem.Dornbirn wurde die Bp. 1177 im Eigentum der Gemeinde Lustenau gelöscht, da das Bauwerk - ehemaliges Wasserwehrmagazin - abgetragen wurde und ist die Fläche dieser Bp. 1177 im Ausmasse von 236 m2 mit der Gp. 6863/5 im Eigentum der Ortsgemeinde Schmittern vereinigt worden.

In der Debatte sprechen sich einige Gemeindevertreter für einen Verkauf dieser gelöschten Bp. an die Gde. Schmittern aus, während einige Gde. Vertreter wiederum sich dagegen aussprechen.

GR Hermann Hagen erklärt jedoch, dass diese bereits gelöschte Bp. für die Gemeinde keinen besonderen Wert habe, da sie ja sehr klein sei und sich mitten im Grunde der Ortsgemeinde Schmittern befinde und diese bis heute auch seitens der Gemeinde nicht genutzt werden konnte. Sohin stellt Vizebürgermeister Kremmel den Antrag, dass dem Verkaufe der Gp. 1177 - Seelake - Bauarea mit 2 a 36 m² zum Preise von insgesamt S 850.- zugestimmt werden möge, wobei sämtliche Unkosten von der Käuferin Gemeinde Schmittern zu tragen sind. Dieser Antrag wird gegen zwei Gegenstimmen angenommen.

Punkt 3

Folgende Grundtrennungsansuchen werden einstimmig genehmigt:

- a) Johann König, Bahnhofstr. 25, Gp. 3184 u. 3185
- b) Genovefa König, Bahnhofstr. 25, Gp. 3177
- c) Anna Vetter, Staldenstr., Gp. 5788
- d) Fritz u. Maria Tschemernjak, Gp. 196/2 u. 197
- e) Gebhard Bösch, Badlochstr. 39, Gp. 1377 u. 1376
- f) Alge Josef, Augartenstr. 88, Gp. 1515/1 u. 1515/2
- g) Gebhard Hämmerle, Grüttstr. 5, Gp. 1515/1 u. 1515/2

Punkt 4

a) Der Klemensgemeinde der Heimatvertriebenen in Vorarlberg für Dornbirn und Umgebung wird über Ersuchen vom 6. 12. 1954 eine Weihnachtsspende in Höhe von S 500.- einstimmig gewährt.

b) Der Vorsitzende verliest ein Gesuch des Kirchenbau-Komitees vom 29. September 1954 mit welchem die Gemeinde um eine Subvention zur Fertigstellung der Pfarrkirche in Höhe von S 250.000.- gebeten wird. Der Vorsitzende berichtet, dass der Pfarrkirchenumbau bis zur Fertigstellung auf rund S 3.000.000.- zu stehen komme. Nachdem die Gemeinde für diesen Zweck schon im Jahre 1952 eine Subvention in Höhe von S 105.000.- gewährt habe, ergäbe die gesamte

- 118 -

Unterstützung seitens der Gemeinde mit der heutigen gegenständlichen rund 10% der Gesamtbaukosten. Die Kirche sei eine der schönsten in Vorarlberg und appelliert der Vorsitzende an die Gemeindevertreter, diesem Gesuch zuzustimmen in der Form, dass der halbe Betrag im Jahre 1954 und die andere Hälfte im Jahre 1955 flüssig gemacht werden solle.

Hierüber entspannt sich eine längere, zum Teil heftige Debatte.

GR Gebhard Grabher: Es handelt sich um einen Betrag von S 250.000.-. Während des Krieges hat man verschiedene Kirchen bombardiert; diese mussten wieder aufgebaut werden. Wir hatten leider nicht das Glück, dass wir bombardiert wurden. Wir haben in Lustenau Wohnbaunot.

Bischof Rohrer hat gesagt "Wohnbau ist Dombau". Bei uns heisst es Dombau, und für Wohnbau hat man nicht viel übrig (Zwischenruf "Gemeinheit"). Reichsstrasse 9 ist eine Schande der Gemeinde. Eine schöne Kirche wohl, aber ein verlottertes Haus und Wohnbaracken im Lager Hofsteigstrasse. Die Elendswohnungen sind sittlich und moralisch eine Schande. Wir können diesem Antrage nicht beistimmen.

Vizebürgermeister: Genau eingehen muss man auf diese Ausführungen nicht. GR. Grabher spricht zum Fenster hinaus. Er hat die Schäden der Kirche von innen nicht gesehen. Es wird Kritik geübt, dass zuviel gebaut worden ist. Ich bin heute der Auffassung, dass mit Architekt Linder ein Mann gefunden wurde, der etwas kann. Wenn man schon in solch grossen Zeiträumen einen solchen Bau macht, soll man ihn richtig machen. Eine Kirche ist notwendig, da muss man nicht allzusehr bigottisch sein. Als grösste Marktgemeinde dürfen wir uns dieser Sache nicht verschliessen und diese 10% an den gesamten Baukosten beisteuern.

GV. Holzhammer: Ich trenne grundsätzlich die Kirche mit dem Bau-Ausschuss. Der Bauausschuss leitet die finanzielle Angelegenheit, die Kirche selbst ist eine kulturelle Sache. Wenn ich höre, dass die Renovierung S 3.000.000.-- gekostet hat, falle ich unter den Tisch. Eine neue Kirche wäre nicht viel teurer zu stehen gekommen. Götzis hat 4 - 500.000.- nicht überschritten. Die Renovierung war dringend, aber nicht in diesem Ausmass. Die Renovierung der Kirche innen ist solid durchgeführt. Die Arbeiten waren notwendig. Die zwei Unterkirchen haben die Kosten ungemein hinaufgetrieben; 2 Unterkirchen waren nicht notwendig, wir brauchen keine Katakomben. Das Baukomitee soll zuerst einmal eine genaue Finanzierung vorlegen, damit wir sehen, wo das Geld hingekommen ist. Im Gemeindeblatt hat es geheissen, es sollen nur noch 180.000.- S gebraucht

- 119 -

werden. Diese Sache hätte im engen Einvernehmen mit der Gemeinde gemacht werden sollen. Die Gemeindevertretung wurde aber nicht gehört. Den Ausspruch von Gde.Rat Grabher "Lustenau hat das Glück der Bombardierung nicht gehabt" finde ich nicht in Ordnung.

GR Hermann Alge: Es sind falsche Auffassungen zutage getreten in der Verquickung von Wohnbau und Kirchenrenovation.

Die Gemeinde habe für Wohnbau nicht viel übrig, ist ein abgedroschenes Schlagwort. Die Arbeiterkammer

hat auch einen Neubau um 4.000.000.- S erstellt, darüber regt sich Gde.Rat Grabher sicherlich nicht auf. Bei der Kirche ist viel Geld verbaut worden, aber wer hat dieses Geld erhalten? Die Arbeiter und Gewerbetreibenden! Es war eine Arbeitsbeschaffung und wurden besonders im Winter 1952 verschiedene Arbeiten durchgeführt, wofür noch die PAF-Beiträge gewährt wurden.

Unterkirche: Wir sind Laien und können in seelsorgliche Tätigkeit nicht allzu viel hineinreden. Die Besucher des Rorateamtes um 6.00 Uhr früh haben von der Unterkirche eine andere Auffassung. Andere Gemeinden haben auch Subventionen für ihre Gotteshäuser gegeben. Die politische Gemeinde hat auch eine Pflicht diesen Kirchenumbau in einer Weise zu unterstützen. Dieser Punkt soll nicht vertagt werden und ich stelle den Antrag, dass heuer noch S 125.000.- flüssig gemacht werden und S 75.000.- im kommenden Voranschlag eingebaut werden sollen.

GV Josef Peintner: Ich möchte verschiedene Argumente abschwächen. Der Plan für den Kirchenbau stammt von einem anerkannten Kirchenbauer, Architekt Linder aus Deutschland, über dessen Fähigkeit wir hier nicht urteilen können. Die Kirche konnte nicht verkürzt werden, wegen dem Turm. Ein Windfang ist ebenfalls notwendig.

Die Längenwirkung hätte eingebüsst und wurde deshalb eine Verkürzung der Kirche gegen Westen von diesem ausgeschlagen. Zu den heute offenen Schulden von S 180.000.- kommt eine weitere Schuld in Höhe von S 100.000.- bei einem Bankinstitut.

Für den weiteren Fertigbau werden noch zusätzlich rund S 300.000.- benötigt werden. Die Kirche wird ein Schmuckstück für die Gemeinde. Sämtliche Rechnungen wurden durch einen Sachverständigen einwandfrei geprüft.

Bettelgelder dürfen nicht vergeudet werden. Die GV darf der Auffassung sein, dass die Gelder einwandfrei verwaltet werden. Es wird der ganzen Gemeinde öffentlich Rechenschaft gegeben. Auf die Worte des GR Gebhard Grabher gehe ich nicht ein. Die Kirche ist für alle da. Die Kirche ist ein anerkannter Erziehungsfaktor. Sie ist nicht nur der Hort der Gläubigen, sondern

- 120 -

der Kulturträger und der Stolz jeder Gemeinde. Wenn die Kirche bis heute 2.000.000.- S aufgebracht hat, ist es recht und billig, wenn die Gemeinde einen Zuschuss von 10% gibt. In diesem Sinne appelliere ich an alle anständigen Gemeindevertreter.

Blaser Johann: Wenn soviel geredet wird, ist es das beste, schriftlich abzustimmen.

Hagen Rudolf: Ich kann nicht verstehen, dass man gegenüber

der Kirche immer so grosszügig ist. Gegen arme Leute ist man kleinherzig. Die GV sollte gengenüber den Armen auch etwas grosszügiger sein.

GV Dr. Fitz: Aus dieser Angelegenheit soll kein Politikum gemacht werden. Wir verquicken dieses Ansuchen mit Wohnungssachen und Verkehrsproblemen. Das Verkehrsproblem über den Kirchplatz ist doch einigermaßen geregelt und verläuft der Verkehr flüssig. Die Gemeinde Lustenau steht an der Spitze aller Gemeinden bezüglich des Wohnbaues. Wir sind dafür, dass wir eine stolze Kirche bekommen. In späteren Jahrzehnten wird man sagen, dass die Gemeindeväter damals für diese Sache etwas übrig hatten. Das Kulturniveau einer Gemeinde wird auch an der Kirche gemessen. Wir Lustenauer sind in Anbetracht der günstigen Konjunktur der Stickerei in der Lage, dieses Werk zu vollenden. Auf der einen Seite müssen wir auch bedenken, welcher Schaden in der Gemeinde entstanden wäre, wenn in den Augusttagen dieses Jahres die Hochfluten des Rheines die Gemeinde überschwemmt hätten.

GV Holzhammer: Ich würde, nachdem GV Peintner gesagt hat, dass 180.000.- S laufende Schulden bestehen und 100.000.- S Bankschulden sowie ein weiterer Kostenanfall von rund S 300.000.- für Altäre und Fertigstellungsarbeiten, heute keinen Groschen geben; sondern möge die GV beschliessen, dass der Hauptaltar von der Gemeinde getragen werde, und zwar so künstlerisch, dass die Nachwelt von der Gemeinde ein Kunstwerk bekommt. Wenn die Gemeinde den Hauptaltar stiften würde, hätten wir den guten Willen bewiesen, der Bevölkerung entsprochen und könnte dieser Vorschlag von allen Fraktionen unterstützt werden.

GR Hermann Alge: Herr Holzhammer ist nicht ganz recht im Bilde. Es ist nicht richtig, dass die Finanzierung gescheitert ist. Hauptursache ist, dass der ganze Umbau in Etappen geplant war, vielleicht auf 10 Jahre, jedoch musste bei der 2. Etappe (Dachstuhl) ganz fertig gebaut werden, wegen der Verteuerung. Der ganze Umbau war in 3 Etappen vorgesehen. Seit 1952 ist dieser Umbau fortlaufend durchgeführt worden. Bevor der Umbau durchgeführt wurde, war eine öffentliche

- 121 -

Versammlung, wozu alle Gläubigen eingeladen wurden. Der Architekt hat alles genau erläutert. er damals abwesend war, kann heute keine Vorwürfe machen.

GV Rudolf Hagen: Es hat bereits den Anschein, dass, wenn man gegen eine Subvention Stellung nimmt, man kein guter Christ ist. Ich schätze den Christen nach den Taten ein, nicht nach den Kirchenbesuchen. Wenn ich mit diesem Gelde armen Leuten helfe, habe ich

mehr Gutes getan.

GR Klocker: Jeder von uns ist bestimmt dafür, dass man in Lustenau eine schöne Kirche baut bzw. in würdiger Form renoviert. Trotzdem können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass unser Pfarrer ziemlich rechthaberisch schon etwas über den Bauausschuss hinweg geschaltet und gewaltet hat und die Gemeinde und den Bauausschuss vor vollendete Tatsachen stellt. Es mag vielleicht mit seiner Krankheit in Zusammenhang stehen, dass er die Fertigstellung des Baues noch erleben wollte. Ich hätte erwartet, dass in dem Ansuchen konkrete Unterlagen beigebracht worden wären. Dieser Punkt der Tagesordnung soll zurückgestellt werden und soll nochmals in kleinerem Kreise eine Untersuchung und Aussprache stattfinden. Wir kommen dann eher zu einem Resultate.

GV Dr. Fitz: Es kann sich ja jeder überzeugen; es ist nichts angeschafft worden, was nicht zweckmässig wäre.

GV Oskar Alge: Über einen Betrag von S 500.- braucht es keine Debatte; aber über S 250.000.- kann ich nicht einfach ja sagen, wenn ich nicht genau weiss, dass diese Institution nicht noch andere Mittel hat, das Geld aufzubringen. Ich kann nicht verstehen, dass die Gemeinde diese restliche Schuld tragen soll. Ich möchte Herrn Peintner oder Herrn Alge fragen: Der Voranschlag hat auf 1,5 Millionen Schilling gelautet. Ich bin der 100%igen Überzeugung, dass es beabsichtigt war, an die Gemeindevertretung heranzutreten.

GV Oskar Holzhammer: Mein Kompromissvorschlag wäre annehmbar. Wenn die Gemeinde sich bereit erklären würde, den Hochaltar zu stiften, wäre dies eine christliche Geste.

GV Dr. Fitz: Das ist Zukunftsmusik. Geld braucht der Kirchenbau jetzt. Ich stelle den Antrag, dass über den Antrag abgestimmt wird, dass die erste Hälfte der Subvention jetzt gegeben wird und die andere Hälfte im Voranschlag 1955 einzubauen.

Vorsitzender: So sind wir in einem Jahre noch nicht fertig. Nach allen Richtungen hin ist diese Sache nun erläutert worden. Auf eine Kampf abstimmung möchte ich

- 122 -

es nicht ankommen lassen in dieser letzten Sitzung im Jahre.

GV Eduard Alge: Die einen der Anwesenden sind dafür, die anderen nicht unbedingt. Es handelt sich um unsere Kirche in der Gemeinde Lustenau. Ich möchte in dieser delikaten Sache einen einstimmigen Beschluss erzielen

und keine Kampfabstimmung wünschen zu Ende des Jahres. Wir haben jede Angelegenheit einstimmig beschlossen, das klügste wäre es, den Kompromissvorschlag Holzhammers anzunehmen und den Hochaltar zu stiften.

Der Vorsitzende unterbricht nunmehr die Sitzung für kurze Zeit um den einzelnen Parteien Gelegenheit zu einer Beratung zu geben.

Um 22.00 Uhr wird die Sitzung wiederum fortgesetzt.

GV Holzhammer: Die WdU-Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Bauten an der Pfarrkirche, nachdem keine Unterlagen da sind, ins uferlose gehen. Um hier Grenzen zu setzen, hat sich die WdU-Fraktion entschlossen, die Kosten für den Hochaltar zu übernehmen und vorläufig kein Bargeld ausbezahlen.

Vorsitzender: Der Pfarrer ist in Geldnot. Wenn nicht geholfen wird, kann nicht mehr weiter gebaut werden. Ich wiederhole meinen Antrag:

Die Gemeinde Lustenau gewährt dem Kirchenbaukomitee der Pfarrkirche St. Peter und Paul eine Subvention zur Feststellung des Kirchenumbaues in Höhe von S 200.000.-. Diese Subvention soll ausbezahlt werden, wenn die Mittel dies erlauben, wenn möglich noch in diesem Jahre.

GV Oskar Alge stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

Diese wird durchgeführt und es stimmen:

10 Gde. Vertreter für die Stiftung des Hochaltares
16 Gde. Vertreter für eine Subvention in Höhe von
S 200.000.-

2 Gde. Vertreter stimmen dagegen

Sohin ist der Antrag auf eine Subvention von S 200.000.- mehrheitlich beschlossen.

Punkt 4

Dem Vorarlberger Landesmuseumsverein in Bregenz wird über ein Gesuch vom 23. Nov. 1954 eine Subvention im Betrage von S 3000.- für die Schaffung eines Jahrbuches über heimatkundliche Fragen gewährt.

- 123 -

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Lustenau um Anschaffung von Uniformen zur Kenntnis. Der aus dem Jahre 1954 verbleibende Betrag aus dem Titel "Feuerwehrwesen" soll hierfür beansprucht werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er selbst 19 1/2 Jahre Kommandant der Freiw. Feuerwehr war und er auch schon festgestellt habe, dass die Wehrleute ausgerüstet seien wie eine "Räuberbande". Die Lustenauer Wehr sei wirklich elend ausgerüstet, es sei kein anständiges Uniformstück da. Die Anschaffung der Uniformen würde selbstverständlich nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

GV Oskar Alge stellt den Antrag, dass diesem Ansuchen die Genehmigung ohne weiteres erteilt werden solle. Dies wird auch einstimmig beschlossen.

Punkt 6

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 23. November 1954 betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1955. Das voraussichtliche Betreffnis für unsere Gemeinde beträgt ungefähr S 355.500.-, wobei es der Gemeinde freigestellt ist, einen höheren als diesen Betrag als Darlehen einzubringen. Das Betreffnis wird der Gemeinde im doppelten Betrage für Wohnbauzwecke im Sinne der "Richtlinien des Landeswohnbaufonds" wieder zufließen. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass ca. 80 Bauten im Rohbau in unserer Gemeinde sich befinden.

Vizebürgermeister: Der Landeswohnbaufond ist vor 4 Jahren gegründet worden und ist heute zu einem Faktor geworden, den man sich nicht mehr wegdenken kann. Wir müssen in dem kommenden Jahre 1955 zumindest wieder S 1.000.000.- im Voranschlag auswerfen. In etwa 10 Jahren speist sich der Fond von selbst und zwar jährlich für 300 Familienhäuser.

GV Holzhammer: Ich hätte eine Anregung, die der Herr Bürgermeister an den Landeswohnbaufond weiterleiten möchte. Leute, die über keine Barmittel verfügen und in einer Katastrophenwohnung leben, werden wir aus diesen Wohnungen nie herausbekommen. Mein Vorschlag wäre: Wenn der Landeswohnbaufond einem Interessenten nicht 30.000.-, sondern S 60.000.- geben würde zur Erbauung eines Hauses mit der Verpflichtung, eine Mietpartei auf 10 Jahre zu übernehmen und dass das Darlehen erst dann rückzahlbar wird, wenn die Partei ausgezogen ist, glaube ich, könnte in dieser Sache eine Bresche geschlagen werden.

Vizebürgermeister: Der Vorschlag vom Holzhammer ist sehr einleuchtend und deckt sich mit den Richtlinien des Landeswohnbaufonds. Der Landeswohnbaufond besagt, dass bei 2 Wohnungen das doppelte herausgegeben werden kann. Es ist schön, wenn man sich über das Wohnungsproblem unterhält, und zwar unpolitisch. Es ist Tatsache, dass es Leute gibt, die kein Geld haben eine Wohnung zu beschaffen. Mehr-Wohnhäuser müssen doch einmal geschaffen werden, nachdem es doch Leute gibt, die kein Geld haben zum Bau eines Hauses oder einer Wohnung. Wir haben am Nollen, im Rotkreuz Gründe und am Wiesenrain, wo wir ein solches Mehrwohnungshaus erbauen könnten. Am Schlatt (Rotkreuz) wäre die Möglichkeit gegeben, 4 Wohnblocks mit ca 9 Wohnungen je Block, zu schaffen.

Ich stelle nun den Antrag, dass im Landeswohnbaufond im Jahre 1955 eine Million Schilling gezeichnet werden solle.

GR Gebhard Grabher: Ich bin dafür, dass dieser Betrag bezahlt wird. Wir müssen aber auch etwas schaffen für den sozialen Wohnbau, damit die Elendwohnungen aufgelassen werden können. Selbstverständlich soll ein angemessener Mietzins eingehoben werden.

Vorsitzender: Das neue Wohnbaufondsgesetz ist im Anmarsch. Es sind in Lustenau Leute, die tatsächlich unverschuldet in Not und Elend leben. Ich kenne aber auch Leute, die man in keiner Mietwohnung haben will. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, versuchsweise vielleicht zwei Häuser mit je 9 Wohnung zu erbauen. Weiters muss dann erwägt werden, ob diese Häuser Mietwohnungen oder Wohnungseigentum abgeben sollen. Die Gemeinde müsste die Baugründe reif machen. Als Baugrund möchte ich das Grundstück im Rotkreuz (Schlatt) im Ausmass von ca 64 a vorschlagen.

GV Dr. Fitz: Das neue Wohnbauförderungsgesetz sieht 1/4 der Mittel für die Beseitigung von Barackenwohnungen, 1/4 für kommunalen Wohnungsbau, 1/4 für Bauvorhaben von Siedlungsgesellschaften und 1/4 für private Bauwerber vor. Wenn die ersteren 3/4 der Mittel der Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft überlassen würde, würde diese sicherlich in die Lage kommen, diesen Wohnungsbau durchzuführen.

Vizebürgermeister: Im Lande sind ca. 600 Barackenwohnungen. Von der Siedlungsgesellschaft wird sehr wahrscheinlich der Vorschlag kommen, dass sämtliche Mittel von 1955 zur Behebung des Barackenelend benützt werden. Die Gde. Vertretung möge beschliessen, dass der Herr Bürgermeister ermächtigt wird, mit der Siedlungsgesellschaft zu verhandeln und den Bauplatz Rotkreuz (Schlatt) dieser zur Verbauung mit diesen Wohnblocks anzutragen. Bei 4 Häusern ergibt das zusammen 36 Wohnungen. Dies wird einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag auf Einzahlung von 1 Million Schilling in den Landeswohnbaufond im Jahre 1955 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Punkt 7

Der Gemeinderat stellt an die Gde. Vertretung den Antrag, dass in diesem Winter der Widumgraben eingerohrt werden soll. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, soll gleichzeitig auch das kleinere Projekt der Regelung des Pontengrabens in Angriff genommen werden. Dies wird einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag des Gemeinderates geht dahin, dass das Bildstöckle an der Staldenstrasse zum Andenken an H.H. Pfarrer Rosenlächer nicht der Vergessenheit anheim fallen solle und deshalb ein kleineres Denkmal an dieser Stelle errichtet werden solle, nachdem Pfarrer Rosenlöcher ein sehr verdienter Mann um die Gemeinde gewesen sei. Dies wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Eine Anfrage bezüglich Besetzung des Gde. Sekretärs-Postens beantwortet der Vorsitzende, dass den kursierenden Gerüchten nicht zu glauben sei. Bei der nächsten Sitzung werde die Angelegenheit erledigt werden.

Die Strassenbeleuchtung in der Radetzkystrasse wird als in Ordnung befunden.

Gde. Rat Gebhard Grabher regt an, dass die Gemeinde einen kleinen Beitrag zu einer Weihnachtsfeier mit Bescherung an die Versorgungsheiminsassen gewähren möge. Dem wird zugestimmt.

Eine Anfrage des Gde. Vertr. Holzhammer bezüglich Untersagung der Werbung von Schweizer Inserenten im Gemeindeblatt teilt der Bürgermeister mit, dass dies zu Unliebsamkeiten führen würde, nachdem die Schweizer damit argumentieren, dass sie auch vielen Lustenauern Arbeit und Verdienst geben.

Die Einführung einer Müllabfuhr wird als verfrüht bezeichnet, doch wäre es gut, wenn ein Platz namhaft gemacht würde, wo der Abfall abgelagert werden darf.

Auf eine Anfrage hin teilt der Vorsitzende mit, dass Eduard Hämmerle, Kaufhaus, Roseggerstrasse, den Grund gegenüber seinem Geschäftshaus kostenlos abgetreten habe mit dem Ersuchen, dass von der Gemeinde auf diesem Platze ein Brunnen errichtet werde. Der Brunnen ist bereits errichtet und gefällig, doch ist eine weitere Ausgestaltung noch notwendig.

Dr. Fitz fragt an, ob nicht aus den Mitteln des Kriegsoffer-Fonds dem Kriegsofferverband ein Beitrag gewährt werden könnte zur Abhaltung einer Christbaumfeier für die Kriegswaisen. Hiezu berichtet der Vorsitzende, dass

- 126 -

die Gemeinde in den letzten Jahren zu solchen Feiern stets einen Beitrag gewährt habe, doch sei heuer diesbezüglich noch niemand vorstellig geworden.

Über Anregung des Gde.Rat Klocker wird beschlossen, auch heuer wieder an einigen Plätzen in der Gemeinde einen elektrisch beleuchteten Weihnachtsbaum aufzustellen.

Über Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass er bei der Bauernkammer bereits die Abschaffung einer wilden Eberhaltung in der Gemeinde eingeleitet habe.

Punkt 9

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Um 23.20 Uhr schliesst der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

-127-

Vertraulich

Punkt 10

In Sachen der Konzessionsverleihung "Beförderung von Personen mittels Personenkraftwagen" (Mietwagengewerbe) an Albert Walser, Lustenau, Radetzkystrasse, wird ein Beharrungsbeschluss gefasst und der Lokalbedarf neuerlich ausgesprochen.

Punkt 11

Ilse Waller geb. Hämmerle, Lustenau, Reichshofstr. 15, hat um eine Gast- und Schankgewerbekonzession mit dem Standort Lustenau, Reichshofstr. 15 "Alte Krone" in der Betriebsform eines Gassenschankes ersucht. Gemäss einer Zuschrift der B.H. Feldkirch vom 18. 11. 54, Zl. IIIa-1797/54 hat sich die Gemeinde zur Bedarfsfrage zu äussern.

Die Gastwirteinnung hat energisch gegen eine Konzessionserteilung Stellung genommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde mit der Familie Hollenstein zur Taverne einen Vertrag abgeschlossen

habe, wonach in der Umgebung von 500 Schritten vom Gasthaus z. Taverne kein Gast- oder Kaffeehaus errichtet werden darf.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass der Lokalbedarf nicht bejaht wird, weil einerseits die Gemeinde vertraglich gebunden ist und andererseits 30 Schritte vom beabsichtigten Standort ein Gasthaus (Taverne) sich befindet.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Über Ersuchen wird der Gemeindehebamme Berta Hagen das Wartegeld von S 2000 auf S 3000.- jährlich erhöht. Ausserdem soll an der Türe im Wöchnerinnenheim eine Tafel mit den Adressen der Lustenauer Ärzte und Hebammen errichtet werden.

Punkt 13

Der Lehrerin an der Rheintalischen Musikschule Cilli Elsensohn-Hämmerle, wohnhaft in Rankweil, wird über Ersuchen vom 6. 12. 1954 ein monatlicher Spesenzuschuss von S 200.- als Trennungszulage gewährt, da diese täglich die Fahrt von Rankweil nach Lustenau zu machen hat. Dies rückwirkend ab 1. Oktober 1954 (Schuljahrsbeginn).

Sohin schliesst der Vorsitzende die Vertrauliche Sitzung unter Verdankung um 23.35 Uhr

Gemeinderat: Bürgermeister: Schriftführer:

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag:
28. Jänner 1955

Sitzungsort:
Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Werner Grabher

Entschuldigt:
Peintner Josef
Grabher Eugen
Hollenstein Gottfried
Hämmerle Ed. Roseg.
Holzhammer Oskar

Ersatzmänner:
Prof. Josef Scheffknecht
Hämmerle Franz, Widum
Grabher Gebhard, Radetzky
Hämmerle Hermann, Lerchenf.
Hämmerle Albert Wiesenrain

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verschiedene Ansuchen um
 - a) Druckkostenbeitrag
 - b) Anschluss an die Wasserleitung
 - c) Anschluss an die Wasserleitung und Röhreneinlage
 - d) Regulierung des Wasserabflusses in der Rudolfstrasse
 - e) Staubfreimachung der Brändle- u. Binsfeldstrasse
 - f) Ableitung von Abwässern
 - g) Anschaffung von Lehrmitteln für die Handelsschule
3. Strassenbenennung in der Büngensiedlung
4. Gehaltsregulierung für die Lehrpersonen in der Musikschule
5. Grundtrennungen
6. Bauabstandsnachsichten
7. Baugrundbeistellung für die Wohnbauaktion 1955
8. Äusserung über den Lokalbedarf für eine Konzessionserweiterung
9. Anfragen
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10.12.1954

Vertraulich

Punkt 1

a) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Sammlung "Neujahrsglückwünschenthebung" mit S 20.586.- bekannt und spricht allen Spendern den herzlichen Dank aus.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Dornbirner Seilbahngesellschaft m.b.H. am 13. Dezember 1954 die Generalversammlung abgehalten hat. In dieser Versammlung wurde der Aufsichtsrat um 2 Sitze erhöht, damit die Marktgemeinden Lustenau und Hohenems je einen Vertreter in diesen entsenden können. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird der Vizebürgermeister Kremmel, der ohnehin in Dornbirn beschäftigt ist, als Vertreter der Gemeinde Lustenau in den Aufsichtsrat bestellt.

c) Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg ein Schreiben an die Gemeinde ergangen sei bezüglich der Haltung von ungekörten Ebern. In diesem Schreiben betont die Landwirtschaftskammer, dass die Anzeige in dieser Angelegenheit von ihr und nicht von der Gemeinde erfolgt sei und dass die Gemeinde von der Kammer aus über diese Zustände in der Eberhaltung in der Gemeinde Lustenau

- 3 -

dass er festgestellt habe, dass Hermann Bösch, Metzgermeister, Mar.Ther.Strasse und Franz Jussel, Landwirt, Rosenlacherstrasse einen ungekörten Eber halte, hingegen Ludwig Bösch, Schweinehändler, Forststrasse, nicht, wie ursprünglich auch angenommen wurde. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang weiter, dass er diese Personen vor Amt geladen und sie verhalten habe, die Eber abzusetzen.

d) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Regulierungsarbeiten am Widumgraben an die Firma Heimbach & Schneider und am Pontengraben an die Firma Kinasch & Wehinger vergeben wurden.

e) Der Vorsitzende bringt ein Ansuchen des Gottfried Huchler, Hohenems, Haldenstrasse 2, vom 23.1.1955 zur Verlesung.

Dieser ersucht um käufliche oder pachtweise Überlassung von rd. 80 bis 100 m² Grund von Gp. 7205/2 - Fluregg (Alpgebiet Schönermann) zur Errichtung eines Wochenendhauses.

Hiezu berichtet GR Hermann Hagen, dass Huchler bei ihm diesbezüglich auch vorstellig geworden sei. Er sei der Ansicht, dass dieser kleine Bauplatz der Gemeinde keine wesentliche Weidefläche wegnehme, da die Baufläche beim Alpgatter in der Nähe von "Pfarrers Äpele" liege. GR Hagen ist dafür, dass dem Gesuchsteller ein Pachtrecht eingeräumt wird. Es wird sohin einstimmig beschlossen, dem Ansuchen stattzugeben und soll die

endgültige Erledigung der Gemeinderat vornehmen und den Pachtvertrag mit Huchler abschliessen.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Hermann Hagen, dass der Weg auf die Alpe Priedler teilweise sehr schlecht sei. Es wäre sehr notwendig, wenn einmal eine Wegverbesserung gemacht würde und könnten evtl. die Steine einer in der Nähe gelegenen Steinmauer als Grundierung verwendet werden, sofern diese Grenzmauer der Gemeinde Lustenau gehört. Dieser Wegregulierung soll im Frühjahr näher getreten werden.

Punkt 2

a) Heimatschriftsteller Beno Vetter ersucht mit Schreiben vom 5. Jänner 1955 die Gemeinde um einen einmaligen Druckkostenbeitrag oder um eine umfassende Vorbestellung seines neu erscheinenden Buches "Die Steckenwegerin".

GV Dr. Fitz würdigt die Verdienste des Herrn Hauptschuldirektors i.R. Beno Vetter um die geschichtlichen Aufzeichnungen über unsere Heimatgemeinde und stellt den Antrag, dass dem Gesuchsteller ein Druckkostenbeitrag in Höhe von S 5000.- gewährt werde. Diesem Antrag schliessen sich GR Gebhard Grabher und GV Oskar Alge an. Dieser Antrag wurde einstimmig zum

- 4 -

b) Oskar Mayer, Klaus Nr. 44, ersucht mit Schreiben vom 17. Jänner 1955 um Erstellung der Wasserleitung zu seinem Hause Holzstrasse 3, abzweigend von der Leitung Holzstrasse. Der Vorsitzende berichtet, dass diese Zweigleitung in der Länge von ca. 150 m auf rund S 20.000.- zu stehen käme, hingegen die Wassergebühr monatlich der Gemeinde von diesem Hause S 12.- eintragen würde. Das Wasser würde in Lustenau noch an verschiedenen Orten ebenso dringend benötigt, jedoch könne die Gemeinde solche Zuleitungen nicht durchführen ohne Präjudizfälle zu schaffen. Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass die Angelegenheit dem Bauamt und Gemeinderat übertragen wird gegen Berichterstattung auf der nächsten Sitzung.

c) Die Geschwister Grabher, Vorachstrasse 31 und Franz Hagen, Teilenstr., ersuchen um Genehmigung einer Röhreneinlage und Anschluss an die Gemeindewasserleitung für Gp. 3995, 3996 und 3997, welche Parzellen für Bauzwecke erschlossen werden sollen. Für die Wasserleitung würden die Gesuchsteller die Grabarbeiten und für die Kanalisation die Grabarbeiten, sowie die Kosten für die Röhren übernehmen.

In der Debatte sprechen sich einige GV für eine Genehmigung

dieses Ansuchen aus, wobei die Benützer der Leitungen auch die Anschlussbeiträge von S 1000.- für die Wasserleitung und S 400.- für die Kanalisation zu tragen hätten.

GR Hermann Alge ist der Ansicht, dass wenn diesem Ansuchen zugestimmt wird, folgerichtig noch viele derartige Ansuchen an die Gemeinde gestellt werden. Er glaubt, dass die Gemeinde die Kosten für die Differenz zwischen den kleineren und grösseren Wasserleitungsröhren übernehmen könnte.

Mangels einer zufriedenstellenden Lösung wird dieses Ansuchen über Antrag des Vizebürgermeisters Kremmel an den Gemeinderat zurückverwiesen. Anlässlich der nächsten Sitzung soll der Gemeindevertretung wiederum berichtet werden.

d) Die Anrainer der Rudolfstrasse geben mit Schreiben vom 12. Jänner 1955 der Gemeinde kund, dass der Wasserabfluss in der Rudolfstrasse einen unhaltbaren Zustand darstelle, da die Strasse bei Regenwetter tagelang stückweise unter Wasser stehe.

Dieser Zustand ist einigen GV bekannt und wird über Antrag beschlossen, die Rudolfstrasse nach den Vorlagen des Bauamtes zu entwässern. Die Anrainer haben den Anschlussbeitrag von S 400.-- zu entrichten, falls sie ihre Abwasser in diese Kanalisation leiten wollen.

e) Die Anrainer der Brändlestrasse ersuchen die Gemeinde mit Schreiben vom Dezember 1954 um Staubfreimachung

- 5 -

der Brändlestrasse. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass diese Strasse durch den Wohnungsbau im Osten der Gemeinde eine starke Frequenz erhalten hat und beschliesst die Staubfreimachung im Laufe dieses Sommers.

f) Ferdinand König, Hagenmähd, ersucht mit Schreiben vom 15.12.54 um Genehmigung einer Abwasserableitung mittels einer 15 cm Zementrohrleitung in den Flussgraben südlich der Hofsteigstrasse. Da die Abwasser durch eine Dreikammeranlage geklärt werden und die Gesamtkosten durch den Gesuchsteller getragen werden, dürfte dem Ansuchen stattgegeben werden. Dieses wird dem Strassenausschuss zur endgültigen Erledigung zugewiesen, der auch bezüglich des Anschlusskostenbeitrages eine Klärung herbeiführen solle.

g) Die Direktion der Handelsschule Lustenau ersucht um dringende Anschaffung von Lehrmitteln und Ergänzungen der Sammlungen im Jahre 1955 im Betrage von S 14.000.-. Als notwendigste Anschaffungen werden bezeichnet:

1 Lautsprecheranlage für das Maschinschreibzimmer
1 Filmprojektor für 16 mm Schmalfilme
1 Episkop zur Projektion undurchsichtiger Bilder
1 Diaskop zur Projektion durchsichtiger Bilder
1 Plattenspieler für Schallplatten mit deutschen und
fremdsprachigen Sprechtexten und
1 Telefonanlage für Übungszwecke.
Die Gemeindevertretung beschliesst die Anschaffung dieser
Lehrmittel bis zum Betrage von S 20.000.--

Punkt 3

Über Anregung der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft, Dornbirn, werden den zwei
durch die Siedlung "Büngen" führenden Strassen Namen
gegeben. Während die eine Strasse schon jetzt eine durchgehende
Verbindung von der Büngen- in die Hohenemserstrasse
darstellt, soll die südlichere Strasse in absehbarer
Zeit auch durchgehend errichtet werden.

Zur Erinnerung, dass bei Kriegsschluss auf den Grundstücken
der heutigen Büngen-Siedlung die letzten schweren
Waffen (Kanonen) aufgestellt waren, wird die nördlichere
Strasse, und zwar die heute schon durchgehende, über Antrag
des GR Hermann Hagen "Friedensstrasse" benannt.

Die südlichere, heute noch nicht durchgehende Strasse erhält
den Namen "Königshofstrasse" zur Erinnerung, dass
in dieser Gemeindeparzelle einst Kaiser Karl der Dicke
einen Königshof erbaut haben soll.

Punkt 4

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden als

- 6 -

vertraulich erklärt und soll im vertraulichen Teil der
Sitzung behandelt werden.

Punkt 5

Grundtrennungen werden bewilligt:

- a) Kurt Isele, Badlochstr. 11, Gp. 1456 u. 1457
- b) Kurt Hämmerle, Raiffeisenstr. 10, Gp. 3425,3429,3427
Bp. 1100,1260
- c) Fitz Wilhelm, Holzmühlestr. 20, Gp. 3983
- d) Franz Grabher, Holzmühlestr. 16, Gp. 3979/1
- e) Hämmerle Ferdinand, Wiesenrainstr. 22, Gp. 6420/2
- f) Hämmerle Hermann, Reichenaustr. 24, Gp. 5911
- g) Claudia Schubert, Flurstr. 5, Gp. 1113/1
- h) Johann Hofer, Staldenweg 13, Gp. 3735
- i) Ww. Anna Fitz, Teilenstr. 20, Gp. 3986/2
- j) Stef.u.H.Wachter, Bludenz, Oberfeldweg 8, Gp.6409,
6410 und 6412

k) Albert Golderer, Gp. 1825

Punkt 6

Bauabstandsnachsichten werden gewährt:

- a) Anni Vetter, Staldenstr. 14 für den Bau eines Wohnhauses auf Gp. 5788/2 an der Schützengartenstrasse
- b) Josef Bösch's Erben, Schillerstr. 39 für den Bau eines Wagenschuppens auf Gp. 711
- c) Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz für die Errichtung einer Transformatorenstation auf Gp. 652/1
- d) Rosa Jäger, Teilenstr. 12, für ein Wohnhaus auf Gp. Nr. 3321/2

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Vizebürgermeister Kremmel, dass am Böhler und am Schlatt ein wildes Bauen herrsche, und dass, wenn dort keine Änderung geschehe in kurzer Zeit ein Chaos entstehe. Eine Regelung könnte versucht werden, durch Erstellung eines Teilverbauungsplanes. Das mit d) behandelte Bauansuchen der Rosa Jäger soll noch durch den Bauamtsleiter überprüft werden.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft bereit wäre in Lustenau einige Mehrwohnungshäuser zu errichten, falls die Gemeinde Lustenau einen passenden Baugrund zur Verfügung stellen könnte. Der Vorsitzende legt einen Plan für das beabsichtigte Bauvorhaben vor, welcher 9 Wohnungen pro Haus vorsieht. Auf den gemeindeeigenen Gp. 1613, 1614, 1617, 1615/3, 1616 und 1618, alle Hag, könnten vier derartige Bauwerke aufgeführt werden. Die Siedlungsgesellschaft wäre bereit, der Gemeinde für diese Gründe den Preis zu bezahlen, den die Gemeinde

- 7 -

seinerzeit beim Ankauf dieser Grundstücke ausgelegt hat, und zwar S 24.- pro m². Allerdings müsste die Gemeinde in diesem Falle die Erschliessung dieses Siedlungsgeländes auf eigene Kosten durchführen und wurden diese Kosten laut einem Voranschlag des Bauamtes mit S 181.000.- für die Wasserleitung, S 28.000.- für die Strasse und S 31.000.- für die Kanalisation, zusammen also S 240.200.- bekanntgegeben.

In der Debatte sprechen sich alle Gemeindevertreter zustimmend zu diesem Vorhaben und wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt:

Die Gemeinde Lustenau bietet der Vorarlberger gemeinnützigen

Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft die Grundstücke Gp. 1613, 1614, 1617, 1615/3, 1616 und 1618 für die Erstellung von Mehrfamilienwohnhäusern zum Kaufe an, und zwar zu dem Preise, wie die Gemeinde diese Gründe seinerzeit gekauft hat, das sind S 24.- pro m². Die Aufschliessungsarbeiten übernimmt die Gemeinde auf eigene Kosten, wird jedoch im Zuge späterer Verhandlungen den Anliegerbeitrag noch festsetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Über eine Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 11. Dezember 1954 wird die Bedarfsfrage für die Erweiterung einer Mietwagenkonzession durch einen kleinen VW-Omnibus für Josef Kremmel, Holzstrasse 33, bejaht.

Punkt 9

Eine Anfrage des GV Oskar Alge bezüglich dem Bau eines Landes-Unfallkrankenhauses beantwortet GV und LAbg. Dr. Fitz. Soviel ihm bekannt sei, komme dieser Neubau wahrscheinlich im Raume von Feldkirch zur Ausführung, da bereits in Bregenz ein Unfallkrankenhaus bestehe und in erster Linie auf die Schigebiete Lech-Zürs und Montafon Rücksicht genommen werde. Lustenau werde in dieser Angelegenheit wegen seiner Abgelegenheit wohl nicht in Frage kommen.

Eine Anfrage bezüglich der Strassenbeleuchtung in der Amann-Fitzstrasse beantwortet der Vorsitzende, dass diese Arbeit bereits in Auftrag gegeben sei.

GV Otto Hämmerle regt an, dass bei Schneefall die Anrainer an der Mittelstrasse verhalten werden sollen, die Gehsteige vom Schnee zu räumen.

GV Dr. Fitz und Oskar Alge bemängeln, dass heuer bei Glatteisgefahr sehr spät mit dem Streuen von Splitt begonnen worden sei. GV Rudolf Hagen entgegnet, dass

- 8 -

am 1. Tage sofort mit dem Splitt streuen begonnen worden sei; jedoch könnten die 100 Gemeindestrassen nicht in einem Tage mit Splitt versehen werden. Die Gemeindearbeiter hätten am 1. Tage des Glatteises 5 - 6 Autoladungen Splitt auf den wichtigsten Strassen gestreut.

Auf eine Anfrage des GV Eduard Alge bezüglich der Strassenbeleuchtung in der Mittelstrasse teilt der Vorsitzende

mit, dass die Anlieferung des Materials im Gange ist und die Auslieferung bis März erfolgen solle.

Punkt 10

GR Gebhard Grabher wünscht eine Richtigstellung des Protokolls der letzten Sitzung bezüglich Punkt 4 auf Seite 118 wie folgt: Er habe nicht gemeint, dass die Gemeinde Lustenau nicht das Glück gehabt habe, dass sie bombardiert worden sei, sondern die Kirche hätte nicht dieses Glück gehabt. Denn, wenn die Kirche bombardiert worden wäre, hätte diese von Grund auf neu aufgebaut werden müssen.

Sohin wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 12 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 10. März 1955

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher, Kommunalverwalter

Entschuldigt:

Hagen Hubert

Grabher Eugen

Alge Oskar

Unentschuldigt:

August Baur

Ferdinand Sperger

- 13 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Strassenverbesserung
3. Räumung des Landgrabens
4. Ansuchen um Erweiterung der Strassenbeleuchtung
5. Ansuchen um Übernahme einer Strasse in die Erhaltung der Gemeinde
6. Äusserung zu einem Gewerbeansuchen
7. Ansuchen um Genehmigung von Bauabständen
8. Grundtrennungen
9. Vorlage und Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag 1955
10. Bericht des Bauausschusses bezüglich Rathausbau und eventuelle Beschlussfassung wegen Vergabe der Planung
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.1.1955

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung.

Punkt 1

1. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 4. Feber 1955, Zl. 5230-01/1.188.

Dieses Amt teilt mit, dass die Gutachten des hygienischen Institutes der Universität Innsbruck, sowie der Befund

über die chemische Wasseruntersuchung günstig lauten. Es ist nunmehr an die Firma Latzel & Kutscha in Wien herangetreten worden zwecks Vorschlägen und Kostenangaben für die Herstellung eines Horizontalbrunnens. Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadt Dornbirn am Überwasser nach wie vor interessiert sei. Bei einer Wasserergiebigkeit wie beim Brunnen der Gemeinde St. Margrethen (10.000 lt pro Minute) könnte Lustenau und Dornbirn versorgt werden. Die Gemeindevertretung wird über den Stand dieser Angelegenheit laufend durch den Vorsitzenden informiert werden.

2. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass die auf dem Anwesen des Franz Josef Huber und seiner Ehegattin in Meschach haftende Hypothek im Betrage von S 7000.- samt Zinsen durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Ender - Dr. Weiss in Feldkirch mit dem Betrage von S 8470.- an die Gemeinde zurückbezahlt worden ist. Das Haus wurde von Huber verkauft. Die Gemeinde hat die entsprechende Lösungsquittung erteilt.

3. Über Antrag des Gemeinderates werden die Lehrkräfte der Rheintalischen Musikschule im Sinne des § 91 Gem.Ang. Ges. wie folgt eingestuft:

- 14 -

	Verwend.Gr.	Dienstp.Gr.	Geh.St.
Dir. Zimmert H.	C	1	19
Mayr Franz	d	1	
19			
Tfirst Erich	d	1	
14			
Elsensohn Cilli	d	1	13
Hofer Pauli	d	1	
7 +)			
Vonbank Otto	d	1	5
++)			

+) Hofer Pauli gilt als 1/3 beschäftigt und erhält demgemäss auch 1/3 dieser Bezüge

++) Vonbank Otto gilt als zu 2/3 beschäftigt und erhält dieser auch 2/3 der Bezüge nach obiger Einstufung.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Gewährung von Trennungszulagen an die Lehrkräfte der Musikschule ausser Kraft gesetzt.

Die Fahrtkosten vom Wohnsitz zur Schule werden den Lehrkräften vergütet.

Diese Gehaltsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 1955 in Kraft.

Der Mehraufwand an den Personalausgaben bei der Musikschule beträgt hinsichtlich dieser Regelung ungefähr S 20000.-

GV Eduard Alge stellt den Antrag, dieser Lohnregelung und Einstufung der Musikschul-Lehrkräfte zuzustimmen.
Mit diesem Antrag sind alle Anwesenden einverstanden.

Punkt 2

Ansuchen um Staubfreimachung haben die Anrainer der

- a) Oberen Teilenstrasse
- b) Unteren Forststrasse
- c) Amann-Fitzstrasse
- d) Hofsteigstrasse von "Frühlingsgarten bis Grindelkanal"

eingebraucht.

Die Anrainer der Gutenbergstrasse von Schuhmachermeister Fitz bis Einmündung in die Brändlestrasse ersuchen um Einlegung der Wasserleitung in dieses Strassenstück.

Der Parzellenkommandant der Parzellen Vorach, Vorsee und Neuner, Eduard Fitz, ersucht mit Schreiben vom 10.3.55 um Übernahme der Vorachstrasse von der Siedlung Mühlefeld bis zur Dornbirnerstrasse in die Obhut der Gemeinde oder um eine entsprechende Beihilfe zur Instandhaltung dieser Riedstrasse, da die Beanspruchung dieses Weges durch den Bau der Siedlung "Neuner" und des Sägewerks Waibel stark angestiegen sei.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, dass das Strassenbauprogramm für 1955 bereits festgelegt ist. Diese Ansuchen sollen zur näheren Behandlung dem Strassenausschuss zugewiesen werden.

- 15 -

GR Robert Bösch und GV Gottfried Hollenstein plädieren dafür, dass zur Erhaltung der Riedstrasse im Vorach die Gemeinde einen Beitrag gewähren sollte, da diese Strasse heute sehr beansprucht werde und dies nicht nur durch die Landwirtschaft wie früher.

Der Vorsitzende hingegen antwortet, dass es nicht einreissen dürfe, dass die Gemeinde Ried- oder Feldstrasse herrichte, da nur Präjudizfälle geschaffen würden.

GR Gebhard Grabher: Ehe die untere Forststrasse staubfrei gemacht werde, soll an das Land herangetreten werden, wegen Instandsetzung der Oberen Forststrasse, da dieses Strassenstück Landesstrasse sei.

GV Holzhammer: In der unteren Forststrasse ist die Wasserleitung

ingelegt, jedoch die Kanalisation nicht. Wenn schon die Binsfeldstrasse hergerichtet wird, ginge die Instandsetzung der Unteren Forststrasse in einem Aufwaschen. In Zukunft sollte in jede Strasse vorerst die Wasserleitung und Kanalisation eingelegt werden, ehe eine Staubfreimachung erfolgen soll. In einem argen Mißstand befindet sich auch das Strassenstück vom Bahnhof hinauf zur Höchsterstrasse. Die Gemeinde soll dieses Strassenstück doch einmal herrichten.

Vorsitzender: Das Land hat an die Gemeinde Lustenau und Höchst das Ersuchen gestellt zur Instandsetzung dieses Strassenstückes am Bahnhof Lustenau-Höchst einen Beitrag zu leisten. Während Lustenau hiezu bereit war, hat die Gemeinde Höchst dieses Ersuchen abgelehnt. Die Folge war, dass die Bundesbahnen sich mit dieser Angelegenheit nicht mehr weiter befassten.

GV. Dr. Fitz: Bezüglich der Philipp-Krapfstrasse habe ich in Bregenz einmal vorgesprochen und auf deren schlechten Zustand hingewiesen. Ich musste bei dieser Gelegenheit erfahren, dass sehr viele Streichungen im Strassenbauprogramm vorgenommen werden mussten. Betreffs der Oberen Forststrasse bin ich nicht im Bilde. Ich bin auch der Meinung des Vorsitzenden, dass diese Ansuchen an den Strassenbau-Ausschuss verwiesen werden sollen. Bezüglich Staubfreimachung soll das Allermöglichste unternommen werden.

Vorsitzender: Bezüglich der Forststrasse liegen beim Landesstrassen-Bauamt einige Ansuchen der Gemeinde Lustenau vor; auch habe ich schon einigemale bei Hofrat Ratz diesbezüglich vorgesprochen. Es wurde mir wohl versprochen, getan wurde jedoch nichts.

GR. Hermann Hagen: Es ist vorgesehen, die Brändlestrasse und die Binsfeldstrasse staubfrei zu machen. Diese

- 16 -

Strasbergstrasse soll die Wasserleitung eingelegt werden und auch in die Staubfreimachung einbezogen werden, da zwei grössere Landwirtschaften an dieser Strasse liegen, die ziemlich viel Wasser benötigen.

Vorsitzender: Die Rheindorferstrasse muss zum Teil ausgekoffert und zum Teil mit einer Kanalisierung versehen werden. In nächster Zeit werden Verhandlungen mit den Anrainern abgehalten werden.

Vizebürgermeister: Es liegt auch ein Ansuchen der Anrainer der Amann-Fitzstrasse vor. Ich würde dieses kleine Strassenstück beim Ausbau der Rheindorferstrasse miteinbeziehen.

Der Vorsitzende stellt sohin den Antrag, dass im Zuge der Staubfreimachung in diesem Jahre das Strassenstück Gutenbergstrasse von Fitz Willi, Schuhmachermeister, bis Einmündung Brändlestrasse mit der Wasserleitung versorgt und staubfrei gemacht werden solle. Desgleichen auch die Untere Forststrasse und die Amann-Fitzstrasse im Zuge des Ausbaues der Rheindorferstrasse. Alle anderen Ansuchen sollen an den Strassen-Ausschuss verwiesen werden. Desgleichen soll die Binsfeldstrasse auch staubfrei gemacht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Schliesslich verweist GV Rudolf Hagen noch darauf, dass vor zwei Jahren schon beschlossen wurde, die Schützengarten-, Hasenfeld- und Reichenaustrasse staubfrei zu machen. Dies ist bis heute noch nicht geschehen. Es sei nicht in Ordnung, dass diese beschlossenen Strassen immer hinten gestellt werden und neuere Ansuchen positiv erledigt werden.

GV Blaser Johann regt an, dass beim Ausbau der Amann-Fitzstrasse auf der Seite von Metzgerei Hagen und Gummibandweberei Alge ein Gehsteig errichtet werden soll, da einem solchen nichts im Wege stehe. Die Anrainer seien bereit, den notwendigen Grund für eine 8 1/2 m breite Strasse kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Stadt Dornbirn vom 18. Feber 1955, Zl. VI-6/55-6-Str./F zur Verlesung. Die Stadt Dornbirn teilt mit, dass die Arbeiten zur Räumung des Landgrabens Dornbirn-Lustenau ausgeschrieben worden seien. Das billigste Offert lautet auf S 16.315.-, gestellt von der Firma Jäger und Rhomberg in Dornbirn. Demnach würde das Betreffnis für Lustenau ca. S 6600.- ausmachen.

GR Robert Bösch stellt den Antrag, dass zugestimmt werden

- 17 -

solle, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben und die Stadt Dornbirn hierüber zu verständigen, welche auch die Ausschreibung vorgenommen hat und die Vergabe durchführen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Post- und Telegraphenamtes Lustenau, Zl. 81/55 vom 24.1.55 bezüglich Anbringung einer Strassenbeleuchtung vor dem Postamt. Das Postgebäude liege nach Schluss der Dienststunden völlig

im Dunkeln und sei das Einwerfen von Briefsendungen in den am Postamt befindlichen Briefkasten erschwert und mit Gefahr verbunden.

Der Vorsitzende berichtet, dass am Postgebäude zwei Lampen angebracht seien, diese werden jedoch nach Dienstschluss von der Post gelöscht.

GR Klocker erwähnt, dass eine bessere Beleuchtung des Briefkastens wohl wünschenswert sei. Nachdem jedoch am Postamt sich einige Lampen befinden, könnte wohl die Postverwaltung wenigstens eine Lampe bis 12.00 Uhr nachts brennen lassen.

Schliesslich wird die Gemeinde nach Möglichkeit Sorge tragen, dass die Beleuchtung vor dem Postamt im Zuge der Errichtung der Strassenbeleuchtung für die Mittelstrasse auch miteinbezogen wird.

Punkt 5

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn vom 16.2.1955 bezüglich Übertragung der Strasse durch die Siedlung "Büngen" ins Öffentliche Gut. Gleichzeitig liegt diesem Ersuchen ein Übergabsvertrag, welcher nach Genehmigung dieses Ansuchens durch die Gemeinde zu unterfertigen wäre, bei.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Übernahme dieser 2 Strassen ins Öffentliche Gut nichts im Wege stehe. Diesem Begehren wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 6

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht mit Schreiben vom 3. März 1955, Zl. VI b - 660/1-55 um ein Gutachten bezüglich Verleihung der Konzession für den Betrieb eines Mietwagengewerbes mittels eines Omnibusses für Theodor Riedmann, Lustenau, Kneippstrasse 16

Desgleichen beabsichtigt Fritz Bösch, Lustenau, Eigenheim 21, ein Mietwagengewerbe zu eröffnen und legt er das

- 18 -

bezügliche Ansuchen vor mit dem Ersuchen um Befürwortung des Lokalbedarfes.

Nach Ansicht des Vorsitzenden kann der Bedarf wohl in beiden Fällen bejaht werden, da die Erfahrung zeige, dass während der Reisezeit im Sommer stets Autobusse von auswärts herangezogen werden müssten.

Auch GR Klocker schliesst sich dieser Ansicht an. Er verweist

darauf, dass die Betriebe über Lustenau hinausreichen und die Omnibusunternehmer im ganzen Land und sogar noch im Ausland während des Sommers beschäftigt sind.

Auch GR Gebhard Grabher schliesst sich diesen Ausführungen an und spricht sich für die Bewilligung in beiden Fällen aus.

Sohin wird der Lokalbedarf in beiden Fällen einstimmig ausgesprochen.

Punkt 7

Folgende Ansuchen um Bauabstandsnachsicht werden bewilligt:

1. Julius Schöch, Grüttstr. 2c, für den Neubau in der Brunnenau
2. Bruno König, Frühlingsstrasse für den Aufbau eines Stockwerkes auf das Wohnhaus Frühlingsstrasse 16
3. Fanni Fröwis, Rheindorferstr. 24, für ein zu erstellendes Wohnhaus auf Gp. 392, 393
4. Karl und Thilde Joas, Schillerstr. 44, für die Aufstellung einer Autogarage "Arlberg" an der Schillerstrasse
5. Ernst Hämmerle, Neudorfstr. 16, für Erstellung einer Reparaturwerkstätte auf Gp. 3438/2
6. Fa. I.G.Seewald, Teilenstrasse 4 für eine Fabriksgebäudeverlängerung um ca. 15 - 16 m auf Gp. 139
7. Vorarlberger Kraftwerke A.G. ,Bregenz, für die Erstellung einer gemauerten Trafostation in Lustenau an der Steinackerstrasse
8. Lina Scheffknecht - Scherzinger und Maria Scheffknecht - Reischmann (Schmidlis) für die Erstellung von Wohnhäusern an der Grindelstrasse auf Gp. 5769/1

Diese Ansuchen werden einstimmig genehmigt.

Punkt 8

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

1. Ww. Vetter, Äuele 4, Gp. 1592
2. Ww. Vetter, Äuele 4, Gp. 1661/1
3. Riedmann Eduard, Kneippstr. 3, für Gp. 1238 u. 1239
4. Geschw. Holzer, Alpstr. 18, für Gp. 6454
5. Hofer Katharina geb. Hofer, Badlochstr. 6, Gp. 3859/1

- 19 -

7. Erben nach Frieda Hämmerle, Teilenstr. 9, Gp. 113/1, 96/2
8. Johann Pavic, Mähdle 9, für Gp. 280
9. Spar-und Darlehenskasse Lustenau für Gp. 3
10. Franz Anten Wund, Neufeld 3, f. Gp. 3535,3536,3537,3596
11. Geschw. Grabher, Kirchstr. 26,f. Gp. 601/2, 602
12. Franz Anton Wund, Neufeld 3, f. Gp. 13181/2, 414/2
13. Karolina Wörz, Forststr. 20, für Gp. 6373

14. Luise Sutr u. Irma Fetzl, Mar.Ther.Str.26, für Bp. 701 und Gp. 14/2

Diese Grundtrennungen werden einstimmig genehmigt.

Punkt 9

Der Vorsitzende erteilt Fin. Ref. Gr. Hermann Alge das Wort zur Verlesung des Voranschlages für das Jahr 1955. Dieser berichtet, dass schon vor Erstellung des Voranschlages 2 wichtige Beschlüsse gefasst worden seien, und zwar

1. ein Darlehen an den Landeswohnbaufond in Höhe von S 1,000.000.--
2. Regulierung des Widum- und Pontengrabens mit einem Aufwand von S 750.000.--

Der Voranschlag ist aufgelegt und von den Parteien im Detail eingesehen worden. Ich habe wie alljährlich bestimmte Posten zusammengezählt und wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich diese gesammelten Beträge zur Verlesung bringen. Der Voranschlag wurde auf der Grundlage aufgebaut, dass im Jahre 1955 die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 250% eingehoben wird. Sohin wird der Voranschlag im Detail zur Verlesung gebracht.

Es sind vorgesehen:	Einnahmen	Ausgaben
Kap.0 Allgem.Verwaltung	152.300.--	1,606.600.--
" 1 Polizei		12.000.--
29.500.--		
" 2 Schulwesen	73.000.--	741.200.--
" 3 Kulturwesen	55.300.--	211.800.--
" 4 Fürsorgewesen	460.000.--	704.300.--
" 5 Gesundheitswesen	112.200.--	219.700.--
" 6 Bau-Wohnungswesen	405.600.--	2,725.200.--
" 7 Öffentl.Einrichtung.	28.300.--	473.800.--
" 8 Wirtsch.Unternehmung.	805.100.--	691.100.--
" 9 Fin.u.Verm.Verwalt.	7,193.600.--	874.200.--
		9,297.400.--
8,277.400.--		
Darlehen an Landeswohnb. 1,000.000.--		
Stammkap.Erh.b.Siedl.Ges. 20.000.--		
		9,297.400.--
9,297.400.--		

Zu Kap. 0 bemerkt der Referent, dass der Bau des Rathauses gesichert ist und sohin der Bau ohne finanzielle Bedenken begonnen werden kann. Am Schluss der Jahre 1955 wird eine

- 20 -

Bausumme von 3.000.000.- S zur Verfügung stehen.

Sohin wird die Debatte eröffnet.

GV Eduard Alge: Die Gesamteinnahmen sind mit S 9,297.400.- angesetzt. Nach vorsichtiger Bemessung der Einnahmen und nach Angleichung der Einnahmen des Jahres 1953 und 1954 wären wohl Mehreingänge im Betrage von rund 2,000.000.- S zu erwarten. Die Konjunktur ist gleich geblieben, sodass auch die Steuer gleich bleiben wird. An Gewerbesteuer ist ein Mehr von rund S 1.700.000.- und an Ertragsanteilen ein Mehr von ca. 300.000.- S zu erwarten, dies ergibt zusammen 2,000.000.- S. Ich möchte, dass diese Mehreingänge, die bestimmt zu erwarten sind, dem Wohn- und Siedlungswesen und andererseits dem Strassen- und Wasserbau zugewendet werden. Zu Beginn dieser Sitzung sind viele Anträge für den Ausbau von Strassen vorgelegen, die alle einer Erledigung bedürfen. Es ist also unbedingt notwendig, dass für den Ausbau der Strassen und der Erweiterung des Wassernetzes zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und diese könnten aus diesen zu erwartenden Mehreingängen gedeckt werden.

Referent: Es ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer auf 250% gesenkt werden wird. Ein Vergleich dieser Einnahmen aus früheren Jahren kann nicht herangezogen werden. Die Ermässigung auf 250% entspricht einem Steuerrückgang von 1/6 oder ca. 1.000.000.- Schilling, sodass es ein falscher Schluss ist, wenn wir mit alten Zahlen rechnen. Der(er) Spitzenausgleich zur Gewerbesteuer tritt mit 1.1. 1955 in Kraft. Dieser Spitzenausgleich hat zur Folge, dass von den Eingängen der Gewerbesteuer, im Jahre 1955 ein Betrag von S 800.000.- abgeführt werden muss, und wir nicht viel mehr als die im Voranschlag 1955 eingesetzten Schilling 5,500.000.- erwarten können. Diese Zahlen sind selbstverständlich nicht als Hausnummern eingesetzt, sondern es sind Zahlen, welche der Gemeinde vom Finanzamt Feldkirch bekanntgegeben werden. Das Finanzamt hat einen mutmasslichen Steuereingang (Gewerbesteuer) mit S 4,500.000.- angegeben, wir haben noch eine Million mehr eingesetzt. Es ist leicht zu sagen, die Gewerbesteuer steigt; ich habe auch das Gefühl, dass sie etwas steigen könnte, aber eine plötzliche Krise in der Stickerei kann auch bald spürsam sein. Die Einnahmen müssen wir vorsichtig einsetzen.

GV Holzhammer: In den vergangenen Jahren wurden mehr oder weniger immer die gleichen Zahlen in den Voranschlag eingesetzt. Es ist Tatsache, dass wir bezüglich Strassenausbaues oft nicht in der Lage waren, die bereitgestellten Gelder zu verbauen, weil einerseits mit dem Bau zu spät begonnen wurde, andererseits weil die Witterung oft ungünstig war. Ich glaube ruhig unterstützen zu dürfen, dass wir 2,000.000.- mehr einnehmen können, das haben die letzten Jahre bewiesen; von einem Stickerei-Konjunktur-Rückgang

ist nicht die Rede. Diese 2 Millionen könnten wir noch einbauen, und zwar 500.000.- für Strassenverbesserungen, 500.000.- für Wasserleitungsbau und 1,000.000.- zusätzlich zum Wohnungsbau. Im Wohnungsbau könnte die Gemeinde einen neuen Weg beschreiten, indem die Gemeinde Bauplätze im Weichbild der Gemeinde ankaufen und diese Gründe den Bauwerbern zur Verfügung stellen könnte, gegen spätere Abzahlung. Die Gemeinde wäre dann in der Lage, den Siedlern Platz zuzuweisen, nachdem wir sonst immer wieder erleben müssen, dass einmal im Ried draussen gebaut wird. Mit einer Million Schilling können wir 50 Bauplätze kaufen bei durchschnittlicher Grösse von 650 m² und einem m²-Preis von S 30.-. Ich glaube, dass diese Art von Siedlungs-Unterstützung sich sehr günstig für die Gemeinde auswirken wird. Man hört oft sagen, dass mancher bauen könnte, wenn er einen Bauplatz zur Verfügung hätte. Später wäre er in der Lage, den Bauplatz abzuzahlen. Im guten Glauben können wir zusätzlich diesen Antrag stellen und können auf diese Art eine ganze Reihe von Bauwerbern zu einem Eigenheim kommen.

Referent: Man sagt von der Bildung einer Reserve für den Ankauf von Boden. Was für ein Unterschied besteht, ob wir diese Reserve in der Gewerbesteuer behalten sollen oder ob wir sie separat ausweisen. Wir haben in den letzten Jahren sobald irgend ein Grundankauf für die Gemeinde nützlich war (siehe Büngen-Siedlung) zugegriffen. Wir können auch in diesem Jahre Baugründe kaufen, wenn solche zu bekommen sind.

GV Dr. Fitz: Bevor wir in die Spezialdebatte eingehen, sollten wir klar sein, ob wir die Gewerbesteuer senkung von 280 auf 250% vornehmen oder nicht. Der Voranschlag ist auf der Basis von 250% Gewerbesteuer-Hebesatz erstellt und wir begrüssen diese Senkung. Der Voranschlag muss vorsichtig aufgestellt werden; es kann schon sein, dass Mehreingänge bis zu einer Million kommen und ist das nur Recht. Es scheint mir das Vorbringen der WdU-Fraktion Begleitmusik einer Wahlpropaganda zu sein. Diesen Voranschlag wollen wir sachlich prüfen. Die Gemeinde wird sich nie verschliessen, einen günstigen Grund zu kaufen. Die Bauplätze werden im Preise nur steigen, wenn es laut wird, dass die Gemeinde Gründe kaufen will. Ich würde vorschlagen zu prüfen, ob wir dem Landeswohnbaufond nicht zusätzlich Mittel zuschiessen können, damit alle Darlehenswerber gefördert werden könnten.

GR Gebhard Grabher: Ich möchte zuerst haben, dass über den Antrag wegen der Steuersenkung von 280 auf 250% abgestimmt wird.

GV Dr. Fitz: Der Fleiss der Lustenauer Bevölkerung soll durch die Steuersenkung gewürdigt werden. Die Steuern

nach Möglichkeit zu senken ist eine These, sie in gleicher Weise vom Lande und dem Bunde vertreten wird und immer mehr Platz greift. Ein weiterer Grund der Steuersenkung ist der, dass ein Drittel der Einnahmen nach Übersteigerung der Kopfquote von S 500.- pro Einwohner der Gemeinde abgezogen wird.

GR Gebhard Grabher: Es sollten neue Ortspläne dringend erstellt werden; da die alten Pläne aus dem Jahre 1913 den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen.

Bezüglich Kapitel 4 stelle ich den Antrag, dass für jedes Neugeborene in der Wöchnerinnenabteilung an die Mutter das Säuglingspaket abgegeben wird. Es ist demnach eine Ausgabenpost von S 35.000.- einzusetzen und nicht 10.000.- wie im Voranschlag enthalten.

Weiters ist die Anschaffung einer elektrischen Bratpfanne im Versorgungsheim sehr notwendig. Dieses Elektrogerät kostet ca. S 9.000.-. Diese Anschaffung würde den Schwestern sehr viel Arbeit ersparen und würde auch von diesen sehr begrüßt.

Zu Kapitel 6 bemerke ist, dass hohe Beträge für den Wohnungsbau (Landeswohnbaufond) eingesetzt sind; für Elendswohnungen hingegen vermisse ich die Bereitstellung von Mitteln. Wir haben diese Elendswohnungen schon jahrelang und können nicht lindernd eingreifen. Es ist nur dann möglich, wenn die Gemeinde eigene Wohnungen baut und sohin selbst zinsbildend wirkt. Arme Leute mit mehreren Kindern können heute keinen Mietzins von 250 - 300 S im Monat bezahlen. Es ist möglich, dass wir solche Wohnungen bauen, ohne dass diese die Gemeinde etwas kosten. Wir müssen nur die 2%ige Lohnsummensteuer einführen. Diese Steuer trifft nur die, die auch mehr verdienen. Man nimmt die Mehrverdiener immer in Schutz und vergisst, dass diese für jede Exportausfuhr 5 - 30% Rückvergütung bekommen. (In einem Zwischenruf wird dies richtiggestellt mit 5.2%) Man sage immer von hohen Steuern und diese Leute bekommen die Steuer doppelt und dreifach rückvergütet. Unsere Fabrikanten verdienen so viel und sind dabei so unsozial wie wohl nirgends. Ich bin nicht dafür, dass diese weiter geschont werden und stelle den Antrag, die Lohnsummensteuer als Zwecksteuer in Höhe von 2% einzuheben, und zwar so lange bis diese Häuser bezahlt sind, vielleicht ca. 2 - 3 Jahre.

Schliesslich soll auch die Abortanlage bei der Rheindorfer Kirche endlich erstellt werden.

GV Holzhammer: Wir haben uns schon öfters diesen Gesang angehört. Das ist für uns nichts mehr Neues. Neue Steuern wollen wir keine und das sollen die Sozialisten auch wissen. Neue Steuern werden wieder auf die Waren geschlagen. Das Handwerk, Industrie und Gewerbe hat sich in den letzten Jahre tapfer geschlagen, sodass wir am laufenden Band

Strassen bauen, die Wasserleitung erweitern, einen Schulhausbau errichten konnten; nun sind wir in der glücklichen Lage mit den Steuern etwas herunterzugehen und dies entspricht, wie Dr. Fitz sagt, dem allgemeinen Konzept, in Österreich die Steuern zu senken. Wir können gegen die Fabrikanten nicht immer polemisieren. Sie beschäftigen ja auch den grössten Teil der Bevölkerung und deren Familien. Wir haben kein Recht, immer nur auf den Fabrikanten herumzuhämmern. Die Gemeinde könnte vielleicht wohl 1 oder 2 Wohnblocks gemeinsam mit den Fabrikanten finanzieren, wenn an diese herangetreten würde von der Gemeinde, wie ich dies vor längerer Zeit schon einmal anregte. Der grösste Fabrikant ist die Fa. Josef König & Co, und dann kämen noch eine Menge kleinerer. Zu den Ausführungen von Dr. Fitz bezüglich Wahlpropaganda bei dieser Voranschlagsberatung möchte ich erwidern, dass nicht ich diesen Termin für die Beratung festgesetzt habe, da dieser gerade vor den Wahlen behandelt wird. Es soll auch kein Wahlschlager sein. Wenn wir eine Million Schilling mehr einnehmen als vorgesehen sind, können wir 50 Bauplätze kaufen. Man hat am Wiesenrain und im Stalden für die Feuerwehr ein Gut gekauft und auch nicht lange gefragt ob wir dabei die Preise hinauftreiben.

Vorsitzender: Ich habe im vergangenen Jahre öfter den Vorwurf hören müssen, dass der Bürgermeister Gründe kaufe ohne einen Menschen zu fragen. Die Grundankäufe in den letzten Jahren sind nach meinem Dafürhalten in Ordnung. Es waren meistens Schnapphändler und haben sich diese jedesmal zum Segen für die Gemeinde ausgewirkt. Wir sind im Begriffe weiter Grundkäufe zu tätigen. Dem Oskar Holzhammer möchte ich nur sagen, dass die Gemeinde keine Maklerin ist und sich überhaupt nicht mit dem Kauf und Verkauf von Bauplätzen befassen darf. Bei solchen Bodenankäufen würde nachher die Baureifmachung zusätzlich der Gemeinde zur Last fallen, da die Gründe mit Strassen, Wasserleitung und Kanalisation erschlossen werden müssten. Es ist nicht Sache der Gemeinde, jedem Mitbürger den Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde tut wohl hinlänglich genug auf dem Sektor des Wohnbauwesens. Bezüglich den Ausführungen des GR Gebhard Grabher muss es hier bekannt sein, dass ich mich schon lange bemühe um die Bewilligung zur Erstellung von 2 grossen Wohnhäusern mit je 9 Wohnungen. Ich habe mich dieser Tage wieder erkundigt und ist das Kuratorium beim Landeswohnbaufond auf Lustenau nicht gut zu sprechen, weil Lustenau in diesen Fond nur hineinpumpe und das Kapital das zurückfliesst wegfange. Der Bundeswohn- und Siedlungsfond verlangt, dass ein gewisser Prozentsatz aus seinen Mitteln verwendet wird zur Beseitigung der Barackenwohnungen. Wenn es uns gelingen würde, was ich jedoch bezweifle, 2 Wohnblocks

mit je 9 Wohnungen zu errichten, müssten wir in erster Linie das RAD-Lager räumen. Es ist klar, dass damit noch lange nicht alles behoben ist. Es gibt Leute, die nicht aus eigenem Verschulden in Not geraten sind und muss die Gemeinde für solche Leute auch ihr möglichstes tun. Man kann der Gemeinde nicht zumuten, dass sie Häuser baut, wo der Mietzins 250 - 300 S beträgt. Wenn jemand schon soviel Mietzins bezahlen muss, dann wird er wohl gleich ein eigenes Haus bauen. Ich bin der letzte, der gegen die Wohnbauförderung ist. Lustenau hat im Jahre 1954 167% und heuer 200% mehr in den Landeswohnbaufond einbezahlt, als wir hätten zahlen müssen. Wir werden dieses Geld nicht zur Gänze losmachen, sondern noch einen gewissen Teil reservieren für Leute, die im Laufe des Sommers einen Rohbau fertigbringen.

GR Klocker: Die meisten Beträge in den Ausgaben sind bedingte Posten wie Löhne, Kanzleierfordernisse etc. Im Grunde genommen handelt es sich nur um wenige Posten über die man sich in dieser Debatte unterhalten soll. Wir haben im Vergleich zu früheren Jahren festgestellt, dass im Jahre 1953 die Einnahmen um 3.000.000.- S höher waren als im Voranschlag festgestellt wurde. Im Jahre 1954 war die Gewerbesteuer mit 5,000.000.- vorgesehen, während das Erträgnis sich auf 7,000.000.- S belaufen hat und die veranschlagten Ertragsanteile von 962.000.- ergaben tatsächliche Einnahmen von 1,315.000.- S. Es waren hier Unterschiede, die sich in den Millionen bewegten. Ein Voranschlag muss mit gewisser Vorsicht erstellt werden und ein gewisser Spielraum muss auch bleiben für unvorhergesehene Ausgaben. Wir finden diesen Spielraum im Voranschlag zu hoch und glauben, dass im Voranschlag schon berücksichtigt werden müsse, dass keine so grossen Spielräume notwendig sind.

Vizebürgermeister: Es freut mich, dass Holzhammer wie Klocker das aufgreifen, was ich in der vorletzten Gemeinderatssitzung aufgezeigt habe. Es ist in jeder Gemeinde dasselbe: man baut überall an den Ortsrand und die Baukosten verteuern sich wesentlich infolge des schlechten Grundes. Diesen Fehler dürfen wir nicht machen. Es ist Gelegenheit geboten ein ziemlich grosses Grundstück im Weichbild der Gemeinde zu kaufen und wäre die Aufschliessung ziemlich gut möglich. Die Gemeinde könnte den Hinterfeldgraben regulieren und diese Gründe ankaufen. In den vergangenen Jahren trifft es pro Jahr über 50 Wohnungen, die durch den Landeswohnbaufond gefördert werden konnten und wenn man die Liste durchgeht, sind es lauter Leute, die tatsächlich Arbeiter sind. Man hat Leuten geholfen, die selbst am Bau Hand anlegten. Ich halte es mit Dr. Fitz, dass wir in den Landeswohnbaufond noch S 200.000.- hineingeben, sodass wir alle Fälle positiv erledigen können.

Der Aufsichtsrat der Siedlungsgesellschaft hat beschlossen, einen Wohnblock in Lustenau im Rotkreuz mit 9 Wohnungen zum Preise von S 720.000.- zu erbauen. Dieser Betrag soll mit 1% verzinst und mit 1% amortisiert werden. Im Laufe des Sommers kann man anfangen. Ein zweiter Block könnte dazu gebaut werden, wenn die Gemeinde als Vorgriff auf das nächste Jahr die Mittel bereitstellen könnte. Die Siedlung baut nicht teurer wie jeder andere. Wir machen Massivdecken. Man kann nicht billig bauen auf Grund schlechterer Qualität. Hellhörige Wohnungen geben immer Streitereien. Ich weise den Vorwurf, dass die Siedlungsgesellschaft zu teuer baue, entschieden zurück. Diese Woche war eine Kommission von Wien da und war voller Lob. Diese Herren sagten, je weiter man nach Innerösterreich hineinkomme, umso schlechter werde gebaut (z.B. in Burgenland werden die Aborte ins Freie gebaut). Dieser Wohnblockbau stellt jedoch die Bedingung, dass die Barackenwohnungen aufgelassen werden.

GR Robert Bösch: Es ist selbstverständlich, dass die Wohnungsnot am empfindlichsten und wirksamsten durch den Landeswohnbaufond bekämpft werden konnte. Im kommunalen Wohnungsbau hätten wir mit S 90.000.- nur eine Wohnung gefördert und müsste die Gemeinde evtl. die Zinsen auch noch selbst übernehmen. Für alle Zukunft wären wir auch mit der Erhaltung des Objekts belastet. Im Landeswohnbaufond ist der Siedler verpflichtet, das Geld zurückzuzahlen.

Der Landeswohnbaufond hat dieses Jahr bereits wieder Rückflüsse von 2 Millionen. Ob wir jedoch bei einer nachträglichen Erhöhung des Anteiles im Landeswohnbaufond das doppelte dieser Erhöhung zurück erwarten dürfen, ist eine andere Frage. Die Gemeinde partizipiert in diesem Fonde mit 6,5 Millionen, das sind 20%. Den Löwenanteil haben wir bereits kassiert. Der Vorwurf wird öfters erhoben, dass Lustenau sich leicht tue mit seiner Finanzkraft. Wir sind jedoch dafür, dass dieser Fond noch gespeist wird, wenn dies möglich ist.

GR Gebhard Grabher: Ich erwidere Holzhammer, dass die Lohnsummensteuer keine neue Steuer ist. Nur Lustenau und Lauterach haben diese Steuer nicht eingeführt. Wir werden vielleicht noch gezwungen, diese Steuer einzuheben. Feldkirch hat Subventionen verlangt und keine bekommen, weil es die Steuerkraft nicht voll ausgeschöpft hat. Die Stadt Feldkirch hat über 100 Eigentumswohnungen und wir haben Reichsstrasse 9 und das Pockenhaus. Mit 1% Lohnsummensteuer kann die Gemeinde ohne weiteres bauen. In einem neuen Haus kann auch eine Hausordnung aufgestellt werden, an die sich der Mieter halten muss. Weiters möchte ich anregen zu Kapitel 5, dass ein Kinderspielplatz in der Siedlung "Heimkehrerstrasse" geschaffen wird. Es ist schon vor Jahren davon gesprochen worden.

GV. Dr. Fitz: Ich möchte feststellen, dass der Vizebürgermeister meinen Gedanken vorweggenommen hat, dass wir versuchen sollen, ein zweites Haus mit 9 Wohnungen an die Rotkreuzstrasse zu bekommen. 18 neue Wohnungen für Lustenau wären mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Gerade dann können wir Parteien aus der Heimkehrersiedlung in diese neuen Wohnungen einweisen und die Ärmsten der Armen in Reichsstrasse 9 und RAD-Lager in die Heimkehrersiedlung.

GV Rudolf Hagen: Ich möchte den Vizebürgermeister fragen, was er unter einer Baracke versteht.

Vizebürgermeister: Das Wohnbaufondsgesetz lautet so, dass mindestens 1/4 davon verwendet werden muss, das Barackenelend verschwinden zu lassen. In Vorarlberg sind 600 Wohnungen in Baracken.

Echte Baracken sind dort wo ein Lager ist, wie z.B. das ehem. RAD-Lager. Unechte Baracken sind irgendwo im Ried oder ein altes Haus. Notunterkünfte, Baracken oder Behelfsheime, sofern bei letzteren nicht Gewähr geboten ist, dass diese 50 Jahre Lebensdauer haben, werden nicht gefördert. Nach diesen Richtlinien muss das Kuratorium vorgehen.

Rudolf Hagen: Die Maria-Theresienhäuser von Robert Bösch und Max Vogel haben doch dieselbe Bauart wie diese vom Rambach.

Vizebürgermeister: Ich bin doch nicht befugt, den Landeswohnbaufond hier in dieser Debatte zu vertreten.

GV Rudolf Hagen: Wenn einem Sticker, der monatlich S 5000.- auf die Seite legen kann, ein Darlehen gewährt wird und auf der anderen Seite ein armer Teufel mit einer Baracke abgewiesen wird, so ist dies eine Lumperei.

Vizebürgermeister: Nachdem es sich hier um eine ganz private Sache handelt, da Rudolf Hagen für sich eine Wohnung freimachen will, will ich nicht weiter darüber sprechen.

GV Holzhammer: Herr Vizebürgermeister sie haben sich versprochen.

Es sind 3/4 der Mittel für Barackenwohnungen bereitzustellen und 1/4 fällt auf die normalen Grundsätze des Landeswohnbaufonds. Ich mache einen konkreten Vorschlag wie Reichsstr. 9 beseitigt werden kann. Man kann Familien aus dem RAD-Lager fallweise in die neuen Wohnungen des Wohnblocks umsiedeln und die freigewordene Wohnung im RAD-Lager mit Leuten aus Reichsstrasse 9 besetzen und können dann diese später wiederum fallweise in die anderen Wohnblocks untergebracht werden. Ich bin der Ansicht, dass damit das Wohnungselend in Reichsstrasse 9 abgeschafft werden kann.

Vizebürgermeister: Ich möchte dies nicht in die Länge ziehen.

Es heisst im Bundes- Wohn- und Siedlungsgesetz mindestens 1/4 der Mittel sind zur Beseitigung des Barackenelends

zu verwenden.

GR Hermann Alge: Ich bin auch dafür, dass neue Ortspläne erstellt werden sollen. Es muss uns aber einmal einer einen solchen Plan zeichnen. Die Pläne von 1913 greifen 40 Jahre zurück und sind veraltet, aber immerhin bieten sie einen Anhaltspunkt.

Vorsitzender: Das Vermessungsamt in Feldkirch kommt mit der Arbeit in keiner Weise nach. Man ist bemüht für den Bezirk Feldkirch das Grundbuch richtigzustellen um wenigstens die neuen Häuser und Strassen einzutragen. Ein Institut in Linz befasst sich mit der Erstellung von neuen Plänen, jedoch muss vorher die Grundbuchsmappe richtiggestellt werden. Es dauert noch Jahre, ehe man in den Besitz einer neuen Karte kommt.

Schin ringt der Vorsitzende den Voranschlag für das Jahr 1955 kapitelweise zur Abstimmung:

Kapitel 0 wird ohne weitere Debatte nunmehr einstimmig angenommen.

Desgleichen wird Kapitel 1, 2 und 3 einstimmig angenommen.

Kapitel 4:

Fin.Referent: Man hat die Säuglingspaket-Aktion erwähnt und geht man vielfach von Wiener Verhältnissen aus. Ich habe schon das letzte Jahr vorgebracht: Wien hat 9000 Geburten und 21.000 Todesfälle. Man rühmt sich soziale Einrichtungen geschaffen zu haben und man sieht, dass diese Stadt eine sterbende ist. Im Grössenverhältnis würde es auf Lustenau 50 Geburten treffen in Wirklichkeit haben wir 180. Mit anderen Worten wir leisten in dieser Sache mehr als die Stadt Wien. Uns möchte man vorwerfen, ob wir für Kinderreichtum nicht sorgen wollen. Herr Gemeinderat Grabher, sie waren in der letzten Woche auch dabei, als die Ansuchen um Zuschüsse aus dem Landeswohnbaufond behandelt wurden. Dort sind für Kinderzuschüsse allein 480.000.- S eingesetzt. Die Hälfte davon gibt die Gemeinde. Wien hat 9000 Geburten aber 70.000 Hunde. Von diesen Zuständen müssen wir uns fernhalten. In der Wöchnerinnenabteilung haben wir jährlich einen Abgang von 50 - 70.000 S, dies ergibt pro Wöchnerin 400 - 500 Schilling. Jede Wöchnerin kommt indirekt in den Genuss einer Subvention von 400 - 500 Schilling; das Säuglingspaket kostet 200.- Schilling. Wir leisten mehr als alle anderen Gemeinden und die Stadt Wien.

GR Gebhard Grabher: Es ist doch sozialer, wenn wir für das erste Kind schon das Paket ausgeben als erst beim

dritten. Ich stelle den Antrag, dass der Betrag von S 10.000 auf S 35.000.- erhöht wird und dass für die Anschaffung einer elektrischen Bratpfanne ein Betrag von S 10000.- zusätzlich in den Voranschlag aufgenommen wird.

- 28 -

GV Holzhammer: S 9000.- für eine Bratpfanne muss man nicht ausgeben.

Fin.Ref.: Die Bratpfanne kann trotzdem angeschafft werden.

GV Rudolf Hagen: Ich betone, es wäre sozialer wenn man schon für das erste Kind das Paket ausgeben würde, als erst für das dritte.

Fin.Ref.: Die kinderreichen Familien sind zu fördern. Wir brauchen, um das Volk zu erhalten, Familien mit durchschnittlich 3 Kindern.

GR Robert Bösch: Ich möchte erwähnen, dass das Familienlastenausgleichsgesetz geschaffen wurde. Dieses sieht eine rapide Steigerung ab dem dritten Kinde vor.

Vorsitzender: Man hat bei Härtefällen bereits schon beim 1. Kinde das Paket verabfolgt.

Über Kapitel 4 wird abgestimmt. Mit einer Gegenstimme wird dieses angenommen.

Kapitel 5:

GV Holzhammer: In Lustenau sollte ein Arzt unterstützt werden, für den Ankauf eines Röntgengerätes. Dies kann nicht akzeptiert werden, da auch ein Röntgenfacharzt fehlt.

Sohin wird Kapitel 5 einstimmig angenommen.

Kapitel 6:

GR Gebhard Grabher: Ich bin nicht dafür, dass ein bestimmter Betrag für Ankauf von Gründen in den Voranschlag aufgenommen wird. Die Gemeinde soll Boden kaufen, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet. Ausserdem bin ich dafür, dass ein zweiter Wohnblock finanziert werden soll und zusätzlich in den Landeswohnbaufond mehr eingezahlt werde.

Dieses Kapitel mit diesem Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Kapitel 7:

wird einstimmig angenommen mit der Anregung, dass in diesem Jahre getrachtet werden soll, die öffentliche Abortanlage bei der Rheindorferkirche zu errichten.

Kapitel 8: wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Kapitel 9:

Fin.Ref.: Hier ist an erster Stelle der Hebesatz für die Gewerbesteuer zu beschliessen; ein Antrag von Dr. Fitz lautet, die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 250% im Jahre 1955 einzuheben. Ein Antrag des GR Gebhard Grabher liegt vor, die Lohnsummensteuer mit 2% einzuheben. Es ist nicht tunlich, diese Lohnsummensteuer einzuführen, weil diese 2% doch verumlagt würden und dadurch

- 29 -

eine Erhöhung der betreffenden Bedarfsartikel zur Folge hätte. Die Ertragsanteile werden jedes Jahr von der Landesregierung den einzelnen Gemeinden bekanntgegeben. Durch das Gewerbesteuer-Spitzenausgleichsgesetz erleiden wir eine Einbusse von rund 800.000.- S an Gewerbesteuer in diesem Jahre.

GV Josef Peintner: Die Lohnsummensteuer entbehrt jeder sittlichen Grundlage. Die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer geht auf Grund eines Gewerbeertrages aus und wird nach einem gewissen sozialen Schlüssel vom Reinertrag in Abzug gebracht. Es ist unangebracht, wenn wir eine Steuer einführen, die den Unternehmer dafür strafen soll, dass er recht viele Leute beschäftigt. Aus diesem Grunde müssen wir die einzige Gemeinde Österreichs bleiben, die diese Lohnsummensteuer ablehnt und diese Steuer schärfstens bekämpfen. Wir sind dafür, dass die Gewerbesteuer von 280 auf 250% herabgesetzt wird.

GR Gebhard Grabher: Wenn die Lohnsummensteuer unsittlich ist, dann tut es mir leid, dass viele ÖVP-Mehrheiten diese Steuer eingeführt haben und auch unsittlich sind.

GV Dr. Fitz: Es ist ein Unterschied, ob ein lohnintensiver Betrieb oder ein wenig intensiverer diese Steuer bezahlt. Die Lohnsummensteuer geht nicht nach Verdienst, sondern nach bezahlter Lohnsumme.

GV Holzhammer An Peintner möchte ich die Anfrage richten, ob es nicht möglich wäre, dass einmal ein Treffen mit den Grossindustriellen möglich wäre, bei dem über eine Beteiligung dieser Unternehmer an einem gemeinsamen Wohnungsbau gesprochen werden könnte. Die Gemeinde würde selbstverständlich auch ihr Scherflein beitragen.

GV Peintner: Es ist nicht gut, diese Anfrage an einen kleinen Pächter-Fabrikanten, wie mich, zu richten. Nebst einigen grossen Fabrikanten sind wir alle anderen, wenn wir ehrlich sind, nur "Kleinhausler".

Vizebürgermeister: Man muss anerkennen, dass viele, die

ein Eigenheim bauen, von ihrem Arbeitgeber ein Darlehen bekommen, wenn dies auch nicht an die grosse Glocke gehängt wird.

Fin.Ref.: Auf die Ausführungen des GV Holzhammer wegen diesem Herantreten an die Fabrikanten möchte ich erwidern, dass heute im Kapitalmarkt wieder Gelder zu haben sind. Die Sparkassen arbeiten gegenwärtig wieder mit 50% liquiden Mitteln. Es hat keinen Wert, sich mit 50 oder 60 Fabrikanten zu unterhalten wegen Aufbringung von Mitteln für den Wohnungsbau. Wir müssen jetzt das Rathaus bauen. Es ist nicht richtig, wenn wir in eine Wirtschaft hineingeraten, die nur von

- 30 -

Darlehen leben will. Das Rathaus hat uns auch schon mehr oder weniger 3 Jahre belastet; wir sind soweit, dass wir diesen Bau im nächsten Jahre finanziert haben werden. Wir können das Rathaus bauen, ohne Geld aufzunehmen. Wir schießen den Strassen jedes Jahr eine bestimmte Summe zu. Es ist mir heute aufgefallen, dass nicht erwähnt wurde, dass das Strassenwesen sich in diesem Jahre bedeutend gebessert hat.

GV Rudolf Hagen: Die Einführung der Lohnsummensteuer entspringt der finanziellen Frage des sozialen Wohnbaues. Man könnte jetzt eine halbe Million für den sozialen Wohnbau hergeben, man ist in der Kirchensache auch grosszügig gewesen.

Fin.Ref.: Ich sage hier: "Ich freue mich, dass damals dieser Antrag für eine Subvention für die Kirchenrenovierung durchgegangen ist. Ich sehe dies als Dank dafür, dass wir an dieses Gotteshaus diesen Betrag gegeben haben, weil wir schon 3 bis 4 Jahre derartige Verdienstmöglichkeiten in der Gemeinde haben.

GV Holzhammer: In 3 Monaten übersehen wir das Bild genauer. Durch ein Nachtragsbudget können wir dann die Summe noch festsetzen, die durch Mehreinnahmen zusätzlich ausgegeben werden kann. Über den Voranschlag herrscht alljährlich eine Geheimnistuerei. Jeder Gemeindevertreter soll einen Entwurf bekommen.

Vorsitzender: Die von GV Holzhammer erwähnte Geheimnistuerei ist ein eklatanter Vorwurf. Ich habe schon jedem GV eine Auskunft gegeben.

GV Dr. Fitz: Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir die Debatte langsam abschliessen. Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung des Kapitels 9.

GV Holzhammer: Ich verweise darauf, dass wir über ein Nachtragsbudget in 3 Monaten noch einmal beschliessen wollen.

Mit diesem Zusatz wird sohin Kapitel 9 einstimmig angenommen.

Ebenso werden die Voranschläge der Fonde: Lustenauer Hilfswerk und Hilfsfond für Kriegsofper einstimmig angenommen.

GR Gebhard Grabher: Wie steht es mit dem Friedhoffond? Könnte die Gemeinde nicht wenigstens in die Leichenkapelle eine Kerze kaufen und einen grünen Stock? Der Vorsitzende antwortet, dass ihm kein Fall bekannt sei, dass nicht während der ganzen Nacht in der Kapelle das Licht brenne und die Kapelle stets geschmückt werde, meistens über Veranlassung der Angehörigen.

GR Klocker regt an, dass die Fondsgelder, die auf Sparbücher angelegt sind, auf eine gewisse Zeit fest gebunden werden, um einen höheren Zinsfuss zu erzielen. Dies insbesondere bei

- 31 -

solchen Rücklagen, die in allernächster Zeit nicht verwendet werden, wie Rathausbau.

GR Hermann Alge teilt hiezu mit, dass die Einlagen bei verschiedenen Geldinstituten sind und dass die Zinssätze bei allen Instituten gleich sind. Es sei selbstverständlich, dass Gelder, die in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, fest angelegt werden müssen.

Schliesslich wird auch der Stellenplan 1955 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Steuern und Abgaben werden in der Höhe eingehoben, wie diese im Voranschlag Seite 3 und 5 angeführt sind.

Punkt 10

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sitzung in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde zu unterbrechen und am Freitag abends fortzusetzen. Es herrscht jedoch in der Gemeindevertretung die Meinung, dass dieser Punkt der Tagesordnung schnell erledigt sein werde, da ja jede Fraktion genügend Zeit und Gelegenheit hatte, sich mit dem Rathausbau zu befassen. Deshalb wird über Punkt 10 anschliessend debattiert.

GV Holzhammer wünscht, dass der Preisträger des 1. Projektes im Laufe der nächsten Woche der Gemeindevertretung das Rathausprojekt genauer beschreiben möge.

GV Rudolf Hagen wiederum wünscht die ersten drei Preisträger zu hören.

Hiezu teilt GR Gebhard Grabher mit, dass jeder Parteiausschuss

Gelegenheit gehabt habe, die Projekte zu studieren.
GV Rudolf Hagen sei bei der Fraktionssitzung der SPÖ nicht dabei gewesen und könne er deshalb nicht wissen, dass die sozialistische Parteifraktion sich für das 1. Projekt von Arch. Gnaiger und Gen. ausgesprochen habe.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch der Bauausschuss in mehreren Sitzungen sich eingehend mit den verschiedenen Projekten befasst habe. Man habe sich hiebei auf den 1. Preisträger geeinigt. Die Gemeindevertretung habe nun zu beschliessen, wem die Planung übertragen werden solle.

GV Holzhammer ist der Ansicht, dass als Planer der 1. Preisträger in Frage kommt; nach Ansicht von GV Rudolf Hagen käme der Bau des mit dem 2. Preis ausgezeichneten Projektes von Ing. Rammersdorfer-Meusburger in Frage.

GR Klocker teilt sodann mit, dass jede Fraktion Gelegenheit gehabt habe, zu beraten. Er habe nicht nur die Parteimitglieder aus der Gemeindevertretung, sondern auch noch andere Persönlichkeiten eingeladen und hätten sich alle für das 1. Projekt ausgesprochen; nicht eine einzige

- 32 -

Gegenstimme wäre für das 2. Projekt gewesen. Er spricht sich im weiteren auch dafür aus, dass der Projektant Ing. Gnaiger eingeladen werden solle zu einer Aussprache über das Modell und etwaiger Abänderungen.

GV Holzhammer weist diesbezüglich auf Mängel beim Bau der Hauptschule hin. Wenn man bei diesem Bau gewusst hätte, dass der Platz zu klein sei und dass die Schule schief hineingestellt werden müsse, dann hätte sich wahrscheinlich auch die Mehrzahl der Gemeindevertreter für das damalige 2. Schulprojekt ausgesprochen.

GV Dr. Fitz ist der Meinung, dass heute die Gemeindevertretung beschliessen solle, die Planung dem 1. Preisträger zu übertragen und ihn zu einer Aussprache einzuladen.

Der Vizebürgermeister stellt sohin den Antrag, dass die Arch. Gnaiger und Gen. beauftragt werden sollen von ihrem Modell 100-er Pläne zu erstellen mit genauen Grundrissen, Fassaden und Gesimszeichnungen etc. Dann wird die Gemeindevertretung erst endgültig über die Vergabe des Baues entscheiden.

Mit diesem Antrag ist alles einverstanden.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 12

GR Robert Bösch regt an, dass der Voranschlag für das nächste Jahr vervielfältigt werden und jedem Gemeindevertreter ein Exemplar ausgefolgt werden soll, nachdem die Gemeinde nun einen neuen, modernen Vervielfältigungsapparat besitze.

GR Klocker weist bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, dass die ÖVP im Engel eine Versammlung abgehalten habe über Gemeindeprobleme. Der Angehörige der WdU-Fraktion Holzhammer wäre auch auf dieser Versammlung gewesen und habe in die Debatte eingegriffen. Draussen sei er dann von 2 Gemeindearbeitern sehr angestänkert worden mit Kosenamen wie "Trottel" etc. Ein Gemeindearbeiter dürfe einen Gemeindevertreter nicht so anpöbeln. Über Befragen wird dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass dies die Strassenarbeiter Josef Hagen und Willi Grabher gewesen seien; der Bürgermeister will diese Sache untersuchen.

GV Holzhammer teilt mit, er habe diese 2 Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei uns angestellt sind. Das geistige Niveau dieser Leute müsse man in Betracht ziehen. Er verlange eine Disziplinaruntersuchung.

Hiezu teilt auch GR Gebhard Grabher mit, dass er den Grabher Willi zur Rechenschaft ziehen wollte. Dieser habe

- 32 -

doch ihm mitgeteilt, dass GV Holzhammer gesagt habe, du bist bei mir angestellt; da habe Grabher ihm geantwortet, du bist ein Trottel.

GV Rudolf Hagen teilt mit, dass ihm die 2 Arbeiter von diesem Vorfall auch erzählt hätten. Willi Grabher hätte zu Holzhammer etwas sagen sollen, da habe Holzhammer ihm geantwortet: "Sei still, du bist mein Angestellter". Darauf hätte Grabher ihm geantwortet: "Du bist ein Trottel, wieso bin ich dein Angestellter." GV Holzhammer stellt jedoch richtig, dass er zu den zwei Arbeitern gesagt habe: "Seid's still, ihr seid unsere Angestellten."

Nach Beendigung dieser Debatte ergreift zum Schluss noch der Vorsitzende Bürgermeister Josef Bösch das Wort und stellt fest, dass die heutige Gemeindevertretungssitzung die letzte in dieser Funktionsperiode der Gemeindevertretung gewesen sei. In dieser Periode in den vergangenen 5 Jahren hätten 59 Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass in den vergangenen 5 Jahren sehr viel zum Nutzen und Wohle der Gemeinde gearbeitet wurde und dies immer wieder in Eintracht und Zusammenarbeit aller Parteien. Er fühle sich als Bürgermeister verpflichtet, allen Gemeindevertretern von dieser Stelle aus den herzlichen Dank auszusprechen und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass

die kommende Gemeindevertretung in gleicher Weise arbeiten möge. Das walte Gott!

Sohin ist die Sitzung um 00.45 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

1. Sitzung

Sitzungstag: 21. April 1955
Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Tagesordnung

1. Wahl des Bürgermeisters

Um 16 Uhr eröffnet der bisherige Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung. Gemäss dem Wahlergebnis vom 3. April 1955 umfasst die neue Gemeindevertretung 30 Mandate, wovon auf

- a) die Österreichische Volkspartei.....16
- b) die Wahlpartei der Unabhängigen.....9
- c) die Sozialistische Psrtei Österr.....5

Mandate entfallen.

Anwesend sind:

a) von der Österr. Volkspartei:

- 1. Josef Bösch
- 2. Josef Kremmel
- 3. Hermann Alge
- 4. Dr. Ulrich Fitz
- 5. Hermann Hagen
- 6. Eugen Grabher
- 7. Anton Schreiber
- 8. Josef Hämmerle
- 9. Ing. Walter Bösch
- 10. Oskar Lakowitsch
- 11. Anton Alge
- 12. Josef Holzer
- 13. Gebhard Müller
- 14. Ferdinand Wund
- 15. Adolf Bösch
- 16. Josef Scheffknecht

b) von der Wahlpartei der Unabhängigen

- 1. Robert Bösch
- 2. Eduard Alge
- 3. Willi Klocker
- 4. Oskar Alge, K.Frz.Jos.

5. Johann Blaser
6. Oskar Alge, Roseggerstr.
7. Amann Karl als Ersatz für Albert Scheffknecht
8. Otto Alge als Ersatz für Oskar Holzhammer
9. Josef Grabher, Riedgasse

c) von der Sozialistischen Partei Österr.

1. Gebhard Grabher
2. Rudolf Hagen
3. Dr. Erich Hämmerle
4. Eduard Hämmerle, Quellenstr.

- 35 -

Sohin ersucht er den Alterspräsidenten Herrn Eduard Hämmerle den Vorsitz zu übernehmen.

Dieser ersucht um Namhaftmachung von 2 Vertrauensleuten zur Durchführung der Wahl.

Es werden vorgeschlagen:

Hermann Alge von der ÖVP und
Willi Klocker von der WdU

Der bisherige Bürgermeister Josef Bösch stellt den Antrag die Zahl der Gemeinderäte mit 6 wie bisher zu belassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann wird zur Wahl des Bürgermeister geschritten.

Namens der ÖVP.-Fraktion bringt Dr. Fitz den bisherigen bewährten Bürgermeister Herrn Josef Bösch in Vorschlag.

Robert Bösch, als Wortführer der WdU, schlägt Herrn Oskar Alge sen. namens seiner Partei vor.

Nach durchgeführter schriftlicher, geheimer Wahl ist folgendes Resultat festzustellen:

Bösch Josef 21 Stimmen
Alge Oskar sen. 8 Stimmen
leer 1 Stimme

Somit ist Josef Bösch zum Bürgermeister gewählt.

Über Befragen erklärt sich dieser bereit, die Wahl anzunehmen.

Robert Bösch als Sprecher der WdU begrüsst den neugewählten Bürgermeister zu seiner Wiederwahl. Er erwähnt, dass seine Fraktion gemäss einem Parteibeschluss einen eigenen Kandidaten

in der Person des Herrn Oskar Alge aufgestellt habe.
Die WdU ist jedoch unbeschadet dieses Wahlergebnisses bereit
und bestrebt, in der bisher gewohnten Weise in der Gemeindevertretung
mit den andern Parteien zum Wohle der Gemeinde
mitzuarbeiten.

GV. Dr. Erich Hämmerle beglückwünscht den neugewählten
Bürgermeister Josef Bösch im Namen der SPÖ und erwähnt,
dass seine Fraktion keinen eigenen Kandidaten aufgestellt
habe, sondern dass sie dem bisherigen Bürgermeister auch
weiterhin das Vertrauen schenke.

GV. Dr. Fitz beglückwünscht als Sprecher der ÖVP-Fraktion
den Spitzenkandidaten Josef Bösch herzlich und spricht ihm
den verbindlichsten Dank aus für die Annahme der Wiederwahl,

- 37 -

In diesem Sinne spricht auch GV. Hermann Alge, und erwähnt,
dass die ÖVP auch in der kommenden Periode eine
loyale Zusammenarbeit aller Parteien wünsche zum Wohle
der Gemeinde.

In der weiteren Folge ersucht der Vorsitzende die Fraktionssprecher
um Antragstellung zur Wahl der Gemeinderäte.

Bürgermeister Josef Bösch stellt den Antrag, dass die
Gemeinderäte am Block, parteiweise per Akklamation
gewählt werden sollen.
Mit diesem Antrag ist alles einverstanden.

Sohin bringt Dr. Fitz für die ÖVP

Josef Kremmel
Hermann Alge und
Gebhard Müller

Robert Bösch für die WdU

Willi Klocker und
Eduard Alge

Dr. Erich Hämmerle für die SPÖ

Gebhard Grabher

in Vorschlag.

Es wird über jeden einzelnen Parteienvorschlag abgestimmt
und werden alle drei Anträge einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Gemeindevertretern
für die klaglose Durchführung der Wahl und übergibt den

Vorsitz an den neugewählten Bürgermeister Josef Bösch.

Der neugewählte Bürgermeister dankt für das Vertrauen, das ihm bei seiner Wiederwahl entgegen gebracht wurde. Am 14. Mai 1950 wurde ich in diesem Saale zum 1. Male zum Bürgermeister gewählt, erklärt der Vorsitzende, und habe ich damals betont, dass ich hoffe und wünsche, dass die beiden politischen Parteien einträchtig mit der damals stärksten Partei, der ÖVP, zusammen arbeiten mögen. Ich habe ferner gewünscht, dass ich mich und die ÖVP bemühen werde, ein gutes und verträgliches Verhältnis und ein erspriessliches Zusammenarbeiten zu erwirken. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass dies in den abgelaufenen 5 Jahren der Fall war. Ich habe damals weiters betont, dass wenn irgend welche Differenzen aufscheinen, nicht gleich die Presse als Austragungsmittel hiefür in Anspruch genommen werden soll, sondern dass am kleinen grünen Tische viel schneller ein günstiges Resultat erzielt werden kann. Die heutige Gemeindevertretung

- 38 -

scheint mir geeignet, das für die Gemeinde zu leisten, was in den nächsten 5 Jahren notwendig sein wird. Es stehen noch sehr grosse Aufgaben vor uns. Gott möge es geben, dass die Konjunktur noch in der bisherigen Form anhalte und dann werde Lustenau nach weiteren 5 Jahren kaum mehr zu erkennen sein. Ich appelliere an dieser Stelle an alle Gemeindevertreter, weiterhin in Eintracht zusammen zu arbeiten, den viele Schultern tragen mehr als nur eine. Seitens der ÖVP werde es auch in dieser Funktionsperiode keine Parteidiktatur geben, und dürfe er wohl annehmen, dass auch die WdU sein Steuer nicht um 180 Grad drehen werde. Mit nochmaligem Dank für das Vertrauen, das ihm durch diese Wahl geschenkt wurde und einem Appell an alle Gemeindevertreter zu weiterer friedlicher Zusammenarbeit zum Wohle unserer schönen Marktgemeinde schliesst der Vorsitzende um 16.25 Uhr die Sitzung und lädt alle Herrn Gemeindevertreter zu einem Inbiss ins Gasthaus zum Engel herzlich ein.

[Der Schriftführer:]

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeindevertreter geben zu vorstehender Verhandlungsschrift über die am 21. April 1955 abgehaltene

Konstituierende Gemeindevertretungssitzung
ihre Zustimmung:

1. Josef Bösch
2. Josef Kremmel
3. Alge Hermann
4. Dr. Ulrich Fitz
5. Hagen Hermann
6. Grabher Eugen
7. Josef Hämmerle
8. Anton Schreiber
9. Ing. Walter Bösch
10. Oskar Lakowitsch
11. Alge Anton
12. Josef Holzer
13. Gebhard Müller
14. Ferdinand Wund
15. Adolf Bösch
16. Josef Scheffknecht
17. Robert Bösch
18. Eduard Alge
19. Willi Klocker
20. Oskar Alge, K. Frz. J.
21. Johann Blaser
22. Oskar Alge, Roseggerstr.
23. Albert Scheffknecht

- 40 -

24. Oskar Holzhammer
25. Josef Grabher, Riedg.
26. Grabher Gebhard
27. Rudolf Hagen
28. Dr. Erich Hämmerle, Quell.
30. Josef Grabher, Hasenf.

- 41 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 6. Mai 1955

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher, Kommunalverw.

entschuldigt: Jos. Grabher, Hasenf., Eugen Grabher, K. F. J.,
Dr. Erich Hämmerle, Rud. Hagen, Höchst.

unentschuldigt: Johann Blaser, Ferd. Wund

Ersatzmänner: Rud. Hämmerle, Rheind.,
Geb. Grabher, Hag 5

- 42 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Bewilligung zur grundbücherlichen Sicherstellung der Dienstbarkeitsverträge mit den V.K.W. wegen 45 KV-Leitung
3. Ansuchen der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck um Instandsetzung der Aussenfassade beim Postamt Rheindorf
4. Ansuchen des Telegraphenbautrupp Nr. 5 Lustenau um Überlassung eines Grundstreifens am Rheindamm für einen Stangenlagerplatz
5. Ansuchen um Überlassung der Bademeisterstelle am Bad Alten Rhein
6. Ansuchen um Abtretung einer Grundfläche von ca. 460 m² aus den Gp. 1344/1 und 6720/5 an das Öffentliche Wassergut
7. Ansuchen um Beihilfe zur Erstellung einer Fernsprechleitung für die Feldkreuzsiedlung
8. Grundtrennungen
9. Bauabstandsnachsichten
10. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 10. März 1955

Vertraulich

12. Personelles

Um 19.35 eröffnet der Vorsitzende Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung. Vor Eingehen in die Tagesordnung bittet er

a) dem Antrag auf ein zusätzliches Darlehen in Höhe von S 200.000.- an den Landeswohnbaufond im Jahre 1955 und

b) einem Ansuchen der Geschwister Grabher, Vorachstr. 31 und Franz Hagen, Teilenstr. 13 ,um Erstellung einer Kanalisation und der Wasserleitung,

die Dringlichkeit zuzuerkennen, was auch einstimmig genehmigt wurde.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, dass infolge des Sturmschadens im Monat Jänner 1955 im Kobelwald in Götzis insgesamt 163 fm Windwurfholz angefallen sei, welches durch das Bauamt an die Meistbietenden verkauft wurde.

b) Der Vorarlberger Familienverband, Ortsstelle Lustenau, ersucht mit Schreiben vom 28.4.1955 um Anstellung einer Familienhelferin als Gemeindeangestellte. Vizebürgermeister Kremmel und Dr. Fitz, sowie GV Josef Grabher und GR Gebhard Grabher stellen sich zu diesem

- 43 -

Ansuchen positiv; doch soll diese Kraft nicht als Gemeindeangestellte angestellt werden, sondern soll das Vertragsverhältnis mit dem Familienverband begründet werden. Die Gemeinde ist bereit, einen angemessenen Zuschuss zur Bezahlung dieser Kraft zu leisten.

c) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Gemeindeamtes der Stadt Dornbirn vom 23. März 1955, Zl. I-28/55 Dr. Bo./Schw., in welchem die Gemeinde Lustenau ersucht wird, den Neubau eines Spitales in Lustenau zu erwägen. Hiezu erwähnt der Bürgermeister, dass es Tatsache sei, dass ein Grossteil der Lustenauer Kranken das Spital in Dornbirn aufsuche, jedoch nicht alle. Es ist aber auch festzustellen, dass im Versorgungsheim Lustenau ungefähr 20 Dornbirner Pfléglinge untergebracht sind, für welche die Gemeinde auch täglich einige Schillinge draufzahle.

GR Hermann Alge bezeichnet dieses Schreiben als kleinlich.

Lustenau unterhalte u.a. auch eine Handelsschule ohne von auswärtigen Gemeinden Zuschüsse zu verlangen. Wir wissen, dass dieser Spitalsfrage in Zukunft ein Augenmerk zu schenken ist; im gegenwärtigen Zeitpunkte jedoch sei es müßig, auf dieses Schreiben näher einzugehen und solle dieses ad acta gelegt werden.

GR Klocker ist der Meinung, dass die hohen Spitalsabgänge in erster Linie auf zu geringe Leistungen der Krankenkassen zurückzuführen sind. GR Gebhard Grabher ist der Auffassung, dass die Gemeindevertretung sich mit diesem Schreiben nicht allzulange befassen solle; die Gemeinde könne nur empfehlen, dass ein Landeskrankenhaus gebaut werden soll.

d) Josef Hollenstein, Badlochstrasse, hat im Auftrag seiner

Geschwister der Gemeinde Lustenau die Gp. 17/2 um den Preis von S 170.000.- zum Kauf angeboten. Das Grundstück hat ein Ausmass von 18 a 39 m². Dieser Kaufpreis erscheint zu hoch; mit den Verschreibungskosten und der Grunderwerbssteuer komme der m² auf rund S 100.- zu stehen. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den Verkäufern einen Kaufpreis von S 60.- pro m² zu bieten und soll auf der nächsten Sitzung hierüber Bericht erstattet werden.

e) Der Kneippverein Lustenau ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 14. März 1955 um Überlassung des Dusch- und Baderaumes in der Turnhalle bei der neuen Hauptschule für die Zwecke des Kneippvereins. Diesem Ansinnen kann nicht stattgegeben werden, da diese sanitären Anlagen laut einem Erlass des Unterrichtsministeriums nur Schulzwecken dienen dürfen. Ausserdem soll in der Turnhalle Widum ein Raum ausgebaut worden sein für diese Zwecke des Kneippvereins, berichtet GR. Eduard Alge.

- 44 -

f) Ein Ansuchen der Anrainer an der Hofsteigstrasse um Kanalisierung des Strassenstückes von der Lorettokapelle zum Lustenauerhof wird dem Strassenbau-Ausschuss zugewiesen.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Hermann Alge, dass die Bevölkerung vielfach der Meinung sei, dass eine solche Kanalisation mit einigen Tausend Schilling bewerkstelligt werden könne. Dies ist jedoch nicht der Fall und hat z.B. die Kanalisation der Badlochstrasse rund 1/4 Million Schilling gekostet.

g) Der Vorsitzende berichtet, dass er in einer der letzten Sitzungen erklärt habe, dass wegen der Erstellung der neuen grossen Rheinbrücke (GRK-Projekt) sich in Lustenau und Au ein Proponentenkomitèe gebildet habe, das die Erstellung von 2 Rheinbrücken anstrebt. Es wurden dann auch zwei Gegenprojekte für Brücken im Rheindorf und Oberfähr erstellt und hat hierüber eine Tagung mit der Gemeinsamen Rheinkommission in Au stattgefunden. Er verliest das Protokoll über diese Aussprache am 28.4.1955.

Hierüber entspannt sich eine rege Debatte:

GV Ing. Bösch: Ich bin Mitbeteiligter am Zustandekommen der beiden Projekte. Wir waren auf dem Standpunkt, dass Lustenau unbedingt 2 Brücken haben muss. Der schwere Überlandverkehr wird in Lustenau nie jene Bedeutung erlangen, wie die GRK dies in ihrer Stellungnahme glaubhaft zu machen sucht. Das Rheindorfer Brückenprojekt kann mit einer Ersparnis von rund sfrs. 700.000.-- erbaut werden gegenüber dem GRK.-Projekt. Diese Differenz

kann reserviert werden für die Brücke am Oberfahr.
Dass die beiden Projektanten der Brücke Rheindorf und Oberfahr zu dieser Aussprache nicht zugelassen wurden, ist eine Unverschämtheit. Wir haben ja nichts anderes als ein glattes Nein erwartet. Dass nur eine Brücke gebaut werden darf, steht im Staatsvertrag nicht geschrieben; dieser geht überhaupt auf nähere Details nicht ein. Das Einbrückenprojekt trifft besonders die landwirtschaftlichen Teile der Bevölkerung von Au, die nahezu 1000 Grenzgänger von Lustenau und die teilweise Einwohnerschaft von Lustenau-Rheindorf schwer.

GR Eduard Alge: Wenn zwei Brücken gebaut werden können, die den internationalen Verkehrsbedürfnissen entsprechen und die Kosten vom Bund getragen werden, bin ich selbstverständlich dafür. Trägt jedoch der Bund nur die Kosten für eine Brücke, dann soll diese erstellt werden und zwar nicht gross genug. In der Mittelbrücke (GRK-Projekt) sehe ich keine Verminderung der bisherigen Verkehrsverhältnisse.

GV Josef Grabher: Auf das Argument, dass die Rheinbauleitung

- 45 -

diese schwere Brücke mit einer Belastungsmöglichkeit bis zu 60 to nur dazu bauen wolle, dass sie ihre schweren Maschinen reibungslos über den Rhein befördern könne, muss man schon erwidern, dass sie dies ja nur zum Schutz der Rheinanwohner tut. Die Mittelbrücke verursacht keine zu grossen Umwege. Ich bin auch der Meinung, dass eine Brücke, wenn man sie auf Staatskosten baut, nicht gross genug sein kann.

Ing. Bösch: Ich möchte besonders betonen, dass die 60 to Tonnage nicht notwendig ist; die Nutzlast der zwei projektierten Brücken entspricht vollkommen den internationalen Bedürfnissen. Wenn wir nachgeben, wird Lustenau nie mehr eine zweite Brücke bekommen.

GV Holzhammer: Gegen die Rheinbauleitung und den Bund kann man nichts machen. Wir als Gemeindevertretung dürfen niemals gegen diese grosse Mittelbrücke sein. Wir wollen ja immer an das internationale Verkehrsnetz angeschlossen werden. Für das Rheindorf soll ein entsprechender Übergang erkämpft werden, sowie für die Grenzgänger und die Leute, die täglich hin und hergehen. Wir müssen auf weite Sicht hinausdenken und projektieren und ja nicht zu kurzfristig sein. Wir können durch den geplanten Rheinhafen dann auch eine ganz andere Stellung einnehmen.

GV Oskar Alge jun.: Wir haben seinerzeit den einstimmigen Beschluss gefasst, dass zwei Brücken gebaut werden sollen. Ein Proponentenkomitèe hat sich gebildet, das

nur seine Interessen vertritt. Ich frage, ob eine Verantwortung für eine Verzögerung dieses Bauvorhabens der GRK, die durch die Gegenprojekte hervorgerufen wird, getragen werden kann. Es kann kein einziger der hier versammelt ist, daran glauben, dass dieser geplante Bau der GRK verhindert werden kann. Ich kann nur sagen, lasst uns schnell die Brücke bauen, denn wie wir letztes Jahr erfahren haben, leben wir doch immer in der Rheingefahr.

GV Tng. Walter Bösch: Man hat noch nichts versäumt; die Brücke ist zwar zum Bau ausgeschrieben. Bei uns, die wir für 2 Brücken kämpfen, liegt keine Verantwortungslosigkeit. Ich werde die Mittelbrücke niemals in Gefahr bringen; aber wenn wir uns damit zufrieden geben, werden wir eine zweite Brücke nicht mehr bekommen.

GV Dr. Fitz: Ich kann die Einstellung des Ing. Walter Bösch verstehen. Wir wollen im Zeitalter des Fortschrittes zwei Brücken haben und müssen für diese plädieren. Der Hauptverkehr in die Schweiz geht über den Übergang Rheindorf, weil dort der nächste Weg zum Bahnhof und zur Post ist. Wir sind dazu verpflichtet, dafür einzustehen,

- 46 -

dass wir zwei Brücken bekommen. Mit der Mittelbrücke haben wir nie Aussicht, eine zweite Brücke zu bekommen. Es ist auch nicht fair, dass man sich zwei Brückenprojekte vorlegen lässt und zur Absprache die zwei Projektanten nicht eingeladen werden.

Vizebürgermeister Kremmel: Infolge Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters waren Herr GR Klocker und meine Wenigkeit bei dieser Aussprache am 28.4.55 zugegen. Wir haben uns schon im Eindruck bestärkt, dass die GRK einsieht, dass der Bau von 2 Brücken für Lustenau günstiger wäre. Das schwierige ist eben die finanzielle Seite. Der Bund ist nur bereit, die Mittelbrücke zu finanzieren; ein weiterer Brückenbau müsste durch die Gemeinden selbst finanziert werden und müsste dieses Brückenprojekt auch den flusspolizeilichen Vorschriften voll entsprechen. Bei dieser Rechtslage wird es für die Gemeinden schwierig sein, durchzudringen.

GV Oskar Alge sen.: Ich bin der Überzeugung, dass der Grossteil der Bürger lieber zwei Brücken als eine hätte. Ich möchte auch bitten, dass die Gemeinde alles tut was in ihrer Macht liegt, diese zwei Brücken zu bekommen. Ich möchte jedoch nicht riskieren, dass das Mittelprojekt auf unendliche Zeit verschoben wird. Wenn es aber wirklich nicht geht, müssen wir uns mit einer Brücke begnügen.

Vorsitzender: Wir kommen in dieser Sache zu keinem Ende. Wir bemühen uns schon seit Wochen und Monaten. Die Gemeinde wurde bis heute von der Rheinbauleitung nicht gefragt, noch zu einer Stellungnahme eingeladen. Diese Angelegenheit wegen der zwei Brücken ist nur von einem kleinen Kreis von Interessenten ins Rollen gekommen.

Die Initiative geht in erster Linie auf die Gemeinde Au zurück. Ich verlese in diesem Zusammenhang Ihnen ein Schreiben, das mir unter dem 31. Jänner 1955, Zl. II - 61/14 von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zugegangen ist, in welchem dem Bürgermeister der Gemeinde Lustenau ein unbehördliches Verhalten vorgeworfen wird, indem er sich einer Eingabe an den schweizerischen Bundesrat angeschlossen haben soll.

GV Holzhammer: Wir unterstützen das Mittelprojekt, das sowieso eine Rheindorferbrücke ist. Wir werden jedoch von Seiten der Gemeinde bestrebt sein, im Rheindorf einen weiteren Übergang zu schaffen.

Dr. Fitz: Der rechtliche Sachverhalt soll von der Gemeinde aus geklärt werden. Wir kennen den Inhalt dieses Staatsvertrages nicht.

Vorsitzender: Der Rheinbauleiter hat erklärt, dass er die Gemeindevertretung anhand von Plänen aufklären werde, wenn sie dies wünsche.

- 47 -

GR Klocker: Ich habe den Eindruck, dass sehr viel gesprochen wird, aber man ist nicht klar, was für Schritte und wo diese eingeleitet werden können. Wir müssen uns in dieser Sache an unsere Oberbehörde wenden.

GR Hermann Alge: Was macht jetzt das schweizerische Komitee auf Grund dieser Stellungnahme der GRK vom 28.4.55. Verfolgen sie die Sache weiter oder legen sie sie ad acta?

Ing. Walter Bösch: Die Schweizer werden alle Hebel in Bewegung setzen um die Sache weiter zu verfolgen. Ich schliesse mich dem Vorredner Klocker an, dass unter allen Umständen der Weg gesucht werden muss zu Verhandlungen. Wir haben jetzt technische Gegenüberstellungen. Die grösste Marktgemeinde Österreichs darf sich nicht so abfertigen lassen.

Vizebürgermeister Kremmel: Es soll an die GRK das Ersuchen gestellt werden, dass das GRK.-Projekt vor der Gemeindevertretung erläutert werde und auch die Gegenprojekte sollen von den Projektanten vorgetragen werden können. Abschliessend stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte. Mit diesem Antrag gehen die Anwesenden einig.

Punkt 2

Die Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz ersuchen um Unterfertigung von zwei Dienstbarkeitsverträgen hinsichtlich der Errichtung, den Betrieb und die Instandsetzung der elektrischen Hochspannungsleitung 45 KV Fernleitung Gampadels-Zentrale Rieden. Die Gemeinde verpflichtet sich, auf den Gp. 5117, 5110, 5075, 5054, 6863/3, 5053 und 5051 im Bereiche von 10 m beiderseits der durch die Holzgittermasten bestimmten Leitungsachse keinerlei Bauwerke zu erstellen und alles am Stock stehende und nachwachsende Holz- und Strauchwerk im Bereiche von 7,50 m beiderseits der Leitungsachse über Verlangen der VKW zu entfernen. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Lustenau eine einmalige Entschädigung in Höhe von S 1529.--. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 3

Die Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg ersucht die Gemeinde Lustenau mit Schreiben vom 18.4.1955, Zl. 13383/4.1955 um Instandsetzung der Hausfassade beim Postamt Lustenau-Rheindorf, nachdem die Postverwaltung die Amtsräume mit erheblichem Aufwand benützbar gemacht habe. Die Gemeindevertretung erklärt sich grundsätzlich bereit, finanziell mitzuhelfen; jedoch die Kosten nicht zur Gänze allein zu tragen. Das Ansuchen wird zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen. Sämtliche

- 48 -

Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Punkt 4

Der Telegraphenbautrupp 5, Lustenau, ersucht mit Schreiben vom 13. April 1955 um Überlassung eines Lagerplatzes beim Zollamt Oberfahr am Rheindamm für das Stangenlager des Telegraphenbautrupps, nachdem ihm das frühere Lager auf dem Schulplatz Rheindorf infolge Gefahr für die Schulkinder entzogen wurde. Dem Ersuchen wird stattgegeben und ein Platz in der Länge von ca 60 m zur Verfügung gestellt gegen einen kleinen Anerkennungsanzins.

Punkt 5

Dem vorjährigen Pächter des Badebetriebes am Alten Rhein Walfried Lang, Felderstrasse 4, wird das Bad auch in diesem Jahre um den Betrag von S 6000.- verpachtet. Die Badegebühren werden in der Höhe wie im Vorjahre belassen. Hiezu erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden.

Punkt 6

Das Landeswasserbauamt in Bregenz - Bundeswasserbauverwaltung
- ersucht mit Zuschrift vom 13. April 1955, Zl.
5241 - 00/60 um Überlassung einer Teilfläche von ca.
460 m² aus der Gp. 1344/4 an das Öffentliche Wassergut
(Rheinstrom) da dieser in das Rheinvorland hineinragende
Erdsporn abgetragen und an dessen Stelle eine provisorische
Holzbrücke errichtet wurde. Die Internationale Rheinregulierung
verpflichtet sich nach erfolgter Zustimmung die
gemeinsam neu festgelegte Besitzgrenze durch Zivilgeometer
vermessen zu lassen und die grundbücherliche Eintragung
zu übernehmen. Die dabei anfallenden Kosten werden von
der Rheinbauleitung getragen. Das im Grundbuch eingetragene
Nutzungsrecht der Gemeinde Lustenau auf der Gp. 1344/1
und 6720/5 wird auch für die abzutretende Grundfläche Geltung
haben.

Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben, da es sich
um wertlosen Grund handelt und das Nutzungsrecht der Gemeinde
erhalten bleibt.

Punkt 7

Die Siedler "Feldkreuzsiedlung" ersuchen die Gemeinde mit
Schreiben vom 15.4.1955 um die Errichtung einer Fernsprechleitung
zur Feldkreuzsiedlung, da in dieser Siedlung ca.
180 Gemeindeglieder, abgelegen vom Gemeindezentrum leben.
Bei einem Unglücksfall gleich welcher Art seien die Siedler
auf zeitraubende Meldegänger angewiesen und sei diese
Einrichtung ungenügend und für die Siedler sehr beunruhigend.

- 49 -

Der Vorsitzende berichtet, dass er sich bezüglich der Kosten
informiert habe und dass diese sich auf ca. S 14.000.-
belaufen würden. Es könne aber vielleicht noch ein anderer
Weg gefunden werden. Der Bürgermeister wird beauftragt,
weitere Verhandlungen in dieser Sache zu führen.

Punkt 8

Folgende Grundtrennungsansuchen werden einstimmig genehmigt:

- a) Anton Schreiber, Hasenfeldstr. 14, Lustenau, für Gp.
5870, 5871 und 5872
- b) Wickbert Fitz für Gp. 3986/1
- c) Friedrich Scheffknecht, Rotkreuzstrasse 5, für Gp. 3260
und Bp. 1441
- d) Franziska Alge, Jahnstrasse, nunmehr Versorgungsheim,
für Gp. 580/1
- e) Josef Hagen, Schützengartenstr. für Gp. 6018 und 6017
- f) Albert Bösch, Am Kanal 1, für Gp. 2660/1
- g) Hofer Albert und Geschwister für Gp. 1337/1, 1337/2,
Bp. 1796 und Gp. 1019/1
- h) Engelbert Tschaffert, Badlochstr, für Gp. 1392 u. Bp.

218/1

- i) Hermann Bösch, K.Frz.Jos.Str. 25, für Gp. 6153 und Bp. 1442
- j) Vogel Josef, Elisabethstr. 17, für Gp. 200/1 und Gp. 200/2
- k) Hämmerle Gebhard, Grüttstr. 6, für Gp. 1530
- l) Albert Grabher, Wiesenrainstr. 20, für Gp. 6418, 6419 und 6430
- m) Wilhelm Bösch, Fussach, für Gp. 4259/2
- n) Ernst Fitz, Mariahilferstr. 20, für Gp. 3570, 3571, 3579 und 3580
- o) Erben nach Maria Tschabrun, für Gp. 1279, 1280 und Bp. 756

Punkt 9

1. Das Bauabstandsansuchen des Friedrich Scheffknecht, Webermeister in Lustenau, Rotkreuzstrasse, wird nur soweit bewilligt, als ein Abstand von 3.80 m von der Steinackerstrasse für den geplanten Neubau eingehalten wird;
2. Leo Beck, Mar.Ther.Str. für einen Anbau an das bereits bestehende Geschäftshaus an der Maria Theresienstr.
3. Pius Vogel, Holzstr. 10, für einen Schuppen
4. Hilar Grabher für einen Schuppen auf der Gp. 3997/2
5. Gottfried Scheffknecht, Kirchstr. 19, für einen Anbau gegen das Haus Kirchstrasse 20
6. Otto König, Mar.Ther.Str. 42 für ein Einfamilienhaus auf der Gp. 22/2

- 50 -

7. das Ansuchen des Bertram Holzer, Holzstr. 52, wird nur insoweit bewilligt, als der geplante Neubau des Kiosk in die Bauflucht der an der Hinterfeldstrasse erstellten Bauten zu stehen kommt,
8. Rupert Hofer für die Aufstockung der Lagerhalle auf Gp. 2990
9. Wilhelm König, Werdenbergerstr. 7, für den Neubau einer Stickerei an das Wohnhaus
10. Eduard Wöginger, Radetzkystrasse für den Neubau eines Wohn.- und Geschäftshauses an der Pontenstrasse
11. Dem Alfred Brunold, Lustenau, Mar.Ther.Str. unter der Bedingung, dass dieser die szt. von ihm erworbenen Rechte an den Kellern der Handelsschule aufgibt ,

12. Josef König, Bäckermeister für einen Erweiterungsbau an der Mar.Ther.Strasse

13. Josef Kohler, mech. Weberei, Dornbirn für einen prov. Anbau an die Weberei Alpstrasse 18 (eine Erhebung durch das Bauamt soll noch erfolgen)

14. Albert Hofer, Bäckerei.-Anbau am Hause Mar.Ther.Strasse

Diese Ansuchen werden mit den angeführten Zusätzen einstimmig genehmigt.

Punkt 10

Zu einem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 19. April 1955, Zl. VI b 824/1-55 bezüglich des Lokalbedarfes und der Vertrauenswürdigkeit zur Verleihung der Konzession für den Betrieb des Buchdruckergewerbes an die neu gegründete Firma OHG Hagen & Hämmerle, Lustenau, wird der Lokalbedarf ausgesprochen und die Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit des Geschäftsführers Rudolf Hagen, Buchdrucker, Brändlestrasse, bejaht.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10. März 1955 werden keine Einwände erhoben und dieses gefertigt.

GV Josef Grabher regt an, dass in Hinkunft jeder Parteifraktion eine Abschrift der Verhandlungsschrift zugestellt werden soll. Dies wird einstimmig angenommen.

Über Vorschlag der Parteien werden folgende Ausschüsse gebildet:

Finanzüberprüfungsausschuss

Josef Peintner, Holzstr. 1
Oskar Holzhammer, Staldenweg 1
Ludwig Hämmerle, Neudorfstr. 11

- 51 -

Finanzausschuss

GV Eugen Grabher, K.Frz.Jos.Str. 18
GV Ing. Walter Bösch, Badlochstrasse
GR Hermann Alge, Mühlefeld 10
GR Willi Klocker, Morgenstr. 19
GV Josef Grabher, Riedgasse 3
GV Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr. 9

Strassen- und Wasserbauausschuss

Bürgermeister Josef Bösch, Winkel 6
Vizebürgermeister Josef Kremmel, Fischerbüchel 7
Her ann Hämmerle, Kneippstr. 14
Dipl. Ing. Otto Hagen, Bauamtsleiter
Willi Isele, Heimkehrerstr. 2
Oskar Alge, GV, Roseggerstr. 6
GV Rudolf Hagen, Höchsterstr. 17

Landwirtschaftsausschuss

GV Hermann Hagen, Büngenstr. 8
Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5
GV Josef Holzer, Staldenweg 4
GV Johann Blaser, Amann Fitzstr. 4
Ernst Sperger, Holzstr. 45
GV Eduard Hämmerle, Quellenstr. 3

Fürsorgeausschuss

Gottfried Holzer, Vorachstr. 32
Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25
Anton Schreiber, GV, Hasenfeldstr. 14
GV Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str. 3
Arthur Alge, Mähdle 13
GR Gebhard Grabher, Enga 6

Widnauer-Rheinbrückenkonkurrenz

Dipl. Ing. Otto Hagen, Bauamtsleiter
Grabher Gebhard, Rotkreuzstr. 30
Grabher Gebhard, Enga 6

Schöffensenat

Bürgermeister Josef Bösch, Winkel 6
Josef Hämmerle, GV, Schillerstr. 37
Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5
Albert Scheffknecht, Kapellenstr. 13
Mair Josef, Augartenstr. 37

Jagdausschuss

Bürgermeister Josef Bösch, Winkel 6
Hollenstein Gottfried, Staldenweg 5
Grabher Robert, Rheindorferstr. 11
Hämmerle Ludwig, Neudorfstr. 11

- 52 -

Ortsschulrat

Bürgermeister Josef Bösch, Winkel 6
GV Josef Scheffknecht, Holzmühlestr. 19
Dr. Hermann Schlachter, Reichshofstr. 11
GR Robert Bösch, Weiherstr. 21

GV Josef Grabher, Riedgasse 3
GV Hagen Ferdinand, Bahngasse 15
die Direktoren der Volks- und Hauptschulen
der Direktor der Rheintal. Musikschule
der Direktor der Handelsschule
die beiden Pfarrherren.

Bauausschuss

Vizebürgermeister Josef Kremmel, Fischerbühel 7
GR Hermann Alge, Mühlefeld 10
Albert Grabher, Holzstr. 21
Ing. Otto Hagen, Bauamtsleiter
GR Willi Klocker, Morgenstr. 19
Amann Karl jun., Baumeister, Forststr. 31
Grabher Josef, Gde.Beamter, Rotkreuzstr. 35

Personalausschuss

Dr. Ulrich Fitz, Hofsteigstr. 13
Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25
Adolf Bösch, Schuldirektor, Holzmühlestr. 3
Oskar Alge, Roseggerstr. 6
Franz Scheffknecht, Jahnstr. 3
Gebhard Grabher, Enga 6

Dringlichkeitsanträge

1. Die Gemeindevertretung beschliesst einstimmig, an den Landeswohnbaufond im Jahre 1955 zusätzlich den Betrag von S 200.000.- einzuzahlen, um möglichst alle Bauten die im Rohbau fertig werden, berücksichtigen zu können.

2, Die Geschwister Grabher, Vorachstr. 31 und Franz Hagen, Teilenstr. 13, ersuchen die Gemeindevertretung mit Schreiben vom 21.1.1955 um Kanalisation und Anschluss an die Gemeindewasserleitung für die Grundstücke Gp. 3995, 3996 und 3997 an der Unteren Teilenstrasse. Über Antrag des Gemeinderates, diesem Ansuchen stattzugeben, wird einstimmig beschlossen, die Wasserleitung und die Kanalisation zu erstellen unter der Bedingung, dass die Anrainer die Grabarbeiten selbst übernehmen und durchführen und die Kosten für die Kanalisations-Röhren selbst tragen, desgleichen auch die Grabarbeiten für diese Kanalisation. Ausserdem haben sämtliche Benützer dieser Leitungen sofort die Anschlussgebühren und zwar je S 1000.- für die Wasserleitung und je S 400.- für den Kanalisationsanschluss

- 53 -

zu bezahlen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die öffentliche Sitzung

um 23.00 Uhr.

- 55 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 31. Mai 1955

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister J. Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher, Kommunalverwalt.

entschuldigt: Ant. Schreiber, Has., Ad. Bösch, Holzmühl.,
Gebh. Müller, Kapel., Joh. Blaser, Amannf.

unentschuldigt: O. Holzhammer, Stald., O. Alge, Rosegger

Ersatzmänner: Alb. Hämmerle, Wiesenrain, Gebh. Hämmerle,
Grüttstr., Gebh. Grabher, Radetzky, Otto Alge, Flurstr.

- 56 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
 2. Bauabstandsnachsichten
 3. Grundtrennungen
 4. Beschlussfassung wegen einem Grundkauf
 5. Anträge des Strassen- u. Wasserbauausschusses
 6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6.5.1955
 7. Anfragen
- Vertraulich
8. Personalangelegenheiten

Vor Eingehen in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende Bürgermeister Josef Bösch des am 16. Mai 1955 durch Herzschlag plötzlich verschiedenen Gemeindeangestellten Herrn Gebhard Hollenstein, Hasenfeldstrasse 52. Er stellt den verstorbenen Gemeindeangestellten als ein Vorbild von Arbeitsfreudigkeit, Pünktlichkeit und Kameradschaft hin. Die Gemeinde werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Bei diesem Gedenken haben sich die Gemeindevertreter von ihren Sitzen erhoben.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 26. Mai 1955, Zl. Vlb.-93/55 zur Verlesung. Mit diesem Schreiben wird die Gemeinde ersucht, den Vorschlag zur Bestellung des Ortsschulaufsehers

innert einem Monat an die Bezirkshauptmannschaft zu erstatten. GV Dr. Fitz schlägt von Seiten der ÖVP Herrn Gebhard Grabher, Lustenau, Radetzkystrasse 4, vor. Die WdU und SPÖ reichen ihren Vorschlag innerhalb einer Woche beim Bürgermeister ein.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass am 25. Mai 1955 im Rathaus Lustenau eine unverbindliche Aussprache zwischen den Gemeinden Lustenau und Dornbirn, betreffend die grundsätzliche Einstellung zu einer beiden Gemeinden dienenden Wassergewinnungs- und Verteilungsanlage stattgefunden habe. Das Gedächtnisprotokoll über diese Aussprache wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Des weiteren bringt der Vorsitzende ein Kostenangebot der Firma Latzel & Kutscha, Wien, für die Erstellung eines Schachtbrunnens mit Horizontalfassungen zur Kenntnis. In diesem Angebot wäre ein Betonschacht von 3,50 m Durchmesser und 11,80 m Tiefe mit einer Betonsohle vorgesehen. In 9.30 m Tiefe werden die horizontalen Bohrungen vorgetrieben. Insgesamt sollen Horizontalbohrungen mit einer Gesamtlänge von 200 m ausgeführt werden, und

- 57 -

zwar verteilt in 5 Fassungen. Der Bodendurchmesser beträgt 10 3/4" bzw. 8 5/8". Die Filterrohre erhalten einen Durchmesser von 220 mm. Der Schacht erhält 10 Schachtdurchführungen, sodass also im Bedarfsfalle weitere 5 Horizontalbohrungen angesetzt werden können. Das Angebot lautet auf eine Gesamtsumme von S 640.000.- Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dass noch weitere Angebote eingeholt werden sollen. Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass am kommenden Samstag, den 4. Juni 1955, um 14.00 Uhr eine Besichtigung des Wasserwerkes Au-Balgach-Rebstein-Widnau in Au stattfinden werde. Es werden einige Herren vom Wasserbauamt Bregenz und der Stadt Dornbirn anwesend sein und ersucht der Bürgermeister, dass auch einige Gemeindevertreter von Lustenau sich an dieser Besichtigung beteiligen mögen. Es melden sich hiezu 10 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Punkt 2

Folgende Ansuchen um Bauabstandsnachsicht werden bewilligt:

- a) dem Josef König, Bäcker, Mar.Ther.Str. für einen Erweiterungsbau des Bäckereibetriebes
- b) dem Eduard Ritter, K.Frz.Jos.Str. 2 für einen Bau eines Wohnhauses auf Gp. 1165
- c) dem Walter Fitz, Teilenstr. 20, für den Bau eines Wohnhauses auf Gp. 3986/4
- d) dem Ernst Bösch, Fabrikant, Rheinstrasse, für einen Geschäftsanbau.

Punkt 3

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden genehmigt:

- a) Katharina Hollenstein, Kneippstr. 2, für Gp. 620, 621 und 622
- b) Rudolf Hagen, Schmiedgasse 6, für Gp. 5975, 5976, 5977 und 5978
- c) Werner Bösch, Dammstrasse 7, für Gp. 1049/2 u. 1101/1
- d) Luzia Hämmerle geb. Holzer, Lerchenfeldstr. 18, für Gp. 1290, 1291, 1292 und Bp. 1088
- e) Alois Nagel, Reichsstr. 66, für Gp. 3233, 3234, 3235 und 3236
- f) Christine Walser, Buch, für Gp. 2857/2 und 2857/1
- g) Josef Grabher, Hasenfeldstr. 11, für Gp. 5825
- h) Klaudia Schubert, Flurstr. 20 für Gp. 1113/1

Punkt 4

s) Die Gemeindevertretung beschliesst von Otto Alge, Pontenstrasse 17, die Gp. 888/1 im Ausmass von 2 a 30 m² um den Preis von insgesamt S 800.- zu kaufen. Ein

- 58 -

Großteil dieses Grundes fällt im Ausbau der Pontenstrasse an die Strasse, der verbleibende Grund kann zu einer Grünfläche umgestaltet werden. Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten trägt die Gemeinde.

b) Eine weitere Gp. 888/2, eigentümlich den Erben nach Wilhelm Sperger, Pontenstrasse 13, im Ausmasse von 38 m² ist ebenfalls im Zuge des Ausbaues der Pontenstrasse an diese Strasse und somit an das Öffentliche Gut gefallen. Die Eigentümer dieses Grundes haben sich bereit erklärt, die Gp. 888/2 kostenlos abzutreten und soll die Verbücherung auf Kosten der Gemeinde durchgeführt werden. Dies beschliesst die Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig.

Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet, dass der Strassen-und Wasserbauausschuss am 11. Mai 1955 eine Sitzung abgehalten habe und an die Gemeindevertretung folgende Anträge stelle:

1. Die Rheindorferstrasse von der Roseggerstrasse bis zur Einmündung in die Reichsstrasse (Gasthaus zum Hecht) soll ausgebaut und mit der Wasserleitung und Kanalisation versehen werden. Auf der linken Seite in nördlicher Fahrtrichtung soll ein Gehsteig in einer Breite von 1,50 m errichtet werden; die Strasse selbst soll eine Breite von 8.50 m incl. Gehsteig erhalten. Als

Strassenoberfläche soll eine Einstreudecke erstellt werden.

2. Die Badlochstrasse soll mit einem Schottergerüst versehen werden und eine Tränkdecke erhalten.

3. Auf die Pontenstrasse soll eine schwere Einstreudecke wie bei der Montfortstrasse gelegt werden.

4. Folgende Strassen sollen eine doppelte Oberflächenbehandlung mit Tränkdecke erfahren:

Schützengartenstrasse mit einer Länge von 650 m

Reichenaustrasse 880 m

Brändlestrasse 680 m

Binsfeldstrasse 600 m

Vorachstrasse von der Teilenstr. bis Ausgang

d. Häuser 450 m

Untere Forststrasse 320 m

Obere Teilenstrasse 250 m

Diese Arbeiten sollen an die Firmen Nägele in Sulz und Engler in Lustenau vergeben werden.

5. Durch die Gemeindestrassenarbeiter sollen nachstehende

- 59 -

Strassen staubfrei gemacht werden:

Neudorfstrasse von Bären bis ehem. Gasth. Gemsle

Hinterfeldstrasse

Dammstrasse vom Sandhof bis Krönele

Hofsteigstrasse vom Frühlingsgrten bis Grindelkanal

Felderstrasse

Göthestrasse

Rudolfstrasse

Gutenbergstrasse von der Holz- bis K.Frz.Jos.Str.

6. Der Ausbau der Amann Fitzstrasse soll in das Projekt Rheindorferstrasse einbezogen werden.

7. Die Ansuchen um Kanalisierungen sollen einer späteren Beschlussfassung vorbehalten werden.

Einige Zusatzanträge, von Gemeindevertretern eingebracht, können in diesem Zeitpunkte nicht berücksichtigt werden, da dieses Programm die grössten Anforderungen an die Finanzkraft der Gemeinde und an die ausführenden Baufirmen stellen werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass es bezüglich freiwilliger Bodenabtretung zum Ausbau der Rheindorferstrasse mit einem Anrainer Schwierigkeiten ergeben habe. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass in solchen Fällen

vom Ausbau der Strasse abgesehen werden solle.

Einen längeren Raum in der Debste nehmen das Strassenstück von der Rheinbrücke Höchst zum neuen Bahnhof Lustenau und die Philipp-Krapf- und obere Forststrasse ein.

Bezüglich der Instandsetzung der Philipp-Krapfstrasse und der oberen Forststrasse, welche beide Strassen Landstrassen II. Ordnung sind, wird eine Resolution an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gefasst.

"Die Landstrasse II. Ordnung, die Philipp-Krapfstrasse und die Forststrasse in Lustenau, befinden sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustande. Das Landesstrassenbauamt beim Amte der Vorarlberger Landesregierung wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Lustenau schon oft über diese Zustände aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, diese beiden Landstrassen dringend instandzusetzen. Diesem Begehren ist bis heute nicht entsprochen worden. Die Gemeindevertretung von Lustenau ersucht daher wiederholt mit Nachdruck, dass diese Strassenzüge dringend seitens des Landesstrassenbauamtes instandgesetzt werden mögen."

Die Lustenauer Landtagsabgeordneten Dr. Fitz, Robert Bösch und Alois Hammer werden ersucht, gemeinsam diesbezüglich beim Landesstrassenbauamt vorstellig zu werden und dem Ersuchen der Gemeinde durch eine mündliche Aussprache den nötigen Nachdruck zu geben.

- 60 -

Hinsichtlich des Strassenstückes zum neuen Bahnhof soll mit der Bundesverwaltung wiederum Rücksprache genommen werden. Die Gemeinde wäre bereit, ihren Teil zur Instandsetzung dieser Strasse beizutragen.

Den Anträgen Nr. 1 bis 7 des Strassen- und Wasserbauausschusses wird einstimmig stattgegeben und sollen die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Das Gemeindeamt hat für die Kanalisierung folgenden Kostenvoranschlag erstellt:

1. obere Augartenstrasse mit einer Länge von 560 m	S 85.000.--
2. obere Hasenfeldstrasse mit 600 m Länge	S 90.000.--
3. Alpstrasse mit 250 m Länge	S 38.000.--
4. Hofsteigstrasse von Lustenauerhof	S 80.000.--
5. Hinterfeldstrasse, 200 m Länge	S 30.000.--

Diese Ansuchen werden mit Ausnahme des Letzteren (Punkt 5., Hinterfeldstrasse) für das Jahr 1956 in Vormerk genommen. Die Kanalisierung in der Hinterfeldstrasse soll im Zuge der Staubfreimachung erfolgen.

Bei der Debatte über Kanalisation erwähnt der Bürgermeister, dass vielleicht die Notwendigkeit entstehe, dass der obere Teil des Widumgrabens von der Sonne Richtung südwärts evtl. durch die Kirchstrasse in den Pontengraben bei der Regina-Konditorei geleitet werden könne. Auf diese Art könnte verhindert werden, dass die Pflasterung des Kirchplatzes aufgerissen werden muss. Dieser Sache soll zu einem späteren Zeitpunkt nahe getreten werden.

Punkt 6.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6. Mai 1955 wird ohne Einwand genehmigt und durch Gde. Rat Eduard Alge gefertigt.

Punkt 7

GV. Prof Josef Scheffknecht teilt mit, dass die Brücken über die Kanäle in der Gemeinde teilweise in schlechtem Zustande seien und dass diesen von der Gemeinde des nötige Augenmerk geschenkt werden solle.

GV. Eugen Grabher regt an, dass die Schuttanlage an der Höchsterstrasse (Nähe neuer Bahnhof) bei Riedesser besser geräumt bzw. verebnet werden solle.

Über Anregung des GV Josef Grabher, Hasenfeldstrasse, wird beschlossen, im Strandbad Alten-Rhein im Kinderbad eine bessere Sicherung anzubringen.

- 61 -

Der Vorsitzende berichtet, dass die Planung des Rathauses an die Architektin Gnaiger in Feldkirch vergeben wurde. Der Bauausschuss sei am Freitag, den 27. Mai nach Zürich gefahren und habe verschiedene Bauten besichtigt. Die Einreichungspläne für das Rathaus werden in ca. 14 Tagen fertig sein.

Sohin schliesst der Vorsitzende die offizielle Sitzung um 21.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 63 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 30. Juni 1955
Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt: Oskar Alge, K. Frz. Jos. Str., Grabher Eugen,
K. Frz. Jos. Str.
Ersatzmänner: Otto Alge, Flur 28, August Holzer, Rathaus 8

- 64 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Zwei Ansuchen um Stiftung von Ehrenpreisen
3. Zwei Ansuchen um Grundkäufe von der Gemeinde
4. Grundverkaufsangebot an die Gemeinde
5. Ansuchen um einen Baukostenbeitrag an den Kindergarten Rheindorf
6. Grundtrennungen
7. Bauabstandsnachsichten
8. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31.5.1955

Um 19.35 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Bösch, die Sitzung.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt einen vom Gemeinderat am 22.6.55 gefassten Beschluss, lt. welchem am 16.7.1955 im Gasthaus „Bräuhaus“ eine Feierstunde sämtlicher gewählter Gemeindevertreter vom Jahre 1919 bis herauf zum Jahre 1955 stattfindet, zur Kenntnis. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, ergehen an die einzelnen Teilnehmer rechtzeitig Sondereinladungen und werden die Gehbehinderten mit Auto an Ort und Stelle gebracht.

Sodann wird von Gemeindevertreter Robert Bösch einerseits die Frage aufgeworfen, ob eine derartige Veranstaltung wohl auch von der Bevölkerung gutgeheissen wird und von Seiten der Gemeindevertretung verantwortet

werden könne, andererseits würde er einen Betriebsausflug der Gemeindeangestellten in Verbindung mit den in Betracht kommenden Gemeindevertretern eher begrüßen und auch für zweckmässiger halten.

Gemeinderat Hermann Alge hingegen ist der Meinung, dass selbst dann, wenn sich auch einige Leute über die Durchführung einer derartigen Veranstaltung aufhalten würden, im Hinblick auf die Tatsache, dass die in Frage kommenden Teilnehmer hunderte von Stunden für die Allgemeinheit geopfert haben, eine Vorgangsweise im Sinne des bezüglichen Gemeinderatsbeschlusses voll und ganz gerechtfertigt erscheint.

Während GR. Gebhard Grabher sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich anschliesst und betont, er selbst habe schon gar keine Bedenken und keine Angst, führt GV. Josef Grabher aus, dass einer Gemeindevertretung die Meinung der Bevölkerung nicht gleichgültig

- 65 -

sein dürfe, dass dies auch schon gar nichts mit Angst zu tun habe und dass nun einmal die ganze Sache unter Umständen doch geeignet sei, unter der Bevölkerung böses Blut zu schaffen.

GV. O. Holzhammer erklärt, er sei nach einiger Überlegung der ganzen Sache zu der Überzeugung gekommen, dass ein Ausflug in Verbindung mit einer Exkursion, so beispielsweise auf den Schröcken oder in das Silvrettadorf zweckmässiger wäre, als die vom Gemeinderat vorgesehene Veranstaltung im Bräuhaus.

GV. Josef Scheffknecht: Es ist zu bedenken, dass einerseits an einem Betriebsausflug die Gehbehinderten nicht teilnehmen könnten und dass andererseits, wenn wir schon immer vom Geld sprechen, ein Ausflug kostenmässig höher zu stehen kommt, weshalb die vorgesehene Veranstaltung, trotz Unzufriedenheit einiger Leute, der Vorrang eingeräumt werden muss und ohne weiteres von Seiten der Gemeindevertretung gegenüber der Bevölkerung verantwortet werden kann.

Aus der Erwägung heraus, dass ein Ausflug der Gemeindevertreter mit den Gemeindeangestellten noch am ehesten abfällige Redereien zur Folge habe und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung stiften könnte und ausserdem die auf den 16.7.1955 vorgesehene gesellige Veranstaltung, bei der jedem Teilnehmer ein Essen verabreicht wird, ja ohnehin nur eine Erinnerung und eine kleine Anerkennung darstellen soll, spricht sich der Vorsitzende für die geplante Veranstaltung aus. Diesem Begehren schliesst sich die überwiegende Mehrheit der Gemeindevertreter an.

b) Der Vorsitzende berichtet über ein von Josef Hämmerle, früherer Pächter des Bades "Alter Rhein" an das Amt der Marktgemeinde Lustenau gerichtetes Schreiben, in welchem dieser bekannt gibt, dass er beim Bad "Alter Rhein" seinerzeit selbst bauliche Aufwendungen in Höhe von 21.000.- S gemacht habe und nun nach Auflösung des zwischen ihm und der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossenen Pachtverhältnisses um Rückvergütung eines angemessenen Geldbetrages in der Höhe von ca. 10.000.- S ansucht.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung die Auffassung vertreten habe, dem Gesuchsteller nur jene baulichen Aufwendungen rückzuvergüten, welche derzeit für die Gemeinde noch von Nutzen sind wie z.B. elektrische Zuleitung, Anlage der Schattenhalle; und ausserdem die Höhe des rückzuvergütenden Betrages nach erfolgtem Augenschein an Ort und Stelle festgesetzt werde.

- 66 -

In eben diesem Sinne spricht sich Gemeindevertreter Oskar Alge, Roseggerstr., aus und bringt vor, man möge Herrn Hämmerle das geben, was ihm gebührt und ihm nichts wegnehmen, was ihm gehört.

c) Der Vorsitzende erstattet Bericht über eine Besprechung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung bezüglich der Finanzierung des Gesamt-Wasser-Leitungsprojektes in Lustenau. Danach wären die Kosten der jeweiligen Durchführungsstapen der Landesregierung bekannt zu geben, worauf jeweils ein 20%iger Kostenzuschuss von Seiten des Landes zu erwarten wäre. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass in Österreich ein Gesetz in Geltung stehe, welches eine 20%ige Subventionierung aus Bundesmitteln vorsehe, dass aber beim zuständigen Ministerium noch eine Reihe von Projekten auf eine Erledigung warten. Zum Zwecke der Erlangung von gesetzlich zustehenden Subventionen für die Wasserversorgung werde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um die Genehmigung des dort eingebrachten Gesamtprojektes angesucht werden.

Sodann kommt der Vorsitzende neuerdings auf das wichtige und grosse Projekt eines Wasserwerkes zu sprechen. Dabei dreht es sich nun vorerst um die Vorplanung für die Erstellung eines Brunnens im Rheinvorland. Wenn auch bereits ein diesbezügliches Angebot von Seiten einer Wiener Firma vorliege, vertritt der Vorsitzende doch die Ansicht, dass zu dieser grossen Sache noch Fachleute aus der Schweiz beigezogen werden sollten, die bereits in der nahen Schweiz ähnliche Projekte fachgemäss und

einwandfrei durchführten und entsprechende Erfahrung besitzen.

Wenngleich der Chef des Wasserbauamtes der Meinung ist, die Durchführung des gegenständlichen Projektes einer österr. Firma zu übertragen, so wäre es sicherlich zweckmässig, sich umgehend an das Ing. Büro Strasser in Zollikon zu wenden, um sich auch von diesem in allen Belangen beraten zu lassen. Aus diesem Grunde sei auf Freitag, den 1. Juli 1955, vormittags 10 Uhr, im Rathaus eine Besprechung mit Herrn Ing. Dr. E. Strasser vereinbart.

d) Weiters wird mitgeteilt, dass die diesjährige Jungbürgerfeier für die Angehörigen des Jahrganges 1934 am Sonntag, den 10. Juli 1955, im Gasthaus zur Sonne stattfindet und jedem Teilnehmer nach erfolgter Drucklegung ein Exemplar des sog. Jungbürgerbuches übersandt wird. Als Festredner konnte, wiederum wie letztes Jahr, Herr Dr. Erich Schneider gewonnen werden.

e) Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung mit zwei informierten Vertretern der Bundesbahndirektion

- 67 -

Innsbruck bezüglich des schon länger angestrebten Ausbaues der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof Lustenau. Nach bereits früher erfolglosen Verhandlungen machten die Ö.B.B. nun den konkreten Vorschlag, die Kosten des Ausbaues der Zufahrtsstrasse zu übernehmen, wenn die Gemeinde Lustenau die Arbeiten übernimmt. Hiebei wurde vom Vorsitzenden die kostenlose Beistellung der Gemeindewalze samt Fahrer als Beitrag der Gemeinde Lustenau angeboten, nachdem diese am endlichen Ausbau dieser Strasse sehr interessiert ist. Im Gemeinderat war man jedoch der Meinung, dass diese Arbeit, für die ja eine Garantie gegeben werden muss, von den gemeindeeigenen Arbeitern nicht fachgemäss durchgeführt werden könne und daher die Arbeit einer derzeit für die Gemeinde Lustenau arbeitenden Strassenbaufirma zu übertragen und gleich nach Beistellung der entsprechenden Unterlagen des hiesigen Bauamtes, ein Offert anzufordern und dieses nach Einlangen der Bundesbahndirektion Innsbruck vorzulegen.

f) Frau Eisele, Lustenau, Hasenfeldstrasse, stellte an den Vorsitzenden die Frage, ob es von Seiten der Gemeinde erwünscht ist, ihre bereits als Säuglingsschwester ausgebildete Tochter Trude Eisele den Hebammenberuf erlernen zu lassen. Da dies vom Vorsitzenden bejaht wurde, kam die weitere Anfrage, ob die Gemeinde evtl. bereit wäre, einen bestimmten Teil der Ausbildungskosten zu übernehmen. Die Ausbildungszeit beträgt 18 Monate und die Unterrichtskosten pro Monat S 300.-, wovon 100.- S jeweils das Land Vorarlberg übernimmt.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass derzeit nur 2 Hebammen

ihren Beruf ausüben, sei der Gemeinderat an einer neuen Hebamme ebenfalls interessiert und würde auf Grund eines Ansuchens der Gewährung eines Kostenzuschusses positiv gegenüberstehen.

GV. Robert Bösch schliesst sich den Ausführungen des Vorsitzenden und der Meinung des Gemeinderates an und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass man jungen Leuten, die ein derartiges Berufsideal anstreben, von Seiten der Gemeinde die grösste Aufmerksamkeit zuwenden und ihnen in finanzieller Hinsicht entsprechende Unterstützung zukommen lassen muss.

Um den erforderlichen Nachwuchs für den Hebammenberuf zu sichern, wird beschlossen, Besucherinnen von Hebammenkursen finanzielle Hilfe zu gewähren.

Punkt 3

Bezüglich des von Gottfried Huchler, Hohenems, Haldenstr. 2, eingereichten Ansuchens um käufliche Überlassung des ihm mit Pachtvertrag vom 2. 3. 1955 verpachteten Grundes in

- 68 -

Gp 7205/2, Kat.Gem.Hohenems, Flureck, im Ausmass von ca 100 m², gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung am 22.6.1955 zum gegenständlichen Ansuchen, aus der Erwägung heraus, dass es nicht von Vorteil erscheint, mitten aus einem Gemeindegrund etwas zu verkaufen, eine ablehnende Haltung eingenommen habe. GV Josef Grabher geht mit der Auffassung des Gemeinderates konform und hebt hervor, dass man Präjudizfällen vorbeugen müsse.

Sohin spricht sich die Gemeindevertretung einhellig gegen das gegenständliche Ansuchen aus.

Weiters wird ein Ansuchen des Artur Scheffknecht verlesen, worin dieser die Gemeinde um Erteilung eines beschränkten Fahrrechtes über die Parzelle 480/2 zwischen Wohnhaus und Grenze Meier bittet und gleichzeitig verspricht, den Fahrweg so anzulegen, dass jede Beeinträchtigung des Trinkwasserbrunnens ausgeschlossen ist. In einem weiteren Ansuchen vom 27.6.1955 bittet derselbe Gesuchsteller um käufliche Überlassung der ca 3 a grossen Parzelle zum Preise von 12.000.- S und erklärt, von vornherein jede in diesem Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung verbundene Auflage zu akzeptieren.

Während sich die Gemeindevertreter Robert Bösch, Albert Scheffknecht, Josef Grabher, O. Holzhammer und Dr. Erich Hämmerle für eine Genehmigung des Kaufgesuches bzw. eine Erteilung des Fahrrechtes aussprechen und betonen, dass

im Falle einer Genehmigung des Ansuchens für die Gemeinde keinerlei Nachteile zu erwarten wären, werden beim Vorsitzenden, sowie bei Herrn Vizebürgermeister Josef Kremmel und Dr. Fitz besonders wegen des dort im Mittelpunkt stehenden Trinkwasserbrunnens bzw. wegen der Entwertung des übrigen gemeindeeigenen Grundes Bedenken laut. Schliesslich wird über Vorschlag des Vorsitzenden die Behandlung des Antrages auf Veräusserung der Gp. 480/2, Kat.Gem.Lustenau, ohne Rücksicht auf die Auflage, an Arthur Scheffknecht, zur endgültigen Erledigung gegen nachträgliche Berichterstattung, der Kompetenz des Gemeinderates unterstellt. In diesem Zusammenhang bittet GR. Willi Klocker, eine allzulange Verzögerung der Angelegenheit nach Möglichkeit zu verhindern.

Punkt 2

Dem Ansuchen des Radfahrervereins Rheindorf Lustenau, vom 24.6.1955 um Stiftung eines Ehrenpreises für das 6. Internationale Rundstreckenrennen am 10.7.1955 in Lustenau, sowie dem Ansuchen der Turnerschaft Lustenau vom 28.6.1955 um Stiftung von Ehrenpreisen für die am 24.7.1955 im Reichshofstadion stattfindenden Leicht-Athletik-Meisterschaften von Vorarlberg und der IBL (Intern. Bodensee-Leichtathletik)

- 69 -

wird insoweit Folge gegeben, dass den Gesuchstellern Geldbeträge in Höhe von S 400.- bzw. S 600.- gewährt werden.

Punkt 4

Der Vorsitzende erstattet Bericht über ein Grundverkaufsangebot der Maria Hollenstein, Lustenau, Holzstr. 41, an die Gemeinde. Lt. dem Anbot würde der Preis pro m² des in der Parzelle Hagenmahd liegenden Grundstückes im Gesamtausmass von ca 75 a, S 25.- betragen. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, könnte nach Vornahme einer Arrondierung Baugrund für 6 - 7 Einfamilienhäuser gewonnen werden, doch erscheine ihm der Verkaufspreis von S 25.- pro m² zu hoch. GV. Robert Bösch weist darauf hin, dass die Erschliessung von Baugrund in diesem Gebiet kostenmässig nicht zu hoch wäre, dass insbesondere die Ableitung der Abwässer keine allzu grossen Schwierigkeiten bereiten würde und dass eine nähere Überprüfung des gegenständlichen Grundverkaufsangebotes zweckmässig, sohin das Ansuchen nicht von vornherein von der Hand zu weisen wäre.

Vizebürgermeister Josef Kremmel, der sich den Ausführungen seines Vorredners anschliesst, bringt vor, eine Besichtigung des in Frage stehenden Grundes vorgenommen zu haben, er schliesse die Möglichkeit auf Durchführung einer Arrondierung nicht aus, sei jedoch der Meinung, dass die Gemeindevertretung dem Herrn Bürgermeister ermächtigen sollte, die der Gemeinde Lustenau zum Kauf angebotene Liegenschaft käuflich

zu erwerben, wobei aber nicht unversucht bleiben sollte,
den Kaufpreis herabzusetzen.

Zu der aufgeworfenen Frage, ob überhaupt der käufliche Erwerb
des ganzen Grundstückes in Aussicht stehe, erklärt
GV. Robert Bösch, er habe auf Grund einer Besprechung mit
dem Sohn der Marie Hollenstein in Erfahrung gebracht, dass
diesbezüglich kein Anlass zur Besorgung bestehe und auch
keinerlei Schwierigkeiten zu erwarten seien.

Bezüglich des Angebotspreises in Höhe von S 25.- pro m²
führt GV. Oskar Alge aus, dass, wie ihm bekannt sei, der
vorgeschlagene Preis die unterste Grenze darstelle und
dass die Verkäuferin Maria Hollenstein ursprünglich pro m²
einen Preis von S 30.- zu verlangen beabsichtigt hätte.
Seiner Ansicht nach sei der Preis von S 25.- nicht zu hoch,
doch könne ja versucht werden, denselben noch herabzudrücken.

GR. Gebhard Grabher hingegen ist, im Hinblick auf die Fragwürdigkeit
des Erwerbes von Baugrund in diesem Gebiet, der
Meinung, dass der Kauf der gegenständlichen Liegenschaft
derzeit verfrüht sei und ausserdem noch schönere Baugründe
zu haben wären.

Sohin wird die weitere Behandlung dieser Sache an den Gemeinderat
abgetreten.

- 70 -

Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet, dass die Leitung des Kindergartens
Rheindorf mit Schreiben vom 22.6.1955 an die Gemeinde
die Bitte gerichtet habe, die Hälfte der für einen beim
Kindergarten Rheindorf vorgesehenen Erweiterungsbau auflaufenden
Kosten von insgesamt S 44.000.- zu übernehmen.

Der Gemeinderat habe beschlossen, die Hälfte der auflaufenden
Kosten, jedoch nicht mehr als 22.000.- S zu übernehmen.

In eben diesem Sinne spricht sich GV. Oskar Alge aus und
stellt den Antrag, die Hälfte der vorgesehenen Kosten in
Höhe von S 22.000.- zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Folgende Grundtrennungsansuchen werden einstimmig genehmigt:

- a) des Oskar Grabher, Lerchenfeld 34, Gp. 1280 und 1279
- b) des Rudolf Sperger, Morgenstr. 19, ' ' 481 " 484
- c) des Otto Hagen, Wiesenrainstr. 14, ' ' 6397
- d) des Oskar König, Rheindorferstr. 10, " 1674 " 1671/1
- e) des Hans Bösch, Augartenstr. " 1407/5
- f) des Walter Hollenstein, Teilenstr. " 3910/6

Punkt 7

a) Dem Ansuchen des Josef Hagen, Lustenau, Müllerstr. 4, um Bauabstandsnachsicht wird im Hinblick auf die Nichterteilung der Bauabstandsnachsicht von Seiten der Anrainer und weil, wie GV. Josef Grabher ausführt, eine Genehmigung des gegenständlichen Ansuchens einen Eingriff in grundlegende Rechte darstellen würde, nicht stattgegeben.

b) Ein Ansuchen der Fa. Josef König & Co. um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht auf eine Entfernung von 1 Meter gegen die Anrainer der Gp. 895, 902 und 905, dem die Zustimmungserklärungen der Anrainer, und zwar des Presbyteriums der evangelischen Pfarrgemeinde Bregenz und des Herrn Gebhard Grabher Meier, Lustenau, Rudolfstrasse, beigeschlossen sind, wird im angestrebten Sinne erledigt. Ein weiteres in Vorlage gebrachtes Bauabstandsansuchen derselben Firma muss zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt werden und wird der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur endgültigen Erledigung vorgelegt.

Punkt 8

Der Vorsitzende bringt den Inhalt eines Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 3. Juni 1955, Zl. IIIa-616/55 zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird die

- 71 -

Marktgemeinde Lustenau ersucht, zur Frage des Bedarfes einer Erweiterung der Gast.- und Schankgewerbekonzession des Ernst Keckeis mit dem Standort Radetzkystr. 5, Stellung zu nehmen. Die hierüber erfolgte schriftliche Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

21 nein
6 ja
3 leer

Sohin wurde der Lokalbedarf mehrheitlich verneint.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 10

GV. Oskar Alge verweist auf die Notwendigkeit, beim Bad "Alter Rhein" das Sprungbrett weiter hinauszuziehen und zu verstärken; auch wäre das Anbringen einer Verbotstafel mit der Aufschrift „Fussballspielen verboten“ dringend erforderlich.

Weiters wird angeregt, eine Tafel mit der Aufschrift "Lustenauer Strandbad" anzubringen.

GV. Oskar Holzhammer rügt die Vorgangsweise bezüglich der Instandsetzung der Gänслеstrasse und bringt vor, es gehe nicht an, dass Leute, die kein Geld besitzen, auf diese Art und Weise nachteiliger behandelt werden, als sozial besser gestellte Schichten. Die Instandsetzung von Strassen sei eine Sache der Gemeinde.

GV. Otto Alge gibt der Befürchtung Ausdruck, dass Leute, die auf eigene Kosten Strassen instandsetzen lassen, eines Tages an die Gemeinde Rückvergütungsansprüche stellen könnten und findet den Vorgang in der Gänслеstrasse, wie sein Vorredner, ebenfalls nicht in Ordnung.

Hingegen sind Gemeinderat Hermann Alge und GV. Prof. Josef Scheffknecht der Meinung, dass diese Handlungsweise als sehr klug zu bezeichnen und durchwegs in Ordnung sei; man könne, wenn angefangene Strassen auf diesem Wege zur Gänze instandgesetzt werden, nicht von einer Benachteiligung der sozial schwächer gestellten Schichten sprechen.

GV. Robert Bösch bezeichnet den Fall "Gänслеstrasse" im Hinblick auf die Verschiebung des Kostenpunktes zu Gunsten der Gemeinde als in Ordnung, es sei jedoch zu bedenken, dass dadurch das vorgesehene Strassenbauprogramm in Mitleidenschaft gezogen werden könnte und man müsse bei Instandsetzung von Privatstrassen einmal eine Grenze ziehen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass solche Massnahmen nur auf ständiges Drängen der Leute und immer nur dann

- 72 -

vorgenommen wurden, wenn es gerade füsste.

GV. Albert Hämmerle und GV. Oskar Lakowitsch verweisen auf die Notwendigkeit, die Wiesenrain- und Forststrasse in das Strassenbauprogramm einzubeziehen. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass eine Einbeziehung weiterer Strassen in das Strassenbauprogramm aus praktischen Gründen nicht möglich sei, da ohnehin das vorgesehene Programm in diesem Jahre, nicht zuletzt durch die schlechten Wetterverhältnisse, kaum zu bewältigen sei.

Sodann appelliert Vizebürgermeister Josef Kremmel an den gesunden Menschenverstand und führt aus, dass unser Strassenmeister Herr Rudolf Hagen und der Herr Bürgermeister in Bezug auf die Instandsetzung von Strassen zweifellos nach dem Besten trachten und sicherlich kein berechtigter Grund zu kritisieren vorliege. Schliesslich seien sich, ehrlich gestanden, sämtliche Gemeindevertreter über die Dringlichkeit der Instandsetzung der Wiesenrain- u. Forststrasse, sowie auch noch weiterer Strassen einig, doch seien

nun einmal durch das vorgesehene Strassenbauprogramm die Leistungsfähigkeit der für die Marktgemeinde Lustenau arbeitenden Strassenbaufirmen und der bei diesen beschäftigten Arbeiter voll und ganz in Anspruch genommen und ausserdem die Finanzkraft der Gemeindekasse genug belastet.

GV. Gebhard Grabher urgiert den Ankauf einer Bratpfanne.

GV. Josef Grabher ersucht den Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden des Ortsschulrates um Anberaumung einer Ortsschulratssitzung, da das von der Mädchenhauptschule auf dem Sportplatz an der Holzstrasse veranstaltete Sportfest durch gewisse Personen in seiner Wirkung zu torpedieren versucht worden sei. In diesem Zusammenhang nennt GV Josef Grabher Kaplan Zehrer und wünscht, dass dieser Fall vor dem Ortsschulrat einer näheren Behandlung unterzogen werde.

Über Vorschlag des GV. Oskar Holzhammer, einen Kulturbeirat in der Form eines 6-er Ausschusses zu bestellen, bittet der Vorsitzende die einzelnen Parteien um Nominierung der zu entsendenden Vertreter auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

GV. Ing. Walter Bösch macht den Vorschlag und verweist auf die Zweckmässigkeit, den Strassenanfang und das Strassenende der verkehrsreichsten Strassen durch Anbringung von entsprechenden Hinweisschildern kenntlich zu machen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: 22. Juli 1955

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt: Jos. Grabher, Has., Ferd. Wund, Rhein,
Rob. Bösch, Weiher, A. Schreiber, Has., Ing. Bösch, Badloch,
O. Holzhammer, Stald.

unentschuldigt: Dr. E. Hämmerle, Heimkehrerstr.

Ersatzmänner: Gebh. Grabher, Hag 2,

Aug. Holzer, Rathaus 8, Siegfr. Ritter, K. Fr. J.,

Dr. Karl Stöckl, M. Ther.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Aufhebung eines Gemeindevertretungsbeschlusses
3. Grundtrennungen
4. Bestellung eines Kulturbeirates und des Hsndelsschulkuratoriums
5. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Kochherdes
und Boilers für den Gutshof Heidensand
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.6.1955
7. Allfälliges

Vertraulich

8. Personalangelegenheiten

Um 19.35 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Bösch, die Sitzung. Vor Eingehen in die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden der dringlichen Behandlung des Bauabstandsansuchens der Rosina Mehrath einhellig zugestimmt.

Punkt 1

a) Ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 19.7.1955, Zl. VI-5/1, worin unter anderem die Gemeinden des Bezirkes Feldkirch gebeten werden, der Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder

erhöhtes Augenmerk zu schenken, um den bereits begonnenen Bekämpfungsversuch erfolgreich auszubauen, wird verlesen.

b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.7.1955, Zl. V d 34/12-55, betreffend die Bekämpfung der Rindertuberkulose zur Verlesung. Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, dass ein Teil der durch die Bekämpfung der Rindertuberkulose auflaufenden Kosten von den Gemeinden zu tragen ist.

c) Verlesen wird ein vom Obmann des Landwirtschaftsausschusses verfasster Bericht über die am 2. Juli 1955 erfolgte Begehung der Gemeindealpen "Schöner Mann" und "Priedler". Dem Bericht ist insbesondere zu entnehmen, dass vorgenannte Gemeindealpen eine Reihe notwendig zu behebende Mängel aufweisen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel, der an der Begehung besagter Alpen teilgenommen hat, führt in diesem Zusammenhang aus, dass vor allem die Mauer und der Guss der Alphütte sich in einem bedenklichen Zustand befinden und noch in diesem Jahre zumindest Vorsichtsmassnahmen zu treffen, dringend geboten wäre.

- 75 -

Gemeinderat Willi Klocker bringt vor, er habe in Erfahrung gebracht, dass die Zentrifuge im vergangenen Winter nicht ordnungsgemäss verwahrt worden sei.

Hiezu bemerkt Vizebürgermeister Josef Kremmel, er habe diesbezüglich keine Feststellungen machen können und es sei ihm lediglich bekannt, dass aus der Zentrifuge vor deren Verwahrung über den Winter, das Öl herausgelassen worden sei.

d) Je ein Anbot des Dipl. Ing. Franz Markowski in Höhe von 40.000.- S und des Dipl. Ing. David Salzman in Höhe von 24.300.- S, betreffend die Bearbeitung eines Nivellementnetzes über das Gemeindegebiet Lustenau, werden zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig gibt der Vorsitzende bekannt, dass die vorliegende Angebotsdifferenz ihren Grund in der zwischen den vorgenannten Anbietern bestehenden Konkurrenz haben dürfte. Der Gemeinderat habe auf seiner letzten Sitzung nach Überprüfung beider Angebote beschlossen, die Arbeiten zur Anlegung eines Nivellementnetzes unter Festsetzung einer Pauschalsumme an Dipl. Ing. Salzman zu vergeben.

Aus der Erwägung heraus, dass auf der letzten Gemeinderatssitzung am 12.7.1955 der Ankauf eines Theodolit

beschlossen wurde und eine Wahrnehmung möglicher Kostenersparungsumstände im Interesse der Gemeinde liegen würde und zudem der Leiter des Gemeindebauamtes, Herr Dipl. Ing. Otto Hagen, zweifellos selbst ein Nivellementnetz ordnungs- und fachgemäss anlegen könnte, hält Vizebürgermeister Josef Kremmel eine Vergebung der Arbeiten zur Anlegung eines Nivellementnetzes derzeit für verfrüht. Hiezu führt der Vorsitzende aus, Herr Dipl. Ing. Otto Hagen habe ihm gegenüber geäußert, ein Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten vorwiegend wegen Zeitmangel nicht zu haben.

Gemeindevertreter Josef Grabher, der mit der Auffassung des Gemeinderates konform geht, gibt der Befürchtung Ausdruck, dass durch eine Vergebung der Arbeiten zur Anlegung eines Nivellementnetzes an die hiesige Bauamtsleitung, deren derzeitiger Aufgabenkreis in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, da ohnehin die Leistungsfähigkeit unserer Techniker voll und ganz in Anspruch genommen sei. Allein dieses Motiv bewege ihn dazu, den Antrag zu stellen, das Nivellementnetz für das Gemeindegebiet Lustenau durch Herrn Dipl. Ing. Salzmann anlegen zu lassen. In eben diesem Sinne spricht sich Gemeindevertreter Rudolf Hagen aus. Hingegen schliessen sich die Gemeindevertreter Oskar Alge, Roseggerstr. und Dr. Fitz, sowie GR. Willi Klocker den Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters an.

- 76 -

Sodann wird der vorhin gestellte Antrag von Josef Grabher zurückgezogen und beschlossen, eine Vergebung der Arbeiten für das Nivellementnetz derzeit noch nicht vorzunehmen.

e) Ein Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 5. Juli 1955 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach wurde das Projekt für die Rohrnetzerweiterung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau im Rahmen des in Vorlage gebrachten generellen Projektes vom August 1954 mit einem Kostenerfordernis von 10,000.000.-- S, verteilt auf einen Zeitraum von 10 - 12 Jahren, genehmigt und wird gemäss § 10 Wasserbautenförderungsgesetz ein 20%iger Landesbeitrag gewährt, sofern das Restfordernis von 80% durch die Marktgemeinde Lustenau aufgebracht wird.

f) Eine von Josef Grabher Meyer, Feldkirch, Veitskapfstr. 8, auf Grund eines im Lustenauer Gemeindeblatt erschienenen Inserates, zum Kauf angebotene Liegenschaft mit Haus Schmiedgasse Nr. 11, wird für die Erstellung eines Bauhofes nicht geeignet gehalten und daher das gegenständliche Verkaufsangebot als dem vorgesehenen Zwecke nicht entsprechend, abgelehnt.

Die in diesem Zusammenhang von Gemeindevertreter Rudolf Hagen aufgeworfene Anfrage, warum denn der Platz Reichsstrasse 9 für die Erstellung eines Bauhofes nicht herangezogen werde, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass im gegebenen Fall nun einmal eine derzeit nicht zu lösende Problematik wegen der dort wohnhaften Personen gegeben sei. Gemeindevertreter Josef Grabher bemerkt hiezu, dass der Standort Reichsstrasse 9, wohl einem geeigneteren Zwecke als der Erstellung eines Bauhofes gewidmet werden sollte. Er würde, ebenso wie der Herr Vizebürgermeister Josef Kremmel, die Errichtung eines Bauhofes im Gebiet der Feldgasse - Binsfeld positiv gegenüberstehen, da dieser Standpunkt seiner Meinung nach für diesen Zweck mehr als gut genug wäre.

Punkt 2

Auf Grund eines Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 30. Juni 1955 wird der, entgegen den Bestimmungen des § 16, Abs. 5 Jagdgesetz, am 6.5.1955 gefasste Beschluss, betreffend die Neuwahl des Jagdausschusses, aufgehoben und somit der im Jahre 1950 gewählte Jagdausschuss weiterhin in Funktion belassen.

Punkt 3

a) Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden genehmigt:

1. I. G. Seewald, Teilenstr. 4, für Gp. 133, 139
2. Sengstschmied Anna, Reichsstr. 22, Gp. 746 u. 744/1

- 77 -

b) Ein in Vorlage gebrachtes Bauabstandsansuchen der Rosina Mehrath für einen Geschäftsanbau auf Gp. Nr. 634/2 wird im angestrebten Sinne erledigt.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende ersucht die Fraktionssprecher um Nominierung der in den Kulturbeirat zu entsendenden Vertreter.

Sohin bringt GV. Dr. Fitz für die ÖVP

Dir. Benno Vetter

GR. Gebhard Grabher für die SPÖ

Dr. Erich Hämmerle

in Vorschlag.

Die Nominierung des Vertreters der WdU wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

b) Über Ersuchen des Ernst Scheffknecht, Dir. der Handelsschule Lustenau, wird ein Handelsschulkuratorium

bestellt; entsendet werden die Herren:

1. Bürgermeister Josef Bösch
2. Oskar Hämmerle, Wichnerstr. 14
3. Josef Peintner, Holzstr. 1
4. Prof. Josef Scheffknecht, Holzmühlestr. 19
5. Robert Bösch, Weiherstr. 21
6. Josef Grabher, Riedgasse 3
7. Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr. 9
8. Handelsschuldirektor Ernst Scheffknecht
9. Bezirkshauptmann Dr. Graber
10. Alfred Salzgeber, Pfarrer

Punkt 5

Ein Anbot des Ing. Walter Bösch, betreffend die Erstellung einer Hovalherdanlage für das Wohnhaus des Gutshofes Heidensand wird zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, er habe sich nach Vornahme eines Augenscheines an Ort und Stelle überzeugt, dass die Erstellung einer Hovalherdanlage im "Heidensand" dringend erforderlich wäre, doch halte er, wenn auch der Verwalter des Gutshofes Heidensand das ihm zur Einsichtnahme unterbreitete Prospekt gebilligt und dessen Durchführung begehrt habe, vorerst noch eine Besprechung mit einem Installateur für zweckmässig. Er werde über die Sachlage auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung Bericht erstatten.

Der sodann von Gemeinderat Hermann Alge gestellte Antrag auf Anschaffung einer Hovalherdanlage im Rahmen des in Vorlage gebrachten Prospektes für den Gutshof Heidensand wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

- 78 -

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet, dass auf der letzten Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst worden sei, einen vier Meter breiten, südlich und westlich gelegenen Teil der im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau befindlichen Gp. Nr. 480/2, Kat.Gem.Lustenau, in das grundbücherliche Eigentum des Herrn Artur Scheffknecht zu übergeben. Dabei habe Herr Artur Scheffknecht, wenngleich der restliche Teil der Liegenschaft weiterhin im alleinigen und unbeschränkten Eigentum der Marktgemeinde Lustenau verbleibe, und erst im Zeitpunkte der Auflassung des Wasserwerkes durch die Gemeinde, in das Eigentum des Artur Scheffknecht übergehen soll, für die ganze Liegenschaft

pro m2 einen Geldbetrag in Höhe von S 80.- zu bezahlen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die offizielle Sitzung

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

Sitzungstag:
2. September 1955

Sitzungsort:
Hauptschule Lustenau

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer:
Dr. Eduard Hämmerle

entschuldigt:
Jos. Grabher, Has.
Klocker Willi
Ed. Hämmerle, Quel.
Jos. Scheffknecht
Dr. Erich Hämmerle
Anton Alge, Rheind.
Rud. Hämmerle
Osk. Holzhammer

Ersatzmänner:
Albert Hämmerle
Ludwig Schelling
Gebhard Grabher, Hag
August Holzer, Rathausstr.
Eugen Grabher, Bahnhofstr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Übernahme einer Strasse in das Eigentum der Gemeinde
3. Beschlussfassung wegen Hergabe eines Darlehens an die Siedlungsgesellschaft Dornbirn
4. Zuwendungen an Vereine und Körperschaften
5. Staubfreimachung der Philipp-Krapfstrasse
6. Grundtrennungen
7. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 1954
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.7.1955

Punk 1

a) Ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis einer Besprechung zwischen Herrn Vizebürgermeister Josef Kremmel und dem Präsidenten der Gemeinde Diepoldsau, betreffend eine der Marktgemeinde Lustenau zum Kaufe angebotenen, nördlich des Gutshofes Heidensand bei der Seelacke gelegenen Liegenschaft im Ausmass von ca. 16 a, wird zur Kenntnis genommen. Danach wird die Höhe des Kaufpreises vom Veräusserer von der Beseitigung bzw. Tieferlegung der über den alten Rheindamm führenden Strasse, durch die der kaufgegenständliche Grund gleichsam geteilt wird, abhängig gemacht. Da in diesem Falle der Wasserschutzdamm eine Unterbrechung erfahren würde, wäre gleichzeitig mit der Tieferlegung der Strasse eine Schleuse zu erstellen, deren Kosten, wie bereits zugesichert, die Gemeinde Diepoldsau aus Eigenem zu tragen hat. Um den Kauf abzuschliessen, wird der Vorsitzende beauftragt, mit der Gemeinde Diepoldsau in Verhandlung zu treten.

b) Aus einem Schreiben der Streckenleitung Bludenz ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der Errichtung einer Strassenkonkurrenz an der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof, vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingebracht wurde. Gleichzeitig teilt die Streckenleitung Bludenz mit, dass sie nicht in der Lage sei, die Arbeiten an dieser Strasse im Sinne der am 28.6.1955 erfolgten Besprechung mit Vertretern der Marktgemeinde Lustenau zu vergeben, da bisher für die Instandsetzung der gegenständlichen Strasse keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Zusammenhang betont GR Gebhard Grabher, dass man nun versuche, den Gemeinden an dieser Strasse die Erhaltungspflicht aufzubürden; er sei dagegen, dass die Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof in eine Konkurrenzstrasse umgewandelt

- 82 -

c) Der Vorsitzende teilt mit, dass über Ansuchen der Direktion der Handelsschule Lustenau bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg (Handelskammer) um Gewährung einer Kammersubvention, dieser Schule nunmehr ein Subventionsbeitrag von nur 1.000.- S zugesprochen wurde. Die Bewilligung eines derart geringen Betrages wird, unter gleichzeitiger Erinnerung an die Tatsache, dass gerade von der Marktgemeinde Lustenau an die Handelskammer jährlich rund 1,000.000.- S an Handelskammerbeiträgen fliessen, von der Gemeindevertretung mit äusserstem Befremden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Ein Übergabsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Johann

Hämmerle, Adlerwirt, als Übergeber einerseits und der Marktgemeinde Lustenau als Übernehmerin andererseits, wird verlesen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach übergibt Herr Johann Hämmerle die ihm eigentümliche Gp. 6752 und Gp. 6753 als Strasse unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau und diese widmet dieselben dem in E.Zl. 2173 des Grundbuches über die KG. Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gute (Strassen und Wege).

Punkt 3

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Ankauf von ca. 70 a Siedlungsgrund im Hagenmahd bei der Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung eines Darlehens in Höhe von 155.925.- S eingereicht habe. Die Siedlungsgesellschaft habe die baldige Rückzahlung des schon früher gewährten Darlehens in Höhe von S 500.000.- in Aussicht gestellt, weshalb er auch in diesem Falle eine Bevorschussung des nachgesuchten Betrages befürworte.

GR Gebhard Grabher bringt in diesem Zusammenhang vor, dass man der Siedlungsgesellschaft schon öfters Baugrund gegeben habe, so z. B. im Rotkreuz. Er sei der Meinung, wenn schon Grund für Siedlungszwecke hergegeben werde, erwartet werden müsse, dass auch tatsächlich gebaut werde; ausserdem sei die Gemeinde in solchen Fällen nicht in der Lage, irgendwelche Bedingungen zu stellen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel bemerkt hiezu, (dass) dass man der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft tatsächlich schon mehrmals Baugrund gegeben habe und zwar am Neuner, in der Reichenau und auf der Büngen. Dabei habe aber jeweils die Siedlungsgesellschaft als solche den Baugrund gekauft und die Gemeinde habe lediglich das für die Zwischenfinanzierung erforderliche Darlehen bereitgestellt. Diesen Weg der Finanzierung von Baugründen

- 83 -

habe die Siedlungsgesellschaft nur über ausdrücklichen Wunsch und ständiges Drängen der Gemeinden beschritten. Er habe bereits früher darauf hingewiesen, dass die Siedlungsgesellschaft auch die Möglichkeit hätte, einen anderen Weg zu gehen, indem sie die Bauwerber durch eine entsprechende Veröffentlichung in den Gemeindeblättern ermitteln würde, doch wäre dann die Einflussnahme der Gemeinden auf die Auswahl der Bauwerber so gut wie ausgeschlossen.

Wenn die Gemeinde im vergangenen Jahr der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft S 500.000.- als Darlehen zur Verfügung gestellt und dadurch eine Erhöhung der ursprünglich vorgesehenen 10 Siedlungshäuser auf 20 ermöglicht

habe, so habe sie eben den Standpunkt vertreten, dass man zur Linderung der Wohnungsnot über den vom Lande vorgeschlagenen Weg hinaus, helfen und zahlen müsse. Was den Bau von Wohnblocks betreffe, so seien, obschon die Erstellung so gut wie versprochen worden war, die in Aussicht gestellten Mittel aus dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds leider nicht zur Verfügung gestellt worden.

GV Josef Grabher, Riedgasse, erinnert, dass durch eine Zwischenfinanzierung von Siedlungsgründen wieder einigen Leuten geholfen werden könne; er werde daher eine positive Erledigung des gegenständlichen Ansuchens befürworten.

In ebendiesem Sinne äussert sich GV Oskar Alge, Roseggerstrasse. GR Gebhard Grabher betont, dass er selbstverständlich nicht die Absicht habe, dem Ansuchen der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft hindernd in den Weg zu treten, doch sei er der Meinung, dass man das Darlehen unter Bedingungen gewähren sollte. Auch wäre zu berücksichtigen, dass Interessenten vorhanden wären, die die Erstellung von 2-Familienhäusern begehren.

Die Gemeindevertretung beschliesst sohin, der Vorarlberger gemeinn. Wohnungsbau- u. Siedlungsges. für den Ankauf von Siedlungsgrund im Hagenmahd ein Darlehen in Höhe von S 155.925.- zur Verfügung zu stellen.

Punkt 4

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, nachstehend angeführten Vereinen und Körperschaften Subventionen zu gewähren, und zwar:

- a) dem Schachklub Lustenau als einmalige Zuwend. S 500.--
- b) dem Theater für Vorarlberg " 5000.--
S 3.000.- hievon sind bereits überwiesen.
- c) der Caritasberatungsstelle " 100.--
- d) dem Roten Kreuz, Feldkirch " 3000. --

- 84 -

- f) dem Schwarzen Kreuz S 1000.--
- g) der Trachtengruppe Lustenau " 1000.--
- h) den beiden Kirchenchören je " 1000.--
- i) dem Krankenpflegeverein " 1000.--
- j) der Turnerschaft Lustenau und Jahn je " 1000.--
- k) dem Gesangverein Konkordia " 1000.--
- l) beiden Musikvereinen je "' 4000.--
- m) dem Vorarlberger Blindenbund " 500.--
- n) dem Vorarlberger Friedenswerk " 500.--
- o) dem Orchesterverein Lustenau " 1000.--
- p) dem Alpenverein Lustenau "' 1000.--

Sodann berichtet der Vorsitzende, dass der Alpenverein

Lustenau ein Ansuchen um Bewilligung einer einmaligen, entsprechenden Subvention für die Instandsetzung seiner Unterkunftshütte am Klausberg eingereicht habe. Gleichzeitig ersucht der Vorsitzende die Gemeindevertreter, diesem Ansuchen zustimmen zu wollen. Hierauf ergreift GR Eduard Alge das Wort und führt aus, dass die Gemeinde, Dank des Fleisses und der Hilfskraft der Mitglieder des Alpenvereines Lustenau am Klausberg eine wunderbare Unterkunftshütte besitze, die jedem Lustenauer jederzeit freundliche Aufnahme gewährt. Er selbst habe schon freiwillig und unentgeltlich an dieser Hütte bauliche Arbeiten verrichtet, doch sei heute bei den jungen Leuten dieser Idealismus nicht mehr vorhanden. Da diese schöne Hütte der Gemeinde erhalten bleiben sollte, möge das Ansuchen des Alpenvereines im angestrebten Sinne erledigt werden.

Sohin stellt GV Eugen Grabher den Antrag, dem Alpenverein Lustenau eine einmalige Subvention in Höhe von S 10.000.- zu gewähren. GV Adolf Bösch bringt vor, dass vor ca. 2 Jahren von jungen Leuten am Klausberg freiwillig Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, sodass es nicht ganz richtig sei, zu sagen, es fehle heute bei den jungen Leuten der Idealismus. Ebendiesen Ausführungen schliesst sich GV Josef Grabher, Riedgasse, an und stellt den Antrag, dem Alpenvereinsbezirk einen Subventionsbeitrag von S 13.000.- zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird jedoch über Ersuchen des Vorsitzenden und nach Hinweis auf die Angemessenheit des erstgenannten Betrages von S 10.000.- durch Gemeinderat Hermann Alge, vom Antragsteller zurückgezogen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel hält den vom Finanzausschuss der Caritasheratungsstelle zugesprochenen Betrag von S 100.- für zu gering und beantragt, dieser Institution einen Subventionsbeitrag in Höhe von S 500.- zu bewilligen.

Sohin wird einstimmig beschlossen, dem Alpenverein Lustenau für die Instandsetzung der Klausberghütte einen einmaligen Subventionsbeitrag von S 10.000.- und der

- 85 -

Caritasberatungsstelle eine Subvention von S 500.- zu bewilligen; gleichzeitig werden den übrigen in Punkt 4, a - p angeführten Vereinen und Körperschaften die vom Finanzausschuss festgesetzten Subventionsbeiträge zugesprochen.

Punkt 5

Die Zusage des Landesstrassenbauamtes, bei dem, wie der Vorsitzende ausführt, auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates wegen der Finanzierung von durch Ortschaften führende Landesstrassen, mit informierten Vertretern Rücksprache gehalten wurde, 50% der Kosten für die Staubfreimachung

der Philipp-Krapfstrasse im Rahmen des vorgelegten Kostenvoranschlages in Höhe von S 90.000.- zu übernehmen, wird zur Kenntnis genommen und sodann beschlossen, die Arbeiten für die Instandsetzung dieser Strasse zu vergeben.

Punkt 6

Nachstehende Grundtrennungsansuchen werden bewilligt:

- a) Anna Hämmerle, Grindelstr. 2, für Gp. 3045/1 u. 3045/2
- b) Maria Ciresa, Augartenstr. 30, für Gp. 1371/8 u. 1371/57
- c) Artur Scheffknecht, Morgenstr. 9, für Gp. 480/2 u. 480/3
- d) Thomas Alge, Hofsteigstr. Johann Hämmerle u. Frz. Anton Wund, Neudorfstr. für Gp. 3596, 3537/1, 3537/2, 3537/3, 3537/4 und 3535
- e) Artur Scheffknecht, Morgenstr., für Gp. 481, 484/1 und 484/2
- f) Johann Bösch, K.Frz.Jos.Str. 11, für Gp. 438/3 u. 438/1
- g) Otto König, Mar.Ther.Str. 42, für Gp. 22/2 und 22/4
- h) Hans Hämmerle, Hohenemserstr. 8, für Gp. 6148 u. 5701/1
- i) Natalie Bösch, Werdenbergerstr. 11, für Gp. 1840/1, 1841/1, 1837/2 und 1837/3
- j) Wilhelmine Hagen, Pontenstr. 22, für Gp. 896/1 u. 896/2

Punkt 6 a

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird der dringlichen Behandlung nachstehenden Antrages zugestimmt und beschlossen:

Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 30.6.1955, gem. dem die Behandlung des Antrages auf Veräusserung der Gp. 480/2 des Grundbuches über die K.G. Lustenau an Herrn Artur Scheffknecht ohne Rücksicht auf die Auflage, zur endgültigen Erledigung gegen nachträgliche Berichterstattung der Kompetenz des Gemeinderates unterstellt wurde, wird aufgehoben und aus formell rechtlichen Gründen folgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft und übergibt an Frau Hedwig Scheffknecht geborene Sinz:

- 86 -

- | | |
|---|-----------------|
| a) die Bp. 2073, Brunnenanlage im Ausmass von | 32 m2 |
| b) die Gp. 480/2, Wiese | " " " 1 a 61 m2 |
| c) die Gp. 480/3, Wiese | " " " 1 a 30 m2 |
| zusammen | 3 a 23 m2 |

vorkommend in E. Zl. des Grundbuches über die K. G. Lustenau um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von 26.000.-- S.

Die Übergabe der Gp. 480/3 in das Eigentum der Käuferin erfolgt im Moment der Vertragsunterfertigung.

Die Übergabe der Bp. 2073 und der Gp. 480/2 in das Eigentum der Käuferin erfolgt im Zeitpunkt der Auflassung

der auf Bp. 2073 befindlichen und der Marktgemeinde Lustenau
gehörigen Brunnenanlage mit Pumpwerk durch die
Verkäuferin.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt Fin. Ref. GR. Hermann Alge das
Wort zur Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinde
für das Jahr 1954. Sodann bringt der Referent die Jahresrechnung
gruppenweise mit den Resultaten der einzelnen
Posten und Abschnitte zur Verlesung.

Sonach betragen die Gesamteinnahmen
im Jahre 1954 auf Grund der Erfolgsrechnung S 11,808.216.51

Diesen gegenüber stellen sich die
Ausgaben lt. Erfolgsrechnung auf S 9.941.274 40

mithin ein Gebarungüberschuss von S 1.866.942.11

Die vermögenswirksamen Ausgaben betragen:

a) Restl. Darlehen an die Vlb.gem.Wohnungsb. u.Siedlungsges. f. Siedlung Bünge		345.000.-
b) Vlb.g.Obst u.Gem.Verwertungsges. Darlehen für Kühlanlage	S	70.000.-
c) Gesangsverein Konkordia - Darleh. als Mietenvorauszahlung f. Sängerkheim, f. Turnzwecke Schule Rheind.	S	30.000.-
d) Vereinshausgesellschaft z. Krone "zinsloses Darlehen"	S	150.000.-
e) Dornbirner Seilbahnges.m.b.H., Beteilig. a.d.Karrenseilbahn	S	40.000.-
f) Vlb.gem.Wohnungsb.u.Siedlungsges. Stammkapitalbildung	S	20.000.-
g) Landes-Wohnbau-Fonds f. d. Land Vorarlberg - Darlehen 1954	S	1.000.000.-
h) Realitätenankauf	S	471.746.32
		S 2.126.746.32

Sohin ein Kassamässiger Barabgang S 259.804.21

Zum Kapitel 0 führt der Finanzreferent aus, dass die Aktion
über die kriegsbedingte Betätigung der Gemeinde

- 87 -

(Kompensationsgeschäfte zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung
mit Brennholz und Nahrungsmitteln - Verwertung
beschlagnahmten Wehrmachtsgutes) im Jahre 1954 abgeschlossen
und nunmehr ein Betrag von S 207.554.- in die Erfolgsrechnung
übernommen wurde.

Zum Strassenbauwesen wird vom Fin.Referenten GR. Hermann

Alge festgestellt, dass im Strassenbau enorme Leistungen vollbracht wurden und das Verkehrsnetz allmählich ein freundliches Bild aufweise. Er wolle an dieser Stelle dem Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen und dem Strassenmeister Rudolf Hagen, für ihre hervorragenden Leistungen den Dank und die Anerkennung aussprechen. Nicht minder gelte die Anerkennung der Arbeiterschaft für ihre unermüdliche Tätigkeit, und es sei dringendstes Gebot der Gemeinde, der Arbeiterschaft in Zukunft erhöhtes Augenmerk zu schenken, indem sie insbesondere den jungen Arbeitskräften finanzielle Unterstützung in Form von Lohnerhöhungen zukommen lasse. Nur dadurch sei es möglich, der Gemeinde einen gesunden Nachwuchs an Arbeitskräften zu sichern.

Über Vorschlag des GV Dr. Ulrich Fitz werden die Posten des Voranschlages vorgetragen. Dieser stellt dabei fest, dass die Jahresrechnung, abgesehen von geringen Abweichungen, sich im Rahmen des Voranschlages bewegt. Die kluge, umsichtige und gewissenhafte Wirtschaftsführung des Fin-Referenten veranlasse ihn, diesem den aufrichtigen Dank auszusprechen.

GR. Gebhard Grabher erklärt, dass er zur Jahresrechnung nicht viel zu sagen habe; interessant sei, dass der Voranschlag überschritten wurde und dass man diesesmal noch mit einem blauen Auge davongekommen sei.

GR Oskar Alge, K.Frz.Jos.Strasse, erinnert an die umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete des Strassenbauwesens und erklärt, dass mit dem Geld tatsächlich wirtschaftliche Nutzen geschaffen wurden.

Sodann bringt der Vorsitzende den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Verlesung. In diesem wird festgestellt, dass die Gemeinderechnung und die Fondsrechnungen für das Jahr 1954 überprüft und die Salden der Hauptbuchkonten mit den tatsächlichen Beständen als übereinstimmend befunden wurden. Desgleichen wurde der Bargeldbestand sowie die Einlagen bei den Geldinstituten überprüft, und stimmen diese mit den tatsächlichen Aufzeichnungen überein.

Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen und die Gemeinderechnung für das Jahr 1954, samt den Fondsrechnungen, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Rechnungsleger

- 88 -

der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 8

Die Anfrage, warum die Vertreter der einen Partei zu der Informationsreise nach Ulm nicht eingeladen wurden, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass i eine entsprechende Einladung aus Zeitmangel nicht mehr erfolgen konnte.

Über Befragen erklärt der Vorsitzende, dass die Arbeiten für den Ausbau der Rheindorferstrasse an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben wurden. Auch die Pontenstrasse werde noch im Laufe des September durch die Fa. Hilti den letzten Belag erhalten.

Über Vorhalt durch die GV Oskar Alge und Ludwig Schelling, dass wegen der schlechten Strassenbeleuchtung in bestimmten Ortsteilen wiederholt Klagen laut werden, erklärt der Vorsitzende, er habe schon des öfteren darauf hingewiesen, dass Beleuchtungsmängel im Gemeindeamt zu melden sind, und von dort aus die Durchführung der nötigen Reparaturen veranlasst wird. Was die abmontierten Beleuchtungskörper betreffe, so würden diese selbstverständlich wiederum verwendet werden.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 14. Oktober 1955
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

entschuldigt:

Hermann Alge
Gebhard Müller
Willi Klocker
Josef Kremmel
Ferdinand Wund
Jos. Grabher, Has.
Jos. Grabher, Riedg
Eugen Grabher
Dr. Erich Hämmerle
Johann Blaser
Anton Schreiber
Oskar Holzhammer

Ersatzmänner:

August Holzer
Ludwig Schelling
Albert Hämmerle
Siegfried Ritter
Gebhard Grabher, Hag
Gebhard Riedmann
Werner Grabher, Mähdle
Karl Ammann
Rudolf Hämmerle, Rheind.
Alfons Vetter
Dr. Karl Stöckl
Otto Alge, Flurstr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. VKW. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
3. Beschlussfassung wegen Erstellung eines Brunnens mit Horizontalbohrung und Ermächtigung des Gemeinderates zur Auftragsvergabe.
4. Grundtrennungen
5. Bauabstandsnachsichten
6. Anträge des Gemeinderates und Fürsorgeausschusses
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.9.1955

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Hauptschulwart Anton König mit Wirkung vom 31. Dezember d. J. gekündigt hat. Die Stelle gelangt in den nächsten Tagen zur Ausschreibung und Neubesetzung.

b) Von verschiedenen Vereinen und Körperschaften sind für erhaltene Subventionen Dankschreiben eingelangt.

c) Eine Schweizer Firma hat dem Vorsitzenden den Vorschlag unterbreitet, zu Reklamezwecken an einigen Standorten in der Gemeinde unentgeltlich Papierkörbe anzubringen. Diesem Vorschlag wird nach Einsichtnahme in die diesbezüglichen Prospekte und über Anfrage des GV Oskar Alge, KFJ.Str., ob die Papierkörbe in französischer Sprache beschriftet werden, unter der Bedingung zugestimmt, dass die Beschriftung der Reklamegegenstände in deutscher Sprache abzufassen ist.

d) Die Erd- und Fundierungsarbeiten für den Rathausbau wurden nach einstimmiger Beschlussfassung im Bauausschuss an die Arbeitsgemeinschaft W. Rhomberg, Bregenz und Gebr. Keckeis, Lustenau, als dem günstigsten Offerenten vergeben. Der hierfür verfasste Schlussbrief wird über Anfrage des GV Oskar Alge, KFJ. Str., ob irgendwelche Termine vorgeschrieben wurden, vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht. Danach sind folgende Bautermine einzuhalten:

Beginn der Pilotenherstellung	spätestens	12. 10. 55
" "	Pilotierung	8. 11. 55
" "	Stahlbetonarbeiten	20. 11. 55

Bau der neuen Rheinbrücke bereits in vollem Gange sind.

Punkt 2

Die VKW ersuchen in einem Schreiben vom 13. Sept. 1955 um die Bewilligung zur Erstellung einer 6/10 kv Leitung über die gemeindeeigenen Grundparzellen 1717, 1720, 1721 und 1723 und legen gleichzeitig den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag zur Unterfertigung vor.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung der Meinung war, dem gegenständlichen Ansuchen die Zustimmung zu versagen. Er habe die VKW von der ablehnenden Haltung des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt und zudem vorgebracht, dass aller Voraussicht nach auch die Gemeindevertretung die Verwirklichung des geplanten Leitungsprojektes nicht

tolerieren werde. Sein Kompromissvorschlag auf Verkabelung oder Verlegung der Leitung entlang des Grindelkanales sei von den VKW nicht akzeptiert worden.

Auf den Dienstbarkeitsvertrag eingehend führt der Vorsitzende aus, dass insbesondere Punkt VII eine recht unangenehme Klausel enthalte, weil danach im Bereiche von 15 m beiderseits der Leitungsachse nur Bauwerke mit harter Bedachung erstellt werden dürfen deren Höhe vom gewachsenen Boden bis zum Dachfirst 9 m nicht übersteigt.

GR Eduard Alge erklärt sodann, dass seiner Meinung nach die VKW eine Verkabelung der Leitung deshalb ablehnen, weil die Kosten in einem solchen Falle bedeutend höher zu stehen kommen als bei einer Freileitung.

Es sei zu berücksichtigen, dass die Leitung beträchtlichen Schaden verursachen kann; er empfehle daher eine gründliche Überprüfung des vorgelegten Projektes, jedenfalls dürfe man zu der ganzen Sache nicht einfach Ja und Amen sagen.

Die Anfrage des GV Albert Scheffknecht, ob man in gleichartigen Fällen bei Privatbesitzern etwas zur Abwehr solcher Projekte unternehmen kann, beantwortet der Vorsitzende mit Ja. Allerdings könne die Gemeinde als solche für Privatbesitzer nicht zum Sprecher herangezogen werden. Während GR Eduard Alge betont, dass den Privatbesitzern ebenfalls geholfen sei, wenn die Gemeinde auf einer Verkabelung oder Verlegung der Starkstromleitung bestehe, schlägt GV Ing. W. Bösch vorerst eine Besichtigung an Ort und Stelle vor und tritt für eine unabdingbare Verkabelung der Leitung ein. Den Einwand der VKW, dass eine Verkabelung unverhältnismässig hohe Kosten mit sich bringen würde, finde er nicht stichhältig, er sei vielmehr der Auffassung, dass die VKW diese Kosten bei etwas gutem Willen sicherlich auf sich nehmen könnten. Schliesslich dürfe auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Marktgemeinde

- 92 -

Lustenau ein guter Strombezieher ist und von dort nicht unbedeutende Summen an Geldern an die VKW fliessen.

Sodann wird der von GV Dr. Fitz gestellte Antrag auf Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens mit dem Hinweis, dass die von der geplanten 6/10 kv Leitung geschnittenen Grundstücke im unmittelbaren Baubereich der Marktgemeinde Lustenau liegen und im Zuge der Verwirklichung des Rhein-Bodenseehafen-Projektes hervorragende wirtschaftliche Bedeutung erlangen, einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende berichtet, dass das generelle Projekt für den Vollausbau der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage

vom Landeswasserbauamt genehmigt und zur teilweisen Deckung der mit rund 10 Millionen veranschlagten Baukosten ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln bereits zugesichert wurde. Allerdings sei diese Subventionierung nunmehr an die Bedingung geknüpft worden, dass der Bau des geplanten Trinkwasserbrunnens mit Horizontalbohrung an eine österr. Firma vergeben werde.

In diesem Zusammenhang wird dem Ersuchen des Landeswasserbauamtes, den Einbau einer ausreichenden Anzahl von Hydranten im Leitungsnetz der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage vorzusehen und im Zusammenwirken mit dem örtlichen Feuerwehrkommando deren Standorte festzulegen, zugestimmt.

Über Befragen durch GV Albert Scheffknecht gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Stadt Dornbirn jederzeit bereit ist, mit der Marktgemeinde Lustenau in der gegenständlichen Sache in Verhandlung zu treten, doch habe sich die Gemeinde entschlossen, den Bau des Trinkwasserbrunnens aus Eigenem zu erwirken. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass auf Grund der bisherigen Untersuchungsergebnisse der zu erstellende Brunnen Wasser in ausreichenden Mengen liefern dürfte. Sodann wird einstimmig beschlossen, im Rheinvorland nördlich der Rheinbrücke Au-Monstein, einen Trinkwasserbrunnen mit Horizontalbohrung zu erstellen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat mit der definitiven Auftragserteilung ermächtigt.

Punkt 4

a) Nachstehende Grundtrennungen werden einstimmig genehmigt:

1. des August Scheffknecht, Augartenstr.25, um Teilung der Gp.1371/6 in Gp.1371 und Gp.1371/58;
2. des Karl Mutschler, Reichenaustr. 30, um Teilung der Gp. 5910 in Gp.5910/1 bis .7;
3. des Anton und Josef Schreiber, Holzstr.14, um Teilung der Gp. 312/1 in Gp. 312/1 und Gp.312/4;
4. der Katharina Scheffknecht, Holzmühlestr. 21, um Teilung der Gp. 3822 und Gp. 3823 in Gp. 3822, 3823/1 und ./2;

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden

- 93 -

genehmigt:

1. des Josef Bösch, Radetzkystr. 23, zwecks Erweiterung des Geschäftsgebäudes im Ausmass von 2,-m gegen Gp. 3690-2;
2. des Anton Waibel, Alpstr.32, zur Erstellung einer Terrasse im Ausmass von 2.50m gegen Gp. 5852;
3. des Ernst Keckeis, Radetzkystr. 5, zur Erweiterung des Weinausschanklokales im Ausmass von 3,10 m gegen Gp. 872;

4. des Waldemar und der Frieda Harder, Schulgasse 3, zur Erstellung eines Wohnhauses im Ausmass von 1.-m gegen Gp. 3537/3 und von 0.40 m gegen Dp.3535;
5. dem Ansuchen der Pfarrei St. Peter und Paul um Erteilung einer Ausnahmewilligung zur Verringerung des Bauabstandes von 3.80m auf 0,00 m gegen den Pfarrweg wird zugestimmt.
Ein Bauabstandsansuchen des Robert Niedermann, Rheinstr. 14, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt;

Punkt V

- a) Ein Ansuchen des Walfried Lang, Pächter des Bades "Alter Rhein", um Verlängerung der Pachtzeit auf 5 Jahre wird verlesen und im angestrebten Sinne erledigt.
- b) Der Verpachtung gemeindeeigenen Grundes an die in Lustenau, Rüttistr. 5 wohnhafte Frau Ww. Anna Schmid zur Erstellung eines Kiosk mit dem Standort Wiesenrainstr. 7 wird im Hinblick auf die Tatsache, dass der Gesuchstellerin die Verleihung einer Konzession zum Betrieb einer Tabak-Trafik in Aussicht gestellt wurde, unter Bedingungen zugestimmt. Die Festsetzung eines jährlichen Pachtzinses von nur S 20.-- hält die Gemeindevertretung im gegenständlichen Falle für angemessenen.
- c) Dem vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachten Ansuchen der Frau Ww. Rosa Pohl, Grindelstr. 20, womit diese die Marktgemeinde Lustenau um Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler für ein vom Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg zugesagtes Darlehen in Höhe von S 30.000.-- ersucht, wird unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das verbilligte Darlehen für den weiteren Ausbau eines Wohnhausrohbaues verwendet wird und zudem für das Darlehen an der verbauten, derzeit noch unter den Begriff "Deutsches Eigentum" fallenden Grundparzelle kein Pfandrecht begründet werden kann, unter Bedingungen einhellig zugestimmt.
- d) Zur Durchführung von Vermessungsarbeiten wird für das Bauamt die Anschaffung eines Theodoliten um den Betrag von ca.8000.-- bis 9000.--S bewilligt.
- e) Nachstehende Anträge des Fürsorgeausschusses werden vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht:
 1. Gegen die Beseitigung der vom Schreinereibetrieb Blatter ausgehenden Einwirkungen durch Geräusche

wodurch die Wöchnerinnenabteilung des Versorgungsheimes, wie auf Grund wiederholter Reklamationen festgestellt wurde, insbesondere im Frühjahr und Sommer beeinträchtigt wird, soll

die Gemeinde die erforderlichen Schritte unternehmen; insbesondere ist die Frage zu prüfen, ob bzw. inwieweit sich der Eigentümer und die Insassen des Versorgungsheimes solche Immissionen gefallen lassen müssen und ob, falls Herrn Blatter von der zuständigen Behörde gewisse Einschränkungen auferlegt wurden, dieselben derzeit überschritten werden.

2. Der Einbau einer Warm- und Kaltwasserleitungsanlage in die Zimmer der Wöchnerinnenabteilung soll baldmöglichst durchgeführt werden. Desgleichen ist die Erstellung eines Speiseaufzuges zur Wöchnerinnenabteilung und eines Lastenaufzuges auf den Dachboden dringend geboten.

3. Aus gesundheitlichen Rücksichten soll für den Schutz der Kinder vor Windzug bei der Veranda, etwa durch Erstellung einer Glaswand, Vorsorge getroffen werden.

4. Um den Schwestern im Versorgungsheim eine Bescherung der Fürsorgepfleglinge anlässlich der diesjährigen Weihnachtsfeier zu ermöglichen, soll die Gemeinde für den Ankauf von ca. 50 Meter Hemdenstoff einen entsprechenden Geldbetrag zur Verfügung stellen. Zudem soll das Aufkommen für anlässlich der Weihnachtsfeiern zur Verteilung gelangende Geschenke an Fürsorgepfleglinge nicht mehr wie bisher den Schwestern allein überlassen bleiben.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, ob der Schreinereibetrieb Blatter wirklich unerträglichen Lärm verursacht und dadurch die Wöchnerinnenabteilung im Versorgungsheim schwer beeinträchtigt, erklärt GV Dr. Stöckl, dass dies richtig sei. Auch GV Werner Grabher bestätigt die Richtigkeit dieser Behauptung und bringt vor, dass man hier ehestens ein für alle Mal Abhilfe schaffen müsse. GV Robert Bösch bezeichnet den vorliegenden Fall nicht nur als sehr unglücklich, sondern findet auch den guten Ruf des Versorgungsheimes auf das Schwerste gefährdet; zudem sei der ganze Sachverhalt geeignet, das Defizit noch mehr als bisher in Mitleidenschaft zu ziehen. Während GV Albert Scheffknecht die Auffassung vertritt, dass ein Einschreiten der Gemeinde nicht von Erfolg begleitet sein dürfte, erklärt der Vorsitzende, er sei anderer Meinung nachdem sich die Klagen ununterbrochen mehren. Zum Antrag betreffend den Einbau einer Wasserleitungsanlage in die Zimmer der Wöchnerinnenabteilung stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Problem schon

öfters Gegenstand von Beratungen war und vorerst noch eine Überprüfung an Ort und Stelle vorgenommen werden müsse. Ebenso sei auch die Erstellung eines Speiseaufzuges

wegen der unglücklichen Lage der Küche und der übrigen Räume mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

In Bezug auf Antrag 4 des Fürsorgeausschusses erklärt GR Gebhard Grabher über Befragen durch den Vorsitzenden, er glaube, dass die Schwestern mit einem Betrag von ca. 2000.-- S auskommen.

GV Dr. Fitz unterstreicht sodann die Bedeutung der vom Fürsorgeausschuss vorgelegten Anträge und bedauert, dass dieselben nicht schon längst verwirklicht worden sind. Schliesslich erklärt GV Oskar Alge, KFJ-Str., es stehe einer sofortigen Zustimmung zu den Anträgen des Fürsorgeausschusses mit Ausnahme des Antrages betreffend die Erstellung eines Speiseaufzuges seiner Meinung nach nichts im Wege. Diesem Vorbringen schliesst sich die Gemeindevertretung einstimmig an. Was die Erstellung des Speiseaufzuges betrifft sind vorerst noch weitere Erhebungen durchzuführen.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 7

a) Zu der Anfrage des GV Oskar Alge, Roseggerstr., ob das Handelsschulkuratorium ermächtigt ist, das Schulgeld an der Handelsschule zu erhöhen, erklärt der Vorsitzende, das Kuratorium der Handelsschule habe auf seiner letzten Sitzung vom 9. Sept. d. J. einzig und allein aus der Erwägung heraus, dass die Handelsschule Lustenau seit vielen Jahren von allen Privathandelsschulen im Lande das niedrigste Schulgeld eingehoben hat und das Defizit von Jahr zu Jahr zunahm, einstimmig beschlossen, das Schulgeld zu erhöhen. Es sei aber nicht richtig, dass die Schulgelderhöhung in Zusammenhang mit der für das laufende Schuljahr gewährten Subvention von der Handelskammer stehe.

Zum weiteren Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstr., er finde es nicht in Ordnung, dass man der Handelskammer nicht entsprechend Antwort zukommen liess und überdies in den Tageszeitungen von der ganzen Sache nichts zu lesen war, stellt der Vorsitzende fest, dass in einem im Vorarlberger Volksblatt erschienenen Kurzbericht über die letzte Gemeindevertretungssitzung die Stellungnahme der Gemeinde zur gegenständlichen Subvention veröffentlicht worden sei. Danach habe bekanntlich die Gemeindevertretung die gewährte Subvention von 1000.-- S als einen Hohn bezeichnet.

Als Reaktion auf diese Veröffentlichung sei dann bei der Gemeinde ein Schreiben eingelangt, womit die Handelskammer die Höhe der der Handelsschule

für das laufende Schuljahr zugesprochenen Subvention zu rechtfertigen versucht. Mit Zustimmung des Kuratoriums der Handelsschule habe er hierauf an die Handelskammer ein entsprechendes Antwortschreiben gerichtet, worin u.a. der Vorwurf, die Gemeinde könnte durch Erhöhung des Schulgeldes das Defizit der Handelsschule verringern, nachdrücklich zurückgewiesen wurde. Kammeramtsdirektor Dr. Konzett sei anfangs über den Inhalt des Schreibens zutiefst bestürzt gewesen, habe aber schliesslich zugeben müssen, dass das Schreiben sachlich gehalten ist, lediglich die Behauptung, dass die Gemeinde Lustenau bei jeder sich bietenden Gelegenheit offensichtlich benachteiligt werde, habe Dr. Konzett nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

GV Oskar Alge, Roseggerstr., legt sodann ein von der Direktion der Handelsschule an die Schülereltern gerichtetes Schreiben vom 14. Sept. 1955 vor, worin die plötzlich eingetretene Schulgelderhöhung in Zusammenhang mit der von der Handelskammer gewährten Subvention gebracht wird. GV Dr. Fitz erklärt, ihn störe insbesondere der Umstand, dass die Direktion der Handelsschule auf das Schreiben der Handelskammer Bezug genommen hat und die ganze Sachlage nunmehr geeignet sei, den Anschein zu erwecken, dass die Schulgelderhöhung über Drängen der Handelskammer vorgenommen wurde; er würde jedenfalls aus prinzipiellen Gründen einer Schulgelderhöhung nicht zustimmen.

GV Robert Bösch erklärt, das Kuratorium der Handelsschule habe, wie der Herr Bürgermeister bereits richtig feststellte, die Schulgelderhöhung unabhängig von der Handelskammer durchgeführt; lediglich die Tatsache, dass durch das von Jahr zu Jahr grösser gewordene Defizit der Handelsschule die Marktgemeinde Lustenau als Schulerhalterin immer mehr und mehr belastete, sei für die Angleichung des Schulgeldes an die Schulgelder der übrigen Handelsschulen im Lande, ausschlaggebend gewesen.

Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass das Problem Schulgelderhöhung an der Handelsschule sowie an der Rheintalischen Musikschule auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

b) Der Vorsitzende erklärt über Befragen, dass eine Kanalisierung der Augartenstr. in diesem Jahre nicht mehr in Betracht kommen könne.

c) Der Vorsitzende teilt mit, dass die Belagsarbeiten in der Pontenstrasse durch die leistungsfähige Baufirma Hilti abgeschlossen wurden.

d) Über Anfrage des GV Dr. Fitz erklärt der Vorsitzende, dass hinsichtlich des Grundverkaufsangebotes der Gemeinde Diepoldsau weitere Verhandlungsergebnisse zu erwarten sind. Derzeit warte die Gemeinde Lustenau immer noch auf ein Antwortschreiben der

Anbieterin.

e) Über Befragen erklärt der Vorsitzende, die Kostenfrage bezüglich der Erstellung einer Strassenbeleuchtung in der Reichsstrasse ins klare zu bringen.

f) Zum Vorschlag des GV Robert Bösch, im Interesse der Bevölkerung die Daten der Jahresrechnung in einer Broschüre zu veröffentlichen, führt der Vorsitzende aus, dass der Rechnungsabschluss jeweils durch 14 Tage im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, von dieser Möglichkeit aber so gut wie niemand Gebrauch macht. GV Dr. Fitz ist der Meinung, dass der für eine solche Massnahme erforderliche Aufwand in einem Missverhältnis zur Bedeutung des zu erwartenden Erfolges stehen und sicherlich nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung die Jahresrechnung mit Interesse verfolgen würde. Wohl könne man einmal den Versuch starten, den Finanzreferenten der Öffentlichkeit mit einem entsprechenden Referat aufwarten zu lassen. Hiezu bringt GV Oskar Alge, KFJ.Str., vor, er habe gegen den Vorschlag seines Vorredners nichts einzuwenden, doch wisse man aus Erfahrung, dass auch ein Referat den gewünschten Erfolg nicht eintreten lasse.

g) Die Behauptung des GV Albert Scheffknecht, dass sich einige Chauffeure beim Verfrachten von Aushubmaterial unkorrekt verhalten, d.h. Aushubmaterial unbilligerweise verkaufen, findet bei GV Ing. W. Bösch Unterstützung, der gleichzeitig zur Verhinderung derartiger unliebsamer Vorkommnisse anregt, dem Bauamt die nötigen Hinweise zu erteilen.

h) Zu der Anfrage des GV Werner Grabher, ob die Gemeinde von sich aus dem undisziplinierten Verhalten der Kraftfahrer im Strassenverkehr, das immer und immer wieder insbesondere bei der Elternschaft Anlass zu Klagen gibt, wirksam entgegentreten kann, wird festgestellt, dass für Kraftfahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht und nahezu in jeder 2.Ausgabe des Gemeindeblattes auf die Notwendigkeit, Verkehrsdisziplin einzuhalten, hingewiesen wird.

i) GV Robert Bösch verweist auf den infolge Nichtverrohrung der Zusammenflussstelle des Widum-Pontengraben (nahe der Rheindorfer Volksschule) gegebenen unhygienischen Zustand. Hiezu stellt der Vorsitzende fest, dass diese Stelle über Anordnung des Landeswasserbauamtes auf Grund bestehender Verschlammungsgefahr nicht verrohrt werden konnte.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 98 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 18. November 1955

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schöch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt: Willi Klocker

unentschuldigt: Ing. Walter Bösch

Hermann Hagen

Oskar Holzhammer

Dr. E. Hämmerle

Ludwig Schelling als Ersatzmann

- 99 -

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Erlassung eines Fahrverbotes
3. Kaufssuchen um eine gemeindeeigene Liegenschaft
4. Ansuchen um Pachtermässigung
5. Grundtrennungen
6. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
7. Erhöhung der Stammeinlage bei der Vorarlberger Wohnungsbau
- & Siedlungsges.
8. Anträge des Handelsschulkuratoriums
9. Anträge des Gemeinderates
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.10.1955
11. Anfragen

Um 19.35 eröffnet der Vorsitzende Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung. Vor Eingehen in die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden der dringlichen Behandlung einer Verfügung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 8.11.1955, Zl. III a - 4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1956, einhellig zugestimmt.

Punkt I

a) Der Vorsitzende gewährt an Hand eines schriftlichen, vom Verwalter des Versorgungsheimes verfassten Berichtes eine Sachverhaltsdarstellung über den Fall des im Versorgungsheim untergebrachten 19jährigen Fürsorgepfleglings Ingeborg Wilhelm und verurteilt in diesem Zusammenhang den im Vorarlberger Volkswille am 16.11. d. J. veröffentlichten Artikel „Mittelalterliche Methoden“, mit der Begründung, dass der Artikel eine völlige

Entstellung der Tatsachen widergebe. Hiezu erklärt GR Gebhard Grabher, dass der Sachverhalt wie er vom Verwalter geschildert wird, richtig sei; GR Gebhard Grabher stellt ausserdem fest, dass ihn der vorerwähnte Artikel nichts angehe und dafür nicht er, sondern der Redakteur des "Volkswille" verantwortlich sei. GV Josef Grabher, Riedgasse, führt aus, weder die Haltung der Wilhelm entschuldigen, noch für den Blatter eine Lanze brechen zu wollen; er könne jedoch nicht umhin festzustellen, dass sich auch der Verwalter, insbesondere hinsichtlich der Isolierung der Wilhelm in der Herberge, nicht richtig verhalten und seine Kompetenzen überschritten habe. Während derselbe Redner weiter vorbringt, er sehe sich, wenngleich er der Meinung sei, dass sich die Gemeindevertretung von diesem

- 100 -

unliebsamen Vorfall distanzieren und letzten Endes die Urteilsfindung über die eingebrachten Anzeigen einem österreichischen Strafgericht überlassen sollte, veranlasst, dem Verwalter Missbrauch der Amtsgewalt vorzuwerfen, erklärt GV Oskar Alge, K.Fz.Jos. Str., er sei der Ansicht, dass der Verwalter seinen Aufgaben stets voll und ganz nachkommt, und dass an der Handlungsweise des Verwalters im gegenständlichen Fall nichts auszusetzen sei; ausserdem sei er der Meinung, dass über den Fall Wilhelm wohl genug gesprochen worden sei. Sohin wird dem Antrag auf Schluss der Debatte einstimmig stattgegeben.

b) Einem schriftlichen Bericht des Verwalters des Versorgungsheimes ist zu entnehmen, dass die Mostobsternte einen Ertrag von 39.656 kg erbrachte.

c) Die Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft teilt mit Schreiben vom 22.10.1955 mit, dass im Jahre 1956 die Verbauung des sog. Hagenmahdes mit 8 Doppelwohnhäusern und einer Liegenschaft an der unteren Rotkreuzstrasse mit zwei Neunfamilienwohnhäusern vorgesehen ist.

d) Die Rheintalische Gas-Gesellschaft St. Margrethen beabsichtigt, die Gasleitung über die Eisenbahnbrücke der ÖBB nach Vorarlberg zu führen und die bestehende Gasleitung bei der Reglerstation in der Nähe der Oberfahrbrücke über die Augartenstrasse - Dammstrasse mit der neuen Leitung zusammenzuschliessen.

Punkt II

Zu einem Ansuchen des Josef Blatter vom 19.10.1955 um Aufstellung einer Verbotstafel in der Sonnenstrasse mit der Aufschrift "Privatweg" oder "Nur Privatinteressentenfahrweg"

wird festgestellt, dass es sich im gegenständlichen Fall um eine Angelegenheit rein privatrechtlicher Natur handelt und daher die Erledigung des Ansuchens nicht in die Kompetenz der Gemeindevertretung fällt.

Punkt III

Ein Ansuchen des Josef Grabher, Eigenheim 19, um käufliche Überlassung der Doppelwohnbaracke samt Hof und Garten in Reichenaustrasse 34 zum Preise von S 30.000.-, wird zur Verlesung gebracht. In der anschliessenden Debatte sprechen sich einige Gemeindevertreter gegen eine Veräusserung des nachgesuchten Objektes aus. Der von Dr. Fitz gestellte Antrag auf Erhöhung des Kaufpreises von S 30.000.- auf S 35.000.- erhält nicht die erforderliche Zustimmung. Schliesslich wird mehrheitlich (14 Stimmen)

- 101 -

beschlossen, das gegenständliche Objekt ohne jedes Obligo der Gemeinde gegen Barzahlung zum Preise von S 30.000.- an den Gesuchsteller Josef Grabher, Eigenheim 19, zu veräussern.

Punkt IV

Ein Ansuchen des Bademeisters Walfr ed Lang, womit dieser die Gemeinde um einen angemessenen Pachtzinsnachlass bittet, wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang führt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, aus, es sei zu bedenken, dass derselbe Gesuchsteller der Gemeindevertretung erst kürzlich ein Ansuchen um Verlängerung der Pachtzeit vorgelegt habe, was wohl berechtigterweise Anlass zu der Vermutung gebe, dass die wirtschaftlichen Erträgnisse aus dem Pachtverhältnis nicht gerade ungünstig sein können. Schliesslich wird einstimmig beschlossen, dem Gesuchsteller unter Berücksichtigung des schlechten Badewetters für das Jahr 1955 einen Pachtzinsnachlass von 1/3, d.s. S 2.000.- zu bewilligen und ihm zudem zwecks Gewährleistung einer genauen Kontrolle über die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern die Verpflichtung aufzuerlegen, in Hinkunft die Eintrittskarten über das Amt der Marktgemeinde Lustenau zu beziehen.

Punkt V

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- u. Siedlungsges., um Teilung der Gp. 3885, 3887, 3888, 3906, 3907, 3908 und Gp. 3910/5 in Gp. 3885, 3888, 3887/1 bis .5, 3908/1 bis .9, 3910/5 und Gp. 3910/13 bis .14;
2. der Lina Scherzinger, Rudolfstr. 2, um Teilung der Gp. 5769/1 in Gp. 5769/1 und Gp. 5769/3;

3. der Valerie Holzer, Pfarrweg 13, um Teilung der Gp. 84/1 in Gp. 84/1 und Gp. 84/4;
4. des Josef Grabher, Staldenstr. 21, um Teilung der Gp. 3716/1 und Gp. 3716/2 in Gp. 3716/1 bis .3;

Punkt VI

1. Ein Ansuchen des Hans Löpfe, Wichnerstr. 12, um Abstandsnachsicht zur Erstellung einer Garage im Ausmass von 2.- m gegen Gp. 1329/1 wird einstimmig bewilligt.

2. Dem Ansuchen der Baufirma H. & R. Bösch um Abstandsnachsicht zur Erstellung eines Einstellraumes wird unter der Bedingung, dass die der Strassenfront nächstliegende Gebäudeseite des zu erstellenden Objektes in der Flucht der rückspringenden Strassenfrontlinie

- 102 -

Sandhofstrasse 4 erstellt wird, einhellig zugestimmt.

3. Ein Ansuchen des Robert Niedermann, Rheinstr. 14, um Abstandsnachsicht zur Erstellung einer Garage auf Gp. 1316/4 im Ausmass von 3,50 m gegen Gp. 1318/1 und Gp. 1316/2, wird zur Kenntnis genommen. Hiezu führt der Vorsitzende aus, er habe gemeinsam mit Bauamtsleiter Otto Hagen die Sachlage an Ort und Stelle besichtigt, wobei Engelbert Vetter als Anrainer erklärt hätte, er wolle der Abstandsnachsicht die Zustimmung nicht erteilen, wenngleich er sich durch den Bau des geplanten Objektes eigentlich nicht beeinträchtigt fühle. Der weitere Anrainer Gebhard Hämmerle hätte als einzigen Grund seiner ablehnenden Haltung zum gegenständlichen Bauvorhaben vorgebracht, dass ihm durch die Erstellung der Garage die Sicht in die Wichnerstrasse genommen werde. Andere Gründe hingegen, die eine Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens nicht ratsam erscheinen lassen, hätten die beiden vorgenannten Anrainer nicht ins Treffen führen können. Zum Vorbringen des GV Johann Blaser, er habe in Erfahrung gebracht, dass durch die Erstellung der Garage dem Anrainer Gebhard Hämmerle die Morgensonne abgesperrt würde, erklärt der Vorsitzende, dass diese Behauptung nicht der Wahrheit entspreche; ausserdem erklärt der Vorsitzende, dass GV Joh. Blaser in der gegenständlichen Sache befangen sei.

GR Gebhard Grabher tritt für den Fall, dass den Anrainern durch den Bau der Garage keinerlei Nachteile entstehen, für eine positive Erledigung des Abstandsansuchens ein.

GV Josef Grabher, Riedgasse, führt aus, er sei der Meinung, dass im gegenständlichen Fall nach Abwägung der Vor- und Nachteile jene Entscheidung zu treffen wäre, durch die kein oder aber nur der geringfügigste

Schaden verursacht wird.

Sohin spricht sich die Gemeindevertretung in schriftlicher Abstimmung mehrheitlich (21 Ja und 4 Nein) für die Erteilung der Abstandsnachsicht im Sinne des Ansuchens aus.

Punkt VII

Zwei Schreiben der Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft vom 7. und 9.11.55, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um die Wohnbautätigkeit in gleicher Weise wie bisher zu fördern, erklärt sich die Gemeindevertretung mit einer

- 103 -

Vorarlberger Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn von derzeit 6 Millionen Schilling auf 12 Millionen Schilling, wobei je die Hälfte der Erhöhung im Jahre 1956 und im Jahre 1957 einzuzahlen sind, einverstanden.

Zudem ermächtigt sie ihren Bürgermeister Josef Bösch bei der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft, obiger Erhöhung des Gesellschaftskapitals zuzustimmen. Die Erhöhung des Stammkapitals der Marktgemeinde Lustenau beträgt entsprechend ihres Stammkapital-Einlageflusses S 120.000.-, d.s. für 1956 und 1957 je S 60.000.--

Punkt VIII

In schriftlicher Abstimmung wird dem Antrag des Kuratoriums der Handelsschule Lustenau auf Erhöhung des Schulgeldes von bisher S 25,- auf S 45,- pro Monat mehrheitlich (20 Ja und 5 Nein) zugestimmt. Zudem werden über Antrag des Handelsschulkuratoriums nachstehende Beschlüsse gefasst:

- a) Zur Leistungssteigerung im Lehrfach Maschinschreiben wird der Direktion der Handelsschule der Ankauf eines Adler-Schreibtesters zum Preise von S 5.500 bewilligt.
- b) In der Erkenntnis, dass die Einrichtung eines schulärztlichen Dienstes an der Handelsschule eine Notwendigkeit ist, wird Gemeindearzt Dr. Gebhard Kremmel mit den Aufgaben eines Schularztes betraut.
- c) 35 Ansuchen um Schulgeldermässigung erhalten die Zustimmung.
- d) Vor Ausbesserung der teilweise stark abgesplitterten Fussböden im Handelsschulgebäude ist eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Der Ankauf neuer Teppiche für das Konferenzzimmer und der Anstrich der Zäune wird bewilligt.

Punkt IX

1. Es wird einstimmig beschlossen, das Schulgeld an der

Rheintalischen Musikschule einheitlich für alle Instrumente im Einzelunterricht mit S 45.- bzw. sFr. 15.- pro Monat festzusetzen.

2. Einstimmig wird beschlossen, für die Gemeinderäte je nach Aufgabenkreis eine Aufwandsentschädigung von monatlich S 400.- bzw. 300.- zu bewilligen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für die Gemeinderäte mit Ressort, und zwar Josef Kremmel, Hermann Alge, Gebhard Grabher und Willi Klocker je S 400.- pro Monat und für die Gemeinderäte ohne Ressort, d.s. Gebhard Müller und Eduard Alge, monatlich je S 300.--. Ausserdem erhalten die Gemeindevertreter Josef Holzer und Hermann Hagen für die Betreuung landwirtschaftlicher Agenden monatlich je S S 200.--.

- 104 -

Die Rechtswirksamkeit vorangeführter Beschlüsse beginnt rückwirkend ab 1. Juni 1955

Punkt IX a

Auf Grund des eingangs der Sitzung vorgebrachten Dringlichkeitsantrages wird zwecks Förderung der Wohnbautätigkeit nach kurzer Wechselrede beschlossen, für das Jahr 1956 statt der vorgeschriebenen S 367.100.- eine Million Schilling in den Landeswohnbaufonds einzuzahlen.

Punkt X

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt XI

Als Vertreter der VDU-Fraktion wird GV Josef Grabher, Riedgasse, in den Kulturbeirat entsendet.

Über Befragen erklärt der Vorsitzende, dass die Bemühungen um die Herausgabe eines Heimatbuches in vollem Gange sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass Josef Reiter, Bahngasse, das Angebot der Gemeinde, bis Ende Mai 1956 das Haus Staldenweg 4. bewohnen zu dürfen, abgelehnt habe.

Sohin schliesst der Vorsitzende um 22.15 Uhr die Sitzung.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 105 -

9. Sitzung
Sitzungstag: 20. Dezember 1955
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer:
Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt
Grabher Jos., Has.
Grabher Eugen
Hagen Hermann
Dr. Erich Hämmerle
Osk. Holzhammer

Ersatz
Hämmerle Rudolf
Holzer August
Wund Ferdi

- 106 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlussfassung wegen Erstellung eines Kanalisationsprojektes
3. Anträge des Strassen- und Wasserbauausschusses
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.11.55

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, er habe auf Grund einer Entschliessung des Personalausschusses vom 22.11.55 in Anwendung des § 53 Gde.Odg., Herrn Josef Albrecht, Kaiser-Franz-Josef-Strasse 15, mit der ausgeschriebenen Stelle eines Schulwartes an der Hauptschule Lustenau betraut. Diese Verfügung wird von der Gemeindevertretung genehmigend zur Kenntnis genommen.

b) Mit der Vergabe der Planungs- und Ausführungsarbeiten für den Bildstock Dekan Josef Rosenlächer an den in Bregenz wohnhaften akad. Bildhauer Gehrler, erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden. Zuvor wird allerdings mit Herrn Gehrler nochmals in Unterhandlung getreten.

c) Der Vorsitzende teilt mit, dass die am 24.11.1955 begonnenen Pilotierungsarbeiten für das neue Rathaus am 19.12.1955 abgeschlossen werden konnten.

d) Wie der Vorsitzende ausführt, sind im Zuge der Erstellung eines Horizontalbrunnens im Rheinvorland nördlich der Rheinbrücke Au/Monstein zunächst die Arbeiten für den Bau eines Schachtes zum Angebotspreis von S 142.000.- an die Wiener Brunnenbaufirma Latzel und Kutscha vergeben worden. Die Firma habe die Arbeiten bereits in Angriff genommen und dürfte den Schacht voraussichtlich bis Februar kommenden Jahres fertiggestellt haben. Die Arbeiten für die Horizontalbohrung hingegen werde die Deutsche Erdöl-A.G., Wietze, um den Betrag von DM 42.000.- ausführen und schon deshalb bis zum 21. April 1956 beenden, weil der Rhein nur bis dahin mit Sicherheit kein Hochwasser führen werde. Ab diesem Zeitpunkt müsse mit dem Einsetzen der Schneeschmelze und damit mit einer Hochwasserführung des Rheines gerechnet werden. Zu dem vorhin genannten Betrag von DM 42.000.- seien, wie der Vorsitzende weiter vorbringt, ausserdem noch DM 16.000.- für ca. 200 m Röhren zu verausgaben. Da diese Röhren in Deutschland preislich günstiger angeboten werden und zudem eine bessere Qualität als die im Inland erzeugten aufweisen, werde in Erwägung gezogen,

- 107 -

die benötigten 200 Meter Röhren aus Deutschland zu beziehen.

Punkt 2

Der Vorsitzende bringt den von Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen verfassten Bericht, betreffend den Versuch einer Situationsschilderung zum Stande der Kanalisation der Gemeinde Lustenau, zur Verlesung. Dem Bericht ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen: Das Problem der Kanalisierung unseres Gemeindegebietes ist nicht einfach. Vorflut und Gefällsverhältnisse sind schlecht. Viele Fragen, die später für eine Gesamtanlage von primärer Bedeutung sind, stehen heute noch vollständig offen und es wird umfangreicher Vorerhebungen bedürfen um die Grundlagen für die Erstellung eines generellen Projektes zu schaffen. So sind vor allem die Gefällsverhältnisse über das gesamte Verbauungsgebiet festzulegen, wozu die Erstellung eines Höhenfixpunktes Voraussetzung ist. Die Ermittlung der zu erwartenden Rückstauhöhen unserer Vorfluter - Scheibenkanal und Grindelkanal - die Festlegung des Standortes einer später zu erstellenden Grosskläranlage und anderes mehr wären einer Lösung zuzuführen. Wenn bis heute Hauptaufgabe unserer Gräben und Kanäle die Abfuhr von Niederschlagswasser war, wird für die Zukunft diese Aufgabe insoweit eine Erweiterung erfahren, als die Notwendigkeit einer

geregelten Ableitung der anfallenden Abwässer immer brennender wird. Die zunehmend ausgedehnte Weiterverbauung des Gemeindegebietes, sowie die ständig fortschreitende Modernisierung unserer Wohnungen in sanitärer Hinsicht, machen die Ausführung einer umfassenden Kanalisation immer dringlicher.

Abgesehen von schon in naher Zukunft von Seiten des Bundes mit Gewissheit zu erwartender Gesetze, die eine Gesamtplanung und schrittweise Ausführung der Kanalisation grösseren Gemeinden zur Pflicht machen, wäre aus Gründen der Einsparung später erwachsender und bei rechtzeitiger Vorausplanung nicht notwendig gewesener Kosten, die Auflage eines generellen Kanalprojektes für unsere Gemeinde von erstrangiger Bedeutung.

GV Josef Grabher, Riedgasse, führt in seiner Stellungnahme zum vorgelesenen Bericht aus, dass, wenn auch der Bericht nach seiner Auffassung nicht vollständig sei, die Gemeinde als ein in blühendem Wachstum und stetiger Aufwärtsentwicklung befindliches Gemeinwesen bei der Lösung des gegenständlichen Problems vorerst im Wege der Ausarbeitung eines Gesamtkanalierungsprojektes von grosszügiger Warte ausgehen, eine Planung auf weite Sicht zugrundelegen und ein Projekt beschliessen sollte, dem auch die kommenden Generationen entsprechende

- 108 -

Bedeutung beimessen können.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, dass der Strassen - und Wasserbauausschuss nach eingehender Besprechung des gegenständlichen Problems auf seiner letzten Sitzung die Dringlichkeit für die Verfassung eines Gesamtkanalierungsprojektes einstimmig anerkannt habe.

Sowohl Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen als auch er selbst sei nach der über Auftrag des Strassen- und Wasserbauausschusses beim Landeswasserbauamt in Bregenz mit Herrn Oberbaurat Wagner durchgeführten Besprechung und Erörterung der Frage über die Art und Weise der Lösung des Kanalisierungsproblem in unserer Gemeinde in der Überzeugung, dass vorerst ein Gesamtprojekt ausgearbeitet werden müsse, nurmehr bestärkt worden. Dabei sei auch in Erwägung zu ziehen und zu berücksichtigen, dass erst bei Auflage eines solchen Projektes die entsprechenden Schritte zur Erlangung von Subventionen aus öffentlichen Mitteln erfolgreich eingeleitet werden können. Schliesslich könne er aber nicht umhin, auf die Schwierigkeit hinzuweisen, einen bei der Ausarbeitung eines Gesamtkanalierungsprojektes für die Oberleitung und Hauptplanung verantwortlichen und geeigneten Zivilingenieur, dessen Mitarbeit bei der Lösung des gegenständlichen Problems notwendig sei, zu gewinnen, zumal seiner Meinung nach die hiezu erforderliche Fachkraft in unserem Lande kaum oder überhaupt nicht gefunden

werden könne. Darüber hinaus müsste als Fachkraft ein Planer gewonnen werden. So habe beispielsweise die Stadt Bregenz die Lösung des Kanalisierungsproblem an das Ingenieur-Büro Kramer übertragen, welches von einem Fachmann aus München in den wichtigsten Belangen beraten werde.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, betont, dass das Kanalisierungsproblem wohl schon des öfteren Gegenstand von Beratungen und Besprechungen war, ein Beschluss auf Verfassung eines Kanalisierungsprojektes jedoch bis heute nicht gefasst worden sei. Wenn es nun gelte, einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen, so könne er der ganzen Sache nur zustimmen. Er sei bis heute immer der Meinung gewesen, dass dieses Problem durch das hiesige Bauamt aus eigenem einer Lösung zugeführt werden könnte, habe sich jedoch nun eines anderen belehren lassen müssen.

Die GV Josef Scheffknecht und Dir. Adolf Bösch erklären, dass der vorgelesene Bericht des Bauamtsleiters in allererster Linie das Ziel verfolge, die Gemeindevertretung von der Notwendigkeit, baldmöglichst ein Kanalisierungsprojekt ausarbeiten zu lassen, zu überzeugen. Es sei nun, so führt Dir. Adolf Bösch weiter aus, vordringlichste Aufgabe der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine diesbezügliche Planung nach Kräften zu erwirken und

- 109 -

gleichzeitig der anhaltenden wilden Verbauungsweise im Gemeindegebiet wirksam entgegenzutreten bzw. nach Auflage von Verbauungsplänen um deren Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzukommen.

Nach einem kurzen Hinweis auf bestimmte, mit einer fachgerechten Lösung des Kanalisierungsproblems unumgänglich verbundene Gegebenheiten, wie Erstellung eines Abwasserpumpwerkes, sowie der Bau einer Grosskläranlage, richtet der Vorsitzende an die Herren Gemeindevertreter das Ersuchen, dem Antrag auf Verfassung eines Gesamtkanalisierungsprojektes die Zustimmung erteilen zu wollen.

Während sodann die GV Oskar Alge, K. Frz. Jos. Str. und Dir. Adolf Bösch vorbringen, dass die Gemeinde danach trachten müsse, nach Möglichkeit den besten Fachmann für die Oberleitung und Hauptplanung bei der Ausarbeitung des Kanalisierungsprojektes zu gewinnen, betonen die Gemeinderäte Hermann Alge und Eduard Alge, (dass) dass die heutige Beschlussfassung im Grunde genommen nur eine Vorarbeit bzw. eine Grundsteinlegung auf dem Wege zur Lösung des gesamten Problems darstellen werde. Gleichzeitig findet der Vorschlag des GR Eduard Alge, die Gemeinde möge in Hinkunft einer richtigen Verbauungsweise im Gemeindegebiet erhöhtes Augenmerk schenken, volle Zustimmung.

Sohin wird dem Antrag, ein Gesamtkanalisierungsprojekt verfassen zu lassen, einstimmig stattgegeben.

Punkt 3

Ein Antrag des Strassen- und Wasserbauausschusses auf Kanalisierung der oberen Augartenstrasse, der Hasenfeld-, Sand-, Alp- und westl. Hofsteigstrasse (Lorettokapelle - Lustenauer-Hof) sowie ein Antrag auf Staubfreimachung der Sand-, Neufeld-, Lerchenfeld-, Wichner-, Göthe-, Felder und Hasenfeldstrasse wird zur Verlesung gebracht.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass ein Grossteil der erwähnten Strassen durch die Gemeindearbeiter instandgesetzt werden könne. Dabei werde selbstverständlich auch weiterhin der Dringlichkeitsgrad für die einzelnen Strassen Berücksichtigung erhalten.

In diesem Zusammenhang bittet GR Willi Klocker um Einbeziehung der Morgenstrasse in das Strassenbauprogramm 1956.

Schliesslich finden über Vorschlag des GR Eduard Alge die beiden obangeführten Anträge des Strassen- und Wasserbauausschusses einhellige Zustimmung.

Lt. vorgelegter Aufzeichnung sind die mit der Ausführung vorgenannter Beschlüsse verbundenen Kosten vom hg. Bauamt mit insgesamt S 911.000.- veranschlagt, und zwar 439.000.- für die Staubfreimachung, der Restbetrag von S 472.000.-

- 110 -

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 5

a) Über Befragen erklärt der Vorsitzende, er habe vor ca. 2 Jahren die Zusicherung erhalten, dass an der Dornbirnerstrasse eine Bahnunterführung gemacht werde. Trotz wiederholter Bemühungen der Gemeinde sowie der Stadt Dornbirn und des Auto-Touring-Club sei jedoch bis heute mit den Arbeiten noch nicht begonnen worden. Das ganze Problem sei nun erst kürzlich wieder auf dem diesjährigen Vorarlberger Gemeindeverbandstag angeschnitten worden. In einer im Anschluss an diese Tagung mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Dornbirn Dr. Moosbrugger und Herrn Kommerzialrat Hermann Rhomberg stattgefundenen Unterredung hätten diese ihm gegenüber die Meinung vertreten, dass die Strassenunterführung vorläufig wenigstens provisorisch eingerichtet werden sollte.

Nunmehr hätten, so führt der Vorsitzende weiter aus , die ÖBB die Behauptung aufgestellt, dass eine einwandfreie Bahnunterführung einen Kostenaufwand von 2 Millionen Schilling erfordern würde. Die Kosten einer funktionsfähigen Einbahnunterführung allein würden schon S 200.000.- betragen. Die Richtigkeit dieser veranschlagten Kostenbeträge wird von mehreren Gemeindevertretern für höchst unwahrscheinlich gehalten.

Schliesslich wird in längerer Wechselrede auf die Notwendigkeit, eine Strassenunterführung zu bauen, sei es zunächst auch nur in Form einer Einbahn, hingewiesen.

b) Der Vorschlag des GR Hermann Alge, die Namen der im zweiten Weltkrieg gefallenen Helden auf dem Kriegerdenkmal anzubringen, wird gutgeheissen.

c) Über Ersuchen des GV Josef Grabher, Riedgasse, erklärt der Vorsitzende, der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung das Kurzprotokoll über die am 2.11.1955 abgehaltene Sitzung des Kulturbeirates zur Kenntnis bringen zu wollen.

d) Das von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, aufgeworfene Problem Handelsakademie wird nochmals besprochen. Hiebei geben die GV Josef Grabher und Robert Bösch der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit die weitere Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und nach Möglichkeit zu gegebener Zeit neuerdings in den Wettbewerb eintreten sollte.

- 111 -

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung und dankt

allen Gemeindevertretern für die kraftvolle Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen recht frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung
Sitzungstag: 3. Februar 1956
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister J. Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekret. Dr. Ed. Hämmerle

entschuldigt:
Alb. Scheffknecht
J. Grabher, Hasenf.
Wund Ferd. Lerch.

unentschuldigt
Dr. Erich Hämmerle, Heimkehrerstr.
Oskar Holzhammer

Ersatzmänner:
Rudolf Hämmerle, Rheind.
August Holzer, Rathausstr.
Otto Alge, Flurstr. 28

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Mietzinsnachlass
3. " " Vollausbau der Sandstrasse
4. " " Baureifmachung des Hagenmahd
5. " " weitere Kapitalserhöhung zur Karrenseilbahn
6. " " ein Baudarlehen
7. Grundkäufe
8. Grundtrennungen
9. Bauabstandsnachsichten
10. Grundverkauf an die V.K.W.
11. Jahresvoranschlag 1956
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.12.55
13. Anfragen

Nach Eröffnung der Sitzung um 20 Uhr und Begrüssung durch den Vorsitzenden hält dieser vor Eingehen in die Tagesordnung eine tiefempfundene Nachrede auf den durch einen Verkehrsunfall tödlich verunglückten und so plötzlich dahingeshiedenen Gemeindevertreter und Strassenmeister Rudolf Hagen. In dieser Rede rühmt der Vorsitzende vor allem das tiefe Pflichtgefühl, das Rudolf Hagen jederzeit auszeichnete und der vollsten Anerkennung wert ist. Der Nachruf endet mit den Worten: Die Marktgemeinde Lustenau trauert um ihren verdienten,

langjährigen Gemeindevertreter und Strassenmeister Rudolf Hagen und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Punkt 1

a) Ein Gesuch der Anrainer der Schmiedgasse um Verbreiterung und Staubfreimachung der Strasse kann, da das Strassenbauprogramm endgültig festgelegt ist, vorerst keine Berücksichtigung finden und wird dem Strassenbauausschuss zur Erledigung abgetreten.

b) Ein Ansuchen der Pomologen Hans Hämmerle, Neudorfstr. Nr. 11 und Hermann König, Badlochstr. 7, womit diese zwecks Anlegung einer Gross-Muster-Obstanlage um pachtweise Überlassung gemeindeeigenen, südlich der Widnauer Rheinbrücke gelegenen Grundes einkommen, wird zur Verlesung gebracht. In seiner Stellungnahme zu diesem Ansuchen führt der Vorsitzende aus, dass der in Frage stehende Grund derzeit von 45 Pächtern (Schrebergartenbesitzer) genutzt und bebaut wird und eine positive Erledigung des Ansuchens, wie er

- 3 -

den Gesuchstellern anlässlich einer früheren Vorsprache bei ihm im Gemeindeamt bereits einmal auseinandergesetzt habe, insofern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei, weil man den derzeitigen Pächtern nicht zumuten könne, dass sie auf eine weitere Nutzung ihrer Pachtgründe verzichten.

Er selbst könne sich daher nicht entschliessen, den Pächtern das ihnen zustehende Recht auf Nutzung der Gründe abzuverlangen. Grundsätzlich sei es Sache der Gesuchsteller, mit den Pächtern zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

In einem solchen Fall würde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, selbstverständlich auch die Gemeinde die an und für sich anerkennenswerten Bestrebungen der Gesuchsteller nur unterstützen können.

GR Gebhard Grabher geht mit den Ausführungen des Vorsitzenden konform und betont, dass sich die Gesuchsteller, wenngleich auch dem gegenständlichen Ansuchen heute noch nicht entsprochen werden könne, zunächst mit den Pächtern übereinzukommen hätten. GV Dr. Ulrich Fitz macht in diesem Zusammenhang die Anregung, die Gemeinde möge beim Obstbauverein um eine Stellungnahme zum gegenständlichen Ansuchen einkommen.

c) Zu einem Ansuchen des Friedrich Latsch, womit dieser um die Bewilligung zur Wiedererstellung der im Zuge der Pontengrabenregulierung zum Teil abgetragenen Bauhütte einkommt, stellt der Vorsitzende nach Verlesung des Ersuchschreibens fest, er sei der Auffassung,

dass der Gesuchsteller auf Grund der schon vor Jahren erhaltenen Baubewilligung das Recht zur Erstellung der gegenständlichen Bauhütte erworben habe. An dieser Tatsache vermöge seiner Ansicht nach auch der Umstand, dass sich der Gesuchsteller im Zuge der Pontengrabenregulierung zur vorübergehenden teilweisen Abtragung der Bauhütte unter der Bedingung, dass nach Abschluss der Grabenarbeiten die Bauhütte wiedererstellt werden darf, bereit erklärt hat, nichts zu ändern, weshalb der Gesuchsteller für den Wiederaufbau der Hütte in den alten Zustand keiner neuerlichen Baubewilligung bedürfe. Zudem liege von Seiten der Anrainer gegen das Bauvorhaben kein Einspruch oder eine Beschwerde vor.

d) Zu einem Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 25. Jänner 1956, Zl. IIIa-100/3, betreffend den Erwerb von Pfandbriefen und Komm. Obligationen der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg durch Gemeinden wird Stellung genommen. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung nicht für

- 4 -

den Erwerb vorbezeichneter Wertpapiere ausgesprochen habe. Hiezu führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, dass man nach Berücksichtigung der vordringlichsten Interessen den Erwerb von Pfandbriefen nicht kurzweg von der Hand weisen sollte. GR Hermann Alge tritt einer Langfristigen Bindung des Geldes entgegen und erinnert an die in naher Zukunft infolge geplanter Bauvorhaben bzw. durch Grundankäufe zu erwartenden starken Belastungen der Finanzkraft der Gemeindekasse.

In eben diesem Sinne spricht sich auch GR Gebhard Grabher aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das Geld bei den Geldinstituten in Lustenau angelegt wird.

e) Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Tbc-Bekämpfungsaktion bei den Rindbeständen in Lustenau im abgelaufenen Jahr 113 Reagenten abgeschafft wurden.

Wie der Vorsitzende hiezu mitteilt, sei vom Amte der Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen worden, den Viehhändlern nicht mehr als die Hälfte der abgeschafften Reagenten zu subventionieren, da bekanntlich Viehhändler verschiedentlich aus der ganzen Sache Kapital zu schlagen versucht hätten. Schliesslich findet der Antrag, im Falle Hermann Hofer, Viehhändler in Lustenau, Hohenemserstrasse, nicht mehr als die Hälfte der abgeschafften Reagenten, das sind zehn, zu subventionieren, volle Zustimmung.

f) Ein Schreiben der Stadt Dornbirn vom 22.12.1955, Zl. III/7 13/55, betreffend das Problem der gemeinsamen

Wasserversorgung von Lustenau und der Stadt Dornbirn wird zur Verlesung gebracht. In der anschliessenden Wechselrede führt GR Gebhard Grabher aus, dass die Gemeinde in verwaltungstechnischer Hinsicht nicht jetzt schon eine Bindung eingehen sollte. Auch GV Josef Grabher, Riedgasse, hält vorerst den Zeitpunkt für eine Zusammenlegung der Wasserversorgung im Wege der Schaffung einer Verwaltungsgemeinschaft solange noch für verfrüht, als nicht bezüglich der Ergiebigkeit des Trinkwasserbrunnens konstante Daten vorliegen. Diesen Ausführungen schliesst sich der Vorsitzende an und betont, dass sich der Gemeinderat zur Lieferung von nach dem derzeitigen Stand der Dinge zu erwartenden Überschusswasser an die Stadt Dornbirn grundsätzlich bereit erklärt habe. Trotz grösster Bemühungen sei es der Gemeinde bis heute nicht gelungen von Seite der Projektanten die für eine wasserrechtliche Kommissionierung der Anlage erforderlichen Unterlagen zu erhalten; er sei der Auffassung, dass die Gemeinde gegen das Vorhaben der Stadt Dornbirn, eine wasserrechtliche Konzession zu erlangen, keinerlei Einspruch zu erheben habe.

- 5 -

Der Vorsitzende bringt weiters vor, es sei zu berücksichtigen, dass im Falle des Eintrittes der von der Anlage erhofften Erwartungen, Dornbirn einen Hochbehälter, der 90 Meter höher als unser Gemeindegebiet liege, zur Verfügung stellen würde und damit nach Ansicht von Fachleuten eine ideale Lösung für die Regelung der Druckverhältnisse gegeben wäre. Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, er sehe der Lösung des gegenständlichen Problems mit Interesse entgegen und habe von den Projektanten in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde dem Ansuchen der Stadt Dornbirn nicht einfach von vornherein eine ablehnende Haltung einnehmen sollte, da Dornbirn sonst genötigt wäre, sich nach einer anderen Anschlussmöglichkeit, etwa in Mäder, umzusehen. Bezüglich des Konzessionsansuchens sei schon zu überlegen, ob und welche Vorbehalte gemacht werden müssen.

Punkt II

Ein Ansuchen der Hermine Hämmerle, Hofsteigstrasse 63, um Nachlass eines Mietzinsrückstandes von S 200.-, wird unter Berücksichtigung des von der Gesuchstellerin zu entrichtenden Mietzinses von monatlich nur S 20.- aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Punkt III

Der Vorsitzende teilt mit, dass kürzlich einige Anrainer der Sandstrasse im Gemeindeamt vorgesprochen und um Verbreiterung

und Ausbau der Sandstrasse auf 7,00 m Fahrbahnbreite angesucht haben. Anlässlich dieser Vorsprache habe er sich gegenüber den Gesuchstellern bereit erklärt, durch das hiesige Bauamt einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag verfassen zu lassen und die Sache zur weiteren Behandlung der Gemeindevertretung zu unterbreiten. Aus dem nunmehr vorliegenden Kostenerstellungsplan ist zu entnehmen, dass der Ausbau der Sandstrasse ganze S 200.000.- Mehrkosten in Anspruch nehmen würde; er sei daher der Meinung, dass das Budget nicht bereits jetzt um einen so hohen Betrag überschritten werden dürfe, weshalb er das gegenständliche Ansuchen vorerst nicht aufrecht erledigen würde.

Zu der von GR Hermann Alge aufgeworfenen Frage, ob der Sandstrasse das Privileg einer verkehrstechnisch wichtigen Durchzugsstrasse zugebilligt werden kann, oder ob man sich, wie das Strassenbauprogramm 1956 vorsieht, für die Staubfreimachung der Sandstrasse noch in diesem, oder aber für den Vollausbau der Strasse im kommenden Jahre entscheiden soll, führt GR Eduard Alge aus, er sei der Meinung, dass man die Sandstrasse ausbauen soll, so wie es geplant ist. Wohl könne man heute überlegen,

- 6 -

ob im Zuge der Staubfreimachung der Sandstrasse auch die Wasserleitung erstellt werden soll.

In der weiteren Wechselrede wird das Für und Wider einer positiven Erledigung des gegenständlichen Ansuchens besprochen. Hiebei gibt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, zu bedenken, dass durch die Einbeziehung weiterer Strassen in das bereits endgültig festgelegte Strassenbauprogramm letzteres in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. GR Willi Klocker erklärt, er habe den Eindruck, dass die Gemeindevertretung immer und immer wieder den Fehler begehe, in die Behandlung von Ansuchen vorliegender Art einzugehen. Er glaube, es sei Sache der Gemeinde, von sich aus und nicht über Ansuchen dritter zu bestimmen, welchen Strassen der Dringlichkeitsgrad zuerkannt werden müsste. Bei der Behandlung gegenständlicher Ansuchen müsse man konsequent von einem ganz bestimmten und klaren Gesichtspunkt ausgehen.

So halte er beispielsweise die Schillerstrasse für stärker frequentiert als die Sandstrasse. GV Dr. Ulrich Fitz erachtet es für zweckmässig, den Gesuchstellern zur Kenntnis zu bringen, dass sie sich mit der Staubfreimachung der Sandstrasse und dem Einbau der Wasserleitung zufrieden geben müssten, oder aber ihr Ansuchen auf unbestimmte Zeit zurückzustellen wäre. Schliesslich wird dem Vorbringen des Vorsitzenden, es möge das Ansuchen vorerst zurückgestellt und noch weitere Erhebungen durchgeführt werden, zugestimmt.

Punkt IV

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Entschliessung des Gemeinderates, wonach die Kosten für die Baureifmachung der Siedlung Hagenmahd aus Gemeindemitteln zu decken sind, einhellig zugestimmt. Laut dem vom hiesigen Bauamt ausgearbeiteten Kostenvoranschlag sind für den geplanten Ausbau einer 135 m langen und 4 m breiten Strasse, sowie für die Wasserleitung und die Arbeiten am Kanal insgesamt S 120.000.- zu verausgaben. Da jeder Siedler einen Baukostenanteil in Höhe von S 1.900.- einzubringen hat, verbleibt der Gemeinde ein effektiver Belastungsbetrag von S 90.000.- (pro Siedler ca. 5.700.- S)

Punkt V

Dem Ansuchen der Dornbirner Seilbahnges. m.b.H. vom 4. Jänner 1956 um Erhöhung des Stammkapitals kann unter Berücksichtigung der infolge geplanter, grösserer Bauvorhaben zu erwartenden Belastungen der Finanzkraft der Gemeindekasse nicht stattgegeben werden.

- 7 -

Punkt VI

Ein Ansuchen des Sportclub "Austria Lustenau", womit dieser zum Zwecke der Erstellung einer modernen Tribüne und einer öffentlichen Abortanlage im gemeindeeigenen Reichshofstadion um die Hingabe eines Darlehens in Höhe von S 225.000.-, einkommt, wird vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht.

GR Eduard Alge führt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Ansuchen aus, dass das Reichshofstadion derzeit eine unvollständige Sportanlage darstelle und die Bezeichnung Stadion solange nicht am Platze sei, als nicht eine moderne Tribüne erstellt worden ist. Er glaube, dass allgemein die Ansicht herrsche, dass die geplante Tribüne erstellt und ausserdem auch die öffentliche Abortanlage gebaut werden sollte. Sonderbar jedoch finde er, dass Bauherr nicht die Gemeinde als solche ist, sondern Sportclub Austria heisst. Diese Gegebenheit dürfte, wie GR Eduard Alge weiter vorbringt, aus dem Umstand geboren sein, dass nur der Sportclub Austria, nicht aber die Marktgemeinde Lustenau die Möglichkeit zur Erlangung von Totogeldern habe. Er sei nun der Meinung, dass dem gegenständlichen Ansuchen die Zustimmung erteilt und für den Fall, dass die Notwendigkeit dafür spreche, auch einem zweiten Fussballverein von Seiten der Gemeinde finanzielle Hilfe zugebilligt werden möge. GR Gebhard Grabher vertritt die Auffassung, dass der geplante Bau einer Tribüne im Reichshofstadion in Angriff genommen werden sollte, zumal die Marktgemeinde Lustenau im Verhältnis zu anderen Städten und Ortsgemeinden im Lande in dieser Hinsicht noch nicht sehr viel geleistet habe. Aus diesem Grunde könne auch

er eine aufrechte Erledigung des gegenständlichen Ansuchens nur befürworten, wengleich auch anzunehmen sei, dass gewisse Leute es lieber sehen würden, wenn die erforderlichen Gelder für den Wohnungsbau verwendet würden.

GV Dr. Ulrich Fitz schliesst sich den Ausführungen seiner Vorredner an und betont, dass beispielsweise die Stadt Bregenz bereits 3 Millionen Schilling und die Stadt Feldkirch mehr als 1 Million Schilling für die Errichtung bzw. Modernisierung von Sportanlagen ausgegeben habe.

GV Adolf Bösch macht die Anregung, die Gemeinde möge endlich einmal auch den Zugang zu den Zuschauerplätzen (Einfahrtsstrasse) in einen ordentlichen Zustand bringen.

Sohin wird dem Antrag des Vorsitzenden, es wolle dem Sportclub Austria Lustenau ein Darlehen in Höhe von S 225.000.- hingegeben und gleichzeitig der Gemeinderat ermächtigt werden, die näheren Rückzahlungsbedingungen

- 8 -

festzulegen, einhellig zugestimmt.

Punkt VII

a) Ein Grundverkaufsangebot der Gemeinde Diepoldsau, womit diese der Marktgemeinde Lustenau Grund im Ausmass von 66 a 60 m² zum Preise von S 3.- pro m², E.Zl. 683, Gp. 5197, zum Kaufe anbietet, wird unter Bedingungen angenommen.

b) Der Vorsitzende gibt über das Ergebnis weiterer Kaufsunterhandlungen mit Herrn Engelbert Bösch bekannt, dass dieser nunmehr bereit sei, die ihm und seiner Frau Maria Bösch je zur Hälfte gehörigen in E.Zl. 609 des Grundbuches über die KG Lustenau vorgetragenen Gp. 1715 und Gp. 1716 im Ausmass von zusammen 67 a 78 m², der Marktgemeinde Lustenau um den Pauschalbetrag von S 280.000.- eigentümlich zu übertragen. In seiner letzten Sitzung habe sich der Gemeinderat für die Alternative entschieden, den angebotenen Grund entweder um den Pauschalbetrag von S 275.000.- zu erwerben, oder aber pro m² nicht mehr als S 40.- zu bezahlen und gleichzeitig dem Anbieter die Nutzung des kaufgegenständlichen Grundes noch auf zwei Jahre zu überlassen.

In der weiteren Behandlung des vorliegenden Ansuchens erinnern die Gemeinderäte Willi Klocker und Gebhard Grabher an die im Zuge der Verwirklichung des Projektes Hochrheinschiffahrt zu erwartende hervorragende wirtschaftliche Bedeutung des kaufgegenständlichen Grundes und sprechen sich für einen Kauf obgenannter Grundstücke aus. Ebendiesen Ausführungen schliessen sich die Gemeindevertreter Eugen Grabher

und Dr. Ulrich Fitz an, halten jedoch im gegenständlichen Fall einen Kaufpreis von S 40.- pro m2 als angemessenen.

Der sohin von Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag, die Marktgemeinde Lustenau wolle die kaufsgegenständlichen Liegenschaften, d.s. Gp. 1715 und Gp. 1716 zum Preise von S 40.- pro m2, unter Bedingungen erwerben und gleichzeitig dem Anbieter die Nutzung des Bodens für 2 aufeinanderfolgende Jahre überlassen, es wäre denn, dass die Gemeinde den Grund vor Ablauf dieser Frist für den Eigenbedarf benötigt, wird ohne Gegenstimme angenommen.

c) Ein Schreiben des Ferdinand Riedmann, Reichsstr. 44, womit dieser im Auftrage des Emil Eugster, Au, Sonnenstrasse 270, Schweiz, der Marktgemeinde Lustenau die in E.Zl. 878 des Grundbuches über die KG Lustenau vorgetragene Gp. 1835, mit ca 79 a 67 m2 zum Kaufe anbietet, wird zur Verlesung gebracht. Hiezu

- 9 -

führt der Vorsitzende aus, dass sich der Gemeinderat mit diesem Angebot bereits befasst und nach durchgeführten Kaufsunterhandlungen die Auffassung vertreten habe, die vorbezeichnete, dem Emil Eugster gehörige Liegenschaft unter Bedingungen+ zu erwerben. Diese Entschliessung des Gemeinderates wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

+ zum Preise von S 14 je m2

Punkt VIII

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennungen werden genehmigt:

1. der Elisabeth Hämmerle, Hofsteigstr. 37, um Teilung der Gp. 3599/2 in sich selbst und in Gp. 3599/3;
2. der Fa. Grabher Scheffknecht & Co., um Teilung der Gp. 627/10 in sich selbst und in Gp. 627/12;
3. der Ida Purin, Langen bei Bregenz und der Lotte Lumetzberger, Reichshofstr. 3, um Teilung der Gp. 627/2 in sich selbst und in Gp. 627/13;
4. des Viktor Bösch, Rheinstr. 19, um Teilung der Gp. 1172 in Gp. 1172/1 und in Gp. 1172/2
5. der Frieda Haberl, Rotkreuzstr. 44, um Teilung der Gp. 3162 in Gp. 3162/1 und in Gp. 3162/2

Punkt IX

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Dr. K. Kühnbach, Dornbirn, Schulgasse 44, für den Stiegenhausanbau an der Ostseite beim Wohnhaus in Lustenau, Reichsstr. 7, bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m von der Nachbargrenze unter Bedingungen;

2. der Maria Grabher, Teilenstr. 1, zur Erstellung eines Einfamilienhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 978 und Gp. 981 unter Bedingungen;

3. dem Elmar Isele, Montfortstr. 17, zur Erstellung einer Autogarage bis zu einem Mindestabstand von 0.40 m gegen Gp. 1002/2 und Gp. 1000/4 unter Bedingungen;

4. des Josef Grabher, Staldenstr. 21, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 3716/1.

Punkt X

Ein Ansuchen der VKW um Bewilligung zur Erstellung einer neuen Trafostation auf gemeindeeigenem Grund wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen vorerst zurückgestellt.

Punkt XI

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderat Hermann Alge das

- 10 -

Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent den Voranschlag für das Jahr 1956 kapitelweise zur Verlesung bringt. Zu Beginn seiner Ausführungen berichtet der Finanzreferent, dass die Gemeindevertretung schon vor Erstellung des Voranschlagsentwurfes die Hingabe eines Darlehens in Höhe von S 1.000.000.- an den Vorarlberger Landeswohnbaufonds, sowie die Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen bei der Vorarlberger gem. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. mit S 60.000.- beschlossen habe. Der Voranschlag, dem die bisherigen Steuerhebesätze zugrundeliegen, sei nach dem Grundsatz "spare in guten Zeiten" entworfen.

Der Voranschlag sieht vor:

Einnahmen	S 10.711.100.--
Ausgaben:	' ' 9.651.100.--
Hiezu kommen noch folgende Ausgaben der Vermögensgebarung:	
Darlehen an den Vorarlberg.Landeswohnbauf.	" 1.000.000.--
Beteiligung an der Erhöh. d.Stammkapitals b.d.Vorarlberg.gem.Wohnungsb.u.Siedl.Ges.	' ' 60.000.--

Der Voranschlag schliesst daher ausgeglichen ab.

Die einzelnen Kapitel zeigen folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	1.209.300	2.281.200
1 Polizei	13.500	30.800
2 Schulwesen	44.000	631.400
3 Kultur- und Gemeinschaftspfl.	64.400	221.800
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	423.200	953.600
5 Gesundheitswesen u. körp. Ert.	146.700	231.600
6 Bau-, Wohnungs-,	306.700	
7 Öffent. Einricht. u. Wirtsch. Förd.	34.100	811.100
8 Wirtschaftl. Unternehmen	797.500	1.219.500
9 Finanz- u. Steuerverwaltung	7.801.400	963.400

Zu der Anfrage des GR. Gebhard Grabher, er möchte gerne wissen, warum die Gemeinde den Lebensmittelkommissär entlohne, teilt der Vorsitzende mit, dass ersterer seine Funktion noch immer ausübe. Die entsprechenden Vierteljahresberichte seien bekanntlich jeweils nach Vorlage der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht worden. Der Anregung des GV Josef Grabher, Riedgasse, die Volksschule Kirchdorf wolle noch in diesem Jahre renoviert werden, schliesst sich GV Anton Schreiber an und betont, dass es zweckmässig wäre, zuerst die Stiegenaufgänge instanzzusetzen. Über Befragen durch GV Dir. Adolf Bösch stellt der Finanzreferent fest, dass der vorgesehene Ausgabebetrag von S 1.000.- für die Volksbücherei mit Rücksicht auf die Gefahr, dass ungute Bücher angeschafft wer-

- 11 -

den könnten, tatsächlich sehr niedrig gehalten sei, jedoch dieser Betrag im Laufe des Jahres immer noch eine Erhöhung erfahren könne. Wie der Vorsitzende mitteilt, ist für das Heimatbuch insbesondere von Dr. Ludwig Welte bis heute schon sehr viel Material gesammelt worden. Zu der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Frage, ob das Heimatbuch dem freien Handel überlassen werde, erklärt der Vorsitzende, dass er diesbezüglich nichts in Erfahrung habe bringen können. In der Erkenntnis, dass die Marktgemeinde Lustenau ein in blühendem Wachstum und stetiger Aufwärtsentwicklung befindliches Gemeinwesen ist, wird von einigen Gemeindevertretern die Anlegung eines Fonds zur Finanzierung von in naher Zukunft zur Verwirklichung gelangender Bauvorhaben, wie Alterheim, Spital und Lehrlingsheim, empfohlen.

Der von Gemeinderat Gebhard Grabher gestellte Antrag, es wolle für jedes Neugeborene in der Wöchnerinnenabteilung an die Mutter das Säuglingspaket abgegeben werden, erhält nicht die erforderliche Zustimmung, wird jedoch in der von GR Willi Klocker vorgeschlagenen Formulierung, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, das Säuglingspaket in besonders berücksichtigungswürdigen

Fällen schon ab dem ersten Kinde zu gewähren, gutgeheissen.

GV Dir. Adolf Bösch und GR Willi Klocker machen die Anregung, dass für die Errichtung eines Kindergartens im Kirchdorf ein Fonds angelegt werden sollte, da der Kindergarten Kirchdorf heute zu stark frequentiert sei und derzeit nur insgesamt 70 Kinder aufnehmen könne.

GV Josef Grabher, Riedgasse, erinnert an die anhaltende Überlastung des Personals im Bauamt und tritt dafür ein, dass die Gemeinde früher oder später einen Hochbautechniker anstellt, der unter anderem auch zur Erledigung der Baukommissionierung herangezogen werden könnte. Auch würde, wie derselbe Redner fortfährt, die Bestellung einer weiteren technischen Kraft zur Kontrolle und Aufsicht bei den Arbeiten für den Rathausneubau eine aner kennenswerte Entlastung des Bauamtsleiters darstellen.

Der Vorschlag des GV Robert Bösch, bei frequentierten Strassenkreuzungen Orientierungstafeln und bespannte Strassenbeleuchtungen anzubringen, wird gutgeheissen.

GV Ing. Walter Bösch schlägt vor, zur Erweiterung und Verbesserung der Strassenbeleuchtung den hiefür vorgesehenen Ausgabebetrag von S 100.000.- auf das Doppelte zu erhöhen.

Die Anregung des GV Hermann Hagen, in einigen Strassenzügen Viehtrifte und Tränkstellen anzulegen findet volle Zustimmung. Vorerst sollten, wie GV Robert Bösch ausführt, konkrete Vorschläge ausgearbeitet und dann der

- 12 -

Gemeindevertretung zur endgültigen Erledigung vorgelegt werden. GR Gebhard Grabher erinnert an seinen wiederholten Vorschlag auf Errichtung bzw. Erweiterung eines Kinderspielplatzes in der Heimkehrersiedlung. Derselbe Redner wünscht, dass im Zuge der Bekämpfung der Wohnungsnot und der Beseitigung der Elendswohnungen die Gemeinde als solche als Bauherr auftreten sollte. Er schlägt vor, dass diejenigen, die die Lohnsummensteuer treffen würde, 1 Million Schilling auf fünf Jahre zinsfrei zur Verfügung stellen.

GR Hermann Alge führt aus, dass die Gemeinde wirtschaftspolitisch bis heute den richtigen Weg gegangen sei und die Erhaltung der Vollbeschäftigung als vordringliches Ziel einer gesunden Wirtschaftspolitik gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Was die Lohnsummensteuer betreffe, so würde diese selbstverständlich einen ansehnlichen Betrag abwerfen. Werde jedoch, betont der Finanzreferent, diese Steuer heute nicht eingeführt, so könne man der Gemeindevertretung auch nie den Vorwurf machen, sie hätte die Stickerei in der Phase der Hochkonjunktur nachteilig beeinflusst.

Der Voranschlag für das Jahre 1956 kommt sodann über Antrag des Vorsitzenden zur Abstimmung und wird in der vorliegenden Fassung von den Vertretern aller drei Fraktionen

einstimmig angenommen.

Die Steuern und Abgaben werden in der Höhe eingehoben, wie diese im Voranschlag auf Seite 3 angeführt sind.

Die Untervoranschläge für den Hilfsfonds für Kriegsoffer und für das Lustenauer Hilfswerk werden ebenfalls ohne Gegenstimme angenommen. Desgleichen wird der Dienstpostenplan in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

Dipl. Ing. Otto Hagen wird auf Grund seiner erfolgreichen Dienstleistung mit Wirkung vom 1.3.1956 vom kündbaren in das unkündbare Dienstverhältnis übernommen und damit zum Gemeindebeamten ernannt.

Punkt XII

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt XIII

Zum Vorschlag des GV Dr. Ulrich Fitz, die Gemeinde möge dafür Sorge tragen, dass das Sirenengeheul an den Samstagen abgeschafft wird, erklärt der Vorsitzende, dass dieser Vorgang lediglich eine Kontrolle hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Sirenen darstelle und bei der Bevölkerung kaum Anstoss finde.

Der Vorsitzende erklärt über Befragen durch GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er werde über die Hilfsmassnahmen im Falle Köhler-Waisen der Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung Bericht zukommen lassen.

Sohin schliesst der Vorsitzende mit anerkennenden Worten für die sachliche Zusammenarbeit die Sitzung um 0.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 14 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 15.3.1956

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

entschuldigt:

Johann Blaser

Robert Bösch

Josef Grabher, Hasenfeld

Ersatzmänner:

Otto Alge

Ludw. Schelling

Rudolf Hämmerle

- 15 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Auszahlung von Fangprämien
3. Beschlussfassung wegen Streichung der Widnauer Rheinbrücke
4. Grundtrennungen
5. Bauabstandsnachsichten
6. Beschlussfassung wegen einer Nachtragszahlung an den Landeswohnbaufonds
7. Beschlussfassung wegen eines Kredites zum Bau von 2 Neunfamilienhäusern
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 3.2.1956
9. Anfragen

Vertraulich

10. Personelles

11. Vergabe des Rathausbaues

Nach Eröffnung der Sitzung um 20 Uhr und Begrüssung durch den Vorsitzenden wird unter

Punkt- I.) a) der Kontrollbericht 1955 über die Amtstätigkeit des Marktkommissärs für die Gemeinden Lustenau, Hohenems und Götzis genehmigend zur Kenntnis genommen. Dem Bericht ist unter anderem zu entnehmen,

dass im Berichtsjahr in Lustenau insgesamt 169 Betriebsrevisionen- und Betriebskontrollen durchgeführt wurden.

Zu der in diesem Zusammenhang von GV Eugen Grabher aufgeworfenen Anfrage, es würde ihn interessieren worauf sich die Tätigkeit bzw. Kontrolle des Marktkommissärs in Spielwarengeschäften beziehe, erklärt GR Hermann Alge, dass es zum Aufgabenkreis des Marktkommissärs gehöre, Farbstoffe an den Spielwaren dahingehend zu überprüfen, ob dieselben frei von giftiger Substanz sind.

b)

Ein Bericht des Gemeindetierarztes Dr. Linus Alge über die erfolgte Tbc-Bekämpfungsaktion bei den Rindviehbeständen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Bericht ist im wesentlichen zu entnehmen, dass die Bekämpfungsmassnahmen im Jahre 1950 eingeleitet wurden und mit tatkräftiger Unterstützung von Land und

- 16 -

Gemeinde und dank dem unermüdlichen Fleiss, der Entschlossenheit und der Opferbereitschaft unserer Bauern in der verhältnismässig kurzen Zeit von nur fünf Jahren so gut wie abgeschlossen werden konnten. Während dieser Zeitspanne wurden in Lustenau nicht weniger als 403 Reagenten abgeschafft, teils freiwillig, teils im Zuge von Zwangsverfahren der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch. Bei der erst kürzlich durchgeführten generellen Impfung wurden nur noch 1/2 Prozent gegenüber 40 Prozent Reagenten zu Beginn der Bekämpfung festgestellt, so dass der derzeitige Viehbestand von ca. 1000 Stück als tbc-frei angesehen werden kann. Wie dem Bericht weiter zu entnehmen ist, hat sich der gemeindeeigene Gutsbetrieb Heidensand ohne jede fremde Hilfe, auch nicht unter Inanspruchnahme der Gemeindekasse, aus 100%iger Verseuchung in einen tbc- und bangfreien Betrieb umgewandelt.

Die Anfrage des GR Willi Klocker, wie es den möglich war, dass der Gutsbetrieb Heidensand diese Umstellung aus eigenem durchführen konnte, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass der Gutsbetrieb jeweils nur die für die abgestossenen Tiere von der Landwirtschaftskammer und der Gemeinde rückvergüteten Geldmittel für den Ankauf von tbc-freiem Vieh verwendet habe. Dadurch, bzw. durch die Ausmerzung kranker Tiere sei zwar zunächst im Viehbestand eine Lücke entstanden, die jedoch im Laufe der Jahre durch Aufzucht wieder geschlossen werden konnte, so dass der derzeitige Stand an gesundem Vieh zahlenmässig wiederum dem zu Beginn der Bekämpfungsmassnahmen entspreche.

Punkt II.) Ein Schreiben des Obst- und Gartenbauvereines Lustenau vom 4. März 1956, womit dieser im Zuge

der diesjährigen Wühlmausfangaktion die Gemeinde um Aussetzung einer Fangprämie ersucht wird zur Verlesung gebracht. Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an den im Gemeindevoranschlag 1956 für Ungezieferbekämpfung vorgesehenen Betrag von S 35.000,-- und tritt, obschon er der Meinung Ausdruck gibt, dass unter Umständen schon aus diesem Betrag das Auslangen gefunden werden könnte, dafür ein, für jede abgelieferte Wühlmaus eine Fangprämie von S 2 auszusetzen. In ebendiesem Sinne sprechen sich auch die GV Eugen Grabher, Hermann Hagen und Josef Holzer aus und begrüßen das Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereines. Der sohin von Bürgermeister Josef Bösch gestellte

Antrag,

die Marktgemeinde Lustenau wolle zum Schutze der jungen Baumkulturen für jede bis zum 31. Juli 1956 abgelieferte Wühlmaus eine Fangprämie von S 2 aussetzen, wird mit der Anregung, dass im Zuge des Ablieferungsverfahrens auf Unkorrektheiten Bedacht zu nehmen ist, einstimmig angenommen.

- 17 -

Punkt III.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rheinbauleitung immer und immer wieder mit dem Ersuchen an die Gemeinde herantrete und darauf dränge, dass mit dem Anstreichen der der Widnauer Rheinbrücke auf österr. Seite ehestens begonnen werde, da die Brücke im Laufe der Jahre durch die Witterungsverhältnisse erhebliche Schäden erlitten habe. Aus diesem Grunde habe die Gemeinde mit Zustimmung der Stadt Dornbirn schon vor einiger Zeit Offerte eingeholt, die dem Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung zur Behandlung vorgelegt worden seien. Im Gemeinderat habe man die Ansicht vertreten, die bezüglichen Arbeiten an den niedrigsten Anbieter, nämlich an das Malergeschäft Gassner, das, wie ihm der Inhaber dieser Firma eröffnet habe, einer Auftragserteilung im Sinne des Angebotes mit Interesse entgegen sehe und die Arbeiten im Zusammenwirken mit einer Firma aus Villach in Angriff nehmen würde, zum Preise von S 171.000,-- zu vergeben. Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass die Erhaltungspflicht für den Teil der Widnauer Brücke auf österr. Seite in einem sogenannten Konkurrenzstatut vom Jahre 1931 in der Weise festgehalten sei, dass einerseits die Marktgemeinde Lustenau zu 2/3 und andererseits die Stadt Dornbirn zu 1/3 die Erhaltungspflicht trifft. Diesem Konkurrenzverhältnis entsprechend müssten nun die Gemeinde Lustenau und die Stadt Dornbirn die Kosten für das Anstreichen der Rheinbrücke tragen, wengleich er hoffe, dass auch die Landesregierung, bei der in gegenständlicher Sache schon wiederholt um Unterstützung vorgeschrieben habe und hiebei stets auf das vorerwähnte

Statut verwiesen worden sei, eine angemessene Subvention zuführen werde. Zudem sei der ganze Sachverhalt Aussenminister Figl und Bundeskanzler Raab persönlich vorgetragen worden, die ihm gegenüber erklärt hätten, die Landesregierung werde schon einen Weg zur Lösung finden.

In der Folge wird dem von Bürgermeister Josef Bösch gestellten

Antrag

auf Vergabe der Arbeiten für das Anstreichen der Widnauer Rheinbrücke auf österr. Seite an das Malergeschäft Gassner zum Preise von S 171.000,-- einstimmig stattgegeben.

Punkt IV.

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig genehmigt:

1. des Johann und des Eduard Schlachter, Lustenau, Schillerstr., um Teilung der Gp. 678 in(sich selbst) Gp.678/1 u. ./2;
2. des Johann und des Julius Hagen, Lustenau, Gärtnerstrasse 10, um Teilung der Gp. 640/1 in sich selbst und in Gp.640/2 sowie um Teilung der Bp. 1372 in Bp.1372/1 und ./2;
3. des Erich Schwärzler, Lustenau, Hasenfeldstr. 51, um Teilung der Gp. 1344/6 in sich selbst und in Gp. 1344/8;
4. des Gebhard und des Ignaz Scheffknecht, Lustenau, Dornbirnerstr. 2, um Teilung der Gp. 5713/1 und ./2.

- 18 -

Punkt V.

Der Vorsitzende bringt 3 Ansuchen um Abstandsnachsicht zur Verlesung und legt dieselben der Gemeindevertretung samt beigeschlossenen Lageplänen und den Zustimmungserklärungen der Anrainer zur Einsichtnahme vor. Alle drei Ansuchen werden sodann über

Antrag

des Vorsitzenden ohne Gegenstimme genehmigt und zwar das Ansuchen

1. des Robert Gunz, Lustenau, Quellenstrasse 12 zur Erstellung einer IKW-Garage auf Gp. 1248/2 bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 1247;
2. des Artur Grabher, Lustenau, Gänselestrasse 8, zur Erstellung eines Stickereilokales auf Gp.591/2 bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp. 589/1;

3. des Alfred Holzer, Lustenau, Holzstrasse 55, für einen Erweiterungsbau an seinem Wohnhause auf Gp.75/5 bis zu einem Mindestabstand von je 1 m gegen Gp. 75/3 und Gp. 6649/2.

Das Abstandsansuchen des Otto Hämmerle, Lustenau, KFJ-Strasse, dem die Einwilligung von Seiten der Anrainerin Lydia Brosch nicht erteilt wurde und somit dem Ansuchen nicht beigegeben ist, wird nach Verlesung des Verhandlungsergebnisses über den an Ort und Stelle vorgenommenen amtlichen Augenschein im Beisein vorgenannter Personen ebenfalls in Behandlung gezogen. Hierbei geben (die) GV Albert Scheffknecht, GR Gebhard Grabher und Eduard Alge der Meinung Ausdruck, dass es in den Fällen, in denen die Zustimmungserklärungen der Anrainer nicht vorliegen, nicht ratsam sei, die Ansuchen zu genehmigen, weshalb sie im gegenständlichen Falle die Bewilligung nicht erteilen würden. Auch sei, wie GV Albert Scheffknecht weiter ausführt, der Abstand zwischen den beiden Wohnhäusern ohnehin sehr gering.

Während sodann Vizebürgermeister Josef Kremmel noch einmal zum Abstandsansuchen des Alfred Holzer Stellung bezieht, wird nach dessen Ausführungen durch GV Josef Grabher, Riedgasse, daran erinnert, dass ein formell erledigter und meritorisch einmal abgeprochener Gegenstand ordnungsgemäss einer weiteren Behandlung nicht mehr zu unterziehen und eine diesbezügliche Debatte nicht mehr zulässig sei. In der weiteren Wechselrede werden ein Antrag auf schriftliche Abstimmung über das gegenständliche Ansuchen sowie ein Antrag auf Zurückverweisung des Ansuchens an den Gesuchsteller in der Absicht, diesen zu bewegen mit der Anrainerin auf einem gemeinsamen Nenner zu kommen, wieder zurückgezogen.

Hingegen wird einerseits die Anregung des GR Willi Klocker, es wolle in Zukunft vor Eingehen in die Behandlung von Abstandsansuchen vorliegender Art über das hg. Bauamt jeweils eine schriftliche Stellungnahme bzw. ein schriftliches Gutachten des Bauamtes eingeholt werden, für gut befunden und andererseits dem von Vizebürgermeister

- 19 -

Josef Kremmel gestellten

Antrag,

das Ansuchen des Otto Hämmerle zur Stellungnahme und weiteren Behandlung an den Bauausschuss zu verweisen und evtl. den Bauausschuss gleichzeitig zu ermächtigen, anzustreben, mit den an der Sache rechtlich Interessierten zu einer Einigung zu gelangen und schliesslich den Gegenstand zur endgültigen Erledigung der Gemeindevertretung wiederum vorzulegen, einstimmig stattgegeben.

In diesem Zusammenhang erklärt GR Eduard Alge, dass im Falle einer Einigung durch die Parteien auch die Gemeindevertretung seiner Meinung nach dem Ansuchen

sicherlich nur zustimmen könne.

Punkt VI.

Der Vorsitzende kommt auf das Problem Wohnbauförderung 1956 im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg zu sprechen und gibt bekannt, dass bei Berücksichtigung sämtlicher in dem vom Gemeinderat ausgearbeiteten und der Geschäftsstelle des Landeswohnbaufonds bereits vorgelegten Reihungsvorschlag angeführten Förderungswerber als Besitzer fertiger Rohbauten ein Gesamtbetrag von S 2.057.500 erforderlich wäre. Mit Hilfe des dem Wohnbaufonds bereits zugesprochenen Betrages von S 1.000.000-- plus dem Zuschuss von 6/10 dieses Betrages durch das Land könnten, selbst unter Einbeziehung der der Gemeinde zustehenden Guthaben bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Höhe von S 86.500,-- sowie aus dem Wohnbauförderungsgesetz 1955 und 1956 in Höhe von S 39.900 bzw. 35.000, entgegen dem Wunsche der Gemeinde nicht alle Förderungswerber, die fertige Rohbauten besitzen, bei Ausschüttung der öffentlichen Wohnbauförderungsmittel zum Zuge kommen. Wenn jedoch die Gemeinde dem Wohnbaufonds für das laufende Jahr zusätzlich S 100.000 zuführen würde, werde das Gesamterfordernis im Sinne des obgenannten Reihungsvorschlages in voller Höhe erreicht.

In seiner Stellungnahme zu den vorstehenden Ausführungen des Bürgermeisters bringt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, vor, er glaube, dass die Gemeindevertretung der Einzahlung weiterer Mittel im Betrage von S 100.000 in den Landeswohnbaufonds unter den gegebenen Umständen ohne jede Debatte zustimmen könne. In der Folge wird der vom Vorsitzenden gestellte

wolle Antrag, die Marktgemeinde Lustenau

dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg zum Zwecke der Wohnbauförderung für das Jahr 1956 weitere S 100.000,-- hingeben, einstimmig angenommen.

- 20 -

Punkt VII.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er kürzlich bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft wegen der beiden Neunfamilienhäuser vorgesprochen habe. Bei dieser Gelegenheit sei ihm von Dipl. Ing. Dr. Längle eröffnet worden, dass aus dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung der in Aussicht genommenen 2 Neunfamilienhäuser wider Erwarten die erforderlichen Geldmittel nicht flüssig gemacht werden konnten. Dr. Längle habe ihm gegenüber weiters erklärt, er sei der Meinung, dass die Siedlungsgesellschaft den Bau der beiden Wohnblocks dennoch in Angriff nehmen könnte, wenn die Gemeinde, ähnlich

wie bei der Siedlung Bünge, nunmehr mit einer Million Schilling in Vorlage treten werde. Dies würde jedoch nicht bedeuten, dass die Gemeinde bereits in diesem Jahre eine volle Million hinzugeben hätte, vielmehr sei anzunehmen, dass für das Jahr 1956 etwa eine halbe Million S in Anspruch genommen werde. Allerdings müssten dazu noch die Erschliessungskosten berücksichtigt werden, die seiner Ansicht nach ca. S 200.000,-- ausmachen dürften. Er selbst sei der Meinung, dass die Hingabe einer Million beschlossen werden sollte.

Den Ausführungen des GR Willi Klocker, der einerseits daran erinnert, dass Dr. Längle und Nationalrat Grubhofer bei der Einweihung bzw. Übergabe der Siedlung Bünge im vergangenen Herbst den Bau der beiden Neunfamilienhäuser quasi versprochen bzw. zugesichert haben und andererseits die Bevölkerung von Lustenau erwartet, dass diese Wohnungen endlich gebaut werden und dass er mit der Hingabe einer Million Schilling voll und ganz einverstanden sei, die Gemeinde jedoch unter allen Umständen darauf drängen sollte, dass mit dem Bau rechtzeitig begonnen wird, schliessen sich GV Dr. Ulrich Fitz und GR Gebhard Grabher an, wobei letzterer hervorhebt, es sei dringend geboten und notwendig, den Bau der beiden Wohnblocks ehestens in Angriff zu nehmen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel nimmt Bezug auf die Ausführungen seiner Vorredner und erklärt, dass die Siedlungsgesellschaft den Bau beider Wohnhäuser in ihrem diesjährigen Programm tatsächlich vorgesehen habe. Wenn nun hinsichtlich Finanzierung derselben Schwierigkeiten auftauchen, dann deshalb, weil wider Erwarten aus dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 nicht der vorgesehene Betrag von S 235 Millionen, sondern lediglich 170 Millionen Schilling aufgebracht werden konnten. Wichtig finde er, dass die Siedlungsgesellschaft noch in diesem Jahre die Häuser im Rohbau fertigstellen werde. Was den Bauplatz bzw. den Standort betreffe, so sei es nicht unbedingt notwendig, dass die Häuser im Rotkreuz erstellt werden.

GV Oskar Holzhammer erklärt, er glaube, dass es für die Gemeinde tragbar wäre, die Häuser in zentraler Lage zu bauen; dadurch würde, wie derselbe Redner weiter vorbringt, den Siedlern sicherlich nur ein Gefallen getan.

- 21 -

Den Ausführungen des GR Hermann Alge, der zunächst dem Wunsche Ausdruck gibt, die Gemeinde möge auch im gegenständlichen Fall, wie bisher, den Wohnungsbau nach Kräften fördern und zu diesem Zwecke mit einer Million S in Vorlage treten, jedoch nichts unversucht lassen, an massgebender Stelle entsprechend darauf hinzuweisen, dass sie mit gutem Recht erwartet, im Jahre 1957 zum Zuge zu kommen, nachdem sie im Jahre 1956 sozusagen hinausgefallen sei, schliesst sich Vizebürgermeister Josef Kremmel an, der gleichzeitig dafür eintritt, dass sich die Gemeinde auf jeden Fall umgehend sichern sollte.

Sohin wird über

Antrag

des Bürgermeisters Josef Bösch einstimmig beschlossen, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft zur Zwischenfinanzierung von zwei Neunfamilienhäusern unter der Bedingung, dass die Bauten 1957 bezugsfertig sind und deren Gesamtfinanzierung bis dahin sichergestellt ist, eine Million Schilling zur Verfügung zu stellen.

Punkt VII a. Über Antrag des Vorsitzenden wird der dringlichen-Behandlung eines Offertes der Siemens-Schuckertwerke vom 7.2.1956, betreffend die Strassenbeleuchtung Montfortstrasse-Rheindorferstrasse und Pontenstrasse, einhellig zugestimmt.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass für die vorbezeichneten Strassenzüge eine analoge Beleuchtung vorgesehen sei, wie sie für die Radetzkystrasse bereits ausgeführt wurde. Die Kosten habe die Offertfirma

1. für die Montfortstrasse mit	S	26.900,--
2 " " Pontenstrasse	' ' S	33.500,-- und
3 " " Obere Rheindorferstr. mit	S	22.200,--,
für alle drei Strassenzüge sohin mit	S	82.600.--

veranschlagt.

GV Ing. Walter Bösch macht die Anregung und stellt hierauf mit dem Hinweis und der Begründung, dass die Montfortstrasse heute keineswegs eine blosse Nebenstrasse und die Beleuchtung in der Radetzkystrasse, die man seinerzeit als ausreichend bezeichnet hätte, schon in wenigen Jahren überholt sei, den Antrag, die Montfortstrasse analog zu beleuchten wie die Maria Theresienstrasse, zumal die Neonbeleuchtung beispielsweise in Bezug auf Blendwirkung sehr vorteilhaft sei und heute die sparsamste Beleuchtung darstelle. Die GR Eduard Alge und Hermann Alge hingegen sprechen sich für eine Beleuchtung im Sinne des Offertes aus und betonen, dass es zweckmässig sei, bei einer einheitlichen Beleuchtungsart für Haupt- und Nebenstrasse zu bleiben. Sie seien ausserdem der Meinung, dass die Gemeinde zufrieden sein könne, wenn in der Montfortstrasse die gleiche Beleuchtung

- 22 -

wie in der Radetzkystrasse erstellt werde. Auch sei zu bedenken, dass in verschiedenen Strassen überhaupt keine Beleuchtung sei.

GV Oskar Holzhammer schliesst sich den Ausführungen des GV Ing. Walter Bösch an und vertritt die Ansicht, dass die Beleuchtung in der Montfortstrasse den Errungenschaften

der Technik entsprechend doch etwas modern gebaut werden sollte. Er sei weiter der Meinung, dass die Montfortstrasse eine Hauptstrasse sei wie die Maria Theresienstrasse. Genau das gleiche gelte auch für die Radetzkystrasse. Während sodann GV Ing. Walter Bösch über Ersuchen des GR Eduard Alge und des Bürgermeisters Josef Bösch seinen Antrag zurückzieht, mit dem Bemerkung, dass sein Antrag ja doch keine Unterstützung finde, wird über

Antrag

des Vorsitzenden ohne Gegenstimme beschlossen, die Erstellung der Strassenbeleuchtung in der Montfortstrasse, Obere Rheindorferstrasse und Pontenstrasse im Sinne des gegenständlichen Offertes zum Angebotspreis von S 82.600- an die Siemens-Schuckertwerke Gesellschaft m.b.H. in Auftrag zu geben.

Punkt VIII.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt IX.

GR Hermann Alge erklärt, er wolle die heutige Sitzung nicht vorübergehen lassen ohne die Gelegenheit zu benützen, dem Bürgermeister Namens der ÖVP-Fraktion zu seiner erfolgreichen 10 jährigen Amtstätigkeit herzlich zu gratulieren. Namens der VDU-Fraktion gratuliert GR Willi Klocker dem Vorsitzenden aufs herzlichste und sagt diesem Dank für seine umsichtige Führung, die während seiner Tätigkeit als Bürgermeister eine so gute Zusammenarbeit aller Parteien gewährleistet habe. In gleicher Weise schliesst sich GR Gebhard Grabher Namens der SPÖ-Fraktion mit anerkennenden Worten der Gratulation seiner Vorredner an und wünscht dem Bürgermeister weiterhin recht viel Erfolg.

GV Dr. Ulrich Fitz macht die Anregung, die Gemeinde möge zugunsten der 5 Köhler-Waisen ebenfalls eine Spende von etwa S 1000,-- bewilligen. GV Oskar Holzhammer hält es für ratsam, vorerst das Ergebnis der Spendenaktion abzuwarten.

Die von letzterem gemachte Anregung an massgebender Stelle eine Verlegung der unglücklich situierten Omnibushaltestelle beim Gasthaus Bären anzustreben, findet volle Zustimmung. Desgleichen wären auch die Haltestellen bei den Gasthäusern Austria, Linde und Engel zweckmässiger anzulegen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel tritt dafür ein, dass das für das Spritzenhaus in Aussicht genommene Grundstück an der Staldenstrasse von einem Geometer ausgemessen

wird, damit die Grundlagen für die Planung gegeben
ist und eine Ausschreibung baldmöglichst vorgenommen werden
kann.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftf.:]

Sitzung

Sitzungstag: 25. April 1956

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Josef Bösch, Bürgermeister

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Oskar Alge, K. F. J.

Lud. Schelling

Josef Grabher, Has.

Joh. Blaser

Hermann Alge

Ing. W. Bösch

Josef Grabher, Ried.

Dr. Erich Hämmerle

Ersatz

Dr. Karl Stöckl

Gebhard Zangerle

Rud. Hämmerle

Artur Alge

Ernst Fitz

Ernst Hämmerle

Otto Alge

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Kostenübernahme der Heiterebrücke auf die Gemeinde
3. Ansuchen um Überlassung der Getränkesteuer für 3 Jahre
4. Grundtrennungen
5. Abstandsnachsichten
6. Anträge des Gemeinderates und des landwirtsch. Ausschusses
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.3.56
8. Allfälliges

Vor Eingehen in die Tagesordnung hält Bürgermeister Josef Bösch eine tiefempfundene Nachrede auf den so plötzlich dahingeschiedenen Gemeindevertreter Albert Scheffknecht. In dieser Rede rühmt der Vorsitzende vor allem das tiefe Pflichtgefühl, das Albert Scheffknecht jederzeit auszeichnete und der vollsten Anerkennung wert ist. Der Nachruf endet mit den Worten „Die Marktgemeinde Lustenau trauert um ihren verdienten Gemeindevertreter Albert Scheffknecht

und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren."

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet über die vor ca. 14 Tagen erfolgte örtliche Begehung der Omnibushaltestellen Engel, Austria, Bären, Linde und Kirchplatz durch zwei informierte Vertreter der österr. Bundesbahnen. Anlässlich dieser Begehung, an der auch Gendarmeriepostenkommandant Linder und er selbst teilgenommen hätten, sei überprüft und untersucht worden, ob für die vorgenannten Haltestellen eine verkehrstechnisch bessere Lösung gefunden werden könnte. Hierbei habe der an Ort und Stelle festgestellte, massgebliche Sachverhalt die Österr. Bundesbahnen veranlasst, mit Einführung des Sommerfahrplanes 1956 (3.6.1956) nachstehende Regelung zu treffen:

1. Die Haltestelle Kirchplatz wird für den Omnibusverkehr Dornbirn Lustenau vom Gasthaus Sonne vor das Haus des Herrn Oskar Alge verlegt, und dadurch aus der Kurve genommen.
 2. Bei den Haltestellen Gasthaus Engel und Linde wird die derzeitige Situierung belassen, da an diesen Haltepunkten zur Zeit keine allseits bessere Lösung möglich ist.
 3. Die Haltestellen Gasthaus Austria und Bären, die sich bekanntlich unmittelbar an Eck- und Kreuzungspunkten befinden, werden aufgelassen und dafür bloss eine Haltestelle bei der Handelsschule errichtet, wobei die Haltepunkte in beiden Fahrtrichtungen um etwa 25 m auseinander gezogen werden.
- In seiner Stellungnahme zum vorstehenden Bericht erklärt Gemeindevertreter Otto Alge, er sei für die Abschaffung

- 30 -

der Haltestellen Austria und Bären. Die Gemeindevertreter Oskar Alge, Roseggerstrasse und Oskar Holzhammer sowie die Gemeinderäte Willi Klocker und Eduard Alge sind mit der von den Ö.B.B. geplanten Lösung, für die Haltestellen Austria und Bären ab nun bloss eine Haltestelle vor das Gebäude der Handelsschule zu situieren, nicht einverstanden, da es sich nach ihrer Ansicht doch um die Auflassung von zwei wichtigen Verkehrsknotenpunkten handle. Sodann findet die Anregung des Herrn Vizebürgermeister Josef Kremmel, die Gemeinde wolle nochmals an die Bundesbahnen mit dem Ersuchen herantreten, dass im Zuge einer neuerlichen Begehung, an der einige Gemeindevertreter teilnehmen sollen, sowohl eine Haltestelle südlich des Gasthauses Austria, als auch eine Haltestelle südlich des Gasthauses Bären errichtet wird, volle Zustimmung. Zur Teilnahme an der Begehung erklären sich über Vorschlag des Vorsitzenden die Gemeindevertreter Oskar Alge, Roseggerstrasse, Prof. Josef Scheffknecht sowie die Gemeinderäte Josef Kremmel, Gebhard Grabher und Eduard Alge bereit, die über den Zeitpunkt

der Begehung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen sind.

Punkt 2

Ein Ansuchen des Franz Josef Hollenstein, Raiffeisenstrasse 7, womit dieser als Kommandant der Parzelle "Aussere Heitere", die Gemeinde um Übernahme der Kosten für die neuerstellte Brücke in der Heitere ersucht, wird zur Verlesung gebracht. Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass das gegenständliche Ansuchen im Gemeinderat keine Zustimmung erhalten habe. GR. Gebhard Grabher spricht sich in der Folge für eine aufrechte Erledigung des Ansuchens aus, zieht jedoch seinen diesbezüglichen Antrag auf Übernahme der gesamten Kosten durch die Gemeinde über Ersuchen des Vorsitzenden wiederum zurück, nachdem zuvor die GV Hermann Hagen und Robert Bösch das Ansuchen unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Gebiet in der Heitere heute schon teilweise verbaut ist, unterstützt haben und der

Antrag

des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, die Gemeinde wolle 50% der Kosten für die obgenannte Brücke, d.s. 2750.- S aus eigenem bestreiten, ohne Gegenstimme angenommen worden war.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Berufsgruppe des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes, womit diese um Überlassung der 10% Getränkesteuer für die Dauer von 3 Jahren einkommt. Während sich Gemeindevertreter Oskar Holzhammer für eine positive Erledigung des Ansuchens ausspricht und gleichzeitig darauf hinweist, dass die Gastwirte heute grossen Belastungen ausgesetzt seien, untersagen die GV Prof. Josef Scheffknecht, Dir. Adolf Bösch und Oskar Alge, Roseggerstrasse, sowie die GR Gebhard Grabher, Willi Klocker und Gebhard Müller dem gegenständlichen Ansuchen jegliche Unterstützung, wobei letztere darauf aufmerksam

- 31 -

machen, dass die Getränkesteuer als eine indirekte Steuer letzten Endes den Konsumenten belaste, sohin nicht den Gastwirt treffe und daher dem Konsumenten nicht zugemutet werden könne, dass dieser die ihm durch die Getränkesteuer erwachsende Belastung weiterhin auf sich zu nehmen habe, der Gastwirt aber gleichzeitig den eingehobenen Betrag aus der Getränkesteuer für sich behalte. In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass eine Massnahme der nachgesuchten Art beim überwiegenden Teil der Bevölkerung berechnete Entrüstung hervorrufen und ausserdem bei den höheren amtlichen Stellen auf erheblichen Widerstand stossen würde. Sohin wird der

Antrag

des Gemeinderates, es wolle dem gegenständlichen Ansuchen um Überlassung der 10% Getränkesteuer an den Gastwirt aus prinzipiellen Erwägungen keine Folge gegeben werden, mit einer Gegenstimme angenommen.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. des August und der Anna Hämmerle, Vorachstrasse 24, um Teilung der Gp. 4048 in Gp. 4048/1 und in Gp. ./2;
2. der Geschwister Holzer, Alpstr. 18, um Teilung der Gp. 5843 in Gp. 5843/1 und in Gp. ./2;
3. der Veronika Schlachter, Schillerstr. 27, um Teilung der Gp. 1230 in Gp. 1230/1 und in Gp. ./2;
4. des Johann Kremmel, Elisabethstrasse 13, um Teilung der Gp. 237/1 in sich selbst und in das lt. Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann, GZl. 840/55, mit 1-2-3'-147/4-1 umschriebene Teilstück;
5. des Ernst Hämmerle, Badlochstrasse 40, um Teilung der Gp. 1448/1 in sich selbst und in Gp. ./3;
6. des Eduard Unsinn, Neudorfstrasse 13, um Teilung der Gp. 2797/1 in sich selbst und in Gp. ./5;
7. der Gebrüder Hollenstein, Augartenstrasse, um Teilung der Gp. 1371/9 in sich selbst und in Gp. 1371/59.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. dem Hermann Hämmerle, Mähdle 8, zur Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 113/2 bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp. 113/1;
 2. dem Josef Sinz, Rotkreuzstrasse 25, für den Anbau eines Lagerraumes an seinem Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 3,20 m gegen Gp. 3093/1;
 3. dem Rudolf Grabher, Jahnstr. 17, zur Erstellung einer "Arlberg-Garage" auf Gp. 584/2 bis zu einem Mindestabstand von 0.50 m gegen Gp. 581/1;
- Unter Bezug auf das Abstandsansuchen des Otto Hämmerle, K.Frz.Jos.Str. 8, teilt der Vorsitzende mit, dass der Bauausschuss den für die Erledigung des gegenständlichen Ansuchens im Wege eines Lokalausweises im Beisein der Parteien festgestellten massgeblichen Sachverhalt wohl

- 32 -

überprüft habe, jedoch zu keinem endgültigen Entschluss gekommen sei. Sodann wird das Verhandlungsergebnis über den am 14. März 1956 an Ort und Stelle vorgenommenen Augenschein verlesen und der Gemeindevertretung der vom ha. Bauamt verfasste Lageplan samt Bauplan zur Einsichtnahme vorgelegt. In der Folge ergreift Vizebürgermeister Josef Kremmel das Wort und führt aus, er habe

nach eingehender Überprüfung der Sachlage die Überzeugung gewonnen, dass es ohne weiteres zu vertreten sei, wenn die Gemeindevertretung heute dem Ansuchen zustimmen werde, da die Abstandsgegnerin für ihr Gebäude an der K.Frz.Jos.Strasse gegenüber dem Grundstück des Gesuchstellers ebenfalls eine Abstandsnachsicht in Anspruch nehme. Insoferne und aus der Erwägung heraus, dass der Frau Lydia Brosch das Geh- und Fahrrecht über den Grund des Otto Hämmerle zusteht und dem Einwand der Abstandsgegnerin hinsichtlich des Sichtwinkels in die südliche K.Frz.Jos.Strasse keine wesentliche Bedeutung beigemessen werden könne, trete er dafür ein, dass das Ansuchen im angestrebten Sinne erledigt werde.

Zu der Anfrage des GR Willi Klocker, ob es denn nicht möglich wäre, den geplanten Anbau etwa um einen Meter weiter nach rückwärts zu verlegen, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, dass dadurch eine zu starke Beengung des Treppenhauses verursacht würde.

GV Dr. Ulrich Fitz bringt vor, dass es Aufgabe der Gemeindevertretung sei, in den Fällen, in denen die Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht von Seiten der Anrainer nicht gegeben wird, zu überprüfen und zu untersuchen, ob bei Genehmigung des betreffenden Ansuchens dem Abstandsgegner ein Schaden erwachse oder nicht. Werde dabei festgestellt, dass durch die Gewährung der Nachsicht dem Abstandsgegner kein oder nur ein ganz unbedeutender Schaden zugefügt wird, so hätte die Gemeindevertretung dem Ansuchen stattzugeben, falls damit nicht gerade eine Verletzung öffentlicher Interessen verbunden wäre. Derselbe Redner sowie Gebhard Grabher, erklären übereinstimmend, dass durch eine positive Erledigung des gegenständlichen Ansuchens die Anrainerin Frau Lydia Brosch keinen Schaden erleidet. Sohien wird nach einstimmiger Annahme des von GV Robert Bösch gestellten Antrages auf schriftliche Abstimmung, dem Ansuchen des Otto Hämmerle, um Erteilung der Abstandsnachsicht für den Anbau eines Stiegenhauses an seinem Wohnhause in Lustenau, K.Frz.Jos.Str. 8, bis zu einem Mindestabstand von 2,25 bzw. 2,90 m gegenüber der Gp. 401 mehrheitlich zugestimmt. Das schriftliche Abstimmungsergebnis zeigt im einzelnen folgendes Bild:

24 ja 4 nein 1 leer

Zum Ansuchen der Fa. Isidor Scheffknecht um Genehmigung der Abstandsnachsicht für das bereits erstellte Firmengebäude an der Mar.Ther.Strasse teilt der Vorsitzende mit, dass er von den Beteiligten gebeten worden sei, eine weitere Behandlung des Ansuchens noch nicht vorzunehmen, sondern vorerst den Bescheid über ihre gegenseitigen

Sitzung erledigt werden.

In gleicher Weise wird auch das Abstanssuchen des Alfred Alge zurückgestellt, da der für die Erledigung des Ansuchens massgebliche Sachverhalt noch nicht einwandfrei festgestellt werden konnte. In der Folge rügt Vizebürgermeister Josef Kremmel das gesetzwidrige Vorgehen der Abstandswerber Sinz und Fa. Scheffknecht, die erst nach Fertigstellung der Bauten um Erteilung der Abstansnachsicht angesucht haben. Durch denselben Redner wird darauf hingewiesen, dass es in solchen Fällen ratsam wäre, eine entsprechende Verwaltungsstrafe zu verhängen. GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, macht den Vorschlag, im Falle Alfred Alge die Ermittlung des Sachverhaltes durch einige Gemeindevertreter an Ort und Stelle zu erheben.

Um über die Sachlage ein wahrheitsgetreues Bild zu bekommen wird von GV Robert Bösch angeregt, den Sachverhalt analog wie im Falle Otto Hämmerle zu klären und somit den Parteien Gelegenheit zu geben, von ihrem Recht auf Parteiengehör Gebrauch zu machen. Damit würde, wie GV Robert Bösch weiter ausführt, der Gemeindevertretung die Möglichkeit gegeben, nach Überprüfung aller niederschriftlich festgelegten Vorbringen und evtl. Einwendungen der an der Sache rechtlich Interessierten den richtigen Entscheid zu treffen.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende verliest ein Ansuchen, womit Frau Pauline Hämmerle, Lustenau, Reichsstr. 63, um Gewährung einer Subvention für die aus Gründen einer Totalsanierung von der Rindertuberkulose im Rahmen der Bekämpfungsaktion abgeschafften drei Nichtreagenten ansucht. Während der Vorsitzende hiezu mitteilt, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Landwirtsch. Ausschuss zum gegenständlichen Ansuchen ablehnend Stellung bezogen habe, erklärt GV Hermann Hagen, dass nunmehr betreffs Sachverhalt eine neue Perspektive zu Tage getreten und ihm über die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg in Bregenz zur Kenntnis gebracht worden sei, dass gemäss einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei stark verseuchten Stallungen zweckmässigerweise sämtliche Tiere in die Bekämpfungsaktion einzubeziehen seien. Da dies im gegenständlichen Falle zutreffe, sei nun dem Gesuchsteller für die Abschaffung sämtlicher, also auch der drei Nichtreagenten die den einzelnen Kategorien entsprechende Beihilfe durch das Land zugesprochen worden. Insoferne wolle er nun das Ansuchen der Gesuchstellerin unterstützen. In der Folge wird beschlossen, der Gesuchstellerin die nachgesuchte Subvention zu gewähren.

b) Dem Ersuchen des Gesangvereines Liederkranz-Concordia,

auf der neuen Vereinsfahne das Lustenauer Wappen symbolisieren zu dürfen, wird stattgegeben.

c) Dem Schachklub Lustenau wird für den Ankauf von Ehrenpreisen mit der Auflage, dass die Preise die Widmung der Marktgemeinde Lustenau zu tragen haben, ein Beitrag in Höhe von S 800.- und

d) dem neugegründeten Gesangverein Eintracht Wiesenrain für das Jahr 1956 ein Subventionsbeitrag in Höhe von S 1000.- gewährt wird

e) Dem Gemeindeangestellten Ing. Fritz Ebenkofler bis auf Widerruf eine monatliche Leistungszulage von S 200.- gewährt.

f) Dem Sportklub Austria Lustenau wird bewilligt, das untere Kies-Oval im Reichshofstadion entsprechend den Anweisungen des Bauamtes zu Aufschüttungszwecken für den Bau der neuen Tribüne zu verwenden.

g) Der Vorsitzende bringt das Ansuchen des Josef Vetter, Lustenau, St. Antoniusstr. 1, womit dieser um Bewilligung zur Verrohrung eines Teilstückes des nahe seinem Wohnhause gelegenen Wehrgrabens ansucht, zur Verlesung. In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende aus, dass sowohl der Bauausschuss als auch der Gemeinderat dem Ersuchen deshalb die Zustimmung versagen habe müssen, weil die technischen Voraussetzungen für eine Verrohrung erst nach Verfassung eines Gesamtkanalierungsprojektes gegeben wären. Von GV Oskar Holzhammer wird darauf hingewiesen, dass eine Verrohrung des nachgesuchten offenen Gerinnes auch der Marktgemeinde Lustenau einen Gewinn an Boden bringen würde. Nach der Erklärung des Vizebürgermeisters Josef Kremmel, der Gemeinderat sei zum gegenständlichen Ansuchen nicht aus wirtschaftlichen bzw. finanziellen Erwägungen nicht bejahend eingestellt gewesen, sondern habe vielmehr aus Gründen technischer Art Bedenken geäußert. Sohin wird der vom Gemeinderat gestellte

Antrag,

die Gemeindevertretung wolle dem Ansuchen des Josef Vetter, Lustenau, St. Antoniusstr. 1, um Verrohrung des offenen Gerinnes beim Wehrgraben mit der Begründung, dass die technischen Voraussetzungen erst nach Verfassung eines Gesamtkanalierungsprojektes gegeben sind, keine Folge geben, ohne Gegenstimme angenommen.

h) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, betreffend die Vorarlberger Luftverkehrsgesellschaft m.b.H. Lustenau zur Verlesung. Sodann wird im Sinne dieses Schreibens zur Frage der Genehmigung eines solchen Bedarfsluftverkehrsunternehmens Stellung genommen und hiebei gegen den Betrieb der obgenannten Luftverkehrsunternehmung mit dem Standort Lustenau/Rheinvorland, sowie gegen die Verwendung von Sportflugzeugen auf dem derzeitigen Fluggelände im Rheinvorland kein Einwand erhoben, nachdem zuvor die GV Holzhammer Oskar und GV Robert Bösch sowie die GR Willi Klocker und Eduard Alge auf die wirtschaftlich hervorragende Bedeutung dieses Unternehmens hingewiesen hatten.

i) Über Ansuchen wird der Gemeindebedienstete Oskar Bösch mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1956 vom kündbaren in das definitive Dienstverhältnis übernommen und zum Gemeindebeamten der Verwendungsgruppe C,-Verwaltungsdienst-Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 5, mit nächster Vorrückung am 1.7.1956 in C,VI, Gehaltsstufe 6, ernannt. Gleichzeitig wird für die erfolgreiche (Note gut) Ablegung der Gde. Beamtenprüfung die Beförderung um eine weitere Gehaltsstufe ausgesprochen. An Vordienstzeiten werden angerechnet: 4 Jahre, 3 Monate und 7 Tage für erfolgreiche Dienstleistung bei der Marktgemeinde Lustenau.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

Nach einem ausführlichen Bericht über den flotten Fortgang der Arbeiten beim Trinkwasserbrunnen schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 36 -

4. Sitzung
Sitzungstag: 24. Mai 1956
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Josef Bösch, Bürgermeister
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:
Schreiber Anton
Ing. W. Bösch
Grabher Josef, Has.

Ersatzmänner:
Ernst Hämmerle
Ernste Fitz
Grabher August

- 37 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um käufliche Überlassung des Wohnbaracke
Reichenaustrasse 34
3. Ansuchen der Dornbirner Seilbahnges. um weitere Kapitalserhöhung
4. Abstandsnachsichten
5. Grundtrennungen
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.4.1956
7. Anfragen

Vertraulich

8. Anträge des Ortsschulrates bezüglich Lehr- und
Direktorstellenbesetzung
an hiesigen Schulen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Österr. Bundesbahnen,
Betriebswagenleitung Innsbruck, zur Verlesung.
In diesem Schreiben teilen die Bundesbahnen mit,
dass die aus verkehrstechnischen Gründen vorgesehene
Zusammenlegung der Omnibushaltestellen "Austria" und
„Bären" für die Sommerfahrplanperiode nicht mehr abgeändert
werden kann, da die Beibehaltung dieser schon
oft kritisierten Haltestellen an den bisherigen Punkten
nicht mehr zu vertreten sei und andererseits eine Vor- oder
Nachverlegung derselben ohne grössere strassenbauliche

Veränderungen keine wesentliche Verbesserung bringen würde. Es werden somit die Haltestellen "Austria" und „Bären“ aufgelassen und dafür bloß eine Haltestelle bei der Handelsschule errichtet, wobei die Haltepunkte in beiden Fahrtrichtungen um etwa 25 m auseinandergezogen werden. Im gleichen Schreiben empfehlen die Bundesbahnen, ein Gutachten des Oberbaurat Gunz bei der Landesregierung bezüglich der Haltestellen "Austria" und „Bären“ einzuholen und gegebenenfalls den Ö.B.B. zur Stellungnahme konkrete Vorschläge für die kommende Winterfahrplanperiode mitzuteilen, sofern sich nicht unterdessen die Zweckmäßigkeit der Haltestelle "Handelsschule" erweisen sollte.

Den Ausführungen des Gemeindevertreters Oskar Alge, Roseggerstrasse, der in seiner Stellungnahme zu der vorstehenden Mitteilung die Auflassung der Haltestellen Austria und Bären aufrichtig bedauert und gleichzeitig betont, er könne es sich beim besten Willen nicht erklären, dass Haltestellen aufgelassen werden, bei denen am Morgen und auch zu anderen Zeitpunkten 20 oder 30 Personen einsteigen um sich der Beförderung durch den Omnibus zu bedienen, schliesst sich Gemeinderat Gebhard Grabher vollinhaltlich an.

- 38 -

Letzterer macht zudem die Anregung, dass im Interesse einer besseren Verkehrsregelung für die nächste Winterfahrplanperiode entsprechende Schritte unternommen werden.

Gemeindevertreter Josef Scheffknecht stellt fest, dass man seinerzeit eine Neusituierung der beiden Haltestellen Austria und Bären angestrebt, sich nun aber nachträglich herausgestellt habe, dass die Beibehaltung dieser Haltestellen immerhin noch die beste Lösung war. Gemeindevertreter Dr. Ulrich Fitz regt an, dass die Fahrtrichtungen zweckmäßigerweise durch deutlich erkennbare Hinweisschilder angezeigt werden sollten.

b) Über Antrag des Bürgermeisters wird der dringlichen Behandlung eines Grundverkaufsangebotes des Bartola Riedmann, Alpstrasse 12, sowie eines Angebotes des Richard Hämmerle, Rosenlacherstrasse 5, einhellig zugestimmt.

c) Der Vorsitzende kommt auf den Hollenstein-Prozess zu sprechen und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass im Wege dieses Prozesses bekanntlich 3 wertvolle Bilder der heimischen Künstlerin Stefanie Hollenstein in den Besitz des Med.Rat. Dr. Hagen übergegangen sind. Dr. Hagen habe nun über Ersuchen der Gemeinde ein Schreiben vorgelegt, in welchem er seiner Entschlossenheit Ausdruck gebe, diese 3 Hollenstein-Ölgemälde ausnahmsweise an die Gemeinde Lustenau zum Preise von S 60.000.- zu verkaufen. Nach Verlesung des diesbezüglichen Schreibens wird die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Gemeinde hinsichtlich des Erwerbes dieser 3 Bilder mit Dr. Hagen in Kaufunterhandlungen treten solle, vom Gemeinderat Eduard Alge

und Willi Klocker ausdrücklich bejaht. Letztere stellen gleichzeitig fest, dass die 3 Bilder im neuen Rathaus würdige Verwendung finden könnten. In der Folge findet die Anregung des Bürgermeisters, die 3 Gemälde vor einem fixen Ankauf der Gemeindevertretung zur Besichtigung vorzulegen, durch Gemeinderat Gebhard Grabher Unterstützung und wird von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Paula Eisele, womit diese um käufliche Überlassung der halben Doppelwohnbaracke Reichenaustrasse 34 ansucht, zur Verlesung. Anschliessend teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeindevertretung bereits früher den Verkauf dieser Baracke an Josef Grabher beschlossen habe, dieser nunmehr aber von einem Kauf der ganzen Baracke Abstand nehme und sich mit dem Ankauf bloß einer Hälfte der Baracke begnügen wolle. Insoferne trete er dafür ein, dass die Wohnbaracke beiden Käufern gemeinsam im Kaufwege abgetreten werde. Der sohin vom Bürgermeister Josef Bösch gestellte

Antrag,

es wolle die Doppelwohnbaracke Reichenaustr. 34, zum Preise von S 30.000.- unter der Bedingung an Paula Eisele und Josef

- 39 -

Grabher verkauft werden, dass die Käufer sämtliche mit der Errichtung des Kaufsvertrages verbundenen Auslagen, Kosten und Gebühren selbst tragen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Das Schreiben der Dornbirner Seilbahnges.m.b.H. vom 2.5.56, womit sich diese um einen Kapitalsnachsuss an die Gemeinde wendet, wird verlesen.

Gemeinderat Eduard Alge macht auf die fremdenverkehrsfördernde Bedeutung der Karrenseilbahn aufmerksam und betont, dass auch die Gemeinde Lustenau, wenn zwar nicht unmittelbar, so doch indirekt von dieser Institution profitieren werde. Insoferne sei er der Meinung, dass der vorliegenden Einladung zur weiteren finanziellen Hilfe Folge gegeben und ein entsprechender Nachschuss gewährt werden sollte. In gleicher Weise spricht sich auch GV. Dr. Ulrich Fitz für eine positive Erledigung des Ansuchens aus und wünscht, dass der Seilbahngesellschaft neuerlich ein angemessener Betrag bewilligt wird. Der sodann von GR. Hermann Alge gestellte

Antrag

es wolle der Dornbirnerseilbahnges. m.b.H. ein Kapitalsnachsuss von S 10.000.- gewährt werden, findet zunächst durch GV. Oskar Alge, K.Frz.Jos.Strasse, volle Unterstützung und wird nach Zurückziehung des von GV. Adolf Bösch gestellten

Antrages auf Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens, unter der Bedingung, dass die Seilbahngesellschaft den Bewohnern von Lustenau hinsichtlich Fahrtkosten dieselbe Ermässigung wie der Bevölkerung von Dornbirn schriftlich zusichert, einstimmig angenommen.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsichten werden einstimmig genehmigt:

1. des Wilhelm Hofer, Lustenau, Radetzkystrasse 19, für einen bereits erstellten Lagerraum an seinem Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2 Meter gegen Gp. 844/1;
2. des August und der Anna Hämmerle, Vorachstrasse, zur Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 4048 bis zu einem Mindestabstand von 3 Meter gegen die Gp. 1448/1;
3. des Walter Obst, Jahnstrasse 2, zur Erstellung eines Einfamilienhauses auf Gp. 520 bis zu einem Mindestabstand von 3.50 Meter gegen Gp. 521;
4. des Josef Bayer, Lustenau, Schillerstrasse, zur Erstellung eines Fabriksgebäudes auf Gp. 640/1 bis zu einem Mindestabstand von 2.80 Meter gegen Gp. 639;
5. dem Dr. Rudolf Schlachter, Lustenau, Wichnerstrasse, wird zur Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 678/1 gegenüber Gp. 677 eine vollkommene Abstandsnachsicht gewährt.

- 40 -

Das Abstandsansuchen der Fa. Fulterer & Co. wird verlesen und der Gemeindevertretung die dem Ansuchen beigezeichnete Planskizze (Lageplan) zur Einsichtnahme vorgelegt. In der Folge erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, er habe gegen die Genehmigung des gegenständlichen Ansuchens Bedenken, weil nach dem vorliegenden Plane die der Strassenflucht zugewendete Gebäudeseite des zu erstellenden Objektes gegenüber der Baulinie aller übrigen Bauten an der Müllerstrasse einen Vorsprung von ca 1 m aufweise und andererseits darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die Müllerstrasse heute noch nicht voll ausgebaut sei und früher oder später eine Verbreiterung erfahren müsse. Diesen Ausführungen schliesst sich GV. Josef Scheffknecht an, der gleichzeitig vorbringt, dass durch die Erstellung des Kiosk unweit der stark frequentierten Kirchstrasse das Bild in der nahen Umgebung gleichsam verschandelt werde. GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, vertritt die Auffassung, dass die Müllerstrasse mehr oder weniger eine Sackgasse sei und sehr wahrscheinlich nie so richtig ausgebaut werde. Bürgermeister Josef Bösch bringt vor, dass dem gegenständlichen Ansuchen allein aus öffentlichen Rücksichten ein Erfolg zu versagen sei. Falls jedoch das Ansuchen genehmigt würde,

so müsste in Zukunft auch jedem anderen Ansuchen um Abstandsnachsicht zugestimmt und die erforderliche Ausnahmegewilligung erteilt werden. GV. Dr. Ulrich Fitz schlägt vor, dass sich der Gesuchsteller an die Witwe Vetter wenden sollte, um von dieser als Anrainerin die Zustimmung zur Nachsicht zu erhalten. Der sohin von GV Ernst Fitz gestellte

Antrag

auf Ablehnung des Ansuchens der Fa. Fulterer & Co um Abstandsnachsicht, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Wwe. Maria Hofer, Lustenau, Mühlefeldstrasse 9, um Teilung der Gp. 3974 in Gp. 3974/1 u. ./2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3969/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 3974/2;

2. des Emil Brüscheiler, Lustenau, Roseggerstrasse 24, um Teilung der Gp. 933 in Gp. 933/1 und ./2;

3. des Rudolf Grabher, Lustenau, Wiesenrainstrasse 9, um Teilung der Gp. 6344/1 in sich selbst und in Gp. 6344/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 6345/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 6344/2.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift vom 25.5.56 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet über den flotten und reibungslosen

- 41 -

Verlauf der Arbeiten beim Trinkwasserbrunnen. Nach den bisherigen Ergebnissen liefert der Brunnen Wasser in ausreichendem Masse, sodass voraussichtlich neben der Wasserversorgung von Lustenau auch noch beträchtliche Wassermengen an die Stadt Dornbirn abgegeben werden können. Das Wasser selbst ist laut Gutachten der Chemischen Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg einwandfrei.

GR Hermann Alge gibt bekannt, dass die Siedler der Eigenheimsiedlung in diesem Jahre das 20-jährige Bestehen ihrer Siedlung feiern können. Aus diesem Grunde wolle er vorschlagen, dass die Gemeinde die Strasse in der Eigenheimsiedlung sobald als möglich staubfrei machen werde.

Dringlichkeitsanträge

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass Richard Hämmerle, Rosenlacherstrasse 5, der Gemeinde die Gp. 5049 zum Preise

von S 17.900.- anbiete, andererseits aber für den Fall, dass die Gemeinde von diesem Angebot keinen Gebrauch machen wolle, bereit wäre, ein nahe der vorbezeichneten Grundparzelle gelegenes kleines gemeindeeigenes Stück Boden käuflich zu erwerben.

Bei der erstangeführten Grundparzelle handle es sich um eine Liegenschaft im Gebiete Heidensand nahe der Seelacke mit einem Ausmass von 71.60 a. Der Verwalter des Gutshofes Heidensand habe einen Ankauf dieser Grundparzelle abgelehnt, weil der Grund nicht entwässert sei und kaum einen nennenswerten Ertrag abwerfe, andererseits aber habe dieser gleichzeitig zugestimmt, dass das besagte kleine Teilstücke - es handelt sich um einen schmalen Streifen - an Richard Hämmerle zum Preise von S 2.50 pro m² verkauft werde.

GV Josef Holzer stützt sich auf die Angaben des Verwalters und hält es für ratsam, von einem Ankauf der Gp.

5049 Abstand zu nehmen. Ebenso spricht sich auch GR Willi Klocker mit der Begründung, dass es wirtschaftlich unrentabel wäre, qualitativ schlechten Boden zu erwerben, gegen eine Annahme des Angebotes aus, ist aber dafür, dass das für die Gemeinde so gut wie wertlose Teilstück zu einem angemessenen Preis verkauft wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen, von einem Ankauf der Gp. 5049 Abstand zu nehmen; gleichzeitig wird aber dem Verkauf des gegenständlichen Teilstückes Gemeindegrund ebenfalls einstimmig zugestimmt.

b) Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die dem Bartola Riedmann gehörige Liegenschaft Gp. 5113 mit einem Ausmass von 920 m² zum Angebotspreis von S 4.- pro Quadratmeter in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 42 -

In der anschliessenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Sitzung bringt Bürgermeister Josef Bösch zunächst das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 5. Mai 1956 (eingelangt am 15.5.56), betreffend die Ausschreibung von Schulleiter- Lehrer- Lehrerinnen- und Handarbeitslehrerinnenstellen zur festen Besetzung, zur Verlesung. Der Vorsitzende teilt sodann mit, der Ortsschulrat habe der diesem Schreiben zugrunde liegenden Verfügung entsprechend in seiner letzten Sitzung am 18.5. 1956 gemäss den massgeblichen Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik die bezüglichen Bewerbungsgesuche in Behandlung gezogen und auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses für die Besetzung

- a) der ausgeschriebenen Direktorstelle an der Knabenhauptschule Lustenau
- b) der ausgeschriebenen Direktorstelle an der Mädchenhauptschule Lustenau
- c) der ausgeschriebenen Leiterstelle an der Volksschule Lustenau

Rheindorf und

d) der ausgeschriebenen Lehrerinnenstelle an der Volksschule Lustenau Rheindorf

Vorschläge ausgearbeitet, wobei der Ortsschulrat zur Besetzung der beiden letztgenannten Stellen, für die sich mehrere Bewerber gemeldet hätten, die Bewerber in jener Reihenfolge in die Vorschläge aufgenommen habe, in der ihre Anstellung der Gemeindevertretung vorgeschlagen werde.

In der Folge übergibt Bürgermeister Josef Bösch mit dem Hinweis auf die Bestimmung des § 38, Abs. 1, Zl. 1 den Vorsitz an Vizebürgermeister Josef Kremmel über dessen Antrag in Abwesenheit des Bürgermeisters der Vorschlag des Ortsschulrates, die ausgeschriebene Direktorstelle an der Knabenhauptschule Lustenau durch Hauptschullehrer Ernst Grabher zu besetzen, einstimmig angenommen. Ebenso findet auch der weitere Vorschlag des Ortsschulrates, die ausgeschriebene Direktorstelle an der Mädchenhauptschule durch den bisherigen prov. Direktor Adolf Bösch, der über Ersuchen des Bürgermeisters an der Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des gegenständlichen Punktes nicht teilnimmt, und den Sitzungsraum für die Zeit der Erledigung seines Bewerbungsgesuches verlässt, zur Besetzung zu bringen, einstimmige Annahme.

Es ist somit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch der Antrag vorzulegen, dass die beiden Direktorenstellen an der Hauptschule im Sinne der vorgenannten Vorschläge zur festen Besetzung gelangen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich für die Besetzung der ausgeschriebenen Leiterstelle der Volksschule Lustenau Rheindorf die Bewerber Josef König, Rudolf Grabher, Werner Grabher, Herbert Nachbaur und Otto Scheffknecht gemeldet haben.

Von diesen mehreren Bewerbern habe, wie der Vorsitzende weiter bekannt gibt, der Ortsschulrat auf seiner letzten Sitzung auftragsgemäss einen Dreiervorschlag gemacht, wo bei Josef König einstimmig an die 1. Stelle Herbert Nachbauer mehrstimmig an die 2. (Stelle) und Werner Grabher an die 3. Stelle gereiht worden sei.

- 43 -

Über Ersuchen des GV Dr. Ulrich Fitz werden sodann die Dienstbeschreibungen sowie die den Bewerbungsakten zugrundeliegenden massgeblichen Daten verlesen bzw. bekanntgegeben.

GR Willi Klocker erklärt, dass die Dienstbeschreibung des Otto Scheffknecht seiner Meinung nach die beste sei. Auf die Anfrage desselben Redners, welche Motive den Ortsschulrat bei der Aufnahme des gegenständlichen Reihungsvorschlages bewegt haben, antwortet GV Josef Scheffknecht, dass der Ortsschulrat etwa keineswegs ausschliesslich auf die dienstliche Beurteilung der Stellenbewerber bedacht genommen habe. Die Dienstbeschreibungen seien ja offensichtlich

von verschiedenen Herren aber auch in Form und Inhalt verschieden abgefasst worden. Vielmehr seien auch schulische Gründe berücksichtigt worden. So sei der Ortsschulrat einstimmig der Meinung gewesen, dass Josef König seine Fähigkeiten als prov. Leiter an der Volksschule Lustenau Rheindorf bereits unter Beweis gestellt habe, und an seiner Qualifikation für diesen Posten überhaupt keine Zweifel bestehen.

Insoferne sei König im Reihungsvorschlag an die 1. Stelle gesetzt worden. Bei Herbert Nachbauer und Werner Grabher habe man feststellen müssen, dass es sich um 2 sehr wertvolle Lehrkräfte handelt, deren Abgang von der Hauptschule nur zu bedauern wäre. Dies treffe sowohl für Herbert Nachbauer als auch für Werner Grabher zu, der bekanntlich einen Teil der Hauptschullehrerprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden habe. Auch hätte man im Ortsschulrat, wie derselbe Redner ausführt, in Erwägung gezogen, dass der Leiter einer Volksschule einkommensmässig einem Hauptschullehrer im wesentlichen gleichgestellt sei. Schliesslich sei dann Herbert Nachbauer mit Stimmenmehrheit vor Werner Grabher an die 2. Stelle gereiht worden. Was den Otto Scheffknecht betreffe, so hätte dieser bis heute keinerlei Anstalten gemacht, eine Lehrerstelle in Lustenau anzutreten.

GV Dr. Ulrich Fitz und GR Hermann Alge sprechen sich dafür aus, dass Werner Grabher vor Herbert Nachbauer an die 2. Stelle gereiht wird. In der Folge wird über Vorschlag bzw. Antrag des GV Dr. Ulrich Fitz und GR Hermann Alge der vom Ortsschulrat für die ausgeschriebene Leiterstelle an der Volksschule Lustenau/Rheindorf gemachte Reihungsvorschlag mit überwiegender Mehrheit abgelehnt bzw. abgeändert und mehrheitlich beschlossen die Leiterstelle an der Volksschule Lustenau-Rheindorf im Sinne des nachfolgenden Reihungsvorschlages zu besetzen:

1. Josef König
2. Werner Grabher
3. Herbert Nachbauer

Auf Grund eines weiteren Vorschlages des Ortsschulrates wird einstimmig beschlossen, der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch den Antrag vorzulegen, dass die ausgeschriebene Lehrerinnenstelle an der Volksschule Lustenau-Rheindorf

- 44 -

im Sinne des nachstehenden Reihungsvorschlages zur Besetzung gelangt:

1. Anna Grabher Meyer
2. Brunhilde Schelling
3. Luise Eisele

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: Donnerstag, 12. Juli 1956

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Josef Bösch, Bürgermeister

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt

Hagen Hermann

Schreiber Eduard

Ing. Walt. Bösch

Wund Ferdinand

Schelling Ludwig

Ersatzmänner

Holzer August, Rathaus

Hämmerle Josef, Stalden

Fitz Ernst, Mariahilferstr.

Tagesordnung:

1. Steuerliche Begünstigung von Filmen
2. Ansuchen der V.K.W.Bregenz um käuflicher Überlassung von etwa 50 m2 Grund zur Erstellung einer Trafostation an der Schillerstrasse
3. Ansuchen des F.C. 1907 um ein Darlehen
4. Ansuchen des R.V.Rheindorf um Stiftung eines Ehrenpreises
5. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Kühlschranks für den Gutshof Heidensand
6. Bauabstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Kriegerdenkmal
9. Gemeinderechnung 1955 Vorlage und Genehmigung
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.5.1956
11. Anfragen

Vertraulich

Personelles

Nach Eröffnung der Sitzung um 20 Uhr und Begrüssung durch den Bürgermeister teilt dieser unter Bezug auf den Gewerbesteuerspitzenausgleich mit, dass die Abschöpfung nach dem Gewerbesteuerspitzenausgleich für das Jahr 1955 in

der Marktgemeinde Lustenau S 1.138.567.-- betrage. Vom gesamten Gewerbesteuerausgleich des Landes (2,638.200.-) fallen daher, wie der Bürgermeister weiter bekannt gibt, ganze 43 Prozent auf die Marktgemeinde Lustenau, Die Wegnahme dieses ausserordentlich hohen Betrages, der bekanntlich nach einem im Finanzausgleichsgesetz genau geregelten Modus teils auf die vom Gewerbesteuerausgleich erfassten Wohngemeinden und teils auf die übrigen Gemeinden des Landes, soweit sie nicht selbst ein Gewerbesteueraufkommen, das über dem Landesdurchschnitt liegt, erreichen, aufgeteilt werde, bedeute bedauerlicherweise einen sehr harten Eingriff in die Finanzen unserer Gemeinde.

In diesem Zusammenhang macht GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, die Anregung, es wolle der Hebesatz bei der Gewerbesteuer gesenkt und dafür die Lohnsummensteuer eingeführt werden.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 15. Juni 1956, Zl. IV a - 70, zur Verlesung.

Darin wird mitgeteilt, dass mit Ausnahme der Marktgemeinde Lustenau sämtliche Gemeinden des Bezirkes Feldkirch, in denen ein festes Kino besteht, von der Möglichkeit der Ermässigung der Vergnügungssteuer von 5% bei Filmen, die von der Landesregierung als "kulturell besonders

- 47 -

wertvoll" anerkannt werden, Gebrauch gemacht haben. Der Bürgermeister erklärt hiezu, dass es mit Rücksicht auf den Ablauf des mit dem Besitzer des Kinos in Lustenau, Herrn Oskar Scheffknecht abgeschlossenen Pauschalvertrages ohne weiteres zu vertreten sei, wenn die Gemeinde nun eine analoge Regelung treffen würde.

Den Ausführungen des GV Dr. Erich Hämmerle, der vorbringt, er wolle bezweifeln und glaube nicht, dass jene Filme, die von Seiten der Landesregierung das Prädikat „kulturell besonders wertvoll" erhalten, letzten Endes auch wirklich ästhetisch höchstehend und besonders wertvoll sind, schliesst sich GR Gebhard Grabher an und betont, dass er vor allem die Begutachtung der Landeszensurstelle nicht anerkannt wissen wolle. GV Prof. Josef Scheffknecht kommt auf den seit Jahren geführten Kampf gegen Schmutz und Schund zu sprechen und erklärt, dass diese Massnahme auch auf den Film anzuwenden sei; er finde die Bewertung der Filme durch die Landeszensurstelle als durchaus in Ordnung und für richtig, nur scheine es der Fall zu sein, dass gewisse Leute nicht wissen, was kulturell wertvoll sei. GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, dass es im gegenständlichen Fall einzig und allein um die Unterstützung ethisch aufbauender oder bildungsfördernder Filme im Sinne der Vermittlung wahrer Erkenntnisse gehe, weshalb er es für selbstverständlich ansehen müsse, wenn derartige Bestrebungen

nicht nur vom Land, sondern auch durch die Gemeinden entsprechende Unterstützung finden.

GV. Oskar Holzhammer vertritt die Auffassung, dass die strikte Durchführung des Jugendverbotes bei bestimmten Filmen wohl besser sei als die Gewährung einer besonderen Begünstigung im gegenständlichen Fall. Mit einem Hinweis auf das bekannte Sprichwort, dass man selbst nicht immer auch das tun soll, was andere vormachen, erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse, dass seiner Ansicht nach die Frage, ob ein Film durch steuerliche Begünstigung gefördert werden soll nur dann zu bejahen sei, wenn man sich davon für die Volkskultur etwas Positives erwarten könne. Über Ersuchen des GR Eduard Alge wird sodann der von GR Hermann Alge gestellte

Antrag,

die Marktgemeinde Lustenau wolle ab nun den Hebesatz bei Filmen, die vor ihrer Durchführung von der Landesregierung das Prädikat „Kulturell besonders wertvoll“ erhalten, von bisher 10 auf 5 vom Hundert des Eintrittsgeldes ermässigen, mit einer Gegenstimme angenommen.

Punkt 2

Bürgermeister Josef Bösch teilt mit, dass die VKW zur Erstellung einer Trafostation um käufliche Überlassung eines ca. 50m² grossen Teilstückes aus Gp. 714 mit

- 48 -

Zufahrtsrecht angesucht haben. Über Ersuchen des GR Gebhard Grabher, er bitte den Herrn Vizebürgermeister Josef Kremmel um seine Stellungnahme zum gegenständlichen Ansuchen erklärt letzterer, dass bei einem Verkauf des nachgesuchten Grundes der Gemeinde der geringste Nachteil dann erwachse, wenn aus der vorbezeichneten Grundparzelle das süd-östliche Teilstück abgetreten werde. Aus dieser Erwägung heraus stelle er daher den

Antrag,

die Marktgemeinde Lustenau wolle den VKW den nachgesuchten Grund mit Zufahrtsrecht zum Preise von S 50 je m² käuflich überlassen, wobei die nähere Bestimmung des zu verkaufenden Teilstückes nach Überprüfung an Ort und Stelle der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sein soll. Dieser Antrag wird einhellig angenommen.

Punkt 3

Das Ansuchen des Fussball-Club Lustenau 1907 vom 18. Juni 1956, womit dieser zur Einfriedung seines Sportplatzes an der Holzstrasse um Gewährung eines zinsfreien Darlehens in Höhe von S 150.000.- ansucht, wird verlesen. In der Folge sprechen sich GR Gebhard Grabher, GV Oskar Holzhammer,

GV Dr. Ulrich Fitz, GR Eduard Alge sowie Vizebürgermeister Josef Kremmel und GV Eugen Grabher für eine aufrechte Erledigung des gegenständlichen Ansuchens aus.

Sodann wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau gewährt dem Fussball-Club Lustenau 1907 zur Einfriedung seiner Sportplatzanlage an der Holzstrasse gegen hypothekarische Sicherstellung ein zinsfreies Darlehen in Höhe von S 150.000.-, rückzahlbar in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten zu je S 30.000.-, von denen die erste am 1. Oktober 1957 fällig ist.

Punkt 4

Über Ansuchen wird dem Radfahrerverein Lustenau-Rheindorf für den Ankauf eines Ehrenpreises, der anlässlich des am 29. Juli 1956 in Lustenau stattfindenden Rundstreckenrennens vergeben wird, mit der Auflage, dass auf dem Preis die Widmung der Marktgemeinde Lustenau klar ersichtlich ist, ein Beitrag von S 1000.-, gewährt.

Punkt 5

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass über wiederholte Reklamationen in der Verwalterwohnung beim gemeindeeigenen Gutsbetrieb Heidensand durchgeführten Erhebungen ergeben haben, dass im Interesse ordnungsgemässer Aufbewahrung von Lebensmitteln verschiedener Art die Anschaffung eines entsprechenden Haushaltskühlschranks dringend geboten wäre. Der Gemeinderat habe ebenfalls schon auf seiner letzten Sitzung der Anschaffung eines

- 49 -

Kühlschranks, der auf ca. 5.500.- S zu stehen komme, grundsätzlich zugestimmt. Während sich GR Gebhard Grabher und GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, dieser Ansicht anschliessen, wobei letzterer gleichzeitig beantragt, dass ein Schrank mit mindestens 180 - 200 Liter angekauft wird, erklärt GV Oskar Holzhammer, dass ein 200 Liter Schrank auf weite Sicht den tatsächlichen Erfordernissen kaum gerecht werden könne. Aus diesem Grunde wolle er nun anregen und vorschlagen, dass an Ort und Stelle festgestellt wird, ob nicht ein entsprechender Kühlraum eingebaut werden könnte, der seiner Meinung nach den Zweck eher erfüllen würde.

GR Gebhard Grabher und GR Willi Klocker machen sodann darauf aufmerksam, dass die Verwalterwohnung auch sonst noch verschiedene Mängel aufweise, die man dringend beheben sollte. Insbesondere wäre es, wie GR Willi Klocker weiter vorbringt, an der Zeit, dass die inneren Fenster und die Böden entsprechend instandgesetzt und die Türen angestrichen werden.

GV. Dr. Ulrich Fitz macht die Anregung, der Kühlschrank wolle erst nach Einholung weiterer Offerte angeschafft werden. Sodann wird dem Ankauf eines Kühlschranks für

die Verwalterwohnung beim Gutsbetrieb Heidensand zugestimmt.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Otto und der Maria Wottrich, St. Antoniusstr. 7, zur Erstellung eines Einfamilienhauses im Ausmass von 2,50 m gegen Gp. 5564/1 und 0,30 m gegen Gp. 5563/2;
2. des Ernst Hämmerle, Grüttstr. 5, zur Erstellung eines Einfamilienhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 2730;
3. dem Salvator Hämmerle, Feldkreuzsiedlung, wird für einen Anbau an seinem Stickerelokal gegenüber Gp. 96/1 eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
4. der Firma Isidor Scheffknecht & Co. für ein bereits erstelltes Geschäftsgebäude (im Ausmass von 1 m) gegen Gp. 815/1.

Zum Abstandsansuchen des Rudolf Blaser vom 5. Juli 1956 erklärt der Vorsitzende, dass seiner Ansicht nach der für die geplante Auto-Service-Station mit Reparaturwerkstätte, Lager- und Verkaufsraum und eventl. Tankstelle in Aussicht genommene Platz zu beschränkt sei. Ausserdem müsse berücksichtigt werden, dass die Zustimmungserklärungen von Seiten der Anrainer Scheffknecht und Welti nicht vorliegen. GR Eduard Alge führt aus, er habe mit dem Abstandswerber über den gegenständlichen Fall schon wiederholt gesprochen und ihm gegenüber erklärt, dass heute ganz allgemein die Tendenz dahingehe, dass lärmverursachende

- 50 -

Betriebe obbezeichneter Art nach Möglichkeit ausserhalb des verbauten Gebietes erstellt werden müssen, wo die Bewohner nicht oder aber nur geringfügig beeinträchtigt werden und ein so umfangreicher Zufahrtsverkehr, wie ihn das geplante Bauvorhaben mit sich bringen würde, reibungslos abgewickelt werden könne. Nach den Ausführungen des GV Dr. Erich Hämmerle, der Abstandswerber hätte ja die Möglichkeit den für das gegenständliche Bauvorhaben in Aussicht genommenen Grund und Boden gut zu verkaufen und dafür einen geeigneteren Bauplatz zu erwerben, wird der von GV Josef Grabher, Riedgasse, gestellte

Antrag,

auf strikte Ablehnung des gegenständlichen Abstandsansuchens einstimmig angenommen, nachdem dieser zuvor nochmals

klar festgestellt hatte, dass der in Aussicht genommene Platz für eine Reparaturwerkstätte nun einmal völlig ungeeignet ist.

In gleicher Weise erhält über

Antrag

des GV Eugen Grabher das Abstandsansuchen des Josef Grabher Meyer, Lerchenfeldstrasse, nicht die erforderliche Zustimmung, weil die beiden Anrainer Josef Alge und Josef Sperger ihre Zustimmung verweigert haben.

Unter Bezug auf das Abstandsansuchen des Alfred Alge teilt der Bürgermeister mit, dass am Tage vor Fronleichnam an Ort und Stelle ein Lokalausweis vorgenommen wurde, an dem neben den an der Sache rechtlich Interessierten auch Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen und einige Herren von der Gemeindevertretung teilgenommen hätten. Der damals unternommene Versuch, Abstandswerber und Anrainer zu einer Einigung zu bewegen sei gescheitert, da die Anrainer Ernst Hämmerle und Maria Scheffknecht, letztere vertreten durch ihren Sohn Isidor Scheffknecht, nach wie vor ihre Zustimmung zu der erforderlichen Nachsicht nicht erteilt hätten, weil durch die Ausführung des gegenständlichen Bauvorhabens auf Gp. 914/1 und ./2 ihre Liegenschaften eine Wertverminderung erfahren würden und sie sich Immissionen, die von der geplanten Schlossereiwerkstätte ausgehen könnten und die Benützung ihrer Liegenschaften im bisherigen Umfange beeinträchtigen würden, nicht gefallen lassen wollen. Zudem seien im Laufe der letzten Zeit von einigen Anrainern der Göthestrasse (Westseite) gegen das geplante Bauvorhaben Stimmen laut geworden; dabei hätten diese Anrainer darauf hingewiesen, es gehe nicht an, dass immer wieder gewerbliche Bauten auf beschränktem Platze inmitten des schon stark verbauten Ortsgebietes neu erstellt werden.

GV Gebhard Grabher vertritt die Ansicht, dass durch die Erstellung der geplanten Schlossereiwerkstätte eine

- 51 -

Beeinträchtigung für die Nachbarn nicht gegeben sei. Insoferne und aus der Erwägung heraus, dass es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um einen für die Gemeinde wertvollen Industriebetrieb handle und der Abstandswerber ja auch Steuerzahler sei, würde er das Abstandsansuchen genehmigen, dies auch deshalb, weil dieser sonst gezwungen wäre, seinen Betrieb nach Dornbirn zu verlegen. GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, man habe gerade vorhin zwei Abstandsansuchen ablehnen müssen, weil die betreffenden Anrainer ihre Zustimmung nicht erteilt hätten. Dadurch habe man dem Josef Grabher Meyer die Möglichkeit genommen, auf seinem Grund und Boden ein Einfamilienhaus zu erstellen, so dass dieser nun einen anderen Bauplatz erwerben müsse, was für

diesen sicherlich nicht gerade leicht sei. Er glaube, dass in gegenständlichem Falle der Wille der Anrainer um so eher respektiert werden müsse. Während GV Dr. Erich Hämmerle und GR Eduard Alge betonen, dass sich die Gemeindevertretung den Streitigkeiten der Nachbarn nicht anschliessen, sondern vielmehr den Sachverhalt gewissenhaft untersuchen und dann objektiv entscheiden sollte, erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse, in diesem Zusammenhang, er sei der Ansicht, dass im gegenständlichen Fall nach Abwägung der Vor- und Nachteile, wie sie für den einen oder anderen Teil entstehen könnten, die Entscheidung so zu treffen wäre, dass überhaupt niemandem ein nennenswerter Schaden zugefügt werde. Derselbe Redner macht gleichzeitig auch auf die wirtschaftliche Bedeutung des vom Abstandswerber geplanten Metallverarbeitungsbetriebes aufmerksam und wünscht, dass Betriebe vorbezeichneter Art der Gemeinde erhalten bleiben. GV. Robert Bösch bringt vor, er habe in Erfahrung gebracht, dass seinerzeit die früheren Eigentümer der nunmehr dem Alfred Alge und seiner Gattin gehörigen Liegenschaft an der Roseggerstrasse 9 und die Voreigentümer der Liegenschaft des Anrainers Ernst Hämmerle beim Hause Roseggerstrasse Nr. 8, eine Vereinbarung getroffen hätten, wonach diese für sich und die Rechtsnachfolger im gleichen Umfang Bauabstand gewährt hätten.

Sodann wird über

Antrag

des GR Hermann Alge über das Ansuchen des Alfred Alge, womit dieser um die Bewilligung einer Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3 Meter für eine auf Gp. 914/1 und ./2 geplante Schlossereiwerkstätte ansucht, auf Vorschlag des Vorsitzenden schriftlich abgestimmt, Das Abstimmungsergebnis zeigt hiebei folgendes Bild:

16 nein 12 ja

Damit wurde dem Ansuchen mehrheitlich keine Folge gegeben.

Punkt 7

- 52 -

1. des Wilhelm und der Maria Riedmann, K. Frz. Jos. Str. 32, um Teilung der Gp. 5750/1 in sich selbst und Gp. 5750/4;
2. der Ww. Lydia Kessler und der Gebr. Brutscher, Riezlern, um Teilung der Gp. 2639 in die Gp. 2639/1 bis ./4;
3. der Berta Hämmerle, Staldenstr. 34, um Teilung der Gp. 3885 in die Gp. 3885/1 und ./2;
4. des August Nachbaur, Gutenbergstr. 8, um Teilung der Gp. 3683/2 in sich selbst und in die Gp. 3683/4;
5. des Johann Müller, Roseggerstrasse 16, um Vereinigung der Gp. 504/1 und 505/1, zwecks Neubildung der Gp.

505/1 und Teilung dieser Gp. in sich selbst und in
Gp. 505/3;
6. des Karl Mutschler, Reichenaustr. 30, um Teilung der
Gp. 5910/1 in sich selbst und in die Gp. 5910/2.

Punkt 8

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ihm der akademische Bildhauer Emil Gehrer über Befragen mitgeteilt habe, es bestehe die Möglichkeit, die notwendigen acht Tafeln mit den rund 435 Namen der Gefallenen und Vermissten des zweiten Weltkrieges am jetzigen Kriegerdenkmal noch anbringen zu können. Der Schöpfer dieses Denkmals, führt der Vorsitzende weiter aus, Prof. Bechtold habe allerdings einige Bedenken gegen diese Lösung, wenngleich dieser noch vor ca. 5 Jahren einmal erklärt haben soll, dass auch noch die Gefallenen und Vermissten des zweiten Weltkrieges am jetzigen Denkmal verewigt werden könnten. GV Josef Grabher, Riedgasse, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sicherlich im allgemeinen Interesse liege und es am zweckmässigsten wäre, wenn die Gefallenen des zweiten Weltkrieges mit den Gefallenen des ersten Weltkrieges an derselben Stätte verewigt werden könnten. Diesen Ausführungen schliesst sich GV Dir. Adolf Bösch an und erklärt, er glaube nicht, dass Herr Architekt Linter es übers Herz bringen wird, zuzustimmen, dass die Namen der Helden des zweiten Weltkrieges an der Kirche irgendwo angebracht werden. Der Antrag des GR Gebhard Grabher, die Gefallenen und Vermissten des zweiten Weltkrieges im Sinne des Offertes des akademischen Bildhauers Emil Gehrer am jetzigen Denkmal anzubringen, wird in der Folge mit einer Gegenstimme angenommen.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass er sein abgegebenes Versprechen gegenüber Prof. Bechtold, die Stellungnahme des Herrn Architekt Linter vor Ausführung der Arbeiten noch einzuholen, auf jeden Fall erfüllen möchte, so dass mit den Arbeiten vorerst noch nicht begonnen werden möge.

Punkt 9

Bürgermeister Josef Bösch erteilt GR Hermann Alge das Wort zur Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinde

- 53 -

für das Jahr 1955. Dieser bringt sodann in der Eigenschaft als Finanzreferent die Jahresrechnung kapitelweise zur Verlesung. Danach betragen die

Gesamteinnahmen im Jahre 1955 auf Grund
der Erfolgsrechnung S 12.249.094.-
diesen gegenüber stellen sich die
Ausgaben lt. Erfolgsrechnung auf " 10.049.869.-

mithin ein Gebarungsüberschuss von S 2.199.225.-

die vermögenswirksamen Ausgaben betragen S 1.375.925.-

so dass ein kassamässiger Überschuss von " 823.300.-
aufscheint.

Zum Kapitel 2 führt GV Josef Grabher, Riedgasse, aus, dass am Gebäude der Volksschule Kirchdorf seit längerer Zeit erhebliche bauliche Mängel bestehen, deren Behebung schon längst in Aussicht genommen sei. Es wäre nun an der Zeit, dass die Umbauarbeiten endlich einmal in Angriff genommen werden. Während der Vorsitzende hiezu bemerkt, dass die Architekten Gnaiger, Griess und Götsch anlässlich einer Besichtigung an Ort und Stelle erklärt hätten, dass die erforderlichen Arbeiten während der Sommerferien nicht bewältigt werden könnten, bringt Vizebürgermeister Josef Kremmel vor, dass es in der heutigen Zeit der Überkonjunktur äusserst schwierig sei, für diese Arbeiten eine Baufirma zu gewinnen. Wolle man, fährt dieser fort, die Umbauarbeiten im nächsten Sommer tatsächlich in Angriff nehmen, so müsste es bereits jetzt gelingen, den bezüglichen Auftrag zu vergeben.

GR Gebhard Grabher betont, dass die Musikschule einen Abgang von S 104.000.- verzeichnet. Er glaube und hoffe, dass ein derart hoher Abgang durch Konzerte der Rheintalischen Musikschule in Zukunft vermindert werden könnte.

Zum Kapitel Fürsorgewesen bemängelt derselbe Redner, dass man endlich einmal dazu übergehen sollte, jedem Säugling das sog. Säuglingspaket zu geben. In diesem Zusammenhang wird vom Finanzreferenten Hermann Alge darauf hingewiesen, dass das Versorgungsheim einen Gemeindegusschuss von S 43.000.- erfordere und die Wöchnerinnenabteilung einen Abgang von S 103.545 zu verzeichnen habe.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeindevertretung, zuzustimmen, dass mit den Anrainern des Teilstückes der Rheindorferstrasse ab dem Hause Robert Grabher bis zur Einmündung in die Reichsstrasse bezüglich Ausbau dieses Strassenzuges Verhandlungen aufgenommen werden.

Unter Bezug auf die von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, vorgetragene Bitte, es wolle auch die Rudolfstrasse instandgesetzt werden, zumal die Staubfreimachung dieser Strasse schon früher beschlossen worden sei, erklärt Bürgermeister Josef Bösch, dass sich der Gemeinderat mit dieser Sache schon eingehend befasst habe. Vizebürgermeister Josef Kremmel

führt in diesem Zusammenhang aus, der Gemeinderat habe festgestellt, dass andere Strassen weitaus dringender einer Instandsetzung bedürfen, und daher die Rudolfstrasse

vorläufig noch zurückgestellt werden müsse.
Schliesslich habe der Gemeinderat das ganze Vorgehen und Benehmen des Ernst Hämmerle, anlässlich seiner Vorsprache in gegenständlicher Sache im Gemeindeamt durchaus nicht in Ordnung befunden und festgestellt, dass man von einer Behörde grundsätzlich etwas zu erbitten und nicht in verletzendem Tone zu fordern habe. Es gehe nun einmal nicht an, dass ein einzelner bestimmen könne, welche Strassen bezüglich Staubfreimachung bzw. Instandsetzung in die erste Dringlichkeitsstufe zu reihen sind; dies festzustellen sei Sache der hiezu befugten Organe der Gemeinde. Hiezu will GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, festgestellt haben, dass durch das unkorrekte Vorgehen eines einzelnen doch nicht die Anrainer in ihrer Gesamtheit benachteiligt werden dürfen. Ebenso erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse, er sei der Meinung, dass man im gegenständlichen Fall nicht einfach alle Anrainer bestrafen dürfe, der Bürgermeister hätte ja die Möglichkeit gehabt, den Ernst Hämmerle zurechtzuweisen.

Nach dem Hinweis des GV Josef Grabher, Riedgasse, er möchte bitten, dass über die Gemeinderechnung abgestimmt wird, bringt der Vorsitzende den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Verlesung. In diesem Bericht wird u.a. die saubere Ordnung der Rechnungslegung und die übersichtliche Zusammenstellung erwähnt. Die Gemeindevertretung ist sich über die zweckmässige Gebarung einig und stimmt dem

Antrag

des Überprüfungsausschusses, die Gemeinderechnung 1955 zu genehmigen, einhellig zu. Gleichzeitig wird der Kommunalverwalter Werner Grabher entlastet und ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

Vizebürgermeister Josef Kremmel kommt auf das Problem der Erstellung einer Liftanlage im Versorgungsheim zu sprechen und gibt bekannt, es sei anlässlich eines Lokalaugenscheines festgestellt worden, dass dieses Bauvorhaben auf eine Reihe bautechnischer Schwierigkeiten stosse und voraussichtlich auf eine viertel Million Schilling zu stehen komme. Was den Einbau der sanitären Anlagen für die Warm- und Kaltwasserleitung in sämtliche Zimmer betreffe, so habe man Herrn Greppmeyer ersucht, einen Kostenvoranschlag einzubringen. Dringend notwendig wäre, wie Vizebürgermeister

Josef Kremmel mitteilt, dass der Boden im Speisezimmer mit einem entsprechenden Belag versehen wird.

GV Oskar Holzhammer bemängelt, dass Frau Bösch, auf ihre schriftliche Bitte, betreffend die Ausbesserungsarbeiten am gemeindeeigenen Wohnhaus in der Kaiser-Franz-Josef-Strasse noch keine Nachricht bekommen habe.

Sodann bringt GV Josef Grabher, Riedgasse, die im Gemeindeblatt Nr. 21 vom 26. Mai 1956 veröffentlichte Kundmachung,

betreffend das ungebührliche und ärgerniserregende Verhalten ortsfremder Personen zur Verlesung und richtet anschliessend an den Bürgermeister die Frage, ob er wisse, was er damit in der Österr. Presse angerichtet habe. Derselbe Redner erklärt, er finde die Formulierung der Kundmachung unglücklich. Hiezu stellt der Vorsitzende fest, dass dieser Fall mit der Steir. Kärntner. Landsmannschaft längst bereinigt wurde. GV Oskar Alge, K.Frz.Jos.

Str. ist der Ansicht, dass der Bürgermeister vollkommen richtig gehandelt habe. Es sei gut und billig, dass die Betroffenen einmal eine scharfe Rüge erhalten hätten. Der Antrag desselben Redners auf Schluss der Debatte findet sodann volle Zustimmung.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 24.40 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

6. Sitzung

Sitzungstag: 30. August 1956
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

entschuldigt:

Osk. Alge, K. F. J.
Jos. Grabher, Hasenf.
Ing. Bösch, Badloch

Ersatzmänner:

Otto Alge, Flurstr. 28
Rud. Hämmerle, Rheindorferstr 37

- 58 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Übernahme der Enga- und Neubaustrasse in die Erhaltung der Gemeinde
3. Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch um eine Unterstützung der Hochwassergeschädigten
4. Grundtrennungen
5. Bauabstandsnachsichten
6. Beschlussfassung über den Ausbau der Rheindorfer- und Sandstrasse
7. Anträge des Finanzausschusses
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.7.1956
9. Anfragen

Nach Eröffnung der Sitzung um 20 Uhr und Begrüssung durch den Vorsitzenden wird dem von GV Dr. Ulrich Fitz gestellten Antrag auf Ernennung eines "Verkehrspolitischen Ausschusses" und gleichzeitig dem von Vizebürgermeister Josef Kremmel eingebrachten Antrag auf ehebaldige Erstellung eines neuen Ortsplanes einstimmig die dringliche Behandlung zuerkannt.

Punkt 1

a) Bürgermeister Josef Bösch bringt den von Dir. Hans Zimmert verfassten Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau für das Schuljahr 1955/56 zur Verlesung. Dem Bericht, der zustimmend zur Kenntnis genommen wird, ist unter anderem zu entnehmen, dass im abgelaufenen Schuljahr 304 Schüler die Schule besucht haben. Die

Einnahmen an Schulgeldern betragen ca. S 54.000.- und 3.600 sfr. GR Hermann Alge stellt in bezug auf den vorerwähnten Bericht mit Genugtuung fest, dass der Leiter der Rheintalischen Musikschule einen so ausführlichen Jahresbericht verfasst und der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vorgelegt hat. Gleichzeitig gibt GR Hermann Alge dem Wunsche Ausdruck, dass in Zukunft sowohl von den Pflichtschulen, als auch von der Handelsschule entsprechende Jahresberichte vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, er könne als Mitglied des Handelsschulkuratoriums erfreulicherweise mitteilen, dass die Direktion der Handelsschule dem Kuratorium schon jedes Jahr einen sehr genauen und ausführlichen Bericht vorgelegt habe, welcher jeweils nach eingehender Überprüfung vom Kuratorium approbiert worden sei.

b) Über Mitteilung des Vorsitzenden, es sei der Gemeinde trotz aller Bemühungen und wiederholter Urgezen bei der Firma Witze in Deutschland bis heute noch nicht

- 59 -

gelingen, die für die Vorantreibung der Arbeiten für die Erstellung der Wasserversorgungsanlage unerlässlich notwendigen technischen Unterlagen zu bekommen, da, wie die Firma bekanntgab, einige ihrer besten Fachkräfte erkrankt seien, stellt GV Robert Bösch die Anfrage, ob hinsichtlich der Errichtung der Pumpenanlage, deren Erstellung seiner Meinung nach einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werde, bisher irgendwelche konkreten Massnahmen getroffen worden seien und ob für die Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten überhaupt schon eine bestimmte Firma in Aussicht genommen sei. Es sei dringend geboten, dass sich die Gemeinde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und fortgesetzt bemüht sein sollte, (von) den im Steigen begriffenen Bedarf der Bevölkerung an Wasser ehe baldigst zu decken.

Bürgermeister Josef Bösch erklärt hierauf, dass die käufliche Überlassung des für die Pumpenanlage erforderlichen Grundes an die Gemeinde im Wege eines mündlichen Versprechens seitens des derzeitigen Eigentümers bereits zugesichert worden sei. Welche Massnahmen in Zukunft zu treffen seien, werde zwingend vom Ergebnis der technischen Unterlagen abhängen. Noch sei auch nicht bekannt, welcher Firma die Arbeiten für die Pumpenanlage übertragen werden. Es sei jedoch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass ein Vorarlberger Unternehmen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen kaum erfülle und daher für den bezüglichen Zuschlag auch nicht in Frage kommen könne. Allgemein bekannt sei, dass die Rheinbauleitung nach wie vor darauf bestehe,

dass die Aushubarbeiten wegen der bestehenden Hochwassergefahr des Rheines vor Spätherbst nicht in Angriff genommen werden dürfen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt in gegenständlicher Sache, es sei tatsächlich bedauerlich, dass der technische Bericht bis heute noch nicht vorgelegt worden sei; es sei nur zu hoffen, dass der Bericht letzten Endes etwas Positives besage. Richtig sei, dass man heute noch nicht wisse, ob Unterwasserpumpen in Frage kommen und ob ein Zusammenschluss mit der Stadt Dornbirn überhaupt verwirklicht werden könne. Er wolle nun den Vorschlag machen, dass die weitere Behandlung des gegenständlichen Problems entweder dem Gemeinderat oder aber einem besonderen Ausschuss übertragen werde. GR. Willi Klocker spricht sich ebenfalls für die Ernennung eines besonderen Ausschusses aus und verbindet, mit dem Hinweis, dass die im Entstehen begriffene Wasserversorgungsanlage für Lustenau von erstrangiger Bedeutung sei, den Wunsch, dass dem zu bildenden Ausschuss anerkannte Fachkräfte beigegeben werden. GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, dass man nicht mehr Ausschüsse ernennen sollte, als unbedingt erforderlich seien; er sei der Auffassung, dass der Bauausschuss unter Zuziehung von

- 60 -

Sachverständigen ohne weiteres in der Lage wäre, die im Zuge der Verwirklichung des Problems "Wasserversorgungsanlage" auftauchenden Fragen zu lösen.

Punkt 2

Bürgermeister Josef Bösch bringt ein Ansuchen des Johann Schwenninger zur Verlesung, womit dieser im Namen der Anrainer die Gemeinde ersucht, die Engastrasse in das Gemeindeeigentum zu übernehmen und dieselbe dem von der Gemeinde verwalteten öffentlichen Gute zu widmen. Der Vorsitzende spricht sich sodann für die aufrechte Erledigung des gegenständlichen Ansuchens aus und bittet die Herren Gemeindevertreter gleichzeitig auch der Übernahme der Eigenheimstrasse, welche unter Punkt II der Tagesordnung fälschlicher Weise als Neubaustrasse aufscheine, die Zustimmung erteilen zu wollen.

GV Robert Bösch erklärt, dass es bei Übernahme einer Privatstrasse in das Gemeindeeigentum mit anschliessender Widmung derselben für das Öffentliche Gut, heute nicht mehr so sehr auf den baulichen Zustand der Strasse ankomme, da bekanntlich der weitaus grösste Teil der Strassenzüge im Ortsnetz gut instandgesetzt sei; seiner Meinung nach sei es aus Kostenersparungsgründen vielmehr wesentlich, dass die betreffende Strasse eine entsprechende Breite aufweise und dem allgemeinen Verkehr bzw. Gebrauch diene. Zudem sei auch auf die örtliche Lage der Strasse Bedacht

zu nehmen. Die Engastrasse diene kaum dem allgemeinen Verkehr und sei immerhin eine Sackgasse. Anders verhalte es sich beispielsweise bei der Büngestrasse, die keine Sackgasse sei und heute schon einer ziemlich starken Verkehrsfrequenz unterliege. GV Prof. Josef Scheffknecht und Vizebürgermeister Josef Kremmel unterstützen die Ausführungen des Vorsitzenden und sprechen sich ausdrücklich für die Übernahme der gegenständlichen Strassen aus. Nach den Ausführungen des GR Gebhard Grabher, Bürgermeister Karl Bösch habe schon anfangs der 30er Jahre einmal mündlich zugesichert, dass die Gemeinde die Engastrasse in ihre Verwaltung übernehmen werde, wird ohne Gegenstimme zugestimmt, dass die Enga- und Eigenheimstrasse ins Gemeindeeigentum übernommen und dem öffentlichen Gute gewidmet werden. Gleichzeitig wird die Erhaltung übernommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest zunächst ein Schreiben der Gemeinde St. Gallenkirch, womit diese zur Linderung der durch das grosse Unwetter am 9. Juli dieses Jahres erlittenen Katastrophenschäden um Gewährung eines Beitrages ansucht. Der Vorsitzende bringt sodann auf Grund einer einstimmigen Entschliessung des Finanzausschusses den Antrag ein, der schwer heimgesuchten Berggemeinde einen Betrag von 80.000.- zu überweisen. Bürgermeister Josef Bösch und

- 61 -

Prof. Josef Scheffknecht halten den vorstehenden Betrag nicht für übertrieben hoch, wohl aber als durchaus angemessen, wobei GV. Prof. Josef Scheffknecht gleichzeitig mitteilt, dass er sich von den grossen Zerstörungen, deren Behebung bei Vorhandensein entsprechender Mittel zu einem grossen Teil möglich sei, an Ort und Stelle überzeugen habe können. Es sei zu bedenken, dass gerade auch unsere Gemeinde schon wiederholt vom Hochwasser des Rheines schwer heimgesucht worden und dieser Gefahr immer wieder ausgesetzt sei.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, dass er wie schon im Finanzausschuss im Namen seiner Fraktion auch heute gerne zustimme, dass der Gemeinde St. Gallenkirch sofort ein Betrag von S 10.000.- überwiesen werde. Damit könnten, wie derselbe Redner fortfährt, sich die anderen Gemeinden im Lande an Lustenau ein Beispiel nehmen und zusehen, dass auch sie ihre Gabe geben. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, schliesst seine Ausführungen mit den Worten: "Wer schnell gibt, gibt doppelt " Sohin findet der Antrag des Finanzausschusses, der Berggemeinde St. Gallenkirch zur Linderung der Notlage einen Betrag von S 10.000.- zu überweisen, einstimmige Annahme.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. der Geschwister Kremmel, Holzstr. 31, um Teilung der Gp. 1010/1 in sich selbst und in Gp. 1010/6, sowie um Teilung der Gp. 1011/1 in sich selbst und in die Gp. 1011/3;
2. der Anna Hämmerle, Gänslestr. 4, um Teilung der Gp. 5788/1 in sich selbst und in Gp. 5788/3 bis ./4;
3. des Robert und des Eduard Alge, Mar. Ther. Str. 48 und der Julie Wund, Sandstrasse 21, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 1478 zwecks Vereinigung mit Gp. 1477 und Neubildung der Gp. 1478/1 und ./2, sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 1482 zwecks Vereinigung mit der neugebildeten Gp. 1479/2;
4. des Mathias Fussi, Morgenstr. 3, um Teilung der Gp. 5628/3 in sich selbst und in Gp. 5628/4;
5. des Dr. Richard König, öffentl. Notar in Dornbirn, Riedgasse 9, um Teilung der dem Eduard Hämmerle, Lustenau, Roseggerstr. 12, gehörigen Gp. 3058 in die Gp. 3058/1 bis ./5.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden bewilligt:

1. des Anton Ziganek, Sand 26, für die Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 0.50 m gegen Gp. 1504/1 sowie von 3,50 m gegen Gp. 1506 und von 2 m gegen Gp. 6946/1, vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Anrainer;
2. des Bernhard Hagen, Brändestr. 10, für die Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m am Südosteck und 6.20 m am Südwesteck gegen Gp. 311 sowie 3 m am Nordwesteck und am Südwesteck mit 1 m gegenüber Gp. 310/1;
3. der Vorarlberger Kraftwerke A.G., Bregenz, für die Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen die Gp. 705 und 708 sowie bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen die Nordseite und von 1 m gegen die Westseite der Gp. 707;
4. des Eduard Unsinn, Neudorfstr. 13, für die Erstellung eines Geschäftsgebäudes bis zu einem Mindestabstand

von 0,40 m an der Südostecke und von 1.70 m am Südosteck gegen Gp. 3630/2;

5. des Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25, für die Erstellung eines Geschäftsgebäudes auf Gp. 3738 im Ausmass von 3,75 m, sodass der geringste Abstand gegen Gp. 3622/1 und Gp. 3621 6 m beträgt;

6. des Artur König, Frühlingsstr. 6, zur Erstellung eines Wohnhauses im Ausmass von 1 m gegen Gp. 966;

7. des August Branz, Quellenstr. 5, für einen Erweiterungsbau an seinem Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 1,10 m gegen Gp. 1220;

8. des Josef Scheffknecht, Kirchstr. 29, für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 7,31 m gegen Gp. 17/1 und von 3,80 m gegen Gp. 6949/1;

9. des Alfred Scheffknecht, Grindelstr. 9, zur Erstellung einer Arlberg-Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp. 5774;

10. des Rudolf Blaser, Neudorfstr. 21, für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Autoservicestation auf Gp. 852/1 bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 849; gleichzeitig verlangt die Gemeindevertretung über Vorbringen des Vizebürgermeister Josef Kremmel und des GV Prof. Josef Scheffknecht einstimmig die Einhaltung der durch die an der Mar. Ther. Str. befindlichen Häuser gegebenen Baulinie und erteilt die gemäss § 31 VLBO erforderliche Zustimmung nur unter der zusätzlichen Bedingung, dass zwischen der Baulinie des zu erstellenden Hauses und dem Gehsteig an der Mar. Ther. Str. keine Tankstelle errichtet wird.

11. dem Rupert Hofer, Reichsstr. 32, wird für eine bereits erstellte Materiallagerhalle infolge Verlängerung des Objektes.*) zusätzlich*) die erforderliche Abstandsnachsicht im Ausmass von 1.65 m gegenüber den Gp. 2986 und 2989 mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird zugestimmt, dass mit Herrn Rupert Hofer am 31.8., nachmittags, eine Besprechung durchgeführt wird, zu der Vizebürgermeister Josef Kremmel und die Gemeindevertreter Robert Bösch und Prof. Josef Scheffknecht rechtzeitig zu laden sind. Gegenstand der Besprechung bildet die Errichtung einer Einfriedung

- 63 -

bei dem an die Montfortstrasse an den Spielplatz angrenzenden, dem Rupert Hofer gehörigen, Grundstück.

12. Zum Abstandsansuchen des Robert Pfanner, Baumeister, Bregenz, wird von der Gemeindevertretung mit Bedauern

festgestellt, dass der Abstandswerber das Objekt, für welches er um Erteilung der Ausnahmegewilligung im Sinne des § 9 bzw. des § 31 VLBO ansucht, bereits erstellt hat. Der von Vizebürgermeister Josef Kremmel gestellte Antrag, es wolle dem gegenständlichen Ansuchen um Bewilligung der Abstandsnachsicht bzw. um die Zustimmung hierzu, mit der Begründung, dass die Gemeindevertretung die für bereits erstellte Bauten erforderliche Abstandsnachsicht grundsätzlich nicht bewilligt, dies im vorliegenden Fall umsomehr, als es sich beim Gesuchsteller um einen Baumeister handelt, keine Folge gegeben werden, wird einstimmig angenommen. Während GV Josef Grabher, Riedgasse 3, in diesem Zusammenhang erklärt, er würde in der gegenständlichen Sache einfach keinen Beschluss fassen. erinnern Vizebürgermeister Josef Kremmel und Dr. Ulrich Fitz an den Fall Fulterer in der Müllerstrasse. Letzterer macht gleichzeitig die Anregung, es wolle der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unter Bezug auf die Entscheidung in diesem Fall das Befremden der Gemeindevertretung zum Ausdruck gebracht werden. Diese Anregung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13. In gleicher Weise wird auch das Abstandsansuchen des Alfred Hofer einstimmig abgelehnt, nachdem zuvor GV Josef Grabher, Riedgasse 3, festgestellt und erklärt hatte, dass dieser Fall dem vorstehend angeführten gleichzustellen sei.

Punkt 6

Über Antrag des Bürgermeister Josef Bösch wird zum Ausbau der Sand- und Rheindorferstrasse bis zur Einmündung in die Reichsstrasse einhellig die Zustimmung erteilt.

Punkt 7

Nachstehenden Vereinen bzw. Institutionen werden für das Jahr 1956 folgende Beiträge gewährt:

Theater für Vorarlberg	S 5000.--
Kirchenchor St. Peter und Paul	" 1000.--
Kirchenchor Rheindorf	" 1000.--
Krankenpflegeverein	" 1000.--
Turnerschaft Lustenau	" 1000.--
Turnerschaft Jahn, Lustenau	" 1000.--
Trachtengruppe	" 1000.--
Männergesangverein	" 1000.--
Gesangverein Liederkranz Konkordia	" 1000.--
Orchesterverein	" 1000.--
Österr. Schwarzes Kreuz	" 1000.--

Caritasberatungsstelle	S	500.--
Vorarlberger Friedenswerk	"	500.--
Österr. Rotes Kreuz	"	2000.--
Kinderdorf Vorarlberg	"	3000.--
Vorarlberger Blindenbund	"	500.--
Blindenfürs.f.Tirol u. Vorarlberg	"	500.--
Tierschutzverein	"	500.--
Klemensgemeinde	"	500.--
Musikverein Lustenau	"	4000.--
Musikverein Konkordia Lustenau	"	4000.--
Leihbücherei Lustenau	"	500.--
Volksbücherei Lustenau	"	500.--

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Dringlichkeitsanträge

GV Dr. Ulrich Fitz erinnert an den von ihm eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag auf Ernennung eines Verkehrspolitischen Ausschusses und kommt auf die bevorstehenden, verkehrspolitischen Grossaufgaben der Gemeinde zu sprechen. Die Tatsache, dass einerseits der Gedanke zur Verwirklichung des Projektes Hoahrheinschiffahrt von den 3 Ländern am Bodensee neuerlich aufgegriffen, die Richtigkeit der Projektierung des Rheinhafens mit dem Standort Gaissau schon wiederholt von zuständiger Stelle bestätigt worden sei, andererseits aber auch deshalb, weil die Österr. B. B. die Auflassung des Güterbahnhofes Lustenau Markt bzw. dessen Verlegung an den Bahnhof Lustenau-Höchst, beabsichtigen, würden der Gemeinde durch Schaffung besserer Verkehrsverbindungen insbesondere auch an die Arlbergbahn neue Möglichkeiten eröffnet, darüber hinaus müsse sich, wie GV Dr. Fitz weiter ausführt, die Gemeinde von der neuen Rheinbrücke, der projektierten Autobahn Dornbirn - Feldkirch und von der sogenannten Hochtannbergstrasse bessere Verkehrsverbindungen erhoffen. Dr. Fitz stellt abschliessend fest, dass die Gemeinde nichts unversucht lassen sollte die Verwirklichung der vorangeführten Projekte durch einen geeigneten Ausschuss, den der Herr Bürgermeister präsidieren sollte, mit wachsamem Aug zu verfolgen.

GV Gebhard Grabher erklärt, er wolle dem Antrag seines Vorredners gerne zustimmen, da die Gemeinde tatsächlich verschiedene Probleme verkehrspolitischer Natur zu lösen habe. Ebenfalls sprechen sich auch die GV Robert Bösch und GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, für die Bildung eines leistungsfähigen Verkehrspolitischen Ausschusses aus, wobei ersterer gleichzeitig hinzufügt, dass es in Lustenau allerdings an entsprechenden Projekten mangle, die Grundlage für die Erlangung von Subventionen seien. GV Oskar Alge erklärt in diesem Zusammenhang, er hätte sich darüber

gewundert, dass der Verkehrsverein, abgesehen von der Prämierung bestimmter Häuser, gewissermassen in einem Dornröschenschlaf verharre.

Nach einstimmiger Annahme des Antrages auf Ernennung eines Verkehrspolitischen Ausschusses, ersucht der Vorsitzende die einzelnen Fraktionen, ihre Vertreter für diesen Ausschuss binnen 4 Wochen nominieren zu wollen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel nimmt zur Frage - Ausarbeitung eines neuen Ortsplanes - Stellung und führt einleitend aus, dass der Gemeinderat dieses Problem in seiner letzten Sitzung eingehend besprochen habe und sich hiebei mit einer von Graphiker Oberbacher verfassten Planskizze wohl anfreunden habe können, die vorgelegte Musterskizze jedoch als den Erfordernissen nicht entsprechend befunden habe. Aus diesem Grunde und im Interesse einer ehebaldigen Lösung der noch offenen Fragen in gegenständlicher Sache sei er vom Gemeinderat beauftragt worden, sich mit Herrn Oberbacher in Verbindung zu setzen. Diesen Auftrag habe er ordnungsgemäss ausgeführt und bei Herrn Oberbacher vorgesprochen. Anlässlich dieser Vorsprache habe ihm dieser gesagt, dass er die Arbeiten für den neuen Ortsplan im Falle einer ehebaldigen Auftragserteilung schon in wenigen Tagen in Angriff nehmen würde, wenngleich er vor nicht allzulanger Zeit von anderen Gemeinden im Lande Aufträge zur Ausarbeitung von Ortsplänen erhalten habe und auch in der nächsten Zukunft mit weiteren Aufträgen rechnen könne. Graphiker Oberbacher habe ihm weiters gesagt, dass er für die bezüglichen Arbeiten etwa drei Monate benötigen würde, die Kosten für seine Arbeiten habe er mit S 32.000.- berechnet, wobei aber die Kosten für das Druckverfahren, für das nach Ansicht des Planverfassers nur die Wagnersche Druckereianstalt in Innsbruck in Frage komme, da diese Druckerei sämtlichen in Frage kommenden Druckereianstalten preislich und qualitativ überlegen sei, nicht inbegriffen seien. In der Sache selbst gehe es vorerst um die Frage, ob die Darstellungen bzw. Ausführungen auf einem Format von 84 x 58 cm unter Heranziehung eines Maszstabes von 1 : 6500 maszstabgetreu, oder aber unter Verwendung eines Maszstabes von 1 : 6000 gemacht werden sollten, wobei in letzterem Falle sowohl das nördliche als auch das südliche Gemeindegebiet eine Stauchung erfahren würden. Vizebürgermeister Josef Kremmel legt sodann den Herren Gemeindevertretern die oben erwähnte Musterskizze zur Einsichtnahme auf und erklärt, er wünsche, dass die Planausführung maszstabgetreu erfolgt. GV Dir. Adolf Bösch gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass man die Gestaltung bzw. Ausarbeitung des neuen Ortsplanes einem Graphiker übertragen habe, er hätte es lieber gesehen, wenn die diesbezüglichen Arbeiten einer kartographischen Anstalt übertragen worden wären. GV Dr. Ulrich Fitz kommt auf den Sinn und Zweck des neuen Ortsplanes zu sprechen und hebt hervor, dass der neue Ortsplan nicht etwa

Vermessungszwecken dienen, sondern in allererster Linie ein Orientierungsplan sein müsse. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, dass man sich die endgültige Bestimmung des Maszstabes genau überlegen wolle; er sei für eine maszstabgetreue Ausführung und finde den Maszstab von 1: 6500 für angängig. Derselbe Redner erklärt in seiner weiteren Stellungnahme zur gegenständlichen Sache, er habe nunmehr in die Musterskizze Einsicht genommen und müsse sagen, dass seines Erachtens das Muster allzuviel störende Linien enthalte. Durch die vielen Schraffierungen und die Andeutung von Bäumen, Gärten und anderen Kulturarten würde das Plangesamtbild nur unnötig beladen und die klare Übersicht verloren gehen. GR Willi Klocker führt aus, er stelle sich vor, dass die Gemeindevertretung auf der heutigen Sitzung über die Erstellung des neuen Ortsplanes nur grundsätzlich Beschluss fasse, die Bestimmung der Art der Ausführung, sowie die Festlegung der näheren Bedingungen für die Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten könnten einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Dieses Vorbringen, sowie die Anregung, zu diesem Zweck auf kommende Woche eine Sitzung des Gemeinderates zu der neben Graphiker Oberbacher die Herren Gemeindevertreter Josef Grabher, Riedgasse 3, Dr. Ulrich Fitz und Dir. Adolf Bösch zu laden sind, anzuberaumen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

a) Über Vorbringen des GV Hermann Hagen, die Gemeinde wolle zur Finanzierung der diesjährigen, anfangs Oktober stattfindenden Lokalviehausstellung nach Möglichkeit einen etwas höheren Geldbetrag als im Vorjahr bewilligen, erklärt der Vorsitzende, dass eine diesbezügliche Entscheidung erst nach Vorlage eines entsprechend begründeten schriftlichen Ansuchens getroffen werden könne.

b) GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass in der Pontenstrasse die neue Beleuchtung nunmehr in Betrieb gesetzt worden sei; andererseits erinnert derselbe Redner im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an die notwendige Regelung des Vorranges, insbesondere bei der Radetzkystrasse und regt zudem an, dass 1 oder 2 Hinweisschilder zum Bahnhof, so beispielsweise im Grütt, aufgestellt werden. Nach den Ausführungen des GV Ludwig Schelling, es wolle in der Augartenstrasse die Strassenbeleuchtung instandgesetzt werden, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23 Uhr.

- 67 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 8. November 1956

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt

Wund Ferdinand

Gebhard Müller

J. Grabher, Hasenf.

Eugen Grabher

Dr. Erich Hämmerle

Ing. W. Bösch

Ersatzmänner

Rudolf Hämmerle, Rheind.

August Holzer, Rathaus 8

Siegfried Ritter, K. Frz. J.

unentschuldigt

Josef Hämmerle, Steinacker

- 68 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
 2. Ansuchen des Kneippvereines Lustenau um Errichtung einer neuzeitlichen Kneippanlage
 3. Bauabstandsnachsichten
 4. Grundtrennungen
 5. Anträge des Gemeinderates
 6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.8.56
 7. Anfragen
- Vertraulich

Personalangelegenheiten

Punkt 1

a) Der Kontrollbericht des Marktkommissärs über die Amtstätigkeit in den Monaten Juli, August und September wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass von verschiedenen Vereinen und Institutionen für erhaltene Subventionen Dankschreiben eingelangt sind.

c) In den von der Vorarlberger Landesregierung übermittelten Plan über die generelle Autobahnplanung im Vorarlberger Rheintal wird Einsicht genommen.

Der dringlichen Behandlung des von Bürgermeister Josef Bösch gestellten Antrages auf Beschlussfassung hinsichtlich Ankauf des für das Pumpwerk erforderlichen Grundes wird einhellig zugestimmt.

Punkt 2

Ein Schreiben des Kneippvereines Lustenau vom 16. Oktober 1956, womit dieser die Gemeinde von seinen Bestrebungen, in Lustenau eine Kneippbadeanstalt zu errichten bzw. errichten zu lassen, in Kenntnis setzt und gleichzeitig die Gemeinde um Stellungnahme zu einer event. Beteiligung an diesem Bauvorhaben ersucht, wird zur Verlesung gebracht.

GV. Dr. Ulrich Fitz führt unter Bezugnahme auf das vorerwähnte Schreiben aus, dass jeder aufrechte Bürger die Bestrebungen des Kneippvereines, im Lustenau eine Kuranstalt, wie sie schon früher in Lustenau bestanden habe, zu errichten, zweifellos nur begrüßen könne. Grundsätzlich sei er dafür, dass eine moderne Kuranstalt errichtet werde, dass aber die Gemeinde bei diesem Bauvorhaben als Bauherr auftrete und zudem noch die Kosten für den ganzen Betrieb, der mit Recht von vornherein als ein ausgesprochener

- 69 -

Defizitbetrieb zu werten sei, übernehme, könne derzeit für die Gemeinde nicht in Frage kommen.

GR. Willi Klocker erklärt, er wolle den Vorschlag machen, dass in der gegenständlichen Sache bei Vorliegen näherer Daten hinsichtlich der vorhandenen Mittel, die der Kneippverein zur Verfügung zu stellen gewillt und in der Lage wäre, mit einem Kreis von Vertretern des Kneippvereines im Verhandlungswege Fühlung aufgenommen und das ganze Problem näher besprochen werden könnte.

GR Gebhard Grabher tritt dafür ein, dass das gegenständliche Bauvorhaben mit Vertretern des Kneippvereines näher erörtert wird, hält aber gleichzeitig die Verwirklichung des vorliegenden Problems derzeit für verfrüht.

GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, gibt der Auffassung Ausdruck, es könne der Gemeinde kaum zugemutet werden, dass sie nun eine ausgesprochene Kneippanstalt erstelle. Über den Bau einer modernen, grosszügigen Anstalt lasse sich aber eher diskutieren.

Vizebürgermeister Josef Kremmel bringt vor, dass mit Rücksicht auf die umfangreichen Ausgaben, die der Gemeinde im Zuge der Verwirklichung bereits in Angriff genommener

Grossprojekte, wie etwa durch den Ausbau der Wasserversorgungsanlage, der Kanalisation und die Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben erwachsen, eine Beteiligung der Gemeinde an der Errichtung einer Kneippbadeanstalt derzeit nicht möglich sei. Im übrigen müsse man zwar die ganze Sache nicht kurzerhand abschlagen, sondern könne dem Kneippverein Gelegenheit zur Vorlage entsprechender Planungsunterlagen geben.

Punkt 3

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsichten werden genehmigt:

1. des Hans Peintner, Holzstr. 1, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,65 m an der Nordostecke des Bauobjektes gegen Gp. 1012/1;
2. des Alfred Hofer, Reichsstr. 68, für die Erstellung eines Stadels bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m gegen Gp. 6946/1;
3. Des Robert Vogel, Radetzkyst. 18, für einen Erweiterungsbau an seinem Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m gegen Gp. 867; gleichzeitig wird gemäss § 31 VLBO., zugestimmt, dass für den geplanten Erweiterungsbau gegen die Mar.Ther.Strasse eine Bauabstandsnachsicht von 0.35 m und gegen die Radetzkyst. 0.40 m bewilligt wird, sodass der Mindestabstand von der Strassenfluchtlinie 3,45 m bzw. 3,40 m zu betragen hat;
4. des Johann und der Stefanie Schwenninger, Enga 15, für einen Erweiterungsbau an ihrem Wohn- und Geschäftshaus bis zu einem Mindestabstand von je 3 m gegen Gp. 3149/2

- 70 -

und Gp. 3148 sowie von 3 m an der Nordwestecke des Bauobjektes und von 4,30 m an der Nordostecke gegen Gp. 3122; gegenüber der Gp. 3153 ist der Mindestabstand an der Nordwestecke des Bauobjektes mit 1,50 m und an der Nordostecke mit 2,30 m einzuhalten;

5. des Gotthard Grabher, Gänslestr. 21, für einen Erweiterungsbau an seinem Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp. 615/1;
6. des Ludwig Greppmayr, Steinackerstr. 18, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 805/1;
7. der Maria Deflorian, Hinterfeldstr. 8, zur Erstellung einer Garage und eines Abstellraumes bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp. 3300/1;

8. Thomas Hollenstein, Grüttstr. 30, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 1581/1.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennungen werden genehmigt:

1. der Sofie Sperger, Reichsstr. 33, um Teilung der Gp.

1198 in Gp. 1198/1 und ./2;

2. des Dr. Julius Denifl, Rechtsanwalt, Bregenz, um Abtrennung eines Teilstückes aus der Gp. 652/1 zwecks

Neubildung der Gp. 2141;

3. des Albert Hagen, Staldenstr. 31, um Teilung der Gp. 3940/1 in sich selbst und in 3940/3;

4. der Katharina Alge, Hofsteigstr. 26, um Vereinigung der Gp. 264 mit Gp. 265 zwecks Neubildung der Gp. 265/1, 265/2, 265/3, 265/4, 265/5 und 265/6 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus der Gp. 262/1 und 262/2 zwecks Vereinigung mit der neugebildeten Gp. 265/6;

5. der Vorarlberger Siedlungsgesellschaft, Dornbirn, um Vereinigung der Gp. 1619/1, 1618, 1617, 1616, 1615/3, 1614, 1613 und 1612 zwecks Neubildung der Gp. 1619/1, 1618, 1617/1 und ./2;

6. des Franz Josef Holzer, Tavernhofstr. 14, um Teilung der Gp. 561/5 in sich selbst und um Abtrennung eines Teilstückes aus 561/5 zwecks Vereinigung mit Gp.561/7;

7. der Maria Hämmerle, Staldenweg 8, um Vereinigung der Gpp. 3589 mit Gp. 3590 zwecks Neubildung der Gp. 3590, 3589/1 und 3589/2;

8. Des Ezechiel König, Rheindorferstr. 10 und des Leo Beck, Mar.Ther.Str., um Teilung der Gp. 965 in Gp. 965/1 und 965/2 sowie um Teilung der Gp. 860/1 in sich selbst und in Gp. 860/3;

- 71 -

9. der Ww. Anna König, Mar.Ther.Str. 40, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 22/4 und Gp. 22/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 22/3;

10. des Wilhelm Hagen, Hag, um Teilung der Gp. 2999 in Gp. 2999/1 und ./2;

11. des Dr. Richardd König, öffentl. Notar, Dornbirn, um Teilung

der Gp. 5200/3 in sich selbst und Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 5200/3 zwecks Vereinigung mit Gp. 5200/2;

12. des Dr. Richard König, öffentl. Notar, Dornbirn, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 17/2 zwecks Vereinigung der Gp. 5786 und Gp. 5782/2 mit Gp. 5848/1 und 5848/2;

13. der Ww. Maria Vogel und Mitbes., Gänslestr. 7, um Vereinigung der Gp. 5786 und Gp. 5782/2 mit Gp. 5848 zwecks Neubildung der Gp. 5786, 5782/2, 5848/1 und 5848/2.

Punkt 5

a) Nach Verlesung des vom Kirchenchor Lustenau-Rheindorf eingebrachten Ansuchens um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung das Ansuchen bereits behandelt habe und nun auf Grund einer einstimmigen Entschliessung an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, es wolle dem Kirchenchor Lustenau-Rheindorf zum Zwecke der Finanzierung der Aufführung des "Requiem" von W.A.Mozart ein Beitrag in Höhe von S 3000.- gewährt werden.

In diesem Zusammenhang erklärt GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, er könne nicht umhin, zum vorliegenden Sachverhalt zu sagen, dass er die Vorgangsweise hinsichtlich der bisherigen Behandlung des gegenständlichen Ansuchens nicht in Ordnung finde, er müsse aufrichtig bedauern, dass der Kulturbeirat das Ansuchen gar nicht gesehen habe.

GV. Oskar Holzhammer vertritt die Auffassung, dass eingelangte Ansuchen jeweils zuerst dem zuständigen Unterausschuss zur Behandlung vorzulegen wären, damit dieser dann von sich aus einen entsprechenden Antrag an die Gemeindevertretung stellen könne. Es befremde ihn, dass das gegenständliche Ansuchen in der Tagesordnung unter "Anträge des Gemeinderates" aufscheine, zumal er sich unter "Anträge des Gemeinderates" etwas ganz anderes vorgestellt habe. Er glaube, dass dies nicht richtig definiert sei und dass das gegenständliche Ansuchen entweder unter "Einlauf" gehören würde oder aber, dass das Ansuchen als solches in der Tagesordnung unter Punkt V. aufzunehmen wäre.

GV. Josef Scheffknecht erklärt, es gefalle ihm die eingeschlagene Vorgangsweise in der Behandlung des

gegenständlichen Ansuchens sehr gut, da dadurch ja nur der Weg zur Erledigung wesentlich verkürzt werde; von einer Verkürzung der Rechte und Kompetenzen der Gemeindevertretung könne keine Rede sein, da bekanntlich auch Anträge des Gemeinderates für die Gemeindevertretung nicht bindend seien.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, er glaube nicht, dass im vorliegenden Falle die Notwendigkeit bestanden hätte, das "Requiem" von Mozart vor seiner Aufführung durch den Kulturbeirat begutachten zu lassen, da der kulturelle Wert des "Requiem" allgemein anerkannt werde.

GV. Oskar Alge, K.Frz.Jos.Strasse begrüsst die getroffene Anordnung des Bürgermeisters, da diese Massnahme die Gemeindevertretung keineswegs benachteilige und schliesslich und endlich jeder einzelne Gemeindevertreter auch jetzt noch die Möglichkeit habe, zum Ansuchen des Kirchenchores Lustenau-Rheindorf Stellung zu nehmen.

Ebenso halten auch GR, Gebhard Grabher u. GV. Direktor Adolf Bösch den eingeschlagenen Weg für durchaus gerechtfertigt und erklären, dass das Ansuchen so oder so vor der Gemeindevertretung zur Sprache komme. Sohin wird der Antrag des GV. Dir. A. Bösch auf Schluss der Debatte und Genehmigung des Antrages des Gemeinderates auf Gewährung eines Unterstützungsbeitrages von S 3.000.- an den Kirchenchor Lustenau Rheindorf zum Zwecke der Finanzierung der Aufführung des "Requiem" von W.A.Mozart, angenommen.

b) Über Antrag des Gemeinderates wird beschlossen: Zum Zwecke der Finanzierung der diesjährigen Lokalviehausstellung wird ein Unterstützungsbeitrag von S 3000.- gewährt.

c) Unmittelbar nach Verlesung des vom Hauptschulwart Josef Albrecht eingebrachten Ansuchens um Nachlass des Mietzinses wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, darauf hingewiesen und festgestellt, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Personalsache handelt. Über ausdrücklichen Wunsch desselben Redners, die weitere Behandlung des gegenständlichen Ansuchens im vertraulichen Teil der Sitzung durchzuführen, wird einstimmig gutgeheissen.

d) Über Antrag des Gemeinderates wird dem Ansuchen des Hermann Hämmerle, Mähdle 8, um Nachlass der Gebühren für den Anschluss an die Gemeinde-Wasserleitung und -Kanalisation zur Gänze, unter Rücksichtnahme darauf, dass es sich in vorliegender Sache um einen besonders berücksichtigungswürdigen Fall handelt insoweit stattgegeben, dass dem Gesuchsteller die Entrichtung der bezüglichen Gebühren bis 31.12.1961 gestundet wird.

e) Zum Ansuchen der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg um Übernahme der Haftung als Bürgend Zahler für ein dem Hermann Hämmerle, Lustenau, Mähdle 8, vom Vorarlberger Kriegsopferverband gewährtes Darlehen wird nach Verlesung in kurzer Wechselrede Stellung genommen. Hiebei wird vom Vorsitzenden sowie von Vizebürgermeister Josef Kremmel und von GR Willi Klocker im wesentlichen ausgeführt, dass die Gemeinde eine Haftung als Bürge und Zahler aus grundsätzlichen Erwägungen nicht übernehmen könne, dass man aber dem Hermann Hämmerle soweit als möglich helfend zur Seite stehen sollte. Gr Willi Klocker macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam und gibt zu bedenken, dass bei Stattgebung des gegenständlichen Ansuchens ein offensichtlicher Präjudizfall geschaffen würde.

GV. Dr. Ulrich Fitz erklärt, dass man sich im vorliegenden Fall um eine für den Gesuchsteller befriedigende Lösung bemühen sollte, etwa in der Weise, dass die Gemeinde für das in Frage stehende Darlehen nicht als Bürge und Zahler, sondern nur im Wege einer Ausfallbürgschaft einsteht.

Nach dem von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gemachten Hinweis, er finde, dass es sich bei der gegenständlichen Angelegenheit um einen typischen Fall handle, der aus Gründen der Zweckmässigkeit eine Behandlung vor dem Finanzausschuss rechtfertigen würde, wird der von Vizebürgermeister Josef Kremmel gestellte Antrag, das gegenständliche Ansuchen zur Behandlung dem Finanzausschuss vorzulegen, angenommen.

f) Der Vorsitzende bringt das Ansuchen des Alfred Linke, Heitere 5, vom 22.8.1956, womit dieser die Gemeinde um Gewährung eines Baukostenbeitrages für den Ausbau des Stromversorgungsnetzes bis zu seinem Wohnhaus ansucht, zur Verlesung.

Über Befragen durch GV. Holzhammer erklärt der Vorsitzende, dass, soweit ihm bekannt sei, an der Heiterestrasse ausser dem Hause des Gesuchstellers nur noch ein oder zwei Häuser stehen und dass es richtig sei, dass seinerzeit ein sogenannter Notstandsfond bestanden habe, der aber schon längst aufgelöst sei.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt in gegenständlicher Sache aus, es dürfe für den Fall, dass die Stromleitung bereits bestellt, bzw. erweitert worden sei, mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die bezüglichen Kosten bereits bezahlt sind. Im übrigen sei er der Meinung, dass die Gemeinde nicht einfach 19.000.- S hergeben könne. Er trete aber dafür ein, dass der Herr Bürgermeister bei den VKW vorsprechen und sich bei dieser Stelle für den Gesuchsteller Linke um eine Baukostenreduzierung verwenden möge.

Von GR. Klocker wird darauf hingewiesen, dass im vor-

liegenden Falle wieder einmal ein Bauwerber auf sogenanntem billigem Baugrund an der Peripherie der Gemeinde ein Wohnhaus erstellt habe. Dabei müsse nun, wie zumeist in solchen Fällen, festgestellt werden, dass der Bauwerber wirtschaftlich besser gefahren wäre, wenn er sich um einen Bauplatz in der Gemeinde umgesehen hätte, wo die Erschliessungskosten bedeutend niedriger wären. Habe ein Bauwerber im entlegenen Randgebiet der Gemeinde ein Wohnhaus fertig gebaut, ergehe der Ruf an die Gemeinde, von der dann geradezu unerschwingliche Summen erbeten werden.

g) Unter Bezug auf das Ansuchen des Schachklub Lustenau vom 8.10.1956 um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages von S 2.000.- teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat das Ansuchen in seiner letzten Sitzung behandelt und sich hiebei unter Bedachtnahme auf die dem Schachklub Lustenau mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 25.4.1956 zugesprochene Unterstützung im Betrage von S 800.- für die Zuerkennung eines weiteren Unterstützungsbeitrages nicht mehr entschliessen konnte.

GV Oskar Holzhammer tritt dafür ein, dass dem Schachklub, der seine Mitglieder zur Enthalttsamkeit von Alkohol erziehe und den Mitgliedern logisches Denken vermittele und dessen kulturellen Wert er ausdrücklich anerkennen wolle, zwar nicht ein Betrag in der nachgesuchten Höhe, aber doch ein bestimmter Betrag zuerkannt werden sollte. Er beantrage daher, dem Schachklub einen Betrag von S 1.000.- zu gewähren.

GV. Dr. Ulrich Fitz erklärt, es sei grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Vereinen die ihre Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und Vereinen, bei denen dies nicht der Fall sei; er glaube, dass das Schachspiel ein ausgesprochenes Liebhaberspiel sei und zwischen Schachklub und beispielsweise den Musik- und Turnvereinen ein wesentlicher Unterschied bestehe. Söhin wird der Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens mit einer Gegenstimme angenommen.

h) Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Dornbirner Seilbahngesellschaft m.b.H. vom 16. Oktober 1956, womit die Gemeinde als Gesellschafter dieses Unternehmens um Zeichnung eines weiteren Kapitalsnachsusses ersucht wird, auszugsweise zur Verlesung und teilt anschliessend mit, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung nicht entschliessen konnte, noch einmal einen Nachschuss zu leisten. Mit dieser Entschliessung erklärt sich die Gemeindevertretung nach der von GV. Oskar Holzhammer gemachten Äusserung, er sei schon immer der Meinung gewesen, dass die Gemeinde Lustenau an der Karrenseilbahn nicht sehr interessiert

sein könne, einverstanden.

- 75 -

i) Das Schreiben der Gemeinsamen-Rhein-Kommission vom 24. Oktober 1956 und eine schriftliche Erklärung, worin die Erhaltung der Beleuchtungsanlage der neuen Rheinbrücke Au-Lustenau für ihren Gemeindebereich bereit erklärt, wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Rheinbauleitung die Beleuchtungsanlage nur erstellen werde, wenn die Gemeinden Au und Lustenau den Betrieb und die Erhaltung der elektrischen Beleuchtungsanlage für alle Zukunft auf eigene Kosten, die nach Aussage eines schweizerischen Elektrofachmannes für jede Gemeinde jährlich auf ca. 600 - 650 Schweizerfranken zu stehen kommen, übernehme. Über Befragen des GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, er habe von diesem Beschluss bzw. von dieser Übernahme bereits in der Zeitung gelesen und es würde ihn interessieren, wie dieser Beschluss zustande gekommen ist, zumal seines Wissens die Gemeindevertretung von der gegenständlichen Sache bisnun noch nichts gehört habe, führt der Vorsitzende aus, er wisse nicht, wie es möglich war, dass eine diesbezügliche Nachricht schon früher in die Tageszeitung gekommen ist. GR. Eduard Alge erklärt, dass das gegenständliche Problem auf der Gemeinderatssitzung vom 27. 9. behandelt worden sei und dass er bzw. dass man der Meinung war, die Sache gehe in Ordnung.

j) Unter Bezug auf das Ansuchen des Bademeisters Walfried Lang, Pächter des Strandbades "Alter Rhein", teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat bei der Behandlung des Ansuchens der Meinung war, dem Gesuchsteller mit Rücksichtnahme auf die aussergewöhnlich schlechten Witterungsverhältnisse im abgelaufenen Sommer den Pachtzins zur Gänze nachzulassen. Walfried Lang habe gesagt, er würde im Strandbad für die Gemeinde noch verschiedene Arbeiten machen. GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt in diesem Zusammenhang, er könne begreifen, dass der Pächter des Bades "Alter Rhein" ein Ansuchen um Nachlass des Pachtschillings eingebracht habe. Er würde in Zukunft einen anderen, entsprechenden Pachtzins festsetzen, da es keinen Sinn habe, diesen auf der bisherigen Höhe zu belassen, wenn doch immer wieder vom vertraglich festgesetzten Pachtschilling abgegangen werde. Es sei bald so, dass praktisch jeder Sommer schlecht sei. Die Anregung desselben Redners, in Zukunft die Schlechtwetter- und Schönwettertage während der Badesaison durch Registrierung festzuhalten, findet durch GV. Robert Bösch

ausdrückliche Unterstützung. Letzterer führt gleichzeitig aus, Tatsache sei, dass bei schönem Badewetter an einem einzigen Tag allein im Strandbad an die 2.000 Personen gezählt werden können; von dieser Tatsache habe er sich schon selbst überzeugen können.

- 76 -

GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, was den schlechten Sommer anlange möchte er bemerken, dass der Strandbadebetrieb in Bregenz in der abgelaufenen Badesaison ca. 56.000.- Eintrittskarten verkauft habe. Wenn der Gesuchsteller die Behauptung aufstelle, er habe in diesem Jahr nur ca. 3000 Stück Eintrittskarten verkauft, so könne er diesem Vorbringen kein Verständnis entgegenbringen. Einer derartigen Behauptung könne selbst der stärkste Mann keinen Glauben schenken.

GR. Hermann Alge führt aus, es sei tatsächlich wahr, dass diese immer wiederkehrenden Ansuchen um Pachtzinsnachlass einem bald auf die Nerven gehen. Man hätte nun in der gegenständlichen Angelegenheit einen kleinen Vorgeschmack bekommen, wie es dann beim Kneippbad gehen würde. Die Gemeinde müsse dem Pächter unmissverständlich zu verstehen geben, dass er in Zukunft die durch Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und das damit verbundene Risiko nun einmal auf sich zu nehmen habe.

Sohin wird der von GV. Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag, dem Pächter für die Badesaison 1956 vom vertraglich festgesetzten Pachtzins S 5000.- nachzulassen, gleichzeitig mit dem von Vizebürgermeister Josef Kremmel gestellten Zusatzantrag, dem Pächter hinsichtlich der bestehenden Restforderung von S 1000.- entgegenkommenderweise die Wahl offen zu lassen, diesen Restbetrag entweder in bar zu bezahlen oder aber durch Arbeitsleistungen am Bestandsobjekt abzudienen, einstimmig angenommen.

k) Der vom Gemeinderat gestellte Antrag, für den Ankauf von anlässlich der Weihnachtsfeier im Versorgungsheim zur Verteilung gelangende Geschenke einen Geldbetrag von S 3.000.- zur Verfügung zu stellen, erhält gleichzeitig mit dem von GV. Oskar Holzhammer gestellten Zusatzantrag, den Schwestern auch noch eine Flasche Wein zu geben, die Zustimmung, nachdem zuvor Bürgermeister Josef Bösch zum Vorbringen des Oskar Alge, Roseggerstrasse, er würde 5000.- S geben, erklärt hatte, die Schwestern seien mit S 3000.- vollauf zufrieden, zumal sie mit diesem Betrag in verschiedenen Geschäften verbilligt und daher ziemlich viel einkaufen könnten.

Weiters wird einhellig zugestimmt, zu Weihnachten jenen Personen in der Gemeinde, die das 85. Lebensjahr vollendet haben, einen Geldbetrag von je S 200.- zuzusenden und den Angehörigen weiter zurückliegender Jahrgänge je einen Geschenkkorb im Werte von S 250.- zu überbringen.

Unter Bezugnahme auf den eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag teilt der Vorsitzende mit, er habe

- 77 -

mit Herrn Theodor Bösch, (Gallis) zwecks Ankauf des für die Errichtung des Wasserpumpwerkes erforderlichen Grundes Vorverhandlungen aufgenommen. Der Verkäufer Theodor Bösch habe hiebei erklärt, er müsse auf einem Kaufpreis von S 150.- je Quadratmeter bestehen und könne sich auf einen niedrigeren Kaufpreis nicht einlassen, weil er durch den Abverkauf eines Trennstückes aus der ihm eigentümlichen Gp. 1371/2 einen zweiten Bauplatz verliere. Darüber hinaus verlange der Verkäufer für sich das Recht des freien und unentgeltlichen Wasserbezuges.

Sohin wird beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus der dem Theodor Bösch gehörigen Grundparzelle 1371/2 den für die Erstellung des Pumpwerkes erforderlichen Grund zum Preise von S 150.- je Quadratmeter und räumt dem Verkäufer das unentgeltliche Wasserbezugsrecht ein, sofern diese Forderung des Verkäufers im Zuge der weiteren Verkaufsunterhandlungen nicht abgelöst werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass demnächst mit der Stadt Dornbirn über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft hinsichtlich der gemeinsamen Wasserversorgung schwierige Verhandlungen beginnen werden. Die Gemeinde Lustenau sei an der Vorantreibung der Arbeiten für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage in höchstem Maße interessiert. Er wolle nun vorschlagen, dass die weitere Behandlung des Problems Wasserversorgung entweder dem Gemeinderat oder dem Bauausschuss unter Beiziehung von Sachverständigen übertragen werde.

Über Befragen durch GV. Josef Grabher, Riedgasse, es würde ihn, nachdem ihm bekannt sei, dass der Trinkwasserbrunnen Undichtigkeiten aufweise, interessieren, 1. wen für diesen Mangel die Verantwortung trifft, 2. wer die Kosten für die Behebung dieser Mängel zu tragen hat und 3. ob das verwendete Sackplastiment gut genug abdichtet, erklärt der Vorsitzende, dass im gegenständlichen Falle die Verantwortung die Firma Latschl u. Kutscha treffe. Im übrigen sei es üblich, nachträglich für die Verdichtung Sackplastiment zu verwenden.

Die Ausführungen des GV. Dr. Ulrich Fitz, es sei naheliegender, das Problem Wasserversorgungsanlage dem Bauausschuss zuzuweisen, findet durch Vizebürgermeister Josef Kremmel ausdrückliche Unterstützung und wird mit der Anregung, zu den Verhandlungen über die beabsichtigte Bildung einer Wasserrechtsgemeinschaft auch Rechtsanwälte beizuziehen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

- 78 -

Punkt 7

a) Der von GV. Prof. Josef Scheffknecht verfasste Bericht über die am 25.10.1956 in Wien stattgefundenen Besprechung einiger Vertreter der Gemeinde unter Führung des Bürgermeisters Josef Bösch mit informierten Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bezüglich der Gemeinde Lustenau berührende Fragen und Wünsche verkehrspolitischer Natur wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

b) Zu der Anregung, es wolle dem Österr. Roten Kreuz zu Gunsten der Flüchtlinge aus Ungarn schon jetzt ein angemessener Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden, wird in kurzer Wechselrede Stellung genommen. Während sich hierbei einige Gemeindevertreter für eine sofortige Überweisung eines namhaften Betrages aussprechen, ersucht der Vorsitzende, mit der Überweisung vorerst noch zuzuwarten.

c) GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, es sei ihm aufgefallen, dass auf einigen Strassenhinweisschildern die Beschriftung nicht ganz in Ordnung sei. So seien beispielsweise die Begriffe Maria-Theresien-Strasse und Fischerbühl zum Teil nicht richtig geschrieben. Er möchte dies nur zur Kenntnis bringen, damit in Zukunft die richtige Schreibweise beachtet und derartige Fehler im neuen Ortsplan vermieden werden.

Ende der Sitzung um 23 Uhr

[Bürgermeister:] [Gemeinderat:] [Schriftführer:]

- 80 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 18. Dezember 1956

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Josef Bösch, Bürgermeister

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt

Ferd. Wund

Ed. Hämmerle, Quell.

Ant. Alge, Rheind.

Jos. Grabher, Has.

Ant. Schreiber,

Dr. Ulrich Fitz

Lud. Schelling

Robert Bösch

unentschuldigt

Osk. Holzhammer

Ersatzmänner

Aug. Holzer, Rathaus 8

Rud. Hämmerle, Rheindorfer

Siegf. Ritter, K. Frz. J.

Gebh. Riedmann, Höchsterstr.

Aug. Grabher, Bahnhofstr.

Werner Grabher, Mähdle 13

Otto Alge, Flur 28

- 81 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Druckkostenerhöhung für das Gemeindeblatt
3. Ansuchen um einen Druckkostenbeitrag
4. Beschlussfassung über die Zahlung an den Landeswohnbaufond für das Jahr 1957
5. Bauabstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Anträge des Gemeinderates
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8.11.56
9. Allfälliges

Vertraulich

1. Ansuchen um Übernahme einer Bürgerschaft durch die Gemeinde
2. Gemeindepolizei - Anstellung von Bewerbern
3. Ansuchen um käufliche Überlassung eines gemeindeeigenen

Grundstückes für Bauzwecke

Punkt 1

a) Das Dankschreiben des Kirchenchores Lustenau-Rheindorf für die mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 8.11.56 zugesprochene Subvention wird zur Verlesung gebracht.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass das Spendenkonto "Ungarnhilfe" am 17. Dezember 1956 einen Stand von S 10.567.40 zeigte. Darüberhinaus habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, die Bevölkerung für die Flüchtlingshilfe Sachspenden aller Art in reichem Masse zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wird die vom Bürgermeister in Anwendung des § 53 Gde.Odg. 1935 getroffene Verfügung, wonach über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft für die Weihnachtsaktion zu Gunsten der Ungarnflüchtlinge ein Betrag von S 5.000.- zur Verfügung gestellt wurde, zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Für den Bau des neuen Rathauses wurden bisher insgesamt S 2.329.330.-- verausgabt, davon S 1.784.355.-- im Jahre 1956

d) Der Vorsitzende teilt mit, dass sich in diesem Jahre die abgehaltenen Sitzungen wie folgt verteilen:

Gemeindevertretung 8
Gemeinderat 12
Bauausschuss 8
Strassen- u. Wasserbauaus. 3
Personalausschuss 4
Kulturbeirat 3
Landwirtschaftsausschuss 2
Finanzausschuss 2

- 82 -

Punkt 2

Das Schreiben des Josef Scheffknecht, Lustenau, Kirchstr.29, womit dieser mitteilt, er sei gezwungen, den Seitenpreis für das Gemeindeblatt ab 1.12.1956 wegen der neuen Gestehungskosten um rund 11% d.i. von S 260.80 auf S 290.- zu erhöhen, wird verlesen. In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass auf Grund einer einstimmigen Entschliessung des Gemeinderates ein Konkurrenzoffert eingeholt worden sei. Darnach sei die Druckerei Hagen & Hämmerle bereit, die Druckaufträge für das Gemeindeblatt ab März zum Preise von S 267.-- je Seite entgegenzunehmen und auszuführen. Sohin wird nach kurzer Wechselrede beschlossen: Das gegenständliche Ansuchen wird zur endgültigen Erledigung dem Gemeinderat gegen nachträgliche Berichterstattung

an die Gemeindevertretung abgetreten.

Punkt 3

Das Ansuchen des Heimatdichters und Schriftstellers Hannes Grabher, womit dieser um Gewährung eines angemessenen Geldbetrages zu den Druckkosten für das in seinem Verlage erschienene Heimatbuch "Brauchtum, Sagen und Chronik von Lustenau" ansucht, wird zur Verlesung gebracht. Dem Ansuchen ist unter anderem zu entnehmen, dass die Kosten für 1.000 Exemplare auf 101.500.- S zu stehen kommen. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung darüber geeinigt habe, der Gemeindevertretung den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen, dass dem Verfasser ein Druckkostenbeitrag in Höhe von S 25.000.- bewilligt werde.

Gemeindevertreter Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str. hält den Betrag von S 25.000.- für angemessenen und als vollkommen in Ordnung und schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates vollinhaltlich an.

GV Josef Grabher, Riedgasse, spricht sich ebenfalls für die Zuerkennung des vorbezeichneten Geldbetrages aus und erklärt, er habe das Heimatbuch für sehr schön befunden und möchte es als bewundernswert und geradezu mustergültig bezeichnen. Derselbe Redner erklärt weiters, er könne jedoch nicht umhin, die im Heimatbuch festgehaltenen Dankesworte des Verfassers vorzulesen, wonach der Verfasser der Gemeindevertretung und dem Herrn Bürgermeister für die Beistellung eines namhaften Betrages zu den Druckkosten schon im voraus den Dank ausspricht. Er glaube, es wäre nur schön gewesen, wenn das gegenständliche Ansuchen schon früher vorgebracht worden wäre.

Während der Vorsitzende erklärt, dass er dem Verfasser seinerzeit nur erklärt habe, die Gemeinde werde ihm dann schon einen bestimmten Betrag geben, er müsse jedoch zuvor bei der Gemeinde ein diesbezügliches Ansuchen einbringen, damit die Gemeindevertretung über die Frage der Bewilligung eines bestimmten Druckkostenbeitrages Beschluss

- 83 -

fassen könne, führt Vizebürgermeister Josef Kremmel aus, der Verfasser habe eben schon im vorhinein damit gerechnet, dass die Gemeindevertretung so verständnisvoll sei, dass sie zu den Druckkosten des für die Gemeinde kulturell sehr wertvollen Heimatbuches einen angemessenen Betrag beistellen werde.

GR Hermann Alge macht den Vorschlag, dass zur Bedeckung des vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Druckkostenbeitrages in Höhe von S 25.000.- die bei der Gemeinde für Brauchtumsförderung angelegte Rücklage im Betrage

von S 10.000.- herangezogen wird, sodass die Gemeinderechnung effektiv mit nur S 15.000.- belastet wird.

Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters zugestimmt, dass für das im Selbstverlag des Heimatdichters und Schriftstellers Hannes Grabher erschienene Heimatbuch "Brauchtum, Sagen und Chronik von Lustenau" ein Druckkostenbeitrag in Höhe von S 25.000.- beigestellt und zur Bedeckung dieses Beitrages die bei der Gemeinde angelegte Rücklage für Brauchtumsförderung herangezogen wird.

Zu den Ausführungen des GV Josef Grabher, Riedgasse, der mit dem Ruf zur Geschäftsordnung, vorbringt, er möchte die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, dass die Gemeinde neben dem Druckkostenbeitrag, sozusagen als separate Sache, das Heimatbuch den Jungbürgern zur Verfügung stellen könnte, erklärt der Vorsitzende, dass eine Jungbürgerfeier nicht in Aussicht genommen sei und dass nach der letztjährigen Jungbürgerfeier auf dem Platze vor dem Gasthof Sonne zahlreiche an die Jungbürger verteilte Bücher bedauerlicherweise zerrissen aufgefunden worden seien. Im übrigen finde er es für selbstverständlich, dass die Gemeinde vom Heimatbuch eine grössere Anzahl Exemplare ankaufen werde.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen, das von der Vorarlberger Landesregierung für das Jahr 1957 empfohlene Betreffnis im Betrage von S 398.100.-- als Darlehen in den Landeswohnbaufonds einzubringen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Oskar Bösch, K.Frz.Jos.Str. 10, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 436;
2. des Rudolf Pregler, Rheinstr. 17, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 1173;
3. der Arbeitsgemeinschaft Architekt R. Bechtold und Dipl. Ing. F. Seitz, Bregenz, für einen Betriebsneubau der Fa. Albert Alge K.G. bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 1054/2 und Gp. 1054.

- 84 -

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. des Dr. Richard König, öffentl. Notar in Dornbirn, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 1501 zwecks Vereinigung mit Gp. 1502 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 1502 zwecks Vereinigung mit 1501;

2. des Ferdinand Kremmel, Eigenheim 8 und der Elfriede Fitz, Reichsstr. 6, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3562 zwecks Vereinigung mit Gp. 3559/1 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3559/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 3562;

3. der Frau Rosa Bösch, Alpstr. 15, um Teilung der Gp. 5796 in Gp. 5796/1 und ./2;

4. der Katharina Bairer, Rotkreuzstr. 34, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3166 zwecks Vereinigung mit Gp. 3162/2 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3162/2 und Gp. 3168 zwecks Vereinigung mit Gp. 3166;

5. des Franz Hagen, Staldenstr. 31, um Teilung der Gp. 3940/2 in sich selbst und in Gp. 3940/4 und ./5;

6. der Ww. Anna König und des Fritz König, Mar.Ther.Str. 40, um Vereinigung der Gp. 22/1 mit Gp. 23 zwecks Neubildung der Gp. 22/1 und der Gp. 22/5 bis ./8;

7. der Ww. Josefina Sieber, Hohenemserstr. 22, um Teilung der Gp. 5198 in Gp. 5198/1 und ./2;

8. der Luzia u. des Werner Hofer, Am Schlatt 80, um Vereinigung der Gp. 3042 mit Gp. 3041 zwecks Neubildung der Gp. 3043/1 und ./2;

9. des Dr. Richard König, öffentl. Notar in Dornbirn, um Teilung der Gp. 259/2 in sich selbst und in Gp. 259/3.

Punkt 7

Über Antrag des Gemeinderates wird einhellig beschlossen:

1. Zur Abwendung der Gefahr der Abwanderung des Prof. Dr. Eberle von der Handelsschule wird diesem in der Zeit vom 15. Sept. 56 bis 15.8.57 allmonatlich eine Entfernungs- bzw. Trennungszulage von S 500.- gewährt, wobei alle auf diese Zuwendung entfallenden Abgaben aller Art zu Lasten des Empfängers gehen.

Diese Zuwendung wird auch für das Schuljahr 1957/58 bewilligt, wenn Prof. Dr. Eberle seine volle Lehrverpflichtung in dieser Zeit an der Handelsschule ableistet.

2. Die Anschaffung von 3 Schulwandtafeln zum Preise von ca. S 2730.- für 1 Stück, auf Kosten der Gemeinde, wird bewilligt.

3. Dem weiteren Ersuchen der Direktion der Handelsschule

um Ermässigung des Schulgeldes von monatlich S 45.- auf S 25.- für 15 Schüler und um Erlass des Schulgeldes zur Gänze für 4 Schüler, wird die Zustimmung erteilt, wobei jedoch im Falle nicht genügender Leistungen die Ermässigung bzw. der gänzliche Erlass des Schulgeldes für das folgende Trimester hinfällig wird.

Punkt 8

Gemeindevertreter Josef Grabher, Riedgasse 3, äussert gegen den unter Punkt 5, k, der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vorgetragenen Inhalt insoweit Bedenken, als er erklärt, dass nicht über den vom Gemeinderat gestellten Antrag von S 3.000.- abgestimmt, sondern vielmehr der weitergehende Antrag auf Gewährung von S 5.000.- angenommen worden sei.

Während GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, ausführt, er könne für die Richtigkeit dieser Behauptung die Hand ins Feuer legen, erklärt GR. Gebhard Grabher, dies sei nicht wahr, er könne mit Bestimmtheit sagen, dass nur S 3.000.- bewilligt wurden und dass über den Antrag von S 5.000.- gar nicht abgestimmt worden sei. Es hätte ihn, als Vorsitzenden des Fürsorgeausschusses nur freuen können, wenn S 5.000.- bewilligt worden wären. Es sei ihm selbstverständlich aber recht, wenn man nun S 5000.- bewillige.

Sohin wird der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, beantragten Berichtigung zugestimmt, nachdem zuvor einige Gemeindevertreter bemerkt hatten, sie könnten sich heute an den genauen Wortlaut des diesbezüglichen Beschlusses nicht mehr erinnern.

Punkt 9

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, kommt auf die Eigenjagd Priedler - Schöner Mann und Langer Wald zu sprechen und ersucht um Erhebung hinsichtlich Dauer und Ablauf der Jagdpachtzeit. Darüber hinaus würde ihn insbesondere auch die Höhe des jährlichen Pachtschillings interessieren.

Von Vizebürgermeister Josef Kremmel wird die Bitte vorgetragen, die Gemeinde möchte die nötigen Schritte unternehmen, damit bei der Altmaterialablagestelle in der (Mar.) Radetzkystrasse Ordnung geschaffen und mit dem Besitzer eine diesbezügliche befriedigende Vereinbarung abgeschlossen werde. Er sei der Ansicht, dass eine Änderung des dort bestehenden Zustandes im öffentlichen Interesse gelegen sei und an der Strasse zumindest ein ordentlicher Zaun erstellt werden sollte.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt weiters aus, Rupert Hofer hätte ihm über Befragen erklärt, er wäre bereit, auf seinem an der Montfortstrasse gelegenen Grundstück

eine entsprechende Einfriedung machen zu lassen, wenn

- 86 -

andererseits auch die Gemeinde zu den bezüglichen Kosten einen angemessenen Beitrag leisten würde.

In diesem Zusammenhang macht GR Gebhard Müller den Vorschlag, die Gemeinde solle versuchen, die gegenständliche Liegenschaft von Rupert Hofer im Kaufwege zu erwerben. Von GR Gebhard Grabher wird in Erinnerung gebracht, dass sich nicht nur in der Radetzkystrasse, sondern auch bei der Altmaterialablagestelle am Bahnhof ein äusserst unschönes Bild zeige.

GV Werner Grabher urgiert die Anbringung einer Strassenlampe an der Ecke Rathausstrasse - Holzstrasse, mit der Begründung, dass sich an dieser Stelle zur Nachtzeit schon wiederholt ernste Verkehrsunfälle ereignet hätten.

Sohin wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 21.25 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 8. Februar 1957

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt

Hämmerle Ed. Quell.

Schelling Lud. Aug.

Blaser Joh., Amann f.

O. Holzhammer, Fried.

Dr. Erich Hämmerle

Ersatzmänner

Hämmerle Rudolf, Rheinstr.

Alge Otto, Flurstr.

Amann Karl, Forststr.

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gemeindevoranschlag 1957
3. Ansuchen um Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes
4. Ansuchen der Turnerschaft Jahn um eine Unterstützung für den Kinderfasching
5. Beschlussfassung über ein Grundverkaufsangebot
6. Beschlussfassung über die zusätzliche Einzahlung an den Landeswohnbaufond
7. Beschlussfassung über die Festsetzung der Tanzlizenzen
8. Anschaffung von Schläuchen für die Feuerwehr
9. Ansuchen um ein zinsfreies Darlehen an den Radfahrerverein Rheindorf, Lustenau
10. Grundtrennungen
11. Bauabstandsnachsichten
12. Beschlussfassung wegen Erstellung einiger Kanalisationen
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.12.1956
14. Anfragen

Vor Eingang in die Tagesordnung ehrt Bürgermeister Josef Bösch durch eine tiefempfundene Nachrede, die von der Gemeindevertretung stehend angehört wird, das Andenken des verstorbenen Gemeindebeamten Josef Grabher. In dieser Rede rühmt der Vorsitzende vor allem das tiefe Pflichtgefühl,

das Josef Grabher jederzeit auszeichnete und der vollsten Anerkennung wert ist . Der Nachruf endet mit den Worten:
"Die Marktgemeinde Lustenau beklagt den Tod ihres verdienten, langjährigen Gemeindebeamten Josef Grabher und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Punkt 1

a) Ein Schreiben des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1957, Zl. 1781/AP/1956, wonach die Mittel für das neue Zollamtsgebäude bereits sichergestellt sind, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben teilt die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg mit, es sei zu hoffen, dass die Fertigstellung des Zollamtsgebäudes so rechtzeitig erfolgt, dass das Zollamt seine Tätigkeit gleichzeitig mit der Eröffnung der neuen Rheinbrücke aufnehmen und damit insbesondere der Stickereiveredelungsverkehr reibungslos abgewickelt werden kann.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass die neuerrichtete Gemeindefürsorgeabteilung ihre Aufgaben zur Zufriedenheit

- 3 -

der Bevölkerung erfüllt.

Punkt 2

Der Bürgermeister erteilt GR Hermann Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent auf das Finanzausgleichsgesetz zu sprechen kommt, das die Grundlage für die Besteuerungsrechte der Gemeinden bildet. Er schildert in diesem Zusammenhang die Anwendung und Durchführung des Gewerbesteuerpitzenausgleiches, wodurch jenen Gemeinden, deren Gewerbesteueraufkommen je Einwohner S 450.- übersteigt ein Drittel des Mehrbetrages abgeschöpft wird. Die Marktgemeinde Lustenau werde durch diese Regelung jährlich ca. 1,2 Millionen Schilling einbüßen. Die Wegnahme dieses ausserordentlich hohen Abschöpfungsbetrages, der nach einem im Finanzausgleichsgesetz genau geregelten Modus teils auf die vom Gewerbesteuerpitzenausgleich erfassten Wohngemeinden und teils auf die übrigen Gemeinden des Landes, soweit sie nicht selbst ein Gewerbesteueraufkommen, das über dem Landesdurchschnitt liegt, erreichen, aufgeteilt wird, bedeute für die Gemeinde Lustenau eine Härte. Es sei daher in Erwägung gezogen worden, ob nicht doch an die Einführung der Lohnsummensteuer geschritten werden solle, da diese sonderbarerweise vom Gewerbesteuerpitzenausgleich nicht erfasst werde, obwohl diese Steuerart einen Bestandteil der Gewerbesteuer bilde. In diesem Falle wäre aber, wie der Finanzreferent weiter ausführt, eine Herabsetzung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer notwendig. Insoferne und wegen der besonderen wirtschaftlichen

Struktur in der Gemeinde, die praktisch nur über Klein- und Mittelbetriebe verfüge, erscheine derzeit eine Herabsetzung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer und die Einführung der Lohnsummensteuer nicht ratsam. Vielmehr sei es zweckmässig, wenn man vorerst die neue Fassung des Finanzausgleichsgesetzes, das mit Ende dieses Jahres abläuft, abwarte und die Steuersätze in ihrer bisherigen Höhe belasse. Der Finanzreferent bringt sodann den Voranschlagsentwurf zur Verlesung.

Über Befragen erklärt der Vorsitzende, dass die von den Sicherheitswachorganen eingehobenen Straf gelder grundsätzlich dem Bezirksfürsorgeverband zufließen. Nur in Ausnahmefällen, wie etwa bei Verwaltungsübertretungen, die auf Gemeindestrassen begangen werden, verbleibe das Straf geld in der Gemeinde.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er begrüsse es sehr, dass die Pläne für den dringend notwendigen Umbau der Volksschule Kirchdorf vorliegen. Es sei nur zu hoffen, dass dieses Bauvorhaben im Jahre 1957 ausgeführt werde. In eben diesem Sinne gibt auch Vizebürgermeister Josef Kremmel nach Stellungnahme zu den bezüglichen Planausführungen dem Wunsche Ausdruck, dass sich Bauunternehmer finden, die die Arbeiten für den geplanten Umbau kurzfristig

- 4 -

ausführen können. Über Befragen durch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt der Finanzreferent, dass der für den von der Gemeindevertretung schon früher bewilligten Ankauf von 3 Schulwandtafeln für die Handelsschule vorgesehene Ausgabebetrag unter Lehr- und Lernmittel figuriere.

Zu der von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, aufgeworfenen Frage, ob denn der ausserordentlich hohe Abgang bei der Musikschule im Betrage von S 178. 500.- für die Gemeinde noch tragbar sei, wird von GR Hermann Alge vorgebracht, dass dieser Zuschuss wegen der Valorisierung der Gehälter für die Lehrkräfte an der Musikschule eine derartige Erhöhung erfahren habe. Im übrigen seien alle Musikschulen des Landes passiv und es sei nur zu hoffen, dass das Land seine Subventionen für die Musikschulen erhöhen werde. Von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wird in gegenständlicher Sache festgestellt, dass der hohe Abgang der Musikschule vor allem auf die Aufwendungen für den Personalstand der Lehrkräfte zurückzuführen sei. Derselbe Redner führt in diesem Zusammenhang aus, es wäre seines Erachtens wert, zu erheben und zu überprüfen, welche Klassen einen guten Besuch zu verzeichnen haben und welche Klassen nur eine geringfügige Besucherzahl aufweisen. Darüber hinaus müsste dann im gleichen Zuge erhoben werden, welche Lehrkräfte

weiterhin tragbar sind und welche nicht.

Diesen Ausführungen schliessen sich Bürgermeister Josef Bösch und die Gemeinderäte Willi Klocker und Eduard Alge an. Während von GR Willi Klocker hiebei darauf hingewiesen wird, dass sich vielleicht doch gewisse Einschränkungen machen liessen, erklärt GR Eduard Alge, dass das Kapitel Musikschule bisher noch nie Anlass zu einer Debatte gegeben habe. Der in diesem Jahre erforderliche Zuschuss jedoch, gebe wirklich zu berechtigten Bedenken Anlass. Bürgermeister Josef Bösch erklärt in der Folge, er sei selbstverständlich gerne bereit, den Finanzausschuss oder den Kulturbeirat mit der Durchführung der nötigen Überprüfung zu beauftragen. Gleichzeitig erklärt der Bürgermeister, er werde zu Vergleichszwecken Erhebungen über die Finanzlage anderer Musikschulen durchführen lassen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bringt in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung schon im vergangenen Jahre auf das Problem - Errichtung eines Kindergartens - im oberen Gemeindegebiet zu sprechen gekommen sei. Den Frauen in diesem Gemeindegebiet sei es nicht möglich, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Er glaube, dass man sich mit dieser Angelegenheit einmal ernstlich befassen müsste. Vizebürgermeister Josef Kremmel unterstützt diese Ausführungen und macht in diesem Zusammenhang die Anregung, man wolle vorerst einmal im betreffenden Gemeindegebiet durch geeignete Erhebungen feststellen lassen, wieviel Kinder für den Besuch eines Kindergartens in Frage kommen.

- 5 -

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt sodann, die Gemeindevertretung habe schon vor einem Jahr die Erstellung eines Speiseliftes im Versorgungsheim genehmigt. Die Schwestern im Versorgungsheim seien jedoch mit der Ausführung dieses Bauvorhabens nicht einverstanden, und wünschen nunmehr den Einbau eines Liftes, der auch der Beförderung von Personen dient. Baumeister Karl Ammann, ein Ingenieur der Maschinenbaufirma Dopplmaier, Wolfurt, Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen und er hätten auf Grund einer einstimmigen Entschliessung des Bauausschusses vergangene Woche an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen und die Situierung für den Einbau eines Personenliftes für sehr günstig befunden.

Derselbe Redner, sowie die Gemeinderäte Gebhard Grabher und Willi Klocker sprechen sich sodann für die Erstellung eines Personenliftes aus, wobei letztere erklären, dass heute jedes Spital über solche Lifte verfüge und ein Personenlift im Versorgungsheim durchaus kein Luxus, sondern geradezu eine Notwendigkeit sei.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er sei überzeugt, dass der Einbau eines entsprechenden Liftes die Zustimmung der Gemeindevertretung erhalten werde, die Art und Weise aber, wie es zu diesem Lift gekommen sei, finde er sonderbar.

Über Befragen durch GV Dr. Ulrich Fitz teilt der Vorsitzende mit, dass in Lustenau 2 Hebammen Wartegeld bezahlt wird. Für Mädchen, die in Vorbereitung und Ausbildung auf den Hebammenberuf begriffen sind, gewähre neben der Gemeinde auch das Land Beiträge.

Unter Bezug auf die Verpflegungskostensätze im Versorgungsheim führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, dass hier die Rechnung nicht unbedingt ausgeglichen sein müsse. Aus sozialpolitischen Erwägungen und insbesondere aus Gründen einer gesunden Familienpolitik sei es seiner Meinung nach vollkommen gerechtfertigt, wenn man der Bevölkerung in dieser Hinsicht weitestgehend entgegenkomme.

Zum Vorschlag des GR Gebhard Müller auf Erhöhung der Kostensätze für die erste Klasse der Wöchnerinnenabteilung erklärt GR Gebhard Grabher, er würde überhaupt nichts erhöhen. Der Gemeinde könne es, da das erforderliche Personal vorhanden sei, nur recht sein, wenn auch die Besucherfrequenz von auswärts noch mehr zunehme. Er sei vielmehr der Ansicht, dass die Krankenkasse der Gemeinde Lustenau, die sich mit der Wöchnerinnenabteilung überall sehen lassen könne, zumindest die gleichen Beiträge wie den spitalerhaltenden Gemeinden gewähren könnte und sollte.

Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt mit, dass das Projekt für die Trinkwasserversorgungsanlage erst jetzt vollkommen fertig vorliege, weil die bezüglichen Arbeiten infolge Erkrankung des Herrn Ingenieur Tschütscher eine 2-monatige Unterbrechung erfahren hätten. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt in diesem Zusammenhang weiter aus, er habe

- 6 -

kürzlich anlässlich einer Vorsprache bei den Projektanten in Erfahrung bringen können, dass eine Variante möglich wäre, wonach in gegenständlicher Sache ein Zusammenschluss bzw. die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Dornbirn nicht unbedingt erforderlich sei. Über weiteres Vorbringen desselben Redners, er glaube nicht, dass mit den im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Ausgaben für den Ausbau der Trinkwasserversorgungsanlage im Betrage von rund S 700.000.- das Auslangen gefunden werden könne, erklärt der Finanzreferent GR Hermann Alge, es bestehe für den Fall, dass sich diese Ansicht als richtig erweisen sollte, noch immer die Möglichkeit (gegeben sei, die bestehende Rücklage in Höhe von ca. 1,5 Millionen Schilling heranzuziehen.

Hinsichtlich des gemeindeeigenen Gutsbetriebes Heidensand erklärt GV Hermann Hagen, dass der Betrieb mit seinen ca. 35 bis 40 ha allerbesten Grund und Boden der am zweckmässigsten arrondierte Betrieb in der Gemeinde sei und darüber hinaus über modernste landwirtschaftliche Maschinen

und Geräte verfüge. Der Verwalter und die übrigen Arbeitskräfte, die grosse Leistungen vollbringen und den Betrieb fachmännisch führen, verdienen Lob und Anerkennung. Wenn der Gutsbetrieb trotzdem einen Abgang zu verzeichnen habe, so sei dies auf die niedrigen bäuerlichen Einnahmen und insbesondere auf den geringen Erlös aus dem Verkauf von Milch und anderer landwirtschaftlicher Produkte zurückzuführen. Es sei leider eine traurige Tatsache, dass die Preise nicht einmal die Selbstkosten decken. Dennoch unterlasse man es, die bäuerlichen Einnahmen etwas höher zu stellen u. glaube immer, dem Konsumenten nicht einmal ein paar Groschen Mehrpreis zumuten zu dürfen. Ein nicht minderes Übel sei, dass die Milchpreise immer politische Preise seien. Derselbe Redner wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, welchen Nutzen der Staat mit dem Geld, das er zur Milchunterstützung beitragen müsse, auf dem Gebiete der Bodenregulierung schaffen könnte. Man solle sich doch vor Augen halten, wie es einmal aussehen wird, wenn keine landwirtschaftlichen Produkte mehr eingeführt werden dürfen. Der Bauer allein sei beim besten Willen nicht imstande, die Durchsetzung entscheidender Massnahmen zu erreichen und das gegenständliche Problem mit Erfolg einer gerechten Lösung zuzuführen. Vielmehr wäre es geboten, dass man sich endlich einmal von berufener Stelle aus mit Nachdruck für den Bauernstand einsetzt.

GV Robert Bösch unterstützt die Ausführungen des GV Hermann Hagen und erklärt, dass sein Vorredner aus tiefster Seele gesprochen und das, was er gesagt habe, traurige Wahrheit sei. Leider sei es Tatsache, dass dem Bauernstand die primärsten und gerechtesten Forderungen einfach vorenthalten werden. Mit der Milchpreisregelung von heute, die geradezu unvernünftig und keine Regelung sei, wie sie dem Bauernstand entsprechen würde und von diesem immer und immer wieder gefordert werde, sei dem Bauern wirklich nicht geholfen.

- 7 -

Jedenfalls liege es offen zu Tage, dass die Anwanderung in die Industrie zunehme und die Zahl derer, die die heimatliche Scholle bebauen, bedenklich zurückgehe.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass die Gemeindevertretung bei der Behandlung des Voranschlages im allgemeinen dann zu einem Punkt Stellung beziehe, wenn es sich um ein Kapitel handelt, das mit einem zahlenmässigen Defizit abschliesst. Wenn nun trotz des gegebenen Abganges niemand zum Kapitel Heidensand Stellung bezogen habe, dann sicherlich nur deshalb, weil sich die Gemeindevertreter die wahren Ursachen und Gründe des eingetretenen Abganges schon vorher eingehend erforscht haben.

Unter Bezug auf die Frage der Dotierung des Landeswohnbaufonds

führt GR Hermann Alge aus, es sei zu erwarten, dass nicht alle Bewerber um Förderungsmittel aus dem Wohnbaufonds zum Zuge kommen und dass mit dem vorgesehenen Betrag nicht einmal für die Rohbauten das Auslangen gefunden werden könne. Es bleibe noch die Frage offen, ob die Gemeinde dem Landeswohnbaufonds für das Jahr 1957 nicht wie vorgesehen nur S 1.100.000.-, sondern S 1.200.000.- zur Verfügung stellen wolle.

Vizebürgermeister Josef Kremmel kommt in diesem Zusammenhang auf die grossen Leistungen der Gemeinde im besonderen und des Landeswohnbaufonds im allgemeinen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung zu sprechen. Trotz dieser enormen Leistungen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens sei jedoch die Wohnungsnot immer noch sehr gross. Er glaube daher, dass die Gemeinde dem Landeswohnbaufonds in diesem Jahre 1,2 Millionen Schilling zur Verfügung stellen sollte. GR Gebhard Grabher erklärt, dass der Voranschlag an und für sich in Ordnung sei, aber doch einen Schönheitsfehler aufweise, weil er die Lohnsummensteuer nicht vorsehe. Die meisten Gemeinden hätten die Lohnsummensteuer eingeführt, jeder Fabrikant und jedes Unternehmen wisse die anhaltende Konjunktur auszunützen, nur die Gemeinde Lustenau stelle sich auf die Seite. Wenn man die Lohnsummensteuer einführen würde, so könnte man die Elendswohnungen wegbringen und die ärgsten Misstände beheben. Er stelle daher den

Antrag

auf Einführung der 2%igen Lohnsummensteuer als Zwecksteuer zur Schaffung gemeindeeigenen Wohnraumes. GV Robert Bösch erklärt, die Frage der Einführung der Lohnsummensteuer sei in seiner Fraktion (FPÖ-Fraktion) eingehend beraten und einer gründlichen Überprüfung unterzogen worden. Derselbe Redner führt in diesem Zusammenhang u.a. aus, es sei heute schwer zu sagen, welcher Weg in gegenständlicher Sache der richtige sei, da für eine solche Entscheidung das Vorliegen exakter Unterlagen von wesentlicher Bedeutung wäre. Auch der Umstand, dass in Lustenau viele Gewerbebetriebe stehen, die bei Einhebung der Lohnsummensteuer, selbst wenn der Hebesatz bei der Gewerbesteuer eine Senkung erfahre, gegen-

- 8 -

über anderen Betrieben benachteiligt würden, wie beispielsweise die Schlossereibetriebe gegenüber den Stickern, lasse die Beibehaltung des derzeitigen Status zweckmässig erscheinen. Was das Wohnungsproblem betreffe, so sei zu sagen, dass sich die Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungswesens sehen lassen können. Es sei schliesslich zu berücksichtigen, dass in Lustenau, bedingt durch die anhaltende Konjunktur, ein Zuzug anhält, der bewirkt, dass praktisch jede Wohnung und jeder Wohnraum bezogen ist. Mit den

Elendswohnungen werde man nie fertig werden. Seine Fraktion könne dem Voranschlag in unabgeänderter Form die Zustimmung geben.

Die sohin erfolgte schriftliche Abstimmung über den von GR Gebhard Grabher gestellten Antrag auf Einführung der Lohnsummensteuer in der oben näher bezeichneten Form bringt folgendes Ergebnis:

5 Ja 23 Nein

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Gemeindevoranschlag 1957 in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen, jedoch unter Berücksichtigung der unter Punkt 6 vorgenommenen höheren Dotierung des Landeswohnbaufonds wie folgt festgestellt:

Einnahmen Gruppe	Ausgaben
1.212.900 0: Allgemeine Verwaltung	2.701.700
22.000 1: Polizeiwesen	202.900
63.000 2: Schulwesen	800.800
64.000 3: Kultur- u. Gemeinschaftspflege	297.500
458.200 4: Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	867.200
168.700 5: Gesundheitsw. u. körperl. Ertüchtigung	284.200
161.000 6: Bau-, Wohnungs-, 133.500	
51.800 7: Öffentliche Einrichtungen	789.100
968.000 8: Wirtschaftliche Unternehmen	1.416.800
10.878.700 9: Finanz- u. Vermögensverwaltung	2.294.600
<hr/>	
14.048.300	12.788.300
Einzahl. i. d. Landeswohnbaufonds	1.200.000
Vorarlberg. Wohnungsbau- u. Siedlungsg.	60.000
<hr/>	
14.048.300	14.048.300
=====	

Ebenfalls einstimmig angenommen wird der Dienstpostenplan

Punkt 3

Der Vorsitzende bringt das Ansuchen des Johann Riedmann, Besitzer des Gasthofes "Krönele", womit dieser um pachtweise Überlassung der gegenüber seinem Gasthof gelegenen, der Gemeinde gehörigen Liegenschaft zu Parkzwecken ansucht, zur Verlesung.

GR Willi Klocker nimmt sodann als erster zu diesem Ansuchen Stellung und führt hiebei aus, der Gedanke, auf dem

vorbezeichneten Grundstück einen Parkplatz anzulegen sei an und für sich sehr vernünftig, doch könne er sich nicht denken, dass die Gemeinde diesen Platz auf 20 Jahre verpachten wolle. Gegenüber dem alten Armenhaus aber wäre, wie derselbe Redner weiter vorbringt, noch ein Platz. Während GR Gebhard Grabher erklärt, er wolle sich den Ausführungen des Herrn GR Willi Klockner vollinhaltlich anschliessen, führt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, aus, er sehe nicht ganz ein, warum grundsätzlich gegen eine Verpachtung als solche Stellung genommen werden sollte. Wohl sei eine Pacht auf 20 Jahre sehr lang, doch könnten in den bezüglichen Bestandsvertrag Klauseln aufgenommen werden, die eine vorzeitige Lösung des Pachtverhältnisses ermöglichen würden. In ebendiesem Sinne erklärt auch GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er könne es nicht begreifen, warum man der Verpachtung nicht zustimmen sollte, zumal der gegenständliche Grund brach liege und denselben sonst niemand nutzen wolle.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, er würde der Verpachtung erst dann die Zustimmung erteilen, wenn mit Rücksicht auf den geplanten Ausbau der Schillerstrasse hinsichtlich der Arrondierung der Ecke Schillerstrasse - Reichsstrasse mit dem Gesuchsteller eine entsprechende Vereinbarung vorliege.

Sohin wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, der

Antrag

eingebraucht, die Gemeindevertretung wolle der Verpachtung grundsätzlich die Zustimmung geben und die näheren Bedingungen durch den Gemeinderat festlegen lassen. Der hierauf von Vizebürgermeister Josef Kremmel gestellte Gegenantrag, es wolle die Zusage der Verpachtung solange aufgeschoben werden, bis hinsichtlich der vorhin erwähnten Arrondierung eine entsprechende Vereinbarung zustandegekommen sei, wird vom Antragsteller wieder zurückgezogen, nachdem zuvor GV Dr. Ulrich Fitz einen Antrag auf Vertagung des gegenständlichen Punktes gestellt hatte. In sodann erfolgter schriftlicher Abstimmung wird der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte, oben näher bezeichnete Antrag mit 19 Nein gegen 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Punkt 4

Das Ansuchen der Turnerschaft Jahn Lustenau um Gewährung eines Beitrages für den sogenannten Kinderfasching wird zur Verlesung gebracht. Während sich die GV Adolf Bösch, Prof. Josef Scheffknecht, Dr. Ulrich Fitz und Vizebürgermeister Josef Kremmel gegen die Bewilligung eines Beitrages aussprechen, wobei erstere vorbringen, dass die Kinder in der heutigen Zeit ohnehin schon stark in Anspruch genommen werden und ein Faschingsumzug nicht wesentlich wertvoll sei, unterstützen GV Robert Bösch und die Gemeinderäte Willi Klockner und Eduard Alge das gegenständliche Ansuchen mit

dem Hinweis, dass es sich weniger um reine Vereinsangelegenheit handle und sämtliche Kinder der Gemeinde zur Teilnahme an der Veranstaltung geladen seien. Im übrigen würden auch in anderen Städten und Gemeinden des Landes solche Veranstaltungen durchgeführt.

Der von GR Eduard Alge gestellte Antrag, es wolle dem gegenständlichen Ansuchen stattgegeben und der Turnerschaft Jahn Lustenau zu dem in seinem Ansuchen bezeichneten Zwecke ein Beitrag von S 1000.- gewährt werden, wird mehrheitlich abgelehnt.

Punkt V

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft zum Zwecke der Arrondierung des der Gemeinde eigentümlichen Grundes in der Parzelle Nollen die der Frau Anna Müller geb. Bernard, Lustenau, Reichshofstrasse 15, gehörige Liegenschaft Gp. 1660 - Brunnenau - Garten - im Ausmass von 2009 m², vorkommend in E.Zl. 815, Kat.Gem. Lustenau, zum Preise von S 35.- je m², d.s. zusammen S 70.315.- unter Bedingungen. Gleichzeitig wird der Verkäuferin über Ersuchen an der verkaufsgegenständlichen Liegenschaft für 2 Jahre das unentgeltliche Nutzungsrecht eingeräumt.

Punkt 6

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, im Jahre 1957 in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg über das von der Vorarlberger Landesregierung empfohlene Betreffnis von S 398.100.- hinaus zusätzlich S 801.900.- einzuzahlen. Die Marktgemeinde Lustenau wird somit dem Landeswohnbaufonds für das Jahr 1957 S 1.200.000.- als Beitrag zur Verfügung stellen.

Punkt 7

Der Vorsitzende erklärt, dass die Behandlung des unter 7. angeführten Gegenstandes entfällt, da derselbe bereits unter Punkt 2. der Tagesordnung erledigt worden sei.

Punkt 8

Über Ersuchen der Ortsfeuerwehr wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau bewilligt der Ortsfeuerwehr die Anschaffung neuer Schläuche zum Gesamtpreis von S 29.260.-

Punkt 9

Über Ersuchen des Radfahrerverein „Rheindorf“, Lustenau, wird diesem für den Bau einer Übungshalle ein zinsloses Darlehen in Höhe von S 100.000.- gewährt. Für das Darlehen werden über Antrag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel,

würdigt und das gegenständliche Ansuchen ausdrücklich befürwortet u. a. folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Das Darlehen ist unverzinslich und wird nur gegen grundbücherliche Sicherstellung hingegeben.
2. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 1 Jahr nach Fertigstellung der Übungshalle und hat in 10 aufeinanderfolgenden Jahresraten zu S 10.000.- zu erfolgen.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Amalia Reichart, Hag 15, um Teilung der Gp. 1825/1 in sich selbst und in Gp. 1825/4;
2. des Gebhard König, Hasenfeldstr. 59, um Teilung der Gp. 2999/1 in sich selbst und in Gp. 2999/3;
3. des Wilhelm und der Franziska Bösch, Hohenemserstr. 20, um Teilung der Gp. 6172 in Gp. 6172/1 und Gp.6172/2 und um Abtrennung eines Teilstückes auf Gp. 6168, zwecks Vereinigung mit den neugebildeten Gp. 6172/1 und ./2;
4. des Gebhard Holzer, Radetzkystr. und der Katharina Bösch, Badlochstrasse 5, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3693, zwecks Vereinigung mit Gp. 3697/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3697/2, zwecks Vereinigung mit Gp. 3693;
5. der Frieda Haberl, Rotkreuzstr. 44, um Vereinigung der Gp. 3159/3 mit Gp. 3155/2 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3155/1 und ./4, zwecks Vereinigung mit Gp. 3152/2 sowie um Vereinigung der restlichen Teilfläche der Gp. 3159/4 mit Gp. 3155/1;
6. der Rosa Hagen, Holzstr. 26, um Teilung der Gp. 295/1 in sich selbst und in Gp. 295/2 und ./4;
7. der Stefanie Wehner, Reichsstr. 4, um Teilung der Gp. 690 in Gp. 690/1 und ./2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Bp. 791 zwecks Vereinigung mit Gp. 1283;
8. des Eduard Schreiber, Hasenfeldstr. 15, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 5879, zwecks Vereinigung mit Gp. 5880 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 5880 zwecks Vereinigung mit Gp. 5879;
9. des Kurt Stöckl, Scheibe, um Teilung der Gp. 2841/1 in sich selbst und in Gp. 2841/4;
10. des Eduard Hämmerle, Teilenstr. 9, um Teilung der Gp. 113/1 in sich selbst und in Gp. 113/6;

11. des Franz Hagen, Teilenstr. 13, um Teilung der Gp. 3995 in Gp. 3995/1 bis ./3;

12. des Ignaz Hämmerle, Binsfeldstr. 9, um Teilung der Gp. 211 in Gp. 211/1 und ./2;

13. der Frieda Bösch, Flurstr. 4 und des August Alge, Flurstrasse 5, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 6109 zwecks Vereinigung mit Gp. 6125 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 6125 zwecks Vereinigung mit Gp. 6109;

14. des Erwin Scheffknecht, Rotkreuzstr. 5, um Teilung der Gp. (6125 zwecks Vereinigung mit Gp. 6109) 5595 in Gp.

- 12 -

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. dem Franz Alge, Rüttistr. 4, wird zur Erstellung eines Wohnhauses mit Stall u. Stadel eine totale Abstandsnachsicht gegenüber Gp. 6481 bewilligt.

2. der Vorarlberger Kraftwerke A.G. ,Bregenz, zur Erstellung einer Trafo-Station bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp. 208 und von 2 m gegen Gp. 6965 (Böschungsoberkante) .

3. dem Eduard Unsinn, Neudorfstr. 13, zur Erstellung eines einstöckigen Wohngebäudes im Ausmass von 3 m, sodass der Mindestabstand gegenüber Gp. 3630/3 an der engsten Stelle (Südwestecke) 1 m zu betragen hat.

4. der Anna und dem Fritz König, Mar.Ther. Str. 40, zu Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 22/2.

Punkt 12

Es wird beschlossen, folgende Strassenzüge zu kanalisieren:

1. Hofsteigstrasse (Kapelle bis Böhlerweg und Frühlingsgarten bis Umspannwerk)

2. Enga, Fischerbühel und Werdenbergerstrasse

3. Wiesenrainstrasse (Reichenau bis Flurstrasse)

4. Radetzkystrasse (Mar. Ther. Strasse bis Staldenstr.)

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

Über Befragen durch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt der Vorsitzende, dass die Bevölkerung von ihrem Recht auf Einsichtnahme in den Gemeindevoranschlag während der Auflagefrist keinen Gebrauch gemacht habe. Die von GV Robert Bösch gestellte Anfrage, ob es der Gemeindeverwaltung zumutbar wäre, jeder Fraktion einen Voranschlag zur Verfügung zu stellen, wird vom Bürgermeister mit Ja beantwortet.

Ende: 00.20 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 13 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 15 März 1957

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt

Eduard Alge, M. Th.

Eduard Hämmerle

Jos. Grabher, Has.

unentschuldigt: Dr. Erich Hämmerle

Ersatzmänner:

Otto Alge, Flurstr.

Rudolf Hämmerle, Rheind.

August Grabher, Bahnhof 15

- 14 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um einen Gehaltsvorschuss
3. Ansuchen um Gehaltserhöhung
4. Ansuchen um Anschaffung eines Rasenmähers
5. Ansuchen um teilweise Kostentragung für Patienten in den Spitälern
6. Ansuchen um eine Abbruchsbewilligung
7. Grundtrennungen
8. Bauabstandsnachsichten
9. Beschlussfassung wegen Ausbau der Schillerstrasse
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8.2.57
11. Allfälliges.

Punkt 1

a) Der Bürgermeister teilt mit, dass lt. Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 26.2.1957, Zl. III a - 3828/2, in Durchführung des Gewerbesteuerpitzenausgleiches 1956, gemäss § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 153/1955, die Abschöpfung für die Marktgemeinde Lustenau bei einem Gewerbesteueraufkommen von S 10.269.129.- den Betrag von S 1.740.643.- ergab. Durch die Wegnahme dieses Betrages werde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, der Marktgemeinde Lustenau allein an Spitzenausgleich mehr einbehalten,

wie den übrigen 14 unten den Gewerbesteuerpitzenausgleich fallenden Städten und Gemeinden des Landes zusammen.

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Behandlung einiger von privater Seite eingebrachten Ansuchen um Kanalisierung die Dringlichkeit zuerkannt werde. Er wolle, wenn auch anzunehmen sei, dass es auf der heutigen Sitzung zu einem diesbezüglichen Beschluss nicht kommen werde, diesen Antrag deshalb stellen, weil der vorliegende Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe. Dieser Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

c) Auf die von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, vorgebrachte Bitte, es mögen die unter Punkt 2. und 3. der Tagesordnung angeführten Gegenstände in vertraulicher Sitzung behandelt werden, da es sich bei diesen um Personalfragen handle, antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht zutreffe und man diese Punkte nicht in nicht öffentlicher Sitzung in Behandlung ziehen brauche.

- 15 -

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt unter Bezug auf das Ansuchen des Herrn Prof. Köppl, womit dieser um Rückvergütung der ihm anlässlich einer Studienreise nach England zu Ostern 1956 erwachsenen Reisekosten im Betrage von S 511.- bittet und gleichzeitig um Gewährung eines Gehaltsvorschusses in Höhe von S 6000.- ansucht, mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung der angestrebten Rückvergütung der Barauslagen für Reisekosten aus Gemeindemitteln die Zustimmung mit der Begründung, dass die erwähnte Studienreise über Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht durchgeführt wurde, versagt, im übrigen aber das gegenständliche Ansuchen hinsichtlich des Mehrbegehrens wohlwollend behandelt habe.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sohin einstimmig beschlossen:

1. Das Ansuchen des Herrn Prof. Köppl um Rückvergütung der diesem anlässlich seiner Studienreise nach England aufgelaufenen Reisespesen in Höhe von S 511.- wird abgelehnt.
2. Herrn Prof. Köppl wird über Ersuchen ein einmaliger Gehaltsvorschuss im Betrage von S 6000.- gewährt. Die Rückzahlung dieses Betrages beginnt noch im Monat März d. J. und hat in fünf aufeinanderfolgenden monatlichen Raten zu S 1200.- zu erfolgen.

Punkt 3

Über Ansuchen des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Zams und über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

Den im Versorgungsheim Lustenau tätigen Schwestern wird, rückwirkend ab 1.1.1957 der monatliche Barlohn von bisher S 300.- auf S 500.- erhöht. Gleichzeitig wird auch der Auszahlung des 13. Monatsgehaltes an die Schwestern zugestimmt.

Punkt 4

Zum Ansuchen der beiden Fussballvereine FC Lustenau und Austria Lustenau um Anschaffung eines Rasenmähers aus Gemeindemitteln wird Stellung genommen. Während GR Gebhard Grabher als erster Redner ausführt, er sei zwar ein Freund sowohl des FC Lustenau als auch des Sportclub Austria, müsse aber sagen, dass das gegenständliche Ansuchen doch zu weit gehe und daher nach seiner Meinung abgelehnt werden sollte, erklärt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er könne sich nicht vorstellen, dass die beiden Fussballvereine mit ihren derzeitigen Mitteln aus eigenem einen Rasenmäher anschaffen können. Auch andere Gemeinden, wie

- 16 -

etwa Bregenz, Dornbirn und Feldkirch hätten zur besseren Pflege der Sportplätze Rasenmäher angeschafft; er glaube nicht, dass man gegen das vorliegende Ansuchen sein könne. GV Dr. Ulrich Fitz will festgestellt haben, dass die Gemeinde noch wichtigere lebensnotwendige Bedürfnisse zu befriedigen habe. Dennoch sei er der Meinung, dass den beiden Fussballvereinen für den Ankauf eines Rasenmähers ein Beitrag gewährt werden könne, sobald die tatsächlichen Anschaffungskosten und der Betrag, den die beiden Vereine selbst beizutragen gewillt und in der Lage sind, bekannt seien. Er stelle daher den Antrag, dass das gegenständliche Ansuchen vorerst zurückgestellt und nach Erhebung des genauen Kostenpunktes später behandelt werde. GR Hermann Alge bringt vor, dass man den Vereinen schon einmal entgegenkommen erwiesen habe, als man vor drei Jahren die Lustbarkeitssteuer von 10% auf 5% herabgesetzt habe. Derselbe Redner führt weiter aus, dass andere Gemeinden Rasenmäher deshalb anschaffen mussten, weil diese als Eigentümer der Sportanlagen die Erhaltungspflicht der Sportplätze treffe. Im vorliegenden Falle sei der Sachverhalt hinsichtlich der Besitzverhältnisse aber anders. Jedenfalls könne er sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde ein Gerät, das an die 30.000.- Schilling koste, Privatpersonen zur unentgeltlichen Benützung überlassen werde. Sohin wird der von GV Dr. Fitz gestellte, oben näher bezeichnete Antrag ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 5

Ein von den spitalerhaltenden Gemeinden gemeinsam verfasstes Schreiben, womit die anderen Gemeinden des Landes

im Hinblick auf den jährlichen Gebarungsabgang bei den Gemeindespitalern ersucht werden, den durch die Leistungen der Versicherungsträger und die Zuschüsse aus den Bedarfszuweisungen des Landes nicht gedeckten Differenzbetrag auf den täglichen Verpflegungskostensatz für Kranke, die in ihrem Gemeindebereich ihren Wohnsitz haben, aus Gemeindemitteln der jeweiligen Spitalgemeinde zu bezahlen, wird durch den Vorsitzenden zur Verlesung gebracht. GV. Dr. Ulrich Fitz führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass die Gebarungsabgänge bei den Spitälern für die Spitalgemeinden zweifellos eine finanzielle Belastung bedeuten. Es dürfe aber nicht übersehen werden, dass die spitalbesitzenden Gemeinden hinsichtlich Ausgestaltung, Erweiterungsbau und anderen Investitionen an den Krankenhäusern geradezu in einen Konkurrenzkampf getreten und sich gegenseitig zu übertrumpfen versuchten. Hiefür nun die anderen Gemeinden verantwortlich machen zu wollen erscheine ihm nicht gerechtfertigt. Im übrigen sei zu erwarten, dass das gegenständliche Problem auf gesetzlicher Grundlage eine den Spitalgemeinden entsprechende Regelung erfahren werde. Von GR Hermann Alge wird darauf hingewiesen,

- 17 -

dass die Marktgemeinde Lustenau ebenfalls über öffentliche Anstalten verfügt, wie etwa die Wöchnerinnenabteilung im Versorgungsheim oder die Handelsschule, deren jährliche Gebarungsabgänge zu einem nicht unbedeutenden Teil auf auswärtige d.h. auf nicht in Lustenau wohnhafte Personen zurückzuführen seien und zu deren Deckung der Gemeinde von keiner Seite nennenswerte Beiträge gewährt werden. GR Gebhard Grabher schliesst sich den Ausführungen seiner Vorredner ausdrücklich an und erklärt, dass es nach seiner Ansicht Sache des Landes wäre, ein allgemeines öffentliches Landesspital zu bauen und zu führen. In eben diesem Sinne ist auch GR Willi Klocker der Meinung, dass sich die Spitalgemeinden an das Land zu wenden hätten und zwar mit der Begründung, dass sie dem Land durch die Führung von Krankenhäusern beträchtliche Auslagen abgenommen haben. Im übrigen glaube er, dass die Spitalgemeinden froh sein müssen, wenn sie von auswärts Personen aufnehmen können, da schliesslich die Krankenhäuser über die für den Betrieb erforderlichen Einrichtungen verfügen und auch das nötige Personal vorhanden sei. Der vom Bürgermeister Josef Bösch gestellte Antrag auf Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens wird sohin einstimmig angenommen.

Punkt 6

Zum Ansuchen des Anton Hämmerle, Schillerstrasse 42, womit dieser um die Baubewilligung zur Abtragung seines Wohnhauses Schillerstrasse 36, ansucht, teilt der Vorsitzende

mit, dass sich das Bauwerk in sehr schlechtem Zustand befinde und derzeit von niemandem bewohnt werde. Er glaube auch nicht, dass überhaupt jemand Lust hätte, in diesem Hause zu wohnen. Im übrigen sei Hämmerle auch nicht verpflichtet, dieses Haus zu vermieten. Diesen Ausführungen schliesst sich GV Josef Hämmerle an und erklärt, dass sich das Haus tatsächlich in einem katastrophalen Zustand befinde. Während GR Gebhard Grabher in gegenständlicher Angelegenheit ausführt, er sei nicht dafür, dass ein Haus, das seiner Ansicht nach ohne weiteres beziehbar wäre, bei der derzeit herrschenden Wohnungsnot abgebrochen werde, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, dass es nicht Sache der Gemeindevertretung sei im vorliegenden Falle einen Beschluss zu fassen, da die Entscheidung über die Bewilligung zur Abtragung in die Kompetenz der Baubehörde falle. Er stelle daher den Antrag, dass das gegenständliche Ansuchen der Baubehörde zur Entscheidung vorgelegt werde. GR Willi Klocker macht den Vorschlag, dass der für die gegenständliche Entscheidung massgebliche Sachverhalt im Zuge einer Kommissionierung durch die Baubehörde (Gemeinde) an Ort und Stelle festgestellt wird. Zu dem Antrag, es wolle dem Gesuchsteller die Bewilligung zur Abtragung des Wohnhauses Schillerstr. 36 erteilt werden, erklärt Vizebürgermeister Josef Krennel, er würde,

- 18 -

wie schon erwähnt, keinen Beschluss fassen und das Ansuchen der Baubehörde zur Entscheidung vorlegen.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Anna König u. des Fritz König, Mar.Ther.Str., um Abtrennung einer Teilfläche aus der Gp. 22/2 und Bp. 702 zwecks Vereinigung mit Gp. 22/1 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 22/1 zwecks Vereinigung mit Bp. 702 sowie um Vereinigung der Gp. 23 mit Gp. 22/1 zwecks Neubildung der Gp. 22/1 und Gp. 22/5 bis 22/8;
2. des Dr. Erich Hämmerle und Mitbes., Heimkehrerstr. 9, um Teilung der Gp. 5742 in Gp. 5742/1 und Gp. 5742/2;
3. des Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25, um Vereinigung der Gp. 3297 und Gp. 3298 mit Gp. 3299 und Unterteilung dieser Grundparzellen in Gp. 3299/1 bis ./6;
4. die vom Bürgermeister in Anwendung des § 53 Gde.Odg. 1935 getroffene Verfügung, wonach die Abtrennung je einer Teilfläche aus Gp. 22/4 und 22/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 22/3 bewilligt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. des Franz Josef Holzer, Tavernhofstr. 14, um Teilung der Gp. 561/5 in sich selbst Gp. 561/5 und Gp. 561/8;
6. des Josef Riedmann und Mitbes., Reichsstr. 63, um Teilung der Gp. 5852/1 in sich selbst Gp. 5852/1 und in Gp. 5852/7 und ./8;
7. des Johann Hagen und Mitbes., Pontenstr. 4, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 668/2 zwecks Vereinigung mit Bp. 831 und Teilung dieser Bp. in Bp. 831/1 und Bp. 831/2;
8. des Josef Hagen, Neudorfstr. 20, um Teilung der Gp. 3626/1 in sich selbst Gp. 3626/1 und Gp. 3626/3;
9. des Wilhelm und der Maria Riedmann, K.Frz.Jos.Str. 32, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 5750/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 343/1 und Gp. 343/2;
10. des Walter Böhi, Rheinstr. 10, um Teilung der Gp. 1314 in sich selbst und Gp. 1314/3.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Albert Alge, Amann Fitzstr. 6, zur Erstellung einer Betriebshalle bis zu einem Mindestabstand von 6 m gegen Gp. 1081 und Gp. 1082
2. des Johann Jäger, Schillerstr., zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 714;

- 19 -

3. der Frau Elsa Rimmele, Rheindorferstr., zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen die Grundgrenze der Gp. 9381 (Eslachgraben). Gegenüber der Gp. 950 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
4. dem Radfahrerverein "Rheindorf", Lustenau, zur Erstellung einer Übungshalle bis zu einem Mindestabstand von 4,44 m gegen Gp. 3423/2;
5. dem Anton Sperger, Steinackerstr. 7, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,20 m gegen Gp. 3561;
6. dem Edwin Kremmel, Eigenheim 18, zur Erstellung eines Einfamilienwohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m gegen Gp. 3561;

7. dem Hans Sperger, Radetzkystr. 20, zur Erstellung einer 50 m langen Lagerhalle bis zu einem Mindestabstand von 9 m gegen Gp. 5665 und Gp. 5656;
8. dem Franz Josef Peter, Frühlingsstrasse 23, zur Erstellung eines Abstellraumes bis zu einem Mindestabstand von 1.85 m gegen Gp. 865/2 und von 2,95 m gegen Gp. 865/3;
9. dem Josef Bösch, K.Frz.Jos.Str. 6, für einen Anbau bei seinem Wohnhause in Lustenau, Mar.Ther.Str. 57, bis zu einem Mindestabstand von 2 m an der Nordwestecke und von 1,20 m an der Nordostecke gegen Gp. 858;
10. dem Oskar Streitler, Rheinstr. 10, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 1314/1 und von 4.50 m gegen Gp. 1311/1 und 1311/2;
11. dem Otto Holzer, Sonnenstr. 18, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp. 561/5;
12. dem Hans Wachter, Schulgasse 4, zur Erstellung eines Einfamilienhauses bis zu einem Mindestabstand von 1.10 m gegen die Ostgrenze der Gp. 22/1 und gegen die Westgrenze der Gp. 22/7 und Gp. 22/8. Gegenüber der Gp. 22/5 ist der Abstand mit 3 m einzuhalten.

Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf der am 7. März d. J. stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Strassenbauausschusses und des Gemeinderates der Beschluss gefasst worden sei, den Ausbau der Schillerstrasse noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen. Der Strassenbauausschuss und der Gemeinderat hätten sich darüber geeinigt und stellen an die Gemeindevertretung den Antrag, dass die Fahrbahn, die analog der Pontenstrasse eine Schwarzdecke erhalten soll, auf eine Breite von sieben Meter und der südseitige Gehsteig auf zwei Meter ausgebaut werde. Der Kostenaufwand

- 20 -

für den Ausbau der Strasse gemäss dem vom Bauamt verfassten Plan betrage voraussichtlich 1 1/2 Millionen Schilling, wovon ca. 1 Million Schilling noch in diesem Jahre verbaut würden.

Während der Vorsitzende und GR Hermann Alge die Auffassung vertreten, dass es mit Rücksicht auf den ausgedehnten Radfahrerverkehr und unter Bedachtnahme auf die ständige Ausweitung des Strassenverkehrs überhaupt besser wäre, wenn man das Hauptaugenmerk auf einen zweckmässigen Ausbau der Fahrbahn als solcher richten und für den Gehsteig nur eine Breite von 1,50 m verwenden würde, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, er glaube, dass der Gehsteig, zumal ein solcher nicht zu beiden Seiten der Fahrbahn angelegt

werde, nach Möglichkeit auf 2, zumindest aber auf 1,80 m ausgebaut werden sollte. Er sei der Ansicht, dass bei einer Breite von nur 1,5 m der Fussgängerverkehr nicht reibungslos abgewickelt werden könne.

Zum Vorbringen des GR Hermann Alge, der Bürgermeister möge wegen Ausbau der Reichsstrasse, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinde, bei der zuständigen Behörde vorsprechen, führt der Vorsitzende aus, dass sich die Bundesstrassenverwaltung schon vor längerer Zeit bereit erklärt habe, den Ausbau der Reichsstrasse in Angriff zu nehmen, wenn die Gemeinde Lustenau die nötigen Bodenabfindungen durchführe und den diesbezüglichen Kostenaufwand trage. Gerade vor 2 Tagen hätte er in dieser Sache bei der Landesregierung vorgeschlagen und auf die an ihn gerichtete Frage, ob die Gemeinde Lustenau die Grundablösungen noch immer nicht durchführen wolle, deshalb mit nein beantwortet, weil es ausschliesslich Sache des Bundes sei, die Kosten für den Ausbau der Reichsstrasse zu übernehmen. Auf das weitere Vorbringen des Vorsitzenden, er glaube, dass schon allein die Ausgaben für die im Zuge des Ausbaues der Strasse erforderlichen Grundabfindungen den Betrag von einer Million Schilling ausmachen würden, erklärt GV Oskar Alge, Roseggerstr., dass er dies nicht glauben könne. Ja, er sei vielmehr der Ansicht, dass sogar viele Anrainer den Grund unentgeltlich abtreten würden.

Ebenso ist auch GV Dr. Ulrich Fitz der Meinung, dass die Grundablöse nicht den vorhin genannten Betrag von einer Million Schilling kosten könne, und dass seiner Ansicht nach etwa 95% der Anrainer ohne weiteres ja sagen würden.

Der von GV Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass im Zuge des Ausbaues der Schillerstrasse die Fahrbahn auf eine Weite von 7 1/2 Meter ausgebaut und dass für den Gehsteig nach Möglichkeit eine Breite von 2 m, zumindest aber eine Breite von 1,5 m verwendet wird, findet einstimmige Annahme.

Unter Bezug auf den eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag teilt der Vorsitzende mit, dass von privater Seite Ansuchen um Kanalisierung in nachstehenden

- 21 -

Strassen eingereicht worden sind:

1. Sonnenstrasse
2. Lorettoweg
3. Wiesenstrasse
4. Böhlerweg

Das Bauamt habe, wie der Vorsitzende weiters bekannt gibt, festgestellt, dass die hier vorliegenden Kanalisationsvorhaben einen Gesamtkostenaufwand von rund 56.500.- erfordern und von privater Seite auch dann durchgeführt werden,

wenn seitens der Gemeinde keine Beihilfe gewährt wird. Es handle sich nun um die Frage, ob die Gemeinde grundsätzlich bereit sei, für diese Kanalisationsvorhaben Zuschüsse zu gewähren. GR Willi Klocker führt in gegenständlicher Sache aus, man könne den Anrainer nicht gut zumuten, dass die Abwasserleitungen ausschliesslich auf ihre Kosten gelegt werden. Er glaube, dass es zweckmässig wäre, wenn die Gemeinde von den betreffenden Anrainern einen angemessenen Beitrag einfordern würde. Er sei überzeugt, dass jeder Anrainer gerne bereit wäre, einen Teil der Kosten für solche Kanalisierungen zu übernehmen. Dem Vorbringen des Vizebürgermeisters Josef Kremmel, die vorliegenden Ansuchen um Kanalisierung wollen vorerst zurückgestellt werden, da das ganze Problem nochmals gründlich durchbesprochen und im Hinblick auf eine spätere Ausweitung des Kanalisationsnetzes für jedes einzelne hier vorliegende Kanalisationsvorhaben die richtige Grösse, bzw. Dimension der zu verwendenden Ableitungsrohre festgestellt werden müsse, schliesst sich GR Gebhard Grabher an.

Der sohin von GV Dr. Ulrich Fitz gemachte Vorschlag, man wolle die gegenständlichen Ansuchen um Kanalisierung dem Strassenbau- und Wasserbauausschuss zu Behandlung vorlegen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung wird keine Erinnerung vorgebracht.

Punkt 11

Über Befragen durch Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt der Vorsitzende, dass der Wohnungsfehlbestand von Lustenau derzeit noch nicht bekannt sei. GR Gebhard Grabher wirft die Frage auf, ob vielleicht der Verkehrsverein mit der Gestaltung und Durchführung des Kinderumzuges im Fasching betraut werden könnte. GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bringt in Erinnerung, dass der Ausbau der Wasserleitung beim Gasthaus Aussicht dringend erforderlich wäre.

Ende: 22.33 Uhr

[Gemeinderat:] [Schriftführer:] [Bürgermeister:]

- 22 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 17. April 1957

Sitzungsort: Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Ing. W. Bösch

Eugen Grabher

Jos. Grabher, Riedg.

Robert Bösch

unentschuldigt:

Oskar Holzhammer

Dr. Erich Hämmerle

Ersatz:

Ernst Fitz

Holzer August

Dr. Stöckl Karl

Hans Alge

- 23 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlussfassung über den Beitritt zur Vorarlberger Erdölgesellschaft
3. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Rasenmähers
4. Beschlussfassung über ein Grundverkaufsangebot
5. Bauabstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Erstellung eines Teilstückes der Wasserleitung
8. Beschlussfassung wegen eines Personenliftes im Versorgungsheim
9. Beschlussfassung über die Einhebung von Überbeschaugebühren in der Metzgerfiliale Ochsen
10. Genehmigung der Niederschrift vom 15.3.57
11. Allfälliges

Vertraulich

Personalangelegenheiten

Äusserung über den Lokalbedarf zu einer Konzessionserweiterung im Mietwagengewerbe

Äusserung über den Lokalbedarf einer Gastgewerbekonzession

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters der dringlichen Behandlung des von Gebhard König, Reichsstr. 1, vorgelegten Ansuchens um käufliche

Überlassung der gemeindeeigenen Liegenschaft, Gp. 3000, einhellig zugestimmt.

Punkt 1

a) Ein Schreiben vom Gemeindevertreter Dr. Erich Hämmerle (SPÖ-Fraktion), worin dieser erklärt, dass er sich infolge seiner geschäftlichen und privaten Verpflichtungen ausserstande sehe, sein Mandat als Gemeindevertreter weiterhin auszuüben und daher sein Mandat als Gemeindevertreter zurücklege, wird zur Kenntnis genommen.

Wie der Bürgermeister mitteilt, rückt an Stelle des ausgeschiedenen Gemeindevertreters Dr. Erich Hämmerle der Ersatzmann Rudolf Hämmerle, Rheindorferstr. 37, in die Gemeindevertretung nach.

b) Der Bürgermeister bringt das von Herrn Oberbaurat Gandenberger, Stuttgart, verfasste Gutachten an dem vom Ingenieurbüro Kaufmann ausgearbeiteten Wasserversorgungsprojekt Dornbirn - Lustenau zur Verlesung. Der gutachtlichen Stellungnahme zu diesem Projekt ist unter anderem zu entnehmen, dass es für die Gemeinde Lustenau jetzt und in näher Zukunft unwirtschaftlich wäre, wenn ihre Wasserversorgung allein auf den bereits erstellten Horizontalfilterbrunnen im Rheinvorland ge-

- 24 -

baut würde. In gleicher Weise wäre auch für die Stadt Dornbirn eine Fernversorgung aus dem Grundwasservorkommen Mäder mit erheblichen Belastungen verbunden. Die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung sei daher, wie es in dem Gutachten weiter heisst, den erstellten Brunnen gemeinsam auszunützen unter Mitverwendung des teilweise vorhandenen Überschusses der Stadt Dornbirn und die Pumpwerke und Leitungen nach den Vorschlägen des Dipl. Ing. Kaufmann auszubauen. Über Vorbringen des Gemeinderates Gebhard Grabher, man habe seinerzeit gesagt, es werde ein Ausschuss ins Leben gerufen, der sich mit dem gegenständlichen Problem beschäftigen werde, erklärt Gemeinderat Hermann Alge, dass ein solcher Ausschuss bestehe und zwar der Bauausschuss, welcher sich mit den Problemen der Wasserversorgung schon mehrmals befasst habe. In diesem Ausschuss sei ja auch die Anregung gemacht worden, dass zu dem vom Ingenieurbüro Kaufmann ausgearbeiteten Wasserversorgungsprojekt Dornbirn - Lustenau, die gutachtliche Stellungnahme eines Fachexperten eingeholt werde. Die diesbezügliche gutachtliche Äusserung, welche von dem deutschen Fachmann, Herrn Oberbaurat Gandenberger, Stuttgart, verfasst worden sei, habe die Gemeindevertretung soeben zur Kenntnis nehmen und hiebei erfreulicherweise feststellen können, dass sich das Gutachten mit den Vorschlägen und dem Projekt des Ing. Kaufmann

decke. Da die Gemeinde Lustenau wegen der derzeit mangelhaften Wasserversorgung sehr dringend eine einwandfreie Wasserversorgungsanlage benötige, müsse die Gemeinde diesem Problem erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und sich fortgesetzt bemühen, die Wasserleitung zu bekommen, damit das Wasserversorgungsproblem ehebald erledigt werden könne.

Anschliessend an seine Ausführungen bittet Gemeinderat Hermann Alge, dass das gegenständliche Problem auch weiterhin im Bauausschuss behandelt werden wolle. Von Gemeinderat Willi Klocker wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Wasserpumpwerk sich in privaten Händen befindet und es daher notwendig sein wird, bezüglich Übernahme dieser Anlage durch die Gemeinde mit den betreffenden Besitzern die notwendigen Verhandlungen noch im Zuge der Verwirklichung des neuen Wasserversorgungsprojektes aufzunehmen. Damit die Besitzer der genannten Anlage nicht auf einmal vor eine bestimmte Tatsache gestellt werden müssen, wolle er bei dieser Gelegenheit ersuchen, dass der Herr Bürgermeister in dieser Sache so bald als möglich mit den betreffenden Leuten Fühlung aufnimmt.

Zu dem von Gemeindevertreter Dr. Ulrich Fitz gemachten Vorschlag, die Gemeinde möge jedem Mitglied des Bauausschusses eine Abschrift des vorhin zur Verlesung gebrachten Gutachtens zukommen lassen, wird von Gemeindevertreter Dir. Adolf Bösch ergänzend die Anregung ge-

- 25 -

macht, dass vom Gutachten etwa 100 Abschriften gemacht werden, damit jedem Mitglied der Gemeindevertretung und überdies auch jenen Gemeindegürgern, die an der Sache Interesse haben, eine Abschrift zur Verfügung gestellt werden könne.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, er glaube, dass es im Interesse der Gemeinde wäre, wenn Herr Oberbaurat Gandenberger nach Lustenau kommen und das ganze Problem in Anwesenheit der Ing. Tschütscher und Kaufmann noch eingehend besprochen werden würde. Das Gutachten sei zweifellos gut, lasse aber doch noch verschiedene Fragen offen. So gehe beispielsweise das Gutachten von der Annahme aus, dass der Brunnen 150 Sekundenliter liefert, was nach dem derzeitigen Stand der Dinge aber nicht mehr genau stimme. Es sei daher schon heute die Frage berechtigt, was dann geschehe, wenn die Leistungsfähigkeit des Brunnens nachlasse und in der Folge die Wasserlieferung nicht mehr ausreichend sei. Unter Bezugnahme auf diese Frage führt der Bürgermeister aus, dass Lustenau hinsichtlich Wasserbezug an 1. Stelle stehe und die Lieferung von Wasser an die

Stadt Dornbirn erst in 2. Linie in Betracht komme. Damit sei die Stadt Dornbirn auch einverstanden; selbstverständlich müsse aber eine diesbezügliche Klausel in den zu errichtenden Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen Dornbirn und Lustenau auf jeden Fall aufgenommen werden.

Punkt 2

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 6.4.1957, Zl. II a - 4675, womit an die Gemeinde die Einladung ergeht, sich an der Vorarlberger Erdölgesellschaft zu beteiligen, zur Verlesung. Den Ausführungen des Gemeinderates Eduard Alge, der die von der Gemeinde vor einigen Jahren unterstützte Grundwassererschliessungsaktion in Erinnerung bringt und zum vorerwähnten Schreiben der Vorarlberger Landesregierung erklärt, dass er es für weitaus besser und zweckmässiger halte, wenn die Gemeinde ihre finanziellen Mittel unserem Öl, nämlich dem Trinkwasser, zuwenden würde, schliesst sich Gemeinderat Gebhard Grabher mit der Erklärung, dass es nach seiner Ansicht besser wäre, wenn sich die Gemeindevertretung für eine Beteiligung an der Vorarlberger Erdölgesellschaft derzeit noch nicht entschliessen würde, vollinhaltlich an. Von demselben Redner wird in diesem Zusammenhang auf die sogenannte Wirtatobelaktion hingewiesen. Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt in gegenständlicher Angelegenheit mit, dass die Frage über die Beteiligung an der genannten Gesellschaft durch Vorarlberger Gemeinden anlässlich der anfangs April d. J. stattgefundenen informativen Besprechung mit den Herren Bürgermeister der grösseren im Aufsuchgebiet gelegenen Gemeinden besprochen

- 26 -

worden sei. Bei dieser Tagung hatte er in Erfahrung gebracht, dass die Vorarlberger Erdölgesellschaft angeblich deshalb gegründet worden sei, weil gewisse Voraussetzungen bekannt seien, die nach den Erfahrungen auf die Möglichkeit des Vorhandenseins von Erdöl schliessen lassen und vor allem aber auch um der Gründung einer Gesellschaft mit gleichen Zielen durch nichtvorarlberger Kreise vorzubeugen. Nicht ganz klar sei man sich bei dieser Besprechung darüber gewesen, ob die Gemeinden im Falle einer Beteiligung einen einmaligen Kapitalbetrag zeichnen, oder allenfalls bei hinkünftigen Gesellschaftskapitalserhöhungen anteilig weiter teilnehmen müssen. Aus diesem Grunde hätten sich die Tagungsteilnehmer entschlossen, bei der Vorarlberger Landesregierung noch um Klärung dieser Frage einzukommen. Abschliessend erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, er selber glaube nicht, dass eine Beteiligung an der Erdölgesellschaft von vornherein mit einer allfälligen Nachschusspflicht

verbunden wäre.

Der sohin vom Gemeinderat Eduard Alge gestellte Antrag, es wolle das gegenständliche Ansuchen vorerst zurückgestellt werden, da die Gemeinde an einem Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Vorarlberger Erdölgesellschaft derzeit nicht interessiert ist, wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der beiden Fussballvereine F.C. Lustenau und Austria Lustenau vom 6. April 1957, worin diese neuerlich um die Anschaffung eines Rasenmähers im Werte von ca. 30.000.- S aus Gemeindemitteln ansuchen. Als erster Redner führt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, in gegenständlicher Sache aus, dass er schon das erste Ansuchen der genannten Vereine befürwortet habe und heute wiederum den Antrag stelle, dass dem vorliegenden Ansuchen stattgegeben werde. Derselbe Redner erklärt zum Vorbringen des Bürgermeisters, der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Vereinen für den Ankauf des Motormähers einen Betrag von S 10.000.- zu gewähren, dass den Fussballvereinen mit diesem Betrag nicht geholfen sei, da sie bekanntlich ihre Totomittel der Gemeinde verpfändet hätten. Es sei zu berücksichtigen, dass die Fussballvereine heute mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; er sei der Ansicht, dass die Gemeinde gegenüber den genannten Vereinen eine gewisse Verpflichtung habe.

Während der Bürgermeister ausführt, dass das gegenständliche Ansuchen seiner Meinung nach denn doch zu weit gehe, dass man einerseits darauf Rücksicht nehmen müsse, dass auch die anderen Ortsvereine mit dem gleichen Vorwand an die Gemeinde herantreten könnten und dass andererseits auch auf die ,den genannten Vereinen seitens der Gemeinde schon wiederholt gewährten finanziellen Unterstützungen,

- 27 -

so beispielsweise durch die Herabsetzung des Hebesatzes bei der Vergnügungssteuer vor zwei Jahren und zuletzt durch die Gewährung namhafter Darlehen unter günstigen Bedingungen, Bedacht zu nehmen sei, spricht sich GV Dr. Ulrich Fitz für die Bewilligung einer Subvention im Betrage von S 15.000.- aus. Derselbe Redner gibt zu bedenken, dass in den Fällen, in denen das Gerät von beiden Fussballvereinen zur gleichen Zeit in Benützung genommen werden möchte und auch bei Reparaturen, der Gemeinde leicht Unannehmlichkeiten entstehen könnten, zumal ein Rasenmäher nur zu bestimmten Zeiten, nämlich bei schönem, trockenem Wetter benützt werden darf. Darüber hinaus sei auch nicht zu übersehen, dass ein im Eigentum der Fussballvereine stehendes Gerät eine sorgfältigere Behandlung erfahren dürfte, als ein von der Gemeinde ausgeliehenes.

GR. Gebhard Grabher erklärt, er sei dafür, dass die Gemeinde den genannten Vereinen zu den Kosten des Rasenmähers einen Beitrag von S 15.000.- leistet. Er könne aber nicht umhin zu sagen, dass es heute leider vielfach so sei, dass die Fussballspieler nurmehr Herrnsportler sind. Von einem wirklichen Sportler müsse man erwarten können, dass er auch Idealist ist.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, er ziehe seinen Antrag zurück, wenn Dr. Ulrich Fitz den Antrag auf Bewilligung von S 15.000.- stellen werde. Der sodann von GV Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag, es wolle den beiden Fussballvereinen Austria Lustenau und F.C. Lustenau zu den Kosten eines Motormähers ein Beitrag von zusammen S 15.000.- bewilligt und gleichzeitig zugestimmt werden, dass den genannten Vereinen bis Ende 1959 keinerlei weitere finanziellen Begünstigungen gewährt werden, wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Punkt 4

Unter Bezugnahme auf das Grundverkaufsangebot des Hermann und der Johanna Alge, Wichnerstrasse 34, teilt der Bürgermeister mit, dass die Anbotsteller für die zum Kaufe angebotenen, in der Parzelle Böhler gelegenen Liegenschaften im Ausmass von 107 a 39 m² anfänglich S 50.- per m² verlangt hätten. Mit diesem Kaufpreis aber sei der Gemeinderat nicht einverstanden gewesen, sondern hätte einen Quadratmeterpreis von S 40.- für wertangemessenen erachtet. Der Gemeinderat habe jedoch im Hinblick auf die Notwendigkeit, vorsorglich schon jetzt neuen Siedlungsgrund zu erwerben, das Angebot nicht von vornherein abgeschlagen, sondern weitere Kaufsunterhandlungen befürwortet und vorgeschlagen. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, hat dann eine informative Besprechung mit Alge ergeben, dass dieser nicht bereit ist, den vorhin bezeichneten Grund zum Preise von S 40.- je m² zu veräussern. Allerdings hätte Alge nicht mehr auf dem ursprünglich geforderten Kaufpreis bestanden

- 28 -

und wäre nunmehr mit einem Quadratmeterpreis von S 46.- einverstanden. Zu diesem Angebotspreis erklärt der Vorsitzende, dass nach seiner Ansicht auch dieser Kaufpreis nicht angemessenen ist und den tatsächlichen Wert der angebotenen Grundstücke immerhin noch beträchtlich übersteigt. Gemeinderat Willi Klocker bringt in gegenständlicher Sache vor, die Gemeindevertretung könne es nicht vertreten, dass der Kaufpreis für Grund und Boden noch mehr in die Höhe getrieben werde. Wenn die Gemeinde für den angebotenen Grund einen Quadratmeterpreis von S 46.- bezahle, bekomme man unter S 50.- überhaupt keinen Boden mehr. Der sodann von Gemeinderat Hermann Alge gestellte Antrag auf Ablehnung des gegenständlichen Angebotes wird einstimmig

angenommen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden einstimmig genehmigt:

1. Der Wwe. Sofie Schwärzler, Hasenfeldstr. 51, für einen Anbau an der Stickerei, im Ausmass von 1,40 m, sodass der Mindestabstand gegenüber der Gp. 5940/4 4,50 m beträgt.
2. Dem Ing. Walter Bösch, Badlochstr. 8, zur Erweiterung eines Schuppens im Ausmass von 2,45 m, sodass der Mindestabstand gegenüber der Liegenschaft Gp. 1389 0,55 m beträgt.
3. Dem Ernst Grabher, Teilenstr. 1, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2.55 m gegen Gp,139, bzw. 3,50 m.
4. Dem Ferdinand Bösch, K. Frz. Jos. Str. 25, wird zur Erstellung eines Betriebsgebäudes und eines Wohnhauses auf Gp. 6152 und Gp. 6151 gegenüber den Liegenschaften Gp. 6261 und Gp. 6141 eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennungen werden genehmigt:

1. Der Franziska Vogel geb. Schlachter, Neudorfstr. 5, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3533/1 zwecks Vereinigung dieses Teilstückes mit Gp. 3533/2
2. Der Erben nach Alfons Vetter, Mar.Ther. Str. 71, um Teilung der Gp. 1010/5 in sich selbst Gp. 1010/5 und in Gp. 1010/7
3. Des Adolf Albrecht, Frühlingsstr. 17, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 967/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 967/2
4. Des Mathäus und der Christine Walkner, Sandstr. 12, um Teilung der Gp. 1164 in Gp. 1164/1 und ./2
5. Des Ernst, Wilhelm und der Rosa Böhler, geb. Fitz, Schillerstr. 30, um Teilung der Gp. 772 in Gp. 772/1 und Gp. 772/2

- 29 -

Punkt 7

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorarlberger Gasgesellschaft wegen Abbruch der Rheinbrücke Oberfahr eine

Umplanung ihrer Einspeiseleitung, die bekanntlich über die Oberfahrbrücke führt, vorgenommen habe. Es sei beabsichtigt, die Gasleitung über die neue Rheinbrücke zu führen und im weiteren Verlauf entlang der Reichsstrasse die Verbindung mit der bestehenden Einspeiseleitung beim Gasthaus "Löwen" herzustellen. Die Trasse dieser Leitung führe neben der Strasse in den Hausgärten, weil das Landesstrassenbauamt die Verlegung im Strassenkörper nicht gestatte. Da auch die im neuen Wasserwerksprojekt vorgesehene 250 mm Ringleitung dieselbe Trassenführung nehme, wäre es aus Einsparungsgründen zweckmässig, diese Leitung gleichzeitig mit der neuen Gasleitung zu verlegen. Der Kostenaufwand für dieses Bauvorhaben betrage rund S 400.000.- Der sodann von Gemeinderat Gebhard Müller gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle bewilligen, dass im Zuge der Legung der neuen Gasleitung von der neuen Rheinbrücke bis zum Gasthaus "Löwen" auch die Wasserleitung auf dieser Strecke ausgebaut wird, wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Beim Versorgungsheim Lustenau wird der Einbau eines Personenliftes an die Firma Doppelmayr Konrad & Sohn, Wolfurt, vergeben.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, dass Dr. Linus Alge, Tierarzt, an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Durchführung der Überbeschau für von ausserhalb von Lustenau eingeführte Fleisch- und Wurstwaren und Einhebung einer Abgabe hiefür herangetreten sei. Erkundigungen bei der Schlachthausverwaltung Dornbirn hätten ergeben, dass die Stadtgemeinde Dornbirn an Überbeschaugebühren pro Kilogramm Fleischwaren 20 Groschen und für Wurstwaren 25 Groschen einhebt. GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, er sei der Ansicht, dass der Gemeinde das, was den anderen Gemeinden recht ist, nur billig sein könne, und dass es sich bei der gegenständlichen Massnahme grundsätzlich nur um eine Sicherung der Gemeinde vor einer allfälligen Verantwortung bei evtl. lebensmittelpolizeilichen Mißständen gehe. Wenn die Überbeschau durchgeführt werde, so treffe die Verantwortung den Tierarzt. Die Gemeinderäte Willi Klocker, Eduard Alge und Gebhard Grabher sprechen sich ausdrücklich gegen die Einhebung einer Überbeschaugebühr aus. Die schriftliche Abstimmung über den sodann von GR Hermann Alge gestellten Antrag auf Durchführung der Überbeschau und Einhebung einer Überbeschaugebühr bringt folgendes Ergebnis:

17 Nein und 11 Ja.

Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeindevertretungssitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bringt in Erinnerung, dass bei der Strassenkreuzung Schillerstrasse - Pontenstrasse keine Verkehrsschilder angebracht sind. Gemeinderat Eduard Alge gibt bekannt, dass das Kanalbrückengeländer bei der unteren Weiherstrasse weggefahren wurde. Der von GR Willi Klocker gemachte Vorschlag, die Gemeinde wolle nichts unversucht lassen, um das geplante Bauvorhaben beim Gasthaus Sonne zu verhindern, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang erklärt GR Gebhard Grabher, dass dann, wenn die Gemeinde gegen das Bauvorhaben Einwendungen erhebe, das Bundesministerium die Zustimmung erteilen werde.

GV Ferdi Wund führt aus, dass durch das neue Pumpwerk die bisherige Trinkwasserlieferung im Augarten stark beeinträchtigt und den anliegenden Häusern das Wasser entnommen werde. Er wolle daher bitten, dass man zu gegebener Zeit die Augartenstrasse vordringlich in das neue Wasserleitungsnetz einbezieht.

Unter Bezug auf den eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Herrn Gebhard König, Reichsstrasse Nr. 1, unter Bedingungen die Gp. 3000 zum Preise von S 5000.- (in Worten: Schilling fünftausend).

In vertraulicher Sitzung wird einstimmig beschlossen:

1. a) Anton Hämmerle, Grüttstrasse 36, wird mit Wirkung vom 1. Juni 1957 gemäss § 7 Abs. 1, Gemeindeangestelltengesetz in Verbindung mit § 85 desselben Gesetzes zum kündbaren Angestellten des Dienstzweiges Verwaltungshilfsdienst, Verwendungsgruppe d, Dienstpostengruppe 1, des Personalstandes der Marktgemeinde Lustenau ernannt.

b) Frl. Trude Eisele, Hasenfeldstrasse 5, wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Bestellung von Gemeindehebammen (Gemeindehebammenengesetz) LGBI. Nr. 44/1949, zur Gemeindehebamme bestellt. Das Wartegeld wird mit S 3000.- pro Jahr festgesetzt. Gleichzeitig übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Ankauf des sog. Hebammenkoffers.

2. Zu nachstehenden Konzessionsansuchen wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht:

a) des Hans Hagen, Kneippstrasse 9, um Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession mit den Berechtigungen nach § 16 lit. d und f Gew. Ord. in der Betriebsform einer Milchtrinkstube mit dem Standort Lustenau, Kneippstrasse 9;

b) der Käthe Seyfried, Gutenbergstr. 3, um Erweiterung ihrer Konzession für den Betrieb des Mietwagengewerbes mittels eines Personenkraftwagens auf einen zweiten Personenkraftwagen mit dem Standort Lustenau, Gutenbergstrasse 3.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 32 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 23. Mai 1957

Sitzungsort: Knabenhauptschule L'au

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. E. Hämmerle

- 33 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
 2. Ansuchen um Auflassung eines Fussweges
 3. Ansuchen um Übernahme einer Strasse in Besitz und Erhaltung durch die Gemeinde
 4. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Gemeindegrundes.

 5. Neuwahl der Vertrauensleute für das Gemeindevermittlungsamt
 6. Beschlussfassung über einen Verbauungsplan
 7. Genehmigung des Niederlassungsvertrages mit der Hebamme Gertrud Eisele
 8. Kostenbeteiligung an der Regulierung der Hohenemserstrasse
 9. Beschlussfassung betreffend Staubfreimachung von Gemeindestrassen
 10. Stellungnahme zu einem Gewerbeansuchen
 11. Grundtrennungen
 12. Bauabstandsnachsichten
 13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.4.57
 14. Allfälliges
- Vertraulich

Punkt 1

Der Bürgermeister bringt unter Bezugnahme auf den geplanten Ausbau der Schillerstrasse den von ihm verfassten Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über die Bodenabfindung zur Verlesung. Danach haben die Verhandlungen mit den Anrainern über die nötigen Bodenabtretungen einen toten Punkt erreicht, da mit einigen Strassenanrainern, und zwar mit Johann Riedmann, Adolf Muther, Anton Hämmerle, Johann Hämmerle, Elise Bösch und Elli Hauber sowie Euphrosine und Hermann Hollenstein trotz grösster Bemühungen seitens der Gemeinde kein befriedigendes oder überhaupt kein Abkommen getroffen werden konnte. Die Bedingungen, unter denen diese wenigen Anrainer den für den Ausbau der Strasse erforderlichen

Grund abzutreten bereit wären, könnten von der Gemeinde bei allem Entgegenkommen nicht angenommen werden, da eine derartige Zusage die anderen Anrainer erheblich benachteiligen würde und nach keiner Seite hin zu verantworten wäre. Dass nun das ganze Strassenbauvorhaben wegen einigen Anrainern auf unbestimmte Zeit zurückgestellt oder gar gänzlich aufgegeben werden müsse, sei sehr bedauerlich. Es bleibe jedoch, wie der Vorsitzende abschliessend erklärt, zu hoffen, dass die betreffenden Anrainer im Interesse der Gemeinde ihre Forderungen doch noch fallen lassen.

- 34 -

In seiner Stellungnahme zum vorstehenden Bericht des Bürgermeisters erklärt GR Gebhard Grabher, er sei über das Ergebnis der Bodenabfindungsverhandlungen nicht im geringsten erstaunt. Er habe bekanntlich bereits anlässlich der vor einiger Zeit in der Krone stattgefundenen informativen Besprechung mit den Anrainern unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Anrainer der Schillerstrasse, soferne sie so weitermachen und beharrlich auf ihrem Standpunkt bestehen, in drei Jahren noch keine neue Strasse haben werden. Es gehe nun einmal nicht an, dass gewisse Anrainer einfach von sich aus sagen, ich will für die Abtretung von Grund diese oder jene Gegenleistung erhalten. Tatsache sei, dass dort, wo die Gemeinde Strassen neuzeitlich ausgebaut habe, die Anrainer froh und stolz seien. Er selber glaube, dass es am zweckmässigsten wäre, wenn die Gemeinde mit dem Strassenbauvorhaben Schillerstrasse einfach zuwarte.

Diese Ausführungen werden durch GR Gebhard Müller ausdrücklich unterstützt, mit dem Bemerkung, dass nun die Verantwortung für eventuelle Unfälle auf der Schillerstrasse nicht mehr wie bisher die Gemeinde, sondern jene Anrainer treffe, die heute dem Ausbau Schwierigkeiten in den Weg legen. Dieser Behauptung tritt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, mit der Feststellung, dass dies nicht richtig sei und die Gemeinde nach wie vor verantwortlich sei, entgegen. Derselbe Redner führt weiters aus, dass an der Haltung gewisser Anrainer die Gemeinde schuld sei, da man diese von Seiten der Gemeinde verärgert habe.

In diesem Zusammenhang erklärt GV Prof. Josef Scheffknecht, dass die Handlungsweise der Gemeindevertretung in diesem Punkt, d.h. bei der Behandlung des seinerzeit von Johann Riedmann eingebrachten Ansuchens um pachtweise Überlassung gemeindeeigenen Grundes an der Reichsstrasse einwandfrei und sehr korrekt war. Es sei doch ganz selbstverständlich, dass man sich, wenn man einen Vertrag abschliessen wolle, zuerst über die grundlegendsten Bedingungen des bezüglichen Rechtsgeschäftes einigen müsse. GR Hermann Alge erklärt, er meine, wenn jemand sagt, ich gäbe den Grund nur gegen Kompensation her, dies dann auch noch 50 oder 100 andere Anrainer sagen könnten. Wenn diese

paar Anrainer nun einmal nicht mehr Verständnis aufbringen und dies, obwohl ihnen genau bekannt ist, dass sich die Schillerstrasse in einem sehr schlechten Zustand befindet, so müsse man diesen Leuten klipp und klar sagen, dass ihre Haltung nicht in Ordnung ist. Die Frage sei nun, ob man (ob man) das ganze Strassenbauvorhaben fallen lassen oder zuwarten wolle, bis diese Leute von sich aus wieder zur Gemeinde kommen, oder ob nicht doch aus öffentlichen Rücksichten die Einleitung eines Enteignungsverfahrens angestrebt werden solle. Er selbst sei dafür, dass im vorliegenden Falle ein Exempel gemacht und zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens der gesetzlich zulässige Zwang angewendet werde.

- 35 -

GR Eduard Alge führt aus, die Gemeinde habe in den letzten Jahren sehr viele Strassen neuzeitlich ausgebaut.

Hiebei sei man bisher noch immer auf einige Anrainer gestossen, die wegen der Bodenabtretung Schwierigkeiten gemacht hätten; er würde im vorliegenden Fall den Vorschlag machen, dass man nochmals mit einem erweiterten Ausschuss an die betreffenden Anrainer herantritt und erst für den Fall, dass die bezüglichen Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind, zu anderen Mitteln schreitet oder aber das Strassenbauprojekt vorläufig zurückstellt.

Über Befragen durch GV Dir. Adolf Bösch teilt der Bürgermeister mit, dass Johann Riedmann als Gegenleistung für jeden in den Strassenbau fallenden m² das gleiche Ausmass gemeindeeigenen Grundes an der Reichsstrasse (Kaiserstadel) verlange und Johann Hämmerle habe ihm erklärt, er sei nicht gewillt, von seinem Biergarten nochmals Grund abzugeben. Anton Hämmerle, Medis, hätte auf der Abänderung des ersten Projektes bestanden und verlange nun für die Bodenabtretung den Anschluss an die gemeindeeigene Kanalisation, 2 Wasserleitungsanschlüsse sowie die schriftliche Zusicherung für eine Abstandsnachsicht gegen die Strasse und Aufschüttung von Aushubmaterial auf dem Hausplatz beim Hause Schillerstrasse 36. Frau Elise Bösch verlange für die in ihrem Garten befindliche exotische Baumpflanze S 2000.- und ausserdem, wie dies auch bei Frl. Elli Hauber der Fall sei, nachträgliche Instandsetzung des Gartens durch einen Gartenbauingenieur.

In diesem Zusammenhang gibt GV Robert Bösch bekannt, dass sich hinsichtlich der von Frau Bösch und Frl. Hauber sowie von Anton Hämmerle bisher geltend gemachten Forderungen eine gewisse Änderung vollzogen habe, da die Genannten ihre Forderungen nunmehr eingeschränkt hätten.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, die Gemeindevertretung dürfe dem Bürgermeister für seine Bemühungen in gegenständlicher Angelegenheit nur danken. Der Bürgermeister habe sich für diese Sache buchstäblich geopfert und viel mitmachen müssen, ja er möchte fast sagen, dass der Bürgermeister unter dieser Sache arg gelitten habe. Er glaube

nun, dass es am besten wäre, wenn die Gemeindevertretung heute keinen Beschluss fasst und den Leuten, die Schwierigkeiten bereiten, Tür und Tor zu weiteren Verhandlungen offen gelassen werde.

Punkt 2

Das Ansuchen des Willy Fitz, Pontenstrasse 13, womit dieser im Auftrage der Geschwister Grabher "Ottos", Holzstrasse Nr. 20, um Auflassung des Teilstückes des zwischen den, den Geschwistern Grabher "Ottos" gehörigen Liegenschaften, Gp. 385, 381/1, 331/1, 382/5 und 331/3 verlaufenden ca 70 cm breiten öffentlichen Geh- und Fahrweges, Gp. 6631/1 sowie um Überlassung dieses Teilstückes der Gp.6631/1 gegen Abtretung der im Privatbesitz der Geschwister Grabher

- 36 -

"Ottos" befindlichen Elisabethstrasse (Gp. 382/5 und Gp. 331/3) in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau ansucht, wird verlesen.

Unter Bezug auf das gegenständliche Ansuchen gibt der Bürgermeister bekannt, dass für das oben bezeichnete Teilstück des die Gp. 6631/1 bildenden öffentlichen Geh- und Fahrweges keine Verkehrsnotwendigkeit gegeben ist, da der Weg auf dieser Länge von den Verkehrsteilnehmern nur mehr äusserst selten benützt wird.

Dieses Vorbringen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sohin wird über Antrag des Gemeinderates einstimmig beschlossen:

Gemäss § 37 des Landes-Strassenverwaltungsgesetzes, LGB1. Nr. 7/21 wird der öffentliche Geh - und Fahrweg, Gp. 6631/1 auf der Länge zwischen den Liegenschaften Gp. 385, 381/1, 331/1, 382/5 und 331/3 aufgelassen und den Geschwistern Grabher "Ottos", Holzstrasse 20, unter Bedingungen in das Eigentum übergeben. Als Gegenleistung hiefür übernimmt die Gemeinde Lustenau die noch immer im Privatbesitz der Geschwister Grabher "Ottos" befindliche Elisabethstrasse, welche die Liegenschaften Gp. 382/5 und Gp. 331/3 umfasst, in ihr Eigentum und widmet dieselbe dem öffentlichen Gut (Strassen und Wege).

Punkt 3

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet habe, die beiden Strassen zu den Wohnbauvorhaben in der Rotkreuzstrasse und im Hagenmahd in das Eigentum zu übernehmen und dieselben dem öffentlichen Gute zu widmen.

Über Antrag des GV Robert Bösch wird sodann einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die in E.Zl. 3736,

Kat.Gem. Lustenau vorgetragene Gp. 1618 sowie die in E.Zl. 1296 desselben Hauptbuches vorgetragene Gp. 3908/9 in ihr Eigentum und widmet dieselben dem in E.Zl. 2173, Kat. Gem.Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gut (Strassen und Wege). Die beiden vorbezeichneten Grundparzellen bilden, wie bereits erwähnt, die Strassen zu den Bauvorhaben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in der Rotkreuzstrasse und im Hagenmahd.

Punkt 4

Der Bürgermeister teilt mit, dass Hermann Hagen, Büngenstrasse, an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet habe, seiner Frau zum Zwecke der Arrondierung ihres Grundbesitzes die gemeindeeigenen Grundparzellen Gp. 5019/3, 5020/1 und Gp. 5021/3 im Ausmass von zusammen 1212 m² käuflich zu überlassen. Bei diesen Liegenschaften handle es sich, wie der

- 37 -

Bürgermeister weiters bekannt gibt, um einen brachliegenden Grundstreifen, der für Gemeindezwecke nicht benötigt wird. Er würde daher diese Grundparzellen zu einem angemessenen Kaufpreis verkaufen. Der sodann von GV Robert Bösch gemachte Vorschlag, es wolle zunächst noch die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Ausschusses zu gegenständlichem Ansuchen eingeholt werden und dieser Ausschuss an die Gemeindevertretung einen entsprechenden Antrag stellen, wird einstimmig gutgeheissen.

Punkt 5

Über Antrag der Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen:

Für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

als Vertrauensmänner: Josef Peintner, Holzstr.
Gebhard Grabher, Gemeinderat
Dr. Kurt Sperger, Morgenstr.

als Ersatzmann: Eugen Grabher, GV, K.Frz.Jos.Str.

Punkt 6

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Mohrenbrauerei Dornbirn bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um die Erteilung einer Baubewilligung für den Umbau des Gasthauses "Sonne" angesucht habe. Die Mohrenbrauerei Dornbirn beabsichtige, das genannte Objekt völlig umzubauen, wobei nach der geplanten neuen Bauführung vom bestehenden Bauwerk die Fundamentmauern erhalten bleiben sollen, so dass die derzeit gegebene Baulinie gegen die Kaiser-Franz-Josef-

Strasse keine Änderung erfahren würde. Gegen dieses Bauvorhaben habe die Gemeinde mit Bedachtnahme auf die ständige Ausweitung des Strassenverkehrs von allem Anfang an aus verkehrspolizeilichen Rücksichten im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Einwendungen erhoben. Eine Durchführung dieses Bauvorhabens würde, wie der Bürgermeister weiters ausführt, jede verkehrstechnisch befriedigende Lösung des Verkehrsknotens Kirchplatz auf lange Sicht unmöglich machen. Aus all diesen Gründen sei die Gemeinde an das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit dem Ersuchen um Verfassung eines Teilregulierungsplanes über den Verkehrsknoten Kirchplatz herangetreten, um gleichzeitig schon in naher Zukunft bestimmen zu können, wie die zukünftige Verbauung in diesem Gebiete vor sich gehen soll. Diesem Ersuchen habe das Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits entsprochen und der Gemeinde einen entsprechenden Teilregulierungsplan übermittelt, der nun der Beschlussfassung der Gemeindevertretung bedürfe. Dieser Plan wird sodann durch den Bürgermeister näher erläutert und der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vorgelegt.

- 38 -

Der Plan sieht im Rahmen der derzeitigen realen Möglichkeiten den auf Grund des ständig anwachsenden Verkehrs dringend notwendig gewordenen Ausbau des Verkehrsknotens Kirchplatz vor und würde nach Ansicht der Landesstrassenplanungsstelle in verkehrstechnischer Hinsicht eine befriedigende Lösung ermöglichen. Der Hauptverkehrsrichtung K.Frz.Jos.-Strasse und Maria-Theresien-Strasse wird nach wie vor der Vorrang eingeräumt. Im Bereiche des Kirchplatzes werden die beiden Verkehrsströme getrennt, damit eine Wartefläche zur Aufnahme der Linksabbieger ohne Störung des durchgehenden Verkehrs angeordnet werden kann. Am Beginn und Ende der Warteflächen sind Verkehrsinseln vorgesehen, die durch Säulen mit Richtungspfeil deutlich zu kennzeichnen und nachts zu beleuchten sind. Vom Gasthaus „Sonne“ steht nach dem Plan die vordere Ecke in die Fahrbahn. GR Hermann Alge führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, es wäre sehr zu begrüßen, wenn auf dem Kirchplatz eine bessere Verkehrsregelung angeordnet werden könnte. Da nach dem vorliegenden Teilverbauungsplan die Möglichkeit hiezu gegeben sei, stelle er den Antrag, dass dieser Plan von der Gemeindevertretung genehmigt werde. Dieser Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Punkt 7

Der zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Hebamme Gertrude Eisele abgeschlossene Niederlassungsvertrag wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Punkt 8

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ortsgemeinde Schmitter,

St.G., an die Gemeinde Lustenau das Ersuchen um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten für die Korrektur der Seelache -Rampe gerichtet habe. Die Seelache-Rampe stelle lt. Mitteilung der Ortsgemeinde Schmitter besonders für Pferdegespann ein unliebsames, gefährliches Hindernis dar, weil fast auf der Höhe der Rampe grosse Bachsteine herausragen, auf denen die Pferde vielfach ausgleiten. Bereits der verstorbene Ortspräsident von Schmitter, Herr Gemeindeammann Anton Frei-Hämmerle, habe in dieser Angelegenheit beim Gemeindeamt vorgesprochen und die Unterstützung der Gemeinde Lustenau erbeten. Zum Zwecke der Durchführung dieser Korrektur habe die Ortsgemeinde Schmitter durch Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen entsprechende Pläne und einen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Danach betragen die voraussichtlichen Kosten S 90.000.-. Unabhängig von diesem Kostenvoranschlag habe die Ortsgemeinde Schmitter durch Herrn Anton Spirig, Dipl. Baumeister, Diepoldsau, eine Kostenberechnung erstellen lassen. Die Kosten dieses Voranschlages belaufen sich auf sfr. 14.500.-- Zum weiteren Vorbringen des Bürgermeisters, man sei im Gemeinderat der Meinung gewesen, dass die Gemeindevertretung im vorliegenden Fall einen Beitrag von ca 20.000.- S

- 39 -

bewilligen könnte, erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse, er wundere sich, dass der Gemeinderat dieser Meinung war. Für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof, wo Gemeindeinteressen berührt würden, habe die Gemeinde ihre Unterstützung verweigert. Er habe kein Verständnis dafür, dass sich die Gemeinde im gegenständlichen Fall an den Kosten beteilige. GR Hermann Alge führt aus, der Gemeinderat habe sich bei der Festsetzung des obigen Betrages von der Tatsache leiten lassen, dass die Nachbargemeinden im Schweizerischen Rheintal unserer Bevölkerung nach dem letzten Krieg in schwerer Not grosszügige Hilfe gewährt haben. In Anerkennung dieser Hilfeleistungen und im Interesse guter freundschaftlicher Beziehungen hätte sich der Gemeinderat auf den Betrag von S 20.000.- geeinigt. Überdies sei aber auch noch berücksichtigt worden, dass eine Beseitigung der Seelache-Rampe auch im Interesse der Gemeinde gelegen sei. GR Gebhard Grabher unterstützt diese Ausführungen und erklärt, er sei, da im vorliegenden Fall auch Gemeindeinteressen berührt werden, dafür, dass die Gemeinde ihren Teil gebe und dann an das Land das Ersuchen um Bewilligung eines angemessenen Beitrages gerichtet werde. Der sodann vom Bürgermeister gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, der Ortsgemeinde Schmitter, St.G., zu den Kosten für die Korrektur der Seelache-Rampe im Bereiche des Rheinhochwasserdammes in der Hohenemserstrasse einen 20%igen Beitrag bis zum Höchstbetrage von S 18.000.- zu gewähren, wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Punkt 9

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Strassen- und Wasserbauausschuss auf Grund einer einstimmigen Entschliessung an die Gemeindevertretung den Antrag auf Staubfreimachung folgender Strassen in nachstehender Reihenfolge stellt:

1. Hofsteigstrasse vom Gasthaus "Frühlingsgarten" bis Umspannwerk
2. Rudolfstrasse
3. Sandhofstrasse
4. Heimkehrerstrasse
5. Fischerbühel
6. Enga
7. Morgenstrasse von der Raiffeisenstrasse bis Grindelstrasse
8. Gutenbergstrasse
9. Wiesenrainstrasse
10. Forststrasse von Vidalis bis Wörz

Dieser Reihungsvorschlag wird mit der von GV Robert Bösch beantragten Abänderung, wonach die Rudolfstrasse im Vorschlag an die erste Stelle zu setzen ist und mit dem vom Bürgermeister Josef Bösch und GR Eduard Alge gestellten Zusatzantrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass die westl. Gutenbergstrasse überdies auch kanalisiert wird, einstimmig angenommen.

- 40 -

Punkt 10

Zum Konzessionsansuchen des Fritz Bösch, Eigenheim 21, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Mietwagengewerbes mit einem Omnibus für den Standort Lustenau, Eigenheim 21, wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. der Hedwig Ziegler, K.Frz.Jos.Str. 17, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 452 zwecks Vereinigung mit Gp. 451/2 sowie um Vereinigung des restlichen Teilstückes der Gp. 452 mit Gp. 453 zwecks Neubildung der Gp. 453/1 bis ./5;
2. der Katharina Hofer, Grindelstrasse 10, um Abtrennung einer Teilfläche im Ausmass von 318 m² aus Gp. 2845 zwecks Vereinigung mit Gp. 2846 und Abtrennung eines Teilstückes im Ausmass von 151 m² aus Gp. 2846 zwecks Vereinigung mit Gp. 2845;
3. des Johann Bösch, Eigenheim 11, um Vereinigung der Gp. 6557/2 und Gp. 6558 mit Gp. 6561 zwecks Neubildung der

Gp. 6551/1 bis ./8;

4. des Dionys Eisele, Hasenfeldstr. 5, um Teilung der Gp. 5956 in Gp. 5956/1 und ./2;

5. der Anna Fitz, Pontenstr. 13, und Mitbesitzer, um Teilung der Gp. 1117/1 in sich selbst und in Gp. 1117/3;

6. der Maria Blatter, Schützengartenstr. 16, um Vereinigung der Gp. 6449, 6450, 6451 und 6452 mit Gp. 6453 und Unterteilung dieser Gp. in Gp. 6453/1 bis ./9;

7. des Johann Hagen, Gärtnerstr. 10, um Teilung der Gp. 640/1 in sich selbst und in Gp. 640/3;

8. der Erben nach Alfons Vetter, Mar.Ther.Str. 71, um Abtrennung je einer Teilfläche aus Gp. 1006/1, 1009/3, 1010/3 und 1011/3, zwecks Neubildung der Gp. 1010/5;

9. der Paulina Tschann, Dornbirn, um Teilung der Gp. 1468 in Gp. 1468/1 bis ./3;

10. des Hermann Hagen, Rüttistrasse 3, um Teilung der Gp. 5565 in Gp. 5565/1 und Gp. 5565/2;

11. des Albert Bösch, Am Kanal, um Teilung der Gp. 2660/1 in sich selbst und in Gp. 2660/6 und ./7;

12. die vom Bürgermeister in Anwendung des § 53 Gde.Odg. 1935 getroffene Verfügung, wonach die Teilung der Gp. 678/1 in sich selbst und in Gp. 678/3 und ./4 bewilligt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen;

13. der Rosa Maria Loacker, Götzis, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 6228 und 6227 zwecks Vereinigung mit Gp.

- 41 -

6229 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 6228. zwecks Vereinigung mit Gp. 6227 und um Vereinigung einer Teilfläche aus Gp. 6227 mit Gp. 6228.

Punkt 12

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Oskar Alge, K. Frz. Jos. Str. 3, für die Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 1016/2, von 4 m gegen Gp. 1012/1 und von 3,50 m bzw. 6.90 m gegen Gp. 1016/1;

2. des Robert Hämmerle, Rheindorferstr. 33, für den Neubau eines Hauses im Ausmasse von 2,50 m gegen Gp. 6949 (Pontengraben);

3. der Natalie Bösch, Werdenbergerstr. 11, für den Bau eines Stickerlokales bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp. 3134/4 und von 4 m gegen Gp. 3133 und Gp. 3134/6;
4. des Anton Hämmerle, Schillerstr. 42, für die Erstellung eines Abstellraumes bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp. 724/1;
5. des Ignaz Tschabrun, Lerchenfeldstr. 29, für den Bau eines Hauses im Ausmass von 1 m gegen Gp. 2660/1;
6. des Werner Hagen, Augartenstr. 48, für die Erstellung eines Stickergebäudes auf Gp. 1408/11 bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 1408/12;
7. des Hilar Alge, Elisabethstr. 3, für die Erstellung einer Garage im Ausmasse von 1 m gegen Gp. 382/3;
8. des Franz Roithner, Hinterfeldstr. 5, für den Umbau des Stadels beim Hause Hinterfeldstr. 5 und für die Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp. 3303;
9. des Gottlieb Horeschy, Gärtnerstrasse, für den Neubau eines Lagergebäudes mit Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 47 und von 3,60 m gegen Gp. 3721/2;
10. des Erich Benda, Hasenfeldstr. 60, für die Erstellung eines Schuppens im Ausmasse von 2 m gegen Gp. 5948/1 und gegen Gp. 5946 im Ausmasse von 1 m;
11. der Frieda Schwab, Schmiedgasse 5, für den Neubau eines Wohnhauses im Ausmasse von 1 m gegen Gp. 5629 und 5627;

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird genehmigt und gefertigt.

Punkt 14

Über Befragen durch GV Robert Bösch, welche Überlegungen

- 42 -

und Umstände massgebend waren beim Strassenbauprojekt Schillerstrasse den Gehsteig südseitig anzulegen, erklärt Vizebürgermeister Josef remmel, es sei ihm von seiten des Bauamtes in dieser Angelegenheit gesagt worden, dass bei einer Verlegung des Gehsteiges auf die Nordseite die südseitige Strassenfluchtlinie mit der Hausfront mehrerer Häuser zusammenfallen und damit die Sicherheit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt würde, es

sei denn, dass die vorgesehene Breite für die Fahrbahn verringert werden würde. Er selber wäre dafür, dass auf beiden Seiten der Fahrbahn ein Gehsteig angelegt wird. Berücksichtigungswert sei allerdings der Umstand, dass die Fahrbahn wegen der vielen Radfahrer unbedingt eine entsprechende Breite haben müsse. Auch aus dem von Ing. Hellensteiner ausgearbeiteten Teilregulierungsplan über die künftige Verbauung des Verkehrsknotens Kirchplatz sei deutlich zu ersehen, dass nach Möglichkeit überall Gehsteige angelegt werden sollen. Ebenso sei auch von Oberbaurat Netzer vom Landesstrassenbauamt wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden.

Zum Vorbringen des GV Robert Bösch, er habe in Erfahrung gebracht, dass auf ein beim Gemeindeamt eingebrachtes Schreiben, womit mehrere Anrainer der Schillerstrasse an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet haben, dass im Zuge des Ausbaues der Schillerstrasse zu beiden Seiten der Fahrbahn ein Gehsteig angelegt werden möge, eine Erledigung von Seiten der Gemeinde bis heute noch nicht ergangen ist, erklärt der Vorsitzende, dass dies richtig, das bezügliche Ansuchen jedoch nicht von allen in Betracht kommenden Anrainern unterfertigt sei, sodass angenommen werden müsse, dass einige Anrainer nicht bereit sind, den erforderlichen Grund herzugeben.

GV Josef Holzer gibt bekannt, dass die Scheibenstrasse, insbesondere aber das untere Drittel dieses Strassenzuges sich in einem äusserst schlechten Zustand befindet und dass es dem Kommandanten dieses Parzellgebietes einfach nicht gelingt, zu erreichen, dass die se Strasse auch nur halbwegs in Ordnung gebracht wird, weil einige Mitbesitzer dieser Strasse nicht gewillt seien, für die Erhaltung der Strasse anteilmässig beizutragen. Er möchte nun bitten, dass man die Strasse zunächst wenigstens anschaut. Während GR Gebhard Grabher ausführt, dass das untere Drittel der genannten Strasse tatsächlich nicht mehr befahren werden könne, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, dass diese Strasse in der Erhaltung einer Konkurrenz liegt. Bei den Mitbesitzern handle es sich vielfach um Leute, die nicht viel Geld haben. Die Konkurrenz habe jedoch die Möglichkeit, bei der Gemeinde um Gewährung eines angemessenen Beitrages einzukommen.

Um 22.10 Uhr wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

5. Sitzung
Sitzungstag: Freitag, 21.6.1957
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekr. Dr. Eduard Hämmerle

entschuldigt:
Josef Kremmel
Eduard Hämmerle
Gebhard Müller
Anton Schreiber
Josef Scheffknecht
Eduard Alge
Josef Grabher, Has.
Jos. Grabher, Riedg.

unentschuldigt:
Oskar Holzhammer
Gebh. Riedmann
F. Gröber, Augart.
Ludwig Schelling
Johann Blaser

Ersatzmänner:
August Holzer
August Grabher, Bahnhofstr.
Siegfried Ritter
Jos. Hämmerle, Stalden
Otto Alge, Flurstr.

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund
3. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrradständers für die Schule Rheindorf
4. Stellungnahme zu zwei Gewerbeansuchen
5. Abstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Allfälliges

Vertraulich

Beschlussfassung über einen Antrag des Ortsschulrates
bezüglich der Stellenbesetzung des Schuldirektorposten

an der Volksschule Kirchdorf

Punkt 1

a) Der Bürgermeister bringt das vom Vorstand des hygienischen Institutes der Universität Innsbruck, Herrn Prof. Dr. Schinzel, verfasste Gutachten über die bakteriologischen Befunde der anfangs April 1. J. aus dem neuerstellten Trinkwasserbrunnen im Rheinvorland entnommenen Wasserproben zur Verlesung. Dem Gutachten ist unter anderem zu entnehmen, dass sich gegenüber den früheren Untersuchungen insofern ein deutlicher Fortschritt erkennen lässt, als diesmal bei der exakt entnommenen Probe aus dem Manometerauslaufhahn keine thermophilen Keime mehr zu züchten waren, während doch die Keimzahl noch ansehnlich ist. Da nach Ansicht des Herrn Prof. Dr. Schinzel mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass die hohen Keimzahlen lediglich durch einen Zulauf und keineswegs durch das Gesamtwasser des Horizontalbrunnens verursacht sein mögen, erachtet es Prof. Dr. Schinzel für notwendig, nach entsprechender Vorbereitung noch einen weiteren Pumpbetrieb mit Probeentnahmen aus den verschiedenen Horizontalvortrieben durchzuführen.

GR Willi Klocker ergreift in gegenständlicher Sache als erster Redner das Wort und stellt fest, dass der Gemeindevertretung soeben ein dreiseitentlanges Elaborat über das Ergebnis einer Trinkwasseruntersuchung vorgelesen wurde, das über die Qualität des Wassers letzten Endes so gut wie nichts aussage. Es sei schon langsam etwas Furchtbares; jetzt heisse es auf einmal wieder, man müsse noch weitere Trinkwasseruntersuchungen durchführen.

GR Gebhard Grabher schliesst sich der Auffassung des GR Willi Klocker ausdrücklich an, mit dem Erklären, er

- 46 -

sei der Meinung, dass die Leute, welche die Untersuchungen machen, von der ganzen Sache bald genau so wenig Ahnung haben, wie ein Laie.

Ing. Walter Bösch führt aus, er glaube mit Sicherheit, dass die Gemeinde schon viel weiter gekommen wäre, wenn man die Sache einem Schweizer Fachmann übertragen hätte, doch seien ja die Umstände, die dies verhindert haben, bekannt. Er würde nun unter allen Umständen trachten, dass ein Experte von Zürich oder Bern gewonnen wird, der die Sache weiter verfolgen könnte. Dr. Schinzel habe in seiner gutachtlichen Äusserung nur festgestellt, aber der eigentliche Schlusssatz mit der Beantwortung der entscheidenden Frage, ob das Wasser aus dem Trinkwasserbrunnen für den vorgesehenen

Zweck verwendet werden kann, fehle dem Gutachten.

GV Dir. Adolf Bösch vertritt die Auffassung, dass das Gutachten des Dr. Schinzel für die Gemeinde Lustenau keine besondere Bedeutung habe, sondern dass es lediglich für die Gesundheitsbehörde wesentlich sei, wie das Gutachten aussehe.

b) Das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft vom 6. Juni 1957 worin u.a. mitgeteilt wird, dass die Wohnungen in den zwei Neunfamilienhäusern in der Rotkreuzstrasse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 für den Ersatz von Barackenwohnungen bestimmt sind und die Baracken im ehemaligen RAD-Lager nach Freiwerden abgebrochen werden müssen, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass in den Baracken des ehemaligen RAD-Lagers derzeit 12 Parteien untergebracht sind, wozu aber in dem einen oder anderen Fall noch Untermieter dazukommen. Dabei seien unter diesen Mietparteien Leute, die es vorziehen, weiterhin in ihren Wohnungen zu bleiben, weil sie für diese an Miete monatlich nur etwa 20.- Schilling bezahlen müssen, während der monatliche Mietzins für eine Wohnung in den Wohnblocks in der Rot-Kreuz-Strasse voraussichtlich 200 bis 400 Schilling ausmachen würde.

GR Gebhard Grabher erklärt, man habe seinerzeit gesagt, dass ein Viertel der Baracken, nicht aber alle Baracken beseitigt werden müssten. Er sei der Ansicht, dass es unter Berücksichtigung der derzeitigen Wohnungsverhältnisse in der Gemeinde besser wäre, wenn man die Baracken jetzt noch stehen lassen und dieselben erst im Laufe der Zeit nach und nach dem Abbruch zuführen würde. In diesem Zusammenhang wird von GV Robert Bösch festgestellt, dass das Land seinerzeit die Anzahl der im Land Vorarlberg befindlichen Baracken erheben habe lassen. Im Zuge dieser Erhebungen habe auch die Gemeinde Lustenau ihren Stand an Barackenwohnungen bekanntgegeben, um damit in den Genuss der zur Beseitigung der Baracken in Aussicht gestellten Wohnbauförderungsmittel zu gelangen.

- 47 -

Diese Mittel seien der Gemeinde dann auch tatsächlich gewährt worden, sodass man der Gemeinde nun mit Recht sagen könne, dass sie diese Gelder für die Beseitigung der Barackenwohnungen erhalten habe.

GV Dr. Ulrich Fitz führt in gegenständlicher Sache aus, dass von den nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln 3/4 für die Beseitigung von Barackenwohnungen verwendet werden müssen, während ein Viertel für Schaffung von privatem Wohnraum vorgesehen sei. In Lustenau wären es früher 16 Parteien gewesen, die in Baracken untergebracht waren,

heute dagegen seien es erfreulicherweise nur mehr 12. Es sei klar, dass in diese zwei Neunfamilienhäuser in der Rotkreuzstrasse zuerst nur diese 12 Parteien hineinkommen dürfen, während in die übrigen Wohnungen dieser Wohnblocks selbstverständlich noch sechs andere Mietparteien aufgenommen werden könnten. Er würde nun das gegenständliche Schreiben der Siedlungsgesellschaft nicht so ernst nehmen und den Revers ohne weiteres unterschreiben.

GR Hermann Alge schliesst sich diesen Ausführungen an und erklärt, man habe die Wohnblocks in der Rotkreuzstrasse gebaut um die Baracken im ehemaligen RAD-Lager beseitigen zu können. Dazu sei die Gemeinde nun einmal nach dem Gesetze verpflichtet. Er könne nicht umhin, zu sagen, dass er sich freue, dass diese zwei Wohnblocks bereits im kommenden Herbst bezogen werden können.

GV Oskar Alge, Roseggerstr., führt aus, er könne sich noch mit Bestimmtheit daran erinnern, dass man seinerzeit auch das Haus Reichsstrasse 9 zu den Barackenbauten gezählt habe. Derselbe Redner gibt weiters bekannt, dass im oberen Teil der Gemeinde derzeit Baracken gebaut werden; es würde ihn nun interessieren, ob für diese Bauvorhaben von der Gemeinde die erforderliche Baubewilligung erteilt worden sei.

Zu dieser Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass er sich in dieser Sache beim Bauamt noch erkundigen werde.

c) Der Bürgermeister kommt auf das Wasserversorgungsproblem zu sprechen und gibt in diesem Zusammenhang unter anderem bekannt, dass zwischen Ing. Kaufmann und dessen Arbeitnehmer Ing. Tschütscher eine Krise ausgebrochen sei. Er habe von diesem leidlichen Zustand erst kürzlich erfahren, obwohl das Missverhältnis zwischen den Genannten angeblich schon vor Monaten aufgetreten sei. Ing. Kaufmann habe zuerst Ing. Tschütscher die Stelle gekündigt, dann aber die Kündigung wieder zurückgezogen. Ing. Tschütscher andererseits habe anfänglich die Kündigung nicht angenommen, lehne aber jetzt eine weitere Zusammenarbeit mit Kaufmann ab. Der ganze Vorfall sei dann Gegenstand einer Aussprache zwischen Vertretern der Stadt Dornbirn und der Gemeinde Lustenau gewesen. Bei dieser Aussprache, die am vergangenen Mittwoch im Rathaus stattgefunden ha-

be, sei auch die Frage besprochen worden, ob es rechtlich möglich wäre, dass eine der beiden Gemeinden Ing. Tschütscher in das Angestelltenverhältnis aufnehmen könnte, falls es nicht mehr zu einer weiteren gedeihlichen

Zusammenarbeit zwischen den Genannten kommen sollte. Hierüber sei sich jedoch selbst Bürgermeister Dr. Moosbrugger als Jurist nicht im klaren gewesen. Schliesslich hätten sich dann die Anwesenden darüber geeinigt, dass vorerst die Frage geklärt werden muss, ob eine weitere Zusammenarbeit zwischen Ing. Kaufmann und Ing. Tschüscher möglich ist oder nicht.

Der Bürgermeister teilt mit, er habe übersehen, anfangs der Tagesordnung einen

Dringlichkeitsantrag

einzubringen, wonach der Umbau der Volksschule Kirchdorf zu beschliessen wäre. Er wolle daher jetzt ersuchen, dass die Gemeindevertretung den geplanten Umbau der Schule bewilligt.

Über Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, der Umbau der Volksschule Kirchdorf sei schon früher beschlossen worden, erklärt GR Hermann Alge, die Gemeindevertretung müsse heute nurmehr die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. W. Rhomberg und die durch den Umbau zu erwartende Budgetüberschreitung beschliessen. In diesem Zusammenhang führt GR Willi Klocker aus, es sei auf der letzten Sitzung festgestellt worden, dass das Angebot der Baufirma W. Rhomberg von allen, den Umbau der Schule betreffenden Offerten am günstigsten sei.

Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Die Bauarbeiten für den Umbau der Volksschule Kirchdorf werden an die Baufirma W. Rhomberg vergeben. Gleichzeitig wird hiemit die mit dem Umbau verbundene Budgetüberschreitung bewilligt.

Punkt 2

a) Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. Mai 1957 das Ansuchen des Hermann Hagen, Büngestr. 8, um käufliche Überlassung der Gp. 5019/3, 5020/1 und Gp. 5021/2 im Ausmasse von zusammen 1212 m² an seine Frau zu einem angemessenen Kaufpreis dem Landwirtschaftlichen Ausschuss zur Stellungnahme und Antragstellung an die Gemeindevertretung zugewiesen worden ist. Der Landwirtschaftliche Ausschuss habe das Ansuchen behandelt und hiebei festgestellt, dass es sich bei den vorbezeichneten Liegenschaften um einen Grundstreifen handelt, der für Gemeindezwecke nicht benötigt werden könne. Der Landwirtschaftliche Ausschuss

stelle nun den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den

Verkauf der gegenständlichen Grundparzellen zum Preise von S 0,80 je m² an die Frau des Hermann Hagen beschliessen.

Über Erklären des Bürgermeisters, er wolle den vorstehenden Antrag des Landwirtschaftlichen Ausschusses dahin ergänzen, dass die obbezeichneten Liegenschaften zum Preise von S 1000.- verkauft werden, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Frau Elisabeth Hagen, Büngenstr. 8, die Gp. 5019/3, 5020/1 und Gp. 5021/2 zum Preise von S 1000.- unter Bedingungen.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass Josef Schweningen, Enga 16, um käufliche Überlassung einer Teilfläche (westl.) aus der gemeindeeigenen Grundparzelle 3135 angesucht habe. Schweningen habe, wie er selbst feststellen habe müssen, auf diesen Grund einfach von sich aus, ganz eigenmächtig und ohne Zustimmung der Gemeinde eine Mauer erstellt, in der Meinung, dass ihm die Gemeinde diesen Grund über Ersuchen zu kaufen gebe. Der Gemeinderat habe dieses eigenmächtige Vorgehen Schweningens gerügt und beschlossen, Schweningen von Amts wegen in Kenntnis zu setzen, dass er die Mauer zu Unrecht auf Gemeindegrund erstellt habe und dass sich die Gemeinde alle Schritte vorbehält, soweit diese zur Durchsetzung der aus der Verletzung des Eigentumsrechtes entstandenen Ansprüche notwendig sind.

Nun habe auch Frau Senzi Hämmerle um käufliche Überlassung eines Teilstückes der Grundparzelle 3153 angesucht.

Bei diesem Teilstücke handle es sich um den östlichen Teil der bezeichneten Liegenschaft auf der Länge des Grundstückes beim Hause Enga 15. Dieser Grund könnte jedoch, wie der Vorsitzende weiter ausführt, unter Mit Verwendung eines weiteren Grundstreifens, der von der Gemeinde allerdings noch erworben werden müsste, für die Anlegung eines die Engastrasse mit der Rotkreuzstrasse verbindenden Gemeindeweges verwendet werden.

Die Besitzerin des fraglichen Grundes Ww. Alge sei jedoch nicht bereit, den nötigen Grund hiefür zu verkaufen.

Diese habe nämlich erklärt, dass sie, solange sie lebe, keinen Boden hergeben werde.

Von GR Gebhard Grabher wird darauf hingewiesen, dass die Engastrasse heute noch immer in einer Sackgasse endet. Bedingt durch die ständige Ausweitung des Strassenverkehrs und allein schon deshalb, weil Schweningen heute Fabrikant sei, werde die Engastrasse von Autos ständig befahren. Es sei naheliegend, dass in der Engasiedlung an der Herstellung eines Verbindungsweges mit der Rotkreuzstrasse und damit an der Beseitigung der bestehenden Sackgasse grosses Interesse bestehe. Da aber

wie der Bürgermeister schon gesagt habe, die Ww. Alge den erforderlichen Grund nicht hergeben will, solle man die Sache ruhen lassen und Schwenninger verständigen, dass er zu Unrecht auf Gemeindegrund eine Mauer errichtet hat. Wenngleich das Verhalten Schweningers zu verurteilen sei, würde er von einer Bestrafung absehen.

GV Robert Bösch führt aus, es sei in der Praxis schon oft vorgekommen, dass sich Bauwerber bei Bauführungen nicht an die vorgeschriebenen Abstände gehalten haben, dass aber jemand eigenmächtig auf Gemeindegrund gebaut habe, sei denn wohl noch nie vorgekommen.

GR Hermann Alge erklärt, dass den Gesuchstellern deshalb nicht entsprochen werden könne, weil die Möglichkeit zur Verwendung des fraglichen Grundstückes für Gemeindezwecke, nämlich für die Errichtung eines Verbindungsweges zur Rotkreuzstrasse nicht ausgeschlossen sei. Allein im Zusammenhang mit diesem Strassenbauvorhaben hätte dieser Grund für die Gemeinde noch Bedeutung.

Punkt 3

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Schuldirektors Josef König, womit dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Erstellung eines Fahrradständers an der Westseite des Schulplatzes Rheindorf richtet, zur Verlesung. Anschliessend teilt der Bürgermeister mit, er habe Schuldirektor König ermächtigt, ein Offert für den Fahrradständer einzuholen. Direktor König habe daraufhin bei Schlossermeister Ritter ein Offert eingeholt und über das Offert befragt, erklärt, dass der zum Preise von S 14. 543.- offerierte Fahrradständer den vorgesehenen Erfordernissen vollauf entsprechen würde. Er glaube daher, dass die bezüglichlichen Arbeiten an Schlossermeister Ritter vergeben werden können. Das bezüglichliche Offert wird sodann zur Kenntnis genommen. GR Gebhard Grabher erklärt, er stelle den Antrag auf Erstellung des Fahrradständers.

Während RG Hermann Alge den Antrag stellt, es wolle beschlossen werden, dass die bezüglichlichen Arbeiten zum Angebotspreis an Schlossermeister Ritter vergeben werden, wird von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, darauf verwiesen, dass auf Grund eines früheren Sitzungsbeschlusses der Gemeindevertretung Arbeiten, soferne diese den Betrag von S 5000.- übersteigen, auszuschreiben sind. Derselbe Redner führt in diesem Zusammenhang weiter aus, dass jedoch ohne weiteres schon heute die Erstellung des Fahrradständers beschlossen werden könne. Während GR Hermann Alge zu diesem Vorbringen bemerkt, dass dieser Vorgang einer Verzögerung der ganzen Sache gleichkomme, befürwortet GR Willi Klocker und Bürgermeister Josef Bösch den Vorschlag des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse. Der sohin vom Bürgermeister gestellte Antrag, es wolle die Erstellung eines Fahrradständers an der Westseite des Schulplatzes der Volksschule Rheindorf

beschlossen werden, wird ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 4

Zu nachstehenden Konzessionsansuchen wird der Lokalbedarf nach Verlesung der betreffenden Schreiben der Bezirkshauptmannschaft einstimmig bejaht:

1. des Ferdinand August Johann Grabher, Hofsteigstr. 21, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Gütern mit zwei Lastkraftwagen für den Standort Lustenau, Hofsteigstr. 21;
2. des Franz Bader, Grindelstrasse 19, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Personen mittels eines Personenkraftwagens (Mietwagengewerbe) für den Standort Lustenau, Grindelstrasse 19.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Hans Hofer, Weiherstr. 13, für den Neubau eines Wohnhauses im Ausmasse von 2 m gegen Gp. 3926/1;
2. des Eduard Hollenstein, Dammstr. 8, für einen Zu- und Umbau am Wohnhause Jahnstr. 26, bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 576/3;
3. des Hermann Schlachter, Hagenmahd 55, für einen Zubau an seinem Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp. 3862/1;
4. des Rudolf Wachter, Raiffeisenstr. 3, für die Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 389/1 bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 390/1 und von 3 m gegen Bp. 915. Nach Norden wird gegen die Bp. 915 und die Bp. 2107 eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
5. des Josef Bösch, Radetzkystr. 23, für die Erstellung eines Stickereigebäudes auf Gp. 3306 und 3308 bis zu einem Mindestabstand von 5 m gegen Gp. 3305/3, Gp. 3305/2 und Gp. 3296.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Maria Blatter, Schützengartenstr. 16, um Teilung der Gp. 6453/5 in sich selbst, Gp. 6453/5 und Gp.6453/6;
2. der Ida Grünauer, Binsfeldstr. 1, um Teilung der Gp. 5628/1 in sich selbst Gp. 5628/1 und in Gp. 5628/5;
3. des Johann Vogel, Gutenbergstr. 1, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 394 zwecks Vereinigung mit Gp. 392/1 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 389/1;

4. des Hubert Alge, Dornbirn, Marktstr. 46, um Vereinigung der Gp. 3292 mit Gp. 3293 zwecks Unterteilung derselben in die Gp. 3292/1 bis ./7;

- 52 -

5. der Anna und Maria Hofer, Weiherstr. 16, um Teilung der Gp. 3926 in Gp. 3926/1 und Gp. 3926/2;

6. der Katharina Riedmann, Holzstrasse 24, um Teilung der Gp. 3263 in Gp. 3263/1 und Gp. 3263/2;

7. des Johann Bösch, Bahnhofstr. 10, um Teilung der Gp. 1124/2 in sich selbst Gp. 1124/2 und ./3;

8. des Hans und Martin Holzer, Reichshofstr. 4, um Teilung der Gp. 627/6 in sich selbst Gp. 727/7 sowie in Gp. 627/14 und Gp. 617/15.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, gibt bekannt, dass er im Schwimmbad "Alter Rhein" keinen Bademeister gesehen habe. Er möchte anfragen, ob dort überhaupt ein Bademeister in Dienst stehe. Im übrigen müsse er in diesem Zusammenhang auch noch darauf aufmerksam machen, dass bei der Ausgabe von Eintrittskarten für das Strandbad wie schon früher abermals Unkorrektheiten vorkommen. Zu diesem Vorbringen erklärt der Bürgermeister, er werde den Pächter Walfried Lang in gegenständlicher Sache zur Rechtfertigung vor Amt laden.

GV Robert Bösch erklärt, er sei kürzlich von einem Ausschussmitglied des Auto-Touring-Club wegen der Bezeichnung von Strassen und der Anbringung von Hinweisschildern angegangen worden. Wie ihm gesagt worden sei, hätte der Auto-Touring-Club eine diesbezügliche schriftliche Eingabe an die Gemeinde gemacht, die verschiedene zweckmässige Vorschläge enthalte. Er sei der Meinung, dass es, bedingt durch die ständige Ausweitung des Strassenverkehrs, im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dringend erforderlich wäre, an verschiedenen Orten des Verkehrsnetzes entsprechende Schilder anzubringen. In diesem Zusammenhang wird von GR Willi Klocker darauf hingewiesen, dass es vor allem notwendig wäre, verschiedene Strassen zu Stoppstrassen zu erklären.

Mehrere Gemeindevertreter beschwerten sich über den von

der Viscose-Fabrik ausgehenden unangenehmen, gesundheitsschädlichen Geruch, der besonders bei Südwind u.a. auch für die Bevölkerung von Lustenau geradezu unerträglich sei. Es wird zugestimmt, dass die Gemeinde alle Schritte unternimmt, um diesem üblen Umstand soweit als möglich abzuhelpfen.

Sohin erklärt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung für geschlossen. Ende: 21.37 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

6. Sitzung

Sitzungstag: 17. Juli 1957
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gemeindesekretär

entschuldigt:
Willi Klocker
Jos. Grabher, Has.
Adolf Bösch
Anton Schreiber
Ing. W. Bösch

Ersatz:
Dr. Karl Stöckl
Aug. Grabher, Bahnhofstr.
Ernst Fitz, Mariahilferstr.
Johann Holzer, Raiffeisen
August Holzer, Rathausstr.

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Übernahme von zwei Strassen in die Erhaltung der Gemeinde
3. Ansuchen um Übernahme einer Kanalisierung in die Erhaltung der Gemeinde
4. Ansuchen um Vereinssubventionierungen
5. Abstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Äusserung zum Lokalbedarf für ein Gewerbe
8. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 1956
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.6.1957

Punkt 1

a) Die Gemeinsame Rheinkommission der Internationalen Rheinregulierung teilt mit Schreiben vom 8. Juli d. J. mit, dass die neue Brücke Au - Lustenau bis zum 18. November 1957 fertig gestellt sein wird und dass daher ab diesem Zeitpunkte im Laufe der zweiten Hälfte des Monats November mit der Übergabe der Brücke an den öffentlichen Verkehr zu rechnen ist. Dem Schreiben ist weiters zu

entnehmen, dass die bestehende Brücke Oberfahr gleich nach der Übergabe der neuen Brücke an den Verkehr und die Brücke Au - Monstein anfangs März 1958 durch die jeweiligen Brückeneigentümer und auf deren Kosten abzuberechnen sind. Die Kosten für den Abbruch der alten Holzbrücke Oberfahr, die im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau steht, betragen nach dem von der Internationalen Rheinregulierung vorgelegten Kostenvoranschlag der Baufirma Gebhard Hinteregger S 72.600.-, wobei es sich bei diesem Preis nur um den Abbruch der gesamten Holzkonstruktionsteile ohne Widerlager und der beiderseits vorgelagerten Vorlandbrücke handelt.

GV Ferdi Wund gibt bekannt, es sei beabsichtigt, dass die neue Rheinbrücke ab dem Zeitpunkte der Eröffnung bis zur Fertigstellung des neuen Zollamtsgebäudes ausschliesslich für den Personenverkehr geöffnet werde und dass daher der gesamte Warenverkehr mit der Schweiz während dieser Zeit den Weg über Höchst - St. Margrethen nehmen müsse. Lediglich die Zollabfertigung als solche werde auch während dieser Zeit beim Zollamt Rheindorf abgewickelt werden. Diese Regelung sei von österreichischer Seite geplant und finde auch schweizerischerseits volle Unterstützung. Ob und inwieweit durch Einspruchsmassnahmen gegen diese Regelung eine Änderung eintreten werde, könne man heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

- 57 -

Der Turnerschaft "Jahn" Lustenau wird die Berechtigung erteilt, sich des Gemeindewappens auf den anlässlich der am 31. August und 1. September d. J. in Lustenau stattfindenden Vorarlberger Mehrkampfmeisterschaften zum Verkaufe gelangenden Festabzeichen zu bedienen.

Punkt 2

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Anrainer der unteren Teilenstrasse und sodann das Schreiben der Anrainer der Werdenbergerstrasse zur Verlesung. Mit diesen Schreiben richten die genannten Strassenanrainer an die Gemeinde das Ersuchen um Übernahme der unteren Teilenstrasse und der Werdenbergerstrasse in den Besitz und die Erhaltung der Gemeinde. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass das Bauamt die vorbezeichneten Strassenzüge besichtigt und über den derzeitigen Zustand dieser Strassen einen Bericht verfasst habe. Diesem Erhebungsbericht, der ebenfalls verlesen wird, ist im besonderen zu entnehmen, dass sich die Werdenbergerstrasse in sehr gutem Zustand befindet und dass daher diese Strasse ohne grössere Vorarbeiten sofort staubfrei gemacht werden könnte. Die untere Teilenstrasse hingegen sei stellenweise an den Rändern sehr stark verwachsen und weise mehr oder weniger starke Schlaglöcher und Unregelmässigkeiten auf. Überdies sei bei dieser Strasse die Linienführung sehr schlecht und sollte, falls die Strasse in den Besitz der Gemeinde übernommen

werde, baldmöglichst reguliert werden. Wie der Bürgermeister weiter ausführt habe der Bauausschuss die gegenständlichen Ansuchen auf seiner letzten Sitzung behandelt und sich hiebei für die Übernahme sowohl der unteren Teilenstrasse als auch der Werdenbergerstrasse ausgesprochen. Der Bauausschuss stelle nun an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die untere Teilenstrasse und die Werdenbergerstrasse in ihr Alleineigentum und widmet dieselben dem in E.Zl. 2173 Kat.Gem.Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gute (Strassen und Wege). Die Übernahme dieser beiden Strassenzüge erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass die Strassenanreiner die für eine eventuelle Verbreiterung bzw. Regulierung der genannten Strassen erforderlichen Grundflächen an die Marktgemeinde Lustenau unentgeltlich abtreten.

Nachdem Vizebürgermeister Josef Kremmel zum vorstehenden Antrag vorgebracht hatte, die Bedingung in diesem Antrag habe sich nicht wie ausgeführt auf die Übernahme beider Strassen, sondern lediglich auf die Übernahme der unteren Teilenstrasse zu beziehen, wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die untere Teilenstrasse und die Werdenbergerstrasse in ihr Eigentum und widmet dieselben dem in E.Zl. 2173 Kat.Gem. Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gute (Strassen und Wege). Die

- 58 -

Übernahme der unteren Teilenstrasse erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass die Anrainer dieses Strassenzuges die für eine eventuelle Verbreiterung bzw. Regulierung der Strasse erforderlichen Grundflächen unentgeltlich an die Marktgemeinde Lustenau abtreten.

Punkt 3

Das Ansuchen des Arthur Scheffknecht und des Arnold Blatter, womit diese die Gemeinde um Übernahme der Erhaltung für die ihnen gehörige Abwasserleitung - beginnend vom Hause Raiffeisenstrasse 15, entlang des Sonnenweges in nördlicher Richtung bis zur Einmündung in die Abwasserkanalisation "Wasserwerk Widumgraben" ersuchen sowie ein Ansuchen der Ww. Anna Bösch, des Dr. Kurt Sperger und des Arnold Blatter, um Übernahme der Abwasserleitung - beginnend vom Hause Morgenstrasse 14 und von dort in nördlicher Richtung verlaufend auf Gp. 481 bis zur Einmündung in die Abwasserkanalisation "Wasserwerk Widumgraben" werden durch den Bürgermeister verlesen.

Wie diesen Ansuchen zu entnehmen ist sind die Gesuchsteller mit der Übernahme der vorbezeichneten Abwasserleitungen durch die Gemeinde nur unter der Bedingung einverstanden, dass für Neuanschlüsse an diese Kanalisationen von privater Seite jeweils ihre schriftliche Genehmigung einzuholen ist.

Hiezu teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Sache so verhalte:

Die Gesuchsteller seien der Meinung, dass die Gemeinde die gegenständlichen Abwasserleitungen in die Erhaltung übernehmen sollte und jeder, der in Zukunft an diese Kanalisation anschliesst, zuerst die Genehmigung der Gesuchsteller einholen muss. Er habe den Gesuchstellern gesagt, dass dies nicht gehe und die Gemeinde derartige Bedingungen unter keinen Umständen annehmen könne. Für die Gemeinde komme eine Übernahme vielmehr nur dann in Betracht, wenn dadurch die Abwasserleitungen in das Alleineigentum der Gemeinde übergehen und damit gleichzeitig das Entscheidungsrecht über weitere Anschlüsse an diese Kanalisationen ausschliesslich Sache der Gemeinde werde.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, er glaube, dass es besser wäre, wenn zunächst der für die Erledigung der vorliegenden Ansuchen massgebende Sachverhalt genau festgestellt und die Sache an Hand eines Planes eingehend überprüft würde. Er sei daher der Meinung, dass man die vorliegenden Ansuchen dem Strassen- und Wasserbauausschuss zuweisen sollte; zumindest aber sollte, wie Vizebürgermeister Josef Kremmel weiter vorbringt, das Bauamt die Sache einer Überprüfung unterziehen.

GR Eduard Alge erklärt, er wäre dafür, dass man die gegenständlichen Kanalisation in die Erhaltung und den

- 59 -

Besitz der Gemeinde übernimmt, dass aber die Gemeinde niemals diese Bedingungen akzeptieren könne. Die gegenständlichen Ansuchen seien seiner Ansicht nach nur dann annehmbar, wenn die Gesuchsteller ihre Bedingungen fallen lassen und die Gemeinde als Besitzerin dieser Leitungen bezüglich weiterer Anschlüsse allein bestimmen könne. Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann zugestimmt, dass die gegenständlichen Ansuchen zur Vorbehandlung gegen nachträgliche Antragstellung an die Gemeindevertretung dem Strassen und Wasserbauausschuss zugewiesen werden.

Punkt 4

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Österr. Schwarzen Kreuz und vom Bienenzuchtverein Lustenau Subventionsansuchen vorliegen, diese würden auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erledigt werden. Auf der gleichen Sitzung werde dann die Frage der Zuteilung von Subventionen an Vereine für das Jahr 1957 behandelt werden.

Punkt 5

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Alfred Alge

um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber der Göthestrasse und teilt sodann in diesem Zusammenhang mit, dass der Bauwerber und sein Planverfasser Laucht kürzlich bei ihm im Gemeindeamt erschienen seien und hiebei erklärt hätten, dass nun für die geplante Betriebsstätte neue Pläne vorliegen, nach denen gegenüber der Göthestrasse nurmehr eine Abstandsnachsicht von ca 30 cm benötigt würde. Bei dieser Aussprache hätten die Genannten an ihn unter anderem die Frage gestellt, ob er glaube, dass die Gemeindevertretung eine Abstandsnachsicht von etwa 30 cm genehmigen würde. Auf diese Frage hätte er geantwortet, er sei der Meinung, dass die Gemeindevertretung dies schon bewilligen könnte und er (Alge) daher ein diesbezügliches Ansuchen an die Gemeinde richten solle, welches dann der Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung zur Behandlung vorgelegt werde. Nun sei aber die Sache so, dass der Bauwerber Alge entgegen seinem mündlichen Vorbringen, um eine Abstandsnachsicht im Ausmasse von 1.05 m, sohin um eine Nachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2.75 m gegen die Göthestrasse ansuche. Dazu müsse er sagen, dass eine Abstandsnachsicht in diesem Ausmasse nicht bewilligt werden könne, selbst wenn die durch die bestehenden Häuser an der Göthestrasse gegebene Häuserfrontlinie eingehalten werde. GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt in gegenständlicher Sache aus, er könnte es nicht verstehen, wenn dem vorliegenden Ansuchen nicht entsprochen und die nachgesuchte Abstandsnachsicht nicht bewilligt werde. Er glaube nicht, dass die Göthestrasse jemals auf eine Breite von 6 m und zusätzlich auf einen 1,50 m breiten Gehsteig ausgebaut werde, so wie dies in einem Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft

- 60 -

berichtet worden sei. Im übrigen müsse er sagen, dass es nun das erstemal sei, dass man eine Nachsicht gegen eine Strasse nicht bewilligen wolle. Noch in keinem Fall hätte man ein analoges Ansuchen abgelehnt, erst jetzt spreche man auf einmal von einem gesetzlichen Strassenabstand.

GV Josef Grabher, Riedgasse, erklärt, er finde es widersinnig, wenn man in einer Strasse, in der mehrere Häuser einen bestimmten Abstand zur Strasse haben, plötzlich ein Haus weiter zurückstellt. Er glaube, dass man wohl mit Recht meinen müsste, dass es vollauf genügt, wenn durch ein neues Bauobjekt die durch die bestehenden Häuser gegebene Strassenfrontlinie eingehalten wird. Ebenso erklärt auch GR Gebhard Grabher, er sei der Ansicht, dass man im vorliegenden Falle eine Nachsicht bis auf eine Höhe der Häuserfront ohne weiteres genehmigen könnte.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt zum gegenständlichen Ansuchen, er möchte sich gegen die Behauptung des Gesuchstellers, die Gemeindevertretung habe seinen Antrag schon zweimal aus unverständlichen Gründen abgelehnt, verwehren. Der Gesuchsteller habe nun neue Pläne verfassen lassen und ein

neues Ansuchen eingereicht, wonach er jetzt um eine Nachsicht nicht wie angenommen auf 3,50 m sondern auf 2,75 m gegen die Strasse ansuche. Einmal müsse ja die Gemeindevertretung anfangen, die gesetzlichen Abstände zu beachten und die Strassenflucht aufzulockern. Jedenfalls stahe fest, dass man die Göthestrasse nicht verengen, sondern vielmehr nur verbreitern werde. Wenn man im vorliegenden Fall 1.05 m Nachsicht genehmigen würde, so könnten ja auch noch 100 andere Leute kommen und mit dem gleichen Recht sagen, dass sie ebensoviel Nachsicht haben wollen. Der Gesuchsteller müsste nun halt einmal danach trachten, dass es geht, ein solches Bauobjekt zu bauen, wo nur etwa 30 cm Abstandsnachsicht benötigt wird. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass der Gesuchsteller kein Wohnhaus, sondern eine Betriebsstätte bauen will, und dass dort Fahrzeuge anhalten und verschiedene Materialien abgeladen und abgestellt werden, wodurch der Verkehr auf der Göthestrasse voraussichtlich beeinträchtigt werden könnte. GV Oskar Holzhammer vertritt die Auffassung, dass die Göthestrasse niemals eine Zentrumsstrasse und in 50 Jahren noch keine wesentlichen Bauveränderungen erfahren werde. Bei der zu erstellenden Baulichkeit handle es sich um ein Objekt mit Gewerbebetrieb, durch den nach seinem Dafürhalten niemand Schaden nehme und durch den die Nachbarschaft nicht in Gefahr komme. Er sei der Ansicht, dass die Gemeinde den Sachverhalt einfach so darlegen solle wie es wirklich ist und den Gesuchsteller bei der übergeordneten Behörde in seinem Bestreben unterstützen soll, nachdem es sich bei der Göthestrasse ja ohnehin nur um eine Seitengasse handle.

- 61 -

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, es komme im vorliegenden Fall darauf an, dass der Bau richtig zur Strasse zu stehen komme. Alge sei in einer gewissen Notlage, da er seinen Betrieb derzeit in einem Stadel notdürftig unterbringen müsse, andererseits habe Alge an der Göthestrasse eine Liegenschaft erworben, wo er nun eine Betriebsstätte bauen wolle. Dabei gelte es nun zu verhindern, dass es so komme wie bei der Kartonage Bayer in der Schillerstrasse, wo der Platz zwischen Betriebsgebäude und Strasse sehr klein sei und wo durch das Vorfahren und Anhalten von Fahrzeugen der Verkehr auf der Strasse behindert werde. Er würde nun den Vorschlag machen, dass ein Ausschuss die ganze Sache mit Alge nochmals bespricht und dass man sich bemüht, Alge zu bewegen, dass er einen solchen Bau erstellt, bei dem er etwas weniger Abstandsnachsicht benötigt. Nachher könne man dann schauen wie man dem Gesuchsteller entgegenkommen kann. Von GR Eduard Alge wird vorgebracht, dass der Bauwerber Alge südlich vom geplanten Bauobjekt noch etwa 30 Meter freien Platz habe. Derselbe Redner erklärt weiters, dass er den Vorschlag von Vizebürgermeister Josef Kremmel überprüfen

und die Sache an Ort und Stelle mit dem Bauwerber noch besprechen würde. Sodann wird zugestimmt, dass auf nächste Woche zwecks Feststellung des massgebenden Sachverhaltes eine Verhandlung an Ort und Stelle anberaumt wird.

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Otto Bösch, Augartenstr. 49, für die Erstellung eines Stickeriegebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegenüber Gp. 6786/2 (Rheindamm);
2. der Irma Wund und des Johann Frigo, Wiesenrainstr. 6, für die Erstellung einer Wohnbaracke bis zu einem Mindestabstand von je 3,75 m gegen Gp. 5565/1 und Gp. 5566/1 sowie von 3,90 m gegen Gp. 5566/2.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. der Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 1602 zwecks Neubildung der Bp. 2179;
2. des Otto Bösch, Augartenstr. 49, um Teilung der Gp. 1371/15 in sich selbst und Gp. 1371/60.

Punkt 7

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 8.7.1957, Zl. IIIa - 1128/57, betreffend das Konzessionsansuchen des Anton Holzer zur Beförderung von Personen mittels eines Personenkraftwagens wird vom Bürgermeister verlesen. Sodann wird zum Ansuchen des Anton Holzer um

- 62 -

Erteilung einer Konzession zur Personenbeförderung mittels eines Personenkraftwagens, der zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten wird (Taxigewerbe) für die Standplätze Lustenau - Neue Rheinbrücke und Lustenau-Kirchplatz, der Bedarf einstimmig bejaht.

Punkt 8

Der Bürgermeister erteilt Gemeinderat Hermann Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses 1956 der Marktgemeinde Lustenau zur Verlesung bringt. Der Abschluss schliesst in der Erfolgsrechnung mit Einnahmen in Höhe von S 16.146.769,1 ab, denen sich Ausgaben im Betrage von S 14.166.381,87 gegenüberstehen, so dass sich ein Einnahmenüberschuss von S 1.980.387,26 ergibt. Hiezu kommen aber noch an vermögenswirksamen Ausgaben S 2.045.000.-, so dass ein kassamässiger Abgang von

S 64.612.74 aufscheint.

In den einzelnen Gruppen der Jahresrechnung scheinen folgende Zahlen auf:

Einnahmen Ausgaben

1.214.359	Gruppe	0: Allgemeine Verwaltung	2.817.387
17.025	"	1: Polizei	37.452
89.694	"	2: Schulwesen	653.091
73.900	"	3: Kulturwesen	332.247
487.600	"	4: Fürsorgewesen - Jugendh.	963.917
168.261	"	5: Gesundheitswesen-Körperer.	333.341
420.511	"	6: Bau-, Wohnungs-, u. Siedl. W.	215.365
48.082	"	7: Öffentliche Einrichtung.	1.662.695
1.039.808	"	8: Wirtschaftliche Untern.	1.946.154
12.587.529	"	9: Finanz- u. Vermögensv.	2.204.733

16.146.769 14.166.382

Landeswohnbaufonds	1.100.000
Siedlungsges. Stammanteile	60.000
Seilbahnges. Anteilscheine	10.000
Darlehen an Sportvereine	375.000
Siedlung Rotkreuzstr. Vorschuss	500.000

Unter Bezug auf das Kapitel Heidensand wird von GV Dr. Ulrich Fitz darauf hingewiesen, dass hier ein ziemlich grosser Abgang zu verzeichnen ist. Es wäre, wie derselbe Redner weiter ausführt, nach seiner Ansicht zu überlegen, ob man für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht doch die doppelte Buchführung machen sollte, so dass man über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ein genaueres Bild gewinnen könnte.

GV Oskar Holzhammer führt aus, man könne das Kapitel Heidensand nicht einfach oberflächlich streifen. Schon bei der Kontrolle hätte der Prüfungsausschuss gerade das

- 63 -

Kapitel Heidensand mit besonderer Sorgfalt geprüft und den verzeichneten Abgang geradezu als erschreckend hoch befunden.

Man sei hiebei der Meinung gewesen, dass es sich hier um ein Abgleiten handeln könnte, wenn man nicht jetzt näher dazu schaut. Zweifellos sei der Ausfall in hohem Masse auf den eingetretenen Ernteausschlag zurückzuführen.

Er könne jedoch nicht umhin, in diesem Zusammenhang auf die Worte des Gutsverwalters hinzuweisen, der gesagt habe, dass er von Seiten des landwirtschaftlichen Ausschusses hinsichtlich der Umstellung des Betriebes auf Milchwirtschaft nicht die nötige Unterstützung gefunden habe. Noch im Jahre 1951 z. B. hätte man die Rechnung trotz Investitionen ausgleichen können und er möchte sagen,

dass es durchaus möglich ist, den eingetretenen Ausfall wieder aufzuholen und das Unternehmen Heidensand wieder auf Gleich zu bringen, zumal der Gutsbetrieb Heidensand zu den bestmechanisierten Höfen in Vorarlberg zähle. Diese Mechanisierung hätte eine Reduzierung des Arbeitspersonals soweit ermöglicht, dass heute der Betrieb mit einem Verwalter und vier Knechten geführt werden könne; weniger Personal habe der Gutsbetrieb Heidensand noch nie gehabt. GR Hermann Alge vertritt die Auffassung, dass man beim Heidensand schon wegen der niedrigen Milchpreise im Jahre 1956 nicht mehr auf Gleich kommen könne. Er sei zwar, wie GR Hermann Alge weiter ausführt, davon überzeugt, dass aus dem Gutsbetrieb viel herauszuholen wäre, wenn dieser als privatwirtschaftliches Unternehmen geführt würde. Es sei heute zu berücksichtigen, dass man den Wert des Gutsbetriebes nach dem letzten Krieg weit höher eingeschätzt habe als heute, und zwar deshalb, weil man damals froh war, dass der Betrieb einen Grossteil der Bevölkerung mit Milch und anderen landwirtschaftlichen Produkten versorgen habe können. Es sei nun einmal so, dass man das Heidensand mehr als volkswirtschaftliches Unternehmen betrachten müsse. Nach den Ausführungen des GV Josef Holzer, der vorbringt, dass es noch nicht allzulange her sei, seitdem der landwirtschaftliche Ausschuss auf einer Sitzung dem Verwalter einhellig die Zustimmung für die Umstellung des Gutsbetriebes von der Viehzuchtwirtschaft auf die Milchwirtschaft erteilt habe und dass er sich in etwa schon vorstellen könne, dass der eingetretene Abgang wieder aufgeholt werden könne, ergreift GV Hermann Hagen das Wort, der eingangs seiner Ausführungen darauf hinweist, dass man den Gutsbetrieb Heidensand in einer Zeit gegründet habe, in der die Situation von der heutigen grundverschieden war und in der die Bauern nicht von ihren Höfen gegangen sind. Hauptgrund für die Errichtung des Gutsbetriebes Heidensand sei nicht die Bildung einer Einnahmequelle für die Gemeinde gewesen, sondern drei andere Gesichtspunkte, und zwar

1. die Beschaffung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte für das Versorgungsheim
2. die Schaffung eines Betätigungsfeldes für Armenhausinsassen und

- 64 -

3. sei man bei der Errichtung des Gutsbetriebes über dies von der Überlegung ausgegangen, dass der Betrieb auf die anderen landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde einen günstigen Einfluss ausüben könne.

Dass seither eine andere Entwicklung gekommen sei und die Verhältnisse in der Landwirtschaft heute ganz anders als damals liegen, hätte man nicht voraussehen können. Auch dürfe man nicht vergessen, dass kein Berufszweig so auf das Wetter angewiesen sei wie gerade der Bauer und Landwirt.

Er könne weder dem Verwalter noch dem übrigen Personal einen Vorwurf machen, weil er genauen Einblick in die Sache habe. Er müsse aber schon sagen, dass man die Geduld langsam verlieren könnte, wenn man immer und immer wieder feststellen muss, dass so und soviel Leute für den Bauernstand nicht das nötige Verständnis übrig haben. Heute habe man alles, was man vor 10 Jahren gehabt habe, wieder vergessen und niemand denke mehr daran.

Unter Bezug auf Kapitel 9 erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, dieses Kapitel bestätige die Richtigkeit der Behauptung seiner Fraktion, wenn sie immer wieder sage, dass der Finanzreferent die Zahlen nicht gar zu vorsichtig einsetzen soll. Es wäre, wie derselbe Redner festgehalten haben will, nach Ansicht seiner Fraktion besser, wenn man etwas genauer budgetieren würde.

In diesem Zusammenhang führt der Bürgermeister aus, er könne es nur begrüßen, wenn die tatsächlichen Einnahmen die Voranschlagszahlen jeweils übertreffen, da es der Gemeinde durch diese Mehreinnahmen ermöglicht werde, im Strassenbau, der immer wieder unerwartet hohe Ausgaben erfordere, noch grössere Leistungen zu vollbringen. Im übrigen möchte er sagen, dass er und der Finanzreferent jederzeit gerne für jeden guten Rat in dieser Sache zu haben sind. GR Hermann Alge erklärt, dass die Gewerbesteuer nicht einfach nach Belieben eingesetzt worden sei. Vielmehr sei es so, dass das Finanzamt der Gemeinde jeweils die Gesamtmessbeträge des letzten Jahres bekanntgibt, welche mit dem zu beschliessenden Hebesatz vervielfacht werden. Das Ergebnis aus dieser Multiplikation stelle dann das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen dar, welches bekanntlich weit unter dem präliminierten liege. Überdies sei es schon wegen der Schillingeröffnungsbilanz nicht ratsam, bei der Gewerbesteuer höhere Zahlen einzusetzen.

Nachdem von RG Hermann Alge der Bericht des Überprüfungsausschusses verlesen wurde, worin unter anderem die saubere Ordnung der Rechnungslegung und die übersichtliche Zusammenstellung erwähnt wird, erklärt der Finanzreferent, er glaube, dass man mit gutem Recht sagen könne, dass die Gemeindevertretung im Jahre 1956 ihre Pflichten und Aufgaben wieder ordnungsgemäss erfüllt und dass die Gemeinde die eingegangenen Gelder so verwendet habe, wie es die meisten Gemeindevertreter wünschen. Er glaube daher zuversichtlich, dass man auf dieses Jahr mit Zufriedenheit zurückblicken

dürfe und dass die Gemeinde durch die momentane Hochkonjunktur in der Stickerei eine gesegnete Gemeinde sei. Sodann stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag des Überprüfungsausschusses,

die Gemeinderechnung 1956 zu genehmigen, einhellig zu. Gleichzeitig wird über Antrag des Überprüfungsausschusses der Kommunalverwalter Werner Grabher entlastet und ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

GR Hermann Alge macht die Anregung, dass die Gemeindevertretung an einem schönen Abend unter technischer Führung den Betrieb der Karrenseilbahn besichtigt und anschliessend im Karrenhotel einen gemütlichen Abend verbringt.

Punkt 9

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, dass er gegen die letzte Verhandlungsschrift keinen Einwand erhebe, dass er aber seine unter Punkt 1 c) der letzten Verhandlungsschrift festgehaltenen Ausführungen so verstanden haben wolle, dass die 12 Parteien in den Wohnbaracken des ehemaligen RAD-Lagers nicht unbedingt in die 2 Neunfamilienhäuser an der Rotkreuzstrasse eingewiesen werden müssen, sondern dass es eventuell im Tauschwege möglich sein sollte, andere Mietparteien in diese Wohnblocks einzuweisen, deren bisherige Wohnungen dann an Mietparteien des RAD-Lagers vermietet werden können.

Sodann wird die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung genehmigt und gefertigt.

Punkt 10

Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, die Familie Lackner mit ihren 11 Personen benötige dringend 2 Wohnungen, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, er würde es für gut halten, wenn diese Partei ehestens bei der Siedlungsgesellschaft in Dornbirn vorsprechen würde, da es jetzt tatsächlich noch Zeit wäre, dass man Lackner zu seiner Wohnung noch ein Zimmer von einer anderen Wohnung dazugeben könnte.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt weiter aus, es sei nun einmal so, dass die Baracken im ehemaligen RAD-Lager verschwinden müssen. Die Leute, die diese Baracken auf ihrem Grund stehen hätten, wären sicherlich sehr froh, wenn die Baracken endlich einmal wegkommen. Abschliessend gibt der Vizebürgermeister bekannt, dass der Geschäftsführer der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft gesagt habe, es bestehe Aussicht, dass Lustenau noch mit den restlichen 3 Neunfamilienhäusern zum Zuge kommt. Er möchte deshalb die Vertreter der anderen Parteien ersuchen, dass auch sie sich in dieser Sache einsetzen.

Die von GV Oskar Holzhammer gemachte Anregung, es wolle auf dem Geländeplatz vor dem Strandbad Alter Rhein ein Campingplatz angelegt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Ausführungen des GV Josef Grabher, Riedgasse 3, er habe von einigen Gastwirten gehört, dass am Wahlsonntag bei der

Kontrolle des Alkoholausschankes eigenartige Methoden angewendet wurden und dass daher bei einigen Gastwirten der Eindruck hervorgerufen wurde, dass nur ganz bestimmte Gasthäuser kontrolliert wurden, erklärt der Bürgermeister, es sei richtig, dass am Wahltag die Gasthäuser kontrolliert worden seien. Bei dieser Kontrolle habe die Polizei feststellen müssen, dass in 10 oder 11 Gastlokalen trotz Verbot Alkohol ausgeschenkt worden sei. Über die betreffenden Gastwirte habe die Bezirkshauptmannschaft zuerst Geldstrafen von je 500 Schilling verhängt, dann aber doch noch die Strafe bis auf S 220.- nachgelassen.

Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er habe gehört, dass man in der Sandstrasse nur die Hälfte gemacht habe, erklärt der Bürgermeister, er sei über den Fortgang der Strassenbauarbeiten in der Sandstrasse nicht genau im Bild, er glaube aber, dass die Herren Gemeinderäte, die kürzlich bei der Kommissionierung an Ort und Stelle dabei waren, diesbezüglich Auskunft geben können. Sodann gibt GR Eduard Alge in diesem Zusammenhang bekannt, dass bei der erwähnten Kommissionierung nach Überprüfung des Sachverhaltes im Einvernehmen mit Arthur Bösch vereinbart worden sei, das untere Teilstück der Strasse mit roten Pflöcken ausstecken zu lassen. Da diese Auspflockung bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt sei, möchte er nochmals ersuchen, dass gemäss dieser Vereinbarung die Auspflockung vorgenommen wird. Diesen Ausführungen schliesst sich GR Gebhard Grabher ausdrücklich an. Ebenso erklärt auch Vizebürgermeister Josef Kremmel, er würde die Strasse unbedingt auspflocken lassen. Dann könne man dann sehen, ob Arthur Bösch zu seinem Wort stehen werde oder nicht. Derselbe Redner erklärt abschliessend, er glaube aber schon, dass Arthur Bösch seine Zustimmung geben werde.

Sohin erklärt der Bürgermeister die Sitzung für geschlossen.
Ende 22.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 67 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 13. September 1957
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Jos. Bösch, Bürgermeister
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:
Josef Scheffknecht
Eduard Alge
Lud. Schelling

unentschuldigt:
Osk. Holzhammer
Johann Blaser
Jos. Grabher, Has.

Ersatzmänner:
August Holzer
Otto Alge
Karl Amann

- 68 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlussfassung wegen Abbruch der Oberfahrbrücke
3. " " Vermessung der Gemeinde
4. " über den neuen Kaminkehrertarif
5. " " Hingabe eines Darlehens an die Siedlungsgesellschaft
6. Ansuchen um Anschaffung von 2 Motorfahrzeugen für die Polizei
7. Ansuchen um Gewährung eines Darlehens an den Gesellenverein 1924
8. Stellungnahme zu zwei Gewerbeansuchen
9. Grundtrennungen
10. Abstandsnachsichten
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 19.7.1957
12. Allfälliges

Vertraulich

Punkt 1

a) Über Ersuchen des Bürgermeisters werden

1. von GV Dr. Ulrich Fitz als Sprecher der ÖVP-Fraktion an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Ferdinand Jussel für den Personalausschuss GV Ferdi Wund und für den Fürsorgeausschuss GV Werner Grabher und

2. von GV Robert Bösch als Sprecher der WdU-Fraktion an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Albert Scheffknecht für den Schöffensenat GV Josef Grabher, Riedgasse 3 namhaft gemacht. Diese Vorschläge finden Einstimmige Annahme.

Namens der SPÖ-Fraktion erklärt GR Gebhard Grabher, er werde für das aus beruflichen Gründen zurückgetretene Ausschussmitglied des Handelsschulkuratoriums, des Finanzausschusses und des Kulturbeirates Dr. Erich Hämmerle dem Bürgermeister in den nächsten Tagen einen Ersatzmann vorschlagen.

b) Das Schreiben der Schützengilde Lustenau, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Räumung und Übergabe des Schießstandes richtet, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Zu diesem Ansuchen teilt der Bürgermeister mit, dass es der Gemeinde trotz aller Bemühungen derzeit nicht möglich sei, für die im Schießstand untergebrachten zwei Wohnparteien Ersatzwohnungen zu beschaffen und

- 69 -

dass daher mit der Räumung und Übergabe des Schießstandes noch zugewartet werden müsse. Erst heute hätten in dieser Angelegenheit wieder einige Vertreter der Schützengilde im Gemeindeamt vorgesprochen, denen er aber sagen habe müssen, dass die Gemeinde derzeit einfach nicht in der Lage sei, für die zwei Mietparteien im Schießstand anderweitig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Von seiten der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft werde immer wieder darauf verwiesen, dass die Wohnungen in den neuerstellten zwei Neunfamilienhäusern in der Rotkreuzstrasse auf Grund von Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 als Ersatz für die Barackenwohnungen im ehemaligen RAD-Lager bestimmt seien und dass daher in diese zwei Häuser die Insassen des früheren RAD-Lagers eingewiesen werden müssten. Wie dies dann tatsächlich zu machen sei, könne er sich heute selbst noch nicht vorstellen. Tatsache sei, dass in den Barackenwohnungen des RAD-Lagers einige Mietparteien untergebracht seien, die eine Dreizimmer- oder Vierzimmerwohnung benötigen, die aber nicht imstande seien, den erforderlichen Mietzins zu bezahlen. Mit der Frage, wie die Wohnungen in den beiden neuen Wohnblocks zuzuweisen sind, werde sich der Gemeinderat in den nächsten Tagen befassen. Schliesslich erklärt der Bürgermeister, dass die Zahl der Wohnungssuchenden immer noch sehr gross

sei und dass viele Leute ihre freistehenden Wohnungen den Wohnungssuchenden einfach nicht zur Verfügung stellen wollen und dies schon gar nicht, wenn die Wohnungssuchenden Kinder hätten.

Die von GR Gebhard Grabher unter Bezug auf die Zuweisung von Wohnungen in den zwei neuerstellten Wohnblocks an Mietparteien, die die Miete nicht bezahlen können, aufgeworfene Frage, ob die Gemeinde in Härtefällen die Mietzinse übernehmen bzw. sich an diesen beteiligen könne, beantwortet der Bürgermeister mit nein. GR Gebhard Grabher wirft weiters die Frage auf, was dann mit jenen, die die Mietzinse nicht bezahlen können, zu machen sei. Er sei der Ansicht, dass der Gemeinde dann eben nichts anderes übrig bleibe, als dass sie die 2%ige Lohnsummensteuer einführt und auf eivene Regie Wohnungen baut. Dann könnte man sagen, dass das Wohnungsproblem gelöst sei.

Von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wird darauf hingewiesen, dass dieses Problem nicht auf Gemeindeebene gelöst werden könne. In unseren Nachbarländern sei es so, dass die Mietzinse ungefähr 1/4 bis 1/5 des Einkommens betragen. Dort habe man sich damit abgefunden, dass man für eine Wohnung etwas geben muss, während man bei uns vielfach immer noch auf dem Standpunkt stehe, dass die Wohnungen nichts kosten dürfen.

GV Robert Bösch gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass wir in Vorarlberg einen erheblichen Zuzug von Personen

- 70 -

haben, während, wie das Statistische Zentralamt in Wien festgestellt habe, z.B. in Wien eher ein Abgang zu verzeichnen sei. Wohl sei der Mietzins für einen Arbeiter, der drei oder vier Kinder habe, doch ziemlich hoch. Man müsse sich aber, wie GV Josef Grabher schon gesagt habe, langsam damit abfinden, dass man um ein Taschengeld keine Wohnung bekommen kann, da schliesslich die preisbildenden Faktoren auch für die Mietzinse die Grundlage bilden.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, er habe volles Verständnis für die Ausführungen der Gemeindevertreter Josef Grabher und Robert Bösch. Es sei aber zu bedenken, wie denn ein Arbeiter, der mit 1.300.- S heimkommt, nach Abzug der Miete mit S 900.- durchkommen könne. Es stimme zwar, dass man kostendeckende Mietzinse haben soll, nur müsse man dann auch kostendeckende Löhne haben. Zu den weiteren Ausführungen desselben Redners, -- es sei ihm kürzlich zu Ohren gekommen, dass die Strassenarbeiter in den Streik getreten seien, erklärt der Bürgermeister, dass dieser Streik nur ein paar Stunden gedauert habe. Die Strassenarbeiter hätten aber keine

Ursache zu streiken, zumal diese höhere Löhne hätten, als die Bauarbeiter. Zu diesem Vorbringen des Bürgermeisters will GV Oskar Lakowitsch festgestellt haben, dass die Bauarbeiter auch noch andere Verdienstmöglichkeiten haben, worauf GR Willi Klocker bemerkt, dass sich dieselbe Möglichkeit doch auch den Strassenarbeitern biete.

Über Befragen durch GV Dr. Ulrich Fitz, ob schon Fälle bekannt sind, wo Leute gesagt haben, dass sie den Mietzins für eine Wohnung in den zwei Neunfamilienhäusern nicht zahlen können, erklärt der Bürgermeister, dass ihm bisher nur ein Fall bekannt sei, der wie folgt liege: Kürzlich sei eine Frau ins Gemeindeamt gekommen und habe gesagt, sie könne den Mietzins für eine Dreizimmerwohnung nicht bezahlen. Auf die Frage, warum sie den Mietzins nicht zahlen könne, habe die Frau geklagt, dass ihr der Mann von seinem Verdienst monatlich nur etwa 1200 bis 1300.- S gebe. Von diesem Ausnahmefall abgesehen, seien ihm keine Fälle bekannt, wo hinsichtlich der Entrichtung des Mietzins Schwierigkeiten bestehen. Allerdings müsse er dabei sagen, dass noch nicht alle in Betracht kommenden Wohnparteien befragt wurden, ob sie den Mietzins zahlen können oder nicht.

Vizebürgermeister Josef Kremmel gibt bekannt, dass noch nirgends, wo die Häuser der Siedlungsgesellschaft bezogen worden sind, die Mietzinse nicht bezahlt werden konnten.

In allen Orten und Gemeinden hätten die Mietparteien den Mietzins ordnungsgemäss bezahlt. Er glaube, dass man sich diesbezüglich auch in Lustenau keine Sorgen machen müsse, nur dürfe man die Leute nicht aufhetzen. Schliesslich werde ja der Gemeinderat dafür zu sorgen

- 71 -

haben, dass die Einweisungen in die Wohnungen der zwei neuen Wohnblocks richtig vorgenommen werden.

c) Der von Direktor Hans Zimmert verfasste Bericht der Rheintalischen Musikschule für das abgelaufene Schuljahr wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem ausführlichen Bericht ist unter anderem zu entnehmen, dass im Schuljahr 1956/57 326 Schüler die Schule besuchten. Davon waren 210 Schüler aus Lustenau, 67 aus anderen Gemeinden Vorarlbergs und 49 aus der Schweiz. In Anbetracht der anwachsenden Schülerzahl von Höchst und Umgebung, sowie dem Wunsche der Gemeinde Höchst und den Schülereltern entgegenkommend, wurde im Oktober 1956 in Höchst eine Zweigstelle für Zither- und Akkordeon-Klasse errichtet.

Die Einnahmen an Schulgeldern betragen insgesamt 69.717 Schilling und 4090 Schweizerfranken.

GR Hermann Alge stellt zu dem vorerwähnten Bericht mit

Genugtuung fest, dass der Leiter der Rheintalischen Musikschule Herr Konzertmeister Hans Zimmert einen so ausführlichen Bericht verfasst und der Gemeindevertretung zur Einsicht- und Kenntnisnahme vorgelegt hat. Dafür und für die gute Führung der Musikschule gebühre ihm Dank und Anerkennung. Der Bürgermeister erklärt, dass sich Konzertmeister Zimmert alle Mühe gebe, um die Schule gut zu führen und zur Ehre seiner Frau müsse gesagt werden, dass diese ihn in seinem Bestreben wirksam unterstütze.

Auf die Anfrage des GR Gebhard Grabher, ob die in Höchst errichtete Filiale aktiv sei bzw. ob sie in Höchst draufzahlen, antwortet der Vorsitzende, dass der Gemeinde keine Mehrausgaben erwachsen, wenn die Lehrkräfte auch in Höchst Musikunterricht erteilen. Von aktiv könne natürlich keine Rede sein, denn er möchte wissen, welche Schule schon aktiv sei.

Punkt 2

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass er kürzlich bei Herrn Dr. Pontesegger in Bregenz (bei der Landesregierung) in Sachen Abbruch der Rheinbrücke Oberfahr vorgesprochen habe. Dr. Pontesegger habe dabei erklärt, dass er sich selbst nicht genau im klaren sei, ob die Gemeinde Lustenau diese Brücke auf eigene Kosten abbrechen müsse. Wie der Bürgermeister weiter ausführt, sei sein Standpunkt der, dass die Gemeinde Lustenau als Eigentümerin und Erhalterin die Brücke auf eigene Kosten abtragen müsse. In diesem Zusammenhang wird von Vizebürgermeister Josef Kremmel der Vorschlag gemacht, dass die Gemeinde an die Rheinbauleitung ein Schreiben richtet mit dem Ersuchen um Mitteilung, nach welcher Rechtsgrundlage der Gemeinde der Abbruch aufgetragen werden kann.

- 72 -

Sodann wird über Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, dass der Abbruch der Rheinbrücke Oberfahr, die bekanntlich im Eigentume der Marktgemeinde Lustenau steht und die laut Mitteilung der Gemeinsamen Rheinkommission von der Gemeinde Lustenau und auf deren Kosten gleich nach der Übergabe der neuen Rheinbrücke an den öffentlichen Verkehr abgebrochen werden muss, ausgeschrieben und im Offertwege vergeben wird.

Punkt 3

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das alte Katasteroperat den Anforderungen der sich wirtschaftlich rasch entwickelnden Marktgemeinde in keiner Weise mehr entspricht und dass daher eine Neuvermessung des Gemeindegebietes vordringlich wäre. Diese Neuvermessung wäre, wie der Bürgermeister

weiter ausführt, mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden, weil das Gemeindegebiet fast durchwegs von natürlichen Grenzen abgeschlossen sei. Die Anlage eines Neuvermessungsoperates würde für die Zukunft in Grundbuchssachen für die ganze Bevölkerung eine erhebliche Erleichterung schaffen und wäre für die Evidenzhaltung des Grundkatasters von erstrangiger Bedeutung.

Sodann wird über Antrag des Bürgermeisters zugestimmt, und zwar einhellig, dass zunächst beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien angefragt wird

1. wann mit der Neuvermessung von Lustenau, die sich auf ca. 9678 Grundparzellen mit insgesamt 2181 Hektar erstreckt, begonnen werden kann,
2. welchen Zeitraum die Neuvermessungsarbeiten in Anspruch nehmen würden und
3. welche Kosten der Marktgemeinde Lustenau aus dieser Neuvermessung erwachsen werden.

Punkt 4

Zu der von der Innung der Rauchfangkehrer beim Amte der Vorarlberger Landesregierung beantragten Erhöhung des derzeit in Geltung stehenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe wird ablehnend Stellung genommen und der neue Tarif einstimmig abgelehnt.

Punkt 5

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft vom 27. August 1957 zur Verlesung. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die monatlichen Mietzinse in den zwei neuerstellten Neunfamilienhäusern in der Rotkreuzstrasse für eine Zweizimmerwohnung 239.-, für eine Dreizimmerwohnung 354 und für eine Vierzimmerwohnung 448.- Schilling betragen. Gleichzeitig richtet die genannte Gesellschaft in diesem Schreiben an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Darlehens im Betrage von S 270.000.- mit den Hinweis

- 73 -

der Begründung, dass durch diese Darlehenshergabe die angeführten Mietzinse wesentlich niedriger zu stehen kommen und sich auf S 218 für eine Zweizimmerwohnung, auf S 323.- für eine Dreizimmerwohnung und auf S 408.- für eine Vierzimmerwohnung ermässigen würden.

Sodann gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Beteiligung der Gemeinde an den Mietzinsen eingehend befasst

habe und hiebei zu dem Entschluss gekommen sei, an die Gemeindevertretung den Antrag auf Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens zu stellen. Er sei der Ansicht, dass es gegenüber der breiten Öffentlichkeit nicht zu vertreten wäre, wenn die Mietzinse auf Gemeindegeldern verbilligt würden, und zwar deshalb, weil durch eine Darlehenshergabe im obigen Betrage zum Nachteil der Gemeinde ein beträchtlicher Zinsausfall entstehen und weil die Mitfinanzierung der Mietzinse aus Mitteln der Gemeinde die Gefahr einer Beispielsfolgerung in sich bergen würde. Es sei nämlich so, dass vielleicht schon im nächsten Jahre mit dem Bau weiterer drei Wohnblocks begonnen werde. Falls man nun heute durch ein Darlehen aus Gemeindegeldern zur Mitfinanzierung der Mietzinse für die Wohnungen in den zwei neuen Wohnhäusern in der Rotkreuzstrasse beitrage, so müsste die Gemeinde im nächsten Jahre vielleicht 400.000.- Schilling hergeben. Allein schon aus diesem Grunde sei man im Gemeinderat der Meinung gewesen, dass man das Ansuchen ablehnen soll.

Nach der ausdrücklichen Feststellung des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, dass durch die angestrebte Darlehenshergabe die Mietzinse tatsächlich nicht wesentlich niedriger zu stehen kommen und somit die Differenz der Mietzinsberechnung, wie sie sich aus der Darlehensgewährung ergeben würde, so minimal sei, dass sie für den einzelnen Mieter nicht ins Gewicht falle, wird der Antrag des Gemeinderates, es wolle dem Ansuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft um Gewährung eines Darlehens im Betrage von S 270.000.- nicht stattgegeben werden, einstimmig angenommen.

Punkt 6

Das Schreiben der örtlichen Sicherheitswache vom 28. August 1957, worin diese an die Gemeindevertretung das Ersuchen um Ankauf von zwei Motorfahrrädern richtet, wird verlesen. Als Gründe für Anschaffung von zwei Dienstfahrzeugen werden in dem Ersuchsschreiben folgende Punkte angeführt:

1. Schlagkräftiger Einsatz der Sicherheitswache in Katastrophenfällen (Brand, Hochwassereinsatz, Meldedienst);
2. Durchführung der Polizeistundenkontrolle und Kontrolle auf dem Gebiete der Spektakelpolizei;
3. Durchführung von Erhebungen im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde;

- 74 -

4. Durchführung von Such-, Fahndungs- und Streifendienst in Sonderfällen, wo nur der rasche Einsatz zum Erfolg verhilft.

Wie in dem Schreiben weiter ausgeführt ist, sei diese Anschaffung vor allem aber schon deshalb vordringlich, weil die Marktgemeinde Lustenau über ein Strassennetz von etwa 90 km verfüge und weil eine Polizeistundenkontrolle im engeren Bereich der Gemeinde eine Wegstrecke von 17 bis 20 km und eine Kontrolle im weiteren Umkreis von 30 bis 34 km ergebe.

Als Lieferanten werden in dem erwähnten Schreiben vorgeschlagen:

1. Fahrzeughandlung und Werkstätte Johann Hagen, Lustenau, Pontenstrasse 3 und
2. Fahrzeughandlung und Werkstätte Johann Vetter, Lustenau, Pfarrweg 7

Diesem Ersuchen wird sodann die Zustimmung erteilt und der Ankauf von zwei Motorfahrrädern (Mopeds) einstimmig bewilligt.

Punkt 7

Das Schreiben des Gesellenverein Lustenau 1924, worin dieser um eine finanzielle Unterstützung bzw. um Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrage von S 10.000.-ansucht, wird zur Verlesung gebracht.

Zu diesem Ansuchen führt GR Willi Klocker aus, man könne jetzt feststellen, dass die Hergabe von zinslosen Darlehen durch die Gemeinde Schule gemacht habe. Seine Ansicht sei, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, zinslose Darlehen herzugeben. Er glaube daher, dass man hier einmal einen Schlußstrich ziehen müsse und dass es eher besser wäre, wenn man einem Verein eine einmalige Unterstützung zukommen lässt.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, seines Wissens habe sich der Gemeinderat darüber geeinigt, dass die Gemeinde dem Gesellenverein einen einmaligen Beitrag von S 2.000.- zur Verfügung stellt. Er würde daher den Antrag stellen, dass man dem Gesellenverein diesen Betrag zuerkennt. Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, man habe seinerzeit dem Alpenverein einen Betrag von S 10.000.- gegeben und er glaube, dass es recht wäre, wenn man dem Gesellenverein etwa ein Drittel von diesem Betrag geben würde, erklärt derselbe Redner, dass bei der Darlehensgewährung an den Alpenverein besonders der Umstand zu berücksichtigen gewesen sei, dass die Alpenvereinshütte auch von den Schulen benützt werden könne. Ob dies auch beim Gesellenverein möglich sei, wisse er allerdings nicht. Jedenfalls bestehe zwischen diesen beiden Vereinen schon ein Unterschied.

Sodann wird über Vorschlag des Bürgermeisters der Antrag des Gemeinderates auf Gewährung von einem Unterstützungsbeitrage in Höhe von S 2000.- an den Gesellenverein einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Mehrbegehrens wird dem Ansuchen keine Folge gegeben.

Punkt 8

Zu nachstehenden Konzessionsansuchen wird die Bedarfsfrage einstimmig bejaht:

1. des Anton Holzer, Schillerstr. 43, um Verleihung einer Konzession zur Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten (Reisebüroteilkonzession) mit dem Standorte Lustenau, Schillerstr. 43;
2. der Rosa Riedmann, Hagenmahd 5, um Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., und zwar lit. c) beschränkt auf Flaschenbier und Flaschenwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken in der Betriebsform eines Gassenschankes mit dem Standort Lustenau, Hagenmahd 5.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. des Viktor Bösch, Rheinstr. 18, um Teilung der Gp. 1172/1 in sich selbst Gp. 1172/1 und Gp. 1172/3;
2. des Albert und der Rosa Daiber, Reichenaustr. 29, um Teilung der Gp. 5909 in Gp. 5909/1 und Gp. 5909:2;
3. des Gebhard und Rudolf Grabher, Binsfeldstr. 1, um Vereinigung der Gp. 168 mit Gp. 169/1 und Teilung dieser Gp. in sich selbst Gp. 169/1 und Gp. 169/3 sowie um Teilung der Gp. 55 ind Bp. 55/1 und ./2;
4. des Wilhelm und der Maria Grabher, Vorachstr. 31, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3996/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 3997/1 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 2997/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 3996/1;
5. des Rudolf Grabher und Mitbesitzer, um Teilung der Gp. 2716/1 in sich selbst Gp. 2716/1 und ./4;
6. des Johann Gigl, Badlochstr. 10, um Teilung der Gp. 1389 in sich selbst, Gp. 1389/1 und ./2 sowie um Teilung der Bp. 219 in Bp. 219/1 und ./2;
7. der Anna Vetter, Pfarrweg 7, um Teilung der Gp. 4066 in Gp. 4066/1 bis ./4.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden einstimmig bewilligt:

1. des Wilfried Hollenstein, Radetzkystr. 29, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 3702 und von 1 m gegen Gp. 3701;

2. des Andreas Göttl, Rheindorferstr. 28, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 4260/1;

3. des Anton Hagen, Hofsteigstr. 13, für den Anbau eines Stickerlokales beim Wohnhause Hofsteigstr. 13, bis zu einem Mindestabstand von 2,5 m gegen Gp. 3255;

- 76 -

4. des Fridolin Huber, Kirchstr. 31, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu seinem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 610 und von 2 m gegen Gp. 612/1;

5. des Franz Katzensteiner, Neufeldstr. 2, zur Erstellung einer Wohnbaracke bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp. 6904/4 (Rheindorferkanal);

6. des Arthur Bösch, Hofsteigstr. 36, für den Anbau einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1.15 m gegen Gp. 3598;

7. des Oskar Bösch, Hohenemserstr. 21, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 5 m gegen Gp. 6174;

8. der Hedwig Isele, Rotkreuzstr. 40, für einen Anbau beim Wohnhause Rotkreuzstr. 40 bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 3157;

9. dem Ing. Willi Bösch, Schillerstr. 10, wird für einen Erweiterungsbau am Geschäftshause, Schillerstr. 10, gegenüber der Gp. 653/1 und gegenüber Gp. 652/2 eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 12

a) Über Ersuchen des GV Hermann Hagen wird einstimmig bewilligt, dass zur Mitfinanzierung der diesjährigen Lokalviehausstellung ein Unterstützungsbeitrag von S 4.000.- zur Verfügung gestellt wird.

b) GV Dr. Ulrich Fitz bringt in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung

schon vor Jahresfrist beschlossen habe, einen Verkehrspolitischen Ausschuss ins Leben zu rufen. Er wolle nun ersuchen, dass dieser Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen werde, da dieser eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen habe.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 78 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 25. Oktober 1957

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Hämmerle

Osk. Alge, K. F. J.

Schelling Ludwig

Blaser Johann

Ant. Schreiber

Osk. Lakowitsch

Adolf Bösch

Osk. Alge, Rosegg.

Rud. Hämmerle

unentschuldigt:

Prof. Jos. Scheffk.

Ersatz:

August Grabher

Otto Alge

Dr. Karl Stöckl

Amann Karl

August Holzer

Ritter Siegfried

Gebhard Grabher, Rad.

Alge Arthur, Mähdle

- 79 -

Tagesordnung

1. Ansuchen um Auflassung eines Weges und käufliche Überlassung an die Anrainer

2. Ansuchen um Nachlass des Pachtzinses

3. Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung zum Besuche eines Hebammenkurses

4. Ansuchen um teilweise Überlassung eines Kiesschürfrechtes.

5. Beschlussfassung wegen Pachtung eines Säuglingsfürsorgezimmers für Rheindorf

6. Beschlussfassung wegen Beitritt zur Aktion Bangbekämpfung

und Rinderbrucelose

7. Beschlussfassung wegen Beteiligung an der neuen Heimat
8. Beschlussfassung über die Anbringung strassenpolizeilicher Verkehrszeichen
9. Neuwahl des Jagdausschusses und Ersatzwahl in zwei Unterausschüsse
10. Bauabstandsansuchen
11. Grundtrennungen
12. Drucklegung des Gemeindeblattes
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.9.1957
14. Allfälliges

Vertraulich

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters der dringlichen Behandlung des vom Vorarlberger Familienverband, Ortsverein Lustenau, an die Gemeinde gerichteten Ansuchens um Gewährung eines Beitrages für die Besoldung einer Familienhelferin in Lustenau sowie dem Ansuchen des Sportclub Austria um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten für die Beschriftung des gemeindeeigenen Stadions an der Schützengartenstrasse, die Zustimmung erteilt.

Punkt 1

Der Bürgermeister bringt das gemeinsame Schreiben des Anton Hagen, der Fanny Alge und des Heribert Veters Nachf., worin diese an die Gemeindevertretung das Ersuchen um Auflassung mit nachfolgender käuflicher Überlassung des die Schulgasse mit der Montfortstrasse verbindenden öffentlichen Gehweges, Gp. 6745, richten, zur Verlesung. Während der Bürgermeister zu diesem Ansuchen mitteilt, dass der vorbezeichnete Fussweg von den Verkehrsteilnehmern nur mehr selten benützt werde und dass für den Weg keine Verkehrsnotwendigkeit bestehe, erklärt GV. Robert Bösch, er glaube, dass die Bedeutung dieses Weges nicht so sei, dass

- 80 -

die Bedeutung dieses Weges nicht so sei, dass einer Auflassung nicht zugestimmt werden könnte. Der sodann vom Bürgermeister gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle

gemäss § 37 des Landes-Strassenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1921, die Auflassung des Weges beschliessen, über den Verkauf der Gp. 6745 jedoch erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Auflassung seitens der Vorarlberger Landesregierung Beschluss fassen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 2

Das Schreiben des Bademeisters Walfried Lang, womit dieser als Pächter des Strandbades Alten Rhein wegen der schlechten Badesaison in diesem Jahre um einen Nachlass des Pachtzinses ansucht, wird vom Bürgermeister verlesen.

In seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Ansuchen führt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, als erster Redner aus, dass dieses Ansuchen um Nachlass des Pachtzinses eine jährlich wiederkehrende Angelegenheit sei, die ihm schon langsam wie ein Theater vorkomme. Die Gemeinde setze jedes Jahr für die Verpachtung des Schwimmbades einen Pachtzins fest und der Pächter übernehme nun einmal ein gewisses Risiko. Der Gesuchsteller verlasse sich schon darauf, dass ihm immer wieder ein Nachlass gewährt werde.

GR. Gebhard Grabher gibt der Meinung Ausdruck, man müsse froh sein, wenn man überhaupt einen Bademeister bzw. Pächter für das Strandbad bekomme. Er gebe zu, dass die abgelaufene Badesaison schlecht war und dass der Pächter nur etwa 10 Tage gutes Wetter gehabt habe, die ihm bestimmt nicht viel Einnahmen gebracht hätten. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass der Gesuchsteller für die Führung des Badebetriebes Leute beschäftigen müsse. Wenn der Vorredner gesagt habe, dass die wiederkehrenden Ansuchen um Pachtzins ein Theater seien, so müsse man sagen, dass auch das Wetter ein Theater sei. GR. Willi Klocker will ausdrücklich festgestellt haben, dass der Gesuchsteller mit der Gemeinde ein Vertragsverhältnis und damit gleichzeitig ein Risiko eingegangen sei, zu dem jeder andere auch stehen müsste. Man könne aber darüber reden, ob man dem Gesuchsteller einen Nachlass gewähren soll, ein gänzlicher Nachlass des Pachtzinses könne aber seiner Ansicht nach nicht in Frage kommen. Wenn jemand mit einem solchen Ansuchen an die Gemeinde herantrete, so sollte er das Ansuchen entsprechend begründen, dabei etwas Glaubwürdiges vorbringen und nicht einfach ein paar Zeilen schreiben.

Derselbe Redner führt weiter aus, er möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass der Pächter am Alten Rhein einen Gastgewerbebetrieb führe. Er glaube, dass es interessant wäre, zu erfahren, wie hoch die Getränkesteuer sei, weil man dann vielleicht gewisse Daten feststellen könnte, die einen Schluss auf die Höhe der Einnahmen zuließen. Auch möchte er noch anführen, dass es dem Pächter

gehe und dass es diesem faktisch nur auf die Einnahmen ankomme.

GR Hermann Alge bringt vor, dass die Pauschalierung des Pachtzinses nicht von ungefähr gekommen sei. Nach dem Kriege hätte die Gemeinde den Badebetrieb in eigener Regie geführt und zur Führung und Aufrechterhaltung des Betriebes einen Bademeister, eine Frau für die Garderobe und auch noch anderes Personal bestellen müssen. Damals habe man gesehen, dass es besser sei, wenn der Betrieb nicht mehr in eigener Regie geführt und einem Privaten übergeben werde. Wenn man von der Getränkesteuer spreche, so müsse man berücksichtigen, dass im Strandbad oben zu 70% Bier getrunken werde, Bier aber nicht der Getränkesteuer unterliege. Im Gemeinderat habe man in Berücksichtigung des schlechten Wetters in der abgelaufenen Badesaison der Meinung Ausdruck gegeben, den Pachtzins für das Jahr 1957 mit S 2000.- festzusetzen. Aus diesem Grunde wolle er den Antrag stellen, dass dem Pächter für das Jahr 1957 diese 2.000.- S vorgeschrieben werden, damit die Sache für dieses Jahr endgültig erledigt werden könne. Man könnte sich aber noch aussprechen und schauen, ob man nicht doch noch einen besseren Modus finden könne.

GV. Oskar Holzhammer erklärt, dass der derzeitige Zustand auf die Dauer nicht mehr beibehalten werden könne und macht andererseits im Hinblick auf die Zweckmässigkeit einer geeigneten Kontrolle den Vorschlag auf Einführung eines Kartensystems, wie in der Schützengartenstrasse. Damit könnte sich, wie derselbe Redner weiter ausführt, die Gemeinde von vornherein auch das Kontrollrecht sichern. Abschliessend bringt GV Oskar Holzhammer vor, dass sich auch das Wattener Bad trotz des schlechten Wetters rentiere. Er sei überzeugt, dass Lustenau für ein Bad wunderbar geeignet sei.

Nach Zurückziehung des oben angeführten Antrages durch GR Hermann Alge wird dem Vorschlag des Bürgermeisters, das gegenständliche Ansuchen von der Tagesordnung abzusetzen und dasselbe nach Durchführung weiterer Erhebungen auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung neuerlich in Behandlung zu ziehen, einhellig zugestimmt.

Punkt 3

Zum Ansuchen der Frau Brunhilde Häfele geb. Hämmerle, Pontenstrasse 12, um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages zu den Kosten für den Besuch des Hebammenlehrganges an der Universitätsklinik Innsbruck, teilt der Bürgermeister mit, dass den bisherigen Hebammenanwärterinnen von Seiten der Gemeinde ein monatlicher Beitrag in Höhe von S 150.- gewährt worden sei. Lustenau habe derzeit vier Hebammen, von denen aber nur drei ihren Beruf ausüben.

Über Ersuchen durch den Bürgermeister führt GV Dr. Karl Stöckl in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass zwei

Hebammen die Arbeit in Lustenau machen könnten; was über zwei sei, sei nur mehr Gelegenheitsarbeit. Es mache aber nichts, wenn man in Lustenau 4 oder 5 oder sogar 6 Hebammen habe. Nach dem Gesetze stehen Lustenau vier Hebammen zu. Ob sie Beschäftigung finden, sei wieder eine andere Frage.

Sodann wird über Antrag des Bürgermeisters einhellig zugestimmt, dass der Obgenannten zu den Kosten des Hebammenlehrganges ein monatlicher Beitrag von S 150.- gewährt wird.

Punkt 4

Das Schreiben der Firma Rohner & Lutz, Fussach, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um käufliche Überlassung des der Gemeinde zustehenden Kiesentnahmerechtes im alten Rheinbett vom Grenzstein 41 bis 42 richtet, wird vom Bürgermeister verlesen. GV Hermann Hagen lehnt eine Abtretung des vorbezeichneten Rechtes durch die Gemeinde ausdrücklich ab und betont, dass die Gemeinde seit eh und je sämtliche Nachteile des Rheins auf sich haben nehmen müssen und daher auf die wenigen Vorteile, wie sie der Rhein biete, nicht verzichten sollte. Die Gemeinde Lustenau benötige in den kommenden Jahren für ihre Bauvorhaben bestimmt noch viel Schotter und da sei dann die einzige Möglichkeit zur Kiesgewinnung am Alten Rhein. Dieser Auffassung schliesst sich GV Dr. Ulrich Fitz an, mit dem Erklären, dass sich die Gemeinde ein Reservegebiet an Kies erhalten und nicht schon jetzt auf den wertvollen Rohstoff verzichten sollte. Der Gesuchsteller hätte ja immer noch die Möglichkeit, später, wenn seiner derzeitige Kiesgewinnungsanlage erschöpft sei, neuerlich mit dem gegenständlichen Ersuchen an die Gemeinde heranzutreten.

GR. Gebhard Grabher führt aus, dass die Gemeinde wahrscheinlich nie dazu kommen werde, diese Baggerungen selbst durchzuführen.

Die Gemeinde bekomme das Kies billiger und müsste dem Gesuchsteller nur eine entsprechende Auflage machen. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde in 50 Jahren kein Kies mehr brauche.

GR. Eduard Alge erklärt, er würde überhaupt nichts vergeben und auch kein Vorkaufsrecht einräumen. Vorläufig hätte die Firma Rohner & Lutz die Möglichkeit, Kies zu schöpfen. Im übrigen sei er der Meinung, dass es sich im vorliegenden Fall um ein ausgesprochenes Geschäft handle.

Sodann wird dem Vorschlag des Bürgermeisters auf vorläufige Zurückstellung des gegenständlichen Ersuchens einhellig die Zustimmung erteilt.

Punkt 5

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Wohnhaus Reichsstrasse

31, wo die Säuglingsfürsorge untergebracht ist, in absehbarer Zeit zum Abbruch gelangt und dass sich daher die Gemeinde um einen geeigneten Ersatzraum umsehen müsste. Ein solcher Raum wäre im Hause des Gebhard Grabher Meier

- 83 -

in der Frühlingsstrasse 12 zu bekommen und zwar gegen eine monatliche Miete von S 250.-, wobei allerdings noch verschiedene Adapierungen zu Lasten der Gemeinde zu machen wären, die laut Voranschlag des Bauamtes ca. S 5.000.- kosten würden.

Wie der Bürgermeister abschliessend mitteilt, habe sich Grabher Meier bereit erklärt, der Gemeinde die erforderlichen zwei Räume in seinem Wohnhause gegen S 250.- pro Monat in Miete zu geben und mit der Gemeinde ein Vertragsverhältnis, das vom Vermieter nicht vor Ablauf von 5 - 7 Jahren, von der Gemeinde hingegen jederzeit, aufgekündigt werden könne, einzugehen.

Über Befragen des Bürgermeisters, wie es sich eigentlich mit dem Zollamtsneubau verhalte, erklärt GV. Ferdi Wund, dass dieses Kapitel immer noch in Schwebelage sei. Ursprünglich sei geplant gewesen, die zwei Wohnhäuser Reichsstrasse 31 und 80 abzubauen und auf diesem Grund ein neues Zollamtsgebäude zu erstellen. In dieser Sache habe sich aber ein Wandel vollzogen, in der Hinsicht, dass bei den massgebenden Stellen in Wien die Ansicht vorherrsche, dass es nicht unbedingt notwendig sei, bei der neuen Rheinbrücke auch ein neues Zollamtsgebäude zu errichten, sondern dass es genügt, wenn die ursprünglich für den Abbruch bestimmten zwei Häuser als neues Zollamt verwendet werden. GV. Ferdi Wund führt weiter aus, dass auch ihm der Einwurf von der Europäischen Wirtschaftsunion bekannt sei. Wenn man die Ansicht vertrete, dass durch die Schaffung einer europäischen Zollfreizone die Errichtung eines neuen Zollamtsgebäudes nicht mehr erforderlich sei, so glaube er, dass es bestimmt noch lange dauern werde, bis es soweit sei. Schliesslich sei er überzeugt, dass der Stickereiverband für die Verwirklichung des ursprünglich beabsichtigten Bauvorhabens Schritte unternommen habe und weiterhin Schritte unternehmen werde.

In diesem Zusammenhang sprechen sich die Gemeinderäte Gebhard Grabher, Hermann Alge und Eduard Alge sowie die GV. Robert Bösch und Dr. Ulrich Fitz dafür aus, dass sich die Gemeinde mit allen Mitteln für die Erstellung eines neuen Zollamtsgebäudes einsetzen sollte.

Schliesslich macht Vizebürgermeister Josef Kremmel den Vorschlag, dass diese Angelegenheit dem Verkehrspolitischen Ausschuss zur Behandlung übertragen werde, der zur Beratung

GV Ferdi Wund beiziehen könnte. Derselbe Redner führt sodann weiter aus, dass es für die Erledigung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes darauf ankomme, ob die Säuglingsfürsorgestelle Rheindorf in den bisherigen Räumen belassen werden könne oder nicht.

Zu diesen Ausführungen erklärt GR Gebhard Grabher, dass die Gemeinde die angebotenen Räume benötige, da man ja heute nicht wisse, ob die derzeitige Säuglingsfürsorgestelle Rheindorf auch in Zukunft im Hause Reichsstrasse 31 belassen werden könne. Es sei zu berücksichtigen, dass man den Frauen und Müttern den Weg bis zum "Engel" nicht

- 84 -

zumuten könne. Er würde daher zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt ja sagen und die erforderlichen Räumlichkeiten im Hause Frühlingsstrasse 12, in Miete nehmen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er wolle sich ganz den Worten seines Vorredners anschliessen. Derselbe Redner stellt sodann fest, dass die besagten Wohnhäuser entweder zum Abbruch kommen und an deren Stelle ev. ein neues Zollamtsgebäude errichtet werde, oder aber bestehen bleiben und als neue Zollamtsräume verwendet werden. In beiden Fällen würden daher die derzeitigen Räumlichkeiten der Säuglingsfürsorgestelle Rheindorf verloren gehen. Er würde daher den Beschluss fassen, diese Räumlichkeiten zu mieten.

Der sodann von GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte Antrag, es wolle dem Mietvertrag, so wie er vorgetragen wurde, die Zustimmung erteilt werden, wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 12. September 1957, Zl. VI d - 6/10, betreffend die Bekämpfung der Rinderbrucellose wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass der Landwirtschaftliche Ausschuss auf Grund einer einstimmigen Entschliessung an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, es wolle im Interesse einer planmässigen Bekämpfung der Bangseuche die Einbeziehung der Gemeinde Lustenau in die Aktion zur Bekämpfung der Rinderbrucellose nach dem Bangseuchengesetz beschlossen werden.

GV Hermann Hagen führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass heute die meisten Länder, die Vieh importieren, Bangfreiheit verlangen. Da Vorarlberg auf den Export von Vieh angewiesen sei, sei es eine unbedingte Notwendigkeit, dass sich auch die Gemeinde Lustenau der beabsichtigten

Bekämpfungsaktion anschliesse und zwar je schneller, desto besser. Dies auch dann, wenn erwartet werden müsse, dass es in Lustenau noch Landwirte gebe, denen diese Aktion gewisse Schwierigkeiten bereiten werde.

GR. Willi Klocker erklärt, dass sich die Bekämpfung der Rindertuberkulose bestimmt segensreich ausgewirkt habe und dass es gut und notwendig sei, wenn sich die Gemeinde auch an dieser Aktion beteiligen werde. Zum Vorbringen desselben Redner, es gehe aus dem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft nicht hervor, welche finanziellen Lasten der Gemeinde aus der Beteiligung an dieser Aktion erwachsen werden, erklärt GV. Hermann Hagen, dass die Gemeinde aus dieser Aktion in finanzieller Hinsicht zu keinerlei Verpflichtungen herangezogen werden könne.

Sodann wird der oben näher bezeichnete Antrag des Landwirtschaftlichen Ausschusses einstimmig angenommen.

- 85 -

Punkt 7

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben vom 4. Oktober 1957, Zl. IIIa-700, das der Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung bringt, mit, dass das Land Vorarlberg den auf das Land entfallenden Teil der Siedlungsgesellschaft Neue Heimat - Tirol, käuflich erworben habe und beabsichtige, dieses gesamte derzeit vom Land treuhändig verwaltete Vermögen, in eine offiziell noch zu gründende Siedlungsgesellschaft zu überführen. Im Hinblick darauf, dass diese neu zu gründende Gesellschaft mit der bestehenden Siedlungsgesellschaft in Dornbirn fusioniert werde, erscheine es auch im Interesse jener Gemeinden, die Gesellschafter der bestehenden Siedlungsgesellschaft sind, gelegen, sich an der neu zu errichtenden Gesellschaft etwa im gleichen Verhältnis zu beteiligen, wie sie an der jetzigen Gesellschaft beteiligt sind. Das auf die einzelnen Gemeinden entfallende Neuerfordernis würde etwa das ein bis eineinhalbfache zum diesbezüglichen bereits bisher für die Dornbirner Siedlungsgesellschaft Aufgewendeten betragen.

Zu diesem Schreiben gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Gemeinde Lustenau per Ende 1957 mit S 240.000.- bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau -und Siedlungsgesellschaft beteiligt sei und dass daher das Erfordernis der Gemeinde maximal S 360.000.- ausmachen würde. Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass es für die Gemeinde immer ein Nachteil sei, wenn sie sich an der neu zu errichtenden Gesellschaft beteiligen werde, zumal mit diesen Mitteln keine neuen Wohnungen geschaffen werden, sondern die Mittel lediglich zur Erhaltung von bereits bestehendem Wohnraum diene. Er sei aber der Ansicht, dass man das gegenständliche Schreiben nicht einfach von der Hand

weisen sollte, da die Gemeinde schliesslich auch wieder froh sein müsse, wenn sie von der Siedlungsgesellschaft mit Wohnbauvorhaben beteiligt werde.

Während GV. Oskar Holzhammer darauf hinweist, dass die neue Heimat bestimmt kein Unternehmen mit Gewinn sei und dass man sich darüber im klaren sein müsse, dass eine Beteiligung im Sinne des gegenständlichen Schreibens für die Gemeinde auf jeden Fall eine Belastung sein werde, führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, es sei zweifellos erfreulich, wenn das Land das Vermögen der Neuen Heimat erwerbe, da dann nicht mehr die Tiroler über dieses Vermögen verfügen können. Weil es unser ureigenstes Interesse sein müsse, wenn man im Lande über diese Wohnungen verfügen könne, sollte die Gemeindevertretung der beabsichtigten Aktion nicht einfach die kalte Schulter zeigen. Er würde daher vorschlagen, dass sich die Gemeinde an der neu zu errichtenden Gesellschaft beteiligt, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde die Aufnahme eines Vertreters der Gemeinde z.B. des Bürgermeisters, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zugesichert werde.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gibt der Meinung Ausdruck,

- 86 -

dass die Gemeinde im vorliegenden Fall nicht unbedingt mit einem guten Beispiel vorangehen sollte und dass die Gemeinde nicht unbedingt als allererster offerieren müsse. Er würde das gegenständliche Schreiben vorerst zurückstellen und mit der Sache zumindest noch zuwarten.

Abschliessend wird über Antrag des GV. Robert Bösch einhellig zugestimmt, dass die Erledigung des gegenständlichen Schreibens vorerst zurückgestellt wird und zwar solange, bis die Stellungnahme des Gemeindeverbandes und die Absichten anderer Gemeinden bekannt sind.

Punkt 8

Der Antrag im Sinne des Schreibens der örtlichen Sicherheitswache vom 2. Oktober 1957, Zl. 1450/57, auf Aufstellung von Verkehrsschildern an öffentlichen Strassen und Wegen wird mit der Ergänzung, dass auch beim Lustenauerhof entsprechende Hinweisschilder angebracht werden, einstimmig angenommen.

Punkt 9

a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion für den aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Gemeindevertreter Dr. Erich Hämmerle als Mitglieder

1. für den Finanzausschuss GV Rudolf Hämmerle und
2. für das Handelsschulkuratorium und den Kulturbeirat

Alois Hammer
in Vorschlag bringe.
Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

b) Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. Sept. 1957, Zl. II-125/57, betreffend die Neubestellung des Jagdausschusses, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Sodann wird gemäss § 16 Abs. 1 des Jagdgesetzes, LGBL. Nr. 5/48, der Jagdausschuss neu bestellt. Hierbei werden einstimmig
Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5
Robert Grabher, Rheindorferstr. 11 und
Eduard Hämmerle, Quellenstr. 3,
zu Mitgliedern und
Hermann Hagen, Büngenstr. 8,
Ignaz Hagen, Rheindorferstr. 18 und
Gebhard Grabher, Enga 6,
zu Ersatzmitgliedern gewählt.

Gemäss § 16 (1) des Jagdgesetzes wird die Tätigkeitsdauer des Jagdausschusses wiederum mit sieben Jahren festgesetzt.

Punkt 10

Gemäss § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924 werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. des Arthur und der Pia Ritter, Augartenstr. 51, für die Erstellung einer Terrasse bis zu einem Mindestabstand

- 87 -

von 1,70 m gegen Gp. 3335;

2. des Wilhelm Hämmerle, Teilenstr. 10, für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3.75 m gegen Gp. 3991;

3. des Arnold Blatter, Morgenstr. 11, für einen Anbau am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus bis zu einem Mindestabstand von 2,40 m gegen Gp. 481;

4. des Helmut Hämmerle, Holzstr. 43, zur Erstellung eines Wohnhauses im Ausmasse von 1.25 m gegen Gp. 459;

5. des Dr. Erich König, Schillerstr. 2, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 526/2;

6. des Anton Hagen, Montfortstr. 12, für einen Anbau an das bestehende Webereigebäude bis zu einem Mindestabstand

von 3,40 m gegenüber Gp. 1080. Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,40 m von der Strassenfluchtlinie der Schulgasse und von 2,40 m von der Gp. 6745 zugestimmt.

Das Ansuchen des Otto Holzer, Sonnenstr. 19, um Bewilligung einer Abstandsnachsicht für einen Schuppen wird einstimmig abgelehnt, da nach Ansicht der Gemeindevertretung ein besonders berücksichtigungswürdiger Fall nicht vorliegt und daher ein Abgeben vom gesetzlichen Abstandsmass bzw. die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 9 VLBO nicht gerechtfertigt erscheint.

Zuvor wurde das gegenständliche Ansuchen sowie die Niederschrift über die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle verlesen und zur Kenntnis gebracht.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Ludwig Hofer, Steinackerstr. 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 6270 zwecks Vereinigung mit Gp. 6266 und Unterteilung dieser Gp. in Gp. 6266/1 und 6266/2;

2. der kath. Frühmesspfründe Lustenau um Teilung der Gp. 1633 in Gp. 1322/1 und 1633/3;

3. des Fridolin Vetter, Sand 18, um Vereinigung einer Teilfläche aus Gp. 1151/1 mit Gp. 1148/1 um Vereinigung eines Teilstückes aus Gp. 1148/1 mit Gp. 1149 sowie um Vereinigung einer Teilfläche der Gp. 1148/1 mit Gp. 1151/1 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 1149 zwecks Vereinigung mit Gp. 1151/1;

4. des Eduard Fürderer, Neubaustrasse 9, um Teilung der Gp. 6424 in Gp. 6424/1 bis 6424/4;

5. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstr. 6, um Teilung der Gp. 1672/2 in sich selbst und Gp. 1672/3;

6. des Franz Hagen, Holzstr. 15, um Vereinigung der Gp. 3081 mit Gp. 3082/1 und Unterteilung dieser Gp. in sich

- 88 -

selbst Gp. 3082/1, 3082/3, 3082/4 und 3082/5;

7. der Firma Hermann Bösch, K.Frz.Jos.Str. 25, um Teilung der Gp. 6153/1 in sich selbst und 6153/3 sowie um Teilung

der Gp. 1442/1 in sich selbst und Gp. 1442/3.

Es wird über Vorschlag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel zugestimmt, dass in Zukunft die Ansuchen um Grundtrennung zuerst im Bauausschuss überprüft und nachträglich der Gemeindevertretung zur endgültigen Erledigung vorgelegt werden.

Dringlichkeitsanträge

a) Das Ansuchen des Vorarlberger Familienverbandes, Ortsverein Lustenau, um Gewährung eines finanziellen Beitrages zur Besoldung einer Familienhelferin in Lustenau sowie der bezügliche Vertrag über die Anstellung und Aufgaben einer Familienhelferin werden verlesen und zur Kenntnis genommen.

Das konkrete Ersuchen in diesem Schreiben ergeht dahin, die Gemeinde Lustenau möge den monatlichen Unterschiedsbeitrag übernehmen, welcher vom Familienverband von Seiten der betreuten Familien nicht hereingebracht werden kann und der voraussichtlich monatlich S 500.- betragen wird. Da die Beiträge von Seiten der betreuten Familien erst nach ca. einem Monat hereingebracht werden dürften, ergeht das weitere Ersuchen dahin, dem Vorarlberger Familienverband, Ortsverein Lustenau, einen Vorschuss in Höhe von S 1.500.- zu gewähren.

GR. Willi Klocker erklärt, er stelle sich den Vertrag so vor, dass die Gemeinde die Zahlungen jederzeit wieder einstellen könne, wenn sie dies wünscht.

GV. Oskar Holzhammer und GV Dr. Ulrich Fitz nehmen zum gegenständlichen Ansuchen positiv Stellung. Während GV Oskar Holzhammer hiebei ausführt, er würde das gegenständliche Ansuchen nicht ablehnen, sondern der Sache beipflichten, erklärt letzterer, er könne es nur begrüßen, wenn Lustenau eine Familienhelferin bekomme. Jene Städte und Gemeinden, die bereits Familienhelferinnen eingesetzt haben, hätten, wie GV Dr. Ulrich Fitz mitteilt, mit dieser sozialen Einrichtung nur gute Erfahrungen gemacht.

Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters dem gegenständlichen Ansuchen zugestimmt und dem Vorarlberger Familienverband, Ortsverein Lustenau, ein monatlicher Beitrag von S 500.- zur Besoldung einer Familienhelferin gewährt.

b) Der Sportclub Austria teilt mit Schreiben vom 19. September 1957 mit, er habe einen Plan für die Beschriftung des Reichshofstadions erstellen lassen. In diesem Schreiben ersucht der genannte Verein um die Bewilligung an, die Aufschrift auf Kosten der Gemeinde anbringen zu dürfen.

Zu diesem Ersuchschreiben teilt der Bürgermeister mit,

dass der Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden, dem Sportclub Austria für die Beschriftung des gemeindeeigenen Stadions an der Schützengartenstrasse einen Beitrag in Höhe von S 4.000.- zu gewähren.

Während dieser Antrag von GV Dr. Ulrich Fitz ausdrücklich unterstützt wird, erklärt GV Oskar Holzhammer, er glaube, dass für die Beschriftung die Worte „Reichshofstadion der Marktgemeinde Lustenau“ und seinetwegen auch noch die Worte "Sportclub Austria" in Frage kommen.

Sodann wird der vorstehende Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Punkt 12

Zum Vorbringen des Bürgermeisters, dieser Punkt werde in vertraulicher Sitzung in Behandlung gezogen, erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, dass dann, wenn ein Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung in vertraulicher Sitzung behandelt werde, darüber abgestimmt werden müsse. Sohin wird zugestimmt, dass Punkt 12. der Tagesordnung in vertraulicher Sitzung behandelt wird.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird, da irgendwelche Erinnerungen dagegen nicht vorgebracht werden, genehmigt und gefertigt.

Punkt 14

a) GV. Robert Bösch gibt bekannt, dass dem Gemeindeangestellten Ing. Fritz Ebenkofler für die Bauaufsicht beim Konsumhausumbau in einer Vorarlberger Tageszeitung der Dank ausgesprochen worden sei. Auf die Anfrage desselben Redners, wie es möglich war, dass der Genannte diese Bauaufsicht durchführen konnte, erklärt der Bürgermeister, er werde sich in dieser Sache erkundigen.

b) Zum Vorbringen des GR Hermann Alge, es stehe im Gutachten zum Vorprojekt für die künftige Wasserversorgungsanlage, dass Lustenau sofort eine technisch und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung benötige und weiters, dass mit den Arbeiten für Lustenau sofort begonnen werden könne, erklärt der Bürgermeister, er habe diesen Vorwurf schon 10 mal gehört und könne immer wieder nur sagen und darauf hinweisen, dass die ganze Verzögerung der Arbeiten für das Hauptprojekt eine Folge des zwischen Ing. Kaufmann und dessen Arbeitnehmer Ing. Tschütscher aufgetretenen Bruches sei. Dieses Missverhältnis zwischen den Genannten sei bereits zu Beginn dieses Jahres entstanden, doch habe die Gemeinde davon erst Ende Juni Kenntnis erhalten. Unmittelbar nach Bekanntwerden

dieses leidlichen Umstandes habe er eine
Vermittlungsaktion eingeleitet, in dem Bestreben, Ing.

- 90 -

Kaufmann und Ing. Tschütscher wieder zu einer gedeihlichen
Arbeit zusammenzuführen. Leider seien alle diesbezüglichen
Bemühungen erfolglos geblieben.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er habe gehört,
dass der ursprüngliche Projektant ein Herr Tschütscher
war. Nachdem sich nun zwischen diesem und seinem Arbeitgeber
Ing. Kaufmann ein Bruch vollzogen habe, würde es
ihn interessieren, wer das Hauptprojekt für die Wasserversorgungsanlage
tatsächlich machen werde. Auf diese
Ausführungen antwortet der Bürgermeister, man habe ihm
gesagt, dass dies sehr wahrscheinlich ein gewisser Ing.
Hofer aus der Schweiz sei. Auf die weitere Anfrage des

GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, was dann geschehe, wenn
der Schweizer Staat hiezu seine Einwilligung nicht erteile,
antwortet der Bürgermeister, dass er dies heute selbst
noch nicht wissen könne.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, einmal müsse
man den Auftrag vergeben. Das Ingenieurbüro Kaufmann habe
erklärt, es werde das Projekt, soweit es Lustenau betrifft,
binnen 4 Wochen nach Auftragserteilung fertigstellen.
Ereignisse höherer Art müssten allerdings schon
berücksichtigt werden.

Man habe im Einvernehmen mit Oberbaurat Gandenberger
einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der vor ungefähr
10 Tagen mit Kaufmann und Hofer in Dornbirn durchbesprochen
und überprüft worden sei. Im Vertrag sei unter anderem
vorgesehen, dass auf die verschiedenen Bewertungsgruppen
Rabatte gewährt werden und zwar bis zu 40%. Bei
der Honorarrechnung würden die Kosten für das Vorprojekt
in Abzug gebracht werden.

Was den Ing. Tschütscher betreffe, so habe man seinerzeit
in Erwägung gezogen, diesen mit den weiteren Projektarbeiten
zu betrauen und ihn in das Angestelltenverhältnis
zu übernehmen. Das von Ing. Tschütscher eingebrachte
diesbezügliche Angebot habe jedoch Forderungen
enthalten, die man nicht annehmen habe können und die
geradezu unverschämt gewesen seien. Auch müsse man sagen,
dass das Verhalten Tschütschers gegenüber seinem
Dienstgeber nicht in Ordnung gewesen sei, wenn man bedenke,
dass er von seinem Dienstgeber eine 75%ige Gewinnbeteiligung
am Projekt verlangt habe. Es sei, wie Vizebürgermeister
Josef Kremmel weiter ausführt, zu berücksichtigen,
dass das Vorprojekt Eigentum des Ingenieurbüros
Kaufmann sei und ein anderer dieses Vorprojekt
nicht zur weiteren Verwendung heranziehen dürfte. Ausserdem
liege die Schwierigkeit auch noch darin, dass Kaufmann

sage, er hätte den Auftrag mündlich bekommen.
Während GR Gebhard Grabher erklärt, es werde eine weitere Verzögerung der Arbeiten eintreten, wenn man jetzt wieder mit einem anderen verhandle, spricht sich Vizebürgermeister Kremmel dafür aus, dass man das Rad nicht mehr zurückdrehen sollte.

GR. Eduard Alge vertritt die Ansicht und macht den Vorschlag, dass man doch noch einmal mit Ing. Tschütscher

- 91 -

in Verhandlung treten und ihn einladen sollte, zum gegenständlichen Problem vor dem ganzen Forum Stellung zu nehmen. Diesen Vorschlag findet GV Josef Grabher, Riedgasse 3, für gut und erklärt, dass das Vorprojekt geistiges Eigentum des Ing. Tschütscher sei, das man nun ausnützen lassen wolle, von Leuten, von denen man nicht wisse, wie sie die Arbeiten weitermachen. Er wäre dafür, dass man den Planverfasser weiterarbeiten lassen würde. Ebenso erklärt auch GV Robert Bösch, dass man den Auftrag nicht unbedingt dem Ing. Büro Kaufmann erteilen soll. Ihm scheine im vorliegenden Falle das Wichtigste der Techniker.

Der Bürgermeister erklärt, er werde wahrscheinlich schon auf kommenden Montag den Gemeinderat zu einer Sitzung einberufen, der sich dann mit der gegenständlichen Sache befassen könne. Zu dieser Sitzung werde er auch die GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, Robert Bösch, Ing-Walter Bösch und Dr. Ulrich Fitz, einladen.

c) Über Befragen durch GV. Josef Grabher, Riedgasse 3, ob der Bürgermeister sagen könne, wie die Sache mit dem Ortsplan stehe, führt letzterer aus, dass die Arbeiten für den Druck der Ortspläne an die Wagnersche Universitätsdruckerei in Innsbruck vergeben worden seien.

Gemeinderat Bürgermeister Schriftführer

9. Sitzung

Sitzungstag: 15. November 1957

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Adolf Bösch

Ing. W. Bösch

Holzer Johann

Hämmerle J. Schill

Holzhammer Osk.

Ersatzmänner:

Ernst Fitz

Ernst Hämmerle

Siegfried Ritter

Dr. Karl Stöckl

Hermann Hämmerle

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Auflassung eines Fussweges
3. Ansuchen um eine Unterstützung (Subvention)
4. Bauabstandsnachsichten
5. Beschlussfassung wegen Vergabe des Wasserversorgungsprojektes
6. Bekanntgabe des Einschauberichtes von der Gemeindegebarung für das Jahr 1956 durch das Landesrevisionsamt,
7. Ansuchen um Ermässigung eines Pachtschillings.
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.10.1957
9. Allfälliges

Vertraulich

Stefanie-Hollenstein

Punkt 1

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Übergabe und feierliche Einweihung der neuerstellten acht Doppelwohnhäuser der Siedlung Hagenmahd am Sonntag, den 24. November stattfindet.
- b) Das Schreiben des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen vom 23. Oktober 1957 wird verlesen und zur Kenntnis

genommen.

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Katastral-Neuvermessung der Kat.Gemeinde Lustenau mit rund 9.700 Parzellen auf einer Fläche von 2181 Hektar bei einem Einsatz von drei bis vier Vermessungsbeamten und mehreren Messgehilfen einen Zeitraum von fünf bis sechs Feldarbeitsperioden (Sommermonate) in Anspruch nehmen wird und voraussichtlich erst im Jahre 1959 in Angriff genommen werden kann.

c) Das Schreiben der Internationalen Rheinregulierung, worin diese den 28. November als Termin für die Eröffnung und Übergabe der neuen Rheinbrücke an den öffentlichen Verkehr bestätigt, wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Über Befragen erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeindevertretung zur Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten, die gegen 11 Uhr beginnen werden, freundlichst eingeladen sei. Die Rheinbauleitung, als Veranstalter dieser Feier, habe zu der Feier auf der Brücke die ganze Schuljugend von Lustenau, Au und Herbrugg sowie den Musikverein Lustenau und die Musikgesellschaft Au eingeladen. An wen ausserdem noch Einladungen ergehen werden, wisse er heute selbst noch nicht.

- 97 -

Punkt 2

Das gemeinsame Schreiben des Josef König, Kirchstr. 25, und der Verlassenschaft nach Franz Josef Grabher, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hagen, Dornbirn, womit diese an die Gemeinde das Ersuchen um Auflassung des in nordwestlicher Richtung über die Gp. 578 führenden Gehweges richten, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen gibt der Bürgermeister bekannt, dass der vorbezeichnete Weg im Grundbuch nicht als öffentlicher Weg eingetragen sei. Insoferne und in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Frage, ob dem Weg aus dem Titel der langjährigen Übung der Charakter eines öffentlichen Weges zukommt, nicht einwandfrei geklärt sei, und andererseits der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen des Landesstrassenverwaltungsgesetzes (§ 37) nur die Auflassung öffentlicher Strassen oder von Gemeindewegen obliege, und nicht auch die Auflassung von Privatwegen, sei die Gemeinde nicht berechtigt, den gegenständlichen Weg aufzulassen. Infolgedessen müsse man den Gesuchstellern einen negativen Bescheid erteilen.

GR Gebhard Grabher bringt in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung einen Fussweg aufgelassen habe, ohne dass die Anrainer davon etwas gewusst hätten.

Nun würden diese Leute sagen, sie seien geschädigt worden. Er glaube, dass man, wenn jeweils Wegauflassungen in Erwägung gezogen werden, den Sachverhalt zuerst genau prüfen sollte.

GV Prof. Josef Scheffknecht vertritt die Meinung, die Gemeindevertretung müsse danach trachten, dass die kleinen Wege, die von den Leuten nur mehr selten begangen werden und die das ohnehin schon weitverzweigte Strassennetz der Gemeinde nur mehr verwirren, beseitigt werden.

Punkt 3

Das Ansuchen der Leihbücherei Lustenau um Gewährung einer Unterstützung wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Zu diesem Ansuchen erklärt GV Dr. Ulrich Fitz, dass die Gemeinde jährlich verschiedene Subventionen ausschütete. Er sei der Ansicht, dass die Büchereien gleichmässig beteiligt werden sollten. Er wäre dafür, dass man den Büchereien den gleichen Betrag wie letztes Jahr zukommen lasse. In diesem Zusammenhang stellt GR Hermann Alge fest, dass dies im Voranschlag eine separate Post unter dem Kapitel Kultur sei.

Punkt 4

Gemäss § 9 lit. a, Zl. 1, VLBO, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. des Hermann Vetter, Eigenheim 17, für einen Anbau an das Wohnhaus Eigenheim 17, im Ausmass von 0,50 m gegen Gp. 5918/2, sodass der Mindestabstand 4 m beträgt;

- 98 -

2. des Arnold Blatter, Morgenstr. 11, für einen Anbau beim Wohn- u. Geschäftshaus Morgenstr. 11, bis zu einem Mindestabstand von 2.10 m gegen Gp. 481

3. des Hans Hagen, Kneippstr. 9, für einen Anbau beim bestehenden Ladenlokal bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp. 6933/1

4. der Firma A. Wieser, Blumenaustr. 6, für einen Erweiterungsbau am Hause Blumenaustr. 6, bis zu einem Mindestabstand von 7,00 m gegen Gp. 1226/5 und Bp. 1550.

Punkt 5

Der Bürgermeister teilt mit, dass er den Vertragsentwurf über die Ausarbeitung des Hauptprojektes für die neue Wasserversorgungsanlage

vor sich liegen habe, von dem nun auch jeder Gemeindevertreter eine Abschrift besitze. In den Entwurf seien einige Abänderungsanträge aufgenommen worden. Ausserdem scheine im Vertragsentwurf die Gemeinde Lustenau auf der einen Seite allein und nicht zusammen mit Dornbirn als Vertragspartner auf. Die Projektierung werde somit von der Gemeinde Lustenau vergeben. Er habe Ing. Kaufmann vor Amt geladen und dieser habe erklärt, er werde den vorliegenden Vertrag annehmen. Damit nun der Auftrag an Ing. Kaufmann vergeben werden könne und die Sache in Ordnung gehe, möchte er beantragen und die Gemeindevertretung bitten, dieser Auftragserteilung unter den im Vertrag festgelegten Bedingungen zustimmen zu wollen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die in der Zeit vom 17. Juni bis 9. Juli 1957 an Ort und Stelle durchgeführte Revision über die gesamte Gemeindegebarung, einschliesslich der Einrichtungen und Betriebe, wird verlesen.

Während GR Gebhard Grabher als erster Redner erklärt, wenn man gewusst hätte, dass alles in Ordnung sei, so hätte man nur die Schlussbemerkungen des Revisionsberichtes verlesen müssen, wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Einhaltung des § 87 der Vorarlberger Gemeindeordnung 1935 hingewiesen, wonach Voranschlagsüberschreitungen durch die Gemeindevertretung zu genehmigen und gleichzeitig über deren Bedeckung zu beschliessen wäre. Derselbe Redner stellt dann fest, dass der Bauausschuss zur Vergabe von Bauarbeiten und Bauaufträgen nicht berechtigt ist, da diesem kein Beschlussrecht zukomme. Er sei daher der Ansicht, dass derartige Agenden vor dem rechten Forum behandelt werden müssen. Diesem Vorbringen schliesst sich GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, an und erklärt, dass auch in den anderen Städten und Gemeinden des Landes die Vergabe von Bauarbeiten von der Gemeindevertretung erledigt werden. GR Gebhard Müller hingegen ist der

- 99 -

Ansicht, dass dies nur umständlich wäre und dass die Herren im Bauausschuss diese Sachen schon recht machen können.

Während GV Robert Bösch in diesem Zusammenhang die Feststellung macht, dass die Gemeinde als demokratische Einrichtung im Staat eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechtes ist, für die ganz bestimmte Statuten und zwar

im vorliegenden Fall die Vorarlberger Gemeindeordnung 1935 Anwendung zu finden habe, und dass er es für notwendig halte, dass man diese Regel beachte, erklärt RG Willi Klocker, wenn GR Müller meine, es sei einfacher, wenn der Bauausschuss die Sachen selbst erledige, so sei das wohl einleuchtend, aber es sei halt nicht zulässig nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, er habe mit dem Herrn Bürgermeister schon einmal darüber gesprochen, dass man die Sachen vor die Gemeindevertretung bringen oder aber den Bauausschuss zur Vergabe von Bauarbeiten ermächtigen und in der Gemeindevertretung einen diesbezüglichen Beschluss fassen sollte. Er sei der Meinung, dass es schwierig wäre, die Sachen vor dem ganzen Forum zu behandeln und zu erledigen. Im übrigen möchte er feststellen, dass im Bauausschuss alle Fraktionen ihre Vertrauenspersonen vertreten hätten. Er glaube auch nicht, dass ein einziges Ausschussmitglied jemals einen Vorwurf von irgend einem Handwerker bekommen habe. Man dürfe jedenfalls mit Zufriedenheit sagen, dass in den letzten Jahren im Bauausschuss die Vergabe von Bauaufträgen immer einstimmig beschlossen worden sei.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, er glaube, dass es zu weit gehen würde, wenn sich die Gemeindevertretung mit allen Details befassen müsste. Er mache daher den Vorschlag, dass der Bauausschuss die Sachen zuerst behandeln und dann die entsprechenden Anträge an die Gemeindevertretung stellen soll.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass morgen im Gemeindeamt um 10 Uhr die Angebote für den Abbruch der Rheinbrücke Oberfahr geöffnet werden. Er wünsche, dass zur Offertöffnung einige Gemeinderäte und-Vertreter erscheinen. Zum Vorbringen des GR Willi Klocker, es könne ihn nur wundern, dass im Revisionsbericht das Frankenkonto, schon aus devisenrechtlichen Gründen, nicht beanstandet worden sei, erklärt GR Hermann Alge, dass das Frankenkonto deshalb nicht in die Bücher aufgenommen worden sei, weil genau bekannt war, dass dieses Konto nach den devisenrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig sei. Nun aber, da die devisenrechtlichen Bestimmungen gelockert worden seien, finde er es in Ordnung, wenn der Revisionsbeamte darauf bestehe, dass das Frankenkonto in die Bücher aufgenommen werden müsse.

Zum weiteren Vorbringen des GR Willi Klocker, der Revisionsbericht bestätige die Richtigkeit der Behauptung, dass die Voranschlagszahlen nicht mit jener Präzision eingesetzt wurden, wie man es erwarten könnte, erklärt GR. Hermann

Alge, dass diese Zahlen nicht nach freiem Ermessen eingesetzt werden. Vielmehr sei es so, dass das Finanzamt der Gemeinde jeweils die Gesamtmessbeträge des letzten Jahres bekanntgebe, welche mit dem zu beschliessenden Hebesatz vervielfacht würden. Das Ergebnis dieser Multiplikation stelle dann das voraussichtliche Steueraufkommen dar. Die Gemeinde habe gegenüber dem Finanzamt in den Voranschlag ein Mehr von 1,2 Millionen Schilling aufgenommen. Er glaube, dass man sich wenigstens annähernden die Vorschläge des Finanzamtes halten müsse. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung sprunghaft hinaufgegangen sei, so könne man das nur als erfreulich bezeichnen. Es könne aber einmal die Zeit kommen, in der die Zahlen des Voranschlages nicht mehr erreicht werden.

Punkt 7

Unter Bezug auf das Ansuchen des Walfried Lang, Pächter des Strandbades Lustenau, Alten Rhein, um Gewährung eines Pachtzinsnachlasses gibt der Bürgermeister bekannt, Lang habe in seinem Ansuchen vergessen anzuführen, dass er der Gemeinde für das Jahr 1957 vom fälligen Pachtzins bereits einen Betrag von S 3000.- bezahlt habe. Zuverlässige Erhebungen hätten ergeben, dass Lang in den Jahren 1956 und 1957 nur 91 Hektoliter Bier (47 und 44) an die Badegäste verkaufen habe können. Er glaube, die Gemeinde könne mit dem bereits bezahlten Betrag von S 3000.- in Rücksichtnahme auf die schlechte Badesaison zufrieden sein und Lang den Pachtzinsrest nachlassen. Sodann wird über Antrag des GR Eduard Alge einhellig zugestimmt, dass sich die Gemeinde mit der Bezahlung von S 3000.- für das Jahr 1957 einverstanden erkläre, unter der Voraussetzung, dass Lang der Gemeinde in Zukunft Rechnung lege.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wird, nachdem dagegen keine Erinnerungen vorgebracht werden, einstimmig genehmigt und gefertigt.

Punkt 9

a) GV Dr. Ulrich Fitz kommt darauf zu sprechen, dass der Wohnbauförderungsbeirat den Abbruch aller Barackenwohnungen beschlossen habe. Er habe sich bei der zuständigen Stelle dagegen gewehrt, dass in Lustenau alle vier Baracken des ehemaligen RAD-Lagers abgebrochen werden müssen. Er sei nämlich der Meinung, dass man nicht alle Baracken abbrechen, sondern dass man noch einige, die ziemlich gut erhalten sind, stehen lassen soll, damit wenigstens die ärgsten Fälle berücksichtigt werden können. Es seien 2 Familien, die getrennt leben müssen und darauf habe sich der Tenor seiner Ausführungen gestützt, dass wenigstens die ärmsten der Armen berücksichtigt

werden können.

Die Vergabe der Wohnungen in den zwei neuen Wohnblocks in der Rotkreuzstrasse sei von der Tagesordnung des Wohnbauförderungsbeirates abgesetzt worden, damit der Gemeinde Lustenau die Möglichkeit eröffnet werden könne, einen neuerlichen Reihungsvorschlag zu unterbreiten, unter dem Gesichtspunkt, dass man vorläufig noch zwei Baracken stehen lässt. Der Gemeinderat habe also jetzt die Möglichkeit, einen anderen Vorschlag zu machen, für den Fall, dass zwei Baracken stehen gelassen werden.

Er hoffe, dass die Gemeindevertretung auch seine Ansicht vertrete, weil es einzig und allein darum gehe, wenigstens die ärgsten Katastrophenfälle einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

GR Gebhard Grabher erklärt, man könne einverstanden sein, wenn die Baracken stehen bleiben. Die Vorgangsweise des Vorredners sei jedoch etwas anderes. Der Gemeinderat habe an die Siedlungsgesellschaft in Dornbirn einen entsprechenden Reihungsvorschlag für die Besetzung der Wohnungen in den neuen Wohnblocks in der Rotkreuzstrasse erstattet. Mittlerweile sei Dr. Fitz, über den Gemeinderat hinweg, selbst mit einem neuen Vorschlag und ausgestattet mit einer Vollmacht des Bürgermeisters, nach Bregenz gegangen. Er möchte fragen, was das bedeuten soll?

GR Eduard Alge führt aus, er möchte ebenfalls die Vorgangsweise des Dr. Fitz kritisieren. Der Gemeinderat habe sich in drei Sitzungen mit dem gegenständlichen Problem befasst. Bei der dritten Sitzung sei man einhellig zu einem Vorschlag gekommen, den alle drei Parteien als endgültig bezeichnet hätten und der dann der Siedlungsgesellschaft in Dornbirn in Vorlage gebracht worden sei. Daraufhin habe Dr. Fitz nach Dornbirn einen neuen Reihungsvorschlag erstattet, was einer Diskriminierung des Gemeinderates gleichkomme. In eben diesem Sinne erklärt auch GR Willi Klocker, Dr. Fitz habe durch seine Vorgangsweise den Gemeinderat hintergangen.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Gemeinderat habe den Reihungsvorschlag in der Annahme aufgestellt, dass alle Baracken abgetragen werden müssen. Nur unter dieser Voraussetzung sei dieser Gemeinderatsbeschluss gefasst worden. Er möchte nochmals ausdrücklich festhalten, dass er nur im Interesse der Ärmsten gehandelt habe. Er habe sich die Mühe genommen, zu prüfen, ob man die Sache nicht doch noch besser lösen könnte. Dabei habe er feststellen müssen, dass vier Notstandfälle vorliegen, die seiner Meinung nach berücksichtigt werden sollten. Seine Handlungsweise stelle

in keiner Weise eine Diskriminierung des Gemeinderates dar, weil er sich ja nur bemüht habe, die Basis für die Gemeinde zu erleichtern. Er sei auch beim Bürgermeister gewesen und habe von diesem das Einverständnis erhalten, wenn zwei Baracken stehen bleiben. Dann habe

- 102 -

er dem Bürgermeister eine Liste vorgelegt, auf die er unmissverständlich dazugeschrieben habe, es soll der Gemeinde Lustenau noch anheimgestellt sein, diese Liste nach freiem Ermessen zu ändern. Wenn er einen solchen Vorschlag gemacht habe, dann nur, weil er wusste, dass bald eine Sitzung stattfindet, auf der die Sache in Behandlung gezogen werde. Er habe auch gegenüber dem Bürgermeister und Landesrat Ulmer zum Ausdruck gebracht, dass diese Liste keineswegs bindend sein soll, ihm sei nur wesentlich gewesen, dass die vier Notfälle berücksichtigt werden können. Er glaube, auch die Gemeindevertretung sei der Meinung, dass es nur recht sein könne, wenn der Gemeinderat nun die Möglichkeit habe, diese Liste nochmals zu behandeln. Der Gemeinderat könne nun die Liste frei ändern, wobei er jedoch bitten möchte, dass diese vier Notfälle berücksichtigt werden. Abschliessend erklärt GV Dr. Ulrich Fitz, er könne nicht umhin zu sagen, dass man einem nicht so kommen sollte, wenn man sich in einer Sache ehrlich und redlich um eine gerechte Lösung bemüht habe.

Während GR Gebhard Grabher erklärt, die Sache komme jetzt etwas anders heraus und er sei damit einverstanden, dass noch diese vier Notfälle berücksichtigt werden können, führt GR Eduard Alge aus, ein Reihungsvorschlag sei dann leicht aufzustellen, wenn 18 Wohnungen zur Verfügung stehen und nur 18 Wohnungswerber aufscheinen. Wenn aber mehr Wohnungswerber als Wohnungen da seien, dann würden, und wenn man 100 Vorschläge unterbreite, immer noch einige Fälle unberücksichtigt bleiben.

Vizebürgermeister Josef Kremmel bringt vor, er sei Angestellter bei der Siedlungsgesellschaft in Dornbirn und habe von dieser Sache gehört. Ihm habe Landesrat Ulmer und der Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft Dr. Längle gesagt, der Vorschlag des Gemeinderates werde akzeptiert. Wenn Dr. Fitz sich bemüht habe, dass zwei Baracken stehen gelassen werden, so sei die Sache in ein anderes Licht gerückt. Es sei zu überlegen, ob man überhaupt einen anderen Vorschlag machen soll. Ebenso erklärt auch GR Hermann Alge, dass der Gemeinderat den Reihungsvorschlag in der Annahme aufgestellt habe, dass alle Baracken abgetragen werden müssen. Die von GV Oskar Alge, K.Frz.Jos.Strasse gestellte Anfrage, ob der Vorschlag des Dr. Fitz vom Reihungsvorschlag des Gemeinderates wesentlich verschieden sei, beantwortet

der Bürgermeister mit nein. In diesem Zusammenhang wird von GR Willi Klocker vorgebracht, dass dieser Vorschlag gar nicht wesentlich verschieden sein könne.

Der Bürgermeister führt aus, soweit er im Bilde sei, stehe noch nicht fest, ob die Baracken stehen bleiben. Falls die Baracken stehen bleiben, müsse ein neuer

- 103 -

Vorschlag gemacht werden; wenn sie aber abgebrochen werden müsse, bleibe der Vorschlag des Gemeinderates aufrecht. Er werde nun auf kommenden Montag eine Sitzung des Gemeinderates anberaumen, auf der die ganze Sache nochmals in Behandlung gezogen werde. Sodann erklärt sich die Gemeindevertretung mit dem von GV Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str., gestellten Antrag auf Schluss der Debatte einverstanden.

b) GV Prof. Josef Scheffknecht führt aus, es sei auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der er leider nicht erscheinen habe können, der Vorwurf erhoben worden, dass der Gemeindeangestellte Fritz Ebenkofler beim Konsumhausumbau in der Staldenstrasse die Bauaufsicht geführt habe. Er habe sich darüber nur verwundern können, und dies umsomehr, als der Vorwurf auf einer öffentlichen Sitzung gemacht worden sei; bekanntlich sei es doch so, dass Personalsachen in vertraulicher Sitzung behandelt werden. Es sei richtig, dass der Konsumverein Ing. Ebenkofler mit der Planung und anschliessend mit der Bauaufsicht beauftragt habe. Wenn Ing. Ebenkofler vor Dienstbeginn und nach Dienstschluss auf der genannten Baustelle gearbeitet habe, so sei dies seine ureigenste Sache, zumal dadurch Gemeindeinteressen in keiner Weise nachteilig berührt werden. Ing. Ebenkofler sei ein gewissenhafter Gemeindeangestellter, der seine dienstlichen Obliegenheiten stets ordentlich erledige. Im übrigen wolle er noch ausdrücklich festhalten, dass Ing. Ebenkofler auch Urlaub habe und in der Urlaubszeit machen könne, was er wolle. Auch dürfe nicht übersehen werden, dass Ing. Ebenkofler bei Wasserleitungsschäden wie z.B. bei Rohrbrüchen oft schon manche Nachtstunde opfern habe müssen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 24 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

10. Sitzung
Sitzungstag: 18. November 1957
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:
Anton Schreiber
Prof. J. Scheffk.
Osk. Lakowitsch
Ferdinand Wund
Johann Blaser
O. Alge, KFJ.

unentschuldigt:
Eugen Grabher
Anton Alge
Osk. Holzhammer
Lud. Schelling

Ersatzmänner:
Johann Holzer
Jos. Hämmerle, Stald.
Alfons Vetter
August Holzer
Gebhard Grabher
Karl Amann
Dr. Karl Stöckl

Tagesordnung

1. Vergabe der Abbruchsarbeiten an der Rheinbrücke Oberfahr.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters zugestimmt, dass nachstehenden Anträgen die dringliche Behandlung zuerkannt wird:

1. Die Gemeindevertretung wolle durch Beschluss den Bauausschuss zur Vergabe sämtlicher mit dem Rathausneubau verbundenen Arbeiten ermächtigen;
2. Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Kunststeinarbeiten an die Firma Sabernig, Innsbruck, Burgenlandstrasse 29, beschliessen.

Punkt 1

Der Bürgermeister bringt die Angebotsunterlagen für den Abbruch der Rheinbrücke Oberfahr zur Verlesung und teilt mit, dass über öffentliche Ausschreibung nachstehende Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften ihre Angebote eingereicht haben und die Abbruchsarbeiten um die folgenden Beträge auszuführen bereit sind:

1. Armin Oberhauser, Götzis	S --.--
2. Arbeitsgemeinschaft Josef Sinz Ernst Hämmerle, Lustenau	S --.--
3. Arbeitsgemeinschaft Gebr. Keckeis Rudolf Waibel, Lustenau	-.-- S 15.000.--
4. Hans Dobler, Muntlix	S 12.275.--
5. J. Niedermann, Au, Schweiz	S --.--
6. Alfred Kunz & Co, Bludenz	S 82.000.--

GR Willi Klocker stellt als erster Redner in gegenständlicher Sache fest, dass von den sechs eingereichten Angeboten 3 vorliegen, die den Abbruch gegen Überlassung des Abbruchmaterials durchführen, während 2 Anbotsteller eine zusätzliche Entschädigung verlangen und der sechste S 82.000.- in Rechnung stelle. Im letzteren Fall stelle er sich vor, dass dieser Anbotsteller das Material der Gemeinde überlasse. Er sei der Ansicht, dass man den Lustenauer Anbotstellern den Vorrang einräumen sollte.

GV Hermann Hagen führt aus, dass die bauerliche Vertretung nicht die Möglichkeit gehabt habe, an der Ausarbeitung der gegenständlichen Angebotsunterlagen mitzuwirken. Er möchte sagen, dass die Gemeinde in den letzten 10 Jahren für den Wohnungsbau Millionen vorgestreckt habe. Er habe schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass die Zeit kommen werde, wo die Viehtriebe von den Hauptstrassen der Gemeinde weggebracht werden müssen. Wenn man die Brücke abbreche, d.h. wenn die Gemeinde die finanziellen Mittel

- 106 -

für den Abbruch vorstrecken würde, so könnte man mit dem Abbruchmaterial ca 15 bis 18 Feldstallungen bauen und das wäre von grösster Bedeutung. Er glaube, dass beim Abbruch allein Eisen im Werte von ca. 30 bis 40.000.- S anfallen werde und dass die Gemeinde viel besser davon käme, wenn sie den Abbruch in eigener Regie durchführen würde. Er möchte daher den Antrag stellen, dass die Gemeinde den Abbruch der Brücke in eigener Regie durchführt, das Material selbst behalte und eventuell einen Zeitpunkt festlegt, bis zu welchem sich jene Bauern, die grössere Viehbestände und Interesse haben, um dieses Material bewerben können.

Vizebürgermeister Josef Kremmel macht den Vorschlag, dass man den Abbruch der Brücke der Arbeitsgemeinschaft Josef Sinz - Ernst Hämmerle überträgt, jedoch mit der Auflage, dass diese das Bauholz, wenn zwar nicht alles, so doch etwa zwei Drittel, um den halben Neubauwert an die Bauernschaft abtritt, sodass die Bauern sozusagen das Vorkaufsrecht haben. Das gleiche könnte auch für das Eternit gelten.

Während sich GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, dem Vorbringen des GV Hermann Hagen anschliesst, erklärt GR Gebhard Grabher, er sei mit den Ausführungen des Hermann Hagen zufrieden und für sich einverstanden, wenn man die Brücke für die Gemeinde abbreche, nur müsse man dann dafür sorgen, dass das Holz entsprechend gelagert werde.

GR Eduard Alge führt aus, dass die Anbotsteller mit dem Abbruch der Brücke ein gewisses Risiko übernehmen. Es frage sich, ob die Gemeinde Lustenau das Geschäft, das sich diesen biete, wegnehmen und selbst als Holzhändler auftreten soll. Er sei der Ansicht, dass die Gemeinde dies nicht tun und die Handwerker das Geschäft machen lassen soll. Er würde den Abbruch an die Firma Sinz - Hämmerle vergeben und den Vorschlag des Hermann Hagen beachten. Falls Interessenten für Feldstallungen vorhanden seien, könnten diese Handwerker mit der Erstellung der Stallungen beauftragt werden.

GR Gebhard Müller erklärt, dass sich die Ansicht des Vizebürgermeister Josef Kremmel und des GR Eduard Alge fast gänzlich decken. Auch er wäre dafür, dass man den Abbruch an die Firmen Sinz - Hämmerle vergibt und mit Ihnen Abmachungen trifft, wonach sie das Holz zu einem ermässigten Preis der Bauernschaft zur Verfügung stellen müssen.

GV Karl Amann führt aus, ihm habe der Vorschlag des Gemeinderates Müller und des Vizebürgermeisters zugesagt; den Vorschlag mit der Preisermässigung für die Bauern könne man nur für gut befinden. Nach den Ausführungen des GV Hermann Hagen, er müsse sich dafür einsetzen, dass die Bauern für ihre geplanten Feldstallungen zu billigerem Baumaterial kommen und es müsse den Bauern hiezu wenigstens die Möglichkeit eröffnet werden, wird einhellig zugestimmt, dass die Abbrucharbeiten an der Rheinbrücke Oberfahr gegen

- 107 -

gegen Überlassung des Abbruchmaterials an die Arbeitsgemeinschaft Sinz - Hämmerle vergeben werde.

Dringlichkeitsanträge

1. Unter Bezug auf den eingangs der Sitzung unter 1.) gestellten

Dringlichkeitsantrag erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, er habe gegen diesen Antrag formelle Bedenken und er werde, falls dieser Antrag zum Beschluss erhoben werde, dagegen ein Rechtsmittel ergreifen. Er sehe nicht ein, warum man der Gemeindevertretung diese Rechte wegnehmen soll.

GV Karl Amann führt aus, er müsse als jüngstes Mitglied des Bauausschusses sagen, dass es alles eher als ein Vergnügen sei, wenn man Abende opfert und sich auf den Sitzungen ehrlich und redlich bemüht, die Arbeit recht zu machen. Ihm komme der Standpunkt komisch vor, wenn man sage, wir im Bauausschuss, wo schliesslich Leute seien, die vom Baufach etwas verstehen, nicht die Berechtigung hätten, diese Arbeiten beim Rathausneubau zu vergeben.

Während GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, die Gemeindevertretung habe das Recht, den Bauausschuss im Sinne des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages zu ermächtigen, da es im § 33 der Vorarlberger Gemeindeordnung ausdrücklich heisse, dass den Verwaltungsausschüssen nur "in der Regel" kein Beschlussrecht in Angelegenheiten eingeräumt werden dürfe, die der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorbehalten seien, führt GR Hermann Alge aus, es sei geradezu lächerlich, wenn man davon spreche, dass durch die Ermächtigung des Bauausschusses im Sinne des vorliegenden Antrages die Rechte der Gemeindevertretung beschnitten werden.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag könnte die Auflage beigefügt werden, dass dann, wenn im Bauausschuss bei der Vergabe von Arbeiten bzw. Aufträgen für den Rathausneubau kein einstimmiger Beschluss zustandekommt, die Sache der Gemeindevertretung zur endgültigen Erledigung vorgelegt werden muss. Als Obmann des Bauausschusses wolle er ausdrücklich festhalten, dass in diesem Ausschuss alle Fraktionen Leute vertreten hätten, denen schliesslich von ihren Fraktionen das Vertrauen ausgesprochen worden sei. Und er glaube, dass die einzelnen Fraktionen ihren Leuten soviel Vertrauen geben sollten.

GV Robert Bösch führt aus, der gegenständliche Antrag sehe eine Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe von Arbeiten nur für den Rathausneubau vor. Insoferne und mit der Einschränkung, dass dann, wenn im Bauausschuss keine Einstimmigkeit erzielt werde, die Sache vor die Gemeindevertretung kommen müsse, glaube er, dass seine Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben könne.

- 108 -

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann der gegenständliche Antrag mit der vorbezeichneten Modifizierung einstimmig angenommen.

2. GV Karl Amann stellt den Antrag, es wolle die Sitzung geschlossen und anschliessend eine Sitzung des Bauausschusses angesetzt werden, auf der der gegenständliche

Punkt behandelt werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

11. Sitzung
Sitzungstag: 19. Dezember 1957
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Vizebürgerm. Josef Kremmel
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle Gde. Sekretär

entschuldigt:
Prof. Jos. Scheffk.
Osk. Holzhammer
Adolf Bösch
Ferdinand Wund
Anton Alge
Gebh. Grabher, Hag
Willi Klocker
Robert Bösch
Josef Grabher, Ried.
Bürgerm. Bösch

unentschuldigt:
Gebh. Grabher, Rad.
Karl Amann
Ludwig Schelling
Herm. Hagen
Jos. Grabher KFJ
Johann Blaser

Ersatzmänner:
Aug. Holzer
Dr. Karl Stöckl
Siegfried Ritter
Josef Hämmerle, Steinack.
August Grabher
Hermann Hämmerle

1. 2 Ansuchen um Subvention
2. Ansuchen um Pensionserhöhung
3. Beschlussfassung über Baureifmachung von Siedlungsgelände
4. Beschlussfassung wegen Vergabe eines Darlehens an die Siedlungsgesellschaft
5. Vergabe von Aufträgen für die Schule Kirchdorf
6. Bauabstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.11. und 18.11.1957

Punkt 1

a) Das Ansuchen des Verbandes Vorarlberger Skiläufer um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages wird vom Vorsitzenden verlesen.

Während der Vorsitzende zu diesem Ansuchen mitteilt, der Gemeinderat habe das Ansuchen in seiner letzten Sitzung in Behandlung gezogen und sich hiebei dafür ausgesprochen, dass dem genannten Verein als finanzielle Unterstützung S 2000.- gewährt werden, erklärt GR Hermann Alge, der Gemeinderat habe sich nur deshalb für eine Unterstützung ausgesprochen, weil er wusste, dass der Verband Vorarlberger Skiläufer in finanzieller Hinsicht in eine schwierige Lage gekommen sei. GR Eduard Alge führt aus, man sei im Gemeinderat der Meinung gewesen, dass sich an der Unterstützung des Skiverbandes in erster Linie jene Gemeinden beteiligen sollten, die aus dem Skisport Nutzen ziehen. Weil auch die Gemeinde Lustenau, wenn zwar nicht unmittelbar so doch indirekt aus dem Skisport auch Vorteile bekomme, habe man sich im Gemeinderat auf S 2000.- geeinigt.

Sohin wird über Antrag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Dem Verband Vorarlberger Skiläufer wird als finanzielle Unterstützung ein einmaliger Beitrag in Höhe von S 2000.- gewährt.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF, wird in Anerkennung seiner grosszügigen Hilfsaktionen in allen Ländern der Welt und insbesondere in Erfüllung

- 111 -

der Dankespflicht für seine segensreiche Tätigkeit zugunsten notleidender Kinder in unserer Heimat in den schweren Nachkriegsjahren ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von S 2000.- gewährt.

Punkt 2

Das Ansuchen des Dr. Josef Bösch, Rankweil, womit dieser um Erhöhung der Rente für seine Mutter, der Witwe nach dem verstorbenen Handelsschulprofessor Gottfried Bösch, ansucht, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Vizebürgermeister Josef Kremmel gibt in gegenständlicher Angelegenheit bekannt, dass die Gemeinde seinerzeit der Witwe nach dem verstorbenen Handelsschulprofessor Bösch freiwillig eine Rente zugesichert habe und dass es im vorliegenden Fall lediglich darum gehe, ob die Gemeinde die Rente erhöhen wolle oder nicht. Er glaube, die

Gemeinde würde sich nichts vergeben, wenn man das gegenständliche Ansuchen im angestrebten Sinne erledigen werde. Während GR Gebhard Grabher die Frage aufwirft, ob es denn überhaupt möglich sei, dass die Gemeinde extra noch diese Rente gewährt, erklärt GR Hermann Alge, dass die Gemeinde die moralische Verpflichtung habe, im vorliegenden Fall eine Rente zu gewähren; insoferne und weil die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren gestiegen seien, stelle der den Antrag auf Erhöhung der Rente auf S 800.-

GV Hermann Hämmerle führt aus, er sei nicht grundsätzlich dagegen, aber er fürchte, wenn man dem gegenständlichen Ansuchen ohne weiteres stattgebe, sich das herumsprechen könnte und es eine Rederei gebe.

Nach den Ausführungen des GR Gebhard Müller, er finde eine Erhöhung der Rente auf S 800 als angemessenen, wird einstimmig beschlossen:

Die Rente der Ww. Maria Bösch wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1958 von bisher monatlich 524.70 auf S 800.- erhöht.

Punkt 3

Das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, vom 22. 11. 1957, Zl. III Kr/Fu wird verlesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass in der Gemeinde Lustenau im Jahre 1958 ca 9 Wohnungen in Mehrwohnhäusern errichtet werden sollen. Zur Finanzierung des Bauvorhabens beabsichtige die genannte Siedlungsgesellschaft, an den Bundeswohn- und Siedlungsfonds einen Darlehensantrag zu stellen, dem nach den Richtlinien für die Gewährung von Fondsdarlehen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds Abs. 5 eine Erklärung beizuschliessen sei, in welcher sich die Gemeinde Lustenau verpflichtet, irgend einen Betrag zum gegenständlichen Bauvorhaben zu leisten.

Der Vorsitzende gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass der Gemeinderat das erwähnte Schreiben behandelt und hiebei die Meinung vertreten habe, dass die Gemeinde die

- 112 -

Kosten für die erforderliche Geländeaufschliessung, und zwar ohne jeden Beitrag der Siedlungsgesellschaft übernehmen soll, damit die Mietzinse für die neuen Wohnungen nicht gar zu hoch berechnet werden müssen. Der Gemeinderat stelle daher an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass die Gemeinde Lustenau die erforderlichen Aufschliessungskosten für ein weiteres Mehrwohnhaus übernimmt d. h. die Strasse, den Hauptkanal und die Wasserleitung aus eigenem erstellt.

GR Hermann Alge macht den Vorschlag, dass die Strasse durch die Strassenarbeiter der Gemeinde erstellt wird.

GR Gebhard Grabher erklärt, man habe in Erfahrung gebracht, dass die Mietzinse für die nächsten Wohnungen um ca 100.- Schilling teurer werden. Er wäre daher dafür, dass die Gemeinde neben der Geländeaufschliessung noch einen weiteren Beitrag zu dem gegenständlichen Wohnbauvorhaben leistet.

Sodann wird der vorbezeichnete Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Vizebürgermeister Josef Kremmel bringt in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 15. 3. 1956 nachstehenden Beschluss gefasst hat:
"Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, wird zur Zwischenfinanzierung von zwei Neunfamilienhäusern unter der Bedingung, dass die Bauten bis 1957 bezugsfertig sind und deren Gesamtfinanzierung bis dahin sichergestellt ist, eine Million Schilling als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt."

Von diesem Darlehen sei, wie Vizebürgermeister Josef Kremmel weiter bekanntgibt, nur eine halbe Million Schilling beansprucht worden. Nun habe sich vergangenen Samstag anlässlich der Besichtigung und Überprüfung der schlimmsten Wohnungsfälle in unserer Gemeinde durch eine Abordnung des Beirates nach dem WFG 1954 ergeben, dass sich in Anbetracht der schlechten Wohnungen, der Geschäftsführer der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. einvernehmlich mit dem anwesenden Aufsichtsrat Herr Landesrat Dr. Kopf, bereit erklärte, ein weiteres Neunfamilienhaus sofort in Angriff zu nehmen, sofern die Gemeinde Lustenau einen Überbrückungskredit bzw. ein zinsloses Darlehen von einer halben Million Schilling zur Verfügung stelle. Die Siedlungsgesellschaft würde die allerdringlichsten Wohnungsfälle berücksichtigen und zwar Winsauer, Hag, Karlinger, Weiherstr., Schindler, Hinterfeldstr. und Grabher, Reichsstrasse. Für die weiteren fünf Wohnungen müsste, wie Vizebürgermeister Josef Kremmel ausführt, die Gemeinde den Vorschlag machen können. Falls die Gemeinde das Darlehen nicht gewähre, so werde mit dem Bau erst nach Einlangen des Bescheides durch den BWSF begonnen, was bedeute, dass die Wohnungen frühestens

- 113 -

im Herbst 1959 beziehbar würden.

GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, es sei wohl selbstverständlich, dass man die gegenständliche Sache unterstütze; es wundere ihn nur, dass der Bürgermeister seinerzeit mitteilte, dass Staatssekretär Grubhofer sagte,

man werde drei Häuser bauen. Zu diesem Vorbringen erklärt der Vorsitzende, man werde neben dem gegenständlichen Mehrwohnhaus den Bau von zwei weiteren Häusern in Angriff nehmen, die aber erst im Jahre 1959 bezogen werden können.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, er glaube, die Gemeinde dürfe sich glücklich schätzen, dass weitere Wohnhäuser gebaut werden. Derselbe Redner führt weiter aus, dass die Zweizimmerwohnungen in den neuerstellten zwei Neunfamilienhäusern gewisse Sorgen bereitet haben, weil man einige Familien mit Kindern nicht berücksichtigen habe können. Er sei der Meinung, dass man in Zukunft die Zweizimmerwohnungen fallen lassen und lieber einige Dreizimmerwohnungen bauen soll. Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass eine bauliche Änderung der Wohnhäuser in der vorbezeichneten Weise mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden sei, weil der Bundeswohn- und Siedlungsfonds für kleine und grosse Wohnungen denselben Beitrag gewähre. Man habe das Bestreben, möglichst viele Wohnungseinheiten zu bekommen, nicht ausser acht lassen können, weil eben die Mietzinse günstiger angesetzt werden können, wenn möglichst viele Wohnungseinheiten vorliegen.

Sohin wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH. Dornbirn wird ein Überbrückungskredit in Form eines zinslosen Darlehens im Betrage einer halben Million Schilling unter der Bedingung gewährt, dass vorgenannte Siedlungsgesellschaft das Darlehen bis spätestens 31. 12. 1958 ordnungsgemäß zurückzahlt und bis dahin ein weiteres Neunfamilienhaus an der Rotkreuzstrasse bezugsfertig erstellt. Die Mieter kann die Gemeinde in Vorschlag bringen, wobei jedoch schon einvernehmlich festliegt, dass die Wohnungswerber

Karlinger Richard, Weiherstr.
Schindler Ernst, Hinterfeldstr.
Grabher Irma, Reichshofstrasse und
Winsauer Walter, Hag

in erster Linie zu berücksichtigen sind, da diese Bewerber trotz gegebener Dringlichkeit beim Bezug der letzten zwei Häuser zu Gunsten der Barackeninsassen zurückgestellt werden mussten.

Punkt 5

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von nachstehenden Firmen Offerte für Schreibaarbeiten in Konferenz- und Schuldirektorzimmer der Volksschule Kirchdorf vorliegen:

- 114 -

a) Gottfried Scheffknecht, Kirchstrasse
S 22.130.-- (Konferenzzimmer) und
S 9.450.-- (Direktorzimmer)

b) Julius Hagen, Kirchstrasse
S 27.660.--, wobei in diesem Preis die Kosten
für Sessel nicht inbegriffen sind.

GR Alge führt in gegenständlicher Angelegenheit aus,
er würde, falls die Schreiner in Lustenau nicht mit
Aufträgen eingedeckt wären, bemängeln, dass nur von den
angeführten Firmen Offerte eingeholt wurden. Da aber die
Schreiner genug Arbeit hätten, möchte er die Sache nicht
weiter bemängeln.

Vizebürgermeister Josef Kremmel schliesst sich den
Ausführungen seines Vorredners ausdrücklich an und erklärt,
man werde das Bauamt in Kenntnis setzen und anweisen,
dass in Zukunft bei Vergabe von Arbeiten möglichst viel
Offerte einzuholen sind.

Sohin erklärt sich die Gemeindevertretung einstimmig mit
der Vergabe von Schreinerarbeiten im Konferenz- und Schuldirektorzimmer
der Volksschule Kirchdorf an Gottfried
Scheffknecht im Sinne des Angebotes einverstanden.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Hans Bösch, Rotkreuzstr. 19, für einen Webereianbau
beim Wohnhaus Rotkreuzstr. 19, bis zu einem
Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp. 3341;

2. des Stefan Kinasch, Feldkreuzstr. 13, zur Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen
Gp. 4354/19;

3. der Frau Rosa Hämmerle, Eigenheim 21, zur Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m
gegen Gp. 5920/7;

4. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.6.1956,
womit das Abstandsansuchen des Alfred Hofer, Reichsstr. 68,
abgelehnt wurde, wird aufgehoben und einstimmig
beschlossen, dem neuerlichen Ansuchen des Genannten
um Gewährung einer totalen Abstandsnachsicht gegen den
Rheindorferkanal Folge zu geben.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Hans Bösch, K. Frz. Jos. Str. 10, um Teilung der Gp.
437/2 in sich selbst Gp. 437/2 und in Gp. 437/3;

2. des Johann Broger, Reichenaustr. 7, um Teilung der
Gp. 5901/16 in sich selbst Gp. 5901/16 und Gp. 5901/27;

3. des Hilar und der Lidwina Grabher, Teilenstr. 24, um
Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 4057 zwecks Vereinigung mit
Gp. 4059;

4. des Arnold Blatter, Morgenstr. 11, um Teilung der Gp. 480/1 in sich selbst und Gp. 480/1 und Gp. 480/4;

- 115 -

5. der Anna Fitz, Holzmühlestr. 4, um Teilung der Gp. 3731 in Gp. 3731/1, ./2 und ./3;

6. der Herta Alge, Mar. Ther. Str. 62 um Teilung der Gp. 2362 in Gp. 2362/1 bis ./4;

7. der Maria Kremmel, Radetzkyst. 21, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3665 zwecks Vereinigung mit Gp. 3664 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3664 zwecks Vereinigung mit Gp. 3665 sowie um Vereinigung der Gp. 3647 mit Gp. 3665;

8. der Anna Hagen, Gärtnerstr. 11, und Mitbesitzer, um Vereinigung der Gp. in Gp. 4051/1 bis ./13, sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 4057 zwecks Vereinigung mit Gp. 4059;

9. der Frau Maria Amann, Rheindorferstr. 23 und Mitbesitzer, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 953/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 953/1.

Punkt 8

Die Verhandlungsschriften über die Gemeindevertretungssitzung vom 15. 11. und 18. 11. 1957 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 9

Von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, wird für die Rudolf-, Felder-, Göthe-, Augarten- und Grüttstrasse eine bessere Beleuchtung angeregt.

GR Eduard Alge erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Beleuchtung in der Augartenstrasse geradezu katastrophal sei und dass es nur gut und billig wäre, in diesem Strassenzug wenigstens ein paar Lampen anzubringen. Auch in der Ammann-Fitzstrasse sei, wie GV Johann Blaser vorbringt, kein Licht.

Vizebürgermeister Josef Kremmel macht den Vorschlag, dass die Beleuchtungsmängel nach Überprüfung an Ort und Stelle behoben werden.

GV Dr. Ulrich ersucht um Einberufung des Verkehrspolitischen Ausschusses zu seiner konstituierenden Sitzung.

Derselbe Redner gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass

er in Sachen Unterführung der Strasse nach Dornbirn unter dem Eisenbahndamm Schritte unternommen habe und dass in dieser Angelegenheit gewisse Zusicherungen gemacht worden seien.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, macht die Anregung, dass bei der Einfriedung des Bauhofes ein Tor errichtet wird, damit der Anrainer Mutter nicht jedesmal, wenn er Heizmaterial abholt, einen Umweg machen müsse.

GV. Dr. Karl Stöckl gibt bekannt, dass Österreicherinnen, die in der Schweiz arbeiten und dort ihren ordentlichen Wohnsitz haben, wenn sie im vierten oder fünften Monat schwanger sind, vom Schweizer Staat nach Österreich

- 116 -

ausgewiesen werden. Im Zuge dieser Ausweisungen komme es oft vor, dass die Mädchen nach Lustenau kommen und dann der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Er möchte daher bitten, dass man sich in dieser Angelegenheit an die zuständigen Stellen wendet, um zu erreichen, dass nicht Lustenau alle Lasten zu tragen hat.

Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt in Sachen Ausbau der Wasserversorgungsanlage mit, dass es vordringlich sei, vorerst die Hauptstränge für die neue Wasserversorgungsanlage einzubauen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel dankt sohin im Namen des erkrankten Bürgermeisters sowie in seinem Namen den Gemeindevertretern für die tatkräftige Mitarbeit in diesem Jahre und wünscht allen recht frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 1958.

[Gemeinderat:] [Vizebürgermeister:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 24. Jänner 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Adolf Bösch

Jos. Grabher, Hasenf.

Oskar Holzhammer

Gebh. Grabher, Hag

Josef Grabher, Ried

Dr. Ulrich Fitz

Unentschuldigt:

Ludwig Scheffknecht

Johann Blaser

Ersatzmänner:

August Holzer

Ferdinand Gröber

Otto Alge, Flurstr.

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Wohnbauförderung für das Jahr 1958
3. Siedlungsgesellschaft - Erhöhung des Stammkapitals
4. Umbenennung einer Parzelle (Höchsterbündten)
5. Grundtrennungen
6. Ansuchen der V.K.W. um käufliche Überlassung von ca 70 m2 Grund am Wiesenrain zur Erstellung einer Trafostation
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19.12.57
8. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Bürgermeister teilt mit, dass am Mittwoch, den 15. Jänner d. J. im Gemeindeamt drei Herren von der Postwagendirektion Innsbruck erschienen seien und vorgebracht hätten, dass sich durch die Inbetriebnahme der neuen Rheinbrücke zwangsläufig eine Änderung der bestehenden Omnibusroute ergebe und die Postkraftwagendirektion Innsbruck daher angeordnet habe, dass die Omnibusse mit dem Inkrafttreten des Sommerfahrplanes von der "Austria" durch die Radetzkystrasse - Roseggerstrasse

zum Bahnhof fahren. Die Haltestellen bei der Handelsschule und beim Sandhof werden somit aufgelassen und dafür eine neue Haltestelle bei der "Austria" und beim "Bräuhaus" (neue Rheinbrücke) errichtet.

b) Der Bericht über das Ergebnis der im abgelaufenen Jahr für die Zeit vom 1. Jänner 1954 bis 31. Dezember 1956 von der Gemeinde durchgeführten Getränkesteuerüberprüfung wird zur Kenntnis genommen. Danach mussten von der Gemeinde 22 Gasthäuser Nachzahlungen im Gesamtbetrag von S 21.819.- vorgeschrieben werden, von denen aber nahezu der ganze Betrag einbringlich gemacht werden konnte. In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Vergnügungssteuer im Jahre 1957 den Betrag von S 126.901.- ergab; das sind um rund 38.000.- Schilling mehr als im Jahre 1956. In acht Lebensmittelgeschäften erbrachte die Getränkesteuerüberprüfung Nachzahlungen im Betrag von S 4663,04.

c) Laut Mitteilung des Bürgermeisters wurde im Jahre 1957 für 145 bewilligungspflichtige Bauvorhaben, von denen nahezu die Hälfte auf Wohnhäuser entfallen, die gemäss § 12 Vorarlberger Landesbauordnung erforderliche Baubewilligung erteilt. Zu diesen Bauvorhaben kommen noch

- 3 -

52 gewerbliche Bauten, die von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als der zuständigen Baubehörde kommissioniert wurden. Die Mehrzahl, und zwar 31, von diesen Bauvorhaben sind Stickerei- und Webereigebäude.

e) Der Jahresbericht über die Tätigkeit der Gemeindefriedenswache im abgelaufenen Jahr wird zustimmend und mit Dank zur Kenntnis genommen. Dem Bericht ist u.a. zu entnehmen, dass im Jahre 1957 im Gemeindegebiet 2417 Organstrafverfügungen erlassen werden mussten, von denen allein 1547 auf Übertretungen der Sperrstundenvorschriften und 778 auf Übertretungen der Strassenpolizeiordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes entfallen. Die eingehobenen Strafgelder aus diesen Übertretungen ergaben S 18.125.-. Sperrstundenkontrollen wurden im Berichtsjahr 1789 durchgeführt. Für 687 Bewilligungen zur Verlängerung der Sperrstunde, sowie für die Ausstellung von 2120 Passierscheinen nach der Schweiz und nach Deutschland und für die Ausfertigung von 224 polizeilichen Führungszeugnissen wurden mehrere tausend Schilling an Gemeindeverwaltungsabgaben eingehoben. Neben 765 Erhebungen für Verwaltungsbehörden und Gerichte und einer Vielzahl von Interventionen in Gerichts- und Verwaltungsangelegenheiten wurden in Verwaltungsstrafsachen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch 153 Anzeigen erstattet und 197 Beschuldigten- und

in diesem Zusammenhang 27 Zeugen- Einvernahmen durchgeführt. Ausser der Bearbeitung von 837 Fund- und Verlustfällen wurden 238 Fahrradfunde übernommen, von denen 192 erledigt und das Fahrrad dem rechtmässigen Eigentümer wieder zurückgegeben werden konnten.

GR Gebhard Grabher erklärt, der erwähnte Tätigkeitsbericht gebe Aufschluss über den umfangreichen Aufgabenkreis der Gemeindefürsorge und zeuge von grosser Arbeitsleistung. Eine andere Sache aber sei die Überwachung der Einhaltung der Polizeistunde, die wahrscheinlich wegfallen werde. Bregenz z.B. habe die weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit abgetreten, so dass in Bregenz die Polizeistunde nunmehr die Gendarmerie überwache. GR Willi Klocker führt aus, man könne sich, wenn man den Bericht gehört habe, über die grosse Arbeitsleistung der Sicherheitswache nur wundern. Derselbe Redner stellt sodann die Anfrage, ob die Gemeinde für die von der Sicherheitswache im übertragenen Wirkungskreis geleistete Arbeit irgendeine Vergütung bekomme. Er sei der Ansicht, dass man sich dann, wenn dies nicht zutrefte, mit Nachdruck bemühen sollte, diese Agenden abzutreten.

Der Bürgermeister gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass das bisherige Polizeistundenrecht unwirksam geworden und an deren Stelle die Regelungen des in die Gewerbeordnung neu eingeführten § 54 a über die Sperrzeit in den Gast- und Schankgewerbebetrieben und die neue Sperrstundenverordnung des Landeshauptmannes getreten

- 4 -

sei. Nach der neuen Rechtsgrundlage sei die Überwachung der Einhaltung der Sperrzeiten Sache des Bundes, da es sich um eine gewerbepolizeiliche Angelegenheit handle, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sei. Deswegen obliege es den Gewerbebehörden 1. Instanz, sohin den Bezirkshauptmannschaften, mit Hilfe der staatlichen Exekutive die Einhaltung der Sperrstundenvorschriften zu überwachen. Er habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, sich mit der Stadt Dornbirn ins Einvernehmen gesetzt und in Erfahrung gebracht, dass die Stadt Dornbirn die Sperrstunden aus grundsätzlichen und prinzipiellen Erwägungen, insbesondere im Interesse der Gastwirte und der Bevölkerung wie bisher überwachen werde. Auch die Gemeinde Lustenau habe sich gegenüber der Bezirkshauptmannschaft bereit erklärt, die Sperrstunde bis auf weiteres zu überwachen. Die Gemeinde habe jedoch in einem Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft mit Nachdruck darauf verwiesen, dass es unbillig sei, wenn die bei Erteilung von Offenhaltungsbewilligungen durch den Bürgermeister fällige Verwaltungsabgabe mittels Landesverwaltungsabgabemarken einzuheben sei und somit der Ertrag der Verwaltungsabgabe nicht der Gemeinde, sondern dem Land zufalle. Es sei zu hoffen, dass sich in dieser

Angelegenheit mit der zuständigen Stelle eine für die Gemeinde gerechte Lösung finden lasse. Im übrigen müsse er noch sagen, dass die Gemeinde für die im übertragenen Wirkungskreis geleistete Arbeit keine Vergütung bekomme.

GR Herman Alge erklärt, dass die zur Verlesung gebrachten Ziffern sicherlich von einer gewaltigen Arbeitsleistung zeugen, für die dem Wachkörper unbedingt der Dank abzustatten sei. Er möchte jedoch ausdrücklich festgestellt haben, dass eine Vergrößerung der Sicherheitswache auf keinen Fall in Frage kommen könne, vielmehr müsste, bevor diese Massnahme in Erwägung gezogen würde, die Angelegenheit mit der Sperrzeitenregelung abgetreten werden.

In eben diesem Sinne erklärt auch der Bürgermeister, dass eine Verstärkung des Wachkörpers gar nicht in Aussicht genommen sei. Er stehe aber auf dem Standpunkt und müsse sagen, dass die bisher geleistete Arbeit der Sicherheitswache als vorbildlich bezeichnet werden müsse und für die er den Sicherheitsorganen Dank und Anerkennung aussprechen wolle.

Abschliessend führt der Bürgermeister aus, dass sich in Lustenau eine grosse Zahl fremder Leute aufhalten, von denen, wie Erhebungen bei der Bundespolizeidirektion Wien schon öfters ergeben hätten und immer wieder ergeben, viele wegen der verschiedensten Delikte durch die Gerichte abgeurteilt worden seien. Es sei verständlich, dass die Sicherheitswache über diese Leute mit einem besonders scharfen Auge wachen müsse.

- 5 -

Punkt 2

Zum Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 10. Jänner d. J., Zl. IIIa 4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre, das vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird, führt GR Willi Klocker aus, dass die Gemeinde die Tätigkeit des Landeswohnbaufonds schon seit Jahren kenne und dass man seiner Meinung nach über die Frage der Einzahlung des von der Landesregierung empfohlenen Betreffnisses der Gemeinde im Betrage von S 447.000.- nicht länger sprechen müsse. Dieser Betrag müsse ja, wie derselbe Redner weiter erklärt, später doch noch erhöht werden. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass die Gemeinde das empfohlene Betreffnis im Betrage von S 447.00.- für das Jahr 1958 zur Einzahlung bringt und dem Landeswohnbaufonds auf einer späteren Sitzung noch einen weiteren namhaften Betrag als Darlehen gewährt.

GR Gebhard Grabher erklärt, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners nur anschliessen, er glaube aber, dass man schon heute über einen mehrfachen Betrag beschliessen

könnte.

Sohin wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Entsprechend den vorangegangenen Jahren wird im Hinblick auf die bisherigen Erfolge und zum Zwecke der Förderung der Wohnbautätigkeit durch den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg einstimmig beschlossen, das von der Landesregierung für das laufende Jahr empfohlene Betreffnis im Betrage von S 447.000.- in den genannten Fonds einzuzahlen. Da mit Hilfe dieser Mittel nur eine begrenzte Zahl von Darlehenswerbern berücksichtigt werden kann, ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, dem Landeswohnbaufonds für das Jahr 1958 auf einer späteren Sitzung über das soeben näher bezeichnete Betreffnis einen weiteren Betrag als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3

Das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, vom 14. Jänner d. J., Zl. Dr. L./Fu., worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gemeinde von derzeit S 240.000.- auf S 400.000.- richtet und weiters bittet, je die Hälfte der Erhöhung, d. s. S. 80.000.- in den Jahren 1958 und 1958 zur Einzahlung zu bringen, wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Schreiben teilt Vizebürgermeister Josef Kremmel mit, dass nach dem Ergebnis der letzten gesetzlichen Prüfung bei der Siedlungsgesellschaft alles in Ordnung sei, dass aber die Organe der Gesellschaft insbesondere durch das Ergebnis dieser Prüfung zu der Auffassung gelangt seien, dass eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals von derzeit 12 Millionen Schilling um 8 Millionen Schilling auf

- 6 -

20 Millionen Schilling notwendig sei, um das Wohnbauprogramm weiterhin erfolgreich zu gestalten. Das Land habe hierzu durch Herrn Landesrat Dr. Vögel bereits seine Zustimmung erteilt. Bis heute habe die Gemeinde den Ersuchen der Siedlungsgesellschaft stets entsprochen und er müsse sagen, dass die Siedlungsgesellschaft in Lustenau eine beachtliche Tätigkeit entfaltet habe. Da er Angestellter bei der Siedlungsgesellschaft sei, möchte er jedoch zur gegenständlichen Sache nicht weiter und insbesondere auch nicht in seinem eigenen Interesse sprechen. GR Willi Klocker kommt auf die enormen Leistungen der Siedlungsgesellschaft in Lustenau zu sprechen und erinnert an den Bau der Siedlungen Bungen, Feldkreuz, Reichenau und Hagenmäh, sowie an den Bau der neuerstellten zwei Wohnblocks in der Rotkreuzstrasse, die erst vor wenigen Monaten bezogen werden konnten. Auch im laufenden Jahr habe die Siedlungsgesellschaft in Lustenau ein beachtliches

Bauprogramm vorgesehen und zwar die Inangriffnahme von drei weiteren Wohnhäusern mit je 9 Wohnungen, wobei ein Wohnblock noch in diesem Jahr bezugsfertig erstellt werde. Allein schon aus diesen Erwägungen müsse die Gemeinde trachten, dass sie mit der Siedlungsgesellschaft auf gut Fuss stehe und die gegenständliche Einladung zur neuerlichen Kapitalserhöhung annehme. Sohin wird über Antrag desselben Redners der neuerlichen Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gemeinde bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft von bisher S 240.000.- auf S 400.000.- einhellig zugestimmt. Je die Hälfte der Erhöhung, d. s. S 80.000.- wird die Gemeinde in den Jahren 1958 und 1959 zur Einzahlung bringen.

Punkt 4

Das Schreiben des Rupert Hofer, Lustenau, Reichsstr. 32, womit dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Neu- bzw. Umbenennung der Parzelle "Höchsterbündten" richtet, wird zur Kenntnis genommen. Der Gesuchsteller führt als Begründung für sein Ansuchen an, dass sein Geschäft stark exportorientiert sei und dass die ausländischen Gäste seine Firma oftmals in Höchst und nicht in Lustenau suchten. Zu diesem Ansuchen teilt der Bürgermeister mit, dass der vom Gesuchsteller angestrebte Zweck allein schon durch eine Neubenennung der "Höchsterbündtstrasse" erreicht werde und zwar deshalb, weil durch die Massnahme zwangsläufig auch die an der Höchsterbündtenstrasse gelegenen Häuser diese neue Bezeichnung erhalten müssen. Es könne also dem gegenständlichen Ansuchen entsprochen werden, ohne dass es einer Umbenennung der Parzelle "Höchsterbündten" als solcher bedürfe. Im übrigen wolle er bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass eine Änderung der Strassenbezeichnung ohne irgendwelche Schwierigkeiten durchgeführt werden könne, während durch eine Umbenennung der Parzelle als solcher ein erheblicher Kostenaufwand entstehen würde,

- 7 -

da in diesem Falle sämtliche Liegenschaften, soweit diese im Gebiete der Parzelle "Höchsterbündten" liegen, im Grundbuche über die Katastral-Gemeinde Lustenau umzubenennen wären.

Vizebürgermeister Josef Kremmel hält es im Hinblick auf die zu erwartende Verbauung des Gebietes an der unteren Rotkreuzstrasse und des östlich dieser Strasse gelegenen Gebietes für ratsam, dass vorerst für dieses Gebiet ein Teilverbauungsplan ausgearbeitet wird, in welchem zu bestimmen ist, wie die zukünftige Verbauung in diesem Gebiet vor sich gehen soll. In diesem Verbauungsplan werde auch eine entsprechende Strasse aufzunehmen sein, evtl. in der Weise, dass die bereits bestehende Strasse zu

den zwei neuerstellten Wohnblocks mit der Höchsterbündtenstrasse verbunden werde. Da hinsichtlich dieser Strassenführung noch weitere Möglichkeiten gegeben seien, würde er dem Ansuchen zwar grundsätzlich zustimmen, die Neubezeichnung bzw. Umbenennung der Höchsterbündtenstrasse aber erst nach Vorliegen eines entsprechenden Teilverbauungsplanes beschliessen. Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters dem gegenständlichen Ansuchen grundsätzlich zugestimmt; die Neubezeichnung bzw. Umbenennung der Höchsterbündtenstrasse hingegen wird erst nach Vorliegen eines Teilverbauungsplanes für das oben bezeichnete Gebiet beschlossen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. des Johann Vogel, K. F. Jos. Str. 24, um Teilung der Gp. 5754 in Gp. 5754/1 und ./2;
2. des Hermann und der Frieda Schlachter, Hagenmahd, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3862/1 und 3862/7 zwecks Vereinigung mit Gp. 3862/2;
3. des Johann Blaser, Amann Fitzstrasse 4, um Teilung der Gp. 2845/1 in sich selbst Gp. 2845/1 und ./3 sowie im Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 2845/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 2846 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 2845/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 2845/2.

Punkt 6

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Vorarlberger Kraftwerke A. G. vom 18. 11. 1957, Zl. Pa/D, womit diese an die Gemeinde das Ersuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche aus der im Eigentume der Marktgemeinde Lustenau befindlichen Grundparzelle 6360 zwecks Errichtung einer Trafostation richten, zur Verlesung. Zu diesem Ansuchen teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat das Ansuchen in seiner letzten Sitzung behandelt habe und hiebei der Meinung war, dass es besser wäre, wenn die Trafostation eine andere Situierung erfahren würde.

- 8 -

Aus diesem Grunde habe er mit Ing. Ebenkofler vom Bauamt und dem Chefmonteur der VKW Herrn Bonat den Sachverhalt an Ort und Stelle überprüft. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besichtigung an Ort und Stelle könne er der Gemeindevertretung nur empfehlen, dass den VKW jene Grünfläche abgetreten werde, um die sie ansuchen. GV Hermann Hagen führt aus, es sei Tatsache, dass der

Platz, der zum Hause Wiesenrainstr. 8 gehört, nicht sehr umfangreich sei. Er wisse nicht, ob man diesen Platz einmal zu Tauschzwecken benötige oder ob man dort später einmal ein Schulhaus erbauen wolle. Er möchte aber die Anregung machen, dass man Umschau hält, ob sich für die Trafostation nicht doch noch eine bessere Lösung ergebe, so beispielsweise beim Neururer oder beim Ferdinand Bösch. Dort wären, wie GV Hermann Hagen abschliessend festgestellt haben will, Bodenflächen, welche keinen so wertvollen Baugrund darstellen.

Zu den Ausführungen des Vorredners erklärt der Bürgermeister, dass er keine weiteren Erhebungen durchführen würde, wegen diesen 70 m², da der fragliche Platz für einen Schulhausbau zu klein und auch für einen Kindergarten nicht geeignet sei. Immerhin sei aber der Platz so gross, dass man dort ein schönes Haus erstellen könne. Ebenso erklärt auch

GR Willi Klocker, dass dies bestimmt nicht der richtige Platz für einen Kindergarten sei. Tatsache sei aber, dass eine Trafostation für die Allgemeinheit von Bedeutung sei und dass man seiner Ansicht nach im gegenständlichen wohl oder übel zustimmen müsse.

GR Eduard Alge findet die Bedenken des GV Hermann Hagen für begründet, weil man schon früher einmal gesagt habe, dass auf dem oben bezeichneten Grund ein Kindergarten oder ein anderes öffentliches Gebäude errichtet werden könnte. Falls durch die Errichtung der geplanten Trafostation diese Bauvorhaben verhindert würden, könne man seiner Ansicht nach dem vorliegenden Ansuchen die Zustimmung nicht erteilen. Wenn aber das Bauamt festgestellt habe, dass der Platz für derartige Bauvorhaben zu klein sei, könne man gegen das Ansuchen keinen Einwand erheben.

Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters einhellig zugestimmt, dass das gegenständliche Ansuchen von der Tagesordnung zwecks Durchführung weiterer Erhebungen abgesetzt und danach getrachtet wird, für die geplante Trafostation eine günstige Situierung zu finden.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 19. Dezember 1957 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

a) GR Gebhard Grabher regt eine bessere Bestreuung der Strassen mit Splitt nach Schneefällen und bei Glatteisgefahr an.

Es seien in der letzten Zeit diesbezüglich wiederholt Klagen gehört worden.

b) GV Ing. Walter Bösch erklärt, dass die Einwohnerschaft vom Rheindorf wegen des auf anfangs März angesetzten Abbruches der Rheinbrücke grosse Sorgen habe, weil der Abbruch dieser Brücke für die rund 5000.- Einwohner im Rheindorf und insbesondere für die vielen Grenzgänger und auch für die Geschäftsleute eine gross Härte bedeute. Er möchte daher allen Ernstes bitten, dass die Gemeinde alle Mittel ergreift, um eine befriedigende Lösung dieses Problems zu erreichen. Er glaube, dass die Bevölkerung vom Rheindorf schon sehr froh wäre, wenn sie wenigstens einen Steg bekommen könnte. Soviel ihm bekannt sei, würde die Rheinbauleitung gegen ein solches Bauvorhaben keine Einwendungen erheben, sofern bei der Erstellung eines Steges die wasserbaupolizeilichen Vorschriften beachtet würden.

GV Hermann Hagen will festgestellt haben, dass die Gemeinde immer viel Pläne auf Lager habe, die viel Geld kosten. Er sei der Meinung, dass die neue Rheinbrücke etwas mehr im unteren als im oberen Gemeindegebiet sei. Wenn man immer mehr Bauvorhaben auf Kosten der Gemeinde ausführe und einmal die Zeit kommen werde, wo man mit den Einnahmen nicht mehr alle Erhaltungskosten decken könne, möchte er für diese Lasten nicht die Verantwortung tragen müssen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er sich in gegenständlicher Angelegenheit mit der Rheinbauleitung und mit der Gemeinsamen Rheinkommission schon wiederholt um eine befriedigende Lösung des ganzen Problems bemüht habe. Die Rheinbauleitung habe jedoch hiebei noch immer in aller Form erklärt, dass die Unterfahrbrücke anfangs März d. J. abgetragen werde. Erst kürzlich habe er in dieser Sache in Bregenz vorgeschlagen und ein Schreiben an die Gemeinsame Rheinkommission gerichtet, mit dem Ersuchen, die Brücke weiterhin stehen zu lassen. Er werde sich in gegenständlicher Sache fortgesetzt um eine gerechte Lösung bemühen, damit man später ja nicht den Vorwurf erheben könne, die Gemeinde hätte sich in dieser Angelegenheit zu wenig eingesetzt.

c) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach an die Tiroler Röhren- und Metallwerke A.G., Solbad Hall, die Lieferung von rund 500 T. Guss-Druckröhren in Auftrag gegeben wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sohin wird die Sitzung um 21.40 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

2. Sitzung

Sitzungstag: 14. Februar 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

Entschuldigt:

Gebhard Grabher, Hag

Schelling Ludwig

Unentschuldigt:

Ing. Walt. Bösch

Oskar Holzhammer

Ersatzmänner:

August Grabher, Bahnh. 15

Otto Alge, Flurstr. 28

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen der V.K.W. um käufliche Überlassung von ca. 75 m² Grund zur Erstellung einer Trafostation
3. Beschlussfassung über eine Pfandrechtslöschung
4. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Heuladers für den Gutsbetrieb Heidensand
5. Beschlussfassung wegen käuflicher Abtretung eines Grundstreifens vom Rheindorfer Schulplatz
6. Beschlussfassung wegen Erweiterung der Strassenbeleuchtung
7. Grundtrennungen
8. Bauabstandsnachsichten
9. Genehmigung zur Aufstellung von 2 Leitungsmasten auf der Alpe Priedler durch die Naturfreunde Hohenems
10. Vorlage und Feststellung des Voranschlages für 1958
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24. Jänner 1958
12. Allfälliges

Punkt 1

a) Der Kontrollbericht des Marktkommissärs über die Amtstätigkeit im Jahre 1957 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinsame Rheinkommission der Internationalen Rheinregulierung trotz

mehrerer Interventionen seitens der Gemeinde Lustenau und der Nachbargemeinde Au den Abbruch der Rheinbrücke Au-Monstein mit 1. März 1958 verlange. Die Gemeinsame Rheinkommission sei nach eingehender Prüfung und gewissenhafter Überlegung aller Umstände in dieser Auffassung neuerlich bestärkt worden und habe der Gemeinde mit Schreiben vom 31. Jänner 1958 folgendes mitgeteilt:

Der Abbruch der alten Rheinbrücke Au-Monstein ist aus flusspolizeilichen Gründen zur Vermeidung von Überschwemmungsgefahren notwendig. Als Ersatz für diese Brücke einschliesslich der bereits abgetragenen Brücke Oberfahr ist der Bau der neuen Brücke Au-Lustenau im Umbauprojekt III b vorgesehen und inzwischen auch vorgenommen worden. In Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Inbetriebnahme der neuen Brücke kann eine weitere Belastung der alten Brücke Au-Monstein keinesfalls mehr verantwortet werden. Die alte Brücke ragt in beträchtlichem Masse in das Hochwasserdurchflussprofil des Rheins und sie ist im Falle von Hochwasser in ständiger

- 12 -

Gefahr, vom Flusse abgeschwemmt zu werden. Im Falle eines Abschwemmens der Brücke ergäben sich bedrohliche Gefahren für die Regulierungswerke, deren Bestand und Funktion, Verklausungen, Auskolkungen und allfällige Dammschäden könnten zu Überschwemmungskatastrophen führen. Diese ausserordentlichen Gefahrenmomente hatten die Vertragsstaaten auch bewogen, die hohen finanziellen Opfer für den Bau einer neuen Brücke in Kauf zu nehmen gegen den Abbruch der alten Brücken. Die mit Inbetriebnahme der neuen Brücke für einzelne Personen bedauerlicherweise entstehenden persönlichen Nachteile stehen sicherlich in keinem Verhältnis zu den Gefahren und Schäden, die der Gesamtheit im Falle einer Überschwemmungskatastrophe entstehen würden.

Abschliessend wird bemerkt, dass der vorgesehene Abbruchstermin vom 1. März 1958 ein äusserster Termin gewesen ist. Eine Verlegung dieses Termines erscheint keinesfalls gerechtfertigt, wenn man die im Falle einer Hochwasserkatastrophe entstehenden Schäden und Gefahren sich vor Augen hält. In welcher Masse die Brücke Au-Monstein bei Hochwasser von einem Abschwemmen bedroht ist, wird jedermann verständlich sein, wenn man sich das Verhalten der Brücke bei dem Hochwasser im August 1954 wieder in Erinnerung ruft, wo die Brücke unter dem Druck der Wasserfluten schwankte, wobei die damalige Hochwasserflut von 2500 m³/sec. noch keinesfalls der höchsten Hochwassermenge, mit der man zu rechnen hat, entspricht.

GR Gebhard Grabher führt als erster Redner zu gegenständlicher Sache aus, dass der Abbruch der Rheinbrücke Au-Monstein insbesondere für die Bevölkerung vom Rheindorf

sehr bedauerlich sei. Doch sei der Abbruch nun einmal leider eine Tatsache, die man nicht mehr aus der Welt schaffen könne. Er finde es daher nicht in Ordnung, wenn man die Bevölkerung durch Berichte in Tageszeitungen immer wieder aufpeitsche und die ganze Angelegenheit zu politischen Zwecken missbrauche. Ebenso erklärt auch GR Willi Klocker, dass die, die gegenständliche Sache betreffenden, in den Tageszeitungen veröffentlichten Artikel nicht gerecht seien. Für Aussentstehende, die nur diese Berichte lesen und vom massgeblichen Sachverhalt keine Kenntnis hätten, wirke das ganz anders, so dass viele glaube, es liege nur an der Gemeindevertretung, wenn die Brücke abgetragen werden müsse. Das sei nun einmal eine fixe Tatsache, ganz gleichgültig, ob man hundert Proteste loslasse oder nicht. Wohl könne man seiner Meinung nach später die Frage der Errichtung eines Steges als Übergang diskutieren und beraten, sofern sich in Zukunft die Notwendigkeit hiezu ergeben sollte. Er müsse aber sagen, dass er selbst für einen Steg allerhand technische Schwierigkeiten sehe, die ihn nicht wundern, wenn er an die Rheintalstrasse und die Lageverhältnisse

- 13 -

auf der Schweizer Seite denke, dies umso mehr, als man eine bodenebene Überquerung der geplanten Autobahn aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten nicht machen könne. GV Dr. Ulrich Fitz bedauert, dass die Gemeinsame Rheinkommission den Abbruch der Brücke auf einen Termin vorgekehrt habe, in dem das neue Zollamt noch nicht erstellt ist. Er selbst sei überzeugt, dass die bestehende Brücke nicht jene Gefahrenmomente hervorrufen könne, wie dies von Seiten der Gemeinsamen Rheinkommission immer wieder betont werde. Im übrigen sei er der Ansicht, dass nach Abbruch der Brücke in der Bevölkerung das Bedürfnis nach Errichtung eines Steges kommen werde.

Punkt 2

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es der Vorarlberger Kraftwerke A.G. trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war, für die geplante Trafostation Nr. 14 von privater Seite den erforderlichen Grund zu erwerben. Die genannte Gesellschaft sei daher auf das Wohlwollen der Gemeinde angewiesen. Sohin wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau verkauft zum Preise von S 60.- je m² an die Vorarlberger Kraftwerke AG aus der gemeindeeigenen Liegenschaft Gp. 6360 zwecks Errichtung einer Trafostation ein Teilstück im Ausmass von ca 75 m² unter der Voraussetzung, dass die Käuferin sämtliche mit der

Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des bezüglichen Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art übernimmt.

Punkt 3

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf der Liegenschaft in E. Zl. 877 KG Lustenau zu Gunsten der Gemeinde noch immer ein Pfandrecht für eine Steuerforderung im Betrage von S 175,96 hafte. Diese Forderung sei jedoch zur Gänze hereingebracht worden, weshalb dem vorliegenden Ansuchen um Löschung des Pfandrechtes in E.Zl. 877 von Seiten der Gemeinde nichts mehr im Wege stehe.

Sohin wird dem Ansuchen des Dr. Richard König, öffentlicher Notar, Dornbirn 1., Riedgasse 9, um Löschung des zu Gunsten der Marktgemeinde Lustenau auf die Liegenschaft des Grundbuches Dornbirn "C" - P. 7, in E.Zl. 877, K. G. Lustenau, bürgerlich einverleibten Pfandrechtes einstimmig stattgegeben.

Punkt 4

Der Ankauf eines Heuladers, Marke Eicher-Rekordlader, für den gemeindeeigenen Gutsbetrieb Heidensand zum Preise von S 21.394.- wird bewilligt.

Der Auftrag zur Lieferung der Maschine wird an Hans Hämmerle, Lustenau, Hohenemserstrasse, zu den Angebotsbedingungen vergeben.

- 14 -

GR. Willi Klocker vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass nach der Anschaffung dieses Heuladers der Gutshof Heidensand maschinell so eingerichtet ist, dass mit derartigen Anschaffungen einmal eine Pause eingeschaltet werden dürfe; auch dem Verwalter des Gutsbetriebes wäre dies nach seinen Angaben nur recht.

Punkt 5

Der Bürgermeister teilt mit, dass Rupert Hofer, Reichsstrasse 32, schon vor längerer Zeit vor Amt erschienen sei und vorgebracht habe, dass er über wiederholtes Ersuchen seines Grundnachbarn Elmar Isele beabsichtige, Herrn Isele für seinen geplanten Anbau am bestehenden Wohnhause an der Montfortstrasse aus der westlichen Hälfte der Grundparzelle 1003 eine Teilfläche im Ausmass von ca 160 m² käuflich abzutreten. Herr Isele würde durch diesen Grunderwerb von der gegebenen Raumnot bei seinem Wohnhause befreit werden und es wäre im Zuge dieser Bodenabtretung sowohl für die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin des Schulplatzes bei der Volksschule

Rheindorf wie auch für Herrn Hofer möglich, eine zweckmässige Arrondierung der anliegenden Grundstücke durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre Hofer bereit, an die Marktgemeinde Lustenau einen Grundstreifen abzutreten, unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretung der käuflichen Überlassung der Gp. 1033/4 an Rupert Hofer die Zustimmung erteilen würde. Wie der Bürgermeister weiter ausführt, würde durch die Arrondierung für alle Beteiligten eine wirtschaftlich zweckmässige Lösung erreicht und damit der ungute Zustand hinsichtlich der bestehenden Grenzen zwischen den Gp. 1003/1 und 1003/3 beseitigt.

GR Willi Klocker gibt in diesem Zusammenhang bekannt, Rupert Hofer hätte sich ihm gegenüber geäussert, dass er sein Grundstück an der Montfortstrasse der Gemeinde für eine Parkanlage auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stellen würde, wenn die Gemeinde dies wünsche. Er glaube, dass es wünschenswert wäre, wenn die Gemeinde auf diesem Grundstück eine schöne Grünfläche mit ein paar Bäumen und einigen Bänken anlegen könnte. Er möchte daher bitte, dass sich der Verkehrs- und Verschönerungsverein dieser Sache baldmöglichst annimmt und dass diesem von seiten der Gemeinde die nötige Unterstützung gewährt werde. GV Prof. Josef Scheffknecht erklärt, dass auch er mit Hofer über diese Sache gesprochen habe; bisher sei eine nähere Behandlung dieser Angelegenheit unnütz gewesen. Jetzt, da sich die Platzverhältnisse entsprechend ändern, wäre es möglich, dort einen Parkplatz zu errichten. Vizebürgermeister Josef Kremmel macht die Anregung, dass man versuchen möchte, von Rupert Hofer für dieses Grundstück, Gp. 1003/1, das Vorkaufsrecht zu erwerben. Eine diesbezügliche kurze schriftliche Vereinbarung hierüber

- 15 -

würde genügen. Wenn man auf dem Grundstück einen Parkplatz machen wolle, so müsste man seiner Meinung nach schon etwas Rechtes machen. Er wäre daher dafür, dass die Gemeinde durch einen Gartenbauarchitekten einen entsprechenden Plan anfertigen lässt. In diesem Plan könnte, wie GV Robert Bösch vorschlägt, auch die geplante Einfriedung entlang der Südgrenze des Schulplatzes aufgenommen werden, da es sonst vorkommen könnte, dass der Zaun in die ganze Planung nicht hineinpasst.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übergibt an Herrn Rupert Hofer, Reichsstrasse 32, die Gp. 1033/4 und aus Gp. 6751 (öffentlicher Geh- und Fahrweg) eine Teilfläche im Ausmass von 7 m²; andererseits übernimmt die Marktgemeinde Lustenau im Tauschwege von Herrn Rupert Hofer die Gp. 1003/3 in ihr uneingeschränktes Alleineigentum. Zur Gutmachung

des Mehrempfanges des Rupert Hofer aus diesem Tauschgeschäft hat Rupert Hofer an die Marktgemeinde Lustenau bei Unterfertigung der zu errichtenden Vertragsurkunde einen Betrag von S 5000.- zu bezahlen. Dieses Tauschgeschäft wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass Rupert Hofer die ihm allein gehörige Gp. 1003/2 an Elmar Isele, Montfortstrasse 17, käuflich abtritt. Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages in Verbindung stehen, also auch allfällige Gebühren, die durch den Tausch zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Rupert Hofer erwachsen, hat Elmar Isele allein zu bezahlen. Letzterer hat zudem auch die Kosten einer Einfriedung nach Vorschrift der Marktgemeinde Lustenau, auf der Grenze zwischen Gp. 1003/1 und Gp. 1003/3 allein zu übernehmen. Gleichzeitig wird der mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes zwangsläufig verbundenen Verlegung des öffentlichen Geh- und Fahrweges Gp. 6751 die Zustimmung erteilt. Eine allfällige weitere Regelung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes wird dem Gemeinderat übertragen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen, der Vorarlberger Kraftwerke A. G. folgende Arbeiten in Auftrag zu geben:

1. Erweiterung der Strassenbeleuchtung in der Reichs-, Reichshof- und Grindelstrasse zum Angebotspreis von S 25.963.-
2. Erweiterung der Strassenbeleuchtung in der Augartenstrasse vom alten Bahnhof bis Zollamt Rheindorf zum Angebotspreis von S 16.123.-

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Marktgemeinde Lustenau um Teilung der Gp. 1033/3 in sich selbst und Gp. 1033/4 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 6751 zwecks Vereinigung mit Gp. 1033/4;

- 16 -

2. des Rupert Hofer, Reichsstr. 32, um Teilung der Gp. 1003 in Gp. 1003/1 und 1003/3;

3. des Pirmin Bösch, Neudorfstr. 17, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 3636/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 3630/1 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 3630/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 3636/2.

Punkt 8

Gemäss § 9 VLBO, Nr. 9/1924, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht bewilligt:

1. des Hans Grabher, Flurstr. 16, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 6267/1
2. des Arthur Grabher, Gänslestr. 8, für ein bereits erstelltes Stickerengebäude im Ausmass von 6,15 m, so dass der Abstand gegen Gp. 589 2,50 m beträgt;
3. des Gebhard Huber, Hohenemserstr. 6, für einen Erweiterungsbau am Gebäude auf Gp. 6131 bis zu einem Abstand von 5 m gegen Gp. 6129/2;
4. der Maria Jussel, Staldenstr. 25, für ein bereits erstelltes Stickerengebäude im Ausmass von 0,5 m gegen Gp. 3621;
5. der Elsa Hagen, Holzmühlestr. 8, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 5857;
6. des Heinz und Erich Sperger, Rathausstr. 5, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Werkstätte bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp. 6118 und Gp. 6131;
7. Über Ersuchen des David Hofer, Sandhofstr 11, wird zur Erstellung eines Tabak-Kiosk auf Gp. 1079 der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,3 m gegen Gp 6996 (Montfortstrasse) zugestimmt.

Punkt 9

Dem Ansuchen des Touristenvereines "Die Naturfreunde", Hohenems, um Erteilung der Bewilligung zur Erstellung von zwei Telegraphenmasten auf der im Eigentume der Marktgemeinde Lustenau befindlichen Grundparzelle 7205/1 der KG Hohenems (Pridler) wird unter der Bedingung stattgegeben, dass das Telephon auf der neuerrichteten "Emser-Hütte" auf Fluhereck vom Alpmeister bzw. Alppersonal der Alpe Pridler gegen Entrichtung der Fernspreckgebühr jederzeit benützt werden darf.

Punkt 10

Der Bürgermeister erteilt Gemeinderat Hermann Alge das

vorliegenden Haushaltsplan 1958 einen ausführlichen Bericht erstattet. Eingang seiner Ausführungen gibt der Finanzreferent bekannt, dass jedem Gemeindevertreter schon vor mehreren Tagen eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zugegangen sei, so dass jeder Gemeindevertreter einen Einblick in das Zahlenmaterial des Voranschlages gewinnen habe können. Er dürfe die erfreuliche Feststellung machen, dass der vorliegende Voranschlag der zehnte Voranschlag sei, in welchem keine Schulden aufscheinen. Es seien in den letzten Jahren grosse Bauvorhaben, wie Ausbau und Verschönerung des Strassennetzes, Bau der neuen Hauptschule usw. verwirklicht worden und es gehe nun auch das Rathaus langsam dem Ende zu. All diese Bauvorhaben hätte man mit Rücklagendeckung ohne Schulden und ohne Aufnahme von Darlehen ausführen können. Wenn er nun auf den Vorschlag eingehe, so möchte er erwähnen, dass dieser Einnahmen von S 16,927.700.- und Ausgaben ebenfalls in dieser Höhe vorsehe. Durch den Finanzausgleich sei der Gemeinde eine neuerliche Belastung oktroyiert worden und zwar 6 Prozent Einbehalt von der Gewerbesteuer für das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz bzw. für die Selbständigenpensionsversicherung, eine Belastung über die man einfach entschieden habe.

Im Voranschlag 1958 sei das Hauptgewicht wieder verlegt worden auf die Vorantreibung der Arbeiten zur Fertigstellung des neuen Rathauses, den Ausbau der Volksschule Kirchdorf, die Inangriffnahme der neuen Wasserversorgungsanlage und die Wohnbauförderung. Die Ausführung dieser Punkte sei von grösster Wichtigkeit und sehr dringend, weshalb zu hoffen sei, dass diese Bauvorhaben im laufenden Jahre weitgehendst vorangetrieben und zum Teil beendet werden können. Der Finanzreferent wirft sodann die Frage auf, ob es, wenn er nun den Gemeindevoranschlag kapitelweise durchgehe, nicht besser wäre, wenn sich die Gemeindevertretung nur mehr mit jenen Beträgen befassen möchte, über die sie tatsächlich verfügen kann und nicht auch mit den festen Ausgaben. GR Willi Klocker erklärt, er glaube annehmen zu dürfen, dass sich die einzelnen Fraktionen mit den Zahlen des Voranschlagsentwurfes sicherlich schon befasst haben. Insoferne sei seine Fraktion mit der Abkürzung des Verfahrens im Sinne des vom Finanzreferenten gemachten Vorschlages ohne weiteres einverstanden.

Unter Kapitel 0 führt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, aus, dass die effektiv aufgelaufenen Kosten beim Rathausbau ihn die Frage aufwerfen lassen, ob es nicht möglich wäre, bei künftigen Bauvorhaben die Kostenvoranschläge etwas genauer zu erstellen. Er sei der Meinung, dass man die diesbezüglichen Kostenvoranschläge, die der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden,

genauer prüfen müsste. Zu diesen Ausführungen wird vom Bürgermeister vorgebracht, dass die bisherigen Kostenüberschreitungen bei verschiedenen Bauvorhaben vorwiegend auf die Preiserhöhungen zurückzuführen seien, auf die die Gemeinde keinen Einfluss nehmen könne. Zu den Ausführungen des Finanzreferenten, der diesjährige Voranschlag sei der zehnte, in welchem keine Schulden aufscheinen und man sei immer bestrebt gewesen, für die grossen Bauvorhaben der Gemeinde Fondsbildungen zu schaffen, damit man bei Bedarf auf Reserven zurückgreifen könne, erklärt GR Willi Klocker, er möchte in diesem Zusammenhang die Meinung des Finanzreferenten korrigieren und feststellen, dass ihm die Zeit mit seiner Finanzpolitik nicht Recht gegeben habe. Der Herr Bürgermeister habe gesagt, dass die Preise in den letzten Jahren gegenüber früher gestiegen seien. Wenn man früher mehr verbaut hätte, so wäre seiner Ansicht nach die Gemeinde besser davongekommen, selbst dann, wenn man auch etwas Zinsen bezahlen hätte müssen.

GR Hermann Alge erwidert, er sei erstaunt, dass gerade GR Klocker als Beamter einer Sparkasse in diesem Zusammenhang diese Feststellung mache und dabei übersehe, dass der Sparer durch seine Spareinlagen die Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen schaffe. Zuerst müsse man sparen und erst dann könne man Darlehen verlangen und gewähren. Er sei grundsätzlich dagegen, dass man in guten Zeiten Schulden macht, um sie dann in schlechten Zeiten zurückzahlen zu müssen. Hinsichtlich der Aufnahme von Schulden könne man heute die Tendenz beobachten, dass die Gemeinden mit Nachdruck versuchen, ihre Schulden abzuwälzen, weil sie sehen, dass für sie die Schulden langsam unerträglich werden. Derselbe Redner erinnert sodann an das Beispiel der Gemeinde Wattens, bei der die Einnahmen aus der Gewerbesteuer von jährlich ca 35 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling zurückgegangen seien. Dieses Beispiel zeige ganz deutlich, wie es einer Gemeinde gehen könne. Er glaube, dass man besser tue, wenn man die nötige Vorsicht walten lasse und nur das verbaue, was man einnehme, statt dass man einfach wild herumbauet.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, dass der Umbau der Volksschule sehr schön gelungen sei. Er müsse aber bei dieser Gelegenheit wiederum darauf hinweisen, dass allfällige Budgetüberschreitungen durch einen ordentlichen Beschluss der Gemeindevertretung bewilligt werden müssen. Er möchte den Herrn Bürgermeister bitten, zu überprüfen, welchen Betrag die Gemeindevertretung für den Umbau der Volksschule Kirchdorf bewilligt habe und um wieviel dieser Betrag überschritten wurde. GR Hermann Alge schliesst sich diesen Ausführungen ausdrücklich an und betont, dass auch der Revisionsbericht der Landesregierung für jede Überschreitung des Voranschlages die gesetzlich vorgesehene Bewilligung verlange. In eben diesem Sinne erklärt auch der Bürgermeister, dass GV Josef Grabher, Riedgasse 3,

bezüglich der Nachtragskredite vollkommen recht habe.

GV Anton Schreiber erklärt, dass er nicht versäumen möchte, allen verantwortlichen Männern der Gemeinde, die sich beim Umbau der Schule Kirchdorf wohlwollend und zuvorkommend gezeigt hätten, in seinem Namen sowie im Namen der Lehrerschaft den herzlichsten und verbindlichsten Dank auszusprechen. Wenn nun die erste Etappe des Schulhausumbaus zu glanzvoll beendet worden sei, so möchte er bitten, dass mit der zweiten Etappe nicht allzulange zugewartet werde.

Während Bürgermeister Josef Bösch in diesem Zusammenhang an die Herren Gemeindevertreter die Einladung zu Besichtigung des Schulhauses richtet, gibt Vizebürgermeister Josef Kremmel bekannt, es sei ein Verdienst des verstorbenen Schuldirektor Albert Vetter, dass der Haupteingang bei der Schule auf die Südseite verlegt worden sei. Dieser hätte seinerzeit darauf bestanden, dass der Eingang nicht auf der kalten und schattigen Nordseite belassen werde. Was die Fortsetzung der Bauarbeiten betreffe, so möchte er darauf hinweisen, dass die Schreiner von Lustenau die erforderlichen Arbeiten im Schulhaus jetzt noch nicht ausführen könnten, da diese mit Arbeiten im Rathausbau für drei bis vier Monate voll ausgelastet seien. Zu den Ausführungen des GV Josef Grabher, Riedgasse 3, es sei schon einmal angeregt worden, zu überprüfen, welche Klassen der Rheintalischen Musikschule schlecht besucht und unrentabel sind, erklärt der Bürgermeister, dass die Lehrkräfte jener Klassen, die eine beschränkte Anzahl von Schülern aufweisen, nicht von der Gemeinde, sondern von den Schülern selbst bezahlt werden.

Zu Kapitel 3 erklärt GV Robert Bösch, wenn man in die Ausgaben bei der Gruppe Kultur- und Gemeinschaftspflege Einsicht nehme, so müsse man gewisse Bedenken haben bzw. man sehe, dass auf diesem Gebiet nicht allzuviel geschehe. Derselbe Redner findet den für Heimatpflege vorgesehenen Betrag von S 10.000.- als sehr gering.

In diesem Zusammenhang führt GR Hermann Alge aus, dass für die Kosten des Heimatbuches noch ein besonderer Beschluss gefasst werden müsse. Wenn man, so führt der Finanzreferent fort, schon jetzt einen höheren Betrag, z.B. 100.000.- oder 200.000.- S eingesetzt hätte, so hätte man nur mehr drauflosgearbeitet, damit dieser Betrag ja verbraucht werde.

GV Dir. Adolf Bösch kommt auf die Frage der Errichtung eines neuen Kindergartens zu sprechen. Der Kindergarten Rheindorf mache heute einen sehr netten Eindruck, während man vom Kindergarten Kirchdorf das nicht behaupten könne. Die Gemeinde werde sich schon in der nächsten Zeit mit dem Bau eines modernen Kindergartens befassen müssen.

Ebenso erklärt GV Robert Bösch, dass der Bau eines Kindergartens im südlichen Gemeindegebiet unumgänglich sei. Auch in dieser Hinsicht müsste man unbedingt fortschrittlich sein.

- 20 -

Zu Kapitel 6 regt GR Gebhard Grabher an, dass sich die Gemeindevertretung mit der Erstellung eines Bauhofes mehr befassen sollte. Seiner Ansicht nach wäre zudem auch noch die Anschaffung eines Lastautos notwendig. GV Anton Alge hält den für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung und den Ausbau der Kanalisation eingesetzten Betrag für zu gering.

Über Befragen erklärt der Bürgermeister unter Bezug auf das vom Verein "Die Flamme" an die Gemeinde gerichteten Schreibens, dass die Gesuchsteller zuständigkeitshalber an die beiden Pfarrherren verwiesen worden seien, weil diesen das Verfügungsrecht über die bestehenden Friedhöfe zukomme. Es sei Sache der Pfarrherrn zu entscheiden, ob auf einem der konfessionellen Friedhöfe ein Urnenfriedhof errichtet werde oder nicht .

Über Vorbringen des GV Josef Grabher, Riedgasse 3, der Gutsbetrieb Heidensand schliesse mit einem Defizit ab und er möchte Gemeindevertreter Hermann Hagen um seine diesbezügliche Stellungnahme bitten, erklärt letzterer, der Abgang beim Heidensand sei in erster Linie auf das schlechte Jahr 1957 zurückzuführen. In diesem Jahre sei die Kartoffelernte schlecht ausgefallen und auch das Milchertragnis sei schlecht gewesen. Auch in der Schweinehaltung hätte man nicht viel tun können, insbesondere sei der Verwalter gezwungen gewesen, Ferkel anzukaufen.

GR Gebhard Grabher macht den Vorschlag auf Herabsetzung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer und wünscht dafür die Einführung einer 2%igen Lohnsummensteuer, mit der Begründung, dass die Ertragnisse aus dieser Steuer nicht abgeführt werden müssten.

Nach kurzer Wechselrede wird der von GV Robert Bösch gestellte Antrag, es wolle beschlossen werden, bei Kapitel 4 unter "Zuführung z. Rücklage Soziale Einrichtungen" den Betrag von S 40.000.- abzuweigen und diesen Betrag als Fonds für ein modernes Schwimmbad anzulegen, einstimmig angenommen.

Sodann wird der Voranschlag mit der vorbezeichneten Modifikation über Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Nach Genehmigung der Vergnügungssteuerordnung, die vom Finanzreferenten vollinhaltlich zur Verlesung gebracht wurde, wird auch

der Dienstpostenplan in der vorgelegten Fassung ohne Gegenstimme angenommen.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 24. Jänner 1958 werden keine Erinnerungen vorgebracht. Die Niederschrift wird daher ohne Einwand genehmigt und sodann ordnungsgemäss gefertigt.

Punkt 12

GR Willi Klocker bringt in Erinnerung, dass im vergangenen

- 21 -

Jahr das Ansuchen der Turnerschaft Jahn, worin diese für die Durchführung des Kinderfaschings um einen Unterstützungsbeitrag angesucht hat, abgewiesen worden sei, mit der Begründung, dass der Kinderfasching von den Schulen durchgeführt werden sollte. Er möchte bitten, dass man diese Sache künftighin nicht fallen lasse und dass sich der Verkehrs- und Verschönerungsverein mit dieser Angelegenheit befasse.

Während GV Prof. Josef Scheffknecht erklärt, er schaue den Kinderfasching als überflüssig an, weil die Kinder heute ohnehin stark in Anspruch genommen werden und andererseits schon sehr verwöhnt seien, gibt GV Dir. Adolf Bösch bekannt, dass der Lehrkörper und die gesamte Lehrerschaft im Lande eine Teilnahme der Schüler an ausserschulischen Veranstaltungen ablehne.

Sohin schliesst der Bürgermeister die Sitzung um 00. 5 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 22 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 14. März 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Koch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle Gde. Sekretär

entschuldigt:

Ing. W. Bösch

A. Schreiber

Eugen Grabher

Ferd. Wund

Osk. Holzhammer

J. Grabher, Riedg.

unentschuldigt:

Siegfried Ritter

Anton Alge

Ersatzmänner:

August Holzer, Rathaus

Fitz Ernst, Mariahilferstr.

Johann Holzer, Raiffeisenstr.

Otto Alge, Antoniusstr.

Dr. Karl Stöckl

- 23 -

1. Einlauf und Mitteilungen
2. 2 Ansuchen um ein Darlehen
3. 2 Ansuchen um Subventionen
4. Ansuchen um Bewilligung einer Eberstelle
5. Beschlussfassung betreffend Änderung der Gemeindegrenze
6. Grundtrennungen
7. Bauabstandsnachsichten
8. Beschlussfassung über die Vergabe der Spundarbeiten zum Pumphaus
9. Grundkäufe
10. Anträge des Strassen- u. Wasserbauausschusses
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.2.1958

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters der Vergabe der drei Unterwasserpumpen und der erforderlichen Bohrlochpumpen für die neue Pumpwerksanlage einstimmig die dringliche Behandlung zuerkannt.

Punkt 1

a) Das Schreiben der Volksschule Kirchdorf, vom 22.2.1958, und das Schreiben derselben Schule vom 12.3.1958, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In beiden Schreiben bringt die Lehrerschaft der Volksschule Kirchdorf den verantwortlichen Männern der Gemeinde für die grosszügigen Bauarbeiten am Schulgebäude den herzlichsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck.

b) Das Schreiben von Gemeindevertreter Gebhard Grabher, Hag 2, (SPÖ-Fraktion), worin dieser erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zurücklege, wird zur Kenntnis genommen. An dessen Stelle rückt, wie der Bürgermeister in diesem Zusammenhang bekanntgibt, der Ersatzmann Ferdinand Gröber in die Gemeindevertretung vor.

GR Gebhard Grabher bringt für den Strassen- und Wasserbauausschuss als neues Mitglied Gemeindevertreter Rudolf Hämmerle in Vorschlag. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

c) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 5.3.1958, Zl. III.a-3838/2, betreffend den Gewerbesteuerpitzenausgleich 1957 wird zur Kenntnis genommen.

Danach ergibt die Abschöpfung nach dem Gewerbesteuerpitzenausgleich bei einem Gewerbesteueraufkommen von 12.051.443.- Schilling die ausserordentlich hohe Summe von S 2,451.485.-. Das sind um ca 700.000.- S mehr als im Jahre 1956.

- 24 -

Die Wegnahme dieses Betrages, der auf die finanzschwachen Gemeinden des Landes aufgeteilt wird, bedeutet für die Finanzen der Gemeinde eine Härte, dies um so mehr, als die Gemeinde für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage, der Kanalisation und anderer sehr dringender Bauvorhaben Riesensummen auslegen muss.

c) Das der Gemeinde in Abschrift zugegangene Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 5. März 1958, Zl. VI-b-223/18-58, worin diese der Bundesbahndirektion Innsbruck mitteilt, dass die Vermeidung einer Strassenkonkurrenz hinsichtlich der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof für alle Betroffenen ein Vorteil wäre und dass die beste Lösung dieser Frage in der Übernahme der Strasse durch die Gemeinde Lustenau zu suchen wäre, wird zur Verlesung gebracht. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass die Instandsetzung des vorbezeichneten Strassenstückes

nach Angabe des Bauamtes auf ca. 70.000.- S
zu stehen kommen würde.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen, dem Gemeindebediensteten Remigius Waibel, Lustenau, Jahnstr. 23, für den Ausbau seiner Wohnung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von S 15.000.- (Schilling fünfzehntausend) unter der Bedingung zu gewähren, dass der Darlehenswerber zur Sicherung dieser Darlehensforderung zwei geeignete Bürgen stellt. Für die Rückzahlung des Darlehens gilt folgende Bedingung: Das Darlehen ist in gleichen Monatsraten zu S 150.-, von denen die erste am 1.7.1958 fällig wird, vom Gehalt des Darlehensnehmers einzubehalten.

b) Es wird einstimmig beschlossen, dem Gemeindebediensteten Oskar Bösch, Lustenau, K.Frz.Jos.Str. 10, zur Fertigstellung seines Einfamilienhauses ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von S 20.000.- (Schilling zwanzigtausend) unter der Bedingung zu gewähren, dass der Darlehenswerber zur Sicherung dieser Darlehensforderung zwei geeignete Bürgen stellt. Für die Rückzahlung des Darlehens gilt folgende Bedingung: Das Darlehen ist in gleichen Monatsraten zu S 150.-, von denen die erste am 1.7.1958 zur Zahlung fällig wird, vom Gehalte des Darlehensnehmers einzubehalten.

Punkt 3

a) Das Schreiben des Pfarramtes Rheindorf vom 22.1.1958, worin dieses als Verwalterin des Kindergartens Rheindorf die Gemeinde um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Renovierung des Kindergartens ersucht, wird verlesen.

- 25 -

GR Gebhard Grabher führt zum angeführten Schreiben als erster Redner aus, er würde jedem Gemeindevertreter empfehlen, den Kindergarten, der in einen sehr netten Zustand gebracht worden sei, zu besichtigen. Wengleich der Kindergarten nicht der Gemeinde gehöre, würde er im vorliegenden Fall einen schönen Betrag geben, vielleicht etwa die Hälfte der aufgelaufenen Renovierungskosten.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners nur anschliessen. Es würde ihn interessieren, welchen Betrag der Gemeinderat in Aussicht genommen habe.

Zu diesen Ausführungen gibt GR Hermann Alge bekannt, man habe im Gemeinderat von einer Subvention von 40.000.- bis 50.000.- Schilling gesprochen. Auch er sei im Kindergarten gewesen und müsse sagen, dass dieser wirklich zu einem Kleinod hergerichtet worden sei. Die Kinder, die den Kindergarten besuchten, würden den Müttern sicherlich viel Arbeit ersparen. Es sei notwendig, dass die Öffentlichkeit dieser Sache ihre Aufmerksamkeit schenke, so wie dies auch bei den Volksschulen erforderlich sei.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, dass er mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden sei und daher den Antrag stelle, dass im vorliegenden Fall ein einmaliger Beitrag von S 50.000.- bewilligt werde.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, es sei jedem Gemeindevertreter klar, dass man etwas geben will; er finde einen Betrag von S 70.000.- als angemessenen. Wenn die Gemeinde einen eigenen Kindergarten hätte, so würde die Gemeinde ganz bestimmt weit grössere Beträge auslegen müssen.

In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, es sei schön und recht, wenn die Gemeindevertretung so grosszügig sei, doch möchte er zu bedenken geben, dass man erst vor zwei Jahren 23.000.- Schilling für den Kindergarten ausgegeben habe. Ausserdem sei auch zu berücksichtigen, dass der Gemeinde noch aus den Löhnen für das Personal im Kindergarten Auslagen erwachsen. GR Willi Klocker vertritt die Ansicht, dass der Pfarrer, der der Gemeindevertretung nach der Formulierung des Ansuchens das Spiel offen lasse, mit dem Betrag, den der Gemeinderat vorschlage, sicherlich zufrieden wäre. Es falle ihm schon zum zweitenmal auf, dass man bei solchen Ansuchen fast über das hinausgehe, was angestrebt werde.

Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt mit, er habe mit der Schwester vom Kindergarten und dem Herrn Pfarrer über die gegenständliche Sache gesprochen. Er sei überzeugt, dass diese mit einem Betrag von S 50.000.- zufrieden seien.

Ebenso erklärt sich auch GR Eduard Alge mit dem vorbezeichneten Betrag einverstanden.

- 26 -

Über Vorbringen des GR Gebhard Grabher, er beantrage S 70.000.-, erklärt der Bürgermeister, es stehe ihm als Bürgermeister das Recht zu, über den kürzeren Antrag abstimmen, dass im gegenständlichen Fall ein Kostenbeitrag von S 50.000.- gewährt werde.

Dieser Antrag wird sodann mit vier Gegenstimmen angenommen.

b) Das Schreiben der Segelfluggruppe Lustenau vom 22.2. 1958, womit diese an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Beitrages von S 10.000.- richtet, wird zur Verlesung gebracht. Dieser Kostenbeitrag soll die Fertigstellung eines Schuppens zur Unterbringung der Flugzeuge ermöglichen.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, es sei sicherlich gut, wenn man in Lustenau eine Segelfluggruppe habe. Er sei grundsätzlich dafür, dass man diese Gruppe unterstütze, da man bekanntlich auch anderen Ortsvereinen Unterstützungen gewähre. Da er der Auffassung sei, dass man mit einem Betrag von S 5000.- der Segelfluggruppe das Entgegenkommen beweisen könne, stelle er den Antrag, dass der Segelfluggruppe S 5.000.- als einmaliger Beitrag gewährt werden.

Von GR Willi Klocker wird darauf hingewiesen, dass die Segelfluggruppen nicht nur ausgesprochene Sportvereine seien, die den Sport allein aus Gründen des Sportes betreiben, sondern dass die Mitglieder der Segelfluggruppen seit jeher die Pioniere der Luftfahrt gewesen seien. Diese hätten sich auf diesem Gebiete um die Modernisierung und Förderung des Luftverkehrswesens verdient gemacht. Man müsse daher die Leistungen der Segelflieger auch von diesem Gesichtspunkt aus sehen. Er sei daher der Ansicht, dass auch die Segelfluggruppen von den öffentlichen Körperschaften entsprechend unterstützt werden müssen.

Mit diesen Ausführungen erklärt sich GR Gebhard Grabher ausdrücklich einverstanden.

GR Hermann Alge gibt bekannt, man habe auch im Gemeinderat die Meinung vertreten, dass der Segelfluggruppe S 5000.- gewährt werden sollen. Man habe allerdings nicht beschlossen, an die Gemeindevertretung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen; man habe lediglich gesagt, dass ein Betrag von S 5000.- gegenüber den anderen Vereinssubventionen als angemessenen bezeichnet werden könne. Er möchte daher den Antrag des GV Dr. Fitz unterstützen.

GV Robert Bösch führt aus, die Segelfluggruppe sei in den vergangenen Jahren nur in bescheidenem Masse an die Gemeinde herangetreten und werde dies auch in Zukunft tun. Es sei so, dass die Segelfluggruppe zur Unterbringung der Flugzeuge in Lustenau keine geeignete Tenne bekommen könne ohne nicht gleich 50.- S oder mehr im

Monat bezahlen zu müssen. Da jedes Mitglied der schon grosse Opfer auf sich zu nehmen habe, müsse der Verein nicht unbedingt notwendige Ausgaben vermeiden. Insoferne und weil der Schuppen auf ca. 20.000.- S zu stehen komme und andererseits ein Flugzeug ca. 30.000.- S koste, möchte er bitten, dass im vorliegenden Falle ein entsprechender Beitrag gewährt werde. Nach dem Vorbringen des GV Dr. Ulrich Fitz, er ziehe seinen Antrag zurück, wird der vom Bürgermeister gestellte Antrag, es wolle beschlossen werden, der Segelfluggruppe zu den Kosten eines Schuppens, den die Segelfluggruppe zur Unterbringung der Flugzeuge dringend benötigt, einen Beitrag von S 7.000.- zu gewähren, einstimmig angenommen.

Punkt 4

Das gemeinsame Schreiben des Arthur Fitz, Holzmühlestrasse 26, und des Franz Jussel, Rosenlächerstrasse 6, vom 4.3. 1958, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Erteilung der Bewilligung zur Anschaffung und Haltung eines Zuchtebers richten, wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Anschliessend wird das Protokoll über die am 6.3.1958 abgehaltene Sitzung des Landwirtschaftlichen Ausschusses vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. In diesem Protokoll hat der Landwirtschaftliche Ausschuss u.a. zusammenfassend zur Frage der Anschaffung und Haltung von Zuchtebern in der Gemeinde durch Privatpersonen wie folgt Stellung genommen:

Der Landwirtschaftliche Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die von der Gemeinde angekauften und zur Haltung an Otto Hagen übergebenen zwei Eber für den gesamten Gemeindebereich völlig ausreichend sind. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die Landwirtschaftskammer auf Grund des Ergebnisses der letzten in Lustenau durchgeführten Schweinezählung die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt hat. Insoferne und mit Rücksicht darauf, dass die Sorge für die Bereitstellung der erforderlichen Anzahl gekörter Eber grundsätzlich der Gemeinde obliegt und zudem nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden darf, dass die derzeitige Eberstation bei Otto Hagen für eine klaglose Erfüllung ihrer Verpflichtungen Gewähr bietet, lehnt der Landwirtschaftliche Ausschuss jede Übertragung der Beschaffung und Haltung von Zuchtebern an Privatpersonen einstimmig ab. Als weiterer Grund für diese Stellungnahme wird angeführt, dass durch die Errichtung einer zweiten Eberstation durch Privatpersonen die Einnahme aus Deckungsgeldern bei der von der Gemeinde errichteten Eberstelle merklich zurückgehen würden.

Aus all diesen Gründen stellt der landwirtschaftliche

Ausschuss den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass die von der Gemeinde errichtete Eberstation weiterhin bei Otto Hagen belassen und das gegenständliche Ansuchen des Arthur Fitz und des Franz Jussel zurückgestellt wird. Dem Ansuchen wolle erst dann näher getreten werden, wenn die jetzige Eberstelle ihre Verpflichtungen nachweislich nicht mehr klaglos erfüllen sollte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit dem Vorschlag der Agrarbezirksbehörde, die Gemeindegrenze zwischen Hohenems-Nord und Lustenau nach Massgabe der vorgelegten Planskizze neu festzusetzen, einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Lustenau aus dieser Katastralgemeindegrenzänderung keinerlei Kosten erwachsen.

Beschreibung der beabsichtigten Katastralgemeindegrenzänderung:

Vom Rhein bis zum Bogen des Vorfluters (oberhalb ist das der ehemalige Koblacher Kanal) bleibt die Gemeindegrenze, wie sie bisher gewesen ist. Beim Bogen des Vorfluters bildet die bleibende Gemeindegrenze eine Tangente an die linke Uferlinie des Vorfluters (mit Steinen vermarkte Nordgrenze der Gewässerparzelle) und diese Grenze der Gewässerparzelle bildet die Gemeindegrenze bis zur Einmündung in den Rheintal-Binnenkanal. Somit liegt der Vorfluter zur Gänze in der KG Hohenems.

Im Landgraben (in Lustenau Seelakengraben genannt) soll die Katastralgemeindegrenze jedoch in der neuen Gewässergrenze verlaufen, wie zwischen Dornbirn und Hohenems. Die Gewässerparzelle ist beiden Gemeinden gemeinsam. Die Gemeinde Lustenau wird dadurch der Fläche nach grösser, wie schon nach dem Augenmass aus dem Plan zu ersehen ist.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Johann Blaser, Amann Fitzstr. 4, um Teilung der Gp. 2845 in Gp. 2845/1 und 2845/2;
2. der Luise Deflorian, Rotkreuzstr. 65, um Teilung der Gp. 4096 in Gp. 4096/1 bis ./3;
3. der Elsa Vogel, Brändestr. 20, um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 150/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 165/2 sowie um Teilung der Gp. 165/2 in sich selbst Gp. 165/2, 165/4 und 165/5;
4. der Wilhelmine Grabher, Roseggerstr. 7, um Teilung

der Gp. 958 in Gp. 958/1 und 958/2;

5. der Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz, um Abtrennung einer Teilfläche von Gp. 208 zwecks Neubildung der Bp. 2180.

- 29 -

Gemäss § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. der Hedwig Bösch, Werdenbergerstr. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp.2858/2 und 5857/1;
2. der Hedwig Lutz, Forststr. 45, für das bereits bestehende Wohnhaus, bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp. 5563/2;
3. des Mathias Franz, Bettleweg 13, für einen Anbau bei seinem Wohnhaus, Bettleweg 13, bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp. 2902/1;
4. dem Landeshochbauamt Feldkirch, zur Erstellung eines Wirtschaftsgebäudes beim Zollwohngebäude Lustenau-Schmitterbrücke bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp. 5052.

Dem Landeshochbauamt Feldkirch wird neben der Abstandsnachsicht auch die Erstellung eines Brunnens auf der gemeindeeigenen Grundparzelle Gp. 5052 nach Massgabe des vorgelegten Lageplanes bewilligt.

Punkt 8

Der Vergabe der Arbeiten für die Baugrubenspundung und den Baugrubenaushub beim Neubau des Hauptpumpwerkes an die Baufirma Walter Rhomberg als günstigstem Anbieter zum Angebotspreis wird einhellig zugestimmt.

Punkt 9

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Josef Hagen, Neudorfstrasse 20, die Grundparzelle 3672/1 zum Preise von S 100.- je m².

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Robert Büchler, Reichsstrasse 14, aus der Gp. 731 eine Teilfläche im Ausmasse von ca. 70 m² zum Preise von S 11.000.--

c) Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Pumpwerk der neuen Wasserversorgungsanlage eine grössere Grundfläche benötigt werde, als dies ursprünglich vorgesehen war. Er habe daher, vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Gemeindevertretung, von Theodor Bösch, Augartenstr. 5, nahezu die ganze Hofstatt angekauft. Der Kaufpreis für dieses Grundstück, das ca. 800 m² umfasse, betrage S 150.000.-

Zu diesem Vorbringen führt GV Oskar Alge, Roseggerstr. aus, er verstehe das nicht ganz recht. Es sei doch so, dass die Gemeindevertretung schon früher den Ankauf des für das Pumpwerk erforderlichen Grundes zum Preise von S 150.- je m² beschlossen haben. Damals sei die Rede

- 30 -

davon gewesen, dass man mit etwa 300 m² das Auslagen finden könne. Er möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass das Grundstück gar nicht so wertvoll sei und als Bauplatz kaum in Frage komme, wenn die gesetzlichen Abstandsmasse gegen den Hochwasserschutzdamm des Rheins, gegen das Pumpwerk und gegen die Strasse berücksichtigt werden. Zu diesen Ausführungen erklärt GR Eduard Alge, dass der Vorredner vollkommen recht habe. Auch er sei überrascht gewesen, als er gehört habe, dass der Grundankauf für das Pumpwerk wieder auf der Tagesordnung stehe.

Ebenso erklärt auch GR Gebhard Grabher, GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, habe recht. Er sei der Ansicht, dass im vorliegenden Fall die Planverfasser die Schuld treffe. Während Bürgermeister Josef Bösch erklärt, dass die Planverfasser seinerzeit gesagt hätten, man werde mit 1 der ursprünglich in Aussicht genommenen Grundfläche das Auslagen finden, führt Vizebürgermeister Josef Kremmel aus, dass die Planungsarbeiten zuerst von Ing. Tschütscher gemacht worden seien, und die Planung für das Wasserwerk, wie Ing. Hofer auf der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgab, grössere Ausmasse angenommen habe, da man das Pumpwerk auch den zukünftigen Anforderungen entsprechend bauen und alle Möglichkeiten hinsichtlich allfälliger Veränderungen des Chemismus des Wassers ins Auge fassen müsse. Insoferne habe man nun mehr auch eine Filteranlage vorgesehen, wenngleich das Wasser heute so sei, dass eine derartige Anlage derzeit gar nicht erforderlich wäre. Man dürfe die Möglichkeit, dass auch Grundwasser oder Eisen in das Trinkwasser eindringen könnten, nicht ausseracht lassen und müsse daher eine Filteranlage vorsehen. Das sei seiner Ansicht nach auch der Grund, warum der erste Ingenieur der Meinung war, dass man mit 300 m² auskommen werde. Der Preis für das gegenständliche Grundstück sei sicherlich hoch, aber

wenn man einem vor der Hofstatt alles wegnehme, so müsse man das doch irgendwie verstehen.

Ebenso erklärt auch GR Willi Klocker, dass man den Platz kaufen müsse, wenn auch der Preis sehr hoch sei. GR Hermann Alge erklärt, es sei den Verkäufern genau bekannt, dass die Gemeinde diesen Grund dringend benötige. Wenn tausend andere Grundstücke in dieser Lage angekauft werden müssten, so müsste man seiner Ansicht nach in 1000 Fällen diesen Preis bezahlen.

Sohin wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Theodor Bösch, Augartenstrasse 5, die Gp. 1371/61 zum Preise von S 150.000.- Gleichzeitig wird die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 6.3.1958, G.Zl. 1329/58 enthaltene Teilung der Gp. 1371/2 in sich selbst Gp. 1371/2 und Gp. 1371/61 mit einer Gegenstimme bewilligt.

- 31 -

Punkt 10

Über Antrag des Strassen- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. a) Der Ausbau der Teilenstrasse auf dem Teilstück Vorachstrasse bis Holzmühlestrasse, soweit es die Steuereingänge ermöglichen
- b) die Staubfreimachung der Frühlings-, Elisabeth-, Gärtner-, Roseggerstrasse (soweit nicht schon ausgebaut) und Quellenstrasse auf dem Teilstück Reichsstrasse (Josef Alge) bis Kreuzung Lerchenfeldstrasse (Albin Schmid) durch die Gemeindearbeiter.
2. a) Die Einrohrung des Wiesergrabens auf dem Teilstück Rampe neue Rheinbrücke bis Quellenstrasse.
- b) Die Einrohrung des noch offenen Gerinnes des Moosbaches auf dem Teilstück EG-Platz bis Zahnradfabrik und Anschluss-Stück an die Holzstrasse.
3. a) Die Kanalisierung jener Teilstrecke des Lorettoweges, für welche die betreffenden Anrainer mindestens die Hälfte der Kanalisationskosten übernehmen.
- b) Die Kanalisierung der Rotkreuzstrasse auf dem Teilstück Wohnblocksiedlung bis Radio Alge; von den Kosten für diese Kanalisierung übernimmt die Gemeinde S 40.000.-, während die über diesen Betrag hinausgehenden Kosten die Anrainer zu übernehmen haben.

Der Antrag des Strassen- und Wasserbauausschusses, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass die Schmiedgasse noch in diesem Jahre ausgebaut wird, wird mit einer Gegenstimme abgelehnt. Ebenso wird auch der weitere Antrag des genannten Ausschusses, die Gemeindevertretung wolle den Ausbau der Werdenbergerstrasse beschliessen, mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Strassen- und Wasserbauausschuss für die neue Verbindungsstrasse zur Neudorfstrasse die Bezeichnung "Baumgarten" vorschlage. Hiezu führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, dass der Name Baumgarten sicherlich sehr schön wäre, dass es aber in aller Welt üblich wäre, Strassen nach Ehrenbürgern zu benennen. In Lustenau hätte man zwei Ehrenbürger. Eine Strasse sei bereits nach einem Ehrenbürger, und zwar nach Dr. Philipp Krapf, benannt. Er glaube, die Gemeinde habe die Pflicht und Schuldigkeit, diese neue Strasse nach dem zweiten Ehrenbürger zu benennen, weshalb er den Antrag stelle, dass dem neuen Verbindungsweg zur Neudorfstrasse die Bezeichnung "Hillmannstrasse" gegeben wird.

Während GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bekanntgibt, er habe Hillmann schon im Strassen- und Wasserbauausschuss abgelehnt, weil dieser ein scharfer Fanatiker gewesen sei, erklärt GR Gebhard Grabher, von ihm aus könne man den Namen Hillmann oder Baumgarten wählen.

Sohin spricht sich GV Dr. Ulrich Fitz dafür aus, dass die

- 32 -

Behandlung der Frage, welche Bezeichnung dem vorbenannten Weg gegeben werden soll, von der Tagesordnung abgesetzt wird. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.2.1958 wird ohne Einwand genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Das Schreiben des Dipl. Ing. A. Kaufmann vom 14.3.1958, betreffend die Ausschreibung der Pumpen für den Trinkwasserbrunnen und das Hauptpumpwerk der neuen Wasserversorgungsanlage wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

In diesem Schreiben werden von Dipl. Ing. A. Kaufmann folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Vergabe der drei Unterwasserpumpen an die Firma Ernst

Vogel, Stockerau, zum Gesamtpreis von S 77.580.- abzüglich 10% Nachlass, zuzüglich 5% Verpackungskosten, ergibt S 73.700.--.

2. Vergabe der Bohrlochpumpen, die das Reinwasser in das Rohrnetz zu leiten haben, an die Firma Klein-Schanzlin-Becker, Deutschland oder an die Firma Rütschi, Schweiz. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird die dem erwähnten Schreiben beigezeichnete Preisvergleichstabelle.

Sohin erklärt sich die Gemeindevertretung stimmeinhellig mit dem unter Punkt 1.) angeführten Vorschlag einverstanden. Ausserdem wird auch Punkt 2.) zugestimmt, jedoch mit der Abänderung, dass hinsichtlich der Lieferung der erforderlichen Bohrlochpumpen nur mit der Firma Klein-Schanzlin-Bekker, die nötigen Verhandlungen aufgenommen werden.

Punkt 12

GV Oskar Lakowitsch teilt mit, dass im oberen Gemeindebereich mehr als 100 Kinder wären, die gerne einen Kindergarten besuchen würden. Man könne jedoch von den Eltern nicht erwarten, dass sie ihren Kindern den weiten Weg in den Kindergarten Kirchdorf gestatten. Er möchte anfragen, ob für einen neuen Kindergarten überhaupt irgendwelche Mittel vorgesehen seien.

In diesem Zusammenhang führt GR Willi Klocker aus, seine Fraktion hätte vor zwei Jahren einmal den Antrag gestellt, dass für einen neuen Kindergarten ein Fonds angelegt wird. Damals habe der Finanzreferent gesagt, dieser Fonds sei im Budget unter "Soziale Einrichtungen" vorgesehen und soweit er sich erinnern könne, sei unter diesem Kapitel für einen Kindergarten ein Betrag von S 600.000.- inbegriffen. Im übrigen möchte er darauf hinweisen, dass es notwendig wäre, für einen neuen Kindergarten den passenden Grund

- 33 -

sicherzustellen und zu erwerben.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23.25 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

4. Sitzung

Sitzungstag: 11. April 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekret.

entschuldigt:

Holzhammer Oskar

unentschuldigt:

Josef Grabher, Riedg.

Robert Bösch

Ersatz:

Otto Alge, Flurstr.

Tagesordnung:

1. Bericht der Herren Dipl. Ing. Kaufmann und Hofer über den Stand der Vorarbeiten für die Wasserversorgung sowie über das Gesamtprojekt.
2. Bericht und Anträge des Gemeinderates:
 - a) Beschlussfassung über den Ankauf von 3 Bohrlochpumpen
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Steuerungsanlage für das Wasserwerk
 - c) Beschlussfassung wegen Erstellung eines Parkplatzes beim Krönele
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.3.1958

Punkt 1

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichten die bekannten Fachexperten Herr Dipl. Ing. A. Kaufmann und Herr Dipl. Ing. W. Hofer über die bisher geleisteten und kommenden Arbeiten zur Erstellung der neuen Wasserversorgungsanlage und geben an Hand von Plänen und Entwürfen Aufklärung über alle baulichen und technischen Einzelheiten.

Dem Bericht ist im wesentlichen zu entnehmen:
Dem Pumpwerk kommt infolge Nichtvorhandenseins eines druckausgleichenden Hochbehälters besondere Bedeutung zu und es mussten daher die Planungen so getroffen werden, dass Druckstörungen weitgehendst ausgeschlossen sind. Die Druckverhältnisse sind so beschaffen, dass im ganzen Rohrleitungsnetz ein Druck von etwa 4 Atü gegeben ist. Der Anlaufvorgang der Pumpen sowie der gesamte Funktionsvorgang

der Pumpenanlage wird in den Betriebswarten, von denen eine im Pumpwerk und eine im neuen Rathaus eingebaut wird, genau registriert. Im einzelnen werden registriert:

Das Niveau des Wasserspiegels im Horizontalfilterbrunnen, das Niveau im Reinwasserbehälter, der Druck, der jeweils im Rohrnetz vorhanden ist und die Tätigkeit der Pumpen, wie sie gerade in Betrieb stehen. Jede Betriebsstörung wird den Betriebswarten sowohl optisch als auch akustisch gemeldet. Neben den Pumpen kommt der steuerungstechnischen Einrichtung die Priorität zu. Ist das Pumpwerk das Herz der Wasserversorgung, so ist die Wasserwerksteuerungsanlage das Gehirn der gesamten Anlage, bei der grösstmögliche Sicherheit als oberstes Gebot gilt. Das Wasser selbst, das mit Hilfe von drei Unterwasserpumpen der bekannten österr. Firma Ernst Vogel vom Horizontalfilterbrunnen in das Pumpwerk befördert wird, ist wohl etwas sauerstoffarm, kann aber hygienisch als einwandfrei bezeichnet werden. Der Sauerstoffmangel des Wassers kann

- 36 -

durch eine einfache Überfallsbelüftung behoben werden. Trotzdem ist wegen allfälliger Veränderungen des Chemismus des Wassers und aus Sicherheitsgründen schon jetzt der Einbau einer Filtrieranlage mit zwei Oxidatoren vorgesehen. Als eigentliche Förderpumpen werden drei Bohrlochpumpen eingesetzt, die das Reinwasser in das Rohrnetz zu leiten haben.

An die Berichte der Projektanten schliesst sich ein reges Wechselgespräch mit zahlreichen Fragen und Antworten über alle, die Wasserversorgung berührenden, Angelegenheiten an.

Abschliessend dankt der Bürgermeister den Projektanten für die aufschlussreichen Referate.

Punkt 2

a) Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Auftrag zur Lieferung von drei Bohrlochpumpen wird zum Anbotspreis von S 143.100.-- an die Firma Klein-Schanzlin-Becker, Ludwigshafen, vergeben.

b) Ohne Gegenstimme wird beschlossen, die Lieferung der Wasserwerksteuerungsanlage zum Anbotspreis von S 623.000.- an die Firma Rittmeyer, Zug, in Auftrag zu geben.

c) Es wird einstimmig beschlossen:
Das gemeindeeigene Grundstück Gp. 717/10 (Nähe Gasthaus Krönele) wird bis auf Widerruf als Parkplatz für

Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck plant und mit einem leichten Belag versehen.

Punkt 3

Die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 14.3.1958 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 4

GV Hermann Hagen macht die Anregung, dass die Gemeinde im Interesse einer wirksamen Bangseuchenbekämpfung auf freiwilliger Basis für abgeschaffte Bangreagenten einen Entschädigungsbeitrag gewähren sollte. Er schätze, dass durch eine solche Unterstützungsaktion etwa 20 bis 25 Reagenten abgesetzt und damit wieder viele Ställe zur Gänze bangfrei werden. Er möchte darauf hinweisen, dass in verschiedenen Gemeinden des Landes eine derartige Bekämpfungsaktion bereits eingeleitet worden sei; so habe d.Gde. ns z.B. für jeden abgeschafften Bangreagenten einen angemessenen Entschädigungsbeitrag zur Verfügung gestellt.

Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, er werde die gegenständliche Angelegenheit zur Beratung vor den landwirtschaftlichen Ausschuss bringen, der dann an die Gemeindevertretung einen entsprechenden Antrag stellen könne.

- 37 -

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, regt die Instandsetzung des Ölberges auf dem Friedhofe an und spricht sich für die Gewährung eines Beitrages zu den Renovierungskosten aus.

GV Dr. Ulrich Fitz macht den Vorschlag, dass sich die Gemeinde bei den zuständigen Stellen für eine bessere Omnibusverbindung zu den Bahnhöfen Lustenau und Dornbirn einsetzt.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: 2. Mai 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Ferd. Wund

Jos. Grabher, Ried.

Jos. Grabher, Has.

Holzhammer Osk.

Johann Blaser

Ersatz:

August Holzer, Rathaus

Karl Amann, Forststr.

Otto Alge, Antoniusstr.

Hermann Hämmerle, Lerch.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Stiftung eines Ehrenpreises
3. Beschlussfassung über eine Beihilfe zur Bangbekämpfungsaktion
4. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
5. Beschlussfassung wegen einiger Neuanschaffungen in der Schule Lustenau-Rheindorf und Erstellung eines eisernen Zaunes an der Südseite des Platzes
6. Stellungnahme zu zwei Gesetzesentwürfen
7. Ansuchen um Abstandsnachsicht
8. Grundtrennungen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.4.1958
10. Anfragen

Punkt 1

a) Das Dankschreiben von H.H.Pfarrer Welte für den von der Gemeinde zur Renovierung des Kindergartens Rheindorf gewährten Beitrag sowie ein Dankschreiben der Segelfluggruppe Lustenau für die erhaltene Subvention zur Erstellung eines Schuppens zur Unterbringung der Flugzeuge wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 17. April 1958, Zl. 61/14/58, womit der Berufung des

Arthur Fitz, Holzmühlestrasse 26, gegen den Bescheid der Marktgemeinde Lustenau vom 17.3.1958, Zl. 732-1/1958, keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt wird, wird verlesen.

c) Das der Gemeinde in Abschrift zugegangene, an GV.Dr. Ulrich Fitz gerichtete Schreiben der Internationalen Rheinbauleitung vom 17. April 1958, betreffend die Errichtung eines Fussgängersteiges über den Rhein wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang erläutert GV Dr. Ulrich Fitz an Hand von Plänen das von der Firma Gebr. Tuschschild A.G., Frauenfeld, ausgearbeitete Projekt für einen Fussgängersteg über den Rhein. Danach werden von der genannten Firma zwei Lösungen vorgeschlagen:
Variante A: Leichtfahrbahn, welche nach unten mit gezogenen oder abgekanteten Aluminiumblechen abgedeckt ist. Diese liegen auf einem mittleren Längsträger und zwei seitlichen Randträgern auf und sind durch eine isolierende Zwischenlage gegen Berührungskorrosion geschützt. Der Belag besteht aus Hartgussasphalt mit Quergefälle, Stärke minimal 2 cm. Die beiden Randträger sind Abkantprofile und dienen gleichzeitig als Schrammbord und Längsaussteifung des Hauptträgers. Die Dilation im Aluminium ist durch die zahlreichen überlappten Querstösse ohne weiteres gewährleistet.

- 40 -

Der Vorteil dieser Lösung besteht in der kurzen Bauzeit, dem geringen Gewicht, welches zu kleineren Kosten im Überbau, den Pfeilern und Widerlagern führt, als die nachstehend beschriebene Variante.
Variante B: Betonfahrbahn; diese besteht aus einer quergespannten, im Minimum 12 cm starken Betonplatte, welche im Verbund mit den Querträgern arbeitet. Sie erfüllt nach Fertigstellung die Funktion des unteren Windverbandes und erhält einen wasserdichten Überzug und einen Belag von 2 cm Hartgussasphalt. Die Betonplatte ist etwas teurer als die Leichtfahrbahn, dafür weniger empfindlich auf extrem grosse Einzellasten. Die approximative Zusammenstellung der Kosten für den Überbau beträgt für Variante A 289.000 Franken und für Variante B 296.000.- Franken.

Nach eingehender Beratung wird der verkehrspolitische Ausschuss beauftragt, alle mit einem neuen Rheinübergang sich ergebenden Fragen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des In- und Auslandes abzuklären und nach Vorliegen konkreter Unterlagen einen entsprechenden Antrag an die Gemeindevertretung zu stellen.

Punkt 2

Das Schreiben des Tour de Suisse-Organisationskomitees vom 25. April 1958, womit dieses an die Gemeinde das Ersuchen um Stiftung eines Preises für die erste Etappe, welche die Teilnehmer am 12. Juni etwa gegen 12.15 Uhr durch Lustenau führt, richtet, wird verlesen.

Über Antrag von GV Robert Bösch wird einstimmig beschlossen, dem Tour de Suisse-Organisationskomitee für den Ankauf von Preisen für die erste Etappe einen Betrag von S 1.000.- zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Beschlussfassung ist sich die Gemeindevertretung darüber im klaren, dass auch ein geringerer als der vorbezeichnete Betrag angemessen wäre und es daher in Betracht kommen könnte, einen Teilbetrag der zugesprochenen Unterstützung als Prämie für einen Spurt in Lustenau zu verwenden. Das Organisationskomitee ist daher um Aufnahme einer solchen Anordnung in den Organisationsplan zu ersuchen.

Punkt 3

Der Bürgermeister bringt nachstehenden Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses zur Verlesung:

Der landwirtschaftliche Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der Bangseuche im Bereiche der Marktgemeinde Lustenau gewährt die Gemeinde auf freiwilliger Basis für jeden bis zum 10. Juni 1958 nachweislich abgeschafften Bangreagenten eine Ausmerzungsentschädigung im Betrage von S 700.-. Die Voraussetzung für die Gewährung der Ausmerzungsentschädigung liegt erst dann vor,

- 41 -

wenn die Ausmerzung durch den beauftragten Tierarzt schriftlich bestätigt und durch die Abschaffung des Reagenten der jeweiligen Viehbestand zur Gänze bangfrei wird.

Die Durchführung dieser Aktion wird vom Landwirtschaftlichen Ausschuss aus folgenden Gründen angeregt:

Die grosse Bedeutung unseres Gebietes für die Viehzucht und den Viehexport erfordert schon jetzt dringend Massnahmen zur Hintanhaltung der Ausbreitung der Bangseuche und zur Bekämpfung der Rindertuberkulose überhaupt. Durch die vorbezeichnete Bekämpfungsaktion würde einer weiteren Ausbreitung der Bangseuche ein wirksamer Riegel vorgeschoben und gleichzeitig die Viehzucht und der Viehexport in erheblichem Masse gefördert werden. Diese Aktion soll nicht zuletzt auch eine bangfreie Bestossung der Gemeinde- und Genossenschaftsalpen schon

in diesem Jahre ermöglichen.

Der Zuspruch einer Ausmerzenschädigung in der angeführten Höhe erscheint nach Ansicht des landwirtschaftlichen Ausschusses schon deshalb gerechtfertigt, weil für die auf Grund der gegenständlichen Bekämpfungsaktion unmittelbar an die Schlachtbetriebe zur Schlachtung abzugebenden Bangreagenten von anderer Seite keine Entschädigungsbeiträge gewährt werden. GV Hermann Hagen führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass der Erreger der Bangseuche zum ersten mal von einem Wissenschaftler mit Namen Bang festgestellt und die Seuche nach dem Namen dieses Wissenschaftlers benannt worden sei. Der Erreger der Bangseuche habe schon viele Millionen Schäden verursacht. Österreich könne im Sommer mehr Vieh erhalten als im Winter Futtervorrat vorhanden sei. Aus diesem Grund sei Österreich auf den Viehexport angewiesen. Deutschland sei für unser Gebiet der erste Viehabnehmer und dürfe heute nurmehr bang- und tbc-freie Tiere einkaufen. Die Bundesregierung sei sich der Bedeutung der Bekämpfung der Bangseuche bewusst und habe hiefür Mittel in Aussicht gestellt, doch würden die Rheintalgemeinden vielleicht erst in zwei oder drei Jahren in die Bekämpfungsaktion einbezogen und damit den Genuss der Entschädigungsbeiträge gelangen. Weil die gegenständliche Bekämpfungsaktion nicht nur für die Bauern, sondern für die gesamte Bevölkerung von grösster Bedeutung sei, möchte er die Herren Gemeindevertreter bitten, dem Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung erteilen zu wollen. GV Robert Bösch erklärt, dass die Gemeindevertretung schon durch den zur Verlesung gebrachten Antrag und auch durch die Ausführungen des GV Hermann Hagen über den Sachverhalt ein klares Bild gewonnen habe. Derselbe Redner spricht sich sodann für die Annahme des oben näher bezeichneten Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses aus. Sohin wird der vom landwirtschaftl. Ausschuss gestellte, oben näher bezeichnete Antrag einstimmig angenommen.

- 42 -

Punkt 4

Zum Ansuchen der Grete Kremmel um Erteilung der Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 lit. b, beschränkt auf belegte Brötchen, lit. c, d, e und g GewO., beschränkt auf die jeweilige Gesangsprobe des Gesangsvereines "Konkordia" Lustenau, und zwar 1 mal wöchentlich von 20 bis 24 Uhr sowie beschränkt auf die Mitglieder des Gesangsvereines "Konkordia" mit dem Standort Lustenau, Sängerkheim des Gesangsvereines "Konkordia", Rheindorferstrasse, wird der Lokalbedarf in schriftlicher Abstimmung mit 17 gegen 12 Stimmen bejaht.

Punkt 5

Das Ansuchen der Schulleitung der Volksschule Rheindorf, womit an die Gemeinde das Ersuchen um Anschaffung einiger Einrichtungsgegenstände für die Schule sowie um Erstellung einer Einfriedung an der südlichen Begrenzung des Schulplatzes und um Schliessung des Schachtes der Kanalisation an der Südwestecke des Schulplatzes gerichtet wird, wird vom Bürgermeister verlesen. Zu diesem Ansuchen führt der Bürgermeister aus, dass seiner Ansicht nach der Einbau einer Telephonanlage im Schulgebäude nicht unbedingt notwendig wäre. Er hätte schon öfters in die Schulen, in denen Telephonanschlüsse bestehen, telephonieren müssen, dabei aber noch selten die gewünschten Lehrpersonen erreicht. Im übrigen müsse er sagen, dass erst kürzlich festgestellt worden sei, dass das Telephon in den Schulen nicht immer nur für schulische Zwecke benützt werde, was ihn veranlasst habe, an die Schulen ein Schreiben zu richten, worin er die Abschaffung dieses Missbrauches angeordnet habe.

GV Anton Schreiber vertritt die Ansicht, dass an der Notwendigkeit einer Telephonanlage nicht gezweifelt werden könne. In eben diesem Sinne erklärt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er würde dem Ansuchen der Schulleitung vollinhaltlich zustimmen, er könne nicht verstehen, warum den Lehrpersonen das Telephon vorenthalten werden soll. Vizebürgermeister Josef Kremmel macht den Vorschlag, dass die Frage über den Einbau des Telephons im Schulgebäude vor den Ortsschulrat gebracht wird. Falls dem vom Bürgermeister aufgezeigten Misstand ein Riegel vorgeschoben werden könne und das Telefon nur für Schulzwecke verwendet werde, könne man sich seiner Meinung nach für den Einbau des Telephons entscheiden.

Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters mit zwei Gegenstimmen beschlossen:

- a) Die Anschaffung von 6 Klassenkästen und 6 Lehrerpulsten;
- b) Die Anschaffung von Schiebevorhängen für den unteren Teil der Fenster im Erdgeschoss;
- c) Die Anschaffung eines Magnetophons;

- 43 -

- d) Die Erstellung einer Einfriedung an der südlichen Begrenzung des Schulplatzes und Schliessung des Schachtes der Kanalisation an der Südwestecke des Schulplatzes und
- e) Die Zuweisung der Frage über den Einbau einer Telephonanlage im Schulgebäude an den Ortsschulrat.

Punkt 6

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31. März 1958, Zl. Prs. 845/9-57, betreffend die Kundmachung über den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über das Bürgermeister-Volkswahlgesetz und die vom Vorarlberger Gemeindeverband zu diesem Gesetzesbeschluss den Gemeinden zugegangene Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister führt sodann in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass in den letzten Tagen die Gemeindevertretungen mehrerer Gemeinden das Bürgermeister-Volkswahlgesetz abgelehnt hätten. Hierbei hätten einige Gemeindevertretungen formell unrichtige Beschlüsse gefasst. Wenn nun die Gemeindevertretung einen Beschluss über das erwähnte Gesetz zu fassen habe, so könne diesem Beschluss möglicherweise aus formalen Gründen und zwar wegen Fristversäumnis die Rechtsgültigkeit abgesprochen werden.

GV Robert Bösch erklärt, dass die freiheitlichen Landtagsabgeordneten schon im Landtag gegen das Gesetz und insbesondere gegen die Bestimmung, auf Grund welcher der durch Volkswahl gewählte Bürgermeister in der Gemeindevertretung kein Stimmrecht haben sollte, Stellung genommen habe. Er möchte nun auch in der Gemeindevertretung namens seiner Fraktion den Antrag stellen, die Gemeindevertretung wolle durch Beschluss die Durchführung einer Volksabstimmung über das Bürgermeister-Volkswahlgesetz verlangen.

GV Dr. Ulrich Fitz spricht sich für den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über das Bürgermeister-Volkswahlgesetz aus und erklärt, dass die Gemeindevertretungen nach der Verfassung auf Grund der Verhältniswahl zu bilden sind. Bekenne man sich zur Verfassung, so könne der vom Gemeindevolk gewählte Bürgermeister konsequenterweise kein Stimmrecht in der Gemeindevertretung besitzen.

Sohin wird in schriftlicher Abstimmung mit 16 gegen 11 Stimmen bei zwei Leerstimmen der Beschluss gefasst, kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gemäss Art. 26 der Vorarlberger Landesverfassung zu dem vom Vorarlberger Landtag am 27. März 1958 beschlossenen Bürgermeister-Volkswahlgesetz zu stellen.

b) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31. März 1958, Zl. Prs.-311/6, betreffend den Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über die

Zu diesem Gesetzesbeschluss führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, dass dieses Gesetz wiederum die Pragmatisierung der Religionslehrer ermögliche, so wie dies bis zum Jahre 1938 der Fall gewesen sei. Er glaube, dass dies eine Angelegenheit sei, für die jeder eintrete. Sihin wird mit drei Gegenstimmen beschlossen, keine Volksabstimmung gemäss Art. 26 der Vorarlberger Landesverfassung zu der vom Vorarlberger Landtag am 27. März 1958 beschlossenen 1. Religionsunterrichtsgesetz-Novelle zu verlangen.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. der Flora Vogel, Enga 1, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp. 3152/3;
2. des Franz Hagen, Forststr. 2, zur Erstellung eines Bürogebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 5698/1;
3. des Karl Berkmann, Augartenstr. 10, für einen Anbau beim bestehenden Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 1.60 m gegen Gp. 1384;
4. des Elmar Isele, Montfortstr. 17, für einen Anbau beim bestehenden Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 1003/1;
5. Über Ersuchen des Rudolf Vetter, Widum 19, wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,30 m von der Strassenfluchtlinie der Radetzkystr. zugestimmt.

Punkt 8

Nachstehende Grundtrennungsbewilligungen werden erteilt:

1. der Frieda Blaser, Mühlefeldstr. 32, um Teilung der Gp. 5939 in Gp. 5939/1 und 5939/2;
2. der Berta Hofer, Gänslestr. 3, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 100/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 100/3
3. des Johann Sperger, Steinackerstr. 7, um Teilung der Gp. 853/1 in sich selbst Gp. 853/1 und Gp. 853/5;
4. des Josef König, Kirchstr. 25, um Teilung der Gp. 578 in Gp. 578/1 bis ./3.

Punkt 9

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. April 1958 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 10

a) Auf die Anfrage des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, ob man gedenke, das Haus Reichsstrasse 9, das ein Schandfleck sei, wegzubringen und ob man mit dem Reichsstrasse 9 endlich einmal Schluss machen könnte, antwortet der Bürgermeister, dass kaum ein Tag vergehe, an dem nicht die Polizei in diesem Hause einschreiten müsse. Was in diesem Hause alles vor sich gehe, könne er hier gar nicht sagen. Er glaube nicht, dass es die Bevölkerung gutheissen würde, wenn für diese Leute, die abgesehen von einigen anständigen Parteien, ein wahres Lumpenpack seien, ein neues Haus gebaut würde. Diese Leute seien gar nicht gewillt, für eine ordentliche Wohnung einen angemessenen Mietzins zu bezahlen und würden sich ganz bestimmt auch dann nicht bessern, wenn sie woanders hinkommen. GV Oskar Alge, Roseggerstrasse erklärt sodann, dass man die guten Familien aus Reichsstrasse 9 herausnehmen und zweitens billigere Wohnungen bauen könnte; einmal müsse dieses Haus wegkommen. Ebenso erklärt auch GV Robert Bösch, dass dieses Haus einmal wegkommen muss. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt in gegenständlicher Sache aus, dass es in jeder Gemeinde solche Nester gebe und dass es schwer sei, Parteien aus diesem Haus herauszunehmen; sobald die Wohnparteien in der Siedlung vernehmen, man beabsichtige aus dem Hause Reichsstrasse 9 eine Partei herauszunehmen und dieser eine Wohnung in der Siedlung zur Verfügung zu stellen, würden sie dies jeweils mit Unmut zur Kenntnis nehmen. Man dürfe die Schwierigkeiten, die nun mit dem Hause Reichsstrasse 9 verbunden seien, nicht verkennen.

b) Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, er habe gehört, dass ein Fussacher in eine Baracke eingezogen sei, erklärt Vizebürgermeister Josef Kremmel, dass dies richtig sei; es handle sich aber um einen Lustenauer mit einigen Kindern, der mit seiner Familie in einem einzigen Zimmer wohnen musste.

c) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Betriebsdirektion der optischen Werke in Heerbrugg die Gemeindevertretung zur Besichtigung ihrer Betriebe in Lustenau und Heerbrugg eingeladen habe. Diese Einladung wird von der Gemeindevertretung mit Dank angenommen. Als Termin für die Betriebsbesichtigung wird der kommende Mittwoch-Nachmittag festgesetzt.

Sohin wird die Sitzung um 22.45 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

6. Sitzung

Sitzungstag: 23. Mai 1958

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Josef Kremmel

Willi Klocker

Ferd. Wund

Ed. Hämmerle

Dr. Ulrich Fitz

Oskar Holzhammer

J. Grabher, Riedg.

Johann Blaser

Adolf Bösch

Grabher Arth. (kein Ersatz mehr)

unentschuldigt:

Ritter Siegfr.

Gebh. Riedmann

Ersatz:

August Holzer, Rathausstr.

Otto Alge, Antoniusstr.

Siegfried Ritter, K. Frz. J.

Amann Karl, Forststr.

Dr. Karl Stöckl, M. Th. Str.

Hermann Hämmerle, Lerchenf.

Gebhard Riedmann, Höchsterstr.

Ernst Hämmerle

1. Einlauf und Mitteilungen
2. 3 Ansuchen um Subventionierungen
3. Beschlussfassung wegen Anschaffung einer Motorspritze
4. Bauabstandsnachsichten
5. Grundtrennungen
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2.5.1958
7. Anfragen

Vertraulich

Anträge des Ortsschulrates

Gehaltsregulierungen

Beförderung

Vor Eingang in die Tagesordnung wird dem vom Bürgermeister eingebrachten Antrag auf Ausbau des Schulweges auf der Länge des neuen Rathauses und der Rathausstrasse auf dem Teilstück von der Kaiser-Franz-Josef-Strasse bis zur Einmündung des Schulweges stimmeneinhellig die Dringlichkeit zuerkannt.

Punkt 1

a) Das Schreiben der Nachbargemeinde Au, worin diese mitteilt, dass die Bürgerversammlung der Gemeinde Au nur dann einen Beitrag zu den mit ca. einer halben Million Schweizerfranken bestimmten Gesamtkosten für einen neuen Rheinübergang (Fussgängersteg) leisten kann, wenn das Verhältnis der Leistungen zwischen Au und Lustenau 1 : 2 beträgt, wird zur Kenntnis genommen. Nach kurzer Aussprache erklärt sich die Gemeindevertretung mit der Abtretung des Schreibens an den verkehrspolitischen Ausschuss zur näheren Überprüfung und Stellungnahme einverstanden.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1958 beschlossen habe, nachstehenden Firmen Grabarbeiten zur Verlegung von Wasserleitungsrohren zu übertragen:

W. Rhomberg, Lustenau: Teilstück von Pumpwerk bis Linde
M. Wehinger, Hohenems u. St. Kinasch, Lustenau:
Teilstück von Linde bis Rheinbrücke
und Löwen bis Dornbirnerstrasse,
Mähdle.

Ausserdem habe, wie der Bürgermeister weiter ausführt, der Gemeinderat beschlossen, Arbeiten zur Verlegung von Wasserleitungsrohren an folgende Firmen zu vergeben:
Ernst Zehrer, Dornbirn: Pumpwerk bis Linde, 400er 0
Herbert Bechter, Bregenz: Linde bis Löwen und Taverne bis Engel, 250er 0.

- 48 -

Eine Vergabe dieser Arbeiten an die Lustenauer Arbeitsgemeinschaft sei bedauerlicherweise nicht möglich gewesen,

weil die Lustenauer Arbeitsgemeinschaft 200 und 300 Prozent mehr verlangt hätten als z.B. die Firmen Zehrer, Bechter und Wehinger.

In diesem Zusammenhang führt GV Robert Bösch aus, dass die erwähnten Beschlüsse des Gemeinderates rein sachlich in Ordnung und sicherlich jedem Gemeindevertreter verständlich seien. Er könne aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass hier der Gemeinderat eine Angelegenheit

behandelt habe, die nach den Bestimmungen der Vorarlberger Gemeindeordnung in die Kompetenz der Gemeindevertretung falle und daher von dieser zu erledigen wäre. Er möchte bitten, dass diesem Umstand künftighin Rechnung getragen wird und dass man der Gemeindevertretung die ihr gesetzmässig zustehenden Funktionen belässt.

Punkt 2

Verlesen werden:

- a) Das Schreiben des Vorarlberger Hundesportvereines, Ortsgruppe Lustenau,
- b) das Schreiben der Volksbücherei Lustenau und
- c) das Schreiben des Schachclub Lustenau.

Zu diesen Schreiben, worin an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung gerichtet wird, teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, dem Schachclub Lustenau und der Ortsgruppe Lustenau des Vorarlberger Hundesportvereines ohne besondere Bedingung je S 500.- und der Volksbücherei Lustenau für den Ankauf von Büchern einen Förderungsbeitrag in Höhe von S 3000.- zu gewähren, jedoch mit der Auflage, dass bei der Anschaffung der Bücher die von der Landesregierung herausgegebenen Richtlinien für den Einkauf guter Bücher eingehalten werden. Über Antrag des GV Eugen Grabher werden die auf Grund vorhin angeführter Beschlüsse vom Gemeinderat gemachten Vorschläge mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Punkt 3

Über Ersuchen der Freiwilligen Ortsfeuerwehr wird die Anschaffung einer tragbaren Motorkraftspritze zum Preise von S 25.300.- von der Firma Konrad Rosenbauer, Linz, einstimmig bewilligt.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass das neue Gerät mit einem Viertakt-VW. Motor ausgestattet sei, der ein einwandfreies und sicheres Arbeiten bei jeder Temperatur gewährleistet und luftgekühlt ist. Ferner biete die neue Gasstrahler-Ansaugvorrichtung alle

- 49 -

Gewähr für das Ansaugen, das für unsere Gemeinde mit nur Zisternen-Löschwasserversorgung von ganz besonderer Bedeutung sei.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass sich die Firma Rosenbauer bereit erklärt habe, das seinerzeit der

Gemeinde gelieferte Gerät, das nicht richtig funktioniere und überholt sei, um den Preis von S 9.500.- wieder zurückzunehmen.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Gebhard Hämmerle, Rheinstr. 16, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp. 1316/1 und von 0.20 m gegen Gp. 1318;
2. des Ernst Hämmerle, Grindelstr. 21, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 785/3;
3. des Elmar Isele, Montfortstr. 17, zur Errichtung eines Anbaues an das Haus Montfortstr. 17 bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m, bzw. 1,40 m an der engsten Stelle gegen Gp. 1001; zur Errichtung einer Abdeckplatte über der geplanten Werkstätte und dem Schaufenster wird gegen Gp. 1001 eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
4. des Otto Bösch, Augartenstr. 49, für ein bereits erstelltes Stickerengebäude bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp. 6786/3.

Das Abstandsansuchen des Josef Hämmerle, Kapellenstrasse 35, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Wickbert Fitz, Holzmühlestr. 8, um Teilung der Gp. 3986/1 in sich selbst und Gp. 3986/5 sowie um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 3985 zwecks Vereinigung mit der neugebildeten Gp. 3986/5;
2. der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft, Bregenz, um Teilung der Gp. 3630/2 in sich selbst und Bp. 2341;
3. der Rosa Hagen und Mitbesitzer, Staldenstr. 6, um Teilung der Gp. 3858/1 in sich selbst und Gp. 3858/3 bis
./5.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 2. Mai 1958 wird ohne Einwand genehmigt und ge-

Punkt 7

GV Ludwig Schelling regt die Beseitigung der Trafostation in der Badlochstrasse an.

Von GR Gebhard Grabher wird darauf hingewiesen, dass in der Siedlung Hinterfeld eine bessere Beleuchtung bzw. die Anbringung einer Lampe dringend geboten wäre. Derselbe Redner bedauert, dass die Kinder bei den neuerstellten Neunfamilienhäusern im Rotkreuz auf die Strasse angewiesen seien. Er wolle daher den Vorschlag machen, dass für die Kinder wenigstens ein kleiner Sandhaufen hergerichtet wird.

Die GV Karl Amann, Anton Alge und Otto Alge regen eine bessere Beleuchtung in der Binsfeldstrasse, Forststrasse, Rheindorferstrasse, Flurstrasse und Philipp-Krapfstrasse an.

GV Josef Grabher, Hasenfeldstrasse, gibt bekannt, dass in der Reichenaustrasse ein Haus stehe, das sich in äusserst schlechtem Zustand befinde und fast lebensgefährlich sei.

Über Vorschlag des Bürgermeisters wird ergänzend zum Ansuchen des Schachclub Lustenau diesem einstimmig die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf den anlässlich der diesjährigen Vereinsmeisterschaft zur Verteilung gelangenden Preisen erteilt.

Auf Grund des eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrages wird einstimmig der Ausbau des Schulweges auf der Länge des neuen Rathauses und der Ausbau der Rathausstrasse auf dem Teilstück von der Kaiser-Franz-Josef-Strasse bis zur Einmündung des Schulweges beschlossen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 20. Juni 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Ant. Schreiber

Ferd. Wund

Osk. Holzhammer

Johann Blaser

Osk. Lakowitsch

Anton Alge

unentschuldigt

Josef Hämmerle, Steinacker

Hermann Hagen, Bünge

Ersatz

August Holzer

Werner Grabher

Gebhard Grabher

Karl Amann

Dr. Karl Stöckl

Tagesordnung

1. Stellungnahme zu einem Antrag der Siedlungs-Ges. bzw. des Landeswohnbaufonds
2. Beschlussfassung über einen Grundtausch mit der Bundesbahn
3. Ansuchen um eine Subvention für einen Ferientermin
4. Ansuchen um eine Nutzberechtigung R
5. Auftragsvergabe für einen Zaun beim Schulhaus Rheindorf
6. Abstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Bestellung eines Krans und der Trafostation für das Pumphaus
9. Pfarrjubiläum
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.5.58
11. Anfragen

Vertraulich

1. Personalien

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GV Dr. Ulrich Fitz den Antrag, es wolle der Behandlung eines Berichtes des Verkehrspolitischen Ausschusses über das bisherige Verhandlungsergebnis in Sachen Errichtung eines Rheinsteges die Dringlichkeit zuerkannt werden. Er möchte bitten, dass der Bericht des Verkehrspolitischen Ausschusses zur Kenntnis genommen und der Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung gebracht werde. Während GR Willi Klocker hiezu erklärt, er könne nicht verstehen, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung genommen werden soll, da man diese Angelegenheit ohne weiteres auf dem normalen Weg einbringen hätte können, wird von GR Eduard Alge darauf hingewiesen, dass er auf der letzten Gemeinderatssitzung an den Bürgermeister die Anfrage gerichtet habe, ob die Angelegenheit Rheinsteg in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werde. Der Bürgermeister habe damals diese Anfrage mit nein beantwortet, weshalb seine Fraktion nun plötzlich vor eine Tatsache gestellt werde, die sie gar nicht erwartet hätte.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, schliesst sich diesen Ausführungen an, mit dem Erklären, er könne wirklich nicht verstehen, weshalb es in der gegenständlichen Sache einen Dringlichkeitsantrag brauche. Er sei daher gegen diesen Dringlichkeitsantrag.

Über Befragen durch GR Gebhard Grabher, ob der Verkehrspolitische Ausschuss Anträge stellen oder nur Informationen erteilen wolle, erklärt GR Dr. Ulrich Fitz, dass es sich vorerst nur um Informationen handle.

- 54 -

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, vertritt die Auffassung, dass der gegenständliche Bericht ohne weiteres unter Punkt 11 der Tagesordnung behandelt werden könne, da es gar nicht notwendig sei, für eine bloss Information einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Sohin zieht GV Dr. Ulrich Fitz seinen Antrag zurück und erklärt, er sei damit zufrieden, wenn der Bericht unter Punkt 11 der Tagesordnung behandelt werde.

Punkt 1

Das Schreiben des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg vom 11. Juni 1958, Zl. LWF-Dr. L/Bec, worin dieser mitteilt, dass er grundsätzlich bereit sei, den Darlehenswerbern Agnes und Blanka Kopf ein Darlehen von S 20.000.- und Hedwig Lutz ein solches von S 30.000.- zu geben, wenn sich die Marktgemeinde Lustenau auf ihr Kontingent je S 10.000.- anrechnen lässt, wird zur Kenntnis genommen. Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung für eine aufrechte

Erledigung dieses Ansuchens ausgesprochen habe.

GV Robert Bösch erklärt, dass er mit dem Vorschlag des Landeswohnbaufonds einverstanden sei.

In diesem Zusammenhang führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, dass der Darlehenswerber Artur Hämmerle bei der Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Landeswohnbaufonds nicht berücksichtigt worden sei, angeblich weil er das Ansuchen bei der Gemeinde zwei Tage zu spät eingereicht habe. Artur Hämmerle habe vier Kinder und wäre schon aus diesem Grunde berücksichtigungswürdig. Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt über Ersuchen des Vorredners mit, dass ihm dieser Fall bekannt sei. Artur Hämmerle sei seinerzeit zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er wolle eine Baracke bauen. Er habe Hämmerle daher sagen müssen, dass Baracken nach den Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln nicht gefördert werden dürfen und dass darüber nicht die Gemeinde, sondern der Landeswohnbaufonds entscheide. Er wolle sich nun die Sache notieren und versuchen, dass der Sachbearbeiter das Heim des Artur Hämmerle überprüfe, ob es den Richtlinien entspricht. Nach dieser Überprüfung des Bauobjektes könne man dann dem Fall näher treten. GR Gebhard Grabher erklärt, Hämmerle habe seinerzeit als Grund für die Versäumung der Frist zur Eingabe des Ansuchens angegeben, dass er damals 4 Wochen krank war.

Sohin wird einhellig zugestimmt, dass den Darlehenswerbern Agnes und Blanka Kopf, Lustenau, Pontenstr. 19, ein Darlehen von S 20.000.- und Hedwig Lutz, Lustenau, Forststrasse 45, ein Darlehen von S 30.000.- gewährt wird, mit der Einwilligung, dass der Marktgemeinde Lustenau auf ihr Kontingent je S 10.000.- angerechnet werden.

- 55 -

Punkt 2

Das Schreiben der Österr. Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Innsbruck, vom 23.5.1958, Zl. 102/62-R-58, worin diese dem Vorschlag der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., an die Gemeinde Lustenau aus Gp. 1791 eine Teilfläche im Ausmass von ca. 100 m² gegen ein Teilstück im Ausmass von ebenfalls ca 100 m² aus Gp. 1835 im Tauschwege abtreten zu wollen, zustimmt, wird verlesen.

In der gegenständlichen Sache teilt der Bürgermeister mit, dass der von der Gemeinde zu erwerbende Grundstreifen die Errichtung einer Zufahrtsstrasse zu dem von der Gemeinde vor ca. zwei Jahren für Siedlungszwecke angekauften Grundstück Gp. 1835 ermöglichen würde. Nach Einsichtnahme in den, dem vorbezeichneten Schreiben beigefügten Lageplan, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt aus der

ihr gehörigen Gp. 1835 eines Teilfläche im Ausmass von ca. 100 m² an die Österr. Bundesbahnen und übernimmt von diesen aus der Gp. 1791 im Tauschwege ein Teilstück im Ausmass von ebenfalls ca 100 m². Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten werden von der Marktgemeinde Lustenau übernommen.

Punkt 3

Das Schreiben der Katholischen Jugend-Lustenau-Kirchdorf vom 2.6.1958, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten für die diesjährige Kinderferienaktion richtet, wird verlesen.

Der Bürgermeister erklärt über Befragen durch GR Eduard Alge, dass sich an der beabsichtigten Ferienaktion ausschliesslich Kinder aus Lustenau beteiligen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Der Katholischen Jugend-Lustenau-Kirchdorf wird zu den Kosten der diesjährigen Kinderferienaktion der gleiche Betrag wie im Vorjahr, d.s. S 2100.- gewährt.

Punkt 4

Das Schreiben des Leo Beck, Mar. Ther. Str. 66, vom 11.4.1958 wird verlesen.

In diesem Schreiben stellt der Genannte an die Gemeinde das Ersuchen, es wolle ihm auf der Länge seines Grundbesitzes (Gp. 860/1) an einem 1 Meter breiten Grundstreifen der Gp. 6949/1, gemessen von der Kanalmitte und westseitig derselben gelegen, das Nutzungsrecht überlassen werden. In der gegenständlichen Sache teilt der Bürgermeister mit, dass Leo Beck sagt, er hätte hinter seinem Hause zu wenig Platz, so dass es ihm kaum Möglich sei, ungehindert um das Haus zu gehen. Da der Anrainer Ezechiel König die Nutzung

- 56 -

bis zur Kanalmitte für sich beanspruchen wolle und zwischen diesem und Leo Beck eine gütliche Einigung nicht erzielt worden sei, habe er nach Aufnahme eines Lokalaugenscheines gemeinsam mit GR Willi Klocker versucht, den Streit in einer Aussprache vor Amt zu schlichten. Die diesbezügliche Aussprache sei jedoch erfolglos verlaufen. Er sei nun der Ansicht, dass König keinen wie immer gearteten Nachteil erleiden würde, wenn dem Ansuchen des Leo Beck stattgegeben wird. Es geschehe König in diesem Fall kein Unrecht, während aber dem anderen aus der Notlage geholfen werde.

GR Eduard Alge führt aus, er sei der Meinung, dass es vor vielleicht wenigen Wochen ohne weiteres möglich gewesen wäre, die Sache auf gutlichem Wege zu erledigen. Er sei der Meinung, dass Leo Beck dem Ezechiel König gerne das von diesem angestrebte Fahrrecht eingeräumt hätte. Jetzt aber sei es erheblich schwieriger, den Streit zu schlichten. Er könne sich an viele Fälle erinnern, in denen jeweils nach Verrohrungen offener Gerinne die Anrainer das Nutzungsrecht bis zur Kanal- bzw. Grabenmitte bekommen hätten. Wenn Leo Beck seinerzeit die Aufschüttung des Gerinnes auf sich genommen habe, so könne ihm die Gemeinde ohne weiteres das Nutzungsrecht einräumen. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Sache mit dem Fahrrecht in Ordnung zu bringen. Dennoch wolle er empfehlen, dass man sich seitens der Gemeinde mit Leo Beck ins Einvernehmen setzt, um für Ezechiel König das Fahrrecht zu erwirken.

GR Gebhard Grabher spricht sich dafür aus, dass Leo Beck sein Versprechen erfüllt und dem Ezechiel König das Fahrrecht gibt. König habe gesagt, dass er Material zur Auffüllung des Gerinnes hingeführt hätte. Er würde empfehlen, die Gemeinde möge sich nochmals bemühen, dass Leo Beck sein Versprechen gegenüber König einlöst. Während GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, Leo Beck habe so gebaut, dass er nunmehr beschränkt Platz habe und nun auf Kosten des anderen das Nutzungsrecht brauche, führt GR Gebhard Grabher aus, Beck habe von vornherein gewusst, dass er keinen Platz habe.

GR Willi Klocker teilt mit, dass er und der Bürgermeister in der gegenständlichen Sache zu vermitteln versucht haben, so gut es eben ging. Nun stehe man vor der Tatsache, dass die Gemeindevertretung darüber entscheiden müsse, weil der in Frage stehende Grund der Gemeinde gehöre. Wer das versucht habe müsse sagen und zugeben, dass das Nutzungsrecht am fraglichen Grundstreifen für den Gesuchsteller eine Notwendigkeit, für den anderen aber nicht von unbedingtem Zwang sei. Er meine, man müsse dafür Verständnis aufbringen. Ein Geschäftsmann könne nicht einfach irgendwohin bauen, sondern müsse jeden m² für das Geschäft ausnützen.

GR Gebhard Müller stellt den Antrag, dass dem gegenständlichen Ansuchen stattgegeben werde.

- 57 -

Sohin wird mit einer Gegenstimme und bei drei Stimmenenthaltungen beschlossen, dem Gesuchsteller Leo Beck auf einem im Ansuchen näher bezeichneten Grundstreifen der Gp. 6949/1 gegen jederzeitigen Widerruf das Nutzungsrecht einzuräumen.

Punkt 5

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Lieferung und Versetzung eines Geflechtzaunes auf die neuerrichtete Mauer entlang der südlichen Begrenzung beim Schulplatz der Volksschule Rheindorf von nachstehenden Firmen Offerte mit folgenden Angebotspreisen vorliegen:

- a) Rudolf Hollenstein S 3.500.-
- b) Alfred Alge " 3.750.-
- c) Hans Ritter " 3.975.-
- d) Josef Bösch je m2 S 93.- " 4.650.-

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung eines Geflechtzaunes und die Arbeiten zur Versetzung desselben auf die neuerichtete Mauer entlang der südlichen Begrenzung beim Schulplatz der Volksschule Rheindorf werden zum Angebotspreis von S 3.500.- an Schlossermeister Rudolf Hollenstein, Lustenau, vergeben.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. des Bernhard Hämmerle, Vorachstr. 35, für einen Anbau beim Wohnhause Vorachstr. 35 bis zu einem mittleren Abstand von 2,70 m gegen Gp. 4039/2 und bis zu einem mittleren Abstand von 3 m gegen Gp. 4035;
2. Über Ersuchen des Josef Hämmerle, Kapellenstrasse 35, wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,20 m bzw. von 3 m in der Hausflucht gemessen von der Strassenfluchtlinie der Kapellenstrasse zugestimmt.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Robert Hofer, Badlochstr. 6, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 13883, 1384 und 1385 zwecks Neubildung der Gp. 1385/ 1 bis ./3;
2. des Eduard Hofer, Hofsteigstrasse 14, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 1540 zwecks Vereinigung mit Gp. 1541 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 1541 zwecks Vereinigung mit Gp. 1540;
3. der Magdalena Grogger, Mühlefeldstrasse 39, der Magdalena Grabher, Feldkreuzstr. 44, des Wilhelm Hämmerle, Kapellenstrasse 19 und des Albert Bösch, Hofsteigstrasse, um

Teilung der Gp. 2702, 2714, 2719, 2700, 2712 und 2713.

4. der Rosa Hämmerle, K.Frz.Jos.Str. 19, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 458 und Gp. 455 zwecks Neubildung der Gp. 455/1 und Gp. 455/2.

Punkt 8

Der Bürgermeister teilt mit, dass er an die Firma Doppelmayer, Wolfurt, die Lieferung eines Krans für das neue Pumphaus zum Preise von ca S 60.000.- vergeben habe, weil Ing. Hofer gesagt habe, dass die Bestellung des Krans unverzüglich vorgenommen werden sollte.

GV Robert Bösch führt aus, er könne sich vorstellen, dass für das Pumphaus ein Kran erforderlich sei, welcher eine grosse Last zu tragen habe. Es sei doch klar, dass man von vornherein gewusst habe, dass man einen Kran benötige. Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass in jedes Pumphaus ein Kran eingebaut werden müsse. Man habe aber geglaubt, dass es mit der Bestellung nicht so eilig wäre. Angenehm wäre es aber, wenn man der Gemeindevertretung Bestellungen solcher Art nicht nur zur Kenntnis bringen, sondern die Gemeindevertretung über die Vergabe abstimmen lassen würde.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3 und Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklären, dass sie der erfolgten Bestellung nicht zustimmen; letzterer bringt gleichzeitig vor, dass es geradezu unerklärlich sei, dass die Vergaben immer so eilig seien. Durch diese Vorgangsweise werde, wie GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, weiter ausführt, die Gemeindevertretung laufend übergangen und die Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht ordnungsgemäss eingehalten.

GV Robert Bösch bringt in Erinnerung, dass er bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung auf diesen unliebsamen Umstand hingewiesen habe. Er sei der Ansicht, dass man die Gemeindevertretung in solchen Fällen, wenn es irgendwie möglich sei, fragen und entscheiden lassen sollte. Er glaube, dass der Gemeinderat und der Bürgermeister sich in Zukunft bestimmt bemühen werden, dass die Kompetenzen der Gemeindevertretung nicht mehr eingeschränkt bzw. beschnitten werden.

GR Eduard Alge führt aus, dass die Frage über die Bestellung des Krans im Gemeinderat einmal besprochen worden sei. Damals sei nur ein Offert der Firma Doppelmayer vorgelegen, weshalb man die Einholung weiterer Offerte vorgeschlagen habe. Es sei damals zu keiner Beschlussfassung gekommen und in der Zwischenzeit habe dann der Gemeinderat von der Sache nichts mehr gehört.

Der Bürgermeister erklärt, Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen habe ihm mitgeteilt, dass das Angebot der Firma Doppelmayer, Wolfurt, das günstigste Angebot sei.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann der erfolgten

- 59 -

Bestellung des Krans bei der Firma Doppelmayer, Wolfurt, mit zwei Gegenstimmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Lieferung der Transformatorenanlage für das neue Pumphaus Angebote der Firma AEG, Siemens-Schuckert und der VKW-AG, vorliegen. Im Gemeinderat sei man der Meinung gewesen, den Auftrag zur Lieferung der Trafostation an die Firma AEG zu vergeben.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung und der Einbau der Transformatorenanlage für das neue Wasserwerk wird an die Firma AEG-Union, Elektrizitätsgesellschaft, Bregenz, vergeben.

Punkt 9

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass H.H. Pfarrer Alfred Salzgeber am Kirchenfest St.Peter und Paul sein 50-jähriges Priesterjubiläum feiert. Er möchte die Gemeindevertretung um ihre Zustimmung bitten, dass die Gemeinde die Kosten für das Mittagessen, wozu auch die Gemeindevertretung eingeladen sei, übernimmt. GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, er sei der Auffassung, dass H.H. Pfarrer Alfred Salzgeber die beabsichtigte Ehrung verdient und dass die Gemeinde die Kosten für das Mittagessen ohne weiteres übernehmen kann.

Der Antrag desselben Redners, es wolle zugestimmt werden, dass die Gemeinde die Kosten für das Mittagessen anlässlich des goldenen Priesterjubiläums unseres H.H.Pfarrers Alfred Salzgeber übernimmt, wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Mai 1958 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GV Dr. Ulrich Fitz berichtet über die bisherigen Verhandlungen in Sachen Errichtung eines neuen Rheinsteiges. Derselbe Redner bringt sodann das Protokoll über die Sitzung des Verkehrspolitischen Ausschusses vom 6. Juni 1958 auszugsweise zur Verlesung, worin hinsichtlich der Aufteilung

der Kosten für den neuen Rheinübergang unter Zugrundelegung einer Gesamtkostensumme von S 500.000.- im wesentlichen von folgenden Varianten die Rede ist.

V 1	Lustenau	sfrs	275.000.-	Au	sfrs	275.000.-
V 2	"	"	330.000.-	"	"	220.000.-
V 3	"	"	292.000.-	"	"	258.000.-

wobei in diesen Beträgen die Kosten für die Zufahrten des Steges für jeden Teil inbegriffen sind.

- 60 -

In der anschliessenden Wechselrede sprechen sich GV Dr. Ulrich Fitz und Ing. Walter Bösch für die Errichtung eines neuen Rheinsteges aus; von letzterem wird hiebei darauf hingewiesen, dass man den Rheindorfern ihre Brücke weggenommen habe, wodurch ein Teil der Bevölkerung geschädigt worden sei. Wenn man in der gegenständlichen Sache weiterkommen wolle, müsse man mit den Auern weitere Verhandlungen aufnehmen. Einen Fortschritt habe man bisher insoferne erzielen können, als die Auer nicht mehr auf dem Kostenverhältnis von 1 : 2 bestehen, sondern nunmehr ein solches von 2 : 3 nicht ablehnen.

Ebenso befürwortet auch GR Eduard Alge die Aufnahme weiterer Verhandlungen mit den Auern. In diesem Fall müsse man jedoch mit einer neuen Verhandlungsbasis in die Schweiz gehen. Er glaube, dass man auf der Grundlage von Variante 3 weiterverhandeln könnte, jedoch immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bezweifelt die Richtigkeit der angeblichen Kostensummen. Er sei der Ansicht, dass man zuerst einen Kostenvoranschlag und zwar einen fixen Kostenvoranschlag haben müsse, dies sowohl für die reinen Brückenkosten als auch für die Zufahrtsrampen. Darüber hinaus müsste man bei Vorliegen eines Kostenvoranschlages auch die Garantie haben, dass die Voranschlagssumme eingehalten oder aber zumindest 5% nicht übersteigen wird.

Nach seinem Dafürhalten sei aber das Geld nicht da für einen Steg.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt über Befragen durch GR Willi Klocker, dass dann, wenn beide Gemeinden den Bau des Steges beschliessen, die Behörden nicht so ohne weiteres nein sagen können, weil schliesslich die Sache hunderte von Grenzgängern berühre. Tatsache sei, dass sich Dr. Weiss von der Finanzlandesdirektion nicht gegen das geplante Bauvorhaben ausgesprochen habe. Von demselben Redner wird darauf hingewiesen, dass man im Verkehrspolitischen Ausschuss der Meinung war, man müsse sich zuerst über die Kostenfrage einigen und sich über diese Sache im klaren sein. Wenn einmal die finanzielle Seite gelöst sei, so

wäre das Problem nicht mehr allzuschwer zu lösen.
GV Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str. wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, das gegenständliche Problem der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er glaube, dass dann, wenn die Sache der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werde, welche nicht eine verfassungsmässige Abstimmung sein müsste, nicht durchgehen werde. Er sei jedenfalls dagegen. Er würde es nicht übers Herz bringen, einer Sache zuzustimmen, die nur eine kleine Interessentengruppe bzw. ein paar Leute wollen. Es sei zwar richtig, dass durch den Abbruch der Brücke Unterfahr ein Teil benachteiligt worden sei; er glaube aber, dass sich schon

- 61 -

darin gewöhnen werde, dass nunmehr nur noch eine Brücke da ist. Über das Problem als solches könne man aber immer noch reden.

GR Hermann Alge vertritt die Auffassung, dass jeder Teil die Hälfte der reinen Brückenkosten und die Kosten für die Zufahrtsrampen auf seiner Seite zur Gänze selber tragen sollte. Er glaube, dass es zweckmässig wäre, mit den Schweizern, von denen man sich nicht vorschreiben lassen dürfe, wieviel die Gemeinde Lustenau zu zahlen habe, auf dieser Grundlage weitere Verhandlungen aufzunehmen.
Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, dass durch den Abbruch der Rheindorfer Brücke ein Teil der Bevölkerung geschädigt worden sei. Er würde sich entschliessen, einen Steg zu bauen, selbst wenn dieser nur einem Teil der Bevölkerung zugute kommt. Er möchte ersuchen, dass man die ganze Angelegenheit in Ruhe und mit Vernunft bespricht. Derselbe Redner spricht sich sodann für weitere Verhandlungen auf der Grundlage von 1 : 1 hinsichtlich der reinen Brückenkosten aus, wobei jeder Teil die Kosten der Zufahrtsrampen aus eigenem bezahlen sollte. Wenn die Sache dann nicht zu einem Erfolg führen werde, so hätte die Gemeindevertretung die Möglichkeit, sich gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen.

GV Oskar Alge, K. Frz. Jos. Strasse, erklärt, er schliesse sich den Ausführungen des Vizebürgermeisters 100%ig an. Die Anregung von GR Hermann Alge, man sollte vorerst auf der Grundlage von 1 : 1 verhandeln, könne nur von Vorteil sein. Er hoffe, dass es auf diese Weise gelingt, in der gegenständlichen Sache zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erinnert an den Unglücksfall, der sich kürzlich im Bad Alten Rhein ereignet hat. Derselbe Redner verweist auf die Notwendigkeit, dass das

Bad von einem geprüften Bademeister überwacht werden und zudem für den Ernstfall ein geeignetes Boot zur Verfügung stehen sollte.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass hinsichtlich der Verwendung eines Bootes im genannten Bad die Finanzlandesdirektion Schwierigkeiten mache. Soweit ihm bekannt sei, habe der Pächter des Bades kürzlich einen Kurs für Rettungsschwimmer besucht.

Die von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, gestellte Anfrage, ob der Bürgermeister in den Fällen, in denen sich zwei Partner über die Höhe des Mietzinses für die Miete des Stadions nicht einigen, zur Entscheidung und Festsetzung des Mietzinses berechtigt sei, beantwortet der Bürgermeister mit ja.

GV Ludwig Schelling bringt in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung vor ca. 6 Wochen die Verrohrung des Loches beim Rheindorfer Schulplatz beschlossen habe. Er hätte nun kürzlich in Erfahrung gebracht, dass Ing. Hagen gesagt habe, man werde das nicht machen. Er glaube, dass man

- 62 -

das Loch wenigstens abdecken könnte.

Hiezu führt der Bürgermeister aus, dass das Landeswasserbauamt erklärt habe, dass man das Loch nicht zumachen dürfe.

GV Werner Grabher macht die Anregung, dass man dem Pfarrer zu seinem goldenen Priesterjubiläum im Namen der Gemeindevertretung gratuliert. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, macht die Anregung, dass man sich mit Herrn Muther, Schillerstrasse Nr. 39, nochmals in Verbindung setzt und versucht, mit ihm eine gütliche Einigung zu erzielen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 64 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 4. Juli 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister J. Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Ferdi Wund

Osk. Holzhammer

Jos. Grabher, Has.

Anton Alge

Adolf Bösch

Josef Bösch

Robert Bösch

Ersatzmänner:

Gebh. Grabher, Radetzkystr.

August Holzer

Arthur Alge (kein Ersatz mehr)

Johann Holzer

Ernst Fitz

Ernst Hämmerle

Dr. Karl Stöckl

- 65 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einer weiteren Stammkapitalerhöhung bei der Siedlungsgesellschaft in Höhe von S 100.000.-
3. Abstandsnachsichten
4. Grundtrennungen
5. Beschlussfassung über die Höhe der Beteiligung an den Kosten des geplanten Rheinsteges
6. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 1957
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Juni 1958
8. Anfragen

Punkt 1

- a) Das Schreiben des Landesstrassenbauamtes Feldkirch vom 7. Juni 1958, worin dieses mitteilt, dass die Schneeräumung

und Erhaltung der Fahrbahn für Zufahrtsrampe zur neuen Rheinbrücke bis zu einer endgültigen Regelung durch das Landesstrassenbauamt Feldkirch durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Zusage des Bürgermeisters, dass die Schneeräumung und Erhaltung der Fahrbahn auf der ca. 70 m langen Zufahrtsrampe zur Dammstrasse bis zu einer endgültigen Regelung von der Gemeinde Lustenau übernommen wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Das Schreiben der Rheintalischen Musikschule vom 30. Juni d. J., worin diese ersucht, die Gemeinde wolle nach Freiwerden des alten Rathauses dieses der Musikschule zur Verfügung stellen, wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dieses Ansuchen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Punkt 2

Die Gemeindevertretung beschliesst auf Grund eines vorliegenden Ansuchens der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, sich an der Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinde bei der Vorarlberger gem. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b.H. mit einem Betrage von S 100.000.- zu beteiligen. Mit Rücksicht auf die in unserer Gemeinde noch immer bestehende Wohnungsnot erwartet die Gemeinde eine dementsprechende Zuteilung von Förderungsmitteln an hiesige Bauwerber bzw. die Errichtung von weiteren Wohnungen und bei erster Gelegenheit eine Vertretung im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

- 65 -

Punkt 3

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. der Firma A. Wieser, Blumenaustr. 6, für den Bau eines Gärkellers bis zu einem Mindestabstand von 7 m gegen Gp. 1226/5 und Bp. 1550;
2. Des Ernst König, Radetzkystr. 15, zur Erstellung eines Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp. 1108/1;
Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2 m an der engsten Stelle gegen den Gehsteig der Mar. Ther. Strasse zugestimmt.

Punkt 4

Nachstehendes Ansuchen um Grundtrennung wird bewilligt:
des Ferdinand Jussel, Staldenstr. 25, um Teilung der Gp.
3299/5 in sich selbst, Gp. 3299/5 und Gp. 3299/7, sowie
um Teilung der Gp. 3299/6 in sich selbst, Gp. 3299/6 und
Gp. 3299/8;

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der Frage über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für einen neuen Fussgängersteg über den Rhein befasst habe. Der Gemeinderat habe zum Ausdruck gebracht, dass man dem Bau eines neuen Rheinüberganges zustimmen und der Gemeinde Au mitteilen sollte, dass die Gemeinde Lustenau grundsätzlich bereit wäre, die Hälfte der reinen Stegkosten und die Kosten für die diesseitige Zufahrtsrampe zu übernehmen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden teilt GR Eduard Alge mit, die Gemeindevertretung habe heute zu entscheiden und einen Beschluss zu fassen, ob die Gemeinde Lustenau gewillt ist, einen Übergang in Form eines projektierten Fussgängersteges zu schaffen, der insbesondere für die Bevölkerung vom Rheindorf und auch für die Grenzgänger von Bedeutung sei. Es seien dieser heutigen Sitzung eine Anzahl Vorbesprechungen vorausgegangen. Er glaube, dass man nun heute zu einem einstimmigen Beschluss kommen könnte, wenn man sich über die Höhe der Kostenbeteiligung im klaren sei. Am 27. Juni seien die Vertreter des Verkehrspolitischen Ausschusses im Auftrag der Gemeinde Lustenau nochmals in der Schweiz gewesen und hätten dort mit den Vertretern der Gemeinde Au mündlich verhandelt. Sie hätten von der Gemeindevertretung die Ermächtigung bekommen, den Vertretern der Gemeinde Au zu sagen, dass die Stimmung in Lustenau ungefähr so sei, dass wir in Lustenau die Zustimmung zur Erstellung des Steges geben könnten, wenn man die Kosten teilen würde. Auf alle Fälle seien sie von Dr. Schöbi aufgefordert

- 67 -

worden, der Gemeinde Au einen endgültigen Beschluss vorzulegen, damit die Gemeinde Au die Sache auf dieser Grundlage weiterverfolgen könne. Sie hätten eindeutig und klar darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit des Steges, wenn man von einer solchen spreche, in allererster Linie auf Schweizer Seite liege, während man in Lustenau den Steg eher aus Bequemlichkeitsgründen wünsche. Wirtschaftlich könne es nur eine Sache der Gemeinde Au sein. Seit eh und je sei die Gemeinde Lustenau für die Gemeinde Au das sogenannte Hinterfeld gewesen, d.h. die Leute in Au hätten von den Lustenauern durch Besuche Geld bekommen. Sie hätten auch gesagt, sie können es nicht verstehen, dass die Gemeinde

Au so kurzsichtig sein und die kleinen Mehrkosten unserer Gemeinde aufhalsen wolle. Am 1. Juli hätte dann noch eine Sitzung mit dem Proponentenkomitee stattgefunden, zu der verschiedene Leute eingeladen worden seien. Auf dieser Sitzung habe Dr. Fitz die ganze Vorgeschichte des Steges in klaren und eindeutigen Worten geschildert. Er selber habe gesagt, wir seien willens, einen Übergang zu schaffen, aber nicht um jeden Preis. Prominente Leute hätten ebenfalls die Ansicht vertreten, dass man wohl einen Steg bauen, dass man aber in der Kostenfrage eine gewisse Hartnäckigkeit zeigen sollte. Namens seiner Fraktion stelle er nun an die Gemeindevertretung den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen:

Falls zwischen der Gemeinde Au und der Gemeinde Lustenau ein Übereinkommen über den Bau eines Rheinsteiges an Stelle der abgetragenen Brücke Au-Monstein zustandekommt, erklärt sich die Marktgemeinde Lustenau bereit, sich an den reinen Stegkosten im Verhältnis von 1: 1 zu beteiligen, während die Kosten der Zufahrtsrampen von jeder Seite selber zu tragen sind. Bei der Kostenaufteilung sei man, wie GR Eduard Alge weiter ausführt, vom Kostenvoranschlag ausgegangen, wobei die effektive Beteiligung der Gemeinden an den Kosten den Betrag von sfrs. 245.000.- ausmachen würde. Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für seinen Bericht und teilt mit, man habe im Gemeinderat die Ansicht vertreten, dass man zum geplanten Bauvorhaben eine positive Stellungnahme einnehmen sollte. Er möchte die Willensäusserung des Gemeinderates zusammenfassen und folgenden Antrag stellen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich grundsätzlich bereit, 50% der Kosten für den geplanten Rheinsteig und die Kosten für die diesseitige Zufahrtsrampe zu übernehmen, sofern dieselben den veranschlagten Rahmen von sfrs. 245.000.- nicht wesentlich überschreiten, die Restfinanzierung schweizerischerseits gesichert ist und die erforderlichen Bewilligungen zur Erstellung des Rheinsteiges vorliegen. GR Willi Klocker vertritt die Ansicht, dass man den letzten Absatz dieses Antrages mit den Worten "die Restfinanzierung usw." ohne weiteres streichen könnte. Diesem Vorschlag schliesst sich der Vorsitzende ausdrücklich an. GR Gebhard Grabher erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates anschliesse.

- 68 -

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, dass das gegenständliche Thema sehr schwierig und wie man zu sagen pflege, ein heisses Eisen sei. Er sei der Ansicht, dass der Beschluss des Gemeinderates eine Basis für die weiteren Arbeiten darstelle. Als Obmann des Verkehrspolitischen Ausschusses habe er bei diesem Antrag nur das eine Bedenken, dass die Bürgerversammlung der Gemeinde Au die Zustimmung zum Bauvorhaben versagen werde. Damit die Bevölkerung vom Rheindorf nicht den Vorwurf erheben könne, wir hätten

nicht das Äusserste getan, möchte er zum Antrag des Gemeinderates den Zusatzantrag einbringen, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass die Gemeinde Lustenau über einen allenfalls sich ergebenden, ungedeckten Restbetrag mit der Gemeinde Au in weitere Verhandlungen eintritt.

Vizebürgermeister Josef Kremmel vertritt die Ansicht, dass es besser wäre, wenn Dr. Fitz seinen Zusatzantrag zurückziehen und die Gemeindevertretung einen klaren und eindeutigen Beschluss fassen würde. GR Hermann Alge hingegen erklärt, dass sich die Gemeindevertretung bei Annahme dieses Antrages gar nichts vergeben würde. Wenn der Steg tatsächlich 30.000.- sfrs mehr kosten würde, so dürfe man deswegen den Steg nicht fallen lassen. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, dass der Antrag des Gemeinderates der weitergehende Antrag sei. - Derselbe Redner führt weiter aus, man müsse sich darüber im klaren sein, dass der Steg, wenn man einen solchen baue, für uns ein Ausflugsweg werde. Der Antrag, den GR Eduard Alge gestellt habe, sei das Ausserste, jeden weitergehenden Antrag müssten sie ablehnen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, 3/4 seien gegen das Projekt und damit sei es, wie Dr. Fitz gesagt habe, ein heisses Eisen. Wir seien beweglicher, weil wir uns über den Kopf der Bevölkerung hinwegsetzen. Gem.V. Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str., macht den Vorschlag, dass die Unterhändler die Möglichkeit hätten, den Schweizern mitzuteilen, dass man 10.000.- sfrs. privat aufbringen könnte.

Sohin wird in schriftlicher Abstimmung der vom Vorsitzenden gestellte Antrag mit 25 Jastimmen gegen vier Neinstimmen angenommen.

Der von GV Dr. Ulrich Fitz eingebrachte Zusatzantrag wird in schriftlicher Abstimmung mit 18 gegen 11 Stimmen angenommen.

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt GR Hermann Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent die einzelnen Gruppen des Rechnungshofes 1957 zur Verlesung bringt.

- 69 -

Die Jahresrechnung 1957 schliesst in der Erfolgsrechnung

mit Einnahmen in der Höhe von	S 17.619.112.-- ab, denen
Ausgaben im Betrage von	" 16.216.958.-- gegenüberstehen
sodass sich ein Gebarungsub.v.	" 1.402.154.-- ergibt.

Hiezu kommen an vermögenswirksamen Ausgaben S 1.200.000.-

als Einzahlung an den Landeswohnbaufonds, S 60.000.-
Stammkapitalerhöhung bei der Vorarlberger gemeinnützigen
Wohnungsbau- u. Siedlungsges.m.b.H. und S 100.000.-
als zinsfreies Darlehen an den Radfahrerverein Lustenau-
Rheindorf, so dass ein kassamässiger Übersch. v. S 42.154.-
verbleibt.

Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird einstimmig
beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das
Jahr 1957

mit Einnahmen von	S	17.619.112.--
und Ausgaben von	"	16.216.958.--
daher mit einem Überschuss von	"	1.402.154.--

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 20. Juni 1958 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

GV Eduard Alge erklärt, er habe schon einmal die Anregung
gemacht, dass man auf dem Kirchplatz bei den Verkehrspfosten
eine schöne Anlage mit Blumenpflanzung herrichten
sollte. Es sei bedauerlich, dass man in der ganzen
Gemeinde nicht eine einzige Grünanlage habe. Er finde
es für unerlässlich, dass die Gemeinde dieser Angelegenheit
endlich einmal mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gibt dem Wunsche Ausdruck,
dass die Gemeinde in der Sache mit Herrn Muther eine
gütliche Einigung anstrebt, damit die Strassenbauarbeiten
in der Schillerstrasse vorangetrieben und das Strassenbauprojekt
baldmöglichst verwirklicht werden kann. Herr
Muther möchte nur, dass die Gemeinde für ihn tut, was
sie tatsächlich tun kann.

GV Josef Holzer gibt bekannt, dass die Dornbirner den
Weg von der Eichelebrücke zum Birkensee abschliessen wollen.
Er möchte bitten, dass die Gemeinde diesem Vorhaben
entgegentritt, damit der Weg, der schon seit Jahrzehnten
immer anstandslos benützt worden sei, weiterhin dem Fussgängerverkehr
erhalten bleibt.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

9. Sitzung

Sitzungstag: Freitag, 8. August 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

Entschuldigt:

Ferdinand Wund

J. Grabher, Hasenf. (kein Ers.)

Jos. Scheffknecht

Oskar Alge, Ros.

Johann Blaser

Oskar Holzhammer

Eugen Grabher

Unentschuldigt:

August Holzer

Ersatzmänner:

Werner Grabher, Mähdle

Gebhard Grabher, Radetzky

Karl Amann

Hermann Hämmerle

Artur Alge

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft wegen Errichtung einer Jugendfahrschule
3. Nochmalige Beschlussfassung in Sachen Rheinsteg
4. 2 Schreiben des Kinderdorfes Vorarlberg:
 - a) um kostenlose Erstellung der Wasserleitung
 - b) um eine Strassenbenennung
5. Abstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Vergabe der Belagsarbeiten in der Schillerstrasse
8. Vergabe der Arbeiten für die Rasenanlage bei der Schule Rheindorf
9. Vergabe der Rasenanlage beim neuen Rathaus
10. Vergabe der Spenglerarbeiten beim Pumphaus
- 10a Vergabe der Grab- und Rohrverlegearbeiten vom Gasthaus Linde bis Bräuhaus
11. Beschlussfassung wegen Errichtung von Fernsprechstellen in den Schulen Kirchdorf und Rheindorf

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom
4. Juli 1958

Punkt 1

a) Der Bürgermeister kommt auf den Baufortschritt beim neuen Rathaus zu sprechen und teilt mit, dass der Termin für die Eröffnung des neuen Rathauses immer näher rücke. Er möchte daher vorschlagen, dass schon jetzt ein Ausschuss gebildet wird, der sich mit der Ausarbeitung der Programmgestaltung für die Eröffnungsfeierlichkeiten befassen soll.

GV Dr. Ulrich Fitz nominiert namens der ÖVP-Fraktion:
Dir. Benno Vetter, GV Dir. Aldof Bösch und GV Dr. Ulrich Fitz.

GR Willi Klocker erklärt, dass die Namen der von der FPÖ-Fraktion zu entsendenden Mitglieder dem Bürgermeister binnen acht Tagen bekanntgegeben werden.
Namens der SPÖ-Fraktion wird von GR Gebhard Grabher Alois Hammer in Vorschlag gebracht.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verwalter des Versorgungsheimes, Josef Waibel, zusammen mit einem Versorgungsheiminsassen für die 34 Versorgungsheimgräber auf dem Friedhof Lustenau-Kirchdorf Grabeinfassungen aus Beton und auf jedem dieser Gräber ein Lärchenkreuz erstellt. Er wolle dem Verwalter für diese schöne

- 72 -

Tat, die dieser aus eigenem und ohne jede Beihilfe der Gemeinde gesetzt habe, im Namen der Gemeinde den Dank aussprechen.

GR Hermann Alge führt aus, er habe die Kreuze auf den Gräbern gesehen und müsse sagen, dass sie ein sehr schönes Bild machen. Er möchte nun beantragen, es wolle beschlossen werden, dass dem Verwalter für seine selbstlose Arbeit aus Gemeindemitteln ein Betrag von W 500.- übergeben werden, damit er auch in dieser Form die Anerkennung der Gemeinde finde.

c) Der Jahresbericht 1957/58 der Rheintalischen Musikschule wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach betrug die Gesamtschülerzahl im Berichtsjahr 277 eingeschriebene Schüler, die sich auf die einzelnen Lehrfächer wie folgt verteilen: Klavier 68, Violine 26, Zither 51, Gitarre 48, Akkordeon 38, Blockflöte 12, Trompete 7, Flöte 1, Kammermusik 3, Cello 1 und Chorgesang 22.

Während GR Hermann Alge lobend anerkennt, dass der Leiter der Musikschule, Konzertmeister Hans Zimmert, wie schon in den Vorjahren auch heuer wieder einen ausführlichen Jahresbericht vorgelegt hat, erklärt der Bürgermeister, es müsse gesagt werden, dass sich Konzertmeister Hans Zimmert um die Musikschule grosse Verdienste erworben habe. Er wolle daher dem Leiter für die gute Führung der Schule an dieser Stelle den Dank aussprechen.

GR Willi Klocker schliesst sich diesen Ausführungen an und erklärt, es sei wirklich wahr, was die Vorredner gesagt hätten. Direktor Zimmert gebe sich alle Mühe und setze seine ganze Schaffenskraft in den Dienst der Musikschule.

Derselbe Redner kommt sodann darauf zu sprechen, dass die Abhaltung des Musikunterrichtes in den derzeit nur verteilt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erschwert sei und dass für die Musikschule die Räume des alten Rathauses in Frage kommen könnten.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er müsse bezweifeln, ob das alte Rathaus für die Musikschule geeignet wäre, so z.B. schon hinsichtlich der Akustik. Er sei der Meinung, dass das alte Rathaus, wenn man es für die Musikschule herrichten würde, infolge der erforderlichen Adaptierungsarbeiten einen immensen Betrag erfordern würde.

GR Gebhard Grabher vertritt die Ansicht, dass es nur die Möglichkeit gebe, die Musikschule im alten Rathaus zu unterbringen. Eine andere Möglichkeit wisse er nicht. GR Eduard Alge weist darauf hin, dass Musikdirektor Zimmert das alte Rathaus für die Unterbringung der Musikschule wünsche. Er wisse allerdings nicht, ob sich dieser damit befasst und überprüft habe, ob das alte Rathaus für die Musikschule geeignet wäre oder nicht. Wenn Direktor Zimmert der Ansicht sei, dass sich die Räume im alten Rathaus für die Schule eignen, so wäre,

- 73 -

dies wohl die naheliegendste Lösung, zumal in unserer Gemeinde nicht soviel Gebäude seien, die für die Unterbringung der Musikschule in Frage kommen.

GV Dir. Adolf Bösch bringt vor, dass die Musikschule an sich keinen Klassenbetrieb habe und dass es vielmehr so sei, dass meistens nur Einzelunterricht für höchstens zwei bis drei Stunden gegeben werde. Die Akustik spiele hier sicherlich keine entscheidende Rolle und die Kosten für die notwendigen Adaptierungsarbeiten würden seiner Meinung nach bestimmt nicht so gross sein.

Punkt 2

Das Schreiben des Vorarlberger Auto-Touring-Club vom 10. Juli d.J., Zl. Dr. L/Z, wird zur Kenntnis gebracht. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, die Gemeinde wolle zwecks Errichtung einer Fahrschule der Jugend einen geeigneten Platz zur Verfügung stellen.

GR Gebhard Grabher erklärt hiezue, er glaube, dass die Gemeinde für Tretautomobile keinen Platz zur Verfügung stellen könne, wenn die Gemeinde nicht einmal für notwendige Zwecke einen Platz habe. Die Gemeinde würde zuerst dringend einen Spielplatz für Kinder und Jugendliche benötigen. GV Dr. Fitz führt aus, er würde in der gegenständlichen Sache den Städten den Vorrang lassen, zumal nach seiner Meinung der Wert, den sich der Auto-Touring-Club von einer Fahrschule der Jugend verspricht, sicherlich nicht so gross sei. Auch er sei der Ansicht, dass die Gemeinde zuerst einen Jugendspielplatz benötigt.

Sohin wird der von GR Hermann Alge gestellte Antrag, es wolle beschlossen werden, dass man das gegenständliche Schreiben vorläufig ad acta legt, einstimmig angenommen.

Punkt 3

Das Schreiben der Gemeinde Au, Schweiz, vom 23. Juli 1958, betreffend die Beitragsleistung der Gemeinde Lustenau zum Bau des an Stelle der abgetragenen Rheinbrücke Au-Monstein projektierten Rheinsteges, wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

GR Hermann Alge führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass das zur Verlesung gebrachte Schreiben über zwei Punkte Aufschluss gebe und zwar:

1. sei das Schreiben von Unaufrichtigkeit abgefasst, da der Inhalt desselben nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspreche und
2. würden die Schweizer zugeben, dass die Wirtschaftlichkeit und damit der absolut grössere Vorteil eines neuen Rheinüberganges auf ihrer Seite liege.

Wenn die Gemeinde Au nun noch eine weitere Beitragsleistung

der Gemeinde Lustenau anstrebe, so könne er sich damit nicht befreunden. Die Gemeindevertretung habe in der letzten Sitzung ihr Möglichstes getan. Er sei daher der Meinung, dass der Beschluss der letzten Sitzung aufrechterhalten

werden und eine zusätzliche Beitragsleistung seitens der Gemeinde abgelehnt werden soll.

Vizebürgermeister Josef Kremmel schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an und erklärt, dass die Gemeindevertretung dem Ersuchen der Gemeinde Au, die Gemeinde Lustenau wolle generell die Hälfte der Kosten des Brückenbaues inkl. Zufahrtsrampen tragen, nicht entsprechen könne. Hinsichtlich des gestellten Mehrbegehrens der Gemeinde Au könne man aber seiner Ansicht nach die Übernahme der Unterhaltskosten für die diesseitige Brückenhälfte und der Zufahrtsrampe in Lustenau beschliessen.

GR Willi Klocker führt aus, dass sich die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Beitragsleistung zum neuen Rheinübergang eingehend befasst und die ganze Sache reiflich überlegt habe. Er finde es eine Zumutung, wenn die Gemeinde Au schon nach ca 14 Tagen das Ersuchen an die Gemeindevertretung richte, sie wolle ihre erste Beschlussfassung revidieren. Er möchte nun sagen, dass die Gemeindevertretung das im gegenständlichen Schreiben unter Punkt 1. gestellte Begehren nicht akzeptieren könne. Hinsichtlich Punkt 2. sei zu sagen, dass es, wenngleich im Beschluss nicht ausdrücklich erwähnt, ganz klar sei, dass die Gemeinde Lustenau die Unterhaltskosten der diesseitigen Brückenhälfte tragen müsse, soweit nicht andere Behörden, wie etwa das Land, zur Erhaltung beitragen werden.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass die Gemeinde für die diesseitige Brückenhälfte die Erhaltungskosten zu übernehmen habe. Er glaube daher, dass man darüber ohne weiteres einen Beschluss fassen könnte.

GR Gebhard Grabher vertritt die Ansicht, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung bei der Beschlussfassung über die Beitragsleistung der Gemeinde soweit gegangen sei, dass der Beschluss nicht mehr weitgehender hätte sein können. Er wäre dafür, dass die Gemeindevertretung bei diesem Beschluss bleibt. Zum Vorbringen desselben Redners, er stelle den Antrag, dass die Gemeindevertretung keinen weitergehenden Beschluss fasst, erklärt der Bürgermeister, dass man das tun könne, jedoch mit dem Zusatz, dass die Gemeinde die Verpflichtung übernimmt, die Kosten für die Erhaltung der diesseitigen Brückenhälfte aus eigenem zu tragen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, findet diesen Zusatzantrag nicht für notwendig. Er sei gegen jede Erweiterung der Anträge, nachdem er schon das letztmal gegen den Antrag gestimmt habe.

Sohin wird der vom Vorsitzenden gestellte Antrag, es wolle

beschlossen werden, dass sich die Marktgemeinde Lustenau verpflichte, bei Zustandekommen eines neuen Rheinüberganges, die Unterhaltskosten der diesseitigen Brückenhälfte zu übernehmen, mit 22 Stimmen angenommen.

Punkt 4

a) Das Schreiben des Kinderdorfes Vorarlberg vom 26. Juli 1958 wird zur Kenntnis gebracht. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen um kostenlose Erstellung der Wasserleitung zu dem auf Gp. 6517 erstellten Wohnhaus gerichtet. Hiezu führt der Vorsitzende aus, es sei zu bedenken, dass die Gemeinde bei der Bauführung des erstellten Wohnhauses kostenlos die Planung und Bauleitung übernommen und dass die kürzlich in Lustenau durchgeführte Haussammlung für das Kinderdorf einen Betrag von ca. S 70.000.- ergeben habe. Im übrigen wolle er erwähnen, dass nach durchgeführten Erhebungen feststeht, dass in der Umgebung des Kinderdorf-Wohnhauses einwandfreie Wasserdarbietungen vorhanden sind, so dass dort ohne Bedenken ein Trinkwasserbrunnen geschlagen werden könne.

GR Gebhard Grabher erklärt, er sei auch der Ansicht des Bürgermeisters; wenn in der Nähe des Wohnhauses gebrauchsfähiges Trinkwasser vorhanden sei, sei er dafür, dass ein Brunnen geschlagen wird.

GV Hermann Hagen führt aus, er könne bestätigen, dass in dieser Gegend gutes Trinkwasser vorhanden sei. Es müsste möglich sein, dort oben gute Wasserquellen zu finden.

GR Willi Klocker erklärt, es zeige sich in vorliegenden Fall ganz deutlich, dass es viel besser gewesen wäre, wenn man nicht so weit an die Peripherie des Gemeindegebietes gebaut hätte. Er glaube, dass es dem Kinderdorf möglich sein dürfte, heute eine gute Pumpe zu bekommen, da viele Leute ihre Pumpen nicht mehr benötigen.

GV Oskar Lakowitsch führt aus, dass in der St. Antoniusstrasse noch immer keine Wasserleitung sei. An dieser Strasse seien heute ein gutes Dutzend Häuser, so dass früher oder später auch diese Leute an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Erstellung der Wasserleitung herantreten werden.

Nach einstimmiger Annahme des von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellten Antrages auf Schluss der Debatte wird über Antrag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel das gegenständliche Ansuchen ohne Gegenstimme abgelehnt.

b) Das Schreiben des Kinderdorfes Vorarlberg vom 26. Juli 1958 wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Dem darin gestellten Ersuchen, den beim neuerstellten Wohnhaus des Kinderdorfes Vorarlberg vorbeiführenden Weg "Johann Hagen-Weg" zu benennen, wird nicht entsprochen.

Punkt 5

Gemäss § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. des Linus Wund, Steinackerstr. 27, für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp. 3425;
2. des Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 1371/7 sowie 5,80 m gegen 6785/2;
3. des Johann Ritter, K.Frz.Jos.Str. 23, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 3,70 m gegen Gp. 363/1;
4. des Otto Wund, Reichshofstr. 19, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 627/4;
5. der Fa. Fulterer & Co., Rheindorferstr. 3, zur Erstellung eines Fabriksgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2,05 m bzw. 2,45 m gegen Gp. 590/1.

Punkt 6

Gemäss § 39 des Grundbuchanlegungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1900, in der Fassung LGBL. Nr. 50/1922, werden nachstehende Ansuchen um Grundtrennung bewilligt: 11/1905

1. der Maria Rädler, Steinackerstr. 14, um Teilung der Gp. 1016/1 in sich selbst Gp. 1016/1 und Gp. 1016/5;
2. der Stefanie Hämmerle, Alpstr. 12, um Teilung der Gp. 1297 in Gp. 1297/1 und /2 sowie um Teilung der Gp. 1294 in Gp. 1294/1 und /2;
3. des Johann Weiss, Hofsteigstr. 22, um Teilung der Gp. 3332/2 in sich selbst 3332/2 und Gp. 3332/7;
4. des Hermann Hofer, Badlochstr. 6, um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 1385/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 1385/3;
5. des Konsumvereines Lustenau, Staldenstr., um Teilung der Gp. 1108 in Gp. 1108/1 und Gp. 1108/2.

Punkt 7

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Die Belagsarbeiten für die Schillerstrasse werden zum Angebotspreis an die Fa. Gebrüder Hilti, Feldkirch, vergeben.

Die Belagsarbeiten für die Fahrbahn sind gemäss Pos. 1 - 3 um den Betrag von S 45.70 pro m² zur Ausführung zu bringen. Für die Gehsteige kommen die Pos. 5 und 8 des Angebotes im Betrage von S 35.10 pro m² zur Ausführung.

Punkt 8

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Anlegung der

- 77 -

Rasenfläche für einen kleinen Parkplatz auf dem südlich des Schulplatzes der Volksschule Rheindorf gelegenen Grundstück des Rupert Hofer nachstehende Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften zu folgenden Preisen Offerte eingebracht haben:

1. Arge. Hans Grabher - Fröwis, Lustenau S 12.064.--
2. Ernst Kremmel, Lustenau, Feldkreuzstr. 43 " 22.300.--

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung diese Angebote behandelt habe und an die Gemeindevertretung nunmehr den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden, dass die Arbeiten zur Anlegung der Rasenfläche auf dem vorbezeichneten Grundstück des Rupert Hofer zum Angebotspreis an die Arge Hans Grabher - Fröwis, Lustenau, vergeben werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Mit der Auftragserteilung ist die Auflage zu verbinden, dass die Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden.

Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Ausführung der gärtnerischen Arbeiten zur Gestaltung der Umgebung des neuen Rathauses folgende Offerte eingereicht wurden:

1. Hans Grabher - Fröwis, Lustenau S 53.793.--
2. Ing. Hotz, Bregenz " 47.584.--

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass diese Offerte bereits im Gemeinderat behandelt worden seien und dass man im Gemeinderat der Meinung gewesen sei, die gärtnerischen Arbeiten zur Gestaltung der Umgebung beim neuen Rathaus an die Lustenauer Arbeitsgemeinschaft zu vergeben, jedoch unter der Bedingung, dass bei der Pos. Erdarbeiten und Rasenanlage ein 10%iger Preisnachlass gewährt wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Ausführung der gärtnerischen Arbeiten zur Gestaltung der Umgebung des neuen Rathauses wird der Arbeitsgemeinschaft Hans Grabher - Fröwis, Lustenau, übertragen unter der Bedingung, dass auf die Pos. Erdarbeiten und Rasenanlage ein 10%iger Preisnachlass gewährt und mit den Arbeiten unverzüglich begonnen wird.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird zugestimmt, das im Zuge der Ausführung der vorbezeichneten Arbeiten auch die nähere Umgebung beim Kriegerdenkmal schöner gestaltet wird.

Punkt 10 a

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Ausführung der Spenglerarbeiten beim Pumpwerk (Blecharbeiten mit Kupferblech) nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht haben:

- 77 -

1. Hans Rusch, Lustenau	S	47.528.-
2. Pius Mätzler, Lustenau	"	50.496.-
3. Regina Hollenstein, Lustenau	"	47.350.-
4. Willi Hämmerle, Lustenau	"	52.153.-

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:
Die Spenglerarbeiten (Blecharbeiten mit Kupferblech) beim Pumpwerk werden zum Angebotspreis an die Firma Regina Hollenstein, Lustenau, vergeben.

b) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:
Im Zuge der Reichsstrasse vom Gasthaus Linde bis Gasthaus Bräuhaus werden Grabarbeiten für die Erstellung der Wasserleitung an die Firma W. Rhomberg, Lustenau, vergeben. Mit der Ausführung der Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitungsrohre auf diesem Teilstück wird die Firma Herbert Bechter, Bregenz, beauftragt.

Punkt 11

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsschulrat auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden, dass in den beiden Volksschulen eine Telephonanlage eingebaut wird. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, er möchte erwarten, dass diese Sache ohne Debatte erledigt werden kann. Es sei doch klar, dass es Häuser, wie die beiden Volksschulen ohne Telephon nicht mehr geben sollte. Die Gemeindevertretung brauche dem Antrag des Ortsschulrates nur noch zustimmen.

GV Dir. Adolf Bösch erklärt, man könne bei Durchsicht des Telephonbuches feststellen, dass die meisten Schulen im Lande ein Telephon hätten. Sohin wird (bei einer Stimmenthaltung) der Einbau von Fernsprechstellen in den beiden Volksschulen beschlossen.

Punkt 12

GR Gebhard Grabher regt die Anbringung einer besseren Beleuchtung in der Heimkehrersiedlung an. Derzeit sei nur am Anfang des Lorettowegges eine Lampe angebracht und von dort bis in die Heimkehrerstrasse nichts mehr.

GV Karl Amann stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, beim Bad "Alter Rhein" aus Sicherheitsgründen einige Stufen zu bauen. Derselbe Redner erklärt, dass es ratsam und zweckmässig wäre, wenn bei Durchführung von Arbeiten auf Strassen zur Nachtzeit jeweils auch ein Gemeindegewerkschaftsmitglied anwesend wäre.

Über Befragen durch GV Ferdinand Gröber teilt Vizebürgermeister Josef Kremmel mit, dass die Gemeinde bei Anschlüssen an die Kanalisation lediglich die erforderliche Bewilligung

- 79 -

zu erteilen und hiefür einen Anschlussbeitrag in Höhe von S 400.- einzuheben habe. Mit den Arbeiten für den Anschluss habe die Gemeinde aber nichts zu tun, das sei vielmehr Sache des betreffenden Gesuchstellers.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

10. Sitzung
Sitzungstag: 17. September 1958
Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

entschuldigt:
Ferd. Wund
Eugen Grabher
Robert Bösch
Ed. Hämmerle
J. Grabher, Has.
Ing. W. Bösch
Eduard Alge
Osk. Lakowitsch
Prof. J. Scheffknecht ab 21.40

unentschuldigt:
Oskar Holzhammer
Johann Blaser
Oskar Alge, K. Frz. Jos.
Artur Grabher, Hag 18

Ersatz
Siegfried Ritter
August Holzer
Johann Alge, Amann-Fitz
Gebhard Grabher, Radetzkystr.
Werner Grabher

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Projektionsapparates
2. Ansuchen des Vorarlberger Familienverbandes um eine weitere Unterstützung
3. Ansuchen um Übernahme einer Strasse in die Erhaltung der Gemeinde
4. Stellungnahme zu zwei Ansuchen um Konzessionserweiterungen
5. Abstandsnachsichten
6. Grundtrennungen
7. Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für 1958
8. Vergabe verschiedener Bauaufträge:
Anträge des Gemeinderates
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom
8. August 1958

Punkt 1

Das von Fürsorgeamtsleiter Anton Lässer verfasste Schreiben, worin dieser auf die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Projektionsapparates hinweist, wird verlesen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sohin wird der von GR Willi Klocker gestellte Antrag, es wolle der Ankauf eines neuen Projektionsapparates für den Kultursaal zum Preise von ca. S 4.500.- beschlossen werden, einstimmig angenommen.

Punkt 2

Das Schreiben des Vorarlberger Familienverbandes, Ortsleitung Lustenau, vom 30.8.1958, wird vom Vorsitzenden verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen um Erhöhung des bisher gewährten Kostenbeitrages zur Besoldung der in Lustenau eingesetzten Familienhelferin gerichtet, wobei die Beitragserhöhung den Gebarungsabgang decken und überdies die Herabsetzung der bisherigen Tagessätze ermöglichen soll.

GR Gebhard Grabher erklärt, er möchte zuerst einen Tätigkeitsbericht über den Einsatz der Familienhelferin haben, bevor er einen Kostenzuschuss geben würde. Sodann wird der dem vorerwähnten Schreiben beigelegte Tätigkeitsbericht über die bisher geleistete Arbeit der in Lustenau eingesetzten Familienhelferin vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht. GR Willi Klocker führt aus, dass die Familienhelferin ohne Zweifel eine gute soziale Einrichtung sei, die einer grosszügigen Unterstützung bedürfe. Es komme ihm vor, dass man in Lustenau verschiedene soziale

- 82 -

Einrichtungen habe, so beispielsweise den Krankenpflegeverein, der von sich aus sehr viel tue, um die Auslagen, die ihm erwachsen, bestreiten zu können, während es ihm nach dem vorgelesenen Bericht scheine, dass die Gemeinde das ganze Defizit zu tragen habe, das aus dem Einsatz der Familienhelferin in Lustenau erwachse. Das wäre seines Erachtens dem gleichzusetzten, wenn die Familienhelferin gleich in den Gemeindedienst übernommen und der Fürsorgeabteilung unterstellt würde. Der Verband sollte daher von sich aus, wie ein anderer sozialer Verein, nach der Deckung seiner Auslagen trachten.

GV Dir. Adolf Bösch erklärt, dass die Sache beim Krankenpflegeverein etwas anders liege. Hier handle es sich um

eine alteingesessene, bewährte Institution, die als wohltätiger Verein eine grosse Anzahl Mitglieder habe. Er sei überzeugt, dass die Übernahme der Familienhelferin in den Gemeindedienst bedeutend mehr Kosten verursachen würde, als die derzeitige Regelung. Er sei sich auch darüber klar, dass manche Mutter und mancher Vater der derzeitigen Regelung den Vorrang gebe, weil man nicht so gerne zum Fürsorgeamt gehen wolle.

Nach den Ausführungen des GR Willi Klocker, er möchte nicht, dass man die Familienhelferin dem Fürsorgeamt zuteilen sollte, er habe nur sagen wollen, es würde auf das gleiche herauskommen, wenn die Gemeinde das ganze Defizit tragen müsste, wird von GV Werner Grabher einerseits auf den sozialen Wert der Familienhelferin hingewiesen und andererseits vorgebracht, dass der Vorarlberger Familienverband zur Bestreitung der durch den Einsatz der Familienhelferin erwachsenden Kosten und Auslagen alle möglichen Quellen ausgeschöpft habe und sich in dieser Richtung auch weiterhin weitgehend bemühen werde, dass es aber nach dem derzeitigen Stand nur die eine Lösung gebe, dass die Gemeinde dem Familienverband ihre hilfreiche Hand biete. Er möchte daher im Hinblick auf den sozialen Charakter dieser Einrichtung bitten, dass die Gemeindevertretung dem gegenständlichen Ersuchen entspreche. Sohin wird über Antrag von GR Hermann Alge mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, dem Vorarlberger Familienverband, Ortsleitung Lustenau, zu den Kosten der Besoldung der in Lustenau eingesetzten Familienhelferin einen Zuschuss von S 4000.- zu gewähren.

Punkt 3

Über Ersuchen der Anrainer des Lorettoweges wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt den Lorettoweg in ihr Alleineigentum und widmet denselben dem öffentlichen Gute (Strassen und Wege).

Punkt 4

a) Zum Ansuchen des Eduard Jussel um Erweiterung seiner Konzession zur Beförderung von Gütern mittels eines

- 83 -

Lastkraftwagens auf die zusätzliche Verwendung eines Traktors wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

b) Zum Ansuchen des Albert Hofer um Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., und zwar lit. b) Verabreichung und Verkauf

von Speisen, beschränkt auf Brote und Molkereiprodukte,
lit. f) Verabreichung und Verkauf von Milch und Milchmischgetränken
mit den üblichen Beimengen von Früchten,
Fruchtsäften und den pulverisierten Mischmaterialien,
mit dem Standort Lustenau, Mar.Ther.Str. 105, wird der
Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 5

Gemäss § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden
Fassung, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht
genehmigt:

1. der Johanna Geuze, Holzmühlestr. 1, zur Erstellung eines
Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen
Gp. 3985;
2. des Ernst Prantl, Holzstr. 56, zur Erstellung eines Wohnhauses
bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m bzw. 2,10 m
gegen Gp. 295/1;
3. des Ferdinand und der Maria Dorner, Gutenbergstrasse 13,
zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand
von 3,80 m gegen Gp. 4260/1;
4. des Rudolf und der Theresia Huber, Gänslestr. 17, zur
Erstellung eines Geräteschuppens bis zu einem Mindestabstand
von 2,00 m gegen Gp. 1470.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Gebhard Hagen, Quellenstr. 13, um Teilung der Gp.
4266 in Gp. 4266/1 und Gp. 4266/2;
2. des Josef Riedmann, Dornbirnerstr. 13, um Teilung der
Gp. 5364 in Gp. 5364/1 und Gp. 5364/2;
3. der Maria Bösch, Pontenstr. 18, um Teilung der Gp. 879
in Gp. 879/1 und Gp. 879/2;
4. des Remigius Waibel, Jahnstr. 23 und der Blanka Alge,
Mähdlestrasse, um Abtrennung je einer Teilfläche aus
Gp. 5675 und Gp. 5677 zwecks Vereinigung mit Gp. 5676
sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 5676 zwecks
Vereinigung mit Gp. 5675.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt GR Hermann Alge das Wort, der in
der Eigenschaft als Finanzreferent mitteilt, dass der Gemeinderat
auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses
an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, die Gemeindevertretung
wolle die Hebesätze bei der Grundsteuer
wie folgt festsetzen:

1. Bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Hebesatz von 400 v. H.,

2. bei der Grundsteuer von den sonstigen Grundstücken der Hebesatz von 250 v.H.

GR Hermann Alge führt weiter aus, dass die mit der Festsetzung vorstehender Hebesätze verbundene Erhöhung der Grundsteuer ihre Begründung und Rechtfertigung in den ständig zunehmenden Aufgaben der Gemeinde und in der durch umfangreiche Verbesserungen im Strassenbau, in der Kanalisation und der Wasserversorgungsanlage erfolgten Wertvermehrung weiter Teile des Grundbesitzes binde.

GV Hermann Hagen spricht sich gegen die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aus. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde auf diese Steuergelder nicht gerade angewiesen sei und dass es zu überlegen wäre, ob mit dieser Steuererhöhung nicht noch zugewartet werden sollte. Den Bauernvertreter hätte man seinerzeit an massgebender Stelle gesagt, die neuen Bodenschätzungen hätten nur die Bedeutung, dass der Bemessung der Grundsteuer der derzeitige tatsächliche Kulturzustand zugrundegelegt werden kann. Die neuen Schätzungen wären, wie weiters erklärt worden sei, notwendig, weil die alten Schätzungen viele Jahre zurückliegen und den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen; viele Grundstücke hätten merkliche Verbesserungen, andere wiederum nicht unwesentliche Wertverminderungen erfahren. Man habe den Bauernvertretern auch gesagt, dass die neuen Schätzungen nicht eine Erhöhung der Grundsteuer bei den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bezwecken und dass eine Erhöhung der Grundsteuer bei den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nur dann eintreten werde, wenn die Gemeinden die bisherigen Hebesätze erhöhen würden. Über Befragen durch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt der Vorsitzende, dass bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Hebesatz von 400 v. H. das Höchstausmass darstelle. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die meisten Gemeinden im Lande ihre Hebesätze bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit 400 v.H. festgesetzt hätten. Hiezu wird von GV Hermann Hagen vorgebracht, dass es sich bei den Bauern in anderen Gemeinden vielfach um Landwirte handle, die reiche Waldungen besitzen. Die gegenständliche Steuer müsse der Bauer bezahlen, ob der Boden einen Ertrag abwerfe oder nicht. Bei anderen Steuern sei es so, dass deren Höhe vom Umsatz abhängen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, er sei im Grunde genommen nicht gegen die Erhöhung der gegenständlichen Steuer, er sei der Überzeugung, dass es für den einzelnen Bauern nicht soviel ausmache. Es falle ihm aber auf, dass man seinerzeit, als die Frage der Einführung der Lohnsummensteuer zur Debatte stand, gesagt habe, das könne man

- 85 -

nicht tun. Nun könne man aber Steuern erhöhen. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, man müsse das eine sagen, dass man den Bauern helfen soll, wenn und wo es möglich sei. Er möchte GV Hermann Hagen ersuchen, dass auch er für die geringfügige Erhöhung der Steuer bei den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken Verständnis aufbringe.

Hiezu erklärt GV Hermann Hagen, er glaube, dass ihn die Gemeindevertreter verstehen, wenn er sich als Vertreter der Bauern dafür einsetze, dass die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke möglichst niedrig gehalten werde.

GR Willi Klocker führt aus, die Steuergesetzgebung sei der Landwirtschaft immer sehr entgegengekommen. Es hätten es heute viele Gewerbetreibende schlechter als die Bauern; ein grosser Teil der Gewerbetreibenden stehe schlechter da.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er könne den Finanzreferenten verstehen, er verstehe aber auch GV Hermann Hagen. Seiner Meinung nach würden die Argumente des GV Hermann Hagen mehr ins Gewicht fallen, als die des Finanzreferenten.

GV Hermann Hagen habe u.a. gesagt, die Bauern hätten eine Senkung der Grundsteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken angestrebt. Man sollte darum diesen offensichtlichen Zweck nicht einfach in das gerade Gegenteil verkehren. Die Bauern würden sicherlich einsehen, dass man nicht bei einem Hebesatz von 200 v.H. bleiben könne. Er stelle nunmehr den Antrag, es wolle bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Hebesatz mit 300 v.H. festgesetzt werden.

Nach einstimmiger Annahme des von GR Gebhard Grabher gestellten Antrages auf Schluss der Debatte, wird in schriftlicher Abstimmung der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte Antrag mit 14 Neinstimmen gegen 10 Jastimmen abgelehnt, während der Antrag des Gemeinderates in ebenfalls schriftlicher Abstimmung folgendes Stimmergebnis bringt: 14 Ja; 9 nein; 1 leer.

Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der Grundsteuer von den sonstigen Grundstücken wird der Hebesatz mit 250 v. H. festgesetzt.

Punkt 8

Für das neue Pumpwerk werden folgende Anträge einstimmig an nachstehende Firmen vergeben:

1. die Fliesenlegerarbeiten an Walter Fitz zum Preise von S 41.257.-
2. Die Schlosserarbeiten an Rudolf Hollenstein, zum Preise von S 41.288.- und an Hans Ritter zum Preise von S 1.890.-
3. die sanitären Installationsarbeiten und die Arbeiten für die Hauswasserversorgung an August Niederer zum Preis

- 86 -

von S 17023.02

4. die Schreiner- und Glaserarbeiten an Norbert Grabher zum Preise von S 19.090.- und an Josef Bösch zum Preise von S 19.418.-
5. die Elektroinstallationsarbeiten an Anton Alge zum Preise von S 48.650.-
6. die Herstellung und Montage der Druckkollektorleitung und der beiden Windkessel an Josef Bertsch, Bludenz, zum Preise von S 88.086.-
7. die Lieferung der erforderlichen Armaturen u. Schieber an J. Pircher, Bregenz, P.Furtenbach, Feldkirch, Frz. X.Luger, Dornbirn, zum Preise von S 86.380.73
8. die Lieferung eines Pumpenmotors der Type OR 43 s/4 mit 4,1 PS Leistung an die Firma Siemens-Schuckertwerke Gesellschaft m.b.H. zum Preise von S 1.684.-

Punkt 9

Über-Ersuchen des GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wird Punkt 1 b) des Protokolls vom 8. August 1958 dahingehend berichtet, dass der Betrag von S 500.- nicht dem Verwalter des Versorgungsheimes, sondern dem Versorgungsheiminsassen, der dem Verwalter bei der Anbringung der 34 Lärchenkreuze auf den Versorgungsheimgräbern tatkräftig unterstützt hat, zugesprochen wird.

Punkt 10

Über Befragen des Bürgermeisters wird zugestimmt, dass zur Mitfinanzierung der diesjährigen Lokal-Viehausstellung ein Unterstützungsbeitrag von S 4.000.- gewährt wird.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

11. Sitzung

Sitzungstag: 21. Oktober 1958

Sitzungsort: Hauptschule Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Oskar Holzhammer

Gebhard Müller

Ing. Walter Bösch

Josef Grabher Rieg.

Werner Grabher

unentschuldigt:

Oskar Alge, K. Frz. J.-Str.

Hämmerle Josef, Schillerstr.

Bösch Adolf, Holzmühlestr.

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Zwei Ansuchen um Subventionen
3. Ansuchen um Erhöhung der Gemeindeblattverteilerprovision
4. Ansuchen um Reparatur des Brunnens beim Hause Reichsstrasse 9
5. Ansuchen um Auszahlung der Bangprämie für drei abgeschaffte Reagenten
6. Abstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Schutzimpfung gegen Kinderlähmung, Vorfinanzierung durch die Gemeinde
9. Stellungnahme zu zwei Gewerbeansuchen
110. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 17.9.1958
11. Anfragen

Vertraulich

Ansuchen um Gewährung von Baudarlehen.

Punkt 1

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 9. Oktober 1958, Zl. VIa-220/38-58, wird vollinhaltlich und der diesem Schreiben beige-schlossene Bericht über die am 3.10.1958 im Amt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz stattgefundene Besprechung über die Frage der Errichtung eines Flughafens in Vorarlberg auszugsweise verlesen.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, er sei überrascht, dass man in der gegenständlichen Angelegenheit einen so grossen Optimismus

an den Tag lege und dass man einen Flughafen um 388 Millionen Schilling bauen wolle. GV Robert Bösch führt aus, es sei richtig, dass die Gemeindevertretung über diese Dinge informiert werde. Der Gedanke, in Vorarlberg einen Flugplatz zu errichten, sei erstmals vom österr. Äroklub geprägt worden. Bei der Überprüfung der Standortfrage hätte man feststellen müssen, dass in Vorarlberg nur sehr wenig Plätze vorhanden sind, die für einen Flughafen geeignet wären. Es liege auf der Hand, dass eine solche Anlage nicht nur viel Geld koste, sondern dass auch die Instandhaltungskosten sehr teuer wären; die Auslagen würden sich nur schlecht amortisieren. Richtig sei es, wann man den Raum im Rheindelta freilasse, damit im Falle des Bedarfes für den geplanten Flughafen der erforderliche Grund vorhanden sei. Seiner Meinung nach könne als Standort für den Flughafen nur das Rheindelta in Frage kommen.

- 88 -

GR Gebhard Grabher erklärt, er möchte sich den Worten seines Vorredners anschliessen, auch er sei der Ansicht, dass man dafür sorgen sollte, dass das für den Flughafen in Betracht kommende Gebiet nicht verbaut werde.

Punkt 2

a) Mit überwiegender Mehrheit (eine Gegenstimme) wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Katholischen Bildungswerk Lustenau wird ein Beitrag von S 1000.- gewährt.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, wird über Ersuchen ein Beitrag von S 2000.- gewährt.

c) Es wird mit Stimmenmehrheit (zwei Gegenstimmen) beschlossen, der Leihbücherei Lustenau und der Volksbücherei Lustenau einen Förderungsbeitrag von je S 500.- zu gewähren.

Punkt 3

Das Schreiben der Gemeindeblattverteiler vom 12.9.1958, betreffend die Erhöhung der Gemeindeblatt-Verteilerprovision und die Einschaltung von Schweizerinseraten im Gemeindeblatt wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Bürgermeister erklärt hiezu, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung, dem Ersuchen der Gemeindeblattverteiler entsprechend, für eine Erhöhung der Verteilerprovision von bisher 4% auf 8% ausgesprochen habe. Er möchte bei dieser Gelegenheit bekanntgeben, dass die Stadt Dornbirn

ihren Gemeindeblattverteilern schon lange 8% gewähre.
GR Eduard Alge führt in der gegenständlichen Sache aus, dass die derzeitige Verteilerprovision wirklich sehr niedrig sei. Des Verdienstes wegen würde er das Gemeindeblatt sicherlich nicht verkaufen. Er sei der Ansicht, dass es nur eine kleine Anerkennung durch die Gemeinde wäre, wenn man diese Erhöhung auf 8% bewilligen würde.
Sohin wird einstimmig beschlossen, dem Ersuchen der Gemeindeblattverteiler um Erhöhung der Gemeindeblatt-Verteilerprovision von bisher 4% auf 8% stattzugeben.
Was das Ersuchen der Gemeindeblattverteiler hinsichtlich der Einschaltung von Schweizerinseraten im Gemeindeblatt betreffe müsse man, wie der Vorsitzende ausführt, sagen, dass dieses Begehren sicherlich seine Gründe habe.
GV Dr. Ulrich Fitz bringt vor, er würde zunächst feststellen, ob die Schweizer Zeitungen auch Lustenauer Inserate aufnehmen. Ihm sei jedenfalls bekannt, dass gewissen Fachkreisen diesseits des Rheines z.B. im Rheintaler Volksfreund, keine Inserate aufgenommen worden seien. Er wolle den Vorschlag machen, dass in dieser Angelegenheit vorerst noch keine endgültige Entscheidung getroffen wird.
GR Eduard Alge führt aus, dass das gegenständliche Ersuchen des Lebensmittelhandels eine gewisse Berechtigung habe.

- 90 -

Sicherlich könne man den Leuten nicht vorschreiben, wo und was sie einkaufen müssen; den Kaffee werde man sicherlich nach wie vor in der Schweiz kaufen. Es seien aber schon Gründe vorhanden, die eine sorgfältige Überprüfung des vorliegenden Ansuchens ratsam erscheinen lassen.
GV Hermann Hagen erklärt, man müsse sich doch auch an die Zeiten erinnern, in denen unsere Bevölkerung froh war, dass sie in der Schweiz lebensnotwendige Güter kaufen konnte. Man dürfe das nicht ganz vergessen.

GV Prof. Josef Scheffknecht erklärt, dass in der Schweiz keine Zeitschriften herausgegeben werden, die für die Aufnahme von Lustenauer Inseraten geeignet seien. Er würde den Vorschlag machen, dass in das Gemeindeblatt weiterhin Schweizerinserate aufgenommen werden, dass aber in diesen Inseraten Preisangaben zu unterbleiben haben.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Lustenau ist grundsätzlich bereit, weiterhin Inserate von Schweizer Kaufleuten in das Gemeindeblatt aufzunehmen, jedoch mit der Einschränkung, dass im Wortlaut solcher Inserate Preisangaben jeder Art nicht aufscheinen dürfen.

Punkt 4

Das Schreiben der Wwe. Berta Novak, Lustenau, Reichsstrasse 9, vom 16.9.1958 wird zur Kenntnis genommen. Die Gesuchstellerin richtet in diesem Schreiben an die Gemeinde das Ersuchen um Übernahme der Kosten für die Instandsetzung ihrer defekten Brunnenleitung im Hause Reichsstr. 9. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass er das gegenständliche Ansuchen befürworten wolle, weil im vorliegenden Falle wirklich Hilfsbedürftigkeit gegeben sei. Überdies müsse gesagt werden, dass die Gesuchstellerin in ihrer Mietwohnung gute Ordnung habe.

Sohin wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde die Kosten für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der, der Frau Ww. Berta Novak gehörigen Brunnenleitung übernimmt, so dass der Gesuchstellerin aus der Reparatur des Brunnens keine Auslagen erwachsen.

Punkt 5

Das Ansuchen des Ferdinand Hagen, Holzstrasse 34, um Gewährung einer Ausmerzentschädigung für einen abgeschafften Bangreagenten wird verlesen.

Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang mit, dass auch Anton Hämmerle, Amann-Fitz-Strasse 9, an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung einer Ausmerzentschädigung für zwei abgeschaffte Bangreagenten gerichtet habe. Diese beiden Fälle seien im Gemeinderat besprochen worden. Der Gemeinderat habe hierbei ausdrücklich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des im Rahmen der diesjährigen Bangbekämpfungsaktion vorgesehene

- 91 -

Entschädigungsbetrages nicht vorliegen, weil die in Frage stehenden Reagenten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist d.i. bis 10. Juni 1958 abgeschafft worden seien. In Berücksichtigung der gegebenen Umstände hätte es der Gemeinderat dennoch für angemessenen erachtet, den genannten Gesuchstellern wenn auch nicht den vollen, so doch einen Entschädigungsbetrag von S 500.- je abgeschafftem Bangreagenten zu gewähren.

Über Befragen durch GV Robert Bösch, wer eigentlich feststelle, dass ein Tier ein Reagent ist, erklärt der Vorsitzende, dass mit dieser Aufgabe der Tierarzt betraut worden sei.

Sohin wird einstimmig beschlossen, dem Ferdinand Hagen,

Holzstrasse 34, für einen abgeschafften Bangreagenten eine Ausmerzentschädigung von S 500.- und dem Anton Hämmerle, Amann-Fitz-Strasse 9, für zwei abgeschaffte Bangreagenten eine Entschädigung von S 1000.- zu gewähren.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäss § 9 VLBO, LGBl. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, bewilligt:

1. des Emil Hämmerle, Hofsteigstr. 58, für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp. 3862/6;
2. des Wilhelm Hämmerle, Teilenstr. 10, zur Erstellung eines Lagerhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 6950/1.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Elisabeth Peinhopf, Mähdle 25, um Teilung der Gp. 3704/4 in sich selbst Gp. 3704/4 und Gp. 3704/5;
2. des Dominikus Hofer, Binsfeldstr. 6, um Abtrennung einer Teilfläche von Gp. 208 zwecks Vereinigung mit Gp. 205;
3. des Josef Hollenstein und Mitbes., Augartenstr. 16, um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 1371/4 zwecks Neubildung der Gp. 1371/62;
4. der Vorarlberger Kraftwerke A.G., Bregenz, um Abtrennung einer Teilfläche von Gp. 707 zwecks Neubildung der Bp. 2494.

Punkt 8

Der Erlass des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 10.10.1958, Zl. IV b 260/111-58 (13), betreffend die Einbeziehung der Volks-, Haupt- und Mittelschüler in die laufende freiwillige Schutzimpfungsaktion für Kleinkinder ge-

gen Kinderlähmung und die vorschussweise Übernahme der hiefür auflaufenden Kosten durch die Gemeinde, wird zur Verlesung gebracht.

Während GV Robert Bösch ausführt, die Gemeinde dürfe die Kosten für die beabsichtigte Schutzimpfung gegen Kinderlähmung ruhig vorfinanzieren, kommt GV Dr. Karl Stöckl auf die in den letzten Wochen im Lande aufgetretenen Kinderlähmungsfälle zu sprechen. Er führt hiebei aus, dass wegen der aufgetretenen Kinderlähmungsfälle in der Bevölkerung eine gewisse Aufregung entstanden sei, die aber völlig unmotiviert sei. Vielleicht 40% der Bevölkerung habe die Kinderlähmung bereits mitgemacht, ohne dass die Betroffenen es gemerkt hätten. Diese Leute seien daher heute gegen die Kinderlähmung immun. Ein effektiver Schutz gegen die Kinderlähmung wäre nur die Schutzimpfung, die keine örtliche Erscheinung zeige und vollkommen ungefährlich sei. Zu den Ausführungen des GV Prof. Josef Scheffknecht und des Vizebürgermeisters Josef Kremmel, die Gemeinde könne sich der beabsichtigten Schutzimpfungsaktion auf keinen Fall entziehen, erklärt GR Hermann Alge, dass er von der Notwendigkeit der Impfung überzeugt sei, es sei ihm aber unverständlich, wenn die Landesregierung sagt, die Gemeinde solle die Kosten der Impfung vorfinanzieren. Er glaube kaum, dass der Kostenbetrag von der Landesregierung nicht flüssig gemacht werden könne.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, die Kosten für die Schutzimpfung der Volks-, Haupt- u. Mittelschüler von Lustenau gegen Kinderlähmung vorschussweise zu übernehmen.

Punkt 9

a) Zum Ansuchen des Ernst Alge, Wiesenrainstr. 10, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Gütern mittels einem Lastkraftwagen für den Standort Lustenau, Wiesenrainstr. 10, wird der Bedarf einstimmig bejaht.

b) Zum Ansuchen des Gesangvereines Liederkranz Konkordia Lustenau um Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession gemäss § 16 GewO., und zwar: lit.b) beschränkt auf belegte Brötchen, lit. c,d,e und g in der Betriebsform einer Vereinsheimbewirtschaftung mit dem Standort Lustenau, Sängersheim, Rheindorferstrasse, wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.9.1958 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

Über Befragen durch GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, gibt

der Vorsitzende bekannt, dass in der Berufungssache des Arthur Bösch, Sandstrasse, seitens der Berufsbehörde noch keine endgültige Entscheidung ergangen ist. Über weiteres Befragen teilt der Bürgermeister mit, dass er heute bei der Fa. Hilti wegen Inangriffnahme der Belagsarbeiten in der Schillerstrasse nachgefragt habe. Man habe ihm gesagt, dass der Chef verreist sei und die anderen nichts positives sagen könnten. Es sei ihm schliesslich gesagt worden, dass die Teermaschine am Kobel stehe und von dort voraussichtlich nach Lustenau kommen werde. GV Rudolf Hämmerle kommt an Hand eines Schriftstückes auf das seinerzeit bei der Gemeinde eingereichte Schreiben, betreffend die Verrohrung des Rheindorferkanales zu sprechen. Er erhebt hiebei u.a. gegen den Bürgermeister den Vorwurf, dass das erwähnte Schreiben in den Papierkorb gewandert sei und dass der Rheindorferkanal längst verrohrt wäre, wenn der Bürgermeister so für die Verrohrung wäre, wie er dagegen sei.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass er sich von GV Rudolf Hämmerle eine andere Antwort erwartet. Die Behauptung, der Rheindorferkanal wäre längst verrohrt, wenn er als Bürgermeister dafür wäre, sei eine Unwahrheit sondergleichen; er dürfe mit ruhigem Gewissen sagen dass er in Sachen Verrohrung des Rheindorferkanales beim Landeswasserbauamt in Bregenz schon wiederholt vorgespochen habe und dass er froh wäre, wenn der Rheindorferkanal bereits verrohrt wäre. Trotz wiederholter Urgenzen beim Landeswasserbaamt sei es bis heute nicht zu einer Verrohrung dieses Gerinnes gekommen. Im übrigen möchte er daran erinnern, dass das Ansuchen um Verrohrung des Rheindorferkanales im Strassen- und Wasserbauausschuss behandelt worden sei.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass über die gegenständliche Angelegenheit wahrscheinlich nicht alle Gemeindevertreter genau im Bilde seien. Es sei so, dass GV

Rudolf Hämmerle in eigener Sache spreche. GV Rud. Hämmerle habe nämlich vor ca. 2 oder 3 Jahren einen Bauplatz an diesem Graben (Rheindorferkanal) erworben. Die Herren vom Strassen- und Wasserbauausschuss müssten ihm recht geben, wenn er sage, dass man die Frage über die Verrohrung des Rheindorferkanales schon wiederholt besprochen habe. Einmal habe sich der Bürgermeister bereit erklärt, in dieser Sache beim Landeswasserbauamt vorzusprechen und das habe der Bürgermeister getan. Die Vorwürfe von GV Rudolf Hämmerle finde er nicht in Ordnung.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, dass man den Rheindorferkanal im Strassen- und Wasserbauausschuss besprochen habe. Damals habe es geheissen, man hätte kein Geld. Tatsache sei, dass das offene Gerinne des Rheindorferkanales stinke. Er könne verstehen, dass den Leuten die Geduld ausgehe.

Über Befragen durch GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt der Bürgermeister, dass der Wohnungsfall Giesinger

- 94 -

amtsbekannt sei und dass diese Familie bei der nächsten Vergabe von Wohnungen als erste berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister über Befragen, dass auch der Wohnungsfall Rübsamen amtsbekannt sei.

GV Dr. Ulrich Fitz verliest das von ihm verfasste und an das Kuratorium des Landeswohnbaufonds gerichtete Schreiben, betreffend die Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Landeswohnbaufonds an Arthur Hämmerle. Es sei von der zuständigen Stelle festgestellt und erklärt worden, dass das von Hämmerle erstellte Bauobjekt nicht den Richtlinien für die Zuteilung von Förderungsmitteln entspreche und dass daher dieses Bauvorhaben nicht förderungswürdig sei. Er sei der Auffassung, dass dem Genannten, da es sich um einen wirklichen Notfall handle, zu Lasten des Gemeindegeldes ein Förderungsbeitrag gewährt werden könnte.

In diesem Zusammenhang erklärt GR Gebhard Grabher, er habe schon vor 5 Jahren den Antrag auf Einführung der Lohnsummensteuer gestellt; wenn die Lohnsummensteuer eingeführt worden wäre, dann hätte man 50 Wohnungen bauen können.

GV Robert Bösch führt aus, der vorgetragene Fall sei sicherlich ein Fall, der behandelt werden müsse. Nur kenne er auch genau die Richtlinien des Landeswohnbaufonds, denzufolge nun einmal das in Frage stehende Bauobjekt nicht förderungswürdig sei. Er sei überzeugt, dass bei Berücksichtigung dieses Falles viele Siedler kommen würden; wenn dieser Fall berücksichtigt werde, dann würden auch die anderen kommen und sagen und verlangen, dass auch ihnen geholfen werde.

Während der Bürgermeister erklärt, der Landeswohnbaufonds gehe von den Richtlinien nicht ab, erklärt GV Dr. Ulrich Fitz, dass auch Baracken gefördert werden können, nur müssten diese mindestens 50 Jahre halten.

Vizebürgermeister Josef Kremmel ist der Meinung, dass dem Arthur Hämmerle privat geholfen werden könnte z.B. durch die Caritas oder die Arbeiterkammer.

GR Hermann Alge ersucht, der Schriftführer wolle im Sitzungsprotokoll vermerken, dass die Gemeindevertretungssitzungen in den letzten 3 1/4 Jahren in der Hauptschule abgehalten wurden.

Der Bürgermeister kommt auf die am kommenden Sonntag stattfindende Einweihung und Eröffnung des neuen Rathauses zu

sprechen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Feier einen schönen Verlauf nehmen werde.

Sohin schliesst der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 96 -

12. Sitzung
Sitzungstag: 28. November 1958
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

entschuldigt:
Oskar Alge, KFJ.
Jos. Scheffknecht
Dr. Ulrich Fitz
Ing. Walter Bösch
Robert Bösch
Osk. Holzhammer

unentschuldigt:
Oskar Lakowitsch

Ersatz:
Dr. Karl Stöckl
August Holzer
Siegfried Ritter
Gebhard Grabher, Radetzky
Alge Alfred, Mähdle

- 97 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um eine Subvention
3. Beschlussfassung wegen Übernahme der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof
4. Stellungnahme zu einigen Konzessionsansuchen
5. Ansuchen der Siedlungsgesellschaft um Baureifmachung des Siedlungsgeländes am Böhler
6. Grundtrennungen
7. Abstandsnachsichten
8. Verlegung der Musikschule ins alte Rathaus
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.10.1958
10. Anfragen

Vertraulich
Beschlussfassung über ein Kreditansuchen

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung ihre Sitzungen in den letzten 3 1/2 Jahren in der Hauptschule abhalten musste. Er wolle nun die heutige Sitzung, die erste im neuen Rathaus, gerne zum Anlass nehmen, um den Mitgliedern des Bauausschusses nochmals den Dank auszusprechen, da diese in zahlreichen Ausschußsitzungen und Besprechungen ihre Kraft und Arbeit dafür eingesetzt haben, dass das neue Rathaus für die weitere Zukunft die Aufgaben der Gemeinde bewältigen könne. Der Bauausschuss habe sich ehrlich und redlich bemüht, das neue Rathaus zweckmässig und würdevoll zu gestalten. Er glaube, dass ihm dies voll und ganz gelungen sei.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird der dringlichen Behandlung des Ansuchens der Internat. Rheinregulierung, Bregenz, vom 27.11.1958, Zl. 5211-00/17, um Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung einer Kabelschalttafel auf der gemeindeeigenen Grundparzelle 1371/2 durch die Vorarlberger Kraftwerke A.G. einhellig zugestimmt.

Punkt 1

a) Zu dem Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages über das Landesabgabengesetz für Vorarlberg (Landesabgabengesetz - LAgbAG) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gem. Art. 26 der Vorarlberger Landesverfassung gestellt.

b) Die vom Bürgermeister in Anwendung des § 53 Vorarlberger Gemeindeordnung 1935 mit Zustimmung des Gemeinderates

getroffene Verfügung, wonach Belagsarbeiten in der Rathausstrasse auf dem Teilstück von der Kaiser-Franz-Josef-Strasse bis zum alten Rathaus und Belagsarbeiten auf dem Schulweg an die Strassenbaufirma Gebr. Hilti, Feldkirch, vergeben wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. November 1958, Zl. V -6/2/1, betreffend die Neufestsetzung der täglichen Verpflegssätze in den gemeindlichen

Versorgungsheimen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach hat der Bezirksfürsorgeverband den täglichen Verpflegskostensatz erhöht und zwar für Versorgungsheime der 1. Klasse von S 16.- auf S 21.- und für Versorgungsheime der 2. Klasse von S 14.- auf S 19.-

d) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bauarbeiten beim dritten Neunfamilienhaus in der Rotkreuzstrasse abgeschlossen und die neuen, modern ausgestatteten Wohnungen auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses den dringendsten Wohnungswerbern zugewiesen werden konnten.

e) Der Bericht des Bürgermeisters über den Stand und den Fortgang der Arbeiten zur Erstellung der Wasserversorgungsanlage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Das Ansuchen von Hw.Herrn Weihbischof und Generalvikar Dr. Bruno Wechner vom 10. 11. 1958 um Gewährung eines Beitrages zur Errichtung des Studentenkonviktes "Marianum" in Bregenz wird zur Verlesung gebracht. GV Dir. Adolf Bösch führt zu diesem Ansuchen aus, es sei sehr erfreulich, dass wieder einmal eine Tat zum Wohle der studierenden Jugend gesetzt werde. In der Presse könne man immer wieder von der Not der studierenden Jugend und insbesondere von jenen Studenten, die mehrere Kilometer vom Schulort wohnen, lesen. Es sei klar, dass die Vorteile eines Studentenkonviktes in Bregenz auf der Hand liegen, zumal die Unterbringung im Konvikt den betreffenden Studenten die täglichen Fahrten von der Heimatgemeinde zum Schulort und umgekehrt, die oft 30 und mehr Kilometer betragen, erspare und damit den Studenten ein besseres und geordnetes Studium ermöglichen würde. Noch schlimmer hätten es jene Studenten, die in der Studierstadt in Miete wohnen müssen. Er sei der Ansicht, dass die Gemeinde die Verpflichtung habe, ein solches Bauvorhaben nach besten Kräften zu unterstützen, weshalb er den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden, dass die Gemeinde Lustenau zum Bau des Studentenkonviktes in Bregenz eine Subvention von S 5000.- zur Verfügung stellt.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, auch er sehe ein, dass ein Studentenheim in Bregenz errichtet werden sollte, er sehe aber nicht ein, dass die Gemeinde ausge-

rechnet im vorliegenden Fall Geld hergeben soll. Wenn der Bischof in Bregenz ein solches Haus bauen wolle, dann soll er zuerst nach Bregenz gehen. Derselbe Redner führt weiter aus, er könne für diese 5000.- S derzeit nicht stimmen, und

zwar auch schon deshalb nicht, weil er zuerst wissen möchte, wieviel die anderen Gemeinden für diesen Zweck hergeben.

GR Eduard Alge bringt vor, dass das gegenständliche Ansuchen auch im Gemeinderat besprochen worden sei. Dort hätte man die Meinung vertreten, dass die Gemeinde einen Beitrag von S 1000.- gewähren soll.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, auch er werde gegen eine Subvention stimmen müssen. Er sehe nicht ein, warum die Gemeinde ein rein privates, konfessionell geführtes Studentenheim subventionieren soll.

GR Hermann Alge erklärt, man müsse für die studierenden Jugend etwas geben. Das Marianum könne auch für die Studenten unserer Gemeinde nur ein Vorteil sein. Wenn man sage, konfessionell geführte Unterrichtsanstalt, so glaube er, dass man froh sein müsse, wenn man viele konfessionelle Unterrichtsanstalten habe, wo den jungen Menschen eine gute Erziehung zukomme. Er unterstütze daher den Antrag von GV. Dir. Adolf Bösch.

GR Gebhard Grabher führt aus, er stelle sich vor, dass das Studentenheim nicht unbedingt konfessionell geführt werde. Er habe daher schon im Gemeinderat für einen Beitrag von S 1000.- gestimmt. Er sei aber dafür, dass man einen höheren Betrag als S 1000.- gewährt.

Sohin wird mit drei Gegenstimmen beschlossen:

Zum Bau des Studentenkonviktes "Marianum" in Bregenz wird ein Beitrag von S 5.000.- gewährt.

Punkt 3

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Österr. Bundesbahnen kürzlich um eine Lösung des Problems hinsichtlich der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof an die Gemeinde gewendet haben. Eine Aussprache mit Vertretern der Österr. Bundesbahnen habe ergeben, dass die ÖBB grundsätzlich bereit wären, die Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof der Gemeinde zu übereignen. Er selber habe diesen Herren vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Gemeindevertretung folgenden unverbindlichen Vorschlag gemacht:

Die Gemeinde Lustenau übernimmt die Zufahrtsstrasse in den Besitz und die Erhaltung, wenn die ÖBB einen angemessenen Beitrag zur Instandsetzung der Zufahrtsstrasse bereitstellen. Darüber hinaus würde die Gemeinde auch noch den Bahnhofsplatz einmal instandsetzen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, er habe den Vertretern der ÖBB erklärt, er werde die Sache der Gemeindevertretung

zur Behandlung vorlegen. Er wolle nunmehr den folgenden Antrag stellen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Lustenau-Höchst, das ist das Teilstück von der Bundesstrasse Nr. 203 bis zum Bahnhofsplatz, in ihr Eigentum und widmet dieselbe dem in E.Zl. 2173, Kat.Gem. Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gute, dies alles unter der Voraussetzung, dass die Österr. Bundesbahnen für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse einen Beitrag von S 40.000.- zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass die Österr. Bundesbahnen diesen Vorschlag annehmen, erklärt sich die Marktgemeinde Lustenau zudem bereit, auch die einmalige Instandsetzung des Bahnhofsplatzes aus eigenem zu bestreiten.

Der Bürgermeister teilt mit, er habe sich an die Gemeinde Höchst gewendet mit dem Ersuchen, dass sie zur Instandsetzung der Zufahrtsstrasse zum neuen Bahnhof einen Beitrag leisten möge. Der Bürgermeister von Höchst habe jedoch erklärt, dass es der Gemeinde Höchst wegen der angespannten Finanzlage nicht möglich sei, diesem Ersuchen zu entsprechen.

GR Gebhard Grabher führt in diesem Zusammenhang aus, wenn die Gemeinde Höchst zur Instandsetzung keinen Beitrag leisten wolle, so würde er veranlassen, dass die Bezeichnung "Bahnhof Lustenau - Höchst" auf "Bahnhof Lustenau" abgeändert wird. Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass diese Änderung laut Auskunft der Österr. Bundesbahnen hohe Kosten verursachen würde.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, der vom Bürgermeister gestellte Antrag sei sicherlich ausgezeichnet, nur möchte er gerne einen Zusatzantrag haben, für den Fall, dass die Österr. Bundesbahnen nicht oder weniger als S 40.000.- zur Instandsetzung der Zufahrtsstrasse zur Verfügung stellen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Lustenau-Höchst, das ist das Teilstück von der Bundesstrasse Nr. 203 bis zum Bahnhofsplatz, in ihr Eigentum und widmet dieselbe dem in E.Zl. 2173 Kat.Gem. Lustenau ersichtlich gemachten öffentlichen Gute, dies alles unter der Voraussetzung, dass die Österr. Bundesbahnen für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse zum Bahnhof einen Beitrag von S 40.000.- zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass die Österr. Bundesbahnen diesen Vorschlag annehmen, erklärt sich die Marktgemeinde Lustenau zudem bereit, auch die einmalige Instandsetzung des Bahnhofsplatzes aus eigenem zu bestreiten.

Zu folgenden Konzessionsansuchen wird der Lokalbedarf

- 101 -

bejaht:

a) Des Hans Bösch, Bahnhofstr. 10, um Verleihung der Konzession für den Betrieb des Mietwagengewerbes mit einem Omnibus für den Standort Lustenau, Bahnhofstr. 10

b) Des August Alge, Alpstr. 9, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar lit. a) Beherbergung von Fremden, lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, beschränkt auf hauseigene Pensionsgäste und lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee und Schokolade, beschränkt auf die Abgabe des Frühstücks an hauseigene Beherbergungsgäste, in der Betriebsform eines Beherbergungsbetriebes mit dem Standort Lustenau, Alpstr. 9

c) Des Ernst Keckeis, Radetzkystr. 5, um Erweiterung seiner Konzession auf die Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, beschränkt auf Kaffee und Änderung der Betriebsform auf Weinstube mit der täglichen Offenhaltung bis 24.00 Uhr.

Punkt 5

Das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn vom 20. 11.1958, Zl. III/Kr/Fu, betreffend die Baureifmachung des Siedlungsgeländes für die Kleinsiedlung "Böhler" wird verlesen.

In diesem Schreiben richtet die genannte Siedlungsgesellschaft an die Gemeinde das Ersuchen, durch Erstellung der Strasse mit Hauptkanal und der Wasserleitung einen Beitrag zu der Kleinsiedlungsanlage am "Böhler" zu leisten.

Zu diesem Ersuchen führt der Vorsitzende aus, dass die Erschliessung des Siedlungsgeländes für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sei und dass er daher den Antrag stelle, dass die Aufschliessungsarbeiten nicht, wie bei den bereits erstellten Siedlungen, gegen Entrichtung einer Gebühr von S 1.900.- je Siedlerstelle, sondern gegen einen Beitrag von S 2.500.- je Siedlerstelle von der Gemeinde übernommen werden.

Vizebürgermeister Josef Kremmel bringt in Erinnerung, dass die Gemeinde der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft vor einem Jahr den Siedlungsgrund

am Böhler vermittelt habe. Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft habe damals den Baugrund angekauft und in Aussicht gestellt, dass im Jahre 1960 mit dem Bau der Siedlung begonnen werde. Insgesamt hätten sich ca 35 Interessenten gemeldet, von denen 20 in die Siedlungsaktion einbezogen werden konnten. Dem Wunsche der Siedler entsprechend habe man diesen die Wahl der Wohnhaustype überlassen; dementsprechend würden nun

- 102 -

voraussichtlich 5 Doppelwohnhäuser und 10 Einzelwohnhäuser gebaut. Es sei nun so, dass nach den Richtlinien für die Gewährung von Fondsdarlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Gemeinden, in deren Gebiet Kleinwohnungsanlagen errichtet werden, zu solchen Wohnbauvorhaben eine angemessene Beihilfe leisten sollen. Wenn die Gemeinde im vorliegenden Fall keine Leistung erbringe, so würde der Darlehensantrag der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds abgelehnt werden. Insoferne und weil dem einzelnen Siedler ohnehin schon grosse Kosten erwachsen, hoffe er, dass sich die Gemeinde dem vorliegenden Ansuchen der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft aufgeschlossen zeige.

Er möchte daher folgenden Antrag stellen:

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Gelände für die von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft auf den Grundparzellen 3583/1 bis 3582/20 zu errichtende Kleinsiedlung mit insgesamt 20 Siedlerstellen baureif zu erschliessen, und zwar gegen eine Gebühr von S 1000.- für die Erstellung der Wasserleitung, S 500.- für die Kanalisation und S 500.- für den Bau der Strasse, sohin gegen eine Gebühr von S 2.000.- je Siedlerstelle. Wenn aber die Gemeinde die Strasse mit Randsteinen ausbaut ist ein weiterer Beitrag von S 500.- je Siedlerstelle zu leisten.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt weiter aus, dass nur ein einziger Anrainer an der Böhlerstrasse gegen den Ausbau dieser Strasse auf 5 Meter Breite Einwendungen erhebe.

Es sei besser, wenn die Strasse ordentlich ausgekoffert werde und wenn die Gemeinde schon jetzt einen angemessenen Beitrag leiste, damit man die Strasse nicht schon in naher Zukunft wieder aufreissen müsse. Er möchte bitten, dass sich der Bauausschuss mit dieser Frage befassen wird.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er sei der Meinung, dass eine Erhöhung des Beitrages nur dann als gerechtfertigt betrachtet werden könne, wenn gleichzeitig

eine höhere Leistung erbracht werde. Durch die Verwendung von Randsteinen würde dies zutreffen, weshalb er auch von seiner Seite den Antrag des Vizebürgermeisters begrüße.

GR Willi Klocker erklärt, er glaube, dass es besser wäre, wenn man den Randstein fallen lassen würde, da die meisten Siedler gegen die Strasse Gartenmauern erstellen. Er möchte daher vorschlagen, dass nicht S 1900 oder 2.500.-, sondern S 2.000.- als Beitragsleistung festgesetzt werden.

GR Eduard Alge bringt vor, die Gemeinde müsse auch die Zufahrtsstrasse zur Siedlung herrichten und damit könnte man die Erhöhung des bisherigen Beitrages begründen.

- 103 -

Sohin wird nach einstimmiger Annahme des von Gemeindevertreter Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellten Antrages auf Schluss der Debatte einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, als finanzielle Beihilfe zu der von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, auf den Grundparzellen 3583/1 bis 3583/20, Kat.Gem.Lustenau zu errichtenden Kleinsiedlung mit insgesamt 20 Siedlerstellen die Errichtung der Strasse mit Hauptkanal und die Erstellung der Wasserleitung gegen eine Gebühr von S 2.500.- je Siedlerstelle aus eigenem zu bestreiten.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. Des Otto und Ernst Hagen, Hasenfeldstr. 6, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 5968 zwecks Vereinigung mit Gp. 5973 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 5973 zwecks Vereinigung mit Gp. 5968.

2. Des Robert Bächler, Reichsstr. 14, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 731 zwecks Vereinigung mit Gp. 717/10.

3. Der Lena Betzler und Mitbesitzer, Kneippstrasse 5, um Teilung der Gp. 632/1 in sich selbst und Gp. 632/3.

4. Des Walter und der Maria Spirig, Dornbirnerstrasse 7, um Teilung der Gp. 5738/2 in sich selbst und Gp. 5738/3.

5. Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstrasse 6, um Vereinigung der Gp. 3564/1, 3564/2, 3565, 3566, 3567, 3568, 3581 und 3582 mit Gp. 3583 und Unterteilung dieser Grundparzelle in die Gp. 3583/1 bis 3583/21.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäss § 9 VLBO, LGBL. Nr 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, genehmigt:

1. des Fritz Bösch, Sandhofstr. 5, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp. 1354;
2. des Josef Blatter, Schützengartenstr. 11, zur Erstellung einer Möbelhalle bis zu einem Mindestabstand von 8,03 m gegen Gp. 5901/3;
3. des Oskar Alge, K.Frz.Jos.Str. 3, für die Aufstockung des Stickerengebäudes an der Steinackerstrasse bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp. 1014;
4. dem Gebhard König, Grüttstrasse 38, wird zur Erstellung einer Garage gegen Gp. 1408/6 eine totale Abstandsnachsicht gewährt;

- 104 -

5. der Lena Betzler, Kneippstr. 5, wird zur Erstellung eines Wohnhauses gegen Gp. 632/3 eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

Punkt 8

Das Schreiben der Rheintalischen Musikschule Lustenau vom 10.11.1958 wird vom Vorsitzenden verlesen. Zu diesem Schreiben erklärt der Bürgermeister, dass die Verteilung des Musikunterrichtes der Musikschule auf mehr oder weniger weit entfernte Räumlichkeiten auf die Dauer nicht belassen werden könne. Er sei daher dafür, dass der Musikschule das alte Rathaus für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt wird. Konzertmeister Hans Zimmert als Leiter der Schule habe gesagt, dass im alten Rathaus zwar dringend Adaptierungen notwendig wären, damit der Unterricht ordnungsgemäss abgewickelt werden könne, dass es aber nicht unmöglich sei, darin schon jetzt Musikunterricht zu geben.

GR Eduard Alge führt aus, man habe schon früher davon gesprochen, dass man das alte Rathaus für die Musikschule freihalten will. Die Situation für die Schule, wie sie derzeit vorliege, könne man nicht mehr sein lassen. Dass die Renovierung des alten Rathauses viel Geld kosten würde, liege auf der Hand. Er glaube, dass die Musikschule schon jetzt in das alte Rathaus einziehen könnte.

GR Willi Klocker erklärt, es werde sich im Zuge der Proben­tätigkeit ergeben, ob es möglich ist, im alten Rathaus Unterricht zu geben. Es komme sicherlich darauf an, dass die einzelnen Lehrfächer für die verschiedenen Instrumente entsprechend aufgeteilt werden. Derselbe Redner führt weiter aus, er möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass auch die Räume, in denen bisher das Standesamt und die Fürsorge untergebracht waren, vielleicht von der Musikschule benötigt werden.

Sohin wird einstimmig beschlossen, das alte Rathaus der Musikschule zu Unterrichtszwecken zur Verfügung zu stellen.

Dringlichkeitsantrag

Zum Ansuchen um Genehmigung zur Aufstellung eines Kabelschaltkastens auf der gemeindeeigenen Gp. 1371/2 teilt der Bürgermeister mit, dass die Vorarlberger Kraftwerke A.G. im Bauhof der Internat. Rheinregulierung einen Kabelschaltkasten aufstellen sollte, damit während der vorgesehenen Hebung der Rheinbrücke Höchst-Lustenau die Stromversorgung der am rechten Rheinufer gelegenen Gebiete nicht beeinträchtigt werde. Die Rheinbauleitung Bregenz als Pächterin der Gp. 1371/2 habe gegen die Aufstellung des Kabelschaltkastens, wie diese nach den vorgelegten Plänen vorgesehen ist, nichts einzuwenden.

Über Antrag des Gemeinderates Hermann Alge wird einstimmig beschlossen:

- 105 -

Der Vorarlberger Kraftwerke A.G. wird gegen einen jährlichen Anerkennungszins von S 50.- die Erstellung eines Kabelschaltkastens auf der im Eigentume der Gemeinde stehenden Gp. 1371/2 nach Massgabe der vorgelegten Zeichnungen SK 3073 und Nr. 25441 auf die Dauer des zwischen der Gemeinde Lustenau und der Internat. Rheinregulierung über die Verpachtung der Gp. 1371/2 bestehenden Bestandsverhältnisse, bewilligt.

Punkt 10

Über Befragen erklärt der Bürgermeister, dass in Sachen Ausbau des nördlichen Teilstückes der Sandstrasse seitens der Bezirkshauptmannschaft noch keine Entscheidung ergangen sei.

Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, man sollte dringend Teilverbauungspläne haben, erklärt der Bürgermeister, er werde auf nächste Woche den Bauausschuss einberufen, der sich dann mit dieser Frage befassen könne.

Nach der von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, gemachten
Anregung, in der Göethe - Felderstrasse eine oder zwei Lampen
anbringen zu lassen, schliesst der Vorsitzende die
Sitzung um 22.25 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 9. Jänner 1959

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Eduard Hämmerle

Josef Grabher, Hasenfeld

Ersatz:

SPÖ-Ersatzm. ebenfalls entschuldigt

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen der Naturfreunde Hohenems wegen Wasserbezug von der Priedlerquelle
3. Ansuchen des LGK um Anmietung von Räumen in der Gendarmeriekaserne und der Garage
4. Ansuchen um Subvention für den Österr. Bergrettungsdienst
5. Wohnbauförderung 1959 (Dotierung durch die Gemeinde)
6. Beschlussfassung wegen Aussprechung eines Fahrverbotes
7. Vorarlberger Gemeindeverband - Ansuchen um eine Subvention für den Österr. Gemeindetag 1959
8. Vermessung der Marktgemeinde durch den Bundesvermessungsdienst
9. Grundtrennungen
10. Strassenbenennungen
11. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
12. Beschlussfassung wegen Anschaffung einer Waschmaschine für das Rathaus
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.11.1958
14. Allfälliges

Vertraulich

Bestellung eines Schuldieners für die Volksschule

Lustenau-Rheindorf

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Bürgermeister aus, er gestatte sich, den Herren der Gemeindevertretung und ihren Angehörigen für das Jahr 1959 alles Gute, Gesundheit und recht viel Erfolg zu wünschen. Er möchte bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, dass in diesem Jahre ebenso erfolgreich gearbeitet werde, wie im

abgelaufenen.

Der sodann vom Vorsitzenden gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle der Behandlung der Frage über die Vergabe der Schalttafel für die neue Wasserversorgungsanlage die Dringlichkeit zuerkennen (werden), wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Die mit Zustimmung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung im Sinne des § 2 Abs. 3 des Waldaufsichtsgesetzes, LGBL. Nr. 110/1921, von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im Einvernehmen mit der Gemeinde Lustenau getroffene Verfügung, wonach die Waldungen in der KG. Lustenau dem Waldaufsichtsgebiet Dornbirn-Gemeindewald zugeteilt und mit dem Forstschutz- und Aufsichtsdienst der Wälder in der KG. Lustenau das Forstschutzorgan

- 3 -

für den Gemeindewald Dornbirn, Förster Bruno Sohm, beauftragt wurden, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Das Schreiben der Österr. Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Innsbruck, vom 5.1.1959, Zl. 105/2 - R - 1951, betreffend die Instandsetzung der Eisenbahnzufahrtsstrasse zum Bahnhof Lustenau-Höchst, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewaltswache für das Jahr 1958 wird zur Kenntnis genommen. Zu diesem Bericht erklärt GV Hermann Hagen, es ergebe sich aus dem Tätigkeitsbericht, dass die Polizei im vergangenen Jahr sehr viel tätig gewesen sei. Es mache ihm fast den Eindruck, dass man mit der Polizei gerade das Gegenteil von dem erreicht habe, was man eigentlich wollte. Er glaube, dass die Polizei manchmal ganz anderen Dingen nachgehen sollte.

Der Bürgermeister führt aus, er glaube, dass die Herren der Gemeindevertretung damit einverstanden seien, wenn er der Gemeindegewaltswache für ihre erfolgreiche Tätigkeit im abgelaufenen Jahre den Dank und die Anerkennung ausspreche. Es liege auf der Hand, dass vor Errichtung der Polizei bedeutend mehr Straffälle vorgekommen seien, nur habe man die Straffälle damals nicht aufgreifen können.

GV Dr. Ulrich Fitz erklärt, der verlesene Tätigkeitsbericht sei sehr umfangreich und sehr genau. Der Kommandant habe sich offenbar viel Mühe genommen, um der Gemeindevertretung

über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre genauen Bericht zu erstatten. Er glaube, dass die Gemeindevertretung damit zufrieden sein könne. Was die Straffälle betreffe, so gelte auch in diesem Fall die Sentenz "wo kein Kläger, da kein Richter".

Punkt 2

Das Schreiben des Touristenvereines "Die Naturfreunde", Ortsgruppe Hohenems, vom 5.12.1958, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Erteilung der Bewilligung zum Bezug von Trinkwasser von der Priedlerquelle zur Emserhütte, richtet, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben erklärt GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, es sei wohl eine Selbstverständlichkeit, dass dem Touristenverein der Bezug von Trinkwasser bewilligt wird. Ebenso erklärt auch GV Eugen Grabher, dass dem gegenständlichen Ansuchen stattgegeben werden sollte, jedoch nicht auf unbestimmte Zeit. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dem Touristenverein "Die Naturfreunde", Ortsgruppe Hohenems, vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren den Bezug von Trinkwasser von der Quelle auf der gemeindeeigenen Alpe Priedler zur Emserhütte zu bewilligen.

- 4 -

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Das Schreiben des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg vom 22. Dezember 1958 wird verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg einen der frei gewordenen Kanzleiräume im Gendarmeriegebäude (Standesamt-Fürsorgeamt) und die beim alten Rathaus befindliche leerstehende Wellblechgarage als Unterbringungsraum für Fahrzeuge zu vermieten. Der Bürgermeister führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, er sei der Ansicht, dass sich die Gemeinde nichts vererbe, wenn sie dem vorliegenden Ansuchen entspricht. Ebenso spricht sich auch GR Gebhard Grabher für eine aufrechte Erledigung des gegenständlichen Ansuchens aus; von demselben Redner wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gendarmerie für die Objekte einen angemessenen Mietzins bezahlen soll, wenn sie schon das Gendarmeriegebäude, das der Gemeinde gehört, um einen sehr niedrigen Mietzins in Benützung hat. GV Eugen Grabher stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg den

rückwärts im Parterre des gemeindeeigenen Gebäudes Pfarrweg Nr. 1 (Gendarmeriegebäude) gelegenen Raum, in welchem früher das Standesamt untergebracht war, und zudem auch die beim alten Rathaus befindliche Wellblechgarage gegen jederzeitigen Widerruf um einen Betrag von S 50.- je Objekt, zusammen sohin S 100.-, zur Benützung zu überlassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Das Schreiben des Österr. Rettungsdienstes, Landesleitung Vorarlberg, vom 2.1.1959, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung richtet, wird verlesen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Österr. Bergrettungsdienst, Landesleitung Vorarlberg, wird ein Beitrag von S 1000.- gewährt.

Punkt 5

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 1.12.1958, Zl. IIIa - 4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1959, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben, worin mitgeteilt wird, dass das auf die Gemeinde entfallende Betreffnis für den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1959 S 453.000.- beträgt, der Gemeinde jedoch die Einzahlung eines höheren Betrages freigestellt bleibt, führt der Bürgermeister aus, zuverlässige Erhebungen hätten ergeben, dass im vergangenen Jahr

- 5 -

in der Gemeinde 64 Wohnbauvorhaben im Rohbau fertiggestellt wurden, darunter seien aber solche Wohnbauten, die bereits bezogen sind und acht Häuser, für die schon im Vorjahr um Zuteilung von Förderungsmitteln aus dem Landeswohnbaufonds angesucht wurde. Unter diesen 64 Förderungswerbern seien natürlich auch solche, die bei der Zuteilung von Förderungsmitteln nicht berücksichtigt werden könnten, weil ihre Bauten den Richtlinien des Landeswohnbaufonds nicht entsprechen und denen die Fertigstellung ihres Bauvorhabens ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel aus dem Landeswohnbaufonds zugemutet werden könne. Wenn die Gemeinde dem Landeswohnbaufonds für das Jahre 1959 eine Million Schilling als Darlehen zur Verfügung stelle, könnten mit Hilfe vom Landeswohnbaufonds aufgebracht Mittel bei vorsichtiger Schätzung ca. 40 Rohbauten

gefördert werden.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, er glaube, dass die Gemeindevertretung im vergangenen Jahr bei der Behandlung der Frage über die Dotierung des Landeswohnbaufonds zuerst auch nur die Einzahlung einer Million Schilling beschlossen habe. Er sei der Meinung, dass man es heuer auch wieder so machen und dann später eventuell im Laufes des Jahres, wenn es sich als notwendig und zweckmässig erweisen sollte, dass noch einige Härtefälle zu berücksichtigen sind, zusätzlich einen weiteren Betrag von S 200.000.- als Nachschuss beschliessen könnte. GV Dr. Ulrich Fitz und GR Gebhard Grabher schliessen sich diesen Ausführungen ausdrücklich an. Zu der von letzterem aufgeworfenen Frage, ob es nicht besser wäre, wenn die Gemeindevertretung schon heute den fixen Einzahlungsbetrag beschliessen würde, erklärt Robert Bösch, er könne sagen, dass die Mittel, die das Land für den Landeswohnbaufonds in diesem Jahre aufbringt, bereits budgetiert sind. Diese Mittel seien ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Derselbe Redner führt weiter aus, es zeige sich immer wieder, dass die Förderungswerber während der Bauzeit in Geldnot geraten. Damit diese in Zukunft rechtzeitig in den Besitz der Förderungsmittel gelangen können, möchte er vorschlagen, dass die Gemeinde bei der zuständigen Stelle dahingehend vorstellig wird, dass der Termin für die Antragstellung auf Gewährung von Förderungsmitteln alljährlich auf einen früheren Zeitpunkt als bisher angesetzt wird. Vizebürgermeister Josef Kremmel gibt bekannt, dass das Kuratorium des Landeswohnbaufonds noch vor Weihnachten zur Beratung und Festlegung der Richtlinien für die Wohnbauförderung im Wege des Landeswohnbaufonds zusammen treten wollte, dass aber damals einige Herren des Kuratoriums keine Zeit gehabt hätten; nun werde aber kommende Woche eine Sitzung stattfinden, auf der die Richtlinien für die Wohnbauförderung im Wege des Landeswohnbaufonds behandelt werden. Derselbe Redner erklärt sodann, dass es mit der Behandlung der Anträge auf

- 6 -

Gewährung von Förderungsmitteln manchmal wirklich etwas langsam gehe. In den meisten Fällen aber treffe die Schuld die Antragsteller. Auf den betreffenden Antragsformularen heisse es ausdrücklich, dass solche Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, und denen die erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Grundbuchauszüge, nicht rechtzeitig nachgereicht werden, nicht berücksichtigt werden können.

Über Antrag von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, wird sodann einstimmig beschlossen:

Mit Rücksicht auf die bisherigen Erfolge der Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg und insbesondere im Hinblick darauf, dass der Wohnungsfehlbestand in der Gemeinde die Fortsetzung der Wohnbauförderung gebietet, wird dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1959 das auf die Gemeinde entfallende Betreffnis von S 453.000.-, sowie ein weiterer Betrag von S 547.000.-, sohin zusammen S 1.000.000.- als Darlehen zur Verfügung gestellt. Im Eventualfall wird dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für das Jahr 1959 im Laufe des Jahres zudem ein Nachschuss in Höhe von S 200.000.- als Darlehen zur Einzahlung gebracht.

Punkt 6

Das Schreiben der Wegnachbarschaft der Gp. 6642, worin diese um Erlassung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge über den Privatweg, Gp. 6642, ansucht, wird verlesen. Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass es nicht zweckdienlich erscheint, über den vorbezeichneten Weg ein amtliches Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zu erlassen, da für das in Frage stehende Strassenstück ein dringendes Verkehrsbedürfnis nicht vorliege. Über Antrag des Bürgermeisters erklärt sich die Gemeindevertretung mit der Aufstellung einer Privatverbotstafel mit der Aufschrift "Privatweg - Fahren mit Lastkraftwagen - mit Ausnahme des Zubringerdienstes - nicht gestattet", auf Kosten der Weginteressenten einverstanden.

Punkt 7

Das Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 17.12.1958 wird zur Kenntnis genommen. In diesem Schreiben wird einerseits mitgeteilt, dass der österr. Gemeindebund die Durchführung des gesamt-österr. Gemeindetages 1959 dem Vorarlberger Gemeindeverband übertragen hat und andererseits an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Durchführung des diesjährigen Gemeindetages gerichtet.

Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass das mit der Organisierung des Gemeindetages beauftragte Komitee für die Gemeinde Lustenau einen Beitrag von S 5000.- als angemessenen erachte.

Über Befragen durch GR Eduard Alge gibt der Bürgermeister

bekannt, dass der diesjährige Gemeindetag in Dornbirn stattfindet. GV Dr. Ulrich Fitz erklärt sich mit der

Gewährung eines Beitrages von S 5000.- zur Durchführung des Gemeindetages ausdrücklich einverstanden. Zu der von dem selben Redner gemachten Anregung, es wolle den Teilnehmern des Gemeindetages die Besichtigung von Stickmaschinen in Lustenau ermöglicht werden, erklärt der Bürgermeister er werde diese Anregung auf der nächsten Sitzung des Gemeindeverbandes vorbringen.

Der von GR Eduard Alge gemachte Vorschlag, es wolle den Tagungsteilnehmern auch die Besichtigung des neuen Rathauses ermöglicht werden, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Dem Vorarlberger Gemeindeverband wird zur Durchführung des diesjährigen gesamt-österr. Gemeindetages als finanzielle Beihilfe ein Betrag von S 5000.- zur Verfügung gestellt.

Punkt 8

Der Bürgermeister kommt auf die geplante Neuvermessung der Katastralgemeinde Lustenau zu sprechen und teilt mit, dass der Gemeinde aus der Neuvermessung der Kat. Gemeinde Lustenau Kosten in Höhe von ca. 1.500.000.- S erwachsen. Es sei vorgesehen, die Neuvermessung der Kat. Gemeinde Lustenau in der zweiten Sommerhälfte d.J. vorläufig unter Einsatz von zwei Arbeitsgruppen, einzuleiten und in den 4 Folgejahren unter vollem Einsatz von 4 Arbeitsgruppen fortzusetzen und 1963 zu beenden. GR Hermann Alge führt aus, dass sich die Gemeindevertretung mit dem Problem der Neuvermessung des Gemeindegebietes schon öfters befasst habe. Es gelte nun, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu einem endgültigen Schluss komme. Es liege auf der Hand und könne von niemandem bestritten werden, dass der heutige Kataster veraltet sei. Da die Neuvermessung notwendig und von bleibendem Wert sei, möchte er den Antrag stellen, dass die Gemeindevertretung die Neuvermessung der Kat.Gem. Lustenau beschliesst und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die bezüglichen Arbeiten in Auftrag gibt.

GR Willi Klocker bringt in Erinnerung, dass bei der seinerzeit zwischen Vertretern der Gemeinde und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen stattgefundenen Besprechung der Frage über die Neuvermessung des Gemeindegebietes klar zum Ausdruck gebracht und die Überzeugung gewonnen worden sei, dass die Neuvermessung notwendig und sowohl für die Gemeinde, als auch für die Bürger, die in Lustenau Grundbesitz haben, von grossem Vorteil sei. Durch die Neuvermessung könnten, wie derselbe Redner weiter ausführt, viele Besitzstreitigkeiten vermieden werden. Aus all diesen Gründen müsse die Gemeinde die sich ihr bietende Gelegenheit zur Neuvermessung des Gemeindegebietes

wahrnehmen. Viele Gemeinden hätten ein Bedürfnis, ihr Gemeindegebiet vermessen zu lassen, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen könne jedoch nicht allen diesbezüglichen Aufträgen nachkommen. Die Stadt Dornbirn und die Stadt Bregenz habe die Neuvermessung schon durchgeführt. GR Willi Klocker erklärt abschliessend, er möchte bitten, dass die Gemeindevertretung die Neuvermessung des Gemeindegebietes bewilligt.

GR Gebhard Grabher führt aus, die Gemeinde müsse froh sein, wenn das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Neuvermessung der Kat. Gemeinde Lustenau durchführen kann. Er sei dafür, dass die Neuvermessung durchgeführt wird.

Sohin erklärt sich die Gemeindevertretung mit der Neuvermessung der Kat.Gem. Lustenau durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen einhellig einverstanden.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. des Hermann Vetter, M. Ther. Str. 71, um Vereinigung der Gp. 1006/1 u. Gp. 1009/3 mit Gp. 1010/3 und Unterteilung der Gp. 1010/3 in sich selbst und Gp. 1010/8;
2. der Anna Hagen, Pontenstr. 6, um Teilung der Gp. 3692/2 in sich selbst und Gp. 3692/3;
3. der Maria König, Montfortstr. 16, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 977/7 zwecks Vereinigung mit Gp.978/2;
4. der Erben nach Gebhard Holzer, Hasenfeldstr. 62, um Teilung der Gp. 5950/1 in sich selbst und Gp. 5950/6.

Punkt 10

Mit Stimmenmehrheit werden folgende Strassenbezeichnungen beschlossen:

Andreas-Hofer-Strasse: für die Höchsterbündtenstrasse;

Dr. Baldaufstrasse: für die linke Abzweigung von der Neudorfstr. zu den Neubauten Vonbank u. Pfarre Rheindorf.

Punkt 11

Der Erhebungsbericht der Gemeindegewerbesteuersache zum Ansuchen der Ludmilla Kerschbaumer um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den

Berechtigungen nach § 16 Gew.O., und zwar: lit.a), lit.b) u. lit. f) in der Betriebsform eines Fremdenheimes mit dem Standort in Lustenau, Wiesenrainstr. 23, wird verlesen. Während GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, in gegenständlicher Sache ausführt, er glaube, dass sich die Gemeindevertretung langsam darüber Gedanken machen müsse, ob in solchen Fällen

- 9 -

Vorsicht angewendet werden sollte, wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, die Feststellung gemacht, dass die Gemeindevertretung die Konzession nicht versagen könne, sondern dass der Gemeindevertretung lediglich die Aufgabe zukomme, zum Lokalbedarf Stellung zu nehmen. Diesen aber könne die Gemeindevertretung nicht verneinen. Sohin wird zum Ansuchen der Obgenannten um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar:
lit. a) Beherbergung von Fremden
lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen
lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen in der Betriebsform eines Fremdenheimes mit dem Standort in Lustenau, Wiesenrainstr. 23, der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 12

Der Bürgermeister teilt mit, dass im neuen Rathaus keine Waschmöglichkeit besteht und dass daher für das neue Rathaus eine Waschmaschine angekauft werden sollte. GV Robert Bösch stellt den Antrag auf Anschaffung einer Waschmaschine für das neue Rathaus in der Preislage von ca. S 3.500.-. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. 11.59 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 14

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bringt vor, dass ein Beamter des Arbeitsamtes bei ihm vorsprach und sagte, er hätte von der Gemeinde ein Zimmer für die Durchführung der Kontrollmeldungen der Arbeitslosen erbeten. Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass die Kontrollmeldungen der Arbeitslosen ohne weiteres im alten Rathaus und wenn in diesem die Musikschule untergebracht sei, im ehemaligen Raum des Fürsorgeamtes im Gendarmeriegebäude durchgeführt

werden können.

GR Hermann Alge führt aus, es komme ihm vor, dass es nur eine Kaprice des betreffenden Beamten sei, wenn er glaube, dass die Kontrollmeldungen der Arbeitslosen unbedingt im neuen Rathaus durchgeführt werden sollen. Er sei grundsätzlich dagegen, dass die Gemeinde jeder Institution im neuen Rathaus Zimmer zur Benützung überlasse.

Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, bei "Verguts im Mähdle" sei am Hause eine Lampe angebracht, die nie eingeschaltet sei, weil die Leute den Strom aus eigenem bestreiten müssten, erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde die Stromkosten für diese Beleuchtung

- 10 -

ohne weiteres übernehmen könne.

GR Gebhard Grabher spricht sich für die Anschaffung eines Staubsaugers für das Versorgungsheim aus.

GV. Ing. Walter Bösch regt die Ausbesserung bzw. Instandsetzung der Mar.Ther.Strasse bei der Apotheke an.

Zu dem eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag teilt der Bürgermeister mit, dass nachstehende Firmen für die Lieferung der Schalttafel für das neue Wasserwerk Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht haben:

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1. AEG | S | 101.668.-- |
| 2. Siemens | " | 108.400.-- |
| 3. Pircher | " | 103.752.-- |
| 4. Schrack | " | 106.700.-- |

Die zu den vorangeführten Offerten verfasste Stellungnahme der Projektanten wird zur Kenntnis genommen.

Zum Offert der Firma Schrack müsse, wie der Vorsitzende ausführt, vermerkt werden, dass diese Firma angeblich wegen Irrtum im Offert eine bedeutend höhere Endsumme, und zwar S 150.000.- eingerechnet gehabt habe.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, er sei etwas überrascht, dass die Montagekosten im Offert nicht angegeben seien. Jene Firma, die nun den Auftrag bekomme, habe daher die Möglichkeit, hohe Regiekosten in Rechnung zu stellen. Er würde den Auftrag heute noch nicht vergeben, sondern die Offerte zuerst durch einen Unterausschuss überprüfen lassen.

Der Bürgermeister erklärt, er möchte bitten, dass der Auftrag an die Firma Pircher oder die Firma AEG vergeben wird. Während GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, erklärt, für ihn komme nur die Firma Pircher in Frage, führt GR Hermann Alge aus, dass die eingereichten Offerte unvollständig seien,

weil sie die Montagekosten nicht angeben. Er habe das Gefühl, dass die Projektanten nicht immer so sind, wie sie sein sollen.

GV Robert Bösch führt aus, er finde es nicht seriös von der Firma Schrack, dass sie zuerst 150.000 S offeriert hat. Er möchte den Antrag stellen, dass die beiden Firmen AEG und Pircher in die engere Wahl gezogen werden und der Zuschlag an jene Firma fällt, die die billigeren Montagekosten zusichert. Dieser Antrag erhält mit 10 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Nach einstimmiger Annahme des vom Bürgermeister gestellten Antrages auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird die Sitzung um 22.35 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 12 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 11. Februar 1959

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Ed. Hämmerle

entschuldigt:

Josef Grahber, Ried.

Ed. Hämmerle, Quel.

Ferd. Wund,

O. Holzhammer

R. Bösch, Weiher

Joh. Blaser

Ing. Walt. Bösch

unentschuldigt:

Hermann Hagen

Ersatz:

Otto Alge, Antoniusstr.

Arthur Grabher, Hag 18

Holzer August, Rathaus 8

Dr. Karl Stöckl, M. Ther. Str.

Ritter Siegfried, K. F. J.

Arthur Alge, Mähdle

- 13 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Auftragserteilung für die Schalttafel im Pumphaus
3. Beschlussfassung bezüglich Benützung des Kultursaaes
4. Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer Wellblechgarage auf Gemeindegrund
5. Ansuchen um eine Subvention in einem Bangfall
6. Ansuchen um Subventionierung der Landstrasse Schweizerhaus - Staatsgrenze
7. Beschlussfassung wegen Ausbau von 2 Zimmern im Stadel Reichsstr. 9
8. Beschlussfassung bezüglich Bau eines Feuerwehrrzeughauses
9. Beschlussfassung wegen eines kleinen Einbaues im Versorgungsheim
10. Ansuchen um die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf den Briefköpfen des Absolventenvereines

der Handelsschule Lustenau

11. Ansuchen des Obst- und Gartenbauverein Lustenau wegen Wühlmausbekämpfung
12. Grundtrennungen
13. Abstandsnachsichten
14. Beschlussfassung wegen eines Grundkaufes
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 9. Jänner 1959

Punkt 1

a) Das Schreiben von Frau Lydia Baldauf vom 6.2.1959, worin diese im Namen ihrer Geschwister sowie in ihrem eigenen Namen für die ihrem verstorbenen Pfarrbruder Dr. Gebhard Baldauf durch Benennung der linken Abzweigung von der Neudorfstrasse zu den Neubauten Vonbank und Pfarre Rheindorf als Dr. Baldaufstrasse zuteil gewordene ehrende Würdigung den Dank zum Ausdruck bringt, wird verlesen.

b) Das Schreiben der Österreichischen Bundesbahnen, Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck, vom 9.1.1959, Zl. 502-1958 wird verlesen. In diesem Schreiben teilt die Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck mit, dass sie dem Ansuchen der Gemeinde, im Anschluss an den Postautokurs aufs Bödele (Dornbirn ab 12.50 Uhr) während des Winters an Samstagen, Sonn- und Feiertagen einen Kurswagen ab Lustenau zu führen, ohne nachteilige Änderung des gegenwärtigen Fahrplanes wegen Wagenmangels nicht entsprechen kann, dass aber für die mit dem in Dornbirn um 13.06 Uhr eintreffenden Bödelebesucher eine rasche Anschlussmöglichkeit dadurch geschaffen wird, dass der Postautodienst Dornbirn mit einem der mehrfach vorhandenen Verstärkungswagen auf

- 14 -

den um 13.06 Uhr aus Lustenau kommenden Kurswagen zuwartet, wenn sich tatsächlich ein Bedürfnis hiezu ergeben sollte.

c) Das Dankschreiben für den zum Bau des Studentenkonvikts in Bregenz gewährten Beitrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Die vom Bürgermeister auf Grund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses in Anwendung des § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach der Auftrag zur Lieferung der Hauptschalttafel für das neue Pumpwerk zum Angebotspreis

von S 103.652.- an die Firma Josef Pircher, Bregenz, vergeben wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Das Schreiben des Österreichischen Alpenvereines, Bezirk Lustenau, vom 15.12.1958, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Überlassung des gemeindeeigenen Kultursaales zur Durchführung von Vortragsabenden richtet, wird verlesen.

Hiezu teilt der Bürgermeister mit, er möchte die Gemeindevertretung bitten, dass sie heute durch Beschluss die Höhe der Gebühren für die Benützung des Kultursaales festsetzt. Durch Entrichtung der Benützungsg Gebühr sollen die Veranstalter zu den der Gemeinde aus der Benützung des Kultursaales erwachsenden Kosten einen angemessenen Beitrag leisten.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt in der gegenständlichen Angelegenheit aus, dass der Kultursaal, wie der Name schon sage, kulturellen Zwecken dienen soll. Er glaube, dass die Gemeinde bei der Festsetzung der Gebühr nicht zu hoch greifen dürfe. Er stelle den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass von den Vereinen, die den Kultursaal zu Veranstaltungszwecken in Benützung nehmen, je Eintrittskarte S 1.- als Grundtaxe, aber mindestens S 100.- eingehoben wird.

GV Dir. Adolf Bösch vertritt die Meinung, dass das Benützungsentgelt nicht unbedingt auf die Zahl der Eintrittskarten abgestimmt werden müsse und dass er es für einfacher und zweckmässiger erachte, wenn eine fixe Benützungsg Gebühr festgesetzt werde. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle für die Überlassung des neuen Kultursaales die Einhebung einer Benützungsg Gebühr beschliessen, die bei Veranstaltungen während der Wintermonate (Heizperiode) S 150.- und bei Veranstaltungen während der übrigen Jahreszeit S 100.- je Veranstaltung beträgt. Dieser Antrag wird, nachdem GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, über ausdrückliches Ersuchen des Vorsitzenden, seinen Antrag zurückgezogen hat, einstimmig angenommen.

- 15 -

Punkt 4

Das Schreiben des Ferdinand Wund, Rheinstrasse 25, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Erteilung der Bewilligung zur vorübergehenden Aufstellung einer Wellblechgarage an der Ostseite des südlich vom Zollamt Rheindorf gelegenen Grasplatzes richtet, wird verlesen. GR Gebhard Müller erklärt, er stelle den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen, dass dem gegenständlichen

Ansuchen stattgegeben wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ebenso findet auch der von GR Eduard Alge gestellte Zusatzantrag, es wolle die Bewilligung zur Aufstellung der Garage nur auf jederzeit möglichen Widerruf erteilt werden, einstimmige Annahme.

Punkt 5

Der Frau Maria Amann, Hofsteigstrasse 50, wird über Ersuchen für einen abgeschafften Bangreagenten eine Ausmerzentschädigung von S 500.- gewährt.

Punkt 6

Das Schreiben der Ortsgemeinde Schmitter vom 30. Jänner 1959, worin an die Gemeinde das Ersuchen um Erhöhung des für den Ausbau der Schmitter-Strasse ab der Staatsgrenze bis zum Gasthaus Schweizerhaus schon früher genehmigten Kostenzuschusses von S 18.000.- richtet, wird verlesen. In diesem Schreiben wird u.a. darauf hingewiesen, dass die seinerzeitige Zusage der Ortsgemeinde Schmitter auf Gewährung eines Strassenbaukostenbeitrages von Fr. 15.000.- an das Land auf einer teilweisen Rückvergütung seitens der Marktgemeinde Lustenau fusste, sodass der effektive Beitrag der Ortsgemeinde Schmitter Fr. 12.000.- ausmachen würde.

Da jedoch das Land den für den Ausbau der Strasse von der Gemeinde Lustenau bewilligten Betrag von S 18.000.- für sich beanspruche, wolle nun die Ortsgemeinde Schmitter den Vorschlag machen, die fraglichen Fr. 3.000.- oder S 18.000.- zwischen den beteiligten Gemeinden zu teilen.

Der Bürgermeister führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, er sei der Auffassung, dass man die vorliegende Strassenkorrektionsplanung des Landes nicht unbenützt lassen sollte.

Es wäre seitens des Landesstrassenbauamtes vorgesehen, den Ausbau der Strasse, der einen Gesamtkostenaufwand von rund einer Million Schilling erfordere, in diesem Frühjahr auszuschreiben, wenn die beteiligten Gemeinden die ihnen vorgeschriebenen Beiträge zusichern. Insoferne und weil das Land den weitaus grössten Teil der Kosten zu tragen habe, möchte er den Vorschlag machen, dass die Gemeindevertretung eine Erhöhung des seinerzeit genehmigten Kostenzuschusses im

- 16 -

Beträge von S 18.000.- auf S 27.000.- bewilligt, dies jedoch nur unter der Bedingung, dass sich die Ortsgemeinde Schmitter bereit erklärt, die mit der Ausführung des geplanten Strassenbauvorhabens verbundenen Abfindungen für

Bodenabtretungen zu übernehmen. Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang mit, diesen Vorschlag dürfe die Gemeindevertretung umso eher annehmen, als noch eine Quelle vorhanden sei, von der die Gemeinde voraussichtlich einen Betrag, sozusagen als Rückvergütung, hereinbringen werde. GR Hermann Alge bringt vor, er sei der Ansicht, dass jede Verbesserung und jeder Ausbau von Strassen einen Fortschritt bedeute. Wenn auch die Schmitter-Strasse von den Lustenauern nicht viel benützt werde, so würde der geringe Kostenbeitrag der Gemeinde es dennoch Wert sein, dass das geplante Bauvorhaben zur Ausführung komme. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschliessen: Der für den Ausbau der Schmitter-Strasse seinerzeit genehmigte Kostenzuschuss von S 18.000.- wird auf S 27.000.- erhöht, sofern die mit der Ausführung des geplanten Strassenbauvorhabens verbundenen Abfindungen für Bodenabtretungen von der Ortsgemeinde Schmitter übernommen werden. Dieser Antrag wird von GR Gebhard Grabher ausdrücklich unterstützt. GR Eduard Alge führt aus, unter der Bedingung, dass die mit dem Ausbau der Strasse verbundenen Bodenabfindungen von seiten der Schweizer durchgeführt werden, könne er den von GR Hermann Alge gestellten Antrag ebenfalls unterstützen. Da das Land die Einwilligung für die Ausführung der gegenständlichen Strassenkorrektionsplanung erteilt habe und für den Ausbau der Strasse ca. eine Million Schilling aufbringe, sei es selbstverständlich, dass sich die Gemeinde Lustenau nicht abseits stellen könne, aber nur unter der Bedingung, dass die Bodenabfindungen die Schweizer übernehmen. Von GV. Dr. Ulrich Fitz wird darauf hingewiesen, dass auf der Länge des auszubauenden Strassenstückes fast durchwegs öffentliche Körperschaften, wie die Ortsgemeinde Schmitter, die Gemeinden Widnau und Lustenau und nur zu einem geringen Teil private Grundbesitzer als Strassenanrainer aufscheinen. Es bestehe daher Grund zu der Annahme, dass die Bodenabfindungen keinen nennenswerten Betrag erfordern.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden der von GR Hermann Alge gestellte, oben näher bezeichnete Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Der Bürgermeister kommt auf den Aufsichtsdienst bei dem im gemeindeeigenen Stadel beim Hause Reichsstr. 9 provisorisch untergebrachten Bauhof zu sprechen und teilt mit, dass sich der Platzmeister nur tagsüber im Bauhof aufhalte. Seiner Ansicht nach wäre es zweckmässig, wenn man den Platzmeister im Bauhof einquartieren würde, zumal die Möglichkeit bestehe, diese Frage durch den Einbau von zwei Zimmern

einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Die Bauarbeiten für den Einbau der Zimmer könnten mit Hilfe der Strassenarbeiter durchgeführt werden und würden einen Betrag von ca. S 18.000.- erfordern.

GR Hermann Alge vertritt die Ansicht, dass es besser wäre, wenn mit dem Einbau der Zimmer noch zugewartet würde, da es nicht sicher sei, dass der Bauhof beim Hause Reichsstrasse 9 eine bleibende Stätte erhalten wird, dies um so mehr, als es sehr fraglich sei, dass nach erfolgtem Ausbau der Reichsstrasse das Haus Reichsstrasse 9 noch seine Existenzberechtigung habe. Wenn der Bauhof von seinem derzeitigen Standort abgezogen werden müsse, so wären die eingebauten Zimmer wertlos. Für die endgültige Situierung des Bauhofes könne sich schon in einem Jahr eine Lösung ergeben.

GR Eduard Alge führt aus, dass zu dieser Angelegenheit auch im Gemeinderat Stellung bezogen worden sei und dass man im Gemeinderat ursprünglich dagegen war, im Bahof viel Geld zu investieren. Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen habe aber dann erklärt, dass der Platzmeister im Bauhof öfters nicht angetroffen werde, wenn Baumaterialien oder sonstige Sachen wie z.B. Muffen für Wasserleitungsrohre benötigt werden.

Nur aus dieser Erwägung heraus finde er es zweckmässig, wenn der Platzmeister im Bauhof untergebracht werde. Es sei richtig, wenn GR Hermann Alge sage, man soll im Bauhof nicht zu viel investieren. Im vorliegenden Fall handle es sich aber nur um einen verhältnismässig geringen Betrag. GV Oskar Alge, Roseggerstrasse vertritt die Ansicht, dass beim Abbruch des Hauses Reichsstrasse 9 auch der bei diesem Hause befindliche Stadel abgetragen werden müsse. Man müsse sich darüber Gedanken machen dass der Bauhof vom derzeitigen Standort wegkomme. Während derselbe Redner weiter ausführt, er sei dagegen, dass im Bauhof für den Einbau von zwei Zimmern S 20.000.- hineingesteckt werden, erklärt GR Gebhard Grabher, dass der Bauhof für die Gemeinde eine wichtige Einrichtung sei und dass er den Einbau von zwei Zimmern für den Platzmeister befürworte.

GV Oskar Lakowitsch führt aus, es müsse berücksichtigt werden, dass der Platzmeister für die Benützung der Zimmer einen Mietzins bezahlen müsse, wodurch das für den Einbau der Zimmer aufgewendete Geld wieder an die Gemeinde zurückfliesse Insoferne und weil der Platzmeister derzeit in einer schlechten Wohnung untergebracht sei, könne die Gemeinde die zwei Zimmer ohne weiteres bauen. Er stelle daher den Antrag, dass die Gemeindevertretung den Einbau von zwei Zimmern im Bauhof bewilligt.

Dieser Antrag, der von GV Dr. Ulrich Fitz ausdrücklich unterstützt wird, wird sodann mit einer Gegenstimme angenommen.

Punkt 8

Der Bürgermeister kommt darauf zu sprechen, dass in Lustenau schon seit Jahren ein zweckentsprechendes Feuerwehr-Gerätehaus fehle, weil das derzeitige Gerätehaus der Ortsfeuerwehr nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen der Ortsfeuerwehr verfüge und auch dem Stand und dem Ansehen der Gemeinde nicht mehr entspreche. Die verantwortlichen Funktionäre der Ortsfeuerwehr hätten in den letzten Jahren immer wieder mit Nachdruck auf diesen unguten Zustand hingewiesen und eine befriedigende Lösung dieser Frage angestrebt, mit der Begründung, dass ein neues Gerätehaus mit den erforderlichen Einrichtungen wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung von durch das Element Feuer entstehenden, das Leben und das Eigentum der Mitmenschen bedrohenden Gefahren sei. Die Gemeinde habe dem gegenständlichen Problem wie den berechtigten Wünschen der Feuerwehr überhaupt noch immer sehr viel Verständnis entgegengebracht, jedoch den Bau eines neuen Gerätehauses wegen anderer noch dringenderer Bauvorhaben bis zum heutigen Tage zurückstellen müssen. Die Gemeinde habe bekanntlich schon vor Jahren für das neue Gerätehaus der Feuerwehr ein Baugrundstück am Staldenweg angekauft. Nachdem aber die Ortsfeuerwehr dieses Grundstück nachträglich für den Bau eines Gerätehauses als zu klein befunden habe, habe die Gemeinde für das gegenständliche Bauvorhaben ein Grundstück an der Neudorfstrasse erworben.

Nunmehr habe die Ortsfeuerwehr ihre Ansicht neuerlich geändert und wünsche als Standort für das neue Gerätehaus das Baugrundstück am Staldenweg, da dieses Grundstück, entgegen der früheren Meinung der Ortsfeuerwehr also, für ein neues Gerätehaus nicht zu klein sei. Es gehe nun, wie der Bürgermeister weiter ausführt, um die Beschlussfassung darüber, ob die Gemeinde im Jahre 1959 mit dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses beginnen soll und welcher Standort für das Bauobjekt festgelegt wird. Ausserdem müsste für diese Sache ein Baukomitee bestellt werden.

GR Eduard Alge führt aus, er habe sich vorgestellt, dass man über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses erst dann sprechen könne, wenn der Voranschlag vorliege und das sei nicht der Fall. Dennoch könne man, da bekanntlich eine zweckgebundene Rücklage bestehe, die Frage, ob die Gemeinde im Jahre 1959 mit dem Bau eines Gerätehauses beginnen soll, bejaen. Derselbe Redner bringt sodann in Erinnerung, dass ursprünglich der Platz an der Staldenstrasse für das geplante Bauvorhaben angekauft wurde. Die Feuerwehr sei dann der Ansicht gewesen, dass dieser Platz für ein Gerätehaus zu klein sei, weshalb die Gemeinde einen zweiten Platz an der Neudorfstrasse erworben habe. Nunmehr würde aber nach Ansicht der Feuerwehr der Bauplatz an der Staldenstrasse genügen.

Es liege auf der Hand, dass dieser Standort den Fahrzeugen gute Ausfahrtsmöglichkeiten biete. Er möchte daher für den Platz an der Staldenstrasse plädieren.

Prof. Josef Scheffknecht erklärt, auch er sei der Meinung, dass das Baugrundstück an der Staldenstrasse genügt, nur glaube er, dass von diesem Baugrundstück bei der Verbauung ziemlich viel unter die Räder komme und damit der Platz nicht vollständig ausgenutzt werden könne. Der Platz an der Staldenstrasse biete durch seine Lage zwischen zwei Strassen keine Möglichkeit, ein einmal erstelltes Feuerwehrgerätehaus baulich zu erweitern, hingegen der Platz an der Neudorfstrasse schon. Ausserdem wäre auch zu berücksichtigen, dass durch die Erstellung des Gerätehauses auf dem Platz an der Neudorfstrasse die Anrainer nicht beeinträchtigt werden, während dies beim Baugrundstück an der Staldenstrasse nicht unbedingt sicher sei.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass die Standortfrage eine sehr wichtige Frage sei und dass man daher diese Entscheidung nicht überstürzen, sondern vorläufig noch zurückstellen sollte. Die Gemeinde hätte für das geplante Bauvorhaben bereits einen Plan von Architekt Pfeiffer aus Schruns. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt weiter aus, er würde an den jungen Lustenauer Architekten Dipl. Ing. Elmar Keckeis herantreten und ihn ersuchen, dass er für das geplante Bauvorhaben zwei Entwürfe ausarbeitet, von denen der eine auf das Grundstück an der Staldenstrasse und der andere auf das Baugrundstück an der Neudorfstrasse abzustimmen wäre. In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass Architekt Dipl. Ing. A. Gnaiger, Feldkirch, wiederholt gesagt habe, dass sie an der Ausarbeitung eines Entwurfes für das neue Gerätehaus der Feuerwehr grosses Interesse hätte.

GR Eduard Alge führt aus, es sollte durch das Bauobjekt natürlich auf keinen Fall irgend ein Anrainer oder Nachbar einen Schaden erleiden. Wenn diese Möglichkeit bestehe, so müsste man diese Tatsache ins Kalkül ziehen. Aus diesem Grunde sei die Überlegung des Vizebürgermeisters Josef Kremmel zu begrüssen.

GV Dr. Ulrich Fitz schliesst sich den Ausführungen des Vizebürgermeisters an und erklärt, dass es ihm sehr zweckmässig erscheine, wenn die Gemeinde von den Architekten Keckeis, Pfeiffer und Gnaiger unverbindliche Skizzen ausarbeiten lasse.

Heute könne die Gemeindevertretung jedenfalls den Bau eines Feuerwehr-Gerätehauses beschliessen. Dieser Antrag wird mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Ergänzung, wonach die Bauarbeiten für das geplante Bauvorhaben bereits im Jahre 1959 in Angriff genommen werden sollen, einstimmig angenommen.

Gleichzeitig wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen: Die Architekten Dipl. Ing. Elmar Keckeis, Lustenau, Dipl. Ing. Adelheid Gnaiger, Feldkirch und Dipl. Ing. Werner Pfeiffer, Schruns, werden mit der Ausarbeitung von Entwürfen für das geplante Feuerwehr-Gerätehaus beauftragt, wobei die Entwürfe, die für jeden der drei genannten

Architekten mit S 1000.- bis 2.000.- honoriert werden sollen, auf die für den Standpunkt des geplanten Bauvorhabens

- 20 -

in Betracht kommenden Baugrundstücke an der Staldenstrasse und Neudorfstrasse abzustimmen sind. Zur Vorbereitung des Bauvorhabens wird ein Bauausschuss bestellt, in den: Bürgermeister Josef Bösch, Vizebürgermeister Josef Kremmel, GR Hermann Alge, GR Gebhard Müller, GR Willi Klocker, GR Eduard Alge und GR Gebhard Grabher - einstimmig gewählt werden. Diesem Ausschuss sind als Sachverständige drei Mitglieder der Ortsfeuerwehr mit beratender Stimme beizuziehen.

Punkt 9

Über Ersuchen des Verwalters des Versorgungsheimes wird einstimmig bewilligt, dass im Versorgungsheim bauliche Veränderungen nach dem vorgelegten Bauplan durchgeführt werden.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Absolventenverein der Handelsschule Lustenau wird über Ersuchen gemäss § 3 Abs. 7 der Vorarlberger Gemeindeordnung 1935, LGBI. Nr. 25/1935, gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, im Kopf des Mitteilungsblattes des Absolventenvereines der Handelsschule Lustenau das Wappen der Marktgemeinde Lustenau zu führen.

Punkt 11

Über Ersuchen des Obst- und Gartenbauvereines Lustenau wird der Beschluss gefasst, die im vergangenen Jahre zum Schutz junger Obstbäume mit Erfolg durchgeführte Wühlmausbekämpfungsaktion im Jahre 1959 fortzusetzen. Als Fangprämie wird aus Gemeindemitteln ein Betrag von S 2.- je erlegte Wühlmaus festgesetzt.

Punkt 12

Folgende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Eugen Bösch, Pontenstr. 16, um Vereinigung der Gp. 4268 mit Gp. 4269 zwecks Neubildung der Gp. 4268/1 bis ./3 und Gp. 4269/1 bis ./4;

2. der Anna Müller, Sonnenstr. 22, um Unterteilung der

Gp. 4087/1 bis ./6;

3. des Franz König, Frühlingsstr. 13, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 971/3 zwecks Neubildung der Gp. 971/4

4. der Agathe Wund, Reichshofstr. 19, um Teilung der Gp. 627/11 in sich selbst Gp. 627/11 und Gp. 627/16;

- 21 -

5. des Josef Hämmerle, Staldenstr. 34, um Teilung der Gp. 3994/1 in sich selbst Gp. 3994/1 und Gp. 3994/3;

6. der Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz, um Abtrennung einer Teilfläche von Gp. 1822/3 zwecks Neubildung der Bp. 2495 sowie um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 6360 zwecks Neubildung der Bp. 2496;

7. des Albin Schmid, Lerchenfeldstr. 21 und Mitbes. um Vereinigung der Gp. 1615/2 und Gp. 1611/2 mit Gp. 1612 zwecks Neubildung der Gp. 1611/2 bis ./7 und um Vereinigung der Gp. 1611/1 mit Gp. 1608/1 und Gp. 1608/2 zwecks Neubildung der Gp. 1608/1 bis ./9.

Punkt 13

Gemäss § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, werde nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsichten genehmigt:

1. des Dr. Hermann Schlachter, Reichshofstr. 11, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp. 567 und Gp. 570/1;

2. des Gebhard König, Hofsteigstr. 35, für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 3600;

3. des Hermann Vetter, M. Ther. Str. 71, zur Erstellung eines Wohnhauses wird gegenüber der Gp. 1010/3 eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

4. Über Ersuchen des Ludwig Greppmayr, Schmiedgasse 18, wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 3,20 m von der Strassenfluchtlinie der Pontenstrasse sowie einen Mindestabstand von 2,20 m von der Strassenfluchtlinie der Roseggerstrasse zugestimmt.

5. Einem Ansuchen um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO, LGBI. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung von der Fa. Latsch und Rupp, Schmiedgasse 27, für den Anbau eines Büroraumes an die bestehende Garage

auf Gp. 881/2 kann nicht zugestimmt werden.

Punkt 14

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Maria Hollenstein, Lustenau, Staldenstr. 10, die in Einl.Zl. 3164, Kat.Gem. Lustenau u.a. vorkommende Gp. 4028/2 mit einem Ausmass von 34 ar 67 m² zum Preise von S 23.- je m², zusammen sohin um den Betrag von S 79.741.--
Der Ankauf dieser Liegenschaft ermöglicht eine zweckmässige Arrondierung gemeindeeigener Grundstücke.

- 22 -

Punkt 15

Die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 9. Jänner 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 16

Die von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, an den Vorsitzenden gerichtete Anfrage, ob die Gemeinde in Sachen Nachlass nach der verstorbenen Künstlerin Stefanie Hollenstein weitere Schritte unternommen habe, beantwortet der Bürgermeister mit nein. GR Willi Klocker macht über Befragen von GV Dr. Ulrich Fitz die Mitteilung, dass das seinerzeit zur Regelung der Frage der künftigen Widmung des Nachlasses der Kunstmalerin Stefanie Hollenstein gebildete Kuratorium in der gegenständlichen Sache mit den Schwestern der Genannten wiederholt unterhandelt habe. Es sei auch zur Abfassung eines Testaments gekommen, in welchem über nachdrückliches Verlangen der Geschwister Hollenstein eine Klausel aufgenommen werden musste, wonach die Geschwister Hollenstein ihren Besitz und den Nachlass ihrer verstorbenen Schwester Stefanie Hollenstein der Gemeinde nur unter der Bedingung vermachen, dass die Gemeinde die von Dr. Hagen angekauften 3 Bilder zurückgibt und in das Haus der Geschwister Hollenstein bringt. Die Gemeinde habe aber diese Bedingung nicht akzeptiert und bei diesem Stand sei es bis heute geblieben. Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass die drei fraglichen Bilder von der Gemeinde rechtmässig erworben wurden. Die Bilder, die bekanntlich im Bürgermeisterzimmer und einem Sitzungssaal untergebracht seien, würden von den Leuten, die ins Rathaus kommen, immer wieder bewundert.

Ende der Sitzung: 21. 58 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 23 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 3. April 1959

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher, Kom. Verwalter

entschuldigt:

Osk. Alge, K. F. J.

Klocker Willi

Ferd. Wund

Ing. W. Bösch

unentschuldigt:

Osk. Holzhammer

Ersatzmänner:

Otto Alge, Antoniusstr.

Gebhard Hämmerle, Grüttstr.

Arthur Alge, Mähdle

- 24 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Holzeinschlag auf dem Priedler und Instandsetzung der Schönenmann-Hütte
3. Beschlussfassung wegen Übernahme eines Konzertes des Rundfunkorchesters
4. 2 Ansuchen um Subventionierung von abgeschafften Reagenten
5. Beschlussfassung wegen Instandsetzungsarbeiten an der Hauptschule
6. Abstandsnachsichten
7. Grundtrennungen
8. Anträge des Gemeinderates und des Finanzausschusses
9. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 1959
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.2.1959
11. Anfragen

Vertraulich
Personalien.

Vor Eingang in die Tagesordnung erteilt der Vorsitzende

GV Robert Bösch das Wort. Dieser führt namens der Freiheitlichen Partei aus, dass der auf der Tagesordnung zur Behandlung stehende Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1959 nur in einem Entwurfs-Exemplar erstellt worden sei und daher nicht, wie im Vorjahre, allen Gemeindevertretern in einem vervielfältigten Auszuge zur Kenntnis gelangte.

Die Gemeindevertreter seiner Fraktion hätten daher nicht ausreichend Zeit und Gelegenheit gehabt, den Voranschlagsentwurf zu studieren. Er stelle daher den Antrag, die GV möge beschliessen, dass Punkt 9 der Tagesordnung "Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 1959" von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben werde und dass jeder Gemeindevertreter vorher einen Auszug aus dem Voranschlag bekommen soll.

In der Gegenrede erwähnt der Vorsitzende, dass der Voranschlag ordnungsgemäss aufgelegt sei und dass alle Parteien und Gemeindevertreter wochenlang Zeit gehabt hätten, den Voranschlag zu studieren.

GV Oskar Alge jun. bemängelt, dass dieser Tagesordnungspunkt erst am Schlusse der Sitzung in der Tagesordnung aufscheine, so dass viel zu wenig Zeit zur Beratung und Beschlussfassung über diesen bei der angesetzten Sitzung verbleibe.

GR Gebhard Grabher als Sprecher der SPÖ-Fraktion erklärt sich mit den Ausführungen des FPÖ-Abgeordneten Robert Bösch identisch.

- 25 -

In mündlicher Abstimmung, deren Ergebnis 14 Stimmen für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes ergab, gegen 13 Gegenstimmen, wurde dieser Punkt vom Vorsitzenden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt die vom Verein Kinderdorf Vorarlberg an die Gemeindevertretung ergangene Einladung zur Einweihung eines Hauses für eine Kinderdorffamilie in Lustenau-Wiesenrain am Samstag, den 4. April 1959, zur Kenntnis.

Punkt 2

Über Anraten des Waldaufsehers wird einstimmig beschlossen, aus der Priedler-Waldung ca. 250 Festmeter, das sind ungefähr 150 Stämme, Holz zu schlagen. Das Holz soll unter äusserster Schonung des Jungwaldes geschlagen und am Stock verkauft werden.

Punkt 3

Das Schreiben des Walter Hofer, Lustenau, Vorachstr. 13, vom 11. Feber 1959, worin dieser im Auftrage des Vorarlberger Funkorchesters ein Konzert zum Gedächtnis Joseph Haydn's, dessen Todestag sich heuer zum 150. Male jährt, zum Preise von S 8.000.- offeriert, wird verlesen.

GV Robert Bösch führt aus, dass das Vorarlberger Funkorchester sich durch die verschiedensten Konzerte hier wie im Auslande einen guten Namen gemacht habe und in schweren Existenzkämpfen stehe. Er stelle den Antrag, es wolle beschlossen werden, das zu einem begünstigten Satz von S 8.000.- offerierte "Haydn-Konzert" durch das Vorarlberger Funkorchester in Lustenau zu veranstalten. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 4

Dem Lorenz Ritter, Forststr. 2 und dem Leander Hollenstein, Holzstrasse 30, wird über Ersuchen für einen abgeschafften Bang-Reagenten eine Ausmerzentschädigung von je S 500.-- gewährt.

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt einen Bericht des Bauamtes über aufgetretene Schäden am Gebäude der Hauptschule zur Kenntnis.

In erster Linie betroffen und am dringendsten zu beheben sind die Schäden an den Dachrinnen, den Abfallrohren und den Fenstersimsen. Weiters wären die Gänge dringend mit einem abwaschbaren Verputz zu versehen, und schliesslich sollte auf dem Dachboden des Längstraktes ein Überzug als Wärmeisolierung angebracht werden, da in den darunter liegenden Klassenzimmern Temperaturunterschiede

- 26 -

bis zu 3 Grad gegenüber den andern Schulräumen festzustellen sind. Hiezu berichtet der Vizebürgermeister Kremmel, dass die Hauptschule wohl ein stattliches Gebäude sei, dass aber in den vergangenen Jahren doch einige Baufehler aufgetreten seien, insbesondere sind die Dachziegel schlecht und die verkupferten Dachrinnen, Ablaufrohre und Fenstersimsen sind in ihrer Legierung (Zink und Kupfer) derart zersetzt, dass sie in kürzester Zeit erneuert werden müssen.

Über letzteren Schaden wird vorerst ein Gutachten von der technischen Hochschule eingeholt um die Ursache dieser Zersetzungerscheinungen kennen zu lernen und wirkungsvolle Abhilfe schaffen zu können. Die Wärmeverluste in den Zimmern im 2. Stock können wohl nur durch Anbringung

eines Isolieranstriches auf dem Dachboden verhindert werden und evtl. noch durch Erweiterung der Heizkörper mit weiteren Gliedern. Über Antrag des Vizebürger Meisters wird einstimmig beschlossen, dass vom Bauamt

- a) über Wandverputze in den Gängen (Deflorit) oder anderen abwaschbaren Anstrichen,
- b) über einen Dachbodenisolerungsanstrich

Offerte eingeholt werden sollen. Hinsichtlich der Dachrinnen soll das Gutachten der techn. Hochschule abgewartet werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Gemäss § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924 in der derzeit geltenden Fassung werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. der Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz für eine Trafo-Station bis zu einem Mindestabstand von ein Meter gegen Gp. 5775/2 und 5772/2;

2. des Jakob Saueregger, Zimmermeister, Dornbirnerstr. 10 für die Erstellung einer Werkstätte auf Gp. 5719 bis zu einem Mindestabstand von zwei Meter gegen Gp. 6965 - Grindelkanal;

3. des Anton Hämmerle u. Gattin, Lerchenfeldstr. 18, für den Anbau eines Stickerelokales auf Gp. 1290 und 1291 bis zu einem Mindestabstand von -.80 Meter gegen Gp. 1289;

4. des Ernst Hagen, Hasenfeldstr. 6, für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp. 5965 und 5968 bis zu zwei Meter gegen Gp.5965;

5. des Siegfried Thönig, Mähdlestrasse, für die Erstellung einer Garage auf Gp. 250/1 bis zu einem Mindestabstand von -.50 Meter gegen Gp. 251;

6. des Walter Fitz, Teilenstr. 20a für die Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 119/4 bis zu einem Mindestabstand von 2,70 Meter gegen Gp. 119/3;

7. des Gerhard Bayyer, Schillerstrasse, für die Erstellung eines Wohnhauses auf Gp. 6237, 6238, 6239 und 6241 bis

- 27 -

8. des Ernst Hämmerle, Dymmstrasse 8 für einen Garagenanbau auf Gp. 717/15 bis zu einem Mindestabstand bis auf 1.20 Meter gegen Gp. 717/13.

9. Einem Ansuchen um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht bis auf 1,50 meter gegen die Forststrasse für die Erstellung eines Garagen-Anbaues des Robert Bösch, Forststrasse 18 kann gemäss § 31 VLBO nicht zugestimmt werden.

Punkt 7

Folgende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Ferdinand Bösch, Bahnhofstr. 1 um Unterteilung der Gp. 263 in Bp. 263/1 und -/2 und der Gp. 1135 in Gp. 1135/1 und -/2;
2. des Hans Holzer, Reichshofstrasse 7 um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 574 und Vereinigung dieses mit Gp. 575;
3. der Schützengilde Lustenau um Unterteilung der Gp. 4809/2 in sich selbst und Gp. -/3;
4. der Maria Bösch geb. Scheffknecht, Jahnstr. 19 und Mitbesitzerin, sowie der Maria Hofer geb. Höscheler, Mühlefeldstr. 9 um Abtrennung von einem Teilstück von Gp. 4260/ und Vereinigung mit Gp. 4261 und Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 4261 und Vereinigung mit Gp. 4260/2 und um Unterteilung der Gp. 4260/2 in sich selbst und -/3;
5. der Katharina Wwe. Fitz geb. Wund, Reichshofstr. 6 und Mitbes. um Unterteilung der Gp. 1410/3 in sich selbst und -/5;
6. der Gebrüder Werner und Arthur Hämmerle, Tavernhofstrasse 21 um Unterteilung der Gp. 5591 in die Subparzellen -/1 und -/2;
7. dem Ferdinand Hagen, Badlochstr. 27 um Unterteilung der Gp. 1522/3 in sich selbst und -/4;
8. der Sidonia Vogel geb. Thönig, Mähdle 2 um Vereinigung eines Teilstückes von Gp. 184 mit Gp. 181 und Unterteilung der Gp. 181 in die Subparzellen 181/1, -/2 und -/3;
9. der Berta Hagen verw. Grabher geb. Jung, Heitere, um Unterteilung der Gp. 5649 in die Subparzellen -/1 und -/2;
10. der Regina Winder geb. Hämmerle, Bündten 3, um Unterteilung der Gp. 1122/1 in die Subparzellen sich selbst 1122/1, -/3 und -/4;
11. des Walter Fitz, Teilenstr. 20a um Unterteilung der Gp. 119/2 in die Subparzellen sich selbst 119/2 und -/4.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Im Jahre 1959 werden folgende Strassenzüge durch die Gemeindestrassenarbeiter instandgesetzt:

a) Dammstrasse mit einem ungefähren

- 28 -

Kostenaufwand von	S	65.000.--
b) Blumenaustrasse mit einem ungefähren		
Kostenaufwand von	"	37.500.--
c) untere Hasenfeldstrasse mit einem		
ungefähren Kostenaufwand von	"	42.000.--
d) evtl. auch Rheinstrasse mit einem ungefähren		
Kostenaufwand von	"	42.000.--

2. Die 1,5 km lange Augartenstrasse, welche eine starke Verkehrsfrequenz aufweist, befindet sich in einem schlechten Zustande. Es sollen im öffentlichen Ausschreibungswege Offerte über den Ausbau dieser Strasse eingeholt werden, die der Gemeindevertretung zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

3. Um die Aussenputzarbeiten beim neuen Pumpwerk haben sich 6 Firmen beworben. Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von S 16.770.-- an die Firma H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

4. Für die Österreich-Radrundfahrt wird ein Beitrag von S 3.000.- gewährt unter der Bedingung, dass die Tour bei der Einfahrt durch Lustenau geführt wird. Dabei soll ein Teil dieses Betrages für eine Spurtprämie in Lustenau Verwendung finden.

Punkt 9
entfällt

Punkt 10
Die Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 13.2.1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GR Gebhard Grabher bemängelt, dass immer noch kein Spielplatz für die Kinder errichtet wurde. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, dass die Verhandlungen über den Ankauf eines hierfür geeigneten Grundes zu keinem Erfolg geführt hätten.

Des weiteren wünscht GR Gebhard Grabher auch, dass Fuhrwerke und Lastwagen die die Strassen verunreinigen, von der Sicherheitswache mit Strafmandaten zu besserer Ordnung und Reinlichkeit erzogen werden sollen.

GV-Ersatzmann Gebhard Hämmerle, Grüttstrasse, als Chefmonteur der VKW A.G. gibt über Befragen bekannt, dass die VKW die eisernen Trafo-Stationen allmählich entfernen will,

wenn entsprechender Grund für neue derartige Bauwerke gefunden wird.

GV Oskar Lakowitsch bringt zur Kenntnis, dass die beiderseits der Reichenaustrasse verlaufenden Wasserabzugsgräben ein schweres Verkehrshindernis bedeuten und Unfälle zur Folge haben könnten. Eine Regulierung bzw. Verrohrung wäre dringend erwünscht.

- 29 -

Auf eine weitere Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass das Landeswasserbauamt Bregenz derzeit Vorarbeiten für die Verrohrung des Rheindorferkanals mache.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Die unter dem vertraulichen Teil auf der Tagesordnung stehenden "Personalangelegenheiten" werden vom Vorsitzenden gleichfalls mit Tagesordnungspunkt 9 von der Traktandenliste abgesetzt, da diese mit der Beratung über den Voranschlag zu behandeln und zu beschliessen sind.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

4. Sitzung

Sitzungstag: 15. April 1959

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Werner Grabher, Komm. Verwalter

entschuldigt:

Ing. W. Bösch

Osk. Holzhammer

J. Grabher, Hasenf.

O. Alge, K. F. J. Str.

Ersatzmänner:

Alge Otto, Antoniusstr.

Gebhard Hämmerle, Grütt

Dr. Karl Stöckl, M. Th. Str.

Tagesordnung

1. Vorlage und Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag für das Jahr 1959

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt Fin.Ref.G.R. Hermann Alge das Wort zur Vorlage des Gemeindevoranschlags für das Jahre 1959. Dieser bringt die Ansatzzahlen gruppenweise zur Verlesung, wobei u.a. die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von einer Million vorgesehen ist um den Ausgleich des Haushalts herzustellen.

Der F.R. erklärt, dass der Voranschlagsentwurf noch auf Grund des alten Finanzausgleichsgesetzes erstellt werden musste, da der neue damals noch nicht beschlossen war. Besondere Merkmale des neuen Finanzausgleiches seien der Wegfall der Zulagen nach dem ASVG und dem GSPVG, sowie des 6%igen Beitrages von der Gewerbesteuer zum Pensionsfond der Selbständigen und des Bundespräzipiums. Des weiteren ist der Gewerbesteuer-Spitzenausgleich nicht mehr durchzuführen und durch eine Änderung in der Teilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist ein Mehraufkommen zu erwarten.

Dagegen wird die Gewerbesteuer den Gemeinden nur noch zu 60% zufließen, während die restlichen 40% als Bundesgewerbesteuer dem Bund zufallen. Der F.R. ist der Ansicht, dass

nach bisherigen Schätzungen zu hoffen ist, dass Lustenau per Saldo nicht schlechter abschneidet als bisher.

GV Robert Bösch vertritt die Auffassung, dass die Ertragsanteile eine Million mehr ergeben als im Voranschlagsentwurf angesetzt sei, weil das Bundespräzipuum in Wegfall komme und die Gemeinde an diesen Abgaben besser als bisher mitpartizipiere.

Er stelle den Antrag, dass zuerst über die Gruppe 9, die Steuern, die Debatte abgesprochen und dann abgestimmt werde, weil der Voranschlag sich ja nach den Einnahmen richten müsse.

In dieser Generaldebatte bringen die Sprecher der ÖVP und SPÖ zum Ausdruck, dass an die Gemeinde im Laufe des Jahres mannigfaltige Ausgaben herantreten, welche nur geleistet werden können, wenn ein gewisser Spielraum im Budget herrsche. Aus diesem Grunde seien sie nicht für eine Höher-Dotierung der Steuereinnahmen im Kapitel 9. Schliesslich stellt nach längerer Wechselrede GV Dir. Adolf Bösch den Antrag auf Schluss der Debatte, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

- 32 -

Des weiteren lässt der Vorsitzende über den von GV Robert Bösch gestellten Antrag, es möge die Haushaltsgruppe 9 "Finanz- und Steuerverwaltung" zuerst behandelt werden, abstimmen. Die neun Abgeordneten der FPÖ stimmen für diesen Antrag. 19 Gegenstimmen verwerfen diesen.

In der folgenden Spezialdebatte werden nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen des Voranschlagsentwurfes beschlossen:

Unterabschnitt Allgemeine Verwaltung:

GV Oskar Alge regt an, dass beim Einkauf von Bürobedarf nur Lustenauer Firmen berücksichtigt werden sollen.

GV Adolf Bösch vermisst die Dotierung einer Ausgabenpost an die Gemeindevertreter für Sitzungsgelder. Diese Angelegenheit soll über Vorschlag von GV Dr. Fitz vorerst in den einzelnen Fraktionen behandelt werden.

Sodann wird Gruppe 0 einstimmig angenommen.

Der Voranschlag in Gruppe 1 wird ohne weitere Debatte einstimmig beschlossen.

Gruppe Schulwesen:

GV Josef Grabher führt aus, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung eine Ausgabenpost für die Hauptschule in Höhe von S 130.000.- und eine solche für die Volksschule

Rheindorf in Höhe von S 60.000.- beschlossen worden sei und er stelle daher den Antrag, dass diese zwei Posten in das Budget aufgenommen werden. Er erwähnt des weiteren, dass der Voranschlagsentwurf in seinen Einnahmen und Ausgaben nicht fix, sondern eben nur ein Entwurf sei, und dass die Gemeindevertretung heute zusammengekommen sei um diesen zu beraten und zu beschliessen und wo es nötig sei, abzuändern.

Über einen von GV Dr. Fitz gestellten Gegenantrag, für die Hauptschule 100.000 S und für die Volksschule Rheindorf 30.000 S zusätzlich ins Budget aufzunehmen, erklärt sich GV Josef Grabher bereit, seinen eingangs gestellten Antrag zurückzuziehen. Dieser Antrag wird sohin einstimmig angenommen. Die Bedeckung dieser zusätzlichen Ausgabenpost von S 130.000.- soll durch Mehreinnahmen an den Ertragsanteilen gefunden werden.

GV Anton Schreiber und GV Josef Grabher sprechen sich dafür aus, dass im nächsten Jahre dringende Inneninstandsetzungsarbeiten an der Volksschule Kirchdorf vorgenommen werden sollen, insbesondere durch Neubau der Abortanlagen. Auch eine Turnhalle für die Handelsschule wäre notwendig.

Sodann wird die Gruppe 2 einstimmig angenommen.

Unterabschnitt Musikschule:

Sprecher aller Fraktionen finden den Gebarungsabgang an der Rheintalischen Musikschule mit einem Betrag von

- 33 -

S 190.000.- sehr, ja bedenklich, hoch. Insbesondere wird bemängelt, dass die singenden und klingenden Ortsvereine nicht den Nachwuchs von der Schule erhalten, wie man sich diesen wünscht.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Leiter der Musikschule vor Beginn des neuen Schuljahres der Gemeindevertretung einen Voranschlag vorzulegen hat aus dem auch die Belegung der einzelnen Lehrfächer zu ersehen ist und wird die Gemeindevertretung nötig erscheinende Massnahmen in personeller wie sachlicher Hinsicht, die zu einer Verringerung dieses hohen Abganges führen sollen, ergreifen.

Begrüsst wird allgemein die hohe Dotierung für das in Bälde in Druck gehende Lustenauer Heimatbuch, mit welchem die Gemeinde eine kulturelle Tat setzen wird.

Sodann wird Gruppe 3 einstimmig angenommen.

Unterabschnitt Kindergarten:

GR Klocker stellt den Antrag, für einen Kindergarten am

Wiesenrain eine Rücklage in Höhe von S 200.000.- zu bilden und diese Ausgabe zusätzlich in den Voranschlag einzubauen. Vizebürgermeister Kremmel ist der Ansicht, dass in der Gemeinde eigentlich vier Kindergärten notwendig wären, 2 im Kirch- und 2 im Rheindorf. Der Grossteil der Gemeindevertreter ist der Ansicht, dass von der bestehenden Rücklage "für soziale Einrichtungen" ein Betrag von S 200.000.- für eine "Kindergarten-Baurücklage" abgezweigt werden solle. Der von GR Klocker dahin abgeänderte Antrag, dass der Rücklage für soziale Einrichtungen ein Betrag von S 200.000.- entnommen werden und eine eigene Rücklage für den Bau eines Kindergarten gebildet werden soll und dass mit dem Bau bzw. der Planung sofort begonnen werde, wird einstimmig angenommen.

Es wird von GR Gebhard Grabher und GV Dir. Adolf Bösch auch angeregt, endlich einmal einen Kinderspielplatz zu schaffen.

Die Abstimmung über Gruppe 4 ergab sodann einstimmige Annahme.

Abschnitt Körperertüchtigung:

Über Antrag von Gemeindevertreter Oskar Alge jun. wird einstimmig beschlossen, die Subventionen an die Sportvereine von S 5000 auf S 15.000.- zu erhöhen. Die Bedeckung kann in Mehreingängen an Wöchnerinnenkosten, welche durch das Spitalsbeitragsgesetz zu erwarten sind, gefunden werden.

Anschliessend wird Gruppe 5 einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt "Wohnungswesen" teilt der Vorsitzende mit , dass die Gemeinde nur mit einem verfügbaren Betrage von 2.7 Millionen alle Bauwerber mit zinslosen Darlehen aus dem Landeswohnbaufonds beteiligen hätte können. Tatsächlich standen der Gemeinde jedoch leider nur 1,7 Millionen zur Verfügung

- 34 -

und mussten daher bedauerlicherweise Kürzungen und Streichungen vorgenommen werden.

Der Voranschlag in Gruppe 6. findet einstimmige Annahme

Unterabschnitt Schwimmbad:

GR Eduard Alge stellt den Antrag, eine zusätzliche Ausgabenpost von S 250.000.- in den Voranschlag aufzunehmen und diese Summe der Rücklage "Schwimmbad-Ausbau" zuzuführen. In der Debatte kommt zum Ausdruck, dass geteilte Meinungen über den Standort eines Schwimmbades herrschen. Ein Teil der Gemeindevertreter findet die heutige Anlage am Alten Rhein schön, andere wieder wollen ein neues Schwimmbad"

Am Neuner" im Vorach erstellen. Nach längerer Wechselrede schlägt Vizebürgermeister Kremmel vor, dass eine Planung durch Fachleute in Angriff genommen werden solle. Wenn ein passender Grund gefunden wird, soll ein solcher auch angekauft werden. Unter dieser Zusicherung ist der Antragsteller bereit, seinen Antrag auf Bildung einer Rücklage zurückzuziehen.

Der Meinung des Vizebürgermeisters Kremmel, dass der in diesem Jahre begonnene Neubau eines Feuerwehrgerätehauses die Kosten von S 700.000, die im Voranschlag vorgesehen seien, weit übersteige und er sei der Ansicht, dass dieses Gebäude in einem Zuge fertig gestellt werden soll, wird nicht widersprochen.

GV Oskar Alge jun. stellt zu Unterabschnitt "Kanalisation" den Antrag, dass eine Rücklage in Höhe von S 200.000.- für die Verrohrung des Rheindorferkanals gebildet werden soll. Mehreingänge seien aus Wasserleitungsanschlussgebühren im Unterabschnitt "Wasserwerk" zu gewärtigen. Vizebürgermeister Kremmel neigt auch zu der Meinung, dass die Eingänge an Wasseranschlussgebühren um ein beachtliches mehr erwartet werden können und dass diese voraussichtlichen Mehreingänge zu der beantragten Bildung einer solchen Rücklage verwendet werden sollen. Sohin wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu einer Anfrage des GV Johann Blaser hinsichtlich der Eberhaltung teilt der Vorsitzende mit, dass er darüber nicht weiter ausführen werde, weil die Angelegenheit wegen unerlaubter Eberhaltung derzeit noch eine andere Behörde beschäftige und er dieser nicht vorgreifen wolle.

Sohin wird Gruppe 7 einstimmig verabschiedet.

Gruppe 8 wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Abschnitt "Steuern und steuerähnliche Einnahmen":

GV Robert Bösch kommt auf seine anfangs der Sitzung gemachten Ausführungen zurück. Durch die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes sehe er in der Gewerbesteuer keine

- 35 -

Einnahmenverringerung, da bekanntlich der Hebesatz von 250% auf 300% erhöht wird. Durch den Wegfall des Bundespräzipiums und die höhere Beteiligung an den Ertragsanteilen habe die Gemeinde 1 Million Mehreinnahmen an Ertragsanteilen zu erwarten.

Durch den Wegfall der Ausgleichszulagen nach dem ASVG und dem GSPVG sowie dem 6%igen Beitrag von der Gewerbesteuer zum Pensionsfonds der Selbständigen komme der Gemeinde

eine weitere Million Minderausgaben zugute.

FR. G.R. Hermann Alge gibt in seiner Erwiderung auch der Erwartung Ausdruck, dass die Gemeinde durch das neue Finanzausgleichsgesetz nicht schlechter abschneidet. Nachdem man jedoch die Auswirkungen dieses Gesetzes noch nicht kennen könne und auch die angenommenen Einnahmen kein Fixum darstellen, müsse die Budgetierung in diesem Jahre schon noch mit Vorsicht vorgenommen werden. Im Voranschlag sei eine Million Darlehensaufnahme vorgesehen. Sollten die Eingänge sich günstiger gestalten, könne evtl. von diesem Darlehen abgesehen werden und ausserdem habe die Gemeinde noch die Möglichkeit, wie er schon früher erwähnt habe, im Laufe des Jahres zusätzliche dringende Ausgaben, welche im jetzigen Zeitpunkte noch nicht vorauszusehen seien, unterzubringen.

Sohin wird Gruppe 9 einstimmig beschlossen.

Nach Abschluss der Spezialdebatte wird über Antrag des Fin.-Ref. GR Hermann Alge beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	122.700	971.500
"	1 68.000	244.500
"	2 90.000	723.300
"	3 120.000	553.000
"	4 572.700	813.000
"	5 185.400	540.000
"	6 206.600	3.394.500
"	7 521.100	1.376.600
"	8 1.799.400	3.628.300
"	9 13.014.800	5.376.700
Summe der Erfolgsgebar.	16.700.700	17.621.400
Einnahmen in Vermögensgebarung	1.130.700	
Ausgaben in Vermögensgebarung		210.000
Sohin schliesst der Gesamtvoranschl. ausgeglichen ab	17.831.400	17.831.400

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen

beschlossen:

a) Grundsteuer:

- a für land- und forstwirtschaftl. Besitz 400%
- b Grundsteuer f. sonstige Grundstücke 250%

b) Gewerbesteuer wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. 97/1959, erhoben.

c) Vergnügungssteuer:

Diese wird mit dem durch Gde. Vertretungsbeschluss vom 14.2.1958 festgelegten Sätzen nach den Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes, LGBL. 25/1954, erhoben.

d) Getränkesteuer wird mit 10% vom Kleinhandelspreis festgelegt und nach den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes LGBL. 27/54 sowie des Finanzausgleichsgesetzes erhoben.

e) Hundesteuer:

- für jeden 3 Monate alten Hund S 50.--
- für den 2. und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund, pro Hund S 100.--

Nachstehende Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- a) Anschlussbewilligung an die Gde. Kanalisation S 400.--
- b) Anschlussbewilligung an die Gde. Wasserleitung " 1000.--

Der vorstehende Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Punkt 2

Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung vom 3.4.1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 0.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

5. Sitzung
Sitzungstag: 22. Mai 1959
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Josef Bösch, Bürgermeister
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:
Adolf Bösch
Johann Blaser
Oskar Alge

Ersatzmänner:
Hermann Hämmerle, Lerch.
Gebhard Grabher, Radetzk.
Arthur Alge, Mähdle

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen der Fa. Rohner & Lutz um Überlassung eines weiteren Kiesgewinnungsrechtes am alten Rhein.
3. Ansuchen der Ö.A.V. um einen Zuschuss zur Instandsetzung der Lustenauer Hütte.
4. Ansuchen der Frau Brunhilde Häfele um Anstellung als Gemeindehebamme.
5. Ansuchen des Gebhard Fitz, Rosenlächerstr. 1, um einen Zuschuss für drei abgeschaffte Reagenten.
6. Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung einer Fahrverbotstafel.
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluss der Landesregierung.
8. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen.
9. Stellungnahme zum Projekt "Ausbau der Bundesstrasse von der neuen Rheinbrücke bis zum Lamm."
10. Beschlussfassung über einen Grundkauf.
11. Abstandsnachsichten
12. Grundtrennungen
13. Antrag des Gemeinderates und Strassenausschusses
14. Beschlussfassung wegen Vergabe der Planung zum Feuerwehrgerätehaus.
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.4.1959
16. Anfragen

Vertraulich
Personalangelegenheiten.

Punkt 1

Das Schreiben des Landeswasserbauamtes vom 20. April 1959, Zl. 5231-20/4, betreffend die Verrohrung des Rheindorferkanales, wird vollinhaltlich verlesen und zur Kenntnis genommen.

In diesem Schreiben wird unter anderem mitgeteilt, dass einer auch nur teilweisen Verrohrung des Rheindorferkanales nicht zugestimmt werden kann, solange nicht wenigstens ein generelles Projekt für die Gesamtkanalisation und Abwasserreinigung vorliegt. Um aber den zweifellos berechtigten Beschwerden der Anrainer in etwa gerecht zu werden, wird der Gemeinde empfohlen, der Überwachung der Kläranlagen der im Einzugsgebiet des Rheindorferkanales gelegenen Wohnhäuser und insbesondere der dortigen Metzgereien ein besonderes Augenmerk zu widmen und bei Bekanntwerden von Mißständen unnachsichtlich durchzugreifen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Chef des Landeswasserbauamtes, Oberbaurat Wagner, die für

- 39 -

die Ausarbeitung eines Generalplanes erforderlichen Unterlagen, nämlich einen Bestandsplan der vorhandenen Kanäle und Vorfluter mit einheitlicher Höhenangabe und einen Höhenschichtenplan der Gemeinde inzwischen vorgelegt habe. Damit habe das Landeswasserbauamt seine Vorarbeiten für das Gesamtkanalierungsprojekt abgeschlossen und es liege nunmehr an der Gemeinde, einen diesbezüglichen Auftrag an einen Fachmann zu vergeben. Er sei der Ansicht, dass alle Gemeindevertreter mit der Vergabe der eigentlichen Planung an Regierungsbaumeister Schlegel einverstanden sind.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass die bisherigen Berichte des Bürgermeister in Sachen Verrohrung des Rheindorferkanales mit dem gegenständlichen Schreiben des Landeswasserbauamtes genau übereinstimmen. Es sei nun Aufgabe der Gemeinde, um eine rasche Ausarbeitung des Generalplanes fortgesetzt bemüht zu sein. Die Frage sei nur, ob man die bezüglichen Arbeiten Regierungsbaumeister Schlegel durchführen lassen oder den Auftrag für die Generalplanung an einen einheimischen Fachmann vergeben soll, wobei das Ingenieurbüro Kaufmann, Dornbirn, das Ingenieurbüro Kramer, Bregenz, und das Ingenieurbüro Jussel, Hard, in Betracht zu ziehen wären. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde die Ausarbeitung des Generalplanes, des Systems für die Gesamtkanalisation, an Oberregierungsbaumeister Schlegel direkt vergibt, und dass dieser zunächst zu einer Aussprache ins Gemeindeamt eingeladen wird. Wesentlich sei, dass die Gemeinde in der gegenständlichen Angelegenheit vorwärts kommt. Die Gemeinde sollte aber auch der

Überwachung der Klärgruben erhöhtes Augenmerk schenken, zumal es voraussichtlich doch ziemlich Zeit dauern werde, bis man über das Kanalsystem soweit Klarheit habe, dass die Verrohrung des Rheindorferkanales in Angriff genommen werden könne.

Gemeinderat Gebhard Grabher, erklärt, wenn man jetzt plane und immer wieder plane, so werde man den Rheindorferkanal in 10 Jahren noch nicht verrohrt haben. Er könne es nicht verstehen, dass eine Verrohrung dieses Gerinnes nicht schon jetzt möglich sei.

GV Robert Bösch vertritt die Meinung, dass die Verfassung des Generalplanes nicht einmal einen Bruchteil des vorangeführten Zeitraumes erfordere. Es komme zunächst darauf an, dass der Auftrag zur Ausarbeitung des Generalplanes möglichst schnell an Herrn Schlegel vergeben wird, damit man baldmöglichst Klarheit darüber bekomme, was für Dimensionen für die Verrohrung des Rheindorferkanales benötigt werden.

Derselbe Redner führt weiter aus, er sei der Meinung, dass die beste Kanalisation nur funktionieren könne, wenn das Wasser aus den Klärgruben geklärt in die Leitungen kommt. Zu den weiteren Ausführungen des GV Robert Bösch, die Gemeindeverwaltung sollte die Klärgruben von Zeit zu Zeit überprüfen, erklärt der Vorsitzende, dass dies schon wiederholt geschehen sei.

- 40 -

GV Dr. Ulrich Fitz tritt dafür ein, dass die Kläranlagen regelmässig überprüft und dass insbesondere die Klärgruben bei den Metzgereien in Zukunft einer strengen Überprüfung unterzogen werden.

Punkt 2

Das Schreiben der Firma Rohner & Lutz vom 26.3.59, womit diese um käufliche Überlassung des Kiesgewinnungsrechtes auf einem Teilstück des Altrheinbettes ansucht, wird verlesen.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass an einem Ankauf des gegenständlichen Kiesgewinnungsrechtes nunmehr auch eine Lustenauer Firma, nämlich die Gebrüder Alge, Wiesenrain, grosses Interesse hätten.

GV Oskar Lakowitsch vertritt die Ansicht, dass im vorliegenden Fall in erster Linie die Lustenauer Firma berücksichtigt und daher das gegenständliche Ansuchen vorerst zurückgestellt werden sollte. Zudem könne, wie Vizebürgermeister Josef Kremmel vorbringt, die Gemeinde kein Interesse daran haben, dass der ganze Kiesvorrat im alten Rheinbett schon in wenigen Jahren verbraucht ist.

GR Eduard Alge führt aus, die Firma Rohner & Lutz habe

sich für den Ankauf des Kiesgewinnungsrechtes interessiert und auch ein diesbezügliches Angebot gestellt. Die ganze Angelegenheit sei eine geschäftliche Sache und es wäre ohnehin notwendig gewesen, eine zweite Firma mit in Konkurrenz zu ziehen. Es werde aber nicht allein der Name der Lustenauer Firma für den Zuschlag des Offertes Garantie geben können, sondern eben das entsprechende Angebot. GV Hermann Hagen kommt darauf zu sprechen, er habe sich schon beim ersten Ansuchen der Firma Rohner & Lutz eindeutig dagegen ausgesprochen, dass diese Bodenschätze im Altrheinbett veräußert werden, und zwar aus der Erwägung heraus, dass diese Firma von auswärts ist und zudem auch deshalb, weil die Kiesvorräte im alten Rheinbett nicht verloren gehen können und daher für die Gemeinde eine wertvolle Reserve bedeuten. Nun habe man es mit einem zweiten Ansuchen der Firma Rohner & Lutz zu tun, in dem diese Firma mit dem argumentiere, was sie der Gemeinde an finanziellen Leistungen erbracht habe. Persönlich sei er der Meinung, dass die Gemeinde das ihr zustehende Kiesgewinnungsrecht im alten Rheinbett erst dann veräußern soll, wenn sie in Geldnöten ist. Nun bemühte sich auch noch eine Lustenauer Firma um den Ankauf des Kiesgewinnungsrechtes, die seit Beendigung des Krieges einen Schottergewinnungsbetrieb führe, in den sie besonders in der letzten Zeit grössere Investitionen eingebracht habe. Auf Grund dieser Tatsache und weil er als Gemeindevertreter die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen habe, möchte er vorschlagen, dass diese letzte Reserve für eine Lustenauer Firma reserviert bleibt. Er stelle daher den Antrag, dass Punkt 2 der Tagesordnung vertagt wird.

- 40 -

GR Willi Klocker vertritt die Ansicht, dass die Kiesgewinnung sicherlich ein gutes Geschäft ist. Er möchte aber nicht vorschlagen, dass sich die Gemeinde mit der Kiesgewinnung beschäftigen soll. Es wäre jedoch in Erwägung zu ziehen, ob sich die Gemeinde mit der Firma Alge über eine Beteiligung an der Kiesgewinnung im Altrheinbett einigen könnte, sodass die Gemeinde in diesem Fall als Mitunternehmer auftreten würde.

Sohin wird durch einstimmigen Beschluss Punkt 2.) der Tagesordnung vertagt.

Punkt 3

Das Schreiben des Österr. Alpenvereines vom 13.4.1959, worin sich dieser für die Überlassung des Kultursaaes zur Durchführung kulturell wertvoller Veranstaltungen bedankt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein weiteres Schreiben des genannten Vereines vom 13.4.59 worin an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten an der Lustenauer Hütte auf dem Klausberg gerichtet wird, wird vom Vorsitzenden verlesen.

GR Hermann Alge führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, dass die Gemeinde für den Ausbau der Wasserleitung vom Land einen 20%igen Kostenbeitrag erhält und dass es seiner Meinung nach angemessenen erscheint, wenn nun die Gemeinde dem Österr. Alpenverein, der auf der Lustenauer Hütte in erster Linie eine Wasserleitungsanlage zu erstellen beabsichtigt, ebenfalls einen 20%igen Beitrag gewährt. Da sich die Aufwendungen für die geplanten baulichen Verbesserungen lt. Mitteilung des Alpenvereines auf etwa 20.000.- S belaufen, wäre er damit einverstanden, wenn dem Alpenverein ein Beitrag von S .5000.- gewährt wird. Er glaube, dass der Alpenverein mit dieser Zuwendung zufrieden sein dürfe. Er stelle daher den Antrag auf Gewährung eines Beitrages von 5.000.- S an den Alpenverein.

GR Willi Klocker gibt zu bedenken, dass der Alpenverein das gegenständliche Ansuchen um Gewährung einer Subvention an die Gemeinde sicherlich nicht aus reiner Bequemlichkeit richtet, sondern dass er dies vielmehr aus einer Notwendigkeit heraus tut. So wie im Ansuchen angeführt, hätte der Alpenverein nur bescheidene Einnahmen und der Verein stütze sich hauptsächlich auf jugendliche Mitglieder, die selbst nicht allzuviel beitragen können. Die Lustenauer Hütte werde viel besucht und die Fremden könnten einen schlechten Eindruck von der Hütte bekommen, wenn die sanitären Verhältnisse schlecht seien. Der Alpenverein leiste wertvolle erzieherische Arbeit und sei gerade jener Verein, der besonderer Unterstützung würdig ist. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass dem Alpenverein für den angesuchten Zweck ein Beitrag von 10.000.- S gewährt wird.

- 42 -

Zu diesen Ausführungen erklärt GR Hermann Alge, man dürfe die Sache nicht übertreiben. In der Gemeinde seien auch noch andere Vereine, die ebenfalls etwas leisten, nicht nur der Alpenverein. Er habe schon gesagt, dass ein Beitrag von 5.000.- S angemessenen erscheint. Im übrigen bekomme der Alpenverein auch seine Hüttengebühren.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, es sei verständlich, dass der Finanzreferent sein Säckel sehr zurückhalte. Wenn man aber dem Alpenverein durch eine zu kleine Subvention die Durchführung der beabsichtigten Verbesserungen und Instandsetzungsarbeiten an der Hütte auf dem Klausberg unmöglich machen sollte, so müsse er bezweifeln, ob das gut sei. Er glaube, dass es besser wäre, wenn die Lustenauer Hütte insbesondere für die Jugend als Erholungsstätte

erhalten bleibt. Er möchte daher den Antrag des GR Willi Klocker unterstützen.

GR Gebhard Grabher erklärt, er möchte einen Vermittlungsantrag stellen, und zwar den Antrag auf Gewährung eines Beitrages von S 8.000.- an den Alpenverein.

GV Dr. Ulrich Fitz bringt in Erinnerung, dass dem Alpenverein vor ein paar Jahren eine Subvention von S 10.000.- gewährt wurde. Auch dieser Umstand sei zu berücksichtigen und er glaube, dass die Gemeindevertretung mit gutem Gewissen sagen könne, dass die Gemeinde ihren Beitrag geleistet habe, wenn sie nun entsprechend dem Vorschlag des Finanzreferenten dem Alpenverein eine Subvention von S 5.000.- gewährt. Er unterstütze daher den Antrag des Finanzreferenten.

GR Eduard Alge schliesst sich dem Antrag des GR Willi Klocker an und bittet zu bedenken, dass die Instandsetzungskosten mit 20.000.- S sehr niedrig angesetzt seien. Der Besuch von Lustenauern auf der Hütte sei heute sehr schwach, dafür würden aber viel Fremde die Hütte besuchen.

Der Bürgermeister führt aus, dass sich auch der Radfahrerverein ein eigenes Heim gebaut habe. Dieser habe seinerzeit für das Bauvorhaben von der Gemeinde keine Subvention bekommen.

Wenn die Gemeindevertretung dem Alpenverein heute 10.000.- S gewähre, so würden auch die anderen Vereine zu Recht mit dem gleichen Ansuchen an die Gemeinde herantreten.

Er sei der Meinung, dass es gegenüber der Öffentlichkeit, so sehr die Sympathien dem Alpenverein gelten, nicht zu vertreten wäre, wenn man diesem Verein nun wieder einen Beitrag von S 10.000.- gewähren und damit einen offensichtlichen Präjudizfall schaffen würde.

Sohin wird der vom Finanzreferenten GR Hermann Alge gestellte Antrag auf Gewährung eines Beitrages von S 5.000.- an den Österr. Alpenverein, Bezirk Lustenau, und der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte Ergänzungsantrag, wonach dem genannten Verein über entsprechendes Ersuchen die Bewilligung zur Durchführung einer Haussammlung im Bereich der Gemeinde Lustenau erteilt werden soll, einstimmig genehmigt.

- 43 -

Punkt 4

Das Schreiben der Frau Brunhilde Häfele geb. Hämmerle, Pontenstrasse 12, womit diese an die Gemeinde das Ersuchen um Zulassung als öffentlich bestellte Hebamme richtet, wird vollinhaltlich verlesen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Brunhilde Häfele geb. Hämmerle, Lustenau, Pontenstr. 12, wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Bestellung von Gemeindehebammen (Gemeindehebammen-gesetz), LGB1. Nr. 44/49,

zur Gemeindehebamme bestellt.

Der mit der Vorgenannten abgeschlossene Niederlassungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Auf Grund dieses Vertrages wird Frau Brunhilde Häfele nach Erteilung der Niederlassungsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im Bereich der Gemeinde Lustenau den freien Beruf einer öffentlich bestellten Hebamme entsprechend den Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Hebammenwesens, BGBL. Nr. 214/1925, und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung ausüben.

Punkt 5

Das Ansuchen des Gebhard Fitz, Rosenlächerstr. 1, um Gewährung einer Entschädigung für drei abgeschaffte Bangreagenten wird vom Bürgermeister verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird über Antrag des Gemeinderates folgender Beschluss gefasst:

Dem Landwirt Gebhard Fitz, Rosenlächerstr. 1, wird für drei abgeschaffte Bangreagenten eine Ausmerzentschädigung von S 500.- je Reagent, zusammen sohin eine Ausmerzentschädigung von S 1.500.- gewährt.

Der Bericht des Tierarztes Dr. Linus Alge vom 8. Mai 1959 über den Stand der TBC- und Bangbekämpfung im Gemeindegebiet Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Das Schreiben des Ludwig Hämmerle, Mähdle 7, vom 8. April 1959, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Aufstellung einer Fahrverbotstafel auf dem bei seinem Hause vorbeiführenden Privatweg richtet, wird verlesen. Ebenso wird auch der zu diesem Ansuchen verfasste Bericht der Gemeindegendarmerie zur Verlesung gebracht.

Während GV Eugen Grabher zur gegenständlichen Angelegenheit ausführt, es bestehe die Gefahr, dass dieser Weg einmal zu einer Durchzugsstrasse werden könne, erklärt der Bürgermeister, es sei verständlich, dass sich die Leute gegen die Ausweitung solcher Wege zur Wehr setzen. GV Josef Grabher, Riedgasse 3, macht die Feststellung, dass durch die Anbringung der Verbotstafeln an den vorgesehenen Standorten die bestehenden Fahrrechte in keiner Weise geschmälert werden und dass auch die Fahrbahnbreite nicht

eingeschränkt werden darf. Man vergebte sich nicht viel, wenn man das gegenständliche Ansuchen bewilligt, obwohl gleichzeitig zu bedenken sei, dass wir es uns, je mehr wir den Strassenverkehr einschränken, schwerer machen. Man sollte daher mit Fahrverboten vorsichtig sein. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, gegen die beabsichtigte Aufstellung von Fahrverbotstafeln auf dem beim Hause Mähdle 7 vorbeiführenden Weg, und zwar an den vom Gesuchsteller in Aussicht genommenen Standorten gemeindlicherseits bis auf Widerruf keinen Einwand zu erheben. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass bei der Einmündung des in Frage stehenden Weges in die Brändlestrasse eine Tafel angebracht wird, mit der Aufschrift, "Zubringerdienst gestattet" oder "Sackgasse".

Punkt 7

Zu dem vom Vorarlberger Landtag nicht für dringlich erklärten Gesetzesbeschluss über eine Abänderung der Bergführerordnung (1. Bergführerordnungsnovelle) wird kein Verlangen auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 8

Zum Ansuchen des Ernst Keckeis, Radetzkystr. 5, um Erweiterung seiner Konzession auf den ganzen Berechtigungsumfang des § 16 li. f, und zwar Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 9

In den vom Amte der Vorarlberger Landesregierung vorgelegten Plan über den Ausbau der Bundesstrasse Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis zur neuen Rheinbrücke wird Einsicht genommen.

Wie der Bürgermeister mitteilt, sieht der Vorentwurf eine Fahrbahnbreite von 7,50 m, beidseitige Fahrradstreifen mit einer Breite von je 1,25 m und beidseitige Gehsteige mit einer Breite von je 2,00 m vor, sodass die Gesamtbreite der Strasse 14,00 m beträgt. Soferne dieses Strassenbauvorhaben zustande kommt, werde der Bund den Ausbau der Fahrbahn und vielleicht auch den Ausbau der Fahrradwege übernehmen, während die erforderlichen Grundablösungen und der Gehsteigausbau ausschliesslich zu Lasten der Gemeinde gehe. Bezüglich Ablöse von Bauobjekten könnten unter Umständen seitens des Landes Beiträge erwartet werden. Der Gemeinderat habe sich mit dem gegenständlichen Bauvorhaben eingehend befasst und stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, dass folgender Variante zugestimmt wird:

Fahrbahnbreite: 7,50 m

Beidseitige Fahrradstreifen von je 1,25 m

Beidseitige Gehsteige mit einer Breite von je 1,50 m

GR Willi Klocker erklärt, er glaube, dass jeder Lustenauer weiss, dass man den oben bezeichneten Strassenzug ausbauen muss. Damit keine Zeit verloren geht, möchte er bitten, dass man der gegenständlichen Sache die Zustimmung erteilt. Sohin wird über Antrag des Vizebürgermeisters Josef Kremmel einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit dem vom Amte der Vorarlberger Landesregierung vorgelegten Vorentwurf über den Ausbau der Bundesstrasse Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis zur neuen Rheinbrücke grundsätzlich einverstanden. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Gesamtbreite der Strasse von 14 m auf 13 m reduziert werden soll, wobei für die Fahrbahn eine Breite von 7,50 m, für die beidseitigen Fahrradstreifen eine Breite von je 1,25 m und für die beidseitigen Gehsteige eine Breite von je 1,50 m vorgeschlagen wird. Für den Fall, dass das geplante Strassenbauvorhaben unter Berücksichtigung dieses Vorschlages ausgeführt wird übernimmt die Marktgemeinde Lustenau die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für die im Zuge der Ausführung des Strassenbauvorhabens erforderlichen Grundablösungen, sofern seinerzeit das Gesetz diese Lasten nicht einer anderen Gebietskörperschaft überträgt.

Punkt 10

Das Schreiben der Frau Lina König, Bahnhofstr. 14, vom 29. April 1959, worin diese der Gemeinde die Grundparzellen 1713 und 1714 zum Preise von S 45.- zum Kaufe anbietet, wird verlesen. Zu diesem Offert teilt der Bürgermeister mit, dass die Anbotstellerin mit einem Quadratmeterpreis von S 40.- einverstanden wäre. Bei den gegenständlichen Liegenschaften handle es sich um zwei Grundstücke am Nollen mit einem Flächenausmass von 25 ar 73 m². Der Ankauf dieser Grundparzellen würde eine zweckmässige Arrondierung gemeindeeigenen Grundbesitzes ermöglichen. Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:
"Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Lina König, Bahnhofstr. 14, die in Einl.Zl. 3612 Kat.Gem. Lustenau vorkommenden Grundparzellen 1713 und 1714 im Ausmass von 25 ar 73 m² zum Preise von S 40.- je m² unter Bedingungen."

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäss § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. der Fa. M. Nagel & Co, Reichsstr. 66, für den Anbau am Webereigebäude auf Gp. 3233 bis zu einem Mindestabstand von 7,00 m gegen Gp. 3231;

2. des Jakob Saueregger, Dornbirnerstr. 10, zur Erstellung einer Werkstätte bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m

- 46 -

3. des Rudolf Hofer, Sand 3, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,30 m gegen Gp. 1158/1;

4. der Fa. Werner Hagen & Co., Augartenstr. 48, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 3,80 m gegen Gp. 1408/23;

5. der Fa. Rudolf Hagen, Mar.Ther.Str. 72, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp. 972/1 und 971/2 sowie bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m bzw. 0,60 m gegen Gp. 971/3 und einen Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp. 967/2;

6. des Walter Grabher, Reichsstr. 62, für den Umbau des bestehenden Stadels beim Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp. 1093/2;

7. des Karl Gächter, Schillerstr. 32, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp. 762/4. Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,50 m gegen die Strassenfluchtlinie der Göthestrasse zugestimmt.

Punkt 12

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Alfred und der Anna Alge, Steinackerstr. 26, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 4361 und Gp. 4363/1 zwecks Neubildung der Gp. 3461/1 und Gp. 3461/2;

2. des Rudolf Grabher Mayer, Augartenstr. 71, in sich selbst Gp. 1371/21 und Gp. 1371/63;

3. der Maria Schnetzer, Büngenstr. 12, um Teilung der Gp. 6243/2 in sich selbst Gp. 6243/2 und Gp. 6243/4;

4. der Rosa Seewald, Mähdle 17, um Teilung der Gp. 5741/2 in sich selbst Gp. 5741/2 und Gp. 5741/3;

5. der Paula Rusch, Reichsstr. 20, um Teilung der Gp. 732/2 in sich selbst Gp. 732/2 und Gp. 732/3;

6. des Sales Hofer, Mar.Ther.Str. 73, um Teilung der Gp. 1017 in Gp. 1017/1 und Gp. 1017/2;

7. der Oliva Fitz, Binsfeldstr. 15, und Mitbesitzer, um
Teilung der Gp. 202 in Gp. 202/1 und Gp. 202/2.

Punkt 13

Die Punkte 1, 2, 3, 4a, 4b und 5 des Protokolls über die
am 12. Mai 1959 abgehaltene Sitzung des Gemeinderates werden
vom Vorsitzenden verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 4a wird von GR Hermann Alge der Vorschlag gemacht,
dass mit der Verrohrung des Strassengrabens längs der Reichenaustrasse
bei der Eigenheimsiedlung nicht mehr zugewartet
wird und die erforderlichen Arbeiten nicht erst im

- 47 -

Spätherbst und Winter durchgeführt werden.
Mit diesem Vorschlag erklärt sich die Gemeindevertretung
einverstanden.

Zu Punkt 5) wird von GR Hermann Alge die Frage aufgeworfen,
ob im Zuge des Weiterausbaues des Wasserleitungsnetzes
nicht auch Eternitrohre verwendet werden könnten, die
preislich billiger wären als Gussrohre.

In diesem Zusammenhang macht GR Willi Klocker den Vorschlag,
dass durch entsprechende Erhebungen festgestellt wird,
ob und wo die Bodenverhältnisse für den Einbau von Eternitrohren
geeignet sind. Falls das Erhebungsergebnis entsprechend
ausfalle, könnten da und dort, je nach den Bodenverhältnissen
Eternitrohre verwendet werden. GR Eduard
Alge tritt dafür ein, dass eine Versuchsstrecke mit Eternitrohren
gemacht wird, um zu erheben, ob die Rohre keinen
Schaden nehmen.

Zu diesem Vorschlag erklärt GV Eugen Grabher, er würde
als Versuchsstrecke für Eternitrohre das Teilstück der
Hofsteigstrasse vom Gasthaus Frühlingsgarten bis zur Unterstation
in Betracht ziehen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, er würde es für
zweckmässig erachten, wenn man sich entschliesst, einen
Teil des Wasserleitungsnetzes mit Eternitrohren zu machen
und mit den Eternitwerken in Verbindung tritt. Man könnte
dem Vorschlag des GV Eugen Grabher zustimmen und den Boden
auf diesem Strassenstück untersuchen. Ein Vertreter der
Eternitwerke habe ihm zugesagt, dass die Firma kein Interesse
habe, Eternitrohre zu liefern, wenn die Bodenverhältnisse
für Eternitrohre nicht geeignet wären.

Der Bericht des Bauamtes, betreffend den Ausbau der Augartenstrasse,

wird zur Kenntnis genommen. Danach ergibt sich unter den eingegangenen Offerten nachstehende Reihung:

- a) Rohbau Pos. 1 - 6:
- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Lampert und Engler | S 163.090.-- |
| 2. Nägele | " 188.448.-- |
| 3. Gort | " 209.876.-- |
| 4. Heimbach & Schneider | " 229.900.-- |
| 5. Montana | " 278.649.-- (211.125.--) |
| 6. Wilhelm u. Mayer | " 356.475.-- |
- b) Tränkdecke
- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Montana | S 279.300.-- |
| 2. Nägele | " 300.700.-- |
| 3. Lampert & Engler | " 311.000.-- |
| 4. Wilhelm & Mayer | " 313.000.-- |
- c) Halbtränkung
- | | |
|--------------------|--------------|
| 1. Nägele | S 183.400.-- |
| 2. Montana | " 185.700.-- |
| 3. Wilhelm & Mayer | " 221.100.-- |

- 48 -

- d) Teppichbelag:
- | | |
|--|--------------|
| 1. Lampert & Engler
(Einbau v. Hand bzw. Schlitten) | S 193.500.-- |
| 2. Gebrüder Hilti
(Einbau mit Fertiger) | " 195.000.-- |
| 3. Montana
(Einbau mit Fertiger) | " 211.100.-- |

Auf Grund einer Anfrage der Fa. Montana, Büro Innsbruck, bezüglich des zur Verwendung gelangenden Einbau-Materials, wurden nachträglich reduzierte Preise zu den Pos. 4 und 6 (Schüttung und Rohplanie) eingereicht. Als Begründung hiefür wurde angegeben, dass bisher jeweils fast ausschliesslich Grobschlag zum Einbau gelangte, der auf Grund seiner groben Körnung keinen maschinellen Einbau erlaubte. Bei der vorgesehenen Schüttung mit grösstenteils Bankkies könne der Einbau jedoch maschinell erfolgen.

Neue Einheitspreise: Pos. 4 12.44 S/m²
Pos. 6 4.79 S/m²
Somit reduziert sich die Summe A - Rohbau, Pos. 1 - 6, auf S 211.125.--

Die Gesamtoffertsummen ergeben sich wie folgt:

- A) Rohbau u. Tränkdecke:
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Lampert-& Engler | S 474.090.-- |
| 2. Nägele | S 489.148.-- |
| 3. Montana mit reduziertem Preis | " 490.425.-- |

4. Wilhelm & Mayer " 669.475.--

B) Rohbau u. Halbtränkung:

1. Nägele " 371.848.--
2. Lampert & Engler " 389.690.--
3. Montana " 396.825.--
4. Wilhelm & Mayer " 577.575.--

Tränkdecke:

Schottergerüst mit 3maliger Heissbitumentränkung und 3maligem Splitteinwurf (wie Badlochstrasse und Sand)

Halbtränkung mit Teppichbelag:

Schottergerüst mit einmaliger Heissbitumentränkung, einmaligem Splitteinwurf (wie Rathausstrasse).

Darauf kommt ein Mischgutbelag (35 kg Mischgut pro m²)

1 1/2 cm stark mit Fertiger eingebaut, sodass eine Oberfläche entsteht wie in der Schillerstrasse.

Die Mehrkosten der Halbtränkung mit Teppichbelag betragen

rund S 10.- pro m² gegenüber der Tränkdecke. Somit

Gesamtmehrkosten für die Augartenstrasse S 100.000.--.

Vorgeschlagen wird die Ausführung der billigeren Tränkdecke.

Da der Ausbau mehr oder weniger nur provisorisch ist,

(keine Auskofferung) sollte zuerst abgewartet werden, ob

- 49 -

sich keine Frostauftriebe mehr zeigen. Die Haltbarkeit einer guten Tränkdecke darf bei der vorhandenen Verkehrsfrequenz sicher mit 10 Jahren angenommen werden. Die Aufbringung eines Teppichbelages wäre zu jedem späteren Zeitpunkt noch möglich, wobei dann die alte Tränkdecke als Untergrund sehr gut geeignet ist. Auf Grund der abgegebenen Offerte kommen drei Firmen zur Ausführung in Frage. (Vorausgesetzt, dass nicht eine Zweiteilung der Arbeiten in Rohbau und Belag - was nicht zu empfehlen ist - vorgesehen wäre.)

Die drei bestbietenden Firmen für Rohbau und Belag sind Lampert & Engler, Nägele und Montana.

Die Preisdifferenz bei Ausführung einer Tränkdecke beträgt

bei einer Gesamtsumme von rund 480.000.- Schilling

S 16.000.- und erscheint daher für die Vergabe kaum massgebend.

In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen bei

ausgeführten Arbeiten müsste der Firma Montana der Verzug gegeben werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Auftrag zur Ausführung der gegenständlichen Strassenbauarbeiten an eine Firma vergeben werden sollte, die über die nötigen Einrichtungen verfügt und erfahrungsgemäss eine entsprechende Leistungsfähigkeit besitzt.

GV Robert Bösch führt aus, er möchte der Ansicht des Bauamtes beipflichten und den Antrag stellen, es wolle beschlossen werden, dass die Rohbauarbeiten und die Arbeiten zur Erstellung der Tränkdecke in der Augartenstrasse an die Strassenbaufirma Montana vergeben werden, unter der Bedingung, dass die oben erwähnte Preisdifferenz tatsächlich nicht mehr als S 16.000.- beträgt.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, es habe sich ergeben, dass sich das Fehlen von Gehsteigen in der Badlochstrasse für den Strassenverkehr sehr nachteilig auswirke. Er wäre dafür, dass schon im Interesse der Sicherheit der Kinder und der Leichtigkeit des Strassenverkehrs mit den Mehrkosten der Halbtränkung mit Teppichbelag im Betrage von S 100.000.- ein Gehsteig eingebaut würde.

Während der Bürgermeister in diesem Zusammenhang erklärt, die Errichtung des Gehweges würde Mehrkosten im Betrage von 150.000.- bis 200.000.- S erfordern, führt Vizebürgermeister Josef Kremmel aus, er glaube, Ing. Walter Bösch habe vollkommen recht und es wäre sicherlich richtig und wünschenswert, wenn ein Gehsteig schon jetzt eingebaut werden könnte. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass noch eine Reihe von Strassen instandgesetzt werden müssen. Der Ausbau der Strasse sollte aber so erfolgen, dass später die Errichtung eines Gehweges jederzeit möglich ist.

GR Eduard Alge erklärt, wichtig sei ein Gehsteig heute bei jeder Strasse. Auch er glaube, dass es möglich ist, später einen Gehsteig einzubauen, wenn sich dies im Laufe der Zeit als notwendig erweisen sollte.

- 50 -

Nach einstimmiger Annahme des von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellten Antrages auf Schluss der Debatte, wird der oben angeführte Antrag des GV Robert Bösch mit Stimmenmehrheit (zwei Gegenstimmen) angenommen.

Punkt 14

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Ausarbeitung der Pläne für das neue Feuerwehrrätehaus wird Arch.Dipl. Ing. Elmar Keckeis beauftragt.

Punkt 15

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.4.1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 16

Über Befragen teilt der Bürgermeister mit, die Planverfasser der neuen Wasserversorgungsanlagen hätten gesagt, dass mit der ersten probeweisen Lieferung von Trinkwasser aus dem Pumpwerk bis Mitte Juni d.J. gerechnet werden dürfe. Der mit den Montagearbeiten beauftragte Facharbeiter der Firma Rittmayer hätte infolge Erkrankung an Grippe die erforderlichen Arbeiten nicht zum angesetzten Termin in Angriff nehmen können, sodass wieder eine kleine Verzögerung eingetreten sei.

Vizebürgermeister Josef Kremmel gibt bekannt, dass die Hütte auf der gemeindeeigenen Alpe Schöner Mann baufällig geworden ist und dass daher bauliche Verbesserungen an der Hütte unbedingt noch vor dem Alpauftrieb durchgeführt werden müssen. Die Ursache der eingetretenen Schäden an der Hütte lasse sich nicht genau feststellen. Diesem Katastrophenfall müsse man seiner Meinung nach sofort das entsprechende Augenmerk schenken.

GR Willi Klocker führt aus, im Zuge der Wahlwerbung für die Nationalratswahl habe die FPÖ an den Bürgermeister das Ersuchen gerichtet, eine Beilage in das Gemeindeblatt hineingeben zu dürfen. Der Bürgermeister habe dies jedoch verweigert und die FPÖ habe diesem Entscheid Verständnis entgegengebracht, als dann doch ein anderes Wahlwerbeblatt eingelegt worden sei. Die Anfrage des Bürgermeisters, was das für eine Partei sei, beantwortet der Vorredner mit "die Katholiken". Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass das ohne sein Wissen geschehen sei und dass er entsprechend dem Antrag des GV Robert Bösch durch geeignete Erhebungen feststellen lasse, wie es möglich war, dass ein Wahlwerbeblatt in das Gemeindeblatt gekommen ist.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Vorarlberger Rundfunkorchester am morgigen Samstag im grossen Saal

- 51 -

Tondichters Josef Haydn ein Konzert geben wird, zu dem die Herren Gemeindevertreter recht herzlich eingeladen sind. Zudem möchte er die Herren Gemeindevertreter auch zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession freundlichst einladen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23.20 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

6. Sitzung

Sitzungstag: 19. Juni 1959

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Jos. Scheffknecht

Osk. Alge, K.F.J.

Eug. Grabher

Ferd. Wund

Joh. Blaser

Dr. Ulrich Fitz

Ing. Walter Bösch

Anton Alge

Hermann Hagen

Ersatzmänner

Gebhard Hämmerle, Grütt 3

Dr. Karl Stöckl

Gebhard Grabher, Radetzky

Hermann Hämmerle, Lerch.

Josef Hämmerle, Steinacker

Holzer Johann, Raiffeisen

Fitz Ernst, Mariahilferstr.

Prantl Othmar, Holzstr.

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines neuen
Küchenherdes für das Versorgungsheim

3. Beschlussfassung wegen Erlassung eines Fahrverbotes für
Kraft- und Motorfahräder

4. Ansuchen um eine Subvention

5. Mehrere Ansuchen um Überlassung von Brenn- und Nutzholz
aus Gemeindewaldungen

6. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Mopeds für das Wasserwerk

7. Beschlussfassung wegen Überlassung eines Kiesgewinnungsrechtes

8. Beschlussfassung wegen Übergabe von Arbeitsaufträgen

9. Grundtrennungen

10. Abstandsnachsichten

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.5.59

12. Anfragen

Vertraulich

1. Personalangelegenheiten
2. Beschlussfassung über einen Reihungsvorschlag des Ortsschulrates

Punkt 1

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und die diesem Schreiben beige-schlossene gutachtliche Äusserung vom 9. Juni 1959, Zl. VIa-150/2-59, sowie das Schreiben des Zollamtes Lustenau vom 17. Juni 1959, Zl. 1758/1959, die die Errichtung eines Steges über den Rhein anstelle der abgetragenen Rheinbrücke Lustenau/Rheindorf - Au/Monstein betreffen, werden verlesen und zur Kenntnis genommen.

GR Willi Klocker führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, es scheine der Fall zu sein, dass von dieser Stegsache heute nur mehr die Behörden reden, bei der Bevölkerung hingegen sei von dieser Sache nicht mehr viel zu hören.

Während der Bürgermeister mitteilt, dass schweizerischerseits die Stegsache negativ behandelt worden sei, erklärt GR Gebhard Grabher, die Frage der Errichtung eines neuen Steges über den Rhein sei eine Sache, die von allem Anfang an nicht ganz klar war; man habe den Grenzgängern nur Sand in die Augen gestreut.

b) Das Schreiben des Kinderdorfes Vorarlberg, worin der Gemeinde für die tatkräftige Unterstützung beim Bau des Kinderdorfhauses am Wiesenrain der Dank ausgesprochen wird,

- 54 -

wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

c) Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Verhandlungen bezüglich der Unterführung der Lustenauer-Strasse. Danach wurde seitens des Landesbauamtes erklärt, dass es sich als zweckmässig erweise, die Unterführung, die einen Aufwand von vier Millionen Schilling erfordert, erst im Zuge des zweigeleisigen Bahnbaues zu erstellen. Für den Fall als es im Jahre 1960 zum Beginn des Baues nicht kommen sollte, wurde seitens der Gemeinde Lustenau und der Stadt Dornbirn einverständlich der Vorschlag gemacht, die bestehende Unterführung provisorisch derart umzugestalten, dass ein einbahniger Verkehr für Personautos möglich würde.

GR Hermann Alge erklärt, die Hauptsache sei, wenn die Gemeinde um eine entsprechende Lösung des gegenständlichen Problems fortgesetzt bemüht sei. Er glaube und habe

das Gefühl, dass die richtige Unterführung erst dann zustandekommt, wenn das Doppelgeleise gebaut wird.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, dass bei einer Lösung des gegenständlichen Problems nur in dem Umfange, dass die Unterführung einen einbahnigen Verkehr zulässt, in Betracht zu ziehen sei, dass später beim Land die Auffassung Platz greifen könnte, dass diese Lösung entspricht und dass daher in einem solchen Fall die einzig richtige Lösung, nämlich der Bau einer zweibahnigen Unterführung auf Jahre hinausgeschoben werden könnte. Derselbe Redner führt weiter aus, es liege auf der Hand, dass (für) eine Beschleunigung des Verkehrs in Richtung Dornbirn wichtig sei, zumal wir nach Dornbirn auf den Zug müssen und gegebenenfalls ins Krankenhaus. GV Oskar Holzhammer vertritt die Ansicht, dass die zweibahnige Unterführung erst im Zuge des zweigeleisigen Bahnbaues erstellt wird. Von seiten der Gemeinde sollte man betreiben, dass die Unterführung derart umgestaltet wird, dass zumindest ein einbahniger Verkehr möglich würde. Im Zuge des zweigeleisigen Bahnbaues werde dann das endgültige Projekt fällig.

Vizebürgermeister Josef Kremmel schliesst sich den Ausführungen des GR Hermann Alge und des GV Oskar Holzhammer ausdrücklich an und findet es für zweckmässiger, dass sich die Gemeinde vorerst um eine bauliche Verbesserung der bestehenden Unterführung bemühen sollte.

d) Das Schreiben der Internationalen Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, vom 12. Juni 1959, Zl. 5211-00/26, betreffend die Erneuerung des Belages auf dem österreichischen Fahrbahnteil der Rheinbrücke Widnau/Wiesenrain wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Schreiben gibt der Bürgermeister bekannt, dass er sich bezüglich der Erneuerung des Belages auf dem vorbezeichneten Fahrbahnteil mit der Stadt Dornbirn

- 56 -

in Verbindung setzen und von dieser als Miteigentümerin des österreichischen Brückenteiles eine Stellungnahme zu den geplanten strassenbaulichen Verbesserungen einholen werde.

Punkt 2

Das Schreiben des Versorgungsheim-Verwalters Josef Waibel vom 10. Juni 1959 wird verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen um Anschaffung eines neuen Küchenherdes für das Versorgungsheim gerichtet, mit der

Begründung, dass sich die derzeitige Herdanlage im Versorgungsheim in einem äusserst kritischen Zustand befindet.

Infolge unkontrollierbarer Gasaustritte an undichten und verbrannten bzw. verbrauchten Stellen des Herdes sei das Küchenpersonal in der Gesundheit und wegen Explosionsgefahr in der körperlichen Sicherheit gefährdet.

Der Bürgermeister führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, dass der Verwalter und die Köchin des Versorgungsheimes die Herdanlage im Parkhotel in Dornbirn besichtigt und sich von der Qualität dieses Herdes überzeugt haben. Im Parkhotel sei man mit dem Herd sehr zufrieden, weshalb er sich bei der Firma Elektrikus Volta, die den Herd an das Parkhotel geliefert hat, über den Preis eines neuen Herdes für das Versorgungsheim erkundigt habe. Dort hätte man ihm gesagt, dass sich die Kosten eines neuen Herdes für das Versorgungsheim auf ca. 40.000.- S belaufen würden.

GR Gebhard Grabher erklärt, dass die Anschaffung eines neuen Herdes für das Versorgungsheim eine unbedingte Notwendigkeit sei. Er möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass im Versorgungsheim noch andere Sachen, wie z.B. ein Staubsauger und ein Bohrer dringend benötigt würden.

Er möchte daher bitten, dass auch diese Sachen angeschafft werden.

Vizebürgermeister Josef Kremmel stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluss fassen, dass für das Versorgungsheim ein neuer Herd angekauft wird, dass aber vor Abschluss des Kaufes Offerte eingeholt und der Verwalter und die Köchin gehört werden, und dass weiters der Ankauf eines Staubsaugers und eines Bohrers für das Versorgungsheim bewilligt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Bericht der Gemeindegewaltswache vom 25. Mai 1959, Zl. 144-1152/59-L, womit für den öffentlichen Weg, Gp. 6756 - öffentliches Gut - Verbindungsweg Maria-Theresien-Strasse - Hofsteigstrasse, die Erlassung eines Fahrverbotes für Krafträder und Motorfahräder beantragt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag teilt der Bürgermeister mit, dass beim Gemeindeamt schon wiederholt Beschwerden eingebracht wurden,

- 57 -

womit sich Personen, die den vorbezeichneten Weg als Fussgänger und Radfahrer benützen, wegen der Benützung des Weges durch Kraftradler und Motorfahrradler beklagt haben.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Auf Grund des § 3 Abs. 1 lit. a und § 29 des Strassenpolizeigesetzes vom 12.12.1946, BGBI. Nr. 46/47 wird angeordnet:

Das Befahren des Verbindungsweges Maria-Theresien-Strasse - Hofstieglstrasse mit Krafträdern und Motorfahrrädern ist verboten.

Punkt 4

Das Schreiben von Kaplan Pius Thurnher vom 2. Juni 1959, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten für ein Sommerlager der Jugend in Zug richtet, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat das Ansuchen behandelt und beschlossen hat, an die Gemeindevertretung den Vorschlag zu erstatten, dass im vorliegenden Fall eine Unterstützung im Betrage von S 1500.- gewährt wird.

Über Befragen durch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wer das Sommerlager eigentlich veranstalte, erklärt der Bürgermeister, soweit ihm bekannt sei, Kaplan Thurnher.

GV Oskar Holzhammer vertritt die Ansicht, dass das gegenständliche Ansuchen mangelhaft ist, weil dem Ansuchen nicht einmal die Anzahl der Jugendlichen, die sich am Lager beteiligen, zu entnehmen sei und zudem aus dem Ansuchen nicht hervorgehe, ob das Lager nur für Lustenauer Jugendliche in Frage komme.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Über Ersuchen wird dem Hw. H. Kaplan Pius Thurnher zu den Kosten für ein Sommerlager in Zug ein Beitrag von S 1500.- gewährt, unter der Voraussetzung, dass für das geplante Lager nur Lustenauer Jugendliche in Frage kommen und der Gemeinde zu gegebener Zeit über die Verwendung des Beitrages ein kurzer Bericht gegeben wird.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um käufliche Überlassung von Nutz- und Brennholz aus der Gemeindewaldung Schönermann werden zur Kenntnis genommen:

1. des Gebhard Hagen, Augartenstr. 81, um käufliche Überlassung von ca. 4 fm Nutzholz für Bauzwecke;

2. des Gottfried Huchler, Augartenstr. 39, um käufliche Überlassung von ca. 15 m³ Brennholz;

3. des Gebhard Riedmann, Augartenstr. 30, um käufliche Überlassung von ca. 5 m³ Nutzholz, III. Qualität.
Zu der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellten Anfrage,

was für ein Preis für das Holz in Frage komme, erklärt der Bürgermeister, dass die Höhe des Kaufpreises jeweils im Einvernehmen mit dem zuständigen Förster festgesetzt werde.

GR Gebhard Grabher spricht sich dafür aus, dass den angeführten Ansuchen stattgegeben und für das Holz der übliche Preis verlangt wird. Sohin wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass den gegenständlichen Ansuchen Folge gegeben wird.

Punkt 6

Das Schreiben des Bauamtsleiters Dipl. Ing. Otto Hagen vom 26.3.59, womit dieser um Anschaffung eines Mopeds für das Bauamt ansucht, damit dieses die Baustellen im weitverzweigten Gemeindegebiet besser unter Kontrolle halten kann, wird zur Kenntnis genommen.

Hiezu führt GV. Oskar Alge, Roseggerstrasse, aus, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass man heute keine Fahrräder, sondern eben Mopeds kauft. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass dem gegenständlichen Ansuchen entsprechend der Ankauf eines Mopeds für das Bauamt bewilligt wird.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 7

Der Bürgermeister kommt darauf zu sprechen, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 22. Mai 1959 das Ansuchen der Fa. Rohner & Lutz, Fussach, um käufliche Überlassung eines Kiesgewinnungsrechtes im Altenrheinbett zwecks Einholung weiterer Informationen bei der Rheinbauleitung zurückgestellt habe. Er habe daher bereits am Tage nach der Gemeindevertretungssitzung beim Rheinbauleiter, Oberbaurat Dip. Ing. Waibel, vorgesprochen und diesen um eine schriftliche Stellungnahme zur Frage der Überlassung eines Kiesgewinnungsrechtes an Dritte in der Kiesgrube der Marktgemeinde Lustenau im Altenrheinbett gebeten. Die bezügliche Stellungnahme wird sodann zur Kenntnis genommen, der u.a. zu entnehmen ist:

Die vorhandenen Kiesmengen in den derzeitigen Kiesgruben der Fa. Rohner & Lutz und der Fa. Gebr. Alge wurde wie folgt ermittelt:

1. Kiesgrube Rohner & Lutz

Mögliche Ausbeute ca	200.000 m3
seit Inbetriebnahme der Grube wurden	
durch 5 Jahre im Durchschnitt pro Jahr	
ca 27.000 m3 entnommen, das ergibt zusammen	
27.000 x 5 =	135.000 m3
somit bleibt ein Rest von	ca 65.000 m3

2. Kiesgrube Gebrüd. Alge

Mögliche Ausbeute ca	225.000 m3
seit Inbetriebnahme der Grube durch	
7 Jahre wurden im Durchschnitt pro Jahr	
5.000 m3 entnommen, das ergibt zusammen	
ca. 5.000 x 7 =	35.000 m3
somit verbleibt ein Rest von ca	190.000 m3

GV Oskar Lakowitsch führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, dass es für die Gemeinde Lustenau nur von Vorteil sein könne, wenn die vorhandenen Kiesmengen nicht an die Fa. Rohner & Lutz verkauft werden, und der Gemeinde bzw. der anderen Lustenauer Firma erhalten bleiben. Insoferne und weil diese Firma bisher allen Käufern von Kies und Schotter immer prompt aufgewartet habe, würde er mit der Veräusserung von Kiesgewinnungsrechten im Altrheinbett mindestens bis zum Jahre 1960 oder 1961 zuwarten. GR Willi Klocker gibt zu bedenken, dass es geradezu erschreckend sei, wie schnell die Fa. Rohner & Lutz eine grosse Kiesgrube ausgeschöpft habe. 135.000 m3 in 5 Jahren sei eine grosse Menge. Bei Einhaltung der bisherigen jährlichen Entnahmen würde schon in kurzer Zeit das ganze Kiesdepot weggeschöpft sein, was seiner Ansicht nach zur Folge haben müsse, dass das Kies für die Lustenauer Bevölkerung teurer werde. Er sei der Auffassung, dass die Gemeindevertretung nicht dafür sein könne, dass der Firma Rohner & Lutz bezüglich Überlassung von Kiesgewinnungsrechten weitere Zugeständnisse gemacht werden.

GR Hermann Alge führt aus, Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen habe auf der letzten Gemeinderatssitzung die Mitteilung gemacht, dass für den Ausbau der Schmitterstrasse ca. 5.000 m3 Kies benötigt werden und dass der betreffenden Strassenbaufirma gegen Erlag von S 10 je m3 das Recht zur Entnahme der angeführten Kiesmenge zugestanden wurde. Daraus sei zu ersehen, wieviel Kies allein für den Ausbau einer einzigen Strasse benötigt werde. Er sei der Ansicht, dass es für die Gemeinde nicht von Nutzen sein könne, wenn die Firma Rohner & Lutz das Kies schon jetzt wegführen würde. Die vorhandenen Kiesvorkommen sollten der Gemeinde vielmehr auf weite Sicht erhalten bleiben, weshalb er sich dafür aussprechen wolle, dass mit der Veräusserung von Kiesgewinnungsrechten im Altrheinbett noch zugewartet wird. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden der Beschluss gefasst, dass die Veräusserung von Kiesgewinnungsrechten schon jetzt nicht im Interesse der Gemeinde gelegen sein kann, weil die vorhandenen Kies-, Sand- und Schottervorkommen im Altrheinbett nicht schon in naher Zukunft ausgeschöpft, sondern im Zuge einer weitsichtigen Planung einer

späteren Gewinnung vorbehalten bleiben sollen.

- 60 -

Punkt 8

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Granolarbeiten für eine Putzfläche von 400 m² in der Hauptschule werden zum Angebotspreis von 14.000.- S an das Gipser- und Stukkateurgeschäft Gebhard Bösch als günstigstem Bieter, vergeben.

b) Folgende Vorschläge des Gemeinderates, wonach Schreinerarbeiten wie folgte vergeben werden solien, werden zur Kenntnis genommen:

a) In der Volksschule Rheindorf:

1. Grosser Einbaukasten zum Angebotspreis von S 22.760.- und 1 Schrank zum Angebotspreis von S 13.230.- an Schreinermeister Gottfried Scheffknecht.
2. Ein Konferenzzimmertisch zum Angebotspreis von S 2.450.-, 16 Sessel zum Angebotspreis von S 2.320.- und eine Garderobe zum Angebotspreis von S 1.450.- an Schreinermeister Gottlieb Huber.

B) Im neuen Pumpwerk:

1 Einbauschränk im Waschraum, 1 Einbauschränk im Büro, 1 Einbaukasten unter dem Spültisch und ein Schreibtisch zum Angebotspreis von S 16.740 an Schreinermeister Julius Hagen.

Für diese Arbeiten haben folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen eingereicht:

Gottlieb Huber	S 16.825.--
Fridolin Vetter	" 23.252.--
Gottfried Scheffknecht	" 17.700.--
Julius Hagen	" 16.740.--

Vizebürgermeister Josef Kremmel teilt mit, dass in der Volksschule Rheindorf das Konferenzzimmer und das Lehrmittelzimmer in gleichen Raum untergebracht sind. Der Gemeinderat habe den Vorschlag gemacht, dass die Arbeiten jeweils an den günstigsten Bieter vergeben werden. Er möchte sich daher diesen Anträge anschliessen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, er möchte gerne wissen, mit welcher Begründung immer nur 4 oder 5 Handwerker zur Offertstellung eingeladen werden. Er sei der Überzeugung, dass von der Gemeinde zu vergebende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden sollten.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, die Erfahrung zeige immer wieder, dass die meisten Handwerker gar kein Interesse haben, von der Gemeinde Arbeitsaufträge zu bekommen, weil sie meistens mit Arbeiten von privater Seite voll ausgelastet seien.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, macht die Feststellung, dass das Gemeindeblatt der einzig richtige Ort ist für die öffentliche Ausschreibung von durch die Gemeinde zu vergebende Arbeiten.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, dass die Vorredner vollkommen recht haben, wenn sie sagen, dass die Arbeiten

- 61 -

im Gemeindeblatt ausgeschrieben werden sollen. Man müsse jedoch auch berücksichtigen, dass man heute geradezu springen müsse, um einen wirklich guten Schreiner zu bekommen, weil diese zumeist mit Arbeitsaufträgen reichlich eingedeckt seien. Die Ausschreibungen sollen aber trotzdem im Gemeindeblatt verlaublich werden. Jene Handwerker, die sich jedoch beklagen sollten, dass sie keine Arbeiten bekommen, könnten sich jederzeit an den Herrn Bürgermeister wenden.

Nach den Ausführungen des GV Oskar Holzhammer, die Gemeinde vergebende sich nichts, wenn die Arbeiten im Gemeindeblatt ausgeschrieben werden, erklärt der Bürgermeister, dass die Vergabe von Arbeiten in Zukunft im Gemeindeblatt ausgeschrieben wird.

Über ausdrückliches Ersuchen des GV Josef Grabher, Riedgasse 3, werden vom Vorsitzenden die Preise für die Position Schreibtische mit S 2.740.-, S 2.730.-, S 2.850.- und S 2.400.- bekanntgegeben.

Sohin wird der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte Antrag, wonach die Arbeiten in der Volksschule Rheindorf von denen im neuen Pumpwerk zu trennen sind und die Vergabe der gegenständlichen Schreinerarbeiten im neuen Pumpwerk zu vertragen ist, einstimmig angenommen. Gleichzeitig findet auch der von GR Willi Klocker gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Gemeinderat zur Vergabe der Schreinerarbeiten im neuen Pumpwerk ermächtigen, einstimmige Annahme.

Sodann wird einstimmig beschlossen, dass in der Volksschule Rheindorf folgende Schreinerarbeiten an nachstehende Firmen vergeben werden:

1. Grosser Einbaukasten zum Angebotspreis von S 22.760.- und 1 Schrank zum Angebotspreis von S 13.230.- an Schreinermeister

Gottfried Scheffknecht.

2. Ein Konferenzzimmertisch zum Angebotspreis von S 2.450.-
16 Sessel zum Angebotspreis von S 2.320.- und eine
Garderobe zum Angebotspreis von S 1.450.- an Schreinermeister
Gottlieb Huber.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. des Richard Vogel, Gänslestr. 18, um Teilung der Gp.
610 in Gp. 610/1 und 610/2;
2. des Erich König, Radetzkystr. 4, um Teilung der Gp.
3559/1 in sich selbst Gp. 3559/1 und Gp. 3559/2;
3. des Johann Peter Mennel, Holzmühlestr. 14, um Teilung
der Gp. 3886 in Gp. 3886/1 und Gp. 3886/2;

Punkt 10

Gemäss § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden

- 62 -

Fassung, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht
genehmigt:

1. des Josef Bösch, Binsfeldstr. 13a, für einen Erweiterungsbau
bis zu einem Mindestabstand von 6 m gegen Gp. 5730/1;
2. des Rudolf Hagen, Brändestr. 10, zur Erstellung eines
Wohnhauses auf Gp. 532/5 im Ausmasse von 3 m gegen Gp.
532/4;
3. des Ernst König, Radetzkystr. 15, für einen Garagenanbau
beim geplanten Wohn- und Geschäftshause auf Gp. 1108/2
bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp. 6757;
4. des Franz Katzensteiner, Bahngasse 23, für einen Anbau
bis zu einem Mindestabstand von 3,20 m gegen Gp. 1855/3
und 1,50 m gegen Gp. 6940/4 (Rheindorferkanal);
5. des Otto Heinle, Brunnenau 14, zur Erstellung einer Garage
bis zu einem Mindestabstand von 2,70 m gegen Gp. 1652/1.
Gegenüber der Gp. 1668/1 wird eine totale Abstandsnachsicht
gewährt.
6. der Fa. Franz Sales Vetter, Widum, für einen Erweiterungsbau
auf Gp. 819/1 im Ausmasse von 2.77 m gegen Gp. 837/1

und Gp. 837/2;

7. Über Ersuchen des Karl Gächter, Schillerstr. 32, wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäss § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,40 m von der Strassenfluchtlinie der Felderstrasse zugestimmt.

Das Schreiben des Franz Vogel, Mar.Ther.Str. 88, worin dieser für einen Umbau des Wohnhauses Maria Theresien-Strasse Nr. 88, um Erteilung einer Abstandsnachsicht ansucht, und die zu diesem Ansuchen verfasste Stellungnahme des Bauamtes, werden verlesen.

In der Stellungnahme des Bauamtes wird festgestellt, dass der geplante Neubau bis auf die Grenze der Anrainer Viktoria Bösch und Rupert Hofer zu stehen käme. Die Zustimmungserklärung hiefür liegt von letzterem nicht vor. Mit dem geplanten Neubau würde auf weite Zukunft der bisherige Zustand sanktioniert. Das vorliegende Ansuchen könne daher nicht befürwortet werden.

Der Bürgermeister führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, dass die Gemeinde dem geplanten Bauvorhaben aus öffentlichen Rücksichten nicht zustimmen könne. Bereits nach dem letzten Umbau des Wohnhauses Maria-Theresien-Strasse, der bekanntlich nicht von der Gemeinde, sondern von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bewilligt worden sei, habe die Bevölkerung gegen die Gemeinde Vorwürfe erhoben.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, weist darauf hin, dass sich die Gemeindevertretung bisher im allgemeinen an den Grundsatz gehalten hat, dass Ausnahmegenehmigungen gemäss § 9 VLBO nur dann erteilt werden, wenn die Einverständniserklärungen

- 63 -

der Anrainer vorliegen. Bei Stattgebung des gegenständlichen Ansuchens würde die Gemeinde zudem eine Sünde begehen, die sich auf Jahre hinaus nachteilig auswirken könnte. Er glaube daher, dass man dem vorliegenden Ansuchen nicht entsprechen kann, er jedenfalls werde die Zustimmung nicht geben.

Sohin wird mit 22 Stimmen beschlossen, dem gegenständlichen Abstandsansuchen keine Folge zu geben.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Mai 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 12

Der Bürgermeister kommt auf den Fortgang der Arbeiten zur Erstellung des neuen Pumpwerkes zu sprechen und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Vorantreibung der Arbeiten immer und immer wieder urgiert werde. Ing. Kaufmann habe einen Bauzeitplan vorgelegt, wonach die Arbeiten binnen 1 Monat zum Abschluss gebracht werden sollen.

GR Hermann Alge führt aus, man dürfe nicht vergessen, dass Ing. Kaufmann die Inbetriebnahme des Pumpwerkes schon auf Weihnachten 1958 versprochen hat. Er könne nicht umhin darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung dringend Wasser benötigt und dass daher die Arbeiten so rasch als möglich vorangetrieben werden müssen.

GR Eduard Alge führt aus, es wäre bestimmt recht gewesen, wenn man, wie GR Hermann Alge gesagt hat, zu Weihnachten ein Geschenk bekommen hätte. Jeder, der hier anwesend sei, habe in den letzten Jahren mit Bauarbeiten zu tun gehabt und dabei feststellen müssen, dass die für den Abschluss der Arbeiten vorgesehenen Termine verschoben wurden. Es handle sich im vorliegenden Fall um ein Pumpwerk für 12.000 Einwohner, für das Maschinen und Geräte benötigt werden, die eine präzise Arbeit erfordern. Wenn dann nach Abschluss der Arbeiten alles klappt und einwandfrei funktioniert, werden sicher alle Anwesenden sagen, die Leute, die am Werk waren, haben gute Arbeit geleistet.

Über Befragen durch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wie das vor der Nationalratswahl im Gemeindeblatt beigelegte Wahlwerbeblatt in das Gemeindeblatt hineingekommen sei, erklärt der Bürgermeister, dass an diesem Vorfall weder ihn noch sonst einen Gemeindeangestellten ein Verschulden treffe, weil das Werbeblatt nicht über das Gemeindeamt, sondern durch den Drucker in das Gemeindeblatt hineingekommen sei.

Zur Anfrage des GV Oskar Holzhammer, ob für die Friedensstrasse nicht eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Kraftfahrzeuge auf 25 km erlassen oder die Strasse, die sich

- 64 -

im dichten Wohnsiedlungsgebiet befinde und auf der die Staubplage besonders gross sei, nicht staubfrei gemacht werden könnte, erklärt der Bürgermeister, er werde die Angelegenheit durch die Sicherheitswache überprüfen lassen und das Erhebungsergebnis auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung bekanntgeben.

GV Ferdinand Gröber bringt vor, es sei eigentümlicherweise bei seinem Hause schon vor ca. 2 Wochen aus der neuen Wasserleitung Wasser herausgekommen. Er möchte auf diesen

Umstand besonders aufmerksam machen, da der Gemeinde aus solchen Vorfällen unter Umständen Nachteile erwachsen könnten.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 66 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 16. Juli 1959

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Vizebürgermeister Jos. Kremmel

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Bürgerm. J. Bösch

Rudolf Hämmerle

Josef Grabher, Rg.

unentschuldigt:

Dir. Ad. Bösch

Ersatzmänner:

Gebhard Hämmerle, Grütt

Ernst Hämmerle

Hermann Hämmerle

- 67 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu zwei Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
3. Ansuchen um einen Beitrag für abgeschaffte Tbc- und Bangreagenten
4. Ansuchen der Landwirtschaftskammer um einen Beitrag für die Landesausstellung der Vorarlberger Braunviehrasse
5. Stellungnahme zu einem Ansuchen der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck
6. Ansuchen um Erlassung eines Fahrverbotes für Motorfahrzeuge und Fuhrwerke
7. Beschlussfassung über eine Anfrage der Fin.L.D. in Sachen Rheinsteg
8. Stellungnahme zu vier Konzessionsansuchen
9. Holzschlägerung Priedler, Stellungnahme zu einem Kaufsangebote
10. Abstandsnachsichten
11. Grundtrennungen
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19.6.59
13. Anfragen

Vertraulich:

Personalsachen

Punkt 1

a) Der Bericht des Bauamtes über den Fortgang der Arbeiten zum Ausbau der Wasserversorgung und insbesondere über den Verlauf und das Ergebnis der ersten Pumpversuche im neuen Pumpwerk wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Darnach wurde ein einwandfreie Funktionieren der gesamten Anlage festgestellt, so dass das für unsere Gemeinde so bedeutungsvolle Wasserwerk bis auf kleinere Abschlussarbeiten fertiggestellt und in Betrieb genommen werden konnte. Abgesehen von einigen kurzfristigen Abschaltungen, die bis zur endgültigen Inbetriebnahme wahrscheinlich noch notwendig werden, ist somit die langersehnte, klaglose Versorgung Lustenaus mit Trinkwasser gegeben. An Hand der inzwischen bereits erhaltenen Messungsergebnisse beträgt der derzeitige Spitzenverbrauch ca. 25 l/sek., während die Leistung der das Netz speisenden Pumpen 40 l/sek. pro Pumpe beträgt.

Der Netzdruck beim Pumpwerk beträgt 5,0 - 5,5 atü. Infolge der stark dimensionierten Leitungen und durch die fortlaufende Verlegung von neuen Verbindungsleitungen ist auch für die entferntesten Netzstränge ein Druck von 3,0 - 3, 5 atü gesichert. Um die Wasserversorgung

- 68 -

auf einen möglichst wirtschaftlichen Grad zu bringen, wäre nur zu wünschen, dass der Ausbau des Netzes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln forciert werden könnte. GV Dr. Ulrich Fitz führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, es sei schon öfters die Frage ventiliert worden, ob es nicht möglich wäre, dass sich die Gemeindevertretung die neue Wasserwerksanlage durch die Planer erklären lässt, damit die Gemeindevertreter von der gesamten Anlage ein genaues Bild bekommen. Zu der vom genannten Redner aufgeworfenen Frage, ob eine feierliche Eröffnung der neuen Wasserversorgungsanlage vorgesehen sei, erklärt der Vorsitzende, er sei darüber nicht genau im Bild, er stelle sich aber schon vor, dass eine offizielle Eröffnung stattfinden werde. GR Gebhard Grabher schliesst sich den Ausführungen des GV Dr. Ulrich Fitz an und erklärt, dass nicht alle Gemeindevertreter über das neue Werk hinlänglich informiert seien, und dass daher seiner Ansicht nach eine Besichtigung des Wasserwerkes durch alle Gemeindevertreter nur ratsam sein könne. GR Eduard Alge weist darauf hin, dass sicherlich alle Gemeindevertreter mit einer Besichtigung des neuen Wasserwerkes noch vor der offiziellen Eröffnung einverstanden wären. Er mache daher den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung das neue Werk vor der Eröffnung oder

Einweihung besichtigt.

b) Der Bericht der Gemeindefürsorge vom 12. Juli 1959, Zl. 760-1545/59-L zum Schreiben der österreichischen Bundesbahnen, Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck, betreffend die Verbesserung der Verkehrsanlage an den Omnibushaltestellen beim Gasthaus Linde, Lustenauer-Hof und Engel wird vollinhaltlich verlesen. Zu diesem Bericht erklärt GR Gebhard Grabher, er sei der Ansicht, dass es besser wäre, wenn die genannten Haltestellen an den bisherigen Standorten belassen werden. Zu diesem Vorbringen des GR Gebhard Grabher führt GR Eduard Alge aus, er könne diese Ansicht nicht ganz teilen.

Gerade an der Haltestelle beim Gasthaus Engel sei das Parken heute eine Katastrophe. Es sei zu bedenken, dass früher der Verkehr nicht so gross gewesen sei. Er könne sich schon dafür erwärmen, dass jene Omnibusse, die nach Dornbirn fahren, beim Vorplatz des Gasthaus Engel halten und jene, mit der Fahrtrichtung von Dornbirn nach Lustenau ungefähr auf der Höhe des Hauses Dornbirnerstrasse 19 (Korers Nanni), damit die grossen Omnibusse nicht gerade in der Kurve zu stehen kommen. GV Oskar Holzhammer begrüsst den Vorschlag von GR Eduard Alge und erklärt, dass bei Berücksichtigung dieses Vorschlages die bisherige Misere bei der Omnibushaltestelle Engel aus der Welt geschafft werden könnte. Bei der genannten Haltestelle sei nicht nur das Parken äusserst

- 69 -

beengt, sondern es sei auch jener Umstand zutreffend, dass z.B. um 1/2 8 Uhr früh dort drei Omnibusse halten und zudem zur gleichen Zeit noch weiters ein Omnibus in der Kurve zu stehen komme, so dass die ganze Strasse vollkommen blockiert sei. Die im gegenständlichen Bericht vorgeschlagene Lösung bei der Haltestelle Linde sei seiner Meinung nach zu begrüßen. Die Frage sei nur, ob die betreffenden Anrainer diese Lösung zulassen. Hinsichtlich der Verkehrslage beim Lustenauer-Hof glaube er annehmen zu dürfen, dass man auf diese Haltestelle unter Umständen verzichten könnte. Derselbe Redner wirft sodann die Frage auf, ob sich die Gemeinde nicht dazu entschliessen könnte, bei den Omnibushaltestellen eine Anlage mit kleinem Vordach zu errichten, damit sich die Omnibusbenützer bei Schlechtwetter etwas schützen könnten.

GR Hermann Alge führt zur gegenständlichen Sache aus, es komme ihm vor, dass die jetzigen Omnibushaltestellen seinerzeit an die meist frequentierten Standorte verlegt worden sind. Wenn man nun sage, die Haltestellen sollten verlegt werden, so könne er sich dies nicht erklären. Er sehe nicht ein, dass die Fussgänger den Autofahrern Platz machen müssen. Wenn man von Verkehrsstörungen an den Haltestellen spreche, so gebe es solche nur kurzfristig und

höchstens mittags oder am Morgen, weshalb er dem Vorschlag der Sicherheitswache nicht so ohne weiteres zustimmen würde.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, dass der gegenständliche Bericht einem Ausschuss, z.B. dem Verkehrspolitischen Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt wird. Dieser Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Der Jahresbericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau für das Schuljahr 1958/59 wird auszugsweise verlesen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gesamtschülerzahl betrug im Berichtsjahr 306 eingeschriebene Schüler, die sich auf die einzelnen Lehrfächer wie folgt verteilen:

Klavier 71, Violine 22, Zither 35, Gitarre 51, Akkordeon 34, Mandoline 1, Blockflöte 1, Trompete 12 und Chorgesang 58. Der Jahresbericht schliesst mit dem Dank an die Gemeinde für das Verständnis und das Interesse, das die Gemeinde der Rheintalischen Musikschule durch die Überlassung und Instandsetzung des alten Rathauses bewiesen hat. Hinsichtlich der im Jahresbericht beantragten baulichen Verbesserungen wird über Vorschlag des Vorsitzenden zugestimmt, dass vom Bauamt zunächst eine entsprechende Stellungnahme eingeholt wird.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den vom Vorarlberger Landtag nicht für dringlich erklärten Gesetzesbeschlüssen über die Abänderung und Ergänzung

- 70 -

der Landesverfassung (5. Novelle) und über die Förderung bäuerlicher Siedlung (Bäuerliches Siedlungsgesetz) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Vorsitzende kommt auf die von der Gemeinde schon vor längerer Zeit eingeleitete Aktion zur Bekämpfung der Bangseuche zu sprechen und teilt mit, dass von den Landwirten Hermann Hagen, Hofsteigstr. 46 und Johann Hämmerle, Rosenlächerstr. 9, Ansuchen um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für je 2 abgeschaffte Bangreagenten vorliegen. Die Schlachtungsbestätigungen des Fleischbeschauorganes Dr. Linus Alge seien den bezüglichen Ansuchen beigegeben.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen:
Den Landwirten Hermann Hagen, Hofsteigstr. 46 und Johann Hämmerle, Rosenlächerstr. 9, werden über Ersuchen für der Schlachtung zugeführte Bangreagenten Ausmerzentschädigungen von S 500.- je Reagent gewährt.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg ein Schreiben vorliegt, worin an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der diesjährigen Landesausstellung der Vorarlberger Braunviehrasse gerichtet wird. Der Gemeinderat hat zu diesem Ansuchen Stellung genommen und die Ansicht vertreten, dass sich die Gemeinde der gegenständlichen Spendenaktion anschliessen und einen Beitrag von 3.000.- bewilligen sollte.

GV Hermann Hagen führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, dass die letzte Landesausstellung der Vorarlberger Braunviehrasse im Jahre 1931 abgehalten worden sei. Nun sei man wieder so weit, dass eine Landesausstellung stattfinden könne. Die Konkurrenz erfordere solche Ausstellungen auch in unserem Land. GV Hermann Hagen gibt sodann bekannt, dass die geplante Ausstellung einen grossen Kostenaufwand erfordert. Insoferne und weil sich bereits auch kleinere Gemeinden mit namhaften Beträgen, wie z.B. Tschagguns und Lech mit je 2.000.- S und Brand mit 3.000.- S an der Spendenaktion beteiligt hätten, glaube er, dass für die Gemeinde Lustenau ein Beitrag von ca. 4.000.- bis 5.000.- S an der Spendenaktion angemessenen wäre.

GR Gebhard Grabher führt aus, wenn die Gemeinde nicht als bauernfeindlich dastehen wolle, müsse man sich der gegenständlichen Aktion anschliessen. Er trete dafür ein, dass der Landwirtschaftskammer zur Durchführung der diesjährigen Landesausstellung ein Betrag von S 5.000.- gewährt wird. Sohin wird einstimmig beschlossen:
Der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wird zu den Kosten der diesjährigen Landesausstellung der Vorarlberger Braunviehrasse ein Beitrag von S 5.000.- gewährt.

- 71 -

Punkt 5

Das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg vom 29. Juni 1959, Zl. 21436/4-1959 wird verlesen. Im gegenständlichen Schreiben wird mitgeteilt, dass die Amtsräume des Postamtes Lustenau/Rheindorf feucht sind und dass alle bisherigen Massnahmen zur Behebung der Raumfeuchtigkeit sich als unzureichend erwiesen hätten. Nunmehr sei das Isolieren und Verkleiden der Wände vorgeschlagen

worden, das einen Kostenaufwand von mindestens S 20.000.- erfordern würde. Abschliessend wird im erwähnten Schreiben um Mitteilung gebeten, ob allenfalls die Möglichkeit besteht, das Amt anderweitig besser unterzubringen, oder ob die Gemeinde allenfalls bereit wäre, die Kosten der Isolierung und Verkleidung der Wände zu übernehmen.

GR Hermann Alge führt aus, es scheine der Fall zu sein, dass es zur Gewohnheit geworden ist, dass in Lustenau von der Gemeinde alles unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Die Gemeinde hätte vor einigen Jahren der Postanstalt einen Baugrund für das neue Postamtsgebäude zur Verfügung gestellt, während z.B. die Postanstalt in Rankweil den erforderlichen Baugrund im Kaufwege erworben habe. Er sei nicht dafür, dass in das alte Haus, in dem das Postamt Lustenau/Rheindorf untergebracht sei, noch viel Geld investiert werde. Jeder Mieter glaube, dass es in seiner Wohnung feucht sei, während der Hausbesitzer sage, er wohne gut darin. Es sei zu überprüfen, ob im Wege einer Neuregelung des Mietzinses mit der Postanstalt ein Ausgleich geschaffen werden könne.

GR Gebhard Grabher erklärt, es sei selbstverständlich, dass man im Rheindorf ein Postamt haben müsse. Er wäre dafür, dass man in der gegenständlichen Sache etwas tut, es sei denn, dass die Post den Platz selbst bezahlt.

GR Willi Klocker unterstützt die Ausführungen des GR Hermann Alge und erklärt, dass diejenigen, die das Geschäft machen, auch etwas zahlen sollten.

GR Eduard Alge kommt darauf zu sprechen, dass in Lustenau praktisch alle Stickereilokale feucht sind und dass dort schon seit vielen Jahren Leute arbeiten und gearbeitet haben, die trotzdem ein hohes Alter erreicht hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass es in den Amtsräumen des Postamtes Rheindorf so feucht sei, dass man darin nicht mehr arbeiten könne.

Sohin wird über Vorschlag des Vorsitzenden zugestimmt, dass mit der Postanstalt nochmals Rücksprache genommen und das Bauamt ersucht wird, Vorschläge für eine Entfeuchtung der in Frage stehenden Amtsräume auszuarbeiten.

Punkt 6

a) Der Bericht der Gemeindesicherheitswache vom 23. Juni 59, Zl. 665 1397/59-L zum Ansuchen des Ernst Hollenstein, um Erteilung der Zustimmung zur Aufstellung einer Fahrverbotstafel

- 72 -

an beiden Eingängen der Äuelestrasse (Privatweg)

wird verlesen.

Über Befragen durch GR Willi Klocker, ob sämtliche Anrainer mit der beabsichtigten Aufstellung von Fahrverbotstafeln einverstanden sind, erklärt der Vorsitzende, es heisse im Ansuchen, dass mehrere Eigentümer und Anrainer der Äuelestrasse die Anbringung einer Verbotstafel beabsichtigen.

GR Gebhard Grabher erklärt, er habe schon vor 40 Jahren den Antrag gestellt, dass ein Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstrasse und der Äuelestrasse errichtet werden sollte. Er möchte die Anregung machen, dass mit den Anrainern diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen werden. Der Vorsitzende findet diesen Vorschlag begründet und spricht sich dafür aus, dass die Anrainer zu einer Aussprache eingeladen und befragt werden, ob sie eine entsprechende Verbindungsstrasse zwischen Grüttstrasse und Bahnhofstrasse wünschen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Gegen die Aufstellung von Fahrverbotstafeln mit der Inschrift „Privatweg, Durchfahrt mit Motorfahrzeugen und Fuhrwerken ist nicht gestattet“ an beiden Eingängen der Äuelestrasse (Verbindungsweg zwischen Bahnhofstrasse und Grüttstrasse) wird kein Einwand erhoben.

b) Der Bericht der Sicherheitswache vom 9. Juni 1959, Zl. 144 1134/59-L, zum Ansuchen der Weginteressengemeinschaft der Grundparzellen 2722-23, -24, um die Erlassung einer amtlichen Gewichtsbeschränkung für den Weg von der Hofsteigstrasse in nördlicher Richtung bis zum Hause Scheibe Nr. 26, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen:

Gegen die Aufstellung einer Verbotstafel mit der Inschrift "Privatweg, Fahren mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 1. 5 Tonnen nicht gestattet", für den Weg von der Hofsteigstrasse in nördlicher Richtung bis zum Hause Scheibe 26 (Parzelle Pfänder) wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Das Schreiben des Zollamtes Lustenau/Rheindorf vom 17. Juni 1959, Zl. 1758/1959 wird verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ob sie bereit ist, für die gesamten einmaligen und laufenden Kosten des Personal- und Sachaufwandes aufzukommen, die der Zollverwaltung durch die Errichtung eines neuen Rheinüberganges in der Form eines Steges und Zulassung desselben für einen Nebenwegverkehr erwachsen. Wie aus dem Schreiben weiters zu entnehmen ist, wären unter den einmaligen Kosten insbesondere die Kosten für die Beistellung eines Abfertigungsraumes im erforderlichen Ausmass zu verstehen. Die laufenden Personalkosten werden im Schreiben mit einem jährlichen Aufwand von 150.000 bis 200.000.- S angegeben.

GV Dr. Ulrich Fitz teilt mit, er habe während seines

letzten Aufenthaltes in Wien Gelegenheit gehabt, im Finanzministerium mit Dr. Pelocha über das gegenständliche Problem zu sprechen. Er habe Dr. Pelocha gefragt, ob die Finanzlandesdirektion berechtigt sei, von der Gemeinde Lustenau die angeführten Kosten zu verlangen. Dr. Pelocha habe ihm insoferne eine etwas ausweichende Antwort gegeben, als dieser gesagt habe, es stehe in keinem Gesetz, dass die Finanzlandesdirektion diese Aufwendungen von der Gemeinde Lustenau verlangen könne, es stehe aber auch nirgends geschrieben, dass sie es nicht tun dürfe. Schliesslich habe ihm Dr. Pelocha nahegelegt und den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinde an das Bundesministerium für Finanzen ein Schreiben richten sollte, worin das Ministerium über den Inhalt des gegenständlichen Schreibens der Finanzlandesdirektion in Kenntnis gesetzt und in welchem zudem mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Lustenau die Ansicht vertrete, dass das gegenständliche Verlangen der Finanzlandesdirektion nicht rechtens sei. Er glaube, führt Dr. Fitz abschliessend aus, dass es der ganzen Sache nur dienen könne, und dass die Gemeindevertretung die Pflicht hätte, Mittel und Wege zu suchen, um in der gegenständlichen Angelegenheit weiterzukommen. Er sei der Ansicht, dass man jetzt die Flinte nicht ins Korn werfen dürfe und er möchte konkret den Vorschlag machen, dass die Gemeinde an das Bundesministerium für Finanzen ein Schreiben in dem Sinne richte, wie er es vorgeschlagen habe. Zur Anfrage des GV Robert Bösch, wie es mit der gegenständlichen Sache schweizerischerseits aussehe, erklärt GV Ing. W. Bösch, soweit ihm bekannt sei, würden die Schweizer eine abwartende Stellung einnehmen, insbesondere im Hinblick darauf, dass dort die Sache erst im Wege einer Volksabstimmung erledigt werden könne. Derselbe Redner erklärt, er möchte bitten, dass dem Verkehrspolitischen Ausschuss weiterhin das Vertrauen geschenkt werde, zumal dieser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln um eine günstige Lösung des gegenständlichen Problems bemüht sein werde. Es sei ihm unerklärlich, warum die Zollbehörden der Errichtung eines neuen Rheinsteges, über deren Notwendigkeit man nicht mehr länger reden müsse, solche Schwierigkeiten bereiten. GR Eduard Alge kommt darauf zu sprechen, dass in der Sache Rheinsteg der Verkehrspolitische Ausschuss seinerzeit ermächtigt worden sei, alle Schritte zu unternehmen, die zu einer günstigen Lösung des gegenständlichen Problems führen könnten. Diese Aufgabe habe der genannte Ausschuss in eingehenden Beratungen und zahlreichen Sitzungen immer mit besonderer Sorgfalt verfolgt. Seinerzeit habe man schon den Wunsch geäussert, zur Intervention nach Wien zu fahren, doch sei man der Meinung gewesen, dass man die Finanzlandesdirektion nicht umgehen könne. GV Dr. Ulrich Fitz als Obmann des Verkehrspolitischen Ausschusses habe daher, ganz im Sinne der Empfehlungen des Verkehrspolitischen Ausschusses gehandelt. GR Eduard Alge führt ferner aus, er glaube

nicht, dass ein Gemeindevertreter anwesend sei, der dieser Forderung der Finanzlandesdirektion zustimmen könnte. Auf das Angebot der Finanzlandesdirektion könne die Gemeinde niemals eingehen. Auch er glaube, dass es richtig wäre, wenn ein entsprechendes Schreiben an das zuständige Ministerium gerichtet und dieses bei günstiger Gelegenheit persönlich und allenfalls mit Nachdruck überreicht werde. GR Gebhard Grabher schliesst sich den Ausführungen des GR Eduard Alge an und erklärt, auch er sei dafür, dass nochmals ein Versuch zu einer günstigen Lösung des Problems unternommen wird. Man sollte aber auch wissen, was die Schweizer unternehmen.

GV Ferdi Wund führt aus, es scheine der Fall zu sein, dass sich die Behörden krampfhaft bemühen, in der Stegsache einer Neinsage aus dem Wege zu gehen. Niemand wolle aber die Schuld auf sich nehmen und es bleibe die Frage offen, wer sich dazu zuerst entschliessen könne. Was die Übernahme der mit der Errichtung des Steges verbundenen Kosten des Personal- und Sachaufwandes betreffe, finde er es für nützlich, wenn die Gemeinde beim Finanzministerium direkt vorstellig werde.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Gemeindevertretung von einer Beschlussfassung über die gegenständliche Angelegenheit vorerst Abstand nimmt und dass die Gemeinde zunächst ein Schreiben im Sinne des von GV Dr. Ulrich Fitz gemachten Vorschlages an das Bundesministerium für Finanzen richtet.

Punkt 8

Zu nachstehenden Konzessionsansuchen wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht

1. Des Ernst Peter, Feldkreuzstrasse 45, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Lasten mit Lastkraftwagen für den Standort Lustenau, Feldkreuzstrasse 45.
2. Der Rosa Stampfli, Rheindorferstrasse, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem in § 17 GewO. näher bezeichnetem Umfang, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken und lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen, in den im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang in der Betriebsform eines Speisehauses mit dem Standort in Lustenau, Rheindorferstrasse 23.
3. Des Fritz Bösch, Eigenheim, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Personen mittels 2 Personenkraftwagen (Mietwagengewerbe) mit dem Standort Lustenau, Eigenheim 21. Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 9.7.1959, Zl. IIIa-95/59, betreffend das Ansuchen

des Ernst Keckeis, Radetzkystrasse 5 um Erweiterung seiner Gast- und Schankgewerbekonzession hinsichtlich der Verabreichung und des Verkaufes von Speiseeis, wird verlesen.

GR Hermann Alge führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, die im Schreiben erwähnte Stellungnahme sei sehr erfreulich, da die Behörde einmal einen gesunden Standpunkt vertrete, was man nicht immer erwarten könne. Er sei der Ansicht, dass es nicht immer in Ordnung ist, wenn in einer Weinstube auch noch Speiseeis verkauft wird. GR Gebhard Grabher erklärt, er sei nicht dafür und auch nicht gegen das Ansuchen.

GR Willi Klocker führt aus, er sei an sich auch kein Befürworter des Verkaufes von Speiseeis an Kinder und es wäre seiner Ansicht nach gut, wenn in dieser Hinsicht Einschränkungen gemacht werden könnten, die aber ganz allgemein erfolgen müssten. Die negative Stellungnahme der Handelskammer zum gegenständlichen Ansuchen beruhe aber nicht auf dieser Erwägung. Ob nun die Kinder das Speiseeis an diesem oder jenem Ort kaufen sei nicht massgebend.

GR Dr. Ulrich Fitz vertritt die Ansicht, dass es nicht gut sein könne, wenn die Kinder in jeder Wirtschaft Speiseeis kaufen können. Die Gemeinde habe dem Gesuchsteller bereits zu mehreren Konzessionen den Lokalbedarf befürwortet und sei in dieser Hinsicht immer leger und generös vorgegangen.

GR Hermann Alge stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, dass der Lokalbedarf zum Ansuchen des Ernst Keckeis, Radetzkystrasse 5, um Erweiterung seiner Gast- und Schankgewerbekonzession hinsichtlich des Verkaufes und der Verabreichung von Speiseeis nicht gegeben ist. Sohin wird mit 15 gegen 12 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Bedarf hinsichtlich des Verkaufes und der Verabreichung von Speiseeis nicht bejaht.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verkauf von ca. 230 fm Nutzholz am Stock in der Gemeindewaldung am Priedler öffentlich ausgeschrieben wurde, und dass sich für den Ankauf dieses Holzes lediglich ein Anbotsteller interessiere. Das bezügliche Offert, in welchem pro fm Nutzholz ein Preis von S 270.- angeboten wird, wird verlesen.

Über Befragen durch GR Willi Klocker, ob die Schlägerung des zum Verkaufe ausgeschriebenen Holzes angeordnet worden sei, erklärt der Vorsitzende, dass das zuständige Forstschutzorgan

die beabsichtigte Schlägerung beantragt habe.
Über Vorschlag des Vorsitzenden wird dem gegenständlichen Angebot grundsätzlich zugestimmt, jedoch einstimmig beschlossen, dass die gegenständliche Sache zur endgültigen Vergabe an den Gemeinderat abgetreten wird, der insbesondere beauf-

- 76 -

tragt wird, die nötigen Bedingungen und entsprechenden Sicherungen festzulegen.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäss § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig bewilligt:

1. des Dr. Arno Riedmann, Schillerstr. 43, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp. 1019/2.
Gegenüber der Gp. 1017/1 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
2. des Otto Mennel, Holzmühlestr. 14, für den Umbau des bestehenden Stadels beim Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 6674;
3. des Hermann und der Wilma Hämmerle, K.Frz.Jos.Str. 19, für ein bereits erstelltes Wohnhaus mit angebaute Garage bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 453/3;
4. der Natalie Bösch, Werdenbergerstr. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp. 2857/1.

Das Abstandsansuchen des Hermann Hollenstein, Mar.Ther.Str. 10, wird verlesen und in die dem Ansuchen angeschlossenen Baupläne Einsicht genommen. Festgestellt wird, dass die Zustimmungserklärungen zum gegenständlichen Ansuchen von den Eigentümern der Gp. 683 und 620 nicht vorliegen. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass das gegenständliche Ansuchen zurückgestellt und von der Tagesordnung abgesetzt wird. Gemeindlicherseits soll versucht werden, zwischen dem Gesuchsteller und den Eigentümern der Gp. 683 und 620 eine gütliche Einigung zu erwirken.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig genehmigt:

1. der Berta Hofer, Gänslestr. 3 und Mitbes. um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 997/1 zwecks Vereinigung mit

Gp. 997/3 sowie um Teilung der Gp. 997/1 in sich selbst
Gp. 997/1 und Gp. 997/4;

2. der Balbine Grabher, Schmiedgasse 17, um Teilung der
Bp. 920 in Bp. 920/1 und 920/2 sowie um Abtrennung eines
Teilstückes aus Gp. 850/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 805/1
und Teilung dieser in sich selbst Gp. 805/1, /2, /4 und
/5;

3. des Alfred Vetter, Kneippstr. 10 und Mitbes., um Teilung
der Gp. 3719/1 in sich selbst, Gp. 3719/1 und Gp. 3719/4;

4. der Rosa Bösch und Franziska Vetter, Alpstr. 15, um
Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 5796/1 und Gp. 5796/2
zwecks Vereinigung mit Gp. 5799;

5. des Gebhard Hämmerle, Grüttstr. 6, um Vereinigung der

- 77 -

Gp. 1530/2 und Gp. 1530/3 mit Gp. 1530/1 und Teilung
dieser in sich selbst Gp. 1530/1 bis /4 sowie um Vereinigung
der Gp. 1522/4 und Gp. 1527/2 mit Gp. 1527/1
und Teilung dieser in sich selbst Gp. 1527/1 bis /4.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 19. 6. 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 13

Gemeinderat Eduard Alge bringt in Erinnerung, dass bei den
letzten Voranschlagsberatungen der Beschluss gefasst worden
ist, einen Fachexperten für ein neu zu errichtendes
Schwimmbad heranzuziehen. Er möchte die Anfrage stellen,
ob das inzwischen geschehen sei und falls nicht, dass es
unverzüglich durchgeführt wird.

Zur Anfrage des GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, ob hinsichtlich
des im oberen Teil zu errichtenden Kindergartens
seitens der Gemeinde konkrete Massnahmen getroffen wurden,
erklärt der Vorsitzende, wenn ein Gemeindevertreter für
das geplante Bauvorhaben einen günstigen Baugrund wisse,
so soll er dies dem Bürgermeister mitteilen.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, dass die Vorarlberger
gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
Dornbirn südlich der Siedlung Bünge Siedlungsgrund für
eine neue Siedlung erworben habe.

GV Hermann Hagen macht den Vorschlag, dass die Gemeinde

die Bungenstrasse in ihre Erhaltung und ihren Besitz übernimmt.

Die Gemeinde sollte trachten, in dieser Hinsicht endlich einmal einen ordentlichen Zustand zu schaffen, dies umso mehr, als nun auf der Bungen ein weiteres Siedlungsvorhaben verwirklicht werde. Zu diesen Ausführungen erklärt der Vorsitzende, es sei in der Praxis so, dass die Gemeinde eine Strasse nur dann ausbaut, wenn die betreffenden Anrainer die für den Ausbau der Strasse erforderlichen Grundflächen unentgeltlich abtreten. Die Gemeinde könne entsprechend dem Vorschlag des GV Hermann Hagen versuchen, mit den Anrainern eine entsprechende Einigung zu erzielen, doch müsse er in diesem Zusammenhang erwähnen, dass ein ähnlicher Versuch vor ca. 10 Jahren erfolglos verlaufen ist.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 23.25 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 79 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 14. August 1959
Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Prof. J. Scheffk.
Ludwig Schelling
Dir. A. Schreiber
Ing. W. Bösch
Dir. Ad. Bösch

Ersatz:
August Holzer
Otto Alge
Gebhard Grabher, Radetzkystr.
Rudolf Hagen
Johann Holzer

- 80 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlussfassung wegen Erstellung einer Abluftanlage
3. Beschlussfassung wegen Instandsetzung des Belages auf der Widnauer Rheinbrücke
4. Beschlussfassung wegen Anschaffung von Lehr- und Lernmittel für die kaufm. Wirtschaftsschule
5. Beschlussfassung wegen Zeichnung weiterer Anteile an der Karrenseilbahn
6. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Rettungswagens für das Rote Kreuz
7. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines Feuerlöschgerätes
8. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
9. Grundtrennungen
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.7.1959
11. Anfragen

Vertraulich
Personalsachen

Punkt 1

a) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Arbeiten zur Neuvermessung

der Katastralgemeinde Lustenau am 5. August von Ingenieuren des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Angriff genommen wurden. Die Neuvermessung erstreckt sich auf rund 9.700 Parzellen mit einer Gesamtfläche von ca. 2181 Hektar und wird vorerst unter Einsatz von zwei Ingenieuren, einem Techniker und einigen Hilfskräften durchgeführt. Ab Frühjahr 1960 werden die Vermessungsarbeiten unter Einsatz von vier Arbeitsgruppen fortgesetzt.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die geplante Besichtigung des neuen Wasserwerkes durch die Gemeindevertretung voraussichtlich am Samstag, den 22. August 1959 stattfinden werde. Die Mitglieder der Gemeindevertretung seien zu dieser Besichtigung, die wahrscheinlich auf 14 oder 15 Uhr angesetzt werde, freundlichst eingeladen.

c) Der Bürgermeister macht die Mitteilung, dass die Rheintalischen Strassenbahnen, Altstätten, Kt. St. Gallen, neuerlich eine Ausdehnung des Autobusverkehrs in Richtung Lustenau anstreben. Einige Herren der Rheintalischen Strassenbahnen seien nun kürzlich beim Gemeindeamt vorstellig geworden und hätten erklärt, dass die Verhandlungen mit der schweizerischen Zolldirektion in Chur und der SBB erfreulicherweise die Zustimmung zum geplanten Vorhaben ergeben hätten. Als neues Moment habe sich seit der Eröffnung der neuen Rheinbrücke Lustenau-Au und dem

- 81 -

Abbruch der Brücken Oberfaher und Au-Monstein das Bedürfnis einer engeren Verbindung zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Nachbargemeinde Au ergeben. Es sei deshalb beabsichtigt, die Bedürfnisse des Längsverkehrs mit dem Bedürfnis zur Schaffung eines Anschlusses der Marktgemeinde Lustenau an die schweizerischen Rheintalgemeinden möglichst gut zu kombinieren, wobei auch die Schaffung guter Anschlüsse an den Kraftwagendienst der ÖBB Dornbirn - Lustenau - Höchst vorgesehen sei.

Der Bürgermeister gibt sodann bekannt, dass am kommenden Montag, um 10 Uhr eine Vertretung der Rheintalischen Strassenbahnen im Gemeindeamt vorsprechen werde. Zu dieser Aussprache - bei der einige Fragen bezüglich der Einführung der beabsichtigten Regelung behandelt werden - wolle er GR Eduard Alge und GR Gebhard Grabher einladen.

GR Willi Klocker führt aus, es sei seines Erachtens sehr erfreulich, wenn die Rheintalischen Strassenbahnen den Autobusverkehr bis nach Lustenau ausdehnen. Damit hätte die Bevölkerung die Möglichkeit guter Anschlüsse

an die Schweizer Züge und eine bessere Verbindung mit den Gemeinden im schweizerischen Rheintal. Auch für die österr. Bundesbahnen könne, wie GR Willi Klocker weiter ausführt, die Einführung der geplanten Regelung nicht von Nachteil sein.

GR Hermann Alge ersucht, dass auch der Verkehrspolitische Ausschuss oder wenigstens einige Mitglieder dieses Ausschusses zu der am kommenden Montag stattfindenden Besprechung eingeladen werden. Er finde es für gut, wenn der Verkehrspolitische Ausschuss diese Gelegenheit wahrnimmt und sich um die Einführung der beabsichtigten Autobuslinie bemüht.

GR Gebhard Grabher unterstützt die Ausführungen des Gemeinderates Willi Klocker und erklärt, dass bei Einführung der geplanten Autobuslinie die Stegsache gefallen sei. GV Dr. Ulrich Fitz ersucht den Vorsitzenden um Einberufung des Verkehrspolitischen Ausschusses auf kommenden Mittwoch.

Punkt 2

Der Bürgermeister führt aus, man habe sich über die Rauchplage im Sitzungssaal während der Sitzungen beschwert. Er habe die Mitglieder der Gemeindevertretung gebeten, das Rauchen während den Sitzungen zu unterlassen. Diesem Ersuchen sei nur zum Teil Folge geleistet worden, ja im Gegenteil man habe den Wunsch auf Errichtung einer Abluftanlage vorgebracht. Die Gemeinde habe daher ein Offert eingeholt, das er nun zur Verlesung bringen wolle.

Zu diesem Offert erklärt der Bürgermeister, er persönlich erachte es nicht für notwendig, dass man nun wieder 10.000.- S für ein solches Vorhaben ausgibt. Es gebe verhältnismässig

- 82 -

nur wenig Gemeindevertretungssitzungen, während denen man seiner Meinung nach das Rauchen unterlassen könnte. Darüber hinaus könne man nicht mit Sicherheit sagen, dass die Abluftanlage tatsächlich funktionieren werde.

GR Gebhard Grabher vertritt die Ansicht, dass es sich im vorliegenden Fall nur um eine Geschäftemacherei handle. Wenn es schon notwendig sei, eine Abluftanlage einzubauen, so soll man einfach eine Öffnung machen.

GR Eduard Alge erklärt, die Abluftanlage werde seiner Meinung nach schon funktionieren, nur sei zu befürchten, dass die Turbine, die man einbauen müsste, während den Sitzungen störend wirken könnte.

GR Dr. Ulrich Fitz führt aus, es komme darauf an, ob man ein Rauchverbot einführen könne oder nicht. Wenn man kein Rauchverbot einführen wolle, wäre er für den Einbau der Abluftanlage.

GR Hermann Alge vertritt die Ansicht, dass man sich nur lächerlich macht, wenn ein Rauchverbot erlassen würde. Wenn sich die Raucher etwas einschränken würden, wäre eine Abluftanlage nicht erforderlich. Falls man aber während den Sitzungen weiterhin raucht, so soll man die Abluftanlage einbauen.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, stellt den Antrag auf Ablehnung des gegenständlichen Angebotes auf Lieferung und Einbau einer Abluftanlage im grossen Sitzungssaal.

GV. Dr. Ulrich Fitz beantragt, dass das gegenständliche Angebot nicht abgelehnt, sondern nur zurückgestellt wird. Nach einstimmiger Annahme des von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, eingebrachten Antrages auf Schluss der Debatte, wird dem von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, vorhin gestellten Antrag mehrheitlich keine Folge gegeben, während der von GV Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag auf Rückstellung des vorliegenden Angebotes mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Punkt 3

Das Schreiben der Internationalen Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, vom 12. Juni 1959, Zl. 5211-00/26, betreffend die Erneuerung des Belages auf der Rheinbrücke Widnau - Wiesenrain, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben führt der Bürgermeister aus, dass die Fahrbahn auf der genannten Brücke in schlechtem Zustand sei und dass festgestellt werden musste, dass eine Erneuerung des Belages erforderlich sei. Nach einer Besichtigung seitens einiger Vertreter der internationalen Rheinregulierung und der beteiligten Gemeinden sei festgestellt worden, dass es äusserst zweckmässig wäre, wenn auf die Fahrbahn ein neuer Belag aufgebracht würde. Laut Kostenvoranschlag würde die Erneuerung des Belages auf dem österreichischen Fahrbanteil einen Kostenaufwand von ca. 6.000.- S erfordern, von dem ca. 4.000.- auf die Marktgemeinde Lustenau entfallen.

- 83 -

Nach der von GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, getroffenen Feststellung, dass über das vorliegende Schreiben der Internationalen Rheinregulierung abzustimmen ist oder aber das Schreiben von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, wird einstimmig beschlossen:

Der Erneuerung des Belages auf dem österreichischen Fahrbahnteil der Rheinbrücke Widnau - Wiesenrain wird zugestimmt und der auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Kostenanteil übernommen.

Punkt 4

Das Schreiben der Direktion der Handelsschule Lustenau vom 22. Juli 1959, Zl. 296/59, worin an die Gemeinde das Ersuchen um die Genehmigung zur Durchführung baulicher Verbesserungen und Instandsetzungsarbeiten im Gebäude der Handelsschule sowie um Anschaffung von Lernmitteln gerichtet wird, wird vom Vorsitzenden verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde ferner das Ersuchen um Errichtung einer Turnhalle und Schaffung einer Wohnung für einen Lehrer der kaufmännischen Fächer gerichtet. Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinderat das gegenständliche Ansuchen behandelt und hiebei die Ansicht vertreten hat, dass die beantragten Instandsetzungen und Anschaffungen genehmigt werden können.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, es sei im Handelsschulkuratorium über die gegenständliche Angelegenheit debattiert worden, bevor der Direktor der Handelsschule das zur Behandlung vorliegende Elaborat bei der Gemeinde eingebracht habe. Das Kuratorium habe den Direktor der Handelsschule dazu ermutigt, bei der Gemeinde um die Genehmigung der beantragten Vorhaben anzusuchen, nachdem er sich kaum dazu getraut hätte. Die Gemeindevertretung müsse sich vor Augen halten und das habe schliesslich auch das Handelsschulkuratorium bewogen, dass unsere Kommunal-Handelsschule gegenüber den staatlichen Handelsschulen nicht ins Hintertreffen geraten dürfe. Wenn nun heute für den Warenkundeunterricht Mikroskope und Lupen gebraucht werden und die Gemeinde dafür einen Betrag von rund 10.000.- S ausgeben müsse, so glaube er, dass die Gemeindevertretung dazu nicht nein sagen könne.

GR Willi Klocker führt aus, er möchte bezüglich der beantragten Errichtung einer Turnhalle darauf hinweisen, dass der Radfahrerverein eine Halle erstellt hat, die sich sicherlich für den Turnunterricht eignen würde. Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass er sich dieser Ansicht anschliesse, dass aber dort keine Abortanlage vorhanden sei.

GR Gebhard Grabher spricht sich für den Ankauf der beantragten Lernmittel aus, nicht aber für den Bau einer Turnhalle. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Handelsschule dazu kommt, zu turnen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluss fassen, dass die von der Direktion der Handelsschule beantragten Lehr- und Lernmittel in Bausch und Bogen bewilligt werden und dass hinsichtlich des gestellten Mehrbegehrens auf Errichtung einer Turnhalle für die Handelsschule vorerst von einer Beschlussfassung Abstand genommen wird.

Zu den Ausführungen des GV Dr. Ulrich Fitz, auch er sei selbstverständlich für die Anschaffung der Lernmittel, nur habe er gehört, dass auch der Fabrikantenverein für diese Anschaffungen Beiträge gewährt, erklärt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, der Verband der Vorarlberger Stickereiindustrie gebe dem Direktor der Handelsschule jährlich ca. 5.000.- S zum Zwecke der Anschaffung von Lernmitteln, die die Gemeinde nicht so ohne weiteres bewilligen würde. Kommerzialrat Hämmerle wünsche, dass aus diesen Mitteln Lernmittel angeschafft werden, die nicht unbedingt notwendig und vorgeschrieben sind.

Von GR Gebhard Grabher wird darauf hingewiesen, dass früher die Fabrikanten die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen für die Handelsschule gehabt haben. GR Hermann Alge führt aus, die Gemeindevertretung dürfe nicht übersehen, dass sich seit der Errichtung der Handelsschule vor mehr als 50 Jahren viele geändert habe. Die Schule habe sich selbst erhalten sollen, was aber im Lauf der Zeit anders geworden sei. Man habe später das einfache Rezept genommen, dass die vollständige Erhaltung der Schule von der Gemeinde zu übernehmen ist. Wenn man in die Rechnung Einsicht nehme, so müsse festgestellt werden, dass sich aus der Erhaltung der Handelsschule für die Gemeinde alljährlich ein grosses Defizit ergebe. Das Defizit komme daher, weil in der Handelsschule getrachtet werde, möglichst viel Schüler zu haben. Nicht einmal die Hälfte aller Schüler seien aus Lustenau. Es sei nun Sache der Gemeindevertretung, hier Ordnung zu schaffen. Es dürfe jedoch gleichzeitig nicht übersehen werden, dass der Bund im Laufe der Zeit unter Umständen die Handelsschule übernehmen könnte, wie dies bekanntlich bei den Mittelschulen bereits geschehen sei. Wenn nur für Lustenauer Schüler Unterricht erteilt würde, so könnte das jährliche Defizit an der Handelsschule beträchtlich verringert werden. Solange sich aber die Gemeindevertretung nicht entschliessen könne, von den auswärtigen Schülern höhere Beiträge zu verlangen, solange werde das Defizit nicht kleiner.

GV Oskar Alge, Roseggerstrasse, führt aus, es mute ihn komisch an, wenn man bei der Handelsschule von einem Defizit von 150.000.- S spreche. Bei der Musikschule, wo das Defizit jährlich ca. 300.000.- S oder etwas weniger betrage, da gehe man darüber hinweg. Dass man aber bei einer kaufmännischen Schule über ein Defizit von 150.000.- S debattieren müsse, sei wirklich komisch.

GR Hermann Alge erklärt, die Gemeinde könne, wenn sie wolle, die Schule noch mehr ausweiten, man müsse nur entsprechende Propaganda machen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein mit dem Vorschlag des Gemeinderates gleichlautender Antrag des Gemeindevertreters Josef Grabher, Riedgasse 3, vorliegt.

Sohin wird der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte, oben näher bezeichnete Antrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Punkt 5

Das Schreiben der Dornbirner Seilbahn Ges.m.b.H. vom 23. Juli 1959, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals richtet, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben führt GV Robert Bösch aus, es dürfe nicht übersehen werden, dass, von einigen Ausnahmen abgesehen, fast alle Seilbahnen defizitär arbeiten. Wer reich werden wolle, dürfe sich an Seilbahnen nicht beteiligen, weil die Seilbahnen im grossen und ganzen keinen Gewinn abwerfen. Er könnte daher das gegenständliche Ansuchen nicht gerade befürworten.

GV Dr. Ulrich Fitz vertritt die Ansicht, dass, wenn der Fall umgekehrt wäre, wir von Dornbirn nichts bekommen würden. Er würde von einer Beteiligung an einer neuerlichen Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Seilbahn abraten.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt, sich an der Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Seilbahn Ges.m.b.H. nicht zu beteiligen.

Punkt 6

Das Schreiben des österr. Roten Kreuzes, Landesverband Vorarlberg, vom 9. Juli 1959, Zl. IV - F/Ro, betreffend die Errichtung einer Rettungs- und Krankentransportstelle in Lustenau, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, dass vor einigen Wochen Vertreter der Rotkreuz-Ortsstelle Lustenau, darunter Hauptschullehrer Werner Grabher und Mag. Herbert Braun bei ihm vorstellig geworden seien und den Wunsch auf Errichtung einer Rettungs- und Krankentransportstelle

in Lustenau vorgebracht hätten. Diese hätten erklärt, dass dieses Vorhaben nur dann verwirklicht werden könnte, wenn die Gemeinde Lustenau dem Landesverband des Roten Kreuzes den hiefür benötigten Rettungswagen unentgeltlich übergeben würde. Er habe damals zu den Vertretern der Rotkreuz-Ortsstelle gesagt, dass er der Errichtung einer Rettungsstelle in Lustenau sympathisch gegenüberstehe, nicht aber, dass die Gemeinde dem Landesverband vom Roten Kreuz für den genannten Zweck einen Sanitätswagen spenden werde. Während der Vorsitzende sodann die Ansicht vertritt, dass es nicht im Interesse des Roten Kreuzes gelegen sei und

- 86 -

dass man dem Roten Kreuz keinen Gefallen tun könne, wenn diesem für eine Rettungsstation in Lustenau ein Rettungswagen geschenkt würde, wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, die Frage aufgeworfen, ob nicht die den bestehenden Rettungsstationen zur Verfügung stehenden Rettungswagen genügen. Es sei ihm, führt GV Josef Grabher, Riedgasse 3, weiter aus, kein Falle bekannt von Lustenau, dass ein Lustenauer zu spät ins Krankenhaus gekommen ist, weil der Wagen der Rettungsabteilung nicht da war.

GR Willi Klocker führt aus, es gebe viele Fälle, in denen die Fahrten ins Krankenhaus mit dem Rettungswagen erfolgen, ohne dass diese Fälle sehr dringlich wären, und zwar deshalb, weil es bequemer sei, mit dem Rettungswagen zu fahren.

Es gebe bestimmt nur vereinzelt Fälle, in denen es auf fünf Minuten ankomme. Er sehe die Notwendigkeit nicht ein, dass dem Roten Kreuz ein Wagen geschenksweise übergeben wird, sondern dass man sich wie bisher besser auf die Rettungsstation in Dornbirn verlasse. Schliesslich sei nicht ausser acht zu lassen, dass das Rote Kreuz auch bei uns alljährlich eine Sammlung durchführt, und dass auf Grund dieser Spenden ein Anspruch besteht, in Notfällen von den bestehenden Rettungsstationen einen Rettungswagen zu bekommen.

Sohin wird über Vorschlag des GV Eugen Grabher einstimmig beschlossen, die gegenständliche Angelegenheit zwecks Durchführung weiterer Erhebungen bezüglich der Notwendigkeit auf Errichtung einer Rettungs- und Krankentransportstelle in Lustenau zurückzustellen.

Punkt 7

Der Bürgermeister teilt mit, dass die für Feuerlöschzwecke zur Verfügung stehende 4-stufige Rosenbauerpumpe (erste Benützung beim Brande August Huber, Kirchstrasse, am 19. Oktober 1935) durch normale Abnutzung vollständig unbrauchbar geworden und dass auch die Autospritze Austro-Fiat

(erste Verwendung beim Brande des Gasthauses Ochsen am 1. Juli 1926) mit der dreistufigen Rosenbauer-Vorbaupumpe von der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle der Vorarlberger Landesregierung überprüft und die Zulassung mit 1. Jänner 1960 befristet worden sei. Eine Reparatur bei geringstem Motorschaden wäre unmöglich, da keine Ersatzteile mehr zu erhalten seien. Gleich nach Kenntnisnahme dieser Sachlage habe er sich veranlasst gesehen, den Gemeinderat einzuberufen und diesem erklärt, dass die Gemeinde für die ausgefallenen Geräte unverzüglich einen entsprechenden Ersatz beschaffen müsse. Er möchte nun an die Gemeindevertretung den Antrag stellen, sie wolle den Ankauf eines modernen Tanklöschfahrzeuges Type "TLF 2000" auf Steyr-Diesel-Fahrgestell Type 586 zum Preise von S 300.000.- von der Firma Konrad Rosenbauer, Linz, beschliessen. Zu diesen Kosten sei seitens des Landes, wie Regierungsrat Dr. Ratz bereits

- 87 -

zugesichert habe, ein Beitrag von 30%, unter Umständen sogar von 40% zu erwarten. Als Lieferant habe sich ausser der Firma Rosenbauer auch die Firma Rupert Gugg über die Firma Haberkorn, Bregenz, angeboten. Das von dieser Firma angebotene Gerät würde jedoch 400.000.- S kosten. GR Gebhard Grabher erklärt, es sei selbstverständlich, dass die Gemeinde nicht umhin könne, ein geeignetes Tanklöschfahrzeug zu kaufen. Ebenso erklärt auch GR Hermann Alge, dass die Schaffung eines entsprechenden Gerätes eine dringende Notwendigkeit sei.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:
Für die Ortsfeuerwehr wird die Anschaffung eines modernen Tanklöschfahrzeuges Type "TLF 2000" auf Steyr-Diesel-Fahrgestell Type 586 zum Preise von S 329.950.- von der Firma Konrad Rosenbauer, Linz, bewilligt.

Punkt 8

Nachstehendes Ansuchen um Abstandsnachsicht wird gemäss § 9 VLBO, LGB1. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:
der Firma Wild A.G., Zweigbetrieb Lustenau, Blumenaustrasse, zur Erstellung eines Nebengebäudes mit Einstellräumen auf Gp. 1199/1 bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp. 1198.

Der Bürgermeister kommt darauf zu sprechen, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung das Ansuchen des Hermann Hollenstein um Erteilung einer Abstandsnachsicht zurückgestellt habe, weil die Zustimmungserklärungen seitens der Anrainer nicht vorlagen. Er habe sich inzwischen wiederholt bemüht, Anrainer und Gesuchsteller zu einer gütlichen

Einigung zu bewegen. Alle Vermittlungsversuche seien jedoch ohne Erfolg geblieben. Am letzten Mittwoch habe er den Gesuchsteller, den Planverfasser Laucht und die beteiligten Anrainer Vetter und Dr. Hagen vor Amt geladen, und nochmals versucht, die Beteiligten zu einer gütlichen Einigung zu bewegen. An diesem Vermittlungsversuch habe u.a. auch Gemeinderat Willi Klocker und Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen teilgenommen. Der Anrainer Vetter habe seine Zustimmungserklärung von einer Forderung im Betrage von S 15.000.- abhängig gemacht, während andererseits Dr. Hagen den Betrag von S 10.000.- geltend gemacht habe. Vetter habe schliesslich seine Forderung auf S 12.000.- reduziert, doch sei Hollenstein auch auf diese Forderung nicht eingegangen.

Schliesslich hätten sich über Vorschlag von GR Willi Klocker die Anrainer zur Erteilung der Zustimmung zur Abstandsnachsicht bereit erklärt, unter der Bedingung, dass ihnen der Gesuchsteller einen Betrag von S 20.000.- bezahlt. Auch diesen Vorschlag habe Hollenstein abgelehnt.

GR Willi Klocker führt aus, die Sache sei sehr schwierig, weil die Beteiligten auf einander nicht gut zu sprechen seien und daher der gute Wille von vornherein fehle.

- 88 -

Zudem sei es nicht möglich gewesen, dem Antragsteller Hollenstein plausibel zu machen, dass der andere das Recht habe, etwas von ihm zu verlangen. Die Anrainer hätten Recht, wenn sie sagen, sie müssten alle Lasten aus der Betriebsanlage auf sich nehmen und eine Entschädigung sei daher nicht ungebührlich. Auf der anderen Seite müsse aber auch zugegeben werden, dass eine Stickerei nicht gerade viel Lärm und Belästigung verursacht, wie dies etwa bei verschiedenen anderen Industrieanlagen der Fall sei. In der Gemeinde seien viel Stickereilokale, ohne dass die Nachbarn durch diese belästigt würden. Aber, fährt Gemeinderat Willi Klocker fort, sei dem wie ihm wolle, Hermann Hollenstein sei nun nicht bereit, den von den Anrainern verlangten Betrag zu bezahlen und die Anrainer geben nicht nach. Er könne verstehen, dass der Anrainer Vetter etwas verlangt, weil dieser minderbemittelt sei, während der andere Anrainer selbst Stickereifabrikant sei und daher für eine Stickerei Verständnis haben müsste. Er möchte nun vorschlagen, dass über das gegenständliche Ansuchen schriftlich abgestimmt werde. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

GR Hermann Alge erklärt, aus den Ausführungen des Bürgermeisters sei zu entnehmen, dass die Forderungen der Anrainer etwas übermässig gestellt wurden. Er stelle den Antrag, dass die Gemeindevertretung die Abstandsnachsicht gewährt, sofern der Gesuchsteller an die Anrainer 15.000 S bezahlt.

GR Gebhard Grabher führt aus, wenn die Nachbarn durch das geplante Bauvorhaben keinen Schaden erleiden, wäre er für die Erteilung der Abstandsnachsicht.

GV Josef Grabher, Riedgasse, führt aus, er sei anderer Meinung. Die Debatte sei zu sehr auf die Zuerkennung einer Entschädigung abgestimmt, was jedoch nicht in die Kompetenz der Gemeindevertretung falle. Die Gemeindevertretung habe nur zu entscheiden, ob sie die Nachsicht gebe oder nicht. Wenn die Nachbarn mit der Abstandsnachsicht nicht einverstanden seien, dann gebe auch die Gemeindevertretung nicht die Zustimmung, nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen. Er möchte lieber daran erinnern, dass die Gemeindevertretung weiterhin bei diesem Grundsatz bleiben sollte. Wenn die Gemeindevertretung jetzt nein sage und der Antragsteller im Berufungswege zur zuständigen Oberbehörde gehe und von dieser die beantragte Abstandsnachsicht erhalte, so sei dies nicht Sache der Gemeindevertretung.

Sohin wird in schriftlicher Abstimmung, an der sich GV Dr. Ulrich Fitz gemäss § 38 Vorarlberger Gemeindeordnung 1935 nicht beteiligt, das gegenständliche Ansuchen des Hermann Hollenstein um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 9 VLBO mit 19 (neunzehn) gegen 10 (zehn) Stimmen abgelehnt.

- 89 -

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. des Franz Hagen, Holzstr. 15, um Teilung der Gp. 319 in Gp. 319/1, ./2 und ./3;
2. des Josef Hagen, Schützengartenstr. 15, um Teilung der Gp. 5804 in Gp. 5804/1 und ./2 sowie um Teilung der Bp. 891 in 891/1 und ./2;
3. der Helene Hämmerle, Bahnhofstrasse 35, um Teilung der Gp. 1603 in Gp. 1603/1 und ./2;
4. der Geschwister Wöginger, Dornbirnerstr. 4, um Teilung der Gp. 5742/1 in sich selbst Gp. 5742/1, ./3 und ./4;
5. des Hermann und des Gebhard Hofer, Weiherstr. 15, um Vereinigung der Gp. 3965 mit Gp. 3964 und Teilung dieser in Gp. 3964/1 und ./2;
6. des Bernhard Hagen, Brändestr. 10, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 310/2 zwecks Vereinigung mit Gp. 310/1 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp. 310/1

zwecks Vereinigung mit Gp. 310/2.

Es wird einstimmig beschlossen, das Grundtrennungsansuchen des Franz und des Rudolf Vogel, Holzstr. 57, um Teilung der Gp. 4299/1 in sich selbst und Gp. 4299/3 von der Tagesordnung abzusetzen, mit der Begründung, dass für das Gebiet, in der das zur Trennung gelangende Grundstück liegt, voraussichtlich ein Bauverbot erlassen wird.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.7.1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GV Robert Bösch führt aus, es habe bei ihm ein Gemeindebürger vorgeschrieben und sich beschwert, dass man beim Hause des Chefmonteurs Hämmerle in der Grüttstrasse die Wasserleitung nicht in der üblichen Art und Weise verlegt habe. Hiezu erklärt der Bürgermeister, es sei ihm von dieser Sache nichts bekannt, er werde sich aber über die Angelegenheit erkundigen.

Sohin schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

9. Sitzung
Sitzungstag: 11. September 1959
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Schelling Ludwig
Ed. Alge
Jos. Holzer, Staldenw.
Oskar Holzhammer
Josef Kremmel
Jos. Grabher, Riedg.
Johann Blaser

Unentschuldigt:
Oskar Alge, K. F. J. Str.

Ersatzmänner:
Karl Amann, Forststr.
Otto Alge, Antoniusstr.
Aug. Holzer, Rathausstr. 8
Artur Alge, Mähdle 13
Josef Hämmerle
Hermann Hämmerle

Tagesordnung

1. Beschlussfassung wegen Erstellung der Strassenbeleuchtung in der Schiller-, untere Rheindorfer- und Amannfützstrasse
2. Hilfsaktion für die Überschwemmungsoffer
3. Ansuchen um eine Subvention für das Landestheater
4. Neufestsetzung der Tarife für die Wochenstation
5. Rückwirkende Auszahlung der neuen Wachdienstzulagen für die Sicherheitswache
6. Beschlussfassung wegen Trockenlegung der Grundmauern in den Postamtsräumen des alten Rheindorfer Schulhauses
7. Grundtrennungen
8. Abstandsnachsichten
9. Beschlussfassung wegen Anschaffung eines neuen Heizkessels für die Handelsschule
10. Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.8.1959
12. Anfragen.

a) Der Bürgermeister macht die Mitteilung, daß die Gemeindevertretung bis längstens 15. September 1959 die Wahl der Vertrauenspersonen für die Gemeindegemeinschaft durchzuführen habe, die gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- u. Schöffenlistengesetzes aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen bestehen müsse. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe, wolle er den Antrag stellen, daß die Gemeindevertretung der dringlichen Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit die Zustimmung erteilt und die Wahl der Vertrauensmänner am Schluß der Tagesordnung durchführt. Dieser Antrag wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

b) Das Schreiben der Firma Konrad Rosenbauer KG., Linz, vom 7. September 1959, worin diese den Auftrag zur Lieferung eines Tanklösch-Fahrzeuges "TLF 2000" auf einem Steyr-Diesel-Fahrgestell Type 586 mit Hochdrucknebelpumpe Type 61.000 bestätigt und sich für die Auftragserteilung bedankt, wird zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, daß die Firma Rosenbauer der Gemeinde bis zur Lieferung des bestellten Tanklöschfahrzeuges ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen werde, sodaß der Feuerschutz wieder gesichert sei.

- 93 -

Punkt 1

Der Bürgermeister teilt mit, daß für die Erstellung und Lieferung der Beleuchtungsanlage für die Schillerstraße, untere Rheindorferstraße und Amann-Fitz-Straße von den Firmen Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H. und AEG-Union Offerte vorliegen, von denen jedoch die letztgenannte Firma ihr Offert zurückgezogen habe. Der Angebotspreis betrage, wie der Bürgermeister weiter ausführt, bei beiden Offerten ca. 107.000 Schilling. Der Gemeinderat habe sich in seiner letzten Sitzung mit den gegenständlichen Angeboten eingehend befaßt und stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden, den Auftrag zur Lieferung und Erstellung der Beleuchtungsanlage für die Schillerstraße, untere Rheindorferstraße und Amann-Fitz-Straße zum Angebotspreis von S 107.000.- an die Firma Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H. zu vergeben. Nachdem der Vorsitzende, die von Gemeinderat Willi Klocker gestellte Anfrage, ob es sich bei den in Betracht kommenden

Leuchten um die verdeckten Leuchten handle, dahingehend beantwortet hat, daß die nicht verdeckten Leuchten in Frage kommen, wird der vorbezeichnete Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Punkt 2

Das Schreiben des österreichischen Städtebundes vom 19. August 1959, Zl.Sch/S 431-4, betreffend die Hilfsaktion für die Opfer der Hochwasserkatastrophe wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Schreiben teilt der Bürgermeister mit, der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung die Ansicht vertreten, daß im vorliegenden Fall ein Unterstützungsbeitrag von 10.000.- Schilling als angemessenen erscheine. GV Dr. Ulrich Fitz unterstützt diesen Antrag und erklärt, die Gemeinde habe bei Hilfsaktionen in Katastrophenfällen bisher pro Einwohner ca. einen Schilling gegeben.

Von Gv Oskar Alge, Roseggerstraße, wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Stadt Linz zu Gunsten der durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten nur einen Betrag von 50.000.- Schilling bereit-gestellt habe. Sohin wird einstimmig beschlossen:

Zur Behebung der durch die Hochwasserkatastrophe in weiten Teilen des Bundesgebietes verursachten Schäden wird zu Gunsten der Hochwassergeschädigten ein Unterstützungsbeitrag von 10.000.- Schilling zur Verfügung gestellt.

Punkt 3

Der Bürgermeister teilt mit, der Gemeinderat erstatte an die Gemeindevertretung den Vorschlag, es wolle dem Landestheater für das Jahr 1959 eine Subvention von S 7.000.- gewährt werden.

- 94 -

Gv Dr. Ulrich Fitz unterstützt diesen Antrag und führt aus, er möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen, daß die dem Landestheater in den Vorjahren gewährten Beiträge jeweils von bestimmten Auflagen abhängig gemacht worden seien, so beispielsweise an die Bedingung, daß das Landestheater in der Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Vorführungen geben müsse. Gv Robert Bösch macht die Feststellung, daß der Spielplan des Landestheaters bereits aufliege und daher die Anzahl der beabsichtigten Vorführungen bereits festgesetzt sei. Derselbe Redner führt weiter aus, das Theater für Vorarlberg habe nunmehr ein Niveau erreicht, das sich

sehen lassen könne. Er könne daher den Vorschlag des Gemeinderates nur voll und ganz unterstützen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Dem Theater für Vorarlberg wird für das Haushaltsjahr 1959 eine Subvention von S 7.000.- gewährt.

Punkt 4

Der Bürgermeister teilt mit, daß das Landesrevisionsamt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung kürzlich das kostendeckende Pflegeentgelt im Entbindungsheim Lustenau auf Grund der Rechnungsergebnisse nach dem Abschluß für das Jahr 1958 errechnet habe. Auf Grund dieser Berechnung müßte, wie der Bürgermeister weiter ausführt, der kostendeckende Verpflegungssatz für die

III. Klasse	S 84.36
für die II. Klasse	S 101.23 und
für die I. Klasse	S 118.10

pro Tag betragen.

Der die Kalkulation des kostendeckenden Pflegeentgeltes in der Wöchnerinnen-Abteilung des Versorgungsheimes betreffende Bericht der Gemeindegasse wird verlesen. In diesem Bericht wird u. a. auf § 2 des Spitalbeitragsgesetzes (LGBL.Nr.18/58) verwiesen, demzufolge verrechenbar nur jene Verpflegungstage sind, die auf Patienten entfallen, von denen kostendeckende Pflegeentgelte nicht erreichbar sind. Gemäß § 4 des zitierten Gesetzes sind die Rechtsträger von Krankenanstalten verpflichtet, den Betrieb nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu gestalten und insbesondere in jenen Pflegefällen kostendeckende Entgelte vorzuschreiben, wo dies erreichbar ist. Das wäre, wie dem Bericht zu entnehmen ist der Fall, wenn der Patient sich die II. und I. Klasse auswählt.

Gemeinderat Hermann Alge führt aus, es sei ganz klar, daß mit den derzeitigen Verpflegungskostensätzen von S 60,50 und S 45.- das Auslangen nicht gefunden werden könne. Darüber müsse man nicht viel Worte verlieren.

Wenn man nun die Frage bezüglich der Erhöhung der Verpflegungssätze behandeln wolle, so sollte man nicht so sehr vom Gesichtspunkt der Gemeindefinanzen reden und den finanziellen Standpunkt in den Vordergrund stellen, sondern vielmehr den bevölkerungspolitischen. Es sei allgemein bekannt, daß die Geburtenbewegung bei uns gut sei, was in den großen Städten, wie zum Beispiel in der Stadt Wien, die jährlich 25.000 Särge habe, nicht zutreffe.

Es dürfe nicht übersehen werden, daß die heutige Jugend in wenigen Jahren die Träger der Renten seien. Er möchte nun den Antrag stellen, daß die derzeitigen Verpflegungskostensätze im Entbindungsheim zunächst nur für die erste und

zweite Klasse neu festgesetzt werden, während mit der Neufestsetzung der Pflegeentgelte für die dritte Klasse noch zugewartet werde, bis die Vorarlberger Gebietskrankenkasse über das Ansuchen der Gemeinde um Gewährung eines erhöhten Verpflegskostenbeitrages entschieden habe.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß von einer Neufestsetzung der Pflegeentgelte vorerst Abstand genommen und zuerst das Antwortschreiben der Gebietskrankenkasse zur beantragten Erhöhung des Verpflegskostenbeitrages abgewartet wird. Diesem Vorschlag schließen sich Gemeinderat Willi Klocker und GV Dr. Ulrich Fitz ausdrücklich an, ebenso GR Hermann Alge, der seinen vorhin gestellten Antrag zurückzieht.

Sohin wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28. Juli 1959, Zl.Pr.- 207/38, betreffend die Erhöhung der Wachdienstzulagen für Sicherheitswachebeamte wird verlesen.

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß den Sicherheitswachebeamten die erhöhten Wachdienstzulagen ab 1.8.1959 gebühren, daß es aber den Gemeinden anheimgestellt wird, die neuen Wachdienstzulagen rückwirkend auszubezahlen, wobei als äußerster rückwirkender Termin der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gehaltsgesetzes 1956, das ist der 1.2.1956 in Betracht kommt.

Zur gegenständlichen Angelegenheit teilt der Vorsitzende mit, daß die Stadt Bregenz sich bereit erklärt habe und auch die Stadt Dornbirn beabsichtige, ihren Sicherheitswachebeamten die erhöhten Wachdienstzulagen rückwirkend auszubezahlen. In Bregenz erfordere die Nachzahlung einen Betrag von ca. 120.000.- und in Dornbirn ca. 85.000.- Schilling. Für Lustenau würde die Nachzahlung ca. 14.000.- Schilling erfordern. Er glaube, daß auch die Gemeinde Lustenau nicht umhin könne, die erhöhten Wachdienstzulagen rückwirkend auszubezahlen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die durch die Änderung des § 4 der Gemeindeangestellten-Nebenbezügeverordnung mit Wirksamkeit vom 1. 8. 1959 erhöhten Wachdienstzulagen werden an die Sicherheitswachebeamten rückwirkend ab 1.1.1957 ausbezahlt.

Punkt 6

Das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg vom 29. 6. 1959, Zl.21436/4-1959, betreffend die Behebung der Raumfeuchtigkeit in den Amtsräumen des Postamtes Lustenau/Rheindorf, wird verlesen. Der Vorsitzende teilt in gegenständlicher Sache mit, daß für die Durchführung der Arbeiten zur Trockenlegung der Mauern in den Amtsräumen des genannten Postamtes von J. Ober, Lustenau, Reichsstraße 25 und von Ing. Müller, Bregenz, Offerte vorliegen. Ersterer habe sein ursprünglich vorgelegtes Offert nachträglich abgeändert und den Angebotspreis auf die Höhe des im Offert des Ing. Müller angegebenen Preises reduziert. Danach würde nun die Ausführung der erforderlichen Trockenlegungsarbeiten einen Betrag von ca. 15.000.- Schilling erfordern.

GV Robert Bösch führt aus, er könne sich vorstellen, daß die den gegenständlichen Angeboten zugrundeliegenden Methoden zur Trockenlegung der Mauern nicht sonderlich voneinander abweichen und daß es sich im großen und ganzen um das gleiche Prinzip handle.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, spricht sich dafür aus , daß der Auftrag zur Ausführung der Trockenlegungsarbeiten an den Lustenauer Gewerbetreibenden, d. h. an J. ober, Lustenau, Reichsstraße 25 vergeben wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, die zur Behebung der Raumfeuchtigkeit in den Amtsräumen des Postamtes Lustenau/Rheindorf erforderliche Trockenlegung der Mauern durchführen zu lassen, soferne die Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg zu dem mit

S 15.000.- veranschlagten Kosten einen 50% igen Beitrag leistet. Falls dieser Vorschlag seitens der Post- und Telegraphendirektion die Zustimmung findet, werden die Trockenlegungsarbeiten in den Amtsräumen des Postamtes Lustenau/Rheindorf zum Angebotspreis an J. Ober, Lustenau, Reichsstraße 25, vergeben.

GV Robert Bösch macht die Anregung, daß dem an die Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg zu richtenden Schreiben die gegenständlichen Offerte gegen Rückschluß beigegeben werden.

Punkt 7

Zu dem auf der letzten Gemeindevertretungssitzung von der Tagesordnung abgesetzten Grundtrennungsansuchen des Franz und Rudolf Vogel teilt der Bürgermeister mit, er glaube, daß es nichts weltbewegendes sei, wenn die Gemeindevertretung die gegenständliche Grundtrennung bewillige. Er sei der Ansicht, daß das Grundtrennungsansuchen nicht abgelehnt werden könne, da für das Gebiet, in der das zur Trennung gelangende Grundstück liege, kein Bauverbot bestehe.

Gv Robert Bösch führt aus, es zeige sich, daß man in Zukunft sehr oft mit Sachen gegenständlicher Art zu tun habe und daß daher die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes, insbesondere aber die Festlegung der Verbauungsgrenze eine dringende Notwendigkeit wäre. Sohin wird einstimmig der Beschluß gefaßt, dem gegenständlichen Ansuchen um Teilung der Gp. 4299/1 in sich selbst und Gp. 4299/3 Folge zu geben.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO einstimmig genehmigt:

1. Des Gebhard und der Maria Hagen, Jahnstraße 21, zur Erstellung eines Stickerengebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp. 581/1;
2. Des Josef Kohler, Dornbirn, Mozartstraße 9, zur Erstellung einer Baracke im Ausmaß von 1.42 m gegen Gp. 5798.

Vor Erteilung der unter 2.) bezeichneten Ausnahmegenehmigung teilt der Bürgermeister mit, daß die Bewilligung zur Ausführung des geplanten Bauvorhabens höchstens auf die Dauer von fünf Jahren erteilt werde, da es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben um einen Barackenbau handle. In diesem Zusammenhang wird von Gv Oskar Alge, Roseggerstraße, ausgeführt, er würde im Gemeindegebiet prinzipiell keine Barackenbauten erstellen lassen. Ebenso erklärt auch GR Gebhard Grabher, er sei gegen die Aufstellung von Baracken.

Zu dem von Gv Eugen Grabher gestellten Antrag, es wolle beschlossen werden, daß das gegenständliche Barackenbauvorhaben nur auf fünf Jahre bewilligt werden soll, wird von Gv Robert Bösch festgestellt, daß es nicht Sache der Gemeindevertretung ist, darüber zu entscheiden, ob das gegenständliche Bauvorhaben nur auf bestimmte Zeit bewilligt werden soll. Dies sei vielmehr eine Angelegenheit der Baubehörde, sohin des Bürgermeisters, sofern es sich nicht um einen gewerblichen Bau handelt. Der Bürgermeister könne daher das Bauvorhaben durch Aufnahme entsprechender Vorschriften in den Baubescheid auf bestimmte Zeit bewilligen.

Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Heizkessel in der Handelsschule stark beschädigt sei und daß die Erneuerung des Kessels ca. 10.300.- Schilling kosten würde. Derselbe Kessel würde bei Neuanschaffung ca. 14.400.- Schilling kosten. Im Gemeinderat sei man, wie der Bürgermeister weiter ausführt, der Meinung gewesen, daß ein neuer Kessel angeschafft werden sollte.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Handelsschule wird die Anschaffung eines neuen Heizkessels bewilligt.
von den für die Lieferung und Erstellung des Heizkessels in Frage kommenden hiesigen Firmen sind entsprechende Offerte einzuholen.

Punkt 10

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderat Hermann Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses 1958 zur Verlesung bringt. Die Jahresrechnung 1958 schließt in der Erfolgsrechnung mit

Einnahmen in der Höhe von	S 24.252.533.- ab,
denen Ausgaben im Betrage von	S 23.490.461.-
gegenüberstehen, sodaß sich ein	
Gebärungsüberschuß von	S 762.072.-
ergibt. Hiezu kommen an	
vermögenswirksamen Einnahmen	S 720.625.- und
Ausgaben von	S 1.679.686.-,
sodaß sich ein kassamäßiger	
Abgang von	S 196.989.-
ergibt.	

Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1958

mit Einnahmen von	S 24.252.533.-
und Ausgaben von	S 23.490.461.-
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 720.625.-
und Ausgaben von	S 1.679.686.-
daher mit einem kassamäßigen	
Abgang von	S 196.989.-

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. 8. 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 12

Gv Hermann Hagen ersucht, daß die Gemeinde der diesjährigen Lokalviehausstellung wie schon in den Vorjahren auch

heuer wieder entsprechende Unterstützung angedeihen läßt.

- 99 -

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt aus, man sei derzeit mit dem Bau der Wasserleitung in der Hofsteigstraße beschäftigt und habe die Leitung bis zum E-Werk verlegt. Er möchte den Herrn Bürgermeister fragen, ob man dort die Leitung nicht ein Teilstück weiter verlegen könne, zumal es sich nur um eine Teilstrecke von ca. 100 m handle und zudem die betreffenden Leute die Grabarbeiten selber durchführen würden.

Zu diesem Vorbringen erklärt der Bürgermeister, daß bald kein einziger Tag vergehe, an dem nicht Leute ins Gemeindeamt kommen und den Anschluß an die Wasserleitung verlangen.

In den meisten Fällen handle es sich hiebei um Leute, die ihre Häuser abseits des eigentlichen Verbauungsgebietes haben. Es gehe nun aber nicht an, daß wegen einem einzigen Haus ganze Kilometer Leitungen verlegt werden, und dies vorallem deshalb nicht, weil zuerst der Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Verbauungsgebiet abgeschlossen werden müsse. Tatsache sei, daß die für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Budget vorgesehenen Mittel bereits erschöpft seien, und er sich Überschreitungen des Voranschlages nicht mehr vorhalten lassen wolle, es sei denn, daß der Straßen- und Wasserbauausschuß und die Gemeindevertretung solchen Maßnahmen die Zustimmung erteilen. Es liege auf der Hand, daß kaum irgendwo anders der Ausbau einer Wasserversorgungsanlage so schnell vorangetrieben worden sei, wie gerade in Lustenau.

GV Robert Bösch führt aus, es zeige sich jetzt, daß die offene Bauweise für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage Millionen verschlinge. Das sei jetzt der Nachteil unseres weitverzweigten Gemeindegebietes und die Gemeinde werde noch lange mit diesem Problem zu kämpfen haben. Daher trete auch der Ruf nach geeigneten Verbauungsplänen immer mehr in den Vordergrund. Er glaube, daß es schwer sei, Bürgermeister zu sein. Er wisse nicht, ob es abwegig sei, wenn der Vorschlag gemacht wird, daß man für den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage einen Kredit aufnehmen und sich die Gemeindevertretung mit dieser Frage noch beschäftigen sollte. Zumindestens sollte nicht in Zweifel gestellt sein, daß der Ausbau der Wasserversorgung möglichst schnell vorangetrieben wird.

Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, daß eine Unterbrechung im Ausbau der Wasserversorgungsanlage auf keinen Fall in Frage kommen werde.

GR Willi Klocker führt aus, es sei heute ein Siedler von der Feldkreuzsiedlung bei ihm gewesen und hätte gesagt,

daß die Siedler schon vor längerer Zeit ein Ansuchen um Staubfreimachung an die Gemeinde gerichtet hätten. Zu diesem Vorbringen erklärt der Bürgermeister, er habe den Gesuchstellern gesagt, daß eine Staubfreimachung der Feldkreuzstraße in diesem Jahre nicht mehr möglich sei, weil die im Budget vorgesehenen Mittel bereits erschöpft seien.

- 100 -

Nach den weiteren Ausführungen des GR Willi Klocker, die Arbeiten zur Staubfreimachung der paar noch in Frage kommenden Straßen müsse man heuer unbedingt vorantreiben, erklärt GR Hermann Alge, die Staubplage sei wirklich etwas Furchtbares und er kenne Straßen, wo die Staubplage etwas verheerendes sei. Er sei aber überzeugt, daß alle Straßen an die Reihe kommen. Die Gemeinde sei bisher immer bemüht gewesen, die Staubfreimachung der Straßen nach Dringlichkeit zu ordnen, so wie auch jeder Einzelne seine Wünsche nach der Dringlichkeit zu ordnen habe. GR Hermann Alge führt weiter aus, er kenne die Not, wenn man kein Wasser habe und es sei klar, daß der Ausbau der Wasserversorgungsanlage möglichst schnell vorangetrieben werde. Wenn die Gemeinde jedoch für den angeführten Zweck bisher Darlehen aufgenommen hätte, so würde man diese Maßnahme nunmehr zum Vorwurf machen. Schon bei jeder Voranschlagsberatung habe man von Darlehensaufnahmen gesprochen.

Er stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Gemeinde in guten Zeiten keine Schulden machen darf. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Aufnahme von Darlehen für den Ausbau der Wasserversorgung zwangsläufig eine Erhöhung des Wasserzinses zur Folge hätte. Zu der von GV Otto Alge an den Vorsitzenden gerichteten Anfrage, ob hinsichtlich der Errichtung eines Kindergartens im oberen Teil der Gemeinde schon etwas unternommen wurde, erklärt der Bürgermeister, man sei schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Bauplatz.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Vertrauenspersonen für die Gemeindekommission werden Einstimmig für die ÖVP Gebhard Müller, Kapellenstraße 7, Gottfried Holzer, Vorachstraße 32 für die FPÖ Eduard Alge, Maria-Theresienstraße 62 und für die SPÖ Ernst Grabher, Augartenstraße 14 a gewählt.

Sohin wird die Sitzung um 22.20 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 101 -

10. Sitzung
Sitzungstag: 9. Oktober 1959
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Adolf Bösch
Gebhard Müller
Oskar Alge, K. Fr. J. 3
Lakowitsch Oskar
Robert Bösch

Ersatzmänner:
August Holzer
Gebhard Riedmann
Hermann Hämmerle
Hämmerle Josef, Steinackerst.
Dr. Karl Stöckl

- 102 -

Tagesordnung

1. Beschlußfassung wegen Erstellung der Wasserleitung zum neuen Bahnhof
2. Beschlußfassung wegen Behebung der Raumfeuchtigkeit im alten Rheindorfer Schulhaus
3. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
4. Bauabstandsnachsichten
5. Grundtrennungen
6. Feuerwehrgerätehaus - Bauvergabe
7. Festlegung der Grenze für das Verbauungsgebiet
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.9.1959
9. Anfragen

Punkt 1

Das Schreiben der Österreichischen Bundesbahnen vom 2.10.1959, worin sich diese bereit erklären, der Gemeinde zu den Kosten der Erstellung einer Trinkwasser-Stichleitung zum neuen Bahnhof einen Beitrag von S 30.000.- zu gewähren, wird verlesen.
Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß

sich der Gemeinderat mit der gegenständlichen Sache bereits befaßt und hiebei beschlossen habe, die Wasserleitung auf dem Teilstück von der Zellgasse durch die Bahngasse bis zum neuen Bahnhof erstellen zu lassen, sofern die Österreichischen Bundesbahnen zu den Herstellungskosten einen Beitrag von S 30.000.- leisten. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, im Gemeinderat habe man sich grundsätzlich von der Erwägung leiten lassen, daß durch die Weiterverlegung der Wasserleitung auf dem vorbezeichneten Teilstück auch den Häusern an der Bahngasse, die bekanntlich nur schlechtes Wasser hätten, der Anschluß an die Wasserleitung ermöglicht wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Über Ersuchen der Österreichischen Bundesbahnen wird die Erstellung einer Trinkwasser-Stichleitung zum neuen Bahnhof unter der Bedingung bewilligt, daß die Österreichischen Bundesbahnen zu den Kosten einen Beitrag von S 30.000.- leisten.

Punkt 2

Das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg vom 23. September 1959, Zl.21436/4 - 1959, betreffend die Trockenlegung des Mauerwerks im Postamtsraum in Lustenau/Rheindorf wird zur Kenntnis genommen.

- 103 -

Punkt 3

Zum Ansuchen der Rita Grabher, Lustenau, Hag 18, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO. und zwar

lit. a) Beherbergung von Fremden;

lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen

in dem in § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;

lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;

lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken;

lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken;

lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken

und Erfrischungen in dem in § 17 GewO.

näher bezeichneten Umfang;

lit. g) Haltung von erlaubten Spielen;

in der Betriebsform eines Gasthauses, Gasthaus "Hofsteig" mit dem Standort in Lustenau, Hofsteigstraße wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 4

Gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht genehmigt:

1. Der Maria Bonat, Gutenbergstr. 13, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp.5591/1;
2. Der Firma Johann Hagen, Pontenstraße 3, zur Erstellung einer KFZ.-Werkstätte bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp.667/6 und einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp.668/2;
3. Der Herta Grabher, Mariahilferstraße 10, für einen Stickerianbau bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp.3457;
4. Des Arnold Blatter, Morgenstraße 11, für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp.478 und einem Mindestabstand von 2.10 m gegen Gp.475/1.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. Des Maximilian Fröwis, Kirchstraße 8, um Teilung der Gp.527/1 in sich selbst Gp.527/1 u. Gp.527/5;

- 104 -

2. Des Albert Grabher, Holzstraße 21, um Abtrennung eines Teilstückes von Gp.4238/1 zwecks Vereinigung mit Gp.4238/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes von Gp. 4238/2 zwecks Vereinigung mit Gp.4238/1;
3. Der Erben nach Katharina Schubert, Teilenstraße 19, um Teilung der Gp.136/2 in sich selbst Gp.136/2 und Gp.136/3;
4. Des Ludwig Hofer, Steinackerstraße 11, um Vereinigung der Gp.6270 und Gp.6266/1 mit Gp.6266/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus den Gp.6271, 6272, 6274 und 6275, zwecks Vereinigung mit Gp. 6269 und um Abtrennung eines Teilstückes von Gp.6269 zwecks Vereinigung mit Gp. 6275;
5. Des Anton und der Anna Grabher Meyer, Radetzkystraße 28, um Teilung der Gp.3692/1 in sich selbst Gp.3692/1 und Gp.3692/3;

6. Der Internat. Rheinregulierung im Sinne des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Franz Markowski vom 17.11. 1958, G.Zl. 2011.

Der von der Internat. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, vorgelegte Vertrag betreffend die Bestimmung und Vermarkung der Grundstücksgrenze beim Zollamt Oberfahr in Lustenau wird verlesen. Dieser vertrag, demzufolge die Marktgemeinde Lustenau an das öffentliche Gut, Rheinstrom, die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Franz Markowski vom 17. 11. 1958, G.Zl.2011 mit

a) a-35neu-37-55-b-c-a umschriebene Teilfläche der Gp.6720/8 mit 4 a 23 m2 und die mit

b) 50-IV-21-i-51-50 umschriebene Teilfläche der Gp.6720/11 mit 1 a 71 m2

kostenlos überträgt, wird einstimmig genehmigt. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der gegenständlichen Eigentumsübertragung verbundenen Kosten, insbesondere auch Gerichts- und Finanzgebühren hat die Rheinbauleitung Bregenz zu tragen.

Punkt 6

Der Bürgermeister teilt mit, daß über öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für das neue Feuerwehrgerätehaus nachstehende Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht haben:

1. H. & R. Bösch, Lustenau	S 520.705.-
2. ARGE Latsch, Lustenau und Nägele, Sulz	S 525.596.-
3. Robert Pfanner, Bregenz	S 530.812.-
4. Walter Rhomberg, Lustenau	S 598.998.-
5. Gebr. Keckeis, Lustenau	S 527.018.-.

- 105 -

Der Bürgermeister teilt zur gegenständlichen Angelegenheit mit, man habe sich im Gemeinderat darüber geeinigt, an die Gemeindevertretung den Vorschlag zu erstatten, sie wolle beschließen, daß der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für das geplante Bauvorhaben an die Baufirma H. & R. Bösch vergeben wird.

GR Willi Klocker führt aus, er habe in der Gemeinderatssitzung die Anregung gemacht, daß man, nachdem die eingereichten Offerte nur geringe Preisunterschiede aufweisen einmal die Baufirma Latsch berücksichtigen sollte, nachdem diese Firma bei früheren Bauvorhaben der Gemeinde nie zum Zuge gekommen sei. Es sei

ihm damals gesagt worden, die Firma Latsch sei mit Arbeitsaufträgen sehr gut eingedeckt und könne daher den Auftrag nicht gut ausführen, weil sie nicht die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung habe. Wenn nun der Auftrag zur Ausführung der gegenständlichen Baumeisterarbeiten an die Baufirma H. & R. Bösch vergeben werde, so müsse diese Baufirma auch dafür Gewähr bieten, daß sie ihre Verpflichtungen voll und ganz erfüllt. Er möchte bitten, daß bei einem künftigen Bauvorhaben, bei einem annehmbaren Wettbewerb, die Baufirma Latsch berücksichtigt werde.

Die von GV Oskar Alge, Roseggerstraße, gestellte Anfrage ob die Offerte vor einem großen Personenkreis geöffnet werden oder wer die Offerte jeweils öffnet, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, daß die Offerte in Gegenwart der Offerenten geöffnet werden. Bei der Angebotseröffnung seien auch die beiden Ingenieure des Bauamtes, er selbst, und glaublich auch der Gemeindesekretär anwesend gewesen.

Der Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung dem Antrag, den der Gemeinderat gestellt habe, die Zustimmung erteilen dürfe. Die Baufirma H. & R. Bösch habe das billigste Offert abgegeben und nach den allgemeinen Richtlinien sollte man den billigsten Offerenten berücksichtigen, sofern dieser für eine ordentliche Arbeit Gewähr biete.

Dies sei seiner Ansicht nach bei der genannten Firma der Fall. Man dürfe in der Gemeindevertretung nicht von vornherein sagen, daß man einen künftigen Bau an eine bestimmte Firma vergeben werde. Die einzelnen Firmen sollen jeweils in einen guten Wettbewerb treten. Die Firma Latsch hätte bei der Siedlung am Böhler alle Häuser bauen können, habe aber nur 9 angenommen. Dies sei ein Zeichen dafür, daß die Firma Latsch, mit der die Siedlungsgesellschaft in Dornbirn übrigens sehr zufrieden sei, mit Arbeitsaufträgen reichlich eingedeckt sei, was sicherlich auch ein Grund für den Zusammenschluß dieser Firma mit der Firma Nägele zu einer Arbeitsgemeinschaft sei. Dem Antrag des Gemeinderates dürfe die Gemeindevertretung ohne weiteres zustimmen, nur habe er Bedenken, daß der Rohbau des Feuerwehrgerätehauses nicht mehr in diesem Herbst

- 105 -

fertiggestellt werden könne, gleichgültig an welche Firma nun der gegenständliche Auftrag vergeben werde. Gv Oskar Alge, Roseggerstraße, erklärt, zu den Ausführungen, daß man jeweils dem billigsten Offerenten den Auftrag erteilt habe, möchte er feststellen, daß dies nicht ganz stimme. Wenn die Firma H. & R. Bösch

den Auftrag bis zum Frühjahr nicht erfüllen könne, so glaube er, daß auch die Arbeitsgemeinschaft Latsch und Nägele den Auftrag durchführen könnte.

GR Oskar Holzhammer führt aus, daß von den Offerenten für eine Auftragserteilung vier ins Kalkül gezogen werden können. Unter diesen vier Offerenten müßte man, was rein den Angebotspreis betreffe, schon über alle vier konkret beraten und erheben, welche von diesen Firmen in der Lage ist, den Bau noch heuer unter Dach und Fach zu bringen.

Nach der Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Firma Gebr. Keckeis das Offert nicht rechtzeitig und zwar erst eine halbe Stunde nach Angebotseröffnung abgegeben habe, erklärt GR Gebhard Grabher, er sei ebenfalls der Ansicht, daß man, zumal die Angebotspreise unter diesen Firmen nicht sehr differieren, auch mit den anderen Firmen reden sollte. Mit den Bauarbeiten anfangen könne jeder.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, wesentlich sei, daß man den Bau des Feuerwehrgerätehauses möglichst bald in Angriff nehme. Tatsache sei, daß die Firma H. & R. Bösch die bestbietende Firma sei und daß diese Firma für eine einwandfreie Arbeit Gewähr biete. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle entsprechend dem vorschlag des Gemeinderates beschließen, daß der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus an die Baufirma H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten zur Erstellung eines Feuerwehrgerätehauses werden zum Angebotspreis von S 520.705.- an die Baufirma H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

Der Vorsitzende erklärt, er habe vergessen eingangs der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Es handle sich um den Ausbau der Wasserleitung bzw. um die Behandlung eines vom Bauamt an die Gemeindevertretung erstatteten Vorschlages betreffend die Weiterverlegung der Wasserleitung in mehreren Straßen, in denen die Anrainer dringend besseres Wasser benötigen. Er möchte deshalb bitten, daß der dringlichen Behandlung dieses Vorschlages die Zustimmung erteilt wird. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- 107 -

Punkt 7

Der Bürgermeister führt aus, die zunehmende Verbauung an der Peripherie des Gemeindegebietes, insbesondere im nordöstlichen Teilgebiet der Gemeinde erfordere

dringend die Festlegung einer Verbauungsgrenze. Die starke Verbauung an den östlichen Randgebieten der Gemeinde schreite immer weiter voran, was für die Gemeinde mit großen Kosten verbunden sei, weil die Aufschließung der abgelegenen Gebiete enorme Summen verschlinge. Sodann erteilt der Vorsitzende Dipl. Ing. Otto Hagen das Wort, der in der Eigenschaft als Bauamtsleiter den zur Einsichtnahme aufgestellten, vom Bauamt ausgearbeiteten Plan, im einzelnen näher erläutert. Die im Plan eingezeichnete rote Linie stelle, wie Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen ausführt, die geplante Bausperrlinie dar, deren Bestimmung bzw. Festlegung von zwei Gesichtspunkten aus erfolgt sei. Zunächst sei im Plan im Hinblick auf einen ev. Ausbau des Bodensee-Rhein-Schiffahrtshafens und die geplante Umfahrungsstraße eine Trasse für eine künftige Bahn nach Hohenems eingezeichnet worden; diese verlaufe vom neuen Bahnhof östlich entlang der Lagerhallen des Rupert Hofer und weiter, ebenfalls östlich entlang des Grindelkanals in Richtung Hohenems. Die Frage gehe nun darum, ob künftighin für den Bau dieser Bahn eine Trasse offen gelassen werden soll oder nicht. Wenn nicht, dann wäre eine Bausperre für das Gebiet, das für den Bau einer Bahn nach Hohenems im Plan vorgesehen sei, illusorisch. Falls jedoch der Rhein-Schiffahrtshafen im Rheindelta und eine Verbindung nach Hohenems kommen würde, wäre es notwendig, eine entsprechende Trasse offen zu lassen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Festlegung der Bausperrlinie berücksichtigt werden sollte, sei die Tatsache, daß die Aufschließung von Baugelände von der Gemeinde enorme Kosten erfordere. Er habe sich die Mühe genommen, zu erheben, welchen Betrag die Aufschließung eines Gebietes von 1 km² kostet. Die Erschließung von 1 km² Baugelände erfordere ca. 15 - 18 km Straßenbezüge, während die endgültigen Kosten für die Aufschließung von 1 km² sich auf ca. 20 - 25 Millionen belaufen würden. Im Bauamt habe man daher die Ansicht vertreten und sich gesagt, daß es besser wäre, wenn man die Baugrenzlinie etwas gegen das eigentliche Verbauungsgebiet hereinrückt, um damit allzugroßen Aufschließungskosten aus dem Wege zu gehen.

GR Eduard Alge führt aus, er könne sich wirklich nicht vorstellen, daß sich die Gemeinde Lustenau durch eine Bahn in Richtung Hohenems in zwei Teile schneiden läßt. Er sei nach reiflicher Überlegung zu der Ansicht gekommen, daß der Gemeinde Lustenau diese Bahn gar nichts nütze und daß eine Verbindung zum geplanten Rhein-Schiffahrtshafen zweckmäßigerweise über den bestehenden Eisenbahnübergang erfolgen müßte, zumal mit ziemlicher

Sicherheit anzunehmen sei, daß man vom Hafen die kürzeste Verbindung zur Bahn suchen werde. Die Gemeinde Lustenau müsse nur angefahren werden, das sei das Primäre.

GV Oskar Holzhammer erklärt, er könne seinem Kollegen GR Eduard Alge nicht ganz recht geben, wenn dieser auf dem Standpunkt stehe, daß die Gemeinde auf eine Bahn Lustenau-Hohenems ganz verzichten dürfe, dies umso weniger, als Lustenau verkehrstechnisch immer schon ein großes Stiefkind gewesen sei. Gerade durch diese Bahn nach Hohenems könnte Lustenau eine gute Bahnverbindung bekommen. Er gehe auch dort mit Ing. Otto Hagen konform, wenn dieser sage, es sei besser, wenn man mit der Verbauungsgrenze möglichst weit nach Westen hereinrückt, nachdem innerhalb der geplanten Baugrenze noch genügend Baugelände vorhanden sei. Er glaube, daß man in dieser Hinsicht tatsächlich schon etwas sehr lange zugewartet habe, weil man die Leute planlos hinausbauen habe lassen. Er glaube weiters, daß Lustenau erst so richtig in die Entwicklung hineinkommen wird, wenn der Rhein-Schiffahrtshafen Wirklichkeit werde.

GR Gebhard Grabher schließt sich den Ausführungen des GR Oskar Holzhammer und des Dipl. Ing. Otto Hagen ausdrücklich an und erklärt, wenn man nichts unternehme, so bekomme Lustenau nie einen anständigen Anschluß.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, auch er sei der Ansicht, daß die baldmöglichste Erstellung eines Verbauplanes von großer Bedeutung wäre. Er sei jedoch der Ansicht, daß die Gemeindevertretung dies heute nicht tun könne, weil hiezu die Voraussetzungen fehlen. Er möchte konkret den Vorschlag machen, daß der Bauausschuß und der verkehrspolitische Ausschuß dieses Thema eingehend besprechen und geeignete Vorschläge an die Gemeindevertretung erstatten.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt aus, man habe bisher mehr oder weniger nur vom Verkehrsproblem gesprochen. Die Gemeinde habe seit 5 Jahren einen verkehrspolitischen Ausschuß, der sich bisher mit dieser Sache nicht befaßt habe. Zu diesen Ausführungen erklärt

GV Dr. Ulrich Fitz, der verkehrspolitische Ausschuß habe sich schon zweimal mit diesem Problem befaßt, aber man habe noch keine konkreten Unterlagen von den zuständigen Stellen.

Der Bürgermeister erklärt, es sei sehr schwierig, einem armen Arbeiter die Verbauung seines mehr oder weniger abgelegenen Baugrundes zu versagen. Um jedoch eine planmäßige Verbauung zu ermöglichen, müßten konkrete Verbaupläne vorliegen. Er möchte beantragen, daß sich der verkehrspolitische Ausschuß und der Straßenbauausschuß mit der gegenständlichen Sache befassen und entsprechende Vorschläge an die Gemeindevertretung erstatten. Bezüglich besserer Verkehrsanschlüsse

habe die Gemeinde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, ihre Wünsche schon wiederholt bei den zuständigen Stellen vorgebracht. Man könne daher nicht sagen, die Gemeinde hätte in dieser Sache nichts getan.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er stimme mit dem Herrn Bürgermeister darin überein, daß eine rechtliche Grundlage für eine geordnete Verbauung erst dann gegeben sei, wenn ein entsprechender Verbauungsplan vorliegt, der der Genehmigung der Landesregierung bedürfe. Die entscheidende Frage sei nun, wie man zu einem solchen Verbauungsplan kommt. Die rechtlich relevanten Erfordernisse hiefür enthalte die Vorarlberger Landesbauordnung und die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Erstellung von Verbauungsplänen. Derselbe Redner macht die Feststellung, daß man sich über die Bestimmung der Baugrenzlinie im südöstlichen Gemeindegebiet ziemlich einig und diese Linie eigentlich nur im nordöstlichen Teilgebiet noch strittig sei. Dipl. Ing. Otto Hagen habe im Plan die Baugrenzlinie eingezeichnet und den ernststen Hinweis gegeben, wieviel die Aufschließung von Baugelände kostet. Er sei der Ansicht, daß man die Baugrenzlinie im Verbauungsplan möglichst eng fassen sollte, um damit allzugroßen Aufschließungskosten aus dem Wege zu gehen. In diesem Zusammenhang möchte er darauf hinweisen, daß ein Verbauungsplan nicht auf ewige Zeiten Gültigkeit haben müsse.

GR Hermann Alge führt aus, es handle sich um die Frage, ob für eine Bahn nach Hohenems das nötige Gelände frei gelassen werden sollte. Er sei der Meinung, daß man diese Frage bejahen müsse und zwar deshalb, weil bei einem gewissen Umschlag von Verkehrsgütern im geplanten Hafen sich eine Bahn nach Hohenems rentieren würde.

Er stelle sich vor, daß für Lustenau ein neues Zeitalter beginnen werde, wenn Lustenau eine Bahn nach der im Plan eingezeichneten Trasse bekommt. Er sei der Meinung, daß bei Erstellung eines Verbauungsplanes von dieser Bahntrasse nicht abgegangen werden sollte. Derselbe Redner vertritt die Ansicht, daß die zwischen Feldkreuz und Grindelkanal gelegenen Gründe für die Verbauung das geeignetste Gebiet darstellen.

GR Eduard Alge erklärt, es liege ihm vollkommen fern, Lustenau von der Bahn fern zu halten. Es gehe aber in erster Linie darum, die bestehende Eisenbahnbrücke auszunützen. Ob dann die Güter vom neuen Hafen quer durch Lustenau geführt werden oder nach Bregenz sei seiner Ansicht nach nicht von entscheidender Bedeutung.

GR Willi Klocker erklärt, den Hinterfeldergraben sollte man schon in naher Zukunft regulieren. Dort könnte man viel Baugelände aufschließen.

- 110 -

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, man habe im Gemeinderat schon wiederholt über die geplante Bauverbotszone gesprochen. Dort habe er die Meinung vertreten, daß es besser wäre, wenn man die Baugrenzlinie ziemlich weit nach Osten verlegen würde. Er könne sich nämlich nicht vorstellen, daß demjenigen, der östlich dieser Linie ein Grundstück besitzt, in dessen näherer Umgebung bereits einige Häuser stehen, die Verbauung seines Grundstückes untersagt werden kann. Er glaube, daß man in dieser Hinsicht eher etwas großzügiger sein sollte und dafür hinsichtlich der Planung etwas schneller. Die Ansicht es Gemeinderates Eduard Alge scheine ihm keineswegs abwegig zu sein. Wenn jedoch Dipl. Ing. Otto Hagen die Trasse für eine Bahn nach Hohenems im Plan eingezeichnet habe, so sollte das für diese Trasse vorgesehene Gelände frei gelassen werden. Man sollte dem Ing. Hagen den Auftrag geben, für das zwischen der roten Linie, der Hofsteigstraße und der Rotkreuzstraße gelegene Gebiet einen Verbauplan zu erstellen. Es frage sich nur, ob Ing. Hagen noch soviel Zeit aufwenden könne, daß er diesen Plan selbst machen kann oder ob die Gemeinde diesen Auftrag einem Geometer übergeben soll. Er würde den Vorschlag machen, daß jenen Bauwerbern, die östlich der Baugrenzlinie bauen, eröffnet wird, daß sie mit Beiträgen seitens der Gemeinde, wie z.B. Legung der Wasserleitung, Ausbau der Verkehrswege, usw. nicht rechnen dürfen.

GV Oskar Holzhammer macht den Vorschlag, daß zu den Sitzungen des verkehrspolitischen Ausschusses und Straßenbauausschusses, wenn diese das gegenständliche Problem behandeln, auch Vertreter bestimmter Institutionen z.B. vom Automobilklub beigezogen werden. In diesem Zusammenhang ersucht GV Hermann Hagen, daß auch Vertretern der Landwirtschaft die Teilnahme an diesen Sitzungen ermöglicht wird.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluß fassen, daß die Gemeinde für das im Plane blau schraffierte Gebiet einen Verbauplan erstellen läßt und daß Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen einen diesbezüglichen Auftrag bekommt. Nach den Ausführungen des Vizebürgermeisters Josef Kremmel, es wäre so gedacht, daß man dieses Problem zunächst den oben erwähnten Unterausschüssen zur vorläufigen Behandlung vorlegt, wird

der vorangeführte Antrag vom Antragsteller wieder zurückgezogen.

- 111 -

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. 9. 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 9

GV Prof. Josef Scheffknecht macht die Mitteilung, daß die Abhandlungen für das Heimatbuch der Gemeinde einen außerordentlich großen Umfang erreicht hätten. Es frage sich daher, ob das Buch in zwei Bänden herausgegeben werden soll.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt in diesem Zusammenhang, es gebe nur 2 Möglichkeiten. Entweder man gebe die Abhandlungen, so wie sie vorliegen, in Druck, dann gebe es zwei oder drei Bände, oder aber man werde entsprechende Kürzungen vornehmen.

GV Dr. Ulrich Fitz spricht sich dafür aus, daß das Werk zu einem Band zusammengefaßt wird. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, es sei kürzlich jemand bei ihm gewesen und habe gesagt, daß die Kinder in der Heimkehrersiedlung, in der ca. 102 oder 103 Wohnungen untergebracht sind, keinen Spielplatz hätten. Die Gemeinde habe in der Nähe dieser Siedlung schon vor Jahren ein Grundstück angekauft und er glaube, daß man dort einen Spielplatz anlegen könnte, um die Kinder von der Straße fern zu halten. Zu der von Gv Oskar Alge, Roseggerstraße, gestellten Anfrage, ob in der Angelegenheit Schwimmbad schon etwas geschehen sei, erklärt der Bürgermeister, Dipl. Ing. Otto Hagen habe sich mit dieser Sache befaßt.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt weiter aus, er möchte schon bitten, daß die Beschlüsse der Gemeindevertretung auch realisiert werden.

Die von Gv Josef Grabher, Hasenfeldstraße, gestellte Anfrage, ob bezüglich des geplanten Kindergartens im oberen Teil der Gemeinde schon etwas geschehen sei, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob beabsichtigt sei, den Parkplatz beim Krönele zu asphaltieren. Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden bejaht, mit dem Bemerkung, daß

eine Asphaltierung des vorbezeichneten Platzes heuer nicht mehr in Frage kommen könne, aber für das nächste Jahr vorgesehen sei.

Über Befragen durch GV Josef Holzer erklärt der Vorsitzende, die geplante Viehtränke beim Feldkreuz werde voraussichtlich im Jahre 1960 errichtet werden.

- 112 -

Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister kommt auf den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag zu sprechen und weist darauf hin, daß das in verschiedenen Teilgebieten der Gemeinde vorhandene Bedürfnis nach gutem Trinkwasser weiterhin einen beschleunigten Ausbau der Wasserversorgungsanlage erfordere. Er habe daher das Bauamt mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages zur Weiterverlegung von Wasserleitungen beauftragt. Diesem Vorschlag entsprechend sollten zunächst in folgenden Straßen Leitungen verlegt werden.

Vorachstr.	80.- m 0 125	S	21.600.-
Kapellenstr.	180.- m 0 100	S	41.400.-
Am Kanal	170.- m 0 100	S	39.100.-
	320.- m 0 80	S	65.600.-
Bahngasse	400.- m 0 100	S	80.000.-
Zellgasse	400.- m 0 150	S	120.000.-
Flurstraße	520.- m 0 125	S	140.400.-
Staldenweg bis Holzmühlestr.	200.- m 0 80	S	40.000.-
Kneippstr.-	200.- m 0 80	S	40.000.-

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, daß bisher 32.042 m Wasserleitungen in Guß mit einem Aufwand von 9,459.650.- S verlegt wurden. Dazu kommen noch 9.655 m alte Wasserleitungen in Stahl. Die noch zu verlegenden Leitungen werden, wie der Vorsitzende weiter ausführt, vom Bauamt mit 13.075 m angegeben, für die voraussichtlich 3,069.800.- S aufgebracht werden müssen.

GR Hermann Alge führt zur gegenständlichen Sache aus, er sei der Ansicht, daß die Wasserleitung in den oben bezeichneten Straßenzügen verlegt werden sollte. Hinsichtlich der Zellgasse sei jedoch in Erwägung zu

ziehen, daß die Verlegung der Wasserleitung in diesem Straßenzug auf einer Länge von ca. 400 m einen Kostenaufwand von rund 120.000.- S erfordern und daß dort nur vereinzelt Häuser stehen. Er könne sich vorstellen, daß wenn in einem Haus kein Wasser vorhanden sei, die Leute nach Wasser schreien. Wenn heute gesagt worden sei, das und jenes sollte man bauen, so stehe er auf dem Standpunkt, daß ein beschleunigter Ausbau der Wasserversorgungsanlage noch immer als die vordringlichste Aufgabe der Gemeinde angesehen werden müsse. Wenn man höre, daß für den Ausbau der Wasserleitung bereits 10 Millionen Schilling aufgewendet wurden, so dürfe man mit Genugtuung feststellen, daß hier ein

- 113 -

hervorragendes Gemeinschaftswerk geschaffen wurde. Es sei allgemein bekannt, daß in der Gemeinde kein günstiges Gerinne vorhanden sei und daß man daher ein vollständig künstliches Bad erstellen müßte. Es soll damit aber nicht gesagt werden, daß nicht auch der Bau eines entsprechenden Bades dringend sei, doch müsse auch eine Gemeinde ihre Wünsche nach Dringlichkeit anordnen. Er stelle nun den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluß fassen, daß in den vom Bauamt vorgeschlagenen Straßenzügen, ausgenommen in der Zellgasse, die Wasserleitung verlegt wird. Bezüglich der Zellgasse sollten vorerst nähere Unterlagen beigebracht werden. Während GV Oskar Alge, Roseggerstraße, GV Ludwig Schelling und GR Gebhard Grabher dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch die Zellgasse in das gegenständliche Bauvorhaben einbezogen werden möge, erklärt GR Willi Klocker, er würde bei der Zellgasse analog vorgehen wie in der Bahngasse und von den Anschlußwerbern einen erhöhten Beitrag einheben.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die Verlegung der Wasserleitung in sämtlichen vom Bauamt vorgeschlagenen Straßenzügen in Angriff genommen wird.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, wenn z.B. in Dornbirn oder in Bregenz in einem Außenbezirk wieder ein Gebiet aufgeschlossen und dort die Wasserleitung verlegt werden müsse, dann komme die Wasserwerksleitung und stelle die Kosten fest, die dann auf die Beteiligten aufgeteilt werden. In Dornbirn z.B. koste ein Wasseranschluß ca. 3000.-. Im Gemeinderat habe man einstimmig die Ansicht vertreten, daß im vorliegenden Fall eine Erhöhung der Gebühr gerechtfertigt wäre. Er sage das frei heraus wie er das denke und er glaube, daß es zu vertreten wäre, wenn im vorliegenden Fall pro Anschluß 2000.- S verlangt werden.

GR Willi Klocker erklärt, jeder Bürger sei gleich und gleichberechtigt, das wisse jeder. Wenn jemand so weit hinausbaue, so wisse er, daß er mit hohen Kosten rechnen müsse. Wenn man im vorliegenden Fall nur einen Kostenbeitrag von S 2000.- verlange, so sei es immer noch ein Entgegenkommen der Gemeinde, wenn sie die Wasserleitung verlegt. Schließlich dürfe auch nicht übersehen werden, daß durch die Verlegung einer Wasserleitung in einer Straße die an dieser Straße liegenden Grundstücke eine Werterhöhung erfahren.

- 114 -

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, es werde verwaltungstechnisch sehr schwierig sein, für verschiedene Straßenzüge verschiedene Gebühren festzusetzen.

Es sei nicht so einfach in dieser Hinsicht Differenzierungen zu treffen und den Anrainern in der Zellgasse höhere Gebühren vorschreiben. Er sage aber nicht, daß 2000.- S nicht gerechtfertigt wären. Nach den Ausführungen des GR Willi Klocker, es wäre so gedacht, daß für besondere Leistungen ein Kostenbeitrag bzw. Kostenzuschuß eingehoben wird und die Anschlußgebühr als solche auf der bisherigen Höhe belassen werden soll, wird von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, Schluß der Debatte beantragt. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Sodann wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig der Beschluß gefaßt, daß in nachstehenden Straßenzügen Wasserleitungen verlegt werden:

Vorachstraße ab Einmündung Brändlestraße 80 m,
Kapellenstraße 180 m, Am Kanal 490 m, Bahngasse 400 m,
Zellgasse 400 m, Flurstraße 520 m, Staldenweg bis
Holzmühlestraße 200 m und Kneippstraße 200 m.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 115 -

11. Sitzung

Sitzungstag: 19. November 1959

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister: Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher, K. F. J.

Oskar Alge

Ed. Hämmerle, Quellenstr.

Ing. Walter Bösch

Unentschuldigt:

Dir. Aldolf Bösch

Werner Grabher, Mähdle

Oskar Lakowitsch

Oskar Alge, K. F. J.

Hermann Hagen

Grabher Arthur, Hag

Ersatzmänner:

Aug. Holzer, Rathausstr.

Karl Amann, Forststr.

- 116 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bestimmung eines Straßenzuges zur Stoppstraße
3. 3 Ansuchen um eine Subvention
4. 2 Ansuchen um Bewilligung eines Fahrrechtes über öffentlichen Grund
5. Ansuchen um eine Wegverlegung
6. Beschlußfassung wegen Grundübernahme an der Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof
7. Ansuchen um Abstandsnachsicht
8. Anträge des Gemeinderates und des Straßenbauausschusses
9. Jungbürgerfeier
10. Grundkäufe
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 9.10.1959
12. Anfragen.

Punkt 1

a) Der Vierteljahresbericht des Marktkommissärs für das III. Quartal 1959 wird zur Kenntnis genommen. Danach fallen in die Zeit der Berichterstattung: 22 Begutachtungen von Obst- und Gemüsewaggonen, 5 Gutachten über die Eignung gewerblicher Räume, 3 Mitwirkungen bei Bauverhandlungen für Lebensmittelgeschäfte, 1 Sicherstellung von beanstandeten Lebensmitteln, 4 Verwarnungen wegen beanstandeten Lebensmitteln, 2 Dienstbesprechungen.

Zu diesem Bericht erklärt GR Gebhard Grabher, der Marktkommissär sollte auch in den Bäckereien Überprüfungen durchführen.

b) Das Dankschreiben des Österr. Schwarzen Kreuzes vom 12.11.1959, Zl. 3249/59, für die Spenden aus der Friedhofsammlung zu Allerheiligen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Als Ergebnis der Sammlung konnte dem Schwarzen Kreuz ein Betrag von S 6760.- überwiesen werden, wodurch dem Schwarzen Kreuz die Erfüllung der auf dem Gebiete der Kriegsgräberfürsorge übernommenen Aufgaben etwas erleichtert wird.

c) Das Schreiben von Arch. Friedrich Florian Grünberger vom 3. 11. 1959, worin sich dieser bereit erklärt, der Gemeinde bei den vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung eines Schwimmbades beratend zur Seite zu stehen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 117 -

Über Vorschlag des GV Dr. Ulrich Fitz erklärt sich der Bürgermeister bereit, zur beabsichtigten Unterredung mit Herrn Ing. Grünberger die Mitglieder der Gemeindevertretung einzuladen. Die Ladung erfolgt nach Möglichkeit schriftlich unter Bekanntgabe des Tages und der Stunde des Beginnes der Aussprache.

Punkt 2

Über Antrag der Gemeindesicherheitswache wird einstimmig beschlossen:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird bei der Einmündung der Rheindorferstraße in die Montfortstraße in südlicher Richtung das Verkehrsschild Stoppstraße nach Abbildung Nr. 8a StPolG., BGBl. Nr. 46/1947,--aufgestellt.

Punkt 3

a) Das Schreiben der Sr. M. Elsbeth Lang vom 20. Okt. 1959, worin diese um Gewährung eines Beitrages für

den Pfarrkindergarten Kirchdorf ansucht, wird verlesen.

Der Beitrag soll dem Kindergarten den Ankauf dringend notwendiger Spielsachen, Bilderbücher, Kinderstühle usw. ermöglichen.

Über Befragen durch GV Dr. Ulrich Fitz teilt der Bürgermeister mit, daß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung zum gegenständlichen Ansuchen Stellung bezogen und hiebei den Beschluß gefaßt habe, sowohl dem Kindergarten Kirchdorf als auch dem Kindergarten Rheindorf je S 5000.- zu gewähren.

GR Gebhard Grabher erklärt, er würde beiden Kindergärten einen Betrag von je 7000.- S gewähren.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Den Pfarrkindergärten Kirchdorf und Rheindorf werden Beiträge von je S 7000.- gewährt.

b) Das Schreiben des Krankenpflegevereines vom 26. Okt. 1959, worin dieser um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen führt GV Dr. Ulrich Fitz aus, daß die segensreiche Tätigkeit des Krankenpflegevereines allgemein bekannt sei und daß sein caritatives Wirken, das allen Bevölkerungsschichten zugute kommt, höchste Anerkennung verdiene.

Er stelle nun den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß dem Krankenpflegeverein eine Subvention von S 5000.- gewährt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 118 -

c) Das Schreiben des Vorarlberger Familienbundes vom 7.11.1959, worin dieser um Gewährung eines Beitrages von S 300.- pro Jahr ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen: Dem Vorarlberger Familienbund wird über Ersuchen bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von S 300.- gewährt.

d) Das Ansuchen des Artur Hämmerle, Scheibe Nr. 151, vom 16. 11. 1959, um Gewährung eines Wohnbauszuschusses wird verlesen.

Es wird einstimmig beschlossen, das vorbezeichnete Ansuchen im Anschluß an die Sitzung vertraulich zu behandeln.

Punkt 4

a) Das gemeinsame Schreiben der Rosa Hollenstein, Holzstraße 30, der Frieda Riedesser, Hag Nr. 17, und der Lina Grabher, Blumenaustraße 5, worin diese um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über den Grundwiesgraben ansuchen, wird zur Verlesung

gebracht.

Das gegenständliche Ansuchen wird nach kurzer Aussprache zwecks Durchführung weiterer Erhebungen vertagt.

b) Das Ansuchen des Kurt Kremmel vom 11.11.1959 um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über das verrohrte Gerinne des Eslachgrabens und zwar auf dem Teilstück von der Rudolfstraße bis zum Baugrundstück Gp. 750/2 wird verlesen. Zudem wird auch die zu diesem Ansuchen verfaßte Stellungnahme des Bauamtes zur Verlesung gebracht.

Nach kurzer Aussprache, an der sich Sprecher aller Parteien beteiligen, wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen, dem gegenständlichen Ansuchen um Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über das verrohrte Gerinne des Eslachgrabens und zwar auf dem Teilstück von der Rudolfstraße bis zum Baugrundstück Gp. 750/2 unter der Bedingung Folge zu geben, daß die mit der Errichtung und Erhaltung des Weges verbundenen Kosten zu Lasten des Gesuchstellers gehen und daß dieser für sich und seine Rechtsnachfolger für aus der Ausübung des Geh- und Fahrrechtes am Öffentlichen Gerinne allenfalls entstehende Schäden jeder Art die volle Haftung übernimmt. (GV Oskar Alge, Roseggerstraße, hat an der Beratung und Beschlußfassung gemäß § 38 Abs. 1 Zif. 1 nicht teilgenommen.)

- 119 -

Punkt 5

Über Ersuchen des Ludwig Hofer, Steinackerstraße 11, und des Hans Hofer, Flurstraße 14, wird einstimmig beschlossen:

1. Das Öffentliche Gut übernimmt durch die Marktgemeinde Lustenau aus der dem Johann Hofer gehörigen Gp. 6266/2 die im Teilungs- und Lageplan des Dip. Ing. David Salzmann vom 11.5.1959 GZl. 1603/59 mit den Ziffern 9-13-30-27-9 umschriebene Trennfläche von 63 m² in sein Eigentum, welche Trennfläche mit der Wegparzelle 6916 vereinigt wird.

2. Das Öffentliche Gut übergibt durch die Marktgemeinde Lustenau die im oberwähnten Lageplan mit den Ziffern 15-27-29-28-17-16-15 umschriebene Teilfläche von 63 m² aus der Wegparzelle Gp. 6916 zwecks Vereinigung mit Gp. 6269 an Ludwig Hofer.

Punkt 6

Der Bürgermeister kommt auf die mit den Österr. Bundesbahnen gehaltenen Besprechungen bezüglich der Übernahme der Bahnhofzufahrtsstraße (neuer Bahnhof) in das Eigentum der Gemeinde zu sprechen und erklärt, daß mit den Österr. Bundesbahnen auf folgender Basis ein Übereinkommen erzielt werden könnte . Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich zur Instandsetzung des Bahnhofsvorplatzes beim neuen Bahnhof und des östlichen Teilstückes der Zufahrtsstraße; als Gegenleistung haben die Österr. Bundesbahnen der Marktgemeinde Lustenau die Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof und den südlich dieser Straße gelegenen bahneigenen Grund zu übereignen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt und einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich zur Instandsetzung des Vorplatzes beim neuen Bahnhof und des östlichen Teilstückes der Zufahrtsstraße, soferne die Österr. Bundesbahnen der Marktgemeinde Lustenau als Gegenleistung die Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof und den südlich dieser Straße gelegenen den ÖBB gehörigen Grund übereignen.

Punkt 7

Der Frau Herta Grabher, Mariahilferstraße 10, wird über Ersuchen zur Erstellung eines Erweiterungsbaues am Hause Lustenau, Kapellenstraße 29, eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 4. - m gegen Gp. 3498 bewilligt.

- 8 -

Punkt 8

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Gemeinderat- und der Straßen- und Wasserbauausschuß für das Jahr 1960 die Durchführung folgenden Straßenbauprogrammes vorschlagen.

- A) 1. Ausbau der Jahnstraße bis Einmündung Reichsstraße, einschließlich des Teilstückes bis zum ehemaligen Postamtsgebäude S 1.200.000.-
2. Instandsetzung der Schmidgasse (wie Augartenstraße) S 350.000.-
3. Instandsetzung der Frühlingsstr. S 385.000.-
4. Instandsetzung der Rathausstraße S 300.000.-
- und soweit die Möglichkeit besteht und sich die Anrainer zu einer angemessenen Beitragsleistung bereit erklären,
5. Instandsetzung der Widumstraße.

B) Staubfreimachungen:

1. Müllerstraße
2. Mühlefeldstraße
3. Vorachstraße
4. Feldkreuzstraße
5. Gutenbergstraße (Rest).

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, mit der Ergänzung, daß in das Straßenbauprogramm 1960 auch die Staubfreimachung der Gutenbergstraße einbezogen wird.

Punkt 9

Der Bürgermeister teilt mit, es sei beabsichtigt, am Freitag, den 27.11.1959, um 20 Uhr im großen Saal des Hotel Krone eine Jungbürgerfeier abzuhalten. Zu dieser Feier, bei der Univ. Prof. Dr. Kolb voraussichtlich das Festwort sprechen werde, möchte er bei dieser Gelegenheit die Mitglieder der Gemeindevertretung einladen. Über Befragen des Vorsitzes wird einstimmig beschlossen: Für die Jahrgänge 1935, 1936, 1937 und 1938 wird am Freitag, den 27. 11. 1959 um 20 Uhr im großen Saal des Hotel Krone eine Jungbürgerfeier veranstaltet. Jene Jungbürger, die das Jungbürgerbuch wünschen, können dasselbe im Gemeindeamt in Empfang nehmen.

Punkt 10

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Eheleute Johann und Maria Vogel, Kaiser-Franz-Josef-Straße 24, sich nunmehr bereit erklärt hätten, aus der ihnen gehörigen Gp. 6006 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 10 - 12 Ar zum Preise von S 65.- je m² an die Gemeinde zu verkaufen. Vizebürgermeister Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß nach Möglichkeit eine Teilfläche von 15 Ar, auf keinen Fall aber weniger als 12 Ar angekauft werden.

- 121 -

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden: Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Eheleuten Johann und Maria Vogel, Kaiser-Franz-Josef-Straße 24, aus der Gp. 6006, vorgetragen in E.Zl. 3958, K.G. Lustenau, eine Teilfläche im Ausmaß von 15 Ar zum Preise von S 65.- je m². Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift vom 9. 10. 1959 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 12

Der Bericht des Bauamtes betreffend die Benennung von

Straßen bzw. Wegen wird verlesen. In diesem Bericht wird ersucht, die Benennung der zum Vorschlag gebrachten Wege baldmöglichst durchzuführen, da bereits mehrere Anrainer auf die Zuweisung von Hausnummern warten. Der Bürgermeister erklärt zur gegenständlichen Angelegenheit, er möchte die Gemeindevertretung um die Zustimmung bitten, daß der Straßenbauausschuß und der Gemeinderat mit der Benennung der in Frage stehenden Wege beauftragt wird.

In diesem Zusammenhang führt GV Ferdinand Gröber aus, er möchte ersuchen, die Benennungen der Wege so zu wählen, daß sie nicht Anlaß zu Verwechslungen mit anderen Straßenbezeichnungen geben können.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, macht den Vorschlag, daß die Benennung der in Betracht kommenden Wege der Beschlußfassung der Gemeindevertretung vorbehalten bleibt. Mit diesem Vorschlag erklärt sich der Bürgermeister ausdrücklich einverstanden.

Die von GV Oskar Alge, Roseggerstraße, gestellte Anfrage, ob der im Voranschlag vorgesehene Kredit für Sportvereine bereits seiner Zweckwidmung zugeführt worden sei, erklärt GR Hermann Alge, daß dieser Betrag noch nicht zur Gänze verteilt worden sei.

Auf die Anfrage des GV Karl Amann, warum das Abstandsansuchen der Fahrschule Vogel nicht in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden sei, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, daß zu diesem Ansuchen die Zustimmungserklärungen von zwei Anrainern nicht vorliegen und daß daher die Gemeinde zunächst versuchen werde, mit den betreffenden Anrainern eine gütliche Einigung zu erzielen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 123 -

12. Sitzung

Sitzungstag: 11. Dezember 1959

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Alge

Schelling Ludwig

Dir. Adolf Bösch

Ing. W. Bösch bei Pkt. 8, 9 u. 10

Unentschuldigt:

Eduard Hämmerle

Oskar Alge, K. F. J. Str. 3

Ersatzmänner:

Artur Alge, Mähdle

Amann Karl

Josef Hämmerle

- 124 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Quote für den Landeswohnbaufond für das Jahr 1960
3. Ansuchen der Gutsverwaltung um Anschaffung eines Viehtransportanhängers
4. Kaufangebot für ein Grundstück
5. Stellungnahme zu zwei Konzessionsansuchen
6. Abstandsnachsichten
7. Grundtrennungen.
8. Anträge des Gemeinderates und des Straßen- und Wasserbauausschusses
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19.11.1959
10. Anfragen

Punkt

- a) Das Dankschreiben von Bundeskanzler Ing. Julius

Raab für die aus Anlaß der im vergangenen Sommer in Österreich eingetretenen Hochwasserkatastrophen von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Spende. Die Spende wurde der widmungsmäßigen Verwendung zur Linderung des Notstandes in den heimgesuchten Gebieten zugeführt.

b) Zwei Dankschreiben der Pfarrkindergärten Kirchdorf und Rheindorf und das Dankschreiben des Krankenpflegevereines für Unterstützungsbeiträge.

c) Das Schreiben von Regierungsbaumeister Schlegel, München, worin dieser mitteilt, daß die Untersuchungen über die Kanalisation in Lustenau im wesentlichen abgeschlossen sind und das Ergebnis in einem Bericht mit Planunterlagen noch im Laufe des Monats Dezember der Gemeinde übergeben wird.

d) Der Bericht des Kantonalen Laboratoriums in St. Gallen über die Untersuchung des im neuen Wasserwerk geförderten Grundwassers. Danach sind die erhaltenen Resultate über das Trinkwasser außerordentlich günstig. Es zeigt sich nunmehr, daß die getroffenen konstruktiven Maßnahmen zur Verbesserung der chemischen Beschaffenheit des Rohwassers richtig waren und erfreulicherweise zu einem vollen Erfolg führten. Das im Rheinvorgelände (Gebiet zwischen Wuhr und Hochwasserdamm) erschlossene Grundwasser wird

- 125 -

in zweistufigem Betrieb in das Verbrauchernetz befördert- Eine erste Pumpengruppe fördert das Grundwasser aus dem Horizontalfilterbrunnen nach Belüftung durch freien Überfall in die Ausgleichsbehälter im Pumpwerk, von wo dasselbe durch weitere Aggregate in das Netz gespeist wird. Diese Art der Belüftung bringt neben einer recht befriedigenden Anreicherung an gelöstem Sauerstoff auch eine beträchtliche Entsäuerung, d.h. ein Entweichen der im Wasser gelösten freien Kohlensäure. Einem Gehalt an gelöstem Sauerstoff von 0,76 mg/l im unbehandelten Grundwasser steht ein solcher von 8,35 mg/l im belüfteten Wasser gegenüber. Durch die Belüftung erhöht sich die Temperatur des geförderten Wassers von 11,6 auf 12,0 Celsius.

GR Hermann Alge führt zur gegenständlichen Sache aus, man kenne die im Gutachten angeführten chemischen Bezeichnungen nicht so sehr, aber man müsse zur Kenntnis nehmen, daß das Wasser erfahrungsgemäß chemischen Veränderungen unterliegen könne. Er sei der Meinung, daß das gegenständliche Gutachten gut aufbewahrt werden sollte, damit man in zehn Jahren nicht sagen könne,

die Gemeinde habe schlechtes Wasser gefördert.
GR Hermann Alge bittet in diesem Zusammenhang, die Gemeinde möge dafür Sorge tragen, daß die seinerzeit vom Gemeinderat beschlossene Beschriftung beim neuen Wasserwerk baldmöglichst angebracht wird.

e) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach sich der berühmte Fachmann für Schwimmbäder, Herr Architekt Friedrich Grünberger aus Wien über Ersuchen der Gemeinde bereit erklärt hat, ihr bei den vorbereitenden Arbeiten für den Bau eines modernen Schwimmbades hilfreich an die Hand zu gehen. Architekt Grünberger, der in Wien ein Architektenbüro mit 17 Architekten führt und für viele Schwimmbäder in verschiedenen Städten Österreichs und auch im Ausland die Planungsarbeiten durchgeführt hat, fand sich kürzlich zu einer Aussprache im Gemeindeamt ein, bei der das Problem der Errichtung eines Schwimmbades in Lustenau erörtert wurde. Zu dieser Aussprache hatte Bürgermeister Josef Bösch alle Gemeindevertreter eingeladen. Dem interessanten Vortrag des Architekten konnte man hiebei im wesentlichen folgende Ausführungen entnehmen: Ein Freibad ist, wenn ein halbwegs schönes Badewetter die Badesaison begünstigt, nur für 3-4 Monate im Jahr geöffnet und es kann daher in der Regel für 8-9 Monate in jedem Jahr nicht in Betrieb genommen werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und insbesondere

- 126 -

auch wegen der Personalfrage ist es zweckmäßig, eine neu zu errichtende Badeanlage mit ganzjährig laufenden Betrieben zu koppeln, z.B. mit Spielplätzen, Tennis, Tischtennis, Kegelbahnen, Eislaufplatz usw.. Für das leibliche Wohl der Badbesucher könnte ein Restaurant und ein Espresso zur Verfügung stehen. Das Restaurant wäre so einzurichten, daß eine rasche Bedienung möglich ist. Daneben könnte es einen Friseur, ein Geschäft für Badeartikel und eine Tabak-Trafik geben. Bei der Bemessung eines Bades sind folgende Momente zu berücksichtigen. Etwas mehr als zehn Prozent des Einzugsgebietes zur Badeanlage müssen als Badegäste gerechnet werden. Bei 15.000 Einwohnern des Einzugsgebietes muß also das Bad für mindestens 1500, höchstens für 2000 Badbesucher berechnet werden. An Wasserfläche sind pro Badegast 0,5 m² erforderlich. Das ergibt im vorliegenden Fall ca. 1000 m², von denen auf das nur für Schwimmer bestimmte Sportbecken ca. 500 m² (33 x 15 m), auf das Sprungbecken 150 m² und auf das Becken für Nichtschwimmer, das auch Kinder genießen können, ca. 400 m² entfallen. Für die

Schaffung geeigneter Liegeflächen werden ca. 7000 m² und für die Errichtung der notwendigen Betriebsgebäude (Personalräume, Verwaltungsräume, Sanitäräume und besonders wichtig das Kassengebäude) ca. 2000 m² Grundflächen benötigt. Der Gesamtflächenaufwand für Wasser, Gebäude und Liegeplätze ohne Sportanlagen beträgt daher rund 10.000 m². Dazu kommen noch ca. 3000 m² Park- und Einstellplätze für 100 Personenkraftwagen, Motorräder und Fahrräder.

Nach den Schätzungen von Architekt Grünberger würde die Errichtung eines modernen Schwimmbades für Lustenau einen Kostenaufwand von ca. sechs bis acht Millionen Schilling erfordern.

Punkt 2

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 30.11.1959, Zl. IIIa-4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahr 1960, wird auszugsweise verlesen.

Zu diesem Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß das auf die Gemeinde entfallende Betreffnis für den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1960 S 315.000.- beträgt, der Gemeinde jedoch die Einzahlung eines höheren Betrages freigestellt bleibt, führt Vizebürgermeister Josef Kremmel aus, daß die bisherigen Einzahlungen der Gemeinde in den Landeswohnbaufonds seit der Errichtung desselben im Jahre 1950

- 127 -

7.985.000. - Schilling betragen. An hiesige Bauwerber seien bisher aus dem Landeswohnbaufonds verbilligte Darlehen im Betrage von S 14.948.000. - gewährt und damit 436 Wohnungen (ohne Härtekontingent und Dienstgeberdarlehen) gefördert worden. Vizebürgermeister Josef Kremmel erstattet in diesem Zusammenhang einen ausführlichen Bericht über die enormen Leistungen der Gemeinde auf dem Wohnbausektor in den letzten zehn Jahren. Abschließend erklärt derselbe Redner, daß es aber trotz all dieser Erfolge auf dem Gebiete der Wohnbauförderung immer noch Wohnungsnot gebe, weshalb er den Vorschlag machen wolle, daß nicht nur das von der Landesregierung empfohlene Betreffnis, sondern ein Betrag von einer Million Schilling in den Landeswohnbaufonds eingezahlt wird und daß weiters, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, der endgültige Gemeindebeitrag an den Landeswohnbaufonds im Jahre 1960 bei den kommenden Budgetberatungen festgesetzt wird.

GV Robert Bösch stimmt den Äußerungen des Vorredners ausdrücklich zu und bringt in Erinnerung, daß die Gemeinde bereits in den Vorjahren den gleichen Vorgang beachtet habe. Man sollte auch in Zukunft an der bisherigen Wohnbaupolitik in der Gemeinde festhalten, weil sie der Bevölkerung zum Segen gereiche. Er sei daher für die Dotierung des Landeswohnbaufonds mit einer Million Schilling und es könne im Eventualfall im Laufe des kommenden Jahres zudem ein Nachschuß als zinsloses Darlehen in den Landeswohnbaufonds eingebracht werden.

GR Gebhard Grabher spricht sich dafür aus, daß der Landeswohnbaufonds vorerst mit einer Million Schilling dotiert und falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte später ein weiterer Zuschuß gewährt wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot in der Marktgemeinde Lustenau wird im Hinblick auf die bisherigen Erfolge und zum Zwecke der Förderung der Wohnbautätigkeit im Jahre 1960 vorerst ein Betrag von 1.000.000.- Schilling als zinsloses Darlehen in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg eingezahlt. Der endgültige Gemeindebeitrag an den genannten Fonds für das Jahr 1960 wird bei der Beratung und Feststellung des Gemeindevoranschlages 1960 festgesetzt.

- 128 -

Punkt 3

Das Schreiben des Verwalters des gemeindeeigenen Gutsbetriebes Heidensand vom 6.12.1959, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Anschaffung eines Viehtransportanhängers zum Preise von ca. S 16.500.- richtet, wird verlesen.

GV Hermann Hagen findet das gegenständliche Ansuchen sachlich begründet und spricht sich dafür aus, daß demselben stattgegeben wird.

GR Willi Klocker erklärt, er sehe die Notwendigkeit einer solchen Anschaffung vollkommen ein, aber das eine könne er nicht recht verstehen, daß jede Investition im Gutsbetrieb die Gemeinde zahlen müsse. Es wäre sein Wunsch, daß solche Anschaffungen aus den Erträgen des Betriebes getätigt werden können.

GV Hermann Hagen erklärt, daß die meisten Anschaffungen in den letzten Jahren überwiegend aus Erträgen des Gutsbetriebes finanziert worden seien. Man müsse sich diese Investitionen so vorstellen, wie wenn ein Siedler ein eigenes Haus baut. Dieser könne sein Haus auch

nicht in zehn Jahren abzahlen. Die bisherigen Verbesserungen an den Betriebsgebäuden und die Verbesserungen an Grund und Boden seien Investitionen auf weite Sicht, durch die der Gutsbetrieb eine entsprechende Wertvermehrung erfahren habe.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, daß es für die Kaufleute immer schwer sei, diese Art der Verrechnung zu begreifen. Für den Kaufmann sei es üblich, am Ende des Jahres abzurechnen und am Schluß des Geschäftsjahres sei dann ein Wert da. Nach der Buchhaltung der Gemeinde werde vorwiegend nur die Ausgabenseite vor Augen geführt, wodurch man in die Lage kommen könne, die Dinge nicht ganz richtig zu beurteilen. Er würde es für gut erachten, wenn der Gemeindevertretung ein Verzeichnis über die Anschaffungen und Wertvermehrungen im Gutsbetrieb vorgelegt würde. Dadurch könnte die Gemeindevertretung einen Überblick über die effektiv vorhandenen Werte, die betrieblichen Einrichtungen, die Fahrnisse und über die Liegenschaften bekommen. Sohin wird über Befragen des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Für den Gutsbetrieb Heidensand wird die Anschaffung eines Viehtransportanhängers zum Preise von ca. 16.500.- Schilling bewilligt.

- 129 -

Punkt 4

Das Schreiben der Geschwister Sperger, Holzstraße 45, vom 7.12.1959, worin diese der Gemeinde das ihnen gehörige Grundstück Gp. 6001 mit 35 ar 90 m² zum Preise von S 64.- je m² zum Kauf anbieten, wird verlesen.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, der Bürgermeister habe schon vor der letzten Gemeindevertretungssitzung den Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, daß die Geschwister Sperger bereit wären, die oben bezeichnete Liegenschaft an die Gemeinde zu verkaufen. Damals sei man im Gemeinderat der Meinung gewesen, daß man das Kaufsgrundstück zum Preise von S 60.- je m² kaufen könnte. Er wäre nun dafür, daß die Gemeinde vom vorliegenden Angebot Gebrauch macht, sofern sich die Verkäufer mit der Bezahlung eines Preises von S 60.- je m² einverstanden erklären und die beantragte Bedingung, wonach sich die Gemeinde verpflichten müßte, den Verkäufern an der Liegenschaft bis zur Verbauung derselben durch die Gemeinde das Nutzungsrecht zu überlassen, fallen lassen. Letztere Bedingung könnte man seiner Ansicht nach dahin abändern, daß den Verkäufern das Nutzungsrecht nur bis auf jederzeit möglichen Widerruf erteilt

wird.

GV Hermann Hagen führt aus, als Vertreter der Bauern stehe es ihm persönlich nicht gut zu, dafür zu sprechen, daß die Gemeinde Grundstücke vorliegender Art ankaufte. Als Gemeindevertreter sei man aber verpflichtet, nicht nur für eine bestimmte Berufsvertretung einzutreten, sondern zu sorgen, daß gemeindlicherseits kommunale Bedürfnisse auf weitere Sicht gesehen werden. Es habe schon Zeiten gegeben, in denen man keine Mittel gehabt habe, Grundstücke anzukaufen. Man wisse heute nicht, wie es in einem Jahr stehe und ob man dann noch Grundstücke zum Kaufe anbiete sei jedenfalls nicht sicher. Aus all diesen Gründen und schon deshalb, weil die Gemeinde in Zukunft weitere kommunale Aufgaben zu erfüllen habe, möchte er sich für den Ankauf des gegenständlichen Grundstückes aussprechen.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt aus, es falle ihm auf, daß auf der letzten Gemeindevertretungssitzung GV Josef Grabher, Hasenfeldstraße, vorgebracht habe, daß der Verkäufer Ernst Sperger zu diesem gesagt habe, er (Sperger) sei bereit, das in Frage stehende Grundstück zum Preise von S 65.- je m² zu verkaufen. Der Bürgermeister habe damals auf der Sitzung aber gesagt, Sperger bestehe auf einem Kaufpreis von S 70.- je m².

- 130 -

Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, Sperger sei kürzlich bei ihm gewesen und habe ihm dies auch vorgehalten. Richtig sei jedoch, daß Ernst Sperger einige Tage vor der letzten Gemeindevertretungssitzung von einem Quadratmeterpreis von S 70.- gesprochen habe. Damals habe er dem Ernst Sperger gesagt, daß er diesen Kaufpreis reduzieren müsse und falls er sich hiezu entschließen könne, dies der Gemeinde vor der Gemeindevertretungssitzung noch mitteilen möchte. Sperger sei nicht mehr ins Gemeindeamt gekommen, weshalb er annehmen mußte, daß Sperger nicht gewillt war, den Preis zu reduzieren.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er glaube, daß sich die Gemeindevertretung nicht unbedingt auf einen Preis von S 60.- je m² verlegen müsse. Wenn das gegenständliche Grundstück für die Gemeinde schon rund eine Viertelmillion Schilling wert sei, so sollte man den Grundankauf nicht fallen lassen wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Betrages. Er möchte daher beantragen, daß der Antrag, wonach das Grundstück zum Preise von S 60.- je m² angekauft werden soll, dahingehend modifiziert wird, daß dem Bürgermeister oder dem Verhandlungskomitee die Möglichkeit gegeben wird,

in der Preisfrage noch ein bißchen nachzugeben und daß weiters die Bedingung hinsichtlich Überlassung der Nutzung bis zur Verbauung des Grundstückes wegfällt. GR Hermann Alge erklärt, daß es sich im vorliegenden Fall um ein Spekulationsgeschäft handle und daß der in Frage stehende Grund mit S 60.- je m2 gut bezahlt sei, zumal die Gemeinde heute noch nicht wisse, für welchen Zweck das Grundstück benötigt wird. Er möchte den Antrag stellen, daß im Verhandlungswege höchstens S 60.- je m2 bezahlt werden.

GR Gebhard Grahher und GV Dr. Ulrich Fitz schließen sich den Ausführungen des Vorredners ausdrücklich an. Letzterer erklärt zudem, daß die Bedingung hinsichtlich der Nutzung des Grundstückes dahingehend abgeändert werden könnte, daß den Verkäufern das Nutzungsrecht nur so lange eingeräumt wird, als die Gemeinde den Grund zur Verbauung oder für Tauschzwecke nicht benötigt.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, zieht seinen oben näher bezeichneten Antrag zurück.

Sogun wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Ernst Sperger, Arthur Sperger, Franz Sperger, Arthur Sperger und Marianne Sperger die in Einl.Zl. 1918 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp. 6001 mit 35 ar 90 m2 zum Preise von S 60.- je m2. Die näheren Bedingungen wird der Gemeinderat festlegen.

- 131 -

Punkt 5

Nachstehende Schreiben werden verlesen:

a) Des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 12. 11. 1959, Zl. Vlb-372/25-59 Po/H, betreffend das Ansuchen des Fritz Bösch um Erweiterung seiner Konzession;

b) Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 25.11.1959, Zl. IIIa 1545/59, betreffend das Ansuchen der Käthe Seyfried um Erteilung einer Taxikonzession. Die Erhebungsberichte der Gemeindegewaltswache zu den unter a) und b) näher bezeichneten Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, stellt den Antrag, daß zu den beiden Ansuchen der Lokalbedarf bejaht wird. Sohin wird einstimmig beschlossen:

1. Zum Ansuchen des Fritz Bösch, wohnhaft in Lustenau, um Erweiterung seiner Konzession für den Betrieb

des Mietwagengewerbes auf Verwendung eines zweiten Omnibusses mit dem Standorte Lustenau, Eigenheim 21, wird die Bedarfsfrage einstimmig bejaht.

2. Zum .Ansuchen der Käthe Seyfried, wohnhaft in Lustenau, um Erteilung einer Konzession mittels eines Personenkraftwagens der zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten wird (Taxigewerbe) mit dem Standorte Lustenau, Kirchplatz und Rheinbrücke, wird der Bedarf einstimmig bejaht.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gem. § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. des Werner Bösch, Mar.-Ther.-Str. 98, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp. 849 sowie zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp. 6980;

2. des Johann Hämmerle, Rosenlächerstr. 9, zur Erstellung einer Jauchegrube mit darüberliegender Düngerstätte bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp. 71;

3. des Franz Vogel, Mar.-Ther.-Str. 88, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp. 1028. Gegenüber der Gp. 6750, Gp. 1027/1 und Bp. 320/2 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

Das Ansuchen des Franz Vogel, Mar.-Ther.-Str. 88, um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 9 VLBO wird verlesen.

- 132 -

Zu diesem Ansuchen führt der Bürgermeister aus, daß der Bauwerber das Bauvorhaben nach dem vorgelegten Plan nunmehr so situiert habe, daß der geplante Neubau parallel zur Maria-Theresienstraße zu stehen kommt. Er sei daher der Meinung, daß einer Genehmigung der beantragten Abstandsnachsichten nichts mehr im Wege stehe, wenngleich von den Anrainern der Bp. 320/2 (Eigentümer Rupert Hofer) und der Gp. 1028 (Eigentümer Rudolf Kremmel) keine Zustimmungserklärungen für ein Abgehen von den gesetzlichen Abstandsmaßen vorliegen.

Zu der von Vizebürgermeister Josef Kremmel gestellten Anfrage, aus welchen Gründen Rupert Hofer gegen die Erteilung einer Abstandsnachsicht sei, erklärt der Vorsitzende,

Rupert Hofer habe ohne Anführung näherer Gründe wiederholt erklärt, er gebe die Abstandsnachsicht grundsätzlich nicht.

Nach Einsichtnahme in den vom Gesuchsteller vorgelegten Lageplan durch die Mitglieder der Gemeindevertretung führt Vizebürgermeister Josef Kremmel aus, daß das geplante Bauvorhaben nunmehr parallel zur Maria-Theresienstraße zu stehen kommt und daß er nicht einsehe, daß die Gemeindevertretung die beantragten Abstandsnachsichten nicht erteilen könne. Er sei jedoch der Ansicht, daß sich der Gesuchsteller für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichten sollte, den jeweiligen nördlichen Anrainern im Bedarfsfalle ebenfalls die entsprechenden Abstandsnachsichten einzuräumen. Diesem Vorschlag wird die Zustimmung erteilt.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er habe sich, als das erste Abstandsansuchen des Gesuchstellers in der Gemeindevertretung behandelt wurde, in erster Linie aus städtebaulichen Rücksichten gegen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 9 VLBO ausgesprochen. Nun liege aber eine planlich günstigere Lösung vor, sodaß man dem gegenständlichen Ansuchen ohne weiteres Folge geben könne.

GR Gebhard Grabher erklärt, er sei der Meinung, daß dem vorliegenden Ansuchen die Zustimmung erteilt werden dürfe.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Franz Vogel werden zur Erstellung eines Neubaus gemäß § 9 VLBO nachstehende Abstandsnachsichten genehmigt:
Gegenüber der Liegenschaft Gp. 1027/1, im Eigentume der Viktoria und des Gebhard Bösch, Lustenau, Mar.-Ther.-Straße 90, wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

Gegenüber der Liegenschaft Gp. 6750, im Eigentume der Viktoria Bösch, Mar.-Ther. Straße 90 und der Franziska Humpeler, Mar.-Ther.-Straße 88, wird ebenfalls eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

- 133 -

Der Bauabstand gegenüber der Liegenschaft Gp. 1028, im Eigentume des Rudolf Kremmel, Mar.-Ther.-Straße 79, ist mit 3,30 m einzuhalten.

Der Bauabstand gegenüber der Liegenschaft Bp. 320/2, im Eigentume des Rupert Hofer, Reichsstr. 32. ist an der Nordwestecke des Neubaus mit 0.80 m einzuhalten. Gegen die Südostecke der Bp. 320/2 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. der Johanna Buhri, Koblach 209, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp. 6401 und 6404/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 6404/2 sowie um Teilung dieser in sich selbst Gp. 6404/2 und 6404/3;
2. der Luise Vogel, Pontenstraße 24, um Teilung der Gp. 870 in Gp. 870/1 und 870/2 sowie um Teilung der Gp. 872 in Gp. 872/1 und 872/2;
3. des Paul Knapp, Hohenemser-Straße 19, um Vereinigung der Gp. 6171 mit Gp. 6174 und Teilung dieser in Gp. 6174/1 und Gp. 6174/2;
4. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstraße 6, um Vereinigung der Gp. 6231, 6232 und 6235 mit Gp. 6236 und Unterteilung dieser in Gp.6236/1 bis 6236/10;
5. Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Oskar Grabher, Lerchenfeldstr. 34, die Teilung der Gp. 1279 in Gp. 1279/1 und 1279/2 bewilligt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Der Bürgermeister teilt mit, daß über öffentliche Ausschreibung der Elektro-Installationsarbeiten für das neue Feuerwehrrgerätehaus nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht haben:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| 1. Johann Holzer | S 90.234.20 |
| 2. Willi Böhler | S 85.071.90 |
| 3. Wwe. Bertl Bernard | S 86.803.72. |

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, erstattet der Gemeinderat auf Grund eines einstimmigen Beschlusses an die Gemeindevertretung den Vorschlag, sie wolle beschließen, daß die gegenständlichen Installationsarbeiten an die Firma Willi Böhler vergeben werden.

- 134 -

GR Hermann Alge erklärt zur gegenständlichen Angelegenheit, daß man im Gemeinderat anhand der Offerte festgestellt habe, daß die Kosten für die Schalttafel von der Firma Johann Holzer mit S 19.471.- und von

der Firma Willi Böhler mit S 24.925.- angegeben sind. Im Gemeinderat habe man damals nicht gewußt, daß es technisch gut und ohne Nachteil möglich sei, die Schalttafel nach der Konstruktion der Firma Johann Holzer einzubauen. Er möchte nun, daß die Lieferung und der Einbau der Schalttafel an die Firma Johann Holzer vergeben wird, weil er die in Frage stehenden 5000.- S eingespart wissen wolle.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt in diesem Zusammenhang, von maßgeblicher Bedeutung sei die Frage, ob die Schaltanlage um ca. 19.000.- S gleich gute Qualität aufweise, wie die von der Firma Willi Böhler um ca. 24.000.- S vorgeschlagene Schalttafel.

GV Dr. Ulrich Fitz unterstützt die Ausführungen des GR Hermann Alge und erklärt, daß seines Wissens Johann Holzer Spezialist für Schalttafeln sei. Wenn nun die Schalttafel an die Firma Johann Holzer vergeben werde, und dies ohne Nachteil möglich sei, so habe die Firma Willi Böhler noch immer einen Auftrag von ca. 61.000.- S.

GR Gebhard Grabher führt aus, daß die Schalttafel an die Firma Johann Holzer und die übrigen Installationsarbeiten an die Firma Willi Böhler vergeben werden, soferne sich diese Teilung des Auftrages technisch gut bewerkstelligen läßt.

Es wird einstimmig beschlossen:
Elektro-Installationsarbeiten für das neue Feuerwehrgerätehaus werden zum Angebotspreis an die bestbietende Firma Willi Böhler vergeben. Soferne die Rücksprache mit Ing. Plank ergeben sollte, daß der Einbau der Schalttafel nach der Konstruktion Holzer technisch ohne Schwierigkeiten und ohne Nachteil für die Gesamtanlage möglich ist, wird der Gemeinderat ermächtigt, die Lieferung und den Einbau der Schalttafel an die Firma Johann Holzer zu vergeben, unter der Voraussetzung, daß der Gemeinderat diese Auftragserteilung mit Stimmeneinhelligkeit beschließt.

Der Bürgermeister teilt mit, daß auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates der im Budget noch offene Kredit für Sportvereine wie folgt verteilt wurde:

1. Turnerschaft Jahn S 3000.-
2. Turnerschaft Lustenau S 3000.- und weitere S 1000.- für besondere turnerische Leistungen im Jahre 1959.
3. Radfahrerverein Rheindorf S 500.-.

Zu dieser Mitteilung des Bürgermeisters wird von GV Oskar Alge, Roseggerstraße, angefragt, ob die Verteilung bzw. Gewährung von Beiträgen an Vereine immer so gehandhabt werde. Wenn ja, so hätte man dem Fußballclub 1907 S 2000.- geben müssen, weil er zweimal Arlbergligameister geworden sei. Hiezu erklärt der Bürgermeister, daß der Turnerschaft Lustenau ein Mehrbetrag von S 1000.- deshalb gewährt worden sei, weil sie diesen auf Grund ihrer hervorragenden turnerischen Leistungen redlich verdient und weil sie durch die Teilnahme am Eidgenössischen Turnerfest in Basel sehr hohe Auslagen gehabt habe.

Ebenso erklären auch GV Anton Schreiber, Dr. Ulrich Fitz und Vizebürgermeister Josef Kremmel, daß die Turnerschaft Lustenau in diesem Jahr glänzende turnerische Erfolge verzeichnen könne, die jedermann anerkennen müsse. GV Dr. Ulrich Fitz führt zudem aus, daß sich bei den Fußballvereinen die Sache schon etwas anders verhalte. Hier hätten nämlich beide Vereine die gleichen Auslagen, ganz gleichgültig, ob sie nun an erster Stelle stehen oder nicht, ja es sei sogar so, daß jener Fußballverein, der auf Grund besserer Leistungen eine bessere Position einnehmen könne, erfahrungsgemäß mehr Besucher und damit auch höhere Einnahmen habe. Bei den Turnvereinen verhalte sich dies ganz anders.

GV Oskar Holzhammer führt aus, daß er der Turnerschaft Lustenau diese 1000.- S gönne und daß sie diesen Mehrbetrag sicherlich verdient habe. Er glaube nun, daß man dies ohne weiteres befürworten könne. Es gebe sich vielleicht später einmal die Möglichkeit für einen gewissen Ausgleich.

Der Bürgermeister teilt mit, daß über öffentliche Ausschreibung der Kanalisierungsarbeiten in der Rotkreuzstraße nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht haben:

1. Stefan Kinasch	S 174.180.-
2. Bruno Autengruber	S 187.660.-
3. Heimbach & Schneider	S 212.212.-
4. Wilhelm u. Mayer	S 176.768.-.

Der Straßen- und Wasserbauausschuß und ebenso auch der Gemeinderat hätten einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Kanalisierungsarbeiten unter Anwendung des § 53 Gemeindeordnung 1935 vom Bürgermeister an die bestbietende Firma Stefan Kinasch vergeben werden. Diese Verfügung des Bürgermeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Straßenbezeichnungen werden für nachstehende Verkehrswege einstimmig beschlossen:

Wehrgraben: Verbindung von der St. Antoniusstraße in westlicher Richtung zur Reichenaustraße;

Gartenweg, Rosenweg: Seitenstraßen vom Lorettoweg in östlicher Richtung gegen die Rotkreuzstraße;

Grundwies: Seitenstraße von der Rotkreuzstraße in östlicher Richtung gegen den Hinterfeldergraben;

Kreuzgasse: Abzweigung von der Rotkreuzstraße in westlicher Richtung gegen die Bahnhofstraße;

Felbenweg, Weidenweg, Birkenweg: Seitenstraßen von der Schlattstraße in östlicher Richtung gegen den Hinterfeldergraben;

Sändlegasse: Seitenstraße der Brändlestraße in südlicher Richtung gegen den Hinterfeldergraben;

Der von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, gestellte Antrag, es wolle der Verbindungsweg von der Böhlerstraße in östlicher Richtung zur Kellerackerstraße (Siedlung am Böhler) mit "Adalbert Stifter-Weg" bezeichnet werden, erhält mit 13 Stimmen gegen 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Hingegen wird der Antrag des Gemeinderates auf Bezeichnung dieser Straße mit "Stiftergasse" mit Stimmenmehrheit (14 gegen 13 Stimmen) angenommen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. 11. 1959 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, kommt auf den Gemeindevertretungsbeschuß betreffend die Verlegung der Wasserleitung in der Zellgasse zu sprechen und erklärt, daß dieser Beschluß an keinen Vorbehalt gebunden wurde. Der Bürgermeister sei verpflichtet, diesen Beschluß zu vollziehen.

In diesem Zusammenhang werden von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, die Bestimmungen des § 56 Gemeindeordnung 1935 zitiert.

Der Bürgermeister erklärt zur gegenständlichen Angelegenheit, der Gemeinderat habe einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde von den Anschlußwerbern zu den Kosten der Verlegung der Wasserleitung in der Zellgasse einen Beitrag von S 1000.- verlangen soll. Er hoffe, daß die Leute mit der Zeit doch noch vernünftig werden und sich zur Zahlung dieses Beitrages bereit erklären können. In diesem Zusammenhang möchte er ausdrücklich feststellen, daß es nicht in Ordnung sei, wenn Gemeindevertreter zu den Anschlußwerbern gehen und ihnen sagen, sie sollen den von der Gemeinde geforderten Beitrag nicht bezahlen.

Über Befragen durch GV Oskar Alge, Roseggerstraße, erklärt der Bürgermeister, es sei nicht richtig und entspreche nicht den Tatsachen, daß sich die Gemeinde zur Zwischenfinanzierung des neuen Zollgebäudes verpflichtet habe.

Zum Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstraße, man habe dem Sohne des Gemeindefarztes, als dieser bei der Gemeinde um die Benützung des Kultursaales für einen Vortrag über Rußland angesucht habe, gesagt, daß der Kultursaal Einzelpersonen nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Es sei ihm jedoch bekannt, daß man erst kürzlich einer Einzelperson und zwar einem gewissen Zwilling den Saal für einen Vortrag überlassen habe. Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, dem Gesuchsteller sei es in erster Linie darum gegangen, Geld zu verdienen. Der Vortrag von Herr Zwilling sei jedenfalls etwas ganz anderes gewesen und könne nicht mit einem Bericht verglichen werden, den jemand über ein Land gibt, das er nicht recht kenne.

GV Oskar Holzhammer führt aus, er müsse dem Bürgermeister recht geben, weil der Gesuchsteller gar nicht in der Lage sei, auf Grund seiner Reise nach Rußland über dieses Land einen Fachvortrag zu halten.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

[Anhang:]

An die Mitglieder der Gemeindevertretung:

Betrifft: Gemeinde-Wasserversorgungsanlage
- Erlangung öffentlicher Mittel aus dem
Wasserwirtschaftsfonds;

Die Herren Gemeindevertreter werden auf Grund
nes ordentlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeinderates
m 15. 12. 1959 höflich ersucht, nachstehende Anträge
Wege eines Kurrendalbeschlusses zu genehmigen:

Nach dem von der Marktgemeinde Lustenau eingereichten Ansuchen an den Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betragen die Jahresausgaben für Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Amortisation unter Zugrundelegung des beantragten Darlehens an den Wasserwirtschaftsfonds (50% des Erfordernisses 1959 - 1962 mit 1% Verzinsung und mit einer Laufzeit von 5 Jahren) rund S 1.176.000.-. Die Gemeinde Lustenau wird die Wassergebühren so festsetzen, daß die oben erwähnten Jahresausgaben dadurch abgedeckt werden können. Allfällige Abgänge werden aus dem laufenden Gemeindehaushalt abgedeckt. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich die neu errichtete Wasserversorgungsanlage dauernd in betriebsfähigem Zustand zu erhalten und durch fachmännische Wartung einen möglichst störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Da die Beschlußfassung ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann, wird nochmals höflich

[Rückseite:]

gebeten, die oben näher angeführten Anträge durch eigenhändige Unterschrift zu genehmigen.

Lustenau, am 16.12.1959 Der Bürgermeister:

[Unterschriften der Gemeindevertreter]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 20 Jänner 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Alge, K. F. J. Str.

Josef Scheffknecht

Johann Blaser

Schreiber Anton

Ing. Walter Bösch

Ersatzmänner:

Amann Karl

Josef Hämmerle

August Holzer

Gebhard Hämmerle

Dr. Karl Stöckl

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung wegen Verlautbarung eines Gesetzesbeschlusses der Landesregierung
3. Ansuchen um Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf einer Vereinsfahne
4. Beschlußfassung wegen Erstellung einer Straße in der Enga
5. Beschlußfassung bezüglich Fertigstellung der Wasserversorgung
6. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen bzw. Übertragung
7. Ansuchen um Gewährung eines Reagentenzuschusses
8. Ansuchen um eine Subvention für das Theresienheim
9. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht
10. Grundtrennungen
11. Anträge des Gemeinderates und Bauausschusses
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 11. Dezember 1959
13. Anfragen

Vor Eingang in die Tagesordnung wird dem vom Bürgermeister gestellten Antrag auf Erlassung einer Bausperre über die Grundstücke Gp 3/1, 4 und 5 und Bp 1 (Sonnenplatz), alle vorgetragen in Einl.Zl. 2810 Kat. Gem. Lustenau, mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen)

die dringliche Behandlung zuerkannt.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) das Dankschreiben der Turnerschaft Lustenau vom 12.12.1959;

b) das Schreiben von Arch. Ing. Friedrich Florian Grünberger vom 7.1.1960, worin dieser mitteilt, daß er am Samstag, den 23.1.1960 in Sachen Schwimmbad mit den entsprechenden Besprechungsunterlagen zu einer Aussprache ins Gemeindeamt kommen werde.

In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, daß die Gemeinderäte und die Mitglieder der Gemeindevertretung zur beabsichtigten Unterredung mit Ing. Grünberger eingeladen seien;

c) das Schreiben der Stadt Dornbirn vom 11.1.1960, Zl.IV/1-6./Fä., betreffend die Errichtung eines Skischleppliftes auf Fluhereck;

- 3 -

d) der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewaltswache für das Jahr 1959.

GR Gebhard Grabher führt aus, daß der Bericht sehr lang und schön sei und es jedenfalls feststehe, daß der Gewaltswache viele Aufgaben zur Besorgung übertragen seien. Die Polizei habe mit der Sperrstundenkontrolle viel Arbeit und die Gemeinde habe nichts davon. Heute sei es so, daß die Gemeinde die Polizei mit der Besorgung von Aufgaben beauftragen könne, aber dafür nichts bekomme. GR Gebhard Grabher bringt in diesem Zusammenhang die Bitte vor, die Polizei möge dafür Sorge tragen, daß böartige Haustiere, die die Sicherheit von Personen gefährden, entweder abgeschafft oder von den Besitzern so gehalten werden, daß sie Personen nicht mehr gefährden können.

GR Willi Klocker führt aus, daß der Tätigkeitsbericht ein Zeugnis über die umfangreiche Arbeit der Gemeindegewaltswache gebe. Für die großen Leistungen sei der Gemeindegewaltswache der Dank auszusprechen.

GR Hermann Alge erklärt, die Angelegenheit Gewaltswache dürfe man nicht so sehr von der geldlichen Seite betrachten, sondern von der ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Seite. Gerade auf diesem Sektor könne man wirklich große Leistungen der Polizei feststellen. Er möchte aber nicht sagen, daß noch mehr Polizisten angestellt werden sollen,

im Gegenteil, er sei der Meinung, daß die aus vier Mann bestehende Sicherheitswache ihre Aufgabe im Interesse der Bevölkerung richtig und ordnungsgemäß erfüllen könne. Abschließend führt GR Hermann Alge aus, er möchte der Sicherheitswache für ihre Leistungen den Dank der Gemeinde aussprechen. Ebenso erklärt auch der Vorsitzende, daß der Polizei für die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit Dank und Anerkennung gebühre.

e) Der Tätigkeitsbericht des Versorgungsheimverwalters Josef Waibel wird auszugsweise zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Zu dem vom Vorarlberger Landtag nicht für dringlich erklärten Gesetzesbeschluß über eine Abänderung des Landesumlagegesetzes (1. Landesumlagegesetznovelle) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Das Ansuchen des Musikvereines Lustenau vom 28.12.1959 wird verlesen.

- 4 -

In diesem Schreiben wird an die Gemeindevertretung das Ersuchen gerichtet, auf der neuen Vereinsfahne das Gemeindewappen führen zu dürfen.

GR Willi Klocker führt zur gegenständlichen Sache aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung dem Musikverein Lustenau diesen Wunsch erfüllen könne; er möchte aber die Anregung machen, daß der Musikverein Lustenau von dem zu verwendenden Wappen vor der Anbringung des Wappens auf der Vereinsfahne der Gemeinde ein Muster vorlegen soll. Hiezu erklärt der Bürgermeister, er habe in der gegenständlichen Sache mit dem Vorstand des Musikvereines gesprochen, der ihm gesagt habe, daß sich der Musikverein bei der Anbringung des Wappens auf der Vereinsfahne an das Original des Wappens halten werde. Sohin wird einstimmig beschlossen:
Dem Musikverein Lustenau wird gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 die Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsfahne gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

Punkt 4

Das Schreiben des Josef Schweninger vom 8.12.1959, worin dieser an die Gemeinde das Ersuchen um Herstellung einer Verbindungsstraße Enga-Rotkreuzstraße unter Bedingungen stellt, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen teilt der Vorsitzende mit, daß er der Gemeindevertretung einen Lageplan zur Einsichtnahme vorlegen wolle, damit die Gemeindevertreter über den Sachverhalt ein genaues Bild bekommen können.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß das Bauamt für die Herstellung der gegenständlichen Verbindungsstraße einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet habe, demzufolge die Kosten wie folgt angegeben werden:

1.) Auskofferung:			
350 x 0.40 = 140.0 m3	a 35.- S		4.900.-
2.) Seitenentnahme:			
350 x 0.40 = 140.0 m3	a 65.- S		9.100.-
3.) Planie:			
350 x 10		S	3.500.-
4.) Belag:			
350 x 30 S			10.500.-

Kosten - Vorplatz Haberl rund S 28.000

davon 100 m2 Belagskosten S 3.000.-

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, daß die Gemeinde die unter 1.), 2.), 3.) und 4.) angeführten Kosten im Betrage von S 28.000.- und die Belagskosten für den Vorplatz Haberl in Höhe von S 3000.- übernimmt, hingegen

- 5 -

die vom Gesuchsteller gestellten Bedingungen ablehnt. Die von GV Oskar Alge, Roseggerstraße, gestellte Anfrage, ob in den angeführten Kosten auch der Aufwand für die Kanalisation inbegriffen sei, beantwortet der Vorsitzende mit Nein. GV Oskar Alge, Roseggerstraße, findet es für zweckmäßig, daß im Zuge der Erstellung der gegenständlichen Verbindungsstraße auch die erforderlichen Kanalisationsarbeiten durchgeführt werden.

GR Gebhard Grabher führt aus, die Gemeinde habe schon früher die Erstellung einer Verbindungsstraße von der Rotkreuzstraße in westlicher Richtung zur Bahnhofstraße beabsichtigt. Aus diesem Plan sei jedoch nichts geworden.

Außerdem sei auch eine Verlängerung der Engastraße in nördlicher Richtung geplant gewesen. Derselbe Redner führt weiter aus, daß an der Herstellung der Verbindungsstraße Enga-Rotkreuzstraße besonders die Bewohner in der Enga Interesse hätten. Er sei der Ansicht, daß die Gemeinde zur Ausführung des gegenständlichen Straßenbauvorhabens dem Gesuchsteller den Grund unverbindlich zur Verfügung stellen kann, weitere Kosten würde er aber ablehnen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, er habe das ganze Ansuchen als eigenartig befunden. Ein Fabrikant möchte eine bessere Verbindung zum bestehenden Verkehrsnetz und wünsche dabei, wenn es geht, daß die Kosten für dieses Vorhaben von der Gemeinde getragen werden. Wenn jemand ein Gesuch an die Gemeinde richte und gleich solche Bedingungen stelle, so müsse dies einem schon zu denken geben. Es dürfe nicht übersehen werden, daß auch im vorliegenden Fall die Frage entscheidend sein müsse, ob die von der Gemeinde zu treffende Maßnahme für die Allgemeinheit und nicht nur für einen Einzelnen von Nutzen und Vorteil sei.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, die Gemeindevertretung müsse die gegenständliche Angelegenheit behandeln.

Es sei zu bedenken, daß die Engastrasse noch immer eine Sackgasse sei und daß viele Autos, z.B. die Lastkraftwagen der Firma Fussenegger diese Straße benutzen und wenn sie in die Engastrasse einfahren, die Straße nurmehr durch Rückwärtsfahren verlassen können. Dadurch seien die Verkehrsteilnehmer und insbesondere die Kinder in ihrer körperlichen Sicherheit sehr oft gefährdet. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Herstellung einer Verbindungsstraße Enga-Rotkreuzstraße unbedingt zu befürworten. Eine solche Maßnahme würde zweifellos allen Bewohnern in der Enga zugute kommen, ohne daß diese dafür etwas bezahlen müssen. Im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer trete er dafür ein, daß die Sackgasse in der Enga verschwindet und eine entsprechende Verbindungsstraße zur Rotkreuzstraße hergestellt wird.

- 6 -

GR Eduard Alge führt aus, daß der Zustand in der Enga auf die Dauer unhaltbar sei. Wenn nun die Möglichkeit bestehe, daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln der derzeitige unguete Zustand beseitigt werden könne, so soll man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

GV Dr. Ulrich Fitz findet die Erstellung einer Verbindungsstraße Enga-Rotkreuzstraße allein schon wegen der bestehenden Gefahr für die Verkehrsteilnehmer sachlich begründet. Wie sein Vorredner bereits erwähnt habe, könne mit verhältnismäßig wenig Mitteln eine befriedigende Lösung erzielt werden, weshalb er den Antrag unterstützen wolle, demzufolge die Gemeinde für das gegenständliche Straßenbauvorhaben einen Beitrag von S 31.000.- zur Verfügung stellen soll.

GR Hermann Alge stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß die Gemeinde die Verbindungsstraße Enga-Rotkreuzstraße nach Maßgabe der vorgelegten Planskizze und im Sinne der Richtlinien

des Bauamtes durch die Gemeindearbeiter erstellen läßt und daß die Gemeinde die Kosten für die Auskofferung, die Seitenentnahme, die Planie und den Belag im Betrage von S 28.000.- sowie die Belagskosten für den Vorplatz Haberl in Höhe von S 3000.- zusammen sohin S 31.000.-, übernimmt.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Die Schreiben des Landeswasserbauamtes vom 29.12.1959 und 12.1.1960, Zl. 5231-00/6.59, betreffend die Wasserversorgungsanlage, wird verlesen.
In diesem Schreiben wird die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, daß die Vorarlberger Landesregierung in der Sitzung am 23.12.1959 der Erstellung einer Wasserversorgungsanlage für die Marktgemeinde Lustenau nach dem von Dipl. Ing. A. Kaufmann erstellten Entwurf in der Fassung vom März 1958 zugestimmt und das darin veranschlagte Baukostenerfordernis von S 24 Millionen anerkannt hat. Sie hat ferner in Ergänzung ihres Beschlusses vom 12.7.1959 für die bisher geleisteten und bis Ende des Jahres 1960 durchzuführenden Arbeiten mit einem Gesamterfordernis von S 16 Millionen einen 20%igen Beitrag aus Mitteln des Landes unter der Voraussetzung gewährt, daß die technischen Richtlinien für Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen des B.M.f.H.u.W. sinngemäß Anwendung finden und ein kostendeckender Wasserzins eingehoben wird.
Vizebürgermeister Josef Kremmel stellt den Antrag, es wolle der Beschluß gefaßt werden, daß dem im gegenständlichen Schreiben an die Gemeinde gerichteten Ersuchen stattgegeben wird.

- 7 -

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und beschlossen:

- Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich
- a) die durch öffentliche Beihilfe nicht gedeckten Kosten der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage aus Gemeindemitteln zu bestreiten,
 - b) im Zuge der Bauausführung die technischen Richtlinien für Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen des BM.f.H.u.W. sinngemäß anzuwenden und
 - c) seinerzeit einen kostendeckenden Wasserzins einzuheben.

Punkt 6

Das Ansuchen des Ernst Vogel, Lustenau, Gutenbergstr. 1, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes wird einstimmig befürwortet.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Landwirt Eduard Vetter, Staldenweg 7, wird für einen abgeschafften Bangreagenten eine Ausmerzentschädigung im Betrage von S 500.- gewährt.

Punkt 8

Das Schreiben der Marianischen Jungfrauenkongregation vom 7.1.1960 wird verlesen.

In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, zu den mit ca. 35.000. - S veranschlagten Kosten für den Außenverputz des Theresienheimes einen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Im gegenständlichen Schreiben wird darauf hingewiesen, daß das Theresienheim nach Kriegsende von der Gemeinde für dringende Notstandszwecke, z.B. für die Winterhilfe und ihre Obstsammlungen, für die Lebensmittelkartenausgabe, Brennstoffkartenausgabe, für das Wohnungsamt, auch als Abgabestelle für diverse caritative Sammlungen und für die Musikschule benötigt wurde. Die hauswirtschaftliche Berufsschule für die Schülerinnen und jene ausgeschulten Mädchen, die sie als Pflichtschule besuchen mußten, wurde während des Krieges ins Theresienheim verlegt und bis zum Neubau der Hauptschule darin weitergeführt. Um die Eröffnung eines Kindergartens zu ermöglichen, stellte die Kongregation ab September 1951 sowohl den Saal, die Bühne mit Nebenräumen und die Küche für diesen Zweck zur Verfügung. Schon seit mehr als 8 Jahren wird also im Theresienheim der Kindergarten geführt und es haben seit dieser Zeit die vorschulpflichtigen Kinder vom Kirchdorf (derzeit über 100 Kinder) im Theresienheim eine schöne Tagesheimstätte in günstiger Lage.

- 8 -

Zum vorliegenden Ansuchen teilt der Bürgermeister mit, daß der Gemeinderat zur gegenständlichen Angelegenheit Stellung genommen und hiebei die Ansicht vertreten habe, daß eine Beitragsleistung im Betrage von S 25.000.- angemessenen wäre.

GR Gebhard Grabher erklärt, er wäre dafür, daß der Gesuchstellerin ein Kostenbeitrag von S 35.000.- zur Verfügung gestellt wird, wenn der Kindergarten weiterhin im Theresienheim untergebracht werden kann. Sohin wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Marianischen Jungfrauenkongregation wird zu den Kosten für den dringend notwendigen Außenverputz beim Theresienheim ein Beitrag von S 25.000.- gewährt.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, genehmigt:

1. dem Josef Schweninger, Enga 16, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 3146 und Gp 3148 sowie bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m auf eine Länge von 2,00 m gegen Gp 3145/4. Gegenüber der Gp 3120 wird auf eine Länge von 3,00 m eine totale Abstandsnachsicht erteilt;
2. dem Hermann Fitz, Steinackerstr. 24, für einen Anbau beim Wohnhause Steinackerstr. 24 bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 3448;
3. dem Eduard König, Schillerstr. 28, wird zur Erstellung eines Wagenschuppens gegenüber der Gp 775 auf eine Länge von 7,40 m eine totale Abstandsnachsicht gewährt;
4. dem Otto Hofer Ww., Grindelstr. 2, wird zur Erstellung einer Abstellhalle gegenüber der Gp 499 und Gp 500 auf eine Baulänge von 18,50 m eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. des Rudolf Schubert, Flurstraße 20, um Teilung der Gp 2858/2 in sich selbst Gp 2858/2 bis 2858/6;
2. des Richard Vogel, Gänslestraße 18, um Teilung der Gp 610/1 in sich selbst Gp 610/1 und Gp 610/3;
3. des Johann Vogel, Kaiser Franz-Josef-Str. 24, um Teilung der Gp 6006 in Gp 6006/1 und ./2;

- 9 -

4. der Geschwister Zöbele, Holzstraße 17, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 324 und Gp 325 zwecks Vereinigung mit Bp 17;

5. des Josef Alge, Hohenemserstraße 14, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 6156 zwecks Vereinigung mit Gp 6159, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 6159 zwecks Vereinigung mit Gp 6156 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6160 zwecks Vereinigung mit Gp 6161 und um Abtrennung eines Teilstückes von Gp 6161 zwecks Vereinigung mit Gp 6160.

Punkt 11

Punkt 1.) des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. 1. 1960 wird verlesen. Danach haben über öffentliche Ausschreibung der Verputzarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht:

a) Innenputzarbeiten:

1. Gebhard Bösch	S 71.440.-
2. Gebr. Keckeis	S 75.367.-
3. H. & R. Bösch	S 71.040.-

b) Außenputzarbeiten:

1. Gebr. Keckeis	S 43.840.-
2. H. & R. Bösch	S 41.420.-

Der Gemeinderat stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, die Innenputzarbeiten zum Anbotspreis von S 71.440.- an die Firma Gebhard Bösch und die Außenputzarbeiten zum Anbotspreis von S 41.420.- an die Firma H. & R. Bösch zu vergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2.) des oben näher bezeichneten Protokolls wird verlesen. Danach haben über öffentliche Ausschreibung der sanitären Installationen sowie der Warmwasserheizung ohne Ölfeuerung und der Ölfeuerung selbst für das neue Feuerwehrgerätehaus nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht:

a) Sanitäre Installationen:

1. Ludwi Greppmayr	S 48.156.20
2. Erwin Künz	S 45.841.-
3. Josef Künz	S 50.949.-
4. Gasgesellschaft	S 45.577.-
5. Schilbach	S 43.225.80
6. August Niederer	S 49.652.93

b) Warmwasserheizung (ohne Ölfeuerung):

1. Ludwig-Greppmayr	S 95.837.60
2. Erwin Künz	S 99.051.-
3. Josef Künz	S 105.960.-
4. August Niederer	S 105.960.-
5. Gasgesellschaft	S 98.538.-

c) Ölfeuerung:

1. Ludwig Greppmayr	S 38.174.-
2. Erwin Künz	S 35.963.-
3. Josef Künz	S 39.588.-
4. August Niederer	S 36.583.22
5. Gasgesellschaft	S 37.361.-
6. Ing. Walter Bösch	S 35.642.-

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden:

- a) Die sanitären Installationen werden zum Anbotspreis von S 43-225.80 an die Firma Schilbach, Lustenau, Feldkreuzstraße, vergeben.
- b) Die Warmwasserheizung wird zum Anbotspreis von S 95.837.60 an die Firma Ludwig Greppmayr, Lustenau, vergeben.
- c) Die Ölfeuerungsanlage wird zum Anbotspreis von S 35.642.- an die Firma Ing. Walter Bösch, Lustenau, vergeben.

GR Eduard Alge führt aus, daß zwischen den Angeboten der Firma Erwin Künz und der Firma Ing. Walter Bösch nur eine kleine Differenz bestehe. Er möchte den Vorschlag machen, daß die Gemeinde den Auftrag zur Lieferung der Ölfeuerungsanlage der Firma Erwin Künz erteilt, die den Brenner von der Firma Ing. Walter Bösch beziehen könne.

GV Dr. Ulrich Fitz führt zur gegenständlichen Sache aus, daß die Firma Ing. Walter Bösch die bestbietende Firma sei und daß die Gemeinde mit den bisherigen Lieferungen dieser Firma immer zufrieden gewesen sei.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, erklärt, daß sich die Gemeindevertretung nicht immer an das Prinzip halte, demzufolge der Zuschlag der Offerte an die bestbietende Firma zu vergeben wäre. Erst vorhin habe die Gemeindevertretung die Ausführung der Innenputzarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus an die Firma Gebhard Bösch vergeben, obwohl diese Firma nicht die bestbietende Firma sei.

GR Hermann Alge stellt den Antrag, daß die Ölfeuerungsanlage an die Firma Ing. Walter Bösch vergeben wird.

GV Oskar Holzhammer führt aus, es bedrücke ihn als langjähriger Gemeindevertreter, daß der Gemeinderat über die von der Gemeindevertretung zu beschließenden Angelegenheiten jeweils bereits einen Antrag an die Gemeindevertretung stelle. Wenn man solche Anträge einbringe, so müsse man sich gefallen lassen, daß diese Anträge von der Gemeindevertretung eingehend überprüft und wenn nötig aufgehoben oder abgeändert werden. Im übrigen möchte er dafür plädieren, daß der Auftrag

zur Lieferung und Erstellung der Ölfeuerungsanlage an den Handwerker vergeben wird.
ebenso wird auch von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, darauf hingewiesen, daß ein vom Gemeinderat an die Gemeindevertretung gestellter einstimmiger Antrag noch lange nicht bedeute, daß die Gemeindevertretung diesen Antrag annehmen müsse. Schließlich sei die Gemeindevertretung und nicht der Gemeinderat in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde das beschließende Organ.

- 11 -

Auf die vom GV Adolf Bösch gestellte Anfrage, was der Brenner koste, erklärt der Vorsitzende, daß er dies nicht genau wisse, weil die bezüglichen Unterlagen im Bauamt liegen.

GV Robert Bösch macht den Vorschlag, daß die Gemeindevertretung dem Gemeinderat die Vollmacht geben soll, das gegenständliche Offert nochmals zu überprüfen und die bezüglichen Arbeiten zu vergeben, gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung. Vizebürgermeister Josef Kremmel spricht sich ebenfalls darüber aus, daß der Gemeinderat die gegenständliche Sache nochmals studiert und getrachtet wird, daß zwischen den Firmen Erwin Künz und Ing. Walter Bösch eine gütliche Einigung zustande kommt. Mit den vorangeführten Vorschlägen erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

1. Die sanitären Installationen werden zum Anbotspreis von S 43.225.80 an die Firma Schilbach, Lustenau, Feldkreuzstraße und
2. die Warmwasserheizungsanlage zum Anbotspreis von S 95.837.60 an die Firma Ludwig Greppmayr, Lustenau, vergeben.

Punkt 3.) des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 8.1.1960 wird verlesen. Danach haben über öffentliche Ausschreibung der Spenglerarbeiten und des Preßkiesdaches für das neue Feuerwehrgerätehaus die Firmen Hans Rusch, Pius Mätzler, Ww. Regina Hollenstein und Willi Hämmerle Offerte eingereicht, die alle genau auf den Betrag von S 66.437.- lauten. Zu diesen Offerten teilt der Bürgermeister mit, es liege die Vermutung nahe, daß der vorbezeichnete Anbotspreis über Absprache der Offertsteller zustande kam. Im Gemeinderat habe man die Ansicht vertreten,

daß die genannten vier Anbotsteller hinsichtlich der Vergabe der gegenständlichen Arbeiten unter sich das Los entscheiden lassen sollen. Die Anbotsteller seien von dieser Absicht verständigt worden, hätten aber eine Auslosung abgelehnt.

GR Hermann Alge führt aus, er habe im Gemeinderat gesagt, es wäre gerecht, wenn man den gegenständlichen Auftrag an Hans Rusch vergeben würde, weil dieser 4 oder 5 kleine Kinder habe.

GR Gebhard Grabher führt aus, Hans Rusch sage, er sei der Ärmste und bekomme keine Aufträge. Tatsache sei jedoch, daß Hans Rusch von der Gemeinde bisher mehr Aufträge bekommen habe als die anderen gleichartigen Firmen.

GV Adolf Bösch stellt den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt schriftlich zur Abstimmung

- 12 -

zu bringen und den Auftrag an jenen Anbotsteller zu vergeben, der die meisten Stimmen erhält. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GV Eugen Grabher führt aus, er möchte zum Antrag sprechen und vorschlagen, daß die Vergabe der in Frage stehenden Arbeiten durch das Los entschieden wird. Wer zur Auslosung nicht erscheine, soll ausscheiden.

In ähnlichem Sinn erklärt auch GR Eduard Alge, daß im vorliegenden Fall der kleinste Fehler dann gemacht werde, wenn die Vergabe der Arbeiten durch das Los getroffen werde.

GV Adolf Bösch erklärt, die Auswahl durch das Los gefalle ihm nicht. Ebenso erklärt auch GV Josef Grabher, Riedgasse 3, er werde gegen die Auslosung stimmen.

Die sodann durchgeführte schriftliche Abstimmung bringt 13 Stimmen für Willi Hämmerle, 12 Stimmen für Hans Rusch, 3 Stimmen für Ww. Regina Hollenstein, 2 Stimmen für Pius Mätzler.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.1959 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 13

GV Hermann Hagen führt aus, es sei anlässlich der letzten Sitzung der Wunsch geäußert worden, daß den Gemeindevertretern gelegentlich ein Verzeichnis über die in den letzten Jahren im gemeindeeigenen Gutsbetrieb Heidensand erfolgten Investitionen vorgelegt werden soll. Der Verwalter habe ihm kürzlich über Ersuchen ein solches Verzeichnis gegeben, das er der Gemeindevertretung nunmehr zur Kenntnis bringen wolle.

Danach sind im Gutsbetrieb Heidensand in den Jahren 1950 - 1959 im wesentlichen folgende Investitionen vorgenommen worden:

Für Gebäudeerhaltung bzw. Erweiterungen: ca. S 250.000.-

Darin sind enthalten: Außenverputz an Wohnhaus und Kuhstall, Schweinefutterküche, Dachrinnen am Wohnhaus und Scheune, gesamte Neuanlage der elektrischen Einrichtungen, einschließlich Wasserpumpe im Zuge des Anschlusses des Gutsbetriebes an das Stromnetz Lustenau, Telefonanschluß, Hovalherd, Warmwasserboiler und Bad, Selbsttränkeanlage für den ganzen Kuhstall, Dachreparaturen an Kuh- und Schweinestall (Umdecken) und Ausbesserungen (außer Blechdach über den Silos), Umbau des Hühnerstalles und der Garage.

- 13 -

Ohne Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten sind rund S 170.000.- neu investiert worden.

An Maschinen wurden neu angeschafft:

1 Traktor 16 PS samt Mähwerk und Zubehör S 40.000.-
1 Melkmaschine mit 2 Doppelmelkern S 17.400.-
1 Dreschmaschine S 9.000.-
1 Obst- und Feldebau-Spritzgerät S 9.000.-
1 zusätzl. Düngerstreuer f. Handelsdünger S 6.100.-
1 Miststreuer samt Wagen, Reserverad und Kupplung S 17.000.-
1 Schneidegebläse samt 45 m Rohrleitung S 12.000.-
1 Heulader "Eicher-Record" S 22.500.-
1 Kartoffelvorratsroder S 16.500.-
1 Motormäher f. Dämme und Obstanlagen mit Hackwerk S 15.000.-
1 Waschmaschine und Wäschezentrifuge S 6.700.-
1 Anhänger 5 to. S 6.500.-
1 Schrotmühle S 1.700.-
1 Kühlschrank S 5.000.-
1 Heutrocknungsanlage S 7.000.-
Schneeketten und Verdeck f. Traktor 180 S 4.000.-
1 Ackerwagen (u. Heuwagen 3 to.) S 5.500.-

S 200.900.-

Dazu noch verschiedene kleinere Geräte:

2 Feuerlöscher S 1.000.-
4 Milchkannen S 1.100.-
1 Stahlwinde S 360.-
Kartoffelwaschgerät S 490.-
1 Luftkompressor (Luftpumpe) S 650.-
1 Messerschleifapparat (Mähmaschinenmesser) S 880.-
1 Handspritzgerät (für Kalk und Desinfektion) 900.-
200 Obststeigen S 2.500.-
1 Weidepumpe (fürs Jungvieh) S 250.-
Schwedenreutermaterial (Draht und Pfähle) S 6.200.-

S 14.330.-

Insgesamt wurden im Maschinen- und Gerätepark rund
S 215.000.- investiert.

Maschinen und Geräte, die als Ersatz-Anschaffungen gekauft
wurden:

1 Häckselmaschine S 9.500.-
1 Jauchepumpe S 2.500.-
1 Kartoffelsortierer mit Motor S 6.300.-
1 Jauchefaß S 3.100.-
1 eiserner Heuwagen auf Luftbereifung umgebaut S 4.200.-

S 25.600.-

- 14 -

Im Wohnhaus wurde zusätzlich angeschafft:

in allen Räumen Vorfenster S 4.300.-
Wohnzimmer bzw. Schlafzimmereinrichtungen
für das Personal (Betten, Schränke usw.) S 4.800.-
1 Abwascheinrichtung in der Küche S 1.500.-

S 10.600.-

Jungbaumanlage mit 360 Busch- bzw.
Halbstamm-Apfelbäumen: S 8.000.-

Zu allen diesen Ausgaben käme noch verschiedenes Werkzeug,
kleine Gegenstände wie Tourenmesser, Luftdruckmesser,
Werkstatteinrichtung, Reifenmaterial, Felgen
als Ersatz usw. im Werte von einigen Tausend Schillingen.
Bei Bodenplanierungen usw. hat allein die Planierdraupe
der Landwirtschaftskammer über 200 Arbeitsstunden
geleistet. Einschließlich der Dünger- und Samenaufwendungen
erforderten diese Meliorationen einen Betrag
von mindestens 35.000.- S.

Gesamtmilchertrag bzw. Milchmenge im Jahre 1950: 62.226 kg
desgleichen im Jahre 1959: 91.589 kg

Verkaufte Milch im Jahre 1950: 48.744 kg
desgleichen im Jahre 1959: 79.693 kg

Der Bürgermeister kommt auf den eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag zu sprechen und teilt mit, daß die Mohrenbrauerei Dornbirn bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um die baupolizeiliche Bewilligung zum Neubau des Gasthofes "Sonne" angesucht habe. Nach Überprüfung der eingereichten Pläne sei gemeindlicherseits festgestellt worden, daß bei der Planung in keiner Weise Rücksicht auf die exponierte Lage des Sonnenplatzes im Zentrum der Gemeinde genommen wurde und daß daher das geplante Bauvorhaben aus städtebaulichen Überlegungen abgelehnt werden müsse. Im Zuge der im Gegenstand am 22. 12. 1959 durchgeführten kommissionellen Verhandlung an Ort und Stelle habe die Gemeinde, vertreten durch Bauamtsleiter Dipl. Ing. Hagen, gegen das geplante Bauvorhaben vorläufig Einwendungen erhoben und sich bereit erklärt, bis zum 16.1.1960 städtebauliche Gutachten einzuholen bzw. Verbauungsvorschläge zu unterbreiten.

Sodann wird die vom Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen zur gegenständlichen Angelegenheit verfaßte Stellungnahme verlesen, der im wesentlichen folgendes zu entnehmen ist:

Noch vor den Feiertagen wurden die Architekten Elmar Keckeis, Lustenau und Gnaiger, Feldkirch, mit der unverzüglichen Ausarbeitung einer gutachterlichen Äußerung

- 15 -

zum geplanten Bauvorhaben der Firma Mohrenbrauerei Dornbirn und darüber hinaus mit der Vorlage von Verbauungsvorschlägen für den Sonnenplatz betraut. Das Resultat der inzwischen eingegangenen Gutachten bzw. Entwürfe ist kurz folgendes: Die geplante Verbauung des Sonnenplatzes durch die Mohrenbrauerei Dornbirn wird von beiden Architekten in städtebaulicher Hinsicht abgelehnt und es wird einheitlich betont, daß zur Erhaltung und Erlangung des Charakters eines Gemeindezentrums bedeutend größere Baumassen erforderlich sind.

Die Begutachtung der eingegangenen Verbauungsvorschläge kann nicht Aufgabe der nächsten Gemeindevertretungssitzung sein, zumal sicherlich noch Verhandlungen mit der Firma Mohrenbrauerei geführt werden müssen.

Auf Grund der eingeholten städtebaulichen Gutachten stellt das Bauamt an die Gemeindevertretung den Antrag, sie wolle folgenden Beschluß fassen:
Über die Grundstücke Gp 3/1, 4 und 5 und Bp 1 (Sonnenplatz), alle vorgetragen in Einl.Zl. 2810 Kat. Gem. Lustenau, wird gemäß § 14 Zif. 4 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, eine Bausperre erlassen.

Begründung: Nach einheitlicher Ansicht der Begutachter Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis, Lustenau und Architekturbüro Gnaiger, Feldkirch, sowie auch nach der anlässlich der im Gegenstand durchgeführten kommissionellen Verhandlung vorgebrachten Ansicht des bautechnischen Amtssachverständigen wird durch das geplante Bauvorhaben der Firma Mohrenbrauerei Dornbirn zu wenig Rücksicht auf die exponierte Lage im Zentrum der Gemeinde, gegenüber Kirche und Rathaus genommen. Einheitlich wird die Ansicht vertreten, daß zur Verbauung des Sonnenplatzes bedeutend größere Baumassen erforderlich sind um den Charakter eines Dorfzentrums, insbesondere hinsichtlich des raschen Wachstums der Gemeinde, zu wahren und zu festigen.

Zu den eingebrachten Verbauungsvorschlägen kann keine endgültige Stellungnahme bezogen werden, zumal zuvor versucht werden soll, mit der Mohrenbrauerei durch Verhandlungen eine gütliche Einigung zu erzielen. Der Bürgermeister teilt im Gegenstand weiters mit, daß der Direktor der Mohrenbrauerei Dornbirn im Jahre 1958 zu ihm einmal gesagt habe, es rentiere sich der Bau eines größeren Gasthauses in Lustenau nicht. Direktor Menz habe damals weiters gesagt, wenn die Mohrenbrauerei Dornbirn auf dem Sonnenplatz ein Gasthaus baue, so hätte sie mit diesem Betrieb sicherlich nur Defizit; die Mohrenbrauerei Dornbirn denke gar nicht

- 16 -

darin, in Lustenau ein Gasthaus zu bauen, weil sie ohnehin genug defizitäre Gasthäuser besitze. Später habe Direktor Menz gesagt, er baue so, wie er will.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er finde es nicht in Ordnung, daß eine so wichtige Sache im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung gebracht wird. Er sei mit dem Dringlichkeitsantrag nicht einverstanden und stelle den Antrag auf Vertagung des vorliegenden Gegenstandes.

GV Karl Amann führt aus, er glaube, daß sich die Gemeindevertretung nichts vererbe, wenn sie dem oben näher bezeichneten Antrag, die Zustimmung erteilt,

weil eine Bausperre ja doch nur für 6 Monate wirksam sei und in dieser Zeit die gegenständliche Sache geklärt werden könne.

Sohin wird mit überwiegender Mehrheit (3 Gegenstimmen) beschlossen:

Über die Grundstücke Gp 3/1, 4 und 5 und Bp 1 (Sonnenplatz), alle vorgetragen in Einl.Zl. 2810 Kat. Gem. Lustenau, wird gemäß § 14 Zif. 4 VLBO, LGB1. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, eine Bausperre erlassen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

- 17 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 29. Jänner 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch

Niederschriftführer: Dr. Ed. Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Lakowitsch

Adolf Bösch

Ferdinand Wund

Ing. Walter Bösch

Ersatzmänner:

Ernst Fitz, Mariahilferstr.

Gebhard Grabher, Radetzkystr.

Gebhard Hämmerle, Grüttstr.

Ernst Hämmerle, Grindelstr.

- 18 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Feststellung des Gemeindevoranschlages 1960
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20. Jänner 1960
4. Allfälliges
Vertraulich
5. Personalangelegenheiten.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das Dankschreiben der Jungfrauenkongregation für den Beitrag zu den Kosten des Außenverputzes beim Theresienheim;

b) das Schreiben von Architekt Friedrich Florian Grünberger vom 22. 1. 1960 betreffend die Errichtung eines Erholungszentrums in Lustenau.

Zu diesem Schreiben erklärt GR Gebhard Grabher, er möchte beantragen, daß der Bau des Schwimmbades baldmöglichst

in Angriff genommen wird.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GR Hermann Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1960 Bericht erstattet. Der Finanzreferent führt u. a. aus, daß der Voranschlagsentwurf im Finanzausschuß und Gemeinderat ohne Debatte zur Kenntnis genommen worden sei und daß sämtliche Gemeindevertreter rechtzeitig eine Abschrift des Voranschlagsentwurfes erhalten hätten.

Jeder Gemeindevertreter habe daher die Gelegenheit gehabt, sich mit der Materie des Budgets zu befassen. Der Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Lustenau weise in der Erfolgsrechnung S 17.547.000.- an Einnahmen und S 18.282.000.- Ausgaben auf, schließe also mit einem rechnerischen Abgang von S 735.000.-. In der Vermögensgebarung seien jedoch die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von S 2.000.000.- für den Fertigbau der Wasserversorgungsanlage (Rohrnetzerweiterung) sowie weitere Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen im Betrage von S 134.900.- und an Ausgaben S 1.400.000.- vorgesehen, sodaß sich ein ausgeglichener Haushalt mit einem Rahmen von S 19.682.000.- ergebe. Dabei seien allerdings, wie GR Hermann Alge weiter ausführt, von den

- 19 -

vorgesehenen Ausgaben lediglich S 8.000.000.- frei verfügbar, während die restliche Ausgabensumme von rund 11.000.000.- S auf Ausgaben entfalle, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung im vorhinein gegeben seien. Die im freien Ermessen der Gemeindevertretung verfügbaren acht Millionen Schilling seien im Voranschlagsentwurf nach dem Bedarf bzw. nach der Dringlichkeit der durch die obwaltenden Verhältnisse notwendigen Aufgaben aufgeteilt.

Zu Gruppe Allgemeine Verwaltung führt GR Willi Klocker aus, es sei hier festzuhalten, daß die verschiedenen Aufwendungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsgenüsse gegenüber dem Vorjahr angestiegen seien. Er nehme an, daß diese Erhöhung auf die Vorsorge für den 14. Monatsgehalt zurückzuführen sei.

In diesem Zusammenhang teilt GR Hermann Alge mit, daß die Personalkosten bei Vergleich mit anderen Gemeinden außerordentlich günstig sind, obwohl, wie sein Vorredner erwähnt habe, durch die Vorsorge für einen weiteren Monatsgehalt eine Erhöhung des Personalaufwandes eingetreten sei.

Zu Gruppe 2 führt der Finanzreferent aus, daß die Gemeinde vor Erstellung des Voranschlagsentwurfes die Direktoren aller Schulen zu einer Aussprache eingeladen und hiebei ihre dringendsten Wünsche für das Haushaltsjahr 1960 entgegengenommen habe. Für den Innenausbau der Volksschule Kirchdorf sei im Voranschlagsentwurf ein Betrag von S 400.000.- S eingesetzt worden, in der Absicht, daß in der Ferienzeit das Schulgebäude soweit wieder instandgesetzt werden könne, daß die Schule auch innwendig wieder etwas gleichsehe. In der Hauptschule gelte es, die aufgetretenen Mängel zu beheben. Seitens der Handelsschuldirektion sei der Wunsch vorgetragen worden, eine Turnhalle, einen Festsaal und womöglich zwei Wohnungen für Professoren zu bauen. Es sei, so führt GR Hermann Alge weiter aus, selbstverständlich, daß diese Wünsche nicht gleich verwirklicht werden können. Es sei dann mehr oder weniger Einigkeit darüber erzielt worden, das Turnen der Handelsschüler in die Turnhalle Widum zu verlegen und dort einen Ausbau vorzunehmen, damit auch im Winter Turnunterricht erteilt werden könne. Mit dieser Lösung habe sich der Handelsschuldirektor mehr oder weniger einverstanden erklärt.

GR Gebhard Grabher führt aus, es gebe derzeit keinen Lehrer an der Handelsschule, der imstande wäre, Turnunterricht zu erteilen. Er möchte fragen, wieso man für eine Heizungsanlage in einer Turnhalle 50.000.- S ausgeben wolle, wenn die Schüler im Turnen ja doch nichts lernen. Die Handelsschüler sollen ins Sängerkheim hinunter gehen und dort turnen, zumal der

- 20 -

betreffende Verein froh wäre, wenn er dafür von der Gemeinde etwas bekommen würde. Er möchte, so führt GR Gebhard Grabher aus, den Antrag stellen, daß die in Frage stehenden 50.000.- S im Voranschlagsentwurf gestrichen werden.

GR Eduard Alge führt aus, wenn der Direktor der Handelsschule an die Gemeinde das Ersuchen gestellt habe, einen Turnsaal zu bauen, so könne er ihn verstehen. Wenn man aber dieses Bauvorhaben nicht schon jetzt ausführen könne, so habe er dafür volles Verständnis. Die Turnangelegenheit könnte man vielleicht mit einem späteren Ausbau der Handelsschule verwirklichen. Wenn die Handelsschüler gezwungen seien, in der Turnhalle Widum zu turnen, so sei zu sagen, daß die Mädchen der Handelsschule und die Kinder der Volksschule Kirchdorf in der Turnhalle Jahn turnen. Er möchte daher beantragen, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß derselbe Betrag, der für die Heizungsanlage in der Turnhalle

Widum vorgesehen sei, auch für den Bau einer Heizungsanlage in der Turnhalle Jahn vorgesehen und demgemäß der im Voranschlagsentwurf unter "Handelsschule, Schülerturnen" eingesetzte Betrag von S 50.000.- auf S 100.000.- erhöht wird.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, begrüßt es, daß im Voranschlagsentwurf für den Innenausbau der Volksschule Kirchdorf ein entsprechender Betrag vorgesehen ist. Er möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Ferien nicht zu kurz sind, damit die geplanten baulichen Verbesserungen in der genannten Schule tatsächlich durchgeführt werden können.

Über Befragen durch GW Josef Grabher, Riedgasse 3, welche Arbeiten im einzelnen vorgesehen seien, erklärt der Bürgermeister, daß insbesondere auch die sanitären Anlagen in Ordnung gebracht werden müssen.

GV Oskar Holzhammer führt aus, daß der Einbau einer Heizungsanlage in der Turnhalle Jahn genau so notwendig sei wie in der Turnhalle Widum. Es sei sicherlich vertretbar, wenn gleichzeitig auch in der Turnhalle Jahn eine entsprechende Heizung eingebaut werde.

GR Hermann Alge erklärt, der in Frage stehende Betrag müsse nicht unbedingt für eine Heizungsanlage in der Turnhalle Widum verwendet werden. Es könne im vorliegenden Fall auch die Turnhalle des Radfahrervereines in Betracht kommen. Schließlich gehe es darum, daß die Handelsschuldirektion daran interessiert sei, daß die Schüler der Handelsschule künftighin eine geheizte Turnhalle zur Verfügung haben.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, unterstützt den von GR Eduard Alge gestellten Antrag und führt aus, es seien sich sämtliche Gemeindevertreter darüber einig, daß der Antrag des GR Eduard Alge sinnvoll sei. Der Gemeindevertretung

- 21 -

stehe nicht nur die Befugnis zu, über die fraglichen 50.000.- S abzustimmen, im Gegenteil, sie habe schließlich das Recht, jeden Ansatz im Voranschlagsentwurf zu ändern. Zur Feststellung, daß die Handelsschüler in der Turnhalle Widum turnen, sei zu sagen, daß dies nur zum Teil richtig sei, weil die Mädchen der Handelsschule in der Turnhalle Jahn turnen.

Während der Vorsitzende ausführt, er möchte beantragen, daß in der gegenständlichen Sache heute kein Beschluß gefaßt wird, macht GV Dr. Ulrich Fitz den Vorschlag, daß zunächst wie vorgesehen für Schülerturnen

ein Betrag von S 50.000.- im Voranschlag eingesetzt werden soll und über die nähere Zweckbestimmung des angeführten Betrages die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt beschließt. Sämtliche Schuldirektoren sollten zu einer Besprechung eingeladen werden, die es ermöglichen würde, die Sache nochmals zu überprüfen und festzustellen, wie man im vorliegenden Fall am besten vorgehen soll.

GR Hermann Alge führt aus, er sei dafür, daß im Zuge der weiteren Budgetberatungen der Ansatz genannt wird, bei dem die fraglichen 50.000. - S eingespart werden können.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, kommt auf den Gebarungsabgang an der Rheintalischen Musikschule zu sprechen und bringt in Erinnerung, daß es vor zwei Jahren geheißen habe, man werde sich, in dem Bestreben das Defizit zu verringern, bemühen, jene Lehrkräfte an der Musikschule auszuschalten, die sich nicht rentieren. GR Hermann Alge teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auch hier der Personalstand angestiegen sei, weil die Lehrkräfte nunmehr mehr Gehalt bekommen. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, daß die Unterbringung der Musikschule im alten Rathaus zu einer Erhöhung des Gesamtaufwandes der Schule geführt habe. Jetzt brauche die Musikschule beispielsweise einen Schulwart. GR Gebhard Grabher findet den Gebarungsabgang an der Rheintalischen Musikschule sehr hoch. Er wisse nicht, wie es kommt, daß an der Musikschule ein so großes Defizit entsteht.

GR Eduard Alge führt aus, Schule sei Schule; es könne keine Schule geben, die einen Profit abwirft. In der Volksschule werde gelernt und das Rüstzeug für den späteren Lebensweg geholt. In der Musikschule werde musiziert und wenn die Schule etwas biete, d. h. mit den singenden und klingenden Ortsvereinen gut zusammenarbeite und die Schüler die in der Musikschule erworbene Ausbildung und ihr Wissen in den Ortsvereinen erweitern, dann sei auch ein gewisses Defizit gerechtfertigt.

GV Josef Scheffknecht bringt vor, der Großteil der

- 22 -

Schüler seien Kinder, die gar nicht die Möglichkeit hätten, Vereinen beizutreten. Wenn ein Lehrer mehr als die Hälfte über das Soll erfülle, werde die Schule trotzdem defizitär sein. Es soll ihm jemand sagen, wo ein Lehrer sich bezahlt macht. Zum weiteren Vorbringen des GV Oskar Alge, Roseggerstraße, vor zwei Jahren habe man gesagt, man werde

überprüfen, welche Lehrkräfte an der Musikschule eingespart werden können, erklärt der Vorsitzende, er sei gerne bereit, den Direktor der Musikschule in der gegenständlichen Sache zu einer Aussprache vor Amt zu laden, an der auch die Gemeinderäte teilnehmen sollen.

Von GV Josef Grabher, Riedgasse 3, wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß eine solche Schule einem Gemeinderat unterstellt sein sollte, einem Ressortgemeinderat. Mit diesem Gedanken müsse man sich auch bei uns einmal befassen.

GV Robert Bösch führt aus, er glaube, daß man sich weniger daran stoße, wenn man sagt, daß wir eine Musikschule haben, von der wir im vorhinein wissen, daß sie keinen Gewinn abwerfen kann. Das Problem sei, daß zwischen der Musikschule und den klingenden und singenden Vereinen kein Kontakt bestehe. Wenn dies aber der Fall wäre, würden auch von den in Betracht kommenden Vereinen für die Musikschule gute Erklärungen und Befürwortungen kommen. Der Vorsitzende erklärt, es könne nicht Pflicht der Gemeinde sein, dafür zu sorgen und zu bestimmen, daß die Schüler der Musikschule diesem oder jenem Verein beitreten. Er glaube, daß dies nicht Sache der Gemeinde sein könne und daß es jedem einzelnen Schüler frei stehen soll, ob und welchem Verein er beitreten will.

Vizebürgermeister Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein Kuratorium gebildet wird, in welches Vertreter aller Parteien gewählt und dem Vertreter der singenden und klingenden Vereine beigegeben werden. Dieses Ausschußkomitee könnte sich mit der Frage befassen, welche Maßnahmen zu einer Verringerung des Gebarungsabganges an der Musikschule führen würden. Zur Musikschule selbst müsse er sagen, daß eine Auflassung der Schule auf gar keinen Fall in Betracht kommen dürfe. Es sei Aufgabe und Pflicht der Gemeinde, die Musikschule zu erhalten. Man dürfe nicht übersehen, daß Lustenau in der Musik immer schon führend gewesen sei.

GV Dr. Ulrich Fitz bringt vor, daß die Aufgabe, Maßnahmen zu erwägen, die zu einer Verringerung des

Gebarungsabganges an der genannten Schule führen würden, dem Finanzausschuß zur Behandlung vorgelegt werden könnte. Mit dem Problem, die Schüler der Musikschule

den singenden und klingenden vereinen näherzubringen, könnte sich der Kulturbeirat befassen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, kommt auf das Thema Volksbüchereien zu sprechen und führt aus, es sei im Voranschlagsentwurf für Büchereien nur ein Betrag von S 2.000.- eingesetzt. Er könnte sich vorstellen, daß man zu Gunsten dieser Sache doch ein bisschen tiefer in die Tasche greifen dürfte, zumal für Bücher ein großes Interesse vorhanden sei. Die Büchereien sollten gerade solche Werke zur Verfügung haben, die sich der einzelne nicht leisten kann. Repräsentative Werke würden heute 150.-, 200.-, und 500.- S kosten. Mit 2000.- S gebe man nicht einmal einen Tropfen auf einen heißen Stein. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die Gemeinde mindestens 10.000.- S für Büchereien auswirft.

GR Hermann Alge führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, daß eine gute Bücherei sich grundsätzlich selbst erhalten sollte. Wenn die Gemeinde trotzdem jedes Jahr für Büchereien etwas gebe, so soll dies nur eine Anerkennung sein. Wenn die Büchereien tatsächlich Neuanschaffungen an Bücher machen müssen, so werde die Gemeinde wie bisher für solche Anliegen sicherlich ein offenes Ohr haben.

Zu dem für die Errichtung eines Kinderspielplatzes eingesetzten Betrag von S 30.000.- erklärt GR Gebhard Grabher, daß dieser Betrag für den vorgesehenen Zweck wahrscheinlich nicht ausreiche. Er sei der Ansicht, daß es gut wäre, wenn der im Voranschlagsentwurf für das Rheinstegprojekt eingesetzte Betrag von S 50.000.- für die Errichtung eines Kinderspielplatzes verwendet würde.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, erklärt, er sei der Meinung, daß das Rheinstegprojekt keine Aussicht auf Erfolg habe.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß GR Gebhard Grabher ein Gegner des Rheinstegprojektes sei. Selbstverständlich könne aber jedermann seine eigene Meinung in dieser Sache haben. Tatsache sei jedoch, daß Rudolf Hämmerle namens der SPÖ-Ortsparteileitung durch eigenhändige Unterschrift das Rheinstegprojekt befürwortet habe. Auch er habe, so sagt GV Dr. Ulrich Fitz, im Einvernehmen und mit Einwilligung der ÖVP-Ortsparteileitung durch eigenhändige Unterschrift die Errichtung eines neuen Rheinüberganges an Stelle der abgetragenen Rheinbrücke Au - Monstein klar befürwortet.

Unterschriftensammlung im Rheindorf 99% der Befragten für das Rheinstegprojekt ausgesprochen hätten. Dieser Volksentscheid müsse respektiert werden und er sei dafür, daß der in Frage stehende Betrag von 50.000.- S für den vorgesehenen Zweck im Voranschlag belassen wird.

GV Robert Bösch führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung das Ergebnis der Unterschriftensammlung vom Rheindorf beinahe als einen Auftrag auffassen müsse. Der höchste Souverän sei das Volk. Er möchte nochmals sagen, er erachte es als seinen Auftrag, diese Volksmeinung zu beachten und zu hören. Er glaube, daß die Gemeindevertretung auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes einen Auftrag bekommen habe. Was die 50.000.- S betreffe, müsse er sagen, daß sie ihn nicht stören.

GR Willi Klocker erklärt, er stelle den Zusatzantrag, daß die Projektierung in Sachen Rheinsteg erst vorgenommen wird, wenn die Zusicherungen bzw. Zusagen von den zuständigen Stellen vorliegen, damit nicht das Geld unnütz ausgegeben werde.

GV Josef Grabher, Hasenfeldstraße, stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, kommt auf die Schwimmbadfrage zu sprechen und führt aus, daß er für diese Sache schon seit Jahren immer wieder mit Nachdruck eingetreten sei, daß aber bisher diesem Problem noch nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Im Voranschlagsentwurf sei für das Schwimmbad eine Ausgabe von nur 78.000.- S eingesetzt. Er möchte nun, daß die Gemeindevertretung in ihrer heutigen Sitzung konkrete Schritte unternimmt, damit die Schwimmbadfrage baldmöglichst einer befriedigenden Lösung zugeführt werden könne. Er wolle bei dieser Gelegenheit Unterrichtsminister Dr. Drimmel zitieren, der gesagt habe, daß Bäderbau eine kulturelle Angelegenheit sei. Die gleiche Ansicht hätte auch Architekt Grünberger vertreten. Er stelle nun den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluß fassen, daß a) der im Vorach gelegene gemeindeeigene Grund am Grindelkanal für die Schaffung eines Erholungszentrums reserviert wird, b) unverzüglich Verhandlungen mit den Grundnachbarn über eine zweckmäßige Arrondierung der für das gegenständliche Bauvorhaben in Betracht kommenden Grundflächen eingeleitet werden, c) binnen 14 Tagen von der Gemeindevertretung ein sogenannter Schwimmbadausschuß gebildet wird und schließlich d) ein Betrag von einer halben Million Schilling in den Voranschlag aufgenommen wird.

GR Hermann Alge führt aus, er stehe auf dem Standpunkt, daß das große Werk, der Fertigbau der Wasserversorgungsanlage noch immer die dringendste Aufgabe der Gemeinde sei. Vorerst gelte es, dafür zu sorgen und fortgesetzt bemüht zu sein, daß die gesamte Bevölkerung mit gutem Trinkwasser versorgt wird. Aus diesem Grunde sei es zur Zeit nicht möglich, einen entsprechenden Betrag für ein Schwimmbad bereitzustellen.

GR Gebhard Grabher erklärt, er wisse nicht, wo man eine Million Schilling abzweigen könne. Wolle man eine Million Schilling für ein Schwimmbad zur Verfügung stellen, müsse man eine Million Schilling Schulden machen.

GR Eduard Alge führt aus, man sei vor nicht allzu langer Zeit an den Ausbau der Wasserleitung und Wasserversorgungsanlage geschritten und habe binnen kürzester Zeit ein Projekt, das weit über 10 Millionen Schilling gekostet habe, ohne fremde Hilfe geschaffen. Er sei überzeugt, daß auch das gegenständliche Projekt, das man auf keinen Fall beiseite schieben dürfe, binnen Jahren zu Ende geführt werden könne. Dem Ing. Grünberger hätte man auch gesagt, die Gemeinde müsse eine Kanalisation unter Dach und Fach bringen, Ing. Grünberger habe hiezu gesagt, das sei sicherlich richtig, man müsse aber bedenken, daß eine Kanalisation nicht von einer einzigen Generation geschaffen werde.

GR Willi Klocker bittet, daß bezüglich des Schwimmbades der Öffentlichkeit keine falschen Angaben bekanntgegeben werden. Vor nicht allzu langer Zeit sei in den Vorarlberger Nachrichten zu lesen gewesen, es liege bereits ein Projekt vor, das über 50 Millionen Schilling koste. Was die Gemeinde jedoch anstrebe sei in erster Linie ein Freibad und dieses dürfte nach Angabe von Arch. Grünberger ca. 6-7 Millionen Schilling kosten.

Der Bürgermeister erklärt, es erhebe sich die Frage, was dringender sei, die Wasserversorgung, die Kanalisation, die Wohnbauförderung und die Bekämpfung der Wohnungsnot oder das Bad. Selbstverständlich könne man eine Million Schilling für ein Schwimmbad zur Verfügung stellen, dann müsse man aber Schulden machen.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3, führt aus, er habe schon in vielen Sitzungen erwähnt, man dürfe die Gemeindeaufgaben nicht nur in der Kanalisation und in der Wasserversorgung sehen und nicht nur in der Wohnbaufrage, sondern auch in der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Er gebe zu, daß der eine oder andere daran nicht besonders interessiert sein möge, aber die Jugend. Man könne vom Bad Alten Rhein nicht unbedingt sagen, daß es eine Stätte sei, an der man

sich wohl fühlen könne. Mit dem Bau eines Schwimmbades
sorge man vor allem für die Jugend.
GR Hermann Alge führt aus, Architekt Grünberger habe
es anlässlich seines Vortrages im Rathaus in hervorragender
Weise verstanden, die Leute sozusagen in
eine gewisse Ekstase zu bringen. Wenn ein Architekt
von einem 40 Millionen Schilling Projekt rede und
glaube, daß sich dieses Projekt rentiert, so sei
dies seiner Meinung nach falsch. Er fürchte nicht so
sehr die Kosten für den Bau des Bades, sondern das
Defizit, das die Gemeinde aus einem solchen Betrieb
tragen müsse. Man müsse reiflich überlegen, wie man
das Bad gestalten soll und man müsse sich Gedanken
machen, wie man das Bad erhalten könne. Wenn man das
ganze Schwimmbadproblem in gemeinsamer Arbeit und in
Sachlichkeit behandle und dann etappenweise an einen
zweckentsprechenden Ausbau der Badeanlage schreite,
so müsse der Gemeinde nicht bange sein, wie sie das
Bad finanzieren kann.

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, er glaube,
daß man derzeit nicht eine halbe Million Schilling
in ein Schwimmbad hineinstecken soll. Er würde lieber
für den Wohnungsbau etwas mehr ausgeben. Im Voranschlag
sei für das Haushaltsjahr nur eine Million
Schilling für die Einzahlung in den Landeswohnbaufonds
vorgesehen und es sei damit zu rechnen, daß
dieser Betrag nicht ausreichen werde. Es sei seiner
Meinung nach besser, wenn man jenen Leuten, die sich
in harter Arbeit einen Großteil der Mittel für ein
eigenes Heim erspart haben, nach Kräften finanzielle
Unterstützung zur Fertigstellung ihres Wohnbauvorhabens
zukommen lasse. Er sei jedenfalls nicht der
Ansicht, daß gerade die Gemeinde Lustenau den anderen
Gemeinden in der Schwimmbadfrage vorausgehen
müsse. Er könne sich vorstellen, daß ein modernes
Schwimmbad nicht nur von Lustenauern besucht würde,
sondern daß auch Leute aus der Schweiz und beispielsweise
auch von Höchst das Bad aufsuchen würden. Diese
Leute müßten dann einen schlechten Eindruck bekommen,
wenn sie auf dem Weg zum Bad beim Hause Reichsstraße
9 vorbeikommen oder etwa durch die Grüttstraße
fahren würden, wo sie den hygienisch unguuten Zustand
des offenen Gerinnes des Rheindorfer Kanals
spüren müßten. Vizebürgermeister Josef Kremmel führt
weiter aus, die Gemeinde könne nun einmal nicht alles
gleichzeitig machen. Er sei der festen Überzeugung,
daß, wenn es in der gegenständlichen Sache zu einer
Volksabstimmung komme, das Schwimmbad nicht an die
erste Stelle gereiht würde. Die Wohnungsnot sei trotz

noch groß. Den Leuten mit Familien und solchen jungen Leuten, die sich zuerst ein Nest bauen bevor sie Kinder haben, sollte man in erster Linie helfen.

GV Oskar Holzhammer führt aus, es sei mit großem Ernst über wichtige Sachen debattiert worden. Er schätze es, daß wir einen Oskar Alge, Roseggerstraße, haben, der sich so sehr um das Schwimmbadproblem annehme. Gleichzeitig sei aber zu bemerken, daß Vizebürgermeister Josef Kremmel mit dem gleichen Ernst die Wohnungsangelegenheit vertrete. GV Oskar Holzhammer führt weiter aus, es ergebe sich vielleicht im Laufe des Haushaltsjahres die Möglichkeit, daß im Wege eines Nachtragsbudgets ein Betrag von 500.000.- S für ein Schwimmbad bereitgestellt werden könne.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, erklärt, er ziehe Punkt d) seines oben gestellten Antrages zurück und bitte den Finanzreferenten, er möge das nächste Mal für das Schwimmbad einen entsprechenden Betrag flüssigmachen.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, wünscht, daß man der Rücklage für die Verrohrung des Rheindorferkanals wieder etwas zuschießen soll.

Zu diesem Vorbringen erklärt der Bürgermeister, daß nunmehr ein Kanalisierungsprojekt vorliege, demzufolge die Verrohrung des Rheindorferkanals nicht vorgesehen sei. Danach sei vielmehr geplant, für die Ableitung der Abwässer zwei Hauptkanäle durch das Gemeindegebiet zu führen, während der Rheindorferkanal nach dem vorliegenden Plan nur der Ableitung von Tagwässern dienen soll. In diesem Zusammenjang bemängelt GV Rudolf Hämmerle, man habe schon vor Jahren die Einrohrung des Rheindorferkanals versprochen, gemacht habe man aber bis heute noch nichts.

GV Hermann Hagen führt aus, es sei im Voranschlagsentwurf für Landwirtschaftsförderung lediglich ein Betrag von S 19.000.- eingesetzt. Es handle sich hier nur noch um eine Erinnerungspost, mit der gesagt werde, daß die Landwirtschaft zum alten Eisen gehöre. Es sei Pflicht eines jeden bewußten Volksvertreters die Produktion der Landwirtschaft zu schützen und zu fördern. GV Hermann Hagen führt weiter aus, es sei eine traurige Tatsache, daß man die schlechten Zeiten schon wieder vergessen habe und sich heute niemand mehr für den bäuerlichen Berufsstand einsetzen wolle. Wenn man hinausschaue in die Rieder, so müsse man feststellen, daß sie versumpfen. Dazu komme noch, daß 80% dieser Gründe nicht mehr den Bauern gehören, sondern den anderen Bürgern, die nicht Zeit hätten, den Boden selbst zu bewirtschaften. Die Gemeinde müsse einmal ein Projekt ins Auge fassen, demzufolge

Vorfluter gebaut werden sollen, damit man die versumpften Gründe trockenlegen könne. Wenn man trachten

- 28 -

müsse, daß die Bauern ihre Standorte ins Ried verlegen, so bleibe schließlich ja doch nichts anderes übrig. GR Eduard Alge bringt vor, er höre heute zum erstenmal, daß die Grundstücke in Lustenau versumpfen. Man habe in den letzten Jahren immer nur den Schrei gehört, daß sich der Wasserspiegel gesenkt habe und daß daher die Wasserleitung noch schneller und dringender gebaut werden müsse.

GV Robert Bösch führt aus, es sei richtig, daß die Rieder zum Teil schrecklich aussehen, aber unsere Bauersame sei schon zusammengeschmolzen, daß sie diese Gründe nicht mehr bewirtschaften könne. Er glaube, daß die Versumpfung in erster Linie ihre Ursache in dem Umstand habe, daß die Gräben nicht mehr aufgemacht werden.

GR Gebhard Grabher führt aus, daß der Voranschlag wie schon in den Vorjahren für ihn nur einen Fehler habe und das sei, was er übrigens schon früher gesagt habe, das Fehlen der Lohnsummensteuer. Er habe schon oft die Einführung der Lohnsummensteuer beantragt, doch hätte man davon abgesehen, weil man den Großverdienern diese Steuer nicht vorschreiben wolle. Er stelle nun wiederum den Antrag auf Einführung der 2% igen Lohnsummensteuer als Zwecksteuer für verbilligten Wohnungsbau.

GR Hermann Alge erwähnt in diesem Zusammenhang, daß Lustenau die einzige Gemeinde sei, die die Lohnsummensteuer nicht eingeführt habe. Lustenau sei aber auch die einzige Gemeinde, die für Millionen exportiert. Er sei nicht dafür, daß die Leute für ihre Mehrarbeit steuerlich belastet werden. Aus diesem Grunde und wegen der besonderen wirtschaftlichen Struktur in der Gemeinde, die hauptsächlich nur über Klein- und Mittelbetriebe verfüge, sei seiner Meinung nach die Einführung der Lohnsummensteuer nicht gerechtfertigt.

GV Anton Alge erklärt, mit der Steuerleistung der Lustenauer Bevölkerung müsse man zufrieden sein und man dürfe ihr nicht neue Lasten aufbürden.

GV Oskar Holzhammer führt aus, er möchte den Vorschlag von GR Gebhard Grabher nicht 100%ig von der Hand weisen, wenn man die Lohnsummensteuer für die Beseitigung der Elendswohnungen. rein zweckgebunden für sozialen Wohnungsbau verwenden und bis zur Beseitigung der Wohnungsnot terminisieren würde. Man könnte vielleicht die Lohnsummensteuer terminisieren und über deren Einführung erst abstimmen, wenn festgestellt ist, wieviel Notwohnungen vorhanden sind und welche Summe zur Beseitigung dieser Nct notwendig ist.

GR Willi Klocker führt aus, er möchte für die reichen Leute keine Lanze brechen, aber in seinem Beruf habe er oft Gelegenheit, Einsicht in die Nöten und Sorgen der Industrie zu nehmen. Er müsse schon sagen, daß oft der Schein trügt. Jeder von den Unternehmern habe auch seine Sorgen, nicht nur für sich allein, sondern auch für seine Ange-

- 29 -

stellten. Der Unternehmer müsse trachten, daß er die erforderlichen Aufträge bekommen kann, um den Arbeitnehmern den Arbeitsplatz zu sichern.

GV Rudolf Hämmerle erklärt, es seien Hunderte von Fremdarbeitern in Lustenau und man müsse schauen, daß diese Leute eine anständige Unterkunft bekommen.

GV Robert Bösch macht den Vorschlag, daß die Bedeckung des durch den Antrag des GR Eduard Alge bedingten Mehraufwandes von 50.000.- S aus Mehreinnahmen bei den im Voranschlagsentwurf mit S 700.000.- eingesetzten Einnahmen aus Hausanschlüssen gefunden werden soll. Der von GR Eduard Alge oben gestellte Antrag erhält mit 9 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Ebenso erhält auch der Antrag des GR Gebhard Grabher auf Streichung des unter "Handelsschule, Schülerturnen" eingesetzten Betrages und Zuführung desselben zum Ausgabeansatz "Errichtung eines Kinderspielplatzes" mit 5 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

GV Josef Grabher, Riedgasse 3 und GR Willi Klocker ziehen ihre Anträge zurück.

GR Eduard Alge erklärt anschließend, sein Antrag habe dahin gelautet, daß im Falle der Errichtung einer Heizungsanlage in der Turnhalle Widum für die Handelsschüler auch in der Turnhalle Jahn eine Heizung für die Schüler der Volksschule Kirchdorf und die Schülerinnen der Handelsschule eingebaut werden soll.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt aus, er wünsche, daß sein Antrag, soweit er ihn nicht zurückgezogen habe, nicht mit dem Gesamtbudget in Verbindung gebracht wird, weil er nämlich gegen das Gesamtbudget stimmen werde.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, erklärt sich über Ersuchen des Vorsitzenden einverstanden, Punkt b) seines Antrages zurückzuziehen. Die Punkte a) und c) des von GV Oskar Alge, Roseggerstraße, gestellten Antrages werden sodann mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der von GR Gebhard Grabher gestellte Antrag auf Einführung der 2% igen Lohnsummensteuer als Zwecksteuer für verbilligten Wohnungsbau erhält mit 5 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

GV Robert Bösch spricht sich namens der FPÖ-Fraktion gegen den Voranschlagsentwurf aus. Er selbst habe die Ansätze des Voranschlagsentwurfes als optimistisch bezeichnen müssen, aber doch nicht so optimistisch, daß nicht 50.000.- S zusätzlich untergebracht hätten werden können.

GR Gebhard Grabher bringt vor, die SPÖ-Fraktion sei mit dem Voranschlagsentwurf im großen und ganzen zufrieden und werde ihm die Zustimmung erteilen, mit Ausnahme der Lohnsummensteuer.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1960 gemäß

- 30 -

§ 83 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 mit 22 gegen 8 Stimmen in der vorliegenden Fassung angenommen.

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Punkt 3

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Jänner 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Ende: 0.50 Uhr

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

3. Sitzung

Sitzungstag: 19. Februar 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Josef Kremmel, Vizebürgermeister

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Josef Bösch, Bürgermeister

Oskar Alge, K. F. Jos.

Schelling Ludwig

Josef Grabher, Riedgasse 3

Johann Blaser

Rudolf Hämmerle, Sand

Prof. Josef Scheffknecht, Holzmühle

Hermann Alge

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Kostenlose Überlassung des Grasnutzens im Rheinvorland nördlich der Widnauer-Brücke an die Segelfliegergruppe
3. Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau einer Notwohnung
4. Ansuchen um Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf einer Vereinsfahne
5. Ansuchen um Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
6. Ansuchen um Herabsetzung der Vergnügensteuer - entfällt
7. Ansuchen um Ausrichtung einer Fangprämie zur Bekämpfung der Wühlmäuse für das Jahr 1960
8. Beschlußfassung über die Dringlichkeit eines Landesgesetzes
9. Ansuchen um eine Subvention für die Kirchenrenovierung St. Peter und Paul
10. Ansuchen der freiwill. Feuerwehr um Anschaffung von drei Atemschutzgeräten
11. Provisorische Festsetzung der Wassertarife für Großbezieher
12. Ansuchen des Proponenten-Komitees für den Bau einer Rheinbrücke um Bestellung eines Brückenbauausschusses
13. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten
14. Ansuchen um Grundtrennungen
15. Beschlußfassung wegen Baureifmachung des Siedlungsgeländes im Rüttelmahd
16. Beschlußfassung wegen Bauvergabungen
17. Ansuchen um kostenlose Überlassung des Pumphauses an der Sonnenstraße
18. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.1.1960
19. Allfälliges

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das 4. Quartal 1959 und das ganze Jahr 1959,
 - b) das Schreiben der Gemeinde Höchst vom 1. Februar 1960, worin die Gemeinde Lustenau ersucht wird, die technischen Möglichkeiten einer gelegentlichen notdürftigen Belieferung der Gemeinde Höchst aus der neuen Wasserversorgungsanlage zu prüfen.
- Zu diesem Schreiben führt GR Gebhard Grabher aus, er sei der Ansicht, daß sich die Gemeinde mit dem

- 34 -

gegenständlichen Ansuchen auf jeden Fall befassen müsse. Wenn die Gemeinde Höchst Wasser benötige und die Gemeinde Lustenau nunmehr die Gelegenheit habe, Wasser zu verkaufen, so müsse die Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang vor, daß im Wasserwerk bekanntlich drei gesteuerte Pumpen betriebsbereit stehen, um das Wasser in das Leitungsnetz zu pressen. Zur Zeit genüge eine Pumpe, ohne daß diese voll ausgelastet sei, um den Wasserbedarf von ca. 25 s/1 zu decken. Alle drei Pumpen zusammen würden aber 100 s/1 liefern, sodaß es auf der Hand liege, daß die Gemeinde daran interessiert sein müsse, schon aus wirtschaftlichen Gründen die Leistungsfähigkeit ihres modernen Wasserwerkes auszunützen.

Punkt 2

Das Schreiben der Segelfliegergruppe Lustenau vom 20.1.1960, worin diese an die Gemeinde das Ersuchen um Überlassung des Grasnutzens im Rheinvorland auf der Länge des Flugfeldes nördlich der Rheinbrücke Lustenau/Widnau richtet, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen führt GR Eduard Alge aus, es handle sich in der gegenständlichen Sache um die Erlangung des alleinigen Verfügungsrechtes über das Flugfeld durch die Segelfliegergruppe, damit diese für das Flugfeld von der Zulassungsbehörde die erforderliche Benützungsbewilligung erhalten könne. Die Segelfliegergruppe sollte zur Erlangung dieser Bewilligung am Grasnutzen auf der Länge des Flugfeldes alleinige Pächterin sein und sie würde dann den Grasnutzen an den bisherigen Pächter weiterverpachten, sodaß diesem

kein Nachteil erwachsen würde.

GR Gebhard Grabher erklärt, er stimme dem gegenständlichen Ansuchen 100%ig zu. Ebenso spricht sich auch der Vorsitzende für eine aufrechte Erledigung des vorliegenden Ansuchens aus, mit dem Bemerkung, daß seiner Ansicht nach einer unentgeltlichen Überlassung des fraglichen Grasnutzens an die Segelfliegergruppe die Zustimmung erteilt werden könne, weil es sich ohnehin nur um einen geringfügigen Betrag handle und eine kostenlose Überlassung des Grasnutzens als eine kleine Sportförderung angesehen werden könne.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, das vorliegende Schreiben der Segelfliegergruppe dem Verkehrspolitischen Ausschuß zur Behandlung vorzulegen.

- 35 -

Punkt 3

Das Ansuchen des Ernst Gutensohn vom 11.1.1960 und der Erhebungsbericht der Sicherheitswache zu diesem Ansuchen werden verlesen.

In dem gegenständlichen Ansuchen richtet der Genannte an die Gemeinde das Ersuchen, es wolle ihm für den Ausbau seiner Notwohnung in der Zellgasse ein Zuschuß aus Gemeindemitteln gewährt werden.

GR Gebhard Grabher führt aus, es sei im Voranschlag unter Gruppe 5 für Behelfswohnungen ein bestimmter Betrag eingesetzt. Er sei für die Gewährung eines zinslosen Darlehens an den Gesuchsteller, wenn die Firma Loser, Hard, als derzeitiger Dienstgeber des Ernst Gutensohn, für die ordnungsgemäße Rückzahlung des Darlehens die Bürgschaft übernehme. Ebenso erklärt auch GR Gebhard Müller, er würde im vorliegenden Fall ein zinsloses Darlehen gewähren, wenn eine entsprechende Bürgschaft zu bekommen sei.

GR Eduard Alge führt aus, die Gemeindevertretung habe sich schon öfters mit solchen Absuchen befaßt. Sie sei dabei immer vorsichtig gewesen, weil sie die Schaffung von Präjudizfällen verhindern wollte. Man habe auch verschiedene Erfahrungen gemacht, einmal gute, ein anderesmal schlechte. Im vorliegenden Fall habe der Gemeinderat das Ansuchen in seiner letzten Sitzung behandelt und sich hiebei dafür ausgesprochen, dem Gesuchsteller ein zinsloses Darlehen von S 10.000.- zu gewähren, wenn er ein guter Arbeiter sei und das Geld in monatlichen Raten wieder zurückzahlen werde. Der Vorsitzende

führt weiter aus, wenn man das Gebäude bzw. die Notwohnung des Gesuchstellers ansehe, so tue es einem weh, besonders wenn man vom Bauen etwas verstehe. Der Gesuchsteller habe schon vor Jahresfrist beim Landeswohnbaufonds um ein Darlehen angesucht, doch hätte man das Bauvorhaben nicht dotieren können, weil es den Richtlinien des Landeswohnbaufonds nicht entspreche. Auf der anderen Seite aber müsse man sagen, daß man dem Gesuchsteller helfen sollte, weil er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern tatsächlich in äußerst primitiven und ärmlichen Verhältnissen zu wohnen genötigt sei. Die Frage sei, ob die Gemeindevertretung dem Gesuchsteller ein zinsloses Darlehen gewähren solle, oder ob die Hilfe aus einer anderen Leistung bestehen soll. Bisher habe die Gemeinde für solche Zwecke nur Zuschüsse gegeben. GV Oskar Alge, Roseggerstraße, wirft die Frage auf, ob dem Gesuchsteller mit S 10.000.- geholfen sei. Derselbe Redner vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, daß dem Gesuchsteller geholfen werden sollte, daß ihm aber seiner Meinung nach bei den vorliegenden Verhältnissen

- 36 -

mit S 10.000.- kaum geholfen werden könne. weil bei seiner Notwohnung ein ordentliches Dach und das Licht fehle und zudem auch kein Wasser vorhanden sei. Zur Anfrage des Vorsitzenden, ob im vorliegenden Fall ein Zuschuß gewährt werden soll, erklärt GV Ferdinand Gröber, er sei gegen die Gewährung eines Zuschusses, wohl aber dafür, daß dem Gesuchsteller ein zinsloses Darlehen gegeben wird und zwar auch dann, wenn dieser das Darlehen erst in 20 Jahren zurückzahlen könne. GV Eugen Grabher stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle folgenden Beschluß fassen: Dem Ernst Gutensohn, Lustenau, Zellgasse, wird für den Ausbau seiner Notwohnung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen ein zinsloses Darlehen in Höhe von S 10.000.- unter der Voraussetzung gewährt, daß der derzeitige Dienstgeber des Gesuchstellers, d.i. das Baugeschäft Loser, Hard, für die vollständige und ordnungsgemäße Rückzahlung des Darlehens die volle Haftung als Bürge und Zahler übernimmt. Die Rückzahlung des Darlehens hat in aufeinanderfolgenden monatlichen Raten zu S 200.-, von denen die erste am 1. Juni 1960 fällig ist, zu erfolgen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Das Schreiben der Trachtengruppe Lustenau vom 25.1. 1960, worin diese um die Bewilligung ansucht, das Wappen der Marktgemeinde Lustenau auf der neuen Vereinsfahne

führen zu dürfen, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen:

Der Trachtengruppe wird gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, auf der neuen Vereinsfahne das Gemeindewappen zu führen.

Punkt 5

Das Schreiben der Buchdruckerei Hagen & Hämmerle vom 27.1.1960 wird verlesen. In diesem Schreiben wird die Erhöhung des Seitenpreises für das Gemeindeblatt von bisher S 267.- auf S 280.- beantragt.

GR Gebhard Müller vertritt die Ansicht, daß das vorliegende Ansuchen sachlich begründet und daher gerechtfertigt sei. Ebenso erklärt auch GR Eduard Alge, er sei der Meinung, daß das Ansuchen der Buchdruckerei Hagen & Hämmerle sicherlich gerechtfertigt sei. Derselbe Redner führt in diesem Zusammenhang aus, er möchte ausdrücklich festhalten, daß auch das seinerzeitige Ansuchen der Buchdruckerei Scheffknecht um Erhöhung des Seitenpreises sachlich begründet war. Zum vorliegenden Ansuchen wird einstimmig folgender

- 37 -

Beschluß gefaßt: Der Buchdruckerei Hagen & Hämmerle wird die beantragte Erhöhung des Seitenpreises für das Gemeindeblatt von bisher S 267.- auf S 280.- bewilligt.

Punkt 6 entfällt

Punkt 7

Das Schreiben des Obst- und Gartenbauvereines vom 21.1.1960, worin dieser um Ausschüttung einer Fangprämie für Wühlmäuse ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen, im Jahre 1960 eine Fangprämie von S 2.- je Wühlmaus zu gewähren.

Punkt 8

Zu dem vom Vorarlberger Landtag nicht für dinglich erklärten Gesetzesbeschluß über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Kindergärten (Schulerhaltungsgesetz) wird mit überwiegender Mehrheit kein Verlangen auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt. Der in gegenständlicher Sache von GR Gebhard Grabher gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle zum

vorbezeichneten Gesetzesbeschluß die Abhaltung einer Volksabstimmung verlangen, erhält mit nur 2 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 9

Das Schreiben des Pfarramtes St. Peter und Paul vom 21. Februar 1960, worin zur Vollendung des letzten Bauabschnittes der Kirchenrenovierung um eine Subvention von S 100.000.- angesucht wird, wird verlesen. GR Willi Klocker führt aus, er sei nicht dagegen, daß die Kirche mit einem Beitrag unterstützt werden soll, damit sie ihr Bauvorhaben vollenden könne. Er glaube zwar nicht, daß sie das geplante Bauvorhaben in diesem Jahre zum Abschluß bringen könne. wenn, wie dem gegenständlichen Schreiben zu entnehmen sei, der letzte Bauabschnitt der Kirchenrenovierung noch einen Kostenaufwand von rund 650.000.- S erfordere. Er müsse in diesen Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß das bisher für die Kirchenrenovierung benötigte Geld nicht immer in der richtigen Form verwendet worden sei; er möchte hier nur an die Unterkirche erinnern. Im übrigen seien auch größere Anschaffungen gemacht worden, die von der Bevölkerung nicht gerade günstig

- 38 -

beurteilt werden, aber das müsse man schließlich dem Pfarrer überlassen. Wer für solche Zwecke eine Spende gebe, gebe diese freiwillig und es stehe dem Pfarrer frei, über diese Beträge zu verfügen. Abschließend führt GR Willi Klocker aus, es wäre gut und im Interesse der Verschönerung des Ortsbildes gelegen, wenn nun an der Pfarrkirche der Außenverputz angebracht und der Kirchturm wieder instandgesetzt würde. Seine Fraktion stimme daher für die Subvention.

GR Gebhard Grabher führt aus, der Beitrag zur Kirchenrenovierung sei bereits bei den Budgetberatungen einstimmig beschlossen worden. Er stimme auch heute einer Subvention von S 100.000.- zu, wobei er gleichzeitig sagen möchte, daß man mit der Kirchenrenovierung endlich einmal fertig werden sollte.

GV Oskar Alge, Roseggerstraße, führt aus, es sei nicht richtig, daß die Gewährung einer Subvention von S 100.000.- zur Kirchenrenovierung bei den Voranschlagsberatungen einstimmig beschlossen worden sei. Richtig sei viel mehr, daß von seiner Fraktion dem Voranschlag lediglich ein Mitglied die Zustimmung erteilt habe, während alle übrigen Mitglieder seiner Fraktion, die auf der letzten Gemeindevertretungssitzung anwesend waren, gegen

den Voranschlag und damit auch gegen den im Voranschlag unter "Zuschuß an die Pfarrkirche" eingesetzten Betrag gestimmt hatten. Wenn seine Fraktion heute diese 100.000.- S gebe, so tue sie dies deshalb, weil sie die Kirche als eine kulturelle Sache ansehe und wünsche, daß die Kirchenrenovierung endlich einmal zum Abschluß gebracht werden könne.

GV Eugen Grabher führt aus, er möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Gewährung der beantragten Subvention vom der Bedingung abhängig gemacht werden sollte, daß der Beitrag ausschließlich zur Fertigstellung des Kirchturmes zu verwenden ist. Zum vorliegenden Ansuchen wird sohin über Befragen des Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Dem Katholischen Pfarramt Lustenau, Pfarre St. Peter und Paul, wird zur Fertigstellung des Turmes der Pfarrkirche ein Baukostenbeitrag von S 100.090.-, in Worten: Schilling einhunderttausend, gewährt.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Ortsfeuerwehr um die Anschaffung von Atemschutzgeräten angesucht habe. Es sei beabsichtigt, zwei Geräte der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, während ein Atemschutzgerät für Rettungen im Bad Alten Rhein bereitgehalten werden soll. Der Kaufpreis für alle drei Atemschutzgeräte betrage

- 39 -

S 17.400.- (á S 5.800.-), wobei für diese Anschaffungen seitens des Landes und zwar aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds eine Rückvergütung von 40% des Kaufpreises zu erwarten sei.

GR Willi Klocker führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, die Gemeinde sei in den letzten Jahren von der Feuerwehr sehr stark in Anspruch genommen worden, aber er sehe ein, daß solche Atemschutzgeräte dringend benötigt werden, damit auch solche Brände bekämpft werden können, die eine große Rauchentwicklung verursachen.

Sohin wird einstimmig der Ankauf von drei Atemschutzgeräten zum Preise von S 17.400- (á S 5.800.-) beschlossen.

Punkt 11

Der Vorsitzende teilt mit, daß im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgungsanlage u. a. auch die Metzgerei Hagen und die Brauerei Wieser den Anschluß an das gemeindeeigene

Wasserversorgungsnetz erhalten haben. Der tägliche Wasserverbrauch betrage bei der Metzgerei Hagen ca. 100 m³ und bei der Brauerei Wieser rund 200 m³. Die Ermittlung dieses Wasserverbrauchs sei durch Wassermesser erfolgt.

Wie der Vorsitzende weiters bekannt gibt, steht in nachstehenden Städten und Gemeinden hinsichtlich des Wasserzinses folgende Regelung in Geltung:
Dornbirn: Pauschalwasser 1.8 S/m³ Überwasser 1,2 S/m³
Hohenems: " 1-8 S/m³ " 1.2 S/m³
Bregenz: " 1,8 S/m³ " 1.22 S/m³
Altach: Pauschale S 60.- je Jahr und S 1.20 für jeden m³.
Der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung zur Frage der Festsetzung des Wasserzinses Stellung genommen und hiebei die Ansicht vertreten, daß für Betriebe mit erhöhtem Wasserbedarf bis zu einer endgültigen Regelung ein provisorischer Wasserzins von 80 Groschen pro Kubikmeter festgesetzt werden soll.
Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Von Betrieben mit erhöhtem Wasserverbrauch, die Wassermesser erhalten haben und werden, wird bis zu einer endgültigen Regelung ein provisorischer Wasserzins von 80 Groschen pro Kubikmeter eingehoben. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Gebühr beginnt mit dem Tage, an dem der Wassermesser eingebaut wurde bzw. eingebaut wird.

Punkt 12

Das Ansuchen des Aktionskomitees für die Errichtung

- 40 -

einer Fußgängerbrücke im Rheindorf vom 8. Februar 1960, worin dieses an die Gemeindevertretung das Ersuchen um Bestellung eines Brückenbauausschusses richtet, wird verlesen. Weiters werden verlesen

a) der Bescheid der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 28.1.1960, demzufolge dem Ansuchen der Gemeinde Lustenau vom 5.3.1959, Zl. 664-6/1959, um Errichtung eines neuen Steges über den Rhein anstelle der abgetragenen Rheinbrücke Lustenau/Rheindorf - Au/Monstein im Grunde des § 15 Zollgesetz 1955 (BGBl. Nr. 129/1955) keine Folge gegeben wird,

b) das Schreiben des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes an den Gemeinderat Au, SG, vom 9. 1. 19+, worin u. a. mitgeteilt wird, daß die Eingabe

der Gemeinde Au dem Bundesrat nicht mit dem Antrag unterbreitet werden könne, dem geplanten Steg als einer neuen Grenzübergangsstelle die Genehmigung zu erteilen.

GV Dr. Ulrich Fitz führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, es sei sicherlich richtig, daß das vorbezeichnete Schreiben der Finanzlandesdirektion Feldkirch und des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes verlesen wurden. Er habe die Auffassung, daß diese Stellungnahmen, die jedenfalls nicht viel Neues gebracht hätten, den Standpunkt und die Absicht der Gemeinde in Sachen Rheinsteg nicht soweit beeinflussen, die Flinte ins Korn zu werfen. Die Gemeindevertretung sei sich darüber im klaren, daß es auf dem Wege zur Verwirklichung des Rheinstegprojektes große Schwierigkeiten zu überwinden gebe. Unter dem Gesichtspunkt, daß der Bau eines Steges eine wirtschaftliche Notwendigkeit sei und im Zuge der kürzlich durchgeführten Volksbefragung rund 99% der Befragten ihren Willen für die Errichtung eines Rheinsteges klar bekundet hätten, sei es Aufgabe der Gemeinde, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um die Errichtung eines Steges über den Rhein fortgesetzt bemüht zu sein. Er wolle den Antrag stellen, daß man dem Ansuchen des Proponentenkomitees auf Bestellung eines Brückenbauausschusses stattgeben möge. Für die Zusammensetzung des Brückenbauausschusses sollen die gleichen Richtlinien Anwendung finden, die für die Bildung der übrigen Unterausschüsse der Gemeindevertretung gelten und es sollen diesem Ausschuß sechs weitere Vertreter des Proponentenkomitees mit beratender Stimme beigezogen werden. Für die ÖVP wolle er für den genannten Ansschß folgende Gemeindevertreter namhaft machen: Ing. Walter Bösch, Ferdi Wund, Dr. Ulrich Fitz. GV Oskar Alge, Roseggerstraße, findet das gegenständliche

- 41 -

Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg schon bald als eine Bruskierung, die für die Erteilung einer Antwort auf das Schreiben der Gemeinde fast ein Jahr gebraucht habe. Es wäre sicherlich gut, wenn der zuständige Finanzrat die Sache einmal an Ort und Stelle angeschaut hätte und er sei weiters der Überzeugung, daß es noch andere Wege gebe, die zur Erreichung des Zieles führen. Diese Wege soll der Brückenbauausschuß nunmehr suchen. Derselbe Redner führt weiters aus, hinsichtlich der Zusammensetzung des zu bestellenden Ausschusses wurde er gerne von einem 3:2:1 System abgehen und der SPÖ die Entsendung eines weiteren Vertreters einräumen. Namens der FPÖ werden sodann als Mitglieder für den Brückenbauausschuß

GV Robert Bösch und GR Eduard Alge vorgeschlagen.

G Gebhard Grabher erklärt, er hätte kein Interesse, daß der SPÖ das Recht zur Entsendung eines weiteren Vertreters in den Brückenbauausschuß zugebilligt wird. Im übrigen möchte er der Bildung eines Brückenbauausschusses zustimmen und als Mitglied für diesen Ausschuß namens der SPÖ GV Rudolf Hämmerle namhaft machen. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, daß es nicht richtig sei, wenn GV Dr. Ulrich Fitz auf der letzten Gemeindevertretungssitzung die Behauptung aufgestellt habe, daß er ein Gegner des Rheinstegprojektes sei. Er habe nur gesagt, er sei dagegen, daß man Geld ausgabe, bevor man den Steg bauen könne. Er sei nämlich der Ansicht, daß man erst dann zahlen soll, wenn man tatsächlich bauen könne.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, es gelte nun in der Sache Rheinsteg mit absoluter Geschlossenheit vorzugehen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß sich erst kürzlich im Zuge einer Volksbefragung rund 99% der Befragten durch eigenhändige Unterschrift für den Bau eines neuen Rheinsteges ausgesprochen hätten, sollte die Gemeinde den Standpunkt vertreten, daß diese spontane Willensäußerung der Bevölkerung von den zuständigen Stellen unbedingt beachtet werden müsse. Man habe nun die echte Stimme, die Volksstimme gehört und die Gemeindevertretung sei es dem Gemeinwohl der Lustenauer Bürger schuldig, die Errichtung eines neuen Rheinsteges anstelle der abgetragenen Rheinbrücke Lustenau/Rheindorf mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln anzustreben. Für den Brückenbauausschuß wolle er als Mitglieder mit beratender Stimme aus der Mitte des Proponentenkomitees nachstehende Personen in Vorschlag bringen:
Rudolf Hofer, Adolf Hämmerle, Alfred Bösch, Walter Kremmel, Artur Bösch und Fani Bell.

- 42 -

In Entsprechung des vorliegenden Ansuchens des Aktionskomitees für die Errichtung einer Fußgängerbrücke wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Bestellung eines Brückenbauausschusses beschlossen, dem die Aufgabe übertragen ist, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen bzw. die Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer Verwirklichung des Rheinstegprojektes führen.

In den Brückenbauausschuß werden einstimmig
a) als Mitglieder GV Ing. Walter Bösch, GV Ferdi Wund und GV Dr. Ulrich Fitz für die ÖVP,
GV Robert Bösch und GR Eduard Alge für die FPÖ und

GV Rudolf Hämmerle für die SPÖ, sowie
b) als Mitglieder mit beratender Stimme Rudolf Hofer,
Adolf Hämmerle, Alfred Bösch, Walter
Kremmel, Artur Bösch und Fani Bell
gewählt.

Punkt 13

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gem.
§ 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden
Fassung, genehmigt:

1. dem Alfred Hämmerle, Enga 3, zur Erstellung eines
Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m
gegen Gp 2847;
2. dem Otto Schweighofer, Wiesenstraße 29, zur Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand von
1,0 m gegen Gp 3353;
3. dem Alfred Bösch, Neudorfstraße 15, für einen Anbau
beim Wohnhause Neudorfstraße 15, bis zu einem
Mindestabstand von 1,80 m gegen Gp 3630/1;
4. dem Gebhard Hämmerle, Grüttstraße 3, zr Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m
gegen Gp 1515/1;
5. dem Otto Haller, Pontenstraße 22, zur Erstellung
eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von
3,00 m ggen Gp 3876;
6. dem Ernst Hämmerle, Widum 1, für einen Anbau am
Wohn- und Betriebsgebäude Widum 1a, bis zu einem
Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 785/3 und Gp 789/3;
7. dem Josef Bösch, Binsfeldstraße 13a, für den Anbau
eines Holzschuppens an das Betriebsgebäude bis
zu einem Mindestabstand von 5,70 m gegen Gp 5730/1;
8. dem Josef Blatter, Schützengartenstraße 11, wird
zur Erweiterung der Möbelhalle durch einen erdgeschoßigen
Anbau (Garage) unter Vorschreibung folgender

- 43 -

Bedingungen eine Abstandsnachsicht bis zu
4,00 m gegen Gp 5901/3 gewährt: Die Bedingungen,
die der Antragsteller in seinem Schreiben vom 8. 2.
und 19. 2. 1960 von sich aus einzugehen bereit ist,
sind genau einzuhalten. Falls auf der Rückseite des
Baugrundstückes ein Schuppen erstellt und in diesem
eine Fräse verwendet wird, ist zur Verhinderung von
Lärmbelästigungen der Einbau schalldichter Wände

vorzuschreiben.

Punkt 14

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. dem Marx Hämmerle, Binsfeldstraße 11, um Teilung der Gp 216 in Gp 216/1 und ./2;
2. dem Gebhard Kremmel, Reichsstraße 78, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 750/2 zwecks Vereinigung mit Gp 750/1;
3. der Agnes Hämmerle, Grüttstraße 36, um Vereinigung der Gp 1766/2 und 1767/1 mit Gp 1766/1 zwecks Teilung dieser in sich selbst Gp 1766/1 bis ./4 und Gp 1767/1;
4. den Erben nach Franz Hagen, Teilenstraße 13, um Teilung der Gp 3995/1 in sich selbst Gp 3995/1 und Gp 3995/4;
5. den Erben nach Rosina Bösch, Hofsteigstraße 49, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3832 zwecks Vereinigung mit Gp 3833 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3833 zwecks Vereinigung mit Gp 3832;
6. der Frieda Bösch, Kneippstraße 11, um Vereinigung der Gp 686 mit Gp 688 und Unterteilung dieser in Gp 688/1 und ./2;
7. dem Alfred Sperger, Felderstraße 12 und Mitbesitzer um Vereinigung der Gp 3108 mit Gp 3110 und Teilung dieser in sich selbst Gp 3110 und 3108.

Punkt 15

Der Vorsitzende teilt mit, daß laut Voranschlag des Bauamtes die Erschließung für die geplante Kleinsiedlung Lustenau-Ruttelmahd folgenden Kostenaufwand erfordert:

A) Erstellung der Straßen:

105 lfm 5.0 m breit
76 lfm 3,0 m breit (5.0 m breit)

1.) bei Ausbau der Siedlungsstraßen 5.0 m breit

181 lfm

a) Aushub: $181 \times 5.20 = 941,20 \text{ m}^2$

ca. 40 cm tief 380 m³ á S 25.- S 9.500.-

b) Schüttung: 350 m³ á S 50.- S 17.500.-

S 27.000.-

2.) Ausbau der Zufahrt von der Büngestraße

100 m lang 5.0 m breit

Aushub + Schüttung S 15.000.-

100

S 27.000.-

181

B) Wasserleitung: von der Bungenstraße
180 lfm Rohre 0 80 á S 165.- S 30.000.-

C) Kanal:

a) Kanalleitungen in der Siedlung:
135 lfm Rohre 0 30 á S 280.- S 38.000.-

b) Einrohrung des Ruttelmahdgrabens bis
zur Siedlung Bungen:
150 lfm Rohre 0 50 á S 230.- S 35.000.-

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Baureifmachung der Kleinsiedlung Lustenau-Ruttelmahd
werden zu denselben Bedingungen wie bei der Siedlung
am Böhler nachstehende Erschließungskosten übernommen:

Für den Bau der Straße S 27.000.-
für die Erstellung der Wasserleitung S 30.000.-
für die Erstellung des Kanals S 38.000.-.

Punkt 16

Der Vorsitzende teilt mit, daß nachstehende Firmen für
Schreiner- und Fliesenlegerarbeiten im Gebäude der
Volksschule Kirchdorf Offerte mit folgenden Endsummen
eingereicht haben:

A) Schreinerarbeiten

1. Josef Bösch	a) Türen	S	44.952.-
	b) Decken	S	122.500.-
2. Josef Hämmerle	a) Türen	S	37.392.-
	b) Decken	S	80.000.-
3. Gottlieb Huber	a) Türen	S	27.960.-
	b) Decken	S	72.000.-
4. Julius Hagen	a) Türen	S	37.392.-
	b) Decken	S	80.000.-

B) Fliesenlegerarbeiten:

1. Walter Fitz	S	62.390.-
2. Eugen Muther	S	63.700.-

Der Vorsitzende teilt zur Sache mit, der Gemeinderat
habe in seiner letzten Sitzung zu den angeführten Offerten
Stellung genommen und erstatte an die Gemeindevertretung
den Vorschlag, daß die gegenständlichen
Schreinerarbeiten an die Firma Gottlieb Huber und die
Fliesenlegerarbeiten je zur Hälfte an Walter Fitz und
Eugen Muther vergeben werden.

- 45 -

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Schreinerarbeiten im Gebäude der Volksschule Kirchdorf
(Türen und Decken) werden zum Anbotspreis von
S 99.960 an die bestbietende Firma Gottlieb Huber
vergeben;

2. Fliesenlegerarbeiten in der Volksschule Kirchdorf werden zum Anbotspreis je zur Hälfte an Walter Fitz und Eugen Muther vergeben. In diesem Zusammenhang wird über Ersuchen von GV Anton Schreiber die Anschaffung einer Zentralschlüsselanlage für die Volksschule Kirchdorf einstimmig bewilligt.

Punkt 17

Der Vorsitzende teilt mit, daß Frau Berta Hämmerle, Sonnenstraße 12, um kostenlose Überlassung des alten Pumphauses angesucht hat.

Zu diesem Ansuchen führt GR Willi Klocker aus, daß die Genannte das alte Pumpwerk durch lange Zeit und sehr oft auch des nachts zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde betreut habe. Insoferne und weil für die Gemeinde nicht viel heraussehen würde, wenn sie das Pumphaus abbrechen läßt, wäre er für eine aufrechte Erledigung des vorliegenden Ansuchens. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Das alte Pumpwerksobjekt wird der Frau Berta Hämmerle in Entsprechung ihres gegenständlichen Ansuchens kostenlos überlassen. Der Abbruch des Objektes ist im Einvernehmen mit Artur Scheffknecht durchzuführen.

Punkt 18

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.1.1960 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 19

Von einigen Gemeindevertretern werden die Instandsetzung von Straßenlampen und die Behebung straßenbaulicher Mängel in der Forst- und Flurstraße urgiert.

Zum Vorbringen des GV Dr. Ulrich Fitz, die Streuung der Gemeinestraßen mit Splitt lasse zu wünschen

- 46 -

übrig, erklärt GR Willi Klocker, Theodor Riedmann habe ihm schon öfters gesagt, er dürfe nur dann Splitt streuen, wenn er hiezu vom Bürgermeister die Bewilligung habe. Riedmann müsse also vor jeder Streuung den Auftrag des Bürgermeisters abwarten.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr.

- 47 -

4. Sitzung
Sitzungstag: 16. März 1960
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Josef Grabher, Riedg. 3
Oskar Alge, K. F. J. Str.

Ersatzmänner:
Arthur Alge, Mähdle
Otto Alge, Antonius

- 48 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung wegen Instandsetzung der Fürsorgestelle Grindelstr. 10
3. Ansuchen um Gehaltserhöhung für die Schwestern im Versorgungsheim durch das Mutterhaus Zams
4. Ansuchen um Subventionierung für einen Bangreagenten
5. Beschlußfassung wegen Anschaffung eines LKW für das Bauamt
6. Beschlußfassung wegen Ausbau der Jahnstraße und event. Auftragsvergabe
7. Beschlußfassung wegen Erweiterung der Straßenbeleuchtung
8. Grundtrennungen
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19. Feber 1960
11. Allfälliges
12. Ansuchen der Vorarlberger Kraftwerke um Erstellung einer Straße.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den vom Bauamt ausgearbeiteten Vorschlag über die Fortsetzung der Verlegung von Wasserleitungsrohren die dringliche Behandlung zuerkennen. Dieser Antrag und der von GV

Dr. Ulrich Fitz im Namen des Verkehrspolitischen Ausschusses gestellte Antrag, die Gemeindevertretung wolle auch dem Ansuchen der Sportfliegergruppe Lustenau um entgeltliche Überlassung des Grasnutzens an der gesamten Fläche des im Rheinvorland gelegenen Flugfeldes die dringliche Behandlung zuerkennen und daher das Ansuchen in die Tagesordnung aufnehmen, werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 3. März 1960, Zl. VIa-1959, worin die Errichtung des geplanten Rheinsteges neuerdings befürwortet wird;

- 49 -

b) Der Bericht des Bauamtes über die von Regierungsbaumeister Schlegel vorgelegte Studie zur Kanalisation Lustenau. Danach ist die Einteilung des Gemeindegebietes in drei Entwässerungsgebiete vorgesehen und zwar:

1. In das Entwässerungsgebiet Süd, umfassend Wiesenrain, Hasenfeld und Alp. Der Schmutzwassersammelkanal für dieses Gebiet verläuft parallel dem Wehrgraben und ab Gasthaus Engel dem Grindelkanal entlang bis zum Durchlaß an der Dornbirner-Straße, wo sein Wasser in einem Pumpwerk in den Ortssammler gehoben wird.

2. In das Entwässerungsgebiet Ost, umfassend jenes Gemeindegebiet, welches heute durch den Moosbach und den Grindelkanal entwässert wird. Der Schmutzwassersammler für dieses Gebiet verläuft auf seiner ganzen Strecke entlang dem Grindelkanal und mündet an der Zellgasse in die dort vorgesehene Sammelkläranlage.

3. In das Entwässerungsgebiet West, welches den Großteil des bereits verbauten Gemeindegebietes umfaßt und vom Widum-Ponten-Eslach-Wieser-Badlochgraben und Rheindorferkanal entwässert wird. Der Schmutzwassersammler für das Westgebiet verläuft ab Gasthaus Löwen durch die Reichsstraße, Bahnhofstraße und Hagstraße bis zur Zellgasse und in der Fortsetzung längs der Zellgasse bis zum Zusammenflußpunkt des Grindelkanals

mit dem Scheibenkanal, dem vorgesehenen Lageort des Hauptpumpwerkes mit der Kläranlage. Das System der Kanalisation in den drei Entwässerungsgebieten ist unterschiedlich. Während im Entwässerungsgebiet Süd das reine Trennsystem vorgesehen ist, kommen im Ost- und Westgebiet unter Miteinbeziehung der bestehenden Kanalisation sowohl das Trennsystem, als auch das Mischsystem zur Anwendung.

Die Kosten für die drei Sammelkanäle, dem Zwischenpumpwerk Süd an der Dornbirnerstraße und der mechanischen Sammelkläranlage mit dem Hauptpumpwerk erfordern voraussichtlich einen Kostenaufwand von rund 25 bis 30 Millionen Schilling. Der Rheindorferkanal als vordringlichstes Projekt der künftigen Kanalisierung ist wie der Grindelkanal als Entlastungskanal vorgesehen. In dieser Funktion wäre er dazu bestimmt, nur Niederschlagswasser abzuführen und soll daher nicht verrohrt werden.

Seine zukünftige Regenwasserabfuhr wird mit rund 5000 l/sec. errechnet, was bei dem gegebenen Gefälle von 8% einen geschlossenen Abflußquerschnitt

- 50 -

von 3,35 x 1,20 erfordern würde. Die Einrohrungskosten dieses Kanals vom Gasthaus Hecht bis zum Bahndurchlaß müßten mit rund 4,5 Millionen Schilling veranschlagt werden. Um die dringende Sanierung des Rheindorferkanals zu ermöglichen, wäre ein Teil des Westsammlers, das Hauptpumpwerk und schließlich die Sammelkläranlage zu erstellen. Der Kostenaufwand für diesen Bauabschnitt würde ca. 10 Millionen Schilling betragen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß in dem von der Gemeinde für Fürsorgezwecke gemieteten Zimmer (Fürsorgezimmer) im Hause, Lustenau, Grindelstraße 16, dringend Maler- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Die Ausführung der geplanten Arbeiten würde nach dem von Malermeister Willi Scheffknecht vorgelegten Kostenvoranschlag S 4.400.- erfordern.

Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die gegenständlichen Malerarbeiten an Malermeister Willi Scheffknecht vergeben werden und die Gemeinde zu den eben genannten Kosten einen Beitrag von S 3.500.- leistet.

Punkt 3

Das Schreiben des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Zams, worin dieses um eine Erhöhung des monatlichen Barlohnes der im Versorgungsheim tätigen Schwestern und um Gewährung des 13. Monatsgehaltes für die Schwestern ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen teilt der Vorsitzende mit, daß andere Gemeinden z.B. Bregenz und Dornbirn, den Barmherzigen Schwestern schon lange den Lohn bezahlen, den das Mutterhaus Zams nunmehr im gegenständlichen Ansuchen beantragt.

GR Gebhard Grabher führt zur vorliegenden Angelegenheit aus, er sei dafür, daß die Gemeindevertretung den im Versorgungsheim tätigen Schwestern die beantragte Gehaltserhöhung bewilligt. Diese Erhöhung des monatlichen Barlohnes sei seiner Ansicht nach vollkommen begründet und die Schwestern würden diesen Lohn für ihre Arbeit doppelt verdienen. Ebenso spricht sich auch GR Willi Klocker für eine aufrechte Erledigung des gegenständlichen Ansuchens aus. Sohin wird über Befragen des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Über Ersuchen des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Zams, wird die beantragte Erhöhung des monatlichen Barlohnes der im Versorgungsheim tätigen Schwestern

- 51 -

von bisher S 500.- auf S 900.- bewilligt. Zudem wird in Entsprechung des gestellten Mehrbegehrens die Bezahlung des 13. Monatsgehaltes genehmigt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Max Sperger, Hohenenserstr. 12, wird für drei abgeschaffte Bangreagenten eine Ausmerzentschädigung im Betrage von S 1500.- gewährt.

Punkt 5

Der Bürgermeister führt aus, es sei allen Gemeindevertretern hinlänglich bekannt, daß das Gemeindebauamt noch immer über keinen Lastkraftwagen verfüge. Unter Hinweis auf den Umstand, daß die Gemeinde alljährlich große Summen für Transporte ausgeben müsse, sei die Anschaffung eines geeigneten LKW's seiner Ansicht nach schon aus wirtschaftlichen Erwägungen eine dringende Notwendigkeit. Der Gemeinderat habe auf seiner letzten Sitzung zu dieser Frage Stellung genommen und sei hiebei nach Überprüfung des maßgebenden

Sachverhaltes zu der Überzeugung gelangt, daß die Gemeinde einen LKW für das Bauamt ankaufen sollte. Auf Grund dieser EntschlieÙung des Gemeinderates habe er bei der Firma Götzt & König ein entsprechendes Offert eingeholt, demzufolge ein Stück Steyr-Diesel-Lastkraftwagen Typ 480 K in serienmäßiger Ausführung und Ausstattung mit 3 Seitenkipper S 160.630.- kosten würde.

GV Eugen Grabher erklärt, er wünsche, daß bei den Lieferungsbedingungen das Wort "freibleibend" in Wegfall kommt und der Lastkraftwagen um den Fixpreis von S 160.630.- gekauft wird. Diesen Ausführungen schließt sich GV Oskar Alge, Roseggerstraße, ausdrücklich an.

GR Gebhard Grabher führt aus, die Frage, ob das Bauamt einen LKW benötige, müsse seiner Ansicht nach 100%ig bejaht werden. Es gebe heute nur mehr wenig Bauämter, die keinen LKW haben. Er sei der Auffassung, daß das Gemeindebauamt schon lange einen Lastkraftwagen benötigt hätte und er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß die Gemeinde den von der Firma Götzt & König offerierten Lastkraftwagen ankaufe.

GV Oskar Holzhammer führt u. a. aus, die Gemeinde ziehe immer mehr Agenden an sich und nehme dadurch dem Gewerbe dann und wann einen Brocken weg. Wenn jedoch nur ein LKW angekauft werde, so könne man vielleicht noch sagen, daß ein LKW für die Gemeinde eine Notwendigkeit sei.

- 52 -

GR Willi Klocker weist darauf hin, daß es sich um den ersten LKW handle, den das Bauamt bekommen soll. Ihm komme vor, daß die Nutzlast von 4,6 T verhältnismäßig groß sei und er möchte empfehlen, daß seitens des Bauamtes genau überprüft wird, für welche Zwecke der Lastkraftwagen gebraucht wird.

GV Prof. Josef Scheffknecht und GR Eduard Alge vertreten übereinstimmend die Ansicht, daß die Lieferfirma den Auftrag zur Lieferung des Lastkraftwagens auch dann annehmen wird, wenn die Gemeinde verlangt, daß das Wort "freibleibend" wegfällt.

GV Oskar Holzhammer führt aus, er möchte beantragen, daß zwei fachkundige Leute bestellt werden, um den gegenständlichen Kauf mit der Firma Götzt & König abzuschließen.

Sohin wird über Befragen des Vorsitzenden einstimmig

beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Firma Götz & König, Lustenau, zum Fixpreis von S 160.630.- einen Steyr-Diesel-Lastkraftwagen Typ 480 K mit 3 Seitenkipper.

Punkt 6

Der Bericht des Bauamtes über die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Jahnstraße wird verlesen.

Dem Bericht ist im wesentlichen zu entnehmen:

Von 8 abgeholten Offertunterlagen waren zum Zeitpunkt der Eröffnung am Freitag, den 11. Februar

6 Offerte eingegangen. Ein weiteres Offert der Firma Gort, Frastanz, wurde verspätet eingereicht und konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ergebnis der überprüften und bezüglich Rechenfehler berichtigten Offerte gibt folgendes Bild:

Heimbach & Schneider, Hard	S 566.105,--
Wilhelm & Mayer, Götzis	S 584.314,80
Nägele, Sulz	S 588.556,66
Pferschy, Dornbirn	S 593.825,--
Josef Hinteregger, Bregenz	S 683.275,--
Montana, Innsbruck	S 773.715,10.

Die Länge der Jahnstraße zwischen Kirchplatz und Reichshofstraße bei Dr. Schlachter beträgt 520 Meter.

In den Ausbau einbezogen wird auch das Querstück Raiffeisenstraße zwischen Raiffeisenkasse und Dr. Vetter.

Der Ausbau erfolgt auf eine Gesamtbreite von 8 m, wobei die Fahrbahn 6,50 m und der Gehsteig 1,50 m erhält. Der Gehsteig ist auf der Südseite vorgesehen.

GR Willi Klocker führt in gegenständlicher Angelegenheit aus, es wäre anzuregen, daß im Zuge des

- 53 -

Ausbaues der Jahnstraße auf der Länge des Teilstückes vom Kirchplatz bis zur Raiffeisenkasse beidseitig ein Gehsteig angelegt würde. Der vom Bauamt ausgearbeitete Plan über den Ausbau der Jahnstraße soll daher in diesem Sinne baldmöglichst erweitert werden.

Vizebürgermeister Josef Kremmel erklärt, daß seiner Ansicht nach die Gemeindevertretung der Anregung des GR Willi Klocker ohne weiteres die Zustimmung geben könne. Im übrigen möchte er sagen, daß mit den Anrainern Verhandlungen über die erforderlichen

Bodenverhandlungen aufgenommen werden und zwar auch dann, wenn die Gemeindevertretung heute in Sachen Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Jahnstraße noch zu keiner Beschlußfassung kommen sollte. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß an sämtliche Anrainer der Jahnstraße bereits eine Einladung zu einer informativen am kommenden Dienstag im kleinen Kronensaal stattfindenden Besprechung ergangen sei.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, er sehe nicht ein, warum die Gemeindevertretung die Arbeiten zum Ausbau der Jahnstraße nicht schon auf der heutigen Sitzung vergeben könne. Ein weiteres Zuwarten mit der Vergabe des bezüglichen Auftrages würde zwangsläufig zur Folge haben, daß die Inangriffnahme der Straßenbauarbeiten bis in den Sommer hinein verschoben würde. Er könne sich schon vorstellen, daß die Firma Heimbach & Schneider die Straße einwandfrei bauen könne. Die Firma Heimbach & Schneider sei bekanntlich eine leistungsfähige Firma und es wäre interessant, diese Firma einmal auch in Lustenau zum Zuge kommen zu lassen. Ihm sei bekannt, daß die genannte Firma an der Arlbergstrecke schon wiederholt größere Straßenbauarbeiten ausgeführt hätte.

GR Gebhard Grabher erklärt, er wäre dafür, daß die Vergabe der gegenständlichen Straßenbauarbeiten der kommenden Gemeindevertretung überlassen werden soll.

GR Eduard Alge weist darauf hin, daß grundsätzlich immer die bestbietende Firma zum Zuge kommen soll, wenn sie für die Ausführung solider und fachlich einwandfreier Arbeit Gewähr bietet. Er würde empfehlen, daß Referenzen eingeholt werden, denn er sei überzeugt, daß auch die Firma Heimbach & Schneider Straßen bauen könne.

GV Oskar Holzhammer erklärt, es sei ein Kapitalfehler, daß die öffentlichen Institutionen mit der Planung oft sehr spät beginnen. Die Zeit sei

- 54 -

kostbar und den Vorteil habe bekanntlich derjenige, der eine Sache zuerst in Angriff nimmt. Vizebürgermeister Josef Kremmel schließt sich den Ausführungen des GV Oskar Holzhammer und des GV Ing. Walter Bösch ausdrücklich an, mit dem Bemerkten, daß nach Möglichkeit mit der Vergabe der Straßenbauarbeiten nicht mehr zugewartet werden soll;

sowohl die Firma Heimbach & Schneider als auch die Firma Wilhelm & Mayer seien leistungsfähige Straßenbauunternehmen.

Den von GR Eduard Alge erwähnten Grundsatz müsse man beachten. Wenn man jedoch die gegenständlichen Arbeiten an die Firma Wilhelm & Mayer vergeben wollte, dann müßte die Gemeindevertretung dafür eine entsprechende Begründung haben. Er für seine Person würde die Auftragserteilung nicht verschieben, sondern den Auftrag an die Firma Heimbach & Schneider vergeben, unter der Bedingung, daß die Verhandlungen mit den Anrainern in Sachen Bodenabfindung zu einem positiven Ergebnis führen. Ebenso erklärt auch GV Dr. Ulrich Fitz, er wäre dafür, daß der Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten in der Jahnstraße an die Firma Heimbach & Schneider vergeben wird.

GR Willi Klocker gibt zu bedenken, daß nur die ersten zwei Firmen für eine Auftragserteilung in Frage kommen. Er möchte vorschlagen, daß über die Firma Heimbach & Schneider die nötigen Referenzen eingeholt werden und daß, sofern die Referenzen unbefriedigend ausfallen, der Gemeinderat ermächtigt wird, den Auftrag an die zweite Firma (Wilhelm & Mayer) zu vergeben.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Arbeiten zum Ausbau der Jahnstraße und des Querstückes Raiffeisenstraße zwischen Raiffeisenkasse und Dr. Vetter werden zum Anbotspreis an die bestbietende Straßenbaufirma Heimbach & Schneider, Hard, vergeben, unter der Bedingung, daß die einzuholenden Referenzen nicht unbefriedigend ausfallen. Sollten die Referenzen für die genannte Firma nachteilig ausfallen, wird der Gemeinderat ermächtigt, die gegenständlichen Straßenbauarbeiten an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, zu vergeben.

Punkt 7

Dr Vorschlag des Bauamtes für das Straßenbeleuchtungsprogramm 1960 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag sieht einmal vor, den heute immerhin schon stark frequentierten Straßenzug

- 55 -

Holzstraße-Staldenstraße-Hofsteigstraße mit einer für die weitere Zukunft ausreichenden Beleuchtung zu versehen. Beabsichtigt ist die Anbringung von Mastansatzleuchten mit je einer 40 Watt Leuchtstoffröhre an jedem zweiten Freileitungsmast der

VKW. Der Abstand der Leuchten beträgt im Durchschnitt 60-70 Meter. Für die Heimkehrersiedlung und die Hinterfeldstraße ist dieselbe Beleuchtungsart vorgesehen. Die Zufahrtsstraße zu den Wohnblöcken im Rotkreuz soll mit 3 Kandelaberleuchten ebenfalls mit je einer 40 Watt Leuchtstoffröhre bestückt, versehen werden. Dasselbe gilt für das Reststück der Rathausstraße, das heuer ausgebaut werden soll.

Abweichend von der bisher üblichen Beleuchtungsart in den modern ausgebauten Straßen, wo die Lampen jeweils an Querüberspannungen in der Fahrbahnmitte aufgehängt wurden, wird für die zum Ausbau vorgesehene Jahnstraße ebenfalls eine Kandelaberbeleuchtung mit Kabeleinspeisung in Aussicht genommen. Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in folgenden Straßenzügen ergeben sich voraussichtlich nachstehende Kosten:

Heinkehrerstraße-Hinterfeld:

7 Leuchten 40 W.A1 82-1/40 mit Mastansatz (Arm)

pro Lampe	S 1.400.-	
Materialkosten	S 1.500.-	S 11.300.-

Holzstraße:

17 Lampen -A1 82-1/40

pro Lampe	S 1.400.-	
Material	S 2.200.-	S 25.800.-

Staldenstraße:

15 Lampen A1--82-1/40

pro Lampe	S 1.400.-	
Material	S 2.200.-	S 23.000.-

bis Lustenauerhof):

15 Lampen á	S 1.400.-	
Material	S 1.400.-	S 21.000.-

Rotkreuz (Zufahrtsstraße zu den Wohnblöcken):

3 Kandelaber-Leuchten S 17.100.-

Jahnstraße:

Peitschenmaste im Abstand von 40 m

12 Leuchten á	S 5.700.-	S 68.400.-
---------------	-----------	------------

Rathausstraße:

3 Leuchten á	S 5.700.-	
--------------	-----------	--

Vizebürgermeister Josef Kremmel führt aus, daß es sich beim vorstehenden Kostenvoranschlag des Bauamtes, wenn er recht unterrichtet sei, nur um eine Kostenzusammenstellung handle und die Gemeindevertretung nur beschließen müsse, daß einerseits in den angeführten Straßen die beabsichtigte Straßenbeleuchtung gemacht wird und andererseits für die Ausführung dieses Vorhabens Offerte eingeholt werden. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß dem vom Bauamt vorgeschlagenen Straßenbeleuchtungsprogramm die Zustimmung erteilt wird und zur Durchführung dieses Programms baldmöglichst verbindliche Offerte eingeholt werden, die der kommenden Gemeindevertretung zur Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Frieda König, Augartenstraße 69, um Teilung der Gp 1408/6 in sich selbst Gp 1408/6 und Gp 1408/34;
2. der Natalie Bösch, Werdenbergerstr. 11, um Teilung der Gp 2857/1 in sich selbst Gp 2857/1 und Gp 2857/5 sowie um Teilung der Gp 1840/1 in sich selbst Gp 1840/1 und 1840/5;
3. dem Rudolf Kremmel, Reichsstr. 25, um Teilung der Gp 749 in Gp 749/1 und 749/2 sowie um Teilung der Bp 433 in Bp 433/1 und Bp 433/2;
4. den Geschwistern Zöbele, Holzstr. 17, um Teilung der Bp 17 in Bp 17/1 und 17/2;
5. dem Arthur Schwärzler, Reichenaustr. 1, um Teilung der Gp 5901/9 in sich selbst Gp 5901/9 und Gp 5901/26;
6. den Gebrüdern Bösch, Werdenbergerstr. 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 1840/1 zwecks Vereinigung mit Gp 1841/1 sowie um Teilung der Gp 1837/2 in sich selbst Gp 1837/2 und 1837/3.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden bewilligt:

1. der Agnes Hämmerle, Grüttstraße 36, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1578/2;
2. dem Heinrich Tomasini, Lerchenfeldstr. 16, für einen Anbau am Wohnhause, Lerchenfeldstr. 16, bis zu einem Mindestabstand von 3,20 m gegen Gp 1298/1;

3. dem Ludwig Fitz, Teilenstr. 23, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 3986/1 und Gp 3986/2;

4. dem Robert Gomm, Hasenfeldstr. 61, für einen Anbau am Wohnhause, Hasenfeldstr. 61, bis zu einem Mindestabstand von 2,10 m gegen Gp 5946;

5. dem Vinzenz Vögel, Philipp-Krapf-Str. 7, zur Erstellung einer Kegelbahn bis zu einem Mindestabstand von 1,70 m gegen Gp 6882/2;

6. der Mar. Jungmänner- und Männerkongregation Lustenau, für den Umbau des Vereinsheimes Konstantia auf eine Länge von 8.50 m bis zu einem Mindestabstand von 2,65 m gegen Gp 791.

Der Bürgermeister erklärt, er wolle zuerst Punkt 12 der Tagesordnung zur Behandlung vorlegen.

Punkt 12

Das Schreiben der Vorarlberger Kraftwerke AG. vom 29. Feber 1960 und das gemeinsame Schreiben des Rudolf Hagen, des Anton Hagen und der Karoline Hagen vom 20. Feber 1960 werden verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, die Zufahrt über die Gpn. 5948/1 und 5941 bis ./6 zu der geplanten Transformatorenstation auf Gp 5939 als Gemeindestraße auszubauen.

Der Bürgermeister teilt zur Sache mit, daß sich im Zuge der an Ort und Stelle durchgeführten kommissionellen Verhandlung die nördlichen Anrainer der in Frage stehenden Zufahrtsstraße gegen die Errichtung der geplanten Straße ausgesprochen hätten. Der Anrainer Gebhard Zangerle habe bei der Kommissionierung gesagt, er sei nicht gewillt, sich eine Trafostation vor die Nase stellen zu lassen. Auf Grund dieser Sachlage wolle er, so führt der Vorsitzende aus, den Antrag stellen, daß die Gemeindevertretung das gegenständliche Ansuchen zurückstellt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Februar 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11 entfällt.

Dringlichkeitsanträge:

Punkt 1

Unter Hinweis auf den eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag stellt der Bürgermeister auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den BeschluÙ fassen, daÙ in nachstehenden StraÙen Wasserleitungsrohre verlegt werden:

BahnhofstraÙe	0 125	680 m
BüngenstraÙe	0 100	600 m
Neue Siedlung	0 80	220 m
FelderstraÙe	0 80	320 m
Fischerbühel (Rest)	0 125	200 m
FlurstraÙe	0 150	380 m
GärtnerstraÙe	0 80	190 m
GoethestraÙe	0 80	320 m
Höchster StraÙe	0 80	430 m
Verbindungsleitung vom neuen			
Bahnhof - Firma Martha -			
Höchster StraÙe	0 100	550 m
JahnstraÙe	0 100	500 m
KapellenstraÙe	0 80	160 m
"	0 100	390 m
LerchenfeldstraÙe	0 80	520 m
Lorettoweg	0 100	300 m
GänslestraÙe von ReichshofstraÙe			
bis zur Querleitung	0 100	100 m
MariahilferstraÙe	0 100	310 m
NeudorfstraÙe	0 125	220 m
"	0 150	520 m
NeufeldstraÙe	0 100	380 m
QuellenstraÙe	0 100	310 m
"	0 80	200 m
RudolfstraÙe	0 100	240 m
Scheiben	0 150	120 m
WerdenbergerstraÙe	0 80	170 m
WichnerstraÙe	0 100	600 m
Widum	0 80	160 m
SonnenstraÙe	0 100	380 m
DornbirnerstraÙe v. Gasthaus			
Aussicht bis Haus Nr. 14	0 80	120 m

Laut Kostenvoranschlag des Bauamtes ergibt sich für die Durchführung dieser Arbeiten nachstehende Kostenberechnung:

0 80	2810 m	á S	205.-	S	576.050.-
0 100	4660 m	á S	230.-	S	1.071.800.-
0 125	1100 m	á S	270.-	S	297.000.-
0 150	1020 m	á S	300.-	S	306.000.-
<hr/>					
				S	2.250.850.-
45 Hydranten		á S	3700.-	S	166.500.-
				S	2.417.350.-

Der vorbezeichnete Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 2

GV Dr. Ulrich Fitz kommt auf den von ihm vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachten Dringlichkeitsantrag zu sprechen und stellt im Namen des verkehrspolitischen Ausschusses den Antrag, die Gemeindevertretung möge das Ansuchen der Sportfliegergruppe Lustenau um entgeltliche Überlassung des Grasnutzens am Flugfeld im Rheinvorland aufrecht erledigen und den Gemeinderat ermächtigen, daß dieser die näheren Bedingungen, unter denen die Überlassung des fraglichen Grasnutzens bewilligt wird, im Einvernehmen mit der Sportfliegergruppe festlegen kann. Während der Vorsitzende ausführt, er möchte bitten, daß dem Ansuchen schon heute ohne weiteres stattgegeben wird, stellt Vizebürgermeister Josef Kremmel den Antrag, die Gemeindevertretung wolle dem Ansuchen der Sportfliegergruppe Lustenau schon heute vollinhaltlich entsprechen. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

GR Hermann Alge führt aus, es sei ihm eine Herzensangelegenheit, daß er heute in diesem Saal nochmals einige Worte spreche. Es seien unter den anwesenden Gemeindevertretern nur noch wenige, die der Gemeindevertretung seit dem Jahre 1945 angehören. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seien die Sitzungen in den "Freihof" verlegt worden. Damals habe die Gemeinde keine großen Probleme lösen müssen, sondern die Hauptaufgabe habe damals darin bestanden, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Später hätten dann die Sitzungen der Gemeindevertretung im alten Rathaus und ab Juli 1955 in der neuen Hauptschule stattgefunden. Seit November 1958 sei der Große Sitzungssaal des neuen Rathauses Sitzungsort der Gemeindevertretung. Er möchte nun im besonderen dem Herrn Bürgermeister und seinen Klubkollegen den

aufrichtigsten Dank abstaten, die ihn während dieser Zeit in allen wichtigen Belangen und in den vielen großen Gemeinschaftsaufgaben unterstützt hätten. In der abgelaufenen Wahlperiode habe die Gemeinde zwei Hauptprobleme, nämlich den Bau des neuen Rathauses und der für die Gemeinde so bedeutungsvollen Wasserversorgungsanlage einer befriedigenden Lösung zuführen können. Finanzreferent Hermann Alge führt weiter aus, er habe sich immer dafür eingesetzt, daß zuerst die wichtigsten und dringlichsten Aufgaben durchgeführt werden sollen und nebensächliche Angelegenheiten zurückgestellt werden. Er möchte für die Unterstützung nochmals danken. Er trete ab in der Gewißheit, der Gemeinde keine leichtfertigen Lasten hinterlassen und für die Gemeinde immer das Beste gewollt zu haben.

Bürgermeister Josef Bösch führt aus, er möchte den Worten seines Vorredners Finanzreferent Hermann Alge auch noch seinen Schwanengesang anschließen, da er heute zum letzten Mal auf dem Stuhle des Vorsitzenden sitze und der kommenden Gemeindevertretung nicht mehr angehören werde. Es sei für ihn eine große Genugtuung, wenn er heute feststellen und sagen dürfe, daß die Gemeindevertretung in den letzten Jahren in einmütiger Zusammenarbeit Großes geleistet habe. Als Frucht der beispielgebenden, einträchtigen Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung seien großartige Aufbauwerke der Gemeinde entstanden. Man dürfe mit ruhigem Gewissen sagen, daß das Geld in den letzten Jahren zum Wohle aller Lustenauer verwendet worden sei. Er möchte damit aber nicht behaupten, daß die Gemeindevertreter Künstler gewesen seien, denn sie hätten ja dank des allgemein anerkannten Fleißes der Lustenauer Bevölkerung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gehabt. Bürgermeister Josef Bösch führt weiter aus, er möchte von dieser Stelle aus allen Gemeindevertretern für die ehrliche gemeinsame Zusammenarbeit den herzlichsten Dank aussprechen und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die kommende Gemeindevertretung ebenso erfolgreich an der weiteren glücklichen Entwicklung unserer Gemeinde wirken kann. Abschließend wünscht Bürgermeister Josef Bösch der kommenden Gemeindevertretung nochmals großen Erfolg, vor allem aber den politischen Frieden und den Segen Gottes.

GV Robert Bösch führt aus, daß nach authentischen Mitteilungen und nunmehr auch nach den eigenen Worten des Herrn Bürgermeisters angenommen werden müsse, daß unser langjähriger Bürgermeister Josef Bösch

der kommenden Gemeindevertretung nicht mehr angehören werde. Über ein Jahrzehnt sei Bürgermeister Josef Bösch der Gemeindevertretung vorgestanden und habe während eines geschichtlich bedeutungsvollen Zeitabschnittes an der Spitze der Gemeinde gewirkt. Jeder Gemeindevertreter könne sich ungefähr vorstellen, was es heißt, in einer Gemeinde Bürgermeister zu sein, in der es noch üblich ist, einen wesentlichen Teil des Parteienverkehrs über den Bürgermeister laufen zu lassen. Daß hier trotz eifrigster Bemühungen und bei bestem Willen nicht in jedem Fall ins Schwarze getroffen werden könne, sei wohl fast selbstverständlich. Seine Fraktion (FPÖ) habe ihn beauftragt, dem scheidenden Bürgermeister für seine erfolgreichen Bemühungen zu danken und ihm im besonderen anzuerkennen, daß es ihm während seiner Amtszeit gelang, den politischen Frieden in der Gemeinde zu erhalten. Bürgermeister Josef Bösch sei immer ein Mann des Ausgleiches gewesen und er habe sie überzeugt, daß diesen Bemühungen keine politische Berechnung zugrunde lag. Vielmehr müsse man feststellen, daß es ihm immer ein ernstes, innerliches Anliegen war. Dieses Werk habe Anspruch darauf, in der Gemeindegeschichte gebührend vermerkt zu werden. Mit dem Wunsche, daß es auch seinen Nachfolgern vergönnt sein möge, den politischen Frieden gleichermaßen erfolgreich zu hüten, schließt GV Robert Bösch seine Ausführungen.

GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, als Obmann der ÖVP Lustenau sei es ihm ein inneres Bedürfnis, sich den Dankesworten seiner Vorredner anzuschließen. Er möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Bürgermeister für seine großen Leistungen in den letzten 15 Jahren im Namen seiner ganzen Fraktion sowie in seinem eigenen Namen den verbindlichsten Dank auszusprechen. Es liege auf der Hand, daß es für den Bürgermeister keine leichte Sache war. Bürgermeister Josef Bösch werde sicherlich in die Geschichte der Gemeinde Lustenau eingehen, zumal dafür schon die äußeren Daten und Zeichen bürge, die er während seiner 15jährigen Amtszeit gesetzt habe. GV Dr. Ulrich Fitz führt aus, er dürfe auch den übrigen scheidenden Gemeindevertretern und Gemeinderäten, vor allem aber dem bewährten Finanzreferenten Hermann Alge für ihre guten Dienste zum Wohle unserer Gemeinde den herzlichsten Dank abstatten. Finanzreferent Hermann Alge habe wohl mit Recht gesagt, daß er für die Gemeinde immer nur das Beste gewollt habe. Im übrigen möchte er sagen, daß es ihn aufrichtig freue, daß der Sprecher der Freiheitlichen Partei, GV Robert Bösch, klar zum

Ausdruck gebracht habe, daß Bürgermeister Josef Bösch sein Amt stets zum Wohle der ganzen Bevölkerung bzw. der Gemeinde ausgeübt habe. Ein solcher Dank wiege mehr als gute Worte aus den eigenen Reihen. Der Dank der ÖVP-Fraktion gelte aber auch den Mandataren der anderen Fraktionen und er möchte für die stets sachliche Zusammenarbeit allen danken.

GR Gebhard Grabher (SPÖ) schließt sich den Ausführungen des GV Robert Bösch ausdrücklich an und erklärt, daß auch er der kommenden Gemeindevertretung nicht mehr angehören werde. Er möchte ebenfalls die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Bürgermeister für seine umfangreiche und erfolgreiche Arbeit während seiner Amtszeit herzlichen Dank zu sagen. Danken möchte er aber vor allem für die tatkräftige und friedliche Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung während der letzten Jahre. Am Schluß seiner Ausführungen verabschiedet sich GR Gebhard Grabher nochmals mit herzlichem Dank an den Bürgermeister und dem aufrichtigen Wunsche, daß auch die kommende Gemeindevertretung die anfallenden Probleme in Frieden und Eintracht lösen möge.

Sohin schließt Bürgermeister Josef Bösch die Sitzung um 22. 30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Bürgermeister:] [Schriftführer:]

Protokoll

über die am 23. April 1960 um 16 Uhr im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses abgehaltene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Tagesordnung

1. Festsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Wahl der Gemeinderäte.

Um 16 Uhr eröffnet Bürgermeister Josef Bösch die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 3. April 1960 entfallen von den gewählten 30 Mitgliedern der Gemeindevertretung

- a) auf die Österreichische Volkspartei 14
- b) auf die Freiheitliche Partei 13
- c) auf die Sozialistische Partei 3.

Anwesend sind:

a) von der Österreichischen Volkspartei:

1. Arthur Peintner
2. Josef Kremmel
3. Hermann Hagen
4. Dr. Ulrich Fitz
5. Eugen Grabher
6. Ing. Walter Bösch
7. Oskar Lakowitsch
8. Walter Hofer
9. Gottfried Holzer
10. Eduard Schreiber
11. Albert Hämmerle
12. Prof. Josef Scheffknecht
13. Gebhard Hämmerle
14. Johann Holzer

b) von der Freiheitlichen Partei Österreichs:

1. Robert Bösch
2. Eduard Alge
3. Oskar Alge

4. Karl Amann
5. Hans Sperger
6. Ludwig Schelling
7. Florian Holzmann
8. Robert Bösch, Forststr.
9. Erwin Künz
10. Arthur Alge
11. Gebhard Zangerle
12. Dr. Karl Stöckl
13. Franz Scheffknecht

Entschuldigt: Willi Klocker

c) von der Sozialistischen Partei Österreichs:

1. Rudolf Hämmerle
2. Rudolf Schubert
3. Ferdinand Greber

Entschuldigt: Alois Hammer.

Über Ersuchen des Bürgermeisters Josef Bösch übernimmt GV Dr. Karl Stöckl als das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz, von dem zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte aus der Zahl der anwesenden Gemeindevertreter GV Gottfried Holzer (ÖVP) und GV Ferdinand Gröber (SPÖ) als Vertrauensmänner zugezogen werden.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, daß die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters bisher 7 betragen habe. Es sei nun Aufgabe der versammelten Gemeindevertretung, zunächst die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates innerhalb der Grenzen des § 78 Abs. 2 Gemeindevahlordnung festzusetzen. Er möchte die Gemeindevertreter ersuchen, daß sie nun zur Frage der Festsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates Stellung nehmen und Vorschläge machen.

GV Dr. Ulrich Fitz stellt den Antrag, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters mit 6 zu bestimmen. Demgegenüber stellt GV Oskar Alge den Antrag, die Gemeindevertretung wolle durch Beschluß die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters mit 7 bestimmen.

GV Dr. Ulrich Fitz zieht seinen vorhin gestellten Antrag zurück und es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters mit 7 festzusetzen.

Sodann findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Parteifractionen um Vorschläge zur Wahl des Bürgermeisters.

Namens der ÖVP-Fraktion bringt GV Dr. Ulrich Fitz aus der Mitte der Mitglieder der Gemeindevertretung den GV Arthur Peintner in Vorschlag.

Von GV Eduard Alge wird namens der FPÖ-Fraktion GV Robert Bösch, Weiherstr. 21, in Vorschlag gebracht.

Als Stimmzähler bestimmt der Vorsitzende die GV Gottfried Holzer und Ferdinand Gröber.

Die sodann durchgeführte schriftliche Abstimmung, mit der sich die Anwesenden einverstanden erklären, bringt folgendes Ergebnis:

1. Robert Bösch 16 Stimmen
2. Arthur Peintner 14 Stimmen.

Somit ist Robert Bösch, geb. am 30. 4. 1922, Weiherstraße 21, zum Bürgermeister gewählt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sich dieser bereit, die Wahl anzunehmen.

Nach der Wahl des Bürgermeisters wird die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates, vom ersten Gemeinderat angefangen, der Reihe nach in gesonderten Wahlgängen vorgenommen. Zuvor stellt der Vorsitzende fest, daß nach § 60 Gemeindewahlordnung die zu besetzenden Gemeinderatsstellen wie folgt auf die Parteien aufzuteilen sind:

Österreichische Volkspartei: erster, dritter und fünfter Gemeinderat

Freiheitliche Partei: zweiter, vierter und sechster Gemeinderat.

Für die Besetzung der ersten Gemeinderatsstelle wird von GV Arthur Peintner namens der ÖVP-Fraktion GV Dr. Ulrich Fitz in Vorschlag gebracht.

Die schriftliche Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis: 29 ja, 1 leer.

Für die Besetzung der zweiten Gemeinderatsstelle wird von GV Oskar Alg namens der FPÖ-Fraktion GV Eduard Alge vorgeschlagen. Dieser Vorschlag erhält in schriftlicher Abstimmung 28 ja, 2 Stimmzettel werden leer abgegeben.

Als dritten Gemeinderat schlägt GV Arthur Peintner namens der ÖVP-Fraktion GV Josef Kremmel vor. Für diesen Wahlvorschlag werden in schriftlich durchgeführter Wahl 29 Ja-Stimmen abgegeben; 1 Stimmzettel wird leer abgegeben.

GV Hans Sperger stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die vierte Gemeinderatsstelle entsprechend einer Parteienvereinbarung zwischen der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei durch GV Rudolf Hämmerle (SPÖ) besetzt wird. Bei der ersten schriftlichen Abstimmung

über diesen Antrag kommt mit 15 Ja-Stimmen nicht die absolute Stimmenmehrheit zustande. Die sodann vorgenommene zweite Abstimmung ergibt mit 17 Ja die erforderliche Stimmenmehrheit.

Für die Besetzung der fünften Gemeinderatsstelle wird von GV Arthur Peintner namens der ÖVP-Fraktion GV Hermann Hagen vorgeschlagen. Bei der schriftlichen Abstimmung

- 66 -

über diesen Wahlvorschlag werden 16 Stimmzettel mit Ja, 14 Stimmzettel leer abgegeben. Als sechster Gemeinderat wird von GV Hans Sperger namens der FPÖ-Fraktion GV Willi Klocker in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag wird mit 22 Ja-Stimmen bei acht Stimmenthaltungen angenommen. Der Vorsitzende führt aus, daß die neugewählte Gemeindevertretung nunmehr nach Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt habe. Er danke den Gemeindevertretern für ihre Mitarbeit und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Gemeindevertreter in den kommenden Jahren in Eintracht zusammenarbeiten mögen, da diese ja nicht für sich selbst, sondern für die Gemeinde und damit für die Bevölkerung arbeiten.

Der neugewählte Bürgermeister Robert Bösch dankt den Gemeindevertretern, die ihm durch ihre Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben. Er möchte sich weder von der Würde noch von der Bürde des ihm anvertrauten Amtes falsche Vorstellungen machen. Es sei ihm ein aufrichtiges, inneres Anliegen, immer um eine objektive Amtsführung bemüht zu sein und er werde als Bürgermeister die Beschlüsse der Gemeindevertretung gewissenhaft ausführen. Jedem Bürger gegenüber wolle er stets ein aufgeschlossener und aufrichtiger Bürgermeister sein und er erhoffe sich für die kommenden Jahre in der Gemeindevertretung eine ersprießliche Zusammenarbeit zum Wohle aller Lustenauer. Er möchte insbesondere dem Wunsche Ausdruck geben, daß es seinen Bemühungen gegönnt sein möge, den politischen Frieden in der Gemeinde gleichermaßen erfolgreich zu hüten, wie dies dem scheidenden Bürgermeister Josef Bösch durch viele Jahre in so hervorragendem Maße gelungen sei. Abschließend lädt Bürgermeister Robert Bösch alle Gemeindevertreter zu einem Imbiß ins Hotel "Krone" herzlich ein.

Der neugewählte Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte vor allem festhalten, daß die ÖVP-Fraktion die Worte des neuen Bürgermeisters gerne zur Kenntnis

genommen habe und daß auch die ÖVP-Fraktion wie bisher gerne zu einer konstruktiven und sachlichen Arbeit in der Gemeindevertretung bereit sei. Er möchte nun im Namen der ÖVP-Fraktion folgende Erklärung abgeben: Bei der soeben erfolgten Bürgermeisterwahl sei die im parlamentarischen Leben wohl mögliche aber nicht übliche Tatsache eingetreten, daß die stärkste Fraktion in die Opposition gedrängt wurde. Ob dies der Gemeinde zum Vorteil gereichen werde, würde die Zukunft lehren. Die Öffentlichkeit habe Anspruch darauf, aufgeklärt zu werden, wie es zu dieser Entwicklung gekommen sei. Schon

- 67 -

am Tage nach der Wahl sei die FPÖ an die ÖVP zwecks Zusammenarbeit in der Gemeindestube herangetreten. Der Vorsitzende erklärt, er entziehe Dr. Fitz das Wort, weil die gewählten Gemeindevertreter zur Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte zusammengekommen seien und nicht um Polemiken anzuhören. Er erkläre daher die Sitzung für geschlossen. Vizebürgermeister Dr. Fitz fährt weiter fort, er möchte nur noch festhalten, daß die Vertreter der ÖVP-Fraktion nicht die Ersten waren, die zur SPÖ gegangen seien. Die ÖVP-Mandatäre würden es der Bevölkerung überlassen, sich hierüber ihr Urteil zu bilden. Seine Fraktion wolle jedoch nunmehr einen endgültigen Schlußstrich unter die Ereignisse vor und nach der Gemeindewahl ziehen. Als überzeugte Demokraten wollen die Mandatäre der ÖVP-Fraktion auch unter den gegebenen Verhältnissen nach wie vor nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle aller Bürger arbeiten. In diesem Sinne wünsche die ÖVP-Fraktion dem neuen Bürgermeister, den neuen Gemeinderäten sowie der gesamten Gemeindevertretung ein recht erfolgreiches und einträchtiges Wirken zum Wohle der Gemeinde Lustenau.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17 Uhr und erklärt, er möchte sich bei Herrn Dr. Fitz entschuldigen; er sei nämlich der Meinung gewesen, daß Dr. Fitz in eine Art Polemik eingehen wolle. Er habe den Wortlaut seiner Rede nicht gekannt und bitte daher nochmals um Entschuldigung.

[Der Schriftführer:] [Der Vorsitzende:]

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeindevertreter
geben zu vorstehender Verhandlungsschrift über die am
23. April 1960 abgehaltene

konstituierende Gemeindevertretungssitzung

ihre ausdrückliche Einwilligung:

[Die Unterschriften der 30 Gemeinderäte und Gemeindevertreter:]

1. Arthur Peintner
2. Josef Kremmel
3. Hermann Hagen
4. Dr. Ulrich Fitz
5. Eugen Grabher
6. Ing. Walter Bösch
7. Oskar Lakowitsch
8. Walter Hofer
9. Gottfried Holzer
10. Eduard Schreiber
11. Albert Hämmerle
12. Prof. Josef Scheffknecht
13. Gebhard Hämmerle
14. Johann Holzer
15. Robert Bösch
16. Eduard Alge
17. Franz Scheffknecht
18. Oskar Alge
19. Karl Amann
20. Hans Sperger
21. Ludwig Schelling
22. Florian Holzmann

- 69 -

23. Robert Bösch, Forststr.
24. Erwin Künz
25. Arthur Alge
26. Gebhard Zangerle
27. Dr. Karl Stöckl
28. Rudolf Hämmerle
29. Rudolf Schubert
30. Ferdinand Gröber

2. Sitzung

Sitzungstag: 6. Mai 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gmde. Sekretär

Entschuldigt:

Ing. Walter Bösch

Eugen Grabher

Albert Hämmerle

Alois Hammer

Robert Bösch, Forststraße

Ersatzmänner:

Alfons Vetter

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Ferdinand Gröber

Johann Blaser

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen der Gemeinde Widnau um eine Beihilfe zum Unterhalt der durch das Schweizerried zur Bundesstraße führenden Straße
3. Ansuchen um Übernahme der Böhlerstraße in die Erhaltung der Gemeinde
4. Ansuchen der Firma H. & R. Bösch um eine Nachzahlung für gelieferten Torstahl beim Feuerwehrgerätehaus
5. Ansuchen des Musikverein Lustenau um Gewährung eines zinsfreien Baudarlebens
6. Ansuchen um Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes
7. Ansuchen der Gemeinde Höchst um einen vorübergehenden Anschluß an die Wasserleitung
8. Ansuchen der Landesregierung um Übernahme eines weiteren Anteiles bei der Siedlungsgesellschaft
9. Ansuchen des Oskar Scheffknecht, Rheinlichtspiele, um Ermäßigung der Lustbarkeitssteuer
10. Ansuchen der Schützengilde Lustenau um Räumung und Instandsetzung des Schießstandes
11. Ansuchen um Gewährung von Subventionen an verschiedene

Organisationen

12. Bauabstandsansuchen
13. Ansuchen um Grundtrennungen
14. Beschlußfassung über 2 Verträge mit der Rheinbauleitung
15. Ansuchen der Turnerschaft Lustenau bezüglich verschiedener Neuerungen beim Stadion
16. Bestellung der Unterausschüsse

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 15.2. und 16.2.1960, Zl. Vlb-10/9, betreffend die Neufestsetzung der Schulsprengel für die Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf und für die Hauptschule für Knaben und Mädchen.

Es wird einstimmig beschlossen, die vorbezeichneten Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch dem Ortsschulrat zur Behandlung vorzulegen, der sich gemeinsam mit den beiden Pfarrherren mit dem in Frage stehenden Problem befassen soll.

- 72 -

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Vertreter des Roten Kreuzes, Ortsverein Lustenau, im Gemeindeamt vorgesprochen und hiebei neuerdings das Anliegen auf Anschaffung eines Rettungswagens aus Gemeindemitteln und Stationierung des Rettungswagens in Lustenau vorgetragen hätten. Für den Fall einer positiven Erledigung dieses Ansuchens würden die Kosten für den Betrieb und die Haltung des Rettungswagens vom Roten Kreuz übernommen. Der Vorsitzende führt weiter aus, er möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich feststellen, daß beim Landesverband des Roten Kreuzes keine besondere Geneigtheit bestehe, in Lustenau eine neue Rettungsstation zu errichten. Er habe gegenüber den Vertretern des Roten Kreuzes, Ortsverein Lustenau, die Auffassung vertreten, der übrigens auch der Gemeinderat einhellig zugestimmt habe, daß es für die Gemeinde Lustenau zur Zeit ein nicht zu übernehmendes Risiko bedeuten würde, aus Gemeindemitteln einen Rettungswagen für das Rote Kreuz anzukaufen, da das Bedürfnis für die Stationierung eines Rettungswagens mit dem Standort in Lustenau nicht erwiesen sei. Dazu komme noch die Tatsache, daß der Ortsverein Lustenau des Roten Kreuzes derzeit einen äußerst geringen Mitgliederstand habe, sodaß dieser Verein gar nicht in der Lage wäre, für einen klaglosen Betrieb der Rettungsstation

Gewähr zu bieten. Unter Hinweis auf diesen Sachverhalt habe er den Vertretern des Roten Kreuzes, Ortsverein Lustenau, den Vorschlag unterbreitet, das Rote Kreuz wolle versuchsweise einen von den bereits eingesetzten Rettungswagen in Lustenau stationieren, damit auf diese Weise das Bedürfnis für die Stationierung eines Rettungswagens in Lustenau aufgeklärt werden könne.

Mit dem vorbezeichneten Vorschlag erklärt sich die Gemeindevertretung einhellig einverstanden.

c) Der Bericht des Marktkommissärs für das 1. Quartal 1960 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Das Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 27. 4. 1960, Zl. 2277-3/1960, womit der Bescheid der Finanzlandesdirektion vom 28. Jänner 1960, Zl. 1070-3/1960, mit welchem der Antrag der Gemeinde Lustenau auf Errichtung eines Steges über den Rhein gemäß § 15 (2) des Zollgesetzes abgelehnt wurde, aufgehoben wird.

Punkt 2

Zum Schreiben des Ortsverwaltungsrates Widnau vom 20. April 1960, worin an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet

- 73 -

wird, die Riedstraße von dem ehemaligen Restaurant Walhalla bis zur Landstraße Lustenau-Hohenems entweder für den Schwerverkehr zu verbieten oder sich am Unterhalt dieser Straße zu beteiligen, teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. Mai 1. J. es für zweckmäßig gefunden habe, für den in Rede stehenden Straßenzug eine Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Für die über die Grundparzellen 6539, 6876 und 5192 führende Verbindungsstraße von der Reichenaustraße bis zur Hohenemserstraße - Bundesstraße Nr. 203 - wird eine Gewichtsbeschränkung bis 3 t und eine Geschwindigkeitsbeschränkung bis 30 km/st. erlassen.

Punkt 3

Das Schreiben des Ludwig Graf vom 18.1.1960, worin dieser im Namen aller Anrainer der Böhlerstraße um Übernahme dieser Straße in die Erhaltung der Gemeinde ansucht, wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2.5. d. J. der Übernahme der Böhlerstraße in die Erhaltung der Gemeinde die Zustimmung erteilt habe, nachdem sich dieser Straßenzug in einem ordentlichen Zustand befinde und eine Mindestbreite von 5 m aufweise.

In Entsprechung des vorgetragenen Anliegens der Anrainer der Böhlerstraße wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Straße "Am Böhler" in ihr Alleineigentum und widmet dieselbe dem in Einl. Zl. 2173 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Öffentlichen Gute (Straßen und Wege).

Punkt 4

Der Vorsitzende erklärt, daß nach Ansicht des Gemeinderates Punkt 4) von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Mit diesem Vorschlag erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden.

Punkt 5

Das Ansuchen des Musikvereines Lustenau vom 5. Jänner 1960 um Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrage von S 150.000.- wird verlesen. Das Darlehen soll dem genannten Verein den Bau eines Vereinsheimes ermöglichen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat in seiner am 2.5. 1. J. stattgefundenen Sitzung zur

- 74 -

Zweck die Ansicht vertreten habe, daß das in Rede stehende Ansuchen zunächst dem Finanzausschuß zur Behandlung zugewiesen und daß der Musikverein Lustenau verhalten werden soll, dem Gemeinderat konkrete Baupläne und einen entsprechenden Finanzierungsplan vorzulegen. GV Oskar Alge führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, es sei klar, daß dem Musikverein Lustenau geholfen werden müsse; es sei weiters klar, daß auch andere vereine mit Anliegen gleicher Art folgen werden. Er sei der Meinung, daß sich mit dem in Frage stehenden Anliegen nicht nur der Finanzausschuß, sondern auch der zu bildende Kulturbeirat befassen soll.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt zu den vorstehenden Ausführungen, daß sich dadurch die ganze Sache verzögern werde. Er nehme an, daß der Musikverein Lustenau angewiesen sei, zu wissen, ob er das beantragte Darlehen von der Gemeinde bekommen werde. In diesem Zusammenhang möchte er auch darauf hinweisen, daß bereits einige Ortsvereine und zwar der Sportklub Austria, der Fußballklub 1907 und der Radfahrerverein

Rheindorf von der Gemeinde zinslose Darlehen erhalten haben. Er sei jedoch dafür, daß das gegenständliche Anliegen im Finanzausschuß gemeinsam mit dem Kulturausschuß einer eingehenden Überprüfung unterzogen und der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung zur endgültigen Erledigung vorgelegt wird.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Das Ansuchen des Musikvereines Lustenau um Gewährung eines zinslosen Darlehens für den Bau eines eigenen Vereinsheimes wird zunächst dem Finanzausschuß zugewiesen, der gemeinsam mit dem Kulturausschuß eine ernsthafte Überprüfung des Ansuchens vornehmen soll.

Punkt 6

Das gemeinsame Schreiben der Rosa Hollenstein, Holzstraße 30, der Frieda Riedesser, Hag 17 und der Lina Grabher, Blumenaustraße 5 vom 25.4.1960 wird verlesen.

Im gegenständlichen Schreiben richten die Genannten an die Gemeinde das Ersuchen um Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes über den Grundwiesgraben.

Der Vorsitzende teilt in der gegenständlichen Sache mit, daß der Grundwiesgraben im Öffentlichen Gut stehe.

Die Zufahrt würde von der Bahnhofstraße aus erfolgen und die Aufschließung eines schönen und großen Baugrundstückes ermöglichen. Der Gemeinderat habe sich in seiner Sitzung vom 2.5. 1. J. mit dem in Rede stehenden Problem eingehend befasst und stelle an die

- 75 -

Gemeindevertretung folgenden Antrag: Dem Ansuchen der Obgenannten um Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes über den Grundwiesgraben wird unter der Bedingung stattgegeben, daß die Gesuchsteller auf ihre eigenen Kosten eine Teilung der in Frage stehenden Grundstücke nach Maßgabe der vom Gemeindebauamt ausgearbeiteten Planskizze durchführen lassen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 7

Das Schreiben der Gemeinde Höchst vom 29. April 1960, Zl. 8-11, womit das Anliegen eines Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage vorgetragen wird, wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt zur gegenständlichen Angelegenheit mit, daß die Ausführung des beantragten Anschlusses an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage die

Verlegung einer Rohrleitung mit einer Dimension von 125 mm erfordern würde. Falls ein Anschluß der Gemeinde Höchst nicht in Betracht kommen würde, wäre für die Höchsterstraße eine Rohrleitung mit 0 100 m erforderlich. Der Gemeinderat habe sich, so führt der Vorsitzende weiter aus, in seiner letzten Sitzung grundsätzlich bereit erklärt, der Gemeinde Höchst Wasser zu verkaufen, sofern diese die Kosten, die durch die Verlegung einer größeren Rohrleitung entstehen, übernimmt und für das Wasser einen angemessenen Zins bezahlt. Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich grundsätzlich bereit, der Gemeinde Höchst den beantragten Anschluß an die neue Wasserversorgungsanlage zu bewilligen, sofern mit der Gemeinde Höchst über die Beteiligung an den Kosten für die Erstellung der erforderlichen Rohrleitung und die Höhe der zu entrichtenden Wassergebühr eine gütliche Einigung erzielt werden kann.

Punkt 8

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 14. Mai 1960, Zl. IIIa-4726, betreffend die Abtretung von Gesellschaftsanteilen bei der Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" wird zur Kenntnis genommen. Zu diesem Schreiben wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit einer Kapitalbeteiligung von S 5000.- an der Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" einverstanden. Zur Frage einer darüber hinaus gehenden Kapitalbeteiligung durch die Gemeinde Lustenau wird zu einem späteren Zeitpunkt Stellung bezogen.

- 76 -

Punkt 9

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Punkt 9) der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Das Schreiben der Schützengilde vom 14. März 1960 wird verlesen. Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde einmal nahe daran war, das in Rede stehende Problem zu lösen, als sie den im Schießstand untergebrachten Mietparteien Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt hat, die Mietparteien jedoch die Wohnungen nicht bezogen haben. Der Gemeinderat habe auf seiner letzten Sitzung zur gegenständlichen Angelegenheit die Ansicht

vertreten, daß noch vor der Räumung des Schießstandes zwischen der Schützengilde Lustenau und der Gemeinde ein Übereinkommen über die Höhe der von der Gemeinde zu entrichtenden Entschädigung abgeschlossen werden sollte. Gleichzeitig habe sich der Gemeinderat bereit erklärt, dafür einzutreten, daß die Gemeinde bei jeder sich bietenden Gelegenheit den derzeit im Schießstand untergebrachten Mietparteien eine geeignete Ersatzwohnung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang stellt der Vorsitzende fest, daß durch die seitens der Gemeinde erfolgte Einweisung der Mietparteien in den Schießstand im Jahre 1945 ein Bestandsverhältnis nur zwischen dem Besitzer des Schießstandes und den Mietparteien selbst zustande gekommen sei. Ein Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und den Mietparteien sei jedenfalls durch die Einweisung nicht begründet worden, sodaß die Gemeinde auch heute rechtlich keine Möglichkeit habe, das durch die Einweisung der Mietparteien in den Schießstand begründete Mietverhältnis zu lösen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es handle sich beim gegenständlichen Anliegen der Schützengilde um einen alten Tagesordnungspunkt. Es sei allgemein bekannt, daß die Gemeinde nie Besitzerin des Schießstandes gewesen sei und seinerzeit die Mietparteien in einem Notstand in den Schießstand eingewiesen habe. In der Folge habe sich die Gemeinde immer bemüht, diesen Zustand zu beheben. Festzustellen sei, daß die Schützengilde Lustenau am Schießstand und dem dazu gehörigen Grundstück erst kürzlich das grundbücherliche Eigentum erworben habe. Der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit für die im Schießstand untergebrachten Mietparteien Ersatzwohnungen zur Verfügung zu stellen bzw. an die Siedlungsgenossenschaft

- 77 -

in Dornbirn einen diesbezüglichen Vorschlag zu erstatten. Es bestehe also doch die Hoffnung, daß die Schützengilde diese Frage lösen könne. Die Kosten der Instandsetzung des Schießstandes sei eine andere Sache. Hier handle es sich um einen Akt der Wiedergutmachung. Der Schießstand sei ziemlich demoliert worden. Über die Höhe der Entschädigung habe man im Gemeinderat nicht gesprochen. Um nun die gegenständliche Frage einer Lösung zuzuführen, würde er es für zweckmäßig finden, wenn die Gemeinde einige Vertreter der Schützengilde zu einer diesbezüglichen Besprechung einladen würde. GR Eduard Alge führt aus, daß die Räumung des Schießstandes sehr schwer sei. Das beweise allein schon die Tatsache, daß man schon seit Jahren um die Lösung dieses Problems bemüht sei. Bei der letzten Einweisung von Mietparteien in die neuen Wohnblocks habe die Gemeinde

den im Schießstand untergebrachten Mietparteien Wohnungen zugewiesen bzw. zuweisen lassen. Damit glaubte die Gemeinde Lustenau dieses leidige Problem gelöst zu haben, doch hätten die in Frage stehenden Parteien erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, den Mietzins für die neuen Wohnungen zu bezahlen.

GV Arthur Peintner erklärt, daß die seinerzeit durch die Gemeinde erfolgte Einweisung von Mietparteien in den Schießstand eine kriegsbedingte Maßnahme bzw. Lösung war und daß das Mietobjekt seither fast auf den Wert des Nullpunktes gefallen sei. Er sei der Ansicht, daß die Schützengilde ihre berechtigte Forderung auf Zuerkennung einer Entschädigung erheben dürfe, wobei er aber keinen fixen Betrag nennen wolle. Die Schützengilde habe das gute Recht auf eine gerechte Behandlung in dieser Sache und er bitte die Gemeindevertreter und den Finanzausschuß nicht kleinlich zu sein.

Punkt 11

a) verlesen wird der Erlaß der Vorarlberger Landesregierung vom 19. November 1959, Zl. Ia-102/1, worin die Gemeinden ersucht werden, für das Jahr 1960 eine angemessene Erhöhung des jährlichen Beitrages an das österr. Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg, vorzunehmen.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1935 die Sorge für das Hilfs- und Rettungswesen den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis obliege und daher schon aus diesem Grunde eine entsprechende Beitragsleistung an das Rote Kreuz gerechtfertigt erscheine.

Die Gemeinde habe dem Roten Kreuz im vergangenen Jahr eine Subvention von S 2000.- gewährt. Der Gemeinderat habe nun in seiner Sitzung v. 2.5.

- 79 -

1. J. die Ansicht vertreten, daß eine Erhöhung dieses Betrages auf S 3000.- im Jahr 1960 angemessenen wäre.

GV Oskar Lakowitsch erinnert an die Vielzahl der Verkehrsunfälle und die damit verbundenen Aufgaben des Roten Kreuzes. Er erklärt weiters, daß es nach seiner Meinung gut und billig wäre, den vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Betrag von S 3000.- auf S 4000.- zu erhöhen. Diese Ausführungen werden von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz ausdrücklich unterstützt.

Sohin wird einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, für das Jahr 1960 einen Beitrag von S 4000.- zu gewähren.

b) Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Blindenfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg vom Februar

1960, worin an die Gemeinde das Ersuchen um Gewährung einer Spende für das Jahr 1960 gerichtet wird.

Der Vorsitzende teilt zum vorliegenden Ansuchen mit, daß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung der Meinung gewesen sei, dem genannten Verein einen Beitrag von S 1000.- zuzuerkennen.

GV Ferdinand Gröber erklärt, er würde den vorbezeichneten Betrag verdoppeln, da dieser den Ärmsten der Armen zugute komme.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg wird für das Jahr 1960 eine Spende von S 2000.- zuerkannt.

c) Der Vorsitzende teilt zum Ansuchen des Kath. Frauenwerkes in Österreich um Gewährung eines Beitrages

für ein Flüchtlingshilfsprojekt in Südkorea mit, der Gemeinderat sei der Meinung, der genannten Institution für den angeführten Zweck S 1000.- zu geben.

Gv Oskar Alge führt zur gegenständlichen Sache aus, er könne sich für diesen Fall nicht erwärmen und zwar deshalb, weil in Österreich selbst noch große Flüchtlingslager vorhanden seien. Wenn die Gemeinde für Flüchtlinge eine Spende geben wolle, dann soll das Geld für die Unterstützung von Flüchtlingen in Österreich verwendet werden. Falls dies zutreffen würde, so wäre er dafür, daß der vom Gemeinderat in Aussicht genommene Betrag verdoppelt würde.

GV Rudolf Schubert schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und erklärt, man soll zuerst im eigenen Hause bleiben.

GV Arthur Peintner führt aus, er könne sich den Ausführungen der Vorredner nicht voll inhaltlich

- 79 -

anschießen. Wenn man wisse und es erlebt habe, was Flüchtlingsströme bedeuten, so glaube er sagen zu müssen, daß die Gemeinde die Pflicht habe, nicht nur den Flüchtlingen in Österreich, sondern auch jenen in fremden Ländern zu helfen. Er stelle daher den Antrag, den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beitrag auf S 2000.- zu erhöhen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und erinnert an die Hilfsaktion der Vorarlberger Landesregierung für unterentwickelte Länder.

Der Vorsitzende führt aus, es sei selbstverständlich, daß man die Hilfsbereitschaft nicht genug predigen könne. Es sei weiters selbstverständlich, daß man auch hier ein gewisses Interesse an Hilfsaktionen gegenständlicher Art haben müsse, damit die Betroffenen nicht ein Opfer des Kommunismus werden. In diesem Sinne sei eine solche Hilfsaktion eine Aktion, die in gewisser Hinsicht auch uns zugute komme. Dennoch glaube er, daß die Gemeindevertretung bei dem vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Beitrag bleiben könne, weshalb er bitten möchte, daß der Antrag auf Gewährung von S 2000.- an den Gesuchsteller zurückgezogen werde.

Gv Hans Sperger erklärt, daß Südkorea von unserer Heimat sehr weit entfernt sei und im übrigen die Verhältnisse gerade in diesem Land zu wünschen übrig lassen. Er beantrage daher, daß die Gemeindevertretung bei dem vom Gemeinderat in Aussicht gestellten Antrag auf S 1000.- bleiben soll.

In Entsprechung des vom Vorsitzenden gestellten Ersuchens zieht GV Arthur Peintner seinen Antrag zurück. Sohin wird einstimmig beschlossen, dem Kath. Frauenwerk in Österreich für das Flüchtlingshilfswerk in Südkorea einen Beitrag von S 1000.- zu gewähren. d) Verlesen wird das Schreiben des Fechtklub Lustenau vom 6. Mai 1960, worin um Gewährung einer Spende für den Ankauf eines im Rahmen des III. Intern. Oskar Hämmerle-Gedächtnisturnieres zur Verteilung gelangenden Pokales angesucht wird. Der Vorsitzende teilt mit, daß das gegenständliche Schreiben auf der letzten Gemeinderatssitzung nicht behandelt werden konnte, weil das Ansuchen erst heute im Gemeindeamt eingelangt sei.

Gv Arthur Peintner stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle den Beschluß fassen, daß dem Fechtklub für den vorhin näher bezeichneten Zweck eine Spende von S 500.- gewährt wird. GV Oskar Alge gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Pokal, der aus dem Spendenbetrag angekauft wird, die Gravur des Spenders erhalten soll.

III. Intern. Oskar Hämmerle-Gedächtnisturnier eine Spende von S 500.- gewährt.

Punkt 12

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden bewilligt:

1. dem Kurt König, Reichenaustr. 56, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 6045;
2. dem Rudolf Radatz, Steinackerstr. 30, für einen Anbau am Wohnhause, Steinackerstr. 30, bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp 3473;
3. dem Josef Grabher, Staldenstr. 21a, für einen Garagenanbau am Wohnhause, Staldenstr. 21a, bis zu einem Mindestabstand von 0,30 m gegen Gp 3716/1 und einem Mindestabstand von 0,68 m gegen Gp 3616/2;
4. dem Ernst Hämmerle, Hagenmahd 52, zur Erstellung eines Stickeriegebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4 m auf eine Länge von 21 m gegen Gp 3862/2 sowie bis zu einem Mindestabstand von 1 m auf eine Länge von 30 m gegen Gp 3867;
5. der Irmgard Halder, Mar. Ther. Str. 65, für die Erweiterung der bestehenden Garage beim Wohnhause, Mar. Ther. Str. 65, bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 1010/5;
6. der Vorarlberger Kraftwerke AG. Bregenz, zur Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 1407/10 und Gp 1406. Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,80 m gegen die Straßenfluchtlinie der Badlochstraße zugestimmt.

Punkt 13

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. dem Oskar Kräutler, Schubertstr. 4, um Teilung der Gp 3416/2 in sich selbst Gp 3416/2 u. Gp 3416/3;
2. dem Ferdinand und der Anna Ortner, Sonnenstr. 5, um Teilung der Gp 508/1 in sich selbst Gp 508/1 und Gp 508/3;
3. dem Robert Schreiber, Wiesenrainstr. 12, um Abtrennung Einer Teilfläche aus Gp 5625 zwecks Vereinigung mit Gp 5624.

Punkt 14

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Intern. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, an die Gemeinde das

Ersuchen gerichtet habe, die Gemeinde wolle aus der Gp 1344/4 ein Teilstück von 588 m² und aus der Gp 5759 ein Teilstück von 544 m² an das Öffentliche Gut, Rheinstrom, kostenlos übergeben. Die Abtretung dieser Teilflächen ergebe sich durch den Abbruch der ehemaligen Rheinbrücke Lustenau/Rheindorf und der Schließung des Hochwasserdammes an dieser Stelle. Zudem habe die Intern. Rheinregulierung der Gemeinde ein Übereinkommen betreffend die Benützung des Öffentlichen Gutes, Rheinstrom, in der Kat. Gem. Lustenau für den Bau und Betrieb eines Brunnenschachtes mit Horizontalfiltern sowie für die Gewinnung von Grundwasser im Rheinvorland bei Rhein-Km 83400 zur Genehmigung vorgelegt. Was dem Gemeinderat an dieser Vereinbarung nicht gefalle, sei die Bestimmung, wonach die Gemeinde Lustenau für die Einräumung der Baubewilligung und für den Betrieb der Anlage eine jährliche Gebühr von S 1000.- zu entrichten habe. Der Gemeinderat habe nun in seiner letzten Sitzung die Meinung vertreten, daß im vorliegenden Fall eine Kompensation möglich sein sollte und zwar dergestalt, daß einerseits die Gemeinde in die kostenlose Abtretung der vorhin näher bezeichneten Teilflächen an das Öffentliche Gut, Rheinstrom, einwilligt und andererseits die Intern. Rheinregulierung die für den Bau und Betrieb des erstellten Brunnenschachtes mit Horizontalfiltern und für die Gewinnung von Grundwasser im Rheinvorland vorgeschriebene Gebühr von S 1000.- auf S 100.- ermäßigt. Auf keinen Fall aber sollte die jährliche Gebühr mehr als S 300.- betragen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß die Gemeinde seinerzeit an den Rheinauen das Nutzungsrecht ausüben konnte. Einen Anerkennungsziens von mehr als S 100.- sollte die Gemeinde jedenfalls nicht zahlen müssen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einhellig zugestimmt, daß dem Gemeinderat die Vollmacht erteilt wird, die beiden in Frage stehenden Verträge mit der Intern. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, im Sinne obiger Ausführungen zu kompensieren und unter Dach und Fach zu bringen.

Punkt 15

Das Schreiben der Turnerschaft Lustenau vom 2. Mai 1960, womit um die Ausführung verschiedener Verbesserungen im gemeindeeigenen Reichshofstadion angesucht wird, wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Ansuchen habe, wie der Vorsitzende mitteilt, der Gemeinderat die Ansicht vertreten, daß eine ernsthafte Überprüfung des vorgetragenen Anliegens erst bei

- 82 -

Vorliegen konkreter Planunterlagen in Betracht kommen könne.

GV Arthur Peintner bittet um eine positive Erledigung des Ansuchens. Er führt u. a. aus, daß die von der Turnerschaft Lustenau beantragten baulichen Verbesserungen insbesondere im Hinblick auf den am 13. und 14. August 1960 im Reichshofstadion stattfindenden Leichtathletikländerkampf zwischen Österreich und Württemberg erforderlich seien. Die seinerzeit im Stadion erstellten Anlagen seien inzwischen zu klein geworden und würden den heutigen Erkenntnissen über die Errichtung von Sportanlagen nicht mehr genügen. Es drehe sich hauptsächlich um kleinere Arbeiten, die nicht besonders viel kosten und unter Umständen von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende erklärt, er müsse der Ordnung halber darauf hinweisen, daß GV Arthur Peintner als Vorstand der Turnerschaft Lustenau nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1935 zwar an der Beratung über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt, nicht aber an der Abstimmung hierüber teilnehmen dürfe. Er hoffe aber, daß es bei der Abstimmung nicht auf seine Stimme ankommen werde.

GV Oskar Alge führt aus, es sei bestimmt jeder Gemeindevertreter dafür, wenn der Länderkampf im Reichshofstadion stattfindet. Er glaube, daß zuerst genaue Unterlagen vorliegen und insbesondere nähere Erhebungen bezüglich der Kosten durchgeführt werden sollten. Heute könne er keinen Beschluß fassen, weil er nicht wisse, was die Ausführung der beantragten Verbesserungen im Stadion kosten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Gemeindevertretung könne es nur begrüßen, wenn zum ersten Mal ein Leichtathletikländerkampf in Lustenau stattfindet. Er würde den Vorschlag machen, daß der Gemeinderat mit Vertretern der Turnerschaft den gegenständlichen Fragenkomplex bearbeitet und der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung konkrete Anträge vorlegt.

GR Eduard Alge führt aus, grundsätzlich drehe es sich in erster Linie um die Errichtung einer Umzäunung der Aschenbahn bzw. ob es notwendig sei, einen Zaun zu

erstellen, welche Kosten damit verbunden seien und ob die Errichtung eines Zaunes zweckmäßig wäre.

GR Josef Kremmel erklärt, er glaube, daß die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Ermächtigung geben dürfe, die Errichtung der Sprunggrube und kleinere Verbesserungen zu bewilligen.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, dringend notwendige kleinere

- 83 -

Verbesserungen im gemeindeeigenen Stadion zu bewilligen. Mit größeren Kosten verbundene Instandsetzungen soll der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Turnerschaft Lustenau abklären und die diesbezüglichen Anträge der Gemeindevertretung zur Behandlung und Beschlußfassung vorlegen.

Punkt 16

Der Vorsitzende kommt auf die zwischen den Fraktionen stattgefundenen Parteienverhandlungen zu sprechen und teilt mit, daß sich die Fraktionen darüber geeinigt hätten, die Zahl der Mitglieder der Unterausschüsse mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, der nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1935 aus 3 Mitgliedern zu bestehen hat, mit 6 zu bestimmen, wobei auf die ÖVP 3 Mitglieder, auf die FPÖ 2 Mitglieder und die SPÖ 1 Mitglied entfallen sollen. Jedem Gemeinderat sei ein Referat zugewiesen und übereinstimmend vereinbart worden, daß die einzelnen Gemeinderäte in dem ihrem Ressort entsprechenden Unterausschuß den Vorsitz führen sollen. Sohin werden die Unterausschüsse nach den Vorschlägen der Fraktionen wie folgt bestellt:

1. Überprüfungsausschuß: Eugen Grabher, Rudolf Schubert, Oskar Alge

2. Finanzausschuß: Vorsitzender:

Gemeinderat Willi Klocker (FPÖ)

Gottfried Holzer (ÖVP)

Eduard Schreiber (ÖVP)

Eugen Grabher (ÖVP)

Rudolf Schubert (SPÖ)

Gebhard Zangerle (FPÖ)

3. Landwirtschaftsausschuß: Vorsitzender:

Gemeinderat Hermann Hagen (ÖVP)

Walter Hofer (ÖVP)

Alfons Vetter (ÖVP)

Rudolf Schubert (SPÖ)

Robert Bösch, Forststr. (FPÖ)
Johann Blaser (FPÖ)

4. Bauausschuß: Vorsitzender:
Gemeinderat Josef Kremmel (ÖVP)
Johann Holzer (ÖVP)
Albert Hämmerle (ÖVP)
Ferdinand Gröber (SPÖ)
Karl Amann (FPÖ)
Hans Sperger (FPÖ)

5. Wasserbauausschuß: Vorsitzender:
Gemeinderat Eduard Alge (FPÖ)

- 84 -

Gebhard Hämmerle (ÖVP)
Johann Holzer (ÖVP)
Rudolf Hämmerle (SPÖ)
Erwin Künz (FPÖ)

6. Straßenausschuß: Vorsitzender:
Bürgermeister Robert Bösch (FPÖ)
Ing. Walter Bösch (ÖVP)
Gebhard Hämmerle (ÖVP)
Walter Hofer (ÖVP)
Rudolf Schubert (SPÖ)
Arthur Alge (FPÖ)

7. Fürsorgeausschuß: Vorsitzender:
Gemeinderat Rudolf Hämmerle (SPÖ)
Oskar Lakowitsch (ÖVP)
Arthur Peintner (ÖVP)
Dr. Ulrich Fitz (ÖVP)
Ludwig Schelling (FPÖ)
Oskar Alge (FPÖ)

8. Personalausschuß: Vorsitzender:
Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz (ÖVP)

Gottfried Holzer (ÖVP)
Oskar Lakowitsch (ÖVP)
Rudolf Hämmerle (SPÖ)
Der Vorsitzende ersucht die FPÖ-Fraktion, ihre zwei
in den Personalausschuß zu entsendenden Vertreter
nachträglich namhaft zu machen.

9. Verkehrsausschuß: Vorsitzender:
Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz (ÖVP)
Prof. Josef Scheffknecht (ÖVP)
Ing. Walter Bösch (ÖVP)
Hermann Riedesser (SPÖ)
Florian Holzmann (FPÖ)

Gottfried Sperger (FPÖ)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einhellig zugestimmt, der SPÖ im Sinne der zwischen den Fraktionen abgeschlossenen Vereinbarung zu bewilligen, daß sie auch Personen in die Unterausschüsse entsenden darf, die nicht der Gemeindevertretung angehören.

Zur Bestellung des Kulturausschusses führt der Vorsitzende aus, es sei beabsichtigt, dem Kulturausschuß zur Behandlung kultureller Fragen einen vier liedrigen Kulturbeirat zuzuziehen, der aus Vereinsfunktionären der singenden und klingenden Vereine bestehen soll. Darüber hinaus sei die Bestellung eines Sportbeirates vorgesehen, der dem Kulturausschuß in jenen Fällen beigegeben werden soll, in denen es sich vorwiegend um die Behandlung von sportlichen Angelegenheiten handelt. Dieser Sportbeirat soll sich ebenfalls aus Vereinsfunktionären zusammensetzen.

- 85 -

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er könnte sich vorstellen, daß die Zahl der Mitglieder des Kulturbeirates und des Sportbeirates mit je 6 festgesetzt wird. Er stelle daher den Antrag, die Anzahl der Mitglieder des Kulturbeirates und des Sportbeirates mit 6 festzusetzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Sohin wird der Kulturausschuß wie folgt bestellt:

Vorsitzender: Gemeinderat Eduard Alge (FPÖ)
Prof. Josef Scheffknecht (ÖVP)
Gebhard Hagen (ÖVP)
Heinrich Kots (ÖVP)
Willi Petnig (SPÖ)
Dr. Karl Stöckl (FPÖ)

Der Vorsitzende führt aus, daß eine Neubestellung des Jagdausschusses nicht vorzunehmen sei, da die Tätigkeitsdauer dieses Ausschusses nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes mit der Tätigkeitsdauer der Gemeindevertretung nicht zusammenfalle. Dasselbe treffe zu für die Grundverkehrs-Ortskommission. Bezüglich der Bildung des Ortsschulrates sei zu sagen, daß eine gesetzliche Grundlage für die Bestellung des Ortsschulrates nicht bestehe und diesem daher rechtlich keine Kompetenzen eingeräumt worden seien. Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulerhaltungsgesetzes werde es aber möglich sein, die bisher vom Ortsschulrat wahrgenommenen Agenden ohne weiteres im Gemeinderat zu behandeln. Aus diesen Gründen sollte von einer Neubestellung des Ortsschulrates Abstand genommen werden. Im übrigen stehe es der Gemeindevertretung jederzeit frei, weitere Unterausschüsse zu bestellen. Der Vorsitzende führt weiter aus, er

bitte die Gemeindevertretung hinsichtlich der Bestellung des Handelsschulkuratoriums noch zuzuwarten. Der Gemeindevertretung werde, sobald die Bildung des Handelsschulkuratoriums zur Debatte stehe, ein entsprechender Antrag vorgelegt werden. Die vorstehenden Ausführungen des Vorsitzenden werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

a) Zum vorbringen des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz, er möchte den Herrn Bürgermeister um Auskunft über den Stand der Erhebungen in der Angelegenheit "Salmiakwein" bitten, führt letzterer u. a. aus, daß der Sachverhalt in dieser Angelegenheit im Vorarlberger Volksblatt richtig dargestellt worden sei; für die Vorarlberger Nachrichten treffe dies jedoch nicht zu. Der Vorsitzende führt weiter aus, er habe bereits im Anschluß an seine Angelobung in Gegenwart aller Gemeinderäte und des Herrn Bezirkshauptmannes ausdrücklich erklärt und wolle dies auch heute

- 86 -

wiederholen, daß er schützend seine Hand über sämtliche Bürger der Gemeinde halten wolle, mit Ausnahme des einen Irren, der die verwerfliche Tat begangen habe.

b) GV Oskar Lakowitsch erklärt, daß im Zuge der Einrohrung des Grabens im oberen Teil der Reichenaustraße die Einfahrt zur Eigenheimsiedlung beschädigt worden sei. Er möchte bitten, daß die Einfahrt wiederinstandgesetzt wird.

c) GV Arthur Peintner macht den Vorschlag, daß im letzten Gemeindeblatt eines jeden Monats die Veranstaltungen der Vereine jeweils für einen Monat im vorhinein, veröffentlicht werden.

d) Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß er auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung gesagt habe, die ÖVP als stärkste Fraktion sei in die Opposition gedrängt worden. In der Kundmachung über die konstituierende Sitzung habe es jedoch geheißen, er hätte gesagt, daß die ÖVP-Fraktion in der Opposition stehe. Zu diesen Ausführungen erklärt der Vorsitzende, er sei der Meinung, daß keine Berechtigung bestehe, in dieser Angelegenheit das harte Wort gedrängt zu gebrauchen, da die stärkste Fraktion nicht von der Mitarbeit ausgeschlossen worden sei.

e) GV Eduard Schreiber stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, den Platz im Reichshofstadion zu asphaltieren bzw. ob die Asphaltierung des Platzes nicht schon früher bewilligt worden sei. Hiezu erklärt der Vorsitzende, es scheine der Fall zu sein, daß die Lustenauer Vereine auf die Gemeinde einen Generalangriff starten. Die Gemeinde werde alle diese Ansuchen der Vereine einer ernsthaften Prüfung unterziehen, wobei jedoch festgehalten sei, daß die Gemeinde für das Jahr 1960 den Voranschlag bereits erstellt habe und daß die Ausgaben den Rahmen des Budgets nicht überschreiten dürfen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

3. Sitzung

Sitzungstag: 8. Juni 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Karl Amann

Albert Hämmerle

Ludwig Schelling

Ersatzmänner:

Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25

Franz Scheffknecht, Jahnstr. 3

Gebhard Hagen, Holzstr. 58

Max Adam, Lerchenfeldstr.

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über 3 Verträge mit der Internat. Rheinregulierung
3. Anträge und Vorschläge des Straßen- und Bauausschusses
4. Stellungnahme zum Bedarf einer Gast- und Schankgewerbekonzession
5. Beschlußfassung über einen Vertrag mit der Gemeinde Höchst (Bezug von Trinkwasser)
6. Ansuchen um Aufstellung einer Privatverbotstafel
7. Ansuchen um Gewährung von Beiträgen
8. Beschlußfassung über je einen Grundankauf und Grundverkauf
9. Beschlußfassung über ein Ansuchen des Sportklub Austria um Ermäßigung der jährlichen Tilgungsraten
10. Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
11. Genehmigung von
 - a) Bauabstandsnachsichten
 - b) Grundtrennungen
12. Genehmigung der Niederschrift vom 6. 5. 1960
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ortsfeste Besetzung von Lehrerstellen

2. Beschlußfassung über die Erhöhung der Löhne
 - a) der Straßenarbeiter
 - b) einiger Angestellter
3. Beschlußfassung über die Urlaubsabfindung des Altbürgermeisters Josef Bösch

Punkt 1

- a) Der Bürgermeister lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zu der am Donnerstag, den 16.6. im Kirchdorf und Sonntag, den 19.6. im Rheindorf stattfindenden Fronleichnamsprozession ein. Treffpunkt um 7.45 Uhr beim Rathaus bzw. am Sonntag um 7.45 Uhr bei der Volksschule Rheindorf.
- b) Das Schreiben von GV Alois Hammer (SPÖ-Fraktion), worin dieser erklärt, daß er sein Mandat als

- 91 -

Gemeindevertreter zurücklege, wird zur Kenntnis genommen.

An dessen Stelle rückt, wie der Bürgermeister mitteilt, der Ersatzmann Ferdinand Gröber in die Gemeindevertretung vor, da der 1. Ersatzmann der SPÖ-Fraktion Josef Habich sein Mandat als Ersatzmann schon früher zurückgelegt hat.

c) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31.5.1960, Zl. VIa-204/5-1960, worin mitgeteilt wird, daß die SNAM-Sozieta Nazionale Metanadotti in Mailand bei der Landesregierung ein generelles Projekt für eine Ölleitung durch Vorarlberg eingereicht hat, wird verlesen. Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat die Ansicht vertreten habe, gegen die Durchquerung des Landes mit der geplanten Ölleitung grundsätzlich keinen Einwand zu erheben, daß aber eine endgültige Stellungnahme der Gemeinde erst nach Bekanntgabe der genauen Linienführung der Ölleitung abgegeben werden kann. Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, berührt die Ölleitung nur das südöstliche Gemeindegebiet.

Punkt 2

1. Mit der Republik Österreich, Bundeswasserverwaltung, werden einstimmig zwei Übereinkommen
 - a) über den Bau und Betrieb eines Brunnenschachtes mit Horizontalfiltern, die Gewinnung von Grundwasser im Rheinvorland sowie die Verlegung der

Förderleitung vom Brunnen durch das Rheinvorland und den Hochwasserdamm zum Pumpwerk bei Rhein-Km 83.400 und
b) über die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht zur Errichtung eines Pumpwerkes sowie die Mitbenützung der landseitigen Hochwasserdammböschung im Bereich des Pumpwerkes bei Rhein-Km 83.400 abgeschlossen.

Zu dem unter 1. a) erwähnten Übereinkommen teilt der Vorsitzende mit, daß er in der gegenständlichen Sache beim Rheinbauleiter, Oberbaurat Dipl. Ing. Waibel, vorgeschprochen habe. Dieser habe ihm gesagt, daß die Internat. Rheinregulierung mit der Nachbargemeinde Au einen Parallelvertrag abgeschlossen habe, demzufolge die Gemeinde Au für den Bau und Betrieb eines Brunnens und die Gewinnung von Grundwasser im Rheinvorland einen jährlichen Pachtzins von 400.- Schweizerfranken bezahlen müsse. Aus diesem Grunde gehe es, wie Oberbaurat Waibel erklärt habe, nicht gut an, daß die Rheinbauleitung

- 92 -

den der Gemeinde Lustenau ursprünglich in Rechnung gestellten Jahrespacht von S 1000.- auf mehr als S 500.- herabsetzt. Mit der Bezahlung von jährlich 500.- S könne sich die Rheinbauleitung einverstanden erklären.

Zu der unter 1. b) erwähnten Vereinbarung stellt der Vorsitzende fest, daß die Rheinbauleitung für die in dieser Vereinbarung der Gemeinde Lustenau eingeräumten Rechte jährlich eine Gebühr von S 50.- verlangt.

2. Die Marktgemeinde Lustenau übergibt aus der Gp 1344/4 ein Teilstück im Ausmaß von 588 m² und aus der Gp 6759 eine Teilfläche im Ausmaß von 544 m² an das Öffentliche Gut, Rheinstrom. Die Abtretung dieser Teilflächen ergibt sich durch den Abbruch der ehemaligen Rheinbrücke Lustenau-Rheindorf und der Schließung des Hochwasserdammes an dieser Stelle. Der im Gegenstand vorgelegte Vertrag wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Bauausschuß in zwei Sitzungen hauptsächlich mit der Vergabe von Arbeiten beim Feuerwehrgerätehaus und

der Volksschule Kirchdorf befaßt habe. Es seien seinerzeit im Gemeindeblatt verschiedene Arbeiten beim Feuerwehrgerätehaus ausgeschrieben worden. Auf Grund dieser Ausschreibungen hätten jedoch verhältnismäßig nur wenig Firmen Offerte abgegeben, ja es sei sogar der Fall gewesen, daß bei einzelnen Arbeiten die Firmen zufolge der herrschenden Hochkonjunktur persönlich zur Offertstellung eingeladen werden mußten.

Für die Garagenkipptore beim Feuerwehrgerätehaus haben, wie der Vorsitzende mitteilt, nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen abgegeben:

1. Alfred Alge, Lustenau S 28.525.--
2. Roth u. Co., Bludenz S 62.650.--
3. Anton Mader, Bregenz S 52.500.--.

Alfred Alge habe sein Offert nachträglich richtiggestellt und als Endsumme den Betrag von S 40.750.- angegeben. Sowohl der Bauausschuß als auch der Gemeinderat seien der Meinung gewesen, die gegenständlichen Arbeiten an die bestbietende Firma Alfred Alge zu vergeben.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Die Lieferung und der Einbau der Garagenkipptore beim Feuerwehrgerätehaus werden zum Anbotspreis von S 40.750.- an Alfred Alge vergeben.

- 93 -

Für die Ausführung von Edelputzarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus wurden von folgenden Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht:

1. Gebr. Keckeis, Lustenau S 9.500.-
2. Gebhard Bösch, Lustenau S 9.500.-

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß und der Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Vorschlag erstatten, die Edelputzarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus an Gebhard Bösch zu vergeben.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Für die Unterlagsböden beim neuen Feuerwehrgerätehaus wurden von folgenden Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

1. Gebr. Keckeis, Lustenu S 48.000.-
2. Rupert Ellensohn, Götzis S 46.750.-
3. Herbert Müller, Bregenz S 46.750.-

Hiezu teilt der Bürgermeister mit, daß der Bauausschuß

und Gemeinderat der Gemeindevertretung vorschlagen, die gegenständlichen Arbeiten zum Preis von S 46.750.- an die Firma Gebr. Keckeis zu vergeben, sofern die genannte Firma die Arbeiten noch in diesem Monat ausführt. Die Firma Gebr. Keckeis habe heute zugesagt, daß sie die vorbezogene Bedingung annehmen könne.

GV Arthur Peintner führt in diesem Zusammenhang aus, er sei sonst grundsätzlich nicht dafür, daß einheimische Firmen auf die Offertpreise der auswärtigen Firmen heruntergedrückt werden.

GR Eduard Alge führt aus, er möchte zu den Ausführungen des Vorredners sagen, daß er den Standpunkt des GV Arthur Peintner nicht teilen könne. Es sei in den vergangenen Jahren so gehandhabt worden, daß den Lustenauer Firmen und Gewerbetreibenden der Vorrang gegeben wurde, wenn gleiche Preise geboten wurden. Wenn jedoch die Lustenauer Offertsteller schon von vornherein wissen, daß sie auf jeden Fall mit dem Zuschlag des Offertes rechnen können, würde man offensichtlich nicht zum Ziele kommen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz bringt vor, daß die Ausführungen des GV Arthur Peintner schon etwas an sich haben. Er sei schon dafür, daß der zuständige Ausschuß die Offerte einer genauen Überprüfung unterzieht. Wenn sich herumsprechen würde, daß die Lustenauer Firmen auf die Offertpreise der auswärtigen Bieter heruntergedrückt und die auswärtigen Bieter nicht zum Zuge kommen würden, könnte leicht der Fall eintreten, daß die auswärtigen Firmen Angebote mit Unterpreisen abgeben und damit die Lustenauer Firmen in einer nicht gerechtfertigten

- 94 -

Art und Weise konkurrenzieren. Bei kleinen Differenzen im Anbotspreis sollte man den Lustenauer Firmen auf jeden Fall den Vorrang geben. Nach dem Vorbringen des Gemeinderates Eduard Alge er sei überzeugt, daß die Firma Gebr. Keckeis den Auftrag auch dann bekommen hätte, wenn sie auf ihrem Anbotspreis verharret hätte, führt der Vorsitzende aus, daß das Gemeindebauamt zweifellos soviel Erfahrung habe, um die Angebote richtig beurteilen zu können. Auch Herr GR Josef Kremmel sei bekanntlich ein Fachmann auf dem Gebiete des Bauwesens, der hier ein genaues Urteil abgeben könne. Sohin wird einstimmig beschlossen: Arbeiten zur Herstellung der Unterlagsböden im Feuerwehrgerätehaus

werden zum Anbotspreis von S 46.750.- an die
Baufirma Gebr. Keckeis vergeben.

Für die Ausführung von Kunststeinarbeiten beim
Feuerwehrgerätehaus haben folgende Firmen Offerte
mit nachstehenden Endsummen eingereicht:

1. Hans Höfle, Götzis S 16.875.-
2. Kunststeinwerk Röthis S 17.000.-
3. Otto Deutschmann, Lustenau S 2.250.-
(nur für das Eingangsportal)

Wie der Vorsitzende mitteilt, stellen Bauausschuß
und Gemeinderat den Antrag, Kunststeinarbeiten
beim Feuerwehrgerätehaus-Neubau zum Anbotspreis
von S 16.875.- an Hans Höfle, Götzis und Kunststeinarbeiten
für das Eingangsportal zum Anbotspreis
von S 2.250.- an Otto Deutschmann zu vergeben.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.
Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausführung
von Fliesenlegerarbeiten nur ein Offert und zwar
mit einer Anbotssumme von S 61.202.- vorgelegt worden
sei. Der Bauausschuß sei im Zuge einer Überprüfung
an Ort und Stelle zu der Überzeugung gelangt,
daß es nicht unbedingt notwendig ist, die
nördlichste Boxe beim Feuerwehrgerätehaus ausfliesen
zu lassen. In den Ausschreibungsunterlagen sei
auch die Ausfliesung der nördlichsten Boxe vorgesehen.
Die Auftragssumme für die Ausführung der
Fliesenlegerarbeiten soll daher nach Ansicht des
Bauausschusses und Gemeinderates entsprechend reduziert
werden. Bauausschuß und Gemeinderat stellen
an die Gemeindevertretung den Antrag, Fliesenlegerarbeiten
zum Anbotspreis von S 37.702.-- an
Walter Fitz zu vergeben.

GV Hans Sperger stellt in diesem Zusammenhang zur
Debatte, ob es nicht zweckmäßig wäre, die
Ausschreibungsunterlagen jeweils zwei Experten zur

- 95 -

Überprüfung und Begutachtung vorzulegen. Er sei
der Meinung, daß der Bauausschuß von den Ausschreibungen
und den Ausschreibungsunterlagen rechtzeitig
in Kenntnis gesetzt werden sollte.

GR Josef Kremmel führt zur gegenständlichen Angelegenheit
aus, daß der Bauausschuß in Zukunft die Anbotsunterlagen,
bevor diese den Offerenten zugestellt
werden, einer ernsthaften Überprüfung unterziehen
wolle. Der Bauausschuß habe kürzlich verschiedene

Anbotsunterlagen nicht in Ordnung gefunden und nochmals abändern lassen. Sohin wird einstimmig beschlossen, Fliesenlegerarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus-Neubau zum Anbotspreis von S 37.702.- an Walter Fitz zu vergeben.

Der Vorsitzende führt aus, der Bauausschuß und Gemeinderat seien zu der Überzeugung gekommen, die Bauschlosserarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus auf 3 Firmen aufzuteilen, da in den einzelnen Positionen verschiedene Leistungsfähigkeit gegeben sei. Nach Ansicht der genannten Ausschüsse sollen die Bauschlosserarbeiten wie folgt vergeben werden:

1. Arbeiten zur Errichtung des Eingangsportales zum Anbotspreis von S 27.581.- an Alfred Alge;
2. Herstellung der eisernen Fenster und Fensterrahmen zum Anbotspreis von S 26.420.- an Rudolf Hollenstein, unter der Bedingung, daß auf die Auftragssumme ein 10%-iger Nachlaß gewährt wird;
3. Herstellung der Stiegingeländer, Roste und Türen, zum Anbotspreis von S 47.092,10 an Johann Ritter. Der vorbezogene Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Für die Ausführung von Malerarbeiten im Feuerwehrgerätehaus haben folgende Firmen Offerte abgegeben:

		innen	außen
1. Wilhelm Scheffknecht	S 39.830.-	S 27.000.-	
2. Karl Berkmann	S 40.142.-	S 22.500.-	
3. Josef Gassner	S 49.052.97	S 19.800.-	
4. Ernst Bösch	S 33.987.40	S 18.450.-	

Der Vorsitzende teilt mit, daß in dem von Josef Gassner abgegebenen Offert für Malerarbeiten, außen, ein Fehler festgestellt wurde. Aus diesem Grunde sei vom Genannten ein neues Offert eingeholt worden, in welchem die Endsumme mit S 21.600.- angegeben wurde. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, habe der Bauausschuß nach eingehender Überprüfung der gegenständlichen Angebote und in Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Anbotsteller die Ansicht vertreten, daß die Malerarbeiten wie folgt vergeben werden sollen:

Malerarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus-Neubau, innen, zum Anbotspreis von S 39.830.- an Wilhelm Scheffknecht

und Malerarbeiten, außen, zum Anbotspreis von S 21.600.- an Josef Gassner. GV Arthur Peintner erklärt, daß er diesem Vorschlag nicht zustimmen könne, weil noch billigere Offerte vorliegen.

Sohin wird der vorbezeichnete Vorschlag mit einer Gegenstimme angenommen.

Für die Verglasung der Stahlfenster wurden Offerte abgegeben von

- a) Wendel König, Lustenau, mit einer Anbotssumme von S 34.939,30 und
- b) Rudolf Marte, Bregenz, mit einer Anbotssumme von S 35.179,30.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß und Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Antrag stellen, den Auftrag für die Verglasung der Stahlfenster zum Anbotspreis von S 34.939,30 an Wendel König zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Verlegung des BVC-Belages wurden von folgenden Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

1. Franz Peschl, Lustenau S 29.460.-
2. Ludovikus Hagen, Lustenau S 27.490.-

Der Vorsitzende führt aus, daß Bauausschuß und Gemeinderat den Antrag stellen, die gegenständlichen Arbeiten zum Anbotspreis von S 27.490.- an Ludovikus Hagen zu vergeben. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Für die Ausführung von Klebeparkettarbeiten in der Wohnung beim neuen Feuerwehrgerätehaus wurden von folgenden Firmen Offerte abgegeben:
österreich. schweiz.

1. Otto Häfele, SulzS 13.810.- S 16.210.-
2. Johann Häfele Wwe., Sulz S 14.675.- (aus eigener Erzeugung)

3. Stadelmann u. Lässer, Schwarzach S 15.798.-

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß und Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Vorschlag erstatten, die vorbezogenen Arbeiten zum Anbotspreis von S 13.810.- an Otto Häfele zu vergeben und zwar unter den vom Bauausschuß gestellten Bedingungen.

Die genannte Firma habe nämlich an einer von ihr zuletzt gemachten Arbeit in einem gemeindeeigenen Gebäude noch eine kleine Ausbesserung zu machen und es erscheine zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit von diesem kleinen Druckmittel Gebrauch zu machen.

Sohin wird einstimmig beschlossen, Klebeparkettarbeiten zum Anbotspreis von S 13.810.- unter den vom Bauausschuß gestellten Bedingungen an Otto Häfele zu vergeben.

Über Vorschlag des Bauausschusses und Gemeinderates werden einstimmig nachstehende Arbeiten an folgende Firmen vergeben:

1. Gesamte Holzfenster an Karl Fellerer, Lustenau, S 97.424.-
2. Gesamte Holztüren an Wilfried Eisele, Lustenau, S 16.773.-

3. Verschiedene Schreinerarbeiten (Garderoben, Sitzbänke, verschiedene Schränke usw.) an Josef Hämmerle, Lustenau S 50.515.-
Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, daß im Voranschlag 1960 für die Volksschule Kirchdorf ein Kredit von S 400.000.- vorgesehen ist. In der genannten Schule habe man verschiedene bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen, wie beispielsweise die Decken, Türen und sanitäre Anlagen gemacht, die bisher einen Kostenaufwand von ca. S 240.000.- erforderten, sodaß noch ein Betrag von S 160.000.- zu Verbauungszwecken zur Verfügung stehe. Über Wunsch des Vorsitzenden des Bauausschusses, GR Josef Kremmel, habe das Bauamt eine Aufstellung über die im Schulgebäude noch auszuführenden Arbeiten gemacht. Die Ausführung dieser Arbeiten würde nach Angabe des Bauamtes eine Gesamtsumme von ca. S 560.000.- erfordern. Es werde daher Sache des Bauausschusses sein, zu erheben, welche Arbeiten am dringlichsten sind. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß für die Lieferung und Anbringung von Beleuchtungskörpern in den Zimmern der Volksschule Kirchdorf von folgenden Firmen Offerte vorliegen:

1. Johann Holzer, Lustenau S 34.566.-
2. Willi Böhler, Lustenau S 34.739.60
3. Hans Bernard, Lustenau S 34.770.20

Der Bauausschuß und Gemeinderat stellen den Antrag, den gegenständlichen Auftrag zum Anbotspreis von S 34.566.- an Johann Holzer zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen (GV Johann Holzer entfernt sich aus dem Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil).

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß und Gemeinderat dem Ersuchen der Turnerschaft Lustenau entsprechend die Zustimmung zur Erstellung nachstehender Anlagen im Reichshofstadion erteilt habe:

- | | |
|------------------|----------|
| Hochsprunganlage | S 5640.- |
| Stoßgrube | S 2400.- |
| Dreisprunganlage | S 2115.- |

Stabhochsprunganlage	S 1300. -
Speerwurfanlage	S 6970. -
Diskuswurfkreis	S 1500. -
Wassergraben	S 4000.-
Verschiedene Nebenarbeiten	S 6000. -

S 29925. -

Die vorhin angeführten Kosten habe, wie der Vorsitzende ausführt, das Bauamt ermittelt. Der Gemeinderat sei der Meinung gewesen, daß die bestehende Umzäunung zwar instandgesetzt werden soll, daß aber die Errichtung eines neuen Zaunes keine unbedingte Notwendigkeit ist.

GV Arthur Peintner führt aus, daß der Kostenvoranschlag des Bauamtes für die Neuerrichtung der in Frage stehenden Sportanlagen beträchtlich sei. Soweit ihm aber bekannt sei, sei vorgesehen, diese Anlagen in Regie der Gemeinde durchzuführen, sodaß der Gemeinde effektiv nicht die vom Bauamt angegebenen Kosten erwachsen würden. Er könne sich z. B. nicht vorstellen, daß ein Diskuswurfkreis S 1500. - kostet. Was den Zaun betreffe, soll der Gemeinderat der Meinung gewesen sein, daß sich der bestehende Zaun entsprechend instandsetzen läßt. Wenn nun die Gemeindevertretung nicht mehrheitlich dafür sei, daß ein Zaun im Sinne des vorliegenden Offertes erstellt wird, so möchte er einen Kompromißvorschlag unterbreiten und zwar dahingehend, daß der bestehende Zaun auf der Westseite (Tribünenseite) herausgenommen und zum Ausflicken des östlichen Zaunes verwendet wird, während auf der Tribünenseite anstelle des abgetragenen Zaunes eine neue Umzäunung erstellt werden soll. Er sei, führt GV Arthur Peintner aus, der Ansicht, daß dieser Zaun mit ca. 8000. - S fertiggestellt werden kann. Man müsse einen Zaun schon deshalb haben, weil schon wiederholt festgestellt werden mußte, daß die Zuschauer auf der Aschenbahn herumtrampeln. Er bitte daher die Gemeindevertretung und den Gemeinderat um das nötige Verständnis.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es sei schon so, daß wenigstens auf der Tribünenseite ein Zaun erstellt werden sollte. Eine gemeindeeigene Sportanlage sollte entsprechend ausgestattet sein und die Gemeinde Lustenau sollte sich bemühen, dem beabsichtigten Leichtathletik-Länderkampf ein entsprechendes Gepräge zu geben. Den Zaun auf der Tribünenseite sollte man jedenfalls machen, weshalb er den Antrag stellen wolle, daß neben den bereits

einzelnen angeführten Anlagen auch ein Zaun auf der Tribünenseite errichtet wird und zwar im Sinne des vorliegenden Offerts.

- 99 -

GV Oskar Alge führt aus, es komme ihm vor, daß sich die Gemeindevertretung auf jeder Sitzung mit dem Stadion zu befassen habe und jedesmal würden neue Auslagen dazukommen. Er könne sich erinnern, daß von der gegenüberliegenden Seite in dieser Hinsicht sehr wenig geschehen sei. Er möchte anfragen, wie die Bestimmungen des Vertrages lauten, den die Gemeinde seinerzeit mit dem Sportklub Austria abgeschlossen hat und ob die Gemeinde verpflichtet ist, einen Zaun zu erstellen. Im übrigen möchte er feststellen, daß im Stadion vor kurzem ein großes Fußballspiel stattgefunden hat, das von sehr vielen Zuschauern besucht wurde und daß es bestimmt niemanden gestört habe, daß kein Zaun dort war. Bevor er den Wortlaut des erwähnten Vertrages nicht genau kenne und nicht wisse, wer für die Umzäunung aufzukommen hat, könne er nicht für die Errichtung der beantragten Umzäunung der Aschenbahn stimmen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß der Sportklub Austria das Spielfeld instandzuhalten habe. Im übrigen möchte er festhalten, daß von der vom Vorredner gemeinten gegenüberliegenden Seite schon etwas gemacht wurde.

GR Willi Klocker führt aus, es sei einigermaßen interessant. Als die Sportanlagen geschaffen wurden, habe man einen Experten von Wien kommen lassen, der die ganze Anlage zu planen und zu beaufsichtigen gehabt habe. Seinerzeit habe man die Errichtung der Sprunggrube, der Stabhochsprunganlage und was mit den leichtathletischen Disziplinen verbunden ist, diesem Experten zur Überprüfung und Begutachtung übertragen. Nun müsse man heute hören, daß man mit diesen Anlagen nicht mehr zurechtkomme. Seine Fraktion habe der Neuerrichtung der Anlagen im Hinblick auf den beabsichtigten Leichtathletik-Länderkampf zugestimmt und bringe gerne dieses Opfer; es sei aber beim besten Willen nicht möglich, alle Wünsche in diesem Jahr zu erfüllen, da diese im Voranschlag 1960 keine Bedeckung finden. Für die Ausgaben, die mit der Errichtung der genannten Anlagen verbunden sind, seien im Voranschlag die nötigen Kredite vorhanden.

GR Josef Kremmel führt aus, er sei der Ansicht, daß es wegen diesem Zaun nicht so ein Hin und Her geben sollte. Es handle sich lediglich um einen Betrag

von S 8000.-. Die 30.000.- S für die übrigen Anlagen seien zu hoch gegriffen. Im übrigen möchte er sagen, daß es ihm eher richtig erscheine, wenn statt der Ausbesserung der bestehende Zaun auf der Länge der westseitigen Geraden abgetragen und das dort frei

- 100 -

werdende Material zur Instandsetzung des Zaunes auf der Ostseite verwendet wird. Falls sie, führt GR Josef Kremmel weiter aus, der Neuerrichtung des Zaunes auf der Westseite der Geraden nicht zustimmen können, möchte er bitten, daß die vom Bauamt angegebenen Kosten von S 30.000.- nochmals überprüft werden.

GR Eduard Alge vertritt die Ansicht, daß das Stadion noch viel Geld erfordern wird und daß sich die Gemeindevertretung um einen Zaun nicht streiten sollte.

Es sei seiner Meinung nach am besten, wenn die Sache nochmals an Ort und Stelle überprüft wird. Ausgaben, die vielleicht verfrüht sind, möchte er nicht investieren.

Bürgermeister Robert Bösch stellt den Antrag, die Gemeindevertretung soll die Errichtung der angeführten Anlagen mit Ausnahme des Zaunes im Reichshofstadion, die vom Bauamt mit S 29.925.- veranschlagt wurden, genehmigen. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. Bezüglich des fraglichen Zaunes bittet der Vorsitzende die Gemeindevertretung, sie wolle die

GR Josef Kremmel und Eduard Alge als Vorsitzende des Bauausschusses bzw. Kulturausschusses beauftragen, die Angelegenheit Zaun an Ort und Stelle zu überprüfen und weiters dem Bürgermeister die Bevollmächtigung erteilen, den Zaun entsprechend instandzusetzen oder falls es notwendig sein sollte, neu zu errichten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, er ziehe seinen Antrag nur zurück, wenn die GR Josef Kremmel und Eduard Alge als zuständige Referenten die Sache überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfung der Gemeindevertretung zur Behandlung vorgelegt wird. Der Bürgermeister erklärt zu den vorstehenden Ausführungen, er sei selbstverständlich damit einverstanden, daß das Überprüfungsergebnis der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Er habe obige Bitte nur deshalb vorgetragen, weil er glaubte, daß man in Zeitnot geraten würde. Nur deshalb habe er der Gemeindevertretung den vorhin näher bezeichneten Vorschlag unterbreitet. GR Arthur Peintner wiederholt, daß der vom Bauamt erstellte Kostenvoranschlag viel

zu hoch sei. In Bregenz, Dornbirn und Feldkirch z.B. habe man an den Sportanlagen größere Verbesserungen gemacht; er sehe nicht ein, warum man in Lustenau immer an letzter Stelle stehen müsse. Er glaube, es könne sich niemand dagegen verwehren wegen dieses lächerlichen Zaunes. Tatsache sei, daß ein Experte aus Stuttgart auch diese Verbesserung empfohlen habe.

Von GV Oskar Alge wird darauf hingewiesen, daß die

- 101 -

Sportanlagen in Dornbirn, Feldkirch und Bregenz gemeindeeigene Anlagen sind, unser Stadion habe die Gemeinde auf 29 Jahre an den Sportklub Austria verpachtet.

GV Ing. Walter Bösch findet es kleinlich, daß über einen Zaun so lange geredet wird. Er glaube, daß der Vorschlag, wonach der Bürgermeister ermächtigt werden soll, auf Grund des Überprüfungsergebnisses an Ort und Stelle in der Sache selbst zu entscheiden, richtig ist. Er stelle daher den Antrag, daß die

GR Josef Kremmel und Eduard Alge die Sache nochmals überprüfen und daß die Gemeindevertretung den Bürgermeister ermächtigt, zu entscheiden, ob die Errichtung des Zaunes notwendig ist oder nicht. GV Ing. Walter Bösch schließt seine Ausführungen mit den Worten: "Geben Sie dem Vorschlag des Herrn Bürgermeisters die Zustimmung".

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er erteile dem Herrn Bürgermeister gerne die Zustimmung, die 8000.- S für den vorgesehenen Zweck auszugeben. Wenn der Bürgermeister die Sache von vornherein positiv erledigen wolle, müsse er die Angelegenheit selbstverständlich nicht mehr vor die Gemeindevertretung bringen.

GV Rudolf Schubert erklärt, er glaube, daß die oben angeführten, von der Gemeindevertretung bereits bewilligten Anlagen nicht den vom Bauamt angegebenen Betrag von ca. S 29.000.- erfordern, sondern daß vielleicht mit S 22.000.- bis 23.000.- das Auslangen gefunden werden könne. Dann hätte man keine Mehrbelastung, wenn auch der Zaun noch einbezogen würde. Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen: Die GR Josef Kremmel und Eduard Alge werden beauftragt, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu überprüfen und dem Bürgermeister hierüber Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, auf Grund des Überprüfungsergebnisses

die nötigen Schritte zur Neuerstellung
bzw. Neuerrichtung der in Rede stehenden Umzäunung
zu unternehmen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Lieferung
und Montage der Straßenbeleuchtung in der Holzstraße,
Staldenstraße, Hofsteigstraße, Jahnstraße und Rathausstraße
nachstehende Firmen Offerte mit folgenden
Endsummen abgegeben haben:

Siemens-Schuckertwerke	AEG-Union
Materialkosten Montage	Materialkosten Montage
S 131.919,15	S 13.200.-
	S 118.457.-
	S 12.100.-

- 102 -

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß in der Holzstraße
an einigen VKW-Freileitungsmasten probeweise
3 Leuchten der Firma AEG-Union und 1 Leuchte der Firma
Siemens-Schuckertwerke montiert wurden, die die
Mitglieder des Straßenausschusses bei Tag und in der
Nacht in Augenschein genommen haben. Im Zuge dieser
Überprüfung an Ort und Stelle sei einwandfrei festgestellt
worden, daß die Siemens-Leuchte, die mit einer
geraden 40-Watt-Röhre versehen ist, die bessere Lichtausbeute
ergeben habe. Die von der Firma AEG-Union
offerierte Leuchte habe keine so gute Breitenwirkung
wie die Siemensleuchte. Der Straßenausschuß und Gemeinderat
stellen an die Gemeindevertretung den Antrag,
die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung
in der Holzstraße, Staldenstraße, Hofsteigstraße,
Jahnstraße und Rathausstraße zum Anbotspreis von
S 145.119,15 an die Firma Siemens-Schuckertwerke
Ges.m.b.H. zu vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß der
Gemeinderat auf Grund eines einstimmigen Sitzungsbeschlusses
den Ausbau der Jahnstraße zum Anbotspreis
von S 566.105.- an die Firma Heimbach und
Schneider vergeben hat.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit,
daß sich nur die Anrainer von der Hagenmühle bis
Dr. Schlachter mit dem geplanten Ausbau der Jahnstraße
einmütig einverstanden erklärt haben. Der
Ausbau des restlichen Teilstückes im geplanten Ausmaß
sei in Frage gestellt, weil mit einigen Anrainern
dieser Teilstrecke die Verhandlungen über die
Abtretung der für den Ausbau erforderlichen Grundflächen
bisher noch nicht erfolgreich abgeschlossen
werden konnten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte bitten, daß man entsprechend rigoros vorgeht, damit die ganze Straße ausgebaut werden kann. GV Rudolf Schubert führt aus, es wäre möglich, die Jahnstraße zurückzustellen, wenn mehrere Projekte vorliegen würden. In der Winterszeit sollte man mehrere Straßen aufnehmen und auch die Kommissionierungen über die Bodenabfindungen durchführen.

Es sollte eine Reihe von Projekten vorliegen und man sollte nicht immer nur ins Blaue planen.

Wenn mehrere Projekte vorliegen, soll man zuerst die Straßen dort ausbauen, wo man mit den Anrainern eine gütliche Einigung erzielen kann.

Der Vorsitzende erklärt, daß vorstehender Vorschlag sicherlich sehr gut sei. Es werde dafür Vorsorge getroffen, daß künftig mehrere Straßenprojekte vorliegen.

- 103 -

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Straßenausschuß und Gemeinderat den Antrag stellen, Arbeiten zur Anbringung einer Tränkdecke in der Schmiedgasse und Frühlingsstraße zum Anbotspreis von S 268.897.- an die bestbietende Firma Montana zu vergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Gleichzeitig wird über Befragen durch den Vorsitzenden zugestimmt, daß die Schmiedgasse eine Breite von 5 1/2 m und die Frühlingsstraße eine Breite von 5 m erhalten soll.

e) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den Ausbau der Rathausstraße keine Offerte eingeholt wurden.

Die Rathausstraße werde wie die Jahnstraße ausgebaut und es könnten daher für die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Rathausstraße die Einheitspreise in den Offerten für die Jahnstraße als Grundlage gelten. Für den Ausbau der Jahnstraße hätten seinerzeit mehrere Firmen Offerte eingereicht, wobei die Firma Gort, Frastanz, ihr Offert verspätet abgegeben habe. Der Straßenausschuß und Gemeinderat seien der Meinung gewesen, daß die gegenständlichen Straßenbauarbeiten an die Firma Gort vergeben werden sollen, da diese Firma zugesagt hat, daß sie die Arbeiten gleich in Angriff nehmen könnte. Der Ausbau der Straße werde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, nach einer Kostenaufstellung des Bauamtes einen Betrag von S 280.000.- erfordern. GR Willi Klocker findet diesen Preis im Verhältnis zu den Kosten für den Ausbau der Jahnstraße sehr hoch. Es sei einmal ein Betrag von S 220.000.- genannt worden. GR Josef Kremmel führt aus, er würde den Antrag stellen, daß der Vergabe der gegenständlichen Straßenbauarbeiten

an die Firma Gort grundsätzlich zugestimmt,
daß aber vor der Auftragserteilung die
Sache nochmals ernsthaft überprüft wird.
Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden
einhellig zugestimmt, daß die Straßenbauarbeiten
in der Rathausstraße zu den Richtpreisen im Offert
für die Jahnstraße an die Firma Gort vergeben werden
und daß die endgültige Vergabe des Auftrages
dem Gemeinderat übertragen wird.

Punkt 4

Zum Ansuchen des Alois Lipsky um Erteilung einer Konzession
zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes in
der Betriebsform eines Gassenschankes mit dem Standort
in Lustenau, Am Böhler, wird in schriftlicher Abstimmung
der Bedarf mit 16 gegen 14 Stimmen bejaht.

- 104 -

Punkt 5

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde
Lustenau und der Gemeinde Höchst über den Anschluß
an das Wasserversorgungsnetz Lustenau wird verlesen
und einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Gegen die Aufstellung einer Verbotstafel mit der Aufschrift"
Privatweg - Fahren mit Motorfahrzeugen aller
Art sowie mit Fahrradanhängern ist nicht gestattet"
für den über die Gpn. 942, 945, 994/4, 994/2 und 994/1
führenden Weg wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Die vom Bürgermeister getroffene Verfügung, wonach
dem Radfahrerverein Rheindorf zur Anschaffung eines
Ehrenpreises ein Betrag von S 500.- gewährt wurde,
wird einstimmig beschlossen:

1. Das Ansuchen des Heimatdichters Direktor Beno
Vetter um Gewährung eines angemessenen Druckkostenbeitrages
für seinen Roman "Heidengundel",
wird zur Vorbehandlung dem Kulturausschuß zugewiesen.
2. Dem Bienenzuchtverein wird über Ersuchen ein Beitrag
von S 1500.- gewährt.

3. Dem Verband der Kriegsblinden Österreichs wird für Zwecke der Förderung kultureller Bestrebungen der Kriegsblinden (Schaffung einer Hörbücherei) ein Betrag von S 5000. - zugesprochen.

4. Das Ansuchen des Sportclub "Austria Lustenau" um Ermäßigung des Pachtzinses für das Jahr 1960 von S 8.600.- auf 2.600.- wird vorerst dem Kulturausschuß zugewiesen, der gemeinsam mit dem Sportbeirat eine ernsthafte Überprüfung des Ansuchens vornehmen soll.

Zum Ansuchen des Musikvereines Lustenau um Erlaß der Getränke- und Vergnügungssteuer für die kürzlich abgehaltene Veranstaltung teilt der Vorsitzende mit, er habe durch die Kommunalabteilung erheben lassen, ob die Gemeinde seinerzeit einmal ähnliche Begünstigungen gewährt habe. Die diesbezüglichen Erhebungen hätten ergeben, daß solche Begünstigungen schon aus prinzipiellen Erwägungen nicht eingeräumt wurden.

GV Oskar Alge erklärt, daß es sich nur um einen Nachlaß der Getränkesteuer handeln könne, da seiner Ansicht nach für kulturelle Veranstaltungen der Ortsvereine eine Abgabe nicht zu entrichten sei. GR Josef Kremmel führt aus, er würde dem gegenständlichen Ansuchen stattgeben.

- 105 -

GR Willi Klocker macht den Vorschlag, von der Einhebung der Steuer nicht abzusehen; er würde es vielmehr für zweckmäßig erachten, daß dem Gesuchsteller in der Höhe der Getränkesteuer eine Subvention gewährt wird.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dem Musikverein Lustenau mit Rücksicht auf den finanziellen Mißerfolg anläßlich des in Rede stehenden Festes eine Subvention in der Höhe der Getränkesteuer, aufgerundet auf die nächsten Hundert Schilling, zu gewähren.

Punkt 8

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, die für die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehene Grundparzelle 4354/24 zum Preis von S 4.- je m².

b) Das Ansuchen der Frau Ida Fitz um käufliche Überlassung der Gp 1711 wird verlesen.

GR Josef Kremmel führt zum gegenständlichen Ansuchen aus, daß die Gemeinde in der näheren Umgebung der vorbezeichneten Grundparzelle einen schönen Besitzstand habe. Im vorliegenden Fall seien Leute da, die bereits ein gewisses Alter haben und in 20 Jahren könnte es sein, daß die Gesuchstellerin nicht mehr am Leben ist.

Der Vorsitzende führt aus, daß das an die Gp 1711 angrenzende Grundstück der Gesuchstellerin zur Verbauung zu klein sei. Wenn die Gesuchstellerin die Gp 1711 mit ca. 3 ar erwerbe, sei eine Verbauung möglich, wodurch der ganze Grundbesitz eine entsprechende Wertvermehrung erfahren würde.

GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß das gegenständliche Ansuchen nochmals im Gemeinderat behandelt wird. Der Bürgermeister soll versuchen, mit der Gesuchstellerin eine Kaufsabrede abzuschließen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, wenn die Gemeinde heute die in Rede stehende Grundparzelle verkaufe, auch gegen Einräumung des Vorverkaufsrechtes, werde man der Gemeinde schaden. Durch die Abtretung der Gp 1711 trete der Umstand ein, daß das Grundstück der Gesuchstellerin eine Wertvermehrung erfährt und die Gemeinde müsse später für den Grund mehr bezahlen. Das wäre seiner Meinung nach gegen die Interessen der Gemeinde. GR Eduard Alge ersucht den Bürgermeister, daß er mit der Antragstellerin nochmals Rücksprache nimmt und sie befragt, ob sie zufrieden wäre,

- 106 -

wenn ihr ein entsprechendes Teilstück der Gp 1711 in Pacht gegeben würde.
Dieser Vorschlag wird einstimmig befürwortet.

Punkt 9

Dem Sportclub "Austria Lustenau" werden über Ersuchen die seinerzeit vereinbarten Jahresraten von S 45.000.- für ein früher erhaltenes zinsloses Darlehen rückwirkend ab dem Jahre 1959 auf S 20.000.- ermäßigt.

Punkt 10

Dem Musikverein Konkordia Lustenau wird gem. § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935, LGB1. Nr. 25/1935 gegen jederzeit

möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, auf der Vereinsfahne das Wappen der Gemeinde Lustenau zu führen.

Punkt 11

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden bewilligt:

1. der Elfriede Ortner, Sonnenstr. 5, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 508/1 sowie bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m auf eine Baulänge von 17,00 m gegen Gp 505/3;

2. der Anna Bösch, Schmiedgasse 20, für einen Anbau am Wohnhause, Schmiedgasse 20, bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 829 und einem Mindestabstand von 1,80 m gegen Gp 831;

3. dem Siegfried Rambach, Rosenlächerstr. 12, für einen Anbau am Wohnhause Rosenlächerstr. 12 bis zu einem Mindestabstand von 1.40 m gegen Gp 68/1;

4. dem Ernst Hämmerle, Wiesenrainstr. 22a, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 6420/3 und Gp 6422/2;

5. dem Ferdinand Bösch, Hagenmahd 79, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 3908/2;

6. dem Hans Vogel, Mähdlestr. 2, für einen Garagenanbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 181/2;

7. dem Karl Gächter, Schillerstr. 32, für einen Garagenanbau am Wohn- und Geschäftshause, Schillerstr. 32, bis zu einem Mindestabstand von 0,70 m gegen Gp 762/4;

8. dem Otto Hämmerle, Kaiser Frz. Jos.Str. 8, für einen Erweiterungsanbau am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 398/2 und Gp 395;

- 107 -

9. dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams für einen Anbau am Gebäude Montfortstr. 7 (Kindergarten Rheindorf) gegenüber der Gp 977/2 auf eine Länge von 7,00 m eine totale Abstandsnachsicht.

Das Abstandsansuchen des Albert Merath, Kirchstr.16, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen vertagt.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. der Rosa Alge, Bahnhofstr. 41, um Teilung der Gp 1602 in Gp 1602/1 und 1602/2;

2. der Rosa Stampfli, Rheindorferstr. 23, um Teilung der Gp 1806/2 in sich selbst Gp 1806/2, ./3 und ./4;

3. dem Karl Mutschler, Reichenaustr. 30, um Teilung der Gp 5910/1 in sich selbst Gp 5910/1, ./5 und ./6;

4. dem Wilhelm Grabher, Brändestr. 21, um Teilung der Gp 4064 in Gp 4064/1 und Gp 4064/2;

5. dem Dr. Kurt Sperger und Hans Sperger, Morgenstr. 14, um Teilung der Gp 6247 in Gp 6247/1 bis ./4;

6. den Erben nach August Schmid, Kais. Frz. Jos. Str. 21, um Teilung der Gp 367 in Gp 367/1 und Gp 367/2 sowie um Teilung der Bp 1386 in Bp 1386/1 und ./2;

7. der Internat. Rheinregulierung, Bregenz, lt. Teilungsplan vom 5.3.1959, G.Zl. 565/58;

8. der Internat. Rheinregulierung, Bregenz, lt. Teilungsplan vom 12. September 1957, Zl.273/55. Die Grundtrennungsansuchen des Wilhelm Sinz und des Dr. Richard König (Verlaßsache nach Rosina Bösch geb. Bösch) werden zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. GR Hermann Hagen wird ersucht, die vorbezeichneten Ansuchen zu überprüfen.

Punkt 12

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, daß das Protokoll über die letzte Gemeindevertretungssitzung tadellos abgefaßt sei, nur in einem einzigen Punkt könne er sich nicht einverstanden erklären. Im Punkt 17.) sei nämlich in der Sache "Salmiakwein" das Wesentliche seiner Ausführungen nicht festgehalten. Er möchte den Bürgermeister bitten, daß das Protokoll entsprechend ergänzt wird, weil die ÖVP-Fraktion wünscht, daß die Angelegenheit niederschriftlich genau festgehalten wird. Er möchte ausdrücklich feststellen, daß die ÖVP

in dieser Sache ein reines Gewissen habe.
Der Bürgermeister erklärt zu diesen Ausführungen, daß er die Protokollierung in der gegenständlichen Sache dem Gemeindegeschäftsführer überlassen habe. Er möchte den Vorschlag machen, daß Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz die Angelegenheit bezüglich eines Nachtrages mit dem Gemeindegeschäftsführer regelt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz bemängelt, daß in der Kundmachung über die letzte Gemeindevertretungssitzung im Gemeindeblatt Punkt "Allfälliges" gefehlt habe.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nur die Gemeindevertretungsbeschlüsse öffentlich kundzumachen sind. Im übrigen möchte er feststellen, daß auch bisher der Punkt "Allfälliges" im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht verlautbart wurde. Es sei nicht einzusehen, warum nun auf einmal Punkt "Allfälliges" öffentlich verlautbart werden soll.

GV Hans Sperger führt aus, er glaube, es sei am besten, wenn man zur Sache "Salmiakwein" nicht mehr viel redet und Wortklaubereien hätten keinen Sinn. Was seine Fraktion gestört habe, sei die Berichterstattung in den Vorarlberger Nachrichten und er möchte bitten, daß Direktor Nachbaur ebenso korrekt vorgeht, wie der von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gerügte Sekretär Dr. Hämmerle. Sohin wird die Niederschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 6. 5. 1960 genehmigt.

GV Arthur Peintner findet es nicht in Ordnung, daß in der Kundmachung über die letzte nichtöffentliche Gemeindevertretungssitzung unter Punkt 1.) nur verlautbart wurde, daß einem Ansuchen um Ermäßigung der Vergnügungssteuer entsprochen wurde, da er der Meinung sei, daß auch der Name des betreffenden Antragstellers genannt und der Beschluß näher ausgeführt hätte werden sollen. Außerdem finde er es nicht für richtig, daß in der gleichen Kundmachung der Beschluß verlautbart wurde, wonach den Gemeindevertretern ein Sitzungsgeld von S 30. - gewährt wird. Er sei in dieser Sache von Leuten gefragt worden, ob die Gemeindevertreter auch für Sitzungen in den Unterausschüssen ein Sitzungsgeld bekommen.

Der Bürgermeister erklärt zu den vorstehenden Ausführungen, er sei der Meinung, daß die Öffentlichkeit das Recht habe, zu wissen, daß den Gemeindevertretern ein Sitzungsgeld gewährt wird. Im übrigen möchte er feststellen, daß es in der in Frage stehenden Kundmachung entgegen der Behauptung des Vorredners ausdrücklich

geheißen habe, daß den Gemeindevertretern ein Sitzungsgeld nur für Gemeindevertretungssitzungen gewährt wird. Von einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Unterausschüsse könne daher keine Rede sein.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erinnert an die Bestimmungen des § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung 1935. Es sei ihm nämlich zu Ohren gekommen, daß schon am ersten Tage nach einer nichtöffentlichen Sitzung ein Gemeindevertreter von der Freiheitlichen Partei diese Bestimmungen außer acht gelassen habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß er die Ausführungen des Vorredners für sehr nützlich halte. Zur Anfrage des GV Oskar Alge, wie es mit dem geplanten Kindergarten stehe, führt der Bürgermeister aus, daß sich der Bauausschuß in seiner letzten Sitzung mit dieser Sache befaßt habe und demnächst einen neuen Kindergarten besichtigen werde.

Zur Anfrage des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz, wie es mit dem Ansuchen des Musikvereines Lustenau um Gewährung eines zinslosen Darlehens stehe, erklärt der Bürgermeister, daß vom genannten Verein die Vorlage von Plan- und Finanzierungsplänen gefordert wurde, der Musikverein dieser Aufforderung aber bis zum heutigen Tage noch nicht entsprochen habe.

Über Befragen durch den Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt der Vorsitzende, daß die Angelegenheit Schulsprengel in den nächsten Tagen behandelt wird.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt die Anfrage, ob die Leute von der Schützengilde in Sachen Schießstand schon vor Amt geladen wurden.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, daß diese Leute aus freien Stücken kommen und daß man sie daher nicht vorladen müsse. Im übrigen möchte er sagen, daß die Angelegenheit Schießstand sobald als möglich einer ernsthaften Überprüfung unterzogen wird.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz macht namens der ÖVP-Fraktion

a) für den Kulturbeirat Albert Hämmerle, Willi Fitz, Remigius Waibel und

b) für den Sportbeirat Arthur Peintner, Alfred Vogel und Albert Grabher (Ludwigstraße) namhaft.

- 110 -

GR Willi Klocker macht den Vorschlag, daß man sich darüber einigen soll, welche Vereine in dieser Hinsicht angesprochen werden sollen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz schlägt vor, daß sich der Gemeinderat darüber einigen soll.

Der Vorsitzende stellt fest, daß seitens der Gemeindevertretung der Beschluß gefaßt wurde, 6er Ausschüsse zu bestellen; um aber jedem Verein die Möglichkeit zu geben, in den Beirat zu kommen, könnte alljährlich ein Wechsel vorgenommen werden. Dabei wäre auf das Verhältnis Rheindorf - Kirchdorf zu achten.

GV Rudolf Schubert erklärt, daß die Rollierung in der Rotkreuzstraße und in der Flurstraße der Grobschlag die Verkehrsteilnehmer in ihrer körperlichen Sicherheit gefährden.

Man sollte sich daher bemühen, die Straße in einen besseren Zustand zu bringen. GV Alfons Vetter macht die Anregung, daß bei der Einmündung der Fischerbühelstraße in die Bahnhofstraße ein Verkehrsspiegel angebracht wird.

GV Gottfried Holzer führt in diesem Zusammenhang aus, er sei der Auffassung, daß es im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gelegen wäre, auch noch an einigen anderen Straßenkreuzungen bzw. Einmündungen Verkehrsspiegel anzubringen.

GV Rudolf Schubert teilt mit, daß sich in der Bahngasse einige Unfälle ereignet haben. Dort sollte man dringend die Sträucher an der Straße entfernen bzw. zurückschneiden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß in anderen Großgemeinden z.B. in Bregenz, Feldkirch oder Dornbirn dem Vizebürgermeister zur Abhaltung von Sprechstunden ein Amtszimmer zur Verfügung gestellt wird. Auch bei uns

sei bisher ein Zimmer reserviert gewesen für den Vizebürgermeister, obgleich zwar keine fixen Sprechstunden stattgefunden hätten. Er möchte nun, daß ihm dieses Zimmer nur für zwei Sprechstunden in der Woche zur Verfügung gestellt wird.

GV Oskar Alge führt aus, zur gegenständlichen Angelegenheit sei zu sagen, daß sich mit dieser Sache zuerst der Gemeinderat und die einzelnen Fraktionen befassen sollen.
GV Rudolf Schubert erklärt, wenn dem Vizebürger-

- 111 -

meister Sprechstunden ermöglicht werden, dann sollen auch die anderen Gemeinderäte die Möglichkeit haben, Sprechstunden abzuhalten.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der dem unter Punkt 2.) 2. erwähnten Übergabsvertrag als integrierender Bestandteil angeschlossene Teilungsplan einstimmig genehmigt.

Sohin wird die Sitzung um 23.55 Uhr geschlossen.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 115 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 30. Juni 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Josef Kremmel

Hans Sperger

Karl Amann

Gottfried Holzer

Ersatzmänner:

Vetter Alfons, Bahnhofstr.

Hagen Gebhard, Holzstr.

Franz Scheffknecht, Jahnstr.

Elmar Höfel, Heimkehrerstr. 3

- 116 -

Tagesordnung

1. Vortrag des Herrn Arch. Grünberger über ein Schwimmbadprojekt
2. Beschlußfassung über die Anschaffung eines Wasserrettungsgerätes
3. Ansuchen um Gewährung von Beiträgen
4. Anträge der Unterausschüsse
5. Vergabe von Malerarbeiten in der Volksschule Kirchdorf
6. Stellungnahme zu einer Gast- und Schankgewerbekonzession
7. Bildung des Handelsschulkuratoriums
8. Einräumung einer Dienstbarkeit
9. Übernahme von Gesellschaftsanteilen
10. a) Bauabstandsnachsichten
b) Grundtrennungen
11. Stellungnahme zur beabsichtigten Verbauung des Sonnenplatzes
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8.6.1960
13. Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß die Besitzer der Weinstube kürzlich mit einem Angebot auf Verkauf ihrer Liegenschaften an die Gemeinde herangetreten sind. Die Anbotsteller stehen, wie der Vorsitzende weiter ausführt, noch im Wort, doch sollte heute noch eine Entscheidung getroffen werden, ob die Gemeinde diesem Angebot näher treten sollte oder nicht. Er bitte daher, der Aufnahme eines 14. Tagesordnungspunktes

„Beschlüßfassung über einen Liegenschaftsankauf“
zuzustimmen und diesem die dringliche Behandlung
zuzuerkennen. Diesem Ersuchen wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 1

Bürgermeister Robert Bösch erteilt Dipl. Ing. Arch.
Friedrich Florian Grünberger, Wien, das Wort, der an
Hand eines Modells über ein Erholungs- und Kulturzentrum,
das in Lustenau errichtet werden soll, einen
Vortrag hält. Dem Vortrag des Architekten, der Präsident
des Internat. Bäderverbandes und Freizeitgestaltungsverbandes
ist, sind im wesentlichen folgende
Ausführungen zu entnehmen:

- 117 -

Der beabsichtigte Standort für das Erholungs- und Kulturzentrum
hat eine Grundstücksgröße von ca. 35.000 m²
und liegt an der Ostseite des Grindelkanals ungefähr
auf der Höhe der Vorachstraße. Ernsthafte Überprüfungen
haben ergeben, daß die Situierung der geplanten Anlage
an dieser Stelle am günstigsten ist. Die Lage ist von
allen Teilen des Gemeindegebietes leicht erreichbar
und ermöglicht an die geplante Umfahrungsstraße einen
guten Verkehrsanschluß. Die Erweiterung der Anlage ist
räumlich jederzeit möglich, sodaß auf weite Sicht gesehen
die grundlegende Voraussetzung für eine moderne
städtebauliche Platzentwicklung gegeben ist. Das Programm,
das lediglich das Konzept und die Richtschnur
für weitere Diskussionen bilden soll, sieht einen
etappenweisen Ausbau vor, der voraussichtlich mindestens
10-15 Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Das Gesamtprogramm
umfaßt folgende Anlagen:

1. Den Parkplatz mit ca. 4500 m², der gleichzeitig als
Vorplatz für die Stadthalle dient und für 120 Personenkraftwagen
und 200 Fahr- und Motorräder berechnet
ist.

2. Die Kinderspielplätze mit ca. 4000 m²; Ruheplätze
für Mutter und Kind, Sandspielplätze, Wasserspiel-
Geräte-Ballspielplätze und einen kleinen Verkehrspark
für Kinder.

3. Die Freispielplätze mit 5000 m² für Fußball, Korbball,
Völkerball, Federball usw.
Die Umkleiden der Freibadeanlage können fallweise
als Auskleiden für die Ballspielplatzbenützer verwendet
werden. Ebenso stehen die W.C. -Anlagen und

Brauseanlagen, der Wärterraum und Sanitätsraum ganzjährig zur Verfügung.

4. Die Tennisplätze mit Nord-Südlage. Für einen der 4 Tennisplätze ist eine Zuschauertribüne vorgesehen.

5. Das Freibad mit 6000 m² Liegefläche und 1200 m² Wasserfläche für 1500 Besucher.

Im Erdgeschoß befinden sich Kassa, Schlüsselausgabe, Wäscheausgabe, 400 Bügel für die Sammelgarderobe mit Wechselkabinen und Umkleideräume.

W.C. -Anlagen, Brausen, Bademeister und Sanitätsräume, Wasseraufbereitungsanlage und verschiedene Nebenräume.

Das nur für Schwimmer bestimmte Sportbecken mit einer Länge von 33 1/3 m und einer Breite von 16 m und das Sprungbecken im Ausmaß von 14,5 x 20 m mit 1 und 3 m Brett, 5 m, 7 1/2 und 10 m Plattform; ferner das Erholungs- oder Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche und einer Fläche von ca. 400 m² sowie das Kinder- und Kleinstkinderbad.

Die Ballspielfläche wird im Sommer dem Freibad an-

- 118 -

geschlossen, kann aber ansonsten durch einen Steckzaun abgetrennt werden.

6. Das Kleinhallenbad mit einem Schwimmbecken von 25 x 10 m, das gleichzeitig 240 Besucher aufnehmen kann. Daneben stehen Brauseanlagen zur Verfügung.

7. Die Kleinsauna, Typenkonstruktion S 16 (für 16 Besucher gleichzeitig).

8. Das Kleinrestaurant im 1. Stock des Hallenbades mit vorgelagerter Terrasse, die einen schönen Rundblick auf die Ballspielplätze, das Freibad ermöglicht.

9. Die Kunsteisbahn mit internat. Feld von 30 x 60 m für Eishockey und Kunstlaufen.

10. Kegelbahnen (4-6 Bahnen mit internat. Größe).

11. Kombinierte Freizeit- und Stadthalle mit einem Fassungsraum für 500 - 600 Personen; ganzjährig benützbar für Vorträge, Kulturvorführungen, Festveranstaltungen, Turnen, Gymnastik und Ballspiele.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten verteilen sich auf die einzelnen Anlagen wie folgt:

Freibad, Ballspielplätze, Kinderspielplätze	S 6.800.000.-
und Parkplatz	"
Sauna	350.000.-

Kleinhallenbad	"	9.300.000.-
Restaurant	"	500.000.-
Tennisplätze	"	300.000.-
Kunsteisbahn	"	3.000.000.-
Kombinierte Freizeit- und Stadthalle mit Kegelbahnen	"	9.500.000.-

Die erste Bauetappe umfaßt das Freibad und erfordert eine Bauzeit von ca. 2-3 Jahren. Der weitere Ausbau der Anlage erfolgt etappenweise und richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung.

Punkt 2

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, für Rettungszwecke ein AGA-Tauchgerät, Type RTX/88, 2 Flaschengerät mit 2 Reserveflaschen zum Preis von S 6040.- anzukaufen.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Dem Österr. Schwarzen Kreuz, Landesverband und dem Österr. Bergrettungsdienst, Landesleitung Vorarlberg, werden über Ersuchen für das Jahr 1960 Beiträge von je S 1000.- gewährt.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Kulturausschuß

- 119 -

an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft für den Kultursaal von der Firma Hans Suchy, Wien, den ihr angebotenen Bechstein-Flügel frei Haus zum Preise von S 25.000.-. Vor Kaufabschluß soll Frau Mignon von Marschalko als Sachverständige den Flügel überprüfen.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Kulturausschuß stellt den Antrag, dem Heimatdichter Direktor Beno Vetter zur Drucklegung seines neuen Romanes "Heidengundel" einen Druckkostenbeitrag von S 6000.- zu gewähren. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Vorschlag erstattet, einen Beitrag von S 8000.- zu gewähren.

Der vorbezeichnete Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

c) Es wird einstimmig beschlossen, folgenden Vereinen

für das Jahr 1960 die Entsendung je eines Vertreters in den Sport- bzw. Kulturbeirat zu bewilligen:
Sportbeirat: Sportklub Austria, FC Lustenau 07, Turnerschaft Lustenau, Turnerschaft Jahn, Alpenverein, Radfahrerverein, Schützengilde.

Kulturbeirat: Musikverein Lustenau, Musikverein Konkordia, Männergesangverein, Kirchenchor St. Peter und Paul, Trachtengruppe, Gesangverein Eintracht Wiesenrain, Gesangverein Konkordia.

Die Mitglieder des Sport bzw. Kulturbeirates haben nur beratende Stimme. Wird in einer Sitzung die Angelegenheit eines Vereines behandelt, der im Beirat nicht vertreten ist, wird ein Vertreter des betreffenden Vereines zur Sitzung beigezogen. Um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten, sollen jährlich andere Vereine nominiert werden. Vor allem soll auf eine gleichmäßige Verteilung Kirchdorf-Rheindorf geachtet werden.

d) Der Gemeinderat stellt an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Den Anrainern in der Scheibe soll aus sozialen Gründen die Wasserleitung unter nachstehenden Bedingungen erstellt werden:

1. Die Anschlußwerber haben den Wasserleitungsgraben selbst zu erstellen.
2. Zu der üblichen Anschlußgebühr ist ein Baukostenbeitrag von S 500.- zu bezahlen, den die Anschlußwerber in Teilbeträgen entrichten können.
3. Die Hauszuleitung geht zu Lasten der Anschlußwerber.

GV Eugen Grabher führt zum vorbezeichneten Antrag

- 120 -

aus, daß die Gemeindevertretung nunmehr wieder vor einem Problem stehe, daß vor ca. 4 Monaten zu einer politischen Affäre geworden sei. Er sei wie schon seinerzeit auch heute dagegen, daß im vorliegenden Fall von den Anrainern zusätzlich ein Baukostenbeitrag von S 500.- verlangt wird. Es gehe nicht an, daß für jede zweite Straße andere Beschlüsse gefaßt werden.

Der Bürgermeister führt aus, man habe im Gemeinderat nach reiflicher Überlegung den Schluß gezogen, daß man nicht umhin könne, in extrem gelegenen Gebieten von den Anschlußwerbern einen besonderen Baukostenzuschuß zu verlangen. Solche Fälle gehen schon langsam

in die Hunderte und er sei der Meinung, daß die Anschlußwerber in besonders abgelegenen Gebieten für die Erstellung der Wasserleitung eine bescheidene Mehrleistung übernehmen sollten. Er möchte daher vorschlagen, daß die Gemeindevertretung auf die Einhebung der in Frage stehenden 500.- S nicht verzichtet, daß weiters auch von den Anrainern der Zellgasse und Bahngasse ebenfalls 500.- S eingehoben werden, wobei jedoch den Anschlußwerbern aus sozialen Rücksichten die Möglichkeit gegeben werden sollte, den Baukostenbeitrag in Raten zu bezahlen.

GR Eduard Alge stellt fest, daß noch immer keine Wasserbezugsgebührenordnung und keine Wasserleitungsordnung vorliegen. Diesbezügliche Entwürfe seien zwar im Gemeinderat schon öfters und einmal im Wasserbauausschuß besprochen worden. Dort sei man nach eingehender Beratung zu der Überzeugung gelangt, daß zur Lösung des in Rede stehenden Problems ein Fachmann zu Rate gezogen werden sollte. Bis zur endgültigen Lösung des Problems glaube er, sei es am besten, wenn die Gemeindevertretung diese Angelegenheit auf einen gemeinsamen Nenner bringen und von den Anschlußwerbern einen Baukostenbeitrag von S 500.- verlangen würde, weil es sich im vorliegenden Fall um ein besonders abgelegenes Gebiet handle. Das gleiche würde er auch in der Zellgasse machen.

GV Rudolf Schubert erklärt, er möchte sich bedingungslos für die Gleichbehandlung der Bürger einsetzen. Wenn Leute an die Peripherie der Gemeinde bauen, so würden sie es nur deshalb tun, weil sie zu wenig Geld hätten. Er stelle daher den Antrag, daß den Anrainern in der Zellgasse und Bahngasse der Baukostenbeitrag für die Erstellung der Wasserleitung auf S 500.- reduziert wird, wenn von den Anschlußwerbern in der Scheibe 500.- S verlangt werden.

GR Willi Klocker führt aus, er möchte die Ausführungen des Bürgermeisters unterstützen. Schließlich

- 121 -

seien durch die Verlegung der Leitungen Leistungen erbracht worden, für die die Gemeinde etwas verlangen müsse. Die Gleichheit der Bürger werde irgendwo anders gepredigt. Die Gemeinde könne nicht dauernd solche Geschenke machen und er sei überzeugt, daß in keiner anderen Gemeinde im Lande Vorarlberg so niedrige Gebühren verlangt werden wie in Lustenau.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er glaube die Hauptfrage in diesem Zusammenhang sei

nicht, ob die Vorschreibung eines zusätzlichen Kostenbeitrages berechtigt ist, sondern die unterschiedliche Behandlung. Er möchte den Antrag stellen,

daß das Bauamt beauftragt wird, den Kostenaufwand für die Leitungen in der Bahngasse, Zellgasse und Scheibe zu erheben und daß auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung für die Zukunft eine endgültige Regelung getroffen wird und daß weiters die Gemeindevertretung eine Baulinie festsetzt.

Gleichzeitig könnte die Gemeindevertretung bestimmen, daß derjenige, der außerhalb der Baulinie den Anschluß an die Wasserleitung wünscht bzw. beantragt, einen höheren Beitrag zu bezahlen hat.

GV Arthur Peintner führt aus, daß die Gemeinde zur Erschließung der Siedlungsgebiete bisher immer große Beiträge gewährt habe. Er glaube, daß auch die in Frage stehenden Hausbesitzer das Recht auf eine entsprechende Beitragsleistung seitens der Gemeinde haben.

Diese hätten schließlich das gleiche Recht, wie diejenigen, die bei einer Siedlungsaktion zum Zuge gekommen sind.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden der vom Gemeinderat gestellte Antrag hinsichtlich Punkt 1 und 3 mit 2 Gegenstimmen angenommen.

e) Der Fürsorgeausschuß stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle für das Versorgungsheim die Anschaffung einer Wäsche-Trocken-Schleuder mit einem Fassungsvermögen von mindestens 12 kg Trockenwäsche bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, den bezüglichen Auftrag zu vergeben.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausführung von Malerarbeiten in der Volksschule Kirchdorf von nachstehenden Firmen Offerte mit folgenden Endsummen vorliegen:

1. Willi Scheffknecht S 82.440. -
2. Josef Gassner S 80.930. -

- 122 -

3. Ernst Bösch S 75.520.-

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, sei man im Gemeinderat der Meinung gewesen, die gegenständlichen Malerarbeiten an Ernst Bösch zu vergeben. Letzterer habe jedoch erklärt, daß er nicht in der Lage sei, den ganzen Auftrag anzunehmen.

GV Johann Holzer erklärt, es sei vielleicht gerade

angänglich, die Arbeiten zu teilen und zwar schon aus terminlichen Gründen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Malerarbeiten in der Volksschule Kirchdorf werden je zur Hälfte an die bestbietenden Offerenten Ernst Bösch und Josef Gassner vergeben.

Punkt 6

Zum Ansuchen der Anna Schnetzer um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform eines Gassenschankes wird in schriftlicher Abstimmung der Bedarf mit 17 gegen 13 Stimmen bejaht.

In diesem Zusammenhang wird einstimmig die Ansicht vertreten, in Zukunft strenger in der Befürwortung solcher Konzessionen zu sein.

Punkt 7

Nach dem Vorschlag des Gemeinderates wird das Handelsschulkuratorium wie folgt neu bestellt:

1. Bürgermeister Robert Bösch, 2. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, 3. GR Josef Kremmel, 4. GR Rudolf Hämmerle, 5. GR Hermann Hagen, 6. GR Willi Klocker, 7. GR Eduard Alge, 8. Kommerzialrat Oskar Hämmerle als Vertreter der Stickereiindustrie, 9. Handelsschuldirektor Ernst Scheffknecht und 10. Josef Grabher, Vorstand des Absolventenvereines.

Die unter Punkt 8) - 10) angeführten Mitglieder haben nur beratende Stimme.

Punkt 8

Das Schreiben der Stadt Dornbirn vom 18. Jänner 1960, Zl. IV/1-G./Fä, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Dem Bau und Betrieb einer Ski-Schleppliftanlage mit ca. 500 m Länge auf Fluhereck und zwar auf dem Hang zum Briedler Kopf wird grundsätzlich zugestimmt und hiefür zu gegebener Zeit die erforderliche Dienstbarkeit eingeräumt.

Punkt 9

Über Ersuchen der Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat"

wird einstimmig beschlossen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der

"Neue Heimat, Vorarlberger gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H." in Dornbirn, erwirbt und übernimmt die Marktgemeinde Lustenau von der Gesellschafterin Firma "Vorarlberger Zementwerke Lorüns Aktiengesellschaft" in Bludenz deren Geschäftsanteil rücksichtlich einer voll eingezahlten Stammeinlage von S 5000.- um den bar zu bezahlenden Nominalbetrag als Abtretungspreis.
Herr Bürgermeister Robert Bösch wird ermächtigt, den bezüglichen Notariatsakt mit dem abtretenden Gesellschafter zu vereinbaren und zu unterfertigen.

Punkt 10

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden genehmigt:

1. dem Hans Hagen, Kneippstr. 9, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Kneippstr. 9, bis zu einem Mindestabstand von 0.80 m gegen Gp 678/4;
2. dem Anselm Bösch, Forststr. 30, zur Erstellung eines Zeichenateliers bis zu einem Mindestabstand von 5,50 m gegen Gp 5655 und Gp 5656;
3. dem Rudolf Kremmel, Alpstr. 29, für einen bereits bestehenden Abstellraum bis zu einem Mindestabstand von 0.80 m bzw. 1,15 m gegen Gp 5846/1;
4. dem Johann Waibel, Teilenstr. 3, zur Erstellung von Gewächshäusern bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m auf eine Baulänge von 52.90 m gegen Gp 4000/1;
5. dem Albert Mehrath, Kirchstr. 16, für den Anbau eines Stiegenhauses in einer Länge von 1,90 m bis zu einem Mindestabstand von 1,10 m und zur Aufstockung der bestehenden Ausschneiderei bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp 670;
6. die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Georg Pleimfeldner, Lustenau, Äuele 2, zur Erstellung einer Schreinereiwerkstätte eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 6524 gewährt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. der Franziska Alge, Schulgasse 10, um Teilung der Gp 1080 in Gp 1080/1 und Gp 1080/2;
2. den Erben nach Rosina Bösch, Hofsteigstr. 49,

um Teilung der Gp 2317 in Gp 2317/1 und 2317/2;

3. der Anna Sinz, Höchst, Bitzestr. 34, um Teilung der Gp 2720 in Gp 2720/1 und 2720/2;

4. dem Josef Hämmerle, Büngenstr. 22, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6227 zwecks Vereinigung mit Gp 6228;

5. dem Rudolf Schinagl, Hag 15, um Teilung der Gp 1825/1 in sich selbst Gp 1825/1 und Gp 1825/5;

6. dem Hans Hämmerle, Teilenstraße 6, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 133 zwecks Vereinigung mit Gp 139 und Gp 143;

7. den Erben nach Flora Hofer, Kapellenstr. 5, um Teilung der Gp 30 in Gp 30/1 und 30/2 und um Teilung der Bp 74 in Bp 74/1 und Bp 74/2 sowie um Abtrennung von Teilflächen aus den Gp 3759/2, 3765 und 3846 zwecks Vereinigung mit Gp 3760 und Teilung dieser in sich selbst Gp 3760/1 und 3760/2.

Punkt 11

Zur beabsichtigten Verbauung des Sonnenplatzes durch die Mohrenbrauerei Dornbirn teilt der Bürgermeister mit, daß sich die Gemeinde jahrelang bemüht habe, den Sonnenplatz käuflich zu erwerben. Man habe immer geglaubt, doch noch zum Ziele zu kommen, aber die Eigentümer wollen nach wie vor von einer Veräußerung der in Rede stehenden Grundflächen nichts wissen. Die Mohrenbrauerei Dornbirn habe sich nunmehr nach wiederholten Verhandlungen zu folgendem Kompromißvorschlag bereit erklärt:

1. Die Firma Mohrenbrauerei Dornbirn ist bereit, den geplanten Haupttrakt längs der Kaiser-Franz-Josef-Straße um ein Geschoß zu erhöhen.

2. Die genannte Firma ist weiters bereit, den Grund für die Gehsteige unentgeltlich abzutreten.

3. Für die der Fahrbahn zufallende Teilfläche des Sonnenplatzes ist der Firma Mohrenbrauerei Dornbirn eine Ablöse von S 100.000.- zu bezahlen. Darüber hinaus werde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, die Mohrenbrauerei Dornbirn auf einem Teilstück des Sonnenplatzes gegen die Verkehrsfläche eine kleine Bruchsteinmauer erstellen lassen und dort einige Bänke anbringen.

Die Gesamtfläche, die vom Sonnenplatz an die Straße inklusive Gehsteig fällt, betrage ca. 440 m².

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Mohrenbrauerei Dornbirn wird die teilweise Verbauung des Sonnenplatzes unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Der geplante Haupttrakt längs der Kaiser-Franz-

- 125 -

Josef-Straße ist um ein Geschoß zu erhöhen.
Die nach dem von der Gemeindevertretung schon früher beschlossenen und von der Landesregierung genehmigten Teilregulierungsplan "Kirchplatz" und dem vom Gemeindebauamt erstellten Plan über den Ausbau der Jahnstraße an den Gehsteig fallenden Teilflächen des Sonnenplatzes sind kostenlos an das Öffentliche Gut abzutreten.
Für das nach den vorbezeichneten Plänen der Fahrbahn zufallende Teilstück des Sonnenplatzes wird der genannten Firma als Gegenleistung ein Betrag von S 100.000. - bezahlt.
Weitere Details soll der Gemeinderat mit der Mohrenbrauerei Dornbirn vereinbaren.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 8.6.1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 13

a) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in der Sache Rheinsteg ein neuer Bescheid erlassen wurde, womit dem Antrag der Gemeinde Lustenau auf Errichtung eines Steges über den Rhein anstelle der abgetragenen Brücke Lustenau/Rheindorf-Au/Monstein gemäß § 15 (2) des Zollgesetzes 1955 neuerdings keine Folge gegeben wird. Nunmehr sei Rechtsanwalt Dr. Josef Spiegel auf Grund einer einstimmigen Entschliebung des Gemeinderates bevollmächtigt worden, gegen den in Rede stehenden Bescheid der Finanzlandesdirektion eine Berufung an den zuständigen Bundesminister einzubringen.

b) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß über Anordnung des Bürgermeisters im gemeindeeigenen Reichshofstadion die von der Turnerschaft Lustenau beantragte Umzäunung der Aschenbahn erstellt wird.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß auf kommenden Dienstag Vormittag zu einer Besichtigung von Kindergärten in einigen Gemeinden der näheren Umgebung eingeladen werde.

d) GR Hermann Hagen erklärt, daß sich die Straße in

der Scheibe in einem sehr schlechten Zustand befindet und diesbezügliche Klagen vorgebracht worden sind. Die Landwirtschaft wünsche, daß die Gemeinde den Zustand der Straße an Ort und Stelle überprüft und sodann die Straße entsprechend instandsetzt. Ebenso befinde sich, wie GR Hermann Hagen weiter ausführt, auch die Büngestraße in einem katastrophalen Zustand.

- 126 -

Der Vorsitzende erklärt, er werde den vorgetragenen Wunsch der Landwirtschaft gerne überprüfen und sich der Büngestraße baldmöglichst besonders annehmen.

e) GV Rudolf Schubert führt aus, er habe sich im Zuge einer Besichtigung an Ort und Stelle überzeugen können, daß im Bauhof eine saubere Ordnung ist. Zu beanstanden seien jedoch die mangelhaften sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen bei Straßenbauarbeiten.

f) Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz kommt auf das Unwetter der vergangenen Woche zu sprechen und teilt mit, daß bei dem Unwetter in einer halben Stunde eine Niederschlagsmenge von 1,364.000 m³ zu verzeichnen war. In vielen Häusern sei Wasser in die Kellerräume eingedrungen. Schon daraus gehe hervor, daß der Kanalisierung erhöhte Augenmerk zugewendet werden sollte. Er glaube, man müsse großen Wert darauf legen, das Kanalisierungsprojekt baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

g) GV Rudolf Schubert regt die Anschaffung einer Gehsteigwalze an, die ca. 30.000. - S kosten würde.

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende kommt auf den von ihm eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag zu sprechen und teilt mit, daß die Geschwister Kirchmann beabsichtigen, die ihnen gehörigen Liegenschaften Bp 698/2 (Weinstube) und Gp 649/1 zum Preis von S 360.000. - zu verkaufen. Der Erwerb der vorbezeichneten Liegenschaften sei nur dann zweckmäßig, wenn es der Gemeinde gelingt, auch den angrenzenden Grundbesitz der Eheleute Johann und Luise Peschl käuflich zu erwerben. Letztere hätten sich nunmehr bereit erklärt, der Gemeinde hinsichtlich der ihnen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaften Bp 698/1 und Gp 649/2 ein Vorkaufsrecht einzuräumen, sodaß die Gemeinde ziemliche Gewähr dafür habe, daß niemand anderer den Liegenschaftsbesitz der Genannten erwerben könne. Dadurch werde es möglich sein für ein im Zentrum der Gemeinde gelegenes Gebiet

einen in städtebaulicher Hinsicht einwandfreien Teilregulierungsplan zu erstellen, der nach Möglichkeit die Verbauung des gesamten in Rede stehenden Gebietes mit nur einem einzigen großen Baukörper vorsehen soll. Über Befragen durch den Vorsitzenden wird in der gegenständlichen Angelegenheit einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

- 127 -

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Geschwistern Antonia Kirchmann, Arthur Kirchmann und Irma Kirchmann, Doren 151, die ihnen zu je 1/3 gehörigen Liegenschaften Bp 698/2 und Gp 649/1, vorgetragen in Einl.Zl. 745 Kat. Gem. Lustenau, zum Preis von S 360.000.-. Der Ankauf der vorbezeichneten Liegenschaften wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Eheleute Johann Peschl und Luise Peschl geb. Glessmer, Lustenau, Schillerstraße 6, für sich und ihre Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Lustenau das Vorkaufsrecht an den ihnen je zur Hälfte eigentümlichen Liegenschaften in Einl. Zl. 1018 Kat. Gem. Lustenau mit Bp 698/1 und Gp 649/2 einzuräumen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 0.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: 18.7.1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Lakowitsch

Eduard Schreiber

Albert Hämmerle

Ing. Walter Bösch

Ersatzmänner:

Alfons Ritter, Kais. Frz. Jos.

August Holzer, Rathausstr.

Tagesordnung

1. Vortrag über die Notwendigkeit einer Kanalisation und Abwasserklärung von OBR. Wagner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung
2. Vortrag über das Vorprojekt, die weitere Planung und die 1. Bauetappe der Gesamtkanalisation des Gemeindegebietes von Reg.Bm. Schlegel
3. Beschlußfassung über
 - a) Bauabstandsnachsichten
 - b) Grundtrennungen
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.6.1960.

Punkt 1

Oberbaurat Dipl. Ing. Wagner, Leiter des Landeswasserbauamtes, referiert über die Bedeutung einer hygienisch einwandfreien Abwässerbeseitigung. Er verweist in seinen Ausführungen auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gibt im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Grundwasservorräte und des Bodensees als Naturspeicher ein sehr instruktives Bild der künftigen Aufgaben im Bereiche der Reinerhaltung unserer Wasserreserven.

Punkt 2

Bürgermeister Robert Bösch erteilt Regierungsbaumeister Schlegel, München, das Wort, der an Hand von Planunterlagen in einem grundsätzlichen Referat zum Stand der Vorarbeiten für eine umfassende Ortskanalisierung in Lustenau im wesentlichen folgendes ausführt:

Die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist es, eine Grundkonzeption für die hygienische Beseitigung der im Baugebiet anfallenden Abwässer zu finden, damit in der Folgezeit der vorgesehene Ausbau der Kanalisation und der Sammelkläranlage wirtschaftlich und den örtlichen Erfordernissen entsprechend durchgeführt werden kann. Eine grundlegende Forderung für den Bau und den Betrieb einer Kanalisationsanlage ist die mengenmäßige Begrenzung der in der Sammelkläranlage zu reinigenden Abwässer, daher muß das Tagwasser und das Grundwasser vollkommen für sich abgeleitet werden. Die bestehenden offenen Kanäle, die hauptsächlich Grund- und Bachwasser führen, dürfen keinen Schmutzwasserzufluß mehr erhalten. Sofern in bestehenden Kanälen Schmutz- und Regenwasser

- 130 -

gemeinsam abfließt, müssen größere Regenwassermengen durch Regenüberfälle in die vorhandenen offenen Gerinne abgeleitet werden, ehe das verdünnte Schmutzwasser der Sammelkläranlage zugeführt werden kann. Die als Baugebiet vorgesehene Fläche ist sehr groß; besondere Schwerpunkte der Besiedlung und Entwässerung sind zunächst nicht festzustellen. Die Entwässerung wird nach einer Kombination des Trenn- und Mischsystems ausgelegt. Das Trennsystem ist zwar wegen der doppelten Leitungsführung meist teurer als das Mischsystem. Es wird jedoch dort mit Vorteil verwendet, wo das Regenwasser nach kurzem Lauf bestehenden Gräben zugeleitet werden kann. Das ist in Lustenau möglich. Im Süden am Wiesenraingraben bestehen nur wenige Kanäle und im späteren Baugebiet zwischen Grindel- und Scheibenkanal überhaupt noch keine. Daher wird also dort die Trennkanalisation vorzusehen sein. Während zwischen dem Alpgraben, Rhein und Grindelkanal die Entwässerung hauptsächlich nach dem Mischsystem erfolgt. Einzelne Gebiete, z.B. am Moosbach (Hinterfelder), werden auch hier nach dem Trennsystem entwässert; für die Vorberechnung der im Endausbau zu erwartenden Wassermengen muß das jedoch nicht genauer berücksichtigt werden, da die durch Regenüberfälle in bestehenden Kanälen reduzierte, zufließende Mischwassermenge hingegen größer sein wird als die vereinfachende Rechnungsannahme. Eine Festlegung der Art der Entwässerung in Teilgebieten erfolgt erst im Gesamtentwurf. Regenüberfälle können nur dort angeordnet werden, wo sie nicht unter Rückstau aus den bestehenden Gräben liegen.

Die Siedlungswässer werden heute üblicherweise an einer Stelle gesammelt und in einer einzigen Anlage gereinigt. Das erleichtert die Überwachung und den Betrieb der Gesamtanlage, Fehlerquellen können schneller aufgefunden, Gefahren eher erkannt werden und die Kosten der Kläranlage sind bei einer Konzentration der Einzelanlagen geringer. Die Lage der Sammelkläranlage hat wesentlichen Einfluß auf die Kosten der Kanalisation, d.h., der zulaufende Kanal sollte möglichst kurz und die Wassermenge begrenzt sein. Die Lage und Anzahl der Pumpwerke wird ebenfalls davon beeinflusst. Für Lustenau wird die Sammelkläranlage zunächst im Nordosten, am Zusammenfluß von Grindel- und Scheibenkanal, vorgesehen. Das Schmutzwasser des südlich vom Alpgraben und am Wiesenraingraben gelegenen Entwässerungsgebietes muß dann auf seinem Lauf zur Kläranlage durch ein Überpumpwerk in den Hauptsammler Ost gehoben werden und das gesamte Abwasser von Lustenau ist vom Hauptpumpwerk in die Kläranlage zu heben. Für einzelne äußere oder ungünstig liegende Einzugsgebiete werden

- 131 -

eventuell noch kleinere Nebenpumpwerke zu errichten sein, z.B. für das Südgebiet. Es sind 3 Hauptentwässerungsgebiete zu unterscheiden. Einmal das Südgebiet am Wiesenrain, dann das Ostgebiet um den Grindelkanal und endlich das Westgebiet um den Rheindorferkanal mit dem Anschluß zum Bahnhofgebiet. Das Schmutzwasser wird über 2 Hauptsammelstränge abgeleitet. Bis zum Überpumpwerk des Südgebietes soll der dortige Hauptsammelkanal als reiner Schmutzwasserkanal geführt werden. Für die Berechnung wird wie üblich ein Zuschlag für Grundwasser berücksichtigt, der der Menge des abzuführenden Schmutzwassers entspricht. Beim Hauptsammler Ost wird zur Bemessung die 5-fache Schmutzwassermenge aus dem Gesamteinzugsgebiet dieses Sammlers benutzt. Der Hauptsammler Ost erhält damit einen ausreichend großen Abflußquerschnitt, sodaß er auch bei stärkerer Besiedlung seines Einzugsgebietes noch aufnahmefähig ist. Die 5-fache Schmutzwassermenge wird auch zur Dimensionierung des Hauptsammlers West angesetzt. Bestehende Entwässerungseinrichtungen müssen entsprechend diesen Voraussetzungen untersucht werden; bei Eignung sind sie in die Gesamtentwässerungsanlage einzubeziehen. Ein besonderes Problem ist die dringende Sanierung des Rheindorferkanals, der heute am meisten mit Schmutzwasser belastet wird; daher ist der Hauptsammler West mit dem mechanischen Teil der Sammelkläranlage unbedingt im 1. Bauabschnitt zu bauen. Dabei ist vorgesehen, daß der Rheindorferkanal als vordringlichstes Projekt der künftigen Kanalisierung wie der Grindelkanal

als Entlastungskanal, also nurmehr für die Ableitung des Grundwassers und für die Regenwasserableitung benützt wird, während dem in der Nähe des Rheindorferkanales führenden 3 km langen Hauptsammler West (Rohrkanal) nur das ausgesprochene Schmutzwasser und vielfach verdünntes Schmutzwasser zugewiesen wird. Sämtliche Kanäle, die heute in den Rheindorferkanal münden, werden abgefangen und soll deren Abwasser in den neu zu bauenden Westsammler eingeleitet werden, d. h., es wird im Rheindorferkanal in Zukunft nur sein Grundwasser abgeleitet und bei starken Regenfällen auch Niederschlagswasser. Um nun die hygienische Beseitigung der zur Zeit im Rheindorferkanal anfallenden Schmutzwässer zu ermöglichen, ist ein Teil des Westsammlers (ca. 2 km), das Hauptpumpwerk und schließlich die Sammelkläranlage zu erstellen. Der Kostenaufwand für diesen Bauabschnitt wird ca. 10 Millionen Schilling betragen.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Robert Bösch der Hoffnung Ausdruck, daß zunächst für den Ausbau des

- 132 -

vorhin näher bezeichneten Bauabschnittes seitens des Landes und des Bundes Baukostenbeiträge in Höhe von und 3 Millionen Schilling zu erwarten sind, sodaß für dieses Teilprojekt von der Gemeinde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren je 2.5 Millionen Schilling präliminiert werden müßten. Der Vortragende fährt fort: Es ist natürlich schwierig, die Kosten für das geplante Gesamtprojekt schon jetzt genau zu ermitteln. Die Baukosten sind einerseits abhängig von der Tiefe der zu bauenden Kanäle, andererseits aber auch vom Grundwasserandrang, der ohne nähere Untersuchungen - es sind noch keine Bohrungen durchgeführt worden - nicht schon jetzt näher angegeben werden kann. Wir müssen uns daher bei der Kostenberechnung zunächst auf Erfahrungswerte stützen. Mit diesen Erfahrungswerten schätzen wir die Kosten des Westsammlers und Ostsammlers auf je 8,5 Millionen Schilling und die Kosten des Südsammlers auf 3 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Kosten der Kläranlage mit 3 Millionen Schilling und das Erfordernis für die beiden Pumpwerke mit je einer Million Schilling.

Punkt 3

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gem. § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, genehmigt:
1. dem Ernst Grabher, Teilenstr. 1, für die Aufstockung des bestehenden Stickereigebäudes auf

eine Baulänge von 14,95 m bis zu einem Mindestabstand von 3,25 m gegen Gp 139.

2. Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Ferdinand König, Mar.-Ther.-Str. 31, zur Erstellung eines Wohnhauses eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3.80 m gegen Gp 6660 gewährt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen (bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung).

b) Nachstehendes Ansuchen um Grundtrennung wird bewilligt:

1. des Gottfried Hämmerle, Rudolfstr. 3, um Teilung der Gp 5743/1 in sich selbst Gp 5743/1 und Gp 5743/2. Zum Grundtrennungsansuchen des Robert Schreiber um Teilung der Gp 5625 in Gp 5625/1 und 5625/2 teilt der Vorsitzende mit, daß das zur Trennung gelangende Grundstück für eine geeignete Verbauung nicht geeignet sei und in einem ausgesprochen landwirtschaftlichen Gebiet liege. Die Gemeinde sollte daher

- 133 -

dem in Rede stehenden Käufer ein Grundstück an einem besseren Orte zum Kaufe anbieten können, das eine einwandfreie Verbauung ermöglicht.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und erklärt, daß dieses Problem schon öfters besprochen worden sei. Die Gemeinde habe vor 2 Jahren im nördlichen Teil der Gemeinde nahe der Bahngasse ein größeres Grundstück angekauft. Er würde nun den Vorschlag machen, daß die Gemeinde ernsthaft überprüft, ob es möglich wäre, dieses Grundstück in Subparzellen zu teilen und diese dann an besonders bedürftige Bauwerber, die über keinen geeigneten Bauplatz verfügen, zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Von GR Hermann Hagen wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde kürzlich ein kleines Grundstück in der Feldkreuzsiedlung erworben hat und daß es vielleicht möglich wäre, dem Bauwerber diesen Platz zu verkaufen. Sohn wird das Ansuchen des Obgenannten um Teilung der Gp 5625 einstimmig abgelehnt. Es soll jedoch überprüft werden, ob eine Veräußerung des von der Gemeinde kürzlich erworbenen Grundstückes in der Feldkreuzsiedlung an den in Rede stehenden Bauwerber zweckmäßig ist oder nicht.

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Juni 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach gemäß § 30 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 VÜG. 1929 angeordnet wurde, daß das Baden in den außerhalb der Umzäunung des Schwimmbades "Alten Rhein" gelegenen Baggerlöchern im Bereich der Marktgemeinde Lustenau verboten wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 6 -

6. Sitzung
Sitzungstag: 5. 8. 1960
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister: Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt: Prof. Josef Scheffknecht
Eugen Grabher
Oskar Alge
Florian Holzmann
Oskar Lakowitsch
Ing. Walter Bösch
Karl Amann

Unentschuldigt:
Artur Alge

Ersatzmänner:
Alfons Vetter, Bahnhofstr.
Gebhard Hagen, Holzstr. 58
Franz Scheffknecht
Gottfried Sperger
Paul Hämmerle, Staldenstr.
Elmar Höfel

August Holzer

- 135 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über die Gewährung von Beiträgen
3. Beschlußfassung über den Verkauf einer Liegenschaft
4. Beschlußfassung über die Bewilligung zur Erstellung eines Wasserbehälters am Priedler
5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
6. Beschlußfassung über die Auflassung eines Weges
7. Beschlußfassung über Anträge
 - a) des Bauausschusses
 - b) des Wasserbauausschusses
8. Beschlußfassung über
 - a) Bauabstandsnachsichten
 - b) Grundtrennungen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1960

10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anträge des Personalausschusses
2. Verkauf einer beweglichen Sache

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Der Bericht von Tierarzt Dr. Linus Alge über den Stand der Bangbekämpfungsaktion. Danach sind bei der im Februar dieses Jahres an sämtlichen 883 über ein Jahr alten Tieren vorgenommenen Untersuchung nur mehr 31 Reagenten angefallen, von denen bereits 29 der Schlachtung zugeführt wurden. Dieser große Erfolg ist einerseits der Initiative der Landwirte und den Bestrebungen der Viehzuchtgenossenschaft, andererseits aber der Gemeinde zuzuschreiben, die in den vergangenen Jahren auf freiwilliger Basis sowohl die Untersuchung des gesamten Viehbestandes ermöglichte, als auch für die Abschaffung von Reagenten namhafte Summen flüssig gemacht hat. Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß der Bangbekämpfungsaktion seitens der Landwirtschaft größtes Verständnis entgegengebracht wurde und daß die Abschaffung der Reagenten klaglos durchgeführt werden konnte.

- 136 -

GR Hermann Hagen führt aus, er möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, zur vorstehenden Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wenn er sich zurückerinnere als man diese zwei Aktionen (TBC und Bang) begonnen habe, hätte man manche Kritik hören müssen. Damals sei nämlich von gewissen Leuten die Ansicht vertreten worden, daß die Bekämpfungsaktion gegen die genannten Seuchen wieder so beendet werde, wie sie begonnen worden sei. Die Tatsachen würden jedoch heute etwas sprechen. Nur derjenige, der die Gefährlichkeit der in Rede stehenden Seuchen richtig erfasse, könne ermessen, was man in gesundheitlicher Hinsicht für die ganze Bürgerschaft geleistet habe. Er möchte im Namen der Landwirtschaft allen, die sich um die erfolgreiche Bekämpfung der Seuchen verdient gemacht haben, den aufrichtigen Dank aussprechen, besonders den Bauern, die im Zuge der Bekämpfungsaktion viele Rückschläge erlitten und

die sich mit dem nötigen Verständnis für die wirksame Bekämpfung der Seuchen eingesetzt hätten.

b) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule über das Schuljahr 1959/60. In dem Bericht wird u. a. festgestellt, daß im abgelaufenen Schuljahr 347 Schüler die Musikschule besucht haben und sich die Schüler auf die einzelnen Lehrfächer wie folgt verteilen:

Klavier 78, Orgel 1, Violine 26, Zither 33, Gitarre 87, Accordeon 47, Blockflöte 32, Melodika 1, Flöte 1, Trompete 10, Waldhorn 1, Chorgesang 30.

c) Der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das II. Quartal 1960.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, es liege von der freiwilligen Feuerwehr ein Ansuchen vor, wonach die Gemeinde gebeten wird, für 40 Stk. Pelerinen die Kosten im Betrage von S 5076.- zu übernehmen. Der Gemeinderat und Finanzausschuß hätten in gemeinsamer Sitzung das gegenständliche Ansuchen behandelt und stellen an die Gemeindevertretung den Antrag, den vorangeführten Betrag für den erwähnten Zweck zu bewilligen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Das Ansuchen des Vorarlberger Hundesportvereines, Ortsgruppe Lustenau, vom 13. Juli 1960 wird verlesen. Zu diesem Ansuchen wird über Vorschlag des Gemeinderates und Finanzausschusses einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Dem Vorarlberger Hundesportverein, Ortsgruppe Lustenau, wird zur Anschaffung eines Ehrenpreises ein Betrag von S 500.- und

- 137 -

gleichzeitig für das Jahr 1960 ein Beitrag von ebenfalls 500.- S gewährt.

c) Das Schreiben der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, Sektion Gewerbe, vom 6. Juli 1960 wird verlesen. In diesem Schreiben wird an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, für eine gute handwerkliche Leistung bei der Landeshandwerksausstellung einen Anerkennungspreis zu stiften.

Wie der Vorsitzende mitteilt, stellen Gemeinderat und Finanzausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden, für den genannten Zweck einen Betrag von S 500.- zur Verfügung zu stellen.

GV Johann Holzer vertritt die Meinung, daß ein

Ehrenpreis von S 500.- für eine gute handwerkliche Leistung zuwenig sei. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß für den genannten Zweck 1000.- S zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Robert Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auf der in Rede stehenden Handwerksausstellung nur 2 Lustenauer Firmen vertreten sind und daß für die Prämierung der besten handwerklichen Arbeiten auf der Landeshandwerksausstellung seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ca. 22 Preise gestiftet werden. Darüber hinaus würden auch die größeren Gemeinden des Landes Anerkennungspreise zur Verfügung stellen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz unterstützt den vom GV Johann Holzer gestellten Antrag. Er sei der Meinung, daß Lustenau als Großgemeinde für die Landeshandwerksausstellung einen Preis von mindestens 1000.- S stiften sollte. Lustenau sei schließlich die viertgrößte Gemeinde Vorarlbergs und wir sollten froh sein, daß wir in Lustenau einen guten Gewerbestand haben. Er glaube, der Gewerbestand sei es wert, daß die Gemeinde im vorliegenden Fall als Anerkennungspreis einen Betrag von S 1000.- bewilligt.

GR Eduard Alge führt aus, man habe im Gemeinderat die Ansicht vertreten, daß ein Preis von S 500.- ausreichend sei. Sicher sei es billig und recht, wenn man den Gewerbeverein nach Kräften unterstützt, andererseits könne man aber nicht übersehen, daß die Handwerksausstellungen früher in Lustenau stattgefunden haben, während sie nunmehr in Dornbirn veranstaltet werden. Dies sei schließlich auch der Grund gewesen, warum der Gemeinderat einen Anerkennungspreis von S 500.- für angemessenen erachtet habe.

- 138 -

GV Hans Sperger erklärt, er glaube, daß die Gemeindevertretung nicht so großzügig sein müsse, da die Mittel, die der Handelskammer zur Verfügung stehen, erheblich seien. Im übrigen handle es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Förderung der Gewerbetreibenden, sondern lediglich um einen Anerkennungspreis.

GR Willi Klocker stellt fest, daß es schon zur Gewohnheit geworden sei, die jeweils vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beträge in der Gemeindevertretung um das Doppelte zu erhöhen. Er wäre dafür, daß die Gemeindevertretung es bei den vom Gemeinderat vorgeschlagenen 500.- S bewenden läßt, weil es in erster

Linie der Handelskammer zusteht, Preise für den in Rede stehenden Zweck zu stiften. Er würde vorschlagen, daß die Gemeinde einen 4-fachen Golddukaten als Anerkennungspreis stiftet. Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden der vom GV Johann Holzer gestellte, oben näher bezeichnete Antrag mehrheitlich abgelehnt, während der vom Gemeinderat gestellte Antrag, wonach der Handelskammer für eine gute handwerkliche Leistung bei der Landeshandwerksausstellung ein Anerkennungspreis von S 500.- gewährt werden soll, mit 2 Gegenstimmen angenommen wird.

d) Das Schreiben der Turnerschaft Lustenau vom 2. August 1960, worin diese um Übernahme der Kosten für ein Mittagessen für die Teilnehmer am Leichtathletikländerkampf Österreich gegen Württemberg ansucht, wird zur Verlesung gebracht. Zu diesem Schreiben wird über Vorschlag des Gemeinderates einstimmig folgender Beschluß gefaßt: In Entsprechung des Ansuchens der Turnerschaft Lustenau übernimmt die Marktgemeinde Lustenau die mit ca. 3000.- S bestimmten Kosten für ein Mittagessen für ca. 100 Teilnehmer am Leichtathletikländerkampf Österreich gegen Württemberg.

Punkt 3

Zum Ansuchen des Josef Schweningen um käufliche Überlassung der Gp 3153/2 wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Josef Schweningen, Enga 16, die ihr eigentümliche Grundparzelle 3153/2 mit 61 m², vorgetragen in Einl.Zl. 2846 Kat. Gem. Lustenau, zum Preise von S 50.- je m². Gleichzeitig wird die Teilung der Gp 3153 in die Gpn. 3153/1 und 3153/2 genehmigt.

Punkt 4

Das Schreiben des Touristenvereines "Die Naturfreunde",

- 139 -

Hohenems, vom 11. 7. 1960, worin dieser um die Zustimmung zur Erstellung eines Ersatzreservoirs unter der bestehenden Brunnenanlage auf dem Priedlerhang ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen: Dem Touristenverein "Die Naturfreunde", Hohenems, wird über Ersuchen bis auf jederzeit möglichen Widerruf bewilligt, auf dem Priedlerhang unterhalb der bestehenden

Brunnenanlage ein Ersatzreservoir zu erstellen.

Rechte dürfen aus dieser bis auf Widerruf eingeräumten Einwilligung für die Zukunft nicht abgeleitet werden.

Punkt 5

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 19.7.1960, Zl. VI b - 1046/1-60, betreffend das Konzessionsansuchen des Heinz Splinter um Verleihung der Konzession zur Versteigerung beweglicher Sachen, beschränkt auf gebrauchte Kraftfahrzeuge mit dem Standorte Lustenau, Augartenstraße 72, wird verlesen. Der Vorsitzende teilt zur Sache mit, daß der Gemeinderat und der Finanzausschuß in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 2.8.1960 bei der Behandlung des gegenständlichen Ansuchens zu der Überzeugung gelangt sind, daß der Bedarf für das angestrebte Gewerbe nicht gegeben ist.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Zum Konzessionsansuchen des Heinz Splinter um Verleihung der Konzession zur Versteigerung beweglicher Sachen, beschränkt auf gebrauchte Kraftfahrzeuge mit dem Standorte Lustenau, Augartenstraße 72, wird die Bedarfsfrage verneint.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes, LGB1. Nr. 7/1921, wird der öffentliche Weg Gp 6777 auf der Länge der Sonnenstraße bis Tavernhofstraße aufgelassen. Die aufgelassene Teilfläche des Weges wird im Zuge der Neuvermessung der Katastralgemeinde Lustenau den Besitzern der angrenzenden Grundstücke, d.s. Artur Hämmerle, Albert Hämmerle und Anton Holzer in das Eigentum übertragen.

Punkt 7

1. Über Antrag des Bauausschusses, des Gemeinderates und Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, folgende Arbeiten zu vergeben:

- 140 -

In der Hauptschule

1. Verkleidender Heizkörper in der Turnhalle an die Firma Julius Hagen zum Anbotspreis von S 2460.-.

2. Montage der Rollfix-Jalousetten bei 47 Fenstern an die Firma Helmut Grabher, Dornbirn, zum Anbotspreis von S 58.010.-.

3. Ausführung der Dachbodenisolierung im Längstrakt (Wärmeisolierung bestehend aus 2 cm Frigolit, eine Lage Dachpappe 200 gr. und 3 cm Estrich mit Rapitzeinlage) an die Firma Gebr. Keckeis zum Anbotspreis von S 48.930.-.

4. Auskofferung sowie Aufbringung eines Belages und Erstellung der Kanalisation beim rückwärtigen Hofplatz mit einem Kostenaufwand von ca. 22.000.-S. Im Kindergarten Kirchdorf

1. Schreinerarbeiten (Vorfenster in den Kindergartenräumen) an die Firma Gottlieb Huber zum Anbotspreis von S 12.025.-.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, folgende Arbeiten zu vergeben, die während der Ferien ausgeführt werden sollen:

a) Fußboden

abschleifen: 70 m² á 7.- S 490.-

versiegeln: 70 m² á 26.- S 1.820.-

b) Trennwand zwischen Aufenthaltsräumen

und eine Türe, schalldicht,

erstellen

S 2.500.-

c) Malerarbeiten:

1. Fenster 85 m² á S 26.- S 2.210.-

2. Sockel abwaschbar

55 m² á S 22.- S 1.210.-

3. Decken mit Leimfarbe streichen

160 m² á S 8.- S 1.280.-

4. Wände mit Leimfarbe streichen

250 m² á S 7.- S 1.750.-

5. Vorfenster

S 3.000.-

6. Verschiedene Holzwände und

Türen mit Ölfarbe streichen

50 m² á S 44.- S 2.200.-

7. Unvorhergesehenes

S 1.540.-

S 18.000.-

Zu der von GV Rudolf Schubert in diesem Zusammenhang gestellten Anfrage, ob und gegebenenfalls was für ein Rechtsverhältnis zwischen den Besitzern des Kindergartens Kirchdorf und der Gemeinde bestehe, erklärt der Vorsitzende, daß

in dieser Hinsicht kein Rechtsverhältnis bestehe. Es sei jedoch, wie der Vorsitzende weiter ausführt, für die Gemeinde ein offensichtlicher Vorteil, daß die Führung des Kindergartens Kirchdorf nicht von der Gemeinde besorgt werden muß. Die Gemeinde dürfe sich glücklich schätzen, daß ihr jemand anderer hilft, den Kindergarten in Ordnung zu halten, dies umsomehr, als die Gemeinde nach dem Pflichtschulerhaltungsgesetz zur Errichtung von Kindergärten verpflichtet wäre.

GV Rudolf Schubert gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es zumindest möglich sein sollte, durch Vertrag festzulegen, daß die Unterbringung des Kindergartens im Theresienheim auf eine gewisse Zeit gewährleistet ist. Im übrigen glaube er, daß es ohne weiteres vertretbar ist, die beabsichtigten baulichen Verbesserungen im Kindergarten Kirchdorf durchzuführen.

GR Eduard Alge unterstützt die Ausführungen des Vorredners und erklärt, er sei der Meinung, daß die Unterbringung des Kindergartens im Theresienheim für eine gewisse Zeit gesichert sein sollte, wenn in diesem Objekt aus Gemeindemitteln Verbesserungen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es dürfe mit Sicherheit angenommen werden, daß der Pfarrer das Begonnene weiterführen wird. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Gemeinde bestrebt sei, schon in naher Zukunft zwei neue Kindergärten zu erstellen, wobei es zunächst gelte, am Wiesenrain einen Kindergarten zu bauen. Einen weiteren Kindergarten müsse man aber auch im Rheindorf erstellen.

GV Eduard Schreiber führt aus, daß die Ausführung der in Rede stehenden baulichen Verbesserungen im Kindergarten Kirchdorf allein schon deshalb zu vertreten sei, weil die Gemeinde die Kinder schon seit Jahren im Theresienheim unterbringen konnte und auch weiterhin unterbringen könne.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß die Gemeinde froh sein müsse, wenn die Pfarren Kindergärten führen. Es werde sich nicht mehr umgehen lassen, am Wiesenrain und im Rheindorf Kindergärten zu erstellen und dann werde man sehen, welche Kosten ein Kindergarten erfordert. Es sei billig und recht, wenn nach 15-jähriger Benützung durch Unterbringung der Kinder im Theresienheim die mit der Durchführung der geplanten baulichen Arbeiten verbundenen Kosten von der Gemeinde ausgelegt werden. Selbstverständlich bleibe es der Gemeinde über-

lassen, dafür zu sorgen, daß auch weiterhin die Unterbringung der Kinder im Theresienheim gewährleistet ist.

Der Vorsitzende erklärt, er dürfe es als einen Auftrag auffassen, daß er mit dem Herrn Pfarrer hinsichtlich der weiteren Unterbringung der Kinder im Theresienheim in Verbindung treten soll.

Im Feuerwehrgerätehaus

1. Rollfix-Jalousetten an die Firma Helmut Grabher, Dornbirn, zum Anbotspreis von S 14.237.-.

In der Volksschule Kirchdorf

1. Abschleifen der Parkettböden an die Firma Müller zum Preis von S 6300.-.

2. Versiegeln der abgeschliffenen Fußböden an die Firma Willi Scheffknecht zum Anbotspreis von S 23.400.-.

3. Verkleiden der Garderobenwände in den Klassenzimmern mit Eternit an die Firma Ernst Hämmerle zum Anbotspreis von S 21.780.-.

4. Lieferung und Einbau von Bankkonsolen und Garderobeleisten an die Firma Roth, Braz, zum Anbotspreis von S 31.200.-.

5. Ankauf von zwei Schulwandtafeln, die von den Lehrern im Laufe des kommenden Schuljahres begutachtet werden sollen.

II. Über Antrag des Gemeinderates und Bauausschusses wird einstimmig beschlossen, zur Erlangung von Entwürfen für einen neuen Kindergarten einen internen Wettbewerb durchzuführen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Baumeister Karl Amann und Dipl. Ing. Elmar Keckeis einzuladen. Für das geplante Bauvorhaben wird folgendes Raumprogramm festgelegt:

1. Variante:

2 Aufenthaltsräume für 2 Gruppen zu je 40 Kinder, pro Raum ca. 80 m².

1 Schwesterzimmer für jede Gruppe, ca. 12-15 m²

1 kleine Teeküche, ca. 12 m²

Für beide Aufenthaltsräume je ein kleiner Abstellraum für die Spielsachen und Geräte.

Ausreichende Garderoben für 80-100 Kinder.

Den erforderlichen Eingang, Windfang, Halle.

WC. Anlagen für beide Gruppen mit entsprechenden Vorräumen (Waschraum).

2. Variante:

Räume für den Kindergarten wie bei Variante 1), jedoch an Stelle von 2 Gruppenräumen, 3 Gruppenräume

für je 40 Kinder mit den erforderlichen Nebenräumen.

- 143 -

Der zusätzliche Gruppenraum ist so zu planen, daß dieser 3. Gruppenraum (ebenfalls ca. 80 m²), vorerst auch an einen Verein vermietet werden kann.

Bei beiden Varianten ist eine kleine Wohnung vorzusehen, bestehend aus einer Kochnische, 1 kleines Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer für die Schwestern, Bad und WC.

III. Über Antrag des Wasserbauausschusses, des Gemeinderates und Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die beantragten Kanalisierungen auf einem Teilstück der Wichnerstraße und auf dem Verbindungsweg Badlochstraße - Augartenstraße werden unter der Bedingung bewilligt, daß die beteiligten Anrainer neben der üblichen Anschlußgebühr von S 400.- einen Baukostenbeitrag von S 600.- bezahlen.

GV Albert Hämmerle führt in diesem Zusammenhang aus, er möchte darauf hinweisen, daß auch in der Flurstraße hinsichtlich der Kanalisation ein sehr schlechter Zustand herrscht. So könne z. B. auf dem Teilstück zwischen dem ersten Haus ob dem Wohnhaus des Gemeindevertreters Schubert und "Vizenzen" das Wasser stundenlang nicht abfließen, weshalb er bitten möchte, daß die Gemeinde diese Sache auch einmal in Angriff nimmt. Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, er werde den Wasserbauausschuß mit der Überprüfung dieser Angelegenheit beauftragen.

Punkt 8

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGGl. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung bewilligt:

1. Dem Ludwig Fitz, Holzmühlestr. 16, für den Anbau eines Stalles an den bestehenden Stadel bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 3979/3;
2. dem Eduard Ritter, Sandstraße 7, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Sandstraße 7, bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 1161;
3. dem Helmut Kremmel, Reichsstr. 25, zur Erstellung

eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m bzw. 4,50 m gegen Gp 751. Gegenüber der Bp 433/1 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

4. dem Albert Mehrrath, Kirchstr. 16, für einen Stiegenhausanbau beim bestehenden Ausschneidereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 3,10 m gegen Gp 634/1;

- 144 -

5. dem Konsumverein Lustenau für eine Erweiterung des Ladenlokales bei der Filiale Wiesenrain bis zu einem Mindestabstand von 1.70 m gegen Gp 6068.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. dem Otto Alge, Raiffeisenstraße 4, um Teilung der Bp 887/1 und ./2;

2. der Maria Vetter, Reichsstr. 54 und der Geschwister Hollenstein, Kapellenstraße 31, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 4192/2 zwecks Vereinigung mit Gp 4192/1 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 4192/1 zwecks Vereinigung mit Gp 4192/2 und Teilung dieser in sich selbst Gp 4192/2 bis ./5.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. Juli 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GV Gottfried Holzer stellt die Anfrage, ob und inwieweit das seinerzeit von der ÖVP-Fraktion vorgetragene Anliegen, dem Vizebürgermeister in einem Zimmer des Rathauses die Abhaltung von Sprechstunden und Bearbeitung von Agenden zu ermöglichen, behandelt bzw. einer Erledigung zugeführt wurde.

GR Eduard Alge führt aus, die gegenständliche Angelegenheit habe man auch im Gemeinderat besprochen und es sei dort auch die Rede davon gewesen, ob die Gemeinderäte Sprechstunden abhalten sollen. Bisher sei dies nicht der Fall gewesen. Es sei festzustellen, daß der Bürgermeister als solcher keine Beschlüsse fassen könne. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß der Vizebürgermeister den Ansturm der Parteien nicht mehr bewältigen kann, könne man immer noch eine Lösung suchen.

GV Gottfried Holzer führt aus, er danke für die Aufklärung; diese würde aber nicht befriedigen, weil das gegenständliche Ersuchen der ÖVP-Fraktion nicht positiv erledigt worden sei. Bisher sei es dem Vizebürgermeister ermöglicht worden, ein Zimmer im Rathaus zu benützen und Sprechstunden abzuhalten und auch in allen anderen Großgemeinden habe man dem Vizebürgermeister diese Möglichkeit eingeräumt. Es wäre, wie GV Gottfried Holzer weiter vorbringt, um die Position eines Bürgermeisters schlecht bestellt, wenn es einem Gemeinderat möglich wäre, deshalb einem Bürgermeister in politischer Hinsicht näherzutreten. Wenigstens für

- 145 -

eine Stunde in der Woche sollte seiner Meinung nach dem Vizebürgermeister ein Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei hätten sowohl in der Gemeindevertretung als auch in den Unterausschüssen vollen Beweis dafür geliefert, daß sie auch die Regierungspartei tatkräftigst unterstützen können und nach Kräften am weiteren Aufbau der Gemeinde arbeiten.

Es sei ganz klar, daß es der Regierungspartei möglich ist, dieses wohlbegründete Ansuchen der ÖVP-Fraktion abzuschlagen, er glaube aber nicht, daß es dafür anspreche.

GR Josef Kremmel führt aus, daß es für die Gemeinderäte angenehm wäre, wenn ihnen wenigstens ein Raum zur Verfügung gestellt würde. Er denke dabei an das Zimmer, das schon im voraus für diesen Zweck in Aussicht genommen worden sei und er möchte bitten, daß dieses Zimmer seine Zweckbestimmung behält, damit jeder Gemeinderat das Zimmer bei Bedarf benützen könne.

GV Hans Sperger findet den Vorschlag des Vorredners nicht schlecht, weil es tatsächlich so sei, daß z. B. der Vorsitzende des Bauausschusses und der Vorsitzende des Wasserbauausschusses sehr viel Agenden zu bearbeiten hätten.

Er könne sich vorstellen, daß die einzelnen Gemeinderäte das in Rede stehende Zimmer teilen; das Zimmer nur dem Vizebürgermeister zur Verfügung zu stellen, würde er aber ablehnen. Der Gemeinderat soll in der gegenständlichen Angelegenheit einen entsprechenden Plan ausarbeiten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es gehe darum, daß die Gemeinderäte, die mit der Führung eines Referates beauftragt worden sind, einen Raum zur Verfügung haben, in welchem sie in Ruhe ihre Akten studieren können. Es sei sicherlich nur recht und billig, daß die betreffenden Gemeinderäte einen Raum im Rathaus benützen dürfen, wo sie die Akten studieren und die ihnen zukommenden Agenden erledigen können. Seine Fraktion sei sich sicherlich darüber einig, daß nunmehr ein entsprechender

Plan über die Benützung eines Zimmers durch die Gemeinderäte aufgestellt wird.

Auf die von GV Alfons Vetter gestellte Anfrage, ob das Rathaus schon wieder so stark besetzt sei, erklärt der Vorsitzende, das Rathaus sei heute genau so besetzt wie es schon von Anfang an war, wobei jedoch hinzu kommt, daß derzeit auch noch die Vermessungsbeamten im Rathaus untergebracht werden müssen.

GR Eduard Alge erklärt, er sei damit einverstanden, daß die Gemeinderäte zur Bearbeitung ihrer Aufgaben im Rathaus ein Zimmer benützen können. Das Wort Sprechstunden könne er aber nicht akzeptieren. Er sei berufstätig und könne nicht an bestimmten Tagen zu einer bestimmten Zeit im Rathaus sitzen und er wolle auch nicht, daß man ihm

- 146 -

in dieser Hinsicht eine ganz bestimmte Zeit vorschreibt. Der Vorsitzende erklärt, es könne aber bezüglich der Benützung eines Zimmers durch die Gemeinderäte niemals soweit gehen, daß ein regelmäßiger Parteienverkehr abgewickelt wird. Er werde in dieser Hinsicht die ihm als Bürgermeister nach der Gemeindeordnung zustehenden Kompetenzen voll und ganz in Anspruch nehmen.

GV Rudolf Schubert gibt dem Wunsche Ausdruck, man möge das Bauamt dahingehend etwas einschränken, daß es bei Grundablösungen nicht einfach selbständig Entscheidungen treffen kann und daß weiters die zuständigen Ausschüsse von den Bauverhandlungen rechtzeitig, d. h. schon vor der Kommissionierung in Kenntnis gesetzt werden.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei zu sagen, daß die Gemeindevertretung an und für sich mit der Zulassung von Bauten nichts zu tun habe. Baubehörde sei der Bürgermeister und dieser müsse daher über Anträge auf Erteilung der Bewilligung zur Erstellung von Bauten entscheiden.

Es sei aber recht, wenn man dem Bauausschuß wenigstens in kritischen Fällen ein Gutachten abgeben läßt. Man könne dem Bauamt die Weisung erteilen, daß es jene Fälle, bei denen der Sachverhalt von nicht schon vornherein klar gegeben ist, dem Bauausschuß zur vorherigen Stellungnahme vorlegt.

Zu der von GV Artur Peintner gestellten Anfrage, wieweit die Gemeinde die Angelegenheit Schützengilde inzwischen vorantreiben konnte, teilt der Vorsitzende mit, daß die Schützengilde beabsichtigt habe, für die Unterbringung einer Mietpartei aus dem Schießstand eine Baracke aufzustellen. Das in Frage stehende Grundstück liege an der Zellgasse in einer Kurve und es sei im

Hinblick auf den zu erwartenden Ausbau der Zellgasse leider nicht möglich gewesen, die Baracke dort aufzustellen.

Bezüglich der 2. Mietpartei hätte man die Meinung vertreten, daß es möglich sein sollte, diese in ihrem Elternhaus unterzubringen. Doch sei dieses Haus überbelegt.

In Sachen Staubfreimachung der Forststraße teilt der Vorsitzende über Befragen durch GV Artur Peintner mit, daß die Anrainer der genannten Straße auf schriftlichem Wege von der Gemeinde ersucht wurden, die Vornahme von Projektierungsarbeiten durch das Landesstraßenbauamt auf ihren Grundstücken zu gestatten.

GV Artur Peintner erklärt, daß auf seinem Grundstück am Loretoweg ohne seine ausdrückliche Einwilligung ein Hydrant angebracht wurde.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, er werde diese Sache überprüfen lassen.

Über Befragen durch GV Erwin Künz, wie es mit dem Wasseranschluß in der Scheibe stehe, wird von Vizebürgermeister

- 147 -

Dr. Ulrich Fitz festgestellt, daß die Ausführung dieser Arbeiten von der Gemeindevertretung bereits beschlossen wurde. Die bezügliche Stelle der Verhandlungsschrift wird über Ersuchen des Vorsitzenden vom Schriftführer zur Verlesung gebracht.

GV Johann Holzer bemängelt die rückständige Vorgangsweise bei der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung.

GV Gebhard Hämmerle wird ersucht, diese Angelegenheit im Einvernehmen mit Bauamtsleiter Dipl. Ing. Hagen zu überprüfen und nach Einholung entsprechender Erkundigungen bei der Stadt Dornbirn (Stadtbauamt) einen entsprechenden Vorschlag zu erstatten.

GV Albert Hämmerle führt aus, es habe ihm ein Kollege gesagt, daß er bei der Gemeinde um die Erteilung der Bewilligung für einen Wasserleitungsanschluß angesucht habe. Soweit er unterrichtet sei, habe der Gesuchsteller auf sein Ansuchen bis zum heutigen Tage noch keine Antwort erhalten. Er möchte anfragen, ob alle Ansuchen behandelt werden, die bei der Gemeinde eingereicht werden.

Zu diesen Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, er habe dem betreffenden Antragsteller gesagt, daß sein Ansuchen zuerst im Wasserbauausschuß behandelt werden müsse.

Zum Vorbringen des GV Alfons Vetter, er habe schon

früher die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einmündung der Fischerbühelstraße in die Bahnhofstraße angeregt, erklärt der Vorsitzende, die Sicherheitswache habe festgestellt, daß es nicht unbedingt zweckmäßig sei, an der genannten Stelle einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 150 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 23. September 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Dr. Ulrich Fitz

Ing. Walter Bösch

Prof. Josef Scheffknecht

Erwin Künz

Robert Bösch, Forststr.

Ersatzmänner:

Alfons Vetter

Heinrich Kots

Gebhard Hagen

Franz Scheffknecht

Fritz Bösch

- 151 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung von Beiträgen
3. Aufhebung der Bausperre über die Gp 3/1, 4 und 5 und Bp 1
4. Straßenbenennungen
5. a) Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 1959
b) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
6. Ankauf von Grundstücken
7. Ankauf eines Buchungsautomaten
8. Erlassung einer Wasserleitungsordnung
9. Vergabe von Malerarbeiten
10. a) Bauabstandsnachsichten
b) Grundtrennungen
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5.8.1960
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende

aus, er habe zunächst einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Hiebei handle es sich um eine Beschlußfassung darüber, daß die Gemeindeverwaltung bzw. der Bürgermeister ermächtigt wird, mit den Projektanten des Kanalplanes, den Herren Ing. Kramer aus Bregenz und Ing. Tschütscher aus Götzis, beide unter der Oberaufsicht von Regierungsbaumeister Schlegel, die Verhandlungen über die Projektskosten aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen. Man werde möglicherweise schon im neuen Haushaltsjahr Teile der Kanalisation in Angriff nehmen, da es gelte, daß in dieser Sache konkrete Fortschritte gemacht werden.

Diesem Antrag wird über Befragen durch den Vorsitzenden durch einstimmigen Beschluß die dringliche Behandlung zuerkannt. Der Antrag wird dem Ersuchen des Vorsitzenden entsprechend als Punkt 11) in die Tagesordnung aufgenommen. Die Punkte 11) und 12) der Tagesordnung werden daher als Punkt 12) und 13) erledigt.

Punkt 1

a) Der Bürgermeister macht die Mitteilung, daß zwecks Schaffung besserer Verkehrsverbindungen dem Amte der Vorarlberger Landesregierung für den mit

- 152 -

28. 5. 1961 beginnenden Jahresfahrplan Schiene 1961/1962 den Eisenbahnverkehr betreffend Wünsche und Vorschläge bekanntgegeben wurden.

GV Eugen Grabher gibt in diesem Zusammenhang dem Wunsche Ausdruck, daß zu dem um 8.40 Uhr in Richtung Bregenz fahrenden Zug eine Anschlußmöglichkeit durch Omnibusverbindung geschaffen werden sollte. Diesem Wunsche könne ganz einfach dadurch entsprochen werden, daß der ab Kirchplatz um 8.44 Uhr in Richtung Höchst fahrende Omnibus bei den Haltestellen der Gemeinde um einige Minuten früher abfährt.

GV Ludwig Schelling bringt vor, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Jahresfahrplanes Schiene der Zug aus Bregenz mit der Ankunft am Bahnhof Lustenau/Höchst um 23.05 Uhr bis zum Bahnhof Lustenau/Markt und nicht nur bis zum neuen Bahnhof fahren sollte.

b) Der Bürgermeister gibt über die Gemeinde folgende statistische Daten bekannt:

Jahr bewohnte Straßen Wohnhäuser Einwohner

1950	98	1666	10.309
1960	128	2311	12.250

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

1. dem Kinderdorf Vorarlberg zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder S 3000.-;

2. dem Österreichischen Amateurboxverband, Landesgruppe Vorarlberg, für die am 8. und 9. Oktober 1960 in Lustenau stattfindenden Ausscheidungs- und Finalkämpfe im Amateurboxen S 300.-;

3. der Ortsfeuerwehr Lustenau zur Anschaffung der notwendigen Tankwagenausrüstung und den Ankauf von Schläuchen ca. S 45.000.-, unter der Bedingung, daß die nochmalige Überprüfung der vorgelegten Liste ergibt, daß alle beantragten Anschaffungen erforderlich sind. Die Bedeckung des Kostenerfordernisses für die beantragten Anschaffungen erfolgt aus Mitteln des Budgets 1961;

4. nachstehenden Landwirten für der Schlachtung zugeführte Bangreagenten S 500.- je Reagent:

1. Alge Albert, Flurstr. 27	S 500.-
2. Alge Alfred, Steinackerstr. 26	S 500.-
3. Blatter Alfred, Binsfeldstr. 14	S 500.-
4. Blatter Rudolf, Schützengartenstr. 17	S 500.-
5. Grabher Geschwister, Hofsteigstr. 47	S 500.-

- 153 -

7. Grabher Josef, Staldenstr. 22	S 500.-
8. Hämmerle Fridolin, Staldenstr. 16	S 3500.-
9. Hämmerle Johann, Rosenlacherstr. 9	S 500.-
10. Alfred Hofer zum Hecht	S 500.-
11. Hollenstein Anton, Reichsstr. 61	S 500.-
12. Holzer Albert, Rathausstr. 8	S 500.-
13. Jussel Bartholla, Mühlefeld 6	S 500.-
14. Sperger Otto, Lorettoweg 2	S 500.-
15. Wund Karl, Neufeld 3	S 500.-

In diesem Zusammenhang wird einstimmig der Beschluß gefaßt, die üblichen Ausmerzentschädigungen für abgeschaffte Bangreagenten nur mehr bis Ende 1960 zu gewähren. Ab diesem Zeitpunkt ist daher die von der Gemeinde seinerzeit eingeleitete Bangbekämpfungsaktion

durch Gewährung von Ausmerzentschädigungen als abgeschlossen zu betrachten;

5. zu den Kosten der diesjährigen Lokalviehausstellung S 4000.-;

6. dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams für im Jahre 1959 durchgeführte bauliche Verbesserungen und Anschaffungen im Kindergarten Rheindorf S 24.000.-. Die Berichtigung dieses Betrages geschieht in der Weise, daß je die Hälfte in den Jahren 1960 und 1961 an das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams als Eigentümerin des Kindergartens Rheindorf bezahlt wird.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen: Die über die Gpn. 3/1, 4 und 5 und Bp 1 (Sonnenplatz) verhängte Bausperre wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Punkt 4

Folgende Straßenbezeichnungen werden für nachstehende Verkehrswege einstimmig beschlossen:

Ruttelmahd: Straße in der Ruttelmahdsiedlung;

Erlengasse: Verbindung von der Südwestgrenze der Gp 6188 bis zur Büngestraße;

Pestalozziweg: Verbindung von der Flurstraße zur Hasenfeldstraße;

Im Rank: Abzweigung von der Mühlefeldstraße auf der Höhe des Hauses Nr. 39 in südlicher Richtung;

Am Neuner: 1. Abzweigung von der Vorachstraße außerhalb des Scheibenkanals (Feldkreuz) in nördlicher Richtung.

Punkt 5

a) Der Vorsitzende erteilt GR Willi Klocker das Wort,

- 154 -

der in der Eigenschaft als Finanzreferent den Rechnungsabschluß für das Jahr 1959 erläutert. Die Jahresrechnung 1959 schließt in der Erfolgsrechnung mit

Einnahmen in der Höhe von S 17.180.052.56 ab,
denen Ausgaben im Betrage von S 16.012.071.87
gegenüberstehen, sodaß sich
ein Gebarungüberschuß von S 1.167.980.69
ergibt.

Hiezu kommen an vermögenswirksamen
Einnahmen S 80.140.41
und Ausgaben von S 1.320.895.--,
sodaß sich ein kassamäßiger
Abgang von S 72.773.90
ergibt.

Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird einstimmig
beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für
das Jahr 1959

mit Einnahmen von S 17.180.052.56
und Ausgaben von S 16.012.071.87
zuzüglich der vermögenswirksamen
Einnahmen von S 80.140.41
und Ausgaben von S 1.320.895.--,
daher mit einem kassamäßigen
Abgang im Betrage von S 72.773.90

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung
erteilt. Dem Rechnungsleger Werner Grabher
wird für seine gewissenhafte und umseitige Führung
der Gemeindefinanzgeschäfte der Dank ausgesprochen.

b) Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im
Betrage von S 2500.30 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 6

Der Bürgermeister erteilt GR Willi Klocker das Wort,
der in der Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses
mitteilt, daß der Finanzausschuß in seiner
letzten Sitzung den Beschluß gefaßt habe, das Angebot
des Gottfried Hämmerle, "Grüselis", auf Verkauf seiner
Liegenschaften Gpn. 6090, 6091 und 6099 in Einl.Zl.
1629, Gpn. 6092, 6093, 6095, 6096 und 6097 in Einl.Zl.
3905 sowie Gp 6098 in Einl.Zl. 3539 der Gemeindevertretung
zur Behandlung und Beschlußfassung vorzulegen.

Das Kaufsgrundstück habe ein Ausmaß von ca. 70 ar und
liege südlich des heute benannten Pestalozziweges. Als
Baugrundstück dürfe es in dieser Lage vermutlich gut
sein und wäre besonders als Siedlungsgelände empfehlenswert.

Der Finanzausschuß möchte daher beantragen, daß
die Gemeinde den in Rede stehenden Grund käuflich erwirbt.
Der Kaufpreis betrage S 60. - je m2.

In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, daß

der Verkäufer als Grundlage für den Grundstückspreis die von der Gemeinde seinerzeit bezahlten Kaufpreise für den Grundankauf von den Eheleuten Johann und Maria Vogel und den Geschwistern Sperger angenommen habe. In den letzten beiden Fällen habe die Gemeinde bekanntlich einen Quadratmeterpreis von S 65.- bzw. 60.- bezahlt.

GR Hermann Hagen erklärt, daß die von den Eheleuten Vogel und den Geschwistern Sperger angekauften Grundstücke an der Hasenfeldstraße liegen, während das kaufsgegenständliche Grundstück noch nicht als baureif angesehen werden könne. Im Falle einer Verbauung des Kaufgrundstückes durch die Gemeinde würden dieser daher nicht unbedeutende Aufschließungskosten erwachsen.

Aus diesem Grunde sei er der Meinung, daß ein Quadratmeterpreis von 50.- S angemessenen wäre. Er möchte zu bedenken geben, daß sich auch der Verkäufer darüber im klaren sein müsse, daß für sein Grundstück nicht sehr viel Kaufinteressenten vorhanden sind. Die Gemeinde habe es immer noch in der Hand, einem Verkauf des kaufsgegenständlichen Grundstückes an einen Fabrikanten die Zustimmung zu versagen.

GR Eduard Alge führt aus, daß diese Einwendungen sicher einleuchtend sind. Man müsse aber bedenken, daß das Grundstück ein sehr großes Ausmaß habe. Es sei selbstverständlich zu empfehlen, den Kaufpreis so niedrig wie möglich zu halten, ihn aber nicht in dem Maße zu drücken, daß dadurch der Kauf nicht zustande kommt. Man könne den Bürgermeister ersuchen, daß er sich mit Gottfried Hämmerle nochmals in Verbindung setzt und versucht, einen billigeren Kaufpreis zu erzielen.

In Anbetracht der Größe des Grundstückes jedoch glaube er, daß ein höherer als der vom Vorredner erwähnte Kaufpreis gerechtfertigt wäre.

GR Josef Kremmel findet für das in Frage stehende Grundstück einen Kaufpreis von S 60.- zu hoch. Er würde höchstens einen Quadratmeterpreis von S 50.- annehmen.

Wenn man sich über das gegenständliche Angebot Gedanken macht, so müsse man sagen, daß 60.- S je m² entschieden ein zu hoher Kaufpreis sei. Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft habe man Vorwürfe gemacht, als sie vor Jahresfrist an der Alpstraße einen Grund angekauft habe, weil sie dafür angeblich einen zu hohen Kaufpreis bezahlt habe. Das Kaufgrundstück sei zwar zur Erstellung von Einfamilienhäusern geeignet, wegen dem Kindergarten aber nicht für den Bau von Mehrfamilienhäusern.

Für den Fall, daß das Kaufgrundstück verbaut werde, müsse man den Pestalozziweg entsprechend

ausbauen. Außerdem sei nur eine einseitige Verbauung möglich.

GV Albert Hämmerle erklärt, er würde den in Rede stehenden Grund nicht laufen lassen.

Von GV Hans Sperger wird darauf hingewiesen, daß der Gemeinde die Besorgung einer Vielzahl gemeinschaftlicher Aufgaben wie z.B. der Bau von Wohnungen, die Bereitstellung von billigerem Siedlungsgelände, obliegt und daß sie für diese Zwecke immer wieder Baugründe benötigt. Er würde daher im vorliegenden Fall nicht auf ein paar Schilling sehen und das Kaufsgrundstück nicht laufen lassen. Er möchte den Vorschlag machen, daß sich der Bürgermeister in weiteren Kaufsverhandlungen um eine Herabsetzung des geforderten Kaufpreises bemühen soll; falls jedoch den diesbezüglichen Bemühungen ein Erfolg versagt bleiben sollte, so glaube er, daß für die Gemeinde auch ein Preis von S 60.- je m² tragbar wäre.

Sohin wird über Befragen des Vorsitzenden der Beschluß gefaßt, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen und das Verkaufsangebot der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Kaufsunterhandlungen mit dem Offerenten fortzusetzen.

Punkt 7

GR Willi Klocker führt aus, daß zufolge der ständig fortschreitenden Entwicklung in der Gemeinde die Agenden der Gemeindeverwaltung sehr umfangreich geworden seien. Derzeit stehe der Kommunalabteilung eine Buchungsmaschine zur Verfügung, die schon vor 20 Jahren in Betrieb genommen worden sei. Gemeinden die bedeutend kleiner als Lustenau seien, hätten sich in dieser Hinsicht modernisiert. Auch die Gemeinde Lustenau sollte aus Rationalisierungsgründen eine Buchungsmaschine anschaffen. In dieser Hinsicht bedeute die Anschaffung einer neuen Buchungsmaschine auch eine Personaleinsparung.

GR Willi Klocker teilt weiters mit, daß sich die Beamten der Kommunalverwaltung in den letzten Monaten eingehend mit der Frage befaßt haben, was für eine Buchungsmaschine für den Bedarf der Gemeinde zweckmäßig wäre. Sie hätten sich auf der Dornbirner Mustermesse die Maschinen angesehen und bei verschiedenen Stellen Referenzen eingeholt. Man habe auch die Buchungsmaschine in Feldkirch und Bludenz angesehen und hätte dabei in Erfahrung bringen können, daß diese Städte mit ihrer Buchungsmaschine "Adler Euconta" sehr zufrieden seien. In Konkurrenz würden

derzeit 2 Typen von Maschinen und zwar die Marken "Simac" und "Adler Euconta" stehen. "Simac" werde von der Firma Katzinger in Wien und "Adler Eucontan" von der Firma Ritter, Dornbirn, vertreten. Man habe die verschiedenen Vor- und Nachteile der vorbezeichneten Marken gegenübergestellt. Der Kaufpreis für die "Simac" Buchungsmaschine betrage 170.000.- S, während die Buchungsmaschine "Adler Euconta" 205.000.- kosten würde. Die "Simac" Buchungsmaschine habe 15 Zählwerke, die nicht mehr erweitert werden könnten. Bei der "Adler Euconta" Maschine sei eine Erweiterung der Zählwerke jederzeit möglich. Außer diesen Unterschieden würden die beiden Systeme noch verschiedene kleinere Vor- und Nachteile aufweisen. Kommunalverwalter Werner Grabher und Buchhalter Oskar Bösch seien nach eingehender Überprüfung aller maßgeblichen Umstände zu der Überzeugung gelangt, daß die Gemeindevertretung den Ankauf einer "Adler Euconta" Buchungsmaschine genehmigen sollte, die auch auf den späteren Bedarf der Gemeinde Rücksicht nehmen würde. Er möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Agenden der Gemeinde ständig zunehmen, weil den Gemeinden immer mehr Aufgaben zur Besorgung zugewiesen werden. In Berücksichtigung dieses Umstandes sollte die Gemeindevertretung auf weitere Sicht planen, wie dies schon beim Rathausbau der Fall gewesen sei. GR Willi Klocker schließt seine Ausführungen mit den Worten, er möchte den gegenständlichen Tagesordnungspunkt nunmehr zur Diskussion stellen.

GV Eugen Grabher führt aus, es würden ihn die Zählwerke stören. Er sei schon auf der Finanzausschußsitzung der Meinung gewesen, daß man mit weniger Zählwerken auskommen könnte. Im übrigen aber sei er für die Maschine, die man jederzeit auf mehr Zählwerke erweitern könne.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, er habe vom Prokuristen der Firma Mäser in Erfahrung gebracht, daß diese Firma für die Lohnverrechnung 21 Zählwerke benötige.

GR Willi Klocker führt aus, es werde sich bei nochmaliger Überprüfung erweisen, wieviel Zählwerke minimal benötigt werden.

Über Befragen durch GV Gottfried Holzer teilt GR Willi Klocker mit, daß ein Zählwerk 3000.- S kostet. Sihin wird einstimmig beschlossen, als Ersatz für die im Jahre 1940 in Betrieb genommene Buchungsmaschine von der Firma Ritter in Dornbirn eine neue Buchungsmaschine Marke "Adler Euconta" zum Preise von S 205.000.- unter der Bedingung anzukaufen, daß auf den Kaufpreis 5% Behördenrabatt, 3% Kasaskonto gewährt und zudem

1 Zählwerk unentgeltlich geliefert wird. Die Bedeckung der Anschaffungskosten erfolgt aus Mitteln des Budgets für das Haushaltsjahr 1961.

Punkt 8

Der Bürgermeister erteilt GR Eduard Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Vorsitzender des Wasserbauausschusses in Sachen Erlassung einer Wasserleitungsordnung für die Marktgemeinde Lustenau ausführt, daß Lustenau eine der wenigen Gemeinden im Lande sei, die noch über keine Wasserleitungsordnung verfüge. Heute stehe unser Wasserwerk wohl als eine der schönsten und ergiebigsten Anlagen im Lande da und es sei deshalb notwendig, eine Wasserleitungsordnung zu erlassen.

Die Wasserleitungsordnung sollte spätestens am 1.1.1961 in Kraft treten und heute zum Beschluß erhoben werden, da sie im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg LGBI. Nr. 26/1929 in der derzeit geltenden Fassung dem Amte der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden müsse. Der Entwurf wie er vorliege sei vom Wasserbauausschuß in mehreren Sitzungen beraten und mehrmals überholt worden. Er sei überdies vom Leiter des Wasserwerkes und dem Gemeindesekretär eingehend überprüft worden. Ob der Entwurf wirklich vollständig sei, wisse er nicht, es sei aber seiner Ansicht nach so, daß keine einzige Vereinbarung bzw. Wasserleitungsordnung makellos erstellt werden könne. Schließlich seien im vorliegenden Entwurf alle Punkte verankert, die eine Wasserleitungsordnung beinhalten soll und er glaube, daß die Gemeindevertretung auf der heutigen Sitzung ohne weiteres über die Wasserleitungsordnung Beschluß fassen könne. Jeder Gemeindevertreter habe den Entwurf der Wasserleitungsordnung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt bekommen und er sei daher der Ansicht, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, die ganze Verordnung Paragraph für Paragraph durchzulesen.

In der anschließenden kurzen Aussprache werden zum vorgelegten Entwurf über eine Wasserleitungsordnung folgende Abänderungsvorschläge erstattet:

Im § 9 sind anstelle des Wortes "allen" das Wort "den" und anstelle der Worte "und der Anschluß" die Worte "oder der Anschluß" einzufügen, das Wort "vollkommen" hat im § 9 zu entfallen.

Im § 36 Abs. 1 lit. d) haben die Worte "nicht pünktlich" zu entfallen und es sind an deren Stelle die Worte "trotz Mahnung nicht" einzufügen.

Der 1. Satz des § 24 hat zu lauten: "Der Abnehmer haftet für sämtliche Beschädigungen des Wassermessers, insbesondere auch für Frostschäden, sofern ein Verschulden vorliegt."

Sohin wird im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg LGBL. Nr. 26/1929 in der Fassung LGBL. Nr. 22/1954 für die Marktgemeinde Lustenau einstimmig nachstehende Wasserleitungsordnung erlassen:

Allgemeines:

§ 1 Das Wasserwerk der Marktgemeinde Lustenau ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser für Trink-, Nutz- und Feuerlöschzwecke, wobei der Trinkwasserversorgung der Vorzug zukommt.

§ 2 Das Wasserwerk liefert Wasser nach Maßgabe der Ergiebigkeit der Wasserversorgungsanlage. Sie haftet für die Wasserbeschaffenheit im Rahmen der sanitätspolizeilichen Vorschriften, jedoch nicht für Schäden, die den Abnehmern aus Störungen oder Unterbrechungen, Einstellung oder Einschränkung der Wasserlieferung entstehen.

§ 3 Die Wasserleitungsordnung verpflichtet die Abnehmer, ihren Bedarf an Wasser im Sinne und Umfange des zitierten Gesetzes zu den nachstehenden Bedingungen aus dem Verteilernetz des Wasserwerkes zu decken.

§ 4 Der jeweilige Liegenschaftseigentümer ist der Gemeinde gegenüber der Abnehmer.

Verpflichtungen der Gemeinde:

§ 5 1) Das Wasserwerk liefert, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist, im Versorgungsgebiet Wasser an alle Gebäude, Betriebe und Anlagen, die sich an Straßen, Wegen oder Plätzen befinden, in denen Verteilerrohre des Wasserwerkes liegen. Die Lieferbereitschaft der Gemeinde begründet aber keinen klagbaren Anspruch auf Wasserlieferung.

(2) Insbesondere ist dem Wasserwerk bei Wassermangel das Recht vorbehalten, in erster Linie den Trinkwasserbedarf sicherzustellen und jede andere Art von Wasserabgabe nach seinem Ermessen einzuschränken bzw. einzustellen.

(3) In Brandfällen kann die Wasserzufuhr für andere Zwecke als Feuerlöschung ohne vorherige Bekanntgabe eingestellt werden. Jedenfalls sind in einem Brandfalle alle Wasserbezieher verpflichtet, im Wasserverbrauch sparsam zu sein.

§ 6 Das Wasserwerk ist ferner verpflichtet, die gesamte Wasserversorgungsanlage einschließlich den Anschlußleitungen bis zu einer Höchstlänge von 50 m in gutem Zustande zu erhalten und etwaige Gebrechen raschestens zu beheben.

Verpflichtungen der Abnehmer:

§ 7 (1) Die Eigentümer aller Gebäude, Betriebe und Anlagen im Gemeindegebiet, die aus der Versorgungsanlage mit Wasser versorgt werden können, sind gemäß § 1 Abs. 1 des zitierten Gesetzes verpflichtet, das für den Bedarf der Bewohner erforderliche Trink- und Nutzwasser aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu beziehen und zu diesem Zwecke den Anschluß ihrer Liegenschaften an die Gemeindewasserleitung herstellen zu lassen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluß ist der Eigentümer der Liegenschaft schriftlich zu verständigen.

Innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Verständigung an gerechnet, kann er Einwendungen oder Befreiungsgründe beim Bürgermeister vorbringen. Über diese Einwendungen sowie über die Befreiung entscheidet die Gemeindevertretung, gegen deren Entscheidung die Berufung an die Landesregierung zulässig ist.

§ 8 Industrielle und gewerbliche Anlagen und landwirtschaftliche Betriebe größeren Umfanges sowie die öffentlichen Anstalten des Bundes und des Landes sind von der Verpflichtung zum Bezuge von Nutzwasser insoweit ausgenommen, als ihre Belieferung aus der Gemeindewasserversorgungsanlage infolge der benötigten großen Wassermenge unmöglich ist oder ihre bisherige Nutzwasserversorgung ohne Gefährdung der Gesundheit belassen werden kann.

§ 9 Eine Verpflichtung zum Anschluß an die Gemeindewasserversorgung besteht ferner nicht, wenn ein schon bestehendes Gebäude (Betrieb, Anlage) eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Wasserversorgungsanlage besitzt, durch die außer dem Nutzwasser auch Trinkwasser in einer zum

menschlichen Genuß geeigneten Beschaffenheit und hinreichender Menge zur Verfügung steht oder der Anschluß an die Gemeindewasserversorgungsanlage mit einer unverhältnismäßig schweren wirtschaftlichen Schädigung des Eigentümers verbunden ist.

§ 10 Als Gebäude, Betriebe und Anlagen, die aus der Gemeindewasserversorgungsanlage versorgt werden können, sind jene zu betrachten, die an einem Wasserhauptrohrstrange liegen oder von diesem nicht mehr als 50 m entfernt sind.

§ 11 Für Neubauten besteht unter der Voraussetzung des § 10 in jedem Falle die Verpflichtung der Wasserabnahme.

§ 12 Kommt der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Liegenschaft seiner Verpflichtung zum Anschluß oder zur Instandhaltung der Hausleitung nicht nach oder wird vom Eigentümer eines neu erbauten Hauses die Verpflichtung zur Abnahme des Wassers aus der Gemeindewasserversorgungsanlage nicht innerhalb der vom Bürgermeister bestimmten Frist entsprochen, so kann die Leistung im Wege der Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz erzwungen werden.

§ 13 Das Wasserwerk hat das Recht, Anschlußgebühren einzuheben. Die Höhe dieser Gebühren beschließt die Gemeindevertretung. Dieser Beschluß ist in ortsüblicher Weise kundzumachen.

§ 14 (1) Anmeldungen zum Anschluß an die Wasserleitung sind dem Wasserwerk schriftlich zu erstatten, wobei die hierfür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden sind.

(2) Die schriftliche Anmeldung hat folgende Punkte zu enthalten:

- a) Lage, Nummer und annähernde Größe des Grundstückes, für das der Anschluß an das Leitungsnetz verlangt wird.
- b) Ob und welche Gewerbe auf dem Grundstück betrieben werden.
- c) Wie viele Wohnungen das Gebäude besitzt.
- d) Die Anerkennung der Bestimmungen dieser Wasserleitungsordnung und der Wassergebührenordnung.

§ 15 Die Eigentümer der in die Wasserversorgung einzubeziehenden

oder bereits einbezogenen Liegenschaften,

- 162 -

ebenso wie die Inhaber der darin befindlichen Wohn- und Geschäftsräume sind verpflichtet, die Vornahme der erforderlichen Arbeiten und ihre Überwachung durch die vom Wasserwerk bestellten Personen zu dulden und zu diesem Zwecke auch das Betreten der Räume zu gestatten. Der Zugang zu den Wassermessern ist stets freizuhalten.

Leistungsarten:

§ 16 In dieser Wasserleitungsordnung sind für Leitungen folgende Bezeichnungen verwendet:
Hauptleitung - Straßenleitung innerhalb des Versorgungsgebietes
Anschlußleitung - Zuleitung von der Hauptleitung bis zum Wassermesser bzw. Haupthahn
Hausleitung - Leitung ab Wassermesser bzw. Haupthahn.

Anschlußleitungen:

§ 17 Jede Liegenschaft soll in der Regel nur direkte Verbindung mit der Hauptleitung haben und nicht von Neben- oder Nachbargrundstücken aus gespeist werden. Die Gemeinde behält sich jedoch unter besonderen Verhältnissen vor, mehrere in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Liegenschaften durch eine gemeinsame Anschlußleitung zu versorgen.

§ 18 Die Anschlußleitung ist im Eigentum des Wasserwerkes. Sie wird durch das Wasserwerk, welches auch ihre Lage, Lichtweite und Beschaffenheit bestimmt, hergestellt, instandgesetzt, abgeändert oder entfernt. Die Kosten der Herstellung der Anschlußleitung sind vom Anschlußwerber zu tragen.

§ 19 Wenn bestehende Anschlußleitungen durch nachträglich errichtete Bauwerke (Terrassen, Mauern, Betondecken, Kanäle, Senkgruben, Düngerstätten und dgl.) oder andere Veränderungen im Bereich der Wasserleitung unzugänglich oder gefährdet werden, kann das Wasserwerk die Anschlußleitung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers umlegen. Ist eine Umlegung aus technischen Gründen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich, kann das Wasserwerk den Anschluß sperren. Die Kosten der Entfernung von Bodenbelägen, Pflasterungen usw. die eine solche Verlegung von Anschlußleitungen

notwendig macht, sind vom Liegenschaftseigentümer zu tragen.

§ 20 Die Wasserabnehmer sind verpflichtet, jeden wahrgenommenen Schaden an der Anschlußleitung unverzüglich der Wasserwerksverwaltung zu melden. Behebung von Schäden an den Anschlußleitungen dürfen nur vom Wasserwerk durchgeführt werden. Dieses kann die Durchführung der Reparaturen den behördlich konzessionierten Installateuren übertragen. Entfernung und Wiederherstellung von Pflasterungen, Bodenbelägen usw. auf dem Grund des Liegenschaftseigentümers gehen zu dessen Lasten. Der Abnehmer haftet für sämtliche Beschädigungen der Anschlußleitungen innerhalb des Gebäudes, soweit sie nicht durch die Beauftragten des Wasserwerkes verursacht werden.

§ 21 Die Hausleitungen können durch behördlich konzessionierte Privatinstallateure ausgeführt werden, diese haben die Weisungen des Wasserwerkes zu befolgen, sie haben insbesondere die Einbaumöglichkeit für einen Wassermesser zu schaffen. Die Gemeinde übernimmt für diese Arbeiten keine Verantwortung und Haftung.

Wassermesser:

§ 22 Die Wasserabnehmer sind verpflichtet, der Gemeinde bzw. den Beauftragten des Wasserwerkes den Einbau von Wassermessern in den an die Wasserleitung angeschlossenen Objekten zu gestatten. Die Wassermesser sind im Eigentum und unter der Kontrolle des Wasserwerkes. Standort und Größe des Wassermessers bestimmt das Wasserwerk. Die Aufstellung erfolgt gebührenfrei.

§ 23 (1) Wassermesser bis zu einer Durchflußleistung von 20 cbm/h werden von der Gemeinde unentgeltlich beigestellt. Bei größeren Wassermessern hat der Liegenschaftseigentümer sowohl bei der ersten Anschaffung, als auch bei Ersatzanschaffungen den Mehrkostenbetrag dem Wasserwerk zu ersetzen.

(2) Weitere Zähler (Sub-Zähler) können durch behördlich konzessionierte Privatinstallateure auf Kosten der Liegenschaftseigentümer eingebaut werden.

§ 24 Der Abnehmer haftet für sämtliche Beschädigungen des Wassermessers, insbesondere auch für Frostschäden,

soferne ein Verschulden vorliegt. Das Wasserwerk hat das Recht, die Anbringung von Schutzeinrichtungen auf Kosten des Abnehmers zu verlangen.

§ 25 Bis auf Widerruf wird gestattet, die Wasserleitungen zur Erdung von Starkstromanlagen zu benützen. Die jeweiligen elektrotechnischen Vorschriften sind genau einzuhalten, insbesondere ist auf die Überbrückung der Wassermesser zu achten. Die mit der Erdung von Starkstromanlagen verbundenen Kosten trägt der Abnehmer. Eventuell angebrachte Warnungstafeln dürfen nicht entfernt werden.

§ 26 Der Abnehmer darf keinerlei Änderungen an dem Wassermesser und an dessen Aufstellung selbst vornehmen, oder deren Vornahme durch andere Personen als Beauftragte des Wasserwerkes dulden.

§ 27 Zeigt ein Wassermesser den Verbrauch nicht richtig an, so wird dieser durch Organe des Wasserwerkes in Anlehnung an den Verbrauch in den vergangenen sechs Monaten geschätzt.

§ 28 Wenn der Abnehmer die Angaben des Wassermessers als unrichtig betrachtet, kann er eine Prüfung desselben verlangen. Ergeben sich hierbei keine größeren Differenzen als - 5%, so hat der Abnehmer die Kosten des Aus- und Einbaues und der Prüfung selbst zu bezahlen. Bis zu diesen - 5% sind die Angaben des Wassermessers für beide Teile verbindlich.

Hydranten:

§ 29 (1) Die Hydrantenanlage dient Feuerlöschzwecken. Jede andere Benützung der Hydranten darf nur mit Bewilligung des Wasserwerkes erfolgen.

(2) Zum Schutz gegen Brandschäden können private, nur für Feuerlöschzwecke bestimmte Feuerleitungen installiert werden; ihre Auslaßventile sind zu plombieren. Die Plomben dürfen nur im Brandfalle entfernt und müssen sofort nach Durchführung der Löschaktion wieder angebracht werden. Jede Verletzung oder Entfernung einer Plombe ist dem Wasserwerk unverzüglich zu melden. Bei Unterlassung der zeitgerechten Meldung über Plombenentfernung hat das Wasserwerk das Recht, eine

Strafe bis zum Zehnfachen des durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einzuheben. Wiederholte mißbräuchliche Benützung berechtigt das Wasserwerk, die für Feuerlöschzwecke eingerichtete Leitung zu entfernen.

(3) Während eines Feuers innerhalb oder außerhalb einer Liegenschaft ist jeder Abnehmer verpflichtet, seine Wasserversorgungsanlage für Löschzwecke zur Verfügung zu stellen. Für solche Zwecke entnommenes Wasser wird dem Abnehmer nicht angerechnet.

(4) Das Wasserwerk ist berechtigt, an allen Gebäuden, Einfriedungen und dgl., in deren Nähe sich Wasserwerkseinrichtungen (Hydranten, Schieber usw.) befinden, auf seine Kosten, aber ohne Gewähr von Entschädigungen an die Liegenschaftseigentümer, Orientierungstafeln für die oben erwähnten Einrichtungen anzubringen.

Kontrolle der Wasseranlagen:

§ 30 Dem Wasserwerk steht das Recht zu, jederzeit die Wasseranlage des Abnehmers zu prüfen und notwendige Änderungen oder Instandsetzungen zu verlangen.

Das Wasserwerk ist weiters berechtigt, die zur Festsetzung der Wassergebühr erforderlichen Erhebungen (Ermittlung der Anzahl und Größe der Wohnräume) in den an die Wasserleitung angeschlossenen Objekten durchzuführen. Wird einem solchen Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist nicht entsprochen, so ist das Wasserwerk zur sofortigen Sperrung des Wasserbezuges oder zur Veranlassung der Änderung bzw. Instandsetzung der betreffenden Wasseranlage auf Kosten des um die Weiterbelieferung Nachsuchenden berechtigt.

Berechnung und Bezahlung des Wassers:

§ 31 Die Wassergebühren sowie deren Änderungen werden nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung öffentlich kundgemacht.

§ 32 Bei Anlagen mit Wassermessern gilt die von diesen ordnungsmäßig angezeigte Wassermenge gleichviel, ob sie nutzbringend verwendet oder ungenutzt, etwa durch Undichtheiten der Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wassermesser verlorengegangen sind, stets als zahlungspflichtig verbraucht, dasselbe gilt auch für

möglicherweise eintretende Mehranzeigen, die durch Druckstöße in unentlüfteten Leitungssträngen entstehen können. Die Ablesung der Wassermesser erfolgt in Zeitabständen, die vom Wasserwerk bestimmt werden.

§ 33 Die Wasserzinsrechnung ist vom Abnehmer bzw. dessen Bevollmächtigten bei Vorweisung zu begleichen oder innerhalb 14 Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen (Banken) gebührenfrei zu überweisen.

§ 34 Einwendungen gegen die Rechnung können nur binnen acht Tagen erhoben werden, berechtigen aber nicht zum Zahlungsaufschub.

§ 35 Rückständige Leistungen werden im Verwaltungs- oder Gerichtswege eingebracht.

Einstellung der Wasserlieferung:

§ 36 (1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung an sämtliche Verbrauchsstellen des Abnehmers sofort einzustellen, wenn

- a) widerrechtlich Wasser entnommen wird,
- b) Änderungen an Einrichtungen, die der Gemeinde gehören oder deren Unterhaltung dem Wasserwerk vorbehalten ist, eigenmächtig vorgenommen oder diese (z.B. Plomben) beschädigt werden,
- c) den Beauftragten des Wasserwerkes der Einbau von Wassermessern oder der Zutritt zu den Wasseranlagen verweigert oder unmöglich gemacht wird,
- d) die fälligen Zahlungen für irgendwelche Lieferungen oder Leistungen der Wasserversorgung trotz Mahnung nicht erfolgen.

(2) Die Wiedereinschaltung abgesperrter Anlagen darf nur durch das Wasserwerk erfolgen. Die Kosten der Wiedereröffnung sind vom Abnehmer vorher zu bezahlen.

Eigentumswechsel:

§ 37 Der Eigentumswechsel einer angeschlossenen Liegenschaft ist dem Wasserwerk innerhalb von zwei Wochen zu melden. Der neue Eigentümer übernimmt mit der Liegenschaft die Verpflichtungen aus dieser Wasserleitungsordnung sowie alle von seinem

- 167 -

Vorgänger gegenüber der Gemeinde hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage eingegangenen Verpflichtungen.

Strafbestimmungen:

§ 38 (1) Jede Nichtbefolgung oder Übertretung der Bestimmungen dieser Wasserleitungsordnung wird ohne Rücksicht auf die allfällige strafgesetzliche Verantwortlichkeit des Schuldigen gemäß § 8 Abs. 1 des Landesgesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg LGBL. Nr. 26/1929 in der Fassung LGBL. Nr. 22/1954 mit Geld bis zu S 1000.-, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.

(2) Der gleichen Bestrafung unterliegt die ständige Entnahme von Wasser aus Auslaufbrunnen für andere als Haushaltzwecke sowie die eigenmächtige Betätigung von Hydranten, Wasserleitungsschiebern und sonstigen Einrichtungen der Wasserversorgung.

(3) Handlungen oder Unterlassungen, durch welche der Wasserzins verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, werden gemäß § 8 Abs. 2 des zitierten Gesetzes als Verwaltungsübertretung bis zum Zehnfachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird.

Schlußbestimmungen:

§ 39 Diese Wasserleitungsordnung tritt mit 1.1.1961 in Kraft. Eine Abänderung derselben ist nur durch Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung möglich.

GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß die Wasserleitungsordnung allen Wasserabnehmern in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Arbeiten für das Anstreichen von Hydranten werden zum Preis von S 65.- je Stück unter der Bedingung an Malermeister Karl Berkmann vergeben, daß die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

- 168 -

Punkt 10

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung bewilligt:

1. dem August Köb, Wichnerstr. 25, für den Anbau einer Ferggerei und Ausrüsterei am Wohnhause, Lustenau, Wichnerstr. 25, bis zu einem Mindestabstand von 3m gegen Gp 1290;

2. dem Hans Sperger, Morgenstr. 9, zur Erstellung eines Magazins und Bürogebäudes an der Forststraße bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 5658;

3. dem Ernst Bösch, Mar.-Ther.-Str. 20, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,90 m gegen Gp 823;

4. der Mohrenbrauerei Dornbirn zur Erstellung eines Gasthofes mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 520;

5. dem Dr. Elmar Sperger, Grindelstr. 20, zur Erstellung eines Tankwartkiosks bis zu einem Mindestabstand von 0,90 m gegen Gp 5713/1;

6. dem Friedrich Bachmayer, Holzstr. 50, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 5743/2 sowie bis 2,20 m gegen Gp 5743/1;

7. dem Eduard Ritter, Sandstr. 7, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Sandstr. 7, bis zu einem Mindestabstand von 1,60 m gegen Gp 1161;

8. dem Ernst Hämmerle, Hagenmahd 53, für eine bereits erstellte Garage bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 3863 und bis 0,50 m gegen Gp 3862/5 bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter der Bedingung, daß der Genannte zur Erstellung des Objektes beim Marktgemeindeamt Lustenau um die baupolizeiliche Bewilligung ansucht;

9. der Ida Hämmerle, Hagenmahd 51, für einen bereits

erstellten Geräteschuppen bis zu einem Mindestabstand von 0,70 m gegen Gp 3863. Gegenüber der Gp 3862/3 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt. Die Abstandsnachsicht wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter der Bedingung bewilligt, daß die Genannte zur Erstellung des Objektes beim Marktgemeindeamt Lustenau um die baupolizeiliche Bewilligung ansucht;

10. der Fa. Kleinsorg's Nachfolger, Blumenaustraße, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m bzw. 1,50 m gegen Gp 1198/1

- 169 -

und bis 1 m gegen Gp 1199/2;

11. dem Karl Lakowitsch, Hagenmahd 69, zur Erstellung einer Garage im Ausmaße von 2 m gegen Gp 3908/6;

12. der Maria Vetter, Hagenmahd 2, für den Anbau einer Garage am Wohnhause Hagenmahd 2 bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 3910/10;

13. dem Otto Alge, Raiffeisenstr. 4, zur Erstellung eines Lagerhauses bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 6949/2. Gegenüber der Gp 887/1 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. der Ilga Hagen, Montfortstr. 22, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 1066/2 zwecks Neubildung der Gp 1066/6;

2. der Gisela Sperger, Morgenstr. 10, um Teilung der Gp 5673/1 in sich selbst Gp 5673/1 und Gp 5673/3;

3. der Maria Kogler, Hofsteigstr. 42, um Unterteilung der Gp 4076 in Gp 4076/1 bis 4076/3;

4. der Elfriede Hollenstein, Hasenfeldstr. 52, um Teilung der Gp 5955 in Gp 5955/1 und Gp 5955/2;

5. dem Marx Hämmerle, Rotkreuzstr. 21, um Vereinigung der Gp 3310 und Gp 3311 mit Gp 3312 und Teilung dieser in Gp 3312/1 und Gp 3312/2;

6. dem Gebhard Grabher, Hofsteigstr. 21, um Abtrennung

eines Teilstückes aus Gp 2691/1 zwecks Vereinigung mit Gp 2698/3;

7. dem Wilhelm Sinz, New York, um Teilung der Gp 2720/1 in sich selbst Gp 2720/1 und 2720/3;

8. der Internat. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, laut Teilungsplan vom 19.7. 1960, G.Zl.2310.

Punkt 11

Unter Bezug auf den eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden folgender Antrag gestellt:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, für die Erstellung eines Kanalplanes die Projektskosten zu ermitteln. Die Kosten für das Vorprojekt und das Detailprojekt für den Sammler "West" und das dazugehörige Zwischenpumpwerk werden vom Ingenieurbüro Tschütscher in Götzis eingeholt. Die Kosten für das Detailprojekt des Hauptpumpwerkes und der Kläranlage werden mit dem Ingenieurbüro Kramer in Bregenz abgesprochen. Beide Projektanten haben bei ihrer Kostenrechnung das Entgelt für die leitende Mitarbeit von Regierungsbaumeister Schlegel mit zu berücksichtigen.

- 170 -

GV Rudolf Schubert erklärt, Regierungsbaumeister Schlegel sei ein Verfechter bzw. Vertreter des Trennsystems, einen Vertreter vom Mischsystem habe man aber zur Sache noch nicht befragt. Er möchte den Vorschlag machen, daß nicht nur Regierungsbaumeister Schlegel, sondern auch ein Vertreter des Mischsystems gehört wird. GR Josef Kremmel führt aus, er sei der Meinung, daß Regierungsbaumeister Schlegel beabsichtigt, nur die Hauptkanäle im Trennsystem zu bauen, während die Zubringerkanäle nach dem Mischsystem angelegt werden sollen. Er sei der Ansicht, daß man die Sache überlegen und nicht übers Knie brechen sollte. In dieser Hinsicht möchte er dem GV Rudolf Schubert Recht geben. GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, daß Oberbaurat Wagner nochmals zur Sache gehört wird. GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß zur Beratung des gegenständlichen Problems der Wasserbauausschuß zusammentreten sollte.

Zu den Ausführungen der Vorredner erklärt der Vorsitzende, man werde den Straßen- und Wasserbauausschuß nochmals bitten, daß er demnächst in einer Sitzung zu den in Rede stehenden Fragen Stellung

nimmt.

Sohin wird der vom Vorsitzende gestellte, oben näher angeführte Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.8.1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 13

GV Alfons Vetter rügt, daß mit dem Ausmähen des Scheibenkanals viel zu spät begonnen wurde. Dies habe zur Folge gehabt, daß bei der letzten Regenperiode weite Gebiete des Riedes überschwemmt wurden; dadurch sei vielen Landwirten an den Feldfrüchten großer Schaden erwachsen. Er könne nicht verstehen, daß die zuständigen Stellen in dieser Hinsicht nicht rechtzeitig für Ordnung gesorgt haben. Er sei der Meinung, daß der Scheibenkanal mindestens dreimal im Jahre ausgemäht würde, wenn bei Außerachtlassung dieser Maßnahme das Einkommen der Herren bei den zuständigen Stellen gefährdet würde.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, er habe sich schon im frühen Sommer um ein rechtzeitiges Ausmähen der Kanäle bemüht. Es sei tatsächlich bedauerlich und geradezu unverständlich, daß alle seine wiederholten ernsthaften Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Er dürfe mit Recht sagen,

- 171 -

daß nach seiner Meinung gemeindlicherseits alles geschehen sei, was man zur Abschaffung des in Rede stehenden Übelstandes tun konnte.

GV Eduard Schreiber kommt darauf zu sprechen, daß im Zuge der Ausführung von Straßenbauarbeiten in der Jahnstraße das Telefonkabel derart beschädigt wurde, daß ein Großteil der Telefonteilnehmer vom Gebrauch des Telefons ausgeschlossen wurde. Er sei der Meinung, daß in solchen Fällen das Bauamt zum Rechten sehen sollte.

GV Gebhard Hämmerle erklärt, es sei eine Schlaperei von der Firma, die seinerzeit das Kabel bei Erstellung eines Schachtes einbetoniert habe.

GV Arthur Peintner teilt mit, daß südlich des Bahnwärterhauses nördlich des neuen Bahnhofes ein Neubau im Entstehen sei, der durch die kürzliche Überschwemmung

arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Zufahrtsstraße zum Neubau stehe heute noch unter Wasser. Er sei der Meinung, daß man die Leute warnen und aufklären sollte, bevor sie Bauvorhaben ausführen, für die solche Gefahren bestehen.

GV Ludwig Schelling erklärt, daß ein Teilstück der Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof noch immer in argem Zustand sei. Die Bundesbahn habe dort noch nichts gemacht.

GR Willi Klocker bringt in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß die Gemeinde mit der Bundesbahn seinerzeit ein Übereinkommen abgeschlossen habe, demzufolge die Gemeinde u. a. verpflichtet sei, das in Rede stehende Straßenstück zu asphaltieren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 0.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 172 -

8. Sitzung
Sitzungstag: 11.11.1960
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Dr. Ulrich Fitz
Eugen Grabher
Josef Scheffknecht
Ludwig Schelling

Ersatzmänner:
Alfons Vetter
Gebhard Hagen
Heinrich Kots
Elmar Höfel

- 173 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ausschreibung der Stelle des Marktkommissärs
3. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
4. Genehmigung des Voranschlages des Entbindungsheimes für das Jahr 1961
5. a) Erlassung einer Anstaltsordnung für das Entbindungsheim gemäß § 13 SpG.
b) Bestellung des ärztlichen Leiters für das Entbindungsheim gemäß § 14, Abs. 6 SpG.
6. Beschlußfassung über die Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1961
7. Erhöhung des Stammkapitals bei der VOGEWOSI
8. Beschlußfassung über die Vergabe der Kanalprojektierung
9. Anschaffung einer Archivanlage
10. a) Ansuchen um Ermässigung der Ratenzahlungen für die restliche Darlehensschuld
b) Gewährung von Beiträgen
11. Stellungnahme zur Beteiligung an der Vorarlberger Flughafenstudien-gesellschaft m.b.H.
12. Anträge des Bauausschusses
13. a) Grundtrennungen
b) Abstandsnachsichten
14. Ansuchen um Nachlaß des Pachtschillings
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.9.1960
16. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung zinsloser Darlehen
2. Übertragung der Ordnung des Gemeindearchivs
3. Grundankauf

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, es sei laut Mitteilung der Landesregierung zur gemeindefaufsichtsbehördlichen Genehmigung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Wasserleitungsordnung von der Gemeindevertretung ein Beschluß darüber zu fassen, daß in der Marktgemeinde Lustenau das Gesetz über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg LGBI. Nr. 26/1929 Anwendung zu finden hat. Über Befragen durch den Vorsitzenden wird der dringlichen

- 174 -

Behandlung der vorbezogenen Angelegenheit einstimmig zugestimmt.

Punkt 1

a) Der Bürgermeister führt aus, kurz vor der Adventszeit scheine es angebracht zu sein, eine Jungbürgerfeier abzuhalten. Er habe sich veranlaßt gesehen, den 18. November als Termin festzusetzen. Er möchte die Gemeindevertreter bitten, daß sie bei der Jungbürgerfeier recht zahlreich erscheinen.

b) Das Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 11. Oktober 1960, Zl. 60.036/4-I-7/60, betreffend das an den Wasserwirtschaftsfonds gerichtete Ansuchen der Gemeinde um Gewährung einer Fondshilfe auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

c) Das Schreiben der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vom 18. 10. 1960 betreffend den Abschluß eines Kollektivvertrages für die Gemeindearbeiter, die Gewährung des 13. und 14. Monatsbezuges anstelle von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld und die Gewährung des Haushaltzuschusses und der Kinderzulage wird verlesen.

Zum vorbezogenen Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß sich der Vorarlberger Gemeindeverband auf seiner kürzlich stattgefundenen Sitzung mit den erwähnten Wünschen der Gewerkschaft befaßt und sich

hiebei für die Gewährung der Haushalts- und Kinderzulage ausgesprochen habe. Es seien einige Herren des Gemeindeverbandes beauftragt worden, auf dieser Grundlage mit der Gewerkschaft Verbindung aufzunehmen.

Entsprechend dieser Verhandlungen werde man zu gegebener Zeit an die Gemeinde herantreten. GV Oskar Lakowitsch führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, es erscheine ihm unverständlich, daß der Gemeindeverband dem berechtigten Ansinnen der Gewerkschaft gar kein Entgegenkommen gezeigt habe. Nicht nur die Kinderzulage und der Haushaltzuschuß, sondern auch der 13. und 14. Monatsbezug soll den Gemeindearbeitern gewährt werden. Dies sei übrigens auch die Meinung des Angestellten- und Arbeiterbundes.

Erst dann, wenn den Gemeindearbeitern der 13. und 14. Monatsbezug ausbezahlt werde, sei den Arbeitern ein Urlaub mit ihrer Frau auswärts möglich, den sie heute notwendig brauchen würden. Er möchte bitten, daß man diese Angelegenheit dem Personalausschuß zuweist, der die Sache beraten soll.

- 175 -

Der Vorsitzende führt aus, dieser Ansicht könne ohne weiteres entsprochen werden. Er erachte den Vorschlag, den der Vorredner erwähnt habe, für vernünftig. Im übrigen dürfe er sagen, daß die in Rede stehenden sozialen Zuwendungen, die bei uns ca. 100.000.- S ausmachen, kommen werden.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle des Marktkommissärs für die Marktgemeinden Lustenau, Hohenems und Götzis zur Neubesetzung in den Amtsblättern der Gemeinden Lustenau und Hohenems auszuschreiben.

Punkt 3

Zum Konzessionsansuchen der Turnerschaft Jahn Lustenau um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO. und zwar:

- lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem in § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
- lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
- lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken;
- lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken;
- lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee,

Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem in § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
in der Betriebsform einer Saalbewirtschaftung mit dem Standort in Lustenau, Jahnstraße 4, wird der Lokalbedarf einstimmig bejaht.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen: Der Voranschlag des Entbindungsheimes für das Jahr 1961 wird

mit Einnahmen von	S 227.200.- und
Ausgaben von	S 434.000.-,
sohin mit einem Gebarungsabgang von	S 206.800.-.

festgestellt.

Punkt 5

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 14.10.1960, Zl. IVa - 243/1 wird verlesen.
In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß gemäß § 51 Abs. 5 des SpG., LGBI. Nr. 18/1959 bei allen bestehenden Krankenanstalten, zu denen nach § 3 Abs. 1 auch

- 176 -

die Gebäranstalten und Entbindungsheime zu zählen sind, die bereits vor dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes erteilten Bewilligungen und Genehmigungen zu überprüfen und allenfalls den Bestimmungen des Spitalgesetzes anzupassen sind. Gleichzeitig wird im erwähnten Schreiben um Übersendung nachstehender Unterlagen ersucht:

1. Baupläne (Grundrißplan) mit Eintragung der Bettenzahl und des Rauminhaltes der einzelnen Zimmer;
 2. Baubeschreibung (3-fach);
 3. Betriebsbeschreibung (3-fach);
 4. Grundbuchsauszug;
 5. Anstaltsordnung gemäß § 13 SpG.;
 6. Vertrag mit dem ärztlichen Leiter gemäß § 14 Abs. 6 SpG.
- a) Für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau wird gemäß § 13 des Spitalgesetzes, LGBI. Nr. 18/1959 nachstehende Anstaltsordnung erlassen:

§ 1

Die Marktgemeinde Lustenau unterhält im Hause, Lustenau, Schützengartenstr. 8, ein privates Entbindungsheim.

§ 2

Das Entbindungsheim ist zur Aufnahme von schwangeren Frauen zur Durchführung der Entbindung und der daran anschließenden notwendigen Pflege bestimmt.

§ 3

Das Entbindungsheim verfügt über 16 Normalbetten.

§ 4

In der Anstalt werden 3 Pflegeklassen geführt. In die 1. und 2. Pflegeklasse dürfen Schwangere und Wöchnerinnen nur über eigenes Verlangen aufgenommen werden.

In der 1. Pflegeklasse stehen Einbettzimmer, in der 2. Pflegeklasse Zweibettzimmer und in der 3. Pflegeklasse Zwei- und Mehrbettzimmer zur Verfügung.

Die Höhe der Pflegeentgelte wird vom Rechtsträger der Anstalt festgesetzt. Die Pflegeentgelte und die sich aus der Aufnahme in höhere Pflegeklassen ergebenden Verpflichtungen sind in den Wöchnerinnen-Zimmern durch Anschlag bekanntzumachen.

§ 5

Zur Erfüllung der Aufgaben sind ein Entbindungszimmer

- 176 -

mit Vorraum als Waschraum bereitgestellt. Das Entbindungszimmer ist als Operationssaal eingerichtet und dient zur Durchführung geburtsüblicher Eingriffe mit Ausnahme von Kaiserschnitt.

§ 6

Die Anstaltseinrichtungen sind schonend zu benützen. Schäden an den Einrichtungen sind umgehend der Verwaltung zu melden.

§ 7

In das Entbindungsheim werden Schwangere zur Durchführung der Entbindung und der daran anschließenden notwendigen Pflege aufgenommen. Unabweisbare Schwangere (§ 6 Abs. 5 SpG.) müssen in das Entbindungsheim aufgenommen werden und zwar auch dann, wenn sie unbemittelt sind (§ 6 Abs. 4 SpG.). Sofern die Aufnahme zur Entbindung plötzlich und unvorhergesehen erfolgen muß, sind die nächsten Angehörigen

der Schwangeren oder Wöchnerin von der Aufnahme ehestens zu benachrichtigen.

§ 8

Aufgenommene Schwangere sind ehestens in das Aufnahmebuch (Aufnahmekartei) einzutragen.
Die Führung des Aufnahmebuches obliegt der Verwaltung.

§ 9

Den Schwangeren oder Wöchnerinnen steht es frei, Ärzte und Hebammen nach eigener Wahl beizuziehen.

§ 10

Der ärztliche Dienst wird vom ärztlichen Leiter und von den im Entbindungsheim tätigen Ärzten versehen.

§ 11

Dem ärztlichen Leiter obliegt die verantwortliche Leitung des ärztlichen Dienstes in der Anstalt. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Anstaltsordnung in medizinischen Belangen eingehalten werden und daß der Anstaltszweck erfüllt wird.
Der ärztliche Leiter hat auf eine schonende Behandlung der medizinischen Anstaltseinrichtungen und einen sparsamen Verbrauch von Medikamenten, Verbandstoffen und sonstigen medizinischen Hilfsmitteln zu achten und für Ordnung in den Angelegenheiten des

- 178 -

ärztlichen Dienstes und für Hygiene in der Anstalt Sorge zu tragen. Er kann auf allen Gebieten des ärztlichen Dienstes Weisungen allgemeiner Art erteilen und hat die Einhaltung dieser Weisungen zu überwachen. Die Erteilung von Weisungen über die Ausübung des ärztlichen Dienstes in Einzelfällen, wie insbesondere über die Behandlung einzelner Schwangerer oder Wöchnerinnen steht ihm nicht zu. Der ärztliche Leiter hat den Rechtsträger des Entbindungsheimes in medizinischen Fragen zu beraten.
Bei Erkrankung oder Verhinderung hat der ärztliche Leiter dem Rechtsträger Anzeige zu erstatten.
Der ärztliche Leiter hat alle besonderen Vorkommnisse aus seinem Tätigkeitsbereich unverzüglich dem Rechtsträger zu berichten und, soweit hiedurch der nichtärztliche Dienst berührt wird, dem Verwalter Mitteilung zu machen.

§ 12

Die an der Anstalt tätigen Ärzte haben den ärztlichen Dienst entsprechend den einschlägigen Gesetzesbestimmungen, der Anstaltsordnung und den allgemeinen Anordnungen des leitenden Arztes durchzuführen. Sie haben die Grundsätze wirtschaftlicher Verordnungsweise zu beachten und die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam zu verwenden sowie der Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen für die Berechnung der Leistungen des Entbindungsheimes zu vermitteln.

§ 13

Die zur Pflege bestimmten Personen und die Anstaltshebammen haben ihren Beruf gewissenhaft und nach den allgemeinen Regeln ihres Berufsstandes auszuüben. Sie haben die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die Anstaltsordnung und die Weisungen der vorgesetzten Ärzte genau zu befolgen. In Ausübung des Dienstes haben sie Berufskleidung zu tragen.

§ 14

Dem Verwalter obliegt die verantwortliche Leitung aller nicht zum ärztlichen Dienst gehörenden Angelegenheiten, soweit diese nicht durch die der Anstalt übergeordneten Organe des Rechtsträgers wahrgenommen werden. Aufgaben des nichtärztlichen Dienstes sind insbesondere: die Sorge für die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen und der Anstaltsordnung und für Ordnung in der Anstalt in anderen Angelegenheiten als des ärztlichen Dienstes,

- 179 -

der Ein- und Verkauf von Arzneimitteln, Verbandstoffen, Einrichtungsgegenständen, Lebensmitteln, Heizmaterial und sonstigen Waren, die Sorge für die schonende Behandlung der nichtmedizinischen Einrichtungen und Geräte sowie den sparsamen Verbrauch der der Wirtschaftsführung zur Verfügung stehenden Mittel, die Führung des Aufnahmebuches, des Inventars und sonstiger Verwaltungsbehelfe sowie die Aufbewahrung von Geld und Wertgegenständen der Schwangeren und Wöchnerinnen. Der Verwalter hat seine Obliegenheiten unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und allfälliger Anweisungen des Rechtsträgers nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfüllen und ist dafür verantwortlich, daß die gesetzlich vorgeschriebenen oder sonst zu einer ordentlichen Verwaltung erforderlichen Aufzeichnungen geführt werden.

Der Verwalter hat die Durchführung des nichtärztlichen Dienstes laufend zu überwachen und kann in diesen Angelegenheiten Weisungen erteilen. Vor Entscheidungen, die den ärztlichen Dienst berühren, hat er das Einvernehmen mit dem ärztlichen Leiter herzustellen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verwalter und dem ärztlichen Leiter entscheidet der Rechtsträger.

Der Verwalter hat alle besonderen Vorkommnisse aus seinem Tätigkeitsbereich unverzüglich dem Rechtsträger zu berichten und, soweit hiedurch der ärztliche Dienst berührt wird, dem ärztlichen Leiter Mitteilung zu machen.

§ 15

Das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal hat die zugewiesenen Aufgaben nach den Weisungen des Verwalters oder dessen Beauftragten mit Sorgfalt und Fleiß und unter Bedachtnahme auf eine schonende Behandlung der Einrichtungen und Geräte einen sparsamen Verbrauch durchzuführen.

§ 16

Alle in der Anstalt beschäftigten oder in Ausbildung stehenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle den gesundheitlichen Zustand von Schwangeren und Wöchnerinnen betreffenden Umstände sowie auf deren sonstige Verhältnisse, die ihnen in Ausübung ihres Berufes oder in Zusammenhang mit

- 180 -

ihrer Ausbildung bekannt geworden sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt ist. Die Entscheidung trifft im Zweifelsfalle die Landesregierung. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wird, ungeachtet der allfälligen dienstrechtlichen Folgen, als Verwaltungsübertretung von der Verwaltungsbehörde mit Geld- oder Arreststrafe geahndet.

§ 17

Das Anstaltspersonal hat sich gegenüber den Schwangeren und Wöchnerinnen rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit zu verhalten. Den in der Anstalt beschäftigten Personen ist es verboten, auf eigene Rechnung an Schwangere oder Wöchnerinnen Lebensmittel,

Getränke oder sonstige Waren zu verkaufen.
Sie dürfen aus Anlaß der Anstaltsbehandlung der Schwangeren oder Wöchnerinnen von diesen oder deren Angehörigen Geschenke oder ähnliche Zuwendungen nur mit Genehmigung des Anstaltsträgers annehmen. Es ist dem Anstaltspersonal untersagt, von Schwangeren oder Wöchnerinnen Geld oder sonstige Gegenstände zu entleihen.

§ 18

Den Schwangeren und Wöchnerinnen ist zu gestatten, nach Maßgabe ihres Gesundheitszustandes und des Heilzweckes dem Gottesdienst sowie religiösen Andachtsübungen beizuwohnen. Ferner ist Vorsorge zu treffen, daß erforderlichenfalls, insbesondere bei bestehender Lebensgefahr, geistlicher Beistand gesichert ist.

§ 19

Die Schwangeren und Wöchnerinnen haben die Anordnungen der Ärzte, der Hebammen, des Verwalters und des Pflegepersonals zu befolgen und in ihrem Verhalten entsprechend Rücksicht auf die mit ihnen untergebrachten Insaßen (Schwangere und Wöchnerinnen) des Entbindungsheimes zu nehmen. Sie haben die erforderlichen Kleidungs- und Wäschestücke sowie die notwendigen Gegenstände zur Körperpflege selbst beizustellen.

Entbehrliche Gegenstände dürfen im allgemeinen nicht in die Anstalt mitgenommen werden. Soweit dies nicht möglich ist, sind Gegenstände von größerem Wert in der Verwaltung zur Verwahrung abzugeben.

Die Verwaltung hat alle übernommenen Gegenstände in ein Inventar aufzunehmen und die Ausfolgung auf einer Übernahmsbescheinigung bestätigen zu lassen.

- 181 -

§ 20

Der Besuch der Schwangeren und Wöchnerinnen ist in der Zeit von 14 bis 16 Uhr und für Ehemänner zudem in der Zeit von 19 bis 21 Uhr gestattet. Für Kinder unter 12 Jahren ist ein Besuch in der Anstalt verboten.

Der behandelnde Arzt kann im Einzelfall den Besuch untersagen oder die Besuchszeit einschränken, wenn dies aus medizinischen Gründen im Interesse der Schwangeren oder der Wöchnerin erforderlich ist. Besuche, die der Insaße nicht zu empfangen wünscht, sind nicht zuzulassen. Für Besucher ist das Rauchen in der Anstalt verboten.

Die Besucher haben sich in der Anstalt ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ärzte und des Pflegepersonals

Folge zu leisten.

Es ist verboten, Hunde mit in die Anstalt zu nehmen.
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anstaltsordnung können Besucher erforderlichenfalls aus der Anstalt verwiesen werden.

§ 21

Bei erheblicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Insaßen, insbesondere bei eingetretener Lebensgefahr sowie im Falle des Todes sind die nächsten Angehörigen des Insaßen unverzüglich zu verständigen.

§ 22

Die Schwangere oder Wöchnerin ist zu entlassen, wenn sie der Anstaltsbehandlung nicht mehr bedarf oder wenn ihre Überstellung in eine Krankenanstalt notwendig wird und sichergestellt ist. Sie kann entlassen werden, wenn sie den Anordnungen des behandelnden Arztes oder der behandelnden Hebamme oder den Bestimmungen der Anstaltsordnung grob und wiederholt zuwiderhandelt. Die Entlassung bedarf in diesem Falle der Zustimmung des ärztlichen Leiters. Kann ein Insaße nicht sich selbst überlassen werden und ist auch seine Übernahme durch Angehörige oder sonst nahestehende Personen nicht sichergestellt, so ist der Träger der öffentlichen Fürsorge von der Entlassung rechtzeitig zu verständigen. Sofern eine Schwangere oder Wöchnerin, ihre Angehörigen oder ihr gesetzlicher Vertreter die vorzeitige Entlassung wünschen, hat der behandelnde Arzt auf allfällige nachteilige Folgen für die Gesundheit des Insaßen aufmerksam zu machen und darüber eine Niederschrift aufzunehmen. Eine vorzeitige

- 182 -

Entlassung ist nicht zulässig, wenn die in Anstaltsbehandlung befindliche Person auf Grund besonderer Vorschriften von einer Behörde in die Anstalt eingewiesen ist.

Bei Festsetzung der Entlassungszeiten ist auf die Diensterteilung im pflegerischen Dienst die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Von der Entlassung ist die Verwaltung rechtzeitig zu verständigen.

§ 23

Die Verwaltung des Arzneimittelvorrates ist unter der Leitung des ärztlichen Leiters von einer hiezu

geeigneten Person wahrzunehmen. Die Arzneien dürfen nur auf Grund eines Bedarfsnachweises des behandelnden Arztes oder dessen Vertreters ausgefolgt werden. Über die Ausgabe ist ein Ausgabebuch zu führen, in welchem der behandelnde Arzt oder dessen Stellvertreter den Empfang der Arzneimittel zu bestätigen haben.

Den Schwangeren und Wöchnerinnen dürfen Arzneien nur unter der Verantwortung eines Arztes verabreicht werden.

§ 24

Die Besichtigung des Entbindungsheimes durch fremde Personen ist nur mit Erlaubnis des ärztlichen Leiters gestattet. Ausgenommen hievon sind Besichtigungen durch zuständige Behördenorgane. Der ärztliche Leiter hat dafür zu sorgen, daß bei Besichtigungen nachteilige und störende Einflüsse auf die Insaßen vermieden werden.

§ 25

Beschwerden von Schwangeren oder Wöchnerinnen oder deren Angehörigen sind, soweit sie die Behandlung, Pflege oder Verköstigung betreffen, beim ärztlichen Leiter, in allen sonstigen Angelegenheiten beim Verwalter vorzubringen.

§ 26

Beim ärztlichen Leiter und in der Verwaltung ist je eine Ausfertigung des Spitalgesetzes und der Anstaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Einsichtnahme aufzulegen. Diejenigen Vorschriften der Anstaltsordnung, die die Schwangeren oder Wöchnerinnen betreffen, sind in den Wöchnerinnen-Zimmern und die die Besucher betreffen, am Anstaltseingang anzuschlagen.

- 183 -

b) Es wird einstimmig beschlossen, Dr. Karl Stöckl gemäß § 14 Abs. 2 SpG. für das Entbindungsheim als verantwortlicher Leiter des ärztlichen Dienstes (ärztlicher Leiter) zu bestellen. Gleichzeitig wird der mit Dr. Karl Stöckl abgeschlossene privatrechtliche Vertrag über die Bestellung als ärztlicher Leiter des Entbindungsheimes einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28. Okt. 1960, Zl. IIIa-4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1961, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister teilt zum Gegenstand mit, daß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung zur Frage der Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1961 Stellung genommen habe und auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1961 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 285.900.- hinausgehenden Betrag von S 714.100.-, zusammen sohin S 1.000.000.-, als Darlehen zuzuführen. GR Josef Kremmel berichtet, daß die Gemeinde Lustenau seit Bestehen des Landeswohnbaufonds, d. i. seit dem Jahre 1950, in den Landeswohnbaufonds 9.085.000.- S eingezahlt habe. Mit diesem Geld und den Zuschüssen des Landes hätten in unserer Gemeinde an 506 Bauwerber zinslose und verbilligte Darlehen abgegeben werden können. Das entspreche ungefähr 25% des derzeitigen Wohnungsbestandes. In dieser Zahl seien nicht enthalten die vom Bund geförderten Wohnungen. Aus Bundesmitteln seien bisher 115 Kleinsiedlungshäuser und 45 Mietwohnungen, zusammen sohin 160 Wohnungen gefördert worden. Dementsprechend würden in der Gemeinde gegen 700 Wohnungen bestehen, die gefördert wurden. Es sei festzustellen, daß es sich bei den 506 Bau- bzw. Darlehenswerbern größtenteils um Leute handelt, die ohne die verbilligten Mittel aus dem Landeswohnbaufonds nicht so ohne weiteres ein eigenes Heim gebaut hätten. Wie GR Josef Kremmel weiter mitteilt, sei für das Jahr 1961 die Inangriffnahme von 49 Mietwohnungen in der Alpstraße geplant. Erwähnenswert sei auch der statistische Nachweis, daß man in Lustenau flächenmäßig die größten Wohnungen in ganz Österreich habe und das innert 10 Jahren. Die Kopfquote der gewährten Darlehen sei in Lustenau am größten und zwar 1053.- S, bezogen

- 184 -

auf die Einwohnerzahl 11079. An 2. Stelle liege Hard mit 888.- S. Auf die Summe aller Kontingente bezogen, stehe jedoch Hard an erster Stelle. Abschließend erklärt GR Josef Kremmel, er wolle mit seinen Ausführungen nur sagen, daß es im Interesse der Wohnbauförderung notwendig ist, für das Jahr 1961 vorerst 1.000.000.- S in den Landeswohnbaufonds einzuzahlen. Über Befragen durch den Bürgermeister wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1961 einen über das voraussichtliche Betreffnis

von S 285.900.- hinausgehenden Betrag von S 714.100.-, zusammen sohin S 1,000.000.-, als Darlehen zuzuführen.

Punkt 7

Das Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn vom 26. Sept. 1960, Zl. Dr.L/Fu, womit die Gemeinde zu einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals um S 150.000.- eingeladen wird, wird zur Kenntnis genommen. GR Willi Klocker führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, daß die Gemeinde selbstverständlich um die in Rede stehende Erhöhung des bisherigen Gesellschaftskapitals nicht herumkommen könne und zwar schon mit Rücksicht darauf, daß die Siedlungsgesellschaft im kommenden Jahr bei uns mit dem Bau von 49 Wohnungen auf den Plan trete. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die Marktgemeinde Lustenau ihr bisheriges Gesellschaftskapital von S 500.000.- bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn um den Betrag von S 150.000.- erhöht und je die Hälfte der Erhöhung, d. s. S 75.000.- im Jahre 1961 und 1962 zur Einzahlung bringt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Das Protokoll über die Sitzung des Wasserbauausschusses vom 25.10.1960 wird verlesen. Ebenso*nachstehender *wird dem Protokoll angeschlossener Vorschlag des Bauamtes betreffend die Vergabe der Projektierung "Kanalisation Lustenau" zur Kenntnis genommen:

1. Vertragsumfang:

1. Erstellung eines generellen Projektes enthaltend:

- a) Haupt- und Nebensammler der Abwasserkanäle
- b) Sammelkläranlage und Pumpwerke in schematischer Darstellung
- c) Regenwasser - Vorflutkanäle Bemessung.
Geschätzte Bausumme 32 Millionen Schilling

- 185 -

2. Erstellung des Detailprojektes für die Sammelkläranlage mit Hauptpumpwerk sowie für den Westsammler.

Geschätzte Bausumme 12 Millionen Schilling.

II. Honorierung:

1. Für das generelle Projekt 50% der Teilsätze
a, b und c der Gebührenordnung Gruppe B, Kl.III;
das sind für 32 Millionen Anschlagssumme:

a = 0,40%)
b = 1,40%) zus. 2,1%
c = 0,30%)

und 50% davon = 1.05%

1,05% von S 32.000.000.- = S 336.000.-

25% Nachlaß = S 84.000.-

Honorar: S 252.000.-
=====

2. Für die Detailprojekte (1. Bauabschnitt)
d. s. 12,000.000.- S geschätzte Bausumme

a = 0,70%)
b = 2,00%) zus. 3,075%
c = 0,375%)

davon 50% = 1,5375%

d = 0,35%) = 1,1000%

=zus. 2,6375%
=====

2,6375% von S 12,000.000.- = S 316-500---

25% Nachlaß = S 79.125---

Honorar: S 237.375.-
=====

Gesamthonorar: S 252.000.-

+ S 237.375.-

S 489.375.-
=====

Generalplan mit Einbezug auch der Straßenkanäle:

64,000.000.- Schilling

Vergebührung:

50% von a + b + c = 1,45%: 2 = 0,725%

0,725% von 64.000.000.- = S 464.000.-
=====

25% Nachlaß S 116.000.-

Honorar: S 348.000.-
=====

Detailprojekte:

12.000.000.- Schilling

0,725% = S 87.000.-

d + e = 1,10% = S 132.000.--.

zus. S 219.000.-
=====

25% Nachlaß = S 54.750.--

Honorar: S 164.250.-
=====

Gesamthonorar: S 348.000.-

+ S 164.250.-

S 512.250.-
=====

GR Josef Kremmel erklärt, es sei notwendig, daß in den zu errichtenden Vertrag auf jeden Fall ein Termin festgesetzt wird, bis zu welchem die Planungsarbeiten abgeschlossen werden müssen.

GR Willi Klocker führt aus, es sei anzunehmen, daß es sich bei den erwähnten Kosten nur um einen Vorschlag handle, da der tatsächliche Kostenaufwand heute noch nicht genau angegeben werden könne. Es bestehe die Möglichkeit, daß die Kosten im Voranschlag zu hoch bemessen wurden. Er sei jedenfalls der Meinung, daß das Honorar niedriger sein müsse, wenn sich herausstellt, daß der Kostenaufwand geringer ist.

Über Befragen durch GV Rudolf Schubert erklärt der Vorsitzende, daß zunächst das Mischsystem berücksichtigt werde.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig der Beschluß gefaßt, daß mit der Planungs-Arbeitsgemeinschaft Regierungsbaumeister Schlegel, Dipl.

Ing. Tschüscher und Dipl. Ing. Kramer auf der Grundlage des vom Bauamt an die Gemeindevertretung erstatteten Vorschlages ein Vertragsentwurf über die Erstellung des generellen Kanalisierungsprojektes und des Detailprojektes für die Sammelkläranlage mit dem Hauptpumpwerk und für den Westsammler ausgearbeitet wird.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, es sei auf der letzten Sitzung des Gemeinderates zu einem Angebot über eine Compactus-Archiv-Anlage Stellung genommen worden. Der Gemeinderat habe hiebei festgestellt, daß für eine Archiv-Anlage genügend Raum vorhanden wäre und die Gemeinde daher auf eine Compactus-Anlage nicht angewiesen ist. Der Gemeinderat habe weiters festgestellt, daß man mit weniger Mitteln eine Archiv-Anlage erstellen kann. Es könne also der angestrebte Zweck mit weniger Geld erreicht werden. Es würde genügen, wenn für die Erstellung einer Archiv-Anlage im Voranschlag für das Jahr 1961 ein Betrag von S 10.000.- vorgesehen wird.

Zur Anfrage des GV Arthur Peintner, ob die in Rede stehende Archiv-Anlage auch von einem Lustenauer Gewerbetreibenden gemacht werden könne, erklärt der Vorsitzende, welche Anlage in Frage komme, wisse man heute noch nicht, man werde sich aber diesbezüglich bei den Gewerbetreibenden in Lustenau erkundigen. Sohlin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, daß eine Archiv-Anlage angeschafft und für diesen Zweck im Gemeindevoranschlag für das Jahr 1961 ein Kredit von S 10.000.- vorgesehen wird.

Punkt 10

a) Zum Ansuchen des Fußballclub Lustenau 1907 vom 30. 9. 1960 wird einstimmig beschlossen, die jährlichen Rückzahlungsraten für das dem Fußballclub Lustenau 1907 gewährte zinslose Darlehen ab dem Jahre 1959 von bisher 30.000.- S auf S 20.000.- zu ermäßigen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Dem Cäcilien-Kinderchor wird für das Jahr 1960 ein Beitrag von S 1000.- und dem Kath. Bildungswerk

Lustenau aus Mitteln des Voranschlages für das Jahr 1961 ein Beitrag von S 2000.- gewährt.

2. Den Schwestern im Versorgungsheim wird für den Ankauf von Weihnachtsgeschenken für die Insaßen des Versorgungsheimes ein Betrag von S 5000.- zur Verfügung gestellt.

Punkt 11

Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. Okt. 1960, Zl. 142924/17a/60, betreffend den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Errichtung einer Studiengesellschaft zum Zwecke der Prüfung der Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb eines Verkehrsflughafens in Vorarlberg, wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende teilt zum vorbezogenen Schreiben mit, der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung die Ansicht vertreten, daß eine Beteiligung an der in Frage stehenden Flughafen-Studien-Gesellschaft nicht abgelehnt werden soll, daß aber einer Beteiligung der Gemeinde Lustenau im Sinne des vorgelegten Vertragsentwurfes, wonach Bregenz, Dornbirn und Lustenau vom Gesamtstammkapital der Gesellschaft je 10% Stammeinlagen, d. s. S 100.000.-, übernehmen sollten, nicht zugestimmt werden kann.

GR Hermann Hagen führt aus, er habe das Gefühl, daß es im vorliegenden Fall zu einem Geschäft kommen könnte, wie bei der Karrenseilbahn, so daß seiner Meinung nach eine Sache begonnen wird, die nicht zweckentsprechend sei.

GV Alfons Vetter erklärt, es komme ihm vor, die Flughafen-Studien-Gesellschaft sei nur dafür gedacht, daß wieder einige studierte Herren einen schönen Posten bekommen und keine schmutzigen Hände machen müssen. GR Josef Kremmel erklärt, er glaube, daß man sich der Entwicklung nicht verschließen könne. Sohin wird die Anfrage des Vorsitzenden, ob er die Zustimmung der Gemeindevertretung annehmen dürfe, daß die Gemeinde der vorerwähnten Ansicht ist, einstimmig bejaht.

Punkt 12

Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Bauausschusses Arbeiten für den Einbau der Stahlbetonwanne für den Öltank beim Feuerwehrgerätehaus zum Anbotspreis von S 32.222.-

an die bestbietende Baufirma Latsch und Rupp vergeben

- 189 -

wurden, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

GR Josef Kremmel führt aus, er finde es für richtig und es sei wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit einzusehen, daß der Bürgermeister im vorliegenden Fall den § 53 der Gemeindeordnung angewendet hat, früher habe die Anwendung des § 53 Gemeindeordnung 1935 immer zu Protest geführt.

Punkt 13

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. dem Josef Bertsch und Geschwister, Gänslestr. 12, um Teilung der Gp 4164 in Gp 4164/1, ./2 und ./3 sowie um Teilung der Gp 603/1 in sich selbst Gp 603/1, ./3 und ./4;
2. der Seraphine Scheffknecht, Reichshofstr. 21, um Teilung der Gp 6461 in Gp 6461/1 und Gp 6461/2;
3. dem Eduard Alge, Rotkreuzstr. 42 und dem Rudolf Hagen, Binsfeldstr. 18, im Sinne des Teilungsplanes des Dr. Ing. Schelling vom 29. Sept. 1960, Zl. 357/60;
4. der Franziska Bösch, Eigenheim 23, um Teilung der Gp 5922 in Gp 5922/1 und ./2;
5. dem Franz Josef Holzer, Weiherstr. 5, um Teilung der Gp 3736 in Gp 3736/1 und Gp 3736/2;
6. der Anna Hämmerle geb. Kaufmann, Hofsteigstr. 6, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 1502 zwecks Vereinigung mit Gp 1501;
7. dem Hermann Grabher, Blumenaustr. 4, um Abtrennung je einer Teilfläche aus den Gp 717/2 und 1208 zwecks Vereinigung mit Gp 1210.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGB1. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung bewilligt:

1. dem Eduard Alge, Rotkreuzstr. 23, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 0.40 m gegen Gp 3089/2;

2. der Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz, zur Neuerrichtung einer Trafostation auf dem westlichen Teilstück der Gp 6182/2 bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 6182/2 und 2 m gegen Gp 6236/5;

3. der Wwe. Regina Hollenstein, Raiffeisenstraße 6, zur Erstellung eines Lagerschuppens auf Gp 432/2 bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 433 und 432/1;

4. dem Arthur Bösch, Eigenheim 23, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 5923;

- 190 -

5. dem Karl Lakowitsch, Hagenmahd 69, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 6965 (Grindelkanal);

6. dem Friedrich Fetz, Roseggerstr. 19, zur Erstellung eines Lagerschuppens bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 942;

7. der Maria Hollenstein, Mühlefeldstr. 46, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 2631/2;

8. der Wwe. Katharina Hämmerle, Vorachstr. 1, zur Erstellung eines Flugdaches bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 72;

9. dem Michael Graßl, Widnauerstraße für einen Anbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 1.30 m gegen Gp 6551/6;

10. dem Rudolf Blaser, Dornbirnerstraße, für die bereits provisorische Autoreparaturwerkstätte die erforderliche Abstandsnachsicht gegenüber den Gpn. 5675 und 5677;

11. dem Erich Grabher, Grüttstr. 18, für einen Garagenbau am Wohnhause, Lustenau, Grüttstr. 18, bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 1546.

12. Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Helmut Kremmel, Reichsstr. 25, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m bzw. 4,30 m gegen Gp 751 gewährt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Das Ansuchen der Wwe. Frau Hermine Lang vom 9. Sept. 1960 um Nachlaß des Pachtschillings für die Pacht des Bades „Alter Rhein“ wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeinderat habe zum vorerwähnten Schreiben festgestellt, daß das Ansuchen sachlich begründet ist und daß darüber hinaus die Gesuchstellerin ein schwerer Schicksalsschlag getroffen habe, weil ihr Mann bei einer Rettungsaktion in den Baggerlöchern tödlich verunglückt sei. Der Gemeinderat stelle den Antrag, daß der Antragstellerin aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen der Pachtschilling für das Jahr 1960 zur Gänze nachgelassen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. 9. 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

- 191 -

Punkt 16

GV Oskar Lakowitsch regt die Anbringung von Straßenlampen bei der Einmündung der Hasenfeldstraße in die Flurstraße und in der Hasenfeldstraße an.

Zur Anfrage des Gv Arthur Peintner, warum denn die Straßenbauarbeiten in der Schmiedgasse und Frühlingsstraße so langsam vor sich gehen - in der Rathausstraße hingegen würden die Arbeiten flott vorangetrieben - stellt der Vorsitzende fest, daß die Bauarbeiten in der Frühlingsstraße und Schmiedgasse von der Straßenbaufirma Montana ausgeführt werden. Es sei, wie der Vorsitzende weiter feststellt, zu bedenken, daß die Firma Montana den Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten ziemlich spät erhalten und auch noch andere Bauarbeiten auszuführen habe.

GR Eduard Alge führt in diesem Zusammenhang aus, er möchte bitten, daß man die Firma Montana veranlaßt, wenigstens die Aufschüttung der beiden in Rede stehenden Straßen bzw. die Rollierung dieser Straßen voranzutreiben, damit man vor Schneefall diese Straßen wieder begehen könne.

GR Josef Kremmel vertritt die Meinung, daß der Bürgermeister einvernehmlich mit dem Bauamtsleiter in gegenständlicher

Sache zum Rechten sehen sollten.

GV Heinrich Kots erklärt, daß der Zustand der Straße in der Hagenmahd-Siedlung sehr schlecht sei. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, daß man dort Abhilfe schafft. Zum Vorbringen des Vorredners teilt der Vorsitzende mit, er habe dem Straßenmeister bereits gesagt, daß er die fragliche Straße in Ordnung bringen soll.

GV Rudolf Schubert führt aus, er habe festgestellt, daß Straßenarbeiter mit dem Abrasen beschäftigt sind. Dafür gebe es heute gute Maschinen. Derselbe Redner macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, daß eine fliegende Partie Straßenarbeiter die Straßen durchfährt und dort wo es notwendig ist die Straßen in Ordnung bringt bzw. ausplaniert. Das wäre seiner Meinung nach in 2 - 3 Wochen sicherlich gemacht. Wenn man es nicht macht, so habe man im Frühjahr weit größere Schäden.

GV Gebhard Hagen führt aus, es seien zu Beginn des Jahres einige Straßen zur Staubfreimachung durch die Straßenarbeiter in Aussicht genommen, die erforderlichen Arbeiten aber noch nicht ausgeführt worden. Er würde es für günstig finden, daß diese Arbeiten im neuen Budgets berücksichtigt werden.

GV Ing. Walter Bösch erklärt, er möchte in diesem Zusammenhang noch einen Straßenzug erwähnen, nämlich die Verbindung Augartenstraße - Badlochstraße.

GV Oskar Alge kommt darauf zu sprechen, daß beim

- 192 -

Feuerwehrgerätehaus eine Stahlbetonwanne für einen Öltank gebaut wird. Er möchte gerne wissen, ob auch den Industriebetrieben der Einbau einer Wanne vorgeschrieben wird.

Zu den Ausführungen des Vorredners stellt der Vorsitzende fest, daß die gesetzlichen Grundlagen für den Einbau von Tanks noch nicht ausreichend geregelt sind. Es sei für den Einbau eines Tanks noch keine Baubewilligung erforderlich, nur bei Gewerbebetrieben könne man diesbezüglich Vorschreibungen im Rahmen der gewerbepolizeilichen Genehmigungen machen. Tatsache sei, daß die Versetzung von Öltanks ohne Betonwannen die Reinhaltung des Trinkwassers ernsthaft zu gefährden vermag.

GV Ing. Walter Bösch führt zum Gegenstand aus, es werde auf diesem Sektor viel herumgeredet, weil in der Schweiz und in Deutschland Tanks versetzt wurden mit

nur 2-4 mm Stärke. Bei uns würden die Tanks von 2.5 atü geprüft. Wenn man diese Druckproben von Zeit zu Zeit machen würde, dann hätte man die Gewißheit, daß nichts passiert. Er habe Tanks gesehen, die man vor 25 Jahren eingraben ließ und die heute noch genau so frisch seien wie am ersten Tag. Von ausschlaggebender Bedeutung sei die Isolierung, und von Bedeutung seien auch die Bodenverhältnisse.

GV Hermann Hagen ersucht, daß die Büngeustraße baldmöglichst instand gesetzt wird. Er möchte die Anregung machen, daß man zumindest in der nächsten Zeit die Straße auskoffern läßt.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, man werde im kommenden Budgets die Büngeustraße berücksichtigen. Zunächst werde man die Angelegenheit im Straßenbauausschuß behandeln.

GV Alfons Vetter erklärt, es gebe Gehsteige auf denen man nicht einmal einen Schirm halten könne. Er möchte bitten, daß diesbezüglich zum Rechten gesehen werde. Zu den Ausführungen des Vorredners stellt der Vorsitzende fest, daß diese Angelegenheit auf Grund der neuen Straßenverkehrsordnung im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft voraussichtlich der Gemeinde übertragen wird.

Punkt 17

Unter Bezug auf den eingangs der Sitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Das Gesetz über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBI. Nr. 26/1929

- 193 -

hat in der Marktgemeinde Lustenau Anwendung zu finden.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 196 -

9. Sitzung

Sitzungstag: 16. 12. 1960

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt: Prof. Josef Scheffknecht

Florian Holzmann

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Gottfried Sperger

- 197 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 36 Abs. 7 VLBO
3. Beschlußfassung über die Belastung öffentlichen Grundes
4. Beschlußfassung über den Ankauf eines Grundstückes
5. Anträge des Wasserbauausschusses
6. Beschlußfassung über die Einführung der Lohnsummensteuer
7. Abstandsnachsichten
8. Grundtrennungen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.11.1960
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anträge des Personalausschusses

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der dringlichen Behandlung des vom Vorsitzenden gestellten Antrages auf Durchführung einiger Kanalisierungen unter Inanspruchnahme von Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge die Zustimmung erteilt.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a) der Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

vom 9.12.1960, Zl. Iva 342/5, womit zur Anpassung an die Bestimmungen des Spitalgesetzes für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau die Errichtungs- und Betriebsbewilligung nach §§ 7 und 8 Spitalgesetz erteilt und die von der Gemeindevertretung für das Entbindungsheim beschlossene Anstaltsordnung sowie der Vertrag mit dem ärztlichen Leiter genehmigt wurden;

b) der Bericht von Direktor Anton Schreiber vom 12.12.1960, Zl. 269, worin der früheren und jetzigen Gemeindevertretung für die großzügige Renovierung der Volksschule Kirchdorf der Dank ausgesprochen wird.

Punkt 2

Zum Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn wird ein-

- 198 -

stimmig folgender Beschluß gefaßt: Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn wird zur Erstellung von Mehrwohnhäusern mit einem Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen die beantragte Ausnahmegenehmigung von der Regelbestimmung des § 36 Abs. 7 erteilt.

Punkt 3

Das Schreiben des Anton Hagen, Schulgasse 13, vom 2.11.1960, worin dieser um die Einwilligung zur Verlegung eines Öltanks auf Gp 1088 (Öffentliches Gut) ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der gegenständlichen Angelegenheit befaßt habe und daß der Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, dem vorliegenden Ansuchen des Anton Hagen zu entsprechen, sofern dieser eine volle Wanne macht und eine entsprechende Abdeckplatte so erstellt, daß diese jeder mutmaßlichen Belastung standhält. Das Gemeindebauamt habe an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ein Schreiben gerichtet, das folgenden Wortlaut habe: Auf Grund eines Augenscheines wurde festgestellt, daß die ursprünglich geplante Verlegung des Öltanks an der Westseite des Betriebsgebäudes gegen die Bundesstraße nicht möglich ist. Durch die erforderliche große Verlegungstiefe des Behälters besteht Gefahr sowohl für die Standsicherheit des Gebäudes als auch für die große Transportleitung 0 300 des

Wasserwerkes Lustenau, die unmittelbar am Behälter längs führen würde. Auf Grund dieser Sachlage hat die Firma Anton Hagen bei der Gemeinde Lustenau um die Bewilligung zur Verlegung des Behälters auf dem Öffentlichen Gut, Gp 1088 (beiliegender Lageplan) angesucht.

Die Gemeinde Lustenau erteilt die Bewilligung zur Verlegung des Behälters auf Gp 1088 bei Vorschreibung nachstehender Bedingungen:

1. Die genaue Situierung des Behälters wird von der Gemeinde festgelegt.

2. Der Behälter ist in eine öldichte geschlossene Betonwanne gemäß den Richtlinien des Österreichischen Wasser-Wirtschaftsverbandes zu legen. Die Wannanabdeckplatte ist befahrbar nach Klasse 1 (25 t LKW) zu erstellen. Die Ölzuleitung zum Heizraum ist, soweit diese im Freien verläuft, in betonummantelten Betonrohren 0 10 mit Gefälle zum Kontrollschacht zu verlegen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt zur gegenständlichen Angelegenheit aus, er glaube, daß sich

- 199 -

die Gemeindevertretung für den erwähnten Antrag des Gemeinderates aussprechen könne. Man müsse dem Anton Hagen die Möglichkeit geben, den in Rede stehenden Tank unterzubringen. Die Bescheide der Gewerbebehörde seien in solchen Sachen dergestalt, daß keine Gefahr besteht, daß je einmal ein Fahrzeug einbricht. Unter den bekanntgegebenen Bedingungen könne man dem Ansuchen des Anton Hagen ohne weiteres Folge geben. Der Vorsitzende erklärt, er stelle namens des Gemeinderates den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß dem Anton Hagen die Verlegung bzw. der Einbau eines Öltanks auf Gp 1088 unter den erwähnten Bedingungen bewilligt wird. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß Erwin Bösch bereit wäre, seinen Liegenschaftsbesitz in der Nähe der Widnauerstraße zum Preise von S 21.-- je m² an die Gemeinde zu veräußern. Es sei beabsichtigt, jenen Leuten, die viel Kinder haben und sozial schwächer gestellt sind, die Möglichkeit zu geben, aus dem in Rede stehenden Liegenschaftsbesitz einen Bauplatz zu erwerben. Dieser Grund wäre für die in Betracht kommenden Leute noch erschwinglich.

Der Gemeinderat habe zu dieser Angelegenheit die

Meinung vertreten, daß der vorbezeichnete Grund von der Gemeinde im Kaufwege erworben werden sollte. Er möchte Herrn GR Kremmel fragen, wie er den Grund beurteilt.

GR Josef Kremmel führt aus, im Gemeinderat habe man die Meinung vertreten, daß man den Grund ankaufen sollte, nachdem immer wieder so viel Baulustige da sind, die in der Gemeinde zufolge hoher Kaufpreise keine Bauplätze ankaufen können. Der Herr Bürgermeister habe über die Untersuchung des in Rede stehenden Grundes ein provisorisches Prüfungsergebnis, danach sei im Boden nach einem Meter Torf.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe eine tragfähige Schicht festgestellt von durchschnittlich 1 m. Er könne sich vorstellen, daß der Grund zur Verbauung mit solchen Häusern wie sie im Ruttelmahd erstellt wurden, geeignet wäre.

GV Albert Hämmerle führt aus, er glaube, daß der kaufsgegenständliche Liegenschaftsbesitz verschiedene Eigenschaften aufweise. Es sei sehr wahrscheinlich, daß in der Nähe des dort befindlichen Grabens kein Torf aufscheint.

An der Grabengrenze sei der Grund sicherlich besser.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei vielleicht möglich, daß die Gemeindevertretung in der gegenständlichen

- 200 -

Angelegenheit heute noch keinen Beschluß faßt, sondern nur den Wunsch äußert, daß man nach Möglichkeit den Grund ankauft, wenn die näheren Überprüfungsergebnisse den Ankauf des Liegenschaftsbesitzes ratsam erscheinen lassen. Er würde lieber sagen, man soll den Boden nochmals besser untersuchen und dann könne man auch noch versuchen, den Kaufpreis etwas zu drücken. Den Bürgermeister könne man ermächtigen, mit dem Grundeigentümer zu verhandeln.

Gv Robert Bösch erklärt, er glaube, daß bei Ausführung von Wohnhäusern auf dem kaufsgegenständlichen Grund nicht einmal Platten erstellt werden müssen. Es sei ein sehr hoch gelegener Platz, außerdem sei Wasser, Licht und Telefon in der Nähe des Liegenschaftsbesitzes.

GV Eugen Grabher erklärt, mit dem Preis von S 21. -- je m² sei er nicht zufrieden.

GR Eduard Alge führt aus, wenn der Baugrund schlecht sei, wäre der vorbezogene Kaufpreis zu hoch; wenn der Boden aber gut sei, dann wäre seiner Meinung nach dieser

Preis unbedingt vertretbar. Wenn die Überprüfungsergebnisse in Ordnung seien, könne man sich mit einem Preis von S 21. -- je m2 einverstanden erklären. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte sich dem Vorschlag anschließen, daß der Bürgermeister mit GR Josef Kremmel den Boden an Ort und Stelle überprüft. Diese könnten ermächtigt werden, die Verhandlungen über den Grundankauf durchzuführen gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung. Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einhellig zugestimmt, daß der Bürgermeister und GR Josef Kremmel ermächtigt werden, nach vorliegen näherer Überprüfungsergebnisse die Verhandlungen über den in Rede stehenden Grundankauf durchzuführen gegen nachträgliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Punkt 5

a) Der Vorsitzende teilt mit, der Wasserbauausschuß habe auf seiner letzten Sitzung den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Lustenau einerseits und der Arbeitsgemeinschaft Regierungsbaumeister Schlegel, Dipl. Ing. Tschütscher und Dipl. Ing. Kramer andererseits, ausgearbeitet. Der Entwurf, der die Vergabe der Kanalprojektierung zum Inhalt habe, sei Dipl. Ing. Tschütscher als dem derzeit Zustellungsbevollmächtigten der Arbeitsgemeinschaft zur Stellungnahme vorgelegt worden. Ing. Tschütscher habe gefunden, daß im Entwurf die Rechte der Gemeinde zu groß sind gegenüber denen

- 201 -

der Arbeitsgemeinschaft. Nach einer Aussprache mit Dipl. Ing. Tschütscher, an der der Bauamtsleiter und der Gemeindesekretär teilgenommen hätten, sei der vom Wasserbauausschuß ausgearbeitete Entwurf etwas abgeändert worden.

Der Vorsitzende verliest die einzelnen Punkte der Vereinbarung, zu denen niemand Abänderungsvorschläge erstattet.

GR Josef Kremmel führt aus, er habe schon auf der letzten Sitzung des Wasserbauausschusses angefragt, ob nicht eine provisorische Auftragssumme, ferner Bestimmungen der Abschlagszahlungen sowie der Gewährleistung und eines Termines in die Vereinbarung aufgenommen werden könnten. Er sei der Ansicht, daß eine solche Regelung getroffen werden müsse. Dabei wäre er einverstanden, wenn dies der Bürgermeister macht.

GR Willi Klocker führt aus, er stelle sich vor, daß in der einschlägigen Gebührenordnung Bestimmungen darüber enthalten sind, nach welchen Leistungen die Zahlungen zu erfolgen haben.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, ihm scheine der wichtigere Einwand die Terminisierung. Schließlich handle es sich um ein für die Gemeinde sehr bedeutsames Werk, das keinen ungebührlichen Aufschub haben dürfe.

GV Karl Amann erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig ist, eine bestimmte Summe in die Vereinbarung aufzunehmen. Er glaube nicht, daß die Ingenieure die Akontozahlungen in der Höhe machen, daß man auf Grund des Vertrages sagen kann, sie seien nicht in Ordnung.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden die vorgelegte Vereinbarung betreffend die Vergabe der Kanalprojektierung unter der Bedingung einstimmig genehmigt, daß der Bürgermeister einige Bestimmungen in die Vereinbarung aufnimmt, durch die die vorbezogenen Vorschläge bzw. Wünsche entsprechend berücksichtigt werden.

b) Über Vorschlag des Wasserbauausschusses wird die Verlegung von Wasserleitungsrohren in nachstehenden Straßen einstimmig beschlossen:

Untere Bahngasse	400 m	0	50
Brunnenau	150 m	0	80
Bettleweg	200 m	0	100
Am Schlatt	350 m	0	100
Hinterfeldstraße	160 m	0	80
Rotkreuzstraße	160 m	0	80
Holzmühlestraße	200 m	0	100

- 202 -

Holzmühlestraße (Verb. Teilen-Stalden)	180 m	0	80
Widum (v. Radetzky-Schmiedgasse)	210 m	0	80
Müllerstraße	180 m	0	100
Müllerstraße	140 m	0	80
Philipp-Krapfstraße	450 m	0	100
Antonius-(Ring)-Reichenau	750 m	0	80
Höchsterbündten (Andreas Hofer-Str.)	150 m	0	125
Verbindung Alpstraße-Neue Mehrwohnhäuser			

c) Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß sich der Wasserbauausschuß in mehreren Sitzungen eingehend mit der Ausarbeitung einer Wassergebührenordnung für die Gemeinde befaßt hat.

Die Gebührenordnung wird vom Vorsitzenden Paragraph für Paragraph verlesen.

Zu § 3 der Gebührenordnung führt GV Gottfried Holzer aus, er sei der Auffassung, daß die im § 3 vorgesehene Regelung nicht günstig sei und zu einer Komplizierung des Verwaltungsapparates führen würde. Es sei nicht einzusehen, eine komplizierte Regelung zu treffen, wenn es auch einfach gehe. Es sei nicht Sinn und Zweck, eine Gebührenordnung einzuführen, die erschwerend wirkt. Die Gemeindevertretung habe der Bevölkerung gegenüber die Schuldigkeit, eine einfache, billige und zweckentsprechende Regelung vorzusehen. Die ÖVP sei mit dem vorliegenden Entwurf nicht einverstanden und er habe nunmehr einen weitaus besseren Vorschlag. Er stelle daher den Antrag, es wolle der Beschluß gefaßt werden, daß der § 3 der in Rede stehenden Wassergebührenordnung folgenden Wortlaut erhält:

Die monatliche Pauschalgebühr beträgt bei

1. Einfamilienwohnhäusern S 20.-
2. Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern je Wohnung S 15.-
3. Kleingewerbe und landwirtschaftliche Betriebe bis 10 Stück Großvieheinheiten S 5.-
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 10 Stück Großvieheinheiten S 10.-
5. Großbetriebe und Großwasserverbraucher werden mit Zähler gemessen und zahlen pro Kubikmeter S 1.-.

Der Vorsitzende führt aus, daß durch die im vorbezogenen Vorschlag enthaltene Regelung keine Verwaltungsvereinfachung eintritt. Die Erhebungen, wie sie § 3 der Gebührenordnung erfordere, würden nur einmal erhoben werden müssen und dann werde das Pauschale festgesetzt. Die diesbezüglichen Erhebungen seien bereits auf dieser Grundlage erhoben worden und bereits zu 80% abgeschlossen. In einer Küche

- 203 -

und zwei Wohnräumen könnten nicht so viel Leute wohnen und daher sei in diesem Fall eine niedrigere Gebühr gerechtfertigt. Wenn es sich jedoch um ganze Häuser bzw. Wohnobjekte handle, dann dürfe man annehmen, daß eine entsprechend höhere Gebühr bezahlt werden könne.

GR Eduard Alge führt aus, daß der oben erwähnte Vorschlag sicher sehr einfach aussehe, er werde aber in der Praxis sehr kompliziert. Schließlich

habe man sich bei der Ausarbeitung der Gebührenordnung an die einschlägigen Regelungen anderer Gemeinden angelehnt. Es dürfe daher mit gutem Recht gesagt werden, daß die in der Gebührenordnung vorgesehene Regelung richtig sei.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die ÖVP habe sich mit der Gebührenordnung sehr eingehend befaßt; die ÖVP sei der Ansicht, daß die Gebührenordnung möglichst einfach und möglichst sozial sein soll. Es sei einer späteren Generation überlassen, vielleicht eine komplizierte Gebührenordnung zu schaffen. Der von Gv Gottfried Holzer gemachte Vorschlag sei sehr einfach. In Lustenau würden rund 2000 Einfamilienhäuser und ca. 400 Zwei- und Mehrwohnhäuser stehen, die wie auch die Betriebe dem Gemeindeamt aus der Haushaltsliste und den Betriebsblättern bekannt seien. Die Feststellung der Anzahl der Wohnräume hingegen, die stark variabel seien, sei kompliziert. Außerdem ergebe sich für die Bevölkerung nach dem vom GV Gottfried Holzer erstatteten Vorschlag eine Erniedrigung des Wasserzinses. Er unterstütze daher diesen Vorschlag. Die ÖVP-Fraktion habe sich eine Berechnung zugrunde gelegt, wieviel Gebühren nach diesem Vorschlag eingehen. Danach würden die Gesamteinnahmen an Wassergebühren einen Betrag ergeben, mit dem die Betriebskosten einschließlich der Amortisation leicht gedeckt werden können.

GV Hans Sperger führt aus, es habe die ÖVP, genau so wie seine Fraktion in stundenlangen Beratungen versucht, für die Gemeinde und damit für die Bevölkerung das Beste zu finden. Man sei sich darüber im klaren, daß eine neue Gebührenordnung erlassen werden muß, um den Betrieb des Wasserwerkes erhalten zu können. Die These vom Einfamilienhaus klinge optisch ganz gut. Soziale Probleme würden dadurch aber nicht berührt. Es gebe Einfamilienhäuser mit mehr als 10 Wohnräumen, besonders jetzt bei zunehmendem Wohlstand. Ein Kapitalist mit einer Riesenvilla würde nach dem in Frage stehenden Vorschlag

- 204 -

20.- S und nach der Gebührenordnung 24.- S bezahlen müssen. Er sehe hier eigentlich keinen wirklichen Grund, die Bestimmung des § 3 der Gebührenordnung grundlegend abzuändern. Er sehe auch keinen sozialen Vorteil, höchstens dort, wo der Landwirtschaft nicht bis zu 5 Stück Großvieh der verbilligte Tarif verrechnet werden soll, sondern bis zu 10 Stück Großvieh.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Wasserzinssätze eigentlich nicht nur auf die Kubikmeteranzahl, sondern auch auf die gegenwärtigen Preistarife abgestimmt werden. Im Jahre 1951 habe die Gemeinde die Wassergebühren mit 8.- und 12.- S festgesetzt. Wenn man nun den Lebenshaltungskostenindex anschauet, stelle man fest, daß die Löhne inzwischen um das Doppelte angestiegen sind. Man stehe heute nur auf dem gleichen Standpunkt wie damals, als die Gemeindevertretung die Gebühren in analoger Höhe festsetzte. Der Vorsitzende erklärt weiters, er würde einen Kompromißvorschlag machen. Wenn man anstelle der Sätze 15.- und 20.- S 16.- und 24.- S festsetzen würde, so hätte man bestimmt nichts getan, was nicht jedem Bürger gegenüber gerechtfertigt wäre.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei trotzdem der vorschlag von Gottfried Holzer für die Gemeindeverwaltung viel einfacher. Er habe nämlich gesehen, daß die Erhebungen über die Feststellung der Anzahl der Wohnräume nicht so genau durchgeführt werden. Er finde die Regelung im Vorschlag des GV Gottfried Holzer einfacher. Man habe das Wasserwerk in den letzten paar Jahren aus laufenden Einnahmen finanziert und die spätere Generation soll in 30 Jahren auch seinen Teil leisten.

GV Rudolf Schubert führt aus, er habe das Gefühl, daß die Wassergebührenordnung zu Fall gebracht werden sollte. Alle Fraktionen hätten reichlich Gelegenheit gehabt, dazu zu reden und entsprechende Vorschläge zu erstatten. Wenn der Vizebürgermeister meine, die Gebührenordnung sei mit dem sozialen Standpunkt nicht vereinbar, so müsse er an das Jahr 1929 erinnern, als eine Gebühr von 8.- S festgesetzt wurde, was heute einem Betrag von 80.- S entspreche. Er stelle nunmehr hinsichtlich der Behandlung von § 3 den Antrag auf Schluß der Debatte, damit der § 4 in Angriff genommen werden könne.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, er möchte zum Antrag auf Schluß der Debatte sagen,

- 205 -

daß die Gemeindevertretung die Gebührenordnung gut und eingehend behandeln sollte. Es sei eine Gebührenordnung, die auf Jahre hinaus Geltung haben sollte.

Es gehe absolut nicht darum, daß man die Gebührenordnung zu Fall bringen will. Schließlich müsse es jedem einleuchten, daß es viel einfacher ist,

wenn man nach Einfamilien- und Mehrfamilienwohnhäusern vorgehe. Der Bevölkerung gegenüber sei man es schuldig, hinsichtlich des Wasserzinses eine einfache und angemessene Regelung zu treffen. Falls sich später herausstellen sollte, daß man mit den Einnahmen aus der Wassergebühr nicht auskomme, so könne man darüber immer noch beschließen. Er möchte sich dagegen äußern, daß man die Debatte abschließt.

GR Eduard Alge führt aus, er möchte erwähnen und feststellen, daß man mit der Ausarbeitung der Wassergebührenordnung schon seit September beschäftigt sei. Derselbe Redner wirft sodann die Frage auf, warum denn nicht bereits im Oktober oder im November entsprechende Vorschläge vorgebracht wurden. Schließlich habe man die nötigen Erhebungen schon durchgeführt bzw. diese seien fast abgeschlossen. Soziale Momente würden weder bei der einen noch bei der anderen Regelung berührt. Er sei der Meinung, daß eine Abänderung des § 3 nicht vorgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte sagen, daß man sich vor allen Dingen an der Höhe der Wassergebühr nicht gestoßen habe. Bisher habe man 8.- und 12.- S eingehoben und was jetzt vorgeschlagen werde, sei nichts anderes als eine Beibehaltung dieser Übung. Man sei so auf großem Umweg wieder an den Beginn zurückgekehrt. Die Wassergebühr später erhöhen werde man schwerlich, möchte er dem Vizebürgermeister sagen.

GR Willi Klocker führt aus, die Gemeindevertretung behandle hier ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde und sei im Begriffe diesem Unternehmen eine Grundlage zu geben, die so sein soll, daß sich das Unternehmen selber erhalten könne. Das um rund 16 Millionen erstellte Werk, zu dem die Bürger in Form von Steuerzahlungen beigetragen haben, sollte sich fortan selbst tragen und keine außerordentlichen Zuschüsse erfordern. Bei den Ansätzen, die man gemacht habe, sei man bestimmt sozial gewesen. Man könne absolut nicht von einem Preisauftrieb reden. Man habe den Wasserzins nur einigermaßen valorisiert, wobei man aber in der Leistung weit voraus gegangen sei. Die Leute hätten heute gutes Trinkwasser

und genug Trinkwasser, was bekanntlich früher nicht der Fall gewesen sei. Die Tendenz der ÖVP-Fraktion ziele anscheinend mehr darauf ab, den Ertrag des Wasserwerkes zu schmälern. Er müsse bei

diesem Anlaß ausdrücklich feststellen, daß die ÖVP offensichtlich das Bestreben habe, einerseits auf der Einnahmenseite die Einnahmen zu verringern und andererseits auf der Ausgabenseite die Ausgaben erheblich zu vergrößern.

GR Josef Kremmel führt aus, er habe auf der letzten Sitzung des Wasserbauausschusses den Vorschlag gemacht, daß die im § 3 vorgesehenen Wassermengen und Gebührensätze wie folgt abgeändert werden:
anstelle von 8 m³ zu 16.- S, 10 m³ zu 15.- S
anstelle von 10 m³ zu 20.-S, 14 m³ zu 21.- S
anstelle von 12 m³ zu 24.-S, 18 m³ zu 27.- S
anstelle von 3 m³ zu 6.-S, 6 m³ zu 6.- S.
Außerdem sei er schon im Wasserbauausschuß der Meinung gewesen, daß das Überwasser nicht mit 1,20 S pro Kubikmeter, sondern mit 1.- S verrechnet werden sollte. Letzterem sei auch entsprochen worden. Im übrigen könne er feststellen, daß der Herr Bürgermeister sich geäußert habe, daß er einverstanden wäre mit der Verwaltungsvereinfachung.
Die Gemeindevertretung sei heute zusammengekommen, um über das gegenständliche Thema ernsthaft zu beraten.
Der Vorschlag der ÖVP-Fraktion sehe 20.- und 15.- S vor, an deren Stelle vielleicht 22.- und 17.- S eingesetzt werden könnten.
Der Vorsitzende ersucht GV Rudolf Schubert, seinen Antrag zurückziehen zu wollen. Letzterer erklärt, er könne seine Worte nur wiederholen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es wäre seiner Meinung nach zweckmäßig, daß man dem vorschlag des GR Josef Kremmel nähertreten würde. Hier könnte es vielleicht einen Kompromiß geben und man könnte versuchen, hier auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Der Vorsitzende führt aus, wenn seinerzeit 8.- und 12.- S gerechtfertigt waren und man heute nun die in der Gebührenordnung vorgesehenen Gebühren verlange, so sei die Gemeinde mit so geringen Wassergebühren sehr bescheiden. Es müsse berücksichtigt werden, daß im alten Wasserleitungsnetz Rohre liegen, die sich in sehr schlechtem Zustand befinden und daher durch neue Rohre ersetzt werden müßten. Er sei der Meinung, daß es nicht unrecht und auch nicht unsozial wäre, wenn die im Jahre 1951 festgesetzten Gebühren nunmehr verdoppelt werden. Letzten Endes sollte ja nur die doppelte Gebühr

daß die Gemeinde nicht mehr die Steuereingänge vom Jahre 1957 und 1958 habe. Die Steuereingänge seien seither erheblich zurückgegangen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den letzten Jahren ergeben folgendes Bild:

im Jahre 1956	10.3 Mill. S	bei einem Selbstbehalt v.	9.1 Mill. S
" "	1957 12,0	" " " " "	v.10.3 "
" "	1958 13,0	" " " " "	v.10.5 "

bei einem Hebesatz von 250%.

Im Jahre 1959 habe die Gesamtgewerbsteuerleistung (Gemeindegewerbsteuer und Bundesgewerbsteuer) bei einem um 20% erhöhten Hebesatz (300%) den Betrag von 11,9 Mill. S bei einem Selbstbehalt von 7,1 Mill. ergeben.

Im Jahre 1960 habe die Gesamtgewerbsteuerleistung bei einem Hebesatz von 300% Einnahmen von 10.8 Mill. S bei einem Selbstbehalt von 6.5 Mill. S ergeben, das sei um 1.2 Mill. S weniger als im Voranschlag 1960 vorgesehen sei.

Der Vorsitzende erklärt, er sehe sich auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung veranlaßt, über den oben von GV Rudolf Schubert gestellten Antrag auf Schluß der Debatte abstimmen zu lassen. Der vorbezogene Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen.

GV Gottfried Holzer führt aus, es könne keinen Zweifel darüber geben, daß der Gemeindevertretung die Aufgabe zukomme, darüber zu beraten und zu versuchen, dem neuen Wasserwerk in der Gebührenordnung ein wirtschaftlich tragbares Fundament zu geben. Den bisherigen Wasserzins müsse man der heutigen Zeit anpassen. Er sei der Ansicht, daß die Gebührenordnung kostendeckende Gebühren vorschreiben müsse. Man dürfe sich aber nicht dafür hingeben, daß sich dieses Werk zu einem gewinnbringenden Betrieb ausgestalten soll. Er sei gerne bereit, den von ihm eingebrachten Antrag abzuändern, wenn man ihm klar nachweise, daß durch die Gebühren nach dem Vorschlag der ÖVP-Fraktion die laufenden Betriebskosten einschließlich Amortisation nicht gedeckt werden können. Das müsse man ihm aber begründen.

GR Eduard Alge führt aus, wenn auch der Antrag auf Schluß der Debatte bereits angenommen worden sei, so möchte er zum Antrag des Gottfried Holzer, der sich eine Verwaltungsvereinfachung erhoffe, feststellen, daß er davon nicht überzeugt sei. Erhebungen seien sowohl in dem einen wie auch in dem anderen Fall notwendig. Er stelle nunmehr den Antrag,

daß über § 3 abgestimmt wird.

GV Hans Sperger führt aus, man könne selbstverständlich Dinge an den Haaren herbeiziehen. Er möchte nicht, daß der Berichterstatter im Volksblatt schreibt, seine Fraktion sei nicht sozial. Er möchte nunmehr bitten, daß der Vorschlag der Gebührenordnung zur Abstimmung gebracht wird.

GR Willi Klocker weist darauf hin, daß der frühere Finanzreferent im Voranschlag 1960 ein Darlehen von 2 Mill. Schilling eingesetzt habe. Dieses Darlehen habe die Gemeinde trotz wiederholter Bemühungen noch immer nicht erhalten, weshalb man genötigt sei, das Darlehen anderweitig aufzunehmen. Dieses Darlehen würde bekanntlich in erster Linie das Wasserwerk betreffen.

Allein die Zinsen für dieses Darlehen würden bei 6% jährlich 120.000.- S betragen und das Erträgnis des Wasserwerkes belasten. Das sei ein Beweis, daß man mit den vorgesehenen Gebührensätzen nicht zu hoch gegriffen habe. Vorerst gilt es, gewisse Erfahrungen zu sammeln, um diese später den Verhältnissen anpassen zu können.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden § 3 der Gebührenordnung mit 16 Stimmen angenommen.

Der von GV Gottfried Holzer eingebrachte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende führt aus, er habe mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 9 Abs. 2 zu § 4 folgende Abänderung vorzuschlagen: Das Wort „Halbjahr“ ist durch das Wort „Monat“ zu ersetzen.

GR Hermann Hagen erklärt, man würde, wenn das Wort „Halbjahr“ belassen wird, für die Bauern einen günstigeren Ausgleich haben. Die Sommermonate sollte man dazunehmen können.

GV Walter Hofer stellt den Antrag, daß das Wort „Halbjahr“ im § 4 belassen wird.

GR Josef Kremmel erklärt, er könne sich verwaltungstechnisch nicht vorstellen, daß man den Wasserverbrauch allmonatlich abläßt und jeden Monat abrechnet.

Gerechter wäre halbjährlich. Er sei der Überzeugung, daß, falls das Wort „Halbjahr“ für das Wort „Monat“ ersetzt werde, man in der Praxis nicht dieser Regelung entsprechend handeln werde.

Sohin wird die vom Vorsitzenden oben näher bezeichnete Abänderung einstimmig angenommen.

GV Artur Peintner führt aus, er wolle die Sache nicht in die Länge ziehen. Eines aber gebe er zu bedenken, und zwar den Umstand, daß man für das Überwasser eine Gebühr von 1.- S pro Kubikmeter einheben wolle, das gerecht wäre, wenn jeder einen Zähler hätte. Was die Einhebung der Wassergebühr bei

Großwasserverbrauchern betreffe, so sei dies richtiggesehen, eine Benachteiligung dieser Leute. Derselbe Redner wirft die Frage auf, warum man überhaupt dazukomme, hier nicht auch ein Pauschale festzusetzen. Er möchte den Vorschlag machen, daß die Gebühr für Überwasser auf 70 Groschen je Kubikmeter herabgesetzt wird und zudem bei Bezug bestimmter Wassermengen entsprechende Nachlässe, beispielsweise 10% und 15%, gewährt werden. Zu den vorstehenden Ausführungen erklärt der Vorsitzende, daß die Möglichkeit gegeben sei, mit Großwasserverbrauchern Sondervereinbarungen abzuschließen.

GV Eugen Grabher führt aus, er hätte den vorschlag gehabt, daß die Gebühr für die ersten 1000 Kubikmeter belassen wird und daß bei größeren Verbrauchermengen Sondervereinbarungen abgeschlossen oder die Gebühren auf der gleichen Höhe belassen werden.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte den Vorschlag machen, daß dem § 4 folgender Wortlaut angeschlossen wird: Bei einem Überwasserbezug von 500 m³ bis 1000 m³ wird die Überwassergebühr um 10% und ab 1000 m³ um 20% ermäßigt. Landwirtschaftliche Betriebe haben pro Kubikmeter Überwasser 80 Groschen zu bezahlen.

Der vorbezogene Vorschlag wird einstimmig angenommen.

§ 7 wird einstimmig wie folgt abgeändert: Der Hauseigentümer ist verpflichtet, Änderungen in seinem Objekt, die die Höhe der Wassergebühren beeinflussen, binnen 14 Tagen an das Wasserwerk zu melden, widrigenfalls er für die aufgelaufenen Wassergebühren aufzukommen hat. Änderungen im Laufe des Monats werden erst bei der Berechnung der Wassergebühren für den folgenden Monat berücksichtigt.

Der erste Satz im Abs. 2 des § 9 wird über Antrag von GR Eduard Alge einstimmig wie folgt abgeändert: Der im § 4 genannte Überwasserverbrauch wird entweder monatlich oder vierteljährlich jeweils im nachhinein beim Gebührenpflichtigen oder dessen Stellvertreter gegen Empfangsbestätigung eingehoben.

Der zweite Satz im Abs. 2 des § 9 hat zu entfallen.

GV Rudolf Schubert stellt den Antrag, daß im § 11, 2. Satz, anstelle der Worte „das Wasserwerk“ die Worte „der Bürgermeister“ eingefügt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gv Ferdinand Gröber erklärt, er wünsche, daß im § 12 das Wort „letzterem“ unterstrichen werde.

GR Eduard Alge stellt den Antrag, es wolle beschlossen

werden, daß der § 14 wie folgt zu lauten hat:
Bei Anschlüssen an neu zu erstellende Hausleitungen kann der Mehraufwand zur Gänze auf die Abnehmer umgelegt werden, sofern die Länge der Leitung geteilt durch die Anzahl der Wasserabnehmer mehr als 50 lfm je Abnehmer ergibt. Beträgt die Dimension mehr als 80 mm, werden für die Berechnung des Mehraufwandes höchstens die Kosten einer 80er Leitung zugrunde gelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu den übrigen Paragraphen des vorliegenden Entwurfes der Wassergebührenordnung werden keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

Sohin wird mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1961 im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBI.

Nr. 26/1929 in der Fassung LGBI. Nr. 22/1954 für die Marktgemeinde Lustenau mit 16 gegen 14 Stimmen nachstehende Wasser-Gebührenordnung beschlossen:

Wassergebühren

§ 1

Die Marktgemeinde Lustenau hebt für die Lieferung des Wassers folgende Gebühren ein:

1. eine Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)
2. eine Wasseranschlußgebühr

Wasserbezugsgebühr

§ 2

Die Wasserbezugsgebühr (Wasserzins) besteht für Abnehmer mit Wassermesser aus einem Pauschale für eine entsprechende Freiwassermenge laut nachfolgender Aufstellung und dem Betrag für Überwasser. Für Abnehmer ohne Wassermesser nur aus dem Pauschale.

§ 3

1. Das Pauschale wird nach der Anzahl der Wohnräume, der Betriebsstätten und der landwirtschaftlichen Betriebe berechnet, und zwar:

1. a) bei 1 Küche und 1 bis 2 Wohnräumen
bis zu 8 m³/Monat S 16.-
- b) bei 1 Küche und 3 bis 4 Wohnräumen
bis zu 10 m³/Monat S 20.-
- c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
bis zu 12 m³/Monat S 24.-
2. bei Betriebsstätten bis zu 3 m³/Monat S 6.-
3. a) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit
2 bis 5 Stück Großvieh
bis zu 3 m³/Monat S 6.-

- b) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 5 Stück Großvieh oder 10 Stück Kleinvieh bis zu 5 m³/Monat S 10.-
- (2) Wohnräume sind alle bewohnbaren Räume mit mehr als 6 m² Grundfläche.
- (3) Als Betriebsstätten gelten Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe.

§ 4

- (1) Wenn der vom Wassermesser angezeigte Wasserverbrauch pro Monat die pauschalisierte Menge sämtlicher an diesen Wassermesser angeschlossenen Objekte lt. § 3 übersteigt, wird der Mehrverbrauch als Überwasser mit S 1.- pro Kubikmeter verrechnet.
- (2) Bei einem Überwasserbezug von 500 m³ bis 1000 m³ wird die Überwassergebühr um 10% und ab 1000 m³ um 20% ermäßigt.
- (3) Landwirtschaftliche Betriebe haben pro Kubikmeter Überwasser 80 Groschen zu bezahlen.

§ 5

Mehrere vom Hauseigentümer einzeln vermietete Zimmer werden als eine Einheit gerechnet und nach der Gesamtzimmerzahl dem Hauseigentümer als eine Wohnung vorgeschrieben, wenn der Hauseigentümer nicht im selben Haus wohnt, andernfalls werden die Zimmer zur Wohnung des Hauseigentümers hinzugerechnet.

§ 6

Für die Berechnung und Vorschreibung des Wasserzinses ist es ohne Bedeutung, ob die Wasserentnahmestellen innerhalb oder außerhalb der Wohnung oder der sonstigen Räume sind.

§ 7

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, Änderungen in seinem Objekt, die die Höhe der Wassergebühren beeinflussen, binnen 14 Tagen an das Wasserwerk zu melden, widrigenfalls er für die aufgelaufenen Wassergebühren aufzukommen hat. Änderungen im Laufe des Monats werden erst bei der Berechnung der Wassergebühren für den folgenden Monat berücksichtigt.

§ 8

Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Wassergebühr ruht nur dann, wenn eine Wohnung, Betriebsstätte oder ein landwirtschaftlicher Betrieb wenigstens

zwei Monate leer steht und im vorhinein schriftlich abgemeldet wurde. Vorübergehendes Nichtbewohnen

- 212 -

einer Wohnung oder Nichtbenützen einer Betriebsstätte befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung einer Wassergebühr.

§ 9

(1) Das im § 3 genannte Pauschale wird vom Wasserabnehmer unmittelbar allmonatlich im nachhinein gegen Empfangsbestätigung eingehoben. Erfolgt die Bezahlung nicht bei Vorweisung der Wasserzinsrechnung, so hat der Abnehmer das Pauschale innerhalb 14 Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen gebührenfrei zu überweisen.

(2) Der im § 4 genannte Überwasserverbrauch wird entweder monatlich oder vierteljährlich jeweils im nachhinein beim Gebührenpflichtigen oder dessen Stellvertreter gegen Empfangsbestätigung eingehoben. Erfolgt die Bezahlung nicht bei Vorweisung der Wasserzinsrechnung, so ist die Gebühr binnen 14 Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen gebührenfrei zu überweisen.

§ 10

Die Wassergebühr, die für den Bezug von Wasser zur Erstellung von Neubauten eingehoben wird, wird nach dem umbauten Raum des Gebäudes pauschaliert. Die Wassergebühr beträgt pro Kubikmeter umbauten Raum 0,10 S.

§ 11

Es ist dem Wasserabnehmer nicht gestattet, Wasser an dritte Personen abzugeben. Ausnahmen hievon kann der Bürgermeister über schriftlichen Antrag bewilligen.

§ 12

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes. Bei Mietwohnungen kann die Wassergebühr mit Einwilligung des Liegenschaftseigentümers und des Mieters bei letzterem eingehoben werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr beginnt erstmals in dem Monat, in dem der Anschluß an die Wasserleitung betriebsfähig hergestellt ist. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, so hat der bisherige Eigentümer

die Überwassergebühren bis zur nächsten Ablesung des Wasserzählers nach dem Tage, an dem der Eigentumswechsel im Grundbuch eingetragen wird oder das Eigentum ohne Eintragung übergeht, zu entrichten. Melden der bisherige und der neue Eigentümer den Wasserbezug nicht ab und erlangt das Wasserwerk auch nicht auf andere Weise von dem Wechsel in der Person des Eigentümers Kenntnis, so haften beide

- 213 -

gesamtschuldnerisch für die Bezahlung der Gebühr, die während des Zahlungsabschnittes, in den der Eigentumsübergang fällt, entsteht.

Wasseranschlußgebühr

§ 13

Außer den im § 18 der Wasserleitungsordnung vorgesehenen Kosten der Hausanschlußleitung, d. s. die Kosten der Grabarbeiten, der Rohrverlegung und der Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Anschlußgebühr zu bezahlen.

Diese beträgt bei Anschlüssen für

1. Einfamilienhäuser	S 1000.-
2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses	S 750.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die 1. Wohnung	S 1000.-
für jede weitere Wohnung	S 500.-
4. Betriebsstätten mit eigenem Anschluß an die Hauptleitung oder mit einem umbauten Raum von mehr als 500 m ³	S 1000.-

§ 14

Bei Anschlüssen an neu zu erstellende Hauptleitungen kann der Mehraufwand zur Gänze auf die Abnehmer umgelegt werden, sofern die Länge der Leitung geteilt durch die Anzahl der Wasserabnehmer mehr als 50 lfm je Abnehmer ergibt. Beträgt die Dimension der Hauptleitung mehr als 80 mm, werden für die Berechnung des Mehrbauraufwandes höchstens die Kosten einer 80er Leitung zugrunde gelegt.

§ 15

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes. Neben ihm haften für die Anschlußgebühr auch die auf Grund eines Miet- oder Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses

zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Gärten usw.) Berechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile, es sei denn, daß sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor ihrer Inanspruchnahme durch das Wasserwerk bereits genügt haben.

§ 16

Die Anschlußgebühr ist vom Anschlußwerber binnen 14 Tagen nach Abschluß der Anschlußarbeiten zu entrichten. Bei nachweisbar bedürftigen Anschlußwerbern

- 214 -

kann auf Grund eines schriftlichen Antrages die Bezahlung der Anschlußgebühr in Raten bewilligt werden.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, er habe heute in der Kommunalabteilung erheben lassen, in welcher Höhe die Gewerbesteuer im Jahre 1960 erwartet werden könne. Im Voranschlag für das Jahr 1960 seien die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 7,7 Mill. Schilling vorgesehen. Tatsächlich sei die Gewerbesteuer bis November d. J. mit 6,4 Millionen Schilling eingegangen und auf Grund der Dezember-Zahlungen wie sie in den letzten 3 Jahren erfolgten, könne man mit zusätzlichen Gewerbesteuerereinnahmen von ca. 100.000.- S rechnen. Die Gesamteinnahmen an Gewerbesteuer würden daher im Jahre 1960 voraussichtlich 6.500.000.- S betragen. Das bedeute, daß die Gewerbesteuerereinnahmen gegenüber dem Voranschlag um ca. 1,2 Mill. Schilling oder rund 20% zurückgeblieben sind.

Die Gewerbesteuer habe im Jahre 1958 mit 250% Hebesatz ihren höchsten Ertrag erreicht. Auf Grund der Wegnahme des freien Beschlußrechtes der Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz 1959 könne die Gewerbesteuer nur mehr mit 300% oder gar nicht mehr eingehoben werden. Trotz des um 20% höheren Hebesatzes sei die Gewerbesteuer im Jahre 1959 um 10% (gut 1 Million S) gefallen. Vom Jahre 1959 auf 1960 sei die Gewerbesteuer um 1,2 Mill. Schilling zurückgegangen.

Um ein entsprechendes Bild über die Entwicklung der Gewerbesteuergrundlage zu bekommen, müsse man die Hebesätze vereinheitlichen und eine Gegenüberstellung bei Annahme eines Hebesatzes von 300% auch für die Jahre 1956 bis 1958 machen. Demnach stelle sich die Gewerbesteuerentwicklung durch folgenden Zahlenvergleich dar:

1956 S 12.300.000.-
1957 S 14.500.000.-
1958 S 15.500.000.-
1959 S 11.800.000.-
1960 S 10.800.000.-

Bis zum Jahre 1958 sei eine konstant steigende Tendenz festzustellen und ab diesem Zeitpunkt sei die Gewerbesteuer stark gefallen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer und der neue Finanzausgleich 1959 hätten es mit sich gebracht, daß die Gemeinde Lustenau nicht mehr die reichste Gemeinde im Lande sei. Das statistische Jahrbuch der österr. Städte weist nach,

- 215 -

daß die Kopfquoten an gemeindeeigenen Steuern im Jahre 1959 folgende Beträge ergaben:

Bregenz S 859.-
Dornbirn S 856.-
Lustenau S 820.-
Bludenz S 754.-
Feldkirch fehlt.

Im Jahre 1958 würde das erwähnte statistische Jahrbuch noch folgende, allerdings Bruttokopfquoten, nachweisen:

Lustenau S 1357.-
Bregenz S 1143.-
Dornbirn S 1052.-
Bludenz S 756.-
Feldkirch S 562.-

Diese Entwicklung in unserem Gemeindehaushalt lege nahe, daß man unseren Gemeindehaushalt nicht verarmen lasse und es zum Teil den übrigen Städten nachmache. Lustenau sei bisher die einzige Gemeinde, die die Lohnsummensteuer nicht eingeführt habe. Es sei in den letzten Jahren in sozialer Hinsicht viel geschehen in der Gemeinde, man habe aber auch viel Steuereinnahmen gehabt. Heute sei dies etwas anders.

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, betragen die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer mit 2% bei den Gemeinden im Bundesdurchschnitt 40% des Gewerbesteuerereinkommens der Gemeinden. Die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer hätten im Jahre 1959 in nachstehenden Städten folgende Beträge ergeben:

Dornbirn 4.500.000.- S
Bregenz 3.600.000.- S
Bludenz 1.600.000.- S

Die Lohnsummensteuer sei demnach eine wichtige Stütze des Gemeindehaushalts. Es sei nicht beabsichtigt, die Lohnsummensteuer mit 2% einzuführen und man würde sie auch nicht aufrecht erhalten, wenn dadurch die Wirtschaft gefährdet werde. Heute aber, glaube er, könne man es trotzdem verantworten, wenn im kommenden Jahr die Lohnsummensteuer mit 1% eingehoben werde.

GV Eduard Schreiber führt aus, die Einführung der Lohnsummensteuer sei vielleicht ungerechtfertigt und ungerecht. Sie werde nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer treffen. Leidtragender sei bei der Einführung der Lohnsummensteuer der Arbeitnehmer und der Konsument, weil die dadurch entstehenden Mehrkosten auf das Produkt geschlagen würden. Die Lohnsummensteuer werde vor allem der kleine Mann zu spüren bekommen. Die sparsame

- 216 -

Industrie sei in Lustenau die Stickerei, die eine rückläufige Tendenz aufweise. Es sei nicht sicher, daß die Gemeinde bei Einführung der Lohnsummensteuer einen Vorteil erlangen werde. Die Gewinne würden sich verringern und damit auch die Einkommensteuer, was auch eine Beeinträchtigung der Gewerbesteuer zur Folge habe. Die Einführung der Lohnsummensteuer müsse abgelehnt werden. Sie sei am wenigsten für das Gewerbe gerecht.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte nur erwähnen, daß andere Gemeinden die Lohnsummensteuer schon seit Jahren eingeführt haben und daß dort die Preise, z.B. in Dornbirn, genau so wären wie in Lustenau. In den letzten 15 Jahren habe die Gemeinde infolge Nichteinführung der Lohnsummensteuer 15 Mill. Schilling unter den Tisch fallen lassen. Bregenz und Dornbirn hätten bereits Altersheime. Er wäre gerne bereit, daß man den alten Leuten eine entsprechende Unterkunft schafft und das wäre ein Altersheim. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß Kommerzialrat Hämmerle zu ihm gesagt habe, er rechne damit, daß die Lohnsummensteuer eingeführt werde. Im übrigen erscheine ihm die vorerwähnte Widmung der Lohnsummensteuer als eine zweckmäßige Verwendung.

GV Hans Sperger erklärt u. a., es erscheine ihm die Einführung der Lohnsummensteuer als eine gegebene Notwendigkeit, selbst dann, wenn auch -sie selber Leidtragende seien.

GV Johann Holzer führt aus, wenn er im Namen des Kleingewerbes spreche, so müsse er sagen, daß die Lohnsummensteuer eine ungerechte Steuer sei, weil sie in erster Linie jene Betriebe belaste, die viel Leute beschäftigen. Das sei eine Ungerechtigkeit, die er nicht akzeptieren könne, wenn auch Gründe für die Einführung der Lohnsummensteuer vorgebracht werden. Derselbe Redner wirft die Frage auf, warum denn immer dieselben Sparten, die kleinen Wirtschaftstreibenden belastet werden sollen. Aus all diesen Gründen sei er gegen die Lohnsummensteuer eingestellt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Herr Bürgermeister habe in langen Ausführungen die finanzielle Zukunft der Gemeinde in den düstersten Farben an die Wand gemalt. Der Herr Bürgermeister habe etwas verschwiegen und zwar die Ertragsanteile. Nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz habe die Gemeinde auch hohe Ertragsanteile erhalten.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, es sei zwar richtig, daß die Ertragsanteile der Gemeinde nach dem

- 217 -

Finanzausgleichsgesetz 1959 einen höheren Betrag als bis dahin ergeben haben, andererseits müsse aber bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, daß die Gemeinde dafür nur noch 60% der Gewerbesteuer erhalte.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, die ÖVP habe es in den letzten 15 Jahren, solange sie für die Gemeindeverwaltung die Verantwortung getragen hätte, nicht für recht gefunden, die Lohnsummensteuer einzuführen. Sicherlich sei die Verwendung des Ertrages aus der Lohnsummensteuer für den Bau eines Altersheimes eine schöne Begründung. Es müsse auch festgestellt werden, daß man sich von einer Steuer, wenn sie einmal eingeführt worden sei, nicht mehr trennen könne. Die ÖVP sage zur Einführung der Lohnsummensteuer nein, weil sie glaube, daß die Lohnsummensteuer ungerecht sei und nicht nur den Gewerbetreibenden, sondern auch den Arbeitnehmer wie auch den Konsumenten belaste. Mit der Ablehnung der Lohnsummensteuer wolle sich die ÖVP aber keineswegs gegen den Bau eines Altersheimes aussprechen, für ein solches könnten jedoch die entsprechenden Kredite im Budget eingebaut werden, da sich bestimmte Ausgabeposten finden lassen, die entsprechend gekürzt werden könnten.

GV Ferdinand Gröber führt aus, man wolle mit der

Einführung der Lohnsummensteuer nur eines, nämlich eine Lücke schließen in Lustenau und ein soziales Werk schaffen. Wenn man heute ein Altersheim baue oder eine andere soziale Tat setzen wolle, für Witwer und Witwen, oder für Leute, die nicht verheiratet oder allein sind, so glaube er doch, daß man nicht daneben gegriffen habe, wenn er sage, man könne auf die Lohnsummensteuer nicht mehr länger verzichten, die allen Bürgern zugute kommen soll und nicht einer Partei.

Der Vorsitzende führt aus, man habe einen Grund für die Einführung der Lohnsummensteuer nämlich den Grund, den auch die anderen Gemeinden gehabt haben. Die Einführung der Lohnsummensteuer könne mit der Lage des Gemeindehaushalts begründet werden.

GV Eduard Schreiber führt aus, es gehe nur darum, ob es notwendig sei, die Lohnsummensteuer einzuführen oder nicht. Die Lohnsummensteuer sei weder notwendig noch vertretbar. Er glaube, daß die Einführung der Lohnsummensteuer nicht notwendig sei.

GV Johann Holzer erklärt, von den Vertretern der SPÖ werde die Sache so dargestellt, als ob die Erträge aus der Lohnsummensteuer für ein Altersheim verwendet werden.

Hiezu erklärt GV Rudolf Schubert, daß die Lohnsummensteuer

- 218 -

nur für den Bau eines Altersheimes verwendet werden dürfe und es wäre nicht möglich, diese Steuer für einen anderen Zweck zu verwenden.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, die Überraschung des Jahres sei gekommen. Ihn könne man von der Notwendigkeit der Einführung der Lohnsummensteuer nicht überzeugen, auch der Herr Bürgermeister nicht. Schließlich handle es sich bei der ganzen Sache um nichts anderes, als um die Endlösung eines zwischen der FPÖ und SPÖ abgeschlossenen Koalitionspaktes.

Er sei gegen die Einführung der Lohnsummensteuer.

GV Ferdinand Gröber führt aus, die tristen Fälle in Lustenau seien jedem bekannt und es seien nicht wenige von diesen alten Leuten, die dringend ein Dach über dem Kopf haben sollten. Für diese Leute müsse etwas geschehen. Es dürfe doch nicht so schwer sein, zur Einführung der Lohnsummensteuer ja zu sagen. Nach einstimmiger Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte stellt Finanzreferent Willi Klocker folgenden Antrag: Gemäß § 10 Abs. 1 lit. a) Finanzausgleichsgesetz,

BGBI. Nr. 97/1959 wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1961 die Einführung der Lohnsummensteuer mit einem Hebesatz von 500 v. H. des Meßbetrages beschlossen. Der Ertrag aus der Lohnsummensteuer ist zweckgebunden für den Bau eines Altersheimes zu verwenden.

Die sodann über den vorbezogenen Antrag erfolgte schriftliche Abstimmung, die einstimmig genehmigt wird, bringt folgendes Abstimmungsergebnis:
16 ja 13 nein 1 leer

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung bewilligt:

1. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn, St. Martinstr. 6, zur Erstellung eines Neunfamilienhauses bis zu einem Mindestabstand von 5,10 m gegen Gp 5854;
2. dem Otto Hagen, Gänslestr. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 6463;
3. dem Bruno Rubatscher, Grüttstr. 32, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Grüttstr. 32, bis zu einem Mindestabstand von 4,25 m gegen Gp 1582/3;
4. dem Wilfried Hollenstein, Radetzkystr. 29, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 3700/1;

- 219 -

5. der Vorarlberger Buchdruckereigesellschaft, Raiffeisenstr. 1, für einen Erweiterungsbau im Anschluß an das bestehende Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 0.70 m gegen Gp 6949/2 (Widumgraben) und von 6,50 m gegen Gp 518/2.
6. Dem Alfred Alge wird zur Erstellung einer mech. Werkstätte auf Gp 914/1 die mit Schreiben vom 13. 12. 1960 beantragte Abstandsnachsicht mit Stimmenmehrheit (4 Gegenstimmen) bewilligt.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden genehmigt:

1. dem Anton Bösch, Holzstr. 49, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 5747 zwecks Vereinigung mit Gp 5743/2 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 5743/2 zwecks Vereinigung mit Gp 5747 und Teilung dieser in Gp 5747/1 und 5747/2;
2. dem Gottfried Hollenstein, Staldenweg 5, um Teilung der Gp 3723/1 in sich selbst Gp 3723/1 und 3723/3;
3. der Rosa Schindler, Hinterfeldstr. 3, um Teilung der Gp 3305/2 in sich selbst Gp 3305/2 und 3305/4;
4. dem August Baur und Ernst Baur, Grüttstr. 19, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3326 zwecks Vereinigung mit Gp 3327 sowie um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3327 zwecks Vereinigung mit Gp 3326;
5. der Franziska Humpeler, Mar.-Ther.-Str. 88, um Abtrennung einer Teilfläche aus Bp 320/1 zwecks Vereinigung mit Gp 1027/1.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Dringlichkeitsantrag:

Nachstehende Kanalisierungen werden einstimmig beschlossen:
Widumstraße, Sonnenstraße (vom Pumpwerk bis zur Einmündung in den Widumgraben), Grüttstraße und Verbindung Staldenstraße-Staldenweg entlang der Nordgrenze der Gp 47.

Punkt 10

GV Albert Hämmerle macht den Vorschlag, daß in der Flurstraße eine weitere Straßenlampe angebracht wird.

- 220 -

GV Rudolf Schubert erklärt, daß die Holzstraße einige Senkungen aufweise, die zum Schutz und im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer unbedingt beseitigt werden sollten.

GV Artur Alge ersucht, daß die Gemeinde unbefugten

Schuttablagerungen durch entsprechende Maßnahmen wirksam entgegentreten soll.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 1.05 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 18. Jänner 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Prof. Josef Scheffknecht

Eduard Schreiber

Albert Hämmerle

Ersatzmänner:

Alfons Vetter

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

- 2 -

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Landtages
3. Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1961
4. Beschlußfassung über die Gewährung von
 - a) Grundtrennungen
 - b) Bauabstandsnachsichten
5. Genehmigung der Niederschrift vom 16. 12. 1960.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Darlehensgewährungen
2. Grundkäufe

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) das Schreiben von Prof. Josef Scheffknecht, Holzmühlestr. 19, (ÖVP-Fraktion), worin dieser erklärt, daß er infolge Überlastung und auf ärztliche Weisung hin sein Mandat als Gemeindevertreter zurücklege;
- b) der Tätigkeitsbericht der Sicherheitswache für das Jahr 1960;
- c) der Jahresbericht des Verwalters des Entbindungsheimes. Danach verzeichnet das Entbindungsheim im

Jahre 1960 362 Wöchnerinnen, von denen 275 in Lustenau und 87 auswärts wohnhaft sind;
d) der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das Jahr 1960.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschuß über eine Abänderung des BFV-Umlage-Gesetzes (1. BFV-Umlage-Gesetzesnovelle) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort zur Vorlage des Gemeindevoranschlagsentwurfes.
Der Finanzreferent teilt eingangs seiner

- 3 -

Ausführungen mit, daß der Entwurf des Gemeindevoranschlages während zweier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflegung öffentlich kundgemacht worden sei. Während der Auflagefrist hätten nur zwei Bürger in den Voranschlagsentwurf Einsicht genommen und es seien dagegen keine Erinnerungen eingebracht worden. Damit seien die Voraussetzungen erfüllt worden, den Entwurf des Gemeindevoranschlages der Gemeindevertretung zur Beratung und Feststellung des Voranschlages 1961 vorzulegen.

Der Finanzreferent kommt sodann auf die verschiedenen Zeitungsberichte der letzten Tage über die Jahresvoranschläge der Städte und größeren Gemeinden unseres Landes zu sprechen. Diesen Berichten sei zu entnehmen, daß die Städte und größeren Gemeinden alle Mühe hatten, die hohen Anforderungen in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang zu bringen. Mehreren Gemeinden sei dies nur unter Zuhilfenahme von Darlehen oder durch Rückgriff auf Rücklagen möglich. Die Marktgemeinde Lustenau mache in diesem Falle leider keine Ausnahme, denn auch sie sei gezwungen, ihre Ausgaben nach den vermutlichen Einnahmen auszurichten. Da die Einnahmen und von diesen hauptsächlich die Gewerbesteuer in Lustenau stark rückläufig sei, was der Herr Bürgermeister bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung bekanntgegeben habe, müsse die Gemeinde verschiedene, teils berechnete Wünsche einschränken oder auf später aufschieben. Es sei leider eine feststehende Tatsache, daß der gebundene Aufwand, worunter die Kosten für die Besorgung und Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben zu verstehen seien, von

Jahr zu Jahr steige. Solche gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde seien z.B. der Unterhalt der Schulen, Fürsorgemaßnahmen, die Handhabung der Ortspolizei, die Verwaltung der Gemeinde u.v.a.. Die Steigerung des gebundenen Aufwandes erfolge vor allem durch die ständig zunehmenden gemeindlichen Pflichtaufgaben. Zufolge der minimalen Erhöhung des Personalstandes und der schemabedingten jährlichen Vorrückung in höhere Bezüge der Angestellten sowie auf Grund der von der Gemeindevertretung schon früher beschlossenen Gleichstellung der Gemeindearbeiter mit den Beamten und Angestellten durch die Gewährung höherer Sonderzahlungen und die Zuerkennung der Familien- und Kinderzulagen, werde sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr entsprechend erhöhen. Allein die Kosten der Erhöhung zu Lasten der Löhne beziffere sich gegenüber dem Vorjahr auf rund 500.000.- S. Eine weitere Erhöhung des gebundenen

- 4 -

Aufwandes werde durch die Errichtung und Erhaltung neuer Gebäude und Anlagen, wie beispielsweise des Feuerwehrgerätehauses und des geplanten Kindergartens eintreten. Wenn nun parallel mit diesen Kostenerhöhungen die Einnahmen sich noch bedeutend verschlechtern, so werde dies leider doppelt fühlbar. Wegen des Gewerbesteuerückganges von über 1.000.000.- Schilling im Jahre 1960 und wegen Nichteinganges des im Voranschlag 1960 präliminierten Darlehensbetrages von S 2.000.000.- vom Wasserwirtschaftsfonds sei die Gemeinde gezwungen, vom Budget des Vorjahres eine größere Last in den Voranschlag für das Jahr 1961 zu übernehmen, indem in der Vermögensgebarung für die Abdeckung einer bei der Spar- und Darlehenskasse erwachsenen Schuld mit S 1.000.000.- gesorgt werden müsse. Um die dringenden Aufgaben in der Gemeinde in diesem Jahre einigermaßen erfüllen zu können, habe man das vom Wasserwirtschaftsfonds nicht erhaltene Darlehen von S 2.000.000.- im Voranschlagsentwurf 1961 wieder vorgesehen, weil das von der Gemeinde schon zu Beginn des Jahres 1960 an den Wasserwirtschaftsfonds gerichtete Ansuchen noch immer nicht erledigt worden sei. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung sei, wie der Finanzreferent weiter ausführt, erstmals jedem Gemeindevertreter ein vollständiger Voranschlagsentwurf zugestellt worden und er nehme an, daß die Gemeindevertreter den Voranschlagsentwurf bereits einem eingehenden Studium unterzogen haben. Er glaube, daß es aus diesem Grunde nicht notwendig sein werde, jeden einzelnen Posten des umfangreichen Voranschlagsentwurfes zu verlesen, sondern daß die Gemeindevertretung

ihre Aufmerksamkeit*jenen Ausgaben widmen *mehr sollte, die außerhalb des gebundenen Aufwandes stehen. Er schlage vor, daß die Gemeindevertretung den Voranschlagsentwurf kapitelweise durchberät und über jede einzelne Voranschlagsgruppe abstimmt. Zur besseren Übersicht habe er bei den einzelnen Haushaltsgruppen die Ausgaben getrennt in Ausgaben für den gebundenen Aufwand und in jene Beträge, die außer diesem im Rahmen der frei verfügbaren Mittel aufgewendet werden können. Dies ergebe folgendes Bild:

Gruppen	gebunden	frei verfügbar
0 Allgemeine Verwaltung	S 1.184.500	- -
1 Polizei	317.400	- -
2 Schulwesen	675.900	108.000
3 Kulturwesen	382.500	212.000
4 Fürsorgewesen und Jugendwohlfahrtspflege	1.003.800	600.000

- 5 -

5 Gesundheitswesen u. körperliche Ertüchtigung	628.700	100.000
6 Bau-, Wohn- u. Siedlungswesen	1.271.600	2.970.000
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderungen	231.800	2.060.000
8 Wirtschaftliche Unternehmungen	1.350.700	1.280.000
9 Finanz- u. Vermögensverwaltung	2.193.800	- -

Aus der vorangeführten Gegenüberstellung ergebe sich, daß von den Gesamtausgaben in der Erfolgsgebarung im Betrage von S 16,570.700.- unter den gebundenen Aufwand S 9,240.700.- (55.76%) und unter die sogenannten frei bestimmbar Mittel S 7,330.000.- (44.24%) fallen. In der Vermögensgebarung könne die Gemeinde über den Betrag von S 2,925.000.- verfügen. Die frei bestimmbar Mittel von S 7,330.000.- seien in den einzelnen Gruppen des Voranschlagsentwurfes wie folgt eingesetzt:

Gruppen:

2 Schulwesen	S 48.000.- für Volkssch. Kirchdorf f. Schultafeln
	S 40.000.- für Volkssch. Rheindorf, Direktor-Zimmer
	S 20.000.- für Begabtenförderung
	S 108.000.-
3 Kulturwesen:	S 190.000.- für das Heimatbuch
	S 22.000.- für Förderungsbeiträge an Musik- und Gesangvereine.
	S 212.000.-

4 Fürsorgewesen 500.000.- für Kindergarten-Neubau
S 100.000.- für Anschaffungen im
Versorgungsheim
S 600.000.-

5 Gesundheits- S 50.000.- für Sportförderung
wesen S 50.000.- für Kinderspielplatz-Erstellung
S 100.000.-

6 Bau- Wohn- u. 100.000.- für Schießstand
Siedlungswesen 20.000.- für Notwohnungen
S 800.000.- für Altersheimrücklage
S 150.000.- für Erschließung Sand
S 400.000.- für Straßenunterhalt
S 1.500.000.- für Straßen-Neubau
S 2.970.000.-

- 6 -

7 Öffentl. Einrichtgn. S 200.000.- Straßenbeleuchtung. Ausbau
S 500.000.- Kanalisierungsprojekt
S 500.000.- Kanalerweiterungsbauten
S 50.000.- Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände
S 110.000.- Hydranten
S 400.000.- Zeughaus Neubau
S 300.000.- Projekt Schwimmbad
S 260.000.-

8 Wirtschaftliche S 130.000.- für Wasserzähler
Unternehmungen S 150.000.- für Haushaltsanschlüsse
b/Wasser
S 1.000.000.- für Wasserleitung-Erweitg.
S 1.280.000.-

Bevor er zur Beratung der einzelnen Gruppen übergehe,
wolle er noch erwähnen, daß einem vorliegenden Ansuchen
im Voranschlag leider nicht Rechnung getragen
werden konnte, weil er von diesem Ansuchen erst nachträglich
Kenntnis erlangt habe. Es handle sich um ein
Ansuchen des Feriensiedlungsvereines Oberbildstein -
Lustenau um Gewährung eines Beitrages von S 20.000.-
zum Bau einer Kapelle in Oberbildstein. In Würdigung
der sozialen Aufgaben und Leistungen des Feriensiedlungsvereines
habe man für dieses Ansuchen volles
Verständnis und er möchte ihm in der Form entsprechen,
daß aus der Rücklage für den Zentralfriedhof

der Betrag von S 20.000.- entnommen werde. Weiters möchte er beantragen, den Rest dieser Rücklage von S 15.000.- der Rücklage für "Soziale Einrichtungen" zuzuschlagen und damit diesen Fonds auflassen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte namens der ÖVP zu den Ausführungen des Finanzreferenten einige grundsätzliche Erklärungen abgeben: Erstens möchte er gerne feststellen, daß der Voranschlag heuer in sehr anschaulicher Weise und vollständig den einzelnen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt worden sei. Das wolle die ÖVP gerne anerkennen. Zweitens sei auch die ÖVP-Fraktion dafür, daß der Voranschlag möglichst zeitgerecht beschlossen wird, damit die Gemeindeverwaltung möglichst frühzeitig weiß, wie sie mit den Ausgaben und Einnahmen vorgehen könne. Drittens wolle er feststellen, daß der Finanzausschuß am 29.12.1. J. Gelegenheit gehabt habe, den Voranschlag zu beraten und zu behandeln, daß aber die einzelnen Fraktionen vor dieser Finanzausschußsitzung leider keine Gelegenheit gehabt hätten, den Voranschlag näher zu beraten,

- 7 -

weil er vor der Finanzausschußsitzung überhaupt nicht zugestellt worden sei. Dadurch sei es selbstredend den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht möglich gewesen, mehr oder weniger die Stellungnahme der einzelnen Fraktionen wiederzugeben und sie hätten mehr oder weniger aufs Geratewohl einfach nach ihrem Gutdünken die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten zur Kenntnis nehmen müssen, das heiße, sie hätten keine Gelegenheit gehabt, während der Finanzausschußsitzung zu dem einen oder anderen Thema einzeln Stellung zu nehmen, wie es möglich sein sollte, wenn man die Angelegenheit zuvor in einer Fraktionssitzung besprochen habe. Er möchte daher namens der ÖVP-Fraktion ersuchen, daß in Zukunft der Voranschlag vor der Finanzausschußsitzung den einzelnen Fraktionen wenigstens in einem Exemplar zugänglich gemacht werde, damit diese den Voranschlag schon vor der Finanzausschußsitzung behandeln können. Es werde daher notwendig oder der Fall sein, daß die ÖVP-Fraktion zu dem einen oder anderen Punkt Abänderungsvorschläge einbringen werde, weil, wie schon erwähnt, selbstverständlich die beiden Vertreter der ÖVP im Finanzausschuß keine Möglichkeit gehabt hätten, den Voranschlag näher zu studieren bzw. die Wünsche der Fraktion darzulegen. Zu den Ausführungen des Herrn Gemeinderates Willi Klocker möchte er erwähnen, daß sie, wie auch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters auf der letzten Gemeindevertretungssitzung ein relativ düsteres Bild der Gemeindefinanzen gemalt

hätten. Es würden in der Gemeinde schon Gerüchte kursieren, daß im Jahre 1960 ungefähr 3,500.000.- Schilling an Steuern weniger eingegangen seien und daß die Entwicklung weiterhin so anhalten werde, sodaß es also gerechtfertigt gewesen sei, die Lohnsummensteuer einzuführen und zweitens, daß es auch vollkommen gerechtfertigt sei, bei den einen oder anderen Haushaltsposten Kürzungen vorzunehmen bzw. berechnete Wünsche nicht zu berücksichtigen. Er habe sich die Mühe genommen, die Rechnungen von 1955 also die Haushaltsrechnungen der Gemeinde niederzuschreiben und zwar die effektiven Steuereingänge, die Nettoeingänge und sie in Vergleich zu stellen mit dem Ergebnis 1960, soweit dieses heute schon bekannt sei und mit dem Voranschlag 1961. Hier könne man beispielsweise feststellen, daß im Jahre 1955 an Gewerbesteuer S 7.675.000.- eingegangen seien, das sei ein Nettoeingang gewesen. Dazu würden noch Ertragsanteile in Höhe von S 1,152.000.- kommen, sodaß der Nettosteuerertrag S 8.827.000.- betrage. Im Jahre 1956 zeige sich folgendes Bild: Gewerbesteuer

- 8 -

S 10.272.000.-, minus Spitzenausgleich S 1.161.000.- = S 9.111.000.-, plus Ertragsanteile S 1.458.000.-, sodaß sich ein Nettosteuerertrag von S 10.569.000.- ergebe. Im Jahre 1957 seien die Einnahmen weiterhin gestiegen: Gewerbesteuer S 12.055.000.-, abzüglich Spitzenausgleich S 1.763.000.-, weiters Ausgleichszulage nach dem ASVG S 366.000.-, sohin ein Nettosteuerertrag von S 9.926.000.-. Dazu würden an Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben S 1.588.000.- kommen, sodaß der Nettosteuerertrag S 11.514.000.- betrage. Im Jahre 1958 seien aus der Gewerbesteuer Einnahmen in Höhe von S 12.979.000.- eingegangen, minus Spitzenausgleich S 2.500.000.-, minus ASVG S 778.000.-, minus der Ausgaben nach dem GSvG, das sei das Gesetzliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, im Betrage von S 435.000.-. Demnach betrage der Steuerertrag S 9.266.000.-. Dazu würden noch Ertragsanteile von S 2.111.000.- kommen, sodaß sich ein Nettosteuerertrag von S 11.377.000.- ergebe. Im Jahre 1959 habe die Gemeinde Gewerbesteuererträge in Höhe von S 7,119.000.- zu verzeichnen. Auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes seien die Abzüge wie Spitzenausgleich, ASVG, GSvG in Wegfall gekommen, es sei daher weiterhin ein Nettoertrag von S 7.119.000.- zu verzeichnen. Dafür seien aber die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben entsprechend angestiegen, die mit S 2.237.000.- dotieren würden. Demnach betrage der Nettosteuerertrag S 9.356.000.-. Hier seien also

gegenüber dem Jahr 1958 im Jahre 1959 an Steuern 2.000.000.- S weniger eingegangen. 1960 zeige sich folgendes Bild: Er habe sich die Zahlen geben lassen und diese seien bis auf einige wenige kleinere Differenzen sicherlich vollständig. Die Gewerbesteuer sei bisher mit S 6,407.000.- eingegangen, wozu aber noch eine Restzahlung von S 100.000.- kommen soll, daher insgesamt Einnahmen aus der Gewerbesteuer S 6.507.000.-. Die Ertragsanteile seien mit S 3.610.000.- eingegangen, wobei aber noch weitere S 280.000.- zu erwarten seien, sodaß die Einnahmen an Ertragsanteilen S 3.891.000.- ergeben. Demnach ergebe sich ein Nettosteuerzugang von S 10.398.000.-. Dementsprechend könne man feststellen, daß im Jahre 1960 S 1.040.000.- mehr an Steuern eingegangen seien, als im Jahre 1959. Also seien die Behauptungen des Herrn Finanzreferenten wie auch des Herrn Bürgermeisters, wonach seit dem Jahre 1958 die Steuereinnahmen immer gefallen seien bzw. im Jahre 1960 das Steueraufkommen geringer wie im Jahre 1959 gewesen sei, doch nicht richtig, weil nachgewiesenermaßen

- 9 -

im Jahre 1960 an Steuern ungefähr S 1.040.000.- mehr eingegangen seien. Vom Jahre 1961 habe die Gemeindevertretung den Voranschlag nunmehr vor sich, weshalb man sich hier an die Voranschlagsziffern halten müsse. Danach sei die Gewerbesteuer mit Schilling 7,000.000.- präliminiert und die Ertragsanteile mit S 3.898.000.-, was einen Nettozugang von S 10,898.000.- ergebe, somit rund 500.000.- S mehr als im Jahre 1960, das möchte er in aller Form festhalten. Das seien also die Zahlen, die man aus dem Gemeindevoranschlag entnommen habe, die auf Grund der Angaben der Landesregierung sicherlich ziemlich genau von Seiten des Finanzreferenten eingesetzt worden seien. Die ÖVP-Fraktion wolle der Behauptung, daß die Steuereinnahmen so stark gefallen seien, entgegneten. Man habe gesehen, daß dies nicht der Fall sei und daß es vor allem nicht, wie es auf der letzten Gemeindevertretungssitzung immer wieder betont worden sei, notwendig war, die Lohnsummensteuer einzuführen. Man ersehe dies auch aus dem vorliegenden Voranschlag, wenn man die Bruttosummen aus der Gruppe 9 vergleiche. Danach würden 1959 die Einnahmen S 10.836.000.- betragen, wovon S 1.185.000.- in Ausgang kommen, sodaß beim Kapitel 9 S 10.251.000.- verbleiben. Im Jahre 1960 habe die Gemeinde im Voranschlag S 12.678.000.- auf der Einnahmenseite, während auf der Ausgabenseite S 1.705.000.- aufscheinen, sodaß S 10.963.000.- verbleiben. Im Jahre 1961 sei im Voranschlag ein Zugang von

S 12.914.000.- und auf der Ausgabenseite S 2.193.800.- vorgesehen, was in der Gruppe 9 ein Nettoerträgnis von S 10.720.000.- ergebe. Aus der Rechnung seien S 10.251.000.-, im Voranschlag 1961 S 10.720.000.- zu ersehen. Dazwischen das Jahr 1960 mit dem Betrag von S 10.963.000.-, wovon aber nunmehr 1.200.000.- S Gewerbesteuer in Abzug zu bringen seien, die im Voranschlag natürlich noch nicht berücksichtigt worden seien. Das ergebe dann S 9,700.000.-. An Ertragsanteilen seien mehr eingegangen und zwar von S 3.765.000.- auf S 3.898.000.-, also rund S 130.000.- mehr, die das Ergebnis von 9.700.000.- auf 9.800.000.- S erhöhen würden, sodaß man doch sagen könne, im Jahre 1961 sei gegenüber 1960 wieder mit einem Nettoerlös in der ganzen Gruppe 9 von S 10.720.000.- gegenüber nur 9.800.000.- zu rechnen. Das möchte er festhalten und er glaube auch in diesem Sinne und unter diesem Aspekt müsse man den vorliegenden Voranschlag behandeln.

GV Gottfried Holzer führt aus, es sei allen Gemeindevertretern aus einer früheren Gemeindevertretungssitzung

- 10 -

bekannt, daß der Haus- und Grundbesitz der Liegenschaften Weinstube von der Gemeinde Lustenau käuflich erworben worden sei. Über eine allfällige weitere Veräußerung oder anderweitige Verwendung dieser Grundstücke sei aber bisher weder von der Gemeindevertretung ein Beschluß gefaßt, noch die Gemeindevertretung sonst irgendwie instruiert worden.

Er sei deshalb sehr überrascht gewesen und auch andere, als aus Anlaß der letzten Finanzausschußsitzung am 29. 12. 1960 den Mitgliedern des Finanzausschusses die kompletten Baupläne und auch das Ergebnis der an diesem Tage im Rathaus stattgefundenen Jury betreffend die Erstellung eines Mehrwohn- und Geschäftshauses auf dem Bauplatz der Weinstube und dem angrenzenden Grund der Eheleute Peschl bekanntgegeben worden sei. Wenn auch damit der Bürgermeister in ziemlich freizügiger Weise, ohne mit den Gemeindevertretern entsprechende Fühlungnahme aufzunehmen und ohne die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren, das Haus Weinstube veräußert habe und abtragen ließ und darüber hinaus noch einen Architektenwettbewerb angebahnt und auch die dazu notwendigen Bewilligungen erteilt habe, so möge bei einer elastischen, weitreichenden und großzügigen Auslegung der Gemeindeordnung der Bürgermeister dazu sicher die volle Berechtigung gehabt haben, ohne daß er dabei die Kompetenzen eines Bürgermeisters überschreiten müßte. Er möchte aber doch diesen Anlaß im Interesse der Allgemeinheit

wahrnehmen und die höfliche Bitte unterbreiten,
daß in derartigen künftigen Fällen, wenn
es sich darum handle, daß Gemeindebesitz und Gemeindehäuser
usw. einer anderen Verwendung zugesprochen
werden, die Sache im zuständigen Unterausschuß
irgendwie besprochen, zumindest aber dem Gemeinderat
vorgelegt und wenn irgendwie tunlich und
möglich auch die Gemeindevertretung davon informiert
wird. Gerade in Sachen Weinstube seien in der
letzten Zeit unter der Bevölkerung von Lustenau die
verschiedensten Meinungen und Mutmaßungen kursiert,
sodaß eine entsprechende rechtzeitige Klarstellung
sicher am Platz gewesen wäre.
Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung
habe seinerzeit die Weinstube auf Grund eines einstimmigen
Beschlusses gekauft, unter dem Aspekt,
daß der benachbarte Peschl der Gemeinde ein Vorkaufsrecht
auf seine Liegenschaften einräumt und
mit dem Zweck, daß wenn dies geschieht, die Gemeinde
jederzeit diese Liegenschaften erwerben könne oder
zumindest, daß die Gemeinde steuernd eingreifen

- 11 -

könne, wenn dort eine baulustige Gesellschaft etwas zu
unternehmen gedenke. Es seien sich daher beim Kaufe
der in Rede stehenden Liegenschaften alle darüber
im klaren gewesen, daß man nur mit dem Peschl gemeinsam
verhandeln könne und daß dieser seinem Wunsche
entsprechend von seinem derzeitigen Standort
nicht verschwinden, sondern vielmehr dort bleiben
soll. Peschl wolle dort nach wie vor einen Geschäftsraum
und auch eine Wohnung haben. Damit sei es von
vornherein klar gewesen, was für ein Gebäude auf
dem Standort der Liegenschaften Weinstube und Peschl
errichtet werden soll. Nun habe sich die Wohnbauselbsthilfe
in Bregenz, also eine Wohnbaugesellschaft,
angetragen, hier ein entsprechendes Wohn- und Geschäftshaus
zu planen. Er habe der genannten Gesellschaft
gesagt, wenn sie die nötigen Interessenten
aufbringe und einen schönen Bau erstellen wolle,
werde ihr die Gemeindevertretung Lustenau seinerzeit
den in Frage stehenden Grund sicher verkaufen.
Das sei die Auskunft gewesen, die er dieser Gesellschaft
gegeben habe. Er habe ihr auch wohlweislich
erklärt, daß sie die Planungen auf ihr Risiko durchführen
und daß sie nach erfolgter Planung es der
Gemeindevertretung überlassen müsse, ob ihr das Projekt
gefällt und ob sie für ein solches Bauvorhaben
der Wohnbauselbsthilfe den in Rede stehenden Grund
veräußern wolle. Es sei der genannten Gesellschaft
bekannt gewesen, daß sie 30.000. - S für einen Architektenwettbewerb
ausgeben müsse und zwar auf ihr Risiko

hin. Er glaube, wie der Vorsitzende weiter ausführt, wenn die Wohnbauselbsthilfe etwas Schönes plane und wenn sie sich mit dem Peschl einigen könne, daß die Gemeindevertretung zum geplanten Bauvorhaben sicherlich nicht nein sagen werde. Nach dem vorliegenden Projekt seien 24 Wohnungen vorgesehen und es hätten sich in der Zwischenzeit bereits etwa 12 Personen gemeldet, die Interesse an solchen Eigentumswohnungen hätten. Auf Grund des gegebenen Sachverhaltes habe also die Gemeinde noch gar nichts aus der Hand gegeben. Bereits beim Ankauf der Liegenschaften Weinstube sei sich die Gemeindevertretung darüber im klaren gewesen, daß das Objekt Weinstube nicht weiter ausgebaut, sondern vielmehr abgetragen werden soll.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es wäre wünschenswert gewesen, wenn man auch anderen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaften die Möglichkeit zur Planung eines entsprechenden Objektes gegeben hätte. Er wisse zwar nicht, ob die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

- 12 -

Dornbirn ein Interesse gehabt hätte, auf dem Areal der Weinstube ein Miteigentumswohnhaus mit Geschäftsräumen zu errichten. Er könne sich aber vorstellen, daß dies zutrefte. Die genannte Siedlungsgesellschaft könne vielleicht mit Recht sagen, daß man sie in der gegenständlichen Sache ebenfalls um ihre Stellungnahme befragen hätte können, zumal gerade diese Gesellschaft in Lustenau schon sehr viele Bauwerke wie Eigenheime und Mehrwohnhäuser aufgeführt habe, und außerdem die Gemeinde Lustenau bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn Gesellschafterin sei. Es wäre seiner Meinung nach sicher zweckmäßig gewesen, wenigstens bei dieser großen Siedlungsgesellschaft eine Stellungnahme einzuholen. Wenn schließlich die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft gesagt hätte, sie habe kein Interesse an der gegenständlichen Planung oder sich herausgestellt hätte, daß die Wohnbauselbsthilfe bessere Konditionen anbietet, so hätte man selbstverständlich jederzeit freie Hand gehabt, die Planung und Ausführung des allenfalls zu errichtenden Wohn- und Geschäftshauses auf den Liegenschaften Weinstube der Wohnbauselbsthilfe zu übertragen. Theoretisch müßte es noch möglich sein, die VOGEWOSI um ihre Stellungnahme zu befragen. Praktisch sei man aber vielleicht schon gebunden, weil die Wohnbauselbsthilfe bereits einen Architektenwettbewerb durchgeführt habe, der 100.000.- S erfordere. Man könne

den Vertretern der Wohnbauselbsthilfe nicht gut sagen, die Gemeinde habe jetzt einen anderen Interessenten und die Wohnbauselbsthilfe könne nicht zum Zuge kommen. Er glaube, führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz weiter aus, daß sich das auch eine Gemeinde nicht leisten könne. Daher sei man in etwa schon gebunden. Trotzdem wäre es aber seiner Meinung nach noch zweckmäßig, sich bei der VOGEWOSI zu erkundigen, ob diese an der Planung und Ausführung eines Wohnbauvorhabens auf den Liegenschaften Weinstube und Peschl Interesse hätte. Wenn dann die VOGEWOSI diese Anfrage verneine, so sei dies für die Gemeinde um so besser.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn heute mit Bauaufträgen eingedeckt sei und ein außerordentlich großes Bauvolumen habe. Diese Gesellschaft sei existent und man könne sie heute nicht mehr wegdenken. Die Wohnbauselbsthilfe habe bisher bereits in den vergangenen Jahren ein bestimmtes Kontingent an Wohnbauförderungsmitteln

- 13 -

in Wien beantragt und jeweils erhalten. Es müsse daher der Gemeindevertretung nur Recht sein, wenn die Wohnbauselbsthilfe die ihr zugeteilten Mittel in Lustenau und nicht in einer anderen Gemeinde z.B. in Bregenz für den Bau von Wohnungen verwendet.

Zum Vorbringen des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz, die VOGEWOSI könnte beispielsweise für den Grund einen Quadratmeterpreis von S 130.-, die Wohnbauselbsthilfe nur einen solchen von S 120.- anbieten, erklärt der Vorsitzende, es sei nicht maßgebend, was die betreffende Wohnbaugesellschaft bezahlen wolle. Maßgebend sei vielmehr, was die Gemeinde für den Grund von ihr verlange. Die zum Zuge kommende Wohnbaugesellschaft sei vom Verkäufer abhängig, denn solange sie den Grund nicht erworben habe, könne sie darauf kein Bauvorhaben ausführen. Wenn die VOGEWOSI für den Grund einen höheren Kaufpreis bezahlen wolle, dann würde sie diesen Kaufpreis auf die Mietpreise oder auf die Annuitäten schlagen. Bezahlen müßten letzten Endes diese Kosten die Siedler.

GR Josef Kremmel führt aus, er spreche in der gegenständlichen Sache nicht gerne, da er sich als Angestellter der VOGEWOSI als befangen betrachte. Trotzdem möchte er sagen, er sei der Ansicht, daß jemand bei jener Firma einkauft, bei der er Gesellschafter ist. Das möchte er sagen, ohne dabei die Wohnbauselbsthilfe in den Schatten stellen zu wollen. Schade sei es nur, daß, wenn 24 Wohnungen gebaut werden, dieses Kontingent angerechnet werde. Die Gemeinde Lustenau

bezahle an die VOGEWOSI Stammkapital und dieses Stammkapital werde dazu verwendet, um die nach dem Gesetz erforderlichen 10% Eigenmittel der Gesellschaft aufzubringen.

Die Gemeinde Lustenau habe bei der VOGEWOSI bisher 650.000.- S Stammkapital eingezahlt und habe 45 Wohnungen zugeteilt bekommen, für die diese Eigenmittel erbracht werden mußten. Gegenüber Bregenz, Dornbirn usw. würde also ein sehr schwaches Verhältnis vorliegen. Jetzt schalte sich die Gemeinde aus, das heiße, die Bauwerber, die an dem in Rede stehenden Wohnbauvorhaben teilnehmen wollen, würden nicht in den Genuß dieser Mittel kommen, die die Gemeinde schon einbezahlt habe. Das sei das Wesentliche an der ganzen Sache und er glaube, daß man gerade diesen Punkt nochmals überlegen sollte. Der Herr Bürgermeister habe erwähnt, daß sich die Wohnbauselbsthilfe von sich aus angetragen und auf eigenes Risiko einen Architektenwettbewerb durchgeführt habe. Im übrigen vertrete er die Ansicht der Vorredner und sei dafür, daß die ganze Angelegenheit zumindest im Gemeinderat abgesprochen werde, bevor konkrete Maßnahmen getroffen

- 14 -

werden. GR Josef Kremmel führt weiter aus, wesentlich sei, daß bei der Zuteilung der allenfalls zu errichtenden Wohnungen in Lustenau wohnhafte Personen berücksichtigt werden. Die VOGEWOSI habe Arbeit genug, daß sei keine Eifersucht und diese Siedlungsgesellschaft habe auch keine Konkurrenz zu befürchten. Er wolle nunmehr im Interesse solcher Leute plädieren, die sich an einer Kleinsiedlungsaktion beteiligen möchten, da das Interesse nach einem Eigenheim in Lustenau erfreulicherweise noch immer sehr groß sei. Er hätte sich vorgestellt, daß vielleicht in ca. 2 Jahren wieder eine neue Siedlungsaktion mit 10 oder 20 Häusern in Angriff genommen wird. GV Artur Peintner kommt auf die Ausführungen des Gemeindevertreters Gottfried Holzer zu sprechen und erklärt u.a., er finde die Angelegenheit Weinstube nicht in Ordnung. Er glaube, daß es künftighin sicherlich der Mühe wert sei, in solchen Fällen den Gemeinderat und die Gemeindevertretung rechtzeitig aufzuklären. GR Willi Klocker führt aus, er habe die Ausführungen des Vizebürgermeisters zur Kenntnis genommen. Er habe eben die bisherige Praxis beibehalten und den Jahresvoranschlag entsprechend den vorangegangenen Jahren den einzelnen Fraktionen erst nach Vorlage beim Finanzausschuß zustellen lassen. Es leuchte ihm aber ein und er stehe nicht an, diese Übung zu ändern und er wolle in Zukunft den Voranschlagsentwurf den einzelnen Fraktionen schon vor der Sitzung des Finanzausschusses zum Studium vorlegen. Bezüglich der Steuern möchte

er anführen, daß die Sprecher seiner Fraktion beim Rückgang der Einnahmen immer nur die Gewerbesteuer erwähnt haben, die auch tatsächlich einen entsprechenden Rückgang erlitten habe. Diese Tatsache sei nun einmal nicht zu bestreiten und es dürfe in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß anlässlich des neuen Finanzausgleiches die Gewerbesteuer von 250 auf 300% erhöht worden sei. Nach dem neuen Finanzausgleich würden der Gemeinde nur mehr 60% der Gewerbesteuer zufallen. Dafür habe zwar die Gemeinde durch die Erhöhung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einen gewissen Ausgleich bekommen, aber es seien dann auch gleichzeitig die Umlagen, wie Landesumlage und Bezirksfürsorgeverbandsumlage etwas angestiegen. Im heurigen Budget seien noch 800.000. - S für die Lohnsummensteuer präliminiert worden, obwohl die Schlußsätze für das Budget etwas niedriger als wie die des letzten Jahres seien, weil auch die Gewerbesteuer höher eingesetzt sei als man sie füglich noch erwarten könne. Der Finanzreferent gibt sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern wie folgt bekannt:

Steuerart	Hebesatz	Summe der v.H. Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		400 18945
b) für sonstige Grundstücke der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	250	241182
2. Gewerbesteuer:		
-a-) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	180	3289360
b) Lohnsummensteuer	1	---

Verzeichnis der in der Gemeinde außer den gemeindlichen Jahressteuern ausgeschriebenen Abgaben, Gebühren und Beiträge

Außer den oben angeführten Jahressteuern werden in der Gemeinde folgende Abgaben, Gebühren und Beiträge erhoben:

1. eine Vergnügungssteuer auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 14. 2. 1958 mit folgenden Sätzen:
kulturelle u. amateursportliche Veranstaltungen 5%,
alle anderen Veranstaltungen 10%
2. eine Getränkesteuer: Diese wird mit 10% des Kleinhandelspreises festgesetzt und nach den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes, LGBI. Nr. 27/1954 sowie des Finanzausgleichsgesetzes erhoben;
3. eine Steuer für das Halten von Hunden auf Grund des

Gemeindevertretungsbeschlusses vom 14. 2. 1958 mit folgenden Sätzen:

- a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 50.-
- b) für den 2. u. jeden weiteren im gleichen Haushalt, pro Hund S 100.-

4. Gebühren und Beiträge (Abgaben) für die Benützung der Gemeindeeinrichtung und -anlagen

a) für Kanalisation auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 3. 2. 1956 mit folgenden

Sätzen: für Anschlußbewilligung an Gemeinde-

Kanalisation (einmalig) S 400.-

jährl. Anerkennungszins für Benützung

der Kanalisation S 20.-

b) für Wasserleitung auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 3. 6. 1953 mit folgenden

Sätzen: Anschlußbewilligung (einmalig) S 1000.-

- 16 -

5. Fremdenverkehrsförderungsbeiträge: -----

6. Kurtaxen: -----

7. Hand- und Zugdienste: -----

Sohin wird zu den einzelnen Gruppen des Voranschlages Stellung genommen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen: Die Rücklage „Zentralfriedhof“ unter Haushaltsstelle 717 82 wird aufgelassen. von dieser Rücklage wird in Berücksichtigung des beim Gemeindeamt eingereichten Ansuchens des Feriensiedlungsvereines Oberbildstein-Lustenau unter Nr. 37 74 der Haushaltsstelle ein Voranschlagsansatz von S 20.000.- eingesetzt.

Der Restbetrag der erwähnten Rücklage von S 16.600.- wird unter Nr. 440 87 der Haushaltsstelle „Zuführung zur Rücklage für soziale Einrichtungen“ als Voranschlagsansatz aufgenommen, sodaß sich der Voranschlagsansatz unter Nr. 440 87 auf S 27.300.- erhöht.

Gv Gebhard Hagen führt aus, daß das neue Pflichtschülerhaltungsgesetz den Begriff Gastschulbeiträge auswärtiger Schüler nicht mehr kenne. Dort sei vielmehr die Rede von Beiträgen anderer Gemeinden.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Bei der Haushaltsstelle 22 51 auf Seite 24 wird im Text folgende Änderung vorgenommen:

Die Worte „Gastschulbeiträge auswärtiger Schüler“ haben zu entfallen, sodaß es unter Nr. 22 51 der Haushaltsstelle nunmehr richtig „Lehrmittelbeiträge“ heißt.

GR Josef Kremmel führt aus, die Gemeinde habe in den letzten Jahren für die Schulen Millionenbeträge ausgegeben.

Es sei sicherlich richtig, daß im Voranschlagsentwurf

für die Volksschule Kirchdorf und Rheindorf je ein Betrag von ca. 50.000.- oder 40.000.- S vorgesehen sei, damit in der Volksschule Rheindorf das Direktionszimmer in Ordnung gebracht und für die Volksschule Kirchdorf die erforderlichen Schultafeln angekauft werden können. Er möchte den Finanzreferenten fragen, warum die Post unter Haushaltsstelle Nr. 210 36 „Miete, Pacht und Schülerturnen“ auf S 7400.- erhöht worden sei, nachdem für diesen Zweck im Jahre 1960 2500.- S und im Jahre 1959 S 2400.- vorgesehen waren. Er möchte gerne anfragen, warum diese Ausgaben auf das Dreifache erhöht worden sind. Weiters sei auffallend, daß unter Haushaltsstelle Nr. 22 37 ein Betrag von nur 5000.- S sowie unter Haushaltsstelle Nr. 24 32 „Beleuchtung, Stromkosten“ ein Betrag von S 3000.- und unter Haushaltsstelle Nr. 242 35 „Beheizung“ nur ein Ausgabebetrag von S 12.000.- aufscheine. Im letzten Falle seien im Voranschlag 1960 18.000.- eingesetzt gewesen, und die Rechnung 1959 habe den Betrag von

- 17 -

S 17.711,15 ergeben. Er möchte daher anfragen, wieso diese Einsparung möglich sei. Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, man habe bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes 1961 bereits die Ergebnisse der Rechnung 1960, soweit diese bekannt seien, in Berücksichtigung gezogen und habe hier einen gewissen Ausgleich geschaffen bzw. die Beträge auf diese Posten ausgeglichen. Gerade bei der Beheizung finde man immer wieder diese Differenzen, nicht nur im vorliegenden Voranschlagsentwurf; schon in den früheren Voranschlägen hätte man diese Feststellung machen müssen, weil sich die Kohleneinkäufe oft in einem Jahr verdoppeln können. Es komme vor, daß beispielsweise im Frühjahr noch sehr viel Kohle nachgeschafft und im Herbst des gleichen Jahres oder schon im Sommer nochmals größere Mengen Kohlen eingekauft werden, sodaß im kommenden Jahr nicht mehr so viel Kohle gekauft werden müsse. Zum vorbringen des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz, bei den Stromkosten werde sich die Sache wahrscheinlich etwas anders verhalten, stellt Finanzreferent GR Willi Klocker fest, es sei jedenfalls Tatsache, daß die im Jahr 1960 vorgesehenen 3200.- S unter Haushaltsstelle Nr. 242 34 nicht zur Gänze benötigt wurden und daß die Finanzverwaltung den Betrag für Stromkosten so eingesetzt habe, daß vermutlich damit das Auslangen gefunden werden könne. GR Josef Kremmel kommt auf den für Begabtenförderung vorgesehenen Betrag von S 20.000.- zu sprechen und stellt die Anfrage, ob in dieser Angelegenheit die Richtlinien vom Gemeinderat oder der Gemeindevertretung

festgelegt werden. Hiezu teilt der Finanzreferent mit, daß diese Angelegenheit im Gemeinderat zu gegebener Zeit behandelt und sodann im Gemeindeblatt verlautbart werde.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, er stelle sich vor, daß z.B. ein Kuratorium, das sich ohne weiteres auch aus dem Gemeinderat zusammensetzen könne, über Ansuchen um Beiträge zur Begabtenförderung entscheiden werde.

Zu den Ausführungen des GV Eugen Grabher, es hätte ihn interessiert, ob die Direktoren der Schulen entsprechend den Vorjahren vor der Erstellung des Voranschlages um ihre Wünsche befragt worden seien, erklärt Finanzreferent GR Willi Klocker, die betreffenden Direktoren seien von der Kommunalabteilung rechtzeitig um Bekanntgabe ihrer Wünsche ersucht worden. GV Eugen Grabher erklärt, es sei auffallend, daß die Direktion der Handelsschule in diesem Jahre bedeutend kleinere Wünsche habe.

- 18 -

GV Artur Peintner führt aus, es sei im Voranschlag 1960 für Schülerturnen der Handelsschule ein Kredit von S 50.000.- vorgesehen gewesen, während im vorliegenden Voranschlag für diesen Zweck kein Betrag eingesetzt sei. Er möchte anfragen, warum man zu dieser Veranlassung gekommen sei und ob man es verantworten könne, daß die Handelsschüler weiterhin in einer kalten Turnhalle turnen müssen. Derselbe Redner stellt die weitere Anfrage, ob etwa das frühere Ansinnen der Handelsschule nachgelassen habe.

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, die Sachlage sei so, daß scheinbar die betreffende Turnhalle nicht beheizt werden könne, weil sich darin keine Heizungsanlage befinde. Im vergangenen Jahre seien im Voranschlag S 50.000.- für Schülerturnen der Handelsschule eingesetzt gewesen, die aber nicht verbraucht worden seien.

GV Artur Peintner führt aus, er sage es heute offen, daß die Gemeinde für Sportvereine schon viel Geld ausgegeben habe, aber für die turnenden Vereine sei bisher nur wenig Geld geflossen. Er glaube, daß auch die turnenden Vereine ein besonderes Anrecht darauf haben, daß ihnen entsprechende Unterstützung gewährt wird, weil die Werte, die der einzelne durch Ertüchtigung bei den turnenden Vereinen gewinnen könne, in irgendeiner Weise wieder der Gemeinde zugute kommen.

Er möchte deshalb ersuchen, daß die im letzten Jahr vorgesehenen 50.000.- S für Schülerturnen der Handelsschule auch in diesem Jahre wieder in den Voranschlag aufgenommen werden. Wenn dieser Betrag im Voranschlag 1961 nicht untergebracht werden könne,

dann möchte er bitten, daß die erforderlichen Mittel im Budget für das Jahr 1962 bereitgestellt werden. Damit wäre seiner Meinung nach der Sache auch gedient. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, es wäre sicherlich wünschenswert, daß die in Rede stehende Turnhalle in einen Zustand gebracht wird, daß eine Beheizung möglich ist. Er wünsche, daß für Schülerturnen der Handelsschule wiederum 50.000.- S in den Voranschlag aufgenommen werden. Er stelle daher den Antrag, daß unter Haushaltsstelle Nr. 242 36 für Schülerturnen wiederum 50.000.- S in den Voranschlag aufgenommen werden. Gleichzeitig mache er den Vorschlag, daß die damit notwendige Bedeckung in der Weise geschieht, daß der Post „Schwimmbad“ 50.000.- S entnommen werden. Sohin wird einstimmig beschlossen: Es wird unter Haushaltsstelle Nr. 242 36 für „Schülerturnen“ ein Kredit von 50.000.- S eingesetzt. Die erforderliche Bedeckung wird Finanzreferent GR Willi Klocker später bekanntgeben.

- 19 -

Zu der von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz aufgeworfenen Frage, was man in Sachen Heimatbuch zu tun gedenke, führt der Vorsitzende aus, es sei der Gemeindevertretung bekannt, daß seinerzeit zur Behandlung dieser Angelegenheit ein Gremium unter dem Vorsitze von Direktor Ernst Scheffknecht gebildet worden sei. Einzelne Mitarbeiter hätten auch bereits ihre Beiträge abgegeben, wobei sich jedoch herausgestellt habe, daß die Beiträge nicht ganz übereinstimmen, da in gewissen Fällen die gleiche Sache ungleich dargestellt werde. Gestern habe er nun an alle Mitarbeiter ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen werde, daß die Gemeinde nunmehr zum vierten Male einen entsprechenden Kredit für das Heimatbuch bereitgestellt habe und daß es leider so sei, daß jene Mitarbeiter, die ihre Beiträge frühzeitig abgegeben haben, ihre Arbeiten, um sie auf dem neuesten Stand zu halten, immer wieder überarbeiten müßten. Im übrigen habe er die Mitarbeiter auf den 24. Jänner zu einer Besprechung eingeladen. GV Rudolf Schubert führt zur Haushaltspost „Musikschule“ aus, er möchte gerne den Vorschlag machen, daß an die Gemeinden auswärtiger Musikschüler ein Schreiben gerichtet wird, in welchem die betreffenden Gemeinden ersucht werden, zum jährlichen Abgang der Musikschule einen angemessenen Beitrag zu leisten. GV Hans Sperger kommt auf den unter „Volkshochschulen“ eingesetzten Voranschlagsansatz zu sprechen und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß seitens der Vereinshausgesellschaft für die Aufführungen des Theaters für Vorarlberg im großen Saal des Hotel Krone die primitivsten Voraussetzungen nicht erfüllt werden und daß daher

das Landestheater in Lustenau keine Vorführungen mehr geben könne. Er wäre dafür, daß die Gemeinde durch Gemeindearbeiter, soweit dies möglich sei, das Nötige veranlasse, damit das Landestheater seine Theaterstücke in Lustenau wieder aufführen könne. Sonst wäre er nicht dafür, daß dem Theater für Vorarlberg der vorgesehene Jahresbeitrag gewährt wird.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, man solle den Vorschlag des Vorredners berücksichtigen und mit der Vereinshausgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Die Gemeinde könnte seiner Ansicht nach vorläufig mit 2 oder 3 Gemeindearbeitern zum Rechten sehen.

GR Hermann Hagen führt aus, es sei bestimmt keine Überheblichkeit, wenn er sage, daß er in seiner Eigenschaft als bäuerlicher Gemeindevertreter für die einzelnen Dotierungen anlässlich der Feststellung der Voranschläge für die letzten Jahre immer das nötige Verständnis aufgebracht habe. Er habe als Bauer und

- 20 -

als bäuerlicher Vertreter bei den Voranschlagsberatungen bisher immer sehr große Täuschungen erleben müssen.

Wenn er das Kapitel Landwirtschaft überprüfe, so müsse er dies wiederum bestätigt finden, da für landwirtschaftliche Zwecke nur ein verhältnismäßig geringfügiger Kredit im Voranschlag aufscheine. Er könne nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß das Kapitel Landwirtschaft bei Erstellung des Voranschlagsentwurfes bessere Berücksichtigung erfahren hätte dürfen. Derselbe Redner kommt sodann auf den bäuerlichen Siedlungsfonds zu sprechen und ersucht, daß der Haushaltsstelle „Heimatbuch“ 50.000.- S entnommen und für Zwecke des bäuerlichen Siedlungsfonds verwendet werden.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Gemeinde, falls bäuerliche Interessenten vorhanden sein sollten, die ihre Höfe in das landwirtschaftliche Gebiet verlegen wollen, sicherlich das nötige Verständnis für solche Maßnahmen aufbringen werde. Jedem Bauer, der die Verlegung seines Hofes in das landwirtschaftliche Gebiet anstrebe, werde die Gemeinde bestimmt nach besten Kräften helfen.

GR Hermann Hagen erklärt, er sehe ein, daß die in Rede stehende Angelegenheit noch nicht ganz spruchreif sei und er wolle die Bereitwilligkeit des Herrn Bürgermeisters gerne zur Kenntnis nehmen.

GV Alfons Vetter stellt den Antrag, daß die von GR Hermann Hagen beantragten Mittel von 50.000.- S für andere landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, z.B. für die Entwässerung landwirtschaftlicher Gebiete.

GV Johann Holzer kommt auf die große soziale Bedeutung

der Tätigkeit der Familienhelferinnen zu sprechen und stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, unter Haushaltspost 442 51 für die Besoldung einer Familienhelferin einen Voranschlagsansatz von 15.000.- S aufzunehmen.

Im Voranschlag 1960 seien für diesen Zweck 10.000.- S bereitgestellt worden, während im vorliegenden Voranschlagsentwurf überhaupt kein Betrag vorgesehen sei.

Der Vorsitzende führt aus, es sei ein Mangel, daß in Lustenau keine Familienhelferin zur Verfügung stehe. Man werde sich daher bemühen für Lustenau wieder eine Familienhelferin zu bekommen. Vorläufig sei es nicht notwendig, für diesen Zweck einen Kredit in den Voranschlag aufzunehmen, da der erforderliche Betrag aus dem Budget ohne weiteres aufgebracht werden könne, wenn die Gemeinde das Glück habe, eine Familienhelferin zu bekommen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Sportclub Austria habe, soweit ihm bekannt sei, an die

- 21 -

Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Rheindamm beim Stadion gerichtet. Er möchte in Berücksichtigung dieses Ansuchens den Antrag stellen, daß unter Haushaltsstelle Nr. 54 52 „Sportanlage“ ein zusätzlicher Betrag von S 30.000.- eingesetzt wird. Dieser Antrag wird nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen und gleichzeitig beschlossen, daß beim Kapitel Wöchnerinnenheim unter Haushaltsstelle Nr. 522 76 "Beiträge des Landes zur Abgangsdeckung" S 25.000.- und unter Haushaltsstelle Nr. 522 78 „Beiträge der Gemeinden zur Abgangsdeckung" S 5.000.- als Voranschlagsansatz aufgenommen werden.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, er möchte bitten, daß unter Haushaltsstelle Nr. 664 52 "Planung und Projektierung Rheinsteg" ein Betrag eingesetzt wird. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß über die in Angelegenheit Rheinsteg beim Bundesministerium für Finanzen eingebrachte Berufung noch immer keine Entscheidung ergangen sei. Die Aufnahme eines Kredites für den vorbezogenen Zweck sei daher derzeit nicht erforderlich. Falls das genannte Ministerium der Berufung stattgeben sollte und die Planung für den Rheinsteg in Auftrag gegeben werden könne, werde man den im Jahre 1960 für diesen Zweck vorgesehenen Kredit von 50.000.- S auch aus dem Budget für das Jahr 1961 aufbringen.

GR Josef Kremmel führt aus, er glaube nicht, daß die Planung und Projektierung eines Schwimmbades einen Betrag von 300.000.- S erfordere. Er könne sich nicht vorstellen, daß für diesen Zweck der im Voranschlagsentwurf

vorgesehene Kredit benötigt werde, dies um .
so weniger als bekanntlich der Vorentwurf für das in
Rede stehende Objekt bereits bezahlt worden sei. Unter
Planung und Projektierung sei lediglich die Erstellung
des Projektes zu verstehen und nicht etwa
auch die Ausführung von Arbeiten zur Erstellung der
Anlage. Aus diesem Grunde sei seines Erachtens die
Post unter Haushaltsstelle Nr. 722 90 zu hoch eingesetzt.

GV Oskar Alge spricht sich dafür aus, daß der im
Voranschlag vorgesehene Kredit für die Planung und
Projektierung eines modernen Schwimmbades in der
eingesetzten Höhe belassen wird. Derselbe Redner
verweist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindevertretung
in Sachen Schwimmbad mit Stimmeneinhelligkeit
gefaßten Gemeindevertretungsbeschlüsse
und zitiert protokollarisch festgehaltene, im Zuge
früherer Voranschlagsberatungen in Sachen Schwimmbad
vorgebrachte Ausführungen des GR Josef Kremmel

- 22 -

und des früheren Finanzreferenten Hermann Alge.
GV Karl Amann erklärt, es komme nicht darauf an, ob
die in Rede stehenden 300.000.- S für die Planung und
Projektierung eines Schwimmbades eingesetzt oder der
Rücklage Schwimmbad zugeführt werden. Wesentlich sei
vielmehr der Umstand, daß diese 300.000.- S für ein
modernes Schwimmbad zur Verfügung stehen und damit
in Sachen Schwimmbad endlich einmal konkrete Maßnahmen
getroffen werden können.
Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß der in Rede
stehende Betrag von 300.000.- S grundsätzlich genehmigt
werden soll und unter Haushaltsstelle Nr. 722 97
„Zuführung zur Rücklage Schwimmbad“ in den Voranschlag
aufgenommen wird. Schließlich gehe es ja nur darum,
endlich einmal einen angemessenen Betrag für ein neues
Schwimmbad zur Verfügung zu stellen.
GR Josef Kremmel führt aus, er sehe nicht ein, daß
für Planung und Projektierung des Schwimmbades ein
Kredit von 300.000.- S eingesetzt worden sei. Der
weitaus größte Teil von den Bauwerbern könne nur
sehr schwer und mit größter Mühe an den Bau eines
Eigenheimes schreiten und es gelte daher, diesen
Leuten nach besten Kräften zu helfen. Er sei der Ansicht,
daß für die Planung und Projektierung des
Schwimmbades ein Betrag von S 200.000.- ausreichen
werde, weshalb er den Vorschlag machen wolle, daß
von der Post „Planung und Projektierung Schwimmbad“
100.000.- S abgezweigt und im Voranschlag für die
Wohnbauförderung eingesetzt werde, weil er der Ansicht
sei, daß die vorgesehene Dotierung des Landeswohnbaufonds
mit 1.000.000.- S nicht genüge, um alle

bedürftigen Darlehenswerbern entsprechend unterstützen zu können.

Der Bürgermeister führt aus, die Gemeinde habe im Budget 1960 dem Landeswohnbaufonds 1.000.000.- S zur Verfügung gestellt. Damals habe die Gemeindevertretung die Ansicht vertreten, daß die Gemeinde, falls mit 1.000.000.- S das Auslangen nicht gefunden werden sollte, dem Landeswohnbaufonds nötigenfalls nachträglich noch einen entsprechenden Nachschuß gewähren könne. Von dieser Möglichkeit könne die Gemeinde bei Bedarf auch in diesem Jahre Gebrauch machen. Im übrigen möchte er erwähnen, daß er heute den Geschäftsführer der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn, Herrn Dr. Längle, angerufen und von diesem in Erfahrung gebracht habe, daß die Gemeinde vom Vorjahr noch ein Guthaben von 250.000.- S habe.

GR Willi Klocker führt aus, es sei verständlich, daß man für den Wohnbau plädiert und seine Fraktion habe

- 23 -

volles Verständnis dafür, daß die Wohnungssuchenden so schnell als möglich Wohnungen bekommen. Es dürfe aber nicht übersehen werden, daß die Gemeinde auch noch andere Aufgaben zu erfüllen habe. Die Gemeinde habe, wie auch andere Gemeinden, für den Wohnungsbau schon große Leistungen erbracht. Er glaube, daß die Gemeinde mit dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von 1.000.000.- S und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln beim Landeswohnbaufonds das Auslangen finden könne. Falls dies nicht zutreffen sollte, so bestehe immer noch die Möglichkeit, den für soziale Einrichtungen vorgesehenen Betrag für Zwecke des Landeswohnbaufonds zu verwenden. Mit dem für das Schwimmbad vorgesehenen Betrag von 300.000.- S sollte nur dokumentiert werden, daß man sich mit dem Problem Schwimmbad ernstlich befassen wolle.

GV Rudolf Schubert spricht sich ebenfalls dafür aus, daß der für das Schwimmbad eingesetzte Betrag in der vorgesehenen Höhe belassen wird.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, man müsse sich über die Zweckmäßigkeit eines Bades nicht mehr unterhalten, dazu habe die Gemeindevertretung schon wiederholt Stellung genommen. Es gehe lediglich um die Frage, ob für die Planung und Projektierung des Schwimmbades 300.000.- S benötigt werden oder nicht. Wenn sich GR Kremmel, der mit vielen Wohnungssuchenden zusammenkomme, für die Wohnbauförderung so sehr einsetze, so sei dies verständlich. Auch er sei der Überzeugung, daß von der Post „Planung und Projektierung Schwimmbad“ 100.000.- S für die Wohnbauförderung abgezweigt werden können. Die Schaffung von Wohnraum

sei noch immer das erste Anliegen in unserer Gemeinde. Seine Fraktion habe nicht die Auffassung, daß im Jahre 1961 für das Schwimmbad unbedingt 300.000.- S aufgewendet werden müssen.

GR Eduard Alge stellt fest, daß die Gemeinde im Zuge der Voranschlagsberatungen für den Landeswohnbaufonds bisher immer 1.000.000.- S zur Verfügung gestellt habe.

Dieser Betrag sei noch in keinem Voranschlag überschritten worden.

GV Hans Sperger führt aus, seine Fraktion habe ursprünglich für das Schwimmbad einen Kredit von 500.000.- S bereitstellen wollen. Mit Rücksicht auf andere dringende Aufgaben der Gemeinde habe seine Fraktion jedoch diesen Betrag auf S 300.000.- reduziert.

Er glaube, daß nun absolut keine Veranlassung bestehe, diesen Betrag zu kürzen, dies um so weniger als die Gemeindevertretung der Bevölkerung gegenüber die Schuldigkeit habe, ein schönes und zweckentsprechendes Schwimmbad zu erstellen.

- 24 -

GR Josef Kremmel führt aus, eine Erhöhung der Mittel für den Landeswohnbaufonds sei schon deshalb sachlich begründet, weil sich die Baukosten entsprechend erhöht hätten. Er sei überrascht und erfreut, daß die Gemeinde beim Landeswohnbaufonds noch einen Überbezug habe und er könne seinen Antrag zurückziehen und zwar im Hinblick darauf, daß bei Bedarf dem Fonds für soziale Rücklagen ein angemessener Betrag für die Wohnbauförderung entnommen werden könne. Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den unter Haushaltsstelle Nr. 722 90 „Planung und Projektierung Schwimmbad“ vorgesehenen Betrag unter Haushaltsstelle Nr. 722 87 „Zuführung zur Rücklage Schwimmbad“ als Voranschlagsansatz aufzunehmen.

GR Hermann Hagen führt aus, er wünsche, daß für ein Projekt „Entwässerung landwirtschaftlicher Gebiete“ ein Betrag von 50.000.- S in den Voranschlag aufgenommen wird. Zumindest möchte er bitten, daß dieses Problem im Einvernehmen mit der Agrarbezirksbehörde überprüft und festgestellt wird, welche Maßnahmen zu treffen sind, um für die landwirtschaftliche Produktion einigermaßen Boden gewinnen zu können.

Der Vorsitzende erklärt, daß zur Lösung dieses Problems das Einvernehmen mit der Agrarbezirksbehörde hergestellt und die ganze Angelegenheit zunächst mit Fachleuten abgesprochen werden müsse. Er sei, führt der Vorsitzende weiter aus, überzeugt, daß bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages die Gemeinde die in Rede stehende Sache sicherlich wohlwollend behandeln werde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz verweist auf die Zahlenergebnisse der Jahresrechnung 1959 in der Gruppe 9 sowie auf die Ansätze und Summen des Voranschlages 1960 und 1961 in der Gruppe 9. Danach ergebe sich, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz weiter erklärt, daß sich die Nettosteureingänge bei Berücksichtigung der Ausgaben im Jahre 1960 gegenüber 1959 erhöht haben.

Ebenso ergebe sich nach den Voranschlagsansätzen für das Rechnungsjahr 1961 eine Erhöhung der Nettosteureinnahmen gegenüber 1960.

GV Artur Peintner kommt auf die Getränkesteuer zu sprechen und erklärt, daß diese Steuer eine kriegsbedingte Steuer sei und daß daher seiner Ansicht nach langsam an den Abbau dieser Steuer geschritten werden sollte. Dies wäre seiner Meinung nach zumindest bei alkoholfreien Getränken unter der Bedingung vertretbar, daß auch die Preise entsprechend herabgesetzt werden.

Finanzreferent Willi Klocker stellt den Antrag, es

- 25 -

wolle der Beschluß gefaßt werden, daß zur Bedeckung der unter Haushaltsstelle Nr. 242 36 für Schülerturnen eingesetzte Kredit von 50.000.- S dem für den Ankauf von Liegenschaften mit 800.000.- S vorgesehenen Betrag entnommen wird, sodaß sich der Voranschlagsansatz für "Ankauf von Liegenschaften" auf 750.000.- S reduziert. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag 1961 gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 einstimmig wie folgt festgestellt:

	Einnahmen	Ausgaben
A) ERFOLGSGEBARUNG	17.470.800.-	16.687.300.-
B) VERMÖGENSGEBARUNG	2.091.500.-	2.875.000.-
zusammen	19.562.300.-	19.562.300.-
=====		

Folgende Steuern werden mit nachfolgenden Hebesätzen beschlossen:

1. Grundsteuer:

a) bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 400 v. H. des Meßbetrages

b) bei der Grundsteuer von den Grundstücken 250 v. H. des Meßbetrages;

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital
180 v. H. des einheitlichen Steuermeßbetrages

b) Lohnsummensteuer: Diese wird auf Grund des
Gemeindevertretungsbeschlusses
vom 16. 12. 1960
mit einem Hebesatz von 500 v. H. des Meßbetrages
(1% der Lohnsumme) erhoben.

3. Vergnügungssteuer:
Diese wird mit den durch Gemeindevertretungsbeschuß
vom 14. 2. 1958 festgelegten Sätzen nach den Bestimmungen
des Vergnügungssteuergesetzes, LGBL. Nr. 25/1954,
sowie des Finanzausgleichsgesetzes erhoben.

4. Getränkesteuer:
Diese wird mit 10 v. H. des Kleinhandelspreises festgelegt
und nach den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr. 27/1954, sowie des Finanzausgleichsgesetzes
erhoben.

5. Hundeabgabe:
Für jeden 3 Monate alten Hund S 50.-, für den zweiten
und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund pro Hund S 100.-.

- 26 -

Gebühren und Beiträge für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
und -anlagen:

- 1.a) Für Anschlüsse an die Gemeinde-Kanalisation je
Anschluß S 400.-;
- b) jährliche Anerkennungsgebühr für die Benützung
der Kanalisation S 20.-;
- c) für Anschlüsse an die Gemeindewasserleitung werden
die im § 13 der Wassergebührenordnung festgelegten
Gebühren eingehoben.

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung
einstimmig genehmigt.

Punkt 4

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig
bewilligt:

1. der Anna Hämmerle, Flurstr. 25, um Teilung der
Gp 6303 in Gp 6303/1 und ./2;
2. der Katharina Spacil, Zellgasse 6, um Teilung
der Gp 1828 in Gp 1828/1, ./2 und ./3;
3. dem Gebhard König, Reichsstr. 1, um Vereinigung
der Gp 3000 mit Gp 2999/3 und Teilung dieser
Gp in sich selbst Gp 2999/3 und ./4;
4. den Erben nach Ignaz Hagen, Rheindorferstr. 18,

um Teilung der Gp 996 in Gp 996/1 und 996/2;
5. dem Hermann Hofer, Weiherstr. 15, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3961/1 zwecks Vereinigung mit Bp 158;
6. dem Gebhard Fitz, Kaiser Frz.Jos.Str. 27, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 357 zwecks Vereinigung mit Gp 353 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 353 zwecks Vereinigung mit Gp 357;
7. dem Hans König, Hofsteigstr. 60, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3394 zwecks Vereinigung mit Gp 3393 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 3393 zwecks Vereinigung mit Gp 3394;
8. dem Wickbert Fitz, Holzmühlestr. 8, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3986/1 und Gp 3986/5 zwecks Vereinigung mit Gp 3985 und Teilung dieser Gp in Gp 3985/1 und Gp 3985/2;
9. der Aloisia Klien, Kirchstr. 12, um Teilung der Bp 475 in Bp 475/1 und Bp 475/2 und Teilung der Gp 592/1 in sich selbst Gp 592/1 und Gp 592/3;
10. dem Josef Hagen, Neudorfstr. 20, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 5772/2 zwecks Neubildung der Bp 2776;
11. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstraße 6, um Vereinigung der Gp 5852/1 mit Gp 5852/8 und Teilung dieser in sich selbst Gp 5852/8, ./9 und ./10.

- 27 -

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBl. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. dem Anton Fitz, Schützengartenstr. 5, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Schützengartenstr.5, bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp 5791;
2. dem Friedrich Rettl, Rotkreuzstr. 65, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp 4097;
3. der Firma Luger OHG., Neudorfstr. 13, zur Erstellung eines Neubaues bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 3632 und von 2,50 m gegen Gp 3628/3.

Punkt 5

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. 12. 1960 wird ohne Einwand genehmigt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 1.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 30 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 8. März 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Dr. Karl Stöckl

Ing. Walter Bösch

Eugen Grabher

Unentschuldigt:

Eduard Schreiber

Ersatzmänner:

Franz Scheffknecht

Heinrich Kots

Gebhard Hagen

- 31 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
3. Festsetzung einer Fangprämie für Wühlmäuse
4. Verkauf einer Teilfläche aus Gp 3854
5. Ansuchen der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft
6. Anträge des Straßenbauausschusses
7. Anträge des Kulturausschusses
8. Anträge des Bauausschusses
9. Genehmigung von
 - a) Abstandsnachsichten
 - b) Grundtrennungen
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. 1. 1961
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlußfassung über die Errichtung der Stiftung
„Stephanie Hollenstein“
2. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, es wolle

- a) der Bedarfsfrage zum Ansuchen des Vinzenz Vögel um Erteilung der Konzession zum Betriebe einer Kegelbahn mit dem Standort Lustenau, Antoniusstr. 7, und
 - b) dem von ihm vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abgeschlossenen Grundankauf von Gottfried Hämmerle, „Grüselis“, Rudolfstr. 3, die dringliche Behandlung zuerkannt werden.
- Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach die Firma Häusle, Dornbirn, beabsichtigt, in Lustenau eine Mullabfuhr auf freiwilliger Grundlage durchzuführen. In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, daß sich nach dem Ergebnis der durchgeführten Erhebungen 892 Interessenten gefunden haben, die den Anschluß an eine Mullabfuhr wünschen;

- 32 -

- b) der Jahresbericht 1960 des Verwalters Josef Waibel über die Tätigkeit im Versorgungsheim;
- c) die Stellungnahme des Verkehrsausschusses zu der beabsichtigten Neuregelung der Schließzeiten bei der Schmitterbrücke, wonach gegen die Schließung der Schmitterbrücke in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr kein Einwand erhoben wird.

Als Gründe für diese Neuregelung werden vom Zollamt Personalmangel und geringer Personenverkehr über die Grenzübergangsstelle angegeben;

- d) die Stellungnahme des Verkehrsausschusses zum Ansuchen der Rheintalischen Verkehrsbetriebe um Erteilung der Zustimmung zur Verlängerung der Querverbindung Au Oberdorf - Lustenau Österr. Zoll bis ins Weichbild von Lustenau. Danach kann die geplante Querverbindung aus folgenden Gründen nicht befürwortet werden:

1. Für die Führung des geplanten Kurses ist kein besonderer Bedarf gegeben.
2. Verkehrsmäßig sind die Grenzgänger bereits versorgt.
3. Abgesehen von einer eventuellen Konkurrenzierung der bereits bestehenden Omnibuslinie Höchst - Lustenau würden die hiesigen Taxiunternehmer durch die erwähnte Omnibuslinie schwere Nachteile erleiden;
- e) das Protokoll des Verkehrsausschusses vom 27.2.1961 wird auszugsweise verlesen und zur Kenntnis genommen.

GR Eduard Alge macht die Anregung, es wolle bei der Kreuzung Mar. -Ther. -Straße - Radetzkystraße eine Hinweistafel mit der Inschrift „Zur neuen Rheinbrücke“ angebracht werden.

GV Gottfried Holzer führt aus, er wolle bei dieser Gelegenheit ebenfalls eine Anregung machen und bitten, daß der Bürgermeister im Gemeindeblatt die Bürger aufklärt, an welchen Plätzen Schuttablagerungen gestattet sind. Diesem Vorbringen schließen sich GR Hermann Hagen und GV Alfons Vetter ausdrücklich an.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß diesem Ersuchen stattgegeben werden könne. Entsprechende Hinweise seien schon früher im Gemeindeblatt verlautbart worden.

f) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die baufällige Baracke beim Bad Altenrhein abgetragen und an deren Stelle neue Räumlichkeiten erstellt wurden, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

- 33 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den vom Vorarlberger Landtag nicht für dringlich erklärten Gesetzesbeschlüssen

- a) über eine Ergänzung des Jugendfürsorgegesetzes (1. Jugendfürsorgegesetznovelle),
- b) über ein Gesetz über landwirtschaftliche Materialseilbahnen (LMSG.),
- c) über eine neuerliche Abänderung des Körperbehindertengesetzes (2. Körperbehindertengesetznovelle)

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Das Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereines Lustenau um Gewährung einer Fangprämie für Wühlmäuse wird verlesen.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat das gegenständliche Ansuchen in seiner letzten Sitzung behandelt und demselben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung stattgegeben habe.

GR Hermann Hagen spricht sich für eine positive Erledigung des in Rede stehenden Ansuchens aus. Eine wirksame Wühlmausbekämpfung sei, wie derselbe Redner weiter ausführt, besonders im Interesse der Erhaltung der jungen Baumkulturen notwendig. Die Gefahr der Mäusevermehrung sei immer größer geworden und es sei daher an der Zeit, diese Schädlinge entsprechend zu bekämpfen.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz ersucht, daß bei der Ablieferung und Vernichtung der Wühlmäuse die nötige Sorgfalt angewendet wird, damit die Mäuse nicht zweimal verkauft werden können.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Über Ersuchen des Obst- und Gartenbauvereines Lustenau wird zum Schutze der jungen Baumkulturen für jede bis zum 31. Juli 1961 abgelieferte Wühlmaus eine Fangprämie von S 3.- je Stück ausgesetzt.

Punkt 4

Das Ansuchen der Vorarlberger Kraftwerke A.G. um käufliche Überlassung einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Gp 3854 wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Ansuchen stellt, wie der Vorsitzende mitteilt, der Gemeinderat den Antrag, es wolle beschlossen werden: Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Vorarlberger Kraftwerke A.G. aus der in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau u. a. vorkommenden Gp 3854 zum Zwecke der Errichtung

- 34 -

einer Trafostation eine Teilfläche im Ausmaß von 54 m² zum Preise von S 50.- je m².
Der vorbezo gene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Zum Ansuchen der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft m.b.H. Lustenau, vom 12. Dez. 1960, Zl. H, das vom Vorsitzenden verlesen wird, wird in Abänderung der Punkte 1.) und 2.) des zwischen der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft m.b.H. Lustenau einerseits und der Marktgemeinde Lustenau andererseits abgeschlossenen Kreditvertrages vom 31. 5. 1954 folgendes beschlossen und vereinbart:
Die Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft m.b.H. Lustenau ist verpflichtet, das seinerzeit von der Marktgemeinde Lustenau erhaltene Darlehen im Betrage von S 70.000.- ab 1. 6. 1964 mit 3% zu verzinsen und ab diesem Zeitpunkt in 10 gleichbleibenden und aufeinanderfolgenden Jahresraten an die Marktgemeinde Lustenau zurückzuzahlen.

Punkt 6

a) Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, die im Zuge des Ausbaues der oberen Forststraße erforderlichen Bodenabfindungen durchzuführen.
vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er

möchte den Herrn Bürgermeister bitten, daß er sich bei der zuständigen Stelle rechtzeitig und nachhaltig dafür einsetzen möge, daß die genannte Straße tatsächlich ausgebaut wird.

Von GV Rudolf Schubert wird darauf hingewiesen, daß die obere Forststraße eine Landstraße II. Ordnung ist. Es würde ihn interessieren wie es mit der Zellgasse steht.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, er dürfe sagen, daß er sich für diese Sache im Zuge der letzten Budgetberatungen des Vorarlberger Landtages eingesetzt habe. Es sei leider nicht versprochen worden, daß diese Straße ausgebaut wird, wohl aber zum 3. Male, daß die obere Forststraße entsprechend ausgebaut wird.

Zum weiteren Vorbringen des GV Rudolf Schubert, man könnte zumindestens eine Staubfreimachung der Zellgasse veranlassen, erklärt der Vorsitzende, daß ein diesbezügliches Schreiben an das Land gerichtet werden könne.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinden nach

- 35 -

den Bestimmungen der neuen Straßenverkehrsordnung verpflichtet sind, größere Markierungen auf den Straßen durchzuführen. Im vergangenen Jahr habe die Gemeinde für die Durchführung von Markierungen an das Landesstraßenbauamt ca. 14.000.- S bezahlen müssen. Eine Straßenmarkierungsmaschine würde ca. 20.000.- S kosten und es würde sich daher sicherlich rentieren, daß die Gemeinde für sich eine eigene Straßenmarkierungsmaschine ankauft. Die Anfrage von GV Hans Sperger, ob es nicht zweckmäßig wäre, jene Arbeitskräfte, die die Maschine zu bedienen haben, beim Landesstraßenbauamt einschulen zu lassen, wird vom Vorsitzenden bejaht.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Anschaffung einer Straßenmarkierungsmaschine zum Preise von S 19.150.- von der Firma Huppenkothen wird bewilligt.

c) Der Vorsitzende stellt auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Straßenbauausschusses den Antrag, es wolle beschlossen werden: In das von der Gemeindevertretung schon früher beschlossene Kanalisierungsprogramm 1961 wird zusätzlich die Durchführung der Kanalisierung

1. der Bungenstraße mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 250.000.- und

2. der Kneippstraße mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 75.000.- S

unter der Bedingung einbezogen, daß die Anrainer den für den Ausbau dieser Straße erforderlichen

Grund kostenlos abtreten.

Zu der von GV Walter Hofer gestellten Anfrage, ob die Steinackerstraße in das Kanalisierungsprogramm 1961 schon einbezogen wurde, erklärt der Vorsitzende, daß dies nicht zutreffe; es sei jedoch geplant, die Steinackerstraße in Ordnung zu bringen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte für die Steinackerstraße eine Lanze brechen. Seiner Meinung nach wäre zu prüfen, ob in dieser Straße die Kanalisierung noch heuer durchgeführt und im nächsten Jahr mit dem Oberflächenausbau begonnen werden könne. Tatsache sei, daß die Steinackerstraße zu den desolatesten Straßen gehöre und es sei abends direkt gefährlich, diese Straße zu befahren. Er würde durch den Straßenbauausschuß prüfen lassen, ob die Steinackerstraße nicht doch noch in das diesjährige Kanalisierungsprogramm einbezogen werden könnte.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden der oben erwähnte Antrag einstimmig angenommen.

- 36 -

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Staubfreimachung der Kneippstraße wird unter der Bedingung bewilligt, daß die Straßenanrainer den für die nötige Verbreiterung der Straße erforderlichen Grund kostenlos abtreten.

Punkt 7

a) Zum Ansuchen des Feriensiedlungsvereines Lustenau um Gewährung eines Baukostenbeitrages wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt:
Dem Kindererholungsheim Oberbildstein wird für den weiteren Ausbau der Kapelle beim Ferienheim ein Kostenbeitrag von S 20.000.- gewährt.

b) Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, daß das Lustenauer Heimatbuch in 3 Bänden erscheinen soll. Der 1. Band wird den Titel „Lustenauer Heimatbuch - Beiträge zur Lustenauer Heimatkunde“ tragen und folgende Themen beinhalten:
„Aus Lustenaus frühesten Tagen“ von Pfarrer Josef Grabher
„Karolingische Urkunden“ von Dir. Ernst Scheffknecht
„Lustenau in reichshöfischer Zeit“ von Dr. Ludwig Welti
„Bevölkerungsgeschichte in Lustenau bis 1860“ von Dr. Ludwig Welti.
Der 2. Band wird folgende Themen beinhalten:
„90 Jahre Stickerei in Lustenau“ von Rudolf Hagen
„Der Stickerei-Veredlungsverkehr“ von Rudolf Hagen
„Änderungen in der Mode“ von Rudolf Hagen
„Die Stickerei als Familien- und Heimindustrie“ von

Rudolf Hagen

„Neuer Aufstieg der Stickerei“ von Rudolf Hagen

„Lustenauer als Landwirte“ von Dr. Hans Nägele

„Industrie und Gewerbe in Lustenau“ von Dr. Hans Nägele

„Johann und Josef Hofer“ von H. Amrhein.

Der 3. Band wird alle übrigen aktuellen Beiträge der verschiedenen Autoren beinhalten.

Punkt 8

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung und Arbeiten zur Erstellung der Lautsprecher- und Telefonanlage im Feuerwehrgerätehaus werden zum Anbotspreis von S 13.212.- an die bestbietende Firma Kapsch u. Söhne, Bregenz, vergeben.

Punkt 9

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. der Maria Hagen, Gänslestr. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von

- 37 -

2 m gegen Gp 603/4 und bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 616;

2. dem Hans Köb, Gärtnerstr. 6, für einen Garagenanbau am Wohnhause, Lustenau, Gärtnerstr. 6, bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 655/2;

3. dem Walter Fitz, Forststr. 41, zur Erstellung eines Hühnerstalles bis zu einem Mindestabstand von 2.10 m gegen Gp 5568;

4. dem Hermann Hämmerle, Hofsteigstr. 37a, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Hofsteigstr. 37a, bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 3599/1;

5. dem Hermann Vetter, Eigenheim 17, für einen Anbau am Wohnhause, Eigenheim 17, bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp 5918/2 und 5918/3;

6. dem Anton Holzer, Schillerstr. 43, wird für den bereits erstellten Garagenanbau am Wohnhause, Lustenau, Schillerstr. 43, eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

7. dem August Branz, Quellenstr. 5, für einen Erweiterungsbau

am Fotoatelier bis zu einem Mindestabstand von 1,30 m gegen Gp 520 und bis zu einem Mindestabstand von 3,25 m gegen Gp 1225/3;

8. dem Josef Alge, Rotkreuzstraße 39, für einen Erweiterungsbau am Wohn- und Betriebsgebäude Rotkreuzstr. 39 bis zu einem Mindestabstand von 2,70 m gegen Gp 3104/1 und einem Mindestabstand von 5,40 m gegen Gp 3161/3;

9. dem Georg Hagspiel, Holzmühlestr. 18a, für den Anbau eines Kleintierstalles an dem Wohnhause Holzmühlestr. 18a bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp 3940/2;

10. dem Josef Bösch, Binsfeldstr. 13a, für einen Werkstättenanbau am Betriebsgebäude Binsfeldstraße 13a bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp 4098 und 4099;

11. dem Gebhard Bösch, Holzmühlestr. 7, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 3985/1, 3984/2 und 3984/1 und 1,20 m gegen Gp 3986/5; auf eine Baulänge von 5,50 m (Garagenbau) wird gegen Gp 3986/5 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

12. der Anna Hagen, Müllerstr. 12, bis zu einem Mindestabstand von 15 m gegen Gp 530;

13. dem Arno Isele, Badlochstraße 22, zur Erstellung einer Arlberggarage auf die Dauer von 2 Jahren bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 1401/1;

14. der Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz, Weidachgasse 6, zur Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 3856.

- 38 -

b) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. der Blanka Schneider, Reichenaustr. 54, um Teilung der Gp 5908/2 in sich selbst Gp 5908/2 und 5908/5;

2. der Maria König, Hasenfeldstr. 33, um Teilung der Gp 5653 in Gp 5653/1 bis ./4;

3. dem Maximilian Fröwis, Kirchstr. 8, um Teilung der Gp 641/1 in sich selbst Gp 641/1 und Gp 641/5;

4. dem Ernst Hämmerle, Grindelstr. 21, um Teilung der Gp 788 in Gp 788/1 und 788/2 sowie um Teilung der Gp 789/1 in sich selbst Gp 789/1 und 789/5;

5. dem Robert Vetter, Jahnstr. 16, um Teilung der Gp 552 in Gp 552/1 und ./2;

6. der Rosa Riedler, Rotkreuzstr. 15, um Teilung der Gp 3287/2 in sich selbst Gp 3287/2 und Gp 3287/9;

7. der Augusta Hämmerle, Hag 8, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 1636 zwecks Vereinigung mit Gp 1632.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. 1. 1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, er möchte in seiner Eigenschaft als Personalreferent rügend vermerken, daß die Gemeindearbeiter von dem Gemeindevertretungsbeschuß betreffend die Gewährung der Familienzulagen und des 13. und 14. Monatsbezuges erst am 24. 1. 1961 verständigt worden seien.

Zum Vorbringen des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz, die Verpachtung der Gesellschaftsjagd Lustenau durch den Jagdausschuß habe Staub aufgewirbelt, weil die Jagd nicht an den Bestbietenden vergeben worden sei, führt der Vorsitzende aus, daß dem Jagdausschuß Vertreter aller 3 Parteien angehören und daß der Jagdausschuß in der fraglichen Sitzung einhellig die Auffassung vertreten habe, daß für die Vergabe einer Jagd nicht ausschließlich der Jagdpachtschilling von entscheidender Bedeutung sein dürfe, sondern daß vielmehr darauf Bedacht zu nehmen sei, daß die Jagd an solche Personen vergeben werden soll, die für eine weidgerechte Jagdausübung Gewähr bieten. Der Jagdausschuß habe überdies die Ansicht vertreten, daß bei einer Pachtung der Jagd nicht ein einzelner allein zum Zuge kommen sollte, sondern daß möglichst viele Lustenauer Weidmänner sich an der Jagdausübung beteiligen können.

- 39 -

GV Rudolf Schubert stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, den Jagdpachtschilling für die Durchführung von dringenden Arbeiten in landwirtschaftlichen Gebieten zu verwenden.

GV Alfons Vetter spricht sich dafür aus, daß der Jagdpachtschilling für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden sollte.

Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 getroffene Verfügung, wonach dem Boxclub Lustenau für den Ankauf eines Turnier-Preises ein Beitrag von S 500.- gewährt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

GR Hermann Hagen führt aus, der Verwalter des Gutshofes Heidensand habe sich bei ihm darüber beschwert, daß er nicht in den Genuß der von der Gemeindevertretung beschlossenen Gehaltsaufbesserung für die Gemeindearbeiter gekommen sei. Er möchte, wie GR Hermann Hagen weiter ausführt, bitten, daß auch dem Verwalter Hugo Waibel die entsprechenden gehaltlichen Verbesserungen oder falls dies nicht möglich sei eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Der Vorsitzende erklärt, er sehe ein, daß hier Unterschiede nicht am Platze seien und er werde daher diese Angelegenheit überprüfen.

GV Oskar Lakowitsch kommt darauf zu sprechen, daß die Gemeinde südlich des Kinderdorfes Grundstücke angekauft habe, in der Absicht, diese bei Bedarf als Bauplätze an bedürftige Bauwerber weiterzuveräußern. Er möchte anfragen, ob Bauwerber schon jetzt um käufliche Überlassung eines entsprechenden Bauplatzes ansuchen können.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, es sei zunächst notwendig, den in Rede stehenden Grund parzellieren zu lassen. Nach erfolgter Parzellierung sei es Sache der Gemeindevertretung an bedürftige Bauwerber Bauplätze aus den in Rede stehenden Grundstücken zu verkaufen.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe auf Grund zuverlässiger Angaben von der Buchhaltung eine Steuerübersicht der Marktgemeinde Lustenau von 1956 - 1960 zusammengestellt.

Er werde die betreffenden Zahlen in das Protokoll geben, damit jede Fraktion über die einzelnen Daten ein genaues Bild bekomme. Danach ergibt sich folgende Übersicht:

Rechnungsjahr	1956	1957	1958
Gewerbsteuermeßbetrag 4.109.200 nach dem tats. Aufkommen	4.822.000	5.191.600	
mal Hebesatz	250%	250%	250%
= Gewerbesteueraufkommen	10.273.000	12.055.000	12.979.000

- 40 -

- Spitzenausgleich	-1.162.000	-1.764.000	-2.501.000
- Bundesgewerbsteuer	-	-	-

Gemeindegewerbsteuer	9.111.000	10.291.000	10.478.000
Ertragsanteile - Netto			
- Landesumlage 677.000	- 534.000	- 571.000	-
- Bezirksfürsorgev.Uml. 334.000 (Wertberichtigung) 763.000	- 296.000	- 241.000	-
Ertragsanteile - Netto 338.000	566.000	776.000	
- Ausgleichszulagen nach (Wertberichtigung) 135.000	-	- 366.000	-1,214.000
Gw. St. und AEA 9,467.000 Netto	9.677.000	10.701.000	
Grundsteuer A + B 535.000	242.000	242.000	
Lustbarkeitsabgabe 131.000	89.000	127.000	
Getränkesteuer 325.000	271.000	326.000	
Hundesteuer 12.000	13.000	13.000	
Anzeigenabgabe 23.000	18.000	20.000	
Nettosteuern	10.310.000	11.429.000	10.493.000
=====			
===== Einwohnerzahl am 1. 7. 11.895	11.275	11.514	
Rechnungsjahr	1959	1960	
Gewerbsteuermeßbetrag	3.955.000	3.766.000	
mal Hebesatz	300%	300%	
= Gewerbesteueraufkommen	11.865.000	11.298.000	
- Spitzenausgleich	-	-	
- Bundesgewerbsteuer	4.746.000	4.519.000	
Gemeindegewerbsteuer	7.119.000	6.779.000	

Ertragsanteile an den gem. Bundesabgaben	2.237.000	3.889.000
- Landesumlage	- 904.000	- 1.180.000
- Bezirksfürsorgev.Uml.	- 211.000	- 257.000
(Wertberichtigung)	+ 763.000	
Ertragsanteile - Netto	1.885.000	2.452.000
- Ausgleichszulagen nach , ASVG und GSPVG	- 135.000	-
(Wertberichtigung)	+ 135.000	-
Gw. St. und AEA Netto	9.004.000	9.231.000
Grundsteuer A + B	654.000	691.000
Lustbarkeitsabgabe	123.000	85.000
Getränkesteuer	332.000	350.000
Hundesteuer	12.000	11.000
Anzeigenabgabe	29.000	36.000
Nettosteuern	10.154.000	
=====		
Einwohnerzahl am 1. 7.	12.021	12.032

Unter Bezug auf die eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsanträge wird einstimmig beschlossen:

1. Zum Ansuchen des Vinzenz Vögel um Erteilung der Konzession zum Betriebe einer Kegelbahn mit dem Standort Lustenau, Antoniusstr. 7, wird der Bedarf bejaht.

2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Gottfried Hämmerle, „Grüselis“, Rudolfstr. 3, die Gpn. 6090, 6091, 6092, 6093, 6095, 6096, 6097, 6098 und 6099 Kat. Gem. Lustenau, im Gesamtausmaß von 75 ar 7 m2 zum Preise von S 435.406.-, was einem Quadratmeterpreis von S 58.- entspricht.

Ende: 23.10 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 44 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 26. April 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Willi Klocker

Dr. Karl Stöckl

Ing. Walter Bösch

Hermann Hagen

Oskar Alge

Florian Holzmann

Ersatzmänner:

Franz Scheffknecht, Jahnstr.

Gottfr. Sperger, Feldkreuz

Gebhard Hagen, Holzstr.

Heinrich Kots, Hagenmahd

Elmar Höfel

Johann Blaser

- 45 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung einer Vereinbarung betreffend die Durchführung der Mullabfuhr durch das Mullabfuhrunternehmen Häusle
3. Verpachtung der Gastwirtschaft am Bad "Alter Rhein"
4. Ansuchen um Ermäßigung der Vergnügungssteuer (Rheinlichtspiele)
5. Gewährung von Beiträgen
6. Grundankauf
7. Genehmigung von
 - a) Grundtrennungen
 - b) Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8. 3. 1961
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung 630 in Lustenau wohnhafte Personen in der Schweiz und 2 in Deutschland arbeiten. Die Gesamtzahl der Personen, die außerhalb der Gemeinde einer Beschäftigung nachgehen, beträgt, wie der Vorsitzende bekannt gibt, 942;
- b) das Schreiben der Handelskammer Vorarlberg vom 20.4.1961, worin mitgeteilt wird, daß aus den budgetmäßig für Handelsschulen vorgesehenen Subventionsmitteln der Handelsschule Lustenau für die Beschaffung notwendiger Unterrichtsbehelfe ein Betrag von S 7500.- gewährt wurde;
- c) der Bericht des Kantonalen Laboratoriums St. Gallen über eine vollständige chemische und bakteriologische Untersuchung des durch die Gemeindewasserversorgung genutzten Grundwassers;
- d) das Schreiben des Wilhelm Prantner, Dornbirn, worin dieser sich bereit erklärt, in der kommenden Badesaison im Strandbad „Alter Rhein“ die Bademeisterstelle zu übernehmen;
- e) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach Eugenie Hämmerle, Schillerstraße und dessen Schwester die Absicht haben, das in ihrem Besitz befindliche

- 46 -

Fastentuch zu veräußern. Dieses Fastentuch sei, wie der Vorsitzende ausführt, nach Ansicht von Fachleuten von einigem Wert.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Mullabfuhrunternehmen Häusle, Dornbirn, beabsichtigt, in Lustenau mittels eines modernen Lastfahrzeuges die Mullabfuhr auf der GGrundlage freiwilliger Beteiligung durchzuführen.

Das genannte Mullabfuhrunternehmen könne die Mullabfuhr nur dann zu entsprechend niedrigen Preisen durchführen, wenn der Mullabfuhrwagen voll ausgelastet sei. Da die Firma Häusle inzwischen auch mit anderen Gemeinden entsprechende Vereinbarungen über die Durchführung der Mullabfuhr abgeschlossen habe, sei eine volle Auslastung des Mullabfuhrwagens gewährleistet.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Vereinbarung mit der Firma Häusle betreffend die Durchführung der Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung in Lustenau.

Zum Vorbringen des GV Rudolf Schubert, wie es mit der Mullabfuhrordnung aussehe und was unter Mull alles zu verstehen sei, erklärt der Vorsitzende, daß dies

im Mullabfuhrplan geregelt sei.

Der Entwurf über einen Mullabfuhrplan, der nur ein Rechtsverhältnis zwischen dem Mullabfuhrunternehmen und dem an der Mullabfuhr Beteiligten begründet, wird verlesen.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei sicherlich zweckmäßig, die Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung einzuführen. Er sei der Meinung, daß es gerade jetzt sehr günstig sei, die Mullabfuhr in Lustenau einzuführen. Für die Gemeinde sei die Durchführung der Mullabfuhr durch das Mullabfuhrunternehmen Häusle von großem Vorteil, weil sich die Gemeinde die Anschaffung eines Mullabfuhrwagens und die mit der Durchführung der Mullabfuhr verbundenen Betriebskosten ersparen könne. Es dürfe mit Bestimmtheit angenommen werden, daß viele Haushalte und Betriebe auf die Einführung der Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung warten. Die ÖVP-Fraktion habe sich mit dem gegenständlichen Problem eingehend befaßt und finde die Einführung der Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung sachlich begründet.

GR Eduard Alge führt aus, daß die Einführung der Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung sicherlich zweckmäßig und ratsam sei. Was alles unter

- 47 -

Mull zu verstehen sei, könne er auch nicht sagen.

Der Vorsitzende führt aus, es gebe ein Landesgesetz und zwar das Gesetz über die öffentliche Mullabfuhr, in welchem klar festgelegt ist, was unter Mull alles zu verstehen sei.

Zum Vorbringen des GV Hans Sperger, es heiße in einem der letzten Punkte des Mullabfuhrplanes, das Mullabfuhrunternehmen Häusle könne notwendige Ergänzungen bzw. Anordnungen erlassen, führt der Vorsitzende aus, daß sich derartige Vorschreibungen nur auf den Ort der Aufstellung und den Zeitpunkt der Bereitstellung der Mülleimer beziehen dürfen.

GR Josef Kremmel stellt fest, daß nach Punkt 4) des Entwurfes der in Rede stehenden Vereinbarung die Firma Häusle einzelne extrem abseits gelegene Interessenten von der Mullabfuhr ausschließen könne. Aus diesem Grunde sei zweckmäßigerweise darauf zu achten, daß Mülleimer nur an jene Interessenten abgegeben werden, die in die Mullabfuhr einbezogen werden können.

GV Artur Peintner wirft die Frage auf, ob die Anmeldung zur Beteiligung an der Mullabfuhr durch das Mullabfuhrunternehmen Häusle eine dauernde Bindung bedeute.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß dies nicht der Fall sei. Es könne in den Mullabfuhrplan zusätzlich eine Bestimmung aufgenommen werden, derzufolge

die Beteiligung an der Mullabfuhr durch das Mullabfuhrunternehmen Häusle auf bestimmte Dauer vereinbart wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

1. Die vorgelegte Vereinbarung mit dem Mullabfuhrunternehmen Häusle, Dornbirn, betreffend die Durchführung der Mullabfuhr auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung wird genehmigt. Danach ist die Aufnahme des Mullabfuhrbetriebes auf den 1. 6. 1961 angesetzt.

2. Dem vorgelegten Mullabfuhrplan wird grundsätzlich zugestimmt.

Punkt 3

Verlesen werden:

a) das Schreiben des Otto Summer, Mar.-Ther.-Str. 6, vom 25. 4. 1961 und

b) das Schreiben der Eheleute Franz und Emma Hellmair, Hinterfeldstr. 12, vom 18.4.1961,

worin diese um die Pachtung der Gast- und Schankgewerbekonzession mit dem Standort Strandbad „Alter Rhein“ ansuchen.

GV Gottfried Sperger macht den Vorschlag, daß der Pachtzins aus der Verpachtung der in Rede stehenden Konzession

- 48 -

monatlich eingehoben wird.

GV Hans Sperger führt aus, es erscheine ihm zweckmäßig, daß dem jeweiligen Pächter die Verpflichtung auferlegt wird, die Garderobe im Strandbad zu bedienen. Der Vorsitzende erklärt, daß die näheren Bedingungen über die Verpachtung der Gast- und Schankgewerbekonzession in einem Pachtvertrag festgelegt werden. In der schriftlichen Abstimmung über die vorbezogenen Gesuche entfallen auf Otto Summer 27 Stimmen und auf die Eheleute Franz und Emma Hellmair 3 Stimmen. Demnach verpachtet die Marktgemeinde Lustenau die ihr zustehende Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit dem Standort Strandbad "Alter Rhein" um den bisherigen Pachtzins für die kommende Badesaison an Otto Summer. Die näheren Bedingungen sind in einem eigenen Pachtvertrag festzulegen.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Oskar Scheffknecht, Rheinlichtspiele, worin dieser um Belassung der Vergnügungssteuersätze für Eintrittsgelder bei Vorführungen von Laufbildern in der bisherigen Höhe ansucht. GV Eugen Grabher führt aus, er stelle den Antrag, es wolle der Beschluß gefaßt werden, daß die Vergnügungssteuersätze für Filmvorführungen in den Rheinlichtspielen vorerst auf die Dauer von 2 Jahren in der bisherigen Höhe belassen werden, sofern die Besucherfrequenz von 1958 nicht erreicht wird. GR Eduard Alge führt aus, die ständig zurückgehende Besucherzahl in den Kinos habe besonders in größeren Städten dazu geführt, daß zahlreiche Kinos aufgelassen wurden. Er sei der Überzeugung, daß es unter den heutigen Verhältnissen vertretbar sei, dem vorliegenden Ansuchen zu entsprechen. Es sei auch zu berücksichtigen, daß ein Kino als Kulturstätte bezeichnet werden müsse, wenn darin gute Filme vorgeführt werden. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Derselbe Redner erklärt, er wolle heute, wie schon vor einem Jahr, sagen und dafür eintreten, daß de, Oskar Scheffknecht als Inhaber der Rheinlichtspiele die Möglichkeit gegeben wird, gute Filme nach Lustenau zu bringen. Wenn sein Gewinn als Kinobesitzer geringer sei, werde er mehr oder weniger gezwungen sein, billigere Filme vorzuführen, was absolut nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen sei. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt abschließend aus, er möchte sich aus den genannten Gründen dafür aussprechen, daß dem Oskar Scheffknecht in den Jahren 1961 und 1962 die

- 49 -

Vergnügungssteuersätze für Filmvorführungen auf der bisherigen Höhe belassen werden.

GV Rudolf Schubert führt aus, er könne nicht umhin festzustellen, daß beispielsweise viele Lustenauer auswärts ins Kino gehen, weil dort bessere Filme gespielt würden. Man sollte darauf dringen, daß der Antragsteller auch bessere Filme nach Lustenau bringt. Die SPÖ-Fraktion sei aber keineswegs gegen das vorliegende Ansuchen. Sie wünsche vielmehr, daß auch in Lustenau gute Filmvorführungen gezeigt werden, während sie schlechte Filme entschieden ablehne.

GV Gebhard Hagen führt zur Sache aus, es treffe hinsichtlich der Vorführung von Filmen jeden einzelnen eine große Mitverantwortung. Gute Filme sollten einen guten Besuchererfolg aufweisen, während schlechte Filmvorführungen

nicht besucht werden sollten.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Oskar Scheffknecht, Inhaber der Rheinlichtspiele, werden über Ersuchen die Vergnügungssteuersätze für Eintrittsgelder bei Vorführungen von Laufbildern bis Ende 1962 in der bisherigen Höhe belassen, sofern die Jahresfrequenz (Besucherzahl) von 1958 nicht erreicht wird.

Punkt 5

a) Das Schreiben der Österr. Radsport-Kommission vom 9. 3. 1961 wird verlesen.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß zur Durchführung der Österreich-Rundfahrt 1961 ein Beitrag von S 1000.- gewährt wird.

Sohin wird zum gegenständlichen Ansuchen einstimmig beschlossen, der Österr. Radsport-Kommission zur Durchführung der Österreich-Rundfahrt 1961 einen Beitrag von S 1000.- zu gewähren.

b) Das Schreiben der Volksbücherei Lustenau vom 20.4. 1961 und das Schreiben der Rheindorfer Volksbücherei vom 16.2.1961 werden verlesen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß auch ein Subventionsansuchen von der Bücherei Hammer eingelangt sei.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte bitten, daß das Subventionsansuchen der letztgenannten Bücherei zurückgestellt wird. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß diesem Ersuchen ohne weiteres entsprochen werden könne.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Gemeindevertretung sei sich darüber sicherlich im klaren,

daß es notwendig ist, die Büchereien entsprechend zu unterstützen. Für die Volksbücherei Lustenau würde er aus Anlaß der 3. Wiederkehr der Neueröffnung

- 50 -

dieser Bücherei einen Beitrag von S 1000.- befürworten.

Hinsichtlich der Rheindorfer Volksbücherei wolle er dem diesbezüglichen Ansuchen entsprechend den Antrag auf Gewährung eines Beitrages von S 3000.- unterstützen.

GV Hans Sperger wirft die Frage auf, ob die Gemeinde oder der Kulturbeirat auf die Führung der Volksbücherei Einfluß nehmen könne. Die Gemeinde könne schließlich kein Interesse daran haben, daß in einer Bücherei schlechte Bücher geführt werden. Er würde den Vorschlag machen, daß den Büchereien nicht Geldmittel, sondern gute Bücher zur Verfügung gestellt werden.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte bitten, daß das Einspruchs- bzw. Überprüfungsrecht der Gemeinde

bei den Büchereien doch irgendwie gesichert und wahrgenommen wird.

GV Gottfried Sperger führt aus, es wäre seiner Meinung nach wünschenswert, wenn die Gemeinde eine eigene Bücherei eröffnen würde. Die erforderlichen Kräfte zur Führung einer solchen Bücherei würden sich sicherlich finden lassen.

Der Antrag auf Gewährung eines Beitrages von S 3000.- an die Rheindorfer Volksbücherei erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Der Volksbücherei Lustenau wird ein Beitrag von S 1000.- und der Rheindorfer Volksbücherei ein Beitrag von S 2000.- gewährt.

c) Das Schreiben des Blindenfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg vom Februar 1961, worin um Gewährung eines Beitrages angesucht wird, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg, Blindenanstalt Innsbruck, wird eine Spende von S 2000.- gewährt.

d) Das Ansuchen der Frau Maria Bösch um Gewährung eines Beitrages für den Cäcilien-Kinderchor wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister führt zur Sache aus, daß die kulturell wertvolle Tätigkeit der Gesuchstellerin als Leiterin des Cäcilien-Kinderchores besondere Anerkennung verdiene. Frau Maria Bösch-Fussenegger besorge in ihrer Eigenschaft als Leiterin des Cäcilien-Kinderchores Aufgaben, die eigentlich anderen Schulen bzw. Institutionen obliegen würden. Die segensreiche Tätigkeit der Genannten im Rahmen des Cäcilien-Kinderchores verdiene vollste Unterstützung

- 51 -

und könne nicht hoch genug gewertet werden. Er glaube im Namen aller Gemeindevertreter zu sprechen, wenn er Frau Maria Bösch-Fussenegger für ihre Arbeit hier öffentlich den Dank ausspreche. Gleichzeitig möchte er den Antrag stellen, daß für den Cäcilien-Kinderchor der Beitrag vom letzten Jahr um weitere 1000.- S erhöht wird.

GV Albert Hämmerle führt aus, wenn man bedenke, wie segensreich Frau Maria Bösch-Fussenegger wirkt und dabei Aufgaben erfüllt, die eher von der Musikschule wahrgenommen werden sollten, so verdiene sie vollste Unterstützung. Er glaube, daß eine finanzielle Unterstützung von S 2000.- angemessenen wäre.

GV Ferdinand Gröber führt aus, er würde einen Beitrag von S 2000.- an den Cäcilien-Kinderchor für

angemessenen ansehen. Mit 1000.- S könne man heute nicht viel anfangen. Hier könne die Gemeindevertretung für eine edle Sache S 2000.- geben.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dem Cäcilien-Kinderchor eine finanzielle Unterstützung von S 2000.- zu gewähren.

e) Das Schreiben des Dr. Ludwig Welte, Landesoberarchivrat, vom 30. 11. 1960 und das Schreiben des Universitätsverlages Wagner Ges.m.b.H., Innsbruck, vom 21. 3. 1961 werden verlesen.

In diesem Schreiben wird um die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Drucklegung des Werkes „Graf Kaspar von Hohenems 1573 - 1640“ angesucht.

Zum vorliegenden Schreiben wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Herrn Dr. Ludwig Welte, Landesoberarchivrat, wird zur Drucklegung seines Werkes „Graf Kaspar von Hohenems 1573 - 1640“ ein Druckkostenbeitrag von S 5000.- gewährt.

f) Das Schreiben des Kaninchenzuchtvereines vom 19. April 1961, worin um Zuwendung eines Förderungsbeitrages angesucht wird, wird verlesen.

GV Gottfried Holzer kommt auf den Sinn und Zweck des genannten Vereines zu sprechen und befürwortet eine tatkräftige Unterstützung des Kaninchenzuchtvereines durch Gewährung eines Beitrages von S 1000.- oder 1500.- S.

Die vom Vorsitzenden gestellte Anfrage, ob damit zu rechnen sei, daß der Kaninchenzuchtverein nun alljährlich ein Unterstützungsansuchen an die Gemeinde richten werde, beantwortet GV Gottfried Holzer mit Nein.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Kaninchenzuchtverein

- 52 -

Lustenau wird eine einmalige finanzielle Unterstützung von S 1000.- gewährt.

g) Das Schreiben des Fußballclub Lustenau 1907 vom 2. 6. 1961 um Gewährung eines Beitrages zur Errichtung einer Umzäunung beim F.C.-Sportplatz wird verlesen.

GR Josef Kremmel führt aus, er hätte es lieber gesehen, wenn das gegenständliche Ansuchen zuerst im Gemeinderat behandelt worden wäre, da man in diesem Falle eher die Möglichkeit gehabt hätte, entsprechende Überlegungen anzustellen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, wenn die Gemeindevertretung es wünsche, könne sie das Ansuchen ohne weiteres zurückstellen. Es sei jedoch festzuhalten, daß die beantragten Mittel im Budget vorgesehen seien.

GR Eduard Alge führt aus, es sei seinerzeit auch

die Umzäunung im Reichshofstadion finanziert worden.

Damals habe man festgestellt, daß eine Umzäunung notwendig sei. Auch im vorliegenden Fall sei die Errichtung einer zweckentsprechenden Einfriedung eine Notwendigkeit. Das vorliegende Ansuchen sei seiner Meinung nach schon früher im Gemeinderat behandelt worden und die beantragten Mittel seien budgetmäßig bereitgestellt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß die Fußballvereine von der Gemeinde nach Kräften unterstützt werden sollten. Er glaube, daß dem vorliegenden Ansuchen nichts im Wege stehe. Festzustellen sei aber, daß beim Reichshofstadion die Gemeinde und nicht der Sportclub Austria Eigentümer der Sportanlage sei. Er möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß auch der Sportclub Austria ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung eingereicht habe.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Fußballclub Lustenau 1907 wird zur Errichtung einer Umzäunung des Sportplatzes ein Beitrag von S 30.000.- gewährt.

h) Das Schreiben der Religionsgemeinschaft „Neuapostolische Kirche“ vom 8.3.1961, worin diese um Überlassung eines geeigneten Raumes im alten Rathaus zur Abhaltung von Gottesdiensten ansucht, wird verlesen.

Hiezu führt der Bürgermeister aus, er habe dem Antragsteller Ernst Mayer gesagt, daß die Gemeinde leider keine Möglichkeit habe, dem Ansuchen der genannten Religionsgemeinschaft zu entsprechen, weil im alten Rathaus kein geeigneter Raum für den angesuchten Zweck vorhanden sei.

- 53 -

GV Eduard Schreiber erklärt, er sei der Meinung, daß die vorbezogene Antwort des Herrn Bürgermeisters richtig war.

GV Rudolf Schubert führt aus, es müsse auch eine kleine Religionsgemeinschaft anerkannt werden. Wenn es sich auch nur um eine kleine Splittergruppe handle, so dürfe man ihr Ansuchen nicht einfach ablehnen. Sein Vorschlag würde dahin gehen, daß der Antragstellerin zur Abhaltung von Gottesdiensten vorläufig für ein Jahr ein gemeindeeigener Raum zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig könnte der in Rede stehenden Religionsgemeinschaft aufgetragen werden, sich in der Zwischenzeit um die Erlangung eines anderen Raumes zu bemühen.

GR Josef Kremmel erklärt, er glaube, daß die Antwort, die der Bürgermeister in der gegenständlichen Sache erteilt hat, richtig war und daß man

es dabei belassen sollte.

Sohin wird die vom Bürgermeister im Gegenstande getroffene Erledigung mit überwiegender Mehrheit (3 Gegenstimmen) genehmigt.

i) Das Schreiben der Turnerschaft "Jahn" Lustenau vom 20.4.1961, worin um die Sanierung des Tavernhofplatzes angesucht wird, wird verlesen.

Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, daß das vorbezogene Ansuchen vorläufig zurückgestellt und über die Sanierung zunächst ein Kostenvoranschlag eingeholt wird. Das Ansuchen soll auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung in Behandlung gezogen werden.

GV Eduard Schreiber ersucht in diesem Zusammenhang, daß in die beantragte Sanierung auch der Trainingsplatz des Sportclub Austria einbezogen wird.

j) Es wird einstimmig beschlossen: Dem Georg Thurnher wird in Anerkennung seiner wiederholt bewiesenen Hilfsbereitschaft als Blutspender eine finanzielle Unterstützung von S 500.- gewährt.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Geschwister Frieda und Maria Hollenstein, Pontenstr. 20, zu einem Verkauf ihres an die gemeindeeigene Liegenschaft Gp 3672/1 angrenzenden Grundstückes Gp 3675 bereit wären. Eine Teilfläche des den Genannten zu gleichen Teilen gehörigen Grundstückes könnte mit der gemeindeeigenen Liegenschaft vereinigt werden, wodurch sich eine zweckmäßige Arrondierung

- 54 -

des Gemeindegrundstückes ergeben würde. Eine Teilfläche der Gp 3675 könnte im Tauschwege an den Grundnachbarn Fitz übertragen werden, der als Gegenleistung ein Teilstück aus seiner Liegenschaft Gp 3671 an das gemeindeeigene Grundstück abtreten müßte. Die restliche Teilfläche der Gp 3675 hingegen soll den Grundnachbarn Vogel, Demmelbauer und Hagen käuflich zugeteilt werden.

Vorläufig gehe es, wie der Vorsitzende weiter ausführt, darum, daß die Gemeinde nach Maßgabe des von ihm verfaßten Lageplanes eine ca. 21 ar große Teilfläche aus der Gp 3675 erwirbt. Der Kaufpreis für das Kaufsobjekt betrage S 60.- pro m². Der Vorsitzende erläutert die von ihm verfaßten Lagepläne über die beabsichtigte Grundstücksarrondierung.

GR Josef Kremmel führt aus, daß das Grundstück Gp 3675 nach dem von der Gemeindevertretung genehmigten

Stiftungsbrief über die Errichtung der Stiftung „Galerie Stephanie Hollenstein“ dieser Stiftung gewidmet worden sei. Er möchte um Aufklärung über die Rechtslage bitten.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Stiftung „Galerie Stephanie Hollenstein“ zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung bedarf. Diese Genehmigung werde laut Mitteilung der Landesregierung erst erteilt, wenn die Satzungen über die Stiftung vorliegen. Da dies noch nicht der Fall sei, sei eine Veräußerung des in Rede stehenden Grundstückes ohne weiteres möglich. Es sei beabsichtigt, den Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes auf ein Konto (Sparkassenbuch) der Stiftung „Galerie Stephanie Hollenstein“ zu überweisen.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Geschwistern Frieda und Maria Hollenstein, Pontenstraße 20, aus der in Einl.Zl. 404 Kat. Gem. Lustenau u. a. vorgetragenen Gp 3675 nach Maßgabe des vorgelegten Lageplanes eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 21 ar 37 m² zum Preise von S 60.- je m².

b) In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19. 11. 1959 wird einstimmig beschlossen. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich zur Instandsetzung des Bahnhofvorplatzes beim neuen Bahnhof und des östlichen Teilstückes der Zufahrtsstraße, sofern die Österreichischen Bundesbahnen der Marktgemeinde Lustenau die Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof und den südlich und nördlich dieser

- 55 -

Straße gelegenen Grund übereignen. Hierbei ist entsprechend dem Gutachten des Dipl. Ing. Franz Luger vom 8.1.1960 für die im vorgelegten Lageplan Nr. 236/31-1950 und Nr. 2262/29-59 gelb angelegte Fläche im Ausmaß von rund 720 m² ein Betrag von S 28.800.- und für die rote Fläche ein Betrag von S 10.500.- zu bezahlen, während die braune Fläche kostenlos abzutreten ist. Da laut Voranschlag der Gemeinde die Instandsetzung des Bahnhofplatzes S 47.904.50 ausmacht, haben die Österreichischen Bundesbahnen noch den Differenzbetrag von S 8604.50 an die Marktgemeinde Lustenau zu bezahlen.

Punkt 7

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. dem Josef Grabher, Forststr. 15, um Teilung der Gp 6354 in Gp 6354/1 und ./2;

2. dem Hans Grabher, Blumenaustr. 5, um Teilung der Gp 1643 in Gp 1643/1 und ./2;
3. dem Herbert Wohlgenannt, Bahnhofstr. 24, um Teilung der Gp 1408/15 in sich selbst Gp 1408/15 und 1408/35;
4. der Anna Gruber, Schulgasse 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 4007/1, 4007/2 und Gp 3987 zwecks Neubildung der Gp 4007/6 (Weggemeinschaft) und Teilung der Gp 4007/1 in Gp 4007/3, ./4 und ./5;
5. der Maria Scheffknecht, Rheindorferstr. 3, um Teilung der Gp 6007 in Gp 6007/1 und ./2;
6. der Theresia Vetter, Heimkehrerstr. 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3604/1, 3604/2, 3604/3 und 3603 zwecks Neubildung der Gp 3604/4 (Weggemeinschaft) und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3604/3 zwecks Vereinigung mit Gp 3604/2;
7. dem Eduard Kremmel, Mar.-Ther.-Str. 79, um Teilung der Gp 1023/1 in sich selbst Gp 1023/1, ./3 und ./4;
8. der Emilie Grabher, Vorachstr. 31, um Teilung der Gp 128 in Gp 128/1 und ./2;
9. dem Adolf Haug, Kapellenstr. 3, lt. Teilungsplan vom 27. 3. 1961, Zl. 414/61.
Das Grundtrennungsansuchen des Otto Bösch, Zellgasse 51, um Teilung der Gp 2783/3 in sich selbst Gp 2783/3 und Gp 2783/4 wird mit Stimmenmehrheit genehmigt.
b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924 in der derzeit

- 56 -

geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. dem Wilhelm Grabher, Weiherstr. 14, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 3897;
2. dem Franz und der Reinhilde Bösch, Reichshofstraße 16, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,10 m gegen Gp 2660/5;
3. der Firma Armin Bösch & Sohn, Widum, für einen Erweiterungsbau am Betriebsgebäude bis zu einem

Mindestabstand von 0,60 m gegen Gp 812/5 und von 0,40 m bzw. 0,10 m gegen Gp 6949/3 unter nachstehenden Bedingungen:

Die Fundierung des Gebäudes ist so auszuführen, daß bei später notwendig werdenden Arbeiten am Kanal keinerlei Setzungen auftreten können. Um dies zu gewährleisten, sind bei den gegebenen Bodenverhältnissen Piloten vorzurammen oder aber entsprechende Brunnenfundamente bis auf Tiefe der tragfähigen Kiesschichte einzubringen. Bei der längs dem Kanal verlaufenden Gebäudeaußenwand ist außerdem die Fundamentmauer bis auf Tiefe der Kanalsohle hinunter zu führen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Schäden am Gebäude, die den Kanal zur Ursache haben. Insbesondere gilt dies auch für etwa auftretende Schäden bei zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden Arbeiten jeder Art am Kanal. Mehrkosten, die bei später durchzuführenden Arbeiten am Kanal zufolge räumlicher Beengtheit entstehen, werden dem jeweiligen Liegenschaftseigentümer angelastet. Schäden, die durch die geplante Bauführung am Kanal entstehen, sind vom Bauwerber zu tragen;

4. dem Leopold Macheiner, Morgenstr. 18, für einen Anbau am Wohn- und Betriebsgebäude Morgenstr. 18 bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp 468/2 und von 5,00 m gegen Gp 466;

5. dem Julius Ott, Augartenstr. 27, zur Erstellung einer Garage beim Wohn- und Betriebsgebäude, Augartenstr. 16a, im Ausmaß von 2,50 m gegen Gp 1371/3;

6. der Firma Isidor Scheffknecht & Co., Widum 18, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 7,00 m und zur Erstellung von Garagen bis zu einem Mindestabstand von 8,00 m gegen Gp 819/1;

7. dem Otto Riedmann, Bahnhofstr. 12, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand

- 57 -

8. dem Edwin Kremmel, Am Böhler 30, für einen Schuppenanbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 3561;

9. dem Josef Mair, Reichsstr. 9, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 2858/3 und Gp 2859;

10. der Firma August Grabher, Dammstr. 5, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 1237;

11. der Firma Gebhard Bösch, Lerchenfeldstr. 15, für den Anbau eines Webereilokales beim Wohnhause, Lerchenfeldstr. 15, bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 1305 und von 2,30 m gegen Gp 1302.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. 3. 1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

Gv Artur Peintner führt aus, er möchte die Anfrage stellen, wie es mit dem Ansuchen des Musikvereines Lustenau stehe und ob es nicht möglich wäre, dem Musikverein zur Abhaltung von Proben einen Raum im neuen Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung zu stellen. Zu dieser Anfrage führt der Vorsitzende aus, er habe schon früher die Ansicht vertreten, daß es möglich sein sollte, dem Musikverein im neuen Feuerwehrgerätehaus einen Raum für die Probenarbeit zur Verfügung zu stellen. Leider sei diesem Wunsche von den Vertretern der Feuerwehr bisher noch nicht das nötige Verständnis entgegengebracht worden. Es sei jedoch zu hoffen, daß in der gegenständlichen Angelegenheit mit der Feuerwehr doch noch eine gütliche Einigung erzielt werden kann. Im übrigen möchte er feststellen, daß der Gemeindevertretung bekannt ist, daß die vom Musikverein beantragten Mittel zur Erstellung eines Vereinshauses im Voranschlag 1961 nicht vorgesehen sind.

GV Oskar Lakowitsch ersucht um die Anbringung einiger Straßenlampen in der Hasenfeldstraße und Reichenaustraße.

GV Ludwig Schelling macht den Vorschlag, daß an einigen Stellen in der Mar.-Ther.-Straße ein einseitiges Parkverbot erlassen werden sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei seitens der Vereine der Wunsch vorgebracht worden, daß die Gemeinde eine eigene Bühne anschafft. Diesbezügliche Angebote seien

- 58 -

bei den Firmen Sinz und Keckeis schon wiederholt urgirt worden.

GV Artur Peintner erklärt, daß die Anschaffung einer

Bühne sicherlich ein ernstes Problem sei, mit dem sich die Gemeinde unbedingt befassen müsse.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 24.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 59 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 26. Mai 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Oskar Lakowitsch

Amann Karl

Künz Erwin

Robert Bösch, Forst.

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Franz Scheffknecht

Oskar Schneider

Hollenstein Ernst

- 60 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung von Beiträgen
3. Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit der Bundeswasserbauverwaltung
4. Ansuchen um Ermäßigung der Vergnügungssteuer
5. Beitritt zur "Internationalen Bürgermeister-Union"
6. Anträge des Gemeinderates und des Straßenbau-Ausschusses
7. Ankauf eines bemalten Fastentuches aus dem Jahre 1686
8. Genehmigung von
 - a) Grundtrennungen
 - b) Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26. April 1961

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Dr. Josef Spiegel, Rechtsanwalt, Dornbirn, vom 10. 5. 1961, Zl. 1/G und den Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. 4. 1961, Zl. 150.597-12/50, womit die Berufung der Marktgemeinde Lustenau gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 1. 6. 1960, Zl. 46/41-3/60 als unbegründet abgewiesen wird.

Das Bundesministerium für Finanzen hat diese abweisliche Entscheidung damit begründet, die Errichtung des geplanten Rheinsteges würde die Grenzüberwachung und die Verhinderung von Zollzuwiderhandlungen sehr erschweren und es genügten die bestehenden Übergänge über den Rhein für die derzeitigen Erfordernisse des Verkehrs.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß sich der Verkehrsausschuß mit der Sache Rheinsteg nochmals befassen sollte. Im Rahmen einer Sitzung des Verkehrsausschusses sollte überprüft werden, ob der in Rede stehende Bescheid des Finanzministeriums mit einer Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde bekämpft werden soll oder nicht. Wenn auch die

- 61 -

Erfolgsaussichten einer solchen Beschwerde nicht beurteilt werden können, so könne im Falle der Einbringung einer Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde gegen die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung nicht der Vorwurf erhoben werden, man hätte nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Er möchte daher den Herrn Bürgermeister bitten, daß dem Verkehrsausschuß Gelegenheit gegeben wird, die Angelegenheit Rheinsteg nochmals zu behandeln. Zu diesem Zwecke wolle im Laufe der kommenden Woche eine Sitzung des Verkehrsausschusses abgehalten werden.

Der Vorsitzende führt aus, es sollte dem Verkehrsausschuß auch die Bevollmächtigung gegeben werden, über die Einbringung einer Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde zu entscheiden. Außerdem sollte die Stellungnahme des Verkehrsausschusses von der Gemeindevertretung akzeptiert werden.

GR Willi Klocker führt aus, der Verkehrsausschuß sollte zunächst überprüfen, wie weit die Sache in der Schweiz bisher vorangetrieben wurde. Schließlich müsse man sich schon überlegen, ob für eine aussichtslose Sache ca. 10.000.- S ausgegeben werden sollen.

GV Hans Sperger hält es für angebracht, daß über die Frage, ob eine Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde eingebracht werden soll oder nicht, der Gemeinderat

entscheidet.

Sohin wird über Befragen des Vorsitzenden zugestimmt, daß zur Prüfung der Frage, ob der in Rede stehende Bescheid des Finanzministeriums mit einer Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde bekämpft werden soll, auf kommende Woche eine Sitzung des Verkehrsausschusses und des Gemeinderates anberaunt wird.

b) Das Schreiben des Forstwartes Erwin Amann vom 10. 5. 1961, betreffend die Schlagräumung des Holzschlages vom Jahre 1959 in der Gemeindewaldung "Pridler" und "Schöner Mann", wird verlesen. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Gemeinde leider keinen Forstreferenten habe. Es wäre seiner Meinung nach sehr wertvoll und zweckmäßig, wenn sich jemand der Gemeindeforste annehmen würde. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, er habe versucht, für die notwendige Schlagräumung in den genannten Waldungen einige Arbeitskräfte zu bekommen, die bei der Lawinenverbauung arbeiten.

c) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach sich bei den kürzlich durchgeführten Pumpversuchen im Wasserwerk eine Pumpleistung von 120 l/sec ergeben hat,

- 62 -

wird zur Kenntnis genommen.

d) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindefürsorge für die Zeit vom 1.1.1961 bis 30.4.1961 wird verlesen.

e) Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Hotel Krone KG. vom 18. Mai 1961, worin u. a. mitgeteilt wird, daß die unbedingt notwendigen Renovierungsarbeiten einen Betrag von ca. S 300.000.- erfordern und daß der Hotel Krone KG. nicht zugemutet werden könne, einen derartigen Betrag in einen Saal zu investieren, der hauptsächlich von den Lustenauer Ortsvereinen und nach einer entsprechenden Ausstattung auch wieder vom Landestheater in Anspruch genommen werde.

Das Schreiben des Otto Scheffknecht vom 24.5. 1961, worin dieser im Namen mehrerer Ortsvereine an die Gemeinde das Ersuchen richtet, sie möge Mittel und Wege suchen, daß der Kronensaal bis zu einer anderweitigen Lösung geöffnet bleibe, wird verlesen.

Nach längerer Beratung, an der sich Sprecher aller 3 Parteien beteiligen, wird über Befragen durch den Vorsitzenden zugestimmt, daß sich zunächst der Gemeinderat mit der Kronensaalfrage befaßt

und nach Möglichkeit einen geeigneten Vorschlag zur Lösung dieser Frage ausarbeitet.

f) Der Vorsitzende teilt mit, die Vereine wünschten den Ankauf einer Festbühne durch die Gemeinde. Wenn sich die Gemeindevertretung mit der Anschaffung einer Bühne ernsthaft befassen wolle, möchte er für den Ankauf einer leicht transportablen Bühne plädieren. Die Mittel für eine solche Bühne könnten nach Möglichkeit nächstes Jahr im Budget bereitgestellt werden.

Punkt 2

a) Das Schreiben des Schachklub Lustenau vom 4. Mai 1961, worin dieser aus Anlaß des 40-jährigen Bestandsjubiläums um eine finanzielle Unterstützung von S 2000.- ansucht, wird verlesen. Zu diesem Ansuchen wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Dem Schachklub Lustenau 1921 wird aus Anlaß seines 40-jährigen Bestandsjubiläums eine finanzielle Unterstützung von S 1000.- und außerdem für das Jubiläumsturnier ein Buchpreis im Werte von ca. 300.- S gewährt.

b) Das Schreiben der Schützengilde Lustenau vom 4.5.1961,

- 63 -

worin diese um die Gewährung der für die Instandsetzung des Schießstandes budgetmäßig bereitgestellten Mittel im Betrage von S 100.000.- ansucht, wird verlesen.

Der Vorsitzende stellt zum vorliegenden Ansuchen folgenden Antrag: Der Schützengilde Lustenau werden zur Instandsetzung des Schießstandes die budgetmäßig bereitgestellten Mittel im Betrage von S 100.000.- gewährt. Von diesem Betrage werden S 50.000.- am 1. Juni und die restlichen S 50.000.- am 1.12. 1961 zur Zahlung fällig.

Der Schützengilde Lustenau wird überdies das bei der "Weinstube" befindliche Objekt, in welchem früher die Kegelbahn untergebracht war, unentgeltlich ins Eigentum übertragen.

Die von GR Eduard Alge gestellte Anfrage, ob die Schützengilde mit dem vorbezogenen Vorschlag einverstanden sei, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

Sohin wird der oben angeführte Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

c) Die vom Bürgermeister getroffene Verfügung, wonach über Ersuchen des GR Hermann Hagen zu den Kosten der von der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen

mit der Bauernschaft Lustenau am 9. Mai 1961 im Hotel Krone abgehaltenen Unterhaltung anlässlich des Besuches von ca. 70 Burschen und Mädchen des Niederösterreichischen Landjugendwerkes ein Betrag von ca. S 2100.- gewährt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

GR Hermann Hagen führt in diesem Zusammenhang aus, er möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bürgermeister und der Gemeinde im Namen des Präsidenten der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer selbst für die Übernahme der vorbezeichneten Kosten den aufrichtigsten Dank aussprechen.

d) Das Schreiben des Sportklub Austria Lustenau um teilweisen Erlaß des Stadionpachtes für das Jahr 1959 wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen führt GR Willi Klocker aus, der Pachtschilling, den die Austria für die Benützung des Stadions zu bezahlen habe, bilde einen wesentlichen Bestandteil des zwischen der Gemeinde und dem Sportklub Austria abgeschlossenen Pachtvertrages.

Dieser Pachtvertrag habe schon einige Male zu Kritiken Anlaß gegeben. Da der Pachtschilling Bestandteil dieses Vertrages sei, erscheine es nicht ratsam, den Pacht zu erlassen. Wenn der Sportklub Austria nicht in der Lage sei, den Pachtschilling zu bezahlen, dann soll man andere Mittel und Wege suchen.

- 64 -

GR Eduard Alge stellt fest, daß der Sportklub Austria aus Verpachtungen des Stadions Einnahmen erziele.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte festhalten, daß die Vereine schwer zu kämpfen hätten. Ob das Eintrittsgeld für 1200 Stehplätze eine angemessene Miete sei, müßte man näher prüfen. Er wolle dafür plädieren, daß diese Angelegenheit zunächst im Gemeinderat und Finanzausschuß behandelt wird. Damit der Gemeinderat und Finanzausschuß die Sache ernsthaft prüfen können, stelle er den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß kürzlich dem Fußballklub Lustenau 1907 zur Errichtung einer Einfriedung seines Sportplatzes ein Betrag von S 30.000.- gewährt wurde.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung sollte auf die Erfüllung des in Rede stehenden Vertragspunktes (Pachtschilling) nicht verzichten.

GV Hans Sperger stellt fest, daß sich die Gemeindevertretung auf jeder Sitzung mit Subventionsansuchen von Vereinen befasse.

GV Rudolf Schubert führt aus, alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen hätten seinerzeit den Wohnungsbau an die erste Stelle gesetzt. Für eine intensive Besprechung der Wohnbaufrage habe man bisher anscheinend keine Zeit gehabt und es sei zur Bekämpfung der Wohnungsnot seit den letzten Gemeindewahlen noch gar nichts geschehen. Er müsse bei dieser Gelegenheit betonen, daß die Schaffung von neuem Wohnraum zu den vordringlichsten Aufgaben gehöre. Der Vorsitzende führt aus, daß die Gemeinde hinsichtlich der Schaffung neuer Wohnungen auf die Zuteilungen seitens des Bundes angewiesen sei. Es sei überaus bedauerlich, daß der Gemeinde Lustenau von den ursprünglich zugeteilten 49 Wohnungen 29 Wohnungen weggenommen wurden.

GR Josef Kremmel führt aus, vielleicht habe eine Tageszeitung zu früh geschrieben, daß der Wohnungsbau bei uns nunmehr gut vorangehe. In den Zeitungen und auch sonst sei immer wieder zu hören, wie reich man in Lustenau sei. Der Herr Bürgermeister und auch er, soweit es in seiner Macht stehe, würden sich nach Kräften für die Förderung der Wohnbautätigkeit einsetzen. Im übrigen sei es, wie GV Rudolf Schubert erwähnt habe, richtig, daß man vom Wohnungsbau zuwenig spreche.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden das Ansuchen des Sportklub Austria Lustenau um teilweisen Erlaß des Stadionpachtes für das Jahr 1959 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

- 65 -

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest das zwischen dem Landeswasserbauamt, Bundeswasserbauverwaltung, und der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossene Übereinkommen, betreffend die Errichtung eines Eisendrahtzaunes auf Gp 6720/1 (Rheindamm beim Reichshofstadion) durch den Sportklub Austria Lustenau.

Das vorbezogene Übereinkommen wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Das Schreiben des Sportklub Austria Lustenau vom 8. Mai 1961, worin dieser um Herabsetzung der Vergnügungssteuer von 4,78% auf 2,39% für das am Pfingstmontag 1961 im Reichshofstadion stattgefundene Reklamespiel gegen den englischen Spitzenklub Westbromwich Albion ansucht, wird verlesen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, Edi Schreiber vom Sportklub Austria habe ihn mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Einnahmen an Eintrittsgeldern anlässlich

des in Rede stehenden Fußballspieles zur Deckung der dem Sportklub Austria erwachsenen Unkosten nicht ausreichen, ersucht, auf der heutigen Sitzung die Bitte vorzutragen, daß dem Sportklub Austria die Vergnügungssteuer zur Gänze erlassen wird. Er finde das Ansuchen begründet und stelle daher den Antrag, daß dem Sportklub Austria die Vergnügungssteuer im Betrage von ca. S 3000.- für das am Pfingstmontag im Reichshofstadion stattgefundene Fußballspiel zur Gänze erlassen wird.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man selbst von der Annahme günstigster Voraussetzungen und Umstände nur zu einem Defizit gelangen könne, so sei die Durchführung des Reklamespieles eigentlich nicht zu verantworten.

Es hätte auch der Fall sein können, daß die Sache bezüglich der Einnahmen aus Eintrittsgeldern viel schlechter ausgefallen wäre. Der Vorsitzende gibt sodann die vom Sportklub Austria bei der Gemeindeverwaltung zur Steuerbemessung angegebene Anzahl der verkauften Eintrittskarten bekannt.

Mehrere Gemeindevertreter sind der Ansicht, daß die angegebene Anzahl der verkauften Sitzplätze nicht stimmt.

GV Oskar Alge findet es für angebracht, daß dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, damit die Angaben über die Anzahl der verkauften Eintrittskarten näher überprüft werden können.

GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, daß die Sitzplätze nochmals einer Kontrolle unterzogen werden.

Falls die Kontrolle ergebe, dass die angegebene Anzahl

- 66 -

der verkauften Sitzplätze richtig ist, wäre er im vorliegenden Fall für eine Reduzierung der Vergnügungssteuer auf 2.39%.

Der Vorsitzende führt aus, er sei der Ansicht, daß die Gemeindevertretung auf die Einhebung der Vergnügungssteuer nicht verzichten sollte. Es sei Aufgabe der Gemeinde,

die Steuern einzuheben. Er möchte nun den Antrag stellen, daß dem Ansuchen des Sportklub Austria Lustenau um Ermäßigung der Vergnügungssteuer für das am Pfingstmontag 1961 stattgefundene Reklamespiel gegen den englischen Spitzenklub Westbromwich Albion in der Weise entsprochen wird, daß auf den noch aushaftenden Pachtschilling für das Jahr 1960 ein Betrag von S 3000.- als Zahlung angerechnet wird.

GV Hans Sperger führt aus, als verantwortliche Leute in der Gemeinde müßten die Gemeindevertreter trachten, daß in der Gemeindeverwaltung Ordnung sei. Man könne nicht auf der einen Seite von der Gemeinde alles verlangen und die Gemeinde auf der anderen Seite um die Vergnügungssteuer prellen. Er bitte, daß die Sache

vertagt, die verantwortlichen Funktionäre des Sportklub Austria vor Amt zitiert und die ganze Angelegenheit ernsthaft überprüft werden.

GV Josef Kremmel spricht sich dafür aus, daß die Angelegenheit von der Gemeindeverwaltung geprüft wird.

Er würde dem Vorschlag des Bürgermeisters die Zustimmung geben, vorausgesetzt, daß die Sache in Ordnung sei.

Sohin wird der vom Vorsitzenden gestellte, oben näher angeführte Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 5

Zum Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Bludenz vom 7. März 1961 wird beschlossen:

1 Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt die Mitgliedschaft zur Internat. Bürgermeister-Union für deutsch-französische Verständigung und europäische Zusammenarbeit.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Grüttstraße, Rheinstraße, Sandstraße, Frühlingsstraße, östlichen Radetzkystraße, Flurstraße, Dornbirnerstraße und Hohenemserstraße folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben: 54

- | | |
|---|-------------|
| 1. Siemens Schuckertwerke-Ges.m.b.H. | S 116.540.- |
| 2. AEG-Austria | S 135.707.- |
| 3. Elin-Union. Diese Firma habe billigere Leuchten zum Preise von ca. | S 70.000.- |
- offeriert.

- 67 -

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, stellen Gemeinderat und Straßenbauausschuß an die Gemeindevertretung folgenden Antrag: Die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Grüttstraße, Rheinstraße, Sandstraße, Frühlingsstraße, östlichen Radetzkystraße, Flurstraße, Dornbirnerstraße und Hohenemserstraße wird zum Anbotspreis von S 116.540.-

an die bestbietende Firma Siemens Schuckertwerke-Ges.m.b.H. vergeben.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Raiffeisenstraße, Hasenfeldstraße, Steinackerstraße und Rotkreuzstraße zum Preise von S 66.000.- an die Firma AEG-Austria vergeben wird.

GR Willi Klocker stellt den Zusatzantrag, daß die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der westlichen

Morgenstraße (2 Leuchten) ebenfalls an die Firma AEG-Austria in Auftrag gegeben wird. Die beiden vorbezogenen Anträge werden einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausführung von Belagsarbeiten in der Jahnstraße, Rathausstraße (Gruppe 1), der Schmiedgasse und Frühlingsstraße (Gruppe 2) sowie in der Steinackerstraße, Holzmühlestraße, oberen Teilenstraße und Tavernhofstraße (Gruppe 3) folgende Straßenbaufirmen Offerte mit nachstehenden Endsummen eingereicht haben:

Nägele Montana Wilhelm & Mayer Hilti
Gruppe 1 265.452.- 302.500.- 287.755.- 271.920.-
Gruppe 2 161.448.- 190.764.- 169.050.- 166.740.-
Gruppe 3 204.975.- 192.975.- 207.750.- 213.000.-

Gemeinderat und Straßenbauausschuß stellen, wie der Vorsitzende ausführt, an die Gemeindevertretung folgende Anträge:

1. Die Belagsarbeiten in den Straßen der Gruppen 1 und 2 werden zum Anbotspreis von S 265.452.- und 161.448.- S an die bestbietende Straßenbaufirma Nägele unter folgenden Bedingungen vergeben:

a) Die Arbeiten sind in der ersten Junihälfte in Angriff zu nehmen und müssen bis 1. August 1961 abgeschlossen sein. Bei Nichtzuhalten des letztgenannten Termines ist die Gemeinde berechtigt, eine Konventionalstrafe von S 100.- für jeden späteren Tag der Fertigstellung

- 68 -

der Belagsarbeiten von der Auftragssumme in Abzug zu bringen.

b) Sobald die Belagsarbeiten in der ersten Straße abgeschlossen sind, hat Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen zu überprüfen, ob die Arbeiten ordnungsgemäß und einwandfrei ausgeführt wurden. Falls die diesbezüglichen Arbeiten mangelhaft sein sollten, behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Belagsarbeiten in den übrigen Straßen anderweitig zu vergeben.

2. Die Belagsarbeiten (variante 2) in den Straßen der Gruppe 3 werden zum Anbotspreis von S 192.975.- an die bestbietende Straßenbaufirma Montana vergeben. Die Belagsarbeiten sind sofort und zwar zuerst in der Steinackerstraße in Angriff zu nehmen.

GR Josef Kremmel führt aus, er wolle die Anregung machen, daß auch der Firma Montana in Anlehnung an die der Straßenbaufirma Nägele gestellten Auftragsbedingungen nachstehende Vorschriften bzw. Bedingungen auferlegt werden:

a) Nach Abschluß der Straßenbauarbeiten in der Steinackerstraße hat Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen zu prüfen, ob die Arbeiten ordnungsgemäß und einwandfrei ausgeführt wurden.

Falls die diesbezüglichen Arbeiten mangelhaft sein sollten, behält sich die Gemeinde das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten und die Belagsarbeiten in den übrigen Straßen anderweitig zu vergeben.

b) Es ist ein Termin zu bestimmen, bis zu welchem die Belagsarbeiten abgeschlossen sein müssen.

c) Für den Fall der Nichtzuhaltung des Fertigstellungstermines ist in analoger Höhe wie bei der Firma Nägele eine Konventionalstrafe zu vereinbaren.

Die vorbezogenen Anträge und die von GR Josef Kremmel gemachte Anregung werden einstimmig angenommen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, er habe im Zuge der Bodenabfindungsverhandlungen mit den Anrainern der Jahnstraße mit Walter Obst, Jahnstraße 2a, eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge die Marktgemeinde Lustenau die Verpflichtung übernommen habe, auf dem Gehsteig vor dem Hause, Lustenau, Jahnstraße 2a, keinen Peitschenmast mit Leuchte zu erstellen. Der Gemeinderat und Straßenbauausschuß hätten nun in

- 69 -

ihrer gemeinsamen Sitzung vom 15. 5. 1961 die Ansicht vertreten, daß die Straßenbeleuchtung in der Jahnstraße gemäß der vom Bauamt vorgeschlagenen Planung erstellt wird. Ein Abgehen von dieser Planung an der einen oder anderen Stelle in einer frequentierten Straße im Zentrum des Gemeindegebietes würde sich nach Ansicht der genannten Ausschüsse auf das Ortsbild nachteilig auswirken und daher den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen. Gemeinderat und Straßenbauausschuß stellten, wie der Vorsitzende weiter ausführt, an die Gemeindevertretung nunmehr den Antrag, es wolle der Beschluß gefaßt werden, daß die Straßenbeleuchtung auch beim Hause Jahnstraße 2a gemäß Plan erstellt wird.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz spricht sich dafür aus, daß die Straßenbeleuchtung in der Jahnstraße

gemäß Plan erstellt wird. Die Standorte der Peitschenmaste mit Leuchten sollen auch beim Hause Jahnstraße 2a so gewählt werden, wie es nach der Planung vorgesehen ist. Sohin wird der vorhin näher angeführte Antrag des Gemeinderates und Straßenbauausschusses mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.

d) Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, daß auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Heimkehrersiedlung ein Kinderspielplatz gemäß nachstehendem Plan bzw. Kostenvoranschlag des Bauamtes errichtet wird:

Geräte: Rutschbahn	S 3.700.-	
2 Wippen	S 2.000.-	
Kletterbogen	S 2.300.-	
Karussell	S 3.500.-	
Kletterturm	S 3.000.-	
1 Sandkasten u. Div.	S 5.500.-	S 20.000.-

Ruhebänke 15 Stück	á	S 400.-	S 6.000.-
Befestigte Wege und Plätze rund 300 m2	á	S 50.-	S 15.000.-
Belag auf Wege 200 m2	á	S 35.-	S 7.000.-
Betonarbeiten(Fundamente, Einfassungen)			S 5.000.--
Wasserbecken mit Brunnen			S 10.000.--
Umzäunung: Drahtgeflechtzaun mit Stellplatten ca. 200 lfm	á	S 130.-	S 26.000.-
Entwässerung ca. 120 lfm	á	S 120.-	S 14.400.-
Wasser-Zuleitung ca. 80 lfm	á	S 85.-	S 6.800.-
			<hr/>
		Summe	S 110.200.-
			=====

- 70 -

e) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat und Straßenbauausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag stellen, es wolle die Sanierung des Tavernplatzes einschließlich des Trainingsplatzes des Sportklub Austria beschlossen werden, unter der Bedingung, daß auch nach der Instandsetzung des Platzes das pflichtmäßige Schülerturnen auf dem Tavernplatz

gestattet ist.

GV Artur Peintner führt aus, es wäre seiner Meinung nach ratsam, bei der Rheinbauleitung zu erheben, ob beim Tavernplatz der Bau des geplanten Sickerkanals schon in naher Zukunft in Aussicht genommen sei . Im übrigen sei er der Überzeugung, daß die Instandsetzung des in Rede stehenden Platzes von allen Gemeindevertretern nur begrüßt werden könne. GR Eduard Alge macht den Vorschlag, daß auch die Zufahrt zum Tavernplatz etwas ausgebaut wird. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß der zur Sanierung des Platzes erforderliche hohe Kostenaufwand von ca. S 75.000. - es rechtfertige, daß auf dem Tavernplatz künftighin nicht nur das Schülerturnen gestattet ist, sondern daß der Platz über Antrag der Gemeinde oder auf Grund eines Übereinkommens mit dem Eigentümer des Platzes auch für andere gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Sohin wird einstimmig die Sanierung des Tavernplatzes gemäß nachstehendem Vorschlag des Bauamtes beschlossen:

Fläche: 80 x 40 = 3200 m².

Pos. 1 Abschieben des Rasen bzw. Humus,
20 cm tief auf Deponie längs des
Rheindammes
3200 m² á S 2,50 S 8000. -

Pos. 2 Verlegen von Drainleitungen aus
perforierten Zementrohren Ø 10,
einschließlich ausheben des Grabens
25 cm breit und ca. 40 cm
tief. Auffüllen des Grabens mit
Sickerkies
120 lfm á S 35. - S 4200. -

Pos. 3 Schüttung des Platzes mit Auffüllkies
40 cm tief einschli.
einwalzen
1280 m³ á S 35. - S 45000. -

Pos. 4 Einplanieren des deponierten

- 71 -

Pos. 5 Einsähen, abwalzen S 5000.-

Unvorhergesehenes S 4800.-

=====

Die Sanierung wird von nachstehenden Bedingungen abhängig gemacht:

1. Auf dem Tavernplatz ist auch künftighin das pflichtmäßige Schülerturnen zu gestatten.
2. Der Platz ist über Antrag der Gemeinde oder auf Grund eines Übereinkommens zwischen Veranstalter und Turnerschaft Jahn auch für andere gemeinnützige Zwecke im bisherigen Rahmen zur Verfügung zu stellen.

f) Über Antrag des Gemeinderates und Straßenbauausschusses wird einstimmig die Verrohrung des westseitigen Grabens in der Holzmühlestraße (vom Hause Mennel bis Höhe Wickbert Fitz) und die Regulierung des Ablaufs zum Moosbach beschlossen.

g) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Lieferung einer Spezial-Spültischanlage "Nirosta" für das Versorgungsheim von nachstehenden Firmen Offerte zu folgenden Preisen abgegeben wurden:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1. Fa. Erwin Künz, Lustenau | S 13.500.- |
| 2. Fa. Ernst Stadelmann, Hard | |
| a) Ausführung in Chromnickelstahl | S 16.360.- |
| b) Ausführung in Chromstahl | S 12.800.- |

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Von der Firma Erwin Künz wird für das Versorgungsheim eine Spezial-Spültischanlage "Nirosta" zum Preise von S 13.500.- angekauft.

h) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Fliesenlegerarbeiten laut Vorschlag des Bauamtes im Versorgungsheim werden an Walter Fitz zu den Einheitspreisen vergeben, die den vom Genannten der Gemeinde zuletzt vorgelegten Offerten zugrunde liegen.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Geschwister Hämmerle, Schillerstr. 7, der Gemeinde ein bemaltes Fastentuch aus dem Jahre 1686 zum Kaufe angeboten haben. Das Tuch sei aus Leinen und von Jakob Haas mit einer Kreuzigungsszene bemalt. Das Fastentuch gehöre, wie aus der Beschriftung zu entnehmen sei, zur Lorettokapelle. Es sei vom Großvater der Verkäuferinnen bei der Kirchenrenovierung im Jahre 1840

gefunden worden. Die Verkäuferinnen würden für das Tuch einen Kaufpreis von S 17.000.- verlangen. Eine Kunsthistorikerin (Dr. Yvonne Sperger) sei auf das Tuch aufmerksam gemacht worden und habe den Wert desselben auf die Hälfte des verlangten Kaufpreises geschätzt. Nun werde es, wie der Vorsitzende weiter ausführt, von Bedeutung sein, welchen materiellen Wert das Tuch habe. Darüber, daß es einen ideellen Wert habe, bestehe kein Zweifel. Es sei bei solchen Gegenständen so, daß sie alt und ehrwürdig seien. Gv Oskar Schneider vertritt die Meinung, daß das Tuch der Lorettokapelle oder der Pfarrkirche zur Verfügung gestellt werden sollte.

GV Rudolf Schubert führt aus, es könnte der Fall sein, daß die Pfarrherrn an dem Erwerb des Tuches interessiert wären. Falls dies zutreffen sollte, könnte die Gemeinde den Pfarrherrn für den Ankauf des Tuches einen Beitrag gewähren. Er glaube, daß es ratsam wäre, wenn man diesen Weg beschreiten würde. Im übrigen könne er nicht umhin, zu sagen, daß er es von den Besitzern unfair finde, daß sie das Fastentuch der Gemeinde zum Kaufe anbieten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Herr Bürgermeister habe mit Recht erwähnt, daß die Gemeinde an Kunstgegenständen arm sei. von dieser Warte aus müsse man die Sache betrachten und bemüht sein, daß das Tuch nicht aus der Gemeinde kommt. Mundartdichter Hannes Grabher sei der Ansicht, daß dieses Tuch in der Gemeinde verbleiben sollte. Der Bürgermeister könnte in der Sache mit den beiden Pfarrherrn Rücksprache halten, doch glaube er, daß diese wahrscheinlich nicht in der Lage seien, den geforderten Preis für das Tuch zu bezahlen.

GR Willi Klocker macht den Vorschlag, daß die Gemeinde mit den Verkäuferinnen nochmals Rücksprache nimmt und hiezu Fachleute beizieht. Das Angebot komme allen Gemeindevertretern ziemlich überraschend und er glaube, daß man in der Sache schon noch zu einem Ergebnis kommen werde.

GV Ferdinand Gröber vertritt die Ansicht, daß das in Rede stehende Tuch den richtigen Platz im Landesmuseum hätte, wo historische und künstlerisch wertvolle Sachen aus dem ganzen Lande ausgestellt werden.

Beim Landesmuseum könnte man auch einen guten Rat einholen, weil dort Leute seien, die von Kunst etwas verstehen.

Sohin wird einstimmig der Beschluß gefaßt, Punkt 7) der Tagesordnung zu vertagen. Gleichzeitig wird der Vorsitzende ersucht, sich an die Kunstsachverständigen Dr. Heinzle und Dr. Vonbank mit der Bitte um

Beratung zu wenden und überdies mit den Verkäuferinnen nochmals Rücksprache zu nehmen.

Punkt 8

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden einstimmig bewilligt:

1. Der Ilga Hagen, Montfortstr. 22, um Teilung der Gp 1066/2 in sich selbst Gp 1066/2 und 1066/7;
2. dem Ludwig Hofer, Binsfeldstr. 23, um Teilung der Gp 5695 in Gp 5695/1 und 5695/2;
3. dem Hermann Alge, Wichnerstr. 34, um Teilung der Gp 1243/1 in sich selbst Gp 1243/1 und Gp 1243/3;
4. der Firma Albert Hämmerle u. Co., Lerchenfeldstr.14, um Vereinigung der Gp 1299 mit 1302 und Teilung dieser Gp in Gp 1302/1 bis ./4 und Teilung der Bp 823 in Bp 823/1 und 823/2;

5. dem Rudolf Vogel, Holzstr. 29, um Teilung der Gp 292/1 in sich selbst Gp 292/1 und Gp 292/5.
Zum Ansuchen des Franz und Rudolf Vogel, Holzstraße, um Teilung der Gp 4299/1 in Gp 4299/1 und 4299/3 führt der Vorsitzende aus, daß bei einer Genehmigung dieses Ansuchens ein Präjudizfall geschaffen würde. Der Käufer der neugebildeten Grundparzelle erwerbe den Grund als Bauplatz zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Er könne es, wie der Vorsitzende weiter ausführt, nicht vertreten, daß immer weitere Gebiete, die der Landwirtschaft erhalten bleiben sollen, durch Verbauung der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Aus all diesen Gründen sehe er sich veranlaßt, den Antrag auf Ablehnung der beantragten Grundteilung zu stellen.

GV Oskar Schneider führt aus, es sei dem Gesuchschreiben zu entnehmen, daß die Voraussetzungen für eine Verbauung der neugebildeten Gp 4299/3 bezüglich Wasser, Licht und Zufahrt vorliegen. Insoferne und weil die Wohnungsnot noch immer groß sei, sehe er nicht ein, daß die Gemeinde dem Käufer der Gp 4299/3 die Baubewilligung versagen will.
GV Artur Peintner spricht sich für eine Genehmigung der beantragten Grundteilung aus. In Anbetracht der großen Wohnungsnot und in Anerkennung der Initiative des Bauwerbers sollte die Gemeindevertretung nach seiner Ansicht diese Grundteilung bewilligen.

GR Josef Kremmel kommt auf den von der Gemeindevertretung schon früher beschlossenen Grundankauf von Erwin Bösch zu sprechen und macht den Vorschlag, daß die Gemeinde mit dem Käufer Hans Stückler wegen Ankauf eines Bauplatzes aus dem

Gemeindegrundbesitz in Verbindung tritt.
GR Hermann Hagen führt aus, die Gemeinde müsse bestrebt sein, daß die landwirtschaftlichen Grundflächen der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen werden. Auch für die Landwirtschaft müßte die Gemeindevertretung das nötige Verständnis aufbringen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz macht den Vorschlag, daß das vorliegende Grundtrennungsansuchen vorerst zurückgestellt wird.

GV Oskar Alge stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

Nach Annahme dieses Antrages wird über Befragen durch den Vorsitzenden mit überwiegender Mehrheit beschlossen: Dem Ansuchen auf Teilung der Gp 4299/1 in Gp 4299/1 und 4299/3 wird keine Folge gegeben. Mit dem Kaufsinteressenten Hans Stückler sollen wegen Ankauf eines Bauplatzes aus dem Gemeindegrundbesitz Verhandlungen aufgenommen werden.

Das Grundtrennungsansuchen des Erich Gittersberger um Abtrennung einer Teilfläche von ca. 1000 m² aus Gp 4609/1 erhält ebenfalls nicht die Genehmigung.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. Dem Albert Hämmerle, Rosenlächerstr. 5, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp 66;
2. dem Remigius Grabher, Elisabethstr. 14, für einen Anbau am Wohnhause, Elisabethstr. 14, bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp 380/3.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. 4. 1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession im Kirchdorf und Rheindorf ein.

GV Artur Peintner kommt darauf zu sprechen, daß die Gemeindeangestellten einen Betriebsausflug gemacht haben. Er möchte in diesem Zusammenhang an den Vorsitzenden die Anfrage richten, ob der Gemeinderat den Ausflug genehmigt oder ob der Bürgermeister von sich aus den Gemeindeangestellten einen Betriebsausflug bewilligt habe.

Zur Anfrage des GV Artur Peintner führt der Vorsitzende aus, daß er den ihm auf Grund einer einstimmigen

Entschießung der Personalvertretung der Gemeindeangestellten vorgeschlagenen Betriebsausflug genehmigt habe, nachdem er zuvor feststellen konnte, daß die Kosten für den Betriebsausflug im Budget vorgesehen waren. Er dürfe bei dieser Gelegenheit ausdrücklich feststellen, daß sich die Kosten des diesjährigen Betriebsausfluges im Rahmen des Kostenaufwandes der Betriebsausflüge der letzten Jahre gehalten haben.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 24 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 76 -

5. Sitzung
Sitzungstag: 11. Juli 1961
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt: Dr. Karl Stöckl
Willi Klocker
Ludwig Schelling
Albert Hämmerle

Ersatzmänner:
Ernst Hollenstein
Sperger Gottfried
Höfel Elmar
Troppe Werner

- 77 -

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung von Beiträgen
3. Bestellung des Dienstbeurteilungsausschusses für Gemeindebeamte
4. Verkauf von Bauplätzen
5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
6. Genehmigung von
 - a) Grundtrennungen
 - b) Abstandsnachsichten
7. Abänderung des in der Sitzung vom 26. 5. 1961 unter Punkt 6. j) gefaßten Beschlusses
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26. Mai 1961
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anstellung einer Kanzleikraft
2. Beförderung eines Gemeindeangestellten
3. Vermietung der Wohnung im Feuerwehrgerätehaus
4. Gewährung eines Darlehens.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau von Robert Bösch, Forststr. 18, die in Einl.Zl. 264 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562 mit 26 ar 43 m² zum Preis von S 23.- pro Quadratmeter angekauft hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau von den Geschwistern Frieda und Maria Hollenstein, Pontenstr. 20, die Gp 3675/2, mit 2 ar 28 m², Einl.Zl. 404 Kat. Gem. Lustenau, zum Preise von S 50.- per Quadratmeter gekauft hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

a) Das Schreiben des Obmannes des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs vom 14. Juni 1961, worin dieser

- 78 -

um Gewährung eines Beitrages für das Jahr 1961 ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird über Antrag des Gemeinderates einstimmig beschlossen: Dem Verband der Kriegsblinden Österreichs wird für Zwecke der Förderung kultureller Bestrebungen der Kriegsblinden (Hörbücherei) für das Jahr 1961 eine finanzielle Unterstützung von S 3000.- gewährt.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Radfahrerverein Rheindorf Lustenau bei dem am 2. Juli abgehaltenen Radrundenrennen infolge des übermäßig heißen Sommerwetters nur ca. 650 zahlende Zuschauer gehabt habe und daher die Veranstaltung mit einem großen Abgang abschließen mußte. Der Radfahrerverein Rheindorf Lustenau ersuche daher die Marktgemeinde Lustenau um Gewährung eines Beitrages von S 1000.-.

GR Josef Kremmel befürwortet das vorliegende Ansuchen und stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß dem Radfahrerverein Rheindorf Lustenau zu den Kosten des am 2. Juli d. J. abgehaltenen Radrundenrennens ein Beitrag von S 1000.- gewährt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Nachstehender Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27. 2. 1961 wird vom Vorsitzenden verlesen:

"Bürgermeister Robert Bösch teilt mit, daß die Gemeinden Dornbirn und Hohenems sich bemühen, ein günstiges Gelände für einen Motorflugplatz zu finden.

Dies sei den genannten Gemeinden nur unter Aufwendung

sehr großer Kosten möglich, während demgegenüber in Lustenau das Rheinvorland nördlich der Widnauerbrücke für einen Motorflugplatz gut geeignet wäre. Da seitens der Rheinbauleitung die Zustimmung zu diesem Vorhaben bereits vorliege, müßte nur mehr die Betriebsbewilligung beim zuständigen Ministerium eingeholt werden. Wie der Bürgermeister weiter ausführt, seien für Ausbesserungen des für den Motorflugplatz vorgesehenen Geländes und für die Anschaffung von Geräten ca. 20.000.- S erforderlich.

Die Gewährung dieses Betrages für den genannten Zweck wird einstimmig befürwortet."

Die von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gestellte Anfrage, ob mit Bestimmtheit angenommen werden dürfe, daß nach Durchführung der beabsichtigten Investitionen auf dem angeführten Flugplatz mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde gerechnet werden könne, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

- 79 -

GR Eduard Alge führt aus, man spreche in Vorarlberg schon seit Jahren von der Errichtung von Flugplätzen. Mehrere Gemeinden hätten das Bestreben, sich den Flugplatz zu sichern. Wenn die Gemeinde Lustenau in dieser Angelegenheit Pionierarbeit leisten wolle, so müsse sie der Sportfliegergruppe Lustenau den vom Verkehrsausschuß vorgesehenen Beitrag gewähren.

GR Josef Kremmel führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung dem Ansuchen der Sportfliegergruppe

Lustenau schon aus rein patriotischen Gründen zustimmen müsse. Die Frage sei nur, ob in Zukunft mit weiteren Kosten gerechnet werden müsse.

Diese Frage wird vom Vorsitzenden verneint.

Gv Eugen Grabher erklärt, er möchte den Antrag des Verkehrsausschusses dahingehend abändern, daß der Sportfliegergruppe Lustenau der Beitrag von S 20.000.- erst bei Vorliegen der Zulassungsgenehmigung für den Flugplatz gewährt wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Der Sportfliegergruppe Lustenau wird zur Instandsetzung des für den Motorflugplatz vorgesehenen Geländes im Rheinvorland und zur Anschaffung von Geräten ein Beitrag von S 20.000.- gewährt. Dieser Betrag wird erst bei Vorliegen der erforderlichen Zulassungsgenehmigung zur Zahlung fällig.

Punkt 3

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24. 6. 1961, Zl. II-226/1, worin die Einhaltung der Vorschriften des § 15 des Gemeindeangestelltengesetzes,

LGBI. Nr. 30/1954, in Erinnerung gebracht wird, wird verlesen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

In den Dienstbeurteilungsausschuß werden Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz und GR Rudolf Hämmerle gewählt.

Vorsitzender des Dienstbeurteilungsausschusses ist gemäß § 15 Abs. 2 Gemeindeangestelltengesetz der Bürgermeister.

Punkt 4

Das Schreiben des Franz Hengsberger, Lustenau, Jahnstraße 15 und des Ludwig Grabher-Meier, Königshofstr. 1, worin diese um käufliche Überlassung eines Bauplatzes ansuchen, wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die vorbezogenen Ansuchen schon vor mehreren Monaten beim Gemeindeamt eingebracht wurden. Der Gemeinderat hat die Ansuchen ernsthaft überprüft und sei hiebei zu der Überzeugung gelangt, daß

- 80 -

die Ansuchen sachlich begründet sind. Der Gemeinderat habe deshalb beide Ansuchen befürwortet.

GV Oskar Lakowitsch stellt die Anfrage, ob die zur Veräußerung vorgesehenen Bauplätze an finanziell schwächer gestellte Bauwerber veräußert werden.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, es gehe in erster Linie darum, sozial bedürftigen Bauwerbern zu einem preislich günstigen Bauplatz zu verhelfen. Es komme immer wieder vor, daß Grundstücke, die außerhalb des zur Verbauung bestimmten Gebietes liegen, zu Verbauungszwecken parzelliert und dann zur Erstellung von Wohnhäusern an Bauwerber veräußert werden. Bei den Erwerbern solcher Grundstücke handle es sich vorwiegend um finanziell schwächer gestellte Personen, die nicht in der Lage seien, teure Bauplätze anzukaufen. Die Gemeinde habe die Verkaufsgrundstücke in dem Bestreben erworben, dieselben nach erfolgter Parzellierung an solche Bauwerber weiterzuveräußern, die sich wohl die notwendigen Mittel für ein Eigenheim erspart hätten, aber nicht in der Lage seien, teure Bauplätze im Verbauungsgebiet anzukaufen. Auf diese Weise soll der ständig zunehmenden Verbauung von für Verbauungszwecke ungeeigneten Bauflächen wirksam entgegengetreten werden. Im übrigen möchte er festhalten, daß es nicht angehe, die in Rede stehenden Bauplätze einfach wahllos zu verkaufen. Mit diesen Bauplätzen müsse die Gemeinde haushalten.

GV Rudolf Schubert teilt mit, die Gemeinde Bürs habe gemeindeeigene Grundstücke um einen Quadratmeterpreis von 30 Groschen verkauft. Im übrigen würde es ihn interessieren, wie es mit einer allfälligen Weiterveräußerung der Kaufgrundstücke durch die Käufer steht.

GR Josef Kremmel führt aus, er möchte an den Herrn

Bürgermeister das Ersuchen richten, dafür zu sorgen, daß mit den Bauarbeiten künftighin erst dann begonnen wird, wenn die Gemeindevertretung den Grundverkauf beschlossen hat. Es sei wohl richtig, daß die beabsichtigten Grundverkäufe in den zuständigen Unterausschüssen von diesen befürwortet worden seien. Im übrigen sei er der Ansicht, daß jeder Käufer von Bauplätzen dem Bürgermeister zunächst einen Finanzierungsplan vorlegen sollte. Es nütze nichts, wenn einer schreibe, er müsse bauen. Ein solcher Fall sei der Gemeindevertretung in der Zellgasse bekannt. Es komme vielmehr darauf an, daß einer bauen könne. Der Vorsitzende teilt mit, er habe erst gestern feststellen müssen, daß mit den Bauarbeiten schon begonnen wurde. Es dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die vorliegenden Ansuchen die Daten 3. 3. und 6. 3. aufweisen.

- 81 -

Nach Bekanntgabe der der Gemeinde mit dem Erwerb der in Rede stehenden Grundflächen erwachsenden Kosten einschließlich der Kosten für die Zufahrt wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Franz Hengsberger, Lustenau, Jahnstr. 15, die in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/11 mit 6 ar 72 m² zum Preise von S 27.- je m²;
2. die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Ludwig Grabher-Meier, Lustenau, Königshofstr. 1, die in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/6 mit 5 ar 89 m² zum Preise von S 28.- per m².

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vom Gemeinderat festgelegt.

Das Ansuchen des Hans Stückler, Lustenau, Binsfeldstraße 10, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes zur Erstellung eines Wohnhauses wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen teilt der Vorsitzende mit, Herr Stückler habe ihm über Befragen gesagt, er wolle nicht schon jetzt bauen, sondern erst in etwa 2 Jahren. Der Vorsitzende führt weiter aus, er sei dafür, daß Herr Stückler einen Bauplatz bekommt, wenn er tatsächlich bauen wolle.

GR Eduard Alge erklärt, es könnten seiner Meinung nach bei der Zuteilung von Bauplätzen nur ernsthafte Bauwerber in Frage kommen.

Gv Artur Peintner weist darauf hin, daß die Gemeindevertretung kürzlich die von Herrn Stückler beantragte Grundtrennung versagt habe, so daß dieser das gewünschte kleine Grundstück am Neuner nicht kaufen hätte können. Wenn dem Genannten heute kein Bauplatz verkauft werde, er selber wäre nicht dagegen, dann sollte ihm die Gemeinde einen geeigneten Bauplatz bereithalten, wenn

er erklärt, daß er in ca. 1 Jahr mit den Bauarbeiten beginnt.

Der Vorsitzende erklärt, er sei dafür, daß dem Genannten ein Bauplatz zum Verkaufe vorgemerkt wird.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich die Gemeindevertretung einhellig einverstanden.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen: Zum Ansuchen des Hermann Grabher um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Personen mittels 2 Personenkraftwagen (Mietwagengewerbe) mit dem Standort Lustenau, Blumenaustr. 5, wird der Bedarf bejaht.

Punkt 6

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden

- 82 -

einstimmig bewilligt:

1. Der Josefa Grabher, Teilenstr. 21, um Teilung der Gp 5938 in Gp 5938/1 und ./2;

2. der Irma Isele, Badlochstr. 2, um Teilung der Gp 1401/2 in Gp 1401/2 und ./4;

3. der Rosa Isele, Badlochstr. 2, um Teilung der Gp 1378 in Gp 1378/1 und ./2;

4. der Mathilde Fitz und Mitbesitzer, Kaiser-Franz-Josef-Str. 6, gemäß Teilungsplan vom 4. 1. 1961, G.Zl. 1821;

5. der Rosa Engler und Mitbesitzer, Hag 6, im Sinne des vorgelegten Teilungsplanes vom 4. 7. 1961;

6. der Marktgemeinde Lustenau gemäß Teilungsplan vom 30. 6. 1961, G.Zl. 2205/61.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGB1. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig genehmigt:

1. Dem Johann und der Elfriede Baier, Hinterfeldstr. 3, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1.60 m gegen Gp 3305/2;

2. dem Werner Oberti, Am Kanal 7, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 2660/2;

3. der Berta Vetter, Kaiser-Frz.-Jos.-Str. 21, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 366 und von 0.90 m gegen Gp 367/2;
4. dem Ernst Vogel, Gutenbergstr. 1, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 395;
5. dem Gebhard Hagen, Schmiedgasse 6, für einen Anbau bis zum Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 18/4;
6. dem Otto Hagen, Montfortstr. 20, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1066/2 und 0,20 m gegen Gp 6948 (Öffentliches Gut) unter folgenden Bedingungen:
 - a) Die Piloten (mit Beton gefüllte Zementrohre 0 100 cm) für die Fundamente sind bei gutem Baugrund (Kies) bis 0.5 m unter die Rohrsohle, bei schlechtem Baugrund (Sand, Letten, Lehm) bis auf 2,00 m unter die Sohle zu führen.
 - b) Schäden, welche am Rohrkanal zufolge der Bauführung entstehen, sind umgehend ordnungsgemäß auf Kosten des Bauwerbers zu beheben.
 - c) Für Schäden, welche am Wohnhause zufolge später notwendig werdender Kanal-Instandsetzungsarbeiten entstehen, muß jede Haftung abgelehnt werden;
7. dem Ing. Walter Bösch, Badlochstr. 8, zur Erstellung

- 83 -

eines Büro- und Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1401/1 und 4,50 m gegen Gp 1401/2 sowie 2,50 m gegen Gp 1407/8; (Ing. Walter Bösch nimmt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 38 der Gemeindeordnung 1935 an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil. Er hat sich bis nach der Abstimmung aus dem Sitzungssaal entfernt.)

8. dem Ernst Hagen, Jahnstr. 7, für die Erweiterung und Aufstockung des Mühlengebäudes bis zu einem Mindestabstand von 5,50 m gegen Gp 532/2; gegenüber der Gp 530 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß Dipl. Kfm. Walter Obst durch Rechtsanwalt Dr. Seewald gegen den von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26. 5. 1961 unter

Punkt 6. j) gefaßten Beschluß eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht hat. In der Beschwerde werde darauf Bezug genommen, daß die Gemeinde durch den Bürgermeister mit Walter Obst eine rechtskräftige Vereinbarung abgeschlossen hat, derzufolge der Gemeinde nicht gestattet ist,

vor dem Hause Jahnstr. 2 a, einen Peitschenmast aufzustellen.

Wenn die Gemeindevertretung den Beschluß gefaßt habe, daß auf dem Gehsteig beim Hause Jahnstr. 2a ein Peitschenmast erstellt wird, so widerspreche dies der in Rede stehenden Vereinbarung. Es sei nun mit der Rechtssicherheit nicht vereinbar, daß für den Bürgermeister vertraglich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinde nicht rechtsverbindlich sind.

Gv Eugen Grabher führt aus, er sehe keine Notwendigkeit, den in Frage stehenden Gemeindevertretungsbeschluß abzuändern oder zu revidieren. Die Angelegenheit könne nur zugunsten der Gemeinde ausfallen. Dem Bürgermeister werde nur ein guter Dienst getan, wenn der Beschluß nicht abgeändert wird. Er würde daher einer Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses nicht zustimmen und er glaube auch nicht, daß die Herren seiner Fraktion eine Abänderung des Beschlusses genehmigen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es gehe hier um eine grundsätzliche Frage. Er habe schon auf der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß er für die vom Bürgermeister mit Dipl.Kfm. Walter Obst abgeschlossene Vereinbarung Verständnis habe. Die Gemeindevertretung müsse die ganze Sache von einer höheren Warte betrachten. Schließlich gehe es nicht an, daß jeder Anrainer bestimmen kann, wo Leuchtungsmaße aufgestellt werden dürfen und wo nicht. Er habe Verständnis dafür,

- 84 -

daß sich der Bürgermeister bemüht hat, in der Sache einen Kompromiß zu schließen; vielleicht sei es aber unklug gewesen, daß er die Vereinbarung mit Walter Obst nicht vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abgeschlossen habe. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, seine Fraktion könne sich nicht entschließen, diesen Beschluß abzuändern. Die Gemeindevertretung sei es der Allgemeinheit schuldig, daß sie vor dem Walter Obst nicht einen Kniefall macht.

GV Oskar Alge erklärt, wenn der Vorredner von einem Grundsatz spreche, so müsse gleichzeitig gesagt werden,

daß es auch ein Grundsatz sei, nämlich der Grundsatz,

daß die Gemeindevertretung zu den vom Bürgermeister abgeschlossenen Vereinbarungen stehen müsse.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden in Abänderung des in der Gemeindevertretungssitzung vom 26. 5. 1961 unter Punkt 6. j) gefaßten Beschlusses mit 16 gegen 14 Stimmen beschlossen:

Entsprechend der zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Herrn Dipl.Kfm. Walter Obst abgeschlossenen Vereinbarung wird auf dem Gehsteig beim Hause, Lustenau, Jahnstr. 2a, ohne Zustimmung des Genannten kein Lichtleitungsmaße erstellt.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. 5. 1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, daß bei der Einmündung der Bungenstraße in die Flurstraße im Interesse der Verkehrssicherheit eine entsprechende Verkehrsregelung (Anbringung von Verkehrszeichen) angeordnet wird.

Der Vorsitzende erklärt, er werde diese Angelegenheit der Sicherheitswache zur Überprüfung zuweisen.

GR Eduard Alge kommt auf das Ansuchen um Erstellung der Wasserleitung in der Hohenemserstraße zu sprechen und stellt die Anfrage, ob die betreffenden Parteien beim Bürgermeister vorgesprochen hätten.

Hiezu erklärt der Bürgermeister, daß die Antragsteller wiederholt vorgesprochen hätten.

GR Josef Kremmel führt aus, er stelle sich vor, daß diese Angelegenheit unter Punkt "Allfälliges" nicht behandelt werden kann. Er sei der Ansicht, daß das Ansuchen zunächst dem zuständigen Ausschuß zugewiesen werden soll.

- 85 -

GV Artur Peintner kommt darauf zu sprechen, daß auf der letzten Gemeindevertretungssitzung ein Ansuchen des Sportklub Austria behandelt worden sei. Bei der Behandlung dieses Ansuchens hätten einige Gemeindevertreter von Unkorrektheiten in der Kartenabrechnung gesprochen, wodurch auf den Kassier des Sportklub Austria kein gutes Licht geworfen worden sei. Der Herr Bürgermeister könne vielleicht Aufklärung geben über diese Angelegenheit.

Der Vorsitzende führt zur Sache aus, es seien seinerzeit bei der Kartenabrechnung 486 Sitzplätze verrechnet worden, wobei jedoch der Kassier des Sportklub Austria damals der Gemeindeangestellten Möschl ausdrücklich gesagt habe, daß noch 100 Sitzplätze dazukommen werden, so daß man sagen könne, daß die Abrechnung einigermaßen stimmt, besonders wenn man annimmt, daß einige Zuschauer die Eintrittsgebühren nicht bezahlt haben.

Gv Artur Peintner stellt fest, daß die Tribüne 600 Sitzplätze umfaßt. 486 Sitzplatzkarten seien abgerechnet worden, wobei aber, wie der Vorsitzende erwähnte, der Kassier erklärt habe, daß noch 100 Sitzplatzkarten fehlen.

GV Oskar Alge stellt die Anfrage, ob die 100 Sitzplätze

vor der Gemeindevertretungssitzung angemeldet wurden.
Zu dieser Anfrage erklärt GV Artur Peintner, daß die
Anmeldung der in Rede stehenden 100 Sitzplätze vor der
Gemeindevertretungssitzung erfolgte.

Gv Eduard Schreiber teilt in diesem Zusammenhang mit,
daß der Sportklub Austria mindestens 70 Freiplätze
für die Tribüne vergeben habe.

Der Vorsitzende erklärt, man könne sagen, daß die Angelegenheit
in Ordnung geht.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er nehme
gern zur Kenntnis, daß der Herr Bürgermeister der Auffassung
ist, daß der Sportklub Austria die Kartenabrechnung
ordnungsgemäß durchgeführt hat.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

6. Sitzung

Sitzungstag: 1. Sept. 1961
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender:
Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer:
Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Gebhard Hämmerle
Ing. Walter Bösch
Oskar Alge
Karl Amann
Erwin Künz
Alge Arthur

Unentschuldigt:
Schreiber Eduard

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Heinrich Kots
Werner Hagen
Elmar Höfel
Ernst Hollenstein
Gottfried Sperger

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses
3. Ankauf eines Grundstückes
4. Neufestsetzung der Verpflegungssätze im Entbindungsheim
5. Neufestsetzung des Schulgeldes in der Rheintalischen Musikschule
6. Erlassung von Richtlinien für Begabtenförderung
7. Gewährung von Beiträgen
8. Beschlußfassung über die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Volksschule im Hasenfeld
9. Drucklegung des 2. Teiles des Heimatbuches
10. Erstellung der Wasserleitung auf einem Teilstück der Hohenemserstraße
11. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
12. a) Grundtrennungen
b) Abstandsnachsichten

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. 7. 1961
14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ansuchen eines Gemeindeangestellten um Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe
2. Erhöhung der Bezüge des Pflegepersonals im Entbindungsheim

Bürgermeister Robert Bösch eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Hotel Krone KG. vom 17. August 1961, betreffend die Angelegenheit Kronensaalfrage und teilt mit, daß der Gemeinderat zu diesem Schreiben die Meinung vertreten habe, daß die Gemeinde in der gegenständlichen Sache mit der Hotel Krone KG. in Verhandlungen treten soll. Er habe in der Zwischenzeit mit einem Vertreter der Hotel Krone KG. Kontakt aufgenommen. Danach erscheine es nunmehr ratsam, wenn ein aus Vertretern aller in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien zusammengesetzter Ausschuß am 11.9. d. J. die ersten Besprechungen durchführt und später zielführende Verhandlungen mit

- 90 -

der Hotel Krone KG. aufnimmt.
Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der vorbezogene Vorschlag könne nur begrüßt werden, weil man dadurch in der Lösung der Kronensaalfrage wieder einen Schritt weiterkomme. Es gelte hier sicher auch das Sprichwort "Gut Ding braucht Weil". Die ÖVP-Fraktion könne diesen Vorschlag nur unterstützen.
Für den Ausschuß, der mit der Hotel Krone KG. die Verhandlungen in der Kronensaalfrage führen soll, werden von der FPÖ GR Willi Klocker, GR Eduard Alge, von der ÖVP GR Josef Kremmel, GV Artur Peintner und von der SPÖ GV Ferdinand Gröber nominiert. Im Verhinderungsfalle können an Stelle der Genannten Stellvertreter zu den Verhandlungen entsendet werden.
b) Der Vorsitzende teilt mit, daß er auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Finanzausschusses in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 den Restbetrag der seinerzeit von der Gemeindevertretung im Voranschlag bereitgestellten Mittel zur Instandsetzung des Schießstandes am Koblacher Kanal an die

Schützengilde Lustenau vorzeitig ausbezahlt habe.
Diese Verfügung des Bürgermeisters wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

c) Der Jahresbericht der Handelsschule Lustenau für das Schuljahr 1960/61 wird auszugsweise verlesen.
In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß Direktor Ernst Scheffknecht nur noch in diesem Schuljahr im Dienst stehen wird. Ab dem kommenden Schuljahr werde Direktor Ernst Scheffknecht in den Ruhestand treten. Aus diesem Grunde sei es notwendig, daß der Posten des Direktors der Handelsschule im kommenden Schuljahr neu besetzt werden müsse.

Gv Eugen Grabher bringt die Bitte vor, daß der Jahresbericht der Handelsschule jedem Gemeindevertreter ausgefolgt wird.

Der Vorsitzende erklärt, er werde diesem Wunsche gerne entsprechen.

d) Der 2. Vierteljahresbericht 1961 des Marktkommissärs wird auszugsweise verlesen.

e) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach der Schützengilde Lustenau und der Anhänger-Vereinigung des Sportklubs Austria Lustenau die Führung des Gemeindegewappens unter Bedingungen bewilligt wurde, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker

- 91 -

das Wort, der zur Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1960 im wesentlichen folgendes ausführt:

"Der Voranschlag des Jahres 1960 wurde während des Rechnungsjahres durch verschiedene Ursachen in seinen Ansätzen über- oder unterschritten. Dies ist an sich nicht so bedeutungsvoll, entscheidend ist vielmehr, daß die Jahresrechnung einigermaßen ausgeglichen erscheint.

Das Jahr 1960 schließt mit einem kassamäßigen Überschuß von S 194.662,37 ab.

In der Jahresrechnung, die jeder Gemeindevertreter in ihrem vollen Umfang und einzelnen Details erhalten hat, sind bei jedem Haushaltsposten die Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen, sodaß es sich wohl erübrigt, in der Behandlung der Jahresrechnung auf jeden einzelnen, oft unbedeutenden Posten einzugehen. Ich möchte mich in der Erläuterung der Jahresrechnung auf die wichtigen Divergenzen gegenüber dem Voranschlag beschränken.

In der Erfolgsgebarung beliefen sich die Personalkosten einschließlich der Sozialbeiträge um rund S 300.000.-- höher als veranschlagt. Diese höheren Personalkosten wurden zur Hauptsache hervorgerufen durch die zusätzliche Kinderbeihilfe und den 14. Monatsbezug der Arbeiter. Der Umbau der Schule Kirchdorf erforderte um S 226.923,19 mehr als im Voranschlag dafür vorgesehen war. Auch bei der Hauptschule wurden S 55.000.- durch Ankauf von Jalousien mehr ausgegeben, weil diese nicht im Voranschlag vorgesehen waren. Weiters erforderten die Renovierung des Kindergartens im Kirchdorf und die Baukostenzuschüsse für den Kindergarten Rheindorf zusätzlich S 55.000.-. Die Erstellung eines Zaunes und die Verbesserungen der Leichtathletikanlagen im Stadion erforderten nicht veranschlagte S 60.000.-. Die Anschaffung eines LKW für das Bauamt für S 180.000.-- und Erweiterung der Kanalisation mit rund S 500.000.-- sind Überschreitungen, die während des Jahres beschlossen wurden. Die Gewerbesteuer erbrachte leider um S 920.811.-- weniger als sie bei Erstellung des Voranschlages eingeschätzt wurde. Infolge des ausgesprochen schlechten Wetters und wegen Arbeitermangel konnte das projektierte Straßenbauprogramm nicht erfüllt werden, sodaß der hierfür 1960 vorgesehene Betrag von S 2,200.000.-- nur mit S 715.718.- in Anspruch genommen wurde. Auch die geplanten Erweiterungsbauten des Wasserrohrnetzes konnten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, sodaß bei dieser

- 92 -

Haushaltsstelle eine Einsparung von S 732.115.- verblieb. In der Vermögensgebarung war im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens von S 2.000.000.- beim Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen, das wir mangels fehlender Mittel dieses Fonds nicht erhielten. An Stelle dessen mußten wir uns mit einem Überbrückungskredit von S 1.000.000.-- von der Spar- und Darlehenskasse begnügen. Für Liegenschaftsankäufe wurden um S 340.000.- durch Ankauf der Weinstube mehr als vorgesehen ausgegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei der Erfolgsgebarung per Saldo Mindereinnahmen von S 171.329,48 und bei der Vermögensgebarung Mindereinnahmen S 1.070.140,41 zusammen S 1.241.469,89 festzustellen sind.

Auf der Ausgabenseite sind bei der Erfolgsgebarung Minderausgaben von S 1,781.412,16 und bei der Vermögensgebarung Mehrausgaben von S 345.279,90 erfolgt

somit Minderausgaben zusammen von S 1.436.132,26

denen Mindereinnahmen von zus. S 1.241.469,89 gegenüberstehen,
 was einen
 Haushaltsgebarungsausbeschuß von S 194.662,37 ergibt.

Überblick:

1. Erfolgsgebarung siehe Abschluß auf Seite 83-84
 des Rechnungsabschlusses

2. Das Gebarungsergebnis im Vergleich zum Voranschlag
 Einnahmen und Ausgaben nach Voranschlagsgruppen
 siehe Seite 83-84

3. Das Rechnungsergebnis nach Personal und Sachaufwand:

Die gesamten Personalkosten ergeben im Jahre 1960
 den Betrag von S 3.533.161,43 oder 21.41%, die
 Sachkosten S 12.967.426,41 oder 78.59%, wie aus
 nachstehender Darstellung ersichtlich ist:

Gruppe	Personalkosten	Sachkosten	Zusammen
0	851.128,95	306.796,82	1.157.925,77
1	230.044,79	56.533,79	286.578,58
2	356.230,00	1.115.964,64	1.472.194,64
3	319.555,11	236.938,97	556.494,08
4	245.630,82	828.268,57	1.073.899,39
5	254.573,32	447.878,65	702.451,97
6	792.858,96	1.859.642,20	2.652.501,16
7	-----	2.649.882,23	2.649.882,23
8	304.687,37	3.869.124,46	4.173.811,83

- 93 -

9	178.452,11	1.596.395,08	1.774.847,19
	3.533.161,43	12.967.426,41	16.500.587,84
	21.41%	78.59%	100%

Von den Sachkosten beträgt der gebundene Sachaufwand
 S 5.187.096.-

Von den Sachkosten beträgt der ungebundene
 Sachaufwand S 7.780.330.-
 zusammen S 12.967.426.-

Der gebundene Sachaufwand beträgt 40%, der ungebundene 60%.
 Der gebundene Sachaufwand und die Personalkosten betragen
 zusammen S 8.720.257,43, das sind 50.18% der Einnahmen
 in der Erfolgsgebarung.

Personalstand: Bürgermeister
42 Beamte
14 kündbare Angestellte
7 Handelsschullehrer

5 Pensionisten

Zu den einzelnen Gruppen wären folgende Feststellungen
erwähnenswert:

Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung nichts besonderes

" 1 Polizei nichts besonderes

" 2 Schulwesen

Volksschule Kirchdorf:

Der Personalaufwand beträgt S 53.737,77
der Sachaufwand beträgt S 115.420,95

zusammen S 169.158,72

hierin sind S 600.000.- Aufwand für
Umbau und Renovierung nicht inbegriffen.

Bei einer Schülerzahl von 472 ergibt dies einen

Kostenaufwand der Gemeinde pro Schüler von S 358,40.

Volksschule Rheindorf:

Der Personalaufwand S 36.361,42
der Sachaufwand S 58.892,38

zusammen S 95.253,80

Bei einer Schülerzahl von 468 ergibt dies einen

Kostenaufwand der Gemeinde pro Schüler von S 203,50.

Hauptschule:

Der Personalaufwand beträgt S 60.377,26

der Sachaufwand S 172.215,67

zusammen S 232.592,93

hierin sind S 100.000.- für Isolierung nicht inbegriffen.

- 94 -

Bei einer Schülerzahl von 413 ergibt dies einen
Kostenaufwand der Gemeinde pro Schüler von S 563.-.

Handelsschule:

Der Personalaufwand beträgt S 205.753,55
der Sachaufwand S 48.598,82

zusammen S 254.352,37
Bei einer Schülerzahl von 114 Schülern ergibt
dies einen Kostenaufwand der Gemeinde
pro Schüler von rund S 2.200.-
abzüglich der Schulgelder von durchschnittlich
pro Schüler S 550.-

ergibt S 1.650.-
unter Berücksichtigung, daß 39 Schüler von Lustenau
und 75 Schüler von auswärts sind, tragen
wir Kosten von rund S 123.700.- für auswärtige
Gemeinden.

Gruppe 3 Musikschule:

Der Personalaufwand beträgt S 319.555,11
der Sachaufwand S 19.445,38

zusammen S 339.000,49
abzügl. der Schulgelder u.
Einschreibegebühren S 132.334,--
abzügl. der Subvention des Landes und
Konzerte S 47.045,20

Abgang S 159.621,29

Bei einer Schülerzahl von 341 Schülern ergibt
es einen Aufwand von S 468.- pro Schüler, den
die Gemeinde zu tragen hat. Für insgesamt 140
auswärtige Schüler trägt unsere Gemeinde rund
S 65.000.- Lasten.

Heimatspflege:

Im letzten Jahr bzw. im Berichtsjahr wurden für
Honorare für das Heimatbuch S 35.003,40 ausgegeben.

Gruppe 4 Fürsorge:

Die Beiträge für offene und geschlossene Fürsorge
werden vom Land und Bezirksfürsorgeverband vorgeschrieben,
wir haben auf diese keinen Einfluß.

Versorgungsheim:

Das Versorgungsheim weist noch einen Abgang von
rund S 35.000.- auf. Gegenüber früheren Jahren
konnte dieser nun doch auf ein erträgliches Ausmaß
gesenkt werden.

Kindergarten:

An die beiden Kindergärten wurden für bauliche

Zwecke und Renovierungen im Jahre 1960 rund
S 75.000.- Zuschüsse gewährt. Damit konnten
diese in einen zweckmäßigen und guten Zustand

versetzt werden.

Leider konnten wir den Kindergarten Wiesenrain nicht wie vorgesehen bereits in Angriff nehmen, denn wir waren wegen der Dringlichkeit in dieser Parzelle eine neue Volksschule zu bauen zu einer Umplanung gezwungen. Im Zuge der Planung der neuen Volksschule wird aber das Kindergartenproblem am Wiesenrain auch gelöst werden.

Gruppe 5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung

Für die Gesundheitspflege wurden S 241.831,23 verausgabt. An Spitalbeitragskosten wurden für unsere Gemeindeglieder S 142.829 ,68 bezahlt. Die Säuglingspakete beziffern sich auf S 47.633,50.

Wöchnerinnenheim:

Der Abgang des Wöchnerinnenheimes beziffert sich auf S 168.145,04. Dieser entstand, weil wir von den Sozialversicherungsanstalten (Krankenkassen) keine kostendeckenden Verpflegungskostensätze erhalten. Nachdem wir die Verpflegungskostensätze überhaupt noch zu niedrig bemessen haben, anerkennt uns das Land diesen Abgang nur mit S 62.851.-- nach dem Spitalbeitragsgesetz. Wir sind schon aus diesem Grunde gezwungen, unsere Verpflegungskostensätze zu erhöhen.

Sportanlage:

Für den Ausbau der Leichtathletikanlagen und die Umzäunung des Spielfeldes im Reichshofstadion wurden S 60.167,20 verausgabt.

Gruppe 6 Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen

Für die im Gange befindliche Vermessung unserer Gemeinde sind im Voranschlag S 500.000.-- bereitgestellt worden, jedoch wurden diese im Jahre 1960 nur mit einem Betrag von S 257.067,04 in Anspruch genommen.

Gemeindestraßenausbau:

Die mit S 2,200.000.-- veranschlagten Kosten für den Neubau bzw. Ausbau von Straßen sind nur mit S 715.718,96 ausgenützt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß wegen der schlechten Witterung und wegen Arbeitermangel der Ausbau der Jahnstraße, Rathausstraße, Frühlingsstraße und Schmiedgasse nicht so schnell vorangetrieben werden konnte, daß die Belagsarbeiten für die genannten Straßen im Jahre 1960 durchgeführt werden konnten. Diese

mußten auf das Jahr 1961 aufgeschoben werden.
Die Anschaffung eines LKW für den Bauhof war
im Voranschlag nicht vorgesehen gewesen.

Kanalisation:

Einige im Voranschlag nicht vorgesehene Kanalisationen
für Straßen wurden schon im Jahre
1960 durchgeführt und zwar wurden bei dieser
Haushaltspost um S 488.650,02 mehr ausgegeben
als hierfür dotiert waren.

Gruppe 7 Feuerwehrwesen:

Das Feuerwehrwesen hat unser Gemeindebudget im
Jahr 1960/61 durch den Neubau des Spritzenhauses
stark belastet. Hiezu kommen noch wesentliche
Neuanschaffungen von Löschgeräten v. rund
S 200.000.- und die Erstellung von Hydranten
im Betrage von S 300.000.-, die im Zuge der
Wasserleitungserweiterung gemacht werden mußten.
Auf diesem Kapitel hatte sich eben ein starker
Nachholbedarf bemerkbar gemacht.

Gruppe 8 Wasserwerk:

Die Einnahmen im Wasserwerk sind im Jahre 1960
nur insoweit angestiegen, als durch die Erweiterung
des Rohrnetzes und von den Neubauten
neue Anschlüsse gemacht wurden. Wie aus der
Rechnung ersichtlich, haben 401 Parteien Wasseranschlußgebühren
bezahlt. Die Gebührenerhöhung
für den Wasserbezug wirkt sich erst im
Jahre 1961 aus. Die Neu- und Erweiterungsbauten
des Rohrnetzes belaufen sich im Rechnungsjahr
auf S 2.267.884,57, wofür aber im Voranschlag
S 3.000.000.- vorgesehen waren. Ich
glaube aber, daß die dringendsten Bedürfnisse
doch befriedigt wurden.

Landwirtschaftsbetrieb:

Während im Gutsbetrieb Heidensand die Voranschlagsziffern
bei den Ausgaben von S 404.100.--
um S 103.624,66 überschritten wurden, sind auf
der Einnahmeseite nur Mehreinnahmen von S 26.009,47
zu verzeichnen. Der Abgang im Rechnungsjahr 1960
bezieht sich damit auf S 92.715,19.

Gemeindeblatt:

Beim Gemeindeblatt haben sich die Erlöse für
Anzeigen um S 91.475,25 erhöht, während die
Druckkosten im gleichen Zeitraum um S 32.652.--
zugenommen haben. Es haben sich allerdings auch

die Verwaltungskosten um S 36.496,08 gesteigert, sodaß gegenüber dem Vorjahr ein um ca. S 20.000.- größeres Erträgnis verblieb.

- 97 -

Gruppe 9 Finanzverwaltung

Seit einer Reihe von Jahren erscheint unter der Haushaltspost "Zinsen und Spesen für Kassenkredite" ein wesentlicher Betrag von S 65.000.- auf, den wir für die Verzinsung eines Überbrückungskredites an die Spar- und Darlehenskasse zu entrichten hatten, weil, wie schon bereits erwähnt, das Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds nicht zu erhalten war.

Die Erträgnisse des Alp- und Hausbesitzes sind bei unserer Gemeinde von untergeordneter Bedeutung, denn in einem Rechnungsjahr erreichen alle Posten zusammen nicht einmal den Betrag von S 100.000.--.

Eigene Steuern:

Das Fundament unserer Gemeindefinanzen ist zweifellos die Gewerbesteuer. Umso unerfreulicher ist die Erscheinung, daß der Ertrag dieser Steuer um S 920.811.- hinter der veranschlagten Summe von S 7.700.000.- zurückgeblieben ist, obwohl schon im Voranschlag auf die rückläufige Tendenz Rücksicht genommen wurde. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöhten sich um S 124.932,55. Auch die Getränkesteuer hat um S 93.480,96 und die Grundsteuer um S 65.346,85 zugenommen.

Die Landes- und Bezirksfürsorgeverbandsumlage sind unwesentlich geringer als veranschlagt." GV Eugen Grabher führt aus, er dürfe in Ergänzung des Überprüfungsberichtes mitteilen, daß Gv Rudolf Schubert und er auch noch den Kassenbestand und die Bankbestände überprüft haben. Die Überprüfung habe in jeder Hinsicht positive Ergebnisse gebracht. In diesem Zusammenhang möchte er auf die bei der Einführung der Lohnsummensteuer aufgestellte Behauptung des Steuerrückganges verweisen und darauf aufmerksam machen, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche. Richtig sei vielmehr, daß die Steuereinnahmen laut Rechnung gegenüber dem Jahr 1959 gestiegen seien. vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt u. a. aus, Finanzreferent GR Willi Klocker habe sich viel Mühe genommen, der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluß

in sauberer Form vorzulegen. Der Finanzreferent habe dankenswerterweise verschiedene Rechnungsergebnisse entsprechend ausgewertet und dabei für die Gemeinde interessante Feststellungen treffen können, z.B. die Feststellung, daß die Gemeinde über ca. 50% der Gesamteinnahmen frei verfügen konnte.

- 98 -

Im übrigen möchte er ausdrücklich festhalten, daß wohl die Gewerbesteuer zurückgegangen sei, die Gesamtsteuereingänge aber gestiegen seien. Die Steuereinnahmen hätten sich auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes nur verlagert. Der Finanzreferent habe u. a. erwähnt, daß es im Jahre 1960 erstmals notwendig geworden war, bei der Spar- und Darlehenskasse ein Darlehen von einer Million Schilling aufzunehmen, um damit einen Abgang von S 805.000. - zu decken. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz verweist sodann auf die bei den Haushaltsstellen 011 291 (Repräsentanzkosten) und 011 42 (Betrieb) einschließlich Garagierungskosten von PKW (einschließlich Diensträder) eingetretenen Kreditüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag. Die betreffenden Kreditüberschreitungen werden von Finanzreferent GR Willi Klocker an Hand der Konten sachlich begründet. Zu Haushaltsstelle 023 00 stellt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz fest, daß der bei dieser Haushaltsstelle angeführte Wortlaut "Personalkosten für geschäftsführenden Standesbeamten" nicht richtig und leicht mißverständlich sei, weil in dem Rechnungsbetrag bei dieser Haushaltsstelle nicht nur die Personalkosten für den Standesbeamten, sondern auch für dessen Hilfskräfte enthalten seien. Es müsse daher, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz vorbringt, dort richtig heißen: "Personalaufwand für Standesamt". Zu den Haushaltsstellen 34 56 (Förderungsbeitrag an Musikvereine und Streichorchester) und 54 74 (Beiträge an Sportvereine) bemängelt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, daß hier nicht die vollen Beträge ausbezahlt wurden. Auch für Ortsverschönerung sei nicht der volle im Voranschlag vorgesehene Kredit ausgegeben worden. GR Eduard Alge macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, daß auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung über die Verteilung der für Vereine budgetmäßig bereitgestellten Mittel beschlossen wird. Zu den weiteren Ausführungen von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, Arch. Grünberger habe seinerzeit ein Projekt über ein neues Schwimmbad vorgelegt und es würden in dieser Richtung keine Ausgaben aufscheinen, erklärt der Vorsitzende, es sei für das in Rede stehende Projekt deshalb noch nichts bezahlt worden, weil Arch. Grünberger bis heute noch keine Rechnung gestellt

habe.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte dem Finanzreferenten GR Willi Klocker im Namen der SPÖ für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung den Dank aussprechen.

Der Dank gelte ebenfalls dem Gemeindekassier.

- 99 -

Im übrigen wolle er die Herren der ÖVP darauf aufmerksam machen, daß die vorerwähnte Lohnsummensteuer zweckgebunden und für ein neues Altersheim bestimmt sei. Das Grundstück für dieses Bauvorhaben habe die Gemeinde bereits gekauft. Er würde es für ratsam halten, daß die Bevölkerung durch eine entsprechende Notiz im Gemeindeblatt befragt wird, wer an einer Aufnahme in das neue Altersheim Interesse hat.

Sohin wird der Bericht des Überprüfungsausschusses verlesen und in der Folge über Antrag des Überprüfungsausschusses einstimmig beschlossen: Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1960 mit

Einnahmen in der Höhe von	S 17.375.770,52 und
Ausgaben im Betrage von	S 16.500.587,84
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 1.064.759,59 und
Ausgaben von	S 1.745.279,90,
daher mit einem kassamäßigen	
Überschuß von	S 194.662,3

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt. Dem Kommunalverwalter Werner Grabher wird für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß Dr. Elmar Sperger, Grindlstr. 20, mit Schreiben vom 10.6.1961, der Gemeinde die Gp 7024 mit 34 ar 60 m2 zum Preise von S 14.000.- zum Kaufe anbietet. Der Gemeinderat habe in seiner letzten Sitzung zu diesem Angebot Stellung bezogen und hiebei die Ansicht vertreten, daß die Gemeinde das in Rede stehende Grundstück erwerben soll.

Das Grundstück könne vom gemeindeeigenen Gutsbetrieb Heidensand landwirtschaftlich genutzt werden.

!Sohin wird über Antrag des Gemeinderates einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Dr. Elmar Sperger, Lustenau, Grindlstr. 20, die Gp 7024 mit einem Flächenausmaß von 34 ar 60 m2 zum Preise von S 14.000.- unter Bedingungen.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes für das Jahr 1960 dem Amte der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung nach dem Spitalgesetz vorgelegt wurde, in der Hoffnung, daß das Land zum Abgang einen 25%-igen Beitrag gewährt. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1960 weise folgendes Gebarungsergebnis auf:

Einnahmen S 228.508,50

- 100 -

Ausgaben S 406.953,54
daher Gebarungsabgang S 178.445,04

Von diesem Abgang habe das Land mangels der Verrechnung kostendeckender Pflegeentgelte lediglich einen Betriebsabgang von S 62.851,54 anerkannt und dies wie folgt begründet: "Die Überprüfung hat ergeben, daß der Rechnungsabschluß, soweit dies derzeit feststellbar war, den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die kostendeckenden Pflegeentgelte betragen für das Jahr 1960 laut dem überprüften Abschluß für Kassapatienten S 97.26, für Fürsorgepatienten S 96.80, für Privatpatienten S 99.05 in der 3., S 118.50 in der 2. und S 137,50 in der 1. Pflegeklasse. Die gegenüber den Fürsorge- und Privatpatienten zur Verrechnung gelangten Pflegeentgelte von S 70,-, S 50.-, S 65.- und S 85.- waren daher auch nicht annähernd kostendeckend. Hieraus ergibt sich die Tatsache, daß vom Rechtsträger des Entbindungsheimes den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 lit.a) SpBG., LGBI. Nr. 18/1958, wonach in allen jenen Fällen, wo dies erreichbar ist, kostendeckende Pflegeentgelte einzuheben sind, nicht entsprochen wurde. Der Gebarungsabgang zur Berechnung der vom Land und den Gemeinden zu leistenden Beiträge war somit nach dem zitierten Gesetz um den Differenzbetrag der kostendeckenden Pflegeentgelte von allen jenen Patienten, denen gegenüber kostendeckend zu verrechnen war, das sind alle Fürsorge- und Privatpatienten und der tatsächlich eingehobenen Entgelte zu berichtigen. Dieser Differenzbetrag beträgt S 115.593,50. Der im Abschluß ausgewiesene Abgang in Höhe von S 178.445,04 war daher um diesen Betrag zu berichtigen und beträgt S 62.851,54. Dieser Betrag entspricht einem Abgang von S 47.65 pro Pflage-tag der Sozialversicherungspatienten. Der Vorsitzende teilt weiters mit, der Finanzausschuß habe sich mit der gegenständlichen Angelegenheit in der Sitzung vom 9. 8. 1961 befaßt und sei auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes zu der Überzeugung gekommen, daß die Gemeinde nicht umhin könne, die derzeitigen Verpflegssätze

im Entbindungsheim zu erhöhen. Die Erhöhung würde, wie der Vorsitzende erwähnt, nicht die Wöchnerinnen treffen, weil diese nahezu in allen Fällen sozialversichert seien. Aus all diesen Gründen erstatte der Finanzausschuß an die Gemeindevertretung den Vorschlag, daß die Verpflegssätze im Entbindungsheim wie folgt neu festgesetzt werden:

3. Klasse	S	78.-
2. Klasse	S	98.-
1. Klasse	S	118.-
Frühgeburten		60.-.

- 101 -

Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß die Krankenkasse die Verpflegssätze in den Spitälern von bisher S 58.- auf S 70.- erhöht habe, während die Verpflegssätze in den Entbindungsheimen auf der bisherigen Höhe von S 50.- belassen wurden. Mit diesem niedrigen Verpflegssatz würden die Entbindungsheime gegenüber den Spitälern weiterhin erheblich benachteiligt. Die Gemeinde habe daher die Gebietskrankenkasse und die Landwirtschaftskrankenkasse gebeten, den Verpflegskostensatz für das Entbindungsheim Lustenau im gleichen Ausmaß wie bei den Spitälern, das ist von bisher S 50.- auf S 62.- zu erhöhen. Da die Gemeinde von der Gebietskrankenkasse auf das betreffende Ersuchschreiben noch immer keine Antwort erhalten hat, habe sich die Gemeinde mit dem Ersuchen an den Vorarlberger Gemeindeverband gewendet, daß dieser durch seinen Spitalausschuß die Bestrebungen der Gemeinde Lustenau auf Erhöhung der Verpflegssätze für Entbindungsheime wirksam unterstützen möge. Falls bei nicht Sozialversicherten, das würden jährlich 2 oder 3 Wöchnerinnen sein, Härtefälle vorkommen sollten, könnte die Gemeinde über Ersuchen der betreffenden Wöchnerinnen aus dem Hilfswerk beitragen.

GV Gottfried Holzer führt aus, auf Grund der Bestimmungen des Spitalgesetzes sei es für die Gemeinde keine Frage, daß die Verpflegssätze im Entbindungsheim erhöht werden müßten. Von 100 Wöchnerinnen seien ungefähr 85% auf Grund des Gesetzes pflichtversichert, sodaß bei diesen Wöchnerinnen von der Gemeinde keine zusätzlichen Mittel gefordert werden. Von den übrigen 15 Wöchnerinnen sei zu sagen, daß diese auch im Versicherungsschutz stehen, sodaß man sagen könne, daß die Wöchnerinnen aus der Erhöhung der Verpflegssätze keine Nachteile erleiden. Für die Gemeinde sei aber eine Erhöhung der Verpflegssätze notwendig, weil sie auf Grund des Spitalgesetzes bei nicht kostendeckenden Pflegeentgelten in allen Fällen, wo dies erreichbar ist, keine Vergütung bekomme. Die Landesregierung habe der Gemeinde deshalb keine Vergütung gewährt,

weil sie der gesetzlichen Verpflichtung, in allen Fällen, wo dies möglich ist, kostendeckende Pflegeentgelte einzuheben, nicht entsprochen habe.

GV Oskar Lakowitsch macht den Vorschlag, daß jene Wöchnerinnen, die ihre Kosten nicht gut bezahlen können, darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie das Hilfswerk in Anspruch nehmen können.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, er habe den Verwalter im Entbindungsheim bereits angewiesen, dies zu tun. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Die Verpflegssätze im Entbindungsheim Lustenau werden wie folgt neu festgesetzt:

- 102 -

3. Klasse	S	78.-
2. Klasse	S	98.-
1. Klasse	S	118.-
Frühgeburten	S	60.-

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest auszugsweise den Jahresbericht 1960/61 des Leiters der Rheintalischen Musikschule und kommt sodann auf das Gebarungsergebnis der Musikschule zu sprechen. Danach betrug der Gesamtaufwand der Rheintalischen Musikschule im Jahre 1960 S 339.000.-, wovon auf den Lohnaufwand inklusive Schuldiener ein Betrag von S 319.554.- entfällt. Die Einnahmen aus Schulgeldern betragen bei Inländern S 77.459.- und bei Schweizer Schülern S 54.875.-, zusammen sohin S 132.334.-.

i Eine Lehrstunde an der Musikschule koste, wie der Vorsitzende weiter ausführt, die Gemeinde S 33,40. Es erhebe sich nun die Frage, ob die Gemeinde weiterhin von auswärtigen Schülern nicht annähernd kostendeckende Schulgelder einheben soll. Der Finanzausschuß habe sich in der Sitzung vom 9. 8. d. J. mit der Angelegenheit Musikschule eingehend befaßt und sei nach sachlicher Beratung und Prüfung aller maßgeblichen. Umstände zu der Überzeugung gelangt, daß künftighin eine Verringerung des Abganges an der Musikschule nur möglich ist, wenn das Schulgeld für Schweizer Schüler von bisher sfr 15.- auf sfr 20.- und für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Lustenau haben (aber in Österreich), von bisher S 45.- auf S 60.- erhöht wird. Im übrigen sollen nach Ansicht des Finanzausschusses nachstehende Maßnahmen angeordnet werden:

- a) Es soll für eine straffere Bindung zwischen Schule und Elternhaus gesorgt werden;
- b) jeder Schüler muß an- und abgemeldet werden, wobei das Schulgeld bis zur ordnungsgemäßen Abmeldung des Schülers einzuheben ist;
- c) die Aufnahme in die Schule soll nach Möglichkeit

von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht werden;

d) die Schüler sollen Schulzeugnisse erhalten;

e) jeder Lehrer hat einen Katalog (Klassenbuch) zu führen, in welchem die wesentlichen Daten über die Schüler vermerkt werden sollen;

f) jeder Lehrer soll das Schulgeld monatlich im vorhinein einheben.

GV Hans Sperger führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung dem Bürgermeister dafür dankbar sein müsse, daß er endlich einmal den Mut gehabt habe, diese Sache kalkulatorisch zu erfassen. Er sei der Auffassung, daß

- 103 -

die Erhöhung des Schulgeldes nur den Beginn einer Reformation darstelle.

GR Josef Kremmel erklärt, man sollte auch darauf achten, daß Überstundenunterricht nicht einfach wahlweise oder nach Belieben gegeben werden darf. Auch hier müsse man seiner Meinung nach den Hebel ansetzen.

GV Albert Hämmerle führt aus, er könne nicht verstehen, daß an Schulgeldern nur 132.000.- S eingegangen sind. Er habe zwei Schülerausweise vor sich liegen, aus denen zu entnehmen sei, daß das monatliche Schulgeld für Lustenauer Schüler bisher S 50.- beträgt. Die betreffenden Schulkinder hätten das Schulgeld bisher immer im vorhinein bezahlt. Im übrigen sei er der Meinung, daß sich der Kulturausschuß mit der Musikschule mehr befassen müsse.

GR Eduard Alge führt aus, es erhebe sich wirklich die Frage, ob man die Musikschule auflassen soll. Jedenfalls müsse sich die Gemeinde um die Musikschule mehr kümmern. Irgend etwas sei nicht in Ordnung. Nicht allein die Erhöhung des Schulgeldes sei maßgebend für die Verringerung bzw. Beseitigung des Abganges, sondern die ordentliche Führung der Musikschule. Es müßten daher vorerst die vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Vorkehrungen getroffen werden.

Gv Rudolf Schubert führt aus, er finde die vom Finanzausschuß aufgestellten Richtlinien für einen besseren Schulbetrieb in der Musikschule in Ordnung. Er könne dem Antrag, daß das Defizit verringert und das Niveau der Schule gehoben werden soll, nur unterstützen.

GV Hans Sperger macht den Vorschlag, daß der Kulturausschuß mit dem Leiter der Musikschule eine Schulordnung zusammenstellt. Derselbe Redner macht weiters die Anregung, daß für die Musikschule ein Kuratorium aus Sachverständigen gebildet wird, das den Schulbetrieb der Musikschule beaufsichtigen soll.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Das monatliche Schulgeld in der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird für Schweizer

Schüler auf sfr 20.- und für Schüler, die in Österreich, aber nicht in Lustenau wohnhaft sind, auf S 60.- erhöht. Für Lustenauer Schüler wird das monatliche Schulgeld mit S 50.- festgesetzt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen: Für die Verteilung der im Gemeindevoranschlag vorgesehenen Mittel für Begabtenförderung werden nachstehende Richtlinien erlassen:

a) Die Vergebung von Stipendien ist im Monat September im Lustenauer Gemeindeblatt auszuschreiben. Die

- 104 -

Bewerbungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Auszahlung erfolgt im Monat Oktober. Außer dieser Zeit werden keine Stipendien ausgegeben.

b) Um Stipendien können sich Eltern für ihre Kinder oder volljährige Studierende bewerben, die in Lustenau seit mindestens drei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz haben, begabt, bedürftig sowie gut beleumundet sind und eine mittlere oder höhere Lehranstalt gleich welcher Art und Fachrichtung besuchen.

c) Bewerbungsgesuche sind schriftlich einzureichen, ordentlich zu begründen und mit der Besuchsbestätigung der betreffenden Lehranstalt, den letzten Schulzeugnissen, sowie allfälligen anderen Nachweisen über die Gesuchsangaben zu belegen. Insbesondere sind im Bewerbungsgesuch auch die Höhe der Studienkosten und die Familienverhältnisse (Zahl der Kinder, deren Alter und ob sie versorgt sind) darzulegen. Wenn in der Familie außer dem väterlichen Einkommen noch weitere Einkommen von Familienangehörigen vorhanden sind, sind diese mit zu berücksichtigen.

d) Die Bewerber haben auch anzugeben, ob sie bei sonstigen Stellen sich um Stipendien beworben und ob sie solche erhalten haben bzw. ob sie im Genuß einer Schulgeldermäßigung stehen.

e) Mit Stipendien werden nur solche Bewerber beteiligt, die einen entsprechenden Studienerfolg und zwar eine durchschnittliche Note von mindestens gut in den Hauptfächern aufweisen. Bewerber mit Vorzugszeugnissen genießen den Vorrang.

f) Die Zuteilung von Stipendien im Sinne vorstehender Richtlinien erfolgt durch den Gemeinderat.

Punkt 7

a) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau zu den Kosten der diesjährigen Lokalviehausstellung einen Beitrag von S 5000.- zu gewähren.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat an die Gemeindevertretung den Vorschlag erstatte, die Gemeinde wolle der Schützengilde Lustenau über deren Ersuchen für die Anschaffung des 1. Preises für das Eröffnungsschießen anlässlich der Wiedereröffnung der Schießanlage am Koblacher Kanal einen Beitrag von S 900.- gewähren. Der 1. Preis würde nun, wie er in Erfahrung gebracht habe, S 1000.- kosten, weshalb er den Antrag stelle, daß der Schützengilde Lustenau für den angeführten Zweck S 1000.- bewilligt werden.

GV Alfons Vetter führt aus, er möchte die Anfrage stellen, ob das Eröffnungsschießen dort draußen bei der Umgebung des Schießstandes auch auf Fasane fortgesetzt würde. Er möchte nämlich in diesem Zusammenhang allen Ernstes auf die Fasaneplage aufmerksam machen, wodurch den Landwirten an den Feldfrüchten bedeutender Schaden zugefügt werde.

Sohin wird über Befragen durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Der Schützengilde Lustenau wird über Ersuchen für die Anschaffung des 1. Preises zum Eröffnungsschießen anlässlich der Wiedereröffnung des Schießstandes ein Betrag von S 1000.- gewährt.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß er vom Finanzausschuß auf Grund einer einstimmigen Entschliebung ermächtigt worden sei, China-Missionär Pater Otto König als Hilfe für Formosa eine finanzielle Unterstützung von S 3000.- zu gewähren.

GV Gottfried Holzer führt aus, es sei allgemein bekannt, daß die Patres in Formosa eine Schule unterhalten, die im asiatischen Raum viel Ansehen genieße. Formosa stelle das Sprungbrett zur Fassung von Boden auf dem chinesischen Festland dar.

Es sei ihm nun gerade in der letzten Zeit bekannt geworden, daß sich in Lustenau verschiedene Personen gefunden haben, die Pater Otto König 5000.-

und 6000.- S als Hilfe für Formosa gespendet hätten,

ohne daß diese Personen mit Pater Otto König in Verbindung stehen. Auf Grund dieses Sachverhaltes wolle er nunmehr den Antrag stellen, daß

Pater Otto König als Hilfe für Formosa S 10.000.-

gewährt werden oder daß man die Angelegenheit zur neuerlichen Überprüfung an den zuständigen Unterausschuß zurückverweist.

GV Hans Sperger führt aus, derartige Hilfen seien immer sehr problematisch. Die Gemeinde habe vor einer halben Stunde festgestellt, daß im Voranschlag für Begabtenförderung S 20.000.- bereitgestellt seien. Wenn die Gemeinde den jungen Leuten eine Unterstützung zur schulischen Ausbildung gebe, so setze sie damit eine gute Tat. Er glaube, daß man kompromißweise für Formosa 5000.- S geben könnte.

Mit diesem Beitrag habe die Gemeinde ihren Obolus für Formosa geleistet.

GR Josef Kremmel führt aus, derjenige, der den Vortrag

von Pater Otto König besucht und gehört habe, müsse sagen, daß die Patres tüchtig seien und wirklich sehr viel Gutes tun. Sie würden für ihre Arbeit das ganze Leben hingeben. Jeder Lustenauer

- 106 -

müsse vor Pater Otto König große Achtung haben. Er glaube nun, daß die Gemeindevertretung dem von Gv Gottfried Holzer gestellten Antrag die Zustimmung geben könne. Wenn sie dies tue, werde ihr bestimmt niemand einen Vorwurf machen. Gv Hans Sperger führt aus, er habe den Vortrag von Pater Otto König gehört und gesehen, aber das habe zur Sache nichts zu tun. Er möchte nur sagen, daß diese Hilfen sehr problematisch seien und daher ein Unterstützungsbeitrag von S 5000.- angemessenen wäre.

Bürgermeister Robert Bösch führt aus, daß das Land für Tanganjika finanzielle Unterstützung gewährt habe und daß auch den Gemeinden nahegelegt wurde, im Rahmen der Entwicklungshilfe für unterentwickelte Länder für dieses Gebiet einen Unterstützungsbeitrag zu gewähren. Die Gemeinde Lustenau habe für Tanganjika bisher noch nichts gegeben.

Tatsache sei, daß die Kirchen ein Bollwerk gegen den Kommunismus bilden. Er würde nun vorschlagen, daß die Gemeinde Lustenau nicht für Tanganjika eine finanzielle Unterstützung gebe, dafür aber Pater Otto König für Formosa. Sohin wird der von Gottfried Holzer gestellte, oben näher angeführte Antrag in schriftlicher Abstimmung mit 19 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung angenommen.

d) Über Antrag des Gemeinderates wird zum Schreiben der Turnerschaft Lustenau vom 18. August 1961 einstimmig beschlossen: Der Turnerschaft Lustenau werden die im Voranschlag unter Haushaltsstelle 24 290 (Aufwendungen für Schülerturnen) bereitgestellten S 50.000.- zur Erstellung einer Heizungsanlage in der Turnhalle Widum gewährt.

e) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt den Beitritt zum Verein "Vorarlberger Kammerorchester". Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich S 1000.-.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauausschuß in seiner Sitzung vom 26. 7. d. J. zum Schulraumproblem in Lustenau Stellung genommen hat. Der Bauausschuß sei hiebei nach Prüfung des Sachverhaltes zu der Überzeugung gekommen, daß schon in naher Zukunft im oberen

Teil der Gemeinde eine neue Volksschule gebaut werden müsse. Aus diesem Grunde gelte es zunächst, zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Volksschule im Hasenfeld einen Architektenwettbewerb auszu-

- 107 -

schreiben. Mit der Durchführung der Ausschreibung des Wettbewerbes soll der Bauausschuß beauftragt werden. GR Josef Kremmel führt aus, er möchte den Vorschlag machen, daß der Architektenwettbewerb landesoffen ausgeschrieben wird. Derselbe Redner führt weiter aus, daß nicht nur im Kirchdorf, sondern besonders auch im Rheindorf Schulnot gegeben ist. Es sei daher notwendig, baldmöglichst auch im Rheindorf eine neue Volksschule zu bauen. Er glaube, daß es möglich sein sollte, den Bau der Volksschule im Rheindorf durchzuführen, bevor mit der Ausführung des 2. Bauabschnittes bei der Volksschule im Hasenfeld begonnen wird. Nach Erstellung der Volksschule im Hasenfeld wäre es seiner Ansicht nach sicherlich möglich, Schul- und Kirchsprengel neu zu regeln.

GR Eduard Alge teilt mit, Schulleiter König habe ihn heute angerufen und ihm gesagt, daß auch im Rheindorf die Schulraumnot groß sei. Schulleiter König habe erklärt, er erachte es als seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gemeinde schon jetzt mit der Planung einer neuen Volksschule im Rheindorf beginnt.

GR Josef Kremmel schlägt als Termin der Einreichung der Entwürfe den 1. Februar 1962 vor.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Volksschule im Hasenfeld wird ein landesoffener Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Mit der Durchführung der Ausschreibung des Wettbewerbes wird der Bauausschuß beauftragt.

Es werden nachstehende Beträge ausgelobt:

Ein 1. Preis in Höhe von S 16.000.-,
ein 2. Preis in Höhe von S 12.000.- und
ein 3. Preis in Höhe von S 8.000.-.

In diesem Zusammenhang wird die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach

a) die Marktgemeinde Lustenau die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 12. 5. 1961, G.Zl. 2173/61 neu gebildete Gp 3672/1 mit einem Flächenausmaß von 25 ar 72 m² im Tauschwege an Ferdinand Hollenstein, Radetzkystr. 21, überträgt und übergibt,

b) Ferdinand Hollenstein die ihm allein gehörige Gp 5997 im Tauschwege an die Marktgemeinde Lustenau überträgt und übergibt

und die vorgenannten Parteien diese Liegenschaften in ihr alleiniges Eigentum übernehmen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die Marktgemeinde Lustenau hat, wie der Vorsitzende weiter mitteilt, auf Grund dieser

- 108 -

Verfügung an Ferdinand Hollenstein zusätzlich für die auf Gp 5997 stehenden Obstbäume eine Aufzahlung von S 5000.- zu leisten.

Die Gemeinde benötigt das im Tauschwege erworbene Grundstück als Bauplatz für eine neue Volksschule im Hasenfeld.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen, die Drucklegung des 2. Bandes des Heimatbuches (wirtschaftlicher Teil) mit einer Auflage von 2000 Exemplaren zu den Anbotsbedingungen an die Vorarlberger Buchdruckerei-Gesellschaft, Buchdruckerei Lustenau, in Auftrag zu geben.

Als Format des Umschlages soll der flache, hellblaue Umschlag verwendet werden.

Punkt 10

Zum Ansuchen einiger Parteien um Erstellung der Wasserleitung in einem Teilstück der Hohenemserstraße teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. 8. d. J. das Ansuchen behandelt habe und an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden:

Die Erstellung der Wasserleitung in einem Teilstück der Hohenemserstraße wird unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- a) Die Antragsteller bezahlen entsprechend ihrem freiwilligen Anbot einen Baukostenbeitrag von S 2000.-;
- b) jene Antragsteller, die für ihr Haus den Anschluß an die Wasserleitung schon jetzt wünschen, haben die übliche Anschlußgebühr von S 1000.- gleich zu bezahlen;
- c) verlegt wird eine 50 mm Simalen-Rohrleitung.

GR Josef Kremmel führt aus, er sei auf der Gemeinderatssitzung gewesen, als man den vorbezoogenen Beschluß gefaßt habe. Es sei ihm nun ein anderer Gedanke gekommen und er glaube, daß man sich überlegen müsse, ob an Stelle einer 50 mm Leitung nicht eine 80 mm Leitung in Gußrohren verlegt werden sollte. Für die Grabarbeiten würde sich deshalb kein höherer Kostenaufwand ergeben, lediglich die Rohrkosten würden etwas höher sein. Er stelle daher den Antrag, daß eine 80 mm Leitung und zwar in Gußrohren verlegt wird.

Der Vorsitzende erklärt, es sollte im vorliegenden Fall lediglich einmal eine Versuchsleitung mit Simalen-Rohren

verlegt werden.

Hiezu erklärt GR Josef Kremmel, er ziehe seinen Antrag zurück und gebe sich zufrieden, wenn der Schriftführer im Protokoll vermerke, daß er für die Verlegung einer 80 mm Gußleitung sei.

- 109 -

GV Rudolf Schubert erklärt, er wäre dafür, daß der Versuch mit Simalen-Rohren nicht entlang der Bundesstraße, sondern in einer anderen Straße gemacht wird. Sohin wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen, in einem Teilstück der Hohenemserstraße ca. 310 m 80 mm Simalen-Rohre als Wasserleitung unter folgenden Bedingungen zu verlegen:

- a) Die Antragsteller bezahlen entsprechend ihrem freiwilligen Anbot einen Baukostenbeitrag von S 2000.-;
- b) jene Antragsteller, die für ihr Haus den Anschluß an die Wasserleitung schon jetzt wünschen, haben die übliche Anschlußgebühr von S 1000.- gleich zu bezahlen.

Punkt 11

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 7. August 1961, Zl. VIa - 252/2-1961, betreffend das Ansuchen der Rheintalischen Verkehrsbetriebe um Erteilung der Kfl.-Konzession, wird vom Vorsitzenden verlesen.

Zu diesem Schreiben führt der Vorsitzende aus, er sei der Ansicht, daß für die Errichtung der geplanten Kraftfahrlinie, soweit sie das Gemeindegebiet von Lustenau betreffe, kein Bedürfnis bestehe.

GV Johann Holzer spricht sich gegen die Errichtung der angestrebten Kraftfahrlinie aus und stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß der Bedarf für die in Rede stehende Kfl.-Konzession hinsichtlich des Ortsbereiches Lustenau abgelehnt wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen der Rheintalischen Verkehrsbetriebe, Altstätten, um Erteilung einer Kfl.-Konzession Heerbrugg-Widnau-Lustenau wird der Bedarf abgelehnt.

Punkt 12

a) Nachstehende Ansuchen um Grundtrennung werden bewilligt:

1. Der Hermine Bösch, Radetzkystr. 23, um Abtrennung eines Teilstückes der Gp 3688 zwecks Vereinigung

mit Gp 3690/2;

2. dem Ludwig Hofer, Steinackerstr. 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 6275 und Gp 6276 zwecks Vereinigung mit Gp 6277 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6277 zwecks Vereinigung mit Gp 6276;

3. dem Ernst Bösch, Radetzkystr. 36, um Teilung der Gp 2495 in Gp 2495/1 und ./2;

4. dem Willibald Hofer, Mühlefeldstr. 9a, um Vereinigung der Gp 3962/2 und Gp 3975 mit Gp 3974/1 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 3974/1

- 110 -

zwecks Vereinigung mit Gp 3974/2 sowie um Teilung der Gp 3974/1 in sich selbst Gp 3974/1, ./3, ./4., ./5 und ./6;

5. der Maria Bösch, Staldenstr. 16, um Teilung der Gp 3707/2 in sich selbst Gp 3707/2, ./3 und ./4;

6. dem Alfons Grabher-Meier, Gutenbergstr. 11, um Teilung der Gp 4073 in Gp 4073/1 und ./2;

7. dem Anton Hollenstein, Reichsstr. 61, um Teilung der Gp 3416/1 in sich selbst Gp 3416/1 und ./4;

8. der Rosa Engler u. Mitbes., Hagstr. 6, um Teilung der Gp 1371/29 in sich selbst Gp 1371/29, ./64 und ./65;

9. dem Hans Peintner, Rosenlächerstr. 7, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 59/2 zwecks Vereinigung mit Bp 1057 und Teilung dieser Bp 1057/1 und 1057/2;

10. der Wwe. Maria Hämmerle, Wiesenrainstr. 5, gemäß Teilungsplan vom 17.7.1961, G.Zl. 2194/61.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig genehmigt:

1. Dem Gottfried Sperger, Feldkreuzstr. 5, für einen Anbau am Wohnhause, Feldkreuzstr. 5, bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 4354/10;

2. der Fa. Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Anbau beim Betriebsgebäude Flurstr. 11 bis zu einem Mindestabstand von 5 m gegen Gp 6257/1, Gp 6258 und Gp 6259;

3. dem Hugo und der Anni Fend, Hohenemserstr. 15, zur Erstellung eines Wohnhauses mit angebauter Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 4072;
4. dem Anton Rabensteiner, Rotkreuzstr. 33, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 3166;
5. dem Ernst Vogel, Gutenbergstr. 1, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Bp 2107 und 5 m gegen Bp 915;
6. der Lotte Ritter, Hasenfeldstr. 4, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 5982;
7. der Fa. Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Anbau beim Wohn- und Betriebsgebäude Augartenstr. 16a bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp 1371/3 und Gp 1371/4;
8. dem Eduard Lechleitner, Lerchenfeldstr. 30, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 0.80 m gegen Gp 1227. Gegenüber der

- 111 -

Gp 1302 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

9. dem Simon Patschg, Scheibe 148, für einen Anbau beim Wohnhause Scheibe 148 bis zu einem Mindestabstand von 4,10 m gegen Gp 2797/1;

10. dem Alfons Vetter, Mar.-Ther.-Str. 71, wird zur Erstellung eines Ladenlokales gegenüber der Gp 1018/8 eine totale Abstandsnachsicht erteilt. Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 1,50 m vom häuserseitigen Gehsteigrand der Mar.-Ther.-Straße zugestimmt;

11. der Astrid Tschütscher, Pontenstr. 27, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 667/2.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.7.1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

Der Vorsitzende teilt mit, daß Frl. Imelda Kremmel, Eigenheim 18, beabsichtigt, den in diesem Monat in Bregenz beginnenden Kurs zur Heranbildung als Familienhelferin zu besuchen, sofern ihr die Gemeinde zu den Kurskosten einen monatlichen Beitrag von S 500.- gewährt.

Es wird zugestimmt, daß der Bürgermeister die Gewährung eines monatlichen Beitrages von S 500.- an Frl. Imelda Kremmel als Beitrag zu den Kosten des Familienhelferinnenkurses unter der Bedingung zusichert,

daß die Genannte sich verpflichtet, nach Absolvierung des Kurses in Lustenau den Beruf einer Familienhelferin durch mindestens 2 Jahre auszuüben. Sollte Imelda Kremmel den Beruf einer Familienhelferin in Lustenau nicht durch volle 2 Jahre ausüben, hat sie einen aliquoten Teil der von der Gemeinde geleisteten Kursbeiträge zurückzuzahlen.

GV Albert Hämmerle bemängelt, daß in der oberen Forststraße die Ausbauarbeiten noch nicht aufgenommen wurden, obwohl, wie der Vorsitzende der Gemeindevertretung seinerzeit bekanntgegeben hat, die Mittel für diesen Straßenbau im Budget der Landesregierung bereitgestellt worden seien.

GR Josef Kremmel führt aus, der Bürgermeister habe auf der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, daß kürzlich verschiedene Herrn an Ort und Stelle die Verlegung einiger Omnibushaltestellen erörtert und geprüft hätten. Er möchte den Bürgermeister ersuchen,

- 112 -

bei der nächsten Besprechung in dieser Angelegenheit auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, daß beim Lustenauer Hof eine den Verhältnissen entsprechende Hinweistafel angebracht wird.

Der Vorsitzende erklärt über Befragen durch GV Gebhard Hagen, es sei beabsichtigt, in der Müllerstraße die Wasserleitung zu verlegen.

Zu der von GV Rudolf Schubert gestellten Anfrage, wie es mit dem Kinderspielplatz stehe, teilt der Vorsitzende mit, daß die Geräte für den Spielplatz bereits bestellt, aber von der betreffenden Firma noch nicht geliefert wurden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß sich ein Teil der Gemeindevertretung bei der Beerdigung des Rudolf Hagen korporativ beteiligt hat. Es wäre, wie derselbe Redner weiter ausführt, wünschenswert, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung jeweils rechtzeitig verständigt werden, wenn eine korporative Beteiligung in Aussicht genommen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Anna Hagen der Gemeinde

die Gpn. 6304 und 6334 mit einem Ausmaß von ca. 43 ar um einen Quadratmeterpreis von S 55.- zum Kaufe angeboten hat.

GV Albert Hämmerle führt aus, er sei der Meinung, daß die Gemeinde die vorbezeichneten Grundstücke käuflich erwerben sollte.

Zu diesem Angebot wird die Ansicht vertreten, daß ein Kaufpreis von S 35.- je m2 angemessenen wäre. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Geschwister Hämmerle für das Fastentuch nunmehr einen Betrag von S 10.000.- verlangen würden.

Ende der Sitzung: 0.30 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 20. Oktober 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Ludwig Schelling

Robert Bösch

Ing. Walter Bösch

Eugen Grabher

Johann Holzer

Unentschuldigt:

Eduard Schreiber

Ersatzmänner:

Elmar Höfel

Gottfried Sperger

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Werner Grabher

- 115 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
3. Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe
4. Ansuchen um Nachlaß des Pachtzinses
5. Erwerb der Privatwasserleitung - Hagen
6. Gewährung von Beiträgen
7. Grundverkauf
8. Einrohrung offener Gerinne
9. a) Grundteilungen
b) Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 1.9.1961
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Beförderung eines Gemeindebeamten

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Die Einladung des Bürgermeisters zu der am Sonntag, den 29. Oktober 1961 stattfindenden feierlichen Einweihung und Übergabe der Siedlung im Ruttelmahd sowie die Einladung zu der am Freitag, den 27.10.1961 um 20 Uhr im großen Saal des Hotel Krone stattfindenden Jungbürgerfeier.
- b) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, womit die Marktgemeinde Lustenau von Frau Wwe. Constantine Schreiber, Wiesenrainstr. 12, die im 4. Gbk. der Einlagezahl 242 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn 6325 und 6326 mit 5 ar 33 m² um einen Quadratmeterpreis von S 65.- gekauft hat.
- c) Das Schreiben von Pater Otto König vom 10.10. 1961, worin dieser der Gemeinde für die zugunsten der Entwicklungshilfe in Formosa gewährte Spende den Dank ausspricht.
- d) Das Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 21. September 1961, betreffend den Beitritt

- 116 -

der Gemeinden zum österr. Zivilschutzverband.

- e) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewaltswache für die Zeit vom 1.5. bis 31.8.1961.
- f) Der 3. Vierteljahresbericht des Marktkommissärs.
- g) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Rheintalischen Verkehrsbetrieben, Altstätten, die nachgesuchte Konzession für die Errichtung einer Kraftfahrline (Heerbrugg - Widnau - Lustenau - Au) erteilt hat.
- h) Der zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Frau Maria König, Hasenfeldstr. 33, abgeschlossene Pachtvertrag.
- i) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach mit dem Hausmeister des Feuerwehrgerätehauses ein Miet- und ein Dienstvertrag abgeschlossen wurden.
- j) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach im Rahmen

der budgetmäßig bereitgestellten Mittel für Begabtenförderung an 9 Studierende Stipendien vergeben wurden.

k) Der Bericht des Bürgermeisters über die zwischen Vertretern der Marktgemeinde Lustenau und Vertretern der Stadt Dornbirn stattgefundenen Besprechungen wegen Wasserlieferung des Wasserwerkes Lustenau an die Stadt Dornbirn.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 2.9.1961, Zl. IIIa-1026/61, betreffend das Ansuchen des Herbert Leander um Erteilung einer Konzession zum Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Gemeindevertretung habe bei der Behandlung von Konzessionsansuchen bisher eine tolerante Haltung eingenommen. Er sei dafür, daß die Bedarfsfrage im vorliegenden Fall bejaht wird, weil er sich zu dem Grundsatz "Freie Bahn dem Tüchtigen" bekenne. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen: Zum Ansuchen des Herbert Leander, St. Johann, Tirol, Kaiserstraße 11, um Erteilung einer Konzession zum Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, für den Standort, Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Str. 13, wird der Lokalbedarf bejaht.

- 117 -

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 1.9.1961, Zl. IIIa-6/61, betreffend den Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft um Erhöhung des Maximaltarifs für das Rauchfangkehrergewerbe.

Der Gemeinderat habe, wie der Vorsitzende mitteilt, zu diesem Antrag die Ansicht vertreten, daß eine 10%ige Erhöhung des derzeit in Geltung stehenden Maximaltarifes noch zu vertreten wäre.

GR Willi Klocker führt aus, es sei für eine Gemeindevertretung stets unangenehm, wenn sie als Befürworterin von Lohnerhöhungen auftrete, die die Gemeindebürger belasten. Der Antrag um Erhöhung des Maximaltarifes

für das Rauchfangkehrergewerbe sei schon in i mehreren Gemeinden behandelt worden. Einzelne Gemeinden hätten den Antrag auf Erhöhung abgelehnt, andere jedoch einer Erhöhung des Maximaltarifes zugestimmt. In dem Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, Innung der Rauchfangkehrer, seien für die beantragte Tarifierhöhung verschiedene Argumente angeführt. Ein wesentliches Argument sei im Antrag nicht erwähnt, nämlich jenes, daß seit dem Jahre 1957 eine größere Anzahl neuer Häuser errichtet worden sei. Dieser Umstand bringe den Kaminkehrern erhöhte Einnahmen, da sich die ausübenden Rauchfangkehrergewerbe nicht vermehrt hätten. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es sei dem Erhöhungsantrag der Rauchfangkehrerinnung nicht zu entnehmen, wieviel die Rauchfangkehrer verdienen. In der Begründung des Antrages um Erhöhung des Kehrtarifes sei zwar der Lohn für Gehilfen und Gesellen angeführt, nicht aber wie groß die Spanne ist, wenn ein Arbeiter oder Geselle für den Rauchfangkehrer arbeitet. Dem Antrag sei nicht zu entnehmen, welche Kosten der Rauchfangkehrer einer Partei für eine Arbeitsstunde verrechnet. Es fehle somit eine gewisse Relation und die Gemeindevertretung sei daher nicht im Bilde, ob die Rauchfangkehrer infolge der seit 1957 eingetretenen Kostensteigerungen benachteiligt sind. Der Gemeinderat habe die Auffassung vertreten, daß man maximal einer 10%igen Erhöhung des Kehrtarifes zustimmen könnte.

GR Eduard Alge führt aus, man sei allgemein der Meinung, daß die Rauchfangkehrer gut bezahlt sind. Es sei richtig, daß, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gesagt habe, eine Relation fehle. Er stelle den Antrag, daß vorläufig von einer Stellungnahme zum Erhöhungsantrag der Rauchfangkehrerinnung

- 118 -

Abstand genommen wird.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, Innung der Rauchfangkehrer, um Erhöhung des derzeit in Geltung stehenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe wird nicht zugestimmt.

Punkt 4

Das Ansuchen des Pächters des Bades Alter Rhein vom 28. 9. 1961, womit dieser um Herabsetzung des Pachtschillings für das Bad Alter Rhein ansucht, wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt zum vorbezogenen Ansuchen mit, daß der Gemeinderat einem Pachtzinsnachlaß von S 1000.- zugestimmt habe.

GV Oskar Alge führt aus, die Gemeindevertretung habe den Pachtschilling mit einem Betrage festgesetzt, der vom Pächter auch bei nicht sehr schönem Badewetter bezahlt werden könne. Er stelle daher den Antrag, daß das Ansuchen abgelehnt wird.

GR Willi Klocker stellt fest, daß bei Ansuchen gegenständlicher Art immer wieder nur ganz allgemein die Bitte um Nachlaß vorgebracht wird, ohne daß der Gemeindevertretung konkrete Unterlagen vorgelegt werden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Gemeindevertretung habe anlässlich der Beschlußfassung über die Verpachtung des Bades Alter Rhein den Wunsch geäußert, daß von der Gemeinde Eintrittskarten aufgelegt werden, um über die Anzahl der verkauften Karten eine gewisse Kontrolle zu haben. Es sei nun der Gemeindevertretung nicht bekannt, wieviel Karten in der letzten Badesaison verkauft wurden. Der Vorsitzende teilt mit, daß nach Angabe des zuständigen Gemeindeangestellten außer den heuer aufgelegten ca. 5000 Eintrittskarten auch noch Karten vom letzten Jahr verkauft wurden, die versehentlich in der Baracke am Strandbad liegengelassen sind. Hievon habe er gleich nach Einlangen des gegenständlichen Ansuchens durch den zuständigen Gemeindeangestellten Kenntnis erlangt. Auf Grund dieses Sachverhaltes sei der Gemeinde die genaue Zahl der verkauften Eintrittskarten nicht bekannt. Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Ansuchen des Pächters des Strandbades Alter Rhein um Herabsetzung des Pachtschillings für das Jahr 1961 wird keine Folge gegeben.

- 119 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt Teilstücke der Wasserwerksanlage der Wasserwerksgesellschaft Lustenau und zwar
1. Leitung Ø 100 = 155 m Stemmuffenleitung Guß
Neuwert: 155 m á S 230.- S 35.650.-
Zustand: gut

2. Leitung Ø 50 = 70 m Stemmuffenleitung Guß
(nach Abgaben v. Rudolf Hagen)
Neuwert: 70 m á S 160.- S 11.400.-
Zustand: unbekannt

3. Leitung 0 80 = 50 m Gußleitung
Neuwert: 50 m á S 205.- S 10.250.-
Zustand: neuwertig

mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 um den Betrag von
S 60.000.- unter nachstehenden Bedingungen in ihr
Alleineigentum:

- a) Die Wasserwerksgesellschaft Lustenau hat sämtlichen an ihre Wasserwerksanlage angeschlossenen Haushalten und Betrieben (Wasserabnehmer) die Lieferung von Wasser auf den 30.9.1962 rechtswirksam zu kündigen.
- b) Die Wasserwerksgesellschaft Lustenau hat den Betrieb ihres Wasserwerkes ab dem 30.9.1962 gänzlich aufzulassen.
- c) Die Wasserwerksgesellschaft Lustenau haftet für lastenfreie Übergabe der in Rede stehenden Leitungsstücke.
- d) Allfällige mit der beabsichtigten Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Wasserwerksgesellschaft Lustenau.
- e) Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt am Tage der Übergabe und Übernahme der Rohrleitungsstücke durch die Marktgemeinde Lustenau.

Punkt 6

a) Das Schreiben des Vereines der Vorarlberger in Wien, womit dieser um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ansucht, wird verlesen.
Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen:
Dem Verein der Vorarlberger in Wien wird ein einmaliger Beitrag von S 1000.- gewährt.

b) Das Ansuchen des Alois Hammer vom 17. Oktober 1961, womit dieser um einen Beitrag für die Leihbücherei Lustenau ansucht, wird verlesen.

Dieses Ansuchen wird über Ersuchen des GV Rudolf Schubert mit überwiegender Stimmenmehrheit von der Tagesordnung abgesetzt.

- 120 -

Punkt 7

Zum Schreiben der Valerie Gassner und der Herta Sperger vom 12. Oktober 1961 wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr allein gehörige Gp 6720/13 im Ausmaß von 36 m² an Valerie

Gassner, Reichenaustr. 15 und Herta Sperger, Morgenstraße 9. Der Kaufpreis wird mit dem Betrage von S 20.- je me festgesetzt.

Diese Eigentumsübertragung wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Käuferinnen sich für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichten, im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 203 aus Gp 627/8 ine Teilfläche mit 36 m2 ebenfalls um einen Quadratmeterpreis von S 20.- an die Straße abzutreten.

Punkt 8

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat und der Wasserbauausschuß an die Gemeindevertretung den Vorschlag erstatten, daß das noch offene Teilstück des Wiesergrabens mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von. S 160.000.- verrohrt wird.

GR Josef Kremmel teilt in diesem Zusammenhang mit, daß im Gemeinderat die Anfrage, ob die beabsichtigte Verrohrung dem künftigen Kanalisationsplan entspreche, bejaht wurde. Er glaube, daß der Gemeinderat von Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen diese Zusicherung erhalten habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Verrohrung des in Rede stehenden Teilstückes des Wiesergrabens mit Dipl. Ing. Tschütscher abgesprochen wurde. Dieser habe gesagt, daß die beabsichtigte Einrohrung dem Plan des Gesamtkanalierungsprojektes entspreche.

GV Alfons Vetter führt aus, er möchte erwähnen, daß auch der Rheindorferkanal dringend eingerohrt werden sollte. Der Kanal stinke auch heute noch und die Gerüche seien schon seit Jahren immer die gleichen. Nachdem der Rheindorferkanal weiterhin offen bleibe, glaube er, daß es noch lange gehen werde, bis dieser Kanal eingerohrt ist.

GR Eduard Alge führt aus, die Anregung des GV Alfons Vetter habe schon etwas für sich. Auch der frühere Bürgermeister Josef Bösch hätte den Rheindorferkanal seinerzeit verrohren wollen, doch sei dies nicht möglich gewesen, weil kein Gesamtplan vorhanden war. wenn nun die Planer am Werke seien und die Einrohrung des Rheindorferkanales

in das Kanalisierungsprojekt passe, wäre er sehr dafür, daß der Rheindorferkanal endlich einmal

geschlossen würde. Für dieses Jahr sei nun die Verrohrung des noch offenen Gerinnes des Wiesergrabens vorgesehen; für die Einrohrung des Rheindorferkanales könnten die erforderlichen Mittel im nächsten Budget bereitgestellt werden.

GR Josef Kremmel führt aus, es habe doch den Anschein, daß beim Rheindorferkanal eine Besserung der Verhältnisse eingetreten sei. GR Rudolf Hämmerle habe nämlich seinerzeit dem Bürgermeister Josef Bösch gröblichste Vorwürfe gemacht, weil damals der Rheindorferkanal nicht eingerohrt wurde.

GR Rudolf Hämmerle habe in der letzten Zeit in dieser Hinsicht niemehr irgendwelche Beschwerden vorgebracht, so daß demnach das offene Gerinne des Rheindorferkanales heute nicht mehr stinke. GV Oskar Alge führt aus, er habe seinerzeit für die Einrohrung des Rheindorferkanales eine Rücklage von S 200.000.- beantragt, die auch genehmigt wurde. Dann erst habe man gesagt, es müßte zuerst die Gesamtplanung gemacht werden, bevor die Verrohrung des Rheindorferkanales möglich sei.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeinde für die bisherigen Verrohrungen keine Beiträge bekommen habe. In Zukunft werde eine gewisse Erleichterung eintreten, weil nach Vorliegen eines entsprechenden Projektes für Kanalisierungen Beiträge gewährt werden. Sohin wird die Einrohrung des noch offenen Teilstückes des Wiesergrabens mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von S 160.000.- einstimmig beschlossen.

b) Über Antrag des Gemeinderates und des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Zur Einrohrung offener Gerinne (Fels, Fitz) werden nach Maßgabe der vom Bauamt vorgelegten Planunterlagen von der Gemeinde die Verlegung der Rohre und der Einbau von Schächten unter der Bedingung durchgeführt, daß die neue Rohrleitung in das Alleineigentum der Gemeinde übergeht und weitere Kanalisationsanschlüsse von der Gemeinde allein (ohne Einverständnis der Anrainer) genehmigt werden dürfen.

Punkt 9

a) Nachstehende Ansuchen um Grundteilung werden einstimmig bewilligt:

1. der Maria Jussel, Staldenstraße 25, um Teilung der Gp 3738 in Gp 3738/1 und 3738/2;

2. dem Rudolf Sperger, Bettleweg 17, um Teilung der Gp 2905/1 in sich selbst Gp 2905/1 und ./3;

3. den Erben nach Albert Hämmerle, Holzstraße 48, um Teilung der Gp 232/1 in Gp 232/1, ./2 und ./3;

4. den Erben nach Adam Hämmerle, Am Böhler 37, um Vereinigung der Gp 3572 mit Gp 3574 und Teilung dieser Gp in Gp 3574/1, ./2 und ./3;

5. der Lydia Hämmerle, Staldenstr. 13, um Löschung der Bp 112 und Teilung der Gp 3706 in Gp 3706/1, ./2 und ./3;

6. dem Kurt Hämmerle und Mitbesitzer, Kais.Frz.Jos. Straße 37, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6166/1 zwecks Vereinigung mit Gp 6170.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig genehmigt:

1. der Fa. Brüscheweiler u. Co., Roseggerstr. 24, für einen Anbau am Betriebsgebäude an der Kneippstraße bis zu einem Mindestabstand von 4,30 m gegen Gp 697;

2. dem Ernst Hagen, Bündten 5, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m bzw. 3,20 m gegen Gp 3233;

3. der Anny Bertsch, Pfarrweg 14, für einen Anbau am Wohnhause, Lustenau, Pfarrweg 14, bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 83/2;

4. dem Gottfried und der Hilde Peintner, Raiffeisenstraße 23, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 460/8 und von 5,00 m gegen Gp 460/5;

5. der Fa. Johann Hagen KG., Morgenstr. 8, wird zur Erstellung eines Betriebsgebäudes gegen Gp 621 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

6. dem Anton König, Hasenfeldstr. 33, für den Anbau eines Stickerlokales am Wohnhause, Hasenfeldstraße 33, bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp 5883 und von 3,00 m gegen Gp 5887;

7. der Fa. Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Anbau beim Betriebsgebäude Flurstraße 11 bis zu einem Mindestabstand von 5,00 m gegen Gp 6257/1, Gp 6258 und Gp 6259;

8. dem Oskar Bösch, Rheindorferstr. 33, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 2905/2.

Das Abstandsansuchen des Wilhelm Klauser und des Gottfried Sperger werden zwecks Durchführung weiterer Erhebungen von der Tagesordnung abgesetzt.

- 123 -

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 1.9.1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß bei der Einmündung der Müllerstraße in die Kirchstraße sich immer wieder eine ziemlich große Wasserlacke bildet; es wäre wünschenswert, diesen Mangel zu beheben.

GV Artur Peintner bemängelt, es sei im Zuge des Ausbaues der Steinackerstraße vorgekommen, daß bei den Wasserschächten große Löcher über 2 Monate offen geblieben seien, was sich für Mopedfahrer und insbesondere für Radfahrer gefährlich ausgewirkt habe. Der Vorsitzende erklärt, daß die Schuld an diesem Mangel die Straßenbaufirma treffe, mit der die Gemeinde in dieser Sache einen scharfen Briefwechsel gehabt habe.

GV Arthur Alge weist darauf hin, daß hinsichtlich des einseitigen Parkverbotes bei der Kirche noch nichts geschehen sei. Dementsprechend sollte die Anbringung der erforderlichen Parkverbotstafeln angeordnet werden.

GR Hermann Hagen führt aus, daß das Parken von Autos bei der Einmündung der Flurstraße in die Dornbirnerstraße verkehrsbehindernd sei. Er möchte bitten, daß die Erlassung eines entsprechenden Parkverbotes überprüft wird.

GV Artur Peintner bemängelt, daß in der Jahnstraße, z.B. bei der Turnhalle, die Roste zu tief liegen. Er habe sich verschiedene neu ausgebaute Straßen in der Schweiz angesehen, wo dieser Mangel nicht vorhanden war.

GV Gottfried Holzer stellt die Anfrage, ob Aussicht

besteht, daß der Platz zwischen Kirche und Gendarmeriegebäude instandgesetzt wird; dieser Platz werde täglich von sehr vielen Fußgängern und Radfahrern benützt.

Der Vorsitzende erklärt, wenn man wisse, daß der Pfarrer seine Bauvorhaben abgeschlossen habe, bestehe die Möglichkeit, den Platz entsprechend herzurichten. GV Alfons Vetter macht die Mitteilung, daß bei der Einmündung der Bildgasse in die Hofsteigstraße ein Loch sei. Dieses Loch sollte baldmöglichst zugeschüttet werden.

GV Hans Sperger teilt mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß in Dornbirn eine Textilhandelsschule

- 124 -

errichtet werden soll. Nachdem die Lustenauer Handelsschule heute schon eine große Konkurrenz durch die Handelsakademie und Handelsschule in Bregenz habe, würde Lustenau durch die Errichtung der geplanten Textilhandelsschule in Dornbirn eine weitere Konkurrenz bekommen. Er möchte daher den Herrn Bürgermeister um Auskunft bitten, ob die Gemeinde in dieser Sache bereits etwas unternommen hat oder unternehmen will.

Der Vorsitzende führt aus, er möchte mit dem Vorsitzenden des Absolventenvereines versuchen, daß im Gegenstand noch etwas erreicht werden kann. Zumindest sollte eine Abänderung des vorgesehenen Titels der Schule erwirkt werden können.

GV Hans Sperger macht den Vorschlag, daß die Gemeinde ihre Bedenken gegen die Errichtung der geplanten Textilhandelsschule in Dornbirn dem zuständigen Ministerium zur Kenntnis bringt. Die Gemeinde habe noch die Möglichkeit, ihre Bedenken öffentlich an den Mann zu bringen.

GV Artur Peintner schließt sich den Ausführungen des Vorredners ausdrücklich an. Die Gemeinde müsse mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß eine solche Schule in Dornbirn keine Daseinsberechtigung

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.35 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

8. Sitzung

Sitzungstag: 1. Dezember 1961

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Alge

Ludwig Schelling

Albert Hämmerle

Eduard Schreiber

Ing. Walter Bösch

Rudolf Hämmerle

Ersatzmänner:

Johann Blaser

Elmar Höfel

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung einer Vereinbarung mit der Bundesbahndirektion Innsbruck über die Verlegung einer Trinkwasserleitung unter dem Gleiskörper
3. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
5. Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1962
6. Beschlußfassung über
 - a) ein Ansuchen um Erhöhung des Seitenpreises beim Gemeindeblatt
 - b) die Erhöhung der Bezugsgebühren für das Gemeindeblatt
7. Gewährung von Beiträgen
8. Anträge des Bauausschusses
9. Anträge des Straßenbauausschusses
10. Grunderwerb, Grundveräußerung und Einräumung von Fahrrechten
11. Auflassung der Zufahrt zur ehemaligen Rheinbrücke Oberfahr als Straße
12. a) Abstandsnachsichten
- b) Grundteilungen
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.10.1961

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das an das Bundesministerium für Unterricht gerichtete Schreiben der Marktgemeinde Lustenau vom 1.12.1961, Zl.200/61, betreffend die vom Gremium des Textilhandels in der Vorarlberger Handelskammer beabsichtigte Eröffnung einer Textilhandelsschule innerhalb der Bundestextilschule Dornbirn. In diesem Schreiben wird u. a. ausgeführt: "Die Marktgemeinde Lustenau unterhält seit nunmehr 60 Jahren eine kommunale Handelsschule, die sich im Lande Vorarlberg des besten Rufes erfreut. Durch die seinerzeitige Verlegung der Handelsakademie nach Bregenz und die Angliederung einer Handelsschule hat die Handelsschule Lustenau ihr Einzugsgebiet im Bezirk Bregenz fast ganz an diese Anstalten verloren. Hingegen besuchen nach wie vor eine bedeutende Anzahl Dornbirner Schüler die kommunale

- 128 -

Handelsschule in Lustenau. Im Schuljahr 1959/60 waren es nicht weniger als 47 von insgesamt 123 Schülern. Die Gespräche um eine Textilhandelsschule in Dornbirn haben deshalb die Marktgemeinde Lustenau mit großer Sorge erfüllt, da bei Errichtung einer zusätzlichen Handelsschule in Dornbirn die Handelsschule Lustenau ihre gegenwärtige Frequenz einbüßen und an Bedeutung verlieren würde. Die Marktgemeinde Lustenau hat den dringenden Wunsch und die berechtigte Hoffnung, daß ohne zwingenden Grund eine Konkurrenzierung der kommunalen Handelsschule Lustenau unterbleibe, umsomehr als die Gemeinde seit vielen Jahrzehnten mit nicht unerheblichem Aufwand für die Schule gesorgt hat und dies auch weiterhin zu tun bereit ist." Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß in der Zwischenzeit Landesschulinspektor Langer (für die gewerblichen Lehranstalten) und Landesschulinspektor Hofrat Psenner (für die kaufmännischen Lehranstalten) der Handelsschule Lustenau einen Besuch abgestattet und erklärt haben, daß sie ihrerseits die Eröffnung einer Textilhandelsschule ablehnen. Die Genannten lehnten das Begehren des Gremiums des Textilhandels ab, weil die räumlichen Voraussetzungen fehlen (es sollen nur 3 Räume zur Verfügung stehen) und überdies die Behörde keine Kommerzialisten vermitteln könne.

b) Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß der zweite Band des Lustenauer Heimatbuches nunmehr erschienen ist.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß im gemeindeeigenen Hause, Lustenau, Pfarrweg 1, der bisher der Feuerwehr zur Verfügung gestandene Raum instandgesetzt und der Gendarmerie zur Benützung überlassen wurde. In diesem Zusammenhang wird zugestimmt, daß die bisherige Feuerwehrgarage am Gendarmeriegebäude aus Gründen der Verkehrssicherheit auf die Hälfte verkürzt und außerdem der Schlauchturm abgebrochen wird.

d) Der Vorsitzende berichtet, daß der Gemeinderat an zwei weitere Studierende Stipendien vergeben hat. Somit wurden im Jahre 1961 im Rahmen der budgetmäßig bereitgestellten Mittel für Begabtenförderung insgesamt an 11 Studierende Stipendien vergeben.

e) Der Vorsitzende berichtet, daß die Kosten für das Feuerwehrgerätehaus S 1.930.000.- betragen.

- 129 -

Wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, soll dem ausdrücklichen Wunsche der Feuerwehr entsprechend die feierliche Einweihung und offizielle Übergabe des Feuerwehrgerätehauses anlässlich des im kommenden Jahr in Lustenau stattfindenden Landesfeuerwehrfestes erfolgen, mit dessen Durchführung die Ortsfeuerwehr beauftragt worden sei.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Straßenbauausschusses Straßenbauarbeiten in der Kneippstraße zum Anbotspreis von S 130.620,60 an die bestbietende Straßenbaufirma Hermann Gort, Frastanz, vergeben wurden.

g) Der Vorsitzende teilt mit, daß zur endgültigen Durchführung des von der Gemeindevertretung schon früher genehmigten Teilungsplanes des Dipl. Ing. David Salzmänn vom 30.6.1961, G.Zl. 2205/61 ein Grundtausch mit Walter Schwärzler und Werner Höing notwendig war. Dementsprechend habe er in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935

a) aus der der Marktgemeinde Lustenau allein gehörigen, in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6562 die im Teilungsplane mit d-22-e-23-24-f-5-d und die mit a-20-I-2-3-4-a umschriebenen Trennstücke im Ausmaß von 370 m² bzw. 155 m² im Tauschwege an Walter Schwärzler, Mühlefeld 40 und Werner Höing, Kaiser Franz-Josefstr. 9, übergeben;

b) von Walter Schwärzler und Werner Höing aus der ihnen zu 2/3 bzw. 1/3 gehörigen, in Einl.Zl. 2582 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6508/2 das im Teilungsplane mit 17-c-18-19-d-21-a-17 umschriebene Trennstück im Ausmaße von 530 m2 im Tauschwege für die Marktgemeinde Lustenau übernommen.

h) Der Vorsitzende teilt mit, daß er in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 von Anna Hagen, Rotkreuzstraße 65, die in Einl.Zl. 2597 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn 6304 und 6334 mit 39 ar 41 m2 zum Preise von S 43.- je m2 gekauft hat.

i) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Marktgemeinde Lustenau von Adelina Hagen, Gaissau, St.Josef-Missionshaus, Kurt Ulrich Hagen und Margrit Hagen, Staldenstr. 6, die in Einl.Zl. 1068 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4021 mit 28 ar 40 m2 zum Preise von S 40.- je m2 gekauft hat.

Dieses Rechtsgeschäft sei in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 abgeschlossen worden.

- 130 -

j) Der Vorsitzende teilt mit, er habe in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 von Katharina Hämmerle, Staldenstr. 34, die in Einl.Zl. 30 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn 4022 und 4023 mit 28 ar 73 m2 zum Preise von S 118.000.- gekauft.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte zu den vom Bürgermeister im Sinne des § 53 Gemeindeordnung 1935 abgeschlossenen Grundkäufen kurz Stellung nehmen. Die ÖVP habe Verständnis dafür, daß der Bürgermeister in gewissen Fällen Grundstücke kauft, wenn die Sache nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden könne. Der Bürgermeister habe 9 x in 8 Sitzungen den § 53 der Gemeindeordnung angewendet, wobei aber Verfügungen in kleineren Sachen nicht inbegriffen seien. Heute sei die Gemeindevertretung vor die Tatsache gestellt, daß sie Grundkäufe des Bürgermeisters mit einer Gesamtkaufsumme von ca. S 400.000.- nur mehr zur Kenntnis nehmen müsse. Er glaube nicht, daß dies im Sinne des § 53 der Gemeindeordnung gelegen sei; er könne sich nicht vorstellen, daß ein Bürgermeister die Gemeindevertretung mit solchen Grundkäufen überrascht.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz bringt sodann den Wortlaut des § 53 Gemeindeordnung 1935 zur Verlesung und führt weiter aus, die ÖVP sei es der Gemeinde schuldig, den Bürgermeister darauf aufmerksam

zu machen, daß der § 53 grundsätzlich nur in den Fällen Anwendung zu finden habe, in denen die Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung nicht

ohne Schaden für die Gemeinde abgewartet werden könne.

Dies treffe weder für den Grundkauf von Anna Hagen, von Katharina Hämmerle und auch nicht für den Ankauf der Gp 4021 zu. Seine Fraktion könne daher diese Grundkäufe nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Abschließend führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz aus, er möchte aber deshalb den Bürgermeister keineswegs bezichtigen, daß er bei den in Rede stehenden Grundkäufen nicht im Interesse der Gemeinde handeln wollte und er die Grundkäufe etwa nicht im Interesse der Gemeinde getätigt habe.

Der Vorsitzende führt aus, daß über den Grundkauf von Anna Hagen schon früher in der Gemeindevertretung gesprochen worden sei. GV Albert Hämmerle habe sich damals für diesen Grundkauf ausgesprochen. Was diesen Kauf betreffe, fühle er sich daher nicht in großer Schuld. Selbstverständlich wäre es aber möglich gewesen, diesen Kauf vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abzuschließen. Was den Grunderwerb im Vorach betreffe, sei zu berücksichtigen, daß zum Gemeindebesitz im Vorach lediglich

- 131 -

eine Servitut, aber kein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht führe. Durch den Grunderwerb im Vorach habe die Gemeinde nunmehr die Möglichkeit, zum Gemeindegrundbesitz eine ordentliche Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz herzustellen. Ein Teil der angekauften Grundflächen könne später bei Errichtung des Schwimmbades auch als Parkplatz verwendet werden. Für das Grundstück Adelina Hagen und Mitbesitzer habe sich auch die Firma Gort interessiert. Im übrigen glaube er, daß ihm für dieses Grundstück ein Kaufpreis von S 40.- per Quadratmeter nicht zu hoch erscheine, sodaß man den Kaufpreis in dieser Höhe vertreten könne.

GR Eduard Alge führt aus, daß die Gemeinde im Vorach ein nicht unbedeutend großes Grundstück habe, für das keine ordentliche Zufahrt bestehe. Es sei anzunehmen, daß in diesem Falle der rasche Grunderwerb durch den Bürgermeister zu vertreten ist, weil die Verkäufer den Kaufpreis sicherlich noch erhöht hätten, wenn ihnen zur Kenntnis gekommen wäre, daß die Gemeinde den Grund für Gemeindezwecke dringend benötigt.

Insoferne wäre also bei Aufschiebung des Grunderwerbes der Gemeinde ein wirtschaftlicher Nachteil erwachsen und darum dürfte der Bürgermeister diesen Grundkauf getätigt haben.

GR Hermann Hagen führt aus, er möchte zu dieser Sache auch einige Worte sagen. Als bäuerlicher Vertreter sei er auch der Hüter zur Erhaltung des bäuerlichen Bodens. Er sei immer für Grundkäufe eingetreten, wenn es galt, Grundstücke für Gemeindebauten zu erwerben. Er habe sich von bäuerlicher Seite schon wenig schmeichelhafte Worte gefallen lassen müssen, als man ihm sagte, er sei immer dafür, daß die Gemeinde Grundstücke zusammenkauft und daß dadurch die Preise derart in die Höhe gehen, daß sie für die Landwirtschaft nicht mehr tragbar seien. Auf die Dauer müsse man in dieser Hinsicht schon zum Rechten sehen. Er möchte hier keinen Vorwurf machen, aber eine leise Mahnung sollte es sein. Er könne sich an einen Antrag des früheren Gemeindevertreters Holzhammer erinnern, demzufolge der Bürgermeister in Bausachen nur solche Aufträge vergeben durfte, die nicht mehr als 5000.- S ausmachten. Er wolle, daß man in Zukunft den Ankauf von Grundstücken der Gemeindevertretung überlasse, es sei denn, daß es sich um wirklich dringende Fälle handelt.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Gemeinde nunmehr den nötigen Grund zur Verfügung habe. Für das Grundstück, das die Gemeinde von Adelina Hagen und Mitbesitzer erworben habe, hätte auch ein Landwirt S 35.- pro m² geboten

- 132 -

Auch in diesem Falle gehöre der Landwirt wie jeder andere zu den Spekulanten. Im übrigen nehme er aber die Kritik wegen der Anwendung von § 53 zur Kenntnis und bitte, daß die ÖVP dies nicht auf die hohe Schulter nehme.

GR Josef Kremmel schließt sich den Ausführungen des GR Hermann Hagen ausdrücklich an. Er führt weiter aus, daß der Bürgermeister selbstverständlich einen Kauf abschließen dürfe, doch wünsche die ÖVP, daß Käufe vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abgeschlossen werden. Die ÖVP sei in dieser Sache sehr human und es sei nicht wie auf den früheren Gemeindevertretungssitzungen, wo dem Altbürgermeister Josef Bösch wegen der Anwendung des § 53 der Gemeindeordnung 1935 in kleineren Sachen immer wieder Vorwürfe gemacht wurden. Die ÖVP wolle nur auf das Recht der Gemeindevertretung hinweisen und die Kritik wegen Grundstückserwerbungen in Anwendung des § 53 der Gemeindeordnung anständig vorbringen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zwei von der Bundesbahndirektion Innsbruck vorgelegte Verträge über die Verlegung einer Trinkwasserleitung unter dem Gleiskörper werden genehmigt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen des Oskar Scheffknecht um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar:

- lit. a) Beherbergung von Fremden;
 - lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
 - lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
 - lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken;
 - lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken;
 - lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischung in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
 - lit. g) Haltung von erlaubten Spielen;
- in der Betriebsform eines Gasthauses, Gasthaus "Kreuz" mit dem Standort in Lustenau, Schillerstr. 20, wird der Bedarf bejaht.

- 133 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschluß über eine Abänderung des Jagdabgabegesetzes (1. Jagdabgabegesetznovelle) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26. Okt. 1961, Zl. IIIa-4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1962.

Der Vorsitzende teilt zum Gegenstande mit, daß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung zur Frage der

Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1962 Stellung genommen habe und auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1962 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 293.600.- hinausgehenden Betrag von S 906.400.-, zusammen sohin S 1.200.000.-, als Darlehen einzuzahlen.

Dieser Betrag wird im Gemeindevoranschlag für das Jahr 1962 bereitgestellt.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz kommt darauf zu sprechen, daß die Gemeinde seit Bestehen des Landeswohnbaufonds, d. i. seit dem Jahre 1950, dem Landeswohnbaufonds etwas über 9 Mill. Schilling als Darlehen zur Verfügung gestellt habe. Bei Einzahlung des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Darlehensbetrages von S 1.200.000.- werde die Summe der dem Landeswohnbaufonds gewährten Darlehen ca. 10 Mill.

Schilling betragen. Seiner Meinung nach hätte die Gemeinde das Recht, daß die Rückflüsse aus den Darlehen des Landeswohnbaufonds unserem Gemeindekongent zugeschrieben werden. Die Gemeinde müsse in punkto Rückflüsse die Stimme wieder erheben. Bei einer 3%-igen Verzinsung würden sich auf Grund der von der Gemeinde gewährten Darlehen für unser Gemeindekongent Rückflüsse im Betrage von S 300.000.-

ergeben. Er glaube zwar nicht, daß der Gemeinde Rückflüsse im Betrage von S 300.000.- zuerkannt werden, weshalb er den Kompromißvorschlag machen würde, daß die Gemeinde wenigstens die Hälfte und nicht den vollen Betrag beansprucht.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, der Geschäftsführer der Vorarlberger gemeinnützigen

- 134 -

Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dr. Längle, habe bereits zugesichert, daß das Problem der Rückflüsse auf der nächsten Sitzung des Kuratoriums behandelt wird.

Gv Hans Sperger führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung die Anregung des Vizebürgermeisters unterstützen müsse. Er bitte den Bürgermeister, beim Landeswohnbaufonds im Sinne des Vorschlages von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz einen Vorstoß zu machen.

Der oben angeführte Antrag wird einstimmig angenommen.
Punkt 6

a) Das Schreiben der Buchdruckerei Hagen vom 16. 10. 1961, worin diese um die Erhöhung der Druckkosten

für das Gemeindeblatt von bisher S 280.- pro Seite auf S 294.- ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird einstimmig beschlossen: Die von der Buchdruckerei Rudolf Hagen beantragte Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt von bisher S 280.- auf S 294.- pro Seite wird genehmigt.

b) Es wird einstimmig beschlossen: Die Bezugsgebühren für das Gemeindeblatt werden auf der bisherigen Höhe belassen.

Punkt 7

a) Es wird einstimmig beschlossen, folgenden Vereinen für das Jahr 1961 nachstehende Beiträge zu gewähren:

Dem Musikverein Lustenau	S 6000.-
dem Musikverein Konkordia Lustenau	S 6000.-
dem Orchesterverein Lustenau	S 2000.-
dem Männergesangverein Lustenau	S 1000.-
dem Gesangverein Konkordia Lustenau	S 1000.-
dem Gesangverein Eintracht Wiesenrain	S 1000.-
dem Kirchenchor Kirchdorf	S 1000.-
dem Kirchenchor Rheindorf	S 1000.-
der Trachtengruppe Lustenau	S 1500.-
der Turnerschaft Lustenau	S 3000.-
der Turnerschaft Jahn Lustenau	S 3000.-
dem Alpenverein Lustenau für die "Lustenauer Hütte"	S 4000.-
dem Hundesportverein Lustenau	S 500.-
dem Landesverband der Gehörlosenvereine in Vorarlberg	S 2000.-
dem Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg als Förderungsbeitrag	S 500.-

b) Es wird einstimmig beschlossen, folgenden Landwirten für die Schlachtung zugeführte Bangreagenten

- 135 -

nachstehende Ausmerzentschädigungen zu gewähren:

Dem Peter Mennel, Holzmühlestr. 14, für 4 abgeschaffte Bangreagenten	S 2000.-
dem Albert Alge, Flurstraße 27, für 3 abgeschaffte Bangreagenten	S 1500.-
dem Rudolf Blatter, Schützengartenstr.17, für 6 abgeschaffte Bangreagenten	S 3000.-.

Punkt 8

Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) der Ankauf von 80 Stühlen für das Feuerwehrgerätehaus von der Firma Wieser und Hagner, Linz, zum Preise von á S 265.-.

b) Die Anschaffung eines Schreibmaschinentisches, eines Rollschrankes und eines Schreibtisches für das Feuerwehrgerätehaus zum Preise von S 5080.- von der Firma Otto Alge, Lustenau.

c) Die Anschaffung von 9 Tischen für das Feuerwehrgerätehaus von der Firma Wilfried Eisele, Lustenau, zum Anbotspreis von S 17.988,30.

Punkt 9

a) Der Bericht des Vorsitzenden über den Stand der Kanalprojektierung wird zur Kenntnis genommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:
Arbeiten zur Verrohrung des Wiesergrabens werden an die Firma Alwin Jäger, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß Alwin Jäger sein Angebot um 4% reduziert und überdies den Nachweis erbringt, daß er die Arbeiten ordnungsgemäß durchführen und den Fertigstellungstermin einhalten kann.
Falls die genannte Firma die vorbezogenen Bedingungen nicht erfüllt bzw. nicht erfüllen kann, werden die Arbeiten zur Verrohrung des Wiesergrabens zum Anbotspreis von S 210.960.- an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

c) Folgende Straßenbezeichnungen werden für nachstehende Verkehrswege einstimmig beschlossen:
Frühmeßbau: Abzweigung von der Widnauerstraße in südlicher Richtung auf der Höhe des Kinderdorfes.
Fuchsfeld: Verlängerung der Reichenaustraße nach Süden dem Rheindamm entlang.
Im Moos: Östliche Abzweigung von der Teilenstraße nördlich der Moosfabrik.
Im Eslach: Verbindungsweg zwischen Rudolfstraße und Roseggerstraße auf dem verrohrten Gerinne des Eslachgrabens.

- 136 -

Sägerstraße: Verbindungsstraße zwischen Mühlefeld und Dornbirnerstraße.

Wieselweg: Verbindungsweg zwischen Sägerstraße und Feldkreuzstraße.

Grafenweg: Abzweigung von der Fischerbühelstraße zwischen Werdenbergerstraße und Enga.

Finkenweg: Östliche Abzweigung von der Binsfeldstraße

nördlich der Riedgasse.

Spechtweg: Östliche Abzweigung von der Binsfeldstraße
südlich der Feldgasse.

d) Unter Bezugnahme auf den Ausbau der Grüttstraße teilt der Vorsitzende mit, daß für den Ausbau der Straße auf beiden Seiten ungefähr ein Grundstreifen von 1,75 m benötigt würde, wenn man die Straße gerade zieht. Arthur Bösch habe an Ort und Stelle über Befragen gesagt, daß er den Grund nicht abtreten könne. Auch die weitere Frage, ob er bereit wäre, den Grund für den Straßenausbau käuflich abzutreten, habe Arthur Bösch verneint.

Punkt 10

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Max Vogel, Beamter in Lustenau, Neudorfstr. 30,

a) von der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3672/1 das im Teilungsplane des Dipl. Ing. David Salzmann vom 25. Juli 1961, G.Zl. 2173/61-a mit f-2-1-26-f umschriebene Trennstück im Ausmaß von 28 m² zum Preise von S 2100.-, was einem Betrage von S 75.- pro Quadratmeter entspricht;

b) von der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/2 das im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 25. Juli 1961, Zl. 2173/61-a mit 28 -3a-46-9-2-f-28 umschriebene Trennstück im Ausmaß von 182 m² zum Preise von S 10.010.-, was einem Betrag von 55.- S per Quadratmeter entspricht.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft von der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/2 das im Teilungsplane des Dipl. Ing. David Salzmann vom 25. Juli 1961, G.Zl. 2173/61-a mit 28a-3-12-46-3a-28-28a umschriebene Trennstück im Ausmaß von 55 m² an die Eheleute Ludwig Demmelbauer und Maria Demmelbauer geb. Vetter zur Vereinigung mit der ihnen je zur Hälfte gehörigen, in Einl.Zl. 3345 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen

- 137 -

Gp 3676/2. Der Kaufpreis für das vorbezeichnete Trennstück mit einem Ausmaß von 55 m² wird mit

dem Betrag von S 3025.- festgesetzt, was einem Quadratmeterpreis von S 55.- entspricht.

3. Die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/5 räumt den jeweiligen Eigentümern

a) der Bp 2094 und der Gp 3672/3 bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten, vorgetragen in Einl.Zl. 4010 Kat. Gem. Lustenau,

b) der Bp 2095 und der Gp 3676/2 bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten, vorgetragen in Einl.Zl. 3345 Kat. Gem. Lustenau,

c) der Gp 3679/2 bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten

über die Gp 3675/5 die Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes ein.

Für diese Geh- und Fahrrechtseinräumungen haben Max Vogel S 4800.- und Ludwig und Maria Demmelbauer ebenfalls S 4800.- an die Marktgemeinde Lustenau zu bezahlen.

4. Die unter 1.) und 2.) angeführten Eigentumsübertragungen und die unter 3.) angeführten Geh- und Fahrrechtseinräumungen werden von nachstehenden Bedingungen abhängig gemacht:

a) Ludwig Demmelbauer bzw. dessen Ehegattin Maria Demmelbauer schulden dem Max Vogel aus einer Geh- und Fahrrechtseinräumung über Gp 3672/3 einen Betrag von S 3000.-. Max Vogel hat auf diese Forderung rechtsverbindlich zu verzichten.

Ludwig und Maria Demmelbauer haben für sich und ihre Rechtsnachfolger das diesbezügliche Geh- und Fahrrecht aufzulassen und auf die Ausübung desselben zu verzichten.

b) Ludwig Demmelbauer und Maria Demmelbauer als derzeitige Hälfteeigentümer der Gp 3676/2 u. Bp 2095 haben für sich und ihre Rechtsnachfolger das zu Lasten der Gp 3672/3 herrschende Servitutsrecht zu Gunsten der Gp 3676/2 aufzulassen. Sie haben auf die Ausübung dieses Servitutsrechtes für sich und ihre Rechtsnachfolger rechtsverbindlich zu verzichten.

c) Maria Demmelbauer als derzeitige Eigentümerin der Gp 3679/2 hat für sich und ihre Rechtsnachfolger das zu Lasten der Gp 3672/3 herrschende Servitutsrecht zu Gunsten der Gp 3679/2 aufzulassen. Sie hat für sich und ihre Rechtsnachfolger auf

die Ausübung dieses Rechtes rechtsverbindlich zu verzichten.

d) Max Vogel als Eigentümer der Bp 2094 und Gp 3672/3, Ludwig Demmelbauer und Maria Demmelbauer als Hälfteeigentümer der Bp 2095 und Gp 3676/2, sowie Maria Demmelbauer als Alleineigentümerin der Gp 3679/2, haben für sich und ihre Rechtsnachfolger die Einwilligung zu erteilen, daß die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin der Gp 3675/5 den jeweiligen Eigentümern der Gp 3672/1 zu Gunsten der Gp 3672/1 bzw. den hierauf zu errichtenden Gebäulichkeiten das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht über Gp 3675/5 einräumt. Max Vogel, Ludwig Demmelbauer und Maria Demmelbauer haben sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu verpflichten, verbücherungsfähige Urkunden über die Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über Gp 3675/5 zu Gunsten der Gp 3672/1 bzw. den hierauf zu errichtenden Gebäulichkeiten vorbehaltlos zu unterfertigen.

e) Ferdinand Vetter als derzeitiger Alleineigentümer der Gp 3679/1 hat für sich und seine Rechtsnachfolger das zu Lasten der Gp 3672/3 herrschende Servitutsrecht zu Gunsten der Gp 3679/1 aufzulassen.

Er hat für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Ausübung dieses Rechtes zu verzichten.

Als Gegenleistung räumt die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin der Gp 3675/4 den jeweiligen Eigentümern der Gp 3679/1 ein Geh- und Fahrrecht zur landwirtschaftlichen Nutzung der Gp 3679/1 (Servitutsrecht) unentgeltlich ein.

5. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von Rudolf Fitz, Wolfurt, Bregenzerstraße, von der ihm allein gehörigen, im 1. Grundbuchkörper der Einl.Zl- 353 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3671 das im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 25. Juli 1961, G.Zl. 2173/61-a mit

a) b-35-34-33-33a-21a-20-a-22-b umschriebene Trennstück im Ausmaß von 145 m²,

b) c-d-31-32-32a-29a-29-30-c umschriebene Trennstück im Ausmaß von 129 m²

c) d-6-7-8a-32a-32-31-d umschriebene Trennstück im Ausmaß von 547 m² im Tauschwege in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

6. Die Marktgemeinde Lustenau übergibt im Tauschwege von der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 2443 Kat.Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/1 das im Teilungsplan

- 139 -

mit 43-17-42-37-c-b-43 umschriebene Trennstück im Ausmaß von 1138 m² zur Vereinigung mit Gp 3671 in das Eigentum des Rudolf Fitz.

7. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt aus der dem Oskar Kremmel gehörigen, in Einl.Zl. 1992 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3767, das im Teilungsplane mit 44-45-43-18-44 umschriebene Trennstück im Ausmaß von 33 m² zur Vereinigung mit der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/1, in ihr Alleineigentum. Als Gegenleistung für die vorangeführte unentgeltliche Eigentumsübertragung räumt die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/1 für sich und ihre Rechtsnachfolger den jeweiligen Eigentümern der Gp 3667/1 und 3667/2, vorgetragen in Einl.Zl. 1992 Kat. Gem. Lustenau, bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über die Gp 3675/1 ein.

8. Weiters räumt die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/4 den jeweiligen Eigentümern der in Einl.Zl. 353 Kat. Gem. Lustenau (1. Grundbuchskörper) vorgetragenen Gp 3671 bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über die Gp 3675/4 ein.

9. Schließlich räumt die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin der in Einl.Zl. 2443 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3675/1 für sich 1 und ihre Rechtsnachfolger den jeweiligen Eigentümern der in Einl.Zl. 353 Kat. Gem. Lustenau (1. Grundbuchskörper) vorgetragenen Gp 3671 bzw. den hierauf neu zu errichtenden Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes über die Gp 3675/1 ein.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes, LGBL. Nr. 7/1921, wird die Gp 6720/4 (Zufahrt von der Reichsstraße zur ehemaligen Rheinbrücke Oberfahr) als Straße aufgelassen.
- b) Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet an die Firma

- 140 -

AGIP die nach Maßgabe der vorgelegten Pläne erforderliche Fläche der Gp 6720/4 zur Errichtung einer Grüninsel unter nachstehenden Bedingungen:

1. Für die gepachtete Teilfläche ist ein Pachtschilling von jährlich S 300.- zu bezahlen. Der Pachtschilling ist jeweils im vorhinein abzugsfrei bei der Gemeindekasse zu bezahlen.
2. Die Pacht wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf seitens der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossen.

Punkt 12

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig genehmigt:

1. dem Eduard Hämmerle, Teilenstr. 9, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 111/2;
2. dem Rupert Hofer, Reichsstr. 32, für den Anbau eines Flugdaches beim Betriebsgebäude, Lustenau, Andreas-Hofer-Str. 8, bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 2993;
3. dem Wilhelm und der Gisela Sperger, Morgenstr. 16, für den beabsichtigten Ausbau des Daches beim Wohnhause, Lustenau, Morgenstr. 16, bis zu einem Mindestabstand von 1,70 m gegen Gp 471/2.
4. Über Ersuchen des Rudolf Bösch, Kais.Frz.Jos.Str.26, wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,20 m vom häuserseitigen Gehsteigrand der Kais.Frz.Jos.-Straße zugestimmt.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme)

wird beschlossen:

Der Fanny Rafolt und Mitbesitzer, Elisabethstr. 15, wird für den Anbau eines Stickerlokales am Wohnhause, Lustenau, Elisabethstr. 15, bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 377 eine Abstandsnachsicht gewährt.

Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 3,00 m gegen die Straßenflucht der Elisabethstraße zugestimmt.

Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach

a) dem Wilhelm Klauser für einen Zubau an das Magazingebäude gegenüber der dem Josef Schweninger gehörigen Gp 3122 auf eine Länge von 5,50 m eine totale Abstandsnachsicht und auf eine Länge von 4,50 m eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m

- 141 -

b) dem Alfred Hofer für einen Zubau an das Betriebsgebäude eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 0,70 m gegenüber der der Wilma Brüstle gehörigen Gp 1135/1

gewährt wurden, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundteilung werden bewilligt:

1. dem Rudolf und der Anna Hagen, Rotkreuzstr. 65, um Vereinigung der Gp 1625/1 und Gp 1625/2 mit Gp 1622 und Teilung dieser Gp in Gp 1622/1 und Gp 1622/2;

2. der Ida Stockinger, Sonnenstr. 10, um Vereinigung der Gp 497 mit Gp 498 und Unterteilung der Gp 498 in Gp 498/1 und ./2;

3. dem Emil und der Rosa Hämmerle, Hofsteigstr. 58, um Teilung der Gp 3862/8 in sich selbst Gp 3862/8 und Gp 3862/9;

4. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstr. 7, um Vereinigung der Gp 5852/9 und Gp 5852/10 mit Gp 5852/8 und Teilung dieser Gp in sich selbst Gp 5852/8, ./11, ./12, ./13, ./14, ./15 und ./16.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.10.1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

Gv Oskar Lakowitsch und Gv Arthur Alge ersuchen aus Gründen der Verkehrssicherheit um die Anbringung einer Lampe im Eigenheim und auf dem Verbindungsweg Kaiser-Franz-Josef-Straße - Holzstraße bei der Metzgerei Bösch.

GR Hermann Hagen teilt mit, der Gutsverwalter habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde an der südlichen Grundstücksgrenze beim Walhallaplatz zum Rechten sehen möge, da dort angeblich keine Vermarkungen ersichtlich seien.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz teilt mit, es hätten bei ihm ein paar Leute Anstoß genommen, daß beim Reichshofstadion die Gemarkungen zu Lasten des Gemeindegrundbesitzes verschoben worden seien. Er möchte den Bürgermeister fragen, welche Bewandtnis es damit habe.

Zu den vorigen Ausführungen führt der Vorsitzende aus,

- 142 -

es sei richtig, daß dort im Zuge der Instandsetzung des Trainingsplatzes und des Tavernplatzes alle Steine vorübergehend entfernt wurden. Es liege jedoch ein Plan vor und mittels dieses Planes lasse sich unter Zuhilfenahme eines Gerätes die Grundstücksgrenze wieder genau einmessen. Im übrigen seien die richtigen Maße in der neuen Mappe eingetragen.

Gv Alfons Vetter bringt zur Kenntnis, daß beim Bettleweg infolge Verlegung der Wasserleitung die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei. Mit Kies könnte die Straße wieder in ordentlichen Zustand gebracht werden.

Ende: 23.30 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 10. Jänner 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über einen Grundkauf
3. Vergabe des Auftrages zur Ausarbeitung der Pläne für eine neue Volksschule im Hasenfeld
4. Erstattung von Vorschlägen für die Neuwahl des Gemeindevermittlungsamtes
5. Anträge des Handelsschulkuratoriums
6. Vergabe von Schlosserarbeiten für das Eingangsportal bei der Volksschule Rheindorf
7. Bestellung eines Schwimmbadausschusses
8. Genehmigung von
 - a) Grundteilungen
 - b) Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1.12.1961
10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle einem weiteren, auf der Tagesordnung nicht angeführten Punkt, und zwar der Vergabe von Aufträgen, die dringliche Behandlung zuerkannt werden.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Jahresberichte der Sicherheitswache und des Standesamtes.

b) Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.1961, wonach der Gemeinderat auf Grund

einer einstimmigen EntschlieÙung den Verbraucherpreis für den 2. Teil des Heimatbuches (wirtschaftlicher Teil) mit S 50.- festgesetzt und den Verkauf der Bücher zwei Lustenauer Buchhandlungen (Rosche und Vansco) übertragen hat. Die Buchhandlungen haben das Buch von der Gemeinde zum Preise von S 40.- erhalten und verkaufen es mit einer Verdienstspanne von S 10.-.

c) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach sich

- 2 -

an der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung beteiligt haben.

d) Das Schreiben der Firma Viscose vom 28.12.1961, worin diese u.a. mitteilt, daß sie beabsichtigt, für Grenzgänger, die in der Viscose arbeiten, in Lustenau Wohnungen zu erstellen. Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, der Gemeinderat habe zur gegenständlichen Angelegenheit die Ansicht vertreten, daß die Gemeinde gegen das geplante Vorhaben wahrscheinlich dann keine Einwendungen erheben werde, wenn die betreffenden Wohnungen, Lustenauer Arbeitern, die in der Viscose beschäftigt sind, zur Verfügung gestellt werden.

Zur Anfrage von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, wieviel Wohnungen die in Rede stehende Firma bauen wolle, teilt der Vorsitzende mit, die Firma Viscose beabsichtige, für ihr Bauvorhaben ca. 1,5 bis 1,8 Millionen Schilling zu investieren. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz macht den Vorschlag, daß von den neu zu erstellenden Wohnungen ca. 2/3 Lustenauer Arbeitern, die in der Viscose beschäftigt sind, zugewiesen werden. Hierüber könnte die Gemeinde mit der Firma Viscose eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

GR Eduard Alge führt aus, er könne sich vorstellen, daß in der Viscose Lustenauer arbeiten, die dringend eine Wohnung brauchen. Deshalb dürfe es für die Firma Viscose nicht schwer sein, die in Frage kommenden Lustenauer schon jetzt bekanntzugeben.

GR Willi Klocker stellt fest, daß die Firma Viscose in ihrem Schreiben an die Gemeinde das Ersuchen um käufliche Überlassung eines entsprechenden Bauplatzes richte, was aber nicht möglich sei. GV Rudolf Schubert führt aus, es wäre wünschenswert, daß sich auch Lustenauer Firmen entschließen,

für die Arbeiter aus Innerösterreich in Lustenau Wohnungen zu bauen. Wenn schon Schweizer Firmen bestrebt seien, ihren Arbeitern in Lustenau Wohnungen zu bauen, müßte man erwarten, daß auch hiesige Firmen in dieser Richtung etwas unternehmen.

GR Josef Kremmel unterstützt die Ausführungen von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz. Er habe in Erfahrung gebracht, daß am Wiesenrain ein geeignetes Baugrundstück zum Verkaufe angeboten wurde. Von diesem Angebot würde er jedoch die in Rede stehende Firma erst dann in Kenntnis setzen, wenn die Gemeinde im Besitze der von GR Eduard Alge angeregten Liste sei.

- 3 -

e) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach dieser mit Artur Bösch, Sandstraße, eine Aussprache gehabt habe.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende ergänzend mit, er und Artur Bösch seien bei der erwähnten Aussprache übereingekommen, daß sie sich im Zuge ihrer letzten, an Ort und Stelle durchgeführten Besprechung in Sachen Ausbau der Grüttstraße nicht verstanden und aneinander vorbei geredet hätten.

Artur Bösch habe an die Gemeinde ein Schreiben gerichtet und gleichzeitig auch einen Plan über den Ausbau der Grüttstraße im Bereich seiner Grundstücke an der Sand- und Grüttstraße vorgelegt. Die in diesem Plane vorgeschlagene Lösung habe der Gemeinderat nicht gutgeheißen und dementsprechend auch nicht annehmen können.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Eheleuten Johann und Katharina Klander, Schillerstr. 17, die in Einl.Zl. 3784 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6305 mit 16 ar 85 m² zum Preise von S 90.000.-.

Punkt 3

Der Vorsitzende kommt auf den Wettbewerb zur Erlangung von Ideen-Entwürfen einer Volksschule in Lustenau-Hasenfeld zu sprechen und teilt mit, daß

jedem Gemeindevertreter eine Abschrift der Niederschrift über die Tagung des Preisgerichtes im Wettbewerb zugestellt worden ist. Der Niederschrift sei zu entnehmen, daß das Preisgericht der Gemeindevertretung die Ausführung des von Arch. Dipl. Ing. Helmut Pfanner eingereichten und mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes empfiehlt. Die Projekte seien im Rathaus (Verbindungstrakt zwischen Rathaus und Kultursaal) zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt worden, zu der die Bevölkerung und insbesondere die Gemeindevertreter durch Kundmachung im Gemeindeblatt eingeladen wurden. Von dieser Möglichkeit habe die Bevölkerung regen Gebrauch gemacht.

GR Hermann Hagen führt aus, er möchte zunächst nicht zum Projekt, sondern zur Namensgebung sprechen.

Bisher habe man immer den Namen "Volksschule Hasenfeld" verwendet. Er glaube, daß "Volksschule Oberdorf" eine richtige Bezeichnung wäre. Er habe die einzelnen Projekte gesehen und hiebei feststellen

- 4 -

müssen, daß einige unmögliche Arbeiten eingereicht wurden. Das von der Jury mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt möge bautechnisch das günstigste sein, aber seiner Ansicht nach sollte ein Gebäude für eine Volksschule auch repräsentativen Charakter aufweisen. Gerade jetzt, da die Baupreise von Tag zu Tag steigen, müßte man diesem Umstand mehr Bedeutung beimessen. Es sei seiner Meinung nach fast schade, daß der für die neue Schule zur Verfügung stehende Baugrund mit so niedrigen Bauobjekten verbaut werde. Wenn man in der Umgebung der neuen Schule später entsprechende Häuserbauten erstellen werde, würden die einzelnen Gebäude der Schule buchstäblich verschwinden.

Alle diese Gründe hätten die Berechtigung, doch müßte er feststellen, daß man sich mit der Ausführung des vom Preisgericht ausgezeichneten Projektes bereits abgefunden habe.

GR Josef Kremmel führt aus, als Laienpreisrichter habe er feststellen können, daß die Fachpreisrichter die eingereichten Projekte gründlich geprüft hätten. Nach wiederholter Prüfung und wiederholten Vergleichen der einzelnen Projekte habe sich das Preisgericht ohne eine Gegenstimme für das von Arch. Dipl. Ing. Helmut Pfanner und Mitarbeiter eingereichte Projekt entschieden und dieses mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Das mit dem 1. Preis bedachte Projekt sei eine äußerst günstige Lösung. Bezüglich der Platzausnutzung müsse man sagen, daß die Freiflächen günstig liegen. Im übrigen sei er der Meinung, daß an diesem Projekt nicht alles lobenswert sei.

GR Willi Klocker führt aus, er möchte bezüglich der Namensgebung nicht darauf bestehen, daß es unbedingt "Volksschule Hasenfeld" heißen müsse. Gegen die Verwendung der Bezeichnung "Volksschule Oberdorf" habe er jedoch Bedenken.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß das Preisgericht dem Projekt lfd. Nr. 2 stimmeneinhellig den 1. Preis zugedacht habe und daß sich die Gemeindevertretung seiner Ansicht nach auf das Gutachten der Fachleute verlassen könne. Ihm selbst habe eigentlich der 2. Ankauf am besten gefallen, aber er sei mit der Entscheidung des Preisgerichtes zufrieden.

Für die neue Schule würde er die Bezeichnung "Volksschule Wiesenrain" vorschlagen, vorausgesetzt, daß man annehmen dürfe, daß am Wiesenrain in den nächsten 100 Jahren keine neue Schule gebaut werden muß.

GV Artur Peintner erklärt, daß der Name für die neue Volksschule nicht schon heute bestimmt werden müsse.

- 5 -

Der Vorsitzende teilt über Befragen mit, daß das gesamte Projekt einen umbauten Raum von 9500 m³ aufweist und voraussichtlich 7.125.000.- S kosten wird. Der 1. Bauabschnitt habe eine Baumasse von ca. 3800 m³ und werde einen Kostenaufwand von voraussichtlich 3.040.000.- S erfordern. Der Vorsitzende führt weiter aus, er wolle der Gemeindevertretung den Vorschlag machen, daß das Honorar für die Planung durch Pauschalvereinbarung und zwar nach Möglichkeit mit dem Betrag von S 175.000.- festgesetzt wird. Über Befragen durch GR Josef Kremmel und GV Karl Amann gibt der Vorsitzende bekannt, daß in diesem Betrag die örtliche Bauaufsicht nicht mit berücksichtigt und auch die Nebenkosten nicht inbegriffen seien.

GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß auch die Nebenleistungen pauschaliert werden.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Ausführung des vom Preisgericht am 15. Dez. 1961 mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes beschlossen. Die Preisträger, Helmut Pfanner, staatlich befugter und beeideter Architekt, Dipl. Ing. Friedrich Wengler, Dipl. Ing. Max Fohn und Dipl. Ing. Karl Sillaber, Bregenz, Kaiserstr. 28/1, werden unter folgenden Bedingungen mit der Ausarbeitung der Pläne für die neue Schule beauftragt:

1. Es muß gewährleistet werden, daß der 1. Bauabschnitt

bis Herbst 1963 fertiggestellt ist.

2. Die Einreichpläne sind der Gemeinde bis Ende Februar 1962 vorzulegen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Architekten für die Planung wenn möglich einen Pauschalbetrag von S 175.000.- zu fixieren.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei notwendig, die statische Berechnung schon jetzt zu vergeben, um eine Verzögerung zu vermeiden.

Sohin wird einstimmig nachstehender Beschluß gefaßt:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat und Bauausschuß die statischen Berechnungen auf der Grundlage der einschlägigen Gebührenordnung zu vergeben.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

a) als Vertrauensmänner:

Eugen Grabher, Kaiser Franz Josef-Str. 18 (ÖVP)
Dr. Kurt Sperger, Morgenstr. 14 (FPÖ)

- 6 -

Gebhard Grabher, Enga 6 (SPÖ)

b) als Ersatzmann
Gebhard Hagen, Holzstr. 58 (ÖVP)

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) 7 Schülern der Handelsschule wird das Schulgeld von monatlich S 45.- auf S 25.- ermäßigt. Einem Schüler wird das Schulgeld zur Gänze erlassen,

b) für die Handelsschule werden nachstehende Anschaffungen bewilligt:

1 Tonfilm-Apparatur
20 Taschenmikroskope

Diapositive und ein Epiaskop,
c) die Instandsetzung der Bänke in 2 Klassen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen, Schlosserarbeiten für das neue Eingangsportal bei der Volksschule Rheindorf zum Anbotspreis von S 21.392.- an die bestbietende Firma Alfred Alge zu vergeben.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, es sei beabsichtigt, einen Betrag in das Budget aufzunehmen, der es erlauben soll, das Schwimmbad auf den bereitgestellten Grundstücken im Vorach in Angriff zu nehmen. Der Bau eines entsprechenden Schwimmbades im Zentrum der Gemeinde biete die Möglichkeit, daß auch Jugendliche, die nicht schwimmen können und vor allem auch Mütter mit ihren Kindern auf möglichst kurzem Wege im Sommer ein Bad aufsuchen und hier in Ruhe baden können, Um sich mit diesen Aufgaben vorübergehend zu beschäftigen, sei es notwendig, daß die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Schwimmbadausschuß bestellt. In diesen Ausschuß werden einstimmig folgende Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt:

Eduard Alge, Oskar Alge, Karl Amann, Erwin Künz (FPÖ)
Josef Kremmel, Albert Hämmerle, Heinrich Kots, Gebhard Hämmerle (ÖVP)
Rudolf Schubert (SPÖ)

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Grundteilung werden einstimmig genehmigt:

1. der Anna Hämmerle, Rosenlächerstr. 5, um Teilung der Gp 67 in Gp 67/1 und 67/2

- 7 -

2. dem Eduard Grabher, Alpstr. 25, um Abtrennung von Teilflächen aus Gp 6422/4 zwecks Vereinigung mit Gp 6423, Gp 6424/2 und Gp 6424/3;

3. der Maria Grabher, Reichsstr. 51, um Teilung der Gp 1253/2 in sich selbst Gp 1253/2 und 1253/4;

4. dem Johann Grabher, Dornbirnerstr. 11, um Teilung der Gp 5732/1 in sich selbst Gp 5732/1 und 5732/3.

Zwei Grundtrennungsansuchen des Ferdinand Riedmann, Reichsstr. 44, werden zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Der vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 genehmigten Teilung der Bahnparzelle 1791 in die Bahnparzelle 1791/1 und 1791/2 wird zugestimmt.

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBl. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig bewilligt:

1. der Vorarlberger Kraftwerke AG. Bregenz, Weidachgasse 6, zur Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 2905/1;
2. dem Hans Vogel, Pontenstr. 24, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 1 m gegen Gp 6947 unter Bedingungen;
3. dem Hermann Braun, Mar.Ther.Str. 13, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 4007/6.

Das Abstandsansuchen des Hans Hagen, Lustenau, Bahnhofstr. 45, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Da das geplante Bauvorhaben bis auf 2,00 m an ein öffentliches Gerinne zu stehen kommt, ist insbesondere die Stellungnahme des Projektanten der Kanalisierung einzuholen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 1.12.1961 wird ohne Einwand genehmigt.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Ankauf von 240 m Spezialrohren 125 für die Verrohrung des Wiesergrabens zum Preise von ca. S 155.000.- von der Firma Frey & Cie., Bremgarten, Schweiz, unter der Bedingung, daß das Bauamt der Stadt Bregenz nicht eine günstigere Bezugsquelle angeben kann.
2. Die Anschaffung eines Schneepfluges zum Preis von S 23.200.-.

- 8 -

3. Der Ankauf einer Nähmaschine für die Hauswirtschaftliche Berufsschule zum Preise von S 5765.- von der

Firma Helmut Hämmerle.

Punkt 10

Gv Oskar Lakowitsch stellt die Anfrage, ob das Ansuchen um eine Subvention für die Renovierung der St. Antoniuskapelle schon behandelt worden sei.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß das bezügliche Ansuchen erst vor einigen Tagen beim Gemeindeamt eingelangt sei. Im Ansuchen werde um einen Betrag von S 60.000.- gebeten. Er würde sagen, daß dieser Betrag im nächsten Jahr in das Budget aufgenommen wird, doch könne die Angelegenheit selbstverständlich auch bei den nächsten Budgetberatungen vorgebracht werden.

GV Oskar Lakowitsch führt aus, es sei beabsichtigt, das geplante Bauvorhaben in mehreren Bauetappen zu verwirklichen. Er möchte bitten, daß das in Rede stehende Ansuchen beschleunigt behandelt wird. GV Rudolf Schubert erklärt, daß die Schneeräumung nach den letzten Schneefällen nicht in Ordnung gewesen sei. Es sei zu bemängeln, daß die Schneeräumung mit Hilfe von Pferden und alten Schneepflügen durchgeführt wurde.

GV Ferdinand Gröber teilt mit, daß in der Augartenstraße 2 oder 3 Lampen ausgefallen sind. Er bitte, die eingetretenen Mängel beheben zu lassen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz bemängelt, daß die Versicherung des Feuerwehrgerätehauses nicht im Gemeinderat besprochen und der Versicherungsvertrag nicht mit der Vorarlberger Landesfeuerversicherungsanstalt abgeschlossen wurde. Es sei nämlich aufgefallen, daß gerade ein Feuerwehrgerätehaus nicht bei der Landesfeuerversicherungsanstalt versichert wurde. Er möchte bitten, daß künftighin vor Abschluß einer Versicherung von gemeindeeigenen Gebäuden die Stellungnahme des Gemeinderates eingeholt wird.

Ende: 22.25 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

2. Sitzung

Sitzungstag: 27. Jänner 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister: Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Ludwig Schelling

Dr. Karl Stöckl

Ing. Walter Bösch

Ersatzmänner:

Franz Scheffknecht

Gottfried Sperger

Gebhard Hagen

Tagesordnung:

1. a) Festlegung der endgültigen Bedingungen für die Ausarbeitung der Pläne für die neue Volksschule
- b) Festlegung der Bedingungen für die Vergabe der statischen Berechnungen für die neue Volksschule
2. Beschlußfassung über Anschaffungen
3. Beschlußfassung über Grundtrennungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Punkt 1

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Planungsarbeiten für die Volksschule Hasenfeld werden auf der Grundlage des beim Wettbewerb mit dem 1. Preis bedachten Vorentwurfes an die Architektengemeinschaft Dipl. Ing. Pfanner - Dipl. Ing. Sillaber - Dipl. Ing. Wengler - Dipl. Ing. Fohn unter folgenden Bedingungen vergeben:

1. Die für das Honorar maßgebende Bausumme richtet

sich nach den tatsächlichen Baukosten.

2. Für Ingenieurleistungen, die alle 4 Bauetappen betreffen, wird die gesamte Bausumme nach den tatsächlichen Baukosten der 1. Bauetappe errechnet.

3. Für alle Ingenieurleistungen sind die in der Gebührenordnung für Architekten festgelegten Gebührensätze anzuwenden.

4. Auf das Honorar ist für alle Architektenleistungen ein Behördenrabatt von 17,5% zu gewähren.

5. Die WUST von 5.54% vom Netto-Honorar wird den Planern zusätzlich vergütet.

6. Für auflaufende Spesen wird den Planern ein Pauschalbetrag von S 15.000.- zugestanden.

7. Lichtpausen werden von den Planern eigens in Rechnung gestellt, wobei nach Tunlichkeit das Lichtpausengerät im Bauamt der Marktgemeinde Lustenau in Anspruch zu nehmen ist.

8. Die Bezahlung des Honorars erfolgt in Teilzahlungen, die jeweils für abgeschlossene Teilarbeiten erfolgen.

9. Die Auftragserteilung erfolgt spätestens am 1.2.1962.

- 11 -

10. Die Einreichpläne müssen von den Planern bis zum 31.3.1962 vorliegen.

11. Die Unterlagen für die Ausschreibung der 1. Bauetappe sind bis zum 1.5.1962 dem Bauamt der Marktgemeinde Lustenau vorzulegen.

12. Die Werkpläne sind bis zum 1.6.1962 beim Auftraggeber abzuliefern.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die statischen Berechnungen für die 1. Bauetappe der Volksschule Hasenfeld werden an Dipl. Ing. Eckhart Clemens, Bregenz, Kaiserstraße, zu einem Pauschalhonorar von S 44.000.- vergeben. Mit der Vergabe dieses Auftrages an Dipl. Ing. Eckhart Clemens übernimmt dieser die Verpflichtung, die

statischen Berechnungen so rechtzeitig an die Planverfasser Dipl. Ing. Pfanner - Dipl. Ing. Sillaber - Dipl. Ing. Wengler - Dipl. Ing. Fohn zu liefern, daß diese die gegenüber der Gemeinde eingegangenen Termine für die Ablieferung der Pläne einzuhalten vermögen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

a) die Anschaffung einer Vibrationswalze samt Zusatzausrüstung zum Preise von DM 6950.- von der Firma Ing. Huppenkothen & Co., Bregenz;

b) der Ankauf einer Baugruben-Tauchpumpe Type "Bibo 3" zum Preise von S 16.500.- von der Firma Otto Anders KG., Wien VI.

Punkt 3

a) Das Ansuchen des Ferdinand Riedmann, Reichsstr. 44, um Teilung der Gp 4192/1 in Gp 4192/1, -/6 und -/7 wird einstimmig genehmigt.

b) Das Ansuchen um Teilung der Gp 1253/1 in Gp 1253/1 und Gp 1253/3 sowie um Teilung der Bp 409/1 in Bp 409/1 und 409/2 wird verlesen. Zu diesem Ansuchen teilt der Vorsitzende mit, daß die Antragsteller trotz ernsthafter Bemühungen seitens der Gemeinde nicht gewillt seien, die Gp 1253/1 so zu teilen, daß die neu gebildeten Subparzellen als Bauplätze verwendet werden können. Trotz dieser Sachlage würde er im vorliegenden Fall die beantragte Grundteilung genehmigen, da die Aufteilung des zur Teilung gelangenden Grundstückes nach Maßgabe des vorliegenden Teilungsplanes testamentarisch verfügt und die Erblasserin inzwischen verstorben sei.

- 11 -

GR Josef Kremmel führt aus, er könne sich nicht entschließen, einer Grundteilung im Verbauungsgebiet zuzustimmen, die nicht in Ordnung sei. Es sei nicht in Ordnung, wenn die Vermessungsingenieure und auch die Parteien solche Pläne verfassen bzw. ausstellen lassen. Durch die Teilung der Gp 1253/1 nach Maßgabe des vorliegenden Teilungsplanes könne keine der beiden Subparzellen verbaut werden.

vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz spricht sich

für die beantragte Grundteilung aus . Die erblasserischen Kinder seien mit der Grundteilung im Sinne des Teilungsplanes einverstanden und er glaube, daß es kein Unglück sei, wenn die beantragte Grundteilung bewilligt werde.

Die schriftliche Abstimmung über das vorliegende Ansuchen bringt folgendes Ergebnis: 23 Nein und 7 Ja.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt GR Willi Klocker das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1962 einleitend ausführt, daß der Budgetentwurf während einer 14-tägigen Frist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflegung öffentlich kundgemacht worden sei. Während der Auflagefrist seien gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht worden. Damit seien die Voraussetzungen erfüllt, den Entwurf des Gemeindevoranschlages der Gemeindevertretung zur Behandlung vorzulegen.

Entsprechend dem Vorjahr sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeindevertreter ein vollständiger Voranschlagsentwurf zugestellt worden und er nehme an, daß die Gemeindevertreter den Voranschlagsentwurf einem eingehenden Studium unterzogen haben. Er hoffe, daß dieser Umstand mit dazu beiträgt, in der Voranschlagsdebatte sich auf die wesentlichen Punkte des Voranschlages zu konzentrieren und sich im besonderen ausführlich mit den frei verfügbaren Mitteln zu befassen. An den gebundenen Aufwendungen könnten ohnehin keine nennenswerten Änderungen vorgenommen werden.

Der Voranschlag 1962 habe gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um S 2, 192.200. - oder S 11,12% erfahren. Erfreulich daran sei, daß diese Ausweitung von der Einnahmenseite durch höhere Steuereingänge und ohne Inanspruchnahme eines Kredites erfolge. Allerdings werde der höhere Steuereingang beziehungsweise

- 13 -

Mehrertrag wieder aufgewogen durch entsprechende Erhöhung der gebundenen Ausgaben, verursacht durch Lohn- und Preissteigerungen. Da von den frei verfügbaren Mitteln der größte Teil für Hoch- und Tiefbauten ausgegeben werde, habe die Gemeinde zufolge der großen Preissteigerungen gerade im Baugewerbe durch den vermehrten Steuereingang leider keinen wesentlichen Nutzen gegenüber dem Vorjahr. Er habe sich bemüht, im Budget möglichst viele Wünsche unterzubringen. Die Ansätze in den einzelnen Haushaltsstellen

seien so festgesetzt, daß vermutlich kein großer Spielraum mehr gegeben sei. Er müsse daher als verantwortungsbewußter Finanzreferent zu Beginn des Rechnungsjahres an die Organe der Gemeinde die Bitte richten, sich in ihren Ausgaben an die im Budget festgesetzten Sätze zu halten.

Verschiedentlich werde die Meinung vertreten, daß die Marktgemeinde Lustenau ja keine Schulden habe und es daher vertretbar wäre, einige Millionen Schilling durch Kredittransaktionen flüssig zu machen, wie dies auch die Privatindustrie bei größeren Investitionen mache. Zwischen der Wirtschaft einer öffentlichen Körperschaft und der Privatindustrie bestehe jedoch ein großer Unterschied. Ein Unternehmer könne durch Investitionen seinen Betrieb erweitern, ihn leistungsfähiger und ertragsreicher gestalten, wodurch der Aufwand an Investitionen durch einen höheren Ertrag getilgt werden könne. Auch steuerliche Begünstigungen würden in der Privatindustrie eine große Rolle spielen, während solche bei einer Gemeinde nicht gegeben seien. Die Ausgaben einer Gemeinde seien mit Ausnahme einiger wirtschaftlicher Unternehmungen nicht ertragbringend, sondern wirkten in der Folgezeit vielmehr als aufwandsvermehrend (z.B. Schulen, Feuerwehrgerätehaus, Gemeindeamt usw.).

Wer anlässlich der Bundesbudgetdebatte die verschiedenen Angriffe auf den Finanzminister und seine Rechtfertigung gelesen habe, habe feststellen können, daß es Volkswirtschaftlich falsch sei, in Konjunkturzeiten Schulden zu machen. Vielmehr müßten während einer solchen Periode vorhandene Schulden getilgt und Reserven für schlechtere Zeiten angelegt werden. Trotz der bestehenden Konjunktur sei es aber unserer Gemeinde leider versagt, Reserven anzulegen.

Die Gemeinde habe in den 16 Jahren der Nachkriegszeit den großen Nachholbedarf in verschiedenen gemeindlichen Belangen bisher noch nicht voll befriedigen können. Die nach dem Kriege in ungeahnter

- 14 -

Weise eingesetzte Motorisierung habe an die Gemeinde mit ihrem weitverzweigten Straßennetz Anforderungen gestellt, die fast über ihre Leistungsfähigkeit gingen. Die Schulraumnot habe sofortige Abhilfe erheischt und die umfangreiche Bautätigkeit in den letzten 14 Jahren habe besonders hinsichtlich der Wasserversorgung und Kanalisation den Verantwortlichen in der Gemeinde große Sorgen verursacht. Einige der dringendsten Aufgaben habe man teils ganz und teils soweit lösen können, daß es nicht zu einem Notstand komme. Zahlreiche dringende und wünschenswerte Bauvorhaben

habe die Gemeinde bisher zurückstellen müssen. Es werde daher das Bestreben der Gemeinde sein, in diesem Jahre wieder einige der dringendsten gemeindlichen Aufgaben in Angriff zu nehmen und soweit als möglich zu erfüllen. Die erforderlichen Mittel hierfür seien im vorliegenden Budgetentwurf bereitgestellt.

Eine dieser Aufgaben, die immer wieder aufgeschoben worden sei, sei die Erstellung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Freibades für die Gemeinde Lustenau. Mit Zunahme der Badefreudigkeit von jung und alt habe es sich schon lange erwiesen, daß das am Alten Rhein bestehende Freibad den heutigen Anforderungen in erster Linie in hygienischer, sittlicher und auch raummäßiger Hinsicht nicht mehr entspreche.

Schon in der früheren Gemeindevertretungsperiode sei man sich darüber einheitlich klar gewesen, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen müsse. Es sei daher den mehrmaligen Anträgen der Freiheitlichen Fraktion auf Verbesserung der Anlagen am Alten Rhein nur sehr unbefriedigend entsprochen worden, vermutlich in der Erkenntnis, daß es sich dort nicht lohne, wertvolle Investitionen von Dauer zu machen. Aus diesem Grunde habe es sich die derzeitige Regierungspartei zur Aufgabe gemacht, die Lösung dieser Aufgabe nicht mehr weiteraufzuschieben und den Bau eines modernen Freibades im heurigen Jahr in Angriff zu nehmen. Es sei deshalb hierfür im Budget ein Betrag von S 1.500.000.- bereitgestellt worden.

Da hierfür bereits eine Rücklage von S 300.000.- im letzten Voranschlag dotiert worden sei, stehen einschließlich der erbrachten Zinsen S 391.000.- zur Verfügung, sodaß das heurige Budget nur mit S 1.109.000.- für das Schwimmbad belastet werde. Eine weitere Budgetpost, die bereits eine Anzahl der Gemeindebürger zu Diskussionen für und wider veranlaßt habe, sei der Beitrag der Gemeinde zur Renovierung der in Lustenau bestehenden 3 traditionellen Vereinssäle, Krone, Turnhalle und Linde.

- 15 -

In den Tageszeitungen unseres Landes sei seit mehr als einem Jahr sehr viel von der Saalmisere in Lustenau geschrieben worden. Dies habe damit begonnen, daß sich das Theater für Vorarlberg geweigert habe, unter den gegebenen Verhältnissen im Kronensaal ihre Gastspiele in Lustenau zu absolvieren. Die Kronengesellschaft habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß es ihr nicht zugemutet werden könne, in einem ohnehin nur ein Defizit bringenden Saal kostspielige Investitionen zu machen, der fast ausschließlich kulturellen Veranstaltungen örtlicher Vereine zu dienen

habe. Daraufhin hätten die Vorstände sämtlicher Vereine Lustenaus in einer Sitzung sich zu einer Resolution an die Gemeinde entschlossen, in der diese aufgefordert worden sei, in Bezug auf die Verbesserung der Säle etwas zu unternehmen. Nachdem auch in der Turnhalle die Weiterverleihung der Gastwirte-Konzession von einem Umbau der Abort- und Küchenanlagen abhängig gemacht worden sei, sei auch in diesem Veranstaltungssaal ein Notstand entstanden, der unbedingt eine Abhilfe erheischte. In weiterer Folge habe man sich den berechtigten Wünschen der Rheindorfer Vereine und der dortigen Bevölkerung nicht verschließen können, wenn auch diese für sich die Instandsetzung des Lindensaales in einen neuzeitlichen Zustand verlangten. So habe man sich dann auf den Kompromiß für den budgetierte Beitrag für die Renovierung der genannten 3 Säle geeinigt, in der Erwartung, daß für Jahre hinaus die Saalmisere behoben werden könne. Der Bau eines gemeindeeigenen Saales müßte jedenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben werden und dann würde dies der Gemeinde in kurzer Zeit an Aufwand und Unterhalt vielmehr kosten als die im Budget eingesetzten Zuschüsse zur Renovierung. Selbstredend würden gewisse Bedingungen an die Hergabe der Zuschüsse gestellt, die mit den Besitzern der Säle bindend zu vereinbaren wären. Seine Fraktion sei der Meinung, durch den Beitrag der Gemeinde den Vereinen und der Bevölkerung, die diese Säle benützen, bestens gedient zu haben.

Der Finanzreferent führt weiter aus, er möchte noch kurz die ins Gewicht fallenden Posten der übrigen Voranschlagsgruppen erläutern und er nehme an, daß in der anschließenden Debatte über die einzelnen Posten ausführlich verhandelt werde.

Da sei vor allem in Gruppe 2 für den Schulhausneubau an der Hasenfeldstraße ein Betrag von S 1.400.000.- für den 1. Bauabschnitt vorgesehen.

Für den Unterhalt und Neubau von Straßen seien zusammen S 1.700.000.- eingesetzt. Das Kapitel

- 16 -

Straßenwesen sei heuer insgesamt nur mit S 70.000.- weniger als letztes Jahr dotiert.

In der Gruppe 7 sei für Kanalneubauten und Erweiterungsbauten S 1.000.000.- vorgesehen und ein weiterer Betrag von S 450.000.- für Kanalprojektierungskosten sowie die bereits erwähnten S 1.500.000.- für die Inangriffnahme des Schwimmbades.

In der Gruppe 8 seien für Rohrnetzerweiterung S 400.000.- und darin enthaltend ein Betrag von

S 60.000.- für die vereinbarte Ablöse der privaten Wasserleitung Rudolf Hagen vorgesehen.
In der Vermögensgebarung sei die Dotierung des Landeswohnbaufonds mit 1.200.000.- S vorgesehen, ein Betrag, den keine Gemeinde unseres Landes in Bezug auf ihre Einwohnerschaft bereitstelle.

Weiters sei ein Darlehen von S 75.000.- an den F.C. Lustenau zum Ausbau der Umkleieräume und Waschanlage unter der Zuschauertribüne zur Hingabe vorgesehen.
Damit habe man diesen Verein hinsichtlich Darlehenshilfe mit dem Sportklub Austria gleichgestellt.
Für den bäuerlichen Siedlungsfonds würden bei Bedarf S 50.000.- bewilligt. Für Liegenschaftskäufe seien für das Jahr 1962 nur S 250.000.- veranschlagt worden, wobei man einen Arrondierungskauf für die zu planende Volksschule und den Kindergarten an der Rotkreuzstraße im Auge habe.
Zum Kapitel 9 sei festzustellen, daß die Ansätze in den Einnahmen um rund 2.500.000.- S höher als im letzten Jahr angesetzt seien.
Zum Schluß seiner Ausführungen wird vom Finanzreferenten der Vorschlag gemacht, die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren in gleicher Höhe wie im letzten Jahr und wie sie auf Seite 3 des Voranschlages angeführt sind, zu belassen und zu beschließen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, bei der Beratung und Beschlußfassung über einen Voranschlag sei es bei jeder Gebietskörperschaft üblich, daß die einzelnen Fraktionen ihre grundsätzliche Stellungnahme zum Budget abgeben. Vorerst möchte er dem Finanzreferenten die Anerkennung aussprechen, daß er den Voranschlagsentwurf ziemlich zeitgerecht eingebracht und zuvor den einzelnen Parteien die Möglichkeit gegeben habe, Wünsche für das Budget bekanntzugeben.
Selbstverständlich habe der Finanzreferent nicht alle Wünsche der ÖVP-Fraktion erfüllen können. Die ÖVP-Fraktion sei ihm deshalb nicht gram, weil sie wisse, daß es nicht nur auf den Finanzreferenten allein angekommen sei.
Der Finanzreferent habe mit Recht erwähnt, daß die Steuereingänge gestiegen seien, was sich schon aus

der höheren Voranschlagssumme ergebe. Die seinerzeitigen Prognosen des Bürgermeisters und des Finanzreferenten hätten sich daher nicht bewahrheitet.
Auf einen Punkt möchte er noch hinweisen, nämlich auf die Frage der Schuldentilgung in sogenannten Konjunkturzeiten. Er vermisse, daß im Voranschlag für Schuldentilgung kein Groschen vorgesehen sei.

Er sei der Ansicht, daß man die bestehende Schuld von 1.000.000.- S langsam abbauen müsse. Zum Budget möchte er nun namens der ÖVP grundsätzlich noch einiges ausführen. Es sei üblich, daß man ein Budget mit dem Namen der Haushaltsstelle bezeichne, auf die man im Voranschlag den größten Wert gelegt habe, z.B. Kanalisationsbudget, Straßenbudget, Wohnbauförderungsbudget usw. Im vorliegenden Fall habe man es mit einem Schwimmbadbudget zu tun. Bei vergleichsweiser Betrachtung der im Budget vorgesehenen größeren Kredite dürfe man mit Fug und Recht von einem Schwimmbadbudget sprechen. Kanalisation und Straßenbeleuchtung bzw. Straßenbau würden zu Gunsten des Schwimmbades gekürzt. Seine Fraktion habe die Befürchtung, daß die Bürger mit diesem Schwimmbadbudget nicht einverstanden seien. Die ÖVP habe eine Bürgerversammlung veranstaltet, die einen guten Besuch aufgewiesen habe und von Bürgern aus allen Bevölkerungsschichten besucht worden sei. Auf dieser Bürgerversammlung hätten die Bürger Gelegenheit gehabt, zum Budgetentwurf 1962 Stellung zu nehmen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz verweist auf die von der Freiheitlichen Partei anlässlich der letzten Gemeindewahlen herausgegebene Broschüre und erklärt, daß darin die Gemeindeaufgaben nach Dringlichkeit wie folgt gereiht worden seien: Restlose Beseitigung der Wohnungsnot, Endausbau der Wasserversorgung, Inangriffnahme einer planvollen Kanalisation, weitere Verbesserung des Straßennetzes, Entwässerung versumpfungsgefährdeter Rieder, Schaffung eines zeitgemäßen Schwimmbades, Förderung des Projektes Rheinsteg und Schaffung von Kinderspielplätzen.

Es sei allgemein bekannt, daß es sehr schwer sei, die Wohnungsnot restlos zu beseitigen. Er möchte daran erinnern, daß seinerzeit die Oppositionsparteien der ÖVP immer Vorwürfe gemacht hätten, daß es noch so und soviel Katastrophenfälle gebe. Es seien aber vor Jahren diese Wohnblocks an der Rotkreuzstraße gebaut worden, in denen man alle Katastrophenfälle unterbringen habe können. Es sei ihm gerade dieser Tage die Mitteilung zugekommen, daß ein Lustenauer Arzt für 2 Familien, die in sogenannten Elends- oder Katastrophenwohnungen hausen müßten,

- 18 -

eine Bestätigung des Inhaltes anstellen mußte, daß es nicht mehr tragbar sei, wenn diese Familien - es handle sich um Familien mit 3 oder 4 Kindern - weiterhin in diesen Wohnungen wohnen müssen und zwar aus hygienischen, gesundheitlichen und ethischen Gründen. Damit wolle er nur sagen, daß es auch der neuen Mehrheitsregierung FPÖ-SPÖ noch nicht gelungen

sei, die Wohnungsnot restlos zu beseitigen. Er dürfe auch noch an die Wahlschrift der SPÖ bei den letzten Gemeindewahlen erinnern, in der das Haus Reichsstr. 9 prangte und als ein Schandfleck für die reiche Gemeinde Lustenau bezeichnet worden sei. Man werde auf jeden Fall feststellen können, daß es viel leichter sei, in eine Zeitschrift ein Bild aufzunehmen und diesem einen demagogischen Text bei setzen, als in der Tat diesen Schandfleck zu beseitigen.

Hinsichtlich des Landeswohnbaufonds möchte er erwähnen, daß man auch in früheren Jahren, als, wie man vorzüglich sage, noch die ÖVP am Ruder war, beachtliche Mittel für den Wohnbaufonds ausgegeben habe. Im Jahre 1955, also schon vor 7 Jahren habe man 1,2 Millionen S in den Landeswohnbaufonds einbezahlt und dies bei einer Budgetsumme von 9.297.000.- und einer späteren Rechnungssumme - es seien damals mehr Einnahmen eingegangen - von 11 1/4 Millionen S. Analog müßte man bei der heurigen Budgetsumme 2,4 Millionen S in den Landeswohnbaufonds einzahlen. Wenn man dagegen einwende, die ÖVP habe in ihrem Schreiben an den Finanzreferenten seinerzeit nur 1,2 Mill. S verlangt, so möchte er betonen, daß dies eine Mindestforderung gewesen sei. Die ÖVP habe sich damals vorbehalten, zu gegebener Zeit diese Post zu erhöhen, wenn die Verhältnisse es erlauben sollten. Damals im Oktober 1961 habe die ÖVP nicht gewußt, daß die Mehrheitsfraktionen die Absicht haben, für 1 1/2 Mill. S den Bau eines Schwimmbades zu beginnen, denn sonst hätte die ÖVP sicherlich mindestens 1/2 Mill. S mehr in den Landeswohnbaufonds hineinreklamiert. Was den Endausbau der Wasserversorgung anbelange, dürfe man sagen, daß dank der tatkräftigen Vorarbeit der ÖVP der neuen Gemeinderegierung nur die Durchführung von Wasseranschlüssen an der Peripherie und im Ried übriggeblieben sei. Selbstverständlich soll dies kein Vorwurf sein und man könne diesen Punkt mehr oder weniger als abgeschlossen betrachten. Hinsichtlich der Kanalisation gehen, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz weiter ausführt, die Verhandlungen schon Jahre zurück. Es sei der Regierungsbaumeister Schlegel beauftragt worden, ein entsprechendes Projekt, ein Grundprojekt auszuarbeiten und es

- 19 -

sei auch schon das sogenannte Detailprojekt für den Sammler West in Ausarbeitung. Es sei zuerst für den November vorigen Jahres versprochen worden und soll jetzt spätestens am 1. März dieses Jahres vom zuständigen Ingenieur vorgelegt werden. Seine Fraktion frage sich nun mit Recht, was mit den Mitteln sei,

die für die Kanalisation benötigt werden. Die eine Million, die im Budgetentwurf präliminiert sei, reiche nur dafür aus, um den Wiesergraben zu kanalisieren, die Bungen- und die Flurstraße, niemals aber um dieses große Projekt, das, wie der Bürgermeister neuerlich berichtet habe, über 80 Mill. S verschlingen werde, tatkräftig in Angriff nehmen zu können. Er glaube, wer die Misere bei stärkeren Regenfällen in Lustenau kenne, sagen müsse, daß die Kanalisierung das vordringlichste Projekt sei, für das man nicht nur 1 Mill. S, sondern womöglich 2 oder 3 Mill. S im ersten Jahre einsetzen müsse. Es habe der Bürgermeister am 18. Juli 1960, als Regierungsbaumeister Schlegel hier einen Vortrag über dieses Projekt gehalten habe, sich geäußert, daß nach Vorhandensein des Detailprojektes für den Sammler West in den folgenden zwei Jahren je 2 1/2 Mill. S für dieses im Voranschlag eingebaut werden müßten. Die ÖVP vermisse leider diese Zusage. Bei der fortschreitenden Motorisierung sei es, wie GR Klocker mit Recht erwähnt habe, ein Gebot der Stunde, auch das Straßennetz, daß in Lustenau zugegebenermaßen sehr weitverzweigt sei, entsprechend neuzeitlich auszubauen. Sicherlich sei auf diesem Gebiete schon vieles getan worden, auch in den vorhergehenden Gemeindevertretungsperioden. Dennoch gebe es hier nach Auffassung seiner Fraktion noch vieles zu tun. Im Jahre 1961 habe man nicht weniger als 1.368.000.- S allein für den Unterhalt der Straßen ausgeben müssen, etwas davon auch für den Ausbau von Straßen, aber jedenfalls nicht für den Neubau von Straßen. Im Budget seien nur 500.000.- S vorgesehen, woraus man ersehe, welche große Differenz hier klaffe. Für den Straßenneubau seien 1,2 Mill. S vorgesehen, womit man die Bungenstraße und seines Erachtens auch die Flurstraße neu bauen wolle. Es wäre selbstverständlich auch die Grüttstraße, die für den Ausbau anstehe und es gebe auch noch andere Straßen wie z.B. die Kapellenstraße. Mit diesen 1,2 Mill. S werde man wahrscheinlich nicht allzu viel tun können. Vergleichsweise möchte er die Voranschlagspost 1960 erwähnen, die damals mit 2,2 Mill. S figuriert habe. Die ÖVP habe in ihrem Schreiben an den Finanzreferenten gebeten, daß man 50.000.- S für die Entwässerung

- 20 -

versumpfungsgefährdeter Rieder bereitstellen sollte. Die ÖVP-Fraktion vermisse im Budgetentwurf diese Post.

Bezüglich der Schaffung eines zeitgemäßen Schwimmbades möchte er namens der ÖVP erklären, daß auch die ÖVP für ein zeitgemäßes Schwimmbad sei und sie

wisse, daß das Bad am Alten Rhein den heutigen Erfordernissen nicht entspreche. Wenn man jetzt nur ein Projekt vorliegen habe, das einen sehr kostspieligen Ausbau von sehr wertvollen Grundstücken vorsehe, so sei das für seine Fraktion noch lange kein Befehl, daß unbedingt dieses Projekt ausgeführt werden müsse. Die Gemeinde könnte sich auch andere Projekte ausarbeiten lassen. Nach Auffassung der ÖVP hätte man auch einen anderen Architekten beauftragen können, wenn Architekt Grünberger es abgelehnt hätte, zu prüfen, ob ein Ausbau des Bades am Alten Rhein möglich wäre. Er sei überzeugt, daß ein fachkundiger Architekt auch dort eine Lösung gefunden hätte, so wie es beim Bad St. Margrethen der Fall sei. Grundsätzlich sei die ÖVP für ein Schwimmbad, sie habe auch ihre Leute in den Schwimmbadausschuß delegiert, damit die Gemeinde. Lustenau und ihre Bürger ein zeitgemäßes Schwimmbad erhalten. Namens der ÖVP könne er von vornherein sagen, es müsse nicht justament im Vorach sein, es müsse nicht justament das Projekt Grünberger sein. Was den Rheinsteg betreffe, sei zu sagen, daß diese Angelegenheit soweit überholt worden sei, weil sowohl das Finanzministerium als auch die Finanzlandesdirektion die Ausführung dieses Projektes abgelehnt hätten.

Von den Kinderspielplätzen spreche man schon jahrelang und sie seien aus irgendeinem Grunde bisher noch nicht zur Verwirklichung gekommen. Wohl seien diesbezügliche Beschlüsse gefaßt worden. Er möchte damit nur sagen, daß es oft leichter ist, etwas zu verlangen, als es selbst durchführen zu müssen. Damit wolle er seine grundsätzlichen Ausführungen namens der ÖVP schließen und allen Ernstes bitten, jenen Richtsatz und Leitsatz zu berücksichtigen, der in jeder öffentlichen Verwaltung und in jeder öffentlichen Gebietskörperschaft Gültigkeit haben müsse, nämlich zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und erst dann das Schöne.

Gv Rudolf Schubert führt aus, daß in den Jahren der Alleinherrschaft der ÖVP der Gemeinde allein an Lohnsummensteuer 15 Mill. S entgangen seien. Auf diesen Punkt habe die SPÖ anlässlich der letzten Gemeindewahlen besonders verwiesen. Wenn diese 15 Mill. S

- 21 -

für den Landeswohnbaufonds bzw. für den sozialen Wohnungsbau investiert worden wären, dann würde es in der Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnbauförderung etwas anders ausschauen. Es wäre interessant, wenn neben dem Hause Reichsstr. 9 heute ein neues Gebäude stehen würde. Wenn die Gemeinde Lustenau die möglichen

Steuern nicht voll ausschöpfe, dann wäre es einesteils Sache der Unternehmer, daß sie auf dem sozialen Wohnungsmarkt etwas mehr tun würden und sich nicht damit begnügten, nur die Arbeitskräfte aus Innerösterreich anzuwerben und es der öffentlichen Hand überlassen, für diese Leute Wohnungen zu bauen. Bezüglich der Kanalisation möchte er feststellen, daß das Projekt schon in naher Zukunft ausgearbeitet sein werde. Jedenfalls habe es auch die ÖVP bis heute nicht zustande gebracht. Wenn heute eine gewisse Presse in einem Artikel über ihn schreibe, er wäre dafür, daß Stuttgart der Gemeinde Lustenau die Kanalisation bezahle, dann möchte er erwidern, daß dieser Berichterstatter irgendwie geistig gehemmt sei.

GR Willi Klocker führt aus, er möchte sich zu dem Vorwurf, es seien für Schuldentilgung keine Rückzahlungsquoten vorgesehen, äußern. Bekanntlich sei im Budget 1960, das damals von der ÖVP erstellt worden sei, ein Betrag von 2 Mill. S für die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserwirtschaftsfonds in den Voranschlag aufgenommen worden. Dieses Darlehen habe die Gemeinde bis heute nicht erhalten und er sei der festen Überzeugung, daß sie es überhaupt nicht bekommen werde. Damals sei man im Budget um diese 2 Mill. S gekürzt gewesen, trotzdem habe man nicht diese 2 Mill. S ausgeschöpft, sondern sich mit 1 Mill. S als Darlehen von der Spar- und Darlehenskasse begnügt. Wenn er darauf hingewiesen habe, daß man in guten Zeiten keine Schulden machen sollte, sondern diese tilgen und Reserven sammeln, komme es darauf an, für welchen Zweck die Darlehensaufnahme erfolge.

Für ein wirtschaftliches Unternehmen, wie beispielsweise die Wasserversorgung, sei die Aufnahme von Darlehen bestimmt gerechtfertigt, aus dem Grunde, weil hier von einer Generation ein Werk geschaffen werde, das schließlich seine Funktion und seine segensreiche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehreren Generationen zu erfüllen habe. Es könne nicht erwartet werden, daß die heutige Generation diese ganzen Lasten allein übernehme, sofern sie nicht genügend Mittel habe; so sei es gerechtfertigt, wenn diese Lasten auf mehrere Jahre verteilt werden und deshalb nicht andere dringende Probleme gekürzt oder nicht ausgeführt werden könnten. Da man für das aufgenommene Darlehen von 1 Mill. S die Amortisation im Verlauf der nächsten Jahre bestimmt

- 22 -

aufbringen könne, habe man heuer, nachdem ohnehin keine übrigen Mittel zur Verfügung stehen, auch von einer Tilgung bzw. Teiltilgung Abstand genommen.

GV Hans Sperger führt aus, er möchte zurückkommen

auf die Äußerung des Vizebürgermeisters, der es sich nicht nehmen habe lassen, dem vorliegenden Budget einen Untertitel zu geben. Es sei, glaube er, einigermaßen vermessen, wenn man dem diesjährigen Budget den Untertitel "Schwimmbadbudget" geben wolle. Er möchte nur feststellen, daß ein solcher Untertitel gewissermaßen vermessen sei, denn wenn man die frei verfügbaren Mittel im Budget betrachte, sehe man, daß für den Schulhausneubau Hasenfeld ein Betrag von 1,4 Mill. S eingesetzt sei. Finanzreferent Klocker habe bereits erwähnt, daß nach Abzug der bereits im letzten Jahr gebildeten Rücklage von S 300.000.- zuzüglich Zinsen noch ein effektiver Budgetbetrag von ca. 1.100.000.- S übrigbleibe. Bei einer Budgetsumme von ca. 21 Mill. S sei dies ein Betrag, der 5% der Budgetsumme ausmache. Es sei daher eine Vermessenheit, diesem Budget den Untertitel „Schwimmbadbudget" zu geben. Er möchte die ÖVP und vor allem den Vizebürgermeister ersuchen, nicht zu polemisieren und seiner Fraktion nicht zu sagen, was das Notwendige, das Nützliche und Schöne sei. Er möchte bitten, die Sache so zu vertreten, daß man aus einer Notwendigkeit für die ganze Gemeinde grundsätzlich kein Politikum machen sollte, was die ÖVP in diesem Falle durch Heranziehung der Wahlbroschüre der FPÖ leider schon getan habe. Er möchte ganz eindeutig klarstellen, daß sich seine Fraktion nach all den Vorkommnissen vor der Wahl und nach der Wahl ernstlich und ehrlich bemüht habe, in der Gemeindestube ein angenehmes Klima zu schaffen, weil sich die Vertreter der FPÖ gesagt hätten, daß sie der Bevölkerung gegenüber verpflichtet seien, das zu tun, was für die Bevölkerung richtig sei und was der Bevölkerung nütze. Seine Fraktion möchte Polemiken und Politiken möglichst aus dem Gemeindesaal heraushalten. Wenn der Vizebürgermeister glaube, durch eine sogenannte Bürgerversammlung, die nichts anderes war als eine organisierte Parteiversammlung, den politischen Frieden in der Gemeinde irgendwie zu stören, sei das seine Sache. Er soll aber die Überzeugung haben, daß die FPÖ voll verantwortlich auf Grund des Auftrages ihrer Wähler das Budget erstellt habe. Wenn Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gesagt habe, daß die FPÖ die Wohnungsnot nicht beseitigt habe, wisse er ganz

- 23 -

genau, daß auf Grund der Rechtsverhältnisse es nicht möglich sei, für den Landeswohnbaufonds noch mehr beizuschließen. Er erinnere, daß beispielsweise die Gemeinde Lochau, die ungefähr den 5. Teil der Lustenauer Einwohnerschaft habe, nur einen Betrag von 56.300.- S

dem Landeswohnbaufonds zuschießen werde. Wenn die Gemeinde Lustenau mit 1,2 Mill. S hier helfend für die Bürger einspringe, so sei dies das Maximum dessen, was man überhaupt verantworten könne. Wenn die ÖVP glaube, für das Schwimmbad zu sein, dann müsse sie es offen sein. Wenn man etwas tue, soll man etwas Richtiges tun; das sei man letzten Endes der Bevölkerung schuldig. Für eine gute, schöne und richtige Sache seien schließlich auf 3 Jahre verteilt 6, 7 oder 8 Mill. S nicht zu viel.

Der Vorsitzende führt aus, es sei bekannt, daß man bei Erstellung der Wasserleitung oder eigentlich nach Erstellung der Wasserleitung mit einem Riesepaket beim Wasserwirtschaftsfonds in Wien um ein Darlehen von 2 Mill. S angesucht habe. Ein solches Ansuchen müsse auch von der zuständigen Stelle, der Vorarlberger Landesregierung, befürwortet werden. Wenn dort ein Beamter sitze, der glaube, daß das Projekt einer anderen Gemeinde dringender oder die Förderungswürdigkeit einer anderen Gemeinde größer sei, dann werde er das Ansuchen unserer Gemeinde zurückreihen und wenn dann der zuständige Ministerialrat sich zufällig einmal im Lande Vorarlberg befinde und sich die beiden Herren über einem Gläschen Wein ins Auge schauen, dann sei es entscheidend, welche Stellung die zuständigen Leute beim Wasserbauamt einnehmen. Es sei so, wie GR Klocker gesagt habe, daß sich unsere Gemeinde vom Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserleitung keinen Schilling erwarten könne, obwohl andere Gemeinden wie Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und viele andere Millionenbeträge als verlorene Zuschüsse für ihre Wasserleitungen vom Bunde bekommen hätten. Leider sei in der Zwischenzeit die ehemalige Subventionierung solcher Anlagen durch den Bund ausgefallen und es sei ein sogenannter Wirtschaftsfonds gegründet worden, der dazu noch politisch verwaltet sei und der auch kein Geld habe. Man habe wohl ein Gesetz gemacht und darin irgendwelche Titel angeführt, welche die Mittel bringen sollten, die aber tatsächlich keine erbracht hätten. Nun trage man sich mit dem Gedanken, diesen Fonds wieder aufzulassen und im Wege eines Finanzausgleiches eine andere Lösung zu suchen und zwar dergestalt, daß die Länder den Gemeinden statt bisher 20% künftig 30% an Zuschüssen geben können. Das Land Vorarlberg habe seine Verpflichtung,

- 24 -

für unsere Wasserleitung 20% zu geben, eingehalten und es werde auch die Kanalisierung subventionieren, wenn ein Gesamtprojekt vorliege, das allerdings noch ausstehe. Hinsichtlich der Kanalisierung habe er,

wie der Vorsitzende weiter ausführt, seine eigene Meinung und er könne sie gut vertreten, weil er die Ansicht eines maßgebenden Beamten kenne. Das Kanalisierungsproblem in Lustenau werde in erster Linie von Landesseite und anderen Stellen betrieben. Es sei festzustellen, daß es in Vorarlberg zahlreiche Siedlungen gebe, die doppelt so groß seien wie Lustenau und die schon Jahrzehnte ihre Abwässer in den See schwemmen und zwar unmittelbar am Ufergestade. Er habe die Meinung, die Gemeinde sollte sich auf den Standpunkt stellen, daß die ihr ständig vorgehaltene Dringlichkeit der Kanalisierung durch eine angemessene Subvention und nicht nur durch schöne Worte bestätigt werden müsse.

GR Josef Kremmel führt aus, er müsse in diesen Punkten dem Bürgermeister voll und ganz recht geben. Auch die ÖVP glaube nicht, daß man das generelle Kanalisierungsprojekt in Angriff nehmen müsse, bevor sich die Gemeinde die Subvention oder die Hilfe von Staat und Land gesichert habe. Für die Kanalisierung sei aber tatsächlich ein minimaler Betrag im Budgetentwurf.

Mit GV Hans Sperger möchte er einstimmen, wenn dieser sage, daß man den Voranschlag sachlich und in Ruhe behandeln sollte. Er müsse aber darauf hinweisen, daß einige Vertreter von der FPÖ-SPÖ hinsichtlich der Behandlung des Voranschlages nicht ganz im Bilde seien. Er erinnere daran, daß vor 2 oder 3 Jahren bei der Behandlung des Voranschlages an den damaligen Bürgermeister Josef Bösch so viele Anfragen gerichtet worden seien, daß er kaum noch wußte, wem er das Wort erteilen sollte. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz habe seine Meinung in ruhiger und sachlicher Weise vorgetragen und man könne ihm auf seine Ausführungen erwidern. Die Vertreter der ÖVP dürften ruhig der Meinung sein, daß sie den Standort des Bades nicht schon jetzt entschieden haben wollen. Zuerst soll man die Bäder in St. Margrethen und Dipoldsau anschauen. Er glaube, daß ein Ausbau des Bades am Alten Rhein möglich wäre, so daß der Grund im Vorach für Bauplätze verwendet werden könnte. Am Alten Rhein könne man den Bürgern keine Bauplätze zur Verfügung stellen, wohl aber im Vorach. Der einzelne Bürger wolle lieber seine Wohnung in der Gemeindemitte haben als das Bad. Diesen klaren Standpunkt, den die ÖVP oder verschiedene von der ÖVP hätten und der auf einer Bürgerversammlung fast 100%ig zum Ausdruck gekommen sei, dürften die

Vertreter der ÖVP heute bei dieser Sitzung vertreten und vortragen, ohne daß man ihnen vorwerfe, daß sie parteipolitische Sachen betreiben.

GV Rudolf Schubert führt aus, hinsichtlich des Erholungszentrums möchte er feststellen, daß es von seiner Partei immer noch Erholungszentrum genannt werde und zwar aus der Begründung heraus, daß seinerzeit die Rheinauen für Lustenau verlorengegangen seien.

Um diese Rheinauen irgendwie zu ersetzen, sei es Aufgabe der Gemeindevertretung auch im Zentrum der Gemeinde etwas zu schaffen. Für solche Anlagen suche man einen Platz, der von allen Seiten leicht erreichbar sei und nicht an der Peripherie liege. Wenn sich dies Großgemeinden leisten können, wo der Grund pro Quadratmeter 1000.- oder 2000.- S koste, so sei der Vorschlag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, daß man mit 2 oder 3 Mill. S das Auslangen finden könne, kaum verständlich. Er habe mit dem österreichischen Rheinbauleiter gesprochen und dieser habe ihm gesagt, daß das Altrheingebiet Öffentliches Gut sei und dort Bauten mit bestimmten Charakter grundsätzlich abzulehnen seien. Im Alten Rhein stehe ein Bad zur Verfügung, das ein Grenzgewässer sei und für das man keine Gewähr habe, daß es im Interesse der Gemeinde sauber gehalten werde. Die Erschließungsarbeiten für das Bad Alten Rhein würden seiner Meinung nach - es müßte ein größeres Straßenstück neu instand gesetzt werden - einen Kostenaufwand von mindestens 2 oder 3 Mill. S erfordern. Wenn man ein Bad bauen wolle, auch für Mütter, Kinder und ältere Leute, könne man nicht an den Alten Rhein hinaufziehen. Er glaube, daß für ein Erholungszentrum der richtige Platz in der Mitte der Gemeinde und nicht an der Peripherie sei.

GV Artur Peintner führt aus, er habe bereits bei der Budgetberatung im letzten Jahr über die Getränkesteuer gesprochen. Die Getränkesteuer beziehe sich auf alle Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch mit einem Hebesatz von 10%. Er habe seinerzeit und möchte heute neuerlich den Antrag stellen, daß die Getränkesteuer herabgesetzt wird und zwar zumindest für alkoholfreie Getränke. Die Getränkesteuer sei eine Einführung der Nachkriegszeit. Seit Kriegsende seien 17 Jahre vergangen und es bestehe noch immer diese Getränkesteuer auch für alkoholfreie Getränke. Er könne sich z.B. nicht vorstellen, daß ein Bürger, der im Gasthaus seinen Frühstückskaffee einnimmt, dafür Getränkesteuer bezahlen soll, da sie jener Bürger, der zu Hause Kaffee trinke, auch nicht bezahlen müsse. Er spreche hier auch im Namen aller, die alkoholfreie Getränke trinken und das sei

seinem Antrag auf Erlassung der Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke stattzugeben. In diesem Falle wäre ins Auge zu fassen, daß sämtliche alkoholfreie Getränke im Verkauf eine 10%ige Senkung erfahren würden.

GR Willi Klocker führt aus, hiezu sei zu sagen, daß nach dem Kriege verschiedene Steuern eingeführt worden seien, die heute noch eingehoben werden. Bekanntlich sei es so, daß man auf eine Steuer, wenn sie einmal eingeführt sei und sie sich in das Wirtschaftsleben eingespield habe, nicht mehr verzichten wolle. Der Verzicht auf die Getränkesteuer käme nicht dem Konsumenten zugute, dem er zugedacht sein sollte.

Sohin wird der von GV Artur Peintner gestellte, oben näher angeführte Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 abgelehnt.

Finanzreferent GR Willi Klocker erläutert den Voranschlagsentwurf.

Über Befragen des Finanzreferenten wird zugestimmt, daß nicht jede einzelne Post des Voranschlagsentwurfes verlesen wird.

Über Befragen durch GR Josef Kremmel, für welche Abteilung des Gemeindeamtes das Kraftfahrzeug unter Haushaltsstelle 011 42 gedacht sei, teilt der Vorsitzende mit, daß die Sicherheitswache schon öfters darauf hingewiesen habe, daß sie insbesondere zur Durchführung der Polizeistundenkontrolle und auch für andere dienstliche Zwecke einen PKW haben sollte.

Daß jedoch ein PKW von der Sicherheitswache nicht voll ausgelastet werden könne, liege auf der Hand. Der PKW könnte daher auch noch für andere Zwecke der Gemeindeverwaltung verwendet werden. Er habe dem Kommandanten den Auftrag gegeben, näher anzugeben, für welche konkreten Zwecke der PKW benötigt würde. Gruppe 0 und 1 werden einstimmig angenommen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

GV Gebhard Zangerle führt aus, er sei der Meinung, daß die Bezeichnung "Volksschule Wiesenrain" unter Haushaltsstelle 212 irreführend sei. Er möchte daher bitten, zu veranlassen, daß die Bezeichnung "Volksschule Wiesenrain" in "Volksschule Hasenfeld" umgewandelt wird.

GV Rudolf Schubert erklärt, er sei für die Bezeichnung „Volksschule Hasenfeld“.

GV Albert Hämmerle führt aus, es sei bisher immer üblich gewesen, einer neuen Schule den Namen zu geben, den die Parzelle habe, wo die Schule steht. Der obere Teil der Gemeinde sei unter dem Namen

Wiesenrain bekannt und nicht unter dem Namen Hasenfeld.
Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

GV Gebhard Hagen bringt vor, für Begabtenförderung habe man im letzten Jahr zum ersten Mal einen Betrag von 20.000.- S bereitgestellt. Diese Mittel seien verhältnismäßig schnell verteilt gewesen. Er glaube, daß es in Lustenau noch sehr viele junge Menschen gebe, die froh wären, wenn sie heuer bei einer allfälligen Verteilung der Mittel für Begabtenförderung bedacht werden könnten. Da er der Ansicht sei, daß der Betrag von 20.000.- S nicht ausreiche, möchte er den Vorschlag machen und den Antrag stellen, die Post von 20.000.- S auf das Doppelte zu erhöhen. GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte erwähnen, daß über Antrag seiner Fraktion im letzten Jahr zum ersten Mal ein Betrag für Begabtenförderung zur Verfügung gestellt worden sei. Wenn der Antrag des Vorredners zeitgerecht gekommen wäre, dann wäre seine Fraktion bestimmt nicht gegen eine Erhöhung dieser Post gewesen. Nachdem aber der Voranschlag bereits ausgearbeitet sei, wolle seine Fraktion hier keine Änderung mehr.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde habe im letzten Jahr die Studienförderung nicht kleinlich behandelt.

Es sei im Gemeindeblatt verlautbart worden, daß bedürftige Studierende bei der Gemeinde um die Zuteilung von Förderungsmitteln ansuchen können. Hiebei habe man auch jenen Ansuchen entsprechen können, die verspätet eingebracht worden seien. In einigen Fällen habe man sogar die betreffenden Gesuchsteller auch noch mündlich auf die Möglichkeit zur Erlangung von Förderungsmitteln aufmerksam gemacht. Wenn sich nun zeigen sollte, daß ein größerer Bedarf vorhanden ist, werde man ein entsprechendes Ansuchen um Zuteilung von Förderungsmitteln bestimmt nicht zurückweisen. Er möchte versichern, daß die Gemeinde bei der Begabtenförderung den gleichen Maßstab anlegen werde wie im letzten Jahr. Bezüglich eines allenfalls erforderlichen Mehrbetrages könne der Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit immer noch eine Nachtragsvorlage zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

GV Gebhard Hagen führt aus, er sei bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn, wie der Bürgermeister versprochen habe, auch in diesem Jahr die Ansuchen um Zuteilung von Mitteln zur Studienförderung großzügig behandelt werden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt den Antrag,

den im Budgetentwurf für Begabtenförderung vorgesehenen Betrag von S 20.000.- auf S 30.000.- zu erhöhen. GR Eduard Alge führt aus, daß bei einigen Ansuchen um Zuteilung von Förderungsmitteln die Voraussetzungen nicht vorgelegen waren, daß aber auch diese Ansuchen berücksichtigt worden seien.

Der vorangeführte Antrag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz wird mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 abgelehnt.

GV Eduard Schreiber führt aus, daß es sich bei dem Betrag von 750.000.- S unter Haushaltsstelle 323 74 um Zuwendungen an Private handle. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, einen Saal, d.h. den Kronensaal zu erschwinglichen Preisen in Besitz zu bekommen. Wenn gesagt werde, daß ein Saal für die Gemeinde keine Rentabilität sei, so sei dies richtig. Es gebe aber auch in anderen Städten und Gemeinden gemeindeeigene Säle. Er glaube, daß es auch für die Gemeinde Lustenau erschwinglich gewesen wäre, den Kronensaal instand zu setzen und instand zu halten. Zudem dürfte die Aufschlüsselung von 300.000.-, 250.000.- und 200.000.- S für die Krone, Turnhalle Jahn und Linde nicht gerade glücklich sein. Wenn man die Frequenz dieser Säle betrachte und die Abführungen an Steuern aus diesen Sälen, dürfte sicherlich von allen Sälen die Krone für die Gemeinde die größte Aktivpost sein. Die Krone sei während des ganzen Jahres mit Veranstaltungen frequentiert, während in der Turnhalle Jahn und in der Linde Veranstaltungen hauptsächlich nur im Fasching stattfinden würden. Zu den Ausführungen des GV Schubert hinsichtlich der Lohnsummensteuer möchte er sagen, daß es unrichtig sei, wenn dieser behauptete, es seien der Gemeinde in den letzten 15 Jahren an Lohnsummensteuer 15 Mill. S verlorengegangen, weil vor 10 oder 15 Jahren die Steuern noch weit niedriger gewesen seien als heute. GV Ferdinand Gröber führt aus, seine Fraktion habe eingesehen, daß der Saal in der Krone eine Misere sei und daß man den Vereinen helfen müsse. Deswegen hätte sich die SPÖ-Fraktion entschlossen, den Vereinen die im Budget vorgesehenen Beträge zur Instandsetzung der Säle zu geben.

GV Albert Hämmerle führt aus, der Ausschuß der St. Antoniuskapelle habe bei der Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von 30.000.- S zur Instandsetzung der Kapelle eingereicht. Die Kapelle bestehe jetzt seit 60 Jahren und es sei selbstverständlich, daß ein Bau, der 60 Jahre alt sei, dringend renoviert werden müsse. Deshalb wolle er den Antrag stellen, daß man dieses Ansuchen berücksichtigt.

GR Eduard Alge führt aus, er sei der Meinung, daß es unpopulär sei, Säle zu subventionieren, die Privaten gehören. Das sei ja auch der Grund, warum dieses Problem so und so oft besprochen werden mußte. Im Falle Krone sei es eine Privatgesellschaft und auch im Falle Linde, während die Turnhalle Jahn nicht als Privatunternehmen angesprochen werden könne. Besitzer der Turnhalle Jahn sei ein Verein. von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, müßte man somit nur einen Saal subventionieren, nämlich den Saal der Turnhalle Jahn. Man sei nun aber der Meinung, daß man für die Saalrenovierung etwas tun müsse, damit die Veranstaltungen in einem würdigeren Rahmen abgehalten werden können als bisher. Das sei auch der Grund, weshalb man sich entschlossen habe, sowohl den Kronensaal als auch den Rheindorfersaal und den Saal in der Turnhalle Jahn zu renovieren und den Vereinen diese Beträge zu geben. Es könne einem Privatbesitzer nicht zugemutet werden, daß er in einen Saal große Mittel investiert, der im vorhinein ein Defizit bringen müsse. Wenn seine Fraktion nicht diesen Weg beschritten, sondern einen Mehrzweckbau erstellt hätte, wäre es vielleicht so, daß man ihr sagen würde, sie hätte ein Saalbudget aufgestellt. Er glaube, daß man mit den vorgesehenen Mitteln der Bevölkerung von Lustenau und damit auch den Vereinen einen großen Dienst erweisen könne.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß den Vereinen geholfen werden müsse, damit sie ihre kulturellen Veranstaltungen in menschenwürdigen Sälen absolvieren könnten. Aufgefallen sei ihm nur, daß GR Willi Klocker schon heute die Aufteilung dieser 750.000.- wünsche. Im Budget heiße es "Zuschüsse und Beiträge 750.000.-". Er habe die Auffassung und diese werde ziemlich von allen Mitgliedern der ÖVP geteilt, daß man diesen Betrag für diesen Zweck flüssig machen soll. Über die Aufteilung sollte man aber in einer eigenen Gemeindevertretungssitzung eingehend darüber beraten. Es werde zu sehr und gerade von der Regierungspartei von Proporz in Bund und Land gesprochen. Wenn man diese Aufteilung betrachte, müsse man sagen, das sei auch ein gewisser Proporz. Hinsichtlich der Frequenz der in Rede stehenden Säle habe er eine kleine Aufstellung gemacht, wonach beispielsweise der Kronensaal im Jahre 1961 49 Veranstaltungen gehabt habe, zuzüglich 15 Veranstaltungen im kleinen Saal. Die Turnhalle Jahn habe nur 13 Veranstaltungen zu verzeichnen und der Lindensaal

nur 10 Veranstaltungen. Wenn man nach diesem

- 30 -

Schlüssel vorgehen würde, müßte man diese 750.000.- S ganz anders aufteilen. Er sei nun aber nicht so vermessen, zu sagen, man müsse nun ganz genau nach diesem Schlüssel vorgehen. Er möchte namens der ÖVP den Antrag stellen, diese 750.000.- S zu genehmigen, die Verteilung dieser 750.000.- S aber einer späteren Beschlußfassung der Gemeindevertretung vorbehalten. Der Vorsitzende erklärt, daß der vorbezogene Antrag mit dem Voranschlagsentwurf konform gehe. Wenn der Voranschlag beschlossen werde, so sei damit noch keine Aufteilung dieser 750.000.- S beschlossen.

GR Willi Klocker führt aus, er sei mit dem Vorschlag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz einverstanden, es sei klar, daß diese Angelegenheit noch eingehend besprochen werden müsse, sobald die nötigen Unterlagen vorliegen. Er habe eingangs erwähnt, daß diese Beiträge unter Bedingungen gewährt werden.

GV Hans Sperger führt aus, er möchte grundsätzlich sagen, daß der Ausdruck Proporz in dieser Angelegenheit fehl am Platze sei. Die Saalfrage sei ein heißes Eisen und gebe Anlaß zu Diskussionen und Kritik. Wenn Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gesagt habe, daß der Kronensaal eine große Frequenz aufweise, so sei dies ein schlagender Beweis dafür, daß es der Kronensaal von allen Sälen am wenigsten notwendig hätte, wenn er schon einen so großen Umsatz habe. In diesem Zusammenhang möchte er an die Worte erinnern, die Gv Artur Peintner vor einigen Monaten geprägt habe, als er sagte, ein Verein, der einen Besitz habe, wie z.B. in diesem Falle die Turnerschaft Jahn, sei ein sehr armer Verein. Gerade dieses Moment habe seine Fraktion in ihre Überlegungen miteingeflochten. Seine Fraktion habe sich gesagt, daß die Krone mehr bekommen soll, weil sie als Veranstaltungsort des Theaters gewisse größere Aufwendungen habe. Deshalb hätte sich seine Fraktion von vornherein entschlossen, der Krone einen größeren Betrag zu geben. Das habe aber mit Proporz nichts zu tun.

Der Vorsitzende führt aus, man könne nicht mehr davon sprechen, daß die Instandhaltung einwandfreier Veranstaltungssäle die öffentliche Hand nichts mehr angehe, sonst wäre es irrsinnig, wenn es Gemeinden gebe, die diese Aufgabe aus dem Haushalt erledigen, wie z.B. die Gemeinde Rankweil und

auch noch andere Gemeinden außerhalb Vorarlbergs.
GV Alfons Vetter führt aus, er sei der Meinung, daß
in der Gemeindestube bei all diesen Problemen zuerst

- 31 -

die Dringlichkeit und erst dann die Parteipolitik
eine Rolle spielen dürfe.

GV Oskar Lakowitsch führt aus, er möchte bitten, daß
das Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zur Renovierung
der St. Antoniuskapelle berücksichtigt wird.
Die St. Antoniuskapelle werde bei verschiedenen Anlässen
von allen Teilen der Bevölkerung besucht.
Der Vorsitzende führt aus, man werde dem Ansuchen
um Gewährung eines Beitrages zur Renovierung der
St. Antoniuskapelle zu gegebener Zeit die Zustimmung
nicht versagen. Nachdem aber das diesbezügliche
Ansuchen erst nach Erstellung des Voranschlagsentwurfes,
erst im Jänner dieses Jahres beim Gemeindeamt
eingereicht worden sei, könne man von der Gemeinde
nicht erwarten, daß es schon jetzt berücksichtigt
werde. Er sei grundsätzlich dafür, daß für
diesen Zweck 20.000.- S im nächsten Budget untergebracht
werden und dieser Betrag im Jänner 1963 zur
Auszahlung gebracht wird, zuzüglich Zinsen. Dies
wolle er zusichern.

GV Albert Hämmerle zieht seinen Antrag zurück.
Gruppe 2 wird mit einem Stimmenverhältnis von 16:14
angenommen.

GV Ferdinand Gröber bemängelt das große Defizit bei
der Musikschule, wobei er jedoch gleichzeitig betont,
daß er gegen die Schule als solche und gegen
die Lehrkräfte an dieser Schule nichts einzuwenden
habe.

Um 17.03 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und um
17.12 Uhr fortgesetzt.

GV Gottfried Holzer führt aus, es sei allgemein bekannt,
daß die Kath. Jugend von Lustenau einen Teil
ihres alten baufälligen Vereinshauses Konstantia in
der letzten Zeit neu um- und ausgebaut und zu einem
gefälligen Jugendheim gestaltet habe. Was die Kath.
Arbeiterjugend von Lustenau errichtet habe, dürfe
sich in der Öffentlichkeit sehen lassen und habe
das Lob und die Anerkennung bei breiten Bevölkerungsschichten
gefunden. Obwohl zu Beginn nur ungefähr
ein Kapital von 40.000.- S vorhanden gewesen sei,
stehe heute ein Neubau im Werte von etwa 200.000.- S
dort. Er möchte nun bitten, daß der Wunsch der ÖVP

auf Gewährung eines Kostenbeitrages zum Arbeiter- und Lehrlingsheim berücksichtigt werde. Unter Haushaltsstelle 461 82 bestehe eine Rücklage für das Jugendheim, sodaß das Geld schon weitgehend vorhanden wäre.

GR Rudolf Hämmerle führt aus, er habe seinerzeit im Gemeindeamt den Wunsch auf Unterstützung der "Volkshilfe" vorgebracht. Diese Unterstützung sei aber

- 32 -

von der ÖVP und FPÖ abgelehnt worden, mit der Begründung, daß es nicht angehe, aus Gemeindemitteln parteipolitische Institutionen zu unterstützen. Gv Rudolf Schubert führt aus, die SPÖ habe seinerzeit das Ansuchen um die Gewährung eines Beitrages für die "Volkshilfe" zurückgezogen. Wenn auf der einen Seite Ablehnung geherrscht habe, könne man im vorliegenden Fall von der anderen Seite keine Zustimmung erwarten. Die SPÖ habe sich schon früher für den Bau eines Arbeiterheimes ausgesprochen. Die ÖVP habe in 17 Jahren aber keines gebaut.

GR Rudolf Hämmerle stellt den Antrag auf Ablehnung und Schluß der Debatte.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz und GR Josef Kremmel erklären, daß ein Arbeiterheim für Lustenau eine Notwendigkeit sei und der Jugend und den Arbeitskräften aus Innerösterreich diene.

GR Rudolf Hämmerle zieht seinen Antrag zurück. GR Willi Klocker führt aus, es könne die Sache Arbeiter- und Lehrlingsheim, wenn sie befürwortet werde, im nächsten Voranschlag dotiert werden. Diese Angelegenheit schon jetzt zu berücksichtigen sei noch verfrüht, weil man über maßgebliche Grundlagen, auf die sich das Arbeiterheim stützt, noch nicht kenne.

GV Rudolf Schubert führt aus, die Bezeichnung Rücklage sei vielleicht nicht richtig. Wenn anstelle des Wortes Rücklage das Wort Beitrag gestanden wäre, hätte man einen Kostenträger ermitteln können. Er glaube, daß es unter gewissen Voraussetzungen eine Möglichkeit geben wird, diese 150.000.- S als Subvention zur Verfügung zu stellen.

Gruppe 4 wird ohne Gegenstimme angenommen.
Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Zu Gruppe 6 stellt GV Gebhard Hämmerle den Antrag,

die unter Haushaltsstelle 664 51 ausgewiesene Post (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Fuhrlöhne, Schneeräumung, Baumaterialien u.a.)) von S 500.000.- auf S 900.000.- zu erhöhen. Die Bedeckung soll aus der Haushaltsstelle 722 96 (Schwimmbad-Neubau) erfolgen. Walter Hofer stellt den Antrag, den unter Haushaltsstelle 664 91 (Neubau von Straßen) ausgewiesenen Voranschlagsansatz im Betrage von 1,200.000.- um S 300.000.- auf S 1.500.000.- zu erhöhen.

Die vorangeführten Anträge erhalten mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Gruppe 6 wird mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 angenommen.

GV Gebhard Hämmerle stellt den Antrag auf Erhöhung

- 33 -

des unter Haushaltsstelle 711 52 (Unterhaltung, Um- und Ausbau der Straßenbeleuchtung) vorgesehenen Voranschlagsansatzes von S 150.000.- auf S 200.000.-. Die Bedeckung soll aus dem für den Schwimmbad-Neubau bereitgestellten Betrag entnommen werden.

GV Rudolf Schubert führt aus, es sei staunenswert, daß GV Gebhard Hämmerle nicht schon im Straßenbauausschuß einen höheren Betrag für die Straßenbeleuchtung gewünscht habe. Damals habe GV Gebhard Hämmerle gesagt, daß man mit S 150.000.- zufrieden sein könne.

GR Eduard Alge führt aus, es wundere ihn, daß für die Straßenbeleuchtung so viel verlangt werde, zumal man auch auf diesem Gebiete im vergangenen Jahr sehr viel getan habe. Eine Mehrforderung sei hier nicht am Platze.

Der vorangeführte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt den Antrag, den Voranschlagsansatz unter Haushaltsstelle 713 96 (Neu- und Erweiterungsbauten - Kanalisation) von S 1.000.000.- auf S 1.500.000.- zu erhöhen. Die Kanalisation soll, wie derselbe Redner ausführt, vorangetrieben werden.

GV Hans Sperger erklärt zum vorstehenden Antrag, die Taktik der ÖVP sei klar, sie wolle das Schwimmbadprojekt zu Fall bringen. Er möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß von einer Kanalmisere nicht gesprochen werden könne, ausgenommen bei außergewöhnlichen

Witterungsverhältnissen.

GR Willi Klocker führt aus, er finde es merkwürdig, daß von der ÖVP über dieses Problem so viel gesprochen werde; wahrscheinlich darum, um die Bevölkerung irrezuführen. Es wäre vielmehr Aufgabe eines jeden verantwortungsbewußten Gemeindevertreters, die Bevölkerung entsprechend aufzuklären.

Der vorhin angeführte Antrag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß das St. Margrethner Schwimmbad mit ca. 18750 m² Wasserfläche und einem Gesamtausmaß von 6 ha nur 190.000.- sfrs gekostet habe. Ein Bad im Vorach mit ca. 1200 m² und einem Gesamtausmaß von ca. 3,5 ha würde hingegen einen Kostenaufwand von 10 Mill. S erfordern. Er stelle nun den Antrag, den Voranschlagsansatz unter Haushaltsstelle 722 96 im Betrage von S 1.500.000.- auf S 1,000.000.- zu kürzen.

Zu diesem Antrag stellt der Vorsitzende fest, daß

- 34 -

der diesbezügliche Antrag gemäß Voranschlagsentwurf der weitergehende ist. Der Antrag, wonach für den Schwimmbad-Neubau S 1.500.000.- bereitgestellt werden sollen, wird nach einstimmiger Annahme des Antrages auf Schluß der Debatte mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 angenommen.

GR Hermann Hagen stellt den Antrag, daß im Budget für Projektierungskosten "Riedentwässerung" ein Betrag von S 50.000.- bereitgestellt wird.
Der vorbezogene Antrag findet einstimmige Annahme.

Gruppe 7 wird mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 angenommen.

Gruppe 8, zu der niemand das Wort wünscht, wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9 wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt den Antrag auf Abschaffung der Lohnsummensteuer. In schriftlicher Abstimmung wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Lohnsummensteuer auf der bisherigen Höhe belassen.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Lustenau für das

Jahr 1962 wird gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung
1935 mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 wie folgt
festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	167.100.-	1.380.800.-
Gruppe 1: Polizei		141.000.- 351.500.-
Gruppe 2: Schulwesen	625.600.-	2.357.400.-
Gruppe 3: Kulturwesen	255.500.-	1.509.500.-
Gruppe 4: Fürsorgewesen u. Jugendwohlfahrtspflege	810.200.-	2.203.400.-
Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	338.600.-	861.100.-
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen		327.800.- 3.556.000.-
Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung	801.900.-	3.689.500.-
Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmen u. Beteiligungen	2.377.000.-	1,945.500.-
Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung	15.434.300.-	2,269.800.-

- 35 -

B) Vermögensgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Rückzahlung gegebener Darlehen	91.700.-	
Hingabe von Darlehen		1.355.000.-
Erwerb von Beteiligungen		75.000.-
Ankauf von Liegenschaften		250.000.-
		91.700.-
1,680.000.-		

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	21.279.000.-	20.124.500.-
Vermögensgebarung	91.700.-	1.680.000.-
Entnahme an Kassenbeständen	433.800.-	

21,804.500.-

21,804.500.-

Folgende Steuern werden einstimmig mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen:

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftl. Besitz 400%
 - b) für sonstige Grundstücke 150%
- des Meßbetrages.

2. Vergnügungssteuer: Diese wird mit den durch Gemeindevertretungsbeschluß vom 14.2.1958 festgelegten

Sätzen nach den Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes, LGBI. Nr. 25/1954, erhoben.

3. Hundesteuer: Für jeden 3 Monate alten Hund S 50.-, für den zweiten Hund und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 100.-.

4. Gewerbesteuer: Nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital-180-.% des Meßbetrages.

Die Getränkesteuer wird mit einem Stimmenverhältnis von 16:14 mit 10% vom Kleinhandelspreis festgelegt und nach den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes, LGBI. Nr. 27/1954 sowie des Finanzausgleichsgesetzes 1959 erhoben.

Gebühren und Beiträge für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:

- 1. a) Für Anschlüsse an die Gemeindekanalisation je Anschluß S 400.-;
- b) jährliche Anerkennungsgebühr für die Benützung der Kanalisation S 20.-;
- c) für Anschlüsse an die Gemeindewasserleitung werden die im § 13 der Wassergebührenordnung festgelegten Gebühren eingehoben.

Der Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

3. Sitzung

Sitzungstag: 27.2.1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Hermann Hagen

Ing. Walter Bösch

Walter Hofer

Albert Hämmerle

Karl Amann

Oskar Alge

Unentschuldigt:

Alois Lechner

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Werner Grabher

Eduard Haid

Gottfried Sperger

Elmar Höfel

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
3. Beitritt der Marktgemeinde Lustenau zum "Österr. Zivilschutzverband, Land Vorarlberg".
4. Verkauf von Nutzholz am Stock
5. Verkauf von Bauplätzen
6. Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Volksschule und von Schreinerarbeiten
7. Gewährung von Beiträgen
8. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen
9. Beschlußfassung über die Erstellung von
- 2 Kiesschüttungsbrunnen im Rheinvorland
10. a) Grundtrennungen
b) Abstandsnachsichten

11. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 10.1. und 27.1.1962
12. Allfälliges
13. Beschlußfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten für ein Freibad

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ansuchen um Übernahme in das Beamtenverhältnis

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Ersuchen des Vorsitzenden folgendem Antrag stimmeneinhellig die dringliche Behandlung zuerkannt:

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich an der Vorarlberger Flughafen-Studiengesellschaft m.b.H. mit einer Stammeinlage von S 60.000.- und stimmt der Nominierung des Herrn DDr. Adolf Berchtold, Direktor der Vorarlberger Kraftwerke AG., als Geschäftsführer sowie der Bestellung des Herrn Robert Bösch, Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau, als Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft zu.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) der Bericht des Marktkommissärs über die

- 39 -

lebensmittelpolizeiliche Tätigkeit (4. Vierteljahresbericht 1961 und Jahresbericht 1961);

- b) der Jahresbericht 1961 des Verwalters des Entbindungsheimes;

- c) das Schreiben der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg vom 25. Jänner 1962, Zl. 3180/4 - 1962, worin u. a. mitgeteilt wird, daß die Postbenützer des Postbezirkes Rheindorf um den Einbau einer Schließfachanlage im Postamt Rheindorf angesucht haben. Der für dieses Bauvorhaben erforderliche Kostenaufwand wird von der Post- und Telegraphendirektion unverbindlich auf S 120.000.- bis 150.000.- geschätzt.

Zum vorbezoenen Schreiben führt GV Artur Peintner aus, er glaube, daß die Gemeindevertretung gegenüber der Bevölkerung im Rheindorf die Pflicht

habe, diese Angelegenheit ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Hier könne man der Bevölkerung im Rheindorf einen großen Dienst erweisen und er bitte den Herrn Bürgermeister, diese Sache im Auge zu behalten.

GR Eduard Alge führt aus, der Einbau einer Schließfachanlage würde ca. 200.000.- S kosten, was ihm sehr viel zu sein scheine. Das Postamt Rheindorf bestehe und damit sei der Bevölkerung im Rheindorf bereits geholfen worden.

GR Willi Klocker führt aus, er könne sich nicht vorstellen, daß die Gemeinde Lustenau für den Einbau einer Schließfachanlage im Postamt Rheindorf zuständig sei. Die Gemeinde bekomme vom Staat nur selten etwas und es sei nicht einzusehen, daß der Staat hier die Gemeinde einspannen wolle, einen enormen Betrag für den Einbau einer Schließfachanlage zu leisten. Schließlich sei es nicht zu vertreten, in ein altes feuchtes Gebäude so große Investitionen zu machen.

GR Josef Kremmel führt aus, daß der Einbau einer Schließfachanlage im Postamt Rheindorf für die Bevölkerung im Rheindorf bestimmt günstig wäre. Er würde vorschlagen, daß in der gegenständlichen Angelegenheit mit den Vertretern der Post über mögliche Verbesserungen Rücksprache genommen wird.

GV Hans Sperger erklärt, er glaube kaum, daß der Einbau einer Schließfachanlage im Postamt Rheindorf einem echten Bedürfnis der Rheindorfer Bevölkerung entspreche. Heute würden nicht nur jedem Chef, sondern auch jedem Laufbuben ein Fahrzeug zur Verfügung stehen. Ein wirkliches

- 40 -

Bedürfnis in dieser Sache vermöge er nicht zu erkennen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die gegenständliche Angelegenheit noch prüfen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Turnerschaft Lustenau wird über Ersuchen gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 bis auf jederzeit möglichen Widerruf die Führung des

Gemeindewappens auf der neuen Vereinsfahne unter der Bedingung bewilligt, daß das Wappen in Form und Farbe so zu wählen ist, daß es möglichst der Abbildung des Wappens in der Wappenurkunde entspricht.

2. Der Turnerschaft "Jahn" Lustenau wird über Ersuchen gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 für das X. Landesturnfest 1962 die Führung des Gemeindewappens auf dem Titelblatt des Übungsbuches bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter der Bedingung genehmigt, daß das Wappen in Form und Farbe so zu wählen ist, daß es möglichst der Abbildung des Wappens in der Wappenurkunde entspricht.

Punkt 3

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Dornbirn vom 11. Jänner 1962 betreffend den Beitritt der Gemeinden zum Österr. Zivilschutzverband wird verlesen. Zu diesem Schreiben wird einstimmig beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt den Beitritt zum "Österr. Zivilschutzverband, Land Vorarlberg".

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus dem ihr gehörigen Gemeindewald "Am Kobel" in Götzis an Alois Amann, Zimmermeister in Götzis, ca. 25 - 30 m³ Holz am Stock zum Preise von S 580.- je m³ für das Nutzholz und S 150.- je m³ für das Schleifholz, d. s. Stämme unter 15 cm Durchmesser unter folgenden Bedingungen:

1. Zur Berechnung gelangt das nach Aufrüstung durch den Forstwart festgestellte Abmaß.
2. Die im Schlägerungsbescheid enthaltenen Bedingungen sind unbedingt einzuhalten.
3. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt spätestens

- 41 -

am 1. April 1962 ohne Abzug netto Kassa.

Punkt 5

a) Das Schreiben der Eheleute Josef und Rosa Hatheyer geb. Hämmerle, Lustenau, Reichsstr. 41, vom 14.1. 1962, worin diese um käufliche Überlassung eines Bauplatzes an der Widnauerstraße ansuchen, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß die Antragsteller durch den Bau des von der Internat. Rheinbauleitung geplanten Sickerkanales einen Bauplatz verlieren (Gp 1339/2). Insoferne und weil die Antragsteller nur über diesen Baugrund verfügen, habe der Gemeinderat der käuflichen Überlassung eines Bauplatzes an die Antragsteller zugestimmt.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Eheleute Josef und Rosa Hatheyer geb. Hämmerle, Reichsstr. 41, die in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/15 mit 6 ar 65 m² zum Preise von S 27.- je m² unter der Bedingung, daß die Käufer den Nachweis erbringen können, daß sie ihr Bauvorhaben (Einfamilienhaus) binnen einem Jahr in Angriff nehmen.

b) Das Schreiben des Josef Leitold, Lustenau, Augartenstr. 7, worin dieser um käufliche Überlassung eines Bauplatzes an der Widnauerstraße ansucht, wird verlesen.

Zu diesem Ansuchen wird festgestellt, daß der Antragsteller Eigenmittel von nur 30.000.- S hat und daher nicht in der Lage ist, ein Wohnhaus zu bauen.

Sohin wird einstimmig beschlossen: Dem Ansuchen des Josef Leitold, Lustenau, Augartenstr. 7, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes wird nicht entsprochen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Für die Ausführung von Schreinerarbeiten im Versorgungsheim haben nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen eingereicht:

Josef Hämmerle	S 31.230.-
Hans Bösch	S 34.000.-
Wilfried Eisele	S 34.084.-
Julius Hagen	S 31.559.-

Schreinerarbeiten im Versorgungsheim werden zum

Anbotspreis von S 31.230.- an die bestbietende Firma Josef Hämmerle, Lustenau, vergeben.

2. Die Berechnung und Projektierung der Heizungs-, Warmwasserbereitungs- und sanitären Anlage sowie der Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für die entsprechenden Installationsarbeiten beim Bauvorhaben Volksschule werden an das Technische Büro Ing. Herbert Koller, Bregenz, Brandgasse 21, zu den Anbotsbedingungen vergeben.

3. Die Arbeiten zur Erstellung des Elektroprojektes für den Volksschulneubau werden an Ing. Hans Plank, Hard, Erlengrund 13, zu den Anbotsbedingungen (Schreiben vom 20.2.1962) vergeben.

GR Josef Kremmel führt in diesem Zusammenhang aus, daß im Auftragsschreiben ausdrücklich festgehalten werden soll, daß im Angebot die Beleuchtungskörper nicht inbegriffen sind. Dementsprechend sind die Beleuchtungskörper nicht in das Angebot einzubeziehen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Musikverein Lustenau		S	6.000.-
dem Musikverein Konkordia Lustenau	S	6.000.-	
dem Orchesterverein Lustenau		S	2.000.-
dem Männergesangverein Lustenau	S	1.000.-	
dem Gesangverein Konkordia		S	1.000.-
dem Gesangverein Eintracht Wiesenrain	S	1.000.-	
dem Kirchenchor Kirchdorf		S	1.000.-
dem Kirchenchor Rheindorf		S	1.000.-
dem Cäcilien-Kinderchor		S	2.000.-
der Trachtengruppe		S	1.500.-
der Turnerschaft Lustenau		S	3.000.-
der Turnerschaft Jahn Lustenau	S	3.000.-	
dem Alpenverein Lustenau		S	4.000.-
dem Boxclub Lustenau		S	500.-
der Schützengilde Lustenau		S	1.000.-
dem Radfahrerverein Rheindorf	S	2.000.-	
der Austria Lustenau (für 1961/62)		S	10.000.-
dem F.C. Lustenau (für 1961/62)		S	10.000.-
der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	S	5.000.-	
dem Bienenzuchtverein Lustenau	S	1.000.-	
dem Theater für Vorarlberg		S	10.000.-
dem Kath. Bildungswerk		S	2.000.-
der Volksbücherei Lustenau		S	1.000.-
der Pfarrbücherei Lustenau		S	1.000.-
dem Hundesportverein Lustenau	S	500.-	

dem Österr. Bergrettungsdiens t S 500.-
dem Österr. Gemeindebund zu den Kosten
des "Europ. Gemeindetages 1962 " S 1.875.-
dem Pfarramt Kirchdorf für die Renovierung
der Pfarrkirche St.Peter und Paul S 100.000.-.
Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935
getroffene Verfügung, wonach dem Verband
Vorarlberger Skiläufer ein Beitrag von S 500.- gewährt
wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.
Gv Rudolf Schubert teilt mit, daß der Rechtsstreit
hinsichtlich des Eigentumsrechtes an verschiedenen,
von der Leihbücherei Lustenau geführten Büchern noch
immer nicht beigelegt werden konnte. Er bitte daher,
über die Gewährung des Förderungsbeitrages an die
Leihbücherei erst nach Beilegung des Rechtsstreites
Beschuß zu fassen.
Dem vorbezogenen Ersuchen wird einstimmig stattgegeben.

Um den Lustenauer Vereinen würdige Säle für ihre Veranstaltungen
zu bieten, gewährt die Marktgemeinde
Lustenau zur Instandsetzung der traditionellen Veranstaltungssäle
Beiträge und zwar der Hotel Krone KG.
S 300.000.-, dem Besitzer der Turnhalle Jahn S 250.000.-
und dem Besitzer des Saales im Gasthaus "Linde"
S 200.000.- unter folgenden Bedingungen:
Die vorstehenden Beiträge werden als verlorene Zuschüsse
gewährt und sind an die Bedingung geknüpft,
daß auch der jeweilige Saalbesitzer wesentliche Eigenmittel
für die Instandsetzung des Saales zuschießt.
Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe des
Baufortschrittes, spätestens nach Abschluß der Instandsetzungsarbeiten,
jeweils gegen Vorlage der Originalrechnungen
für die durchgeführten Baumaßnahmen
und sonstigen Investitionen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Zum Ansuchen des Bruno Grabher um Erteilung einer
Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes
mit den Berechtigungen nach § 16 GewO.,
und zwar:

- lit. a) Beherbergung von Fremden;
- lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in
dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
- lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
- lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten
geistigen Getränken;
- lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern
sowie nichtgeistigen Kunstgetränken;

lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;

lit. g) Haltung von erlaubten Spielen; in der Betriebsform eines Gasthofes, Gasthof "Lustenauer Hof" mit dem Standort in Lustenau, Mar.Thier. Str. 103, wird der Bedarf bejaht.

2. Zum Ansuchen des Pius Vogel um Aufhebung der Beschränkung auf hauseigene Pensionsgäste für seine Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar lit. a), b), c), f) und g) beschränkt auf hauseigene Pensionsgäste in der Betriebsform einer Fremdenpension mit dem Standort in Lustenau, Holzstraße 10, wird der Bedarf bejaht.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die voraussichtliche Bereitschaft, unter später festzulegenden Bedingungen für einen noch zu bestimmenden Zeitraum das im Rheinvorland neu zu erschließende Grundwasser in ihrer bestehenden Wasserversorgungsanlage nach Dornbirn abzugeben.

2. Die Marktgemeinde Lustenau ist damit einverstanden, daß die Stadt Dornbirn an die Firma Preuß-AG. den Auftrag zur Durchführung der geoelektrischen Untersuchungen und anschließend zur Durchführung der eigentlichen Wassererschließungsarbeiten einschließlich des Baues von zwei Vertikalbrunnen erteilt.

3. Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich an den Kosten gemäß Punkt 2.) mit 50%. Diese Kosten werden nach besonderer Vereinbarung mit der Stadt Dornbirn mit dem Wasserförderungszins verrechnet.

4. Die Marktgemeinde Lustenau wird gemeinsam mit der Stadt Dornbirn um die Bewilligung zur Durchführung der Erschließungsarbeiten bei der Wasserrechtsbehörde ansuchen.

Punkt 10

a) Nachstehende Ansuchen um Grundteilung werden einstimmig genehmigt:

1. dem Josef Blatter, Schützengartenstr. 11, um

Teilung der Gp 5842 in Gp 5842/1 und ./2;

2. dem Johann und der Maria Vogel, Kais.Frz.Jos.-

- 45 -

Gp 6006/1 und ./3;

3. dem Manfred Hämmerle, Hohenemserstr. 7, um Teilung der Gp 6182/2 in sich selbst Gp 6182/2 und ./3;

4. der Paula Lässer, Binsfeldstr. 18, um Teilung der Gp 5594 in Gp 5594/1 und ./2;

5. den Erben nach Maria Vogel, Pontenstr. 11, um Teilung der Gp 2839/2 in sich selbst Gp 2839/2 und ./4;

6. der Maria Heinzle und Mitbes., Kais.Frz.Jos.-Str. 25, um Teilung der Gp 1824 in Gp 1824/1, ./2 und ./3.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924 in der derzeit geltenden Fassung einstimmig bewilligt:

1. dem Gebhard und Helmut Hollenstein, Bahnhofstr.16, zur Erstellung eines Doppelwohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 6950/1 und von 3,60 m gegen Gp 3001;

2. dem August Fitz, Hofsteigstr. 25, zur Erstellung von Gewächshäusern bis zu einem Mindestabstand von 1.40 m gegen Gp 3512/1;

3. dem Hans Bösch, Holzstr. 49, für einen Anbau an der Schreinerwerkstätte bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 5746. Gegenüber der Gp 5743/2 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt;

4. dem Johann Hämmerle, Rosenlächerstr. 9, für einen Stadelanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,55 m gegen Gp 4188;

5. dem Oskar Kräutler, Schubertstr. 4, für einen Erweiterungsbau beim bestehenden Werkstattengebäude bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 3417 und von 4,50 m gegen Gp 3414;

6. dem Ernst Isele, Montfortstr. 3, für einen Garagenanbau am Wohnhause Montfortstr. 3 bis

zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 977/4;

7. der Fa. J.G. Seewald, Teilenstr. 4, für die Erweiterung des Fabrikgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,35 m gegen Gp 133 und Gp 137 sowie von 3,30 m bzw. 4.53 m gegen Gp 142 und Gp 144;

8. dem Rudolf Grabher-Meyer, Augartenstr. 71a, für einen bereits erstellten Schuppen bis zu einem Mindestabstand von 0.25 m gegen Gp 1371/55;

9. der Fa. F.S. Vetter, Widum 19, für die Aufstockung des bestehenden Webereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,80 m gegen Gp 837/2;

10. dem Robert Hämmerle, Neufeldstr. 11, für einen

- 46 -

Erweiterungsbau und die Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 1332/2 sowie von 4,60 m gegen Gp 1329 und von 2 m gegen Gp 1335. Das Abstandsansuchen der Fa. Josef Grabher OHG., Lustenau, Pontenstr. 1, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 11

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 10.1. und 27.1.1962 werden ohne Einwand genehmigt.

Punkt 12

GV Rudolf Schubert bemängelt, daß auf dem Gebiet der Ortsverschönerung nicht geschieht. Er möchte die einzelnen Fraktionen bitten, daß sie sich dafür einsetzen, daß hinsichtlich der Ortsverschönerung etwas unternommen wird.

GV Johann Holzer teilt mit, daß in letzter Zeit wiederholt Schäden an verzinkten Warmwasseranlagen beobachtet wurden. Er möchte anfragen, ob die Gemeinde in dieser Angelegenheit etwas unternommen habe. Der Vorsitzende führt aus, daß vom Kantonalen Laboratorium St. Gallen ein Gutachten über das korrosionschemische Verhalten des Grundwassers gegenüber verzinkten

Materialien vorliege. Da nach dem Gutachten dem belüfteten Grundwasser chemisch keine korrosiven Eigenschaften zugesprochen werden können, lasse sich kaum etwas gegen die beobachteten Korrosionserscheinungen unternehmen.

Punkt 13

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Schwimmbadausschuß eine Sitzung gehabt habe, auf der sich die Vertreter der FPÖ und SPÖ für die Situierung des neuen Schwimmbades im Vorach ausgesprochen hätten. Die Vertreter der ÖVP hingegen hätten sich gegen die Situierung des Bades im Vorach ausgesprochen und die Ansicht vertreten, daß neben dem Projekt "Vorach" auch ein Projekt "Alter Rhein" ausgearbeitet werden soll. Die ÖVP hätte hierbei im besonderen auf den Umstand hingewiesen, daß im Vorach 48 Bauplätze dem Wohnbau entzogen würden. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, wäre es, wenn 48 Bauplätze zu günstigen Kaufpreisen an Bauwerber verkauft werden, möglich, daß jeder einzelne Siedler im Zuge der Ausführung seines Bauvorhabens einen Betrag von ca. S 10.000.-

- 47 -

einsparen könnte. Bei der Annahme, daß eine Siedlerstelle auf diesen Bauplätzen einen Kostenaufwand von ca. S 250.000.- erfordert, würde der Bauwerber auf einem teureren Bauplatz für sein Bauvorhaben S 260.000.- aufwenden müssen. Seiner Ansicht nach werde aber kein Siedler nur deshalb nicht bauen, weil er nur 250.000.- S und nicht 260.000.- für sein Bauvorhaben zur Verfügung habe. Seine Fraktion sei aber gerne bereit, für eine Mehr-Wohnungsanlage auf der Grundlage des Wohnungseigentums den Wohnungswerbern zu helfen, z.B. in der Weise, daß den betreffenden Wohnungswerbern seitens der Gemeinde der Baugrund vorfinanziert wird. vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß mit dem im Vorach vorhandenen Baugrund vielen bedürftigen Bauwerbern geholfen werden könnte. Es handle sich aber nicht nur um die 50 Bauplätze im Vorach, sondern es spiele auch die Kostenfrage und die Wasserfläche eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich möchte er feststellen, daß auch die ÖVP für den Bau eines neuzeitlichen Schwimmbades sei. Hier sei die ÖVP der gleichen Auffassung wie die anderen Fraktionen. Nachdem die Gemeinde bisher wichtigere Aufgaben zu erfüllen gehabt habe, könne man jetzt etwas schaffen, das weniger vordringlich sei. Seine Fraktion habe sich vorgestellt, daß der Schwimmbadausschuß in der Angelegenheit Schwimmbad verschiedene Lösungen

suchen und finden sollte. Nun liege das Projekt von Arch. Grünberger vor, das schon in der ÖVP-Ära in Auftrag gegeben worden sei. Er habe die Meinung, daß auch ein anderer Architekt beauftragt werden sollte, ein Projekt für das Bad Alter Rhein auszuarbeiten und daß eventuell sogar noch ein drittes Projekt in Auftrag gegeben wird. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, daß im Rahmen einer Wettbewerbsausschreibung mehreren Architekten die Möglichkeit gegeben werden soll, einen Vorentwurf oder eine Skizze zu machen, wie dies bisher bei jedem größeren Bauvorhaben der Fall gewesen sei. Wie er bereits erwähnt habe, handle es sich nicht nur allein um die Bauplätze im Vorach, sondern auch um die Kostenfrage und die Wasserfläche. Das Bad im Vorach würde ungefähr 3 mal soviel kosten wie der Ausbau des Bades Alter Rhein und es wäre dort eine viel größere Wasserfläche vorhanden. Jeder Gemeindevertreter müsse es sich überlegen, ob man für das Schwimmbad 10 Millionen S oder nur 3 Millionen S ausgeben soll. Im Zeitalter der Motorisierung dürfe der nähere Standort nicht die entscheidende Rolle spielen. Es sei seiner Meinung nach nicht zu vertreten, nur wegen

- 48 -

dem näheren Standort für das Schwimmbad 7 Millionen S mehr auszugeben. Abschließend führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz aus, er möchte namens der ÖVP den Antrag stellen, es wolle beschlossen werden, daß von einem anderen Architekten neben dem Projekt "Vorach" auch ein Projekt "Alter Rhein" d. h. ein Projekt für das Altrheingebiet zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben wird. Für den Fall, so führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz weiter aus, daß dieser Antrag von der Gemeindevertretung nicht angenommen werden sollte, sei die ÖVP verpflichtet, den Antrag zu stellen, es wolle beschlossen werden, daß in der Schwimmbadfrage eine Volksbefragung durchgeführt wird. Der Vorsitzende führt aus, es sei ein entscheidendes Kriterium, daß die Gemeinde die Baukosten für das Schwimmbad auf drei Jahre verteilen könne. Es bestehe die begründete Annahme, daß die wenigsten Bürger über die Kostensumme genau im Bilde seien, weil die Bevölkerung in dieser Hinsicht von gewisser Seite durch die Presse nicht wahrheitsgetreu informiert worden sei. Es sei kein Geheimnis, daß die Bevölkerung durch gewisse den Tatsachen widersprechende Zeitungsberichte in Harnisch gebracht worden sei, doch dürfe er feststellen, daß inzwischen in der Bevölkerung erfreulicherweise wieder Beruhigung eingetreten sei. Er sei der Überzeugung, daß nach Fertigstellung des Bades jeder Bürger auf dieses Werk der Gemeinde stolz

sein werde. Bei jedem neuen Werk sei es so, daß es von der Bevölkerung gutgeheißen werde, wenn es gut gelungen sei. Er möchte in diesem Zusammenhang an den Bau des Kornmarkttheaters in Bregenz erinnern, als man dem Bürgermeister der Stadt Bregenz, Dr. Tizian, große Vorwürfe gemacht habe, weil die Stadt für ein derartiges Bauvorhaben enorme Summen bereitstellte, für die man, wie viele vorgebracht hätten, zahlreiche Wohnungen schaffen hätte können. Architekt Grünberger habe erklärt, daß sich noch bei keinem von ihm geplanten und ausgeführten Schwimmbad gezeigt habe, daß die Wasserfläche und die Grünflächen zu klein bemessen wurden.

GR Eduard Alge spricht sich für die Situierung des Bades im Vorach aus. In jeder Gemeinde würden die Bäder möglichst in der näheren Umgebung des Zentrums erstellt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, man sollte die naturgegebene Lage am Alten Rhein ausnützen. Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde habe Arch. Grünberger als Fachmann für Bäderbau mit der Prüfung der Standortfrage für das neue Schwimmbad beauftragt.

- 49 -

Arch. Grünberger habe deshalb das Gemeindegebiet besichtigt und sei hiebei unbeeinflußt zu der Überzeugung gelangt, daß der gemeindeeigene Grundbesitz im Vorach der günstigste Standort für ein modernes Schwimmbad sei.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, Architekt Grünberger komme es darauf an, welches Projekt mehr Kosten verursacht.

Auf die von GR Rudolf Hämmerle gestellte Anfrage, wie sich Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz am Alten Rhein ein Erholungszentrum vorstellen könne, antwortet letzterer mit den Worten "genau wie im Vorach".

GR Willi Klocker führt aus, seine Fraktion sei der Meinung, daß das gleiche Bauvorhaben sowohl im Vorach wie auch am Alten Rhein den gleichen Kostenaufwand erfordert.

Seine Fraktion sei der Ansicht, daß das Bad so nah wie möglich bei der Gemeinde sein soll, damit nicht die Nachteile des weiten Weges für alle Zukunft in Kauf genommen werden müßten. Die Gemeinde habe einen Bahnhof, der an der Peripherie der Gemeinde liege.

Die Nachteile hievon seien jedem bekannt.

GR Josef Kremmel führt aus, die ÖVP habe die Meinung, daß die Gemeinde noch von einem anderen Bäderbauer

eine Variante ausarbeiten lassen sollte.
Der Vorsitzende teilt mit, daß auf der Sitzung des Schwimmbadausschusses folgende Anträge gestellt wurden und zwar:

a) von GV Oskar Alge der Antrag, es wolle beschlossen werden:

1. Als Standort für das neue Schwimmbad wird der der Gemeinde gehörige Grundbesitz im Vorach gewählt.
2. Die Planungsarbeiten für das neue Schwimmbad werden an Architekt Friedrich Florian Grünberger vergeben;

b) von GR Josef Kremmel der Antrag, es wolle beschlossen werden:

1. Vor der endgültigen Bestimmung des Standortes für das neue Schwimmbad soll für das Bad am Alten Rhein ein Gegenprojekt von einem anderen Architekten eingeholt werden.

Zu dem unter a) angeführten Antrag wird vom Vorsitzenden der Zusatzantrag gestellt, es wolle beschlossen werden:

Die Vergabe der Planungsarbeiten ist an die Bedingung gebunden, daß Arch. Friedrich Florian Grünberger für die bisherige Beratung der Gemeinde keine Gebühren verrechnet und auf die ihm künftig zustehenden Gebühren einen Behördenrabatt von 10% gewährt.

- 50 -

Der unter a) angeführte Antrag und der vorbezo gene Zusatzantrag werden mit einem Stimmenverhältnis von 16 : 13 angenommen.

Die oben von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gestellten Anträge erhalten mit 13 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (eine Gegenstimme) beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich an der Vorarlberger Flughafen-Studiengesellschaft m.b.H. mit einer Stammeinlage von S 60.000. - und stimmt der Nominierung des Herrn DDr. Adolf Berchtold, Direktor

der Vorarlberger Kraftwerke AG., als Geschäftsführer
sowie der Bestellung des Herrn Robert Bösch, Bürgermeister
der Marktgemeinde Lustenau, als Aufsichtsratsmitglied
dieser Gesellschaft zu.

Sohin schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 53 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 18. April 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Schreiber

Ing. Walter Bösch

Gottfried Holzer

Eugen Grabher

Florian Holzmann

Erwin Künz

Unentschuldigt:

Ludwig Schelling

Gebhard Holzer

Robert Bösch

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Siegfried Ritter

Eduard Haid

Fritz Bösch

Franz Scheffknecht

- 54 -

1. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
2. Beschlußfassung über Anschaffungen
3. Gewährung von Beiträgen
4. Beschlußfassung über einen Grundtausch
5. Stellungnahme zu einer Konzession
6. a) Grundstücksteilungen
b) Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.2.1962
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

GR Willi Klocker führt vor Eingang in die Tagesordnung

aus, das Sprengstoffattentat gegen Bürgermeister Robert Bösch habe den Namen Lustenau in ganz Österreich und darüber hinaus im negativen Sinne populär gemacht. Die Erhebungen hätten bisher leider zu keinem Ergebnis geführt, sodaß diese unaufgeklärte Tat nach wie vor eine Belastung für die Gemeinde und ihre Bürger darstelle. In gewissen Presseorganen seien Verdächtigungen ausgesprochen worden, die eine Hypothek für das politische Leben seien. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung sei die Freiheitliche Partei der Auffassung, daß nichts unversucht gelassen werden dürfe, das Dunkel um dieses Verbrechen zu lichten. Die Freiheitliche Partei stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, die Belohnung für konkrete Angaben, die zur Ergreifung des Täters führen, auf S 50.000.- zu erhöhen. Gleichzeitig beantrage die Freiheitliche Partei, einen diesbezüglichen Beschluß durch ein entsprechendes Inserat im nächsten Gemeindeblatt kundzumachen. GV Rudolf Schubert erklärt, die SPÖ schließe sich dem vorangeführten Antrag vollinhaltlich an. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die ÖVP stimme der dringlichen Behandlung des von GR Willi Klocker gestellten Antrages zu.

Punkt 1

Zu den vom Vorarlberger Landtag gefaßten

- 55 -

Gesetzesbeschlüssen über

- a) die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten (1. Wohnsiedlungsgesetznovelle),
 - b) eine Abänderung der Landarbeitsordnung (3. Landarbeitsordnungsnovelle),
 - c) den Grundstückerwerb durch Ausländer (Ausländergrunderwerbsgesetz-AGG.),
 - d) eine Abänderung der Landesbauordnung (4. Bauordnungsnovelle),
 - e) eine Abänderung des Grundverkehrsgesetzes (2. Grundverkehrsgesetznovelle),
- wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 2

1 a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Finanzausschuß und der landwirtschaftliche Ausschuß in der gemeinsamen Sitzung vom 26. 3. d. J. über Ersuchen des Verwalters des Gutsbetriebes Heidensand den Ankauf einer Waschmaschine für den Gutsbetrieb beschlossen habe. Dementsprechend seien bei mehreren

einschlägigen Geschäften in Lustenau Offerte eingeholt worden. Die diesbezüglichen Offerte seien auf der Sitzung des Gemeinderates am 16.4.1962 geöffnet worden. Das günstigste Angebot habe die Firma Hans Bernard gestellt, die eine LAVAMAT-Waschmaschine zum Preise von S 14.433.- offeriere. Der Gemeinderat habe sich daher stimmeneinhellig für die Annahme dieses Angebotes ausgesprochen. Sohin wird einstimmig beschlossen:
Für den Gutsbetrieb Heidensand wird bei der bestbietenden Firma Hans Bernard eine LAVAMAT-Waschmaschine zum Anbotspreis von S 14.433.- angekauft.

b) Es wird einstimmig beschlossen:
Die Lieferung und Montage von Leichtmetall-Jalousien Type "Viking A" für 24 Fenster in der Volksschule Rheindorf wird zum Anbotspreis von S 17.688.- an Heinz König, Lustenau, Mähdlestr. 19a, vergeben.

c) Es wird einstimmig beschlossen:
Bei der Firma H. & E. Sperger wird ein VW-Bus zum Preise von S 54.300.- angekauft.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

- a) für den Ausbau der St. Antoniuskapelle S 30.000.-
 - b) dem Kinderdorf Vorarlberg S 2.000.-
 - c) dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg S 2.000.-
 - d) dem Landesverband für Fremdenverkehr S 500.-.
- Die Bedeckung für den Beitrag unter a) erfolgt durch Mehreinnahmen an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

- 56 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt von der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 78 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4031 das im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 12. 2. 1962, G.Zl. 2391/62 mit 14-1-16-14 umschriebene Trennstück im Ausmaß von 495 m2 an Rosa Jussel geb. König;

b) die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von Frau Rosa Jussel geb. König die ihr allein gehörige, in Einl.Zl. 3126 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4017/2 im Ausmaß von 493 m2 im Tauschwege in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Punkt 5

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 12.3.1962, Zl. IIIa 601/62, betreffend die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes an Franziska Grabher, wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeinderat den Bedarf für die angestrebte Gast- und Schankgewerbekonzession stimmeneinhellig verneint habe, weil in der näheren Umgebung des beabsichtigten Standortes mehrere Gastbetriebe geführt werden.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen der Franziska Grabher um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar:
lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Getränken;
in der Betriebsform eines Gassenschankes mit dem Standort in Lustenau, Bahngasse, Gp 1794/4, wird der Bedarf verneint.

Punkt 6

a) Nachstehende Ansuchen um Grundstückteilung werden einstimmig genehmigt:

1. der Rosa Bösch, Forststr. 24, um Teilung der Gp 5701/1 in sich selbst Gp 5701/1, Gp 5701/3 und Gp 5701/4;

2. dem Gebhard Bösch, Mar.Ther.Str. 20, um Teilung der Gp 5592 in Gp 5592/1 und Gp 5592/2 sowie dem Werner und Artur Hämmerle, Tavernhofstr. 21, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 5591/1 zwecks Vereinigung mit Gp. 5592/2;

- 57 -

3. dem Ferdinand Hämmerle, Müllerstr. 5, um Vereinigung der Gpn 6455, 6456 und 6457 mit Gp 6458 und Unterteilung derselben in die Gpn 6458/1, 6458/2 und 6458/3;

4. der Anna Hämmerle, Raiffeisenstr. 16, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 5740 zwecks Vereinigung mit Gp 5737/1 und um Abtrennung einer

Teilfläche aus Gp 5737/1 und Gp 5738/1 zwecks Vereinigung mit Gp 5740 sowie um Teilung der Gp 5740 in die Gpn 5740/1, 5740/2, 5740/3 und 5740/4;

5. dem Wolfgang Giselbrecht, Scheibe 25, um Teilung der Gp 2840/2 in sich selbst Gp 2840/2 und Gp 2840/4;

6. der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 1406;

7. dem Dr. Richard König, öffentl. Notar, Dornbirn, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 210 zwecks Vereinigung mit Gp 209 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 209 zwecks Vereinigung mit Gp 210;

8. dem Albert und Odo Scheffknecht, Holzstr. 25, um Teilung der Gp 332/2 in sich selbst Gp 332/2 und Gp 332/5;

9. dem Dr. Richard König, öffentl. Notar, Dornbirn, um Teilung der Gp 3936 in Gp 3936/1 und Gp 3936/2;

10. dem Ernst Hagen, Bündten 5, um Teilung der Gp 1123 in Gp 1123/1 und Gp 1123/2;

11. dem Hermann Vetter und Mitbes., Brändestr. 6, um Teilung der Gp 154 in Gp 154/1 und Gp 154/2;

12. dem Franz Josef Riedmann, Holzmühlestr. 10, um Teilung der Gp 3732 in die Gp 3732/1, 3732/2 und 3732/3;

13. dem Hermann Vetter, Vorachstr. 10, um Teilung der Gp 4256 in Gp 4256/1 und Gp 4256/2;

14. der Rosa Jussel, Mühlefeldstr. 6, um Teilung der Gp 4017 in Gp 4017/1 und Gp 4017/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 4019 zwecks Vereinigung mit Gp 4017/2;

15. der Marktgemeinde Lustenau um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 4031 zwecks Vereinigung mit Gp 4017/1.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924 in der derzeit geltenden Fassung einstimmig bewilligt:

1. der Fa. Brüscheweiler & Co., Roseggerstraße, für einen Stickerianbau am Betriebsgebäude an der Kneippstraße bis zu einem Mindestabstand von 4,10 m gegen Gp 697;

2. den Geschwistern Hämmerle, Bahnhofstr. 46, zur Erstellung eines Lagerschuppens bis zu einem

Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 6946 (Rheindorferkanal); gegenüber Gp 1703/2 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt;

3. dem Georg Zehentmayr, Schulgasse 9, für ein Aufstockungsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 1,85 m gegen Gp 1065;

4. dem Rudolf Hofer, Radetzkystr. 19, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 6946/1 (öffentl. Gut);

5. dem Odo Scheffknecht, Holzstr. 25, für einen Anbau und die Aufstockung des Stickeriegebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1.30 m gegen Gp 333/2 und von 4,50 m gegenüber Gp 332/2;

6. dem Ernst Hämmerle, Roseggerstr. 8, zur Umgestaltung der Schaufensterfront beim Geschäftshause Roseggerstraße 8 bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m bis Außenkante Kragplatte und von 3,60 m bis Außenkante Schaufensterverglasung gegen Gp 914/1;

7. dem Ewald Aunitz, Kais.Frz.Jos.-Str. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 6966 und gegen Gp 5591/1 unter Bedingungen;

8. dem Johann Fixl, Kais.Frz.Jos.-Str. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5592/1 und gegen Gp 5589/2 unter Bedingungen;

9. dem Anton Hämmerle, Staldenstr. 13, wird zur Erstellung eines Wohnhauses mit Geschäftslokal und Garagenanbau gegenüber den Gp 3706/1 und 3706/2 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

10. Der Firma Josef Grabher OHG., Pontenstr. 1, für einen Anbau und die Aufstockung des Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2,45 m gegen Gp 673 und von 2,40 m gegen Gp 675. Gegen Gp 671 wird eine totale Abstandsnachsicht gewährt.

11. Über Ersuchen des Johann Hämmerle, Rosenlächerstr.9, wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 31 VLBO für einen Mindestabstand von 2,75 m von der Straßenfluchtlinie der Rosenlächerstraße zugestimmt;

12. dem Hermann Vetter, Brändestr. 6, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von

3,00 m an der Nordwestecke gegen Gp 153;

13. die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach

a) dem Ernst Hagen, Jahnstraße 7, zur Erstellung eines Getreidesilos mit Garagenanbau eine

- 59 -

Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 4,97 m gegen Gp 532/2 und gegenüber Gp 532/3 und 536/1 eine totale Abstandsnachsicht gewährt wurde,

b) dem Ernst Isele, Montfortstr. 3, für einen Garagenanbau bei seinem Wohnhause eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,90 m bzw. 3,63 m gegen Gp 977/4 gewährt wurde,

c) dem Hans Hagen, Bahnhofstr. 45, zur Erstellung eines Ladenlokales eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,00 bzw. 3,50 m gegen Gp 6966/1 gewährt wurde, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.2.1962 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß auf der letzten Gemeindevertretungssitzung das Ansuchen der Leihbücherei Lustenau um Gewährung eines Beitrages zurückgestellt worden sei. Schon im letzten Jahr habe die Gemeindevertretung einem diesbezüglichen Ansuchen der Leihbücherei Lustenau nicht entsprochen, weil sich die Leihbücherei Lustenau und die SPÖ hinsichtlich des Eigentumsrechtes an verschiedenen Büchern nicht einigen konnten. Nun habe er, so führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz aus, in Erfahrung gebracht, daß die Leihbücherei Lustenau im letzten Jahr von der Gemeinde dennoch eine Subvention von S 1000.- erhalten habe, obwohl die Gemeindevertretung den Beitrag seinerzeit sistiert habe.

Der Vorsitzende teilt zu den vorstehenden Ausführungen mit, es sei richtig, daß die Leihbücherei Lustenau im vergangenen Jahr von der Gemeinde einen Beitrag von S 1000.- erhalten habe. Dieser Beitrag sei der Leihbücherei deshalb gewährt worden, weil von der Leihbücherei Lustenau ihm gegenüber immer wieder darauf verwiesen worden sei, daß die Leihbücherei Lustenau ein rechtmäßiger Verein sei und daher Anspruch darauf habe, wie jeder andere Ortsverein behandelt zu werden.

GV Rudolf Schubert erklärt, daß der seinerzeit zwischen der Leihbücherei Lustenau und der SPÖ ausgebrochene Streit bezüglich des Eigentumsrechtes an verschiedenen von der Leihbücherei Lustenau geführten Büchern inzwischen beigelegt werden konnte.

- 60 -

Über Antrag des Vorsitzenden wird sohin einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft für S 1000.- Bücher und stellt diese bis auf jederzeit möglichen Widerruf der Leihbücherei Lustenau leihweise zur Verfügung. Die gekauften Bücher sind mit der Stampilie der Gemeinde zu versehen.

GV Artur Peintner führt aus, daß im unteren Teil der Mar.-Ther.-Straße von beschädigten Einfriedungen Drahtgeflechte in den Gehsteig hineinragen, wodurch die Fußgänger Schaden nehmen könnten. Er möchte bitten, zu veranlassen, daß die beschädigten Einfriedungen wieder instand gesetzt werden.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte die einzelnen Fraktionen bitten, daß sie je einen Vertreter namhaft machen, die dann gemeinsam mit dem Verschönerungsverein Kontakt aufnehmen sollten.

Der Vorsitzende ersucht, daß die Fraktionen ihre Vertreter, die mit dem Verschönerungsverein Kontakt aufnehmen sollen, dem Gemeindeamt beianntgeben.

Dringlichkeitsantrag:

Auf Grund des eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrages wird einstimmig beschlossen:

Die bisher mit S 10.000.- festgesetzte Belohnung für konkrete Angaben, die zur Ergreifung des Sprengstoffattentäters führen, wird auf S 50.000.- erhöht. Dieser Beschluß ist durch ein entsprechendes Inserat im nächsten Gemeindeblatt kundzumachen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Unr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 62 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 11. Mai 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Alge

Eugen Grabher

Eduard Schreiber

Rudolf Schubert

Ersatzmänner:

Oskar Scheider

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

- 63 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Straßenbauarbeiten
3. a) Ankauf von Zementrohren für die Kanalisierung der oberen Forststraße
b) Vergabe der Kanalisierungsarbeiten in der oberen Forststraße
4. Erhöhung des Gesellschaftskapitals bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
5. Übernahme der Kosten für die Durchführung der Schul-Zahnuntersuchung
6. a) Grundstückteilungen
b) Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.4.1962

Nichtöffentliche Sitzung

Ortsfeste Besetzung einer Lehrerstelle an der Knabenhauptschule

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Grundwassererschließungsarbeiten im Rheinvorland. Es sei nunmehr ein Brunnen abgeteuft worden, der jedoch entgegen den Erwartungen nicht die Ergiebigkeit von 40 l/sec, sondern lediglich eine Brunnenleistung von 27 l/sec habe. Das Wasser hingegen sei sauber und geschmacklich gut. Eine Beeinträchtigung der Brunnenleistung in dem schon früher erstellten Horizontalfilterbrunnen durch den neuen Brunnen sei auf Grund der gemachten Feststellungen nicht im entferntesten zu befürchten.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die kommissionelle Verhandlung über das von der Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch beantragte Bauvorhaben " neue Volksschule" am 10.5.1962 stattgefunden hat.

c) Der Tätigkeitsbericht der Sicherheitswache für die Zeit vom 1.1.1962 bis 30.4.1962 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 64 -

d) Der 1. Vierteljahresbericht 1962 des Marktkommissärs wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausführung von Unterbauarbeiten in der Neudorfstraße, Tavernhofstraße, Widumstraße, Kneippstraße und einem Teilstück der Winkelstraße folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Wilhelm & Mayer	S 280.897.--
Hilti	S 290.375.--
Montana	S 275.598.55
Nägele	S 286.852.50

Für die Ausführung von Belagsarbeiten in den vorangeführten Straßen haben folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

Wilhelm & Mayer	S 305.730.--
Hilti	S 325.950.--
Montana	S 365.535.--
Nägele	S 308.910.--

Der Vorsitzende teilt im Gegenstand weiters mit, daß der Straßenbauausschuß und der Gemeinderat nach eingehender Überprüfung aller Offerte zu der Überzeugung gelangt seien, daß es für die Gemeinde am zweckmäßigsten wäre, wenn die in Rede stehenden Straßenbauarbeiten an die Firma Wilhelm & Mayer vergeben würden, da diese Straßenbaufirma das günstigste Offert gestellt habe und nach den bisherigen Erfahrungen über eine entsprechende Leistungsfähigkeit verfüge. Die Firma Wilhelm & Mayer könnte mit den Arbeiten in der Woche des 4. Juni beginnen. Die Dauer für die Arbeitsausführung betrage nach Angabe der Firma Wilhelm & Mayer für die Unterbauarbeiten 7 - 8 Wochen und für die Belagsarbeiten 4 Wochen.

Straßenbauausschuß und Gemeinderat stellen an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Unterbau- und Belagsarbeiten in der Neudorfstraße, Tavernhofstraße, Widumstraße, Kneippstraße und einem Teilstück der Winkelstraße werden zum Anbotspreis von S 586.496.-- an die Straßenbaufirma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Bauamt den Rohrbedarf für die Kanalisierung der oberen Forststraße wie folgt angegeben hat:

0 50 225 lfm
0 40 175 lfm
0 30 100 lfm

Für die Lieferung der Rohre haben folgende Firmen Offerte abgegeben:

1. Firma Frey & Cie., Bremgarten:

Normalmuffenrohre, 2,00 m Baulänge, ungeschliffen, unarmiert, garantierte Scheitelbruchlast zwischen 5.000 - 6.000 kg pro lfm Rohr (Rohre franko Baustelle geliefert und verzollt)

0 30 100 lfm á S 55.-- = S 5.500.--
0 40 175 lfm á S 88.40 = S 15.470.--
0 50 225 lfm á S 130.95 = S 29.463.75

S 50.433.75

=====

2. Firma Rohner, Wolfurt:

Glockenmuffenrohre, 2,00 m Baulänge, garantierte Bruchlast 4.000 - 5.000 kg pro lfm Rohr, ungeschliffen, unarmiert

0 30 - 100 lfm á S 82.50 = S 8.250.--
0 40 175 lfm á S 94.60 = S 16.555.--
0 50 225 lfm á S 132.-- = S 29.700.--

S 54.505.--

=====

3. Firma Rhomberg, Dornbirn:

unarmiert mit Normalmuffe; garantierte Bruchlast
5.000 - 6.000 kg pro lfm Rohr.

0 30 100 lfm á S 60.50 = S 6.050.--
0 40 175 lfm á S 87.60 = S 15.330.--
0 50 225 lfm á S 128.10 = S 28.822.50

S 50.202.50
=====

Der Bürgermeister teilt mit, die Firma Rohner habe sich bereit erklärt, auf die Preise der Firma Frey herunterzugehen. Der Nachteil der Glockenmuffenrohre sei jedoch der, daß die Rohrunterlage (Sohlbretter) alle 2 Meter unterbrochen werden müßte, was sich bei Setzungen der Piloten ungünstig auswirken würde, da ein langes Brett Setzungen viel besser ausgleicht, als das kurze Brett auf weniger Piloten. Der Nachteil der von der Firma Rhomberg angebotenen kurzen Rohre sei vor allem der, daß die Anzahl der Stoßstellen und

- 66 -

damit die Gefahr undichter Stellen größer werde (Laufletteneinbrüche).
Sohin wird über Antrag des Straßenbauausschusses und des Gemeinderates einstimmig beschlossen:
Bei der Firma Frey & Cie., Bremgarten, Aargau, werden Spezial-Zementrohre "Diamant" zum Anbotspreis von S 50.433,75 gekauft.

b) Für die Kanalisierung der oberen Forststraße haben folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

Stefan Kinasch S 227.321,50
Alwin Jäger S 246.347,50

Zu diesen Angeboten führt der Vorsitzende aus, daß das Angebot der Firma Stefan Kinasch unvollständig sei, weil das erforderliche Eisen im Angebot nicht voll mitberücksichtigt worden sei.

Sohin wird über Antrag des Straßenbauausschusses und Gemeinderates einstimmig beschlossen:
Je die Hälfte der Kanalisierungsarbeiten in der oberen Forststraße werden an Stefan Kinasch und Alwin Jäger vergeben und zwar auf der Grundlage des Offertes der Firma Alwin Jäger.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Der Stammkapitalserhöhung der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn von 26 Millionen S um 10 Millionen S auf 36 Millionen S wird zugestimmt und die Stammeinlage der Marktgemeinde Lustenau bei dieser Gesellschaft um S 250.000.- auf S 900.000.- erhöht, wobei je die Hälfte dieser Erhöhung in den Jahren 1963 und 1964 zur Einzahlung gelangt.

Punkt 5

Über Ersuchen der Ärztekammer wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau überträgt die jährliche Schul-Zahnuntersuchung einem Facharzt für Zahnheilkunde und übernimmt die anfallenden Kosten pro Untersuchung und Schulkind von S 3.- sowie für die einmalige Anschaffung von einigen Instrumenten den Pauschalsatz von S 1000.-.

Punkt 6

a) Nachstehende Ansuchen um Grundstückteilung werden

- 67 -

einstimmig genehmigt:

1. der Ida Hämmerle, Hofsteigstr. 40, um Teilung der Gp 4362 in Gp 4362/1, ./2 und ./3;
2. dem Walter Hofer und Mitbesitzer, Vorachstr. 13, um Teilung der Gp 1042/1 in sich selbst Gp 1042/1 und ./3;
3. der Katharina Bösch, Grüttstr. 14, um Teilung der Gp 1537 in Gp 1537/1 und 1537/2;
4. dem Vinzenz vögel, Philipp-Krapfstr. 7, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6406 zwecks Vereinigung mit Gp 6407 und um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 6407 zwecks Vereinigung mit Gp 6406;
5. der Maria Hagen, Hofsteigstr. 56, um Teilung der Gp 4187/3 in sich selbst Gp 4187/3 und ./4;
6. dem Ferdinand Hämmerle, Müllerstr. 5, um Teilung der Gp 6458/1 in sich selbst Gp 6458/1 und

Gp 6458/4;

7. den Erben nach Adolf Albrecht, Frühlingsstr. 17, um Teilung der Gp 967/1 in sich selbst Gp 967/1 und ./3;

8. den Erben nach Rudolf Hämmerle, Holzstr. 7, um Teilung der Gp 96/1 in sich selbst Gp 96/1, 96/4 und 96/5 sowie um Teilung der Bp 66/1 in sich selbst Bp 66/1 und 66/3;

9. dem Gebhard Jussel, Grindelstr. 11, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 5764/2 zwecks Vereinigung mit Gp 6765/2 sowie um Vereinigung der Gp 5759/2 mit Gp 6765/2 und um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6765/2 zwecks Vereinigung mit Gp 5764/2 sowie um Vereinigung der Gp 5764/1 mit Gp 5764/2;

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig bewilligt:

1. dem Josef Hämmerle, Grindelstr. 21, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 789/1;

2. dem Gebhard und der Hedwig Bösch, Hasenfeldstr.6, für einen Garagenanbau am Wohnhause Hasenfeldstraße 6 bis zu einem Mindestabstand von 3.65 m gegen Gp 5968;

3. dem Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Erweiterungsanbau am Betriebsgebäude in der Augartenstraße bis zu einem Mindestabstand von 10 m gegen Gp 1371/9 und von 12 m gegen Gp 6786/3;

4. dem Erwin Alge, Badlochstr. 42, für einen Anbau am bestehenden Stickereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 4,30 m gegen Gp 1410/5 und von 4 m gegen Gp 1408/25;

- 68 -

5. dem Otto Schweighofer, Wiesenstr. 29, zur Erstellung einer Werkstätte und Garage bis zu einem Mindestabstand von 0,90 m gegen Gp 3353 und von 1,40 m gegen Gp 3357;

6. der Marktgemeinde Lustenau zur Erstellung einer 12-klassigen Volksschule mit Kindergarten bis zu einem Mindestabstand von 4 m gegen Gp 5595 und Gp 6004 und von 3,70 m gegen Gp 6005.

Das Abstandsansuchen des Hans Koch, Heitere 36, wird zurückgestellt. Gleichzeitig wird zugestimmt, daß der Bürgermeister die beantragte Abstandsnachsicht in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 genehmigt, sofern das beabsichtigte Bauvorhaben in Ordnung ist.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.4.1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, man habe aus der Presse entnehmen können, daß Geistl. Rat Pfarrer Alfred Salzgeber seit 50 Jahren in Lustenau tätig sei. Ohne irgendwie vorgreifen zu wollen, möchte er bitten, daß sich vorerst die einzelnen Fraktionen damit befassen, auf welche Art und Weise die Gemeinde anlässlich des Patroziniumsfestes eine Ehrung des Jubilars vornehmen kann.

GV Ferdinand Gröber stellt die Anfrage, wie es mit dem Kinderspielplatz stehe. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß beim Kinderspielplatz noch immer gearbeitet werde. Die Gemeinde werde trachten, daß der Kinderspielplatz alsbald benützt werden kann.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz teilt mit, daß heuer 7 - 9 Familienhelferinnen das Diplom erhalten werden. Er möchte bitten, daß sich der Bürgermeister erkundigt, ob für Lustenau nicht bald eine Familienhelferin zu bekommen wäre.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß eine Lustenauerin, die derzeit die Familienhelferinnenschule besucht, sich bereit erklärt und verpflichtet hat, nach erfolgter Ausbildung 2 Jahre in Lustenau als Familienhelferin zu wirken. Die Ausbildung werde sie aber wahrscheinlich erst im nächsten Jahr abschließen.

Die von GV Gebhard Hagen gestellte Anfrage, ob auch das 2. Teilstück der Müllerstraße ausgebessert werde, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Hans Sperger teilt mit, für das diesjährige Landesturnfest werde sich wahrscheinlich die Notwendigkeit ergeben, daß auf dem Tavernplatz eine Sprunggrube

erstellt werden muß. Er möchte daher schon jetzt bitten, daß die damit verbundenen Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

GV Erwin Künz macht den Vorschlag, daß der Wasserbauausschuß prüft, was sich gegen die beobachteten Korrosionserscheinungen des Trinkwassers machen läßt. Dementsprechend soll eine Sitzung des Wasserbauausschusses einberufen werden, zu der als Sachverständige Ing. Wiesler von der Tari-Vertriebs-Ges.m.b.H. und Ing. Hofer geladen werden sollen. Zum Vorbringen von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, die Sonnenstraße sollte dringend instandgesetzt werden, führt der Vorsitzende aus, daß die Staubfreimachung der Sonnenstraße in Aussicht genommen sei.

GV Walter Hofer ersucht, daß der von der Gemeinde errichtete Schuttablageplatz in der Dornbirnerstraße für die Öffentlichkeit freigegeben wird. Zur Anfrage von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, wie es mit dem Projekt "Wohnbauselbsthilfe" stehe, teilt der Vorsitzende mit, daß der Eigentümer (Peschl) des in das Projekt einbezogenen Grundstückes dem Projekt bisher noch nicht zugestimmt habe und daß daher das Projekt vorerst noch nicht ausgeführt werden könne.

GV Karl Amann erläutert an Hand von Planunterlagen das von der Wohnbauselbsthilfe ausgearbeitete Verbauungsprojekt für die Gp 655 an der Schillerstraße. Er habe das Projekt angesehen und müsse sagen, daß die Sache zu vertreten wäre.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei ihm nicht möglich, über das Projekt schon jetzt ein Urteil abzugeben, doch glaube er, daß die Gemeinde das Bauvorhaben nur begrüßen könne. Die Gemeinde werde die erforderliche Ausnahmegenehmigung und die erforderlichen Abstandsnachsichten erteilen müssen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 71 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 15. Juni 1962
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Albert Hämmerle
Ing. Walter Bösch
Oskar Lakowitsch
Dr. Karl Stöckl

Unentschuldigt:
Eduard Schreiber
Siegfried Ritter

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Heinrich Kots
Ernst Hollenstein
Gottfried Sperger

- 72 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einer Güterbeförderungskonzession
3. Beschlußfassung über
 - a) die Erweiterung der Straßenbeleuchtung und des Wasserleitungsnetzes
 - b) die Instandsetzung der Stadionanlage und die Errichtung einer Sprunggrube auf dem Tavernplatz
 - c) die Staubfreimachung von Straßen
4. Gewährung von Beiträgen
5. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
6. Vergabe der Drucklegung des Gemeindeblattes
7. Genehmigung von
 - s) Grundstückteilungen
 - b) Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.5.1962
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Stiftung eines Ehrenringes der Marktgemeinde Lustenau

Punkt 1

a) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau am 21. Juli 1961 von der Creditanstalt-Bankverein in Bregenz 100 Multivator-Anleihestücke im Nominale zu S 500.-, insgesamt also S 50.000.-, erworben hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wie der Vorsitzende mitteilt, war beabsichtigt, mit Hilfe der gezeichneten Anleihestücke von den Geschwistern Sperger, Hohenemserstraße, eine Teilfläche zur Arrondierung des gemeindeeigenen Grundbesitzes im Hasenfeld zu erwerben.

b) Der Tätigkeitsbericht des bisherigen Vorsitzenden des Gemeindevermittlungsamtes Altbürgermeister Josef Peintner für die Zeit von April 1960 bis Mai 1962 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach waren in der Berichtszeit beim Gemeindevermittlungsamt 311 Streitsachen anhängig. In 138 Fällen kam ein Ausgleich zustande, während

- 73 -

in 45 Fällen der Vergleichsversuch erfolglos war. In 128 Fällen sind die streitenden Parteien zur Sühneverhandlung nicht erschienen.

Altbürgermeister Josef Peintner wird für seine langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit als Vorsitzender des Gemeindevermittlungsamtes Dank und volle Anerkennung ausgesprochen.

c) Das Gutachten der Chem. Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz vom 13. Juni 1962 über das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung wird verlesen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß an die Redaktion der Zeitschrift "Österreichische Wasserwirtschaft" ein Schreiben gerichtet wurde, worin ersucht wird, daß sich namhafte Fachleute mit den Korrosionserscheinungen des Trinkwassers eingehend befassen sollen.

GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß das vorbezogene Gutachten im Gemeindeblatt auszugsweise veröffentlicht wird, da das Gutachten auch für die Bevölkerung von größter Bedeutung sei. GV Erwin Künz teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe Wasserproben zur Untersuchung nach Zürich geschickt. Er würde daher zunächst das Untersuchungsergebnis aus Zürich abwarten und erst dann das in Rede stehende Gutachten, eventuell auch das Gutachten aus Zürich im Gemeindeblatt verlautbaren.

Der vorbezogene Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Bodenabfindungsverhandlungen für die Forststraße abgeschlossen wurden. Bezüglich des Objektes Hämmerle (Küblers) stehe eine Vereinbarung in Aussicht. Weiters wurden, wie der Vorsitzende ausführt, auch in der Neudorfstraße Bodenabfindungsverhandlungen durchgeführt. Hier sei es vor allem möglich gewesen, die Kurve beim Hause Vogel (Radnaxis) wesentlich zu verbreitern.

e) Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß eine Rücksprache mit H.H. Pfarrer Geistl. Rat Alfred Salzgeber ergeben habe, daß jene Familiengräber an der westseitigen Arkade des Friedhofes im Jahre 1966 aufgelassen werden, die einer notwendigen Verbreiterung des Gehsteiges im Wege stehen.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Revisionsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Gebarung der Gemeinde nunmehr vorliegt

- 74 -

und demnächst dem Finanzausschuß vorgelegt wird. Später werde der Bericht der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

g) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die Ausschreibungsunterlagen für den Neubau der Volksschule Hasenfeld vorliegen.

h) Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeinderat habe zugestimmt, daß der Schwimmbadausschuß eine Besichtigung moderner Schwimmbäder in Tirol vornimmt.

i) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach das Projekt über den Ausbau der Kapellenstraße vorliegt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

j) Die Einladung des Bürgermeisters zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession im Kirchdorf und Rheindorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 11.5.1962, Zl. IIIa - 798/62, wird verlesen.
Zu diesem Schreiben wird einstimmig beschlossen:
Zum Ansuchen des Alfred Kogler um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Gütern mittels eines Lastkraftwagens mit dem Standort, Lustenau, Roseggerstr.23, wird der Bedarf bejaht.

Punkt 3

a) 1. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern in der Fischerbühel-, Widum-, Kneipp-, Damm-, Weiher-, Mühlefeld-, Badloch-, Kapellen-, Neudorf-, Vorach-, Teilen-, Holzmühle- und Brändlestraße nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen abgegeben haben:

A. Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H. S 123.895.-
(109 Lampen)

B. AEG-Austria-Ges.m.b.H. S 111.080.-
(99 Lampen)

Zu diesen Offerten teilt der Vorsitzende mit, der Gemeinderat erstatte an die Gemeindevertretung den Vorschlag, daß der gegenständliche Auftrag im umgekehrten Verhältnis des Vorjahres an die genannten Firmen vergeben werden soll, wobei jedoch die Firma Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H. den Preis auf das Angebot der AEG-Austria-Ges.m.b.H. reduzieren müsse.

- 76 -

GR Josef Kremmel führt aus, man könne mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Auftragsverteilung einmalig einverstanden sein, nur dürfe man dies nicht öfters machen, da sonst die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen zum Nachteil der Gemeinde beeinflusst werde.
Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:
Die Lieferung und Montage der Beleuchtungskörper in der Fischerbühel-, Widum-, Kneipp-, Damm-,

Weiher-, Mühlefeld-, Badloch-, Kapellen-, Neudorf-, Vorach-, Teilen-, Holzmühle- und Brändlestraße werden zu 60% an die Firma AEG-Austria-Ges.m.b.H. und zu 40% an die Firma Siemens-Schuckertwerke-Ges.m.b.H. vergeben, und zwar auf der Grundlage des Offertes der bestbietenden Firma AEG-Austria-Ges.m.b.H.

2. Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in nachstehenden Straßenzügen wird genehmigt: Teilstück Vorachstraße (Feldkreuz bis Sägewerk-Waibel), Fuchsfeld, Spechtweg, Wieselweg, Weiherstraße (nördl. Abzweigung), Steinackerstraße, Hofsteigstraße (SiedlungsaufschlieÙung), Teilstück Mühlefeldstraße. In der Mähdlestraße wird die beantragte Rohrnetzerweiterung unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Gemeinde die AufschlieÙung dieses Gebietes ermöglicht wird.

GV Gottfried Holzer macht in diesem Zusammenhang die Anregung, daß im Vorach die Ringleitung geschlossen werden soll. Im Zuge der vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Rohrnetzerweiterung im Vorach wäre dies, wie Gv Gottfried Holzer weiter ausführt, ohne weiteres möglich. Es sei zu berücksichtigen, daß die Qualität des Wassers bei einer Ringleitung besser sei als bei einem Sackstrang.

GV Erwin Künz erklärt zu den vorstehenden Ausführungen, daß es für die Rohre als solche keine Rolle spiele, ob eine Ringleitung oder ein Sackstrang vorhanden sei. Die Qualität des Wassers sowohl in einer Ringleitung als auch in einem Sackstrang hänge mehr oder weniger mit den Spülmöglichkeiten zusammen.

b) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

- 76 -

1. Die Kanalisierung der Stadionzufahrt und der Vorplätze, die Anbringung von Randsteinen und eines Belages.

2. Die Errichtung einer Sprunggrube auf dem Tavernplatz.

Da für die Ausführung der unter b 2.) genehmigten Arbeiten keine Haushaltsmittel vorgesehen sind, erfolgt die Bedeckung aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

c) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig die Staubfreimachung der Sonnenstraße, eines Teilstückes des Staldenweges und der Weiherstraße (nördl. Abzweigung) beschlossen.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

a) Für Adaptierungsarbeiten in den Räumen des Postamtes Rheindorf werden Kosten bis zum Höchstbetrage von S 10.000.- übernommen.

b) Dem Österr. Hilfswerk für Tanganyika wird ein Beitrag von S 20.000.- und dem Österr. Schwarzen Kreuz ein Beitrag von S 1000.- gewährt.

Punkt 5

Es wird einstimmig die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Betrage von S 3383.95 beschlossen.

Punkt 6

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Der Druck des Gemeindeblattes wird für die Zeit vom 1.1.1963 bis 30.6.1967 zu einem Seitenpreis von S 294.-- an die Buchdruckerei Josef Scheffknecht vergeben.

In diesem Zusammenhang wird das Schreiben der Buchdruckerei Lustenau vom 15. Juni 1962 verlesen, in welchem die Buchdruckerei Lustenau diesmal auf den Druck des Gemeindeblattes verzichtet.

Punkt 7

a) Nachstehende Ansuchen um Grundstückteilung werden einstimmig genehmigt:

1. der Maria Reischmann, Grindelstr. 1a, um Teilung der Gp 5769/1 in sich selbst Gp 5769/1 und Gp 5769/4:

2. dem Albert Hagen, Staldenstr. 31, um Teilung der Gp 3940/1 in sich selbst Gp 3940/1, 3940/6 und 3940/7;

3. dem Gustav Bösch, Rotkreuzstr. 75, um Teilung der Gp 1633 in Gp 1633/1, ./2 und ./3;

4. dem Ferdinand Vetter, Holzstr. 49a und der Maria Demmelbauer, Neudorfstr. 32, um Vereinigung der Gp 3676/1 und Gp 3678 mit Gp 3679 und Unterteilung dieser Gp in Gp 3679/1 und Gp 3679/2;

5. der Natalie Bösch, Werdenbergerstr. 11, um Teilung der Gp 3134/5 in sich selbst Gp 3134/5 und Gp 3134/8;

6. den Erben nach Josef Hämmerle, Schillerstr. 37, um Teilung der Gp 729 in Gp 729/1 und ./2;

7. dem Josef Fitz, Bregenz, Arlbergstr. 82, um Teilung der Gp 5598 in Gp 5598/1, ./2 und ./3;

8. den Erben nach Ludwig Hofer, Steinackerstr. 11, um Teilung der Gp 6276 in Gp 6276/1, ./2 und ./3;

9. der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstraße 7, gemäß Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 24. 5. 1962, G.Zl. 2461/62;

10. dem Heinz Schlachter und Mitbes., Wichnerstr.36, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 3337 zwecks Vereinigung mit Gp 3336 sowie um Teilung der Gp 3335 in Gp 3335/1 und ./2;

11. der Frieda Bösch, Reichsstr. 51, um Teilung der Gp 3170 in Gp 3170/1 und ./2;

12. dem Hans König, Hofsteigstr. 60, um Vereinigung der Gp 3398 mit Gp 3399 und Teilung dieser Gp in Gp 3399/1 und ./2.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig bewilligt:

1. dem Robert Hagen, Höchst, Förstergasse 536, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 3940/1 und von 2,50 m gegen Gp 3940/7;

2. der Fa. Hofer KG., Steinackerstr. 11, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 5,50 m gegen Gp 6965;

3. dem Oswald Peter, Am Böhler 34, zur Erstellung

eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 3332/4;

4. dem Hans Hofer, Flurstr. 14, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 6965 und von 4,60 m gegen Gp 6101;

- 78 -

5. der Berta Bernard, Hasenfeldstr. 19, für einen Anbau am Wohnhause Hasenfeldstr. 19 bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp 6009;

6. dem Alfred Kremmel, Wieselweg 13, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 2723 und Gp 2724;

7. dem Heinz Hofer, Rheinstraße 7, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 6946/1 Öffentl. Gut;

8. dem Erich Bösch, Holzstr. 1, für einen Anbau am Wohn- und Geschäftshaus, Holzstr. 1, bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 75/3 und von 2,10 m gegen Gp 75/2.

In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister ersucht, vom Eigentümer der Gp 75/1 und 75/2 einen ca. 1 oder 1,50 m breiten Streifen für eine spätere Verbreiterung des Weges Gp 75/3 zu erwerben.

Das Abstanssuchen des Elmar Isele wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 8

Die Verhandungsschrift über die Gemeindevertretungssitzung vom 11. 5. 1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Finanzausschuß auf Mittwoch, den 20.6. und der Überprüfungsausschuß auf Freitag, den 22.6.1962, jeweils um 20 Uhr, zu einer Sitzung einberufen werden.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 81 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 13. Juli 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Walter Bösch

Erwin Künz

Gebhard Zangerle

Unentschuldigt:

Eduard Schreiber

Ersatzmänner:

Heinrich Kots

Franz Scheffknecht

Ernst Hollenstein

- 82 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
3. Genehmigung von
 - a) Grundstückteilungen
 - b) Abstandsnachsichten
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Juni 1962.
5. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20 Uhr.

Punkt 1

- a) Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

vom 12. April 1962, Zl. IIIa - 55/2, betreffend die Einschau in die Finanzgebarung der Gemeinde, wird verlesen und zur Kenntnis genommen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Gemeindevertretung habe den sehr umfangreichen Überprüfungsbericht der Landesrevisionsstelle gehört und man könne feststellen, daß die Finanzgebarung der Gemeinde im großen und ganzen in Ordnung sei. Es sei klar, daß eine Aufsichtsbehörde irgendwelche Fehler ausfindig machen müsse. Allzu große Bemängelungen liegen aber nicht vor. Der schwerwiegendste Vorwurf im Bericht sei die Feststellung, daß ohne Beschluß der Gemeindevertretung bei der Spar- und Darlehenskasse Lustenau ein Darlehen von 1 Mill. S aufgenommen worden sei, obwohl dies auf Grund der vorhanden gewesenen Mittel nicht notwendig gewesen wäre. Für diese Kreditaufnahme seien Zinsen in Höhe von ca. 64.000.- S angefallen. Die ÖVP müsse die Verantwortung für diese Manipulation ablehnen. Er möchte bitten, daß künftighin derartige Manipulationen dem zuständigen Gremium zur Behandlung vorgelegt werden. Hinsichtlich der Überweisungsbeträge nach dem ASVG bei Aufnahme von Versicherten in ein pensionfreies Dienstverhältnis dürfte es auch in den anderen Gemeinden der Fall gewesen sein, daß die Beiträge beim

- 83 -

Sozialversicherungsträger nicht reklamiert worden seien. Es würde ihn interessieren, wieweit diese Beiträge noch zu bekommen sind. Im übrigen möchte er feststellen, daß aus dem Bericht eindeutig hervorgehe, daß das Wasserwerk für die Gemeinde ein gewisses Geschäft sei. Abschließend führt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz aus, er möchte nochmals festhalten, daß die ÖVP mit Ausnahme der erwähnten Darlehensaufnahme zufrieden sei. Er glaube, daß man mit der Gemeindeverwaltung zufrieden sein dürfe, wenn künftighin keine größeren Mängel auftreten.

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, die beanstandete Darlehensaufnahme sei vom Vorredner etwas stark aufgebauscht worden. Es sei der Gemeindevertretung bekannt, daß im Voranschlag 1960 eine Darlehensaufnahme von 2 Mill. S beim Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen war. Weil diese Darlehensaufnahme trotz wiederholter Bemühungen der Gemeinde nicht zustande gekommen sei - die Gemeinde habe das Darlehen nicht bekommen - habe die Gemeinde bei der Spar- und Darlehenskasse Lustenau ein Darlehen im Betrage von S 1 Million aufgenommen, weil die Gemeinde damals kein Geld gehabt habe. Im übrigen habe es sich ja

nur um ein kurzfristiges Darlehen gehandelt. Für die Rücklagen habe die Gemeinde bekanntlich Zinsen bekommen und es ergebe sich somit nur eine Zinsdifferenz von 20.000.- S.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde habe kürzlich die erforderlichen Anträge um Überweisung der Beträge gemäß § 308 ASVG beim Sozialversicherungsträger eingebracht, nachdem die Frist für die Antragstellung nochmals verlängert worden sei.

GR Hermann Hagen kommt darauf zu sprechen, daß laut Bericht in den letzten 5 Jahren 9 Bedienstete mehr in den Kanzleidienst aufgenommen worden seien, obwohl man in der letzten Zeit verschiedene Maschinen angeschafft habe, die sich eigentlich personalsparend auswirken müßten. Er möchte allen Ernstes ersuchen, daß der Personalstand nicht mehr erhöht wird.

GV Gottfried Holzer führt aus, aus dem Bericht ergebe sich, daß noch ein weiterer Bericht vorhanden sein müsse und zwar der Bericht, den die Landesrevisoren an die Landesregierung erstattet haben.

b) Das Schreiben von H.H. Pfarrer cons. Alfred Salzgeber vom 12. Juli 1962, worin dieser für die ihm anlässlich seines 50-jährigen Seelsorgerjubiläums erwiesene Ehrung und das große Entgegenkommen der Gemeinde den Dank ausspricht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 84 -

c) Der Bericht des Marktkommissärs über die lebensmittelpolizeiliche Tätigkeit in der Zeit vom 1.4. - 30.6.1962 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausführung der Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Volksschule Hasenfeld, 1. Bauabschnitt, trotz öffentlicher Ausschreibung nur folgende 3 Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

1. Fa. H. & R. Bösch S 3.226.131.-
2. Fa. Gebr. Keckeis S 3.091.474.-
3. Arbeitsgemeinschaft Latsch u.Nägele S 3.213.250.-.

Die Anbotseröffnung habe der Vorsitzende des Bauausschusses, GR Josef Kremmel, in seiner Anwesenheit und in Anwesenheit des Bauamtsleiters Dipl. Ing. Otto Hagen vorgenommen. Das billigste Offert habe die

Baufirma Gebr. Keckeis abgegeben, doch könne diese die Arbeiten wegen anderweitiger Bauaufträge nicht zeitgerecht in Angriff nehmen, weshalb sie für einen Zuschlag ausscheide. Der rechtzeitige Baubeginn und die zeitgerechte Ausführung der Bauarbeiten sei ein wesentliches Moment, da die Gemeinde schon in naher Zukunft dringend zusätzliche Schulräume benötigt. Der Vorsitzende führt weiter aus, der Bauausschuß habe in seiner Sitzung vom 5.7.1962 zu den eingelangten Angeboten Stellung genommen und hiebei festgestellt, daß in den Offerten bei einigen Positionen auffallend große Preisunterschiede aufscheinen. Der Bauausschuß habe die Ansicht vertreten, daß die diesbezüglichen Arbeiten und zwar Erd-, Versetz- und Stemmarbeiten von der Gemeinde in Eigenregie ausgeführt werden sollten, sodaß die Auftragssumme wesentlich reduziert werden könnte. Die Auftragssummen verteilen sich in den einzelnen Offerten auf die verschiedenen Positionen wie folgt:

1. Firma H. & R. Bösch

Baustelleneinrichtung		S	
80.000.-			
Erdarbeiten			S
340.310.-			
Wasserhaltung und Spundung	S	284.880.-	
Beton- und Stahlbetonarbeiten ohne Höfe	S	1,208.308.-	
Isolierarbeiten			S
68.235.-			
Maurerarbeiten Rohbau	S	276.095.-	
Summe des Rohbauanteiles ohne Sichtmauerwerk			S
2,142.388.-			

Kanalierungsarbeiten		S	
84.110.-			
Maurerarbeiten Ausfachungsmauerwerk (Sichtmauerwerk)			S
427.800.-			
Putzarbeiten			S
140.065.-			
Versetz- und Stemmarbeiten	S	123.260.-	
Umgebungsarbeiten Vorplatz/Höfe	S	292.785.-	
Summe der Ausbauarbeiten incl. Sichtbacksteinmauerwerk			S
			1.068.020.-

Summe der gesamten Baumeisterarbeiten S 3,325.908.-
- 3% =

S 3,226.131.-

2. Firma Gebr. Keckeis:

Baustelleneinrichtung		S	
149.500.-			
Erdarbeiten			S
275-865.-			
Wasserhaltung und Spundung	S	116.110.-	
Beton- u. Stahlbetonarbeiten ohne Höfe			
S 1,206.524.-			
Isolierarbeiten			S
101.639.-			
Maurerarbeiten Rohbau	S	255.616.-	
Summe des Rohbauanteiles ohne Sichtmauerwerk			S
2,105.254.-			
=====			
Kanalisierungsarbeiten		S	
74.525.-			
Maurerarbeiten Ausfachungsmauerwerk (Sichtmauerwerk)			S
412.258.-			
Putzarbeiten			S
138.738.-			
Versetz- und Stemmarbeiten	S	80.339.-	
Umgebungsarbeiten Vorplatz/Höfe	S	280.420.-	
Summe der Ausbauarbeiten incl. -- Sichtbacksteinmauerwerk	S	986.280.-	
=====			
Summe der gesamten Baumeisterarbeiten	S	3,091.474.-	

3. Arbeitsgemeinschaft Latsch u. Nägele:

Baustelleneinrichtung		S	
131.000.-			
Erdarbeiten			S
276.630.-			
Wasserhaltung und Spundung	S	277.184.-	
Beton- u. Stahlbetonarbeiten ohne Höfe	S	1,100.051.-	
Isolierarbeiten			S
86.103.-			
Maurerarbeiten Rohbau	S	271.420.-	
Summe des Rohbauanteiles ohne Sichtmauerwerk			S
388.			2,142

Kanalisierungsarbeiten	S	70.993--
------------------------	---	----------

Maurerarbeiten Ausfachungsmauerwerk (Sichtmauerwerk)		S
386.496.-		
Putzarbeiten		S
137.537.-		
Versetz- und Stemmarbeiten	S	89.566.-
Umgebungsarbeiten Vorplatz/Höfe	S	386.269.-
Summe der Ausbauarbeiten incl. Sichtbackmauerwerk		S 1,070.861.
Summe der gesamten Baumeisterarbeiten	S	3,213.250.-

Am 6. Juli 1962 habe er mit Zustimmung des Bauausschusses im Gegenstand mit Baumeister Hans Bösch im Rathaus eine Besprechung gehabt, an der auch GV Karl Amann, Ing. Fritz Ebenkofler und Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen teilgenommen hätten. Im Zuge dieser Aussprache habe sich ergeben, daß sich die Anbotssumme der Firma H. & R. Bösch bei einem generellen Nachlaß von 4 1/2% von S 3,325.908.- auf S 2,710.613.- reduzieren würde, wenn die Gemeinde die Erd-, Versetz- und Stemmarbeiten selbst durchführt, für den Kamin normale Kaminsteine verwendet und außerdem das gesamte Eisen bauseits beige stellt würde.

GR Willi Klocker spricht sich für eine Vergabe des Auftrages an die Firma H. & R. Bösch aus. Er sei der Ansicht, daß der Bauauftrag an eine Lustenauer Firma vergeben werden soll, die mit der Bauausführung baldmöglichst beginnen kann. Die Lustenauer Firma Latsch bilde mit der Firma Nägele nur eine Arbeitsgemeinschaft, deren Beteiligung an dieser Arbeitsgemeinschaft dürfte aber nicht sehr groß sein.

GV Rudolf Schubert erklärt, daß die Firma Nägele gut ausgerüstet sei und über eine entsprechende Leistungsfähigkeit verfüge. Wie es in dieser Beziehung mit der Fa. H. & R. Bösch stehe, wisse er nicht.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß nach obiger Kalkulation die Anbotssumme bei der Fa. H. & R. Bösch um ca. S 90.000.- niedriger als bei der Arbeitsgemeinschaft Latsch und Nägele sei; dies sei eine Tatsache, die nicht übersehen werden dürfe. Im übrigen möchte er sich den Ausführungen des Gemeinderates Willi Klocker, wonach der Zuschlag an eine einheimische Firma vergeben werden soll, anschließen. Er stelle daher den Antrag, daß die Bauarbeiten für die Volksschule Hasenfeld, 1. Bauabschnitt, zu den vom Bürgermeister bekanntgegebenen Bedingungen an die Baufirma H. & R. Bösch

vergeben wird.

In schriftlicher Abstimmung wird mit 27 Stimmen beschlossen:

Baumeisterarbeiten für die Volksschule im Hasenfeld,
1. Bauabschnitt, werden unter nachstehenden Bedingungen
zum Preise von S 2.710.613.- an die Firma
H. & R. Bösch vergeben:

- a) Die Erd-, Versetz- und Stemmarbeiten werden von der Gemeinde selbst ausgeführt;
- b) das gesamte Eisen wird bauseits beigestellt, wobei der Fortfall der Umsatzsteuer im Gesamtbetrag von ca. S 9.000.- der Gemeinde zugute kommen muß;
- c) für die Erstellung des Kamines sind normale Kaminsteine zu verwenden, sodaß sich der Kostenaufwand bei dieser Position um ca. S 15.000.- ermäßigt;
- d) auf alle von der Firma H. & R. Bösch durchgeführten Arbeiten ist ein genereller Nachlaß von 4 1/2% auf die angebotenen Preise zu gewähren, was bei Ausklammerung der Erd-, Versetz- und Stemmarbeiten den Betrag von S 127.725.- ausmacht;
- e) die Bauarbeiten sind frühestens am 10., spätestens jedoch am 15. August 1962 in Angriff zu nehmen. Auf die Arbeitsgemeinschaft Latsch und Nägele entfallen in der schriftlichen Abstimmung lediglich 2 Stimmen.

GR Josef Kremmel führt aus, daß bezüglich der Terminstellung mit der Fa. H. & R. Bösch eine Vereinbarung abgeschlossen werden sollte, in der auch ein Poenale festgelegt werden soll, wie dies von GR Willi Klocker bereits vorgeschlagen worden sei.

Punkt 3

- a) Nachstehende Ansuchen um Grundstückteilung werden einstimmig bewilligt:
 1. dem Adolf Tschiderer, Mühlefeldstr. 42, um Teilung der Gp 2631/1 in sich selbst Gp 2631/1 und ./4;
 2. der Josefine Zölfl, Badlochstr. 24, um Teilung der Gp 1403/2 in sich selbst Gp 1403/2 und 1403/3;
 3. dem Rudolf Blaser, Mar.Ther.Str. 26, um Teilung der Gp 5676 in Gp 5676/1 und 5676/2;

4. der Luise Vogel, Pontenstr. 24, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 872/1 und 870/1 zwecks Vereinigung mit Gp 872/2;

5. der Stefanie Grabher, Schmiedgasse 13, um Teilung der Gp 809 in Gp 809/1 und 809/2;

- 88 -

6. der Regina Hollenstein, Raiffeisenstr. 6, gemäß Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 28. Mai 1962, G.Zl. 2452/62;

7. dem Richard König, Dornbirn, Riedgasse 9, um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 715/1 zwecks Vereinigung mit Gp 7016;

8. der Franziska Hämmerle, Lerchenfeldstr. 8, um Teilung der Gp 1306 in Gp 1306/1 und ./2.

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. dem Heinz Bösch, Steinackerstr. 19, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 3349;

2. dem Wilhelm und der Maria Grabher, Teilenstr.25, zur Erstellung eines Stickereilokales bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 3999;

3. dem Kurt Hollenstein, Augartenstr. 32, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Stickereilokal bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 1536 und Gp 1539;

4. dem August Köb, Wichnerstr. 25, für einen Stickereianbau am Wohnhause Wichnerstr. 25 bis zu einem Mindestabstand von 4.20 m gegen Gp 1286/2 und Gp 1285/1.

Das Abstandsansuchen der Firma Albert Alge wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Es soll vorerst die kommissionelle Bauverhandlung über das geplante Bauvorhaben dieser Firma abgewartet werden und falls von den Anrainern keine begründeten Einwendungen vorgebracht werden, soll der Bürgermeister das Ansuchen in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung genehmigen. Das Abstandsansuchen des Elmar Isele, wird einstimmig abgelehnt, da bei Ausführung des geplanten Bauvorhabens ein weiterer Teil des offenen

Gerinnes überbaut werden müßte, was zur Folge hätte, daß notwendige Reinigungen des Gerinnes und allfällige Instandsetzungsarbeiten am Gerinne selbst erheblich beeinträchtigt wurden.

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Juni 1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 5

GR Eduard Alge macht die Anregung, dass der Besitzer

- 89 -

des Sonnenplatzes veranlaßt wird, den Platz und die Baustelle in Ordnung zu bringen.
GV Albert Hämmerle bemängelt, daß bei Vereinsaufmärschen nicht die nötige Disziplin bewahrt wird.
Hinsichtlich des Aufmarschplanes soll die Gemeinde zum Rechten sehen.
Hiezu erklärt der Vorsitzende, er werde sich bemühen, einen neuen Aufmarschplan zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

GR Hermann Hagen ersucht, daß die Gemeinde für Lokal- und auch Bezirksviehausstellungen ein hinreichend großes Gelände reserviert. Es sei beim heutigen Verkehr nicht mehr ohne weiteres möglich, das Vieh auf die Bezirksviehausstellung nach Dornbirn zu bringen.

GV Johann Holzer ersucht, dass das Badeverbot in den Baggerlöchern von der Polizei strenger überwacht wird, da dort trotz amtlicher Warnung immer wieder gebadet werde.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 90 -

Nichtöffentliche Sitzung

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

1. a) Herr Josef Bösch, der durch seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevorstand (1924-1938) und vor allem als Bürgermeister (1946-1960) der Marktgemeinde Lustenau sich um diese besondere Verdienste erworben, der als Präsident und Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes (1952-1960) diesem hervorragende Dienste geleistet hat, wird zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lustenau ernannt.

Dem Geehrten ist im Rahmen der am 20. Juli 1962 aus Anlaß der Markterhebung vor 60 Jahren stattfindenden Festsitzung der Gemeindevertretung eine entsprechende Ehrenbürgerurkunde zu überreichen.

b) Altbürgermeister Josef Bösch wird für seine 24-jährige Tätigkeit als Gemeindevorstand mit Wirkung vom 1.1.1962 ein Ehrensold von monatlich S 1000.- gewährt.

c) Altvizebürgermeister Gebhard Grabher wird für seine Verdienste als langjähriger Gemeindevorstand mit Wirkung vom 1.1.1962 ein Ehrensold von monatlich S 500.- gewährt.

2. Aus Anlaß der Markterhebung vor 60 Jahren wird am 20. Juli 1962, 20 Uhr, im Kultursaal eine Festsitzung der Gemeindevertretung abgehalten, zu der auch alle gewählten Gemeindevertreter aus den früheren Sitzungsperioden einzuladen sind. Die Bedeckung der auf Grund der vorbezogenen Beschlüsse erwachsenden Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen an Getränkesteuer.

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß in der letzten Zeit einige Bauwerber um käufliche Überlassung gemeindeeigener Bauplätze am Wiesenrain angesucht haben. Es wird zugestimmt, daß diese Ansuchen und die Frage der Veräußerung gemeindeeigener Bauplätze überhaupt zunächst im Gemeinderat behandelt werden.

Sohin schließt der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung um 23.05 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

8. und Fest-Sitzung
aus Anlaß der Markterhebung vor 60 Jahren

Sitzungstag: 20. Juli 1962
Sitzungsort: Rathaus, Kultursaal

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Anwesende: Mitglieder der jetzigen Gemeindevertretung
und gewählte Gemeindevertreter aus den früheren
Sitzungsperioden.

Ehrengäste:

Bundes- und Landesrat Adolf Vögel, Bezirkshauptmann
Hofrat Dr. Josef Graber, Bürgermeister Dr. G. A. Moosbrugger
aus Dornbirn, Altbürgermeister Josef Bösch, H. H. cons.
Pfarrer Alfred Salzgeber und H. H. Pfarrer Josef Welte.

Programm

1. Streichquartett in G-Dur (1. Satz) v. W. A. Mozart
2. Begrüssung und Ansprache des Herrn Bürgermeisters
Robert Bösch
3. Überreichung der Ehrenbürgerurkunde an Herrn
Altbürgermeister Josef Bösch
4. Es spricht: Herr Bürgermeister Dr. G.A. Moosbrugger,
Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes
5. Streichquartett in G-Dur (4. Satz) v. W.A. Mozart
6. Landeshymne

Mit dem Streichquartett in G-Dur (1. Satz) von W.A.
Mozart, gespielt von 4 Wiener Symphonikern, wird der
Festakt eingeleitet. Sodann führt Bürgermeister
Robert Bösch aus:
Hochansehnliche Festversammlung! Es gereicht mir zur
besonderen Ehre, daß Sie, meine sehr verehrten Herrn,
der Einladung zu diesem Festakt so zahlreich gefolgt
sind. Die Marktgemeinde Lustenau erhielt vor 60 Jahren
das Dekret, kraft dessen sie zum Markt erhoben

wurde. Es freut mich, daß ich unter der hochansehnlichen
Versammlung besondere Gäste begrüßen darf:
An erster Stelle ist es die hochwürdige Geistlichkeit,
die beiden Pfarrherrn der Pfarre Kirchdorf und
Rheindorf, dann als Vertreter der Vorarlberger Landesregierung
Herr Bundes- und Landesrat Adolf Vögel und
weilers der hochverehrte Herr Bezirkshauptmann Hofrat
Dr. Josef Graber. In Vertretung des Präsidenten
des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Herrn Hanni Amann,
ist freundlicherweise Bürgermeister Dr. G.A. Moosbrugger
aus Dornbirn erschienen. Darüber hinaus möchte
ich besonders herzlich unseren verehrten Altbürgermeister
Josef Bösch und auch Sie, meine sehr geehrten
Herrn Gemeinderäte und Gemeindevertreter des
Aktiv- und des Ruhestandes begrüßen.
Der heutige Tag ist besonders dazu angetan, etwas
in die Geschichte unserer Heimatgemeinde zu blicken.
Sie ist nicht überreich an Anhaltspunkten über die
Vergangenheit. In unserer Geschichte ist zu lesen,
daß Lustenau ursprünglich ein karolingischer Königshof
war. Nach fränkischem Recht gehörte alles unbebaute,
herrenlose und nicht einer Gemeinmark
einverleibte Land dem König, über das er frei verfügen

- 93 -

konnte. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß
auch die Rheinebene als unbebautes Wald- und Sumpfgebiet
karolingisches Königsland geworden war. Karl
der Große hat seinerzeit Verordnungen erlassen, wonach
derartiges Wald- und Sumpfgebiet gerodet und
zu fruchtbarem Ackerland kultiviert werde. Es ist
so gut wie sicher, daß die Gründung und Anlage des
Königshofes Lustenau auf Verordnungen Karls des
Großen über die Rodung zurückzuführen ist. Wie wir
aus dem Werk "Der Hof Widnau-Haslach", herausgegeben
vom Hystorischen Verein des Kanton St. Gallen, entnehmen
können, wird Lustenouwa am 24. Juli 887 zum
ersten Mal erwähnt und zwar als Ausstellungsort
einer kaiserlichen Urkunde. Kaiser Karl III., der
Dicke genannt, hielt sich damals in Lustenau auf.
Am 30. August des Jahres 890 fand am Ausfluß des
Rheins in den Bodensee die bekannte Verhandlung
über die Rechte des Klosters St . Gallen im Rheingau
und über die Grenze des Rheingaus und Thurgaus
statt. Aus dieser leider nicht mehr im Original
vorhandenen Urkunde ersieht man, daß König
Arnolf den Hof Lustenau an Ulrich III., den Grafen
des Argen- und Linzgau (Gebiet von Bregenz bis
Überlingen), geschenkt hatte, wahrscheinlich um diesen
einflußreichen Mann in hervorragender Stellung
für sich zu gewinnen. Weil nun aber Graf Ulrich trotz
der Schenkung von Lustenau sich an dem unglücklichen

Aufstandsversuch Bernhardts, eines unehelichen Sohnes Karls, gegen König Arnolf beteiligte, wurden seine Besitzungen von Arnolf vorübergehend eingezogen und dem Abt Hatto von Reichenau verliehen, auf dessen eigene Bitte aber dem Grafen noch im Jahre 890 wieder zurückgegeben. Vier Jahrzehnte vergehen, ohne daß ein einziges geschichtlich zugängliches Denkmal weitere Nachricht gäbe über den Hof Lustenau. Durch Erbschaft ging er während dieser Zeit von den alten Grafen des Linz- und Argengauges über an die Grafen von Montfort und von diesen durch Teilung ihres großen Besitzes an die Grafen von Werdenberg-Rheineck. Die Grafen Albrecht (IV.) von Werdenberg der Jüngere und seine Neffen Rudolf, Hug und Heinrich haben am 20. April 1395 den Hof Lustenau samt der Feste Zwingenstein und den Leuten zu Widnau mit allen Einkünften, dem Kirchensatz zu Lustenau und dem großen und kleinen Zehnten gegen ein Darleihen von 5300 Pfund Heller an den Ritter Ulrich den Älteren von Ems verpfändet, nicht wieder lösbar für die nächsten 3 Jahre, nachher beidseitig kündbar jeweilen auf Lichtmess. Märk Sittich kündigte den Grafen Christoph und Felix

- 94 -

von Werdenberg die Pfandsumme von 5300 Pfunden auf Lichtmess 1526. Diese beiden Herren waren auf eine Rückzahlung dieser Summe in keiner Weise gerüstet, hatten überdies auch kein Verlangen, noch einmal in den wirklichen Besitz des für sie so abgelegenen Hofes Lustenau zu kommen und erklärten sich daher ohne weiteres bereit, die bisherige Pfandschaft in einen Kauf umzuwandeln. Der ganze Hof Lustenau war von da an freies und unanfechtbares Hausgut der Herren von Ems.

Als das Hohenemsische Reichsgrafenhaus 1759 im Mannesstamm ausstarb, gelang es Österreich, sich der Grafschaft Hohenems zu bemächtigen und zwar dadurch, daß Kaiser Franz I. im Jahre 1765 die zurückgefallenen reichslehenbaren Hoheitsrechte über die Grafschaft seiner Gemahlin Maria Theresia verlieh. Gegen ein solches Verfahren wurde bei der Grafschaft Hohenems auf Grund der damaligen Reichsrechte kein Einwand erhoben, wohl aber dagegen, daß Österreich unter dem Vorwand, Lustenau gehöre als wesentlicher Bestandteil zur Hohenemsischen Grafschaft, auch die Oberhoheit über den Reichshof Lustenau beanspruchte und auch in Lustenau am 8. Mai 1767 die Landeshuldigung erzwang. Da jedoch der Lustenauer Reichshof als ein frei vererbbares Eigentum der einzigen Erbtöchter des letzten Grafen von Hohenems, der Gräfin Maria Rebekka galt, strengte diese gegen Österreich einen Prozess um die Herausgabe ihres

väterlichen Erbes an. Österreich verlor den Prozess und mußte in einem eigenen Staatsvertrag 1789 den Reichshof Lustenau an die Gräfin Maria Rebekka zurückgeben, worauf am 23. Oktober 1792 die Lustenauer ihrer angestammten Herrin eine begeisterte Huldigung darbrachten und ihr aufs neue Treue und Gehorsam schworen.

Im Preßburger Frieden, den Napoleon dem unterlegenen Österreich nach der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz am 26. Dez. 1805 diktierte, mußte dieses u. a. auch die Grafschaft Hohenems an Bayern abtreten.

1830 erst kam Lustenau endgültig zu Österreich.

Am 13. Juni 1902 wurde Lustenau zum Markt erhoben und zwar hielt die damalige Gemeindevertretung am 20. Juli des Jahres 1902 ihre Festsitzung ab, in der dieser der Beschluß der Majestät bekanntgegeben wurde, daß Lustenau zum Markt erhoben wäre. Es ist nun recht interessant, was seinerzeit der k.k. Bezirkshauptmann auf die Rückfrage vom Hofe zu dem Ansuchen der Gemeinde Lustenau um Erhebung zum Markt geschrieben hat:

"Vor allem gestatte ich mir hervorzuheben, daß das Majestätsgesuch selbst ein getreues Bild der

- 94 -

geschichtlichen Entwicklung des Ortes Lustenau und seiner gegenwärtigen Bedeutung darbietet; in jedem bezughabenden Moment hält sich das Gesuch streng an die Wirklichkeit, in keinem Punkt kommt etwa eine unzutreffende Überschätzung zum Ausdruck. Die Erscheinung des Ortes, welcher nirgends geschlossene Häuserreihen zeigt, ist allerdings die eines sehr großen Dorfes; die Häuser mit den dazugehörigen Ökonomiegebäuden und industriellen Anlagen stehen einzeln, meist in einem Obstanger oder sind von Gemüseärten umgeben; die ganze Landschaft ist flach und ohne jegliche Spiegelbildung, so daß es ganz unmöglich ist, von irgend einem Punkt Lustenau's die Ortschaft zu übersehen. Was für das gegenständliche Majestätsgesuch wohl zunächst in die Wagschale fällt, ist die räumliche Ausdehnung des Ortes, dessen Durchwanderung von Norden nach Süden mehr als eine Stunde, von Westen nach Osten nicht viel weniger Zeit beansprucht; in zweiter Linie aber die ansehnliche Bevölkerungsziffer, welche dieser Gemeinde unter sämtlichen Gemeinden des Landes Vorarlberg die dritte Stelle anweist (Dornbirn-Bregenz-Lustenau). (An dieser Stelle steht sie heute noch.) Die bezeichnete Verbauungsart bedingt einerseits und in Verbindung mit der trefflichen Kanalisierung günstige sanitäre Verhältnisse, welcher der untere Rheindurchstich zu Gute kommen wird, andererseits ist damit die Möglichkeit

einer weitgehenden Entwicklung der Ortschaft gegeben.

Vorläufig steht indes eine weitere Ausdehnung des Ortes nach Osten zu erwarten, in jenen Teilen der Gemeinde, welche gegenwärtig noch keine oder schwache Besiedlung aufweisen. voraussichtlich dürfte sich zunächst längs der Linie der im Bau befindlichen, von Lustenau nach Dornbirn führenden elektrischen Lokalbahn eine rege Bautätigkeit entwickeln. War Lustenau im Stande die furchtbaren Elementarkatastrophen der vergangenen Jahrzehnte durch eigene wirtschaftliche Kraft siegreich zu überwinden, so kann es jetzt, da die günstigen Wirkungen der im unteren Durchstich vollendeten Rheinkorrektion bereits zu Tage treten, einer glücklichen Zukunft entgegensehen, in welcher die Freude des Schaffens und Erwerbes nicht mehr durch die bange Sorge vor der Wassergefahr des Rheins getrübt werden wird. Der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Lustenaus im Majestätsgesuch ist zu entnehmen, daß hier hauptsächlich das Kleingewerbe auf einer bedeutenden Entwicklungsstufe steht. Speziell von

- 96 -

der Bedeutung dieses Ortes und der Stickereiindustrie zeugt der Umstand, daß von den beiläufig 4500 Stickmaschinen, welche im ganzen Land Vorarlberg stehen, 1000 auf Lustenau allein entfallen. (Dieser Prozentsatz ist heute wesentlich günstiger, denn heute haben wir in den Gemarkungen Lustenaus beinahe die Hälfte der Vorarlberger Industrie dieser Art beheimatet; wir haben also weiter an diesem Industriezweig aufgebaut und haben uns fast ausschließlich auf ihn verlassen.) Im Einklang mit der gegenwärtigen Entfaltung des Kleingewerbes steht das Streben der Bevölkerung nach gediegener, möglichst vollkommener Schulbildung und scheut die Gemeinde keine Auslagen, um in dieser Hinsicht die hochentwickelte Schweiz zu erreichen und die heimische Produktion mit der ausländischen konkurrenzfähig zu machen. Das Volk ist aufgeweckt, sehr fleißig und strebsam, denkt über die Gegenwart hinaus, ist sehr unternehmungslustig und gewährt bewährten Institutionen des Auslandes betreffs Verbesserungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, des Bildungswesens ect. gerne Eingang, übt aber an allen Neuerungen strenge Kritik und ist bedenklchen Unternehmungen nicht zugetan. Diese Eigenschaften haben den Lustenauern den begründeten Ruf eingetragen, daß sie zu den Vorgesrittensten des ganzen Landes gehören; namentlich die Betätigung am öffentlichen Leben war von jeher und ist in Lustenau eine besonders rege, vom gesetzlich

eingeräumten Wahlrecht wird der weitgehendste Gebrauch gemacht und sind die 2 Hauptparteien (Liberale und Konservative) musterhaft organisiert.

Glücklicherweise greifen die politischen Gegensätze in der Regel nicht sehr auf das wirtschaftliche Leben über, so daß in ökonomischen Fragen meistens die für die Wirtschaft und Entwicklung des Ganzen notwendige Einigkeit erzielt wird.

Die Lustenauer, welche mit dem angrenzenden Ausland einen überaus regen Verkehr unterhalten und viel reisen, besitzen eine große Liebe und Anhänglichkeit für ihren Heimatort und halten treu zur Dynastie und zum Reich. Die Pflege des Patriotismus ist der Hauptzweck verschiedener blühender Vereine und des eifrig betriebenen Schützenwesens. Ohne allen Zweifel würde die mit dem Majestätsgesuch erbetene Rangerhöhung mit einem weiteren bedeutenden Aufschwung auf verschiedenen Gebieten einhergehen, welcher seine Kreise auch in andere Gemeinden ziehen dürfte und wäre sohin die gestellte Bitte Allerhöchsten Ortes für eine Allergnädigste Berücksichtigung wohl zu empfehlen." Auch der damalige Landesausschuß wurde um eine

- 97 -

Erklärung ersucht und hat sich in seiner Stellungnahme dem Wortlaut des Schreibens der k.k. Bezirkshauptmannschaft angeschlossen und mit Beschluß vom 21. 4. 1902 das Majestätsgesuch der Gemeinde um Erhebung zum Markt befürwortet. Dann wurde der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt: "Seine k.k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 13. Juni 1902 die Ortschaft Lustenau im politischen Bezirke Feldkirch zum Markt allergnädigst zu erheben geruht." Damit, hochansehnliche Festversammlung, war Lustenau zum Markt erhoben. Wie schon erwähnt, hat in einer eigenen Festsitzung die damalige Gemeindevertretung am 20. Juli 1902 diese Ernennung mit Dank und Freude zur Kenntnis genommen. Wenn wir nun heute zurückblicken auf die Zeit, die seit der Erhebung zum Markt verflossen ist, dann hat sich zweifellos in unserer Gemeinde sehr viel geändert. Wir haben heute fast auf den Einwohner genau die doppelte Bevölkerungszahl wie damals. Damals waren es 6400 Seelen und heute sind es 12805 Bürger, die in unserer Gemeinde wohnen. Es ist auch mit den Gebäuden so. Damals zählte man in unserer Gemeinde 1200 Gebäude, heute sind es ca. 2400, wobei berücksichtigt werden muß, daß auch jene Gebäude heute nur als ein Gebäude zählen, in denen mehrere Wohnungen untergebracht sind, sodaß hier der Vergleich nicht einwandfrei ausfällt. Es ist schon in der Begründung der Bezirkshauptmannschaft zum Majestätsgesuch die Rede davon, daß damals

in Lustenau 1000 Stickmaschinen standen; das waren ungefähr 22% der gesamten Stickmaschinen, die damals im Lande Vorarlberg gelaufen sind. Heute haben wir in Lustenau den halben Anteil an Stickmaschinen, die in Vorarlberg laufen.

Die Gemeinde Lustenau ist eigentlich in ihrer Geschichte wesentlich von 2 Dingen bestimmt und zwar einmal vom Rhein, der jahrhundertlang die Lustenauer in Schach gehalten hat, der sie Jahrhunderte nicht in Ruhe leben ließ und es ist zum zweiten in der jüngsten Geschichte im wesentlichen die Stickereiindustrie, die für unseren Ort charakteristisch ist. Sie hat uns Notzeiten beschert, sie hat uns aber auch gute Zeiten beschert und wir erfreuen uns schon eines guten Jahrzehnts einer Hochkonjunktur in der Stickereiindustrie, die auch für die Gemeindefinanzen nicht ohne Einfluß geblieben ist. Man erfährt es immer wieder, daß andere Gemeinden, die auch Industriegemeinden sind, mit einem gewissen, ich will nicht sagen Neid, aber mit einer gewissen Sorge unsere Einkünfte betrachten. Wir hoffen, daß diese einseitige Orientierung unserer Industrie und damit auch die einseitige Abhängigkeit unserer Gemeinde

- 98 -

von dieser Industrie uns nicht mehr jene sorgenvollen Jahre bescheren werde, die wir schon zweimal in diesem Jahrhundert mitgemacht haben. Wir dürfen hoffen, daß durch die wirtschaftliche Konsolidierung Europas und der ganzen Welt uns die Märkte nicht eines Tages verschlossen werden, was zur Zeit der nationalstaatlichen Verhältnisse der Fall war, sondern daß wir auch künftig damit rechnen können, dank dieser Entwicklung in Europa und der Welt, daß unsere Stickerei jedenfalls ausreichend mit Arbeit versorgt ist. Das ist auch eine Lebensgrundlage für unsere Gemeinde und es ist, meine sehr verehrten Herren, in den letzten Jahren und vor allem in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg in unserer Gemeinde manches geschehen. Wir erinnern uns noch daran, daß wir in den 30er Jahren keine einzig taugliche Straße in der Gemeinde hatten. Wir haben ein ungeheuer großes Straßennetz, das noch Millionen, Dutzende von Millionen Schilling verschlingen wird, bis wir es neuzeitlich ausgebaut haben. Aber trotz der Beanspruchung durch den Straßenbau hat die Gemeinde noch allerlei bewerkstelligen können, dank der guten Steuereinnahmen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. .Aus dem Jahre 1902 kann noch berichtet werden, daß damals die Maria-Theresien-Straße neu trassiert wurde. Weiters wurde im Jahre 1902 die Elektrische Bahn Dornbirn-Lustenau eröffnet, 1908 baute die Gemeinde die Handelsschule und zwar die erste Handelsschule im

Lande Vorarlberg. Im Jahre 1913 mußten beide Schulhäuser, die beiden Volksschulhäuser im Kirchdorf und Rheindorf renoviert werden. 1915 wurde der Achsteg weggeräumt, der nach Lauterach führte und die heutige Achbrücke errichtet. 1924 wurde das Versorgungsheim in Lustenau gebaut; 1926 war ein Fest für die Feuerwehr; damals wurde die Motorspritze angeschafft, die bis zum letzten Jahre brav und treu der Gemeinde gedient hat. Dann fällt in dieses Jahr auch noch der Bau des Wirtschaftsgebäudes am Heidensand und die Einrichtung eines Wöchnerinnenheimes im Versorgungsheim. Dann trat ein Stillstand ein in den Anschaffungen und Bauten der Gemeinde. Es kam die Weltwirtschaftskrise herauf in den 30er Jahren und in der Folge der Krieg. Erst 1946 wurde dann wieder mit einer Baumaßnahme begonnen. Es wurde damals das heutige Reichshofstadion in Angriff genommen, eine Sportanlage, die man sich heute aus der Gemeinde nicht mehr wegdenken könnte; 1947 gründete die Gemeindevertretung die Rheintalische Musikschule, 1952 wurde der große Bau der Hauptschule eröffnet. Wir haben dort heute 400 Pflichtschüler untergebracht;

- 99 -

es sind in den beiden Volksschulen heute ungefähr 1000 Pflichtschüler untergebracht; das ist interessant im Vergleich zum Jahr 1902, nämlich im Jahre 1902 hatte die Gemeinde 1020 Pflichtschüler, was eigentlich im Verhältnis zur damaligen halben Bevölkerungszahl eine außerordentlich hohe Schülerzahl war. Wir errechneten ja auf Grund der Geburtenbewegung im letzten Jahr, daß wir bis in etwa 8 Jahren 50% mehr Pflichtschüler haben werden. Es wird dann die Pflichtschülerzahl von 2000 überschritten, weshalb sich ja auch die Gemeindevertretung schon ernsthaft auch mit der Lösung der Schulraumfrage beschäftigt hat. Wir wollen im Hasenfeld die 3. Volksschule eröffnen und es wird in den nächsten Jahren eine weitere Volksschule auch im Rheindorf gebaut werden müssen. Im Jahre 1954 beschließt dann die Gemeindevertretung den Bau des neuen Rathauses. Es ist Ihnen, meine sehr verehrten Herren bekannt, daß schon viele Jahrzehnte früher einmal von übergeordneter Stelle der Ausspruch getan wurde, daß das alte Rathaus der Gemeinde Lustenau unwürdig sei und dennoch hat die Gemeindeverwaltung noch viele Jahre oder ein ganzes Jahrzehnt oder noch mehr und auch nach dem 2. Weltkrieg darin ausgeharrt, wo es überhaupt außerordentlich schwierig war, die Verwaltung dort unterzubringen. Im Jahre 1957 erfolgte die Einweihung der neuen Rheinbrücke. Leider war mit der Einweihung der

neuen Rheinbrücke zwangsläufig die Entfernung der bestehenden alten Übergänge, an denen die Lustenauer sehr gehangen sind, notwendig. Diese beiden Brücken wurden abgebrochen, aber ich glaube, heute kann man sagen, daß sich die Bürger Lustenaus an diesen Zustand gewöhnt haben und daß es nur einzelne sind, die heute noch daran Kritik üben und mit der gegenwärtigen Lösung nicht einverstanden sind. 1958 wurde dieses Rathaus dann bezogen und seiner Bestimmung übergeben. 1959 wurden die Bauarbeiten für das Wasserwerk in Angriff genommen, das die Gemeinde Lustenau 16 Mill. S gekostet hat. Es war sehr dringend, diesen Bau zu unternehmen, denn es sind mit der auch jetzt noch im Bau befindlichen Rheinkorrektur im großen und ganzen in der ganzen Gemeinde die früher bestandenen Hausbrunnen versiegt und es war nicht mehr möglich, Trinkwasser aus diesen Wasserquellen zu entnehmen. In das Jahr 1961 fällt schließlich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, ein Anliegen der Feuerwehr, das sie viele Jahre lang aufgeschoben hat, weil sie einsah, daß die Gemeinde noch andere, dringendere Aufgaben zu erledigen hatte.

- 100 -

Seit der Markterhebung im Jahre 1902 haben folgende Bürger der Marktgemeinde Lustenau als Gemeindevorsteher bzw. als Bürgermeister fungiert:

1899 - 1914 Eduard Hämmerle
1914 - 1919 Albert Hämmerle
1919 - 1927 Josef Hollenstein
1927 - 1929 Ferdinand Vetter
1929 - 1934 Karl Bösch
1934 - 1938 Josef Peintner
1938 - 1945 Hans Grabher

Im Jahre 1945 eine Woche lang unser sehr verehrter Mitbürger Oskar Alge. Es ist vielleicht an dieser Stelle angebracht, die Stellung dieses Mannes in der damaligen Zeit und die Bedeutung seiner Haltung für die Marktgemeinde Lustenau herauszustellen.

Es ist bekannt, daß damals Befehl bestand, dem Feind auf keinen Fall Zeichen zu geben, daß man mit dem Krieg abgeschlossen habe; trotzdem ist dieser Mann damals in dieser entscheidenden Stunde, obwohl Gefahr drohte, für ihn persönlich nämlich, hingestanden und hat gegen den Befehl der übergeordneten Dienststelle selbständig im Interesse der Bürger Lustenaus gehandelt. Es ist am Platze, Ihnen, Herr Altbürgermeister Oskar Alge, für diese mannhaftige Haltung im Interesse der Marktgemeinde Lustenau herzlich zu danken.

Dann folgte auf den Stuhl des Bürgermeisters von

1945 - 1946 Ferdinand Jussel, der bereits verstorben ist.

Dann kam die Aera Josef Bösch, der 1946 auf den Bürgermeisterstuhl gehoben wurde und der 14 Jahre lang, also bis zum Jahre 1960, Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau war. Gerade in diese Zeit fällt ein sehr wichtiger und sehr entscheidender Teil unserer jüngeren Geschichte. Es fing schlecht an. Nach dem Kriege fehlte es an allem und es waren auch keine Steuern da; es war schwierig, die Bevölkerung mit dem Notwendigen zu versorgen. Es ist meine Pflicht, heute zu erwähnen, daß Bürgermeister Josef Bösch damals eigene Wege ging. Sozusagen als "Landgraf" hat er damals einen "Schnapszehent" eingehoben, den er dann zum Nutzen der Bevölkerung in Lebensmittel umgewandelt hat und er ist sogar gegen solche, die diesen Zehent nicht geleistet haben, nicht ohne Strenge vorgegangen. Er hat das Abseitsstehen bei dieser Gemeinschaftsaktion, die nur der Gemeinschaft und nur der Bürgerschaft Lustenaus gedient hat, solange er den Stuhl des Bürgermeisters innehatte, die betroffenen fühlen lassen. Er hat das Amt des Bürgermeisters also in schlechten Jahren

- 101 -

gekostet. Er war dann später damit beauftragt, für die Gemeinde wichtige Werke zu schaffen, Straßen zu bauen, Hochbauten zu errichten. Er war ein Gemeindevorsteher, ein Bürgermeister, wie man sich ihn nur vorstellen kann. Er hatte eine unerschütterliche Verbundenheit mit seiner Gemeinde. Er entstammt einem stabilen Lustenauer Geschlecht, er war ein urwüchsiger, echter Lustenauer, man kann sagen, er war sozusagen der Prototyp des Lustenauers schlechthin und jeder hat immer Freude daran gefunden, wenn er mit seinem humorigen Lustenauer Dialekt, mit seiner festen und energischen Art gesprochen hat. Man hat gefühlt, es ist ein so unverfälschtes, so reines Lustenauerisch, wie man es heutzutage leider nur noch sehr selten hört. Seine größten Verdienste für die Marktgemeinde Lustenau liegen aber zweifellos auf einer anderen Ebene. Jeder Bürgermeister hat die schwierige Aufgabe zu meistern, alles unter einen Hut zu bringen und diese Meisterschaft hat er besessen. Er hatte einen unerhörlichen Langmut, wo es notwendig war, schwierige Dinge gemeinsam zu erledigen. Er war sich immer dessen bewußt, daß Zeiten, wie wir sie einmal erlebt haben, nicht mehr in unserer Gemeinde aufkommen dürfen. Er war ein Mann des Friedens, der Zusammenarbeit, der jeden in seiner Gesinnung leben ließ, ihn dann zur tätigen Mitarbeit anspornte und anfeuerte, wenn es darum ging,

gemeinschaftliche Werke zu errichten, die für die Gemeinde notwendig und nützlich waren. Gerade dieses Bemühen, Frieden zu erhalten, nach allen Seiten Tuchfühlung aufzunehmen und seine Unvoreingenommenheit auch den Kollegen der anderen Fraktion gegenüber, hat ihn zu dem gestempelt, als den wir ihn kennen. Ein Mann des Friedens und deshalb möchte ich dieses Verdienst im besonderen herausstellen. Die Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihre Gemeindevertretung, hat sich daher entschlossen und zwar einstimmig unseren verehrten Mitbürger Altbürgermeister Josef Bösch zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lustenau zu ernennen. (Beifall).

Diese Ehrenbürgerurkunde hat folgenden Wortlaut:
"Ihrem Mitbürger Herrn Josef Bösch, der durch seine langjährige Tätigkeit als Gemeindevertreter (1924-1938) und vor allem als Bürgermeister (1946-1960) der Marktgemeinde Lustenau sich um diese besondere Verdienste erworben, der als Präsident und Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes (1952-1960) diesem hervorragende Dienste geleistet hat, ernennt die Marktgemeinde Lustenau auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung vom

- 102 -

13. Juli 1962 in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste um die Marktgemeinde Lustenau zum Ehrenbürger."

Herr Altbürgermeister, ich darf Ihnen diese Urkunde namens der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau überreichen.

Bürgermeister Dr. G.A. Moosbrugger, Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, führt aus:

Herr Landesrat, lieber Kollege Bürgermeister Robert Bösch, lieber Freund Josef Bösch, meine sehr geehrten Damen und Herrn.

Aus dem Programm unter Punkt 4.) stehe ich nur als Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes verzeichnet, aber Sie werden mir verzeihen, wenn ich mich aus diesem besonderen Anlasse auch als Bürgermeister der Nachbarstadt Dornbirn fühle und auch als persönlicher Freund des heute Geehrten. Dieser heutige Festtag hat ja einen zweifachen Zweck zu erfüllen. Erstens das Gedenken festzuhalten an die Erhebung der Gemeinde Lustenau zum Markt vor 60 Jahren und zweitens die Ehrung ihres Mitbürgers Altbürgermeister Josef Bösch. Ich glaube, daß der alte Kaiser Franz Josef nicht zuletzt auch vom früheren Bezirkshauptmann gut beraten war, wenn ihm nahegelegt wurde, dem Ersuchen der Gemeinde Lustenau stattzugeben, diese damals schon, wie wir gehört haben, sehr respektable Gemeinde in den Rang

einer Marktgemeinde zu erheben. Ich glaube, der alte Kaiser hätte heute seine Freude daran, wie gut ihm das Werk gelungen ist, denn die Entwicklung dieser Gemeinde in den letzten 60 Jahren hat, wie wir gehört haben und wie wir auch selbst wissen, alle Erwartungen übertroffen. Eine schönere Gemeinde, wie es die heutige Marktgemeinde Lustenau ist, wird es wohl weit und breit nicht geben. Dieses Verdienst der Entwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht ist aber kein Geschenk des Himmels, sondern dieses ist ein Verdienst der Bevölkerung, die in emsiger und unermüdlicher Arbeit das geschaffen hat, was wir heute vor uns sehen. Die Stickereiindustrie hat diese Gemeinde hoch gebracht, aber wir haben gehört, wir Älteren wissen es auch aus eigener Erfahrung, daß es nicht immer so war wie heute und daß eine große Zähigkeit dazu gehörte, die Krisenzeiten der Stickereiindustrie zu überwinden und schließlich überall nach dem Kriege diese Industrie zum Wohle der Gemeinde wieder aufzubauen. Wenn mein sehr geehrter Herr Kollege darauf hingewiesen hat, daß andere Gemeinden vielleicht scheel auf die günstige Steuerentwicklung dieser Gemeinde stehen, dann muß

- 103 -

man sagen, diese günstige Entwicklung ist hauptsächlich ein Verdienst der fleissigen und tüchtigen Bevölkerung dieser Gemeinde und darum, meine sehr geehrten Damen und Herrn, möchte ich sowohl im Namen des Vorarlberger Gemeindeverbandes, wo seit der Gründung in Vorstand ein Vertreter der Gemeinde Lustenau gesessen ist, aber auch namens der Nachbargemeinde Dornbirn und auch im eigenen Namen, der Marktgemeinde Lustenau zu diesem Jubiläum und zu diesen Erfolgen, die sie in den letzten 60 Jahren zu verzeichnen hatte, die aufrichtigsten Glückwünsche aussprechen. Nun komme ich noch zum zweiten Punkt des heutigen Festabends. Hier muß schon auch das Herz mitreden. Lieber Freund Josef Bösch, Du hast heute die höchste Ehre erhalten, die Deine Heimatgemeinde, die Marktgemeinde Lustenau. Dir verleihen kann. Ich bin der Meinung, daß Du Dir diese Ehrung verdienst hast. Wenn wir zurückdenken an die Jahre 1945 und folgende, dann wissen wir alle, was derjenige, der an der Spitze einer so großen Gemeinde gestanden hat, mitzumachen und zu arbeiten hatte. Wäre es noch einige Jahre so fortgegangen, dann würdest Du wahrscheinlich keine Ehrenbürgerschaft haben und ich würde Dir dazu auch nicht gratulieren können. Nach der Meisterung der großen Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit ist es aber an Dir gelegen, unter Mitwirkung

der Gemeindevertretung diese großen Werke in der Gemeinde zu schaffen, wie wir aus dem Munde des dermaligen Bürgermeisters gehört haben. Wir wissen, was damals geleistet wurde in Lustenau, wir wissen, was auf dem Gebiete des Straßenbaues, der Hochbauten, auf dem Gebiet des Beleuchtungswesens geleistet wurde; schließlich als Krönung Deiner Tätigkeit wurde das Wasserwerk, die Wasserversorgung von Lustenau eingerichtet und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Aber auch weiter über das Gebiet Deiner Gemeinde hinaus warst Du auf kommunalem Gebiete tätig. Von 1952-1956 hast Du als Präsident und von 1956-1960 als Vizepräsident dem Vorarlberger Gemeindeverband vorgestanden und hast Du Deine reichen Erfahrungen auf kommunalem Gebiete Deinen Kollegen mitgeteilt. Aus diesem Grunde ist es auch recht und billig, wenn mir der Vorarlberger Gemeindeverband die ehrende Aufgabe erteilt hat, Dir heute zu dieser Ehrung die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Selbstverständlich tut dies auch die Stadt Dornbirn, denn ich stelle mit großer Genugtuung fest, daß zwischen Lustenau und Dornbirn, soweit ich zurückdenken kann,

- 104 -

nie irgendeine Trübung des Verhältnisses stattgefunden hat. Wir haben uns immer in freundnachbarlicher Weise gesprochen; nicht zuletzt ist dieses gute Verhältnis auf Deine eigene Mitwirkung zurückzuführen.

Also ich darf Dir auch namens der Stadt Dornbirn und auch in meinem eigenen Namen herzlichst gratulieren zu der Dir zuteil gewordenen Auszeichnung.

Wir hoffen, daß die Gemeinde Lustenau auch in den kommenden Jahrzehnten eine derartige Entwicklung machen möge, wie sie es die letzten 60 Jahre getan hat. Die Marktgemeinde Lustenau hat den Rahmen einer Marktgemeinde, das wissen alle, bei weitem und schon lange überschritten; sie ist kraft ihrer Größe, kraft ihrer gediegenen Finanzkraft und wirtschaftlichen Bedeutung weit, weit über eine Marktgemeinde hinaus gewachsen. Wie ich der Gemeinde Lustenau für die Zukunft alles Gute wünsche, so möchte ich auch Dir, lieber Freund Josef Bösch, für die Zukunft das beste wünschen. Ad multos annos!

Landesrat Adolf Vögel führt aus:

Herr Bürgermeister, hochwürdige Geistlichkeit, Herr Bezirkshauptmann, sehr verehrte Festgäste, sehr verehrter Herr Ehrenbürger.

Zunächst habe ich den Auftrag, die besten Grüße des Herrn Landeshauptmannes zu überbringen, der zu seinem Leidwesen heute abend verhindert war, selbst

zu dieser Festversammlung zu kommen, weil der Herr Bundespräsident im Lande weilt- Ich habe die Ehre, der Marktgemeinde Lustenau zum Jubiläum der 60 Jahrfeier aus Anlaß der Erhebung zum Markt die herzlichsten Glückwünsche und Grüße der Vorarlberger Landesregierung zu überbringen. 60 Jahre ist eigentlich nicht lang und doch ungefähr ein Menschenalter lang. In der Geschichte sind 60 Jahre, wenn man zurückblickt, nicht so eine lange Zeitspanne; gerade diese 60 Jahre waren von allerhand Ereignissen angefüllt. Man kann nicht sagen, daß das eine langweilige Zeit gewesen sei und es hat sich in diesen 60 Jahren allerhand ereignet. Wie wir schon aus der Ansprache des Herrn Bürgermeisters gehört haben, darf die Gemeinde Lustenau mit Stolz, aber auch mit Genugtuung auf die Entwicklung innerhalb dieser 60 Jahre zurückblicken. Ich kann mich fast, aber nicht ganz an diese 60 Jahre erinnern, weil ich im Jahre 1905 das erstemal in Lustenau war. Seither kenne ich die Entwicklung der Gemeinde Lustenau doch einigermaßen. Wenn man heute über die Verhältnisse, wie sie nur vor 30 Jahren noch waren und wie sie heute sind, Vergleiche anstellt, kann man die Gemeinde zu dieser

- 105 -

Entwicklung nur beglückwünschen. Es hat schon der Herr Bürgermeister ausgeführt, daß man viel an Straßen und Wegen und Hochbauten gebaut hat. Ich glaube, daß in Anbetracht des außerordentlich ausgedehnten Straßennetzes kaum eine Gemeinde im Lande ist, die verhältnismäßig schon so viel Straßen neuzeitlich ausgebaut hat wie die Gemeinde Lustenau. Eine für die Gemeinde und für die ganze Bevölkerung von Lustenau wichtige, bedeutsame Maßnahme war die Schaffung des Wasserwerkes, d.h. die Erstellung einer zentralen Wasserversorgungsanlage. Ich will Sie nicht lange aufhalten und möchte noch einmal zu dieser Entwicklung, die sicher zunächst auf dem Fleiß, der Strebsamkeit, vielleicht auch noch auf der Genügsamkeit der Lustenauer Bevölkerung und auch auf der immer glücklichen Gemeindeverwaltung basiert, gratulieren. Ferner möchte ich ganz besonders, auch namens der Landesregierung, dem neugebackenen Ehrenbürger die herzlichsten Glückwünsche und Grüße überbringen. Wenn je einmal ein Bürger diese Ehrung, die höchste Ehre, die eine Gemeinde überhaupt verleihen kann, verdient hat, so glaube ich, ist es Josef Bösch. Er hat, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, nicht nur in guten, sondern auch im wahrsten Sinne des Wortes in schlechten Zeiten den Bürgermeisterstuhl innegehabt und sein Amt sehr zum Wohle der ganzen Gemeinde geführt. Wir sind

uns von der Behörde aus wohl bewußt, wie schwierig eigentlich das Amt eines Bürgermeisters ist. Das Amt eines Bürgermeisters ist nicht nur in schlechten Zeiten schwierig, es kann auch in guten Zeiten noch schwieriger sein, denn der Bürgermeister ist doch gewissermaßen der Puffer zwischen der Gemeinde und der Behörde und der Bevölkerung. Die Bevölkerung verlangt von einem Bürgermeister sehr viel- Erstens soll er überhaupt alles verstehen, zweitens soll er es jedem recht machen können und das wird selten einmal gelingen. Aber Josef Bösch hat während der ganzen 14 Jahre, wie Sie besser wissen als ich, unentwegt und unvoreingenommen seine Geschäfte geführt und dafür gebührt ihm der Dank der ganzen Gemeinde, aber auch der Dank der übergeordneten Behörde, der Dank der Landesregierung. So möchte ich noch einmal zu dieser wohlverdienten Ehrung die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Altbürgermeister Josef Bösch führt aus:
Meine sehr verehrten Anwesende! Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf mich die Kunde, dazu noch während meines Ferienaufenthaltes in Tirol, daß ich

- 106 -

am 20. Juli anlässlich einer Festveranstaltung im Rathaus zu erscheinen hätte. Für die mir zuteil gewordene Ehrung möchte ich von dieser Stelle aus der Gemeindevertretung den allerherzlichsten Dank aussprechen. Wenn die Gemeindevertretung der Meinung war, daß ich diese Ehrung verdient habe, dann bin ich bereit, sie anzunehmen. (Beifall). Es wäre müßig, wenn ich die verschiedenen Leidensstationen während meiner Amtszeit als Bürgermeister noch einmal wiederholen würde. Es ist bereits genug über meine 14-jährige Amtszeit gesprochen worden. Als ich im Jahre 1946 am 15. Februar das Dekret von der Bezirkshauptmannschaft über die Bestellung zum Bürgermeister erhielt, war es mein erster Gedanke, all mein Sinnen und Trachten danach auszurichten, der Gemeinde zu dienen, soweit es in meinen Kräften liegt. vor allem war mir daran gelegen, die damalige Kluft in der Bevölkerung, die Nachkriegswehen bestmöglichst auszumerzen und wenn es irgendwie möglich war, die Sache auf einen Nenner zu bringen. Ich kann Gott sei Dank heute sagen, daß ich in allen 14 Jahren in der Gemeindevertretung alle Abstimmungen mit Ausnahme von einer, ob sie nun schwerwiegender Natur waren oder nicht, einstimmig durchgebracht habe. Als Bürgermeister mußte ich natürlich oft einem Menschen zu nahe treten. In diesen Jahren sind doch, besonders in den ersten 5-6

Jahren nach dem Krieg jeden Tag eine Unmenge Leute in das Rathaus gekommen. Niemand hat mir etwas gebracht, jeder wollte nur haben. Das Drückendste war damals die Wohnungsnot. Die ersten zwei Jahre haben wir uns mit allerlei Maßnahmen über die Lebensmittelnot hinweggeholfen, aber die Wohnungsnot war unerträglich. Die Zustände, die in den einzelnen Familien herrschten, zu schildern, wäre wirklich müßig. Es ging dann aufwärts in den Jahren 1952/1953 als die Stickerie wieder in Schwung kam. Es ist anerkannt in Lustenau sehr viel geschaffen worden. Ich bilde mir aber gar nicht ein, daß man dies nicht auch hätte können, wenn ich nicht Bürgermeister gewesen wäre. Wir verdanken diese Erfolge in erster Linie dem Fleiß der Lustenauer Bevölkerung, den guten Steuereingängen und nicht minder dem einträchtigen Zusammenarbeiten aller politischen Parteien; dem einträchtigen Zusammenarbeiten, ich betone das ausdrücklich, meine Herrn. Ich will gerne hoffen, daß die Entwicklung in Lustenau in gleichem Tempo weitergeht. Ich war immer glücklich, wenn ich einem Bürger oder einer Institution einen guten Dienst erweisen konnte und wenn ich bei einer Behörde für

- 107 -

die Gemeinde wieder etwas erreicht habe. Der anwesende Herr Bundes- und Landesrat Adolf Vögel hat einmal zu mir gesagt: "Du bist der unnachgiebigste Bürgermeister im ganzen Land !" Dieses Kompliment habe ich hochgehalten.

Ich danke der Gemeindevertretung nochmals für die mir zuteil gewordene Ehrung und ich hoffe und wünsche, daß die Gemeinde Lustenau einer weiteren glücklichen Entwicklung entgegensehen kann, zum Wohle und Frommen der Gemeinde Lustenau und ihrer Bevölkerung. (Beifall).

Mit dem Streichquartett in G-Dur (4. Satz) von W.A. Mozart, wiederum gespielt von den 4 Wiener Symphonikern und der Landeshymne findet die Festsitzung ihren Abschluß.

Ende: 21. 25 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

9. Sitzung
Sitzungstag: 10. August 1962
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 1961
3. Stellungnahme zu einer Konzessionserweiterung
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
5. Vergabe von Bauarbeiten
6. Beschlußfassung über einen Grundkauf
7. Gewährung von Beiträgen
8. Genehmigung von
 - a) Grundstückteilungen
 - b) Bauabstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die Gemeindevertretungssitzungen vom 13. und 20. Juli 1962
10. Allfälliges

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) das Schreiben des Landesschulrates für Vorarlberg vom 27. Juli 1962, Zl. 70-28, worin der Gemeinde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht mitgeteilt wird, daß die Gründung einer Textilhandelsakademie an der Textilschule in Dornbirn nicht beabsichtigt ist;

b) der Jahresbericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau für das Schuljahr 1961/62. Danach beträgt die Gesamtschülerzahl der eingeschriebenen Schüler im Berichtsjahr 301, die sich auf die einzelnen Lehrfächer wie folgt verteilen:

Klavier 73
Orgel 2
Violine 27
Zither 31
Gitarre 67
Accordeon 60

Blockflöte 33
Melodika 1
Trompete 7.

c) Der Jahresbericht der Handesschule Lustenau für

- 110 -

das Schuljahr 1961/62;

d) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach der Gemeinderat zu weiteren Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen am Wiesenrain eine ablehnende Stellungnahme bezogen hat, weil der in dieser Angelegenheit bisher angewendete Maßstab nach Ansicht des Gemeinderates nicht durchbrochen werden sollte.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort, der den Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 erläutert und im wesentlichen ausführt: Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 schließt in der Gesamtgebarung bei

Einnahmen von	S	21.365.653,16	und
bei Ausgaben von	S	21.063.352,30	
mit einem Überschuß von	S	302.300,86	ab.

=====

Durch erhebliche Mehreingänge an Steuermitteln war es möglich, entsprechende Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag zu tätigen, sodaß dieser auf der Ausgabenseite der Erfolgsgebarung mit S 1,481.217,30 überschritten wurde. In der Vermögensgebarung wurden für die Aufnahme des Darlehens S 2,000.000.- im Voranschlag eingesetzt, womit beabsichtigt war, den im Jahre 1960 bei der Spar- und Darlehenskasse in Anspruch genommenen Überbrückungskredit von S 1,000.000.- abzudecken. Nachdem das Darlehen nicht einging, wurde im Jahre 1961 die im Voranschlag vorgesehene Kreditabdeckung bei der Spar- und Darlehenskasse auch nicht durchgeführt, wodurch sich um die vorgenannten Beträge Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben. Eine wesentliche Überschreitung in der Vermögensgebarung erfolgte auch durch die vermehrten Grundkäufe um S 944.835.-. Auf der Einnahmenseite ergaben die Steuereingänge ein Mehr von S 2,890.119,96; wobei die Gewerbesteuer den Voranschlag mit S 1,564.119,80, die Ertragsanteile mit S 585.225.-, die Lohnsummensteuer mit S 338.421.- übertroffen haben.

Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag betragen insgesamt S 82.851,64. Sie bestehen ungefähr zur Hälfte aus höheren Lohnkosten, zur anderen Hälfte aus sachlichen Ausgaben für verschiedene An- und Nachschaffungen in der Verwaltung.

- 111 -

GR Eduard Alge führt aus, die Gemeinde habe mit einem Kostenaufwand von ca. 16.000.000.- S ein Wasserwerk errichtet. Das beim Wasserwirtschaftsfonds für dieses Bauvorhaben angeforderte Darlehen in Höhe von 2,000.000.- S habe die Gemeinde noch immer nicht erhalten. Die Gemeinde müsse daher diese Forderung immer wieder mit Nachdruck urgieren.

GR Josef Kremmel erklärt, das beim Wasserwirtschaftsfonds schon früher beantragte Darlehen könne man nicht als Forderung bezeichnen, weil eine Zusage auf Gewährung dieses Darlehens nicht vorliege.

Gruppe 1 Polizei

An Bußen und Strafgebühren wurden S 23.025.- mehr vereinnahmt und die Fleischbeschaugebühren erhöhten sich um S 22.181.-. Es erhöhten sich auch die Beiträge der Gemeinden für den Marktkommissär um S 17.207.--. Allerdings stehen diesen Einnahmen auf der Ausgabenseite auch wieder höhere Aufwendungen gegenüber und zwar beim Tierarzt S 16.410,75, beim Marktkommissär S 14.832,09.

Gruppe 2 Schulen

Nachdem die Hauptrenovierungsarbeiten bei den bestehenden Schulen zur Hauptsache abgeschlossen sind, haben wir bei diesen Haushaltsstellen allmählich wieder normale Aufwendungen zu buchen. Allerdings wird in den kommenden Jahren das Kapitel Schulen durch den begonnenen Neubau im Hasenfeld und der noch zu planenden Volksschule im Rotkreuz unsere Budgetmittel auf mehrere Jahre hinaus beanspruchen.

GR Josef Kremmel führt aus, Finanzreferent GR Willi Klocker habe ganz recht, wenn er gesagt habe, daß die in naher Zukunft zu errichtenden Schulbauten die Gemeindefinanzen stark in Anspruch nehmen. Er möchte bitten, daß mit der Planung raschmöglichst begonnen wird.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er sei schon seit einem Jahr ständig bemüht, das

für ein Volksschulgebäude vorgesehene Gelände entsprechend zu arrondieren. Leider sei aber mit dem betreffenden Grundeigentümer Alfred Wieser eine diesbezügliche Vereinbarung noch immer nicht zustande gekommen. Er hoffe, daß die beabsichtigte Arrondierung des in Rede stehenden Geländes alsbald

- 112 -

einer neuen Volksschule im Rheindorf begonnen werden kann.

Gruppe 3 Kulturwesen

Das Kulturbudget wird vornehmlich von den Haushaltsstellen "Musikschule" und "Heimatbuch" beeinflusst. Durch die Steigerung der Löhne im Jahre 1961 wurde der Abgang des vorhergehenden Jahres noch vergrößert und beträgt S 171.129,85. Durch teilweise Erhöhung des Schulgeldes für Auswärtige und Einschränkung von Überstunden hoffen wir heuer etwas besser abzuschneiden. Der Verkauf des auf Weihnachten 1961 herausgebrachten 2. Bandes des Heimatbuches wirkt sich erst im Jahre 1962 aus. Es könnten jedoch vom vorhandenen Lagerbestand noch viele Interessenten befriedigt werden.

GV Alfons Vetter führt aus, es scheine ihm, daß man das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden habe, wie die Musikschule aktiv wird. Er sehe auch für dieses Jahr schwarz.

Zu diesem Vorbringen führt der Vorsitzende aus, er glaube, daß alle Gemeindevertreter dieses Ei schon längst gefunden haben. Es sei bekanntlich festgestellt worden, daß an der Musikschule ein monatliches Schulgeld von S 120.- pro Schüler kostendeckend wäre. Ein annähernd kostendeckendes Schulgeld werde aber nur von den Schülern aus der Schweiz eingehoben, während man für Lustenauer Schüler von den Eltern aus sozialen Rücksichten das derzeitige Schulgeld auf der bisherigen Höhe belassen wolle. GR Eduard Alge führt aus, die Musikschule sei eine Passivpost und das werde sie auch bleiben. Mit einem Defizit an dieser Schule müsse man immer rechnen. Wesentlich sei, daß aber Maßnahmen ergriffen wurden, um das in den letzten Jahren ständig gestiegene Defizit an der Musikschule zu verringern.

Gv Rudolf Schubert macht den Vorschlag, es wolle versucht werden, daß sich auch die Gemeinde Höchst an dem jährlichen Abgang der Musikschule beteiligt, weil die Lehrkräfte der Musikschule auch in Höchst Musikunterricht erteilen.

Gruppe 4 Fürsorgewesen u.- Jugendwohlfahrtspflege

Die meisten Haushaltsstellen dieser Gruppe werden zur Hauptsache durch gesetzliche Maßnahmen beeinflusst.

Bei den Ausgaben von S 1.888.828,57 sind es hauptsächlich die beiden Posten Altersheimrücklage und Kindergartenneubau, welche die Abweichung

- 113 -

vom Voranschlag bestimmen. Die Zuführung zur Rücklage "Altersheim-Neubau" ist im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 62 87 vorgesehen und der Kindergarten-Neubau wurde wegen Umplanung und Verbindung mit der Volksschule Hasenfeld nicht in Angriff genommen.

Gruppe 5 Gesundheitswesen u. körperliche Ertüchtigung

Die Beiträge zur Abgangsdeckung von Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz haben sich um rund S 42.000.- erhöht. Der Ausbau der Sportanlagen erforderte um S 174.000.- mehr als im Voranschlag vorgesehen war.

GV Artur Peintner stellt die Anfrage, durch welche Ausgaben der unter Haushaltsstelle 54 52 angeführte Rechnungsbetrag von S 191.786,53 entstanden ist. Auf Grund der vorbezogenen Anfrage bringt Finanzreferent GR Willi Klocker die Buchungen aus dem einschlägigen Kontoblatt zur Kenntnis.

Gruppe 6 Allgemeine Bauverwaltung

Die mit S 800.000.- im Voranschlag dotierte Post für Zuführung der Rücklage "Altersheim" wurde auf die Haushaltsstelle 443 87 umgebucht. Projektierungskosten und Vermessungskosten erforderten fast um S 100.000.- mehr als im Voranschlag vorgesehen wurde. Hingegen konnte die mit S 150.000.- vorgesehene Erschließung von Siedlungsgründen (Sand) im Jahre 1961 noch nicht durchgeführt werden. Für die Erhaltung von Gemeindestraßen wurden gegenüber dem Voranschlag von S 400.000.- um S 974.979,79 mehr ausgegeben. Auch die Regulierung von Wasserläufen erforderte ein Mehr von S 60.523,55.

Gruppe 7 Öffentliche Einrichtungen

Für den Ausbau der Straßenbeleuchtung wurden um S 197.092,55 mehr als veranschlagt ausgegeben. Die laufenden Unterhaltungskosten bei der Kanalisation verlangten um S 55.608,64 mehr, während das

Kanalisationsprojekt von S 500.000.- erst im Jahre 1962 zur Hauptsache fertig und zahlbar wird. Es wurden hiefür um S 449.605.- weniger ausgegeben als veranschlagt waren. Die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses hat noch um S 343.136,96 mehr erfordert als vorgesehen gewesen war. Durch die Erstellung einer Unterkunft für die Wirtschaft am Bad Altenrhein aus dem Abbruchholz der Weinstube sind Kosten von rund S 150.000.- aufgelaufen, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

- 114 -

GV Alfons Vetter weist darauf hin, daß von den für Schädlingsbekämpfung budgetmäßig bereitgestellten Mitteln von S 5000.- nur S 1189.- verbraucht wurden.

GV Alfons Vetter führt in diesem Zusammenhang aus, daß in der letzten Zeit rotbraune Schnecken an zahlreichen Kulturen verherenden Schaden angerichtet haben. Er kenne Landwirte, die zur Bekämpfung der Schneckenplage Hunderte von Schillingen ausgegeben hätten. Er möchte bitten, daß die Gemeinde zur Bekämpfung der rotbraunen Schnecken, die in der letzten Zeit stark zugenommen hätten, einen angemessenen Beitrag leistet, etwa in der Weise, daß sie den Landwirten die Spritzmittelkosten zur Hälfte vergütet.

Der Vorsitzende teilt mit, daß bisher beim Gemeindeamt keine Ansuchen um Vergütung von Kosten für zur Bekämpfung der Schneckenplage verwendete Spritzmittel eingebracht wurden. Diesbezügliche Ansuchen würde die Gemeinde bestimmt wohlwollend behandeln. Über Anfrage von Gv Johann Holzer werden vom Finanzreferenten GR Willi Klocker die einzelnen Buchungen auf Kontoblatt Nr. 75 51 verlesen.

GV Johann Holzer stellt fest, daß der budgetmäßig bereitgestellte Betrag von S 15.000.- für Ortsverschönerung nicht zur Gänze verbraucht wurde. Er sei der Meinung, daß auf dem Gebiet der Ortsverschönerung mehr getan werden sollte.

Gruppe 8 Gemeindewerke

Die Wasserbezugsgebühren haben einen um S 190.968.- höheren Betrag als veranschlagt wurde erbracht. Durch erhebliche Neuanschlüsse haben sich auch die Kostensätze für diese um S 131.729.- ausgeweitet. Bei Neu- und Erweiterungsbauten beim Rohrnetz wurden um S 130.249,11 weniger gebraucht. Der Gutshof Heidensand bietet das seit Jahren gewohnte Bild. Die Ertragslage des Gemeindeblattes ist gegenüber dem Vorjahr nicht stark verändert.

Gv Rudolf Schubert führt aus, man sollte hinsichtlich des Gutsbetriebes Heidensand nicht immer nur vom Defizit reden. Wer diesen Betrieb und den Viehstand kenne, wisse von der wertmäßigen Verbesserung des Betriebes und der dazugehörigen Anlagen.

GR Hermann Hagen führt aus, es sei immer eine leidige Angelegenheit für den Verwalter des Gutsbetriebes Heidensand, der sich stets einsetze, um finanziell ordentlich abzuschneiden. Dies sei aber unter den gegebenen Verhältnissen einfach nicht

- 115 -

möglich. Tatsache sei, daß die Milcherträge wesentlich gestiegen seien und auch der Viehstand habe sich erhöht. Einerseits seien aber auch die Personalkosten gestiegen, während auf der anderen Seite die Preise für die erzeugten Produkte gesunken seien. Den Abgang einer ungesunden Führung des Betriebes anlasten wäre ungerecht. Um finanziell besser abzuschneiden zu können müßten sich ganz andere Momente einschalten, die außerhalb der Betriebsführung liegen. Jeder Gemeindevertreter könne jederzeit Vorschläge unterbreiten, die geeignet wären, eine Verbesserung der Finanzgebarung des Gutsbetriebes zu erbringen. Der Verwalter habe nur 3 Personen zur Verfügung und mit diesen sei er vollbeschäftigt. Jede Personalvermehrung in der Landwirtschaft müsse man fürchten wie den Blitz. Auf Grund der gegebenen Voraussetzungen in der Landwirtschaft könne man aus dem Gutsbetrieb nicht mehr herauswirtschaften.

GR Eduard Alge führt aus, es sei ganz klar, daß der Bauernstand heute Not leide. Man sehe dies beim Gutsbetrieb Heidensand, einem gut organisierten Landwirtschaftsbetrieb, bei dem es nicht möglich sei, einen Gewinn zu erzielen. Der Landwirt könne im Gegensatz zum Unternehmer die Preise für seine Produkte nicht selbst bestimmen. Es sei geradezu unglaublich, daß es nicht möglich sei, den Milchpreis zu erhöhen.

GR Josef Kremmel führt aus, man könne mit Genugtuung feststellen, daß der Gutsbetrieb Heidensand für die Gemeinde eine wertvolle Substanz bedeutet. Die Gemeinde müsse auch froh sein, daß sie für den Gutsbetrieb Heidensand einen so guten Verwalter habe.

Gruppe 9 Finanz- und Steuerverwaltung

Auf die erhöhten Eingänge der einzelnen Steuern

habe ich bereits eingangs des Berichtes verwiesen.
Die höheren Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ergaben sich im wesentlichen durch die Anwendung des Bevölkerungsschlüssels auf Grund der neuen Volkszählung und der starken Zunahme unserer Wohnbevölkerung.
Der Vorsitzende führt aus, die seinerzeit rückläufige Tendenz in den Steuereinnahmen dürfte auf die von den Unternehmern in den vorangegangenen Jahren gemachten größeren Investitionen und auf die zeitweise schwache Auftragslage zurückzuführen sein. Nunmehr würden sich aber diese größeren Investitionen auf die Steuereinnahmen günstig auswirken.

- 116 -

Abschließend führt Finanzreferent GR Willi Klocker aus: Die Gemeinde hat wohl mehr Steuereingänge zu verzeichnen, doch müssen auch die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Mehrerträge werden durch den eingetretenen Preisauftrieb fast kompensiert. Sohin wird der Bericht des Überprüfungsausschusses verlesen und anschließend über Antrag des Überprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1961 mit

Einnahmen von S 21.230.144,16 und

Ausgaben von S 18.168.517, 30

zuzügl. der vermögenswirksamen

Einnahmen von S 135.509.- und

Ausgaben von S 2.894.835.-,

daher mit einem kassamäßigen

Überschuß von S 302.300,86

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt. Dem Kommunalverwalter Werner Grabher wird für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung Dank und Anerkennung ausgesprochen. Auch den übrigen Angestellten in der Finanzverwaltung wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Punkt 3

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 27.7.1962, Zl. IIIa - 798/62, betreffend die Erweiterung der Güterbeförderungskonzession des Alfred Kogler, wird verlesen.

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen des Alfred Kogler um Erweiterung seiner Güterbeförderungskonzession auf die Verwendung eines zweiten Lastkraftwagens mit dem Standort Lustenau, Roseggerstr. 23 wird der Bedarf bejaht.

Punkt 4

Es wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt:
Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschluß
über eine Abänderung des Gemeindeangestelltengesetzes
(1. Gemeindeangestelltengesetz-Novelle) wird
kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
gestellt.

Punkt 5

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig
beschlossen.

- 117 -

Die Lieferung und Verlegung von Corbelia-Unterlagsplatten
und DLW-Deliplast-Fliesen wird zum Preise
von S 64.- und S 154.- je m2 an die bestbietende
Firma Ludovikus Hagen's Nachfolger vergeben.

Punkt 6 entfällt.

Punkt 7

Über Antrag des Gemeinderates und Finanzausschusses
wird einstimmig beschlossen:

1. Beiträge werden gewährt:
 - a) dem Pfarramt Lustenau-Rheindorf zur Neugestaltung
des Platzes vor der Erlöserkirche S 75.000.-;
 - b) der Turnerschaft Lustenau zu den Kosten der am
19. Juni 1962 im Reichshofstadion stattgefundenen
Leichtathletikveranstaltung S 4000.-, wobei
die Bedeckung durch Mehreinnahmen an Ertragsanteilen
an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben
erfolgt;
 - c) dem Fechtclub Jahn Lustenau zur Anschaffung
eines Ehrenpreises für das Iv. Internat. Oskar
Hämmerle-Gedächtnisturnier S 500.-;
 - d) dem Gendarmeriesportverein Vorarlberg zur Durchführung
des Gendarmerie-Bundessportfestes S 200.-.
2. Dem Fußballclub Lustenau 1907 wird für die Fertigstellung
der Anlagen auf dem Sportplatz ein zinsloses
Darlehen von S 75.000.- gewährt. Die näheren
Bedingungen für dieses Darlehen werden vom
Gemeinderat festgelegt.
3. Der dem Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg
gewährte Beitrag wird mit Rücksicht auf
die dem Landesverband für Fremdenverkehr schon
früher mitgeteilten Gründe in der bisherigen

Höhe belassen.

Punkt 8

a) Nachstehende Ansuchen um Grundstücksteilung werden einstimmig bewilligt:

1. der Elfriede Sturn, Tavernhofstr. 19, um Teilung der Gp 5819 in Gp 5819/1 und ./2;
2. dem Anton Rabensteiner, Rotkreuzstr. 33, um Teilung der Gp 3168 in Gp 3168/1 und ./2;
3. den Erben nach Rudolf Hagen, Mar.Ther.Str. 72, um Teilung der Gp 972/2 in sich selbst Gp 972/2 und Gp 972/3 sowie um Teilung der Bp 1304 in Bp 1304/1 und ./2.

- 118 -

b) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. dem Hans Scheffknecht, Mar.Ther.Str. 51, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 852/1 und Gp 849;
2. dem Heinz Hämmerle, Brändestr. 19, für einen Erweiterungsbau am Stickereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 1,60 m gegen Gp 165/2. Das Abstandsansuchen des Albert Hagen wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Falls die Nachbarn mit der Abstandsnachsicht einverstanden sein sollten, soll der Bürgermeister das Ansuchen in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 erledigen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschriften über die Gemeindevertretungssitzungen vom 13. und 20. Juli 1962 werden ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GR Hermann Hagen bemängelt, daß bei der Sicherheitswache gelegentlich noch Unzukömmlichkeiten vorkommen.

Man habe sich bei ihm darüber beschwert, daß im Gasthaus "Helvetia" sich Leute betrinken, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören und Schaden anrichten. Er möchte bitten, daß die Sicherheitswache hier zum Rechten sieht.

GV Alfons Vetter führt aus, es gebe anscheinend Gemeindevertreter, die es mit der Stillschweigepflicht über in vertraulicher Sitzung behandelte Angelegenheiten nicht immer genau nehmen. Er möchte

bitten, daß die betreffenden Gemeindevertreter
ihrer Verpflichtung zum Stillschweigen über vertraulich
behandelte Agenden mehr beachten und sich
nicht zu Klatschbasen machen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

10. Sitzung

Sitzungstag: 21. September 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Schreiber

Ing. Walter Bösch

Willi Klocker

Karl Amann

Florian Holzmann

Dr. Karl Stöckl

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Eduard Haid f. Dr. Fitz bis Punkt 5.)

Johann Blaser

Fritz Bösch

Ernst Hollenstein

Willi Isele

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von
 - a) Straßenbau- und Kanalisierungsarbeiten
 - b) Elektroinstallationen in der Volksschule Hasenfeld
3. Auflassung eines öffentlichen Weges
4. Stellungnahme zu einer Güterbeförderungskonzession
5. Beschlußfassung über die Ausführung des Schwimmbadprojektes
6. Gewährung von Beiträgen
7. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 36 Abs. 7 VLBO
8. Gewährung von
 - a) Abstandsnachsichten
 - b) Grundstückteilungen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. 8. 1962
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Punkt 1

a) Das Dankschreiben des Pfarramtes Lustenau Rheindorf für den Beitrag von S 75.000.- zur Gestaltung des Vorplatzes bei der Erlöserkirche und das Dankschreiben der Hotel Krone KG. für den Zuschuß von S 300.000.- zur Renovierung des großen Saales im Hotel Krone werden verlesen.

b) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau von Alfred Wieser, Lustenau, Blumenaustr. 8, die in Einl.Zl. 1805 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 3206 und 3207 zum Preise von S 406.182.- gekauft hat, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die vorbezeichneten Liegenschaften grenzen an den Gemeindegrundbesitz im Rotkreuz und werden, wie der Vorsitzende mitteilt, von der Marktgemeinde Lustenau als Baugrund zur Erstellung eines Kindergartens und einer Volksschule benötigt.

c) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53

- 121 -

Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, womit dem Anhängerverein des Sportclub Austria Lustenau anlässlich des Lustenauer Oktoberfestes 1962 die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindegewappens an der Stirnseite des Festzeltes erteilt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 dem Kinderdorf Vorarlberg erteilte Bewilligung zur Durchführung einer Sammlung auf dem Festgelände anlässlich des Lustenauer Oktoberfestes 1962 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den Ausbau der Büngenstraße nachstehende Firmen Offerte mit folgenden Endsummen abgegeben haben:

Wilhelm u. Mayer	S 438.565.--
Hermann Gort	S 388.604.--
Montana	S 425.147,52

Der Straßenbauausschuß stelle, wie der vorsitzende weiter ausführt, den Antrag, es wolle beschlossen werden, Arbeiten für den Ausbau der Bungenstraße zum Anbotspreis von S 388.604.-- an die bestbietende Firma Hermann Gort zu vergeben.

Der vorangeführte Antrag wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Straßenbauausschusses wird weiters einstimmig beschlossen:

1. Kanalisierungsarbeiten in der Bungenstraße werden zum Preise von S 196.170.- an die Firmen Stefan Kinasch und Alwin Jäger vergeben.
2. Kanalisierungsarbeiten in der unteren Forststraße werden zum Preise von S 210.000.- an die Firmen Stefan Kinasch und Alwin Jäger vergeben.

b) Wie der Vorsitzende mitteilt, stellt der Bauausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag, es wolle beschlossen werden:

1. Die Starkstromanlagen in der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 129.187,20 an die bestbietende Firma Hans Bernard,
2. die Blitzschutzanlage ebenfalls an die Firma Hans Bernard und zwar zum Preise von S 13.300 und

- 122 -

3. die Schwachstromanlagen werden an die bestbietende Firma Standard zum Preise von S 18.595,20 vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß dieser Punkt über Ersuchen des Neuvermessungsamtes auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Nachträglich habe sich aber ergeben, daß dieser Punkt hinfällig ist und daher entfällt.

Punkt 4

Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 22. 8. 1962, Zl. IIIa - 1105/62, betreffend die von Otto Josef Blatter beantragte Güterbeförderungskonzession, wird verlesen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen des Otto Josef Blatter um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Gütern mittels

zwei Lastkraftwagen für den Standort Lustenau, Schützengartenstr. 11, wird der Bedarf bejaht. In diesem Zusammenhang wird zugestimmt, daß die Gemeinde zum gegenständlichen Konzessionsansuchen zusätzlich folgende Stellungnahme bezieht: Der Konzessionswerber hat in Lustenau eine Möbelfabrik.

Einen Großteil der erzeugten Möbel befördert er schon seit Jahren mit eigenen Lastkraftwagen auf den Markt nach Innerösterreich. Um nun nicht mehr wie bisher mit den leeren Lastkraftwagen von Innerösterreich nach Lustenau zurückfahren zu müssen, beabsichtigt der Konzessionswerber nach seinen Angaben aus wirtschaftlichen Gründen auf den Rückfahrten die Güterbeförderungskonzession auszuüben. Eine diesbezügliche Einschränkung der Güterbeförderungskonzession, d.h. die Erteilung der Güterbeförderungskonzession nur für Rückfahrten wird befürwortet, sofern dies möglich ist.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest das Protokoll über die Sitzung des Schwimmbadausschusses vom 18. 9. 1962, welches im wesentlichen folgenden Inhalt hat: Der Vorsitzende erteilt Arch. Dipl. Ing. F. Grünberger das Wort, der einleitend mitteilt, daß die Einreichunterlagen für das Erholungszentrum und auch die Konstruktionsunterlagen fertig seien. Das Projekt liege nunmehr in seiner Lage, seiner Funktion, seiner Größe und seiner technischen Durchbildung

- 123 -

vor und könne der Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die gesamte Baufläche von 26.250 m² gliedere sich auf die einzelnen Anlagen wie folgt auf:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1) Freibad | 12.650 m ² |
| 2) Minigolf | 1.530 m ² |
| 3) Ballspielplatz | 2.800 m ² |
| 4) Kinderspielplatz | 1.800 m ² |
| 5) Tennisplätze | 2.250 m ² |
| 6) Parkplatz | 5.200 m ² |

Für die Gestaltung der Anlagen seien zwei entscheidende Faktoren mitbestimmend. Erstens liege die Anlage am Rande des Verbauungsgebietes und gewähre in ihrer natürlichen Umgebung wirkliche Möglichkeiten der Entspannung. Zweitens bilde die Anlage durch ihre Größe die Möglichkeit, daß sie das ganze Jahr hindurch benützt werden könne, wodurch eine Benützungsamortisation gegeben sei. Eine spätere Erweiterung auf das angrenzende Grundstück, das

noch nicht der Gemeinde gehöre, sei überlegt worden und im Entwurf vorgesehen.

Das Sportbecken sei 50 m lang, 20 m breit und habe Wassertiefen von 1,30 bis 1,90 m, im Teil der Sprunggrube 4,50 m. Die Sprunganlage habe Plattformen mit 3, 5, 7,5 und 10 m.

Die Wasserfläche mit 1500 m² biete Platz für 1800 bis 2000 Personen gleichzeitig. Dementsprechend seien auch die technischen Einrichtungen geschaffen. Als Grün- und Liegeflächen würden 10.350 m² zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der vorangeführten Zahlen ergebe sich eine Wasserfläche von ca. 0.8 m² pro Person für Normalbetrieb und 0.6 m² pro Person für Spitzenbetrieb bzw. eine Liegefläche von 5.60 m² bei Normalbetrieb und 4 m² pro Person für Spitzenbetrieb.

Der Parkplatz sei für 111 PKW und 1000 Fahrräder dimensioniert.

Kabinen für je 3-5 Personen seien 144, Kästchen für Männer 382 und für Frauen 288 vorgesehen. Dazu kommen noch 728 Bügelgarderoben, bei Spitzenbetrieb zudem 728 Bügelgarderoben im Hauptgebäude und 40 Schülergarderoben im Umkleidegebäude. Demnach könne das Bad bei Spitzenbetrieb 2600 Personen aufnehmen.

Toilette-Anlagen: WC für Männer 5, WC für Frauen 7, dazu kommen noch 8 Pißräume

Die Heizungsanlage sei nur für das Hauptgebäude bemessen.

Für spätere Anlagen (Halle und Hallenbad) sei ein separates Maschinenhaus erforderlich.

- 124 -

Die vom Architekt vorgeschlagene künstliche Beschattung in der Form von Betonpilzen wird nicht gutgeheißen.

Es wird vielmehr eine natürliche Beschattung durch Anpflanzung entsprechender Bäume gewünscht. Der Architekt erklärt, daß Sprung- und Sportbecken nicht getrennt sein müssen, zumal die Kosten eines separaten Sprungbeckens in keinem Verhältnis zu der zu erwartenden Frequenz stehen würden.

Die VKW sollen bezüglich des Anschlusses an das Stromnetz geeignete Erhebungen durchführen. Festgestellt wird, daß der Wasseranschluß an die Anlage über die Leitung beim Hause Fitz durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich des Grundwassers und der Bodenbeschaffenheit sind weitere Erhebungen durchzuführen.

Der Architekt gibt über Befragen die Kosten für nachstehende Anlagen wie folgt bekannt:

1. Becken mit Turm sowie Umkleidegebäude 7,7 - 8,5 Mill. S
2. Restaurant 2,000.000.- bis 2,150.000.- S
3. Vorplatzgestaltung 215.000.- bis 240.000.- S

4. Parkplatz 1,200.000.- bis 1,350.000.- S
5. Terrasse mit Rohbau für Kegelbahn 505.000.- bis 555.000.-
6. Minigolf 150.000.- bis 170.000.- S
7. 2 Tennisplätze einschließlich Ausbau der Auskleiden
205.000.- bis 230.000.- S.

Der Architekt bringt für die Ausführung des Sportbeckens (tieferer Teil des Beckens) folgende zwei Varianten in Vorschlag:

- a) Rammen von Stahlbetonwänden und Verankerung des Beckens an denselben (Verankerungsmethode)
- b) Rammen von Stahlspundwänden (schwimmende Methode).

Der Architekt schlägt die 2. Variante zur Ausführung vor, zumal diese genügend Sicherheit biete und außerdem ca. 300.000.- S billiger sei.

Die Spundwände und die grobe Erdbewegung sollen bereits in diesem Herbst ausgeführt werden. Die weiteren Bauarbeiten sind nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr 1963 fortzusetzen.

Dem Vorschlag des Architekten zur Aufstellung einer Wasserorgel wird zugestimmt. Die Kosten hierfür werden mit 200.000.- bis 300.000.- S angegeben. Ebenso wird auch der Errichtung einer Minigolganlage zugestimmt. Der Kinderspielplatz soll nur über den Haupteingang zur Benützung freigegeben werden.

Es wird zugestimmt, daß das ganze Gelände mit einem Drahtzaun eingefriedet wird. Die Situierung des Zaunes soll Arch. Notdurfter mit dem Planer regeln.

Es wird zugestimmt, daß der Parkplatz mit 2 oder 3 Kandelaber beleuchtet wird.

- 125 -

Die Kegelbahn soll nicht schon bei der 1. Etappe ausgeführt werden.

Beim Erholungsbecken sind die Wände bis zum Boden zu verfliesen, das Sportbecken hingegen nur bis zur Zehenleiste.

Der Architekt empfiehlt die Anfertigung eines Modells über die Anlage (1:200, 2 m x 1,20 m) . Die Kosten des Modells würden S 23.200.- betragen. Die Lieferzeit beträgt 7 Wochen. Über diese Frage soll die Gemeindevertretung entscheiden.

Antrag an die Gemeindevertretung, es wolle beschlossen werden:

Die Ausführung des von Dipl. Ing. F. F. Grünberger vorgelegten Schwimmbadprojektes.

Der Vorsitzende führt aus, es sei auf einer früheren Sitzung des Schwimmbadausschusses die Frage erörtert worden, ob das im Projekt vorgesehene Restaurant mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 2 Mill. S gebaut werden soll oder nicht. Diese Frage sei auch im Gemeinderat besprochen worden und er habe in diesem

Zusammenhang unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen für die Erstellung des Budgets 1963 folgende grundsätzlichen Vorschläge gemacht:

Ausgaben für Volksschule Hasenfeld	S	2,000.000.-	
" für Kindergarten Rotkreuz, in welchem vorerst 3 Klassen Volksschüler untergebracht werden sollen			S
1,000.000.-			
" für Büngenstraße	S	600.000.-	
" für Schwimmbad	S	5,000.000.-	
Kapitalserhöhung VOGEWOSI	S	125.000.-	
Landeswohnbaufonds	S	1.200.000.-	
Schuldentilgung Wasserwerk	S	200.000.-	
Kanalisation			S 1,000.000.-

Der Vorsitzende teilt weiters mit, es habe sich nun erwiesen, daß er bei seinen früheren Stellungnahmen zum Kanalisierungsproblem recht gehabt habe, nachdem nun der Bund für das Jahr 1964 für Kanalisierungsbauten in Lustenau einen Betrag von S 2 Mill.

als verbilligtes Darlehen zugesagt habe. Mit 1,2 Mill. S aus Gemeindemitteln erhalte die Gemeinde für die Ausführung von Kanalisierungsbauten im Jahre 1964 mit Hilfe der in Aussicht stehenden Förderung ein Gesamtkapital von 4 Mill. S, nachdem das Land Kanalisierungen mit 20% verlorenen Zuschüssen subventioniere und außerdem der Bund solche Vorhaben gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung in der Internat. Gewässerschutzkommission zur Reinhaltung des Bodensee ab 1964 mit 50% billigen Darlehen fördere.

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, sei es also mög-

- 126 -

lich, die vorhin näher bezeichneten Bauvorhaben auszuführen und außerdem auch noch einige kleinere Wünsche im Voranschlag 1963 unterzubringen. Demnach sei es auch möglich, das geplante Restaurant zu bauen. Es liege auf der Hand, daß es nicht günstig wäre, wenn man auf dem Schwimmbadgelände später wieder mit einem Bau beginnen müßte. Die ganze Anlage soll nicht nur die Funktion als Schwimmbad erfüllen, sondern auch außerhalb der Badesaison ein Anziehungspunkt sein. Der Vorsitzende erläutert anhand der Plan- und Studienmodelle das von Arch. Dipl. Ing. F. F. Grünberger vorgelegte Projekt.

Anschließend teilt er mit, daß der Schwimmbadausschuß den Antrag stelle, die Gemeindevertretung wolle die Ausführung des von Arch. Dipl. Ing. F. F. Grünberger vorgelegten Projektes beschließen.

Zudem soll die Gemeindevertretung auch über die Anfertigung eines entsprechenden Modells Beschluß fassen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, das Projekt Schwimmbad stehe nicht zum ersten Mal zur Debatte. Die ÖVP habe in dieser Sache immer denselben Standpunkt vertreten und zwar des Inhaltes, man möge reiflich prüfen und erwägen, wohin man das Bad stellen soll. Die ÖVP habe diese Frage nochmals reiflich überlegt und besprochen und sie sei hiebei zu der Auffassung gelangt, daß sie dem vorgelegten Projekt die Zustimmung nicht erteilen könne. Die ÖVP habe immer den Standpunkt vertreten, man möge alle Möglichkeiten für ein zeitgemäßes Bad prüfen. Sie sei sich darüber einig, daß die Bürger ein Recht auf ein entsprechendes Schwimmbad haben. Die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß und im Gemeinderat hätten nicht immer Opposition machen können, weil sie die ehrlichen Bemühungen der Mitglieder der anderen Fraktionen respektieren mußten. Aber auch die ÖVP müsse den Auftrag ihrer Wähler respektieren. Sie habe die Auffassung, daß ihre Wähler nicht für dieses Schwimmbad sind, das 13 oder 14 Mill. S koste. Schließlich müsse man eine Schule im Rheindorf bauen und die Kanalisierung sei bisher nicht in Angriff genommen worden, d.h. das Projekt dürfte bald fertig sein, sodaß wenigstens die 1. Etappe in Angriff genommen werden könne. Er glaube vom Standpunkt des Gemeindevertreters aus gesehen müsse man alle diese Aspekte untersuchen. Auch der weitere Ausbau des Straßennetzes und die Wohnbauförderung dürften wegen des Schwimmbades nicht ins Hintertreffen geraten. Die ÖVP sei der Ansicht,

- 127 -

man möge im Schwimmbadausschuß auch den Ausbau des Bades Alten-Rhein überprüfen, was die ÖVP schon früher gewünscht habe. Die ÖVP müsse verlangen, daß nicht nur ein einziges Projekt vorgelegt wird, sondern vor allem auch ein Projekt über den Ausbau des Bades Alten-Rhein, weil ein solches Projekt weit billiger zu stehen käme. Bei einem so kostspieligen Vorhaben müsse man jede Möglichkeit überprüfen, um die zweckmäßigste Lösung zu finden, die gegenüber den Steuerzahlern und Bürgern vertretbar sei. Aus all diesen Erwägungen könne sich die ÖVP nicht entschließen, dem vorliegenden Projekt die Zustimmung zu geben.

Der Vorsitzende führt aus, er möchte zunächst sagen, daß er es sehr bedauere, daß sich der Vorredner veranlaßt sieht, diese Stellungnahme zu beziehen. Auf Grund der sachlichen Mitarbeit der ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß hätte man erwarten dürfen, daß die ÖVP dem Projekt zustimmt, sodaß ein Werk

der ganzen Gemeindevertretung entstehen kann, was zweifellos im Hinblick auf den politischen Frieden in der Gemeinde sehr erfreulich gewesen wäre. Der Vorredner habe gesagt, daß die ÖVP es nicht verantworten könne, soviel Geld für dieses Schwimmbadprojekt auszugeben. Außerdem wolle die ÖVP noch ein anderes Projekt. Nun sei aber festgestellt worden, daß es mit Hilfe der Gemeindefinanzen möglich sei, auch dieses Projekt auszuführen, ohne die übrigen Gemeindeaufgaben vernachlässigen zu müssen. Seine Fraktion habe schon bei der letzten Budgetberatung darauf hingewiesen, daß die Kanalisierung, die mindestens 80 Mill. S kostet, erst dann in größerem Umfange durchgeführt werden könne, wenn der Bund solche Bauvorhaben entsprechend fördere. Mit dieser Argumentation habe seine Fraktion recht gehabt, nachdem seitens des Bundes entsprechende Förderungsmaßnahmen zugesagt wurden. Wenn man von einem anderen Projekt rede, so müsse man sagen, daß die wesentlichen Anlagen eines jeden Schwimmbadprojektes wie z.B. die Becken, Umkleiden usw. kaum nennenswerte Unterschiede aufweisen. Mehrere Projekte würden also in jedem Falle fast gleich sein. Er sei überzeugt, daß die geplante Anlage von der Bevölkerung bejaht werde, wie alle Anlagen dieser Art in anderen Gemeinden. Im übrigen, so führt der Vorsitzende weiter aus, verstehe er den Standpunkt der ÖVP, die es schwer habe, ihren Standpunkt, auf den sie sich bereits bei der Behandlung der Standortfrage versteift habe, zu ändern. Er könne es nur nochmals bedauern, daß die

- 128 -

ÖVP dem vorliegenden Projekt die Zustimmung nicht geben könne.

GV Oskar Alge führt aus, es sei über die ganze Angelegenheit genug gesprochen worden. Wenn man die Ansichten und Stellungnahmen der ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß kenne, so müsse man feststellen, daß Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz nur für die Hälfte der ÖVP-Fraktionsmitglieder spreche.

GV Rudolf Schubert erklärt, die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß hätten immer sachlich und mit Interesse mitgearbeitet. Im übrigen liege es auf der Hand, daß die ÖVP in der gegenständlichen Sache durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz eine Verzögerungstaktik verfolge. Wenn die ÖVP aber glaube, daß ihr dies gelingen werde, so sei sie im Irrtum.

Gv Artur Peintner führt aus, solange in Lustenau eine große Wohnungsnot herrsche, stimme er nicht für ein Projekt, das über 13 Mill. S koste. Es befremde

ihn, daß man bald von einem Erholungszentrum und bald von einem Schwimmbad spreche. Er bedauere die Vorgangsweise der Mehrheitskoalition, die ihn mit den vorgebrachten Argumenten nicht überzeugen könne. Auch von der Mehrheitskoalition seien nicht alle für das in Rede stehende Projekt. Er möchte ein zweckentsprechendes Bad und es müsse nicht nur immer modern sein.

Der Vorsitzende führt aus, eine Gemeinde könne von sich aus nie soviel Geld haben, daß sie die Wohnungsnot allein beheben kann. Dies sei bekanntlich auf Grund der bestehenden Rechtslage bzw. der Gepflogenheiten der mit der Wohnbauförderung befaßten Stellen nicht möglich. Jene Gemeinden, die aus eigenen Mitteln den Wohnbau fördern und damit aus eigenen Kräften zur Verringerung des Wohnungsfehlbestandes beitragen, würden gegenüber jenen Gemeinden, die von sich aus den Wohnungsfehlbestand nicht oder nur in geringem Maße verringern, bei der Zuteilung von Förderungsmitteln benachteiligt, weil sie von dritter Seite weniger Förderungsmittel erhalten.

GV Hans Sperger führt aus, Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz habe gesagt, er lasse sich von entsprechenden Argumenten überzeugen. Die FPÖ habe auf den Sitzungen und auch auf der seinerzeitigen Bürgerversammlung versucht, die ÖVP vom Standpunkt der FPÖ zu überzeugen. Seine Fraktion habe die Standortfrage gewissenhaft geprüft und sei zu der

- 129 -

Überzeugung gekommen, daß man für das Bad keinen günstigeren Standort hätte finden können. Er verstehe den Standpunkt der ÖVP-Fraktion, die sich in die Sache soweit eingelassen habe, daß sie nun nicht mehr zurück könne. Schließlich werde das Bad für die Gemeinde Lustenau und vor allem für die Jugend gebaut. Er müsse zu seinem Verwundern feststellen, daß die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß im Laufe der Sitzungen nie davon gesprochen haben, sie möchten ein anderes Projekt. Er habe den Eindruck, die Mehrheit der ÖVP-Fraktion sei der Überzeugung, daß man sich zu einem solchen Werk durchringen müsse. Darum verstehe er es absolut nicht, daß die ÖVP unisono den Standpunkt vertritt, sie könne dem Projekt nicht zustimmen. Der Standort Alten-Rhein sei dezentral, der Standort im Vorach hingegen zentral. Es könne keine Zweifel darüber geben, daß die Mehrheit in der Gemeinde, vor allem aber die Jugend, das geplante Bad wünsche. Im übrigen würde das Bad in gewisser Hinsicht auch für den Fremdenverkehr in der Gemeinde von Vorteil sein.

GV Albert Hämmerle stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

GR Josef Kremmel führt aus, es lasse ihm keine Ruhe, ohne zur gegenständlichen Angelegenheit ein paar Worte gesprochen zu haben. Es sei wahr, daß die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß mit einem gewissen Eifer bei der Sache waren und ehrlich mitgeholfen haben. Er habe die Schwimmbadangelegenheit so aufgefaßt: Der Standort für das Bad sei schon lange durch Mehrheitsbeschluß der Gemeindevertretung bestimmt worden und er habe dies zur Kenntnis genommen. Darum hätten die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß nicht mehr zum Standort gesprochen.

Er habe seinerzeit für den Standort Alten-Rhein Partei ergriffen und zwar in erster Linie wegen der Bauplätze im Vorach. Weiters habe man auch schon früher den Planer bestellt. Auch darüber sei abgestimmt worden. Er habe als Vertreter der in der Minderheit stehenden ÖVP-Fraktion nicht immer in Opposition gehen können. Hin und wieder habe er nur die Frage bezüglich der Aufwendigkeit aufgeworfen. Er habe sich die Frage gestellt, ob das Bad wirklich die dringendste Aufgabe sei und ob man das Bad so bauen müsse. Er sei der Auffassung, daß die Anlage wohl in Ordnung, aber ziemlich aufwendig sei. Abschließend wolle er sagen, er möchte sich nicht den Vorwurf machen lassen, daß die ÖVP-Mitglieder im Schwimmbadausschuß ein falsches Spiel getrieben hätten.

- 130 -

GV Gottfried Holzer erklärt, man solle der ÖVP die Möglichkeit geben, zu zwei oder drei Projekten Stellung zu nehmen, damit sie die ganze Sache nochmals prüfen könne.

GR Eduard Alge führt aus, man habe bereits unter der Amtszeit von Altbürgermeister Josef Bösch auf den Sitzungen über ein Schwimmbadprojekt gesprochen. Damals sei man der Forderung der FPÖ-Fraktion, für ein Schwimmbad eine Rücklage anzulegen, nachgekommen.

Der damalige Bürgermeister Josef Bösch habe zugesagt, er werde zu dieser Angelegenheit einen Fachmann für Bäderbau hören. Dieser Fachmann, Arch. Grünberger, sei dann nach Lustenau gekommen und habe der Gemeindevertretung über das ganze Problem berichtet und sie über seine Pläne informiert. Arch. Grünberger sei ein anerkannter Fachmann für Bäderbau. Er habe die Gemeinde beraten und habe sich nicht mehr auf die Seite schieben lassen. Der Schwimmbadausschuß habe in verschiedenen Gemeinden, in denen Arch. Grünberger Bäder gebaut habe, geeignete

Erkundigungen eingeholt, die mit Ausnahme von Wattens überall positiv ausgefallen seien. In Wattens sei die Differenz zwischen Arch. Grünberger und der Gemeinde angeblich auf einen Bürgermeisterwechsel zurückzuführen. GR Eduard Alge führt abschließend aus, es sei seinerzeit einstimmig beschlossen worden, Arch. Grünberger in der Schwimmbadangelegenheit zu Rate zu ziehen.

GV Oskar Alge stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit (28 Ja, 2 Nein) angenommen.

Sohin wird über den Antrag, es wolle die Ausführung des von Arch. F. F. Grünberger vorgelegten Schwimmbadprojektes beschlossen werden, schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

16 ja, 10 nein, 4 leer.

Der Antrag erhielt somit die erforderliche Mehrheit.

Hinsichtlich des Modells für das in Rede stehende Projekt wird die Ansicht vertreten, daß der Arch. das Modell der Gemeinde kostenlos liefert.

Punkt 6

a) Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

dem Vorarlberger Radfahrerverband für das Internat.

Straßenrennen "Rund um Vorarlberg" S 750.-,

dem Österr. Bergrettungsdienst S 750.- und

dem Verband Vorarlberger Skiläufer S 1000.-.

- 131 -

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß der Kath. Männer- und Jungmännerkongregation für den Umbau der "Konstantia" ein Kostenbeitrag von S 20.000.- gewährt wird.

GV Rudolf Schubert stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen angenommen.

Die schriftliche Abstimmung über den vom Vorsitzenden gestellten Antrag bringt folgendes Ergebnis:

17 ja und 13 nein. Der Antrag erhielt somit die erforderliche Mehrheit.

c) Das Ansuchen des Vorarlberger Hundesportvereines, Ortsgruppe Lustenau, vom 19. 8. 1962, worin um einen Beitrag zu den Kosten der am 14. und 15. Juli 1962 im Reichshofstadion durchgeführten Internat. Gruppenwettkämpfe angesucht wird, wird zurückgestellt.

Der Hundesportverein soll über die in Rede stehende Veranstaltung zuerst Rechnung legen.

Punkt 7

Über Ersuchen der Wohnbauselbsthilfe Bregenz wird einstimmig beschlossen:

Der Wohnbauselbsthilfe Bregenz, Brandgasse 9, wird die beantragte Ausnahmegenehmigung von § 36 Abs. 7 VLBO zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 4 Geschossen erteilt.

Punkt 8

a) Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. dem Hans Scheffknecht, Mar.Ther.Str. 51, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 852/3;
2. dem Heinz Schlachter, Wichnerstr. 36, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Zeichenatelier bis zu einem Mindestabstand von 5 m gegen Gp 3338/1 und von 3 m gegen Gp 3336;
3. der Firma Rudolf Hagen, Rheindorferstr. 17, für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m gegen Gp 995/4;
4. dem Eduard Hofer, Staldenweg 11, zur Erstellung eines Stickereigebäudes im Ausmaße von 0,75 m gegen Gp 3735/2;
5. dem Alfred Hofer, Reichsstr. 68, für einen Stickereianbau bis zu einem Mindestabstand

- 132 -

- von 0,70 m gegen Gp 1135/1 und Gp 1135/2;
6. dem Heinz Hämmerle, Widum 3, für einen Anbau am Wohnhause, Widum 3, im Ausmaße von 0.70 m gegen Gp 793/3;
7. dem Anton Wörz jun., Höchsterstr. 18, für einen Anbau am Wohnhause, Höchsterstr. 18, bis zu einem Mindestabstand von 3m gegen Gp 6970;
8. dem Hans Hämmerle, Staldenstr. 13, für den Umbau des Stadels beim Hause Staldenstr. 13 bis zu einem Mindestabstand von 4,20 m gegen Gp 3707/1;
9. dem Helmut Bösch, Bahnhofstr. 1a, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3 m gegen Gp 1134 sowie von 0,70 m gegen Gp 1136/2 und von 1,90 m gegen Gp 1135/1;
10. dem Rudolf Waibel, Vorachstr. 64, zur Erstellung eines Holzlagerschuppens bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 4218;
11. dem Georg Ott, Grüttstr. 33 und dem Franz

Rubatscher, Grüttstr. 32, wird zur Erstellung einer Doppelgarage gegenüber der Gp 1582/4 und Gp 1582/2 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

Das Abstandsansuchen des Josef Vetter wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Es soll versucht werden, den Antragsteller zu bewegen, daß er das Objekt 2,0 m zurückstellt.

b) Nachstehende Ansuchen um Grundstückteilung werden einstimmig bewilligt:

1. der Maria Kremmel, Alpstr. 29, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 5844 und Gp 5845/2 zwecks Vereinigung mit Gp 5849/2 sowie um Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 5849/2 zwecks Vereinigung mit Gp 5845/2;
2. dem Ernst und der Anna Hämmerle, Grindelstr. 21, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 788 zwecks Vereinigung mit Gp 789/5;
3. dem Johann Peter Mennel, Holzmühlestr. 14, um Teilung der Gp 3949 in Gp 3949/1 und ./2 sowie um Teilung der Bp 141 in Bp 141/1 und ./2;
4. dem Dkfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12 und der Magdalena Weidner, Bregenz, um Vereinigung der Gp 3279 und Gp 3280 mit Gp 3282/1 und Teilung dieser Gp in sich selbst Gp 3282/1 und Gp 3282/3;
5. dem Anton Alge, Weiherstr. 7, um Abtrennung einer Teilfläche aus Gp 3943/1 zwecks Vereinigung mit Gp 3946/1 und Teilung dieser Gp in

- 133 -

sich selbst Gp 3946/1 und Gp 3946/3 sowie um Teilung der Bp 985 in Bp 985/1 und ./2;

6. der Irmgard Hagen, Lerchenfeldstr. 12 und der Reinhilde Schlachter, Lerchenfeldstr.12a, um Teilung der Bp 409 in Bp 409/1 und ./3;
7. dem Wilhelm Josef und der Maria Rosa Mutschler, Flurstr. 26, um Teilung der Gp 6208/2 in sich selbst Gp 6208/2 und ./3.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. August 1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GV Albert Hämmerle bemängelt, daß der Kulturbeirat und Sportbeirat zu keinen Sitzungen einberufen werden.

In diesen Ausschüssen könnten verschiedene Angelegenheiten wie z.B. das Problem Musikschule,

die Frage der Organisierung der Vereinsaufmärsche
bei Festen usw. behandelt werden.
GV Alfons Vetter ersucht um die Erstellung eines
Zaunes beim Kinderspielplatz im Rotkreuz.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

11. Sitzung

Sitzungstag: 23. November 1962

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Schreiber

Gebhard Hämmerle

Ing. Walter Bösch

Oskar Alge

Karl Amann

Hans Sperger

Dr. Karl Stöckl

Erwin Künz

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Siegfried Ritter

Oskar Schneider

Höfel Elmar

Johann Alge

Ernst Hollenstein

Hermann Hämmerle

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Neufestsetzung der Pflegeentgelte im Entbindungsheim
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
4. Anträge des Bauausschusses
5. Gewährung von Beiträgen
6. Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1963
7. Genehmigung des Dienstpostenplanes
8. Auflassung eines Teilstückes aus Gp 6759
9. Grundkauf und Grundtausch
10. Bauabstandsnachsichten
11. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.9.1962
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:
Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beglückwünscht der Vorsitzende GR Hermann Hagen zu seiner Wahl als Obmann des Vorarlberger Bauernbundes und als Präsident der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg. Weiters gratuliert der Bürgermeister dem Standesbeamten Eduard Hollenstein zu seinem 65. Geburtstag, der weiterhin pflichtgetreu seinen Dienst versehen wolle.

Er möchte, wie der Vorsitzende weiter ausführt, dem Standesbeamten Eduard Hollenstein für seine bisherige treue und gewissenhafte Pflichterfüllung im Namen der Gemeinde sowie im eigenen Namen danken.

Punkt 1

a) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach der Wohnbauselbsthilfe - Vorarlberger gemeinnützige reg. Genossenschaft m.b.H. zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses, der Firma Nagel & Co. zur Erstellung einer Lagerhalle und der Buchdruckerei Rudolf Hagen für einen Erweiterungsbau am Betriebsgebäude Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

b) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53

- 136 -

Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die in Einl.Zl. 2075 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 972/3 aus der Reallast C, P.Zl. 3 entlassen wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

c) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach beim Schulhausneubau im Hasenfeld Zimmermeisterarbeiten zum Anbotspreis von S 407.513.- an die bestbietende Firma Josef Kaufmann, Reuthe, Bregenzerwald und die Grundwasserabsenkung (Wasserhaltung) zum Preise von sfrs 15.500.- + sfrs 140.- für den Betrieb pro Tag an die Firma Bless & Co., Zürich, vergeben wurden, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

d) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewaltswache für die Zeit vom 1. 5. 1962 bis 31. 8. 1962 und der 3. Vierteljahresbericht 1962 des Marktkommissärs werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

e) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates 23 bedürftigen Studierenden S 30.000.- an Studienbeihilfen gewährt wurden, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest den Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31. August 1962, Zl. IVA - 312/18, womit der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1961 gemäß § 6 Abs. 2 Spitalbeitragsgesetz, LGBL. Nr. 18/1958 genehmigt wurde. In diesem Bescheid wird u. a. festgestellt, daß die gegenüber Privatpatienten zur Verrechnung gelangten Pflegeentgelte auch nicht annähernd kostendeckend waren und daß daher die Marktgemeinde Lustenau als Rechtsträger des Entbindungsheimes den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 lit. a) SpBG., LGBL. Nr. 18/1958, wonach in allen jenen Fällen, wo dies erreichbar ist, kostendeckende Pflegeentgelte einzuheben sind, nicht entsprochen hat.

Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang u. a. aus, daß die Vorarlberger Gebietskrankenkasse dem Entbindungsheim Lustenau einen bedeutend niedrigeren Verpflegungskostensatz gewähre als den Entbindungsstationen in den Spitälern, obwohl die Gemeinde bei den zuständigen Stellen schon wiederholt eine Gleichstellung des Entbindungsheimes Lustenau mit den Spitälern

- 137 -

beantragt habe. Diesem Ersuchen sei trotz wiederholten Bemühungen bis heute nicht entsprochen worden. Die Gemeinde Lustenau erhalte von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse derzeit einen Verpflegungskostensatz von nur S 55.-. Er habe schon einmal an maßgeblicher Stelle kritisiert, daß die Entbindungsheime gegenüber den Spitälern in dieser Hinsicht erheblich benachteiligt werden. Natürlich gebe es Entbindungsheime verschiedener Art, das Entbindungsheim Lustenau aber habe einen spitalmäßigen Betrieb und da in den von der Gebietskrankenkasse gewährten Verpflegungskostensätzen die Arztkosten nicht inbegriffen seien, sei es auch nicht gerechtfertigt, die Entbindungsheime nachteiliger als die Spitälern zu behandeln.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß die Pflegeentgelte

im Entbindungsheim wie folgt neu festgesetzt werden: I. Klasse S 140.-, II. Klasse S 120.- und III. Klasse S 100.-. Die Stadt Dornbirn habe das Pflegeentgelt in der I. Klasse mit S 145.-, in der II. Klasse mit S 125.- und in der III. Klasse mit S 100.- festgesetzt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt u. a. aus, es würde ihn interessieren, was die Vertreter der spitalerhaltenden Gemeinden zu dem Vorschlag gesagt haben, wonach den Gemeinden mit Entbindungsheimen nur ein Verpflegskostensatz von S 55.- gewährt werden soll. Bei Einzahlungen in den Landeswohnbaufonds heiße es immer, daß die Gemeinden loyal sein müßten. Die Bürgermeister von Dornbirn, Feldkirch und Bludenz sollten der Gemeinde Lustenau behilflich sein und sich dafür einsetzen, daß auch die Gemeinde Lustenau von der Krankenkasse einen höheren Verpflegskostensatz bekommt. Er möchte im Interesse der Gemeinde bitten, daß die Gemeindevertretung eine EntschlieÙung faßt, derzufolge der Bürgermeister ersucht wird, bei der Krankenkasse in der Richtung vorstellig zu werden, daß das Entbindungsheim Lustenau denselben Verpflegssatz refundiert erhält wie die Spitäler. Er wisse, daß die Gemeinde dies schon wiederholt versucht habe, trotzdem müsse man aber in dieser Hinsicht fortgesetzt bemüht sein und auch an den Vorarlberger Gemeindeverband um entsprechende Unterstützung herantreten.

GV Gottfried Holzer führt aus, er glaube, daß die Gemeinde im Gegenstand mit Nachdruck etwas erreichen könnte. Die Gemeinde dürfe darauf hinweisen, daß ihr Entbindungsheim zu den besteingerichteten und bestgeführten Entbindungsheimen des Landes gehöre.

- 138 -

Die von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz vorgeschlagene, vorhin näher angeführte EntschlieÙung wird einstimmig angenommen.

GR Willi Klocker stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß die Pflegeentgelte im Entbindungsheim analog wie im Stadtspital Dornbirn in der I. Klasse mit S 145.-, in der II. Klasse S 125,- und in der III. Klasse mit S 100.- festgesetzt werden. Dieser Antrag wird mit 29 gegen 1 Stimme angenommen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den vom Vorarlberger Landtag nicht für dringlich erklärten Gesetzesbeschlüssen

- a) über das Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg (Ehrenzeichengesetz) und
- b) über die Vorarlberger Rettungsmedaille

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

1. Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) Im Schulneubau im Hasenfeld werden die Erstellung der Heizung ohne Ölfeuerung zum Anbotspreis von S 279.335.- an Erwin Künz, die sanitären Anlagen für Trakt 1 und die Zuleitung zu Trakt 2 zum Preise von ca. S 130.000.- an Josef Künz und die Ölfeuerung und sanitären Anlagen für Trakt 2 zum Preise von ca. S 170.000.- an August Niederer vergeben.

b) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten im Schulneubau im Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 177.795.- an die bestbietende Firma Hans Rusch vergeben.

c) Zur Erlangung von Ideen-Entwürfen für ein Altersheim im Hasenfeld und für eine Volksschule mit Kindergarten im Rotkreuz wird ein Architekten-Wettbewerb ausgeschrieben.

Für das Altersheim ist auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Bauausschusses folgendes Raumprogramm vorgesehen:

Für die 1. Bauetappe:

- 1 Hauptküche 55 m²
- 1 Spülküche 20 m²
- 1 Vorbereitungsraum 16-20 m²
- 1 Vorkühlraum 10 m²
- 1 Kühlraum 10 m²

- 139 -

- 1 Maschinenraum 10 m²
- 7 Kellerräume á 12-15 m²
- 1 Heizraum 24 m²
- 1 Kohlenraum (Öltank) 35 m²
- 1 Waschküche 30 m²
- 1 Trockenraum 12 m²
- 1 Näh- und Bügelzimmer 24 m²
- 1 Abwurfschacht für Schmutzwäsche
- 1 entsprechend große Halle mit Sitzgelegenheit für die Insaßen bei Schlechtwetter
- Stiegenhaus (breite, niedrige Tritte, leicht begehbar)
- bei allen Ausgängen sind Windfänge vorzusehen
- 1 Büro beim Haupteingang (Anmeldung)
- 1 Speisesaal für 100 Personen mit Garderobe
- 1 Anrichte für den Speisesaal ca. 15 m²

1 kleines Speisezimmer für Schwestern 20 m²
 1 kleines Speisezimmer für Personal 20 m²
 1 Gästezimmer 10 m²
 7 Personalzimmer á 12 m² mit kleinem Vorraum und
 Waschnische (die Personalzimmer sind auf die
 Stockwerke zu verteilen)
 1 Aufenthaltsraum mit ca. 20 m² in jedem Geschoß
 für die Insaßen
 1 Teeküche in jedem Geschoß ca. 8 m²
 kleine Putzräume in jedem Geschoß
 in jedem Geschoß 1 Bad u. ausreichende W.C.-
 Anlagen für beide Geschlechter
 1 Speise- und Personenlift
 1 Bibliothek ca. 30 m²
 1 Hauskapelle ca. 40 m²
 1 kleine Sakristei 10 m²
 1 Hausmeisterwohnung, bestehend aus Küche, 4 Zimmer,
 Bad, W.C., entsprechenden Keller, Waschküche ,
 2 Garagen und 1 Abstellraum für das gesamte Gebäude
 32 Einbettzimmer mit Vorraum (in dem die Garderobe
 untergebracht werden kann) und Schlafnische
 Größe pro Zimmer mit Vorraum und Schlafnische
 ca. 25 m²
 2 Doppelzimmer, Ausführung wie Einbettzimmer:
 Größe ca. 30 m²
 2 Krankenzimmer (Einbettzimmer) mit Vorraum á 20 m²
 1 Arztzimmer für Untersuchungen (Erdgeschoß) ca.
 15 m².
 Das Altersheim soll in 2 Etappen gebaut werden.
 In der 1. Etappe sollen 32 Einbettzimmer und 2 Doppelbettzimmer
 gebaut werden. Später (im Bedarfs-
 falle) soll das Heim auf 64 Einbettzimmer und
 4 Doppelbettzimmer erweitert werden können. Die

- 140 -

Erweiterungsmöglichkeit ist in den Plänen gut
sichtbar darzustellen.

Über Befragen teilt GR Josef Kremmel mit, daß
das vom Bauausschuß vorgeschlagene Raumprogramm
für die Volksschule im Rotkreuz 2 Klassen mehr
vorsehe als das Raumprogramm für die Volksschule
Hasenfeld.

2. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen,
die Lieferung für die Furalbedachung
beim Schulneubau im Hasenfeld zum Anbotspreis von
S 87.960.- an die Firma Fural, Gmunden, zu vergeben.

Auf die bezogenen Furalbänder sind ein Rabatt
von 3% und 2% Kassa-Skonto zu gewähren.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Dr. Eugen Gabriel zur Drucklegung seiner wissenschaftlichen Arbeit "Die Mundarten von Dornbirn, Lustenau und Hohenems" S 3000.-, dem Verband der Kriegsblinden Österreichs S 1000.- und dem Vorarlberger Blindenbund S 1000.-.

Punkt 6

Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26. Okt. 1962, Zl. IIIa-4300/7/2, betreffend die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1963, wird verlesen. Zu diesem Schreiben wird über Antrag des Gemeinderates einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1963 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 361.000.- hinausgehenden Betrag von S 839.000.-, zusammen sohin S 1.200.000.-, als Darlehen einzuzahlen. Der Darlehensbetrag wird im Gemeindevoranschlag für das Jahr 1963 bereitgestellt.

Punkt 7

Der Dienstpostenplan der Gemeindeangestellten im Bereich der Hoheitsverwaltung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1963 wird einstimmig wie folgt verfaßt:

Verwendungsart Dienstzweig Beamte Ang. Dienstposteninhaber
V.Gr. D.Kl.

I. Allg. Verwaltg.

a) Sekretariat

Gemeindesekretär Höh.Verw.D. A IV Hämmerle Dr. Eduard

- 141 -

Sachbearbeiter	Verw.Dienst	c 1 Hämmerle Anton
Sachbearbeiter	Verw.Dienst C III	Hagen Gerda
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Welte Antonia
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Sinz Irene
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Alge Annelore
Amtsbote	Allg.Hilfsd.	e 2 Hagen Stefan
Amtsbote	Allg.Hilfsd.	e 1 Drexel Roman
Amtsbote	Allg.Hilfsd.	e 1 Alge Franz
Hauswart	Allg.Hilfsd.	e 1 Grabherr Otto

b) Fürsorgeamt

Amtsleiter	Verw.Dienst C IV	Lässer Anton
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Vogel Fanny

c) Standesamt		
Standesbeamter	Verw.Dienst	c 2 Hollenstein Eduard
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Sturn Elfriede
d) Bauamt		
Bauamtsleiter	Höh.tech.D. A V	Hagen Dipl. Ing. Otto
Sachbearbeiter	Geh.tech.D. B III	Ebenkofler Ing. Fritz
Hilfskraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Waibel Remigius
Straßenmeister	Verw.Hilfsd.	d 1 Rubatscher Franz
Leit.d.Wasserw.Tech.Fachd.		c 1 Hämmerle Hermann
II. Finanzverw.		
Amtsleiter	Verw.Dienst C III	Grabher Werner
Buchhalter	Verw.Dienst C II	Bösch Oskar
Sachbearbeiter	Verw.Dienst C II	Hofer Wilfried
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Möschl Anni
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Holzer Mathilde
Kanzleikraft	Verw.Hilfsd.	d 1 Dörler Gerlinde
III. Gemeinde- Sicherheitsw.		
Kommandant	Leit.d.Sich.W.	c 2 Ludescher Armin
Wachebeamter	Sich.Wachd. D III	Grabherr Alfons
Wachebeamter	Sich.Wachd.	d 1 Oberhammer Alois
Wachebeamter	Sich.Wachd.	d 1 Erhart Christian
IV. Marktamt		
Marktkommissär	Verw.Dienst	c 1 Rambach Siegfried

Punkt 8

Die Auflassung und Abtrennung eines Teilstückes aus Gp 6759 (Rheinstraße) nach Maßgabe der Mappenkopie D 1494 der Neuvermessungsabteilung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und dessen Zuschreibung zu der in Einl.Zl. 2607 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1369 wird einstimmig beschlossen.

- 142 -

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft zur Arrondierung des Bauplatzes für das Altersheim die den Geschwistern Sperger gehörige, in Einl.Zl. 952 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6008 mit 11 ar 99 m² zum Preise von S 107.910.-.

b) Die Marktgemeinde Lustenau tauscht nach einem noch

zu erstellenden Teilungsplan die westliche Hälfte der in Einl.Zl. 952 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6008 gegen die östliche Hälfte der der Aloisia Grabher, Rheinstraße 12, gehörigen, in Einl.Zl. 779 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6009.

Für die durch den vorbezogenen Grundtausch der Marktgemeinde Lustenau zufallende Mehrfläche im Ausmaß von ca. 3 ar 6 m² wird der Frau Aloisia Grabher, Rheinstr. 12, ein Betrag von S 90.- per m² bezahlt.

Die Bedeckung für das unter Punkt a) und b) beschlossene Kauf- und Tauschgeschäft erfolgt aus den laufenden Einnahmen an Lohnsummensteuer.

c) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Eheleuten Sofie und Josef Vetter, St. Antoniusstr. 1, die in Einl.Zl. 2884 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6335 mit 9 ar 35 m² zum Preise von S 66.385.-.

Die Bedeckung der Ausgaben für den Ankauf der vorbezeichneten Liegenschaft erfolgt aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. Dem Hubert und der Casilde Grabher, Rotkreuzstr.23, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 3090/1;
2. dem Richard Lakowitsch, Hagenmahd 69, für einen Garagenanbau an das im Bau befindliche Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 6965, Öffentliches Gut Grindelkanal;
3. dem Siegmund Bickel, Friedensstraße 4, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 6161;
4. der Fa. Albert Alge, Amann-Fitz-Str. 6, für einen Verbindungsbau zwischen dem Wohn- und Geschäftshause und dem Betriebsgebäude bis zu einem Min-

- 143 -

destabstand von 6,10 m gegen Gp 1054/1 und von 15,00 m gegen Gp 1082;

5. der Fa. Albert Hämmerle & Co., Lerchenfeldstr. 14, für einen Erweiterungsbau im Anschluß an das Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 0,80 m bzw. 4,00 m gegen Gp 1303/1 und von 3,00 m gegen Gp 1302/3;

6. dem Oskar und der Fanni Deuring, Mar.Ther.Str. 6,

zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 572/3;

7. der Rosa Seewald, Mähdlestr. 17, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Ausschneiderei bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp 5741/3 und von 2,30 m gegen Gp 5740/1.

Punkt 11

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.9.1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 12

Über Befragen teilt der Vorsitzende mit, daß der Hundesportverein zu seinem schon früher eingebrachten Ansuchen nur eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben anlässlich des im Sommer stattgefundenen Hundesportfestes, nicht aber irgendwelche Belege nachgereicht habe.

GV Rudolf Schubert bemängelt, die Gärtnerstraße sei nur zur Hälfte ausgebaut worden. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß vorerst eine Tragschicht nur auf jenem Teilstück der Gärtnerstraße aufgetragen wurde, welches bisher noch nicht staubfrei gemacht worden war. Im kommenden Jahr werde aber die ganze Straße einen Feinbelag erhalten.

GV Gottfried Holzer führt aus, auf Teilstücken der Binsfeldstraße seien Setzungen entstanden, die man beheben sollte, dies umsomehr als die Fahrbahn dieser Straße durch Lastkraftwagen, die Kies zum Schwimmbad führen, stark in Anspruch genommen werde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz ersucht den Vorsitzenden, dieser möchte sich mit Nachdruck bemühen, daß im kommenden Jahr zumindest ein Teilstück der Bundesstraße Nr. 203 entsprechend ausgebaut werde. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, er habe in dieser Angelegenheit schon wiederholt bei den zuständigen Stellen vorgesprochen und er werde um einen Erfolg in dieser Angelegenheit fortgesetzt bemüht sein.

- 144 -

GV Alfons Vetter führt aus, die Hofsteigstraße von der Scheibe bis zum Hofsteig befinde sich in einem traurigen Zustand. Die Straße sollte dringend noch im Herbst instand gesetzt werden.

GV Rudolf Schubert unterstützt die Ausführungen des Vorredners und erklärt, daß das in Rede stehende Straßenstück eingewalzt und einfach staubfrei gemacht werden sollte.

Der Vorsitzende teilt über Befragen durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz mit, daß die Bauarbeiten für den Ausbau der Forststraße in Auftrag gegeben worden seien und das Kanalisierungsprojekt immer wieder urgiert werde.

Sohin schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 22. Jänner 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender:

Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer:

Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Albert Hämmerle

Ersatzmann:

Gebhard Hagen

- 2 -

Tagesordnung:

1. Vortrag des Planers über das Kanalisierungsprojekt
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Bindung von Rücklagen aus Mitteln für nicht verbrauchte Kredite
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
6. Ankauf eines Schneeräumgerätes
7. Vergabe der Wasseraufbereitungsanlage für das Schwimmbad
8. Erlassung einer Kanalbenützungsgebührenordnung
9. Abänderung eines Pachtvertrages
10. Abstandsnachsichten
11. Gewährung eines Darlehens und Übernahme einer Bürgschaft
12. Neufestsetzung der Dienstzeiten im Gemeindeamt
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.11.1962.

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter sowie die Planer des Kanalisierungsprojektes, Regierungsbaumeister Schlegel und Dipl. Ing. Tschütscher.

Punkt 1

Regierungsbaumeister Schlegel führt aus, er wolle versuchen, in kurzen Worten das Prinzip, das System, nach welchem in Lustenau kanalisiert werden muß, zu erläutern. Die 1. Frage werde lauten, warum muß die Gemeinde Lustenau kanalisieren und die 2. Frage werde lauten, warum muß die Gemeinde Lustenau künftighin nach anderen Gesichtspunkten kanalisieren als bisher. Bisher sei das Regenwasser, das auf den Straßen und von den Dächern angefallen sei, auf kürzestem Wege in die einzelnen Vorfluter, d. s. die Gräben und Bäche abgeleitet worden. Zum Teil sei auch das Schmutzwasser, allerdings in Klärgruben vorgeklärt, abgeleitet worden. Jetzt und in Zukunft sei es mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Flüsse, die Reinhaltung der Vorfluter und insbesondere mit Rücksicht auf die Reinhaltung des Bodensees nicht mehr möglich, diese Bäche bzw.

- 3 -

Vorfluter weiter mit Schmutzwasser zu belasten. Man müsse also das Schmutzwasser aus den Bächen herausbringen.

Das bedeute für die Gemeinde, neue Wege zu beschreiten und so zu kanalisieren, daß das Schmutzwasser nicht mehr wie es anfällt, sondern geklärt in die Vorfluter gebracht wird. Man könne nun sagen, das Abwasser werde ja bereits geklärt und es seien Kläranlagen vorhanden, die man verbessern könne. Nun sei es aber so, daß es technisch schlecht möglich sei, dieses Abwasser einzeln zu klären, weil dieses Abwasser, gleichgültig ob es sich um häusliches oder um Industrierwasser handle, aus in Teilchen gelösten Stoffen bestehe. Diese gelösten Stoffe aus dem Abwasser herauszubringen, sei nur durch biologische und chemische Kläranlagen möglich. Man könne schließlich nicht bei jedem Haus eine biologisch-chemische Kläranlage erstellen, weil das zuviel kosten würde und daher unwirtschaftlich wäre.

Die Kosten für eine mechanische und biologische Kläranlage pro Wohnung würden heute von den Fachleuten mit 2000.- bis 3000.- DM angegeben. Eine Gewähr,

daß das Abwasser aus solchen Kläranlagen ordnungsgemäß geklärt herauskomme, sei nicht gegeben, sodaß zur Überprüfung dieser Angelegenheit noch besondere Polizeiorgane eingesetzt werden müßten. Aus diesem Grunde sei es notwendig, daß das Abwasser für sich gesammelt werde. Das Abwasser, das jetzt die Vorfluter belaste, im Vorfluter zu klären, sei nicht möglich. Es gebe zwar heute z.B. im Ruhrgebiet, wo es nicht möglich sei, das Abwasser einzeln zu

klären, sogenannte Flußkläranlagen, in denen der ganze Fluß geklärt werden müsse. Um in Lustenau das ganze Abwasser zusammen mit dem Regenwasser zu klären, müßte man ein riesiges Klärwerk erstellen. In den Kanälen bzw. Vorflutern der Gemeinde seien bei Regen bis zu 12 m³, d. s. 12.000 sec/1 Wasser. Dieses Wasser zu klären, wäre viel zu teuer und würde viel größere Aufwendungen erfordern als die Klärung des mit etwa 100 sec/1 anfallenden häuslichen und Industrieabwassers. 12000:100 sei das 120-fache. Außerdem sei es schwierig, ein sehr verdünntes Abwasser zu klären. Es sei beinahe technisch nicht möglich, die Schmutzstoffe aus großen Abwassermengen, die mit Regenwasser und mit Grundwasser angefüllt sind, zu entfernen. Man müsse nun das Abwasser zusammenfassen und konzentriert klären. Wie nun das Abwasser zusammengeführt werden soll, sei abhängig von der Lage der Gemeinde und vom Gefälle. Lustenau habe seine Besonderheiten, es liege in der Ebene und habe keine natürlichen Gefälle. Das fehlende Gefälle

- 4 -

müsse daher durch ein künstliches Gefälle ersetzt werden, d.h. man müsse ein Mindestgefälle haben, damit zur Beförderung der Schmutzstoffe eine gewisse Schleppkraft und eine gewisse Wassergeschwindigkeit erzielt werden können. Die bestehenden Kanäle würden flach liegen und hätten kein sehr großes Schmutzwasser zu befördern. Trotzdem seien die Kanäle schon jetzt bis zur Hälfte verschlammt. Die Zusammenfassung des Schmutzwassers und das nicht vorhandene Geländegefälle würden dazu führen, in Lustenau hinsichtlich der Kanalisation einen neuen Weg zu beschreiten, wie dies jetzt in Bregenz, in Lindau und in Friedrichshafen der Fall sei. Auch dort sei es notwendig, das Schmutzwasser am Ufer entlang, wo kein Gefälle vorhanden ist, in besonderen Schmutzwasserleitungen zusammenzufassen. In den genannten Städten sei allerdings noch ein Hinterland vorhanden, wo es möglich sei, das Wasser im Mischsystem abzuleiten. Für Lustenau sei nun nach dem vorliegenden Entwurf die Lösung so vorgenommen worden, daß zum größten Teil und zwar zu ca. 2/3 im Trennsystem und zu ca. 1/3 im Mischsystem kanalisiert werden müsse. Das Trennsystem koste natürlich mehr Geld als das Mischsystem. Das habe aber in Lustenau den Vorteil, daß man die vorhandenen Kanäle weitgehendst als Regenwasserkanäle benutzen könne. Im Regenwasserkanal müsse, wie der Name schon sage, das Regenwasser und außerdem auch das Grundwasser abgeführt werden. In den Schmutzwasserkanal dürfe nur das Wasser eingeleitet werden, das gereinigt

werden müsse, damit ein besserer Reinigungseffekt erzielt und die Kläranlage als solche nicht durch sauberes Wasser unnötig belastet werden. Der bei Hochwasser anfallende Rückstau könne durch die Einschaltung eines vorgesehenen Hochwasserpumpwerkes, das aber nicht schon jetzt, sondern erst nach Kanalisierung des größten Teiles gebaut werden müßte, verhindert werden. Alle Kanäle, die Lustenau durchziehen, seien abhängig vom Hochwasser des Rheines und des Bodensees. Damit nun diese Anlage später einwandfrei funktioniere, werde man das Regenwasser im Mischsystem über sogenannte Regenauslässe in die Vorfluter abschlagen. Diese Regenauslässe würden jedoch in dem Augenblick nicht mehr funktionieren, in dem der Bodensee bei Hochwasser zurückstaut. Damit nun trotzdem ein guter Wasserabfluß erzielt werden könne, bestehe die Möglichkeit, bei der Kläranlage ein Hochwasserpumpwerk einzuschalten. Das bewirke eine Verbesserung der bisherigen Bodenverhältnisse in Lustenau und eine Verbesserung der Regenwasserabflüsse.

- 5 -

Der Vorsitzende dankt Regierungsbaumeister Schlegel für seine Ausführungen.

Dipl. Ing. Tschütscher führt aus, die Entwässerung von Lustenau soll, wie bereits Regierungsbaumeister Schlegel erwähnt habe, zum großen Teil im Trennsystem erfolgen und zwar hauptsächlich dort, wo die heutigen Kanäle nicht allzuviel Grundstücke entwässern. Das sei hauptsächlich im Gebiet Süd der Fall. Das Baugebiet von Lustenau soll sich in Zukunft nach Süden bis zum Beginn des Scheibenkanales erstrecken. Wo die Forststraße praktisch mit dem Hochwasserdamm des Rheines zusammenkomme, liege die südlichste Spitze des Siedlungsgebietes. Dieses Gebiet werde im Schmutzwassersystem nach Norden entwässert, während das Regenwasser vom südlichen Gebiet in den Scheibenkanal nach Süden abgeleitet werde. Der Hauptsammler für das Schmutzwasser beginne beim Pumpwerk Süd, führe dem Alpgraben entlang zum Wiesenraingraben und westlich von diesem parallel bis zur Rüttistraße und von dort bis zur Einmündung in die Forststraße. An dieser Stelle sei das Pumpwerk Süd II geplant, das die Aufgabe habe, die aus südlicher und nördlicher Richtung zufließenden Abwässer aus der Forststraße in den Hauptsammler Süd überzupumpen. In südlicher Richtung führe der Hauptsammler Süd vom Pumpwerk Süd II entlang der Forststraße bis zum Scheibenkanal. Das Kanalstück nehme die aus westlicher Richtung zufließenden Nebensammler auf. Das zwischen Wiesenraingraben und Rheinhochwasserdamm

gelegene Gebiet werde durch Nebensammler entwässert, die hauptsächlich in westöstlicher Richtung ihr Wasser an den Hauptsammler Süd abgeben. Im Gebiet zwischen Wiesenraingraben und Rheinhochwasserdamm seien die Gefällsverhältnisse verhältnismäßig gut. Auch die östlich des Wiesenraingrabens gelegenen Straßenzüge wie die Flurstraße und die Bungenstraße würden zum Teil in den Hauptsammler Süd entwässern und den Wiesenraingraben queren. Ein Teil der Bungenstraße und die östlich davon gelegenen Teilgebiete würden in einen Nebensammler entwässern, der in der Hohenemserstraße in Richtung Alpgraben verlaufe. Das Mindestgefälle der Nebensammler betrage in ihrer Anfangsstrecke 5‰. Das geringste beim Hauptsammler Süd vorhandene Gefälle betrage 1.5‰. Das Pumpwerk Süd II werde in verhältnismäßig sehr einfacher Bauweise errichtet. Es sei geplant, einen Stahlbetonschacht in die notwendige Tiefe abzuteufen, durch Einbringen einer

- 6 -

Betonsohle diesen Schacht wasserdicht zu machen und mit 2 Unterwasser-Abwasserpumpen mit entsprechender Leistung zu bestücken. Die Schaltung des Pumpwerkes erfolge durch Schwimmerschalter vollautomatisch. Das Hauptpumpwerk Süd II spiele mehr oder weniger eine untergeordnete Rolle. Die Leistung dieses Pumpwerkes liege ungefähr bei 5 sec/1. Das Pumpwerk Süd I werde zwischen Grindlkanal und Alpgraben situiert. Wegen seiner Bedeutung als Schmutzwasserpumpwerk für das gesamte Entwässerungsgebiet Süd und wegen der vorhandenen Geländeverhältnisse erscheine es zweckmäßig, dieses Pumpwerk als Schneckenpumpwerk auszubilden.

In ihm würden 3 Schneckenpumpen mit je einer Förderleistung von 40 l pro Sekunde auf ca. 3,5 m Förderhöhe aufgestellt, wobei eine der 3 Schneckenpumpen als Reservepumpe diene. Das den Pumpen zufließende Schmutzwasser gelange direkt zu den einzelnen Förderschnecken und werde durch die langsame Drehbewegung dieser Schnecken (50-60 Umdrehungen pro Minute) in einem Kreisprofilkanal nach oben gehoben. Am Ende der Schnecke laufe das geförderte Schmutzwasser in einen Abflußkanal ab, der unmittelbar mit dem Sammler West verbunden sei. Die Pumpen würden ebenfalls durch Schwimmkörperschaltung gesteuert.

Die Belastbarkeit der Schneckenpumpwerke mittels Verschmutzung sei sehr groß. Diese Pumpwerke hätten hinsichtlich der Störanfälligkeit durch Verstopfungen gegenüber den anderen Pumpwerken einen Vorteil. Es würden auch größere Abfallstücke aus Leder, Stoff oder Metall mit dem übrigen Abwasser gefördert. Der Nachteil der Schneckenpumpwerke

liege in den höheren Anschaffungskosten. Das Pumpwerk Süd fasse nun das gesamte, im Einzugsgebiet Süd anfallende Schmutzwasser zusammen und pumpe es in den Hauptsammler West über. Dadurch bestehe die Möglichkeit, den Hauptsammler West in einem verhältnismäßig sehr flachen Gefälle zu führen, weil er durch das Zusammenfassen des Wassers im Gebiet Süd und durch seine eigenen Einzugsgebiete eine entsprechende Wassermenge erhalte, die gewährleiste, daß seine Schmutzstoffe mitgeschleppt werden. Das Trennsystem habe gegenüber dem Mischsystem den Vorteil, daß die Kanaldimensionen viel kleiner seien und daß die Konzentration des Schmutzwassers bzw. des Wassers, das den Schmutz schleppen muß, wesentlich größer sei als beim Mischsystem. Beim Mischsystem müsse man den Kanal auf einen Platzregen dimensionieren, der vielleicht nur alle 3 Jahre auftrete. Um solche Wassermengen abführen zu können, seien Kanaldimensionen von z.B. 125 cm Durchmesser

- 7 -

erforderlich. Das entsprechende Schmutzwasser aus dem gleich großen Gebiet hingegen betrage nur einige Sekundenliter, sodaß in diesem großen Kanal bei Trockenwetter nur eine geringe Wassermenge von 5 oder 6 cm Wasserstandshöhe dahinfließe und nicht in der Lage sei, die Schmutzstoffe, die direkt in den Kanal kommen, mitzuschleppen. Die Schmutzstoffe würden vielmehr liegenbleiben, faulen und eine Geruchsbelästigung verursachen. Bei Regen würde wohl ein Teil dieser Schmutzstoffe auf die Kläranlage gebracht, allerdings in einem angefaulten Zustand, was zur Folge habe, daß der Klärprozeß bzw. der Faulprozeß in der Kläranlage gestört werde. Der Hauptsammler West habe nun eine solche Tiefe, daß es möglich sei, von beiden Seiten Schmutzwasserkanäle unter den bestehenden Regenwasserkanälen durchzuführen und zwar in einem solchen Gefälle, daß der Transport des anfallenden Schmutzes durch das Abwasser gewährleistet sei. Bei den Schmutzwasserkanälen betrage das Anfangsgefälle 5%. Im Gebiet West seien heute die vorhandenen Gräben zum Teil verrohrt und einige ausgebaute Straßen kanalisiert. Das alles sei aber auf die bestehenden Vorfluter (Widumgraben, Pontengraben, Rheindorferkanal) abgestimmt. Diese Kanäle hätten kaum ein Gefälle, sie seien in ihrer Dimension nicht ausreichend, um den anfallenden Regen abzuführen. Es sei daher notwendig, im Gebiet West zusätzlich noch einen sehr leistungsfähigen Regenwasserkanal einzulegen. Aus diesem Grunde sei geplant, den Hauptsammler West sowohl als Regenwasserkanal als

auch als Schmutzwasserkanal zu führen, die beide auf der gleichen Trasse laufen und sowohl den Widumgraben als auch den Pontengraben und in der weiteren Folge den Eslachgraben entlasten. Der Schmutzwasserkanal verlasse die gemeinsame Trasse ungefähr bei der Einmündung des Wiesergrabens in den Rheindorferkanal.

Von dort verlaufe der Schmutzwasserkanal zuerst parallel zum Rheindorferkanal, komme dann auf die Trasse der Bahnhofstraße und von dort zum vorgesehenen Platz der Kläranlage. Das Einzugsgebiet des Hauptsammlers West sei durch seine Tiefenlage und das notwendige Gefälle seiner Nebensammler beschränkt. Es sei daher notwendig, im Westen auch den sogenannten Sammler West einzulegen. Im Gebiet Mitte sei es unter gewissen Voraussetzungen möglich, das Mischsystem beizubehalten. Der Hauptsammler Mitte, der parallel zum Grindlkanal verlaufe, könne in einer Höhenlage geführt werden,

- 8 -

die es erlaube, das Regenwasser in den Grindlkanal überfließen zu lassen, weil das Einzugsgebiet des Gebietes Mitte verhältnismäßig schmal sei. Nach einer Gesamtstrecke von ca. 1200 m erreiche die Schmutzwassermenge eine Größenordnung, die die Errichtung eines Regenüberlaufes zulasse. Aus diesem Grunde werde nach der Einmündung des Hauptsammlers IV/1 der Regenauslaß I erreicht. Das geplante Bauwerk sehe vor, daß das ankommende Schmutzwasser auf einer Strecke von ca. 100 m durch ein 30 cm weites Drosselrohr fließen müsse. Das habe zur Folge, daß ab einem bestimmten Niederschlag die gleichzeitig abfließende Schmutzwassermenge so verdünnt werde, daß alles ankommende Schmutz- und Regenwasser nicht mehr durch die Drosselstrecke abgeleitet werden könne. Es erfolge ein Aufstau im oberliegenden Kanalsystem und nach Erreichen der 5-fachen Schmutzwassermenge erreiche der Überstau die Überfallkante in den Regenauslaß. Somit fließe bei Zufluß von mehr als 93 l/sec verdünntem Schmutzwasser das überschüssige Wasser über den Überreich des Regenauslasses in den Grindlkanal ab. Die 5-fach verdünnte Schmutzwassermenge fließe durch die Drosselstrecke in Richtung Kläranlage weiter. Der Hauptsammler Mitte erhalte 3 Regenauslässe, die jeweils die Wassermengen, die über der 5-fach verdünnten Schmutzwassermenge liegen, in den Grindlkanal abgeben. Das Gebiet Nord werde im gleichen System entwässert wie das Gebiet Mitte. Diese Art der Entwässerung setze allerdings voraus, daß bei einer zukünftigen Verbauung auf die Notwendigkeit einer Kanalisationsanlage weitgehend Rücksicht

genommen werde, d.h. daß einzelne Straßenzüge so angelegt werden, daß Nebensammler in südnördlicher Richtung in den Straßenzügen verlegt werden können. Nehme man auf diese Umstände keine Rücksicht, müßte man das Gebiet Nord gleich entwässern wie das Gebiet West, also im Trennsystem.

Das Entwässerungsgebiet Ost beschränke sich auf das heute östlich des Grindlkanales bereits erschlossene Gebiet der Feldkreuzsiedlung und die zu dieser Siedlung führenden Straßenzüge sowie auf einen parallel zum Grindlkanal verlaufenden Grundstückstreifen von ca. 100 - 200 m Breite. Im gegenständlichen Projekt sei vorgesehen, das Gesamtgebiet Ost durch ein Pumpwerk zu entwässern. Das habe zur Folge, daß die beiden Sammler Ost 1 und Ost 2 wegen ihrem Anfangsgefälle von 5‰ und ihrer Länge vor dem Pumpwerk Ost eine Kanaltiefe zwischen 5 - 6 m erreichen.

- 9 -

In der Detailplanung sei aber noch zu untersuchen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, ein zweites oder gar drittes Pumpwerk einzusetzen, um die Kanaltiefen auf 3 1/2 oder 4 m heraufzubringen. Das seien aber bereits Fragen der Detailplanung. Hinsichtlich der Entwicklung und Betriebsweise von Wasserpumpen seien in der letzten Zeit entscheidende Ereignisse eingetreten. Er erwähne in diesem Zusammenhang z.B. die Verwendung von sogenannten Schrägscheibenpumpen und Unterwasserpumpen. Es sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Entwicklung in der Abwassertechnik nicht stehen bleibe und daß man zu gegebener Zeit bei der Kanalisierung von Lustenau die modernen Erkenntnisse in der Abwassertechnik mitberücksichtigen müsse.

Dipl. Ing. Tschütscher beantwortet einige Anfragen der Gemeindevertreter.

Der Vorsitzende dankt Dipl. Ing. Tschütscher für seine umfangreichen Ausführungen.

Punkt 2

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das Schreiben der Turnerschaft Jahn Lustenau vom 21.1.1963, worin diese mitteilt, daß sie den Abschluß der Umbauarbeiten in ihrer Turnhalle gerne zum Anlaß nimmt, der Gemeinde für die Subvention zur Renovierung der Turnhalle zu danken;

b) das an die Vorarlberger Gebietskrankenkasse gerichtete Schreiben der Marktgemeinde Lustenau, worin eine Erhöhung der Verpflegungskostensätze für das Entbindungsheim Lustenau beantragt wird;

c) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach der Jahresbericht 1962 der Gemeindefürsorge nunmehr vorliegt. Auf die Verlesung des Berichtes wird verzichtet.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der nicht verbrauchte Ausgabenkredit von S 600.000.- in Haushaltsstelle 722 96 wird der bereits bestehenden Schwimmbadrücklage zugeführt.

b) Die für die Büngenstraße nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Betrag von S 600.000.- in Haushaltsstelle 664 91 werden einer Rücklage für Straßenneubauten zugeführt.

- 10 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschluß über eine Abänderung des Spitalgesetzes (1. Spitalgesetznovelle) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zum Ansuchen des August Alge, Flurstraße 5, um Erteilung einer Konzession zur Beförderung von Gütern, beschränkt auf Baumaterialien wird der Bedarf bejaht.

b) Zum Ansuchen der Rosa Stampfli um Erteilung einer Konzession zum Betrieb des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 lit. a) Beherbergung von Fremden und lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken, beschränkt auf die Abgabe des Frühstücks an hauseigene Beherbergungsgäste, in der Betriebsform eines Fremdenheimes mit dem Standort in Lustenau, Rheindorferstraße 23, wird

der Bedarf bejaht.

Punkt 6

Mit 29 Stimmen (1 Stimmenthaltung) wird der Ankauf eines vier-Rad-Motorgerätes zum Preise von S 29.000.- von Hans Hämmerle, Lustenau, Hohenemserstr. 8, genehmigt.

Das Gerät soll nicht nur für Schneeräumung, sondern auch für die Kehrung von Gehsteigen verwendet werden.

Punkt 7

Über Antrag des Schwimmbadausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) Der Auftrag zur Erstellung der Wasseraufbereitungsanlage für das Schwimmbad wird zum Anbotspreis von S 866.820.- an die Firma Ing. Othmar Ruthner, Abteilung Wasserchemie, Wien - Siebenhirten, vergeben.

b) Der vorliegende Entwurf über einen Werkvertrag mit der Firma Ruthner über die Ausführung des unter a) erwähnten Auftrages wird genehmigt.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Wasserbauausschuß

- 11 -

in seiner letzten Sitzung mit der Erlassung einer Kanalbenützungsgebührenordnung befaßt habe. Bei dieser Gebührenordnung habe man sich weitgehend an die Wassergebührenordnung gehalten, weil sich diese sehr gut bewährt habe. Bisher sei auf Grund eines Gemeindevertretungsbeschlusses aus dem Jahre 1953 oder 1954 eine Kanalanschlußgebühr von S 400.- und eine jährliche Kanalbenützungsgebühr von S 20.- eingehoben worden. Eine angemessene Erhöhung dieser Gebühren sei gerechtfertigt.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die beabsichtigte Gebührenerhöhung sei keine populäre Angelegenheit. In Anbetracht der großen Aufgaben, die der Gemeinde durch die künftige Kanalisierung erwachsen werden, sei jedoch eine angemessene Gebührenerhöhung vertretbar. Er möchte in diesem Zusammenhang festhalten, daß die Vertreter der ÖVP im Wasserbauausschuß beantragt haben, die ursprünglich vorgesehenen Gebührensätze von S 16.-, 20.-

und 24.- auf S 12.-, 15.- und 18.- zu reduzieren. Die Vertreter der ÖVP im Wasserbauausschuß hätten sich gesagt, daß eine Erhöhung nach den anfangs beabsichtigten Gebührensätzen zu groß sei. Der Vorsitzende erklärt, es sei richtig, daß dem vorhin erwähnten Antrag der ÖVP-Mitglieder im Wasserbauausschuß Rechnung getragen worden sei. Es sei aber auch seine Fraktion und die Fraktion der SPÖ übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen, daß die anfangs vorgesehenen Gebührensätze entsprechend herabgesetzt werden sollten.

GV Eugen Grabher führt aus, für die Bestimmung des § 3 der Gebührenordnung könne er sich nicht ganz erwärmen, weil er glaube, daß diese Regelung bei den großen Betrieben auf Schwierigkeiten stoßen werde. Er würde es für besser finden, wenn man die Gebühr für das ganze Überwasser auf 80 Groschen pro Kubikmeter reduzieren könnte. Der Vorsitzende erklärt, die Anregung des Vorredners werde zu überlegen geben, wie seitens der Gemeindeverwaltung eine gerechte Gebührenbemessung durchgeführt werden kann.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Marktgemeinde Lustenau wird nachstehende Kanalbenutzungsgebührenordnung erlassen:

Kanalgebühren

§ 1

Die Marktgemeinde Lustenau hebt für die Ableitung von Abwässern (gebrauchte Wasser) in die Kanalisation

- 12 -

folgende Gebühren ein:

1. eine Kanalanschlußgebühr (einmaliger Beitrag)
2. eine Kanalbenutzungsgebühr.

Kanalanschlußgebühr

§ 2

Außer den Kosten der Kanalanschlußleitung, d. s. die Kosten der Grabarbeiten, der Rohre und der Rohrverlegung, der Erstellung von Kontrollschächten und der Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Kanalanschlußgebühr zu bezahlen. Diese beträgt bei Anschlüssen für

1. Einfamilienhäuser S 600.-

2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses S 450.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die 1. Wohnung S 600.- für jede weitere Wohnung S 300.-
4. Betriebsstätten mit eigenem Anschluß an die Hauptleitung oder mit einem umbauten Raum von mehr als 500 m³ S 600.-

Die Kanalanschlußgebühr ist vom Anschlußwerber binnen 14 Tagen nach Abschluß der Anschlußarbeiten zu entrichten.

Kanalbenützungsg Gebühr

§ 3

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt vierteljährlich

1. a) für Wohnungen mit 1 Küche und 1-2 Wohnräumen S 12.-
- b) für Wohnungen mit 1 Küche und 3-4 Wohnräumen S 15.-
- c) für Wohnungen mit 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen S 18.-

2. Bei Gewerbe- und Industriebetrieben S 4.50, sofern der monatliche Wasserverbrauch 3 m³ nicht übersteigt.

Wenn bei Gewerbe- und Industriebetrieben der vom Wassermesser angezeigte Wasserverbrauch pro Monat 3 m³ übersteigt, so erhöht sich die pauschal berechnete Kanalbenützungsg Gebühr für jeden Kubikmeter Überwasser um 20 Groschen.

Liegen besondere Umstände vor, die eine andere Bemessung rechtfertigen, so kann über Antrag des Gebührenpflichtigen eine den Verhältnissen entsprechende Bemessung durchgeführt werden.

- 13 -

Die Eigentümer von Gewerbe- und Industriebetrieben mit Eigenwasserversorgungsanlagen sind über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau zur Anbringung geeigneter Wassermesser verpflichtet. Die damit verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde Lustenau.

Zahlungspflicht

§ 4

Zur Zahlung der Kanalbenützungsg Gebühren sind die Wohnungseigentümer und die Eigentümer von Gewerbe- und Industriebetrieben verpflichtet, wenn das Objekt

an die gemeindlichen Abwässeranlagen angeschlossen ist. Bei Mietwohnungen kann die Kanalbenützungsgebühr mit Einwilligung des Gebührenpflichtigen und des Mieters bei letzterem eingehoben werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr beginnt mit dem Monat, der auf die Fertigstellung des Anschlusses an die Gemeinde-Abwässeranlagen folgt.

§ 5

Jeder Eigentümer von an die Gemeinde-Abwässeranlagen angeschlossenen Wohnungen, Gewerbe- und Industriebetrieben ist verpflichtet, Änderungen in seinem Objekt, die die Höhe der Kanalbenützungsgebühren beeinflussen, binnen 14 Tagen an das Amt der Marktgemeinde Lustenau schriftlich zu melden, widrigenfalls er für die aufgelaufenen Kanalbenützungsgebühren aufzukommen hat. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ruht nur dann, wenn eine Wohnung oder Betriebsstätte (Gewerbe- oder Industriebetrieb) wenigstens 3 Monate leer steht und dies beim Marktgemeindeamt Lustenau im vorhinein schriftlich angezeigt wurde. Vorübergehendes Nichtbewohnen einer Wohnung oder Nichtbenützen einer Betriebsstätte befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr.

Auskunftspflicht

§ 6

Der Gebührenpflichtige hat den legitimierten Organen der Marktgemeinde Lustenau auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Kanalbenützungsgebühr erforderlich sind. Die legitimierten Organe der Gemeinde dürfen an Ort und Stelle alle zur Bemessung der Kanalgebühren

- 14 -

erforderlichen Erhebungen durchführen.

§ 7

Die Kanalbenützungsgebühren sind jeweils am 1. Jänner, 1. April, 1. Juni und 1. Oktober eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 8

Können die für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühren erforderlichen Unterlagen nicht oder nur unzureichend

erhoben werden, so kann die Marktgemeinde Lustenau die Kanalbenützungsgebühr auf Grund einer Schätzung festsetzen. Bei der Schätzung sind alle im Zeitpunkt der Schätzung bekannten und für die Bemessung der Gebühr maßgebenden Umstände zu berücksichtigen.

§ 9

Übertretungen dieser Verordnung können mit Geldstrafen bis zu S 10.000.- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 3 Monaten geahndet werden.

§ 10

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten am 1.1.1963 in Kraft.

Das Schreiben des Landeswasserbauamtes vom 9. Jänner 1963, Zl. 5231-20/4.61 wird verlesen und den darin angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Punkte II. 2.), 3.), 4.) und 5.) des mit dem Sportclub Austria Lustenau abgeschlossenen Bestandsvertrages vom 17. Mai 1951 werden aufgehoben und folgendes vereinbart:

II. 2.) Als Mietzins wird der jeweilige Preis von 700 (siebenhundert) Stehplatzeintrittskarten für vom zuständigen Verband festgesetzte Meisterschaftsspiele der 1. Mannschaft vereinbart. Dementsprechend ergibt sich bei den gegenwärtig üblichen Kosten eines Stehplatzes von S 12.- ein jährlicher Mietzins von S 8.400.-. Die Fälligkeit des Jahresmietzinses tritt am 31. 12. eines jeden Jahres ein. für den Fall, daß

- 15 -

während der Frühjahrs- und Herbstrunde in den vom Verband festgesetzten Eintrittspreisen für Stehplätze ein Unterschied besteht, wird als Jahresmietzins der Preis von je 350 Stehplatzeintrittskarten der Frühjahrs- und der Herbstrunde vereinbart. Sollte der Mieter trotz erfolgter schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Jahresmietzinses durch mehr als vier Monate im Rückstand bleiben, hat die Vermieterin das

Recht, diesen Vertrag vor Ablauf der in Punkt II. 1.) festgesetzten Vertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufzulösen.

Ist der Mieter infolge Eintrittes höherer Gewalt wie Krieg, Überschwemmungen u.a. außerordentliche Zufälle an der Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Sport- und Spielbetriebes auf der gemieteten Anlage durch länger als 2 Monate verhindert, entfällt für die Zeit der Verhinderung die Pflicht zur Entrichtung eines Mietzinses bzw. tritt eine Ermäßigung des Jahresmietzinses ein.

3.) Als Bestandsgegenstand gilt die gesamte Fläche innerhalb des Umfassungszaunes mit allen dazugehörigen Sport- und sonstigen Anlagen.

4.) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt, insbesondere aber das Spielfeld pfleglich zu behandeln. Die Erhaltung und Pflege der Leichtathletikanlagen außerhalb des Fußballspielfeldes ist jedoch nicht Sache des Mieters.

Im übrigen gelten hinsichtlich der Überlassung, Erhaltung und Benützung des Mietgegenstandes die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, soweit nicht in diesem Verträge eine abweichende Regelung getroffen ist.

5.) Der Bestandsnehmer ist berechtigt, im Stadion alle den Anlagen angemessenen Sportveranstaltungen sowie auch Festveranstaltungen durchzuführen bzw. anderen Veranstaltern zu gestatten. Eine dauernde Weiter- oder Untervermietung der ganzen Anlage oder von Teilen derselben ist aber ohne Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.

- 16 -

6.) Der Sportclub Austria Lustenau verpflichtet sich, an mindestens je 6 Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen des Jahres das Stadion an andere Veranstalter zu vergeben.

Bewerber um Überlassung des Stadions haben möglichst frühzeitig, tunlichst aber 2 Monate vor dem in Aussicht genommenen Veranstaltungstermin, dem Mieter unter Bekanntgabe des Datums und der Dauer der Veranstaltung

ihr Ansuchen einzureichen. Bei
Zusammentreffen von unverschiebbaren Terminen
des Mieters mit angesuchten Terminen
fremder Veranstalter hat der Mieter das
Vorrecht, wenn nicht eine Verlegung bereits
feststehender Termine ohne Nachteil für
den Sportclub Austria möglich ist. Die Entschädigung
für die Benützung des Sportplatzes
hat sich in angemessenem Rahmen zu bewegen.
Als Richtsatz für die Untermiete gilt:

für eine Veranstaltung an einem Tage
maximal 15% der Jahresmiete (1260.-),
für zwei-tägige Veranstaltungen maximal
20% (1680. -) und
für eine dreitägige Veranstaltung 25%
der Jahresmiete (2100.-),
die der Sportclub Austria an die Gemeinde
im Veranstaltungsjahre zu entrichten hat.
In diesem Mietzins für Untermiete ist in
jedem Falle das Entgelt für die Benützung
des Spielfeldes mit Aschenbahn, der Tribüne ,
der Umkleidekabinen mit Dusch- und Abortanlagen
sowie der Festkanzlei und des Wirtschaftskellers
im Wohngebäude inbegriffen.
Sollte bei einer der vorhin erwähnten Veranstaltungen
vom veranstaltenden Verein
nicht die ganze Anlage in Benützung genommen
werden, so ermäßigen sich die obigen
Richtsätze bei Nichtbenützung
a) des Sportplatzes und der Aschenbahn
um 30%
b) der Tribüne um 20%
c) der Umkleidekabinen mit Dusch- und
Abortanlagen um 25%
d) der Festkanzlei und des Wirtschaftskellers um 25%.

Wird zwischen dem Mieter und dem veranstaltenden
Verein über die Höhe der Untermiete
oder über die Untervermietung als solche
eine Einigung nicht erzielt, entscheidet

- 17 -

der Bürgermeister. Wird die Untermiete
durch den Bürgermeister festgesetzt, dürfen
die vorangeführten Richtsätze nicht
unterschieden werden, es sei denn, daß
in diesem Vertrag für bestimmte Fälle eine
abweichende Regelung getroffen ist. Um jedoch
solche Streitfälle möglichst zu vermeiden
und um rechtzeitig die Termine für
fremde Veranstalter feststellen zu können,

haben die interessierten Ortsvereine dem Sportclub Austria Lustenau tunlichst vor Beginn der Saison des üblichen Sport- und Festbetriebes ihre Wünsche hinsichtlich der Beanspruchung des Stadions für das kommende Jahr mitzuteilen. Für Zwecke des Schülerturnens und für Schülerveranstaltungen hat der Mieter alle Anlagen und den örtlichen Turnerschaften die Leichtathletikanlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern dies mit dem Sportbetrieb des Bestandsnehmers vereinbar ist.

b) Im Punkt III.) Abs. 4 hat der letzte Satz zu entfallen.

Dem Punkt III.) Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:

"Die Vermieterin verpflichtet sich, die Tribüne, den Umkleidebau und das Wohnhaus gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichern zu lassen. Den übrigen Teil des Reichshofstadions hat die Mieterin gegen Haftpflicht versichern zu lassen. Außerdem ist die Mieterin verpflichtet, den Umkleidebau und das Wohnhaus gegen Brandschaden angemessen zu versichern."

Diese Vertragsabänderung tritt am 1.1.1963 in Kraft.

c) Dem Sportclub Austria Lustenau wird der Jahrespachtschilling für das Jahr 1962 von S 12.000.- auf S 8.400.- ermäßigt.

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBI. Nr. 9/1924, in der derzeit geltenden Fassung, einstimmig genehmigt:

1. Dem Elmar und der Ruth Bairer, Roseggerstr. 27, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 3168/2 und Gp 3163;
2. dem Bruno Rubatscher, Grüttstr. 32, für einen

- 18 -

- Erweiterungsbau am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 4,25 m gegen Gp 1582/3;
3. der Firma H. & R. Bösch, Sandhofstr. 1, für die Aufstockung der bestehenden Garage bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1344/7;
 4. dem Hans Grabher, Flurstr. 16, für einen Anbau an die bestehende Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 6267/1.

Das Abstandsansuchen der Lydia Muther, Lustenau, Schillerstraße 39, wird mit 29 Stimmen (1 Gegenstimme) zurückgestellt. Es soll versucht werden, zwischen der Antragstellerin und den Anrainern eine gütliche Einigung zu erzielen.

Punkt 11

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 12

Über Antrag der Personalvertretung der Gemeindeangestellten wird einstimmig beschlossen:

Entsprechend der Dienstzeitregelung bei den Landesstellen und bei zahlreichen Gemeinden wird im Gemeindeamt Lustenau ab 1. Februar 1963 die Fünftageweche eingeführt. Diese Regelung gilt nicht für die Gemeindegewerkschaftswache.

Die Dienstzeiten werden wie folgt neu geregelt:

7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr
und in den Sommermonaten (15. Mai bis 15. September) von
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 17.00 Uhr.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.11.1962 wird ohne Einwand genehmigt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 0.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 22 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 26. Jänner 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender:

Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Schreiber

Ersatzmann:

Gebhard Hagen

- 23 -

Tagesordnung:

Beschlußfassung über den Voranschlag 1963.

Der Vorsitzende eröffnet um 14 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung sei heute zusammengekommen, um die wichtigste Sitzung des Jahres abzuhalten. Gegenstand der Sitzung sei die Behandlung und Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1963. Der Voranschlagsentwurf sei mit den Fraktionsführern der einzelnen Parteien besprochen worden und Wünsche, die schon bei dieser Besprechung vorgebracht wurden, hätte man im Voranschlagsentwurf berücksichtigt. Der Voranschlagsentwurf sei dann dem Finanzausschuß zur Stellungnahme zugeleitet worden, nachdem zuvor den Mitgliedern dieses Ausschusses und im Anschluß daran auch den Gemeindevertretern ein vervielfältigter Voranschlagsentwurf zugestellt worden sei. In diesem Voranschlagsentwurf hätten allerdings die Steuersätze gefehlt, die ebenfalls mit der Feststellung des Voranschlages zu beschließen seien. Eine Aufstellung über die vorgesehenen Steuern, Beiträge, Gebühren und Abgaben sei aber den Gemeindevertretern auf den Sitzungstisch gelegt worden.

Der Vorsitzende erteilt GR Willi Klocker das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1963 einleitend ausführt, daß der Voranschlagsentwurf während einer 14-tägigen Frist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflegung öffentlich kundgemacht worden sei. Während der Auflagefrist seien gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht worden. Außer einem Gemeindevertreter habe niemand eine Einsicht in diesen begehrt. Um die vielseitigen gemeindlichen Aufgaben für das Jahr 1963 in einer geregelten finanziellen Ordnung abzuwickeln und der Gemeindeverwaltung hiezu die erforderlichen Direktiven zu geben, sei die Gemeindevertretung heute einberufen worden, um den Voranschlag 1963 zu beraten und zu beschließen. Bei Lösung dieser Aufgabe sei es vor allem wichtig, den Voranschlag, den jeder Gemeindevertreter im Detail vervielfältigt erhalten habe, nicht als eine Menge aneinandergereihter Zahlen, die sich letzten Endes auf beiden Seiten ausgleichen, zu betrachten, sondern sich zu

- 24 -

vergegenwärtigen, was jede einzelne Ausgabenpost für eine Wirkung oder für einen Erfolg für die Gemeindebürger im einzelnen, oder für die Gemeinde in ihrer Gesamtheit, auszuüben vermöge. Bei der Erstellung des Voranschlagsentwurfes habe man zuerst die Mittel für den gebundenen Aufwand in vollem Umfange sichergestellt und dann die nach den zu erwartenden Einnahmen noch verbleibenden Beträge für eine Menge wichtiger Aufgaben bereitgestellt. Um eine bessere Übersicht zu bekommen, hätte man aus dem Voranschlag jene Beträge gruppenweise in einer Liste erfaßt, die nicht zum gebundenen Aufwand zählen und zwar deshalb, weil angenommen werden dürfe, daß sich die Gemeindevertreter in erster Linie um diese Posten interessieren werden. Der Voranschlag für das Jahr 1963 sei unter Zugrundelegung der bisherigen Gemeindesteuern, -abgaben, -gebühren und -beiträge, mit Ausnahme jener der Kanalanschluß- und Kanalunterhaltungsgebühren, erstellt worden.

Er schließe in der Erfolgsgebarung mit Einnahmen von		S 25,759.000.-
und in der Vermögensgebarung mit Einnahmen von	S	309.600.-
zusammen in der Haushaltsgebarung - -		
mit		S 26,068.600.-,
in der Erfolgsgebarung mit Ausgaben von		S 26,110.000.-,
in der Vermögensgebarung mit Ausgaben von	S	1,924.000.-,

in der Haushaltsgebarung zusammen . --

mit S 28,034.000.-

und somit mit Mehrausgaben von S 1,965.400.-

Den Mehraufwand von S 1,965.400.- gegenüber den zu erwartenden Einnahmen könne man wagen, weil aus dem vergangenen Jahr durch vermehrte Steuereingänge Kassenreserven verblieben seien, mit denen man den Haushaltsplan auszugleichen vermöge. Zur richtigen Einschätzung der Voranschlagsziffern würden stets Vergleiche mit vorangegangenen, zumindest mit den Ziffern des Vorjahres angestellt und deshalb hätte man diese sowie die Ergebnisse der Gemeinderechnung 1961 im Voranschlag angeführt. Bei diesem Vergleich könne man feststellen, daß sich die Endsummen von S 21,804.500.- auf S 28,034.000.-, d.s. S 6,229.500.- oder 22.22%, erhöht hätten. Diese bedeutende zahlenmäßige Ausweitung des Voranschlages gegenüber dem Jahr 1962 ergebe sich zu 1/3 aus dem Ansatz höherer Steuereinnahmen und zu je 1/3 aus Kassabeständen aus dem Jahre 1962 sowie der Auflösung von Rücklagen

- 25 -

und aus besonderen Bedarfszuweisungen seitens des Landes für die in Angriff genommenen Bauprojekte. Das Verhältnis der gebundenen Aufwendungen zu den frei verfügbaren Mitteln habe sich in diesem Voranschlag erfreulicherweise zugunsten der frei verfügbaren Ausgaben verschoben. Dies sei in erster Linie durch die erübrigten Mittel aus Kassabeständen des Vorjahres bewirkt worden. Den gebundenen Aufwendungen im Betrage von S 11,381.500.- (40.6%) würden frei verfügbare Mittel in Höhe von S 16,652.500.- (59.4%) gegenüberstehen. Man habe dem Voranschlag noch eine Aufstellung beigefügt, auf der die frei verfügbaren Ausgabenposten jeder Haushaltsgruppe aufgeführt worden seien. Dadurch könne sich die Beratung vornehmlich auf die wichtigsten Punkte des Voranschlages konzentrieren. Dabei soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß nicht auch den vielen kleinen und großen Posten des gebundenen Aufwandes ein Augenmerk geschenkt werden soll.

Nach Erstellung des Voranschlagsentwurfes habe, wie Finanzreferent GR Willi Klocker weiter ausführt, der Bürgermeister die Obmänner der einzelnen Parteifraktionen auf 7.1. d. J. zu einer Information über den Voranschlag eingeladen. Die bei dieser Aussprache vorgebrachten Wünsche seien zum Teil bereits berücksichtigt worden. Bereits vor Einberufung des Finanzausschusses, der sich am 17.1.1963 mit dem Voranschlagsentwurf befaßt hatte, hätten die einzelnen

Fraktionen Gelegenheit gehabt, den Voranschlagsentwurf näher kennenzulernen. Im Finanzausschuß hätten die Vertreter der ÖVP zu erkennen gegeben, daß ihre Fraktion dem Voranschlagsentwurf mit Ausnahme des in Haushaltsstelle 722 96 für den Schwimmbadneubau vorgesehenen Kredites in Höhe von 5 Mill. S und mit Ausnahme kleinerer Wünsche die Zustimmung geben könne. Bekanntlich sei der Voranschlag des Vorjahres wegen der für die Erbauung des Schwimmbades bereitgestellten Mittel von 1.500.000.- S von der ÖVP-Fraktion abgelehnt worden. Auf der am 23. Sept. 1962 stattgefundenen Gemeindevertretungssitzung sei der Bau des Schwimmbades mehrheitlich beschlossen worden und in Ausführung dieses Beschlusses habe die Gemeindevertretung im Voranschlag auch die nötigen Mittel bereitzustellen. Natürlich könne man über die Höhe derselben verschiedener Meinung sein. Dies hänge besonders davon ab, ob man den Bau des Schwimmbades in kürzerer oder längerer Zeit bewerkstelligen wolle. Die Fraktionen der FPÖ und der SPÖ seien nun der Meinung, daß der Bau des Schwimmbades so schnell wie möglich vorangetrieben werden sollte, damit das

- 26 -

Schwimmbad im Frühsommer des nächsten Jahres der Öffentlichkeit zur Benützung übergeben werden könne.

Wie aus der Aufstellung über die frei verfügbaren Mittel hervorgehe, seien von den S 16.652.000.- für das Schwimmbad 5 Mill. S vorgesehen. Wenn nun dieser Kredit die größte Ausgabepost des heurigen Budgets sei, so müsse man berücksichtigen, daß der Schwimmbadneubau derzeit das größte Bauvorhaben der Gemeinde sei. Trotz dieser Sachlage müßten aber die anderen dringenden Aufgaben der Gemeinde nicht vernachlässigt werden. Die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 4 Mill. S für Schulhausneubauten, 1 Mill. S für das Altersheim, 1,2 Mill. S für Straßenneubauten, 1,4 Mill. S für Kanalisation, 1,2 Mill. S für das Darlehen in den Landeswohnbaufonds sowie zahlreiche andere größere Ausgabeposten würden dies bezeugen. Freilich könnte man im Straßenbau noch viele Millionen Schilling unterbringen und man werde selbstverständlich diesem Kapitel auch in Zukunft das nötige Augenmerk widmen. Es sei auch in früheren Legislaturperioden nicht anders gewesen, daß gewisse Aufgaben eingeschränkt oder etwas aufgeschoben werden mußten, wenn ein großes Bauprojekt im Gange war. Dafür habe die Bevölkerung auch Verständnis gehabt und er möchte die ÖVP-Fraktion bitten, daß sie für die Wünsche der Mehrheit Verständnis habe. Mit dem Bau des Schwimmbades setze die Gemeindevertretung eine große soziale

Tat für die ganze Bevölkerung. Es sei der Grundstein, auf dem für die weitere Zukunft je nach vorhandenen Mitteln aber auch je nach Aufgeschlossenheit der jeweiligen Gemeindevertretungen ein Erholungsgebiet für jung und alt geschaffen werden könne. Wenn die ÖVP durch die Entsendung von 3 Mitgliedern in den Schwimmbadausschuß sich zur aktiven Mitarbeit an dieser großen Gemeinschaftsaufgabe bekannt habe, so könne sie doch nicht die Bereitstellung der Mittel hierfür versagen. Wer in den letzten 2 Jahren die Ohren offen gehabt habe, hätte immer wieder vernehmen können, daß diese oder jene Gemeinde den Bau eines Schwimmbades in Angriff genommen habe oder plane. Wenn jene Bürgermeister der Tiroler Gemeinden Wattens, Jenbach und Kundl, die in den letzten Jahren Schwimmbäder ähnlich dem unserigen gebaut hätten, von den Mitgliedern unseres Schwimmbadausschusses befragt, ob sie ein solches Bad wiederum bauen würden, erwiderten, auf jeden Fall nur eher noch größer, so müsse dies der ÖVP doch zu denken geben und er hoffe zuversichtlich, daß sie ihre bisherige Haltung revidieren werde.

- 27 -

Abschließend macht der Finanzreferent den Vorschlag, den Voranschlag gruppenweise zu behandeln und über jede Haushaltsgruppe abzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Finanzreferent GR Willi Klocker für seine umfangreichen Ausführungen und erteilt sodann in Eröffnung der Generaldebatte Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz das Wort. Dieser führt einleitend aus, daß er in der Generaldebatte namens der ÖVP-Fraktion einige Grundsätze feststellen möchte. Vorerst möchte er mit Genugtuung anerkennen, daß der Finanzreferent der ÖVP-Fraktion rechtzeitig Gelegenheit gegeben habe, sich mittels einer Liste über die frei verfügbaren Ausgaben und über das Budget 1963 näher zu informieren. Der Vorsitzende habe eingangs richtig erwähnt, daß der Jahresvoranschlag der wichtigste Tagesordnungspunkt sei, über den die Gemeindevertretung alljährlich zu beschließen habe. In voller Kenntnis der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes seien seines Erachtens die Parteien und die einzelnen Gemeindevertreter verpflichtet, den Voranschlag kritisch zu durchleuchten und eingehend zu studieren. Die ÖVP habe dies getan. Es habe der Finanzreferent richtig erwähnt, daß bereits am 7. Jänner d.J. Gelegenheit geboten war, sich mit dem Voranschlag näher vertraut zu machen, als die Obmänner der einzelnen Fraktionen zu einer Besprechung eingeladen worden seien. Er habe in seiner Eigenschaft als Obmann der ÖVP auch einige Wünsche

bei dieser Besprechung angemeldet und er dürfe feststellen, daß sie größtenteils berücksichtigt worden seien, so z.B. die Erhöhung der Uniformbeiträge für die Musikvereine von S 60.000.- auf S 100.000.-, Erhöhung des Zuschusses für die Leichenkapelle im Rheindorf von S 50.000.- auf S 100.000.- und Erhöhung der Entwicklungshilfe von S 20.000.- auf S 30.000.-. Das möchte er anerkennend festhalten. Aus dieser Aussprache dürfe man selbstredend nicht schließen, daß die ÖVP mit allen anderen Punkten des Voranschlagsentwurfes einverstanden sei, weil der ÖVP-Obmann damals gar nicht in der Lage gewesen sei, dazu, wie man sage, seinen Segen zu geben, zumal ja vorher keine entsprechende Fraktionssitzung stattfinden hätte können. Es sei dann möglich gewesen, den Voranschlag in einer Fraktionssitzung näher zu behandeln und damit die ÖVP-Mandatäre im Finanzausschuß mit einer entsprechenden Marschroute zu versehen. Wie der Finanzreferent erwähnt habe, hätten die Vertreter der ÖVP die Meinung kundgetan, daß es nach Ansicht der ÖVP nicht vertretbar sei, den vollen Betrag von 5 Mill. S für das Schwimmbad auszugeben,

- 28 -

weil die Gemeinde noch verschiedene andere vordringlichere Aufgaben zu lösen habe und daher dieser Betrag unbedingt gekürzt werden müßte. Inwieweit diese Kürzung stattfinden sollte, hätte damals noch nicht gesagt werden können, weil sich die ÖVP vorbehalten habe, darüber in einer späteren Sitzung Beschluß zu fassen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, im Voranschlag eines Gemeinwesens müsse man nach der Maxime vorgehen, zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und schließlich das Schöne. Er glaube, diesen Grundsatz müsse man sich auch in Lustenau zu eigen machen. Wenn man die vordringlichen Aufgaben herausgreife, so sei es erstens die Beseitigung der Schulraumnot, sowohl im Kirchdorf als auch im Rheindorf. Diesbezüglich dürfe er erfreulicherweise feststellen, daß im Voranschlag 4 Mill. S für Schulhausneubauten vorgesehen seien und zwar 3 Mill. S für die Volksschule Hasenfeld und 1 Mill. S für Projektierung der Schule Rotkreuz. An zweiter Stelle möchte er die Kanalisation erwähnen. Alle Gemeindevertreter würden noch unter dem Eindruck der Ausführungen von Regierungsbaumeister Schlegel und des Dipl. Ing. Tschütscher stehen, die der Gemeindevertretung vor Augen geführt hätten, welch großes Projekt die Gemeinde Lustenau in den nächsten 20 oder 30 Jahren hinsichtlich der Kanalisation zu lösen habe. Es seien geradezu horrend Summen

genannt worden. 120 Mill. S soll das ganze Kanalisationsprojekt kosten. Selbstverständlich müsse man sich darüber im klaren sein, daß man für ein so großes Projekt schon rechtzeitig Vorsorge treffen müsse. Es seien im vorliegenden Voranschlagsentwurf hierfür eine Mill. S vorgesehen. Bei der 1. Bauetappe mit einem Kostenaufwand von 4 Mill. S erwarte man, daß der Bund 2 Mill. S als Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds beisteuern würde und das Land 1 Mill. S im Rahmen einer 25%igen Subvention. Es erhebe sich nun die Frage, ob die Gemeinde mit diesen 4 Mill. S bei der 1. Bauetappe durchkommen werde und ob es doch nicht zweckmäßig wäre, hier mehr vorzusehen, nachdem die Gemeinde ein gutes Polster habe. Heute sei die Gemeinde in der glücklichen Lage und er möchte dies unterstreichen, daß sie im Geld schwimme. Gerade dieses Schwimmen im Geld verpflichte die Gemeindevertretung mit dem Geld sehr sorgfältig umzugehen und zu überlegen, ob für diese oder jene wichtige Aufgabe eine Rücklage gebildet werden sollte, um vielleicht in schlechteren Zeiten davon zehren zu können. Dies möchte er

- 29 -

der Mehrheitskoalition im Zusammenhang mit der Kanalisation zu erwägen geben. Der Straßenbau sei das nächste vordringliche Projekt bzw. die Aufgabe, die eigentlich nie aufhöre, weil im Zeitalter der Motorisierung die Straßen immer mehr beansprucht würden. Die Bevölkerung erwarte von der Gemeindeverwaltung mit Recht, daß die Straßen auf einen neuzeitlichen Stand gebracht werden. Die Frostaufbrüche, die man in den kommenden Monaten zu erwarten habe, würden beweisen, wie wichtig es sei, für den Straßenbau noch weit mehr Mittel einzusetzen als im Voranschlagsentwurf präliminiert seien. Der Finanzreferent habe für Straßenneubau 1,2 Mill. S eingesetzt. Dieser Betrag erscheine der ÖVP-Fraktion zu niedrig und diese würde den Antrag stellen, 1 Mill. S mehr für Straßenneubau einzusetzen, d.h. statt 1,2 Mill. S 2,2 Mill. S. Die Erhaltung der Straßen sei das nächste Kapitel, dem man die nötige Aufmerksamkeit schenken müßte. Gerade die vielen kleinen Nebenstraßen, wie beispielsweise die Binsfeldstraße, seien in einem miserablen Zustand. Man könne der Bevölkerung nicht zumuten, daß diese Straßen noch länger in unverbautem Zustand verbleiben. Es sei in der letzten Debatte über die Kanalisation teilweise die Meinung zum Durchbruch gekommen, daß man die verschiedenen Nebenstraßen erst bauen soll, wenn man die Kanalisation vorher eingebaut habe. Das habe sicherlich seine Begründung, doch müsse

man dem entgegenhalten, daß man eine schlechte Straße nicht deshalb 10 Jahre lang nicht ausbauen könne, weil man dort mit dem Kanalisationsprojekt erst in 10 Jahren vorbeikomme. Es müsse auch für die Straßenerhaltung weit mehr getan werden. Man habe schon Jahre gehabt, in denen für Straßenerhaltung weit mehr ausgegeben worden sei. Im Jahre 1960 hätte die Gemeinde 1,4 Mill. S für die Erhaltung der Straßen und im letzten Jahr seien ebenfalls bedeutend mehr als 250.000.- S für Straßenerhaltung ausgegeben worden. Die ÖVP sei zu dem zwingenden Schluß gekommen, daß unbedingt 500.000.- S mehr für die Straßenerhaltung präliminiert werden müssen, also insgesamt 750.000.- S statt nur 250.000.- S. Bei der betreffenden Haushaltsstelle werde die ÖVP einen diesbezüglichen Antrag stellen. Diese 1 1/2 Mill. S, die die ÖVP für Straßenneubau und Straßenerhaltung zusätzlich beantrage, sollten von dem für den Schwimmbadneubau vorgesehenen Kredit abgezweigt werden, sodaß für das Schwimmbad noch 3 1/2 Mill. S verbleiben würden. Als letzten wichtigen Punkt möchte er die Wohnbauförderung erwähnen. In Lustenau hätte man bisher

- 30 -

immer mit Stolz darauf verweisen können, daß die Wohnungswerber, welche ein Wohnbaudarlehen aus dem Landeswohnbaufonds beansprucht hätten, zum allergrößten Teil stets ungekürzt ihre Darlehen bekommen hätten. Soweit er im Bilde sei, sei die Gemeinde schon im letzten Jahr leider gezwungen gewesen, bei diesen Darlehensgewährungen kleine Abstriche zu machen. In diesem Jahr seien für den Wohnbaufonds wieder 1,2 Mill. S vorgesehen. Es sei selbstverständlich nicht schon jetzt abzusehen, wie groß die Mittel sein werden, die heuer beansprucht würden.

Er glaube aber, man müsse damit rechnen, daß schon in Anbetracht der gestiegenen Baukosten mit 1,2 Mill. S vermutlich nicht das Auslangen gefunden werden könne. Die ÖVP wolle jedoch heute konkret noch keine Erhöhung dieses Betrages beantragen, aber doch die Aufmerksamkeit darauf lenken und allen Ernstes ersuchen, falls es sich auf Grund der eingereichten Erhebungsbogen als notwendig erweisen sollte, dem Wohnbaufonds noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Schließlich gehe es hier in erster Linie um die finanzielle Unterstützung jener Leute, die unter größten Opfern bereit sind, ein eigenes Heim zu erstellen. Es sei am 1. Juni 1962 eine Wohnungsfehlbestandserhebung durchgeführt worden und hier rangiere Lustenau an 4. Stelle. Aliquot seiner Bevölkerungszahl stimme dieser Rang. Vom ganzen Wohnungsfehlbestand im Lande würden auf

Lustenau 6.99% entfallen. 1% entspreche 22 Wohnungseinheiten.

In Lustenau seien insgesamt 151 Wohnungen als fehlend gemeldet und von der zuständigen Stelle auch anerkannt worden. Wenn man dazu die Erhebung im April 1959 vergleiche, so müsse man feststellen,

daß der Wohnungsfehlbestand in Lustenau gestiegen sei. Im April 1959 seien vom ganzen Wohnungsfehlbestand im Lande auf Lustenau 6,21% entfallen.

Man könne nun sagen, daß die Differenz von 0,76% noch nicht weltbewesend sei. Er möchte aber sagen, daß sie einen gewissen Trend anzeige. Wenn die Gemeinde in den nächsten Jahren für die Wohnbauförderung nicht mehr Mittel zur Verfügung stelle, würde diese Zahl in 1-2 Jahren oder bei der nächsten Wohnungsfehlbestandsaufnahme noch höher sein. Den gleichen für heuer vorgesehenen Betrag für Wohnbauförderung in Höhe von S 1,2 Mill. oder 1 Mill. S habe man schon im Jahre 1955 bei einem Budget von nur 11 Mill. S zur Verfügung gestellt. Damals seien also mehr als 10% des Budgets für Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt worden. Heuer seien bei einer Budgetsumme von 28 Mill. S ebenfalls nur 1,2 Mill. S

- 31 -

für Wohnbauförderung vorgesehen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, der Finanzreferent habe bereits erwähnt, daß am 23. Sept. 1962 der Beschluß gefaßt worden sei, das Schwimmbad in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, daß die ÖVP faktisch gezwungen war, auch ihre Mitglieder in den Schwimmbadausschuß zu entsenden. Die ÖVP hätte sich beim Gemeindeverband und maßgeblichen Beamten des Landes erkundigt, daß eine Fraktion, wenn ein Unterausschuß gebildet werde, entsprechend ihrer Stärke Mitglieder in diesen Ausschuß zu entsenden habe. Aus der Tatsache, daß eine Fraktion Mitglieder in einen Unterausschuß entsende, dürfe man nicht leichthin schließen, daß sie mit einem Projekt, das die Mehrheit beschlossen habe, einverstanden sei. Es sei bekannt, daß die Mitglieder der ÖVP im Schwimmbadausschuß den Antrag gestellt hätten, man möge ein 2. Projekt für den Ausbau des Bades Alten Rhein einholen. Dieser Antrag sei aber mehrheitlich abgelehnt worden und zwar sowohl im Schwimmbadausschuß wie auch in der Gemeindevertretung. Als demokratische Partei habe die ÖVP zur Kenntnis genommen, daß der Schwimmbadneubau mehrheitlich beschlossen worden sei. Die bezüglich des Schwimmbades in der Gemeindevertretung mehrheitlich gefaßten Beschlüsse würde die ÖVP anerkennen und sie sei daher auch bereit, in diesem Jahre 3 1/2 Mill. S für den

Schwimmbadneubau bereitzustellen. Die ÖVP habe aber die Ansicht, daß für den Schwimmbadneubau nicht unbedingt 5 Mill. S eingesetzt werden sollten, zumal es vertretbar wäre, das Bad erst im Frühsommer 1965 zu eröffnen. Man dürfe die dringendsten Aufgaben der Gemeinde nicht vernachlässigen. Er glaube, daß die Mehrheit dem Vorschlag der ÖVP, 1 1/2 Mill. S für Straßenneubau und Straßenerhaltung von der Schwimmbadpost abzuzweigen, zustimmen könne. Alle Gemeindevertreter hätten die Hoffnung, daß die Gewerbesteuer und auch die Ertragsanteile noch in höherem Umfange einfließen, als sie vorsichtigerweise präliminiert worden seien. Diese zusätzlichen Mittel könnten dann im Wege eines sogenannten Nachtragsbudgets für den Schwimmbadneubau verwendet werden, soferne man keinen anderen notwendigen Verwendungszweck hätte. Zu den Tiroler Bädern sei zu erwähnen, daß die betreffenden Gemeinden keinen Alten Rhein hätten, sondern nur den eiskalten Inn. Diese Gemeinden hätten nicht die Möglichkeit, den Ausbau eines Naturbades vorzunehmen. In Lustenau hingegen wäre man in dieser Lage gewesen. Schon aus diesem Grunde dürfe man die

- 32 -

Tiroler Bäder nicht zu Vergleichszwecken heranziehen.

Der Vorsitzende führt aus, es sei, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gesagt habe, richtig, daß bei der seinerzeitigen Besprechung der Obmänner der einzelnen Fraktionen am Voranschlagsentwurf geringe Korrekturen vorgenommen worden seien und zwar für Uniformierung der Musikvereine seien statt 60.000.- S tatsächlich 100.000.- S, für die Leichenkapelle im Rheindorf statt 50.000.- S glaublich 100.000.- S und für Entwicklungshilfe statt 20.000.- S 30.000.- S veranschlagt worden. Diese Erhöhungen seien einvernehmlich mit allen Parteien vorgenommen worden. Bezüglich der Straßen sei folgendes zu sagen: 1957 seien für Straßenneubau und Kanal 2.5 Mill. S, 1958 2.2 Mill. S, 1959 1,2 Mill. S, 1960 1,3 Mill. S und 1961 2 Mill. S für Straße und Kanal zusammen und 1962 ebenfalls für Straße und Kanal 1,9 Mill. S bereitgestellt worden. In diesem Budget seien für Straßenbau und Kanalisierung rund 3 Mill. S präliminiert, nachdem die FPÖ noch einen Antrag stellen werde, demzufolge die Mittel für den Straßenbau um S 300.000.- erhöht werden sollen. Dieser Betrag lasse sich mit den Aufwendungen für Straßenbau und Kanalisierungen in den Jahren 1957 bis heute gut vergleichen. Von einer starken Vernachlässigung des Straßenneubaues und der Kanalisation könne daher keine Rede sein.

Man dürfe sogar feststellen, daß bisher noch nie so hohe Beträge für Straßen und Kanalisierung bereitgestellt worden seien. Beim Schwimmbad habe man bereits die Wasseraufbereitungsanlage vergeben und es sei das Bestreben der Mehrheitsparteien, auch die übrigen Arbeiten so schnell wie möglich durchzuführen. Hiezu seien 5 Mill. S notwendig. Was die Vergabe von Wohnbaudarlehen betreffe, hätte der Gemeinderat auch früher Kürzungen vornehmen müssen. Wenn man in den vergangenen Jahren und im Vorjahr nur 20% der Antragsteller kürzen hätte müssen, so habe es sich in keinem Fall um einen Arbeiter gehandelt. Man dürfe nicht vergessen, daß auch Leute mit Stickmaschinen und ziemlich bedeutendem Grundbesitz gefördert worden seien. Wenn in solchen Fällen gekürzt worden sei, so sei dies gegenüber einem Arbeiter absolut vertretbar, ja es erhebe sich sogar die Frage, ob in solchen Fällen überhaupt noch gefördert werden sollte. Bezüglich der Wohnungsnot sei zu sagen, daß es bei der gegenwärtig herrschenden Förderungsart in Österreich nicht möglich sei, daß eine Gemeinde aus sich

- 33 -

heraus die Wohnungsnot beseitigen könne. Im übrigen sei er der Meinung, daß der im Budget vorgesehene Betrag für die Förderung ausreichen werde. Daß sich der Wohnungsfehlbestand von 6,21 auf 6,99% erhöht habe, sei richtig. Es erhebe sich aber die Frage, ob im Jahre 1959 die Wohnungsfehlbestandsaufnahme mit der Gründlichkeit durchgeführt wurde, mit der sie das letzte Mal erfolgt ist. Das möchte er bezweifeln.

Bei der 1. Wohnungsfehlbestandsaufnahme hätte man nicht gewußt, für welche Zwecke das Zahlenmaterial verwendet wird und hierin sei auch die Ursache zu suchen, warum sich bei der 1. Erhebung ein kleinerer Wohnungsfehlbestand ergeben habe als später. Inzwischen sei bekannt geworden, daß man bei der Förderung mit diesen Zahlen operiere. In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf hinweisen, die Sozialisten hätten im Landtag gesagt, daß die Wohnungsnot im ganzen Land gestiegen sei. Auch das möchte er in Abrede stellen, weil es bei der 2. Wohnungsfehlbestandsaufnahme viel exakter zugegangen sei und sich die Gemeinden bemüht hätten, einen möglichst großen Wohnungsfehlbestand festzustellen. Wegen der Fertigstellung des Schwimmbades möchte er sagen, daß sowohl die ÖVP als auch die beiden anderen Parteien bezüglich des Fertigstellungstermines den gleichen Grund hätten. Mehr möchte er dazu nicht sagen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, daß im Jahre 1961 für Straßenbau und Straßenerhaltung 2.836.000.- S ausgegeben worden seien. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß dies richtig sei.

GR Eduard Alge führt aus, er habe die Ehre, schon seit mehreren Jahren, vielleicht seit 10 Jahren bei der Verteilung der Förderungsmittel aus dem Landeswohnbaufonds im Gemeinderat mitzuwirken. Er müsse sagen, daß die Behandlung dieses Kapitels für alle Mitglieder des Gemeinderates nie angenehm gewesen sei. Er könne sich erinnern, daß es bis zum Jahre 1960 kaum ein Jahr gegeben habe, in welchem genügend Mittel für die Förderung vorhanden gewesen seien. In jedem Fall hätte man, so bitter es gewesen sei, Kürzungen vornehmen müssen. Er könne sich auch erinnern, daß in den vergangenen Jahren an die Darlehenswerber die vollen Beträge ausbezahlt werden konnten, es sei denn, daß man es als Kürzung ansehe, wenn Wohnungswerber nicht gefördert wurden, die man aus sozialen Erwägungen bei der Förderung nicht für würdig befunden habe.

- 34 -

Gruppe 0, Allgemeine Verwaltung, wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1, Polizei, wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2, Schulwesen: Zu dieser Gruppe führt GR Willi Klocker u.a. aus, für Begabtenförderung seien wie schon im letzten Jahr wiederum S 30.000.- bereitgestellt worden. Gemäß dem neuen Schulgesetz werde die Ausbildungszeit der Lehrer um 2 Jahre verlängert, was vermutlich zur Folge haben dürfte, daß sich immer weniger Leute diesem Beruf zuwenden werden. Er möchte daher anregen, daß der Lehrerausbildung seitens der Gemeinde größtes Augenmerk geschenkt und durch eine Studienbeihilfe die Wahl des Lehrerberufes besonders gefördert und beeinflußt wird. Mit finanziellen Mitteln könne die Gemeinde wohl die Schulraumnot steuern, nicht aber innerhalb von 2 Jahren die nötigen Lehrer heranbilden.

GV Rudolf Schubert spricht sich dafür aus, daß die Gemeinde dem kommenden Lehrkörper, d.h. den Schülern der Lehrerbildungsanstalt größere Unterstützung gewährt als bisher. Für diesen Zweck möchte er eine Erhöhung des in Haushaltsstelle 291 51 vorgesehenen Voranschlagsansatzes von S 30.000.- um S 10.000.- auf S 40.000.- beantragen.

GV Gebhard Hagen führt aus, er habe bereits im Jahre

1962 bei der Budgetberatung den Antrag auf Erhöhung der Mittel für Studienförderung auf S 30.000.- gestellt.

Damals sei sein Antrag mit 16:14 Stimmen abgelehnt worden. Er habe schon auf der Sitzung des ÖVP-Klubs erklärt, daß er in der Gemeindevertretung den Antrag auf Erhöhung des für Begabtenförderung vorgesehenen Betrages auf S 40.000.- stellen werde. Diese Erklärung habe er ungefähr so begründen wollen, wie es bereits durch GR Willi Klocker geschehen sei. Die Schülerzahl werde in Lustenau im Laufe der nächsten 5 oder 6 Jahre auf die 1 1/2 fache Zahl ansteigen und es werde auch die 1 1/2 fache Zahl an Lehrern, vielleicht sogar noch etwas mehr, notwendig sein. Er glaube, daß die Gemeindevertretung ausdrücklich festlegen sollte, daß die in Rede stehenden 10.000.- S ausschließlich Schülern zur Verfügung gestellt werden, die die Lehrerbildungsanstalt besuchen. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, daß mit Wirkung des Schuljahres 1963/64 die 7-jährige Ausbildung der Lehrer gesetzlich verankert werde.

Der Vorsitzende erklärt, es herrsche in der Gemeindevertretung Übereinstimmung, daß die Mittel in

- 35 -

Haushaltsstelle 291 51 (Begabtenförderung) von S 30.000.- auf S 40.000.- erhöht werden sollten und daß diese 10.000.- S den Schülern der Lehrerbildungsanstalt zusätzlich, d.h. neben der allgemeinen Studienförderung, gewährt werden sollten. Die Bedeckung soll über Vorschlag des Finanzreferenten durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen erfolgen. Bei den Ertragsanteilen soll daher der Voranschlagsansatz um S 10.000.- erhöht werden.

GV Hans Sperger führt aus, er möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Begabtenförderung wohl eine höchst wichtige kommunale Aufgabe sei. In den Jahren der ÖVP-Führung in der Gemeinde sei es der ÖVP nicht eingefallen, auch nur einen einzigen Schilling für Begabtenförderung in den früheren Budgets einzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, soweit ihm bekannt sei, habe man auch in den früheren Sitzungsperioden Stipendien gewährt und zwar glaublich an 2 Konservatoriumsbesucher.

Der von GV Rudolf Schubert gestellte Antrag, den Voranschlagsansatz in Haushaltsstelle 291 51 (Begabtenförderung) von S 30.000.- auf S 40.000.-

zu erhöhen und zwar ausschließlich zugunsten der Studenten der Lehrerbildungsanstalt, findet einstimmige Annahme.

Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Finanzreferent GR Willi Klocker führt zu Gruppe 3, Kulturwesen, aus, die durchgeführten Maßnahmen hätten bewirkt, daß der Abgang bei der Musikschule nicht mehr gestiegen sei, ja sogar von S 185.500.- im Jahre 1961 auf S 161.000.- im Jahre 1962 zurückgegangen sei. Die im letzten Jahr bereitgestellten Mittel für die bekannten Saalrenovierungen seien von der Hotel Krone KG und der Turnerschaft Jahn noch im abgelaufenen Jahr in Anspruch genommen worden, während der Besitzer des Gasthauses "Linde" erst Mitte Dezember 1962 mit der Adaptierung seines Saales beginnen hätte können. Aus diesem Grunde sei daher der schon im letzten Jahr für die "Linde" vorgesehene Kredit im diesjährigen Budget nochmals eingesetzt worden. Für die Turnhalle Jahn seien im vorliegenden Voranschlagsentwurf nochmals S 50.000.- vorgesehen, weil im letzten Jahr die "Krone" S 300.000.- und die Turnerschaft Jahn aber nur 250.000.- S erhalten habe. Damit sei nun eine Gleichstellung der Subvention erfolgt. Bei der Turnhalle Jahn habe es sich allerdings um einen

- 36 -

Umbau der Wirtschaftsanlagen gehandelt, während im Kronensaal nur eine Adaptierung erforderlich gewesen sei. Es stehe nun zu befürchten, daß der Turnerschaft Jahn aus den gemachten Investitionen in der Turnhalle eine Schuld verbleibe, die die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen dürfte. Die beiden Musikvereine würden sich wieder mit der Neuuniformierung befassen. Über deren Ersuchen habe er je Musikverein S 30.000.- für eine starke Hilfe angesehen. Über Vorschlag der beiden anderen Parteien habe man diesen Betrag je Musikverein auf S 50.000.- erhöht. Für den in Druck befindlichen I. Teil des Lustenauer Heimatbuches, der sich mit der Geschichte von Lustenau befasse, seien S 120.000.- bereitgestellt worden. Der Pfarre Rheindorf werde über Ersuchen von Hw. Herrn Pfarrer Welte für den Bau einer Leichenkapelle im Rheindorf ein Beitrag von S 100.000.- gewährt.

GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, daß den beiden Musikvereinen außer einem Beitrag für Uniformierung von je S 50.000.- auch die bisher übliche

Subvention in Höhe von je S 6.000.- gewährt wird. GV Eduard Alge führt aus, es sei zu sagen, daß in den vom Vorredner erwähnten S 50.000.- je Musikverein auch die jährliche Subvention von je S 6.000.- inbegriffen sei, sodaß es sich um eine Zuwendung von je S 44.000.- für Uniformierung zuzüglich je S 6.000.- als jährliche Subvention handle. Er glaube, daß man mit einem Betrag von je S 50.000.- die beiden Musikvereine für dieses Jahr zufrieden gestellt habe.

GV Oskar Lakowitsch führt aus, daß für Gesangvereine und Kirchenchöre ein Betrag von je S 1500.- vorgesehen sei, also um S 500.- mehr als bisher. Dies wolle er dankend anerkennen. Er glaube aber, daß der für die erwähnten Vereine vorgesehene Beitrag nicht ausreichen werde, da gerade diese Vereine heute in großer finanzieller Not wären. Dementsprechend beantrage er eine Erhöhung des für die Gesangvereine und Kirchenchöre vorgesehenen Betrages von je S 1500.- auf je S 3000.-.

GV Artur Peintner und GV Albert Hämmerle unterstützen den Antrag des Vorredners.

GV Artur Peintner beantragt Schluß der Debatte. Der Vorsitzende führt aus, es wäre wünschenswert, daß derartige Anträge zeitgerecht eingebracht werden, damit sie vor der Budgetberatung behandelt werden könnten. Man habe sich in gewisser Hinsicht an den bisherigen Subventionskalender gehalten.

- 37 -

Man habe verglichen, was früher zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt wurde und er sei der Meinung, daß man nicht von einem Extrem ins andere fallen und in gewisser Hinsicht maßhalten sollte.

GV Artur Peintner bemängelt, daß der Kulturausschuß schon 2 Jahre keine Sitzung mehr gehabt habe.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz unterstützt den Antrag, wonach an die beiden Musikvereine außer dem Betrag von je S 50.000.- für Uniformierung im Rahmen der bisherigen Subventionen zusätzlich je S 6.000.- gewährt werden sollten. Derselbe Redner unterstützt auch die von GV Oskar Lakowitsch beantragte Erhöhung des Betrages für die Gesangvereine und Kirchenchöre auf S 3000.-.

Der von GV Artur Peintner gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 29 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Der von GV Oskar Lakowitsch gestellte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die bisherige Subvention für 6 singende Vereine um je S 1000.- zu erhöhen, wobei die Bedeckung durch Erhöhung des Voranschlagsansatzes bei den Abgabenertragsanteilen gefunden werden soll.

Der vorbezogene Antrag wird mit 29 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Gruppe 3 wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, führt Finanzreferent GR Willi Klocker aus, daß die Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen auch im Budget der Gemeinde eine dominierende Stellung einnehmen. Die Einnahmen würden hier gegenüber den Ausgaben stark zurückbleiben. Durch die Einführung der Lohnsummensteuer, die zweckgebunden für die Errichtung eines Altersheimes zu verwenden sei, sei die Gemeinde bereits in diesem Jahr in der Lage, den Bau eines Altersheimes in Angriff zu nehmen. Die Gemeinde habe hiezu im Hasenfeld einen schönen Baugrund in ruhiger Lage im Ausmaß von 80 x 90 m bereitgestellt. Bereits im Dezember letzten Jahres hätte die Planausschreibung erfolgen können. Der Industrie und dem Handwerk werde mit dem Altersheim ein bleibendes Denkmal gesetzt werden. Die Entwicklungshilfe an unterentwickelte Länder sei mit dem Betrag von S 25.000.- festgesetzt worden. Für einen Umbau der Kinderabteilung im Versorgungsheim würden S 50.000.- bereitgestellt.

Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

- 38 -

Zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, führt der Finanzreferent aus, daß in dieser Gruppe 230.000.- S für den Aufenthalt von Lustenauer Bürgern in den verschiedenen Krankenanstalten zur Verfügung stehen. Für das Wöchnerinnenheim seien verschiedene Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen um einen Betrag von S 55.000.- vorgesehen. Dadurch, daß die Krankenkassen bisher nur gut die Hälfte der kostendeckenden Verpflegssätze bezahlt hätten, ergebe sich beim Wöchnerinnenheim jedes Jahr ein erheblicher Abgang zu Lasten der Gemeinde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er

müsse feststellen, daß die beiden Fußballvereine heuer leer ausgehen. Er möchte daher den Antrag stellen, daß beiden Fußballvereinen ein Beitrag von je S 2000.- gewährt wird.

Der Vorsitzende spricht sich gegen den Antrag des Vorredners aus. Er sei der Meinung, daß beide Fußballvereine in den letzten Jahren von der Gemeinde angemessene finanzielle Unterstützung erhalten hätten. Beide Fußballvereine seien heute gut über dem Wasser. Diese Vereine noch bei der Aufstellung halber Amateurmanschaften zu unterstützen, habe keinen Sinn.

Der von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Gruppe 5 wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, führt GR Willi Klocker aus, daß sich in der Haushaltsstelle „Gemeindestraßen“ die Aufwendungen für das Jahr 1963 auf rund S 2,400.000.- belaufen. Die Hälfte davon sei für Straßenneubauten vorgesehen. In erster Linie sei es die Bungenstraße, für die die Mittel noch aus dem letzten Jahr bereitstehen und durch Beschluß der Gemeindevertretung auf eine Rücklage zur Verfügung des diesjährigen Haushaltsplanes gelegt worden seien. Die Gemeindevertretung habe außerdem durch ordentlichen Sitzungsbeschluß der Gewährung eines Darlehens von S 150.000.- zur Anschaffung einer modernen Straßenkehrmaschine zugestimmt und ebenso der Anschaffung eines Schneeräumgerätes. Die Vermessungskosten würden das Budget 1963 wiederum mit S 400.000.- belasten. Für die Förderung des Siedlungswesens seien S 50.000.- eingesetzt.

GV Rudolf Schubert führt aus, er sei der Ansicht,

- 39 -

daß die Gemeinde mit einem Betrag von nur S 250.000.- für die Straßenerhaltung nicht annähernd das Auslangen finden könne. Er glaube, daß die Mittel für Straßenerhaltung um mindestens S 300.000.- erhöht werden sollten. Wenn es auch klar sei, daß das Schwimmbad gebaut werden müsse und auch die Schulen, so möchte er bitten, den für Straßenerhaltung vorgesehenen Kredit von S 250.000.- auf S 550.000.- zu erhöhen. Wenn es sein müsse, würde er den Antrag unterstützen, daß von der Kanalisation ein bestimmter

Betrag für die Straßenerhaltung abgezweigt wird.

GR Josef Kremmel führt aus, man müsse sich in Erinnerung rufen, daß von 1950/51 bis 1957 im Straßenbau große Leistungen erbracht worden seien. In den Jahren 1957, 1958 und 1959 habe man das große Wasserwerk gebaut, das genau noch 5 Minuten vor 12 fertiggestellt hätte werden können. Man habe in den Jahren 1959 und 1960 zugunsten des Wasserwerkes die Mittel für die Straßen etwas zurückdrängen müssen. Nun wäre es aber an der Zeit, den Straßenbauausschuß zu beauftragen, daß wieder einmal einige Straßen vorgesehen werden. Für den Straßenneubau seien im Voranschlag nur 1.2 Mill. S vorgesehen und er möchte nun den Vorschlag machen, daß für Straßenneubau eine Mill. S mehr ausgegeben werden. Im übrigen unterstütze er die Ausführungen von GV Rudolf Schubert, weil man mit 250.000.- S die Unterhaltung der Straßen niemals bewerkstelligen könne, zumal wegen des außergewöhnlich strengen Winters bereits jetzt durch Schneeräumung große Auslagen entstanden seien. Er glaube, daß es nichts nützt, wenn man für Straßenerhaltung nur S 300.000.- mehr ausgibt. Seiner Meinung nach müßte man für Straßenerhaltung eine halbe Million S mehr vorsehen. Man sollte daher im Sinne des von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gestellten Antrages für den Straßenneubau eine Mill. S und für die Unterhaltung der Straßen eine halbe Mill. S mehr ausgeben und zwar zu Lasten des für den Schwimmbadneubau vorgesehenen Voranschlagsansatzes. Er glaube, es sei nicht notwendig, anzuführen, für welche Straßen die zusätzlichen Mittel aufgewendet werden sollen. Falls man später noch Geld übrig habe, könnte man dieses für den Schwimmbadneubau verwenden, denn die ÖVP wolle anerkennen, daß das Bad jetzt gebaut wird und sie wolle auch bei der Ausführung dieses Bauvorhabens mitarbeiten. Er möchte die FPÖ und SPÖ bitten, aufrichtig zu prüfen, ob der Vorschlag der ÖVP sachlich

- 40 -

oder nur aus der Luft gegriffen sei.

GR Eduard Alge führt aus, die Ausführungen des Vorredners seien sehr sachlich und Geld, das für den Straßenbau ausgegeben werde, sei gut angelegt. Wenn man in den Jahren 1957, 1958 und 1959 die Mittel für Straßenbau zurückstellen hätte müssen, weil damals ein Wasserwerk entstand, so dürfe man feststellen, daß heute die Situation ungefähr die gleiche sei wie damals. Man habe nunmehr mit dem Bau

des Schwimmbades begonnen und man wolle dieses Vorhaben in den Jahren 1963 und 1964 vorantreiben. Dementsprechend müsse man für dieses Bauvorhaben auch die nötigen Mittel bereitstellen. Den Baufortschritt künstlich zurückhalten könne man nicht. Wenn man glaube, daß man den Schwimmbadneubau mit 3 1/2 Mill. S ungestört vorantreiben könne, wäre er selbstverständlich einverstanden, daß man 1 1/2 Mill. S den beantragten Posten zuführt. Wenn aber eine solche Garantie nicht bestehe, dann könne er diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die im Budgetentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mill. S für den Schwimmbadneubau unbedingt benötigt werden, wenn alle für das Jahr 1963 geplanten Arbeiten ausgeführt werden. Dies sei auch die Ansicht des Architekten. Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, man ringe in dieser Debatte um Mittel für sehr wichtige Aufgaben und es habe den Anschein, daß die Bemerkung des Vizebürgermeisters, wonach die Gemeinde im Geld schwimme, nicht stimme. Er möchte nun den Vorschlag machen, die Mittel für den Unterhalt der Straßen von S 250.000.- auf S 500.000.- zu erhöhen und für den Neubau von Straßen S 500.000.- mehr zu bewilligen, daß aber diese Mittel im Wege einer Kreditaufnahme gedeckt werden. Zu Lasten des Schwimmbades könne man diese Mittel nicht abschreiben. Der Vorsitzende führt aus, er möchte die Frage stellen, wann je einmal in einer früheren Sitzungsperiode einer Fraktion, die in der Verantwortung stand, zugemutet wurde, den Voranschlagsentwurf um 1.5 Mill. S zu revidieren. Seine Fraktion habe, als die ÖVP die Mehrheit hatte, einmal den Voranschlagsentwurf um S 50.000.- revidieren wollen. Dies sei damals von der ÖVP abgelehnt worden. Im übrigen möchte er feststellen, daß das Schwimmbad einem weit größeren Teil der Bevölkerung nützt als ein Straßenstück, das um eine Mill. S ausgebaut wird.

GR Josef Kremmel erklärt, das Wasserwerk habe man 5 Minuten vor 12 fertiggestellt, beim Schwimmbadneubau

- 41 -

sei es aber noch nicht 5 Minuten vor 12.
Der Vorsitzende unterbricht um 17 Uhr die Sitzung.
Um 17.15 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

GV Rudolf Schubert und Finanzreferent GR Willi Klocker ziehen über Ersuchen des Vorsitzenden ihre Anträge zurück.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ausgaben für Straßenerhaltung um 500.000.- S zu Lasten des Schwimmbades zu erhöhen. Man könne aber, wie der Vorsitzende weiter ausführt, über den ersten Antrag der ÖVP abstimmen lassen, der ebenfalls eine Erhöhung der Ausgaben für Straßenerhaltung von S 250.000.- auf S 750.000.- zu Lasten des Schwimmbades vorsehe. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Josef Kremmel führt aus, es müsse schon in naher Zukunft mit dem Ausbau der Bundesstraße im Ortsgebiet gerechnet werden. Aus den Bodenabfindungen für dieses Straßenbauvorhaben würden der Gemeinde bedeutende Ausgaben erwachsen. Die Gemeinde sollte daher die nötigen Mittel für dieses Vorhaben rechtzeitig bereitstellen, damit später nicht der Vorwurf erhoben werden könne, es liege nur an der Gemeinde, daß die Straße nicht ausgebaut werden kann.

GV Eugen Grabher erklärt, der 1. Teilabschnitt der Bundesstraße in Lustenau werde im Jahre 1964 in Angriff genommen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei richtig, daß mit dem Ausbau der Bundesstraße im Jahre 1964 begonnen wird. Grundsätzlich habe aber der Bund die Grundablöse zu tragen. Die Gemeinde treffe nur die Ablöse für Gehsteige, welche an und für sich nach dem einschlägigen Landesgesetz von den Anrainern getragen werden müßte.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es sei ihm von zuständiger Stelle erklärt worden, daß der Bund für den Fahrbahnkörper zuständig sei. Für die Gehsteige sei die Gemeinde zuständig, d.h. nach der Landesbauordnung, wie der Bürgermeister gesagt habe, der Besitzer. Man könne aber keinem Besitzer mit Fug und Recht zumuten, daß er auf 100 m Länge einen Grundstreifen kostenlos abtritt. Es sei bei uns im Lande so, daß die Gemeinden beim Ausbau von Bundesstraßen die Gehsteige auf eigene Kosten errichten und daß die Anrainer Boden nur soweit zur Verfügung stellen, als es ihnen zugemutet werden könne. Dies werde immer Sache von Verhandlungen sein. Für den Ausbau der Bundesstraße vom "Lamm" bis zum "Löwen" würde für die Grundablöse ein großer Betrag erforderlich sein.

- 42 -

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, die ÖVP-Fraktion habe während der Pause Gelegenheit zu einer Aussprache genommen und hiebei festgestellt,

daß sie der Mehrheitskoalition weitgehend entgegengekommen sei, wenn sie sich bereit erklärt habe, in diesem Jahre für den Schwimmbadneubau 3 1/2 Mill. S zur Verfügung zu stellen, nachdem sie bisher immer dagegen gewesen sei. Die ÖVP müsse diesen Standpunkt mit Rücksicht auf ihre Wähler und im Interesse aller jener Leute vertreten, die keine Freunde des Schwimmbades seien. Er sei überzeugt, daß die Gemeinde bis August, September d.J. nicht mehr als 3 1/2 Mill. S verbauen werde und wenn es 200.000.- oder 300.000.- S mehr seien, so spiele das keine Rolle. Es würden sicherlich Mittel und Wege gefunden, um die Restfinanzierung beim Schwimmbad im Jahre 1963 durchführen zu können. Die ÖVP sei der Auffassung, daß es wichtigere Aufgaben zu lösen gebe, als das Schwimmbad zu bauen. Die ÖVP wolle daher ihren Antrag aufrecht halten.

Der Vorsitzende führt aus, seine Fraktion sei in der Verantwortung und trage diese Verantwortung in vollem Umfang. Die Demokratie sei ein Auftrag auf Zeit. Wenn das Gemeindevolk bei der nächsten Gemeindevertretungswahl der Meinung sei, daß es falsch war, dann würde seine Fraktion dies zur Kenntnis nehmen. Es sei nicht einzusehen, daß sich seine Fraktion für dieses Projekt von der ÖVP den Fahrplan geben lasse, nachdem sie früher energisch gegen die Ausführung dieses Bauvorhabens gewesen sei. Das könne die ÖVP nicht erwarten. Wenn die FPÖ und SPÖ 500.000.- S zu Lasten der Schwimmbadpost für Straßenerhaltung zusätzlich bereitgestellt haben, so bitte er, dies ebenfalls als ein Entgegenkommen zu betrachten. Seine Fraktion hätte sich in den früheren Sitzungsperioden nie getraut, bei einer Budgetberatung mit einem Abänderungsantrag von 1/2 Mill. S in den Vordergrund zu treten, ja sie wäre sogar einmal mit S 50.000.- zufrieden gewesen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP auf weitere Zuwendung von einer Mill. S für Straßenneubau zu Lasten der Schwimmbadpost abstimmen. Dieser Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

GV Gottfried Holzer führt aus, er möchte bitten, daß der Ortsverschönerung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere sollte auch der östlich

der Kirche gelegene Platz mit einer entsprechenden Decke versehen werden.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erhöhung des Voranschlagsansatzes in Haushaltsstelle 716 51 von S 20.000.- auf S 50.000.- und Reduzierung des Kredites in Haushaltsstelle 716 52 von S 40.000.- auf S 20.000.-. Die Mehrausgaben in Höhe von S 10.000.- sollen die Bedeckung durch entsprechende Erhöhung des Voranschlagsansatzes bei den Ausgabenetragsanteilen finden.

Der vorangeführte Antrag findet einstimmige Annahme. GR Hermann Hagen bemängelt die geringe Beteiligung der Landwirtschaft. Er sei sich bewußt, daß es keinen Sinn habe, heute erweiterte Anträge zu stellen, weil man anscheinend kaum das Auslangen finden könne mit S 28,000.000.-, die die Gemeinde zum erstenmal zu verteilen habe. Man müsse sagen, je mehr Geld, je mehr Schwierigkeiten bzw. Bedürfnisse.

Mit den für die Landwirtschaft vorgesehenen kleinen Beträgen könne man die Landwirtschaft im kleinen Raum von Lustenau nicht retten. Darauf möchte er besonders aufmerksam machen.

Gruppe 7 wird mit 16:14 Stimmen angenommen.

Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen und Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, werden einstimmig angenommen.

Mit 29 Stimmen (1 Stimmenthaltung) wird beschlossen:

Die Gemeindesteuern, -abgaben, -gebühren und -beiträge werden mit den auf Seite 3 des Voranschlagsvordruckes angegebenen Sätzen eingehoben.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er habe schon zuvor erwähnt, daß die ÖVP die Genehmigung des Gesamtvoranschlages vom Entgegenkommen der Mehrheitskoalition abhängig mache, da die ÖVP von der Schwimmbadpost 1 1/2 Mill. S für andere dringendere Vorhaben abzweigen wollte. Leider müsse er feststellen, daß der ÖVP nur S 500.000.- bewilligt wurden, aber nicht mehr. Unter diesen Umständen müsse die ÖVP dem Voranschlag die Zustimmung versagen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1963 gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 mit 16 gegen 14 Stimmen wie folgt festgestellt:

- 44 -

Einnahmen Ausgaben

A) Erfolgsgebarung:

Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	176.400.-	1.406.500.-
Gruppe 1: Polizei		165.600.-
387.800.-		
Gruppe 2: Schulwesen	1.148.000.-	
5,166.400.-		
Gruppe 3: Kulturwesen	251.500.-	
1,013.500.-		
Gruppe 4: Fürsorgewesen u. Jugendhilfe		857.900.-
2,381.100.-		
Gruppe 5: Gesundheitswesen u. körperliche Ertüchtigung	435.000.-	
889.600.-		
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	946.300.-	
3,741.000.-		
Gruppe 7: Öffentl. Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung	1.742.900.-	
6,612.000.-		
Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmen u. Beteiligungen	2.439.300.-	1.973.700.-
Gruppe 9: Finanz- u. Vermögensverwaltung	17.634.100.-	2.576.400.-
		25.797.000.-
26,148.000.-		
B) Vermögensgebarung:		
Rückzahlung gegebener Darlehen	309.600.-	
Schuldentilgung		
200.000.-		
Hingabe von Darlehen		
1,280.000.-		
Erwerb von Beteiligungen		
125.000.-		
Ankauf von Liegenschaften		
319.000.-		
309.600.-	1.924.000.-	
C) Zusammenstellung:		
Erfolgsgebarung		25.797.000.-
26,148.000.-		
Vermögensgebarung	309.600.-	
1,924.000.-		
Entnahme an Kassenbeständen	1.965.400.-	
28.072.000.-	28.072.000.-	

sich die ÖVP trotz des Zugeständnisses bei den in Rede stehenden S 500.000.- nicht bewegen ließ, dem Voranschlag heuer zuzustimmen. Er befürchte, daß, solange das Schwimmbad auf den Gemeindevertretungssitzungen zur Behandlung stehe, kein Voranschlag stimmeneinhellig beschlossen werde. Im übrigen dürfe er feststellen, daß sich die Debatte in einer sachlichen Atmosphäre abgewickelt und daß man Argumente gegen Argumente gestellt habe. Die Zukunft werde es weisen, ob die ÖVP recht gehabt habe, Voranschläge abzulehnen, obwohl sie von Seite der in der Verantwortung stehenden Parteien große Zugeständnisse bekommen habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 46 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 1. März 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Josef Kremmel

Ing. Walter Bösch

Dr. Ulrich Fitz

Eduard Schreiber

Oskar Alge

Florian Holzmann

Ludwig Schelling

Künz Erwin

Hans Sperger

Karl Amann

Rudolf Schubert

Ersatzmänner:

Heinrich Kots

Gebhard Holzer

Eduard Haid

Werner Grabher

Max Adam

Elmar Höfel

Franz Scheffknecht

- 47 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung von Beiträgen
3. Anträge des Schwimmbadausschusses
4. Ankauf eines VW-Kombi für das Wasserwerk
5. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
6. Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 22. und 26. Jänner 1963
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Ansuchen um Schulgeldermäßigung

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Ersuchen des Vorsitzenden der dringlichen Behandlung des Gegenstandes "Vermietung einer Garage an die Gendarmerie" einhellig zugestimmt.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Der 4. Vierteljahresbericht 1962 des Marktkommissärs;

b) der Jahresbericht 1962 für das Entbindungsheim Lustenau. Danach haben in der Berichtszeit 474 Wöchnerinnen im Entbindungsheim entbunden. 169 Wöchnerinnen (35%) kamen von auswärts;

c) das Schreiben der Vorarlberger Gebietskrankenkasse vom 12.2.1963, worin diese mitteilt, daß sie den Verpflegskostensatz für Mutter und Kind im Entbindungsheim Lustenau ab 1.1.1963 auf S 70.- pro Tag erhöht.

Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, daß die Marktgemeinde Lustenau als Rechtsträgerin des Entbindungsheimes mit der Erhöhung des Verpflegskostensatzes auf nur S 70.- gegenüber den Entbindungsstationen der Spitäler weiterhin erheblich benachteiligt wird, weil letztere für Mutter und Kind von der Gebietskrankenkasse einen Verpflegskostensatz von täglich S 90.- rückvergütet erhalten.

- 48 -

GR Willi Klocker führt aus, daß die von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse bewilligte Verpflegskostensatzerhöhung für die Gemeinde nicht befriedigend sein könne, weil zwischen den Entbindungsstationen der Spitäler und dem Entbindungsheim Lustenau wiederum mit zweierlei Maß gemessen werde.
Der große Unterschied in den Verpflegskostensätzen zwischen den Spitälern (S 90.-) und unserem Entbindungsheim (S 70.-) sei durch nichts begründet.

GR Eduard Alge bemängelt, daß die Gebietskrankenkasse in ihrem an die Gemeinde Lustenau gerichteten Schreiben mit keinem einzigen Wort erwähnt,

warum sie dem Ansuchen der Gemeinde um angemessene Erhöhung der Verpflegskostensätze nicht vollinhaltlich entsprochen hat.

GV Gottfried Holzer macht den Vorschlag, daß die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gemeinden, die Entbindungsheime unterhalten, eine angemessene Erhöhung des Verpflegskostensatzes anstrebt.

d) Das Schreiben der Direktion der Handelsschule Lustenau, womit diese infolge der Einführung des 3. Schuljahres an der Handelsschule Lustenau einen zusätzlichen Schulraumbedarf anmeldet.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Theater für Vorarlberg	S	10.000.-
dem Kath. Bildungswerk	S	2.000.-
dem Musikverein Lustenau für Uniformierung	S	50.000.-
und als Subvention		S
6.000.-		
dem Musikverein Konkordia für Uniformierung		50.000.-
und als Subvention		S
6.000.-		
Die Beiträge für Uniformierung sind den Musikvereinen nach Vorlage der Stoffrechnungen auszubezahlen;		
dem Orchesterverein	S	2.000.-
dem Männergesangverein	S	2.000.-
dem Gesangverein Konkordia	S	2.000.-
dem Gesangverein Eintracht	S	2.000.-
dem Kirchenchor Kirchdorf	S	2.000.-
dem Kirchenchor Rheindorf	S	2.000.-
dem Cäcilien-Kinderchor	S	2.000.-
der Trachtengruppe	S	2.500.-
der Turnerschaft Lustenau	S	3.000.-
der Turnerschaft Jahn	S	3.000.-
dem Fechtclub		S
500.-		
dem Alpenverein		S
2.000.-		
dem Boxclub		S
500.-		

- 49 -

der Schützengilde		S
1.000.-		
dem Schachclub		S
1.000.-		
dem Hundesportverein	S	1.000.-

dem Radfahrerverein Rheindorf	S	2.000.-
der Viehzuchtgenossenschaft	S	5.000.-
dem Bienenzuchtverein	S	1.000.-
dem Verkehrs- und Verschönerungsverein	S	15.000.-
dem Vorarlberger Fremdenverkehrsverband	S	1.000.-
dem Bergisel-Bund		S
1.000.-		
dem Bergrettungsdienst		S 2.500.-
dem Verein der Vorarlberger in Wien	S	1.000.-
dem Sprachheilheim "Carina"	S	2.000.-
dem Österr. Hilfswerk für Tanganjika	S	20.000.-
der Turnerschaft Lustenau als Kostenbeitrag für die Heizungsanlage		S 50.000.-
der Turnerschaft Jahn als Kostenbeitrag für die Heizungsanlage		S 100.000.-
und zur Renovierung der Turnhalle	S	50.000.-

Mit der Frage bezüglich der Gewährung von Beiträgen an die Büchereien soll sich vorerst der Kulturausschuß befassen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zur Anpflanzung der Grünflächen im neuen Schwimmbad werden von der Baumschule Josef Starkl, Frauenhofen - Tulln, auf Abruf Solitärpflanzen zum Preise von S 40.640.- gekauft.

b) Von der Firma Hilti und Weh werden für die Einfriedung des Schwimmbades 150 Betonsäulen mit 2,40 m zum Stückpreis von S 91.20 gekauft.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Wasserwerk der Marktgemeinde Lustenau wird ein VW-Kombi zum Bruttopreis von S 50.850.- gekauft. Auf den Kaufpreis sind 2% Skonto zu gewähren.

Punkt 5

Zum Ansuchen der Franziska Grabher, geb. am 31. 10. 1921 in Lustenau, wohnhaft in Lustenau, Bahngasse 39, um die Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar
lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken;

lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, in der Betriebsform eines Gassenschankes mit dem Standort Lustenau, Bahngasse 39, wird in schriftlicher Abstimmung der Bedarf verneint. (19 nein, 1 leer, 6 ja.)

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 9 VLBO, LGBL. Nr. 9/1924 in der derzeit geltenden Fassung einstimmig genehmigt:

a) Dem Gottfried Jäger, Lustenau, Wiesenstraße 40, für einen Erweiterungsbau am Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 3,70 m gegen Gp 3322;

b) dem Eduard Fitz, Holzmühlestr. 5, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,0 m gegen Gp 3730;

c) dem Günter Fitz, Badlochstr. 38, für einen Anbau an das Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 1446;

d) der Vroni und dem Roland Gamper, Lustenau, Mar.-Ther.-Str. 24, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,70 m gegen Gp 13;

e) dem Oskar Scheffknecht, Lustenau, Reichsstr. 18, zur Erstellung eines Stickeriegebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp 738/3;

f) dem Ing. Walter Bösch, Badlochstr. 8, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes an das bestehende Geschäftshaus Grüttstr. 11 bis zu einem Mindestabstand von 5,50 m gegen Gp 1535 und einem Mindestabstand von 4,30 m gegen Gp 1531/1 und 1532;

g) dem Albert Hagen, Raiffeisenstr. 9, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 438.

h) Das Ansuchen der Frau Lydia Muther, Schillerstr. 39, vom 30.1.1963, worin diese zur Erstellung eines Einfamilienhauses auf Gp 3511 um die Erteilung einer Abstandsnachsicht im Ausmaß von 55 cm ansucht, wird verlesen.

Der Vorsitzende führt zum vorbezo-genen Ansuchen aus, daß im Falle der Genehmigung der beantragten Abstandsnachsicht den Anrainern Johann und Stefanie Hollenstein als Hälfteeigentümer der Gp 3488 in keiner Weise ein Nachteil entstehen würde, weil das zur Verbauung gelangende Grundstück nördlich der Gp 3488 liege. Die Anrainer Johann und Stefanie Hollenstein seien nach wie vor gegen die Erteilung

der beantragten Abstandsnachsicht, obwohl

- 51 -

sie nicht in der Lage seien, ihre Ablehnung entsprechend zu begründen. Johann Hollenstein habe ihm, wie der Vorsitzende weiter ausführt, erklärt, er sei deshalb gegen die beantragte Abstandsnachsicht, weil er bei seinem Wohnhause Lustenau, Kapellenstr. 31 selbst zu wenig Platz habe.

GV Eugen Grabher stellt Antrag auf schriftliche Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. die schriftliche Abstimmung über das Abstandsansuchen der Lydia Muther bringt folgendes Ergebnis:

16 nein und 10 ja.

i) In schriftlicher Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit (17 ja, 6 nein, 3 leer) dem Albert Hagen, Raiffeisenstraße 9, zur Errichtung eines Balkones am Wohnhause Lustenau, Raiffeisenstraße 9 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 441 erteilt.

Punkt 7

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 22. und 26.1.1963 werden ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

GV Gottfried Holzer führt aus, der Bienenzuchtverein Lustenau sei kürzlich mit der Bitte an die Öffentlichkeit getreten, daß die Weidenkätzchen als wichtige Nahrung für die Bienen weitgehendst geschont werden. Er möchte bitten, daß auch die Gemeinde durch entsprechende Hinweise im Gemeindeblatt auf den Schutz der Weidenkätzchen aufmerksam macht.

GR Eduard Alge ersucht, daß besonders stark vereiste Straßenkreuzungen mit Sand bestreut werden.

Punkt 9

Zu dem vom Bürgermeister eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag wird von Gemeindevertretern aller 3 Parteien die Ansicht vertreten, daß die gemeindeeigene Garage beim Hause Pfarrweg 1 (Gendarmeriegebäude) nicht durch die Gemeindevertretung vermietet werden soll. Es soll geprüft werden, ob überhaupt der neue VW-Kombi in einer Garage der Gemeinde untergebracht

werden kann.

Punkt 9) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 53 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 10. April 1963
Sitzungsort: Foyer des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Walter Bösch, Ing.
Gebhard Zangerle

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Franz Scheffknecht

- 54 -

Tagesordnung:

1. Besichtigung der ausgestellten Projekte für die Volksschule im Rotkreuz und das Altersheim im Hasenfeld
2. Beschlußfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten an je einen Architekten
 - a) für die Volksschule im Rotkreuz
 - b) für ein Altersheim im Hasenfeld.

Die Gemeindevertreter begeben sich in das Foyer des Rathauses, wo die eingereichten Ideenentwürfe und Modelle für die geplante Volksschule mit Kindergarten an der Rotkreuzstraße und das Altersheim an der Hasenfeldstraße aufliegen.
Sodann eröffnet der Vorsitzende um 20 Uhr die Sitzung. Er führt einleitend aus, er habe die Gemeindevertretung deshalb zu einer Sitzung eingeladen, um den Gemeindevertretern Gelegenheit zu geben, sich über die vom Preisgericht gereichten Projekte näher zu informieren.
Solange die Pläne im Foyer gut sichtbar aufliegen, sei eine Information über die Projekte am besten möglich. Von den 12 eingereichten Entwürfen über die Volksschule mit Kindergarten habe das Preisgericht

4 und von den 14 Entwürfen über das Altersheim
5 Projekte gereiht. Hierbei habe sich das Preisgericht
bei den Projekten über die Volksschule mit
Kindergarten wegen der Gleichwertigkeit der Projekte
3 und 10 nicht zu einer 1. Reihung entschließen können.

Das Preisgericht habe daher das Projekt Nr. 3
von Arch. Dr. Hermann Keckeis, Bregenz und das Projekt
Nr. 10 von staatl. bef. Arch. Ing. Friedrich
Schmidt, Bregenz, in den 2. Rang eingestuft. Den
3. Rang habe das Projekt Nr. 11 von Arch. Dipl. Ing.
Elmar Keckeis, Lustenau und den 4. Rang das Projekt
Nr. 7 von der Arbeitsgemeinschaft Arch. M. Fohn, H.
Pfanner, K. Sillaber und F. Wengler erhalten. Bei
den Projekten für das Altersheim habe das Preisgericht
nachstehende Reihung festgestellt:

1. Rang Projekt Nr. 6 von Arch. Friedrich Schmidt,
Bregenz

2. Rang Projekt Nr.10 von der Arbeitsgemeinschaft
Arch. M.Fohn, H.Pfanner,
K. Sillaber u. F. Wengler, Bregenz

- 55 -

3. Rang Projekt Nr. 4 von Dipl. Ing. Carl M. Mayer,
Bludenz

4. Rang Projekt Nr. 7 von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher,
Dornbirn

5. Rang Projekt Nr.13 von Arch.Dipl. Ing. Dr. Techn.
German Meusburger u. Dipl.
Arch. Willi Ramersdorfer, Feldkirch

Dipl. Ing. Otto Hagen und Ing. Fritz Ebenkofler erläutern
die vom Preisgericht gereihten Projekte. Hierbei
wird in sachlicher Aussprache das Für und Wider der
einzelnen Projekte eingehend erwogen.

Projekte Volksschule mit Kindergarten:

Das Projekt von Arch. Dr. Hermann Keckeis gefällt den
Anwesenden rein äußerlich nicht besonders, am ehesten
können sich die Anwesenden noch für das vom Preisgericht
in den 3. Rang eingestufte Projekt von Arch.
Dipl. Ing. Elmar Keckeis erwärmen, allerdings unter
der Voraussetzung, daß in den beiden erdgeschossigen
Trakten je 2 Klassen entfallen und durch Aufstockung
des Mitteltraktes wieder gewonnen werden. Außerdem
sollen die Schulwartwohnung und die Kindergärtnerinnenzimmer
in dem für den Fahrradstand vorgesehenen
Raum untergebracht werden. Damit würden die symmetrischen

Baukörper um 16 Meter kürzer und der Mitteltrakt durch die Aufstockung eine ungefähre Höhe von ca. 10 m erhalten. Die gesamte Anlage ließe sich gegen die Fischerbühelstraße verschieben, sodaß im Süden der Anlage noch ein zusätzlicher, gut besonnener Pausenplatz angelegt werden könnte. Der Kindergarten soll soweit nach Süden verschoben werden, daß sich nördlich davon ein Turnplatz von 50 m Länge in der Ost-Westrichtung und 30 m Breite in süd-nördlicher Richtung ergibt.

Mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen, Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu einer unverbindlichen Umplanung seines Projektes einzuladen.

Projekte Altersheim:

Es wird festgestellt, daß beim erstgereihten Projekt von Arch. Ing. Friedrich Schmidt, Bregenz, die Raumflächen der Einzelzimmer mit nur ca. 19,5 m² unter der in der Ausschreibung vorgesehenen Größe (25 m²) liegen.

Die Anwesenden können sich nicht für die Ausführung eines der vorliegenden Projekte entschließen. Am ehesten gefällt noch das Projekt 7 von der

- 56 -

Arbeitsgemeinschaft Arch. M.Fohn, H. Pfanner, K. Sillaber und F. Wengler, Bregenz, wobei jedoch die zu kleinen Vorgärten beanstandet werden. Die Anwesenden sind einstimmig der Ansicht, daß ein Trakt dieses Projektes aufgelassen und die beiden verbleibenden Trakte 3-geschossig geplant werden sollen. Damit würde der Mangel der zu beengten Vorgärten wegfallen.

Außerdem soll der überdachte Durchgang auf der Westseite der Wohntrakte unter Umständen entfallen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft Arch. M. Fohn, H. Pfanner, K. Sillaber und F. Wengler, Bregenz, im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu einer unverbindlichen Umplanung einzuladen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: 19. April 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Ing. Walter Bösch

Hermann Hagen

Eduard Schreiber

Gebhard Hämmerle

Erwin Künz

Gebhard Zangerle

Ersatzmänner:

Gebhard Holzer

Paul Hämmerle

Eduard Haid

Siegfried Ritter

Ernst Hollenstein

Franz Scheffknecht

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über Anschaffungen in der Volksschule Rheindorf
3. Beschlußfassung über die Vergabe von
 - a) Schreinerarbeiten
 - b) Schlosserarbeitenfür die Volksschule Hasenfeld
4. Beschlußfassung über die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes
5. Beschlußfassung über die Vergabe von Bauarbeiten für das neue Schwimmbad, und zwar
 - a) der Becken und des Sprungturmes
 - b) des Umkleidegebäudes
 - c) des Hauptgebäudes
6. Bestellung von Torfmull für das neue Schwimmbad
7. Beschlußfassung über die Gewährung von Beiträgen
8. Erteilung einer Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
9. Beschlußfassung über die Einrohrung eines Grabens - Riedentwässerung
10. Beschlußfassung über Bauabstandsnachsichten
11. Genehmigung der Niederschriften vom 1.3. und 10.4.1963

2. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Antrag auf Ermäßigung der Vergnügungssteuer
2. Beschlußfassung über die Anstellung eines Straßenmeisters
3. Beschlußfassung über die Bestellung eines Direktors für die Rheintalische Musikschule
4. Erstattung eines Reihungsvorschlages für die Besetzung der Leiterstelle an der Mädchenhauptschule Lustenau.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz den Antrag, die Gemeindevertretung wolle infolge der katastrophalen Straßenverhältnisse für den in Haushaltsstelle 664 51 (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) vorgesehenen Zweck einen weiteren Betrag von S 500.000.- bewilligen und diesem Antrag die dringliche Behandlung zuerkennen. Die Bedeckung für diese Ausgaben soll aus

- 59 -

Mehreinnahmen an Gewerbesteuer gefunden werden. Man müsse rechtzeitig dafür sorgen, daß zur Behebung der großen Schäden in den Straßen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.
Der Vorsitzende spricht sich gegen den Antrag des Vorredners aus. Mit dem vorbezoegenen Dringlichkeitsantrag könne man die Verhältnisse in den Straßen nicht ändern. Es sei selbstverständlich, daß die durch den außerordentlich strengen Winter eingetretenen Frostschäden in den Straßen alsbald behoben werden müßten. Von heute auf morgen könne man aber nicht alle Schäden beheben. Sobald die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel im Betrage von S 750.000.- verbraucht seien, könne man über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel noch immer Beschluß fassen, wenn die Gemeindevertretung dies für notwendig erachte. Für den oben angeführten Dringlichkeitsantrag stimmen von den 30 anwesenden Gemeindevertretern 15.
Der Antrag hat daher nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) das Schreiben von Gemeindevertreter Gebhard Zangerle, geb. 29.10.1930, kfm. Angestellter, Lustenau,

Hasenfeldstr. 65 (FPÖ-Fraktion), worin dieser erklärt, daß er sein Mandat als Gemeindevertreter zurücklege. An dessen Stelle rückt der Ersatzmann Franz Scheffknecht in die Gemeindevertretung vor;

- b) das Schreiben von Tierarzt Dr. Linus Alge vom 3.4. 1963 betreffend die Sanierung des Viehbestandes in der Gemeinde von der Tuberkulose und der Bangschen Krankheit;
- c) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach die Grundablöseverhandlungen für den Ausbau eines Teilstückes der Bundesstraße Nr. 203 (Gasthaus Lamm bis zur Einmündung der Jahnstraße in die Reichshofstraße) im Gange sind;
- d) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach ein Teil der Priedler Hütte (Stallgebäude) infolge zu starker Belastung des Daches durch Schnee eingebrochen ist.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Für die Volksschule Rheindorf werden 2 Schultafeln von der Lehrmittelanstalt Tyrolia, Innsbruck, zum Preise von S 12.730.- gekauft;

- 60 -

- b) Für 21 Fenster der Volksschule Rheindorf werden bei der Firma Alois Kraler, Abfaltersbach, Leichtmetalljalousien zum Preise von S 15.365.- bestellt.

Punkt 3

- a) Es wird einstimmig beschlossen, die Lieferung der Fenster und Türblätter für Zargentüren für die neue Volksschule im Hasenfeld zum Anbotspreis von S 527.247.- an die Arbeitsgemeinschaft Hagen - Fellerer - Grabher - Eisele unter der Bedingung zu vergeben, daß auf den Anbotspreis 3% Skonto gewährt werden.
- b) Es wird einstimmig beschlossen, die Lieferung von Trennwänden und der Außentüren für die neue Volksschule im Hasenfeld zum Anbotspreis von S 54.440.- an Schreinermeister Josef Bösch zu vergeben.
- c) Mit 29 Stimmen (1 Stimmenthaltung) wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Türzargen für die Volksschule Hasenfeld zum Anbotspreis von

S 16.020.- an die bestbietende Firma Hugo Wolf,
Hohenems, zu vergeben.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Univ.Prof. Dr. Rudolf Wurzer wird beauftragt, unter
den in seinem Schreiben vom 25. März 1963 angeführten
Bedingungen einen Flächenwidmungsplan zu erstellen.

Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben
erfolgt aus Mehreinnahmen an Ertragsanteilen.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest aus dem Protokoll über die
Sitzung des Schwimmbadausschusses vom 16.4.1963
folgende Punkte:

Punkt 1)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung
werden Baumeisterarbeiten für die Becken
und den Sprungturm für das neue Schwimmbad
auf Grund des eingereichten Offertes unter nachstehenden
Bedingungen an die bestbietende Firma
Nägele, Sulz, vergeben:

a) Der Auftragserteilung werden die Ausschreibungsunterlagen
mit den angebotenen Einheitspreisen
zugrunde gelegt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor,
den erforderlichen Baustahl auf eigene Rechnung
zu beziehen, wobei die hiedurch eingesparte

- 61 -

Warenumsatzsteuer in der Endabrechnung
in Abzug gebracht wird.

c) Die Firma Nägele verpflichtet sich, in Lustenau
eine Filiale ihres Betriebes einzurichten,
damit sowohl die Lohnsummensteuer als auch
durch Zerlegungsbescheid die anteilige Gewerbesteuer
der Gemeinde Lustenau zufällt.

d) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor,
kleinere Teilarbeiten an andere branchenkundige
Firmen zu vergeben und zwar ohne Kostenfolgen.

e) Die Firma Nägele hat für sämtliche Einheitspreise

unverzüglich die Detailkalkulation vorzulegen.

f) Die Firma Nägele hat auf die Abrechnungssumme einen Skonto von 2% zu gewähren.

Punkt 2)

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung werden Baumeisterarbeiten für das Umkleidegebäude im neuen Schwimmbad auf Grund des eingereichten Offertes unter nachstehenden Bedingungen an die Firma Gebr. Keckeis vergeben:

a) Der Auftragserteilung werden die Ausschreibungsunterlagen mit den angebotenen Einheitspreisen zugrunde gelegt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, den erforderlichen Baustahl auf eigene Rechnung zu beziehen, wobei die hiedurch eingesparte Warenumsatzsteuer in der Endabrechnung in Abzug gebracht wird.

c) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, kleinere Teilarbeiten an andere branchenkundige Firmen zu vergeben und zwar ohne Kostenfolgen.

d) Die Firma Gebr. Keckeis hat für sämtliche Einheitspreise unverzüglich die Detailkalkulation vorzulegen, damit im Falle von Kostensteigerungen bei Baustoffen bzw. Löhnen die entsprechenden Zuschläge überprüft werden können.

e) Die Firma Gebr. Keckeis hat auf die Abrechnungssumme einen Preisnachlaß von 3.5% zu gewähren.

Punkt 3)

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung werden Baumeisterarbeiten für das Hauptgebäude im neuen Schwimmbad auf Grund des eingereichten Offertes unter nachstehenden Bedingungen an die Firma Gebr. Keckeis vergeben:

a) Der Auftragserteilung werden die

- 62 -

Ausschreibungsunterlagen mit den angebotenen Einheitspreisen zugrunde gelegt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, kleinere Teilarbeiten an andere branchenkundige Firmen zu vergeben und zwar ohne

Kostenfolgen.

c) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, den erforderlichen Baustahl auf eigene Rechnung zu beziehen, wobei die hiedurch eingesparte Warenumsatzsteuer in der Endabrechnung in Abzug gebracht wird.

d) Die Firma Gebr. Keckeis hat für sämtliche Einheitspreise unverzüglich die Detailkalkulation vorzulegen, damit im Falle von Kostensteigerungen bei Baustoffen bzw. Löhnen die entsprechenden Zuschläge überprüft werden können.

e) Die Firma Gebr. Keckeis hat auf die Abrechnungssumme einen Preisnachlaß von 3,5% zu gewähren.
Die Bezahlung der unter 3.) angeführten Baumeisterarbeiten, die erst im Jahre 1964 in Angriff zu nehmen sind, erfolgt aus Mitteln des Voranschlages für das Jahr 1964.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt u.a. aus, die Gemeindevertretung habe bereits auf den Sitzungen vom 22.1. und 1.3.1963 für das Schwimmbad und zwar für die Wasseraufbereitungsanlage, die Bepflanzung und den Ankauf von Betonsockeln für die Umzäunung Ausgaben im Betrage von ca. 920.000.- S beschlossen. Für die einzelnen Becken und den Sprungturm betrage nach Mitteilung des Bürgermeisters die Offertsumme ca. 4,2 Mill. S und für das Umkleidegebäude ca. 2,1 Mill. S. Zu diesen Ausgaben würden noch die Kosten für die Wasserabsenkung in Höhe von ca. 1 Mill. S dazukommen. Damit sei man bei einer Summe von 8,2 Mill. S angelangt. Im Budget seien aber lediglich 4,5 Mill. S für den Schwimmbadneubau vorgesehen, sodaß für einen Betrag von 3,7 Mill. S keine Bedeckung vorhanden sei. Wenn nun die Gemeinde heuer für das Bad zumindest 8,2 Mill. S zu vergeben habe, und zwar ohne die Baumeisterarbeiten für das Hauptgebäude, das laut Angebot einen Betrag von ca. 2,4 Mill. S erfordere, so sei das Bad noch lange nicht fertig. Seinerzeit habe der Bürgermeister in der Zeitschrift "Freiheit und Recht" veröffentlicht, daß in dem von Architekt Grünberger vorgelegten Projekt A die Kosten für ein Freibad in Lustenau mit 6.850.000.- S angegeben worden seien.

- 63 -

Der Vorsitzende erklärt, den vom Vorredner erwähnten Bericht habe er keineswegs in böser Absicht geschrieben,

sondern habe sich damals auf die ihm von Architekt Grünberger vorgelegten Unterlagen verlassen. Der Vorsitzende führt weiter aus, man könne heuer wohl auf den Bau des Hauptgebäudes verzichten, aber die Becken mit Sprungturm und das Umkleidegebäude müßten zweckmäßigerweise in einer Etappe ausgeführt werden. Bezüglich der Bedeckung der aufzuwendenden Mittel wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß seine Fraktion im Falle eines raschen Baufortschrittes sich um ein Darlehen umsehen würde, welches aus Mitteln des Budgets pro 1964 wieder abgedeckt werden könnte. Für die Finanzierung des Umkleidegebäudes könnte auch die vorübergehende Belehnung der bestehenden Rücklage für das Altersheim verwendet werden.

GV Hans Sperger unterstützt die Ausführungen des Vorredners und erklärt, man müsse die Becken und das Umkleidegebäude in einem Zuge ausführen, denn nur das sei rationell.

GR Josef Kremmel führt aus, er könnte sich vorstellen, daß man der Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Becken und den Sprungturm die Zustimmung gibt, daß man aber die Vergabe des Umkleidebaues zumindest bis Juli-August 1963 aufschiebt. In diesem Falle müßte der Kran bei den Wohnhäusern im Hasenfeld nicht abgezogen werden. Die Angelegenheit bezüglich der Vergabe des Umkleidebaues sollte man vorerst im Schwimmbadausschuß behandeln, weil er es zu stark finde, wenn man 2-3 Mill. S Mehrausgaben beschließen wolle.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit 24 Stimmen bei 6 Gegenstimmen beschlossen:

Baumeisterarbeiten für die Becken und den Sprungturm für das neue Schwimmbad werden auf Grund des eingereichten Offertes unter nachstehenden Bedingungen an die Firma Nägele, Sulz, vergeben:

a) Der Auftragserteilung werden die Ausschreibungsunterlagen mit den angebotenen Einheitspreisen zugrunde gelegt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, den erforderlichen Baustahl auf eigene Rechnung zu beziehen, wobei die hiedurch eingesparte Warenumsatzsteuer in der Endabrechnung in Abzug gebracht wird.

c) Die Firma Nägele verpflichtet sich, in Lustenau eine Filiale ihres Betriebes einzurichten, damit sowohl die Lohnsummensteuer als auch durch

Zerlegungsbescheid die anteilige Gewerbesteuer der Gemeinde Lustenau zufällt.

d) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, kleinere Teilarbeiten an andere branchenkundige Firmen zu vergeben und zwar ohne Kostenfolgen.

e) Die Firma Nägele hat für sämtliche Einheitspreise unverzüglich die Detailkalkulation vorzulegen.

f) Die Firma Nägele hat auf die Abrechnungssumme einen Skonto von 2% zu gewähren. Soweit keine Bedeckung vorhanden ist, erfolgt diese durch eventuelle Aufnahme eines Kredites, worüber die Gemeindevertretung noch eigens zu beschließen hat.

Mit 16 Stimmen bei 14 Gegenstimmen wird beschlossen: Baumeisterarbeiten für das Umkleidegebäude im neuen Schwimmbad werden auf Grund des eingereichten Offertes unter nachstehenden Bedingungen an die Firma Gebr. Keckeis vergeben:

a) Der Auftragserteilung werden die Ausschreibungsunterlagen mit den angebotenen Einheitspreisen zugrunde gelegt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, den erforderlichen Baustahl auf eigene Rechnung zu beziehen, wobei die hiedurch eingesparte Warenumsatzsteuer in der Endabrechnung in Abzug gebracht wird.

c) Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, kleinere Teilarbeiten an andere branchenkundige Firmen zu vergeben und zwar ohne Kostenfolgen.

d) Die Firma Gebr. Keckeis hat für sämtliche Einheitspreise unverzüglich die Detailkalkulation vorzulegen, damit im Falle von Kostensteigerungen bei Baustoffen bzw. Löhnen die entsprechenden Zuschläge überprüft werden können.

e) Die Firma Gebr. Keckeis hat auf die Abrechnungssumme einen Preisnachlaß von 3.5% zu gewähren. Die Bedeckung erfolgt durch Belehnung der Rücklage für das Altersheim.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Hauptgebäude wird von der Tagesordnung durch einstimmigen Beschluß abgesetzt.

Punkt 6

Es wird einstimmig der Ankauf von 300 Ballen Weißmoortorf von der Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft

reg.Gen.mbH. zum Preise von
S 56.- per Ballen beschlossen.

- 65 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:
dem Gewerbeverein Lustenau zu den Kosten der Festschrift
anlässlich des 100-jährigen Gründungsfestes
S 10.000.-,
der Kath. Arbeiterjugend Kirchdorf für
zwei Ferienlager S 2.000.-,
dem Verband Vorarlberger Skiläufer S 1.000.-.
GV Rudolf Schubert stellt den Antrag, den vom Gemeinderat
bewilligten Betrag von S 5.000.- zur Anschaffung
einer Orgel für die evangelische Kirche in Lustenau
auf S 10.000.- zu erhöhen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Gewerbeverein Lustenau wird gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung
1935 bis auf jederzeit möglichen Widerruf
die Führung des Gemeindewappens auf der neuen
Vereinsfahne und auf dem Vereinsabzeichen bewilligt.

Punkt 9

Über Ersuchen der Anrainer wird die Verrohrung des
ca. 200 m langen Grabens in der Vorachstraße unter
der Bedingung einstimmig beschlossen, daß die Anrainer
40% der Kosten beisteuern und die übliche
Anschlußgebühr bezahlen.

Punkt 10

Nachstehende Abstandsnachsichten werden gemäß § 10
LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig bewilligt:

1. dem Kurt Nachbaur, Mar.-Ther.-Str. 84, zur Erstellung
eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand
von 2,00 m gegen Gp 4257/1 und von 1,50 m
gegen Gp 4255;
2. dem Ing. Walter Bösch, Badlochstr. 8, für einen
Anbau am Wohn- und Geschäftshause Grüttstr. 11
bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 1535;

3. dem Mathias Franz, Bettleweg 13, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 6950/1;

4. dem Josef Hagen, Grundwies 9, für einen Stickereianbau am Wohnhause Lustenau, Grundwies 9, bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1611/5;

5. dem Josef Vetter, Höchsterstr. 22, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 0,55 m gegen Gp 1661/4;

- 66 -

6. der Firma Gottlieb Horeschy KG., Gärtnerstr. 4, zur Erstellung eines Fabriksgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp 6669;

7. dem Fritz König, Schillerstr. 9, für den Ausbau des Stadels beim Wohnhause Lustenau, Schillerstr.9 bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 651/2 und von 2,60 m gegen Gp 653/2 sowie für die Erstellung eines Balkons bis 0,50 m gegen Gp 653/2.

Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 34 LBO für einen Mindestabstand von 1,40 m gegen die Schillerstraße zugestimmt;

8. der Firma Adolf Hämmerle, Schillerstr. 15, für einen Schaufensterumbau bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m von der Außenkante Kragplatte und von 1,80 m von der Schaufenstervorderkante gegen Gp 785/2.

Gleichzeitig wird der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 34 LBO für einen Mindestabstand von 1,40 m (Außenkante Kragplatte) und von 2,00 m (Schaufenstervorderkante) von der Straßenfluchtlinie der Schillerstraße zugestimmt.

Punkt 11

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 1.3. und 10.4.1963 werden ohne Einwand genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 69 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 29. Mai 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Erwin Künz

Artur Peintner

Albert Hämmerle

Eugen Grabher

Eduard Schreiber

Ing. Walter Bösch

Gottfried Sperger

Gebhard Hagen

Heinrich Kots

Eduard Haid

Werner Grabher

Paul Hämmerle

- 70 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Anträge des Wasserbauausschusses
3. Anträge des Schwimmbadausschusses
4. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
5. Grundkauf - Tausch - Verkauf
6. Vergabe der Planung für den Kindergarten
7. Abstandsnachsichten
8. Erstellung der Straßenbeleuchtung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19.4.1963
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ansuchen um Ermäßigung der Vergnügungssteuer
2. Besetzung einer Lehrerstelle an der Musikschule und Übertragung der prov. Leitung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und

stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß das unter Punkt 4.) der Tagesordnung zu behandelnde Konzessionsansuchen des Pius Vogel nach Aussage des Konzessionswerbers sich mit dem von letzterem bei der Gewerbebehörde eingebrachten Konzessionsansuchen inhaltlich nicht decke. Es habe daher keinen Zweck, zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 25.4.1963, Zl. IIIa-205/63 Stellung zu nehmen. Er stelle nunmehr den Antrag auf Vertagung von Punkt 4.) der Tagesordnung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a) das Schreiben des Sportclub Austria Lustenau vom 20. 5. 1963, worin dieser um die Bewilligung zur Erstellung von Stehrampen auf der Ostseite des Reichshofstadions ansucht;
- b) der 1. Vierteljahresbericht der Gemeindegewerkschaft;
- c) der 1. Vierteljahresbericht des Marktkommissärs (auszugsweise);
- d) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach Grundwasserabsenkungsarbeiten im neuen Schwimmbad

- 71 -

zum Preise von S 429.000. - an die Firma Bless & Co., Zürich, vergeben wurden.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Bei der Firma Josef Imlinger, Steyr, wird zum Preise von S 10.440. - eine Pultdachgarage zur Unterbringung des VW-Busses des Wasserwerkes gekauft.
- b) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich über Ersuchen der Gemeinde Höchst bereit, im Notfall Trinkwasser in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Höchst unter folgenden Bedingungen zu liefern:
 1. Es ist nach den Weisungen des Bauamtes der Marktgemeinde Lustenau ein befahrbarer wasserdichter Schacht zur Unterbringung des Zählers und der Schieber am ostseitigen Brückenkopf der Brugger Rheinbrücke zu errichten. Der Marktgemeinde Lustenau dürfen aus der Errichtung und Erhaltung dieser Anlage keinerlei Kosten erwachsen.

2. Im Bedarfsfall wird der Wasserzins für in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Höchst geliefertes Wasser nach der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau in der jeweils geltenden Fassung in der Höhe der Gebühren für Überwasser berechnet.

3. Die Marktgemeinde Lustenau liefert im Notfall Wasser nur nach Maßgabe der Ergiebigkeit ihrer Wasserversorgungsanlage und ohne Einschränkung der Normalwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Lustenau. Diese Lieferbereitschaft der Marktgemeinde Lustenau begründet aber keinen klagbaren Anspruch auf Wasserlieferung in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Höchst.

4. Die Gemeinde Höchst verpflichtet sich, der Gemeinde Lustenau im Notfall unter den gleichen Bedingungen Wasser aus ihrer Wasserversorgungsanlage zu liefern.

c) Die Verlegung von Wasserleitungsrohren in der Wiesenstraße, Bildgasse, Untere Aue und dem Weidenweg nach Maßgabe des Vorschlages des Wasserwerkes.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß es im Interesse eines raschen Baufortschrittes gelegen und dementsprechend zweckmässig wäre, im Schwimmbad schon jetzt einen Teil der Umzäunung und Arbeiten zur gärtnerischen Gestaltung in Auftrag zu geben. Auch der Ankauf

- 72 -

von Gehwegplatten sollte schon jetzt beschlossen werden. Alle diese Leistungen würden einen Aufwand von ca. 145.000.- S erfordern.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt u.a. aus, die Mehrheitskoalition habe bezüglich des Schwimmbades bisher eine Überschreitung der Budgetpost (4,5 Mill. S) um 3.7 Mill. S beschlossen. Inzwischen habe der Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 im Schwimmbad auch noch Wasserabsenkungsarbeiten um einen Betrag von ca. 450.000.- S in Auftrag gegeben. Nunmehr würden wieder einige Anträge des Schwimmbadausschusses vorliegen. Die Frage sei nun, wie man für die diesen Anträgen zugrunde liegenden Ausgaben die Bedeckung finde. Der Vorsitzende führt aus, er habe schon auf der

letzten Sitzung erklärt, daß die Bedeckung nötigenfalls in der Aufnahme eines Darlehens gefunden werde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, ein solches Schuldenmachen für ein Vorhaben nicht ganz primärer Natur in guten Zeiten sei angesichts der erforderlichen Aufgaben, welche die Gemeinde jetzt und in naher Zukunft zu bewältigen habe, nicht gerechtfertigt.

GV Alfons Vetter unterstützt die Ausführungen von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz.

GR Willi Klocker unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Dieser Antrag wird mit 25 Stimmen angenommen.

Sohin wird mit 16 Stimmen beschlossen:

a) Arbeiten zur Erstellung einer Umzäunung im neuen Schwimmbad werden auf Grund des vorliegenden Offertes zum Anbotspreis von S 58.111.- an Schlossermeister Hans Ritter vergeben.

b) Die Lieferung von Pflanzen und Arbeiten zur gärtnerischen Gestaltung im Schwimmbadgelände werden auf Grund des vorliegenden Offertes zum Preise von S 66.838.- an die Gärtnerei Hans Grabher vergeben.

c) Zur Errichtung von Gehwegen im neuen Schwimmbad werden von der Firma Wilfried Dajeng, Rankweil, auf Grund des Offertes vom 30. 4. 1963 200 m² Gehwegplatten zum Anbotspreis von S 19.000.- gekauft.

Punkt 4 wird vertagt.

- 73 -

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Karolina Wörz, Forststr. 20, die in Einl.Zl. 1612 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6084 mit 16 ar 98 m² zum Preise von S 61.- je m².
2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Dr. Otto Hämmerle, Alma Scheffknecht u. Mathilde Vonach

die in Einl.Zl. 3027 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1834/2 mit 80 ar 10 m2 zum Preise von S 43.- je m2.
2/3 des Kaufpreises werden innerhalb 8 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und 1/3 am 31.1.1964 zur Zahlung fällig.

3. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6562/5 an die Vorarlberger Kraftwerke AG. Bregenz eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 85 m2 zur Errichtung einer Trafostation. Der Kaufpreis beträgt S 30.- je m2.

b) Mit 29 Stimmen wird beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft von August Alge, Flurstraße 5, die in Einl.Zl. 3266 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6124 zum Preise von S 60.- je m2.
Der Antrag des Gemeinderates, die Gp 6124 im Tauschwege gegen einen Bauplatz aus dem parzellierten Grundstück Gp 6562 zu erwerben, wird mit 29 Stimmen abgelehnt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis wird mit der Ausarbeitung der Pläne für den Kindergarten an der Rotkreuzstraße beauftragt.

Der Auftragserteilung sind die Gebührensätze der Gebührenordnung für Architekten zugrunde zu legen.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO einstimmig bewilligt:

1. dem Rudolf Vogel, Brändlestraße 20, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 165/5;
2. dem Josef Blatter, Schützengartenstr. 9, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 0.70 m gegen Gp 5901/7;

3. der Turnerschaft Jahn Lustenau wird zur Erstellung

eines Umkleideraumes gegenüber Gp 5901/3 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

4. dem Josef Vetter, Tavernhofstr. 17, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2,20 m gegen Gp 566 und von 4,00 m gegen Gp 560/1 und Gp 560/2;

5. dem Josef Bösch, Feldkreuzstr. 10, für einen Stickereianbau bis zu einem Mindestabstand von 1,70 m gegen Gp 4354/9;

6. dem Kurt Ender, Kirchstr. 11, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 610/1; ,

7. dem Josef Hagen, Grundwies 9, für einen Stickereianbau bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 1611/7;

8. der Vorarlberger Kraftwerke AG. Bregenz zur Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 143 und Gp 147;

9. dem Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Anbau am Wohngebäude bis zu einem Mindestabstand von 1,30 m gegen Gp 3299/2;

10. dem Erich und der Carmen Müller, Rheinstr. 25, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 0.55 m bzw. 2,10 m gegenüber Gp 3150/4;

11. dem Oskar und Franz Schneider, Hasenfeldstr. 54, für einen Anbau am Wohnhause Hasenfeldstr. 54, bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 5951;

12. dem Hans Bösch, Holzstr. 49, für einen Garagenanbau am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 2.85 m gegen Gp 5748. Gegenüber Gp 5747/1 wird eine totale Abstandsnachsicht genehmigt;

13. dem Alwin Jäger und Gustav Perzi, Forststr. 42, werden zur Erstellung einer Doppelgarage gegenüber Gp 5564/2 und Gp 5563/3 eine totale Abstandsnachsicht bewilligt;

14. dem Ernst Hagen, Jahnstr. 7, zur Erstellung eines Garagenanbaues bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Bp 528/4. Gegenüber der Bp 1013 und Gp 526/3 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

15. die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Hans Vetter, Vorachstr. 33, zur Erstellung eines Stickereianbaues bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 6666 eine Abstandsnachsicht gewährt wurde.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Chefmonteur der Vorarlberger Kraftwerke, GV Gebhard Hämmerle, für das Jahr 1963 folgendes Straßenbeleuchtungsprogramm mit nachstehendem Kostenvoranschlag vorschlägt:

Tavernhofstraße 3 Lampen	TL		1400.-	4.200.-
Reichenaustraße 16 "	"			22.000.-
Wiesenrainstraße 8 "				11.200.-
Schützengartenstr. 6 "				8.400.-
Binsfeldstraße 10 "				14.000.-
Forststraße 13 "				18.200.-
Alpstraße 7 "				9.800.-
Lerchenfeldstraße 9 "				12.600.-
Blumenaustraße 3 "	"			4.200.-
Goethestraße 4 "	HQL 50	1000.-		4.000.-
Felderstraße 4 " + Masten	HQL			8.000.-
Am Böhler 4 "	HQL 50	1000.-		10.000.-
5 Masten				
Quellenstraße 3 Lampen	HQL 50			3.000.-
Kelleracker 3 Lampen				4.000.--
				133.600.-

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.
Zur Offertstellung sind die Firmen AEG und Siemens einzuladen.

Punkt 9

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es sei ihm aufgefallen, daß in der Verhandlungsschrift über die letzte Gemeindevertretungssitzung und in der Kundmachung über diese Sitzung im Gemeindeblatt unter Punkt 5.) (Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Becken und den Sprungturm und das Umkleidegebäude im Schwimmbad) die Kostensummen nicht aufscheinen.

Seiner Ansicht nach hätte man auch die Beträge an der betreffenden Stelle einsetzen müssen. Er möchte bitten, daß man die Beträge (Kostensummen) unter Punkt 5.) der Verhandlungsschrift einfügt. Der Vorsitzende führt aus, die in Rede stehenden Beschlüsse in der Verhandlungsschrift würden sich mit den der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegten Anträgen sowohl in ihrer Fassung als auch inhaltlich vollkommen decken. Die bezüglichen Anträge seien zuerst in der gleichen Fassung dem Schwimmbadausschuß vorgelegt worden. Der Schwimmbadausschuß habe die Anträge nicht abgeändert. Auch

die Gemeindevertretung habe die betreffenden Anträge
in ihrem vollen Wortlaut mit Stimmenmehrheit

- 76 -

angenommen. Dementsprechend seien auch die genehmigten
Anträge in ihrem vollen Wortlaut in die Verhandlungsschrift
aufgenommen worden. Eine Abänderung
oder Ergänzung der Verhandlungsschrift im
Sinne der Ausführungen des Vizebürgermeisters Dr.
Ulrich Fitz sei aus all diesen Gründen sachlich
nicht gerechtfertigt, weshalb er die Verhandlungsschrift
über die letzte Gemeindevertretungssitzung
genehmige. Im übrigen wolle er darauf hinweisen,
daß ein vielleicht mangelhafter Beschluß vom Schriftführer
in der Verhandlungsschrift nicht eigenmächtig
abgeändert werden dürfe.

Punkt 10

GR Hermann Hagen berichtet über die Verhandlungen
mit Zimmermeister Fetz, Egg, bezüglich der Wiederinstandsetzung
der Priedlerhütte. Danach soll die
Wiederinstandsetzung der Alphütte Priedler einen
Betrag von S 290.000.- erfordern.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 9. August 1963

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gd. Sekretär

Entschuldigt:

Oskar Lakowitsch

Eduard Schreiber

Eugen Grabher

Josef Kremmel

Rudolf Schubert

Oskar Alge

Erwin Künz

Karl Amann

Hans Sperger

Unentschuldigt:

Alois Lechner

Norbert Engel

Ersatzmänner:

Eduard Haid

Paul Hämmerle

Werner Grabher

Gottfried Sperger

Ernst Hollenstein

Johann Alge

Max Adam

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
3. Beschlußfassung über die Übernahme und Erhaltung von Verkehrsflächen ins Öffentliche Gut
4. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen
5. Gewährung von Beiträgen
6. Vergabe von Straßenbauarbeiten
7. Beschlußfassung über Anträge des Schwimmbadausschusses
8. Beschlußfassung über die Vergabe von Kanalisationsarbeiten

9. Anschaffung von Schulmöbeln
10. Ersatzwahl in Unterausschüsse
11. Neufestsetzung des Beilagentarifes für das Gemeindeblatt
12. Bauabstandsnachsichten
13. Genehmigung der Jahresrechnung 1962
14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
2. Anstellung eines Musiklehrers
3. Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau über das Schuljahr 1962/63 sowie der Tätigkeitsbericht über die Schuljahre 1948 - 1963;
- b) der 55. Jahresbericht (1963) der Handelsschule Lustenau und die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach Handelsschuldirektor Ernst Scheffknecht mit Wirkung vom 1. September 1963 das Pensionsdekret erhalten hat;
- c) der Arbeitsbericht der Spielzeit 1962/63 des Theaters für Vorarlberg;
- d) der 2. Vierteljahresbericht 1963 des Marktamtes Lustenau;
- e) das Dankschreiben von Pater Joachim Ammann O.S.B.

- 81 -

für die zugunsten von Tanganjika gewährte Spende;
f) das Dankschreiben des Musikvereines "Konkordia" für den Beitrag zur Anschaffung neuer Uniformen;
g) das Schreiben der Firma Hubert Häusle, Dornbirn, Höchsterstraße 22, worin sich diese bereit erklärt, mit ihrem neuen Kanalspülwagen im Gemeindegebiet Lustenau Kanäle um einen Stundensatz von S 220.- zu reinigen.
In diesem Zusammenhang wird zugestimmt, daß der

Bürgermeister der genannten Firma nötigenfalls
Auftrag zur Reinigung von Kanälen erteilt.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschuß
über ein Pflichtschulorganisationsgesetz
wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

b) Mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen) wird
beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten
Gesetzesbeschuß über ein Schulratgesetz wird kein
Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
gestellt.

Für den von GR Rudolf Hämmerle gestellten Antrag
auf Abhaltung einer Volksabstimmung über das
Schulratgesetz werden nur zwei Stimmen abgegeben.

Punkt 3 wird vertagt.

Punkt 4

Zu folgenden Konzessionsansuchen wird der Lokalbedarf
einstimmig bejaht:

a) Des Alfred Kogler, Lustenau, Roseggerstr. 23,
um Erweiterung seiner Konzession zur Beförderung
von Gütern mittels zwei Lastkraftwagen mit dem
Standort, Lustenau, Roseggerstr. 23, auf die
Verwendung eines dritten Lastkraftwagens;

b) der Käthe Seyfried, Lustenau, Gutenbergstr. 3,
um Verleihung der Konzession für den Betrieb des
Mietwagengewerbes mit einem Omnibus bis zu 30
Sitzplätzen mit dem Standort, Lustenau, Gutenbergstraße 3.

c) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung
1935 getroffene Verfügung, wonach
zum Ansuchen des Eduard Scheffknecht, Lustenau,
Rotkreuzstr. 9, um Erweiterung seiner Konzession

auf die Verwendung von 5 LKW und 1 Zugmaschine
der Lokalbedarf bejaht wurde, wird zustimmend
zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:
Dem Österr. Schwarzen Kreuz S 1000.-
dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und

Vorarlberg		S
2000.-		
der KAJ Rheindorf		S 1000.-
dem Radfahrerverein Rheindorf Lustenau	S 1000.-	
der Rheindorfer Volksbücherei		S 1500.-
der Kath. Volksbücherei Lustenau-Kirchdorf	1500.-	
der Schützengilde Lustenau		S 1100.-

b) Mit überwiegender Mehrheit
(3 Gegenstimmen) wird beschlossen,
H.H. Pater Dr. Otto König für seine Schule
in Formosa S
5000.-
zu gewähren.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Unterbauarbeiten für die Herstellung des Gehsteiges
in der Bundesstraße Nr. 203, km 8,70 bis 10,23
(Straße vom Gasthaus Lamm bis zur Einmündung der
Jahnstraße in die Reichshofstraße) werden zum Anbotspreis
von S 658.532 an die bestbietende Firma
Hermann Gort zu den im Offert angeführten Bedingungen
vergeben;

b) Belagsarbeiten auf dem Gehsteig der Bundesstraße
Nr. 203, km 8.70 bis 10.23 werden zum Anbotspreis
von S 199.680.- an die bestbietende Firma Hilti
und Jehle zu den im offert angeführten Bedingungen
vergeben.

GV Walter Hofer stellt den Antrag auf Staubfreimachung
der Abzweigung von der Steinackerstraße zum
Friedhof.
Hiezu erklärt der Vorsitzende, er werde diesen Wunsch
überprüfen.

GV Alfons Vetter führt aus, er möchte in diesem Zusammenhang
darauf aufmerksam machen, daß sich der
Bettleweg und das Teilstück zum Schlattweg in einem
sehr schlechten Zustand befinden.
Der Vorsitzende führt aus, seiner Ansicht nach könne
die Gemeindestraßenverwaltung diese Wege mit ihrem
"Unimog" instand setzen.

GR Hermann Hagen führt aus, es hätten sich bei ihm
einige Parzellenkommandanten darüber beschwert, daß
gewisse Riedstraßen von schweren Lastautos befahren

und dadurch immer wieder stark beschädigt werden.

Punkt 7

a) Für die Herstellung der sanitären Anlagen im Umkleidegebäude im Schwimmbad haben Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

Ing. Friedrich Ammann, Bregenz S 47.270,80
Ernst Zehrer, Dornbirn S 43.785,25
August Niederer - Erwin Künz - Josef Künz,
Lustenau S
41.237,48
Vorarlberger Gasgesellschaft Dornbirn S 42.450,30

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Herstellung der sanitären Anlagen im Umkleidegebäude im Schwimmbad werden zum Anbotspreis von S 41.237,48 an die bestbietende Arbeitsgemeinschaft August Niederer - Erwin Künz - Josef Künz vergeben. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Kläranlage.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, beim Umkleidegebäude handle es sich um ein Objekt, dem die ÖVP seinerzeit nicht zugestimmt habe, weil sie argumentiert habe, daß bei Ausführung dieses Bauvorhabens der Voranschlag zu sehr überschritten werde. Nun seien nach den Ausführungen des Vorsitzenden bei der Kläranlage Einsparungen von ca. 80.000.- S möglich. Da also keine Mehrausgaben anfallen würden, habe die ÖVP nichts dagegen, wenn die in Rede stehenden sanitären Anlagen hergestellt werden.

Der vom Vorsitzenden oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die derzeitige Wasserabsenkung im Schwimmbad soweit nach außen wirkt, daß in einem Umkreis von 30 m von den Becken kein Grundwasser vorhanden sei. Aus diesem Grunde wäre es zweckmässig, die Fundierungsarbeiten für das Hauptgebäude schon jetzt auszuführen. Die Kosten für diese Arbeiten würden jetzt ca. 99.000.- S betragen; falls jedoch die Fundierung erst im nächsten Jahr ausgeführt würde, müßte mit einem Kostenaufwand von S 172.000.- gerechnet werden. Angesichts dieses großen Preisunterschiedes sei er der Meinung, daß die Fundamente schon jetzt eingebaut werden sollen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, man habe hier so ungefähr den gleichen Fall wie vorher, nur mit dem Unterschied, daß das Hauptgebäude von der Gemeindevertretung noch nicht beschlossen

worden sei. Auch im vorliegenden Fall könne eine Einsparung erzielt werden. Für die ÖVP sei wesentlich, zum Ausdruck zu bringen, daß sie die Vergabe und Ausführung dieser Fundierungsarbeiten genehmigt, jedoch keinesfalls zustimmt, das geplante Restaurantsgebäude auszuführen. Die ÖVP stelle sich vor, daß ein normales eingeschossiges Gebäude und kein zweigeschossiger Hotelbau mit allen möglichen Schikanen errichtet wird, weil ein solcher Bau für die Gemeinde nicht tragbar sei. Die ÖVP stimme also der Ausführung dieser Fundierungsarbeiten zu, aus der Überlegung heraus, daß die Fundierung notwendig sei und daß später ein anderer als der geplante Bau erstellt werden könne. Aus dieser Zustimmung dürfe aber keineswegs der Schluß abgeleitet werden, daß die ÖVP dem geplanten Hauptgebäude die Zustimmung erteile. GV Johann Holzner erklärt, seiner Ansicht nach sei jetzt die günstigste Zeit und die beste Gelegenheit zur Ausführung der Fundierungsarbeiten. Sohin wird einstimmig beschlossen: Fundierungsarbeiten im Schwimmbad werden zum Preise von S 99.000.- an die Firma Gebr. Keckeis vergeben. Bedeckung: Minderausgaben bei der Fundierung des Umkleidegebäudes.

Punkt 8

Die Kanalisierung der Müllerstraße wird unter folgenden Bedingungen einstimmig beschlossen:

a) Die Anrainer des die Gänsle- und Kirchstraße verbindenden Teilstückes der Müllerstraße, das ist die in Einl.Zl. 2173 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6930 (Öffentliches Gut), haben vor Inangriffnahme der Kanalarbeiten nach Maßgabe des von der Marktgemeinde Lustenau zu erstellenden Planes, der eine maximale Straßenbreite von 5,50 m vorgesehen wird, aus ihren an die Straße grenzenden Grundstücken unentgeltlich und lastenfrei Teilflächen an die Straße (Gp 6930) abzutreten.

b) Die Miteigentümer der Gp 531/2 (Weggemeinschaft = Teilstück der Müllerstraße, das in die Jahnstraße einmündet) haben die Gp 531/2 unentgeltlich und lastenfrei in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übertragen und überdies für den späteren Ausbau der Straße Grundflächen nach Maßgabe des von der Marktgemeinde Lustenau zu erstellenden Planes unentgeltlich und lastenfrei an die Straße abzutreten (Straßenbreite wie vor).

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Volksschule Kirchdorf werden bei der Firma Erich Kopf, Sulz-Röthis, 20 Schultische und 40 Schulsessel zum Preise von S 24.960.- gekauft.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

GV Franz Scheffknecht wird zum Mitglied des Finanz- und Personalausschusses berufen.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

Bis zu einem Gesamtumfang eines DIN A4-Blattes kostet eine Beilage im Lustenauer Gemeindeblatt S 200.-. Für jedes weitere angefangene DIN A4-Blatt erhöht sich der Beilagenpreis um jeweils S 100.-.

Punkt 12

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig bewilligt:

1. Dem Anton Grabher, Rudolfstr. 13, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegenüber Gp 760 und Gp 761;
2. der Elfriede Schoi, Scheibe 22a, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m an der engsten Stelle gegenüber Gp 2723;
3. dem Roland Gamper, Mar.Ther.Str. 24, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m an der engsten Stelle gegenüber Gp 13 und Gp 14/3;
4. den Geschwistern Sperger, Pontenstr. 13, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m an der engsten Stelle gegen Gp 889/2;
5. dem Arthur und der Ida Brunner, Reichsstr. 56, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1080.
Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach Abstandsnachsichten gewährt wurden und zwar
 - a) dem Fritz Hofer, Staldenstr. 18, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gpn. 3716/2 und 3717/2;
 - b) dem Alfred Holzer, Vorachstraße 8, für einen

Stickereianbau bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegenüber Gp 121/1, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 86 -

Punkt 13

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort, der zum Rechnungsabschluß 1962 einleitend ausführt, daß der Rechnungsabschluß in der Zeit vom 29. Juni bis 13. Juli zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und die Auflegung im Gemeindeblatt verlautbart worden sei. Während dieser Zeit habe aber nicht ein einziger Bürger in den Rechnungsabschluß Einschau gehalten. Der Finanzreferent führt weiter aus, mit dem Voranschlag baue man jeweils einen Rahmen für die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, um zumindest auf der Ausgabenseite etwas planvoll wirtschaften zu können. Damit sollten in erster Linie die Geldmittel für die gesetzlichen oder gebundenen Aufgaben sichergestellt und bei den Ermessensaufgaben eine zweckmässige Rangordnung nach Nützlichkeit, Dringlichkeit etc. gewährleistet werden. Wenn nun die Einnahmen eines Haushaltsjahres die veranschlagten Einnahmen wesentlich übersteigen und auf der Ausgabenseite geplante Aufgaben infolge der prekären Arbeitsmarktlage oder wegen eines anderen Umstandes nicht zur Ausführung kommen, würden dadurch erhebliche Mittel frei. Wollte man sich nun strikte an den Voranschlag halten, müßte man die frei verfügbaren Mittel eigentlich auf eine Rücklage buchen und bis zum nächsten Jahresvoranschlag konservieren. Im Laufe des Jahres würden jedoch an die Gemeindeverwaltung laufend Aufgaben und Wünsche herangetragen, die bei Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt waren oder die mangels Mittel nicht berücksichtigt werden konnten. Durch Freiwerden bestimmter Mittel sei es im Laufe des Haushaltsjahres möglich, viele solcher Wünsche zu berücksichtigen. Der größte Teil der frei bestimmbar Ausgaben werde zweifellos für Bauvorhaben, sei es Hoch- oder Tiefbau, aufgewendet. Es wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, wollte man alle Mehreinnahmen auf Rücklage legen, da gerade im Bausektor sich das Preisgefüge von Jahr zu Jahr nach oben verschiebe. Die Mittel, die durch Minderausgaben im Straßen- und Schwimmbadbau verbleiben, habe man für dieses Jahr reserviert und bis zum Verbrauch zinsbringend angelegt. Er möchte die Gemeindevertreter bitten, sich

beim Studium dieser Haushaltsrechnung nicht zu sehr beeinflussen zu lassen von einem Vergleich der Voranschlagsziffern mit jenen des Rechnungsabschlusses,

- 87 -

sondern eher zu prüfen, ob die gemachten Ausgaben den beabsichtigten Erfolg erbracht haben und verantwortet werden können. Allein der Umstand, daß die Steuererträge ein Mehr von rund 3 Mill. S erbracht haben, erlaubte auch auf der Ausgabenseite bei einer Anzahl von Haushaltsstellen eine wesentliche Überschreitung, ohne daß deswegen die Gemeinde in Schulden gestürzt oder das Budget aus dem Gleichgewicht gebracht worden wäre.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung habe jeder Gemeindevertreter einen gedruckten und gebundenen Rechnungsabschluß mit allen Details erhalten. Jeder Gemeindevertreter könne sich somit in aller Ruhe über alle gemachten Aufwendungen des Jahres 1962 informieren. Im Finanzausschuß habe er mit dem allein zur Sitzung erschienenen Gemeindevertreter Gottfried Holzer (ÖVP) in 3 Stunden die ganze Jahresrechnung durchberaten. Deshalb erachte er es nicht als notwendig, auf der heutigen Sitzung die ganze Jahresrechnung wiederum Posten um Posten durchzugehen. Auf den Seiten 122 bis 124 seien die wesentlichen Abweichungen der Haushaltsrechnung gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen und begründet. Auf den Seiten 99 - 100 seien die Einnahmen aus der Erfolgsgebarung mit S 24.270.014,46 und damit mit Mehreinnahmen von S 2.991.014,46 gegenüber dem Voranschlag von S 21.279.000.- ausgewiesen. Die Ausgaben seien mit S 20.689.912.- gegenüber dem Voranschlag von S 20.124.500.- nur um S 565.412,47 höher. Die Vermögensgebarung habe Einnahmen von S 1.128.490.- erbracht, also um S 1.036.790.- mehr gegenüber dem Voranschlag von S 91.700.- und die Ausgaben würden sich auf S 4.175.840.- beziffern, das ist um S 2.495.840.- mehr gegenüber der Voranschlagsziffer von S 1.680.000.-. Die Haushaltsgebarung ergebe bei S 25.398.504,46 Einnahmen und S 24.865.752,47 Ausgaben einen Überschuß von S 532.751,99. Man habe somit im Rechnungsjahr 1962 nicht nur den im Voranschlag eingesetzten Abgang von S 433.800.- ausgeglichen, sondern darüber hinaus einen Überschuß von S 532.751,99 erzielt. Es könne daher gesagt werden, daß das Haushaltsjahr 1962 zufriedenstellend abgeschlossen habe. Leider würden die Mehreinnahmen aus Steuern durch die Lohn- und Preiserhöhungen und durch die um S 410.732,- mehr zu leistenden Landes- und Bezirksfürsorgeverbandsumlagen so

stark geschmälert, daß man gegenüber den Vorjahren kaum einen größeren Effekt erzielen habe können.

- 88 -

So beziffere sich beispielsweise das Aufkommen für die Löhne im Jahre 1962 auf S 4, 316.314,31, während diese im Jahre 1959 noch S 3.170.105,95, im Jahre 1960 S 3.533.161,43 und im Jahre 1961 S 3.795.805,70 betragen hätten. Es sei also jährlich kontinuierlich mit einer Steigerung von gut 10% zu rechnen. Auf dem Bausektor dürfte die Steigerung weit mehr als 10% betragen. Analog seien auch die übrigen Aufwendungen angestiegen. Abschließend führt der Finanzreferent aus, er möchte dem Kommunalverwalter Werner Grabher und seinen Mitarbeitern in der Verwaltung für die gute Arbeit seine Anerkennung und den Dank aussprechen. Besondere Anerkennung und Dank möchte er Frl. Mathilde Holzer aussprechen, die den Rechnungsabschluß so sauber geschrieben und vervielfältigt habe. Es sei dies, wie wohl jeder feststellen könne, eine nicht leichte Arbeit.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erwähnt einleitend, den Ausführungen des Finanzreferenten sei nicht viel hinzuzufügen. Es sei erfreulich, daß die Jahresrechnung 1962 mit einem Überschuß von S 532,751.- abschließe. Dies sei dem steigenden Steueraufkommen zuzuschreiben und auf den unermüdlichen Fleiß der Lustenauer Bevölkerung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang möchte er kurz feststellen, daß seine Erklärungen hinsichtlich erhöhter Steuereinnahmen bei den Budgetberatungen 1962 sich als richtig erwiesen haben.

In der nun folgenden kurzen Spezialdebatte teilt der Vorsitzende einleitend über Befragen durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz mit, daß in dem unter Haushaltsstelle 00 12 (Reisekosten für Funktionäre) angeführten Rechnungsbetrag von S 14.897,30 das Kraftfahrzeugpauschale des Bürgermeisters mit S 6.000.- und außerdem die Auslagen einiger Funktionäre anlässlich des Gemeinde- und Städtetages sowie der Aufwand des Schwimmbadausschusses anlässlich der Besichtigung einiger Bäder in Tirol enthalten seien. GV Ferdinand Gröber erklärt, besonders auffallend sei der große Unterschied bei den Löhnen der Schulwarte. Hierzu teilt Finanzreferent GR Willi Klocker mit, die Differenz bei diesen Löhnen sei auf die Kinderbeihilfe zurückzuführen.

Über Befragen durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt der Vorsitzende, er werde sich erkundigen,

ob Frl. Imelda Kremmel ihre Ausbildung als Familienhelferin abgeschlossen habe. Zutreffendenfalls

- 89 -

werde er sich bemühen, daß die Genannte baldmöglichst als Familienhelferin in Lustenau tätig wird.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt fest, daß der Betrag unter Haushaltsstelle 62 51 (Wohnungsbau-, Behelfs- und Notwohnungen, Adaptierungen von Wohnungen) im Rechnungsjahr nicht ausgegeben wurde. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß ein ganz besonders berücksichtigungswürdiger Fall nicht vorgelegen sei und daher dieser Kredit nicht verbraucht werden mußte.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt weiter fest, daß vom Kredit unter Haushaltsstelle 664 51 (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Fuhrlöhne, Schneeräumung, Baumaterialien u.a.)) im Betrage von S 500.000.- nur ein Betrag von S 262.550,95 ausgegeben worden sei. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, man habe unter Haushaltsstelle 664 87 (Zuführung zur Rücklage "Straßenbau") einen Betrag von S 600.000.- bereitgestellt, obwohl für diese Post im Voranschlag überhaupt kein Kredit präliminiert worden sei.

GV Gottfried Holzer führt aus, die Gemeinde habe vor nicht allzulanger Zeit eine Kanalbenutzungsgebührenordnung beschlossen. Die Gebühren seien zwar sehr niedrig, doch müsse man sagen, daß der Gemeinde kein Stein aus der Krone gefallen wäre, wenn sie bei der Feststellung der Gebührenpflicht etwas großzügiger vorgegangen wäre.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, in der Eigenschaft als Bürgermeister sei er zur Ausführung der Gemeindevertretungsbeschlüsse verpflichtet; es sei seine Pflicht und Aufgabe, die Kanalgebühren einheben zu lassen. Er habe den Erhebungsorganen immer wieder gesagt, daß in Zweifelsfällen keine Gebühr zu entrichten sei. Leider seien aber die Erhebungen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden. Über Befragen durch GV Gottfried Holzer gibt der Vorsitzende die Zahl der Gebührenpflichtigen mit ca. 2400 bekannt.

GR Hermann Hagen stellt fest, daß der für eine öffentliche Bedürfnisanstalt vorgesehene Kredit nicht verbraucht wurde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, auffallend

sei der große Überschuß des Wasserwerkes.
Es erhebe sich mit Recht die Frage, ob die seinerzeitige Wassergebührenerhöhung in diesem Umfange gerechtfertigt war. Jedenfalls dürfe man sagen, es sei nicht das Notwendigste gewesen, die Wassergebühren so sehr zu erhöhen, denn die Gebühren sollten

- 90 -

nur kostendeckend sein. Im übrigen sei er der Ansicht, daß aus den Mehreinnahmen eine Rücklage für den weiteren notwendigen Ausbau gebildet wird. Der Vorsitzende führt aus, der letzte Revisionsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung stelle ausdrücklich fest, daß die Wassergebühren in Lustenau richtig bemessen wurden. Bekanntlich habe das Landeswasserbauamt die Subventionierung der Gemeindewasserversorgungsanlage von einer entsprechenden Erhöhung der Wassergebühren abhängig gemacht.

GR Eduard Alge führt aus, es sei zu bedenken, daß das Wasserwerk ein selbstständiges Unternehmen sei und sich daher selbst erhalten müsse. Für die Erweiterung der Wasserleitung würden der Gemeinde noch große Auslagen erwachsen. Jedenfalls sei es notwendig gewesen, kostendeckende Wassergebühren einzuhoben.

Die von GV Alfons Vetter gestellte Anfrage, ob das Kies für das Schwimmbad aus der Kiesgrube am Altenrhein bezogen worden sei, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

Der Vorsitzende teilt über Befragen von GV Alfons Vetter mit, daß im Rechnungsbetrag unter Haushaltsstelle 871 53 nur der Erlös aus dem Verkauf von Kies an Private enthalten ist. Der Wert jener Kiesmengen, welche die Gemeinde für eigene Zwecke benötigt habe, scheine in diesem Betrag nicht auf. Sohin wird der Bericht des Überprüfungsausschusses verlesen und über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1962 mit

Einnahmen von	S 24.270.014,46
und Ausgaben von	S 20.689,912,47

zuzüglich der vermögenswirksamen

Einnahmen von	S 1.128.490.--
und Ausgaben von	S 4.175.840.--

daher mit einem kassamäßigen

Überschuß von	S 532.751,99
---------------	--------------

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung

erteilt. Dem Kommunalverwalter Werner Grabher und seinen Mitarbeitern wird für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 13 a)

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.5.1963 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

GV Alfons Vetter ersucht um die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einmündung der Fischerbühelstraße in die Bahnhofstraße und GV Artur Peintner um Instandsetzung des gemeindeeigenen Hartplatzes beim Tavernhofplatz.

GV Arthur Alge ersucht zu veranlassen, daß der Zaun in der Holzstraße, wo kürzlich der tödliche Verkehrsunfall war, entfernt bzw. soweit zurückgeschnitten wird, daß er nicht mehr sichtbehindernd ist.

GV Gottfried Holzer ersucht, die Brennesseln beim Feldkreuz abzumähen.

GV Ferdinand Gröber bringt vor, die Gemeinde möge die Staubfreimachung der Zellgasse bei der zuständigen Stelle in Bregenz urgieren.

GV Johann Holzer urgiert die Räumung des Sonnenplatzes.

GR Hermann Hagen teilt mit, daß die Priedlerhütte wieder instand gesetzt wurde. Er möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß der Teil der Alphütte, der keinen Schaden genommen habe, ein Dach habe, das äußerst reparaturbedürftig sei. Er möchte darauf aufmerksam machen, ob es nicht zweckmässig wäre, das Dach schon jetzt instand zu setzen, da die nötigen Einrichtungen noch auf der Hütte wären. Für die Instandsetzung des Daches wäre nach Angabe von Bausachverständigen ein Kostenaufwand von S 20.000.- erforderlich. Er möchte vorschlagen, daß zumindest das Holz, das zur Dacheindeckung notwendig ist, jetzt geschnitten und hergerichtet wird. Dem vorbezogenen Vorschlag wird zugestimmt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

8. Sitzung
Sitzungstag: 9. September 1963
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister: Robert Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Eduard Hämmerle

Entschuldigt:
Dr. Ulrich Fitz
Albert Hämmerle
Ing. Walter Bösch
Oskar Lakowitsch
Dr. Karl Stöckl
Willi Klocker
Hans Sperger
Robert Bösch, Forst
Erwin Künz

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Eduard Haid
August Holzer
Werner Grabher
Gottfried Sperger
Elmar Höfel
Johann Blaser
Fritz Bösch
Ernst Hollenstein

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Wahl der Gemeindekommission
3. Anträge des Bauausschusses
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
5. Gewährung von Beiträgen
6. Stellungnahme zu einem Gast- und Schankgewerbekonzessionsansuchen
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 9.8.1963
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anstellung von 2 Musiklehrern an der Rheintalischen

Musikschule

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Die Einladung zur Abholung des H.H.Pfarrers Josef Welte im Pfarrhof am Sonntag, den 15. Sept. 1963 um 8.40 Uhr anlässlich seines 40-jährigen Priesterjubiläums.

Zum Festessen in der "Linde" um 11.30 Uhr sind die Gemeinderäte eingeladen;

b) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach bis zum Jahre 1968

1. infolge der Einführung des polytechn. Lehrganges an den Volksschulen 2 Klassenräume und an der Haupt- und Handelsschule ebenfalls je 2 Klassenräume mit einem Gesamtaufwand von 5,23 Mill. S und

2. infolge der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 36 Schüler an den Volksschulen 9 Klassenräume mit einem Gesamtaufwand von 6,75 Mill. S bereitgestellt werden müssen;

c) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach dem Sportklub Austria Lustenau und der Schützengilde Lustenau die Führung des Gemeindewappens

- 95 -

bewilligt wurde;

d) das Dankschreiben der Schützengilde Lustenau vom 22. August 1963.

Punkt 2

Über Vorschlag der Parteien wird einstimmig beschlossen:

Zu Vertrauenspersonen für die Gemeindekommission werden gemäß § 5 des Bundesgesetzes vom 13.6.1946, BGBl. Nr. 135 in der derzeit geltenden Fassung für die ÖVP: Gebhard Müller, Kapellenstr. 7, Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18, Gottfried Holzer, Vorachstr. 32, Eduard Haid, Hofsteigstr. 66,

für die FPÖ: Rudolf Grabher, Reichsstr. 53, Ferdinand Hagen, Körnerstr. 5, Arthur Alge, Mähdle 13, Gottfried Sperger, Feldkreuzstraße 5, für die SPÖ: Ernst Grabher, Augartenstr. 14a, gewählt.

Punkt 3

Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) Für den Neubau der Volksschule Hasenfeld werden nachstehende Arbeiten vergeben:

1. Die Fliesenlegerarbeiten an Walter Fitz zum Preise von S 90.390.-;
2. die Lieferung und Verlegung der Holzfußböden (Massivparkett) an Otto Häfele, Sulz-Röthis, zum Preise von S 263.762,50;
3. die Malerarbeiten an Willy Scheffknecht zum Preise von S 116.776.-;
4. Granolverputzarbeiten in einem noch zu bestimmenden Ausmaß an Franz Hollenstein zum Preise von S 47.- je m²;
5. die Lieferung von Sohlbänken an Otto Deutschmann zum Preise von S 39.150.-;
6. die Schlosserarbeiten an Johann Ritter zum Preise von S 88.640,75;
7. Die Terrazzoarbeiten an die Fa. Ernst Pellarin & Co., Innsbruck, zum Preise von S 80.050.-.

b) Vorbehaltlich der Überprüfung und Zustimmung des Bauausschusses werden für Fenster in 2 Zimmern der Volksschule Kirchdorf Hella-Jalousien zum Preise von S 5.802.- gekauft.

- 96 -

Punkt 4

Für die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern haben Offerte abgegeben:

- a) Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H., Bregenz S 109.240.-
- b) AEG-Austria S 107.965.-

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Lieferung und Montage der Leuchtröhren in der Tavernhof- Schützengarten- Reichenau- Wiesenrain- und Alpstraße (36 Lampen bzw. Leuchtröhren) werden zum Anbotspreis an die Fa. Siemens-Schuckertwerke Ges.m.b.H. vergeben.

b) Die Lieferung und Montage der Leuchtröhren in der Forst- Binsfeld- Lerchenfeld- Blumenaustraße (37 Leuchtröhren) Goethe- Felder- Quellen- Kellerackerstraße und Am Böhler (24 L HQL 50) werden zum Anbotspreis an die Fa. AEG-Austria vergeben.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:
Dem Schachklub Lustenau für den Ankauf eines Ehrenpreises für das am 6. Okt. 1963 stattfindende Internat.
Bodensee-Schachturnier S 1000.- und dem Vorarlberger Radfahrerverband für das Internat. Straßenrennen "Rund um Vorarlberg" S 300.- als Spurtprämie.

Punkt 6

Mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Zum Ansuchen des Hans Hagen, geb. am 30.3.1912 in Hard, wohnhaft in Lustenau, Bahnhofstr. 45, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO., und zwar:
lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen beschränkt auf Konditoreierzeugnisse und Imbisse;
lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein;
lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken;
lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken;
lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischung in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang;
lit. g) Haltung von erlaubten Spielen;
in der Betriebsform eines Cafehauses mit dem Standort in Lustenau, Hohenemserstr. Gp 6166/1 wird der Bedarf bejaht.

- 97 -

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Robert und der Ruth Bösch, Weiherstr. 21, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses im Ausmaß von 1,10 m gegen Gp 5872; (Der Vorsitzende nimmt wegen Befangenheit gemäß § 38 Abs. 1 Zif. 1 an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)
2. dem Rudolf Waibel, Vorachstr. 64, zur Erstellung einer Trockenanlage im Ausmaß von 1,25 m gegen Gp 4218.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9.8.1963 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

GV Alfons Vetter urgiert neuerdings die Instandsetzung der Hofsteigstraße vom E-Werk in östlicher Richtung und der Scheibenstraße.

GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, auf der östlichen Hofsteigstraße eine Einstreudecke anzubringen.

GV Eugen Grabher ersucht, alles zu unternehmen, um den Sonnenplatz in Ordnung zu bringen.

GV Gottfried Holzer führt aus, er habe schon früher die Instandsetzung des Platzes zwischen Kirche und Gendarmeriegebäude vorgeschlagen. Er möchte bitten, daß dieser Platz baldmöglichst mit einem entsprechenden Belag versehen wird.

GR Eduard Alge führt aus, die Kirchplatzgestaltung sei wirklich sehr dringend.

GR Josef Kremmel ersucht, das Bauamt solle beauftragt werden, für die Kirchplatzgestaltung einen entsprechenden Plan auszuarbeiten.

GV Eduard Haid teilt mit, daß die Mar.Ther.Straße an einigen Stellen (Bären, Rosche) Schäden aufweist, die dringend behoben werden sollten.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 99 -

9. Sitzung
Sitzungstag: 24. Oktober 1963
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Karl Amann
Rudolf Schubert
Oskar Lakowitsch
Eugen Grabher
Ing. Walter Bösch

Unentschuldigt:
Eduard Schreiber

Ersatzmänner:
Elmar Höfel
Gebhard Hagen
Werner Grabher
Paul Hämmerle

- 100 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung von Beiträgen
3. Beschlußfassung über die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
4. Übernahme von Straßen in das Öffentliche Gut
5. a) Veräußerung eines Bauplatzes
b) Stellungnahme zur Aufschließung der gemeindeeigenen Gp Nr. 1835
6. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen
7. Vergabe der künstlerischen Gestaltung der Fassade der Pumpstation des Wasserwerkes
8. Anträge des Landwirtschaftlichen Ausschusses
9. Anträge des Straßenausschusses
10. Vergabe von Planungsarbeiten
11. Abstandsnachsichten
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 9.9.1963
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Erstellung des Dienstpostenplanes
2. Wohnbauförderung
3. Vergabe einer gemeindeeigenen Wohnung
4. Stellungnahme zu einem Ansuchen um Darlehensgewährung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Das Schreiben des Bergisel-Bundes, Ortsgruppe Lustenau, vom 22.10.1963, worin die Gemeindevertretung zu der am Montag, den 11. November 1963, um 20 Uhr im Kultursaal stattfindenden 600-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Tirols zu Österreich eingeladen wird;
- b) das Schreiben der Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H. Dornbirn vom 26. Sept. 1963, betreffend die Übernahme der Kosten für die Verlegung der Gasleitung im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße Nr. 203 vom Gasthaus Lamm bis zur Einmündung der Jahnstraße in die Reichshofstraße und das hiezu ergangene Antwortschreiben;

- 101 -

c) das Dankschreiben des Österr. Hilfswerkes für Tanganjika und des Musikvereines Lustenau für erhaltene Spenden;

d) die Vierteljahresberichte der Gemeindegewerkschaftswache und des Marktkommissärs;

e) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach der Gemeinderat auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung an 18 Studierende Stipendien im Gesamtbetrag von S 29.400.- vergeben hat;

f) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach für das Entbindungsheim und Versorgungsheim ein Heizkessel EK I zum Preise von S 29.450.- gekauft wurde;

g) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, womit entsprechend den Vorjahren eine Fangprämie für Wühlmäuse in Höhe von S 3.- pro Stück bewilligt

wurde.

h) Über Befragen durch den Vorsitzenden wird zugestimmt, daß das Schulgeld an der Handelsschule bis auf weiteres in der bisherigen Höhe belassen wird.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:
Dem Pfarramt Kirchdorf zu den Kosten der Ölheizungsanlage im Kindergarten der Pfarrei St. Peter und Paul (Theresienheim) S 50.000.-. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage "Soziale Einrichtungen";
der Vereinigung der Kärntner und Steirer in Lustenau S 1500.-;
dem Kaninchenzuchtverein Lustenau zu den Kosten der Jubiläumsausstellung anlässlich seines 50-jährigen Bestandes S 1000.-.

Punkt 3

Dem F.C. Lustenau 1907 wird gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 anlässlich des Lustenauer Frühlingsfestes zu Pfingsten 1964 die Führung des Gemeindewappens an der Stirnseite des Festzeltes und auf den Plakaten gegen jederzeit möglichen Widerruf bewilligt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn im Bereich der Kleinsiedlungen

- 102 -

Böhler und Ruttelmahd die ausgebauten Wegparzellen Gpn. 6236/10 und 3583/21, beide in Einl.Zl. 4109 Kat. Gem. Lustenau, in ihr Eigentum und widmet dieselben dem in E.Zl. 2173 Kat. Gem. Lustenau ersichtlich gemachten Öffentlichen Gut (Straßen und Wege).

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen, mit Herrn Albert Drießler, Binsfeldstr. 1, über den Verkauf der in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen gemeindeeigenen Gp 6562/5 oder Gp 6562/7 eine

Kaufsabrede abzuschließen. Der Kaufpreis wird mit S 28.- je m² festgesetzt.

b) Der Aufschließung und Arrondierung der gemeindeeigenen Gp 1835 in Einl.Zl. 878 Kat. Gem. Lustenau nach Maßgabe der vorgelegten Naturaufnahme des Dipl. Ing. Franz Markowski wird zugestimmt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zum Ansuchen des Kurt Fischer um Verleihung der Konzession zur Erzeugung von Druckstöcken und Druckträgern für die Massenherstellung von Vervielfältigungen mit dem Standort Lustenau, Schmiedgasse 4, wird der Bedarf bejaht.

b) Zum Ansuchen des Pius Vogel, Holzstraße 10, um Erweiterung seiner Gast- und Schankgewerbekonzession auf § 16 lit. d GewO. Verabreichung und Verkauf von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, beschränkt auf hauseigene Pensionsgäste, wird der Bedarf bejaht.

Punkt 7 wird über einstimmigen Beschluß vertagt.

Punkt 8

Über Antrag des Landwirtschaftlichen Ausschusses wird einstimmig beschlossen:
Für Zwecke des Gutsbetriebes Heidensand wird von der Firma H. u. E. Sperger ein gebrauchter VW-Kombi zum Preise von S 15.000.- gekauft.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Das Projekt über den Ausbau der Rotkreuzstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7,30 m und beidseitigen Gehsteigen mit einer Breite von je

- 103 -

1,50 m sowie das Projekt über den Ausbau der Kapellenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und einem ostseitigen Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m werden genehmigt.

b) Der vorgelegte Plan über den Ausbau der Müllerstraße mit einer Breite von 5,50 m wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Anrainer die erforderlichen Grundflächen kostenlos an die Straße abtreten.

c) Der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 31.1.1961, Zl. VIC 62.141/4-61, vorgeschlagenen neuen Trassierung der Einmündung der Zellgasse in die Bundesstraße Nr. 203 wird zugestimmt.

d) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, die Hinterfeldstraße (Heimkehrersiedlung) auf dem Teilstück vom Garagenbau in östlicher Richtung bis zum Ende der Anlage auf der Nordseite um 1,50 m zu verbreitern.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, auf Grund einer Befragung der Bevölkerung im Gemeindeblatt hätten sich für die Aufnahme in das zu errichtende Altersheim bis heute vormittag 17 Personen gemeldet. Im Bauausschuß und Fürsorgeausschuß sei man jetzt der Meinung, daß vorerst am beabsichtigten Standort ein Altersheim mit 40 Betten erstellt werden soll, wenn kein größerer Bedarf gegeben sei. Das schein jetzt der Fall zu sein. Später könne man im Rheindorf etwas Ähnliches bauen. Da keine der bisherigen Planungen über das Altersheim annehmbar sei, stehe man vor einer neuen Aufgabe. Bauausschuß und Fürsorgeausschuß seien der Meinung, daß neue Entwürfe eingeholt und zu diesem Zweck ein beschränkter Wettbewerb mit Termin 1. Dezember d.J. durchgeführt werden soll, an welchem Arch. Dipl. Ing. Helmut Pfanner, Bregenz, Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis und Baumeister Karl Amann teilnehmen. Dementsprechend stelle er den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß zur Erlangung von Entwürfen für ein Altersheim mit 40 Betten ein beschränkter Wettbewerb mit Termin 1. Dez. 1963 durchgeführt wird, an welchem die Vorgenannten teilnehmen.

GV Gebhard Hagen macht den Vorschlag, daß im Raumprogramm auch 2 Krankenzimmer vorgesehen werden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er habe auf der letzten gemeinsamen Sitzung des Bau- und Fürsorgeausschusses einen gleichlautenden Antrag

gestellt. Die Abstimmung über diesen Antrag habe

aber mit einem Stimmenverhältnis von 4:4 nicht die Mehrheit gebracht. Er nehme nun gerne zur Kenntnis, daß die Mehrheitskoalition seinen Antrag durch den Vorsitzenden zur Beschlußfassung vorlege. Die ÖVP-Fraktion könne daher dem vorhin vom Vorsitzenden gestellten Antrag zustimmen. Bezüglich des Raumprogrammes möchte er erwähnen, daß er sich über diese Angelegenheit mit dem Stadtkämmerer von Bregenz unterhalten habe. Dieser habe ihm erklärt, daß ein Altersheim mit mindestens 50 Betten die kleinste wirtschaftliche Größe bilde, die zweckmäßigerweise bei einem Altersheim nicht unterschritten werden soll. Man könne daher in dieser Richtung noch Erkundigungen darüber einholen, ob es zweckmäßig sei, die Zahl der Betten von 40 auf 50 zu erhöhen. Bezüglich der Jury, die über die Projekte entscheiden soll, würde er vorschlagen, daß die Jury vom Gemeinderat nominiert wird. Von den Begutachtern der bisherigen Altersheimprojekte scheine ihm Dipl. Arch. Ralph Simmler aus der Schweiz besonders gut. Dipl. Arch. Ralph Simmler wäre seiner Meinung nach besonders geeignet, hier seines Amtes zu walten. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird zugestimmt, daß die grundsätzlichen Feststellungen aus dem Gutachten des Genannten den am Wettbewerb teilnehmenden Planern zu Studienzwecken übergeben werden.

GR Josef Kremmel macht den Vorschlag, daß der Bauausschuß und Fürsorgeausschuß das Raumprogramm nochmals genau überprüft, und zwar auch hinsichtlich der erforderlichen Bettenanzahl. Der Termin mit 1. Dez. d.J. sei seiner Meinung nach zu kurz und man müßte im Interesse guter Projekte die Frist um 10 Tage verlängern.

GV Ferdinand Gröber macht den Vorschlag, daß im Raumprogramm 50 Betten vorgesehen werden, wobei es den Teilnehmern am Wettbewerb überlassen sein soll, ein oder zwei. Betten weniger zu planen. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Zur Erlangung von Entwürfen für ein Altersheim wird ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, an welchem Arch. Dipl. Ing. Helmut Pfanner, Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis und Baumeister Karl Amann teilnehmen. Als Termin für die Vorlage der Projekte wird der 11. Dezember 1963 bestimmt. Das genaue Raumprogramm sollen Bauausschuß und Fürsorgeausschuß gemeinsam festlegen.

GV Oskar Alge stellt Antrag auf schriftliche

Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Die schriftliche Abstimmung über den vorhin vom Vorsitzenden
gestellten Antrag bringt folgendes Ergebnis:
26 ja, 2 nein, 1 leer.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß
§ 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Robert und der Ingrid König, Dornbirn, Bahnhofstr.
11/2 zur Erstellung eines Wohnhauses bis
zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp 3134/1;
2. dem Ernst Alge, Wiesenrainstr. 10, zur Erstellung
von LKW-Garagen mit Wohngebäude bis zu einem Mindestabstand
von 2,50 m gegenüber Gp 6965 (Grindlkanal);
3. dem Rudolf Sperger, Amann-Fitz-Str. 7, für einen
Garagenanbau am Wohnhause Lustenau, Amann-Fitz-Str.7,
bis zu einem Mindestabstand von 2,20 m gegenüber
Gp 1060;
4. der Fa. A. Wieser, Brauerei, Blumenaustraße, für
einen bereits erstellten Bierkelleranbau am Brauereigebäude
bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m
gegenüber den Gpn. 1212, 1213 und 1215/1;
5. dem Max und der Ella Prehofer, Augartenstr. 52,
zur Ersteklung einer PKW-Garage bis zu einem Mindestabstand
von 1,50 m gegenüber Gp 1371/15;
6. der Fa. Brodissa, Reichshofstraße, für einen Erweiterungsbau
am Betriebsgebäude an der Reichshofstraße
bis zu einem Mindestabstand von 3,20 m
gegenüber Gp 576/3 und 0,6 m gegenüber Gp 572
sowie bis zu einem Mindestabstand von 4,0 m gegenüber
Gp 575.

Das Abstandsansuchen des Josef Vogel wird zwecks
Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9.9.1963
wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 13

GV Werner Grabher ersucht zu veranlassen, daß an
der Neunerbrücke östlich des Mullablageplatzes an
der Dornbirnerstraße Rückstrahler angebracht werden,
da der jetzige Zustand die Verkehrsteilnehmer
in hohem Maße gefährde, was übrigens schon durch
die schweren Verkehrsunfälle erwiesen sei, die
sich im Bereich dieser Brücke ereignet hätten. Hiezu

erklärt der Vorsitzende, er werde diese Angelegenheit

- 106 -

durch die Gemeindegewaltswache überprüfen lassen.

Zum Vorbringen des GV Albert Hämmerle, wonach in der Forststraße ein Teilstück von ca. 30 m dringend instand gesetzt werden soll, teilt der Vorsitzende mit, daß das betreffende Straßenstück baldmöglichst in einen ordentlichen Zustand gebracht wird. GV Arthur Alge macht die Mitteilung, daß auch in der Holzstraße (beim Totengräber) ein Teilstück in schlechtem Zustand sei und daher ebenfalls instand gesetzt werden sollte.

GV Walter Hofer urgiert die Instandsetzung des Zuganges von der Neudorfstraße zum Friedhof bei der Erlöserkirche. Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß die Straßenbaufirma, die in den letzten Monaten mit Straßenbauarbeiten beauftragt war, mit ihrem Gerätepark von Lustenau leider abgezogen sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 108 -

10. Sitzung
Sitzungstag: 17. Dezember 1963
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Albert Hämmerle
Ludwig Schelling

Unentschuldigt:
Karl Amann

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Gottfried Sperger

- 109 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Wohnbauförderung im Wege des Landeswohnbaufonds im Jahre 1964
3. Beschlußfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr
4. Grundverkäufe
5. Neufestsetzung der Inseratgebühren und des Beilagentarifes für das Gemeindeblatt
6. Vergabe der künstlerischen Gestaltung der Fassade der Pumpstation des Wasserwerkes
7. Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung einer Garage auf Gp 6720/4
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.10.1963
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Gewährung von Zinsenzuschüssen

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung wolle

dem Angebot des Ernst Fitz auf Verkauf der Gp 3580 und Teilflächen aus Gp 3579 und Gp 3570/2 an die Gemeinde sowie den Offerten zur Lieferung von Phlomag- bzw. Fibro-Steinzeugrohren zur Kanalisierung der Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis Gasthaus Engel die dringliche Behandlung zuerkennen.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Hermann Hagen stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, die Angelegenheit unter Punkt 4.) der Tagesordnung (Grundverkauf) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Fürsorgeausschusses besonders hilfsbedürftigen Personen, die in Lustenau wohnen, aus AnlaÙ des bevorstehenden

- 110 -

Weihnachtsfestes aus Mitteln des Hilfswerkes Geld- und Sachspenden im Werte von ca. 35.000.- S gewährt wurden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende weiters mit, der FürsorgeausschuÙ habe auch die inzwischen in der Turnhalle Jahn stattgefundene Feier für die alten Leute gutgeheiÙen, nachdem er diese Angelegenheit bereits vorher im Einvernehmen mit den Fraktionsführern in die Wege geleitet habe;

b) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach er den Tagessatz für die Beanspruchung der Familienhelferin mit S 65.- festgesetzt habe.

Er habe, wie der Vorsitzende zu dieser Angelegenheit mitteilt, angeordnet, daÙ das Fürsorgeamt in berücksichtigungswürdigen Fällen die in Betracht kommenden Personen in geeigneter Form darauf aufmerksam macht, daÙ sie um einen ZuschuÙ aus dem Hilfswerk ansuchen können;

c) das Schreiben des Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vom 29.11.1963, Zl. 63.026, worin mitgeteilt wird, daÙ die Marktgemeinde Lustenau ihrem Ersuchen entsprechend im Jahre 1964 für ein Teilprojekt der Kanalisierung aus

dem Wasserwirtschaftsfonds ein verbilligtes Darlehen im Betrage von ca. S 700.000.- erhalten wird.

Punkt 2

Mit Beziehung auf die Wohnbauförderung im Wege des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1964 teilt der Vorsitzende mit, daß das auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Betreffnis S 341.000.- beträgt. Er stelle nun den Antrag, es wolle beschlossen werden: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1964 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 341.000.- hinausgehenden Betrag von S 859.000.-, zusammen sohin S 1.200.000.-, als Darlehen einzuzahlen. Der Vorsitzende führt weiter aus, die Zahl der Eigenheime, die gebaut werden, sei stagnierend, was vorwiegend auf die stark gestiegenen Preise für Baugrundstücke zurückzuführen sei. Er glaube daher, daß die Gemeinde mit 1.200.000.- S wie schon im Vorjahr das Auslangen finden werde. Man könne aber, wenn das Land das Betreffnis von S 341.000.- erhöht, dem Landeswohnbaufonds weitere Mittel zur Verfügung stellen. Bisher habe die Gemeinde zumeist voll gefördert, nur in wenigen Fällen hätten die Darlehensnehmer

- 111 -

nicht den vollen Betrag erhalten. Falls mit der Einzahlung von S 1.200.000.- das Auslangen nicht gefunden werden sollte, könne die Gemeinde die Dotierung immer noch erhöhen, da die erforderlichen Mittel hierfür im Budget bestimmt vorhanden seien. GR Josef Kremmel führt einleitend aus, die Wohnungskartei, die der Bürgermeister führe, müsse die Gemeinde veranlassen, das möglichste zu tun, um der Wohnungsnot zu steuern. Die Gemeinde müsse daher immer wieder Geld in den Landeswohnbaufonds einzahlen. Mit den Einzahlungen in diesen Fonds helfe die Gemeinde Leuten, die sich das Geld für ein Eigenheim vom Munde absparen. Schon vor 8 Jahren, also im Jahre 1955, und in den folgenden Jahren habe die Gemeindevertretung in den Wohnbaufonds jährlich einen Betrag von S 1.200.000.- eingezahlt. Seit 1955 seien aber die Baukosten um 60-70% gestiegen und auch das Budget der Gemeinde. Wenn man bedenke, daß die Baukosten in den vergangenen Jahren jährlich ca. 8% gestiegen seien, so könne ein Darlehenswerber mit 35.000.- S nicht

mehr viel tun. Heute sei die Förderung nicht mehr groß. Er wundere sich, daß das Land diese Darlehensbeträge für die Bauwerber nicht erhöhe. Wahrscheinlich wolle man damit auf die finanzschwachen Gemeinden Rücksicht nehmen. Er wundere sich auch, daß das Land den vollen Betrag nicht erhöhe. Jedenfalls könne man nicht umhin, allen bedürftigen Darlehenswerbern die vollen Darlehen zu gewähren, ja er möchte sogar, daß man die Beträge in dem einen oder anderen Fall erhöhe. Heute sei einer, der 3 Kinder habe, nicht mehr in der Lage, ein Eigenheim zu bauen, während er dies vor einigen Jahren noch hätte tun können. Falls mit S 1.200.000.- nicht das Auslangen gefunden werden könne, müßte man dem Wohnbaufonds seitens der Gemeinde zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Richtlinien, in deren Rahmen gefördert wird, von der Landesregierung erlassen werden. Die Gemeinde hätte auf den Inhalt dieser Richtlinien keinen Einfluß.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er möchte sich den Ausführungen des Gemeinderates Josef Kremmel vollinhaltlich anschließen. Er möchte daher den Vorschlag machen, daß sich die Gemeinde nicht schon endgültig für ein Darlehen von S 1.200.000.- entscheidet, sondern daß bei den Budgetberatungen oder auch später ein zusätzlicher

- 112 -

Betrag für den Landeswohnbaufonds bereitgestellt wird, soferne auf Grund der eingelangten Darlehensanträge ein größeres Darlehen erforderlich sein sollte. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden: Falls jedoch das Darlehen von S 1.200.000.- nicht ausreichen sollte, alle Darlehenswerber im Rahmen der Richtlinien zu fördern, ist vorgesehen, dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg ein weiteres Darlehen zuzuführen.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte den Antrag des Vorredners unterstützen, weil die Baukosten in den letzten Jahren tatsächlich enorm gestiegen seien und weil er glaube, daß man mit 1.200.000.- S nicht das Auslangen finden werde. Der Vorsitzende stellt nochmals fest, daß die Darlehen aus dem Landeswohnbaufonds das Land gewährt und nicht die Gemeinde und daß die Gemeinde auf die Richtlinien für die Wohnbauförderung im Wege des Landeswohnbaufonds keinen Einfluß habe.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz übernimmt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz. Sohin wird folgender vom Bürgermeister bereits oben gestellte Antrag einstimmig angenommen: Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1964 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 341.000.- hinausgehenden Betrag von S 859.000.-, zusammen sohin S 1.200.000.-, als Darlehen einzuzahlen.

Ebenfalls einstimmig angenommen wird folgender, von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz gestellte Antrag: Falls jedoch das Darlehen von S 1.200.000.- nicht ausreichen sollte, alle Darlehenswerber im Rahmen der Richtlinien zu fördern, ist vorgesehen, dem Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg ein weiteres Darlehen zuzuführen. Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 3

Über Ersuchen der Freiwilligen Feuerwehr Lustenau werden folgende Anschaffungen einstimmig bewilligt:

- a) 1 Opel-Blitz, 2 t, mit feuertechnischem Aufbau samt kompletter Ausrüstung zum Preise von S 307.104.-;
- b) 1 fahrbares Minimax-Pulverlöschgerät P 250 und 2 Vollschutzanzüge zum Preise von S 41.300.-.

- 113 -

Punkt 4 Wird auf Grund des eingangs gestellten Antrages in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Inseratgebühren für das Gemeindeblatt werden von bisher S 7.- auf S 7,50 pro cm (einspaltig) erhöht;
2. für Beilagen bis zum Umfang eines DIN A4-Blattes wird die Gebühr mit S 300.- festgesetzt. Für jedes weitere angefangene DIN A4-Blatt erhöht sich der Beilagenpreis um jeweils S 100.-;
3. für Beilagen mit Werbeeinschaltungen mehrerer Firmen bis zum Umfang eines DIN A4-Blattes beträgt die Gebühr S 400.-. Falls jedoch Beilagen

dieser Art den Umfang eines DIN A4-Blattes übersteigen,
beträgt der Beilagenpreis pro Seite
S 150.-.

Diese Regelung gilt ab 1.1.1964.

Punkt 6

In die beiden Entwürfe für die künstlerische Gestaltung der Fassade der Pumpstation des Wasserwerkes wird Einsicht genommen. Die Gemeindevertretung kann sich für keinen der vorliegenden Entwürfe entscheiden. Es wird daher beschlossen, für die künstlerische Gestaltung der Fassade der Pumpstation des Wasserwerkes weitere Entwürfe einzuholen.

Punkt 7

Das Ansuchen der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg um Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung von Garagen auf der gemeindeeigenen Gp 6720/4 wird zurückgestellt.

Der Finanzlandesdirektion soll eine bestimmte Teilfläche aus der gemeindeeigenen Gp 6720/11 (nördlich der Bp 1016 = Zollgebäude) gegen ein entsprechendes Teilstück aus Gp 6720/12 im Tauschwege überlassen werden, sodaß die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in der Lage ist, nördlich des Zollgebäudes die Garagen auf eigenen Grundflächen zu erstellen.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Helmuth und der Gerda Thelesklav, Eigenheim 19, für einen Anbau am Wohnhause Eigenheim 19 bis zu

- 114 -

einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5918/1;

2. dem Hermann Hämmerle, Lerchenfeldstr. 28, zur Erstellung eines Garagenanbaues am Wohnhause Lerchenfeldstraße 28 bis zu einem Mindestabstand von 3,10 m gegen Gp 1226/3 und von 1,30 m gegen Gp 1220;

3. dem Gebhard Bösch, Hasenfeldstr. 6, zur Erstellung

eines Stickereianbaues am Wohnhause Hasenfeldstr.6
bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 5974;

4. der Anna Huber Wwe., Teilenstr. 7, für einen
Tischlerei-Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand
von 2,00 m gegen Gp 106/2 und von 0,50 m gegen die
Gp 105, 106/1 und 107;

5. dem Kurt Riedmann, Brändestr. 26, für einen Anbau
am Wohnhause Brändestr. 26 bis zu einem Mindestabstand
von 2,50 m gegen Gp 6965 (Grindlkanal);

6. dem Oskar Grabher, Lerchenfeldstr. 34, für den
Anbau eines Abstellraumes am Wohnhause Lerchenfeldstraße
34 bis zu einem Mindestabstand von
1,00 m bzw. 2,10 m gegen Gp 1277/2;

7. dem Rudolf Hofer, Sandstr. 3, zur Erstellung einer
Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen
Gp 1158/1;

8. dem Hans Koch, Heiterestr. 36, für einen bereits
erstellten Anbau am Wohnhause Heiterestraße 36
bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen
Gp 5628/3 und von 1.20 m gegen Gp 5627;

9. der Fa. H. & E. Sperger KG., Hohenemserstraße,
wird zur Erstellung eines Anbaues am Betriebsgebäude
auf eine Baulänge von 17.80 m gegenüber
der Gp 6118 eine totale Abstandsnachsicht bewilligt;

10. der Fa. Martha Erdölges.m.b.H., Hagstraße, zur
Erstellung einer Lagerhalle bis zu einem Mindestabstand
von 3,00 m gegen Gp 1813/1;

11. dem Josef Vogel, Schillerstr. 24, zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem
Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp 776/2.
Das Abstandsansuchen der Erna Letsch, Grüttstr. 46
und des Hans Scheffknecht, Reichsstraße 65, werden
zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 24.10.1963 wird ohne Einwand genehmigt.

- 115 -

Punkt 10

GV Oskar Lakowitsch regt die Anbringung eines entsprechenden Belages auf der Straße in der Eigenheimsiedlung an. Der Vorsitzende erklärt hiezu, er nehme diesen Wunsch zur Kenntnis. GV Gottfried Holzer erklärt, eine Neuauflage des Adressbuches wäre wünschenswert, da die Herausgabe des letzten Adressbuches bereits 7 Jahre zurückliege.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß er Frau Gerda Hagen in dieser Angelegenheit schon früher ersucht habe, den ungefähren Kostenaufwand zu erheben, der der Gemeinde aus der Herausgabe eines neuen Adressbuches erwachsen würde. Das letzte Adressbuch sei bekanntlich im Selbstverlag und nicht von der Gemeinde herausgegeben worden.

GR Eduard Alge macht den Vorschlag, das Verbot wegen unbefugten Ablagerns von Schutt und Unrat an Straßenrändern, in Gerinnen und auf fremden Grundstücken neuerdings im Gemeindeblatt zu verlautbaren, da gerade in der letzten Zeit dieses Verbot wiederholt übertreten worden sei.

GR Hermann Hagen regt den Ankauf eines Drainagepfluges zum Preise von ca. S 8000.- an. Für die Gemeinde wäre seiner Ansicht nach ein solcher Pflug zur Entwässerung des Riedes von großem Wert.

Es wird die Ansicht vertreten, daß zu dieser Angelegenheit der landwirtschaftliche Ausschuß Stellung nehmen soll.

Dringlichkeitsantrag:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Das Angebot des Ernst Fitz um käufliche Überlassung der Gp 3580 und Teilstücken aus Gp 3579 und Gp 3570/2 um einen Quadratmeterpreis von S 60.- wird nicht angenommen. Das Ansuchen wird daher zurückgestellt.

2. Es wird einstimmig beschlossen:

Die Kanalisierungsarbeiten für das Teilstück der Bundesstraße Nr. 203 vom Gasthaus Lamm bis zum Gasthaus Engel sind öffentlich auszuschreiben.

3. Es wird einstimmig beschlossen:

Für Zwecke der Kanalisierung werden

a) von der Fa. Johann Köppel's Söhne AG., Widnau, Phlomax-Rohre und zwar

320 lfm 0 20 zum Preise von S 75.30 per lfm
217 lfm 0 25 zum Preise von S 83.-- per lfm
136 lfm 0 30 zum Preise von S 97.-- per lfm,
b) von der Fa. Wienerberger Tonwaren Ges.m.b.H.,
Wien I, Steinzeugrohre und zwar
130 lfm 0 15 zum Preise von S 46.- per lfm
samt den dazugehörigen Dichtungen zum Preise
von S 18.- per lfm,
gekauft.

Die Rohre sind auf Abruf zu liefern.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.20 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 22. Jänner 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eduard Schreiber

Dr. Karl Stöckl

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Gottfried Sperger

- 2 -

1. Grundkäufe
2. Vergabe von Arbeiten
3. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1964
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. Dez.

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Die vom Bürgermeister auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Finanzausschusses und des Gemeinderates in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau von Frau Margarethe Freber geb. Hämmerle, Mainz-Mombach, Strunkgasse 1-3, die in Einl.Zl. 3667 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3374 mit 16 ar 98 m² und die in Einl.Zl. 2670 Kat. Gem. Lustenau u.a. vorgetragene Gp 3370 mit 29 ar 35 m² zum Preise von S 170.- je m², zusammen sohin um den Betrag von S 787.610.- gekauft hat, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß sich die Verkäuferin zur Zeit des Vertragsabschlusses in Lustenau aufgehalten habe und noch am gleichen Tage wieder nach Mainz-Mombach zurückgekehrt sei. Um unnötigen Formalitäten aus dem Wege zu gehen, habe er nach Anhören des Finanzausschusses und des Gemeinderates den Kauf in Anwendung

des § 53 Gemeindeordnung 1935 abgeschlossen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Rohrgrabenarbeiten im Büngentobel werden über Antrag des Vorsitzenden zum Preise von S 32.725.- an Stefan Kinasch vergeben. Die erforderlichen Rohre werden zum Preise von S 12.775.- von der Firma Frey & Cie., Bremgarten, gekauft.

b) Über Antrag des Schwimmbadausschusses wird die Lieferung von ca. 120 m² Betonbodenplatten für das Schwimmbad zum Anbotspreis von S 65.- per m²

- 3 -

an Alois Erath, Lochau, vergeben. Im übrigen gelten für die Auftragserteilung die Bedingungen des Offertes.

c) Über Antrag des Vorsitzenden werden beim Cato-Werk in Biberach auf Grund des Offertes Nr.229211	
8 16 er Einzel-Umkleidekabinenanlagen	
zum Preise von	DM 77.943.-
2 8 er Einzel-Umkleidekabinenanlagen	
zum Preise von	DM 10.862.-
4 5 er Wechsel-Kabinenanlagen	
zum Preise von	DM 5.296.--,
zusammen sohin um den Betrag von DM 94.101.-, bestellt.	

In der Offertsumme sind

a) die montagefertige Lieferung der Kabinen frei
1 Baustelle,

b) die fertige Aufstellung der Kabinen durch
werkseigene Monteure und

c) die Verzollung samt Ausgleichssteuer mit zusammen
32,55%

inbegriffen. Falls der Zoll herabgesetzt wird, hat sich auch der Offertpreis entsprechend zu ermäßigen.

d) Über Antrag des Schwimmbadausschusses werden Kunststeinarbeiten im Schwimmbad zum Anbotspreis von S 149.217.- an Oskar Töppel, Steyr, vergeben. Im übrigen gelten für die Auftragserteilung die

Bedingungen des Offertes.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort, der einleitend mitteilt, die Befassung mit dem Voranschlag gebe dem Finanzreferenten jeweils Veranlassung, vorerst einen Blick in das vergangene Jahr zu tun. Das Jahr 1963 sei gekennzeichnet durch eine stark angespannte Arbeitsmarktlage sowie durch erhebliche Steigerungen auf dem Lohn- und Preissektor und gerade diese zwei, das Wirtschaftsleben stark beeinflussenden Faktoren, hätten sich auch in unserem Gemeindehaushalt nachteilig ausgewirkt.

Wenn man bedenke, daß die Gemeinde von den frei bestimmbaren Mitteln mindestens 70% allein für Hoch-, Tief- und Straßenbauten ausgeben müsse, verursache eine Kostensteigerung von rund 10% bereits einen Mehraufwand von über S 1.200.000.- in einem Jahr. Bei den gebundenen Aufwendungen seien es zur

- 4 -

sozialen Abgaben, die bei einer Erhöhung von ebenfalls 10% einen Mehraufwand von rund S 500.000.- verursachen. Die sich etwa auf S 500.000.- belaufenden Mehreinnahmen von Steuergeldern, wie dies im Jahr 1963 der Fall gewesen sei, vermögen diese hohe Lücke bei weitem nicht auszugleichen. Ein schwerer Schlag sei der Gemeinde im vergangenen Jahr durch das ihr vom Bund auferlegte Notopfer versetzt worden, weil der Bund der Gemeinde an Ertragsanteilen einen Betrag von S 500.000.- weggenommen habe.

Der außergewöhnlich harte Winter des letzten Jahres habe den Gemeindestraßen einen Schaden zugefügt, der mit S 1,000.000.- nicht zu hoch beziffert sei. Zu allem Unglück habe der ungeheure Schnee auch das Dach der Priedler-Alphütte eingedrückt.

Der Wiederaufbau der Priedler-Alphütte habe der Gemeinde einen Kostenaufwand von über S 300.000.- verursacht. Alles in allem handle es sich allein nur in 3 Kapiteln der Haushaltsrechnung um nahezu S 2.000.000.- Mehraufwendungen oder Mindererträge, die bei der Erstellung des Voranschlages 1963 nicht vorhergesehen werden konnten.

Beim Bau des Schwimmbades hätte weder das Becken, noch der Umkleidebau in Teilabschnitten vergeben werden können, sodaß auch bei diesem Kapitel die Budgetansätze durch die Bauvergaben um rund S 3.000.000.- überschritten werden mußten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten jedoch

bei der angespannten Arbeitsmarktlage gezeigt, daß nicht alle Bauvorhaben termingemäß ausgeführt werden konnten. So habe man die Volksschule Hasenfeld leider nicht mehr im Jahre 1963 bezugsfertig machen können und für das Schwimmbad seien bis Jahresende nur S 5.350.000.- ausgegeben worden. Auch das Altersheim habe nicht, wie vorgesehen, in Angriff genommen werden können. Lediglich beim Kapitel "Straßeninstandsetzung" sei es dank der vorausschauenden Maßnahme des Herrn Bürgermeisters schon im Winter gelungen, eine bewährte Baufirma für die Ausbesserung der durch den Frost zerstörten Straßen zu verpflichten. Trotz diesen unvorhergesehenen Umständen hätte man das Jahresbudget 1963 einigermaßen im Gleichgewicht halten können, aber es hätten sich dadurch verschiedene Arbeiten und Aufgaben auf das heurige Jahr verlagert, ohne daß wegen ihrer Nichtdurchführung aus dem letzten Jahr wesentliche Mittel übriggeblieben wären.

- 5 -

Aus diesem kurzen Rückblick möge man ersehen, daß eintretende Umstände und elementare Ereignisse einen Voranschlag aus der Richtung bringen können. Zum Voranschlag 1964 wolle er einleitend feststellen, daß der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 30. Dez. bis 15. Jänner im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sei. Während der Auflagefrist seien gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Voranschlag für das Jahr 1964 könne sich nochmals auf das bereits 5 Jahre in Geltung gestandene Finanzausgleichsgesetz, das mit Ende 1963 abgelaufen, aber nochmals um ein Jahr verlängert worden sei, stützen. Nach der derzeitigen Lage der Bundesfinanzen, die am besten durch das im Jahre 1963 aufgezwungene Notopfer beleuchtet würde, sei wohl zu befürchten, daß ein neues Finanzausgleichsgesetz eher zugunsten des Bundes als der Länder und Gemeinden ausgehandelt wird.

Bereits anfangs dieses Jahres sei allen Gemeindevertretern ein hektographierter Auszug aus dem Voranschlag mit den freien Ermessensbeträgen zugestellt worden. Auch der vollständige Voranschlagsentwurf sei allen Gemeindevertretern vor gut einer Woche übergeben worden, sodaß sich jeder Gemeindevertreter mit dem Inhalt des Voranschlagsentwurfes vertraut machen habe können.

Der Gemeinderat und Finanzausschuß hätten den Voranschlagsentwurf auf einer gemeinsamen Sitzung während 4 1/2 Stunden durchberaten und einige Änderungen

vorgeschlagen, auf die er bei der Behandlung der einzelnen Kapitel jeweils aufmerksam machen werde.

Zur Bewältigung der geplanten Vorhaben werde die Inanspruchnahme eines Bankkredites in Höhe von S 1.360.000.- notwendig werden, während für die projektierte Kanalisation in der zum Ausbau kommenden Bundesstraße vom Gasthaus "Lamm" bis zur Einmündung der Jahnstraße vom Wasserwirtschaftsfonds ein langfristiges Darlehen von S 700.000.- verbindlich zugesagt worden sei.

Kapitel 0: Allgemeine Verwaltung

In diesem Kapitel seien, wie der Finanzreferent ausführt, an Ermessensbeträgen S 16.000.- für die Anschaffung einer Elektro-Schreibmaschine, S 10.000.- für einen eingebauten Wandschrank in der Hausmeisterwohnung und S 25.000.- für die Förderung unterentwickelter Länder ausgewiesen.

- 6 -

der für die Förderung unterentwickelter Länder vorgesehene Betrag eingespart werden könne, da die Entwicklung in diesen Ländern zeige, daß solche Förderungen nicht zweckmässig seien. Er glaube, daß es ausreichend sei, wenn für Formosa ein Förderungsbeitrag von S 5000.- bereitgestellt würde; die übrigen 20.000.- S könne man seiner Meinung nach ohne weiteres streichen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Ausführungen des Vorredners hätten zwar etwas für sich, doch dürfe man in dieser Angelegenheit nicht verfrüht urteilen. Vielmehr solle man die Sache näher prüfen. Er würde dafür plädieren, daß an Pater König für Formosa statt S 5000.- S 10.000.- als Förderungsbeitrag gewährt werden.

GV Eugen Grabher stellt fest, daß die Gemeindevertretung erst später beschließen müsse, für welche Gebiete der für die Förderung unterentwickelter Länder ausgewiesene Betrag verteilt wird. Die Festsetzung eines Kredites im Betrage von S 25.000.- für die Förderung unterentwickelter Länder im Voranschlag bedeute noch nicht, daß dieser Betrag an Tanganjika vergeben werden muß.

GV Rudolf Schubert erklärt, mit der Gewährung eines Förderungsbeitrages von S 25.000.- an Tanganjika sei er nicht einverstanden, wohl aber dafür,

daß Pater Dr. König für Formosa ein Förderungsbeitrag von S 10.000.- gewährt wird.
Zu Kapitel 0 werden keine Abänderungen beschlossen.

Kapitel 1: Polizei

Zu diesem Kapitel werden keine Abänderungen beschlossen.

Zu Kapitel 2, Schulwesen, teilt der Finanzreferent mit, daß hier im wesentlichen folgende Ausgaben vorgesehen sind: S 30.000.- für die Ausstattung je einer Klasse im Kirchdorf und Rheindorf mit Geräten und Werkzeugen für das Polytechnikum, S 20.000.- für die Bestuhlung einer Klasse im Rheindorf (die auswärts im Pfarrsaal untergebracht werden muß) S 1,250.000.- für den Schulhausneubau im Hasenfeld, S 1,000.000.- für die Schule im Rotkreuz, S 150.000.- für die Asphaltierung des Schulplatzes bei der Hauptschule und S 50.000.- für die Streichung der Fenster in der Hauptschule. Die Begabtenförderung sei diesmal mit S 20.000.- dotiert, weil auf Grund des Studienbeihilfengesetzes nicht mehr mit so vielen

- 7 -

Unterstützungsansuchen wie bisher gerechnet werden müsse.

Über Antrag des Finanzausschusses und Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

In H.St. 210 36, Miete und Pacht für Schülerturnen, werden statt S 208.000.- S 15.000.- eingesetzt.
In H.St. 242 36, Miete und Pacht für Schülerturnen, werden statt S 8.000.- S 15.000.- eingesetzt.
Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, in dem Voranschlagsentwurf, der allen Gemeindevertretern zugestellt worden sei, seien unter dem Titel "Miete und Pacht für Schülerturnen" S 200.000.- als Zuschuß an die Turnhalle Jahn vorgesehen gewesen.
Der Finanzausschuß und Gemeinderat habe in einer gemeinsamen Sitzung darüber ernstlich beraten und sei zu dem Schluß gekommen, daß ein Zuschuß nicht in Frage kommen könne. Dementsprechend sei einstimmig der Beschluß gefaßt worden, diese 200.000.- S aus der H.St. 210 36 herauszunehmen.
Andererseits sei man sich im Gemeinderat und Finanzausschuß darüber einig geworden, beiden Turnhallen den Mietzins für das Schülerturnen von 8.000.- auf 15.000.- S zu erhöhen, wie

dies vorhin von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei. Nicht einigen können habe man sich im Finanzausschuß und Gemeinderat darüber, daß diese 200.000.- S gleichzeitig in die Vermögensgebarung unter "Hingabe von Darlehen" aufgenommen werden. Ein diesbezüglicher Antrag des Bürgermeisters habe mit einem Stimmenverhältnis von 5 : 5 nicht die nötige Mehrheit erhalten. In der ÖVP-Fraktion habe man die Subventionierung der Turnhalle Jahn mit einem Betrag von S 200.000.- in zwei Sitzungen ernstlich erwogen und beraten. Die Turnhalle Jahn und das Hotel Krone hätten für den Ausbau einen Zuschuß von je S 300.000.- erhalten und die Turnhalle Jahn außerdem S 100.000.- für die Heizung, wie auch die Turnhalle Widum. Er müsse nun seitens der ÖVP-Fraktion mitteilen, daß diese nach langen Erwägungen sich leider nicht in der Lage sehe, dem Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von S 200.000.- an die Turnerschaft Jahn die Zustimmung zu geben. Die ÖVP-Fraktion sei andererseits aber gerne bereit, der Turnerschaft Jahn in Anerkennung ihrer finanziellen Situation einen Zinsenzuschuß in Höhe von 8% des beantragten Darlehens, also S 16.000.-, zu gewähren. Diesen Vorschlag habe

- 8 -

bekanntlich bereits GV Eugen Grabher auf der letzten Finanzausschuß- und Gemeinderatssitzung erstattet.

Die ÖVP wäre sogar bereit, diesen Zinsenzuschuß an die Turnerschaft Jahn nicht nur für ein Jahr zu beschließen, sondern für 2 Jahre. Einem weitergehenden Beschluß könne die ÖVP-Fraktion nicht zustimmen, da es ihrer Ansicht nach Sache der nächsten Gemeindevertretung sei, über dieses Thema neuerdings zu beraten. Er stelle also seitens der ÖVP den konkreten Antrag, 8% Zinsenzuschuß von S 200.000.-, also S 16.000.-, für die Jahre 1964 und 1965 der Turnerschaft Jahn zur Verfügung zu stellen. Die ÖVP überlasse es dem Finanzreferenten, unter welche Haushaltsstelle er diese Ausgabe einordnen wolle. Die ÖVP sei zu diesem Entschluß gekommen, nicht weil sie der Turnerschaft Jahn diese 200.000.- S neide. Man müsse aber berücksichtigen, daß es sich im vorliegenden Fall um ein Gebäude eines Vereins handle, dem die Gemeinde bereits einen verlorenen Zuschuß von S 300.000.- gewährt habe; hiebei seien die S 100.000.- für die Heizungsanlage nicht inbegriffen, weil den gleichen Betrag ja auch die Turnerschaft Lustenau bekommen habe. Er glaube, man könne es der öffentlichen Hand nicht zumuten, daß die Gemeinde an Vereine oder an Private noch

größere Subventionen gewähre. Der von der ÖVP vorgeschlagene Zinszuschuß sei sicherlich eine Erleichterung für die Turnerschaft Jahn.

Kapitel 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege
Zu diesem Kapitel führt der Finanzreferent aus, die Anstellung einer weiteren Lehrkraft für Blasinstrumente an der Musikschule habe naturgemäß den Abgang empfindlich erhöht. Die Gemeinde habe diese Kosten auf sich genommen, um den Nachwuchs für die Blaskapellen zu fördern und er hoffe, daß diese indirekte Unterstützung beider Vereine auch als solche anerkannt werde. Es sei vorgesehen, beim alten Rathaus, das nun als Musikschule diene, die Eingangstüre zu erneuern. Hiefür seien S 20.000.- vorgesehen. Dem Theater für Vorarlberg werden wie im letzten Jahr S 10.000.- gewährt. Den gleichen Betrag werde Heimatdichter Hannes Grabher für seinen Gedichtband als Druckkostenbeitrag erhalten. Von dem vor 2 Jahren für Saalrenovierung bewilligten Betrag werde für den Lindensaal nach Maßgabe des Baufortschrittes ein weiterer Teilbetrag von S 60.000.- bereitgestellt. Für die im letzten Jahr erstmalig eingeführte

- 9 -

Weihnachtsfeier für alte Mitbürger und Weihnachtsgaben an diese werde eine neue Haushaltsstelle eröffnet und mit S 25.000.- dotiert. Der Trachtengruppe werde zur Anschaffung von Trachten ein Beitrag von S 15.000.-, an die singenden und klingenden Vereine eine Subvention von zusammen S 22.500.- gewährt. Für das Lustenauer Heimatbuch, das sich nun im Druck befinden soll, seien S 120.000.- vorgesehen. Der Pfarre Rheindorf werde zur Erstellung einer Friedhofskapelle bzw. Leichenhalle ein Zuschuß von S 120.000.- bewilligt. Die Beiträge an die Kirchenchöre seien mit S 4000.- vorgesehen.

GV Hans Sperger führt aus, bezüglich der beabsichtigten Darlehensgewährung an die Turnerschaft Jahn habe man durch die Ausführungen des Vizebürgermeisters Dr. Ulrich Fitz den grundsätzlichen Standpunkt der ÖVP erfahren. Danach wolle die ÖVP lediglich einen Zinszuschuß von S 16.000.- für 2 Jahre an die Turnerschaft Jahn gewähren. Dazu möchte er grundsätzlich folgendes sagen: Die Gemeindevertretung habe auf Grund von Zeitungsartikeln, die von einer Saalmisere in Lustenau sprachen, einhellig beschlossen, die Säle in Lustenau in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Zu diesem Zweck habe man dem Hotel "Krone" und der Turnhalle "Jahn" einen Zuschuß von je S 300.000.- gewährt. Heute könne man mit Stolz feststellen, daß die Säle nun in bester Ordnung sind und daß sie für alle kulturellen Veranstaltungen ihren Zweck erfüllen, sodaß das für die Renovierung der Säle aufgewendete Geld nicht hinausgeworfen sei. Es habe, wie der Vizebürgermeister ausgeführt habe, die Turnerschaft Jahn für die Heizung einen Betrag von S 100.000.- bekommen, weil die Schule vor allem einen geheizten Turnsaal benötige. Genau denselben Betrag habe man auch bei der Turnhalle Widum für das Schülerturnen aufgewendet. Es sei allgemein bekannt, daß der Umbau der Turnhalle Jahn ein "Mußumbau" war und daß die Turnerschaft Jahn mit den von der Gemeinde erhaltenen S 300.000.- das Auslangen nicht finden konnte, obwohl der Verein auf die Anschaffung von Geräten, die er dringend benötigen würde, verzichtet habe und selbst einen Betrag von S 200.000.- investiert habe. Tatsache sei, daß den Verein eine Schuld von rund S 360.000.- belaste. Ein Verein mit Besitz sei ein armer Verein, wie dies der frühere Vorstand der Turnerschaft Lustenau GV Artur Peintner

- 10 -

einmal erklärt habe. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die Vereinsmitglieder beim Umbau 2500 Arbeitsstunden geleistet hätten. Für die Krone habe die Gemeinde vom Bauaufwand 60% bezahlt, während die Unterstützung der Gemeinde bei der Turnhalle lediglich ein Drittel des Aufwandes betrage.

GV Rudolf Schubert führt aus, er habe sich in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Gemeinderates dagegen ausgesprochen, daß unter H.St. 210 36 für das Schülerturnen S 200.000.- aufscheinen, weil es sich hier um einen verlorenen Zuschuß gehandelt habe. Er habe aber gleichzeitig erklärt, es würde sich eher darüber reden lassen, diesen Betrag als zinsloses Darlehen an die Turnerschaft Jahn zu gewähren. Gegen die Darlehensgewährung möchte er nun nicht abgeneigt sein, zumal eine gemeindeeigene Turnhalle der Gemeinde außerordentlich höhere Kosten verursachen würde.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß die in Rede stehende Darlehensgewährung bis zum Jahre 1965 zurückgestellt wird. Bis dahin könne die Angelegenheit auch seitens der ÖVP nochmals eingehend geprüft werden. Der Antrag des Vizebürgermeisters

würde jedoch aufrechtbleiben.

Der Vorsitzende, die Gemeinderäte Willi Klocker und Eduard Alge sowie die Gemeindevertreter Ferdinand Gröber und Hans Sperger sprechen sich für die Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrage von S 200.000.- an die Turnerschaft Jahn aus. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz und GR Josef Kremmel hingegen erklären sich mit dieser Darlehensgewährung nicht einverstanden. GR Josef Kremmel vertritt hierbei die Ansicht, daß die von der Rathausmehrheit beabsichtigte Darlehensgewährung an die Turnerschaft Jahn dann in Erwägung gezogen werden könnte, wenn die Gemeinde heute keine Schulden hätte. Bekanntlich aber müsse die Gemeinde nicht unbedeutende Darlehen aufnehmen und dafür hohe Zinsen bezahlen. Es gehe daher nicht an, gleichzeitig zinslose Darlehen hinzugeben.

GV Oskar Alge erklärt, daß die Gemeinde bisher noch in keinem Fall Darlehensansuchen von Vereinen und auch anderen privaten Institutionen abgelehnt habe. Es sei daher nicht einzusehen, daß gerade im vorliegenden Fall eine Ausnahme stattfinden soll. Im übrigen sei er der Meinung, daß über die gegenständliche Angelegenheit genug

- 11 -

gesprachen worden sei, weshalb er Schluß der Debatte beantrage.

Der vom Vorredner gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wird mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der vom Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz bei der Behandlung von Kapitel 2) gestellte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Kapitel 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe

Die dominierende Ausgabe in diesem Kapitel sei, wie der Finanzreferent ausführt, der für den Bau eines Altersheimes vorgesehene Kredit im Betrage von S 2,500.000.-. Für Investitionen im Versorgungsheim sei ein Betrag von S 70.000.- eingesetzt und für die beiden Kindergärten ein Bauzuschuß von zusammen S 45.000.- vorgesehen. Den im Voranschlagsentwurf für den Krankenpflegeverein festgesetzten Betrag von S 10.000.- habe der Finanzausschuß und Gemeinderat auf S 20.000.- erhöht.

Finanzausschuß und Gemeinderat stellten daher an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:
In H.St. 442 70 (Beiträge an soziale Einrichtungen)

wird der Betrag von S 19.000.- auf S 29.000.- erhöht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
GV Oskar Lakowitsch führt aus, der Bürgermeister habe auf der letzten Gemeindevertretungssitzung mitgeteilt, daß er den Tagessatz für die Inanspruchnahme der Familienhelferin mit S 60.- festgesetzt habe. Mit diesem Tagessatz könne er sich nicht einverstanden erklären, auch dann nicht, wenn in bedürftigen Fällen um Ermäßigung des Kostensatzes angesucht werden könne. Die Familienhelferin soll in erster Linie in weniger begüterten Familien zur Verfügung stehen. Einen Tagessatz von S 60.- könnten aber bedürftige Familien nicht bezahlen. Wenn auch solche Familien um eine Ermäßigung des Tagessatzes ansuchen können, sei zu erwähnen, daß es nicht jedermanns Sache ist, an das Gemeindeamt diesbezügliche Ansuchen zu richten. Aus all diesen Gründen möchte er den Vorschlag machen, daß man diese Angelegenheit im Fürsorgeausschuß eingehend behandle.
GV Gottfried Holzer unterstützt die Ausführungen des Vorredners und macht den Vorschlag, daß der Fürsorgeausschuß in der gegenständlichen Angelegenheit geeignete Richtlinien (Staffelung der Tagessätze) erläßt.

Der Vorsitzende erklärt, dem Vorschlag der Vorredner könne man entsprechen und die Angelegenheit dem Fürsorgeausschuß zur Behandlung zuweisen.

- 12 -

Kapitel 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung

In diesem Kapitel seien, wie der Finanzreferent ausführt, unter anderem S 50.000.- für die Anschaffung eines Waschautomaten für das Wöchnerinnenheim, S 100.000.- für Überholungs- und Verbesserungsarbeiten im Stadion und S 205.000.- als Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz vorgesehen.
Über Antrag des Finanzausschusses und Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:
In H.St. 54 74 (Beiträge an Sportvereine) werden statt S 15.000.- S 20.000.- eingesetzt.

Kapitel 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Zu diesem Kapitel wird über Antrag des Finanzausschusses und Gemeinderates einstimmig beschlossen:

In H.St. 602 87 (Zuführung zur Rücklage Bauhoferrichtung) wird der Betrag von S 11.500.- auf S 5000.- reduziert.

In H.St. 602 82 wird der Betrag von S 11.500.- ebenfalls auf S 5000.- berichtigt und in H.St. 602 87 (Entnahme aus der Bauhofrücklage) ein Betrag von S 261.000.- eingesetzt (Seite 68).

Kapitel 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung
Über Antrag des Finanzausschusses und Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Der Kredit von S 3000.- in H.St. 731 51 wird um S 10.000.- auf S 13.000.- erhöht und der Kredit im Betrage von S 10.000.- in H.St. 75 51 (Förderung der gewerblichen Wirtschaft) gestrichen.

GV Alfons Vetter macht den Vorschlag, es wolle schon jetzt beschlossen werden, den Drainpflug zur Entwässerung bei der Firma Hans Hämmerle zu bestellen, wobei jedoch die näheren Bedingungen für den Kaufabschluss der Bürgermeister festlegen soll.

Vorstehendem Vorschlag wird die Zustimmung erteilt.

GR Josef Kremmel führt aus, GR Rudolf Hämmerle habe auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses und Gemeinderates für Zwecke der Kanalisierung zusätzlich einen Betrag von S 500.000.- verlangt, um die Einrohrung des Rheindorferkanales in Angriff nehmen zu können. Diesem Vorschlag habe auch die ÖVP sehr gerne zugestimmt, ja es wäre ihr sogar recht, wenn für diesen Zweck ein viel größerer Betrag im Voranschlag

- 13 -

bereitgestellt würde, da sie die Kanalisierung als sehr schwieriges und für das nächste Jahrzehnt dringendes Problem betrachte. Die ÖVP-Fraktion sei nun der Meinung, und er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß der Voranschlagsansatz in H.St. 713 96 (Neu- und Erweiterungsbauten) um den aus der H.St. 210 36 noch frei verfügbaren Betrag erhöht werden sollte, sodaß im Jahre 1964 für die Kanalisierung insgesamt S 2,450.000.- zur Verfügung stehen. In H.St. 713 76 (Beiträge des Landes für Kanalisationsneubauten) wäre der Voranschlagsansatz entsprechend zu erhöhen.

Der Vorsitzende erklärt, mit einem Betrage von S 500.000.- könne man den Rheindorferkanal nicht einrohren, wohl könne man aber mit diesem Ansatz

im Winter 1964/65 die Einrohrung des Rheindorferkanales in Angriff nehmen.

GV Rudolf Schubert und GV Ferdinand Gröber erklären, sie seien zufrieden, wenn für die Einrohrung des Rheindorferkanales im Voranschlag S 500.000.- bereitgestellt würden. Es komme nicht mehr darauf an, für diesen Zweck noch heuer weitere S 200.000.- zur Verfügung zu stellen.

GR Josef Kremmel führt aus, dem früheren Finanzreferenten Hermann Alge habe man immer den Vorwurf gemacht, daß er bei den Voranschlagsberatungen um keinen Schilling nachgebe. Heute sei es aber anscheinend nicht anders.

GV Alfons Vetter führt aus, Finanzreferent GR Willi Klocker habe seinerzeit gesagt, man dürfe in guten Zeiten keine Schulden machen, um sie in schlechten Zeiten zurückzahlen zu müssen. Der von GR Josef Kremmel oben gestellte Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Über Antrag des Finanzausschusses und Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

Für Zwecke der Kanalisierung eines Teilstückes des Rheindorferkanales wird ein Betrag von S 500.000.- bereitgestellt und dementsprechend der Kredit von S 1,750.000.- in H.St. 713 96 (Neu- und Erweiterungsbauten) auf S 2,250.000.- erhöht. Gleichzeitig wird der Kredit im Betrage von S 487.500.- in H.St. 713 76 (Beiträge des Landes für die Kanalisation) um S 125.000.- auf S 612.500.- erhöht.

- 14 -

Kapitel 8: Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen.
GV Gebhard Hämmerle führt aus, daß es aus Sicherheitsgründen ratsam wäre, für die Wasserversorgungsanlage eine zweite Stromeinspeisung einzubauen oder aber, was weit zweckmäßiger wäre, ein Notstromaggregat anzuschaffen, da die Stromzufuhr leicht unterbrochen werden könnte. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß für die Lieferung von Notstromaggregaten bereits Offerte eingeholt wurden und daß die gegenständliche Angelegenheit ernsthaft geprüft werde.

Kapitel 9: Finanz- und Vermögensverwaltung

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlagsansatz in H.St. 942 762 (Ertragsanteile nach Bevölkerung) von S 6,881.000.- wird um S 129.000.- auf S 7,010.000.- erhöht. Gleichzeitig wird in der Vermögensgebarung für den Ankauf von Liegenschaften der Betrag von S 669.900.- um S 129.000.- auf S 798.900.- erhöht. Die Bedeckung der Erhöhungen in den H.St. 210 36, 242 36, 442 70 und 54 74 wird durch Erhöhung des in H.St. 941 54 für die Lohnsummensteuer eingesetzten Betrages von S 1.200.000.- auf S 1,229.000.- gefunden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit 16 Stimmen (14 Gegenstimmen) beschlossen:

Der unter H.St. 210 36 für Schülerturnen eingesetzte Voranschlagsansatz von S 200.000.- wird in der Vermögensgebarung unter "Hingabe von Darlehen" als zinsloses Darlehen für die Turnerschaft Jahn bereitgestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit den beschlossenen Abänderungen des Budgetentwurfes der Voranschlag 1964 gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 mit 16 Stimmen (14 Gegenstimmen) wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Kapitel 0: Allgemeine Verwaltung	191.400	1.574.000
Kapitel 1: Polizei	197.400	427.500
Kapitel 2: Schulwesen	558.900	3.404.400
Kapitel 3: Kulturwesen	201.000	829.000
Kapitel 4: Fürsorgewesen	2.247.500	3.990.300
Kapitel 5: Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung	648.500	1.151.800
Kapitel 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	653.500	4.233.500
Kapitel 7: Öffentl. Einrichtungen	1.045.000	6.731.000
Kapitel 8: Wirtsch. Unternehmen u. Beteiligungen	2.525.300	2.142.200
Kapitel 9: Finanz- und Vermögensverwaltung	19.280.900	2.716.400
<hr/>		
	27.558.400	27.200.100
B) Vermögensgebarung		

Darlehensaufnahme	2.060.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen	155.600	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	100.000	
Schuldentilgung		200.000
Hingabe von Darlehen		1.550.000
Erwerb von Beteiligungen		125.000
Ankauf von Liegenschaften		798.900
	<hr/>	
	2.315.600	2.673.900

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	27.558.400	27.200.100
Vermögensgebarung	2.315.600	2.673.900
	<hr/>	
	29.874.000	29.874.000
	=====	

Folgende Steuern werden einstimmig mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe 400%
 - b) für sonstige Grundstücke einschl. der gewerbl. genutzten u. vermieteten Teile land u. forstwirtschaftl. Betriebe 250%
2. Gewerbesteuer:
 - a) nach dem Gewerbeertrag u. Gewerkekaptal 180%
 - b) Lohnsummensteuer 500%
3. Getränkesteuer:

Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier

u. Milch u. Speiseeis mit einem Hebesatz von 10 v.H.
4. Vergnügungssteuer:
 - a) kulturelle und amateursportliche Veranstaltungen mit einem Hebesatz von 5 v.H.
 - b) alle anderen Veranstaltungen mit einem Hebesatz von 10 v.H.
 - c) Filmvorführungen mit einem Hebesatz von 7.5 v.H.
 - d) kulturell besonders wertvolle Filmvorführungen mit einem Hebesatz von 2.5 v.H.
5. Hundesteuer:
 - a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 50.-
 - b) für den 2. und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund, pro Hund S 100.-

Für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und
-anlagen werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Kanalisation

a) Anschlußgebühr

1. Einfamilienhäuser	S 600.-
2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses	S 450.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die 1. Wohnung	S 600.-
für jede weitere Wohnung	S 300.-
4. Betriebsstätten	S 600.-

b) Benützungsgebühr:

vierteljährlich von S 12.- bis S 18.-

2. Wasserleitung:

a) Anschlußgebühr:

1. Einfamilienhäuser	S 1000.-
2. Doppelwohnhäuser pro Einheit	S 750.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die 1. Wohnung	S 1000.-
für die 2. und jede weitere Wohnung	S 500.-
4. Betriebsstätten	S 1000.-

b) Benützungsgebühr

monatlich

S 16.- bis S 24.-

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 18 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 14. Feber 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Erwin Künz

Karl Amann

Bürgermeister Robert Bösch

Unentschuldigt:

Eduard Schreiber

Gottfried Sperger

Johann Blaser

Fritz Bösch

Gebhard Hagen

- 19 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erteilung von Bewilligungen zur Führung des Gemeindewappens
3. Gewährung eines Beitrages zur Drucklegung des Heimatbuches "So is's Läobo"
4. Grundtausch und Grundverkauf
5. Anträge des Bauausschusses
6. Anträge des Straßenbauausschusses
7. Anträge des Wasserbauausschusses
8. Vergabe der Ausarbeitung der Pläne für das Altersheim
9. Erteilung von Abstundsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.1.1964
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Anstellung eines Bediensteten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz eröffnet in Vertretung des Bürgermeisters um 19 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewaltswache für das Jahr 1963;

b) der Jahresbericht für das Entbindungsheim Lustenau; das Berichtsjahr 1963 verzeichnet 489 Wöchnerinnen mit insgesamt 4348 Verpflegstagen. GV Hans Sperger führt in diesem Zusammenhang aus, Dr. Karl Stöckl sei im Entbindungsheim ein sehr guter ärztlicher Leiter und es gebühre ihm für seine gewissenhafte Arbeit aufrichtiger Dank. Der Vorsitzende schließt sich diesen Ausführungen an und spricht Dr. Karl Stöckl namens der Gemeindevertretung für die ärztliche Leitung und Arbeit im Entbindungsheim Dank und Anerkennung aus;

c) der 4. Vierteljahresbericht 1963 und der Jahresbericht 1963 des Marktkommissärs;

d) das Schreiben der Dornbirner Sparkasse vom 12. Feber 1964, worin diese mitteilt, daß sie der Marktgemeinde Lustenau zur teilweisen Finanzierung des Kindergartens eine Spende von S 750.000.-

- 20 -

Der Vorsitzende spricht der Dornbirner Sparkasse namens der Gemeindevertretung für diese großzügige Spende den herzlichsten Dank aus. Er stellt zudem fest, daß diese schöne Spende auch ein Verdienst von GR Willi Klocker ist, der bekanntlich die hiesige Zweigstelle der Dornbirner Sparkasse leitet.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Der Turnerschaft Lustenau wird über Ersuchen gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 die Führung des Gemeindegewappens auf dem Übungsbuch für das Vorarlberger Landesturnfest 1964, dem Festabzeichen, dem Festführer, dem Plakat und dem für das Landesturnfest speziell verwendeten Briefkopf sowie an der Stirnseite des Festzeltes bis auf jederzeit möglichen Widerruf bewilligt.

b) Mit überwiegender Mehrheit (3 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Dem Josef Hollenstein wird über Ersuchen gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens als Prägung auf die Kronkorkverschlüsse seiner Limonaden unter der Bedingung bis auf jederzeit möglichen Widerruf erteilt, daß in der Schrift um das Wappen das Wort "Lustenauer" zu entfallen hat.

GV Artur Peintner führt in diesem Zusammenhang aus, die Gemeindevertretung sollte die Verwendung des Gemeindewappens nicht in jedem Falle gestatten, da es nicht angehe, daß das Gemeindewappen auf allen möglichen Gegenständen aufscheine.

Die Gemeinde sollte hier in gewissem Sinne eine Grenze ziehen.

GV Werner Grabher führt aus, er halte es für seine Pflicht darauf hinzuweisen, daß das Gemeindewappen ein Symbol sei, das etwas zu sagen habe. Es sei ein gewaltiger Unterschied, ob das Gemeindewappen auf Limonadeflaschen stehe oder auf dem amtlich verwendeten Papier einer Gemeinde. Man sollte in dieser Angelegenheit mehr den Standpunkt der Landesregierung vertreten, die bezüglich der Verwendung des Landeswappens einen viel strengeren Maßstab anlege.

Der Vorsitzende führt aus, er glaube, daß die Gemeindevertreter in der gegenständlichen Angelegenheit einer Meinung seien. Künftighin sollte die Gemeinde hinsichtlich der Erteilung

- 21 -

von Bewilligungen zur Führung des Gemeindewappens vor allem für gewerbliche Zwecke zurückhaltender sein.

Punkt 3

Dem Heimatdichter Hannes Grabher wird über Ersuchen zur Verbilligung seines neuen Heimatbuches "So is 's Läobo" ein Beitrag von S 10.000.- gewährt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege aus der den Eheleuten August und Christine Bösch je zur Hälfte gehörigen, in Einl.Zl. 1314 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 1823 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Franz Markowski vom

3. Jänner 1964, G.Zl. 3070 mit 57a - 57 - 71 - A - 67 - 57a umschriebene Trennfläche im Ausmaß von 1 ar 81 m² zwecks Vereinigung mit Gp 1835 in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.
Die Marktgemeinde Lustenau übergibt im Tauschwege aus der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 878 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 1835 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Franz Markowski vom 3. Jänner 1964, G.Zl. 3070 mit 67 - 72 - 74 - 74a - 52 - 67 umschriebene Trennfläche mit 1 ar 81 m² an die Eheleute August und Christine Bösch.

b) Der Grundtausch mit der ÖBB. nach Maßgabe des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Franz Markowski vom 7. Jänner 1964, G.Zl. 3071, wird genehmigt.

c) Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt die ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 878 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 1835/11 mit 4 ar 18 m² und 1835/12 mit 4 ar 22 m² an Walter Nagel, Brunnenau 12.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege die dem Walter Nagel, Brunnenau 12, allein gehörige, in Einl.Zl. 5173 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 5673/3 mit 20 ar 85 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Zur Gutmachung des Mehrempfanges des Walter Nagel aus dem vorbezo genen Tausch hat dieser bei Unterfertigung des Tauschvertrages an die Marktgemeinde Lustenau den Betrag von S 8.700.- zu bezahlen (145 m² zu je S 60.-).

d) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Karl Kurt

- 22 -

Böhler, Flurstr. 11, die ihr gehörige, in Einl. Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau u.a. vorgetragene Gp 6562/12 mit 5 ar 85 m² zum Preise von S 30.- je m².

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Lieferung von zwei 8 er Abortkabinen für die Volksschule Hasenfeld wird zum Anbotspreis von DM 6696.- an das Cato-Werk, Biberach, vergeben.

b) Die Errichtung des Portals beim alten Rathaus und der Neubau der Stufen wird zum Anbotspreis von S 8160.- an Otto Deutschmann vergeben.
In diesem Zusammenhang wird die Ansicht vertreten,

daß auch eine neue Türe angefertigt werden muß. Die erforderliche Ausschreibung soll das Bauamt durchführen.

Punkt 6

a) Der Gemeinderat stellt den Antrag, nachstehende Straßenumbenennungen zu beschließen:

1. "Stephanie Hollenstein-Straße" für das Teilstück der Rheindorferstraße von der Montfortstraße in nördlicher Richtung bis zur Bundesstraße Nr. 203;

2. "Negrelli-Straße" für das Teilstück der Hasenfeldstraße von der Flurstraße bis zur Einmündung in die Reichenaustraße.

Der vorangeführte Antrag wird zurückgestellt und dem Straßenbauausschuß zur neuerlichen Behandlung vorgelegt. Dieser Ausschuß soll Vorschläge über Straßenumbenennungen und auch Änderungsvorschläge hinsichtlich der Nummerierung der Häuser ausarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung unterbreiten.

b) Einstimmig werden folgende Straßenbau-Vorprojekte genehmigt:

1. Das Vorprojekt über den Ausbau der Radetzkystraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther. Straße bis zur Staldenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7 m und beidseitigen Gehsteigen mit einer Breite von je 1,50 m;

2. das Vorprojekt über den Ausbau der Weiherstraße auf dem Teilstück von der Staldenstraße bis zum Freibad mit einer Fahrbahnbreite von 7 m und einem südseitigen Gehsteig von 2 m;

3. die Vorprojekte über den Ausbau der Holz-

- 23 -

und Staldenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7,30 m und 2 Gehsteigen mit je 1,50 m Breite.

Punkt 7

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die im Zuge der Erstellung des Schmutzwassersammlers in der Hohenemserstraße (vom Gasthaus Lamm bis zum Gasthaus

Engel) erforderliche Wasserhaltung folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Firma Pferschy-Bauer	S 763.628.-
Firma Bless & Co., Zürich	S 600.606.-

Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Wasserhaltung beim Bau des Schmutzwassersammlers in der Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis zum Gasthaus Engel in der Länge von 680 m wird zum Anbotspreis von S 600.606.- an die Firma Bless & Co., Zürich, unter folgenden Bedingungen vergeben:

1. Die Fa. Bless & Co. ist bei der Durchführung der Arbeiten in bezug auf Drittschäden zu besonderer Vorsicht zu verhalten, da die Häuser an der Hohenemserstraße auf schlechtem Baugrund stehen;
2. vor Baubeginn sind die Häuser von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen auf ihren Bauzustand zu untersuchen;
3. es ist mit einem Versicherungsberatungsbüro über eine allfällige Bauherrenversicherung Rücksprache zu nehmen, damit der Gemeinde keine Nachteile erwachsen. Falls jedoch die ausführende Firma erklärt, daß durch die Wasserhaltung keine Gebäude beschädigt werden, ist die Rücksprache mit einem Versicherungsberatungsbüro überflüssig.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Verlegung des Schmutzwassersammlers in die Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis zum Gasthaus Engel folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Wilhelm & Mayer	S 883.540,30
Nägele	S 1.065.503,05
Rhomberg	S 1.223.626,03
Kunz & Co.	S 1.309.535,45
Josef Hinteregger	S 1.202.564,20
H. & R. Bösch	S 1.106.978,25
Kinasch u. Pusnik	S 1.101.749,50

Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig

beschlossen:

Die Verlegung des Schmutzwassersammlers in der Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus Lamm bis zum Gasthaus Engel mit einer Länge von 680 m wird zum Offertpreis von S 883.540,30 bzw. zu den im Offert enthaltenen Einheitspreisen an die bestbietende Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

GR Josef Kremmel führt aus, er glaube, daß es zweckmässig wäre, mit der ausführenden Firma Fertigstellungstermine zu vereinbaren, weil der Gemeinde für jeden weiteren Arbeitstag (Wasserhaltung) Mehrkosten erwachsen. Man könnte sogar, wie GR Kremmel weiter erklärt, der ausführenden Firma eine Prämie in Aussicht stellen, wenn sie mit den Arbeiten früher fertig werde. Diese Angelegenheit soll der Bauamtsleiter und Bürgermeister mit der Firma Wilhelm & Mayer vor Auftragserteilung absprechen.

c) Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen, das Rohrnetz der Wasserleitung in nachstehenden Straßen zu erweitern:

Bahngasse: 300 lfm, 0 50, unter der Bedingung, daß die Anrainer die erforderlichen Grabarbeiten auf eigene Kosten durchführen;

Holzmühlestraße: 150 lfm, 0 80;
Dr. Baldaufstraße: 70 lfm, 0 100;
Winkelstraße: 60 lfm, 0 80.

d) Der vom Wasserbauausschuß beantragte Ankauf eines "Testpatex" elektro-akustischen Ortungsgerätes für Wasserleitungsschäden zum Anbotspreis von S 11.720.- und eines "Elopatex Spezial" Rohr- und Kabelsuchgerätes zum Anbotspreis von S 23.370.- wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Es sollen vorerst noch weitere Details über die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Geräte geklärt werden.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Preisgericht für die Beurteilung der im Rahmen eines beschränkten Wettbewerbes abgegebenen Projekte über ein Altersheim am 31.1.1964 getagt habe. Über den Verlauf der Tagung und das Ergebnis der Beurteilung habe man eine Niederschrift verfaßt, von

der einige Gemeindevertreter vor einigen Tagen Abschriften erhalten hätten.
Für jene Gemeindevertreter, denen kein Exemplar der Niederschrift zugestellt worden sei, habe man vor Beginn der Sitzung ein Exemplar aufgelegt.
In den Abschriften sei noch eine Korrektur vorzunehmen, weil die Abschriften mit dem Original der Niederschrift in einem Punkt nicht übereinstimmen.
Auf Seite 4 der Abschriften habe bei Projekt 2 der Punkt 3. d) richtig wie folgt zu lauten:
"Räumliche Orientierung (Voraussicht, Besonnung): gut, Lage des Aufenthaltsraumes: schlecht."
Sodann bringt der Vorsitzende die Niederschrift der Jury vollinhaltlich zur Verlesung. Die von der Jury an die 1. und 2. Stelle gereihten Projekte liegen zur Einsicht auf.

GR Josef Kremmel führt aus, die Fachpreisrichter, von denen er mit Ausnahme von Oberbaurat Dipl. Ing. Hugo Riedmann keinen gekannt habe, hätten die Projekte gründlich durchgesehen und gewissenhafte Arbeit geleistet. In der kurzen Niederschrift über die Tagung der Jury sei nicht alles enthalten, man müsse auch noch zwischen den Zeilen lesen. Auch die Projekte Nr. 4 und Nr. 5, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht zum Zug gekommen seien, wären bestimmt gut. Die Gemeindevertretung habe sich aber nur mit den von der Jury an die 1. und 2. Stelle gereihten Projekte zu befaßen; seiner Meinung nach sogar nur mit einem Projekt. Die Fachpreisrichter hätten der Gemeinde eine Empfehlung gegeben, die auch in der Niederschrift enthalten sei.
Danach würde von den Fachpreisrichtern für die Weiterbearbeitung das erstgereichte Projekt empfohlen, wobei aber noch auf einige Berichtigungen, wie sie in der Niederschrift angeführt seien, zu achten wäre. Besonders imponiert habe ihm beim erstgereichten Projekt die äußere Gestaltung des Baues. Damit wolle er aber das an die 2. Stelle gereichte Projekt nicht herabsetzen. Er müsse sagen, daß auch dieses Projekt gut sei. Die Schwierigkeit sei, daß nicht ein Lustenauer der erste Preisträger sei. Im Vordergrund stehe nun die Überlegung, ob man sich für das Projekt des Lustenauers entscheiden und damit das etwas schlechtere Projekt ausführen wolle. Die Frage sei, ob man das bessere Projekt fallen lassen soll oder nicht.

GV Rudolf Schubert führt aus, es sei eine reine Geschmackssache, welches Projekt einem besser gefällt. Auf Grund der von der Jury durchgeführten

Punktierung hätte das an die 1. Stelle gereichte Projekt 65 Punkte und das an die 2. Stelle gereichte Projekt 63 Punkte erhalten. Das sei eine kleine Differenz, sodaß man, glaube er, dem Lustenauer Projektanten den Vorrang geben sollte.

GV Hans Sperger führt aus, es sei sehr erfreulich, daß nun zwei schöne Projekte vorliegen. In der Niederschrift über die Tagung des Preisgerichtes seien nicht alle Plus- und Minus-Punkte der Projekte enthalten.

Die Punktebewertung sei nicht rein objektiv, denn es sei ein Unding, wenn z.B. die Erfüllung des Raumprogrammes genau gleichviel Punkte bekomme wie die schöpferische Gestaltung. Die Fachpreisrichter aus der Schweiz hätten gesagt, es sei in der Schweiz bei einer Jury üblich, daß die Fachpreisrichter eine Empfehlung geben. Er glaube, die Fachpreisrichter hätten sich von der optischen Wirkung leiten lassen, denn Fehler seien in beiden Projekten enthalten. Er als Laie müsse sagen, daß beim Projekt Nr. 1 die Gliederung der Halle und der Zugang sehr gut seien, während z.B. beim Projekt Nr. 2 keine Parkplätze vorhanden seien. Beim Projekt Nr. 2 seien im Obergeschoß 3 Zimmer, die rundherum von einem Korridor umschlossen seien. In der FPÖ-Fraktion habe man lange hin und her beraten und man sei hiebei auch nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen. Er glaube, daß es am zweckmässigsten wäre, jedem zu überlassen, wie er entscheidet. Funktionell und wirtschaftlich seien beide Projekte gleichwertig. GR Willi Klocker führt aus, er möchte darauf hinweisen, daß bei jedem Preisgericht die Ansichten immer wieder wechseln. Er erinnere z.B. daran, daß GR Hermann Hagen gegen das Projekt der Volksschule Hasenfeld Bedenken geäußert habe. Jeder Gemeindevertreter soll nach seinem besten Befinden entscheiden.

Der Vorsitzende unterbricht im Einverständnis sämtlicher Gemeindevertreter um 21.50 Uhr die Sitzung, um den Gemeindevertretern Gelegenheit zur Besichtigung der in der Mitte des Sitzungssaales aufgestellten Projekte (Modelle und Pläne) zu geben. Die Sitzung wird um 22.05 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertreter hätten vorhin Gelegenheit gehabt, die Projekte nochmals zu besichtigen und zu beurteilen. Die Fachpreisrichter hätten der Gemeindevertretung die Entscheidung einesteils schwer, andererseits aber auch leicht gemacht. Leicht, weil sie der Gemeinde ein bestimmtes

Projekt zur Weiterbearbeitung empfehlen und schwer deswegen, weil es schwer sei, einem anderen als dem erstgereihten Projekt den Vorrang zu geben. Es wäre einfach gewesen, wenn die Fachpreisrichter gesagt hätten, daß sich beide Projekte zur Weiterbearbeitung eignen. Die ÖVP-Fraktion habe die zwei erstgereihten Projekte ebenfalls eingehend behandelt und sei zu dem Schluß gekommen, ihren Gemeindevertretern zu überlassen, wie sie entscheiden wollen.

GR Eduard Alge führt aus, er dürfe erwähnen, daß man seinerzeit beim Feuerwehrgerätehaus zwei Projekte gehabt habe und zwar eines von Dipl. Ing. Elmar Keckeis und eines von Dipl. Ing. Werner Pfeifer. Beide Projekte hätten damals den Gemeindevertretern sehr gut gefallen. Damals habe er gesagt, man könne dem Lustenauer den Vorrang geben. Damit wolle er aber jetzt niemanden in seiner freien Entscheidung beeinflussen.

GV Rudolf Schubert führt aus, nach der Punktebewertung könne man dem Lustenauer Projektanten den Vorrang geben. Sonst hätte man einen anderen Bewertungsmaßstab finden müssen und den Unsinn mit der Punktebewertung nicht machen dürfen.

GV Ing. Walter Bösch führt aus, von der Kostenfrage habe bisher niemand gesprochen. Zwischen beiden Projekten könnte in dieser Hinsicht eine große Differenz bestehen. Wenn man sparsam sein wolle und an die Kanalisation denke, so müsse man auf die Kostenfrage besonders achten.

GV Hans Sperger führt aus, daß sich die beiden in Rede stehenden Projekte in den Kosten nichts schenken.

GR Josef Kremmel führt aus, je konzentrierter und je mehrgeschossig der Bau sei, umso billiger komme die Bauausführung. Wie der Projektant des von der Jury an die zweite Stelle gereihten Projektes in der Detailplanung sei, wisse er nicht; er wisse nur, daß Architekt Pfanner in der Detailplanung sehr gut sei.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, die Auswahl des Projektes und die Vergabe der Planung in schriftlicher Abstimmung zu ermitteln. Zu Stimmzählern werden GR Willi Klocker und GV Rudolf Schubert bestellt.

Die schriftliche Abstimmung bringt folgendes Ergebnis: 15 Stimmen für das Projekt Pfanner und 15 Stimmen für das Projekt Amann.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig bewilligt:

1. Dem Konrad und der Rosmarie Flatschacher, Mar.-Ther.-Straße 43, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 3424/1;
2. dem Otto Vetter, Lorettoweg 12, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 5,00 m gegen Gp 3234 und von 8,00 m gegen Gp 3235;
3. dem Kath. Pfarrkirchenrat St. Peter und Paul, Pfarrweg 5, wird zur Erstellung einer Priestergruft-Kapelle gegenüber der Gp 64/2 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;
4. der Marktgemeinde Lustenau zur Erstellung eines Kindergartens bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m bzw. 4,00 m gegenüber Gp 3204.
Als Gegenleistung für die Zustimmung zur Erteilung der Abstandsnachsicht durch die Gemeindevertretung räumt die Marktgemeinde Lustenau der Frau Lydia Bösch entlang der Nordgrenze der gemeindeeigenen Gp 3207 auf einem 3,30 m breiten Streifen das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gp 3204 und hierauf zu errichtenden Gebäulichkeiten unter der Bedingung ein, daß Frau Lydia Bösch für sich und ihre Rechtsnachfolger auf das ihr über Gp 3176, eigentümlich der Frau Elsa Kremmel, Fischerbühel 7, zustehende Servitutsrecht zur Gp 3202 rechtsverbindlich verzichtet.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.1.1964 wird ohne Einwend genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GV Alfons Vetter stellt die Anfrage, ob für den geplanten Umbau des Stadels im Gutsbetrieb Heidensand schon irgendwelche Pläne vorliegen.
Der Vorsitzende erklärt, er wisse über diese Angelegenheit nicht Bescheid und ersuche daher den

Schriftführer, dem Bürgermeister von dieser Anfrage Mitteilung zu machen.

GR Eduard Alge wünscht, daß der Dornbirner Sparkasse für die großzügige Spende zur teilweisen Finanzierung des Kindergarten ein entsprechendes

- 29 -

Dankschreiben übermittelt wird. Auch in den Tageszeitungen und im Gemeindeblatt soll die Spende entsprechend verlautbart werden.

Sohin schließt Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

3. Sitzung

Sitzungstag: 22. Februar 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Albert Hämmerle

Ing. Walter Bösch

Erwin Künz

Franz Scheffknecht

Karl Amann

Gebhard Hagen

Paul Hämmerle

August Holzer

Gottfried Sperger

Willi Isele

Johann Blaser

Tagesordnung:

1. Vergabe der Planung für das Altersheim
2. Aufnahme eines Darlehens beim Wasserwirtschaftsfonds
3. Vergabe von Bauarbeiten
4. Anträge des Wasserbauausschusses
5. Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
6. Genehmigung von Abstandsnachsichten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Vorsitzende führt einleitend aus, daß die Gemeindevertretung die Angelegenheit unter Punkt 1.)

der Tagesordnung bereits auf der letzten Sitzung am 14. Februar d.J. behandelt habe, daß aber mit einem Stimmenverhältnis von 15 : 15 kein Beschluß zustande gekommen sei. Die Gemeindevertretung müsse heute den zweiten Versuch unternehmen, eines der zwei in Frage kommenden Projekte über ein Altersheim auszuwählen und einen Projektanten mit

der Ausarbeitung der Pläne zu beauftragen. Zur Debatte stehe das von der Jury an die 1. Stelle gereichte Projekt, das von den Fachpreisrichtern zur Weiterbearbeitung empfohlen worden sei und das an die 2. Stelle gereichte Projekt von Baumeister Karl Amann. Über beide Projekte habe sich die Gemeindevertretung auf der letzten Sitzung eingehend auseinandergesetzt.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei ein langer Weg, den die Gemeinde gehen müsse, um die Planung für das Altersheim zu vergeben. Es sei aber auch, was er betonen möchte, ein krummer Weg. Vor mehr als einem Jahr habe die Gemeindevertretung zur Erlangung von Entwürfen für ein Altersheim die Ausschreibung eines landesoffenen Wettbewerbes beschlossen. Die Teilnahme an diesem öffentlichen Wettbewerb sei aber den Architekten von der Ingenieurkammer untersagt worden, weil die Gemeinde auch Baumeister Karl Amann am Wettbewerb teilnehmen ließ. Der landesoffene Architektenwettbewerb sei daher von der Gemeinde wieder abgeblasen und dafür ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben worden, zu welchem die Gemeinde 13 Architekten und Baumeister Karl Amann gegen fixes Honorar eingeladen habe. Alle 14 Entwürfe aus diesem Wettbewerb habe man einer Jury zur Begutachtung vorgelegt. Die Jury habe hiebei das Projekt von

- 33 -

Baumeister Karl Amann nicht gereicht und ausgeschieden. Auch die Gemeindevertretung habe sich mit den im Rahmen des beschränkten Wettbewerbes abgegebenen Projekten befaßt, jedoch keinem der Projekte die Zustimmung gegeben. Am ehesten habe noch das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Arch. Pfanner und Mitarbeiter entsprochen, der auch der Auftrag zur Um- bzw. Abänderung ihres Projektes erteilt worden sei. Das von der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter abgeänderte Projekte habe dann der Fürsorge- und Bauausschuß auf einer gemeinsamen Sitzung behandelt. Zu seinem Erstaunen sei damals auf der Sitzung des Fürsorge- und Bauausschusses nicht nur das von der erwähnten Arbeitsgemeinschaft abgeänderte Projekt vorgelegt worden, sondern auch ein neues Projekt von Karl Amann. Der Bürgermeister habe damals gesagt, Baumeister Karl Amann habe eine Fleißaufgabe gemacht. Einige Herren des Bau- und Fürsorgeausschusses seien damals der Meinung gewesen, man sollte sich für das Projekt von Baumeister Karl Amann entscheiden und diesen mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragen.

Schließlich sei man aber auf dieser gemeinsamen Sitzung des Bau- und Fürsorgeausschusses nach längerer Beratung darüber einig geworden, über beide Projekte, also über das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter und das Projekt von Baumeister Karl Amann eine neutrale Begutachtung bei zwei Architekten einzuholen. Diese Begutachtung, an der er nicht teilnehmen konnte, habe am Fronleichnamstag im Gemeindeamt stattgefunden.

Die bei der Begutachtung anwesenden zwei Architekten hätten in ihrem Gutachten den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter dem Entwurf von Baumeister Karl Amann vorgezogen. Über das Ergebnis dieser Begutachtung hätte man der Gemeindevertretung Bericht geben müssen, was man aber unterlassen habe. Demgegenüber habe man Baumeister Karl Amann Zeit und Gelegenheit gegeben, sein Projekt nochmals zu ändern. In der Sitzung des Fürsorge- und Bauausschusses am 14. 10. 1963 hätten einige Ausschußmitglieder Baumeister Karl Amann mit der Planung des Altersheimes beauftragen wollen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz hingegen habe auf dieser Sitzung den Antrag gestellt, einen neuen beschränkten Wettbewerb auszuschreiben, an dem Arch. Helmut Pfanner, Arch. Elmar Keckeis und Baumeister Karl Amann teilnehmen sollten. Dieser Antrag von Vizebürgermeister

- 34 -

Dr. Ulrich Fitz sei aber von den FPÖ- und SPÖ-Ausschußmitgliedern abgelehnt worden.

In der Sitzung vom 24.10.1963 habe aber die Gemeindevertretung einen gleichlautenden Antrag auf Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbes mit Stimmenmehrheit angenommen.

Obwohl es in den Ausschreibungsunterlagen geheißen habe, daß die Entwürfe beim Gemeindeamt anonym oder mit der Post abzugeben wären, habe Baumeister Karl Amann den Entwurf persönlich ins Bauamt gebracht und hiebei gesagt: "Da habt ihr es!"

GR Josef Kremmel führt weiters aus, man sei Baumeister Karl Amann in der gegenständlichen Angelegenheit immer wieder entgegengekommen. Den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter sowie den Entwurf von Keckeis und den Entwurf von Baumeister Amann habe die neubestellte Jury begutachtet.

Hiebei sei das Projekt von der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter an die 1. Stelle und das Projekt von Karl Amann an die 2. Stelle gereiht worden. Die Fachpreisrichter hätten dann auch

das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter zur Weiterbearbeitung empfohlen, mit der Begründung, daß es hiezu die beste Grundlage biete. Auf der letzten Gemeindevertretungssitzung sei nun im Gegenstand kein Beschluß zustande gekommen, weil von den 30 Gemeindevertretern 15 für das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner und Mitarbeiter und 15 für das Projekt Karl Amann gestimmt hätten. Heute wolle er nur mehr die Worte wiederholen, die er schon auf der letzten Gemeindevertretungssitzung zur Sache gesprochen habe. Vom wirtschaftlichen und architektonischen Standpunkt aus liege die Sache klar da. Das sei bisher auch die Meinung einiger Herren gewesen, die sonst dem Baumeister Karl Amann nahestehen. Er vertrete den Standpunkt, daß ein Gemeindevertreter auf Grund seines Mandates von der Gemeinde keinen Nachteil erleiden, aber auch keinen Vorteil haben sollte, insbesondere keinen Vorteil in einem solchen Ausmaß. Aus dem geschilderten Vorgang sei zu ersehen und zwar ganz klar, daß man Baumeister Karl Amann, angefangen von der Stornierung des landesoffenen Wettbewerbes und über die Fleißaufgabe bis zur Teilnahme am letzten Wettbewerb immer eine sehr tolerante Haltung entgegengebracht habe. In dieser Beziehung sei man seiner Meinung nach viel zu großzügig gewesen. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, hätte man seiner Meinung nach die gegen-

- 35 -

ständliche Hürde schon längst genommen. Die Frage sei, ob die Gemeinde den billigeren und sicheren Weg gehen wolle oder nicht.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorgang, den GR Josef Kremmel geschildert habe, stimme. Dazu müsse er allerdings sagen, daß dieser lange Weg die Gemeinde in die Lage versetzt habe, eine klare Vorstellung von der Planung über das zu errichtende Altersheim zu bekommen. Die Gemeinde habe auf diese Weise zahlreiche wertvolle Anregungen von Architekten erhalten, die nun in 3 Projekten verankert werden konnten. Es sei also so, daß aus diesem ganzen Vorgang zweifellos etwas Gutes herausgewachsen sei. Die Gemeindevertretung sei einhellig zu der Meinung gekommen, daß man zu guter Letzt einen beschränkten Wettbewerb ausschreiben soll. Auch Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis sei man entgegengekommen, weil man auch ihm die Gelegenheit gegeben habe, an zwei regulären Wettbewerben teilzunehmen. Aus der Fleißaufgabe von Baumeister Karl Amann sei ja nichts geworden. Es

sei richtig, daß das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner von den Fachpreisrichtern zur Weiterbearbeitung empfohlen worden sei, obwohl dieses Projekt Mängel in der inneren Organisation aufweise. Beim Projekt von Baumeister Karl Amann hingegen seien in der inneren Organisation keine Mängel beanstandet worden. Er habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, z.B. festgestellt, daß im Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner die im Parterre gelegene Küche mit den vorgelagerten Eßzimmern einen direkten Lichteinfall nur von Norden her habe, obwohl diese Räume zusammen eine Länge von etwa 22 m hätten. Dieser Mangel sei der Jury nicht aufgefallen. Beim Projekt von Baumeister Karl Amann, das 3 Geschosse habe, betrage die verbaute Fläche 1367 m² und beim Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Pfanner, der 4 Geschosse vorsehe, 1127 m². Die Geschoßflächen in allen 3 Obergeschossen hätten beim Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner ein Ausmaß von je 711 m² und beim Projekt von Baumeister Karl Amann im 1. Obergeschoß, in welchem auch die Wohnung untergebracht sei, 807 m² und im 2. Obergeschoß 686 m² (2x343). Die gesamten Geschoßflächen inklusive der Flächen der Keller ergeben beim Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner ein Ausmaß von 3620 m² und beim Projekt von Baumeister Karl Amann 3168 m². Auch in der Kubatur bestehe ein beträchtlicher

- 36 -

Unterschied insoferne, als das Projekt von Baumeister Karl Amann einen umbauten Raum von 8662 m³ und das Projekt von der Arbeitsgemeinschaft Pfanner einen umbauten Raum von 9647 m³ habe. Der Vorsitzende erklärt weiters, daß er zu diesen Ergebnissen auf Grund der Abmessung der Pläne gekommen sei, wobei jedoch beim Projekt Amann keine Ausmaße angegeben wären, sodaß er sich auf die maßstäbliche Zeichnung verlassen mußte. Alles in allem könnten sich geringfügige Änderungen ergeben, jedoch sei damit zu rechnen, daß der Unterschied in der Kubatur bei annähernd gleichen Geschoßhöhen trotzdem bestehe.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz schließt sich den Ausführungen von GR Josef Kremmel an und erklärt, für ihn sei das Gutachten der Jury maßgebender als die Ansicht des Bürgermeisters. Wäre das Projekt von Baumeister Amann besser als das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner, dann müßte man den Fachpreisrichtern die Fähigkeit, Projekte richtig zu begutachten, absprechen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt weiter aus, in der Sitzung des Bau- und Fürsorgeausschusses am 14. Okt. 1963 sei er es gewesen, der den Antrag auf Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbes gestellt habe, um zu verhindern, daß man einfach mehrheitlich dem Projekt von Baumeister Karl Amann den Vorrang gibt. Obwohl man damals diesen Antrag nicht angenommen habe, sei sein diesbezüglicher Vorschlag später von der Gemeindevertretung mit 26 Ja-Stimmen bei 29 anwesenden Gemeindevertretern zum Beschluß erhoben worden. In der Sitzung des Bau- und Fürsorgeausschusses am 14. Okt. 1963 habe der Bürgermeister die Mitteilung gemacht, daß er zu den Projekten von Architekt Pfanner und Baumeister Amann zusätzliche Begutachtungen eingeholt habe, ohne hiezu von der Gemeindevertretung oder dem Gemeinderat einen Auftrag gehabt zu haben. Den betreffenden Fachleuten seien aber nicht beide Projekte, sondern jeweils nur ein Projekt zur Begutachtung vorgelegt worden, sodaß man über die gegenseitige Wertung der Projekte kein richtiges Bild bzw. Urteil bekommen habe.

Der Vorsitzende führt aus, es liege auf der Hand, daß man erst auf Grund der vom Vorredner erwähnten zwei Gutachten eine klare Vorstellung über das zu errichtende Altersheim bekommen habe. Gerade diese beiden Gutachten, insbesondere aber

- 37 -

das Gutachten von Architekt Simmler, hätten die Gemeinde in der Planung des Altersheimes einen Schritt weitergebracht.

GV Hans Sperger führt aus, auch seine Fraktion habe sich stundentlang mit dem gegenständlichen Problem befaßt. Je mehr die Mitglieder seiner Fraktion die Pläne studiert hätten, seien sie zu der Überzeugung gekommen, daß im Projekt von Baumeister Amann keine grundlegenden Fehler enthalten seien. Im Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner hingegen seien ziemlich schwere Fehler enthalten, so die vom Vorsitzenden erwähnte mangelhafte Belichtung der Küche mit den der Küche vorgelagerten Eßzimmern im Parterre und der Mangel, daß die Teeküche, das Bad und das Klosett keine direkte Belichtung hätten und sich diese mangelhafte Konstruktion durch alle 3 Stockwerke ziehe. Außerdem sei die Lösung hinsichtlich des Treppenaufganges, die auch von den Fachpreisrichtern beanstandet worden sei, schlecht und auch die Frage bezüglich eines direkten Ausganges ins

Freie sei im Entwurf nicht gelöst. Dies alles seien Fehler, die im Projekt der Arbeitsgemeinschaft Pfanner drinnen seien.

GR Josef Kremmel führt aus, die mangelhafte Küchenbelichtung, von der der Bürgermeister gesprochen habe, hätten auch die Fachpreisrichter festgestellt.

Die Nordseite der Küche sei jedoch ganz offen und im Süden sei für die der Küche vorgelagerten Zimmer eine indirekte Belichtung gegeben. Die weiteren Nachteile, die im Projekt der Arbeitsgemeinschaft enthalten seien, ergeben sich auf Grund der Konzentrierung im Ostteil des Baues und seien von der Jury auch beanstandet worden. Abschließend führt GR Josef Kremmel aus, er wolle im übrigen auf seine bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung gemachten Ausführungen zur Sache verweisen.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte seine Ansicht nicht ändern und dem Projekt von Baumeister Amann den Vorrang geben, weil er Lustenauer sei und ein Projekt geschaffen habe, daß sich mit dem Projekt von Arch. Pfanner und Mitarbeiter messen könne. Es wäre eine unschöne Sache der Gemeindevertretung, wenn man im vorliegenden Fall nicht dem Lustenauer eine Chance geben würde. Damit gehe die Gemeinde absolut kein Risiko ein. Baumeister Karl Amann könne sich mit seinem Projekt nunmehr einen Namen machen. Im übrigen möchte er bitten, daß die Gemeindevertretung

- 38 -

einen Modus findet, um heute zu einem Beschluß zu kommen. Der von GV Oskar Alge gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Die schriftliche Abstimmung über die zwei in Rede stehenden Projekte bringt folgendes Ergebnis: 16 Stimmen für das Projekt von Baumeister Karl Amann und 14 Stimmen für das Projekt von Arch. Helmut Pfanner und Mitarbeiter.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, für die Errichtung der Kanalisationsanlage Lustenau - Bauabschnitt I - vom Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen im Betrage von S 700.000.- unter den in der Zusicherung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau - Wasserwirtschaftsfonds vom 11.2.1964, Zl. 63.026/10-I-8/1964, festgelegten

Bedingungen aufzunehmen.

Punkt 3

a) Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, nachstehende Arbeiten für das Umkleidegebäude im Schwimmbad an folgende Firmen zu vergeben:

1. Möbeltischlerarbeiten zum Preise von S 584.826.-, Bauschreinerarbeiten zum Preise von S 65.028.- und Glaserarbeiten zum Preise von S 11.858.- an Wilfried Eisele - Karl Fellerer - Julius Hagen - Norbert Grabher - Josef Hämmerle.

Die Auftragnehmer haben einen Sonderrabatt von 3% und 2% Kassa-Skonto zu gewähren;

2. Malerarbeiten an Josef Stenzel zum Anbotspreis von S 56.592,80 bzw. zu den im Offert enthaltenen Einheitspreisen;

3. Dachdeckerarbeiten zum Anbotspreis von S 58.140.-, Isolierarbeiten zum Anbotspreis von S 14.820.- und Spenglerarbeiten zum Anbotspreis von S 45.322.- an Arthur Scalet;

4. Schlosserarbeiten je zur Hälfte an Siegfried Ritter und Alfred Alge zum Preis von S 337.197,70.

b) Es wird einstimmig beschlossen: Die Belagsarbeiten im Schwimmbad werden zum Anbotspreis von S 439.752.- an die Baugesellschaft Nägele & Co., Sulz, vergeben.

- 39 -

c) Es wird einstimmig beschlossen: Die Belagsarbeiten in der Büngenstraße werden zum Anbotspreis von S 271.800.- an die Fa. Hilti und Jehle unter der Bedingung vergeben, daß die Arbeiten binnen 4 Wochen in Angriff genommen und bis Ende April abgeschlossen werden. Für den Fall, daß die Fa. Hilti und Jehle den vorangeführten Termin nicht einhalten kann, ist der Auftrag an die Baugesellschaft Nägele & Co. zu vergeben.

Punkt 4

Die Anschaffung eines elektro-akustischen Ortungsgerätes

zum Preise von S 11.720.- und eines Rohrsuchgerätes
zum Preise von S 23.370.- für das Wasserwerk
wird unter der Bedingung einstimmig beschlossen,
daß die Geräte nach erfolgter Vorführung
und Probeversuchen entsprechen.

Punkt 5

Die von der Buchdruckerei Josef Scheffknecht beantragte
Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
von bisher S 294.- auf S 324.- pro Seite
wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden
gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Arnold Blatter, Morgenstr. 11, für den
Umbau bzw. die Aufstockung des Geschäftshauses
auf der Bp 1367 bis zu einem Mindestabstand
von 1,50 m gegen Gp 481;

2. dem Wilfried Eisele, K.F.J.Str. 31, für die
Erweiterung seines Betriebsgebäudes bis zu
einem Mindestabstand von 4,30 bzw. 5,60 m
gegen Gp 5758/2 und 0,55 m gegen Gp 5761.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 14.2.1964 wird ohne Einwand
genehmigt und gefertigt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 40 -

4. Sitzung
Sitzungstag: 10 April 1964
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Ing. Walter Bösch
Eduard Schreiber
Oskar Lakowitsch
Franz Scheffknecht

Ersatzmänner:
Gebhard Hagen
Werner Grabher
Paul Hämmerle
Gottfried Sperger

- 41 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einer Konzessionserweiterung
3. Vergabe von Arbeiten
4. Gewährung eines Darlehens an die Turnerschaft Jahn
5. Gewährung von Beiträgen
6. Bewilligung von Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.2.1964
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:
a) Das an die Mohrenbrauerei Dornbirn gerichtete Schreiben vom 17.3.1964, Zl. 153-9/64, worin der Mohrenbrauerei Dornbirn nahe gelegt wird, um die Fertigstellung des Gasthauses "Zur Sonne"

bemüht zu sein;

b) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach Planungsarbeiten für das neue Altersheim unter Bedingungen wie folgt vergeben wurden:

aa) die statische Berechnung an Dipl. Ing. Albert Plankel, Bregenz,

bb) die Heizung und sanitäre Anlage an Egon Künz, Lustenau,

cc) die elektrische Anlage an die Fa. Ing. Plank und Ing. Göstl;

c) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach von Johann Holzer, Lustenau, ein Schulthess-Waschvollautomat SF/12 mit eingebautem Boiler zum Preise von S 42.453,60 für das Entbindungsheim gekauft wurde.

GR Eduard Alge erklärt, seiner Meinung nach hätte man auch anderen einschlägigen Firmen die Möglichkeit zur Offertstellung geben müssen. Der Vorsitzende teilt zur Äußerung des Vorredners mit, die Fa. Schulthess sei in der Erzeugung von Waschvollautomaten der genannten Art

- 42 -

nachgewiesenermaßen führend. Auch das Land Vorarlberg habe für seine Anstalten ebenfalls Schulthess-Waschvollautomaten angeschafft. Im übrigen sei zu erwähnen, daß Johann Holzer für die in Rede stehenden Waschvollautomaten die Generalvertretung habe und die Waschmaschinen am günstigsten liefern könne.

Punkt 2

Zum Ansuchen der Maria König, Lustenau, Pontenstr.25, um Erweiterung ihrer Gast- und Schankgewerbekonzession auf 2 Gastzimmer und eine Gartenterrasse wird der Bedarf einstimmig bejaht.

Punkt 3

a) Für die Parkplatzbeleuchtung im neuen Schwimmbad liegen von folgenden Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen vor:

Siemens S 54.494.--
 AEG-Union S 55.759.--

Es wird einstimmig beschlossen:
 Die Parkplatzbeleuchtung im neuen Schwimmbad wird
 zum Anbotspreis von S 54.494.- an die bestbietende
 Firma Siemens vergeben.

b) Es wird mit überwiegender Stimmenmehrheit
 (1 Gegenstimme) beschlossen, für einen Einbauschrank
 in der Hausmeisterwohnung einen Betrag von
 S 10.000.- aufzuwenden.
 Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag
 zur Herstellung des Schrankes nach Vorliegen neuer
 Offerte im Einvernehmen mit dem Obmann des Bauausschusses
 zu vergeben.

c) Es wird einstimmig beschlossen, die Erneuerung
 der Aschenbahn im Reichshofstadion zum Anbotspreis
 von S 112.200.- an die Firma Hilti u. Jehle,
 Feldkirch, unter der Bedingung zu vergeben, daß
 Pos. 1) (Abtragen der obersten Schichte) von der
 Gemeinde in eigener Regie ausgeführt wird.

d) Für den Neubau des Kindergartens an der Rotkreuzstraße
 sind für folgende Arbeiten Offerte
 nachstehender Firmen eingelangt:

- 43 -

	Latsch u. Rupp	Klauser	Keckeis
Erdarbeiten:	105.892.--	127.974.--	112.760.--
Betonarbeiten:	253.818.--	246.290.--	237.461,30
Isolierarbeiten:	20.814.--	19.262.--	26.427,52
Maurerarbeiten:	199.274.--	198.100.--	159.560,34
Kanalisation:	14.205.--	15.400.--	15.951.--
Verputzarbeiten:	46.385.--	nicht offer.	46.112,80
<hr/>			
Gesamtsumme:	640.388.--	607.026.--	598.272,96
<hr/>			
			ohne Verputz ca.653.026.--
			<hr/>
			mit Verputz
	H. & R. Bösch	Wucher, Rankweil	
Erdarbeiten:	104.212.--	83.280.--	

Betonarbeiten:	249.050.--	234.000.--
Isolierarbeiten:	13.710.--	12.410.--
Maurerarbeiten:	169.840.--	150.210.--
Kanalisation:	15.350.--	14.550.--
Verputzarbeiten:	45.250.--	46.520.--

Gesamtsumme: 597.412.-- 540.970.--

Es wird einstimmig beschlossen:

Betonarbeiten, Isolierarbeiten, Maurerarbeiten, Kanalisierungsarbeiten und Verputzarbeiten werden zum Anbotspreis von S 485.513.-- bzw. zu den im Angebot enthaltenen Einheitspreisen unter den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Bedingungen an die Baufirma Gebr. Keckeis, Lustenau, vergeben.

e) Über Antrag des Straßenbauausschusses wird einstimmig beschlossen, Straßeninstandsetzungsarbeiten auf folgenden Verkehrsflächen wie im Vorjahr und unter den gleichen Bedingungen an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, zu vergeben: Raiffeisenstraße, Binsenfeldstraße, Radetzkystraße, Kapellenstraße, Staldenweg, Pestalozziweg, Grüttstraße und obere Teilenstraße.

Mit überwiegender Mehrheit (1 Stimmenthaltung) wird beschlossen, Straßeninstandsetzungsarbeiten noch auf folgenden Verkehrsflächen durch die genannte Straßenbaufirma ausführen zu lassen:

Pfarrweg, Vorplatz zwischen der Kirche St.Peter und Paul und dem Gendarmeriegebäude, Eigenheimstraße, Gehsteige in der Mar.Ther.Straße und Kaiser-Franz-Josef-Straße, Zugang zur Erlöserkirche

- 44 -

Von der Schlattstraße zur Rotkreuzstraße und von der Ruttelmahdstraße zur Forststraße sollen Straßenverbindungen hergestellt werden. Von der Hofsteigstraße gegen die Parzelle Jakobsbündt soll zur Erschließung dieser Gründe die Schotterung einer 6 m breiten Straße vorgenommen werden. Durch die Erstellung dieser Verbindungswege soll das Verkehrsnetz geschlossen werden.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Turnerschaft Jahn Lustenau wird für den Turnhallenumbau ein zinsloses Darlehen im Betrage von S 200.000.- gewährt. Das Darlehen ist in zwanzig aufeinanderfolgenden gleichbleibenden Jahresraten zu je S 10.000.-, beginnend mit 1.6.1965, zurückzuzahlen.

Zur Sicherung der Darlehensforderung der Marktgemeinde Lustenau im Betrage von S 200.000.- hat die Turnerschaft Jahn Lustenau die ihr bücherlich allein gehörigen Liegenschaften in Einl.Zl. 1689 und 1690 je Kat. Gem. Lustenau zum Pfande zu bestellen und die grundbücherliche Einverleibung des Pfandrechtes im Betrage von S 200.000.- auf den Liegenschaften in Einl.Zl. 1689 und 1690 je Kat. Gem. Lustenau zu bewilligen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß die ÖVP-Fraktion in der gegenständlichen Angelegenheit den bereits in der Budgetdebatte bezogenen Standpunkt nicht ändern könne, andererseits aber nach wie vor den Antrag aufrechterhalte, der Turnerschaft Jahn vorerst für zwei Jahre einen Zinsenzuschuß von 8%, das sind S 16.000.- pro Jahr, zu gewähren.

Der vom Vorsitzende vorhin gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:13 bei 29 anwesenden Gemeindevertretern) angenommen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Theater für Vorarlberg	S 10.000.-
dem Vorarlberger Blindenbund	S 1.000.-
dem Verband der Kriegsblinden	S 1.000.-
dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg	S 2.000.-
dem Sprachheilheim Carina	S 3.000.-
dem Landesverband für Fremdenverkehr	S 1.300.-

- 45 -

dem Verband Vorarlberger Skiläufer	S 1.000.-
dem Krankenpflegeverein	S 10.000.-
der Trachtengruppe	S 15.000.-
dem Obst- und Gartenbauverein	S 2.500.-

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden

einstimmig genehmigt:

1. Dem Josef Hagen, Holzstr. 26, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 296/3;
2. dem Werner Vogel, Mähdlestr. 2, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 181/1 und Gp 181/3;
3. dem Kurt Bitschnau, Zellgasse 26, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 1829/3;
4. dem Franz und der Rosa Bösch, Badlochstr. 33a, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1410/5;
5. dem Rudolf Hagen, Reichenaustr. 55, für einen Garagenanbau am Wohnhause Reichenaustr. 55 bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 5921/3 und Gp 5921/10;
6. der Fa. A. Wieser, Brauerei, Blumenaustraße, zur Aufstellung eines Ölbehälters bis zu einem Mindestabstand von 0,25 m gegen Gp 1227 und Gp 1226/5;
7. dem Walter und der Trudi Vogel, Kais.Frz.Jos.-Straße 4, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 2,70 m gegen Gp 920/2 und von 2,75 m gegen Gp 920/3 sowie von 1,80 m gegen Gp 920/1 und von 1,60 m gegen Gp 920/5;
8. dem Arthur Fitz, Holzstr. 26, für einen Anbau am Wohnhause Holzmühlestr. 26 bis zu einem Mindestabstand von 3,60 m gegen Gp 4016/3;
9. dem Hans Scheffknecht, Reichsstr. 65, für den Anbau eines Ladenlokales bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegen Gp 1155 und von 1,40 m gegen Gp 1142;
10. dem Robert Holzer, Hasenfeldstr. 62, für die Erweiterung und Aufstockung der Werkstätte bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m gegen Gp 5950/4 und von 3,10 m gegen Gp 5950/6;
11. dem Julius Hagen, Gärtnerstr. 11, für die Erweiterung und Aufstockung des Werkstättengebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 639.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.2.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

GV Alfons Vetter führt aus, daß in zahlreiche Abzugsgräben, die bisher nur Tagwässer abzuführen hatten, heute auch Fäkalwässer eingeleitet werden. Er möchte namens der Landwirte an die Gemeinde das Ansuchen stellen, daß die Baubehörde in den Fällen, in denen an der Peripherie des Siedlungsgebietes Baubewilligungen erteilt werden, für die ordnungsgemäße Abfuhr der Fäkalwässer sorgt.

GV Werner Grabher macht die Mitteilung, daß das Rote Kreuz am kommenden Dienstag, 20 Uhr, in der Hauptschule einen Erste Hilfe-Kurs veranstaltet. Er möchte bitten, daß an dem Kurs auch ein Vertreter der Gemeindegewerkschaft teilnimmt. Überdies seien auch die Gemeindevertreter zur Teilnahme eingeladen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, wie sich der vor kurzem von der Gemeinde gekaufte Drainpflug bisher bewährt hat, führt GV Alfons Vetter aus, daß die Arbeiten inzwischen angelaufen seien, der Drainpflug aber erst in der nächsten Woche richtig zum Einsatz kommen könne, vorausgesetzt, daß das Wetter schön ist.

GV Alfons Vetter urgiert die Bauarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten beim Stadel des Gutshofes Heidensand.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 48 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 5. Juni 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Eduard Hämmerle

Entschuldigt:

Florian Holzhammer

Franz Scheffknecht

Ing. Walter Bösch

Eduard Schreiber

Johann Holzer

Ersatzmänner:

Gottfried Sperger

Johann Blaser

Gebhard Hagen

Werner Grabher

Siegfried Ritter

- 48 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Grunderwerb und Grundtausch
3. Grundabtretung und Einräumung von Fahrrechten
4. Vergabe von Arbeiten
5. Gewährung von Beiträgen
6. Vorbestellung von Adressbüchern
7. Aufnahme eines Darlehens
8. Anschaffung einer Schreibmaschine
9. Ankauf von Verkehrsschildern
10. Aussetzung einer Fangprämie für Wühlmäuse
11. Bauabstandsnachsichten
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anstellung einer Kanzleikraft
2. Verkauf eines Bauplatzes

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 15.4.1964 durchgeführte Überprüfung der Lohnsummensteuer;

b) der Tätigkeitsbericht der Gemeindefürsorge für die Zeit vom 1.1. bis 30.4.1964;

c) der Tätigkeitsbericht des Marktkommissärs für das 1. Vierteljahr 1964;

d) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach den Eheleuten Walter und Trudi Vogel zur Erstellung eines Wohnhauses eine Ausnahmegenehmigung von § 42 Abs. 2 LBO. erteilt wurde;

e) die vom Bürgermeister auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, womit die Marktgemeinde Lustenau von Frau Margarethe Freber die in Einl.Zl. 3111 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3477 mit 46 ar 69 m² zum Preise von S 924.462.- gekauft hat;

f) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung,

- 49 -

wonach die Marktgemeinde Lustenau zur Erstellung einer eigenen Trafostation im neuen Schwimmbad an die Vorarlberger Kraftwerke AG. einen Kostenbeitrag von S 28.500.- bezahlt hat.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Otto Bösch, Holzstraße 11, die in Einl.Zl. 3628 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 317/3 mit 824 m² zum Preise von S 310.- je m²;

b) die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Gp 3834/7 (Wegparzelle) unter der Bedingung in ihr Alleineigentum,

daß die mit der Verbücherung verbundenen Kosten und sonstige allfällige Gebühren von den Übergebern zu tragen sind;

c) der Vorsitzende teilt mit, daß das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" im südlichen Gemeindegebiet den Neubau einer Kirche beabsichtige. Damit nun das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" für dieses Bauvorhaben einen geeigneten Bauplatz erhalten könne, sei es notwendig, daß zwischen dem Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" und der Marktgemeinde Lustenau ein Grundtausch durchgeführt werde. Er stelle daher an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt die ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 1437 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 6006/2 und 6008/2 im Gesamtausmaß von 22 ar 76 m² an das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" in Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege die dem Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" in Lustenau allein gehörige, in Einl.Zl. 5325 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6013 mit 20 ar 87 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Die Kosten der Grundstückteilung übernimmt die Marktgemeinde Lustenau, während alle übrigen mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Tauschvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art vom Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" zu tragen sind.

Der Vorsitzende führt weiter aus, es sei bekannt, daß das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" für den Bau der geplanten Kirche außer den Gpn. 6006/2 und 6008/2 auch die Grundfläche der Gp 6007/2 und Gp 6099/2 benötigt. Die

- 50 -

diesbezügliche Eigentumsübertragung an das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" sei jedoch von gewissen Voraussetzungen abhängig. Vor allem sei zu berücksichtigen, daß die Marktgemeinde Lustenau die Gp 6007/2 im Jahre 1961 von Frau Maria Scheffknecht unter der Bedingung durch Kauf erworben habe, daß die Marktgemeinde Lustenau der Genannten als Ersatz für das verkaufte Grundstück Gp 6007/2 zum gleichen Quadratmeterpreis ein gleichwertiges Grundstück besorgt und verkauft. Die Erfüllung dieser Bedingung sei der Marktgemeinde Lustenau jedoch bisher nicht möglich

gewesen, weil sie ein geeignetes Grundstück nicht beschaffen konnte. Im Falle der Veräußerung der Gp 6007/2 an das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" müsse daher eine Regelung getroffen werden, wonach die Marktgemeinde Lustenau von dieser Verpflichtung gegenüber Frau Maria Scheffknecht entbunden würde.

GR Rudolf Hämmerle führt aus, seine Fraktion gebe dem vom Vorsitzenden oben angeführten Antrag unter der Voraussetzung die Zustimmung, daß durch den gegenständlichen Grundtausch eine Verzögerung in der Ausführung des Altersheimes nicht eintrete.

GR Willi Klocker erklärt, der in Rede stehende Tausch müsse seitens des anderen Vertragsteiles so zeitgerecht durchgeführt werden, daß der Bau des Altersheimes nicht verzögert werde.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt die ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 1437 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gpn. 6006/2 und 6008/2 im Gesamtausmaß von 22 ar 76 m² an das Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" in Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege die dem Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" in Lustenau allein gehörige, in Einl.Zl. 5325 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6013 mit 20 ar 87 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Die Kosten der Grundstücksteilung übernimmt die Marktgemeinde Lustenau, während alle übrigen mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Tauschvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art vom Pfarrvikariat "Zum guten Hirten" zu tragen sind.

- 51 -

Punkt 3

a) Es wird einstimmig die Auflassung eines Teilstückes der in Einl.Zl. 677 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6950/1, Graben, (Moosbach) und die Zuschreibung der aufgelassenen Teilfläche gemäß der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vorgelegten Feldskizzenkopie an die den Anrainern Johann König und Johann Blaser gehörigen

Gpn. 3878 und 3871 unter folgenden Bedingungen beschlossen:

1. Die Anrainer Johann König und Johann Blaser haben sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu verpflichten, über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau für den Ausbau der Hofsteigstraße unentgeltlich Flächen von 164 m² (Johann König) und 81 m² (Johann Blaser) abzutreten.

2. Die Verbauung der an die Gpn. 3878 und 3871 abgetretenen Grundflächen aus Gp 6950/1 ist nicht gestattet. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Rechtsnachfolger.

3. Die Anrainer Johann König und Johann Blaser haben sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu verpflichten, der Marktgemeinde Lustenau über jederzeitiges Verlangen unentgeltlich Arbeiten an dem verrohrten Gerinne Gp 6950/1 zu gestatten.

b) Über Ersuchen von Johann Hofer, Flurstr. 14, wird einstimmig beschlossen:
Zugunsten der in Einl.Zl. 4817 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Bp 2838, der Gpn. 6100 und 6266/2 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten wird ein Geh- und Fahrrecht über das vom Gesuchsteller verrohrte Teilstück der Gp 6965 (Wehrgraben) unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Johann Hofer hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, der Marktgemeinde Lustenau über jederzeitiges Verlangen unentgeltlich Arbeiten an dem verrohrten Gerinne zu gestatten.

2. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich das Recht vor, über das vom Gesuchsteller verrohrte Teilstück auch anderen Personen ein Geh- und Fahrrecht einzuräumen.

c) Über Ersuchen von Arno Grabher, Jakobsbündt 16, wird einstimmig beschlossen:
Zugunsten der in Einl. Zl. 3068 Kat. Gem. Lustenau

vorgetragener Gp 3814/2 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten wird über ein Teilstück der Gp 6950/1 (Hinterfeldgraben) unter folgenden

Bedingungen ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt:

1. Arno Grabher hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, der Marktgemeinde Lustenau über jederzeitiges Verlangen unentgeltlich Arbeiten an dem in Rede stehenden Teilstück der Gp 6950/1 zu gestatten.
2. Das Geh- und Fahrrecht wird zur Schaffung einer Zufahrt zur Gp 3814/2 eingeräumt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Fliesenlegerarbeiten im neuen Schwimmbad werden zum Anbotspreis von S 174.252,36 an die bestbietende Firma Alois Kempfer, Bregenz, vergeben.
- b) Belagsarbeiten in den Höfen der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 66.000.- an den Bestbieter Emil Leite, Dornbirn, vergeben.
- c) Möbeltischlerarbeiten in der Schule Hasenfeld werden an folgende Schreinermeister zu nachstehenden Anbotspreisen vergeben:

Wilfried Eisele	S 27.680.-
Josef Bösch	S 28.167.-
Julius Hagen	S 91.457.-
Friedrich Fetz	S 72.402.-.
- d) Für die Volksschule Hasenfeld werden von der Firma Tyrolia, Innsbruck, Wandtafeln zum Anbotspreis von S 65.302.- gekauft.
- e) Garderoben für die Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 35.252,60 an die Fa. Fural, Gmunden, vergeben.
- f) Bei der Fa. Haslinger, Linz, werden Lehrmittel zur Ausstattung der Unterstufe in der Schule Hasenfeld im Betrage von S 27.000.- gekauft.
- g) Die Beleuchtung für die Volksschule Hasenfeld wird an die bestbietende Firma Zumtobel, Dornbirn, zu den im Anbot angeführten Einheitspreisen vergeben.
- h) Für die Volksschule Hasenfeld werden vom Bestbieter Hans Vogel Jalousetten zum Anbotspreis

- 53 -

von S 56.834 - gekauft.

i) Von der Fa. Hans Rusch wird ein Motorrasenmäher System "Locke" zum Preise von S 59.500.- gekauft.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Der Volksbücherei Lustenau	S 1500.-	
der Pfarrbücherei Rheindorf		S 1500.-
dem Kath. Bildungswerk		S 2000.-
dem Schachklub Lustenau		S 500.-
dem Musikverein Lustenau		S 6000.-
dem Musikverein Konkordia Lustenau	S 6000.-	
dem orchesterverein Lustenau	S 3000.-	
dem Männergesangverein Lustenau	S 2000.-	
dem Gesangverein Eintracht	S 2000.-	
dem Gesangverein Konkordia	S 2000.-	
dem Cäcilien-Kinderchor		S 2000.-
dem Kirchenchor Kirchdorf		S 2000.-
dem Kirchenchor Rheindorf		S 2000.-
der Turnerschaft Lustenau		S 3000.-
der Turnerschaft Jahn Lustenau	S 3000.-	
dem Fechtklub Lustenau		S 500.-
dem Alpenverein zur Renovierung der Lustenauer Hütte	S 4000.-	
dem Boxklub Lustenau		S 500.-
der Schützengilde Lustenau		S 1000.-
dem Hundesportverein Lustenau	S 2000.-	
dem Radfahrerverein Rheindorf	S 2000.-	
dem FC. Lustenau 07	S 2500.-	
dem Sportclub Austria Lustenau	S 2500.-	
der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	S 5000.-	
dem Bienenzuchtverein Lustenau	S 1000.-	
der KAJ Kirchdorf		S 1000.-
der KAJ Rheindorf		S 2000.-
dem Bergisel-Bund		S 2000.-
dem Roten Kreuz		S 3000.-
der Turnerschaft Lustenau zur Anschaffung eines Ehrenpreises anlässlich des Landesturnfestes		S 500.-.

Für Zwecke der Verschönerung des Ortsbildes wird ein Betrag von S 15.000.- zur Verfügung gestellt.

GV Arthur Peintner kommt auf das vom Ferienhaus oberbildstein schon früher an die Gemeinde gerichtete Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zu sprechen und stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Dem Ferienhaus Oberbildstein wird ein Baukostenbeitrag von S 12.000.- und dem Ferienhaus Ebnit ein Beitrag von S 8.000.- gewährt. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen an Getränkesteuer.

GV Hans Sperger stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß der Fürsorgeausschuß oder Kulturausschuß prüft, ob auf Grund geeigneter Unterlagen eine Unterstützung der Ferienheime notwendig ist. Zutreffendenfalls sollen die Ferienheime angemessenen unterstützt werden.

GV Alfons Vetter, Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, GV Rudolf Schubert und GV Werner Grabher sprechen sich für den von GV Arthur Peintner gestellten Antrag aus.

GR Willi Klocker, der Vorsitzende und GR Eduard Alge unterstützen den Antrag von GV Hans Sperger.

GV Hans Sperger zieht seinen Antrag zurück. Nach einstimmiger Annahme des von GV Arthur Peintner gestellten Antrages auf Schluß der Debatte wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) beschlossen:

Dem Ferienhaus Oberbildstein wird ein Baukostenbeitrag von S 12.000.- und dem Ferienhaus Ebnit ein Beitrag von S 8.000.- gewährt. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen an Getränkesteuer.

Punkt 6

Die Vorbestellung von 400 Adressbüchern zum Preise von S 20.000.- wird unter der Bedingung beschlossen, daß das neue Adressbuch die Auflage des letzten Adressbuches nicht übersteigt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zur Bedeckung von Grundkäufen, die in dem einschlägigen Ansatz des Voranschlags die Bedeckung nicht finden, wird bei der Dornbirner Sparkasse, Zweigstelle Lustenau, ein Darlehen im Betrage von S 1.500.000.- aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit 7% zu verzinsen.

b) Die Aufnahme des im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1964 vorgesehenen Darlehens im Betrage von S 1.360.000.- wird beschlossen. Das Darlehen wird bei der Dornbirner Sparkasse, Zweigstelle Lustenau, als kurzfristiges mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer eventuellen Prolongation um ein weiteres Jahr aufgenommen. Das Darlehen ist mit 7% zu verzinsen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, daß über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Grundkäufe kein Zweifel bestehe. Im übrigen sollten die Darlehen nur in dem Umfang aufgenommen werden, als ein Bedarf vorhanden sei und die Bedeckung nicht schon durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gefunden werden könne. Hiezu erklärt der Vorsitzende, es sei selbstverständlich, daß Fremdmittel nur beansprucht werden, wenn man sie benötige.

Punkt 8

Es wird einstimmig der Ankauf einer "Hermes Ambassador" Schreibmaschine Modell 2 zum Preise von S 5760.- bei Otto Alge beschlossen. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zur Verkehrsbeschilderung der Gemeindestraßen werden Verkehrsschilder im Betrage von S 15.000.- gekauft. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

b) Für den Ankauf von Dienstkleidung für die Sicherheitswache wird ein Betrag von S 6.000.- bewilligt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

Punkt 10 Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Bekämpfung der Wühlmaus wird bis auf weiteres für jede während der Monate April bis Oktober in Lustenau gefangene Wühlmaus ein Betrag von S 3.- bezahlt.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Ernst Hämmerle, Mähdle 7, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 262/1;
2. dem Hans Hämmerle, Mähdle 33, für den Anbau eines ebenerdigen Betriebsgebäudes am Wohnhause

Mähdle 33 bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 281/3;
3. dem Franz und der Rosa Bösch, Badlochstr. 33, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,90 m (Garagenanbau) gegen Gp 1410/1;
4. dem Eduard Vogel, Wichnerstr. 31, für einen

- 56 -

Stickereianbau am Wohnhause Wichnerstr. 31 bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1249/1 und Gp 1249/3;

5. dem Christian und der Margrit Erhart, Alpstr. 50, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m (Garagenanbau) gegen Gp 4307;

6. dem Ernst Hagen, Hasenfeldstr. 6, wird für die Erstellung eines ebenerdigen Nebengebäudes auf eine Baulänge von 6,00 m eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

7. dem Johann Holzer, Raiffeisenstr. 8, für einen Erweiterungsbau (Wohn- und Geschäftshaus) bis zu einem Mindestabstand von 2.00 m gegen Gp 438/3 und von 3,00 m gegen Gp 438/2;

8. dem Karl Amann, Forststr. 31, für einen Garagenanbau am Wohnhause Forststraße 31 bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 6905;

9. der Gerti Erath und der Martha Jutz, Riedgasse 19, für einen Garagenanbau am Wohnhause Riedgasse 19 bis zu einem Mindestabstand von 0,30 m gegen Gp 4081/4;

10. dem Franz Henz, Rheinstraße 2, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 3282/1;

11. dem Ferdinand Dorner, Im Rank 11, für einen Garagenanbau an seinem Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 4260/1;

12. dem Oskar Scheffknecht, Schillerstraße 20, für einen ebenerdigen Anbau am Hause Schillerstraße 20 bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 663/2.

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.4.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 13

GV Alfons Vetter urgiert die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einmündung der Fischerbühelstraße in die Bahnhofstraße.

GV Albert Hämmerle macht die Mitteilung, daß auf der Forststraße (Straßenkreuzung Forststraße - Wiesenrainstraße) ein Wegweiser mit der Aufschrift "Lustenau 1 km" aufgestellt worden sei. Da sich dieser Wegweiser im Ortsgebiet befinde, sei die Bezeichnung nicht richtig und der Wegweiser zu entfernen.

- 57 -

Der von GV Walter Hofer gemachten Anregung auf Anbringung von Jalousetten im Entbindungsheim wird zugestimmt.

GV Arthur Peintner ersucht um die Anbringung einer Straßenlampe beim Feldkreuz und die Instandsetzung der dort befindlichen Brücke über den Scheibenkanal.

GV Arthur Peintner regt weiters die Aufstellung von zwei Bänken beim Kiosk Heinrich Schnetzer in der Bahnhofstraße an. Überdies sollen dort die Schlaglöcher zwischen der Straße und dem

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.35 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 59 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 21. August 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Dr. Ulrich Fitz

Josef Kremmel

Florian Holzmann

Ing. Walter Bösch

Hans Sperger

Franz Scheffknecht

Erwin Künz

Ludwig Schelling

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Siegfried Ritter

Blaser Johann

Ernst Hollenstein

Johann Alge

Hermann Hämmerle

Gottfried Sperger

- 60 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Auflassung eines Teilstückes aus Gp 6950/1
3. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen
4. Gewährung von Entwicklungshilfe
5. Vergabe von Arbeiten für die Volksschule im Hasenfeld
6. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Volksschule Rheindorf
7. Anschaffung von Jalousetten
8. Ankauf von Spielwaren für den Kindergarten
9. Lieferung einer Kühlanlage für das Freibanklokal
10. Beschlußfassung über die Durchführung von Bodenuntersuchungen
11. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
12. Beschlußfassung über die Bedeckung von Mehrausgaben
13. Grundverkauf
14. Abstandsnachsichten

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5.6.1964
16. Allfälliges

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Der Vorsitzende führt aus, er möchte die Tagesordnung um einen Punkt ergänzen. Es handle sich hierbei um die Vergabe der Nieder- und Hochspannungsleitung für die im Schwimmbad zu errichtende Trafostation.

GV Gebhard Hämmerle vertritt die Ansicht, daß die vom Vorsitzenden soeben erwähnte Angelegenheit zuerst im Schwimmbadausschuß behandelt werden sollte. Die Sache sei nämlich sehr wichtig, weil einer guten elektrischen Anlage besondere Bedeutung zukomme. Arch. Grünberger habe es durch 2 Jahre hindurch versäumt, eine richtige elektrische Anlage zur Offertstellung auszuschreiben. Die Offerte seien nicht klar. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird zugestimmt, daß die gegenständliche Angelegenheit dem Schwimmbadausschuß zur Behandlung vorgelegt wird, der nach Prüfung des maßgeblichen Sachverhaltes den

- 61 -

Bürgermeister zur Vergabe der elektrischen Anlage für die Trafostation im Schwimmbad ermächtigen kann.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis gebracht:

a) Das Schreiben des Landesschulrates für Vorarlberg vom 2. 7. 1964, worin mitgeteilt wird, daß Dkfm. Dr. Fr tz Kerer, Professor an der Bundeshandelsakademie in Bregenz, mit Dekret des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. Juni 1964, Zl. 57 654-V/3c/64, zum Direktor der Handelsschule Lustenau ernannt wurde;

b) das Schreiben des Arbeitskreises für prophylaktische und soziale Medizin vom 7. Juli 1964, betreffend die Durchführung des Schulgesundheitsdienstes an den Volks- und Hauptschulen;

c) der Jahresbericht der Handelsschule Lustenau für das Schuljahr 1963/64;

d) der 2. Vierteljahresbericht 1964 des Marktkommissärs;

e) das Schreiben des Militärkommandos für Vorarlberg vom 14.8.1964, Zl. 1518 ad/64, worin mitgeteilt wird, daß auf Anordnung des Bundesministeriums für Landesverteidigung am 23.8.1964 um 16.00 Uhr auf dem Platz bei der Volksschule Kirchdorf ein Waffenschautrupp aufgestellt und der Bevölkerung Gelegenheit geboten wird, Waffen und Ausrüstung des Bundesheeres zu besichtigen;

f) nachstehende vom Bürgermeister gemäß § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügungen:

1.) die Bestellung von 100 Schultischen, 200 Stühlen und 5 Lehrerpulten für die Volksschule im Hasenfeld zum Preise von S 147.800.- bei der Firma Erich Kopf, Röthis;

2.) die Vergabe des Auftrages an die Firma Elin-Union zur Erstellung einer Trafostation im neuen Schwimmbad zum Preise von S 57.500.- und des Auftrages an die Firma Ing. Kern zur Lieferung eines Elektro-Durchlauferhitzers einschließlich der Schaltgeräte zur Aufwärmung des Wassers im neuen Schwimmbad zum Preise von S 30.560.-;

3.) der Ankauf der in Einl.Zl. 876 Kat. Gem. Lustenan vorgetragenen Gp 2976 mit 68 ar 12 m² zum Preise von S 32.- per m² von Maria Lutz Wwe. Humpeler und Martha Johanna Nagel geb. Humpeler;

- 62 -

4.) die Vergabe der statischen Berechnungen für den Kindergarten an der Rotkreuzstraße zum Anbotspreis von S 7000.- an Dipl. Ing. E. Clemens und Dipl. Ing. R. Manahl;

5.) die Bestellung von 5 Brückenträgern zum Preise von S 20.250.- bei der Baugesellschaft Nägele & Co., Sulz;

6.) die Gewährung eines Beitrages von je S 500.- an den Sportklub Austria Lustenau und den Fechtklub Lustenau für den Ankauf von Pokalen.

Punkt 2

Mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme) wird die Auflassung eines Teilstückes der in Einl.Zl.

677 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6950/1, Graben Moosbach und die Zuschreibung der aufgelassenen Teilfläche gemäß der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vorgelegten Feldskizzenkopie an die den Anrainern Johann König und Johann Blaser gehörigen Gpn. 3878 und 3871 unter folgenden Bedingungen beschlossen:

a) Die Verbauung der an die Gpn. 3878 und 3871 abgetretenen Grundflächen aus Gp 6950/1 ist nicht gestattet.

b) Die Anrainer Johann König und Johann Blaser haben sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu verpflichten, der Marktgemeinde Lustenau über jederzeitiges Verlangen unentgeltlich Arbeiten an dem verrohrten Gerinne Gp 6950/1 zu gestatten.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grundeinlösungsverträge für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 203 vom Gasthaus "Lamm" bis zum Hause Reichshofstr. 11 und für den Ausbau eines Teilstückes der Lendstraße 10 werden genehmigt. In diesem Zusammenhang wird bewilligt, daß auf dem Teilstück der Bundesstraße Nr. 203 von der VW-Garage Sperger bis zum Hause Pirmin Riedmann die Grabarbeiten für die Verlegung der Gasleitung von der Gemeinde durchgeführt werden. Die Entfernung der alten Gasleitung erfolgt ebenfalls auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau. Der Vorarlberger Gasgesellschaft wird die Bewilligung erteilt, die Gasleitung in den rechtsseitigen Gehsteig der neu auszubauenden Bundesstraße

- 63 -

zu verlegen, und zwar unter den gleichen Bedingungen, welche für die Verlegung von Gasleitungen in den Gemeindestraßen vereinbart wurden.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Für Tanganjika wird als Entwicklungshilfe ein Betrag von S 15.000.- und für Pater Dr. König in Formosa ein Betrag von S 10.000.- bewilligt.

Zum Ansuchen von Pater Andreas Mohr SDS um Gewährung eines Beitrages zur Anschaffung eines Autos für die Mission wird die Ansicht vertreten, daß dem Genannten später eine angemessene Entwicklungshilfe gewährt werden sollte.

Punkt 5

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, in der Volksschule an der Rotkreuzstraße folgende Arbeiten an nachstehende bestbietende Firmen zu vergeben:

- a) Zimmermannsarbeiten zum Anbotspreis von S 378.163.- an Josef Kaufmann, Reuthe;
- b) die Ölfeuerung und Heizungsanlage zum Anbotspreis von S 135.557.- an Erwin Künz;
- c) die sanitäre Anlage zum Anbotspreis von S 63.493.- an die Vorarlberger Gasgesellschaft;
- d) Spenglerarbeiten zum Anbotspreis von S 162.937.- an Hans Rusch.

Punkt 6

Über Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen:

- a) Für die Einrichtung eines Knabenhandarbeitsraumes in der Volksschule Rheindorf werden von der Fa. Gebr. Troy, Egg, 1 Werkzeugschrank zum Preise von S 22.850.-, Werkzeuge der Gruppe 1 zum Preise von S 6.080.-, Werkzeuge der Gruppe IIa zum Preise von S 2.223.- und 4 Hobelbänke zum Preise von S 12.040.- (2 Bänke mit einem Unterbau) gekauft.
- b) Für die Knabenhauptschule wird ein Werkzeugschrank zum Preise von S 13.275.- von der Fa. Gebr. Troy, Egg, gekauft. Soweit diese Ausgaben im einschlägigen Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, erfolgt die Bedeckung durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung von Jalousien für das Entbindungsheim (Entbindungszimmer) zum Preise von S 3353.- und für die Hauptschule zum Preise von S 5024.- wird an Hans Vogel vergeben. Weiters wird bewilligt, daß im Entbindungsheim auch in den zwei Erkerzimmern Jalousien angebracht werden.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Für den neuen Kindergarten im Hasenfeld werden bei der Fa. H. Maccani ein Karussell zum Preise von S 2435,60, ein Hangelbogen zum Preise von S 2603,53, eine Rutschbahn zum Preise von S 3947,29 und Spielwaren im Werte von S 10.000.- bestellt.

Punkt 9 Es wird einstimmig beschlossen:

Die Firma Kühlanlagen-Ges.m.b.H., Bregenz, wird mit der Errichtung einer Frigomatik-Kühlanlage im Freibanklokal beauftragt. Die Kosten für diese Anlage betragen S 33.190.-und werden durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen gedeckt.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Fa. Dr. W. Walser, Lauterach, wird der Auftrag zur Durchführung von Grundaufschlußbohrungen zu den angebotenen Preisen erteilt.

Punkt 11

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschluß über ein Jugendschutzgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

GR Rudolf Hämmerle stellt den Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung, mit der Begründung, daß die SPÖ-Fraktion auch im Landtag gegen diesen Gesetzesbeschluß gestimmt habe und weil das Gesetz Jugendlichen zahlreiche Beeinträchtigungen in der persönlichen Freiheit auferlege. Dieser Antrag erhält mit 3 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 12

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Mehrausgaben für die Unterhaltung von Straßen im Betrage von S 1.363.153,59 werden genehmigt. Die Bedeckung erfolgt

1. durch Einsparung aus "Neubau von Straßen" (H.St. 664 91)

2. durch Einsparung aus "Schulbau Rotkreuz" (H.St. 213 96) und

3. durch Mehreinnahmen an Ertragsanteilen.

b) Die Mehrausgaben im Betrage von S 32.867,07 für die Anschaffung eines Entbindungsbettes und eines Instrumentenkastens für das Entbindungsheim werden durch Minderausgaben in H.St. 522 56 gedeckt.
Die Mehrausgaben beziehen sich auf das Jahr 1963.

Punkt 13

Mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 676 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 1720, 1721 und 1723 mit zusammen 41 ar 44 m² sowie aus der in Einl.Zl. 677 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6946/9 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 8 ar zum Preise von S 100.- per m² an Dr. Karl Fulterer unter nachstehenden Bedingungen:
Für den Fall der Veräußerung der Vertragsliegenschaften oder einzelner Teilflächen derselben, der Errichtung oder Führung eines anderen als metallverarbeitenden Betriebes auf den Vertragsliegenschaften sowie auch für den Fall, daß der Käufer den metallverarbeitenden Betrieb auf den Vertragsgrundstücken nicht längstens binnen 5 Jahren produktiv aufnimmt, hat sich der Käufer für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Liegenschaften der Marktgemeinde Lustenau um den Kaufpreis anzubieten, wie er für den gegenständlichen Grundverkauf vereinbart wird (S 100.- per m²). Zum Kaufpreis kommen allenfalls Aufwendungen, die der Käufer durch eine Bauführung auf dem Vertragsgrundstück vorgenommen hat.
Frau Maria Scheffknecht (Schwiegermutter des Käufers) hat auf die Erfüllung der ihr schon früher zugesicherten Bedingung, daß ihr die Marktgemeinde

Lustenau als Ersatz für die der Marktgemeinde
Lustenau seinerzeit verkaufte Gp 6007/2
ein gleichwertiges Grundstück besorgt bzw. verkauft,
rechtsverbindlich zu verzichten.

- 66 -

Punkt 14

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden
gemäß § 10 LBO. einstimmig bewilligt:

1. dem Eugen Fitz, Schmiedgasse 18, zur Erstellung
eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand
von 2,50 m gegen Gp 6947 (Pontengraben);
2. dem Adolf Haug, Kapellenstr. 3, zur Erstellung
eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand
von 2,50 m gegen Gp 3688;
3. dem Josef Bösch, Radetzkyst. 23, für ein Betriebsgebäude
bis zu einem Mindestabstand von
4,00 m gegen Gp 3690/1 und von 4,90 m gegen
Gp 3686/1;
4. dem Josef und Helmut Walser, Lerchenfeldstr.11,
zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem
Mindestabstand von 3,20 m gegen Gp6248/4;
5. der Maria Bonat, Hohenemserstr. 37, für einen
Anbau am Wohnhause Hohenemserstr. 37 bis zu
einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5590
und Gp 5591/1;
6. dem Walter Natter, Gärtnerstr. 10, zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu
einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1192;
7. dem Walter Fitz, Kais.Frz.Jos.Str. 15, wird
zur Erstellung einer Garage gegenüber der
Gp 443 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.
8. dem Ing. Willi Bösch, Schillerstr. 10, für den
Anbau eines Lagerraumes bis zu einem Mindestabstand
von 0,50 m gegen Gp 652/1. Gegenüber
der Gp 651/4 wird eine totale Abstandsnachsicht
erteilt.
Das Abstandsansuchen des Otto Moser wird zwecks
Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 15

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.6.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 16

Zu der von GV Alfons Vetter gestellten Anfrage, ob die Neuvermessungsabteilung die Grenzsteine nicht tiefer versetzen könnte, erklärt der Vorsitzende, er werde sich in dieser Angelegenheit mit dem Leiter der Neuvermessungsabteilung, Hofrat Dr. Biach, in Verbindung setzen. GV Arthur Alge ersucht um die Instandsetzung der Holzstraße beim Hause Nr. 16 und regt außerdem

- 67 -

die Anbringung einer Vorsichtstafel beim Ferienheim Ebnit an.

GV Alfons Vetter macht die Mitteilung, daß sich die Hofsteigstraße und der Bettleweg in einem schlechten Zustand befinden. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß diese beiden Straßen im Herbst von den Gemeindearbeitern instand gesetzt werden.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 16. September 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Eduard Hämmerle

Entschuldigt:

Dr. Ulrich Fitz

Oskar Lakowitsch

Ing. Walter Bösch

Albert Hämmerle

Johann Holzer

Eduard Alge

Florian Holzmann

Franz Scheffknecht

Unentschuldigt:

Eduard Schreiber

Gebhard Holzer

Siegfried Ritter

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Werner Grabher

Paul Hämmerle

Johann Blaser

Fritz Bösch

Gottfried Sperger

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Arbeiten für das Schwimmbad
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Altersheim
4. Ankauf von Lampen zur Wiederinstandsetzung der Straßenbeleuchtung
5. Abstandsnachsichten
6. Genehmigung der Jahresrechnung 1963
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.8.1964
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1965

2. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle bewilligt werden, daß ein weiterer Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung stehe, in Behandlung gezogen werde. Hiebei handle es sich um den Ankauf von Wasserleitungsrohren und die Erweiterung der Wasserleitung. Der dringlichen Behandlung des vorbezogenen Gegenstandes wird einhellig zugestimmt.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau über das Jahr 1963/64;

b) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Sportklub Austria Lustenau die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindewappens an der Stirnseite des Festzeltes anlässlich des Oktoberfestes erteilt wurde;

c) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach in der abgelaufenen Badesaison 27.123 Personen (15.802 Erwachsene und 11.321 Kinder) das Strandbad am Alten Rhein besucht haben. Der Pachtschilling aus der Verpachtung der Gast- und Schankgewerbekonzession im Strandbad

- 70 -

ergab, wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, für das Jahr 1964 den Betrag von S 9.493,05 (S 0,35 pro Karte).

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Kunststoffbeschichtung der Becken im Schwimmbad folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Willi Scheffknecht S 186.369.-- (Lösungsmittel)

Josef Stenzel S 152.053,50
+ Material S 65.150.-- (Lösungsmittel)
S 203.117.--
+ Material S 118.714.-- (Lösungsmittel frei)

Dr. Karl J. Hrubesch S 268.905.-- (Lösungsmittel frei)

Norbert Edlinger S 238.620.--

Sika-Plastiment Ges.m.b.H. S 169.271.--

A. Wochinger S 202.530.-- (Alprocon)

Brüder Fidler OHG.
Marke Woermann S 218.728.-- (Lösungsmittel frei)

Der Schwimmbadausschuß habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, die Meinung vertreten, daß der gegenständliche Auftrag an die Firma Brüder Fidler OHG., Krieglach, vergeben werden soll. Nach Rücksprache mit dem Architekten habe sich ergeben, daß dieser die Firma Fidler OHG. nicht kenne und nicht wisse, ob diese Firma eine gute Arbeit machen könne. Der Architekt sage, eine gute Arbeit sei von der Firma Norbert Edlinger zu erwarten, die nunmehr die Kunststoffbeschichtung der Becken und der Wasserrutsche im neuen Schwimmbad zum Preise von S 223.019,80 und die Fugenabdichtung zum Preise von S 35.554,04 anbiete. Auf Grund dieses Sachverhaltes stelle der Gemeinderat den Antrag, den gegenständlichen Auftrag zum Anbotspreis an die Firma Norbert Edlinger zu vergeben.

Zu der von GV Eugen Grabher gestellten Anfrage, ob für die in Rede stehenden Ausgaben im Voranschlag auch eine Bedeckung vorhanden sei, erklärt der Vorsitzende, einen diesbezüglichen Antrag werde er anschließend stellen.

Über Befragen durch GV Rudolf Schubert erklärt der Vorsitzende, für den Bau des Altersheimes werde man im nächsten Budget soviel Mittel einsetzen, als man für dieses Bauvorhaben im Jahre 1965 benötige.

- 71 -

GR Josef Kremmel führt aus, er möchte in der gegenständlichen Angelegenheit zur technischen Sache etwas sagen. Er habe vorhin zum ersten Male gehört, daß auch von den Firmen Brüder Fidler (Woermann) und Sika-Plastiment Ges.m.b.H. Offerte vorliegen und daß der Architekt nur die Firma Norbert Edlinger kennt. Der Architekt kenne aber nicht alles. Er denke hiebei an die Sache

mit dem Grundwasser, die die Gemeinde mit Erfolg anders gemacht habe, als es der Vorschlag des Architekten vorsah. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, daß er sich beim Architekten darüber erkundigt, ob bei der Firma Norbert Edlinger etwas da sei, wenn die Firma bankrott gehe. Hinsichtlich der Gewährleistung müsse sich die Gemeinde unbedingt eine Sicherheit verschaffen und es sei auch von großer Bedeutung, mit den Fachleuten die Frage zu prüfen, ob die in Rede stehenden Arbeiten nicht erst im Frühjahr ausgeführt werden sollen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

A) 1. Die Fugenabdichtung der Beckenwände im neuen Schwimmbad wird zum Anbotspreis von S 35.554.04 an die Firma Norbert Edlinger, Wien VIII, vergeben.

2. Die Kunststoffbeschichtung der Beckenwände und der Wasserrutsche im neuen Schwimmbad wird zum Anbotspreis von S 223.019,80 an die Firma Norbert Edlinger, Wien VIII, vergeben.

B) Die Lieferung und Montage der elektrischen Einrichtung für die Trafostation im neuen Schwimmbad wird zum Anbotspreis von S 146.632.- an die Firma Elin-Union, Bregenz, vergeben. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die unter A) 1. und 2. und B) angeführten Mehrausgaben aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu bedecken. Der vorbelegene Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß laut dem vom Kommunalverwalter vorgelegten Kontenblatt per 28. 8. 1964 die Ausgaben für den Schwimmbadneubau (H.St. 722 96) S 3.325.000.- betragen. Es ergebe sich daher bis zum 28.8.1964 gegenüber dem einschlägigen Voranschlagsansatz eine Überschreitung von S 325.000.-. Zu diesen Ausgaben sei außerdem noch ein Betrag von S 88.060.- hinzugekommen und zwar für die Erstellung der Trafostation und für den Durchlauferhitzer einschließlich

- 72 -

der Schaltgeräte. Er möchte nun den Antrag stellen,

daß auch diese Mehrausgaben für den Schwimmbadneubau im Betrage von S 413.060.- aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer bedeckt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß über öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Altersheimes folgende Firmen offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Wilfried Hefel	S 4.468.720.-
ARGE H. & R. Bösch - Gebr. Keckeis	S 4.747.757.-
Baugesellschaft Nägele	S 4.969,940.-
Walter Rhomberg	S 4.997.313.-
Josef Hinteregger	S 5.052.865.-

Der Bauausschuß stelle, wie der Vorsitzende weiter ausführt, den Antrag, die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Altersheimes an die Firmen H. & R. Bösch und Gebr. Keckeis zu den im offert angeführten Einheitspreisen unter der Bedingung zu vergeben, daß die Anbotsteller auf die Einheitspreise einen Preisnachlaß von 2% gewähren. Die Positionen Erdarbeiten, Wasserhaltung und Erstellung der Zufahrtsstraße sind nach Möglichkeit von der Marktgemeinde Lustenau in eigener Regie auszuführen.

Zum Vorbringen des GV Eugen Grabher, daß bei Stattgebung des vorstehenden Antrages der einschlägige Voranschlagsansatz um ca. 2 Mill. S überschritten werde, erklärt der Vorsitzende, daß für den Bau des Altersheimes in diesem Jahre nicht mehr als die im Budget vorgesehenen Mittel in Höhe von S 2.292.000.- ausgegeben werden.

Der Restbetrag von S 2.079.000.- könne aus Mitteln des Voranschlages für das Jahr 1965 gedeckt werden.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Der vom Vorsitzende oben angeführte Antrag des Bauausschusses auf Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Altersheim an die Firmen H. & R. Bösch und Gebr. Keckeis wird angenommen. Für diese Arbeiten stehen im Voranschlag ein Betrag von S 2.292.000.- zur Verfügung. Die Bedeckung des Restbetrages von S 2.079.000.- erfolgt aus Mitteln des Voranschlages des Jahres 1965.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat folgenden Antrag stellt:

Zur Wiederinstandsetzung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Gemeindestraßen wird der Ankauf von 53 Lampen zum Preise von ca. 66.000.- S bewilligt.

GV Gebhard Hämmerle teilt mit, daß im Voranschlag für Erfordernisse der Straßenbeleuchtung ein Betrag von S 120.000.- zur Verfügung stehe, wobei von diesem Voranschlagsansatz ein Betrag von S 70.000.- für die neue Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße Nr. 203 vorgesehen sei. Da damit gerechnet werden müsse, daß die Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße in diesem Jahre nicht erstellt wird - der Ausbau der Bundesstraße sei bisher noch nicht in Angriff genommen worden möchte er den Antrag stellen, daß zur Wiederinstandsetzung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Gemeindestraßen der Ankauf von 80 Lampen zum Preise von ca. 100.000.- S bewilligt wird. Für die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße könne dafür im nächsten Budget ein entsprechender Betrag bereitgestellt werden. GV Gebhard Hämmerle macht in diesem Zusammenhang die Mitteilung, daß die Vorarlberger Kraftwerke für die Instandhaltung bzw. Wiederinstandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet im Jahre 1961 bei 841 in Verwendung gestandenen Lampen 1115 Arbeitsstunden, im Jahre 1962 bei 910 in Verwendung gestandenen Lampen 814 Arbeitsstunden und im Jahre 1963 bei 1064 in Verwendung gestandenen Lampen 671 Arbeitsstunden aufgewendet haben. Der von GV Gebhard Hämmerle vorhin gestellte Antrag auf Ankauf von 80 Lampen zum Preise von ca. S 100.000.- wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBo. einstimmig bewilligt:

1. Der Käthe Seyfried, Gutenbergstr. 3, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 2,10 m gegenüber Gp 389/1 und Gp 392/1 sowie bis zu einem Mindestabstand von 2,75 m gegenüber Gp 394/1;

2. dem Hans Löpfe, Wichnerstr. 12, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegenüber Gp 1332/2;

3. dem Rudolf Blaser, Dornbirnerstr., bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegenüber Gp 5675 und Gp 5677;

4. dem Anton Anderle, Dornbirn, Sebastianstr.22, zur Erstellung einer Spenglerwerkstätte bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 5599/2;

5. dem Josef Prinz, Am Schlatt 6, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegenüber Gp 3082/3.
Das Abstandsansuchen des August Grabher wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort, der zum Rechnungsabschluß 1963 einleitend ausführt, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1963 den ihm durch den Voranschlag gezogenen Rahmen ziemlich genau um 10% überschreite.

Die mit S 28.072.000.- präliminierten Einnahmen in der Haushaltsgebarung hätten den Betrag von S 30.762.517,52 erreicht, also ein Mehr von S 2.690.517,52. Die Ausgaben hätten im Voranschlag und in der Jahresrechnung die gleiche Höhe. Während jedoch im Voranschlag ein Gebarungsabgang von S 1.965.400.- zur Deckung aus Kassabeständen vorgesehen war, hätten zum Ausgleich der Jahresrechnung nur S 629.141,26 aus Kassabeständen entnommen werden müssen, womit also die Jahresrechnung mit S 1.336.258,74 günstiger abschließe, als dies im Voranschlag vorgesehen war. Die Ursache dieses Erfolges liege in erster Linie bei den erhöhten Steuereingängen, die rund S 1.900.000.- mehr eingebracht hätten als vorgesehen war. Allerdings sei hievon noch das Notopfer des Bundes mit einem Betrag von S 492.848.- in Abzug zu bringen, weil dieses im Voranschlag nicht vorgesehen werden konnte. Wenn man noch die höhere Landesumlage infolge der höheren Steuereingänge berücksichtigt, so komme man ziemlich genau auf den gegenüber dem Voranschlag eingesparten Betrag von S 1.333.258,74. Damit hätte die Gemeinde im Jahre 1963 mit den präliminierten Mitteln fast genau das Auslangen gefunden. Innerhalb der einzelnen Haushaltsgruppen hätten sich allerdings mehrere betragsmäßig ins Gewicht fallende Verschiebungen ergeben. Die

Haushaltsstelle 213 96 sei mit S 1.000.000.- für die Schule im Rotkreuz dotiert gewesen, doch habe man dieses Bauvorhaben nicht in Angriff genommen.

Ebenso sei auch in der Haushaltsstelle 443 96 für das Altersheim ein Betrag von S 1.000.000.- vorgesehen gewesen, den man wegen der Bauverzögerung ebenfalls nicht verbraucht habe. Natürlich seien auch die deswegen eingesetzten Bedarfszuweisungen des Landes nicht eingegangen.

Diese bedeutenden Ausgabeneinsparungen bei den zwei vorgenannten Haushaltsstellen hätten es der Gemeinde ermöglicht, in der Haushaltsstelle 664 51 für die Instandsetzung der Straßen nach den starken Frostschäden einen Betrag von S 1.363.153,59 mehr auszugeben als im Voranschlag vorgesehen war. Bekanntlich habe der strenge Winter 1962/63 das Straßennetz der Gemeinde besonders stark in Mitleidenschaft gezogen und riesige Frostschäden verursacht, die nur durch große zusätzliche Mittel einigermaßen gutgemacht werden konnten. Die bedeutend höheren Kosten für die Beheizung der Schulen und des Rathauses seien ebenfalls eine Folge des strengen Winters. Selbstverständlich hätten sich bei zahlreichen Haushaltsstellen noch eine Menge Über- und Unterschreitungen ergeben, von denen die wesentlichsten auf den Seiten 125 und 126 des Rechnungsabschlusses angeführt und begründet seien. Finanzreferent GR Willi Klocker führt weiter aus, er nehme an, daß jeder Gemeindevertreter eine gedruckte Jahresrechnung erhalten und in diese schon vor der Sitzung Einsicht genoinmen habe, sodaß er es sich wohl ersparen könne, die ganzen Zahlen und Haushaltsstellen vorzulesen. Er möchte sich vielmehr auf die großen Abweichungen beschränken und darüber Auskunft geben.

Der Finanzausschuß habe in seiner Sitzung vom 4.9.1964 die Jahresrechnung behandelt und einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung die Annahme derselben zu empfehlen und damit der Gemeindeverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Finanzreferent GR Willi Klocker erläutert sodann die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses.

Zu den Gruppen 0, 1, 2, 4, 5, 7 und 8 wünscht niemand das Wort.

Zu Gruppe 3 führt GV Eugen Grabher aus, er

möchte darauf hinweisen, daß man schon vor 3 Jahren versucht habe, bei der Musikschule Rationalisierungsbestrebungen einzuleiten. Trotzdem ergebe sich auch in der gegenständlichen Jahresrechnung wieder ein beträchtlicher Abgang an der Musikschule.

Bei Gruppe 6 verweist GV Gottfried Holzer auf die gewaltige Überschreitung des Voranschlagsansatzes in der Haushaltsstelle 664 51 (Unterhaltung der Straßen) mit S 1,363.153,59. Er glaube, daß das Revisionsamt bei seiner nächsten Revision diesen Fehler aufdecken werde. Die ÖVP habe bereits bei den Beratungen über den Voranschlag für das Jahr 1963 und damit rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Instandsetzung der Straßen nach dem strengen Winter 1962/63 mehr Mittel erfordere als damals von der FPÖ und SPÖ für diesen Zweck bewilligt wurden.

GV Hans Sperger führt aus, er glaube nicht, daß die ÖVP so hellsehig war und schon bei den Budgetberatungen wußte, wieviel Mittel die Behebung der Frostschäden in den Straßen erfordere. Wesentlich sei, daß die Straßen wieder gut instand gesetzt worden seien. In diesem Punkt müsse man sich gegenseitig keine Vorwürfe machen.

GR Josef Kremmel führt aus, die ganz kurze Bemerkung des Bürgermeisters, er glaube, zu Gruppe 6 habe die ÖVP etwas zu sagen, bringe seiner Meinung nach klar zum Ausdruck, daß die ÖVP recht gehabt habe, als sie bei den Budgetberatungen 1963 für die Unterhaltung der Straßen einen höheren Betrag verlangt hatte. Über Befragen durch GV Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß die Abrechnung über Straßeninstandsetzungsarbeiten mit der Firma Nägele inzwischen abgeschlossen worden sei.

GV Eugen Grabher führt aus, er möchte bei dieser Gelegenheit die Gemeindevertreter bitten, hinkünftig besonderes Augenmerk darauf zu legen, daß sie sich bei zusätzlichen Anschaffungen, für die im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind, über die Bedeckung Gedanken machen. Bei solchen Anschaffungen sollte zuvor geprüft werden, ob für die beabsichtigte Anschaffung der entsprechende Ausgabenkredit im Rahmen des Voranschlages gesichert ist oder ob die Gemeindevertretung infolge einer Nachtragsvorlage die Bedeckung zu beschließen hat. Bezüglich der Außenstände sei er der Meinung, daß diese Angelegenheit ein-

mal eingehend überprüft werden sollte.
Zum Vorbringen des Finanzreferenten, die Ertragslage des Gutshofes Heidensand unterscheide sich mit seinem Abgang von S 102.014,40 kaum von der früherer Jahre und es hätten in der letzten Zeit mehrere Gemeinden ihre Gutshöfe verpachtet, führt GR Hermann Hagen aus, er fasse diese Ausführungen als eine Empfehlung an den landwirtschaftlichen Ausschuß auf, daß dieser über die Verpachtung des gemeindeeigenen Gutsbetriebes Überlegungen anstellt. Hiezu möchte er nur kurz bemerken, daß vielleicht einmal der Schwimmbadausschuß in die gleiche Verlegenheit gebracht werde.

GV Hans Sperger erklärt zu den Ausführungen des Vorredners, man könne Kulturaufgaben nicht mit einem wirtschaftlichen Betrieb vergleichen. Man könne sich einmal bei anderen Gemeinden, die ihre Gutshöfe verpachtet haben, in dieser Angelegenheit erkundigen.

Finanzreferent GR Willi Klocker vertritt die Meinung, daß eine Verpachtung des Gutsbetriebes Heidensand für die Gemeinde von Vorteil wäre.

GV Rudolf Schubert spricht sich gegen eine Verpachtung des Gutsbetriebes aus, der bekanntlich mustergültig geführt werde. Bei einer richtigen Bewertung des schönen und großen Viehbestandes und der vorhandenen Werte des Gutsbetriebes bekomme man vom Gutsbetrieb Heidensand ein ganz anderes Bild.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die gegenständliche Sache dem landwirtschaftlichen Ausschuß und dem Finanzausschuß zur Überprüfung vorzulegen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird verlesen und über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde
Lustenau für das Jahr 1963 mit
Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 28.187.076,26
und Ausgaben von S 27.780.806,52
zuzüglich der vermögenswirksamen
Einnahmen von S 1.946.300,--
und Ausgaben von S 2.981.711,--
daher mit einem Gebarungsabgang von S 629.141,26

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt.

Dieser Abgang ist jedoch durch die Entnahme aus Kassabeständen voll gedeckt.

- 78 -

Dem Kommunalverwalter Werner Grabher und seinen Mitarbeitern wird für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.8.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

GV Artur Peintner ersucht zu veranlassen, daß die Fa. Hilti u. Jehle den Auftrag zur Instandsetzung der Aschenbahn im Reichs hofstadion baldmöglichst ausführt.

GV Walter Hofer bemängelt, daß die kürzlich durchgeführte Schulsprengeländerung den Betroffenen nicht früher zur Kenntnis gebracht wurde.
GV Ferdinand Gröber erklärt, daß sich die Zellgasse noch immer in einem desolaten Zustand befindet.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, die Instandsetzung der Zellgasse sei erst vor kurzem bei der zuständigen Stelle urgirt worden.

Dringlichkeitsantrag

Mit Beziehung auf den eingangs der Sitzung gestellten Dringlichkeitsantrag wird einstimmig die Erweiterung der Wasserleitung in der Frühmeßau, der Forststraße und der Hofsteigstraße beschlossen. Die Gesamtkosten für diese Erweiterung der Wasserleitung (Grabarbeiten und Rohrkosten) betragen S 70.000.-.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 80 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 6. November 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Johann Holzer

Eduard Schreiber

Ing. Walter Bösch

Albert Hämmerle

Florian Holzmann

Franz Scheffknecht

Willi Klocker

Unentschuldigt:

Rudolf Schubert

Ferdinand Gröber

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

August Holzer

Werner Grabher

Gebhard Holzer

Gottfried Sperger

Johann Blaser

Fritz Bösch

- 81 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erteilung der Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
3. Übernahme einer Straße in das Öffentliche Gut
4. Gewährung von Beiträgen
5. Straßenumbenennungen
6. Ankauf von Einrichtungsgegenständen für eine Lehrküche in der Volksschule Kirchrudolf
7. Übernahme der Kosten für den Anschluß des Altersheim-Neubaues an das Versorgungsnetz der VKW
8. Ankauf eines Buchungsautomaten
9. Anträge des Bauausschusses
10. Anträge des Schwimmbadausschusses
11. Grundverkauf
12. Genehmigung von Abstandsnachsichten
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift

14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1 Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a) Die Schreiben des FC. Lustenau 1907 und des Sportklub Austria Lustenau vom 10. bzw. 15.10.1964, worin diese mitteilen, daß sie infolge verminderter Totogeldzuteilung die fälligen Rückzahlungsraten aus dem von der Gemeinde früher erhaltenen Darlehen in diesem Jahre nicht bezahlen können;
- b) das Schreiben von Otto Summer, Weiler, worin sich dieser für das ihm entgegengebrachte Vertrauen als Pächter des Gast- und Schankgewerbebetriebes im Strandbad Altenrhein bedankt;
- c) der 3. Vierteljahresbericht 1964 des Marktkommissärs.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Robert Hagen, Neudorfstr. 36, wird über Ersuchen gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 bis auf

- 82 -

jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens auf dem Einbanddeckel des Lustenauer Adressbuches erteilt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, die als Straße für das Bauvorhaben Lustenau-Alpstraße ausgebaute Gp 5852/13 mit 1278 m², vorgetragen u.a. in Einl.Zl. 2593 Kat. Gem. Lustenau, in ihr Eigentum und widmet dieselbe dem in Einl.Zl. 2173 Kat. Gem. Lustenau ersichtlich gemachten Öffentlichen

Gut (Straßen und Wege).

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Österr. Bergrettungsdienst, Landesleitung Vorarlberg S 2500.-
der Österr. Hochschülerschaft a.d.
Universität Wien zur Erstellung von
Fakultätsbibliotheken S 2000.-
der Österr. Wasserrettung Vorarlberg S 500.-

Punkt 5

Die Umbenennung der Äuelestraße in Augasse und
der Hasenfeldstraße von der Flurstraße bis zur
Schützengartenstraße in Negrellistraße wird einstimmig
beschlossen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Lehrküche in der Volksschule Kirchdorf
werden

- a) von der Lehrmittelanstalt Tyrolia Ges.m.b.H.,
Innsbruck, Fertigmöbel im Betrage von S 49.706.-,
- b) von Josef Alge 1 Kühlschränke, Type AEG Santo
E 15, 145 1, zum Preise von S 3150.- und
- c) von B. Bernard, Johann Holzer und Willi Böhler je ein Elektroherd
gekauft.

Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Budgets 1965.
GV Gebhard Hämmerle führt aus, die Mädchen sollten
die Möglichkeit haben, auf modernen Herden
kochen zu lernen. Die Gemeinde sollte daher nicht
die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Herde (AEG-

- 82 -

Elektroherd, Type Record NA) kaufen. Wenn die Gemeinde
S 1000.- mehr ausgabe für einen Herd, könne
sie einen modernen Herd kaufen.

Der Vorsitzende erklärt, die Ausführung des Vorredners
hätten sicher ihre Berechtigung. Er werde
daher veranlassen, daß die Art der Herde im Einvernehmen
mit der zuständigen Fachlehrerin bestimmt
wird.

Punkt 7

Die Übernahme der Kosten im Betrage von S 72.340.-
für den Anschluß des Altersheim-Neubaues an das
Versorgungsnetz der VKW wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat habe sich in seiner letzten Sitzung mit dem Ankauf eines Buchungsautomaten befaßt und sei hiebei nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß die Gemeinde eine solche Maschine für die Finanzverwaltung kaufen sollte. Nach dem eingeholten Offert würde die Buchungsmaschine S 159.900.- kosten.

GV Hans Sperger führt aus, man müsse auch in der Gemeindeverwaltung rationalisieren. Er sei davon überzeugt, daß sich eine neue Buchungsmaschine bezahlt mache.

GR Hermann Hagen erklärt, man habe für Anschaffungen der gegenständlichen Art immer wieder die schönsten Begründungen. Von einer Rationalisierung könnte nur dann die Rede sein, wenn durch den Ankauf der Buchungsmaschine gleichzeitig eine Personaleinsparung möglich wäre.

GV Artur Peintner weist darauf hin, man habe beim Ankauf der letzten Buchungsmaschine erklärt, daß auf dieser Maschine mit zusätzlichen Zählwerken weitere Aufgaben der Gemeindeverwaltung besorgt werden könnten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Ankauf eines Buchungsautomaten sei sicherlich eine Anschaffung, die man sich überlegen müsse. Er habe bereits im Gemeinderat die Anregung gemacht, daß zu dem vorliegenden Angebot noch einige Konkurrenzofferte eingeholt werden. Er sei der Meinung, daß mindestens drei Offerte vorliegen sollten. Auch wäre zu prüfen, ob die vorhandene Buchungsmaschine durch weitere

- 84 -

Zählwerke ergänzt werden könnte. Zudem sollte man auch überprüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, beim Ankauf einer Buchungsmaschine die gleiche Marke zu wählen, wie bei der früher gekauften Buchungsmaschine.

Sohin wird zugestimmt, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt und die Sache vorerst dem Gemeinderat nochmals zur Behandlung vorgelegt wird.

Punkt 9

Der Vorsitzende erteilt GR Josef Kremmel das Wort, der mitteilt, daß der Bauausschuß den Antrag stellt, nachstehende Arbeiten und Lieferungen für den Kindergarten an der Rotkreuzstraße an folgende Firmen zu vergeben:

1. Die Elektroinstallationsarbeiten an Willi Böhler, Lustenau, zum Preise von S 109.766.- unter der Bedingung, daß einige im Offert enthaltenen Lampen zu entfallen haben und daß überdies die Arbeiten zeitgerecht ausgeführt werden;

2. die Bodenlegerarbeiten an die Fa. Gebr. Metzler, Bizau, zum Preise von S 72.986.-;

3. die Malerarbeiten an Josef Stenzel, Lustenau, zum Preise von S 47.740.-, unter der Bedingung, daß die Arbeiten zeitgerecht ausgeführt werden;

4. die Schlosserarbeiten an Siegfried Ritter, Lustenau, zum Preise von S 18.384,50 unter der Bedingung, daß die Arbeiten termingerecht ausgeführt werden;

5. Lieferung und Einbau von Leichtmetalljalousien an Hans Vogel, Lustenau, zum Preise von S 15.111.- unter der Bedingung, daß auf die Anbotsumme 3% Skonto gewährt werden;

6. Schreinerarbeiten und zwar:

Pos. 13 an Norbert Grabher, Lustenau, zum Preise von S 40.866.-,

Pos. 8 an Karl Fellerer, Lustenau, zum Preise von S 76.260.-,

Pos. 3, 6, 12 und 14 an Friedrich Fetz, Lustenau, zum Preise von S 82.904.-,

Pos. 1, 2 und 7 an Julius Hagen, Lustenau, zum Preise von S 95.750.-,

Pos. 5, 9, 10 und 11 an Josef Hämmerle, Lustenau, zum Preise von S 54.645.-,

Pos. 4 an Franz Sonderegger, Röthis, zum Preise von S 83.760.- unter der Bedingung, daß der Auftragnehmer verbindlich zur Offertsumme steht.

- 85 -

Die vorangeführten Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Schwimmbadausschuß

in seiner letzten Sitzung mit der Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes im neuen Schwimmbad befaßt habe. Da die Gemeinde das Restaurantgebäude nicht erstellt habe, sei im Schwimmbadausschuß zur Debatte gestanden, ob der Wirtschaftsbetrieb in einem Fertigteilkiosk oder im Atrium untergebracht werden sollte. Zu der Kostenfrage sei zu sagen, daß sich weder bei der einen noch der anderen Lösung nennenswerte Kostenunterschiede ergeben. Der Architekt schlage vorerst für den Wirtschaftsbetrieb einen Fertigteilkiosk vor, den man später wieder verkaufen könne.

GV Gebhard Hämmerle spricht sich für die Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes im Atrium aus, weil der Platz für den Wirtschaftsbetrieb günstiger sei, zumal das anfangs geplante Restaurantgebäude in absehbarer Zeit nicht gebaut werde. Es sei nicht notwendig, bei Unterbringung des Kioskes im Atrium Schlosserarbeiten für S 165.000.- zu machen, man könne genau so gut auch Holzwände erstellen.

Der Vorsitzende führt aus, man dürfe den Kiosk nicht in erster Linie als Gaststätte ansehen, es handle sich vielmehr um einen Betrieb, wo die Kundschaft komme und wieder gehe. Ein Betrieb von so entscheidender Bedeutung sei es jedenfalls nicht. Er glaube, daß man den Kiosk selbstbedienend einrichten sollte.

GR Josef Kremmel führt aus, die Gemeinderäte von der ÖVP und insbesondere die Mitglieder des Schwimmbadausschusses hätten sich mit der gegenständlichen Angelegenheit eingehend befaßt. Das Bad sollte insbesondere für die Jugend etwas Anständiges werden. Als im Schwimmbadausschuß das gegenständliche Problem zur Sprache gekommen sei, sei er der Sache mehrmals nachgegangen und habe sich die Situation an Ort und Stelle angesehen.

Hiebei sei er zu der Ansicht gekommen, daß es günstiger wäre, wenn der Wirtschaftsbetrieb im Atrium untergebracht werde. In diesem Falle würde daher das Atrium nicht leer dastehen. Er betrachte die Situierung des Wirtschaftsbetriebes im Atrium als günstiger und auch als architektonisch besser. Es liege ein Fehler vor,

wenn man glaube, man sollte dem Architekten in diesem Falle zustimmen. Schließlich habe die Gemeindevertretung die Interessen der Gemeinde zu

vertreten. Er würde das Atrium bauen und den Wirtschaftsbetrieb hineinnehmen, weil das situationsmäßig günstiger sei, besser passe und billiger komme. Der Einbau des Wirtschaftsbetriebes im Atrium sei sehr einfach.

GV Hans Sperger führt aus, das Restaurantgebäude müsse man einmal bauen. Das Atrium sei ein architektonisches Werk, das die ganze Harmonie in der Anlage abrunden sollte. Im Atrium sollte man nicht ein Provisorium machen, dieses passe vielmehr an den vom Architekten vorgeschlagenen Standort in der Form eines Fertigteilkioskes. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, der Vorsitzende habe keine konkrete Kostenangabe für die beiden in Rede stehenden Varianten - Einbau im Atrium und Fertigteilkiosk gemacht.

Er glaube aber, daß die Gemeindevertretung über den Kostenpunkt für beide Varianten näher informiert werden sollte. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß der Bürgermeister der Gemeindevertretung zuerst die Kostensituation mitteilt und daß über die gegenständliche Angelegenheit auf der nächsten Sitzung entschieden werden soll.

Der Vorsitzende führt aus, vom architektonischen Standpunkt aus gesehen könne man nicht sagen, daß der Fertigteilkiosk eine störende Angelegenheit sei. Darüber, ob die Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes im Atrium oder der Fertigteilkiosk architektonisch besser sei, könne man verschiedener Ansicht sein.

GR Eduard Alge wirft die Frage auf, ob für die Führung des beabsichtigten Wirtschaftsbetriebes eine Konzession der Bezirkshauptmannschaft erforderlich sei und bejahendenfalls, ob diese Behörde die Konzession erteile, wenn der Wirtschaftsbetrieb im Atrium untergebracht werde und dort keine Abortanlagen vorhanden seien.

GV Hans Sperger führt aus, es müsse anscheinend manchmal so sein, daß sich die Standpunkte versteifen.

Das Restaurantgebäude müsse man bauen, weil es zur ganzen Anlage dazugehöre. Wenn nun das Büffet im Atrium untergebracht würde und man das Restaurantgebäude später baue, habe man dort die ganze Störung durch die Bauarbeiten. Beim Fertigteilkiosk falle dieser Umstand weg.

Wenn man den Wirtschaftsbetrieb im Atrium unterbringe,
nehme man dem Atrium den Charakter und
verunstalte es.

GV Artur Peintner führt aus, das Atrium sei erst
dann von Bedeutung, wenn das Restaurantgebäude
erstellt werde. Eine dringende Notwendigkeit
sei das Atrium aber heute noch nicht. Das Argument
von der Konzession durch die Bezirkshauptmannschaft
komme gar nicht in Frage, weil es
sich nicht um eine geschlossene Gaststätte
handle.

GR Josef Kremmel erklärt, die ÖVP-Fraktion wolle
dem Bau des Atriums die Zustimmung geben, wenn er
mit einem Zweck verbunden sei. Dies sei dann der
Fall, wenn der Wirtschaftsbetrieb in das Atrium
verlegt werde.

Die Abstimmung über folgende vom Vorsitzenden
gestellten Fragen bringen nachstehende Ergebnisse:

1. Wer ist für die Aufstellung eines Fertigteilkioskes
zur Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes
an dem vom Architekten vorgeschlagenen
Standort?

14 Ja - 14 Nein.

2. Wer ist für die Unterbringung des Kioskes im
Atrium?

14 Ja - 14 Nein.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

1. Kunststeinarbeiten im neuen Schwimmbad werden
an die Fa. Otto Deutschmann zum Preise von
S 55.000.- vergeben.

2. Bei der Fa. Carl Czeiger & Co., Wien 1., wird
eine Synchron-Uhr zum Preise von S 4500.- gekauft.
Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Budgets 1965.

Punkt 11

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Dornbirner
Sparkasse von der Gemeinde den Platz käuflich
erwerben wolle, auf dem früher das Gasthaus
"Weinstube" gestanden sei. Die Dornbirner Sparkasse
habe die Absicht, auch das Anwesen Peschl
zu kaufen und dann das ganze Areal zweckmäßig
zu verbauen. Die Gemeinde habe den Weinstubenplatz
samt dem damals noch vorhandenen Bauobjekt
um S 398.000.- gekauft, in dem Bestreben,
eine entsprechende Verbauung dieses Platzes und
der angrenzenden Grundstücke zu ermöglichen.

Die Dornbirner Sparkasse biete für das Grundstück, das nur mehr ein Ausmaß von 642 m² habe, einen Kaufpreis von S 450.000.-. Er sei der Meinung, daß die Gemeinde diesen Grund nicht besser an den Mann bringen könne.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, dem gegenständlichen Grundverkauf könnte man seiner Ansicht nach nur zustimmen, wenn die Dornbirner Sparkasse bei der Verbauung des Platzes genügend Parkplätze errichte. Um diese Sicherung oder Bedingung der Dornbirner Sparkasse abverlangen zu können, müsse man wissen, wie die Verbauung des Platzes vorgenommen werde. Er glaube daher, daß es heute noch verfrüht wäre, diesen Grundverkauf zu beschließen.

Der Vorsitzende erklärt, wenn die Dornbirner Sparkasse der Gemeinde einen Entwurf über die Verbauung des Platzes vorlege, so könne sie diesen Plan immer noch abändern lassen. Er glaube, daß man den sich bietenden Vorteil wahrnehmen sollte, einen guten Preis für einen Platz zu bekommen, den man seinerzeit zu teuer erworben habe. Die Gemeinde habe nur die Absicht zu verfolgen, daß auf dem Weinstubenplatz und den angrenzenden Grundstücken eine ordentliche Verbauung vorgenommen werde.

GV Gottfried Holzer weist darauf hin, daß Lustenau bezüglich Ortsverschönerung nicht an erster Stelle stehe. Er glaube, es wäre eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, dieser Sache mehr Aufmerksamkeit zu schenken, besonders im Ortszentrum. Die Zustimmung zu einem Grundverkauf der Gemeinde im Zentrum werde manchem gegen die Natur gehen.

GR Eduard Alge führt aus, der Platz, den man der Dornbirner Sparkasse verkaufen wolle, sei wegen seines geringen Ausmaßes und wegen seiner Form kein Hausplatz. Das Anwesen Peschl kaufen und dann das ganze Areal schön verbauen, könne nur eine Bank, da nur diese über die nötigen Mittel verfüge.

GV Hans Sperger führt aus, er könne die Zusicherung geben, daß die Dornbirner Sparkasse genügend Parkplätze schaffe und daß die Dornbirner Sparkasse etwas Rechtes machen werde. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

GR Hermann Hagen führt aus, die der Gemeinde gehörigen Grundflächen im Ortszentrum seien so rar, daß sie nicht verkauft werden sollten.

Er könne sich daher nicht begeistern, daß der Weinstubenplatz, wenn er auch klein sei, verkauft werde.

Der Vorsitzende stellt Antrag auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden bewilligt:

1. Dem Arthur und der Rosa Hämmerle, Jahnstr. 22, für einen Erweiterungsbau am Betriebsgebäude, bis zu einem Mindestabstand von 5.20 m gegen Gp 558;
2. dem Anton Grabher, Brändestr. 25, für ein Stickerengebäude, bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 4064;
3. dem August Ullmann, Ruttelmahd 1, für eine Garage, bis zu einem Mindestabstand von 2,0 m gegen Gp 6236/1 und Gp 6234;
4. dem Josef Hagen, Müllerstr. 4, für einen Anbau am Wohnhause, bis zu einem Mindestabstand von 3,0 m gegen Gp 527/5;
5. dem Robert Bösch, Reichsstr. 59, für ein Wohnhaus, bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 1479/2;
6. der Fa. A. Wieser, Blumenaustraße, für einen Erweiterungsbau am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 6,50 m gegen Gp 1226/4 und Gp 1226/5 sowie 7,50 m gegen Gp 1215/1;
7. dem Walter Natter, Gärtnerstr. 10, für ein Wohn- und Geschäftshaus bis zu einem Mindestabstand von 1,0 m gegen Gp 1196/1 und von 1,80 m gegen Gp 6946/1.

Dem Walter Natter und seinen Rechtsnachfolgern wird über ein noch näher zu bestimmendes Teilstück des zwischen der Straße und seinem Grundstück gelegenen öffentlichen Gerinnes ein Geh- und Fahrrecht zu seinem Baugrundstück und zu seinem hierauf neu zu errichtenden Wohn- und Geschäftshaus unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Das verrohrte Gerinne auf dem Teilstück der

Zufahrt ist nach den Anweisungen des Gemeindebauamtes zu vermanteln.

2. Walter Natter und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau die Zufahrt zu verlegen.

3. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich das

- 90 -

Recht vor, jederzeit Arbeiten am öffentlichen Gerinne vorzunehmen. Für Nachteile, die dem Walter Natter oder seinen Rechtsnachfolgern durch Arbeiten der Gemeinde am öffentlichen Gerinne erwachsen, steht dem Genannten und seinen Rechtsnachfolgern kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem Erich Vogel, Rheindorferstr. 5, für einen Anbau am Wohnhaus Grüttstr. 46 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 5,70 m gegen Gp 6946/1 erteilt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. 9. 1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 14

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 92 -

9. Sitzung

Sitzungstag: 20. November 1964

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Johann Holzer

Albert Hämmerle

Ing. Walter Bösch

Eduard Schreiber

Florian Holzmann

Franz Scheffknecht

Oskar Alge

Erwin Künz

Ludwig Schelling

Ersatzmänner:

Gebhard Holzer

Gebhard Hagen

August Holzer

Paul Hämmerle

Werner Grabher

Gottfried Sperger

Ernst Hollenstein

Oskar Scheider

Johann Blaser

Elmar Höfel

- 93 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Gewährung eines Beitrages an den Landeswohnbaufonds
3. Gewährung eines Beitrages an das Kinderdorf Vorarlberg
4. Grundverkäufe
5. Anschaffungen für das neue Schwimmbad
6. Abstundsnachsichten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es

sei bisher immer üblich gewesen, auf die Tagesordnung auch einen Punkt "Allfälliges" aufzunehmen.

Dieser Punkt fehle auf der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende erklärt, es wundere ihn nicht, daß der Vorredner diesen Einwand bringe, nachdem dieser gerade in den letzten Sitzungen unter "Allfälligem" von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, reichlich Gebrauch gemacht habe. Im übrigen sei es, wie der Vorsitzende feststellt, Sache des Bürgermeisters, die Tagesordnung festzusetzen. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er wage zu behaupten, daß er in den letzten Sitzungen unter "Allfälligem" nie das Wort ergriffen habe, was anhand der Protokolle leicht nachzuweisen sei.

GV Rudolf Schubert unterstützt die Ausführungen von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz. Er habe, wie GV Rudolf Schubert erklärt, die Absicht, heute noch allerhand vorzubringen, was ihm aber nur schwer möglich sei, wenn auf der Tagesordnung der Punkt "Allfälliges" fehle.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Das Schreiben des Standesbeamten Eduard Hollenstein vom 17.11.1964, worin dieser mitteilt, daß er mit 1. Jänner 1965 in den Ruhestand tritt. Der Vorsitzende spricht dem Standesbeamten für seine 26-jährige Amtstätigkeit Dank und Anerkennung aus;

b) die vom Bürgermeister gemäß § 53 Gemeindeordnung 1935 verfügte Erweiterung der Wasserleitung in der Hasenfeldstraße mit einem Kostenaufwand von S 28.149,50;

c) der vom Bürgermeister gemäß § 53 Gemeindeordnung 1935 verfügte Kauf eines Cuenod-Ölbrenners für die Hauptschule zum Preise von S 23.040.-;

d) die vom Bürgermeister auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung über den Kauf eines Buchungsautomaten von der Fa. Ernst Katzinger, Wien 1., zum Preise von S 180.000.-.

e) Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß die nördlichen Bewohner in der Scheibe um die Verlegung bzw. Erstellung der Wasserleitung angesucht haben. Da jedoch die Budgetpost für Wasserleitungserweiterungen bereits erschöpft und überzogen worden sei und überdies gegenwärtig keine Rohre vorhanden seien, könne man diesem

Ansuchen erst im Rahmen der kommenden Budgetberatungen nähertreten.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1965 einen über das voraussichtliche Betreffnis von S 495.000.- hinausgehenden Betrag von S 905.000.-, zusammen sohin S 1.400.000.- als Darlehen einzuzahlen.

Punkt 3

Dem Kinderdorf Vorarlberg wird ein Betrag von S 2000.- gewährt.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Arthur Hämmerle, Scheibe 151, die in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/9 mit 4 ar 97 m2 zum Preise von S 30.- per Quadratmeter. Dieser Grundverkauf wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Käufer den Nachweis über das nötige Grundkapital für den Bau eines Einfamilienhauses erbringt.

b) Der Vorsitzende verliert das Schreiben der

- 95 -

Dornbirner Sparkasse, in welchem diese an die Marktgemeinde Lustenau das Ersuchen um käufliche Überlassung des sogenannten Weinstubenplatzes richtet. Der Vorsitzende führt zum vorbezogenen Ansuchen aus, die Gemeindevertretung habe schon auf der letzten Sitzung zur gegenständlichen Sache Stellung genommen. Einige Vertreter der ÖVP hätten hiebei argumentiert, es müßte im Falle einer Veräußerung des Weinstubenplatzes Vorsorge für die Schaffung genügender Parkplätze getroffen werden. Es sei nun so, daß die Dornbirner Sparkasse in ihrem Gebäude nicht mehr genügend Platz habe und daß sie daher beabsichtige, das kaufgegenständliche 1 Grundstück und das angrenzende Anwesen Peschl, welches sie ebenfalls noch käuflich erwerben

müsse, in geeigneter Weise zu verbauen. Hierbei sei vorgesehen, auch für die Öffentlichkeit genügend Parkplätze bereitzustellen.

Eine diesbezügliche Klausel könnte in den zu errichtenden Kaufvertrag aufgenommen werden.

Wieviel Parkplätze schließlich gemacht werden müssen, bestimme die zuständige Baubehörde.

Die Gemeinde habe seinerzeit den Weinstubenplatz in der Absicht gekauft, die Voraussetzungen zu schaffen, daß dieses Grundstück und der Grund vom Anwesen Peschl in geeigneter Weise verbaut werden können. Diese Absicht lasse sich im Falle eines Verkaufes des Weinstubenplatzes an die Dornbirner Sparkasse verwirklichen.

GR Hermann Hagen führt aus, er könne nicht verstehen,

daß man mit aller Vehemenz im Zentrum der Gemeinde einen Baugrund verkaufen wolle.

Er verstehe das deshalb nicht, weil sich die Gemeinde in den letzten Jahren ständig bemüht habe, Grundstücke zu erwerben, um auf diese Weise Grundflächen für öffentliche Belange sicherzustellen. Er habe diesen Weg der Grundankäufe immer gutgeheißen, weil die ständig fortschreitende Entwicklung der Gemeinde den Kauf von Grundstücken grundsätzlich ratsam erscheinen lasse. Sämtliche Grundstücke, welche die Gemeinde gekauft habe, seien gute Geldanlagen. Wenn auch der Weinstubenplatz in seinem Ausmaß nicht umfangreich sei, so sollte man dieses Grundstück trotzdem nicht verkaufen. Er erachte es als eine große

- 96 -

Unvorsichtigkeit, wenn man glaube, man müsse dieses Grundstück verkaufen. Er wolle vielmehr dafür plädieren, daß sich die Gemeinde bemüht, das Anwesen Peschl zu erwerben. In diesem Falle würde die Gemeinde zu viel mehr Parkplätzen kommen, als wenn sie den Weinstubenplatz an die Dornbirner Sparkasse verkaufen würde. Das sei, wie GR Hermann Hagen erklärt, nur eine nüchterne Überlegung. Im übrigen müsse sich die Gemeindevertretung darüber im klaren sein, daß Grundflächen im Zentrum der Gemeinde kaum noch zu bekommen seien.

Der Vorsitzende erklärt, beim gegenständlichen Grundverkauf stehe nicht viel auf dem Spiel; schließlich könne man aus dem Kaufserlös wieder Grund und Boden erwerben. Erst vor einiger Zeit habe die Gemeinde an der Rathausstraße ein Grundstück mit ca. 9 ar zum Preise von S 310,- per m2 käuflich erworben.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte auf die letzte Gemeindevertretungssitzung zurückkommen, die er nicht besucht habe. Hiebei wolle er folgendes vorbringen:
"Vergangenen Samstag habe ich einem verantwortlichen FPÖ-Funktionär auf Befragung erklärt, ich hätte absolut keine Lust zu Meinungsänderung und es würde ratsam sein, mir für die heutige Gemeindevertretungssitzung keine Einladung zuzusenden.
Nun, hier ist sie!
Wie das ÖVP-Blatt folgerichtig festgestellt hat, bin ich der vergangenen Gemeindevertretungssitzung ostentativ ferngeblieben. Ich wollte damit meinem Unmut über den Verlauf einer gemeinsamen Beratung zwischen SPÖ und FPÖ zum Ausdruck bringen, damit aber auch der "Rathausmehrheit" mit letztem Warnschuß die Gelegenheit bieten, realen politischen Boden zu betreten.
Daß angebliche Krankheit und nachweisbar gesunde Meinungsverschiedenheit ein Kräfteverhältnis 14 zu 14 schaffen könnte, lag wohl nicht im Fahrplan einiger unbelehrbarer Koalitionspartner.
Es tut mir leid, auch jene aufrichtigen Freiheitlichen Mandatäre, mit welchen eine Zusammenarbeit auf der Basis Gleichberechtigung möglich gewesen wäre, zu schockieren.
Als langjähriger Sprecher der SPÖ habe ich

- 97 -

getreu dem Koalitionspakt oft wider den gesunden Menschenverstand politische Attacken der ÖVP neutralisiert.
Ich habe jahrelang gebeten und gefordert, die wahre Stärke der SPÖ als Realität anzuerkennen. Das Nichtwollen einzelner FPÖ-Gemeindevertreter führt in dieser Stunde eine endgültige Klärung herbei.
Auch ich habe einen Auftrag der Wählerschaft zu befolgen und es liegt mir fern, bis zum Ende dieser Session im Schatten von Unvernunft und Selbstherrlichkeit politisch abzuwirtschaften. Der Entschluß koalitionsfreien Raum zu schaffen, ist auch der Wunsch vieler meiner Parteifreunde. Der letzte Abschnitt dieser Regierungsperiode wird den Stempel der Sachlichkeit tragen. Abschließend möchte ich meiner Erklärung hinzufügen, daß mir an gedeihlicher Zusammenarbeit aller Fraktionen gelegen ist, aber nicht gewillt bin, Justamentstandpunkte zu tolerieren."

Zum Grundverkauf Weinstubenplatz möchte er erwähnen, daß dieses Grundstück seinerzeit als Bauplatz für die Errichtung von Eigentumswohnungen mit Geschäftsräumen im Parterre angekauft worden sei. Nun sollte anscheinend das Rad der Zeit in dieser Sache eine andere Endlösung bringen. Er sei nicht gewillt, weiterhin in dasselbe Horn zu blasen. Er möchte vielmehr den Vorschlag unterbreiten und den Antrag stellen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt der kommenden Gemeindevertretung im Jahre 1965 zur Behandlung vorzulegen.

Der Vorsitzende führt aus, als Vorsitzender nehme er die Erklärung des Gemeindevertreters Rudolf Schubert zur Kenntnis. Es sei vielleicht möglich, daß zu dieser programmatischen Erklärung einige Ereignisse in den eigenen Reihen beigetragen haben.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt, die Erklärung des Gemeindevertreters Rudolf Schubert könne die ÖVP-Fraktion nur mit Genugtuung erfüllen. Auch dem Vorschlag und Antrag von GV Rudolf Schubert, die Angelegenheit Weinstubenplatz zu vertagen und diese Agenda der kommenden Gemeindevertretung zur Behandlung vorzulegen, könnten die Vertreter der ÖVP die Zustimmung geben. Im übrigen sei er überrascht, weil die Dornbirner Sparkasse anscheinend nicht in der Lage sei, der Gemeinde eine Skizze über das beabsichtigte Bauvorhaben

- 98 -

vorzulegen. Seiner Ansicht nach bestehe aber kein meritorischer Grund, daß man keine Skizze anfertige. Mittlerweile hätte die Dornbirner Sparkasse reichlich Zeit und Gelegenheit gehabt, der Gemeinde eine Skizze vorzulegen, aus der man entnehmen kann, wie der Baukörper aussehen soll.

Der Vorsitzende führt aus, bei der ÖVP gebe es anscheinend verschiedene Gründe, die sie bewegen, dem gegenständlichen Grundverkauf nicht zuzustimmen. Man könne der Dornbirner Sparkasse nicht zumuten, daß sie schon jetzt eine Skizze vorlegt, weil der zur Verbauung in Aussicht genommene Grund noch nicht der Dornbirner Sparkasse gehöre. GR Hermann Hagen habe sich grundsätzlich gegen den beabsichtigten Grundverkauf ausgesprochen, während andere

Redner der ÖVP den Grundverkauf von der Schaffung genügender Parkplätze abhängig machen. Auf einer Skizze herumreiten habe seiner Meinung nach keinen Wert.

GV Rudolf Schubert führt aus, es wäre der Gemeinde genau so gut möglich, das Anwesen Peschl zu kaufen. Ursprünglich sei geplant gewesen, Eigentumswohnungen und Geschäftsräume zu bauen.

GV Hans Sperger führt aus, seine Fraktion habe die gegenständliche Angelegenheit eingehend behandelt und reiflich überlegt. Die FPÖ-Fraktion sei der Auffassung, daß man mit dem seinerzeitigen Ankauf des Weinstubenplatzes eine gestalterische Aufgabe ins Auge faßte und nunmehr diese Aufgabe erfüllen kann und soll. Das sei auch richtig, wie Beispiele in anderen Gemeinden, z.B. in Hohenems und Götzis, beweisen würden. Wenn man sage, man brauche gerade auf dem Weinstubenplatz Parkplätze, so sei dies seiner Ansicht nach nicht begründet. Im Kern der Gemeinde etwas für die Zukunft, etwas Bleibendes schaffen können, sei die Absicht der FPÖ-Fraktion gewesen. Sie sei aber damit einverstanden, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt wird. So schlecht seien die Gemeindevertreter der FPÖ nicht, was die letzten Wahlen bewiesen hätten. Er sei ebenfalls dafür, den in Rede stehenden Tagesordnungspunkt abzusetzen und ihn vor die Gemeindevertretung der nächsten Sitzungsperiode zu bringen. GV Rudolf Schubert ersucht um die Abstimmung über seinen Antrag, den gegenständlichen

- 99 -

Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Der vorbezogene Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 5

a) Der Vorsitzende führt aus, im neuen Schwimmbad sollte auch ein Atrium gebaut werden, das schon auf der letzten Sitzung anhand von Plänen erklärt worden sei. In dieser Sache würden nun die Meinungen auseinanderfallen, und zwar genau dort, wo die einzelnen Parteien stehen, mit Ausnahme des Gemeindevertreters Rudolf Schubert. Die ÖVP wolle, wie der Vorsitzende weiter ausführt, den Wirtschaftsbetrieb im Atrium unterbringen, ebenso GV Rudolf Schubert,

es wäre denn, daß dieser seinen Sinn wieder geändert hätte. Die anderen Vertreter der SPÖ und die Vertreter der FPÖ-Fraktion würden der Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes in einem Fertigteilkiosk den Vorrang geben.

GV Rudolf Schubert erklärt, er sei immer noch Gemeindevertreter und lasse sich die Äußerungen des Vorsitzenden nicht gefallen. Richtig und wahr sei vielmehr, daß GR Josef Kremmel und er unabhängig voneinander zu der Meinung gekommen seien, daß das Atrium für den Wirtschaftsbetrieb der richtige Platz wäre. Anfangs hätten sich sogar auch Mandatäre der FPÖ für diesen Vorschlag erwärmt, später aber hätten sie die Unterbringung des Wirtschaftsbetriebes im Atrium abgelehnt und einen Fertigteilkiosk bevorzugt.

GR Josef Kremmel führt aus, die Argumente, die die ÖVP-Vertreter schon auf der letzten Gemeindevertretungssitzung und im Schwimmbadausschuß vorgetragen hätten, müsse er nicht wiederholen. Er habe in der gegenständlichen Sache nur eine Meinung, und zwar die, daß in die Nordwestecke des Schwimmbadgeländes kein Holzhaus passe und die Situierung des Wirtschaftsbetriebes im Atrium günstiger sei. Im übrigen möchte er noch feststellen, daß die Schwierigkeiten in der gegenständlichen Sache nur deshalb entstanden seien, weil der Architekt oder sein Vertreter nicht gewillt war, eine Zeichnung bzw. einen Plan für den Einbau des Wirtschaftsbetriebes im Atrium zu machen. Der Vorsitzende erklärt, er bitte seine Fraktion nachzugeben, auch wenn sich die Argumente

- 100 -

für beide Standpunkte die Waage halten. Mit Stimmenmehrheit (21:9) wird beschlossen, den Wirtschaftsbetrieb im neuen Schwimmbad im Atrium unterzubringen.

b) Nachstehende Arbeiten im neuen Schwimmbad werden einstimmig an folgende Firmen vergeben:

1. Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten an Hans Rusch, Lustenau, zum Preise von S 17.971.-;
2. Schlosserarbeiten an Alfred Alge und Siegfried Ritter, Lustenau, zum Preise von S 120.119.-;
3. Zimmermannsarbeiten an Josef Kaufmann, Reuthe, zum Preise von S 69.541,30.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. bewilligt:

1. Dem Hans Hämmerle, Hohenemserstr. 8, für einen Lagerneubau bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegenüber Gp 5704;
2. dem Eduard Unsinn, Steinackerstr. 16, wird zur Erstellung einer Garage gegenüber Gp 3632 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.
3. Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach der Maria Steiger, Hohenemserstr. 17, für einen Umbau am Wohnhause eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m bzw. 2,00 m gegenüber Gp 6167 gewährt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.11.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 101 -

10. Sitzung
Sitzungstag: 11. Dezember 1964
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:
Florian Holzmann
Johann Holzer
Franz Scheffknecht
Eduard Schreiber

Ersatzmänner:
Gottfried Sperger
August Holzer
Elmar Höfel
Gebhard Holzer

- 102 -

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Beschlußfassung über die Vergabe der Einrohrung des Rheindorfer-Kanals und der gleichzeitigen Verlegung des Schmutzwasser-Hauptsammlers West
3. Entfernungszulagen für auswärtige Lehrer
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.11. 1964
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung
1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.
GR Hermann Hagen stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, Punkt 3.) der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.
Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zu dem am Samstag, den 12. Dezember dieses Jahres in der Turnhalle "Jahn" stattfindenden "Fest der Alten" ein. Jene Gemeindevertreter, die ein Auto besitzen, werden nochmals gebeten, die ihnen mit schriftlicher Einladung bekanntgegebenen Gäste im Auto abzuholen und an den Veranstaltungsort zu bringen.
GV Alfons Vetter führt aus, es dürfte den Gemeindevertretern noch in Erinnerung sein, daß der Bürgermeister seinerzeit versprochen habe, daß das "Fest der Alten" abwechselnd in der Jahn-Turnhalle und im Hotel "Krone" abgehalten werde. Es habe den Anschein, daß dem nicht so sei, da das diesjährige "Fest der Alten" wie im letzten Jahr in der Turnhalle Jahn stattfinde. Der Vorsitzende erklärt zu den vorstehenden Ausführungen, es sei beabsichtigt gewesen, das "Fest der Alten" heuer im Hotel "Krone" abzuhalten. Zu dem in Aussicht genommenen Termin habe jedoch im großen Saal des Hotel "Krone" ein Boxkampf stattgefunden, weshalb man sich

- 103 -

entschlossen habe, das diesjährige "Fest der Alten" in der Turnhalle "Jahn" abzuhalten. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz weist darauf hin, daß die Boxveranstaltung in der "Krone" mit der in der Jahn-Turnhalle stattgefundenen Festveranstaltung anlässlich der Überreichung der Ehrenringe an Beno Vetter und Hannes Grabher zusammengefallen war. Der Vorsitzende erklärt, er werde bemüht sein, in der gegenständlichen Angelegenheit wieder einen Ausgleich zu schaffen.

b) In den von der Internat. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, vorgelegten Plan über die Trassierung des Sickerkanals wird Einsicht genommen.

c) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung über den Kauf von 3 Öltanks für den Altersheim-Neubau bei der Fa. Josef Bertsch, Bludenz, zum Preise von S 63.000.- wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Gegen die Erteilung einer Abstandsnachsicht gegenüber der Straße für das Bauvorhaben der Fa. Anton Hagen, Pontenstraße, wird unter der Bedingung kein Einwand erhoben, daß sich der Grundeigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger verpflichtet, die Grundfläche unter der gedeckten

Säulengalerie über jederzeitiges Verlangen
der Gemeinde als Gehsteig zur Verfügung zu stellen.

GR Josef Kremmel führt zum gegenständlichen Ansuchen
aus, der geplante Neubau an der Straße
sei nicht gerade erfreulich und man könnte solchen
Bauvorhaben an der Straße nicht in jedem
1 Fall zustimmen. Da jedoch durch den geplanten
Neubau für die Verkehrsteilnehmer keine Sichtbehinderung
eintrete und die Fa. Anton Hagen
keine andere Verbauungsmöglichkeit habe, möchte
er der Erteilung der in Rede stehenden Ausnahmegenehmigung
durch die Bezirkshauptmannschaft
die Zustimmung geben.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GR Eduard Alge das Wort ,
der in der Eigenschaft als Vorsitzender des Wasserbauausschusses
mitteilt, daß für die Arbeiten
zur Verrohrung des Rheindorferkanals auf dem Teilstück
von der Volksschule Rheindorf bis zur Einmündung
des Wiesergrabens und für die Arbeiten

- 104 -

zur Verlegung des Schmutzwassersammlers auf derselben
Teilstrecke die Firmen Gebhard Hinteregger,
Walter Rhomberg, Wilhelm & Mayer, Guntram Moosbrugger
und Josef Nägele Offerte eingereicht haben.

Im Zuge der Überprüfung der von den genannten Firmen
eingereichten Offerte habe sich ergeben, daß
von den Anbotstellern einige Ausschreibungsunterlagen
verschieden ausgelegt worden seien. Dem Wasserbauausschuß
sei es bei der Überprüfung der Angebote
in erster Linie darum gegangen, das beste
System und nicht allein den Bestbieter zu finden.
Die Fa. Guntram Moosbrugger habe auch eine Variante
nach einem franz. System vorgeschlagen.
Schließlich habe sich der Wasserbauausschuß an
den Vorschlag der Fachleute gehalten, sohin an
den Vorschlag des Planers Dipl. Ing. Karl Tschütscher
und des Bauamtsleiters Dipl. Ing. Otto Hagen.
Entsprechend diesem Vorschlag habe man die Firma
Gebhard Hinteregger und die Firma Guntram Moosbrugger
für den Zuschlag ins Kalkül gezogen, die
die in Rede stehenden Kanalbauarbeiten am besten
anbieten, jedoch zwei verschiedene Systeme zur
Ausführung vorschlagen, über die Dipl. Ing. Karl
Tschütscher noch näher berichten werde. Auf der
ersten Sitzung des Wasserbauausschusses habe man
Dipl. Ing. Karl Tschütscher und Dipl. Ing. Otto Hagen

beauftragt, das Offert der Firma Gebhard Hinteregger mit dem Anbotsteller nochmals eingehend zu überprüfen, weil der Wasserbauausschuß dem System der Firma Hinteregger den Vorrang gegeben habe und im Anbot dieser Firma einzelne Positionen abzuklären waren. Da inzwischen auch die Fa. Moosbrugger die Bedenken, die der Wasserbauausschuß gegen das von dieser Firma angebotene Kanalisierungssystem vorgebracht hatte, durch verschiedene Aufklärungen zu zerstreuen versucht habe, sei es notwendig gewesen, auf der heute von 17.00 - 19.30 Uhr stattgefundenen Sitzung des Wasserbauausschusses auch zum System der Firma Moosbrugger nochmals Stellung zu nehmen.

Dipl. Ing. Karl Tschütscher führt aus, der Hauptsammler West habe auf der in Betracht kommenden Strecke einen Tagwasserdurchfluß von 3.5 m³/sec. zu bewältigen. Dazu komme noch das Standwasser, das ebenfalls abgeführt werden müsse. Wenn man nun das normale Profil projektieren, bekomme man eine Wasserstandshöhe von 1.70 - 1.75 m. Man habe sich daher bemüht, die Wasserstandshöhe zu drücken,

- 105 -

um damit den Rückstau zu vermindern. Dazu eigne sich besonders das sogenannte Maulprofil, das nur eine Höhe von 1.55 m aufweise. Diese Vertiefung des Kanals bewirke eine Senkung des Wasserspiegels. Die Gemeinde habe für die in Rede stehenden Kanalbauarbeiten zwei Varianten ausgeschrieben, und zwar das Maulprofil und das Trapezprofil aus Fertigteilen (1 m Länge). Die Ausschreibung habe dann ergeben, daß die zweite Variante von keinem Unternehmer so günstig angeboten wurde wie das Maulprofil.

Jedem Unternehmer sei es zudem überlassen worden, weitere Varianten anzubieten. Von dieser Möglichkeit habe die Fa. Guntram Moosbrugger Gebrauch gemacht, indem diese eine auf vollkommen neuer Basis erstellte Variante zur Ausführung angeboten habe. Der Vorschlag nach dieser Variante bestehe darin, daß beide Kanalprofile mittels Beton, in Abschnitten von 12 m Länge, hergestellt werden. Die Innenschalungen würden aus einem mit Luft gefüllten Spezialschlauch bestehen, der glatte Innenflächen garantiere. Das von der Fa. Guntram Moosbrugger vorgeschlagene System sei aber nur wirtschaftlich, wenn der Schmutzwasserkanal nicht seitlich verlegt werde - wie es die Ausschreibung vorsehe - sondern unter den Regenwassersammler zu liegen komme. Der Unterschied zwischen beiden Systemen liege hauptsächlich auf dem Teil des Schmutzwassersammlers. Nach dem Vorschlag der

Fa. Guntram Moosbrugger müßte der Schmutzwasserkanal, der unter den Regenwassersammler zu liegen komme, an Ort und Stelle betoniert werden, wobei bei einem solchen Ortbetonkanal gewisse Spannungen zu erwarten seien, die durch zusätzliche Bewehrung abgefangen werden müßten. Beim System der Fa. Gebhard Hinteregger werde der Schmutzwassersammler seitlich des Regenwassersammlers in Fertigteilrohren verlegt. Bei der Herstellung des Schmutzwassersammlers in der von der Fa. Guntram Moosbrugger vorgeschlagenen Art und Weise könnten aufgetretene Mängel hinsichtlich der Wasserdichte bei der vorgesehenen Nennweite von 60 cm nur schwer festgestellt bzw. behoben werden. Der Unternehmer schlage daher vor, die Nennweite 70 cm zu verlegen. Die Herstellung eines Sohlgefälles von 1‰ würde nach dem franz. System der Fa. Moosbrugger Schwierigkeiten mit sich bringen und sei mit Risiken verbunden. Die Fa. Guntram Moosbrugger habe sich daher entschlossen, Drittelrohre als Schalen in offener Bauweise

- 106 -

zu verlegen und den restlichen Teil des Kanals in Ortbeton zu errichten. Die Kosten der Zusammenstellung bei den Firmen Hinteregger und Moosbrugger ergebe einen Kostenunterschied von ca. 400.000.- S. Im Anbotpreis von S 3,790.000.- der Fa. Moosbrugger sei die Grundwasserabsenkung mit einem Pauschalbetrag für die gesamte vom Unternehmer benötigte Bauzeit inbegriffen. Jede weitere Wasserhaltung, wie Überleitung des Kanalwassers, Ableitung der anfallenden Tag- und Schmutzwässer sowie die offene Wasserhaltung in der Baugrube, werde von der Fa. Moosbrugger mit einem weiteren Pauschalbetrag von S 120.000.- für beide Baulose und für die gesamte Bauzeit angeboten. Erweise sich auf Grund der Grundwasserabsenkung der zwischen Bauwerks-Unterkante und Kiesbank-Oberfläche liegende Boden als tragfähig und müsse daher dieser Boden im Ausmaß von ca. 2 m³ nicht ersetzt werden, so vermindere sich der angebotene Pauschalpreis von S 5500.- um S 50.- per lfm. Im Anbot der Fa. Hinteregger sei mit dem Pauschalbetrag von S 385.000.- die Grundwasserabsenkung und die Überleitung des Kanalwassers und aller sonstigen Tagwässer (Niederschlagwässer) enthalten, wobei als Bauzeit eine Frist von 5 Monaten einkalkuliert worden sei. Bauzeitänderungen hätten auf den Pauschalpreis keinen Einfluß, sofern diese Änderungen nicht durch Anordnung seitens

der Bauherrschaft begründet oder veranlaßt werden.
Außerdem könnte bei den Positionen 20 - 23 der
erforderliche Baustahl nach Ergebnis abgerechnet
werden.

Die Kostenzusammenstellung ergebe folgende Preise:

Fa. Moosbrugger:	3.790.033,64
a) Wasserhaltung Pauschal	+120.000.-
b) Schalen für Schmutzwasser und Dimensionserweiterung	
0 70: (315 + 190). (127+120) =	+124.735.-
c) Verminderung im Pauschalpreis 50(190 + 306): 496	- 24.800.-
	<hr/>
	4.009.968,64
	=====

- 107 -

Fa. Hinteregger:	3.072.284,20
a) Wasserhaltung	+ 385.000.-
b) Anbotskorrektur	+ 87.151.-
c) Aufpreis von Pölzung auf Spundwände (700 m2)	+ 56.700.-
d) Ankauf von Betonrohren	+ 108.070.-
e) Verlegen v. Schalen	- 77.626.-
f) Mehrkosten am Verputz	+ 16.368.-
	575.663.--
	<hr/>
	3.647.947,20
Mindererfordernis an Stahl	- 47.947,20
	3.600.000.--
abzgl. Rohre durch Gemeinde	108.070.--
	<hr/>
	3.491.930.--
	=====

GR Eduard Alge führt aus, daß der Wasserbauausschuß
nach eingehenden Beratungen und Überprüfung der Offerte
der beiden Bestbieter (Fa. Gebhard Hinteregger,
Bregenz und Fa. Guntram Moosbrugger, Lustenau) über
die Verrohrung des Rheindorferkanals auf dem Teilstück
von der Volksschule Rheindorf bis zur Einmündung
des Wiesergrabens (ca. 500 m) und über die Verlegung
des Schmutzwassersammlers auf derselben Teilstrecke
an die Gemeindevertretung einstimmig den

Antrag stellt, es wolle beschlossen werden:

Der Auftrag zur Verrohrung des Rheindorferkanals auf dem Teilstück von der Volksschule Rheindorf bis zur Einmündung des Wiesergrabens und zur Verlegung des Schmutzwassersammlers auf derselben Teilstrecke wird an die Fa. Gebhard Hinteregger, Bregenz, zum Preise von S 3,491.930.- unter nachstehenden Bedingungen vergeben:

1. Die Auftragserteilung wird von der Genehmigung der zuständigen Behörden (Wasserrechtsbehörde und Wasserwirtschaftsfonds) abhängig gemacht.
2. Die Vergabe des Auftrages wird weiters vom erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen mit den Anrainern abhängig gemacht.
3. Der Auftragnehmer hat die mit ihm einvernehmlich im Protokoll vom 10. 12. 1964 festgelegten Bedingungen vollinhaltlich anzuerkennen.
4. Mit den Bauarbeiten ist spätestens binnen 4 Wochen nach Vorliegen der behördlichen Genehmigungen und des Abschlusses der Verhandlungen mit den betroffenen Anrainern zu beginnen. GR Josef Kremmel führt aus, der Wasserbauausschuß habe beim Vorschlag zur Vergabe der gegenständlichen Kanalbauarbeiten nicht nur den Bestbietenden

- 108 -

berücksichtigt, sondern sich auch für die technisch beste Ausführung entschlossen. Wenn bei der Fa. Moosbrugger der Schmutzwasserkanal nicht dabei gewesen wäre, hätte sich der Wasserbauausschuß für das System der Fa. Moosbrugger eher entschließen können. Die Fa. Moosbrugger schlage jedoch vor, den Schmutzwassersammler unter den Regenwassersammler zu verlegen. Obwohl die Fa. Moosbrugger ein hiesiger Unternehmer sei, habe sich der Wasserbauausschuß für die Vergabe des Auftrages an die Fa. Gebhard Hinteregger entschlossen.

Wenn man bedenke, daß für die Kanalisierung einer Teilstrecke von nur ca. 500 m über 3 Mill. Schilling aufgewendet werden müsse, so könne man feststellen, daß die weitere Kanalisierung des Gemeindegebietes noch sehr viel Mittel erfordere. Es sei eine Notwendigkeit, mit der Kanalisierung zu beginnen. Die Gemeindevertretung könne daher dem vom Wasserbauausschuß gestellten Antrag ruhig zustimmen, nachdem die ganze Angelegenheit eingehend beraten und reiflich überlegt worden sei.

Zu der von GV Rudolf Schubert gestellten Frage, ob beabsichtigt sei, für den Schmutzwassersammler Phlomaxrohre zu verwenden, erklärt Dipl. Ing. Karl Tschütscher, die Ausschreibung für die Lieferung der Rohre sei bisher noch nicht erfolgt und man habe sich bei der Kostenzusammenstellung bezüglich der Rohre an die heute üblichen Preise gehalten. Zu der weiteren Anfrage des GV Rudolf Schubert, wann der Bau der Kläranlage in Angriff genommen werde, führt Dipl. Ing. Karl Tschütscher aus, es sei zuerst notwendig, den Hauptsammler weiterzuführen. Wenn der Hauptsammler fast fertiggestellt sei, sei es Zeit, auch mit dem Bau der Kläranlage zu beginnen.

Über Befragen von GV Rudolf Schubert teilt der Vorsitzende mit, es sei beabsichtigt, für den Bau des Altersheimes im Gemeindevoranschlag für das Jahr 1965 einen Betrag von S 5,000.000.- einzusetzen, damit man die Bauarbeiten bei diesem Bauvorhaben im nächsten Jahr zügig fortsetzen könne. Bezüglich der Finanzierung der in Rede stehenden Kanalbauarbeiten sei zu hoffen, daß die Gemeinde 40 Prozent als Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und 30 Prozent als verlorenen Zuschuß des Landes erhalte, sodaß der Gemeinde selbst 30 Prozent verbleiben würden. Soin wird der vom Wasserbauausschuß gestellte,

- 109 -

oben angeführte Antrag einstimmig angenommen. GR Eduard Alge spricht dem Planer Dipl. Ing. Karl Tschütscher und Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen für ihre gründliche Arbeit Dank und Anerkennung aus. Es sei ihm auch ein Bedürfnis, den Mitgliedern des Wasserbauausschusses für ihre sachliche Mitarbeit in der gegenständlichen Sache zu danken.

Punkt 3 Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.11.1964 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 5

Zu der von GV Artur Peintner gestellten Anfrage, wie hoch die zusätzliche Bauaufsicht beim Schwimmbad durch Ing. Vogel zu stehen kam, teilt der Vorsitzende mit, daß für die Dienstleistung von Ing.

Vogel das Planungsbüro Grünberger einen Satz verrechnet habe, den er jetzt nicht genau wisse. Jedenfalls habe der verrechnete Stundensatz über S 100.- betragen. Außerdem habe Ing. Vogel auch noch Entfernungszulagen und einige andere Vergütungen erhalten.

Zu dieser Angelegenheit sei festzustellen, daß ohne die Bauaufsicht durch Ing. Vogel Bauverzögerungen eingetreten wären. Bauamtsleiter Dipl.

Ing. Otto Hagen habe um die Bauaufsicht von Ing. Vogel ersucht, weil Dipl. Ing. Hagen zeitweise wegen Arbeitsüberlastung die Bauaufsicht nicht durchführen konnte.

GR Hermann Hagen führt aus, es kursiere in der Gemeinde das Gerücht, daß man den Gutsbetrieb Heidensand an die Metzgerei Hagen verpachten wolle. Das sei für den Verwalter nicht angenehm, da er den Gutsbetrieb nach einem bestimmten Plan führe und nicht mehr recht wisse, was er tun soll. Wenn an diesem Gerücht nichts Wahres sei, so soll man den Gutsverwalter davon in Kenntnis setzen, damit er wie bisher weiterarbeiten könne.

Der Vorsitzende erklärt, an dem vom Vorredner erwähnten Gerücht sei kein wahres Wort. Weder in der Gemeinde noch in seinem Klub sei von dieser Angelegenheit einmal die Rede gewesen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 111 -

Nichtöffentliche Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Den auswärtigen Lehrkräften an den Pflichtschulen und an der Hauswirtschaftlichen Berufsschule werden ab 1. Jänner 1965 folgende Zulagen gewährt:

a) ein Beitrag von S 5.- zu jedem Mittagessen, das mangels einer geeigneten Fahrtverbindung zum häuslichen Mittagstisch am Dienstort eingenommen werden muß;

b) ein Beitrag für die Zimmermiete am Dienstort von monatlich S 300.-;

c) die Fahrtspesen, die der Lehrkraft für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vom

Wohnort zum Dienstort erwachsen;

d) zu den Fahrtspesen mit eigenem PKW monatlich S 300.-, sofern der betreffenden Lehrkraft die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen ungünstiger Verkehrsverbindung zwischen Wohn- und Dienstort nicht zugemutet werden kann.

2. Der kündbaren Gemeindeangestellten Fanni Vogel wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 die bisherige Leistungszulage von 10% auf 20% erhöht.

3. Der kündbaren Gemeindeangestellten Anni Möschl wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 die bisherige Leistungszulage von 10% auf 20% erhöht.

4. Der kündbaren Gemeindeangestellten Irmtraud Roithner wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 die bisherige Leistungszulage von 10% auf 20% erhöht.

5. Der Gemeindebeamte Werner Grabher wird mit Wirkung vom 1. 1. 1965 von der Gehaltsstufe 2 seiner Dienstklasse (IV) in die Gehaltsstufe 3 befördert.

6. Gemeindesekretär Dr. Eduard Hämmerle wird mit Wirkung vom 1.1.1965 gemäß § 13 (1) lit. a) Gemeindeangestelltengesetz, LGBI. Nr. 1/1963, auf einen Dienstposten der Dienstklasse V des Höheren Verwaltungsdienstes ernannt.

7. Dem kündbaren Gemeindeangestellten Christian Erhart wird zur Fertigstellung seines Einfamilienhauses ein unverzinsliches Darlehen von S 25.000.- gewährt. Das Darlehen ist in Monatsraten

- 112 -

zu S 250.-, von denen die erste am 1. März 1965 fällig wird, vom Gehalt des Darlehensnehmers einzubehalten.

Der Darlehensbetrag wird aus Mitteln des Budgets für das Jahr 1965 bezahlt.

8. Dem Verwalter des gemeindeeigenen Gutsbetriebes Heidensand Hugo Waibel wird zur Fertigstellung seines Einfamilienhauses ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von S 25.000.- gewährt. Das Darlehen ist in Monatsraten zu S 300.-, von denen die erste am 1. März 1965 fällig wird, vom Gehalt des Darlehensnehmers einzubehalten. Der Darlehensbetrag wird aus Mitteln des Budgets für das Jahr 1965 bezahlt.

Sohin schließt die nichtöffentliche Sitzung um 22.30 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

Sitzung

Sitzungstag: 30. Jänner 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Johann Holzer

Florian Holzmann

Franz Scheffknecht

Eduard Schreiber

Ersatzmänner:

Gebhard Hagen

Gottfried Sperger

Elmar Höfel

August Holzer

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über einen Grundtausch
3. Beschlußfassung über den Ankauf von Kanalrohren
4. Beschlußfassung über den Gemeindevoranschlag 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 14 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Jahresbericht 1964 des Entbindungsheimes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau überträgt gemäß der vorgelegten Lageskizze aus der in Einl.Zl. 2328 Kat.

Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 1344/4 eine Teilfläche gegen eine entsprechende Teilfläche aus der in Einl.Zl. 4781 vorgetragenen Bp 1120 an die Republik Österreich. Die mit der Eigentumsübertragung

verbundenen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Lustenau.

Punkt 3

Die Lieferung von 500 m Rohren zur Erstellung eines Teilstückes des Schmutzwassersammlers West (Rheindorfer Kanal) wird der Fa. Frey & Cie. in Bremgarten zum Preise von S 216.- pro lfm einstimmig übertragen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent GR Willi Klocker das Wort, der einleitend mitteilt, daß der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 16. bis 30. Jänner im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sei. Während der Auflagefrist seien gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht worden. Entsprechend den

- 3 -

vorangegangenen Jahren sei allen Gemeindevertretern ein hektographierter Auszug aus dem Voranschlag mit den freien Ermessensbeträgen zugestellt worden.

Auch der vollständige Voranschlagsentwurf sei allen Gemeindevertretern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben worden, sodaß jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit gehabt habe, sich mit dem Inhalt des Voranschlagsentwurfes vertraut zu machen. Der Voranschlagsentwurf sei in der Sitzung des Finanzausschusses am 13. Jänner eingehend durchberaten worden.

Die Zusammenfassung des Voranschlages ergebe folgendes Zahlenbild:

Einnahmen	Erfolgsgebarung	Ausgaben
S 32.148.400.-		S 31.576.500.-
S 3.218.200.--	Vermögensgebarung	S 3.790.100.-
<hr/>		<hr/>
S 35.366.600.-	Gesamtgebarung	S 35.366.600.-

Gegenüber den Vorjahrsziffern könne der Voranschlag für das Jahr 1965 eine Erhöhung um S 5,492.600.- registrieren.

Bei der Erstellung des Voranschlages habe man sich vom Grundsatz leiten lassen, nur soviel auszugeben als die Einnahmen bringen. Mit Ausnahme der zinsbegünstigten Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds

für die Kanalisation habe man sich darauf beschränkt, im heurigen Jahr keine Darlehen aufzunehmen und die Ausgaben auf den Einnahmenrahmen einzuschränken. Bei den Steuereinnahmen habe man im großen und ganzen die im Jahre 1964 erzielten Erträge angesetzt, lediglich bei der Grundsteuer B habe man im Hinblick auf die neuen Einheitswertbescheide den Ansatz von S 700.000.- auf S 1.000.000.- erhöht. Gegenüber der Einschätzung vom Jahre 1964 sollen

- a) die Gewerbesteuer um S 2.000.000.-
- b) die Ertragsanteile um S 1.370.000.- und
- c) die Grundsteuer B um S 300.000.-

mehr erbringen.

Durch Hinzuzählung der Spende der Dornbirner Sparkasse in Höhe von S 750.000.- komme man auf einen Mehrertrag von rund S 4.420.000.-. In der Vermögensgebarung scheinen heuer um S 720.000.- mehr Einnahmen aus Darlehen auf wie im letzten Jahr, sodaß man schon mit diesen 5 Budgetposten, die zusammen S 5.120.000.- ergeben, nahe an den Betrag von S 5.492.000.- herankomme, der die Budgetausweitung gegenüber dem Vorjahr ausmache. Bringe man die im

- 4 -

separaten Auszug festgestellte Summe der Ermessensbeträge von S 20,989.100.- von der Budgetschlußsumme in Abzug, so ergebe sich ein Betrag von S 14.377.500.-, welcher die gebundenen Ausgaben des Voranschlages darstelle. Gegenüber dem Vorjahr hätten sich auch diese Ausgaben um rund S 2.000.000.- oder ca. 15% erhöht.

Es sei erfreulich, daß auch heuer wieder ein verhältnismäßig günstiges Verhältnis zwischen den gebundenen und den Ermessensausgaben bestehe (40.5: 59.5%). Obwohl sich die gebundenen Ausgaben von Jahr zu Jahr durch neue Bauten, wie Schulen, Kindergärten, Schwimmbad usw., merklich erhöhen, habe sich die vorhin festgestellte Relation bis heute nur sehr wenig verschoben. Wenn auch die frei bestimmbaren Mittel den respektablen Betrag von S 21.000.000.- ausmachen, so müsse man heuer dennoch viele berechnete Wünsche einschränken und deren Erfüllung teilweise auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellen. Mit den heurigen Budgetmitteln könne man größtenteils nur die bereits in Angriff genommenen Projekte fortsetzen und zum Teil vollenden. Hierbei seien für die Fertigstellung der Schule im Rotkreuz S 1,300.000.- bereitgestellt worden. Für die Einrichtung einer Schulküche, eines

Handarbeitsraumes, für Zuschüsse an Junglehrer sowie für den Einbau von Sonnenschutzstores und die Erstellung einer Dacheindeckung bei der Hauptschule erfordere der Schulsektor einen weiteren Betrag von S 400.000.-. Für die Fortsetzung des im letzten Jahr in Angriff genommenen Altersheimneubaues würden im Jahre 1965 4 Mill. S zur Verfügung stehen. Für die Straßenerhaltung, den Aus- und Neubau von Straßen habe man S 2.800.000.- veranschlagt, wobei in diesem Betrag die Löhne der Straßenarbeiter mit S 700.000.- nicht enthalten seien. Bei dem außerordentlich weitläufigen Straßennetz in unserer Gemeinde müsse man für das Straßenwesen noch sehr viel Geld aufwenden, doch müsse man auch hier eine gewisse Relation zu anderen dringenden Aufgaben einhalten. Man habe sich in den letzten Jahren redlich bemüht, auf diesem Sektor das möglichste zu leisten. Für das Straßenwesen habe man in den letzten zwei Jahren fast 7 Mill. S ausgegeben, sodaß man nicht sagen könne, daß die Straßen vernachlässigt worden sind. In Rücksicht auf das nun begonnene Kanalisierungsprojekt sei ein Vollausbau einer Straße ohne gleich-

- 5 -

zeitige Verlegung der Kanalisation nicht mehr zu verantworten, weil jede Straße durch den Einbau des Schmutzwasserkanals wieder zerstört werden müsse. Ein anschauliches Beispiel dafür biete die Hohenemserstraße. Man müsse sich daher gegenwärtig viel mehr auf die Erhaltung als auf den Ausbau der Straßen beschränken. Für Zwecke der Kanalisation stehe ein Betrag von 5 Mill. S und für das Schwimmbad S 1.350.000.- zur Verfügung. Bei der Kanalisation handle es sich um die Einrohrung eines Teilstückes des Rheindorferkanals sowie um die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Hohenemserstraße. Die Arbeiten hiefür habe die Gemeindevertretung bereits vergeben, sodaß sich an dieser Voranschlagspost nicht mehr rütteln lasse. Auch für das Schwimmbad müsse man die Mittel für die Fertigstellung im Frühjahr bereitstellen. Mit der Fertigstellung des Schwimmbades sei das erste Ziel in der Errichtung des Erholungszentrums erreicht worden. Die Entwicklung und der weitere Ausbau desselben sei Sache der kommenden Gemeindevertretung. Für das Wasserwerk sei der Ankauf eines Dieselaggregates vorgesehen, um für möglichen Stromausfall einen Sicherheitsfaktor zu schaffen. Der Ankauf des Dieselaggregates erfordere einen Betrag von S 200.000.-. Für die Präparierung des Wassers

mit einem Korrosionsschutz sei ein Betrag von S 100.000.- vorgesehen.

Für die Finanzverwaltung habe die Gemeindevertretung eine Buchungsmaschine samt den erforderlichen Drucksorten zum Preise von S 210.000.- angekauft.

In der Vermögensgebarung würden sich die Schuldentilgungen auf S 494.400.- beziffern. Davon seien

S 200.000.- für das Darlehen bei der Raiffeisenkasse (für das Wasserwerk) und S 294.400.- für die Tilgungsrate (für das Grundstückdarlehen) bei der Dornbirner Sparkasse erforderlich. Die Hingabe von Darlehen betrage S 1.550.000.- und setze sich zusammen aus dem Darlehen von S 1.400.000.- an den Landeswohnbaufonds, S 100.000.- für Dienstgeberdarlehen und S 50.000.- für den bäuerlichen Siedlungsfonds.

Damit habe die Gemeinde für die Förderung von Eigenheimen bisher insgesamt S 15.155.000.- einbezahlt. Er glaube, wie Finanzreferent GR Willi Klocker ausführt, daß die Gemeinde Lustenau mit dieser Summe Bregenz und Dornbirn überboten habe. Mit der Dotierung des Landeswohnbaufonds wolle man die

- 6 -

Voraussetzung schaffen, alle bedürftigen Erbauer von Eigenheimen mit dem ungekürzten Landeswohnbaukredit zu fördern.

Für Liegenschaftsankäufe seien insgesamt S 1.745.700.- vorgesehen. Hier habe die Gemeinde verschiedene Eisen im Feuer. Was sich aber letztlich von den geplanten Grundkäufen verwirklichen lasse, werde sich erst im Laufe des Jahres ergeben. Jedenfalls sei die Situation bei Grundkäufen so, daß sie getätigt werden müssen, wenn die Baugründe angeboten werden. Ein versäumter Grundkauf sei meistens uneinbringlich verloren. Ein Bauvorhaben könne man wohl einige Zeit aufschieben, nicht aber einen Grundkauf, wenn noch mehrere Interessenten (Käufer) vorhanden seien. Man habe in der abgelaufenen Legislaturperiode keine Millionen Schilling als Reserven auf die hohe Kante legen können, vielmehr habe man für einige Millionen Schilling Grundkäufe getätigt und man könne diese Anlagen als zweckmäßiger und auch als wertbeständiger betrachten. Bei sachlicher Prüfung des Voranschlages müsse festgestellt werden, daß dieser keinen Raum für eventuell weitere Wünsche offen lasse, nicht einmal durch einen Austausch zwischen den im Budget berücksichtigten Aufgaben. Für alle wichtigen und großen Projekte habe man die Planungen durchgeführt, die Arbeiten bereits vergeben und die Bauten zur Hauptsache schon in Angriff genommen. Es gelte nur noch die begonnenen Aufgaben weiterzuführen und zu vollenden. Die neue

Gemeindevertretung habe demzufolge im Laufe dieses Haushaltsjahres in bezug auf Arbeitsvergaben nicht mehr viel zu beschließen.

Bei dieser Gelegenheit möchte er allen Bürgern der Gemeinde, seien diese nun als Steuerzahler in der Unternehmerschaft, im Handwerk, in der Arbeiterschaft oder in der Bauernsamer vertreten, für ihren Einsatz und ihre großen Steuerleistungen den verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Sie alle hätten über die Steuern die Mittel zur Bewältigung der öffentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt und die Gemeinde in die Lage gesetzt, entsprechende Leistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet sowie auf dem Wohnbausektor zu leisten. Die Gemeindevertretung habe sich redlich bemüht, die ihr anvertrauten Steuergelder stets zum Wohle unserer Bürger und zum Gedeihen und zur Verschönerung unserer lieben Heimatgemeinde Lustenau einzusetzen.

- 7 -

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt einleitend aus, die ÖVP habe gerne zur Kenntnis genommen, daß die Gemeinde im Jahre 1965 frei verfügbare Mittel im Ausmaß von 59,5% zur Verfügung habe und daß somit die gebundenen Mittel 40,5% betragen.

Dies sei ein Prozentsatz, wie er in den anderen großen Gemeinden Vorarlbergs nicht gegeben sei. Er glaube, daß dies der Ausdruck des Fleißes der Lustenauer Bevölkerung einerseits sei; andererseits sei dies aber auch darauf zurückzuführen,

daß die Gemeindeverwaltung von 1945 bis 1960 in dieser Hinsicht stets zum Rechten gesehen habe. Auch in der abgelaufenen Periode sei es, wenn auch vielleicht manchmal unter mehr oder weniger stürmischen Sitzungen doch gelungen, die Mittel so einzuteilen, daß der Gemeindehaushalt im großen und ganzen in Ordnung geblieben sei. Finanzreferent GR Willi Klocker habe darauf verwiesen, daß am 13. Jänner d.J. der Voranschlagsentwurf im Finanzausschuß durchberaten worden sei. Seitens der ÖVP seien nur ganz wenig Anträge gestellt worden. Einen konkreten Antrag, den die ÖVP durchgesetzt haben wollte, sei die Vorsorge für die Anschaffung eines Rettungswagens gewesen. Er glaube, es sei ein berechtigtes Verlangen, wenn die ÖVP einen diesbezüglichen Antrag eingebracht habe. Über die Bedienung des Rettungswagens werde man noch einen Weg suchen müssen. Er denke hiebei an die Gemeindegewaltwache. Die ÖVP habe gerne zur Kenntnis genommen, daß dem Vorschlag auf Anschaffung eines Rettungswagens im Finanzausschuß

entsprochen worden sei. Die ÖVP-Fraktion habe sich selbstverständlich auch über andere öffentliche Anliegen Gedanken gemacht und sie wäre angesichts der kommenden Gemeindewahl geradezu versucht gewesen, Lizitationsanträge zu stellen. Die ÖVP werde aber der Versuchung nicht unterliegen, nur aus parteitaktischen Gründen Lizitationsanträge zu stellen. Die ÖVP habe den Voranschlag geprüft und festgestellt, daß im Voranschlag nicht mehr viel drinnen sei. Die Verteilung der Mittel im Voranschlag dürfte in etwa den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen. Etwas zu wenig sei jedoch die Dotierung für die Straßen. Finanzreferent GR Willi Klocker habe zwar erwähnt, daß in den letzten zwei Jahren für Straßen 7 Mill. Schilling ausgegeben worden seien. Er möchte bei dieser

- 8 -

Gelegenheit festhalten, daß auch in den früheren Jahren für den Straßenbau beachtliche Beträge ausgegeben worden seien. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß man mit einer Summe von einer Million Schilling für die Unterhaltung und den Ausbau der Straßen nicht das Auslangen finden könne. Im Jahre 1963 habe man für diesen Zweck gemäß Rechnung mehr als die doppelte Summe, nämlich S 2.113.000.- ausgegeben, wobei jedoch berücksichtigt werden müsse, daß damals der außerordentlich strenge Winter an den Straßen große Schäden verursacht habe. Er dürfe bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die ÖVP im Jahre 1963 schon rechtzeitig den Antrag gestellt habe, die vorhandenen Mittel um S 500.000.- zu erhöhen. Vielleicht ergebe sich im Laufe des Jahres die Möglichkeit, die Haushaltsstelle "Unterhaltung der Straßen" von einer Million Schilling entsprechend zu erhöhen, wenn sich herausstellen sollte, daß mit dem vorgesehenen Betrag das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die ÖVP habe daher im Finanzausschuß von einem Erhöhungsantrag für diesen Zweck Abstand genommen, möchte diese Angelegenheit jedoch im Rahmen der Generaldebatte angemeldet haben, damit man ihr nicht vorwerfen könne, sie hätte zu gegebener Zeit nichts gesagt. Der Voranschlagsansatz für den Neubau von Straßen in Höhe von S 500.000.- sei ebenfalls etwas gering. Im Jahre 1963 habe man für den Neubau von Straßen laut Rechnung S 970.000.- ausgegeben, wobei nur die Büngenstraße und noch ein anderes kleines Straßenstück ausgebaut worden sei. Mit S 500.000.- werde man nicht viel neue Straßen bauen können. Die Argumentation, man soll eine Straße nicht ausbauen, solange noch nicht die Kanalisierung im

Straßenkörper liegt, habe sicherlich etwas für sich, weil es keinen Wert habe, eine Straße neu zu bauen, wenn sie in 2 Jahren wieder aufgerissen werden müsse. Der Straßenbauausschuß sollte sich einen Plan zurechtlegen und eingehend prüfen, welche Straßen in den nächsten 2 oder 3 Jahren neu ausgebaut werden sollten. Wenn in einer Straße die Kanalisation erst in 20 Jahren verlegt werde, so könne man nicht einfach bis zu diesem Zeitpunkt mit der Instandsetzung dieser Straße warten. Das wäre eine übertriebene Vorsorge zu Lasten der dort ansässigen Bevölkerung und auch zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer. Bei der fortschreitender

- 9 -

- Motorisierung könne man eine Straße nicht in einem desolaten Zustand belassen. Nach Auffassung der ÖVP sollte sich die kommende Gemeindevertretung bemühen, für den Neubau von Straßen noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, da mit einem Betrag von einer halben Million Schilling kaum eine nennenswerte Straße neu ausgebaut werden könne. Bezüglich der Kanalisierung könne man nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie rüstig fortschreite. Ein besonderes Anliegen, das die ÖVP schon in früheren Jahren angeregt habe, sei die Abschaffung der Getränkesteuer für bestimmte Getränke. Über diese Sache wolle aber GV Artur Peintner reden. Er glaube, man könne es vertreten, wenn für alkoholfreie Getränke die Getränkesteuer abgeschafft werde, was übrigens auch bei verschiedenen anderen Gemeinden im Land der Fall sei. Abschließend möchte er nochmals erwähnen, daß die ÖVP trotz der bevorstehenden Gemeindewahl keine Lizitationsanträge stellen werde. Die Anschaffung eines Rettungswagens für Lustenau sei dem Wunsche der ÖVP entsprechend genehmigt worden und er glaube, daß man die Angelegenheit Getränkesteuer nicht als Lizitationspolitik bezeichnen könne. Im übrigen wolle er hoffen, daß im Laufe des Jahres für den Unterhalt der Straßen und für den Neubau von Straßen noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vorsitzende führt aus, es sei richtig, daß das Straßenbudget infolge anderer wichtiger Aufgaben knapp dotiert sei, doch sei er der Meinung, daß allfällige Mehreingänge an Steuern im Laufe des Rechnungsjahres für den in Rede stehenden Zweck verwendet werden können. Es sei selbstverständlich, daß man, wenn in einer Straße der Schmutzwasserkanal erst in 20 Jahren verlegt werde,

diese Straße nicht 20 Jahre in einem schlechten Zustand belassen könne.

GV Rudolf Schubert führt aus, er möchte feststellen, daß der Voranschlag mit sehr viel Mühe erstellt worden sei . Der Voranschlag sei sehr angespannt und man könne sicherlich keine großen Sprünge machen. Bei dieser Gelegenheit müsse er sagen, daß es die Gemeinde bis heute verabsäumt habe, sämtliche möglichen Steuern auszuschöpfen. Mit den für das Straßenwesen vorgesehenen Budgetmitteln sei praktisch nichts getan. Er frage sich, warum die Gemeindevertretung nicht den Mut nehme, die 20%-ige Lohnsummensteuer einzuführen. Er werde

- 10 -

daher zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen, wenngleich er wenig Hoffnung habe, daß er diesen Antrag durchbringen werde. Die Städte Dornbirn und Bregenz und die meisten größeren Gemeinden in Österreich hätten schon seit Jahren die 2%-ige Lohnsummensteuer. Die Mittel, welche die Gemeinde bei Einführung der 2%-igen Lohnsummensteuer einnehmen würde, könnte man in diesem Budget notwendig gebrauchen. Es sei aber so, daß man es nicht gerne höre, wenn Steuern erhöht werden.

Da die Gemeinde seinerzeit nur die 1%-ige Lohnsummensteuer eingeführt habe, seien ihr bisher 15 Millionen Schilling verloren gegangen, die die Gemeinde für öffentliche Aufgaben verwenden hätte können.

GV Artur Peintner führt aus, man höre es wahrscheinlich lieber, wenn die Steuern ermäßigt werden und in diesem Sinne wolle er die Getränkesteuer anschneiden. Die Getränkesteuer sei im Voranschlag mit rund S 400.000.- veranschlagt, wovon er die Hälfte aus Eingängen für alkoholfreie Getränke rechne. Er sei der Ansicht, daß die Getränkesteuereinführung eine Nachkriegerscheinung sei. Tatsache sei, daß die Getränkesteuer nicht für alle Bürger gleich belastend sei, und zwar deshalb nicht, weil derjenige, der Getränke irgendwelcher Art in einem Gasthaus oder irgendeinem Geschäft kaufe, sie versteuern müsse. Wenn man aber sehe, daß man von auswärts kistenweise alkoholfreie Getränke einführe, die nach dem Getränkesteuergesetz nicht zu versteuern seien, finde er es als unrecht, daß ein gewisser Teil der Bevölkerung die Getränkesteuer zahle und der andere nicht und besonders derjenige nicht zahle, der die Ware kistenweise kaufe und

nicht kleinweise. Es sei absolut sicher, daß die Gemeinde auch einen Beitrag leisten würde im Kampf gegen den Alkohol. Dieser Beitrag wäre für die Jugend, die Kinder, die Sportler und für alle diejenigen, die eben keinen Alkohol trinken wollen oder nicht trinken dürfen. Er glaube, es wäre eine Erleichterung und würde kein Politikum darstellen, wenn sämtliche Gemeindevertreter seinem Antrag zustimmen, die Getränkesteuer in Hinkunft für alkoholfreie Getränke fallen zu lassen. Dies bedeute zwar einen Aderlaß von S 200.000.- für die Gemeinde, doch möchte er dafür plädieren, daß auch der

- 11 -

andere Teil der Bevölkerung, der bisher Getränkesteuer bezahlt habe, ebenfalls in den Genuß dieser Ermäßigung kommen könne. Er glaube, daß jeder Gemeindevertreter der gegenständlichen Sache ohne Gewissenbisse zustimmen könne. Die Ausnahme von der Besteuerung alkoholfreier Getränke wäre familienpolitisch gesehen und auch in allen anderen Belangen sicherlich vorteilhaft. Er würde garantieren, daß die alkoholfreien Getränke auch tatsächlich um 10% billiger als bisher verkauft werden und das sei eigentlich der Zweck der Übung. GV Rudolf Schubert erklärt, er sei mit dem Antrag des Vorredners einverstanden, wenn der Steuernachlaß auch dem Konsumenten zugute komme. GV Hans Sperger führt aus, es sei bereits von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz festgestellt worden, daß das Budget heuer sehr angespannt sei. Es seien die letzten Möglichkeiten, die sich im Moment bieten, ausgeschöpft worden. Er glaube, es wäre zweckmäßig, an diesem Rahmen vorläufig nicht zu rütteln, da man sonst in die Klemme komme und eine Aufhebung der Getränkesteuer für nicht alkoholische Getränke, so schön sie für den Verbraucher wäre, zur Zeit ein gewisses Experiment wäre, weil ein Vortreten Lustenaus in dieser Sache in anderen Gemeinden zu Reaktionen führen könnte.

GV Gottfried Sperger erklärt, er glaube, daß es in einer Zeit der Hochkonjunktur nicht angebracht sei, auf die Getränkesteuer zu verzichten, nachdem die Gemeinde noch vor sehr vielen und großen Aufgaben stehe.

Der Vorsitzende führt aus, die Anregung von GV Artur Peintner habe die Ursache nicht in erster Linie im Preis. Auswärtige Lieferanten, die hier

Getränke verkaufen, seien hinsichtlich der Getränkesteuer nicht zu fassen. Man könne es sich keinem Subventionsgeber der Gemeinde gegenüber leisten, auf die Getränkesteuer zu verzichten. Wenn andere Gebietskörperschaften, die der Gemeinde Subventionen geben, erfahren, daß die Gemeinde auf ihr zustehende Steuern einfach verzichte, dann würden die betreffenden Gebietskörperschaften dies nicht so ohne weiteres quittieren. Natürlich sei es leichter, eine Steuer abzuschaffen, als eine Steuer einzuführen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Gemeinde noch eine gewisse Steuerhoheit habe und diese

- 12 -

Steuerhoheit sollte die Gemeinde nicht ohne weiteres freiwillig aufgeben. Heute sei es allerdings nicht so, daß die Gemeinde auf die Getränkesteuer angewiesen sei, doch könnte dies einmal der Fall sein und dann wäre es sicherlich sehr schwer, die Getränkesteuer wieder einzuführen. Bei Auflassung der Getränkesteuer für bestimmte Getränke rüttle man an einem Fundament, das mit der Zeit gänzlich einstürzen könnte. Sicher sei, daß der derzeitige Zustand hinsichtlich der Getränkesteuer unbefriedigend sei.

GV Rudolf Schubert führt aus, es sei sicherlich kein Problem für die Gemeinde, wenn sie auf S 200.000.- an Getränkesteuer verzichte. Wohl aber sei es ein Problem, fast Jahrzehnte auf ein Steuereinkommen zu verzichten, das die 2%-ige Lohnsummensteuer einbringen würde. Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, GV Rudolf Schubert befinde sich zumindest teilweise im Irrtum, wenn er glaube, daß der Gemeinde in den Jahren 1945 - 1960 15 Millionen Schilling Lohnsummensteuer entgangen seien. Bei dieser Gelegenheit möchte er feststellen, daß die ÖVP niemals erklärt habe, sie sei für eine Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1 auf 2%, wenn die Notwendigkeit dazu gegeben sei. Die wirtschaftliche Struktur in Dornbirn, Hohenems, Götzis und auch in Bregenz und Bludenz sei anders wie in Lustenau. In den genannten Städten und Gemeinden gebe es vielfach Großbetriebe, die für diese Gemeinden die Hauptsteuerträger seien. Diese Großbetriebe hätten die Möglichkeit, große Investitionen zu tätigen, womit sich dann bei diesen Betrieben relativ kleine Gewinne ergeben. Unsere Sticker, die die Hauptsteuerträger seien, könnten nicht soviel investieren, da sie nicht alle zwei Jahre

eine Maschine kaufen und neue Stickereigebäude bauen können.

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, die Erhöhung der Lohnsummensteuer sei nicht einfach eine Bagatelle. Er selbst als Finanzreferent wäre am meisten interessiert, jährlich eine Million Schilling mehr hereinzubringen. GV Rudolf Schubert befinde sich im Irrtum, wenn er glaube, daß das Gewerbe und die Industrie eine diesbezügliche Steuererhöhung nicht merken würden. In seiner Stellung, die er bekleide, habe er Einsicht in die Angelegenheiten und Nöten des

- 13 -

Gewerbes, des Handels und der Industrie.
Gruppe 0, Allgemeine Verwaltung:

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, in dieser Gruppe sei für die Anschaffung einer Elektro-Schreibmaschine ein Betrag von S 15.000.- und für die Förderung von unterentwickelten Ländern ein Betrag von S 40.000.- vorgesehen. Im Voranschlagsentwurf seien für den letztangeführten Zweck S 30.000.- vorgesehen gewesen, doch sei dieser Betrag über Vorschlag der ÖVP im Finanzausschuß auf S 40.000.- erhöht worden.

Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit:
In dieser Gruppe wurden, wie Finanzreferent GR Willi Klocker ausführt, die Buß- und Straf gelder um S 20.000.- höher angesetzt als im Vorjahr. Ferner seien auch die üblichen Steigerungen beim Personalaufwand durch die jährlichen Vorrückungen berücksichtigt worden.

Über Befragen durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz erklärt der Vorsitzende, daß eine generelle Gehaltserhöhung für die Sicherheitswachebeamten vorerst nicht vorgesehen sei.

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2, Schulwesen:

Wie Finanzreferent GR Willi Klocker mitteilt, rekrutieren die Einnahmen zur Hauptsache bei der Schule Rotkreuz aus der Spende von S 750.000.-

der Dornbirner Sparkasse und S 320.000.- aus den besonderen Bedarfszuweisungen des Landes und ferner aus einer einmaligen Einnahme von S. 150.000.- bei der Handelsschule, welche die Gemeinde durch die Vergütung einer lebenden Subvention des Bundes auf Grund eines Ansuchens von Direktor Kerer erhalte. Frühere diesbezügliche Gesuche von Direktor Ernst Scheffknecht seien erfolglos geblieben. GV Rudolf Schubert macht den Vorschlag, daß die Gemeinde in der Volksschule Kirchdorf und Rheindorf bezüglich der Heizung eine bessere Lösung suchen sollte. Die Gemeinde sollte den Einbau einer Ölheizung prüfen, wobei jedoch die Mittel nicht unbedingt in diesem Budget zur Verfügung gestellt werden müßten.

GV Ing. Walter Bösch erklärt, die Begabtenförderung scheine ihm mit S 30.000.- sehr gering dotiert zu sein. Hiezu erklärt Finanzreferent GR Willi Klocker, daß die Hochschüler auf Grund des Hochschulstudienförderungsgesetzes monatlich

- 14 -

S 1000.- als Studienbeihilfe erhalten. Der Gemeinde verbleibe daher in erster Linie nur die Gewährung von Studienbeihilfen an Lehrer, Mittelschüler, Gewerbeschüler usw.

Über Befragen durch GV Ferdinand Gröber teilt der Vorsitzende mit, daß die Höhe der Ausgaben bei den Schuldienern von der Anzahl der zu räumenden Schulzimmer abhängt. Außerdem sei hier auch die Anzahl der Kinder des einzelnen Schuldieners für die Ausgabenpost von Bedeutung.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird zugestimmt, daß die Frau von Hans Böhler provisorisch die Aufgaben des Schulwartes an der Volksschule Hasenfeld besorgt.

Über Vorschlag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz wird zugestimmt, daß die Stelle des Schulwartes für die Volksschule Hasenfeld zu gegebener Zeit öffentlich ausgeschrieben wird.

Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege:

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz stellt fest, daß unter Haushaltsstelle 34 56 (Gemeinschaftspflege) unter dem Titel "Förderungsbeitrag an

Musikvereine, Streichorchester und Gesangvereine" ein Betrag von S 26.000.- figurieren, während im letzten Jahr unter dieser Haushaltspost S 39.500.- zur Verfügung gestanden seien, somit um S 13.500.- mehr als in diesem Budget. Es erhebe sich nun die Frage, ob es nicht möglich wäre, vor allem die Musikvereine heuer mit mehr Mitteln zu dotieren. Der Vorsitzende erklärt, die Musikvereine hätten schon im letzten Jahr insofern eine zusätzliche Unterstützung erhalten, als für die Ausbildung ihrer Musikanten an der Rheintalischen Musikschule eine eigene Lehrkraft angestellt worden sei, wobei überdies die Musikvereine nur die halben Schulbeiträge zu leisten hätten.

GR Eduard Alge führt aus, man müsse sich bei diesen Ansätzen an irgendeine Richtlinie halten, selbst dann, wenn man bei Generalversammlungen der Vereine von Vereinsvorständen um höhere Subventionen angegangen werde. Selbstverständlich habe jeder Verein gelegentlich besondere Anliegen und wenn solche gegeben seien, habe die Gemeinde noch immer die nötige finanzielle Unterstützung gewährt. Von sich aus die Beiträge immer wieder hinaufschrauben, wäre seiner Ansicht nach gefährlich.

- 15 -

GV Eugen Grabher führt aus, er habe sich im Finanzausschuß ebenfalls zu der Auffassung bekannt, daß eine Änderung der in Rede stehenden Ansätze nur im Zuge einer besonderen Neuregelung vorgenommen werden sollte. Wenn eine Änderung der Subventionen vorgenommen würde, so müsse sich diese Neuregelung auf alle Vereine erstrecken.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Angelegenheit im Kulturausschuß überprüfen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß im letzten Jahr die Trachtengruppe einen Sonderbeitrag von S 15.000.- erhalten habe.

GV Artur Peintner erklärt, bei der Zuteilung der Subventionen an Vereine sei auch darauf Rücksicht zu nehmen, wieviel Lustbarkeitsabgabe der Verein an die Gemeinde jährlich bezahle.

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe:

Finanzreferent GR Willi Klocker teilt mit, es sei

beabsichtigt, im Versorgungsheim gewisse bauliche Änderungen durchzuführen und auch neuzeitliches Mobilar anzuschaffen, wofür ein Betrag von S 150.000.- vorgesehen sei. In den Ausgaben dominiere in Gruppe 4 die Post für den Altersheimneubau mit S 4.000.000.-, der bereits begonnen worden sei und dank des guten Winterwetters einen guten Baufortschritt verzeichne. Der Pfarrkindergarten Kirchdorf erhalte nochmals einen Zuschuß von S 30.000.- für die Heizung. GV Artur Peintner führt aus, bei der Voranschlagspost "Kinderferienaktion" handle es sich um Gelder, die den Eltern der Kinder zugute kommen. Es wäre vielleicht möglich, den zwei Kinderheimen als solchen einen bestimmten Betrag zu gewähren. Hierbei könnten die Eltern der Kinder auch noch von der Gemeinde eine Unterstützung erhalten. Er sei der Meinung, daß die Ferienheime auch Vereinen unterstehen und daher wie alle anderen Vereine eine Subvention von der Gemeinde erhalten sollten.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, es bestehe in der vom Vorredner erwähnten Angelegenheit eine gewisse Unklarheit, da, soweit er informiert sei, die Mittel, welche die Eltern der Ferienkinder erhalten, aus dem Hilfswerk stammen, das alljährlich wieder neu dotiert werde. Bei den im Voranschlag vorgesehenen S 15.000. - sollte es sich daher um Zuschüsse an die beiden Ferienheime handeln.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz übernimmt über

- 16 -

Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz, da sich letzterer über die gegenständliche Angelegenheit in der Buchhaltung erkundigen wird.

Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung: Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, die Beiträge der Gemeinde zur Abgangsdeckung bei den Spitälern seien um S 75.000.- auf S 280.000.- gestiegen.

Diese Beiträge müsse die Gemeinde für ihre Bürger leisten, die sich in Spitalspflege begeben müssen. Für einen Rettungswagen seien S 100.000.- bereitgestellt worden, was auf einen Antrag der ÖVP im Finanzausschuß zurückgehe. Ferner seien für den Stadionausbau S 110.000.-, weiters an Beiträgen für die Sportvereine S 60.000.- und für die Schulkinderuntersuchung S 30.000.- eingesetzt.

GV Artur Peintner führt aus, er möchte ersuchen,

daß die Instandsetzung der Aschenbahn baldmöglichst veranlaßt werde. Für diesen Zweck seien bereits im letzten Jahr (Stadionausbau) S 110.000.- vorgesehen gewesen, doch sei bisher die Aschenbahn nicht instand gesetzt worden.

Über Befragen durch Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz teilt Finanzreferent GR Willi Klocker mit, daß von dem für die Sportvereine vorgesehenen Betrag von S 60.000.- S 40.000.- für die Erstellung von Trainingsplätzen der beiden Fußballvereine zur Verfügung stehen.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen: Hinsichtlich der in dieser Gruppe zur Verfügung stehenden Ermessensbeträge verweist Finanzreferent GR Willi Klocker auf den den Gemeindevertretern zugestellten Auszug über die frei verfügbaren Mittel.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und teilt mit, daß die im Voranschlag unter Haushaltsstelle 461 742 vorgesehenen S 15.000.- für die Kinderferienaktion ausgebucht worden seien. Somit sei also ein Ansatz für die Ferienheime nicht vorgesehen.

Über Vorschlag von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz wird zugestimmt, daß diese S 15.000.- den Ferienheimen als Beiträge gewährt werden. Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

GV Eugen Grabher führt aus, wenn im Zuge des Ausbaues der Zellgasse die Gemeinde auch das Haus

- 17 -

Reimayr ablösen müsse, komme man mit dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von S 600.000.- nicht weit.

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat habe sich dafür ausgesprochen, daß für das in Rede stehende Haus nicht mehr als der Schätzwert (S 532.000.-) bezahlt werden könne. Es sei nun so, daß das Haus Reimayr auch im Falle des Ausbaues der Bundesstraße abgelöst werden müßte. Der Gemeinderat habe daher den Vorschlag gemacht, zuzuwarten, bis das Haus durch den Bund abgelöst worden sei. Das Grundstück als solches müsse jedoch

die Gemeinde ablösen, wobei jedoch nach dem Ausbau der Straße ein verbleibendes Teilstück wieder an einen Anrainer verkauft werden könnte.

Über Befragen durch GV Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß der Verbauungsplan im Entwurf vorliege und daß sich der Bauausschuß und der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit schon in naher Zukunft zu befassen hätten.

GV Rudolf Schubert führt aus, er habe zur Haushaltsstelle 664 51 im Finanzausschuß erklärt, daß eine Million Schilling zur Instandhaltung des Lustenauer Straßennetzes nicht ausreiche. Zahlreiche Straßen seien in einem sehr schlechten Zustand und es sei dringend notwendig, hier zum Rechten zu sehen. Er erinnere hiebei nur an die Kirchstraße und an den Kirchplatz, wo einige für die Verkehrsteilnehmer sehr gefährliche Stellen vorhanden seien; auch der Markierung und Beschilderung der Straßen sollte ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Er stelle nun den Antrag, es wolle beschlossen werden, den unter Haushaltsstelle 664 51 vorgesehenen Betrag von S 1.000.000.- um S 500.000.- auf S 1.500.000.- zu erhöhen. Der Mehrbetrag von S 500.000.- soll aus dem für Liegenschaftsankäufe bereitgestellten Betrag entnommen werden.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er könne die Ausführungen des Vorredners nur unterstützen, da er bereits schon in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht habe, daß eine Million Schilling für die Instandhaltung der Straßen nicht ausreiche. Trotzdem habe die ÖVP keinen entsprechenden Antrag stellen wollen, obwohl es an und für sich verlockend wäre, in dieser Richtung etwas zu unternehmen.

Der von GV Rudolf Schubert gestellte Antrag wird

- 18 -

einstimmig angenommen.

GV Gottfried Holzer führt aus, er möchte keinen Abänderungsvorschlag bringen, weil ihm schon auf der Finanzausschußsitzung zum Bewußtsein gekommen sei, daß der Voranschlag mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit erstellt worden sei. Was besonders als erfreulich verzeichnet werden könne, sei, daß sowohl auf der Finanzausschußsitzung als auch auf dieser Sitzung ein gewisser Geist

der Verständigung und des Entgegenkommens geherrscht habe bzw. herrsche. Er möchte nun auf eine Sache aufmerksam machen, die schon einige Jahre anstehe und über die man sich nun doch einmal ernstlich Gedanken machen müsse. Hierbei handle es sich um den Kanal südlich der Dornbirnerstraße vom Hause Fitz bis zum Gasthaus "Aussicht", den man einrohren sollte, schon um einen großen Gefahrenbereich für die Verkehrsteilnehmer zu beseitigen. Außerdem würde im Falle der Verrohrung dieses Kanals auch das Ortsbild verschönert. Dieses Projekt würde seiner Ansicht nach in die Dringlichkeitsstufe 1 gehören. Sein Vorschlag gehe nun dahin, die erforderlichen Mittel für dieses Projekt im kommenden Budget unterzubringen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Kosten für die Verrohrung des vom Vorredner erwähnten Kanals pro lfm auf S 2000.- zu stehen kommen.

GV Oskar Alge führt aus, er sei der Meinung von GV Gottfried Holzer. Er habe schon vor etwa 8 Jahren diese Einrohrung beantragt, doch hätten bisher die erforderlichen Mittel gefehlt.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, die bedeutendsten Ausgabeposten in dieser Gruppe seien die Kanalisation mit zusammen S 5,250.000.- und die Voranschlagspost für den Schwimmbadneubau im Betrage von S 1.350.000.-.

GR Hermann Hagen führt aus, man habe einen Voranschlag im Umfang von 35 Millionen Schilling. Er müsse auch heuer wieder feststellen, daß der Voranschlag schon seit Jahren einen bedauerlich chronischen Fehler habe. Wenn man bei einem 35 Millionen Budget die Landwirtschaft mit S 50.000.- dotiere, dann sei das wenig schmeichelhaft

- 19 -

für jeden Gemeindevertreter, der Verantwortung für die Gemeinde trage. Er müsse einmal daran erinnern, daß es noch nicht allzulange her sei, daß die Bauernsamen in hohem Ansehen gestanden

sei und die ganze Bevölkerung mehr Interesse gezeigt habe an der Landwirtschaft. Einmal seien nur die Worte "Erzeugungsschlacht" und "Abliefern" und sonst nichts anderes im Vordergrund gestanden. Wohl sei heute der Tisch noch immer gut gedeckt, doch könne niemand Gewähr geben, daß es immer so bleibe. Auch die Landwirtschaft sei empfindlich wie die Stickereiindustrie. Es erhebe sich die Frage, was geschehe, wenn auf den großen Märkten Schwierigkeiten auftreten und alle Zufahrtswege unterbrochen werden. Damals, als die Landwirtschaft noch in höherem Ansehen stand, habe man in der Gemeinde 350 viehhaltende Bauern gehabt und es hätten darüber hinaus rund 1000 Bürger ohne Viehhaltung Ackerbau betrieben. Das habe zur Folge gehabt, daß Lustenau von allen Gemeinden des Landes, gemessen an der Gesamtproduktionsfläche, der Bevölkerung weitaus am meisten Kalorien zugeführt habe, und zwar in Form von Milch, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse, Obst usw.. Damals habe man in der Landwirtschaft noch Personal gehabt. Heute habe die Landwirtschaft alle Kräfte in die Industrie abgegeben, wobei aber alle freiwillig diesen Weg gewählt hätten, weil sie dort viel mehr verdienen und viel mehr Freizeit hätten als in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft habe aber auch Hektar um Hektar der besten Gründe für Siedlungszwecke, für den Wohn- und Straßenbau, für Sportplätze usw. abgegeben. Eine Gegenleistung für all das habe sie aber nicht bekommen. Die Beträge, die in diesem Voranschlag für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, würden nicht einmal ausreichen, die Wühlmausbekämpfung durchzuführen. Er sei der Meinung, daß es nicht zuviel verlangt wäre, wenn die Gemeinde Jahr für Jahr für die Landwirtschaft etwa eine Million Schilling bereitstellen würde. Schon seit 3 oder 4 Jahren habe man im Voranschlag für die Riedentwässerung S 50.000.- eingesetzt. Doch habe er bisher weder von der Gemeindevertretung noch sonst von jemanden den Auftrag bekommen, sich um ein Projekt für die Riedentwässerung bei der Agrarbezirksbehörde zu bemühen. Es sei unmöglich, die Rieder ertragreich zu bebauen, ohne eine entsprechende Tieferlegung des Grundwassers

- 20 -

und des Tagwassers durchzuführen. Er möchte in diesem Sinne einmal an die Gemeindevertretung appellieren, sich ernstlich mit diesem Problem zu beschäftigen. Ein bäuerlicher Vertreter sei ein Kapitän auf einem sinkenden Schiff. Abschließend

möchte er nochmals feststellen, es sei sein dringender Wunsch, daß für die Landwirtschaft in Zukunft mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, er sei damit einverstanden, daß sich der landwirtschaftliche Ausschuß mit dem vom Vorredner angeschnittenen Problem baldmöglichst eingehend befasse und sich um die Erlangung eines Projektes zur Riedentwässerung bemühe. Es sei vielleicht möglich, daß für die Ausführung eines solchen Projektes Landesmittel und Bundeszuschüsse gewährt werden, sodaß schon mit verhältnismäßig wenig Gemeindemitteln ein entsprechender Erfolg erzielt werden könne.

Über Befragen durch GV Artur Peintner teilt der Vorsitzende mit, es sei beabsichtigt, den Wirtschaftsbetrieb im neuen Schwimmbad in der Form eines Selbstbedienungskiosks zu führen.

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen:

Finanzreferent GR Willi Klocker führt aus, daß für die Anschaffung eines Dieselaggregates für das Wasserwerk ein Betrag von S 200.000.- vorgesehen sei, um auch bei Stromausfall die Wasserversorgung zu ermöglichen. Außerdem sei ein Betrag von S 100.000.- für den sogenannten Korrosionsschutz vorgesehen.

GV Artur Peintner weist darauf hin, daß die Wasserleitung in der Scheibe verlegt werden sollte, weil in diesem Gebiet über 40 Personen keine Trinkwasserversorgung hätten. Er glaube daher, daß die Erstellung einer Wasserleitung in diesem Gebiet eine dringliche Angelegenheit sei und nach Möglichkeit schon auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende teilt zu den Ausführungen des Vorredners mit, daß ein diesbezügliches Ansuchen im Gemeindeamt eingereicht worden sei und daß dem Ansuchen entsprochen werden könne, nachdem die Mittel im Budget vorhanden seien.

Gruppe 8 wird einstimmig angenommen.

Zu Gruppe 9 stellt Finanzreferent GR Willi Klocker fest, daß die Einnahmen in dieser Gruppe S 23.036.700,-- und die Ausgaben S 3.495.000,-- betragen.

GV Rudolf Schubert führt aus, die Gemeinde hätte bei vorsichtiger Schätzung in der Zeit von 1955 bis 1960 ungefähr 8 Mill. S einnehmen können, wenn sie damals die 2%ige Lohnsummensteuer eingehoben hätte. In der nun zu Ende gehenden Sitzungsperiode habe die Gemeinde etwa 6 Mill. S an Lohnsummensteuer eingenommen. Er stelle nun den Antrag auf Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1% auf 2%. Das Budget sei sehr stark belastet und könne durch eine Erhöhung der Lohnsummensteuer wesentlich erleichtert werden. Wenn alle drei Parteien die von ihm beantragte Lohnsummensteuererhöhung einheitlich beschließen würden, würde dieser Vorgang keiner Partei bei den nächsten Gemeindewahlen einen Schaden verursachen. Wenn er einen Anzug in Bregenz oder Dornbirn kaufe, wo eine 2%ige Lohnsummensteuer eingehoben werde, so sei der Anzug in diesen Städten nicht teurer als in Lustenau, wo nur die 1%ige Lohnsummensteuer zu bezahlen sei. Das Argument, die einschlägige Industrie wäre bei einer Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1% auf 2% nicht mehr konkurrenzfähig, lasse er auf keinen Fall gelten.

GR Rudolf Hämmerle führt in diesem Zusammenhang aus, er möchte seinem Kollegen GV Rudolf Schubert zur Kenntnis bringen, daß die SPÖ-Fraktion den Beschluß gefaßt habe, derzeit keine Erhöhung der Lohnsummensteuer zu beantragen.

GV Oskar Alge führt aus, Steuererhöhungen seien immer unpopulär. Wenn man schon vor fünf Jahren die 1%ige Lohnsummensteuer eingeführt habe, so müsse das genügen. Ein angespanntes Budget werde man immer haben. Man müsse auch einmal zufrieden sein. Eine Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1% auf 2% wäre seiner Ansicht nach ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung. Er sei daher gegen die von GV Rudolf Schubert beantragte Steuererhöhung. Der von GV Rudolf Schubert gestellte Antrag die Lohnsummensteuer von 1% auf 2% zu erhöhen, erhält lediglich die Stimme des Antragstellers; 29 Gemeindevertreter stimmen gegen den Antrag.

GV Arthur Peintner führt aus, die Getränkesteuer, die er schon vorher angeschnitten habe, habe mit der Lohnsummensteuer nichts zu tun. Bei der Getränkesteuer handle es sich im vorliegenden Falle lediglich um einen Ausfall von zirka 150.000,--S.

Wenn die Gemeinde Lustenau für alkoholfreie Getränke keine Steuer einhebe, so sei das ihre eigene Sache; was andere Gemeinden zu einem diesbezüglichen Entscheid der Gemeinde Lustenau sagen würden, sei uninteressant.

Es gebe z.B. im Montafon und Bregenzerwald zahlreiche Fremdenverkehrsgemeinden, die große Beträge an Getränkesteuer einnehmen, doch würden dort 90% Fremde die alkoholfreien Getränke trinken, in Lustenau hingegen 90% Einheimische. Der Vorsitzende habe erwähnt, daß er die derzeitige Regelung der Getränkesteuer nach dem Getränkesteuergesetz als Unrecht ansehe. Der Vorsitzende habe einer Limonadenerzeugungsfirma die Getränkesteuer bei Verkäufen an den Konsumenten in Lustenau erlassen müssen. Er sehe nun, wie GV Arthur Peintner weiter ausführt, nicht ein, daß ein Bürger, der bei der Limonadenerzeugung Hollenstein eine Kiste Limonade kaufe, die Limonade billiger bekomme, als derjenige, der sie nicht bei der Limonadenerzeugung Hollenstein kaufe. Das finde er als Unrecht und dagegen kämpfe er an. Jeder Bürger sollte die Limonade, ganz gleich wo er sie kaufe, um den gleichen Preis bekommen können. Es würde auch der Gemeindehaushalt nicht in Unordnung gebracht, wenn die alkoholfreien Getränke von der Getränkesteuer ausgenommen werden.

GV Hans Sperger führt aus, Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz habe unter anderem erwähnt, daß verschiedene Gemeinden für alkoholfreie Getränke keine Getränkesteuer einheben. Es wäre nun die Frage zu prüfen, ob in den betreffenden Gemeinden die Limonade wirklich billiger sei. Er könne sich nicht erinnern, daß in irgendeiner Gemeinde im Lande, die für alkoholfreie Getränke keine Steuern vorschreibe, die Limonade je einmal billiger gewesen sei. GV Arthur Peintner habe gesagt, daß in Lustenau 90% Einheimische oder Jugendliche die Limonade trinken. Er könne das Gegenteil sagen, denn der überhöhte Bierkonsum am Abend verleite die Leute in den Betrieben dazu, daß sie schon am Morgen um 1/2 8 Uhr die Limonadenflasche in der Hand hätten und zwar unabhängig davon, ob die Limonade 20 oder 30 Groschen teurer sei. Der Vorsitzende habe gesagt, man könne sich eines Rechtes, Steuern einzuheben, nicht ohne weiteres begeben. Seiner Meinung nach wäre eine Novellierung des Getränkesteuergesetzes wichtig.

Er glaube, alle Gemeindevertreter könnten damit einverstanden sein, daß der Herr Bürgermeister und Präsident GR Hermann Hagen in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete eine Abänderung des Getränkesteuergesetzes in die Wege leiten, damit dem Unfug, Limonade im Umherfahren zu verkaufen, ein Ende bereitet werde. Erst wenn diese Fragen abgeklärt seien, könne man über die Sache weiter reden. Der Vorsitzende führt aus, man sollte die Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke jetzt nicht aufheben, sondern sich zunächst bei der Landesregierung erkundigen, was diese zur gegenständlichen Angelegenheit sage. Es handle sich im vorliegenden Fall um einen Schritt grundsätzlicher Natur. Der Gesetzeszustand hinsichtlich der Getränkesteuer sei unbefriedigend und werde mit Recht kritisiert. Einen auswärtigen Limonadelieferanten könne die Gemeinde nach dem Getränkesteuergesetz nicht erfassen und das sei ein Mangel im Gesetz. Man sollte zunächst bei der Landesregierung anfragen, ob in dieser Hinsicht mit einer Novellierung des Getränkesteuergesetzes Wandel geschaffen werden könne. Wenn das nicht möglich sei, habe die Gemeindevertretung das moralische Recht, in der Sache etwas zu unternehmen.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz unterstützt die Ausführungen des GV Arthur Peintner. Es sei, wie Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz ausführt, eine Tatsache, daß verschiedene Gemeinden für alkoholfreie Getränke keine Steuer einheben. Hinsichtlich der Getränkesteuer stehe dem Land keine Kompetenz zu, vielmehr unterliege die Getränkesteuer dem freien Beschlußrecht der Gemeinden. Wenn die Gemeinde Lustenau die Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke erlasse, so werde das Land der Gemeinde deshalb keinen Vorwurf machen. Nachdem der Vorsitzende der Limonadenerzeugung Hollenstein die Getränkesteuer erlassen habe, sei es nur gut und billig, wenn auch die andere Gruppe in Lustenau, die für alkoholfreie Getränke noch Steuer zahle, in den Genuß dieses Vorteiles komme. Es gehe nicht an, daß man die Getränkesteuer nur einem einzelnen nachlasse, mit der Begründung, daß er sonst gegen auswärtige Lieferanten nicht konkurrenzfähig sei.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß mit der Landesregierung in der Sache Rücksprache genommen wird. Die Angelegenheit Getränkesteuer könne auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung nochmals

behandelt werden.

GV Hans Sperger erklärt, er sei mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden. Er sei aber grundsätzlich gegen ad hoc-Beschlüsse.

GV Arthur Peintner führt aus, er müsse nochmals wiederholen, daß es sich im vorliegenden Fall nicht um die Kaufmannschaft und nicht um die Gastwirte drehe, vielmehr gehe es um jene Bürger, die für alkoholfreie Getränke Steuer zahlen müssen. Es sollten alle Bürger in der gleichen Sache gleich behandelt werden. Er sei damit einverstanden, daß auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung über die gegenständliche Angelegenheit Beschluss gefasst werde.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, die Vereine, besonders die Fussball- und Turnvereine, würden immer wieder reklamieren, daß sie Vergnügungssteuer bezahlen müssen. Es wäre daher die Frage zu ventilieren, ob die Gemeinde hinkünftig nur für reine Tanzveranstaltungen die Vergnügungssteuer einheben soll.

Der Vorsitzende erklärt, wenn die Gemeinde die Vergnügungssteuer aufhebe, wäre die Gemeinde nur noch eine Verrechnungsstelle für die Kriegsofopferabgabe und hätte in diesem Fall nur noch die Arbeit für das Land zu besorgen. Wenn man Steuern grundsätzlich abschaffen wolle, könne man nicht weiterkommen.

Gruppe 9 wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nach einigen Abänderungen des Budgetentwurfes der Voranschlag 1965 gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 einstimmig wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgem. Verwaltung	200.600.-	1.726.000.-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33.900.-	506.500.-
Gruppe 2: Schulwesen	1.304.400.-	2.641.900.-
Gruppe 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege	228.000.-	742.000.-
Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe	960.300.-	5.813.000.-
Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	766.100.-	1.508.400.-
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	276.500.-	5.044.000.-
Gruppe 7: Öffentl. Einrichtungen u.		

Wirtschaftsförderung	2.506.600.-	8.123.500.-
----------------------	-------------	-------------

- 25 -

Gruppe 8: Wirtschaftl. Unternehmen u. Beteiligungen	2.635.300.-	2.476.200.-
Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung	23.036.700.-	3.495.000.-
	<hr/>	
	32.148.400.-	32.076.500.-
 B) Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahme	2.080.000.-	
Rückzahlung gegebener Darlehen	206.200.-	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	932.000.-	
Schuldentilgung		494.400.-
Hingabe von Darlehen		1.550.000.-
Ankauf von Liegenschaften		1.245.700.-
	<hr/>	
	3.218.200.-	3.290.100.-
 C) Zusammenstellung		
Erfolgsgebarung	32.148.400.-	32.076.500.-
Vermögensgebarung	3.218.200.-	3.290.100.-
	<hr/>	
	35.366.600.-	35.366.600.-
	<hr/> <hr/>	

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:
Die auf Seite 3 des Voranschlagsentwurfes angeführten
Steuern, Abgaben und Gebühren werden mit den angegebenen
Hebesätzen bzw. in der angegebenen Höhe
eingehoben.

Punkt 5

GV Artur Peintner, GV Gottfried Sperger, GV Walter
Hofer und GV Gebhard Hagen ersuchen um die Ausbesserung
schadhafter Stellen in verschiedenen Straßen,
und zwar bei der Kreuzung Vorachstraße-Sägerstraße,
in der Kirchstraße beim Hause Mehrath, in der Rotkreuzstraße
bei den Wohnblocks und in der Holzstraße
beim "Hirschen".

GV Alfons Vetter führt aus, es habe sich wegen dem
Bau des Schwimmbades für die Schweinezüchter eine
neue Situation ergeben. Dem Mann, der zur Zeit die
Eberhaltung innehat, sei von der Gemeinde die Auflage

erteilt worden, wonach dieser während der Sommerzeit nur mehr ein paar Schweine halten dürfe. Der bisherige Eberhalter sei daher an der

- 26 -

Eberhaltung nicht mehr interessiert.

Der Vorsitzende erklärt zu den Ausführungen des Vorredners, es sei bekanntlich noch nicht lange her, als sich einige Schweinezüchter um die Bewilligung zur Eberhaltung bemüht hätten.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.10

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 27 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 11. Februar 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Ferdinand Gröber

Johann Holzer

Eduard Schreiber

Albert Hämmerle

Franz Scheffknecht

Florian Holzmann

Karl Amann

Ludwig Schelling

Ersatzmänner:

Heinrich Kots

Gebhard Hagen

August Holzer

Gottfried Sperger

Elmar Höfel

Ernst Hollenstein

Hermann Hämmerle

- 28 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Übernahme der Kosten für den Anschluß des Kindergarten-Neubaues an das Stromnetz
3. Ankauf von Lernmitteln für die Hauptschule und die Volksschule Rheindorf
4. Vergabe von Straßenbauarbeiten
5. Neufestsetzung der Druckkosten und Inseratgebühren für das Gemeindeblatt
6. Stellungnahme zu Konzessionsansuchen
7. Gewährung von Beiträgen
8. Verkauf von Nutzholz im Kobelwald
9. Gewährung von Abstandsnachsichten
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung von Dienstgeberdarlehen

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.1.1965, Zl. VIC-62 141/1-1965, betreffend die Ablöse der Bp 192 samt Wohnhaus und Gp 1640 für den Ausbau der Zellgasse;
- b) der Tätigkeitsbericht 1964 der Gemeindegendarterie;
- c) der Jahresausweis 1964 des Standesamtes;
- d) der Tätigkeitsbericht 1964 des Marktkommissärs.
- e) Es wird zugestimmt, daß der Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 der Limonadenerzeugung Josef Hollenstein gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 bis auf jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens auf den Limonadeflaschen erteilt.

- 29 -

f) Der Vorsitzende teilt mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde Wolfurt vor einigen Jahren die Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke aufgehoben habe, in dem Bestreben, daß die Getränke entsprechend billiger an den Konsumenten verkauft werden können. Es habe sich jedoch, wie ihm Bürgermeister Waibel von Wolfurt gesagt habe, herausgestellt, daß die alkoholfreien Getränke, trotzdem sie von der Besteuerung ausgenommen waren, an den Konsumenten nicht billiger verkauft worden seien, weshalb die Gemeinde Wolfurt die Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke schließlich wieder eingeführt habe. Im übrigen sei er der Meinung, daß die jetzige Gemeindevertretung in der gegenständlichen Angelegenheit keinen Beschluß fassen sollte. Es wäre besser, wenn die Sache von der kommenden Gemeindevertretung behandelt würde. Er wolle nun den Vorschlag machen, daß sich vorerst der Finanzausschuß mit der Frage befaßt, ob die Ausnahme alkoholfreier Getränke von der Besteuerung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

GV Rudolf Schubert führt aus, er müsse bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweisen, daß man nicht auf S 100.000.- aus Getränkesteuer-Einnahmen verzichten könne. Umso unverständlicher sei es, daß man auf der anderen Seite auf die Einhebung von mehreren Millionen Schilling verzichte, die die Gemeinde durch Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1% auf 2% einnehmen könnte.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, GV Artur Peintner habe bereits bei den Budgetberatungen im Jahre 1961 den Antrag auf Abschaffung der Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke gestellt, doch sei dieser Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 16 : 14 (Stimmen der ÖVP) abgelehnt worden. Das gegenständliche Thema sei daher nicht ganz neu. Die Argumentation, die jetzige Gemeindevertretung sollte nicht Entscheidungen treffen, welche die neue Gemeindevertretung präjudizieren, habe zwar etwas an sich, doch glaube er, daß man der neuen Gemeindevertretung nicht zu sehr vorgreifen würde, wenn die jetzige Gemeindevertretung die Ausnahme alkoholfreier Getränke von der Besteuerung beschließe. Es handle sich um die grundsätzliche Frage,

- 30 -

bestehendes Unrecht abzuschaffen. Die ÖVP wolle den alkoholfreien Konsum von der Besteuerung ausnehmen. Wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß die alkoholfreien Getränke nicht billiger werden, könne man sie wieder in die Getränkesteuer einbeziehen.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß sich nicht der Finanzausschuß sondern der Gemeinderat mit der gegenständlichen Angelegenheit befassen soll. Der Gemeinderat könne darüber entscheiden, ob die Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung in der Sache einen Beschluß fassen soll.

Dem vorbezogenen Vorschlag wird zugestimmt.

Punkt 2

Die Übernahme der Kosten im Betrage von S 8.130.- für den Anschluß des Kindergarten-Neubaues an das Stromnetz der VKW wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Mädchenhauptschule wird von der Fa. Magnus

Malin, Feldkirch, eine PFAFF-Nähmaschine zum Preise von S 6.317.-- und für die Volksschule Rheindorf von der Firma Otto Alge, Lustenau, eine Bernina-Nähmaschine zum Preise von S 6.297,60 gekauft.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Straßeninstandsetzungsarbeiten werden zu nachstehenden Einheitspreisen an die Fa. Wilhelm & Mayer,

Götzis, vergeben:

Tragschichte 6 cm	S 38.--
Feinbelag	S 21,80
Tragschichte 5 cm	S 33.--
Tragschichte 4 cm	S 28.--
Vorplanie	S 7,60
Walze - Stunde - Vergütung an die Gemeinde	S 81,60.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Druckkosten für das Gemeindeblatt werden mit S 332.-- pro Seite und die Inseratgebühren mit S 0,85 pro mm neu festgesetzt. Bei einer weiteren

- 31 -

Erhöhung der Auflage von 3200 Stück um 5% wird der Druckerei ein Seitenpreis von S 340.- (S 8.- pro Seite) bewilligt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Zum Ansuchen des Rudolf Hagen um Verleihung der Konzession zum Betriebe des Realitätenvermittlergewerbes mit dem Standorte Lustenau, Vorachstr. 36, wird der Bedarf bejaht.
2. Zum Ansuchen des Josef Alge um Verleihung der Konzession für den Betrieb des Druckergewerbes mit dem Standorte Lustenau, Müllerstr. 3, wird der Bedarf bejaht.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

- a) Dem Viehversicherungsverein Lustenau zur Bedeckung der Auslagen, die der Verein in den letzten Jahren durch außergewöhnliche Schadensfälle

erlitten hat S 10.000.-;

b) dem Kirchenchor St. Peter und Paul zu den Kosten für die im Rundfunk übertragene Aufführung S 2000.-;
c) dem Pfarramt Kirchdorf für bereits durchgeführte Investitionen im Kindergarten S 30.000.- unter der Voraussetzung, daß der Kindergarten in den nächsten 5 Jahren keinem anderen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß im gemeindeeigenen Kobelwald in Götzis im Laufe des Herbstes 1964 eine Schlägerung von Nutzholz im Ausmaß von ca. 100 fm vorgenommen worden sei. Bezüglich des Verkaufes habe man über Vorschlag des Waldaufsehers Ender 4 Firmen zur Offertstellung eingeladen, die nach Besichtigung des geschlägerten Holzes nunmehr wie folgt offerieren:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zimmermeister Ludescher, Lauterach | S 550.- per fm |
| 2. Holzexport Zündt, Rankweil | S 520.- " " |
| 3. Zimmermeister Otto Gisinger, Götzis | S 653.- " " |
| 4. Zimmermeister Alois Amann, Götzis | S 605.- " " |

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Otto Gisinger, Götzis, aus dem gemeindeeigenen Kobelwald ca. 100 fm Nutzholz zum Preise von S 653.- per fm.

- 32 -

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig bewilligt:

1. Dem Otto Schweighofer, Wiesenstr. 29, für einen Tischlerei-Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 3357;
2. dem Albert Hämmerle, Wiesenrainstr. 5, für die Erweiterung des Stickerlokales bis zu einem Mindestabstand von 2,40 m gegen Gp 6357;
3. der Ida Peter, Friedensstr. 10, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 6163/2;
4. dem Adolf Haug, Kapellenstr. 3, für die Aufstockung

des Wirkereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,30 m gegen Gp 3688;

5. dem Paul Schedler, Schillerstr. 30, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3.85 m gegen Gp 2605 und Gp 2608/16;

6. dem Hugo Matt, Mar.Ther.Str. 11, zur Erstellung eines Lagergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 64/2 und von 0,50 m gegen Gp 6;

7. dem Johann Hämmerle, Spedition, Dammstraße, zur Erstellung eines Büro- und Lagergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m bzw. 2,00 m gegen Gp 748/2;

8. dem Karl Kahr, Forststr. 54, wird zur Erstellung einer Garage auf eine Baulänge von 7,50 m eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

9. der Fa. Prantl OHG., Holzstr. 28, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 295/3 und von 3,90 m gegen Gp 295/1.

10. Zum Ansuchen des Otto Matt, Widum 9, teilt der Vorsitzende mit, daß der Anrainer, das ist die Fa. Josef König & Co., nicht bereit ist, der Erteilung der beantragten Abstandsnachsichten die Zustimmung zu erteilen. Der Antragsteller sei gezwungen, das von ihm geplante Lagerhaus in den Ausmaßen 15 x 13,50 m zu erstellen, um den Anforderungen des Betriebes zu entsprechen. Der Bauausschuß habe das Ansuchen eingehend behandelt und sei zu der Überzeugung gelangt, daß hier ein besonderer Fall vorliege und dem Ansuchen stattgegeben werden soll. Bei der im Gegenstand an Ort und Stelle durchgeführten kommissionellen Verhandlung habe der Anrainer dem Abstandsansuchen die Zustimmung versagt, jedoch

- 33 -

für seine ablehnende Haltung keine Begründung angegeben.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Otto Matt, Widum 9, wird zur Erstellung eines Lagerhauses auf Gp 909/2 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 906 gewährt.

11. Das Abstandsansuchen der Hedwig Büchi, Rotkreuzstr. 40, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 10

Zur Anfrage von Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz, ob der Kirchenbauverein schon ein Ansuchen um käufliche Überlassung jenes Grundstückes eingereicht habe, welches die Gemeinde seinerzeit von Frau Maria Scheffknecht gekauft habe, führt der Vorsitzende aus, daß ein diesbezügliches Ansuchen vorliege und daß die Gemeinde dem Kirchenbauverein das in Rede stehende Grundstück für den Bau einer neuen Kirche im Hasenfeld verkaufen werde. Die Gemeinde habe ihre diesbezügliche Bereitschaft dem Kirchenbauverein schon früher mitgeteilt. GV Gebhard Hämmerle ersucht um die Benennung der neuen Straße im Mühlefeld.

In diesem Zusammenhang wird zugestimmt, daß sich der Straßenbauausschuß auf seiner nächsten Sitzung mit der Benennung neuer Straßen bzw. Wege

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

3. Sitzung

Sitzungstag: 13. März 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Florian Holzmann

Franz Scheffknecht

Eduard Schreiber

Ersatzmänner:

Gottfried Sperger

Elmar Höfel

Heinrich Kots

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Grunderwerb und Grundverkauf
3. Vergabe von Arbeiten
4. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes
5. Beschlußfassung über Anschaffungen für das Schwimmbad
6. Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 30.1.1965 und 11.2.1965.
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 14 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Bundespräsidenten

Dr. Adolf Schärf. Weiters hält der

Vorsitzende auf den dahingeschiedenen Gemeindevertreter Johann Holzer eine tiefempfundene Nachrede,

in der er vor allem das Pflichtgefühl rühmt, das Johann Holzer auszeichnete. Der Nachruf endet mit den Worten: "Die Marktgemeinde Lustenau trauert um ihren verdienten Gemeindevertreter Johann

Holzer und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren".
GV Artur Peintner führt aus, die Gemeindevertretung habe auf ihren letzten zwei Sitzungen eingehend zu der Frage Stellung genommen, ob die alkoholfreien Getränke von der Besteuerung ausgenommen werden sollen oder nicht. Auf beiden Sitzungen habe er sich dafür ausgesprochen, daß für alkoholfreie Getränke keine Steuer mehr eingehoben werden soll. Dementsprechend stelle er nunmehr den Antrag, die Gemeindevertretung wolle die Ausnahme alkoholfreier Getränke von der Besteuerung beschließen.
Dem vorbezogenen Antrag wird die dringliche Behandlung einstimmig zuerkannt.

GR Willi Klocker stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, Punkt 2.) der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 37 -

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach Prof. F. Winsauer seine Stickereimustersammlung im Schenkungswege an die Marktgemeinde Lustenau übergeben hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Sammlung befindet sich bis auf weiteres im Rathaus.

Punkt 2

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Für den Innenausbau des Kassagebäudes im Schwimmbad und des Bademeisterraumes werden die Schreinerarbeiten an Norbert Grabher zum Preise von S 34.689.-, die Glaserarbeiten an Walter Meusburger zum Preise von S 12.990.- und die Schlosserarbeiten an Siegfried Ritter zum Preise von S 8.407.- vergeben.
- b) Die Einrohrung des Kellerackergrabens und der Ausbau der Kellerackerstraße nach Maßgabe des Vorschlages des Gemeindebauamtes werden unter

der Bedingung genehmigt, daß auf Grund entsprechender Unterlagen weitere Offerte (Kinasch) eingeholt und die Grundeinlöseverhandlungen mit den Anrainern abgeschlossen werden. Nach Einholung weiterer Offerte soll der Gemeinderat die diesbezüglichen Arbeiten vergeben.

c) Malerarbeiten im Versorgungsheim, und zwar die Positionen 3 und 4 werden zum Anbotspreis von S 16.150.- an Josef Stenzel vergeben. Die Vergabe der restlichen Arbeiten erfolgt nach Ermittlung des genauen Ausmaßes durch den Gemeinderat.

Punkt 4. a)

Die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in folgenden Straßen wird einstimmig beschlossen:

Mühlefeldstraße	160 m	0	50	35.200.-
Bahngasse	160 m	0	100	41.600.-
Holzmühlestraße	190 m	0	80	45.600.-
Hasenfeldstraße	100 m	0	80	24.000.-

- 38 -

Gänslestraße	135 m	0	100	35.100.-
Kelleracker	255 m	0	80	55.000.-
Kaiser-Frz.Jos.Str.	200 m	0	150	66.000.-

302.500.-

b) Die Erweiterung der Wasserleitung in der Scheibe wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) unter der Bedingung bewilligt, daß jeder Beteiligte mit Grabarbeiten in dem Maße belastet wird, wie seinerzeit die Wasserabnehmer in der oberen Scheibe belastet worden sind.

Punkt 5

Über Antrag des Schwimmbadausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) Die Lieferung eines Sprungbrettes zum Preise von S 17.500.- und die Lieferung einer Unterbausprunganlage zum Preise von S 4.950.- wird an die Fa. Stanzel & Co., Wien, zu vergeben;

b) für den Sanitätsraum im Schwimmbad werden bei der Fa. Bständig, Wien, folgende Einrichtungsgegenstände zu nachstehenden Preisen gekauft:

1 Diwan aus Metall, ledergestülpt S 1.340.-
1 Drehstockerl S 310.-
1 Abfalleimer weiß lackiert mit Emailleinsatz S 280.-
1 Krankentrage S 560.-;

c) bei der Fa. Paschkowitz, Wien, werden folgende Sportgeräte zu nachstehenden Preisen gekauft:		
9 Schwimmbadleinen für 50 m Becken	S 10.080.-	
Wasserballtore		5.600.-
Spannseile und Spannschrauben	3.500.-	
Trennseil 20 m		1.080.-
3 Rettungsringe		465.-

Die Sportgeräte sollen nach Möglichkeit über Lustenauer Sportgeschäfte bezogen werden.

Punkt 6

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Manfred und der Anny Gerngross, Pontenstr. 4, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,73 m gegen Gp 3232/1;
2. dem Siegfried und der Margrit Benda, Werdenbergerstr. 8, für einen Anbau am Wohnhause
1 Werdenbergerstr. 8 bis zu einem Mindestabstand

- 39 -

von 3,00 m gegen Gp 3137/2;

3. dem Ferdinand Hagen, Lustenau, Holzstr. 39, für einen Anbau am Wohnhause Holzstr. 39 bis zu einem Mindestabstand von 3,0 m gegen Gp 6642 unter der Bedingung, daß für den späteren Ausbau der Holzstraße aus Gp 287 der Grundstreifen zwischen Straßenfluchtlinie und Baulinie kostenlos und lastenfrei abgetreten wird.
4. Der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 34 LBO. für das Bauvorhaben des Julius Hagen, Gärtnerstr. 11, wird unter der Bedingung zugestimmt, daß für den späteren Ausbau der Kirchstraße und Gärtnerstraße der Grundstreifen zwischen den Straßenfluchtlinien und dem Wohnhaus Gärtnerstr. 11 kostenlos und lastenfrei abgetreten wird.
5. Das Abstandsansuchen des Walter Scheffknecht, Grindelstr. 5, wird unter der Bedingung genehmigt, daß zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen wird, wonach später am öffentlichen Gerinne (Alpgraben) jederzeit Arbeiten vorgenommen

werden dürfen, ohne daß der Gemeinde irgendwelche Nachteile erwachsen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 30.1.1965 und 11.2.1965 werden ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz kritisiert die lächerlich kleine Subventionierung der Handelsschule durch die Handelskammer. Die Gemeinde soll sich bei der Handelskammer mit Nachdruck um eine höhere Subvention bemühen.

GR Hermann Hagen erinnert an den großen Schaden, welcher der Gemeinde am 1.4.1964 auf der Alpe Friedler entstanden ist, weil damals das Alpgebäude von den Schneemassen eingedrückt wurde. Er möchte empfehlen, durch eine Besichtigung an Ort und Stelle zu erheben, ob zur Verhütung eines neuen Schadens am Alpgebäude vorbeugende Maßnahmen notwendig sind.

- 40 -

Der Vorsitzende führt aus, er wolle das herankommende Ende dieser Gemeindevertretungssitzungsperiode zum Anlaß nehmen, der scheidenden Gemeindevertretung für ihre Arbeit in den letzten 5 Jahren seinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Es sei immer so gewesen, daß ihm die Amtsführung nicht gerade schwer gemacht worden sei, wengleich auch gelegentlich hitzige Debatten geführt worden seien. In einer lebendigen Demokratie sollte aber schließlich immer ein bißchen etwas los sein und das sei in den abgelaufenen 5 Jahren der Fall gewesen. Man habe für die Bevölkerung alles getan, was möglich gewesen sei. Die Aufgabe der Gemeindevertretung habe darin bestanden, die vorhandenen Mittel möglichst gut zu verteilen. Er dürfe daran erinnern, daß man ein generelles Kanalprojekt und teilweise auch schon Detailprojekte erstellt habe. Die Gemeindevertretung habe ferner einen Flächenwidmungsplan beschlossen, der im Entwurf vorliege. Im Süden und Norden der Gemeinde habe man Bauplätze für Volksschulen bereitgestellt; ebenso habe man Ansätze für einen

Bauplatz für eine neue Hauptschule geschaffen.
Im Straßenbau sei man im wesentlichen mit Reparaturen beschäftigt gewesen, ausgebaut worden seien wegen anderer großer Bauvorhaben nur kürzere Straßen. Die Gemeinde habe schließlich auch ein modernes Bad gebaut . Darüber hinaus habe man den Wohnbau gefördert, soweit dies im Rahmen des Budgets möglich gewesen sei. Er möchte nun, wie der Vorsitzende weiter ausführt, allen Gemeindevertretern für ihre Arbeit nochmals danken, vor allem aber jenen Gemeindevertretern, die der nächsten Gemeindevertretung nicht mehr angehören werden. Ganz besonders danken möchte er den Gemeinderäten Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz und Eduard Alge, die durch 15 Jahre der Gemeindevertretung angehört hätten und bei der kommenden Gemeindewahl nicht mehr kandidieren werden. GR Rudolf Hämmerle führt aus, er möchte in seinem Namen und im Namen der SPÖ-Fraktion Herrn Bürgermeister Robert Bösch und der FPÖ-Fraktion für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den abgelaufenen 5 Jahren aufrichtig danken.

Vizebürgermeister Dr. Ulrich Fitz führt aus, er

- 41 -

nehme sich die Freiheit, im Namen aller jener Gemeindevertreter an die Gemeindevertretung einige Worte zu richten, die der kommenden Gemeindevertretung nicht mehr angehören werden. Daß ein Teil der scheidenden Gemeindevertreter in den letzten 5 Jahren und einige Gemeindevertreter auch schon vorher zum Wohle der Gemeinde mitarbeiten konnten, erfülle sie mit Genugtuung. Wenn hin und wieder die Meinungen der FPÖ-SPÖ-Koalition einerseits und der ÖVP-Fraktion andererseits aufeinander geprallt seien, so eben deshalb, weil man von einem bestimmten Thema verschiedene grundsätzliche Auffassungen gehabt habe. Sicherlich habe aber bei allen Gemeindevertretern der Wille vorgeherrscht, für die Gemeinde das Beste zu tun, sodaß schließlich vieles gemeinsam erarbeitet werden konnte. Als Sprecher der scheidenden Gemeindevertreter möchte er sich für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Jene Gemeindevertreter, die bei der kommenden Gemeindewahl nicht mehr kandidieren, würden mit dem Wunsche scheiden, daß auch die kommende Gemeindevertretung zum Wohle der Gemeinde wirken könne. In diesem Sinne wünsche er der kommenden Gemeindevertretung

in ihrer Arbeit zum Wohle der Bevölkerung
recht viel Erfolg.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag von GV Artur Peintner (ÖVP-Fraktion)
wird die Ausnahme alkoholfreier Getränke von der
Besteuerung mit Stimmenmehrheit (16:14) beschlossen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

Protokoll

über die am 24. April 1965 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Anzahl der Gemeinderäte
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Wahl der Gemeinderäte

Gemäß dem Ergebnis der Wahlen in die Gemeindevertretung vom 4. April 1965 entfallen von den 33 Mitgliedern der Gemeindevertretung

- a) auf die Freiheitliche Partei Österreichs 20,
- b) auf die Österreichische Volkspartei 12 und
- c) auf die Sozialistische Partei Österreichs 1.

Anwesend sind:

- a) von der Freiheitlichen Partei Österreichs

Robert Bösch
Willi Klocker
Oskar Alge
Hans Sperger
Ludwig Schelling
Dr. Robert Hämmerle
Erwin Künz
Karl Amann
Robert Bösch
Artur Alge
Josef Plattner
Werner Grabher
Fritz Scheffknecht
Gottfried Sperger
Walter Fitz
Kurt Riedmann
Ernst Hollenstein
Dionys Eisele
Siegfried Hämmerle

b) von der Österreichischen Volkspartei

Josef Kremmel
Artur Peintner
Eugen Grabher
Dipl. Ing. Werner Hämmerle
Adolf Bösch
Hermann Hagen
Anton Hollenstein
Anton Blank
Gottfried Holzer
Alfons Vetter
Gebhard Hämmerle
Hermann Hagen

c) von der Sozialistischen Partei Österreichs
Ernst Grabher

Um 16.00 Uhr eröffnet Gemeindevertreter Artur Peintner die konstituierende Sitzung. Er begrüßt die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, daß die gewählten Gemeindevertreter vollzählig erschienen sind und daß die Sitzung beschlußfähig ist.
Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte werden vom Vorsitzenden aus der Zahl der übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung Gemeindevertreter Robert Bösch, Forststraße (FPÖ) und Anton Hollenstein (ÖVP) zugezogen.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt aus, die versammelte Gemeindevertretung habe zunächst innerhalb der renzen des § 78 (2) Gemeindewahlordnung die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates festzusetzen. Dementsprechend bitte er um Vorschläge.
Gemeindevertreter Willi Klocker stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeinderates - den Bürgermeister nicht eingerechnet - mit 6 festzusetzen. Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung habe nunmehr die Wahl des Bürgermeisters vorzunehmen,

Er bitte um diesbezügliche Vorschläge.
Gemeindevertreter Willi Klocker bringt namens
der FPÖ-Fraktion, Ortsgruppe Lustenau, den bisherigen
Bürgermeister Robert Bösch, Weiherstr. 21,
in Vorschlag.

Bei der schriftlichen Abstimmung werden 20 Stimmen
für Robert Bösch, Weiherstr. 21, abgegeben,
13 Stimmen sind leer.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sich
Robert Bösch, Weiherstr. 21, bereit, die Wahl anzunehmen.

Somit ist Robert Bösch, geb. 30.4.1922, Weiherstraße 21,
zum Bürgermeister gewählt.
Der Vorsitzende gratuliert dem Bürgermeister zu seiner Wahl.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt fest, daß nach dem Bürgermeister
die übrigen Mitglieder des Gemeinderates,
vom ersten Gemeinderat angefangen, der Reihe nach
in gesonderten Wahlgängen zu wählen und die zu besetzenden
Gemeinderatsstellen wie folgt auf die
Parteien aufzuteilen sind:

Freiheitliche Partei Österreichs: erster, dritter,
vierter und sechster Gemeinderat

Österreichische Volkspartei: zweiter und fünfter
Gemeinderat.

Für die Besetzung der ersten Gemeinderatsstelle
wird von Bürgermeister Robert Bösch namens der
FPÖ-Fraktion Gemeindevertreter Hans Sperger in Vorschlag
gebracht. Die schriftliche Abstimmung über
diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis: 23 Stimmen
für Hans Sperger, 2 für Oskar Alge; 8 Stimmzettel
werden leer abgegeben.

Für die Besetzung der zweiten Gemeinderatsstelle
wird von Gemeindevertreter Adolf Bösch namens der
ÖVP-Fraktion Gemeindevertreter Josef Kremmel vorgeschlagen.
Dieser Vorschlag erhält in schriftlicher
Abstimmung 31 Ja; 2 Stimmzettel werden leer
abgegeben.

Als dritten Gemeinderat schlägt Bürgermeister Robert
Bösch namens der FPÖ-Fraktion Gemeindevertreter Oskar
Alge vor. Für diesen Wahlvorschlag werden 28
Stimmen abgegeben; 5 Stimmzettel werden leer abgegeben.

Für die Besetzung der vierten Gemeinderatsstelle
wird von Bürgermeister Robert Bösch namens der

FPÖ-Fraktion Gemeindevertreter Ludwig Schelling in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag erhält in schriftlicher Abstimmung 30 Ja; 3 Stimmen werden leer abgegeben.

Für die Besetzung der fünften Gemeinderatsstelle schlägt Gemeindevertreter Gottfried Holzer namens der ÖVP-Fraktion Gemeindevertreter Adolf Bösch vor. Die schriftliche Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis: 24 Stimmen für Adolf Bösch und 1 Stimme für Eugen Grabher; 8 Stimmzettel werden leer abgegeben.

Für die Besetzung der sechsten Gemeinderatsstelle wird von Bürgermeister Robert Bösch namens der FPÖ-Fraktion Gemeindevertreter Erwin Künz vorgeschlagen. Die schriftliche Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis: 28 Stimmen für Erwin Künz und 1 Stimme für Dr. Robert Hämmerle; 4 Stimmzettel werden leer abgegeben.

Der Vorsitzende beglückwünscht die Gemeinderäte zu ihrer Wahl und ersucht sie um ihre tatkräftige Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich jenen Gemeinderäten und Gemeindevertretern, die der neuen Gemeindevertretung nicht mehr angehören, für ihre im Dienste der Marktgemeinde Lustenau geleistete Arbeit herzlich zu danken.

Bürgermeister Robert Bösch führt aus, der harte Wahlkampf liege bereits einige Zeit zurück. Die Wahlberechtigten von Lustenau hätten am 4. April die neue Gemeindevertretung gewählt und er glaube es sei Zeit, das Trennende hintanzustellen und sich wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden. Er werde sich bemühen, sein Amt gewissenhaft auszuüben und allen ein guter Bürgermeister zu sein. Es gebe in Zukunft viel zu tun und es bedürfe großer Anstrengungen, damit für die Gemeinde das Beste erreicht werden könne. Allen, die ihm wieder die Stimme gegeben hätten, möchte er herzlich danken.

Gemeinderat Adolf Bösch führt aus, mit der heutigen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung habe eine neue Arbeitsperiode der Gemeindevertretung begonnen. Die Wähler hätten in demokratischer Art die Gewichte verteilt. Die Grenzen der Fraktionen seien diesmal klar abgesteckt und ließen an deutlicher Markierung nichts

zu wünschen übrig. Diese klaren Mehrheitsverhältnisse würden auch die Arbeit der Fraktionen weitgehend bestimmen. Bestimmend für die Arbeit der Fraktionen werde auch das Programm sein, das die betreffende Partei den Wählern vorgelegt habe. Beim Studium der einzelnen Programme könne man manche Parallelen feststellen. Es sei daher anzunehmen, daß bei dem und jenem Problem eine gemeinsame Linie erarbeitet werden könne. Es sei aber ebenso leicht vorstellbar, daß über den Vorrang von manchen Problemen keine einheitliche Auffassung zustande komme. Die ÖVP-Fraktion werde in solchen Fällen bei ihren Entscheidungen stets das Wohl der Gemeinde im Auge behalten. Sie werde, wenn es notwendig sei, eine positive Opposition, aber keine unfruchtbare Obstruktion betreiben. Es sei bekannt, daß die in Geltung stehende Gemeindeordnung aus einer Zeit stamme, in der die Demokratie im Absterben war. Der autoritäre Gedanke ziehe sich wie ein roter Faden durch die meisten Paragraphen. Es werde Aufgabe der Opposition sein, die wenigen demokratischen Möglichkeiten entsprechend auszunützen und vor allem den Möglichkeiten der Überwachung der Gemeindeverwaltung ein ganz besonderes Augenmerk zu schenken. Gemeinderat Adolf Bösch als Sprecher der ÖVP-Fraktion schließt seine Ausführungen mit den Worten: "Über aller Arbeit der 33 Gemeindevertreter soll immer die Gemeinde, soll immer Lustenau stehen! Dann wird unsere Arbeit die erwarteten Früchte tragen." Über Ersuchen des Vorsitzenden übernimmt Bürgermeister Robert Bösch den Vorsitz.

Punkt 4

Bürgermeister Robert Bösch teilt mit, daß im Einvernehmen mit den drei in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien die Zahl der Mitglieder für die Unterausschüsse mit 7 festgelegt worden sei, soweit nicht das Gesetz für bestimmte Ausschüsse eine andere Mitgliederanzahl vorschreibe. Einverständnis zwischen den Parteien sei auch die Nominierung von Ersatzmännern in die Unterausschüsse vereinbart worden. In folgende Ausschüsse werden nachstehende Gemeindevertreter gewählt:

Finanzausschuß: Bgm. Robert Bösch, Willi Klocker,
Kurt Riedmann, Fritz Scheffknecht
(alle FPÖ), Eugen Grabher, Erich
Bösch (beide ÖVP) Ernst Grabher (SPÖ)

Straßenbauausschuß: Bgm. Robert Bösch, Arthur Alge,

(alle FPÖ), Gebhard Hämmerle, Otmar
Holzer (beide ÖVP), Ernst Grabher (SPÖ)

Wasserbauausschuß: Erwin Künz, Siegfried Hämmerle,
Arthur Alge, Werner Grabher (alle FPÖ) ,
Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Rudolf Reinalter (beide ÖVP),
Rudolf Hämmerle (SPÖ)

Bauausschuß: Karl Amann, Josef Plattner, Alfred
Hollenstein, Erwin Künz (alle FPÖ) ,
Josef Kremmel, Anton Blank (beide
ÖVP), Rudolf Hämmerle (SPÖ)

Fürsorgeausschuß: Ludwig Schelling, Willi Klocker,
Josef Plattner, Gottfried Sperger
(alle FPÖ), Gottfried Holzer, Artur
Peintner (beide ÖVP), Rudolf Hämmerle
(SPÖ)

Kulturausschuß: Hans Sperger, Dionys Eisele, Walter
Fitz, Kurt Riedmann (alle FPÖ), Adolf
Bösch, Anton Hollenstein (beide ÖVP) ,
Ernst Grabher (SPÖ)

Sportanlagenausschuß: Oskar Alge, Karl Amann, Dr. Robert Hämmerle,
Walter Fitz (alle FPÖ) ,
Hermann Hagen, Brändlestraße, Erich
Härle (beide ÖVP), Ernst Grabher (SPÖ)

Landwirtschaftsausschuß: Robert Bösch, Forststraße,
Ernst Hollenstein, Dr. Robert Hämmerle
(alle FPÖ), Kammerpräsident Hermann Hagen,
Alfons Vetter (beide ÖVP)

Überprüfungsausschuß: Gottfried Sperger (FPÖ), Eugen
Grabher (ÖVP), Ernst Grabher (SPÖ)

Dienstbeurteilungsausschuß: Hans Sperger (FPÖ), Adolf

Jagdausschuß: Fritz Bösch (FPÖ), August Holzer (ÖVP)
Ersatzmänner: Robert Bösch, Forststr.,
Josef Holzer.
Die Tätigkeitsdauer des Jagdausschusses
wird mit 7 Jahren festgesetzt.

Bürgermeister Robert Bösch teilt mit, daß er im Sinne des § 64 Abs. 2 Gemeindeordnung 1935 folgenden Gemeinderäten die Vollziehung nachstehender Geschäfte zugewiesen habe:

Gemeinderat Erwin Künz: Wasserbau
Gemeinderat Josef Kremmel: Bauwesen
Gemeinderat Ludwig Schelling: Fürsorgewesen
Vizebürgermeister Hans Sperger: Kulturelle Angelegenheiten
Gemeinderat Oskar Alge: Sportanlagen

Bürgermeister Robert Bösch schließt um 17 .00 Uhr die konstituierende Sitzung. Er lädt alle Gemeindevertreter zu einem Imbiß im Gasthof "Linde" herzlich ein.

[Der Alterspräsident:] [Der Bürgermeister:] [Der Schriftführer:]

Die unterzeichneten Gemeinderäte und Gemeindevertreter geben zu vorstehender Verhandlungsschrift über die am 24. April 1965 abgehaltene

konstituierende Gemeindevertretungssitzung

ihre ausdrückliche Einwilligung [samt Unterschriften]:

Robert Bösch
Willi Klocker
Oskar Alge
Hans Sperger
Ludwig Schelling
Dr. Robert Hämmerle
Erwin Künz
Karl Amann
Robert Bösch
Artur Alge
Josef Plattner
Werner Grabher
Fritz Scheffknecht
Gottfried Sperger
Walter Fitz
Kurt Riedmann

Ernst Hollenstein
Dionys Eisele
Siegfried Hämmerle
Alfred Hollenstein
Josef Kremmel
Artur Peintner
Eugen Grabher
Dipl. Ing. Werner Hämmerle
Adolf Bösch
Hermann Hagen
Anton Hollenstein
Anton Blank
Gottfried Holzer
Alfons Vetter
Gebhard Hämmerle
Hermann Hagen
Ernst Grabher

- 54 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 5.5.1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Adolf Bösch

Ersatzmänner:

Erich Bösch

- 55 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beitritt zum Vorarlberger Spitalerhalterverband
3. Neufestsetzung der Totenbeschauggebühr
4. Vergabe von Arbeiten:
 - a) im neuen Schwimmbad
 - b) im Altersheimneubau
5. Ankauf von Werkraumhockern für den Knabenhandarbeitsraum in der Volksschule Rheindorf
6. Ankauf von Marktständen
7. Aufnahme eines Kontokorrentkredites
8. Genehmigung von Bauabstandsnachsichten
9. Genehmigung der Niederschriften vom 13.3. und 24.4.65
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Grundkauf und Grundverkauf

Bürgermeister Robert Bösch eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag

- a) auf Erweiterung der Tagesordnung für die öffentliche

Sitzung um den Tagesordnungspunkt "Einräumung der Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes" und
b) um die Aufnahme des Punktes "Personalangelegenheiten" in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach dem F.C. Lustenau gemäß § 3 Abs. 7 Gemeindeordnung 1935 die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindewappens an der Stirnseite des Festzeltes während des Lustenauer Frühlingsfestes erteilt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 7.4.1965, Zl. VI c - 62 141/6-65, betreffend die Ablöse der Bp 192 - Wohnhaus

- 56 -

c) Das Schreiben der Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H. Dornbirn vom 27.4.1965, Zl. Eg/Se, betreffend die Verlegung der Gasleitung in der Bundesstraße Nr. 203, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau erklärt unter Bezugnahme auf das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20. 1 . 1965, Zl. IIIa - 4898/2, den Beitritt zum Vorarlberger Spitalerhalterverband.

Punkt 3

Über Ersuchen des Gemeindec arztes Dr. Gebhard Kremmel wird einstimmig die Erhöhung der Totenbeschauegebühr von bisher S 25,- auf S 50,- beschlossen.

Punkt 4

a) Folgende Arbeiten im neuen Schwimmbad werden einstimmig an nachstehende Firmen vergeben:

1. Die Herstellung der Außen- und Innenwände sowie der Fußbodenkonstruktion für den Schankraum an Schreinermeister Norbert Grabher zum

Preise von S 94.898,-.

2. Die Lieferung von Fahrradständern an die Firma Otte & Co., Wien, zum Preise von S 53.490,-.

3. Zum Antrag auf Vergabe der Lieferung und Montage der Senking-Selbstbedienungsanlage an die Firma Ing. Josef Gschwendtner, Linz, zum Preise von S 371.350,- stellt Gemeindevertreter Eugen Grabher die Anfrage, ob sich der Sportanlagenausschuß auch mit der Bedeckung dieser Ausgaben befaßt habe. Für diese Ausgaben und auch für die vorhin für das Schwimmbad beschlossenen Ausgaben sei nämlich im Voranschlag keine Bedeckung vorhanden.

Der Vorsitzende führt aus, die Anfrage bzw. der Einwand des Vorredners sei begründet. Gemeindevertreter Hans Sperger führt aus, das Schwimmbad stehe vor seiner Fertigstellung und man müsse die Bedeckung der erforderlichen Ausgaben entweder bei den Mehreinnahmen an Steuern oder, wenn dies nicht möglich sei, im Wege einer Kreditaufnahme suchen.

Der Vorsitzende führt aus, er mache den Vorschlag, den Antrag auf Aufnahme eines Überbrückungskredites im Betrage von S 3.000.000,--, den die FPÖ-Fraktion unter Punkt 7.) der Tagesordnung einzubringen beabsichtige, abzuändern und durch Aufnahme eines Darlehens im Betrage von S 5 00.000,-- für die Bedeckung der in Rede stehenden Ausgaben zu sorgen, weil man nicht mit den geschätzten Mehreinnahmen rechnen könne, aber auch keine Einsparungen bei

- 57 -

anderen Budgetposten zu erwarten seien. Gemeindevertreter Willi Klocker stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle zur Bedeckung der gegenständlichen Ausgaben die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von S 500.000,- mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung zu 7% p.a. bei der Dornbirner Sparkasse beschließen.

Gemeindevertreter Josef Kremmel stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob es sicher sei, daß die Gemeinde mit einem Darlehen von rund S 500.000,- die Fertigstellung des Schwimmbades erreichen könne oder ob die Fertigstellung des Schwimmbades noch weitere Mittel erfordere. Zur vorbezogenen Anfrage erklärt der Vorsitzende, es sei damit zu rechnen, daß zur Fertigstellung des Schwimmbades noch weitere Aufträge zu vergeben

und daher noch mehr Mittel erforderlich
sein.

Gemeindevertreter Josef Kremmel führt aus, er würde jetzt nicht ein Darlehen von S 500.000,- aufnehmen. Ing. Vogl, der schon seit Wochen mit der Bauaufsicht im Schwimmbad beauftragt sei, sollte dringend einen Finanzierungsplan vorlegen, damit man über die zur Fertigstellung des Schwimmbades noch erforderlichen Geldmittel und Arbeiten ein genaues Bild bekomme. Wenn ein Finanzierungsplan bzw. eine Aufstellung über die noch erforderlichen Arbeiten nicht erstellt werde, so stehe die Gemeindevertretung in 4 oder 5 Wochen wieder vor der gleichen Tatsache. Schließlich müsse jeder, auch wenn er nur eine kleine Hütte baue, einen Finanzierungsplan machen. Er möchte daher die Erstellung eines Finanzierungsplanes und eines Übersichtsplanes über die noch erforderlichen Arbeiten für das Schwimmbad beantragen.

Der Vorsitzende erklärt, die Aufstellung einer Übersicht über die Restfinanzierung des Schwimmbades sei sicher eine vernünftige Anregung und man werde dieser auch entsprechen.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Lieferung und Montage der Senking-Selbstbedienungsanlage wird an die Fa. Ing. Josef Gschwendtner, Linz, zum Preise von S 371.350,- vergeben. Zur Bedeckung der unter Punkt 4 a), 1., 2. und 3. der Tagesordnung angeführten Ausgaben wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen im Betrage von S 500.000,- aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist mit 7% p.a. zu verzinsen.

b) Beim Neubau des Altersheimes werden folgende Arbeiten an nachstehende Firmen vergeben:

1. Sanitäre Installationen an die Arbeitsgemeinschaft Josef Künz - August Niederer - Erwin Künz zum Preise von S 626.107.- unter der Bedingung, daß auf

- 58 -

die Endsumme ein Nachlass von 3% plus 2% Kassaskonto gewährt werden.

2. Warmwasserheizungs- und Ölfeuerungsanlage an die

Vorarlberger Gasgesellschaft zum Preise von S 665.862,-- unter den vom Gemeinderat noch festzusetzenden Bedingungen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Vergabe mit der Vorarlberger Gasgesellschaft Verhandlungen zu führen. Für den Fall, daß die Vorarlberger Gasgesellschaft den Bedingungen nicht entsprechen sollte, wird der Gemeinderat ermächtigt, den gegenständlichen Auftrag an die Firma Hans Grill, u. Co, Fussach, zu vergeben.

3. Zum Antrag des Bauausschusses auf Vergabe der Starkstromanlage im Altersheimneubau teilt der Vorsitzende mit, er habe dem Anbotsteller W. Böhler mitgeteilt, daß in seinem Offert die Position "Beleuchtungskörper" wesentlich höher angesetzt sei als in den Offerten der übrigen Anbieter. W. Böhler habe zu dieser Mitteilung erklärt, er könne den Auftrag nur dann annehmen, wenn man ihm den gesamten Auftrag einschließlich der Position "Beleuchtungskörper" vergeben werde.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle vertritt die Ansicht, daß man aus einem Offert nicht bestimmte Teile herausziehen sollte. Der Preisunterschied zwischen den Offertsummen der Anbieter W. Böhler und Alois Wagner sei sehr groß und mache immerhin einen Betrag von rund S 99.000,-- aus. Er würde den Planverfasser beauftragen, zu untersuchen, ob es sich beim Offert der Firma Alois Wagner um ein Unterangebot handle und ob von der Firma Alois Wagner eine qualitativ einwandfreie Arbeit zu erwarten sei. Wenn diese Firma für eine qualitativ gute Arbeit bekannt sei, so sollte sie im vorliegenden Fall als Bestbieter den Auftrag bekommen. Zumindest aber glaube er, daß es zweckmässig wäre, die gegenständliche Angelegenheit eingehend zu prüfen und zu diesem Zwecke zu vertagen.

GV Karl Amann erklärt, die Leistungen für die Starkstromanlage seien in den Offertunterlagen genau angegeben worden.

GR Josef Kremmel führt aus, wenn der Anbotsteller W. Böhler sich weigere, den Auftrag ohne Beleuchtungskörper anzunehmen, so finde er das nicht ganz in Ordnung. Er sei nicht gegen das Gewerbe, aber er sei auch nicht dafür, daß man bei einer Arbeitsvergabe ohne weiteres S 100.000,-- mehr ausbebe, als notwendig seien. Grundsätzlich sei es recht, wenn nach Möglichkeit ein Lustenauer Gewerbetreibender den Auftrag bekomme, doch müsse man ua. auch auf die Anbotssumme Rücksicht nehmen. In Bregenz z.B. bekomme den Zuschlag

in den Fällen, in denen der einheimische Anbieter um mehr als 5% teurer anbiete. Man könne bei uns sogar bis zu 10% gehen, aber nicht weiter.

Er sei der Meinung, daß die gegenständliche Angelegenheit nochmals überprüft werden sollte, weshalb er den Vorschlag des Gemeindevertreters Dipl. Ing. Werner Hämmerle auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes unterstütze. Der Vertagung des in Rede stehenden Tagesordnungspunktes wird einhellig zugestimmt.

4. Zum Antrag des Bauausschusses auf Vergabe der Schwachstromanlage im Altersheimneubau teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Auftragssumme im Falle einer Vergabe des Auftrages an die Firma Standard Telephon- u. Telegraphen AG um S 5200,-- ermässigen würde. GV Anton Blank erklärt, er sei grundsätzlich dagegen, daß man nachträglich an den Offertsummen manipulierte. So etwas finde er nicht in Ordnung und es sollte auch nicht zur Kenntnis genommen werden.

GR Josef Kremmel führt aus, es liege im Interesse der Gemeinde, die Offertsteller nicht zu drücken. Die 4% oder 5% Klausel sollte man aber berücksichtigen, da sich sonst zwei oder drei Anbotsteller zusammensetzen und den Preis gemeinsam ausmachen könnten. Wenn die Firma Standard-Telephon- und Telegraphen AG auch im Service über eine entsprechende Leistungsfähigkeit verfüge, so sei dies zweifellos eine Begründung.

Der Vorsitzende führt aus, er möchte die Worte des Vorredners unterstützen, weil es sonst zur Übung werden könnte, daß sich der ortsansässige Anbotsteller von vornherein geschützt fühlt und der auswärtige Offerent nur noch zur Anbotstellung herangezogen wird. Wenn die Firma Standard Telephon- und Telegraphen AG in Lustenau ansässig sei und guten Service mache, könne man den Auftrag an diese Firma übergeben.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Erstellung der Schwachstromanlage im Altersheim wird an die Firma Standard Telephon- und Telegraphen AG zum Preise von S 123.000,-- unter der Bedingung vergeben, daß die Firma in Lustenau ansässig und im Service leistungsfähig ist.

5. Die Blitzschutzanlage an die Firma E. Schrack, Elektrizitäts-AG, Dornbirn, zum Preise von S 13.534,30.

Der Ankauf von 16 Werkrauhockern für den Knabenhandarbeitsraum in der Volksschule Rheindorf bei der Firma Gebrüder Troy, Egg, zum Preise von S 2136,-- wird einstimmig beschlossen.

- 59 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung von 20 Marktständen wird an Schreinermeister Friedrich Poppler zum Preise von S 23.997,-- vergeben.

Punkt 7

Der Vorsitzende berichtet, daß im 1. Drittel des Jahres 1965 die Einnahmen in der Erfolgsgebarung mit 6,4 Millionen Schilling gegenüber dem aliquoten Drittel des Voranschlages von 10,7 Millionen Schilling um 4,3 Millionen Schilling zurückgeblieben seien. Die Ausgaben in der Erfolgsgebarung seien um 1,6 Millionen Schilling weniger als das aliquote Drittel des Voranschlages. Subtrahiere man von den Mindereinnahmen die Minderausgaben, würden sich Mindereinnahmen von S 2,7 Millionen ergeben. Dazu müsse bemerkt werden, daß noch nicht alle Steuern eingegangen seien, die in das 1. Drittel des Finanzjahres fallen. Außerdem sei die mangelnde Flüssigkeit der Gemeinde darauf zurückzuführen, daß alle großen Bauten, wie Kanalisation, Altersheim und Fertigstellung des Schwimmbades in das Frühjahr dieses Jahres fallen und demgemäß die Ausgaben der Gemeinde im ersten Halbjahr unverhältnismäßig größer seien als dies in den anderen Jahren der Fall gewesen sei. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen:

1. Bei der Dornbirner Sparkasse wird ein Darlehen im Betrage von S 500.000,-- aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist mit 7% p.a. zu verzinsen.

2. Bei der Dornbirner Sparkasse wird ein Kontokorrentkredit im Betrage von S 2.000.000,-- mit einer 7%igen Verzinsung aufgenommen. Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden

gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Ernst David, Mar.Ther.Str. 26, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m bzw. 2,20 m gegen Gp 13;

2. dem Erich Hagen, Grundwies 8, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 1611/6;

3. dem Max und der Elfriede Roitner, Sandstr. 6, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 6204/2;

4. dem Herbert Scheffknecht, Hofsteigstr. 23, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 2813;

- 61 -

5. dem Josef Höher, Bahngasse 54, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 1766/4 und von 3,00 m gegen Gp 6940/1;

6. dem Ludwig Wörz, Forststr. 20, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 6372;

7. dem Peter und der Margarethe Stotter, Teilenstr. 22, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 144, Gp 145 und Gp 163;

8. dem Siegfried Rambach, Rosenlächerstr. 12, für die Aufstockung des bestehenden Garagenanbaues beim Wohnhause Rosenlächerstr. 12, bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m gegen Gp 68/1;

9. dem Siegfried Haberl, Rotkreuzstr. 44, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 1,70 m gegen Gp 3155/2;

10. dem Werner Ober, Reichsstr. 38, für einen Garagenanbau am Wohnhause Reichsstr. 38, bis zu einem Mindestabstand von 2,40 m gegen Gp 1193.

Punkt 9

Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 13.3. und 24.4.1965 werden ohne Einwand

genehmigt.

Punkt 10

GR Erwin Künz teilt mit, mehrere Anrainer der Mar.-Ther.Straße hätten sich darüber beschwert, daß auf dem Teilstück von der Einmündung der Neudorfstraße bis zum Hause Mar.-Ther.-Straße 89 am Sonntag auf beiden Straßenseiten Autos parken. Er mache daher den Vorschlag, daß ein entsprechendes Parkverbot erlassen wird.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er werde diese Angelegenheit im Einvernehmen mit der Gemeindegewaltswache prüfen und regeln.

GR Josef Kremmel führt aus, die Gemeinde sollte bei Grundkäufen darauf achten, daß Angebote vorliegen, die auch noch nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung verbindlich sind. In diesem Falle könnte es nicht mehr vorkommen, daß von der Gemeindevertretung beschlossene Grundkäufe nicht zustande kommen, wie dies zum Beispiel beim Anbot Wehrle der Fall gewesen sei. Über Befragen durch den Gemeindevertreter Hermann Hagen, Büngestr., teilt der Vorsitzende mit, daß mit dem Pächter der Gemeindealpen "Priedler" und "Schöner Mann" ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Gemeindevertreter Artur Peintner urgiert die Verlegung der Wasserleitung in der unteren Scheibe.

- 62 -

Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende berichtet, daß Johann Hämmerle, Lustenau, Dammstr. 1, beabsichtigt, auf Gp 1206 Kat.Gem.Lustenau ein Büro- und Lagergebäude zu erstellen. Der Bauplatz befinde sich an der südlichen Böschung der Auffahrtsrampe zur neuen Rheinbrücke.

Da der Gehsteig und das Bankett in das Eigentum und die Erhaltung der Marktgemeinde Lustenau übertragen worden sei, sei der Antragsteller darauf angewiesen, über diesen Grundstreifen den Zugang zu seinem geplanten Bürogebäude von der Gemeinde zu erwirken.

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Grund der dem Johann Hämmerle gehörigen, in Einl.Zl. 440 Kat.Gem.Lustenau vorgetragenen Gp 1206 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten wird die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes

über die südliche Böschung der Auffahrtsrampe bei der neuen Rheinbrücke auf der straßenseitigen Länge der Gp 1206 eingeräumt.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Theresia Reimayr die in Einl. Zl. 605 Kat.Gem.Lustenau vorgetragene Bp 192 (Wohnhaus Hag Nr. 10) und Gp 1640 zum Preise von S 560.000,-. Dieser Grundkauf wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß das Land Vorarlberg den bereits schriftlich zugesicherten Kaufpreisanteil übernimmt und sich bemüht, daß auch der Bund einen entsprechenden Beitrag zum Kaufpreis leistet.

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Maria Steiger die in Einl.Zl. 612 Kat.Gem.Lustenau vorgetragenen Gpn. 6168/2 mit 637 m² und 6168/3 mit 614 m² zum Preise von S 140,- pro m².

2. Mit Stimmenmehrheit (22:11) wird beschlossen: Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die in Einl. Zl. 750 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 649/1 und Bp 698/2 zum Preise von S 450.000.- an die Dornbirner Sparkasse. Die Kosten der Errichtung des Kaufvertrages, die der grundbücherlichen Durchführung desselben, insbesondere aber Gerichts- und Finanzgebühren, hat die Dornbirner Sparkasse allein zu tragen.

Fest-Sitzung

Sitzungstag: 21. Mai 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Der Vorsitzende führt aus, in diesen Tagen werde überall in Österreich der Gründung der zweiten Republik vor 20 Jahren und der Unterzeichnung des Staatsvertrages vor 10 Jahren gedacht. Dies sei auch der Anlaß zu der heutigen Festsitzung der Gemeindevertretung.

Der Redner führt weiter aus, Österreich habe eine stolze, aber auch eine sehr wechselvolle Geschichte, eine Geschichte, wie sie auch viele andere Länder und Staaten hätten. Es habe in der Geschichte Österreichs freudvolle und auch leidvolle Zeiten gegeben.

Die Habsburger hätten Österreich zu einer Großmacht geführt. Als aber der Ruf "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" immer lauter ertönte, sei nach und nach mit Feudalherrschaften aufgeräumt worden. Anschließend habe sich der einzelnen Völker und Stämme langsam ein anderes Gefühl bemächtigt, das überall in Europa eingriff, nämlich der Nationalismus, der die Monarchien ins Wanken gebracht habe. Zwangsläufig habe auch die österreich-ungarische Monarchie den Nationalismus nicht überdauert. Es sei dann zum ersten Weltkrieg gekommen und am Ende dieses Krieges habe Österreich-Ungarn zu den Verlierern gehört. Nach dem verlorenen ersten Weltkrieg sei der autarke Wirtschaftsraum der österreich-ungarischen Monarchie, der sich wunderbar ergänzt habe und sich selbst versorgen konnte, in St. Germain zerschmettert worden. Von dem idealen Wirtschaftsraum Österreich-Ungarn sei nur mehr das deutschsprachige Österreich übriggeblieben, dessen Existenz in einer Zeit voll Not und Elend in Frage gestanden sei. Trotzdem habe es damals Männer gegeben, die sich berufen fühlten, für eine bessere Zukunft des Volkes weiterzuarbeiten. Die Weltwirtschaftskrise, von der alle Staaten, auch Österreich betroffen worden seien, habe wieder viel zunichte gemacht. Auch in Lustenau seien die Auswirkungen

der Weltwirtschaftskrise auf den Stikkereiexport verheerend gewesen. Auf Grund dieser Notlage seien Revolutionäre aufgetreten, die eine Besserung der Zustände versprochen hätten. Gerade in solchen Notzeiten wäge das Volk oft nicht bis zum letzten ab. Das Gute werde in solchen Zeiten zu sehr geschätzt und es habe manches schlechtes Beiwerk, was den Dingen anhafte. Diese Dinge hätten wir am eigenen Leibe erfahren. Schließlich

- 65 -

habe im Kampf um Herrschaftsbereiche wieder ein großes Machtstreben gegeben, ein Ereignis, wie es im Laufe der Geschichte schon öfters vorgekommen sei. Nach dem zweiten Weltkrieg habe Österreich wieder von vorne anfangen müssen. Es sei ein hartes, neues Beginnen gewesen, vergleichbar mit dem Beginn vom Jahre 1918. Schon bald nach dem zweiten Weltkrieg habe sich gezeigt, daß die Einigkeit unter den Alliierten nicht mehr lange Bestand haben könne. Dieser Umstand sei Österreich zugute gekommen, da in Österreich zum erstenmal der Versuch zur friedlichen Beilegung des kalten Krieges unternommen worden sei. Aber auch das Vertrauen und der unerschütterliche Glauben der damaligen österreichischen Staatsmänner an eine glückliche Zukunft des Vaterlandes seien schuld, daß Österreich 20 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg unvergleichbar besser dastehe, als dies 20 Jahre nach dem ersten Weltkrieg der Fall gewesen sei. Die Leistungen dieser Männer und des gesamten österreichischen Volkes würden heute in der ganzen Welt anerkannt. Die damaligen Staatsmänner in Österreich hätten diese schwere Aufbauarbeit auf sich genommen, obwohl sie in der damaligen Zeit wenig Dank erwarten konnten. Wenn man sich daran erinnere, daß Österreich 10 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges einen Staatsvertrag erhalten habe, so gebühre diesen Männern für ihre Leistungen unser Dank. Es sei unsere Pflicht, heute vor allem eines Mannes zu gedenken, nämlich des kürzlich verstorbenen Altbundeskanzlers Dipl. Ing. Leopold Figl.

Zum ehrenden Gedenken an Altbundeskanzler Dipl. Ing. Leopold Figl erheben sich alle Gemeindevertreter in einer Trauerminute von ihren Sitzen. Bürgermeister Robert Bösch führt weiter aus, wenn wir die Geschichte überblicken, besonders die jüngere Geschichte Österreichs, dann müsse

es uns verpflichten, die demokratische Staatsform,
die sich im steten Wandel der Geschichte
bis heute als die beste erwiesen habe, stets
hoch zu halten und dafür zu sorgen, daß sie vom
Volk her belebt und erneuert werde. Die freie
Gemeinde stehe hier an den untersten Wurzeln
des Staatswesens und könne dessen Gedeihen entscheidend
beeinflussen. Wenn wir in diesem Sinne
weiterarbeiten, dann brauche uns um die Zukunft
unseres demokratischen Staatswesens nicht bange
zu sein.

Bürgermeister Robert Bösch schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

- 67 -

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

4. Sitzung

Sitzungstag: 25. Juni 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Eugen Grabher

Adolf Bösch

Hermann Hagen, Büngenstraße

Willi Klocker

Otmar Holzer

Erich Härle

Erich Bösch

Emil Juretschke

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
3. Stellungnahme zur Erhöhung des Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Vorarlberg
4. Benennung von Straßen
5. Beschlußfassung über das Straßenprogramm 1965
6. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
7. Schenkung eines Baugrundes für die geplante Kirche im Hasenfeld
8. Gewährung von Beiträgen
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 5. Und 21. Mai 1965
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf

2. Anstellung eines Gemeindebediensteten

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen bzw. zur Kenntnis gebracht:

- a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16. Juni 1965, Zl. VIc -60 . 405/13-65, betreffend die Grundeinlösung der in Einl.Zl. 605 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Bp 192 (Wohnhaus Hag Nr. 10) und Gp 1640;
- b) der Tätigkeitsbericht der Gemeindegewerkschaft für die Zeit vom 1.1.1965 bis 30.4.1965;
- c) der I. Vierteljahresbericht 1965 des Marktkommissärs;
- d) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach die Eröffnung des neuen Schwimmbades am Samstag, den 3. Juli 1965 stattfindet;
- e) der vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 verfügte Kauf einer Eismaschine

- 70 -

für den Wirtschaftsbetrieb im neuen Schwimmbad zum Preise von S 115.000.-.

GV Hermann Hagen stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, welche Überlegungen maßgebend waren, eine Eismaschine um S 115.000.- zu kaufen und den Wirtschaftsbetrieb im Schwimmbad in eigener Kompetenz zu führen. Man hätte dieses Geschäft auch der heimischen Wirtschaft zukommen lassen können.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, man habe beim Cafe Greiter in Bregenz, das einen Eisverkaufbetrieb führe, Erkundigungen eingeholt. Danach sei das wirtschaftliche Ergebnis aus dem Betrieb der Eismaschine ein außerordentlich gutes. Es sei sicher richtig, daß sich die Gemeinde nicht unbedingt mit solchen Dingen befassen müsse und er stehe auch nicht an, daß sie das für alle Zeiten tun soll. Die Gemeinde habe alle Anschaffungen aus eigenen Mitteln gekauft und diese soll daher den Wirtschaftsbetrieb vorläufig in

eigener Kompetenz führen, um für eine spätere Verpachtung reelle Grundlagen zu erhalten.

GV Artur Peintner führt aus, er sei der Meinung, daß die Anwendung des § 53 Gemeindeordnung 1935 im vorliegenden Fall gar nicht notwendig gewesen wäre, weil man für die kommenden 2 Monate auch eine Eismaschine in Miete bekommen hätte. Schließlich gebe es aber auch Eis in anderer Form. Man müsse darauf bestehen, daß die Gewerbe- und Handelstreibenden von Lustenau im vorliegenden Fall nicht einfach auf die Seite geschoben werden.

Der Vorsitzende erklärt, man habe berücksichtigt, daß im Wirtschaftsbetrieb im neuen Schwimmbad heimische Erzeugnisse verkauft werden.

f) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach für das neue Schwimmbad 14 Bänke, 10 Sonnenschirme, 20 Liegestühle und zahlreiche Schilder bzw. Orientierungstafeln zum Preise von S 28.085.- gekauft wurden.

Zu der von GV Anton Blank gestellten Anfrage, warum nicht aus finanziellen Rücksichten Reklameschirme im Schwimmbad aufgestellt werden, erklärt der Vorsitzende, die Reklameschirme seien kleiner als die gekauften Sonnenschirme und würden daher einen geringeren Schatten spenden. Außerdem würden sich, wie der Vorsitzende weiter ausführt,

- 71 -

Reklameschirme in dem schönen Schwimmbad nicht gut ausnehmen.

GV Anton Blank stellt weiters die Anfrage, ob es möglich sei, daß die Vorarlberger nicht in der Lage sind, solche Sonnenschirme zu liefern und ob der Planer auch von diesen Anschaffungen ein Honorar fordere.

Zum Vorbringen des Vorsitzenden, es gebe in Vorarlberg keinen Sonnenschirmerzeuger, erklärt

GV Anton Blank, es sei ihm bekannt, daß in Hohenems ein einschlägiger Betrieb stehe.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Bedeckung der Kosten für die in Rede stehenden Anschaffungen aus dem von der Gemeindevertretung bereits bewilligten

Darlehen erfolge.

g) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffenen Verfügungen, wonach

1. dem Karl Lehner, Hag Nr. 14, für einen Anbau eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegenüber Gp 2999/4 und Gp 2999/5 und

2. dem Erwin Alge, Badlochstr. 42, für einen Erweiterungsbau Abstandsnachsichten bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegenüber Gp 1408/3 und 3.45 m gegenüber Gp 1410/5 erteilt wurden.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine 4. Landarbeitsordnungsnovelle wird zugestimmt und kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu der von der Innung der Rauchfangkehrer beim Amte der Vorarlberger Landesregierung beantragten Erhöhung des derzeit in Geltung stehenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Erhöhung des derzeit in Geltung stehenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe erscheint infolge der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhungen gerechtfertigt, doch wird eine Erhöhung

- 72 -

um 20% des derzeitigen Tarifes, wie dies von der Innung der Rauchfangkehrer beantragt wird, für zu hoch erachtet.

Über Vorschlag von GV Gottfried Holzer wird zugestimmt, daß der vorbezogenen Stellungnahme folgende Bemerkung beigefügt wird: Die Innung der Rauchfangkehrer soll von der Landesregierung veranlaßt werden, den Tarif so leicht verständlich zu verfassen,

daß sich auch der normale Bürger auskennt.

Punkt 4

Folgende Straßenbezeichnungen werden für nachstehende Verkehrswege einstimmig beschlossen:

Mühlebach: Abzweigung von der Mühlefeldstraße in nördlicher Richtung;

Mozartstraße: Abzweigung von der Hofsteigstraße in nördlicher Richtung zu den Wohnblöcken;

Ziegelhütte: Seitenweg von der Forststraße in östlicher Richtung beim Hause Fellerer;

Glaserweg: Seitenweg von der Forststraße in östlicher Richtung beim Hause Amann.

Punkt 5

Das vom Straßen- und Wasserbauausschuß im Protokoll vom 13. Mai 1965 festgelegte Straßenbauprogramm 1965 wird von den Gemeindevertretern der FPÖ und dem Vertreter der SPÖ ohne Bedingung und von den Gemeindevertretern der ÖVP unter der Voraussetzung genehmigt, daß für eine Bedeckung, soweit diese im Budget nicht gegeben ist, rechtzeitig gesorgt wird.

GV Artur Peintner und GR Josef Kremmel machen den Vorschlag, die Einfahrten der Nebenstraßen auf einer Länge von ca. 20 m massiv auszubauen. GR Josef Kremmel erklärt in diesem Zusammenhang, daß hinsichtlich des Straßenbauprogrammes noch zahlreiche berechnete Wünsche offen seien. Doch sei bekannt, daß die für den Straßenbau vorgesehenen Mittel im Budget begrenzt seien.

GV Oskar Alge und GV Arthur Alge machen die Anregung, das östliche Teilstück der Neudorferstraße und die Weiher- und Staldenstraße beim Hause Jussel entsprechend instand zu setzen.

GV Alfons Vetter führt aus, die Gemeinde habe für einige Riedstraßen über Intervention tüchtiger Parzellenkommandanten Kies zur Verfügung gestellt.

- 73 -

Er möchte bitten, daß auch noch für andere Riedstraßen Kies kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende erklärt, wenn sich Riedstraßen in einem besonders schlechten Zustand befinden, so sei die Gemeinde bereit, etwas Kies kostenlos zur Verfügung zu stellen.

GV Anton Hollenstein ersucht, die Eigenheimstraße mit einer Fuhre Kies auszubessern. Im übrigen sei er, wie GV Anton Hollenstein weiter ausführt, der Meinung, daß die Gemeinde ein langfristiges Straßenbauprojekt erstellen sollte, um in den Straßenbau etwas mehr System hineinzubringen. Die Budgetierung der Straßen sei in den letzten Jahren zu kurz gekommen.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme an, daß der Vorredner über die in den letzten Jahren gemachten Aufwendungen im Straßenbau und die noch notwendigen Kostenerfordernisse für Zwecke des Straßenbaues und der Kanalisation im Bilde sei. Die Gemeinde habe hier ein Konzept bzw. einen Plan.

Punkt 6

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Drucklegung des Heimatbuches I (geschichtlicher Teil, 544 Seiten) mit einer Auflage von 2000 Bänden wird an die Buchdruckerei Lustenau zum Preise von S 69,48 pro Buch vergeben.

Den Auftrag zur Ausführung der Buchbinderarbeiten erhält die Buchbinderei Albert Thurnher, Feldkirch, zum Preise von S 23.- pro Buch.

Soweit für die vorbezogenen Ausgaben im Budget keine Bedeckung vorhanden ist, erfolgt die Bedeckung aus dem Erlös der verkauften Bücher.

b) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach beim letzten Hochwasser eine "Homelite-Zentrifugalpumpe" zum Preise von S 19.464.- gekauft wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, habe sich die Pumpe beim Auspumpen von Kellern bewährt. Die verantwortlichen Funktionäre der Ortsfeuerwehr seien der

- 74 -

Ansicht, daß die Anschaffung einer zweiten Pumpe

notwendig und ratsam wäre.

GV Anton Blank stellt den Antrag, es wolle der Ankauf einer zweiten Pumpe beschlossen werden. Wenn man schon für das neue Schwimmbad eine Eismaschine um S 115.000.- gekauft habe, so sollte man im vorliegenden Fall nicht auf S 19.000.- schauen müssen.

GR Erwin Künz führt aus, er möchte bitten, daß mit dem Ankauf der zweiten Pumpe noch zugewartet werde, da man nicht schon wieder das Budget überziehen könne.

GR Oskar Alge führt aus, man sei bisher mit einer Pumpe ausgekommen und er sei der Meinung, daß eine Pumpe vorläufig genüge.

GR Josef Kremmel führt aus, die Anregung, eine zweite Pumpe zu kaufen, sei nicht von GV Anton Blank gekommen, sondern vom Vortrag des Vorsitzenden.

Er mache nun den Vorschlag, daß die zweite Pumpe bei Eintritt einer weiteren Katastrophe (Hochwasser) gekauft werde. Im übrigen sei er der Meinung, daß sich mit dieser Angelegenheit der Wasserbauausschuß befassen sollte.

GV Siegfried Hämmerle führt unter anderem aus, bisher habe man 3 Pumpen gehabt, die aber alle ausgeschrottet worden seien. Mit Rücksicht auf die mehrwöchige Lieferfrist sei es zu spät, die Pumpe erst anzukaufen, wenn ein Katastrophenfall eingetreten sei.

GV Anton Blank zieht seinen Antrag zurück. Es wird zugestimmt, daß in Zukunft für den Einsatz der Pumpe mit 3 Mann- Bedienung pro Stunde S 100.- in Rechnung gestellt werden.

c) 1. Die Baumeisterarbeiten für den Erweiterungsbau der Volksschule Hasenfeld werden einstimmig an die bestbietende Firma H. & R.

Bösch zum Anbotspreis von S 980.318.- unter der Bedingung vergeben, daß der Rohbau bis 1. Oktober dieses Jahres soweit fertiggestellt ist, daß ab diesem Zeitpunkt die Eindeckung möglich ist.

2. Die Zimmermannsarbeiten für den Erweiterungsbau der Volksschule Hasenfeld werden an den Bestbieter Josef Kaufmann, Reuthe, zum Anbotspreis von S 164.191.- vergeben.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme: Hermann Hagen, Brändlestraße) wird beschlossen:

Zur Finanzierung des Schulerweiterungsbaues im Hasenfeld wird auf 2 Jahre ein Darlehen im Betrage von S 1.500.000.- aufgenommen. Der Finanzausschuß soll bestimmen, bei welcher Bank das Darlehen aufgenommen wird.

Die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten für den Schulerweiterungsbau im Hasenfeld werden noch nicht vergeben. Damit soll sich vorerst der Bauausschuß befassen.

d) Die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten beim Neubau des Altersheimes sollen nach Prüfung der Offerte im Bauausschuß an die Anbieter Arthur Scalet, Hans Rusch und Siegfried Nosko unter der Bedingung vergeben werden, daß die Anbieter die Fertigstellungstermine einhalten können.

GR Josef Kremmel führt in diesem Zusammenhang aus, er sei darüber enttäuscht, daß die Offerte über die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten erst ein Jahr nach Baubeginn eingelangt sind.

Punkt 7

Mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau schenkt und übergibt an das Pfarrvikariat "Zum Guten Hirten" die in Einl.Zl. 1629 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6099/2 mit 21 ar 53 m².

Das Pfarrvikariat "Zum Guten Hirten" erhält die Schenkungsliegenschaft für den Bau der neuen Kirche im Hasenfeld.

Punkt 8

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Hans Sperger das Wort, der in der Eigenschaft als Vorsitzender des Sport- und Kulturausschusses mitteilt, daß der Sport- und Kulturausschuß den Antrag stelle, es wolle beschlossen werden, Beiträge zu gewähren:

Der Volksbücherei Lustenau S 2000.-, der Pfarrbücherei Rheindorf S 2000.-, dem Kath. Bildungswerk S 2000.-, dem Schachklub Lustenau S 500.-, dem Musikverein Lustenau S 6000.-, dem Musikverein Konkordia Lustenau S 6000.-, dem Orchesterverein Lustenau S 3000.-, dem Männergesangverein Lustenau S 2000.-, dem Gesangverein Eintracht S 2000.-, dem Gesangverein Konkordia S 2000.-,

dem Cäcilien-Kinderchor S 2000.-, der Trachtengruppe S 2000.-, dem Kirchenchor Rheindorf S 2000.-, dem Kirchenchor Kirchdorf S 2000.-, der Turnerschaft Lustenau S 3000 -, der Turnerschaft Jahn S 3000.- , dem Fechtclub S 500.-, dem Österr . Alpenverein Sektion Lustenau S 2000.-, dem Boxklub S 500.- , dem Hundesportverein S 500.-, der Schützengilde S 1000.-, dem Radfahrerverein Rheindorf S 2000.- , dem FC . Lustenau 07 S 2500.-, dem SC . Austria Lustenau S 2500.-, der Viehzuchtgenossenschaft S 5000.-, dem Bienenzuchtverein S 1000.-, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein S 15 .000.- , der KAJ Kirchdorf S 1500.-, der KAJ Rheindorf S 1500.-, der Elternvereinigung der Bundesrealschule Dornbirn für die Schülerlade S 1000.- , dem Sprachheilheim Carina Feldkirch S 3000.- , dem Vorarlberger Blindenbund S 1000.-, dem Verband Vlbj. Schiläufer S 1000.-, dem Verein der Vorarlberger in Wien S 1000.-, dem Berg-Isel-Bund Vorarlberg für Berufsausbildung S 2000.-, dem Kinderdorf Vorarlberg S 2000.-, dem Landesverband vom Roten Kreuz S 3000.-, dem H .H. Pater Andreas Mohr in Formosa S 10 .000.-, der Sr. Paula Mohr in Afrika S 10 .000.-, der Sr. Maria Karolina Groß S 5000.-, dem H.H. Pater Dr. Otto König auf den Philippinen S 10 .000.-.

Vizebürgermeister Hans Sperger stellt den Antrag, der Trachtengruppe S 3000.-, dem Musikverein Lustenau mit Rücksicht auf die dringend notwendige Anschaffung von Musikinstrumenten eine zusätzliche Subvention von S 10 .000.- zu gewähren und zur Bedeckung der letztangeführten Ausgaben die Beiträge von H .H . Pater Andreas Mohr und Sr. Maria Karolina Groß auf je S 5000.- zu kürzen. Dem Musikverein Konkordia soll für das nächste Jahr ebenfalls eine außerordentliche Subvention von S 10 . 000.- gewährt werden. Weiters stelle er den Antrag, dem Theater für Vorarlberg eine Subvention von S 10. 000.- zu gewähren. GV Anton Hollenstein führt aus, soweit er sich erinnern könne, habe man im Sport- und Kulturausschuß gesagt, man werde es der Gemeindevertretung überlassen, welchen außerordentlichen Beitrag der Musikverein Lustenau für die Anschaffung von Musikinstrumenten erhalten soll . Er möchte in diesem Zusammenhang wieder auf die Musikvereine als wertvolle Kulturträger hinweisen und bitten, daß dem Ansuchen des Musikvereines Lustenau

um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den erwähnten Zweck stattgegeben wird. Für den Musikverein Konkordia soll man im nächsten Budget den gleichen Beitrag vorsehen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, er sei der Meinung, daß der für den Berg-Isel-Bund vorgesehene Beitrag keine richtige Zweckbestimmung habe. Wenn der Antrag auf Kürzung der Beiträge an H.H. Pater Andreas Mohr und Sr. Maria Karolina Groß auf je S 5000.- zur Abstimmung komme, dann müsse er den Antrag stellen, es wolle beschlossen werden, den für den Berg-Isel-Bund vorgesehenen Beitrag auf die Genannten zu verteilen.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (7 Gegenstimmen) wird der Antrag des Sport- und Kulturausschusses mit den von Vizebürgermeister Hans Sperger beantragten Abänderungen und Ergänzungen angenommen.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Albert Alge, Vorachstr. 22, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m bzw. 5,00 m gegen Gp 4036;
2. dem Rudolf König, Feldgasse 12, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,40 m gegen Gp 4089/2;
3. dem Ferdinand Bösch, Röthis 181, zur Erstellung eines Wohnhauses und Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen Gp 2789/1 und von 4.60 m gegen Gp 2791;
4. dem Peter Stotter, Badlochstr. 26a, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,70 m gegen Gp 163;
5. dem Walter Bösch, Wichnerstr. 34, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 4,30 m gegen Gp 3113 und von 4,00 m gegen Gp 3111;
6. dem Eduard Hämmerle und der Mina Poppler, Hagenmahd 3, zur Erstellung eines Stickereilokales bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp 3910/4;

7. dem Stefan Zirker, Bahnhofstraße 35, zur Erstellung eines Stickerlokales bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 2652;

8. dem Helmut Alge, Schulgasse 10, für den Erweiterungsbau am Stickergebäude bis zu einem Mindestabstand von 1,20 m gegen Gp 1080/1,

- 78 -

sowie von 2,20 m gegen Gp 1079 und von 3.80 m gegen Gp 6745;

9. dem Otto Schweighofer, Wiesenstraße 29, für einen Anbau an der Tischlerwerkstätte bis zu einem Mindestabstand von 3,40 m gegen Gp 3377;

10. der Fa. Gebr. Keckeis, Radetzkyst. 6, zur Erstellung eines Werkstätengebäudes mit Wohnungen bis zu einem Mindestabstand von 2,20 m gegen Gp 830;

11. dem Karl Gächter, Schillerstr. 32, zur Erstellung eines Stickergebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1622/1 unter der Bedingung, daß gegen Gp 1627/3 mit Rücksicht auf einen später anzulegenden Straßenzug ein Mindestabstand von 6,00 m eingehalten wird.

Das Abstandsansuchen des Hans Hofer wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Da im vorliegenden Fall das gesetzliche Abstandsmaß gegenüber dem öffentlichen Gerinne verringert werden soll, ist vom Planer des Kanalprojektes Dipl. Ing. Karl Tschütscher eine Stellungnahme einzuholen. Für den Fall, daß Dipl. Ing. Karl Tschütscher gegen die beantragte Verringerung des gesetzlichen Abstandes keinen Einwand erhebt, soll der Bürgermeister die beantragte Abstandsnachsicht unter Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 erteilen.

Punkt 10

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 5. und 21. Mai 1965 werden ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

GV Artur Peintner macht den Vorschlag, den beiden

Lustenauer Ferienheimen unter dem Titel "Jugendförderung"
Beiträge zu gewähren.

Zum Vorbringen des GV Gottfried Holzer, im Budget
seien die Mittel für den Kauf eines Sanitätswagens
vorgesehen, erklärt der Vorsitzende, es
liege bereits ein Offert vor, über das die Gemeindevertretung
zu entscheiden habe; vorher benötige
die Gemeinde noch eine Auskunft vom Roten
Kreuz.

GV Alfons Vetter ersucht um Behebung des Schadens
am Geländer bei der Scheibenkanalbrücke nördlich
des neuen Bahnhofes.

- 79 -

GV Otmar Holzer stellt die Anfrage, wie die Sache
mit den Schweineställen im Mühlefeld und Hasenfeld
stehe.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, gegen die betreffenden
Schweinehalter sei bereits Anzeige an die
Bezirkshauptmannschaft erstattet worden und die
Gemeinde werde sich weiterhin um eine zufriedenstellende
Regelung der gegenständlichen Angelenheiten
bemühen.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um
23.20 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

5. Sitzung

Sitzungstag: 23. Juli 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Kurt Riedmann

Gottfried Sperger

Alfred Hollenstein

Fritz Scheffknecht

Eugen Grabher

Anton Hollenstein

Oskar Alge

Arthur Alge

Dionys Eisele

Anton Blank

Ersatzmänner:

Elmar Höfel

Werner Hagen

Hans Hagen

Dr. Karl Stöckl

Otmar Holzer

Eduard Haid

Hellmayer Franz

Ludwig Wörz

Fritz Bösch

Erich Härle

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Ankauf eines Universal-Löschfahrzeuges "ULF 1500"
3. Vergabe der Planung für die Schule Rotkreuz
4. Vergabe von Arbeiten
5. Gewährung eines Kostenzuschusses für witterungsbedingte Mehraufwendungen an die Fa. Norbert Edlinger
6. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
7. Gewährung von Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.6.1965
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf
2. Ansuchen um Überstellung in die Verwendungsgruppe c

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der 57. Jahresbericht (für das Schuljahr 1964/65) der Handelsschule Lustenau;
- b) der Bericht des Arbeitskreises für "Prophylaktische und soziale Medizin" über die Ausarbeitung der Schüleruntersuchungen 1964/65;
- c) der 2. Vierteljahresbericht 1965 des Marktkommissärs;
- d) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 GO. 1935 getroffene Verfügung, wonach der Schützengilde Lustenau für das diesjährige Grenzlandschießen zur Anschaffung eines Ehrenpreises ein Beitrag von S 1500.- gewährt wurde.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, das Gewerbereferat der Handelskammer habe beim Marktgemeindeamt Lustenau um die Stiftung eines Preises für den besten Lustenauer Aussteller bei der Gewerbeausstellung anlässlich der Dornbirner Messe angesucht.

- 83 -

Die Bedeckung für eine diesbezügliche Ausgabe sei im Budget vorgesehen. Er mache nun den Vorschlag, für die Stiftung eines entsprechenden Preises den Betrag von S 5000.- zur Verfügung zu stellen.

Vizebürgermeister Hans Sperger macht die Anregung, für solche Anlässe Ehrengeschenke anzuschaffen, da ein solches Geschenk eine schönere Anerkennung als ein Geldpreis wäre.

GV Artur Peintner macht den Vorschlag, für den Betrag von S 5000.- einen 1. und einen 2. Preis zu S 3000.- bzw. 2.000.- zu stiften.

GV Willi Klocker vertritt die Ansicht, daß für den in Rede stehenden Zweck ein Betrag von S 5000.- zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Gemeinde solle sich aber vorerst beim zuständigen Referenten der Handelskammer erkundigen, welche Beträge andere Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Punkt 2

Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Lustenau vom 8.7.1965, worin diese um die Anschaffung eines Universal-Löschfahrzeuges, Type "ULF 1500", ansucht, wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt zum gegenständlichen Ansuchen mit, daß in der Zwischenzeit eine neue Situation eingetreten sei. Ursprünglich habe sich die Feuerwehr darauf konzentriert, daß das Tanklöschfahrzeug auf Steyr-Fahrgestell, Type 680, aufgebaut wird. Nun habe sich auch der heimische Autohändler Götz und König eingeschaltet, welcher die Firma MAN vertrete. Der Fa. Götz und König wäre, wie der Vorsitzende weiter ausführt, sehr daran gelegen, daß die Gemeinde sich für das MAN-Fahrgestell mit einer Motorleistung von 135 PS entscheidet. Die Fa. Konrad Rosenbauer KG. habe festgestellt, daß das Universal-Löschfahrzeug auf MAN aufgebaut S 660 .000.- kosten und sich die Lieferfrist von 12 auf 15 Monate verlängern würde.

GV Willi Klocker führt aus, es sei zur heutigen Sitzung ein neues Moment dazugekommen, über das weder der Gemeinderat noch die Gemeindevertretung informiert sei. Er wolle daher den Vorschlag machen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

GV Gottfried Holzer führt aus, die Gemeindevertretung sollte sich zunächst grundsätzlich im klaren sein, ob sie die Anschaffung eines modernen Löschfahrzeuges für notwendig erachte. Die Freiwillige Feuerwehr sei ein verlängerter Arm der Gemeinde in

bezug auf die Besorgung feuerpolizeilicher Aufgaben, da grundsätzlich die Gemeinde verpflichtet sei, die Aufgaben der Feuerpolizei zu erfüllen. Schon aus diesem Grunde müsse daher der Ausbildung und Schulung der Feuerwehrleute die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Gemeinde sei der Feuerwehr zu Dank verpflichtet, den sie am besten dadurch abstaten könne, wenn die Gemeindevertretung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Feuerwehr schlagkräftig ausstatte. Er glaube, die Gemeindevertretung sollte sich trotz der angespannten Finanzlage unisono einig sein, der Feuerwehr ein Universal-Löschfahrzeug zu kaufen. Schließlich könne keiner der Anwesenden behaupten, daß er nicht schon in den nächsten Stunden auf die Feuerwehr angewiesen sei.

GR Adolf Bösch führt aus, beim Studium der Brandstatistik könne man feststellen, daß es früher mehr Großbrände gegeben habe als heute. Heute seien aber auch andere feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten als früher. Andererseits gebe es aber heutzutage eine ganze Reihe neuer Gefahrenquellen für Brände . Bei Großbränden stehe immer viel Volksvermögen auf dem Spiel, das nur geschützt werden könne, wenn die Gemeinde über eine schlagkräftige Feuerwehr verfüge. Er schließe sich daher den Ausführungen des Vorredners an.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, der Gemeinderat habe sich von allem Anfang an positiv für die gegenständliche Anschaffung ausgesprochen. Er glaube daher, daß man die Debatte abschließen könne. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß das Universal-Löschfahrzeug gekauft und die Entscheidung, welches Fahrgestell verwendet werden soll, in nichtöffentlicher Sitzung getroffen wird.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß aus dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die neue Volksschule im Rotkreuz keine befriedigenden

- 85 -

Lösungen hervorgegangen seien. Dementsprechend sei beschlossen worden, die Planer der 4 besten Entwürfe

mit der Ausarbeitung neuer Vorentwürfe zu beauftragen. Die auf Grund dieses Wettbewerbes eingereichten 4 Projekte seien von 3 Architekten, und zwar von Arch. Ralf Simmler und den Architekten Schraube und Gottschlich begutachtet worden. Arch. Ralf Simmler habe in seiner Beurteilung das Projekt Nr. 2 wegen Inanspruchnahme fremden Baugrundes, das Projekt Nr. 3 wegen schultechnisch nicht verantwortbarer Disposition der Klassentrakte ausgeschieden und die Weiterbearbeitung des Projektes Nr. 4 empfohlen. Die Arch. Schraube und Gottschlich hingegen hätten gemeinsam den Vorschlag gemacht, die Verfasser des Entwurfes 3 und des Entwurfes 4 mit einer Überarbeitung zu beauftragen. Ebenso würde Bezirksschulinspektor Adolf Bösch in seinem Gutachten für die engere Wahl die Projekte 3 und 4 vorschlagen. Der Bauausschuß habe sich mit der gegenständlichen Angelegenheit eingehend befaßt und stelle den Antrag, den Planer des Projektes 4 mit der Überarbeitung des Vorentwurfes zu beauftragen. Zu der von GR Adolf Bösch gestellten Anfrage, ob es üblich sei, Projektsvergaben nur nach Kennnummern durchzuführen, erklärt der Vorsitzende, man habe im vorliegenden Fall insoferne einen neuen Weg gewählt, als man keine Jury bestellt habe und lediglich von den erwähnten Sachverständigen Gutachten eingeholt worden seien. Die Begutachter hätten sich einen ganzen Tag mit den Projekten befaßt.

Es wird die Eröffnung der von den Planern abgegebenen Kuverts vorgenommen. Hierbei ergeben sich folgende Kennnummern und Zahlen:

010101 (Projekt 1): Arch. Dipl. Ing. Hermann Keckeis,
Dipl. Arch. Karl Büsel, Bregenz

204189 (Projekt 3): Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis,
Lustenau und Arch. Dipl. Ing.
Leopold Kaufmann, Reuthe

127165 (Projekt 4): Arbeitsgemeinschaft "C 4"
Dipl. Ing. Fohn + Arch. Pfanner +
Dipl. Ing. Sillaber + Arch. Wengler,
Bregenz-Innsbruck

101010 (Projekt 2): Arch. Ing. Friedrich Schmidt,
Bregenz

und nicht auch die Pläne der Projekte 3 und 4 zur Einsichtnahme vorliegen.

Das Gutachten von Arch. Ralf Simmler und die Beurteilung von Bezirksschulinspektor Adolf Bösch über die Projekte 3 und 4 werden verlesen. Über Ersuchen von GR Adolf Bösch wird das von den Arch. Schraube und Gottschlich gemeinsam verfaßte Gutachten über die Projekte 3 und 4 verlesen.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei immer eine große Verantwortung, sich für Projekte der gegenständlichen Art zu entscheiden und einen Planer mit der Ausarbeitung seines Vorentwurfes zu beauftragen.

Im Bauausschuß habe man dem Projekt 4 den Vorrang gegeben, weil beim Projekt 3 die Trakte zu eng angeordnet seien und der Schulplatz im Norden liege. Beide Projekte würden jedoch Möglichkeiten für eine Abänderung bieten. Die Arch. Schraube und Gottschlich würden der Gemeinde die Überarbeitung der Projekte 3 und 4 empfehlen. Da der Planer des Projektes 3 ein Lustenauer sei, würde er den Vorschlag dieser Architekten befolgen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, man könne dem Vorschlag des Vorredners zustimmen, doch müsse er eindeutig feststellen, daß aus einer diesbezüglichen Auftragserteilung kein neuer Wettbewerb entstehen dürfe. Beide Planer hätten die Möglichkeit gehabt, zweimal Vorentwürfe zu verfassen. Das Grundkonzept der Vorentwürfe müsse auf jeden Fall bestehen bleiben. Sohin wird einstimmig beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft „C 4“ (Dipl. Ing. Fohn, Arch. Pfanner, Dipl. Ing. Sillaber und Arch. Wengler) und Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis mit der Abänderung ihrer Vorentwürfe für den Bau der neuen Volksschule im Rotkreuz entsprechend den Vorschlägen der Begutachter und des Bauausschusses unter folgenden Bedingungen zu beauftragen:

1. Die neue Überarbeitung wird nur dann in Erwägung gezogen, wenn sie in ihrem Grundkonzept vom eingereichten Vorentwurf nicht wesentlich abweicht.

2. Den Planern wird für die Vorlage der überarbeiteten Vorentwürfe eine Frist bis zum 15. Sept. 1965 gewährt.

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Vorbestellung eines Heizkessels für Koks- und Ölfeuerung für die Volksschule Rheindorf bei der Fa. Strebel, Wels, zum Preise von ca. S 45.000.- wird genehmigt.
Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt aus den in der Haushaltsstelle 210 37 (Jalousien für die Volksschule Kirchdorf) des Voranschlages bereitgestellten Mitteln.
Die Bestellung von Jalousien für die Volksschule Kirchdorf mit Liefertermin März 1966 wird genehmigt.
- b) Die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße 203 von Km 8.700 - 10.230 (Gasthaus "Lamm" bis zum Haus Dr. Schlachter) wird an die Fa. AEG-Austria-Ges.m.b.H., Dornbirn, zum Preise von ca. S 300.000.- vergeben.
Für die neue Straßenbeleuchtung soll die runde Leuchte verwendet werden.
- c) Die Lieferung und Montage zusätzlicher Fahrradständer für das neue Parkbad werden noch nicht vergeben.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, die Fa. Norbert Edlinger könne nachweisen, daß sie beim Kunststoffanstrich der Becken des Parkbades weit höhere Kosten gehabt habe, als im Angebot angeführt war.
Die Fa. Edlinger habe deshalb ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, in welchem sie um eine Vergütung der Mehrkosten ansuche. Die Fa. Edlinger sei durch das schlechte Wetter bei der Kunststoffbeschichtung öfters als normal unterbrochen worden.

Der Gemeinderat habe sich mit dem Ansuchen der Fa. Edlinger befaßt und sei zu der Meinung gekommen, man solle der Fa. Edlinger einen Betrag von etwa S 100.000.- geben.

Das Schreiben der Fa. Norbert Edlinger vom 26.6. 1965 wird verlesen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle stellt die Anfrage, warum die Firma Norbert Edlinger beauftragt worden sei, die Kunststoffanstricharbeiten auch bei Schlechtwetter durchzuführen. Wenn die Fa. Norbert Edlinger von der Gemeinde einen diesbezüglichen Auftrag erhalten habe, dann habe sie einen Anspruch auf Bezahlung des Mehraufwandes. In diesem Falle habe die Gemeindevertretung in der Sache

nichts mehr zu beschließen.

Der Vorsitzende führt aus, die Fa. Norbert Edlinger sei beauftragt worden, den Auftrag ohne Rücksicht auf das Wetter termingerecht auszuführen. Die Fa. Norbert Edlinger habe also einen Fertigstellungstermin gehabt.

GR Adolf Bösch führt aus, die Fa. Norbert Edlinger hätte der Gemeinde die zu erwartenden Mehrkosten an Arbeit und Material früher bekanntgeben können.

GR Erwin Künz erklärt, das Schlimme sei, daß im vorliegenden Fall Erfüllungsort und Standort der Fa. Norbert Edlinger weit entfernt und die Wetterverhältnisse wirklich schlecht gewesen seien.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, Norbert Edlinger traue sich nicht zu fordern. Er sei kein guter Kaufmann, wohl aber vielleicht ein guter Techniker. Edlinger mache nicht den Eindruck, daß er die Gemeinde überfordern wolle und es sei nur der Anständigkeit des Genannten zuzuschreiben, wenn er den Mehraufwand von der Gemeinde nicht fordere.

Der Vorsitzende führt aus, er stelle den Antrag des Gemeinderates, wonach die Gemeindevertretung beschließen soll, der Fa. Norbert Edlinger für die witterungsbedingten Mehraufwendungen beim Kunststoffanstrich der Becken des Parkbades eine Pauschalvergütung von S 100.000.- zu gewähren. GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, durch geeignete Erhebungen feststellen zu lassen, unter welchen Umständen die Mehraufwendungen zustande gekommen sind und falls diese ohne Verschulden des Auftragnehmers entstanden sein sollten, der Fa. Norbert Edlinger den Betrag von S 115.000.- zu gewähren. GV Ernst Hollenstein macht den Vorschlag, den Mehraufwand zwischen Gemeinde und Auftragnehmer zu teilen, da beide Partner Fehler gemacht hätten.

Der von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle gestellte Antrag erhält mit 8 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der vom Gemeinderat gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (22: 11) angenommen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gasgesetz wird zugestimmt und kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Sigurd Hämmerle, Königshofstr. 8, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 1,90 m gegen Gp 6350;
2. dem Johann Hämmerle, Rosenlächerstr. 9, für die Vergrößerung des Stadels auf Gp 4189 bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 4188;
3. dem Wilhelm und der Hannelore Urschitz, Lustenau, Neufeldstr. 4, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1360/1;
4. dem Wilhelm Böhler, Schillerstr. 30, für die Erweiterung des Ladenlokales bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 773/1.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.6. 1965 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

Über Befragen von GV Artur Peintner erklärt sich der Vorsitzende bereit, die Frage der Subventionierung der Lustenauer Ferienheime auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu behandeln.

GV Artur Peintner teilt mit, einer der besten Vorarlberger Turmspringer habe ihm gesagt, daß beim Turmspringen im Parkbad nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. Der betreffende Turmspringer habe ihm erklärt, es sei lebensgefährlich, wenn gleichzeitig alle Sprungbretter für das Springen freigegeben werden.

Außerdem sei es angeblich auch vorgekommen, daß Jugendliche vom 10 m Sprungbrett springen.

GV Dr. Robert Hämmerle erklärt, er habe selbst gesehen, daß die Art und Weise, wie das Turmspringen im Parkbad praktiziert werde, lebensgefährlich sei. Während des Schwimmbetriebes

dürfe höchstens das 3 m Sprungbrett offen sein.
GR Erwin Künz erklärt, daß sich jene Bauwerber,

- 90 -

die in der Nähe öffentlicher Gerinne Bauvorhaben ausführen, sich schon vor der Planung mit dem Bauamt in Verbindung setzen sollten.

GV Alfons Vetter urgiert die Instandsetzung des Geländers bei der Kanalbrücke über den Scheibenkanal nördlich des neuen Bahnhofes.

GV Siegfried Hämmerle ersucht um Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung Wiesenrainstraße - Flurstraße.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.20 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 96 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 24. September 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Werner Grabher

Dr. Robert Hämmerle

Klocker Willi

Robert Bösch, Forststr.

Ludwig Schelling

Josef Kremmel

Gebhard Hämmerle

Anton Blank

Anton Hollenstein

Adolf Bösch

Ersatzmänner:

- 97 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Beschlußfassung über die Einhebung der Grundsteuer für die Jahre 1963, 1964 und 1965
3. Genehmigung der Grundablösung für die Zellgasse
4. Grundkäufe
5. Darlehensaufnahmen
6. Vergabe von Bauarbeiten
7. Gewährung von Beiträgen
8. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.7.1965
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende

den Antrag, es wolle dem Ansuchen des Musikvereines Konkordia Lustenau um Erteilung der Bewilligung zur Durchführung einer Haussammlung in Lustenau die dringliche Behandlung zuerkannt werden.

Der vorbelegene Antrag wird einstimmig angenommen. GV Artur Peintner stellt den Dringlichkeitsantrag, für die Hochwassergeschädigten S 20.000.- zu spenden. Der dringlichen Behandlung dieses Antrages unter Punkt 7 der Tagesordnung wird einhellig die Zustimmung erteilt.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen bzw. zur Kenntnis gebracht:

- a) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau über das Schuljahr 1964/65;
- b) das Schreiben des Gewerbevereines Lustenau vom 13.9.1965, worin sich dieser dagegen ausspricht, daß Lustenauer Vereine Getränke und verschiedene Gebrauchseinrichtungen für

- 98 -

Veranstaltungen bei ortsfremden und sogar ausländischen Firmen einkaufen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe dem Vorstand des Gewerbevereines erklärt, es könne der Gemeinde nicht zugemutet werden, daß sie in der Richtung auf die Ortsvereine Einfluß ausübt, daß diese ihre Einkäufe nur in Lustenau tätigen.

c) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates getroffene Verfügung, wonach der Preis für das Lustenauer Heimatbuch, Band I, mit S 150.- festgesetzt wurde;

d) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach in den 26 Badetagen der abgelaufenen Badesaison Eintrittsgelder in Höhe von S 196.000.- eingenommen und im Wirtschaftsbetrieb des Parkbades S 270.000.- umgesetzt wurden;

e) der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 13. Juli 1965;

f) die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach Spengler- und Dachdeckerarbeiten beim Neubau des Altersheimes an die Fa. Siegfried Nosko, Dornbirn, zum Preise von S 333.000.- und an die Fa. Arthur Scalet, Lustenau, zum Preise von S 111.000.- vergeben wurden. Die vorbezogenen Arbeiten wurden, wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses,

GR Josef Kremmel, vergeben. Die Aufteilung der Arbeiten im Sinne eines früheren Gemeindevertretungsbeschlusses, wonach für den Zuschlag die Firmen Nosko, Scalet und Rusch in Frage kommen, sei durch den Tod des Inhabers der Fa. Rusch nicht möglich gewesen.

g) Die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates bei der Fa. Erich Kopf, Röthis, für den Kindergarten Rotkreuz 130 Sessel, 65 Tische und 3 Pulte zum Preise von S 96.000.- gekauft wurden;

h) der vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates verfügte Kauf von 2 Öllagerbehältern für die neue

- 99 -

Heizungsanlage im Versorgungsheim bei der Fa. Anton Wilburger, Lochau, zum Preise von S 38.640.-;

i) der vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 auf Grund einer einstimmigen EntschlieÙung des Gemeinderates verfügte Kauf eines Stadels bei der Fa. Gebr. Keckeis zur Unterbringung der Gerätschaften im Parkbad zum Preise von S 18.500.-.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Kalenderjahre 1963 und 1964 wird die Grundsteuer bei allen Steuergegenständen einheitlich in der Höhe des Jahresbetrages für das Kalenderjahr 1962 unter Berücksichtigung der in den Kalenderjahren

1962 und 1963 eingetretenen Änderungen in der Art und im Bestand des Steuergegenstandes sowie hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß das Finanzamt Feldkirch mit der Festsetzung der neuen Einheitswerte im Verzug ist. Die Festsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer für das Jahr 1965 soll auf der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Grundeinlösungsverhandlungen für den Ausbau und die Neutrassierung der Zellgasse abgeschlossen werden konnten.

An Gesamtkosten der Grundablösung habe die Gemeinde S 549.550.- zu zahlen; in diesem Betrag seien aber die Kosten für die Ablöse des Hauses Hag Nr. 10 samt dazugehörigem Grundstück nicht inbegriffen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verträge über die Grundeinlösungen für den Ausbau und die Neutrassierung der Landstraße II.0. Nr. 141, Baulos "Lustenau-Zellgasse", von km 0,0 bis 0,79 werden genehmigt.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe das Anwesen Hasenfeldstraße 50 um den Betrag von S 500.000.- gekauft. Die Substanzwertschätzung des Kaufobjekts habe Baumeister

- 100 -

Max Mathis mit dem Betrag von S 496.000.- ermittelt.

Das Kaufobjekt grenze an den Gemeindegrundbesitz bei der Volksschule Hasenfeld, sodaß durch den gegenständlichen Grundstückserwerb gemeindeeigener Grundbesitz zweckmäßig arrondiert werden könne. Er bitte nun die Gemeindevertretung, diesem Grundkauf, den der Gemeinderat getätigt habe, die Zustimmung zu geben.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, es könne sich im vorliegenden Fall nicht um einen Kauf handeln, den der Gemeinderat abgeschlossen habe. Der Kauf sei seiner Meinung nach vielmehr vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung abgeschlossen worden, weil schon vor 14

Tagen ein Gemeindediener ihm den Kaufvertrag zur Unterfertigung vorgelegt habe. Er glaube, daß der Gemeinde kein Nachteil erwachsen wäre, wenn der Grundkauf erst auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung abgeschlossen worden wäre. Er möchte bitten, daß ihm solche Kaufverträge nicht mehr zur Unterfertigung vorgelegt werden, weil er mit Grundkäufen, für die im Budget keine Bedeckung vorhanden sei und die ohne Beschlußfassung der Gemeindevertretung abgeschlossen werden, in der Regel nicht einverstanden sei.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner sei erst ein halbes Jahr in der Gemeindevertretung und könne daher über die geplante Verbauung im Bereich der Volksschule Hasenfeld nicht Bescheid wissen. Die Planung auf weite Sicht in dieser Gegend beschäftige die Mandatäre der Gemeinde schon seit der Errichtung der Volksschule im Hasenfeld. Um eine weitsichtige Planung durchführen zu können, sei der Erwerb des in Rede stehenden Objektes unbedingt notwendig. Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, der Gemeinderat habe sich auf seiner vorletzten Sitzung eingehend mit dem gegenständlichen Grunderwerb befaßt. Damals sei auch bereits das Schätzungsgutachten von Baumeister Mathis vorgelegen. GR Josef Kremmel habe damals erklärt, daß Baumeister Mathis hoch schätze. Auf Grund der einmütigen Auffassung des Gemeinderates habe man diesen Kauf unter Dach und Fach bringen können. Beim gegenständlichen Grunderwerb handle es sich nicht um eine Verfügung des Bürgermeisters im Sinne des § 53 Gemeindeordnung 1935. GV Hermann Hagen könne

- 101 -

bestimmt einen Formfehler finden, wenn er wolle. Es sei aber Aufgabe der Gemeinde in Sachen Planung zum Rechten zu sehen. Um eine geeignete Planung zu ermöglichen, müsse die Gemeinde das Anwesen Hasenfeldstraße 50 kaufen.

GV Hermann Hagen führt aus, es gehe ihm in der gegenständlichen Angelegenheit nur um ein ordnungsgemäßes Vorgehen. Wenn man aber von Raumplanung spreche, dann müsse man sich auch darüber im klaren sein, daß solche Planungen Geld kosten. Auf Grund der gegebenen Finanzlage der Gemeinde werde dies aber sehr schwierig sein.

GV Artur Peintner führt aus, er glaube, daß es

GV Hermann Hagen nicht darum gehe, ob man das Haus Hasenfeldstraße 50 gekauft hat oder nicht. GV Hermann Hagen wolle vielmehr gegen die Vorgangsweise Protest einlegen. Er sei, wie GV Artur Peintner ausführt, derjenige, der den Kaufvertrag mitunterschrieben habe. Er sei auch der Meinung gewesen, daß es sich beim gegenständlichen Kauf um einen Erwerb nach § 53 Gemeindeordnung 1935 gehandelt habe, weshalb es ihm eigenartig vorkomme, wenn nun nachträglich die Gemeindevertretung den Grundkauf noch beschließen sollte.

Sohin wird die vom Bürgermeister in Anwendung von § 53 Gemeindeordnung 1935 getroffene Verfügung, wonach die Marktgemeinde Lustenau von Rosa Schwentner, Dornbirn, Bremenmahd 24, Aloisia Peter, Agnes Amann und Josef Peter, Lustenau, Hasenfeldstraße 50, die diesen zu je 1/4, zusammen daher zur Gänze gehörigen, in Einl.Zl. 2940 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Liegenschaften, Gp 6005 mit 12 ar 27 m² und Bp 1497 (Wohnhaus Nr. 50 Hasenfeldstraße) mit 1 ar 21 m², zum Preise von S 500.000.- gekauft hat, zur Kenntnis genommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus der dem Franz Jussel, Rosenlächerstr. 6, gehörigen, in Einl.Zl. 151 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 5901 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Franz Markowski vom 29. Juni 1965, GZl. 3482, mit 5109-5108-5107-5101-5106-1-2-5110-5109 umschriebene Trennfläche im Ausmaß von 10 ar 73 m² zum Preise von S 296.070.-. Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt die kaufsgegenständliche Trennfläche zur Arrondierung

- 102 -

ihres Grundbesitzes bei der Hauptschule.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1965 Ausgabenüberschreitungen gemacht wurden, zu deren Bedeckung Darlehen aufgenommen werden mußten. Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden:

a) Zur Bedeckung von Mehrausgaben bei folgenden

Bauvorhaben werden nachstehende Darlehen aufgenommen:

- 1) Beim Neubau des Altersheimes ein Darlehen von S 1.000.000.- beim Österr. Credit-Institut,
- 2) beim Parkbad ein Darlehen von S 3.000.000.- bei der Spar- und Darlehenskasse Lustenau.

b) Zur Bedeckung des Abganges im Rechnungsjahr 1964 und als Ersatz für das noch ausstehende Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen von S 2.000.000.- aufgenommen.

Zu a) und b):

Die vorbezogenen Darlehen haben eine Laufzeit von 5 Jahren.

GV Gottfried Holzer führt aus, man müsse in der Geschichte der Gemeinde ziemlich weit zurückblicken, um bezüglich der Finanzsituation der Gemeinde ein so düsteres Bild zu finden, wie dies heute der Fall sei. Die Finanzlage sei vielleicht in den 20er Jahren so schlecht wie heute gewesen, als die Gemeinde das Versorgungsheim gebaut habe. Bei der Finanzgebarung der Gemeinde sei es ungefähr wie in einem kleinen Haushalt, wo sich die Finanzlage binnen kurzer Zeit grundlegend ändern könne, wenn Mann und Frau sich gegenseitig verschweigen, was sie angeschafft haben. Die finanzielle Wirklichkeit der Gemeinde zeige uns ein ganz anderes Bild als vor wenigen Monaten bei den Voranschlagsberatungen. Man müsse sagen, daß bei der Erstellung des Voranschlages Retuscheure am Werke waren, denen schwere Kalkulationsfehler unterlaufen seien.

Der Vorsitzende führt aus, man habe im Jahre 1964 viel in Angriff genommen, weil dies immer wieder von vielen Seiten verlangt worden sei. Bereits bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1964 habe man Schwierigkeiten gehabt, die

- 103 -

Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Kanalisation und das Bad hätten einen großen Kostenaufwand erfordert und auch der Straßenbau hätte viel Geld verschlungen.

Schließlich könne man aber nur mit Wasser kochen und wenn Schulden in der jetzigen Höhe bestehen, so sei dies momentan für die Gemeindefinanzen ein bißchen schwierig. Es sei

aber so, daß auch andere Gemeinden Schulden hätten.

Auch anderen Gemeinden werde es noch so ergehen, daß sie in finanzielle Schwierigkeiten kommen, wenn sie den Schulanforderungen entsprechen.

Die Ausgaben für Schulbauten seien in den letzten Jahren enorm gewesen. Auch in Zukunft werde der Schulbau bedeutende Aufwendungen erfordern.

Die Schulden in der jetzigen Höhe seien noch nicht gefährlich für die Gemeinde, weil sie ein für die Gemeinde erträgliches Ausmaß haben. Die Wirtschaftstreibenden würden uns lehren, Darlehen aufzunehmen. Mit den ausgegebenen Mitteln habe man Anlagen gebaut, die bleibenden Wert hätten. Infolge Aufnahme von Darlehen sei es möglich, der Allgemeinheit bestimmte Anlagen schon früher zur Verfügung zu stellen. Im übrigen werde, wie der Vorsitzende weiter ausführt, seine Fraktion im Sinne des Vorredners der ÖVP-Fraktion trachten, die vorhandenen Schulden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Für das Jahr 1966 werde man ein Sparbudget erstellen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, die aufgelaufenen Schulden könne man nicht einfach bagatellisieren. Es liege auf der Hand, daß das Budget für das laufende Rechnungsjahr ein Wahlbudget sei. Vor der letzten Gemeindewahl habe die FPÖ wiederholt den Satz geprägt: "Die Gemeinde Lustenau braucht ein gutes Team mit besserer Praxis". Das Team mit der besseren Praxis habe nun in der Praxis in den Gemeindefinanzen Pleite gemacht.

Der Vorsitzende führt aus, er wolle dem Vorredner nicht widersprechen, wenn er behauptete, daß das Budget 1965 ein Wahlbudget sei. Man habe nämlich in diesem Budget alle Wünsche unterbringen müssen.

GV Eugen Grabher führt aus, die ÖVP könne nur den Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der Überschreitungen beim Altersheim und der Kanalisation (als Ersatz für das ausstehende Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds) sowie des

- 104 -

Abganges aus dem Jahre 1964 zustimmen. Es sei für die ÖVP nicht so einfach, den Überschreitungen beim Schwimmbad die Zustimmung zu geben, weil man verschiedene Arbeiten ohne Wissen der ÖVP vergeben und die VP über die wahren Verhältnisse oft erst nachträglich informiert habe. Im übrigen sei er der Meinung, daß das Thema Darlehensaufnahme heuer noch einmal

von der Gemeindevertretung behandelt werden müsse.

a) Sohin wird mit Stimmenmehrheit (27 Ja, 3 Nein) beschlossen:

Zur Bedeckung von Mehrausgaben beim Bau des Altersheimes wird beim Österr. Credit-Institut ein Darlehen von S 1.000.000.- und zur Bedeckung des Abganges im Rechnungsjahr 1964 sowie als Ersatz für das noch ausstehende Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen im Betrage von S 2.000.000.- aufgenommen.

b) Zur Bedeckung der Mehrausgaben beim Parkbad wird bei der Spar- und Darlehenskasse Lustenau ein Darlehen von S 3.000.000.- mit Stimmenmehrheit (21 Ja, 12 Nein) aufgenommen.

Zu a) und b):

Die Darlehen haben eine Laufzeit von 5 Jahren.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Beim Erweiterungsbau der Volksschule Hasenfeld werden folgende Arbeiten und Lieferungen an nachstehende Firmen vergeben:

1. Die Lieferung und Montage der Starkstromanlage und der Beleuchtungskörper an die Fa. Hans Bernard, Lustenau, zum Preise von S 89.704.--;
2. die Lieferung und der Einbau der Schwachstromanlage an die Fa. Standard-Telefon, Lustenau, zum Preise von S 4460.-;
3. die Herstellung der Warmwasserheizungsanlage an die Fa. August Niederer, Lustenau, zum Preise von S 63.842,64;
4. die sanitäre Installation an die Fa. Josef Künz, Lustenau, zum Preise von S 75.148.-;
5. die Erstellung des Flachdaches bei den Gängen an die Fa. Arthur Scalet, Lustenau, zum Preise von S 83.050.-;
6. die Herstellung des Furdaldaches an die Fa. Pius Vögel, Lustenau, zum Preise von S 6540.-.

b) Die Lieferung und der Einbau eines Heizkessels samt Anschlüssen und Zubehör in der Volksschule Rheindorf werden der Fa. Josef Künz, Lustenau, zum Preise von S 48.559,50 übertragen.

c) Die Lieferung und der Einbau eines Ölbrenners mit Zubehör im Versorgungsheim werden an die Fa. Erwin Künz, Lustenau, zum Preise von S 35.814.- vergeben.

d) Dachdeckerarbeiten bei der Hauptschule werden an die Fa. Hans Hämmerle, Lustenau, zum Preise von S 88.370.- vergeben.

e) Kanalisierungsarbeiten beim Neubau des Altersheimes werden der Fa. Bruno Autengruber, Lustenau, zum Preise von S 47.497,50 übertragen.

Punkt 7

a) Dem Kirchenchor Lustenau-Rheindorf wird zu den Kosten der Aufführung der "Missa in C für Soli, Chor und großes Orchester" ein Beitrag von S 1500.- einstimmig gewährt.

b) Es wird zugestimmt, daß dem Ferienheim Oberbildstein ein Beitrag von S 9000.- und dem Ferienheim Ebnit ein Beitrag von S 6000.- aus Mitteln des Hilfswerkes gewährt werden.

c) Zur Behebung der durch die letzte Hochwasserkatastrophe in verschiedenen Bundesländern entstandenen Schäden wird über Antrag von GV Artur Peintner ein Beitrag von S 20.000.- gewährt.

Punkt 8

Zum Ansuchen der Carmen Pscheider um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform eines Gasthofes (Gasthof "Hofsteig") mit dem Standort Lustenau, Hofsteigstraße 54, wird der Bedarf einstimmig bejaht.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Musikverein Konkordia Lustenau zur Erstellung eines Vereinsheimes auf Gp 1149/2 bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegenüber den Gp 1148/1 und 1148/2;

2. dem Erich Hagen und der Anni Scheffknecht,
Höchsterstr. 17, zur Erstellung eines Wohnhauses
auf Gp 572/3 bis zu einem Mindestabstand

- 106 -

von 2,00 m gegenüber Gp 572/1 und 2,50 m gegenüber
Gp 570/3;

3. dem Anton Hagen, Pontenstr. 3a, für den Anbau
eines Lagerraumes auf Gp 669 bis zu einem Mindestabstand
von 3,00 m gegenüber Gp 672;

4. dem Elmar Isele, Montfortstr. 17, zur Erstellung
eines Stickergebäudes auf Gp 3055/4 bis zu
einem Mindestabstand von 3,50 m gegenüber Gp
3055/1;

5. dem August Köb, Wichnerstr. 25, für die Aufstockung
des Wohnhauses Wichnerstr. 25 bis zu
einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber Gp 1292/2.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 23.7.1965 wird ohne Einwand
genehmigt.

Punkt 11

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, teilt mit, daß die
für die Rheintalautobahn notwendigen Bodenabfindungen
für die Lustenauer Landwirte in ein akutes
Stadium getreten sind. Er möchte bitten, daß die
Gemeinde in dieser Angelegenheit gegenüber den betroffenen
Landwirten ihren guten Willen bekundet
und nach Möglichkeit Ersatzgrundstücke zur Verfügung
stellt oder aber bei der Beschaffung von solchen
behilflich ist.

Der Vorsitzende erklärt zum Vorbringen des Vorredners,
er werde sich in dieser Angelegenheit mit
dem Landesstraßenbauamt in Verbindung setzen.

GV Alfons Vetter urgiert die Kontaktnahme der Gemeinde
mit den zuständigen Stellen in Sachen
Riedentwässerung.

Zur Anfrage von GV Hans Hofer, wie es mit der Anschaffung
des Rettungswagens stehe, für den bekanntlich
im Voranschlag die Bedeckung vorgesehen

sei, erklärt der Vorsitzende, er werde sich in dieser Sache mit dem Leiter des Roten Kreuzes in Verbindung setzen.

GV Alfons Vetter urgiert die Errichtung einer Eberstation. GV Gottfried Sperger ersucht um die Herstellung des den straßenpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Zustandes in der Grütt-Sandstraße.

GV Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob von den durch Beschluß der Gemeindevertretung in den Reihungsvorschlag aufgenommenen Bewerbern ein

- 107 -

Bewerber die für das Bauamt ausgeschriebene Stelle angenommen habe. Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, Carl Vogel habe die Stelle unter den festgesetzten Bedingungen angenommen, doch müsse zunächst die Sache mit der Landesregierung abgeklärt werden.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, bringt vor, er habe gehört, daß die Personalvertretung der Gemeindeangestellten zur Anstellung von Carl Vogel eine Stellungnahme abgegeben habe. Er möchte gerne wissen, ob das stimme.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, er habe der Gemeindevertretung bei der Behandlung der Stellengesuche erklärt, daß sich die Personalvertretung gegen die Anstellung von Carl Vogel ausgesprochen habe. Inzwischen habe mit den Angestellten eine Aussprache stattgefunden, bei der festgestellt wurde, daß Carl Vogel in der Verwendungsgruppe c angestellt werden könne.

Über Ersuchen von GV Siegfried Hämmerle bringt der Vorsitzende den Gemeindevertretern zur Kenntnis, daß der Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gemeindevertretungssitzungen die Wirkung hat, daß jeder Gemeindevertreter über die Beratung und Stimmgebung der einzelnen Gemeindevertreter gegenüber dritten Personen zum Stillschweigen verpflichtet

Dringlichkeitsantrag:

Dem Musikverein Konkordia Lustenau wird gemäß § 5 (1) lit. a) des Gesetzes zur Regelung öffentlicher Sammlungen, LGBI. Nr. 16/1948, die Bewilligung zur Durchführung einer Haussammlung in der Zeit vom

30.9 bis 30.10.1965 erteilt.

Sohin schließt der Vorsitzende die öffentliche
Sitzung um 22.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

7. Sitzung

Sitzungstag: 20. Oktober 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Willi Klocker

Erwin Künz

Hermann Hagen, Büngenstraße

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Otmar Holzer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1964
2. Vergabe der Planung für die Volksschule Rotkreuz
3. Stellungnahme zu einer Nachtragsforderung der Firma Hinteregger
4. Übernahme einer Bürgschaft und Gewährung eines Zinszuschusses
5. Ankauf einer Phosphatdosieranlage
6. Erstellung einer Abwasserleitung am Nollen
7. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
8. Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1966
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.9.1965

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle beschlossen werden, den Punkt "Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages " in die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters stellt GV Karl Amann den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, den Tagesordnungspunkt"

„Beschlußfassung über den Ausbau des

Dachgeschosses im Mitteltrakt der Hauptschule"
als dringlich zu behandeln.
Die vorbezogenen Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Über Antrag des Überprüfungsausschusses wird einstimmig
beschlossen:
Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für
das Jahr 1964

- 113 -

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung	
von	S 31.066.997,26
und Ausgaben von	S 30.483.202,63
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 3.041.756,--
und Ausgaben von	S 4.032.870,50
daher mit einem Gebarungsabgang von	S 407.319,87

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung
erteilt. Dem Kommunalverwalter Werner Grabher
wird für die saubere und einwandfreie Rechnungslegung
Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 2

Zu den von den Architekten überarbeiteten zwei Projekten
über die neue Volksschule im Rotkreuz, die
für den Zuschlag in Frage kommen, wird in längerer
Aussprache, an der sich Sprecher aller drei Fraktionen
beteiligen, Stellung genommen. Der Vorsitzende
führt hiebei aus, daß in schulischer Hinsicht
sicher beide Projekte entsprechen und daß
beide Entwürfe für die neue Volksschule gute Arbeiten
seien. Es gehe jetzt darum, zwischen diesen
zwei Projekten auszuwählen. Es werde nach wie vor
Befürworter des Flachbaues geben, der Kosten wegen
aber weniger. Bei einem Flachbau müßte im vorliegenden
Fall die Gemeinde das südlich an das Baugrundstück
angrenzende Grundstück käuflich erwerben,
da sonst der Abstand zur Nachbargrenze zu gering
sei. Er möchte feststellen, daß beide Projekte
in bezug auf die schulische Tauglichkeit und
hinsichtlich der architektonischen Bedeutung ziemlich
gleichwertig sind.

GV Dyonis Eisele führt u.a. aus, das Projekt von
Architekt Pfanner sei sehr zweckmäßig und in schulischer
Hinsicht gut eingeteilt. Beim Projekt des

Architekten Keckeis sei der Schulhof nach Norden gerichtet und es lasse sich überlegen, ob das zweckmäßig sei. Außerdem habe er bei diesem Projekt statische Bedenken und zwar bei den aufgestockten Längstrakten. Im übrigen müsse er sagen, der Entscheid für das eine oder andere Projekt falle ihm sehr schwer.

GV Dipl. Ing, Werner Hämmerle führt u. a. aus, er habe beide Projekte eingehend studiert. Auf Grund der ermittelten Ziffern bezüglich der Kubatur, der Kostenfrage usw. sei er zu der Auffassung gekommen, daß bei den vorliegenden Projekten eine gewisse Gleichwertigkeit gegeben sei, daß sich

- 114 -

aber das Projekt von Architekt Keckeis im Zusammenhang mit dem bestehenden Kindergarten harmonisch einfügen lasse. Bei Überprüfung aller maßgeblichen Momente und der Ziffern, wie er sie angeführt habe, komme man zu der Überzeugung, daß dem Projekt von Architekt Keckeis der Vorzug zu geben sei. Was die Südrichtung des Bauwerkes betreffe, sei zu sagen, daß sich auch die Fachleute über diese Frage streiten. Er habe aber bisher mehr Vertreter der Südrichtung gefunden.

Vizebürgermeister Hans Sperger teilt mit, seine Fraktion habe einen Architekten eingeladen, der die in Rede stehenden zwei Projekte vollkommen unbeeinflußt beurteilt habe und der zu der Meinung gekommen sei, daß das Projekt von Architekt Keckeis ca. eine halbe Million Schilling mehr kosten würde als das Projekt von Architekt Pfanner. Der betreffende Fachmann sei beim Studium der Projekte zu ganz anderen Ziffern gekommen, als sie der Vorredner angeführt habe. Außerdem habe der Fachmann auch auf die statischen Schwierigkeiten beim Projekt von Architekt Keckeis aufmerksam gemacht.

GR Adolf Bösch erklärt, er möchte besonders darauf hinweisen, daß die Klassenzimmer beim Projekt von Architekt Keckeis größer seien als beim anderen Projekt, was bestimmt ein großer Vorteil sei.

GV Ernst Grabher führt aus, beide Projekte seien ziemlich gleichwertig. Beim Altersheimprojekt habe man dasselbe gesagt und daher den Lustenauer Planer berücksichtigt. Beide Seiten, und zwar die FPÖ- und ÖVP-Redner hätten gesagt, daß beide Projekte gleichwertig sind. Er sei daher der Ansicht,

daß im vorliegenden Fall dem Lustenauer Architekten die Planungsarbeiten übertragen werden sollten.

GV Karl Amann erklärt, er persönlich sei für das Projekt von Architekt Keckeis.

GR Josef Kremmel weist darauf hin, daß beim Projekt des Architekten Keckeis eine 100%-ige Abgrenzung zwischen Kindergarten und Schule gegeben sei. Bei diesem Projekt verbleibe noch ein schöner Platz für die Kleinkinder.

In schriftlicher Abstimmung erhalten von den abgegebenen 32 Stimmen das Projekt des Architekten Keckeis 16 Stimmen und das Projekt des Architekten Pfanner und Mitarbeiter ebenfalls 16 Stimmen. Es

- 115 -

erhält somit keines der beiden Projekte die erforderliche Mehrheit.

Punkt 3

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Der Firma Gebhard Hinteregger wird für witterungsbedingte Mehraufwendungen (Kosten für zusätzliche Pumpenleistung, Stillstandsmiete infolge einvernehmlicher Arbeitsunterbrechung und Bachüberleitung) auf der Baustelle Sammler West auf das ursprüngliche Angebot für die Wasserhaltung und Bachüberleitung von S 385.000.- ein Betrag von zusätzlich S 240.000.- gewährt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Um dem Musikverein Konkordia Lustenau den Bau eines Vereinsheimes zu ermöglichen, übernimmt die Marktgemeinde Lustenau für einen zu diesem Bauvorhaben aufzunehmenden Kredit im Betrage von S 200.000.- die Bürgschaft. Weiters gewährt die Marktgemeinde Lustenau dem Musikverein Konkordia Lustenau für diesen Kredit einen Zinszuschuß in folgender Höhe: im Jahre 1966 S 10.000.-. In den folgenden 19 Jahren hat sich der Zinszuschuß in jedem Jahr um 5% zu verringern.

Punkt 5

Der Ankauf einer Phosphat-Dosieranlage "Berger-Chemie" zum Preise von S 144.000.- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 6 Entgegen dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, am Nollen vorerst keine Abwasserleitung zu erstellen.

Punkt 7

Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen wird einstimmig beschlossen. Die Forderungen gegen Karl Trattner, Robert Vetter, Reinelde Falle und Albert Jussel werden nicht abgeschrieben und sind nach Möglichkeit einbringlich zu machen.

Punkt 8 Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

- 116 -

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Gebhard Isele, Bahnhofstr. 22, für die Erstellung eines Stickereilokales auf Gp 1594/4 bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 1592/3;

2. dem Eugen Madlener, Enga 9, für einen Anbau am Wohnhause Enga 9 bis zu einem Mindestabstand von 3,35 m gegenüber Gp 3151/3;

3. dem Helmut Alge, Weiherstr. 7, für die Erstellung eines Stickereianbaues auf Gp 3946/1 bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m gegenüber Gp 3946/2;

4. der Frieda und Maria Hollenstein, Pontenstr. 20, für die Erstellung eines Neubaues zur Unterbringung der Gemälde-Galerie der verstorbenen Künstlerin Stephanie Hollenstein auf Gp 876 bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m an der Nordwestecke und 2,80 m an der Nordostecke gegenüber Gp 875.

Das Abstandsansuchen des Erich Thöny und des Albert Hämmerle werden zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.9.1965 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

Über Befragen des GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß sich Robert Bösch, Forststraße, zur Anschaffung und Haltung eines Zuchtebers bereit erklärt habe.

GV Anton Hollenstein macht den Vorschlag, die Jungbürgerfeiern in Zukunft in einen festlichen und einen unterhaltenden Teil einzuteilen.

GR Josef Kremmel schlägt vor, daß im Zuge der Verlegung der Wasserleitung in der Holzmühlestraße auch die Straße eingeschottert wird.

GV Dr. Robert Hämmerle erklärt, daß die derzeitige Verkehrsregelung durch Verkehrstafeln beim neuen Bahnhof sehr gefährlich sei. Die Gemeinde sollte daher veranlassen, daß die jetzige Verkehrsregelung aufgehoben und wie früher eine Stopptafel bei der Einmündung der Straße von

- 117 -

Höchst in die Hagstraße aufgestellt wird.
GV Alfons Vetter urgiert die Verlegung der Wasserleitung in der unteren Scheibe, da ein diesbezüglicher Beschluß der Gemeindevertretung schon früher gefaßt worden sei.

GV Artur Alge teilt mit, daß die Geländer an zwei Brücken über den Grindelkanal stark beschädigt sind. Die Geländer sollten aus Sicherheitsgründen ehestens instand gesetzt werden.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, ersucht, daß die Brändlestraße auf dem Teilstück, das sich in schlechtem Zustand befindet, entsprechend instand gesetzt wird.

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Über den Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Pflichtschulzeitgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

2. Dem Ausbau des Dachgeschosses im Mitteltrakt der Hauptschule wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Angelegenheit wird dem Bauausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.45 Uhr

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 119 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 12. November 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Anton Blank

Ersatzmänner:

Erich Härle

- 120 -

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
2. Beschlußfassung über die Projektvergabe der Schule Rotkreuz
3. Beschlußfassung über die Verlegung eines Kanals
4. Beschlußfassung über die Auflassung eines Gemeindeweges
5. Grundverkauf
6. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der LBO.
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.10.1965

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende das Ersuchen, die Gemeindevertretung wolle nachstehendem Antrag die dringliche Behandlung zuerkennen: "In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 5.6.1964 wird die Laufzeit für das bei der Dornbirner Sparkasse aufgenommene Darlehen im Betrage von S 1,360.000,-- von 2 auf 7 Jahre verlängert."
Dem vorbezogenen Antrag wird die dringliche Behandlung einhellig zuerkannt.
GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, Tagesordnungspunkt 2.) zu vertagen und die beiden in

die engere Wahl gezogenen Entwürfe für den Bau der neuen Volksschule im Rotkreuz einer übergeordneten Stelle zur Überprüfung und Begutachtung vorzulegen. Eine eingehende Begründung für diesen Antrag wolle er, wie GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle ausführt, unter Punkt 2.) der Tagesordnung abgeben.

Der Vorsitzende führt zum Antrag des Vorredners aus, er möchte bitten, daß über diese Angelegenheit unter Punkt 2.) der Tagesordnung geredet wird. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Punkt 1

Es wird einstimmig beschlossen:

- 121 -

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschuß über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Gemeindegesezt) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt aus, GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle wünsche Punkt 2.) der Tagesordnung zu vertagen. Begründet werde dieser Antrag praktisch damit, daß in den Ausschreibungsunterlagen zur Erlangung von Entwürfen für die Volksschule im Rotkreuz unter Punkt 3.b) die Gemeinde sich das Recht vorbehalte, die eingelangten Wettbewerbsentwürfe einer technischen Hochschule in Wien oder Graz zur Reihung bzw. Begutachtung vorzulegen.

Es sei aber in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich vorgesehen, daß man diesen Weg beschreiten müsse. Der Bauausschuß habe in der Sitzung am 8.2.1965 über Antrag von GR Josef Kremmel zugestimmt, daß zu den verbleibenden 3 Entwürfen unabhängig voneinander je ein auswärtiger Architekt ein Gutachten abgebe.

Als Begutachter seien damals Arch. Simmler, Goldach und Arch. Zeltger, Innsbruck, namhaft gemacht worden. Nun sei es so, daß zumindest abweichende Gutachten vorliegen und die Gemeindevertretung müsse sich trotzdem zu einer Entscheidung durchringen. Es sei das, was zu den zwei in Rede stehenden Projekten zu sagen ist, abgewogen.

Man habe sich kaum einmal mit Projekten so eingehend befaßt, wie im vorliegenden Fall und man kenne die Sachlage. Man könne oder müsse dem Projekt von Arch. Keckeis wegen der Neuartigkeit und wegen der nicht so hergebrachten Anordnung

der Baukörper nicht den Vorrang einräumen. Aus den Erfahrungen beim Bau der Volksschule Hasenfeld müsse man das Fazit ziehen, daß man auch heute noch fast nur negative Kritik hören müsse. Die Kritiker hätten immer wieder gesagt, wieso und warum könnt ihr eine ebene Schule bauen und den Baugrund so versudeln. Nach Fertigstellung der Schule im Hasenfeld sei die Kritik, der Baugrund werde versudelt, immer lauter geworden. Im Klub der FPÖ habe man, wie der Vorsitzende weiter ausführt, auch die Lehrer zur Sache befragt, weil man über diese nicht hinweggehen könne. Bei dem einen Projekt habe man klare sonnseitig gelegene Pausenhöfe, die 50% größer seien als beim Projekt

- 122 -

von Arch. Keckeis. Beim Projekt der Arbeitsgemeinschaft „C 4“ liege kein zwingender Grund vor, das südlich des Schulareals gelegene Grundstück anzukaufen.

Beim Projekt von Arch. Keckeis hingegen sei der Ankauf des südlich des Schulareals gelegenen Grundstückes unvermeidlich. Diese Überlegungen und die Argumente, die er schon früher vorgebracht habe, hätten ihn bewogen, daß er dem Projekt der Arbeitsgemeinschaft „C 4“ die Stimme geben müsse.

Über Ersuchen von GR Adolf Bösch verliest der Vorsitzende Punkt 3.) der Wettbewerbsunterlagen, der sich mit der Begutachtung der Projekte befaßt. GR Adolf Bösch stellt fest, daß sich die Gemeinde im Punkt 3.b) der Wettbewerbskundmachung das Recht vorbehält, die eingelangten Projekte einer technischen Hochschule vorzulegen. Er möchte, wie GR Adolf Bösch weiter ausführt, an den Vorsitzenden die Frage richten, ob auch die Lehrer an der Volksschule Hasenfeld zur Sache befragt worden seien. Soweit er wisse, hätten sich diese Herren sehr lobend über die Schule Hasenfeld ausgesprochen, jedenfalls gegenüber der Schulbehörde. Im übrigen finde er es nicht in Ordnung, daß der Bürgermeister einen Architekten beauftragt hat, die voraussichtlichen Kosten der Projekte zu errechnen und dann das Ergebnis nur seiner Fraktion und nicht der Gemeindevertretung vorzulegen. GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt unter Bezug auf seinen eingangs der Sitzung gestellten Antrag aus, der Entscheid über die Auftragserteilung zur Ausarbeitung der Pläne für die neue Volksschule im Rotkreuz gehöre nicht auf die politische Ebene. Er fürchte sich sehr, daß der Entscheid nicht befriedigend ausfalle, wenn die Gemeindevertretung sich bereits heute zu einer Beschlußfassung durchringe.

Es bestehe nämlich in der gegenständlichen Angelegenheit eine Atmosphäre, die vergiftet sei und deshalb sei er zu der Überzeugung gekommen, den Antrag zu stellen, die zwei in Rede stehenden Projekte aus dieser Atmosphäre herauszunehmen und sie irgendeiner technischen Hochschule zur Begutachtung vorzulegen. Diesen fachlichen Empfehlungen könne man sich ohne Ressentiments unterwerfen, gleich wie sie ausfielen. Es möge sein, daß dadurch Nachteile entstehen, z.B. Zeitnot. Aber die 4 oder 6 Wochen, die eine Begutachtung der Projekte erfordere, könne man bestimmt

- 123 -

noch zuwarten. Er bitte die Gemeindevertretung, sie möge sich seinem Antrag anschließen und damit den gegenständlichen Tagesordnungspunkt aus der politischen Atmosphäre herausnehmen. Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er habe sich heute vormittag mit dem Vorredner über das gegenständliche Problem unterhalten. Seine Fraktion sei daraufhin zu einer Sitzung einberufen worden, und auf dieser Sitzung habe man die Argumente der ÖVP geprüft. Auf dieser Sitzung sei man zu dem Ergebnis gelangt, daß man die zwei in Rede stehenden Projekte mit einer Gründlichkeit behandelt habe, wie es sich gehöre. Die FPÖ-Fraktion habe sich sehr bemüht, hier gerecht zu urteilen. Man habe zur Begutachtung der Projekte nicht den Weg über eine Jury gewählt, sondern einen vollkommen neutralen Weg beschritten und von unvoreingenommenen Architekten die Gutachten eingeholt. Man habe brauchbare Exposés erhalten, die im Bauausschuß gründlich behandelt worden seien. Der Bauausschuß habe das Projekt "C 4" zur Weiterbearbeitung empfohlen, doch habe man nicht nur der Arbeitsgemeinschaft "C 4", sondern auch Arch. Keckeis die Möglichkeit gegeben, die Projekte zu verbessern. Die FPÖ habe die gegenständliche Sache über die Person gestellt und nicht im mindesten versucht, daraus ein Politikum zu machen. Namens der FPÖ-Fraktion sei er beauftragt, den Antrag zu stellen, den Vorschlag der ÖVP abzulehnen, weil durch eine neue Begutachtung der Projekte die Sache nicht geklärt werde und keine Notwendigkeit bestehe, die Entscheidung noch länger aufzuschieben.

GR Adolf Bösch führt aus, es sei das gute Recht zu verlangen, daß ein gemeindeamtlich eingeholtes Gutachten der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird und nicht nur, wie dies geschehen

sei, der FPÖ-Fraktion.

Der Vorsitzende erklärt, es sei das Recht der Gemeindeverwaltung, einen Fachmann zu Rate zu ziehen, wenn zu prüfen sei, ob das eine oder andere Projekt weniger koste.

GR Adolf Bösch führt weiter aus, er möchte feststellen, daß auf der letzten Gemeindevertretungssitzung Sprecher aller 3 Parteien der Meinung waren, daß beide Projekte gleichwertig einzustufen seien. Über die Bauart einer Schule, eines Rathauses oder einer Kirche könne man geteilter

- 124 -

Meinung sein. Er dürfe verraten, daß in dieser Hinsicht auch innerhalb der Lehrerschaft eine Einheitlichkeit nicht zu erreichen sei. Die gesamte Lehrerschaft an der Hasenfeldschule sei mit dieser Schule sehr zufrieden und arbeite dort mit großem Fleiß. Die ÖVP habe den Bau einer Volksschule im Rotkreuz von Anfang an begrüßt. Sie sei es auch gewesen, die veranlaßt habe, daß die heute zur Debatte stehenden Projekte von den Planern nochmals überarbeitet worden seien. Einem diesbezüglichen Antrag der ÖVP hätten auch die anderen Fraktionen in der Gemeindevertretung zugestimmt. Der Erfolg sei eingetreten, da man heute eine weit bessere Planung für die neue Schule im Rotkreuz habe. Die Vergabe eines so großen Werkes der Allgemeinheit sollte nicht von Ressentiments beeinflußt werden, wie GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle bereits mit Nachdruck erwähnt habe. Er müsse daher den Antrag, beide Projekte einer neutralen Stelle zur Begutachtung vorzulegen, voll unterstützen. Die ÖVP werde sich einem solchen Entscheid beugen und ihn nicht ankämpfen.

GV Willi Klocker führt aus, er müsse sagen, daß er den Ausführungen von GV.Dipl. Ing. Werner Hämmerle und GR Adolf Bösch nicht folgen könne, wenn diese den Vorschlag machen, beide Projekte einer neutralen Stelle zur Begutachtung vorzulegen.

Hiezu sei keine Notwendigkeit gegeben. Möge der neutrale Entscheid ausfallen wie er wolle, so sei damit noch nicht gesagt, daß die Gemeindevertretung diesen Entscheid zu akzeptieren habe. Die Verantwortung für die gegenständliche Entscheidung liege bei der Gemeindevertretung und man könne eine solche Entscheidung nicht einem Forum in Zürich überlassen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, er sei nicht der Meinung, daß man die Projekte einer Jury zur Begutachtung vorlegen sollte; vielmehr soll man die Projekte einer Art fachlichen Schiedsgericht unterstellen.

GR Oskar Alge führt aus, die heutige Debatte erinnere ihn an die Debatten über das Schwimmbad und das Altersheim. Diese beiden Bauten seien heute ausgeführt und die Bevölkerung habe sie mehrheitlich bestätigt. Jeder einzelne Gemeindevertreter müsse nach seinem Recht und Gutdünken urteilen. Man habe sich mit den gegenständlichen Projekten sehr lange befaßt, sodaß man seiner Meinung nach bald zur Abstimmung

- 125 -

schreiten könne. Man könne zuerst über den Antrag von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle abstimmen und dann über die Vergabe der Ausarbeitung der Pläne für die Schule im Rotkreuz. Er beantrage nun Schluß der Debatte.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, er gehöre der Gemeindevertretung schon sehr lange an und er habe bei der Vergabe der Planung für die Volksschule Hasenfeld seine Meinung zu dieser Schule geäußert. Für diese Schule habe die Gemeinde rechtzeitig einen schönen Bauplatz erworben.

Man habe damals viel zu wenig über dieses Projekt gesprochen und wertvollen Baugrund vergeudet. Er sei überzeugt, daß jene Kinder, die die Schule im Hasenfeld besuchen, der verantwortlichen Gemeindevertretung kein Lob aussprechen werden, weil diese Schule ein kasernenartiger Bau sei, der keine Aufstockung ermöglicht.

Bei der Planung der Volksschule im Hasenfeld habe man grundfalsch geplant und es ärgere ihn jedesmal, wenn er diese Schule sehe. Jetzt habe man 2 Projekte zur Entscheidung. Künftighin sollten solche Gebäude erstellt werden, die stattliche Erweiterungsbauten ermöglichen.

Bei der Volksschule Hasenfeld und im vorliegenden Fall habe man auf diesen Umstand keine Rücksicht genommen. Deshalb unterstütze er den Vorschlag von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle.

Es gehe hier um Millionenbeträge und in einer so wichtigen Frage sollte man sich nicht drängen lassen.

Der von GR Oskar Alge gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 20 Stimmen angenommen.

Der von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle oben gestellte Antrag erhält mit 13 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Mit 18 Stimmen wird schriftliche Abstimmung verlangt.

Sodann wird die schriftliche Abstimmung vorgenommen, die folgendes Ergebnis bringt:

19 Stimmen für das Projekt "C 4" der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl. Ing. Helmut Pfanner, Dipl. Ing. Karl Sillaber, Friedrich Wengler und Dipl. Ing. Max Fohn und 14 Stimmen für das Projekt von Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis

- 126 -

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Land für die Erstellung der geplanten Abwasserleitung am Nollen der Gemeinde die übliche Subvention gewähren würde, sofern dieses Bauvorhaben ausgeführt wird.

Die Gesamtkosten der Kanalbauarbeiten einschließlich der erforderlichen Rohre würden sich auf ca. 50.000.- belaufen, von denen die Fa. Fulterer & Co. 1/3 zu tragen hätte.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß die Fa. Fulterer & Co. nicht nur 1/3 der Gesamtkosten trägt, sondern daß sie darüber hinaus der Gemeinde für das gegenständliche Bauvorhaben einen Vorschuß in der Höhe der zu erwartenden Subvention des Landes zahlt.

GR Josef Kremmel führt aus, er habe sich auf der letzten Sitzung gegen die Erstellung der in Rede stehenden Abwasserleitung ausgesprochen und es sei ab und zu gut, wenn man nicht zu allem Ja und Amen sage. Jetzt werde ein solcher Kanal gebaut, für den die Gemeinde die übliche Subvention des Landes zu erwarten habe. Er glaube daher, daß man der geplanten Abwasserleitung zustimmen könne, vorausgesetzt, daß nach Anhören der Anrainer für diese Kanalbauarbeiten von der zuständigen Behörde die wasserrechtliche Bewilligung erteilt wird.

Sohin wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) der Bau eines Kanals am Nollen mit Baukosten von ca. 50.000.- beschlossen. Die Kanalbauarbeiten werden zum Anbotspreis an

Stefan Kinasch vergeben.

Punkt 4

a) Gemäß § 37 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 7/1921, wird die Auflassung des Gemeindeweges über Gp 6789/1 einstimmig beschlossen.

b) Gemäß § 37 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBL. Nr. 7/1921, wird die Auflassung des Gemeindeweges über Gp 6744 auf dem Teilstück von der Einmündung in die Rheindorferstraße bis auf die Höhe der Südgrenze der Gp 1073 einstimmig beschlossen. Die Rechtswirksamkeit dieser Wegauflassung wird bis zum Ausbau der Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück vom Gasthaus "Bräuhaus" bis zum Gasthof "Linde" aufgeschoben und beginnt an dem Tage, an dem dieses Baulos nach

- 127 -

erfolgtem Ausbau für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, für den Bau der Rheintalautobahn die in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 5021/1 mit 8 ar 67 m² und aus den in derselben Einl.Zl. vorgetragenen Gpn. 5022 und 5023/1 Teilflächen im Ausmaß von 24 ar 21 m² zum Preise von S 15.- per m².

Weiters verkauft die Marktgemeinde Lustenau an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, für den Bau der Rheintalautobahn aus der in Einl.Zl. 874 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6863/4 (Seelackendamm) eine Teilfläche mit 25 ar 20 m² zum Preise von S 2.- per m².

b) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Hermann Amann, Hasenfeldstr. 50, die ihr gehörige, in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/14 mit 5 ar 83 m² zum Preise von S 45,- per m²,

c) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Josef Helbok, Bahnhofstr. 44, die in Einl.Zl. 2173 Kat, Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6789/1 (aufgelassener Gemeindegeweg) zum Preise von S 5.- per m2 unter folgenden Bedingungen:

1. Josef und Anna Helbok haben der Verlegung der geplanten Abwasserleitung am Nollen zuzustimmen.

2. Durch den Verzicht der Kanalführung über die Gp 6789/1 entstehen der Marktgemeinde Lustenau bei der Verlegung des Kanals am Nollen zusätzliche Kosten im Betrage von S 6500.-, die Josef und Anna Helbok der Marktgemeinde Lustenau nach Fertigstellung des Kanals zu ersetzen haben.

3. Josef und Anna Helbok als Hälfteeigentümer der in Einl.Zl. 611 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1670 haben der Marktgemeinde Lustenau die Dienstbarkeit zur Verlegung der Abwasserleitung über die Südgrenze der Gp 1670 einzuräumen.

- 128 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Wohnbauselbsthilfe, Vorarlberger gemeinnützige reg. Genossenschaft m.b.H., Bregenz, wird gemäß § 39 Abs. 8 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, für den Bau eines Wohnhauses auf Gp 100/3 die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines dritten Obergeschosses erteilt. GV Gottfried Holzer erinnert in diesem Zusammenhang an die sehr gefährliche Kurve in der Holzstraße beim Baugrundstück Gp 100/3. Die Gemeinde sollte dringend dafür sorgen, daß im Bereich dieser Kurve rechtzeitig der Verkehrssicherheit entsprechende Straßenverhältnisse geschaffen werden.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. 10. 1965 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 8

GR Adolf Bösch urgiert die Behebung der Schäden

in der Holzmühlestraße. Er stellt weiters die Anfrage, ob Carl Vogel die Anstellungsbedingungen der Gemeinde angenommen und ob er die Voraussetzungen für die Anstellung erfüllt habe. Zu dieser Anfrage erklärt der Vorsitzende, Carl Vogel habe die Bedingungen angenommen und man sei über die Sache im Bilde.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, bemängelt, daß im ganzen Gemeindegebiet keine Straßenbaufirma zu sehen sei, obwohl in verschiedenen Straßen Schäden zu beheben wären. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, die Straßenbaufirma Wilhelm & Mayer habe ihm zugesichert, daß sie diese Woche nach Lustenau kommen werde. Wenn die Firma Wilhelm & Mayer die Gemeinde in Zukunft nicht besser bediene, werde sie zusehen müssen, daß die Gemeinde Straßenbauarbeiten anderweitig vergibt.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, man habe vor ca. 30 Jahren den Landgraben (Graben zwischen Lustenau und Dornbirn) vertieft und verbreitert. Seither habe man diesen Konkurrenzgraben höchstens zweimal ausgeräumt, sodaß das Wasser nicht mehr abfließen könne. Die Gemeinde sollte im Einvernehmen mit der Stadt Dornbirn die Ausräumung des Landgrabens veranlassen.

- 129 -

Der Vorsitzende erklärt zu den Ausführungen des Vorredners, man werde sich in dieser Angelegenheit auch mit dem Landeswasserbauamt in Verbindung setzen.

GV Gebhard Hämmerle teilt mit, daß vor ca. 10 Tagen nach einem Verkehrsunfall in der Hofsteigstraße der Rettungswagen erst nach einer Stunde gekommen sei, sodaß der Verunglückte eine Stunde lang am Boden liegen mußte.

GV Dr. Robert Hämmerle führt in diesem Zusammenhang aus, daß das Problem Rettung ein akutes Problem sei. Wenn man in Lustenau einen Rettungswagen anschaffe, so habe dieser nur dann einen Wert, wenn man genügend Fahrer bekomme.

GV Gottfried Holzer führt aus, er habe sich schon vor längerer Zeit einmal erlaubt, auf den Zustand beim Grindelkanal an der Dornbirnerstraße aufmerksam zu machen und anzuregen, daß im Zuge der Begradigung der Dornbirnerstraße der Kanal verrohrt wird. Er möchte wissen, ob die Gemeinde in dieser Angelegenheit etwas unternommen habe. Der

Vorsitzende erklärt hiezu, daß für diese Angelegenheit das Land zuständig sei und daß sich die Gemeinde im Sinne der Ausführungen des Vorredners um eine entsprechende Regelung durch das Land bemühen werde.

GV Werner Grabher ersucht um baldmöglichste Erstellung der Straßenbeleuchtung beim "Engel".

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen: In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 5.6.1964 wird die Laufzeit für das bei der Dornbirner Sparkasse aufgenommene Darlehen im Betrage von S 1, 360 .000.- von 2 auf 7 Jahre verlängert.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

9. Sitzung

Sitzungstag: 19. November 1965

Sitzungsort: Kultursaal

Univ. Prof. Dr. Rudolf Wurzer erläutert anhand
von Plänen den von ihm verfaßten Flächenwidmungsplan
für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde

- 132 -

10. Sitzung

Sitzungstag: 21. Dezember 1965

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Entschuldigt:

Alfred Hollenstein

Erwin Künz

Karl Amann

Dipl. Ing. Werner Hämmerle

Unentschuldigt:

Ernst Grahber

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Hans Hagen

Dieter Alge

- 133 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Festsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer
3. Dotierung des Landeswohnbaufonds im Jahre 1966
4. Vergabe von Bauarbeiten für die Volksschule Rotkreuz
5. Grunderwerb
6. Stellungnahme zu 2 Konzessionsansuchen
7. Anschaffung eines Schneepfluges
8. Beitritt zum Wasserverband Rheintal
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.11.1965
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Geschäftsführer des Vorarlberger Zivilschutzverbandes, Walter Präg, Bregenz, berichtet über die Möglichkeiten des Schutzes der Bevölkerung im Rahmen des Zivilschutzes gegen Gefahren durch kriegerische Einwirkungen.

b) Der 3. Vierteljahresbericht 1965 des Marktkommissärs wird auszugsweise verlesen.

c) Die Mitteilung des Bürgermeister, wonach das derzeitige Kanalisierungsvorhaben der Marktgemeinde Lustenau mit einem Kostenaufwand von S 12,5 Mill. in die Förderungsmaßnahmen des Bundes einbezogen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Hebesätze bei der Grundsteuer im Jahre 1965 werden wie folgt festgesetzt:

- 134 -

- a) bei der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Besitz 400%
- b) bei der Grundsteuer für sonstige Grundstücke 250% des Meßbetrages.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeinderates und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1966 einen über das Betreffnis von S 451.000.- hinausgehenden Betrag von S 949.000.-, zusammen sohin S 1.400.000.-, als Darlehen einzuzahlen.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeinderates und des Finanzausschusses werden im Neubau der Volksschule Rotkreuz folgende Leistungen einstimmig vergeben:

a) die statische Berechnung um den Honorarsatz von 3% der Rohbausumme an Dipl. Ing. Eckart Clemens und Dipl. Ing. Robert Manahl, Bregenz;

b) die Elektroplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht

um den Honorarsatz von 3% der Vergabesumme
inkl. der Beleuchtungskörper an Ing.
Hans Plank, Hard;

c) die Projektierung der Heizungs- und sanitären
Anlage um den Honorarsatz von 2% der Abrechnungssumme
an Josef Künz.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Gp 6229/3
(Weg) mit 156 m2 in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Punkt 6

a) Zum Ansuchen des Eduard Hämmerle um Erweiterung
seiner Konzession zur Beförderung von Gütern
mittels eines Lastkraftwagens auf die Verwendung
eines zweiten Lastenkraftwagens mit dem
Standort Lustenau, Teilenstr. 9, wird der Bedarf
einstimmig bejaht.

b) Zum Ansuchen des Mr. pharm. Max Hermann Meindl,

- 135 -

Innsbruck, Schneeberggasse 79, um Erteilung
einer Konzession zur Errichtung und zum Betriebe
einer neuen öffentlichen Apotheke in Lustenau-Rheindorf
wird Stellung genommen. Die
endgültige Stellungnahme zu diesem Ansuchen
kann erst nach Durchführung weiterer Erhebungen
abgegeben werden.

Punkt 7

Über Antrag des Gemeinderates und des Finanzausschusses
wird der Ankauf eines Federklappen-Schneepfluges,
Type F 1, samt Zubehör zum Preise von
S 23.176.- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8.

Wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig vertagt.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Erteilung von Abstandsnachsichten
werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/

1962, genehmigt:

1. Dem VIadimir Peer, Alpstraße 9, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5849/2;

2. dem Siegfried Ritter, Kais.Frz.Jos.Str. 23, zur Erstellung eines Magazinneubaues mit Wohnung bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 368/1;

3. dem Gustav Bösch, Rotkreuzstraße 75, für einen Garagenanbau am Wohnhause Rotkreuzstraße 75 bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1631/1;

4. dem Bruno Rubatscher, Grüttstraße 32, für die Aufstockung des Wohn- und Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,25 m gegen Gp 1582/3.

Dem verringerten Bauabstand für das Bauvorhaben des Martin Holzer gegenüber der Mar.Ther.Straße (2,50 m) wird unter der Bedingung zugestimmt, daß der Bauwerber den Grund bis an die der Straßenfront zugewendete Gebäudeseite kostenlos an die Straße abtritt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der

- 136 -

Gemeindevertretung vom 12. 11. 1965 wird ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Punkt 11

GV Alfons Vetter urgiert die Erstellung der Wasserleitung in der unteren Scheibe und GV Hermann Hagen, Brändlestraße, die Erledigung des beim Gemeindeamt eingereichten Schreibens des Eishockey-Clubs.

GV Arthur Alge teilt mit, daß im Zuge der Erstellung der Tankstelle auf dem Grundstück des Fridolin Bösch, Mar.Ther.Str., der Gehsteig verunstaltet worden sei.

GV Anton Hollenstein urgiert die Erledigung der von beiden Fußballvereinen gemeinsam eingereichten Ansuchen um Überlassung eines Trainingsplatzes

und um Benützung der Hauptschulturnhalle zu Trainingszwecken.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, bemängelt, daß dem landwirtschaftlichen Ausschuß bei einigen Entscheidungen in landwirtschaftlichen Angelegenheiten keine Möglichkeit zur Geltendmachung seiner Interessen gegeben wurde. Der Bürgermeister erklärt hiezu, der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Ausschusses habe jederzeit die Möglichkeit, die Einberufung dieses Ausschusses zu veranlassen.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter erklärt der Vorsitzende, daß das diesjährige "Fest der Alten" deshalb wieder in der Jahnturnhalle abgehalten wurde, weil am Veranstaltungstag der Saal in der "Krone" besetzt war.

Über Befragen durch GV Artur Peintner erklärt der Vorsitzende, die heutige Gemeindevertretungssitzung habe man deshalb in die Weihnachtswoche verlegen müssen, weil man mit der Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ins Gedränge gekommen sei.

Sonin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 137 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Das Schreiben der Personalvertretung vom 16.12.1965 wird verlesen. In diesem Schreiben stellt die Personalvertretung an die Gemeindevertretung das Ersuchen, mit Wirkung vom 1.1.1966 für nachstehende Personen die Beförderung um eine Gehaltsstufe zu genehmigen:
Alge Annelore, Alge Franz, Bösch Oskar, Bösch Robert, Bgm., Drexel Roman, Ebenkofler Ing. Fritz, Erhart Christian, Grabher Werner, Grabherr Alfons, Grabherr Otto, Hagen Gerda, Hagen Dipl. Ing. Otto, Hagen Stefan, Hämmerle Anton, Hämmerle Dr. Eduard, Hämmerle Hermann, Hofer Wilfried, Holzer Mathilde, Jochum Franz, Lässer Anton, Möschl Anna, Oberhammer Alois, Rambach Siegfried, Roithner Irmtraud, Sinz Irene, Vogel Fanni, Waibel Remigius, Walkner Heinz.
GR Adolf Bösch erklärt, der Bürgermeister falle nicht unter die Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes

und könne daher von der Gemeindevertretung nicht im Sinne des Gemeindeangestelltengesetzes befördert werden. Der Personalvertretung stehe es auch nicht zu, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Der Bürgermeister müsse daher aus dem Vorschlag der Personalvertretung herausgenommen werden.

GV Werner Grabher stellt den Antrag, daß dem Bürgermeister die Begünstigung im Sinne des Vorschlages der Personalvertretung gewährt wird. Hiezu erklärt GR Adolf Bösch, daß dies nicht möglich sei.

Sohin wird gemäß § 13 (1) lit. b) Gemeindeangestelltengesetz die Beförderung von nachstehenden Gemeindeangestellten mit Wirkung vom 1. 1. 1966 um eine Gehaltsstufe einstimmig beschlossen:

Alge Annelore	c 1/7	c 1/8
Alge Franz	e 1/11	e 1/12
Bösch Oskar	C II/6	C III/1
Drexel Roman	e 1/10	e 1/11
Ebenkofler Ing. Fritz	B IV/3	B IV/4
Erhart Christian	d 1/8	d 1/9
Grabher Werner	C IV/4	C IV/5
Grabherr Alfons	D III/4	D III/5
Grabherr Otto	e 2/12	e 2/13

- 138 -

Hagen Gerda	c 2/14	c 2/15
Hagen Dipl. Ing. Otto	A VI/3	A VI/4
Hagen Stefan	e 1/18	e 1/19
Hämmerle Anton	c 1/11	c 1/12
Hämmerle Dr. Eduard	A V/3	A V/4
Hämmerle Hermann	c 1/7	c 1/8
Hofer Wilfried	C II/4	C II/5
Holzer Mathilde	d 1/5	d 1/6
Jochum Franz	d 1/12	d 1/13
Lässer Anton	C IV/6	C IV/7
Möschl Anna	d 1/18	d 1/19
Oberhammer Alois	d 2/11	d 2/12
Rambach Siegfried	c 1/11	c 1/12
Roithner Irmtraud	d 1/2	d 1/3
Sinz Irene	d 1/4	d 1/5
Vogel Fanni	d 1/13	d 1/14
Waibel Remigius	d 1/8	d 1/9
Walkner Heinz	d 1/1	d 1/2

2. Es wird einstimmig beschlossen:

Den Gemeindebeamten Dipl. Ing. Otto Hagen und Ing. Fritz Ebenkofler sowie dem Gemeindeangestellten Remigius Waibel wird die Aufwandsentschädigung von bisher 5% auf 10% erhöht.

3. Gemäß § 13 (1) lit. a) in Verbindung mit § 100 Gemeindeangestelltengesetz, LGBL. Nr. 1/1963, wird der kündbare Gemeindeangestellte Remigius Waibel von der Verwendungsgruppe d/1 in die Dienstpostengruppe 2 seiner Verwendungsgruppe überstellt.

4. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Carl Vogel, geb. 18.5.1911 in Feldsberg, wird gemäß § 7 in Verbindung mit § 100 Gemeindeangestelltengesetz, LGBL. Nr. 1/1963, mit Wirkung vom 1.1.1966 zum kündbaren Angestellten der Verwendungsgruppe c, Dienstpostengruppe 1, des Personalstandes der Angestellten der Marktgemeinde Lustenau ernannt.

Dem Genannten wird zu seinen Bezügen eine 20%ige Leistungszulage und eine Aufwandsentschädigung von 5% gewährt.

GR Adolf Bösch stellt namens der ÖVP folgenden Antrag:

Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.7.1965 betreffend die Anstellung von Carl Vogel wird aufgehoben. Begründung: Der Tatbestand

- 139 -

des § 486 StG entspricht nicht unseren Vorstellungen eines ehrenhaften Vorlebens, wie es das

Gemeindeangestelltengesetz zwingend vorschreibt. Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 19 Stimmen angenommen.

Sohin schließt der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung um 0.30 Uhr.

[Gemeinderat:] [Vorsitzender:] [Schriftführer:]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 27.1.1966

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Fritz Scheffknecht

Alfred Hollenstein

Karl Amann

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Ludwig Wörz

Fritz Bösch

- 2 -

Tagesordnung:

1. Feststellung des Voranschlages 1966
2. Gewährung eines Darlehens an die Vogewosi
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
4. Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen
5. Bestimmung der Urkundenfertiger
6. Grundverkauf
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.12.1965
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Erlassung einer Verordnung über die Gewährung von Entschädigungen an Gemeindeorgane

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.
Zur Tagesordnung wünscht niemand das Wort.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent aus, mit dem Voranschlag werde von der Gemeindevertretung der Fahrplan für ein Finanzjahr festgestellt und der Voranschlag 1966 sei der Niederschlag dessen, was die Gemeinde in diesem Haushaltsjahr vorhabe. Sämtlichen Gemeindevertretern sei ein vervielfältigter Voranschlagsentwurf zugestellt worden, obwohl der Entwurf nach dem neuen Gemeindegesetz lediglich den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen zugestellt werden müßte. Gleichzeitig mit dem Voranschlagsentwurf hätten die Gemeindevertreter entsprechend den Vorjahren auch eine Aufstellung über den nicht gebundenen Aufwand erhalten.

Wenn man den vorliegenden Voranschlagsentwurf anschauet, dann falle besonders auf, daß man im Schulwesen, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen außerordentlich hohe Ausgaben habe. Große Ausgaben habe man

- 3 -

auch bei den öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Hier seien im wesentlichen auch die Kanalarbeiten enthalten. In diesem Haushaltsjahr müsse man in der Volksschule Hasenfeld 4 Klassen fertigstellen, was 1,5 Mill. S beanspruche. Zudem müsse die Gemeinde auch mit der Volksschule Rotkreuz beginnen, was einen Aufwand von 4 Mill. S erfordere, obwohl man dort nicht den gesamten Rohbau in Angriff nehmen werde, sondern nur den an der Rotkreuzstraße liegenden 8 Klassentrakt und den nordseitig abschließenden Verwaltungstrakt mit den Nebenklassen und der Schuldienervohnung. In der Gruppe 4 seien 1.5 Mill. S zur Fortführung des Altersheimes vorgesehen. In der Gruppe 6 sei für die Unterhaltung der Straßen ein Aufwand von 1,3 Mill. S und für den sonstigen Straßenbau 500.000.- S vorgesehen, zusammen schon eine Post von 1.8 Mill. S. Was die Gemeinde für den Straßenbau ausbebe, bestehe hauptsächlich im Beitrag zu den Kosten der Erstellung und Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen. Für die Straßenbeleuchtung sei eine weitere halbe Million vorgesehen.

Im Straßenbau habe man Baukosten von 3,7 Mill. S vorgesehen. Weiters sei bei der Kanalisation für den Sammler West II ein Betrag von S 2.750.000.- vorgesehen. Für die Zellgasse habe die Gemeinde S 250.000.- bereitzustellen

und mit S 350.000.- habe man die Kosten für das Teilstück vom "Krönele" bis zum "Löwen" angesetzt sowie S 300.000.- für sonstige Kanalisationen.

Für die Fertigstellung des Schwimmbades habe man eine Post von S 250.000.- eingesetzt. Für ein Universal-Löschfahrzeug müsse die Gemeinde S 400.000.- ausgeben, denen aber ca. S 270.000.- als Förderung aus dem Landesfeuerwehrfonds gegenüberstünden. Für das Wasserwerk müsse eine Reservepumpe angeschafft und die Phosphat-Dosieranlage bezahlt werden. Der Aufwand zur Bedeckung der Verbindlichkeiten an die Stadt Dornbirn werde vorläufig noch aufgeschoben, da ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Dornbirn ergeben habe, daß auf die Bezahlung dieses Betrages seitens der Stadt Dornbirn nicht gedrängt werde. Der Bürgermeister der Stadt Dornbirn habe nämlich erklärt, daß die Stadt Dornbirn zunächst die Stellungnahme der Gemeinde Lustenau zum Wasserverband Rheintal abwarte.

- 4 -

Soferne man zu einem kurzfristigen Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Dornbirn kommen könnte, wäre das nicht als eine ernste Sorge der Gemeinde zu betrachten, habe der Bürgermeister der Stadt Dornbirn gesagt. Das bedeute nun, daß die FPÖ-Fraktion die Streichung dieser Post im Voranschlagsentwurf beantrage. Weiters beantrage die FPÖ die Verringerung der Post Schulwesen um S 350.000.- und dafür in der Finanz- und Vermögensverwaltung einen Minderertrag von S 750.000.- als Kompensation und demzufolge die Reduzierung in den Steueransätzen bei der Lohnsummensteuer von 2% auf 1,5%. Desweiteren werde sich die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung noch mit einer Darlehensgewährung an die VOGEWOSI zu beschäftigen haben, die das Darlehen zum Ankauf von Baugründen zur Erstellung von Wohnungen benötige. Damit könne erwartet werden, daß die VOGEWOSI in Lustenau in der nächsten Zeit wieder eine Wohnhausanlage bauen werde. Dementsprechend werde in der Vermögensgebarung die Hingabe von Darlehen von 1,5 Mill. S auf 1,8 Mill. S erhöht. In den Einnahmen der Vermögensgebarung beim Verkauf von Liegenschaften sei kein Betrag vorgesehen, doch werde man dort zur Kompensation S 300.000.- einsetzen. Dieser Betrag sei von der Fa. Fulterer inzwischen bezahlt worden.

GR Adolf Bösch führt aus, er nehme an, daß der

Vorsitzende mit der FPÖ-Fraktion noch vor Beginn dieser Sitzung eine Besprechung abgehalten habe. Die ÖVP-Fraktion sei über die geänderte Situation gegenüber dem Voranschlagsentwurf nicht in Kenntnis gesetzt worden. Er möchte daher bitten, auf Grund der neuen Situation die Sitzung für etwa 10 - 15 Minuten zu unterbrechen, damit die ÖVP-Fraktion Gelegenheit habe, die Sachlage zu überprüfen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. GR Adolf Bösch führt aus, die Situation, vor der die Gemeindevertretung bei der heutigen Beschlußfassung über den Voranschlag 1966 stehe, sei sicher noch nie so ernst gewesen wie heuer. Man habe im letzten Jahr Darlehensaufnahmen von etwa 5 Mill. S vorgesehen gehabt, doch stehe man heute leider bei 14 Mill. S. Das sei ein Zeichen dafür, daß der letztjährige Voranschlag vielleicht doch zu optimistisch erstellt worden sei. Zu optimistisch im Sinne der anfallenden Ausgaben

- 5 -

bei der Fertigstellung des Schwimmbades, zu dessen Fertigstellung im Voranschlagsentwurf nochmals eine Viertelmillion S vorgesehen sei. Es sei zu hoffen, daß das Schwimmbad mit diesem Betrag wirklich fertiggestellt werden könne. Nun habe man gesehen, daß es nicht gelungen sei, den Voranschlag auszugleichen, ohne die Lohnsummensteuer auf 2% zu erhöhen. Die ÖVP-Fraktion habe sich schon vorher gegen eine solche Steuererhöhung ausgesprochen.

GR Adolf Bösch führt weiter aus, die Sitzung, auf der der Gemeindevorstand den Voranschlagsentwurf beschlossen habe, sei ausgeschrieben worden, ohne die Mitglieder des Gemeindevorstandes vorher zu befragen oder zu informieren. Auf dieser Sitzung habe man den Gemeinderäten einfach die Zahlen auf den Tisch geknallt. Er glaube, daß es in dieser Beziehung in den früheren Jahren anders gewesen sei, da damals die Verantwortlichen vor Erstellung des Voranschlages sich rechtzeitig mit den einzelnen Fraktionen beraten und versucht hätten, in den Voranschlagsberatungen zu einer gewissen Einheitlichkeit der Abfassung des Voranschlages zu gelangen. Das habe er heuer vermißt. Er habe daher auch im Gemeindevorstand seine Zustimmung zum Voranschlagsentwurf nicht geben können. Nun habe es sich heute gezeigt, daß es bei

einer verhältnismäßig raschen Überprüfung - und er wisse nicht, welche Gründe zu der geänderten Situation geführt hätten - möglich war, eine Post herauszubringen, wofür man dem Bürgermeister von Dornbirn Dank sagen müsse, da dieser soviel Verständnis für die Finanzlage der Gemeinde aufbringe.

Außerdem sei es anscheinend auch möglich, im Schulwesen S 350.000.- einzusparen. Er sei ein bißchen erschüttert, daß es gerade das Schulwesen betreffe. Die ÖVP-Fraktion glaube nun, daß bei einer tatsächlich gewissenhaften Überprüfung, vielleicht unter Beiziehung der verantwortlichen Beamten der einzelnen Abteilungen und unter Beiziehung des Finanzausschusses auch bei anderen Haushaltsstellen noch entsprechende Kürzungen und Einsparungen möglich wären. Er habe z .B. im Kapitel Schulwesen nur ganz kurz einige Zahlen angehakt, die ihm ein bißchen überrascht vorgekommen seien. Er müsse z .B. feststellen, daß der Schulwart der Volksschule Rotkreuz, die nur 3 Klassen umfasse, S 40.000.- bekomme, während der Schul-

- 6 -

wart in der Volksschule Hasenfeld nur S 34.000.- erhalte, obwohl dort 5 Klassen und ein Kindergarten sowie auch ein Verein drinnen seien. Das betreffe die Hst. 213 03. Daß bei den Heizungs- und Stromkosten für die Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf ein so großer Unterschied bestehe - Kirchdorf 6000.-, Rheindorf 3000.- - überrasche ihn im Hinblick auf die etwa gleiche Größe der beiden Schulgebäude ebenfalls. Das seien gewisse Hinweise dafür, daß man bei gewissenhafter Prüfung der einzelnen Posten vielleicht doch auf gewisse Einsparungen kommen könnte. Die ÖVP-Fraktion hätte gerne den Antrag gestellt, den Voranschlagsentwurf nochmals in den Gemeindevorstand zu bringen, um diese Prüfung gewissenhaft durchzuführen. Wenn diesem Vorschlag zugestimmt würde, wäre die ÖVP-Fraktion bereit, entsprechend mitzuarbeiten. Unter Umständen wäre es dann vielleicht möglich, auch noch das halbe Prozent der Lohnsummensteuer herauszubringen. Der Vorsitzende führt aus, die vom Vorredner erwähnten Posten seien seit eh und je aus der Buchhaltung entnommen worden.

Hiezu erklärt GR Adolf Bösch, das sei nicht gut möglich, da in der Jahresrechnung 1964 bei den in Rede stehenden Heizungs- und Stromkosten S 7769.- ausgewiesen, im vorliegenden Voranschlagsentwurf

aber nur S 3000.- vorgesehen
sein. Man müßte daher annehmen, daß bei dieser
Post mehr als S 3000.- gebraucht werden.
Der Vorsitzende erklärt, es sei möglich, daß es
statt S 3000.- S 8000.- heißen sollte.
GR Adolf Bösch führt weiter aus, die ÖVP-Fraktion
könnte sich vorstellen, den Betrag von
S 100.000.- für die Anschaffung des Rotkreuzwagens
in diesem Budgetjahr noch zurückzustellen,
weil noch keine Möglichkeit bestehe, einen
Rotkreuzwagen in Lustenau einzusetzen. Man könnte
vorerst abwarten bis sich die notwendigen
Leute bereit finden. Die ÖVP-Fraktion könnte
sich weiter vorstellen, daß unter Umständen bei
den Steuereinnahmen bei der 1%-igen Lohnsummensteuer
auf Grund der steigenden Löhne eine Erhöhung
um S 200.000.- vertretbar wäre. Die ÖVP-
Fraktion könnte sich weiters vorstellen, daß
bei der Post 664 57 - Beitrag zu den Kosten der
Erstellung und Erhaltung der Bundes- und Landesstraßen
- eine Mill. S im Jahr 1966 ausreichen

- 7 -

würde, zumal man nicht genau wisse, wie der Baufortschritt
sei. Diese Post hätte die ÖVP-Fraktion
gerne um S 400.000.- gekürzt. Damit sei man
bei S 700.000.- angelangt. Er glaube, daß eine
weitere Überprüfung noch ergeben würde, daß zusätzlich
S 50.000.- eingespart werden könnten.
Damit habe die ÖVP-Fraktion einen Vorschlag auf
Einsparung von S 700.000.- gemacht, wodurch
eine Möglichkeit gefunden wäre, für heuer von
einer Erhöhung der Lohnsummensteuer Abstand zu
nehmen.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man sage, es
seien bei der Lohnsummensteuer S 200.000.- mehr
als im Vorjahr zu erwarten, so sei dies eine
Vorgangsweise, die man z.B. im Land beim Finanzreferenten
Landesrat Ilg nicht durchsetzen könne.
Die Gewerbesteuer sei im vergangenen Jahr um
1,3 Mill. S geringer eingegangen als im Jahre
1964. Nun sei es aber so, daß man die Gewerbesteuer
wieder mit 1,3 Mill. S höher angesetzt
habe. Man sei also hier reichlich optimistisch
gewesen und man habe es nicht in der Hand, daß
die Gewerbesteuer tatsächlich in der vorgesehenen
Höhe eingehe. Seiner Meinung nach könne man bei
der Lohnsummensteuer kein Risiko eingehen.

GR Adolf Bösch erklärt, man sei letztes Jahr

auch ein Risiko eingegangen mit der Minderannahme an Darlehensaufnahmen.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, dies sei richtig, doch sei das letzte Jahr nicht das heurige. Jedes Jahr sei ein neues Jahr und man budgetiere nicht jedes Jahr wie im Jahre 1965 bzw. für das Jahr 1965. Bezüglich des Rotkreuzwagens habe man seinerzeit praktisch eine Zusage gemacht. Auf Grund eines Schreibens des Roten Kreuzes habe man gesagt, die Gemeinde verpflichte sich, im Budget S 100.000.- für die Anschaffung eines Rotkreuzwagens einzusetzen. Er selbst sei nie übertrieben überzeugt gewesen, daß ein derartiger Wagen eingesetzt werde, daß er aber notwendig wäre schon. Was den Beitrag für Bundes- und Landesstraßen betreffe, sei zu sagen, daß man seinerzeit bei den Bundes- und Landesstraßen Abrechnungen gehabt habe, die jetzt noch nicht alle bezahlt seien. Die Gemeinde habe noch einige Beträge zu bezahlen. Wohl seien die Beträge nach den Grundeinlösungsverträgen bei Beginn der Bauarbeiten zu bezahlen, aber es seien nicht alle

- 8 -

Bürger so, daß sie gleich in die Gemeindegasse laufen. Die Gemeindevertretung habe seinerzeit beschlossen, welche Leistungen sie bei der Zellgasse übernehme. Dort seien der Gemeinde ganz ansehnliche Beträge erwachsen und wenn die Bundesstraßenverwaltung das weitere Baugeld der Bundesstraße ab dem "Lustenauer Hof" freigebe, dann würden der Gemeinde auch hier größere Ausgaben erwachsen. Man habe kein allzu großes Straßenbudget und man wisse nicht, was für Frostschäden an den Straßen in diesem Winter entstehen werden. Wenn er der Überzeugung wäre, daß man diesen Betrag von 1,4 Mill. S für den vorgesehenen Zweck nicht benötigen würde, dann hätte er lieber die Gemeindegasse besser dotiert. Im übrigen sei, wie der Vorsitzende abschließend ausführt, zu sagen, daß man in diesem Jahr das Budget streng einhalten wolle.

GV Willi Klocker führt aus, es sei wirklich so, daß in diesem Budget keine Reserven enthalten seien. Wenn man berücksichtige, daß man in diesem Budget mindestens 15 Mill. S für Baukosten aufwende, so möchte er daran erinnern, daß noch

in keinem Jahr die Baukosten vom Beginn bis zum Ende des Jahres gleich geblieben sind. Jedes Jahr habe man mit einer Teuerung rechnen müssen. Bei den Baukosten würden daher sicher auch in diesem Jahr einige Hunderttausend Schilling dazukommen. Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er möchte GR Adolf Bösch in einem Punkt recht geben.

Die besonderen Umstände bei der Erstellung des diesjährigen Budgetentwurfes hätten es praktisch verhindert, den Gemeindevorstand rechtzeitig mit dieser Aufgabe zu betrauen. Man wisse, daß das Gemeindegesetz erst kurz vor Neujahr vom Landtag beschlossen worden sei. Ein Budget zu erstellen, sei eine Arbeit von vielen Wochen, da man an eine solche Art Aufgabe mit entsprechender Gründlichkeit herangehen müsse. Das sei in dieser kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Man nehme aber die Anregung von GR Adolf Bösch gerne zur Kenntnis und werde sich beim nächsten Budget zeitgerecht über diese Dinge unterhalten. Das Budget soll eine gemeinsame Arbeit sein. Was die verschiedenen Abstriche im Budget betreffe, sei zu sagen, daß man im Laufe des Jahres heilfroh sei, wenn man manchmal einen unvorhergesehenen Posten unterbringen könne. Zur Deckung solcher Posten

- 9 -

brauche man eine gewisse Reserve. Man nehme die Steuern voraussichtlich nicht höher ein, als sie im Budget eingesetzt seien. Er sei dafür, daß man vorsichtigerweise gewisse Reserven im Budget lasse, die für Wünsche ausschöpfbar seien, die im Laufe des Jahres an die Gemeinde herankommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Ausgabenbeträge beim Straßen- und Kanalbudget vom Bauamtsleiter ermittelt worden seien. Bei diesen Posten sei man sogar ins Detail gegangen.

GR Adolf Bösch führt aus, er stelle fest, daß bei der FPÖ-Fraktion leider keine große Geneigtheit bestehe, die Lohnsummensteuer nicht zu erhöhen.

Was die Erstellung des Voranschlagsentwurfes betreffe, so möchte er sagen, daß beispielsweise in Bregenz bereits Mitte Dezember den Fraktionen der Rahmenplan des Voranschlagsentwurfes überreicht worden sei. An diesem Rahmenplan sei in Bregenz bis zum gestrigen Tage gearbeitet

worden. Es wäre der Wunsch der ÖVP-Fraktion, nunmehr zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen. Die ÖVP wisse ganz genau, daß die Schulden nicht mehr vom Tisch wegzuwischen sind. Mit den Schulden müsse man sich abfinden, weil sie nun einmal da seien.

GV Gottfried Holzer führt aus, wenn man einige Jahre zurückdenke und wisse, daß damals die Gemeinde Lustenau verhältnismäßig als wohlhabende Gemeinde schuldenfrei dagestanden sei, so müsse man sich wundern, daß diese Gemeinde innerhalb kurzer Zeit in eine derartige Finanzsituation gekommen sei, wie sie heute in Lustenau bestehe. Der Bürgermeister habe auf das letztjährige Gemeindebudget hingewiesen und gesagt, wenn man dort den Rotkreuzwagen drinnen gehabt habe, so könne man den für diese Anschaffung vorgesehenen Kredit heute nicht herausnehmen. Er habe, wie GV Gottfried Holzer weiter ausführt, den persönlichen Verdacht, daß das letzte Budget der Gemeinde Lustenau vorsätzlich und absichtlich frisiert worden sei, und zwar in der Absicht, der Gemeindevertretung und in weiterer Folge der Bevölkerung die wahre Situation auf finanziellem Gebiet zu verheimlichen. Jetzt, bei diesem Budget, das zur Debatte stehe, wolle man den Groschen spalten. Man sehe also, daß kein Wille vorhanden sei, den paar Vorschlägen der ÖVP-

- 10 -

Fraktion entgegentzukommen, sondern sturheit einfach die Erhöhung der Lohnsummensteuer vorzunehmen.

Der Vorsitzende führt aus, er sei überzeugt, daß der Bürger im allgemeinen einsehe, daß die Gemeinde Lustenau große Aufgaben habe und er sei der Meinung, daß der Steuerzahler es einsehe, wenn die Gemeinde bestrebt sei, sich mäßig zu zeigen. Man sei mit dem zur Debatte stehenden Problem in die Bevölkerung gegangen. Wenn sich die Gemeinde bemühe, mit weniger auszukommen als sie benötige, dann sei das ein Beweis dafür, daß man sparsam handle.

GR Adolf Bösch verweist auf die Möglichkeit, ein Nachtragsbudget zu erstellen, wenn sich gegen Ende des Haushaltsjahres dringend notwendige Mehraufwendungen ergeben und Mehreinnahmen ausbleiben sollten.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Gruppen des Voranschlages:

Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung

GR Adolf Bösch führt aus, unter Hst. 011 01 seien die Bezüge der Beamten und Angestellten mit S 770.000.- eingesetzt. Das sei ein geringer Unterschied zum einschlägigen Ansatz des Voranschlages 1965. Bekanntlich habe aber die Gemeinde einen Bediensteten angestellt. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß der neue Gemeindeangestellte im Bauamt angestellt worden sei.

Zu Hst. 011 15 - Pflege der Betriebsgemeinschafterklärt GR Adolf Bösch, daß z.B. das Land pro Bediensteten S 150.- im Jahr auslege. Es würde ihm angenehm erscheinen, wenn man auch hier bei diesem Posten eine Kopfquote festsetzen würde. Der Vorsitzende führt aus, die Kosten der Betriebsgemeinschaft seien gegenüber dem Vorjahr nicht höher eingesetzt. Im übrigen sei zu sagen, daß die zweitägigen Betriebsausflüge der Gemeindebediensteten Tradition geworden seien; diese Tradition habe er angetreten und nicht etwa selbst eingeführt. Im vergangenen Jahr sei es so gewesen, daß die einzelnen Angestellten zu den Kosten des Betriebsausfluges aus eigenem beigetragen hätten.

GV Gottfried Holzer führt aus, angesichts der Finanzlage sei es verständlich, wenn im heurigen Voranschlag der Versuch unternommen werde, zu

- 11 -

sparen, indem man die einzelnen Ausgaben genau überprüfe und wo es möglich sei, diese Ausgaben drossle. Es erhebe sich nur die Frage, ob dabei tatsächlich immer am richtigen Ort gespart werde. Er beispielsweise sei der Ansicht, daß man bei der Hst. 092 90 nicht unbedingt den ganzen Betrag hätte streichen müssen, zumal man wisse, daß dieses Geld, das auf diesem Sektor flüssig gemacht worden sei, ausschließlich Lustenauer Söhnen und Töchtern zugute gekommen sei, die in fremden Ländern eine segensreiche Missionstätigkeit entwickelt hätten. Wenn man im letzten

Spendenausweis des Gemeindeblattes nachsehe, könne man feststellen, daß die Bürger der Gemeindevertretung hier mit einem sehr guten Beispiel vorangehen. Wenn die Gemeinde für den in Rede stehenden Zweck im Voranschlag nichts einsetzen würde, müßte man sagen, daß sie sich damit vom guten Willen der Bürger distanzieren. Er möchte daher an die Gemeindevertretung den Antrag stellen, daß unter Hst. 092 90 S 25.000.- eingesetzt werden, und zwar S 10.000.- für den Jesuitenpater König, weiters S 10.000.- für die Geschwister Pater und Schwester Mohr und S 5000.- für allfällige andere Zwecke. Die Bedeckung für diese Ausgaben könnte durch eine entsprechende Verringerung der Ausgaben bei Hst. 721 51 - Instandhaltungskosten der Anlagen und Marktstände - gefunden werden.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, bei der Hst. 092 90 für unterentwickelte Länder S 15.000.- einzusetzen und den Betrag von S 25.000.- in Hst. 721 51 um S 15.000.- zu kürzen.

Der vorbezogene Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Zu Gruppe 1 werden keine Abänderungsanträge gestellt.

Diese Gruppe wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2: Schulwesen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Betrag von 4 Mill. S in Hst. 213 96 um S 350.000.- zu kürzen, sodaß unter dieser Hst. ein Voranschlagsansatz im Betrage von S 3.650.000.- verbleibt.
GV Eugen Grabher erklärt in diesem Zusammenhang, daß im Falle der Verringerung des Voranschlagsansatzes

- 12 -

in Hst. 213 96 im Sinne des vom Vorsitzenden gestellten Antrages auch die besonderen Bedarfszuweisungen in Hst. 213 76 um S 70.000.- gekürzt werden müßten.

Sohin wird der vom Vorsitzenden gestellte Antrag,

den Betrag von S 4,000.000.- in Hst. 213 96 um S 350.000.- auf S 3,650.000.- zu kürzen mit 21 Stimmen angenommen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird beschlossen, die besonderen Bedarfszuweisungen im Betrage von S 800.000.- in Hst. 213 76 um S 70.000.- auf S 730.000.- zu verringern.

Gruppe 2 wird mit 21 Stimmen angenommen.

Gruppe 3: Kulturwesen

GV Eugen Grabher erklärt, bei der Musikschule sei der Abgang auffallend. Hiezu führt Vizebürgermeister Hans Sperger aus, es sei notwendig, die Angelegenheit Musikschule in der nächsten Zeit im Gemeindevorstand und im Finanzausschuß zu behandeln.

Das Schulgeld an der Musikschule sei dem Schulgeld der anderen Musikschulen nicht mehr angepaßt. Ein besonderes Problem sei hiebei der Zweigbetrieb in der Gemeinde Höchst, mit der über diese Angelegenheit ebenfalls gesprochen werden müsse.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, stellt die Anfrage, ob bezüglich der Stiftung "Stephanie Hollenstein-Galerie" in der nächsten Zeit etwas vorgesehen sei. Hiezu erklärt Vizebürgermeister Hans Sperger, die Stiftung "Stephanie Hollenstein-Galerie" sei eine moralische Notwendigkeit. Es sei ein großer Vermögenswert vorhanden und die Stiftung habe den Auftrag, ein Museum zu bauen. Dies sei auch in Sitzungen des Kuratoriums der Stiftung besprochen worden. Diese Sache sei nun soweit, daß noch in diesem Jahre mit dem Rohbau begonnen werden könne.

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe

GV Artur Peintner erklärt, beim Einkauf von Lebensmitteln für das Versorgungsheim und Entbindungsheim sollten in erster Linie die hiesigen Geschäfte berücksichtigt werden. Der Vorsitzende erklärt hiezu, daß z.B. Kartoffeln, Obst und Gemüse oftmals in größeren Mengen gekauft werden. Im übrigen werde man die Anregung des Vorredners vermerken.

GV Gottfried Holzer stellt die Anfrage, wie lange es nach dem Finanzplan der Gemeinde voraussichtlich noch gehen werde, bis das Altersheim fertiggestellt sei. Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß das Altersheim bis zum Jahre 1969 fertiggestellt werde.

GV Gottfried Holzer führt weiter aus, es sei vom sozialen Standpunkt aus sehr bedauerlich, daß das Altersheim nicht früher fertiggestellt werde, da in Lustenau bestimmt schon jetzt mehrere verdiente alte Bürger sehnlichst darauf warten, in diesem Heim unterzukommen. Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Hans Sperger übernimmt den Vorsitz.

Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung

GV Anton Hollenstein bemängelt, daß im Voranschlagsentwurf für den Eishockey-Club kein Beitrag bzw. Zuschuß zur Errichtung eines Eislaufplatzes vorgesehen sei. Auf der Generalversammlung der Spielvereinigung habe der Bürgermeister anscheinend etwas voreilig eine diesbezügliche Zusage gemacht.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, im Kultur- und Finanzausschuß habe man sich über alle diese Dinge eingehend unterhalten und man habe einmütig die Vorschläge an den Gemeindevorstand gemacht. Im Kultur- und Sportanlagenausschuß habe man die Auffassung vertreten, daß man für das nächste Jahr etwas vorkehren sollte. Das sei aber nach einmütiger Auffassung des Gemeindevorstandes bei der gegebenen Budgetlage nicht möglich gewesen. Nun habe der bisherige Winter gezeigt, daß man das Eis nur etwa 8 Tage benützen konnte, weshalb sehr zu überlegen sei, ob man nicht den Weg eines ganz billigen Provisoriums gehen sollte.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen
GV Eugen Grabher erklärt, er habe verschiedentlich Rechnungen über die Lieferungen von Grenzpfählen bzw. Grenzmarkierungssteinen gesehen. Dementsprechend müßten über diese Lieferungen auch gewisse Einnahmen zu verzeichnen sein.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß die Markierungssteine im Bauhof hergestellt werden und von den Leuten zu bezahlen seien. Die entsprechende Einnahme aus dem Verkauf der Markierungssteine sei unter Hst. 664 55 vorgesehen.

GV Eugen Grabher stellt die Anfrage, wieviel von 1,3 Mill. S in Hst. 664 51 noch das Jahr 1965 betreffen. Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß auf das Jahr 1965 etwa 450.000.- S entfallen.

GV Artur Peintner erklärt in diesem Zusammenhang, daß in der Mar.Ther.Straße die Senkungen baldmöglichst behoben werden sollten.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, daß das Wort "Schneeräumung" unter Hst. 664 51 und außerdem in Hst. 712 52 vorkomme.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Wort "Schneeräumung" in Hst. 664 51 zu entfallen habe. Über Befragen durch GR Adolf Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde etwa 18 ständige Arbeiter habe.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

GV Gottfried Holzer führt aus, er habe schon einige Male die Sanierung und Einrohrung des Teilstückes des Grindelkanals vom Hause Fitz bis zum Hirschen urgiert, dies umsomehr, weil schon in der früheren Gemeindevertretung von Gemeindevertretern der Freiheitlichen Fraktion festgestellt worden sei, daß dies eine notwendige und dringende Aufgabe sei. Inzwischen habe sich der Verkehr mindestens verdoppelt und das Gefahrenmoment sei dementsprechend größer geworden.

Die Gemeinde sollte sich hier um eine entsprechende Lösung bemühen.

GV Anton Blank macht den Vorschlag, daß der Vorplatz bei der ehemaligen Sonne, soweit der Grund der Gemeinde gehöre, entsprechend hergerichtet wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß der vom Vorredner erwähnte Vorplatz saniert werde.

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlagsansatz von S 550.000.- in Hst. 812 97

- 15 -

um S 400.000.- auf S 150.000.- zu reduzieren.
GR Adolf Bösch erklärt, die ÖVP-Fraktion könne diesem Antrag zustimmen, wenn die Stadt Dornbirn mit der Stundung einverstanden sei.

Der vom Vorsitzenden vorhin gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, er habe gehört, daß in der Kiesgrube am Altenrhein von Seiten der Rheinbauleitung die Kiesentnahme gesperrt worden sei und zwar zugunsten der Rheintalautobahn.
Er sei der Meinung, daß die Rheinbauleitung aus eigenem eine solche Sperre nicht verhängen könne und daß die Gemeinde Mittel und Wege suchen sollte, um sich diesen Bodenschatz zu erhalten.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er werde so lange Kies aus der Grube entnehmen lassen bis die Gemeinde durch Exekutiveorgane daran gehindert werde.

GV Dr. Robert Hämmerle führt aus, man werde sich nochmals mit dem Gutsbetrieb Heidensand beschäftigen müssen, da man dort schon seit Jahren jährlich einen Abgang von ca. 100.000.- S habe. Man sollte wenigstens soweit kommen, daß der Gutshof kein Defizit mehr abwirft. Das müßte man auf jeden Fall erreichen können. Es wäre seiner Ansicht nach sehr schade, wenn die Gemeinde diesen Gutshof abgeben würde.

GR Adolf Bösch stellt fest, daß die werterhaltenden Sachen des Gutshofes Heidensand im Voranschlag nicht zum Ausdruck kommen, obwohl sie vorhanden seien.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, man könne nicht 20 Jahre lang zuschauen, daß der Gutsbetrieb ein unwirtschaftliches Unternehmen

sei. Es sei Aufgabe der Gemeinde, diesen Betrieb von einem unwirtschaftlichen Unternehmen im Laufe der Zeit nach bestem Können zu einem wirtschaftlichen Unternehmen zu machen. Damit werde man sich im nächsten Jahr eingehend zu beschäftigen haben.

GV Alfons Vetter erklärt, man habe in den letzten 6 Jahren immer nur über das Defizit des Gutsbetriebes Heidensand geredet; man habe aber nichts dagegen unternommen.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß sich der Landwirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß mit dieser Angelegenheit befassen sollen.

- 16 -

Gruppe 8 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, den Betrag von S 3.000.000.- in Hst. 941 54 (Lohnsummensteuer) um S 750.000.- auf S 2.250.000.- zu reduzieren und die im Voranschlagsentwurf vorgesehene Erhöhung der Lohnsummensteuer auf 2% mit 1,5% festzusetzen.

GR Adolf Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei nicht in der Lage, der Erhöhung der Lohnsummensteuer zuzustimmen. Sie könne daher Kapitel 9 die Zustimmung nicht geben.

Der vom Vorsitzenden vorhin gestellte Antrag wird mit 20 Stimmen bei 13 Gegenstimmen angenommen.

(Gegen den Antrag stimmen: Hermann Hagen, Brändlestraße, Gebhard Hämmerle, Alfons Vetter, Gottfried Holzer, Anton Blank, Anton Hollenstein, Hermann Hagen, Büngenstraße, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Eugen Grabher, Artur Peintner, Adolf Bösch, Josef Kremmel (alle ÖVP) und Ernst Grabher (SPÖ)).

GV Artur Peintner führt aus, die Getränkesteuer sei im Voranschlag 1965 mit S 400.000.- eingesetzt gewesen. Er garantiere, daß die Getränkesteuer in diesem Jahre über S 500.000.- ergebe. Der Vorsitzende stellt fest, daß noch S 70.000.- zu wenig vorhanden seien, um den Voranschlag

ausgeglichen zu erstellen. Man könne nun entsprechend dem Vorschlag von GV Artur Peintner die Getränkesteuer um S 70.000.- erhöhen und zwar von S 400.000.- auf S 470.000.-.

Dieser Antrag wird mit 32 Stimmen bei einer Gegenstimme (Hermann Hagen, Brändlestraße) angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1966 gemäß § 69 (4) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (20:13) wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	310.200.-	1.865.200.-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	259.800.-	603.500.-
Gruppe 2: Schulwesen	1.182.800.-	7.000.000.-
Gruppe 3: Kulturwesen	292.500.-	654.000.-
Gruppe 4: Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	1.009.500.-	3.363.700.-

- 17 -

Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung	827.600.-	1.580.700.-
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	186.700.-	5.209.000.-
Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförd.	2.628.600.-	6.663.500.-
Gruppe 8: Wirtschaftl. Unternehmen u. Beteiligungen	2.865.000.-	2.401.000.-
Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung	25.106.700.-	4.370.300.-
	34.669.400.-	33.710.900.-

B) Vermögensgebarung Einnahmen Ausgaben

Darlehensaufnahmen	7.760.000.-	
Rückzahlung gegebener Darlehen	177.350.-	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	300.000.-	
Schuldentilgung		7.064.000.-
Hingabe von Darlehen		1.800.000.-
Ankauf von Liegenschaften		331.850.-
	8.237.350.-	9.195.850.-

C) Zusammenstellung Einnahmen Ausgaben

Erfolgsgebarung	34.669.400.-	33.710.900.-
Vermögensgebarung	8.237.350.-	9.195.850.-
Haushaltsgebarung	42.906.750.-	42.906.750.-

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen einstimmig beschlossen:

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400%
- b) für sonstige Grundstücke einschl. der gewerblich benutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftl. Betriebe 250% des Meßbetrages.

2. Gewerbesteuer:

nachdem-Gewerbeertrag und Gewerbekapital 180% des Meßbetrages

3. Getränkesteuer:

von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch, alkoholfreien Getränken und Speiseeis

- 18 -

mit einem Hebesatz von 10 v. H.

4. Vergnügungssteuer:

- a) für reine Tanzveranstaltungen sowie für Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f und g Gde.-Vergn.-St.-Ges., LGBI. Nr. 12/1954, 10 v.H.
- b) Vorführung von Laufbildern, mit Ausnahme kulturell wertvoller Filme und Filme der Aktion "Der gute Film" 7.5 v.H.
- c) sonstige Vergnügungen 5 v.H.

5. Hundesteuer:

- a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 50.-
- b) für den 2. und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 100.-

6. Lohnsummensteuer:

Die Einhebung der Lohnsummensteuer mit 750% des Meßbetrages wird mit Stimmenmehrheit (20:13) beschlossen.

Gegenstimmen werden abgegeben von Hermann Hagen, Brändlestraße, Gebhard Hämmerle, Alfons

Vetter, Gottfried Holzer, Anton Blank, Anton Hollenstein, Hermann Hagen, Büngenstraße, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Eugen Grabher, Artur Peintner, Adolf Bösch, Josef Kremmel (alle ÖVP) und Ernst Grabher (SPÖ).

Für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Kanalisation:

a) Anschlußgebühr:

1. Einfamilienhäuser S 600.-
2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses S 450.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die erste Wohnung S 600.- für jede weitere Wohnung S 300.-
4. Betriebsstätten S 600.-

b) Benützungsg Gebühr

1. für Haushalte vierteljährlich S 12.- bis S 18.-
2. für Betriebe und Überwasser nach Kanalbenützungsordnung

2. Wasserleitung:

a) Anschlußgebühr:

1. Einfamilienhäuser S 1000.-

- 19 -

2. Doppelwohnhäuser pro Einheit S 750.-

3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser für die erste Wohnung S 1000.- für jede weitere Wohnung S 500.-
4. Betriebsstätten S 1000.-

b) Benützungsg Gebühr

1. für Haushalte monatlich S 16.- bis S 24.-
2. für Betriebe und Überwasser nach Wassergebührenordnung

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn wird für den Kauf von Baugrundstücken zur Erstellung von Wohnungen ein zinsloses Darlehen von S 300.000.- gewährt.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit
(21:12) beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschuß
über eine 3. Landwirtschaftskammergesetznovelle
wird die Abhaltung einer Volksabstimmung
verlangt.

Gegen den Antrag stimmen Hermann Hagen, Brändlestraße,
Gebhard Hämmerle, Alfons Vetter, Gottfried
Holzer, Anton Blank, Anton Hollenstein,
Hermann Hagen, Büngenstraße, Dipl. Ing. Werner
Hämmerle, Eugen Grabher, Artur Peintner, Adolf
Bösch und Josef Kremmel (alle ÖVP).

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Ansuchen des Mr. pharm. Max-Hermann Meindl,
Innsbruck, Schneeberggasse 79, um Erteilung einer
Konzession zur Errichtung und zum Betriebe einer
neuen öffentlichen Apotheke mit dem vom Konzessionswerber
gewünschten Standort wird der Bedarf
nicht bejaht.

Hingegen wird der Bedarf für die Errichtung und
den Betrieb einer öffentlichen Apotheke im Gemeindegebiet
nördlich der Grenzlinie Weiherstraße -
Neudorfstraße - Montfortstraße - Reichsstraße und
Rheinstraße bejaht.

- 20 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 45 (1) lit. a) Ziff. 12 Gemeindegesetz,
LGBI. Nr. 45/1965, werden als Urkundenfertiger
Vizebürgermeister Hans Sperger, Gemeinderat Ludwig
Schelling und die Gemeindevertreter Dionys
Eisele, Willi Klocker, Artur Peintner und Gebhard
Hämmerle bestimmt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Vorarlberger

Kraftwerke Aktiengesellschaft in Bregenz
aus der in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau
vorgetragenen Gp 3854 das im Anmeldebogen Nr.
598/64 mit Mappenkopie des Vermessungsamtes Feldkirch
mit A bezeichnete Teilstück im Ausmaß von
57 m² zum Preise von S 2850.-.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsichten
werden gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, einstimmig
genehmigt:

1. Dem Willi und der Rosa Fitz, Raiffeisenstr. 19,
zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem
Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 265/4 und
von 3,73 m gegen Gp 265/6;
2. dem Hubert und der Erna Oberhauser, Negrellistraße
10, für einen Umbau bis zu einem Mindestabstand
von 3,00 m gegen Gp 5981;
3. dem Ernst Hagen, Gänslestraße 30, zur Erstellung
eines Stickerlokales bis zu einem Mindestabstand
von 2,50 m gegen Gp 577/2;
4. dem Wilhelm Fröwis, Gärtnerstraße 9a, zur Erstellung
eines Lagerhaus-Neubaues bis zu einem
Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 655/1;
5. dem Albert Hämmerle, Lerchenfeldstraße 14, zur
Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis
zu einem Mindestabstand von 3,70 m gegen Gp 1298/1;
6. dem Karl Hämmerle, Höchst, Kirchplatz, wird
zur Erstellung eines Wohnhauses mit Schuhmacherwerkstätte
auf Gp 6146/2 gegenüber der
Gp 6146/5 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.
7. Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

- 21 -

Dem Martin Holzer, Mar.Ther.Str. 40, werden zur
Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf
Gp 22/8 Abstandsnachsichten und zwar bis zu
einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 22/7
und von 3,00 m gegen Gp 22/6 sowie von 1,50 m
bzw. 2,30 m gegen Gp 22/5 für das Hauptgebäude
und von 2,50 m für das Nebengebäude unter der
Bedingung erteilt, daß der Grund zwischen der

Mar. Ther. Straße und der Baulinie des geplanten Objektes im Bedarfsfalle kostenlos und lastenfrei an die Straße abgetreten wird.

Gegenstimmen: Anton Blank, Josef Kremmel,
Erwin Künz, Josef Plattner und Alfons Vetter.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um
24.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 24 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 4. März 1966

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Alfred Hollenstein

Dr. Robert Bösch, Forst

Josef Plattner

Gebhard Hämmerle

Ernst Grabher

Alfons Vetter

Eugen Grabher

Erwin Künz

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Ludwig Wörz

Dieter Alge

Franz Hellmeier

Erich Bösch

Rudolf Hämmerle

Erich Härle

Gebhard Hagen

Oskar Hollenstein

- 25 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Annahme der Zusicherungserklärung des Wasserwirtschaftsfonds
3. Beschlußfassung über die Verpachtung des gemeindeeigenen Gutsbetriebes
4. Abstandsnachsichten
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.1.1966
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Erwerb und Verkauf von Liegenschaften

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest. Zur Tagesordnung wünscht niemand das Wort.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach über das Ansuchen des Landesstraßenbauamtes Feldkirch um Kiesgewinnung im Bereich des alten Schwimmbades für die Rheintalautobahn im Baulos Lustenau-Dornbirn am 28.2.1966 an Ort und Stelle die kommissionelle Verhandlung stattgefunden hat;

b) die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach die Marktgemeinde Lustenau vom Landeswasserbauamt Bregenz mit Schreiben vom 14.2.1966, Zl. 5200-07/303, in Anbetracht der gebauten neuen Strandbadanlage im Vorach aufgefordert wurde, alle Baulichkeiten in der früheren Badeanlage am Altenrhein binnen längstens 6 Monaten zu entfernen.

Punkt 2

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 14. 2. 1966, Zl. 63.026/A/27-I-8/66, betreffend

- 26 -

die Gewährung von Fondsmitteln für den Bau der Kanalisationsanlage wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, der Finanzausschuß und der landwirtschaftliche Ausschuß hätten in einer gemeinsamen Sitzung die wirtschaftliche Lage des gemeindeeigenen Gutshofes Heidensand besprochen. Auf dieser Sitzung habe es zwei verschiedene Meinungen gegeben. Die eine Seite habe die Ansicht

vertreten, daß die Gemeinde den Gutshof weiterhin selbst führen sollte, während die andere Seite sich für eine Verpachtung des Betriebes ausgesprochen habe. Er sei, wie der Vorsitzende weiter ausführt, auch der Meinung, daß man den Gutshof verpachten sollte. In den letzten Jahren habe der Betrieb jährlich einen Abgang von ca. 70.000.- S gehabt. Wenn die Gemeinde aus der Verpachtung einen Pachtschilling bekomme, so könne man diesen dem Betrieb zuführen, damit keine Wertminderung eintrete. Der Gemeindevorstand stelle nunmehr auf Grund einer mehrheitlichen EntschlieÙung den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen:

Die Verpachtung des gemeindeeigenen Gutsbetriebes Heidensand wird öffentlich ausgeschrieben. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, die Ermächtigung erteilt, die Verpachtungsbedingungen festzusetzen und den Pächter zu bestimmen.

GR Adolf Bösch führt aus, die gegenständliche Sache sei grundsätzlicher Art und er könne nicht umhin, zur Verpachtung des Gutsbetriebes einige Worte zu sagen. Beim Heidensand habe man seinerzeit aus vollkommen ödem Gebiet Kulturland geschaffen.

Auch in den letzten Jahren sei der Wert des Gutshofes u. a. durch Bodenverbesserungen erheblich gestiegen. Wenn man dieses Land nicht kultiviert hätte, so wäre es heute nicht möglich, den Gutsbetrieb zu annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Der Gutsbetrieb habe sowohl einen ideellen als auch einen materiellen Wert. Das Defizit sei nicht ganz so echt wie es scheine. Wenn man den Betrieb bei einer richtigen Buchhaltung als Ganzes betrachte, so würde das Bild des Gutsbetriebes anders aussehen. Die Höhe des zugeschossenen Geldes sei sicher

- 27 -

nicht überwältigend. Er habe gerne zur Kenntnis genommen, daß der Erlös aus der Verpachtung dem Gutsbetrieb zugeführt wird. Auf jeden Fall sei es sehr wesentlich, daß der Gutsbetrieb der Gemeinde möglichst ungeschmälert erhalten bleibt.

GV Hermann Hagen, Bungenstraße, führt u. a. aus, er sei sich darüber im klaren, daß die Verpachtung bereits eine beschlossene Sache sei. Der

Gutsbetrieb sei in einer Zeit errichtet worden, in der die Gemeinde keine besonderen Einnahmen gehabt habe, also in einer Notzeit. Heute in einer Zeit, in der die Gemeinde ein Budget von 43 Mill. Schilling habe, vertrage man diesen Betrieb nicht mehr. Das sei wirklich etwas absurd. Man habe bei den Rechnungsabschlüssen gegenüber der Öffentlichkeit nie ein richtiges Bild über den Gutsbetrieb gegeben. Es sei ungünstige Kritik in die Gemeinde gesetzt worden, was jeder, der mit diesen Dingen zu tun habe, verabscheuen müsse. Damit habe man den Verwalter des Gutshofes in seinem Willen nicht gestärkt. Es sei zu bedenken, daß große Grundstücksflächen aus dem Gutshof für andere Zwecke zur Verfügung gestellt worden seien, wie z.B. der Platz, auf dem das Stadium errichtet worden sei, das Grundstück am Neuner mit der Siedlung, das Grundstück am Fischerbühel, im Rotkreuz, am Nollen und jetzt wieder das Grundstück beim Walhalla-Platz. Bei Grundstückveräußerungen aus dem Gutshof habe man diesem nichts gutgeschrieben. Im Rheinvorland habe man dem Betrieb ca. 3 ha Grund weggenommen. Er sei der Auffassung, daß es hier nur darum gehe, ob man wolle oder nicht wolle. Die Einnahmen aus dem Pachterlös würden, auch wenn man sie auf ein separates Konto lege, nicht ausreichen, um später den Gutsbetrieb wieder in Gang zu bringen. Dazu brauche man mindestens eine halbe Million Schilling. Wie die Grundstücke und der Hof nach Ablauf der Pachtzeit in ihrer Leistungskraft und ihrem Zustand beschaffen sein werden, lasse sich nicht absehen. Es sei seiner Meinung nach ein großes Armutszeugnis einer Gemeinde, gerade an einem Ort zu sparen, wo man ganz andere Möglichkeiten hätte. Er finde es unverantwortlich, wenn man sich bemühe, den Gutsbetrieb abzustoßen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, die FPÖ habe sich nicht leichtfertig mit der

Verpachtung befaßt. Man müsse zugeben, daß es seinerzeit eine mutige Tat gewesen sei, aus ödem Land einen Gutsbetrieb zu schaffen. Es sei aber auch zu bedenken, daß sich die Zeiten eben ändern. Der jährliche Abgang beim Gutsbetrieb schon seit Jahren habe die FPÖ zu manchem Gespräch veranlaßt, und zwar schon vor Jahren. Es sei ein gereifter

Entschluß, hier nun den notwendigen Schritt zu tun. Ein Fachmann habe ihm gesagt, es sei unerklärlich, daß ein Gutshof mit 30 ha arrondiertem Grund nicht kostendeckend arbeite.

Der Vorsitzende erklärt, durch die Verpachtung bleibe der Realwert des Gutshofes erhalten. Die landwirtschaftliche Erzeugungsbasis werde durch die Verpachtung nicht geschmälert und man könne nicht sagen, daß der Betrieb abgestoßen werde.

GV Ernst Hollenstein führt u. a. aus, er sei in den letzten 10 Jahren jedes Jahr ein- bis zweimal im Gutshof Heidensand gewesen und er müsse sagen, daß ihm der Betrieb immer imponiert habe. Er möchte ersuchen, daß das Dienstverhältnis mit dem Verwalter einvernehmlich aufgelöst werde.

GV Gottfried Holzer führt aus, wenn man das Subsidiaritätsprinzip betrachte, müsse man der Verpachtung zustimmen, sofern sichergestellt sei, daß die vorhandenen Werte des Gutshofes erhalten bleiben.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (26 Ja, 7 Nein) wird beschlossen:

Der gemeindeeigene Gutsbetrieb Heidensand wird zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl des Pächters und die Festsetzung der Verpachtungsbedingungen werden gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, dem Gemeindevorstand übertragen. Der Pachtschilling ist dem Gutsbetrieb zuzuführen.

Punkt 4

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem Helmut Ritter, Grindelstr. 4, zur Erstellung eines Wohnhauses auf Gp 1550/3 bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 1552 und 3,50 m gegen Gp 1550/1 und Gp 1550/2;
2. dem Gebhard Zangerle, Hasenfeldstr. 65, für einen Anbau am Wohnhause Hasenfeldstr. 65 bis

zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5950/3;

3. der Fa. E. u. H. Prantl, Holzstr. 28, für die Aufstockung eines 2. Obergeschosses beim Wohn- und Geschäftsneubau bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 295/3 und von 3,30 m gegen Gp 295/1;

4. dem Robert Hämmerle, Höchsterstraße 20, für einen Anbau am Wohnhause Höchsterstraße 20 bis zu einem Mindestabstand von 2.90 m gegen Gp 1660;

5. dem August Köb, Wichnerstr. 25, für einen Stikkereianbau bis zu einem Mindestabstand von 4,55 m gegen Gp 1286/2, Gp 1285/1 und Gp 1284/1.

Punkt 5

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.1.1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 6

Über Befragen durch GR Josef Kremmel teilt der Vorsitzende mit, daß auf der nächsten Gemeindevorstandssitzung über die Anstellung eines Arbeiters für das Wasserwerk und über die Ansuchen um Gewährung von Darlehen aus dem Landeswohnbaufonds beraten werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 31 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 1.4.1966

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Dr. Robert Hämmerle

Robert Bösch

Siegfried Hämmerle

Eisele Dyonis

Eugen Grabher

Ernst Grabher

Alfons Vetter

Adolf Bösch

Dipl. Ing. Werner Hämmerle

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Wörz Ludwig

Hellmayr Franz

Oskar Hollenstein

Erich Härle

Rudolf Hämmerle

Gebhard Hagen

Othmar Holzer

Eduard Haid

- 32 -

Tagesordnung

1. Wahl des Gemeindevorstandes und des Vizebürgermeisters
2. Beschlußfassung über
 - a) einen Grundverkauf
 - b) einen Grundkauf
3. Abstandsnachsichten
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 4.3.1966
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Verkauf des Wirtschaftsgebäudes im alten Schwimmbad " die dringliche Behandlung zuerkannt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beratung und Beschlußfassung in dieser Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, Vertreter der FPÖ und ÖVP hätten sich darüber geeinigt, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 8 festzusetzen. Das Verhältnis zwischen der FPÖ und ÖVP sei in der Vergangenheit durch manche Ereignisse getrübt worden. In dieser Richtung hätten in erster Linie nicht Leute der FPÖ gewirkt, vielmehr seien es Leute von der ÖVP gewesen, deren Verhalten zu einer gewissen Vergiftung geführt habe. Die FPÖ habe von den Vertretern der ÖVP gerne zur Kenntnis genommen, daß das Klima nunmehr besser werden soll. Die FPÖ sei dementsprechend bereit, die Mitgliederzahl des Gemeindevorstandes mit 8 festzusetzen, damit die ÖVP die Möglichkeit habe, einen weiteren Gemeinderat in den Gemeindevorstand zu entsenden.

- 33 -

Sohin wird einstimmig beschlossen, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 8 festzusetzen.

b) Der Vorsitzende erklärt zur Neuwahl des Gemeindevorstandes, daß auf Grund des vorgefaßten Beschlusses 8 Gemeinderäte zu wählen sind und bei dem auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevahl bestehenden Stärkeverhältnis der Parteien nach § 50 Gemeindegesetz der FPÖ 5 Sitze (1., 3., 4., 6. und 7.) und der ÖVP 3 Sitze (2., 5. und 8.) im Gemeindevorstand zukommen.

Die Freiheitliche Parteifraktion und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei

hätten, wie der Vorsitzende weiter ausführt, für die von ihnen in den Gemeindevorstand zu entsendenden Vertretungen vorschriftsmäßige Vorschläge erstattet. Danach bringe die Freiheitliche Parteifraktion für die Wahl des 1. Gemeinderates Oskar Alge, für die Stelle des dritten Gemeinderates Ludwig Schelling, für die Stelle des vierten Gemeinderates Erwin Künz, für die Wahl des sechsten Gemeinderates Bürgermeister Robert Bösch und für die Wahl des siebten Gemeinderates Hans Sperger in Vorschlag. Die ÖVP-Fraktion schlage als zweiten Gemeinderat Josef Kremmel, als fünften Gemeinderat Adolf Bösch und für die Stelle des achten Gemeinderates Artur Peintner vor.

In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate vorgenommenen Wahlgängen werden durch Stimmzettel gewählt:

Oskar Alge (FPÖ), mit 28 von 33 abgegebenen Stimmen,
Josef Kremmel (ÖVP), mit 31 von 33 abgegebenen Stimmen,
Ludwig Schelling (FPÖ), mit 31 von 33 abgegebenen Stimmen
Erwin Künz (FPÖ), mit 27 von 33 abgegebenen Stimmen,
Adolf Bösch (ÖVP), mit 28 von 33 abgegebenen Stimmen,
Robert Bösch, Bürgermeister (FPÖ), mit 30 von 33 abgegebenen Stimmen,
Hans Sperger, (FPÖ), mit 26 von 33 abgegebenen Stimmen,
Artur Peintner, (ÖVP), mit 24 von 33 abgegebenen Stimmen.

- 34 -

c) Der Vorsitzende leitet die Wahl des Vizebürgermeisters ein.

Gemeinderat Oskar Alge schlägt im Namen der FPÖ-Fraktion vor, Hans Sperger, Morgenstraße 9, zum Vizebürgermeister zu wählen.

Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird die schriftliche Wahl vorgenommen, bei welcher von 33 abgegebenen Stimmen 24 auf Hans Sperger und je eine Stimme auf Ludwig Schelling und Willi Klocker entfallen; 7 Stimmzettel werden leer abgegeben. Der Vorsitzende stellt fest, daß Hans Sperger,

Morgenstraße 9, als Vizebürgermeister gewählt ist.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Johann Gapp, Lustenau, Ruttelmahdstr. 5, die in Einl. Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp. 6562/13 mit 5 ar 83 m² zum Preise von S 60,- per m².

b) Der Vorsitzende teilt mit, im Zusammenhang mit der Verpachtung des Gutshofes Heidensand habe sich der Pächter bereit erklärt, der Marktgemeinde Lustenau, die in Einl. Zl. 248 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gpn. 4257/3 und 4257/2 sowie die Bp 2342 (Stall) zum Preise von S 1.050.000,- zu verkaufen. Der Gemeindevorstand habe sich für diesen Grundkauf ausgesprochen, weil die Kaufsgrundstücke in der Nähe des neuen Schwimmbades liegen. Zur finanziellen Bedeckung dieses Grundkaufes macht der Vorsitzende folgenden Vorschlag:

S 400.000,- werden mit dem Erlös aus der Veräußerung des Inventars im Gutsbetrieb Heidensand und S 50.000,- mit dem Pachtschilling für das Jahr 1966 bezahlt. Zur Bezahlung des Restkaufpreises wird beim österreichischen Creditinstitut ein Darlehen im Betrage von S 600.000,- aufgenommen, für dessen Tilgung 1967 eine Budget-Post eingesetzt wird.

Gemeinderat Josef Kremmel führt aus, er sei der Meinung, daß man bei den Beratungen über die Verpachtung des Gutsbetriebes Heidensand darüber einig gewesen sei, die Erlöse einer Rücklage zugunsten des Gutshofes zuzuführen. Bei der ge-

- 35 -

gebenen Finanzlage der Gemeinde sei dies aber nicht zweckmäßig. Zu gegebener Zeit sollte man aber für den Gutsbetrieb wieder Mittel im Budget bereitstellen. Der Kaufpreis von S 1.050.000,- für die Kaufsliegenschaften sei sehr hoch, doch würde der Verkäufer ebenfalls diesen Kaufpreis erzielen, wenn er die kaufgegenständlichen

Grundstücke parzellieren und als Bauplätze veräußern würde. Die Kaufsgrundstücke könne man für den Gemeindebauhof reservieren.

Der Vorsitzende erklärt, falls sich später die Notwendigkeit ergeben sollte, den Gutsbetrieb wieder in die Verwaltung der Gemeinde zu nehmen, so sollte die Gemeinde für den Gutshof einmal eine Million Schilling einsetzen.

Gemeindevertreter Hermann Hagen, Büngenstr., führt aus, er könne nicht umhin, auf einige Enttäuschungen hinzuweisen. Früher habe man von einer Pachtdauer von 7 Jahren gesprochen und nun habe man die Pachtdauer mit 15 Jahren festgesetzt. Andererseits habe man sich früher dazu bekannt, die Einnahmen aus der Verpachtung und den Erlös zugunsten des Gutsbetriebes auf einen Fonds zu legen. Außerdem müsse er als Vertreter der Bauernschaft daraufhinweisen, daß bei der Verpachtung ein Bauer zum Zuge gekommen wäre, wenn nicht mit Werner Hagen der Pachtvertrag abgeschlossen worden wäre. Er müsse feststellen, daß der Gutsbetrieb Heidensand zugunsten des Schwimmbades verschachert worden sei. Er sei deshalb gegen den Grundkauf, weil diese Dinge mit den früheren Zusicherungen nicht in Einklang zu bringen seien. Der Vorsitzende erklärt, man habe mit der Verpachtung des Gutsbetriebes an Werner Hagen auch erreicht, daß der Schweinestall im Mühlefeld aufgelassen werde, was sicher im Interesse aller Bewohner im betroffenen Gebiet liege.

GV Willi Klocker führt aus, mit dem in Rede stehenden Erlös eine Rücklage für den Gutsbetrieb zu bilden, halte er bei der schleichenden Geldentwertung nicht für sehr sinnvoll. Die Gemeinde sei auch dann in der Lage, die notwendigen Anschaffungen zum gegebenen Zeitpunkt zu machen, wenn der Gutsbetrieb wieder in eigene Verwaltung genommen werden müsse.

- 36 -

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, die Pachtdauer von 15 Jahren sei in Ordnung. Auch der Pachtvertrag mit Werner Hagen sei einwandfrei. Im Vertrag seien alle Möglichkeiten eingebaut.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (eine Gegenstimme)
wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Werner
Hagen, Lustenau, Schulgasse 13, die in Einl.
Zl. 248 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Liegenschaften
Gp 4257/3, Gp 4257/2 und Bp
2342 zum Preise von S 1.050.000,- unter Bedingungen.

Zur teilweisen Finanzierung des Grundkaufes
wird beim Österr. Creditinstitut ein Darlehen
im Betrage von S 600.000,- aufgenommen.
Der Restkaufpreis von S 450.000,- wird mit
dem Erlöse aus der Veräußerung des Inventars
des Gutsbetriebes Heidensand und dem Pachtschilling
für das Jahr 1966 aus der Verpachtung
des Gutsbetriebes bezahlt.

Punkt 3

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden
gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig
genehmigt:

1. Dem Josef Grabher, Schillerstr. 34, zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses
bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen
Gp 713/1;
2. dem August Erne, Binsfeldstr. 24, für
einen Anbau am Wohnhause Binsfeldstr. 24
bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen
Gp 2965;
3. dem Ernst Spirig, Dornbirnerstr. 7, für die
Aufstockung des bestehenden Garagengebäudes
bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen
Gp 5738/2;
4. der VlbG. Kraftwerke AG. Bregenz zur Erstellung
eines Wohn- und Betriebsgebäudes bis zu einem
Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp
3884/10;
5. dem Musikverein Konkordia Lustenau für das
bereits erstellte Vereinshaus bis zu einem
Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 1149/1;
6. dem Arthur Pink, Hasenfeldstr. 56, zur Erstellung
eines Wohnhauses mit Garagenanbau
bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m für
den Garagenanbau und von 4,00 m für das
Wohnhaus gegen Gp 5740/3;

7. dem Wilmar Rafolt, Elisabethstr. 15, für einen Anbau am Wohnhause Elisabethstr. 15, bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 380/2;

8. der Firma Josef Bösch, Reichsstr. 26, für die Erweiterung der Schreinereiwerkstätte bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 1203/3 und Gp 1204/2 sowie von 5,90 m gegen Gp 748/1;

9. dem Ernst Isele, Am Schlatt 47, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 3055/1;

10. dem Willi Verocai, Schillerstr. 46, für einen Garagenanbau am Wohnhause Schillerstr. 46 bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 714;

11. dem Ernst Hammerer, Mähdlestr. 18, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 256/1;

12. dem Erich Vogel, Rheindorferstr. 5, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegen Gp 920/4 und von 3,40 m gegen Gp 6948;

13. der Hortensia Hollenstein, Rosenlächerstr. 11, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m gegen Gp 52.

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4.3. 1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 5

Zum Vorbringen des GV Erich Härle, die Gemeinde wolle den aktiven Mitgliedern der Schwimmsektionen Freikarten für das Schwimmbad ausfolgen, erklärt GR Oskar Alge, man werde diese Angelegenheit noch vor Beginn der Badesaison im zuständigen Ausschuß behandeln.

GV Erich Härle erklärt, es wäre notwendig im Stadion die Randsteine auszuwechseln.
GV Anton Blank führt aus, die Gemeinde sollte sich bemühen, beim Sonnenplatz Ordnung zu machen.

GV Eduard Haid urgiert die Errichtung eines Fahrradstandes

bei der Hauptschule. Hiezu erklärt der
Vorsitzende, es sei der Gemeinde bisher noch nicht
möglich gewesen, den Grund, auf dem der Fahrradstand

- 38 -

errichtet werden sollte, zu erwerben.

GV Gebhard Hämmerle weist daraufhin, daß die
Kirchstraße an verschiedenen Stellen instandgesetzt
werden sollte.
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 39 -

4. Sitzung
Sitzungstag: 6. Mai 1966
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:
Oskar Alge
Dr. Robert Hämmerle
Kurt Riedmann
Dyonis Eisele
Alfred Hollenstein
Ernst Grabher

Ersatzmänner:
Emil Juretschke
Franz Hellmayr
Siegfried Rambach
Oskar Hollenstein
Rudolf Hämmerle

- 40 -

Tagesordnung:

1. Erwerb von Eigentumswohnungen
2. Grundverkauf
3. Grundkauf
4. Vergabe von Straßenbauarbeiten
5. Beitritt zum Wasserverband Rheintal
6. Darlehensaufnahme
7. Abstandsnachsichten
8. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
9. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 39 LBO.
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1.4.1966
11. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung
der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende

den Antrag, Punkt 5.) "Beitritt zum Wasserverband Rheintal" zu vertagen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden wird einhellig zugestimmt, daß im Anschluß an die öffentliche Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung abgehalten wird.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, der Vorarlberger Wohnbauverein, Bregenz, Bergmannstr. 14, habe der Gemeinde 2 Wohnungen, und zwar eine 4-Zimmerwohnung und eine 2-Zimmerwohnung, in den auf Gp 1627/3 neu zu errichtenden Wohnhäusern zum Kaufe angeboten. Der Gemeindevorstand habe diese Angelegenheit bereits behandelt und zugestimmt, daß diese Wohnungen von der Gemeinde gekauft und zu gegebener Zeit an den Arzt Dr. Hans Famira vermietet werden, um diesem die Eröffnung einer Praxis in Lustenau zu ermöglichen. Die fertigen Wohnungen würden zusammen S 626.000. (S 383.000.- + S 243.000.-) kosten, von denen S 188.000.- am 15.5.1966 zur

- 41 -

Zahlung fällig seien, während der Restkaufpreis von S 438.000.- durch Aufnahme eines Darlehens bei der Bausparkasse der österr. Sparkassen verschafft werden könnte. Bei diesem Darlehen handle es sich, wie der Vorsitzende über Befragen durch GV Hermann Hagen, Brändlestraße, erklärt, um ein Darlehen mit einer Laufzeit von 17 Jahren.

Sohin wird der Ankauf einer 4-Zimmerwohnung und einer 2-Zimmerwohnung in den vom Vorarlberger Wohnbauverein auf Gp 1627/3 neu zu errichtenden Wohnhäusern zum Preise von S 626.000.- einstimmig beschlossen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Hartwig Giselbrecht die in Einl.Zl. 878 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1835/9 mit 4 ar 56 m² zum Preise von S 60.- per m² unter der Bedingung, daß der Käufer den Kaufpreis bis Ende

Mai 1966 bezahlt.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Eheleute Bartola und Rosa Jussel, Mühlefeldstr. 6, der Gemeinde die Gp 4024 mit 28 ar 92 m² und die Gp 4025/1 mit 30 ar 94 m² zum Preise von S 128.- per m² anbieten. Zum Kaufpreis würden auch noch die Kosten für das Realitätenvermittlungsbüro in der Höhe von 2% des Kaufpreises dazukommen. Durch den Erwerb der in Rede stehenden Grundstücke könne, wie der Vorsitzende erklärt, der Gemeindegrundbesitz beim Parkbad zweckmäßig arrondiert werden.

GV Eugen Grabher führt aus, der Bürgermeister habe bei der letzten Budgetdebatte gesagt, man sei bezüglich der Schulden am Höhepunkt angelangt.

Nun müsse man aber den Kaufpreis für die in Rede stehenden Grundstücke mit einem Darlehen finanzieren, da sonst kein Geld vorhanden sei. Es handle sich bei der plötzlich aufgetretenen Gelegenheit, die Gpn. 4024 und 4025/1 kaufen zu können, sicherlich um einen Sonderfall, weshalb er glaube, daß die ÖVP gegen den Grundkauf nichts einzuwenden habe. Er möchte aber allen Ernstes bitten, daß in Zukunft bei Darlehensaufnahmen

- 43 -

auch über die Rückzahlung der Darlehensschuld beschlossen werde. Es gehe nicht an, daß man immer nur die Darlehensaufnahmen beschließe und über die Rückzahlung nichts sage. Das gehe im privaten Bereich nicht und auch nicht bei der Gemeinde.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse den grundsätzlichen Äußerungen des Vorredners zustimmen. Im übrigen sei zu sagen, daß das gegenständliche Grundverkaufsangebot für die Gemeinde momentan sicher unpassend sei, doch glaube er, daß die Grundstücke zur Arrondierung des Gemeindegrundbesitzes beim Parkbad gekauft werden sollten.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße führt u. a. aus, der Bürgermeister hätte bei der Erstellung des Budgets 1966 wissen müssen, daß man mit S 300.000.- für Grundkäufe das Auslangen nicht finden könne. Es gebe auch für Städte und größere Gemeinden eine Höchstgrenze im Schuldenmachen. Der Bürgermeister

habe auf einer Versammlung gesagt, die Schuld der Gemeinde sei zwar groß, aber noch nicht erdrückend. Seit dieser Versammlung hätten sich die Schulden der Gemeinde um ca. 2 Mill. Schilling erhöht.

Der Vorsitzende führt aus, er habe bei der Behandlung der Lohnsummensteuer anlässlich der letzten Budgetdebatte ausdrücklich erklärt, es werde nicht ausreichen, wenn Grundkäufe kommen werden. Er selbst würde es lieber sehen, wenn die in Rede stehenden Grundstücke der Gemeinde erst in 3 oder 4 Jahren angeboten würden. Den Anbotstermin könne er aber nicht beeinflussen. Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, die Schulden der Gemeinde würden den Vertretern der FPÖ genau so im Magen liegen wie den Gemeindevertretern der ÖVP. Das Grundstück von Werner Hagen, das die Gemeinde kürzlich gekauft habe, sei der Gemeinde zufällig in die Hand gespielt worden. Genau so überraschend sei auch das Grundverkaufsangebot von den Eheleuten Jussel gekommen. Wenn die Gemeinde heute Grundstücke kaufe, seien die dadurch entstandenen Schulden durch den Realwert dieser Grundstücke abgedeckt.

GR Adolf Bösch führt aus, es sei von keiner Seite gegen den zur Debatte stehenden Grundkauf Stellung genommen, sondern lediglich gewisse

- 44 -

Wünsche ausgesprochen worden. Wenn GV Hermann Hagen, Brändlestraße, auch nur einige Vorwürfe mache, so stehe ihm das frei. Man wisse schließlich, daß das letzte und vorletzte Budget nicht ganz in Ordnung gewesen seien. Zur Debatte aber stehe jetzt der Erwerb der von den Eheleuten Jussel angebotenen Grundstücke.

Nach einstimmiger Annahme des von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle gestellten Antrages auf Schluß der Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Rosa Jussel geb. König die in Einl.Zl. 3947 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4024 mit 28 ar 92 m² und von Bartola Jussel die in Einl.Zl. 3321 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4025/1 mit 30 ar 94 m² zum

Preise von S 128.- per m². Zu den Kosten des Kaufpreises kommen noch die Kosten für das Realitätenvermittlungsbüro in Höhe von 2% des Kaufpreises.

Punkt 4

a) Die Instandsetzung der Holzmühlestraße auf dem Teilstück von der Staldenstraße bis zur Teilenstraße und die Verlegung der Kanalisation in diesem Straßenteilstück mit einem Kostenaufwand von ca. S 251.000.- wird einstimmig beschlossen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, wird beauftragt, Straßenausbesserungsarbeiten zu den Einheitspreisen des Jahres 1965 auszuführen. GV Gebhard Hämmerle erklärt in diesem Zusammenhang, daß vor der Vergabe von Straßenbauarbeiten der Straßenbauausschuß einberufen werden sollte.

Punkt 5 Wird vertagt.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

a) Zum Zwecke der Finanzierung der Grundstückskäufe von den Eheleuten Bartola und Rosa Jussel wird beim Österr. Credit-Institut ein Darlehen von S 800.000.- mit einer Laufzeit von

- 45 -

15 Jahren aufgenommen.

b) Zum Zwecke der Restfinanzierung der vom Vorarlberger Wohnbauverein gekauften Wohnungen wird bei der Bausparkasse der österr. Sparkassen ein Darlehen von S 438.000.- aufgenommen.

c) Zum Zwecke der Restfinanzierung des Grundstückkaufes von Werner Hagen (S 600.000.-) sowie zur Leistung der Anzahlung für die vom Vorarlberger Wohnbauverein gekauften Wohnungen (S 200.000.-) und als Ersatz für die Mindereinnahmen an Bedarfszuweisungen für die neue Volksschule im

Rotkreuz (S 200.000.-) wird beim
Österr. Credit-Institut ein Kontokorrentkredit von
S 1.000.000.- aufgenommen.

GV Eugen Grabher erklärt in diesem Zusammenhang,
die Gemeinde habe den Kontokorrentkredit
schon ausgeschöpft, obwohl die Gemeindevertretung
hierüber noch keinen Beschluß gefaßt habe.
Der Vorsitzende führt aus, man habe bislang
keine Überschreitungen gemacht und werde bei
den einzelnen Haushaltsstellen des Budgets
auch keine Überschreitungen machen.
GV Alfons Vetter führt aus, man wisse nicht,
ob die Zeiten so bleiben. Der Gemeinde würden
auch in den kommenden Jahren große Aufgaben
erwachsen.

Der Vorsitzende führt aus, er könne sich der
Meinung des Vorredners anschließen.
Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig
angenommen.

Punkt 7

Nachstehende Abstundsnachsichten werden gemäß § 10
LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Helmut Strack, Morgenstr. 15, zur Erstellung
eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand
von 3,50 m gegen Gp 3347 und von 3,70 m
gegen Gp 3354/2;
2. der Hildegard Riedmann, Untere Aue 20, zur Erstellung
eines Stadels bis zu einem Mindestabstand
von 2,00 m gegen Gp 6079;
3. der Oliva Fitz, Binsfeldstr. 5, zur Erstellung
eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand
von 3,50 m gegen Gp 200/1;
4. dem Ernst Hagen, Rheindorferstr. 18, für den bereits
erstellten Garagenbau bis zu einem Mindestabstand
von 3,50 m gegen Gp 1069;

- 46 -

5. dem Hermann Bösch, Mar.Ther.Str. .78, zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu
einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 3094/1
und 3094/2 sowie von 4,80 m gegen Gp 3096;
6. dem Vorarlberger Wohnbauverein, Bregenz, Bergmannstraße

14, zur Erstellung von Wohnblöcken bis zu einem Mindestabstand von 11,60 m bzw. 13,20 m gegen Gp 1627/1 und von 6,75 m gegen Gp 1627/2, sowie von 8,73 m gegen Gp 1622/1 und Gp 1622/3 und von 10,00 m gegen Gp 1622/2 und Gp 1622/3.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Vorarlberger Wohnbauverein, Bregenz, wird gemäß § 39 Abs. 8 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, für den Bau von Wohnhäusern auf Gp 1627/3 die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines dritten (straßenseitiger Baukörper) und eines vierten (bei den übrigen Baukörpern) Obergeschosses erteilt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift vom 1.4.1966 wird ohne Einwand genehmigt.

GR Adolf Bösch führt aus, er habe zu Punkt 1) der Verhandlungsschrift über die letzte Gemeindevertretungssitzung im Namen der ÖVP-Fraktion eine Erklärung abzugeben:

Als Mitglied des Gemeindevorstandes habe er schon bei Inkrafttreten des Gemeindegesetzes auf einer Gemeindevorstandssitzung den Vorsitzenden auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Gemeinderäte erhöht werden müßte bzw. auf 8 erhöht werden könne. Damals sei ihm entgegengehalten worden, daß eine Neuwahl des Gemeindevorstandes nicht notwendig sei. Inzwischen sei aber durch Erlaß der Landesregierung festgestellt worden, daß eine Neuwahl des Gemeindevorstandes notwendig sei. Er habe die Auffassung der ÖVP-Fraktion

dem Bürgermeister neuerlich unterbreitet und vor allem damit begründet, daß der Gemeindevorstand nun ein beschließendes Organ geworden sei und daher die Aufgaben und Befugnisse des Gemeindevorstandes wesentlich größer geworden seien.

Der Gemeindevorstand sollte daher ein echtes Spiegelbild des Stärkeverhältnisses in der Gemeindevertretung zeigen. Hiezu sei ihm geantwortet worden, die Fraktion der Freiheitlichen Partei werde sich diese Sache überlegen. Inzwischen habe man die Einladungen zur Gemeindevertretungssitzung mit der Tagesordnung bereits zugestellt. Diese Tagesordnung zeige offensichtlich, daß der Vorsitzende nicht daran gedacht habe, eine Erhöhung der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder vorzusehen, da unter Punkt 1) der Tagesordnung nur die Wahl des Gemeindevorstandes und des Vizebürgermeisters vorgesehen gewesen sei. Nun sei aber die Zahl der Mitglieder des alten Gemeinderates in der seinerzeitigen konstituierenden Gemeindevertretungssitzung ausdrücklich mit 6 festgelegt worden. Dem Bürgermeister sei sicher bekannt gewesen, daß die Festsetzung der Anzahl der Gemeinderäte einen eigenen Tagesordnungspunkt verlangt hätte. Die vorgesehene Tagesordnung habe also auf alle Fälle einen Formfehler aufgewiesen, nachdem die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder zwingend zu erhöhen gewesen sei, wenn der Bürgermeister im Gemeindevorstand das Stimmrecht erhalten wollte. Unter Punkt 1) der letzten Gemeindevertretungssitzung hätten nur 6 Gemeindevorstandsmitglieder gewählt werden dürfen, da Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nicht behandelt werden dürften. Es liege ihm aber fern, die Geschäftsordnung zu strapazieren und die Gültigkeit von Beschlüssen der letzten Gemeindevertretungssitzung anzuzweifeln.

Es sei nur notwendig, den tatsächlichen Sachverhalt festzulegen, da sonst der falsche Eindruck entstehen könnte, die FPÖ habe der ÖVP spontan einen zusätzlichen Gemeinderat angeboten. Allerdings sei dieses sogenannte Angebot mit erhobenem Zeigefinger erfolgt, denn anders könne man die Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Punkt wohl kaum verstehen. Daß das Verhältnis zwischen ÖVP und FPÖ kein Liebesverhältnis sei, dürfte wohl jedem bekannt und auch verständlich

sein. Er habe in der konstituierenden Sitzung die Auffassung der ÖVP über die Aufgabe der Opposition unmißverständlich dargelegt. Seit April 1965 habe die Gemeindevertretung ca. 170 Beschlüsse gefaßt, 156 davon einstimmig und 7 mit 2 - 3 Gegenstimmen; nur bei 7 Beschlüssen habe die ÖVP-Fraktion aus bekannten und seinerzeit dargelegten Gründen ihre Zustimmung nicht geben können. Er könne also bei der Arbeit der ÖVP in der Gemeindevertretung, im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen beim besten Willen kein Gift finden, von dem der Vorsitzende auf der letzten Gemeindevertretungssitzung unter Punkt 1) der Tagesordnung gesprochen habe. Die ÖVP-Fraktion werde also wie bisher ihre Stellungnahmen genau überprüfen und zum Wohle der Gemeinde mitarbeiten. Eine Opposition habe die Pflicht, wo es notwendig sei, Kritik zu üben und der verantwortlichen Partei bzw. ihrer Verwaltung auf die Finger zu sehen. Was das Klima betreffe, so hänge dies von sehr vielen Faktoren ab. Die ÖVP sei jedenfalls nur ein klimabildender Faktor. Es tue ihm leid, daß der FPÖ die Windstärke der Opposition nicht immer gefalle. Ein Klima mit nur gutem Wetter sei sicher auch nicht der Geschmack der FPÖ. Ein Gewitter wirke immer reinigend, auch wenn manchmal der Blitz einschlage.

Der Vorsitzende erklärt, die Vertreter der FPÖ seien die letzten, die sachliche Kritik nicht leiden mögen. Sachliche Kritik dürfe und soll sein.

Punkt 11

Zu der von GV Anton Blank gestellten Anfrage, warum der Sonnenplatz noch immer nicht in Ordnung gebracht worden sei, erklärt der Vorsitzende, der Straßenbauausschuß werde sich demnächst mit der Sanierung des Kirchplatzes befassen, und bei dieser Gelegenheit werde auch die Sache mit dem Sonnenplatz behandelt.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 49 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 16. Juni 1966

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Ernst Grabher

Ludwig Schelling

Anton Blank

Adolf Bösch

Alfred Hollenstein

Ersatzmänner:

Rudolf Hämmerle

Emil Bösch

Erich Bösch

Erich Härle

Oskar Hollenstein

- 50 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über ein Ansuchen um Befreiung von der Wasserbezugspflicht gem. § 7 (2) der Wasserleitungsordnung
3. Beschlußfassung über eine Änderung der Gemeindegrenze gegen Höchst
4. Verzicht auf ein grundbücherlich eingetragenes Recht
5. Beschlußfassung über die Mitfinanzierung eines Grundkaufes der Vogewosi
6. Beschlußfassung über Grundverkäufe
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6.5.1966
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
den Antrag, es wolle nachstehenden Tagesordnungspunkten
die dringliche Behandlung zuerkannt
werden:

a) Vergabe von Kanalisierungsarbeiten in der Holzmühlestraße

b) Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Einbaumöbel
und der Garderobebänke für 4 Klassen
in der Volksschule Hasenfeld

c) Festlegung von Straßenarbeiten.

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.
GV Eugen Grabher führt aus, das Ergebnis der Überprüfung
der Gebarung durch das Amt der Vorarlberger
Landesregierung sei der Gemeindevertretung
unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis
zu bringen. Er stelle daher den Antrag, den
Überprüfungsbericht unter einem eigenen Tagesordnungspunkt
zu behandeln.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 51 -

Punkt 1

a) Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

1) Der Bescheid des Bundesministeriums für
Unterricht vom 6.5.1966, Zl. 68.473-III/2/66,
womit gemäß § 14 (1) und § 15 des Privatschulgesetzes,
BGBI. Nr. 244/1962, der Handelsschule
der Marktgemeinde Lustenau das
Öffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Erfüllung
der gesetzlichen Bedingungen verliehen
wurde;

2) das Schreiben des Gemeindevertreters Ernst
Grabher (SPÖ), worin dieser erklärt, daß
er sein Mandat als Gemeindevertreter aus
beruflichen Gründen zurücklegt. An seine
Stelle rückt der Ersatzmann Rudolf Hämmerle
in die Gemeindevertretung vor.

GV Rudolf Hämmerle legt folgendes Gelöbnis
ab: "Ich gelobe, die Verfassung sowie alle
übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten,
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig
zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren

und das Wohl der Gemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß anlässlich der kommissionellen Verhandlung über das Ansuchen der Marktgemeinde Lustenau um Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung für den Bau der Volksschule Rotkreuz mit den Vertretern der Baubehörde eine Aussprache stattgefunden habe und daß hiebei auch das Problem des Zivilschutzes der Schulkinder erörtert worden sei. Infolge Auftreten von Grundwasser und der damit verbundenen hohen Kosten der Unterkellerung aller Bauobjekte habe man die Ansicht vertreten, daß darauf verzichtet werden sollte, auch den 1. Schultrakt zu unterkellern. GR Josef Kremmel führt aus, die Gemeindevertretung habe seinerzeit beschlossen, für alle Kinder Schutzräume zu bauen. Einen Beschluß in dieser Sache müsse daher die Gemeindevertretung nicht fassen. Vorerst müsse man das Hauptgebäude erstellen. Falls es nicht zu besonderen Schwierigkeiten kommen sollte, so könne man immer noch über diese Angelegenheit sprechen.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

- 52 -

Dem Ansuchen der Fa. Julius Ott um Befreiung von der Wasserbezugspflicht für die neu zu errichtende Färberei und Bleicherei auf dem Fabriksgrundstück an der Augartenstraße wird gemäß § 7 (2) der Wasserleitungsordnung unter folgenden Bedingungen stattgegeben:

- a) Die tägliche Wasserförderung des zu errichtenden Brunnens darf 150 m³ nicht übersteigen.
- b) Die Abwässer müssen durch eine Filteranlage einer einwandfreien Klärung unterzogen werden und in einer gleichmäßigen Menge von 1,3 l/sec ablaufen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt unter Hinweis auf die Bestimmung des § 5 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, ihre ausdrückliche Einwilligung zur Vornahme der Gemeindegrenzänderung im Sinne der Mappenkopie des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Abteilung K 6, Operat Lustenau, Blatt Nr. 2/3 Lustenau und Blatt Nr. 15 Höchst. Durch diese Gemeindegrenzänderung wird die alte aus der Zeit vor dem Rheindurchstich bestehende unregelmäßige Grenzlinie zwischen Lustenau und Höchst in die Mitte des Rheinstromes verlegt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Reallast der Verpflichtung des jeweiligen Eigentümers der in Einl.Zl. 2196 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4810, die über Bewilligung der Gemeinde Lustenau in dem an der Südseite der Gp 4810 sich hinziehenden Gemeindeentwässerungsgraben eingelegten Zementröhren in gutem Zustand zu erhalten und im Bedarfsfalle auf Verlangen der Gemeinde zu beseitigen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Um der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn den Kauf eines Baugrundstückes zu ermöglichen, übernimmt die Marktgemeinde Lustenau die Bürgschaft für ein der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungs-

- 53 -

bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn zu gewährendes Darlehen von S 350.000.- und den Zinsendienst für höchstens 2 Jahre.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Dem Ansuchen der Anna Schmid, Rüttistr. 6, um

käufliche Überlassung einer Teilfläche aus der in Einl.Zl. 237 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6360 wird nicht stattgegeben. Es wird die Ansicht vertreten, daß die Gemeinde im Gebiet der vorbezeichneten Liegenschaft bis zu einer Regelung über die Flächenwidmung keinen Grundbesitz veräußern soll.

b) Dem Ansuchen des Josef Böhm, Feldkreuzstr. 22, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen, da beim Genannten die üblichen Voraussetzungen für den Erwerb eines Bauplatzes nicht vorliegen.

GR Josef Kremmel macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Gemeinde sollte sich bemühen, daß die BUWOG auch in Lustenau einmal Wohnungen erstellt. Hierbei könnte man sich vorerst an Hofrat Dr. Rhomberg bei der Finanzlandesdirektion wenden.

c) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Maximilian Krassnitzer, Holzmühlestr. 8, die ihr allein gehörige, in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/10 mit 5 ar 17 m² zum Preise von S 60.- per m² unter Bedingungen.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig bewilligt:

1. Dem Erich Vogel, Rheindorferstr. 5, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m gegen Gp 6948 unter folgenden Bedingungen:

a) Das Bauvorhaben ist bis auf tragfähigen Grund (Kies), jedoch mindestens 1,50 m tief unter die bestehende Kanalsohle massiv so zu fundieren, daß bei Umbauten am Kanal und bei Tieferlegen des Gerinnes keine Setzungen entstehen können.

b) Schäden, die durch Arbeiten aller Art an

allein zu tragen;

2. dem Heinz Hämmerle, Brändestr. 19, für eine Aufstockung des Gebäudes bis zu einem Mindestabstand von 1,60 m gegen Gp 165/2 und Gp 165/4;

3. dem Hans Grabher, Rheindorferstr. 10, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 989/2 und 2,00 m gegen Gp 985/2 bis zum Garagenanbau;

4. dem Martin und der Waltraud Schobel, Adelsreute, wird zur Aufstockung der Bp. 495/2 Wohnhaus Lustenau, Jahnstr. 20, gegenüber der Bp. 495/1 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

5. dem Wilfried Hollenstein, Hagenmahd 97, für einen Garagenanbau am Wohnhause Hagenmahd 97 bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen Gp 3884/7;

6. dem Meinhard Schlierenzauer, Kais.Frz.Jos.Str. Nr. 26, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem Mindestabstand von 2 m gegen die Gpn. 6402/1, 6406 und 6407;

7. der Fa. Textil Bösch, Schillerstr. 10, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 6,00 m bzw. 7,60 m gegen Gp 225;

8. dem Andreas Göttl, Im Rank 3, für einen Anbau am Wohnhause Im Rank 3, bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 4260/1;

9. dem Hubert Hämmerle, Vorachstr. 45, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage bis zu einem Mindestabstand von 0.30 m gegen Gp 3445/1;

10. dem Wilhelm Loka, Kais.Frz.Jos.Str. 30, für einen Anbau am Wohnhause Elisabethstr. 7, bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 381/7;

11. dem Heinz und der Elisabeth Grabher Meyer, Binsfeldstr. 7, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 210/1.

Punkt 8

GV Eugen Grabher führt aus, er wüschte zu seiner im Protokoll unter Punkt 6. c) festgehaltenen Äußerung "Die Gemeinde habe den Kontokorrentkredit schon ausgeschöpft" den Zusatz "bei der Dornbirner Sparkasse".

Im übrigen wird die Verhandlungsschrift ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

GV Artur Peintner urgiert die Ausbesserung schadhafter Stellen in der Kirchstraße, Holzmühlestraße und Holzstraße, GV Hermann Hagen, Brändlestraße, in der Mar.Ther.Straße bei der "Krone" und GV Alfred Hollenstein in der Hasenfeldstraße bei der neuen Volksschule.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Fa. Wilhelm & Mayer beauftragen, Schäden in den Straßen mit Mischgut zu beheben.

Über Befragen durch GV Hermann Hagen, Brändlestraße, teilt der Vorsitzende mit, die Gemeinde habe auf Grund eines einstimmigen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes der Fa. Mischgut-Ges.m.b .H., Fussach, ca. 50 ar Grund am Heidensand zur Errichtung einer Mischgutanlage auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet.

Zur Anfrage des GV Gebhard Hämmerle, ob es nicht möglich wäre, einen flüssigen Ausbau der Bundesstraße zu erreichen, teilt der Vorsitzende mit , man habe sich in dieser Richtung schon wiederholt bemüht und werde dies auch weiterhin tun. Zur weiteren Anfrage des GV Gebhard Hämmerle , wann den Vereinen die Subventionen gewährt werden, gibt der Vorsitzende bekannt, daß ein entsprechender Antrag auf der nächsten Sitzung eingebracht werde.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Beteiligten an der Wasserleitung in der Scheibe noch nicht darüber einigen konnten, die schon früher von der Gemeinde festgesetzten Leistungen zu erbringen und daß daher die Leitungsrohre noch nicht verlegt worden seien.

GV Alfons Vetter urgiert die Instandsetzung schadhafter Brückengeländer.

GV Alfred Hollenstein macht den Vorschlag, in der Hofsteigstraße beim "Frühlingsgarten" eine Hinweistafel mit der Aufschrift "Zum Parkbad " anzubringen.

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Die in den Ausbauplänen für den Lorettoweg und die Vorachstraße vorgesehenen Straßenbreiten von je 6,30 m Fahrbahn und 1,50 m Gehsteig

- 56 -

bzw. 2,00 m Gehsteig auf dem Teilstück der Vorachstraße vom Hause Vorachstraße 1 bis zur Abzweigung in das Parkbad werden einstimmig genehmigt. GR Josef Kremmel erklärt in diesem Zusammenhang, daß sich vor der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung in Straßenangelegenheiten der Straßenbauausschuß befassen sollte. Die Ausbaupläne der Straßen sollte man außerdem nach der Behandlung im Straßenbauausschuß für die Beteiligten zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auflegen.

2. Die Kanalisierungsarbeiten in der Holzstraße werden unter der Bedingung an Stefan Kinasch vergeben, daß der Auftragnehmer die Kanalisierungsarbeiten in der Holzstraße ordnungsgemäß und zu den Offertpreisen ausführt. Falls diese Voraussetzungen nicht vorliegen, sind die eingelangten Offerte an den Bauausschuß zu verweisen und die Arbeiten durch den Gemeindevorstand zu vergeben.

3. Über Antrag von GV Eugen Grabher wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung der Einbaumöbel einschließlich der Garderobenbänke für 4 Klassen in der Volksschule Hasenfeld wird an Schreinermeister Norbert Grabher, Lustenau, zum Anbotspreis von S 46.723.- vergeben.

4. Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 16.5.1966, Zl. IIIa-55/2, betreffend die Überprüfung der Finanzgebarung der Gemeinde, wird zur Kenntnis gebracht.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 58 -

6. Sitzungstag: 27. Juli 1966
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Gde. Sekretär Dr. Eduard Hämmerle

entschuldigt:
Gebhard Hämmerle
Dr. Robert Hollenstein
Fritz Scheffknecht
Oskar Alge

Unentschuldigt:
Emil Juretschke
Siegfried Hämmerle

Ersatzmänner:
Erich Bösch
Hans Hagen
Werner Hagen
Ludwig Wörz

- 59 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu 2 Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
3. Aufnahme eines Darlehens und eines Kontokorrentkredites
4. Neufestsetzung des Schulgeldes an der Rheintalischen Musikschule
5. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Volksschule Rotkreuz
6. Ermächtigung von Gemeindeangestellten zur Entgegennahme von Barzahlungen
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. 6. 1966
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle den zusätzlichen Tagesordnungspunkten
a) Vergabe der Grundwasserhaltung für den Neubau der Volksschule im Rotkreuz und
b) Einverleibung der Löschung einer zugunsten der

Marktgemeinde Lustenau im Grundbuch der Kat.Gem.
Lustenau eingetragenen Reallast
die dringliche Behandlung zuerkannt werden.
Der vorbelegene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Bericht des Arbeitskreises für prophylaktische
und soziale Medizin über die Auswertung der Schüleruntersuchungen
im Schuljahr 1965/66 wird zur Kenntnis
genommen.

Punkt 2 a)

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig
beschlossen, zum Beschluß des Vorarlberger Landtages
über die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei
der Vollziehung von Landesgesetzen keine Volksabstimmung
zu verlangen.

- 60 -

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand
habe auf seiner letzten Sitzung zum Beschluß des
Vorarlberger Landtages über ein Fremdenverkehrsgesetz
Stellung genommen und hiebei mehrheitlich
die Auffassung vertreten, daß vor allem im Hinblick
auf die strengen Sanktionsbestimmungen
und die Kompetenzbestimmungen im IV. Abschnitt
des Gesetzes die Abhaltung einer Volksabstimmung
verlangt werden sollte. Dementsprechend
stelle der Gemeindevorstand den Antrag, die Gemeindevertretung
wolle beschließen, über das
Fremdenverkehrsgesetz eine Volksabstimmung zu
verlangen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, die
Fraktion der FPÖ lehne das Landes-Fremdenverkehrsgesetz
in der vorliegenden Fassung grundsätzlich
ab. Aus einem notwendigen Fremdenverkehrsabgabengesetz,
das die Aufbringung der
Fremdenverkehrsförderungsmittel garantieren
soll, sei im IV. Abschnitt ein unnötiges Polizeigesetz
geworden. Fremdenverkehrsschädigende
Handlungen, soweit sie die Beschädigung von
Fremdenverkehrsanlagen usw. betreffen, sollten
von den Gerichten nach den einschlägigen Gesetzen
bestraft werden und nicht von einer Verwaltungsbehörde,
im vorliegenden Fall von der Bezirkshauptmannschaft

Bregenz für das ganze Land.
Schriftliche oder bildliche fremdenverkehrsschädigende
Berichterstattung könne durch ein
neues, längst fälliges Pressegesetz behandelt
werden. Mit dem in Rede stehenden Gesetz habe
man übers Ziel geschossen. Die FPÖ unterstütze
den Antrag des Gemeindevorstandes.

GR Adolf Bösch führt aus, er vertrete die Auffassung,
es sollte möglichst viel Freiheit garantiert
und möglichst wenig Zwang vorgeschrieben
sein. Der Fremdenverkehr habe sich in unserem
Lande bisher auch ohne besondere Schutzmaßnahmen
blühend entwickelt. Er sei der Meinung,
daß keine Notwendigkeit bestehe, in das Gesetz
so strenge Sanktionsbestimmungen aufzunehmen.
Es handle sich hier weder um politische noch
um weltanschauliche Probleme. In der Art der
Textierung wäre mehr Vorsicht am Platze gewesen.
Im übrigen möchte er feststellen, daß der
Beschluß des Vorarlberger Landtages über das
zur Debatte stehende Gesetz einstimmig, also

- 61 -

mit den Stimmen aller im Vorarlberger Landtag
vertretenen Parteien, gefaßt worden sei.
GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, mit
dem Fremdenverkehrsgesetz wolle man den Fremdenverkehr
fördern und schützen. Lediglich
fremdenverkehrsschädigenden Handlungen wolle
man vorbeugen. Wenn sich jeder ordentlich verhalte,
so würden die Sanktionsbestimmungen des
Gesetzes nicht zur Anwendung kommen.
GV Artur Peintner stellt den Antrag, über das
Fremdenverkehrsgesetz keine Volksabstimmung zu
verlangen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird mit
18:13 Stimmen beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über
ein Fremdenverkehrsgesetz wird die Abhaltung
einer Volksabstimmung verlangt.

Dem vorbezogenen Antrag haben folgende Gemeindevertreter
zugestimmt:

Vizebürgermeister Hans Sperger, Ludwig Schelling,
Willi Klocker, Erwin Künz, Ludwig Wörz, Karl
Amann, Arthur Alge, Werner Hagen, Josef Plattner,

Werner Grabher, Hans Hagen, Kurt Riedmann, Gottfried Sperger, Walter Fitz, Alfred Hollenstein, Dyonis Eisele, Adolf Bösch, Rudolf Hämmerle.
Nicht zugestimmt haben dem Antrag: Bürgermeister Robert Bösch, Robert Bösch, Forststraße, Josef Kremmel, Eugen Grabher, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Hermann Hagen, Brändlestraße, Hermann Hagen, Büngenstraße, Anton Hollenstein, Gottfried Holzer, Erich Bösch, Alfons Vetter, Anton Blank, Artur Peintner.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Rückzahlung kurzfristiger Darlehen bei der Dornbirner Sparkasse und beim Vorarlberger Genossenschaftsverband im Gesamtbetrag von S 5.000.000.- und zum Ausgleich des Voranschlages 1966 wird bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ein Darlehen von S 6,000.000.- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinsfuß von 7 Prozent p.a. aufgenommen.

GV Eugen Grabher erklärt, daß die kurzfristigen Darlehen am Ende des Jahres 1966 tatsächlich nicht mehr aufscheinen dürfen.

b) Die Mitteilung des Bürgermeisters, wonach die

- 62 -

Einräumung eines Kontokorrentkredites nicht mehr notwendig ist, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Hans Sperger das Wort, der in der Eigenschaft als Kulturreferent ausführt, daß die Entwicklung der Rheintalischen Musikschule Lustenau in den letzten Jahren immer wieder zu einer Sorge Anlaß gegeben habe, nämlich zu der Sorge, daß der Abgang von Jahr zu Jahr größer geworden sei. Man stehe nun vor einem neuen Schuljahr und müsse damit rechnen, daß der Abgang im nächsten Jahr bedeutend höher werde als im vergangenen. Die Gemeinde müsse dazusehen, daß dieser Abgang nicht endlos steige. Vielmehr müsse der Abgang auf ein erträgliches Niveau gebracht

werden. Er stelle daher den Antrag, die Gemeindevertretung wolle die Erhöhung des Schulgeldes an der Rheintalischen Musikschule Lustenau für

- a) Lustenauer Schüler von bisher S 60.- auf S 80.-
- b) Höchster Schüler " " S 70.- " S 100.-
- c) Schweizer Schüler " " sfr 20.- "sfr 25.-
und
- d) Schüler der Blockflöten-Klasse
von bisher S 15.- auf S 20.-

beschließen.

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Musikschule in Höchst einen sogenannten Filialbetrieb unterhält, soll mit der Gemeinde Höchst über eine angemessene Beteiligung am finanziellen Abgang verhandelt werden.

Über Vorschlag von GR Adolf Bösch wird zugestimmt, daß der Leiter der Rheintalischen Musikschule Lustenau im Kulturausschuß über einzelne die Musikschule betreffende Angelegenheiten Auskünfte erteilt.

Der von Vizebürgermeister Hans Sperger vorhin gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5.

Der Vorsitzende teilt mit, daß zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den 1. Bauabschnitt der Volksschule im Rotkreuz folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Josef Hinteregger, Bregenz S 4,265.150.80
Latsch u. Rupp, Lustenau S 4,604.317,50
ARGE Bösch und Keckeis, Lustenau S 4,989,092.--
Wilfried Hefel, Lauterach S 5,347.480.55

- 63 -

Folgende Firmen haben für nachstehende Arbeiten Offerte abgegeben:

Oskar Schmidt, Göfis:

Für Verputzarbeiten inklusive Herakustikdecke
S 392.764.--

Josef Sinz, Lustenau:
Für Herakustikdecke S 140.400.--
Kalb u. Bonetti, Hard:

Für Erdarbeiten S 264.850.--
Gebr. Alge, Lustenau:
Für Erdarbeiten S 247.200.--.
Es wird einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten für den 1. Bauabschnitt der Volksschule im Rotkreuz werden an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, zum Preise von S 4.265.150.80 unter folgenden Bedingungen vergeben:

1. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich das Recht vor, Teilvergaben in einem zumutbaren Ausmaß, die am Ende des Bauvorhabens anfallen, anderweitig zu vergeben;
2. die näheren Bedingungen (Baubeginn, Fertigstellung, Pönale usw.) sind im Einvernehmen mit dem Baureferenten festzusetzen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Außer dem mit der Leitung der Kassengeschäfte beauftragten Gemeindebeamten Werner Grabher werden zur Entgegennahme von Barzahlungen die Gemeindeangestellten Mathilde Holzer, Wilfried Hofer und Oskar Bösch ermächtigt.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGB1. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem August Branz, Quellenstr. 5, für einen Anbau und eine Aufstockung beim Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 3.25 m gegen Gp 1225/3 und 1.30 m gegen Gp 1220;
2. dem Anton Häfele, Holzmühlestr. 5a, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 0,50 m gegen Gp 3731/1;
3. dem Erich Sperger, Rathausstr. 5a, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,0 m gegen Gp 406/2, unter der Bedingung, daß an der Südseite keine Fenster eingebaut werden;

4. der Marktgemeinde Lustenau zur Erstellung einer Volksschule bis zu einem Mindestabstand von 6,0 m gegen Gp 3176;

5. dem Ernst Hämmerle, Büngenstr. 22, für einen bereits erstellten Holzlagerschuppen bis zu einem Mindestabstand von 3,0 m gegen Gp 6225.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.6. 1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 9

GV Rudolf Hämmerle bemängelt, daß beim Altersheimneubau nicht mehr weiter gearbeitet werde.

GV Werner Grabher bemängelt, daß bei der Kreuzung beim "Engel" der Vorwegweiser fehle. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß das Landesstraßenbauamt ersucht worden sei, bei dieser Kreuzung eine entsprechende Beschilderung und Markierung anzubringen.

GV Alfons Vetter urgiert die Verlegung der Wasserleitung in der Kellerackerstraße und die Erstellung des Fahrradstandes bei der Hauptschule. Auch sollten, wie GV Alfons Vetter weiter vorbringt, die Arbeiten beim Brückenbau in der Zellgasse vorangetrieben werden.

Über Vorschlag von GR Josef Kremmel wird zugestimmt, daß wegen des Fahrradstandes bei der Hauptschule im Einvernehmen mit den beiden Direktoren und Baumeister Karl Amann eine Lösung gesucht wird und daß der Gemeindevorstand in dieser Sache einen verbindlichen Beschluß faßt.

Dringlichkeitsanträge:

1. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Grundwasserabsenkung beim Neubau der Volksschule Rotkreuz folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Guntram Moosbrugger, Lustenau S 205.200.-
Karl Bauer KG. Schrobhausen DM 44.800.-
Bless & Co., Zürich sfr 41.850.-

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Grundwasserabsenkung beim Neubau der Volksschule im Rotkreuz wird zum Preise von S 205.200.- (Baustelleneinrichtung = S 6.800.-; Einbringen der Spülsonden, 64 Sonden á S 350.- = S 22.400.-; Betrieb der Absenkungsanlage, 80 Kalendertage zu 24 Stunden á S 2.200.- = S 176.000.-) an die Fa. Guntram Moosbrugger, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß die Wasserabsenkungsanlage am 12.8.1966 in Betrieb steht.

GR Josef Kremmel führt aus, daß über den Baubeginn und die Inbetriebnahme der Absenkungsanlage mit den beteiligten Firmen Verhandlungen durchgeführt werden sollten, damit ein möglichst frühzeitiger Baubeginn zustande kommt und die Arbeiten so schnell als möglich ausgeführt werden.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der vorhin vom Vorsitzenden gestellte Antrag einstimmig angenommen.

2. Der Vorsitzende teilt mit, er stelle über Ersuchen der Fa. Mohrenbrauerei Dornbirn folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau bewilligt die Einverleibung der Löschung der in Einl.Zl. 2810 Kat. Gem. Lustenau einverleibten Reallast der Verpflichtung des jeweiligen Eigentümers der Gp 3/1, die über Bewilligung der Gemeinde Lustenau in dem an der Ostseite obiger Grundparzelle sich hinziehenden Gemeindeentwässerungsgraben eingelegten Zementröhren in gutem Zustand zu erhalten und im Bedarfsfalle auf Verlangen der Gemeinde zu beseitigen.

GV Willi Klocker erklärt, es sei interessant, daß gerade für die Mohrenbrauerei ein Dringlichkeitsantrag eingebracht werde. Die Mohrenbrauerei Dornbirn sei der Gemeinde in den letzten Jahren in der Sache Sonnenplatz nie entgegengekommen.

GR Josef Kremmel führt aus, bei Annahme des vorstehenden Antrages gebe die Gemeinde alles aus der Hand. Er sei der Meinung, daß die Gemeinde vor Einwilligung in die Einverleibung der Löschung der in Rede stehenden Reallast einzelne die Regulierung des Kirchplatzes betreffende Fragen klären sollte, insbesondere aber die Möglichkeit einer günstigeren Einbindung der Jahnstraße in die Hauptstraße. Über diese Sache sollte mit Univ. Prof. Wurzer gesprochen oder

- 66 -

ein beschränkter Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

GV Dyonis Eisele erklärt, er würde dem Antrag zustimmen, wenn der Gemeinde das Recht zusteht, jederzeit zu dem über Gp 3/1 führenden Kanal zu kommen.

Der oben gestellte Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 67 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 15. September 1966

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Alfred Hollenstein

Gottfried Holzer

Anton Blanz

Anton Hollenstein

Robert Bösch

unentschuldigt:

Dyonis Eisele

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Erich Härle

Gebhard Hagen

Erich Bösch

Ludwig Wörz

- 68 -

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1965
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz
3. Vergabe von Lieferungen und Arbeiten
4. Erweiterung der Wasserleitung
5. Grundverkauf an die VOGEWOSI
6. Erlassung einer Freibankordnung
7. Bestellung eines Rechtsvertreters in einem Rechtsstreit
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.7.1966
10. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 31. 8. 1966 über die durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1965 und führt aus, daß es im Rechnungsjahr 1965 zu größeren Budgetüberschreitungen gekommen sei als in den Vorjahren. Hauptursache dieser Budgetüberschreitungen sei die Fertigstellung des Parkbades, der Erweiterungsbau der Volksschule Hasenfeld, Arbeiten beim Altersheim-Neubau sowie Straßen- und Kanalisationsarbeiten. Alle wesentlichen Abweichungen der Gebarungsergebnisse vom Voranschlag seien auf Seite 136 und 137 des Rechnungsabschlusses begründet.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses.

GV Dr. Robert Hämmerle führt aus, wenn die Bezirkshauptmannschaft anordne, an welchen Stellen die Gemeinde Verkehrsschilder aufzustellen habe, so sollte sie zu dem damit verbundenen Kostenaufwand einen angemessenen Beitrag leisten.

- 69 -

GR Josef Kremmel macht in diesem Zusammenhang die Anregung, zu veranlassen, daß vor dem Gasthaus "Lustenauer Hof" an der Bundesstraße eine entsprechende Hinweistafel bzw. Vorwegweiser aufgestellt wird, da dort sehr oft Autofahrer anhalten und nicht wissen, ob sie die Fahrt auf der Mar.Thier.Straße oder auf der Bundesstraße fortzusetzen haben.

GR Josef Kremmel stellt die Anfrage, wer den Kostenvoranschlag für die Fertigstellung des Schwimmbades mit S 1.350.000.- errechnet habe. Nach dem Rechnungsabschluß habe der Schwimmbadneubau im Jahre 1965 S 6.208.118.-- erfordert. Zur Anfrage des Vorredners teilt der Vorsitzende mit, man habe damals diese Kosten nicht errechnet, sondern lediglich gesagt, das und jenes sei noch in Auftrag zu geben und für diese Aufträge würde der im Voranschlag für das Jahr 1965 vorgesehene Ansatz für die Schwimmbad-Fertigstellung ausreichen. Abrechnungen über die damals

in Gang befindlichen Arbeiten beim Bad seien nicht vorhanden gewesen und man habe die Kontrolle über die Bad-Finanzierung verloren, was natürlich nicht vorkommen sollte. Es sei hier eine große Abweichung von dem Voranschlagsansatz entstanden, die übertrieben sei.

Der Vorsitzende stellt namens des Prüfungsausschusses folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1965

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 32.692.431,78
und Ausgaben von	S 41.935.467,81
zuzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen von	S 9.369.911,--
und Ausgaben von	S 3.356.006,--
daher mit einem Gebarungsabgang von	S 3.229.131,03

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilt.

Dem Kommunalverwalter Werner Grabher und seinen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung wird für die mustergültige Rechnungslegung Dank und Anerkennung ausgesprochen.

GV Eugen Grabher führt aus, er möchte zum Rechnungsabschluß nicht mehr allzuviel sagen. Das Rechnungsjahr habe mit einem ausgeglichenen Voranschlag begonnen und nun müsse man feststellen, daß das Rechnungsjahr 1965 die größten Abweichungen aufweise, die es je in einem Voranschlag gab.

- 70 -

Das Budget habe man bewußt so gespannt erstellt, um damit optisch günstig in die Wahl zu gehen. Die ÖVP-Fraktion sei offensichtlich hintergangen worden, weshalb diese vielleicht dem nächsten Voranschlag auch wieder nicht traue. Wenn die Gemeinde den Vorschriften des neuen Gemeindegesetzes Rechnung tragen wolle, dann müsse die Gemeindevertretung jeweils rechtzeitig Nachtragsvoranschläge beschließen. Man sollte sich bemühen, daß die Voranschlagsziffern möglichst den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Der Prüfungsausschuß habe den Rechnungsabschluß überprüft und hiebei festgestellt, daß ziffernmäßig alles richtig gebucht sei. Der Kommunalverwalter habe schöne Arbeit geleistet. Im übrigen habe man,

wie GV Eugen Grabher abschließend ausführt, die Frist zur Vorlage des Rechnungsabschlusses überschritten, weil der Rechnungsabschluß gemäß § 74 Gemeindegesetz der Gemeindevertretung längstens bis zum 30. 6. 1966 vorgelegt werden müßte. GR Adolf Bösch führt aus, GV Willi Klocker habe bei den Budgetberatungen 1965 in der Eigenschaft als Finanzreferent gesagt, man habe sich bei der Erstellung des Budgets vom Grundsatz leiten lassen, nur soviel auszugeben als die Einnahmen betragen. Außerdem habe GV Willi Klocker damals gesagt, man werde mit Ausnahme der zinsbegünstigten Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds für den Weiterbau der Kanalisation im Jahre 1965 keine Darlehen aufnehmen und die Ausgaben auf den Einnahmenrahmen einschränken. Bei den Budgetberatungen im Jahre 1965 habe ihm, wie GR Adolf Bösch weiter ausführt, der Bürgermeister über Befragen geantwortet, man mache nicht immer ein Budget wie im Jahre 1965. Weiters habe der Bürgermeister damals ausgeführt, bei sachlicher Prüfung des Voranschlages müsse festgestellt werden, daß dieser keinen Raum für eventl. weitere Wünsche offen lasse und daß man für alle wichtigen und großen Projekte die Planungen durchgeführt habe. Es müsse daher eine Planung da gewesen sein und zwar auch eine finanzielle Planung. Er nehme an, daß der Bürgermeister damals gewußt habe, daß mit den Voranschlagsansätzen nicht das Auslangen gefunden werden könne. Das habe man aber damals kurz vor der Gemeindewahl anscheinend nicht sagen dürfen. Mit dieser verschleierte Finanztaktik seien die Bürger Lustenaus absicht-

- 71 -

lich getäuscht worden. Sollte es aber keine bewußte Täuschung gewesen sein, dann müsse man den Verantwortlichen mangelnden Weitblick vorwerfen. Der Vorsitzende führt aus, man nehme diese Kritik zur Kenntnis. Irren sei menschlich. Die Kosten für das Schwimmbad hätten die Vorstellungen seiner Fraktion überschritten. In den kommenden Jahren werde man vorsichtiger planen; man werde der Gemeindevertretung vierteljährlich Berichte über die jeweilige Entwicklung der Gemeindefinanzen vorlegen und die finanziellen Auswirkungen der Gemeindevertretungsbeschlüsse evident halten, damit für die Gemeindevertretung und für die Gemeindeverwaltung ein Plan vorliege, der sage, etwas zu gegebener Zeit zu machen oder nicht zu machen. Abschließend führt der

Vorsitzende aus, bei den übermäßig großen Anforderungen an die Gemeinde sei es jedoch nicht möglich, die Voranschlagsansätze immer einzuhalten.

Sohin wird der vom Vorsitzende namens des Prüfungsausschusses gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 2

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) die vom Gemeindevorstand gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz getroffene Verfügung, womit zwecks Schaffung einer Verbindung Forststraße - Erlengasse die in Einl.Zl. 2380 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6189/8 im Schenkungswege in das Öffentliche Gut übernommen wurde und als Straße auszubauen ist;

b) die vom Gemeindevorstand gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz getroffene Verfügung, wonach der Anhänger-Vereinigung des SC. Austria Lustenau gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindegesetz die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindegewappens an der Stirnseite des Festzeltes anlässlich des diesjährigen Lustenauer Oktoberfestes gegen jederzeitigen Widerruf erteilt wurde;

c) die vom Gemeindevorstand gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz getroffene Verfügung, wonach
1. die Errichtung eines Fahrradstandes bei der Hauptschule zum Preise von S 71.424.- je zur Hälfte an Siegfried Ritter und Alfred Alge vergeben,

2. die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh-

- 72 -

und Fahrrechtes über einen 2 m breiten Streifen der Gp 58 entlang der Ostgrenze der Gp 43 bis auf die Höhe des Fahrradstandes zur Kenntnis und angenommen und

3. Belagsarbeiten zur Erstellung der Zufahrt auf dem vorbezeichneten Grundstreifen zu den seinerzeit offerierten Preisen an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben wurden.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Einbau von 2 Erkerfenstern im Versorgungsheim wird zum Anbotspreis von S 11.962.- an Karl Fellerer, Lustenau, vergeben.
- b) Für das Versorgungsheim werden von der Fa. Längle und Hagspiel OHG, Höchst, 20 Stühle zum Preise von S 5800.- und 5 Tische zum Preise von S 2775.- gekauft.
- c) In einigen Räumen des Versorgungsheimes (Frauenaufenthaltsraum, Krankenzimmer in der Frauenabteilung, ein Zimmer der Männerabteilung, Aufenthaltsraum) werden Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Es wird die Eröffnung der Anbote für die Ausführung der Überdachung des Fahrradstandes bei der Hauptschule vorgenommen. Danach sind 2 Anbote mit nachstehenden Endsummen abgegeben worden und zwar von

Hans Hämmerle, Lustenau S 16.032.-- und
Ernst Hämmerle, Lustenau S 18.000.--.

Es wird festgestellt, daß den Anboten eine mangelhafte Ausschreibung zugrunde liegt. Die Vergabe der Arbeiten wird daher zurückgestellt und dem Gemeindevorstand übertragen.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle die Erweiterung der Wasserleitung in nachstehenden Straßen beschlossen werden:

- a) im Bettleweg, ca. 55 m, 0 100 unter der Bedingung, daß Anton Grabher die Grabarbeiten auf eigene Kosten ausführt,
- b) in der Mühlefeldstraße, ca. 50 m, 0 80
- c) in der Streueriedstraße beim E-Werk, ca. 150 m, 0 100
- d) in der Erlengasse, ca. 70 m, 0 80.

- 73 -

Punkt 5

Um der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Dornbirn den Bau eines Mehrwohnhauses in Lustenau zu ermöglichen, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der ihr gehörigen, in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6583/5 und aus der in Einl.Zl. 680 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6421 eine Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 17 ar zum Preise von S 120.- per m2 an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn.

Die Hälfte des Kaufpreises ist binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des zu errichtenden Kaufvertrages, längstens jedoch bis 31. 12. 1966, zu bezahlen. Der Restkaufpreis ist bei Inangriffnahme des Bauvorhabens zur Zahlung fällig.

Punkt 6

Auf Grund des § 14 der Min.Vdg. vom 6.9.1924, BGBl. Nr. 342/1924, wird für die Benützung der Freibank einstimmig folgende Freibankordnung erlassen:

§ 1 Die Marktgemeinde Lustenau betreibt im gemeindeeigenen Hause in Lustenau, Pfarrweg Nr. 6, eine Freibank im Sinne des § 14 der Min.Vdg. vom 6.9.1924, BGBl. Nr. 342/1924.

§ 2 (1) Die Freibank steht unter der Aufsicht des Gemeindetierarztes und darf nur zum Verkaufe minderwertigen und bedingt tauglichen Fleisches benützt werden.

(2) Die Entscheidung darüber, daß das Fleisch minderwertig oder bedingt tauglich ist, erfolgt durch den als Vieh- und Fleischbeschauer bestellten Gemeindetierarzt.

§ 3 (1) Es ist verboten, als minderwertig oder bedingt tauglich beurteiltes Fleisch außerhalb der Freibank zu verkaufen.

(2) Taugliches Fleisch darf auf der Freibank nicht verkauft werden.

§ 4 Bei Überfüllung der Freibank darf die Übernahme von Fleisch, dessen Absatz voraussichtlich nicht zu erwarten ist, vom Gemeindetierarzt abgelehnt werden.

§ 5 (1) Das Fleisch darf nur durch vom Bürgermeister

ermächtigte Personen, die das Fleischergewerbe erlernt haben, verkauft und ausgegeben werden.

(2) Die Abgabe des Fleisches ist nur gegen Barzahlung gestattet.

§ 6 (1) An Personen, die ein Gewerbe betreiben, bei dem Fleisch, in welchem Zustande immer, verarbeitet oder feilgehalten wird, darf Freibankfleisch nicht verabfolgt werden.

(2) Solche Personen dürfen sich Freibankfleisch auch nicht durch Mittelspersonen beschaffen lassen.

(3) Je Haushalt und Tag darf Freibankfleisch nicht in kleineren Mengen als 1/4 kg und nicht in größeren Mengen als 3 kg abgegeben werden.

§ 7 Der Verkaufspreis des in der Freibank feilgehaltenen Fleisches ist unter Berücksichtigung der Gattung und Qualität des Fleisches vom Gemeindetierarzt zwischen 60 - 70 Prozent des in der Marktgemeinde Lustenau in diesem Zeitpunkt geltenden Preises für taugliches Fleisch gleicher Gattung festzusetzen.

§ 8 Als Entgelt für die Benützung der Freibank ist die von der Gemeindevertretung jeweils festgesetzte Gebühr zu entrichten.

§ 9 Die Bekanntgabe, daß auf der Freibank Fleisch zum Verkaufe angeboten wird, erfolgt in jedem Falle durch ortsübliche Verlautbarung.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß Albert Alge, Kirchstraße 1, gegen die Marktgemeinde Lustenau beim Landesgericht Feldkirch eine Klage eingebracht hat, in welcher der Kläger behauptet, die Marktgemeinde Lustenau sei schuldig, für den zur Verbreiterung der Jahnstraße und Erstellung eines Gehsteiges verwendeten Grundstreifen aus Gp 523/1 des Grundbuches der KG. Lustenau im Ausmaß von ca. 60 m² den Betrag von S 22.000.- zu bezahlen. Er könne sich aber, wie der Vorsitzende erklärt, nicht erinnern, dem Kläger für den in Rede stehenden Grundstreifen je einmal den Betrag von S 22.000.- versprochen zu haben.

Er stelle nunmehr den Antrag, in dieser Rechtssache Rechtsanwalt Dr. Armin Rhomberg zum Rechtsvertreter der Marktgemeinde Lustenau zu bestellen.

GR Adolf Bösch führt aus, man müsse feststellen,

- 75 -

daß dieser Fall für die Gemeindeverwaltung eine Warnung sein sollte. Vereinbarungen über Grundablösen sollten schriftlich getroffen und von den Beteiligten unterfertigt werden. Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Der Fa. Hollenstein, Limonaden OHG., Hofsteigstraße 39, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 3845/2;
2. dem Walter Grabher, Montfortstr. 19, für einen Anbau am Wohnhause Montfortstr. 19, bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 981;
3. den Geschwistern Hautle, Rheinstr. 8, zur Erstellung eines Wagenschuppens bis zu einem Mindestabstand von 0,80 m gegen Gp 1311/1 unter der Bedingung, daß sämtliche Miteigentümer des Anrainergrundstückes mit der Erteilung der Abstandsnachsicht einverstanden sind.

Das Abstandsansuchen des Martin Holzer wird zur Vorbehandlung an den Bauausschuß verwiesen. Dem Ansuchen der Lydia Bösch, Roseggerstraße, um Erteilung einer Abstandsnachsicht gegen die Straße wird unter der Bedingung zugestimmt, daß der Gehsteig ordnungsgemäß weitergeführt und für Parkplätze Vorsorge getroffen wird. Zudem darf die Überdachung nicht über den Gehsteig hinausragen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. 7. 1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GV Alfons Vetter und GV Rudolf Hämmerle bemängeln, daß einige Schächte in der Scheibe bzw. beim Rheindorferkanal nicht mit entsprechenden Deckeln abgeschlossen sind. Die offenen Schächte seien besonders für Kinder eine große Gefahr.

GR Oskar Alge erklärt, daß sich die Blumenanlagen im Parkbad in einem katastrophalen Zustand befinden.

- 76 -

GV Alfons Vetter ersucht zu veranlassen, daß die Arbeiten beim Brückenbau in der Zellgasse flotter fortgesetzt werden.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 77 -

8. Sitzung: 18. November 1966
Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz
Gottfried Sperger
Fritz Scheffknecht
Adolf Bösch
Hermann Hagen, Büngenstraße

Ersatzmänner:

Emil Juretschke
Elmar Höfel
Ludwig Wörz
Erich Bösch
Heinrich Kots

- 87 -

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54
(3) Gemeindegesetz
2. Erhöhung des Stammkapitals bei der Vorarlberger
gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
m.b.H., Dornbirn
3. Grundkäufe
4. Grundverkäufe
5. Vergabe der Warmwasserheizung mit Ölfeuerung
und der sanitären Anlagen im Schulhausneubau Rotkreuz
6. Genehmigung des Voranschlages 1967 für das Entbindungsheim
7. Gewährung von Beiträgen
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.9.1966
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit
fest. Zur Tagesordnung wünscht niemand das Wort.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54
(3) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, getroffenen
Verfügungen, womit nachstehenden Antragstellern
Abstandsnachsichten gemäß § 10 LBO.,
LGBL. Nr. 49/1962, gewährt wurden:

1. Dem Elmar Grabher, Reichsstr. 74, für einen
Garagenanbau an seinem im Rohbau erstellten
Wohnhause im Hagenmahd bis zu einem Mindestabstand
von 3,50 m gegen Gp 6950/1;

2. der Fa. Richard Hämmerle, Rheindorferstr. 28,
zur Erstellung einer Fabrikationshalle bis
zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen

- 79 -

Gp 989/1 und von 4,00 m gegen Gp 6739;

3. dem Kurt Grabher, Brändestr. 8, zur Erstellung
eines Stickereigebäudes bis zu einem
Mindestabstand von 3,90 m gegen Gp 4226 und
Gp 4229 sowie von 4,40 m gegen Gp 4283/1;

4. dem Ernst Böhler, Schillerstr. 30a, zur Erstellung
eines Wohn- und Betriebsgebäudes
bis zu einem Mindestabstand von 2,0 m gegen
Gp 527/1;

5. dem Florian Holzmann, Rheinstr. 1, zur Erstellung
einer Kegelbahn bis zu einem Mindestabstand
von 2,30 m gegen Gp 1183/1 und von 3,0 m
gegen Gp 6946/1 unter Bedingungen.

b) Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54
(3) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, getroffenen
Verfügungen, wonach im Schulhausneubau Rotkreuz

1. die Starkstromanlagen zum Preise von S 481.815,84
an die Fa. Hans Bernard, Lustenau,
2. die Schwachstromanlagen zum Preise von S 66.065,10

an die Fa. Standard Telefon, Lustenau und
3. die Blitzschutzanlage zum Preise von S 11.637.--
an die Fa. Josef Alge, Lustenau,
vergeben wurden.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Stammkapitalerhöhung der Vorarlberger gemeinnützigen
Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
m.b.H. Dornbirn von 48 Millionen S um 20 Millionen
S auf 68 Millionen S wird zugestimmt und die Stammeinlage
der Marktgemeinde Lustenau bei dieser Gesellschaft
um 250.000.- S auf S 1,150.000.- erhöht,
wobei je die Hälfte dieser Erhöhung in den Jahren
1967 und 1968 zur Einzahlung gelangt.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der
Gemeinde Widnau die in Einl.Zl. 682 Kat.
Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6539/2 mit
450 m2 zum Preise von S 25.- je m2.

2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der
Republik Österreich, vertreten durch die
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg, die
in Einl.Zl. 677 K.G. Lustenau vorgetragenen
Gpn. 6950/3, 6946/12 und 6946/9 mit zusammen

- 80 -

50 ar 49 m2 zum Preise von S 126.225.--.
Die Bedeckung der Kaufpreise erfolgt aus Mehreinnahmen
an Abgabenertragsanteilen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Gemeindevorstand
in mehreren Sitzungen mit dem Kauf
des Anwesens Hasenfeldstr. 49 (ehemaliges Cafe
"Diana") befaßt habe. Bei diesem Areal handle
es sich um das letzte Grundstück, das die Gemeinde
zur künftigen Gestaltung des Platzes
beim Altersheim und der geplanten Kirche im
Hasenfeld benötige.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen
werden:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt
von

- a) Karolina Kremmel geb. Kaiser, geb. am 12.2. 1913, Hausfrau in Dornbirn, Moosmhdstr. 37,
- b) Kornelia Mehrrath geb. Kaiser, geb. am 22.3. 1921, Hausfrau in Lustenau, Kirchstr. 16
- c) Annelore Kaiser, geb. am 12.3.1930, in Lustenau, Hasenfeldstr. 49,
- d) Maria Elisabeth Primig geb. Kaiser, geb. am 19. 11. 1932, Hausfrau in Lustenau, Hasenfeldstraße 49 die in Einl.Zl. 2809 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6004 mit 10 ar 24 m2 und Bp 1496, Wohnhaus Nr. 49 - Hasenfeldstraße, zum Preise von S 750.000.- unter folgenden Bedingungen:

1. Die Begleichung des Kaufpreises geschieht in folgender Weise:

- a) Ein Teilbetrag von S 150.000.- ist bei Vertragsunterfertigung zu begleichen.
- b) Der Restkaufpreis im Betrage von S 600.000.- ist am 31.1.1967 zur Zahlung fällig. Wird der Restkaufpreis einverständlich zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt, werden für den aushaftenden Kaufpreisrest vom Fälligkeitstage an 5% Zinsen bezahlt.

2. Annelore Kaiser und Maria Elisabeth Primig geb. Kaiser haben auf die bürgerlich eingetragene Dienstbarkeit des unentgeltlichen Wohnungsrechtes im Hause auf Bp 1496 rechtsverbindlich zu verzichten.

3. Annelore Kaiser und Maria Elisabeth Primig geb. Kaiser wird im Hause auf Bp 1496 das unentgeltliche Wohnungsrecht bis zum 31. 12. 1968 in dem Umfang eingeräumt, wie sie dieses

- 81 -

Wohnungsrecht bisher ausgeübt haben.

4. Die Verkäufer verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger bei Klagsvermeidung die im Stickereilokal auf Bp 1496 befindliche Saurer-Pantograph-Stickmaschine bis

längstens 31.12.1968 auf ihre eigenen Kosten und ihre eigene Gefahr zu entfernen und das Stickereilokal geräumt an die Marktgemeinde Lustenau zu übergeben. Die Verkäufer haben aus diesem Titel keinerlei, wie immer auch geartete Forderungen gegen die Marktgemeinde Lustenau.

Zu der von GV Eugen Grabher gestellten Anfrage, wie die Bedeckung des Kaufpreises für den in Rede stehenden Grundkauf gefunden werde, teilt der Vorsitzende mit, daß der bei Vertragsunterfertigung fällige Teilkaufpreis von S 150.000.- aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen und der Restkaufpreis von S 600.000.- im Budget 1967 gedeckt werde.

GV Eugen Grabher führt aus, er sei dagegen, daß man einen einmal gefaßten Gemeindevertretungsbeschluß abändere. Das sei seine grundsätzliche Einstellung.

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, die Gemeindevertretung habe in der gegenständlichen Angelegenheit nie einen Beschluß gefaßt; lediglich der Gemeindevorstand habe, wie Vizebürgermeister Hans Sperger weiter ausführt, dem Bürgermeister für die Kaufsunterhandlungen ein Limit gegeben. Wenn man diesen Kauf abschließe, und für die Kaufsobjekte auch S 30.000.- mehr bezahlen müsse, so tue man dies in dem Bewußtsein, für die Zukunft etwas getan zu haben. Er werde daher für den Antrag des Vorsitzenden stimmen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, er sei nicht gegen den Grundkauf als solchen, er glaube aber nicht, daß dieser Grundkauf für die Gemeinde ein guter Handel sei. 10 ar 24 m² Boden mit einem abbruchreifen Haus um S 750.000.- sei zu teuer. Er glaube nicht, daß ein Privater diesen Kaufpreis bezahlen würde. Er beantrage schriftliche Abstimmung.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei sicherlich ein schwieriger Entschluß, dem vom Vorsitzenden gestellten Antrag zuzustimmen. Man wisse, daß

jeder Grundstückskauf ein Handel sei. Wenn man jedoch an die Grundstückskäufe denke, die die

Gemeinde vor 10 Jahren abgeschlossen habe, so dürfe man sagen, daß diese Grunderwerbe die Gemeindevertretung nicht reuen müssen.
GV Willi Klocker führt aus, er möchte zu denken geben, daß es sich beim Kaufsobjekt um einen exponierten Platz handle, der, wenn er von der Gemeinde nicht gekauft werde, die künftige Gestaltung des Areals beim Altersheim und der geplanten Kirche beeinträchtigen würde.

Der von GV Hermann Hagen gestellte Antrag auf schriftliche Abstimmung wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.
Der vom Vorsitzenden oben gestellte Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (27:6) angenommen.

Die Bedeckung des Teilkaufpreises von S 150.000.- erfolgt aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Vorarlberger Kraftwerke AG. aus der in Einl.Zl. 78 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 82 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 22 m² zum Preise von S 200.-- je m² zur Errichtung einer Trafostation.

Zugunsten der zu errichtenden Trafostation wird das unentgeltliche und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht in einer Breite von 3 m auf Gp 82 entlang der Grundgrenze gegen die Gp 83/1 eingeräumt.

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Elisabeth Primig geb. Kaiser, Lustenau, Hasenfeldstraße 49, die ihr allein gehörige, in Einl. Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/5 mit 570 m² zum Preise von S 60.- per m².
GV Gottfried Holzer führt aus, bisher habe die Gemeinde Bauplätze in der Frühmeßau nur dann verkauft, wenn der Käufer eine gewisse Anzahl Kinder gehabt habe.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dies sei

grundsätzlich richtig, doch habe die Gemeinde, wenn es in ihrem Interesse gelegen sei, auch schon Bauplätze abgegeben, wenn das Erfordernis einer entsprechenden Kinderzahl gefehlt habe, wie z.B. im Falle Jussel.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, erklärt, man habe das Anwesen Hasenfeldstr. 49 viel zu teuer gekauft und nun wolle man einer Mitverkäuferin dieses Anwesens auch noch einen Bauplatz um S 60.- per m2 verkaufen, der eigentlich für eine kinderreiche bedürftige Familie bestimmt sei. Bei der Beratung über den Kauf des Anwesens Hasenfeldstr. 49 unter Punkt 3 b) der Tagesordnung hätte der Vorsitzende diesen Sachverhalt erwähnen müssen.

Der Vorsitzende führt aus, im Zusammenhang mit dem Kauf des Anwesens Hasenfeldstr. 49 sei von vornherein vom Verkauf eines Bauplatzes an eine Miteigentümerin des Anwesens Hasenfeldstraße 49 gesprochen worden. Man sei nur mit Mühe zu einem einverständlichen Kaufpreis für das Anwesen Hasenfeldstr. 49 gekommen und deshalb sei es auch sehr schwierig gewesen, beim Verkauf des Bauplatzes einen höheren Kaufpreis als S 60.- per m2 zu verlangen. Die Gemeinde habe diesen Baugrund um S 23.- per m2 gekauft und verliere daher nichts, wenn sie ihn nun um S 60.- per m2 verkaufe.

GV Gottfried Holzer führt aus, bei der Beratung über den Kauf des Anwesens Hasenfeldstr.49 hätte der Vorsitzende wenigstens sagen müssen, die Gemeinde sei verpflichtet, einer Miteigentümerin des Anwesens Hasenfeldstr. 49 einen Bauplatz um S 60.- per m2 zu verkaufen. Dies sei anscheinend eine weitere Kaufvertragsbedingung.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er glaube, man habe diesen Grundverkauf im Gemeindevorstand besprochen. Der Kauf des Anwesens Hasenfeldstr. 49 sei ein schwieriger Handel gewesen und man dürfe froh sein, daß es zu einem Kaufabschluß gekommen sei. Grundsätzlich sei es richtig, daß die Bauplätze der Gemeinde in der Frühmeßbau an kinderreiche Familien verkauft werden. Die Erfahrung habe aber gezeigt, daß es Sachverhalte gebe, die ein Abgehen von diesem Grundsatz erfordern, wie z.B. im Fall Jussel und Nagel.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit (25:8) beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Elisabeth Primig geb. Kaiser, Lustenau, Hasenfeldstr. 49, die ihr allein gehörige, in Einl. Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/5 mit 570 m² zum Preise von S 60.- per m².

Für den Fall der Veräußerung der Gp 6562/5 hat sich die Käuferin zu verpflichten, diese Liegenschaft vorerst der Marktgemeinde Lustenau anzubieten, und zwar um den vorangeführten Kaufpreis.

Punkt 5

Im Schulhausneubau Rotkreuz werden folgende Arbeiten an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

- a) die Errichtung der Warmwasserheizung mit Ölfeuerung zum Preise von S 400.399.-- an die Arbeitsgemeinschaft Erwin und Josef Künz, Lustenau,
- b) die Errichtung der sanitären Anlagen zum Preise von S 330.466,20 an August Niederer, Lustenau.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1967 für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau mit Einnahmen von S 733.000.- und Ausgaben von S 1,043.000.- wird genehmigt.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Österr. Städtebund in einem Rundschreiben vom 7.11. d. J. die Mitgliedsgemeinden zur Hilfeleistung für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden aufruft. Der Gemeindevorstand habesich auf seiner letzten Sitzung mit diesem Ersuchschreiben befaßt und stelle den Antrag, eine Spende von S 10.000.- zu gewähren.

GV Artur Peintner stellt den Antrag, zugunsten der vom Hochwasser geschädigten Gemeinden eine

Spende von S 20.000.- zu geben und diese Ausgabe aus Mitteln der Haushaltsstelle "Soziale Einrichtungen" zu decken.

- 85 -

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, solange der Gemeindeverband bzw. Gemeindebund in der gegenständlichen Sache noch nichts getan habe, würde er es vorerst bei einer Spende von S 10.000.- belassen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, stellt den Antrag, die Spende der Gemeinde Kleindorf in Kärnten zu geben.

Der vom GV Artur Peintner gestellte Antrag, erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Für die vom Hochwasser geschädigten Gemeinden wird eine Spende von S 10.000.- gewährt. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 442 70.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

a) Dem Walter Hagen, Lustenau, Teilenstr. 12, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 2,40 m gegen Gp 3995/4;

b) der Franziska Grabher, Enga 6, für einen Anbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp 3150/1;

c) der Fa. Textil Bösch, Schillerstr. 10, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,80 m gegen Gp 226/2;

d) dem Kurt Hämmerle, Binsfeldstr. 9b, für einen Erweiterungsbau an der bestehenden Stickerei bis zu einem Mindestabstand von 1.30 m gegen Gp 211/1 und von 3,50 m gegen

Gp 211/2;

e) dem Florian Holzmann, Rheinstr. 1, zur Erstellung einer Kegelbahn bis zu einem Mindestabstand von 2,30 m gegen Gp 1183/1 und von 2,35 m gegen Gp 6946/1 unter folgenden Bedingungen:

1. Das Fundament ist in Form einer armierten Betonmauer bis 80 cm unter die Kanalsohle zu führen.
2. Diese Mauer ist nicht nur an der Stirnseite

- 86 -

der Kegelbahn, sondern auch an den beiden Längsseiten auf mindestens 3,0 m Länge zu erstellen.

3. Helene Holzmann als derzeitige Eigentümerin der Gp 1182 und der Bp 406 Wohnhaus Nr. 1 - Rheinstraße hat für sich und ihre Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß sie auf den Ersatz des Schadens, der durch Arbeiten am öffentlichen Gerinne oder durch den Bestand dieser Anlage am Bauwerk entsteht, verzichtet.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß Martin Holzer beabsichtigt, auf Gp 22/8 KG. Lustenau ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Der geplante Neubau bestehe aus einem 3-geschossigen Haupttrakt mit einer Frontlänge von 12 m und einem 2-geschossigen Nebentrakt mit einer Frontlänge von 9.90 m. Für diesen Neubau mit einer Gesamtlänge von 21,90 m benötige Martin Holzer gegenüber der den Eheleuten Ernst und Hilda Bösch, Lustenau, Mar.Ther.Str. 37, gehörigen Gp 22/7 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m. Gegenüber Gp 22/5 betrage der Bauabstand beim Haupttrakt an der Nordostecke 2,80 m und an der Nordwestecke 2,0 m. An der Nordwestecke des Nebentraktes betrage der Abstand gegen Gp 22/5 2,50 m. Gegen die Gp 22/6 werde der gesetzliche Bauabstand eingehalten.

Der Vorsitzende erläutert die Planunterlagen und übergibt diese den Gemeindevertretern zur Einsichtnahme.

Der Vorsitzende führt weiter aus, er habe heute vormittag den Antragsteller Martin Holzer und den Anrainer Ernst Bösch in der gegenständlichen Sache vor Amt geladen. Martin Holzer habe sich hiebei bereit erklärt, den südlichen Anrainern, den Miteigentümern der Gp 22/7, Ernst und Hilde Bösch, aus Gp 22/8 einen 0,50 m breiten Grundstreifen entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze kostenlos abzutreten, wenn Ernst und Hilde Bösch einem Bauabstand von 2,50 m gegen ihr Grundstück (Gp 22/7) zustimmen. Ernst Bösch habe zu diesem Vorschlag gesagt, er werde das Angebot des Martin Holzer noch mit seiner Frau als Miteigentümerin der Gp 22/7 besprechen und dem Bürgermeister bis längstens um 18.00 Uhr Bescheid geben. Ernst Bösch sei aber nicht

- 87 -

mehr ins Gemeindeamt gekommen, weshalb man annehmen müsse, daß er und seine Frau mit dem Vorschlag des Martin Holzer nicht einverstanden sind.

GV Karl Amann führt aus, er habe in den Plan Einsicht genommen und kenne den Sachverhalt. Er möchte den Vorschlag machen, daß die Gemeindevertretung die in Rede stehenden Abstandsnachsichten genehmigt.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, wenn auf Gp 22/8 ein ordentliches Wohn- und Geschäftshaus gebaut werde, sollte die Gemeindevertretung die beantragten Abstandsnachsichten auch gegen den Willen der südlichen Anrainer genehmigen.

GV Walter Fitz führt aus, er sei der Meinung, daß die Anrainer Ernst und Hilde Bösch die Zustimmung zur Abstandsnachsicht grundlos versagen, weshalb er die beantragten Abstandsnachsichten auch gegen deren Willen genehmigen würde.

Vizebürgermeister Hans Sperger schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und erklärt, durch das neue Gebäude werde die Situation auch gegenüber dem südlichen Nachbarn nur günstiger.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Dem Martin Holzer, Mar.Ther.Str. 40, werden zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp 22/8 gegenüber Gp 22/5 folgende Abstandsnachsichten gewährt, und zwar

an der Nordostecke des Haupttraktes bis zu einem Mindestabstand von 2,80 m,
an der Nordwestecke des Haupttraktes bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m,
an der Nordostecke des Nebentraktes bis zu einem Mindestabstand von 3,20 m und
an der Nordwestecke des Nebentraktes bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Ludwig Schelling) beschlossen:
Dem Martin Holzer, Mar.Ther.Str. 40, wird zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp 22/8 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 22/7 erteilt.

- 88 -

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 15. 9. 1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 10

GV Gebhard Hämmerle bemängelt, daß im Zuge der Instandsetzung der Rosenlacherstraße bei der Einmündung dieser Straße in die Holzstraße auf einem Teilstück keine Belagsarbeiten ausgeführt wurden. Hiezu erklärt der Vorsitzende, er werde sich über diese Angelegenheit im Bauamt erkundigen und veranlassen, daß das betreffende Straßenteilstück mit einem Belag versehen wird.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, es sei zweifellos erfreulich, daß man den Kirchplatz saniert habe. Es sei ihm aber nicht bekannt, ob für die Ausführung und Vergabe dieser Arbeiten ein Gemeindevertretungsbeschuß oder sonst ein Beschuß vorliegt.

Zu diesen Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, der Bauausschuß habe seinerzeit beschlossen, daß beim Kirchplatz eine Sanierung stattfinden soll.

Für die Berechnung der durch diese Sanierung entstandenen Kosten habe man Einheitssätze von der Fa. Wilhelm & Mayer. Diese Einheitssätze habe die Gemeindevertretung bewilligt.

Zu der von GV Erich Bösch gestellten Anfrage, wieweit die Arbeiten zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes gediehen sind, teilt der Vorsitzende mit, daß der Voranschlagsentwurf noch im Dezember in die Beratungen komme und im Jänner des kommenden Jahres der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

GV Alfons Vetter macht darauf aufmerksam, daß das Brückengeländer bei der Scheibenkanalbrücke in der Zellgasse instand gesetzt werden sollte, und zwar nach Möglichkeit so, daß die Fahrbahn auf der Brücke etwas verbreitert wird.

GV Artur Peintner ersucht, daß im Reichshofstadion bis zu den Bundesländer-Leichtathletikvergleichskämpfen im kommenden Frühjahr die Einfassung der Aschenbahn und die Aschenbahn selbst in Ordnung gebracht werden.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 14. Jänner 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Rudolf Hämmerle

Ersatzmänner:

Dieter Alge

- 2 -

Tagesordnung:

1. Verfügung des Gemeindevorstandes
2. Beschlußfassung über
 - a) die Aufnahme eines zinslosen Darlehens zur Errichtung einer Sonderstation für Alters- und Chronischkranke im Altersheim-Neubau
 - b) Kreditübertragungen
3. Erlassung einer
 - a) Wassergebührenordnung
 - b) Kanalordnung
 - c) Kanalgebührenordnung
4. Ankauf von Mappendruckern vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
5. Einräumung einer Dienstbarkeit über Gemeindegrund
6. Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1967
7. Dotierung des Landeswohnbaufonds und des bäuerlichen Siedlungsfonds im Jahre 1967
8. Vergabe von Aufträgen
9. a) Abstandsnachsichten
- b) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 (8) LBO.
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18. Nov. 1966
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 14 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3)
Gemeindegesezt getroffene Verfügung, womit der Vorarlberger
gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
m.b.H. Dornbirn zum Bauvorhaben
auf Gp 1371/20 an der Augartenstraße die Ausnahmegenehmigung
von § 39 (8) LBO. (Anzahl der Geschosse)
erteilt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

- 3 -

Punkt 2

a) Die Aufnahme eines zinslosen Darlehens von
S 800.000.- bei der Vorarlberger Landesregierung
zur Errichtung einer Sonderstation
für Alters- und Chronischkranke im Altersheim
wird einstimmig beschlossen. Es wird
weilers einstimmig beschlossen, diesen Darlehensbetrag
von S 800.000.- der Rücklage
"Altersheim-Neubau" in Haushaltsstelle 455 87
des Voranschlags zuzuführen.
Über Befragen durch GV Eugen Grabher teilt
der Vorsitzende mit, die in Rede stehende
Darlehenszusage von der Vorarlberger Landesregierung
sei davon abhängig gemacht worden,
daß sich die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet,
in die Sonderstation für Alters- und
Chronischkranke im Altersheim auch Patienten
auswärtiger Gemeinden aufzunehmen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Ein Teilbetrag von S 800.000.- des im Jahre
1966 beim Voranschlagsansatz 213 96
(Neubau der Volksschule Rotkreuz) nicht
verbrauchten Kredites wird dem Voranschlagsansatz 213 87
(Zuführung zur Rücklage Schulhausbau Rotkreuz) übertragen.

2. Ein Teilbetrag von S 600.000.- des im Jahre
1966 beim Voranschlagsansatz 455 96 (Neubau
des Altersheimes) nicht verbrauchten Kredites
wird dem Voranschlagsansatz 455 87 (Zuführung
zur Rücklage Altersheim-Neubau) übertragen.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 1. Jänner 1961 wird wie folgt abgeändert:

1.) Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Das Pauschale wird nach der Anzahl der Wohnräume, der Betriebsstätten und der landwirtschaftlichen Betriebe berechnet, und zwar

- 4 -

1. a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
bis zu 8 m³/Monat S 18.--
b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
bis zu 10 m³/Monat S 22.50
c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
bis zu 12 m³/Monat S 27.--

2. bei Betriebsstätten bis zu 3 m³/
Monat S 7.--

3. a) bei landwirtschaftlichen
Betrieben mit 2 bis 5 Stück Großvieh
bis zu 3 m³/Monat S 7.--
b) bei landwirtschaftlichen Betrieben
mit mehr als 5 Stück Großvieh
oder 10 Stück Kleinvieh
bis zu 5 m³/Monat S 11.--

2.) Der § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Wenn der vom Wassermesser angezeigte Wasserverbrauch pro Monat die pauschalisierte Menge sämtlicher an diesem Wassermesser angeschlossenen Objekte laut § 3 übersteigt, wird der Mehrverbrauch als Überwasser mit S 1.20 pro Kubikmeter verrechnet.

3.) Der § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

(3) Landwirtschaftliche Betriebe haben pro Kubikmeter Überwasser S 1.-- zu bezahlen.

4.) Im § 10 hat es anstelle von "S 0.10" "S 0.20" zu lauten.

5.) Der § 13 hat zu lauten:

Außer den im § 18 der Wasserleitungsordnung vorgesehenen Kosten der Hausanschlußleitung, d.s. die Kosten der Grabarbeiten, der Rohrverlegung und der Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Anschlußgebühr zu bezahlen.

Diese beträgt bei Anschlüssen für

1. Einfamilienhäuser S 2000.-

2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses S 1500.-

3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser

für die 1. Wohnung S 2000.-

für die 2. Wohnung S 1000.-

für jede weitere Wohnung S 500.-

- 5 -

4. Betriebsstätten mit eigenem Anschluß an die Hauptleitung

bis zu einem umbauten Raum von 500 m³ S 2000.-

einem umbauten Raum von 500 - 1000 m³ S 3000.-

einem umbauten Raum von 1000- 1500 m³ S 4000.-

für jede weiteren angefangenen 500 m³ S 500.-

5. Wohn- und Geschäftshäuser außer der

Anschlußgebühr für das Wohnhaus

mit einem Betriebsraum bis 500 m³ S 1000.-

für jede weiteren angefangenen 500 m³ S 500.-

GR Adolf Bösch führt aus, man dürfe mit Befriedigung feststellen, daß das Wasserwerk auf einer verhältnismäßig soliden und ordentlichen Grundlage stehe. Die Anlage habe man aus Steuergeldern gebaut und diese erhalte sich nun selbst durch die Gebühren. Er wundere sich immer wieder, daß das Wasserwerk unter Gruppe 8 (Wirtschaftliche Unternehmen) geführt werde, obwohl es eigentlich zu den öffentlichen Einrichtungen gehöre. Zu dem vom Vorsitzenden gestellten Antrag habe die ÖVP-Fraktion die Meinung, daß eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren um etwa 12% gerechtfertigt sei. Zum Antrag des Vorsitzenden habe er allerdings namens der ÖVP-Fraktion folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

Im Punkt 5.) Ziff. 1. und 3. hat es zu heißen:

Einfamilienhäuser S 1500.- (Ziff. 1)

Zwei- und Mehrfamilienhäuser
für Wohnungen mit

- a) 1 Küche u. 1-2 Wohnräumen S 600.-
- b) 1 Küche und 3 Wohnräumen S 1000.-
- c) 1 Küche und 4 oder mehr
Wohnräumen S 1500.- (Ziff. 3)

GR Adolf Bösch führt weiter aus, mit diesem Abänderungsantrag wolle die ÖVP im besonderen den Leuten entgegenkommen, die mit viel Mühe ein Einfamilienhaus bauen. Es sei nicht einzusehen, daß derjenige, der unter großen Opfern ein Einfamilienhaus baut, für den Anschluß an die Wasserleitung mehr zu zahlen habe, als derjenige, der in einem neuen Mehrwohnhaus eine große Eigentumswohnung kauft.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen.

Gegen den Antrag haben gestimmt: Adolf Bösch, Josef Kremmel, Artur Peintner, Eugen Grabher,

- 6 -

Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Hermann Hagen, Büngenstraße,
Anton Hollenstein, Anton Blank,
Gottfried Holzer, Alfons Vetter, Gebhard Hämmerle
und Hermann Hagen, Brändlestraße.
Den Punkten 1.), 2.), 3.), 4.), 5.) Ziff. 2.,
4. und 5. wird einhellig zugestimmt.

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle gemäß § 12 LBO., LGBL.
Nr. 49/1962, für die Marktgemeinde Lustenau
nachstehende Kanalordnung erlassen:

§ 1

Umfang der öffentlichen Abwasseranlage

1) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören insbesondere die von der Gemeinde errichteten Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle, die zentrale Kläranlage, Absetzbecken, Regenauslässe und Pumpwerke, offene Gräben und Gerinne, sofern diese zur Abwasserableitung benützt werden, ferner die Regeneinlaufschächte in öffentlichen Verkehrsflächen.

2) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücks-Anschlußleitungen einschließlich Kontrollschacht.

3) Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Gemeinde, sondern von Dritten hergestellt worden sind, soweit sich die Gemeinde dieser Anlagen und Einrichtungen mitbedient.

§ 2

Anschlußpflicht

1) Der Eigentümer eines verbauten Grundstückes ist auf Grund einer schriftlichen Aufforderung der Gemeinde verpflichtet, dieses Grundstück auf seine Kosten an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

2) Jedes Grundstück ist in der Regel über eigene Kontrollschächte an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Ausnahmen bedürfen der behördlichen Genehmigung.

3) Außergewöhnliche Einrichtungen, wie Pumpen, Hebeanlagen, Rückstauverschlüsse u. ä. entheben nicht von der Anschlußpflicht gemäß Abs. 1 und sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen.

- 7 -

4) In Gebieten mit Kanalisierung nach dem Trennverfahren sind die Schmutzwässer in den Schmutzwasserkanal, Niederschlags- und sonstige nicht verschmutzte Wässer in den Regenwasserkanal einzuleiten.

5) In Gebieten mit Kanalisation nach dem Mischverfahren sind sowohl die Schmutzwässer wie auch die Niederschlagswässer in den Mischwasserkanal einzuleiten.

6) Zur Verhinderung des Eindringens von Kanalwasser in die angeschlossenen Objekte sind in den Anschlußleitungen, die unter dem Rückstauspiegel der öffentlichen Kanalisationsanlage liegen, Rückstausicherungen einzubauen.

§ 3

Ausführung der Anlagen

- 1) Wird ein zur Ableitung von Hausabwässern benützter Kanal zur zentralen Kläranlage geführt, sind sämtliche Abwässer sowie die Fäkalien des Grundstückes ohne Zwischenschaltung einer Hauskläranlage in den Kanal einzuleiten.
- 2) Mündet ein Kanal nicht in die zentrale Kläranlage, sondern in ein offenes Gerinne, so müssen sämtliche Hausabwässer, ausgenommen Regenwasser, in einer Hauskläranlage vorgereinigt werden.
- 3) Ist eine Beseitigung der Hausabwässer nach Abs. 1 oder 2 nicht möglich, kann beim Gemeindeamt um eine Genehmigung zur Versickerung oder Verrieselung der Schmutzwässer angesucht werden.
- 4) Ist eine Abwasserbeseitigung auch nach Abs. 3 nicht möglich, so müssen sämtliche Hausabwässer und Fäkalien in einer geschlossenen Jauchegrube gesammelt werden.

§ 4

- 1) Innerhalb eines Grundstückes sind sämtliche Abwasserleitungen unterirdisch geschlossen und dicht herzustellen. Die Anlagen müssen durch Schächte und Reinigungsverschlüsse kontrollierbar und zur Durchspülung leicht zugänglich sein. Die Schächte haben einen im Verhältnis zu ihrer Tiefe entsprechenden Durchmesser aufzuweisen und müssen gut

- 8 -

schließende Deckel erhalten, die der zu erwartenden Belastung entsprechen. Über Verlangen der Gemeinde sind in die Anschlußkanäle besteigbare Prüfschächte einzubauen. Die Entwässerungsanlagen sind durch Höherführung der Abfalleitung über Dach ausreichend zu entlüften. Anschlußleitungen müssen einen der Berechnung der Abwassermenge entsprechenden Querschnitt erhalten und dürfen in keinem Fall kleiner als 15 cm im Durchmesser sein.

- 2) Hauskläranlagen und Jauchegruben müssen gewartet und rechtzeitig entleert werden. Ihr Inhalt muß in einer für jedermann unschädlichen

Weise beseitigt und abgelagert werden.

3) Die Abwasseranlagen eines Grundstückes sind bis zu ihrer Einleitung in den Sammelkanal der öffentlichen Abwasseranlage in einem ordentlichen Zustand zu erhalten und bei Bedarf zu reinigen. Abscheidegut ist unverzüglich zu entfernen und darf der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

§ 5

Bewilligungspflicht

1) Jede Art der Ableitung von Hauswässern und Fäkalien bedarf einer behördlichen Bewilligung.

2) Das Ansuchen um Anschlußgenehmigung ist beim Gemeindeamt unter Vorlage eines Kanalisierungsplanes (Lageplan, techn. Beschreibung, Kellergrundriß, Längenschnitte mit Bezugshöhen zwischen Kellersohle und Kanalsohle) in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Aus der technischen Beschreibung müssen die anfallenden Abwassermengen und die Art der Abwässer ersichtlich sein.

3) Baut die Gemeinde eine Kanalisationsanlage, so ist innerhalb von 2 Monaten nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde der Anschlußkanal herzustellen. Die Gemeinde ist berechtigt, im Zuge des Baues von Sammelkanälen Anschlüsse und Anschlußkanäle an die öffentliche Kanalisationsanlage auf Kosten des Verpflichteten herzustellen oder herstellen zu lassen.

- 9 -

4) Neubauten sind vor Erteilung der Benützungsbewilligung an die öffentliche Kanalisationsanlage anzuschließen.

§ 6

Beseitigung von nicht mehr benützten privaten Anlagen

Wird ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen, sind alle auf Grund dieser Kanalordnung nicht mehr zulässigen privaten Abwasseranlagen

innerhalb und außerhalb des Grundstückes zu beseitigen oder nachweisbar wirksam außer Betrieb zu setzen. Die daraus allenfalls erwachsenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

§ 7

Benützungsbefugnisse

1) In öffentliche Abwasseranlagen dürfen nicht eingeleitet werden:

a) Stoffe, welche geeignet sind, die Kanäle zu verstopfen, wie Sand, Steine, Schutt, Asche, Küchenabfälle, Karbidkalk, größere Farbstoffmengen und dgl.

b) Säuren und starke Laugen, feuer- und explosionsgefährliche, giftige, radioaktive oder sonstige Stoffe, die die öffentliche Abwasseranlage oder deren Wartung und Instandhaltung gefährden;

c) Abwässer mit mehr als 35 Wärme, direkte Anschlüsse aus Dampfkesseln und Dampfleitungen.

d) Abwässer, die schädliche Ausdünstungen oder außerordentlich üble Gerüche verbreiten, in faule Zersetzung übergegangene Stoffe oder Stoffe, die die Reinigung des Abwassers in der Kläranlage und die Verwertung des Klärschlammes erschweren, den Betrieb stören oder in der Kläranlage nicht ausreichend verdünnt oder behandelt werden können.

2) Fallen leichte Flüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Öle und Fette an, sind diese in behördlich anerkannten Abscheidern aufzufangen.

3) Bei besonderen Abwasserarten- und Abwassermengen können für deren Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage besondere Vorbehandlungen

- 10 -

vorgeschrieben werden.

4) In die zur Zentralkläranlage führenden Kanäle dürfen ohne behördliche Bewilligung keine Quell-, Drainage- oder sonstige Reinwässer eingeleitet werden.

§ 8

Anzeigepflicht

- 1) Die Eigentümer der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich Anzeige zu erstatten,
 - a) wenn die Funktion der Hauskanalisationsanlage durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückgeführt werden können,
 - b) wenn unzulässige Stoffe gemäß § 7 in die Abwasseranlage gelangt sind oder zu gelangen drohen,
 - c) wenn sich Art und Umfang des der Genehmigung zu Grunde gelegten Abwassers erheblich ändert,
 - d) wenn der Grundstücksanschluß verändert, erweitert oder beseitigt wird.

§ 9

Auskunftspflicht

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Organen der Gemeinde alle für die Überprüfung der Abwasserverhältnisse erforderlichen Auskünfte zu erteilen und das Betreten des Grundstückes zu gestatten.

§ 10

Haftung

- 1) Der Grundeigentümer ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Kanalordnung verantwortlich und haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch eine vorschriftswidrige Benützung der Kanalanlage durch Unterlassung der Meldepflicht oder durch den mangelhaften Zustand der Hauskanalisationsanlage entstehen.
- 2) Gegen die Gemeinde kann bei unverschuldeter Betriebsstörung der öffentlichen Abwasseranlage weder Schadenersatz noch Gebührenminderung geltend gemacht werden.

§ 11

Besondere Verpflichtungen

1) Alle in dieser Verordnung nicht ausdrücklich der Gemeinde übertragenen Verpflichtungen treffen den Eigentümer jenes Grundstückes, das an die öffentliche Kanalisationsanlage anzuschließen ist oder angeschlossen hat. Dieser hat auch für die damit verbundenen Kosten aufzukommen.

2) Werden die den Verpflichteten nach dieser Verordnung obliegenden Maßnahmen nicht oder nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt, so kann ihm die Gemeinde mittels Bescheid die Erfüllung innerhalb einer angemessenen Frist auftragen.

§ 12

Ausnahmen

Für Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Kanalordnung ist der Gemeindevorstand zuständig.

§ 13

Strafbestimmungen

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung sind gemäß § 88 der Landesbauordnung, Landesgesetzblatt Nr. 49/1962, strafbar.

§ 14

Wirksamkeitsbeginn

Diese Kanalordnung tritt am 1. Jänner 1967 in Kraft.

GV Gottfried Holzer führt in diesem Zusammenhang aus, für die Anschließer im Grenzgebiet der Gemeinde, deren Abwässer über sogenannte Parzellengräben abgeleitet werden, sollte die Frage geklärt werden, ob diese für die Ableitung der Abwässer der Gemeinde oder dem Parzellenkommandanten Gebühren zu entrichten haben.

GV Alfons Vetter führt aus, es könne den Landwirten nicht zugemutet werden, daß sie die Feldabzugsgräben von Abwässern aus Häusern reinigen. Seiner Ansicht nach wäre die Gemeinde verpflichtet, in allen Fällen, in denen Parzellengräben

mit Abwässern belastet werden, bei Kommissionierungen von Neubauten den zuständigen Parzellenkommandanten zu hören. Soweit er im Bilde sei, habe die Gemeinde jedoch noch nie Parzellenkommandanten zu Baukommissionierungen eingeladen.

GR Josef Kremmel wirft die Frage auf, wie es sich mit der Gebühreuzahlung verhalte, wenn aus Häusern Abwässer in Gerinne abgeleitet werden, die von der Gemeinde nicht verwaltet werden und derer sich die Gemeinde auch nicht mitbedient. Ein solcher Fall liege bei der Feldkreuzsiedlung vor, wo ca. 40 Häuser ihre Abwässer direkt in den Scheibenkanal einleiten. Der Vorsitzende erklärt, er werde in dieser Angelegenheit Erhebungen durchführen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Kanalbenützungordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 1.1.1963 wird wie folgt abgeändert:

1.) Der § 2 hat zu lauten:

Außer den Kosten der Kanalanschlußleitung, d.s. die Kosten der Grabarbeiten, der Rohre und der Rohrverlegung, der Erstellung von Kontrollschächten und der Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Kanalanschlußgebühr zu bezahlen.

Diese beträgt bei Anschlüssen für

1. Einfamilienhäuser S 2000.-
2. eine Einheit eines Doppelwohn- oder Reihenhauses S 1500.-
3. Zwei- und Mehrfamilienhäuser
für die 1. Wohnung S 2000.-
für die 2. Wohnung S 1000.-
für jede weitere Wohnung S 500.-
4. Betriebsstätten
bis zu einem umbauten Raum von
500 m³ S 2000.-
einem umbauten Raum von 500 -
1000 m³ S 3000.-

einem umbauten Raum von 1000 -
1500 m³ S 4000.-
für jede weiteren angefangenen
500 m³ S 500.-

5. Wohn- und Geschäftshäuser außer der
Anschlußgebühr für das Wohnhaus
mit einem Betriebsraum bis zu
500 m³ S 1000.-
für jede weiteren angefangenen
500 m³ S 500.-

Bei Anschlüssen an nicht verrohrte Gerinne
ermäßigen sich die Anschlußgebühren um 50%.

Soferne später ein verrohrter Kanal errichtet
wird, ist ein weiterer Beitrag in der
Höhe von 50% der jeweils geltenden Anschlußgebühr
zu bezahlen.

Die Kanalanschlußgebühr ist vom Anschlußwerber
binnen 14 Tagen nach Abschluß der Anschlußarbeiten
zu entrichten.

2.) Der § 3 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt monatlich

1. a) für Wohnungen mit 1 Küche u. 1- 2
Wohnräumen bei einem Wasserverbrauch
bis zu 8 m³/Monat S 18.-

b) für Wohnungen mit 1 Küche u. 3-4
Wohnräumen bei einem Wasserverbrauch
bis zu 10 m³/Monat S 22.50

c) für Wohnungen mit 1 Küche u. 5
oder mehr Wohnräumen bei einem
Wasserverbrauch bis zu 12 m³/
Monat S 27.-

d) für Betriebsstätten mit einem
Wasserverbrauch bis zu 3 m³/
Monat S 7.-

2. a) Wenn der vom Wassermesser angezeigte
Wasserverbrauch die pauschalierte Menge
übersteigt, so erhöht sich die pauschal
berechnete Benützungsg Gebühr für
jeden Kubikmeter Überwasser um S 1.20

b) Für Abwässer aus gewerblich genutzten Kühlanlagen beträgt die Benützungsgebühr pro m³ Überwasser S 0,60.

- 14 -

3.) Bei einem Überwasserbezug von 500 m³ - 1000 m³ wird die Überwassergebühr um 10% und ab 1000 m³ um 20% ermäßigt.

4.) Bei Einleitung der Abwässer in nicht verrohrte Gerinne ermäßigen sich die Kanalbenützungsgebühren um 50%.

5.) Liegen besondere Umstände vor, die eine andere Bemessung rechtfertigen, so kann über Antrag des Gebührenpflichtigen eine den Verhältnissen entsprechende Bemessung durchgeführt werden.

Die Eigentümer von Betriebsstätten mit Eigenwasserversorgungsanlagen sind über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau zur Anbringung geeigneter Wassermesser verpflichtet. Die damit verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde Lustenau.

Der Vorsitzende führt aus, die Kanalbenützungsgebühren seien bisher auf einer Höhe gewesen, die theoretisch einem Viertel der Wassergebühr entsprochen habe. Die Kanalbenützungsgebühren habe man bisher vierteljährlich eingehoben. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeige, daß die derzeitigen Kanalbenützungsgebühren nicht mehr entsprechen. Auf einer den Gemeindevertretern zugewandenen Unterlage seien die Kanalbenützungsgebühren und Kanalanschlußgebühren angeführt, die in anderen größeren Gemeinden des Landes eingehoben werden. Dornbirn hebe derzeit keine Kanalanschlußgebühr ein und Hohenems ermäßige die Anschlußgebühr um 25% bei Einleitung der Abwässer in einen alten Rohrkanal. In Bregenz und Dornbirn würden Kanalbenützungsgebühren in der Höhe der Wasserbezugsgebühren eingehoben. Hohenems hebe eine unbedeutende Kanalbenützungsgebühr ein, doch sei die Kanalanschlußgebühr in Hohenems gegenüber der Kanalanschlußgebühr im gegenständlichen Antrag um 150% höher. GR Adolf Bösch führt aus, die Kanalisation sei eine echte öffentliche Einrichtung, neben der Straßenbeleuchtung, der Mülleabfuhr, dem Schwimmbad

und auch etwa neben dem Wasserwerk. Alle diese Einrichtungen seien im besonderen Maße für die Volksgesundheit äußerst bedeutsam. Mit dem Ausbau der Kanalisation tue man etwas eminent Wichtiges für die Volksgesundheit. Die Kanalisation

- 15 -

habe darüber hinaus eine über den lokalen Rahmen hinausgehende Bedeutung. Die Kosten der Errichtung einer solchen Anlage würden auch über die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde hinausgehen. In Erkenntnis der überörtlichen Bedeutung dieser Anlage würden Land und Bund der Gemeinde helfen. Trotzdem bleibe für die Gemeinde noch eine äußerst starke finanzielle Belastung. Die ÖVP-Fraktion stehe zur zügigen Weiterführung der projektierten Anlage. Durch den Ausbau der Bundesstraße (Grindel- und Reichshofstraße) und durch den notwendigen Ausbau der Rotkreuzstraße würden sich dort automatisch die geplanten Kanalisationsarbeiten ergeben. Diese Kanalisationsvorhaben würden etwa 2, 4 Mill. S verschlingen. Die Anschlußgebühren, die vorgesehen seien und die Beiträge des Landes würden etwa 865.000.- S ergeben. Es müßten daher noch ca. S 1.500.000.- abgedeckt werden. Hier sei also das Loch im wahrsten Sinne des Wortes. Während es sich beim Schwimmbad und beim Wasserwerk und bei der Mullaabfuhr um echte Gebühren handle, die die ÖVP auch gerne mitbeschlossen habe, sei die ÖVP der Meinung, daß es sich hier nicht um echte Gebühren der Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten handle. Hier werde der Gebührenzahler herangezogen zur Mitfinanzierung der Neubauten bzw. Erweiterungsbauten. Das sei beim Wasserwerk nicht geschehen und geschehe auch bei keiner anderen öffentlichen Einrichtung. Die Gebühren würden normalerweise zu dem Zweck eingehoben, daß sich die betreffende Gemeindeeinrichtung selbst erhalten könne. Die ÖVP könne sich daher grundsätzlich nicht damit befremden, daß man nun auf dem Umwege über die Gebühren die Neubauten mitfinanziere. Für Unterhaltung der Kanalisation seien in der entsprechenden Haushaltsstelle des Voranschlagsansatzes S 150.000.- eingesetzt. Es sei offensichtlich, daß dies nur eine Hausnummer sei. Er sei überzeugt, daß in anderen Haushaltsstellen versteckt Personalkosten

und dgl. enthalten seien, sodaß höhere Instandhaltungskosten erwachsen. Die ÖVP sei der Meinung, daß man die Unterhaltungskosten für das Jahr 1966 auf etwa S 400.000.- schätzen dürfe. Er sei, wie GR Adolf Bösch weiter aus-

- 16 -

führt, der Meinung, daß im nächsten Voranschlag von der Verwaltung her, analog wie beim Wasserwerk, die echten Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Kanalisation erhoben werden sollten. Für das Jahr 1966 seien Instandhaltungskosten im Betrage von etwa S 400.000.- erwachsen und die ÖVP sei bereit, einer sich in diesem Rahmen haltenden Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren zuzustimmen, weil mit den derzeitigen Gebühren die Instandhaltungskosten nicht gedeckt werden könnten. Die ÖVP sei weiters bereit, wenn die Gemeindeverwaltung die notwendigen Voraussetzungen schaffe, zur Bedeckung der echten Erhaltungs- und Instandsetzungskosten einer weiteren Gebührenerhöhung zuzustimmen. Nun sei es aber so, daß die Kanalbenützungsgebührenordnung vor 3 Jahren beschlossen worden sei. Das sei also noch nicht lange her. Der Bürgermeister habe gesagt, er hätte die Kanalgebühren schon damals gerne hinaufgesetzt. Es sei nicht einzusehen, daß man die Gebühren auf einmal um das Vier- bis Viereinhalbfache erhöhe. Für die Haushalte sei das bei Berücksichtigung aller anderen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen eine starke finanzielle Belastung. Einer Erhöhung um 100% könne die ÖVP zustimmen, weil mit diesen erhöhten Gebühren die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten gedeckt werden könnten. Selbstverständlich bleibe aber das Loch für die Baukosten noch immer bestehen. Weil die ÖVP von der Notwendigkeit der Kanalisation zutiefst überzeugt sei, scheue sie sich nicht, zur Abdeckung dieses voraussichtlichen und schätzungsweisen Abganges, wenn im Laufe des Haushaltsjahres es notwendig sei, der Aufnahme eines entsprechenden Darlehens von S 450.000.- bis S 500.000.- zuzustimmen. Entscheidend sei, daß es sich auch bei den Kanalgebühren um echte Gebühren handeln müsse. Namens der ÖVP- Fraktion stelle er nun folgenden Abänderungsantrag:

Im Antrag des Vorsitzenden hat es unter Punkt 1.) Ziff. 1. und 3. wie folgt zu lauten:

Ziff. 1: Einfamilienhäuser S 1500.-
Ziff. 3: Zwei- und Mehrfamilienhäuser
für Wohnungen mit

- 17 -

- a) 1 Küche und 1-2 Wohnräumen S 600.-
- b) 1 Küche und 3 Wohnräumen S 1000.-
- c) 1 Küche und 4 und mehr Wohnräumen
S 1500.-.

Im Antrag des Vorsitzenden hat es unter Punkt 2.)
Ziff. 1.a) statt S 18.-- S 8.--
1.b) statt S 22.50 S 10.--
1.c) statt S 27.-- S 12.--
zu heißen.

Der Vorsitzende führt aus, für die Kanalisation habe man allerdings, valorisiert auf den heutigen Geldwert, ca. 20 Mill. S ausgegeben. Bei diesem Baukostenaufwand und den laufenden Leistungen sollte man die Kanalgebühren in der von ihm beantragten Höhe einheben. Nach dem Vorschlag der ÖVP würde die Gemeinde eine merkliche Einbuße erleiden, und zwar bei den Anschlußgebühren um 20.000.- bis 25.000.- S und bei den Kanalbenützungsgebühren um mehr als 50%. Er möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen nach einem oberstgerichtlichen Erkenntnis die Amortisation, die Verzinsung und die laufenden Unterhaltungskosten decken dürfen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, es handle sich im vorliegenden Fall nicht um ein Vorschußverfahren, sondern um ein Nachziehverfahren.

Man sehe schon seit Jahren, daß die Kanalbenützungsgebühren absolut nicht deckend seien. In den letzten 6 Jahren habe die Gemeinde Kanalbenützungsgebühren im Betrage von S 579.852.- und Kanalanschlußgebühren in Höhe von S 182.800.- eingehoben. Im Jahre 1965 habe die Gemeinde an Kanalanschlußgebühren nur S 32.100.- eingenommen. Das seien Beträge, die nicht mehr akut seien. Die Kosten müsse man irgendwie hereinbringen. Dies dürfe aber nicht auf das Konto Darlehensaufnahme gehen, weil

dies nur eine Verschleppung wäre, die man der FPÖ später wieder vorwerfe. Die FPÖ-Fraktion sei dagegen, daß in diesem Falle Schulden gemacht werden, weil man ein Nachziehverfahren durchführen müsse.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Kosten für die Kanalisation ins Überdimensionale gehen. Der Fortschritt auf dem Gebiete der Kanalisation

- 18 -

werde nur sichergestellt, wenn man den Mut habe, den Bürgern bestimmte Kanalgebühren aufzuerlegen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, daß im vorliegenden Fall zwei Meinungen vorherrschen.

Die ÖVP vertrete die Auffassung, daß die Kanalbenützungsgebühren der Erhaltung des Kanalsystems dienen und nicht auch zur Finanzierung von Kanalneubauten verwendet werden sollten. Die FPÖ hingegen vertrete die Auffassung, daß man die Kanalbenützungsgebühren auch für den Neubau von Kanalisationsanlagen verwenden dürfe, was seiner Ansicht nach nicht richtig sei.

Der vom Vorsitzenden oben gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen. Gegen den Antrag haben gestimmt: Adolf Bösch, Josef Kremmel, Artur Peintner, Eugen Grabher, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Hermann Hagen, Büngenstraße, Anton Hollenstein, Anton Blank, Gottfried Holzer, Alfons Vetter, Gebhard Hämmerle und Hermann Hagen, Brändlestraße.

Den Punkten 1.) Ziff. 2., 4. und 5. sowie den Punkten 2.) 1. d), 2.a), 2.b), 3.), 4.) und 5.) wird einhellig zugestimmt.

Punkt 4

Der Ankauf von Transparentdrucken und Feldskizzen zum Preise von S 34.074.- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Der Vorarlberger Kraftwerke AG. wird die Dienstbarkeit zur Verlegung einer 10 kV-Kabelleitung über

die in Einl.Zl. 609 KG. Lustenau vorgetragene Gp
1716 eingeräumt.

Punkt 6

Bürgermeister Robert Bösch führt aus, er habe in
der Eigenschaft als Finanzreferent in Zusammenarbeit
mit den einzelnen Unterausschüssen der Gemeindevertretung
und den verschiedenen Dienststellen
der Gemeindeverwaltung das Voranschlagskonzept

19 -

für das Jahr 1967 erstellt. Die einzelnen Fraktionen
der Gemeindevertretung hätten Gelegenheit
gehabt, dieses Konzept nebst allen zugehörigen
Unterlagen zu besprechen. Der Gemeindevorstand
habe den Voranschlagsentwurf in der Sitzung am
4.1.1967 gemäß § 69 (3) Gemeindegesetz mit
Einnahmen und Ausgaben von je S 40.325.100.-
mehrheitlich festgestellt. Die Feststellung des
Voranschlagsentwurfes sei ohne die Stimmen der
ÖVP-Gemeinderäte erfolgt. Die Erfolgsgebarung
weise Einnahmen von S 39.755.900.- und Ausgaben
von S 35.624.100.- und die Vermögensgebarung
Einnahmen von S 569.200.- sowie Ausgaben von
S 4.701.000.- auf.

In der Vermögensgebarung seien außer einem bedingt
kündbaren und unverzinslichen Förderungskredit
des Landes für den Ausbau der Krankenstation
im neuen Altersheim keine Darlehensaufnahmen
vorgesehen. Für Schuldentilgung seien
ca. 2,5 Mill. S und an Darlehensgewährungen
1,4 Mill. S für den Landeswohnbaufonds und
100.000.- S für den Bäuerlichen Siedlungsfonds
bereitgestellt. Die Dotierung des Bäuerlichen
Siedlungsfonds soll die erste beantragte Hofgründung
eines Lustenauer Landwirtes ermöglichen.

Das Stammkapital der Gemeinde Lustenau
bei der VOGEWOSI werde um S 125.000.- auf
S 1.025.000.- erhöht. Für Liegenschaftskäufe
sei über bereits eingegangene Verpflichtungen
hinaus keine weitere Vorsorge mehr getroffen.
Da die Zukäufe im Hasenfeld so gut wie abgeschlossen
seien und der Grund für die zweite
Hauptschule in der nördlichen Gemeindehälfte
zum Teil vorhanden und zum Teil durch den Besitz
eines tauglichen Tauschgrundes so gut wie
sichergestellt sei, habe man die Sorgen um die
Bereitstellung von Baugründen für Schulbauten,

jedenfalls für die nächsten 10 Jahre, vorweggenommen.

Dem Voranschlagsentwurf liege wie alljährlich eine Aufstellung der frei verfügbaren Haushaltsmittel bei. Diese würden sich nach dem Voranschlagsentwurf auf 20 Mill. S oder 50% des Voranschlagsumfanges beziffern.

Um den Voranschlag ausgeglichen erstellen zu können, habe man bei den geplanten Ausgaben beträchtliche Streichungen vornehmen und zusätzliche Einnahmen suchen müssen.

- 20 -

Der Kreditansatz für den Weiterbau an der Volksschule Rotkreuz im Betrage von 5 Mill. S reiche für die Fertigstellung der 1. Baustufe nicht aus. Es müsse daher getrachtet werden, daß mit diesem Betrag in erster Linie die 8 Klassenräume des südgestreckten Baukörpers fertiggestellt werden können, um eine Ausweichmöglichkeit für die überfüllte Hauptschule und die Volksschule Rheindorf zu schaffen. Für die endgültige Fertigstellung der Volksschule Rotkreuz werde man in den Haushaltsjahren 1968 und 1969 je 5 Mill. S vorsehen müssen.

Für das Altersheim im Hasenfeld seien 3,2 Mill. S vorgesehen. Mit diesem Betrag sollten die restliche Rohrverlegung für die sanitäre Installation, der Innenputz, die Fenster und die Türzargen für die Innentüren sowie die Schlosserarbeiten finanziert werden. Die Fertigstellung dieses Baues könne für das Jahr 1968 in Aussicht genommen werden.

Im Jahre 1967 soll die Rotkreuzstraße von der Bundesstraße bis zur Hinterfeldstraße mit zwei Gehsteigen voll ausgebaut werden. Dieses Straßenstück koste auf eine Länge von 670 m samt Straßenbeleuchtung 2,7 Mill. S. Für Straßenunterhaltung und Staubfreimachung seien Ausgaben in Höhe von 1 Mill. S vorgesehen. Der Beitrag der Gemeinde zu Bundesstraßen einschließlich Beleuchtung betrage 1,050.000.- S und betreffe den Ausbau des Zwischenstückes Reichshofstraße und Grindelstraße.

Die Kredite für Kanalbauten würden zusammen 2,4 Mill. S erreichen, von denen auf die Kanalisation der Bundesstraße 400.000.- S, auf den Hauptsammler Nord in der Rotkreuzstraße 1 Mill. S und auf verschiedene immer wieder aufgeschobene Siedlungskanalisierungen ebenfalls 1 Mill. S entfallen. Für die Kanalbauten im Haushaltsjahr 1967 würden keine Förderungskredite des Bundes zur Verfügung stehen, da es sich ausnahmslos um Baumaßnahmen handle, für die keine Förderungszusage des Bundes vorliege. Hingegen sei mit einem 30%-igen verlorenen Zuschuß des Landes zu rechnen.

Obwohl die Ausgabenansätze im vorliegenden Budget äußerst knapp bemessen seien, habe man den Ausgleich des Voranschlages nur durch Gebühren- und Steuererhöhungen finden können.

- 21 -

Bezüglich der Wasser- und Kanalgebühren seien allen Gemeindevertretern ausführliche Unterlagen über die unterschiedlichen Gebühren, wie sie in den Städten Dornbirn und Bregenz und den Gemeinden Hohenems und Lustenau eingehoben werden, zugegangen.

Der Vergleich unter diesen 4 Gemeinden ergebe, daß die Gemeinde Lustenau selbst nach den beschlossenen Erhöhungen bei den Wasseranschluß- und Wasserbezugsgebühren weniger einhebe als die 3 anderen Gemeinden, und zwar bei den Kanalanschlußgebühren gegenüber Hohenems nur 40% und gegenüber Bregenz nur 20%. Bei den Kanalbenutzungsgebühren sei die Gemeinde Lustenau billiger als die Städte Bregenz und Dornbirn.

Die Gebührenerhöhungen beim Wasserwerk seien notwendig, um die seit 1960 gestiegenen Lohn- und Stromkosten und die laufenden Kosten für die Phosphatinjektion aufzufangen. Die höheren Kanalgebühren seien erforderlich, weil Land und Bund an ihre Förderungsmaßnahmen die Bedingung knüpfen würden, daß die Gemeinden auch entsprechende Kanalgebühren einheben. Nur mit entsprechenden Einnahmen an Kanalgebühren sei sichergestellt, daß die Gemeinde die mit erheblichen Mitteln begonnene Kanalisation fortführen und die gewaltige künftige Belastung auf diesem Sektor ertragen könne. Der Eingang dieser Kanalgebühren soll garantieren, daß die Gemeinde jährlich 2 - 2,5 Mill. S Eigenmittel für den Kanalbau bereitstellen könne. Einschließlich der Lan-

des- und Bundesförderung könnten dann jährlich 7 Mill. S für den Kanalbau aufgewendet werden. Bei diesem jährlichen Bauumfang könnte bis in ca. 12 Jahren die Trennkanalisation im Entwässerungsgebiet West einschließlich der Gesamtkläranlage errichtet werden. Bei gleichbleibenden Förderungsrichtlinien wäre die Gemeinde im Jahre 1980 dem Wasserwirtschaftsfonds gegenüber bereits soweit verschuldet, daß sich die jährliche Förderungsquote und die Höhe der jährlichen Zahlungsverpflichtung gegenseitig aufheben würden.

In der Gruppe 9 sei die Lohnsummensteuer mit dem vollen Hebesatz von 2% der Lohnsumme eingesetzt. Schon anlässlich der Budgetberatungen für das Haushaltsjahr 1966 habe er in einer öffentlichen Versammlung den Nachweis erbracht, daß die Gemeinde auf die Dauer nicht auf die volle Lohnsummensteuer

- 22 -

verzichten könne. Er habe das auf Grund eines langfristigen Finanzplanes, jedenfalls bis zum Jahre 1970, begründet. Der Voranschlag 1967 bestätige seine seinerzeitige Aussage. Wie im vergangenen Jahre würden für Grundkäufe keine ordentlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die künftigen Belastungen durch die Fertigstellung der Volksschulen Rotkreuz und Hasenfeld und den erforderlichen Bau einer zweiten Hauptschule würden dem Haushalt der Gemeinde bis zum Jahre 1975 jährlich 25% der frei verfügbaren Mittel abfordern.

Man wisse vom Projekt her, daß die Gemeindekanalisation wahrscheinlich weit größere Kosten pro Kopf der Bevölkerung verursachen würde als irgendeiner anderen Gemeinde des Bodenseeraumes. Die Ursache hierfür liege in den schwierigen Grundverhältnissen und in dem mangelnden Gefälle des Siedlungsgebietes. Andererseits habe sich das Siedlungsgebiet durch die Neubautätigkeit derart ausgeweitet, daß der Neubau von Straßen erheblich hinter dem Bedarf nachhinke. Im Gemeindebauamt würden ca. 20 Ausbauprojekte liegen und es sei nicht abzusehen, wann die Gemeinde imstande sein werde, diese Straßen auch zu bauen.

Die Gewerbesteuer sei seit dem Jahre 1964 stagnierend und man werde froh sein müssen, wenn der Gesamtertrag an Gewerbesteuer im Finanzjahr 1967 nicht überhaupt absinke. Der neue Finanzausgleich

koste die Gemeinde 2 Mill. S Gewerbesteuer. Dieser Verlust werde durch Mehreingänge an Abgabenertragsanteilen nur teilweise wettgemacht. Der Gesamtverlust aus dem neuen Finanzausgleich treffe die Gemeinde Lustenau mit ca. 400.000.- S. Im übrigen werde sich die Gemeindeverwaltung bemühen, mit dem gegenwärtigen Personalstand auszukommen und zu sparen.

Der dargestellte Sachverhalt zwingt die Gemeindevertretung, den Gegebenheiten ins Auge zu blicken und nicht an ihnen vorbeizureden. Ohne die erforderlichen Mittel könne die Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeinde auch nicht annähernd erfüllen.

GR Adolf Bösch führt, aus, die Gemeindevertretung habe letztes Jahr im August oder September den Rechnungsabschluß 1965 genehmigt bzw. zu Gemüte geführt. Dieser Rechnungsabschluß mit seinem etwa 3 Mill. S Abgang sei alarmierend gewesen. Das Jahr 1965 sei bekanntlich überdies das Jahr der

- 23 -

Darlehensaufnahmen gewesen. Aber es werde nun ein Strich gezogen und man müsse von neuem anfangen. Die Gemeindevertreter hätten gerne zur Kenntnis genommen, daß sie Übersichten über die Entwicklung der Gemeindefinanzen erhalten hätten. Es sei zu hoffen, daß auf Grund dieser Finanzübersicht der Abschluß 1966 erfolgreicher aussehen werde. Man habe im vorliegenden Budgetentwurf bestimmt einige anerkannte Budgetgrundsätze weitgehend angewendet. Diese würden anscheinend wieder höher im Kurs stehen. Die ÖVP-Fraktion nehme an, daß die Kontrolle über die verschiedenen Aufwendungen und Finanzen nicht mehr verlorengelasse und daß die Zügel im Verlaufe der nächsten Zeit straffer geführt werden. Man müsse zur Kenntnis nehmen, daß man nicht aus dem vollen schöpfen könne. Die ÖVP sei in den letzten Jahren nie leichtfertig gewesen und sei es auch nicht gewesen, als sie noch die Verantwortung in der Gemeinde zu tragen hatte. Nun heiße es für alle in der Gemeinde, den Gürtel enger zu schnallen. Trotzdem möchte er nicht von einem Sparbudget reden, aber die Tendenz zum Sparen sei deutlich sichtbar. Die ÖVP unterstreiche die Tendenzen zum Sparen. Sparen sei nicht angenehm. Sparen heiße, momentan auf gewisse Dinge Verzicht leisten. Sparen heiße ferner, Forderungen zurückstellen und sich beschränken auf unbedingte Notwendigkeiten.

Die ÖVP-Fraktion werde daher keine Forderungen stellen, die zusätzliche Kosten verursachen, für die das Geld einfach nicht da sei. Dazu sei die ÖVP zu ehrlich. Nicht ganz ehrlich aber sei es, wenn nun seit einem Jahr nur noch von fast unerträglichen Belastungen der Gemeinde gesprochen werde und diesen lediglich die Kanalisation und die Schulraumbeschaffung als Ursachen zugeschoben würden. Man wisse ganz genau, daß die derzeitige finanzielle Situation einen ganz bestimmten Grund als Ursache habe. Man müsse aus der Not eine Tugend machen und sich einschränken. Leider zeige der Voranschlagsentwurf einige grobe Schönheitsfehler, wie etwa bestimmte Gebührenerhöhungen, die über das Maß des Vertretbaren hinausgehen würden und ferner die Erhöhung der Lohnsummensteuer. Diese zwei Punkte würden gewissen Budgetgrundsätzen widersprechen. In den meisten Haushaltsgruppen werde leicht eine Einhelligkeit zu finden, in einigen Punkten werde es aber schwerer sein, weil doch

- 24 -

vielleicht grundsätzliche Meinungen aufeinanderfallen.

Er möchte besonders betonen, daß sich die Verquickung von Verhandlungen über Gebührenerhöhungen mit den Budgetberatungen nicht gut auswirke. Wenn man die Gebührenerhöhungen vor 4 Wochen beschlossen hätte, so hätte sich die Gemeindevertretung damit abfinden müssen. Gebühren sollten nicht deshalb erhöht werden, weil sonst kein Ausgleich zu schaffen sei, sondern weil sie sachlich begründet und damit gerechtfertigt seien. Das hätte mit der Budgeterstellung eigentlich nur sekundär zu tun, weil sich daraus gewisse Ansätze ergeben würden. Die Behandlung auf der gleichen Sitzung schaffe gewisse Spannungsmomente, die natürlich nicht im Handumdrehen abgebaut werden könnten. Mit dieser Belastung müsse man nun in Voranschlagsberatungen eintreten.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Gruppen des Voranschlagsentwurfes.

Gruppe 0, Allgemeine Verwaltung:

GR Adolf Bösch führt aus, der Gemeindevorstand

habe bei der Feststellung des Voranschlagsentwurfes den Voranschlagsansatz in HSt. 011 15 von S 33.000.- auf S 23.000.- gekürzt. Die Gemeinderäte der ÖVP hätten dieser Abänderung des Voranschlagskonzeptes nicht zugestimmt. Die ersten Sparmaßnahmen sollten nicht die Beamten und Angestellten im Rathaus treffen, die jahrein, jahraus sich in den Dienst der Gemeinde stellen. Seiner Ansicht nach sollte das Sparen am Kopf beginnen. Es gebe noch ganz andere Möglichkeiten zu sparen, so z.B. schon bei den Bibliothekserfordernissen.

Er stelle daher den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Gemeinderäte verzichten auf eine Erhöhung ihrer Diäten, die eine Summe zwischen 10.000.- bis 15.000.- ausmachen dürften. Punkt 2.) der Verordnung über die Gewährung von Entschädigungen an Gemeindeorgane ist entsprechend abzuändern.

Der Voranschlagsansatz unter HSt. 011 15 (Pflege der Betriebsgemeinschaft) ist von 23.000.- auf 33.000.- S zu erhöhen und der Voranschlagsansatz unter HSt. 00 00 ist von S 307.000.- auf S 297.000.- zu kürzen, wobei jedoch die Bezüge des Bürgermeisters nicht berührt werden. GV Willi Klocker führt aus, wenn der in Rede stehende Budgetansatz um S 10.000.- gekürzt worden

- 25 -

sei, so betreffe das den zweitägigen Betriebsausflug.

Es sei usus, daß mitunter auch einmal ein eintägiger Ausflug gemacht werde. Auch die Gemeindeangestellten seien nicht unbedingt darauf kapriziert, einen zweitägigen Ausflug zu machen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, es stehe nicht dafür, über diese Sache zu reden. Er verzichte gerne auf die Erhöhung der Diät. Ca. 1000.- S pro Angestellten seien seiner Ansicht nach nicht vertretbar. Man sei schon bisher über das vertretbare Ausmaß hinausgegangen. 23.000.- S hingegen für Betriebsgemeinschaftspflege sei ein Ausmaß, das bei dem vorhandenen Personalstand vertreten werden könne.

GV Alfons Vetter führt aus, es sei nicht gesagt, daß im Falle einer Erhöhung der HSt. 011 15 um S 10.000.- auf S 33.000.- der gesamte Betrag ausgegeben werden müsse.

GV Dr. Robert Hämmerle erklärt, S 33.000.- für Betriebsgemeinschaftspflege seien zuviel.

Der von GR Adolf Bösch gestellte Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Gruppe 0 wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen.

Gruppe 1, Polizei:

GV Eugen Grabher weist darauf hin, daß der Voranschlagsansatz unter HSt. 14 00 (Bezüge der Sicherheitswache) mit dem Betrag von S 397.000.- präliminiert sei, während im einschlägigen Ansatz des Voranschlages 1966 nur S 294.000.- vorgesehen gewesen seien.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, eine Verstärkung der Sicherheitswache sei der Gemeinde von der Behörde empfohlen worden. Bei der Gemeinde sei ein Rundschreiben des Innenministeriums eingegangen, in welchem sich dieses darüber beschwere, daß immer noch eine zu große Zahl von Bundessicherheitswachebeamten Agenden der örtlichen Sicherheitspolizei, also Gemeindeaufgaben wahrnehmen müsse. Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2, Schulwesen:

Über Befragen durch GV Anton Hollenstein teilt der Vorsitzende mit, es werde aller Anstrengungen bedürfen, um bis zum Einschulstermin im Herbst in der Volksschule Rotkreuz 8 Klassen fertigzustellen.

GR Adolf Bösch macht zu HSt. 291 51 die Anregung,

- 26 -

daß für die Begabtenförderung im Laufe des Jahres entsprechende Richtlinien erlassen werden. Über Befragen durch GV Dr. Robert Hämmerle teilt GR Adolf Bösch mit, daß das Polytechnische Jahr weiterhin bestehen bleibe.

Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege:

GR Adolf Bösch führt aus, man müsse den Lustenauer Büchereien Dank wissen. Die Gemeinde Lustenau habe keine öffentliche Bücherei, wie sie sonst in größeren Gemeinden vorhanden seien. Die beiden Büchereien in Lustenau seien für die Gemeinde eine Erleichterung.

Die Bemühungen, insbesondere der beiden Pfarrbüchereien, im Kampf gegen Schund von der Literaturseite her, sollte man mit Dank zur Kenntnis nehmen.

GV Anton Hollenstein führt zu HSt. 320 aus, es sei auffallend, daß der Abgang bei der Musikschule mehr als 50% betrage. Er möchte nun aber nicht etwa Kritik an der Musikschule üben, sondern lediglich feststellen, daß man in der Vergangenheit vielfach Kritik am zuständigen Referenten geübt habe, daß es aber auch bisher trotz Erhöhung des Schulgeldes nicht möglich gewesen sei, in dieser Angelegenheit eine Besserung zu erreichen. Es sei im Gegenteil eine Erhöhung des Abganges an der Musikschule eingetreten. Er glaube, daß es eine schöne Aufgabe wäre, hier einmal eine entsprechende Lösung zu finden. Bezüglich der Jungbürgerfeier habe er schon früher einmal hinsichtlich der Gestaltung dieser Feier eine Neuorientierung vorgeschlagen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er habe sich bemüht, das Defizit der Musikschule auf ein erträgliches Maß herunterzubringen, was im Wege der Schulgelderhöhung geschehen sei. Nun seien inzwischen wieder die Gehaltserhöhungen dazu-gekommen.

Seinerzeit sei eine Zusage des Gemeindesekretärs von Höchst vorgelegen, wonach sich Höchst an diesem Defizit beteilige. Nun habe aber die Gemeinde Höchst offiziell mitgeteilt, sie lehne diese Form der Bezuschussung ab und möchte das so handhaben, daß sie gewisse förderungswürdige junge Leute in Höchst bezuschusse und daß man von den übrigen ein kostendeckendes Schulgeld verlange.

Bürgermeister Schobel von Höchst habe erklärt, die Gemeinde Höchst hätte für das kommende Budget etwas vorgesehen, sodaß zu erwarten sei, daß die

- 27 -

Gemeinde von Höchst noch einen gewissen Anteil zur Abgangsdeckung erhalte.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt weiter aus, zum Thema Jungbürgerfeier sei beabsichtigt, daß

man heuer nicht mehr eine Abendveranstaltung mit Tanz veranstalte, sondern daß man die Jungbürger in der Früh ins Gemeindeamt einlade und ihnen dort das Rathaus und die Funktion der Gemeindeverwaltung etwas erläutere. Anschließend könnte man den Jungbürgern einen Imbiß geben und sodann im Kultursaal eine kurze Jungbürgerfeier abhalten.

Zudem könnte die Gemeinde für einen Nachmittagsausflug unter Umständen noch einen Teil der Kosten übernehmen.

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe:

GR Ludwig Schelling führt aus, wenn man Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 1967 mit den Rechnungen 1964 und 1965 sowie dem Voranschlag 1966 vergleiche, so ersehe man daraus, daß dieser Abschnitt die Gemeindefinanzen jedes Jahr in einer beachtlichen Höhe belaste. Im Jahre 1964 hätten die Ausgaben unter Hinzurechnung der Bezirksfürsorgeverbandsumlage S 3.085.000.- und im Jahre 1965 7, 669.551.- betragen. Im Voranschlag 1966 seien 4.055.700.- und 1967 6.744.700.- S angesetzt worden. Diese Ausgaben seien zum Teil gesetzliche Pflichtaufgaben bzw. Verpflichtungen der Gemeinde und zum Teil Ermessensausgaben (Altersheim). Bei einer näheren Betrachtung des Unterabschnittes 454 falle besonders der immer wieder als beachtlich aufscheinende Abgang ins Auge, der im Jahre 1964 S 96.153.-, im Jahre 1965 S 197.660.- ausmache. Nach dem Voranschlag 1966 betrage der Abgang S 169.200.- und nach dem vorliegenden Voranschlagsentwurf S 146.700.-. Dies trotz jeweiliger Sonderzuweisungen des Bezirksfürsorgeverbandes.

Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sollte beim Bezirksfürsorgeverband unbedingt eine Erhöhung der Pflegeentgelte beantragt werden, über deren Ausmaß mit anderen Heimunterhaltern ein Übereinkommen gefunden werden sollte. Es sei zu bedenken, daß die derzeitigen Sätze in der Höhe von S 27.- pro Person und Tag (Kinder S 24.-, Selbstzahler S 28.-) bereits seit April 1964 bestehen und bei weitem nicht mehr kostendeckend seien.

Um beispielsweise den Abgang 1965 durch Erhöhung der Pflegeentgelte abzudecken (1965 ca. 12.000 Verpflegstage) hätte der Tagessatz um S 16.40 erhöht werden müssen. Bei Nichtberücksichtigung der Investitionen in den Ausgaben und der Sonderzuweisung in den Einnahmen (S 140.000.- / S 46.500.-) hätte der Abgang rund S 103.000.- betragen. Um nun diesen Abgang abzudecken, wäre eine Erhöhung der Tagessätze um S 8.60 notwendig gewesen. GR Ludwig Schelling führt abschließend aus, er möchte den Vorschlag machen, daß allfällige Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Verpflegssätze für Investitionen in den beiden Pfarrkindergärten (Unterabschnitt 483) verwendet werden.

GR Adolf Bösch führt zu HSt. 444 51 aus, im Rechnungsjahr 1965 habe man aus dem Lustenauer Hilfswerk S 69.718.- ausgegeben. Er möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß über die Mittel des Lustenauer Hilfswerkes nicht der Fürsorgeausschuß, sondern die Gemeindevertretung bzw. der Gemeindevorstand zu beschließen habe. GR Ludwig Schelling teilt mit, daß die Mittel des Lustenauer Hilfswerkes hauptsächlich für die Kinder-Ferienaktion verwendet werden. GR Adolf Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion werde der Lohnsummensteuererhöhung nicht zustimmen. Die Lohnsummensteuererhöhung mache nach den Berechnungen S 825.000.- aus und die ÖVP vertrete die Meinung, daß es nicht allzuviel ausmachen würde, wenn man den Voranschlagsansatz in HSt. 455 96 um S 825.000.- kürze und gegen Ende des Jahres, etwa im Dezember, die Sache weiterführe. Für das Altersheim würden dann noch immer S 2,375.000.- zur Verfügung stehen. Man habe sich in den letzten Jahren mit dem Altersheim reichlich Zeit gelassen, weil anscheinend andere Dinge vordringlicher gewesen seien. Rechnerisch mache es eine Bauverzögerung um etwa ein Vierteljahr aus. Er stelle nunmehr den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, den Voranschlagsansatz in HSt. 455 96 von S 3.200.000.- um S 825.000.- auf S 2.375.000.- zu kürzen und dementsprechend in HSt. 941 54 (Lohnsummensteuer) Mindereinnahmen im Betrage von S 825.000.- vorzusehen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er glaube, man müsse trachten, das Altersheim für

die alten Bürger baldmöglichst fertigzustellen.
Er stelle an den Baureferenten die Frage, ob es möglich wäre, bis Ende 1968 das Altersheim seiner Bestimmung zu übergeben, wenn man die in Rede stehende Kürzung zugunsten der Einnahmen vornehme.

GR Josef Kremmel führt aus, wenn man die vorangeführte Frage an ihn richte, so müsse er sagen, daß trotz der in Rede stehenden Kürzung der Mittel die Fertigstellung des Altersheimes bis Ende 1968 möglich sei, vorausgesetzt, daß man im nächsten Budget die erforderlichen Mittel bereitstelle.

Der Vorsitzende, GV Dr. Robert Hämmerle und GR Oskar Alge führen aus, sie seien der Meinung, daß es bei den vorgesehenen Ansätzen bleiben sollte, damit das Altersheim baldmöglichst fertiggestellt werden könne.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, Grundlage dieser Debatte sei die Frage der Lohnsummensteuer. Diese Steuererhöhung gehe nicht nur zu Lasten der Gewerbeunternehmen, sondern auch zu Lasten jedes einzelnen Lustenauer Bürgers.

Der von GR Adolf Bösch oben gestellte Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Gruppe 4 wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen.

Gruppe 5, Gesundheitspflege und körperliche Ertüchtigung:

GR Adolf Bösch ersucht den Vorsitzenden zu erheben, wie hoch die Kosten der Fluor-Aktion in den Schulen seien. Er habe nämlich Briefe aus Deutschland und eine Zuschrift aus Amerika bekommen, in welchen die Fluor-Aktion gräßlich verdammt werde. Hier sollte dringend eine Klärung stattfinden.

GV Dr. Robert Hämmerle macht den Vorschlag, die Gemeinde wolle bei der Gesellschaft für Prophylaktische Medizin anfragen, wie es sich mit diesen Pillen verhalte.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen:

GR Adolf Bösch führt aus, in der HSt. 664 51 sei bedauerlicherweise ein ständiges Absinken zu beobachten.

Im Rechnungsjahr 1965 habe die Gemeinde 1.876.103.- S ausgegeben, im Jahre 1966 habe man 1.300.000.- S präliminiert und heuer stehe man

bei 1,000.000.--. Die ÖVP-Fraktion sehe ein, daß der Rahmen eben eng sei und daß man sich nunmehr nach der Decke strecken müsse und nur noch das tun könne, was dringendst notwendig sei.

GV Gottfried Holzer führt zu HSt. 664 51 aus, er glaube, daß man mit dem Betrag von 1 Mill. S das Auslangen nicht finden werde, da man bedenken müsse, daß Lustenau bereits mehr als 150 bewohnte Straßenzüge habe. Er sei der Auffassung, daß man im Verhältnis zum Budget für die HSt. 664 51 viel zuwenig Geld ausgabe. Den gegenwärtigen Zustand der Straßen sollte man nicht noch weiter verwahrlosen lassen.

Der Vorsitzende teilt über Befragen von GV Alfons Vetter mit, daß der Voranschlagsansatz in Höhe von S 30.000.- in HSt. 664 53 für die Instandsetzung der Brücken verwendet werde.

GR Josef Kremmel führt aus, man müsse darauf Bedacht nehmen, daß die in HSt. 664 51 bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Straßen und Wege richtig verwendet werden. Wenn beispielsweise eine Asphaltstraße Löcher aufweise und der Straßenuntergrund Schaden nehme, so sollte man diese schadhafte Stellen ausbessern. Er glaube, daß es in dieser Beziehung etwas fehle.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, man habe im vergangenen Jahr die Alpstraße, die die Firma Montana vor 5 oder 6 Jahren gemacht und die im letzten Jahr schadhafte Stellen aufgewiesen habe, so ausgebessert, daß sie wieder halte. Dasselbe habe man gemacht bei der Teilenstraße, bei der Rosenlächerstraße und auch bei der Kreuzung Konsum-Freihof.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

GR Adolf Bösch führt zu Unterabschnitt 722 (Schwimmbad) aus, er möchte feststellen, daß die Eintrittsgebühren im Schwimmbad in etwa die laufenden Aufwendungen decken. Das sei der Sinn der Gebühren für die Benützung einer öffentlichen

Einrichtung. Die Schwimmbadanlage sei mit Steuergeldern erbaut worden und die außer Kontrolle geratene Badfinanzierung habe direkt oder indirekt einen großen Teil der derzeitigen Schuldenlast der Gemeinde verursacht. Von dieser Schuldenlast rekrutiere sich auch

- 31 -

die heutige Belastung und nicht nur von den Schulen, den Straßen und der Kanalisation. Eine andere Frage sei der Betrieb der Gastwirtschaft im Schwimmbad. Eine Gastwirtschaft sei auf keinen Fall eine öffentliche Einrichtung, sondern ein rein wirtschaftliches Unternehmen, das aus der Gruppe 7 herausgehöre und eindeutig der Gruppe 8 zuzuweisen wäre mit allen daraus entstehenden Folgen der Rechnungslegung. Die eigentliche Schwimmbadgebarung würde verbessert und die eigentliche Gastwirtschaftsrechnung würde klarer. § 67 des Gemeindegesetzes schränke die Möglichkeiten der Gemeinde, wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben, die auf Gewinn berechnet seien, ausdrücklich ein. Die ÖVP vertrete die Auffassung, daß ein Privatunternehmer die Versorgung der Badegäste mit Speisen und Getränken genau so gut und vor allem ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltung durchführen könne. Die notwendige Grundlage für eine durchzuführende Verpachtung des Gastbetriebes sei eine genau abgegrenzte Gewinn- und Verlustrechnung der Gastwirtschaft. Die ÖVP-Fraktion nehme mit großer Erleichterung zur Kenntnis, daß der Voranschlag 1967 keine Neubauten beim Schwimmbad mehr aufweise. Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß jeder Betrag und wäre er noch so klein, der für den unter HSt. 722 96 angeführten Zweck ausgegeben werden sollte oder müßte, der Genehmigung der Gemeindevertretung bedürfe. Da der Schwimmbadneubau somit abgeschlossen sei, möchte er noch feststellen, daß die Voranschlagsansätze für den Schwimmbadneubau im Jahre 1962 1.500.000.- S, im Jahre 1963 5.000.000.- S, im Jahre 1964 3.000.000.- S, 1965 1.350.000.- S und 1966 250.000.- S, zusammen in diesen Jahren somit 11,100.000.- S, betragen hätten. Die jeweiligen Rechnungsergebnisse hätten jedoch folgende Zahlen ergeben: 1962 S 620.000.-, 1963 S 5.474.000.-, 1964 6.782.049.-, 1965 6.208.118.- und 1966 S 571.000.-; somit Gesamtkosten bis einschließlich 1966 S 19.655.167.-. Bei der Voranschlagsberatung

1962 habe Vizebürgermeister Hans Sperger gesagt, daß für eine gute, schöne und richtige Sache 6, 7 oder 8 Mill. S, auf 3 Jahre verteilt, nicht zuviel seien. Er möchte noch an seine Ausführungen die Hoffnung knüpfen, daß die Gemeindevertretung im Verlaufe der nächsten

- 32 -

Monate einen genauen Bericht über die endgültige Abrechnung der Baukosten des Schwimmbades erhalte, damit auch jeder Bürger einmal sehe, wieviel Geld die örtliche Gemeinschaft für dieses, nicht nur wegen der Volksgesundheit bedeutsame Werk ausgegeben habe.

Der Vorsitzende erklärt, dem Vorschlag des Vorredners, den Gastwirtschaftsbetrieb im Schwimmbad aus Gruppe 7 herauszunehmen und in Gruppe 8 zu setzen, werde entsprochen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, wenn man irgend etwas Neues schaffe, über das man keinerlei Erfahrungswerte besitze, so müsse man sich praktisch darauf verlassen, was einem die Fachleute, in diesem Fall die Architekten, sagen. Die Architekten hätten damals mit den Ziffern gespielt. Die Kosten seien davongelaufen, das sei ganz klar, doch dürfe man froh sein, daß das Bad in dieser Qualität gebaut worden sei, denn er glaube, es wäre auch die Bevölkerung in Zukunft nicht sehr dankbar, wenn die Qualität und die ganze Einrichtung des Bades primitiver wäre. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Nachbargemeinde Widnau, die ihr neues Schwimmbad nun ein ganzes Jahr stillliegen müsse, um ein betonierte Becken zu bauen, weil die Schulverwaltung es nicht mehr gestatte, daß die Kinder in diesem innerhalb 3 Jahren vollkommen verschlammten Freibad weiterhin baden. Man müsse Sachen, die man einmal gemacht habe, verkraften und er glaube, daß diese Verkraftung zum größten Teil gelungen sei. Wenn man als Vergleich - man sollte nicht zu weit zurückgreifen - das Rathaus heranziehe, sei zu sagen, daß man für das Rathaus seinerzeit 4,5 Mill. S budgetmäßig eingesetzt habe, daß aber das Rathaus, auf das die ganze Bevölkerung stolz sei, abrechnungsmäßig auf 10,5 Mill. S gekommen sei.

GR Josef Kremmel führt aus, die Ausführungen des Vorredners bezüglich des Rathauses würden nicht stimmen. Er habe das schon mehrmals gehört und hätte einmal gerne den Nachweis für diese Behauptung. Im Voranschlag habe man seinerzeit, er könne sich aber nicht mehr genau erinnern, glaublich im zweiten Jahr, 4 Mill. S für den Rathausbau eingesetzt. Es sei beabsichtigt gewesen, das Rathaus in 3 Jahren fertigzustellen. Wenn der Vorredner sage, man

- 33 -

sollte nicht soweit zurückgreifen und dann Dinge erwähne, die mindestens 10 Jahre zurücklegen, so widerspreche er sich selbst.

Über Befragen durch Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt GR Josef Kremmel, daß man beim Rathaus die Kostenentwicklung unter Kontrolle gehabt habe. Normale Baukostenerhöhungen habe es selbstverständlich auch beim Rathaus gegeben. GR Adolf Bösch führt aus, er möchte betonen, daß er zum Schwimmbad stehe und daß er auch nichts mehr gegen die Kosten zu sagen habe, die nun einmal da seien. Eines müsse man aber zur Kenntnis nehmen, daß es nicht angehe, heute immer nur von Belastungen der Gemeinde zu sprechen, die jetzt kommen. Man müsse auch den Mut haben zu sagen, daß man durch das Schwimmbad eine große Last auf sich genommen habe. Er wolle nur diese Ehrlichkeit und sonst nichts.

Der Vorsitzende führt aus, während des ganzen Baues des Bades habe die ÖVP dauernd den Vorwurf erhoben, die FPÖ würde die übrigen Gemeindeaufgaben auf Kosten des Schwimmbades verkürzen.

Wenn heute die Behauptung aufgestellt werde, daß das Schwimmbad zur Gänze mit Darlehen gebaut worden sei, dann widerspreche dies der seinerzeitigen Argumentation. Er glaube, man müsse auch hier in die Mitte gehen. Diesen Beweis könne man ohne weiteres antreten. Es stehe auch fest, daß durch den Schwimmbadbau die anderen Gemeindeaufgaben nicht verkürzt worden seien.

GV Eugen Grabher stellt die Anfrage, ob die Abrechnung mit Arch. Grünberger noch im Jahre 1966 durchgeführt werde.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, man habe eine Abrechnung gemacht, doch werde man nicht alle Kosten anerkennen, wie es Arch. Grünberger vermute. GV Gebhard Hämmerle führt aus, er möchte darauf aufmerksam machen, daß der in HSt. 711 52 angegebene Voranschlagsansatz von S 400.000.- nicht ausreichen werde. Er möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die jetzige Straßenbeleuchtung in der Mittelstraße zum Teil schwere Mängel aufweise und daß man hier etappenweise mit dem Ausbau der Kandelaber beginnen sollte.

Gruppe 7 wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen.

- 34 -

Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung:
Der Vorsitzende führt aus, die Lohnsummensteuer sei mit dem vollen Hebesatz von 2% der Lohnsumme eingesetzt. Aus den Diskussionsbeiträgen gehe hervor, daß die Gemeinde zuwenig Mittel habe, um all ihre Aufgaben zu erfüllen. Man dürfe es nicht immer nur von der Seite sehen, daß man durch diese Steuererhöhung einen gewaltigen Zugriff auf die Tasche der Unternehmer mache. Wenn man die Bedürfnisse der Gemeinde auf viele Jahre hinaus objektiv betrachte, dann sei festzustellen, daß man auf die 2%ige Lohnsummensteuer angewiesen sei. Die Unternehmer sollten auch einmal sagen, die Gemeinde Lustenau habe Millionenbeträge an Lohnsummensteuer nicht eingehoben, zu einer Zeit, wo die Stadt Dornbirn beispielsweise gleich von Beginn des Jahres 1959 oder 1960 an mit Einnahmen aus der Lohnsummensteuer Rücklagen gebildet habe. Sofern sich die Gemeindefinanzen unerwarteterweise bessern sollten, z.B. wenn das Altersheim fertig sei, könne man sich darüber unterhalten, ob man die Lohnsummensteuer nicht reduzieren wolle. Es sollte nicht so sein, daß man die Lohnsummensteuer deshalb auf 2% erhöhe, weil die Möglichkeit dies einräumt, sondern deshalb, weil die Gemeinde einfach auf lange Sicht, jedenfalls auf die nächsten Jahre, ohne die 2%ige Lohnsummensteuer nicht mehr auskommen könne.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, es sei keine grundsätzliche Auffassung der ÖVP und es sei auch keine grundsätzliche Auffassung des Wirtschaftsbundes, aus Opposition oder aus Prinzip gegen die Lohnsummensteuererhöhung aufzutreten.

Er glaube aber, daß Lustenau eine besondere Situation auf dem wirtschaftlichen Sektor habe, nämlich die besondere Grenznähe gegenüber der Schweiz. Er habe das ungute Gefühl, daß die 2%ige Lohnsummensteuer eine Last sei, die sich auch dahin auswirke, daß ein wirtschaftliches Unternehmen sich wahrscheinlich dort etabliert, wo es günstige steuerliche und abgabenmäßige Voraussetzungen vorfinde. Es sei bekannt, daß Lustenau wirtschaftlich sehr einseitig eingerichtet sei und man müsse bestrebt sein, in dieser Richtung einen Ausgleich zu schaffen. Ein Betrieb werde nicht den unglücklichen Standort Grenznähe wählen,

- 35 -

wenn er dort auch alle steuerlichen Nachteile habe, die ihn in anderen Gemeinden auch treffen. Durch die Erhöhung der Lohnsummensteuer auf 2% biete man, von anderen ungünstigen Momenten abgesehen, sicherlich keinem Gewerbebetrieb Anreiz, sich in Lustenau zu etablieren. Er glaube nicht, daß man der Gemeinde mit der Lohnsummensteuererhöhung nütze. Man werde ihr damit eher schaden.

GR Adolf Bösch führt aus, im Verlaufe der Diskussion habe man gesehen, daß die Anträge der ÖVP abgelehnt worden seien. Er möchte nun noch einmal einen Antrag stellen, und zwar den Antrag, daß die Gemeindevertretung den Beschluß fasse, in der HSt. 941 54 (Lohnsummensteuer) einen Minusbetrag von S 825.000.- einzusetzen. Man könne zur Lohnsummensteuer die eine oder andere Meinung haben. Auch in den Kreisen der FPÖ hätten sich die Meinungen geändert. GR Oskar Alge habe bei der Voranschlagsberatung am 30.1.1965 gesagt, die 1%ige Lohnsummensteuer müsse genügen und man werde immer ein angespanntes Budget haben. GR Oskar Alge habe damals ferner gesagt, eine Erhöhung der Lohnsummensteuer von 1% auf 2% wäre seiner Ansicht nach ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung. Ein Jahr später erhalte nun die Bevölkerung von Lustenau diesen Schlag, allerdings in abgeschwächter Form, weil damals der Bürgermeister von Dornbirn die Gemeinde nicht zur Zahlung

von 400.000.- S verhalten und weil man gleich noch die Post Schulwesen um S 350.000.- gekürzt habe. Heuer folge nun anscheinend der zweite Schlag ins Gesicht der Bevölkerung. Die ÖVP hätte der Bevölkerung diesen Schlag gerne erspart.

GV Dr. Robert Hämmerle führt aus, es werde über die gegenständliche Angelegenheit soviel gesprochen, als ob es um Millionenbeträge gehen würde. Es gehe aber um 800.000.- S. In bezug auf jeden Lohnempfänger oder Gehaltsempfänger der Gemeinde in jedem Betrieb mache dies im Jahre einen Betrag von 100.- S aus. Man müsse die Lohnsummensteuer erhöhen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er sei selbst Unternehmer und die FPÖ-Fraktion habe sich über dieses Budget, man könne sagen, fast halbe Nächte unterhalten. Man dürfe

- 36 -

anerkennend vermerken, daß auch die ÖVP festgestellt habe, daß dieser Voranschlag mit einer bestimmten Gewissenhaftigkeit erstellt worden und daß man von dem früheren Gang der Dinge abgewichen sei und daß man ein reales Budget erstellen wolle.

Zu einem realen Budget würden aber auch reale Mittel gehören. Wenn man die Lohnsummensteuer, die ihm als Unternehmer genau so ein Dorn im Auge sei, nun auf 2% erhöhe, dann sei man auf der Höhe der übrigen Gemeinden angelangt. Er habe sich heute über die Erhöhung der Lohnsummensteuer auf 2% mit einem Stickereifabrikanten unterhalten, der eine Lohnsumme von 2,5 Mill. S habe. Dieser habe ihm gesagt, das mache für seinen Betrieb im Jahr jetzt einen Betrag von 50.000.- S aus, bzw. eine jährliche Mehrbelastung von 12.500.- S gegenüber bisher und darüber müsse man nicht viel reden. Es sei klar, daß dies eine einzelne Meinung sei. Er sei, wie Vizebürgermeister Hans Sperger weiter ausführt, der Auffassung, wenn man diesen Voranschlag ausgeglichen erstellt habe, mit all den Schwierigkeiten, die er beinhalte, daß das gewissermaßen ein mutiger Anfang sei. Er sei der Meinung, daß es unter gemeinsamen Anstrengungen möglich sein dürfte und möglich sein müßte, wenn man dieses zweckgebundene eine Prozent für das Altersheim hinter sich und das Altersheim fertiggestellt habe, die Lohnsummensteuer wieder auf einen kleineren Prozentsatz abzubauen. Das sei

eine Sache, die an allen liege. Man müsse sparen und man müsse sich mit den realen Tatsachen abfinden.

Er habe einmal auf einer Fraktionssitzung erklärt, er stimme gegen die Erhöhung der Lohnsummensteuer.

Er müsse aber einsehen, wenn man das Budget einigermaßen ausgeglichen erstellen wolle, daß man auf diese Erhöhung angewiesen sei, da sonst das Auslangen nicht gefunden werden könne.

GV Anton Blank führt aus, er bedaure es von ganzem Herzen, daß die reichste Gemeinde Österreichs auf die Erhöhung der Lohnsummensteuer auf 2% angewiesen sei. Seiner Ansicht nach sei es zu bedauern, daß man nun auf dieses halbe Prozent angewiesen sei.

Der Vorsitzende führt aus, die Lohnsummensteuer sei eine Belastung, aber keine unerträgliche Belastung.

Es gehe darum, sicherzustellen, daß die Bedürfnisse der Gemeinde, die unumgänglich

- 37 -

erledigt werden müßten, nicht aufgeschoben, sondern erledigt werden können.

Gruppe 9 wird mit Stimmenmehrheit (20:12) angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1967 gemäß § 69 (4) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (20:12) wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	269.200	2.006.500
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	309.500	773.500
Gruppe 2: Schulwesen	2.018.100	6.805.900
Gruppe 3: Kulturwesen	282.000	1.034.000
Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe	2.508.000	5.061.700
Gruppe 5: Gesundheitswesen u. körperl. Ertüchtigung	940.100	1.602.500
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	232.000	6.087.000
Gruppe 7: Öffentl. Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung	2.953.300	4.785.000
Gruppe 8: Wirtschaftl. Unternehmen u. Beteiligungen	3.034.500	2.635.000
Gruppe 9: Finanz- u. Vermögensverwaltung		

27.209.200	4.833.000
<u> </u>	<u> </u>
39.755.900	35.624.100
=====	=====

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen	400.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen	169.200	
Schuldentilgung	2.432.000	
Hingabe von Darlehen		1.500.000
Ankauf von Liegenschaften		644.000
Erwerb von Beteiligungen		125.000
	<u>569.200</u>	<u>4.701.000</u>
	=====	=====

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	39.755.900	35.624.100
Vermögensgebarung	569.200	4.701.000
	<u>40.325.100</u>	<u>40.325.100</u>
	=====	=====

- 38 -

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen:

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400%
- b) für sonstige Grundstücke einschl. der gewerblich benutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftl. Betriebe 250% des Meßbetrages.

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag u. Gewerbekapital 150% des Meßbetrages

- b) Lohnsummensteuer 1000% des Meßbetrages

Die Einhebung dieser Steuer in der angeführten Höhe wird mit Stimmenmehrheit (20:12) beschlossen.

3. Getränkesteuer:

Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch, Speiseeis und nicht alkoholischen Getränken mit einem Hebesatz von 10 v.H.

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.

für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen
gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f u. g Vergnst.

Ges. LGBI. 12/54 mit einem Hebesatz von 10 v.H.

Vorführung von Laufbildern aller Art frei
amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 50.-

b) für den 2. und jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 100.-

6. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
(Kanalisation und Wasserwerk) werden
entsprechend den einschlägigen Verordnungen eingehoben.

- 39 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit,
in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg
im Jahre 1967 einen über das Betreffnis von
S 452.000.- hinausgehenden Betrag von S 948.000.-,
zusammen sohin S 1.400.000.-, als Darlehen
einzuzahlen.

b) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit,
in den Bäuerlichen Siedlungsfonds im Jahre 1967
S 100.000.- als Darlehen einzuzahlen.

Punkt 8

Folgende Arbeiten bzw. Lieferungen werden einstimmig
vergeben:

a) Kanalisierungsarbeiten im Ruttelmahd zum Anbotspreis
von S 30.030.- an Bruno Autengruber;

b) die Änderung der Fernsprechbedienungsstation
im Rathaus auf Bedienung durch Blinde zum
Preise von S 5.950.- an die Wiener Schwachstromwerke
Gesellschaft m.b.H.;

c) die Lieferung von Randsteinen für die Rotkreuzstraße

und Bundesstraße zum Preise von
S 466.674.- an die Schärddinger
Granit-Industrie-Gesellschaft m.b.H. und an die Granitwerke
Schmuckerschlag-Wöber, Aigen.

Punkt 9

a) Nachstehende Abstandsansuchen werden gemäß
§ 10 LBO., LGB1. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem Kurt König, Gänslestr. 15, für einen
Anbau am Wohnhause Lustenau, Gänslestr.15,
bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen
Gp 577/3;

2. dem Albert Di Centa, Schlattweg 2, wird für
einen Garagenanbau am Wohnhause Schlattweg
2 gegenüber der Gp 3094/1 und Gp 3095
eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

3. der Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz,
Weidachstr. 6, zur Erstellung einer Trafostation
bis zu einem Mindestabstand von
1,00 m gegen Gp 82 und Gp 83/1 sowie von
1,00 m gegen Gp 4354/22 und von 0,50 m gegen
Gp 4354/21;

- 40 -

4. dem Mag. Max Hermann Meindl, Innsbruck, zur
Erstellung einer Apotheke mit Wohnhaus und
Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand
von 1,10 m gegen Gp 1118/1;

5. dem Werner Hämmerle, Tavernhofstr. 21, zur
Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem
Mindestabstand von 3,00 m gegen Gp 5591/2
und Gp 5592/2;

6. der durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Kohler
vertretenen Eigentümergemeinschaft zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses
auf Gp 5749/1 und Gp 5748/1 (Engelkurve)
bis zu einem Mindestabstand von 9.80 m
gegen Gp 5748/2. Zur Erstellung einer Reihengarage
wird gegenüber den Gpn. 5748/2,
5747/2 und Gp 5746 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Der durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Kohler vertretenen Eigentümergeinschaft wird gemäß § 39 (8) Landesbauordnung die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp 5749/1 und Gp 5748/1 mit 1 Erdgeschoß und 6 Obergeschossen bzw. 1 Erdgeschoß und 5 Obergeschossen erteilt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift vom 18. Nov. 1966 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

GR Adolf Bösch führt aus, der Vorsitzende habe auf der letzten Gemeindevertretungssitzung unter Punkt 10.) der Tagesordnung zu den Ausführungen von GV Gebhard Hämmerle gesagt, der Bauausschuß habe seinerzeit beschlossen, daß beim Kirchplatz eine Sanierung stattfinden soll. Er möchte daher feststellen, daß nicht der Bauausschuß, sondern die Gemeindevertretung bzw. der Gemeindevorstand zu beschließen habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 42 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 14. Feber 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Anton Blank

Eugen Grabher

Willi Klocker

Oskar Alge

Dr. Robert Hämmerle

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Erich Bösch

Erich Härle

Ludwig Wörz

Dieter Alge

Oskar Hollenstein

- 43 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Vergabe von Straßenausbesserungsarbeiten
3. Vergabe von Arbeiten für die Volksschule Rotkreuz
4. Vergabe von Arbeiten zum Bau des Mischwasserkanals in der Rotkreuzstraße
5. Anschaffung von Verkehrsschildern
6. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der VOGEWOSI
7. Übernahme einer Ausfallhaftung für die Spielgemeinschaft F.C. - Austria Lustenau
8. Umbenennung einer Straße
9. Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.1.1967
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung einer Erlaubnis gemäß § 30 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Gem.Ang.G.
2. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle der Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes "Vergabe von Arbeiten zur Einsäumung der Grabensohle an einem Teilstück des Heitere-Grabens" die Dringlichkeit zuerkannt werden.
Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Die Jahresberichte 1966 der Gemeindegewerkschaft, des Marktkommissärs, des Versorgungs- und Entbindungsheimes sowie der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.12.1966 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen:

- 44 -

An die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, werden zu den im Jahre 1966 angebotenen Einheitspreisen Belagsarbeiten in folgenden Straßen und zu nachstehenden voraussichtlichen Kosten vergeben:

Kirchstraße	S 220.000.-
Lorettoweg	65.250.-
Am Böhler	93.375.-
Stiftergasse	60.750.-
Werdenbergerstraße	35.100.-
Quellenstraße	45.000.-
Eigenheim	36.800.-
Schulgasse	45.000.-

GR Adolf Bösch führt aus, er möchte beantragen, daß das Bauamt möglichst rasch eine Bestandsaufnahme jener Straßenzüge macht, in denen eine Ausbesserung und Instandsetzung notwendig ist, damit

die Arbeiten bald vergeben werden können. In diesem Zusammenhang erhebe sich, wie GR Adolf Bösch weiter ausführt, die Frage, wie es mit dem Ausbau der Bundesstraße stehe. Der Bürgermeister sollte bei der Landesstraßenverwaltung vorstellig werden, um Klarheit zu erhalten, wann der weitere Ausbau der Bundesstraße in Angriff genommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme die Vorschläge des Vorredners zur Kenntnis und werde entsprechende Schritte unternehmen.

Der vom Vorsitzende oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, beim Neubau der Volksschule Rotkreuz folgende Arbeiten an nachstehende Firmen zu vergeben:

a) Zimmermannsarbeiten zum Anbotspreis von S 112.100.- an die bestbietende Firma Gebr. Keckeis;

b) Spenglerarbeiten an Pius Vögel zum Preise von ca. S 191.084,-, an Pius Mätzler um den Betrag von ca. S 138.081.- und an Arthur Scalet zum Preise von ca. S 85.633.-.

Sämtliche Firmen haben auf die Endsumme 2% Skonto, Pius Vögel zudem 2% Rabatt zu gewähren.

- 45 -

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, das Recht übertragen, die Vergabe der Arbeiten zum Bau des Mischwasserkanales in der Rotkreuzstraße zu beschließen;

b) die Durchführung der Grundwasserabsenkung für den Bau des Mischwasserkanales in der Rotkreuzstraße wird zum Preise von S 361.050.- der Firma H. & R. Bösch übertragen.

c) Bei folgenden Firmen werden Kanalrohre zu nachstehenden Preisen gekauft:

Josef Köppel u. Söhne, Widnau

120 lfm 0 80 á S 303,30	S 36.396.--
110 lfm 0 70 á S 256,40	S 28.204.--
	S 64-.600.--

Hilti und Weh, Feldkirch

320 lfm 0 60 á S 217,30	S 69.536.--
64 lfm 0 50 á S 176,10	S 7.748,40
190 lfm 0 30 á S 91,50	S 17.385.--
S 04.669,40	
2% Skonto	S 1.893,40
	S 92.776,--

Fa. Furtenbach, Feldkirch

350 lfm 0 15 á S 78.--	S 27.300,--
100 lfm 0 20 á S 117.--	S 11.700,--
	S 39.000,--

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Ankauf von Verkehrsschildern zum Preise von ca. S 10.000.- einstimmig beschlossen.

Punkt 6

Zum Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn vom 30. 1. 1967, Zl. Dr.D./Bi, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Bürgschaft und bis zum 31. Dez. 1969 die Verzinsung für ein Bankdarlehen von S 500.000.-, das die Vorarlberger

- 46 -

gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. zur Finanzierung des Ankaufs der Gp 5854/1 KG. Lustenau im Ausmaß von 4600 m2 in Anspruch nimmt.

Punkt 7

Zum gemeinsamen Schreiben der Fußballvereine F.C. Lustenau und Austria Lustenau vom 31.1.1967 wird über Antrag des Vorsitzenden mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) beschlossen:

Der Spielvereinigung "Austria - F.C. Lustenau" wird für die Spielsaison 1967/68 ein einmaliger Beitrag für den Fall gewährt, daß sie in diesem Zeitraum aus dem Verkauf von Eintrittskarten bei Wettspielen weniger als S 170.000.- einnimmt.

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den nachgewiesenen Mindereinnahmen und hat ein Höchstausmaß von S 80.000.-. Für jede abgerechnete Eintrittskarte wird ein Netto-Erlös von S 15.- zugrunde gelegt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 45/1965, das Recht übertragen, die Umbenennung der Straße "Ziegelhütte" zu beschließen.

Punkt 9

Dem Dr. Otto Benkeser, Elisabethstr. 8, wird gemäß § 10 LBO., LGBl. Nr. 45/1962, für einen Zubau eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 1,0 m gegen Gp 381/4 einstimmig bewilligt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift vom 14.1.1967 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

GV Siegfried Hämmerle ersucht, zu überprüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auf der Straße beim

ein einseitiges Parkverbot zu erlassen.

Vizebürgermeister Hans Sperger teilt mit, daß sich Bürgermeister Kuno Schobel und Gemeindesekretär Humpeler als Vertreter der Gemeinde Höchst nach einer längeren Aussprache bereit erklärt haben, daß die Gemeinde Höchst der Marktgemeinde Lustenau mit Beginn des Schuljahres 1966/67 70% des tatsächlichen Abgangsanteiles an der Rheintalischen Musikschule vergüten wird.

GV Alfons Vetter führt aus, er habe bereits im vergangenen Sommer die Verlegung der Wasserleitung in der Kellerackerstraße urgiert. Die dort befindlichen Rohre seien noch immer nicht verlegt worden und würden Schaden nehmen.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß mit einigen Anrainern an der Kellerackerstraße über die Grundabtretung an die Straße keine Einigung erzielt werden konnte. Es sei daher zu prüfen, ob dort die Wasserleitung überhaupt verlegt werden soll oder nicht.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, der Leiter des Gutsbetriebes Böckle in Bregenz habe ihm mitgeteilt, daß der Gutsbetrieb Böckle für die Pachtung der Gemeindealpen einen Jahrespacht von S 15.000.- bezahlen würde. Der Gutsbetrieb Böckle habe der Gemeinde ein entsprechendes Angebot gemacht. GV Hermann Hagen, Büngenstraße, erklärt, es würde ihn die Höhe des derzeitigen Pachtzinses für die Gemeindealpen interessieren.

Der Vorsitzende führt aus, diese Angelegenheit werde man demnächst behandeln.

GV Alfred Hollenstein ersucht um Behebung des Schadens an einem Schachtdeckel im Hagenmahd.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Arbeiten zur Einsäumung der Grabensohle an einem Teilstück des Heitere-Grabens werden zum Anbotspreis von S 12.935.- an Adolf Pusnik vergeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

3. Sitzung

Sitzungstag: 31. März 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Dr. Robert Hämmerle

Kurt Riedmann

Siegfried Hämmerle

Oskar Alge

Josef Kremmel

Anton Blank

unentschuldigt:

Josef Platter

Fritz Scheffknecht

Gottfried Sperger

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Frank Hellmayr

Dieter Alge

Oskar Hollenstein

Erich Härle

Eduard Haid

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54

Gemeindegesezt

2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

3. Vergabe von Aufträgen für die Volksschule Rotkreuz

4. Stellungnahme zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage
in Gemeinschaft mit der Marktgemeinde Hohenems

5. Abstandsnachsichten

6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.2.1967

7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Übernahme von Bürgschaften

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54
(3) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, getroffene
Verfügung betreffend die Umbenennung der
Straßenbezeichnung "Ziegelhütte" in "Hofacker";

b) die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54
(3) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, getroffenen
Verfügungen, womit nachstehenden Antragstellern
Abstandsnachsichten bewilligt wurden:

1. Dem Rudolf Grabher, Vorachstr. 31, für
einen Anbau bis zu einem Mindestabstand
von 2,80 m gegen Gp 125;

2. der Anna Amann, Forststr. 26, für ein Wohnhaus
bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m
gegen Gp 5698/2;

3. dem Wilhelm Loka, Elisabethstr. 17, für einen
Geschäftsneubau bis zu einem Mindestabstand
von 3,50 m gegen Gp 353 unter Bedingungen;

- 51 -

4. dem Armin und der Brunhilde Hosp, Schwarzach,
für einen Anbau bis zu einem Mindestabstand
von 2,60 m gegen Gp 460/7;

c) die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54

(3) Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, getroffene
Verfügung, womit dem Gesangverein Liederkrantz
Konkordia Lustenau die Bewilligung erteilt
wurde, auf der Festschrift zum Vorarlberger
Bezirkssängertag und im Festzelt das

Gemeindewappen anzubringen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den vom Vorarlberger Landtag gefaßten Beschlüssen über ein Gesetz über eine Abänderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes, des Spitalgesetzes und des Landesumlagegesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

a) Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen, für den Neubau der Volksschule Rotkreuz folgende Lieferungen und Leistungen an nachstehende Firmen zu vergeben:

1. Kunststeinarbeiten an die Fa. Pellarin & Co., Innsbruck, zum Anbotspreis von S 219.632.-;
2. Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Knapp, Bregenz, zum Anbotspreis von S 155.880.-;
3. Innentüren und Zargen an die Fa. Josef Bösch, Lustenau, zum Anbotspreis von S 157.001.- unter der Bedingung, daß auf die Endabrechnung 5% Rabatt und 2% Skonto gewährt werden;
4. Kunststoffböden an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau, zum Anbotspreis von ca. S 104.000.-, wobei es noch offen bleibt, welchen Belag die Gemeinde aussucht;
5. Malerarbeiten an die Fa. Ernst Klocker, Dornbirn, zum Anbotspreis von S 92.800.- an die Fa. Willi Scheffknecht, Lustenau, zum Anbotspreis von S 57.837.- und an die Fa. Ernst Bösch, Lustenau, zum Preise von S 15.988,70;
6. Schlosserarbeiten an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau, zum Anbotspreis von S 95.362,30;
7. Schreinerarbeiten an die Fa. Julius Hagen, Lustenau, zum Anbotspreis von S 352,440.-, an die Fa. Karl Fellerer, Lustenau, zum

Anbotspreis von S 355.517,90, an die Fa. Norbert Grabher, Lustenau, zum Anbotspreis von S 184.912.- und an die Fa. Wilfried Eisele, Lustenau, zum Anbotspreis von S 112.198.-;

8. Jalousien an die Fa. Anton Blank, Lustenau, zum Anbotspreis von S 107.556,21.

b) An den Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz das der Gemeindevertretung zustehende Recht abgetreten, die Lieferung und Verlegung der Holzfußböden im Neubau der Volksschule Rotkreuz zu vergeben.

Punkt 4

Der Vorsitzende führt aus, es habe kürzlich mit dem Bürgermeister von Hohenems eine Besprechung in Sache Erstellung einer Müllverbrennungsanlage für die Gemeinden Hohenems und Lustenau stattgefunden.

Hohenems wolle mit dem Bau der Müllverbrennungsanlage möglichst bald beginnen. Es sei beabsichtigt, die Anlage auf den der Marktgemeinde Lustenau gehörigen Gpn. 6863/4, 5053, 7020 und 7021 zu situieren. Die Gesamtkosten würden ca. 2.400.000.- S ausmachen, die von den Gemeinden Hohenems und Lustenau im Verhältnis 10:14 (Bevölkerungszahl) zu tragen wären. Die Herstellerfirma könne verschiedene Referenzen für die Anlage nachweisen (Schweden, Ansfelden, Kapfenberg).

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, der Bau einer Müllverbrennungsanlage sei eine Sache, die man sich gut überlegen müsse, weil man mit einem solchen Bauvorhaben Neuland betrete. Er habe von einem Fachmann Erfahrungen über Müllverbrennungsanlagen eingeholt. Dieser habe gesagt,

er könne sich nicht vorstellen, daß man mit einem so geringen Betrag eine geeignete Müllverbrennungsanlage herstellen könne. Die projektierte Anlage werde zwar, wie der Fachmann erklärt habe, am Anfang funktionieren, aber nur dann, wenn mindestens 2 Mann da seien, die den Müll sortieren. Der Anteil an Rückständen und Asche werde nach Ansicht des Fachmannes nicht unter 30-40% liegen, weil der Ofen viele Abfälle nicht verbrennen könne. Der Fachmann habe ihm weiters gesagt, er könne unter Garantie sagen, daß die in Rede stehende Anlage nicht länger als

5 Jahre halten werde. Im übrigen habe der Fachmann die Ansicht vertreten, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn im Rheintal eine große Müllverbrennungsanlage erstellt würde, die den Müll von Lochau bis Götzis erfassen und rationell verarbeiten könnte. Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt abschließend, man müsse vorerst entsprechende Erfahrungswerte sammeln und könne die Sache in Ruhe beschließen, sobald man in dieser Angelegenheit klar sehe.

GR Adolf Bösch führt unter anderem aus, man soll die in Rede stehende Angelegenheit nochmals dem Gemeindevorstand zur Vorbehandlung zurückgeben und möglichst viel geeignete Unterlagen beschaffen, sodaß man zu gegebener Zeit in die Sache einsteigen könne.

Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, einer Müllverbrennungsanlage komme überörtliche Bedeutung zu. Auch sei zu bedenken, daß die ganze Sache noch in der Entwicklung stehe. Es habe keinen Zweck, jetzt eine billige Anlage zu kaufen, bei der später große Reparaturen anfallen. Auch sollte vorerst ein Landesgutachten eingeholt werden.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, die derzeitigen Zustände der Müllablagerung würden für die Gemeinde kein gutes Bild machen. Er sei der Meinung, daß es noch verfrüht sei, diesem Projekt schon jetzt näherzutreten. Man sollte zunächst möglichst viel Erkundigungen einholen und dann später eine einwandfrei funktionierende Müllverbrennungsanlage bauen. Es sollte ein leistungsfähiges Werk entstehen, das nicht nur für 2 Gemeinden, sondern für einen Großraum ausreiche.

Es wird einhellig die Auffassung vertreten, in der gegenständlichen Sache noch keinen Beschluß zu fassen.

Punkt 5

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem Siegfried und der Marianne Grabher, Forststr. 15, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegen Gp 6425;

- 54 -

2. dem Erich Bösch, Neubaustr. 9, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegen Gp 5901/13;

3. dem Julius Ott, Augartenstr. 27, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 8,50 m gegen Gp 6786/3 unter der Bedingung, daß die Zustimmungserklärung der Rheinbauleitung vorliegt;

4. dem Manfred Nagel, Lerchenfeldstr. 20, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegen Gp 1291;

5. dem Kurt Grabher, Brändestr. 8, für die Aufstockung eines 2. Obergeschosses beim Bürotrakt des Betriebsgebäudes an der Feldkreuzstraße bis zu einem Mindestabstand von 5,10 m gegen Gp 4283/1.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift vom 14.2.1967 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 7

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, ersucht zu veranlassen, daß der stark verwachsene Landgraben ausgemäht wird, damit das Zubringerwasser wieder abfließen kann. Zudem sollte die Einmündung des von Hohenems kommenden Grabens entsprechend reguliert (Abschrägen der rechtwinkligen Einmündung) werden.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, man habe für die Schotterung von Riedstraßen bisher S 5000.- ausgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 56 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 5. Mai 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Dr. Robert Hämmerle

Josef Plattner

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

- 57 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe des Druckauftrages für das Gemeindeblatt
3. Anschaffung einer Bohrlochwellenpumpe für das Wasserwerk
4. Vergabe der künstlerischen Ausschmückung der Fassade im Wasserwerk
5. Vergabe von Straßenbauarbeiten für die
 - a) Bundesstraße
 - b) Rotkreuzstraße
6. Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Rotkreuzstraße
7. Vergabe von Arbeiten im Neubau des Altersheimes
8. Verkauf einer Liegenschaftsteilfläche an die VOGEWOSI
9. Gewährung von Abstandsnachsichten
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31.3.1967

1. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe des Nutzungsrechtes an Grundflächen verrohrter Gerinne

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher

Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer Müllverbrennungsanlage bei einigen Gemeinden in Schweden Auskünfte über Verbrennungssysteme eingeholt wurden;

b) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach Dr. Reinhard Schieri am 1. Juli 1967 im neuen Wohnhaus an der Rotkreuzstraße seine neue Arztpraxis eröffnen wird.

- 58 -

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Der früher der Buchdruckerei Josef Scheffknecht erteilte Auftrag zur Drucklegung des Gemeindeblattes wird bis 31.12.1967 verlängert. Für die Jahre 1968 und 1969 wird der Druckauftrag an die Buchdruckerei Lustenau und für die Jahre 1970, 1971 und 1972 an die Buchdruckerei Rudolf Hagen vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Ankauf einer Bohrlochwellenpumpe für das Wasserwerk bei der Firma Sulzer, Winterthur, zum Preise von S 115.200.- einschließlich Montage wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Zu einigen Entwürfen über die künstlerische Ausschmückung der Fassade im Wasserwerk wird Stellung genommen.

Es wird die Ansicht vertreten, daß auch von den heimischen Künstlern (Schwärzler und Gassner) Entwürfe eingeholt werden sollen.

Dieser Punkt wird daher vertagt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Für den Gehsteig in der Bundesstraße Nr. 203 werden Unterbauarbeiten zum Anbotspreis von S 1.146.390.- an die Fa. Hermann Gort, Frastanz und Belagsarbeiten zum Anbotspreis von S 336.400.- an die Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch, vergeben. Soweit für diese Ausgaben im Voranschlag keine Bedeckung vorhanden ist, soll die Bedeckung aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen gefunden werden. Für den Fall, daß die Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen nicht ausreichen, soll zur Bedeckung des nicht gedeckten Aufwandes ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden.

b) Für das nördliche Teilstück der Rotkreuzstraße werden Unterbauarbeiten ohne die Vorplanie

- 59 -

zum Anbotspreis von S 609.370.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter den vom zuständigen Unterausschuß festgesetzten Bedingungen und Belagsarbeiten sowie Arbeiten für die Vorplanie zum Anbotspreis von S 640.850.- an die Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch, vergeben.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen, die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung für das nördliche Teilstück der Rotkreuzstraße zum Anbotspreis von S 113.525.- an die Wiener Starkstromwerke zu vergeben.

Punkt 7

Beim Neubau des Altersheimes werden folgende Lieferungen und Leistungen einstimmig vergeben:

a) Die Ausführung und Lieferung der Innentüren und Stahlzargen an die Fa. Josef Bösch, Lustenau, zum Anbotspreis von S 575.038.-;

b) die Schlosserarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Alfred Alge - Siegfried Ritter, Lustenau, zum Anbotspreis von S 213.038.-;

c) die Innenverputzarbeiten um den Gesamtbetrag von ca. S 595.155.- im Osttrakt an die Fa. Franz Hollenstein, im Westtrakt an die Fa. Rudolf Deflorian und im Mitteltrakt an die Fa. Gebr. Deflorian, alle Lustenau, unter folgenden Bedingungen:
Die Fa. Rudolf Deflorian hat 1% und die Fa. Gebr. Deflorian 3% Rabatt zu gewähren. Zudem haben alle 3 Firmen 2% Skonto zuzusichern.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der ihr gehörigen Gp 6421 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 9.5.1967, GZl. 4058/67 näher bezeichnete Trennfläche mit 965 m² zum Preise von S 120.- per m² an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn.

- 60 -

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962 einstimmig genehmigt:

1. Dem Erich Bösch, Eigenheim 9, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Abstand von 3,30 m gegen Gp 5911/1 und Gp 5910/3;
2. dem Albert Bösch, Schillerstr. 33, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Abstand von 1,50 m gegen Gp 708;
3. dem Franz Loitzberger, Steinackerstr. 4, für ein Aufstockungsgebäude bis zu einem Abstand von 2,20 m gegen Gp 6980;
4. dem Robert Wörz, Forststr. 38, für einen Garagenanbau bis zu einem Abstand von 0,80 m gegen Gp 6965 unter der Bedingung, daß das Fundament des Garagenanbaues bis 50 cm unter die jetzige Grabensohle geführt wird.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. 3. 1967 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

Über Vorschlag von GV Alfons Vetter wird der Vorsitzende ersucht, das Notwendige zu unternehmen, daß der Schuttablagerplatz an der Bahnhofstraße (Arthur Bösch) in Ordnung gebracht wird.

GR Ludwig Schelling ersucht zu veranlassen, daß die ehemalige RAD-Baracke an der Hofsteigstraße entfernt wird.

Über Befragen durch GR Josef Kremmel teilt der Vorsitzende mit, daß für die "alte Union" bereits eine Abbruchbewilligung erteilt wurde.

GV Dionys Eisele urgiert die Anbringung von Zebrastreifen bei der Kreuzung beim Gasthaus "Engel".

GR Adolf Bösch urgiert, daß das Feuer auf dem Schuttablagerplatz an der Dornbirnerstraße oft ohne Kontrolle gelassen wird.

GV Anton Blank teilt mit, daß beim Anwesen Bader an der Dornbirnerstraße Bäume angepflanzt wurden, die, wenn sie größer werden, die freie Sicht über den Straßenverlauf behindern.

- 61 -

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß die Arbeiten zur Räumung des Landgrabens öffentlich ausgeschrieben worden sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 64 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 16. Juni 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Gottfried Holzer

Willi Klocker

Anton Blank

Oskar Alge

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Emil Juretschke

Gebhard Hagen

Oskar Hollenstein

- 65 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
3. Beschlußfassung über den Verzicht eines Vorkaufsrechtes
4. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
5. Vergabe von Lieferungen und Arbeiten
 - a) in der Volksschule Rheindorf (Ölfeuerung)
 - b) in der Volksschule Hasenfeld (Schultische u. Bänke)
 - c) im Altersheim (Fenster)
 - d) im Versorgungsheim
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Kanalisierung in der Bundesstraße
7. Gewährung von Beiträgen zu den Kosten der Renovierung des Kindergartens Rheindorf und der Kinderferienaktion
8. Bestellung eines Ausschusses für die Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes
9. Abstandsnachsichten
0. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5.5.1967
1. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Übernahme einer Bürgschaft
2. Vermietung gemeindeeigener Wohnungen im Mehrwohnhaus an der Rotkreuzstraße

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle beschlossen werden, in der nichtöffentlichen Sitzung den zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Grunderwerb" zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Der Bericht über die statistische Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe in Lustenau;

- 66 -

b) der Bericht des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 1967 über die am 23. und 31. Mai 1967 durchgeführte stichprobenweise Überprüfung der Jahresrechnung 1966.

Punkt 2

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Zu dem vom Vorarlberger Landtag gefaßten Beschluß über ein Versteigerungsgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau gibt die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß sie auf die Ausübung des ihr ob der Einl.Zl. 1018 Kat. Gem. Lustenau einverleibten Vorkaufsrechtes verzichtet und erteilt dementsprechend ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren

Gunsten ob den Liegenschaften in Einl. Zl. 1018
Kat. Gem. Lustenau einverleibten Vorkaufsrechtes.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig
beschlossen:

Zugunsten der in Einl.Zl. 2919 Kat. Gem. Lustenau
vorgetragenen Gp 3810 und hierauf zu errichtender
Gebäulichkeiten wird über ein 6,50 m breites Teilstück
der Gp 6950/1 (Hinterfeldgraben) unter folgenden
Bedingungen ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt:

a) Ewald und Maria Peschl als Eigentümer der Gp
3810 haben sich für sich und ihre Rechtsnachfolger
zu verpflichten, der Marktgemeinde Lustenau
über jederzeitiges Verlangen unentgeltlich
Arbeiten an dem in Rede stehenden Teilstück
der Gp 6950/1 zu gestatten.

b) Das Geh- und Fahrrecht wird zur Schaffung
einer Zufahrt zur Gp 3810 eingeräumt.

c) Die Verrohrung auf dem Teilstück der Zufahrt
hat nach den Anweisungen der Gemeinde zu erfolgen.

d) Das Zufahrtsrecht wird nur solange eingeräumt,

- 67 -

als nicht eine andere Zufahrtsmöglichkeit besteht,
sei es durch Inanspruchnahme oder Abtretung
eigener oder fremder Grundflächen.

Punkt 5

a) Folgende Lieferungen und Leistungen werden einstimmig
vergeben:

1. Die Lieferung und Montage eines Schalentanks
für die Volksschule Rheindorf an die
Fa. Engelbert Erne, Bregenz, zum Anbotspreis
von S 31.360.-;

2. die Lieferung und Montage der Ölfeuerungsanlage
für die Volksschule Rheindorf an
die Fa. Josef Künz, Lustenau, zum Anbotspreis

von S 32.253.-;

3. die Lieferung von 10 Bänken und 20 Sesseln für die Volksschule Hasenfeld an die Fa. Erich Kopf, Sulz, zum Preise von S 14.280.-;

4. die Lieferung der Kellerfenster für das Altersheim an die Fa. Walter Alge, Lustenau, zum Anbotspreis von S 30.300.-;

5. die Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion mit Kunststoffeindeckung für die Überdachung der Terrasse im Versorgungsheim an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, zum Anbotspreis von S 15.505.-.

b) Die Lieferung der Fenster mit Ausnahme der Pos. 18 und 19 (Kellerfenster) für das Altersheim wird an die Fa. Alfons Branner, Rankweil, zum Anbotspreis von S 722.512,50 mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) vergeben.

Punkt 6

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

a) Für die Kanalisierung in der Bundesstraße werden Rohre

1) von der Fa. Hilti & Weh, Feldkirch
204 m Ø 50 zum Preise von S 35.210,40
106 m Ø 40 zum Preise von S 13.069,80

2) von der Fa. Frey & Co., Bremgarten,
200 m Ø 70 zum Preise von S 49.520,--
194 m Ø 35 zum Preise von S 19.497,--
46 m Ø 30 zum Preise von S 3.617,90

- 68 -

3) von der Fa. Furtenbach, Feldkirch,
840 m Ø 20 zum Preise von S 96.600,--
gekauft.

b) Die Wasserhaltung für die Kanalisierung in der Bundesstraße wird zum Anbotspreis von S 407.880.- an die Fa. Bless & Co., Zürich, vergeben.

c) Die Kanalarbeiten für den Schmutzwassersammler W XI/1 (Nebensammler West) und den

Regenwassersammler W XI/2 in der Bundesstraße werden zum Anbotspreis von S 1,290.721,-- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, unter Bedingungen vergeben.

Soweit für die Ausgaben unter a), b) und c) im Voranschlag keine Bedeckung vorhanden ist, soll die Bedeckung aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer gefunden werden. Für den Fall, daß die Mehreinnahmen an Gewerbesteuer nicht ausreichen, soll zur Bedeckung des nicht gedeckten Aufwandes ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

a) Dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Zams, zu den Kosten für bereits ausgeführte Renovierungsarbeiten am Kindergarten Rheindorf S 22.265.--,

b) hilfsbedürftigen Lustenauer Kindern zu den Kosten eines Ferienaufenthaltes in den Lustenauer Ferienheimen insgesamt S 13.090.-.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes wird ein Ausschuß bestellt, in den als Mitglieder folgende Gemeindevertreter gewählt werden:
Bürgermeister Robert Bösch, Oskar Alge, Erwin Künz, Arthur Alge, Alfred Hollenstein, Robert Bösch, Forststraße, Karl Amann (alle FPÖ);
Adolf Bösch, Hermann Hagen, Brändlestraße, Alfons Vetter, Josef Kremmel, Gebhard Hämmerle (alle ÖVP);

Rudolf Hämmerle (SPÖ).

- 69 -

Ersatzmitglieder:

Fritz Scheffknecht, Walter Fitz, Dr. Robert

Hämmerle (alle FPÖ);
Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Anton Hollenstein
(beide ÖVP).
Den Vorsitz in diesem Ausschuß soll Gemeinderat
Adolf Bösch übernehmen.

Punkt 9

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden
gemäß § 10 LBO., LGBl. Nr. 49/1962, genehmigt:

1. Dem Ing. Walter Bösch, Grüttstr. 11, für eine
Aufstockung beim Betriebsgebäude Grüttstr. 11
bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m gegen
Gp 1535;
2. der Margrit Sinz, Grindelstr. 17a, wird für
einen Um- und Erweiterungsbau beim Wohn- und
Geschäftshause Grindelstr. 17a gegenüber der
Gp 6105/1 und Bp 528/1 eine totale Abstandsnachsicht
erteilt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Maria Pilz, Montfortstr.
6, für das geplante Bauvorhaben an der
Montfortstraße um die Erteilung von Abstandsnachsichten
ansucht. Das Objekt werde so situiert,
daß gegenüber der Gp 1000/4, im Eigentum der Elfriede
Grabher, Montfortstr. 5, der Abstand mit
3,20 m eingehalten werde. Diesem verringerten
Abstand habe die Anrainerin Elfriede Grabher zugestimmt.
Gegenüber dem Wohnhaus (Altbau) des
Elmar Isele benötige die Antragstellerin für das
geplante Bauvorhaben eine totale Abstandsnachsicht.
Über diese Abstandsnachsicht liege eine
Einverständniserklärung vor, die allerdings von
den Voreigentümern der betreffenden Liegenschaften
in einem Vertrag vereinbart worden sei.
Dieser Vertrag erstreckte sich jedoch auch auf
die Rechtsnachfolger. Der derzeitige Anrainer
Elmar Isele habe aber dem geplanten Bauvorhaben
nicht zugestimmt, weil er mit der Anrainerin
Maria Pilz zu keiner gütlichen Einigung gekommen
sei. Auch er habe sich, wie der Vorsitzende
weiter ausführt, wiederholt um eine gütliche
Bereinigung dieser Angelegenheit bemüht.
ber Befragen durch GR Artur Peintner teilt der
Vorsitzende mit, daß man der Antragstellerin
escheidmäßig Parkplätze vorschreiben werde.
GR Josef Kremmel stellt die Anfrage, ob sich

die Abstandsnachsicht gegenüber dem Altbau des Elmar Isele in dem Rahmen bewege, wie sie im erwähnten Vertrag vereinbart worden sei.
Diese Frage wird vom Vorsitzenden mit Ja beantwortet.

Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Hermann Hagen, Büngenstraße) beschlossen:

Der Maria Pilz, Montfortstr. 6, wird zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses gegenüber der Gp 1002/1 und Bp 325 eine totale Abstandsnachsicht erteilt. Gegenüber der Gp 1000/4 wird eine Abstandsnachsicht bis zu einem Ausmaß von 3,20 m gewährt.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5.5. 1967 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 11

GV Alfons Vetter urgiert die Beseitigung des Schuttablageplatzes an der Bahnhofstraße.

GV Alfons Vetter, GV Hermann Hagen, Büngenstraße und GV Siegfried Hämmerle ersuchen, zu veranlassen, daß die Schlattstraße, die obere Forststraße und die Widnauerstraße entsprechend instand gesetzt werden.

GV Alfred Hollenstein macht die Anregung, im nordöstlichen Teil der Gemeinde, etwa im Bereich der Stalden-Weiherstraße, einen Kindergarten mit der Möglichkeit des Ausbaues einer Volksschul-Unterstufe zu planen. Die bestehenden Kindergärten seien nicht in der Lage, alle Kinder aufzunehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 72 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 25. August 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Eugen Grabher

Karl Amann

Erwin Künz

Anton Blank

Artur Peintner

Gottfried Sperger

Dr. R. Hämmerle

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Emil Juretschke

Ludwig Wörz

Otmar Holzer

Eduard Haid

Oskar Hollenstein

Elmar Höfel

- 73 -

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
2. Erlassung einer Verordnung betreffend die Müllablagerung
3. Grunderwerb
4. Festlegung der Ausbaubreiten für 4 Gemeindestraßen
- 5 Führung des Gemeindewappens
6. Vergabe der Nutzung an Grundflächen verrohrter öffentlicher Gerinne
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Jahresrechnung 1966
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.6.1967
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Neuverlegung der Wasserleitung
2. Beschlußfassung über eine Schadenersatzforderung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung der Gemeindekommission" zu behandeln.

Punkt 1

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen, womit dem Ing. Walter Bösch, Grüttstr. 11, dem Friedhelm und der Anneliese Holbein, Flurstr. 25 und dem Wilhelm Grabher, Weiherstr. 23, Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindegesetz einstimmig folgende Verordnung erlassen:

- 74 -

Müll, Abfälle aller Art, Bauschutt und unbrauchbarer Hausrat dürfen nur auf dem Müllabladeplatz an der Dornbirnerstraße abgeladen werden. Den Anweisungen des Platzaufsehers ist Folge zu leisten.
Die Nichtbefolgung dieser Verordnung ist eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 6000.- oder mit Arrest bis zu 6 Wochen bestraft (§ 90 Abs. 3 GG.).

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von Gottfried Hollenstein, Teilenstr. 27, die in Einl. Zl. 107 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp

4244 mit 40 ar 94 m2 in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Lustenau von den Eheleuten Gottfried Hollenstein und Rosa Hollenstein geb. Hagen, Teilenstr. 27, die in Einl.Zl. 43 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 4243 mit 42 ar 13 m2 und 4245 mit 43 ar 28 m2 in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Als Gegenleistung bezahlt die Marktgemeinde Lustenau an die Übergeber:

aa) bei Vertragsunterfertigung einen Betrag von S 64.000.-,

bb) ab 15. Sept. 1967 bis 15.12.1978 eine Leibrente in Höhe von S 7000.- und ab 15.1.1979 eine monatliche Rente von S 3500.-.

Bei Ableben eines Übergebers ist die Leibrente in voller Höhe an den Überlebenden zu bezahlen. Bei Ableben des letzten Übergebers hört die Verpflichtung der Marktgemeinde Lustenau zur Zahlung der vereinbarten Renten gänzlich auf; die Marktgemeinde Lustenau ist zu keiner weiteren Leistung an die Erben der Übergeber verpflichtet.

Um die Leibrente gegen Geldentwertung zu sichern, wird die Leibrente wertbeständig geleistet. Als Wertmaßstab gilt der jeweils vom österr. Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreis-

- 75 -

Index. Auch bei einer allfälligen Währungsänderung bleibt vorstehende Wertsicherungsklausel in Kraft mit der Wirkung, daß die den Übergebern zukommende Leibrente ungeschmälert erhalten bleibt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt von Thomas König, Bludenz, Klarenbrunnstr. 50 und Josef König, Lustenau, Lerchenfeldstr. 15, die ihnen je zur Hälfte gehörige, in Einl.Zl. 4230 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3614 mit 36 ar 58 m2 zum Preise von S 460.000.- in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

Die Bedeckung erfolgt durch Aufnahme eines Kontokorrentkredites zu Lasten des Budgets 1968.

c) Die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt von Frau Elsa Kremmel geb. König, Fischerbühel 7, aus der in Einl.Zl. 2509 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3176 eine Teilfläche im Ausmaß von 18 m² zum Preise von S 250.- per m².

Punkt 4

Folgende Straßenbauvorprojekte werden einstimmig genehmigt:

a) Das Vorprojekt über den Ausbau des Lorettoweges mit einer Fahrbahnbreite von 6,30 m und einem ostseitigen Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m.

b) Das Vorprojekt über den Ausbau der Holzmühlestraße auf dem Teilstück von der Staldenstraße bis zur Einmündung der Teilenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem nordseitigen Gehsteig von 1,50 m Breite.

c) Das Vorprojekt über den Ausbau der Neudorfstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,30 m und einem nordseitigen Gehsteig mit einer Breite von 2,00 m.

d) Das Vorprojekt über den Ausbau der Raiffeisenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7,30 m und einem westseitigen Gehsteig mit einer Breite von 2,00 m.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Der Schützengilde Lustenau wird gemäß § 9 Abs. 3

- 76 -

Gemeindegesezt die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsnadel und einem gestickten Abzeichen an der Sportkleidung gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) Gemeindegesetz ermächtigt, den Anrainern verrohrter öffentlicher Gerinne das Nutzungsrecht an Grundflächen verrohrter öffentlicher Gerinne nach freiem Ermessen einzuräumen, wobei in jedem einzelnen Fall folgende Bedingungen zu gelten haben:

- a) Das Nutzungsrecht darf nur gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt werden.
- b) Die Errichtung von Bauwerken aller Art und von Einfriedungen mit gemauertem Untergrund sowie die Anpflanzung von Bäumen auf dem verrohrten öffentlichen Gerinne ist nicht gestattet.
- c) Einfriedungen und Pflanzen auf dem Gerinne sind über Verlangen der Gemeinde (Gemeindevorstand) vom Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten und Gefahr binnen einer von der Gemeinde festzusetzenden Frist zu entfernen. Sollte der Nutzungsberechtigte einer diesbezüglichen Aufforderung nicht nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Nutzungsberechtigten zu bewerkstelligen. Weder in dem einen oder anderen Falle hat der Nutzungsberechtigte Anspruch auf Schadenersatz. Jeder Nutzungsberechtigte hat eine diesbezügliche rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.
- d) Dem Gemeindevorstand steht das Recht zu, bei Einräumung eines Nutzungsrechtes an Grundflächen verrohrter öffentlicher Gerinne weitere Bedingungen festzulegen.

Punkt 7

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Der Josefina Scherz, Holzstr. 29, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegen Gp 6477 und von 3,60 m gegen Gp 6479/2;
2. dem Kurt Fischer, Schmiedgasse 4, bis zu einem

- 77 -

Mindestabstand von 1.30 m gegen Gp 18/2 für einen Anbau am Wohnhause Schmiedgasse 4;

3. der Fa. Oskar Kräutler KG., Schubertstr. 4
für die Erweiterung und Aufstockung des bestehenden
Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand
von 2,65 m gegen Gp 3418/2 sowie
von 2,65 m bzw. 3.65 m gegen Gp 3418/1 und
von 4,75 m gegen Gp 3414/2;

4. der Fa. Josef Bayer, Schillerstr. 16, für
einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand
von 4,00 m gegen Gp 662 und von 4.25
m gegen Gp 639;

5. dem Helmut Vogel, Mar.Ther.Str. 5, zur Erstellung
eines Ladenlokales bis zu einem Mindestabstand
von 2,00 m gegen Gp 6;

6. der Maria Pilz, Montfortstr. 6, zur Erstellung
eines Wohn- und Geschäftshauses bis zu einem
Mindestabstand von 2,60 m gegen Gp 1003/2.

Punkt 8

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig
beschlossen:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für
das Jahr 1966 mit
Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 37.765.549,37
und Ausgaben von S 35.842.459,52.
zuzüglich der vermögenswirksamen
Einnahmen von S 10.641.763.--
und Ausgaben von S 10,775.182,95
daher mit einem Gebarungsüberschuß von S 1.789.669,90
wird genehmigt und der Finanzverwaltung die Entlastung
erteilt.

Dem Kommunalverwalter Werner Grabher wird für die
saubere und einwandfreie Rechnungslegung Dank und
Anerkennung ausgesprochen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 16.6.1967 wird genehmigt.

Punkt 10

Die Mitteilung des Vizebürgermeisters, wonach im
Gemeindevorstand die Frage der Errichtung einer
Mittelschule in Lustenau besprochen wurde, wird
zustimmend zur Kenntnis genommen.

Über Befragen durch GV Hermann Hagen, Brändlestraße, teilt der Vorsitzende mit, zu dem vom Eishockey-Klub Lustenau schon früher beim Gemeindeamt Lustenau eingebrachten Ansuchen liege bereits ein Beschluß vor.

Dringlichkeitsantrag:

Über Vorschlag der Parteien wird einstimmig beschlossen:

Zu Vertrauenspersonen für die Gemeindegemeinschaft werden gemäß § 5 des Bundesgesetzes vom 13.6.1946, BGBl. Nr. 135 in der derzeit geltenden Fassung für die FPÖ: Arthur Alge, Mähdle 13, Rudolf Grabher, Reichsstr. 53, Ferdinand Hagen, Körnerstr. 5 und Gottfried Sperger, Feldkreuzstr. 5, für die ÖVP: Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18, Eduard Haid, Hofsteigstr. 66 und Gottfried Holzer, Vorachstr. 32, für die SPÖ: Rudolf Hämmerle, Sand 34, gewählt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 80 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 27. Oktober 1967

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Dionys Eisele

Robert Bösch, Forststraße

Hermann Hagen, Brändlestraße

Adolf Bösch

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Oskar Hollenstein

Franz Hellmayer

Gebhard Hagen

Erich Härle

- 81 -

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) Gemeindegesetz
2. Genehmigung von Vorprojekten für den Ausbau von Gemeindestraßen
3. Vergabe des Auftrages zum Ausbau der Quellenstraße
4. Vergabe der Straßenbeleuchtung auf einem Teilstück in der Bundesstraße
5. Anschaffung einer Grundwasserabsenkungsanlage
6. a) Grundkauf
b) Grundtausch
7. Abstandsnachsichten
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.8.1967
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung lädt der Vorsitzende

namens des Chefmonteurs der Vorarlberger Kraftwerke AG., Gebhard Hämmerle, die Gemeindevertretung zu der am Sonntag, den 5. Nov. 1967 um 16 Uhr stattfindenden Eröffnung und Einweihung des neuen Betriebsgebäudes der VKW an der Hofsteigstraße ein.

Punkt 1

Nachstehende vom Gemeindevorstand gemäß § 54 (3) getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

) Die Erteilung einer Sammlungsbewilligung gemäß § 5 des Sammlungsgesetzes, LGBL. Nr. 16/1948, an den Verein der Lebenshilfe, Österr. Interessengemeinschaft für Behinderte, Ortsausschuß Lustenau;

) die Genehmigung von 6 Abstandsnachsichten gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962;

) der Ankauf von Rand- und Bundsteinen bei den Schäringer Granitwerken zum Preise von S 82.500.-

- 82 -

für das im Ausbau befindliche Baulos der Bundesstraße;

d) die Vergabe von Pflästererarbeiten in der Bundesstraße an die Fa. Christian Kohler, Bregenz, zum Preise von S 144.900.- und an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn, zum Preise von S 75.600.-.

Punkt 2

Folgende Straßenbauprojekte werden genehmigt:

a) Das Projekt über den Ausbau der Quellenstraße mit einer Fahrbahn von 6,50 m Breite auf dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teilstück und mit einer Fahrbahn von 6,0 m Breite sowie einem nordseitigen Gehsteig in der Breite von 1,50 m auf dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Teilstück. (einstimmig)

b) Das Projekt über den Ausbau der Hofsteigstraße mit einer Fahrbahn von 7,30 m Breite und 2 Gehsteigen mit je 1,50 m, wobei entsprechend der Plan-Variante 1 eine Neutrassierung entlang des öffentlichen Weges auf Gp 6756 vorgesehen

ist. (eine Gegenstimme)

c) Das Projekt über den Ausbau des Weges auf Gp 6908 von der Binsfeldstraße über den Grindelkanal bis zur Gp 6636 mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m. (einstimmig)

In diesem Zusammenhang wird über Antrag von GV Eugen Grabher einstimmig beschlossen, dieses Projekt erst dann weiterzubefolgen, wenn die Grundablöseverhandlungen mit sämtlichen Anrainern abgeschlossen sind.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Quellenstraße werden zum Anbotspreis von S 170.000.- an die Fa. H. & R Bösch vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsjahres 1968.

Zu der vom Vorsitzenden in diesem Zusammenhang gemachten Mitteilung, daß die in Rede stehenden Straßenbauarbeiten bereits in Auftrag gegeben wurden, damit die Baufirma das gute Wetter ausnützen kann, erklärt GV Alfons Vetter, daß die Gemeindevertretung die Auftragsvergabe beschließen hätte

- 83 -

können, wenn sie zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Sitzung einberufen worden wäre.
GR Josef Kremmel führt aus, daß diese Angelegenheit auch im Straßenbauausschuß behandelt worden sei, was man seiner Ansicht nach auch berücksichtigen sollte.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung für das im Ausbau befindliche Teilstück der Bundesstraße wird zum Anbotspreis von S 184.510 - an die Fa. AEG-Austria vergeben.

Punkt 5

Der Ankauf einer Wellpoint-Grundwasserabsenkungsanlage zum Preise von ca. S 150 000.- von der Fa.

Bless, Bauunternehmung AG., Zürich, wird einstimmig beschlossen. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln des Voranschlages 1968.
Über den Einsatz der Wasserabsenkungsanlage ist alljährlich Bericht zu erstatten.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von Berta Hämmerle, Staldenstraße 34, die in Einl.Zl. 3730 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4027 mit 64 a 18 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum. Als Gegenleistung für diese Eigentumsübertragung aa) bezahlt die Marktgemeinde Lustenau an die Übergeberin am 15. 1. 1968 einen Betrag von S 200.000.-,

bb) gewährt die Marktgemeinde Lustenau der Übergeberin ab 15.1.1968 eine wertbeständige, monatliche Leibrente von S 2100.-.

Für den Fall, daß die Übergeberin vor dem 15.12. 1987 sterben sollte, ist die Rente ab dem Todestag der Übergeberin bis zum 15.12.1987 an den Bruder der Übergeberin Josef Hämmerle zu bezahlen.

Soferne Josef Hämmerle in den Genuß der Leibrente kommt und vor dem 15. 12. 1987 sterben sollte, hört die Verpflichtung der Marktgemeinde Lustenau zur Zahlung des Leibrentenbetrages ab dem Todestag des Josef Hämmerle auf; die Markt-

- 84 -

gemeinde Lustenau ist zu keiner weiteren Leistung an die Erben der Übergeberin und des Josef Hämmerle verpflichtet .

b) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege von der Republik Österreich die in Einl. Zl. 3904 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6428.

Als Gegenleistung für diese Eigentumsübertragung aa) überträgt die Marktgemeinde Lustenau an die Republik Österreich die in Einl.Zl. 2328 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1371/23,

bb) bezahlt die Marktgemeinde Lustenau zur Ausgleichung des wertmäßigen Mehrempfanges an die Republik Österreich S 128.500.-.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß Fridolin Huber, Kirchstr. 31, mit Schreiben vom 24.8.1967 für einen Anbau an seinem Wohnhause um die Erteilung einer Abstandsnachsicht angesucht habe. Nach dem vorgelegten Plan betrage der Abstand des Anbaues gegenüber der dem Anton Hollenstein, Kirchstr. 29, gehörigen Gp 614 an der engsten Stelle 3,10 m. Der Anrainer sei mit der Abstandsnachsicht nicht einverstanden und verlange die Einhaltung des gesetzlichen Abstandes.

Die Niederschrift über die am 8. Sept. 1967 an Ort und Stelle durchgeführten kommissionellen Verhandlung wird verlesen und der dem Abstandsansuchen angeschlossene Lageplan der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß der Anrainer durch den in Rede stehenden Anbau keinerlei Nachteile erleide. Ein Anbau am Wohnhaus in der bestehenden Hausfront sei in baulicher Hinsicht die zweckmäßigste Lösung.

GR Josef Kremmel führt aus, es heiße in der Bauordnung, daß die Gemeindevertretung Ausnahmen vom gesetzlichen Abstandsmaß nur in besonderen Fällen erteilen kann und daß der Anrainer in einem Abstandsnachsichtsverfahren Parteistellung habe. Der in der Bauordnung geforderte besondere Fall sei ihm hier zuwenig begründet. Er stelle daher den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Der Antragsteller sollte sein Abstandsansuchen entsprechend begründen.

GV Karl Amann führt aus, er möchte die Ansicht des Vorredners ergänzen. Dem Antragsteller sei es auch

- 85 -

möglich, den Anbau um ca. 90 cm zu verschieben und so bei Einhaltung des gesetzlichen Abstandes den Anrainer nicht zu belästigen. Im übrigen sei aus dem Plan nicht ersichtlich, was der Antragsteller bauen wolle.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Bauwerk des Anrainers Anton Hollenstein näher an der gemeinsamen Grundstücksgrenze stehe, als der geplante Anbau an die Grundstücksgrenze zu liegen komme.

Gegen den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes stimmen 18 Gemeindevertreter.
Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Dem Fridolin Huber, Kirchstr. 31, wird für einen Anbau an seinem Wohnhaus gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 3,10 m an der engsten Stelle gegen Gp 614 erteilt.

Gegen den Antrag haben folgende Gemeindevertreter gestimmt:

Karl Amann, Ernst Hollenstein, Rudolf Hämmerle, Erich Härle, Franz Hellmayer, Gebhard Hämmerle, Alfons Vetter, Gottfried Holzer, Anton Blank, Anton Hollenstein, Gebhard Hagen, Hermann Hagen, Büngestraße, Eugen Grabher, Artur Peintner, Josef Kremmel.

Punkt 8

Die Verhandlungsschrift vom 25. 8. 1967 wird genehmigt.

Punkt 9

Das an den Aufsichtsrat der Dornbirner Sparkasse gerichtete Schreiben vom 5. 10. 1967, Zl 540/67, betreffend das Jubiläumsgeschenk der Dornbirner Sparkasse an die Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau und der Bericht über das Ergebnis der Haushaltsgebarung per 16.10.1967 werden zur Kenntnis genommen.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß auf das vom Verein der Interessengemeinschaft der Lebenshilfe für das behinderte Kind, Ortsausschuß Lustenau, an die Gemeinde gerichtete Ansuchen erst nach Durchführung entsprechender Erhebungen näher eingegangen werden könne, da zunächst im Zuge einer Überprüfung

- 86 -

an Ort und Stelle zu überprüfen sei, welche baulichen Verbesserungen in den Räumen notwendig sind, in denen der Verein seine beschützende Werkstätte einrichten wird.

Über Befragen von GV Anton Blank teilt GR Ludwig Schelling mit, daß die Fahrt einiger Mitglieder des Fürsorgeausschusses nach Zürich den Zweck gehabt habe, Küchenanlagen und Einrichtungsgegenstände, wie sie für das Altersheim benötigt werden, zu besichtigen. Die Einladung sei von der Herstellerfirma erfolgt und die Fahrt habe die Gemeinde nichts gekostet.

GV Gottfried Holzer erklärt, es sei seiner Ansicht nach notwendig, daß die Gemeindevertreter, die sich mit der Innenausstattung des Altersheimes zu befassen haben, möglichst viele Sachen anschauen sollten.

GV Anton Blank führt aus, er möchte nur anregen, daß die Pläne und Entwürfe für die Innenausstattung des Altersheimes so gemacht werden, daß das hiesige Gewerbe zum Zuge kommen könne.

Über Befragen durch GR Ludwig Schelling teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde dem generellen Projekt für den Sickerkanal zugestimmt habe. Wenn die Rheinbauleitung für den Kanal an einigen Stellen eine andere als im generellen Projekt vorgesehene Trasse wähle, so habe sie das mit den betreffenden Grundstückseigentümern auszumachen.

GR Ludwig Schelling erklärt in diesem Zusammenhang, daß in der Bevölkerung wegen der Änderung der Trasse des Sickerkanales Klagen laut werden. Die Rheinbauleitung sollte bei der Festlegung der Trasse den Weg des geringsten Widerstandes gehen.

GR Artur Peintner kommt darauf zu sprechen, daß heuer zum ersten Mal die Vereinsaufmärsche anlässlich der Patroziniumsfeste nicht mehr stattgefunden haben. Die Vereinsaufmärsche an den Patroziniumsfesten seien vielleicht für die Vereine eine gewisse Belastung, andererseits aber eine Tradition. Er möchte den Vorschlag machen, daß der Kulturausschuß diese Angelegenheit mit den Vereinsvorständen bespreche. Anstelle der Vereinsaufmärsche anlässlich der Patroziniumsfeste könnten entweder die Vereine als solche oder aber mit Fahnenabordnungen bei der alljährlichen Kriegerehrung am Seelensonntag teilnehmen.

Vizebürgermeister Hans Sperger unterstützt die

Ausführungen des Vorredners und teilt mit, daß der Kulturausschuß zur Behandlung dieser Angelegenheit auf kommenden Dienstag zu einer Sitzung einberufen werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 31. Jänner 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Alfred Hollenstein

Hermann Hagen, Brändlestraße

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Oskar Hollenstein

Eduard Haid

- 2 -

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses
2. Beschlußfassung über die Verwendung des Gebarungsüberschusses aus der Jahresrechnung 1966
3. Zustimmung zu Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Haushalt 1967
4. Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 1967
5. Feststellung des Voranschlags 1968
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Kanalisierung Streueried.
7. Verzicht auf ein grundbücherliches Recht
8. Verfügungen des Gemeindevorstandes
9. Stellungnahme zur Fusionierung "Neue Heimat - Vogewosi"
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.10.1967
11. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.12.1967
wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen, den Gebarungüberschuß
im Betrage von S 1.789.000.- aus der Jahresrechnung
1966 den Kassenmitteln zuzuschreiben.

Punkt 3

Nachstehende im Haushaltsjahr 1967 vorgenommene
Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
werden einstimmig genehmigt:

- 3 -

Einnahmen

HSt.	Rechnung	Voranschlag	Unterschied + mehr - weniger
320-52	30.500	2.500	+ 28.000
713-66	1.208.000	735.000	+ 473.000
722-51	548.000	650.000	- 102.000
V.G. Darl. Aufnahmen	651.000	400.000	+ 251.000
	2.437.500	1.787.500	+ 650.000

Ausgaben

HSt.	Rechnung	Voranschlag	Unterschied + mehr - weniger
155-51	67.000	40.000	+ 27.000
211-37	171.000	133.000	+ 38.000
212-37	49.000	5.000	+ 44.000

213-35	33.000	10.000	+ 23.000
213-96	6.574.000	5.000.000	+ 1.574.000
216-37	107.000	240.000	- 133.000
216-94	23.000	50.000	- 27.000
216-52	58.000	20.000	+ 38.000
320-37	34.000	3.000	+ 31.000
351-50	147.000	350.000	- 203.000
454-37	72.000	50.000	+ 22.000
454-51	334.000	200.000	+ 134.000
455-96	1.400.000	3.200.000	- 1.800.000
483-20	69.000	10.000	+ 59.000
61-51	13.000	50.000	- 37.000
63-51	16.000	50.000	- 34.000
664-51	836.000	1.000.000	- 164.000
664-57	1.671.000	850.000	+ 821.000
664-91	1.865.000	2.500.000	-635.000
711-52	320.000	400.000	- 80.000
713-51	220.000	150.000	+ 70.000
713-91	1.547.000	1.000.000	+ 547.000
713-96	226.000	1.000.000	- 774.000
713-97	1.000	400.000	- 399.000
713-53	135.000	30.000	+ 105.000
722-37	230.000	125.000	+ 105.000
722-58	113.000	40.000	+ 73.000
722-51	277.000	350.000	- 73.000
891-52	216.000	100.000	+ 116.000
911-811	137.000	248.000	- 111.000
924-37	34.000	10.000	+ 24.000
V.G. Ankauf von Liegenschaften			
	1.913.000	644.000	+ 1.269.000

18.908.000	18.258.000	650.000
------------	------------	---------

- 4 -

Punkt 4

Der Nachtragsvoranschlag zum Haushalt 1967 wird gemäß § 72 (3) Gemeindegesetz einstimmig wie folgt festgestellt:

HSt.	Einnahmen		
455-77	Zuschuß d. Bez. Fürs. Verb.	S	500.000.-
V.G	Grundverkäufe	S	353.000.-
941-53	Gewerbesteuer (Mehreinnahmen)	S	2.043.000.-
942-511	A.E.A..	S	125.000.-
942-512	A.E.A. Mehreinnahmen	S	72.000.-
Kassamittel		S	243.500.-

S 3.337.000.-

=====

HSt. Ausgaben

664-50	Bauhof, Material, Fuhrlohne	S	115.000.-
664-52	Um- u. Ausbau v. Straßen u. Pl.	S	840.000.-
713-20	Kanal Betriebserfordernisse	S	10.000.-
713-92	Kanal West-Bundesstr. Quellen.	S	1.932.000.-
713-95	Regenwasser-Kanal Zellgasse	S	1.000.-
713-97	Sammler XII, Hohenemserstr.	S	3.000.-
713-98	Sammler West-Rhd. Kanal	S	280.000.-
722-52	Bad, sonst.Erf.Wirtsch.Betr.	S	36.000.-
722-96	Schwimmbad Neu- u. Erw. Bauten	S	100.000.-
921-90	Einmalige Ausg.f.Hausbesitz	S	20.000.-

S 3.337.000.-

=====

Punkt 5

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent aus, wenn man sich die Gesamtübersicht des Voranschlagentwurfes 1968 ansehe, könne man feststellen, daß gegenüber dem Voranschlag 1967 nur einige Verschiebungen aufscheinen. Im grundsätzlichen seien die großen Aufgaben wieder beim Hochbau und zwar sowohl beim Altersheim als auch bei der Volksschule Rotkreuz. Heuer habe man allerdings mehr Mittel für das Altersheim und weniger für die Volksschule Rotkreuz vorgesehen. Für die Volksschule Rotkreuz habe man 2 Mill. S bereitgestellt, obwohl ursprünglich vorgesehen war, für dieses Bauvorhaben 3 Mill. S in den Voranschlag aufzunehmen. Man habe also hier einen

- 5 -

Abstrich machen müssen. Weiters habe die Gemeinde große Aufgaben beim Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Straßenbau) und bei den öffentlichen Einrichtungen (Kanalbau). Hier liege im Budget der Schwerpunkt. Der Haushaltsrahmen sei in diesem Jahr um 4 Mill. S höher als im vergangenen Jahr. Diese Ausweitung des Budgets sei aber nicht echt.

Echt sei lediglich, daß man die Steuern in den Einnahmen um eine Mill. S höher eingesetzt habe. In der Vermögensgebarung habe man in den Einnahmen Darlehensaufnahmen im Betrage von S 2.610.000.-, die bis auf S 500.000.- Kanalbauten betreffen. S 500.000.- habe die Gemeinde als letzte Rate für das Altersheim zu erwarten. S 1.110.000.- würden Subventionen des Bundes für den Kanalbau betreffen. Die zusätzliche Million Schilling betreffe Anträge, die die Gemeinde beim Bund für Baumaßnahmen des Jahres 1967 eingebracht habe. GR Adolf Bösch führt u. a. aus, die Vorgangsweise bei der Art der Erstellung des Voranschlagsentwurfes habe sich gegenüber früheren Jahren gebessert.

Die ÖVP-Fraktion habe den Entwurf dieses Mal rechtzeitig vor der Gemeindevorstandssitzung zur Einsichtnahme bekommen, sodaß die Gemeinderäte der ÖVP auf der Gemeindevorstandssitzung im Bilde gewesen seien. Der Entwurf komme daher dieses Mal nach einstimmigem Beschluß des Gemeindevorstandes als Vorlage in die Gemeindevertretung.

Wenn er, führt GR Adolf Bösch weiter aus, diesen kleinen Fortschritt auch anerkenne, so müsse er doch sagen, daß es noch nicht ganz den Zustand darstelle, den sich die ÖVP-Fraktion wünsche. Die Gemeinde habe einen Ausschuß für Finanzen. Gewisse Arbeiten zu einem Finanzierungsplan sollten zuerst in diesem Ausschuß geleistet werden.

Der Voranschlagsentwurf werde nicht vom Bürgermeister vorgelegt, sondern vom Gemeindevorstand als Organ der Gemeinde. Der Voranschlag sei eine Sache der ganzen Gemeindevertretung. Es wäre daher zweckmäßig, wenn der Bürgermeister nicht Zahlen verlautbaren ließe, die man noch nicht beschlossen habe. Auch scheine es ein bißchen übertrieben, wenn im Rundfunk jedes Jahr schon zu Mittag vor der Feststellung des Voranschlages durch die Gemeindevertretung die Ansätze aus dem Voranschlagsentwurf bekanntgegeben werden. Bei der letztjährigen Budgetberatung habe die

ÖVP-Fraktion Ansätze zur Sparsamkeit feststellen können. Heuer könne man sagen, daß diese Tendenz geblieben sei. Man könne vielleicht von einem Budget der Bescheidenheit sprechen. Das Gesamtvolumen des Voranschlagsentwurfes halte sich im Rahmen des Voranschlages 1967, wenn man die Nachtragsvorlage

bzw. den Nachtragsvoranschlag miteinbeziehe.

Von einer großen Erhöhung und einem Schwung früherer Jahre sei leider Gottes nicht mehr viel übriggeblieben. Auch für Lustenau sei, wie es ihm scheine, die Stunde der Wahrheit gekommen.

Man dürfe aber trotzdem mit Genugtuung vermerken, daß immer noch etwa 50% der Voranschlagssumme für die Gemeindevertretung frei verfügbar sei. Daß aber auch ein Großteil der frei verfügbaren Mittel schon zweckgebunden sei, z.B. für Schulen, Kanäle, Straßen usw., mache die frei verfügbaren Mittel zu einer Fiktion. Der Gemeindevertretung bleibe nur überlassen, die Akzente der Wertigkeit zu setzen. Das sei die Realität, vor der die Gemeindevertretung stehe. Die ÖVP-Fraktion habe vor einem Jahr mit sehr harten Worten die Steuer- und Gebührenerhöhungen gegeißelt.

Der Standpunkt der ÖVP-Fraktion hiezu sei auch heute noch nicht verändert und bleibe nach wie vor aufrecht. Die Ansätze seien notwendig, wenn auch da und dort nicht ausreichend. Man müsse aber eben die Realität sehen. Wenn man bei den einen oder anderen Vorhaben im Haushaltsjahr zu kurz sei, werde man diese Schwierigkeit während des Jahres unter Umständen überbrücken können. Er glaube, daß auch die kleinste politische Gemeinschaft, wie es die Gemeinde sei, eine Schule der Demokratie sein sollte. Die Mehrheit sollte nicht zu überheblich sein und die Minderheit sollte sich der Verantwortung nicht entziehen. Es sei seine Pflicht, Mängel aufzuzeigen und Kritik zu üben. Er sei überzeugt, daß man manches Kapitel in sachlicher Diskussion durchberaten und zum Schluß in einer möglichst Einmütigkeit eine gute Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes 1968 schaffen werde.

Zu den einzelnen Gruppen des Voranschlagessentwurfes wird Stellung genommen.

Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung

GR Adolf Bösch erklärt, daß unter der Haushaltsstelle 011 21 und 011 24 der gleiche Text aufscheine.

- 7 -

Der Vorsitzende erklärt hiezu, daß es sich hier offensichtlich um einen Irrtum handle.

Zu Haushaltsstelle 024 51 (Wahlkosten) stellt GR Adolf Bösch die Anfrage, warum bei diesem Voranschlagsansatz ein so hoher Betrag angesetzt sei, nachdem in diesem Jahr keine Wahlen stattfinden. Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, er wolle den Antrag stellen, den in dieser Haushaltsstelle vorgesehenen Ansatz von S 30.000.- um S 20.000.- auf S 10.000.- zu kürzen.

Dem vorbezeichneten Antrag wird einhellig zugestimmt. GR Ludwig Schelling macht den Vorschlag, den Personalaufwand der Beamten der Fürsorgeabteilung in Zukunft in der Gruppe 4 unterzubringen. Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1: Polizei

Wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2: Schulwesen

GV Willi Klocker macht die Anregung, für den Bau der Volksschule Rotkreuz eine Mill. S als Darlehen in den Voranschlag einzubauen. GR Adolf Bösch erklärt, man sollte sich um eine möglichst frühzeitige Ausschreibung der Arbeiten für den Bau der Volksschule Rotkreuz bemühen. Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege

GR Adolf Bösch führt zu Haushaltsstelle 350 50 aus, es sei zu wünschen, daß sich auch der Kulturausschuß mit der Museumsgestaltung befasse. GV Dr. Robert Hämmerle bemängelt den hohen Abgang bei der Musikschule.

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, daß die Musikschule auf jeden Fall einen gewissen Wert habe, doch müsse versucht werden, das Defizit zu verringern.

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe

GR Adolf Bösch teilt mit, man habe sich im Gemeindevorstand darüber geeinigt, den unter Haushaltsstelle 44 51 eingesetzten Voranschlagsansatz für den Aufbau einer beschützenden Werkstätte zu verwenden.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt zu Haushaltsstelle 46 54 aus, daß bei Einführung der Säuglingspaketaktion ganz andere Verhältnisse geherrscht

hätten und daß das Säuglingspaket der Gemeinde nicht in allen Fällen entsprechend gewürdigt werde. Mit dieser Angelegenheit sollte sich der Fürsorgeausschuß näher befassen.

GV Alfons Vetter spricht sich gegen eine Einschränkung der Säuglingspaketaktion aus.

Über Befragen durch GV Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, es sei der Wunsch, das Altersheim im kommenden Spätherbst zu beziehen.

GR Adolf Bösch macht die Anregung, man solle den Kindergartenerhaltern mitteilen, daß sie ihre Wünsche jeweils rechtzeitig anmelden.

GR Ludwig Schelling macht den Vorschlag, daß bei den zuständigen Stellen ein Antrag auf Erhöhung der Pflegesätze für das Versorgungsheim eingebracht wird.

Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5: Gesundheitspflege und körperliche Ertüchtigung

GV Dr. Robert Hämmerle erklärt, es müsse verlangt werden, daß für den unter HSt. 514 51 vorgesehenen Ansatz von S 40.000.- die Schüleruntersuchung ordnungsgemäß durchgeführt wird.

GR Artur Peintner macht den Vorschlag, daß die Entwässerung der Aschenbahn vor der Teerung des Platzes im Reichshofstadion durchgeführt wird.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlagsansatz unter Haushaltsstelle 664 46 von S 120.000.- um den in Haushaltsstelle 024 51 frei gewordenen Betrag von S 20.000.- auf S 140.000.- zu erhöhen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Gottfried Holzer urgiert die Verrohrung des offenen Gerinnes südlich der Dornbirnerstraße und die Begradigung dieses Straßenzuges.

GV Artur Peintner macht den Vorschlag, daß im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße Nr. 203 (Grindelstraße) gleichzeitig auch das nördliche Teilstück

der Schützengartenstraße von der Einmündung in die Grindelstraße bis zum Reichshofstadion ausgebaut wird.

Der Vorsitzende erklärt sich mit dem vorbezo- genen Vorschlag einverstanden.

GV Werner Grabher erklärt, es sei zu erwarten, daß der Ansatz von S 100.000.- unter Haushaltsstelle

- 9 -

664 50 nicht zur Gänze verbraucht wird, da die Gemeinde vor einigen Wochen einen Chauffeur eingestellt habe, sodaß sich die Kosten für Fuhrlohne in diesem Haushaltsjahr verringern. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß dieser Ansicht nichts entgegengehalten werden könne.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

GR Oskar Alge stellt den Antrag, daß der Voranschlagsansatz von S 200.000.- unter Haushaltsstelle 712 52 um S 150.000.- auf S 350.000.- erhöht und der Voranschlagsansatz von S 300.000.- unter Haushaltsstelle 722 96 um S 150.000.- auf S 150.000.- ermäßigt wird.

GV Oskar Alge begründet diesen Antrag mit den auffallend hohen Kosten für Schneeräumung in diesem Winter.

Der vorbezo- gene Antrag wird einstimmig angenommen. GR Adolf Bösch führt zu Haushaltsstelle 713 aus, die laufenden Kosten seien mit über S 600.000.- eingesetzt und man dürfe feststellen, daß die Gebühren über S 1.000.000.- erbringen sollten. Man sehe also, daß die Gebühren über die laufenden Kosten weit hinaus gehen.

Zu Haushaltsstelle 722 stellt GR Adolf Bösch fest, man habe in der letzten Budgetsitzung versprochen, den Wirtschaftsbetrieb aus diesem Kapitel heraus und in die Gruppe 8 aufzunehmen. Er habe gehört, daß gegen diese Maßnahme gewisse Bedenken bestehen, weil unter Umständen mehr Steuern anfallen. Er glaube aber, man sollte ehrlich und konsequent sein. Es sei nicht einzusehen, daß die öffentlichen Betriebe nicht auch der gleichen steuerlichen

Belastung ausgesetzt werden wie die Privatwirtschaft.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, der unter Haushaltsstelle 722 96 vorgesehene Voranschlagsansatz von S 300.000.- sei auf S 150.000.- gekürzt worden. Man höre, daß nun zur Schwimmbadanlage auch noch eine Minigolfanlage gebaut werden soll. Er frage sich, ob eine solche Anlage sinnvoll sei. Man habe über das Kapitel Musikschule eine Debatte abgeführt und festgestellt, daß alle derartigen Einrichtungen Geld kosten. Man habe sich ferner bei der Säuglingspaketaktion um einige S 10.000.- lange unterhalten und

- 10 -

man wisse aus den Kapiteln Straßen und Schulen, daß die Gemeinde nur für das Notwendigste das Geld aufbringe. Der Bau einer Minigolfanlage sei daher gut zu überlegen. Er wisse nicht, ob hier der Gedanke mitspiele, daß die Minigolfanlage eine wirtschaftlich interessante Sache werden könnte. Solange aber die Abrechnung über das Schwimmbad noch nicht vollständig erstellt sei, sei er der Auffassung, daß man nicht schon wieder mit neuen Dingen spielen sollte. Man könne über den Wert und Unwert einer solchen Anlage debattieren. Man sollte aber auch bemüht sein, die Worte des Vizebürgermeisters einzulösen, wonach man die Steuererhöhungen wieder einmal rückführen könne, wenn die Zeit und die Situation es erlauben.

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, ein Versprechen, die Lohnsummensteuer zu senken, habe niemand und auch er nicht abgegeben. Wenn man das Schwimmbad in Zukunft als ein gewisses Erholungszentrum betrachten wolle, dann müsse man dem Volk eine gewisse Möglichkeit geben, sich nicht nur schwimmerisch zu betätigen, sondern auch bestimmte Bewegungsspiele zu machen. Die Errichtung einer Minigolfanlage sei an und für sich keine teure Angelegenheit. Die Erfahrungen in den verschiedensten Bädern und in Fremdenverkehrsgemeinden würden zeigen, daß die Minigolfanlagen überall eine gewisse Rentabilität aufweisen, sodaß sie keine Belastung für die Zukunft bedeuten. Wenn man nun heuer die Fundierungsarbeiten für diese Anlage mache und die Kanalisation,

für einen Betrag von S 150.000.-, so sei dies nicht allein eine Sache, die nur dem Minigolfplatz diene, sondern man müsse in diesem Zuge auch den Zaun erstellen und damit das gekaufte Gelände einfrieden. Die vorgesehenen S 150.000.- würden daher nicht nur ausschließlich der Minigolfanlage dienen, sodaß man das Wort Minigolfanlage nicht zu sehr unterstreichen dürfe.

GR Adolf Bösch führt aus, er könne sich den S 150.000.- anschließen und zwar aus dem einen Grund, weil damit auch dokumentiert werde, daß noch Abschlußarbeiten und Bezahlungen für das Schwimmbad ausstehen. Für die Aufschließung, Einfriedung des neuen Grundstückes und eventuelle

- 11 -

Planung für neue Anlagen werde dieser Betrag aufgebraucht, weshalb er mit diesem Voranschlagsansatz einverstanden sei. Nicht gefallen habe ihm die vorzeitige Rundfunkmeldung, daß die Gemeinde Lustenau eine Minigolfanlage bauen werde. Das sei nicht in Ordnung, weil solche Dinge hier auf der Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden und nicht heute mittag um 12.00 Uhr. Hinsichtlich der Senkung der Lohnsummensteuer und der Gebühren verweise er auf die Ausführungen des Vizebürgermeisters bei den letzten Budgetberatungen.

Der Vorsitzende erklärt, er bitte, ihn für die vorzeitige Rundfunkmeldung nicht verantwortlich zu machen, da er vollkommen unschuldig sei und in dieser Richtung ein gutes Gewissen habe. Wahrscheinlich bestehe auch bei der ÖVP-Fraktion die Meinung, daß im Schwimmbad im Laufe der Zeit ein Erholungszentrum entstehen soll. Mit dem eingesetzten Betrag von S 150.000.- würden die Vorarbeiten für einen Minigolfplatz ermöglicht. Wenn man im nächsten Jahr für die Minigolfanlage noch einmal annähernd den gleichen Betrag ausgabe, so könne man dies verantworten.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, er möchte absolut nicht, daß das heute abend gute Klima in etwa in einem Punkt getrübt werde. Er sei der Auffassung, daß das Volk Brot und Spiele brauche. Es gebe allerdings 2 Überlegungen, von denen die eine politischer Natur und die andere kultureller

Natur sei.

GR Oskar Alge führt aus, die FPÖ-Fraktion wolle eine Minigolfanlage bauen. Man werfe der FPÖ-Fraktion ab und zu in den verschiedenen Rundschauen vor, sie hätte eine Kunsteisbahn versprochen und nun geschehe nichts. Eine Kunsteisbahn koste 5 1/2 Mill. S. Die FPÖ-Fraktion wolle nun einfach weiter bauen. Es gebe keine Minigolfanlage mit einem Defizit.

GV Alfons Vetter erklärt, daß der Ansatz unter Haushaltsstelle 73 54 kein Zuschuß der Gemeinde sei, sondern es handle sich um den Jagdpachtschilling der den Grundbesitzern zustehe.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße führt zum Kapitel Förderung der Land- und Forstwirtschaft u.a. aus, er könne einmal mehr eindeutig feststellen, daß die Berücksichtigung der Landwirtschaft immer mehr erniedrigt werde, was ein

- 12 -

Krebsübel an diesem Budget sei und dem Weitblick der Gemeindevertreter keine Renommée mache, besonders nicht in dieser Zeit, wo man wisse, daß die Landwirte weitaus den geringsten Stundenlohn aller Arbeiter hätten. Zuerst komme das Notwendige, dann das Nützliche und schließlich das Angenehme. Allein vom Sport und Vergnügen könne man nicht leben. Im vorliegenden Voranschlag werde der Bauernstand brüskiert.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, wie man den Landwirten in der Gemeinde helfen könne, erklärt GV Hermann Hagen, Büngenstraße, man müßte in erster Linie ein Entwässerungsprojekt in dem noch vorhandenen Ried ausführen und die Vorfluter ausbauen.

Gruppe 7 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. (Gegenstimme von Anton Blank und Hermann Hagen, Büngenstraße).

Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

GR Adolf Bösch führt zu Haushaltsstelle 812 aus, die Gebühren, die man im letzten Jahr erhöht habe, würden nach den Voranschlagsansätzen S 1,580.000.- erbringen. Man müsse feststellen, daß die Erhaltungskosten und laufenden Aufwendungen etwa 987.000.- S ausmachen, sodaß ein Überschuß von

etwa S 600.000.- verbleibe. Das Wasserwerk sei daher eine schöne Sache.

GV Eugen Grabher erklärt, er könne sich mit der Haushaltsstelle 861 36 Miet- und Pachteinahmen nicht einverstanden erklären.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dieser Voranschlagsansatz entspreche dem Pachtzins, der der Gemeinde auf Grund des Vertrages über die Verpachtung des Gutsbetriebes Heidensand zustehe.

Gruppe 8 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen (Gegenstimme von GV Eugen Grabher).

Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, man müsse immer wieder hören, daß das Freibanklokal nur für Notschlachtungen errichtet worden sei. Es wäre aber den Bauern gedient, wenn man das Freibanklokal gegen eine angemessene Benützungsg Gebühr auch den Landwirten zur Verfügung stellen würde. Hiezu erklärt der Vorsitzende, die Gemeindevertretung habe eine Freibankordnung erlassen und

- 13 -

es sei gesetzlich verboten, im Freibanklokal andere als Notschlachtungen durchführen zu lassen. Gruppe 9 wird einstimmig angenommen.

Der Voranschlag 1968 wird gemäß § 69 (4) Gemeindegesetz wie folgt einstimmig beschlossen:

A) Erfolgsgebarung

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgem. Verwaltung	237.100	2.098.500
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	329.200	713.500
Gruppe 2: Schulwesen	699.200	3.839.200
Gruppe 3: Kulturwesen	372.400	1.408.000
Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe	1.431.000	7.994.700
Gruppe 5: Gesundheitswesen u. körperl. Ertüchtigung	938.000	1.766.500
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und		

Siedlungswesen	222.000	6.513.000
Gruppe 7: Öffentl. Einrichtungen u. Wirtschaftsfördg.	3.111.100	6.857.500
Gruppe 8: Wirtschaftl. Unternehmen u. Beteiligungen	3.313.000	2.512.000
Gruppe 9: Finanz- u. Vermögensverwaltung	28.285.200	5.427.800
	<hr/>	
	38.938.200	39.130.700

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen	2.610.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen	134.000	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	1.080.000	
Schuldentilgung		2.478.000
Hingabe von Darlehen		790.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		125.000
Ankauf von Liegenschaften		1.784.000
	<hr/>	
	3.824.000	5.177.000

- 14 -

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	38.938.200	39.130.700
Vermögensgebarung	3.824.000	5.177.000
Haushaltsgebarung	42.762.200	44.307.700
Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von	1.545.500	
	<hr/>	
	44.307.700	44.307.700
	=====	

Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt. Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

I. Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen einstimmig beschlossen:

1. Grundsteuer:

a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe 400%

b) für sonstige Grundstücke einschl. der gewerblich benutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 250% des Meßbetrages.

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 150%
- b) Lohnsummensteuer 1000% des Meßbetrages.

3. Getränkesteuer:

Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch, Speiseeis und nicht alkoholischen Getränken mit einem Hebesatz von 10%

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5% für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f und g Vergn. Ges.LGB1. 12/54 mit einem Hebesatz von 10%

Vorführungen von Laufbildern aller Art frei
amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 50.-
- b) für den 2. und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 100.-

- 15 -

II. 1. Für die Benützung von Gemeindevorrichtungen (Kanalisation und Wasserwerk) werden Gebühren entsprechend den einschlägigen Verordnungen eingehoben.

2. Für die Benützung des Freibanklokales werden nachstehende Gebühren eingehoben:

- a) für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes S 100.-
- b) für Verkauf im Lokal S 50.-

c) für Kühlraumbenützung S 50.-

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) 1. Die Kanalarbeiten im Streueried und Am Kanal werden auf Grund des Offertes an die Fa. H. & R. Bösch zum Preise von S 274.080.- unter der Bedingung vergeben, daß die Firma auf die Einheitspreise 10% Nachlaß gewährt.

2. Die für den unter a) 1. angeführten Kanalbau erforderlichen Fundierungsarbeiten werden an die Fa. H. & R. Bösch zum Offertpreis von S 15.352.- bzw. um die angebotenen Einheitspreise vergeben.

b) Es werden gekauft:

1. Von der Fa. Paul v. Furtenbach, Feldkirch, PVC-Rohre

0 30 cm 240 lfm

0 25 cm 100 lfm

0 15 cm 50 lfm

0 10 cm 50 lfm

zum Preise von S 80.670.-

unter der Bedingung, daß die Lieferfirma 10% Rabatt und 2% Skonto gewährt.

2. Von der Fa. Hilti und Weh, Völs, Betonrohre, Glockenmuffen

0 60 cm 76 lfm

0 50 cm 26 lfm

zum Preise von S 21.002,40

3. Von der Fa. Frey & Cie., Bremgarten, Betonhalbschalen

0 70 cm 110 lfm

Spitzenmuffenrohre 2,0 m lg.

0 70 cm 16 lfm

zum Preise von S 24.056.-.

- 16 -

GR Josef Kremmel erklärt in diesem Zusammenhang, man sollte, wenn wieder PVC-Rohre gekauft werden, auch von der Fa. Ulmer Offerte einholen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau bewilligt die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten ob den Liegenschaften in Einl.Zl. 4408 Kat. Gem. Lustenau eingetragenen Vorkaufsrechtes.

Punkt 8

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis genommen:

- a) Die Übernahme der Bürgschaft für einen vom Musikverein Lustenau zum Bau eines Vereinsheimes aufzunehmenden Kredit im Betrage von S 200.000.- und die Gewährung eines Zinszuschusses für diesen Kredit.
- b) Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen von Pflanzen zur Gartengestaltung bei der Volksschule Rotkreuz an Hans Grabher, Lustenau, zum Preise von S 82.055,50 unter Bedingungen.
- c) Der Ankauf eines Pritschenwagens für die Kanalverwaltung und den Bauhof von der Fa. H. & E. Sperger, Lustenau, zum Preise von S 53.565.-.
- d) Der Ankauf von 2 Schränken zur Unterbringung der Neuvermessungsunterlagen von der Fa. Hilar Holzer, Bregenz, zum Preise von S 35.056.-.
- e) Die Einräumung eines Leitungsrechtes zur Verlegung einer Erdkabelleitung von Station 5 zu Station 8 über Gp 714 in Einl.Zl. 366 Kat. Gem. Lustenau zugunsten der Vorarlberger Kraftwerke AG.
- f) Der Kauf von 2 Schneepflügen von der Fa. Otto Marte, Götzis, zum Preise von S 72.235.-.
- g) Die Vergabe von Zimmermannsarbeiten in der Volksschule Rotkreuz an die Fa. Josef Sinz, Lustenau, zum Preise von S 22.550.-.
- h) Der Ankauf eines Vervielfältigungsapparates "Gestetner" zum Preise von S 31.500.-.

i) Die Gewährung von 3 Abstandsnachsichten.

j) Die Bestellung des DDr. Hubert Kinz, Bregenz,
zum Rechtsvertreter der Marktgemeinde
Lustenau in einer Zivilrechtssache.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit der
Fusionierung "Neue Heimat" Vorarlberger gemeinnützige
Siedlungsgesellschaft m.b.H. - Vorarlberger
gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
m.b.H. einverstanden.

Punkt 10

Die Verhandlungsschrift vom 27.10.1967 wird genehmigt.

Punkt 11

GR Artur Peintner macht den Vorschlag, daß im
Sitzungszimmer der Gemeindevertretung für die
Presse eine entsprechende Schreibmöglichkeit
geschaffen wird.

Über Befragen durch GV Hermann Hagen, Büngenstraße,
teilt der Vorsitzende mit, man habe veranlaßt,
daß der Schnee auf der Alphütte am Priedler
abgeräumt wurde.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, teilt mit, er
habe gehört, es sei beabsichtigt, den Scheibenkanal
auszuweiten. Von einer Vertiefung des Gerinnes
habe er aber nichts gehört. Wenn hier
eine Verbesserung der Entwässerung stattfinden
soll, dann sollte man wie im Rheindelta eine
Polder-Anlage bauen. Die Sohle des Scheibenkanals
müßte mindestens um 50-70 cm tiefer verlegt
werden.

GR Artur Peintner macht den Vorschlag, die Gemeinde
sollte sich bemühen, daß die Harderstraße
entsprechend ausgebaut wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 18 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 9. April 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Alge, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Oskar Alge

Dr. Robert Hämmerle

Ersatzmänner:

Dieter Alge

- 19 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Grundverkauf
3. Anträge des
 - a) Straßenbauausschusses
 - b) Bauausschusses
 - c) Wasserbauausschusses
4. Bauabstandsnachsichten
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31.1.1968
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vermietung einer Schulwartwohnung
2. Bestellung eines Rechtsvertreters in einer Zivilrechtssache
3. Verfügung des Gemeindevorstandes
4. Stellungnahme zu einem Schreiben der Stickerei-Gewerbetreibenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

- a) Um der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und

Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, den Kauf eines Baugrundstückes (Gp 5742/5 mit 9 a 65 m²) zu ermöglichen, übernimmt die Marktgemeinde Lustenau die Bürgschaft für ein der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, zu gewährendes Darlehen von S 169.000.- und den Zinsendienst für zwei Jahre;

b) Entscheidung über die Berufung der Frau Paulina Grabher, Lustenau, Blumenaustr. 5, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 25. 3. 1968, Zl. 153-9-148/67.

Der unter b) angeführte Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

- 20 -

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand die Berichte des Marktkommissärs vom 28.2.1968 und des Verwalters des Versorgungsheimes vom 12.3.1968 zur Kenntnis genommen hat.

b) Das an die Bundesbahndirektion Innsbruck gerichtete Schreiben vom 25.3.1968, Zl. 771-2/68, wird verlesen. In diesem Schreiben wird gebeten, zu prüfen, ob im Zuge der Errichtung einer neuen Signalanlage am Bahnhof Lustenau auch ein neues Bahnhofgebäude gebaut werden könnte.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe in der gegenständlichen Sache beim Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck vorgesprochen, wo ihm erklärt worden sei, daß der Bau eines neuen Bahnhofgebäudes in Lustenau in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen könne. Die Bahnbenützerzahl sei, wie man ihm gesagt habe, rückläufig und es seien außerdem im vergangenen Winter an der Arlbergstrecke außerordentlich große Schäden entstanden.

Dem Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck habe er erklärt, daß im Falle der Errichtung eines neuen Bahnhofgebäudes in Lustenau auch die Gemeinde einen angemessenen Beitrag leisten würde.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Johann Hämmerle, Lustenau, Dammstr. 1, die in Einl.Zl. 2328 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1344/4 mit 8 a 61 m² zum Preise von S 100.- per m².

Punkt 3

a) Über Antrag des Straßenbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Die Vergabe der Belagsarbeiten in der Quellenstraße an die Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, zum Preise von S 190.675.--;
2. die Vergabe der Pflastererarbeiten in der Bundesstraße (Teilstück Grindelstraße - Reichshofstraße) und zwar

- 21 -

aa) Versetzen der Randsteine an die Fa. Christian Kohler, Bregenz, zum Preise von S 63.-/lfm (1600 lfm = S 108.800.-),

bb) Versetzen der Bundsteine an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn, zum Preise von S 42.-/lfm (1200 lfm = S 50.400.-);

3. der Kauf von 1600 lfm Randsteinen von der Fa. Schärtinger Granitwerke zum Preise von S 129.-/lfm (S 206.400.-) und 30 t Bundsteinen zum Preise von S 630.-/t (S 18.900.-);

4. die Errichtung eines Parkplatzes auf den Gpn. 966, 972/2 und 860 (Fa. Rudolf Hagen, Mar.Ther.Straße) und Gp 6949/1 (Gemeinde) zum Preise von ca. S 57.870.- unter den im Schreiben der Fa. Rudolf Hagen vom 11.3. 1968 angeführten Bedingungen; (Die Hälfte der Kosten übernimmt die Gemeinde.)

5. die Verbreiterung (Auskofferung und Kiesschüttung) der Gänselestraße auf dem Teilstück von der Bundesstraße bis zur Ostgrenze der Gp 603/4 auf eine Breite von 5 m.

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand habe in seiner letzten Sitzung zu mehreren Anträgen des Bau- und Fürsorgeausschusses Stellung genommen, die er nunmehr der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlege. GR Adolf Bösch erklärt in diesem Zusammenhang, daß der Planer des Altersheimes, Gemeindevertreter Karl Amann, bei der Beschlußfassung über die vom Bau- und Fürsorgeausschuß gestellten Anträge, welche die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Altersheimneubau betreffen, befangen sei. GV Karl Amann sollte daher lediglich an der Beratung über die Anträge, nicht aber auch an der Beschlußfassung hierüber teilnehmen.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, daß die Gemeindevertretung bisher alle das Altersheim betreffenden Beschlüsse mit dem Planer beschlossen habe. Es soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, daß die FPÖ-Fraktion einen Grund habe, hier zurückzuhalten. Beteiligt an der Sache sei GV Karl Amann insofern, als sein Honorar von den Anschaffungen für das Altersheim abhängt.

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, er glaube, daß man die bisherige Gepflogenheit nicht einfach umkehren könne. Wenn die ÖVP-

- 22 -

Fraktion diese Bedenken habe, so hätte sie diese schon früher kundtun können.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit (17 Stimmen) entschieden, daß Gemeindevertreter Karl Amann als Planer des Altersheimes bei der Beschlußfassung, nicht aber bei der Beratung über die in Rede stehenden Anträge des Bau- und Fürsorgeausschusses befangen ist. Über Antrag des Bau- und Fürsorgeausschusses werden im Altersheimneubau folgende Leistungen und Lieferungen an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Die Estriche an die Fa. Herbert Lorenzi,
Bregenz, zum Preise von S 98.750.-;

2. die Lieferung und Verlegung der Klebeparkettböden
an die Fa. Johann Häfele, Sulz,
zum Anbotspreis von S 218.000.-;

3. Schreinerarbeiten und zwar
die Wandverbauung in den Gängen an die Fa.
Josef Grabher, Lustenau, zum Anbotspreis
von S 104.623.-;

der Ausbau der Kapelle und zwar die Pos.
1 - 5 an die Fa. Gebhard Huber, Lustenau,
zum Anbotspreis von S 52.415.- und die
Pos. 6 - 8 (Sakristeikästen) an die Fa.
Wilfried Eisele, Lustenau, zum Anbotspreis
von S 17.583.-;

Schreinerarbeiten im Speisesaal an die Fa.
Hans Bösch, Lustenau, zum Anbotspreis von
S 70.100.-;

die Erstellung des Balkongeländers an die
Fa. Walter Alge, Lustenau, zum Anbotspreis
von S 13.575.-;

die Erstellung des Stiegegelanders an die
Fa. Karl Fellerer, Lustenau, zum Anbotspreis
von S 24.723.-;

4. die Malerarbeiten im Mitteltrakt an die Fa.
Ernst Bösch, im Osttrakt an die Fa. Josef
Stenzel und im Westtrakt an die Fa. Willi
Scheffknecht, alle Lustenau, zu den angebotenen
Einheitspreisen mit einer Auftragssumme
von ca. S 210.160.-, wobei die Firmen
Stenzel und Scheffknecht 3% Nachlaß
auf die Einheitspreise zu gewähren haben;

5. Außenverputzarbeiten und zwar
der Grundverputz an die Fa. Franz Hollenstein,
Lustenau, zum Anbotspreis von S 101.090.-;

- 23 -

die Kenitex-Beschichtung an die Fa. Walter
Lerch, Dornbirn, zum Anbotspreis von
S 114.800.- unter der Bedingung, daß auf die
Endabrechnungssumme ein Nachlaß von 5% gewährt

wird;

6. die Kunststeinarbeiten an die Fa. Ernst Pellarin & Co., Innsbruck, zum Anbotspreis von S 198.532.-;

7. die Fliesenlegerarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Walter Fitz, Lustenau - Otto Sandholzer, Hohenems, zum Anbotspreis von S 260.693.- unter der Bedingung, daß auf die Endabrechnungssumme ein Nachlaß von 3% gewährt wird;

8. die Schlosserarbeiten und zwar das Balkongeländer an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, zum Anbotspreis von S 24.256.-;

die übrigen Schlosserarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Siegfried Ritter - Alfred Alge, Lustenau, zum Anbotspreis von S 27.832,10;

9. die Glaserarbeiten an die Fa. Walter Meusburger, Lustenau, zum Anbotspreis von S 125.183.-;

10. die Steinmetzarbeiten an die Fa. Otto Deutschmann, Lustenau, zum Anbotspreis von S 21.700.-;

11. die Einrichtung der Wäscherei an die Fa. Johann Holzer, Lustenau, zum Anbotspreis von S 171.077.-;

12. die Lieferung und Montage der beiden Aufzüge an die Fa. Konrad Doppelmayr, Wolfurt, zum Preise von S 230.000.- unter der Bedingung, daß ein Nachlaß von 3% gewährt wird;

13. die Lüftungsanlage in der Küche an die Fa. Erwin Künz, Lustenau, zum Anbotspreis von S 91.800.-; (Gemeinderat Erwin Künz verläßt bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit gemäß § 24 (1) lit. a) GG. den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

14. die Lieferung und Ausführung des Kapellenfensters an die Fa. Tiroler Glasmalerei, Innsbruck, zum Anbotspreis von S 33.000.-.

15. Der Antrag auf Vergabe der Lieferung der Kühlmaschinen wird zurückgestellt. Vorerst sind von der Fa. Kiechel & Hagleitner,

Bregenz und der Fa. Eisbär-Amann,
Hohenems, weitere Offerte (Aluminium-Folie
und Bitumen) einzuholen.

- 24 -

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2)
GG. einstimmig ermächtigt, den Auftrag
zur Lieferung der Kühlmaschinen zu vergeben.

16. Der Vorsitzende teilt mit, daß über die
Vergabe des Auftrages zur Lieferung der
Einrichtungsgegenstände für die Küche
weder im Bauausschuß noch im Gemeindevorstand
eine einheitliche Auffassung zustande
gekommen sei. Einige Herren des
Bau- und Fürsorgeausschusses hätten in
einigen Gemeinden Kücheneinrichtungen
besichtigt und über den Betrieb und die
Tauglichkeit solcher Einrichtungen Erhebungen
eingezogen. Die Kücheneinrichtung
für das Altersheim werde ca. 1/2 Mill. S
kosten.

GR Ludwig Schelling führt aus, eine Kücheneinrichtung
müsse so aussehen, daß
man Personal einsparen könne. Dazu komme
noch das Ersparnis an Kochgut. Über die
Preisunterschiede werde der Architekt
Näheres sagen können. Er habe sich sein
Urteil in der gegenständlichen Sache auf
Grund verschiedener Besichtigungen an
Ort und Stelle und auf Grund der Aussagen
von Köchen gebildet.

GR Josef Kremmel verweist darauf hin, daß
die Gemeindevertretung mit Ausnahme der
Vergabe der Planung in allen Entscheidungen,
die sie bisher über das Altersheim
treffen mußte, einstimmige Beschlüsse fassen
konnte. In der gegenständlichen Angelegenheit
sei jedoch bisher eine einheitliche
Auffassung nicht zustande gekommen.
In Vorarlberg bestehe die Fa. Volta, die
ca. 70 - 100 Leute beschäftige und für
Großküchen eingerichtet sei und bereits
über 2000 solcher Küchen geliefert habe.
Der Bauausschuß habe sich mit der Küchenanlage
nicht befaßt gehabt und es sei auch
keiner der Herren im Bauausschuß aufgefordert
worden, solche Anlagen zu besichtigen.

Er sei auf Grund eingeholter Erkundigungen und Besichtigungen von Küchenanlagen der Meinung, daß es gerechtfertigt wäre, bei der gegenständlichen Auftragsvergabe auch die Fa. Volta zu berücksichtigen

- 25 -

und an sie einen Teilauftrag zu vergeben.

GR Erwin Künz führt aus, er habe 5 Küchen besichtigt und sich mit der Kücheneinrichtung für das Altersheim eingehend befaßt. Er sei zu der Überzeugung gelangt, daß es am zweckmäßigsten wäre, den Auftrag an die Fa. Fritz Nußbaumer, Hohenems, zu vergeben. Nach dem einen der von dieser Firma abgegebenen Angebote wären der Herd, der Druckkochapparat und die Kippbratpfanne Erzeugnisse aus der Schweiz und der Rest österr. Erzeugnisse.

Zum Vorbringen von GV Gottfried Holzer, es bestehe seiner Ansicht nach keine Veranlassung den ganzen Auftrag einer einzigen Firma zu vergeben, erklärt GR Erwin Künz, er sei der Meinung, daß man auch auf den Service Rücksicht nehmen sollte, den die Fa. Nußbaumer für sämtliche Maschinen ausführe. Bei Vergabe des Auftrages an die Fa. Fritz Nußbaumer werde man ja auch österr. Waren berücksichtigen.

GR Josef Kremmel erklärt, er habe sich bei dem zuständigen Herrn in Bludenz erkundigt, der ihm gesagt hat, daß man dort nicht nur mit der Küche, sondern auch mit dem Service sehr zufrieden sei.

GR Artur Peintner erklärt, er sei auf Grund von Erkundigungen und Besichtigungen der Ansicht, daß das Vorarlberger Erzeugnis genau so gut sei wie die Erzeugnisse aus der Schweiz.

Zum Vorbringen von GR Erwin Künz, die Fa. Volta habe die Abspültische nicht selbst gemacht, erklärt GR Josef Kremmel, daß dies nicht stimme. Auch die Fa. Volta mache Spültische. Bei den Arbeitstischen würden im Anbot der Fa. Nußbaumer die Kosten

S 139.000.- und bei der Fa. Volta S 129.000.- betragen.

GV Karl Amann teilt mit, daß die Fa. Nußbaumer auf den vorangeführten Anbotspreis einen Nachlaß von 5% gewähre, sodaß die Differenz zu den Kosten der Fa. Volta nur noch etwa 4.000.- S ausmache.

GV Rudolf Hämmerle stellt Antrag auf Schluß der Debatte.

- 26 -

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

GR Adolf Bösch stellt den Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Arbeitstische für die Küche des Altersheimes zum Anbotspreis an die Fa. Volta, Bregenz, zu vergeben. Sohin wird über Antrag von GR Erwin Künz

a) mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) beschlossen, aus dem Offert II der Fa. Fritz Nußbaumer, Hohenems, die Pos. 1, 3 und 7 und aus dem Offert I der Fa. Fritz Nußbaumer, Hohenems, die Pos. 2, 4, 6 und 8 in Auftrag zu geben, unter der Bedingung, daß auf die Anbotspreise ein Nachlaß von 5% gewährt wird;

b) mit Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP) beschlossen, die Arbeitstische aus dem Offert II der Fa. Fritz Nußbaumer, Hohenems, in Auftrag zu geben, unter der Bedingung, daß auf die Anbotspreise ein Nachlaß von 5% gewährt wird. Der von GR Adolf Bösch oben gestellte Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

c) Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zum Wasserverband Rheintal.

2. Der vorgelegte Satzungsentwurf und das von Dipl. Ing. Josef Kaufmann und Dipl. Ing. Karl Tschüscher ausgearbeitete generelle Projekt

für den Wasserverband Rheintal werden
genehmigt.

3. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit
der vorgeschlagenen Bezugsmenge von 4,81%
(19 l/sec) einverstanden.

4. Als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau im
Wasserverband Rheintal werden Bürgermeister
Robert Bösch, Gemeinderat Erwin Künz und
Wasserwerksleiter Hermann Hämmerle namhaft
gemacht.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Karl und der Lydia Hämmerle, Lerchenfeldstr.35,

- 27 -

wird für einen Anbau am Wohnhause Lerchenfeldstr.
35 eine Abstandsnachsicht bis zu einem
Mindestabstand von 3,50 m gegenüber Gp 1272/1
und Gp 1272/2 erteilt.

b) Das Ansuchen der Fa. Hagrose um Erteilung einer
Abstandsnachsicht für die Aufstockung und Erweiterung
des Betriebsgebäudes wird zwecks
Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 5

Die vom Gemeindevorstand in den Sitzungen am 8.2.,
27.2. und 4. 4. 1968 in Anwendung von § 54 (3) GG.
getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.3.
1968 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 7

GR Ludwig Schelling macht die Anregung, zwischen
dem Hause der Fa. Oskar Alge KG. und dem Hause
Dr. Vetter eine Straßenlampe anzubringen.
GV Anton Blank macht den Vorschlag, bei Offerteröffnungen
den Offerenten die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erklärt hiezu, er glaube nicht, daß man eine berechtigte Kritik über die bisher stattgefundenen Offerteröffnungen machen kann. Über die Offerteröffnung werde immer ein Protokoll verfaßt.

Über Vorschlag von GR Adolf Bösch gibt der Vorsitzende die vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 4.4.1968 behandelten und geplanten Kanalisierungen bekannt.

GV Alfons Vetter vertritt die Meinung, daß die Kanalisation im Streueried zu hoch liege. GV Alfred Hollenstein urgiert die Erledigung des Ansuchens der Anrainer der Königshofstraße um Staubfreimachung dieses Straßenzuges. Der Vorsitzende erklärt dazu, es sei beabsichtigt, die Königshofstraße durch die Gemeindearbeiter staubfrei machen zu lassen.

GV Alfred Hollenstein erklärt, es wäre notwendig, die schadhafte Brücke in der Hofsteigstraße

- 28 -

bis zur Instandsetzung entsprechend zu stützen. GV Hermann Hagen, Brändlestraße, bemängelt, daß nur sehr selten Gemeindevertretungssitzungen stattfinden.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Um der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, den Kauf eines Baugrundstückes (Gp 5742/5 mit 4 a 65 m²) zu ermöglichen, übernimmt die Marktgemeinde Lustenau die Bürgschaft für ein der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, zu gewährendes Darlehen von S 169.000.- und den Zinsendienst für zwei Jahre.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.25 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 35 -

3. Sitzung

Sitzungstag: 17. April 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Dr. Robert Hämmerle

Willi Klocker

Fritz Scheffknecht

Dyonis Eisele

Artur Peintner

Anton Hollenstein

Hermann Hagen, Büngenstr.

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Dieter Alge

Oskar Hollenstein

Erich Bösch

Eduard Haid

- 36 -

Tagesordnung:

Vertrauliche Sitzung

1. Grundankauf

2. a) Lieferung und Verlegung von Parkettböden im Versorgungsheim

b) Vergabe von Belagsarbeiten im Reichshofstadion

c) Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung
und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag
des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den
Tagesordnungspunkt unter 2.b) wie folgt neu
festzusetzen:

"Vergabe von Kanal-, Pflasterer- und Belagsarbeiten."

Punkt 1

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt von Josef Scheffknecht, Kaufmann in Vomp Nr. 126, Tirol, die in Einl.Zl. 3926 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3364 -Unteres Kapellenfeld- Wiese mit 25 a 42 m² zum Preise von S 300.- je m². Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt binnen 3 Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter der Bedingung, daß der angemerktten Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung Eintragungen im Lastenblatt der Verkaufsliegenschaft nicht vorausgehen.

Punkt 2

a) Der Auftrag zur Lieferung und Verlegung der Massivparkettböden im Versorgungsheim wird an die Fa. Gebr. Metzler, Bizau, zum Anbotspreis von S 64.390.- einstimmig vergeben.

- 37 -

b) Mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

1. Die Ausführung von Pflastererarbeiten und Kanalarbeiten im Reichshofstadion um den vom Bauamt errechneten Kostenaufwand von S 103.000.- (S 85.500.- und S 17.350.-). Welcher Firma der Auftrag erteilt wird, soll der Gemeindevorstand beschließen.

2. Die Vergabe von Belagsarbeiten im Reichshofstadion an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, zum Preise von S 145.800.-.

Die Bedeckung des durch HST. 55 51 nicht gedeckten Aufwandes erfolgt aus dem Voranschlagsansatz in HST. 713 92, von dem für den vorgesehenen Zweck Minderausgaben zu erwarten sind.

c) Die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung

in der Bundesstraße Nr. 203 auf dem Teilstück
Reichshofstraße - Grindelstraße wird
an die Fa. AEG-Austria, Dornbirn, zum Anbotspreis
von S 149.310.- einstimmig vergeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 38 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 17. Mai 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Hans Sperger

Dr. Robert Hämmerle

Erwin Künz

Karl Amann

Josef Plattner

Gottfried Sperger

Siegfried Hämmerle

Anton Blank

Dipl. Ing. Werner Hämmerle

Adolf Bösch

Ersatzmänner:

Oskar Hollenstein

Elmar Höfel

Rudolf Grabher

Emil Juretschke

Erich Härle

Heinrich Kots

- 39 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Einräumung von Dienstbarkeiten
3. Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften
4. Vergabe von Arbeiten
 - a) für die Volksschule Rotkreuz
 - b) für das Altersheim
5. Beschlußfassung über die Errichtung eines Bauwerkes zur Unterbringung der Stiftung "Stephanie Hollenstein Galerie"
6. Abänderung eines Werkvertrages
7. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Geschoßzahl
8. Gewährung von Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.4.1968

10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

- a) Gewährung eines Beitrages an den Verein "Vorarlberger Stickereizentrum"
 - b) Beschlußfassung über einen Grunderwerb in nichtöffentlicher Sitzung.
- Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.4.1968 über die gemäß § 47 (3) GG. 1965 durchgeführte Prüfung der Bestände und die Vorprüfung der Jahresrechnung 1967;
- b) das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 13.5.1968, Zl. IIa-242/42, worin mitgeteilt wird, daß nach Prüfung der Voraussetzungen im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrat Feldkirch für die Volksschule Lustenau-Rotkreuz die Organisationsform einer 4-klassigen Volksschule mit den ersten vier Schulstufen, von denen jede einer Klasse entspricht, festgesetzt wurde.

- 40 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Dem Johann Blaser, Amann-Fitz-Str. 4, wird über die der Marktgemeinde Lustenau gehörige, in Einl. Zl. 674 KG. Lustenau vorgetragene Gp 3872 die Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten der in Einl.Zl. 420 KG. Lustenau vorgetragenen Gp 3871 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Johann Blaser hat sich zu verpflichten, im Falle der Verbreiterung oder Begradigung der Hofsteigstraße aus Gp 3871 kostenlos

und lastenfrei eine Fläche im Ausmaß von 42 m² (Ausmaß der Gp 3872) an die Straße abzutreten. Diese Einwilligung hat auch für die Nachfolger im Eigentume der Gp 3871 zu gelten und hat sich Johann Blaser ausdrücklich zu verpflichten, diese Einwilligung im Falle einer Veräußerung seines Grundstückes Gp 3871 oder von Teilflächen dieses Grundstückes auf seine Eigentumsnachfolger zu übertragen.

2. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich das Recht vor, im Falle einer Verbreiterung oder Begradigung der Hofsteigstraße die ihr gehörige, nunmehr mit der Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes belastete Gp 3872 in den Straßenkörper einzubeziehen.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, auf ihren Grundstücken Gp 6938/1 in Einl.Zl. 679, Gp 7024, Gp 6863 und Gp 7021 in Einl.Zl. 674, Gp 4952 in Einl.Zl. 153, Gp 7023 u. Gp 7022 in Einl.Zl. 576, je KG. Lustenau, zugunsten der im Eigentum der VKW stehenden Bp 437 in Einl.Zl. 450 KG. Rieden die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen Hochspannungsleitung durch die VKW zu dulden und alles zu unterlassen, was den Bestand oder den Betrieb dieser Leitung gefährden könnte. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unter den in den vorgelegten zwei Dienstbarkeitsverträgen angeführten Bedingungen.

c) Der von Dr. Norbert Kohler, Rechtsanwalt in Bregenz, vertretenen Eigentümergeinschaft wird

- 41 -

die Errichtung von Abstellplätzen mit demontablen Flugdächern auf dem Pontengraben Gp 6947 unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Schäden, die aus dieser Rechtseinräumung am öffentlichen Gerinne entstehen sollten, sind der Marktgemeinde Lustenau von der Eigentümergeinschaft zu ersetzen.

2. Im Falle von Instandsetzungs- oder sonstigen Arbeiten am öffentlichen Gerinne (Verbreiterung, Tieferlegung) hat die Eigentümergeinschaft

die auf dem Gerinne errichtete Anlage
samt Asphaltbelag auf eigene Kosten und Gefahr
binnen einer von der Gemeinde zu bestimmenden
Frist zu entfernen. Falls die Eigentümergeinschaft
einer diesbezüglichen Aufforderung
nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen
sollte, steht der Gemeinde das Recht
zu, die Entfernung der gesamten Anlage einschließlich
Asphaltbelag auf Kosten und Gefahr
der Eigentümergeinschaft zu veranlassen.

3. Die Rechtseinräumung erfolgt gegen jederzeitigen
Widerruf.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft von den ihr
gehörigen Liegenschaften Bp 356 und Gp 878 in
Einl.Zl. 404 KG. Lustenau 95/100 Anteile an die
Eigentümergeinschaft Wohn- und Geschäftsanlage
"Stickerie-Zentrum" zum Preise von S 1.425.000.-.
Die Käufer haben der Marktgemeinde Lustenau den
Kaufpreis binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung,
spätestens jedoch bis 31.12.1968, zu
bezahlen.

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von

1. Maria Bösch (1899) aus dem Gutsbestand in
Einl.Zl. 409 KG. Lustenau, bestehend aus
Bp 357 und Gp 879/1,
2. Erich Bösch (1930) aus dem Gutsbestand in
Einl.Zl. 400 KG. Lustenau, bestehend aus
Bp 358/1 und Gp 881/1,
3. Josef Bösch (1929) aus dem Gutsbestand in
Einl. Zl. 4940, bestehend aus Bp 3176 und
Gp 879/2

5/100 Anteile zum Preise von

- 42 -

ad 1. ca. S 35.000.-
ad 2. ca. S 23.000.-
ad 3. ca. S 25.000.-.

Die von der Marktgemeinde Lustenau zu verkaufenden
und zu erwerbenden Grundstücksanteile und
dementsprechend die endgültigen Kaufs- bzw. Verkaufspreise

werden auf Grund des gerichtlich festgestellten Parifizierungsergebnisses ermittelt. Es werden sich daher geringfügige Änderungen nach oben oder unten ergeben.

b) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 1437 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6007/2 -Hasenfeld- mit 10a 03 m² zum Preise von S 103.000.- an das Pfarrvikariat zum Guten Hirten.

GV Eugen Grabher führt aus, mit diesem Kaufpreis könne er sich nicht einverstanden erklären, weil aus Schriftstücken hervorging, daß der Kirche gegenüber das Versprechen abgegeben worden sei, das in Rede stehende Grundstück um den Preis zu verkaufen, um den die Gemeinde das Grundstück früher erworben habe. Im angeführten Kaufpreis seien aber auch Zinsen für 7 Jahre inbegriffen. Diese Zinsenrechnung sei an den Haaren herbeigezogen. Die ÖVP-Fraktion werde selbstverständlich für den Verkauf des Grundstückes stimmen, um den Bau einer neuen Kirche im Hasenfeld zu ermöglichen, wünsche aber, daß das Grundstück um den Preis an die Kirche verkauft werde, um den die Gemeinde das Grundstück früher gekauft habe. Der Vorsitzende führt aus, daß der Grund in der Umgebung der Verkaufsliegenschaft je m² 250.- S koste. Die Gemeinde habe für die Grunderwerbe im Hasenfeld Darlehen aufnehmen müssen und diese verzinsen müssen. Das Grundstück hätte schon vor 2 Jahren an die Kirche verkauft werden können. Falls das Geld für dieses Grundstück auf der Kasse liege, habe es dort auch Zinsen getragen. Die Gemeinde habe für den Bau der neuen Kirche im Hasenfeld bereits 20 a Grund im Schenkungswege abgetreten. Damit habe die Gemeinde vorerst genug bezahlt. Die Gemeinde werde für die neue Kirche im Hasenfeld das Budget in den kommenden Jahren noch öfters belasten müssen. Für das Verkaufsgrundstück müsse man richtigerweise einen objektiven Kaufpreis

- 43 -

festsetzen, um den Differenzbetrag zwischen dem vorgeschlagenen Verkaufspreis und dem objektiven Wert des Grundstückes als Schenkung an die Kirche auszuweisen.

Dem Umstand, daß man Grunderwerben im Hasenfeld von allem Anfang an größere Aufmerksamkeit geschenkt habe, sei es zu verdanken, daß auch der Grund für die neue Kirche vorhanden sei.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, es sei richtig, was der Bürgermeister als Begründung vorgebracht habe. Die Aktion liege aber auch im öffentlichen Interesse. Er glaube, die Anregung von GV Eugen Grabher habe schon eine gewisse Bedeutung, wenn man auch der Dornbirner Sparkasse Grund ohne Aufrechnung von Zinsen verkauft habe.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß das nicht stimme.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, die Verdienste der Gemeinde in bezug auf Grunderwerb im Hasenfeld seien in Ordnung, nur sollte man, nachdem die Kirche noch öfters um Beiträge für die neue Kirche im Hasenfeld an die Gemeinde herantreten werde, im vorliegenden Fall mit der Kirche kein Geschäft machen wollen. Er stelle nun den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, das in Rede stehende Grundstück zum Preise von S 65.000.- zu verkaufen. Der Vorsitzende erklärt, wenn das Grundstück um den von ihm vorgeschlagenen Kaufpreis an die Kirche verkauft werde, so könne von einem Geschäft gar keine Rede sein, weil der Grund tatsächlich S 250.- per m2 wert sei.

GR Oskar Alge führt aus, wenn man das Grundstück um S 100.- per m2 verkaufe, so könne man der FPÖ-Fraktion nicht vorwerfen, sie sei kirchenfeindlich eingestellt und betreibe Wucher. Kein einziger Mensch werde der FPÖ-Fraktion in dieser Beziehung einen Vorwurf machen können, ja, er glaube sogar, daß die Bevölkerung diese Vorleistung der Gemeinde für die Kirche im Hasenfeld honorieren werde. Er würde es daher beim vorgeschlagenen Kaufpreis von S 103.000.- belassen.

GR Josef Kremmel führt aus, diese Angelegenheit sollte nicht Anlaß zu einer politischen Auseinandersetzung geben. Es sei einzusehen, daß

man im Hasenfeld eine neue Kirche bauen möchte und daß auch die Gemeinde für dieses Bauvorhaben angemessene Leistungen erbringen sollte. Von Rednern der ÖVP-Fraktion sei ja nur der Wunsch geäußert worden, das Grundstück um einen günstigen Preis an die Kirche zu verkaufen. Vielleicht wäre es möglich, den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Kaufpreis um 5% zu ermäßigen.

GV Willi Klocker stellt den Antrag, die Gp 6007/2, Einl.Zl. 1437 Kat. Gem. Lustenau, zum Preise von S 100.000.- an das Pfarrvikariat zum Guten Hirten zu verkaufen.

GV Gottfried Holzer führt aus, bei der gegebenen Entwicklung im Hasenfeld entstehe dort im Laufe der Zeit ein Ortszentrum. Die Gemeinde habe daher die Pflicht und Aufgabe hier zum Rechten zu sehen. Er sei der Auffassung, daß es wegen S 37.000.- nicht zu einer Kampfabstimmung kommen sollte. Eine Kompromißlösung sollte möglich sein.

GR Oskar Alge stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der von GV Hermann Hagen, Brändlestraße, gestellte Antrag, das in Rede stehende Grundstück um den Betrag an das Pfarrvikariat zum Guten Hirten zu verkaufen, den die Gemeinde für den Erwerb dieses Grundstückes auslegen mußte, erhält mit 11 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Über Antrag von GV Willi Klocker wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (eine Gegenstimme) beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 1437 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6007/2 -Hasenfeld- mit 10 a 03 m² zum Preise von S 100.000.- an das Pfarrvikariat zum Guten Hirten.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 1639 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6084 - Untere Aue - mit 17 a 44 m² zum Preise von S 150.- je m² an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) GG. ermächtigt, die Baumeisterarbeiten für die Volksschule Rotkreuz zu vergeben. Diese Ermächtigung wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß im Gemeindevorstand ein einstimmiger Beschluß zustande kommt.

b) Der Auftrag für den Transport von Humus von der Volksschule Rotkreuz zum Altersheim wird zum Preise von S 17.- je m³ an die Fa. Gebr. Alge, Lustenau, vergeben.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau errichtet im Rahmen der von Dipl. Ing. Elmar Keckeis geplanten Wohn- und Geschäftsanlage "Stickerei-Zentrum - Stephanie Hollenstein-Museum" auf der Basis des Wohnungseigentums ein Bauwerk zur Unterbringung der Stiftung "Stephanie Hollenstein Galerie".

Das von der Marktgemeinde Lustenau zu errichtende Bauwerk hat eine Nutzfläche von 278 m². Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach den Schätzungen des Planverfassers auf S 1.200.000.-.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Abänderung des mit Reg. Baumeister Dipl. Ing. Schlegel, Dipl. Ing. Kramer und Dipl. Ing. Tschütscher abgeschlossenen Werkvertrages im Sinne des Schreibens des Dipl. Ing. Tschütscher vom 2. Mai 1968 wird genehmigt.

GR Josef Kremmel stellt in diesem Zusammenhang an den Vorsitzenden das Ersuchen, zu veranlassen, daß die Ingenieure die ihnen vertraglich auferlegten Leistungen erbringen. Er habe Veranlassung dazu, das zu sagen, weil immer wieder die Angestellten des Bauamtes Leistungen erbringen, die die Ingenieure zu erbringen hätten.

Punkt 7

Der von Dr. Norbert Kohler, Rechtsanwalt, Bregenz, vertretenen Eigentümergemeinschaft wird für das

- 46 -

Bauvorhaben an der Pontenstraße mit 1 Erdgeschoß, 10 Obergeschossen und 1 Dachgeschoß, und der Wohn- und Geschäftsbau-Ges.m.b.H., Bregenz, für das Bauvorhaben an der Bahnhofstraße für ein 5. Obergeschoß die Ausnahmegenehmigung gemäß § 39 (7) LBO. einstimmig erteilt.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Rudolf Blaser, Dornbirnerstr. 32, zur Erstellung einer Kraftfahrzeugwerkstätte bis zu einem Mindestabstand von 4,25 m gegen Gp 5677;
2. der Firma Albert Hagen "Hagrose", Sonnenstr. 2, für die Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes an der Sonnenstraße um zwei weitere Obergeschosse bis zu einem Mindestabstand von 3.69 m gegenüber Gp 510/2 und von 4,00 m gegenüber Gp 418.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 17. 4. 1968 wird genehmigt.

Punkt 10

Zum Vorbringen des GV Alfons Vetter, daß die neuerstellte Kanalanlage im Streueried nicht richtig funktioniere, erklärt der Vorsitzende, er werde die Sache nochmals überprüfen lassen. Auf Grund einer Augenscheinnahme glaube er jedoch, daß die Anlage in Ordnung sei.

GV Artur Peintner macht die Anregung, zu veranlassen, daß im Zuge der Ausführung des Bauvorhabens der Dornbirner Sparkasse auf der Länge des Teilstückes der Schillerstraße vom früheren Besitz Peschl bis zur Einmündung in die Mar.Thier. Straße durch Anlegen von Parkspuren auf dem Grundstück der Dornbirner Sparkasse Parkmöglichkeiten vorgesehen werden.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Verein Vorarlberger Stickerei-Zentrum bzw.
der an seine Stelle tretenden Rechtspersönlichkeit

- 47 -

gewährt die Marktgemeinde Lustenau eine Subvention
in der Höhe, wie sie sich aus dem Grundkostenanteil
für die Unterbringung des Stickereiverbandes,
der Stickerei-Innung, der Treuhandstelle
des Stickereikrisenfonds und der Stickereimustersammlung
im Bauvorhaben an der Pontenstraße
ergibt.

Der Beitrag beträgt ca. S 400.000. - und wird durch
Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen gedeckt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 49 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 18. Juli 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Hans Sperger

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Robert Bösch, Bürgermeister

Erwin Künz

Fritz Scheffknecht

Adolf Bösch

Anton Hollenstein

Unentschuldigt:

Oskar Alge

Dr. Robert Hämmerle

Kurt Riedmann

Siegfried Hämmerle

Ersatzmänner:

Oskar Hollenstein

Emil Juretschke

Ludwig Wörz

- 50 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Grunderwerb
3. Übernahme einer Bürgschaft
4. Vergabe von Arbeiten
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) Gemeindegesetz
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.5.1968
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Berufungen gegen Bescheide
2. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung
3. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) Gemeindegesetz.

Vizebürgermeister Hans Sperger eröffnet um 20.20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Er teilt mit, daß der Bau- und Fürsorgeausschuß vor der Gemeindevertretungssitzung in einer dringenden Angelegenheit eine kurze Sitzung abgehalten habe, sodaß die Gemeindevertretungssitzung, nicht wie vorgesehen um 20.00 Uhr, eröffnet werden konnte.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung wolle der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 1. Juli 1968, Zl. 568.134/2-IV-23/68, betreffend die Gewährung einer Fondshilfe für den III. Bauabschnitt der Kanalisationsanlage, die dringliche Behandlung zuerkennen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende dankt namens der Gemeindevertretung den beiden Lustenauer Turnerschaften für ihre ausgezeichneten Leistungen beim diesjährigen Landesturnfest und den beiden Lustenauer Musikvereinen für ihre Siege in der Kunststufe beim 11. Vorarlberger Landesmusikfest.

- 51 -

b) Der Jahresbericht 1967/68 der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Republik Österreich die in Einl.Zl. 360 KG. Lustenau vorgetragene Bp 225 mit 22 m² zum Preise von S 50.- per m² zwecks Einbeziehung in die gemeindeeigene Gp 1344/4 in Einl.Zl. 2389 KG. Lustenau.

Punkt 3 Wird vertagt.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, im Zuge der Erstellung des 2. Klassentraktes für die Volksschule Rotkreuz habe sich die Notwendigkeit ergeben, schon jetzt gewisse Arbeiten zu vergeben. Der Bauausschuß sei sich darüber einig gewesen, die Aufträge nach Möglichkeit an jene Firmen zu vergeben, die auch bei den Arbeitsvergaben für den 1. Klassentrakt zum Zuge gekommen sind. Bei einigermaßen entsprechenden Preisen sollten nach Ansicht des Bauausschusses die gleichen Unternehmer den Zuschlag erhalten.

Der Bauausschuß habe deshalb auf eine Neuausschreibung der in Rede stehenden Arbeiten für den 2. Klassentrakt verzichtet. Nun sei inzwischen auch das Offert von der Fa. B. Bernard für die Elektro-Installation eingelangt. Die Gesamtsumme des Offertes betrage S 194.932,45 und sei somit niedriger als beim früheren Offert für den 1. Klassentrakt (S 203.384.-).

GR Josef Kremmel führt aus, er möchte, daß die Gemeindevertretung der Auftragsvergabe an die Fa.

B. Bernard zustimme, jedoch unter dem Vorbehalt, daß das Offert von Ing. Plank auf seine Richtigkeit überprüft wird.

Über Befragen durch GV Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, sofern für die in Rede stehende Arbeitsvergabe im Voranschlag keine Bedeckung mehr vorhanden sei, werde man die erforderlichen Mittel im Kreditwege beschaffen.

GR Josef Kremmel teilt in diesem Zusammenhang mit, der Bürgermeister habe auf der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes die Meinung vertreten, daß

- 52 -

man zur Fortsetzung der Arbeiten bei der Volksschule Rotkreuz ein zinsbegünstigtes Darlehen von 2 Mill. S aufnehmen sollte. Er selbst aber sei der Meinung gewesen, daß man sich um ein zinsbegünstigtes Darlehen von 3 Mill. S bemühen und darüber vielleicht schon in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschließen sollte.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

1. Die Elektro-Installation für den 2. Klassentrakt der Volksschule Rotkreuz wird zum Anbotspreis von S 194.932,45 an die Fa. B. Bernard, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß Ing. Plank

die Richtigkeit des Offertes feststellt.

2. Die sanitären Anlagen für den 2. Klassentrakt der Volksschule Rotkreuz werden zum Anbotspreis von S 177.650,64 an die Fa. August Niederer, Lustenau, vergeben.

3. Die Heizungsanlage für den 2. Klassentrakt der Volksschule Rotkreuz wird zum Anbotspreis von S 89.049.- an die Fa. Erwin Künz, Lustenau, vergeben.

4. Malerarbeiten (Außenfenster) bei der Hauptschule werden zum Anbotspreis von S 86.800.- an die Fa. Wilhelm Scheffknecht, Lustenau, vergeben.

5. Der Einbau einer Dachrinnenheizung beim Rathaus wird zum Anbotspreis von S 17.199,52 an die Fa. B. Bernard, Lustenau, vergeben.

6. Belagsarbeiten in der Augarten- und Rudolfstraße werden zum Anbotspreis von S 321.500.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

Soferne für diese Ausgaben keine Bedeckung im einschlägigen Voranschlagsansatz vorhanden ist, erfolgt die Bedeckung aus dem Überschuß der Jahresrechnung 1967.

GV Arthur Alge bemängelt, daß dieser Tagesordnungspunkt nicht zuerst im Straßenbauausschuß behandelt worden ist.

Der Vorsitzende bringt die Niederschrift vom 13.5. 1968 über die Eröffnung der Offerte für die Gartengestaltung beim Altersheim zur Verlesung. Danach haben folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

Hans Grabher, Lustenau	S 511.200.-
Ludwig Winder, Dornbirn	S 538.432.-
Anton Loacker, Götzis	S 494.734,10
Hanna Danek, Lustenau	S 530.195,80

- 53 -

Im Gemeindevorstand sowie im Bau- und Fürsorgeausschuß habe man die Meinung vertreten, daß der Garten nicht gar so luxuriös gestaltet werden sollte, um auf einen vertretbaren Kostenpunkt zu kommen. Der Architekt habe daher eine 2. Variante ausgearbeitet, die Einsparungen ermögliche. Die eingelangten

Offerte habe man entsprechend revidiert.
Der Bau- und Fürsorgeausschuß habe auf seiner Sitzung am 16. 7. 1968 die Meinung vertreten, die gesamte Gartenanlage an die Fa. Hans Grabher, Lustenau, zu vergeben. Nun habe aber der Bau- und Fürsorgeausschuß vor dieser Sitzung noch eine kurze Sitzung abgehalten, um über diese Sache nochmals zu beraten, weil sich bei einer Betrauung der Fa. Danek mit bestimmten Leistungen gewisse Einsparungen ergeben würden. Im Ausschuß sei man der Meinung gewesen, man sollte vorerst nur die Erdarbeiten, die Rasenanlage, die Verlegung der Steinplatten und den Wegebau vergeben und mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Pflanzen und zur Ausführung der Bepflanzung noch zuwarten. Die revidierten Offerte haben folgende Endsummen:

Hans Grabher, Lustenau	S 362.830.-
Anton Loacker, Götzis	S 363.765.-
Hanna Danek, Lustenau	S 365.722.-
Ludwig Winder, Lustenau	S 385.300.-

Die Gesamtsumme beim Offert der Fa. Hans Grabher betrage somit S 362.830.-, von der S 72.485.- abgehen, weil die Position "Lieferung der Pflanzen und Bepflanzung" von der Auftragsvergabe ausgenommen werde. Demnach ergebe sich bei der Fa. Hans Grabher für die Erdarbeiten, die Rasenanlage, Verlegung der Steinplatten und den Wegebau eine Gesamtsumme von S 290.345.-. Im Bau- und Fürsorgeausschuß habe man die Meinung gehabt, man sollte bei der Vergabe einen einheimischen Bieter berücksichtigen und den Auftrag an die Fa. Hans Grabher vergeben. Mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Pflanzen und Ausführung der Bepflanzung sollte sich der Bau- und Fürsorgeausschuß nochmals näher befassen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, der Bau- und Fürsorgeausschuß habe den Beschluß gefaßt, die Planung für die Gartengestaltung beim Altersheim Arch. Alois Notdurfter zu übertragen. Auf Grund dieses Beschlusses habe das Bauamt den diesbezüglichen Auftrag vergeben.

daß dies stimme, an der Sache aber hätte sich nichts geändert.

GR Josef Kremmel erklärt, mit dem Auftrag an Arch. Alois Notdurfter sollte man die Auflage verbinden,

daß die in Rede stehende Auftragssumme soweit als möglich reduziert wird, ebenso auch die Auftragssumme für die Bepflanzung.

Der Vorsitzende führt aus, er möchte über den Antrag abstimmen lassen, wonach Arch. Alois Notdurfter mit der Planung der Gartenanlage beim Altersheim unter noch näher festzulegenden Bedingungen beauftragt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Gartenbauarbeiten (Erdarbeiten, Rasenanlage, Verlegung der Kunststeinplatten und Wegebau) beim Neubau des Altersheimes werden zum Anbotspreis von S 290.345.- an die Fa. Hans Grabher, Lustenau, unter vom Bau- und Fürsorgeausschuß noch festzulegenden Bedingungen vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung der Pflanzen und Ausführung der Bepflanzung wird zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Punkt 5

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 10.7. 1968 unter den Tagesordnungspunkten 2., 5. und 6. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift vom 17.5.1968 wird genehmigt.

Punkt 7

GV Rudolf Hämmerle bringt in Erinnerung, daß man im Heidensand dringend einen Schaden am Dach beheben sollte.

Baureferent GR Josef Kremmel wird ersucht, die Sache an Ort und Stelle zu überprüfen.

GV Arthur Alge erklärt, die Gemeinde habe schon vor Jahren beim Kaufhaus Hämmerle an der Roseggerstraße

einen Brunnen erstellt, es sei aber schon längere Zeit kein Wasser im Brunnen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, bemängelt, daß beim Kleiderhaus Riedmann in der Reichsstraße der Lichtmast mitten im Gehsteig stehe.

GV Gebhard Hämmerle erklärt hiezu, es sei richtig, daß der Lichtmast nicht dort stehe, wo er hin gehöre.

Zuständig sei in diesem Fall die Gemeinde, die mit Johann Riedmann über die Situierung des Lichtmastes verhandelt habe. Anscheinend habe man mit Riedmann in dieser Angelegenheit keine einverständliche Regelung treffen können. GV Artur Peintner stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, im Kultursaal und im Sitzungssaal der Gemeindevertretung eine Be- und Entlüftungsanlage einzubauen.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, in dieser Sache tue sich etwas und er hoffe, daß schon bald entsprechende Offerte und Pläne vorliegen.

GV Karl Amann führt aus, daß sich der Wasserbauausschuß ehestens mit dem Problem der Rückstaubeseitigung in verschiedenen Kanalleitungen befassen sollte, um Wasserschäden an Häusern zu vermeiden.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 1. Juli 1968, Zl. 568.134/2-IV-23/68, betreffend die Gewährung von Fondsmitteln im Betrage von S 2.500.000.- für den Bau der Kanalisationsanlage.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 62 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 11. September 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Erwin Künz

Walter Fitz

Alfred Hollenstein

Oskar Alge

Robert Bösch, Forststr.

Arthur Alge

Alfons Vetter

Anton Hollenstein

Anton Blank

Rudolf Hämmerle

Ersatzmänner:

Emil Juretschke

Ludwig Wörz

Franz Hellmayr

Elmar Höfel

Hans Hagen

Fritz Bösch

Erich Härle

Eduard Haid

- 63 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Vorlage des Rechnungsabschlusses 1967
3. Grundkauf und Grundtausch
4. Aufnahme eines Schulbaudarlehens
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
6. Auftragsvergabe
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.7.1968
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
2. Übernahme der Baukostenbeiträge für die Umsiedler des Hauses Reichsstr. 9
3. Stellungnahme zu einer Verbauung eines öffentlichen Gerinnes.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 .00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende den Aktenvermerk über die am 30.7.1968 im Rathaus zwischen Vertretern der Gemeinde und des Tennis-Klubs Lustenau stattgefundene Besprechung und stellt den Antrag, nachstehendem Tagesordnungspunkt die dringliche Behandlung zuzuerkennen:

"Beschlußfassung über die Beteiligung der Marktgemeinde Lustenau am Bau von Tennisplätzen im Erholungszentrum".

Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß Gemeindefarzt Dr. Gebhard Kremmel von der von GV Dr. Robert Hämmerle anlässlich der Budgetberatung gemachten Äußerung, wonach für den von der Gemeinde für die turnusmäßigen Schüleruntersuchungen bereitgestellten Geldbetrag eine gewissenhafte Untersuchung der Schüler gewährleistet sein müsse, Kenntnis erlangt und hiezu bemerkt habe, er sei der Ansicht gewesen, daß ein Primarius seine eigene Tochter selbst auf ihren Gesundheitszustand eingehend

- 64 -

untersucht. Die anlässlich der Budgetberatung 1968 von GV Dr. Robert Hämmerle im Hinblick auf die Kosten und den Wert der turnusmäßigen Schüleruntersuchungen gemachten Äußerungen seien Gegenstand einer Vorstellung des Gemeindefarztes Dr. Gebhard Kremmel bei GV Dr. Robert Hämmerle gewesen. GV Dr. Robert Hämmerle habe daraufhin an die Gemeinde ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteilt, daß es ihm fern liege, Mitglieder des Ärztestandes zu diskreditieren und daß er seine in Rede stehende Äußerung lediglich auf die Untersuchung seiner Tochter bezogen wissen wollte.

Punkt 2

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1967 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 44.687.753,10
und Ausgaben von	S 38.903.732,83
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 1.554.049.--
und Ausgaben von	S 5.257.279,47
daher mit einem Gebarungsüberschuß von	S 2.080.789,80

wird einstimmig genehmigt.
Der Gebarungsüberschuß von S 2.080.789,80 wird den Kassamitteln zugewiesen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt aus der ihr gehörigen, in Einl.Zl. 4095 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4249/1 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 26.7.1968, GZl. 4431/68, mit a-20251-20252-17919-17923-a umschriebene Trennfläche mit 14 a 19 m² an Hirlanda Welti.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege aus der der Hirlanda Welti gehörigen, in Einl.Zl. 1531 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4249/2 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 26. 7. 1968, GZl. 4431/68, mit 20266-17918-17922-a-20265-20266 umschriebene Trennfläche mit 14a 19 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

b) Die Marktgemeinde Lustenau tauscht und übergibt aus der ihr gehörigen, in Einl.Zl. 107

- 65 -

Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4245 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 26.7.1968, GZl. 4431/68, mit 17920-17917-20246-20248-b-17920 umschriebene Trennfläche mit 20 a 44 m² an Ferdinand Vetter.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege aus der dem Ferdinand Vetter gehörigen, in Einl.Zl. 718 Kat. Gem. Lustenau

vorgetragenen Gp 4249/3 die im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 26.7.1968, GZl. 4431/68, mit 20267-b-17921-17918-20266-20267 umschriebene Trennfläche im Ausmaß von 20 a 44 m² in ihr uneingeschränktes Alleineigentum.

c) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Franz Riedmann, Holzühlestr. 10, die in Einl.Zl. 1508 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4248 mit 60 a 75 m² zum Preise von S 657.450.-. Die Bezahlung des Kaufpreises geschieht in folgender Weise:

Ein Betrag von S 383.000.- ist binnen einer Woche nach Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung zur Zahlung fällig. Der Restkaufpreis von S 274.450.- ist wertbeständig am 31.1.1969 an den Verkäufer zu bezahlen.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die mit dem Erwerb der Gp 4273/2, Einl.Zl. 2053 Kat. Gem. Lustenau, durch Franz Riedmann verbundenen Kosten und Gebühren im Betrage von ca. S 50.000.-.

Die Bedeckung des Kaufpreises erfolgt durch Minderausgaben in der Vermögensgebarung (Schuldentilgung).

d) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Johann Hämmerle die in Einl.Zl. 3705 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3613 mit 17 a 91 m² und die in Einl.Zl. 3950 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3619 mit 39 a 70 m² zum Preise von S 140.- per m². Der Kaufpreis ist bis längstens 31.1.1969 zu bezahlen.

Punkt 4

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von

- 66 -

S 3.000.000.- mit einer Laufzeit von 15 Jahren von der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg zur Fertigstellung der Volksschule Rotkreuz, 2. Bauabschnitt, unter folgenden Bedingungen wird einstimmig beschlossen:

- a) Zinssatz: 7% p.a. im nachhinein
- b) Laufzeit: 15 Jahre
- c) Einmalige Bearbeitungs- und Geldbeschaffungskosten:
5%.

Punkt 5

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 5. 9. 1968 in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen, wonach 5 Antragstellern Abstandsnachsichten gewährt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Auftrag zur Drucklegung der Abhandlung "Der Kampf gegen die Handweberei und Handstikkerei in Lustenau" von Dr. Hans Nägele wird zum Anbotspreis von S 11.150.- an die Buchdruckerei Lustenau vergeben.
- b) Kanalbauarbeiten in der Mühlefeldstraße auf dem Teilstück vom Parkbad bis zur Sägerstraße werden zum Anbotspreis von S 222.282.- an die Firma H. & R. Bösch vergeben.
- c) Für die Kanalisierung in der Mühlefeldstraße werden bei der Firma Hilti & Jehle, Feldkirch, Glockenmuffenrohre zum Preise von S 54.905.- gekauft.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift vom 18.7.1968 wird genehmigt.

Punkt 8

Es wünscht niemand das Wort.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Tennisklub Lustenau wird für die Errichtung von 4 Tennisplätzen und einem Trainingsplatz die erforderliche Grundfläche im Erholungszentrum zur Verfügung gestellt. Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Lustenau, die Kosten für die Bodenuntersuchung, Erdarbeiten, Einbringung des Schotterkoffers, die Bepflanzung, die Kanalisation und Wasserzuführung zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr

1968 können jedoch nur Kosten bis zum Höchstbetrage von Schilling 150.000.- übernommen werden. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die vorangeführten Arbeiten auf Grund von Offerten bzw. Kostenschätzungen zu vergeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

7. Sitzung

Sitzungstag: 18. Dezember 1968

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Fritz Scheffknecht

Werner Grabher

Erwin Künz

Anton Hollenstein

unentschuldigt:

Hermann Hagen, Büngenstraße

Arthur Alge

Josef Plattner

Siegfried Hämmerle

Ersatzmänner:

Oskar Hollenstein

Werner Hagen

Franz Hellmair

Erich Härle

Tagesordnung:

1. Anträge des Bauausschusses
2. Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Geschoßzahl
3. Erhöhung des Stammkapitals bei der VOGEWOSI
4. Dotierung des Landeswohnbaufonds
5. Übernahme einer Bürgerschaft
6. Entscheidung über die Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters
7. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
8. Neuwahl eines Gemeinderates
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.9.1968
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vergabe einer Dienstwohnung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

a) Punkt 5 der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

b) 2 Ansuchen um Gewährung von Abstandsnachsichten wird die dringliche Behandlung zuerkannt.

Punkt 1

Über Antrag des Bauausschusses werden für den 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz folgende Arbeiten an nachstehende Firmen vergeben:

a) die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, zum Anbotspreis von S 207.382,50;

b) die Zimmermannsarbeiten zur Erstellung der Kaltdächer über den Klassen und der Turnhalle an die Fa. Josef Sinz, Lustenau, zum Offertpreis von S 140.965.-.

- 71 -

Zum Antrag des Bauausschusses, die Einrichtung der Turnhalle mit Turngeräten in der Volksschule Rotkreuz an die Fa. Eisenhut, Ebnat-Kappel, Appenzell, zu vergeben, erklärt der Vorsitzende, es wäre zweckmäßig, mit der Beschlußfassung über diesen Antrag noch zuzuwarten, damit das Bauamt diese Angelegenheit mit den Architekten und einem Turnlehrer vor Auftragsvergabe besprechen könne. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Ausstattung einer Küche für die hauswirtschaftliche Berufsschule im Gebäude der Volksschule Rotkreuz von den Firmen Tyrolia und Volta Angebote eingelangt seien. Die Leitung der hauswirtschaftlichen Berufsschule sei der Ansicht, daß eine neue Küche

für die hauswirtschaftliche Berufsschule notwendig sei und auch die Direktion der Hauptschule habe erklärt, daß eine Verlegung der Küche der hauswirtschaftlichen Berufsschule in das Gebäude der Volksschule Rotkreuz für die Hauptschule von Vorteil wäre.

GR Adolf Bösch erklärt zu dieser Mitteilung des Vorsitzenden, es sei für ihn überraschend, daß hier eine Änderung vorgenommen werden soll. Eine Änderung schon jetzt scheine ihm verfrüht. Die Küche in der Volksschule Kirchdorf sei mit 8 Wochenstunden nicht ausgelastet.

Vizebürgermeister Hans Sperger stellt den Antrag, die Angelegenheit zu prüfen und eine Verlegung der Küche der hauswirtschaftlichen Berufsschule von der Hauptschule in die Volksschule Rotkreuz ins Auge zu fassen.

GR Adolf Bösch stellt fest, daß in der gegenständlichen Angelegenheit weder ein Antrag des Bauausschusses noch des Gemeindevorstandes vorliege und daß daher in der Sache kein Beschluß zu fassen sei. Er möchte vorschlagen, daß über diese Angelegenheit zunächst im Gemeindevorstand beraten wird.

Punkt 2

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Für den Neubau von 3 Wohnhäusern der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. auf den Gpn. 6054 , 6084 und 6085 in der Unteren Aue wird die

- 72 -

Ausnahmegenehmigung von § 39 (7) LBO. für die Errichtung eines 3. Obergeschosses erteilt.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Der Erhöhung des Stammkapitals der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft

m.b.H. von S 81,850.000.- um S 14,150.000.-
auf S 96,000.000.- wird zugestimmt und eine Erhöhung
der Stammeinlage der Marktgemeinde Lustenau
bei dieser Gesellschaft um S 145.000.-
auf S 1,300.000.- genehmigt.

Ein Drittel der Erhöhung soll im Jahre 1969 und
zwei Drittel im Jahre 1970 zur Einzahlung gelangen.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig
beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit,
in den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im
Jahre 1969 das auf sie entfallende Betreffnis
von S 648.000.- als Darlehen einzuzahlen.

Punkt 5

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 6

Die von Irma Riedmann, Lustenau, Bahngasse 27,
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Eduard Hammerl,
Dornbirn, gegen den Bescheid des Bürgermeisters
vom 18. 9. 1968, Zl. 153-9-102/68, eingebrachte
Berufung wird verlesen. Weiters wird die mit
Emil Peter am 14. 10. 1968 im Gegenstand aufgenommene
Niederschrift zur Verlesung gebracht.

Der Vorsitzende erklärt, er sei von der Beratung
und der Beschlußfassung über die in Rede
stehende Berufung gemäß § 24 (1) lit. d) GG.
ausgeschlossen, weil er den angeführten Bescheid
erlassen habe.

GR Josef Kremmel erklärt, er sei der Ansicht,
daß der dem angefochtenen Bescheid zugrunde
liegende Sachverhalt in einem rechtmäßigen

Verfahren ermittelt worden und daß der angefochtene
Bescheid in Ordnung sei. Die Berufungswerberin habe
zu ihrer Vertretung einen Rechtsanwalt bestellt,
den sie anscheinend nicht mehr los werde.

GV Ernst Hollenstein erklärt, solange man nur glaube, sei nichts bewiesen. Er möchte sich daher bei der Entscheidung der Berufung der Stimme enthalten. Er habe gehört, der Bürgermeister hätte versprochen, an der kommissionellen Verhandlung teilzunehmen, was aber nicht der Fall gewesen sei.

Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, die Feststellungen des Bauamtes und der Gewerbebehörde dürfe die Gemeindevertretung als authentisch erachten.

Die Gemeindevertretung habe nur festzustellen, ob der angefochtene Bescheid zu Recht erlassen worden sei oder ob sie der Berufung stattzugeben habe. Wenn der Bürgermeister an der kommissionellen Bauverhandlung nicht teilgenommen habe, so sei dies nicht von Bedeutung. Dazu habe der Bürgermeister die Angestellten.

GR Adolf Bösch erklärt, der in Rede stehende Bescheid sei auf Grund eines rechtmäßigen Verfahrens erlassen worden, weshalb die Gemeindevertretung den Bescheid bestätigen könne.

Vizebürgermeister Hans Sperger stellt folgenden Antrag:

Der Berufung der Irma Riedmann, Lustenau, Bahngasse 27, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.9.1968, Zl. 153-9-102/68, wird keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Ernst Hollenstein) angenommen. (Festgestellt wird, daß der Vorsitzende wegen Befangenheit gemäß § 24 (1) lit. d) GG. an der Abstimmung nicht teilnimmt.)

Punkt 7

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Erteilung von Abstandsnachsichten an 6 Antragsteller.
2. Die Vergabe des Auftrages zur Möblierung der Zimmer im Altersheimneubau und zwar

- a) der Einbettzimmer an die Fa. Josef Blatter, Lustenau, zum Preise von S 333.728.-,
- b) der Zweibettzimmer an die Fa. Friedrich Fetz, Lustenau, zum Preise von S 85.200.-,
- c) von 5 Zimmern (10 Betten) in der Chronisch-Krankenstation an die Fa. Friedrich Fetz, Lustenau, zum Preise von S 66.980.-.

3. Die Vergabe des Auftrages zur Verlegung von Kunststoffböden im Altersheimneubau an die Fa. Franz Peschl, zum Preise von S 9750.-.

4. Die Vergabe der Lieferung von
60 Stühlen Nr. 42a zum Preise von á 337.- S
24 Stühlen Nr. 42 zum Preise von á 730.- S
für den Speisesaal bzw. den Aufenthaltsraum
im Altersheimneubau an die Fa. Hilar Holzer,
Bregenz, um den Gesamtkaufpreis von S 37.740.-.

5. Die Vergabe von Belagsarbeiten für die Zufahrt beim Altersheimneubau an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, zum Preise von S 43.690.-.

6. Die Verlegung von Randsteinen für die unter 5.) angeführte Zufahrt zu den Einheitspreisen, wie sie seinerzeit für die Bundesstraße angeboten wurden, an Christian Kohler, Bregenz.

7. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 (7) LBO. an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. für den Neubau von 2 Wohnhäusern auf Gp 1599 an der Bahnhofstraße für die Errichtung eines 3. Obergeschosses.

8. Die Genehmigung des Dienstpostenplanes der Angestellten im Bereich der Hoheitsverwaltung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1969.

9. Die Stellungnahmen zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Wählerkarteigesetz und ein Gesetz über eine Änderung des Skischulengesetzes.

Punkt 8

Das Schreiben von GR Adolf Bösch vom 13. 12. 1968, worin dieser mitteilt, daß er sich aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sieht, sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes zurückzuziehen, wird verlesen. In seinem Schreiben teilt GR Adolf Bösch weiter mit, daß er aus denselben Gründen

dem Ausschuß zur Erstellung eines Flächenwidmungsplanes nicht mehr angehören könne. Er bedauere sehr, daß seine Erkrankung einen vollen Einsatz seiner Kraft zum Wohle der Marktgemeinde Lustenau nicht mehr zulasse.

Bürgermeister Robert Bösch dankt GR Adolf Bösch für seine langjährige Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevorstandes. Mit GR Adolf Bösch verliere die Gemeinde einen sehr guten Gemeinderat und es sei daher zu bedauern, daß Adolf Bösch dem Gemeindevorstand nicht mehr angehöre. Adolf Bösch habe seine Ansichten stets mit Elan und Grundsätzen vorgetragen.

In der nunmehr vorgenommenen schriftlichen Wahl wird über Vorschlag der ÖVP-Fraktion Direktor Eugen Grabher mit 28 von 29 abgegebenen Stimmen als Gemeinderat gewählt. Eine Stimme lautet auf GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sich Direktor Eugen Grabher bereit, die Wahl anzunehmen. Direktor Eugen Grabher bedankt sich für das ihm erwiesene Vertrauen und gibt die Erklärung ab, daß er stets bestrebt sein werde, in allen Belangen zum Wohle der Gemeindebürger zu arbeiten.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 11. 9. 1968 wird genehmigt.

Punkt 10

Vizebürgermeister Hans Sperger kommt auf das Problem der Errichtung einer höheren Schule in Lustenau zu sprechen. Er teilt mit, daß man schon in naher Zukunft die Ergebnisse einer in Lustenau durchgeführten Meinungsumfrage auswerten werde. Nun gehe es darum, diese Sache publik zu machen und zügig zu verfolgen. Ein solches Problem werde man zwar nicht in einem halben Jahr erledigen können. Ja es werde Jahre dauern bis die Gemeinde ihr Ziel, eine höhere Schule für Lustenau, erreicht haben werde. Er sei überzeugt, daß die Gemeinde dieses Ziel aber doch erreichen werde, wenn sie es zügig verfolge nach dem alten Lustenauer Grundsatz: "Nid lugg lau".

Von GV Erich Härle wird vorgebracht, der Mangel an Turnhallen bei den Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf sei auf die Dauer kein guter Zustand . Hiezu erklärt der Vorsitzende, bei der Volksschule Rheindorf sei der Anbau einer Turnhalle vielleicht möglich, bei der Volksschule Kirchdorf aber wegen Platzmangel nicht.

Zu der von GV Erich Härle gestellten Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Sportanlagenausschuß zur Beratung über den Kauf von Turngeräten für die neue Turnhalle der Volksschule Rotkreuz zu einer Sitzung einzuberufen, erklärt der Vorsitzende, er sei der Meinung, daß es nicht notwendig sei, den ganzen Ausschuß einzuberufen, daß aber vor dem Ankauf der Turngeräte Fachleute gehört werden sollen. GR Artur Peintner sei in dieser Sache bereits zu Rate gezogen worden. Hermann Hagen, Brändlestraße, ersucht die Anbringung einer Lampe in der Sägerstraße (Haus Vogel) zu veranlassen.

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, er habe den zuständigen Referenten bei der Landesregierung gebeten, bei der Erstellung des für Lustenau vorgesehenen Entwässerungsprojektes auch die Riedentwässerung miteinzubeziehen.

Zum Vorbringen des GV Anton Blank, der Wasserabfluß beim Älelegraben funktioniere nicht , teilt der Vorsitzende mit, das Landeswasserbauamt habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde für Regenwasserkanäle keine Subventionen mehr bekommen werde.

GV Oskar Hollenstein ersucht den Vorsitzenden zu veranlassen, daß in Zukunft die Beschlüsse des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt kundgemacht werden.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, es sei nicht jeder Beschluß des Gemeindevorstandes geeignet, veröffentlicht zu werden. Gewisse Beschlüsse des Gemeindevorstandes könne man aber ohne weiteres kundmachen.

Dringlichkeitsanträge:

Nachstehenden Antragstellern werden gemäß § 10 LBO. Abstandsnachsichten bewilligt:

1. Dem Albert Bösch, Wiesenstr. 19, für einen Erweiterungsbau am Stickereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 4,80 m gegen Gp 3388.
2. Dem Erwin Alge, Badlochstr. 42, für einen Stickereianbau bis zu einem Mindestabstand von 3,35 m gegen Gp 1410/5.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung

Sitzungstag: 29. Jänner 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Feststellung des Voranschlages 1969
3. Verlängerung der Vereinbarung mit der Firma Häusle
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.12.1968
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das vom Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Graber an den Bürgermeister gerichtete Schreiben vom 27.12.1968.

In diesem Schreiben teilt Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Josef Graber mit, daß er den Zeitpunkt der Beendigung der Zugehörigkeit der Marktgemeinde Lustenau zum Verwaltungsbezirk Feldkirch zum Anlaß nehme, zu bestätigen, daß die Zusammenarbeit der Marktgemeinde Lustenau mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch stets sehr enge, reibungslos und für die Bewältigung der Verwaltungsgeschäfte der Bezirkshauptmannschaft als auch für die Interessen der Bevölkerung der

Marktgemeinde Lustenau äußerst vorteilhaft gewesen sei. Weiters wird in dem Schreiben den Organen und den Bediensteten der Marktgemeinde Lustenau für ihre hervorragende Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

- 3 -

- b) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 12. Dezember 1968 gemäß § 47 (3) Gemeindegesetz durchgeführte Überprüfung der Gemeindefinanzgebarung.
- c) Der Tätigkeitsbericht der Gemeindefirewehr für das Jahr 1968.
- d) Der Jahresbericht 1968 des Entbindungsheimes.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt aus, der Voranschlagsentwurf werde der Gemeindevertretung wie im vergangenen Jahr etwas verspätet vorgelegt. Nach dem Gemeindegesetz müßte der Voranschlag so rechtzeitig beschlossen werden, daß er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werde. In dieser Richtung sei aber die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde noch nie urgiert worden. Hauptgrund für die verspätete Vorlage des Voranschlagsentwurfes aber sei, daß man noch sehen wollte, wie das Haushaltsjahr 1968 in etwa abschließe, damit man ein exakteres Budget erstellen könne. Der Budgeterstellung vorausgegangen seien die üblichen Manipulationen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Normalerweise kenne man die Bedürfnisse, die bei den einzelnen Investitionen notwendig seien. Zur Verfügung stehe hier das Hochbauamt der Gemeinde für Hochbauten und das Tiefbauamt, wenn es darum gehe, Kanal- und Straßenbaukosten zu ermitteln. In der Gemeindeverwaltung müsse man in etwa die Waage suchen, weil man vor ein Gremium nicht mit einem Papier kommen könne, bei dem man nicht wisse, was beim Addieren der Eingangs- und Ausgabenseite herauskomme. Als das einigermaßen bekannt und das Budget im Entwurf sozusagen ausgeglichen gewesen sei, habe man die frei verfügbaren Mittel herausgeschrieben und sei dann in die Parteiklubs gegangen. Mit Vertretern der ÖVP habe man eine Sitzung gehabt,

in der man sich in etwa über den dem Gemeindevorstand zuzuleitenden Entwurf besprechen wollte. Der Voranschlagsentwurf sei dann auch der ÖVP zur Verfügung gestellt worden, sodaß diese Gelegenheit gehabt habe, den Entwurf zu kontrollieren. In der Tat habe sich bei der Besprechung über den Entwurf ergeben, daß zumindest

- 4 -

S 150.000.- Kreditbeschaffungskosten nicht aufgenommen waren und daß ein Wunsch aus dem letzten Jahr nicht berücksichtigt worden sei, wobei es sich um die schon im letzten Jahr reklamierten Geräte für die Leichtathletik im Reichshofstadion handle. Soweit habe die Besprechung mit Vertretern der ÖVP bereits einen positiven Niederschlag darin gefunden, daß man zumindest bis zum Entwurf diese zu Recht bestehenden Beiträge aufnehmen habe können. Dann sei man glaublich auch bei der ÖVP in den Klub gegangen, wobei man das Verzeichnis über die frei verfügbaren Mittel zur Verfügung gehabt habe, die alle in dem Voranschlagsentwurf eingebaut seien. Man habe sich in der Gemeindeverwaltung bemüht, den Voranschlagsentwurf ehestens gebunden in den erforderlichen Exemplaren zu erstellen, sodaß er den Gemeindevertretern glaublich am letzten Montag zugestellt werden konnte. Die Gemeindevertreter hätten daher Gelegenheit gehabt, in den Voranschlagsentwurf Einsicht zu nehmen. Der Voranschlagsrahmen sei bei 50, 2 Mill. Schilling und sei damit um ca. 6 Mill. Schilling höher als im vergangenen Jahr. Von diesen 6 Mill. Schilling würden 5 Mill. Schilling auf Darlehensaufnahmen gehen, die daraus resultieren, daß die Gemeindevertretung die Aufnahme eines Schulbodarlehens von 3 Mill. Schilling beschlossen habe, für das die Gemeinde einen 5%igen Zinszuschuß aus vom Land verwalteten Gemeindemitteln bekomme und aus einem Darlehen von 2 Mill. Schilling für das in Fertigstellung begriffene Altersheim. 1 Mill. Schilling dürfte sich bei den Steuern ergeben. Das ergebe den Kreditrahmen. Die frei verfügbaren Mittel seien heuer auch etwa um diese Beträge höher, im letzten Jahr habe die Gemeinde etwa 21 Mill. Schilling frei verfügbare Mittel gehabt.

Das heurige Budget sei wiederum im wesentlichen durch die Hochbauten bestimmt, die bei der Volksschule Rotkreuz etwa 4,5 Mill. Schilling für die Fertigstellung und für die in Angriff

zu nehmende Volksschule Hasenfeld 1,5 Mill. Schilling, insgesamt also 6 Mill. Schilling, betragen. 1 Mill. Schilling werde benötigt für die Fertigstellung des Stickereimuseums im Hause der Stickerei in der Pontenstraße.

- 5 -

Für dieses Bauvorhaben seien die Kosten mit 1,2 Mill. Schilling veranschlagt worden, von denen 200.000.- S bereits im Jahre 1968 mit der Wohn- und Geschäftsbau-Gesellschaft abgerechnet worden seien, sodaß nach den geschätzten Kosten noch etwa 1 Mill. Schilling zu investieren wäre. Eine weitere Million betreffe die Fertigstellung des Altersheimes. Das Altersheim sei im Jahre 1968 mit 5,5 Mill. Schilling veranschlagt worden, doch habe man von diesem Ansatz nur 4,5 Mill. Schilling ausgegeben. Der Rest von einer Million Schilling sei daher im Jahre 1969 noch zu verkraften. Bei den Straßen habe man die Straßenerhaltung mit 500.000.- S, den Ausbau von Straßen mit S 800.000.- und den Brückenbau mit S 200.000.- dotiert. Für Bundes- und Landesstraßen seien S 280.000.- erforderlich. Für den Ausbau des Xohlweges habe die Gemeinde etwa S 100.000.- beizutragen. Weiters soll der Ausbau der Rotkreuzstraße bis zur Hofsteigstraße fortgesetzt werden. Der vollständige Ausbau der Mühlefeldstraße von der Grindelkanalbrücke bis zur Kurve in die Feldkreuzstraße werde S 980.000.- kosten. Auf dem Straßensektor sei vorgesehen, insgesamt 4,410.000.- S aufzuwenden.

Für die Straßenbeleuchtung habe man S 260.000.- aufzubringen, wenn in der Rotkreuzstraße und Mühlefeldstraße eine Kandelaberbeleuchtung erstellt werden soll. Für die Planung der Kläranlage seien S 100.000.- vorgesehen, bei den Kanälen für den Alpgraben S 360.000.-, für den Sammler West 2.730.000.- S und für die Kanalinstandhaltung S 500.000.-. Dazu würden noch einige andere Kanäle kommen, sodaß für die effektive Kanalinvestition ein Betrag von S 4.395.000.- bereitgestellt sei. Weiters hoffe man, daß die Vorarbeiten für den Bau einer zentralen Müllverwertungsanlage in Angriff genommen werden, für die seit einigen Tagen eine Studie über die Müllbeseitigung in Vorarlberg vorliege, die einen gewissen Wegweiser darstelle und in der auch sämtliche Arten von Müllverwertungs- bzw. Müllvernichtungseinrichtungen

aufgezeichnet seien. Da sich in dieser Angelegenheit ein Gemeindeverband im unteren Rheintal bilden soll, der den Bau einer solchen Anlage anstrebe, seien sich einige Gemeinden bereits schlüssig geworden,

- 6 -

daß vorerst zumindest ein Grund an einer geeigneten Stelle erworben wird. Aus diesem Grunde sei im Voranschlagsentwurf ein Ansatz vorgesehen, der der Gemeinde die Möglichkeit der Beteiligung schaffen soll. Weiters soll im Erholungszentrum eine Erweiterung stattfinden, für die 2,5 Mill. Schilling eingesetzt seien. Die Tennisanlage erfordere S 430.000.-, die Minigolfanlage S 300.000.-, sodaß die Gesamtinvestitionen im Erholungszentrum 3,230.000.- S ausmachen. Für die Rheintalwasserversorgung seien S 169.000.- als erster Beitrag vorgesehen, weil man hoffe, daß man in dieser Sache weiterkomme. Die Erweiterungsbauten im Wasserwerk seien in der vom Wasserwerksleiter angegebenen Höhe eingesetzt. Weiters habe man die Mittel für die bereits beschlossenen Dachdeckerarbeiten beim Betriebsgebäude im Heidensand bereitstellen müssen, da diese Arbeiten erst heuer ausgeführt werden. Der Alpweg Schöner Mann werde die Gemeinde S 100.000.- kosten, wobei für diesen Aufwand seitens der Landwirtschaftskammer oder des Güterwegebauwes eine Subvention von S 40.000.- bereits zugesagt worden sei.

In der Erfolgsgebarung betrage der Aufwand für Schuldentilgung S 1,925.000.-. Für den Landeswohnbaufonds habe die Gemeindevertretung bereits S 648.000.- beschlossen. Für den Bäuerlichen Siedlungsfonds seien wie im letzten Jahr S 100.000.- vorgekehrt. Die Stammkapitalerhöhung bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, sei bekanntlich mit ungefähr S 145.000.- auf 2 Jahre ausgelegt, wobei ein Drittel im Jahre 1969 und zwei Drittel im Jahre 1970 zu bezahlen seien. Bei den Grundstückskäufen handle es sich um bereits getätigte Grunderwerbe. Im wesentlichen handle es sich hiebei um die Grundkäufe für das Erholungszentrum. Zusätzlich zu kaufen sei ein Grundstück im Ausmaß von ca. 6,5 ar für den Kindergarten im Rheindorf, weil dieser Kindergarten räumlich sehr beengt sei.

Insgesamt gebe man für Grundkäufe 1,6 Mill. Schilling aus. Der Rest sei, wie erwähnt, Darlehenstilgung von 1.925.000.- S, 648.000.- S für den Landeswohnbaufonds und 100.000.- S für den Bäuerlichen Siedlungsfonds, das ergebe dann den Betrag von 27.634.000.- S. Im übrigen würden

- 7 -

die Hebesätze bei den Steuern und die Gebühren in der bisherigen Höhe belassen.

GR Artur Peintner führt aus, die Gemeindevertretung habe soeben die Erläuterungen zum Voranschlagsentwurf gehört, den der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlege. Die Gemeinderäte der ÖVP hätten dem Voranschlagsentwurf ihre Zustimmung nicht geben können. Es sei überaus erfreulich, daß 50% der Voranschlagssumme für die Gemeindevertretung frei verfügbar sei, wobei selbstverständlich in dieser Summe große Beträge für Schulen, Kanäle, Straßen und dgl. zweckgebunden seien. Er möchte an dieser Stelle der arbeitenden Bevölkerung von Lustenau den herzlichsten Dank aussprechen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten durch überdurchschnittliche Leistungen dazu beigetragen, die Gemeindefinanzen zu stärken. Trotz der großen Steuereingänge müßten aber wiederum viele berechtigte Wünsche zurückgestellt werden. Der Bauhof verfüge über unzureichende Schneeräumungsgeräte. Die Anschaffung eines Unimog-Fahrzeuges wäre einer ernstlichen Prüfung wert. Auch wäre es an der Zeit, im Kultursaal eine Klimaanlage einzubauen, ebenfalls im großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Anschaffung eines Rotkreuzwagens dürfe erneut ins Gedächtnis gerufen werden. Dabei vertrete er die Ansicht, was in einer 8000-köpfigen Gemeinde wie Hard in kurzer Zeit erreicht worden sei, müßte, bei gutem Willen der Verantwortlichen, auch in Lustenau, jedoch nicht ohne finanzielle Opfer, möglich sein. Der Altersheimneubau gehe seiner Fertigstellung entgegen. Ob eine Senkung der Lohnsummensteuer für den nächsten Voranschlag ins Auge gefaßt werden könnte, sollte eingehend geprüft werden. Auf dem Sektor Schulbau soll die Volksschule Rotkreuz fertiggestellt und der Erweiterungsbau im Hasenfeld in Angriff genommen werden. Mit dem Bau von Kindergärten müsse man sich in Zukunft ebenfalls ernstlich befassen. Für nächstes Jahr

sei der Neubau einer Hauptschule im Rotkreuz unaufschiebbar geworden. Die entsprechenden Vorarbeiten, Planungen und dgl. müßten zeitgerecht erfolgen, sodaß der Baubeginn im Frühjahr 1970 gesichert erscheint. Diese Schule erfordere nebst dem eigentlichen Schulgebäude auch einen entsprechenden Spielplatz. Im Zusammenhang der

- 8 -

ständigen Probleme auf dem Sektor Pflichtschulen und Schulbauten wäre seiner Ansicht nach die Schaffung eines Schulausschusses dringend ratsam, bei dessen Zusammensetzung die fachliche Richtung den Vorrang haben müßte. Durch die ständige Zunahme des motorisierten Verkehrs sei der forcierte Ausbau der Straßen ein Gebot der Stunde und der Verantwortung gegenüber der ganzen Bevölkerung.

An vielen kleineren und größeren Kanälen sollten Arbeiten vorgenommen werden. Nach den Grundsätzen der ÖVP-Fraktion, das Notwendige vor das Bequeme zu setzen, wolle sich diese ihrer Verantwortung nicht entziehen. Es sei aber ihre Pflicht, Mängel aufzuzeigen und Kritik zu üben. Er glaube, daß die kleinste politische Gemeinschaft, wie es eben die Gemeinde sei, eine Schule der Demokratie sein soll.

GV Adolf Bösch führt aus, er habe zunächst zwei Bemerkungen zu machen. Schon im letzten Jahr habe er darauf hingewiesen, daß es für einen Gemeindevertreter sehr unangenehm sei, wenn er 8 oder 10 Stunden vor der Beschlußfassung durch das zuständige Gremium die Zahlen im Rundfunk höre. Das sei heuer wieder geschehen. Zum zweiten wolle er erwähnen, daß der Vorsitzende der Gemeindevertretung aufgezeigt habe, wie dieser Voranschlagsentwurf formell zustande gekommen sei. Man wisse, daß er in dieser Beziehung in den letzten Jahren als Sprecher der ÖVP-Fraktion den Weg verbessern konnte. Es würde ihn nun die Frage interessieren, ob man die referatführenden Gemeinderäte in die Voranschlagsberatungen eingeschalten habe.

Der Vorsitzende erklärt, für die Straßen sei er zuständig, für die Kanäle und den Wasserbau GR Erwin Künz. Es seien dies alles zwangsläufige Posten, denn man wisse, was man z.B. beim Stickereimuseum investieren müsse und daß dieses Bauvorhaben eben 1,2 Mill. Schilling koste.

Diese Höhe könne man trotz eifriger Beratung nicht verändern. Genau so verhalte es sich mit den Kosten beim Altersheim. Beim Schulbau sei der Betrag von 6, 5 Mill. Schilling vom Bauamt ermittelt worden. Beim Ansatz für die Volksschule Hasenfeld handle es sich um einen Betrag, der ungefähr den bisherigen Erfahrungen entspreche. Mit dem für die Volksschule Hasenfeld eingesetzten Betrag könne man die

- 9 -

Voraussetzungen schaffen, daß die Volksschule Hasenfeld bis zum Schulbeginn 1970 zur Verfügung stehe.

GV Adolf Bösch erklärt, seine Anfrage sei dahingehend beantwortet worden, daß nur die referatführenden Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion in die Voranschlagsberatungen eingeschaltet worden seien, nicht aber bei den Hochbauten Baureferent GR Josef Kremmel.

Der Vorsitzende führt aus, sämtliche Schätzungen und Beratungen seien von der Gemeindeverwaltung ermittelt worden, und zwar auch bei den Bauvorhaben, die in sein Ressort fallen. Das könne ein Gremium nicht machen, dazu bedürfe man der Beamten der Gemeindeverwaltung, um das einwandfrei ermitteln zu können.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er möchte sich im wesentlichen den ersten Ausführungen von GR Artur Peintner anschließen und den Dank an die arbeitende Bevölkerung abstaten.

Es sei allgemein bekannt, daß man in einer Zeit der Konjunktur lebe und man wisse auch, daß man sehr viel arbeiten müsse, um die Steuern zu erbringen. Man sei deshalb verpflichtet, die Steuergelder gemeinsam, möglichst gut und möglichst zweckmäßig, auszugeben. Mittel, die die Gemeinde zur Verfügung habe, müsse man gut überdenken, um der Bevölkerung das zu geben, was sie aus den Steuern erwarten könne. Den ganzen Katalog der Wünsche, den GR Artur Peintner angeführt habe, könnte er noch wesentlich ergänzen, denn es sei ganz klar, daß man in einer Gemeinde nie am Ziel der Wünsche stehe und daß man immer noch Wünsche habe. Wenn man von den Schneeräumungsgeräten ausgehe, sei man sich darüber im klaren, daß die Beseitigung der Schneemassen manchmal Schwierigkeiten bereite und daß gerade heuer bei dem großen und plötzlichen

Schneefall die Räumung nicht so funktioniert habe, wie sie funktionieren sollte. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wie man die Schneemassen auf der Straße und den Gehsteigen wegbringe. Das sollte eine gemeinsame Aufgabe sein. Über einen Unimog habe man schon im Gemeindevorstand beraten, doch sei man sich dort über die Anschaffung eines solchen noch nicht schlüssig geworden, weil der Einsatz eines Unimog doch ein beschränkter sei und weil man sich eine so große Anschaffung

- 10 -

um 700.000.- bis 800.000.- S überlegen müsse. Man müsse sich überlegen, was das Gerät nütze und wie es zweckmäßig und vor allem nutzbringend angewendet werden könne. Die erwähnten Klimaanlage dürften seiner Meinung nach im Laufe des Jahres kein Problem sein. Der Rotkreuzwagen sei eine sehr problematische Angelegenheit, über die man sich ebenfalls schon im Gemeindevorstand unterhalten habe. Man sei sich auch hier noch nicht schlüssig geworden, wie man das überhaupt machen könnte, denn mit der Anschaffung des Wagens sei die Sache noch nicht getan. Der Wagen brauche eine Wartung und Leute, die ihn auch fahren. Alle übrigen Sachen seien im Katalog der FPÖ drinnen. Man bemühe sich demokratischerweise miteinander mit dem Geld das möglichste zu tun. Er glaube, der Voranschlagsentwurf sei mit einer großen Verantwortung erstellt worden. Die Ziffern habe man exakt eruiert und zusammengetragen.

Schließlich bleibe nur das eine Übel, daß man von dem Geplanten noch so und soviel streichen müsse. Vor allem im Kanalbau sei man gezwungen gewesen, große Projekte zu streichen, weil die dafür erforderlichen Mittel nicht vorhanden seien. Auch die FPÖ sei der Auffassung, daß man gemeinsam alles tun müsse, um das Optimale zu erreichen. Bezüglich der Bemerkung von GV Adolf Bösch möchte er erwähnen, daß die Gemeinderäte der FPÖ durch den ständigen Kontakt mit dem Bürgermeister ihre Wünsche für ihr Ressort an den Bürgermeister herantragen. Er möchte, das soll kein Vorwurf sein, daß es in Zukunft vielleicht so wäre, daß auch GR Josef Kremmel als der zuständige Baureferent sich vor der Budgeterstellung um diese Dinge gemeinsam mit dem Bauamt kümmere und dann die Sachen mit dem Bürgermeister persönlich bespreche.

GR Eugen Grabher führt aus, er sei heute um 19.15 Uhr von Wien zurückgekommen und habe nun hören müssen, daß man, wie schon im letzten Jahre, vor der Beschlußfassung des Gemeindevoranschlags Zahlen des Voranschlags im Radio verlautbart habe. Er müsse sagen, daß ihn so etwas bis ins Innerste ärgere. Man soll die ÖVP damit nicht jedesmal herausfordern. Das gehe einfach zu weit. Zu dem was Vizebürgermeister Hans Sperger bezüglich des Gemeinderates Josef Kremmel gesagt habe, möchte er feststellen,

- 11 -

daß hier die Meinungen auseinandergehen. Vielleicht werde man es aber das nächste Mal so machen, daß man früh genug, Wünsche bekanntgeben werde. Im Gemeindegesetz stehe, daß der Gemeindevorstand den Voranschlagsentwurf der Gemeindevertretung vorzulegen habe. Darum wolle die ÖVP über die Sache heute nicht mehr reden, auch wenn bei anderen Gemeinden eine andere Vorgangsweise bei der Budgeterstellung üblich sei. Dort komme es nämlich vor, daß Voranschläge in den Gemeindevertretungen in 2 Stunden erledigt werden, weil man dort zuerst die Unterausschüsse zu Vorberatungen einberufen hätte. In Lustenau sei das nicht geschehen. Wenn man aber auf eine gedeihliche Zusammenarbeit wert lege, so könne man nicht schon vor der Verabschiedung des Voranschlags durch die Gemeindevertretung im Radio Voranschlagsziffern bekanntgeben.

Der Vorsitzende führt aus, er dürfe versichern, daß er dem Rundfunk nichts gegeben habe und daß er ihm auch nichts gegeben hätte, wenn er darum ersucht worden wäre. Lediglich den Pressevertretern sei ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes ausgehändigt worden. In Zukunft werde man es so machen müssen, daß man nichts mehr aus der Hand gebe, bevor die Gemeindevertretung den Voranschlag beschlossen habe.

GR Josef Kremmel führt aus, er sei in keiner Weise beleidigt, daß man ihn nicht zu den Voranschlagsberatungen herangezogen habe. Er möchte aber sagen, daß er jederzeit zur Verfügung stehe, wenn ihn der Bürgermeister oder das Bauamt von einer Besprechung oder Sitzung verständigen. Er

möchte sich nicht den Vorwurf machen lassen müssen, daß er sich von der übernommenen Tätigkeit drücke. Er habe beim Bauamt angefragt, was die Hasenfeldschule im Rohbau koste, worauf man ihm gesagt habe, 2 1/2 - 3 Mill. Schilling. Darüber aber wolle er dann beim einschlägigen Voranschlagsansatz noch sprechen.

GV Anton Hollenstein führt u.a. aus, die Beschlußfassung über den Voranschlag stelle wohl einen der wichtigsten Beschlüsse dar, den eine Gemeindevertretung zu fassen habe. Mit dem Budget würden nämlich Akzente gesetzt, die die Entwicklung, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde, nicht nur für das betreffende Jahr,

- 12 -

sondern für Jahrzehnte hinaus entscheidend beeinflussen.

Um so bedauerlicher finde er es, daß die Vorarbeiten nicht auf eine größere Basis gestellt worden seien, wobei er an die Vorarbeiten der Unterausschüsse denke. Mit Ausnahme des Fürsorgeausschusses sei kein Unterausschuß zu den Vorberatungen eingeschaltet worden. Es sei möglich, daß man auch bei dieser Vorgangsweise dem Gemeindegesetz Genüge getan habe. Er sei auch sicher, daß die einzelnen Verwaltungsinstitutionen, die Schuldirektoren, das Hochbauamt usw. hinsichtlich ihrer Wünsche befragt worden seien. Er frage sich aber, wie die Unterausschüsse ihre beratende Funktion ausüben, wenn sie nicht einmal einberufen werden. Es wäre manchmal sicherlich sehr klug, sich beraten zu lassen. Es gebe sicher besondere Probleme, über die man in den Unterausschüssen gemeinsam diskutieren könnte. Es soll z .B. der Straßenbauausschuß seit April 1968 nicht mehr getagt haben. Auch soll der Finanzausschuß für die Budgetberatungen nicht eingesetzt worden sein. Im Budget sei für die Erweiterung des Erholungszentrums ein Ansatz von 2, 5 Mill. Schilling eingebaut. Darüber werde es heute noch einiges zu reden geben, schon wegen der mehrmaligen Änderung des Wortlautes in dieser Haushaltsstelle. Zuerst habe man es "Wirtschaftsgebäude" genannt und dann den Begriff "Betriebsgebäude" geprägt. Schlußendlich heiße es jetzt "Erholungszentrum - Erweiterung". Diese mehrmalige Textänderung mache etwas stutzig und man komme in Verruf zu glauben, man hätte hier nicht richtig geplant. Zu diesen Wortspielen wäre es kaum gekommen, wenn man

den Bauausschuß und den Sportstättenausschuß zur Beratung dieses Problems einberufen hätte. Im Gemeindevorstand habe der Bürgermeister nur einen Lageplan zur Einsichtnahme vorgelegt, obwohl es schon die Spatzen von den Dächern pfeifen, daß der Gemeindeangestellte Carl Vogel Baupläne ausgearbeitet habe, die ein Wirtschaftsgebäude vorsehen, in dem u.a. ein Tanzcafe, ein Restaurant und Kegelbahnen untergebracht werden sollen. Dabei möchte er aber betonen, daß die ÖVP nicht gegen ein Gebäude sei, das in zweckmäßiger Art die notwendigen Aufenthaltsräume für die Sportler, Räume für Geräte und Maschinen, Duschanlagen, eine Wohnung für

- 13 -

den Platzmeister usw. enthalte. Er glaube, daß es nicht genüge, nur die Parteifraktionen und den Gemeindevorstand mit wichtigen Budgetfragen zu befassen. Über manche Probleme würde man in den Unterausschüssen leichter und leidenschaftsloser diskutieren können. Die Gemeindevertretung müßte sich dann nicht mit Details befassen. Sicher sei die Arbeit in den Unterausschüssen langwieriger und zeitraubender, aber sie würde sich sicher lohnen, wie man aus Beispielen verschiedener Gemeinden feststellen könne. Man würde vielmehr gemeinsame Standpunkte erarbeiten. Dabei wäre es aber notwendig, daß auch den einzelnen Fraktionen frühzeitig und ausführlich die Möglichkeit gegeben würde, wesentliche Vorhaben zu studieren und sich Gedanken darüber zu machen. Seiner Ansicht nach wären dazu die Unterausschüsse ein geeignetes Mittel. Er könne daher nur wünschen, daß in Zukunft in dieser Richtung eine bessere Form für die Budgeterstellung gefunden werde.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich nicht vorstellen, was der Finanzausschuß mit allen Ergebnissen der Unterausschüsse, die alle Wünsche beinhalten, anfangen könnte.

GV Anton Hollenstein führt aus, es handle sich weniger um die letzten Zahlen, als um die Behandlung der Probleme. Jedenfalls habe man in die Unterausschüsse Leute gewählt, die von den betreffenden Agenden etwas verstehen. Der Vorsitzende führt aus, die Unterausschüsse

seien auf jeden Fall auf die Information der Gemeindeverwaltung angewiesen. Auf diese Informationen sei auch er angewiesen. Wenn man den Ausführungen des Vorredners entsprechen wollte, dann würden diese Informationen den Umweg über die Unterausschüsse gehen, die ihre Forderungen ohnehin an den Finanzreferenten stellen. Man könne nicht eine Sitzung abhalten, in der man nicht wisse, wie das ganze Zahlenspiel der Einnahmen- und Ausgabenseite zusammenstimme.

Das wäre eine fruchtlose Arbeit. Früher habe der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf in die Gemeindevertretung gebracht, weshalb es etwas Selbstverständliches gewesen sei, daß sich zuvor der Finanzausschuß damit beschäftigt habe. Man müsse sich damit abfinden, daß diese Aufgabe nach dem neuen Gemeindegesetz dem Gemeindevorstand zur Besorgung übertragen sei.

- 14 -

GR Eugen Grabher führt aus, es wäre sicherlich günstig für die kommende Entwicklung, wenn man die Unterausschüsse, die sich benachteiligt fühlen, ab und zu einmal einberufen würde. Die ÖVP habe sich in dieser Beziehung benachteiligt gefühlt. Es habe jetzt keinen Zweck darüber zu reden, welcher Ausschuß zuwenig und welcher zuviel getagt habe, vielmehr soll man nun in die Debatte über den Voranschlag eingehen.

Er stelle sich vor, daß es Aufgabe der Unterausschüsse sein müsse, die Projekte zu reihen. Ferner sollte man auch wissen, was das einzelne Vorhaben auch wirklich koste und das müßten die Unterausschüsse vorbereiten. Er sei nämlich überzeugt, daß im vorliegenden Voranschlagsentwurf sehr viele Hausnummern enthalten seien. Richtig wäre es, wenn konkrete Kostenvoranschläge vorliegen würden.

GR Erwin Künz führt aus, als ressortführender Gemeinderat für die Kanalisation möchte er den Vorwurf, daß der einschlägige Unterausschuß zuwenig beschäftigt worden sei, entschieden zurückweisen. Es seien, mit Ausnahme von 2 Kanälen, sämtliche Kanäle im Unterausschuß in einer Sitzung im Mai 1968 befürwortet worden. Bei diesen zwei Ausnahmen handle es sich einmal um den Kanal beim Sammler West, der im Zuge des Ausbaues der Pontenstraße erstellt werden müsse und den Sammler Nord in

der Rotkreuzstraße. Über die Notwendigkeit, diese Kanäle zu bauen, sei man sich schon seit längerem im klaren. Im übrigen möchte er bemerken, daß in den Vorjahren für die Kanalerhaltung pro Jahr ein Betrag von ca. S 200.000.- bereitgestellt worden sei. Heuer würden für die Instandhaltung des Rohrnetzes S 300.000.- mehr zur Verfügung stehen, insgesamt also S 500.000.-.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Haushaltsgruppen.

Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung
Wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
GV Adolf Bösch stellt die Anfrage, ob für den Tierarzt auch ein Wartegeld vorgesehen sei. Hiezu führt der Vorsitzende aus, es liege vom

- 15 -

Tierarzt ein Ansuchen um Gewährung eines Wartegeldes vor, mit dem sich der Gemeindevorstand schon einmal befaßt habe. Nachdem inzwischen die Erhebungen über die Höhe des Wartegeldes für Tierärzte in anderen Gemeinden abgeschlossen seien, werde man das Ansuchen von Tierarzt Dr. Linus Alge in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

GR Eugen Grabher macht den Vorschlag, man sollte grundsätzlich nur zu jenen Ansätzen eingehend Stellung nehmen, bei denen abnormale Erhöhungen gegeben seien. Er glaube, daß dies die Debatte erleichtern würde.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, er nehme nie Einfluß auf alle die Unkostenposten, die die Verwaltung aus der Buchhaltung herausschreibe.

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2: Schulwesen

Über Befragen von GV Gottfried Sperger teilt

der Vorsitzende mit, die Handelsschule genieße 5 lebende Subventionen vom Bund. Diese lebenden Subventionen würden an 5 Lehrer als Gehalt bezahlt, wenn 5 volle Handelsschullehrkräfte vorhanden wären. Leider seien es aber nur 3. Die anderen 2 lebenden Subventionen habe die Gemeinde gut. Für diese 2 lebenden Subventionen müsse man andere Lehrkräfte beschäftigen und bezahlen, wobei jedoch der Bund die 2 lebenden Subventionen der Gemeinde rückerstatten müßte. Nun hänge hier aber der Bund dauernd nach. Auf diese Rückersätze des Bundes für von der Gemeinde ausgelegte 2 lebende Subventionen müsse die Gemeinde praktisch warten. Nun seien die 140.000.- S für 2 lebende Subventionen im vergangenen Jahr wiederum nicht in voller Höhe eingegangen und deshalb habe man diesen Betrag neuerlich zu den zu erwartenden lebenden Subventionen dazugezählt, sodaß man vom Bund 1/4 Mill. Schilling als Rückersätze erwarte. Es sei aber nicht sicher, ob sie tatsächlich kommen. Nach dem der Gemeinde zustehenden Recht müßten sie aber bezahlt werden.

GR Eugen Grabher teilt mit, der Prüfungsausschuß habe bei der Überprüfung der Gemeindefinanzgebarung am 12. 12. 1968 festgestellt,

- 16 -

aus den Jahren 1967 und 1968 noch fehlen, sodaß sie im vorliegenden Voranschlagsentwurf mitberücksichtigt werden mußten.

GR Josef Kremmel führt aus, es sei heute so, daß verschiedene Schüler der Handelsschule zum Unterricht nach Bregenz gehen müßten, was man für einen ungunen Zustand ansehen müsse. Der Gemeindevertretung mache man heute Vorwürfe, daß sie seinerzeit die Handelsakademie nicht nach Lustenau genommen habe. Andererseits habe man schon vor mehr als 10 Jahren in der Gemeindevertretung die Forderung gestellt, man möchte versuchen, die Handelsschule zu erweitern. Er habe dieses Problem auch im Gemeindevorstand angeschnitten, wo der Bürgermeister erfreulicherweise gesagt habe, man werde versuchen, eine Studie anstellen zu lassen, was man gerne zur Kenntnis nehmen könne. Für die Volksschule Rotkreuz würden 4,5 Mill. Schilling zur Verfügung stehen, sodaß man annehmen könne,

daß diese Schule fertig werde. Besonders erfreulich sei, daß heute oder gestern der Aushub für die Turnhalle stattgefunden habe. Das sei die erste Turnhalle, die man für eine Volksschule in Lustenau erstelle. Bei der Hasenfeldschule wisse man, daß spätestens im Herbst 1970 einige Klassen notwendig werden. Darum müsse man daran denken, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Diese Vorbereitungen seien soweit, nachdem man im Bauausschuß den Entwurf von der Architektengemeinschaft C/4 zweimal überprüft habe und nun heute der Plan im Gemeindeamt eingelangt sei, sodaß sich der Bauausschuß damit beschäftigen könne. Der Rohbau für diese Schule koste mindestens 2,5 Mill. Schilling und es sei offensichtlich, daß man mit 1,5 Mill. Schilling den Rohbau dieser Schule nicht machen könne. Darum habe er schon auf der Gemeindevorstandssitzung - vorher habe er keine Gelegenheit gehabt - gesagt, man müsse diesen Ansatz erhöhen. Wenn man im Herbst 1970 die Klassen beziehen wolle, dann sollte man nicht so ins Gedränge kommen. Um aber nicht ins Gedränge zu kommen, müßte man in diesem Jahr den Rohbau fertigmachen. Man dürfe nicht sagen, man mache jetzt einen Skelettbau ohne Dach. Das sei seines Erachtens abwegig und nicht am Platz. Er glaube, es müßte jedes Kind einsehen, daß,

- 17 -

wenn man jetzt den Rohbau erstelle, man auch das Dach machen sollte. Es sei kein Skelettbau, es seien Mauern und Querwände drinnen. Nun sei aber für die Hasenfeldschule nur eine Post von 1,5 Mill. Schilling im Voranschlagsentwurf vorgesehen und er möchte den Antrag stellen, den Ansatz von 1,5 Mill. Schilling um 700.000.- S aufzustocken und zwar zu Lasten der HSt. 722 96 (Erweiterungsbau - Erholungszentrum). Wenn man für den Erweiterungsbau im Erholungszentrum noch gar keinen Raumplan habe und der Bürgermeister glaube, daß man auch noch die Privatinitiative einschalten müsse, so sei es dort verfrüht, eine so hohe Post einzusetzen und bei der Schule Hasenfeld einen niedrigeren Betrag zu belassen, wo man 100%-ig wisse, daß er zur Fertigstellung des Rohbaues nicht ausreiche. Normalerweise sollte man nicht nur den Rohbau, sondern auch die Installationen hineinbringen, sodaß man im Frühjahr schnellstens verputzen könne. Dann könne man die

Schule, ohne daß man ins Gedränge komme, fertigmachen.

Der Vorsitzende führt aus, es sei zuerst die Frage zu klären, ob seitens der ÖVP die Meinung bestehe, daß der Voranschlag im Sinne der ÖVP abgeändert werden müsse. Die weitere Frage sei, wievielmals die HSt. 722 96 noch erhalten müsse, bis dort auch nicht mehr soviel da sei, daß man damit noch etwas beginnen könne. Wenn die ÖVP glaube, diese Post in HSt. 722 96 nach der Salomitaktik abzuschneiden, dann stelle die ÖVP ein Diktat.

Über Befragen von GR Josef Kremmel erklärt der Vorsitzende, der Antrag von GR Josef Kremmel sei keineswegs abwegig. Es sei aber auch nicht abwegig, wenn man sage, es bleibe ein Bau 2 Monate über den Winter stehen, wie dies z.B. beim Bau des Stickereimuseums der Fall sei. Im übrigen bestehe ja die Absicht, den Schulbau, soweit als es notwendig sei, zum Einschulstermin 1970 fertigzustellen.

Man baue bei der Volksschule Hasenfeld 8 Klassen, obwohl man wisse, daß man davon in den nächsten 8 Jahren höchstens noch 2 Klassen benötige. 2 Klassen allein aber könne man nicht bauen. Es werde also auf weite Sicht hinaus geplant und vorgesorgt. Es sei nicht so, daß man in ein großes Gedränge komme.

- 18 -

Außerdem würde immer noch der vom Gesangverein Eintracht Wiesenrain benützte Raum zur Verfügung stehen. Wenn die ÖVP beabsichtige, den Voranschlag abzulehnen, wenn nicht alle bereits im Gemeindevorstand von der ÖVP gestellten Anträge angenommen werden, so sei dies für die FPÖ auch ein Fahrplan. Wenn man einen Kompromiß noch erreichen könne, dann sei er persönlich nicht abgeneigt, einen Kompromiß zu machen.

GR Oskar Alge erklärt, er sei dagegen, den Ansatz in HSt. 722 96 zu kürzen. GV Karl Amann stellt den Antrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen zur Beratung zurückziehen können.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und

die Sitzung um 21.55 Uhr unterbrochen.
Um 22.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.
Der Vorsitzende teilt mit, seine Fraktion habe mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, den Ansatz in HSt. 722 96 zu belassen.
Der von GR Josef Kremmel gestellte Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Vizebürgermeister Hans Sperger verweist auf den hohen Abgang bei der Handelsschule. Er glaube, man müsse in der kommenden Zeit alles versuchen, um zu erreichen, daß der Bund die Handelsschule übernehme. Die Gemeinde Lustenau sollte hier nicht schlechter gestellt sein als andere Gemeinden.

Gruppe 2 wird mit Stimmenmehrheit (21:12) angenommen.

Gruppe 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege
Wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe
GV Gottfried Holzer führt u.a. aus, das Kinderferienheim Oberbildstein habe sich die Aufgabe gestellt, einen Aufenthaltsraum mit über 200 m² zu errichten und dafür die Kosten von S 500.000.- aufzubringen. Er glaube, es wäre nicht zuviel verlangt, wenn sich die Gemeindevertretung an diesem Bau in Form einer einmaligen Unterstützungsbeihilfe von S 50.000.- beteiligen würde. In den letzten 15 Jahren hätten 6000 Lustenauer Kinder in diesem Heim

- 18 -

Erholung und Entspannung gefunden und neue Kräfte sammeln dürfen.

GV Willi Klocker vertritt die Ansicht, daß es dem Ferienheim Oberbildstein möglich sein sollte, die Mittel für sein Bauvorhaben aus eigenem aufzubringen.

GR Oskar Alge führt aus, er stelle den Antrag, dem Ferienheim Oberbildstein für den in Rede stehenden Zweck 50.000.- S zu gewähren. Er würde vorschlagen, die Bedeckung bei der HSt. 924 37 (Alpweg Schöner Mann) zu suchen.

Vizebürgermeister Hans Sperger stellt den Antrag, für das Bauvorhaben des Ferienheimes Oberbildstein S 20.000.- bereitzustellen und dementsprechend den Ansatz in HSt. 46 52 von S 15.000.- um S 20.000.- auf S 35.000.- zu erhöhen. Die Bedeckung soll in HSt. 75 51 durch Reduktion des Ansatzes von S 30.000.- auf S 10.000.- gefunden werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung

Wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen
GV Gebhard Hämmerle macht den Vorschlag, daß auch die westliche Hofsteigstraße in das Straßenbauprogramm einbezogen wird. Durch den Ausbau dieses Teilstückes der Hofsteigstraße würde im Falle des Ausbaues des 3. Bauloses der Bundesstraße eine geeignete Umfahrung geschaffen.
Der Vorsitzende erklärt, man könnte anstelle der für die Umfahrung nicht benötigten östlichen Gabelstraße der Rotkreuzstraße die Hofsteigstraße bis auf die Höhe der Schubertstraße ausbauen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, man wisse, daß das westliche Teilstück der Hofsteigstraße für die Umfahrung dringend benötigt werde und daher ausgebaut werden sollte.
Er stelle namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, für den Ausbau der Hofsteigstraße vom Cafe Meindl bis zum Lustenauer Hof den Ansatz in HSt. 664 91 um S 300.000.- zu Lasten der HSt. 722 96 zu erhöhen.

Dieser Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

- 20 -

Über Befragen von GV Gottfried Holzer erklärt der Vorsitzende, daß die mit der Schneeräumung Beauftragten die Schneeräumung nicht aus eigenem durchführen, sondern normalerweise den Einsatzbefehl bekommen. In bestimmten Fällen würden

sie aber die Schneeräumung auch ohne Einsatzbefehl durchführen. Er werde den Straßenmeister bitten, für die mangelhafte Schneeräumung eine Erklärung abzugeben.

GV Alfons Vetter erklärt, von der Straße sei der Schnee nicht schlecht weggeräumt worden. Die Räumung der Gehsteige habe aber nicht geklappt.

Gruppe 6 wird mit Stimmenmehrheit (21:12) angenommen.

Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

GR Eugen Grabher stellt den Antrag, den Ansatz in HSt. 713 51 um S 500.000.- zu Lasten der HSt. 722 96 zu erhöhen, insbesondere mit Rücksicht auf den Widumgraben, der schon im Jahre 1968 vielmehr verschlungen habe als man angenommen hätte.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeinde für Kanalinstandhaltung keine Landesbeiträge bekomme, sondern nur für Kanalneubauten.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, er habe schon in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß die Straßenbeleuchtung in der Mittelstraße und zwar in der Mar.Ther.Straße und Kaiser-Franz-Josef-Straße in einem schlechten Zustand sei. Die Beleuchtungskörper seien schon über 20 Jahre alt und zum Teil verrostet. Er schlage nun neuerdings vor, daß man die Straßenbeleuchtungskörper etappenweise verbessere, denn es bestehe die Gefahr, daß Beleuchtungskörper auf die Straße fallen, was zu Verkehrsunfällen führen könnte.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von S 70.000.- manchen Beleuchtungskörper auswechseln könne. Man soll diese Sache dem Straßenbauausschuß zur Behandlung vorlegen. GR Josef Kremmel führt aus, die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, habe in der Reichenaustraße

Gemeinde habe man dem Bauleiter gegenüber versprochen, einen Kanal zu machen, doch werde jetzt nur eine Sickergrube gebaut. Normalerweise sollte aber dort ein Kanal gemacht werden, für den im Voranschlagsentwurf keine Mittel vorgesehen seien.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, das Land habe erklärt, die Gemeinde bekomme keine Beiträge, wenn nicht auch ein Schmutzwasserkanal gebaut werde. Deshalb habe man den vom Vorredner erwähnten Kanal mit dem Schmutzwasserkanal geplant, der 2,2 Mill. Schilling koste.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, man könne Jahr für Jahr erfreulicherweise feststellen, daß das Volumen des Gemeindevoranschlags um Millionen zunehme. Es sei gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 5 Mill. Schilling zu verzeichnen. Man müsse aber auch Jahr für Jahr feststellen, daß von diesen Millionen für die Landwirtschaft sehr wenig abfalle. Man habe seinerzeit angestrebt, man möchte sich bemühen, zumindest ein Projekt für die Riedentwässerung einzuleiten. Er dürfe erfreulicherweise mitteilen, daß sich der Bürgermeister dieser Sache angenommen und dies schriftlich beim Landeswasserbauamt Bregenz angeregt habe. Er sei sich im klaren, daß ein solches Projekt nicht von heute auf morgen erstellt werden könne und daß es in den nächsten Jahren noch nicht ausführungsfähig vorliege. Mit der Zeit sollte man aber das Projekt doch verwirklichen können.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt weiter aus, daß man der Landwirtschaft infolge der Schwierigkeiten durch die EWG den Export für Molkereiprodukte fast unmöglich mache und daß man daher im letzten Jahr in Molkereiüberschüssen gestanden habe. Die Mehrbelastungen, die die Landwirtschaft im letzten Jahr auf sich habe nehmen müssen, würden sich auf rund 20 oder 21 Groschen pro kg erzeugter Milch belaufen. Nun habe man sich bemüht, die Qualitätsbezahlung der Milch einzuführen, die am 1. Jänner in Kraft getreten sei. Um die Qualitätsbezahlung zu erreichen, müsse man u.a. die Milch unverzüglich vom Stall weg entsprechend abkühlen und dazu brauche man Wasser,

das die Landwirte von der Gemeinde kaufen müßten. In anderen Gemeinden hätten die Landwirte Quellwasser und daher in dieser Beziehung keine Auslagen.

In der Gemeinde gebe es rund 80 großviehhaltende Betriebe, die der Gemeinde für das Wasser Gebühren bezahlen müßten. Wenn die Landwirte diese Wassergebühren weiterbezahlen müßten, unter Benützung der entsprechenden Abkühlung, um Milch erster Qualität abliefern zu können, so würden die Wassergebühren mehr ausmachen, als der Zuschlag von 7 Groschen für Milch erster Qualität. Es sei deshalb kein unberechtigtes Verlangen, wenn man in dieser Situation das Verständnis aufbringen würde, den 80 oder 85 großviehhaltenden Betrieben die Wassergebühren nachzulassen. Er möchte daher den Antrag stellen, daß den großviehhaltenden Betrieben die Wassergebühren gänzlich nachgelassen werden.

GR Erwin Künz teilt mit, es habe ihn in dieser Sache kürzlich ein Landwirt angesprochen, dem er gesagt habe, er soll ein begründetes Ansuchen an die Gemeinde richten.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Antrag von GV Hermann Hagen eine Abänderung der Wassergebührenordnung bedeuten würde, die von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei. Da ein diesbezüglicher Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe, könne man auf der heutigen Sitzung darüber nicht abstimmen. Man werde aber diese Sache auf eine spätere Sitzung bringen. GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, daß nach seiner persönlichen Auffassung die Wirtschaftsförderung im vorliegenden Budget zu kurz komme. Er wünsche aber, daß die künftigen Entscheidungen, die in dieser Richtung fallen, sehr zum Wohle der Gemeinde, auch für die Zukunft, sein mögen. Er zweifle allerdings daran, auf Grund der Verhärtung der Standpunkte in gewissen Fällen.

Der von GR Eugen Grabher oben gestellte Antrag, den Ansatz in HSt. 713 51 um S 500.000.- zu Lasten der HSt. 722 96 zu erhöhen erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Gruppe 7 wird mit Stimmenmehrheit (21:12) angenommen.

Gruppe 8: Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung
Wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag
1969 gemäß § 69 (4) Gemeindegesetz,
LGBl. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (21:12)
wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung	311.400	2.388.100
Gruppe 1: Öffentl. Ordnung und Sicherheit	309.200	786.500
Gruppe 2: Schulwesen	1.829.200	8.389.200
Gruppe 3: Kulturwesen	355.400	1.944.500
Gruppe 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe	2.018.000	4.286.200
Gruppe 5: Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung	982.000	1.813.500
Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	323.500	6.538.500
Gruppe 7: Öffentl. Einrichtungen u. Wirtschaftsförderungen	3.826.600	11.438.500
Gruppe 8: Wirtschaftl. Unternehmen und Beteiligungen	3.308.500	2.628.000
Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung	30.323.700	5.675.000
	<hr/>	
	43.587.500	45.888.000
 B) Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahmen	6.200.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen	428.500	
Schuldentilgung		1.925.000
Hingabe von Darlehen		748.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		45.000
Ankauf von Liegenschaften		1.610.000
	<hr/>	
	6.628.500	4.328.000
 C) Zusammenstellung		
Erfolgsgebarung	43.587.500	45.888.000
Vermögensgebarung	6.628.500	4.328.000
	<hr/>	
	50.216.000	50.216.000
	=====	=====

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, kommt darauf zu sprechen, daß die Lohnsummensteuer seinerzeit zweckgebunden eingeführt worden sei und daß man, da das Altersheim heuer fertiggestellt werde, eine Senkung der Lohnsummensteuer ab dem kommenden Jahr ins Auge fassen sollte. Der Vorsitzende erklärt, es wäre sicher im Interesse der heimischen Wirtschaft gelegen, wenn man die Steuerlast erniedrigen würde. Er erkläre sich mit diesem Punkt einverstanden, beim nächsten Budget über diese Angelegenheit zu reden.

Die Hebesätze der Steuern und die Gebühren werden in der bisherigen Höhe belassen. Als neue Steuer scheint im Voranschlag auf Grund des Versteigerungsgesetzes die sogenannte Gantsteuer auf.

Punkt 3

Über Antrag von Vizebürgermeisters Hans Sperger wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die mit der Fa. Häusle, Dornbirn, abgeschlossene Vereinbarung vom 12. 6. 1961, betreffend die Durchführung der Müllabfuhr in Lustenau, unter Bedingungen zu verlängern.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 0.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 26 -

2. Sitzung

Sitzungstag: 26. Februar 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Eugen Grabher

Willi Klocker

Dr. Robert Hämmerle

Erwin Künz

Karl Amann

Robert Bösch, Forststraße

Kurt Riedmann

Alfred Hollenstein

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Fritz Bösch

Oskar Hollenstein

Ludwig Wörz

- 27 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Erstattung von Vorschlägen für die Bestellung der Grundverkehrs-Ortskommission
3. Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen
4. Festsetzung der Pflegesätze für die Altersheiminsassen
5. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
6. Gewährung von Abstandsnachsichten
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 29.1.1969
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Übernahme einer Bürgschaft

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Ferdinand Seifert die Gemeindevertreter der Marktgemeinde Lustenau zu einer Besichtigung des Verwaltungsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn eingeladen hat.

b) Der Bericht von Vizebürgermeister Hans Sperger über das Ergebnis der im Wege eines Fragebogens an 320 Gemeindeglieder gerichteten Umfrage betreffend die Errichtung einer höheren Schule in Lustenau.

Danach haben von den Befragten 212 die Fragebogen ausgefüllt und im Gemeindeamt abgegeben. Von den Einsendern haben sich, wie Vizebürgermeister Hans Sperger mitteilt, 198 für die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Lustenau ausgesprochen. Eine große Zahl der Befragten hat sehr interessante Ausführungen gemacht, die eines genauen Studiums

- 28 -

durch die mit der Weiterverfolgung des Zieles "Höhere Schule für Lustenau" befaßten Persönlichkeiten wert seien. Er mache daher den Vorschlag, diese Persönlichkeiten bereits jetzt namhaft zu machen.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

Von der FPÖ-Fraktion werden vorgeschlagen: Vizebürgermeisters Hans Sperger, Hauptschulfachlehrer Dionys Eisele. Allenfalls wird ein 3. Vertreter der FPÖ später namhaft gemacht.

Von der ÖVP-Fraktion werden vorgeschlagen: Hauptschuldirektor Gebhard Hagen und GV Gebhard Hämmerle.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Neubestellung der Grundverkehrs-Ortskommission werden Walter Hofer, Steinackerstr. 11, Josef Holzer, Staldenweg 4 und Dkfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12, als Mitglieder und Alfred Blatter, Binsfeldstr. 14, Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25 und Wilhelm Grabher, Weiherstr. 14, als Ersatzmitglieder vorgeschlagen.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Schreinerarbeiten im Altersheim (Möblierung in der Klausur) werden zum Anbotspreis von S 67.933.- der Fa. Josef Blatter, Lustenau, übertragen.

Auf den Anbotspreis sind 5% Skonto zu gewähren.

2. Die Lieferung und Erstellung eines Drahtzaunes beim Altersheim wird zum Anbotspreis von S 31.318.- an die Fa. Alfred Alge, Lustenau, vergeben.

3. Die Errichtung der Tennisanlage im Erholungszentrum wird zum Anbotspreis von sfr. 68.497.- der Fa. E. Forster, Zürich, übertragen.

4. Bei den Firmen Schärdinger Granitwerke, Schärding, und Schmuckerschlag-Wöber, Aigen, werden Randsteine zum Preise von S 341.460.- gekauft.

- 29 -

5. Das Teilstück der Schützengartenstraße von der Einmündung in die Reichshofstraße bis zum Versorgungsheim wird um den Betrag von S 270.000.- instandgesetzt.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, diese Arbeiten zu vergeben.

6. Die Lieferung der Geräte und Möbel für eine Lehrküche der Hauswirtschaftlichen Berufsschule im Gebäude der Volksschule Rotkreuz wird zum Anbotspreis von S 106.402,80 an

die Fa. Volta Ges.m.b.H., Bregenz, vergeben.

7. Bei der Fa. Rolba & Panelektra, Maschinen-
Handels-Ges.m.b.H., Wien, wird ein Universal-Streugerät,
TK-12/U, zum Preise von S 58.500.- gekauft.

Die Bezahlung des Streugerätes soll nicht
vor Ende Oktober dieses Jahres erfolgen.

b) Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme)
wird beschlossen:
Kanalisationsarbeiten im Siedlungsgebiet
Mühlebach werden zum Anbotspreis von S 161.857.-
an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Der monatliche Verpflegskostensatz für die
Altersheiminsassen wird mit S 1800.- festgesetzt.

Punkt 5

a) Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages
über ein Landes-Volksabstimmungsgesetz und über
ein Verfassungsgesetz über eine Abänderung der
Landesverfassung wird kein Verlangen auf Abhaltung
einer Volksabstimmung gestellt.

b) Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über
ein Straßengesetz teilt der Vorsitzende mit,
§ 6 dieses Gesetzesbeschlusses verpflichtete
die Gemeinde, den für den Bau von Landesstraßen
in ihrem Gebiet notwendigen Grund auf
ihre Kosten für das Land zu erwerben. Die
Übertragung einer solchen Verpflichtung auf
die Gemeinden sei seiner Ansicht nach nicht
gerechtfertigt. Grundsätzlich soll der Straßenerhalter
Träger der Baulast sein, bei Landes-

- 30 -

GV Adolf Bösch führt aus, er glaube, der Gesetzesbeschluß
des Landtages über ein Straßengesetz
entspreche einem Bedürfnis des
Landes. Bisher hätte man beim Ausbau von
Landesstraßen nur jene Gemeinden berücksichtigt,

die die Grundablöse von sich aus auf ihre Kosten durchgeführt haben. Nach dem neuen Straßengesetz sei es möglich, Landesstraßen nach der Dringlichkeit auszubauen. Die ÖVP-Fraktion vertrete die Auffassung, daß der Vorarlberger Landtag mit dem Straßengesetz in großer Arbeit ein Gesetz zum Wohle des ganzen Landes geschaffen habe. GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, seit 1945 sei es so gehandhabt worden, daß für den Ausbau von Landesstraßen die Gemeinden die Grundablöse durchgeführt haben, weil die Gemeinde mit der Grundablöse leichter fertig werde als das Land. Zudem sei zu berücksichtigen, daß das Land den Gemeinden alljährlich Millionenbeträge in Form von Subventionen gewähre.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, bei Landesstraßen sei das Land Straßenerhalter.

Die Kosten für den Bau von Landesstraßen soll daher das Land tragen. Wenn man gegen § 6 des Gesetzesbeschlusses sei, so wende man sich nur gegen eine Sache, die die Gemeinde in Zukunft belasten werde. Das könne man nicht mit Subventionen des Landes gutmachen. Paragraph 6 des Gesetzesbeschlusses sei ein Gummiparagraph. Er sei dafür, daß man klare Gesetze schaffe.

Sohin wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der ÖVP) beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Straßengesetz wird die Abhaltung einer Volksabstimmung verlangt. (Gegen den Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung haben gestimmt: Josef Kremmel, Artur Peintner, Adolf Bösch, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Erich Bösch, Hermann Hagen, Brändlestraße, Anton Hollenstein, Anton Blank, Gottfried Holzer, Alfons Vetter, Gebhard Hämmerle und Hermann Hagen, Bungenstraße.)

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Hans Scherzinger jun., Grindelstr. 3a, wird gemäß § 10 LBO. für einen Anbau auf Gp 5769/3 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,65 m gegen Gp 5772/2 erteilt. Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Dem Hans Scherzinger jun., Grindelstr. 3a, wird ein Baurecht zur Verbauung einer Teilfläche der

Gp 5770 (Alpgraben) im Ausmaß von ca. 21 m² unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

- a) Die Fundierung des geplanten Anbaues entlang des Alpgrabens hat in einer Tiefe, die unter die projektierte Kanalsole des Schmutzwassersammlers reicht, zu erfolgen. Die gewählte Fundierungsart (Senkbrunnen) ist auf die laut vorliegendem Bodenschichtenverzeichnis in 5 m Tiefe vorhandene Kiesschicht abzustützen.
- b) Hans Scherzinger hat für sich und seine Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß er auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Schäden, die infolge fachgerechter Ausführung von Arbeiten am oder neben dem öffentlichen Gerinne an seinem Gebäude entstehen, verzichtet.
- c) Für die Einräumung des Baurechtes hat der Genannte an die Gemeinde S 2100.- zu zahlen.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift vom 29.1.1969 wird genehmigt.

Punkt 8

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, für die Erweiterung des Kindergartens im Rheindorf liege ein Grundverkaufsangebot vor. Der Verkäufer verlange einen Kaufpreis von S 300.- per m².

GV Arthur Alge bemängelt, daß bei den Schächten in der Mittelstraße die Umfassungen zu hoch sind und daß daher das Wasser nicht ordnungsgemäß ablaufen könne. Diesen Mangel sollte man beheben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

3. Sitzung

Sitzungstag: 17. April 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Annelore Alge

entschuldigt:

Anton Hollenstein

Dipl. Ing. Werner Hämmerle

Hermann Hagen, Büngenstraße

Anton Blank

Ersatzmänner

Erich Härle

Rudolf Rainalter

Eduard Haid

Heinrich Kots

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes § 54 (3) GG.
3. Vergabe von Aufträgen für die Volksschule Hasenfeld
4. Vergabe von Schreinerarbeiten für die Volksschule Rotkreuz
5. Genehmigung des Ausbauprojektes für die Hasenfeldstraße
6. Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße (Bahnhofstraße)
7. Zustimmung zum Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal
8. Zustimmung zur vorbehaltlosen Annahme eines Darlehens des Wasserwirtschaftsfonds durch den Wasserverband Rheintal
9. Übernahme einer Bürgschaft durch den Wasserverband Rheintal
10. Vergabe von Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage
11. Vergabe von Kanalarbeiten in der Reichenau
12. Ankauf von Kanalrohren für die Bundesstraße (Bahnhofstraße)
13. Vergabe von Fliesenlegerarbeiten im Freibad
14. Beschluß zur Erweiterung des Erholungszentrums durch eine Kunsteisbahn
15. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausforschung von Interessenten für den Bau der Gaststätte im Freibad
16. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe von Aufträgen für eine Minigolfanlage
17. Verpachtung des Wirtschaftsbetriebes im Freibad

18. Beschlußfassung über einen Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsjahr 1968
19. Zustimmung zu Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Haushaltsjahr 1968
20. Übernahme von Kosten zur allgemeinen Neuanlegung des Grenzkatasters
21. Gewährung von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Geschoßzahl (§ 39 (7) LBO)
22. Bauabstandsnachsichten
23. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.2.1969
24. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

- 36 -

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen,

- a) der Erteilung einer Sammlungsbewilligung die dringliche Behandlung zuzuerkennen,
- b) den Tagesordnungspunkt unter 14.) wie folgt neu festzusetzen:

"Erstellung bzw. Einholung von Vorprojekten und Kostenschätzungen für eine Kunsteisbahn im Erholungszentrum.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet über die Teilnahme an der 2. Besprechung bezüglich der Planung eines regionalen Schlachthofes im Gelände des neuen Güterbahnhofes in Wolfurt. Auf Grund der auf dieser Sitzung von allen Beteiligten kundgegebenen Ansichten soll das Ziel eines regionalen Schlachthofes angesteuert, aber erst in 10 bis 15 Jahren verwirklicht werden. Die mit der Geländesicherung und Geländeerschließung verbundenen Kosten müßten zwischenzeitlich von den Gemeinden des Rheintales aufgebracht werden. Die vom Bürgermeister als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau in dieser Angelegenheit abgegebene positive Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Das Schreiben des Cäcilien-Kinderchores, betreffend die Einladung zum diesjährigen Frühjahrskonzert wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Folgende vom Gemeindevorstand gemäß § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis gebracht:

- a) Der mit Sofie Hämmerle, Kapellenstr. 19, abgeschlossene Grundeinlösungsvertrag, womit diese zur Neutrassierung der Mühlefeldstraße um S 45.000.- Grund an die Gemeinde verkauft;
- b) der mit Frau Lotte Hagen, Montfortstr. 12, abgeschlossene Kaufvertrag, betreffend den Erwerb der Gp 977/1 im Ausmaß von 5 a 98 m² zum Kaufpreis von S 179.400.-;
- c) die Anschaffung von Möbeln für das Altersheim von der Fa. Blatter, Lustenau, um den Betrag von S 45.434.-;
- d) die Anschaffung von Wasserleitungsrohren von der Fa. Tiroler Röhrenwerke, Solbad Hall, um den Betrag von S 329.955.-;
- e) die Erteilung einer Sammlungsbewilligung gemäß

- 37 -

§ 5 (1) lit. a) Sammlungsgesetz, LGBI. Nr. 16/1948;

f) die Anschaffung von Vorhängen für das Altersheim von den Firmen Leo Beck, Lustenau und Hans Fascenda, Bregenz, zum Preise von S 162.729,80.

Während die Verfügungen des Gemeindevorstandes von lit. a) bis e) ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden, ergibt sich über die Verfügung nach lit. f) "Anschaffung von Vorhängen für das Altersheim" eine längere Debatte. Verschiedene Redner der ÖVP-Fraktion erklären, man hätte den Stoff für die Gardinen bei Lustenauer Gardinenwebern einkaufen und den Auftrag in Lustenau unterbringen können.

Der Vorsitzende erwidert, daß bei der Ausschreibung ein Stoffmuster vor allem bezüglich der Nachtvorhänge den Offertstellern vorgelegt wurde, daß aber die Fa. Leo Beck nicht entsprechend des Stoffmusters, sondern in Varianten angeboten habe. Das Offert der Bregenzer Fa. Fascenda sei offensichtlich preiswert gewesen und deshalb habe man wegen des Zeitdruckes die Lieferung der Vorhänge auf beide Anbieter

aufgeteilt.

GR Eugen Grabher begründet seine Zustimmung zu dieser Auftragsvergabe im Gemeindevorstand insofern, weil er der Ausführung des Bürgermeisters gefolgt sei, daß die Gardinen von den Lustenauer Webern nicht selbst hätten angefertigt werden können. Bei einer rechtzeitigen Ausschreibung hätten sich jedoch die jetzt vorgebrachten Einwendungen verhindern lassen.

Punkt 3

a) Für die Erweiterung der Volksschule Hasenfeld um 6 Normalklassen, einen Turnraum im Ausmaß von 2 Klassenräumen und einer Schulwartwohnung sind von 6 Firmen Offerte eingegangen. Der Bauausschuß hat diese Offerte geprüft und stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, die Baumeisterarbeiten unter Bedingungen an die Fa. H. & R. Bösch zu vergeben. GR Josef Kremmel verweist auf die ab 1. April 1969 erfolgte 6%-ige Lohnerhöhung im Baugewerbe

- 38 -

halten sein müsse. Eine solche Feststellung müsse in das Auftragschreiben aufgenommen werden.

Der Redner kam weiter auf die kommissionelle Verhandlung auf Grund des Schulerhaltungsgesetzes durch die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn zu sprechen und führt aus, er habe gehört, daß für den geplanten Schulerweiterungsbau im Hasenfeld Schutzräume verlangt würden.

Bezirksschulinspektor GV Adolf Bösch erklärt, daß Schutzräume bei Schulen heute gesetzlich vorgeschrieben werden. Er ist jedoch der Ansicht, man könnte den Bau von Schutzräumen bis zur Erstellung der Turnhalle verschieben. Die Gemeinde müßte jedoch für den jetzt geplanten Klassentrakt um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen. Als Bezirksschulinspektor müsse er darauf drängen, daß für die Schulkinder im Hasenfeld schon im Zuge des geplanten Erweiterungsbaues ein provisorischer Turnraum errichtet werde. Deshalb hätten die bei der Kommissionierung vorgelegten Pläne abgeändert werden müssen.

GV Gottfried Holzer bemängelt, daß die Gemeindevertretung keine Pläne und kein Modell zu Gesicht bekomme. Diese Dinge würden nicht nur die Gemeindevertretung, sondern auch die Bevölkerung interessieren.

Der Vorsitzende schildert eingehend den geplanten Erweiterungsbau in seinen Ausmaßen und fügt hinzu, daß es ein zweigeschossiges Bauwerk sein werde und die Architektur selbstverständlich auf die bereits bestehenden Baukörper Rücksicht nehme.

GR Eugen Grabher führt aus, er könne dem Antrag des Bauausschusses nicht zustimmen, weil der Auftragsumfang den entsprechenden Voranschlagsansatz um mehr als eine halbe Million übersteige. Der Vorsitzende entgegnet, daß schon viele Aufträge vergeben wurden, deren Erledigung sich bis ins folgende Haushaltsjahr erstreckt habe. Die Frage einer zusätzlichen Bedeckung stehe erst an, wenn die veranschlagten Haushaltsmittel für den Weiterbau der Schule nicht ausreichten.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme)

- 39 -

Die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Volksschule Hasenfeld werden ohne die angebotenen Stemmarbeiten zum Offertpreis von S 2.256.931.--, bei einem Preisnachlaß von 5% und 2% Skonto bei Barzahlung an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß die am 1. April 1969 eingetretene 6%-ige Lohnerhöhung im Baugewerbe bereits in der Offertsumme berücksichtigt wurde.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Verputzarbeiten bei der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 94.450.- an die Fa. Rudolf Deflorian, Reichenaustraße, unter der Bedingung vergeben, daß die am 1. April eingetretene 6%-ige Lohnerhöhung im Baugewerbe bereits in der Offertsumme berücksichtigt wurde.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Fertigstellung der Volksschule Rotkreuz werden Schreinerarbeiten an folgende Offertsteller zu nachstehenden Preisen vergeben:

Fa. Julius Hagen, Lustenau	S 223.920.-
Fa. Wilfried Eisele, Lustenau	S 106.488.-
Fa. Ernst Hämmerle, Lustenau	S 49.198.-
Fa. Karl Fellerer, Lustenau	S 265.601.-
Fa. Josef Bösch, Lustenau	S 85.553.-

Der Vorsitzende teilt mit, daß man durch die positionsweise Vergabe der Schreinerarbeiten an Lustenauer Firmen zu einer Auftragssumme gekommen sei, die an das Offert des Bestbieters Fa. Branner, Rankweil, heranreiche.

Punkt 5

Das Ausbauprojekt für die Hasenfeldstraße mit einer Fahrbahn von 7,30 m Breite und 2 Gehsteigen von je 1,50 m wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6 Wird vertagt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal für

- 40 -

das Wirtschaftsjahr 1969 mit Einnahmen und Ausgaben von 8.000.000.- S und Beiträgen der Mitgliedsgemeinden von 3.500.000.- S wird zugestimmt. Das Betreffnis der Marktgemeinde Lustenau mit 4,81% der veranschlagten Mitgliedsbeiträge oder S 168.350.- wird in 2 Hälfteträgen am 30. April und 30. Sept. 1969 zur Einzahlung gebracht.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal stimmt zu, daß der Wasserverband Rheintal die vorbehaltlose Annahme der

Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 6. März 1969, Zl. 568.164/4-IV-27/69, betreffend die Gewährung von Fondsmitteln für den Bau der Wasserversorgungsanlage Rheintal in Höhe von S 16.000.000.- (in Worten: Schilling sechzehn Millionen) erklärt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 WBF.Ges. in der Fassung der Novelle 1958 für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau einer Wasserversorgungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 16,000.000.- (in Worten: Schilling sechzehn Millionen) bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von derzeit 4.81% als Bürge zu haften.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

a) In der Bildgasse wird eine 230 m lange Gußrohrleitung 0 100 um den Betrag von S 66.000.- verlegt.

Zu diesen Baukosten haben Ewald und Maria Peschl einen Baukostenbeitrag von S 18.480.- zu leisten.

b) Grabarbeiten zur Neuverlegung einer Wasserleitung in der Schützengartenstraße werden zum Anbotspreis von S 31.740.- an die Fa. Bruno

- 41 -

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

Kanalisationsarbeiten in der oberen Reichenaustraße werden zum Offertpreis von S 51.032.- an die Fa. Stefan Kinasch, Lustenau, vergeben.

Punkt 12

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Kanalisation der Bundesstraße (Bahnhofstraße) wird die Lieferung von Glockenmuffen-Betonrohren zum Anbotspreis von S 211.730,40 an die Fa. Frey & Cie., Bremgarten, vergeben.

b) Für die PVC-Rohre 0 100-250 zur Kanalisation der Bundesstraße liegen folgende Angebote vor:

Fa. Paul Furtenbach, Feldkirch,
unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses
von 22% incl. Skonto S 192.722,40

Fa. Huppenkothlen, Bregenz,
unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses
von 25% incl. Skonto S 182.385.--

Fa. Rhomberg, Götzis,
unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses
von 4% incl. Skonto S 179.311,50

Von der Fa. Paul Furtenbach liegt ein späteres Angebot vor, das sich unter Berücksichtigung eines 25%-igen Rabattes und 2% Skonto auf S 178.737.- stellt.

GR Erwin Künz stellt fest, daß er auftragsgemäß die scheinbar vergleichbaren Rohre der Fa. Huppenkothlen und der Fa. Furtenbach gewichtsmäßig überprüft habe. Dabei habe sich herausgestellt, daß die Rohre der Fa. Huppenkothlen um 4-5% leichter waren als die der Fa. Furtenbach. Die PVC-Rohre der Fa. Rhomberg seien ein anderes Erzeugnis und würden mit den bisher verwendeten und zum Teil am Lager befindlichen Rohren nicht zusammenpassen. Da in der Bundesstraße kein durchgehender Kanal, sondern mehrere Teilstücke mit verschiedenen Dimensionen verlegt und unter der Bundesstraße durchgeführt werden, sollte man nach seiner Meinung diesmal noch bei den bisher verwendeten Rohren der Fa. Furtenbach bleiben. Wenn später ein durchgehender

- 42 -

Kanal gebaut werde, könne man bei entsprechend günstigen Angeboten Rohre der Fa. Rhomberg verwenden, weil diese Rohre qualitativ entsprechen.

GV Rudolf Rainalter wendet ein, daß bisher immer nur die Fa. Furtenbach zur Offertstellung eingeladen wurde. Sie sei nur durch die Konkurrenzofferte von ihren bisherigen guten Preisen auf einen Kampfpfeis heruntergedrückt worden.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, führt aus, daß ihm diese Erklärungen des Gemeinderates Erwin Künz einleuchten und daß man nicht ohne zwingenden Grund eine neue Rohrtype verwende. Er möchte nur anfragen, ob einzelne Anbieter nachträglich Offerte einreichen könnten.

Bürgermeister Robert Bösch weist darauf hin, daß sich bei der Ausschreibung der Beleuchtung in der Bundesstraße dieselbe Situation eingestellt habe. Siemens und AEG seien zur Anbieterstellung eingeladen worden. Siemens sei nun billiger als AEG. Man wisse aber, daß die Bundesstraße im bisherigen Verlauf von der Fa. AEG beleuchtet wurde. Es stelle sich auch hier die Frage, ob man nicht wegen der Einheitlichkeit der Beleuchtung trotzdem auf das höhere Angebot eingehen sollte. Übrigens habe die Fa. AEG angedeutet, daß man wegen des Preises mit ihr noch reden könne.

Auf eine Einwendung des GR Josef Kremmel, die Berücksichtigung von Nachtragsofferten sei keine saubere Geschichte, hielt der Vorsitzende entgegen, daß der höhere Preis bei der Fa. Furtenbach bei der Behandlung dieser Angelegenheit nicht die entscheidende Rolle spielen sollte. Es sei nicht richtig, daß man Nachtragsofferte beim Preisvergleich heranziehe. Es sei aber wirtschaftlich vertretbar, den billigeren Preis eines Angebotes nach erfolgtem Zuschlag des Auftrages in Anspruch zu nehmen.

Vizebürgermeister Hans Sperger stellt fest, daß die Annahme und Öffnung der Offerte im Rathaus völlig korrekt geschehe. In allen Fällen, bei denen Offerte in Abwesenheit von Anbietern eröffnet würden, werde eine Niederschrift angefertigt, die in jedem Fall

des Bauamtes und wenigstens von einem weiteren Gemeindeangestellten unterfertigt werde.
Die Gemeinde habe mit PVC-Rohren Neuland betreten.

Die Überprüfung der bisher verlegten Rohre der Fa. Furtenbach ergab keine Beanstandung und deshalb sollte man eine aufrechte Geschäftsverbindung, durch die die Gemeinde zufriedenstellend bedient wurde, nicht ohne zwingenden Grund aufgeben und auf ein Konkurrenzzeugnis überwechseln.

GR Josef Kremmel erwähnt, daß vom Gewicht eines PVC-Rohres allein noch nicht unbedingt auch die Belastbarkeit in Zusammenhang stehen müsse. Dieser Aussage widerspricht der Vorsitzende, weil man es hier nicht mit Stahl, sondern mit PVC zu tun habe. Nachdem die Erzeugerfirma der Huppenkothrohre und die der Furtenbach-Rohre Lizenzträger des gleichen deutschen Stammwerkes sind, sei anzunehmen, daß beide Firmen dasselbe Rohrmaterial verwenden.

GV Gottfried Holzer erklärt, daß ihn die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes zu einer konkreten Anfrage veranlasse: Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, der Gemeindevertretung die Versicherung abzugeben, daß von der Fa. Furtenbach keine vertraulichen Provisionen an den Auftraggeber oder dessen Bedienstete oder Funktionäre ausgeschüttet werden?

Der Bürgermeister erwidert darauf, daß er eine derartige Verdächtigung zurückweisen müsse, solange nicht konkrete Anhaltspunkte für eine solche bestünden.

Vizebürgermeister Hans Sperger bittet GV Gottfried Holzer gemeinsam mit einem Vertreter der FPÖ-Fraktion zur Fa. Furtenbach zu gehen und anzufragen, ob in dieser Hinsicht irgendetwas je besprochen und ob diesbezüglich je an irgendjemand etwas gegeben wurde. Für ihn sei eine derartige Anfrage niederschmetternd.

GV Gottfried Holzer erklärt, daß ihm die Ausführungen des Bürgermeisters in diesem Punkt völlig genügen.

GR Erwin Künz wiederholt den Antrag des Wasserbauausschusses, die Rohre bei der Fa. Furtenbach zum Preise von S 178.737.- zu bestellen.

GR Eugen Grabher stellt den Antrag, die PVC-Rohre von der Fa. Huppenkoth zum Preise von S 182.385.- zu beziehen.

Mit Stimmenmehrheit (23:8) wird der Antrag des Wasserbauausschusses beschlossen:

Für die Kanalisation der Bundesstraße (Bahnhofstraße) wird die Lieferung von PVC-Rohren zum Anbotspreis von S 178.737.- an die Fa. Paul Furtenbach, Feldkirch, vergeben.

Der von GR Eugen Grabher gestellte Antrag erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 13

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Anstrich des Bodens im Nichtschwimmerbecken des Freibades nach dem vergangenen Winter derart schadhafte war, daß an eine Reparatur nicht mehr zu denken gewesen sei. Er habe deshalb den Auftrag erteilt, den Belag mit einem Sandstrahlgebläse restlos zu entfernen.

Der Sportanlagenausschuß befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit und stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, den Beckenboden mit einem rutschsicheren Mosaik zu verfliesen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, fragt an, ob diese Arbeit nicht in Polyester ausgeführt werden könne.

GV Siegfried Hämmerle entgegnet darauf, daß sich Polyester bisher bewährt habe. Man müßte prüfen, ob eine Polyestervergütung des Bodens einer Verfliesung vorzuziehen sei.

GR Josef Kremmel glaubt, daß man dem Antrag des Sportanlagenausschusses zustimmen sollte, weil sich die bisherigen Verfliesungen im Bad bewährt haben.

GV Rudolf Rainalter kritisiert, daß die Verfliesung nicht schon von vornherein vorgenommen wurde.

Es wird einstimmig der Antrag des Sportanlagenausschusses beschlossen:

Die Verfliesung des Bodens im Nichtschwimmerbecken des Freibades wird an den Bestbieter Alois Kempfer, Bregenz, zum Anbotspreis von S 198.600.- vergeben. Die Bedeckung dieses Aufwandes sowie des Aufwandes für die Sandstrahlung mit zus. ca. S 220.000.- erfolgt aus Minderausgaben

in HSt. 722 96 "Erweiterung des Erholungszentrums".

- 45 -

Punkt 14

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Sportanlagenausschuß Vorprojekte und Kostenschätzungen für eine Kunsteisbahn im Erholungszentrum zu erstellen bzw. einzuholen.

Punkt 15

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Bemühungen zur Ausforschung von Unternehmern anzustellen, die geeignet sind, den Gaststättenbetrieb im Erholungszentrum aus privater Initiative zu errichten.

Über Befragen erklärt der Vorsitzende, daß beabsichtigt sei, eine entsprechende augenfällige Publikation zu entwerfen und diese den regelmässigen Aussendungen des Vorarlberger Fremdenverkehrsverbandes beizuheften und in der österr. Hotelier-Zeitung ein gleichlautendes Inserat aufzugeben.

Punkt 16

In der Sitzung des Sportanlagenausschusses vom 9. 4. 1969 wurde angeregt, den Bau des geplanten Minigolfplatzes im Erholungszentrum in Angriff zu nehmen und mit der Vergabe dieser Arbeiten den Gemeindevorstand zu ermächtigen.

Der Vorsitzende erklärt, daß man beabsichtige, Eternitspiele zu verwenden, weil diese mit dem Boden nicht in fester Verbindung stehen und bei anderweitiger Verwendung des Geländes die Bahnen ohne Schäden verlegt werden könnten.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, bezweifelt ob Minigolf noch eine Zukunft habe. Lustenau sei kein Fremdenverkehrsort und die Anlage würde deshalb nur von den Badegästen benützt werden. Er sieht in dem Betrieb einer Minigolfanlage keine Ertragschancen.

Der Vorsitzende erwidert darauf, der Umstand, daß zusätzlich noch 4 Tennisplätze gebaut werden, lasse eine vermehrte Frequenz auch der Minigolfanlage voraussehen. Eine bestimmte Aussage, ob mit Erträgen zu rechnen sei, wolle er jedoch nicht machen.

GV Alfons Vetter erklärt, es wäre schlecht, wenn Minigolf aus der Mode käme bis die Anlage fertiggestellt ist.

- 46 -

Vizebürgermeister Hans Sperger sagt, man könne im voraus eine Rentabilität nicht feststellen. Es zeichne sich jedoch anderswo ab, daß sich derartige Anlagen eines großen Zuspruchs erfreuen. Gegen die Stimme des GV Alfons Vetter wird mit überwiegender Stimmenmehrheit folgender Antrag beschlossen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Arbeiten für die Erstellung einer Minigolfanlage im Erholungszentrum zu vergeben.

Punkt 17

Der Vorsitzende teilt mit, daß beabsichtigt sei, die Wirtschaft im Freibad im Jahre 1969 zu verpachten.

Dadurch, daß die Marktgemeinde diesen Betrieb einige Jahre geführt hat, werde sie in den Stand gesetzt, auch einen angemessenen Pachtschilling festzusetzen.

GR Artur Peintner regt an, daß der Pächter verpflichtet werde, soweit als möglich Lustenauer Lieferfirmen zu berücksichtigen und die Verkaufspreise in dem bisherigen Rahmen zu halten.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Meinung an und stellt in Aussicht, daß derartige Bedingungen in die Ausschreibungsunterlagen und in den Vertrag aufgenommen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Wirtschaftsbetrieb im Freibad wird für die Badesaison 1969 auf Grund einer Ausschreibung unter Bedingungen verpachtet.

Punkt 18

Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10. 4.1969 erstellte Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsjahr 1968 wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Ausgaben: Wohnbauförderung außerhalb des Landeswohnbaufonds	S 203.247,74
Einnahmen: Gewerbesteuer - Mehreinnahmen	S 203.247,74.

Punkt 19

a) Den in einer Beilage der Finanzverwaltung aufscheinenden Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 1968 wird gemäß § 72 (1) GG. einhellig

- 47 -

b) Kreditüberschreitungen im Haushaltsjahr 1968 im Ausmaß von S 502.000.- werden gemäß § 72 (2) GG. nachträglich beschlossen.

Diese Kreditüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.
GR Eugen Grabher stellt fest, daß sich bei den Einsichten des Prüfungsausschusses bereits feststellen ließ, daß das Jahr 1968 mit einem Überschuß abschließen werde.

Punkt 20

Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Grund des ab 1.1.1969 geltenden Vermessungsgesetzes für die neuvermessene Katastralgemeinde Lustenau die Möglichkeit bestehe, sie im Wege eines allgemeinen Neuregelungsverfahrens in den Grenzkataster überzuführen.

Dies habe für die Grundbesitzer in Hinkunft den Vorteil, daß unnötige Kosten für sie entfallen können. Die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters sollte deshalb beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beantragt und die damit verbundenen bescheidenen Kosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Teilkosten (Bezahlung eines Technikers, Zurverfügungstellung von 2-3 Gemeindefacharbeitern und Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten) für

die Überleitung der Ergebnisse der Neuvermessung in den Grenzkataster werden von der Gemeinde übernommen.

Punkt 21

Nachstehende Ansuchen um Ausnahmegenehmigungen gemäß § 39 (7) LBO. werden bewilligt:

1. Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, St. Martinstr. 7, zur Erstellung eines Wohnblockes auf Gp 5742/5 mit einem Erdgeschoß und sechs Obergeschossen;

2. der Eigentümergemeinschaft Lustenau, Mar. Ther. Straße", vertreten durch Dr. Norbert Kohler, Bregenz, Bergmannstr. 14, zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Gp 26 mit einem Erdgeschoß und fünf bzw. sechs Obergeschossen;

- 48 -

3. dem Ernst Hagen, Weizen- und Maismühle, Lustenau, Jahnstr. 7, für die Aufstockung des bestehenden Mühlengebäudes auf Gp 533 bis zu einer Traufenhöhe von 21.95 m.

Punkt 22

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Hans und der Sofie Bösch, Flurstr. 7, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,50 m gegen Gp 2851/1 und von 3,00 m gegenüber Gp 6965;

2. dem Otto Deutschmann, Rathausstr. 6, zur Erstellung eines Garagenbaues bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegenüber Gp 399/1;

3. dem Andreas Walkner, Sandstraße 12, wird zur Erstellung eines Wohnhauses gegenüber der Gp 1164/1 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

4. dem Helmut Alge, Schulgasse 10a, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand

von 2,00 m gegenüber Gp 1066/5;

5. der Fa. Fulterer & Co., Müllerstr. 10, für die Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 0,75 m bzw. 1,50 m gegenüber Gp 590/1 und von 5,25 m gegenüber Gp 591/1;

6. der Gerda Hämmerle, Staldenstr. 47, für einen Garagenanbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 1,40 m gegenüber Gp 3721/2;

7. dem Artur König, Frühlingsstr. 6a, für einen Garagenanbau am Wohnhause bis zu einem Mindestabstand von 1,90 m gegenüber Gp 967/2 und von 2,00 m gegenüber Gp 966;

8. dem Hans Hagen, Werdenbergerstr. 13, zur Erstellung eines Schuppens bis zu einem Mindestabstand von 0,60 m gegenüber Gp 3134/6;

9. dem Horst Fitz, Jakobsbündt 10, für den Anbau eines Kellerraumes am Wohnhause Jakobsbündt 10 bis zu einem Mindestabstand von 2,45 m gegenüber Gp 3822;

10. dem Otto Mennel, Holzmühlestr. 14a, für einen Schlachthausanbau am Metzgereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 3,90 m gegenüber Gp 6674 und von 1,35 m gegenüber Gp 3949/1;

11. der Eigentümergemeinschaft Lustenau "Mar. Ther.Straße", vertreten durch Dr. Norbert Kohler, Bregenz, Bergmannstr. 14, zur

- 49 -

Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem Erdgeschoß und fünf bzw. sechs Obergeschossen bis zu einem Mindestabstand von 5,00 m für den 5-geschossigen Gebäudeteil und von 6,00 m für den 6-geschossigen Gebäudeteil gegenüber der Gp 22/2.

Gegenüber der Gp 27/2 wird eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 12,70 m für den 5-geschossigen Gebäudeteil und von 13,30 m für den 6-geschossigen Gebäudeteil erteilt.

Zur Erstellung eines ebenerdigen Garagenbaues wird gegenüber der Gp 27/2 auf eine Baulänge

von 25,00 m eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

12. dem Ernst Hagen, Jahnstr. 7, für die Aufstockung des Mühlengebäudes bis zu einem Mindestabstand von 6,00 m gegenüber Gp 536/2.

Das Ansuchen des Alfred Bösch um eine Abstandsnachsicht wird zurückgestellt.

Punkt 23

Die Verhandlungsschrift vom 26.2.1969 wird genehmigt.

Punkt 24

GR Artur Peintner ersucht um die Ausbesserung der Steinackerstraße beim Baustoffgeschäft Fitz und beim RAD-Lager.

GV Erich Härle macht den Vorschlag zu veranlassen, daß eine öffentliche Fernsprechkabine erstellt wird. Zu diesem Zweck sollte die Gemeinde ein Ansuchen an das Postamt richten.

GV Alfons Vetter erklärt, es wäre an der Zeit, ein Verbot im Gemeindeblatt wegen Spielens auf landwirtschaftlichen Flächen zu veröffentlichen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kirchenbaukomitee zum Guten Hirten wird die Bewilligung zur Durchführung einer Haussammlung in Lustenau erteilt.

- 50 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.25 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 51 -

4. Sitzung

Sitzungstag: 14. Mai 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle Gde. Sekretär

entschuldigt:

Eugen Grabher

Adolf Bösch

Josef Kremmel

Willi Klocker

Oskar Alge

Dr. Robert Hämmerle

Erwin Künz

Karl Amann

Kurt Riedmann

Siegfried Hämmerle

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Erich Härle

Heinrich Kots

Elmar Höfel

Ludwig Wörz

Dieter Alge

Oskar Hollenstein

- 52 -

Tagesordnung:

1. Vergabe von Kanalarbeiten in der Bundesstraße

Nr. 203, Baulos 3

2. Vergabe der Grundwasserabsenkung für die Kanalisation

der Bundesstraße, Baulos 3

3. Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe

der Regenwasserkanalisation in der unteren

Schützengartenstraße

4. Vergabe von Arbeiten in der Volksschule Rotkreuz

5. Stellungnahme zum Ausbauprojekt der Landstraße

II.O. Nr. 141 (Zellgasse) und Nr. 109 (Lauteracher Ried)

6. Beschlußfassung über die Abänderung des Ausbauprojektes

für die Schützengartenstraße

7. Vergabe der Straßenbeleuchtung für die Bundesstraße, Baulos 3
8. Vergabe von Rohbauarbeiten in der Mühlefeldstraße
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.4.1969
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes in Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Behandlung von Abstandsansuchen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes.

Punkt 1

Über Antrag des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:
Kanalarbeiten in der Bundesstraße Nr. 203, Baulos 3, werden zum Anbotspreis von S 1.879.943,40 an die Fa. Hermann Gort, Frastanz, vergeben.

- 53 -

Punkt 2

Über Antrag des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Grundwasserabsenkung für die Kanalisation in der Bundesstraße Nr. 203, Baulos 3, wird zum Anbotspreis von S 345.000.- der Fa. Hilti u. Jehle, Feldkirch, übertragen.

Punkt 3

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 45 (2) GG., LGBI. Nr. 45/1965, ermächtigt, Kanalarbeiten (Regenwasserkanal) in der unteren Schützengartenstraße zu vergeben.

GV Anton Blank stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, den Kanal in der Schützengartenstraße bis zur Reichenaustraße zu verlängern und die Straße bis dorthin auszubauen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, man könne den Kanal bis zur Reichenaustraße projektieren lassen, für den Ausbau der ganzen Schützengartenstraße würden jedoch die erforderlichen Mittel fehlen. Vielleicht sei es möglich, die Mittel hierfür im nächsten Jahr aufzubringen.

Punkt 4

Der Vorsitzende führt aus, er stelle über Vorschlag des Gemeindebeamten Ing. Fritz Ebenkofler folgenden Antrag:

a) Die Fertigstellung des Kesselhauses und der Einbau der Ölfeuerungsanlage im Erweiterungsbau der Volksschule Rotkreuz, Turnhalle, werden zum Anbotspreis von S 100.051,46 an die Fa. Erwin Künz, Lustenau,

b) der restliche Teil der Heizungsanlage und die gesamte sanitäre Anlage zum Anbotspreis von S 136.474,50 an die Fa. Josef Künz, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Das Projekt über den Ausbau der Landstraße II.0. Nr. 141 (Zellgasse) und Nr. 109 (Lauteracher Ried) wird einhellig genehmigt. Hinsichtlich der Neutrassierung der Landstraße im Lauteracher Ried wird der Variante II der Vorzug gegeben.

- 54 -

Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, daß im Zuge des Ausbaues der Zellgasse auch der Zellgassengraben reguliert werden sollte. Man werde daher die zuständige Dienststelle bei der Landesregierung ersuchen, sich mit der Lösung dieses Problems zu beschäftigen.

Punkt 6

Die Abänderung des Projekts über den Ausbau der unteren Schützengartenstraße im Sinne des Beschlusses des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen. Danach erhält die Straße auf der Ostseite einen 2,0 m breiten und auf der Westseite einen 1,50 m breiten Gehsteig, wobei jedoch der Gehsteig auf der Höhe des Reichshofstadions entfällt.

Im Zuge des Vollausbaues der Schützengartenstraße soll die Stadionumzäunung abgebrochen und durch eine neue Einfriedung ersetzt werden. Diese soll in der Weise erstellt werden, daß von Trennfuge zu Trennfuge (ca. 25 m) mit je einer Vollmauer und einem 1 m hohen Sockel mit aufgesetztem Zaun aus Aluminiumprofil gewechselt wird.

Punkt 7

Über Antrag des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße Nr. 203, Baulos 3, zum Preise von S 188.436.- der Fa. AEG-Austria, Dornbirn, einstimmig übertragen.

Punkt 8

Über Antrag des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:
Arbeiten für den Ausbau der Mühlefeldstraße werden zum Preise von S 520.000.- (Einheitspreise, wie sie für die Schützengartenstraße angeboten wurden) an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 17.4.1969 wird genehmigt.

- 55 -

Punkt 10

GV Alfons Vetter urgiert die Erlassung des von ihm auf der letzten Sitzung beantragten Verbotes (Kinderspielplatz).

GR Ludwig Schelling teilt mit, daß der tägliche
Verpflegungskostensatz für Selbstzahler im Versorgungsheim
von S 30.- auf S 40.- erhöht wurde.
Diese Maßnahme entspreche der Regelung des Bezirksfürsorgeverbandes,
sodaß wieder einheitliche
Verpflegungskostensätze bestehen.

Dringlichkeitsanträge:

1. Nachstehenden Antragstellern werden gemäß § 10
LBO., LGBL. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten
bewilligt:

a) Der Fa. Hans Peintner u. Co., Steinackerstraße 12,
zur Erstellung eines Fabriksgebäudes
bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m
gegenüber Gp 1010/1;

b) dem Josef und der Margit Mandlbürger, Sandstraße 34,
zur Erstellung eines Wohnhauses
bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber
Gp 1144/1;

c) der Kathi Vogel, Neufeldstr. 4, für einen
Garagenanbau am Wohnhause Neufeldstr. 4 bis
zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber
Gp 1360/3;

d) dem Josef Alge, Müllerstr. 3, zur Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand von
0,60 m gegenüber Gp 535/2 und von 0,80 m gegenüber Gp 532/5.

2. Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54
(3) GG. getroffene Verfügung, womit der Wirtschaftsbetrieb
im Parkbad für die heurige Badesaison
an Franz Hellmair verpachtet wurde, wird
zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.37 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 57 -

5. Sitzung

Sitzungstag: 26. Juni 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Kurt Riedmann

Dr. Robert Hämmerle

Erwin Künz

Karl Amann

Oskar Alge

Anton Blank

Anton Hollenstein

Ersatzmänner:

Elmar Höfel

Oskar Hollenstein

Ludwig Wörz

Erich Härle

Heinrich Kots

- 58 -

Tagesordnung:

1. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 39 (7) LBO (Geschoßanzahl)
2. Vergabe von Lieferungen und Arbeiten
3. Genehmigung von Bauabstandsnachsichten
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.5.1969
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Ansuchen um Ermäßigung des Pachtzinses für den

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß Albert Dreher, Baumeister in Lustenau, Radetzkystr. 15, beim Marktgemeindeamt Lustenau für eine Eigentumswohnanlage auf Gp 3414/1 um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 (7) LBO. angesucht habe. Nach dem vorgelegten Bauplan sei beabsichtigt, auf Gp 3414/1 3 gleiche Baukörper mit je 1 Erdgeschoß und 6 Obergeschossen zu erstellen. Das Baugrundstück habe eine Fläche von 58 a 41 m². In den Plan wird Einsicht genommen.

Über Befragen durch GR Artur Peintner erklärt der Vorsitzende, nach dem Plan werde das Objekt so situiert, daß der Abstand zur Straße in der Regel 5,00 m betrage; an einer Stelle sei der Abstand etwas größer.

GV Adolf Bösch erklärt, er möchte auf die Notwendigkeit von Kinderspielflächen hinweisen und man sollte bei der Genehmigung solcher Projekte dazuschauen, daß der Bauherr entsprechende Kinderspielflächen freihält.

Vizebürgermeister Hans Sperger macht den Vorschlag, daß dem Bauwerber die Anlage von Kinderspielflächen bescheidmäßig vorgeschrieben wird.

- 59 -

GR Josef Kremmel führt aus, es wären im vorliegenden Fall nicht genügend Parkplätze vorhanden, denn es sollte zumindest pro Wohnung eine Garage oder ein Standplatz für Personenkraftwagen zur Verfügung stehen. Er könne sich daher für ein Objekt mit 1 Erdgeschoß und 5 Obergeschossen aussprechen.

Im übrigen sollte der Abstand zur Straße nicht 5 sondern 6 m betragen. Das soll aber nur eine Empfehlung sein und dem Bauwerber nicht als Bedingung vorgeschrieben werden. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Antragsteller zuerst Objekte mit 1 Erdgeschoß und 7 Obergeschossen bauen wollte. Das habe er aber als Baubehörde 1. Instanz gleich abgelehnt.

GV Adolf Bösch vertritt die Meinung, daß man dem gegenständlichen Ansuchen um Erteilung einer

Ausnahmegenehmigung von § 39 (7) LBO. für 1 Erdgeschoß und 6 Obergeschosse zustimmen könne, weil das Bauvorhaben in einem Gebiet ausgeführt werde, das keine geschlossene Bauweise habe.

Vizebürgermeister Hans Sperger schließt sich der Ausführung des Vorredners an und teilt mit, daß z.B. im Weiherviertel in Bregenz nicht für jede Wohnung eine Garage oder ein Abstellplatz zur Verfügung stehen.

Zum Vorschlag des GV Hermann Hagen, Brändlestraße, man sollte dem Antragsteller den Bau von Luftschutzräumen vorschreiben, teilt der Vorsitzende mit, es gebe für die Vorschreibung von Luftschutzräumen in Privatbauten derzeit noch keine gesetzliche Vorschrift. Lediglich bei öffentlichen Gebäuden sei der Bau von Luftschutzräumen vorgeschrieben.

Der Vorsitzende erklärt, das Objekt sollte so situiert werden, daß der nördliche Nachbar außerhalb des gesetzlichen Abstandes liege.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Dem Albert Dreher, Lustenau, Radetzkystr. 15, wird für die Errichtung von 3 Wohnhäusern auf Gp 3414/1 (Hofsteigstraße) mit je 1 Erdgeschoß und 6 Obergeschossen die Ausnahmegenehmigung gemäß § 39 (7) LBO. erteilt.

Punkt 2

1. Über Antrag des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes werden folgende Lieferungen und Arbeiten an nachstehende Firmen vergeben:

- 60 -

1. Für die Hauptschule Kirchdorf die Lieferung von 20 Schultischen, 40 Schulsesseln, 1 Lehrertisch und 1 Lehrersessel zum Preise von S 29.475.- an die Fa. Gebr. Thonet, Innsbruck;

2. für die Volksschule Rotkreuz die Lieferung von 60 Schultischen, 120 Schulsesseln, 3 Lehrertischen und 3 Lehrersesseln zum Preise von S 78.684.- an die Fa. Hilar Holzer, Bregenz;

3. für die Hauptschule Kirchdorf und die Volksschule Rotkreuz die Lieferung von 9 Wandklappschiebetafeln zum Preise von S 62.910.- an die Fa. Weyel-Austria, Grödig;

4. beim 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz

a) Malerarbeiten mit Ausnahme der Fenster und Fassade zum Preise von S 72.630.- an die Fa. Ernst Bösch, Lustenau;

b) Fliesenlegerarbeiten zum Preise von S 102.360.- an die Fa. Gebr. Knapp, Bregenz;

c) Schlosserarbeiten zum Preise von S 20.289,70 an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau;

d) Kunststeinarbeiten zum Preise von S 94.799,52 an die Fa. Ernst Pellarin, Innsbruck;

e) die Lieferung und Montage der Jalousien zum Preise von S 59.150,56 an die Fa. Anton Blank, Lustenau.

5. Malerarbeiten (Fensteranstrich außen) im Rathaus zum Preise von S 40.800.- an die Fa. Josef Stenzel, Lustenau.

Falls der Fensteranstrich heuer nur auf der Westseite erfolgt, sind im Rahmen der Auftragssumme auch Malerarbeiten innen auszuführen.

II. a) Über Antrag von GR Eugen Grabher wird einstimmig beschlossen:

Die Verlegung der Parkettböden in den Klassenräumen im 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz wird zum Anbotspreis von S 169.840.- an die Fa. Gebr. Metzler, Bizau, vergeben.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Fensteranstrich im 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz wird zum Anbotspreis von S 31.- per m² (ca. 30.000.- S) an die Fa. Wilhelm Scheffknecht, Lustenau, vergeben (zweimaliges Streichen).

Punkt 3

Dem Elmar und der Marianne Grabher, Lustenau, Hagenmahd 55, wird zur Erstellung eines Anbaues am Wohnhause gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, eine Abstandsnachsicht bis zu einem Abstand von 2,65 m gegen Gp 3862/1 einstimmig erteilt.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Abänderung der Gemeindewahlordnung und des Naturschutzgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

b) Bürgermeister Robert Bösch stellt den Antrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Abänderung der Landtagswahlordnung eine Volksabstimmung zu verlangen. GR Artur Peintner stellt den Antrag, zu diesem Gesetzesbeschluß keine Volksabstimmung zu verlangen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Für diesen Antrag haben gestimmt: Robert Bösch, Bürgermeister, Hans Sperger, Ludwig Schelling, Elmar Höfel, Oskar Hollenstein, Willi Klocker, Siegfried Hämmerle, Ludwig Wörz, Robert Bösch, Forststraße, Arthur Alge, Dionys Eisele, Werner Grabher, Fritz Scheffknecht, Gottfried Sperger, Walter Fitz, Ernst Hollenstein, Alfred Hollenstein, Josef Plattner, Rudolf Hämmerle.

Gegen den Antrag haben gestimmt: Josef Kremmel, Eugen Grabher, Artur Peintner, Adolf Bösch, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Hermann Hagen, Brändlestraße, Erich Härle, Heinrich Kots, Gottfried Holzer, Alfons Vetter, Gebhard Hämmerle, Hermann Hagen, Bungenstraße.)

Punkt 5

Die Verhandlungsschrift vom 14.5.1969 wird genehmigt.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Projekt über die Straßenunterführung beim Bahnübergang in der Bundesstraße Nr. 203 von den zuständigen Stellen in Wien abgelehnt worden sei.

GR Josef Kremmel stellt die Anfrage, wie es mit dem Ausbau der Harderstraße stehe.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, die Gemeinde Lustenau habe sich schon vor 3 Jahren bereit erklärt, den Grund für den Ausbau dieser Landesstraße abzulösen.

Die Gemeinden Hard und Fussach hingegen hätten sich geweigert, in ihrem Katastralgemeindebereich die Grundablöse durchzuführen. Die Gemeinde habe erst kürzlich in einem Schreiben an die Landesregierung ihre Bereitschaft zur Grundablöse an der Harderstraße ausgesprochen. Die Gemeinde Lustenau treffe keine Schuld, daß diese Straße noch immer nicht entsprechend ausgebaut worden sei.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle wirft die Frage auf, ob die Gemeinde Lustenau in der gegenständlichen Angelegenheit die notwendige Initiative ergriffen habe. Die Gemeinde Lustenau müßte sich auch mit den Bürgermeistern von Hard und Fussach ins Einvernehmen setzen und diese für den Ausbau der Straße gewinnen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe diese Angelegenheit im Vorarlberger Landtag aufs Tabet gebracht. Schließlich müsse das Land als Straßenerhalter von Landesstraßen dafür sorgen, daß es ihre Straßen im Rahmen der Dringlichkeit entsprechend ausbaue und nicht die Gemeinde. Die Gemeinde Lustenau werde nunmehr an die Landesregierung ein Schreiben richten, in dem auf den dringend notwendigen Ausbau der Harderstraße hingewiesen werde.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, die Harderstraße habe eine eminente Bedeutung. Die Gemeindevertretung sollte eine EntschlieÙung fassen und auf die Dringlichkeit des Ausbaues dieser Straße mit Nachdruck hinweisen. Es wäre

vielleicht zweckmäßig, auf der Harderstraße eine amtliche Verkehrszählung durchzuführen. Daß man

- 63 -

hier vieles versäumt habe, sei allen klar. Im Zuge der Verlegung der Pipeline hätte man auch die Harderstraße gleichzeitig ausbauen sollen. Diesen Fehler soll das Land gutmachen. Man soll das Land auffordern, diese Verkehrsmisere endlich zu beheben.

GV Erich Härle wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, den betreffenden Grundbesitzer zu veranlassen, das sichtbehindernde Gebüsch bei der Kreuzung Sandstraße - Grüttstraße zu entfernen.

GV Alfons Vetter erklärt, bei der Volksschule Rotkreuz habe die Gemeinde eine Buchenhecke gepflanzt, die sichtbehindernd und damit auch verkehrsgefährdend sei.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, macht den Vorschlag, die Kreuzung Steinackerstraße - Hofsteigstraße entsprechend zu regeln (Stoppstraße). Zudem sollte der lebende Zaun bei der Lorettokapelle entfernt werden.

GR Artur Peintner verweist auf den schlechten Zustand der Steinackerstraße beim Baumaterialiengeschäft Fitz. Dort bilde sich bei Regenwetter immer eine Lacke, die sich verkehrsgefährdend auswirke.

Über Befragen durch GR Artur Peintner erklärt der Vorsitzende, man werde die Anrainer der Grundwiesstraße auf kommenden Montag ins Rathaus vorladen und bei dieser Gelegenheit die Instandsetzung der Grundwiesstraße besprechen.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, teilt mit, daß infolge der Umleitung des Verkehrs über die Rheinstraße - Augartenstraße die Dammstraße jetzt sehr stark befahren werde. Es wäre ratsam, die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und evtl. eines Fahrverbotes für LKW zu überprüfen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 65 -

6. Sitzung

Sitzungstag: 23. Juli 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Anton Hollenstein

Anton Blank

Erwin Künz

Karl Amann

Robert Bösch, Forststraße

Dr. Robert Hämmerle

Fritz Scheffknecht

Walter Fitz

Siegfried Hämmerle

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Hans Hofer

Dieter Alge

Elmar Höfel

Ludwig Wörz

Oskar Hollenstein

- 66 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
3. Erhöhung des Stammkapitals bei der VOGEWOSI
4. Vergabe von Aufträgen
5. Abstandsnachsichten
6. Einräumung eines Benützungsrechtes am öffentlichen Gerinne
7. Stellungnahme zum Projekt einer Über- bzw. Unterführung der Bundesstraße Nr. 203 im Bereich der ÖBB.
8. Verfügungen des Gemeindevorstandes
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.6.1969
10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung

und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, verweist auf die Vorschriften des § 35 GG und bemängelt die nicht zeitgerechte Einberufung der Sitzung.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, es sei mit den einzelnen Klubs vereinbart worden, die Sitzung auf heute Mittwoch anzuberaumen. Es sei sonst nicht üblich, die Einladungen zu den Sitzungen so kurzfristig zuzustellen und er bitte, dies entschuldigen zu wollen.

Punkt 1

a) Der Jahresbericht 1968/69 der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird verlesen.

GV Adolf Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe gehört, daß das Unterrichtsjahr an der Rheintalischen Musikschule nicht mit dem Unterrichtsjahr der anderen Schulen konform gehe, was für die Eltern unangenehm sei. Der Vorsitzende erklärt, er werde erheben, welche Gründe für eine solche Regelung maßgebend seien.

b) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 1.7.1969 wird verlesen.

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden des

- 67 -

Prüfungsausschusses, GR Direktor Eugen Grabher, für seine Arbeit.

Punkt 2

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über

- a) ein Gesetz über eine Abänderung des Sammlungsgesetzes,
- b) ein Bestattungsgesetz,
- c) ein Gesetz über eine Abänderung des Gemeindevergnügungssteuergesetzes,
- d) ein Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen (Landes-Volksabstimmungsgesetz, LGB1. 19/1969),

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Erhöhung des Stammkapitals der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. von S 81.850.000.- um S 13.990.000.- auf S 95.840.000.- wird zugestimmt und das auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Betreffnis von S 145.000.- einbezahlt. Hievon werden S 50.000.- im Jahre 1969 und der Rest von S 95.000.- im Jahre 1970 zur Einzahlung gebracht.

Punkt 4

a) In der Schützengartenstraße werden folgende Arbeiten an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Kanalarbeiten zum Anbotspreis von S 163.913.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;
2. die Erstellung einer Mauer beim Reichshofstadion zum Anbotspreis von S 184.060.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;
3. Belagsarbeiten zum Anbotspreis von S 190.400.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis;
4. das Versetzen von Rand- und Bundsteinen zum Preise von S 66.000.- an die Firma Christian Kohler, Bregenz.

b) In der Mühlefeldstraße werden folgende Arbeiten an nachstehende Firmen einstimmig übergeben:

- 68 -

1. Belagsarbeiten zum Preise von S 289.560.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis;

2. das Versetzen der Randsteine und Erstellen von Einlaufschächten zum Preise von S 70.000.- an die Fa. Christian Kohler, Bregenz.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Arbeiten zur Herstellung der Kieswege für die Grünanlage an der Rathausstraße werden zum Anbotspreis von S 11.625.- an die Fa.

H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

2. Für den Kanal in der Schützengartenstraße werden bei der Fa. Frey, Zürich, Rohre zum Preise von S 40.050.- gekauft.

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Tischlerarbeiten im 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz die Firmen Friedrich Fetz, Gottfried Scheffknecht und Walter Grabher Offerte abgegeben haben. Die Pos. 1 (Kästchen in den 4 Unterklassen) hätten die Firmen wie folgt angeboten:
Friedrich Fetz, Lustenau S 55.440.-
Gottfried Scheffknecht " S 57.240.-
Walter Grabher S 67.000.-

Gottfried Scheffknecht habe erklärt, es sei ihm nicht möglich, die Arbeiten zeitgerecht auszuführen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Tischlerarbeiten im 2. Bauabschnitt der Volksschule Rotkreuz (Pos. 1, 4 und 6) werden zum Anbotspreis von S 89.940.- an die Fa. Friedrich Fetz, Lustenau, vergeben.

Punkt 5

Nachstehenden Antragstellern werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten einstimmig genehmigt:

1. Dem Xaver und der Gerda Lechleitner, Frühlingsstraße 9, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegenüber Gp 3984/1;

2. dem Franz Schneider, Reichenaustraße 41, zur Erstellung einer Stickerei bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber Gp 5907;

3. dem Alfred Hofer, Reichsstr. 68, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 0,70 m gegenüber Gp 1135/1 und 1135/2;

4. der Dornbirner Sparkasse, Mar. Ther. Str. 8, wird zur Erstellung eines Garagenbaues gegenüber Bp 700 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

5. dem Hans König, Holzstr. 12, für den Anbau eines Wirkereilokales am Wohnhause, Goethestraße 5, bis zu einem Mindestabstand von 1.60 m gegenüber Gp 754/1. Gegenüber der Gp 760 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

6. dem Ferdinand Fritsch, Reichshofstraße 6a, zur Erstellung einer Garage bis zu einem Mindestabstand von 0.60 m gegenüber Gp 627/3;

7. dem Ansuchen des Artur Alge, Roseggerstr. 1, um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 34 LBO. gegenüber der Roseggerstraße bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m wird zugestimmt.

Das Abstandsansuchen des Kurt Holzer wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Dornbirner Sparkasse, Zweigstelle Lustenau, wird über eine Teilfläche des verrohrten öffentlichen Gutes Gp 6949/3 zwischen der Schillerstraße und dem Hotel Krone ein Geh- und Fahrrecht unter folgenden Bedingungen eingeräumt:
a) Die Benützungsbewilligung wird gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.

b) Die Dornbirner Sparkasse hat auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Schäden und Nachteile, die im Zuge fachgerechter Ausführung von Bauarbeiten am öffentlichen Gerinne Gp 6949/3 entstehen sollten, rechtsverbindlich zu verzichten.

c) In dem Bereich, in dem die Garagen näher als 4,0 m am öffentlichen Gerinne stehen, hat die Dornbirner Sparkasse bei künftigen Arbeiten am öffentlichen Gerinne Gp 6949/3 den Aufpreis zwischen einer normalen Pölung und einer geschlossenen Spundung zu bezahlen.

Punkt 7

Zu der von der Straßenplanungsstelle projektierten Trasse mit Unterführung der Bahn und der vom Bundesministerium für Bauten und Technik zur Untersuchung angeregten Variante mit Bahnüberführung wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Trasse 1 (Unterführung) findet in der Landesstraße I. O. Nr. 5, die eine weit größere Verkehrsfrequenz aufzuweisen hat als die Bundesstraße nach Höchst, ihre geradlinige Fortsetzung in Richtung Bregenz, womit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen entsprechend, dieser Richtung der Vorrang gegeben ist.

Da bei diesem Projekt im wesentlichen die bestehende Trasse beibehalten ist, konnte die Grundablöse ohne Schwierigkeiten durchgeführt und abgeschlossen werden, sodaß der Ausbau unverzüglich in Angriff genommen werden könnte.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zur Untersuchung angeregte Variante mit Überführung der Bahn deckt sich im Teilstück der Rampe vor der Rheinbrücke mit der von Univ. Prof. Wurzer im Flächenwidmungsplan-Entwurf der Marktgemeinde Lustenau und im regionalen Verkehrsflächenplan eingezeichneten Umfahrung des Ortsgebietes Lustenau mit der Bundesstraße Nr. 203. Nach Ausbau der Ortsdurchfahrt wird dieses Projekt jedoch sicher auf lange Sicht zurückgestellt.

Bei Ausführung der Variantentrasse (Überführung) müßte aber berücksichtigt werden, daß bei einem späteren Ausbau der Umfahrung keine Schwierigkeiten an der Einbindungsstelle entstehen.

Wie aus dem Lageplan ersichtlich ist, dürfte die Variantentrasse erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Grundablöse mit sich bringen. Würden dabei doch 7 Wohnhäuser zum Opfer fallen und außerdem das Tanklagergelände der Martha-Mineralölgesellschaft überquert. Mit dem Baubeginn wäre somit noch einige Jahre nicht zu rechnen.

Die Auflassung des Teilstückes der Bundesstraße zwischen Bahnkreuzung und Rheinbrücke wird auch bei Ausführung der Variante auf Grund der vorhandenen Verbauung nicht mehr möglich, was folglich bei angestrebter Auflassung des schienengleichen Überganges eine Neuaufschließung dieser Gründe zur Gemeinde hin erfordern würde.

Zusammenfassend ergibt sich, daß der Trasse 1,

Unterführung, unbedingt der Vorzug zu geben ist.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wird daher ersucht, die Unterführungsstrasse beim

- 71 -

Bundesministerium für Bauten und Technik mit allem Nachdruck zu betreiben und deren Ausbau wie vorgesehen umgehend in Angriff zu nehmen. Ferner wird um baldmögliche Ausarbeitung eines Projektes der Umfahrung, zumindest auf einem entsprechenden Teilstück, ersucht, um die künftige Freihaltung der Trasse zu ermöglichen.

Punkt 8

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen, wonach 3 Antragstellern Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 26. 6. 1969 wird genehmigt.

Punkt 10

GV Gottfried Sperger ersucht, die Kreuzung Vorachstraße - Sägerstraße durch Straßenverkehrszeichen zu regeln und hiebei der Vorachstraße den Vorrang zu geben. An dieser Kreuzung hätten sich in der letzten Zeit 2 Verkehrsunfälle ereignet.

GV Alfons Vetter macht den Vorschlag, zur Bekämpfung der Wühlmaus eine Fangprämie von S 3.- zu bezahlen und die Aktion im Gemeindeblatt zu verlautbaren.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß die Sträucher bei der Kreuzung Sandstraße - Grüttstraße noch immer nicht entfernt worden sind. In der Bevölkerung gehe das Gerücht um, daß der Bürgermeister vor dem betreffenden Grundeigentümer Angst habe.

Der Vorsitzende erklärt, man habe die Sicherheitswache

beauftragt, mit dem Grundeigentümer
Arthur Bösch in dieser Angelegenheit zu verhandeln.

Über Befragen durch GV Hermann Hagen, Brändlestraße,
teilt der Vorsitzende mit, Bürgermeister
Nagel von Fußach habe sich nicht bereit
erklärt, die Grundablöse für die Dammstraße
(Harderstraße) im Bereich der Kat. Gem. Fußach
auf Kosten der Gemeinde durchzuführen.

- 72 -

GR Artur Peintner macht den Vorschlag, Teilstücke
der Bundesstraße mit Wasser abzuschwemmen,
da dort der Straßenkörper stark verschmutzt sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 73 -

7. Sitzung

Sitzungstag: 12. September 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Adolf Bösch

Anton Hollenstein

Josef Kremmel

Oskar Alge

Karl Amann

Ersatzmänner:

Heinrich Kots

Eduard Haid

Paul Hämmerle

Ludwig Wörz

Elmar Höfel

- 74 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vorlage des Rechnungsabschlusses 1968
3. Vergabe von Lieferungen und Arbeiten
4. Grundverkauf
5. Genehmigung eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages
6. Erhöhung des Sportförderungsbeitrages für die Turnerschaften
7. Abänderung eines Gemeindevertretungsbeschlusses
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.7.1969
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über eine Berufung
2. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
3. Anstellung eines Technikers
4. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle beschlossen werden, die vom Aktionskomitee "Höhere Schule für Lustenau" ausgearbeitete Resolution betreffend die Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule als vordringlich zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß nunmehr im neuen Trakt der Volksschule Rotkreuz eine Klasse dieser Schule und 2 Klassen der Knaben- und Mädchenhauptschule bezogen wurden.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach zur Ausgestaltung der Grünanlage an der Reichsstraße gegenüber dem ehemaligen Hause Reichsstraße 9 die Rheinbauleitung einen Gneis-Findling zur Verfügung stellt, den die Gletscher bis zum Kummberg transportiert haben, wird zur Kenntnis genommen.

- 75 -

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Grünanlage an der Rathausstraße nunmehr fertiggestellt worden sei.

Punkt 2

Der Bericht des Finanzausschusses vom 9. Sept. 1969 wird verlesen.

Der Vorsitzende erläutert die Seiten 113 - 132 des jedem Gemeindevertreter in einem Exemplar zugestellten Rechnungsabschlusses.

Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen der Gebarungsergebnisse vom Voranschlag verweist der Vorsitzende auf die Seiten 138 und 139, die dort näher begründet sind.

GR Eugen Grabher führt aus, die ÖVP-Fraktion bemängle die verspätete Vorlage des Rechnungsabschlusses.

Er müsse in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Vorschriften des Gemeindegesetzes verweisen, wonach der Bürgermeister den

Rechnungsabschluß zu erstellen und spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Gemeindevertretung vorzulegen habe. Im übrigen sollte in Zukunft jeder Nachtragsvoranschlag rechtzeitig beschlossen werden.

Am 17.4.1969 habe die Gemeindevertretung 53 Überschreitungen in Höhe von zusammen S 6, 243.000.- und 43 Unterschreitungen in der gleichen Höhe sanktioniert. Selbstverständlich handle es sich nicht in allen Fällen um größere Überschreitungen, in einigen Fällen aber seien es größere Posten gewesen. Für das Jahr 1969 haben wir wieder eine ähnliche Situation und man sollte solche Sachen rechtzeitig regeln. Auch sollte darauf geachtet werden, daß Überschreitungen eines Voranschlagsansatzes um mehr als 5% der Beschlußfassung der Gemeindevertretung bedürfen.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte GR Eugen Grabher beipflichten. Nachtragsvorlagen sollten der Gemeindevertretung rechtzeitig vorgelegt werden. Zum Vorbringen von GR Artur Peintner, daß die Außenstände sich von Jahr zu Jahr nach oben bewegen und derzeit den Betrag von S 309.000.- ausmachen, teilt der Vorsitzende mit, daß die Schuldner von der Gemeindeverwaltung laufend zur Zahlung ihrer Schulden eingemahnt werden.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

- 76 -

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1968 wird mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 41.315.252,54
und	
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 40.672.631,81
zuzüglich der	
vermögenswirksamen Einnahmen von	S 3.598.340,--
und Ausgaben von	S 4.671.909,98,
daher mit einem Gebarungsabgang von	S 430.949,25

wird genehmigt und der Finanzverwaltung die

Entlastung erteilt.

Dieser Abgang wird aus Kassamitteln gedeckt.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Im Schulhausneubau Hasenfeld werden

1. die Starkstromanlage zum Preise von S 211.705,12 an die Fa. Hans Bernard, Lustenau,
 2. die Schwachstromanlage zum Preise von S 50.049,90 an die Fa. Standard Telephon- und Telegraphen-AG., Lustenau, und
 3. die Blitzschutzanlage zum Preise von S 12.200.- an die Fa. E. Schrack, Dornbirn,
- vergeben.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Versorgungsheim werden bei der Fa. J. Blatter, Lustenau, 15 Stück Kleiderschränke zum Preise von S 32.400.- gekauft.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

In der Bundesstraße Nr. 203, Baulos 3, werden
1. die Unterbauarbeiten für den Gehsteig zum Preise von S 423.715.- der Fa. H. Gort, Frastanz,

2. das Versetzen der Rand- und Bundsteine zum Preise von S 147.000.- der Fa. Christian Kohler, Bregenz,

3. die Belagsarbeiten für den Gehsteig zum Preise von S 263.500.- der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis,

übertragen.

d) Der Gemeindevorstand stellt an die Gemeindevertretung den Antrag, Kanalisierungsarbeiten im Hagenmahd zum Preise von S 54.000.- an die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, zu vergeben.

Kanalisierungsarbeiten habe. Wenn das nicht der Fall sei, sollte er die Gewerbeberechtigung nachholen. Er stelle den Antrag, die gegenständlichen Arbeiten nicht an die Fa. Pusnik zu vergeben, wenn er nicht die Berechtigung zur Ausführung dieser Arbeiten habe.

GR Erwin Künz erklärt, der Anbotsteller Stefan Kinasch habe die gleiche Konzession wie der Anbotsteller Adolf Pusnik und bekomme auch vom Land immer wieder Aufträge. Zur Durchführung von Reparaturen an Kanälen bekomme man keine große Firma und das müsse man auch berücksichtigen.

Die gegenständlichen Arbeiten soll man nun an die Fa. Adolf Pusnik vergeben und allen 3 Anbotstellern sagen, daß sie bis zu einem bestimmten Termin den Befähigungsnachweis vorzulegen haben, mit der Begründung, daß die Gemeinde Bedenken habe, Aufträge im vorliegenden Umfang an nicht konzessionierte Anbotsteller zu vergeben.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, man kenne den Kampf der Handelskammer gegen die Schwarzarbeiten, der in den wenigsten Fällen zum Erfolg führe. Die Gemeinde habe nicht die Aufgabe, jede Konzession zu überprüfen. Ob die Qualität der Arbeit des konzessionierten oder nicht konzessionierten Anbotstellers besser sei, könne man nicht feststellen. Das Bauamt müsse darauf achten, daß die Aufträge nach den Ausschreibungsunterlagen ausgeführt werden. Keiner der 3 Anbotsteller gebe die volle Gewähr, daß die Arbeiten 100%-ig richtig ausgeführt würden.

Man soll die Arbeiten an den vergeben, der sie der Gemeinde am billigsten mache. Der Handelskammer zuliebe 14.000.- S mehr ausgeben, habe keinen Sinn.

GV Hermann Hagen, Brändlestraße, erklärt, es gehe im vorliegenden Fall um eine grundsätzliche Frage. Es gehe nicht an, daß die Gemeinde Aufträge an Anbotsteller vergebe, die die einschlägige Konzession nicht besitzen.

Der Vorsitzende erklärt, in Zukunft soll man Aufträge mit einem Anbotspreis von über S 50.000.- nur an konzessionierte Unternehmer vergeben.

Sohin wird mit überwiegender Stimmenmehrheit
(1 Gegenstimme) beschlossen:

Kanalisierungsarbeiten im Hagenmahd werden
zum Preise von S 54.000.- an die Fa. Adolf
Pusnik, Lustenau, vergeben. Die Rohre für
diese Kanalisation werden zum Preise von
S 11.952.- bei der Fa. Frey & Cie., Bremgarten,
gekauft.

e) Bodenbelagsarbeiten in der Turnhalle der
Volksschule Rotkreuz werden zum Anbotspreis
von S 125.070.- an die Fa. Ludovikus Hagen's
Nachf., Lustenau, einstimmig vergeben.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Eheleute
Adolf Gassner und Margrit Gassner geb.
Hämmerle, Lustenau, Teilenstr. 19, die in Einl.
Zl. 3799 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6562/17
mit 7 a 24 m2 zum Preise von S 60.- per m2.

Punkt 5

Der vorgelegte Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag
mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft
wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Die jährliche Miete für das Schülerturnen in den
Turnhallen der beiden Turnerschaften wird von
bisher S 15.000.- um S 5.000.- auf S 20.000.-
erhöht.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses
vom 23. 7. 1969 werden im Neubau der Volksschule
Rotkreuz Tischlerarbeiten zum Preise von S 157.596.-
an die Fa. Friedrich Fetz, Lustenau und zum Preise
von S 57.040.- an die Fa. Gottfried Scheffknecht,
Lustenau, vergeben.

Punkt 8

Dem Franz und der Paula Palatin, Lustenau, Forststraße 34, wird zur Erstellung eines Schuppens gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, gegen Gp 5561 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Abstand von 2.0 m erteilt .

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 23.7.1969 wird genehmigt.

Punkt 10

GV Alfons Vetter bemängelt, daß bei der Kreuzung Sandstraße - Grüttstraße die sichtbehindernden Sträucher und dgl. noch immer nicht zurückgeschnitten wurden. Da dies der Bevölkerung bekannt sei, würden viele Leute sich ebenfalls weigern, ihre sichtbehindernden Sträucher zurückzuschneiden.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, Hofrat Hellensteiner werde über die Regelung dieser Kreuzung einen Plan anfertigen und dann werde man gleich zu einer Enteignung schreiten. Sobald man den Plan von Hofrat Hellensteiner habe, müsse man hier durchgreifen.

GV Werner Grabher stellt die Anfrage, was beim Neubau des Stickereizentrums zusätzlich auf das oberste normale Geschoß gebaut werde.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe dem Treuhänder dieser Gesellschaft geschrieben, daß für diese Planabänderung keine baupolizeiliche Bewilligung vorliege und daß daher die Bauarbeiten einzustellen seien, soweit diese mit dem genehmigten Bauplan nicht übereinstimmen. Im übrigen werde sich mit dieser Angelegenheit der Bauausschuß befassen.

GV Arthur Alge teilt mit, daß beim Lustenauer Hof ein Unfall passiert sei. Kurz vor und nach 12 Uhr mittags sei dort ein Riesenverkehr. Ein Sicherheitswacheorgan sollte dort um diese Zeit den Verkehr regeln.

Über Befragen durch GR Artur Peintner teilt der Vorsitzende mit, daß in der Sache Frau Rosa Kohler ein Zivilgeometer mit der Verfassung eines Teilungsplanes beauftragt worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Ergebnis der Überprüfung der Wassergebühren in den landwirtschaftlichen Betrieben für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. und 1. 4. bis 30. 6. 1969 folgendes Bild ergeben habe:

Landwirte-Pauschale-Stk.Großvieh-Übw./mtl.

55	605.-	776	555.57 = 1.160.57/1.48
15 (Kleinldw.)	105.-	50	2.33 = 107.33/2.15
70	710.-	826	557.90 = 1.267.90/1.54
	0.86	1	0,68 = 1.54

für 1 mittlere Wohnung (4 Pers.) = 23,50 mtl.

für 15 Stück Großvieh = 23,10 mtl.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, er habe seinerzeit dafür plädiert, man möge den Bauern die Wassergebühren nachlassen. Es gehe hier um einen jährlichen Gesamtbetrag von S 40.000.- und er habe nur soviel wollen, daß man in der besten Zeit auch für den bäuerlichen Berufsstand etwas Verständnis aufbringe. Er könne nur feststellen, daß gerade die Bauern der Freiheitlichen Partei dauernd meckern, daß sie zuwenig Einkommen hätten.

Diese würden aber anscheinend keine Unterstützung brauchen. Der von ihm gewünschte Nachlaß für die Wassergebühren hätten der Gemeinde nichts ausgemacht.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man einem Teil der Gemeindebürger die Wassergebühren nachlasse, würden auch die anderen Gruppen der Gemeindebürger solche Anträge stellen.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, erklärt, er möchte nur noch feststellen, daß man den Bauern die Wassergebühren nicht nachlassen wolle.

Dringlichkeitsantrag:

Das Aktionskomitee "Höhere Schule für Lustenau" stellt an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau ersucht den Landesschulrat und das Bundesministerium für Unterricht um

- 81 -

baldige Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) in Lustenau.

Die unbedingte Notwendigkeit für eine Allgemeinbildende Höhere Schule ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. Infolge der ungünstigen Verkehrslage von Lustenau sind die auswärtige Schulen besuchenden Kinder den verschiedensten Belastungen ausgesetzt und die Lernerfolge werden durch die Pendelstunden verringert. Gegenwärtig besuchen rund 150 Lustenauer Jugendliche die verschiedenen Realgymnasien des Landes.
2. Die Wirtschaftsstruktur Lustenaus, mit der einseitigen Ausrichtung auf die Stickerei, erfordert dringend einen Strukturwandel, der durch Errichtung einer AHS entscheidend gefördert werden könnte. Die Zahl der Lustenauer Akademiker liegt bisher weit unter dem Landesdurchschnitt. Die für einen Flächenwidmungsplan durchgeführten Erhebungen zeigen, daß die Zahl der im Dienstleistungssektor Beschäftigten weit unter dem österr. Durchschnitt liegt. Eine strukturelle Verbesserung dieser Situation kann nur durch eine bessere Ausbildung in einer AHS erreicht werden.
3. Lustenau hat heute rund 15 .000 Einwohner. Zusammen mit den verkehrsmäßig nach Lustenau orientierten Gemeinden Höchst und Gaissau wäre das für eine AHS notwendige Bevölkerungsvolumen zweifellos gegeben.
4. Nach einer Veröffentlichung der Vorarlberger Landesregierung schließen derzeit 14% der Vorarlberger Kinder ihre Schulbildung mit einer Matura ab. Die Zahl der in den Gemeinden Lustenau, Höchst und Gaissau jährlich in die Pflichtschulen eintretenden Kinder beträgt über 500, also müßten bei Erreichung des Landesdurchschnittes jährlich rund 70 Schüler die Matura erreichen. Die vom Bundesministerium für Unterricht als Idealfall angegebene Zahl von ca. 250 Schülern für eine AHS würde in Lustenau innert kürzester Zeit mindestens verdoppelt.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt u. a. aus,
es habe sich bei der letzten Sitzung des Aktionskomitees
„Höhere Schule für Lustenau“ darum gehandelt,
ob Lustenau eine Handelsakademie oder

- 82 -

eine AHS wolle. Nach langer Beratung habe sich das
Aktionskomitee mehrheitlich für eine AHS entschieden.

In den 5 Klassen der Bundeshandelsakademie
mit 345 Schülern seien nur 21 aus Lustenau.

Das habe zu dem Schluß geführt, daß für
eine Handelsakademie in Lustenau kein echter Bedarf
bestehe. Die Arbeit des Aktionskomitees werde
erst beginnen, den Kampf um die Zuerkennung
einer AHS für Lustenau müsse man noch durchführen.
Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Aktionskomitees,
insbesondere dem Vorsitzenden Vizebürgermeister
Hans Sperger, für ihre bisher geleistete
Arbeit.

GR Artur Peintner führt aus, es wäre vielleicht
wünschenswert, wenn Amtsdirektor Dr. Franz Ender
über das gegenständliche Problem vor der Gemeindevertretung
sprechen würde.

Hiezu erklärt Vizebürgermeister Hans Sperger, es
sei ein solcher Vortrag vorgesehen und Amtsdirektor
Dr. Franz Ender habe sich dazu bereit erklärt.
Die vom Aktionskomitee "Höhere Schule für Lustenau"
oben angeführte Resolution wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 86 -

8. Sitzung

Sitzungstag: 31. Oktober 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

entschuldigt:

Anton Hollenstein

Alfons Vetter

Oskar Alge

Willi Klocker

Karl Amann

Ing. Werner Hämmerle

Hermann Hagen, Brändlestraße

Erwin Künz

Gottfried Sperger

Ernst Hollenstein

Ersatzmänner:

Erich Bösch

Erich Härle

Dieter Alge

Oskar Hollenstein

Elmar Höfel

Eduard Haid

Otmar Holzer

- 87 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Anschaffung von Rechenmaschinen für die Handelsschule
3. Vergabe von Arbeiten
4. Nachtragsvorlage
5. Gewährung eines Zuschusses zu den Ausbaukosten des Äpeleweges
6. Grunderwerb
7. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.9.1969
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung des Dienstpostenplanes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, Punkt 6. der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende beglückwünscht namens der Gemeindevertretung Vizebürgermeister Hans Sperger zu seiner durch den Vorarlberger Landtag erfolgten Wahl zum Landesrat.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes mehrere Stipendien vergeben wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Direktor der Handelsschule für das Lehrbüro Rechenmaschinen um den Betrag von S 93.719,60 angeschafft habe.

- 88 -

GR Eugen Grabher führt aus, wenn wiederum die Notwendigkeit zu Anschaffungen für das Lehrbüro der Handelsschule bestehe, sollte die Gemeinde zumindest die Möglichkeit haben, in die Offerte Einsicht zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde an den Handelsschuldirektor ein diesbezügliches Schreiben richten.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:

In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12. 9. 1969 werden Belagsarbeiten für die

Gehsteige der Bundesstraße zum Preise von S 293.500.-
an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

b) Für den Neubau der Brücke über den Grindelkanal
(Binsenfeld-Mähdle) haben folgende Firmen Offerte
mit nachstehenden Endsummen abgegeben:

Fa. Kunz & Co., Bludenz	S 307.330,50
Wilhelm & Mayer, Götzis	S 332.965.--
Fa. J. Hinteregger, Bregenz	S 415.210.--
Baugesellschaft Nägele, Sulz	S 522.967.--
Montana Bau-Ges.m.b.H., Hard	S 266.050,73.

Das Schreiben der Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. vom
29. 10. 1969, Zl. Ing. Str/RGr. wird verlesen.
In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß
im Angebot für die Kanalbrücke über den Grindelkanal
die Kosten für das Rammen der Holzpiloten
auf falschen Angaben basieren, die die Fa. Pechtl
in Fussach der Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. angegeben
habe. Da die Fa. Pechtl über ihre Leistungsfähigkeit
vollkommen falsche Angaben gemacht habe,
hätte die Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. für die
Ramarbeiten eine andere Firma vorsehen müssen.
Die dadurch bedingte Kostenerhöhung von S 19.522,80
(Einsatz eines wesentlich größeren Gerätes) könne
die Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. bei den knappst
kalkulierten Preisen nicht außer acht lassen.

Über Befragen durch GR Josef Kremmel teilt der
Vorsitzende mit, es sei ein konkretes Projekt
über eine neue Brücke ausgeschrieben worden.
GR Josef Kremmel führt aus, daß das Nachtragsschreiben
der Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. fragwürdig
sei und nicht nur unpopulär. Wenn eine
Firma ein Angebot abgegeben habe, so müsse sie
zu diesem Angebot stehen. Einen Vorwand, das

- 89 -

Offert zum Nachteil der ausschreibenden Stelle
zu ändern, könne man immer finden.

Der Vorsitzende erklärt, man könne nicht mit
Sicherheit sagen, ob an dieser Sache die Firma
Pechtl schuld sei.

GV Dr. Robert Hämmerle macht den Vorschlag, die
Firma Pechtl zu fragen, ob sie die in Rede stehenden
Arbeiten ausführen könne oder nicht.

GV Anton Blank unterstützt die Ausführungen von GR Josef Kremmel und erklärt, er würde den Zuschlag dem zweitbilligsten Bieter erteilen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, er könne sich vorstellen, daß die Fa. Pechtl nicht in der Lage sei, die Arbeiten auszuführen. Daß die Fa. Montana Bauges.m.b.H. auf falsche Angaben der Fa. Pechtl hereingefallen sei, sei durchaus möglich. Er sei der Auffassung, daß die Gemeinde keiner der beiden genannten Firmen etwas schuldig sei und daß man den Auftrag der Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H. erteilen sollte, da diese Firma die Arbeiten schon jetzt ausführen könne. Nur aus grundsätzlichen heraus S 20.000.- mehr ausgeben, würde er nicht tun.

GR Josef Kremmel führt aus, er habe die Angelegenheit zur Sprache gebracht, weil es eine fragliche Sache sei. Man könne das annehmen, was Vizebürgermeister Hans Sperger gesagt habe, es sei aber auch das andere möglich.

Sohin wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen: Der Neubau der Brücke über den Grindelkanal (Binsenfeld-Mähdle) wird zum Preise von S 286.200.- der Fa. Montana Bau-Ges.m.b.H., Hard, übertragen. Von GV Gottfried Holzer wird darauf hingewiesen, daß es auch noch andere Brücken gebe, bei denen Gefahr bestehe, daß sie zusammenfallen. Der Vorsitzende erklärt hiezu, daß alle Brücken schlecht seien und daß man sie erneuern müsse.

c) Der Gemeindevorstand wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig ermächtigt, Belagsarbeiten auf dem Schulplatz der Volksschule Rotkreuz zu vergeben.

Punkt 4

Der Vorsitzende legt folgende Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen zur Beschlußfassung vor:

- 90 -

HSt. Voranschlag 1969	vorauss.Rech. Ergeb. 1969	Mehreinnahmen Minderausg.	Mindereinnahmen
Mehrausgabe			
351 50 1,000.000	500.000	500.000	

714 96	550.000		---		550.000
722 96	2,500.000	300.000		2,200.000	
722 98	300.000		---		300.000
212 96	1.500.000	1,000.000		500.000	
213 96	4,500.000	4,000.000		500.000	
664 91	2,530.000	980.000		1,550.000	
941 54	3,500.000	4,500.000		1,000.000	
713 89	280.000		---		280.000
941 53	12.105.000	10.500.000			1.605.000
Darleh.					
Aufnah.	6,200.000	5,165.000			1,035.000
455 96	1,000.000	4,750.000			3,750.000
664 48	10.000	380.000			
	370.000				
664 57	280.000	900.000			620.000

Der Vorsitzende erläutert die vorangeführten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen.

Zur Kreditüberschreitung von S 3.750.000.- beim Altersheim erklärt der Vorsitzende, daß sich diese aus 1.000.000.- S für Honorare und aus einer Million Schilling für Rechnungen von Arbeiten, die schon in früheren Jahren vergeben wurden, zusammensetzen sowie aus 1.700.000.- S echten Überschreitungen gegenüber der Kostenaufstellung, die er seinerzeit vom Architekten bekommen habe. Das habe ihn veranlaßt, daß er seit einiger Zeit jede Ausgabe in einer Kartei notiere.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, der Finanzausschuß stelle den Antrag, die oben angeführten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

GR Eugen Grabher führt aus, er würde zu diesem Antrag des Finanzausschusses stehen. Bei der ÖVP-Fraktion seien die Herren aber nicht einverstanden gewesen. Vor ein oder zwei Sitzungen habe er gesagt, daß diese Angelegenheit in Ordnung ge-

bracht werden müsse. Man sage, es seien einfach unglaubliche Sachen. Zahlenmäßig würden die Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen stimmen. Der Vorsitzende habe die Voranschlagspost "Altersheim" erläutert. Alles andere sei von untergeordneter Bedeutung.

Der Vorsitzende führt aus, seine Fraktion sei mit ihm in dieser Sache nicht zimperlich umgegangen.

Die Beträge für die Komplettierungsarbeiten und die Honorare hätte er wissen müssen. Deshalb habe man aber aus der Budgetpost für das Erholungszentrum nichts gebraucht.

GV Adolf Bösch führt u. a. aus, er habe schon gegen den Voranschlag gestimmt und er werde auch gegen diese Nachtragsvorlage stimmen. Die ÖVP-Fraktion habe bei den Voranschlagsberatungen für die Volksschule im Hasenfeld einen größeren Betrag bereitstellen wollen, doch sei man darauf nicht eingegangen und habe lieber für eine Minigolfanlage und alles mögliche Mittel im Voranschlag eingebaut. Die Lohnsummensteuer werde immer zu niedrig angesetzt, was man aber der Bevölkerung nicht sage. Bei der Lohnsummensteuer sei eine Million Schilling mehr hereingekommen. Im übrigen freue er sich, daß wenigstens einmal über ein Projekt, das Altersheim, eine Abrechnung vorgelegt worden sei. Über das Schwimmbad habe man bis heute noch keine gesehen. Der Vorsitzende erklärt, bezüglich der Volksschule Hasenfeld sei nur wesentlich, daß im Jahre 1970 der erforderliche Schulraum zur Verfügung stehe.

Sohin wird mit Stimmenmehrheit (10 Gegenstimmen) beschlossen:

a) Den oben angeführten Kreditübertragungen wird gemäß § 72 (1) GG. zugestimmt.

b) Die oben angeführten Kreditüberschreitungen von S 4.740.000.- werden gemäß § 72 (2) GG. genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt durch die ausgewiesenen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag durch Aufnahme eines Kontokorrentkredites von S 965.000.-.

Punkt 5

Das Schreiben der Marktgemeinde Hohenems, betreffend

die Gewährung eines Kostenbeitrages für den

- 92 -

Ausbau des Älpeleweges, wird verlesen.

Zu der von GR Artur Peintner gestellten Anfrage ,
ob mit der Marktgemeinde Hohenems über eine Kostenbeteiligung
der Gemeinde Lustenau am Ausbau
des Älpeleweges eine Vereinbarung abgeschlossen
worden sei, erklärt der Vorsitzende, daß mit
Hohenems eine Abmachung getroffen worden sei,
aber so, daß mit den vorgesehenen Mitteln der
ganze Weg ausgebaut werden könne.

GV Hermann Hagen, Büngenstraße, führt aus, den
großen Vorteil am Ausbau des Älpeleweges habe
Hohenems. Die Gemeinde Lustenau könne diesen
Weg nur zum Holztransport benützen. Der Priedler
Wald habe ein Ausmaß von ca. 30 ha, der aber
zum Teil Schutzwald sei, sodaß große Holztransporte
aus diesem Wald nicht in Betracht kommen.
Die Gemeinde Lustenau sollte sich daher bemühen,
daß sie mit der Beteiligung an den Ausbaurkosten
des Älpeleweges nicht zu umfangreich in Anspruch
genommen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Gemeinde
vor 2 oder 3 Jahren am Priedler ca. 50 m³
Holz geschlägert habe. Hiebei sei für die Schlägerung
und den Transport des Holzes soviel aufgegangen,
als die Gemeinde für das Holz bekommen
habe.

GV Adolf Bösch stellt den Antrag, es wolle beschlossen
werden, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt
zur Durchführung weiterer Erhebungen
zu vertagen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 7

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme)
wird beschlossen:

Der Eigentümergemeinschaft "Jahnstraße " wird für

den Bau einer Wohnanlage auf Gp 552/3 und Gp 552/4 mit einem Erdgeschoß und 6 Obergeschossen die gemäß § 39 (7) LBO. erforderliche Ausnahmegenehmigung unter der Bedingung erteilt, daß die Zufahrtsstraße zur Wohnanlage auf 5 m Breite ausgebaut wird.

GV Adolf Bösch führt in diesem Zusammenhang aus, er müsse wiederum darauf hinweisen, daß bei

- 93 -

Mehrwohnhäusern auch für ausreichende Kinderspielplätze gesorgt werden müsse. Man spreche immer nur von Garagen, nicht aber auch von Kinderspielplätzen.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, genehmigt:

1. Dem Elmar Grabher, Schmiedgasse 17, zur Erstellung eines Garagenbaues bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 809/3;
2. der Fa. Richard Hämmerle, Seidenweberei, Rheindorferstr. 28, für einen Erweiterungsbau beim Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 5,00 m gegenüber Gp 6739;
3. der Eigentümergemeinschaft "Hofsteigstraße", vertreten durch Dr. Norbert Kohler, Bregenz, Bergmannstr. 14, zur Erstellung einer Wohnanlage, bestehend aus 3 Wohnblöcken mit je einem Erdgeschoß und 6 Obergeschossen, bis zu einem Mindestabstand von 6,00 m gegenüber Gp 3415 bei Block A und von 9.00 m gegenüber Gp 3416/2 bei Block C;
4. der Eigentümergemeinschaft "Jahnstraße", vertreten durch Dr. Norbert Kohler, Bregenz, Bergmannstraße 14, zur Erstellung eines Mehrwohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 13,50 m gegenüber Gp 552/1 und 552/2 und von 5,00 m gegenüber Gp 6949/2 bzw. 8.00 m gegenüber Gp 554/2, unter der Bedingung, daß die Zufahrtsstraße zur Wohnanlage auf eine Breite von 5,0 m ausgebaut wird.

Zur Erstellung eines ebenerdigen Garagenbaues wird gegenüber der Gp 552/1 und 552/2 eine totale

Abstandsnachsicht erteilt;

5. dem Helmut Schilbach, Kais.Frz.Jos.Str. 50,
zur Erstellung eines Lagergebäudes bis zu einem
Mindestabstand von 1,0 m gegenüber Gp 5752/1.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 12. 9. 1969 wird genehmigt.

Punkt 10

Über Befragen durch GV Erich Härle teilt der Vorsitzende
mit, man werde bei der zuständigen Stelle

- 94 -

die Errichtung von 2 Fernsprechstellen beantragen.
Weiters teilt der Vorsitzende über Befragen durch
GV Erich Härle zur Frage der Regelung des Straßenverkehrs
in der Grüttstraße - Sandstraße mit,
Hofrat Hellensteiner werde bei der Gemeinde in
den Dienst treten und sich um eine entsprechende
Verkehrsplanung bemühen.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, es sei
ihm eingangs der Sitzung zu seiner Ernennung
zum Landesrat gratuliert worden und er möchte
sich dafür bedanken. Es sei eigentlich nicht
seine Absicht gewesen, in eine größere Gemeinschaft
zu treten. Er habe bisher als Gemeinderat
und Vizebürgermeister die Interessen und
das Wohl der Gemeindebürger vertreten und er
hoffe, daß er dies auch im neuen Wirkungskreis
tun könne. Wenn er nun als Landesrat auch für
die größere Gemeinschaft tätig sei, hoffe er,
die Interessen der Gemeinde Lustenau entsprechend
zu vertreten. Er sei immer ein Gegner von
Ämterkumulierungen gewesen, doch habe seine Parteifraktion
den Wunsch geäußert, daß er seine
Funktion in der Gemeinde bis zu den Gemeindewahlen
im kommenden Frühjahr ausüben solle. Als
pflichtgetreuer Bürger werde er daher diese
Funktion bis zu den Gemeindewahlen behalten.
GR Artur Peintner führt aus, die Stadt Dornbirn
habe eine Kostenbeteiligung an der Errichtung
einer gemeinsamen Müllverbrennungsanlage abgelehnt,
weshalb die Lösung dieses Problems weiter
aufgeschoben worden sei. Diese Sache dürfe
aber nicht aus den Augen gelassen werden, wenn

man an die Zustände beim Mullablageplatz an der Dornbirnerstraße denke. Die von diesem Platz ausgehenden Belästigungen durch Geruch und Rauch würden sich oft auf weite Teile des Gemeindegebietes erstrecken.

GR Artur Peintner weist darauf hin, daß bei einem Cholralarm in Bregenz Mitglieder von der Feuerwehr Lustenau ihr Leben unter großer Gefahr eingesetzt hätten. Er möchte anfragen, ob die betreffenden Feuerwehrmänner von der Gemeinde in irgendeiner Weise eine Anerkennung erfahren konnten. Die Gemeinde dürfe auf diese mutigen Männer stolz sein.

Der Vorsitzende führt aus, eine Lösung des Mullproblems liege ihm besonders am Herzen. Der derzeitige Mullablageplatz an der Dornbirnerstraße sei ganz bestimmt eine Belästigung. Was die

- 95 -

Feuerwehrleute angehe, habe er jedem einzelnen einen Brief geschrieben und darin den Dank und die Anerkennung der Gemeindevertretung zum Ausdruck gebracht.

Vizebürgermeister Hans Sperger berichtet über Müllverbrennungs- und Kompostierungsanlagen, die er kürzlich in der Schweiz besucht hatte. GV Eduard Haid erklärt, daß sich der noch nicht staubfrei gemachte Teil der Hofsteigstraße in einem äußerst schlechten Zustand befinde. Der Vorsitzende erklärt hiezu, man habe vor, dieses Straßenstück der Hofsteigstraße im nächsten Jahr einzuspritzen. In diesem Jahr könne man das noch nicht machen, weil die Gemeindearbeiter in der Gemeinde dringendere Arbeiten erledigen müßte.

GV Dr. Robert Hämmerle erklärt, durch die Rauchschwaden vom Mullablageplatz werde der Straßenverkehr in der Dornbirnerstraße manchmal besonders gefährlich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 97 -

9. Sitzung

Sitzungstag: 17. Dezember 1969

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Niederschriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

Vorsitzender bei Punkt 1: Vizebürgermeister Hans Sperger

entschuldigt:

Eugen Grabher

Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Brändlestraße

Rudolf Hämmerle

Oskar Alge

Karl Amann

Josef Plattner

Werner Grabher

Walter Fitz

Ersatzmänner:

Hans Hofer

Eduard Haid

Elmar Höfel

Franz Hellmair

Oskar Hollenstein

Ludwig Wörz

- 98 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Kanalbauarbeiten
3. Ankauf von Kanalrohren
4. Gewährung eines Beitrages zu den Ausbaukosten des Älpeleweges
5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
6. Finanzierung des Rheintal-Wasserverbandes
7. Beschlußfassung über den Bau einer neuen Hauptschule
und Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes
zur Erlangung von Entwürfen
8. Abstandsnachsichten
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31,10.1969

10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über eine Berufung
2. Personalangelegenheiten

Vizebürgermeister Hans Sperger eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Vizebürgermeister Hans Sperger mit, daß der Bürgermeister zur Zeit an einer Sitzung des Vorarlberger Landtages teilnehme und daher zur heutigen Gemeindevertretungssitzung erst später kommen könne.

Punkt 1

Vizebürgermeister Hans Sperger verliest die in Zusammenarbeit zwischen dem Bauausschuß und dem Bürgermeister erstellten Richtlinien für die Bebauungsdichte beim Bau von Mehrwohnhäusern.

Über Vorschlag von GR Artur Peintner wird zugestimmt, daß jedem Gemeindevertreter ein Exemplar dieser Richtlinien zugestellt wird.

- 99 -

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt den Vorsitz.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Arbeiten zur Verlegung einer Zementrohrleitung für das Beleuchtungskabel in der Bundesstraße Nr. 203 werden zum Preise von S 53.400.- an die Fa. Wilfried Grabher, Lustenau, vergeben.

b) Kanalbauarbeiten für die Sammler Nord und West

(Hinterfeldgraben - Bahngasse) und die im Zuge dieser Arbeiten erforderliche Grundwasserabsenkung werden zum Anbotspreis von S 2,437.000.- an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben.

GV Alfons Vetter macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, daß die Straßen- und Kanalbauarbeiten über den Winter so vorangetrieben werden, daß die Landwirte im Frühjahr möglichst ungehindert zu ihren Grundstücken im nordöstlichen Gemeindegebiet fahren können.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Lieferung von Kanalrohren an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

a) 204 lfm 0 90 samt Aufsetzschächten zum Preise von S 212.640,- an die Fa. Züblin, Schleuderbetonrohrwerke-Ges.m.b.H., Kehl/Rhein;

b) 336 lfm 0 140 samt Aufsetzschächten zum Preise von ca. S 630.000.- an die Fa. Hilti & Weh, Feldkirch;

c) 1500 lfm 0 10 zum Preise von S 29.250.- an die Fa. August Rädler, Wolfurt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Ausbaukosten es Äpeleweges (Weg vom Xohl zum Äpele) wird der Marktgemeinde Hohenems ein Beitrag von S 100.000.- gewährt.

Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß mit diesem Beitrag der Anteil der Marktgemeinde Lustenau an den Ausbaukosten des Äpeleweges abgegolten ist.

- 100 -

Punkt 5

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 (8) LBO. für den Bau eines Mehrwohnhauses auf Gp 1252/1 an der Quellenstraße mit einem Erdgeschoß

und 4 Obergeschossen wird einstimmig beschlossen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen, das auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Betreffnis am Wasserverband Rheintal in bar einzubezahlen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau einer Knaben- und Mädchenhauptschule im Rotkreuz einen Architektenwettbewerb öffentlich aus.

Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind nur österreichische Architekten, welche die Befugnis laut Ziviltechniker-gesetz besitzen und in Vorarlberg am Tage der Ausschreibung ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder in Vorarlberg geboren sind. Für Preise für Ankäufe werden folgende Beträge ausgeworfen:

Ein 1. Preis S 35.000.-, ein 2. Preis S 25.000.-, ein 3. Preis S 15.000.-.

Für Ankäufe werden maximal S 20.000.- zur Verfügung gestellt, jedoch ohne Verpflichtung zur Ausschöpfung dieses Betrages.

Im erstellten Raumprogramm werden folgende Änderungen vorgenommen:

- lit. a) 16 Normalklassen á 63 m²
- lit. n) 2 Lehrmittelzimmer á 30 m²
- lit. w) Unterbringung eines Lehrschwimmbeckens.

Punkt 8

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Baumeister Alfred Marte, Wolfurt, zur Erstellung eines Wohnblockes bis zu einem Mindestabstand von 5,00 m gegenüber Gp 1253/2 und von 3.80 m gegenüber Gp 6946/1, öffentl. Gut, Kanal. Zur Erstellung eines Garagenbaues bis

zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegenüber
Gp 1253/1;

2. dem Ernst und der Brunhilde Hämmerle, Rotkreuzstraße
69, zur Erstellung einer Garage bis zu
einem Mindestabstand von 1,00 m gegenüber Gp
3299/8;

3. dem Arnold Blatter, Morgenstr. 11, für einen
Stickererweiterungsbau beim Geschäftshause
Morgenstr. 11, bis zu einem Mindestabstand
von 3,00 m gegenüber Gp 484/1;

4. dem Helmut und der Trude Niederwieser, Forststraße,
zur Erstellung eines Wohnhauses bis
zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber
Gp 6378/1.

Punkt 9

Die Verhandlungsschrift vom 31. 10. 1969 wird genehmigt.

Punkt 10

GV Alfons Vetter erklärt, daß anständige Bürger
bei den letzten Schneefällen ihre Gehsteige geräumt
hätten, daß aber der Schnee von der Fahrbahn
durch den Schneepflug auf die Gehsteige geschoben
worden sei. Die Räumung der Gehsteige
sei daher überflüssig gewesen.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß dies auch
in allen anderen Gemeinden der Fall sei, weil
die Fahrbahn von Schnee frei sein müsse.
GR Artur Peintner ersucht zu veranlassen, daß
bei Schneefällen der Schnee möglichst rasch weggefahren
wird.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, auch das sei ein
Problem. Er habe den Straßenmeister angewiesen,
mit der Schneeräumung schon dann zu beginnen,
wenn die Schneepflüge jeweils im Einsatz sind.
Der Bürgermeister wird ersucht, wegen der Entfernung
der Blumentröge beim Neubau an der Pontenstraße
(Stickerzentrum) mit dem Architekten
zu verhandeln.

GV Adolf Bösch führt aus, daß der Brunnen bei der
Schule im Rotkreuz etwas schöner gestaltet werden
sollte.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß die Zufahrten zu

den Grundstücken an der Bahnhofstraße während der Bauarbeiten nicht benützt werden können.

- 102 -

Der Vorsitzende erklärt, zur Behebung dieses Mangels werde man Frächter einsetzen, die die Zufahrten mit gemeindeeigenem Kies in Ordnung bringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. Jänner 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Hans Sperger

Oskar Hollenstein

Ludwig Schelling

Erwin Künz

Robert Bösch, Forststr.

Arthur Alge

Josef Peintner

Gottfried Sperger

Kurt Riedmann

Siegfried Hämmerle

Dieter Alge

Werner Grabher

Willi Klocker

Ing. Karl Amann

Walter Fitz

Fritz Scheffknecht

ÖVP

Artur Peintner

Eugen Grabher

Adolf Bösch

Josef Kremmel

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Hermann Hagen, Bungen

Anton Blank

Gottfried Holzer

Gebhard Hämmerle

Eduard Haid

Alfons Vetter

Anton Hollenstein

SPÖ

Rudolf Hämmerle

- 2 -

Tagesordnung:

1. Feststellung des Voranschlages 1970
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Kauf von Stahlbetonrohren
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17. Dez. 1969
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
2. Übernahme einer Bürgschaft

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Gewährung von Abstandsnachsichten
 2. Verpachtung der Gemeindealpen Priedler und Schönermann.
- Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent aus, der Gemeindevorstand habe den Voranschlagsentwurf einstimmig festgestellt. Der Voranschlagsrahmen betrage nach dem Entwurf 51.800.000.- Schilling. In der Erfolgsgebarung werden mit Einnahmen von 46.701.000.- S und Ausgaben von S 48.192.000.- gerechnet. Die Vermögensgebarung sehe auf der Einnahmeseite S 4,399.000.- und auf der Ausgabeseite S 3.608.000.- vor. Der Abgang von S 700.000.- werde durch Entnahme aus Kassenbeständen gefunden, sodaß der Voranschlagsentwurf ausgeglichen sei.

- 3 -

Die frei verfügbaren Mittel im Gesamtbetrag von S 26,913.000.- werde man für dringende Investitionen benötigen, vor allem für die Schulen, den Straßenbau und die Straßenerhaltung sowie die

Kanalisation. Eine Aufstellung über die frei verfügbaren Mittel sei jedem Gemeindevertreter mit dem Voranschlagsentwurf zugestellt worden. GV Anton Hollenstein führt aus, er habe letztes Jahr bei den Budgetberatungen kritisiert, daß die Ausschüsse nur mangelhaft zu den Budgetvorberatungen herangezogen worden seien. Heuer seien nun die Ausschüsse, mit Ausnahme des Landwirtschaftsausschusses, zu den Vorberatungen beigezogen worden. Damit könne man die Probleme besser lösen und leichter zu einstimmigen Beschlüssen kommen.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Haushaltsgruppen.

Gruppe 0:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 1:

GV Siegfried Hämmerle führt aus, es wäre wünschenswert, wenn man für Zivilschutzmaßnahmen einen höheren Betrag als S 3000.-, vielleicht S 5000.- oder S 10.000.- einsetzen könnte.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß sich der Sicherheitswachebeamte Alfons Grabherr und ein Angestellter des Bauamtes für die Gemeinde mit Aufgaben des Zivilschutzes befassen und gelegentlich diesbezügliche Kurse besuchen.

Zum weiteren Vorbringen von GV Siegfried Hämmerle, in der Schweiz würden über Zivilschutz interessante Ausbildungskurse stattfinden, an denen möglicherweise die in Betracht kommenden Gemeindeangestellten teilnehmen könnten, erklärt der Vorsitzende, er nehme diese Anregung gerne zur Kenntnis.

Gruppe 2:

GV Anton Hollenstein stellt fest, daß die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung in den Haushaltsstellen 210 04 und 216 04 gegenüber dem Vorjahr bedeutend niedriger sind. In HSt. 242 04 hingegen sei, wie GV Adolf Bösch feststellt, der Ansatz heuer S 100.000.-, obwohl der Aufwand für diesen Zweck im letzten Jahr nur S 30.000.- betragen habe.

Nach Rücksprache mit dem Kommunalverwalter wird festgestellt, daß diese Beiträge gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind, aber nicht mehr wie im Vorjahr über die Bezüge, sondern über das Konto Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung verrechnet werden.

Gruppe 3:

GV Anton Hollenstein führt aus, er glaube nicht, daß der in HSt 34 56 vorgesehene Beitrag für die Musikvereine zur Anschaffung von Uniformen ausreiche.

Er sei der Meinung, daß diesen Vereinen ein größerer Beitrag gewährt werden sollte.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, zur Anschaffung von Uniformen für die Feuerwehr habe man heuer S 120.000.- eingesetzt. Wenn man im nächsten Jahr für die Musikvereine nochmals S 60.000.- einsetze, so glaube er, daß diese Vereine damit einverstanden seien. Die Musikvereine hätten die Zusage, daß man ihnen bei der Anschaffung der Uniformen helfe und es sei lediglich eine Verteilung der Beiträge auf 2 Jahre. Aus rein persönlichen Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, daß die Musikvereine mit dieser Regelung einverstanden seien.

GR Artur Peintner stellt fest, daß in HSt 37 51 ein Ansatz von S 100.000.- vorgesehen ist. Er glaube, es wäre optisch günstiger, wenn man diesen Beitrag für das neue Pfarrhaus auf S 200.000.- erhöhen würde, da im kommenden Jahr auch für die neue Kirche im Hasenfeld ein angemessener Beitrag zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Bedeckung für diese Erhöhung könnte in der Herabsetzung des Ansatzes von S 1.500.000.- in HSt 217 96 um S 100.000.- auf S 1.400.000.- gefunden werden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Jury die eingelangten Vorentwürfe für die neue Kirche im Hasenfeld kürzlich begutachtet habe. Die Jury hätte sich nicht entschließen können, von den 18 Entwürfen ein Projekt herauszunehmen.

Mit einem so raschen Baubeginn sei daher bei der neuen Kirche im Hasenfeld nicht zu rechnen.

Man werde die Pfarre nicht hängen lassen, vielmehr sei man grundsätzlich bereit, daß die Gemeinde 1/3 der Baukosten für das neue Pfarrhaus aufbringt.

Gruppe 4:

GR Eugen Grabher erklärt, der Voranschlag für das Altersheim sei seiner Meinung nach zu optimistisch abgefaßt.

Der Vorsitzende erklärt, es wäre jedenfalls kein Fehler, wenn man im Altersheim den monatlichen Verpflegungskostensatz von S 1800.- auf S 1900.- erhöhen würde, da der derzeitige Satz nicht kostendeckend sei. Im übrigen soll sich mit dieser Angelegenheit der Fürsorgeausschuß befassen.

GV Gottfried Holzer führt aus, er möchte darauf hinweisen, daß die geplanten Aufwendungen im Versorgungsheim unbedingt notwendig seien. Es sei verständlich, wenn die Böden im Versorgungsheim nach ca. 50 Jahren endlich einen neuen Belag bekommen.

Zu der kürzlich erfolgten Veröffentlichung im Gemeindeblatt, betreffend die Verlautbarung von Angaben über die Verpflegung im Versorgungsheim, erklärt GV Gottfried Holzer, es sei für ein Mitglied des Fürsorgeausschusses nicht angenehm, solche Sachen aus dem Gemeindeblatt erfahren zu müssen. Auf Anfrage von Leuten hätte er diesen sagen müssen, daß er von dieser Sache gar nichts wisse. Wenn Insaßen im Versorgungsheim behaupten, daß sie schlecht behandelt werden und kein rechtes Essen bekommen, so sollte sich mit solchen Beschwerden der Fürsorgeausschuß befassen. Solche Sachen sollte man nicht zu ernst nehmen. Wenn in der Veröffentlichung im Gemeindeblatt von Greuelpropaganda die Rede sei, so hätte man die Leute, die über die Pflege und die Verpflegung im Versorgungsheim unwahre Angaben gemacht haben, zur Rechenschaft ziehen müssen.

GR Ludwig Schelling teilt mit, daß sich diese Sache um Weihnachten abgespielt habe und zu dieser Zeit hätte er den Fürsorgeausschuß nicht einberufen wollen.

GV Adolf Bösch erklärt, er habe von Gerüchten über schlechte Verpflegung im Versorgungsheim nichts gehört und sei daher über den im Gemeindeblatt veröffentlichten Bericht überrascht gewesen. Es würde ihn interessieren, wer gesprochen habe und was gesprochen worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei behauptet worden, daß die Leute im Versorgungsheim nur trockenes Schwarzbrot bekämen.

Die von GV Adolf Bösch gestellte Anfrage, ob die

- 6 -

betreffende Person ermittelt werden konnte, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Alfons Vetter macht den Vorschlag, daß GR Ludwig Schelling in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung die Personen namhaft macht, die unwahre Angaben über die Verhältnisse im Versorgungsheim gemacht haben.

Gruppe 5:

GV Anton Hollenstein führt aus, es sei bekanntlich beabsichtigt, einigen Sportvereinen, darunter auch der Turnerschaft Jahn, die aus Darlehen aushaftenden Schulden teilweise zu erlassen. Hier wäre einzuwenden, daß die Turnerschaft Jahn die Turnhalle auch als Veranstaltungssaal benützt. In absehbarer Zeit werde auch die Turnerschaft Lustenau ziemlich große Investitionen machen. Er möchte daher anfragen, ob die Turnerschaft Lustenau, wenn sie im kommenden Jahre diese Investitionen durchführt, damit rechnen kann, daß sie von der Gemeinde einen entsprechenden Beitrag bekommt. Er möchte festhalten, daß seine Ausführungen nicht gegen die Turnerschaft Jahn gerichtet seien, vielmehr wolle er damit sagen, daß beide Turnerschaften im gleichen Ausmaß beteiligt werden sollten.

Vizebürgermeister Hans Sperger teilt in diesem Zusammenhang mit, man sei in dieser Angelegenheit im Kulturausschuß zu einem Kompromiß gelangt und er habe dort diese Sache zu klären versucht. Er bitte auseinanderzuhalten, Turnbetrieb und Veranstaltungssaal.

Die Turnerschaft Lustenau habe keinen Veranstaltungssaal. Die Turnerschaft Jahn sei durch den Umbau der Turnhalle in eine Notlage geraten.

Man sei bisher allen berechtigten Forderungen der Vereine entgegengekommen und im Kulturausschuß sei man immer bestrebt gewesen, es möglichst allen Vereinen gerecht zu machen. Er glaube aber, daß man im vorliegenden Fall nicht unbedingt ein Äquivalent schaffen und zwischen Turnhalle und Veranstaltungssaal unterscheiden sollte. Man habe auch bei den beiden Fußballvereinen nicht exakt gefragt, was für Beträge der einzelne Verein der

Gemeinde noch schulde. Man müsse den Mut haben, einen Schlußstrich zu machen und die Sache zu bereinigen. Im übrigen sei es bei der früheren Beitragsleistung der Gemeinde für die Saalrenovierung im "Hotel Krone" nicht bei den S 300.000.-

- 7 -

geblieben, vielmehr habe man dort für das Theater nochmals S 40.000.- hineingesteckt, die gerechterweise ebenfalls mitberücksichtigt werden müßten.

GR Artur Peintner führt aus, er habe gehört, daß an einem Tag im Gasthof Krönele eine Besprechung mit den Schuldnervereinen stattgefunden habe. Zu dieser Besprechung habe man die Turnerschaft Jahn, vertreten durch GR Oskar Alge, den Radfahrerverein Rheindorf, vertreten durch GR Ludwig Schelling und die beiden Fußballvereine eingeladen.

An dieser Besprechung hätten außerdem Vizebürgermeister Hans Sperger und GR Erwin Künz teilgenommen. Von der ÖVP sei aber kein Vertreter 1 zu dieser Sitzung eingeladen worden, weder ein ÖVP-Vertreter aus dem Kulturausschuß noch aus dem Gemeindevorstand. Er sehe ein, daß die Fußballvereine in arger Not seien, der Radfahrerverein keine Einnahmen und die Turnerschaft Jahn Schulden habe. Ein Vergleich aber zwischen Krone und Turnhalle sei hier nicht am Platze. Zu der erwähnten Besprechung im Krönele hätte man zumindest einen Mann von der ÖVP beiziehen können. Er habe hierüber in der letzten Sitzung der ÖVP-Fraktion Mitteilung gemacht und man sei über diese Vorgangsweise sehr entrüstet gewesen. Er stelle sich die Frage, warum man eine Fraktion von der Teilnahme an der in Rede stehenden Besprechung ausgeschlossen habe. Es erhebe sich die weitere Frage, ob darauf gezielt worden sei, schon jetzt für die kommenden Gemeindewahlen Kapital zu machen.

Der Vorsitzende erklärt, der in Rede stehende Sachverhalt sei bedingt durch die Situation der Fußballvereine und nicht durch die Gemeindewahlen.

GR Erwin Künz führt aus, bei der Sitzung im "Krönele" habe es sich um ein reines Kontaktgespräch gehandelt. Daß die Gemeinderäte Oskar Alge und Ludwig Schelling bei diesem Kontaktgespräch dabei waren, sei darauf zurückzuführen, daß Oskar Alge Obmann des Sportanlagenausschusses

und Ludwig Schelling Obmann des Radfahrervereines sei.

Der Vorsitzende erklärt, einem Gemeinderat seien gewisse Aufgaben übertragen und in den Unterausschüssen könne man dann eine Angelegenheit behandeln wie man wolle.

- 8 -

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, bei diesem Kontaktgespräch habe er den Anwesenden gesagt, die ganze Sache müsse zuerst im Kulturausschuß und anschließend in der Gemeindevertretung behandelt werden. Er sei immer bestrebt, den Vereinen das zu geben, was man ihnen geben könne und er habe nicht das Empfinden, das ihm ein Fehler unterlaufen sei. Er betrachte diese Angelegenheit nicht als politische Sache, denn es habe sich ja nur um ein Kontaktgespräch gehandelt. GV Adolf Bösch führt aus, er möchte konkret die Anfrage stellen, ob die Turnerschaft Lustenau Aussicht auf einen entsprechenden Beitrag habe, nachdem die Turnerschaft Jahn diese Geldmittel bereits erhalten habe. Diesen Wunsch für die Turnerschaft Lustenau wolle die ÖVP anmelden. Gewisse Parallelen zwischen den beiden Turnerschaften seien gegeben. Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, man sei davon überzeugt, daß der Turnerschaft Lustenau noch etwas zustehe.

GR Eugen Grabher führt aus, daß im Voranschlag die beabsichtigten Darlehensnachlässe zugunsten der Fußballvereine, des Radfahrervereines Rheindorf und der Turnerschaft Jahn nicht aufscheinen, obwohl die diesbezüglichen Daten in der Buchhaltung am 10. Jänner 1970 noch enthalten seien. Der Vorsitzende erklärt, man könne die Darlehensnachlässe als uneinbringlich abschreiben, man könne sie aber auch als Subventionen gewähren. Für den Gemeindehaushalt spiele das keine Rolle, denn finanziell werde es den Haushalt nicht belasten. Eine Rolle spiele es nur in der Vermögensgebarung, wo die Schulden aufscheinen. Optisch könne man sagen, es sei nicht in Ordnung. Im übrigen habe er vor, die Vereinssubventionen auf der heutigen Sitzung beschließen zu lassen.

Gruppe 6:

Über Befragen durch GR Eugen Grabher erklärt der Vorsitzende, er hoffe, daß der Ausbau des oberen Teilstückes der Rotkreuzstraße heuer in Angriff genommen werden könne.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle bringt vor, Lustenau habe heute den Ruf, daß man es nicht mehr anfahren könne.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, es sei eine Zumutung des Landesstraßenbauamtes, daß man aus einem Justamentsstandpunkt heraus, eine Bergstraße

- 9 -

in Gurtis fertiggemacht und dafür die Bundesstraße im Baulos 3 in Lustenau einfach liegen gelassen habe. Die Gemeinde habe sich im letzten Jahre sehr bemüht, alle Voraussetzungen für den sofortigen Ausbau der Bundesstraße zu schaffen.

Über Befragen teilt der Vorsitzende mit, daß die Grundablöse für die Rheindammstraße (Landesstraße) schon in kurzer Zeit abgeschlossen sein werde. Zum beabsichtigten Ausbau der Winkelstraße teilt der Vorsitzende über Befragen durch GV Gottfried Holzer mit, diese Straße werde ausgebaut, daß die Schüler der Hauptschule einen sicheren Schulweg bekommen. Die Straße werde, vom Zubringerdienst abgesehen, daher für den Autoverkehr nicht zugelassen.

Gruppe 7:

Die von GV Anton Hollenstein gestellte Anfrage, ob es möglich wäre, einmal den Stand der Kanalisierungsarbeiten mitzuteilen, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GR Erwin Künz teilt hiezu mit, daß diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuß bereits besprochen worden sei.

GV Alfons Vetter führt aus, er bemängle die stiefmütterliche Behandlung der Landwirtschaft und er möchte nur ein Problem nämlich die Riedentwässerung erwähnen. Die Grabenöffnungen seien mangelhaft. In einer Parzelle sei seit 20 Jahren keine Grabenöffnung

mehr erfolgt. Beim Landwirtschaftsreferat in Bregenz habe man ihm gesagt, daß die öffentliche Hand die Grabenöffnung übernehmen müsse.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man damit beginne, einen Flußgraben zu öffnen, dann müsse man auch alle anderen Gräben öffnen. Er sehe nicht ein, daß die Gemeinde bei landwirtschaftlichen Grundstücken, die Nichtlandwirten gehören, auf ihre Kosten die Grabenöffnung besorge. Er sei dagegen, daß man solche Grundstücke zu Lasten der Gemeinde aufwerte. Diese Kosten könne man höchstens für die Landwirte übernehmen.

GV Alfons Vetter erklärt, die Argumentation des Vorsitzenden sei schon öfters vorgebracht worden. Er nehme sie aber nicht an, weil die Misere die Landwirte treffe.

Der Vorsitzende führt aus, man werde mit dem Bauamt darüber reden, was ein Unternehmer für die

- 10 -

Grabenöffnung verlange. Die ganze Angelegenheit sei vorwiegend ein Organisationsproblem und man müsse zuerst eine überschaubare Größe haben. Man könne bei einem Deichgräber über die Kosten für die Grabenöffnung Erkundigungen einholen oder 2 Arbeiter anstellen, denen die Grabenöffnung übertragen wird. Mit Unterstützung der Parzellenkommandanten könne man eine Skizze anfertigen.

Gruppe 8:

Über Befragen durch GR Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, in HSt 871 53 sei der Erlös aus dem Verkauf von Kies aus der Kiesgrube "Alterrhein" eingesetzt, das man für den Straßenbau benötige.

Gruppe 9:

Es wünscht niemand das Wort.

Der Vorsitzende erläutert die Seiten 127, 128 und 129 des gebundenen Voranschlagsentwurfes. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden der

Voranschlag für das Jahr 1970 gemäß § 69 (4) GG.,
 LGBI. Nr. 45/1965, einstimmig wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
<hr/>		
Gruppe		
0 Allgemeine Verwaltung	402.500	2.587.000
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	331,100	762.800
2 Schulwesen	1.859.100	10.175.700
3 Kulturwesen	395.400	1.712.000
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	2.618.000	4.301.700
5 Gesundheitswesen u. körperl. Ertüchtigung	1.062.000	2.135.500
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	281.500	9.740.000
7 Öffentliche Einrichtung und Wirtschaftsförderung	3.692.200	8.785.500
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	3.595.000	2.974.000
9 Finanz- u. Vermögensverwaltg.	32.464.200	5.017.800
	<hr/>	
	46.701.000	48.192.000

- 11 -

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen	3.920.000	
Rückzahlung gegeb. Darlehen	479.000	
Schuldentilgung		1.580.000
Hingabe von Darlehen		755.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		95.000
Ankauf von Liegenschaften		1.178.000
	<hr/>	
	4.399.000	3.608.000

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	46.701.000	48.192.000
Vermögensgebarung	4.399.000	3.608.000
Entnahme aus Kassenbeständen	700.000	
	<hr/>	
	51.800.000	51.800.000

Steuern und Gebühren werden in der bisherigen Höhe belassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

a) Von den noch aushaftenden Darlehensbeträgen werden folgenden Vereinen zu Lasten des Haushaltes 1969 nachstehende Nachlässe bewilligt:

Sportclub Austria	S 55.000.-
F.C. 07	S 55.000.-
Radfahrerverein Rheindorf	S 52.000.-
Turnerschaft Jahn	S 75.000.- (50%)

b) Folgenden Vereinen werden im Jahre 1970 nachstehende Beiträge gewährt:

Kath. Bildungswerk	S 3.000.-
Schachclub	500.-
Briefmarkensammler (Jugendgruppe)	500.-
Theater für Vorarlberg	12.000.-
Volksbücherei	2.000.-
Pfarrbücherei	2.000.-
Musikverein Lustenau	9.000.-
	(+ Zins 8.500.-)
Musikverein Konkordia	9.000.-
	(+ Zins 8.000.-)
Orchesterverein	4.000.-
Männergesangsverein	3.000.-
Gesangsverein Konkordia	3.000.-

- 12 -

Gesangsverein Eintracht	3.000.-
Cäcilien-Kinderchor	3.000.-
Trachtengruppe	4.000.-
Kirchenchor St. Peter und Paul	3.000.-
Kirchenchor Rheindorf	3.000.-
Turnerschaft Lustenau	10.000.-
Turnerschaft Jahn	10.000.-
Eishockeyklub	4.000.-
Handballklub	1.500.-
Fechtklub	800.-
Boxklub	800.-
Tischtennisclub	800.-
Schützengilde	1.500.-
Hundesportverein	500.-
Schäferhundeverein	500.-
Alpenverein (Jugend)	3.000.-

F.C. Lustenau 07	10.000.-
Sportklub Austria	10.000.-
Viehzüchter	6.000.-
Kaninchenzuchtverein	800.-
Bienenzuchtverein	1.500.-
Ortsverschönerung	30.000.-
Kneippverein	500.-
Verein d. Kärntner u. Steirer	1.500.-
Alpenverein für Lustenauer Hütte Umbau	50.000.-

Diese Beiträge sind bis 30. Juni 1970 an die Vereine auszubezahlen.

GR Eugen Grabher verweist auf seine Ausführungen unter Gruppe 5 und erklärt, er stimme dem unter a) gestellten Antrag nicht zu. Außerdem stehe dieser Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung. Sohin wird Punkt a) einstimmig vertagt.

Zu Punkt b) stellt GV Gottfried Holzer den Zusatzantrag, dem Krankenpflegeverein den im Voranschlag vorgesehenen Beitrag von S 10.000.- zu gewähren. Dieser Antrag wie auch der unter b) gestellte Antrag werden einstimmig angenommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen wird kein Verlangen auf Abhaltung

- 13 -

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Von der Firma Züblin, Kehl am Rhein, werden Betonrohre

0 70 40 lfm zum Preise von DM 2.756.--

0 40 98 lfm zum Preise von DM 3.712,20

0 30 12 lfm zum Preise von DM 360.--

(zus. ca S 49.177.-) gekauft.

Die Kosten für die Verzollung betragen S 14.753.--.

Punkt 4

Die Verhandlungsschrift vom 17.12.1969 wird genehmigt.

Punkt 5

GV Adolf Bösch führt aus, GR Artur Peintner habe auf der letzten Gemeindevertretungssitzung ersucht, daß den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Richtlinien für die Verbauungsdichte zugestellt werden. Er möchte anfragen, ob man diese Richtlinien den Gemeindevertretern schon zugestellt habe.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er habe diese Richtlinien der Bezirkshauptmannschaft zur Begutachtung vorgelegt, doch sei die Stellungnahme von der Bezirkshauptmannschaft noch nicht eingelangt.

Der Vorsitzende teilt über Befragen durch GV Gebhard Hämmerle mit, daß der 15.000 Gemeindegänger am 3.11.1969 als Sohn der Eheleute Rudolf und Stefanie Fetz, Hohenemserstr. 2, geboren wurde. Er habe aus diesem Anlasse den Eltern gratuliert und ihnen einen Geschenkkorb überreicht. GR Artur Peintner verweist auf schadhafte Stellen in einigen Straßen, insbesondere in der Steinackerstraße und beim Lustenauer Hof, wo es geradezu lebensgefährlich sei.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, er habe den Straßenmeister und die Sicherheitswache angewiesen, die Umfahrungsstraße täglich auf ihren Zustand und die Verkehrszeichen auf die ordnungsgemäße Aufstellung zu kontrollieren.

- 14 -

Dringlichkeitsanträge:

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsichten werden gemäß § 10 LBO. einstimmig genehmigt:

1. Dem Helmut Isele, für einen Garagenanbau am Wohnhause Reichenaustraße 29a, bis zu einem Mindestabstand von 0,80 m gegenüber Gp 5909/1;
2. der Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz, Weidachgasse 6, zur Erstellung einer Trafostation bis zu einem Mindestabstand von 1,25 m gegenüber Gp 3537/1 und von 1,00 m gegenüber Gp 3533/3 an der Ostseite; an der Südseite wird

eine totale Abstandsnachsicht gegen Gp 3533/3
gewährt;

3. der Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz, Weidachgasse
6, zur Erstellung einer Trafostation
bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber
Gp 1122/2;

4. dem Rudolf Ertl, Lustenau, Roseggerstr. 18, für
einen Zubau am Betriebsgebäude bis zu einem
Mindestabstand von 1,40 m gegenüber Gp 927/2
und von 2,00 m gegenüber Gp 924.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. März 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Hans Sperger

Oskar Hollenstein

Elmar Höfel

Dr. Robert Bösch, Forststr.

Arthur Alge

Josef Plattner

Werner Grabher

Fritz Scheffknecht

Gottfried Sperger

Ludwig Wörz

Ernst Hollenstein

Walter Fitz

Dionys Eisele

Alfred Hollenstein

Dieter Alge

ÖVP

Josef Kremmel

Artur Peintner

Eugen Grabher

Gottfried Holzer

Erich Härle

Hermann Hagen, Bungen

Anton Hollenstein

Gebhard Hämmerle

Alfons Vetter

Adolf Bösch

Hermann Hagen, Brändle

SPÖ

Rudolf Hämmerle

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Anträge auf Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1969
3. Annahme der Erklärung über die Zusicherung eines Darlehens aus dem Wasserwirtschaftsfonds
4. Vermietung von Räumlichkeiten
5. Änderung des Bestandsvertrages mit dem S.C. Austria
6. Verkauf eines Baugrundes
7. Erstattung eines Vorschlages für die Bestellung von Stellvertretern des Schlichters für das Genossenschaftsjagdgebiet Lustenau
8. Genehmigung von Straßenbauprojekten
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Abstandsnachsichten
11. Erlassung einer Verordnung gemäß § 9 (1) StrG.
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.1.1970
13. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Vergabe von Belagsarbeiten an die Fa. Wilhelm und Mayer, Götzis
2. Erwerb der Liegenschaft "Cafe Wien".
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Die Jahresberichte 1969 der Gemeindegewerkschaft, des Versorgungsheimes und Entbindungsheimes werden auszugsweise verlesen und zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Nachstehend angeführte Kreditüberschreitungen in

- 19 -

der Erfolgsgebarung im Betrage von S 237.000.-
für das Rechnungsjahr 1969 werden gemäß § 72 (2)

GG., LGB1. Nr. 45/1965, einstimmig beschlossen.
Die Bedeckung erfolgt als Einnahmen (Gegenbuchung)
über die Vermögensgebarung.

HSt.
Konto-Nr.

54 52 Beiträge an Sportvereine:
(Nachlaß von Darlehensschulden)

Sportclub Austria	S	55.000.-
F.C. Lustenau 07	S	55.000.-
Radfahrer-Verein Rheindorf	S	52.000.-
Turnerschaft Jahn	S	75.000.-

Mehrausgaben S 237.000.-

B 67 Sportclub Austria Nachlaß	S	45.000.-
B 44 " " Abschreibung	S	10.000.-
B 69 Radfahrerverein Rhd. Nachlaß	S	38.000.-
B 44 " Abschreibung	S	14.000.-
B 70-4 Turnerschaft Jahn Nachlaß	S	75.000.-
B 70-10 F.C. Lustenau 07 Nachlaß	S	45.000.-
B 44 " Abschreibung	S	10.000.-

Gegenbuchung als Mehreinnahmen S 237.000.-

Diese Kreditüberschreitungen ergeben sich durch den
Nachlaß von Darlehensschulden der oben angeführten
Vereine.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose
Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums
für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds)
vom 13. 2. 1970, Zl. 568.196/4-IV-27/70, betreffend
die Gewährung von Fondsmitteln für den Bau
der Kanalisationsanlage, Bauabschnitt V.

Punkt 4

Das Schreiben von Dr. med. Kurt Reiner, Solbad Hall,
Fassergasse 33 vom 21. 2. 1970 wird verlesen.
Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vermietet an Dr. med.

Kurt Reiner, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe,
in den Wohnhäusern Lustenau, Rotkreuzstr.
76 und 78 eine 4 Zimmer-Wohnung und Räume für
die Praxis unter den gleichen Bedingungen, wie
sie für das Mietverhältnis mit Dr. Reinhard
Schieri vereinbart waren.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Sportclub Austria Lustenau wird der Pachtzins
für das Reichshofstadion für das Jahr 1969
und die folgenden Bestandsjahre auf S 100.- ermäßigt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Otto Nußbaumer,
Augasse 11, die in Einl.Zl. 3799 Kat.
Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/16 zum Preise
von S 60.- per m2.

Die Fläche der Verkaufsliegenschaft, die auch als
Zufahrt zur Gp 6562/17 benützt wird, hat der Käufer
nicht zu bezahlen. Der Käufer und der jeweilige
Eigentümer der Gp 6562/17 und des hierauf
errichteten Wohnhauses haben die Zufahrt stets
in ordentlichem Zustand zu erhalten und die Kosten
hiefür je zur Hälfte zu tragen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Als Stellvertreter des Schlichters für das Genossenschaftsjagdgebiet
Lustenau werden der Bezirksverwaltungsbehörde
gemäß § 40 (1) der Verordnung
zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land
Vorarlberg, LGBL. Nr. 8/1948, i.d.F. LGBL. Nr. 4/
1952 und Nr. 17/1956, Alfons Vetter, Landwirt,
Bahnhofstr. 25 und Robert Bösch, Landwirt, Forststraße
18, in Vorschlag gebracht.

Alfons Vetter und Robert Bösch nehmen an der Abstimmung
wegen Befangenheit gemäß § 24 (1) lit. a
GG. nicht teil.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Das Projekt über den Ausbau der Grüttstraße und

- 21 -

eines Teilstückes der Badlochstraße mit einer Fahrbahnbreite von 7,0 m und einem Gehsteig von 2,0 m Breite wird genehmigt.

b) Das Projekt über den Ausbau eines Teilstückes der Bahngasse mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m und einem Gehsteig von 1,50 m Breite wird genehmigt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Baumeisterarbeiten für den Anbau beim Kindergarten Rheindorf werden zum Anbotspreis von S 185.270.- an die Fa. Gebhard Grabher, Lustenau, Rotkreuzstraße, vergeben.

b) Zimmermannsarbeiten beim 3. Bauabschnitt der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 188.297,50 an die Fa. Anton Ludescher, Lauterach, vergeben.

c) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten beim 3. Bauabschnitt der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 368.676,70 an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, Raiffeisenstraße, vergeben.

d) Die Heizung und sanitäre Anlage beim 3. Bauabschnitt der Volksschule Hasenfeld wird zum Anbotspreis von S 397.951,18 der Fa. Erwin Künz, Lustenau, übertragen.

e) Bei den Tiroler Röhren-Werken, Solbad Hall, werden folgende Mengen Gußrohre zu nachstehenden Preisen gekauft:

Hag (für Bahnunterführung)	80 m	0 200	26.000.-
Dornbirnerstraße		350 m	0 100 51.000.-
Bahngasse	200 m	0 100	29.000.-
Hag (Bundesstraße)	120 m	0 80	14.900.-
Winkelstraße	150 m	0 80	18.700.-
Div. Formstücke			9.500.-

f) GR Josef Kremmel kommt in der Eigenschaft als

Baureferent auf die Sanierung der schadhafte Oberlichtfenster bei der Volksschule Hasenfeld zu sprechen. Diese Fenster hätten schon nach 1 - 2 Jahren zu faulen begonnen. Der Bauausschuß habe im vergangenen Sommer mit den Architekten und Schreibern die Schäden an Ort und Stelle festgestellt. Über die Schadensursache

- 22 -

gebe es verschiedene Meinungen. Die einen glaubten, das Holz wäre nicht geeignet, die anderen wiederum seien der Meinung, man hätte den Fensteranstrich zu einer Zeit gemacht, wo noch zu viel Feuchtigkeit im Holz war. Ein in der Schweiz eingeholtes Gutachten wiederum gebe die Hauptschuld dem Kitt. Schreinermeister Karl Fellerer und Karl Hagen hätten nach einer Aussprache mit den Architekten und Beamten des Bauamtes am 11. 2. 1970 an die Gemeinde ein Angebot gerichtet, in welchem sich diese bereit erklären, die schadhafte Fenster zum Anbotspreis vom Jahre 1963 zu erneuern. Weiters würden sie auf ihre Kosten die schadhafte Fenster abtragen, ausglasen und die neuen Fenster wieder versetzen. Das Glasbruchrisiko allerdings müßte die Gemeinde tragen. Die genannten Schreiner würden dies aber nur unter Ablehnung jeder Schuld an den aufgetretenen Schäden machen. Die Architekten hätten der Gemeinde einen Betrag von S 15.000.- zugesichert.

GV Gottfried Sperger wirft die Frage auf, wie sich zu diesem Sonderfall die Firma stellt, die den Kitt geliefert habe.

GV Walter Fitz vertritt die Ansicht, daß man sich auch mit der Lieferfirma des Kittes über diese Angelegenheit auseinandersetzen sollte. Vizebürgermeister Hans Sperger erklärt, der Bauausschuß sollte sich darüber Gedanken machen, solche Misere hintanzuhalten. Man bringe immer wieder Mittel auf den Markt, die nicht geeignet wären. Bei solchen Mitteln sollte man sich auf kein Experiment einlassen. Es sei denn, daß die Architekten die Haftung übernehmen.

GR Josef Kremmel erklärt, man habe sich über diesen Fall mit den Architekten mit allem Nachdruck auseinandergesetzt. Es sei richtig,

daß man bei solchen Neuerungen nicht vorsichtig genug sein könne.

Sohin wird einstimmig beschlossen:
Die Sanierung der Oberlichtfenster bei der Volksschule Hasenfeld wird zum Preise von S 75.676.- den Firmen Julius Hagen und Karl Fellerer, Lustenau, übertragen.

- 23 -

Punkt 10

Nachstehende Ansuchen um Abstandsnachsicht werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem Albert Zeiner, Grundwies 5, für einen Stickerianbau am Wohnhause Grundwies 5 bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m gegenüber Gp 1611/3.
2. Dem Dr. Mag. Herbert Braun, Mar.Ther.Str. 13, zur Erstellung eines Anbaues beim Wohn- und Geschäftshause Mar.Ther.Str. 13, bis zu einem Mindestabstand von 2,0 m gegenüber der Straßenfluchtlinie der Mar.Ther.Straße unter Bedingungen, wie sie früher mit dem südlichen Anrainer Hugo Matt vereinbart wurden.

Punkt 11

Der Vorsitzende teilt mit, daß durch die Straßenunterführung in der Bundesstraße die Bewohner in der Brunnenau ihren direkten Anschluß an die Bundesstraße verlieren. Um wieder eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz zu schaffen, würden folgende Straßenführungen in Betracht kommen, von denen die eine zur Gemeindestraße zu erklären wäre:

- A) Straßenführung von der Höchsterstraße zur Brunnenau mit einer Länge von 0,150 km und einer Fahrbahnbreite von 5,0 m. Der geplante Straßenzug berührt die Gpn. 1708/3, 1708/1, 6946/4, 1673, 1692, 1685/2, 1681/2, 1678 und 1676/1 der Kat. Gem. Lustenau.
- B) Straßenführung von der Brunnenau zur Bundesstraße Nr. 203 mit einer Länge von 0,173 km und einer Fahrbahnbreite von 5,0 m.

Der geplante Straßenzug führt von der Brunnenaustraße in nördlicher Richtung über die Gpn. 6946/4 (Rheindorferkanal), 6789/1 und 1664 bis zur Südgrenze der Gp 1663 und von hier in östlicher Richtung entlang der Nordgrenze der Gp 1664 bis zur Bundesstraße Nr. 203.

GR Artur Peintner führt aus, nachdem die Bewohner der Parzelle Brunnenau durch die Straßenunterführung der Bundesstraße Nr. 203 um ihr Fahrrecht von der Bundesstraße zu ihrer Parzelle

- 24 -

gekommen seien, sei die Gemeinde verpflichtet, ihnen irgendwie einen Ersatz zu schaffen. Einen gleichwertigen Ersatz aber könne die Gemeinde nicht schaffen, denn durch beide in Frage kommenden Varianten eines Anschlusses an das öffentliche Straßennetz würde sich ein Umweg ergeben. Die Variante, die zur Höchsterstraße führe, wäre als solche am günstigsten, doch sei dabei zu berücksichtigen, daß bei der Einmündung in die Höchsterstraße ein Mehrfamilienhaus stehe, das mit dem vorhandenen Vorplatz räumlich äußerst beengt sei. Es erhebe sich die Frage, ob diese Straßenführung nicht um einen Meter weiter nach Norden verlegt werden könnte. Den Bewohnern der Brunnenau sollte durch einen Gehweg eine Verbindung zur Bundesstraße geschaffen werden, weil die Höchsterstraße noch lange nicht ausgebaut werde und dort kein Gehsteig sei, wodurch Fußgänger, insbesondere die Kinder, in ihrer Verkehrssicherheit besonders gefährdet werden.

Der Vorsitzende erklärt, es sei vorgesehen, daß ein tauglicher Fußweg zur Bundesstraße geschaffen werde.

GV Alfons Vetter führt aus, er glaube, die Zufahrt zur Höchsterstraße entspreche nicht den Vorstellungen der Bewohner in der Brunnenau. Über Befragen von GV Dr. Robert Hämmerle teilt der Vorsitzende mit, daß die betroffenen Bewohner in der Brunnenau eine neue Verbindung zur Bundesstraße wünschen.

GV Walter Fitz erklärt, er selbst würde ebenfalls eine Verbindung zur Bundesstraße anstreben, vor allem wegen der großen Gefahr, der die Kinder auf der Höchsterstraße ausgesetzt seien.

Vizebürgermeister Hans Sperger führt aus, es sei zu berücksichtigen, daß die Bewohner in der Brunnenau schon bisher einen beschränkten Bahnübergang beim Gasthaus Sternen passieren mußten. Es leuchte ihm nicht ein, warum das Landesstraßenbauamt knapp vor der Höchster Rheinbrücke eine neue Straßeneinmündung in eine Hauptverkehrsstraße gestatte. Durch eine Verbindungsstraße zur Höchsterstraße würde für die PKW-Fahrer aus der Brunnenau keine Verschlechterung eintreten, weil diese schon bisher einen beschränkten Bahnübergang überwinden mußten. Er würde vorschlagen, daß für die Autofahrer eine Verbindung zur Höchsterstraße und für die Fußgänger ein Gehweg zur Bundesstraße errichtet wird.

- 25 -

GR Eugen Grabher stellt den Antrag, daß vorerst über die Verbindung zur Höchsterstraße abgestimmt wird.

Einhellig wird die Auffassung vertreten, daß von der Parzelle Brunnenau auf der kürzesten Strecke ein Fußweg zur Bundesstraße errichtet wird. Sohin wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Die geplante Straßenführung von der Höchsterstraße zur Brunnenaustraße wird gemäß § 9 (1) StrG., LGBL. Nr. 8/1969, zur Gemeindestraße erklärt.

Der geplante Straßenzug hat eine Länge von 0,150 km und eine Fahrbahnbreite von 5,0 m. Er berührt die Gpn. 1708/3, 1708/1, 6946/4, 1673, 1692, 1685/2, 1681/2, 1678 und 1676/1 der Kat. Gem. Lustenau.

Dieser Antrag erhält mit 8 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Mit Stimmenmehrheit (23:7) wird beschlossen:

Die geplante Straßenführung von der Brunnenaustraße zur Bundesstraße Nr. 203 wird gemäß § 9 (1) StrG., LGBL. Nr. 8/1969, zur Gemeindestraße erklärt.

Der geplante Straßenzug hat eine Länge von 0,173 km und eine Fahrbahnbreite von 5,0 m. Er führt von der Brunnenaustraße in nördlicher Richtung

über die Gpn. 6946/4 (Rheindorferkanal), 6789/1 und 1664 bis zur Südgrenze der Gp 1663 und von hier in östlicher Richtung entlang der Nordgrenze der Gp 1664 bis zur Bundesstraße Nr. 203.

(Gegen diesen Antrag haben gestimmt: Vizebürgermeister Hans Sperger, Ing. Karl Amann, Ernst Hollenstein, Hermann Hagen, Brändlestraße, Gebhard Hämmerle, Eugen Grabher, Josef Kremmel.)

Punkt 12

Die Verhandlungsschrift vom 21.1.1970 wird genehmigt.

Punkt 13

GV Alfons Vetter führt aus, in der Bahnhofstraße habe man von Tag zu Tag das größere Fiasko. Mit einem Grundbesitzer habe man die Grundablöseverhandlungen noch immer nicht abgeschlossen und die

- 26 -

Leute in der Bahnhofstraße seien darüber schockiert. In der Bahnhofstraße sei eine ausgesprochene Sauerei. Er habe gehört, daß die Gemeinde die Erhaltung der jetzigen Straße übernommen habe. Hiezu führt der Vorsitzende aus, im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Baulos in der Bundesstraße Nr. 203 mache man der Gemeindeverwaltung immer wieder Vorwürfe, die aber vollkommen unberechtigt seien. Mit der Fa. Götz und König müsse sich der Bund bzw. das Land in Verbindung setzen, um die Grundablöseverhandlungen zu einem Abschluß zu bringen. Von der zuständigen Straßenverwaltung aus, geschehe aber nichts. Was die Instandhaltung der Straße betreffe, sei festzustellen, daß diese von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Ausnahme des Zubringerdienstes für den Verkehr gesperrt worden und nicht von der Gemeinde instand zu halten sei.

Über Vorschlag von GR Eugen Grabher wird zugestimmt, daß Pressevertretern die Tagesordnung der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wird.

GR Artur Peintner regt die Erlassung eines Fahrverbotes für LKW auf dem Lorettoweg an,

da diese Straße durch schwere Lastwagen (Kiesauto) stark beschädigt werde.

GR Josef Kremmel führt aus, die letzte Sitzung vor den Gemeindewahlen möchte er zum Anlaß nehmen, ein paar Worte zu sagen, nachdem er 23 Jahre der Gemeindevertretung und davon 20 Jahre dem Gemeinderat angehört habe. In der nächsten Gemeindevertretungsperiode werde er höchstens als Mithörer in diesem Saal anwesend sein. Wenn er nun an seine Tätigkeit in der Gemeindevertretung und in den Unterausschüssen zurückdenke, so sei er sehr erfreut, daß er insbesondere in Bauangelegenheiten manchen Beitrag für die Allgemeinheit leisten konnte. Mit besonderer Freude denke er an die 10 Jahre, in denen er als Vizebürgermeister und Stütze des verstorbenen Bürgermeisters Josef Bösch beim Ausbau der Straßen, beim Bau der Hauptschule, des Rathauses, des Feuerwehrgerätehauses und bei der Errichtung der für die Bevölkerung von Lustenau so wertvollen Wasserversorgungsanlage, um nur die wichtigsten zu nennen, aktiv mitwirken konnte. Besondere Genugtuung empfinde er auch, wenn er daran denke, wie in gemeinsamer Arbeit die

- 27 -

Wohnungsnot bekämpft wurde und er bei der Erstellung von Kleinsiedlungen, Eigenheimen und Mietwohnungen manchen Beitrag leisten konnte. Auch in den vergangenen Jahren habe man in gemeinsamer Arbeit, insbesondere im Bauausschuß und Gemeinderat manches zum Wohle der Gemeinde erarbeitet und der Gemeindevertretung zur zuständigen Erledigung vorgelegt. Die mit dem Bau der beiden Volksschulen und des Altersheimes verbundenen Auftragsvergaben seien meistens einstimmig über die Bühne gegangen. Selbstverständlich habe es bei den Beratungen auch Differenzen gegeben, wie auch in den besten Familien.

Wenn er bei solchen Anlässen jemanden beleidigt habe, bitte er um Entschuldigung. Er könne versichern, daß er niemandem etwas nachzutragen habe. Zusammenfassend möchte er sagen, daß er an seiner Tätigkeit als Mandatar der Gemeinde viel Freude gefunden habe. Er glaube, daß man nach 23-jähriger Tätigkeit gerne ausscheide, zumal ihm sein Beruf und Privatleben genügend Beschäftigung bieten und schließlich Ersatzkräfte vorhanden seien. Nach so langer Zeit habe man jungen Leuten

Platz zu machen. GR Josef Kremmel schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die künftigen Gemeindevertreter mit neuer Schaffenskraft für unsere schöne Heimatgemeinde arbeiten mögen.

Der Vorsitzende führt aus, er sei recht dankbar für die Arbeit, die GR Josef Kremmel und Landwirtschaftskammerpräsident Hermann Hagen, die bei der kommenden Gemeindewahl nicht mehr kandidieren, als Mandatare der Gemeinde geleistet hätten. Diese beiden Herren hätten sich während ihrer Tätigkeit als Gemeindemandatar durch gut fundierte Beiträge bemerkbar gemacht. Auch die Arbeit der Gemeindevertreter Rudolf Hämmerle, Robert Bösch (Forststraße) und Gebhard Hämmerle müsse man anerkennen und er möchte allen scheidenden Gemeindevertretern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde namens der Gemeinde wie auch im eigenen Namen herzlich danken. Abschließend erklärt der Vorsitzende, er werde nach der Gemeindewahl die neue Gemeindevertretung wieder einladen und dort die Verabschiedung aller ausscheidenden Gemeindevertreter vornehmen.

- 28 -

GR Artur Peintner schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und erklärt, er möchte besonders seinen Fraktionskollegen Josef Kremmel, Hermann Hagen und Gebhard Hämmerle herzlich für die Arbeit danken, die sie in erster Linie für

Dringlichkeitsantrag:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Der Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, werden Belagsarbeiten in verschiedenen Straßen zu den angebotenen Einheitspreisen übertragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

Konstituierende Sitzung

Sitzungstag: 30. April 1970
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Robert Bösch als Gemeindewahlleiter
Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Künz Erwin
Alge Dieter
Schelling Ludwig
Eisele Dionys
Riedmann Kurt
Amann Karl
Sperger Hans
Grabher Werner
Plattner Josef
Klocker Willi
Alge Arthur
Grabher Hermann
Alge Oskar
Hofer Hermann
Scheffknecht Fritz
Hämmerle Siegfried
Hollenstein
Grabher Meyer Walter
Gross Willi

ÖVP

Bösch Oskar
Dipl. Ing. W. Hämmerle
Grabher Eugen
Peintner Artur
Riedmann Hermann
Vetter Alfons
Holzer Otmar
Dr. Heinrich Kofler
Hofer Hans
Haid Eduard
Grabher Josef Nikolaus
Rainalter Rudolf

Entschuldigt:
Hermann Hagen

SPÖ

Hermann Alois

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeindevertreter
2. Festlegung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters
5. Bestellung der Ausschüsse

Robert Bösch eröffnet in der Eigenschaft als Gemeindegewahlleiter um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die neugewählten Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Vorsitzende führt aus, am 12. April 1970 hätten die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde 33 Gemeindevertreter und ebensoviele Ersatzmänner in die Gemeindevertretung gewählt. Auf Grund des Wahlergebnisses würden auf die Freiheitliche Partei Österreichs 20 Mandate, auf die Österr. Volkspartei 12 Mandate und auf die Sozial. Partei Österreichs ein Mandat entfallen. Jedem Gemeindevertreter habe man mit Rückscheinbrief den von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ausgestellten Wahlschein zugestellt, der jeden Gemeindevertreter gemäß § 39 Gemeindegewahlgesetz, LGBI. Nr. 31/1969, zum Eintritt in die Gemeindevertretung berechtige.

Für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung habe sich GV Hermann Hagen entschuldigt, für den der Ersatzmann Rudolf Rainalter erschienen

Punkt 1

a) Die neugewählten Gemeindevertreter sprechen vor dem Gemeindegewahlleiter gemeinsam folgendes Gelöbniß:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

b) Robert Bösch legt in der Eigenschaft als Gemeindevertreter und Gemeindevorstand folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß man mit der Österr. Volkspartei, der Gemeinderäte zustehen, abgesprochen habe, die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit acht festzusetzen.

Dementsprechend stelle er den Antrag, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit acht festzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erklärt zur Wahl der Gemeinderäte, daß auf Grund des vorgefaßten Beschlusses 8 Gemeinderäte zu wählen sind und bei dem auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevorwahl bestehenden Stärkeverhältnis der Parteien der FPÖ 5 Sitze und der ÖVP 3 Sitze im Gemeindevorstand zukommen.

Die Vertreter der FPÖ bringen für die Wahl des 1. Gemeinderates Robert Bösch, für die Stelle des 3. Gemeinderates Erwin Künz, die 4. Gemeinderatsstelle Dieter Alge, für die Wahl des 6. Gemeinderates Ludwig Schelling und für die 8. Gemeinderatsstelle Kurt Riedmann in Vorschlag.

Die Vertreter der ÖVP schlagen als 2. Gemeinderat Oskar Bösch, als 5. Gemeinderat Artur Peintner und als 7. Gemeinderat Dr. Heinrich Kofler vor. In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate vorgenommenen Wahlgängen mittels Stimmzettel werden gewählt:

Robert Bösch (FPÖ) mit	28 v. 33 abgeg. Stimmen
Oskar Bösch (ÖVP) mit	12 v. 33 " "

Erwin Künz (FPÖ) mit	23 v. 33	" "
Dieter Alge (FPÖ) mit	22 v. 33	" "
Artur Peintner (ÖVP) mit	27 v. 33	" "
Ludwig Schelling (FPÖ) mit	23 v. 33	" "
Dr. Heinrich Kofler (ÖVP) mit	26 v. 33	" "

- 33 -

Punkt 4

a) Der bisherige Vizebürgermeister Landesrat Hans Sperger schlägt im Namen der FPÖ-Fraktion vor, Robert Bösch, Negrellistr. 28, zum Bürgermeister zu wählen. Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird die schriftliche Wahl vorgenommen, bei welcher von 33 abgegebenen Stimmen 19 auf Robert Bösch entfallen.

Damit ist Robert Bösch zum Bürgermeister gewählt.

b) Der bisherige Vizebürgermeister Landesrat Hans Sperger schlägt im Namen der FPÖ-Fraktion vor, Gemeinderat Erwin Künz zum Vizebürgermeister zu wählen. In der nunmehr vorgenommenen Wahl entfallen auf Gemeinderat Erwin Künz 19 Stimmen.

Damit ist Gemeinderat Erwin Künz als Vizebürgermeister gewählt.

Der neugewählte Bürgermeister Robert Bösch führt aus, daß mit der Erledigung der heutigen Tagesordnung die Gemeindewahl endgültig vollzogen sei. Lustenau habe wieder ein neues Gemeindeparlament, das die Geschäfte der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren zu besorgen habe. Die großen Aufgaben, die einer Erledigung harren, lägen offen zu Tage. Auf dem Gebiete des Straßenbaues und der Kanalisation sei der Aufgabenbereich so groß, daß man auch nach der jetzt beginnenden fünfjährigen Amtszeit noch nicht auf dem Scheitel stehen werde. Die Hauptschule im Rotkreuz werde beträchtliche Kosten verursachen und die Verwirklichung einer höheren Schule könne der Gemeinde beträchtliche Vorleistungen abverlangen. Kindergärten in bisher schlecht versorgten Ortsteilen seien eine Notwendigkeit. In der zweiten Hälfte dieser Funktionsperiode soll die Kunsteisbahn verwirklicht werden, um den über 2000 Schulkindern unserer Gemeinde Gelegenheit zu Sport und körperlicher Ertüchtigung zu geben.

Die Beteiligung am Rheintalwasserverband werde die Zuverlässigkeit der Waseerversorgung erheblich steigern.

Die Einspeisung in die Ringleitung der Gemeindegwasserversorgungsanlage werde allerdings noch erhebliche Kosten erfordern. Der Flächenwidmungsplan müsse so bald wie möglich fertiggestellt und beschlossen werden. Zum Zwecke seiner Durchsetzung nach liberalen Gesichtspunkten müsse eine

- 34 -

konsequente Bodenbevorratung weiter betrieben werden. Die Entwicklung des Wohnungsbaues in der Gemeinde lasse erwarten, daß es in zwei bis drei Jahren keine echte Wohnungsnot mehr geben werde.

Was man an Werten für unsere Gemeinde schaffe, koste Geld. Weil das letztere nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehe, seien auch den Wünschen an den Gemeindehaushalt Grenzen gesetzt. Es müsse deshalb insbesondere darauf geachtet werden, dass bei vergleichbar gleichem Haushaltsumfang der frei verfügbare Anteil des Haushaltes, also die Investitionsmittel, nicht absinken. Deshalb sei auch bei den Gebühren darauf zu achten, daß sie mit der Ausgabenentwicklung in den betreffenden Bereichen Schritt halten.

Wenn die Gemeindevertreter getreu des abgelegten Gelöbnisses ihre Aufgaben erfüllen, würden sie das in sie gesetzte Vertrauen der Bevölkerung gegenüber rechtfertigen. Ohne Unterschied der Parteien werde man in allen Sachfragen, wie schon in der Vergangenheit, wenig Differenzen haben. So wünsche er allen Gemeindevertretern Freude und Erfolg an der Gemeindegarbeit.

Bürgermeister Robert Bösch schließt seine Ausführungen mit den Worten: "Hoffen wir, daß uns eine florierende Wirtschaft die Steuermittel bringt, die wir zur Erfüllung der vielfältigen vor uns liegenden Gemeindegaufgaben benötigen."

GR Artur Peintner führt aus, die Wahl zur Neubestellung der Gemeindevertretung liege bereits einige Zeit zurück. Die Österreichische Volkspartei könne für sich in Anspruch nehmen, eine sachliche und saubere Wahlwerbung geführt zu haben.

Mit der heutigen konstituierenden Sitzung habe eine neue Arbeitsperiode der Gemeindevertretung begonnen.

Durch die Entscheidung der Wahlberechtigten am 12. April habe sich an der bisherigen Zusammensetzung der Gemeindevertretung nichts geändert, da der ÖVP trotz des Gewinnes von 366 Stimmen das 13. Mandat knapp versagt geblieben sei. Dennoch fühle sich die ÖVP, durch das größere Vertrauen bestärkt, verpflichtet, ihre über 3000 Wähler in der neuen Gemeindevertretung so wirkungsvoll wie möglich zu vertreten. Dabei werde es bei der ÖVP am guten Willen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit

- 35 -

nicht fehlen, da die der ÖVP-Fraktion angehörenden Gemeindevertreter die Mehrheit respektieren, andererseits aber auch von dieser erwarten, daß sie die sachlichen Anliegen der Minderheit nicht geringschätze.

Das von der ÖVP der Bevölkerung vorgelegte Programm bilde für die ÖVP die Grundlage des Handelns in den kommenden Jahren. Bei der genauen Betrachtung der Vorausplanung der einzelnen Parteien lasse sich manche Übereinstimmung feststellen, sodaß da und dort eine gemeinsame Linie erarbeitet werden könne. Es sei aber auch denkbar, daß über die Rangordnung verschiedener Aufgaben und Probleme keine einheitliche Auffassung zustande kommen werde.

Die ÖVP-Fraktion werde bei ihren Entscheidungen stets das Wohl aller Bürger im Auge behalten. Sie werde tatkräftig und initiativ mitarbeiten und keine Obstruktion betreiben. Sie werde aber den demokratischen Notwendigkeiten entsprechend dort eine positive Opposition üben, wo es ihr im Interesse der Mitbürger notwendig erscheine.

Besonderes Augenmerk werde die ÖVP-Fraktion der Überwachung der Gemeindeverwaltung schenken. Namens der ÖVP gratuliere er dem Herrn Bürgermeister, Vizebürgermeister, allen Gemeinderäten und Gemeindevertretern zu ihrer Wahl und wünsche ihrem Wirken viel Erfolg.

GR Artur Peintner schließt seine Ausführungen mit den Worten: "Möge über aller Arbeit der 33 Gemeindevertreter immer das Wohl unserer geliebten Heimatgemeinde stehen, damit unser Schaffen auch die bestmöglichen Früchte trägt."

Punkt 5

In folgende Ausschüsse werden nachstehende Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner gewählt:

Finanzausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ

Dieter Alge

Robert Bösch

Fritz Scheffknecht

Walter Grabher Meyer

Walter Fitz

- 36 -

ÖVP

Eugen Grabher

Dr. Heinrich Kofler

Wilmar Rafolt

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ

Anton Grabher

Heinz Hämmerle

ÖVP

Dr. Ulrich Fitz

Ing. Willi Bösch

Straßenbauausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ

Werner Grabher

Arthur Alge

Oskar Hollenstein

Hans Bösch

Weiters wird über Antrag von GV Landesrat Hans Sperger anstelle des GV Walter Grabher Meyer Bürgermeister Robert Bösch mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen) als Mitglied des Straßenbauausschusses gewählt .

ÖVP

Oskar Bösch

Hans Hofer

Rudolf Rainalter

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ

Josef Böhler

Franz Hellmair

ÖVP Anton Hollenstein
Walter Baur

Wasserbauausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Erwin Künz
Kurt Riedmann
Hans Sperger
Arthur Alge
Erich Bösch

ÖVP Dipl. Ing. W. Hämmerle
Eduard Haid
Herbert Hollenstein

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Siegfried Hämmerle
Hans Peschl

ÖVP Hermann Hagen
Dr. Heinrich Kofler

- 37 -

Bauausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Robert Bösch
Karl Amann
Erwin Künz
Willi Groß
Alfred Hollenstein

ÖVP Otmar Holzer
Rudolf Rainalter
Anton Blank

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Franz Kocher
Erich Strobl

ÖVP Dipl. Ing. W. Hämmerle
Rudolf Scheffknecht

Fürsorgeausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Ludwig Schelling
 Josef Plattner
 Willi Klocker
 Rudolf Gretler
 Dr. Robert Hämmerle

ÖVP Artur Peintner
 Eduard Haid
 Josef Grabher

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Elmar Höfel
 Kurt Sperger

ÖVP Hermann Riedmann
 Adolf Bösch

Kulturausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Dionys Eisele
 Dieter Alge
 Hans Sperger
 Hermann Grabher
 Kurt Sperger

ÖVP Hermann Riedmann
 Anton Hollenstein
 Walter Baur

- 38 -

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Walter Fitz
 Erich Bösch

ÖVP Adolf Bösch
 Josef Grabher

Sport- u. Sportanlagenausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Kurt Riedmann
 Karl Amann
 Oskar Alge
 Walter Grabher-Meyer
 Josef Böhler

ÖVP Hermann Hagen
 Erich Härle
 Rudolf Scheffknecht

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Fritz König
 Dr. Robert Hämmerle

ÖVP Ing. Willi Bösch
 Artur Peintner

Landwirtschaftsausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Hermann Hofer
Ernst Hollenstein
Oskar Hollenstein
ÖVP Alfons Vetter
Ludwig Hofer

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Hermann Grabher

ÖVP Hans Hofer

Prüfungsausschuß:

als Mitglieder

FPÖ Willi Klocker
 Gottfried Sperger

ÖVP Eugen Grabher

Dienstbeurteilungsausschuß:

als Mitglieder

FPÖ Dieter Alge
ÖVP Dr. Heinrich Kofler

Grundverkehrs-Ortskommission:

In Vorschlag werden gebracht

a) als Mitglieder:

FPÖ	Dkfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12
ÖVP	Josef Holzer, Staldenweg 4
	Walter Hofer, Steinackerstr. 11

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ	Artur Alge, Roseggerstr. 1
ÖVP	Willi Grabher, Weiherstr. 14
	Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25

Als Urkundenfertiger werden bestimmt:

Ludwig Schelling (FPÖ)

Oskar Bösch, Josef Grabher (beide ÖVP).

Ersatz: Willi Klocker (FPÖ) und Artur Peintner (ÖVP).

Der Gemeindevahlleiter und Bürgermeister schließt
die konstituierende Sitzung um 20.20 Uhr.

[Unterschrift des Gemeindevahlleiters und des Schriftführers.]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzung: 29. Mai 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Künz Erwin
Alge Dieter
Eisele Dionys
Riedmann Kurt
Amann Karl
Sperger Hans
Grabher Werner
Plattner Josef
Klocker Willi
Alge Arthur
Grabher Hermann
Alge Oskar
Hofer Hermann
Scheffknecht Fritz
Hämmerle Siegfried
Hollenstein Oskar
Grabher Meyer Walter
Gross Willi
Fitz Walter

ÖVP

Bösch Oskar
Dipl. Ing. W. Hämmerle
Peintner Artur
Riedmann Hermann
Vetter Alfons
Holzer Otmar
Dr. Heinrich Kofler
Hagen Hermann
Hofer Hans
Haid Eduard
Grabher Josef
Hollenstein Anton

SPÖ

Hammer Alois

Tagesordnung

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen nach § 54 (3) GG.
3. Gewährung eines Beitrages
4. Beitrag zum Xohl-Äpeleweg
5. Vertragsabschluß mit der Vorarlberger Rechenzentrum-Ges.m.b.H.
6. Aufhebung einer Verordnung über die Errichtung einer Gemeindestraße
7. Stellungnahme zum Ausbauprojekt der Landstr. Nr. 7
8. Darlehensaufnahme
9. Kreditübertragungen
10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
11. Abstandsnachsichten
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.4.1970

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

GV Hermann Hagen und die Ersatzmänner Anton Hollenstein
und Walter Fitz legen über Ersuchen des
Vorsitzenden folgendes Gelöbniß ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze
gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch
und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis
zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde
Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1

a) Das Schreiben des Bischöfl. Ordinariates Feldkirch
vom 26. Mai 1970 wird verlesen. In diesem

Schreiben wird mitgeteilt, daß zum Nachfolger des verdienten Herrn Pfarrers Josef Welte, der in den Ruhestand tritt, der bisherige Diazösan-Jugendseelsorger Josef Marte ernannt worden ist.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach hilfsbedürftigen Kindern für Erholungsaufenthalte in den Ferienheimen Oberbildstein und Ebnit Beiträge gewährt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Straßenbauausschuß und der Gemeindevorstand gegen den vom Amt der Vorarlberger Landesregierung erstellten Entwurf einer Landesstraßenverordnung Einwendungen erhoben haben, weil darin die Widnauerstraße von der Bundesstr. Nr. 203 in Lustenau (obere Forststraße - Wiesenrainstraße - Philipp Krapf-Str.) bis zur Landesgrenze, die Senderstraße nach Dornbirn und die Schmitternstraße von der Bundesstr. Nr. 203 in Lustenau bis zur Landesgrenze nicht zu Landesstraßen erklärt werden.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Landesstraßenbauamt Feldkirch ein Schreiben eingegangen sei, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die Möglichkeit besteht, entlang der im Ausbau befindlichen Rheindammstraße, bisherige Landstraße I.O. Nr. 5, Harderstraße, 1 einen Gehsteig zu errichten. Die Kosten für die Asphaltierung des Gehweges hätten die beteiligten Gemeinden zu tragen. Der Gemeindevorstand habe in seiner letzten Sitzung zu diesem Schreiben Stellung genommen und hiebei die Auffassung vertreten, daß die Marktgemeinde Lustenau die anteilmäßigen Kosten für die Anbringung einer bitumierten Tragschichte mit 6 cm Stärke auf dem von der Vorarlberger Landesregierung genehmigten prov. Gehsteig übernehmen sollte. Zudem habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, daß der geplante prov. Gehsteig als Fahrweg auf 1,80 m Breite ausgebaut werden sollte. Zur Behandlung dieser Frage soll das Landesstraßenbauamt bzw. die

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in den Sitzungen am 1. 4., 5. 5. und 26.5.1970 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinde mit der Fa. Hubert Häusle, Mullabfuhrunternehmen, Dornbirn, über die Ablagerung von Müll auf dem Schuttanlageplatz an der Dornbirnerstraße auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes eine Vereinbarung abgeschlossen habe.

Punkt 3

Das Schreiben des Gesellenvereines Lustenau um Gewährung eines Beitrages zur Renovierung des vereinseigenen Ski- und Ferienheimes in Watzenegg wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand zum gegenständlichen Ansuchen Stellung genommen hat und an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:

Dem Gesellenverein Lustenau wird zu den Kosten der Renovierung des vereinseigenen Ski- und Ferienheimes in Watzenegg ein Beitrag von S 10.000.- gewährt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Aktenvermerk über die am 14. April 1970 im Rathaus in Lustenau zwischen Vertretern der Marktgemeinde Lustenau und Hohenems stattgefundene Besprechung über die Kostenbeteiligung am Ausbau des Äpeleweges (Weg vom Xohl zum Äpele = bis zur Lustenauer Waldung, Priedlerwald) wird verlesen.

Der Gemeindevorstand stellt, wie der Vorsitzende mitteilt, den Antrag, es wolle beschlossen werden: Zum Ausbau des Äpeleweges stellt die Marktgemeinde Lustenau den im Voranschlag 1970 vorgesehenen Beitrag von S 182.000.- zur Verfügung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Der von der Fa. Rechenzentrum Ges.m.b.H. Dornbirn vorgelegte Vertrag betreffend die Durchführung von Arbeiten des Meldewesens im Rahmen der "Vorarlberger Datenbank" wird verlesen.

Nach dem Verteilungsschlüssel verteilen sich die einmaligen Kosten für Organisation und Programmierung auf die Gemeinden Lustenau, Bludenz, Dornbirn und Rankweil wie folgt:

Lustenau	19,38%	S 28.200.-
Bludenz	15,84%	S 23.050.-
Dornbirn	43,99%	S 64.000.-
Rankweil	9,76%	S 14.200.-

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand habe die Meinung vertreten, daß sich die Marktgemeinde Lustenau in dem im Vertrag vorgelegten Umfang an der Datenverarbeitung beim Vorarlberger Rechenzentrum beteiligen sollte.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Der vorgelegte Vertrag über die Durchführung von Arbeiten des Meldewesens im Rahmen der "Vorarlberger Datenbank" wird genehmigt.

Die Bedeckung von ca. S 80.000.- erfolgt durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen, die nach der Zwischenabrechnung 1969 zusätzlich eingegangen sind.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13. 3. 1970 gefaßten Beschluß, womit der geplante Straßenzug von der Brunnenaustraße zur Bundesstraße Nr. 203 zur Gemeinestraße erklärt wurde, aufzuheben.

Mit den betroffenen Grundeigentümern habe man über eine neue Trassenführung eine Vereinbarung abschließen können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13. 3. 1970 gemäß § 9 (1) StrG., LGBL. Nr. 8/1969, beschlossene Verordnung, womit der geplante Straßenzug von der Brunnenaustraße zur Bundesstraße

Nr. 203 zur Gemeindestraße erklärt wurde, wird aufgehoben.

- 45 -

Punkt 7

In das Vorprojekt über den Ausbau der Landstraße I.O. Nr. 7 (Straße nach Dornbirn) wird Einsicht genommen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Straßenbauausschuß und Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die Annahme des vorgelegten Projektes empfehlen, jedoch unter der Bedingung, daß die Errichtung von Omnibushaltestellen mitberücksichtigt und das innere Teilstück möglichst bald ausgebaut wird.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt in diesem Zusammenhang aus, die Straße nach Dornbirn habe eine immer größere Verkehrsfrequenz aufzuweisen. mit Fertigstellung des Autobahnteilstückes. im Rheintal werde diese Straße ein noch größeres Verkehrsaufkommen, auch aus der Schweiz, aufzunehmen haben. Der jetzige Straßenzug nach Dornbirn weise verschiedene verkehrstechnisch gefährliche Situationen auf, die schon wiederholt zu schweren Verkehrsunfällen geführt hätten. Aus diesem Grunde und weil Lustenau über die Straße nach Dornbirn bei Fertigstellung der Rheintalautobahn eine gute Anschlußmöglichkeit an das übrige Vorarlberg bekomme, sei es eine dringende Aufgabe der Gemeinde, sich bei den zuständigen Stellen mit allem Nachdruck und mit Diplomatie für den raschen Ausbau der Dornbirnerstraße einzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dies sei unser aller Wunsch. Man müsse aber auch berücksichtigen, daß das Land gerade im Straßenbau ungeheure Aufgaben zu erfüllen habe. Allein die Straße über das Lauteracher Ried werde voraussichtlich 45 Mill. Schilling kosten.

GV Landesrat Hans Sperger stellt fest, daß die Straße nach Dornbirn in Zukunft eine Querverbindung von der -Schweizer Autobahn und der Vorarlberger Rheintalautobahn darstelle. Diese Straße werde daher, wie der Vorredner zutreffend erwähnt habe, in Zukunft eine viel größere Verkehrsfrequenz

aufzunehmen haben als bisher.

GV Hermann Riedmann erklärt, daß im Zuge des Ausbaues der Dornbirnerstraße das restliche Teilstück des Grindelkanals verrohrt werden sollte. Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß im Zuge des Ausbaues der Dornbirnerstraße im Bereich der

- 46 -

"Engelkurve" die Verrohrung von 1,0 m des Grindelkanals S 10.000.- gekostet habe.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Vorprojekt über den Ausbau der Landstraße I.O. Nr. 7 wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die Anlage von Omnibushaltestellen mitberücksichtigt und das im Verbauungsgebiet gelegene Teilstück zuerst ausgebaut wird.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, im Voranschlag 1970 sei die Aufnahme eines Darlehens von 2 Mill. Schilling vorgesehen. Die Darlehensaufnahme sei nicht allein für die neue Hauptschule im Rotkreuz gedacht, sondern zum Teil auch zur Bedeckung des Haushaltes insgesamt vorgesehen. Dieses Darlehen sollte man aufnehmen und darüber hinaus noch S 500.000.-, weil man am Kanal Nord einen Weiterbau tätigen müsse und zwar von der Zellgasse bis zur Grundwiesstraße.

Durch den Ausbau der Bundesstraße habe die Gemeinde den Kanal in dieser Straße vorrangig verlegen müssen und sei deshalb mit der Baufertigstellung früher geförderter Bauabschnitte in Verzug geraten. Aus diesem Grunde habe in den letzten Wochen eine Besprechung stattgefunden, an der Vertreter des Wasserwirtschaftsfonds, des Wasserbauamtes und der Marktgemeinde Lustenau teilgenommen hätten. Hiebei sei festgestellt worden, daß der Sammler Nord noch in diesem Jahr fertiggestellt werden müsse. Nachdem im Voranschlag jedoch nur der Teil des Sammlers Nord enthalten sei, der mit dem Ausbau des südlichen Teiles der Rotkreuzstraße verbunden sei, müsse, wie er bereits erwähnt habe, das Mittelstück von der Zellgasse bis zur Grundwiesstraße zusätzlich finanziert werden. Die Baukosten (Wasserhaltung,

Rohre und Verlegung), die das Bauamt erst kürzlich ermittelt habe, würden ungefähr 2,0 Mill. Schilling betragen. Der Antrag über die Darlehensaufnahme laute wie folgt:

Bei der Raiffeisenbank Lustenau wird ein Darlehen von S 2,5 Mill. Schilling mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 6,65% p.a. aufgenommen.

Die Überschreitung des Voranschlagsansatzes "Darlehensaufnahme" (B 80-1) um S 500.000.- würde der Gemeinde die fehlenden Eigenmittel für den

- 47 -

Weiterbau des Hauptsammlers Nord von der Zellgasse bis zur Grundwiesstraße verschaffen.

GV Landesrat Hans Sperger führt aus, ein weiteres Argument für die Aufnahme von im Voranschlag nicht vorgesehener zusätzlicher S 500.000.- sei, daß die Baufirma mit der Baustelleneinrichtung an Ort und Stelle sei und daher die Fortsetzungsarbeiten gleich ausführen könne.

GR Oskar Bösch führt aus, er sei der Meinung, daß die zusätzliche Aufnahme von S 500.000.- zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht notwendig wäre. Es werde auch sicher nicht der Fall sein, daß die Kanalbauarbeiten schon morgen in Angriff genommen werden können. Sobald die Zahlungen fällig seien, könne die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluß fassen. Die Aufnahme eines Darlehens von 2 Mill. Schilling sei verständlich, die zusätzliche Aufnahme von S 500.000.- erscheine ihm verfrüht.

GR Erwin Künz teilt mit, daß die Arbeiten für den Weiterbau des Sammlers Nord bis Ende Juni vergeben werden müssen und die Kosten für diese Auftragsvergabe zum Teil schon anfangs Juli anfallen werden.

Der Vorsitzende führt aus, Voraussetzung für die beabsichtigte Darlehensaufnahme sei, daß man die Kosten kenne, die durch die Kanalarbeiten verursacht werden. Diese Kosten habe das Bauamt vor kurzem ermittelt, sodaß man die Darlehensaufnahme im beantragten Umfang beschließen könne.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme

von Alois Hammer) wird beschlossen:

Bei der Raiffeisenbank Lustenau wird ein Darlehen von S 2,500.000.- mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 6.65% p.a. aufgenommen.

Punkt 9

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Gemäß § 72 (1) GG. werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

a) Der im Voranschlag 1970 unter HSt. 217 96 (Hauptschule Rheindorf) vorgesehene Kredit von S 1.500.000.- wird unter gleichzeitiger Verminderung der ausgabenabhängigen HSt. 217 96 (Beiträge des Landes) um S 335.000.- mit dem Nettobetrag von S 1.165.000.- in die Vermögensgebarung (Erwerb von Liegenschaften) übertragen.

- 48 -

b) Der unter HSt. 217 81 - Zinsen für Fremdkapital - vorgesehene Kredit in Höhe von S 50.000.- wird auf die HSt. 911-812 (Zinsen und Spesen für Darlehensschulden) übertragen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Kanalbauarbeiten einschließlich der Grundwasserabsenkung für den Sammler Nord, Baulos 2, werden zum Preise von S 1.415.000.- der Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, übertragen.

2. Die Lieferung von Rohren für den Sammler Nord, Baulos 2, wird zum Preise von S 614.100.- an die Fa. Hilti & Weh, Feldkirch, vergeben.

Die Bedeckung erfolgt durch entsprechende Erhöhung der folgenden Haushaltsstellen:

HSt. "Darlehensaufnahme" (B 80-1) um	S 500.000.-
HSt. "713 96 Landesbeiträge" um	S 600.000.-
HSt. "Darlehensaufnahme (WWF B 77-2) um	S 900.000.-.

b) Im Neubau der Volksschule Hasenfeld, 3. Bauabschnitt, werden folgende Arbeiten an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Die Verlegung der Kunststoffböden im Gymnastikraum und in der Wohnung zum Preise von S 34.305.- an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau,

2. Malerarbeiten mit Ausnahme der Fenster und Außentüren zum Preise von S 68.300.- an die Fa. Josef Stenzel, Lustenau;

3. Die Innentüren (Stahlzargen) zum Preise von S 74.491.- an die Fa. Wilfried Eisele, Lustenau;

4. Fenster und Außentüren:

Pos. 2, 3, 4, 15, 16, 17, zum Preise von S 182.902.- an die Fa. Ernst Hämmerle, Lustenau;

Pos. 12, 13, 14, 19, 20, 21 zum Preise von S 180.034.- an die Fa. Karl Fellerer, Lustenau;

Pos. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 22, 26, zum Preise von S 112.060.- an die Fa. Karl Hagen, Lustenau;

Pos. 23, 24, 25, 27, zum Preise von S 118.470.- an Manfred Grabher, Lustenau;

- 49 -

5. Fliesenlegerarbeiten zum Preise von S 100.330.- an die Fa. Walter Fitz, Lustenau.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der im Zuge der Neutrassierung der Brunnenaustraße erforderliche Bau einer Brücke über den Rheindorferkanal wird zum Preise von S 231.168,60 der Fa. Montana, Hard, übertragen.

2. Straßenbau- und Kanalarbeiten für die neue Trasse der Brunnenaustraße werden zum Preise von S 400.050.- an die Fa. Hermann Gort, Frastanz, vergeben.

3. Kanalisierungsarbeiten in der Brunnenau werden zum Preise von S 84.800.- der Fa. Hermann Gort, Frastanz, übertragen.

4. Straßenbauarbeiten einschließlich der Erstellung

der Kanalanlage und des Wasserleitungsgrabens zum Ausbau der Winkelstraße werden zum Preise von S 148.095.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, unter Bedingungen (2% Nachlaß) vergeben.

5. Straßenbauarbeiten einschließlich der Erstellung der Kanalanlage und des Wasserleitungsgrabens in der "Unteren Aue" werden zum Preise von S 271.351.- der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen. Mit der Fa. H. & R. Bösch ist ein Fertigstellungstermin zu vereinbaren, damit die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. mit dem geplanten Wohnbauvorhaben in der "Unteren Aue" baldmöglichst beginnen kann.

Punkt 11

Nachstehende Ansuchen werden gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, einstimmig genehmigt:

1. Dem Johann Schmid, Kais. Frz. Jos. Str. 21a, für einen Anbau am Wohnhause Kais. Frz. Jos. Str. 21a bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 458;

2. der Elsa Schröpel, Teilenstr. 8, zur Erstellung eines Abstellraumes bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegenüber Gp 110 und Gp 107;

3. dem Emil Peter, Bahngasse 28, zur Erstellung eines Wohnhauses mit Saunabetrieb bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber Gp 1376 und Gp 1378;

- 50 -

4. dem Alfred und der Ida Hämmerle, Pontenstr. 13, für einen Um- und Aufbau beim Wohnhause Pontenstraße 13 bis zu einem Mindestabstand von 3,30 m gegenüber Gp 779/1;

5. dem Anton Vetter, Windrütli 10, für einen Anbau am Wohnhause Windrütli 10 bis zu einem Abstand von 0.70 m gegenüber Gp 3867;

6. dem Robert Gunz, Quellenstr. 12, wird für einen Garagenanbau am Wohnhause Quellenstr. 12, gegenüber der Gp 1247/4 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

7. dem Hans Peterlunger, Lerchenfeldstr. 33, wird

für einen Garagenanbau gegenüber der Gp 1249/2
eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

Zum Ansuchen des Dieter Radatz um Erteilung einer
Abstandsnachsicht für einen Werkstättenanbau an
der Ostseite des Hauses Steinackerstr. 30 teilt
der Vorsitzende mit, daß die Anrainerin Rosa Kohler
mit der Erteilung der Abstandsnachsicht nicht
einverstanden sei. Die kommissionelle Verhandlung
über das Abstandsansuchen habe am 2. April
1970 stattgefunden. Auf Grund der Gebäudelänge
(7,50 x 14,0 m) betrage der gesetzliche Abstand
6,25 m, sodaß für das geplante Bauvorhaben eine
Abstandsnachsicht im Ausmaß von 2.25 m erforderlich
wäre. Der Bauausschuß habe das Ansuchen behandelt,
stelle aber an die Gemeindevertretung
keinen konkreten Antrag.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, wenn der
Bauwerber die Möglichkeit habe, ohne Inanspruchnahme
von Abstandsnachsichten auf eigenen Grund
zu bauen, so sollte nicht zum Nachteil des Grundnachbarn
eine Abstandsnachsicht erteilt werden.
Der Bauwerber habe die Möglichkeit, das Bauvorhaben
ohne Inanspruchnahme einer Abstandsnachsicht
auszuführen und deshalb stelle der Bauausschuß
auch keinen Antrag, dem Ansuchen stattzugeben.
Vielmehr habe man im Bauausschuß gesagt,
man sollte mit dem Bauwerber darüber reden, ob
nicht eine andere Verbauung möglich sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, wenn er die
Ausführungen von Vizebürgermeister Erwin Künz
richtig verstanden habe, so sei man im Bauausschuß
eher dafür, das Ansuchen zu verneinen.
GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, es wäre
wünschenswert, wenn der Bauausschuß in solchen
Fällen an die Gemeindevertretung eine Empfehlung
richten würde.

- 51 -

Sohin wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen
dem Gemeindevorstand zuzuweisen und diesen zu
ermächtigen, das Ansuchen zu erledigen.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30. 4. 1970
werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 13

GV Arthur Alge macht den Vorschlag, daß die Straße am Heidensand im Bereich der dort befindlichen, von der Gemeinde verpachteten Obstanlage staubfrei gemacht wird. Die Staubeinwirkung von der Straße würde sich nach Angabe des Pächters für die Obsternte sehr nachteilig auswirken.

GV Eduard Haid teilt mit, der Ortsausschuß des Kriegsoferversverbandes habe bedauert, daß die Kriegsofener im Parkbad die vollen Eintrittspreise bezahlen müssen. In anderen Gemeinden, wie z.B. in Götzis und Dornbirn hätten die Kriegsofener eine 50%ige Ermäßigung.

GV Arthur Alge bemängelt, daß für die Bundesstraße Nr. 203, Baulos 3, nicht genügend Randsteine gekauft wurden.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß tatsächlich zuwenig Randsteine gekauft wurden, man habe aber Randsteine ausgeliehen und nun sei kürzlich wieder eine Lieferung gekommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. Juli 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz
Ludwig Schelling
Walter Grabher Meyer
Fritz Scheffknecht
Karl Amann
Josef Platter
Arthur Alge
Oskar Hollenstein
Walter Fitz
Willi Gross
Oskar Alge
Dieter Alge
Willi Klocker
Kurt Riedmann
Hans Sperger
Werner Grabher

ÖVP

Dr. Eugen Kofler
Eugen Grabher
Otmar Holzer
Rudolf Rainalter
Josef Grabher
Oskar Bösch
Alfons Vetter
Hermann Hagen
Hermann Riedmann
Artur Peintner
Eduard Haid
Hans Hofer

SPÖ

Tagesordnung:

Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lustenau an verdiente Mitbürger.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Der Vorsitzende führt aus, man habe schon öfters im Gemeindevorstand und auch in den Klubs der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen darüber beraten, welche Personen im gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der Gemeinde eine Ehrung verdienen. Es sei bekannt, daß schon früher ein Hinweis aus dem Pfarrkirchenrat der Pfarre Rheindorf gekommen sei. Damals habe man übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß dem Herrn Pfarrer vom Rheindorf, Geistl. Rat Josef Welte, der Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau verliehen werden sollte. Über den Zeitpunkt der Überreichung des Ehrenringes sei man sich aber noch nicht im klaren gewesen.

Weiters soll der Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau den Herren Altvizebürgermeister Josef Kremmel und Landwirtschaftskammerpräsident Hermann Hagen verliehen werden, die sehr lange der Gemeindevertretung angehört hätten. Josef Kremmel habe seine Mitgliedschaft zur Gemeindevertretung im Jahre 1947 erworben und sei bis 1970 Mitglied dieses Gemeindeorgans gewesen. Josef Kremmel habe 20 Jahre die Funktion eines Gemeinderates, davon 10 Jahre als Vizebürgermeister, ausgeübt. Josef Kremmel habe besonders als langjähriger Baureferent große Verdienste um die Gemeinde zu verzeichnen. Kraft seiner fundierten Kenntnisse im Bauwesen habe er diese Agenden zu führen und damit sehr viele Aufgaben zu besorgen gehabt. Neben seinen Fachkenntnissen hätten ihn besonders Sachlichkeit und Konzilianz ausgezeichnet. Der Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau stehe Josef Kremmel vollends zu.

Bei Landwirtschaftskammerpräsident Hermann Hagen sei ein noch längerer Zeitraum bezüglich der Mitgliedschaft zur Gemeindevertretung zu verzeichnen.

Hermann Hagen sei bereits von 1934 - 1938 Gemeindevertreter gewesen. Nach dem letzten Weltkrieg sei er zunächst in den prov. Gemeindeausschuß berufen und in der Folge in die Gemeindevertretung gewählt worden, der er bis 1970 angehört habe. Als öffentlicher Mandatar sei Hermann Hagen 10 Jahre Gemeinderat gewesen. Auf Grund seiner Berufszugehörigkeit habe er die landwirtschaftlichen Agenden zu führen gehabt. Unter seiner Ära habe man das Haus am Heidensand gebaut und die Priedlerhütte neu erstellt. Er sei nach dem letzten Krieg in der Gemeinde mit der undankbaren Aufgabe der Lebensmittelbewirtschaftung befaßt gewesen. Er habe dafür sorgen müssen, daß aus der landwirtschaftlichen Erzeugung das erforderliche Soll abgeführt wurde, damit die Bevölkerung das Notwendigste zum Essen bekommen habe. Insgesamt habe Hermann Hagen eine undankbare Aufgabe auszuführen gehabt. Trotzdem sei Hermann Hagen bis zum heutigen Tage nicht müde geworden, seine Aufgaben mit Pflichtbewußtsein zu erfüllen. Den Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau habe er sich daher ehrlich verdient. Bei Herrn Pfarrer Geistl. Rat Josef Welte sei festzustellen, daß er nunmehr seit 30 Jahren seine Seelsorgetätigkeit in Lustenau ausübe. Josef Welte sei ein Pfarrer, der allgemeine Anerkennung gefunden habe. Er sei ein sehr weiser Mann gewesen, der nicht viel Wirbel geschlagen, aber das, was an ihn herangetragen wurde, in sich aufgenommen und an die richtige Stelle gerückt habe. Er habe gegenüber allen Mitbürgern immer große Toleranz gezeigt. Vielen jungen Menschen habe er viel mit auf den Lebensweg gegeben und vielen Menschen gute Ratschläge erteilt. Er sei der Meinung, daß auch Pfarrer Josef Welte den Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau verdiene.

Sohin stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

1. In Würdigung seiner 30-jährigen Seelsorgetätigkeit in Lustenau-Rheindorf verleih die Marktgemeinde Lustenau Herrn Pfarrer Geistl. Rat Josef Welte den Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau

2. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste als politischer Mandatar verleiht die Marktgemeinde Lustenau Herrn Altvizebürgermeister Josef Kremmel den Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau.

3. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste als politischer Mandatar verleiht die Marktgemeinde Lustenau Herrn Landwirtschaftskammerpräsident Hermann Hagen den Ehrenring der Marktgemeinde Lustenau.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter in den Gasthof Linde ein, wo den Geehrten die Ehrenringe samt Urkunden im Rahmen eines kleinen Festaktes überreicht werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Juli 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Walter Fitz

Dionys Eisele

Gottfried Sperger

Böhler Josef

Josef Plattner

Willi Klocker

Arthur Alge

Grabher Hermann

Oskar Alge

Fritz Scheffknecht

Hans Bösch

Oskar Hollenstein

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Hermann Hofer

ÖVP

Oskar Bösch

Dr. Heinrich Kofler

Artur Peintner

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Otmar Holzer

Hermann Hagen

Hans Hofer

Eduard Haid

Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses
4. Verkauf, Tausch und Erwerb von Grundstücken
5. Genehmigung des Voranschlages 1970 des Wasserverbandes Rheintal
6. Beschlußfassung über die Bildung einer Spendenrücklage für das Altersheim
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Erlassung einer Bausperre
9. Erlassung einer Verordnung gemäß § 10 Straßengesetz
10. Genehmigung von Holzfällungen
11. Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 29. Mai und 1. Juli 1970
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

- a) Punkt 2. der Tagesordnung "Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages" wird abgeändert in "Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages".
- b) Punkt 4. der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Über Befragen von GV Alois Hammer, welche Gründe dafür sprechen, Punkt 4. der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, erklärt der Vorsitzende, die Behandlung von Grundtransaktionen könnte zu Erläuterungen führen, die zweckmäßigerweise nicht an die Öffentlichkeit kommen sollten.

Der unter a) angeführte Antrag wird einstimmig angenommen.
Der unter b) gestellte Antrag wird mit überwiegender
Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.

Punkt 1

Es werden verlesen:

a) Das Schreiben der Gemeinde Höchst vom 29. Mai 1970, Zl. 2-33, worin mitgeteilt wird, daß die Gemeindevertretung von Höchst die von der Marktgemeinde Lustenau ergriffene Initiative, in Lustenau eine Mittelschule zu errichten, mit allem Nachdruck unterstützt;

b) das Schreiben der Lebenshilfe, österr. Interessengemeinschaft für Behinderte, Landesverband Vorarlberg, in welchem mitgeteilt wird, daß die in Lustenau durchgeführte Haussammlung den Betrag von S 77.109,27 ergeben hat;

c) der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau über das Schuljahr 1969/70.

GR Artur Peintner wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob mit einem weiteren Ansteigen des Abganges an der Rheintalischen Musikschule zu rechnen sei.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, die Schulgeldeinnahmen seien entsprechend der gestiegenen Schülerzahl höher. Er glaube, man habe am Schulgeld nur eine kleine Korrektur vorgenommen, doch könne die Erhöhung des Schulgeldes kaum Schritt halten mit den steigenden Kosten für die Musikschule.

GV Landesrat Hans Sperger führt aus, es werde notwendig sein, das Schulgeld wahrscheinlich neu festzusetzen. Es sei nicht nur zu erwarten, daß die obligaten Gehaltserhöhungen für die Lehrkräfte kommen, sondern darüber hinaus sei beabsichtigt, das Vorarlberger Musikschulwesen zu reorganisieren. Dies würde bedeuten, daß die Gehälter der Musiklehrkräfte steigen. Derzeit gebe es an den verschiedenen Musikschulen verschiedene Regelungen. Darüber hinaus habe man die Befürchtung, daß die Art des Musikschulunterrichtes nicht überall zielführend sei. Man möchte darauf hinwirken, daß ein gewisser Aufnahmetest durchgeführt wird, damit nur zielführende

Investitionen gemacht werden und man werde nicht darum herumkommen, daß die Kosten der Musiklehrkräfte an der Rheintalischen Musikschule weiter steigen werden.

d) Das Schreiben von GV Alois Hammer vom 12.7.1970, betreffend die Errichtung einer Rettungsstation in Lustenau.

Zu diesem Schreiben teilt der Vorsitzende mit, man habe sich schon vielfach um eine entsprechende Lösung des gegenständlichen Problems bemüht. Man habe sich im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz darauf festgelegt, daß man in dem zu bauenden Hauptschulgebäude an der Rotkreuzstraße eine Unterkunft für das Rote Kreuz, also auch eine Unterkunft für einen Rettungswagen, errichten werde. Um sicherzustellen, daß der Rettungswagen einsatzbereit ist, könnte tagsüber der Schulwart den Einsatz des Rettungswagens besorgen, während zur Nachtzeit die Leute des Roten Kreuzes einen Schichtbetrieb aufnehmen müßten. Einsätze mit dem Rettungswagen könnten nur bei wirklichen Unfällen in Betracht kommen, wenn der Verletzte auf eine Bahre gelegt werden müsse. Es sei also geplant, daß man dieses Problem in einer geeigneten Art und Weise lösen könne. Ein Gendarmeriebeamter habe ihm gesagt, daß der kürzliche Unfall in der "Engelkurve" sich um 10.45 Uhr ereignet hätte und daß bereits um 11.00 Uhr der Hubschrauber an der Unfallstelle gelandet sei. Man werde das Problem lösen, weil man jetzt eine Vorstellung habe, wie man es lösen könne.

GV Alois Hammer erklärt, er sei mit den Ausführungen des Vorsitzenden nur zum Teil zufrieden. Der Vorsitzende habe zwar richtig gesagt, man habe sich mit dem gegenständlichen Problem schon öfters befaßt. In der Nacht oder im Winter hätte der Hubschrauber nicht landen können. Beim Unfall am Kirchplatz habe man lange warten müssen bis ein Rettungswagen gekommen sei. Da könne es passieren, daß die besten Blutkonserven nichts mehr nützen. Er habe Rettungsstationen angeschaut. In einer Schule aber, glaube er, könne man das nicht machen. Zweckmäßiger wäre es, eine Rettungsstation in zentraler Lage zu errichten. Daß ein Rettungswagen nur mit Fahrer einsatzbereit sei, sei ganz klar. Ein Schuldiener aber könne nicht Tag und Nacht

Schuldienst machen, denn er habe schließlich ja auch Anspruch auf Urlaub. Beispielsweise in Hard und Höchst habe man einen Rettungswagen und das müßte auch in Lustenau möglich sein. Die Gesetzesstelle in seinem Schreiben habe er nur der Ordnung wegen zitiert. Die Lösung des in Rede stehenden Problems sei nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine menschliche Pflicht. Die Bemühungen um die Lösung des gegenständlichen Problems sollte man daher in einem anderen Tempo als bisher fortführen. Der Vorsitzende führt aus, man habe mit der Ortsstelle des Roten Kreuzes Verhandlungen durchgeführt. Einen verlässlichen Einsatz hätte diese Stelle des Roten Kreuzes nicht zusichern können. Ein Schuldiener könne eher vom Arbeitsplatz weg als einer, der in der Privatwirtschaft beschäftigt ist. Wenn GV Alois Hammer einen Vorschlag habe, wie man Tag und Nacht, Sonntag und Werktag und zu jeder Stunde den Einsatz eines Rettungswagens garantieren könne, so soll er der Gemeinde hierüber einen Vorschlag unterbreiten.

GR Ludwig Schelling führt aus, beim Verkehrsunfall am Kirchplatz sei er eine Minute oder 2 Minuten nach dem Unfall an Ort und Stelle gewesen. Es seien ca. 15 Minuten vergangen bis das Rettungsauto gekommen sei. Der Arzt sei gleich da gewesen und dieser habe dem Verletzten frühzeitig helfen können. Auch ein in Lustenau stationierter Rettungswagen könne einmal im Dienst sein, wenn er zu einer anderen Unfallstelle angefordert werde.

GV Hermann Hagen führt aus, es gehe jetzt nicht darum, Unfälle zu analysieren. Tatsache sei, daß das Problem über die Anschaffung und den Einsatz eines Rettungswagens schon jahrelang da sei. Wenn es aber ein so großes und schwieriges Problem wäre, dann hätte man es in kleinen Gemeinden nicht bereits lösen können. Durch den ständig zunehmenden Straßenverkehr würden auch die Unfälle immer mehr zunehmen. In erster Linie sei es ein finanzielles Problem, deshalb müsse man für diese Sache einmal Geld ausgeben, denn wenn die Gemeinde entsprechend helfe, könne man das Problem besser lösen. Der Vorsitzende erklärt, man könne für das Rote Kreuz einen Rettungswagen ankaufen, doch sei

damit das Problem nicht gelöst. Die Landesorganisation des Roten Kreuzes wisse genau, warum sie nicht in jeder Gemeinde einen Rettungswagen stationiert habe. Man habe diese Stellen mehr bezirksweise zentralisiert. Man müsse mit den Leuten reden, die mit der Sache zu tun hätten. Das Rote Kreuz könne mit den Beiträgen, die ihm die Gemeinden geben, den Einsatz, den der Rettungswagen koste, nicht bezahlen. Er möchte auch an GV Hermann Hagen die Einladung richten, einen Vorschlag über den Betrieb eines solchen Rettungswagens vorzulegen.

GV Hermann Hagen erklärt, auch in anderen Gemeinden seien Rettungswagen im Einsatz.

GV Hermann Riedmann führt aus, die Gemeindevertretung könne heute in der Sache zu keinem Schluß kommen. Er sei der Auffassung, daß der zuständige Ausschuß beauftragt werden sollte, diese Dinge zu überlegen und der Gemeindevertretung einen Vorschlag zu unterbreiten. Aber einfach zu sagen, die Gemeindevertreter Hermann Hagen und Alois Hammer sollten Vorschläge machen, gehe nicht an. Deshalb schlage er vor, daß sich der zuständige Ausschuß mit diesem Problem ernsthaft befassen möge.

Der Vorsitzende erklärt, man werde den Fürsorgeausschuß beauftragen, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den vom Vorarlberger Landtag gefaßten Gesetzesbeschlüssen über ein Bäuerliches Siedlungsgesetz und ein Gesetz über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. Jänner 1970 über die gemäß § 47 (3) des Gemeindegesetzes, LGBI. 45/1965, am 7.1. und 15.1.1970 durchgeführten

Überprüfungen wird verlesen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, der Bericht des Prüfungsausschusses sei vom 15.1.1970. Seit diesem Datum seien 6 Monate vergangen und es finde seither die 5. Sitzung der Gemeindevertretung

- 63 -

statt. Nach dem Gesetzestext müßte der Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung unverzüglich vorgelegt werden. Die ÖVP-Fraktion möchte das kritisch vermerkt haben.

GV Alois Hammer führt aus, man habe den Bericht des Prüfungsausschusses gehört und er möchte ebenfalls feststellen, daß der Bericht der Gemeindevertretung verspätet vorgelegt wurde. Grundsätzlich möchte er sagen, daß die SPÖ hier keine Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kontrolle habe. Nach demokratischen Grundsätzen sei es so, daß auch der Minderheit in so wichtigen Angelegenheiten die Mitarbeit nicht versagt werde. Er könne daher den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen, zustimmen aber könne er dem Bericht nicht.

Punkt 4

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 5

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag 1970 des Wasserverbandes Rheintal einstimmig wie folgt festgestellt:

Einnahmen:

Gemeindebeiträge	S 8.500.000.-
Landesbeitrag lt. Mitteilung Landeswasserbauamt erwartbar	4.500.000.-
Wasserwirtschaftsfonds	
Erwartbare Zuteilung	7.000.000.-
Vorhandene Kassamittel	2.346.000.-

S 22.346.000.-

Ausgaben:

Personalaufwand 12 x 1.600	19.200	S	26.000.-
Reserve	6.800		
Persönliche Sachaufwendungen			
Reisespesen, Repräs.Aufwand,			
Aufwandsentschädigung etc.			10.000.-
Verwaltungsaufwand			
Postgebühren, Drucksorten etc.			10.000.-
Zweckaufwand Aufwand lt. Voranschlag			
Dipl. Ing. Kaufmann für Rohrleitung inkl.			
Erweiterung auf 400 l/sec			20.600.000.-
Aufwand lt. Voranschlag Dipl. Ing. Tschütscher			
f. Pumpwerk und Brunnen			1.700.000.-

S 22.346.000.-

- 64 -

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, es sei in der letzten Zeit vorgekommen, daß Insaßen des Altersheimes zugunsten dieses Heimes Spenden gemacht hätten. Es sei anzunehmen, daß solche Widmungen in Zukunft häufiger vorkommen. Solche Zuwendungen sollte man nicht einfach in den Gemeindehaushalt übernehmen, sondern für sie eine Rücklage bilden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Bildung einer Rücklage für das Altersheim einstimmig genehmigt.

Punkt 7

a) Über Antrag des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes werden Lieferungen und Leistungen wie folgt einstimmig vergeben:

1. Die Lieferung der Einbaumöbel in den Schulklassen der Volksschule Hasenfeld wird zum Preise von S 67.280.- der Fa. Friedrich Fetz, Lustenau, übertragen.

2. Bodenbelagsarbeiten in der Volksschule Hasenfeld werden zum Preise von S 42.248.- an die Fa. Erich Strobl, Lustenau und zum Preise von S 80.699.- an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau, vergeben.

Die Fa. Erich Strobl hat auf die Auftragssumme

2% Nachlaß zu gewähren.

3. Bodenbelagsarbeiten im Versorgungsheim (Frauenabteilung) werden zum Preise von S 51.355.- an die Fa. Josef Grabher, Lustenau und zum Preise von S 42.328.- an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau, vergeben. Die Fa. Josef Grabher hat auf die Auftragssumme 2% Nachlaß zu gewähren.

4. Die Lieferung von Schulmöbeln für die Volksschulen Hasenfeld und Kirchdorf wird zum Preise von S 46.894.- der Fa. Erich Kopf, Sulz, übertragen.

5. Die Lieferung von Zimmereinrichtungsgegenständen für das Versorgungsheim (für die Ordensschwwestern) wird zum Preise von S 15.815.- an die Fa. Josef Blatter, Lustenau, vergeben.

- 65 -

6. Bei der Fa. Medizin-Technik, Lindau, werden ein Sterilisierautomat zum Preise von S 20.605.- und 12 Plastiksäuglingskörbe zum Preise von á S 960.- gekauft.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

1. Die Lieferung von Zimmereinrichtungsgegenständen für das Versorgungsheim (Männerabteilung) wird zum Preise von S 39.280.- an die Fa. Eduard Unsinn, Lustenau, vergeben.

2. Die Lieferung und Montage der Beleuchtungskörper für 3 Klassen der Volksschule Rheindorf werden zum Preise von S 17.100.- der Fa. Max Adam, Lustenau, übertragen.

3. Die Herstellung der Facettendecken in 3 Klassen der Volksschule Rheindorf zum Preise von S 40.110.- wird an die Fa. Josef Sinz, Lustenau, vergeben.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, die Firmen Norbert Grabher und Jakob Saueregger, Lustenau, hätten erklärt, daß sie an einem Zuschlag dieser Arbeiten kein Interesse und daher auch keine Offerte abgegeben hätten.

4. Spenglerarbeiten beim Versorgungsheim werden zu den angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von ca. S 13.000.- an die Fa. Pius Mätzler, Lustenau, vergeben.

5. Die Lieferung und Montage der Wandgarderoben für 2 Klassen und den Umkleideraum in der Volksschule Hasenfeld werden zum Preise von S 16.847.- der Fa. Hans Steurer, Hard, übertragen.

c) Von einer Aufhebung bzw. Abänderung des von der Gemeindevertretung am 29.5.1970 unter Punkt 10. c) Ziff. 4 der Tagesordnung gefaßten Beschlusses wird Abstand genommen, da mit der Auftragsfirma über den Beginn der Arbeiten ein konkreter Termin vereinbart werden konnte.

Punkt 8

Der Vorsitzende führt aus, man habe sich schon öfters mit der künftigen Verbauung der Grundstücke

- 66 -

südlich der Hauptschule beschäftigt. Es sei bekannt, daß dort ein Bauwerber ein Stickereilokal und in der Folge auch ein Wohnhaus bauen möchte. Der Bauwerber habe bereits Ende 1969 ein diesbezügliches Bauansuchen eingereicht. Man habe auch verschiedene Entwürfe über einen Teilregulierungsplan für dieses Gebiet gemacht. Dem Bauwerber bzw. Grundeigentümer habe die Gemeinde für das zur Verbauung in Aussicht genommene Grundstück ein Ersatzgrundstück und eine Aufzahlung angeboten, doch habe der Bauwerber von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht, weil er glaube, daß der Anbotspreis nicht angemessenen sei. Die Gemeindevertretung müsse nun entscheiden, ob ein Bauwerk im beantragten Sinne nicht bewilligt werden soll oder ob das ca. 10 1/2 a große Grundstück beliebig verbaut werden könne. Die Gemeinde exerziere einen solchen Fall zum erstenmal. Der Bauausschuß sei der Meinung gewesen, die Gemeindevertretung sollte jetzt einen Teilregulierungsplan beschließen, doch sei der Gemeindevorstand dieser Meinung nicht beigetreten, weil die Festsetzung der Verbauungsart für das Gebiet südlich der Hauptschule noch weitere Erhebungen erfordere. Der Gemeindevorstand stelle daher folgenden

Antrag:

Über das Grundstück Gp 60/2, vorgetragen in Einl. Zl. 469 Kat. Gem. Lustenau, wird gemäß § 17 Ziff. 4 LBO., LGBI. 49/1962, eine Bausperre erlassen. Die Gemeindevertretung könne auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung eine Bausperre erlassen. Die Bausperre sei zeitlich auf ein halbes Jahr beschränkt und innerhalb dieser Zeit müsse die Gemeindevertretung einen Teilregulierungsplan beschließen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, die ÖVP-Fraktion stelle sich mit Nachdruck hinter den oben angeführten Antrag und möchte in dieser Sache eine Erklärung abgeben. Die Haltung der ÖVP-Fraktion gehe von der Überlegung aus, daß dieser Fall der Anfang in der praktischen Arbeit einer Flächenwidmung in der Gemeinde Lustenau sei. Sie erkläre, daß sie einer Arbeit in dieser Richtung verantwortungsbewußt die volle Unterstützung gebe, weil sie der Auffassung sei, daß für die Gemeinde Lustenau die Flächenwidmung für die Gegenwart und noch mehr für die Zukunft große Bedeutung habe. Die ÖVP-Fraktion glaube, daß an diesen Fall anschließend

- 67 -

die Fortsetzung von Entscheidungen in dieser Richtung folgen müsse. Es sollte für den Betroffenen kein Nachteil durch diesen Beschluß entstehen. Es sei daher notwendig, daß der Teilregulierungsplan in dem betroffenen Gebiet sorgfältig und raschest erarbeitet werde und es müßten die Möglichkeiten für Vereinbarungen mit den Betroffenen wahrgenommen und ausgeschöpft werden. Es müßte möglich sein, Lösungen zu finden, die nicht zum Nachteil der Betroffenen seien. Es sei durch eine entsprechende Aufklärung über die Notwendigkeit solcher Maßnahmen einer breiten Bevölkerungsschichte und vor allem in diesem Fall der unmittelbar Betroffenen dafür zu sorgen, daß das Verständnis entstehe, daß durch diese Entscheidungen Verhältnisse geschaffen werden, die dem Wohle aller und damit auch dem Wohle des einzelnen dienen. Diese Aufklärung und in ihrer Folge die Bereitschaft einer breiten Schichte sei notwendig, um die vorerwähnten Arbeiten voranzutreiben, die, wie bereits erwähnt, für alle dringend und notwendig seien.

GV Walter Fitz erklärt, er möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es höchste Zeit sei, einen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Der Vorsitzende teilt mit, seit 1. Jänner dieses Jahres sei die Gemeindeverwaltung ununterbrochen mit der Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes beschäftigt. Das ganze Gemeindegebiet werde in 8 Plänen zusammengefaßt. Der zuständige Ausschuß werde diese Pläne begutachten und dann soll die Gemeindevertretung zu diesen Dingen Stellung nehmen.

GV Hermann Hagen führt aus, das zur Verbauung in Aussicht genommene Grundstück südlich der Hauptschule sei einer der schönsten und besten Baugründe. Wenn man Punkt 4. der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung behandelt hätte, hätten die Gemeindevertreter ein Bild über Grundstückspreise.

Beim Grundkauf von Josef Bilgeri (Cafe Wien) habe man einen schwerwiegenden Präjudizfall geschaffen, sodaß sich die im vorliegenden Fall Betroffenen mit Recht fragen, ob sie schlechter seien als der Verkäufer des "Cafe Wien". Eine Bausperre bedeute für den Bauwerber Hämmerle einen schweren Eingriff. Er sei der Meinung, daß man im vorliegenden Fall etwas tiefer in die Tasche greifen sollte. Hämmerle verlange für das zu verbauende

- 68 -

Grundstück einen Preis von S 900.- - 1000.- S per m². Das sei viel Geld, im Vergleich zum Kaufpreis für das "Cafe Wien" aber nicht. Er verstehe den Standpunkt des Bauwerbers und er würde an seiner Stelle genau so handeln. Er möchte daher vorschlagen, daß man mit dem Bauwerber nochmals verhandelt und nicht eine Bausperre erläßt.

GV Landesrat Hans Sperger unterstützt voll und ganz die Ausführungen von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle. Es sei so, daß man von der Verantwortung in dieser großen Sache in Zukunft nicht mehr auskomme. Man müsse einmal beginnen und zwar beim Teilregulierungsplan. Es erfordere vom Bauwerber ein entsprechendes Maß an Einsicht. Man könne den Platz "Cafe Wien" preislich nicht vergleichen mit dem Grundstück des Bauwerbers. Der Fall mit dem "Cafe Wien" sei kein Präjudiz. Mit der nötigen Einsicht beider Teile sollte es gelingen, eine entsprechende Lösung zu finden, wobei die Gemeinde eine gewisse Großzügigkeit walten lassen sollte. Er hoffe, daß man sich

im Laufe der nächsten Zeit zusammenreden könne.
Der Vorsitzende führt aus, mit dem "Cafe Wien" habe die Gemeinde nicht einen künftigen Bauplatz erworben. Das Haus "Cafe Wien" habe die Gemeinde erworben, weil es im Handel gewesen sei bis ein Kaufwerber einen Preis von S 1.200.000.- angeboten habe. Der Kaufsinteressent habe die Absicht gehabt, in das Haus noch etwa S 250.000.- zu investieren und dann die Gast- und Schankgewerbekonzession im "Cafe Wien" weiterzuführen.
Das sei ein komplett anderer Fall gewesen als der jetzt in Rede stehende. Im übrigen werde man sich mit dem Bauwerber wieder ins Einvernehmen setzen.

Der vom Gemeindevorstand gestellte, oben angeführte Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Hermann Hagen) angenommen.

Punkt 9

Der Vorsitzende erläutert die Bestimmungen des § 10 des Straßengesetzes und bringt anschließend folgenden Antrag zur Verlesung:

1. Die Gemeinde ist ermächtigt, daß

a) den Grundeigentümern, von denen sie für den

- 69 -

Gehsteig Grund erworben hat, der Ersatz der Hälfte der für den Erwerb des einzelnen Grundes jeweils aufgewendeten Kosten (50 v.H.) und

b) den Eigentümern der an den Gehsteig angrenzenden Grundstücke der Ersatz der Hälfte der von der Gemeinde aufgewendeten Baukosten (50 v.H.)

durch Bescheid vorgeschrieben wird.

2. Wenn nur auf einer Seite der Straße ein Gehsteig errichtet wird, sind die gemäß Punkt 1. b) dieser Verordnung von der Gemeinde aufgewendeten Baukosten zu einem Sechstel von den Eigentümern der Grundstücke, welche an die dem Gehsteig gegenüberliegende Straßenseite angrenzen

und zu zwei Sechsteln von den Eigentümern der an den Gehsteig angrenzenden Grundstücke zu tragen.

3. Der Ersatz von Baukosten nach den Punkten 1. b) und 2.) dieser Verordnung entfällt für einen Grundeigentümer dann, wenn dieser den für den Gehsteig erforderlichen Grund kostenlos abgetreten hat.

GR Dr. Heinrich Kofler stellt den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und in die Beratung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu verweisen.

Die ÖVP-Fraktion habe den vorliegenden Verordnungsentwurf durchgesehen und sei hiebei zu der Auffassung gelangt, daß eine solche Verordnung für viele Mitbürger von entscheidender Bedeutung sei. Durch diese Verordnung würde der Gemeinde ein Instrument in die Hand gegeben, durch das sie das Eigentumsrecht vieler Gemeindebürger beschneiden würde. Jeder Bürger habe Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn er für die Allgemeinheit Grund abtreten müsse. Das Argument öffentliches Interesse gebe der Gemeinde nicht das Recht zu einer unentgeltlichen Enteignung. Der Vorsitzende führt aus, der Antrag über den Verordnungsentwurf sei den Gemeinderäten ausgefolgt worden und er sei im Straßengesetz textiert.

Er stehe nicht an, daß es immer pressiere, nur möchte er die Tatsache vermerken, daß die Gemeinde keine Bodenabfindungen für Straßen machen könne. Es wäre denkbar, daß man z.B. in der Rotkreuzstraße die Abfindungen machen müsse und

- 70 -

dann habe die Gemeinde für die Grundeinlöseverhandlungen eine schwache Ausgangsposition.

GV Landesrat Hans Sperger führt aus, das Vorarlberger Straßengesetz sei von einer ganzen Reihe von Gemeinden, darunter auch von der Gemeinde Lustenau abgelehnt worden. Zur Durchsetzung einer Volksabstimmung über das Straßengesetz seien nur etwa 2 oder 3 Gemeinden zuwenig gewesen. Der Text der in Rede stehenden Verordnung habe nicht ein Legist der Gemeindeverwaltung formuliert, sondern er sei aus dem Straßengesetz entnommen.

Der Vorsitzende teilt mit, Grundablösungen für Gehsteige habe man bisher kostenlos durchgeführt.

Früher hätten die Anrainer auch noch den Grund für die Verbreiterung der Fahrbahn kostenlos abtreten müssen. Damals habe man den Anrainern überhaupt nichts bezahlt. Ein Gehsteig sei für jeden Anrainer ein Vorteil, insbesondere aber für die Sicherheit der Kinder. Im Straßengesetz sei auch festgehalten, daß die Gemeinden ermächtigt sind, einen Beitrag von den Eigentümern jener Grundstücke zu erheben, die durch eine Gemeindestraße unmittelbar oder mittelbar erschlossen werden und durch den Bau der Straße einen dauernden Vorteil erlangen. Auch in diesem Fall sei sohin eine Kostenbeteiligung vorgesehen. GR Dr. Heinrich Kofler stellt fest, daß für die Gemeinde keine Verpflichtung besteht, eine Verordnung im Sinne des § 10 des Straßengesetzes zu erlassen. Die ÖVP-Fraktion sei aber nicht grundsätzlich gegen diese Verordnung, sondern möchte die Auswirkung einer solchen Verordnung noch gründlich überlegen.

Der Vorsitzende erklärt, wenn man glaube, man brauche noch Zeit, dann stimme er zu, weil das ein positives Argument sei, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der von GR Dr. Heinrich Kofler gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

In der Gemeindewaldung auf der Alpe Schönermann werden über Vorschlag des zuständigen Forstschutzorganes ca. 200 Festmeter geschlägert. Das Holz wird, soweit es nicht zu

- 71 -

Renovierungsarbeiten an der Alphütte benötigt wird, am Stock verkauft.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 29. 5. und 1. 7. 1970 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 12

GV Otmar Holzer urgiert die Zuweisung der Referate an die Gemeinderäte und die Konstituierung der Ausschüsse, die noch keinen Obmann haben. Über 70 Tage seien seit der Konstituierung der Gemeindevertretung vergangen und man habe noch immer keine funktionsfähigen Ausschüsse, weil die Obmänner und Obmannstellvertreter noch immer nicht gewählt worden seien. Der Bürgermeister habe auf der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. 5. 1970 über Befragen durch GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, er habe dem Parteiobmann der ÖVP, GR Artur Peintner, schon früher mitgeteilt, daß er den ÖVP-Gemeinderäten das Landwirtschaftsreferat und das Referat für Straßenbau zur Besorgung übertragen werde. Der Bürgermeister habe damals weiter erklärt, auf der letzten Straßenbauausschußsitzung habe man die Wahl des Obmannes zurückgestellt, weil er im FPÖ-Klub noch einmal darüber reden müsse.

GV Otmar Holzer bringt die einschlägige Stelle des Protokolls über die Sitzung des Gemeindevorstandes zur Verlesung. Er führt weiter aus, in allen Städten und großen Gemeinden des Landes hätten alle Stadt- bzw. Gemeinderäte ein Referat zugewiesen erhalten. Die ÖVP lasse sich aber nicht vorschreiben, wen sie für das Referat nominieren werde, das werde auch in den anderen Gemeinden und auch beim Land so gehandhabt. Der Vorsitzende führt aus, die in Rede stehenden Ausschüsse seien bisher mit keiner Agende befaßt worden, die zur zuständigen Erledigung in die Kompetenz der Gemeindevertretung falle. Wäre eine solche Agende vorgelegen, hätte man die betreffenden Ausschüsse zusammengerufen. Nur der Straßenbauausschuß sei hier eine Ausnahme. Im Landtag sei der Sozialausschuß auch erst kürzlich gebildet worden. Nach der Zuweisung von Agenden an diese Ausschüsse werde

- 72 -

auch die Konstituierung dieser Ausschüsse erfolgen.

GV Rudolf Rainalter erklärt, der Straßenausschuß sei seit der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bereits dreimal zusammengetreten und es wäre in diesen 3 Sitzungen möglich gewesen, einen Obmann und Obmannstellvertreter dieses Ausschusses zu wählen.

GV Alfons Vetter bedauert, daß der Bürgermeister hinsichtlich der Zuteilung der Referate an die Gemeinderäte gegenüber der ÖVP-Fraktion eine Zusicherung abgegeben, diese aber noch immer nicht erfüllt habe.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion dürfe sicher den Wunsch äußern, daß auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, der die Zuweisung der Referate an die Gemeinderäte zum Gegenstand habe. Es wäre an der Zeit, in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

GR Dieter Alge stellt zu der von GV Otmar Holzer aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26. 5. 1970 verlesenen Stelle fest, daß die Sitzungen des Gemeindevorstandes vertraulich sind.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme die Ausführungen der ÖVP-Fraktionsmitglieder zur Kenntnis und er werde bestrebt sein, diese Agenden zu erledigen.

GV Alois Hammer führt aus, im Parkbad habe man zwar die Eintrittspreise geregelt, nicht aber die Preise im Büfett, wo ein Paar Landjäger S 12. - koste. Der Bürgermeister sollte Einfluß nehmen, daß die Preise im Parkbadbüfett angemessen seien.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, man habe mit dem Pächter der Gast- und Schankgewerbekonzession im Parkbadbüfett eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge sich der Pächter an bestimmte Preise zu halten habe.

GV Alois Hammer führt aus, man habe schon vor der Gemeindewahl festgestellt, daß die Wäsche im Versorgungsheim zu wünschen übrig lasse. Über das Wochenende liege dort die Wäsche herum und lasse sich dann schlecht waschen. Er habe die Anregung gemacht, Papierwäsche zu verwenden, doch sei der Verwalter der Meinung gewesen, daß man das nicht machen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, daß einige Wäschestücke ein paarmal nicht ganz in Ordnung gewesen seien, weil einige Heizstäbe der Waschmaschine

kaputt waren und deshalb das Wasser nicht die nötige Temperatur erreichen konnte.

Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß für ein neues Entbindungsheim lediglich eine Studie über ein Raumprogramm vorliege, nicht aber auch ein Plan. Aus wirtschaftlichen Erwägungen könne sich die Gemeinde noch nicht um einen Neubau kümmern. Man habe für das Entbindungsheim immer wieder Anschaffungen gemacht und bemühe sich, das Haus in einem entsprechenden Zustand zu erhalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 2. Oktober 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Josef Böhler

Hans Peschl

Erich Strobl

Werner Grabher

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Grabher

Franz Kocher

Ernst Hollenstein

Kurt Sperger

Oskar Hollenstein

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Kurt Riedmann

Ludwig Schelling

ÖVP

Dr. Heinrich Kofler

Oskar Bösch

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Eugen Grabher

Otmar Holzer

Walter Baur

Eduard Haid

Josef Grabher

Hans Hofer

Adolf Bösch

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1969
4. Anträge des
 - a) Straßenbauausschusses
 - b) Wasserbauausschusses
5. Kauf von 2 Eigentumswohnungen
6. Abstandsnachsichten
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.7.1970
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Bedingungen für einen Grunderwerb
2. Rückverkauf des Schweinestalles am Heidensand
3. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1971

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, er bedauere es, daß die Rechnungsabschlüsse den Gemeindevertretern verspätet zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

"Erwerb eines Grundstückes".

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion aus, die ÖVP-Fraktion habe keine Begründung dafür gefunden, daß Tagesordnungspunkt 1. der nichtöffentlichen Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß die Öffentlichkeit ein Recht darauf habe, zu wissen, wie solche Beschlüsse zustande kommen. Er stelle daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

GV Willi Klocker führt aus, seines Wissens seien die Beschlüsse über Grunderwerb immer in nichtöffentlicher Sitzung gefaßt worden. Es sei einmal ein Antrag gestellt worden, Grunderwerbsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln,

weil die Behandlung solcher Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zum Nachteil der Gemeinde sein könne.

Der von GR Oskar Bösch gestellte Antrag erhält mit den Stimmen der ÖVP-Gemeindevertreter und des SPÖ-Gemeindevertreters nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 1

a) Es werden verlesen:

1. Das Schreiben der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Lustenau, vom 29.9. 1970, worin das Ergebnis der Wahlen in den Ortsgruppenvorstand der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mitgeteilt wird;

2. der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 16. Sept. 1970 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1969.

b) 1. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Grund zuverlässiger Erhebungen festgestellt wurde, daß die Verkaufspreise im Parkbad (Kiosk) nicht höher liegen als in den Bädern der Gemeinden Dornbirn, Hard und Götzis.

2. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand die Ansicht vertritt, daß der geplanten Errichtung einer 2. Mischgutanlage am Heidensand nur unter der Bedingung zugestimmt werden kann, daß die bestehende Anlage klaglos funktioniert, d.h. Immissionen durch Rauch und Staub unterbleiben.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Der Erwerb eines Liegenschaftsteilstückes gegen Leibrente. Näheres über diesen Grundstückserwerb wolle er, wie der Vorsitzende erklärt, in nichtöffentlicher Sitzung mitteilen.

b) Der Verkauf der in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6562/4 mit 5 a 92 m² an Armin Hofer und dessen mj. Kinder Renate Hofer und Mario Hofer, Lustenau, Reichsstr. 31.

c) Die Erteilung von Abstundsnachsichten gemäß § 10 LBO. an 5 Bauwerber.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent ausführt, die Jahresrechnung für das Jahr 1969 schließe in der Erfolgsgebarung auf der Einnahmenseite mit S 43.520.285,74 und auf der Ausgabenseite mit S 44.875.743,51 ab, sodaß sich Mindereinnahmen von S 67.214,26 und Minderausgaben von S 1.012.256,49 ergeben. In der Vermögensgebarung seien Einnahmen von S 4.276.728.--, daher um S 2.351.772.-- weniger als vorgesehen und Ausgaben von S 4.056.495,83, d.s. S 271.504,17 weniger als veranschlagt, zu verzeichnen. In der Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsgebarung sehe das so aus, daß Einnahmen von S 47.797.013,14 Ausgaben von S 48.032.239,34 gegenüberstehen. Der dadurch entstandene Gebarungsabgang von S 1.135.225,60 werde durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt. Die Kassenbestände würden mit S 898.000.- aus Krediten in laufender Rechnung stammen und um S 189.000.- seien die Forderungen geringer geworden. Der Barmittelbestand habe sich um S 53.000.- verringert. Durch die Differenzen in der Trassenführung der Bundesstraße im Bereiche der Bundesbahnen seien die vom Wasserwirtschaftsfonds zugesagten Darlehensmittel in Höhe von S 1.500.000.- für die Kanalisierung bzw. Verlegung des Hinterfeldgrabens erst im Dezember 1969 auf ein Sperrkonto gelegt worden. Diese Mittel habe man deshalb nicht wie vorgesehen zum Ausgleich der Rechnung 1969 verwenden können, sondern nach der Auszahlung in diesem Jahre den Kassenbeständen zugunsten der Rechnung 1970 zugewiesen.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag seien auf den Seiten 139 und 140 des gebundenen Rechnungsabschlusses begründet und von der Gemeindevertretung am 31. 10. 1969 und 13.3.1970 genehmigt worden. Kleinere Überschreitungen habe der Gemeindevorstand und die

Gemeindevertretung beschlossen. Größere Abweichungen habe es durch den späteren Baubeginn bei der Volksschule Hasenfeld, bei der Fertigstellung

- 80 -

des Altersheimes und durch den Ankauf eines neuen LKW gegeben. Außerdem seien Umschichtungen der Ausgaben bei den Straßen durch den weiteren Ausbau der Bundesstraße zu verzeichnen sowie Minderausgaben beim Bau des Erholungszentrums und besonders gravierend das Ausbleiben eines Darlehens von S 2.000.000.- des Landeswohnbaufonds für den Bau des Altersheimes. Schwerpunkte in den Ausgaben seien der Schulneubau (Volksschulen Rotkreuz und Hasenfeld) mit S 4.713.000.-, die Fertigstellung des Altersheimes mit S 4.966.000.-, der Neubau von Straßen mit S 2.566.000.-, die Erweiterung des Kanalnetzes mit S 3.301.000.-, die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes mit S 934.000.- sowie der Ankauf von Liegenschaften mit S 1.588.000.-. Von den Gesamtausgaben der Erfolgsgebarung würden auf den Personalaufwand inklusive Sozialabgaben 21,8%, auf den gebundenen bzw. gesetzlichen Aufwand 31,1% und auf den ungebundenen Aufwand 47,1% entfallen. Die Steuereingänge würden ein uneinheitliches Bild zeigen. Die Lohnsummensteuer sei gegenüber 1968 um S 400.000.- gestiegen, während bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von S 800.000.- zu verzeichnen sei. Die Abgabenertragsanteile seien um S 1.300.000.- gestiegen. Insgesamt hätten die Einnahmen aus Steuern den Betrag von S 30,680.000.- ergeben. Im Rechnungsjahr habe sich das Reinvermögen um rund S 7.000.000.- auf S 107.162.000.- erhöht. Am 31. 12.1969 zeige der Schuldenstand folgendes Bild: Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds mit 1%-iger Verzinsung S 5.092.600.-; ein zinsloses Darlehen der Vorarlberger Landesregierung für die Sonderstation des Altersheimes S 1.700.000.-; Darlehen für den Schulneubau bei der Landeshypothekenanstalt S 8.017.000.- (mit Zinszuschüssen durch die Vorarlberger Landesregierung gefördert); normal verzinsliche Darlehen bei sonstigen Kreditinstitutionen S 1.628.000.-; der Gesamtschuldenstand betrage rund S 16.438.000.-. Die Gesamtsumme der gegebenen Darlehen betrage S 19.990.000.-. Davon mache allein das Guthaben beim Landeswohnbaufonds S 19.219.000.- aus.

GV Eugen Grabher führt aus, die Gemeindevertretung

habe, wie Finanzreferent Dieter Alge ausgeführt
habe, die Überschreitungen in 2 Sitzungen
bereinigt, sodaß sich zum Rechnungsabschluß keine

- 81 -

große Debatte ergeben werde. Der Prüfungsausschuß
habe die ganze Sache in Ordnung befunden. Man könne
sagen, daß der Rechnungsabschluß 1969 gegenüber
den Vorjahren verbessert worden sei. Es habe keinen
Zweck allzu große Erläuterungen abzugeben. Er
könne nur nochmals feststellen, daß man durch die
beiden Beschlüsse der Gemeindevertretung vom Oktober
1969 und März 1970 die Überschreitungen bereinigt
habe und daß der Rechnungsabschluß in seiner
Ausfertigung richtig erstellt worden sei. Die ÖVP-
Fraktion werde gegen den Rechnungsabschluß keine
Einwendungen erheben. Im übrigen müsse er, wie
schon in den Vorjahren, die verspätete Vorlage des
Rechnungsabschlusses bemängeln und auf die einschlägigen
Vorschriften des Gemeindegesetzes verweisen,
wonach der Bürgermeister den Rechnungsabschluß
zu erstellen und spätestens innerhalb von
6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Gemeindevertretung
vorzulegen hätte.

GV Alois Hammer bemängelt die verspätete Zustellung
des Rechnungsabschlusses an die Gemeindevertreter.

Er führt aus, wenn die Arbeit schon im
Juli fertig gewesen sei, so habe es lange gedauert,
bis man den gebundenen Rechnungsabschluß
in die Hand bekommen habe. Solche Unterlagen sollte
man früher bekommen, damit man diese Sachen
eingehend studieren und absprechen könne. Er
möchte bitten, daß man es nicht so einfach mache,
die Sache so schnell über die Bühne gehen zu lassen.

Er möchte vorschlagen, daß der Rechnungsabschluß
kapitelweise aufgerufen werde.

Der Vorsitzende erklärt, er verstehe die Äußerungen
des Vorredners über die verspätete Zustellung
des Rechnungsabschlusses. Im Finanzausschuß habe
man den Rechnungsabschluß schon vor einer Woche
behandelt und er sei der Meinung gewesen, daß der
Rechnungsabschluß frühzeitig, d. h. schon am letzten
Freitag, den Gemeindevertretern zugestellt
worden sei.

Nach erfolgter Besprechung der einzelnen Haushaltsgruppen
stellt der Vorsitzende namens des
Finanzausschusses folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau
für das Jahr 1969

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 43.520.285,74
und Ausgaben von	S 44.875.743,51
zuzügl. der vermögenswirksamen Einnahmen v.	S 4.276.728,--
und Ausgaben von	S 4.056.495,83,
daher mit einem Gebarungsabgang von	S 1.135.225,60

wird genehmigt.

Dieser Abgang wird aus Kassamitteln gedeckt.
Dem Rechnungsleger Werner Grabher wird die
Entlastung erteilt und ihm und seinen Mitarbeitern
für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung
ausgesprochen.

GV Alois Hammer erklärt, er habe keine Gelegenheit
im Prüfungsausschuß tätig zu sein und in die
Gebarung Einsicht zu nehmen, weshalb er dem Rechnungsabschluß
die Zustimmung nicht geben könne.
Er könne den Rechnungsabschluß nur zur Kenntnis
nehmen.

Sohin wird der vom Vorsitzenden gestellte Antrag
mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme von GV
Alois Hammer) angenommen.

Punkt 4

a) 1) Über Antrag des Straßenbauausschusses wird
einstimmig beschlossen:

1. Bei der Fa. Dipl. Ing. Heinz Schuster,
Innsbruck, wird ein Unimog samt Schneeschleuder
um den Bruttopreis von S 460.650.-
unter den angebotenen Bedingungen gekauft.
Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag für
das Jahr 1971.

2. Der Ausbau der Bahngasse vom Rheindorferkanal
bis zur Zellgasse bei einer Fahrbahnbreite
von 5,50 m und einem Gehsteig
von 1,50 m wird zu den bei der Brunnenaustraße
angebotenen Einheitspreisen, d.s.
ca. S 430.000.-, an die Fa. Hermann Gort,
Frastanz, vergeben.

Die Kreditüberschreitung von S 230.000.-
wird durch Mehreinnahmen an Lohnsummensteuer

und soferne diese nicht eingehen sollten durch Aufnahme eines Kassakredites zu Lasten des Haushaltes 1971 gedeckt.
3. Unterbauarbeiten im südlichen Teilstück der Rotkreuzstraße und einem Teilstück der Steinackerstraße werden zum

- 83 -

Anbotspreis von S 597,505.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

4. Der Bau der Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße wird zum Preise von S 370.000.- an die Fa. Montana Bau-G.m.b.H., Hard, vergeben.
Die Bedeckung erfolgt im Budget 1971.

2) Über Antrag des Straßenbauausschusses wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) beschlossen:

Straßenbauarbeiten auf dem Teilstück von der Neufeldstraße bis zur Postremise sowie zwischen der Postremise und Augartenstraße werden an die Fa. Hilti u. Jehle, Feldkirch, zu den Einheitspreisen vergeben, wie sie der Rheinbauleitung angeboten wurden.
Die Kosten für diese Sanierung stellen sich auf Schilling 337.200.-. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen im 2. Halbjahr 1970 oder durch Aufnahme eines Kassakredites zu Lasten des Haushaltes 1971.

b) Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1) Entlang der Dornbirnerstraße wird eine 325 m lange Wasserleitung, 0 100 mit ungefähren Gesamtkosten von S 100.000.- verlegt. Die Grabarbeiten werden zum Anbotspreis von S 22.250.- der Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, übertragen.
Die Verlegung der bereits angeschafften Rohre erfolgt durch die Gemeinde.

2) Bei der Fa. Frey & Cie., Bremgarten, werden Glockenmuffenrohre zum Preise von S 20.594.- und bei der Fa. Paul Furtenbach, Feldkirch, PVC-Rohre zum Preise von S 29.466.- gekauft.

3) Die Kanalverlegung im Siedlungsgebiet Reichenau

-Eigenheim wird zum Anbotspreis von S 141.389.-
der Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, übertragen.
Die Bedeckung der Ausgaben unter 2) und 3) erfolgt
aus Mitteln des Budgets 1971.

4) Kanalbauarbeiten für den Sammler Nord (Rotkreuzstraße-
Steinackerstraße) werden zum Anbotspreis
von S 295.371.- an die Fa. H. & R.,
Bösch, Lustenau, vergeben.

- 84 -

Die Glockenmuffenrohre 0 30-45 werden zum
Preise von S 42.639.- von der Fa. Frey & Cie.,
Bremgarten und PVC-Rohre 0 15-20 von der Fa.
Paul Furtenbach, Feldkirch, zum Preise von
S 28.900.- gekauft.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig
beschlossen:

Zur Unterbringung eines prakt. Arztes in Lustenau
kauft die Marktgemeinde Lustenau im 1. Obergeschoß
des Hauses A der Wohnhausanlage in der Dornbirnerstraße
von der VÖGEWOSI 2 Eigentumswohnungen mit
107.65 m² und 108.83 m² um den Kaufpreis von zus.
S 1,175.000.-.

Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel
von S 235.000.- sowie die Aufnahme von Fremdmitteln
mit bankmäßiger Verzinsung von S 549.500.- und eines
Förderungsdarlehens von S 390.000.- (1% Zins und 1%
Tilgung) sind im Voranschlag 1971 vorzusehen.

Punkt 6 a)

Nachstehenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO.,
LGBI. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten gewährt:

1. dem Walter Bösch, Schillerstr. 31, für einen
Garagenanbau am Wohnhause Schillerstr. 31, bis
zu einem Mindestabstand von 1,14 m gegenüber
Gp 772/1;

2. dem Egon und der Ottilie Schabernig, Schmiedgasse
19, für einen Anbau am Wohnhause Schmiedgasse
19, bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m
gegenüber Gp 827;

3. dem Albert Hämmerle, Pfarrweg 15, für einen Garagenanbau am Wohnhause Pfarrweg 15 bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegenüber Gp 66. Gegenüber der Gp 67/1 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

4. dem Heinrich Haberl, Zellgasse 70, für einen Anbau am Wohnhause Zellgasse 70 bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 2773 und von 1,00 m gegenüber Gp 6940/2, öffentl. Gut;

5. der Eigentümergemeinschaft "Stickereizentrum", vertreten durch Dr. Norbert Kohler, Bregenz, Bergmannstraße 14, zur Erstellung einer Reihengarage bis zu einem Mindestabstand von 0,15 m

- 85 -

6. dem Anton Feßler, Am Böhler 26, für einen eingeschossigen Anbau am Wohnhause Am Böhler Nr. 26, bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 3332/1;

7. der VlbG. Buchdruckereigesellschaft, Raiffeisenstraße, für einen Erweiterungsbau am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 5,40 m für das Gebäude und von 3,10 m für den Rampenunterbau sowie von 2,80 m für das Vordach gegenüber Gp 518/2, sowie von 3,00 m gegenüber Gp 414/1 und von 4,30 m gegenüber Gp 414/2. Gegenüber der Gp 6949/2, öffentl. Gut, Widumgraben, wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt;

8. dem Hans Klocker, Rosenweg 3, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 5,80 m gegenüber Gp 3302/1, 3302/2 und 3300/2; (GV Willi Klocker nimmt wegen Befangenheit gem. § 24 GG. an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

9. der Fa. Rudolf Blaser, Dornbirnerstraße 32, zur Erstellung eines Anbaues am Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m gegenüber Gp 5677 und von 2,00 m gegenüber Gp 5675;

10. dem Otto Nußbaumer, Augasse 11, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber Gp 6508/2;

11. dem Robert und Engelbert Hagen, Staldenstr. 31,

zur Erstellung einer Stikkerei mit Wohnhaus bis zu einem Mindestabstand von 4,00 m bis zur Stikkerei und von 3,00 m bis zum Wohnhause gegenüber Gp 3940/3 und von 1,50 m gegenüber Gp 3940/6 bis zum Garagenanbau. Gegenüber der Gp 3940/1, 3940/7 und 3940/8 wird eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

b) Das Abstandsansuchen des Mag. Dr. Herbert Braun, Mar.Th.er.Straße, wird über Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes aus straßenpolizeilichen Rücksichten einstimmig abgelehnt.

Punkt 7

GV Alois Hammer erklärt, daß es auf Seite 61 der Verhandlungsschrift vom 15.7.1970 in der 3. Zeile statt "Höchst" richtig "Hohenems" zu heißen habe.

- 86 -

Punkt 8

GV Alois Hammer ersucht, im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde zu veranlassen, daß bei der Höchsterbrücke (Rheinbrücke) im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs eine Beleuchtung erstellt wird.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er habe hierüber bereits mit dem Chefmonteur der VKW gesprochen und diesen ersucht, in dieser Angelegenheit auch Verbindung mit dem Bürgermeister von Höchst aufzunehmen.

GV Alois Hammer ersucht, bei der zuständigen Behörde den Antrag einzubringen, daß im Bereich der Kanalbrücke beim Gasthaus "Feldrast" die Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h wieder auf 50 km/h herabgesetzt wird, da Gefahr bestehe, daß sich dort wieder schwere Unfälle, wie sie früher vorkamen, ereignen.

GV Eugen Grabher macht den Vorschlag, daß diese Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h durch ein entsprechendes Zeichen in angemessener Entfernung angezeigt wird.

GV Willi Gross erklärt, daß die derzeitige Verkehrssituation beim "Lustenauer Hof" unbefriedigend sei und daß man Maßnahmen treffen sollte, die für die

Verkehrsteilnehmer eine bessere Lösung bringen.

GV Alois Hammer kritisiert, daß sich bei Hochwasser beträchtlich viel Wasser im Keller des neuen Altersheimes sammle. Hier sollte man zum Rechten sehen und Abhilfe schaffen.

GV Arthur Alge regt die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Feldkreuzstraße an.

GV Otmar Holzer führt aus, der Bürgermeister habe nach den letzten Gemeindevertretungswahlen dem Obmann der ÖVP, Artur Peintner, die Zusage gemacht, daß 2 Obmänner der Ausschüsse, nämlich des Straßenbauausschusses und des Landwirtschaftsausschusses der ÖVP-Fraktion zur Verfügung gestellt würden. Dementsprechend habe die ÖVP für diese Ausschüsse 2 Obmänner vorgeschlagen. In der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses sei nun nicht der von der ÖVP vorgeschlagene GR Oskar Bösch zum Obmann gewählt worden, sondern der Bürgermeister. Man könne es daher dem vorgeschlagenen Obmann des Landwirtschaftsausschusses nicht verübeln, daß er sich mit dem von der ÖVP vorgeschlagenen, aber abgelehnten Straßenbauausschußobmann solidarisch

- 87 -

erklärt und seinerseits die Verantwortung einer Obmannstelle abgelehnt habe. Somit bestehe die Tatsache, daß nicht nur sämtliche Referate, sondern auch alle Obmänner in den Ausschüssen von FPÖ-Mandataren besetzt seien. Die frühere Zusage des Bürgermeisters sei nicht eingehalten worden. Die ÖVP habe selbstverständlich nach dem Gesetz keine Möglichkeit, Ausschußobmänner oder Referate zu fordern. Er möchte aber auf das Beispiel anderer großer Gemeinden des Landes hinweisen, in denen auch den Oppositionsparteien Referate zugeteilt worden seien. In Bludenz mit einem sozialistischen Bürgermeister und einer absoluten SPÖ-Mehrheit hätten auch sämtliche Stadträte der ÖVP ein eigenes Referat und nicht nur die analogen Obmannstellen erhalten. In Dornbirn sei trotz überwältigender Mehrheit der ÖVP der sozialistische Oppositionsführer Stadtrat Jellitsch mit der Leitung des Bau- und Wasserbauausschusses betraut. In Bregenz, das jetzt einen Sozialisten als Bürgermeister habe, hätten die Stadträte der ÖVP entsprechende Referate und die Obmannstellen in den entsprechenden Ausschüssen inne, z.B. im Sozial-, Kultur- und Stadtwerkeausschuß. Dabei

habe bestimmt in keiner dieser Gemeinden eine Partei der anderen Vorschriften über die Person gemacht, die man für die Funktionen vorgeschlagen habe. In Lustenau aber habe die FPÖ die Zusage nachträglich von bestimmten Personen abhängig machen wollen, obwohl sie selbst froh sein müsse, durch politische Fairneß ihres Gegners ungefragt einen der ihren als Landesrat in der Landesregierung untergebracht zu haben. Abschließend möchte er ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, daß in allen Städten und größeren Gemeinden des Landes ein weit größeres Maß an demokratischem Denken und Verhalten festgestellt werden könne als in Lustenau, wo die FPÖ einen von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagenen Ausschußobmann nicht akzeptiert habe, weil er ihren Vorstellungen nicht ganz entspreche.

Der Vorsitzende führt aus, die vom Vorredner erwähnte Zusage habe er seinerzeit mit einer Bedingung verknüpft, die aber zuwenig deutlich formuliert worden sei. Er könne nur den Beschluß einer Fraktion ausführen. Das könne aber die ÖVP-Fraktion nicht hindern, ihre Wähler zu vertreten. Dazu sei die Gemeindevertretung

- 88 -

da. Der Wirkungsbereich der ÖVP sei dadurch nicht geschmälert. Schließlich gebe es wenig Angelegenheiten in der Gemeinde, wo ein Gemeindevertreter mit Überzeugung dagegen stimmen könne. Divergierende Meinungen gebe es selten. Er bedauere es selbst, daß es nicht anders sein könne. Seine Fraktion habe jetzt nur noch mehr Arbeit als sie bisher gehabt habe.

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende teilt mit, daß Maria Bösch und deren Kinder Helga Feßler geb. Bösch und Herbert Bösch der Marktgemeinde Lustenau die Gp 4242 mit einem Ausmaß von 32 a 95 m² zum Kaufe angeboten haben. Der Kaufpreis betrage S 106.- per m². Das Grundstück grenze an das Areal beim Erholungszentrum.

GV Hermann Riedmann führt aus, er möchte zu diesem Tagesordnungspunkt etwas sagen. Zu Beginn der Sitzung habe GR Oskar Bösch den Antrag gestellt, Tagesordnungspunkt 1. "Genehmigung von Bedingungen für einen Grunderwerb" der nichtöffentlichen

Sitzung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Dazu habe man gesagt, daß man das nicht machen könne und die FPÖ habe diesen Antrag abgelehnt. Es gebe scheinbar immer wieder Dinge, die die FPÖ nicht in öffentlicher Sitzung behandeln wolle. In ein und der gleichen Sitzung rede die FPÖ von der Einhaltung bestimmter Grundsätze. Bei der Behandlung von Grundstücksangelegenheiten wende man diese Grundsätze aber nicht an. Sohin wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Maria Bösch, Helga Feßler geb. Bösch und Herbert Bösch, Lustenau, Mähdlestr. 1, die in Einl.Zl. 185 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4242 mit 32 a 95 m² zum Preise von S 106.- per m².

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. November 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz

Hans Sperger

Willi Gross

Walter Grabher Meyer

Oskar Hollenstein

Siegfried Hämmerle

Walter Fitz

Oskar Alge

Hermann Grabher

Josef Böhler

Willi Klocker

Josef Plattner

Werner Grabher

Kurt Sperger

Heinz Hämmerle

Dionys Eisele

Kurt Riedmann

Fritz Scheffknecht

Ludwig Schelling

ÖVP

Dr. Heinrich Kofler

Otmar Holzer

Artur Peintner

Alfons Vetter

Oskar Bösch

Rudolf Rainalter

Anton Hollenstein

Hans Hofer

Eduard Haid

Eugen Grabher

Josef Grabher

Dipl. Ing. W. Hämmerle

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer höheren Schule in Lustenau
2. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 2.10.1970

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang n die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) Allfälliges
- b) Stellungnahme zu dem Vorprojekt über den Ausbau der Straße Lustenau-Dornbirn.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Oskar Bösch stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, was ihn dazu bewogen habe, den Grundkauf auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu setzen. Es sollte nicht Prinzip werden, daß Grundkäufe in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende führt aus, er sei der Meinung, daß bei der Behandlung dieser Angelegenheit immer wieder Argumente zur Sprache kommen, die nicht in die öffentliche Sitzung gehören. Das sei auch der Grund dafür, daß er den Grundkauf auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung genommen habe.

GV Alois Hammer erklärt, er würde auch dafür eintreten, daß die Grundkäufe in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Er sehe keinen Grund dafür, Grundkäufe in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag auf Rückverweisung des Tagesordnungspunktes 1. der nichtöffentlichen Sitzung zur Verhandlung in öffentlicher

Sitzung.

Dieser Antrag ist gemäß § 41 (5) GG. in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt GV Hans Sperger das Wort, der u.a. ausführt, es sei allen Gemeindevertretern bekannt, daß die Marktgemeinde Lustenau schon früher beim Landesschulrat und Bundesministerium für Unterricht um die Zuerkennung und Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule für Lustenau angesucht habe. Dieser Antrag habe bisher keine öffentliche Erledigung gefunden. Nun habe er kürzlich in dieser Sache gemeinsam mit GV Dionys Eisele beim zuständigen Bundesministerium vorgesprochen. Bei dieser Besprechung habe man ihm erklärt, daß das Programm für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen in Vorarlberg vollkommen abgesprochen sei und für Lustenau keine Chance bestehe, in absehbarer Zeit eine AHS zu erhalten. Hingegen habe man ihm und GV Dionys Eisele durchblicken lassen, daß vom zuständigen Ministerium eher Gewicht auf berufsbildende höhere Schulen und zwar auf Handelsakademien gelegt werde, weil in Vorarlberg noch ein Fehlbestand an solchen Schulen bestehe. Vor allem im Raum des Bezirkes Dornbirn bestehe die Möglichkeit, eine weitere Handelsakademie zu errichten und hier habe er und GV Dionys Eisele eingehackt. Man habe ihnen weiters erklärt, daß bei Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau keine kommunale Handelsschule daneben laufen dürfe und daß diese der Bund übernehmen würde. Der betreffende Beamte habe gemeint, wenn der Landesschulrat diesem Wunsch auf Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau positiv gegenüberstehe, wäre es theoretisch möglich, mit der Marktgemeinde Lustenau schon im Jänner des kommenden Jahres in Verhandlungen zu treten und diese Verhandlungen bis März abzuschließen. Mit dem Unterricht könnte man dann, wie der Beamte in Aussicht gestellt habe, im Schuljahr 1971/72 beginnen. Darüber hinaus habe man ihnen erklärt, daß am 19. November dieses Jahres bei der Vorarlberger Landesregierung eine grundsätzliche Besprechung über das weitere Schulbauprogramm für höhere Schulen stattfinden werde und daß es angebracht wäre, wenn bis dahin eine Entscheidung des Landesschulrates und

der Marktgemeinde Lustenau vorliegen würde. Das habe ihn bewogen, die Sache mit Amtsdirektor Dr. Ender zu besprechen. Dr. Ender habe ihm den Rat gegeben, eine Befragung der Bevölkerung zu wiederholen, damit nicht eingewendet werden könne, daß die Gemeinde nun plötzlich auf eine Handelsakademie umschwenken wolle. Er habe dann eine Sitzung des Aktionskomitees einberufen, das mehrheitlich die Meinung vertreten habe, wenn schon die Errichtung einer AHS in einigermaßen naher Zukunft nicht möglich sei, dann sollte doch eine Handelsakademie angestrebt werden. Die Gemeindevertreter würden die Beilage zum Gemeindeblatt betreffend die Fragebogenaktion kennen, auf die eine schöne Anzahl Antworten eingegangen sei. Bisher seien 676 Antworten eingelangt. In der letzten Woche habe er mit dem Landeshauptmann ein sehr langes Gespräch geführt, wobei es ihm aber nicht gelungen sei, den Landeshauptmann von der Richtigkeit einer Handelsakademie für Lustenau zu überzeugen. Dornbirn werde sicher auch entsprechende Schritte unternehmen. Nun sei er mit Amtsdirektor Dr. Ender der Meinung gewesen, daß hier ein Stoß von Lustenau kommen müsse, damit die Sache offiziell ins Gespräch komme. Wie weit es gelingen werde, den Landeshauptmann für Lustenau zu gewinnen, sei eine andere Sache. Mit entsprechenden Argumenten müßte es aber möglich sein, eine Handelsakademie zu bekommen. Der Landeshauptmann habe gesagt, er sei nicht gegen Lustenau, möchte aber vorerst entsprechende Erhebungen durchführen lassen, was ihm jedoch schon in der nächsten Woche nicht möglich sei. Bis zu der am 19.11.1970 stattfindenden Aussprache im Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Vertretern des zuständigen Bundesministeriums sollte eine EntschlieÙung vorliegen, damit die Vertreter der Marktgemeinde Lustenau ihr Ziel mit entsprechendem Druck verfolgen können. Er glaube, daß die Gemeindevertreter der ÖVP-Fraktion von ihren im Aktionskomitee vertretenen Mitgliedern über die gegenwärtige Situation unterrichtet worden seien.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, daß die Handelsakademie und Handelsschule Bregenz zusammen über 24 Normalklassen verfügen. In Betrieb seien aber 25 Klassen, sodaß schon eine Sonderklasse herangezogen werden mußte. 770 Schüler würden diese Schulen besuchen und das sei eine Monsterschule. Es sei daher verständlich, daß seitens des

zuständigen Bundesministeriums die Schaffung neuen Schulraumes angestrebt werde. Von den 770 Schülern würden 372 Schüler auf die Handelsakademie Bregenz entfallen, wovon aus Bregenz 79, den umliegenden Gemeinden (Hard, Lauterach, Wolfurt, Kennelbach, Laiblachtal) 71, aus Dornbirn und Hohenems 87, aus Lustenau und Höchst 32 und aus Gemeinden des Bezirkes Feldkirch 103 kommen. Am Realgymnasium Dornbirn und Bundesgymnasium Bregenz würden sich für die Schuljahre 1965/66 und 1969/70 für die Schüler folgende Herkunftsdaten ergeben:

Realgymnasium Dornbirn

	aus Lustenau	aus Dornbirn	aus Hohenems
1965/66	47	343	72
1969/70	115	482	101
	+ 68	+ 139	+ 29
	= 144%	= 40%	= 40%

Bundesgymnasium Bregenz

	aus Lustenau	aus Bregenz
1965/66	21	266
1969/70	38	321
	+ 17	+ 55
	= 81%	= 21%

Die Herkunftsdaten der Schüler an der Handelsschule Lustenau für das Schuljahr 1969/70 gibt der Vorsitzende wie folgt bekannt:

aus Dornbirn	42 =	27,5%
Höchst/Gaissau	20 =	13,0%
Lustenau	82 =	53,6%
Rest	9 =	5,9%
	153	100,0%

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit der gegenständlichen Angelegenheit befaßt und sei zu der Überzeugung gelangt,

daß grundsätzlich alle Bestrebungen zu begrüßen seien, die sich als Ziel eine höhere Schule für Lustenau gesetzt haben, sei es nun eine Allgemeinbildende Höhere Schule oder eine Handelsakademie. Für eine Handelsakademie gebe es Gründe, die dafür sprechen, aber auch dagegen sprechen. Die Wirtschaftsstruktur Lustenaus und insbesondere des Bezirkes Dornbirn mit seiner Vielzahl an kleinen und mittleren Betrieben bedürfe eines kaufmännisch geschulten Nachwuchses. Diese Nachwuchsfrage lasse sich

- 98 -

am besten durch eine Handelsakademie lösen. Ein weiterer Vorteil sei, daß mit der Errichtung einer Handelsakademie die Möglichkeit einer Verbundlichung der kommunalen Handelsschule verbunden sei. Um den Bildungsbedarf der Jugend befriedigen zu können, sei die Errichtung einer höheren Schule in Lustenau ein Gebot der Stunde. Da das Schulbauprogramm für die AHS bereits auf Jahre hinaus feststehe, sei es ein Erfordernis nach der Chance auf Zuerkennung einer Handelsakademie zu greifen. Auch eine Handelsakademie biete die Möglichkeit des Weiterstudiums an der Hochschule, doch sei bei einer Handelsakademie eine gewisse Gefahr der einseitigen Ausbildung nicht von der Hand zu weisen. Es sollte für die Einführung von Freifächern, wie z.B. Latein und darstellende Geometrie vorgesorgt werden. Die Errichtung einer AHS sollte nicht aus dem Auge gelassen werden und mit der Entscheidung für eine Handelsakademie sei ein endgültiges Urteil über eine AHS nicht gesprochen. Die Zuerkennung einer AHS für Lustenau müsse weiterhin Aufgabe und Verpflichtung der Gemeindevertretung sein.

GV Alois Hammer führt u.a. aus, die Gemeindevertretung habe sich schon früher einmal mit der Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau befaßt. Damals habe man die Zuerkennung einer Handelsakademie für Lustenau von Bedingungen abhängig gemacht, die man zu dieser Zeit nicht annehmen habe können. Damals habe die Gemeinde noch dringendere Aufgaben zu erfüllen gehabt, wie etwa die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen. Heute müsse man nun nachholen. Es ergebe sich nun die Frage, für welche Schultype man sich entscheiden soll, für eine Handelsakademie oder für ein Realgymnasium. Eine Handelsakademie sei auf die Wirtschaft ausgerichtet, sie sei einseitig, wenn man an jene Schulgruppen aus der Bevölkerung denke, die in

anderen Berufszweigen vorwärts kommen wollen. Er sei der Auffassung, daß sich die Gemeinde eingehend mit der gegenständlichen Frage beschäftigen sollte. Man sollte der Gemeindevertretung noch Zeit lassen, um weitere Studien anstellen zu können.

Die Fragebogenaktion sei einseitig gewesen; die Bürger seien aufgerufen worden, die gestellte Frage zu bestätigen und hätten keine andere Entscheidungsmöglichkeit gehabt. Er sei der

- 99 -

Auffassung, daß in Lustenau ein Realgymnasium errichtet werden sollte. Was die Ablöse der Handelsschule betreffe, so lege das zuständige Ministerium sicher keinen Wert darauf, daß diese Frage mit der Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau gekoppelt werde.

Der Vorsitzende führt aus, die seinerzeitige Entscheidung der Gemeindevertretung, eine AHS zu fordern, sei einstimmig gefaßt worden. Diese EntschlieÙung sei von der Gemeindevertretung bekanntlich nach einer Fragebogenaktion angenommen worden. In der Zwischenzeit habe sich nichts gerührt und deshalb habe man nicht bei der Landesstelle stehen bleiben wollen, sondern sei in Wien vorstellig geworden, um zu erheben, wie es mit dem Gesuch auf Errichtung einer AHS für Lustenau stehe. Bei dieser Vorsprache hätten die Vertreter der Gemeinde erfahren, daß für eine AHS keine Aussicht bestehe, wohl aber Hoffnung für eine Handelsakademie. Nun stehe man vor der Frage der Auswahl der Schultype, beides aber eine AHS und eine Handelsakademie seien nicht möglich und da eine AHS vorderhand nicht möglich sei, bleibe nichts anderes übrig, als zur Handelsakademie zu greifen und diese massiert zu fordern. Daher diese Frage an die Gemeindebürger, die sicher eine Suggestivfrage gewesen sei. Die Bevölkerung sei aber über die Situation ins Bild gesetzt worden.

GV Walter Fitz erklärt, er möchte festhalten, daß man in fernerer Zukunft unbedingt eine AHS in Lustenau brauche. In dieser Richtung müsse man sich unbedingt bemühen.

GV Hans Sperger teilt mit, er habe sich erlaubt, folgende EntschlieÙung zu verfassen:

Mit Schreiben vom 12. Sept. 1969 hat die Marktgemeinde

Lustenau den Landesschulrat für Vorarlberg dringend ersucht, sich der Frage der Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule in Lustenau bevorzugt anzunehmen.

Eine Stellungnahme zu diesem eingehend begründeten Ansuchen ist seitens des Landesschulrates bisher nicht erfolgt. Bei einer Besprechung im Bundesministerium für Unterricht mußten die Vertreter der Marktgemeinde Lustenau erfahren, daß das AHS-Programm für Vorarlberg der nächsten Jahre abgesprochen sei und für Lustenau keine Chance bestehe, in absehbarer Zeit eine AHS zu erhalten.

- 100 -

Hingegen vertrat der zuständige Beamte im BM die Meinung, daß in Vorarlberg noch ein Fehlbestand an berufsbildenden höheren Schulen, konkret an Handelsakademien bestehe und daher seitens des BM die Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau ins Auge gefaßt werden könnte, sofern der Landesschulrat positiv zu diesem Vorhaben stehe. Automatisch mit der Errichtung einer Handelsakademie würde dann die kommunale Handelsschule vom Bund übernommen, sofern die finanziellen Fragen zwischen BM und Gemeinde abgeklärt würden.

Als möglichen Termin des Unterrichtsbeginns nannte der Beamte das Schuljahr 1971/72.

Auf Grund dieses neuen Sachverhaltes hat das „Aktionskomitee für eine höhere Schule in Lustenau“ der Gemeindevertretung empfohlen - bei aller Notwendigkeit einer AHS - aus praktischen Erwägungen die Errichtung einer Handelsakademie zu fordern, ohne aber in weiterer Folge auf eine AHS zu verzichten.

In einer Fragebogenaktion wurde der Bevölkerung die neue Situation bekanntgegeben. Trotz des sehr knapp gestellten Einsendetermins haben über 676 Bürgerinnen und Bürger die rascheste Errichtung einer Handelsakademie gefordert.

Lustenau besitzt die älteste Handelsschule des Landes, die in ihren 63 Bestandsjahren Tausenden Vorarlbergern das kaufmännische Wissen vermittelt hat . Zahllose prominente Vorarlberger Wirtschaftsführer sind in dieser Zeit aus der Schule hervorgegangen. Die Schule hatte stets Schüler aus dem ganzen Lande , hauptsächlich aber aus Dornbirn und Lustenau. Für den Dornbirner kaufmännischen Nachwuchs war die Lustenauer Handelsschule jahrzehntelang die traditionelle

Ausbildungsstätte. Wenn sich auch mit Errichtung der Handelsakademie und Handelsschule in Bregenz die Ziffern etwas verschoben haben, so stellt Dornbirn heute noch über 1/3 der Schüler der Handelsschule.

Unsere Lustenauer Exportwirtschaft braucht sehr viele gut ausgebildete kaufmännische Kräfte, die in Zukunft mit Handelsschulbildung allein nicht mehr das Auslangen finden werden. Keine andere Gemeinde des Landes braucht soviel qualifizierte kaufmännische Kräfte als Lustenau mit seinen vielen Stickereiexportbetrieben. Zur Bearbeitung der Exportmärkte in aller Welt braucht es in Zukunft gut ausgebildete Leute mit überdurchschnittlichen

- 101 -

Fremdsprachenkenntnissen und einer umfassenden Allgemeinbildung.

Bei Wahl eines anderen Standortes für eine Handelsakademie als Lustenau, würde unsere Exportwirtschaft, die in den letzten 20 Jahren ganz entscheidend zu den wirtschaftlichen Erfolgen Vorarlbergs beigetragen hat, schwerstens geschädigt. Die Bevölkerung würde eine solche Entscheidung als ausgesprochenen "Tiefschlag" gegen unsere Wirtschaft betrachten.

Die Steigerung der Zahl der Lustenauer Schüler an den verschiedenen AHS Vorarlbergs kommt einer Explosion gleich. Während im Schuljahr 1965/66 nur 47 Lustenauer Schüler das Bundesrealgymnasium Dornbirn besuchten, stieg diese Zahl im Schuljahr 1969/70 um 144% auf 115! Hingegen zeigen die Vergleichsziffern von Dornbirn und Hohenems nur eine Steigerungsrate von 40%.

Nach Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau würde ein Großteil der Schüler statt eine auswärtige AHS die HAK im Ort besuchen. Nach dem gültigen Bildungsplan eröffnet sich für die Maturanten einer Handelsakademie die Möglichkeit des Weiterstudiums an jeder beliebigen Fakultät.

Lustenau braucht eine höhere Schule. Die Gemeinde ist auch bereit, entsprechende finanzielle Opfer zu bringen und kann ab sofort den erforderlichen Schulraum zur Inbetriebnahme einer Handelsakademie stellen.

Lustenau fordert mit aller Dringlichkeit die eheste Errichtung einer Handelsakademie und die Übernahme

der kommunalen Handelsschule durch den Bund, ohne dadurch den Wunsch nach einer eigenen AHS aufzugeben.

Die Marktgemeinde Lustenau erwartet, daß der Landesschulrat dieser berechtigten Forderung Rechnung trägt und die Errichtung einer Handelsakademie in Lustenau beim Bundesministerium für Unterricht tatkräftig und nachhaltig fördert.

GV Alois Hammer führt u.a. aus, nach den Ausführungen des Vorredners dürfe man sagen, daß das Aktionskomitee in der gegenständlichen Sache wertvolle Arbeit geleistet habe, müsse aber feststellen, daß die Gemeindevertretung die volle Verantwortung zu tragen habe. Er wisse, daß es nicht möglich sei, daß ein Beamter über ein Schulbauprogramm entscheiden könne. Entscheiden werde der zuständige Minister und nicht ein Beamter. Er sei der Auffassung, daß verschiedene

- 102 -

Komponenten noch offen seien. Er sei nicht bereit, dieser Entschließung zuzustimmen, weil sie keine Alternative offen lasse. Man habe den ganzen Sommer hindurch keine Sitzungen gehabt und es wäre Zeit gewesen, das gegenständliche Problem eingehend zu besprechen.

Der Vorsitzende führt aus, es sei klar, daß der Weg solcher Ansuchen über den Landesschulrat gehe. Diesen Weg habe man eingehalten. Das Ansuchen liege jetzt schon ein halbes Jahr in Wien. Allen Gemeindevertretern, die hier anwesend seien, sei bekannt, was die Gemeindevertretung in dieser Richtung unternommen habe. Man könne nicht sagen, man habe von allem nichts gewußt. Jeder Bürger habe es lesen können, daß die Gemeindevertretung zuerst eine AHS gefordert habe. Man habe das Aktionskomitee vorberaten lassen und das sei jedem Bürger bekannt.

GV Hans Sperger erklärt, es sei, wie GV Alois Hammer gesagt habe, richtig, daß über die in Rede stehende Angelegenheit der zuständige Minister entscheide. Bei solchen Entscheidungen seien aber auch politische Initiativen erforderlich. Er möchte daher an GV Alois Hammer den Appell richten, die Gemeindevertretung in dieser Sache zu unterstützen. Man sollte die ganze Angelegenheit aus dem politischen Meinungsstreit heraushalten.

GV Dionys Eisele führt u.a. aus, er habe sich um die Sache noch heute gekümmert. Es sei gelungen, den zuständigen Minister selbst an den Telefonapparat zu bekommen, der gesagt habe, die Aussicht auf Zuerkennung einer AHS für Lustenau stehe nicht so schlecht, wie es noch gestern ausgesehen habe. Er sei für eine Resolution, die in etwas kräftigerer Form die Forderung nach einer AHS geltend mache. GV Alois Hammer führt u.a. aus, er habe den zuständigen Minister in der Frage befragt, der ihm gesagt habe, daß noch alle Möglichkeiten offen stehen. Wenn man bereit sei, die Resolution dahingehend abzuändern, daß die Alternative für eine AHS noch offen bleibe, wäre er bereit, der Resolution zuzustimmen. Er sei auch gerne bereit, am Zustandekommen einer AHS tatkräftig mitzuwirken, in der Erkenntnis für eine organisch gewachsene Ausbildungsmöglichkeit beizutragen.

GV Hans Sperger erklärt, man könne dem Vorschlag des Vorredners entsprechend in die Resolution statt der Worte "ohne aber in weiterer Folge auf eine AHS

- 103 -

zu verzichten" die Worte "falls die Errichtung einer AHS in nächster Zukunft nicht möglich ist" aufnehmen.

Die gegenständliche Resolution wird mit diesem Zusatz einstimmig angenommen.

Über Vorschlag von GV Alois Hammer wird zugestimmt, daß die Parteienvertreter vom Wortlaut der Resolution eine Ausfertigung erhalten.

Punkt 2

Gegen die Verhandlungsschrift als solche werden keine Einwendungen erhoben.

Dringlichkeitsanträge:

1. Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 3.11.1970, Zl. VIIb-61.040/8-70, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 40 (Dornbirnerstraße) wird verlesen.

In das Vorprojekt über den Ausbau der Dornbirnerstraße wird Einsicht genommen. Nach diesem Projekt ist ein 4-spuriger Ausbau vorgesehen.

Über Vorschlag von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle und GR Oskar Bösch wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen und das Vorprojekt zur Vorbehandlung dem Straßenbauausschuß vorzulegen.

GV Alois Hammer urgiert in diesem Zusammenhang die baldige Erstellung eines Flächenwidmungs- und Verbauplanes.

2. GV Alfons Vetter teilt mit, daß die Eberstation aufgelassen worden sei und sich die Landwirte darüber beschwerten. Nach den einschlägigen Vorschriften des Tierzuchtförderungsgesetzes sei die Gemeinde verpflichtet, für die Bereitstellung der erforderlichen Vätertiere zu sorgen. Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, daß die Eberstation bei Robert Bösch, Forststraße, keine Frequenz mehr gehabt habe und für den Tierhalter ein reines Defizitgeschäft gewesen sei. Man werde die Eberstation im Gemeindeblatt ausschreiben.

Über Befragen von GV Alois Hammer erklärt der Vorsitzende, daß sich das Landesstraßenbauamt bei einer Überprüfung des Sachverhaltes an

- 104 -

der Kreuzung Mar. Ther. Straße - Bundesstraße - Hofsteigstraße nicht entschließen habe können, die Fahrbahn auf der Ostseite zu erhöhen. Das sei das einzige Ergebnis dieses Vorstoßes gewesen.

Kürzlich seien auf dieser Kreuzung von einem Lastauto Ziegel heruntergefallen, doch sei glücklicherweise niemand verletzt worden. Man werde solche Sachen in Zukunft in der Zeitung veröffentlichen.

GR Artur Peintner teilt mit, daß die Lustenauer Schüler, die in Bregenz eine Schule besuchen und für die der Unterricht um 12.30 Uhr und 12.40 Uhr endet, erst um 14.15 Uhr einen Anschluß mit dem Zug nach Lustenau haben. Das sei eine viel zu lange Wartezeit, weshalb die Gemeinde bei der zuständigen Stelle für die betreffenden Schüler eine geeignete Omnibusverbindung nach Lustenau anstreben sollte. Es sei nicht gut, wenn sich 12- und 13-jährige Schüler stundenlang auf Bahnhöfen aufhalten müssen, bevor sie nach Hause fahren können. Der Vorsitzende führt aus, man nehme diese Anregung

zur Kenntnis und werde sich bemühen,
diesen Mangel abzuschaffen.

Über Vorschlag von GR Ludwig Schelling erklärt
der Bürgermeister, die Gemeinde werde sich
darum kümmern, daß am Bahnhof Lustenau ein
Fahrradstand aufgestellt wird, damit die Schüler
ihre Fahrräder ordnungsgemäß abstellen
können.

GV Alois Hammer weist darauf hin, daß nach den
einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes
der Voranschlagsentwurf 1971 der Gemeindevertretung
bis spätestens 10. Dezember dieses Jahres
vorgelegt werden müßte. Die Gemeindevertreter
sollten den Voranschlagsentwurf rechtzeitig
und nicht erst 2 Tage vor der Sitzung bekommen.
Die Voranschlagsberatungen sollte man rechtzeitig
anberaumen und den Voranschlag rechtzeitig
beschließen.

Der Vorsitzende erklärt, es genüge, wenn die
Voranschlagsberatungen im Jänner stattfinden.
Das Gemeindegesetz schreibe zwar einen früheren
Termin vor, doch würden sich auch andere Gemeinden
des Landes nicht an diese Bestimmungen halten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. Dezember 1970

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Franz Kocher

Dionys Eisele

Kurt Sperger

Karl Amann

Hans Sperger

Werner Grabher

Josef Plattner

Fritz Scheffknecht

Willi Klocker

Hermann Grabher

Oskar Alge

Hermann Hofer

Walter Fitz

Siegfried Hämmerle

Oskar Hollenstein

Willi Gross

ÖVP

Artur Peintner

Rudolf Rainalter

Dr. Heinrich Kofler

Hermann Riedmann

Eugen Grabher

Alfons Vetter

Otmar Holzer

Hans Hofer

Eduard Haid

Josef Grabher

Adolf Bösch

Dipl. Ing. W. Hämmerle

SPÖ

Alois Hammer

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe der Planung für eine neue Hauptschule
3. Verpachtung einer Grundstücksfläche zur Errichtung einer Mischgutanlage
4. Verfügungen des Gemeindevorstandes
5. Beschlußfassung über den Teilregulierungsplan Nr. 1 (Mar. Ther. Straße - Rosenlächerstraße)
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.11.1970
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes in Personalangelegenheiten
2. Neufestsetzung der Bezüge und der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.34 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Dieter Alge den Antrag, es wolle beschlossen werden, Punkt 2. der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu vertagen. Dieser Gegenstand soll zur Vorbehandlung an den Gemeindevorstand verwiesen und in der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1.

Der Vorsitzende teilt mit, das diesjährige Fest der alten Mitbürger finde am Samstag, den 12. Dez. 1970 in der Turnhalle Jahn statt. Zu dieser Veranstaltung seien alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Grund des Wettbewerbs zur Erlangung von Vorentwürfen für den

Neubau einer Hauptschule insgesamt 6 Entwürfe zeitgerecht zur Beurteilung eingelangt seien. Das Preisgericht sei am Freitag, den 27. Nov. 1970 im Rathaus zusammengetreten und habe hiebei festgestellt, daß keines der mit einem Preis ausgezeichneten Projekte unmittelbar zur Ausführung empfohlen werden könne, obwohl das Projekt der Architektengemeinschaft C4 mit einem Preis von S 35.000.-, das Projekt von Arch. Dipl. Ing. Hans Burtscher mit einem Preis von S 25.000.- und das Projekt von Arch. Dipl. Ing. Emanuel Thurnher mit einem Preis von S 15.000.- bedacht sowie die beiden Projekte von Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler und Arch. Dipl. Ing. Leo Hermann angekauft worden seien. Nach Ansicht des Preisgerichtes erscheine das Projekt von Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler im Sinne des Punktes 11 der Ausschreibung trotz rechtlicher Bedenken wegen Nichteinhaltung der Bauabstände am ehesten als Grundlage zu einer weiteren Bearbeitung geeignet. Am 1. Dezember sei der Bauausschuß zusammengetreten und habe zunächst das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt behandelt, wobei man auch den Architekten dieses Projektes Gelegenheit gegeben habe, ihr Projekt zu erläutern und zur Kritik der Jury Stellung zu nehmen. Im Anschluß an die Behandlung des Projektes der Architektengemeinschaft C4 habe der Bauausschuß auch das Projekt von Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler behandelt und zwar in Gegenwart des Planers, sodaß auch dieser Gelegenheit gehabt habe, das Projekt zu erläutern und zur Kritik der Jury Stellung zu nehmen. Am Freitag, den 4. 12. 1970 habe Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler den Anrainern des Baugrundstückes sein Projekt erläutert. Bei dieser Besprechung habe ein Anrainer erklärt, er habe gegen den verringerten Bauabstand keinen Einwand, während die beiden anderen Anrainer nicht Ja und nicht Nein gesagt hätten. Am Dienstag, den 8. Dezember habe der Bauausschuß die von Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler geplante und im Rohbau bereits erstellte Hauptschule in Egg besichtigt. Bei dieser Besichtigung habe der Bauausschuß näheren Einblick in die Absichten des Architekten gewonnen und den konstruktiven Aufbau des Projektes kennengelernt. Im Anschluß an diese Besichtigung in Egg habe der Bauausschuß den 2. Preisträger

Arch. Dipl. Ing. Hans Burtscher Gelegenheit gegeben, sein Projekt im Rathaus zu erklären. Am 9. Dezember sei dann der Bauausschuß zu einer weiteren Sitzung zusammengetreten, um sich zu einer Entscheidung durchzuringen. Es sei nicht von vornherein eindeutig und klar zu entscheiden gewesen, aber schließlich sei man im Bauausschuß zu einer einheitlichen Meinung gekommen und habe beschlossen, an die Gemeindevertretung den Antrag zu stellen, die Planung der neuen Hauptschule an Arch. Dipl. Ing. Guntram Mätzler auf der Grundlage seines Projektes unter Bedingungen zu vergeben. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, hätten auch die in der Gemeindevertretung vertretenen Parteiklubs der ÖVP, FPÖ und SPÖ in die Projekte Einsicht genommen und darüber beraten. Soweit er im Bilde sei, hätten sich alle Parteifraktionen für das Projekt von Dipl. Ing. Guntram Mätzler entschieden, sodaß man parat gewesen wäre, in der Gemeindevertretung zu einer einheitlichen Entscheidung zu kommen. Nun sei es nicht angebracht, weiter über diese Projekte zu reden. Er habe die einzelnen Parteiklubs, die Laienpreisrichter und den Bauausschuß darüber informiert, was sich in der Zwischenzeit abgespielt habe und sie auf heute abend um 19.30 Uhr bzw. 20.00 Uhr zu einer Beratung der neuen Situation eingeladen. Es sei ihm nur darum gegangen, die Gemeindevertretung und die mit diesen Dingen beschäftigten Herren über die neue Situation zu informieren. Er sei von vornherein entschlossen gewesen, der Gemeindevertretung von diesem Ereignis Mitteilung zu machen, damit man nachher nicht sagen könne, man hätte es besser machen können. Es sei möglich, daß sich Einwände ergeben, das möchte er aber der Gemeindevertretung überlassen.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich auf Grund der vorliegenden Situation zu einer Beratung zurückgezogen und sei hiebei zu der Auffassung gelangt, daß das Projekt der Hauptschule allein schon auf Grund der Baukostensumme ein wesentliches Projekt und eine so bedeutende Sache sei, daß es unrichtig wäre, schon jetzt eine Entscheidung zu fällen.

Die ÖVP-Fraktion sei zu der Auffassung gelangt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und Arch.

Dipl. Ing. Werner Pfeiffer Gelegenheit zu bieten, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen vergleichbaren 200er Plan zur Verfügung zu stellen, sodaß es möglich sein sollte, für Lustenau und seine Bevölkerung das Optimale herauszubringen. Was man dann wählen werde, stehe noch nicht fest. Der Vorsitzende verweist nochmals darauf hin, daß das Preisgericht keines der mit einem Preis ausgezeichneten Projekte unmittelbar zur Ausführung empfohlen habe. Das Projekt 2 hätte nach den Wettbewerbsrichtlinien herausfallen müssen und nur weil es gut gewesen sei, habe man die Meinung gehabt, es doch in die Beurteilung miteinzubeziehen. Er sei nun nicht der Meinung, daß der Gemeindevertretung aufgetragen werden könne, ein Projekt auszuführen, das ihr nicht passe.

GV Oskar Alge führt aus, wenn man einen Architekten einlade, der mit seinem Projekt nicht zeitgerecht fertig geworden sei, so müsse man seiner Ansicht nach auch den anderen Planern, die ihre Projekte rechtzeitig eingereicht hätten, Gelegenheit geben, ihre Projekte zu überarbeiten.

GV Adolf Bösch stellt fest, daß die Gemeinde die Architekten für ihre Arbeit bezahlt habe. Man habe die Vorentwürfe gesehen und nun liege ein weiterer Entwurf vor. Er möchte sich den Ausführungen von Dipl. Ing. Werner Hämmerle vollinhaltlich anschließen.

GV Hans Sperger führt aus, er möchte sich sowohl den Ausführungen von Dipl. Ing. Werner Hämmerle als auch den Ausführungen von GV Adolf Bösch anschließen. Bei der gegebenen Größenordnung habe die Gemeindevertretung die Verpflichtung das Optimale zu erreichen. Am besten sei es, die Sache zu vertagen. Erst wenn das Urteil der Fachleute feststehe, sollte die Gemeindevertretung einen Beschluß fassen, der sie befriedige.

GV Alois Hammer führt aus, er habe die Möglichkeit gehabt, mit seinen Vertrauensleuten in die Projekte Einsicht zu nehmen. Wie sich aus den bisherigen Ausführungen ergab, lege die Gemeindevertretung großen Wert auf den beabsichtigten Hauptschulneubau. Er halte es auf Grund der gegebenen Situation für zweckmässig, die Sache nochmals zu überlegen, weshalb er sich dem Antrag auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes anschließen möchte.

Sohin wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt

einstimmig vertagt.

- 113 -

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Firma First Chemie Bregenz Ges. m. b. H., Bregenz, um pachtweise Überlassung einer Grundstücksfläche aus dem Gemeindegrundbesitz am Heidensand angesucht habe.

Die genannte Firma beabsichtige, auf dem Pachtgrundstück eine 2. Mischgutanlage zu errichten.

Nach Ansicht des Gemeindevorstandes soll eine weitere Grundstücksverpachtung für eine Mischgutanlage wie der bereits bestehenden nicht

stattfinden, weil diese Anlage bekanntlich nicht klaglos funktioniere. Das Interesse der Gemeinde gehe darauf hinaus, zu erheben, wie die geplante neue Mischgutanlage konstruiert sei. Er habe in dieser Sache auch Ing. Eisele um seine Meinung gefragt. Um sicher zu sein, habe er und GR Oskar

Bösch über Einladung der genannten Firma eine Mischgutanlage der geplanten Art in der Nähe der franz. Grenze in der Schweiz besichtigt. Das Entstaubungssystem der an Ort und Stelle besichtigten Mischgutanlage funktioniere auf einer ganz anderen Grundlage als bei der bestehenden Anlage am Heidensand. Bei dieser Besichtigung an Ort und Stelle habe er und GR Oskar Bösch feststellen können, daß die Mischgutanlage einwandfrei und klaglos funktioniere. Bei der gewerbepolizeilichen Kommissionierung der zu errichtenden Anlage am Heidensand müßte die Firma

auch die Pläne für die Entstaubung der bestehenden Anlage vorlegen, damit ihr von der Gewerbebehörde bescheidmäßig entsprechende Bedingungen auferlegt werden, die gewährleisten daß die bestehende Anlage klaglos funktioniert. Im Pachtvertrag mit dem Pächter des Gutshofes Heidensand habe sich die Gemeinde vorbehalten, 1.5 ha Grundfläche jederzeit aus dem Pachtverhältnis herauszunehmen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet aus dem Grundbesitz am Heidensand an die Fa. First Chemie Bregenz Ges. m. b. H., Bregenz, die im Lageplan des Dipl. Ing. Werner Fussenegger vom 11. 11. 1970, GZl . 185/70, mit 9 - 10 - 8 - 34033 - 16949 - 34038 - 34039 - 16050 - 61262 - 34084 - 5 - 9 umschriebene Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 1 ha zur

Errichtung einer neuen Mischgutanlage.

Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Der jährliche

- 114 -

Pachtschilling wird mit S 40.000.- festgesetzt. Die bestehende Mischgutanlage ist binnen 8 Wochen nach Inbetriebnahme der neuen Mischgutanlage zu entstauben. Der Pachtvertrag vom 16. 5. 1966 bzw. 25. 3. 1969 wird einverständlich aufgehoben.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion könne in Wahrung der Interessen der betroffenen Anrainer dem vom Vorsitzenden gestellten Antrag nur zustimmen, wenn gewährleistet sei, daß folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Die Anlage muß in derselben Ausführung errichtet werden wie die vom Bürgermeister und GR Oskar Bösch in Delemont besichtigte, sodaß eine einwandfreie Reinigung der Rauchgase gesichert erscheint.
2. Eine Benützungsbewilligung wird erst erteilt, wenn sich die Verantwortlichen der Gemeinde vom einwandfreien Funktionieren der Anlage überzeugt haben.
3. Die bereits bestehende Anlage ist nach Inbetriebnahme der neuen einzustellen bzw. so zu sanieren, daß sie ohne übermäßige Immissionen für die Nachbarn arbeitet.
4. Es ist Vorsorge zu treffen, daß ein verantwortlicher Angestellter jederzeit erreichbar ist, um bei einem eventuellen Versagen der Reinigungsanlage einschreiten zu können.
5. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß ein Pachtzins von S 40.000.- anstelle des vorgeschlagenen Pachtzinses von S 25.000.- für 10.000 m² Grundstücksfläche angemessener erscheint, zumal ein Gewerbesteueranteil in den Anfangsjahren kaum zu erwarten ist und auch in der weiteren Zukunft wegen der geringen Lohnsumme, die die Lustenauer Anlage ergibt, sich der Zerlegungsanteil in bescheidenen Grenzen halten wird.

GR Dieter Alge schließt sich den Ausführungen des

Vorredners an und stellt die gegenständliche Verpachtung an die weitere Bedingung, daß die zu errichtende Mischgutanlage der Pächterin jährlich einmal durch das Gewerbeinspektorat besichtigt und überprüft wird.

GV Dionys Eisele macht den Vorschlag, daß die gegenständliche Verpachtung von der weiteren Bedingung abhängig gemacht wird, daß der Pachtschilling wertgesichert wird.

Der oben vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird

- 115 -

mit den von GR Dr. Heinrich Kofler sowie GR Dieter Alge und GV Dionys Eisele gestellten Bedingungen einstimmig angenommen.

Punkt 4

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, womit 4 Bauwerbern gemäß § 10 LBO., LGBI. 49/1962, Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert den von Zivilarch. Dipl. Ing. Emanuel Thurnher verfaßten Teilregulierungsplan und verliest die Beilage zu diesem Plan.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt u. a. aus, da über den nunmehr vorliegenden Plan im Bauausschuß und Straßenbauausschuß keine Beratung stattgefunden habe, sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß über diesen Plan in der Gemeindevertretung nicht schon heute abgestimmt werden könne. Bevor nicht eine Empfehlung dieser Unterausschüsse vorliege, könne man in der Gemeindevertretung nicht entscheiden.

Die ÖVP-Fraktion bedauere, daß seit der Erlassung der Bausperre am 15.7.1970 über ein durch die Teilregulierung betroffenes Grundstück die Zeit schon so weit fortgeschritten sei. Es könne sein, daß dem durch die Bausperre betroffenen Grundbesitzer Nachteile erwachsen seien. Er stelle den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen, wobei er festhalten möchte, daß in der

gegenständlichen Sache eine rasche Entscheidung notwendig sei.

Der Vorsitzende führt aus, die in Rede stehende Teilregulierung sei im Bauausschuß und Straßenbauausschuß behandelt worden. Im Protokoll vom 9. Juli 1970 über die gemeinsame Sitzung des Bau- und Straßenbauausschusses sei unter Punkt 1. der Tagesordnung folgendes festgehalten:

"Stellungnahme zu einem Teilverbauungsplan. Es handelt sich um den wiederholt besprochenen und planlich vorliegenden Teilverbauungsplan über die Grundstücke Hämmerle und Fischer südlich der Hauptschule. Entgegen dem vorliegenden Plan sollen noch kleinere Abänderungen wie folgt vorgenommen werden:

- 116 -

Abstellspur entlang der Mar. Ther. Straße auf 1.70 m verbreitern und den Gehsteig auf 2.0 m Breite. Es wird einstimmig der Antrag gestellt, diesen Teilverbauungsplan der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung zu empfehlen."

Diese vom Bau- und Straßenbauausschuß vorgeschlagen Abänderungen seien, wie der Vorsitzende weiter ausführt, in dem nun vorliegenden Teilverbauungsplan berücksichtigt worden. Diese Angelegenheit sei in den zuständigen Ausschüssen eingehend behandelt worden.

GV Rudolf Rainalter erklärt, der Plan von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher sei bisher noch nicht im Bau- und Straßenbauausschuß behandelt worden. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, der von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher verfaßte Teilregulierungsplan weise gegenüber dem in den Ausschüssen behandelten Entwurf keine Unterschiede auf. Er sei der Meinung, daß sich gegenüber früher nichts verändert habe und es sei auch nie kritisiert worden, daß hier etwas fehle.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle führt aus, er bleibe bei seiner Formulierung. Der vorliegende Plan sei im Bauausschuß und Straßenbauausschuß nicht behandelt worden. Eine solche Sache sollte auf Grund einer Empfehlung dieser Ausschüsse in die Gemeindevertretung kommen.

GV Oskar Alge führt aus, man befasse sich nun schon seit Monaten mit dieser Teilregulierung und

man habe nur noch auf die endgültige Fassung des Planes von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher gewartet. Im FPÖ-Klub habe man sich mit dieser Teilregulierung ebenfalls eingehend befaßt.

GV Alois Hammer führt aus, die SPÖ sei weder im Bauausschuß noch im Straßenbauausschuß vertreten, habe aber Gelegenheit gehabt, in den Plan Einsicht zu nehmen. Er sei der Auffassung, daß die gegenständliche Teilregulierung im Gemeindevorstand und auch in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden sei. Die beabsichtigte Teilregulierung habe durch den Plan von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher nur noch die letzte Fassung erhalten.

Die ÖVP-Fraktion hätte Gelegenheit gehabt, allfällige Wünsche früher vorzubringen. Er sehe keine Veranlassung, daß man den gegenständlichen Tagesordnungspunkt nochmals vorbehandeln sollte. Die von GV Alois Hammer gestellte Anfrage, ob der im Plan vorgesehene Baukörper mit einem Erdgeschoß

- 117 -

und 6 Obergeschossen auch nur mit 5 Stockwerken ausgeführt werden könne, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Hans Sperger führt aus, die Auffassung der ÖVP-Fraktion dürfte auf einem Irrtum beruhen. Tatsache sei, daß die angestrebte Teilregulierung in den zuständigen Ausschüssen eingehend behandelt worden sei und daß man mit dieser Sache ernst machen müsse. Wenn im Plan von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher ein wesentlicher Punkt des früheren Entwurfes geändert worden wäre, dann wäre das ein anderer Fall. Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt könne man jetzt beschließen.

Die von GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle gestellte Anfrage, ob den Mitgliedern des Bauausschusses bekannt sei, daß nach dem vorliegenden Plan in die Teilregulierung auch eine Teilfläche des zur Hauptschule gehörenden Areals miteingeschlossen sei, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Otmar Holzer führt u.a. aus, Anlaß zu einer Teilregulierung südlich der Hauptschule habe das Bauvorhaben eines betroffenen Grundbesitzers gegeben.

Um dieses Bauvorhaben zu behandeln, habe die Gemeindevertretung im Juli laufenden Jahres eine Bausperre erlassen. Seither hätte man Zeit

gehabt, mit dem Bauwerber zu sprechen, um eine Lösung zu finden, die beiden Teilen, dem Bauwerber und der Gemeinde entsprechen würde.

Der Vorsitzende führt aus, er habe schon seinerzeit den Teilregulierungsplan beschließen lassen wollen, habe aber damals noch das Votum des Gemeindevorstandes zu dieser Sache gewünscht. Dieser sei der Meinung gewesen, vorerst eine Bausperre zu erlassen und habe einen dementsprechenden Antrag an die Gemeindevertretung gestellt. Es sei der Vorschlag der ÖVP-Fraktion gewesen, zunächst eine Bausperre zu erlassen. Er möchte nochmals betonen, daß sich durch den Teilregulierungsplan von Dipl. Ing. Emanuel Thurnher gegenüber dem früheren Entwurf nichts geändert habe.

Von GV Willi Gross wird darauf hingewiesen, daß der Verbauungsplanentwurf für das Gebiet südlich der Hauptschule in der am 12. Mai 1970 abgehaltenen Sitzung des Bauausschusses gutgeheißen worden sei. In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und Straßenbauausschusses vom 9.7.1970, für die

- 118 -

GV Otmar Holzer als entschuldigt gemeldet worden sei, sei der Verbauungsplanentwurf mit den vom Vorsitzenden bereits erwähnten Ergänzungen der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung empfohlen worden.

GV Adolf Bösch führt aus, er habe sich daran gestoßen, daß ein Teil des von der Hauptschule benützten Turnplatzes durch den vorliegenden Teilregulierungsplan abgeschnitten wird. Im übrigen sei er der Meinung, daß ein Gebäude mit 6 Stockwerken zu hoch sei. Es frage sich, ob das städtebaulich schön sei.

Hiezu erklärt GV Ing. Karl Amann, das sei eine "Kann"-Bestimmung.

GV Hans Sperger führt aus, ob nun das Bauwerk 4 oder 5 Geschosse habe, sei eine zweitrangige Frage. Das habe die Gemeinde bei der künftigen Bauausführung in der Hand. Es liege kein Grund vor, die gegenständliche Sache zu verschieben. Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Der Verbauungsplan Nr. 1 Teilregulierung Mar.

Ther. Straße - Rosenlächerstraße wird genehmigt.
(Gegen den Antrag haben gestimmt: Rudolf Rainalter,
Artur Peintner, Dr. Heinrich Kofler, Hermann
Riedmann, Eugen Grabher, Alfons Vetter, Otmar
Holzer, Hans Hofer, Eduard Haid, Josef Grabher,
Adolf Bösch, Dipl. Ing. Werner Hämmerle.)

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.11.1970 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GR Artur Peintner verliest aus dem Protokoll
über die letzte Gemeindevertretungssitzung die
von GV Dionys Eisele unter Tagesordnungspunkt 1.
gemachten Ausführungen. Er möchte GV Dionys Eisele
fragen, ob er noch heute zu diesen Äußerungen
stehe. Es sei nämlich so gewesen, daß nicht er
den Draht zum Ministerium geführt habe, sondern
seine Frau.

GV Dionys Eisele führt aus, er vertrete noch
heute diese Meinung. Er habe seiner Frau gesagt,
sie solle sich darum kümmern.

- 119 -

GV Adolf Bösch erklärt, es gehe um die Frage, ob
die von GV Dionys Eisele getroffene und im Protokoll
angeführte Feststellung auch jetzt noch
aufrechterhalten werde.

GV Willi Klocker führt aus, er könne sich erinnern,
GV Dionys Eisele habe damals auf der Sitzung
gesagt, daß er nicht selbst mit dem Minister
gesprächen habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Jänner 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Franz Kocher

Hans Sperger

Ludwig Schelling

Fritz Scheffknecht

Werner Grabher

Josef Plattner

Arthur Alge

Willi Klocker

Hermann Grabher

Oskar Alge

Rudolf Gretler

Walter Fitz

Hans Bösch

Oskar Hollenstein

Willi Gross

Walter Grabher Meyer

ÖVP

Oskar Bösch

Dr. Heinrich Kofler

Artur Peintner

Eugen Grabher

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Hermann Hagen

Eduard Haid

Josef Grabher

Hans Hofer

Otmar Holzer

SPÖ

Alois Hammer

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Haushaltsjahr 1970
3. Feststellung des Voranschlages 1971
4. Genehmigung des Voranschlages 1971 des Rheintalwasserverbandes
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.12.1970
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Gemeindefunktionäre.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die am 22.12.1970 gemäß § 47 (3) GG. durchgeführte stichprobenweise Überprüfung der Gebarung 1970.

GV Alois Hammer führt aus, er habe schon früher darauf hingewiesen, daß die SPÖ-Fraktion keine Möglichkeit habe, an der Kontrolle mitzuwirken. Das sei eine seltene Ausnahme. Auf Grund des Wahlergebnisses habe die FPÖ auch im Prüfungsausschuß die Mehrheit. Die Mehrheit sollte aber auch mit der Minderheit zusammenarbeiten. Er möchte daher ersuchen, daß der SPÖ-Fraktion die Möglichkeit zur Kontrolle gegeben werde. Da er nicht im Prüfungsausschuß vertreten sei, könne er dem Bericht des Prüfungsausschusses nicht zustimmen. Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Sache überprüfen.

Punkt 2

Nachstehenden Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen wird einhellig zugestimmt bzw. die Genehmigung erteilt:

HSt.	Voranschlag 1970	voraussichtl. Rechnungser- gebnis 1970	Mehreinnahme Minderausg.	Mindereinnahme Mehrausgabe
212 96	4.200.000	3.600.000	600.000	
213 96	1.600.000	1.400.000	200.000	
217 96	000	100.000		100.000
351 50	590.000	250.000	340.000	
55 51	100.000	160.000		60.000
664 51	750.000	1.890.000		1.140.000
664 52	300.000	1.100.000		800.000
664 53	600.000	300.000	300.000	
664 55	220.000	150.000	70.000	
664 57	1.700.000	2.500.000		800.000
664 910	500.000	700.000		200.000
664 911	2.214.000	214.000	2.000.000	
664 912	500.000	250.000	250.000	
664 913	200.000	450.000		250.000
664 90	100.000	250.000		150.000
711 53	400.000	175.000	225.000	
713 51	340.000	210.000	130.000	
713 76	1.656.000	3.326.000	1.670.000	
713 97	100.000	600.000		500.000
713 9701	300.000	435.000		135.000
713 9704	130.000	230.000		100.000
713 9705	140.000	260.000		120.000
713 9750	800.000	1.000.000		200.000
713 9752	1.500.000	2.100.000		600.000
713 9760	2.000.000	3.500.000		1.500.000
713 9761	400.000	100.000	300.000	
722 96	100.000	---	100.000	
722 97	150.000	70.000	80.000	
73 55	50.000	---	50.000	
812 52	150.000	250.000	100.000	
812 97	330.000	390.000		60.000
871 53	200.000	120.000	80.000	
871 53	320.000	90.000		230.000
911 811	200.000	310.000		110.000
911 812	407.000	447.000		40.000
923 53	5.000	125.000	120.000	
941 53	11.500.000	11.700.000	200.000	
941762	13.559.000	14.559.000	1.000.000	
943 76	3.099.000	3.339.000		300.000
Darl.A.	3.920.000	4.500.000	580.000	
Grd.Verk.	000	150.000	150.000	
Grd.Ank.	1.178.000	1.978.000		800.000
Zufüührg. an Kassamittel				350.000
			8.545.000	8.545.000

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent den Voranschlagsentwurf 1971 erläutert. Er führt aus, der Voranschlag für das Jahr 1971 liege nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung vor. In diesem seien, so hoffe er, die wesentlichsten Anforderungen der einzelnen Ausschüsse berücksichtigt. Darüber hinaus habe sich der Finanzausschuß und der Gemeindevorstand eingehend mit den einzelnen Ansätzen befaßt; dafür spreche schon die zeitliche Länge der Gemeindevorstandssitzung mit 8 1/2 Stunden. Bevor man in die Beratung der einzelnen Gruppen gehe, möchte er einige grundsätzliche Bemerkungen zum Budget 1971 machen.

In der Voranschlagszusammenfassung habe man auf der Einnahmenseite der Erfolgsgebarung S 49,877.900, dazu würden aus der Vermögensgebarung noch S 5.827.800 kommen. Der Einnahmenseite stünden Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 15.903.700 und in der Vermögensgebarung von S 5.153.000 gegenüber. Die Gesamteinnahmen würden demnach S 55.705.700 betragen, die Gesamtausgaben S 56.056.700. Der Abgang von S 351.000 werde aus Kassenbeständen gedeckt. Damit sei der Voranschlag ausgeglichen. Ein Überblick über die Ausgaben zeige eine beachtenswerte Tendenz, die die Entscheidungsmöglichkeiten über den Einsatz der finanziellen Mittel der Gemeinde zusehends schmälere. Während 1970 die Mittel im frei verfügbaren Bereich noch 52,6% der Einnahmen ausmachten, seien es im heurigen Jahr nur 48,3%; im Verhältnis zu anderen Gemeinden ein immer noch erfreulicher Prozentsatz. Ein Teil dieser Entwicklung sei auch aus einer prozentuellen Gliederung der Ausgaben in der Erfolgsgebarung zu ersehen:

	RA	1969	VA	1971	Änderung
Gesamtausgaben	44,800			50,900	+ 13,6%
0 Personalaufwand	9,754	21,8%	12,394	24,3%	+ 27 %
1 Verwaltungsaufwand	0,960	2,15%	1,040	2%	- 7,7%
2 Anlagen(gesetzl.Verpf)	6,014	13,48%	6,932	13,6%	+ 15,2%
3 Anlagen(erm.Kredite)	13,677	30,6%	14,201	27,9%	+ 3,9%
4 Förderungsausgaben (gesetzl.Verpfl.)	0,949	2,13%	1,071	2,1%	+ 12,8%
5 Förderungsausgaben (Darlehen, Erm. Kred.)	1,525	3,41%	0,976	1,9%	- 56,2%
6 Förderungsausg. (Zusch.)	0,667	1,5%	0,697	1,4%	+ 4,5%
7 Aufwandskred. (ges. Verpf)	5,934	13,3%	7,405	14,6%	+ 24,8%

8 Aufwandskredite 5,150 11,5% 6,187 12,2% + 20,1%
(Erm. Kred. lfd. Gebarung)

- 5 -

Wenn man sich den Ausgaben im einzelnen zuwende, so finde man einige auffallende Schwerpunkte. 8.150.000.- S für den Straßen- und Brückenbau sowie Straßenerhaltung. Allein für die Instandsetzung des Straßennetzes seien 1.300.000.- S vorgesehen. 2.000.000.- S erfordere die Fertigstellung der oberen Rotkreuzstraße, 1.100.000.- S der Ausbau der oberen Grüttstraße; 1.000.000.- S betrage die Beteiligung der Gemeinde an der Fertigstellung der Bundesstraßenunterführung, der östliche Teil der Morgenstraße koste S 250.000.-. Für Kanalbauten habe man 4.800.000.- S eingesetzt. Davon trage das Land 30% als Zuschuß. Für einen Teil der Ausgaben werde man Darlehensmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds beanspruchen. Dieser Fonds werde allerdings in naher Zukunft mit der heutigen Dotation nicht mehr das Auslangen finden können, da einerseits die Beanspruchung seitens der Gemeinden mit steigenden Investitionen wachse, andererseits der Rückfluß der Darlehen nur zögernd einsetze. Der Schutz gegen die fortschreitende Umweltverschmutzung habe sich in den letzten Monaten zu einer Kampagne ausgeweitet, bei der vorläufig drastische Bestandsaufnahmen und dramatische Appelle noch vor den notwendigen Taten stehen. Man werde in Zukunft, so glaube er, nicht anders können, als in Form von abgestuften Fondsbeiträgen aus der Wirtschaft das fehlende Kapital für eine rasche Verwirklichung der Investitionspläne der Gemeinden aufzubringen. Mit den laufenden Einnahmen aus Steuermitteln könne auch Lustenau, dessen Kanalprojekt im Endausbau über 200 Mill. Schilling erfordern werde, nicht das Auslangen finden. Darüber hinaus sollten eigene Kläranlagen der großen Wasserverschmutzer die Gemeindekanalisation entlasten. Selbstverständlich werde der Bund für diese Ausgaben Steuervorteile gewähren müssen. Subventionen und Wasserwirtschaftsfondsdarlehen würden in naher Zukunft nur noch jenen Gemeinden zugestanden werden, die aus kostendeckenden Gebühren ihren Teil zu den Investitionen beitragen. Dieser Tatsache würde man auch in Lustenau Rechnung tragen müssen, zumal man gegenüber vergleichbaren Gemeinden in der Gebührenvorschreibung nachhinke. Damit

werde sich die Gemeindevertretung in nächster Zeit ernstlich befassen müssen. Straßenausbau und Kanalisation würden auch größere Ausgaben

- 6 -

für den Weiterausbau der Wasserleitung bedingen. Dafür seien 1.020.000.- S veranschlagt. Im Schulraumprogramm stehe an erster Stelle die Inangriffnahme der Hauptschule in der Rotkreuzstraße. Bis 1973 müsse diese Hauptschule, die einen Gesamtaufwand von über 20 Mill. Schilling erfordern werde, fertiggestellt sein. Für den heuer zu bewältigenden Bauabschnitt seien 4 Mill. Schilling vorgesehen. 2 Millionen davon sollen in Form eines Darlehens aufgebracht werden; ein Drittel der Kreditkosten übernehme das Land. Die Lage der Landesfinanzen habe sich durch Großvorhaben sehr angespannt, sodaß die Zuschüsse an die Gemeinden spärlicher fließen; so habe der Zinsfuß für Schulbaudarlehen im Jahre 1970 noch 5% betragen, heuer nur noch ca. 2,5%. Zur Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Volksschule Hasenfeld werden 1,000.000.- S veranschlagt. Damit sollte das Volksschulprogramm dem heutigen Bevölkerungsstand entsprechend für einige Jahre gedeckt sein. Finanzielle Opfer werde aber die erwartete Installierung einer Mittelschule erfordern. In erster Instanz werde es die Beschaffung eines geeigneten Bauareals sein. An der Bereitwilligkeit und an einem vernünftigen Entgegenkommen der Gemeinde soll es jedenfalls nicht liegen. Lustenaus Forderung nach einer Schule mit Maturaabschluß müsse endlich Gehör finden. Sorgen bereite der Gemeinde die Instandhaltung des Versorgungsheimes und der nicht mehr ganz zeitgemäße Zustand des Wöchnerinnenheimes. Die jährlichen Aufwendungen sollen hier stufenweise Abhilfe schaffen. Für das Wöchnerinnenheim werde die medizinische Ausstattung des Entbindungszimmers um S 225.000.- erneuert bzw. modernisiert. In der Spezialdebatte werde man noch auf eine Reihe Ausgaben stoßen, die er hier nicht erwähnt habe, so z.B. die Aufwendungen für Kultur und Sport, darunter die Fertigstellung der Stephanie Hollenstein Galerie, die Subventionierung der Vereine, die Ausgaben für die Landwirtschaft usw. In der Detailberatung werde man darauf noch zu sprechen kommen. Mit einer Ausgabe möchte er sich aber noch besonders beschäftigen. Unter der HSt.

"Erweiterung des Erholungszentrums" finde man einen Ansatz mit S 100.000.- für die Planung einer Kunsteisbahn. Es sei nicht seine Aufgabe, über die Aussichten einer Verwirklichung zu

- 7 -

referieren, wohl aber einmal ein Wort an die Lustenauer Bevölkerung und an die Lustenauer Wirtschaft zu richten. Vorerst sei festgehalten, daß breite Schichten auf eine Erweiterung des Lustenauer Erholungszentrums warten, damit neben Freibad und Tennisplätzen besonders im Winterhalbjahr Sport- und Erholungsstätten zur Verfügung stehen. Ein Blick über Lustenaus Grenzen zeige, daß die Finanzierung solcher Anlagen durchaus nicht immer auf den Schultern der Gemeindefinanzen liege. Neben Steuermitteln würden dort beträchtliche Summen aus Spenden der Bevölkerung, aus Unterstützungen seitens der Wirtschaft und aus Subventionen verschiedener Institutionen eingesetzt. Auch unsere Budgetmittel würden durch Schulausgaben, Kanalisation und Straßenbau in den nächsten Jahren sehr belastet sein. Trotzdem sollte allen die Volksgesundheit und die Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung Opfer wert sein. Seinen Appell möchte er daher an alle Bevölkerungskreise, ganz besonders aber an die in Lustenau ansässige Wirtschaft, richten. Diese mögen ihren Teil zur Finanzierung des Erweiterungsbaues tragen, wenn die Gemeinde mit dieser Bitte an sie herantrete. Sie würde damit sich selbst und allen Lustenauern helfen, besonders aber der Jugend.

Bisher sei nur die Rede von den Ausgaben gewesen, nicht aber von der Einnahmenseite. Mit Ausnahme der Hundesteuer, die schon jahrzehntelang keine Erhöhung erfahren habe, sollten sämtliche Gemeindeabgaben und -beiträge für 1971 in der bisherigen Höhe belassen werden. Als neue Hundesteuer werde beantragt: Für jeden über 3 Monate alten Hund S 100.-, für jeden 2. und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 200.-. Wie bereits bei den Kanalgebühren erwähnt, werde auch Lustenau in den nächsten Jahren auf die Ausnutzung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten angewiesen sein, um den steigenden Aufgaben gewachsen zu sein. Die Budgetberichte aus anderen Vorarlberger Gemeinden zeigen, daß diese Tendenz ganz allgemein ist.

Die Nettoeinnahmen aus Steuern würden S 30.688.000.- betragen, davon abgezogen sei bereits die Landesumlage, die von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben an das Land abzuführen sei sowie die Bezirksfürsorgeverbandsumlage.

- 8 -

Die eigenen Steuern würden nach dem Aufkommen für das Jahr 1970 veranschlagt, während die Ertragsanteile einem Erlaß der Vorarlberger Landesregierung entsprechend eingesetzt würden. Die wichtigsten Ansätze seien folgende:

Grundsteuer B (andere als land- und forstwirtschaftl. Betriebe)	S	1.200.000.-
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital	S	12.500.000.-
Lohnsummensteuer	S	5.500.000.-
Getränkesteuer		500.000.-
Abgabenertragsanteile nach der Bevölkerung	S	15.351.000.-
davon gehen ab: Landesumlage	S	3.824.000.-
und Bezirksfürsorgeverbandsumlage	S	798.000.-.

Im Zusammenhang mit der neuen Volkszählung 1971 im Mai würde die Problematik und damit die Ungerechtigkeit bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben recht deutlich. Nach dem Finanzausgleichsgesetz von 1966 heiße es zur Feststellung des Bevölkerungsschlüssels wörtlich: Die Volkszahl bestimmt sich nach dem vom Österr. Statistischen Zentralamt auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. " Bereits 1966 sei offensichtlich gewesen, daß die Bevölkerungsentwicklung eine sehr unterschiedliche sei und daß ein Intervall von 10 Jahren keinesfalls den Tatsachen entsprechen könne. Die Härten, die dadurch den rascher wachsenden Teilen Österreichs entstanden seien, müßten in Hinkunft unbedingt vermieden werden. Für die Volkszählungen sollte man 5 Jahresabschnitte festlegen oder aber und das wäre schon auf Grund des großen Verwaltungsaufwandes für Volkszählungen vorzuziehen, zur Ermittlung des Bevölkerungsschlüssels die jährliche Verwaltungszählung zugrunde legen. Es sei nun seiner Ansicht nach müßig, den entgangenen Millionen nachzutruern; man habe aber die Pflicht, mit allem Nachdruck auf diesen Übelstand in der österr. Finanzgesetzgebung hinzuweisen und die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit zu fordern. Für das Jahr 1971 werde Lustenau wie alle Gemeinden, deren Bevölkerungszunahme über

dem österr. Durchschnitt liege, die Ertragsanteile bereits nach dem neuen Bevölkerungsschlüssel zugewiesen erhalten. Diese Mehreinnahme werde allerdings erst im Jahre 1972 bei der Endabrechnung für 1971 zum Ausdruck kommen. Leider erreiche die Bevölkerungszunahme Lustenaus nicht den

- 9 -

Vorarlberger Durchschnitt. Gegenüber der Volkszählung 1961 betrage die Steigerung per 31,12. 1970 für Vorarlberg 26.2%, für Lustenau 21%. Lustenau werde an den Mehreinnahmen, die auf Vorarlberg entfallen, also in einem geringeren Umfang profitieren.

Zum Ausgleich des Voranschlages seien neben den Wasserwirtschaftsfondsmitteln Darlehensaufnahmen von insgesamt 4 Mill. Schilling vorgesehen, 2 Mill. Schilling davon als Schulbaudarlehen. Die Aufnahme der weiteren 2 Mill. Schilling soll erst im Laufe des Jahres beschlossen werden, wenn die Einnahmen-und Ausgabenentwicklung dies notwendig erscheinen lasse. Zum Jahresende würden die Darlehensschulden voraussichtlich S 25.256.000.- betragen. Davon seien 8.888.000.- S Wasserwirtschaftsfondsmittel, 1.700.000.- S Zuschuß des Landes für die Sonderstation im Altersheim, ca. 8.000.000.- S zinsgeförderte Schulbaudarlehen und ca. 6.600.000.- S normalverzinsliche Darlehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde demnach S 1.662.- betragen oder anders ausgedrückt: Der Gesamtschuldenstand erreiche ca . 50,6% von den Einnahmen der Erfolgsgebarung und entspreche nicht einmal ganz den frei verfügbaren Mitteln. Nicht unerwähnt in der Haushaltsübersicht soll bleiben, daß in der Vermögensgebarung S 3,369.000.- für bereits getätigte Grundankäufe eingesetzt seien.

Zur Verwirklichung dieses Voranschlages werden an die einzelnen Ausschüsse und an die Gemeindeverwaltung große Anforderungen gestellt. Ihre Aufgabe werde es sein, die heute zu beschließenden Ansätze sinnvoll einzusetzen. Zusammengefaßt seien noch einmal die großen Aufgaben erwähnt, wie Hauptschulneubau, Ausbau Rotkreuzstraße, obere Grüttstraße, Weiherstraße, Hofsteigstraße, mit zugehörigen Kanälen, Wasserleitungen und Straßenarbeiten.

In den Zeiten der Hochkonjunktur sei eine überdurchschnittliche Steigerung der Baukosten symptomatisch.

So seien auch in den letzten Jahren durchschnittliche Kostensteigerungen von 8% aufgetreten, kein Wunder, daß auch die Gemeinden bestrebt sind, Bauinvestitionen vorzuziehen, die an sich für spätere Jahre vorgesehen wären. Erstens seien damit für die Gemeindefinanzen auch bei Darlehensaufnahmen keine Nachteile

- 10 -

verbunden, da Kreditkosten und Baukostensteigerungen einander aufheben und zweitens stünden die Anlagen den Gemeindebürgern eben zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt zur Verfügung. Die Nebenerscheinung, daß durch dieses Verhalten keine Baupreisdämpfung entstehen könne, werde hier allerdings außer acht gelassen. Obwohl über 60% der Investitionen im öffentlichen Bereich von den Gemeinden getätigt würden, habe die einzelne Körperschaft kaum die Möglichkeit, die Haushaltspolitik nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Es werde aber in Zukunft notwendig sein, mittelfristige Finanzpläne, die allerdings mit einem neuen Haushaltsgesetz des Bundes konform gehen sollten, das auch eine gewisse Koordination bringen müßte, zu erstellen. Die Freiheitliche Partei habe dies in Lustenau in den vergangenen Wahlwerbungen mit 5-Jahres-Vorschauen bereits praktiziert. Wesentliches Augenmerk würde man in Zukunft auch darauf legen müssen, im Haushalt jene Bewegungsfreiheit zu erhalten, die es ermögliche, große und besondere Aufgaben in Angriff zu nehmen, d .h. nüchtern ausgedrückt, der gebundene Aufwand müsse unter Kontrolle gehalten werden. Zum Schluß möchte er nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß alle für die Aufgaben erforderlichen Mittel dem Fleiß der Lustenauer Bevölkerung entstammen. Allen, die als Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Unternehmerfleiß und Arbeit zum Steueraufkommen beitragen, gebühre daher der Dank der Gemeindevertretung und der Lustenauer Bürger.

GR Oskar Bösch führt aus, man habe soeben die Erläuterungen des Obmannes des Finanzausschusses zum Voranschlagsentwurf vernommen, den der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung

vorlege. Namens der ÖVP-Fraktion möchte er zum Budget 1971 einige grundsätzliche Erklärungen abgeben. Mit der Feststellung des Voranschlages habe die Gemeindevertretung einen der wichtigsten Beschlüsse zu fassen, da dieser doch eine klare und wahre Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes zu bilden habe. Die oft geübte Kritik der ÖVP zur Erstellung des Voranschlages habe gewisse Früchte dergestalt gezeigt, daß dieses Mal alle Ausschüsse mit den in ihren Wirkungskreis fallenden Agenden

- 11 -

befaßt worden seien. Den ÖVP-Gemeinderäten sei anhand einer zur Verfügung stehenden Aufstellung der frei verfügbaren Mittel die Möglichkeit gegeben gewesen, sich vor der fixen Erstellung des Entwurfes mit der Fraktion vorzuberaten. Schließlich sei dem Wunsche der ÖVP entsprochen worden, die vorentscheidenden Überlegungen im Gemeindevorstand durch einen frühzeitigen Beginn der Sitzung in Ruhe und ohne Zeitnot anstellen zu können. Das Ergebnis dieser guten Vorarbeit sei ein einstimmiger Beschluß des Voranschlagsentwurfes.

Die ÖVP-Fraktion sei sich darüber im klaren, daß den vielen Notwendigkeiten und Wünschen trotz der bedeutenden zur Verfügung stehenden Mittel, erarbeitet durch den Fleiß und die Tüchtigkeit der Bürger, gewisse Grenzen gesetzt seien. Durch die gute Vorbereitung in den Ausschüssen und die sachliche Atmosphäre in der fast 8-stündigen Beratung im Gemeindevorstand sei ein Budgetentwurf der Realitäten entstanden, dessen Schwerpunkte im Schul-, Straßen- und Kanalbau liegen. Im Gemeindevorstand habe die ÖVP-Fraktion im Sinne ihres Programms zahlreiche bedeutende Wünsche unterbringen können. Er nenne hier die Gestaltung des Vorplatzes der Volksschule Kirchdorf, eine erhöhte Dotierung des Straßenbudgets, den Neubau des Kanales in der Hofsteigstraße sowie die Erweiterung der Wasserringleitung in diesem Bereich. Es sei wohl selbstverständlich, daß in der dann stattfindenden Beratung des Klubs noch auf die eine oder andere Notwendigkeit hingewiesen worden sei. Die ÖVP werde aber aus Verantwortungsbewußtsein keine Lizitationspolitik betreiben.

In einem besonders dringlichen Falle sei man

aber zu der einmütigen Ansicht gekommen, daß in diesem Budget noch unbedingt Vorsorge getroffen werden müsse. Bekanntlich habe die Gemeindevertretung am 17.11.1970 in Sachen höhere Schule eine einstimmige EntschlieÙung gefaÙt, in der die Zuerkennung einer Handelsakademie und die Übernahme der Handelsschule durch den Bund gefordert werden, ohne dabei den Wunsch nach einer allgemeinbildenden höheren Schule aufzugeben. Die ÖVP-Fraktion sei der Ansicht, daß über diese EntschlieÙung hinaus etwas zu geschehen habe und sofort eine sichtbare Handlung gesetzt werden

- 12 -

müsse. So soll zum Ankauf eines bereits der Gemeinde in idealer Lage angebotenen Grundstückes sowie zur Arrondierung dieses Areals ein Kredit in Höhe von S 3.000.000.- in Ansatz gebracht werden. Die Darlehen sollten dann aufgenommen werden, wenn die zu erwartenden Mehreinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen und anderen Steuern zur Bedeckung nicht ausreichen. Zur Kritik AnlaÙ gebe die Tatsache, daß es nicht möglich sei, das Budget zeitgerecht zu verabschieden, obwohl das Gemeindegesetz vorschreibe, daß der Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen wäre, daß er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Die ÖVP nehme an, daß es in diesem Jahre erstmals der Fall sein werde, daß die Vorarbeiten so zeitgerecht beginnen, daß das Budget 1972 bereits Anfang Dezember beschlossen werden könne. Damit auch von Jahr zu Jahr dieselbe Vorgangsweise gewährleistet sei, wäre ein Fahrplan von großem Wert. Auch sollte es nicht vorkommen, daß sich Ausschüsse erst dann mit den Vorarbeiten befassen, wenn bereits ein Entwurf des Voranschlages vorliege, der in der betreffenden Gruppe schon konkrete Zahlen festhalte. Die stetig wachsenden Aufgaben der Gemeinde würden eine weitblickende Planung und eine langfristige Budgetvorschau erfordern, um ein gesundes und vertretbares Verhältnis zwischen Pflichtaufgaben und anderen berechtigten Wünschen finden zu können. Vordringlich seien Raumplanung und nebst dem Straßenbau alle Bestrebungen für einen wirksamen Schutz unseres Lebensraumes. Hieher gehöre vor allem die Abwasser- und Mullbeseitigung sowie die Reinhaltung der Luft. Für alle Gebietskörperschaften

und damit auch für unsere Gemeinde
sei längst die Stunde der Wahrheit gekommen.
Man müsse die schwer belastenden Steuergelder
wohl überlegt und planvoll anwenden, um für
alle den größtmöglichen Nutzen zu erreichen.
Da und dort höre man von alarmierenden Zahlen.
Man müsse sich einschränken in übertriebener
Aufwendigkeit, in Effekt- und Popularitätshascherei.
Man müsse in Zukunft wieder den Mut
haben, ohne parteipolitische Überlegungen anzustellen,
zu gewissen Dingen Nein zu sagen.
Abschließend möchte er feststellen, daß man

- 13 -

die großen Probleme in Zukunft nur dann befriedigend
und zum Nutzen der Bürger bewältigen könne,
wenn in der Gemeindestube eine sachliche
Zusammenarbeit möglich sei, deren Ausdruck eine
gemeinsame Verantwortung in allen entscheidenden
Fragen sein müsse. Ein erster Schritt in
dieser Richtung sei seitens der Mehrheitspartei
im Zuge der Voranschlagsberatungen getan worden.
Die ÖVP sei ehrlich genug, dies positiv zu vermerken.
Weitere Schritte müßten aber noch folgen,
denn bisher sei noch nicht einmal das geschehen,
was selbstverständlich sein müßte.
Auf der Grundlage der bisherigen Herr-im-Haus-
Taktik sei eine gedeihliche Zusammenarbeit auf
Dauer nicht möglich. Diese erfordere den guten
Willen aller Beteiligten. Bei der ÖVP werde es
jedenfalls an der Bereitschaft nicht fehlen.
Es könne also nicht ohne Auswirkungen bleiben,
wenn die FPÖ bei einem Verhältnis von 5:3 im
Gemeindevorstand alle 7 Ausschußobmänner stelle
und alle Referate, wenn sie auch offiziell noch
nicht zugeteilt worden seien, betreue. Die ÖVP-
Fraktion vertrete über 3000 Wähler oder 38% der
Wähler und sei bar jeder Initiative und Verantwortung
und ausgeschlossen von jeglicher sichtbaren
Mitarbeit. Dennoch hätten die ÖVP-Mandatare
als echte Demokraten bei allen ihren Entscheidungen
das Wohl aller Mitbürger im Auge
behalten und sich nicht zu gehässiger und unfruchtbarer
Parteipolitik verleiten lassen.
GV Alois Hammer führt aus, aus den Worten der
Vorredner sei zu erkennen, wie groß die Aufgaben
der Gemeinde sind. Lustenau mache hier keine
Ausnahme. Und wenn man sage, die Bevölkerungszunahme
sei sehr maßgeblich daran, dann stimme das

nicht ganz. Er möchte auch sagen, wenn man heute schon erkläre, man müßte eine Planung machen, wie das die FPÖ bereits bei Wahlversprechen gemacht habe, dann müßte man eine solche Planung auch tatsächlich verwirklichen können. Der Plan müsse auch zuerst vorliegen zu einer gemeinsamen Arbeit. Der Voranschlag sei heute festgelegt da und soll beschlossen werden. Der Voranschlag sei jeweils das Arbeitsprogramm für ein kommendes Jahr. Und es seien den heutigen Erfahrungen nach Verschiebungen möglich von einer Seite zur anderen und diese würden sicher auch in

- 14 -

den nächsten Jahren vorkommen. Man müsse wissen, welche Dinge man vorhat und welche Wünsche man zurückstellen müsse. Wenn es einmal überfordert sei, so müsse man den Mut haben und sagen, man muß schauen, daß man aus den roten Zahlen herauskomme.

Der Voranschlag bewege sich in einer Größenordnung wie es üblich sei für die Gemeinden mit gleicher Tendenz. Er sei sich bewußt, daß man in wenigen Jahren aus den roten Zahlen nicht herauskomme. Aber man müsse einmal den Zeitpunkt erkennen, wo man sagen könne, es sei nun der Tiefstand erreicht und wie man diese Bewegung zum Stillstand bringen kann. Als Gemeindevertreter sei man für diese Gebarung der ganzen Bevölkerung verantwortlich. Jeder Bürger sei mehr oder weniger finanziell oder materiell durch diesen Voranschlag berührt. Und wenn man nun an die Arbeit gehe, so möchte er in die Kerbe einschlagen wie es der Vorredner getan habe. Man sollte allen Gemeindevertretern die Möglichkeit geben, an der Gemeindegarbeit mitzuarbeiten. Es schade ja nichts, man müsse keine Angst haben, daß man vielleicht überstimmt werde; vielleicht komme ein Gedanke von der anderen Seite, den man aufgreifen könne. Vielleicht könne man einen einzelnen überzeugen, daß sein Gedanke zu revidieren notwendig sei. Er habe hier im Hause schon mehrmals erklärt, er sei gerne bereit zu dieser Mitarbeit. Man habe über Schwerpunkte gesprochen, wie Schulen, Straße und Kanalisation. So möchte er gerade in punkto höhere Schule sagen, daß es zweckmäßig wäre, etwas zu tun auf diesem Gebiet, weil die Meinung, daß man eine höherere Schule brauche, heute vertreten werde und in der von der Gemeindevertretung gefaßten Resolution bereits

zum Ausdruck gebracht worden sei. Er dürfe sagen, daß die SPÖ die Gelegenheit wahrgenommen habe, Verbindung mit dem zuständigen Ministerium aufzunehmen, insoweit, daß die SPÖ am 20. Dezember die Zusage erhalten habe, daß der Unterrichtsminister einen namhaften Vertreter nach Lustenau schicken werde, um an Ort und Stelle das Problem besprechen zu können und wo man vielleicht beide Wünsche irgendwie kompensieren könne, sodaß beide Teile befriedigt werden können. Das sei wieder ein Beweis mehr, daß sich die SPÖ bemühe, auch in dieser Sache mitzuarbeiten. Er appelliere nochmals an die FPÖ sich doch zu überlegen, so wie

- 15 -

sie das früher auch gemacht habe, dem sozialistischen Vertreter in den Unterausschuß hineinzunehmen, damit er auch dort mitarbeiten könne. Die FPÖ habe das früher praktiziert, aber ausgerechnet bei dieser Legislaturperiode habe sie das nicht mehr eingehalten. Er sei sich auch bewußt, daß die SPÖ die FPÖ nicht hindern könne, daß sie auch diesen demokratischen Weg einschlage. Es sei auch schon mehrmals gesagt worden, daß die einzelnen Referate aufgeteilt werden. Man habe aber noch nie gehört, daß die Aufteilung vorgenommen worden sei. Die mit Referaten betrauten Mandatäre sollten zumindest den Gemeindevertretern vorgestellt werden, damit man weiß, welche Aufgaben der einzelne zu besorgen habe. GV Alois Hammer führt abschließend aus, er sei gerne bereit, an dem Voranschlag, soweit noch Detailbesprechungen stattfinden, mitzuarbeiten und vielleicht da und dort Bemerkungen zu machen. Nach den Detailbesprechungen werde er dann sagen, wie die Stellungnahme des sozialistischen Vertreters ist.

Der Vorsitzende führt aus, der Voranschlagsentwurf sei wieder verspätet eingelangt, doch befinde man sich hier in guter Gesellschaft mit maßgebenden ÖVP-regierten Gemeinden des Landes. Man brauche sich deswegen nicht zu verstecken, wengleich nach den Buchstaben des Gesetzes, der Voranschlag früher zu beschließen wäre. In der Praxis tue sich an Baumaßnahmen im Winter so und so nichts. Man könne aber, wenn man den Voranschlag später zur Beschlußfassung vorlege, bereits zum Voranschlag des neuen Jahres die Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen einigermaßen exakter vornehmen. Das sei ein Vorteil.

Wenn man den Voranschlag früher beschließe, sei das schwieriger und es sei doch ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Haushaltsführung und der Haushaltsüberwachung, daß man das alte Jahr möglichst exakt abschließe, damit man weiß, ob sich hier eventuell ein im neuen Voranschlag zu berücksichtigender Abgang einstelle. Wegen der verspäteten Vorlage sei die Gemeindeverwaltung in keiner Weise gehemmt und es sei deswegen nichts verloren. Dornbirn werde den Voranschlag noch beschließen, ebenso auch Feldkirch und Bregenz habe ihn erst kürzlich beschlossen.

- 16 -

Diese Gemeinden hätten wahrscheinlich auch diese Ansicht gewonnen und sich nicht so sehr an den Buchstaben des Gesetzes gehalten, weil es an und für sich für eine überschaubare Gemeindeverwaltung möglich sei, auch etwas verspätet zum Voranschlag zu kommen. Im übrigen möchte er sagen, es sei nicht richtig, daß den Ausschüssen bereits konkrete Zahlen vorgelegt worden seien.

Die einzelnen Ausschüsse hätten, er könne das jedenfalls vom Bauausschuß und vom Straßenbauausschuß sagen, ein weit größeres Programm behandelt als man es schließlich im Voranschlagsentwurf unterbringen habe können. Er bitte auch zu berücksichtigen, daß es Absicht war, dem Gemeindevorstand einen ausgeglichenen Voranschlagsentwurf vorzulegen, ohne Aufnahme von normalverzinslichen Bankdarlehen. Wenn GV Hammer bezüglich einer Kunsteisbahn sage, daß diese in der FPÖ-Wahlaussage enthalten war, dann müsse er sagen, daß dies auch in der Wahlaussage der SPÖ und ÖVP enthalten gewesen sei. Das sei in dieser Legislaturperiode in etwa in jedem Wahlprogramm gestanden.

GV Alois Hammer erklärt, das habe er gar nicht erwähnt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, bezüglich der allgemeinbildenden höheren Schule sei GV Alois Hammer, glaublich schon einmal darüber informiert worden, daß sich gezeigt habe, daß eine Handelsakademie im Land neuerdings vergeben werden muß, weil die Handelsakademie Bregenz bereits überfüllt sei; die Eröffnung der Handelsakademie in Feldkirch habe, wie sich gezeigt habe, keinen Einfluß auf die zunehmenden Schülerzahlen an der Handelsakademie Bregenz

gehabt, weshalb eben im Bund und im Landesschulrat die Meinung herrsche, daß eine Handelsakademie als eine dringende Schule installiert werden müsse und daß diese nicht in den Bezirk Feldkirch und Bregenz kommt, sondern in den Bezirk Dornbirn, sei an und für sich selbstverständlich. Nun drehe es sich darum, wer sie bekomme. Selbstverständlich stehe ja Dornbirn auch an und ein Dornbirner Landtagsabgeordneter habe sich in dieser Beziehung bereits auch gemeldet. Auch Lustenau habe sich jedenfalls auf die Hinterfüße gestellt und habe

- 17 -

einen entsprechend begründeten Antrag an den Landesschulrat gerichtet. Landesrat Hans Sperger sei in dieser Sache dauernd bemüht und nehme jede Gelegenheit wahr, eine positive Antwort auf diese Resolution der Gemeindevertretung zu erwirken.

Es sei wiederholt gesagt worden oder zumindest durchgedrungen, daß Lustenau begründete Aussicht habe, diese Schule zu bekommen. Nachdem das so sei, sei nicht mehr die Wahl zu entscheiden, ob die Gemeinde Lustenau das eine oder andere wolle. In der Resolution habe die Gemeinde auf eine allgemeinbildende höhere Schule nicht verzichtet, für die sie in einigen Jahren das Schüleraufkommen selbst stellen werde. Was die Aufnahme eines Kredites in den Voranschlag betreffe, sei festzuhalten, daß sich der Gemeindevorstand zustimmend zu einem Angebot für einen Baugrund für eine höhere Schule geäußert habe. Deshalb scheine es ihm vernünftig, diesen Kredit noch in den Voranschlag aufzunehmen, weil man diesen Baugrund über ein Darlehen finanzieren müsse. Es sei allen bekannt, daß die Gemeinde diesen Grund im heurigen Jahr erwerben und auch bezahlen müsse.

GV Hans Sperger führt aus, er möchte aufklärend einiges sagen. Es sei sehr anerkennend, daß sich die SPÖ für eine AHS oder HA einsetze. Er möchte die Situation noch ganz kurz rekapitulieren. Man sei seinerzeit der Meinung gewesen, daß das Richtige für Lustenau eine AHS wäre. Durch die Entwicklung und zwar auf Grund einer Besprechung im Ministerium sei dann zum Vorschein gekommen, daß das Programm für die allgemeinbildenden höheren Schulen bis in die etwas fernere Zukunft für Vorarlberg erstellt sei, daß hingegen die

Errichtung einer Handelsakademie im Bezirk Dornbirn unaufschiebbar sei. Das habe dann die Gemeinde bewogen, sich auf eine Handelsakademie zu verlegen. Auf Grund dieses einstimmigen Vorschlages des Aktionskomitees habe dann die Gemeindevertretung einen entsprechenden einstimmigen Beschluß zustande gebracht. Er bewege sich hier in dieser Frage nicht auf der Linie der Parteifreunde von GV Alois Hammer, Neururer und Winder, die nach wie vor der Meinung seien, daß für Lustenau eine AHS und nicht eine Handelsakademie das Richtige wäre. Nachdem nun die Situation so sei, daß im Bezirk Dornbirn eine Handels-

- 18 -

akademie errichtet werden müsse, bleibe für Lustenau keine andere Möglichkeit als hier einzuhaken, denn wenn Lustenau weiterhin auf einer AHS beharren würde, dann bekäme Dornbirn die Handelsakademie und Lustenau könnte richtig durch die Finger sehen. Man vergebe sich gar nichts, wenn man jetzt die Handelsakademie anstrebe, denn er sei nach wie vor der Auffassung, daß die Handelsakademie nach Lustenau gehöre und nicht nach Dornbirn. Der Landeshauptmann habe in der letzten Landtagsdebatte ziemlich klar durchblicken lassen, daß man nach Lustenau tendiere. Es wären zwar noch verschiedene Erhebungen notwendig, bezüglich der Schülerzahlen und der Frequenz an anderen Schulen. Diese Unterlagen würden in den nächsten Tagen dem Landeshauptmann vorgelegt. In einem freundschaftlichen Gespräch der letzten Tage habe ihm der Landeshauptmann versichert, daß er keinen Zweifel darüber habe, daß die Sache in allernächster Zeit positiv für Lustenau erledigt werde.

GV Willi Klocker führt aus, er möchte zu den Ausführungen von GV Alois Hammer etwas richtigstellen. Wenn dieser gesagt habe, daß die Gemeinde in den roten Zahlen stehe und aus diesen roten Zahlen herauskommen müsse, so könne dies zu einem Mißverständnis Anlaß geben. Die Gemeinde Lustenau stehe seines Erachtens nicht in den roten Zahlen. Er möchte darauf hinweisen, wenn ein Industrieunternehmen Kredite aufnehme um zu investieren, so müsse das Unternehmen noch nicht in den roten Zahlen stehen, sondern das sei erst dann der Fall, wenn das Unternehmen mit Verlust arbeite. Wenn man mit Krediten Baugründe kaufe

und andere Investitionen mache, so sei das nicht so, daß man in roten Zahlen stehe; vielmehr habe man damit entsprechende Vermögenswerte geschaffen.

GV Hermann Hagen führt aus, er möchte auf ein Wort des Finanzreferenten zurückkommen, der die Wirtschaft Lustenaus aufgefordert habe, in Sachen Kunsteisbahn etwas mehr herzuschauen. Daß er für eine Kunsteisbahn sei, sei den meisten bekannt. Wenn man die Lustenauer Wirtschaft auffordere, in dieser Hinsicht auch einmal etwas für die Gemeinde zu tun, dann glaube er, könnte man doch die Steuern hernehmen, die ausschließ-

- 19 -

lich die Wirtschaft bezahle, nämlich die Lohnsummensteuer.

Wenn man die Lohnsummensteuer, die eine Wirtschaftssteuer sei, für eine Kunsteisbahn verwenden würde, so hätte man in 2 Jahren eine Kunsteishalle mit einer Kunsteisbahn gebaut.

Dann könnte man indirekt sagen, man bedanke sich bei der Lustenauer Wirtschaft, diese habe eine Kunsteisbahn mit Halle gebaut. Er möchte auch noch etwas Grundsätzliches erwähnen; wenn man immer so schön von Demokratie rede, so glaube er, wäre einmal zu überlegen, ob nicht doch die sozialistische Fraktion, von der man auf jeder Sitzung die Klage höre, daß sie einfach nicht informiert sei, in die Ausschüsse hineingenommen werden könnte. Dies würde niemandem einen Stein aus der Krone brechen, es wäre sicher nur im Sinne einer guten Zusammenarbeit in der Gemeindestube.

GV Alois Hammer führt aus, er habe nichts gesagt von einer Kunsteisbahn, sondern von der allgemeinen Planung gesprochen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dann sei das ein Mißverständnis gewesen.

GV Alois Hammer führt weiter aus, wenn er von der allgemeinen Planung gesprochen habe, dann verstehe er darunter auch die Ausarbeitung eines Verbauungsplanes und eines Flächenwidmungsplanes. Das möchte er zur Richtigstellung sagen. Selbstverständlich sei auch die SPÖ für eine Kunsteisbahn.

Wenn man diese irgendwie erreichen könne, dann dürfe man zufrieden sein, weil man dadurch auf dem Gebiete des Sports etwas leiste und besonders

der Jugend einen großen Dienst erweise .
Was die Schule anbelange, möchte er konkret sagen,
daß er die Information vom Minister persönlich
habe, der erklärt habe, daß bisher noch
nichts vergeben worden sei, weder für die eine
Schule noch für die andere. Beide Fragen seien
noch offen.

GR Dieter Alge führt aus, er möchte auf die Worte
von GR Oskar Bösch zurückkommen. Er sei ebenfalls
damit einverstanden, daß man diese 3 Mill.
Schilling, die das Bauareal für eine höhere Schule
in diesem Jahr erfordern werde, in den Voranschlag
hineinnehme. Man habe deshalb vorerst
nichts vorgesehen, weil man nicht haargenau den
Preis für dieses Bauareal gewußt habe. Wenn man
nun der Meinung sei, daß man diesen Akt gegenüber

- 20 -

der Öffentlichkeit setzen sollte, schließe er
sich dieser Meinung an, weil das Bauareal ohnehin
nicht anders als über ein Darlehen zu finanzieren
sein werde. Finanzreferent GR Dieter Alge
führt weiter aus, er möchte GV Alois Hammer
daran erinnern, daß diesem genau so wie den anderen
Fraktionen der Haushaltsentwurf und die
Aufstellung über die frei verfügbaren Mittel
zeitgerecht zugestellt worden sei und daß er
persönlich bei GV Alois Hammer vorgesprochen
habe, um eventuelle Wünsche entgegenzunehmen.
GV Alois Hammer habe dies aber abgelehnt. Das
andere sei eine politische Frage, die er hier
nicht klären könne. Was die Ausführungen von
GV Hermann Hagen betreffe, sei bekannt, daß
die Lohnsummensteuer von der Wirtschaft bezahlt
werde; sie werde auch veranlagt auf Grund
der Kalkulation. Es sei festzustellen, daß die
Gemeindefinanzen ohne die Lohnsummensteuer fast
nirgends mehr auskommen können. Es wäre auch
falsch, wenn man ihn so verstanden hätte, daß
er der Meinung sei, die Wirtschaft soll in der
Höhe, in der sie die Lohnsummensteuer bezahle,
zur Finanzierung des Erholungszentrums beitragen.
Da habe er an ganz andere konkrete Sachen
gedacht, die er aber hier nicht erörtern könne.

GV Hans Sperger führt aus, es sei so, daß GV
Alois Hammer scheinbar direkte Verbindungen zu
Unterrichtsminister Gratz habe. Das sei sehr
erfreulich und er hoffe, daß dies der Gemeinde

in der Folgezeit hilfreich sei. Die Gemeinde müsse sich natürlich auf dem offiziellen Weg bewegen und dieser führe über den Landesschulrat zum zuständigen Ministerium. Es sei allgemein bekannt, daß vor ungefähr 2 Monaten eine grundsätzliche Konferenz über das Schulbauprogramm des Landes Vorarlberg in Bregenz abgeführt wurde und dort habe sich dieses Konzept ergeben. Man müsse sich darüber klar sein, daß die von der Gemeindevertretung gefaßte Resolution stimme und richtig sei, denn wenn die Gemeinde Lustenau die Handelsakademie, die nun grundsätzlich für den Bezirk Dornbirn in Aussicht stehe, nicht bekomme, dann könne die Gemeinde ihre Handelsschule nach 65-jährigem Bestand vollkommen abschreiben. Um das gehe es letzten Endes. Und nun in dieser Situation sich

- 21 -

noch darüber zu unterhalten, ob eine HA oder eine AHS, sei nicht sehr sinnvoll, de.nn man müsse jene Tauben packen, die einem am nächsten sind.

GV Oskar Alge beantragt Schluß der Debatte. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt die einhellige Annahme des Antrages fest.

Gruppe 0:

GV Alois Hammer führt aus, die Gruppe 0 befasse sich mit den Bezügen des Bürgermeisters und der Mitglieder der Gemeindeorgane. Das Gemeindegesetz zähle nach § 23 3 verschiedene Gemeindeorgane auf und zwar den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung. Die Verrechnung sollte hier getrennt stattfinden. Warum alle 3 Organe auf einen Posten zusammengezogen seien, sei etwas unerklärlich.

GR Dieter Alge führt aus, GV Alois Hammer habe wahrscheinlich den Voranschlag nicht aufmerksam studiert, denn hinten im gebundenen Voranschlagsentwurf sei eine Liste mit dem Nachweis über Personalausgaben, wo genau stehe, was für einen Bezug der Bürgermeister habe.

GV Rudolf Rainalter stellt fest, daß dieser Nachweis im Voranschlagsentwurf fehlt.

GV Alois Hammer führt aus, er habe den Voranschlagsentwurf

am letzten Freitag um 12.00 Uhr mittags erhalten. Er habe sich vorgenommen gehabt, diesen Voranschlag am Sonntag nachmittag durchzuackern. Er habe dann festgestellt, daß im Entwurf mehrere Seiten fehlten. Am Montag habe er dann einen neuen gebundenen Voranschlagsentwurf erhalten, in dem der vom Finanzreferenten erwähnte Nachweis über Personalausgaben nicht enthalten sei.

Der Vorsitzende erklärt, er bitte diese Unvollständigkeit zu entschuldigen. Er werde dies der zuständigen Stelle in der Finanzverwaltung mitteilen und veranlassen, daß die fehlenden Seiten nachgereicht werden. Er werde dafür Sorge tragen, daß der Voranschlagsentwurf das nächste Mal komplett hinausgehe.

GR Dieter Alge erklärt, die HSt. 0000 "Bezüge des Bürgermeisters und der Mitglieder der Gemeindeorgane" entspreche dem Haushaltsentwurf der Vorarlberger Landesregierung und wenn schließlich der Nachweis über die Personalausgaben GV Alois Hammer zugestellt worden sei, dann könne sich dieser im

- 22 -

Detail informieren.

GV Alois Hammer erklärt, solange er die Unterlagen nicht habe, könne er darüber nicht sprechen, sich auch nicht darüber unterhalten und auch nicht beschließen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 0 abstimmen. Er stellt fest, daß Gruppe 0 mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Alois Hammer) angenommen wurde.

Gruppe 1:

GV Alfons Vetter führt aus, ob man im Sommer oder Herbst nicht eine Flurwache aufstellen könne, weil der Diebstahl in unserem Ried sehr überhand genommen habe. Das sei sehr bedenklich in einer so guten Zeit. Es wäre vielleicht eine Überlegung wert, ob man nicht einen entsprechenden Betrag für eine Flurwache bereitstellen könne.

Der Vorsitzende erklärt, man werde das zur Notiz nehmen.

GR Artur Peintner erklärt, er habe schon vor einigen Jahren angeregt, ob es nicht möglich wäre, in diesem Sitzungssaal eine Klimaanlage einzubauen. Nun vermisse er im Voranschlagsentwurf eine entsprechende Ausgabe.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 1 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 2:

GV Alois Hammer erklärt, unter HSt. 210 37 (Instandhaltung der Gebäude und Anlagen) sei ein Betrag von S 340.000.- vorgesehen. Soweit er gehört habe, sei offiziell damit gemeint, daß man den Schulplatz bei der Volksschule Kirchdorf sanieren wolle. Er möchte in diesem Zusammenhang auf etwas aufmerksam machen und zwar auf die Mittel von S 20.000.- für Miete und Pacht für Turnräume. Die Volksschule Kirchdorf habe keinen eigenen Turnraum, sondern sei darauf angewiesen, in die Jahnturnhalle zu gehen. Damit seien für die Schüler verschiedene Nachteile verbunden, zumal die Jahnturnhalle auch eine Mehrzweckhalle sei. Er glaube, es wäre einer Überlegung wert, ob nicht auch die Volksschule Kirchdorf einen eigenen Turnraum bekommen soll. Jetzt gebe man jedes Jahr S 20.000.- aus.

Der Vorsitzende führt aus, er sei der Meinung, solange die Jahnturnhalle tagsüber leer stehe,

- 23 -

soll diese für Zwecke des Schülerturnens benützt werden. Er sei der Ansicht, daß dies die geringste Sorge sei. Wenn man in der Nähe der Schule, wie das hier der Fall sei, eine Turnhalle vorfinde, soll man diese benützen.

GV Alois Hammer führt zu HSt. 212 37 aus, daß hier für Instandhaltung der Gebäude und Anlagen der Schule Hasenfeld ein Betrag von S 115.000.- vorgesehen sei, wobei es sich hier angeblich um die Dachreparatur handle. Bereits im Vorjahr habe man bei dieser Schule bedeutende Reparaturkosten gehabt. Das sei wirklich auffallend bei der gegebenen kurzen Bestandzeit.

Der Vorsitzende erklärt, diese Schäden seien bedauerlich.

Man sei mit der betreffenden Firma hinsichtlich der Schadensvergütung im Gespräch.

GV Alois Hammer führt aus, in HSt. 216 29 sei ein Betrag für sonstige Kosten vorgesehen. Er glaube, daß man "sonstige Kosten" irgendwie benennen könnte.

Mit dem Wort "sonstige" mache man keine bestimmte Aussage. Er hätte einen Vorschlag für den unter sonstige Kosten vorgesehenen Betrag, wenn für diesen Zweck nicht schon ein Aufwand im Voranschlagsentwurf sichergestellt sei. Man habe in

Lustenau kein Filmvorführgerät für Tonfilme. Es wäre durchaus möglich, daß man wertvolle Lehrfilme bekommen könnte, wenn man in Lustenau ein solches Gerät hätte. Er möchte auch feststellen, daß die Heizung in der Hauptschule nicht immer funktioniere, das heißt es müßten in einigen Klassen zusätzlich Heizkörper angeschlossen werden.

Hier müsse man Abhilfe schaffen. Auch die Beleuchtung lasse in der Hauptschule sehr zu wünschen übrig. Er möchte auch noch darauf hinweisen, daß man auswärtige Lehrkräfte an dieser Schule habe und daß es ganz gut wäre, wenn diese Leute die Möglichkeit hätten, einen Raum für sich zu haben, um in der Schule über Mittag ein warmes Getränk z.B. Tee zu sich zu nehmen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe noch nie gehört, daß die auswärtigen Lehrkräfte das Bedürfnis haben, in der Schule etwas Warmes zu sich zu nehmen. Er habe auch noch nie gehört, daß sie einen eigenen Aufenthaltsraum wünschen. Jede Lehrkraft könne sich ja im Konferenzzimmer aufhalten und wenn sie über Mittag etwas Warmes zu sich nehmen wolle, könne sie ja eine Thermosflasche

- 24 -

mitnehmen. Klagen dieser Art habe er noch nie gehört und auch nicht, daß hier ein Mißstand vorliege, der nach Abhilfe schreie.

GV Alois Hammer führt aus, der Vorsitzende sei der Auffassung, daß seitens der Direktionen keine Wünsche an ihn herangetragen worden seien. Das möge insoweit richtig sein. Die Direktoren würden ihre ganzen Berichte und auch den Wunschkatalog, der damit immer verbunden sei, der Bezirksschulbehörde vorlegen. Inwieweit diese Kontakt

habe mit dem Gemeindeamt, sei ihm nicht klar. Es wäre aber sicher sehr zweckmäßig, daß diese beiden Körperschaften Kontakt aufnehmen. Der Vorsitzende erklärt, er und sicher auch die Gemeindevertreter wären am frohesten, wenn die Schuldirektoren alle ihre Wünsche dem Bezirksschulrat vorlegen würden, denn dann würde die Gemeindevertretung nie etwas davon erfahren. Was das Tonfilmgerät anbelange, sei es so, daß die Landesbildstelle gerade für die Schulen dieses Gerät frei halte und es sei eine Organisationsfrage der Hauptschuldirektoren, ein solches Gerät nach Lustenau zu bringen. Schließlich zahle die Gemeinde jedes Jahr an die Landesbildstelle für dieses Gerät einen Beitrag.

GV Alois Hammer erklärt, Hohenems und Götzis hätten eigene Geräte.

GV Eugen Grabher stellt die Anfrage, ob die Zinszuschüsse des Landes auch für die alten Darlehen gekürzt worden seien.

Diese Anfrage beantwortet GR Dieter Alge mit Ja. GV Eugen Grabher stellt fest, daß dies nicht in Ordnung sei.

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Erwin Künz, um die Behebung der Mängel an der Heizung in der Hauptschule bemüht zu sein.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 2 abstimmen. Er stellt die einstimmige Annahme fest.

Gruppe 3:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt GV Hans Sperger mit, daß der in HSt. 33 53 vorgesehene Betrag für konzertante Veranstaltungen vorgesehen sei, die ungefähr S 30.000.- an Abgangsdeckung erfordern würden. Da die Gemeinde bezüglich des Landesbeitrages teilweise in Vorlage treten müsse, handle es sich hier um eine Sicherheitspost, damit derartige Veranstaltungen durchgeführt werden können.

(Jungbürgerfeier) S 20.000.- aufscheinen. Man habe letztes Jahr keine Jungbürgerfeier gehabt und er nehme an, daß Überlegungen angestellt werden, wie man Jungbürgerfeiern attraktiver gestalten könne. Wie man in anderen Orten sehe, seien solche Feiern in den letzten Jahren nicht sehr stark besucht worden.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Voranschlagspost sei deshalb höher, weil man 2 Jungbürgerjahrgänge einladen müsse.

GV Hans Sperger führt aus, es sei eine allgemeine Tatsache, daß die Jugend die Jungbürgerfeiern schlecht besuche. Nun möchte man aber von diesen Jungbürgerfeiern nicht abgehen, sondern man möchte sie beibehalten. Wünsche, wie man diese Feiern attraktiver gestalten könnte, sollen die Gemeindevertreter an die Gemeinde herantragen. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, für die Jungbürgerjahrgänge getrennte Feiern abzuhalten.

GR Dieter Alge führt aus, der Finanzausschuß habe mit einiger Sorge den Abgang der Musikschule verfolgt. Auf die letzten 5 Jahre zurückgerechnet, seien die Einnahmen bei der Erfolgsgebarung von 100% (1965) auf 148% im Voranschlagsjahr 1971 gestiegen, der Abgang hingegen von 100% im Jahre 1965 auf 202% in diesem Jahre. Im Finanzausschuß sei man der Meinung gewesen, daß dem durch Erhöhung der Schulgelder unbedingt Rechnung getragen werden müsse. Der Finanzausschuß habe an den Kulturausschuß das Ersuchen und den Antrag gestellt, daß im Schuljahr 1971/72 um ca. 25% höhere Schulgelder eingeführt werden.

Zum Vorbringen von GV Alois Hammer, der Ansatz von S 300.000.- in HSt. 351 50 sei sehr aufklärungsbedürftig, teilt der Vorsitzende mit, daß die Eröffnung der Stephanie Hollenstein Galerie gemeinsam mit der Eröffnung des Stikkereimuseums erfolgen werde. Aus diesem Anlasse werde bei der Eröffnung des Stikkereimuseums wieder eine ähnliche Veranstaltung stattfinden wie zum Anlaß 100 Jahre Stickerei. Es würden wieder aus allen Herren Länder die Vertreter der Mode und Stickerei erwartet, denen man etwas bieten müsse. Das beziehe sich nicht nur

auf den Festakt im Stickereizentrum selbst, sondern es würden auch an 2 Tagen in einem Zelt Modeschauen stattfinden. Man schätze die Gesamtkosten dieser Veranstaltung auf S 250.000.-. Der Stickereiverband habe an die Gemeinde das Ersuchen gerichtet, sich mit halben Kosten zu beteiligen, nachdem dies auch eine Art Wirtschaftsförderung sei und die Gemeinde auf diesem Gebiet sonst nichts ausbebe. Neben einer Beteiligung an den Stromkosten für Weihnachtsbeleuchtung gebe die Gemeinde der gewerblichen Wirtschaft, die viel Mittel bringe, nichts. Deshalb habe man sich im Gemeindevorstand dazu entschlossen, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Der Aufwand sei daher nicht nur allein für die Eröffnung der Stephanie Hollenstein Galerie.

GV Hans Sperger führt aus, der Ansatz in HSt. 351 50 sei vielleicht etwas verzerrt. Richtig hätte man das teilen müssen, in reine Kosten für die Galerie und Kosten für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Das habe man deshalb nicht getan, weil es an und für sich gleichgültig sei, wo diese Ausgaben aufscheinen; vielleicht sei dieser Aufwand einmal bei einer eventuellen Subvention von Vorteil. Das sei auch der Grund gewesen, warum man diese Post unter Kulturförderung hineingenommen habe.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 4:

GV Alois Hammer erklärt, es falle ihm auf, daß in HSt. 455 34 für Beleuchtung ein Ansatz von S 70.000.- und in HSt. 455 55 für verschiedene Kosten ein Betrag von S 20.000.- vorgesehen sei. Er sehe hier keinen Vergleich, zum Beispiel zum Rathaus oder ähnlichen öffentlichen Gebäuden. Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, die Post "verschiedene Kosten" finde man überall. Das sei auch im Kontenplan für die Gemeinden vorgesehen.

Es bestehe daher kein Anlaß dies nicht zu verwenden, denn sonst müßte man bei der nächsten Revision mit einer Reklamation rechnen. Man stelle sich hier vor, daß auch Aufwendungen vorkommen können, die nicht unter einer anderen Haushaltsstelle Platz finden. Was die Beleuchtung anlange, müsse man berücksichtigen, daß in diesem Haus (Altersheim) 2 Lifte seien und daß vor allem eine Großküche elektrisch betrieben

werde. Die Textierung "Beleuchtung" in HSt. 455 34 müsse daher durch das Wort "Stromkosten" ergänzt werden.

GR Oskar Bösch führt aus, man sollte in Zukunft trachten, den Etat für das Altersheim ausgeglichen zu halten. Er sei der Meinung, daß die Gemeindeanstalten und -betriebe schon sehr kostensparend verwaltet werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, das sei zweifellos richtig.

Er glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn man einen Unterstützungsfonds für bedürftige Altersheiminsassen gründen würde, der dann vielleicht auch von privater Seite Zuschüsse erhalte.

GR Ludwig Schelling führt aus, man sei von dem Standpunkt ausgegangen, daß die Verpflegssätze so hoch angesetzt werden, daß sie auch bezahlt werden können. Man habe ab 1. Jänner 1971 eine Erhöhung der Verpflegskostensätze von ca. 11% beschlossen, sodaß der Verpflegskostensatz momentan S 2000.- betrage. Von den derzeit 50 Insaßen habe nur eine Frau keine kostendeckende Rente mehr. Man habe jetzt einen Abgang von ca. S 180.000.- und man müßte noch einmal eine ziemliche Erhöhung vornehmen, um die Kosten abdecken zu können.

GR Artur Peintner erklärt, man müsse auch darauf achten, daß der soziale Charakter des Altersheimes nicht in Mißkredit komme.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 5:

GV Alois Hammer führt aus, in dieser Gruppe seien auch Mittel für Schulgesundheitspflege untergebracht.

Er glaube, daß es notwendig und zweckmäßig wäre, mit den zuständigen Landesstellen Verbindung aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß zur Durchführung von Schüleruntersuchungen das Schirmbildgerät nach Lustenau komme.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Kinder im Rahmen der Prophylaktischen Medizin untersucht werden.

Wenn sich hierbei ein Verdacht für eine Krankheit ergebe, komme das Kind vor das Schirmbildgerät.

Es habe schließlich keinen Sinn, daß auch vollkommen gesunde Kinder vor das Schirmbildgerät

kommen.

GR Artur Peintner führt aus, er glaube, daß man sich in Zukunft ernstlich damit befassen sollte,

- 28 -

daß das Entbindungsheim getrennt in einem Zweckbau untergebracht werden kann.

GR. Ludwig Schelling teilt in diesem Zusammenhang mit, daß in diesem Jahr für das Entbindungsheim verschiedene medizinische Anschaffungen und in den letzten Jahren immer wieder bauliche Verbesserungen gemacht wurden.

GV Hans Sperger führt aus, wenn man sage, daß es zweckmäßig wäre, das Entbindungsheim in einem Neubau unterzubringen, dann müsse man hier sehr vorsichtig und vor allem ökonomisch vorgehen. Man habe jetzt laufend in der Landesregierung die Voranschläge der einzelnen Entbindungsheime des Landes zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Nun zeige die Bevölkerungsbewegung keine steigende Tendenz, sondern diese sei im allgemeinen stagnierend, und vielleicht dank der Pille in Zukunft zurückgehend. Die neuen Entbindungsheime in Höchst und Lauterach und auch das Entbindungsheim in Lustenau seien nicht mehr ausgenützt.

Aus Gründen einer wirtschaftlichen Führung dieser Heime müsse man es sich sehr gut überlegen, ob man zu einem Neubau schreiten soll. Vom Land aus werde das nicht begrüßt, sondern man sei aus rein ökonomischen Gründen daran interessiert, daß die Kreissäle vergrößert und zentralisiert werden, zumindest im Bereiche einer Stadt, die ein Spital besitzt.

GV Hermann Hagen führt aus, der Sportanlagenausschuß habe für den Tennisklub Lustenau 4000.- bewilligt und diese würden nunmehr auf der Subventionsliste für Vereine fehlen.

GR Dieter Alge erklärt, man sei dem Tennisklub im Laufe der Finanzierung der Tennisplätze sehr weit entgegengekommen, sodaß er auf diese S 4000.- verzichten könne.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, daß der Tennisklub Lustenau in die allgemeine Sportförderung miteinbezogen werde und daß dementsprechend die

Post von S 180.000.- in HSt. 54 52 um S 4000. - erhöht wird.

Dieser Antrag erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

GR Artur Peintner teilt mit, daß die Turnerschaft Lustenau auf Grund wiederholter Interventionen der Lehrer in den letzten 2 Jahren eine Bodenreparatur in der Turnhalle vorgenommen habe. Die Turnerschaft habe dafür aus eigenem S 35.000.-

- 29 -

aufbringen müssen. Die Turnerschaft Lustenau habe weitere bedeutende Investitionen vor, weshalb er den Antrag stelle, den für die Turnerschaft Lustenau vorgesehenen Betrag von S 40.000.- auf S 80.000.- zu erhöhen. Als Bedeckung schlage er vor, Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer oder Lohnsummensteuer.

GR Dieter Alge führt aus, bei der Unterstützung der Turnerschaft Lustenau sei es so, daß er offiziell nichts davon gehört habe; er wisse nicht, ob das Bauvorhaben heuer zur Gänze zur Ausführung kommen sollte. Er möchte den Vorschlag machen, daß die von GR Artur Peintner beantragten zusätzlichen S 40.000.- der Turnerschaft Lustenau im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden.

GR Artur Peintner erklärt, er ziehe seinen Antrag zurück, wenn der Turnerschaft Lustenau im kommenden Jahr weitere 40.000.- S für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Zum Vorbringen von GV Alois Hammer, er bedauere, daß er auf ein schon im letzten Jahr an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben in Sachen Rotes Kreuz noch immer keine Antwort erhalten habe, teilt der Vorsitzende mit, daß diese Sache bezüglich der Stationierung eines Rotkreuzwagens in Lustenau mit den maßgeblichen Leuten bereits abgesprochen worden sei.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 5 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 6:

GV Alois Hammer ersucht zu erwirken, daß alle Häuser mit Hausnummern versehen werden. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß jeder, der ein Haus gebaut habe, bei der Gemeindefirewehr eine Hausnummertafel einlösen müsse, bevor er die Benützungsbewilligung erhalte. Man werde einen entsprechenden Aufruf ins Gemeindeblatt geben.

GV Hans Hofer bemängelt, trotz Ankauf eines Unimog habe die Schneeräumung nicht geklappt. GV Alfons Vetter weist darauf hin, daß es zweckmäßig wäre, das Ausmähen der Gräben und Kanäle bereits im Frühsommer zu besorgen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

- 30 -

Gruppe 7:

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er glaube nicht irre zu gehen, wenn er der Annahme sei, daß sämtliche im Hause vertretenen Fraktionen die Ansicht vertreten, daß der Abwasserbeseitigung ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden wäre. Man habe diese Meinung auch aus den Ausführungen des Finanzreferenten gehört. Er nenne hier nur ein Wort und zwar das Wort Umweltverschmutzung.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung würde ein Vollausbau des Kanalisationsnetzes den Betrag von ca. 250 Mill. S erfordern. Bei einem Ansatz von rund 5 Mill. S jährlich könne sich jeder ausrechnen, wie lange es gehe, bis Lustenau über ein einwandfrei funktionierendes Abwassernetz verfüge. Es werde dies mindestens 50 Jahre dauern, ein Zeitraum, der nahezu ins Utopische gehe. Er sei daher der Meinung, daß diese Haushaltspost in Zukunft eine größere und bessere Dotierung durch eine vorausschauende Budgetplanung erfahren müsse.

Man müsse in erster Linie an die Inanspruchnahme der derzeit gegebenen günstigen Finanzierungsmöglichkeiten über den Wasserwirtschaftsfonds denken, der bekanntermaßen bis zu 45% der Bausumme kreditiere mit einem Zinsfuß von einem Prozent und einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren, weiters an den nicht rückzahlbaren Landesbeitrag in Höhe von 30%. Sollten die restlichen 25%, die die Gemeinde aus Eigenmitteln aufzubringen

habe, durch geeignete Maßnahmen aus dem laufenden Budget nicht gedeckt werden können, so sei die ÖVP bereit, die Mitverantwortung für die Aufnahme von Bankdarlehen zu übernehmen und zwar deswegen, weil die ÖVP die Meinung vertrete, daß der Zinsfuß für diese Bankdarlehen immer noch billiger ist, als die zu erwartende Kostensteigerung und weil man es der Bevölkerung schuldig sei, in absehbarer Zeit eine funktionierende Abwasserbeseitigungsanlage zu erstellen.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, man habe jetzt 2 Mill. S Darlehen aufgenommen, um in den vorzeitigen Genuß der Förderung des Bundes und des Landes zu kommen. Man müsse bedenken, daß man fast bei jedem Kanal eine neue Straße bauen müsse und das werde eine Gemeinde auf die Dauer nicht verkraften können. Was ihm besonders Sorgen mache, seien jene Kanäle, wo es sich um

- 31 -

offene Gräben handle, die außerhalb jeder Förderung stehen. Hier zu bauen, sei seines Erachtens ohne eine Gebührenerhöhung nicht mehr denkbar. Gerade jetzt könne man immer wieder aus den Zeitungen entnehmen, daß Städte und Gemeinden die Beitragsgebühren erhöhen müssen. Er glaube, es wäre an der Zeit, daß sich auch die Gemeindevertretung in nächster Zukunft darüber Gedanken mache. Er glaube nicht, daß man es verantworten könne, nur noch Kanäle zu erstellen, die hauptsächlich im Norden der Gemeinde liegen und große Teile der Gemeinde nur noch das Stiefkind bleiben.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Gemeindebürger mitbeanspruchen müssen, wenn man das gigantische Kanalnetz bauen wolle.

GV Josef Grabher urgiert die Verrohrung des Hasenfeldgrabens.

Der Vorsitzende führt aus, es sei allgemein bekannt, daß die Verrohrung dieses Grabens in dieser Legislaturperiode vorgesehen sei. Man werde versuchen, diesen Kanal in das Förderungsprogramm hineinzubekommen.

GV Hans Sperger führt aus, er habe große Bedenken,

daß es gelingen werde, zeitgerecht die Maßnahmen zu setzen, die für die Erhaltung der Umwelt auf diesem Gebiet überhaupt notwendig seien. Die Landesregierung habe auf Grund zuverlässiger Erhebungen in halb Europa entsprechende Empfehlungen an die Gemeinden hinausgegeben, die allerdings im Augenblick noch keine bindenden Richtlinien darstellen. Bei jeder Zuteilung von Förderungsmitteln des Landes an die Gemeinden komme in den Bescheid ein Satz hinein, der jeder Gemeinde bekannt sei. Das Land gebe nämlich den Beitrag nur dann, wenn die Gemeinde kostendeckende Gebühren einhebt und die Erhaltung der Anlagen übernimmt, das heißt die Gemeinden werde man vom Land aus zwingen müssen, entsprechende Gebührensätze einzuführen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß das Land gegenwärtig besonders strapaziert werde durch die Spitalsbauten.

GV Alois Hammer führt aus, es habe den Anschein, daß in den nächsten Jahren keine Lösung des gegenständlichen Problems zu finden sei. Die Krönung der Kanalisation sei die Kläranlage. Lustenau

- 32 -

sei die einzige Großgemeinde rund um den See, die noch keine Kläranlage habe. Die Müllverarbeitung bzw. Verwertung sei auch ein Problem. Das Mülldepot sei jetzt an der Dornbirnerstraße. Er möchte auf den Umstand hinweisen, daß bestimmte Bevölkerungskreise, nicht immer Leute aus Lustenau, scharenweise zu diesem Mülldepot hinauswandern und dort unhygienisches Material wie z.B. Obst und Gemüse holen. Diese Sache sei nicht in Ordnung.

Der Vorsitzende erklärt, es stimme nicht, daß Lustenau die einzige Großgemeinde rund um den See ist, die noch keine Kläranlage habe.

GV Alfons Vetter ersucht, daß der in HSt. 735 51 für die allgemeine Förderung der Land- und Forstwirtschaft vorgesehene Betrag von S 35.000.- bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres erhöht werde.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, es sei momentan zwecklos, eine Kläranlage zu bauen, solange der Westsammler nicht geschlossen sei.

GR Oskar Bösch weist darauf hin, daß die Straßenbeleuchtung in verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes, insbesondere auch in der Mittelstraße, mangelhaft sei und daß man sich hier Gedanken über eine Neusanierung machen sollte. Der Vorsitzende erklärt, man werde hier zum Rechten sehen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 8:

Vizebürgermeister Erwin Künz erläutert die HSt. 812 97.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 8 abstimmen. Er stellt die einstimmige Annahme fest.

Gruppe 9:

Zu der von GV Alois Hammer gestellten Anfrage, was man mit dem Cafe Wien vorhabe, teilt der Vorsitzende mit, daß man in diesem Haus vorerst einen Polizeibeamten unterbringen werde, der in einigen Wochen den Dienst bei der Gemeinde antreten werde.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP-Fraktion, zum Ankauf eines Schulareals für die künftige Handelsakademie einen Kredit von

- 33 -

S 3.000.000.- aufzunehmen, abstimmen.

Er stellt die einstimmige Annahme fest. GR Dieter Alge macht den Vorschlag, daß man diese Post separat in den Voranschlag aufnehmen sollte. Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Der Voranschlag 1971 wird gemäß § 69 (4) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	473.600	3.038.000
1 Öffentl. Ordnung u.Sicherheit	366.100	963.800
2 Schulwesen	1.743.500	8.413.200
3 Kulturwesen	437.400	1.656.000
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	2.529.100	4.289.800
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	1.094.500	2.444.000
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	264.500	11.803.400
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	3.599.600	8.337.500
8 Wirtschaftl. Unternehmen und Beteiligungen	3.717.500	3.756.500
9 Finanz- u. Vermögensverwalt.	35.652.100	6.201.500
	<hr/>	
	49.877.900	50.903.700

B) Vermögensgebarung:

Darlehensaufnahmen	8.585.000	
Rückzahlung gegeb. Darlehen	132.800	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	100.000	
Schuldentilgung		914.000
Hingabe von Darlehen		870.000
Ankauf von Liegenschaften		6.369.000
	<hr/>	
	8.827.800	8.153.000

C) Zusammenstellung:

Erfolgsgebarung	49.877.900	50.903.700
Vermögensgebarung:	8.827.800	8.153.000
Entnahme aus Kassenbeständen	351.000	
	<hr/>	
	59.056.700	59.056.700

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit
(1 Gegenstimme von Alois Hammer) angenommen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:
Die Hundesteuer wird wie folgt neu festgesetzt:

- a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 100.-
- b) für jeden 2. und jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 200.-.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Die übrigen Steuern und Gebühren werden in der bisherigen Höhe belassen.

Der Vorsitzende dankt den Gemeindevertretern für die rege Mitarbeit an der Erstellung des Voranschlages.

Punkt 4

Der Voranschlag 1971 des Wasserverbandes Rheintal wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis genommen:

- a) die Verpachtung der Gemeindealpen Priedler und Schönermann an Karl Heinz Rick, Dornbirn;
- b) die Erteilung von Abstandsnachsichten an 5 Bauwerber.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.1970 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Punkt 7

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß über öffentliche Ausschreibung im Gemeindeblatt sich keine Interessenten für die Übernahme der Eberstation gemeldet haben.

GV Alfons Vetter erklärt, in diesem Falle müsse sich der Landwirtschaftsausschuß mit dieser Sache befassen.

Über Befragen von GV Hermann Hagen teilt der Vorsitzende mit, daß an der Reichshofstraße ein Tanzlokal gebaut wird und daß die kommissionellen Verhandlungen für dieses Bauvorhaben bereits stattgefunden haben.

GV Arthur Alge ersucht, die schadhafte Stellen in der Kaiser Franz Josef-Straße, insbesondere auf der Strecke von der Post bis auf die Höhe

der Morgenstraße (herausragende Pflastersteine)
in Ordnung zu bringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.32 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. Februar 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Heinz Hämmerle

Dieter Alge

Kurt Riedmann

Ludwig Schelling

Karl Amann

Franz Kocher

Werner Grabher

Josef Plattner

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Grabher

Josef Böhler

Hermann Hofer

Fritz Scheffknecht

Kurt Sperger

Oskar Hollenstein

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Grabher Anton

ÖVP

Oskar Bösch

Dr. Heinrich Kofler

Eugen Grabher

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Rudolf Scheffknecht

Eduard Haid

Josef Grabher

Hans Hofer

Otmar Holzer

Erich Härle

Artur Peintner

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Vergabe der Planungsarbeiten für die Hauptschule Rotkreuz
2. Grundkauf und Grundverkauf
3. Vergabe von Lieferungen
4. Verfügungen gemäß § 54 (3) GG.
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt aus, es sei bekannt, daß die Gemeindevertretung auf der vorletzten Sitzung einen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt habe, weil ein Projekt dazwischengeraten sei, von dem man im 1. Anflug angenommen habe, daß es alle anderen schlagen könnte. Man habe sich dann mit diesem Projekt beschäftigt und er dürfe sagen, daß auch Arch. Pfeifer noch einmal geplant habe und seiner Meinung nach ein verbessertes Projekt vorgelegt hätte. Offensichtlich, weil er auch nicht so restlos überzeugt war, daß das erste, das Ei des Kolumbus war. Der Bauausschuß und die Laienjuroren, Altgemeinderat Bezirksschulinspektor Adolf Bösch und Altvizebürgermeister Josef Kremmel, sowie von der sozialistischen Fraktion GV Alois Hammer hätten sich zusammengefunden und hiezu noch Arch. Simmler eingeladen, der schon drei- oder viermal in einer Jury mitgewirkt habe und dem man ein Urteil zutrauen könne. Bei dieser Besprechung seien das Projekt von Arch. Mätzler und das Projekt des 1. Preisträgers C 4 zur Debatte gestanden. Bei dieser Gelegenheit habe man dann nach einigen Rundgängen vor allem die Meinung des Arch. Simmler gehört, der festgestellt habe, daß praktisch die Architekten C 4, also der 1. Preisträger, die schwerwiegenden Mängel durch Überarbeitung beseitigen konnten. Er habe weiters gesagt,

daß es nach seiner Meinung das beste Projekt sei. Man habe sich dieser Meinung aus einer gewissen psychologischen Abwehr gegen die Architekten C 4 nicht so ohne weiteres anschließen können. Man müsse zugeben, daß gegen diese Architekten eine gewisse Voreingenommenheit vorhanden sei, weil sie für die Gemeinde schon zweimal gebaut hätten und weil sie, das müsse man sagen, laboriert und neue Wege beschritten hätten und weil die Gemeinde dann das Lehrgeld bezahlen habe müssen. Man habe dann auch einen Statiker beigezogen. Dieser habe festgestellt, daß das Projekt C 4 statisch keinerlei Probleme bilde, was beim Projekt von Arch. Mätzler nicht der Fall sei. Allerdings bleibe nach wie vor die Tatsache bestehen, daß das Projekt von Arch. Mätzler nach außen bestimmt die gefälligste Architektur habe. Das sei diesem Projekt zugute zu halten. Was die Stastik betreffe, müsse man wissen, daß beim Projekt Arch. Mätzler die ganzen Wände als Leichtbauwände gedacht seien und daß es dort nicht möglich sei zu mauern, weil sonst eine noch größere Belastung auftreten würde.

Der Vorsitzende führt weiter aus, die Entscheidung sei nicht leicht gefallen, auch der Jury nicht. Die innere Organisation sei beim Projekt der Arch. C 4 besser als beim Projekt von Arch. Mätzler. Nach der Sitzung, bei der Arch. Simmler anwesend gewesen sei, habe dann eine weitere Sitzung des Bauausschusses stattgefunden. Das Protokoll über diese Sitzung wird verlesen. Wie der Vorsitzende weiter ausführt, sei der Bauausschuß nun doch der Meinung, daß man die Arch. C 4 mit den Planungsarbeiten beauftragen sollte, jedoch sollte vor Vergabe des Auftrages ein fixer Vertrag mit den Arch. C 4 abgeschlossen werden. Es seien dann die Punkte, die für diesen Vertrag wesentlich erschienen, ausgearbeitet worden. Am 4. Februar habe dann der Bauausschuß wieder getagt. Das Protokoll über diese Sitzung wird verlesen.

Die Arch. C 4 hätten schließlich auf das Honorar von S 800.000.- einen Nachlaß von S 75.000.- zugesichert, als Kostenersatz für das zu reparierende Dach bei der Volksschule Hasenfeld, für den Fall, daß diese Architekten mit der Planung beauftragt werden sollten. Die FPÖ habe sich gestern, wie die ÖVP und wahrscheinlich auch die SPÖ, mit

diesem Problem intensiv beschäftigt. Am Schluß sei man sich bei der FPÖ noch nicht schlüssig gewesen, weil man auf der einen Seite die bessere Architektur und auf der anderen Seite die bessere Organisation sehe. Die Entscheidung sei daher nicht so leicht gewesen. Die FPÖ-Fraktion habe sich dann doch entschlossen, dem ersten Preisträger, den Architekten C 4, die Planung zu übertragen und zwar mit der Begründung, daß es in der Konzeptation und Statik ein herkömmlicher Bau sei, der keinerlei Schwierigkeiten bilde und der klaren Organisation wegen. Das andere Projekt habe nach wie vor die bessere Architektur, die innere Organisation sei nicht so gut.

GV Eugen Grabher führt aus, es sei, wie der Bürgermeister festgestellt habe, eine schwerwiegende Entscheidung und zwar nicht deshalb, weil das Projekt C 4 besser oder schlechter sei als das Projekt von Arch. Mätzler, sondern weil man über diese Sache nun schon das 2. oder 3. Mal zu befinden habe. Zuerst sei am 27. Nov. 1970 vom Preisgericht festgelegt worden, daß sich das Projekt von Arch. Mätzler empfehle. Dann sei plötzlich das Projekt von Arch. Pfeifer dazwischen gekommen und man habe dann wieder Neuerungen gebracht, sodaß jetzt anscheinend die Architekten C 4 das bessere Projekt haben. Er sei der Meinung, ohne Rücksicht auf das, was heute abend beschlossen würde, daß man schon aus moralischen Erwägungen heraus, dem Projekt von Arch. Mätzler den Vorzug geben müßte, damit man das Gesicht nicht ganz verliere und beim nächsten Wettbewerb überhaupt keine Projekte mehr einlangen. Verschiedene Architekten würden sich heute sagen, daß in Lustenau nur noch die Architekten C 4 zum Zuge kommen. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sollte man hier einmal einen Strich machen. Wenn man sagen könnte, daß das Projekt C 4 um einige Mill. Schilling billiger zu stehen komme, wäre die Sache einer weiteren Überlegung wert.

GR Oskar Bösch schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Die ÖVP-Fraktion habe sich sehr lange mit diesen Projekten beschäftigt. Er möchte darauf hinweisen, daß insgesamt nur 6 Projekte eingegangen seien. Dafür seien sicherlich mehrere Gründe maßgebend; einer davon sei sicherlich der,

daß das Bauareal für die Schule außerordentlich beengt sei und sich mancher Architekt gesagt habe, hier sei eine zufriedenstellende Lösung kaum zu finden. Vielleicht hätten auch Entscheidungen der vergangenen Zeit manchen Architekten abgehalten, in Lustenau noch mitzumachen. Man habe jedenfalls solche Stimmen auswärtiger Architekten gehört. Dann sei es dazu gekommen, daß die Jury tagte, die gesagt habe, daß das Projekt C 4 den 1. Preis zuerkannt bekomme, weil das Projekt von Arch. Mätzler die Abstandsnachsicht nicht eingehalten habe. Trotzdem habe das Preisgericht der Gemeinde empfohlen, das Projekt Mätzler ausführen zu lassen. Am 1.12. vergangenen Jahres habe der Bauausschuß getagt, als man zur Gemeindevertretungssitzung gekommen sei. Der Grund dafür sei der gewesen, daß ein neues Projekt des Architekten Pfeifer ins Rathaus gebracht worden sei. Und dann habe man geglaubt, eine sehr günstige Lösung gefunden zu haben. Schließlich habe man aber einsehen müssen, daß dieses Projekt auch nicht das Ei des Kolumbus war. Es sei der Fall gewesen, daß das Projekt Arch. Pfeifer die Annahme bzw. die Wahl des Projektes von Arch. Mätzler verhindert habe, denn damals sei man sich in allen 3 Fraktionen einig gewesen, dem Projekt von Arch. Mätzler den Vorzug zu geben, weil es sehr schön, sehr sauber konzipiert und wirtschaftlich sei und weil es 2 klare Baukörper aufweise. Dann habe der Bauausschuß wieder getagt und man sei langsam übergegangen, für die Architektengemeinschaft C 4 zu plädieren. Deshalb, glaube er auch, könne keine einheitliche Auffassung in einer Fraktion herrschen, weil vom Bauausschuß und auch vom Gemeindevorstand keine einheitliche Auffassung zustande gekommen sei. Und so habe man geglaubt, man müsse sich den Fachleuten anschließen, aber diese hätten auch einige Male ihre Meinung geändert. Dies sei sicherlich auch ein Grund dafür, daß es in den einzelnen Fraktionen nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen sei. Er würde ebenfalls meinen, daß es ein reiner Zufall gewesen sei, daß damals das Projekt von Arch. Pfeifer es verhindert habe, die Planung an Arch. Mätzler zu vergeben. Er würde diesem Projekt nach wie vor den Vorzug geben, wobei er der Meinung sei, daß die 1. Variante unbedingt die schönere und bessere wäre. Die Bauabstände müßte man in Kauf nehmen.

Der Vorsitzende führt aus, ob es nun Zufall sei oder nicht, daß die Arch. C 4 bei der Gemeinde zum dritten Mal im Gespräch stehen, wisse er nicht. Jedenfalls würden sich solche Beispiele auch auf Landesebene feststellen lassen. Das Argument, daß das Projekt von Arch. Mätzler besser sei, wenn es ursprünglich belassen werde, sei richtig, aber selbst die erzwungene Nachsicht gegenüber dem südlichen Nachbarn verhindere nicht, daß man bei 5,0 m Abstand schließlich 4,0 m südlich davon ein Gebäude auf den Nachbargrundstücken habe. Es drehe sich hier nicht darum, sich gegen den Nachbarn durchzusetzen, sondern die Hauptschule vor einer südseitigen Verbauung frei zu halten und das könne man nur, wenn die Gemeinde den gesetzlichen Abstand wahre.

GR Ludwig Schelling führt aus, wenn man die Protokolle des Bauausschusses lese, so sei daraus ziemlich klar ersichtlich, daß der Bauausschuß die einheitliche Meinung vertrete, dem Projekt C 4 den Vorzug zu geben.

GV Karl Amann führt aus, nach Überarbeitung zeige das Projekt C 4 die Verbesserungen, die man eigentlich angestrebt habe. Es bestehe heute schulorganisatorisch sowie statisch habe es Vorzüge gegenüber dem Projekt Mätzler. Das müsse man klar und deutlich sagen.

GV Hermann Riedmann führt aus, es scheine ihm ratsam zu sein, daß in Zukunft bei derartigen Aufgaben, die 20 oder 22 Mill. Schilling kosten, Modelle im Maßstab 1 : 50 vorgelegt werden, vor allem dann, wenn seitens des Bauherrn Überarbeitungen der Projekte in Auftrag gegeben werden.

GV Alois Hammer führt aus, er müsse bestätigen, daß er Gelegenheit gehabt habe, in beiden Sitzungen des Bauausschusses anwesend zu sein und daß es auch möglich war, seinen Fraktionskollegen Hans Fink zu dieser Sitzung beizuziehen. Nach den Ausführungen des Bauausschusses, die im Protokoll festgehalten seien, entspreche die Stellungnahme des Bauausschusses einer Empfehlung an die Gemeindevertretung. Er würde es sehr bedauern, wenn die Gemeindevertretung einen Beschluß fassen müßte, der nicht einhellig wäre. Er sei angewiesen auf die Fachleute und als Laie müsse er sich an die Fachleute halten. Die

ÖVP hätte Gelegenheit gehabt, ihre Argumente bereits im Bauausschuß vorzubringen.

GV Rudolf Rainalter erklärt, es müsse festgestellt werden, daß heute das Projekt C 4 nach erfolgter Überarbeitung viel besser sei als der 1. Entwurf. Er müsse sagen, daß er nur dem Projekt C 4 die Zustimmung geben könne.

GR Artur Peintner führt aus, wenn man sage, man müsse sich auf die Fachleute verlassen, die jetzt dem Projekt C 4 den Vorzug geben, dann müsse man darauf hinweisen, daß die Fachleute zuerst das ursprüngliche Projekt von Arch. Mätzler zur Ausführung empfohlen hätten. Da komme ein Laie in Unsicherheit. Beim Projekt C 4 sollte man jedenfalls überprüfen, ob nicht auch eine Liftanlage eingebaut werden sollte.

GV Eugen Grabher stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Mit der Ausarbeitung der Pläne für die Hauptschule im Rotkreuz wird die Arbeitsgemeinschaft der Architekten Helmut Pfanner, Dipl. Ing. Karl Sillber, Friedrich Wengler, Dipl. Ing. Max Fohn, unter Bedingungen beauftragt.

Die Stimmzähler GR Artur Peintner und GV Heinz Hämmerle geben das Ergebnis der Abstimmung über diesen Antrag wie folgt bekannt: 30 Ja und 2 Nein.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Gottfried König, Taplow-Maidenhead, England und den Erben nach Josef König, Pontenstr. 20, die in Einl. Zl. 2975 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3625 mit 76 a 14m² zum Preise von S 400.- per m².

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, daß er sich bereits um den Erwerb des Anrainergrundstückes bemüht habe und sich in dieser Richtung weiterhin bemühen werde. Auf Grund der bisherigen Besprechungen sei er der Überzeugung,

daß die betreffenden Grundeigentümer der Gemeinde entgegenkommen werden.

- 44 -

GV Hermann Riedmann führt aus, er möchte den Bürgermeister bitten, die Arrondierung möglichst gleichzeitig mit dem Kauf der Gp 3625 durchzuführen.

Es müsse getrachtet werden, den Grund möglichst bald zu arrondieren, damit man einen entsprechend großen Schulplatz bekomme.

GV Rudolf Rainalter ersucht, daß bei solchen Grundkäufen den einzelnen Fraktionen ein Lagebzw.

Teilungsplan zur Verfügung gestellt wird, damit man eine bessere Übersicht habe über den Grund, den man kaufen müsse.

Der vom Gemeindevorstand gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, dem Frank Huber, Leduc, Alberta, Kanada, aus den Gpn. 4027, 4031, 4244, 4245, 4249/2 und 4249/3 ca. 47 a 28 m² Grund zum Preise von S 125.- per m² zu verkaufen. Frank Huber erwerbe den Grund zur Errichtung eines Hotels im Erholungszentrum.

Die mit Frank Huber vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung abgeschlossene Vereinbarung wird verlesen.

GR Ludwig Schelling stellt den Antrag, daß in die Vereinbarung ein Passus aufgenommen wird, wonach Frank Huber verpflichtet ist, für den Fall, daß Vereine in der Eishalle Veranstaltungen den Sommer über durchführen, ihnen hiezu die Konzession zu geben und die Wirtschaft zu übertragen, soweit dies gewünscht wird.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GR Ludwig Schelling abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

GV Eugen Grabher erklärt, es fehle in der vorliegenden Vereinbarung die Bestimmung, wann der Restkaufpreis zu bezahlen ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Käufer den Restkaufpreis bei Erteilung der Baubewilligung

zu bezahlen habe.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte feststellen, daß dieses Thema schon lange im Gespräch ist, aber nicht offiziell. Offiziell habe man nichts erfahren und nun stehe man da. Die vorgelesene Vereinbarung verpflichte die Gemeinde einseitig. Die Gemeinde sei gebunden und wenn man sage, man

- 45 -

könne diesen Vertrag nachträglich noch ergänzen, so sei das nicht sicher. Er habe schon öfters darauf hingewiesen und möchte auch heute wieder sagen, daß die SPÖ-Fraktion in solchen Sachen verständigt werden sollte, damit man diese Sachen anschauen und darüber beraten könne. Er könne im vorliegenden Fall die Zustimmung nicht geben.

Der Vorsitzende läßt über den gegenständlichen Grundkauf abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen wurde.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Für die Freiwillige Feuerwehr wird von der Fa. Autophon AG., St. Gallen, eine Sprechfunkanlage zum Preise von S 250.000.- gekauft.

b) Für die Säuglingsfürsorge Rheindorf werden von der Fa. J. Blatter, Lustenau, Möbel zum Preise von S 22.945.- gekauft.

Punkt 4

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, wonach 4 Bauwerbern gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

GV Alois Hammer stellt fest, daß das Protokoll über die letzte Gemeindevertretungssitzung nicht zugestellt worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, es sei eine seltene Ausnahme, daß die Protokolle den einzelnen Fraktionen nicht mit der Einladung zur neuen Gemeindevertretungssitzung zugestellt werden.

Über Befragen von GV Hermann Grabher erklärt der Vorsitzende, er werde sich bemühen, daß bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung Offerte über eine Entlüftungsanlage im Sitzungssaal vorliegen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. März 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Walter Fitz

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Kurt Riedmann

Elmar Höfel

Gottfried Sperger

Werner Grabher

Josef Plattner

Arthur Alge

Hans Peschl

Hermann Grabher

Fritz Scheffknecht

Oskar Hollenstein

Willi Gross

Anton Grabher

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Erich Härle

Rudolf Scheffknecht

Anton Blank

Alfons Vetter

Hans Hofer

Anton Hollenstein

Eduard Haid

Josef Grabher

Hermann Hagen

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Grundkäufe
3. Anträge des Sportanlagenausschusses und Finanzausschusses
4. Abstandsnachsichten
5. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
6. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 28.1. und 11.2.1971
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden verlesen:

a) Das Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht
und Kunst vom 1. März 1971, in welchem
mitgeteilt wird, daß Sektionschef Dr. Adolf
März Ende April dieses Jahres mit dem Bürgermeister
ein Gespräch betreffend die Gründung
einer Handelsakademie in Lustenau, führen
wird.

b) Der Jahresbericht 1970 über das Altersheim.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Ferdinand
Vetter die in Einl.Zl. 718 Kat. Gem. Lustenau
vorgetragene Gp 4249/3 mit 39 a 88 m² zum Preise
von S 500.000.-.

Dem Verkäufer wird über die in Einl.Zl. 2443 Kat.
Gem. Lustenau vorgetragene Gp 3675/4 die Dienstbarkeit
des unentgeltlichen und uneingeschränkten
Geh- und Fahrrechtes zugunsten der in Einl.Zl.

388 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 3679
und hierauf zu errichtender Baulichkeiten eingeräumt.

Der Verkäufer macht den Verkauf der Gp 4249/3
von folgenden zusätzlichen Bedingungen abhängig:
Der Verkäufer erwirbt aus der in Einl. Zl. 3188
Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 4271 eine an
die Sägerstraße angrenzende Teilfläche mit 39 a
47 m² zum Preise von S 500.000.- (ca. sfrs 83.333.-).
Die mit diesen Eigentumsübertragungen verbundenen
Kosten und Gebühren hat die Marktgemeinde Lustenau
zu übernehmen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Kurt Riedmann das Wort.
Dieser führt aus, die Gemeinde habe mit der Errichtung
des Parkbades den Anfang eines großzügig angelegten
Sport- und Erholungszentrums gesetzt.
Seit der Eröffnung des Parkbades habe die Gemeinde
durch gezielte Grunderwerbe weitere 4,5 ha Grund
in ihren Besitz gebracht und damit Voraussetzungen
für den Zubau weiterer Sportanlagen geschaffen.
Im Jahre 1969 habe die Gemeinde 4 Tennisplätze
und der Tennisklub Lustenau ein Klubhaus errichtet.
Vor kurzem habe die Gemeinde 47 a im Erholungszentrum
zum Bau eines Sporthotels verkauft, das
bestimmt ein Anziehungspunkt in der Gemeinde werde.
Mit der Erstellung eines Generalplanes über das
Sport- und Erholungszentrum werde es sicher gelingen,
die projektierten Anlagen in weiterer Zukunft
je nach Bedarf am richtigen Ort zu verwirklichen.
Es könne heute nicht mehr bestritten werden,
daß der Bau moderner Sportanlagen einer absoluten
Notwendigkeit entspreche. Ganz besonders
wichtig seien jene Anlagen, die unabhängig von
der Witterung auch in jener Jahreszeit einen ungestörten
Betrieb gestatten, da man normalerweise
verzichten müsse. Man kenne die Empfindlichkeit
von Eisbahnen. Von Natureisbahnen spreche man
heute gar nicht mehr, weil eine vollständige klimatische
Umstrukturierung aufgetreten und das Wagnis
für gutes Eis zu groß sei. Aber auch die beste
offene Kunsteisbahn, die von allerlei Witterungseinflüssen,
wie zu großer Wärme und Kälte, Regen,
Schnee und Wind sowie durch andere Umweltbedingungen
beeinträchtigt werde, habe nur noch einen
bedingten Wert. Die Zahl der Tage oder gar Stunden,

die einen reibungslosen Betrieb gewährleisten, stehe in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand einerseits und zu den Erfordernissen andererseits.

Dabei müsse das Gewicht auf die Feststellung gelegt werden, daß eine Eisbahn in erster Linie dem aktiven Sport und damit einer allgemeinen Körperertüchtigung entspreche. Man könne besonders in jener Jahreszeit, da man unter Bewegungsarmut leide, einen gesunden Sport ausüben. Aber es gelte doch immer die Einschränkung, daß das Wetter günstig sei. Dies sei der Grund, weshalb der Sportausschuß die Meinung vertrete, daß nur eine Eishalle einen ungestörten Betrieb gewährleisten würde. In Vorarlberg bestünden zur Zeit in Feldkirch und Dornbirn Kunsteisbahnen, die jedoch beide nicht überdacht seien. Bedeutende eissportliche Veranstaltungen ließen sich erfahrungsgemäß nur in einer Halle durchführen, weil das Wetter in diesem Falle keine Rolle spiele. Mehr Betriebstage und sichere Besucherzahlen beim Publikumslauf wie auch bei Veranstaltungen ergäben höhere Einnahmen. Durch eine Halle würden Sonne und Föhn ausgesperrt und dadurch die Betriebskosten gesenkt. Schließlich ließe sich eine Eissporthalle im Sommerhalbjahr als Mehrzweckhalle für verschiedene sportliche und andere Veranstaltungen verwenden, wodurch zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet würden. Es habe sich gezeigt, daß die Kunsteisbahn in Dornbirn bei günstiger Witterung vielfach überbelegt sei, obwohl es den 2200 Lustenauer Pflichtschülern während der Schulwoche kaum möglich sei, die Kunsteisbahn in Dornbirn zu besuchen. Dazu sei die Freizeit der Schüler zu knapp und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln nach Dornbirn unzureichend. Lustenau liege in der Ebene des unteren Rheintales. Während der Schulwoche hätten die Schüler also kaum Gelegenheit, einen Wintersport zu betreiben. Der Bau einer Eishalle könne diesen Mangel beheben. In Lustenau bestehe ein junger, aber agiler Eishockeyklub, der es diesen Winter in der Arlbergliga bereits zu Meisterehren gebracht habe. Viele Buben würden sich diesem Sport zuwenden, wenn in der Gemeinde Gelegenheit zur Ausübung geboten würde. Die Gemeinde habe das Angebot eines fachlich versierten Unternehmers in Händen, der als Generalunternehmer auftrete und eine zweckmäßige Eissporthalle um den

gleichen Preis baue, der gewöhnlich für eine offene Kunsteisbahn ausgelegt werden müßte. Z.B. habe die Kunsteisbahn in Dornbirn vor 2 Jahren 13 Mill. S gekostet. In mehreren harten und langwierigen Besprechungen in Lyss und Lustenau sowie in vielen Telefongesprächen habe man die günstigsten Bedingungen und Preise für Lustenau ausgehandelt.

GR Kurt Riedmann erläutert sodann das vorliegende Offert vom 19.1.1971 und teilt mit, daß zu diesem Offert anlässlich einer Besprechung am 5.3.1971 folgende ergänzende und abändernde Vereinbarungen getroffen worden seien:

1. Die Bodenuntersuchung des Bauareals in Lustenau hat ergeben, daß kürzere Pfähle erforderlich sind, als angenommen. Dadurch ermäßigt sich der Anbotspreis von sfrs 1.440.000.- um sfrs 50.000.- auf sfrs 1.390.000.-.
2. Die Position "Mehraufwand für die Ingenieurarbeiten" (Seite 25 d. Off.) von sfrs 52.000.- ermäßigt sich bei Übernahme der örtlichen Bauleitung durch den Bauingenieur der Marktgemeinde Lustenau um sfrs 7.800.- auf sfrs 44.200 (Vereinbarung mit Herrn Ing. Stettler).

Für die Beihilfe zur örtlichen Bauleitung durch den Bauingenieur der Marktgemeinde Lustenau ermäßigt sich der Anbotspreis um weitere sfrs 2.000.- (Absprache mit Herrn Müller).

3. Die in der Offerte aufgeführte Hallenkonstruktion berücksichtigt eine Schneelast von 97.6 kg/m². Die Konstruktion ist für eine Schneelast von 120 kg/m² zu liefern, da die regionalen Bauvorschriften dies fordern. Für die Verstärkung der Konstruktion nannte Herr Walter am 13.2.1971 in Lyss einen Mehrpreis von sfrs 5.000.-, der von der Marktgemeinde Lustenau akzeptiert wird.

4. Im reduzierten Offertpreis von sfrs 1.388.000.- sind folgende Abänderungen und Ergänzungen inbegriffen:

- a) Das Nebengebäude in der Halle (66.20 m x 5.51 m) wird gemäß dem von der Marktgemeinde Lustenau vorgelegten Grundrissplan im Maßstab 1:50 vom 18.2.1971 erstellt.

- b) Sämtliche Räume des Nebengebäudes sind an eine Ventilationsanlage anzuschließen (Ab- und Zu- luft). Dafür entfallen sämtliche Außenfenster

im Nebengebäude mit Ausnahme im Kassehraum.

c) Die Abortanlage werden auf eine Höhe von 1,35 m und die Duschen bis Deckenhöhe verfließt.

- 51 -

d) Die Fundamentierung der Anlage ist so vorzunehmen, daß die Oberkante der Eisfläche 20 cm über das heutige Terrain des Bauareals zu liegen kommt.

e) Sämtliche Räume des Nebengebäudes, die mit Schlittschuhen betreten werden, sind mit "Betogumm-Strapazbelag" (Haberhorn, Bregenz) zu versehen. Die Verkehrsfläche vor den Kabinen ist auf eine Länge von 50 m in einer Breite von 2 m ebenfalls mit diesem Spezialbelag auszuführen. Die Fläche für die kabinenseitige Spielerbank ist nicht zu belegen.

f) Die Sitztribüne (Pos. 26) wird mit ca. 500 gebrauchten Holzklappsitzen ausgestattet. Der Rest der Tribüne erhält normale Holzstuhlbänke.

g) Der unter Flur liegende Maschinenraum ist als Wanne auftrialsicher ausgebildet und hat soweit in die Halle zu reichen, daß der Zugang über eine Stiege von der Halle her erfolgen kann.

5. Die Zufahrt zur Einbringung der Pfählung (Straße südlich der Tennisplätze) ist bis zum 15.4.1971 und die Zufahrt zum Aufrichten der Hallenkonstruktion (nördlich der Tennisplätze) bis zum 15.6.1971 von der Marktgemeinde Lustenau herzustellen. Der Brunnen für die Maschinenanlage ist von der Marktgemeinde Lustenau bis zum 15.8.1971 zu errichten.

6. Die Firma Häfliger bietet für die gesamte von ihr zu errichtende Anlage eine Garantie für 5 Jahre.

7. Sollte der Auftrag von der Marktgemeinde Lustenau an die Firma Häfliger bis zum 10.3.1971 vergeben werden, garantiert die Lieferfirma, daß die Eissporthalle in Lustenau ab 15.10.1971 benützbar ist, wenn die Marktgemeinde Lustenau bezüglich des Punktes 5. nicht in Verzug gerät und die Pfählung von der Fa. Dicht AG., St. Gallen, bis zum 15.6.1971 eingebracht ist.

Sollte die Fa. Häfliger unter den genannten Voraussetzungen mit der Fertigstellung der Eissporthalle in Verzug geraten, hat sie der Marktgemeinde Lustenau ein Pönale von sfrs 300.- pro Tag zu vergüten.

8. Zahlungsbedingungen: Am 1.4.1971 ist die 1. Anzahlung in Höhe von sfrs 300.000.- an die Lieferfirma zu leisten. Weitere Teilzahlungen werden

- 52 -

je nach Baufortschritt von der Lieferfirma einverlangt.

GR Kurt Riedmann führt weiter aus, im Sport- und Sportanlagenausschuß habe bei der Sitzung am 19.2.1971 Übereinstimmung geherrscht, daß der Bau einer Eissporthalle nicht von Spenden oder Subventionen abhängig gemacht werden, sondern sofort in Angriff genommen werden soll, da die jährliche Baukostensteigerung in etwa dem Zinsendienst gleichzustellen sei, die Bevölkerung aber bereits in diesem Jahre die Anlage benützen könne. Inzwischen sei das Projekt Eissporthalle bereits im Sport- und Sportanlagenausschuß, im Finanzausschuß und im Gemeindevorstand einstimmig über die Bühne gegangen. Er bitte nun die Gemeindevertreter dem Projekt zuzustimmen, damit der Bau sofort in Angriff genommen werden könne. Diese Anlage diene nicht nur der Jugend unserer Gemeinde, sondern allen Altersschichten, da man bis ins hohe Alter den Eislauf ausüben könne. Jedes modern eingestellte Volk habe heute Anspruch - und dies sogar in allererster Linie - auf körperliche und geistige Gesundheit. Leider habe man bisher allzu oft nicht zur Kenntnis genommen, daß man dem Menschen wohl materiellen Komfort bieten könne und soll, daß aber das Wichtigste eben dieses Wohlbefinden des Körpers darstelle. Werde dieses Wohlbefinden in seinem Wesen den Menschen zum Bewußtsein gebracht und dafür gesorgt, daß es auch tatsächlich verwirklicht wird, so ergebe sich jenes Gleichgewicht, bei dem Menschen im wahrsten Sinne des Wortes entstehen, wie ja auch Disziplin und sittliche Kraft das Wesen sportlichen Geistes ausmachen. Die heutige Kultur sei bei aller Abwechslung und trotz der mannigfachen Erleichterung, die sie uns beschere, im Grunde ihres Wesens unmenschlich. In einer Zeit, in der man geneigt sei anzunehmen, daß totale Freiheit den Menschen unabhängig mache und in der die Disziplinlosigkeit die

Willenskraft, die Initiative und die Begeisterung abtöte und in einer Zeit, in der die Maschine den Menschen samt seinem Verantwortungsbewußtsein erdrücke, dürfe und könne man froh sein, sich an den Sport wie an einen Rettungsring klammern zu können.

GR Dieter Alge führt aus, die Wahlwerbung aller 3 politischen Gruppen in Lustenau, die Stimmung in der Bevölkerung und der einstimmige Antrag des Sportanlagenausschusses zum Bau einer Eislaufhalle

- 53 -

bestätigten den allgemeinen Wunsch, in Lustenau möglichst rasch eine Wintersportmöglichkeit zu schaffen. Nach früheren Plänen hätte der Bau einer Kunsteisbahn mehr als eine Jahresfrist in Anspruch genommen. Nach dem jetzt vorliegenden Offert sei eine Eislaufhalle innerhalb weniger Monate zu verwirklichen und demgemäß auch innerhalb kürzester Frist zu finanzieren. Die Budgetmittel für die Jahre 1971, 1972 und 173 seien im Hochbausektor durch den Bau der 2. Hauptschule im Rotkreuz gebunden. Eine Finanzierung aus Eigenmitteln wäre erst in den darauffolgenden Jahren möglich. Das bedeute, daß der Aufwand für die Sportstätte gesamthaft vorfinanziert werden müsse. Oberstes Gebot für den Finanzausschuß war und sei es, die mit der Vorfinanzierung verbundenen Kreditkosten möglichst gering zu halten und darüber hinaus Geldquellen in Form von Spenden oder Subventionen zu erschließen. Die Gemeindevertreter würden in diesen Tagen sicher die Entwicklung der Baukosten verfolgen. Eine Indexsteigerung von 5% sei bereits fixiert, wobei noch weitere einzelne Kostensteigerungen zu erwarten seien. Die Indexsteigerung in den vergangenen 10 Jahren habe im Durchschnitt 7% pro Jahr betragen. Wenn es gelinge, in der Finanzierung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, würden die jährlichen Kreditkosten wesentlich unter den voraussichtlichen Baukostensteigerungen liegen. Die Kosten der Eishalle teilten sich

a) in den Aufwand für einen Grundkauf im Bauareal in Höhe von S 550.000.-

b) in den Aufwand für die Halle selbst; dieser gliederte sich in die
Eissporthalle lt. Angebot der
Fa. Häfliger sfrs 1.437.200.- x 6 = S 8.623.200.-
Eismaschine sfrs 65.000.-

Bande "	10.000.-		
Uhr "	20.000.- = 95.000 =	S	570.000.-
+ 13% ASt. -		S	80.000.-
div. Kleingeräte		S	200.000.-
Trafostation		S	200.000.-
Erschließungskosten		S	500.000.-
Gesamtaufwand ca.		S	10.750.000.-

- 54 -

In der HSt. 722 96 seien bereits S 100.000.- als Budgetansatz enthalten. Die Bedeckung der restlichen S 10,650.000.- soll zur Gänze durch Aufnahme von Darlehen bestritten werden. Die Darlehensrückzahlung soll mit 20% im Jahre 1974

und mit je 40% in den Jahren 1975 und 1976 erfolgen.

Die Gemeinde sei zur Finanzierung bereits an verschiedene Geldinstitute herangetreten und habe Zusagen in der Richtung erhalten, daß ein Geldinstitut eine Zinsbegünstigung gewähren wolle, während ein anderes Institut einen Zuschuß in Form einer Spende leisten werde. Weitere Bemühungen um den Erhalt von Subventionen aus Landes- und Bundesmitteln würden laufen. Die entsprechenden Schritte bzw. Ansuchen seien eingeleitet.

Da aber diesbezüglich konkrete Zusagen fehlten, könnten diese Mittel in der Finanzierung vorläufig nicht berücksichtigt werden. Diese würden aber auch später sehr willkommen sein. Den Beschluß zur Finanzierung dieses immerhin S 10.500.000.- -Investitionsvorhabens werde die Gemeindevertretung bestimmt nicht leichten Herzens fassen. Sie wisse aber wie groß auf der einen Seite der Wunsch der Lustenauer Bevölkerung nach einer Eissportmöglichkeit und auf der anderen Seite wie günstig das Angebot zum sofortigen Bau einer Eissporthalle sei. Beispiele in der näheren und weiteren Umgebung zeigten, daß die Bevölkerung in den betreffenden Orten für den Bau solcher Sportstätten große finanzielle Unterstützungen gewährt und damit erst die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung geschaffen habe. Die Lustenauer Gemeindevertretung habe nicht weniger Vertrauen in ihre Bevölkerung. Sie werde alle Bevölkerungskreise in den nächsten Wochen ansprechen, das Projekt erläutern und die Bitte aussprechen, der Gemeinde zur Mitfinanzierung zinslose Darlehen gegen Schuldscheine in gestaffelter Höhe zu überlassen. Die Rückzahlung werde genau wie bei den Bankdarlehen zu 20% 1974 und zu je 40% 1975 und 1976 erfolgen. Die zur Einlösung

gelangenden Schuldscheine würden jeweils ausgelost.

Wenn auf diese Weise beträchtliche Mittel aufgebracht werden, könnten bei den Bankdarlehen sehr wesentliche Kreditkosten und zwar ca. S 323.000.- pro Million eingespart werden. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß der Bau einer Eissporthalle

- 55 -

für die Jahre 1974 bis 1976 beträchtliche Mittel binde. Andere wichtige Aufgaben dürften deshalb nicht vernachlässigt werden. Man werde sich aber damit abfinden müssen, daß oft kleinere Wünsche zurückgestellt werden. Im weiteren werde es notwendig sein, die Ausgabenentwicklung unter Kontrolle zu halten und besonders auf ein gleichbleibendes Verhältnis vom gebundenen Aufwand zu den frei verfügbaren Mitteln zu achten. Er sei der Meinung, daß die Gemeindevertretung hier ein Gemeinschaftswerk von sehr großer Bedeutung beschließe, das auch eine außerordentliche Finanzierung rechtfertige. In dem Bewußtsein, daß hinter der Gemeindevertretung die Lustenauer Bevölkerung stehe, stelle er namens des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Im Hinblick auf die Kosten für eine im Jahre 1971 zu errichtende Eissporthalle wird in der Erfolgsgebarung der Aufwandskredit in HSt. 722 96 um S 10.100.000.- und in der Vermögensgebarung der Aufwandskredit "Ankauf von Liegenschaften" um S 550.000.- erhöht.

Die Bedeckung dieser zusätzlichen Aufwände erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen mit 5-jähriger Laufzeit. Demgemäß ist in der Vermögensgebarung der Einnahmensatz "Darlehensaufnahmen" um S 10.650.000.- zu erhöhen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er freue sich feststellen zu dürfen, daß die Gemeindevertretung heute über ein Projekt zu befinden habe, dessen Verwirklichung, so glaube er, ein gemeinsames Anliegen aller im Hause vertretenen Parteien sei. Lustenau sei bis jetzt von jeder Form von Wintersport ausgeschlossen gewesen. Der Wunsch der sporttreibenden Bevölkerung nach einer geeigneten Anlage sei daher verständlich und die topographische Situation Lustenaus biete sich für eine Kunsteisbahn geradezu an. Daß die Entscheidung darüber hinaus für eine Kunsteishalle fallen soll, dafür seien

gravierende Momente maßgebend, vor allem wirtschaftlicher Art. Wirtschaftlich deshalb, weil erstens die Halle selbst relativ billig zu stehen komme und zweitens eine gedeckte Eisfläche die Eisaufbereitung wesentlich verbillige, vor Witterungseinflüssen unabhängig mache und sich damit auf die Zahl der Benutzer und Besucher von eissportlichen Veranstaltungen nur günstig auswirken könne. Eine ökonomische Verteilung der

- 56 -

Betriebskosten sei damit gewährleistet. Außerdem, weil drittens die Halle in den Sommermonaten für Festveranstaltungen den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könne. Diese würden sich dadurch die nicht unbedeutenden Kosten für das bisher notwendig gewesene Festzelt ersparen können. Eventuellen Bedenken gegen die Art der Finanzierung und gegen den Zeitpunkt der Errichtung der Anlage könne man folgende Argumente entgegenhalten: Erstens sei es eine erwiesene Tatsache, daß der Baukostenindex durchschnittlich zwischen 7% - 9% jährlich gestiegen sei und in diesem Ausmaß sicherlich auch in der Zukunft steigen werde. Das bedeute, daß der durch die Fremdfinanzierung in den Jahren 1972 bis 1974 anfallende Zins von rund 7% die eintretende Teuerung auf dem Bausektor wettmache. Ein billigeres Bauen mit Eigenmitteln wäre daher auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa nach Fertigstellung der Hauptschule im Rotkreuz, nicht möglich. Zweitens für den im Erholungszentrum zu errichtenden Hotelbau sei es notwendig, für die Wintermonate eine Frequenzgrundlage zu schaffen. Dazu habe sich die Gemeinde gegenüber dem Initiator, Herrn Huber, in Form einer Kunsteishalle verpflichten müssen, damit er das Projekt im Interesse Lustenaus überhaupt weiter verfolge. Drittens, wenn Lustenau als erste Gemeinde des Landes eine Eissporthalle errichte, habe es berechnete Chancen in den Genuß eines beachtlichen Bundeszuschusses zu gelangen. Die Vergabe dieses Zuschusses sei leider an die Bedingung geknüpft, daß es sich um die erste Halle eines Bundeslandes handeln müsse. Diese Möglichkeit gelte es zu wahren. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß selbst durch das unwiderrufliche Offert der Firma Häfliger erstmals eine genaue Übersicht über die anfallenden Baukosten vorliege. Man müsse nicht befürchten, von Kostenüberschreitungen größeren Ausmaßes, wie es bisher leider des öfteren der Fall gewesen sei, überrascht zu werden. Diese Überlegungen

zusammengefaßt, hätten die ÖVP-Fraktion dazu bewogen, die Zustimmung zu den in dieser Sache zu fassenden Anträgen zu geben.

GV Alois Hammer führt aus, er habe bereits aus den Berichten der Ausschüsse und aus mündlichen Gesprächen von dem Vorgang Kenntnis bekommen und es wäre müßig, den Wert und die Bedeutung des Eissports zu wiederholen. Darüber sei man sich selbst-

- 57 -

verständlich einig, daß die sportfreundliche Jugend hier Gelegenheit finde, auf diesem Gebiet im Interesse ihrer Gesundheit und auch die älteren Menschen in der Freizeit einen Sport ausüben zu können. Man habe heute natürlich in erster Linie die Möglichkeit des Sportes in der Freizeit.

Hier könne man in der Freizeit etwas Vernünftiges anfangen. Er sei ebenfalls der Auffassung, daß aus der Überlegung der Baukosten und der Finanzierungsmöglichkeiten der Bau möglichst rasch verwirklicht werden soll. Er möchte noch erwähnen, daß man die Möglichkeit habe, Subventionen vom Land und Bund, soweit sie der Gemeinde gewährt werden, in Anspruch zu nehmen. Die Vertreter im Landtag und in der Landesregierung sollten sich bemühen, daß man endlich einmal nach Lustenau mehr herwärts schaue. Er möchte darauf verweisen, daß man bald vor dem Finanzausgleich stehen werde und daß bei den ersten Vorverhandlungen in Linz zum Durchbruch gekommen sei, daß die Gemeinden auf Grund dessen, daß sie große Aufgaben zu erfüllen haben, im Finanzausgleich mehr als bisher berücksichtigt werden sollen.

Es sei heute auch über die Frage der Finanzierung dieses Vorhabens gesprochen worden. Hier werde man sicher noch eine geeignete, passende Form finden, die der Gemeinde etwas nütze. Er glaube, daß die zuständigen Funktionäre und Ausschüsse hier entsprechen können. Er freue sich besonders, daß das vorliegende Offert, das er zur Verfügung gehabt und genau durchstudiert habe, alles sehr klar ausspreche und er hoffe, darin die Möglichkeit zu sehen, daß verschiedene Unkosten und Fehlplanungen sowie Fehlkonstruktionen dieses Mal verhindert werden können. Die Firma scheine hier Erfahrung zu haben und aus dieser Erfahrung heraus könne Lustenau den Vorteil ziehen. Die SPÖ-Fraktion habe sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und gebe diesem

Projekt und den damit verbundenen Anträgen die Zustimmung.

GV Anton Blank stellt die Anfrage, ob die Firma Häfliger die Malerarbeiten, Elektroarbeiten usw. selbst ausführen werde oder ob sie diese Arbeiten durch hiesige Unternehmer ausführen lasse.

GR Kurt Riedmann gibt in diesem Zusammenhang bekannt, die Firma Häfliger möchte sämtliche Arbeiten, die man hier vergeben könne, an Lustenauer

- 58 -

Unternehmer vergeben. Die Preise seien im Offert festgehalten.

Der Vorsitzende teilt hiez zu mit, die Firma Häfliger wünsche von sämtlichen örtlichen einschlägigen Unternehmen eine Liste und diese Liste werde man der Fa. Häfliger zusenden.

GR Oskar Bösch vertritt die Ansicht, daß entgegen der Bestimmung des Offertes allenfalls auftretende Lohn- und Materialerhöhungen nicht akzeptiert werden sollten. Ein entsprechender Passus sollte in das Auftrags schreiben aufgenommen werden. Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Sportanlagenausschusses, daß der Auftrag zur Ausführung der in Rede stehenden Kunsteisbahn mit Halle auf Grund des Offertes vom 19.1.1971, der Bedingungen gemäß der Vereinbarung vom 5.3.1971 und der Bedingung, daß allenfalls auftretende Lohn- und Materialerhöhungen nicht akzeptiert werden, an die Fa. Häfliger, Lyss, Schweiz, vergeben wird, abstimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende läßt über den oben angeführten Antrag des Finanzausschusses abstimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe im Einvernehmen mit Vertretern der anderen Parteien versucht, eine Publikation zu formulieren. Dieser bedeutende Beschluß über den Bau der Kunsteishalle soll nicht einfach in ein paar Worten in der Kundmachung veröffentlicht werden, sondern es soll die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden, welche Gründe die Gemeindevertretung veranlaßt habe, in Lustenau eine Kunsteishalle zu bauen. Der Vorsitzende verliest diese Publikation. Sie hat folgenden Wortlaut:

"An die Lustenauer Bürger! Anlässlich der Gemeindevertretungswahl haben sich alle wahlwerbenden Parteien für den Bau einer Kunsteisbahn im Lustenauer Erholungszentrum ausgesprochen. Auf der Innenseite dieses Blattes finden Sie einen Bebauungsplan für das Lustenauer Erholungszentrum. Die Gemeinde mußte sich über die Situierung künftiger Sportanlagen klar werden. Die Marktgemeinde Lustenau hat einem Gastgewerbetreibenden 47 a Grund zum Bau eines Sporthotels mit 50-60 Betten verkauft. Mit dem Bau soll bereits 1972 begonnen werden. Eine ganzjährig betriebene Gaststätte ist im Erholungszentrum auf die Dauer unentbehrlich.

Allen Gemeindevertretern war schon zur Zeit der

- 59 -

Gemeindewahl klar, daß die Gemeinde neben den laufenden kostspieligen Kanal- und Straßenbauten bis einschließlich 1973 noch erhebliche Aufwendungen für Schulbauten machen muß. Wenn die Hauptschule im Rotkreuz gebaut sein wird, sind weitere Pflichtschulbauten in den nächsten 15 Jahren nicht notwendig.

Diese Schule wird aber noch über 20 Mill. S verschlingen. Erst nach diesem Schulbau hätte die Gemeinde Eigenmittel für den Bau einer Eissporthalle zur Verfügung.

Gegen Ende Jänner erhielt die Gemeinde das Angebot eines Generalunternehmers für eine Eissporthalle vorgelegt. Dieser Anbotsteller betreibt selbst eine privat errichtete Eissporthalle und hat derartige Anlagen für andere schon gebaut. Weil der Gemeinde das Angebot günstig schien, wurde es aufgegriffen und geprüft. Es besagt letztlich, daß Lustenau diese Eissporthalle billiger bauen kann als z.B. Dornbirn seine offene Kunsteisbahn.

Eine gedeckte Kunsteisbahn bietet gegenüber einer offenen große Vorteile. Der Sport- und Veranstaltungsbetrieb wird durch Regen, Schneefall, Nebel und Föhn nicht gestört und die Eisaufbereitung ist in der Halle billiger. Schließlich kann eine Eissporthalle im Sommerhalbjahr für verschiedene andere Sport- und Veranstaltungszwecke benützt werden. Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung vom 10.3.1971 den Beschluß gefaßt, dieses Angebot anzunehmen und die Eissporthalle bereits

im Jahre 1971 zu bauen. Wenn die vereinbarten Termine eingehalten werden, wäre die Eissporthalle bereits ab 15.10.1971 benützlich.

Die Finanzierung muß auf Grund der geschilderten Sachlage zur Gänze aus Fremdmitteln erfolgen. Die Gesamtkosten betragen auf Grund des verbindlichen Angebotes des Generalunternehmers und einer Kostenschätzung für zusätzliche Erfordernisse ca. S 11.000.000.-. Die Gemeinde hofft mit gewisser Berechtigung, daß für die erste Eissporthalle in Vorarlberg eine spürbare Förderung durch Bund und Land erreicht wird. Sie hat auch nicht verabsäumt, andere Institutionen um eine Mithilfe zu ersuchen. Diesen Ansuchen wird zum Teil entsprochen werden. In welchem Ausmaß diese Hilfsquellen fließen werden, ist jedoch noch nicht endgültig bekannt, sodaß vorderhand für den gesamten Aufwand eine Darlehensaufnahme ins Auge gefaßt werden muß. Die

- 60 -

Gemeindevertretung will auch die Lustenauer Bevölkerung zu einer tatkräftigen Mithilfe aufrufen. Ein solcher Weg ist in anderen Gemeinden bei besonderen Vorhaben schon erfolgreich beschritten worden.

Die Gemeindevertretung denkt hierbei an die Ausgabe von unverzinslichen Schuldscheinen, die im Jahre 1971 ausgegeben und in den Jahren 1974, 1975 und 1976 auf Grund einer Auslosung von der Gemeinde wieder eingelöst werden. Sämtliche Darlehen laufen also nur bis 1976. Die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen wird dadurch auf den Zeitraum nach dem Bau der Hauptschule Rotkreuz verlegt.

Mit den in Aussicht genommenen Förderungen kann überhaupt nur gerechnet werden, wenn Lustenau die erste Eissporthalle in Vorarlberg baut. Die anwachsenden Zinsen werden nach Erfahrungswerten zum großen Teil durch die jährlich steigenden Baukosten aufgefangen. Durch eine tatkräftige Mithilfe aller Bürger im Rahmen der geplanten "Schuldschein Aktion" sollte die Zinsenlast noch weiter verringert werden können. Die Gemeindevertretung appelliert an den Gemeinschaftssinn aller Lustenauer, zur Verwirklichung dieser Sportstätte nach Kräften beizutragen."

GV Alois Hammer führt aus, er habe bereits bei

seinen ersten Ausführungen durchblicken lassen, daß es zweckmäßig wäre, darüber noch zu beraten, in welcher Form man die Werbung um finanzielle Unterstützung erledigen könne. Man sollte sich nochmals zusammensetzen, um die richtige Form zu finden und eine gezielte Werbung zu machen, die allen entspreche.

GV Oskar Alge führt aus, Lustenau sei nicht die erste Gemeinde, die diesen Weg wähle. Er sei vor 2 Jahren auf einer Bädertagung in Zell am See gewesen.

Diese Gemeinde sei damals vor der Notwendigkeit gestanden, entweder eine Kunsteisbahn zu bauen oder ein Hallenschwimmbad. Die Bevölkerung habe sich dann mit 80% für beides entschieden. Beide Projekte hätten S 29.000.000.- gekostet. Damals sei auch dort die Bevölkerung aufgerufen worden zu zeichnen. Die Bevölkerung von Zell am See mit 8100 Einwohnern habe damals 4,5 Mill. S gezeichnet. Die Beträge hätten damals meistens 1000 - 1500 S betragen.

GV Hans Sperger vertritt die Auffassung, es wäre müßig, sich heute über alle Möglichkeiten der

- 61 -

Mitfinanzierung zu unterhalten. Er glaube, daß man eine derartige Aktion sehr gründlich vorbereiten müsse, um den optimalen Effekt erzielen zu können. Er möchte daher vorschlagen, daß ein Aktionskomitee gegründet werde, dem neben Mitgliedern der Gemeindevertretung unter Umständen Vertreter des örtlichen Eishockeyklubs angehören sollen. Dieses Komitee soll sich gründlich überlegen, wie, in welcher Form und in welchem Zeitraum man die Aktion starten solle. Diese Verlautbarung und Erläuterung mit dem Plan im Gemeindeblatt wäre dann sozusagen die Vorstudie für die Aktion, die man gemeinsam starten wolle.

GV Alois Hammer erklärt, der Vorschlag von GV Hans Sperger sei der brauchbarste. Man sollte alle Werbemittel und Werbemöglichkeiten einsetzen. Grundsätzlich sei auch die SPÖ-Fraktion dafür, aber ein bißchen modifizieren sollte man die vom Vorsitzenden verlesene Publikation. Soviel Zeit habe man bestimmt noch.

GR Oskar Bösch führt aus, man solle sich nochmals zusammensetzen und dann könne man die Wünsche von GV Alois Hammer sicherlich noch einbauen.

Einhellig wird die Auffassung vertreten, daß ein Komitee gebildet werden und die gegenständliche Angelegenheit überarbeitet werden soll.
In das Komitee sollen berufen werden:

4 Vertreter der FPÖ, 4 Vertreter der ÖVP, 2 Vertreter der SPÖ und 2 Vertreter des örtlichen Eishockeyklubs.

Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Fraktionen, ihre Vertreter umgehend bekanntzugeben.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß man bei der Vergabe des Auftrages zum Bau der Kunsteishalle noch etwas vergessen habe und zwar die Farbe für die Außenfassade der Halle und das Dach.

Es wird einhellig zugestimmt, daß für die Außenfassade die gleiche Farbe wie bei der Halle in Scheuren (deep blue) ausgewählt wird. Das Dach soll in weiß eingedeckt werden.

Punkt 4

Nachstehenden Bauwerberrn werden gemäß § 10 LBO. Abstandsnachsichten bewilligt:

1. Dem Hubert Hämmerle, Vorachstr. 37, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,00 m gegenüber Gp 133 u. Gp 136/3;

2. dem Heinz Nagel, Wieselweg 3, für einen Garagenanbau bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m gegenüber Gp 4269/3;

- 62 -

3. der Fa. Blatter und Grabher, Kneippstr. 3, für einen Erweiterungsbau am bestehenden Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 2,85 m gegenüber Gp 633 und bis zu einem Mindestabstand von 7,20 m gegenüber Gp 632/2 sowie bis zu einem Mindestabstand von 2,15 m gegenüber Gp 678/3.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.1.1971 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Mit Bezug auf die von GV Alois Hammer beim Bürgermeister vorgebrachten Äußerungen zur Verhandlungsschrift vom 11.2.1971 verliest der Vorsitzende § 46 des Gemeindegesetzes. Danach seien die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes zu wählen. Es komme daher bei der Bestellung der Ausschüsse der Proporz wie bei der Wahl des Gemeindevorstandes zur Anwendung. Dementsprechend könne eine Partei, der an sich kein Sitz in einem Ausschuß zustehe, einen Gemeindevertreter oder Ersatzmann in den betreffenden Ausschuß nur dann nominieren, wenn eine andere Partei auf einen ihr zustehenden Sitz verzichte und der anderen Partei abtrete. Hinsichtlich der Beiziehung von Sachverständigen in die Ausschüsse enthalte das Gemeindegesetz keine Bestimmung. Eine solche sei auch nicht erforderlich, weil dieses Recht den betreffenden Ausschüssen zustehe. Man werde aber in den Ausschüssen einen Antrag vorlegen, einen Vertreter der SPÖ in die Ausschüsse aufzunehmen.

Punkt 7

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß die Eberstation zwei- oder dreimal ausgeschrieben worden sei und daß sich niemand gemeldet habe.

- 63 -

GV Alfons Vetter erklärt, dann müsse sich der Angelegenheit befassen.

GV Werner Grabher teilt mit, man habe im Straßenbauausschuß momentan das Problem Dornbirnerstraße zu behandeln. Hier sollte man auch den landwirtschaftlichen Ausschuß beiziehen. Im übrigen möchte

er feststellen, daß der landwirtschaftliche Ausschuß als Obmannstellvertreter einen Ersatzmann der Gemeindevertretung gewählt habe. Dies sei jedoch gemäß § 46 (3) GG. nicht zulässig.

GV Arthur Alge erklärt, daß man bei der Hauptschule einen Parkplatz erstellt habe, dieser aber nicht benützt werde und die Autos auf der Winkelstraße stehen.

GV Alfons Vetter teilt mit, daß sich in der Bahnhofstraße Hausbesitzer darüber beschwerten, daß bei Matschwetter das Wasser bis in die Fensterscheiben spritzt.

Der Vorsitzende erklärt, solche Verschmutzungen könnte man unter Umständen durch eine Verfliesung verhindern.

GR Artur Peintner erklärt, es wäre zweckmäßig, wenn Ansuchen um Abstandsnachsicht zuerst im Bauausschuß behandelt würden.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, bei Erstellung der Tagesordnung sei nur ein einziges Abstandsansuchen vorgelegen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. April 1971
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch
Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz
Walter Fitz
Dionys Eisele
Kurt Riedmann
Werner Grabher
Willi Klocker
Arthur Alge
Oskar Alge
Siegfried Hämmerle
Erich Bösch
Hans Sperger
Ludwig Schelling
Erich Strobl
Hermann Hofer
Hermann Grabher
Oskar Hollenstein
Walter Grabher Meyer
Willi Gross
Franz Kocher

ÖVP

Oskar Bösch
Artur Peintner
Dr. Heinrich Kofler
Eugen Grabher
Dipl. Ing. W. Hämmerle
Hermann Riedmann
Rudolf Scheffknecht
Otmar Holzer
Eduard Haid
Alfons Vetter
Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Antrag auf Erhöhung des Stammkapitals und der Stammeinlage bei der VOGEWOSI
4. Aufnahme von Darlehen
5. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen (VKW, First Chemie)
6. Verfügungen gemäß § 54 (3) GG
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Erlassung einer Verordnung gemäß § 10 Landesstraßengesetz
9. Müllabfuhrverordnung
10. Abstandsnachsichten
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10.3.1971
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung von Dienstgeberdarlehen
2. Verkauf des Schweinestalles im Heidensand

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, Punkt 10 der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß heute zwischen Vertretern der Marktgemeinde Lustenau und dem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Sektionschef Dr. Adolf März in Sachen Handelsakademie eine entscheidende Besprechung stattgefunden habe. Die Gemeinde sei durch

eine Delegation vertreten gewesen, der GR Oskar Bösch, GV Alois Hammer, GV und Landesrat Hans Sperger, Bezirksschulinspektor Adolf Bösch und er selbst angehört hätten. Die Vertreter der Gemeinde hätten Gelegenheit gehabt, nach Eröffnung der "Schule 72" in Dornbirn mit Sektionschef Dr. Adolf März zu reden. Sektionschef Dr. März sei auch nach Lustenau gekommen, wo man ihm die Handelsschule und die Volksschule Rotkreuz, den Bauplatz für die künftige Hauptschule und auch den Bauplatz für die Handelsakademie gezeigt habe. Das Gespräch sei nach Meinung der Vertreter der Gemeinde gut verlaufen, eine Zusage aber habe man nicht bekommen. Es habe sich lediglich darum gedreht, dem Vertreter des Unterrichtsministeriums die Argumente der Gemeinde vorzutragen und ihn über die Verhältnisse in Lustenau zu informieren. Im Anschluß an diese Besprechung mit den Vertretern der Marktgemeinde Lustenau habe Sektionschef Dr. Adolf März in Dornbirn eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Dornbirn geführt, die sich bekanntlich ebenfalls um die Zuerkennung der Handelsakademie bemühe. Es werde sich also in allernächster Zeit entscheiden müssen, wer die Handelsakademie bekomme. Sektionschef Dr. Adolf März habe ihm erklärt, daß es noch möglich wäre, die Handelsakademie schon heuer zu beginnen, wenn dafür der erforderliche Schulraum vorhanden sei. Man habe dem Vertreter des Unterrichtsministeriums erklärt, daß die Marktgemeinde Lustenau den Schulraum zur Verfügung stellen würde. Er möchte nun bei dieser Gelegenheit Herrn Bezirksschulinspektor Adolf Bösch danken, der veranlaßt habe, daß die beiden Herren der Presse in der heutigen Ausgabe einen Artikel in den Vorarlberger Nachrichten und im Vorarlberger Volksblatt veröffentlicht hätten. Diese Artikel seien taktisch sehr klug verfaßt worden. Nun werde man warten und hoffen, daß dem Antrag der Marktgemeinde Lustenau auf Zuerkennung einer Handelsakademie Rechnung getragen werde.

GV Landesrat Hans Sperger führt u.a. aus, öftere Gespräche, die er in dieser Sache mit dem Landeshauptmann geführt habe, hätten den Landeshauptmann im Landtag und vor dem Gemeindetag in Lingenau zu den Erklärungen bewogen, daß Lustenau die Handelsakademie bekomme. In der letzten Zeit

habe er auf Grund politischer Einflüsse von Dornbirn aus feststellen können, daß sich beim Landeshauptmann zwar nicht ein Gesinnungswandel vollzogen habe, sondern ein gewisses Abrücken von gemachten Zusagen. Nun habe er gestern in dieser Sache ein einstündiges Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann geführt, bei dem sie die verschiedenen Eventualmöglichkeiten diskutiert hätten, die er gestern abend mit den Herren der anderen Fraktionen, GV Alois Hammer und Regierungsrat Adolf Bösch und außerdem mit dem Bürgermeister ausgiebig besprochen habe, um für die auf heute angesetzte Besprechung mit dem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine entsprechende Marschroute zu gehen. Es sei der Gemeinde die Alternative angeboten worden und das sei vielleicht interessant, ob es nicht möglich und für Lustenau tragbar wäre, nachdem Lustenau ursprünglich einmal eine allgemeinbildende höhere Schule gefordert habe, wenn Lustenau eine AHS bekäme und darüber hinaus noch die Zusage, daß der Bund die Handelsschule übernehmen würde. Er habe persönlich sofort, ohne der Entscheidung der Gemeindevertretung vorgreifen zu wollen, erklärt, er müsse das ablehnen, denn eine allgemeinbildende höhere Schule wäre kein Ersatz für den Verlust der kaufmännischen Bildungsanstalt.

Denn darüber müsse man sich klar sein, daß eine Verbundlichung der Handelsschule gar nichts nützen würde, weil die Handelsschule in Lustenau in dem Moment, wo in Dornbirn eine Handelsakademie mit Handelsschule errichtet wird, zum Sterben verurteilt wäre und von der Gemeinde allein nicht mehr getragen werden könnte, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Mini-Handelsschule ohne eine entsprechende Qualifikation auch keine entsprechenden Lehrkräfte mehr bekommen würde. Im übrigen müsse er sagen, daß das Gespräch mit Sektionschef Dr. Adolf März sehr offen gewesen sei. Dieser habe ebenfalls erklärt, wenn die Handelsakademie nach Dornbirn komme, dann sei die Lustenauer Handelsschule erledigt. Nun müsse man unter Umständen alle möglichen Kräfte, die hier mitspielen, einspannen, damit die Gemeinde zu ihrem Ziel komme. Die Sache sei also noch nicht erledigt und man wolle absolut nicht zu optimistisch sein, obwohl er auf Grund der heutigen Aussprache mit Sektionschef Dr. Adolf

März, der die rechte Hand von Bundesminister Dr. Gratz sei, das Gefühl habe, daß das Ergebnis zu einem gewissen Zweckoptimismus berechtige, ohne hierzu zu laute Töne zu sprechen.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, er glaube, daß auch die ÖVP-Fraktion in dieser Sache sehr aktiv sei. Eine Parteidelegation habe beim Landeshauptmann vorgeschlagen und ihm ans Herz gelegt, daß er sich für Lustenau einsetzen möchte und er habe dies der Delegation auch zugesagt. Es sei richtig, daß in der Zwischenzeit auch Dornbirn Ansprüche angemeldet habe. Nun glaube er, daß Lustenau das erste Anrecht auf eine Handelsakademie habe. Auf Grund der heutigen Gespräche mit Sektionschef Dr. Adolf März könne man sicher optimistisch sein und wenn sich die Gemeinde bemühe, mit dem Herrn Landeshauptmann noch einmal sehr eingehend zu reden, so glaube er, müßte es klappen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei eine Leistung aller in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, wenn die Gemeinde in dieser Sache schließlich zum Erfolg komme.

GV Alois Hammer führt u.a. aus, wie der Bürgermeister in seinem Bericht mitgeteilt habe, habe man heute einen bedeutenden Schritt zur Erzielung einer höheren Schule für Lustenau getan. Diese Frage beschäftige die Gemeinde schon seit Jahren und wenn man die Vorgeschichte kenne, daß sich die Gemeinde in dieser Sache schon seit Jahren beim Landesschulrat bemühe, aber keine Berücksichtigung gefunden und sich auch keine Antwort ergeben habe, dann verstehe man die Ungeduld der Gemeindebürger und der Gemeindevertretung, daß man endlich einmal etwas tun müsse. Er könne noch mitteilen, daß ihm heute nachmittag vom Unterrichtsministerium, mit dem er etwas zu tun gehabt habe, gesagt worden sei, daß Lustenau zu 90% die beantragte Schule bekommen werde. Jetzt gelte es die Zeit zu nützen; man müsse den Schulraum und die Ausstattung bereit stellen, damit man tatsächlich die ersten Klassen unterbringen könne. Man müsse auch schauen, daß man ein Arrangement treffen könne bezüglich der Handelsschule, dahingehend, daß auch der Bund bereit sei, zur Entlastung der Gemeinde die Kosten zu übernehmen und man müsse auch weiters schauen, daß man die Schüler von auswärts einladen könne. Alle diese Dinge

müsse man nützen und dann werde man auch zum Erfolg kommen. Wenn man bereits im Herbst anfangen wolle, dürfe man die Zeit nicht unnütz vorbeigehen lassen. Die Gemeinde dürfe von der Initiative nicht loslassen und müsse sich mit dieser Frage eingehend befassen.

b) Das Schreiben der Fa. Hautana Werk, Wirkerei und Stickerei Ges.m.b.H., Böblingen, vom 20.4.1971, Zl. 105/he, worin diese mitteilt, daß sie anlässlich des 80. Geburtstages ihres Seniorchefs, Herrn Hermann Scheffknecht, der Marktgemeinde Lustenau einen Krankenwagen schenken wird. Die Gemeindevertretung bedankt sich beim Geschenkgeber für diese großzügige Spende.

Punkt 2

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über allgemeine Bestimmungen, das Verfahren und das Strafrecht für die von den Behörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Abgabenverfahrensgesetz - Abg. VG.) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Der Erhöhung des Stammkapitals bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, von derzeit S 95.840.000.- um S 18.000.000.- auf S 113.840.000.- wird zugestimmt und für die Marktgemeinde Lustenau eine Erhöhung ihrer Stammeinlage von S 1,300.000.- um S 420.000.- auf S 1.720.000.- genehmigt.

Punkt 4

Die Aufnahme eines Darlehens von S 3.000.000.- bei der Dornbirner Sparkasse für den von der Gemeindevertretung am 11. 2. 1971 beschlossenen Grundankauf und die Aufnahme eines Darlehens von S 4,000.000.- beim Raiffeisenverband Vorarlberg für den Bau der Hallen-Kunsteisbahn unter den angebotenen Bedingungen wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

a) Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. wird über die Verlegung einer elektrischen Erdkabelleitung auf der gemeindeeigenen Gp 6360 KG. Lustenau ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

b) Der von der First Chemie Ges.m.b.H. vorgelegte Leihvertrag wird genehmigt.

Punkt 6

Die vom Gemeindevorstand in den Sitzungen am 24. März und 14. April 1971 in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen (Abstandsnachsichten und Straßeninstandsetzungsarbeiten) werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7

Folgende Aufträge werden an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Über Antrag des Vorsitzenden:

a) Die Herstellung von 7 vierfarbenen Fotolithos, Variante mit Duplexautotypien zum Preise von S 56,786.- an die Klischeeanstalt Kurt Fischer, Lustenau;

b) die Errichtung der Hochspannungsstation im Erholungszentrum mit vorerst einem Trafo zum Preise von S 176.250.- an die Firma Elin-Union, Bregenz;

c) die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung im südlichen Teilstück der Rotkreuzstraße zum Preise von S 126.867.- an die Firma Siemens Ges.m.b.H., Bregenz.

2. Über Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Lieferung eines Gudbrod-Superior-Rasenmähers zum Preise von S 120.564,50 an die Fa. Hans Hämmerle,

Lustenau.

Die Bedeckung erfolgt aus der Rückvergütung von Gewerbesteuer (Parkbad).

3. Über Antrag des Wasserbau- und Straßenbauausschusses:

a) Kanalarbeiten in der Grüttstraße zum Preise von S 1.063.054.- an die Fa. Josef Hinteregger,

- 73 -

Bregenz und in der Hofsteigstraße zum Preise von S 1,879.104.- an die Fa. H. & R. Bösch Lustenau;

b) der Bau der Brücke über den Rheindorferkanal in der Grüttstraße zum Preise von S 673.669.- an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, es werde im Zuge der Grundablöse in der Grüttstraße zu einer Enteignung kommen. Und wenn es zu dieser Enteignung komme, dann sei die Gemeinde nicht gerüstet. Es sei daher notwendig, eine Verordnung nach § 10 Landesstraßengesetz zu erlassen, in der die Frage der Grundablöse für Gehsteige geregelt werde. Im konkreten Fall sei es so, wenn man keine Verordnung erlasse, daß die Gemeinde auch den an den Gehsteig fallenden Grund zahlen müßte, während alle übrigen Anrainer den Grund für den Gehsteig bereits kostenlos abgetreten hätten. Dadurch würde eine ungleiche Behandlung der Gemeindebürger Platz ergreifen. Die Verordnung habe folgenden Wortlaut:

"1. Die Gemeinde ist ermächtigt, daß
a) den Grundeigentümern, von denen sie für den Gehsteig Grund erworben hat, der Ersatz der Hälfte der für den Erwerb des einzelnen Grundes jeweils aufgewendeten Kosten (50 v.H.)
und

b) den Eigentümern der an den Gehsteig angrenzenden Grundstücke der Ersatz der Hälfte der von der Gemeinde aufgewendeten Baukosten (50 v.H.) durch Bescheid vorgeschrieben wird.

2. Wenn nur auf einer Seite der Straße ein Gehsteig

errichtet wird, sind die gemäß Punkt 1. b) dieser Verordnung von der Gemeinde aufgewendeten Baukosten zu einem Sechstel von den Eigentümern der Grundstücke, welche an die dem Gehsteig gegenüberliegende Straßenseite angrenzen und zu zwei Sechsteln von den Eigentümern der an den Gehsteig angrenzenden Grundstücke zu tragen.

3. Der Ersatz von Baukosten nach den Punkten 1. b) und 2.) dieser Verordnung entfällt für einen Grundeigentümer dann, wenn dieser den für den Gehsteig erforderlichen Grund kostenlos abgetreten hat."

- 74 -

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, die ÖVP habe sich eingehend mit dieser Materie befaßt. Der ÖVP sei dabei ganz klar, daß mit der steten Fortschreitung der Motorisierung Gehsteige immer dringlicher und notwendiger werden. Bisher sei der Grund für Gehsteige von den Anrainern freiwillig abgetreten worden.

In besonderen Härtefällen, z .B. dann, wenn ein Grundeigentümer an mehreren Seiten seines Grundstückes Grund an die Straße abtreten habe müssen, sei ihm dafür eine Entschädigung gewährt worden. Diese Praxis habe zu keiner Kritik Anlaß gegeben. Sie habe durch die Einsicht und das Verständnis der Bürger im öffentlichen Interesse ermöglicht,

Gehsteige zu errichten. Nun soll diese bewährte Übung durch den Zwang einer Verordnung ersetzt werden. Der offensichtliche Anlaß dazu, sei das Verhalten eines einzigen Grundeigentümers, bei dem, allerdings wie dieser sage, der Fall besonders liege und er noch verhandlungsbereit sei . Dieser Sachverhalt erscheine der ÖVP-Fraktion zuwenig Begründung zu einer derartigen Zwangsausübung.

Die ÖVP-Fraktion glaube vielmehr, daß die besitzenden Bürger der Gemeinde auch künftighin großes Verständnis für den Bau von Straßen und Gehsteigen zeigen werde und empfehle daher, von der Beschlußfassung der erwähnten Verordnung Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, der betreffende Grundeigentümer müßte es ihm sagen, daß er verhandlungsbereit sei, weil er als Bürgermeister die Abfindungen zu erledigen habe. Er sei der Meinung, daß diese Verordnung niemanden drücke, der den Grund für den Gehsteig kostenlos abtrete. Wenn man diese

Verordnung nicht erlasse, müßte man gerechterweise allen übrigen Anrainern den von ihnen für den Gehsteig kostenlos abgetretenen Grund vergüten. Die Verordnung sei nur für diejenigen, die es auf die Enteignung ankommen lassen.

GV Landesrat Hans Sperger schließt sich den Argumenten des Vorredners an. Es handle sich bei dieser Verordnung um nichts anderes als um eine sinngemäße Anwendung des § 10 des Landesstraßengesetzes auf Gemeindestraßen. Hier sei die Frage der Ablöse für Gehsteige klar geregelt. Man wolle den Bürgern keine Belastung aufbürden und mit der bisherigen einvernehmlichen Regelung auskommen. In diesem konkreten Fall, wo es nun vermutlich zu einer Enteignung komme, glaube er, bei allem Optimismus nicht

- 75 -

auf Einlenken des betroffenen Grundeigentümers, denn er denke an die vielen, vielen nutzlosen Stunden, die man seit Jahren mit diesem Bürger aufgewendet habe. Er sei der Meinung, daß jetzt die Situation da sei, wo es einfach nicht mehr anders gehe. Wenn ein Bürger sich so gegen alles stelle, dann gebe es im Sinne des Gemeinlebens nur die Enteignung. Er sehe keine andere Möglichkeit, nach all den bisherigen Besprechungen, daß die Gemeinde mit diesem Mann zu einem Ergebnis kommen könne. Wenn es einem gelinge, den betroffenen Grundeigentümer zu einer anderen Handlung zu bewegen, dann möchte er diesem gratulieren und ihm für seine stundentlangen Verhandlungen Glück wünschen. Der Bürgermeister und andere Mandatäre der Gemeinde hätten dies seit Jahren zur Genüge mitgemacht.

GR Oskar Bösch erklärt, daß diese Verordnung unbedingt große Härten mit sich bringen werde und keine Möglichkeiten mehr offen lasse, bestimmte Härtefälle kulanterweise zu befriedigen. Deshalb hätten sich die Gemeinden auch davor gehütet, eine solche Verordnung zu erlassen. Er wäre der Meinung, daß man diese Verordnung vorerst im Straßenbauausschuß und im Gemeindevorstand behandeln sollte.

Der Vorsitzende erklärt, schwierige Fälle könne man außerhalb dieser Verordnung regeln. Sie bilde eine echte Grundlage für die Grundablöse für Straßen und decke sich mit der bisherigen Praxis.

GV Alois Hammer führt u.a. aus, als das Landesstraßengesetz im Landtag beschlossen worden sei, hätten sich die Fraktionen lange und eingehend mit einzelnen Paragraphen beschäftigt und er könne sich erinnern, daß auch Sprecher der freiheitlichen Fraktion Bedenken gehabt haben, daß dieser Paragraph viel zu scharf sei und zu sehr in die persönlichen Rechte des Mitbürgers eingreife. Gewiß, dieses Gesetz gebe den Gemeinden eine Handhabe zum Ausbau der Straßen und Gehsteige, wie sie für die heutigen Verkehrsverhältnisse notwendig seien. Sie gebe eine wertvolle Stütze dazu. Aber bisher sei es, wie er gehört habe, immer möglich gewesen, bei Grundablösen mit den Anrainern ein Abkommen zu treffen, das beide Teile befriedigt habe. Wenn nun der Herr Bürgermeister mit dem in Rede stehenden Grundeigentümer Schwierigkeiten habe,

- 76 -

zu einer einvernehmlichen Grundablöse zu kommen, dann möge es der Herr Vizebürgermeister versuchen.

Jedenfalls möchte er auch die zweite Seite, d.h. den betroffenen Grundeigentümer hören. Dazu habe er bisher keine Möglichkeit gehabt. Man sollte den betroffenen Grundeigentümer nochmals zu Wort kommen lassen.

Der Vorsitzende erklärt, die zur Debatte stehende Verordnung garantiere eine gleiche Behandlung der Bürger. Die Verordnung biete eine legale Handhabe für Grundablösen für Straßen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung, wie er sie verlesen habe, zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20:13) angenommen. (Gegen die Verordnung stimmen: Oskar Bösch, Artur Peintner, Dr. Heinrich Kofler, Eugen Grabher, Dipl. Ing. Werner Hämmerle, Hermann Riedmann, Alfons Vetter, Rudolf Scheffknecht, Hans Hofer, Otmar Holzer, Eduard Haid, Josef Grabher, Alois Hammer.)

Punkt 9

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgendes zu beschließen:

a) Die Verordnung vom 25.8.1967, betreffend die Ablagerung von Müllabfällen, Bauschutt und unbrauchbarem Hausrat, wird mit Wirkung vom 3.5.1971 aufgehoben.

b) Gemäß § 17 (1) Gemeindegesetz wird folgende Verordnung erlassen:

1. Steine und Erden dürfen nur auf den beiden durch eine Hinweistafel gekennzeichneten Deponieplätzen an der Rheindammstraße (Harderstraße) und Hohenemserstraße (nördlich der Anhängestraße) abgelagert werden.

2. Müllabfälle aller Art und unbrauchbarer Hausrat, die nicht über den Müllabfuhrdienst der Fa. Häusle abgefahren werden, dürfen nur auf dem Müllablageplatz der Fa. Häusle im Bereich der Gp 1914 Kat. Gem. Lustenau (Königswiesen) gegen Gebühr deponiert werden.

3. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen auf den Deponieplätzen ist unbedingt Folge zu leisten.

Diese Verordnung tritt am 3. Mai 1971 in Kraft.

- 77 -

Dipl. Ing. Werner Hämmerle stellt die Anfrage, ob bekannt sei, was Private bezahlen müssen, wenn sie Abfallmaterial auf den Müllablageplatz der Fa. Häusle führen.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, praktisch könne die Fa. Häusle verlangen, was die Gemeinde an Deponiegebühr zu bezahlen habe und das wäre für die Tonne S 35.-. Es sei aber keine Waage auf dem Ablagerungsplatz und deshalb werde man mit der Fa. Häusle über diese Sache noch reden.

GV Alfons Vetter erklärt, es sei zu befürchten, daß nunmehr nach Auflassung des Müllablageplatzes an der Dornbirnerstraße wilde Schuttanlagen vorkommen werden.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß die Gemeinde mit diesem Problem auch dann konfrontiert werde, wenn man eine zentrale Müllanlage habe.

Der oben angeführte Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Wird auf Grund des eingangs gefaßten Beschlusses
in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10.3.1971 werden
keine Einwendungen vorgebracht.

Punkt 12

GR Artur Peintner ersucht, den Platz vor dem Hause
des Adolf Hämmerle, Bahnhofstraße, in Ordnung
zu bringen.

GV Alfons Vetter urgiert die Bekämpfung der Schneckenplage,
die Regelung der Sache bezüglich der Eberstation
und die Instandsetzung verschiedener Riedstraßen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, auf Einladung des Bürgermeisters
habe ihn der Manager der Wiener Eisrevue
besucht. Der Vertreter der Wiener Eisrevue habe erklärt,
der Gemeinde pro Veranstaltung in der Eishalle
einen Betrag von DM 2000.- zu bezahlen. Es sei
beabsichtigt, die Eishalle der Wiener Eisrevue zum
ersten Mal im kommenden Jahr in der ersten April-Woche
für 6 Tage zu überlassen. In dieser Zeit würden 7 Veranstaltungen
(am Sonntag zwei) stattfinden, sodaß das
Benützungsentgelt DM 14.000.- ausmachen würde.

- 78 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 25. Juni 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Erwin Künz

Willi Gross

Walter Grabher Meyer

Oskar Hollenstein

Siegfried Hämmerle

Fritz Scheffknecht

Oskar Alge

Hermann Grabher

Artur Alge

Josef Böhler

Josef Plattner

Werner Grabher

Hans Sperger

Karl Amann

Dionys Eisele

Kurt Riedmann

Elmar Höfel

Franz Kocher

Hermann Hofer

ÖVP

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Rudolf Rainalter

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Rudolf Scheffknecht

Josef Grabher

Eduard Haid

Hans Hofer

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Hermann Hagen

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Kenntnisnahme von Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
3. Aufnahme von Kleindarlehen gegen Schuldscheine
4. Abschluß eines Leih- und Stromlieferungsvertrages
5. Erwerb eines Baurechtes
6. Grundverkauf
7. Grunderwerb
8. Erschließung gemeindeeigener Grundparzellen
9. Kauf einer 4-Zimmerwohnung als Arztpraxis
10. Bau einer Erschließungsstraße
11. Gewährung von Beiträgen
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
13. Entscheidung über eine Berufung (Grundstückteilung)
14. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
15. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21.4.1971
16. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle nachstehenden Tagesordnungspunkten die dringliche Behandlung zuerkannt werden:

1. Abschluß eines Mietvertrages mit Dr. Ludwig Török, Bregenz, Willimargasee 4,
2. Neufestsetzung der Musikschulgebühren
3. Entscheidung über ein Ansuchen der Fa. Götz & König um Erteilung der Abstandsnachsicht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß ohne Beschluß der Gemeindevertretung die Broschüre Stephanie Hollenstein gedruckt worden sei und daß die Druckkosten für dieses Werk, das sämtliche Exponate im Bild

festhalte, S 141.000.- erfordert hätten. Man habe mit dem Land gesprochen und werde von diesem einen Beitrag zu den Kosten dieser Broschüre bekommen. Der Vorsitzende führt weiter aus, er habe heute erstmals Gelegenheit, die Gemeindevertretung darüber zu informieren, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für Lustenau die Gründung einer Bundeshandelsakademie mit Beginn im Schuljahr 1971/72 und die Verbundlichung der kommunalen Handelsschule bewilligt habe sowie im Schulbauprogramm bis zum Jahre 1980 die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Lustenau vorsieht.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, womit die Marktgemeinde Lustenau

a) aus den Gpn. 1713, 1714, 1715 und 1716 Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 30 a zum Preise von S 200.- per m² an die Fa. Fulterer & Co., Lustenau, und aus den Gpn. 1715, 1716 und 6946/9 Teilflächen im Ausmaß von ca. 11 a 50 m² zum Preise von S 250.- per m² an Manfred Fulterer, Rheindorferstr. 3, verkauft und

b) die Nichtbefolgung der Verordnung vom 21.4.1971 (Müllverordnung) als Verwaltungsübertretung erklärt hat,

werden zur Kenntnis gebracht.

GV Alois Hammer führt zur Verfügung unter Punkt 2. a) aus, so sehr man die Erweiterung der Industrie in diesem Gebiet begrüße, so müsse man doch feststellen, daß die Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand nachträglich erfolgt sei und der Bau bereits begonnen worden sei. Das sei nicht der erste Fall und erfolge immer wieder.

Der Vorsitzende erklärt, es gehe hier um die Kenntnisnahme einer Verfügung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand habe anstelle der Gemeindevertretung gehandelt; bevor der Gemeindevorstand den Beschluß gefaßt habe, sei mit dem Bau nicht begonnen worden. Es sei lediglich eine Baumaschine am Bauplatz gewesen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Teilfinanzierung der Eissporthalle werden unverzinsliche Kleindarlehen im Gesamtbetrag von

S 2,000.000.- gegen die Ausgabe von Schuldscheinen mit Nominalwerten von S 500.-, S 1000.- und S 5000.- aufgenommen.

Die Rückzahlung der auf diese Weise aufgenommenen Kleindarlehen erfolgt zu 20% am 31.12.1974 und zu je 40% am 31.12.1975 und am 31.12.1976. Die Prozentzahlen beziehen sich auf jede Gruppe der zu S 500.-, S 1000.- und S 5000.- gestückelten Schuldverschreibungen.

Die Fälligkeit der einzelnen Papiere wird durch Verlosung ermittelt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft werden.

a) ein Leihvertrag, betreffend die Übergabe und Überlassung eines Raumes in der im Erholungszentrum errichteten Trafostation für die Unterbringung, Wartung und Instandhaltung einer Schaltstelle und

b) ein Stromlieferungsvertrag, betreffend die Energieversorgung des Erholungszentrums abgeschlossen.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliert folgende Vereinbarung:
Frl. Hirlanda Weltsi räumt hiemit der Marktgemeinde Lustenau das Recht ein, auf der ihr gehörigen, neugebildeten Gp 4249/2 mit 16 a 54 m² eine Hallenkunsteisbahn zu errichten und zu betreiben.
Sie verpflichtet sich, dieses Grundstück mit 16 a 54 m² zu einem von ihr gewünschten Zeitpunkt lastenfrei an die Marktgemeinde Lustenau zu verkaufen und zwar zu dem vom gerichtlich beeideten Ortsschätzer ermittelten Kaufpreis plus einem Zuschlag von 10%.

Frl. Hirlanda Weltsi steht es jedoch frei, statt des ihr für die an die Marktgemeinde Lustenau zu verkaufende Gp 4249/2 mit 16 a 54 m² zustehenden Kaufpreises als Gegenleistung die grundbücherliche

Übereignung der der Marktgemeinde Lustenau
gehörigen Gp 4249/5 mit 16 a 55 m² zu verlangen.
Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich,
sämtliche mit dieser Übereignung verbundenen Kosten
und Gebühren aus eigenem zu tragen. Ebenso
hat die Marktgemeinde Lustenau auch die mit dem

- 90 -

Erwerb der Gp 4249/2 verbundenen Kosten und Gebühren
zu übernehmen. Frl. Hirlanda Welte erhält
für die Einräumung des Baurechtes auf ihrem Grundstück
Gp 4249/2 jährlich einen Betrag von S 3000.-,
der wertbeständig zu leisten ist.

Für den Fall, daß Frl. Hirlanda Welte die Übereignung
der Gp 4249/5 verlangen sollte (statt
des Kaufpreises für die Gp 4249/2), verpflichtet
sich die Marktgemeinde Lustenau, die Wasserabzugsgräben
auf Gp 4249/5 zu verrohren bzw. eine
Drainage zu verlegen und zwar auf eigene Kosten
(Graben auf dem Grundstück Gp 4249/5 und an der
Grundstücksgrenze zwischen Gp 4249/4 und Gp
4249/5).

GV Alois Hammer führt aus, er möchte auf den Bebauungsplan
des Erholungszentrums verweisen, der
auch den Gemeindeblättern beigelegt worden sei.
Aus diesem Plan sei aber nicht ersichtlich, welche
Grundstücke der Marktgemeinde Lustenau gehören
und welches private Grundstücke seien. Auch
hier sei bereits mit dem Bau begonnen worden, obwohl
das zur Verbauung gelangende Grundstück noch
nicht im Besitz der Marktgemeinde Lustenau sei;
er glaube, es wäre zweckmäßig, wenn man zuerst die
Grundstückfrage abklären würde. Schließlich sei
ja das Bauvorhaben schon lange bekannt.

Der Vorsitzende führt aus, selbstverständlich habe
man von Anfang an bei Arrondierung des Baugrundes
mit der Grundeigentümerin Frl. Hirlanda
Welte gesprochen. Diese habe sich grundsätzlich
damit einverstanden erklärt, daß die Gemeinde mit
ihr einen Grundtausch abschließt, sodaß von vornherein
klar gewesen sei, daß die Gemeinde in den
Besitz des benötigten Baugrundes komme. Der Vorgang
sei korrekt gewesen und man habe sich bemüht,
einen billigeren Weg zu wählen. Man müsse nun froh
sein, daß man im Verhandlungsweg dieses Ziel erreicht
habe. Der ganze Vorgang verdiene seiner Meinung
nach keine Kritik.

Sohin wird die oben angeführte Vereinbarung einstimmig angenommen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die Gp 6950/6 - Moosbach - an die Anrainer Hans König, Elmar Grabher, Johann Pongratz und Franz Holler. Die

- 91 -

Käufer erwerben den an ihre Grundstücke angrenzenden Teil der Gp 6950/6. Der Kaufpreis beträgt S 100.- per m2.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Heinz Markowitz, Lustenau, Raiffeisenstr. 9, die ihr allein gehörige, in Einl.Zl. 4262 KG. Lustenau vorgetragene Gp 438/3 mit 8 a 83 m2 zum Preise von S 390.- per m2.

c) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Frau Martina Beutel, Hag 12, die in Einl.Zl. 674 KG. Lustenau vorgetragene Gp 1835/4 und die westliche Hälfte der in der gleichen Einlagezahl vorgetragenen Gp 1835/2 mit zus. ca. 7 a 26 m2 zum Preise von S 120.- per m2. Diese Eigentumsübertragung wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Käuferin ihren Liegenschaftsbesitz an der Hagstraße an die VOGEWOSI verkauft.

Die mit diesen Eigentumsübertragungen verbundenen Kosten und Gebühren haben die Käufer zu tragen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von den Erben nach Franziska Bösch die in Einl.Zl. 697 KG. Lustenau vorgetragenen Gpn. 2892, 2893 und 2882 mit zus. 95 a 36 m2 zum Preise von S 115.- per m2. Die Bedeckung erfolgt aus dem Erlös von Grundverkäufen.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter erklärt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang, über eine allfällige

Verrohrung des Hinterfeldgrabens im Bereich der Kaufsliegenschaft Gp 2892 würde man sich zeitgerecht im Bauausschuß unterhalten.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest folgende Vereinbarung:
Zur Erschließung der Gp 3619 und anderer Grundstücke der Gemeinde wird an der Nordseite der Gp 3741 (Liegenschaft Staldenstr. 27) eine 5.0 m breite Straße errichtet. Der hierfür erforderliche Grund wird unentgeltlich abgetreten. Wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist, werden kleine Grenzberichtigungen notwendig.

- 92 -

Die Kosten der Errichtung der Straße übernimmt zur Gänze die Marktgemeinde Lustenau.

Die Kosten für Kanalisation und Wasserleitung werden ebenfalls auf die vorgesehene Länge der Straße ausschließlich von der Marktgemeinde Lustenau übernommen (ohne Hausanschlußkosten).

Von der Gp 3741 werden im Zuge dieses Straßenbaues ca. 250 m² Grund benötigt; (die genaue m²-Anzahl wird durch die Vermessung festgelegt.) in der gleichen m²-Anzahl wird die Straße über die Gp 3619 entlang der Südgrenze in einer Breite von 5,0 m geführt.

Die Kosten der Vermessung durch das Ingenieurbüro Salzmann, Dornbirn, übernimmt die Gemeinde Lustenau. Die jeweiligen Eigentümer der Gpn. 3741, 3740, 3620 und evtl. durch die Vermessung entstehende Unterteilungen erhalten das uneingeschränkte, unwiderrufliche und unentgeltliche Geh- und Fahrrecht. Dies gilt auch für deren Rechtsnachfolger. Die Kosten für die Erhaltung der Straße gehen gleichfalls zu Lasten der Gemeinde Lustenau. Die Straße wird sogleich nach Vermessung über Wunsch der Eheleute Hagen errichtet (detto Wasserleitung und Kanalisation).

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle verweist in diesem Zusammenhang auf die ungünstige Einbindung der Zufahrtsstraße in die Staldenstraße und erklärt, man sollte hier eine bessere Lösung finden. Die vorbezogene Vereinbarung wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 2.10.1970 unter Tagesordnungspunkt 5.) gefaßte Beschluß wird aufgehoben.

b) Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dornbirn, St. Martinstraße 7, die Kaufanwartschaft für die Wohnung Nr. 2 im Block A, 1. Obergeschoß, in der Wohnhausanlage Lustenau-Dornbirnerstraße unter den im Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. Dornbirn vom 14.6.1971, Zl. Dr. D/Bi, angeführten Bedingungen.

- 93 -

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Erschließung von Bauplätzen und anderer Grundstücke in der Frühmeßbau wird eine Straße mit Kanal errichtet, sofern die Eigentümer der 4 Bauplätze an der Ostseite der geplanten Straße einen Kostenbeitrag von S 60.000.- und die berührten Eigentümer der Grundstücke westlich der Straße ebenfalls einen Kostenbeitrag von S 60.000.- zu den Gesamtkosten von S 186.000.- leisten und zudem die erforderlichen Grundflächen an die Straße kostenlos abtreten.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Turnerschaft Lustenau und der Turnerschaft Jahn Lustenau werden für dringende Reparaturen an ihren Turnhallen Beiträge von je S 40.000.- gewährt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Patenschaft für ein Kind des Kinderdorfes Vorarlberg. Die Patenschaft kostet jährlich S 3.000.-.

c) Gemüsebauern, die mehr als 20 a Gemüse angebaut

haben und deren Kulturen durch Schneckenbefall bedroht sind, werden für bezogene Schneckenvertilgungsmittel gegen Vorlage der Originalrechnungen 80% der entstandenen Kosten durch die Gemeinde ersetzt. Diese Beiträge werden vorerst für den Bezugszeitraum vom 1.5.1971 bis 30.8.1971 gewährt.

d) Den Besitzern von Mutterschweinen wird für jede Belegung eines Muttertieres außerhalb des Gemeindegebietes gegen Vorlage des Belegungsnachweises ein Unkostenbeitrag von S 200.- je Sprung gewährt.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres und nur solange, als in der Marktgemeinde Lustenau kein Zuchteber zur Verfügung steht.

Punkt 12

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Baumeisterarbeiten für die Hauptschule Rotkreuz mit einer Auftragssumme von ca. S 16.000.000.- werden wie folgt vergeben:

a) der Arbeitsgemeinschaft H. & R. Bösch - Gebr.

- 94 -

Keckeis - Gebhard Hinteregger zu den angebotenen Einheitspreisen die Baumeisterarbeiten für den unterkellerten Haupttrakt und die westseitigen eingeschossigen Nebentrakte.

Durch die Teilung des Auftrages wird für die Baustelleneinrichtung ein Pauschale von S 533.500.- vergütet.

Die maschinellen Erdarbeiten sind zur Gänze von der Arbeitsgemeinschaft auszuführen. Der Unternehmer hat auf die Summe der Endabrechnung einen Preisnachlaß von 3% zu gewähren.

Bis zur Fertigstellung der Kellergeschoßdecke werden dem Auftragnehmer 80 Arbeitstage eingeräumt. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden, so hat er dem Auftraggeber die Kosten des weiteren Betriebes der Wasserhaltung zu vergüten.

b) Der Fa. Latsch u. Rupp zu den angebotenen Einheitspreisen die Baumeisterarbeiten für den Turnhallentrakt und die anschließenden erdgeschossigen Nebentrakte (bis zur Trennfuge).

Durch die Teilung des Auftrages wird für die Baustelleneinrichtung ein Pauschale von S 81.500.- vergütet.

Der Auftragnehmer hat bei fristgerechter Zahlung 2% Skonto zu gewähren.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Auftrag für die Wasserhaltung nach Prüfung weiterer Umstände auf Grund eines Antrages des Bauausschusses an einen der beiden Bestbieter (Hilti und Jehle, Bruno Autengruber) zu vergeben.

3. Die Verputzarbeiten für die Hauptschule im Rotkreuz werden zu den angebotenen Einheitspreisen um S 830.450.- der Fa. Rudolf Deflorian, Lustenau, übertragen.
Bei fristgerechter Zahlung hat der Auftragnehmer 2% Skonto zu gewähren.

4. Malerarbeiten in der Hauptschule Kirchdorf werden zu den angebotenen Einheitspreisen von ca. S 80.000.- an die Firmen Adolf Albrecht und Walter Stenzel, Lustenau, vergeben.

5. Bei der Fa. Walter Weyel, Grödig/Salzburg, werden für die Volksschule Hasenfeld 4 Schultafeln

- 95 -

zum Preise von S 32.920.- und für die Handelsakademie eine Schultafel zum Preise von S 8.230.- gekauft.

6. Der Auftrag zur Lieferung von 80 Garnituren, 4 Lehrerpulten und 4 Schalenstühlen für die Volksschule Hasenfeld wird zum Preise von S 113.188.- an die Fa. Hilar Holzer, Bregenz, vergeben.

GV Rudolf Rainalter erklärt, der Bauausschuß habe auch den Antrag gestellt, für die neuen 6 Klassen der Volksschule Hasenfeld Verdunkelungsvorhänge zu kaufen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Bei der Fa. Weku, Linz, werden für die 6 neuen Klassen der Volksschule Hasenfeld Verdunkelungsvorhänge zum Preise von S 22.640.- gekauft.

Punkt 13

Der Vorsitzende teilt mit, daß Lydia Hämmerle geb. Wund, Lerchenfeldstr. 35, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.1.1971, Zl. 610-6/71, in offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht habe. Durch den angefochtenen Bescheid sei der Genannten eine Grundstückteilung versagt worden. Der Vorsitzende verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Erwin Künz.

Dieser verliest folgenden Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.1.1971, Zl. 610-6/71, wird stattgegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und die beantragte Grundstückteilung gemäß § 1 Abs. 2 lit. a) und Abs. 3 des Grundteilungsgesetzes, LGBI. 46/1968, in Verbindung mit § 66 AVG 1950 bewilligt.

GV Hans Sperger erklärt, er möchte feststellen, daß die Teilung im vorliegenden Fall nur deshalb bewilligt werden kann, weil das zur Teilung gelangende Grundstück von 3 Straßen erschlossen ist. Der vorbezogene Antrag wird einstimmig angenommen. Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 14

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über

- 96 -

ein Gesetz über die Sozialhilfe und ein Gesetz über eine Änderung des Flurverfassungsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 15

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.4.1971
wird kein Einwand erhoben.

Punkt 16

Zu der von GR Artur Peintner gestellten Anfrage,
wie es mit der Klimaanlage für den Sitzungssaal
stehe, erklärt der Vorsitzende, man werde für
eine solche Anlage Anbote einholen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, mit der Errichtung
der Handelsakademie sei ein langgehegter
Wunsch der Lustenauer Bevölkerung und der Gemeindevertretung
in Erfüllung gegangen. Damit sei eines
der Wahlziele der ÖVP erreicht worden. Er glaube,
daß es in diesem Zusammenhang am Platze sei, denjenigen
Mandataren zu danken, die sich um die Verwirklichung
dieses Zieles besonders eingesetzt
hätten, wobei der besondere Dank Landeshauptmann
Dr. Herbert Kessler gebühre, der sich um dieses
Anliegen besonders angenommen habe. Das Ergebnis
wäre jedoch nicht erzielt worden, wenn die in der
Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen nicht
in bewundernswerter Einmütigkeit vorgegangen wären.

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Einmütigkeit
auch in anderen Belangen gegeben wäre, denn
immer mehr kommunale Probleme würden anstehen,
deren Lösung der Anstrengung aller bedürfe. Es
sei zu hoffen, daß dies nicht nur frommes Wunschdenken
bleibe, sondern auch praktiziert werde.

Die ÖVP-Fraktion werde das Ihre dazu beizutun.
Der Vorsitzende führt aus, es sei sicher, daß es
aller Anstrengungen bedurft habe, die Handelsakademie
zu bekommen; wenn man sich nicht so
vehement für die Sache eingesetzt hätte, hätte
die Entscheidung auch anders ausfallen können.
Man habe, was allgemeinbildende höhere Schulen
betreffe, ein Maximum erreicht. Man wisse auch,
daß Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler fest
hinstehen müsse. Man könne froh sein, daß die
Entscheidung für alle positiv ausgefallen sei
und sollte nun nicht mehr viel Worte darüber

- 97 -

verlieren. Es sei sicher dem einmütigen Vorgehen,
Verhalten und Bemühen aller in der Gemeindevertretung
vertretenen Parteien zuzuschreiben, daß

dieser Erfolg erzielt werden konnte.

GV Hans Hofer erklärt, daß die Zufahrt zur Schuttablage in der Königswiese über einen unbeschränkten Bahnübergang führe und er möchte den Vorschlag machen, daß hier Warntafeln aufgestellt werden oder eine Blinkanlage, zumindest sollte das Gebüsch weggeschnitten werden, das die Stopptafel verdecke.

Der Vorsitzende erklärt, diese Bemühungen würden schon mehr als ein Jahr laufen.

GV Eduard Haid ersucht, daß man das Problem der künftigen Verbauung und Straßenführung in der Hofsteigstraße - Lustenauerhof - baldmöglichst behandeln wolle.

Der Vorsitzende erklärt, der Straßenbauausschuß werde sich in nächster Zeit mit diesem Problem befassen.

GV Alois Hammer führt aus, vor einigen Wochen hätte ein Vertreter der freiheitlichen Fraktion auf den Zustand der Kaiser-Franz-Josef-Straße hingewiesen. Der Belag bestehe dort aus verschiedenen Gesteinen. Es vergehe kein Tag, an dem nicht Splitter von Steinen mit ca. 10 - 20 dkg wegfliegen. Jeder Autofahrer wisse, was das bedeuten könne, wenn Verkehrsteilnehmer davon getroffen würden. Dieser Zustand müsse saniert werden.

Der Vorsitzende erklärt, man wisse das, aber man habe nicht die erforderlichen Mittel im Budget.

GV Karl Amann weist darauf hin, daß sich im Parkbad auch Türken herumtummeln, das eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder sein könne.

GV Hans Sperger erklärt, man könne nicht einer bestimmten Gruppe von Menschen das Baden verbieten.

Man sollte bei der Sanitätsbehörde anfragen, was die Gemeinde hier tun soll.

GV Arthur Alge erklärt, daß die Mittelstraße sehr schlecht geflickt worden sei.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß der neue Rasenmäher mittelmäßig funktioniere. Für die Fußballplätze eigne er sich vollständig.

GV Alfons Vetter weist darauf hin, daß der landwirtschaftliche Ausschuß seinerzeit darüber gesprochen habe, daß der Tierseuchenfondsbeitrag

von der Gemeinde übernommen werden sollte. Der Vorsitzende dieses Ausschusses habe zugesichert, daß man diese Sache prüfen werde.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, der landwirtschaftliche Ausschuß soll vorerst erheben, welchen Betrag die Tierseuchenfondsbeiträge ausmachen. Die von GV Oskar Alge gestellte Anfrage, ob das wilde Plakatieren im Ortsgebiet erlaubt sei, beantwortet der Vorsitzende mit Nein. Erst kürzlich habe die Polizei wegen Übertretung der einschlägigen Vorschriften eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Mit Dr. Ludwig Török, Bregenz, Willimargasse 4, wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I. Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI) Dornbirn, St. Martinstr. 7, die Kaufanwartschaft für die Wohnung Nr. 2 im Block A, I. Obergeschoß, in der Wohnhausanlage Lustenau-Dornbirnerstraße.

Die Wohnung hat 108,83 m² und kostet S 585.000.-. Zur Begründung der Kaufanwartschaft zahlt die Marktgemeinde Lustenau an die VOGEWOSI Eigenmittel im Betrage von S 175.500.- bzw. 30% der Gesamtbaukosten.

II. Die Marktgemeinde Lustenau vermietet die im Punkt I. beschriebene Wohnung zwecks Einrichtung einer Arztpraxis an Herrn Dr. Ludwig Török, für den Fall seiner Niederlassung als prakt. Arzt in Lustenau auf unbestimmte Zeit. Solange Dr. Török als prakt. Arzt in diesen Räumen tätig ist, ist das Mietobjekt unkündbar.

III. Die Marktgemeinde Lustenau bestellt die VOGEWOSI bis auf Widerruf als Verwalterin der in Rede stehenden Wohnung, was insbesondere bedeutet, daß sie die Wohnungskosten direkt an Dr. Török in Rechnung stellt. Die Wohnungskosten bestehen aus der Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens von S 409.500.-, aus den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten, wie sie von der VOGEWOSI für die Wohnungen in der Wohnhausanlage an der Dornbirnerstraße verrechnet werden.

Die bis zur Inanspruchnahme des Aufgriffsrechtes durch Dr. Ludwig Török im Wege der Wohnungskosten geleisteten Tilgungen werden in vollem Umfang als Zahlung auf die Kaufanwartschaft angerechnet.

IV. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, Herrn Dr. Ludwig Török das im Punkt 3. des Schreibens der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. Dornbirn vom 4.6.1971, Zl. Dr. D/Bi, erwähnte Aufgriffsrecht (Abtretung der Kaufanwartschaft) auf die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt dieser Vertragsunterfertigung einzuräumen, wenn der Mieter die von der Marktgemeinde Lustenau bereitgestellten Eigenmittel von S 175.500.- mit Zins und Zinseszins von 4% p.a. an die Marktgemeinde Lustenau bezahlt und zu diesem Zeitpunkt die Tätigkeit als prakt. Arzt im Mietobjekt nach wie vor ausübt.

V. Der Marktgemeinde Lustenau als Eigentumsanwärterin steht das Recht zu, den Mietvertrag aufzukündigen, wenn der Mieter mit der Bezahlung der Wohnungskosten mehr als 3 Monate im Rückstand bleibt und wenn er seine Tätigkeit als prakt. Arzt im Mietobjekt aufgibt.

VI. Festgestellt wird, daß Dr. Török in der in Rede stehenden Wohnhausanlage die Kaufanwartschaft für die Wohnung Nr. 1 erwirbt. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich hiemit bereit, Herrn Dr. Török für diese Wohnung einen Baukostenzuschuß in Höhe von S 30.000.- zinslos auf 5 Jahre zu gewähren. Dieser Baukostenzuschuß ist der Marktgemeinde Lustenau im Jahre 1976 zur Gänze zurückzuzahlen.

2. GV Hans Sperger macht den Vorschlag, daß dieser Gegenstand zuerst im Kulturausschuß behandelt wird und daß dann der Gemeindevorstand die Musikschulgebühren festsetzt.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Fa. Götz & König auf Gp 3231 eine Kraftfahrzeugabstellhalle

errichten möchte. Die geplante Halle könne nur unter Inanspruchnahme von Abstandsnachsichten errichtet werden. Der Abstand betrage an der Südostecke 4,25 m und an der Nordostecke 6,75 m.

- 100 -

Ein Einverständnis des Anrainers sei nicht erreicht worden.

GV Werner Grabher führt aus, die Antragstellerin sei nicht gewillt, zu unterschreiben, daß es sich wirklich nur um eine Lagerhalle handle. Wenn es sich tatsächlich nur um eine Abstellhalle handle, dann wäre es kein Problem, eine diesbezügliche Verzichtserklärung abzugeben. Würde die Antragstellerin die Verzichtserklärung unterschreiben, wären die Anrainer mit der Abstandsnachsicht einverstanden. GV Werner Grabher wirft die Frage auf, wer Gewähr biete, daß in die Halle später nicht der Betrieb verlegt werde. Die Gemeinde müsse interessiert sein, solche Betriebe an die Peripherie des Gemeindegebietes zu verlegen.

Der Vorsitzende erklärt, die Gewähr gebe die Gemeindevertretung.

Eine Betriebsstätte sei wieder bewilligungspflichtig.

GV Alois Hammer führt u. a. aus, er schließe sich den Äußerungen von GV Werner Grabher an. Eine Reihe von Anrainern seien nicht nur gegen den Bauabstand, sondern auch gegen die Lärmentwicklung.

Es sei klar, daß der Lärm praktisch unvermeidbar sei, wenn dort einmal ein Betrieb stehe. Nicht nur die Lärmbelästigung sei da, sondern es würden auch die Anrainergrundstücke entwertet.

Der Vorsitzende erklärt, man sollte nicht bestehende Betriebe im Ortsgebiet zwingen, in eine andere Gemeinde zu gehen. Wenn die Gemeinde den investitionswilligen Unternehmern Investitionen nicht mehr ermögliche, dann sei man bald auf einer schlechten Stelle angelangt.

GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Es sei zu berücksichtigen, daß dieser Betrieb seinerzeit wahrscheinlich außerhalb des Wohngebietes günstig situiert war und daß sich dort die Wohnhäuser

erst später angesiedelt hätten. Man müsse überlegen, was eine Betriebsverlegung überhaupt kosten würde. Man müsse sich darüber Gedanken machen, mit welchen Kosten die Wirtschaft in diesen Fällen zu rechnen habe. Er würde sagen, man müsse froh sein, wenn es noch Unternehmen gebe in der Gemeinde, die Initiative entwickeln und die vorwärts kommen wollen. Auf der anderen Seite sei er aus eigener Erfahrung

- 101-

überzeugt, daß es genügend Stellen gebe im Land, die sich auch um das Recht und die Anliegen der Anrainer kümmern. Es gebe eine Gewerbeaufsichtsbehörde und es gebe als beratende Behörde das Gewerbeinspektorat und er könne aus eigener Erfahrung sagen, daß die Vorschriften, die diese Stellen machen, nicht kleinlich seien, zum Schutz der Anrainer gegen Lärm und andere Belästigungen. Diese Vorschriften würden für die Industrie sehr hohe Kosten verursachen.

GV Oskar Alge erklärt, ein lärmender Betrieb gehöre nicht in das Wohngebiet. Wenn der Antragsteller sage, er wolle nur eine Abstellhalle errichten, dann wäre er und sicherlich auch alle anderen Gemeindevertreter ebenfalls für die Abstandsnachsicht. Es erhebe sich die Frage, warum der Antragsteller eine diesbezügliche Erklärung nicht abgebe. Er wisse auch warum und alle anderen Gemeindevertreter auch. Wenn der Antragsteller in der Abstellhalle Reparaturen durchführe, werde der Lärm größer. Der Vorsitzende erklärt, er würde sich schon heute dagegen aussprechen, wenn der Antragsteller aus der Abstellhalle eine Kraftfahrzeugmechanikerhalle machen würde und zwar deshalb, weil er genau wisse, was das heiße. Tatsächlich gehe es aber nur um den Bau einer Lagerhalle.

GV Rudolf Rainalter führt aus, die Gemeindevertretung werde sich später mit dieser Sache nicht zu befassen haben, sondern der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz.

Der Vorsitzende erklärt, auch bei der Umwidmung der Lagerhalle müsse der Antragsteller

wieder um die Abstandsnachsicht ansuchen.
GV Dipl. Ing. Werner Hämmerle erklärt, daß
sich mit einer solchen Umwidmung nur noch
die Gewerbeaufsichtsbehörde beschäftigen.
Mit Stimmenmehrheit (7 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Der Fa. Götz & König wird gemäß § 10 LBO.
zur Errichtung einer Abstellhalle für Kraftfahrzeuge
auf Gp 3231 gegenüber Gp 3232/1
eine Abstandsnachsicht bis zu einem Abstand
von 4,25 m an der Südostecke und 6,75 m an
der Nordostecke bewilligt.

- 102 -

(Gegen die Abstandsnachsicht haben gestimmt:
Elmar Höfel, Werner Grabher, Josef Böhler,

Arthur Alge, Oskar Alge, Oskar Hollenstein, Alois Hammer.)
(GR Artur Peintner hat an der Beratung und Beschlußfassung
wegen Befangenheit nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. September 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Kurt Riedmann

Dionys Eisele

Karl Amann

Werner Grabher

Josef Plattner

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Hofer

Fritz Scheffknecht

Oskar Alge

Erich Bösch

Walter Grabher Meyer

Siegfried Hämmerle

Oskar Hollenstein

Willi Gross

Hans Sperger (ab Punkt 9.)

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Anton Hollenstein

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Rudolf Scheffknecht

Herbert Hollenstein

Eugen Grabher

Alfons Vetter

Hans Hofer

Wilmar Rafolt

Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1970
3. Genehmigung der Jahresrechnung des Rheintalwasserverbandes
4. Aufnahme eines Zwischenkredites des Rheintalwasserverbandes und Übernahme einer Haftung
5. Aufnahme eines 2. Kredites für die Kunsteisbahn
6. Festsetzung der Musikschulgebühren
7. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 39 LBO. (Geschoßzahl)
8. Anstrengung eines Rechtsstreites und Bestellung eines Rechtsvertreters
9. Benennung einer Straße
10. Verkauf eines Bauplatzes
11. Wahl der Abgabenkommission
2. Wahl der Gemeindegewinnungskommission
3. Bestellung eines Schlichters nach dem Jagdgesetz
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.8.1971
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Verfassung einer Resolution
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25.6.1971
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Gewährung eines Dienstgeberdarlehens.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

GV Werner Grabher stellt vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14.) als 2. Punkt und Punkt 2.) der Tagesordnung als 14. Gegenstand zu behandeln. GV Werner Grabher begründet seinen Antrag damit, daß der Bericht des Prüfungsausschusses für die Behandlung der Jahresrechnung 1970 maßgebend sei.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt GR Oskar Bösch vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, als weiteren

Tagesordnungspunkt "Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG." in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand habe in den letzten Sitzungen in Anwendung von § 54 (3) GG. verschiedene Beschlüsse gefaßt, die nach dem Gemeindegesetz der Gemeindevertretung jeweils in der nächstfolgenden Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen seien.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Weiters stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen mit der Int. Rheinregulierung" zu behandeln.
Die in Rede stehenden Dienstbarkeitsverträge seien beim Gemeindeamt erst nach Festsetzung der Tagesordnung eingelangt, sollten aber vordringlich behandelt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Das Schreiben des Bischöfl. Ordinariates vom 31. Aug. 1971, worin mitgeteilt wird, daß die durch das Ableben des Hochw. Herrn Pfarrers Dietmar Seeger frei gewordene Pfarre St. Peter und Paul in Lustenau an den Hochw. Herrn Pfarrer Eugen Giselbrecht verliehen wurde, wird verlesen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Inspektionsbericht von Hochschulprof. Dr. Anton Dawidowicz über die Rheintalische Musikschule Lustenau eingelangt ist.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach der Verwaltungsausschuß der Dornbirner Sparkasse zum Bau der Eissporthalle einen Betrag von S 200.000.- gespendet hat, wird zur Kenntnis genommen.

d) Das Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 12.8.1971, Zl. 217-4/71, worin mitgeteilt wird, daß auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen die Steueraufsichtsstelle Lustenau mit 31.8.1971 aufgelassen wird, wird verlesen.

Diese Maßnahme sei, wie es in dem Schreiben heißt, notwendig, um einen rationellen Einsatz der vorhandenen Bediensteten zu ermöglichen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit , daß die Gemeinde an die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg ein Ansuchen richten werde, daß in Lustenau von Dezember bis Jänner wöchentlich ein Amtstag und während der übrigen Jahreszeit monatlich Amtstage abgehalten werden.

e) Der Jahresbericht 1970/71 der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GV Eugen Grabher das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses den Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.8. 1971 über die am 5. und 19.8. 1971 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1970 verliest.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte darauf hinweisen, daß die Sozialistische Fraktion im Prüfungsausschuß nicht vertreten sei. Er habe dies schon mehrmals vorgebracht. Er sei der Meinung, daß es nach demokratischen Spielregeln der Minderheit zustehe, im Prüfungsausschuß tätig zu werden.

Wenn man die Sozialistische Fraktion immer wieder einlade, am Gemeindegesehen mitzuarbeiten und mitzuwirken, so mache sie dies aus der Überzeugung, daß sie der Gesamtheit dienen wolle. Da die Sozialistische Fraktion keine Möglichkeit habe, im Prüfungsausschuß tätig zu sein, so könne sie den Prüfungsbericht nur zur Kenntnis nehmen, ihm aber nicht zustimmen.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Prüfungsausschuß nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes zu wählen sei.

Der vom Prüfungsausschuß gestellte Antrag wird mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen.

Punkt 3

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau stimmt als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal dem in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 1971 gefaßten Beschluß über die Genehmigung der Jahresrechnung 1970 zu.

Punkt 4

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau stimmt als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal dem in der Mitgliederversammlung vom 30.6.1971 gefaßten Beschluß über die Aufnahme eines zur Zwischenfinanzierung von Kosten der Wasserversorgungsanlage Rheintal bestimmten Darlehens in Höhe von 25 Mill. Schilling bei der Dornbirner Sparkasse mit einem Zinsfuß von 7 3/4% und einer Laufzeit bis 31. Dez. 1974 gemäß dem Offert vom 9. Juni 1971 zu.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, für die Rückzahlung des von der Dornbirner Sparkasse an den Wasserverband Rheintal zur Zwischenfinanzierung von Kosten der Wasserversorgungsanlage Rheintal gewährten Darlehens in Höhe von S 25,000.000.- samt Anhang bis zur Höhe des Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von 4.81% als Bürge und Zahler zu haften.

GV Werner Grabher stellt die Anfrage, ob für die Mitglieder des Bauausschusses die Möglichkeit zu einer Besichtigung von Baustellen des Wasserverbandes Rheintal bestehe.

Der Vorsitzende erklärt, eine solche Besichtigung könne man am Samstag, den 25. Sept. 1971 mit Treffpunkt beim Rathaus um 14.00 Uhr durchführen. Alle Gemeindevertreter würden hiezu noch eine schriftliche Einladung erhalten.

Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet über die Bemühungen zur Erlangung eines Kredites von 5 Mill. Schilling zur Restfinanzierung der Eissporthalle und bringt die in dieser Angelegenheit mit Bankinstituten und Versicherungsgesellschaften geführten Gespräche zur Kenntnis.

Wie der Vorsitzende mitteilt, könne jetzt der Gemeindevertretung ein konkreter Antrag auf Aufnahme eines Kredites nicht vorgelegt werden. Über Antrag von GV Oskar Alge wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, der Kulturausschuß stelle den Antrag, die monatlichen Gebühren an der Rheintalischen Musikschule Lustenau wie folgt neu festzusetzen:

Einzelunterricht für Tasten-, Streich-, Blas-, Zupfinstrumente und Blockflöte für Lustenauer S 100.-, Höchster S 150.-, sonstige Auswärtige S 200.-, Ausländer S 240.-.

Im Gruppenunterricht für Blockflöte je Schüler

Lustenau	Höchst	sonst. Auswärt.	Ausländer
2 Schüler S 60.-	S 80.-	S 100.-	S 120.-
3 Schüler S 50.-	S 60.-	S 70.-	S 80.-
4 Schüler S 40.-	S 50.-	S 50.-	S 60.-
5 Schüler S 40.-	S 50.-	S 50.-	S 60.-

Schüler der örtlichen Musikvereine S 75.-, wobei S 50.- der Schüler und S 25.- der Verein zu bezahlen hat.

GV Eugen Grabher stellt den Antrag, die vorangeführten Gebühren nur für das Schuljahr 1971/72 festzusetzen.

Diese Anträge werden mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen. GV Josef Grabher teilt in diesem Zusammenhang mit, es sei schon vorgekommen, daß von den Eltern der Musikschüler die Gebühren eingehoben worden seien, wenn der Musikunterricht infolge Erkrankung des Lehrers ausgefallen sei.

Er möchte ersuchen, daß in solchen Fällen, die Eltern der Musikschüler von der Entrichtung der Musikschulgebühren entbunden werden, wenn kein Ersatzunterricht erteilt werde.

Der Vorsitzende erklärt, man werde das dem Musikschuldirektor sagen; wenn es verwaltungsmäßig durchführbar sei, werde man es so machen.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, Anton Hagen, Kraftfahrzeugmechanikermeister, Pontenstraße, habe

beim Gemeindeamt für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem Erdgeschoß und 10 Obergeschossen auf den Gpn. 670/1 und 637 sowie auf Bp 464 um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 LBO. angesucht.

- 109 -

GV Rudolf Rainalter führt aus, der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 39 LBO. sei im Mai im Bauausschuß behandelt worden. Seither seien Umplanungen erfolgt, aber im Bauausschuß sei das Projekt nicht mehr behandelt worden.

Wenn größere Umplanungen vorgenommen worden seien, so sollte man diese dem Bauausschuß zur Kenntnis bringen. Er habe auf der Bauausschußsitzung im Mai gesagt, das Dachgeschoß oder der Aufbau des Maschinenhauses sollte besser gelöst werden. Er möchte die Anfrage stellen, warum dies dem Bauausschuß nicht nochmals vorgelegt worden sei.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, nach der im Mai stattgefundenen Bauausschußsitzung sei ein neues Projekt des Arch. Braun erschienen, das aber der Bauwerber abgelehnt habe. Das habe die ganze Sache verzögert und mittlerweile sei die Urlaubszeit angelaufen.

GV Rudolf Rainalter führt weiter aus, im Bauausschuß habe man gesagt, man sollte über den Aufbau des Dachgeschosses nochmals einen Plan vorlegen und das habe man nicht gemacht. Der Aufbau im Hochhaus sei nämlich nicht schön und das müsse man zur Kenntnis nehmen. Die Stadt Bregenz habe z.B. in dieser Beziehung ganz harte Bestimmungen.

Man könne die Ausnahmegenehmigung heute erteilen und verlangen, daß der Dachaufbau im Bauausschuß nochmals behandelt werde.

GV Eugen Grabher führt aus, es wäre dringendst notwendig, die Geschoßzahl bzw. die Gebäudehöhe für bestimmte Gebiete festzulegen. Mit der Zeit bekomme man in das Ortsbild hinsichtlich der Verbauung einen Durcheinander. Mit diesem Problem sollte sich vorerst der Bauausschuß befassen. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die vom Bauausschuß ausgearbeiteten Richtlinien für Hochbauten, in denen eine Aussage darüber enthalten sei, wo bzw. in welcher Lage Ausnahmegenehmigungen von der Geschoßzahl erteilt werden sollen.

GV Hermann Riedmann führt aus, es gehe hier auch darum, daß wieder einmal an den Flächenwidmungsplan erinnert werde. Man sage seit vielen Jahren, der Flächenwidmungsplan sei da, was aber nicht zutreffe. Man sollte sich mit diesem Problem eingehend befassen und die Dinge vorantreiben. Der Vorsitzende erklärt, die Festsetzung der

- 110 -

Verbauungsart sei nicht Gegenstand eines Flächenwidmungsplanes, sondern eines Verbauungsplanes. Sohin wird einstimmig beschlossen:

Dem Anton Hagen, Pontenstraße, wird für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Gpn. 670/1, 637 und Bp 464 mit einem Erdgeschoß und 10 Obergeschossen die gemäß § 39 LBO. erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Der Dachaufbau ist im Bauausschuß nochmals zu behandeln.

(GV Ing. Karl Amann hat an der Beratung und Beschlußfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen und während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen.)

Punkt 8

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Gegen die Fa. Schildkröt AG. wird wegen Ersatz des Schadens infolge Verwendung einer mangelhaften Dachhaut bei der Volksschule Hasenfeld ein Rechtsstreit angestrengt. Zum Rechtsvertreter der Marktgemeinde Lustenau wird Dr. Norbert Kohler, Rechtsanwalt, Bregenz, bestellt.

Punkt 9

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Die neue Straße von der Widnauerstraße in südlicher Richtung erhält die Bezeichnung "Im Brand" (Parzellenbezeichnung).

Punkt 10

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 6562/1 mit 5 a 11 m² zum Preise von S 75.- per m² an Josef Plattner, Badlochstr. 30. Der Käufer hat zu den Erschließungskosten einen Beitrag von S 5000.- zu bezahlen.

(GV Josef Plattner hat wegen Befangenheit an der . Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.)

- 111 -

Punkt 11

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) wird beschlossen:

Die Zahl der Mitglieder der Abgabenkommission nach dem Abgabenverfahrensgesetz, LGBL. Nr. 18/1971, wird einschließlich des Vorsitzenden mit 3 festgesetzt.

In die Abgabenkommission werden gewählt:

Mitglieder: Willi Klocker, Morgenstr. 19, als Vorsitzender (FPÖ),
Gottfried Sperger, Feldkreuzstr. 5 (FPÖ) ,
Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18 (ÖVP).

Ersatzmänner:

Werner Grabher, Holzstr. 12 (FPÖ),
Fritz Scheffknecht, Kapellenstr. 13a (FPÖ),
Wilmar Rafolt, Elisabethstr. 15 (ÖVP).

Punkt 12

In die Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz, BGBL. Nr. 135/1946, in der Fassung des Gesetzes, BGBL. Nr. 31/1957, werden als Vertrauenspersonen einstimmig gewählt:

Arthur Alge, Mähle 13 (FPÖ)
Rudolf Grabher, Neufeldstr. 2 (FPÖ)
Hermann Riedmann, Flurstr. 13 (ÖVP)
Ferdinand Hagen, Körnerstr. 5 (FPÖ)
Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18 (ÖVP)

Eduard Haid, Hofsteigstr. 66 (ÖVP)
Alois Hammer, Elisabethstr. 9 (SPÖ).

Punkt 13

Es wird einstimmig beschlossen:
Auf Grund des § 40 (1) der Verordnung zur Durchführung
des Jagdgesetzes für das Land Vorarlberg,
LGBL. Nr. 8/1949, i.d.F. LGBL. Nr. 4/1952 und
Nr. 17/1956 wird als Schlichter Alfons Vetter,
Bahnhofstr. 25 und als Stellvertreter des Schlichters
Josef Holzer, Staldenweg 4, in Vorschlag gebracht.

(GV Alfons Vetter nimmt an der Beratung und Abstimmung
wegen Befangenheit nicht teil.)

- 112 -

Punkt 14

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort,
der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum
Rechnungsabschluß 1970 folgendes ausführt:
Der für das Jahr 1970 vorliegende Rechnungsabschluß
zeigt einen Gebarungsüberschuß von Schilling
472.542,62 im Gegensatz zum Voranschlag,
in dem ein Abgang von S 700.000.- vorgesehen
war.

Gegenüber dem Voranschlag hat der gesamte Haushalt
eine wesentliche Ausweitung erfahren. Dies
ist in erster Linie auf die gestiegenen Einnahmen
in der Erfolgsgebarung, besonders bei den
Steuern, zurückzuführen, wodurch auf der anderen
Seite auch höhere Aufwendungen möglich waren.
Die Rechnung schließt in der Erfolgsgebarung mit
Einnahmen von S 51.925.518,46 das sind Mehreinnahmen
von S 5.224.518,46 und Ausgaben in der
Erfolgsgebarung von S 51.545.940,28, das sind
Mehrausgaben von S 3.353.940,28. Aus der Vermögensgebarung
kommen S 5.777.975.- an Einnahmen
und S 5.685.010,56 an Ausgaben dazu. Gesamthaft
stehen Einnahmen von S 57.703.493,46, Ausgaben
von S 57.230.950,84 gegenüber. Der Überschuß von
S 472.542,62 wird den Kassamitteln zugewiesen.
Dadurch verringern sich die Kredite in laufender
Gebarung auf ca. S 700.000.-.

Für die Beurteilung eines Rechnungsabschlusses
sollte nicht allein ein event. Gebarungsabgang
oder -überschuß maßgebend sein. In Presseberichten
wird den Bürgern oft ein Überschuß als Gewinn

und ein Abgang als Verlust dargestellt. Dies ist eine Irreführung. Wichtig allein ist die richtige Verwendung der aufgebrauchten Mittel zur Bewältigung der Gemeindeaufgaben. Ein Rechnungsabschluß kann deshalb nur ein Spiegelbild der Tätigkeit der Gemeindefunktionäre während eines Haushaltsjahres sein.

Für den Schulneubau wurden im vergangenen Jahr bei der VS Hasenfeld S 3.660.000.-, bei der VS Rotkreuz S 1.716.000.- aufgewendet. Der Zuschuß für den Pfarrkindergarten Rheindorf betrug S 500.000.-. Einen der größten Ausgabeposten stellen die Straßen der Gemeinde dar. Allein für die Straßenerhaltung bzw. Umbau von Straßen wurden S 3.240.000.- aufgewendet. Der Neubau verschlang S 3.825.000.-. Insgesamt sind dies Aufwendungen von über 7 Mill. S, obwohl hier die

- 113 -

Ausgaben für den Bauhof, der teilweise auch im Straßensektor tätig ist, nicht mitgerechnet sind. Der Löwenanteil wurde im vergangenen Jahr bei den Kanalneubauten verbucht. Hier gab es Aufwendungen von S 8.640.000.-.

Als Beitrag zum Bau der Rheintalwasserversorgung wurden S 400.000.- bereitgestellt, für die Erweiterung des Gemeindevassernetzes S 580.000.- aufgewendet.

In der Vermögensgebarung finden wir Ausgaben für die Schuldentilgung von S 1.600.000.- und für Grundkäufe von S 3.250.000.-.

Ein Blick auf die wesentlichen Abweichungen, die auf den Seiten 143 und 144 dargestellt sind, zeigen zwei bedeutende Minderausgaben, die durch die Verzögerung der Baubeginne der Hauptschule Rotkreuz und des oberen Teiles der Rotkreuzstraße entstanden sind. Eine bedeutende Mehreinnahme war durch die verspätete Zuweisung eines Darlehens aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, das bereits im Jahre 1969 erwartet worden war, zu verzeichnen. Die Voranschlagsabweichungen in den Ausgaben wurden im wesentlichen in Form von Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen am 28.1.1971 beschlossen.

Eine Zusammenstellung der Ausgaben der Erfolgsgebarung zeigt, daß auf den Personalaufwand inklusive

Sozialabgaben 21,5% entfallen, auf den gebundenen bzw. gesetzlichen Aufwand 32,2% und auf den ungebundenen Aufwand 46,3%.

Die Steuereinnahmen betragen S 32.050.000.-, d.i. gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von S 1.400.000 oder 4,5%. Wesentlichste Einnahmequellen sind die Gewerbesteuer mit S 12.350.000.-, die Ertragsanteile nach der Bevölkerung an den gemeinschaftl. Bundesabgaben mit netto S 12,050.000.- und Lohnsummensteuer mit S 5.295.000.-.

Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt zum Jahresende folgenden Stand:

Zinsloses Darlehen der Vlbg. Landesregierung

für die Sonderstation im Altersheim	S 1.700.000.-
Darlehen aus dem WAWIFd mit 1%iger Verzinsung	S 7.683.000.-
Schulbaudarlehen, gefördert mit Zinszuschüssen des Landes	S 7.378.000.-
normalverzinsliche Darlehen	S 3.214.000.-
Gesamtdarlehensstand	S 19.975.000.-

- 114 -

Den Darlehensschulden stehen die gegebenen Darlehen gegenüber. Diese erreichten per Jahresende einen Stand von S 20.252.000.- und gehen im wesentlichen auf die Einlage beim Landeswohnbaufonds mit S 19.898.000.- zurück.

Nach Verbuchung der getätigten Einnahmen und Ausgaben und Inventarisierung der Anlagen und Grundkäufe weist das Reinvermögen der Marktgemeinde Lustenau einen Zuwachs von rund S 4.580.000.- auf und betrug zum Ende des Haushaltsjahres 1970 Schilling 111.742.000.-.

Abschließend möchte er noch im Namen des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher an der Spitze den Dank für ihre mustergültige Arbeit aussprechen. Er könne die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Verwaltung und Gemeindefunktionären als vorbildlich bezeichnen.

Gruppe 0:

GV Alois Hammer verweist auf die Überschreitungen in HSt. 011 22 (Druckkosten und Veröffentlichungen) und HSt. 011 26 (Telefon, Rundfunk, Fernschreiber). In HSt. 011 22 betrage das Rechnungsergebnis S 40.693,17 gegenüber dem Ansatz von S 20.000.- im Voranschlag und in HSt. 011 26 S 107.762,90 gegenüber dem Voranschlag von S 60.000.-.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe verschiedene Formulare anschaffen müssen. Außerdem habe die Gemeinde die Kosten für eine Abhandlung übernommen, die Dr. Hans Nägele verfaßt habe und die bekanntlich als Beilage im Gemeindeblatt erschienen sei.

GV Eugen Grabher führt aus, die Überschreitung in HSt. 011 26 sei bei der letzten Überprüfung durch den Prüfungsausschuß aufgefallen und es müsse sich hier wahrscheinlich um eine größere Anschaffung handeln. Dieses Konto sei aber überprüft worden. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Mehrausgaben der HSt. 011 26 auf die Kosten der Verlegung der Telefonanlage zurückzuführen seien, was notwendig gewesen sei, um für einen weiteren Sicherheitswachebeamten Raum zu schaffen.

Gruppe 1:

GV Alois Hammer führt u.a. aus, er möchte auf die Feuerpolizei hinweisen. Neben der Gemeinde mache auch der Kaminkehrer Kontrollen, der S 50.-

- 115 -

verlange für 10 Minuten und das sei ein wirklich teures Honorar. Er habe mehrere Belege in Händen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, der Kaminkehrer mache für die Gemeinde die Feuerbeschau und werde dafür von der Gemeinde bezahlt.

Gruppe 2:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 3:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 4:

Finanzreferent GR Dieter Alge teilt mit, daß in HSt. 455 90 der Unterschied zum Voranschlagsansatz nicht S 1800.- betrage, sondern S 19.800.-. Auf Seite 61 sei dieser Fehler wieder berichtet.

Gruppe 5:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6:

Zu HSt. 664 910, Neubau der Brunnenaustraße, teilt Finanzreferent GR Dieter Alge mit, daß in dem Rechnungsbetrag von S 1.065.775,08 auch der Brückenbau inbegriffen sei und daher die Ausgaben für diesen Zweck in HSt. 664 53 nicht aufscheinen.

Gruppe 7:

GV Alois Hammer stellt fest, daß die im Voranschlag vorgesehenen S 30.000.- an Beihilfen aus dem Landesfeuerwehrfonds nicht eingegangen sind. Es würde ihn interessieren, aus welchem Grunde diese Beihilfen nicht eingelangt seien. Zu dieser Anfrage teilt GR Oskar Bösch mit, die Beihilfen seien deshalb nicht eingegangen, weil die Anschaffungen für die Feuerwehr erst am Ende des Jahres, teils sogar erst im Frühjahr dieses Jahres getätigt worden seien. Um solche Subventionen müsse bis Oktober angesucht werden, doch könne um diese Subventionen auch noch in diesem Jahr ein Ansuchen eingereicht werden.

Gruppe 8:

GV Alois Hammer führt aus, es sei ihm aufgefallen, daß der Erlös aus der Kiesgewinnung um S 120.000.- zurückgegangen sei.

- 116 -

Der Vorsitzende teilt mit, die Erlöse aus dem Verkauf von Kies seien richtig verbucht worden. Mit dem Kies sei es jetzt so gut wie aus.

Gruppe 9:

GR Dieter Alge erläutert die Entwicklung der Gewerbesteuer seit dem Jahre 1967.

GV Eugen Grabher führt u.a. aus, man könne feststellen, daß die meisten Gemeindevertreter mit der Entwicklung des Jahres 1970 zufrieden seien. Man habe schon aus dem Bericht des Prüfungsausschusses gehört, daß alles in der Gemeindevertretungssitzung am 28. Jänner 1971 bereinigt worden sei. Der Finanzreferent habe die größeren Abweichungen, die im Rechnungsabschluß aufscheinen, neuerdings erläutert, sodaß man die Feststellung treffen könne, daß der Jahresabschluß 1970 ordnungsgemäß erstellt worden sei. Im übrigen möchte er darauf hinweisen, daß auf Seite 130 ein Schreibfehler aufscheine, wo es statt 12.293.000.- richtig 19.293.000.- heißen müsse. Was den Betrag von S 19.898.000.- betreffe, sei zu sagen, daß man dies auf Grund einer Vorschrift immer als Aktiva weiter führen müsse, obwohl man schon seit Jahren immer wieder versucht, etwas vom Land zurückzubekommen. Bezüglich des Landeswohnbaufonds könnte der Bürgermeister gelegentlich wieder einmal anfragen, ob die Gemeinde mit gewissen Rückflüssen rechnen könne.

Die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1970

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 51.925.518,46
und Ausgaben von	S 51.545,940,28
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 5.777.975,--
und Ausgaben von	S 5.685.010,56
daher mit einem Gebarungsüberschuß von	S 472.542,62

wird einstimmig genehmigt.

Punkt 15

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

a) Die Lieferung von Möbeln für die Frauenstation im Versorgungsheim wird zum Preise von Schilling 49.566.- an die Fa. Josef Blatter, Lustenau, vergeben.

b) Es wird bei der Fa. Hilti und Weh, Feldkirch, zu den angebotenen Einheitspreisen um den ungefähren Betrag von S 4.902.399.- eine Fertigteilvolksschule, bestehend aus 4 Normalklassen und einem Gymnastikraum sowie Nebenräumen, bestellt unter der Bedingung, daß die Schule mit Schulbeginn 1972 bezugsfertig ist und einvernehmlich erstellte Pläne vorliegen.

GV Alois Hammer bemängelt in diesem Zusammenhang, daß die Lehrerwohnung in dieser Schule nur aus einem einzigen Raum bestehe.

Punkt 16

Finanzreferent GR Dieter Alge verliest folgende Resolution zur Neuberechnung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für die Zuteilung der gemeinsch.

Bundesabgaben:

Neben der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer bildet die gemeinschaftliche Bundesabgabe die Haupteinnahmequelle der Gemeinden. Bestandteile dieser Bundesabgaben sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Kapitalertragssteuer, die Umsatzsteuer, die Grunderwerbsteuer und die Mineralölsteuer.

Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt lt. Finanzausgleichsgesetz nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Nach § 9 (3) des FAG 67 wird die Volkszahl einer Gemeinde auf Grund der letzten Volkszählung für die Errechnung des Bevölkerungsschlüssels herangezogen. Lustenau mit rund 15.000 Einwohnern fällt in jene Gruppe der 10.001 bis 20.000 zählenden Gemeinden, deren Volkszahl mit $1 \frac{2}{3}$ multipliziert wird, um den Zuteilungsschlüssel zu erhalten.

Eine wachsende Bevölkerung bedeutet für jedes Gemeinwesen wachsende Aufgaben, deren Bewältigung im wesentlichen von ebenfalls entsprechend steigenden Einnahmen abhängig ist. In diesem Zusammenhang seien Ausgaben für Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung und Pflichtschulbauten erwähnt, deren Höhe eng mit der Bevölkerungszahl in Zusammenhang steht. Es ist aus dieser Sicht schon unverständlich, daß den Finanzausweisungen eine nur alle 10 Jahre ermittelte Volkszählung zugrunde gelegt wird und nicht in kürzeren Intervallen (beispielsweise alle 5 Jahre) vereinfachte Bevölkerungsermittlungen durchgeführt werden.

Die Lustenauer Gemeindevertretung nimmt nun mit Sorge von Pressenotizen Kenntnis, wonach die neuen Bevölkerungsschlüssel erst ab 1972 für die Errechnung der Ertragsanteile herangezogen werden sollen. Sie ist der Auffassung, daß eine Neuberechnung ab dem Tag der Volkszählung zu erfolgen hat und daß einer Rückverrechnung keine verwaltungstechnischen Bedenken im Wege stehen dürfen und können. Im Mittelpunkt von Überlegungen kann lediglich eine möglichst gerechte Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben stehen und dazu gehört, daß Körperschaften mit höherem Finanzbedarf d .h. mit überdurchschnittlich gestiegenen Bevölkerungszahlen, auch sofort nach der Volkszählung höhere Finanzzuweisungen zu bekommen haben.

Diese Resolution richtet die Gemeindevertretung Lustenaus in erster Linie an das Finanzministerium, im weiteren auch an die Vorarlberger Landesregierung sowie an den österr. Gemeindeverband. Sie erwartet von allen drei Institutionen entsprechende Schritte zu einer gerechten Lösung des für viele Gemeinden wichtigen Finanzproblems.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion teile die Sorge der FPÖ-Fraktion um die Anwendung der Bevölkerungszahl nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 für das Jahr 1971 hinsichtlich der Zuteilung der Ertragsanteile. Sie bedauere aber sehr, daß eine derartige Resolution notwendig sei, denn der Grund, daß man hier eine Resolution fassen müsse, sei eindeutig die unklare Haltung des Finanzministers, in dessen Kompetenz es allein liege, die Entscheidung zu treffen, ob die Volkszählungsergebnisse noch für das Jahr 1971 bei der Zuteilung in Anwendung gebracht werden oder nicht. Unter ÖVP-Finanzministern in den Jahren der Volkszählungen 1951 und 1961 habe man bereits die neue Volkszahl jeweils für das betreffende Jahr der Volkszählung in Anwendung gebracht und nun plötzlich soll dies nicht mehr möglich sein, wo doch die Datenverarbeitung in den letzten Jahren so enorme Fortschritte gemacht habe . Es sei unverständlich und der Grund liege auf einer ganz anderen Ebene. Der Grund sei darin zu suchen, daß in den östlichen Teilen unseres Bundesgebietes, sowohl große Gemeinden als auch Bundesländer stagnieren und deshalb natürlich sehr daran interessiert seien, auch im Jahre

1971 noch nach dem letzten Bevölkerungsschlüssel beteiligt zu werden. Das wäre aber ungerecht deshalb, weil bisher jeweils eine Frist von 10 Jahren gegeben gewesen sei und diesmal seien es dann 11 Jahre. Zudem hätten diese Gemeinden und diese Länder ja schon viele Jahre mehr Ertragsanteile in Anspruch nehmen können als ihnen zugestanden wären und dies zu Lasten der expandierenden Gemeinden und Bundesländer im Westen. Jetzt sei, wie er sich unterrichten ließ, keine einheitliche Auffassung mehr in den Bundesländern. Die westlichen würden zusammenstehen von Oberösterreich bis nach Vorarlberg. Grund der Sorge sei eigentlich ein Schreiben, das an das Bundesland Oberösterreich ergangen sei, in dem angedeutet wird, daß es schwerlich möglich sein werde, noch für das Jahr 1971 die neuen Bevölkerungsschlüssel zur Anwendung zu bringen. Auf Grund der angeführten Tatsachen begrüße die ÖVP-Fraktion diese EntschlieÙung und trete ihr bei, wobei sie allerdings in einigen Punkten noch etwas ergänzen oder etwas anders formulieren möchte.

Der Vorsitzende erklärt, daß es der bisherigen Übung widerspreche, wenn man nicht schon in diesem Jahr die neue Bevölkerungszahl als Grundlage für die Verteilung der Abgabenertragsanteile heranziehe. Es sei nicht einzusehen, warum es diesmal anders sein sollte als bisher.

GV Alois Hammer führt aus, er habe von der Resolution Kenntnis genommen und er beachte die Argumente, die der Finanzreferent vorgebracht habe. Vermissen tue er das Wort, daß nicht auch der österr. Städtebund eingeladen sei, hier mitzuwirken. Er möchte daran erinnern, daß der jetzige Finanzminister nach Lustenau komme und er werde dort Gelegenheit nehmen, diese Sache dem Finanzminister vorzutragen. Er unterstütze die Resolution voll und ganz.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, die Resolution wie folgt abzuändern:

Der 1. Satz soll lauten: "Die Ertragsanteile bilden eine der Haupteinnahmequellen". Statt "rund 15.000 Einwohner" soll es "über 15.000 Einwohner" heißen. Nach dem Wort "Wasserversorgung" ist das Wort "und" zu streichen. Dem Wort "Pflichtschulbauten" sind die Worte "und Umweltschutzanlagen" anzufügen. Die Worte "in kürzeren Intervallen (beispielsweise alle 5 Jahre) vereinfachte Bevölkerungsermittlungen durchgeführt werden" sind

zu streichen und an deren Stelle die Worte "die Ergebnisse der Personenstandsaufnahme oder Verwaltungszählungen" anzufügen. Statt "dem Tag der Volkszählung" soll es "ab dem 1.1. des Jahres der Volkszählung" heißen.

Zudem soll die Gemeindevertretung die gegenständliche Resolution an den Bundesminister für Finanzen richten, weil dieser im vorliegenden Fall zuständig sei, nicht aber an die Landesregierung, weil diese die Gemeinden in dieser Sache nicht vertreten könne. Die Landesregierung, der österr. Gemeindebund, der österr. Städtebund und der Vorarlberger Gemeindeverband könne man um Unterstützung in dieser Sache bitten.

Die gegenständliche Resolution wird mit den von GR Oskar Bösch angeführten Abänderungen bzw. Ergänzungen einstimmig angenommen.

Punkt 17

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.6.1971 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 18

GV Oskar Alge führt aus, die Badesaison sei jetzt vorbei und es wäre höchste Zeit, daß man an die Erstellung des Spielplatzes gehe, den man schon jahrelang im Gespräch habe.

Der Vorsitzende erklärt, man werde Angebote einholen lassen.

Über Befragen von GV Arthur Alge teilt der Vorsitzende mit, man habe bereits mit 2 Raupen begonnen, den Müllablageplatz an der Dornbirnerstraße einzuebnen und in Ordnung zu bringen.

GV Werner Grabher erklärt, auch der neue Müllablageplatz gebe Anlaß zu Bedenken, wenn man sehe, wie von dort aus die Rauchschwaden wegziehen. Die Gemeinde Fussach sei wegen dieser Sache schon vorstellig geworden.

GV Artur Peintner führt aus, der Platz bei der Volksschule Kirchdorf sei bis auf den Bitumen-Belag hergerichtet. Über die Vergabe dieser Arbeiten sei weder vom Gemeindevorstand noch von der Gemeindevertretung ein Beschluß gefaßt worden.

Des weiteren sei festzustellen, daß der Fa. Pusnik größere Aufträge erteilt worden seien, vor allem bei der Kunsteishalle und auch hier würden keine

- 121 -

Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.

Er sei der Auffassung, daß in solchen großen Sachen der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung nicht einfach übersehen werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner habe recht.

Bei der Eishalle sei es ruck, zuck gegangen. Man habe dort sofort einen Abzug schaffen müssen. (Kanalisation)

Beim Platz der Volksschule Kirchdorf sei es so gewesen, daß das Bauamt schon früher den Auftrag erhielt, die Sache vorzubereiten und dann sei plötzlich der Schuldirektor gekommen und habe gesagt, man müsse den Platz noch in den Ferien machen.

GV Arthur Alge bemängelt, daß an der Mittelstraße bereits Gras wachse.

Über Anfrage von GR Dieter Alge teilt der Vorsitzende mit, er habe den Straßenmeister angewiesen,

Arbeiten zur Verlegung fehlender Steine in der Mittelstraße zu vergeben.

GR Artur Peintner ersucht, die beim Hause "Buro Marx" auf dem Gehsteig befindlichen Teerhaufen entfernen zu lassen.

Über Befragen von GV Werner Grabher teilt GR Ludwig Schelling mit, es sei nicht richtig, daß es in die Wöchnerinnenabteilung hineingeregnet habe, vielmehr habe es während einer Dachreparatur zu regnen begonnen und da sei das Wasser gekommen, wodurch sich in den Zimmern ein Mauerpilz gebildet habe. Daraufhin habe Dr. Reiner das Entbindungsheim schließen wollen, was aber der Bürgermeister nicht zugelassen habe. Dr. Reichart und Dr. Tschofen von der Landesregierung hätten dann die Sache an Ort und Stelle überprüft und gegen die Weiterführung des Entbindungsheimes keine Bedenken erhoben. Auch das Untersuchungsergebnis aus Wien habe bewiesen, daß der Mauerpilz keine Krankheitskeime enthalte.

GV Alfons Vetter führt aus, im Streueried, außerhalb der Verbauungslinie, werde ein Bauwerk erstellt, von dem die einen sagen, es gebe einen Schafstall und die anderen ein Wochenendhaus. Es würde ihn interessieren, was dort eigentlich geschehe.

Der Vorsitzende teilt mit, der betreffende Bauwerber habe um die Errichtung eines Schafstalles angesucht, der allerdings den Charakter eines sehr teuren Stalles habe. Der Bauwerber baue jetzt einen Stall und wenn es keinen Stall gebe, werde er

- 122 -

das Objekt abbrechen müssen. Wenn der Bauwerber glaube, er könne diesen Stall in ein Wohnhaus umwandeln, werde er sich täuschen.

GR Oskar Bösch führt aus, der in Rede stehende Bauwerber habe den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz klar und deutlich irregeführt. Er habe einen Plan vom Bürgermeister für einen Stall oder Stadel bewilligt erhalten und dann dem Baumeister einen Plan zur Ausführung gegeben, bei dem es sich um ein Landhaus handle. Das hätte Anlaß genug sein müssen, diesen Bau einzustellen, aber ohne hinaufzumauern. Eine Abbruchverfügung wäre das einzig Richtige gewesen, denn sonst werde man in der Gemeinde nie zu einer sauberen Bauführung kommen; andernorts müsse man strafen, wenn dies auch manchmal sicherlich schwer sei, aber es gehe doch nicht anders und man müsse auch den Mut haben, einen Bau einzustellen und Bestehendes sogar abbrechen zu lassen. Auch der Baumeister müßte zur Rechenschaft gezogen werden, außer er hätte davon nichts gewußt.

GV Alois Hammer führt aus, die Rettungsstation der Rotkreuzstelle Lustenau habe ihre Tätigkeit aufgenommen und er glaube, die ganze Bevölkerung sei davon überzeugt, daß dies eine notwendige Einrichtung sei. Diese Leute seien wirklich einsatzbereit und einsatzwillig. Es bestehe ein Bereitschaftsdienst und er möchte die Anfrage stellen, ob bezüglich der Kosten für diesen Bereitschaftsdienst irgendwelche Abmachungen zwischen dem Landesverband des Roten Kreuzes und der Marktgemeinde Lustenau bestehen. Man könne auf die Dauer nicht verlangen, daß sich diese Leute Tag und Nacht hinsetzen, ohne irgendein Honorar oder eine Vergütung zu bekommen.

GR Ludwig Schelling führt aus, hauptberuflich tätig sei bei der örtlichen Rotkreuzstelle nur der Fahrer, der zur einen Hälfte vom Landesverband des Roten Kreuzes und zur anderen Hälfte von der Gemeinde bezahlt werde. Die anderen Leute, die hier Dienst hätten, würden dies freiwillig machen. Auf Grund eines Antrages des Fürsorgeausschusses habe

der Gemeindevorstand beschlossen, den Leuten, die jeweils Dienst versehen, eine Entschädigung von S 10.- pro Mann zu bezahlen.

GV Josef Grabher führt aus, wie er erfahren habe, seien diese S 10.- für 365 Tage bewilligt worden. Nachdem aber die Rotkreuzhelfer auch an Sonn- und Feiertagen sich für diesen Dienst bereithalten, möchte er den Vorschlag machen, daß noch die

- 123 -

Sonn- und Feiertage in diese 365 Tage miteinbezogen werden.

GR Artur Peintner erklärt, man könnte dem Vorschlag von GV Josef Grabher bei der Budgetierung Rechnung tragen, indem man den Gesamtbetrag für diesen Zweck auf etwa S 10.000.- erhöhen würde. Der Vorsitzende erklärt, diese Angelegenheit werde man bei der Budgetberatung erledigen. GV Alfons Vetter bemängelt, daß auf dem Grundstück des Arthur Bösch an der Bahnhofstraße noch immer Abfallmaterial abgelagert wird.

Dringlichkeitsanträge:

1. Die vom Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 15.7. und 21.7.1971 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht.
2. Der Vorsitzende verliest die von der Internat. Rheinregulierung vorgelegten 2 Dienstbarkeitsverträge.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Mit der Internat. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, werden 2 Dienstbarkeitsverträge, betreffend die Errichtung eines Betonrohrkanals (Sickerkanal) im Bereich der Gpn. 5901/3, 5901/4 und 5901/5 abgeschlossen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 6. Oktober 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ:

Erwin Künz

Franz Kocher

Kurt Riedmann

Hans Fitz ['Hans' durchgestrichen; handschriftliche Anmerkung: "Walter"]

Karl Amann

Dionys Eisele

Werner Grabher

Josef Plattner

Alfred Hollenstein

Arthur Alge

Hermann Grabher

Oskar Alge

Elmar Höfel

Siegfried Hämmerle

Oskar Hollenstein

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Hans Hofer

Eduard Haid

Josef Grabher

Hermann Hagen

Otmar Holzer

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG
3. a) Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.7.1970
b) Grundverkauf und Grundkauf
4. Aufnahme eines Darlehens für den Bau der Eissporthalle
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Leistung einer Vergleichsentschädigung
7. Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters
8. Erlassung einer Anstaltsordnung für die Chronisch-Kranken-Station im Altersheim
9. Erteilung eines Werbeauftrages
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.9.1971
11. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Genehmigung von Abstandsnachsichten" die dringliche Behandlung zuerkannt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß dem Landesschulrat für Vorarlberg ein Katasterplan vorgelegt wurde, in dem das Areal für den Neubau der künftigen Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule ersichtlich gemacht ist.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 1.9. und 1.10.1971 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, wonach 8 Bauwerbern Abstandsnachsichten erteilt und einem Bauwerber eine Abstandsnachsicht versagt wurden, werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde habe seinerzeit mit Oskar Alge, Rotkreuzstr. 41, einen Grundtausch abgeschlossen. Oskar Alge habe bisher den diesbezüglichen Tauschvertrag nicht unterschrieben. Er sei zwischenzeitlich erkrankt und habe nicht gewußt, ob er sein Unternehmen weiterbetreiben würde. Nun sage Oskar Alge, er sei wieder gesund, wolle bauen und er habe bereits einen Planer beschäftigt.

Andererseits sei die Fa. Josef Grabher Meyer bemüht, für seine Gummi-Umspannmaschinen ein Betriebsareal zu suchen. Josef Grabher Meyer habe schon ein solches Areal gekauft und große Kosten auf sich genommen, um einen entsprechenden Schallschutz zu gewährleisten.

Verschiedene Anrainer seien nun gegen die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf diesem Areal und nun bemühe sich Josef Grabher Meyer um ein anderes Grundstück, nämlich den Kauf des Grundstückes im "Bettle", welches die Gemeinde im Zuge des vorangeführten Grundtausches von Oskar Alge erwerben sollte. Dieses Grundstück liege nicht im verbauten Gebiet. Oskar Alge wäre nun bereit, sein Grundstück im Bettle an Josef Grabher Meyer zu verkaufen und das der Gemeinde gehörige Grundstück am "Nollen" zu kaufen. Auch Josef Grabher Meyer sei mit dieser Regelung einverstanden. Aus diesem Grunde sollten der Gemeindevertretungsbeschluß über den Grundtausch mit Oskar Alge aufgehoben und in der Folge neue Beschlüsse gefaßt werden. Der Gemeindevorstand stelle entsprechende Anträge an die Gemeindevertretung.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeindevorstandes grundsätzlich zu. Er möchte aber dennoch die Gelegenheit nicht versäumen, in diesem Zusammenhang mit der notwendigen Konsequenz darauf hinzuweisen, welche finanziellen Gefahren für die Gemeinde unter Umständen entstehen könnten, wenn es an einer entsprechenden Planung fehle. Das Grundstück und überhaupt das Areal im Bettle, um das es sich handle, sei allein durch seine Größe für verschiedenste Verwendungszwecke geeignet. Es könne verwendet werden für Industriebauten, es könne ver-

wendet werden als reine Wohnsiedlungsfläche und es könne aber auch einer sinnvollen gemischten Bauweise zugeführt werden. Nur dürfe seines Erachtens der Fall nicht eintreten, daß eine widersinnige Zersiedlung unter Umständen eintreten könnte. Die Gemeindevertretung habe daher seines Erachtens die Aufgabe, sich darüber im klaren zu sein, wie dieses an und für sich große Gebiet im Bettle in Zukunft einer sinnvollen Verbauung und Verwendung zugeführt werde. Welcher Verwendungszweck erreicht werden soll, darüber sollen die entsprechenden Gremien entscheiden. Aber es müsse darüber Beschluß gefaßt werden, wie dieser Verwendungszweck ausschauen soll. Dadurch könnte der Verwendungszweck für dieses Gebiet in Zukunft gesichert sein. Vor allem müsse dieses Gebiet erschlossen werden, zuerst planmäßig mit Straßen, Wasserzufuhr und Kanalisation, sonst werde man wieder in die Lage versetzt, hier einem Bauwerber zum Bau eines Fabriksgebäudes die Zustimmung erteilen zu müssen, zu dem er an und für sich kaum eine geeignete Zufahrt habe. Unter diesem Handikap werde der Bauwerber Josef Grabher Meyer die nächste Zeit wohl leiden müssen. Seine persönliche Meinung sei, wie GR Dr. Heinrich Kofler weiter ausführt, daß eine wirksame Steuerung der Verbauung dieses Gebietes insoferne durch die Gemeinde gewährleistet werden könnte, wenn sie die entsprechenden Grundstücke kaufe, über die sie dann später verfügen könne. Der Anfang als solcher, sei durch den Verkauf der sogenannten „Wachtgrundstücke“ bereits gemacht worden. Ein finanzieller Nachteil könne seines Erachtens daraus der Gemeinde nicht entstehen. Die Gemeindevertretung sei aufgerufen, dafür zu sorgen, daß noch vorhandene Flächen einer sinnvollen Verbauung zugeführt werden. Es brauche sowohl die Industrie, das Gewerbe und der Wohnbedarf abgeschlossene Gebiete. Hier habe man die Möglichkeit, einmal durch entsprechende Taten Verwendungszweck für alle Zukunft zu sichern. Man sollte sofort oder zumindest in allernächster Zeit damit beginnen, damit man der Gemeindevertretung später nicht den Vorwurf machen könne, sie habe hier wesentliches versäumt und dadurch die Gemeinde in an und für sich sinnlose

finanzielle Lasten hineingetragen.

Der Vorsitzende führt aus, wie der folgende Antrag ergebe, sei vorgekehrt, daß die Gemeinde in diesem in Rede stehenden Gebiet in gewisser Hinsicht die Möglichkeit der Steuerung in Händen habe, was aber nicht ausschließe, daß man darüber hinaus die in Betracht kommenden Grundstücksflächen in konkreter Form widmen müsse. Er habe bereits im Sinne der Ausführungen des Vorredners einen Realitätenkaufmann beauftragt zu versuchen, in diesem Gebiet weitere Grundstücke käuflich zu erwerben. Er sei nach wie vor der Meinung, daß, wenn die Gemeinde mit der Zeit Industriegründe abgeben können soll, man Grunderlöse aus Grundverkäufen wiederum in diese Investition investieren sollte.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

1. Der von der Gemeindevertretung in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.7.1970 unter Tagesordnungspunkt
2. c) gefaßte Beschluß wird aufgehoben.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 674 KG. Lustenau vorgetragene Gp 1709 mit 28 a 19 m² zum Preise von S 437.076.- an Oskar Alge, Lustenau, Rotkreuzstr. 41, zum Zwecke der Errichtung einer Industrieanlage unter folgender Bedingung:

Oskar Alge verkauft die ihm gehörige, in Einl.Zl. 947 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 2868 mit 40 a 47 m² zum Preise von S 404.700.- an Josef Grabher Meyer, Lustenau, Bildgasse 1.

Die mit der Eigentumsübertragung an Gp 1709 verbundenen Kosten und Gebühren aller Art hat der Käufer allein zu tragen.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der in Einl.Zl. 677 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6966 eine Teilfläche von ca. 120 m² an Anton Anderle, Lustenau, Forststraße 47a (Teilfläche zwischen Gp 5601 und Gp 5599/1 von der Forststraße bis auf die Höhe der Südgrenze der Gp 5601). Die mit dieser Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren aller Art gehen

zu Lasten des Käufers.

- 130 -

3. Zur Errichtung einer künftigen Erschließungsstraße kauft die Marktgemeinde Lustenau von Irmgard Evers geb. Bösch, Zürich, aus der in Einl.Zl. 766 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 2864 eine Teilfläche von ca. 800 m² zum Preise von S 95.- per m² mit sämtlichen daraufliegenden landwirtschaftlichen Servituten.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest folgende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Riunione, Landesdirektion für Vorarlberg, Dornbirn, vertreten durch Dr. Sieghard Jäger, einerseits und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister, andererseits:

1. Die Riunione stellt der Marktgemeinde Lustenau ein Kommunaldarlehen in Höhe von S 4.000.000.-, Zuzählungskurs 100%, zur Verfügung. Die Zuzählung erfolgt mit S 2.000.000.- am 1.11.1971 und mit S 2.000.000.- am 15.1.1972. Die Verzinsung beträgt 7% p.a. Es werden 2 tilungsfreie Jahre eingeräumt, d.h. für die Jahre 1972 und 1973 werden lediglich die entfallenden Zinsen berechnet. Die Kapitaltilgung soll mit 1.1.1974 erfolgen. Die letzte Rate wäre am 31.12.1976 fällig. Die Tilgung hat nach einem Tilgungsplan zu erfolgen, der noch vorzulegen ist.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, sämtliche Versicherungen für die neue Mehrzweckhalle, die neue Hauptschule sowie die Fertigteilschule bei der Riunione zu plazieren. Diese Versicherungen sollen auch für alle Zukunft der Riunione erhalten bleiben. Darüber hinaus macht Bürgermeister Robert Bösch die Zusage, daß die Riunione bei der Vergabe von Versicherungen vornehmlich berücksichtigt wird.

3. Für den Fall, daß aus irgendeinem Grunde das jetzt in Aussicht genommene Kreditgeschäft

nicht zustande kommen sollte, würde diese Vereinbarung die Wirksamkeit verlieren. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorbezoogene Vereinbarung zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 131 -

Punkt 5

a) GR Kurt Riedmann teilt mit, daß für die Werbung an den Banden in der Eissporthalle 46 Werbetafeln zum Preise von S 134.944.- und 30 Werbetafeln zum Preise von S 24.000.- angeschafft werden müssen.

GV Hermann Riedmann führt aus, er möchte zu Tagesordnungspunkt 5.) ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Diese Dinge habe man in der ÖVP-Fraktion durchbesprochen und es herrsche bei der ÖVP-Fraktion die Auffassung vor, daß zum Teil die heute zu beschließenden Vergaben und Leistungen bereits vergeben worden seien. Es würde daher die ÖVP-Fraktion interessieren, um welche Posten es sich hier handle, die bereits vergeben worden seien und wer diese Vergaben durchgeführt habe. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß es einfach nicht angehe, daß solche Vergaben stattfinden und hierfür im nachhinein die Bewilligung von der Gemeindevertretung eingeholt werde. Richtig müßte das doch vorher geschehen und man müßte wissen, wieviele Offerte eingegangen seien und wie solche Vergaben zustande kämen. Er möchte daher bitten, bevor zu den einzelnen Punkten Stellung genommen werde, zu sagen, welche Lieferungen oder Leistungen und von wem bereits fix vergeben worden seien. Gleichzeitig möchte er an den Bürgermeister die Bitte richten, daß diese Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen. Die Gemeindevertretung mache sich geradezu lächerlich, wenn man erst im nachhinein immer wieder Lieferungen und Leistungen zu beschließen habe, die bereits an Lieferanten vergeben worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, in Auftrag gegeben worden seien bereits die Hülsen für die Bandenpfähle. Diese Hülsen müsse man verzinken und man habe hier Lieferzeiten von 4 Wochen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, bei der Fa. Rudolf

Waibel KG. habe man den Eichenballken bestellt, den man einbetonieren müsse.

Vizebürgermeister Erwin Künz teilt mit, auch die Pumpen für das Pumpwerk beim Einlaufbauwerk habe man bereits bestellt. Die Pumpen seien im Angebot der Fa. Häfliger inbegriffen gewesen, doch habe die Fa. Tschütscher andere

- 132 -

Pumpen planen müssen. Die Pumpen hätten eine Lieferzeit von 8 bis 12 Wochen und seien nur von der Fa. Pleuger in Hamburg zu bekommen. Daher habe die Fa. Tschütscher die Pumpen sofort bestellen müssen.

GV Rudolf Rainalter stellt die Anfrage, ob im Vertrag mit der Fa. Häfliger ein Pönale eingesetzt sei oder ob man zur Kenntnis nehmen müsse, daß die Halle einen Monat oder zwei Monate später fertig werde.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, man habe im Vertrag mit der Fa. Häfliger ein Pönale eingesetzt, aber die Fa. habe schon damals erklärt, es sei für sie ein leichtes, hier auszuschlüpfen. Die Fa. Häfliger habe damals gesagt, man könne ein Pönale in den Vertrag hineinnehmen, wenn die Gemeinde das wolle.

GR Kurt Riedmann teilt mit, bei der Fa. Waibel KG. würden die Kosten für den Eichenbalken S 5.868.- und bei der Fa. Alge für die Hülsen S 5.089,50 ausmachen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Herstellung und Lieferung von 46 Werbetafeln zum Preise von S 134.944.- und von 30 Werbetafeln zum Preise von S 24.000.- werden der Fa. Getzner-Chemie, Nenzing, übertragen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, für die Eissporthalle müsse man eine Eisoberflächenbearbeitungsmaschine kaufen. Die Fa. Häfliger biete eine gebrauchte Rolba-Maschine zum Preise von sfrs 43.000.- an; dazu würden noch 10% Zoll für den Motor und 13% Ausgleichsteuer kommen, sodaß der Gesamtbetrag sfrs 48.964,20 ausmache.

GR Oskar Bösch führt in diesem Zusammenhang aus, das Vertrauen, das man der Fa. Häfliger geradezu uneingeschränkt entgegengebracht habe, sei in der Zwischenzeit ein wenig erschüttert worden. Er habe vernommen, daß die Fa. Hinteregger der Fa. Häfliger ein Ultimatum gestellt habe, wonach sie am Freitag mit allen Maschinen und Geräten und voller Mannschaft von der Baustelle abziehe, wenn Häfliger nicht endlich mit Geld herausrücke. Weiters wisse man auch um diverse Verzögerungen, die eingetreten,

- 133 -

die aber zum Teil nicht im Einfluß dieser Firma seien. Außerdem wisse man, daß die ganze Summe, die Häfliger von der Gemeinde gut habe, an ein Schweizer Bankinstitut zediert sei und daß bereits sfrs 1,000.000.- überwiesen worden seien. Demgegenüber stehe auch eine Forderung des Finanzamtes zu Buch mit einer runden halben Million für Umsatzsteuer, wo die Gemeinde als Bürge und Zahler aufzutreten habe. Es sei also hier eine ziemlich verworrene Situation im Moment und er möchte wünschen, daß hier alles zu einem guten Ende gehe.

Der Vorsitzende führt aus, es sei praktisch alles da, was zur Halle gehöre, inklusive Kompressor, also alles Material, was den gesamten Auftrag betreffe. Die Gemeinde habe jedenfalls 1.000.000.- sfrs überwiesen, man werde also der Kasse in Lyss mitteilen müssen, daß die Gemeinde infolge einer Pfändung der Umsatzsteuer, die ca. 70.000 oder 80.000 sfrs ausmache, die Zession um diesen Betrag reduzieren müsse, weil es eine Forderung sei, die Häfliger wohl habe, auf der aber bereits ein Pfandrecht der hiesigen Steuerbehörde liege.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Bei der Fa. Ernst Häfliger, Lyss, wird für die Eissporthalle eine Eisaufbereitungsmaschine, Fabrikat Rolba, um den Gesamtbetrag (einschließlich 10% Zoll für den Motor und 13% Ausgleichsteuer) von sfrs 48.964,20 gekauft.

2. Bei der Fa. Rolba AG., Zürich, wird ein Rolba-Thomsen ICE EDGER-Bandenhobel mit 3.5 PS, Brigg and Stratton, 4 Takt-Benzinmotor 3600 Upm. inklusive sämtlichem Zubehör zum Bandenhobel und für Markierarbeiten zum Preise von sfrs 2000.- gekauft (für Motor 10% Zoll und 13% Ausgleichsteuer).

3. Bei der Fa. Omega, Biel, wird eine Eishockey-Spieluhr zum Preise von sfrs 41.913,91 (13% Ausgleichsteuer inbegriffen) gekauft. Die Montagekosten betragen ca. S 6000.- bis 8.000.-. (Die Zeit soll von 20 zurück auf 0 gezählt werden).

4. Bei der Fa. Haberkorn, Bregenz, werden 2 Schutznetze für Eishockey, 37 m lg, 2,80 m

- 134 -

hoch, geflochtener Perlonschnur 2,5 mm Ø, ebenfalls mit Einfaßschnur 10 mm zum Preise von S 24.300.- gekauft.

5. Die Herstellung und Lieferung der Eisenkonstruktion für die Bande in der Eissporthalle wird zum Anbotspreis von ca. S 80.000.- an die Fa. Alfred Alge und das Holz für die Bande zum Preise von S 49.303,50 (abzüglich 10% Rabatt und 2% Skonto) an die Fa. Rudolf Waibel KG., Lustenau, vergeben.

Die Montage der Bande, ohne Schrauben, wird zum Preise von S 38.500.- an die Fa. Kurt Sinz, Lustenau, vergeben, sofern diese Arbeiten nicht von der Gemeinde durch Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

6. Bei der Fa. Paul v. Furtenbach, Feldkirch, werden Gußrohrformstücke und Kunststoffrohre Ø 15 cm zum Preise von S 91.739.- gekauft.

Die Montagekosten betragen ca. S 12.000.-.

7. Bei der Fa. AEG, Dornbirn, werden Zuleitungskabel, 1000 lfm, zum Preise von S 28.640.- und ein Steuerkabel, 450 lfm, zum Preise von S 5.980.- gekauft.

8. Beim Ziegelwerk Hilti, Götzis, werden Kabelabdecksteine, 2150 Stück, zum Preise von S 7310.- gekauft.

9. Der Auftrag zur Erstellung des Einlaufbauwerkes mit Pumpwerk für die Nutzwasserleitung zur Eissporthalle wird zum Anbotspreis von S 249.650.- an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben.

c) Der Vorsitzende führt aus, Vizebürgermeister Erwin Künz habe auf der letzten Gemeindevorstandssitzung mitgeteilt, daß bei der Fa. Pleuger, Hamburg, 2 Unterwasserpumpen zum Preise von S 25.652.- gekauft worden seien. Die Kosten für Zoll würden S 8.465.- betragen. Wegen des langen Liefertermins habe man den Auftrag zur Lieferung der Pumpen bereits vergeben.

d) Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Gemeindevorstandes:

Grabarbeiten zur Verlegung der Nutzwasserleitung vom Scheibenkanal bis zur Eissporthalle werden zum Preise von S 90.208.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

- 135 -

GR Oskar Bösch führt aus, in diesem Fall seien glaublich 4 Offerte eingegangen. Die Fa. Kinasch sei Bestbieter mit rund S 85.000.- und Zweitbestbieter sei die Fa. Pusnik mit etwas unter S 90.000.-. Dann komme die Fa. H. & R. Bösch mit etwa 600.- oder 700.- S mehr und als Höchstbieter die Fa. Autengruber.

Es sei nun so, daß die Fa. Pusnik auf diese Art von Arbeiten spezialisiert sei und ein billigeres Angebot eingebracht habe als die Fa. H. & R. Bösch. Es müßte also, wenn die Fa. Kinasch ausfalle, und zwar deshalb ausfalle, weil man der Meinung sei, daß sie den Termin nicht einhalten könne, der Fa. Pusnik der Auftrag überschrieben werden, zumal es sich hier um einen guten Auftrag handle, bei dem ein Maschineneinsatz möglich sei. Interessanterweise sei es so, daß die Fa. Pusnik und auch kleinere Unternehmer laufend kleinere Arbeiten, Regiearbeiten, erledigen und hier bei einem solchen Auftrag wolle man die Fa. Pusnik nicht zum Zuge kommen lassen. Er sei deshalb der Meinung und gerade auch im Hinblick darauf, daß die Fa. Pusnik immer die Wasserabsenkungsanlage der Gemeinde habe, bei der er samstags, sonntags und oft in der Nacht beansprucht

sei, zu Regiestunden, daß man ihm diesen guten Auftrag zuschreiben dürfte, weil er Billigstbieter gegenüber der Fa. H. & R. Bösch sei.

Der Vorsitzende führt aus, die Differenz zwischen dem Anbot der Fa. H. & R. Bösch und der Fa. Pusnik sei minimal. Die Arbeiten sollten rasch ausgeführt werden. Er müsse feststellen, daß die Fa. Adolf Pusnik mit Aufträgen reichlich eingedeckt sei.

Vizebürgermeister Erwin Künz teilt mit, den Antrag, die Arbeiten an die Fa. H. & R. Bösch zu vergeben, habe er im Gemeindevorstand gestellt, und zwar deshalb, weil er Bedenken gehabt habe, daß die Fa. Pusnik die Arbeiten unmöglich termingerecht ausführen könne. Hätte er keine Bedenken in dieser Hinsicht, wäre er selbstverständlich dafür gewesen, die jetzt zur Debatte stehenden Arbeiten an die Fa. Pusnik zu vergeben.

- 136 -

GV Rudolf Rainalter führt aus, er möchte ebenfalls für die Fa. Pusnik plädieren. Die Fa. H. & R. Bösch habe von der Gemeinde Millionenaufträge und wenn kleinere Aufträge zu vergeben seien, sollte man kleinere Firmen beauftragen.

Er glaube, daß die Fa. Pusnik im vorliegenden Fall der richtige Unternehmer wäre.

GR Oskar Bösch führt aus, die Fa. Pusnik habe aus verständlichen Gründen an diesem Auftrag ein großes Interesse, weil es sich hier, wie er bereits gesagt habe, um einen Einsatz handle, bei dem der Auftragnehmer einen Bagger einsetzen könne. Einen solchen Bagger habe die Fa. Pusnik zur Verfügung. Pusnik sei der Meinung, daß er hier nur einen oder zwei Mann brauche und das andere die Maschine bewerkstellige.

Der Vorsitzende erklärt, wenn sicher sei, daß die Fa. Pusnik den Gesamtauftrag termingerecht ausführen könne, würde einer Vergabe der in Rede stehenden Grabarbeiten an die Fa. Pusnik nichts im Wege stehen.

GR Oskar Bösch teilt mit, Pusnik habe ihm gegenüber ganz klar erklärt, daß er den Auftrag innert der gegebenen Frist ausführen könne und

auch die bisherigen Aufträge.

Der Vorsitzende läßt über den oben verlesenen Antrag des Gemeindevorstandes, die gegenständlichen Grabarbeiten an die Fa. H. & R. Bösch zu vergeben, abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit 7 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, wer für die Vergabe der Grabarbeiten zur Verlegung der Nutzwasserleitung vom Scheibenkanal bis zur Eissporthalle zum Preise von S 89.490.-- an die Fa. Adolf Pusnik ist.

Der Vorsitzende stellt fest, daß dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

e) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Heizung und sanitäre Anlage der neuen Hauptschule im Rotkreuz heute 2 Offerte eingegangen seien. Die Sache würde eilen und die Frage sei, ob man diesen Gegenstand vertagen wolle oder nicht und wie es vom fachlichen Standpunkt aus stehe, wisse er nicht.

Die Niederschrift über die diesbezügliche Offerteröffnung vom 6. 10. 1971 wird verlesen.

- 137 -

Danach haben folgende Firmen Angebote zu nachstehenden Anbotsummen abgegeben:

1. ARGE Erwin und Josef Künz, Lustenau S 2.265.988.-
 2. Vorarlberger Gasges., Lustenau, S 2.350.031.-.
- Heute nachmittag habe man die Offerte noch nachgerechnet und hiebei festgestellt, daß im 1. Angebot keine Rechenfehler enthalten seien, sich hingegen beim Offert der Vorarlberger Gasgesellschaft die Anbotsumme auf S 2.349.379.- ermäßigt habe.

GV Rudolf Rainalter stellt den Antrag, daß dieser Gegenstand zuerst im Bauausschuß behandelt und der Gemeindevorstand ermächtigt wird, den gegenständlichen Auftrag zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Der Vorsitzende teilt mit, der landwirtschaftliche Ausschuß stelle den Antrag, die Imprägnierung des Alpgebäudes am Priedler zum Offertpreis von S 39.200.- an die Fa. M. Holzer, Lustenau, zu vergeben. Im Alpgebäude sei ein Pilzbefall festgestellt worden.

GV Karl Amann stellt den Zusatzantrag, den Auftrag unter der Bedingung zu vergeben, daß zunächst der Name des Pilzes ermittelt wird und die Gewähr einer wirksamen Bekämpfung dieses Pilzes gegeben ist.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses abstimmen. Er stellt fest, daß dieser Antrag mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen wurde.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit Ernst und Flora Bösch, Bahngasse 1, Helmut Hollenstein, Hag 13 und Helga Lehner, Hag 14, wird hinsichtlich der durch Kanalbauarbeiten an den Wohnhäusern Bahngasse 1, Hag 13 und Hag 14 entstandenen Schäden in Höhe von zus. S 92.710.- (40.000.-, 28.110.- und 24.600.- S) ein Vergleich abgeschlossen. Die auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Vergleichsentschädigung beträgt S 30.000.-, die restliche Schadenssumme ist von den Firmen Hilti und Jehle und Josef Hinteregger zu bezahlen.

- 138 -

Punkt 7

Bürgermeister Robert Bösch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Erwin Künz und verläßt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, im Jahre 1969 habe die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn auf Grund des Pressegesetzes eine Verordnung erlassen, in welcher die Standorte für Werbetafeln im Ortsgebiet festgestellt worden seien. Die Anzahl und Standorte für diese Tafeln seien in dieser Verordnung im Einvernehmen mit der Gemeinde verankert worden. Nach den neuesten Erhebungen der Sicherheitswache seien ohne Einverständnis der Gemeinde weitere 18 Tafeln aufgestellt worden,

die alle außerhalb der in Rede stehenden Verordnung lägen. Auf Grund der Landesbauordnung sei der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz berechtigt, Tafeln, die das Ortsbild beeinträchtigen oder ein Verkehrshindernis bedeuten, abzusprechen. Von diesen 18 Tafeln habe der Bürgermeister 6 bescheidmäßig abgesprochen. Gegen diese Bescheid hätten die betroffenen Werbefirmen Berufungen eingebracht, über die die Gemeindevertretung entscheiden müsse. Der Bescheid des Bürgermeisters vom 11.8.1971, Zl. 766/71 und die dagegen eingebrachte Berufung werden verlesen.

GR Artur Peintner führt aus, er möchte allgemein eine Feststellung machen. Vizebürgermeister Erwin Künz habe ausgeführt, daß die Bezirkshauptmannschaft zu bestimmen habe, an welchen Standorten Werbetafeln aufgestellt werden dürfen. Eine solche Verordnung der Bezirkshauptmannschaft liege vor vom Jahre 1969. Nach der Bauordnung seien Ankündigungen dann nicht statthaft, wenn sie das Ortsbild beeinträchtigen. Er wisse, daß allgemein Werbetafeln vielleicht das Ortsbild nicht verschönern, sei es in den Städten, in Gemeinden oder Märkten, aber sie seien nun einmal da und er glaube, daß diese Tafeln durchschnittlich schlechte Stadelwände bekleiden und deshalb keine Beeinträchtigung des Ortsbildes verursachen. Das gelte gleich für alle 6 Tafeln, die hier zur Debatte stünden. Er glaube auch, daß, wenn man weiterginge auf Tafeln, die das Ortsbild beeinträchtigen, man zu keinem Ende kommen würde. Von diesen Tafeln aber spreche man nicht und er glaube, daß es eine offensichtliche Sache sei.

- 139 -

Er möchte den Berufungen in allen Fällen stattgeben und er bitte, dieser Sache zuzustimmen. Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, mit der vorerwähnten Verordnung habe die Bezirkshauptmannschaft für Lustenau 31 Tafeln bewilligt.

Diese 31 Tafeln würden von den Berufungen nicht betroffen. Es handle sich lediglich um Tafeln, die nachträglich ohne Einwilligung der Gemeinde und ohne Einwilligung der Bezirkshauptmannschaft aufgestellt worden seien. Man müsse berücksichtigen, daß innerhalb von 2 Jahren 18 Tafeln ohne Einwilligung der Gemeinde und ohne Einwilligung der Bezirkshauptmannschaft aufgestellt worden seien. Wenn man dies

bedenke, so müsse man damit rechnen, daß in den nächsten 2 Jahren wieder 50 Tafeln aufgestellt werden, vielleicht an Standorten, wo man sie gar nicht haben wolle. Irgendwie sollte man die Angelegenheit lenken. Er sei nicht der Meinung, daß es sich hier um einen Affront gegen irgendjemanden handle. Von den 18 Tafeln würden 7 auf die Fa. Ankünder entfallen, auf die Fa. Diebold eine Tafel und die Fa. Kutschera 8, Krapfenbauer und Schuster-Werbung je eine Tafel. Alle diese Tafeln würden außerhalb der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft liegen. GR Artur Peintner erklärt, dann soll man die Tafeln nachträglich bewilligen.

Vizebürgermeister Erwin Künz teilt mit, am Hause Rheindorferstr. 39 sei früher eine Tafel an der Stirnseite angebracht worden und nun hätte man in der letzten Zeit an diesem Hause zusätzlich Tafeln an der Ostseite und Westseite angebracht. Er sei der Meinung, daß man ein Haus nicht mit Werbetafeln einrahmen sollte. Er wäre der Meinung, daß man hier nur die große Tafel stehen lassen sollte. Beim Hause Kirchstr. 9 seien jetzt 2 Tafeln, von denen eine genehmigt sei und die andere nicht. Hier könne man beide Tafeln belassen, weil sie nicht schlecht aussehen, jedenfalls besser als der Misthaufen davor.

GV Hermann Hagen führt aus, er sei auch der Meinung, daß man das Ortsbild nicht zu sehr durch Werbetafeln verschandeln sollte. Wenn aber die Sicherheitswache sage, die Tafel am Hause Kirchstr. 1 (Gablars) sei verkehrsbehindernd, dann glaube er, wäre die Tafel beim "Engel" am verkehrsbehindertsten. Wenn

- 140 -

nämlich eine Tafel in der Gemeinde verkehrsbehindernd sei, so sei es die Tafel beim Engel. Es wären vielleicht noch 2 oder 3 Tafeln verkehrsbehindernd, die von anderen Werbeunternehmen aufgestellt worden seien. Dies sollte man objektiv überprüfen lassen, etwa durch ein Kuratorium, das aus Gemeindevertretern, einem Angehörigen der Sicherheitswache und einem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft bestehen könnte.

GR Oskar Bösch führt aus, er möchte feststellen, daß die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft

just in dem Zeitpunkt erlassen worden sei, als die ganzen Diebold-Tafeln neu erstellt worden waren. Von dieser Firma stünden in der Gemeinde 11 große Tafeln, die im Jahre 1969 knapp vor den Landtagswahlen aufgestellt und samt und sonders mit FPÖ-Reklame versehen worden seien. Das sei auch in der Zukunft nicht anders geworden und deshalb sei die ÖVP-Fraktion so stutzig, daß jetzt gerade solche Tafeln abgesprochen werden, die da und dort ein kleines ÖVP-Plakat kurz vor den Nationalratswahlen zeigen. Das Landschaftsbild bzw. Ortsbild werde durch diese Tafeln nicht beeinträchtigt.

Vizebürgermeister Erwin Künz erklärt, unter den in Rede stehenden Werbetafeln seien solche, auf denen keine Wahlplakate aufscheinen.

GV Walter Grabher Meyer führt aus, er könne sich sehr gut vorstellen, daß die Werbefirmen den legaten Weg wissen, wenn sie Werbetafeln anbringen wollen.

GR Ludwig Schelling erklärt, jede Tafel sei in gewissem Sinne ein Verkehrshindernis, weil sie geeignet seien, den Fahrzeuglenker vom Straßenverkehr abzulenken. Auch das spiele eine wesentliche Rolle, nicht nur die Verschandelung der Natur.

Vizebürgermeister Erwin Künz stellt den Antrag, der Berufung der Fa. Ankünder, Gesellschaft für Außenwerbung m.b.H., Bregenz, Kirchstr. 23, vom 11.8.1971, Zl. 755/71 keine Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid zu bestätigen. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag haben gestimmt: Oskar Bösch, Artur Peintner, Hermann Hagen, Hermann Riedmann, Dr. Heinrich Kofler, Rudolf Rainalter, O. Holzer, Dipl. Ing. W. Hämmerle, Alfons Vetter, Hans Hofer, Eduard Haid, Josef Grabher, Alois Hammer, Hermann Grabher, Oskar Alge.)

- 141 -

Der Bescheid des Bürgermeisters vom 14.9.1971, Zl. 755/71 und die dagegen eingebrachte Berufung wird verlesen.

GV Alois Hammer führt aus, hier handle es sich nicht um eine Werbetafel an einer Stadelwand, sondern um eine Tafel, die auf einem Grundstück stehe. Es könnte hier der Fall eintreten, daß

diese Tafel bei einem Sturm oder sonst einer Katastrophe auf die Straße fallen könnte.
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berufung der Kutschera Werbung OHG., Wien, Günthergasse 3, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.9.1971, Zl. 755/71, keine Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid zu bestätigen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag haben gestimmt: Oskar Bösch, Artur Peintner, Hermann Hagen, Hermann Riedmann, Dr. Heinrich Kofler, Rudolf Rainalter, O. Holzer, Dipl. Ing. W. Hämmerle, Alfons Vetter, Hans Hofer, Eduard Haid, Josef Grabher, Hermann Grabher, Oskar Alge.)

Der Vorsitzende teilt mit, es sei festgestellt worden, daß man am Hause Rheindorferstr. 39 3 Werbetafeln angebracht habe.

Die Berufung der Fa. Kutschera Werbung OHG., Wien, Günthergasse 3, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 8.9.1971, Zl. 755/71 wird verlesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berufung keine Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid zu bestätigen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag haben gestimmt: Oskar Bösch, Artur Peintner, Hermann Hagen, Hermann Riedmann, Dr. Heinrich Kofler, Rudolf Rainalter, O. Holzer, Dipl. Ing. W. Hämmerle, Alfons Vetter, Hans Hofer, Eduard Haid, Josef Grabher, Oskar Alge.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berufung der Kutschera Werbung OHG., Wien, Günthergasse 3, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 7.9.1971, Zl. 755/71, Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid aufzuheben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag hat gestimmt: Willi Gross).
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berufung der Fa. Wirtschaftswerbung Leo F. Krapfenbauer, Wolkersdorf, Anzengruberzeile 9, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 6.7.1971 Folge zu

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag hat gestimmt: Willi Gross).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berufung der Fa. Schuster-Werbung, Wien, Altmannsdorferstraße 84, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.9.1971, Zl. 755/71, Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid aufzuheben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag haben gestimmt: Walter Grabher Meyer, Willi Gross, Josef Plattner).

Vizebürgermeister Erwin Künz übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Robert Bösch.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeindevertretung habe für die Chronisch-Krankenstation im Altersheim eine Anstaltsordnung zu beschließen. Diese basiere auf dem Spitalgesetz und liege nun zur Beschlußfassung vor.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte nur feststellen, daß er von den Unterlagen keine Kenntnis bekommen habe.

GV Hermann Hagen bemängelt, daß dem sozialistischen Gemeindevertreter keine Anstaltsordnung zur Durchsicht und Prüfung vorgelegt worden sei. Man sollte endlich wissen, daß in der Gemeindevertretung 3 Fraktionen vertreten seien und man sollte auch die SPÖ-Fraktion mitmachen lassen wie die ÖVP-Fraktion.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte nochmals daran erinnern, daß der Bürgermeister und er 10 Jahre miteinander im Landtag gewesen seien und wenn sie dort zur Vorberatung keine Unterlagen bekommen hätten, wären sie Sturm gelaufen, die FPÖ und auch die SPÖ-Fraktion. Der Bürgermeister habe seinerzeit gesagt, er sei für alle da.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe in anderen Gemeinden größere Fraktionen als die SPÖ-Fraktion in Lustenau, die auch nicht informiert würden. Das sei aber kein gutes Zeichen und dem möchte er auch nicht nacheifern. Er bitte, dies im vorliegenden Fall zu entschuldigen.

Der Vorsitzende läßt über die vorliegende Anstaltsordnung abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

a) Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Jahresmiete für die Werbetafeln in der Eishalle wird wie folgt festgesetzt:
Tafeln an den Banden je Tafel S 6000.-
und Tafeln an der Stirnseite der Sitztribüne je Tafel S 1500.-.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Verkauf der Werbung in der Eissporthalle wird auf die Dauer von 3 Jahren (1972 - 1974) der Ender-Werbung, Vorachstraße, übertragen. Das Honorar beträgt im 1. Jahr 15% und im 2. und 3. Jahr je 7% der Gesamtjahresmieten, d.s. im Jahre 1972 S 48.150.- und in den Jahren 1973 und 1974 je S 22.417.-.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Erwin Künz wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung eines Grobrechens und von 4 Feinsieben samt Einbaurahmen für das Einlaufbauwerk wird zum Preise von S 15.004.- an die Fa. Alfred Alge, Lustenau, vergeben.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.9.1971 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 11

GV Rudolf Rainalter macht den Vorschlag, beim Hochhaus in der Mar. Ther. Straße ein Parkverbot zu erlassen, weil es gefährlich sei, wenn dort in der Kurve Autos parken.

GV Hermann Riedmann bemängelt, daß nach dem Festakt anlässlich der Eröffnung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule das Festessen in einem Gasthof in Altstätten in der Schweiz eingenommen worden sei. Er könne sich nicht vorstellen,

daß die Schweizer in einer ähnlichen Situation ihr Mittagmahl in einem Gasthof bei uns eingenommen hätten.

GV Alois Hammer führt aus, alle politischen Parteien, die in der Gemeindevertretung vertreten

- 144 -

sind, hätten sich um das Zustandekommen der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule ehrlich und redlich bemüht. Er hätte sich sehr gefreut, wenn man auch jene Parteienvertreter zur Eröffnung eingeladen hätte, die hier mitgewirkt haben. Er möchte reklamieren, daß man die SPÖ zum Festakt nicht eingeladen habe.

Der Vorsitzende erklärt, der Handelsschuldirektor habe ihm gesagt, man sollte einen Festakt machen. Es sei beabsichtigt gewesen, zu diesem Festakt anlässlich der Eröffnung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule nur einige Persönlichkeiten einzuladen, aber der Kreis der Geladenen sei dann immer größer geworden. Es tue ihm leid, daß zu diesem Festakt kein Vertreter der SPÖ eingeladen worden sei und er möchte sich dafür entschuldigen. Er möchte aber bemerken, daß am Festakt kein Gemeindevertreter, sondern nur Gemeinderäte teilgenommen hätten. Was die Schule selbst betreffe, seien etwa 36 Schüler in der Bundeshandelsakademie und in der Bundeshandelsschule 3 übervolle Klassen. Über Befragen von GV Eduard Haid, was mit den Garagen beim Hochhaus in der Hofsteigstraße los sei, teilt der Vorsitzende mit, dort habe man einen Bauplan bewilligt, demzufolge der Abstand der Garagen zur künftigen Straße 2,0 m betrage; da aber diese Abstände nicht eingehalten werden, dürften die Garagen nicht gebaut werden.

Über Anfrage von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, der Bienenzuchtverein und Kaninchenzuchtverein würden auch in diesem Jahr wieder Subventionen bekommen, wenn sie bei der Gemeinde ein diesbezügliches Ansuchen einbringen. Diese Subventionen könne man auf der nächsten Gemeindevorstandssitzung beschließen.

Zur Anfrage von GV Arthur Alge, wie lang es noch gehe, bis man das Teilstück der Mähdlestraße

asphaltiere, teilt der Vorsitzende mit, das Bauamt sei beauftragt worden, das in Rede stehende Teilstück der Mähdlestraße einzuschottern. Es sei so, daß das Bauamt die Fa. H. & R. Bösch nur beauftragt habe, die Schüttung einzubringen, nicht aber die Feinplanie aufzutragen. Die Fa. H. & R. Bösch treffe hier keine Schuld.

GV Hans Hofer stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, das Teilstück der Maria-Theresien-Straße von der Apotheke Dr. Braun bis zum Kirchplatz wenigstens provisorisch herzurichten.

- 145 -

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, er habe dies dem Bauamtsleiter gesagt, aber es sei gegenwärtig keine Teerpartie zu bekommen.

GV Alois Hammer führt aus, mit Schreiben vom 4. Okt. 1971 habe sich Arthur Bösch in Sachen Grundablöse für die Grüttstraße an die Gemeinde bzw. Gemeindevertretung gewandt und er möchte anfragen, was die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu tun gedenke.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, man habe alle zuständigen Organe mit dem Straßenplan der Grüttstraße beschäftigt, mehrmals den Straßenbauausschuß und dann habe die Gemeindevertretung den Plan beschlossen. Die Enteignung mittels Bescheid der Landesregierung sei bereits durchgeführt.

GV Hermann Hagen macht den Vorschlag, beim Landesstraßenbauamt vorstellig zu werden und zu erwirken, daß die Bundesstraße beim Autohof in voller Breite befahren werden kann.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, bevor dort die Enteignung nicht abgeschlossen sei, könnten die Verkehrsteilnehmer den Grund nicht benützen. Hier seien schwierige Gutachten hinsichtlich wirtschaftlicher Erschwernisse zu behandeln. GV Alfred Hollenstein teilt mit, durch die Sanierung der Brändlestraße sei das Niveau höher geworden und der Privatweg des Werner Vetter liege jetzt etwas tiefer, weshalb dort das Regenwasser hineinrinne.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diesen Mangel beheben.

Dringlichkeitsantrag:

1. Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

Dem Ludwig Fitz, Teilenstraße 23, wird gemäß § 10 LBO. für die Aufstockung des Garagenanbaues am Wohnhause Teilenstraße 23 eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 1,90 m gegenüber Gp 3985/1 erteilt.

(Gegen die Abstandsnachsicht haben gestimmt: GR Dr. Heinrich Kofler, GV Rudolf Rainalter).

2. Zum Abstandsansuchen des Konsumverein Lustenau wird Stellung genommen.

Über Antrag von GV Dipl. Ing. W. Hämmerle wird

- 146 -

das Ansuchen zwecks Durchführung weiterer Erhebungen zurückgestellt. Es wird die Auffassung vertreten, daß die beste Lösung durch eine Verbauung auch des angrenzenden Areals gefunden werden könnte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Oktober 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz

Franz Kocher

Ludwig Schelling

Kurt Riedmann

Walter Fitz

Karl Amann

Dionys Eisele

Werner Grabher

Josef Plattner

Alfred Hollenstein

Arthur Alge

Hermann Grabher

Oskar Alge

Elmar Höfel

Siegfried Hämmerle

Oskar Hollenstein

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Dieter Alge (ab Punkt 5)

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Otmar Holzer

Hans Hofer

Eduard Haid

Josef Grabher

Hermann Hagen

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Darlehensaufnahmen für den Bau der Hauptschule und der Eissporthalle
4. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
5. Beschlußfassung über eine Abänderung des Teilregulierungsplanes Mar.Ther.Straße - Rosenlächerstraße
6. Verfügungen gemäß § 60 (3) GG.
7. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, daß es unter Punkt 6. der Tagesordnung statt "§ 60" richtig"§54" zu heißen hat.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, es dürfte den Gemeindevertretern aufgefallen sein, daß das Ergebnis der kürzlich stattgefundenen Nationalratswahl nicht im Gemeindeblatt veröffentlicht worden sei. Gemäß § 100 der Nationalratswahlordnung, BGBl. Nr. 391/1971, sei das endgültig ermittelte Stimmenergebnis der Nationalratswahlen im Wahlkreis nunmehr durch die Kreiswahlbehörde an der Amtstafel der Landesregierung zu verlautbaren. Nach einer Mitteilung der Bezirkswahlbehörde stehe der Gemeinde das Recht der Verlautbarung nicht mehr zu.

GV Alois Hammer führt aus, die Stadt Dornbirn und auch die Gemeinde Hohenems hätten das Stimmenergebnis veröffentlicht. Eine Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft habe ergeben, daß im

Gesetz nicht drinnen stehe daß die Gemeinde

verpflichtet wäre das Stimmenergebnis zu veröffentlichen, es stehe aber auch nicht im Gesetz, daß sie das Stimmenergebnis nicht veröffentlichen dürfe.

GV Oskar Alge erklärt, auch im Gemeindeblatt der Stadt Dornbirn sei das Stimmenergebnis der Nationalratswahl nicht veröffentlicht worden.

b) Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 14. Okt. 1971. Zl. 2020/2/71 worin mitgeteilt wird, daß das Finanzamt Feldkirch angewiesen wurde, in den Monaten Dezember 1971 und Jänner 1972 wöchentlich einen Amtstag in Lustenau abzuhalten, sofern die Personallage dies zuläßt. Ab Februar 1972 soll monatlich ein Amtstag abgehalten werden.

Der erforderliche Amtsraum wird im Rathaus zur Verfügung gestellt.

c) Das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 5. Okt. 1971, Zl. AP. 1131/1971, betreffend die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird verlesen.

d) Das Schreiben der Österr. Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Innsbruck, vom 14. Okt. 1971 worin vorgeschlagen wird, anstelle der örtlichen Bedienung der Schranken bei der Haltestelle Lustenau-Markt eine Fußgängerunterführung zu errichten.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, der Straßenbauausschuß habe sich mit dieser Sache beschäftigt und vertrete die Ansicht, daß man sich etwas vergeben würde, wenn man diesem Begehren der ÖBB entsprechen würde. Es sei immer gut wenn man nicht auf eine einzige Ortseinfahrt angewiesen sei und wenn die Möglichkeit bestehe, bei irgendwelchen Zufälligkeiten eine andere Straße in den Ort hinein oder von ihm heraus benützen zu können. Deshalb sei der Straßenbauausschuß der Meinung, man solle lieber den automatisierten Schranken anschaffen, zumal eine bloße Fußgängerunterführung keinen großen Nutzen bringen würde. Der Gemeindevorstand sei mit dem Vorschlag des Straßenbauausschusses einverstanden.

Abschließend erklärt der Vorsitzende er dürfe annehmen, daß die Gemeindevertreter der Meinung des Straßenbauausschusses und des Gemeindevorstandes beitreten. Man werde daher den Österr. Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Innsbruck, diese Meinung der Gemeindevertretung wissen lassen.

Punkt 2

a) Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen, die Heizung und sanitäre Anlage sowie den Einbau von zwei Antismogbrennern beim Neubau der Hauptschule im Rotkreuz zum Anbotspreis von S 2.302.351.- an die Arbeitsgemeinschaft Erwin Künz - Josef Künz, Lustenau, zu vergeben.

b) Über Antrag des Straßenbau- und Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Zur Verlegung der Wasserleitung in der Weiherstraße auf dem Teilstück von der Staldenstraße bis zur Einmündung der Mühlefeldstraße und in der Mühlefeldstraße vom Hause Mühlefeldstr. 1 bis zur Grindelkanalbrücke werden Rohre und Formstücke zum Preise von S 345.287.- und Armaturen zum Preise von S 32.687.- gekauft.

Der Vorsitzende teilt in dieser Sache mit, daß die Rohre von den Vorarlberger Firmen zu gleichen Preisen angeboten und in diesem Falle direkt vom Erzeuger, den Haller Röhren Werken, geliefert werden. Die einzelnen Firmen würden jeweils nur eine Provision erhalten.

2. Für die Kanalisation in der Weiherstraße von der Staldenstraße bis zur Einmündung der Mühlefeldstraße und in der Mühlefeldstraße vom Hause Nr. 1 bis zur Grindelkanalbrücke werden bei der Fa. Hilti und Weh, Feldkirch Rohre zum Preise von S 71.210.- gekauft.

3. Kanalisierungsarbeiten in der Weiherstraße von der Staldenstraße bis zur Einmündung der Mühlefeldstraße und in der Mühlefeldstraße bis zur Grindelkanalbrücke werden zum Anbotspreis von S 596.019.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

4. Straßenbauarbeiten in der Weiherstraße von der Staldenstraße bis zur Einmündung der Mühlefeldstraße und in der Mühlefeldstraße vom Hause Nr. 1 bis zur Grindelkanalbrücke werden zum Anbotspreis von S 1,225.711.- der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen, unter der Bedingung, daß die Termine festgelegt werden.

5. Der Bau der Brücke über den Grindelkanal in der Mühlefeldstraße wird zum Anbotspreis von S 810.205.- an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben.

GV Alfons Vetter stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, was die Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße gekostet habe.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß diese Brücke bisher noch nichts gekostet habe, weil sie zwar wohl an die Fa. Montana vergeben, aber noch nicht gebaut worden sei. Das Angebot sei schon älter und man könne diese Brücke eventuell nochmals ausschreiben, denn man wisse nicht, wie die Beschäftigungslage im kommenden Winter sei. Man werde die Fa. Montana unter Termin nehmen und ansonsten die Brücke nochmals ausschreiben.

GV Alfons Vetter erklärt, man sollte die Brücke zu einer Zeit bauen, in der der landwirtschaftliche Verkehr ins Ried nicht groß sei.

6. Die Teilsanierung der Mittelstraße auf dem Teilstück von Elektro Bernard bis einschließlich Volksschule Kirchdorf wird zum Anbotspreis von ca. 250.000 S an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in den HSt. 522 63 und 713 51.

GR Oskar Bösch bringt vor, man sollte diese Sache nicht so engherzig angreifen, also bei der Volksschule Kirchdorf Schluß machen, wenn vielleicht noch 50 Meter hinauf schadhafte Stellen instandgesetzt werden sollen, wie dies beispielsweise vor dem Hause des Werner Hämmerle zutreffe, wo in der Straße ein großes Loch sei. Außerdem habe der Straßenbauausschuß noch ausbedungen, daß für den Kirchplatz ein Markierungsplan zu erstellen sei.

- 152 -

c) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Für die Grünfläche auf dem Vorplatz der Volksschule Kirchdorf werden beim Gartenbaubetrieb Hans Grabher, Lustenau, 5 Linden (4 Linden mit Stammumfang 22-24 cm und eine Linde mit Stammumfang 28-30 cm) zum Preise von S 6000.- gekauft.

Punkt 3

Wird einstimmig vertagt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Für den Bau von 2 Wohnhäusern mit je einem Erdgeschoß und 3 Obergeschossen an der Reichsstraße der Wohn- und Geschäftsbau-Ges.m.b.H., Bregenz, wird die gemäß § 39 LBO. erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung habe bereits im letzten Jahr einen Teilregulierungsplan für einige Grundstücke südlich der Hauptschule beschlossen, den Arch. Emanuel Thurnher verfaßt habe. In diesem von der Gemeindevertretung beschlossenen Teilregulierungsplan sei eine Geschoßflächenzahl von 1,3 vorgesehen.

Die Landesregierung sei der Meinung, daß eine Verbauung über 1,0 hinaus (nicht mehr Geschoßfläche als Grünfläche vorhanden ist) nicht zu bewilligen sei. Dementsprechend habe die Landesregierung der Gemeinde den Vorschlag gemacht, den Teilregulierungsplan in dieser Hinsicht zu ändern. Es werde nun der Antrag gestellt:

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.1970 unter Tagesordnungspunkt 5.) gefaßte Beschluß betreffend die Genehmigung des Teilregulierungsplanes Nr. 1 (Mar.Ther.Straße - Rosenlächerstraße) wird aufgehoben. Der für dieses Gebiet Gpn. 59/1, 59/3, 60/1 und 60/2 mit zus. 3402 m² neu erstellte Teilregulierungsplan Nr. 1

wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen den neu

- 153 -

erstellten Teilregulierungsplan zur Verfügung gehabt haben.

GV Dipl. Ing. W. Hämmerle führt aus, man habe in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.7.1970 ein Bauverbot über das in Rede stehende Gebiet erlassen.

Die Vorgeschichte sei allen Gemeindevertretern bekannt. Dieses Bauverbot habe man mit überwiegender Mehrheit - es sei nur eine Gegenstimme gewesen - beschlossen. In der Gemeindevertretungssitzung am 11.12.1970 habe man den Teilregulierungsplan nur mit Mehrheit beschlossen, was hier noch einmal zur Erinnerung gesagt sein soll. Die ÖVP-Fraktion sei damals der Auffassung gewesen, daß der Teilregulierungsplan den zuständigen Ausschuß nicht in der Weise passiert habe, wie es in einer solchen Sache gebührt hätte. Er glaube, der heutige Beschluß könnte fast die damalige Auffassung der ÖVP-Fraktion bestätigen. Das sei aber nicht das entscheidende, was er heute sagen wolle, denn 2 Punkte seien ihm heute viel wichtiger. Erstens einmal habe die ÖVP-Fraktion damals im Zusammenhang mit dem Bauverbot und dem Teilregulierungsplan die Meinung vertreten, daß diesem 1. Fall in Lustenau dringend andere Fälle bezüglich Flächenwidmung folgen sollten. Die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß diesbezüglich 1 1/2 Jahre später noch immer nichts geschehen sei. Der 2. wesentliche Punkt sei der, daß man doch auch in diesem 1. Fall, der auch für die Betroffenen ein Novum darstelle, eine gewisse Hilfe leisten sollte. Die ÖVP-Fraktion sei nicht der Auffassung, daß es Aufgabe der Gemeinde wäre, hier etwa den Grund zu erwerben, aber eine gewisse Hilfestellung wäre doch vielleicht notwendig und zweckmäßig für den Betroffenen, damit er keinen wirtschaftlichen Schaden erleide. Die ÖVP-Fraktion komme zu der Meinung, daß, wenn dies nicht von einer Stelle wie der Gemeinde geschehe, man von anderer Seite her diesem Mann eine Hilfestellung leisten müsse und wenn es nur das eine sei, daß man ihm sage, du wendest dich zweckmäßig an den oder den oder an die und die Gesellschaft, die eventuell eine Verbauung dieses Gebietes entsprechend

dem beschlossenen Teilregulierungsplan durchführen könne und die ihn so ablöse und so entschädige, wie er das aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig erachte, denn er habe ja auf dem von der

- 154 -

Teilregulierung betroffenen Grundstück ein wirtschaftliches Unternehmen errichten wollen was ihm aber durch den Teilregulierungsplan verhindert worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, das sei für jeden künftig dringend gewünschten Verbauungsplan zutreffend. Jeder Teilregulierungsplan bedeute einen Eingriff in die freie Verfügbarkeit über Eigentum. Diese Dinge werde man nur anwenden, wo sie notwendig seien. Bezüglich einer Hilfestellung für den im vorliegenden Fall Betroffenen sei zu sagen, daß die Gemeinde sich bereit erklärt habe, diesem im Hasenfeld ein Grundstück mit nur 1 Ar weniger zu geben. Man habe für dieses Grundstück einen Preis von S 250.- per m² vorgeschlagen und der Betroffene sei bislang der Meinung, er müsse für sein nur 10 a 46 m² großes Grundstück an der Mar.Ther.Straße einen Quadratmeterpreis von S 1000. - bekommen. Nun liege ein neues Angebot vor, in welchem das Grundstück um S 900.- per m² angeboten werde. Mit diesem Angebot werde sich vorerst der Gemeindevorstand beschäftigen müssen. Im übrigen sei festzustellen, daß für größere Baugründe, die sich für den Bau mehrerer Mehrwohnhäuser eignen, bessere Preise zu erzielen seien als für Baugründe zwischen 6 - 10 Ar. Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 22.10. 1971 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, wonach 3 Bauwerbern Abstandsnachsichten erteilt wurden, werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Niederschrift über die letzte Gemeindevertretungssitzung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung

komme.

GV Alfons Vetter führt aus, die Rotkreuzstraße gehe langsam ihrer Vollendung entgegen und er habe festgestellt, daß am südlichen Anfang beim Hause des Johann Weiß kein Gehsteig gebaut worden sei. Er möchte wissen warum.

- 155 -

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, es sei in dieser Sache eine Abmachung vorhanden gewesen.

Nachdem aber hier mehrere Teilhaber seien, hätten sich die anderen einstweilen dagegen gestellt.

Es habe einen Auflauf gegeben und er sei dann weggegangen. Man werde nun noch einmal versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

GR Artur Peintner bemängelt, daß bei der Kreuzung Hinterfeldstraße - Bettleweg noch immer auf beiden Gehsteigseiten Bitumenhaufen liegen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe dem Straßenmeister in aller Deutlichkeit und zum wiederholten Male gesagt, er solle diese Bitumenhaufen wegräumen.

GV Alois Hammer bemängelt, daß die heutige Gemeindevertretungssitzung entgegen der bisherigen

Gepflogenheit nicht im Gemeindeblatt kundgemacht und die Tagesordnung nicht an der Amtstafel angeschlagen wurde. Er möchte auf § 35 (9) GG. verweisen.

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, warum man den Grundkauf von Heinz Wüstner immer hinausschiebe und nicht behandle.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, das Ansuchen des Heinz Wüstner sei auf der 1. Bauausschußsitzung behandelt worden, zu der es kommen konnte. Kein Mitglied des Bauausschusses könne sagen, daß es über die Örtlichkeit nicht im Bilde gewesen sei.

GV Alois Hammer stellt die Anfrage, ob es richtig sei, daß der gegenwärtige Platz der Müllablage neuerdings verlegt werden soll.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, die Gemeindevertretung von Fußach habe eine ortspolizeiliche Verfügung getroffen, wonach der Müllablageplatz der Firma Häusle einzustellen sei. Eine solche

Anordnung könne die Gemeinde Fußach nur für ihr Gemeindegebiet treffen, nicht aber für das Lustenauer Gebiet. Die Fa. Häusle habe beim Müllablageplatz auch ein Grundstück, das zur Katastralgemeinde Lustenau gehöre. Die Fa. Häusle habe nun der Gemeinde Fußach ein Angebot unterbreitet, um eine Aufhebung der erlassenen Verordnung zu erwirken.

GV Oskar Hollenstein führt aus, durch die Neutrassierung der Straße bei der Seelacke oben hätten die Grundstücke westlich der alten Straße ihre Zufahrt verloren. Nun habe man über Gemeindegrund eine neue Straße gemacht. Er möchte anfragen,

- 156 -

ob man mit der Gemeinde in dieser Sache verhandelt habe.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe gewußt, daß eine Regelung in dieser Weise komme. Die Betroffenen könnten mit der Gemeinde verhandeln.

Der Vorsitzende teilt mit daß der Landesregierung 2 Projekte über die Einbindung der Hofsteigstraße in die Bundesstraße bzw. Mar.Ther. Straße zur Begutachtung vorgelegt worden seien.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

9. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. November 1971

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Dieter Alge

Gottfried Sperger

Ludwig Schelling

Kurt Riedmann

Walter Fitz

Werner Grabher

Josef Plattner

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Grabher

Fritz Scheffknecht

Josef Böhler

Elmar Höfel

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Dionys Eisele

Hans Sperger

Oskar Alge

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Otmar Holzer

Hans Hofer

Wilmar Rafolt

Hermann Hagen

Herbert Hollenstein

Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2. Darlehensaufnahmen
3. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
4. Abstandsnachsichten
5. Grundverkauf
6. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 6.10. und 18.10.1971
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Über Antrag des Wasserbauausschusses und Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:
Grabarbeiten für die Trink- und Nutzwasserleitung für die Eissporthalle werden zum Anbotspreis von S 47.840.- an die Fa. Stefan Kinasch, Lustenau, vergeben.

b) Über Antrag des Wasserbauausschusses und Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:
Grabarbeiten für die Wasserleitung in der Weiher- und Mühlefeldstraße werden zum Anbotspreis von S 88.280.- der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen.

c) Über Antrag des Wasserbauausschusses und des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen: Die Verfließung der Wasserbehälter im Wasserwerk wird zum Preise von S 400.- per m² (ca. S 120.000.-) an die Fa. Walter Fitz, Lustenau, vergeben.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:

Die Lieferung von Schutzraumtüren für die neue Hauptschule wird zum Anbotspreis von S 23.150.- an die Fa. Hermann Fleisch, Lustenau, vergeben.

GV Rudolf Rainalter führt aus, es wundere ihn, daß immer wieder Vergaben vor die Gemeindevertretung gelangen, für die man nur ein Angebot eingeholt habe. Nach Auffassung der ÖVP-Fraktion sei es einfach nicht tragbar, daß von der Gemeindevertretung Vergaben beschlossen werden müssen, die man nicht genügend geplant oder nur mangelhaft vorbereitet habe. Im Falle Schutzraumtüren erkläre man, die Vergabe dränge, weil die Türen einbetoniert werden müßten. Bei Beginn des Baues sei allen bekannt gewesen, daß ein Luftschutzraum eingeplant sei. Es hätten daher im Zuge der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten auch die Schutzraumtüren ausgeschrieben werden müssen. Dies habe man, wie jetzt ersichtlich sei, versäumt. Er möchte daher im Namen der ÖVP-Fraktion an den Bürgermeister den Appell richten in Hinkunft der Planung mehr Augenmerk zu schenken und Anweisung zu erteilen, daß für jede ausgeschriebene Arbeit 2 oder mehrere Angebote eingeholt werden. Um jedoch die Arbeiten in der neuen Hauptschule nicht zu behindern, würden die Vertreter der ÖVP-Fraktion nochmals ihre Zustimmung erteilen.

Die von GV Alois Hammer in diesem Zusammenhang gestellte Anfrage, ob im Anbotspreis auch Zoll und Ausgleichssteuer inbegriffen seien, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Der Vorsitzende teilt mit, es habe sich herausgestellt, daß die vorgesehene Beleuchtung in der Eissporthalle wohl den Richtlinien des Internat. Eishockeyverbandes entspreche, daß

aber diese Beleuchtung künftig für elektronische Aufzeichnungen von Veranstaltungen oder Spielen nicht ausreichen würde. Man habe sich daher überlegen müssen, ob man mit dieser Beleuchtung vorlieb oder darauf Rücksicht nehmen soll, daß die Beleuchtung auch dann genüge, wenn einmal eine Übertragung stattfindet.

Auf diesen Umstand habe der ausführende Unternehmer die Gemeinde aufmerksam gemacht. Er habe den ausführenden Unternehmer gebeten, ein Zusatzangebot zu machen, darüber, was die Gemeinde an Mehrkosten auslegen müßte, wenn die Lichtstärke in der Eissporthalle von 330 Lux auf 660 Lux, also um das Doppelte, erhöht würde. Die damit verbundenen Mehrkosten von S 121.400.- würden nur die Lampen betreffen und nicht auch die Aufhängevorrichtung. Der Vorsitzende verliest das gegenständliche Angebot der Fa. Elektro Holzer. Er habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, den Elektroplaner Kohler am Sonntag mit dieser Sache beschäftigt, der gesagt habe, daß die Beleuchtung auf diese Art vernünftig und richtig installiert wäre und daß jeder Zusatz für 1400 Lux dadurch untergebracht werden könnte.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß die Beleuchtung in der Eissporthalle so installiert werden müßte, daß Fernsehübertragungen ermöglicht werden. In diesem Sinne sei auch bei der Festsetzung der Preise für die Werbung in der Eissporthalle und bei der Vergabe dieser Werbung argumentiert worden, somit ein klares Ja zu einer modernen voll entsprechenden Beleuchtungsanlage. Im Offert der Fa. Häfliger stehe unter Pos. 32 (Beleuchtungsanlage), daß diese in derselben Art ausgeführt werde, wie diejenige in der Eissporthalle in Lyss. Auf dieser Hallenkunsteisbahn des Anbotstellers in Lyss hätten die Weltmeisterschaften der Gruppe B im Eishockey stattgefunden, von denen zahlreiche Spiele im Fernsehen übertragen worden seien. Es überrasche die ÖVP-Fraktion sehr, daß bei gleicher Beleuchtung in der Lustenauer Eishalle wie in der von Lyss zur Ermöglichung von nur Schwarz-Weiß-Fernsehübertragungen zusätzliche Kosten von S 121.400.- zu Lasten der Gemeinde zu beschließen seien. Bei der Vergabe der Eissporthalle an den Generalunternehmer

Häfliger habe die Mehrheitspartei immer und oft darauf verwiesen, daß man hier klare und feste Kostengrößen habe und daß es zu keinem Schilling Mehrkosten kommen werde, weil alles eindeutig vertraglich geregelt sei. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß eine fernsehtaugliche Beleuchtung installiert werden müsse und das in den Kosten des Offertes der Fa. Häfliger enthalten sein müßte. Wenn das nicht der Fall sei, dann sei die Bevölkerung und die ÖVP-Fraktion falsch informiert worden oder es liege keine ordentliche oder gründliche Planung vor. Darauf näher einzugehen, sei sicherlich auf späteren Sitzungen noch klarer und deutlicher möglich, ja sogar notwendig.

GR Kurt Riedmann führt aus, anlässlich der Offertstellung durch die Fa. Häfliger sei die gleiche Anlage wie in Lyss offeriert worden. Damals habe Lyss die Anlage mit 350 Lux gehabt, also noch keine Anlage mit 1200 oder 1400 Lux. Es sei so, daß diese Anlage für Meisterschaftsspiele vollauf genüge; sie genüge aber nicht für Fernsehübertragungen. Er sei heute beim ORF gewesen, wo man ihm gesagt habe, daß der ORF heute für Fernsehübertragungen in jeder Halle 650 Lux vorschreibe. Eine Anfrage in Wien habe ergeben, daß zu den damit verbundenen Mehrkosten kein Beitrag geleistet werde. Auf der Eisbahn in Feldkirch seien momentan 400 Lux installiert und die Aufzeichnungen seien dort bisher auf Filmrollen gemacht worden und nicht auf Bändern. Ab 1972 würden sämtliche Aufnahmen nicht mehr auf Rollen, sondern auf Magnetband gemacht. Infolgedessen sei das Offert von der Fa. Häfliger richtig, weil sie die Anlage, wie sie damals offeriert wurde, mit 350 Lux ausgestattet habe. Anlässlich einer Besprechung im Mai dieses Jahres mit dem ORF sei erklärt worden, daß der ORF mit 350 Lux auskomme. Die Lösung, daß der ORF mit 350 Lux nicht mehr auskomme, bestehe erst seit einer Woche.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Lieferung der Beleuchtung mit einer Lichtstärke von 660 Lux für die Eissporthalle wird zum Anbotspreis von S 231.200.- an die Fa. Elektro Holzer, Lustenau, vergeben, sodaß die Mehr-

kosten gegenüber der anfangs geplanten Beleuchtung mit 330 Lux S 121.140.- betragen.
Die Bedeckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Punkt 2

GR Dieter Alge stellt in der Eigenschaft als Finanzreferent folgenden Antrag:

a) Zur Bedeckung von Kosten der Eissporthalle wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen von S 3.000.000.- unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Zinsfuß 7 3/4%, Laufzeit und tilgungsfrei bis 1976, Zuzählung 100%.

b) Zur Bedeckung von Kosten der neuen Hauptschule im Rotkreuz wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen von S 2.000.000.- unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Zinsfuß 7 3/4%, Laufzeit 15 Jahre, Zuzählung 100%.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, der Bauausschuß stelle folgenden Antrag, der vom Gemeindevorstand unterstützt werde:

Dem Konsumverein Lustenau, reg.Gen.m.b.H., wird für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem Erdgeschoß und 5 Obergeschossen (4 volle Obergeschosse und ein Dachgeschoß) die gemäß § 39 LBO. erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt.

GV Rudolf Rainalter führt u.a. aus, das nunmehr vorliegende Projekt entspreche nicht ganz den Vorstellungen der ÖVP-Fraktion. Diese hätte es lieber gesehen, wenn über das ganze Areal Konsumverein - Hämmerle - Dreher eine Gesamtverbauung zustande gekommen wäre. Wie die Sachlage nun liege, sei dies nicht möglich. Hier näher einzugehen, erübrige sich. Unter dem Druck der Verhältnisse sei die ÖVP-Fraktion bereit, ihre Zustimmung für die Ausnahmegenehmigung und die nachfolgenden Abstandsnachsichten zu erteilen, schlage jedoch vor, daß bei einer späteren Verbauung der Grundstücke Hämmerle und Dreher ein Teilregulierungsplan erstellt werde. Für die Abstandsnachsicht sei unbedingt die Einverständniserklärung von Hämmerle

vorzulegen, die, wie er glaube, schon vorliege.

- 163 -

Weiters sei die vom Bauausschuß verlangte Einwilligung für die Benützung des Sennerei-Grundes zwecks Einfahrt in die Garagen vorzulegen. Abschließend dürfe gesagt werden, daß das vorliegende Projekt immerhin ein Areal abbruchreifer Hütten bzw. Bauten verschwinden lasse und somit einem Gebäudekomplex Raum schaffe, der wesentlich besser und schöner werde als das bisherige Anwesen.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner wisse selbst, daß die von ihm kundgemachte Meinung auch die des Bauausschusses und Gemeindevorstandes gewesen sei. Man müsse aber immer wieder auf wirtschaftliche Gegebenheiten Rücksicht nehmen und könne nicht überall mit der Härte des Zwanges vorgehen.

GV Alfons Vetter weist darauf hin, daß es sich beim Anwesen des Anrainers Johann Hämmerle um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle. Es erhebe sich daher die Frage, ob eine friedliche Koexistenz zwischen einer solchen Wohnungsballung und einer Landwirtschaft besser gewährleistet sei als beispielsweise beim landwirtschaftlichen Betrieb in der Roseggerstraße.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube, daß dieses Problem gelöst werde, weil der Anrainer Johann Hämmerle beabsichtige, mit seinem Hof auszusiedeln.

Der Vorredner wisse genau so gut wie er, daß diese Koexistenz auf die Dauer vielleicht nicht das Angenehmste sei.

Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

1. Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:
Dem Konsumverein Lustenau werden gemäß § 10 LBO.

a) für ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Bp 708 gegenüber Gp 70 folgende Abstandsnachsichten gewährt: an der Südostecke hat der Abstand 3,50 m und

an der Nordostecke 4,40 m zu betragen.
Diese Abstandsnachsichten werden unter
der Bedingung erteilt, daß folgende Abstände
gegenüber den berührten Gemeindestraßen
eingehalten werden: gegenüber
der Rosenlächerstraße an der Nordostecke

- 164 -

ein Abstand von 9,10 m und an der Nordwestecke
ein Abstand von 8,70 m sowie dem
Pfarrweg auf die Länge des vorspringenden
Gebäudeteiles ein Abstand von 7,50 m.

b) Für die Errichtung von Garagen auf Gp 75/2 gegenüber
Gp 75/1 eine totale Abstandsnachsicht, unter
der Bedingung, daß der Gebäudeabstand zur
Wegparzelle 75/3 2,0 m und der geringste Abstand
des Garagenbaues 3,50 m zur heutigen
Straßenfluchtlinie (späterer Gehsteigaußen-
rand) beträgt.

Noch beizubringen sei, wie der Vorsitzende ausführt,
daß von der Sennereigenossenschaft ein
zusätzlicher Grundstreifen, der im Plan gelb
eingetragen sei, als Verkehrsfläche benützt
werden dürfe. Diese Zusicherung sei noch vor
Erteilung der Baubewilligung vorzulegen. Im
übrigen sei noch festzustellen, daß über die
Einräumung der Abstandsnachsichten gegenüber
Gp 70 die Einverständniserklärung des Anrainers
vorliege.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Erich Strobl, Schillerstr. 35, wird gemäß
§ 10 LBO. für den Bau einer Garage eine Abstandsnachsicht
bis zu einem Abstand von 1,0 m gegenüber
Gp 712/2 erteilt.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand
folgenden Antrag an die Gemeindevertretung stelle:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Frau Ida
Fitz, Lustenau, Höchsterstr. 15, aus der in Einl.
Zl. 677 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6946/3
die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Techn. Dr. Rudolf

Zech mit 39021-37968-63167-63168-39021 umschriebene Teilfläche mit 243 m² zum Preise von S 120.- per m². Die mit dieser Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren hat die Käuferin zu tragen. Wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, habe die Käuferin den Kaufpreis bereits bezahlt, weshalb er ihr gesagt habe, sie könne das Geld wieder holen, falls man anders beschließen werde.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es wundere ihn, daß dieser Tagesordnungspunkt überhaupt noch auf der Tagesordnung stehe, nachdem, wie er erfahren

- 165 -

habe, der Bürgermeister den Verkauf an Frau Ida Fitz bereits am 5. Sept. d.J. getätigt habe, allerdings damals zu einem Quadratmeterpreis von S 100.-. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß dadurch Zusagen gemacht wurden, die an und für sich in den Kompetenzbereich der Gemeindevertretung fallen und wenn die ÖVP-Fraktion das ganz extrem auslegen wolle, so könne sie behaupten, daß hier eine Mißachtung der Kompetenz der einzelnen Gemeindevertreter vorliege, ganz gleich welche politische Meinung diese in diesem Hause zu vertreten hätten. Die ÖVP-Fraktion sei jedoch gerne bereit zu hoffen, daß derartige Vorgriffe in den Kompetenzbereich der Gemeindevertretung in Zukunft unterbleiben.

GR Dr. Heinrich Kofler stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, schon beim Verkauf des Grundstückes am Nollen an Oskar Alge den Teil des ehemaligen Gerinnes, der jetzt noch übrig bleibe, mitzuverkaufen.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß damals noch keine Grundteilung vorgelegen sei und man damals außerdem einen Grundtausch beschlossen habe. Weil Oskar Alge damals keine Aufzahlung machen wollte, hätte die Gemeinde ein schlechteres Geschäft gemacht, wenn sie auch noch den jetzt verbleibenden restlichen Streifen aus dem ehemaligen öffentlichen Gerinne mitveräußert hätte. Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschriften vom 6.10. und 28.10.1971 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, die Österr. Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Innsbruck, habe der Gemeinde mitgeteilt, daß die Grundwasserverhältnisse beim Bahnschranken am alten Bahnhof nicht so schlecht beurteilt würden und daß man untersuche, ob eine Straßenunterführung ins Auge gefaßt werden könne.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte an die letzten Ausführungen des Bürgermeisters erinnern, wo

- 166 -

dieser gesagt habe, daß der Voranschlag für das Jahr 1972 in nächster Zeit zur Beratung kommen werde und sich die Ausschüsse bald damit beschäftigen würden. Er möchte in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf den Rheindorferkanal richten. Die Einrohrung des Rheindorferkanals sei schon seit Jahrzehnten ein Wahlversprechen aller politischen Parteien. Als man den Koalitionsvertrag im Jahre 1960 zwischen der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion abgeschlossen habe, sei es Vertragsgegenstand gewesen, daß der Rheindorferkanal eingerohrt wird. Zum Teil sei diese Arbeit gemacht worden, aber im Vertrag stehe nicht drinnen, bis zu welcher Länge die Einrohrung des Rheindorferkanals erfolgen soll. Die SPÖ-Fraktion habe volles Verständnis dafür, daß die Kanalisierungsarbeiten in der Bundesstraße vordringlich gewesen seien, daß man aber die Verrohrung des Rheindorferkanals auch nicht zurückstellen sollte. Der Rheindorferkanal bedeute nicht nur eine Gefahr für die Kinder bzw. die Anrainer. Es seien dort schon Unglücksfälle vorgekommen. Er möchte darauf hinweisen, daß das Wasser im Rheindorferkanal in sehr schlechtem Zustand sei und daß dort das Ungeziefer in Form von Ratten massenhaft auftrete. Er möchte anraten, daß im nächsten Voranschlag für bestimmte Maßnahmen Beträge bereitgestellt werden, damit der Rheindorferkanal bis zum unteren Ortsende saniert werden könne.

Er möchte nochmals bitten, den Vorschlag der SPÖ-Fraktion zu berücksichtigen, weil dieser schon seit Jahrzehnten der Vorschlag aller Parteien sei .

Der Vorsitzende führt aus, im Jahre 1960 habe es nur geheißen, mit dem Rheindorferkanal zu. Damals sei noch kein Kanalprojekt vorgelegen und man habe dann ein Kanalprojekt verfassen lassen, das die Gemeindevertretung in Auftrag gegeben habe. Das Kanalprojekt sehe vor, daß die Verrohrung des Rheindorferkanals nur bis zur Einmündung des Wiesergrabens erfolgt, weil dort wiederum ein Graben mit 1,3 m Durchmesser einmündet. Nach dem Kanalprojekt soll dort ein Überfallbauwerk errichtet werden, in das vorderhand, solange nicht alles über einen Schmutzwasserkanal erschlossen sei, das Schmutzwasser des Rheindorferkanals einfällt und in einem verrohrten Kanal parallel zum Rheindorferkanal zur Kläranlage geführt werde. Das sei auch heute noch Gegenstand

- 167 -

des Projektes und dieses Projekt habe die Gemeindevertretung seinerzeit einstimmig beschlossen. GV Landesrat Hans Sperger führt aus, der Rheindorferkanal gehöre zum System Lustenauer Kanal. Ein Zivilingenieurbüro sei beauftragt worden, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und die Bleistiftskizze sei im August zeitgerecht eingereicht worden. Es sei eingehend mit den Herren des zuständigen Ministeriums darüber beraten worden. Nachdem es sich aber um eine sehr aufwendige Maßnahme handelt, die ungefähr in der Größenordnung bei 60 - 70 Mill. S liege, habe man den Entwurf dem Projektanten nochmals zur Bearbeitung zurückgegeben. Es würden jetzt noch die Verhandlungen laufen und es werde nicht so schnell gehen bis das Projekt baureif sei. Es werde aber seine Sorge sein, nachdem die Abwasserbeseitigung Lustenau dringlich sei, daß man zuerst den Abschnitt Rheindorferkanal in Angriff nehme. Es würden sich hier ganz andere Kostenverteiler ergeben als bei einem normalen Kanal. Es handle sich hier um ein öffentliches Gerinne und es trage nach dem Wasserbautenförderungsgesetz der Bund einen Teil der Kosten, was bei den normalen Kanälen direkt nicht der Fall sei. Einen Teil müsse das Land und einen Teil müsse die Gemeinde zahlen. Das endgültige Projekt werde vermutlich mit einem entsprechenden Zeitplan für den Ausbau innerhalb eines halben Jahres vorliegen und er glaube, daß bis dann die Gemeinde genau wisse, wie der Kanal zu liegen komme. Die Verhandlungen würden also laufen, aber man könne solche Dinge, die doch für Generationen

halten sollen, nicht von heute auf morgen erledigen. Das Gesamtprojekt Rheindorfer-Lustenauer Kanal erfordere eine Bauzeit von mindestens 8 Jahren. Er werde sich dafür verwenden, daß man das Baulos Rheindorferkanal vorziehe. GV Hermann Hagen führt aus, das Problem Rheindorferkanal sei von den Anrainern ziemlich aktuell gespielt worden, was natürlich richtig sei. Man müsse diese Leute verstehen und wissen, was sie für ein Leben haben. Er höre wohl die Botschaft, aber er glaube ihr nicht ganz. Er sei nicht der Meinung, daß man in den letzten 12 Jahren seit die Wahlversprechungen gemacht worden seien, technisch nicht in der Lage gewesen wäre, den Rheindorferkanal zuzumachen. Es sei tatsächlich

- 168 -

eine Schande und eine Zumutung für die Anrainer. Schließlich gebe es auch noch Bürger, die eben nicht nur Schlittschuhlaufen und baden gehen können, sondern die ihre Probleme hinter dem Hause hätten. Er sei der Meinung, daß ein solcher Graben einfach zugemacht werden könne und daß man im nächsten Budget entsprechende Mittel bereitstellt, damit das Problem Rheindorferkanal aus der Welt geschafft werden könne.

GV Landesrat Hans Sperger führt aus, er müsse den Vorredner leider enttäuschen, denn solche Dinge könne man einfach nicht von heute auf morgen machen. Man könne nicht einfach einen Graben einrohren. Wie er schon gesagt habe, hänge der Rheindorferkanal zusammen mit dem Lustenauer Kanal und letzterer werde im Rahmen eines Gesamtprojektes, das gründlich überdacht werden müsse, saniert, und zwar durch Verbreiterung und Vertiefung. Ob man mit Pumpwerken arbeiten müsse, würden erst die Berechnungen ergeben. Eine solche Sache brauche seine Zeit und der Bund sei nicht dafür zu haben, im nächsten Jahr, bevor das Gesamtprojekt ministeriell genehmigt sei, ein Teilstück des Rheindorferkanals zu bezahlen. Es sei also vollkommen absurd, schon im nächsten Budget Mittel hierfür einzusetzen, weil das Projekt noch nicht reif sei. Es werde aber im Laufe des nächsten Jahres, er vermute im Laufe des Frühjahres, reif sein. Es sei sogar Bundesminister Weiß genauestens im Bilde und er habe diesem die Zustände persönlich gezeigt und ihn über die Notwendigkeit einer Sanierung des Rheindorferkanals überzeugt.

Über Anfrage von GR Artur Peintner teilt der Vorsitzende mit, die Teilsanierung Morgenstraße habe man noch nicht durchgeführt.

Über Befragen durch GV Arthur Alge erklärt der Vorsitzende, man werde versuchen, daß das Land zur Sanierung der Mittelstraße einen Beitrag leiste.

Über Anfrage von GV Hans Hofer teilt der Vorsitzende mit, er wisse nicht, ob ein Markierungsplan für den Kirchplatz vorliege. Man habe dem Bauamtsleiter gesagt, er solle sich darum kümmern, aber es gebe wahrscheinlich keine andere Lösung als zumindestens die Geradeaus-Fahrbahn zu teilen, weil sonst alles kreuz und quer fahre . GV Hans Hofer erklärt, es sei schon vor 3 Wochen

- 169 -

ins Protokoll aufgenommen worden, daß in der Radetzkystraße durch einen Aufbruch bzw. durch Grabarbeiten die Straße beschädigt wurde. Dieser Schaden sei noch immer nicht behoben worden.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, die Fa. Montana habe sich bereit erklärt, die Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße zu bauen. Er habe das mit dem Bauamtsleiter nochmals besprochen und man sollte den Bau dieser Brücke noch einmal ausschreiben.

GV Rudolf Rainalter erklärt, er sei der Meinung, daß man hier die vom Bund bewilligten Zuschläge nach der ÖNORM akzeptieren soll, weil man so billiger fahren werde, als wenn die Ausschreibung nochmals erfolgt. Die außertourlichen Erhöhungen seien viel teurer als die bewilligten.

GV Alois Hammer urgiert die Versorgung der Wohnhäuser in der Heitere mit Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, es sei mit den betreffenden Leuten besprochen worden, eine genossenschaftliche Wasserleitung zu errichten und man werde am kommenden Freitag mit den Leuten wieder zusammenkommen.

GR Kurt Riedmann lädt die Gemeindevertreter ein, nach der heutigen Sitzung die Baustelle Eishalle zu besichtigen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein
Luftreinhaltegesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung
einer Volksabstimmung gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Jänner 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Franz Kocher

Elmar Höfel

Hans Sperger

Werner Grabher

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Grabher

Oskar Alge

Hermann Hofer

Oskar Hollenstein

Willi Gross

Hans Bösch

Kurt Riedmann

Karl Amann

Walter Fitz

ÖVP

Oskar Bösch

(bis einschl. Pkt. 3)

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Eugen Grabher

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Hermann Hagen

Otmar Holzer

Hans Hofer

Rudolf Rainalter

Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses
2. Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen zum Haushalt 1971
3. Feststellung des Voranschlags 1972
4. Annahme einer Zusicherungserklärung des Wasserwirtschaftsfonds
5. Grunderwerb für die künftige Kläranlage
6. Verfügungen des Gemeindevorstandes (§ 54 (3) GG)
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10. 11. 1971
8. Allfälliges
9. Aufhebung des Beschlusses über die Einbindung der Hofsteigstraße und Neufassung eines Beschlusses über die endgültige Einbindung der Hofsteigstraße auf der jetzigen Trasse beim Lustenauerhof.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, Punkt 5. der Tagesordnung in "Grunderwerb für eine künftige Volksschule" abzuändern.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 7.12.1971 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Finanzreferent GR Dieter Alge teilt mit, der Gemeindevorstand stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, nachstehende Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäß § 72 GG. zu beschließen, deren Bedeckung durch die ausgewiesenen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag gegeben ist:

HSt.	Voranschl. 1971	Minderausg. Mehreinnah.	Mehrausg. Mindereinnah.
011 22	30.000		42.000
212 37	115.000	100.000	
212 96	1.000.000		800.000
213 96	32.000		70.000
216 52	55.000		55.000
E 216 782	50.000		30.000
351 50	300.000		700.000
E 351 90	3.000	17.000	
44 53	25.000		25.000
454 54	170.000	50.000	
E 455 51	1.100.000	135.000	
455 55	20.000		60.000
483 37	90.000	80.000	
522 63	225.000	150.000	
62 51	30.000	30.000	
63 51	50.000		115.000
664 48	560.000	130.000	
664 51	1.300.000		200.000
664 52	800.000		400.000
664 53	800.000	750.000	
E 664 52	10.000	120.000	
E 664 55	150.000	350.000	
664 55	100.000		80.000
664 57	1.000.000		350.000
664 90	900.000	600.000	
664 911	2.000.000		200.000
664 915	1.100.000		1.000.000
664 916	250.000	250.000	
713 51	500.000	400.000	
E 713 52	140.000	190.000	
E 713 76	1.317.000		500.000
E 713 91	30.000	100.000	
713 9709	100.000	100.000	
713 9753	2.300.000	2.200.000	
713 9760	1.000.000		1.100.000
722 37	150.000		150.000
722 50	70.000		150.000
E 722 53	300.000	70.000	
E 722 91	35.000	540.000	
722 96	100.000		12.500.000
76 51	50.000	35.000	
812 52	100.000		30.000
812 53	180.000		60.000
812 55	150.000		50.000
E 812 96	200.000	170.000	
812 97	1.020.000	400.000	

E 812 76	204.000		104.000
871 52	350.000		40.000
911 811	200.000		100.000
924 37	90.000.-	40.000	
E 941 53	12.500.000	2.600.000	
E 941 55	500.000	150.000	
E 942 762	15.350.000	1.500.000	
943 76	3.824.000	270.000	
943 77	798.000	170.000	

Vermögensgebarung:

Darlehensaufnahmen			
	8.595.000	8.000.000	
Liegenschaftsankäufe			
	6.369.000		1.600.000
Liegenschaftsverkäufe			
	100.000	2.050.000	
Hingabe von Darlehen	870.000		380.000
		22.477.000	20.161.000

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, seitens der ÖVP-Fraktion jedoch mit der Einschränkung, daß sie nur jenen Kreditüberschreitungen zustimmt, für die Sitzungsbeschlüsse vorliegen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent ausführt, daß die Gemeindevertretung heute über die Einnahmen- und Ausgabenpolitik für das Jahr 1972 entscheiden müsse. In einer großen Zahl von vorbereitenden Sitzungen seien in den Ausschüssen und Fraktionssitzungen die Grundlagen für den Haushaltsentwurf geschaffen worden.

Schließlich habe der Finanzausschuß und anschließend der Gemeindevorstand den Voranschlagsentwurf in der vorliegenden Fassung fixiert. Es sei von vornherein klar gewesen, daß das Jahr 1972 schwere Belastungen für den Gemeindehaushalt bringen werde. Ein Blick auf die Zusammenfassung des Voranschlages zeige dies. Der Gesamtrahmen des Budgets sei um rund 23.600.000.- S oder 40% gegenüber 1971 gestiegen. Die Einnahmenseite der Erfolgsgebarung weise S 61.883.000.- auf, die Einnahmen aus der Vermögensgebarung würden S 20.330.200.- betragen.

Den Einnahmen aus der Haushaltsgebarung von S 82.213,200.- stünden Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 76.787.300.- und in der Vermögensgebarung von S 5.885.600.- gegenüber. Die Gesamtausgaben würden somit S 82,672.900.- betragen. Der Abgang von S 459.700.- werde durch Heranziehung von Kassamitteln gedeckt. Der Voranschlag schließe mit Gesamteinnahmen und Ausgaben von S 82.672.900.- ab. Für die Beurteilung der Budgetentwicklung sei ein Vergleich der freien Masse, d.h. der nicht gebundenen Mittel, auch Manövriermasse genannt, notwendig. Eine Berechnung nach dem Abschluß 1970 ergebe einen Überschuß der fortdauernden Gebarung von S 18.400.000.-. Dies bedeute, daß von den laufenden Einnahmen nach Abzug der laufenden Ausgaben noch rund S 18,4 Mill. für einmalige Ausgaben zur Verfügung gestanden seien. Trotz einer Erhöhung der laufenden Einnahmen für 1972 von S 8,5 Mill. betrage die Manövriermasse für dieses Jahr nur um S 50.000.- mehr, nämlich S 18.450.000.-. Ein Blick auf die Ausgabengruppen zeige, daß die Personalkosten um 12.1% gegenüber 1971 oder um 1,5 Mill. S gestiegen seien. Der Verwaltungsaufwand erfahre eine Zunahme von 4%. Einen wesentlichen Anteil an der Stagnierung der frei verfügbaren Mittel würden allerdings die Aufwandskredite stellen, die nun um 35% auf S 18,5 Mill. gestiegen seien. Sehr wesentlich dabei sei der Aufwand nach dem neuen Sozialhilfegesetz, auf das er später noch zu sprechen komme. Im Haushalt 1972 seien für Neuinvestitionen S 35.717.000.- vorgesehen. Dieser Betrag verteile sich wie folgt: auf Schulen S 22.700.000.-; Straßen, Brücken, Beleuchtung S 7.040.000.-; Kanalisation S 4.730.000.-; Netzerweiterung für Wasserversorgung S 977.000.-; Kunsteishalle S 200.000.-.

Wesentlich mitbestimmend für die Aufblähung des Haushaltes sei die Aufwendungen für Schulbauten. Die Hauptschule Rheindorf und die Fertigteilschule Augarten würden zusammen nicht weniger als S 22,7 Mill. verschlingen, davon die Hauptschule S 17,2 Mill., die Volksschule Augarten S 5,5 Mill. Für den Hauptschulneubau würden 8,6 Mill. S als Fremdmittel aufgebracht, die Fertigteilschule müsse zur Gänze mit Darlehen finanziert werden. Die Installierung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule habe den Gemeindehaushalt damit bisher mit 8,5 Mill. S belastet. 3 Mill. S

für Grundkauf und 5,5 Mill. S für die Fertigteilschule, die Volksschulklassen beherbergen soll, während Klassen der Handelsakademie in der Volksschule Rheindorf untergebracht würden. Gefördert vom Land würden der Aufwand für die Hauptschule zu 20% und die Zinsen für Darlehen zu 1/3, das seien ca. 2,6%. Neue Haushaltsunterabschnitte würden die Fertigstellung der Volksschule Augarten und die in Betrieb genommene Kunsteishalle erfordern. Gerade bei diesen Beispielen müsse er darauf hinweisen, daß jede Investition Folgekosten verursache und damit die kommenden Budgets mit Fixkosten bzw. laufenden Ausgaben belaste. Für die Fertigstellung der "Stephanie Hollenstein Galerie" seien S 250.000.- vorgesehen. Die Erneuerungsarbeiten im Versorgungsheim würden S 150.000.- erfordern. Als Teil der Verwirklichung des Flächenwidmungsplanes soll ein Generalverkehrsplan erstellt werden. Die Kosten dafür seien in dem Ansatz von S 200.000.- für Planung und Projektierung enthalten. Einen sehr erheblichen Aufwand werde die Verwirklichung verschiedener Straßenprojekte erfordern. Straßenerhaltung sowie der Ausbau von Gemeindestraßen würden 2 Mill. S kosten. Der Ausbau der Bundesstraße müsse in diesem Jahr noch einmal mit 1,1 Mill. S dotiert werden. Dies sollte die letzte größere Aufwendung für die Ortsdurchfahrt sein. Sie habe den Gemeindehaushalt in den letzten Jahren jährlich mit 1 - 2 Mill. S belastet. Der Ausbau der oberen Grüttstraße erfordere 1,2 Mill. S, dazu komme der Brückenbau mit S 800.000.-. Dieses Straßenstück sei schon für 1971 budgetiert gewesen, werde aber erst dieses Jahr verwirklicht werden können. Als Zufahrt zum Erholungszentrum werde die Weiherstraße voll ausgebaut werden. Der Brückenbau werde mit S 810.000.- veranschlagt, die Straße mit 2,1 Mill. S. Ein weiteres Straßenstück, das man schon 1971 ausbauen hätte sollen, sei die Morgenstraße, zwischen Kaiser Franz-Josef-Straße und Raiffeisenstraße. Der Ansatz für diese Straße laute auf S 220.000.-. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung laufe größtenteils parallel mit dem Straßenbauprogramm. Der Ansatz von S 530.000.- beinhalte dementsprechend Weiherstraße, Grüttstraße und Morgenstraße sowie Erneuerungen an der Mittelstraße (Kaiser Franz-Josef-Straße und Mar.Ther.Straße). S 150.000.- würden für Verbesserungen des übrigen Beleuchtungsnetzes bereitgestellt werden. Im Mittel-

punkt der Kanalerweiterung stehe die Inangriffnahme des Bauabschnittes VI, Hofsteigstraße - Grüttstraße, nachdem der Verwirklichung nun nichts mehr im Wege stehen sollte. Der Aufwand sei mit S 3.970.000.- veranschlagt. An Restkosten würden bei der Kanalisation Weiherstraße S 250.000.- erwachsen; für die Kanalisation Morgenstraße sollen S 350.000.- aufgewendet werden. Hauptaugenmerk soll in diesem Jahre der Detailplanung zugewendet werden. Dies sei Voraussetzung für die Zuteilung von Wasserwirtschaftsfondsmitteln und damit für den weiteren zügigen Ausbau der Kanalisation und der Kläranlage.

Im vorliegenden Budget seien die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds mit S 1.786.000.- eingesetzt. In der Gruppe 8 finde man eine Ausgabenpost von S 977.000.- für die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes. Darunter würden die Hofsteigstraße, Kelleracker, Scheibe und Sägerstraße fallen. Ein Beitrag von S 290.000.- müsse zur Aufstockung des Kapitals des Rheintalwasserverbandes geleistet werden. Die Förderung der Landwirtschaft finde dieses Mal in verschiedenen Ansätzen ihren Niederschlag. Für den Bäuerlichen Siedlungsfonds würden S 100.000.- bereitgestellt. Weitere S 100.000.- könne man Aussiedlern direkt zuwenden. Für die Renovierung der Alphütte Schöner Mann müßten S 180.000.- aufgebracht werden. In den Landeswohnbaufonds zahle die Gemeinde für das Jahr 1972 S 1.020.000.-, für die Stammkapitalerhöhung der VOGEWOSI müßten S 210.000.- bereitgestellt werden. Der gleiche Betrag müsse auch für das Jahr 1973 vorgesehen werden. Eine weitere große Ausgabenpost würden die Grundkäufe darstellen. Dafür würden S 2.733.600.- zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend möchte er noch einmal die Hauptaufgaben des Jahres 1972 erwähnen.

Es seien dies der Hauptschulneubau Rheindorf, die Fertigteilschule Augarten, die 4 Straßenbauvorhaben mit Kanalisation, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und Brückenbau, Weiherstraße, Hofsteigstraße, Grüttstraße und Morgenstraße, dazu Liegenschaftsankäufe und Aufstockung bei den Wohnbauförderungsmitteln.

Kopfzerbrechen könnten und dürften einer verantwortungsbewußten Gemeindevertretung nicht nur die Ausgaben machen. Sie habe sich in gleichem Maße mit der Einnahmenseite des Gemeindehaushaltes zu befassen, auch dann, wenn

dies zuweilen mit politischen Unannehmlichkeiten verbunden sein sollte. Als Obmann des Finanzausschusses lasse er es sich auf keinen Fall nehmen, in Vorberatungen und auch bei anderen Gelegenheiten solche Fragen zu diskutieren. Wenn man dieses Mal trotz des hohen Finanzbedarfes keine wesentlichen Gebühren- oder Steuererhöhungen vorsehe, so könne dies nur ein vorläufiges Stillhalten bedeuten. Man werde zu prüfen haben,

a) welche Auswirkungen der neue Finanzausgleich haben werde,

b) wie sich die Kosten der gebührenpflichtigen Leistungen der Gemeinde (z.B. Wasser, Kanal, Müllabfuhr) weiter entwickeln würden und

c) inwieweit sich die erwartete finanzielle Entspannung durch den Wegfall von Hochbauten einstellen werde.

Welche Auswirkungen es habe, daß die Gemeinden keine eigene Finanzhoheit besitzen, habe das Land bei der Finanzierung des neuen Sozialhilfegesetzes demonstriert. 75% des Aufwandes hätten die Gemeinden zu tragen, und zwar nicht nach einer Bevölkerungszahl, sondern nach der ermittelten Finanzkraft.

Er möchte eine ausführliche Darstellung dieser Art der Mittelzuteilung und Lastenverteilung, die für Lustenau große finanzielle Nachteile mit sich bringe, ersparen. Das neue Sozialhilfegesetz beschere der Gemeinde für 1972 eine Mehrbelastung von nicht weniger als S 1.640.000.-.

Energisch wehren müsse man sich gegen die Heranziehung der Finanzkraft zur Ermittlung der Gemeindebeiträge.

Die Finanzkraft sei bisher bereits dreimal für die Verrechnung zwischen Land und Gemeinden herangezogen worden. Erstens bei der Verteilung der Ertragsanteile nach der Finanzkraft, zweitens bei den schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen und drittens bei der Landesumlage.

Man hätte nun erwarten können, daß bei der 4. Berechnung diese 3 Belastungen mitberücksichtigt werden, denn die Finanzkraft sei bereits um 3 Faktoren geschmälert. Da man dies unterlassen habe, habe Lustenau zum Gesamtaufwand der Gemeinden für die Sozialhilfe 9,5% beizutragen, obwohl es nur 5,4% der Bevölkerung beherberge. Als Folge der hohen Haushaltsbelastungen seien die Voranschlagsansätze für Steuern bewußt realistisch angesetzt, das heiße, es seien jene Beträge eingesetzt, mit den auf Grund von Erfahrungen gerechnet

werden könne. Stille Reserven seien in diesen Posten kaum noch enthalten. Die Ansätze der wesentlichsten Steuern würden wie folgt lauten:

Grundsteuer B	1.200.000.-
Gewerbesteuer, Ertrag und Kapital	15.000.000.-
Lohnsummensteuer	5.800.000.-
Getränkesteuer	600.000.-
Ertragsanteile von der Bevölkerung	19.769.000.-
davon werden in Abzug gebracht die Landesumlage im Betrage von	5.087.000.-.

Schließlich möchte er noch einen Blick auf die Bewegung der Fremdmittel werfen. Für den Kanal Hofsteigstraße - Grüttstraße würden S 1.786.000.- an Mitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds hinzukommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds würden somit Ende des Jahres S 9.935.000.- betragen. Baudarlehen sollen in Anspruch genommen werden für 50% der Hauptschulneubaulasten, das seien S 18,6 Mill., weiters für die Gesamtbaukosten für die Volksschule Augarten mit S 5,5 Mill. Nach Berücksichtigung dieser Darlehensaufnahmen bestehe eine Bedeckungslücke von ca. S 3 Mill. Dieser Betrag müsse ebenfalls als Kredit beschafft werden. Der Abgang von S 459.700.- könne aus Kassamitteln gedeckt werden. Die Bankdarlehen würden Ende 1972 die Höhe von S 41,325.000.- erreichen.

Eine Aufgliederung zeige folgendes Bild:

für die Kunsteishalle	11.000.000.-
für Hauptschule Rheindorf	10.500.000.-
für Bundeshandelsakademie (Grundstück u. Fertigteilschule)	8.500.000.-
für Volksschule Rotkreuz	2.800.000.-
sonstige	8.700.000.-.

Eine Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung ergebe S 3.300.- pro Einwohner. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß die Gemeinde mitten in einem Leistungsboom stehe. Trotz des sprichwörtlichen Fleißes der Lustenauer Bevölkerung und dem damit verbundenen hohen Steueraufkommen würden die eigenen Mittel für die Bewältigung dieser Aufgaben nicht ausreichen. Vorleistungen müßten

daher auch mit einem Vorgriff auf die Zukunft finanziert werden. Er möchte die Gelegenheit einer Budgetberatung nicht verstreichen lassen, ohne das Stichwort Datenverarbeitung zu nennen.

- 10 -

In nächster Zeit werde man sich ernstlich damit befassen müssen, in welchen Bereichen der Verwaltung der Einsatz einer EDV-Anlage zweckmäßig erscheine und welche Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften möglich sei. Das Jahr 1973 werde die Mehrwertsteuer und damit ein wesentliches Anwachsen der Buchungsvorgänge in der Finanzverwaltung bringen. Außerdem soll in absehbarer Zeit ein neues Haushaltsgesetz wirksam werden. Nicht unerwähnt lassen wolle er als sehr wesentlichen Vorteil die fast unbeschränkte Datenspeicherung für alle Bereiche. Wenn man Wert auf eine moderne Verwaltung lege, werde man in Zukunft den Einsatz einer EDV für weitere Bereiche ins Auge fassen, nachdem man bereits die Gebührenvorschreibung und das Meldewesen durch das Vorarlberger Rechenzentrum bearbeiten lasse. Aus der Übersicht über den Haushalt 1972 gehe eindeutig hervor, wie stark die Leistungsfähigkeit der Gemeindefinanzen in Anspruch genommen werde. Er müsse daher alle Gemeindevertreter, den Gemeindevorstand und insbesondere alle einzelnen Referenten bitten, bei ihrer Arbeit im kommenden Jahre diesem Umstand Rechnung zu tragen. Mit einem Dank an den Lustenauer Bürger und Steuerzahler möchte er die allgemeine Budgetübersicht schließen.

GR Oskar Bösch führt aus, nach den Erläuterungen des Voranschlagsentwurfes durch den Finanzreferenten habe er namens der ÖVP-Fraktion zum Budget 1972 einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Man könne auch dieses Mal nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß der Voranschlag verspätet eingebracht wird. Man habe bei den letztjährigen Beratungen der Hoffnung Ausdruck verliehen,

daß es in diesem Jahre erstmals möglich sein müßte, den Haushaltsplan so zeitgerecht zu verabschieden, daß er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden könne wie es das Gemeindegesetz vorschreibe. Die ÖVP-Fraktion gebe zu, daß eine zeitgerechte Vorlage eine gewisse Umstellung erfordere, aber was in Bund, Land und anderen Städten und Gemeinden möglich sei, müßte auch die Marktgemeinde Lustenau zu

bewerkstelligen imstande sein. Man werde auf dieser Forderung, das Gemeindegesetz einzuhalten, beharren. Die ÖVP-Fraktion sei trotz aller Vorkommnisse in den vergangenen Jahren unbeirrt

- 11 -

der Meinung, daß die Feststellung des Voranschlages einen der wichtigsten Beschlüsse der Gemeindevertretung darstelle, da dieser nach einer gründlichen Bestandsaufnahme eine sorgfältig erarbeitete, den verschiedensten Bedürfnissen weitestgehend gerecht werdende Grundlage zur Führung des Gemeindehaushaltes zu bilden habe. Ganz besondere Bedeutung messe die ÖVP-Fraktion dem Grundsatz der Budgetwahrheit bei. Für das Jahr 1972 sei nach vielstündiger Beratung im Gemeindevorstand ein Entwurf zustande gekommen, der gegenüber dem Vorjahr um S 23.616.200.-, das seien sage und schreibe rund 40%, auf S 82.672.900 gewaltig und unnatürlich gestiegen sei und zu dessen Bedeckung nebst der Entnahme von S 459.700.- aus Kassamitteln Darlehensaufnahmen von S 18,886.000.- erforderlich seien. Beim Studium der verschiedensten Haushaltsstellen in den 10 Gruppen der Erfolgsgebarung falle besonders der Aufwand im Schulwesen auf, wo für die Fertigstellung des Rohbaues für die Hauptschule Rheindorf S 17.200.000.- und die Volksschule im Augarten S 5.500.000.- Baukosten präliminiert seien. Hier liege also ganz eindeutig der Schwerpunkt dieses Budgets; weitere beachtenswerte Investitionen in Relation zum Umfang des Voranschlages würden nur noch im Straßen- und mit Einschränkungen im Kanalbau stattfinden. Dabei erblicke man im Straßenbudget eine Wiederholung der Ansätze von 1971. Hoffentlich werde es in diesem Jahre nicht wieder zu gleichen Erscheinungen kommen, denn sonst würde ein Budget zur Farce. Die Billigung des Voranschlagsentwurfes durch die ÖVP-Gemeinderäte sei vom Verzicht auf Steuererhöhungen und von der Zurücknahme der im Entwurf des Finanzausschusses ohne Zustimmung der Vertreter der ÖVP-Fraktion eingebauten 30%igen Erhöhung der Wasserbezugs- und der 50%igen Erhöhung der Anschlußgebühren abhängig gewesen. Die von der Mehrheitspartei erstellte kalkulatorische Gewinn- und Verlustrechnung, die die Grundlage für eine Gebührenerhöhung bilden sollte, sei von der Landesrevisionsstelle dergestalt berichtigt worden, daß selbst unter

Einbeziehung der Verzinsung des Eigenkapitals nur eine 10%ige Erhöhung der Bezugsgebühren vertretbar gewesen wäre. Werde jedoch auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet, was praktisch empfohlen wurde und für die ÖVP-Fraktion selbst-

- 12 -

verständlich sei, da das Wasserwerk ohne einen Schilling Schulden aus Steuermitteln finanziert wurde, ergebe sich statt eines geringfügigen Abganges wie bisher ein namhafter Überschuß. Den 12,9 Mill. Baukosten in den 50er Jahren stünden in den 60er Jahren Mehreinnahmen unter Einschluß aller getätigten Investitionen auf der Ausgabenseite von nicht weniger als 3,9 Mill. S gegenüber. Diese Zahlen würden deutlich die Richtigkeit der von der ÖVP-Fraktion vorgebrachten Argumentation auf Beibehaltung der Bezugs- und Anschlußgebühren für das lebensnotwendige Wasser untermauern. Nachdem für eine Erhöhung keine einheitliche Auffassung bestanden hätte, hätte die FPÖ schließlich darauf verzichtet. Zu den Unterlagen, die den Gemeinderäten für die Voranschlagsberatungen zur Verfügung gestellt wurden, gehöre eine Aufstellung über die Gesamtausgaben im frei verfügbaren Bereich. Auf den ersten Blick scheine es, daß die Summe von S 42,323.300.- frei verfügbarer Ausgaben in der Erfolgsgebarung gegenüber 1971 mit S 18,890.900.- um weit mehr als 100% hocheffizient angestiegen sei. Hier trüge der Schein, denn zur Bedeckung dieser sogenannten ungebundenen Ausgaben seien ja bedeutende Darlehensaufnahmen notwendig, sodaß sich die von Jahr zu Jahr prozentuell geringer werdenden echten frei verfügbaren Mittel entsprechend verringern. Die Betriebskosten verschiedener in den letzten Jahren geschaffener öffentlicher Einrichtungen würden zu dieser Entwicklung nicht unmaßgeblich beitragen. Hier wären Wirtschaftlichkeitsrechnungen weit wichtiger als etwa beim Wasserwerk (Bad, Eissporthalle, Tennisplätze) um Fehlentwicklungen für die Zukunft zu verhindern. Die großen Aufgaben der Gemeinde und die in den letzten Jahren gewaltig wachsende Schuldenlast würden eindringlich nach einer verantwortungsbewußten und weitblickenden Planung und nach einer langfristigen Budgetvorschau fordern. Hier erwarte die ÖVP-Fraktion von der Mehrheitspartei in diesem

Jahre konkrete Schritte. Er möchte festhalten, daß die Gemeinde 1960 schuldenfrei gewesen sei; 1964 seien S 3,460.000.- Schulden ausgewiesen, 1965 sei der Sprung auf rund 11 Mil. S erfolgt, 1966 auf rund 15 Mill., im Jahre 1967 hätten sich diese auf 14 Mill. S erniedrigt,

- 13 -

1968 seien sie gleich hoch gewesen; 1969 hätten sie sich auf 16 Mill. erhöht, 1970 auf 20 Mill., 1971 würden es rund 37 Mill. und nach Erfüllung dieses Voranschlages würden es gar 54 Mill. S sein. Innert 2 Jahren sei also ein Anwachsen der Schuld um 34 Mill. und damit in die Höhe eines normalen Budgetrahmens festzustellen. Diese Situation ergebe sich in einem Augenblick, in dem der Gemeinde große Aufgaben ins Haus stehen. Vordringlich seien alle Bestrebungen für die Erhaltung, ja zum Teil sogar für die Wiedergewinnung eines gesunden Lebensraumes. Hierzu würden auf Gemeindeebene vor allem die Abwasser- und Mullbeseitigung gehören. Mit dem in letzter Zeit eingeschlagenen Tempo der Kanalisierung und der jährlichen Erinnerungspost für den Neubau der Kläranlage würde man dieses große Problem nicht lösen können, ja der Zustand werde sich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Auch im Straßenbau seien bedeutende Investitionen notwendig. Im Bereich der Flächenwidmung und Raumplanung sei wieder nichts Sichtbares geschehen.

Wenn hier nicht bald Entscheidungen fallen, würden keine zukunftsgerechten Lösungen mehr möglich sein. Um doch nicht alle Wege zu verbauen, werde dem Bürger gegenüber, wenn notwendig vollkommen illegitim, eröffnet, daß beispielsweise ein Bauverbot bestehe, weil eine Umfahrungsstraße oder ein anderes Bauwerk geplant oder eine andere Widmung vorgesehen sei. Dieser Zustand sei unhaltbar. Auf Initiative der ÖVP-Fraktion sei im vergangenen Jahr ein Grundstück an der Neudorfstraße zum Zwecke der Errichtung einer Handelsakademie angekauft worden.

Da ein größeres Bauareal erforderlich sei, wäre es von größter Wichtigkeit, das angrenzende Grundstück wie geplant im Tauschwege zu erwerben.

Das Jahr 1971 sei für Lustenau ein erfolgreiches Jahr gewesen, ein Jahr, das in die Geschichte eingehen werde. Er erwähne hier die Eröffnung der Handelsakademie, die Übernahme der Handelsschule

durch den Bund in 3 Etappen, die Eröffnung des Stickereizentrums, die Eröffnung der Stephanie Hollenstein Galerie, die Einrichtung einer Rotkreuz-Ortsstelle mit Rettungswagen sowie den Bau einer Eissport- und Mehrzweckhalle.

Gerade die Erfüllung des gemeinsamen großen Zieles, die Errichtung einer

- 14 -

Handelsakademie, habe deutlich gezeigt, was man miteinander zu erreichen vermöge. Wenn die beiden, in diesem Hause kleineren Parteien sich nicht so intensiv und beharrlich eingesetzt hätten, wäre wohl kaum eine Handelsakademie nach Lustenau gekommen und die Handelsschule verbundlicht worden. Aber eine Zusammenarbeit zu Lasten der Minderheit sei auf Dauer auf den Schultern der ÖVP nicht tragbar. Zum wiederholten Male sei von Vertretern der ÖVP-Fraktion darauf hingewiesen worden, daß die ÖVP-Fraktion, die über 3000 oder fast 40% der Wähler der Gemeinde zu vertreten habe, von jeder sichtbaren Mitarbeit ausgeschlossen sei. Einem Verhältnis von 5:3 im Gemeindevorstand stehe ein solches der Ausschußobmänner von 8:0 gegenüber und alle Referate, wenn sie auch nach zweijähriger Dauer der Funktionsperiode noch immer nicht offiziell zugeteilt seien, würden von FPÖ-Mandatären betreut.

Auf Grund dieses Verhältnisses der Mehrheitspartei wäre es sicherlich verständlich, wenn die ÖVP-Fraktion nicht so viel guten Willen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit aufbringen würde, wie dies bisher zum Ausdruck gekommen sei. Um den großen Aufgaben der Zukunft zum Wohle der Gemeinde gerecht zu werden, bedürfe es einer sachlichen Zusammenarbeit aller in der Gemeindestube vertretenen Parteien. Die ÖVP-Fraktion erwarte vom Bürgermeister und seiner Fraktion eine baldige und klare Stellungnahme über ihre An- und Absichten bezüglich einer echten und befriedigenden Mitarbeit. Es müsse aber ein echtes Gespräch geführt werden, Monologe würden von der ÖVP-Fraktion abgelehnt. Abschließend wolle er die Hoffnung aussprechen, daß die Entschließung der Gemeindevertretung vom 8.9.1971 und die intensiven Bemühungen des Landes und seines Finanzreferenten um die Anwendung der Volkszählungsergebnisse 1971 bei der Abrechnung der Abgabenertragsanteile von Erfolg begleitet sein mögen, damit die Gemeinde erhöhte Einnahmen erhalte. Die Finanzausgleichsverhandlungen

1972 sollten mit dem Ergebnis abschließen, daß der starke Bevölkerungszuwachs bei der Verteilung der Ertragsanteile nicht erst nach 10 Jahren, sondern bereits nach 3 Jahren, spätestens aber in 5 Jahren

- 15 -

berücksichtigt werde. Schließlich möge der sprichwörtliche Fleiß der Lustenauer Bürger und eine gute Wirtschaftslage der Gemeinde die Steuern bringen, die zur Realisierung aller Aufgaben notwendig seien.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte seine Ausführungen mit einer Anerkennung insoweit beginnen, als das umfangreiche Werk des gebundenen Voranschlagsentwurfes dieses Mal vollständig sei. Dadurch sei es leichter gewesen, sich zu orientieren. Außerdem habe man verhältnismäßig mehr Zeit zur Verfügung gehabt, das ganze Zahlenmaterial zu studieren. Wie der Finanzreferent ausgeführt habe, seien die Einnahmen und Ausgaben gestiegen, aber gestiegen wären ebenso auch die Schulden. Er möchte daran erinnern, daß der Finanzreferent vor ca. einem Jahr bei der Budgetberatung erwähnt habe, daß die Gemeinde 50,6% Schulden habe. Das treffe pro Person einen Betrag von S 1673.-. Heute müsse man feststellen, daß die Gemeinde bereits über 65% liege, was pro Person den Betrag von S 3431.- ausmache. Das sei ein gewaltiger Trend innerhalb von 12 Monaten. Das bedeute, daß jeder Bürger, jeder Einwohner der Gemeinde, ganz gleich ob jung oder alt, ob einheimisch oder Gastarbeiter mit diesem Betrag belastet sei. Gewiß hätten andere Gemeinden auch Schulden und auch große Aufgaben, aber das sollte nicht immer das Vorbild sein. Man sei immer der Meinung gewesen, daß Lustenau eine ertragreiche Gemeinde sei, daß sie gute Steuern habe und daß es möglich wäre, ihre Arbeiten in einem entsprechenden Rahmen zu halten. Er habe bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, daß es möglich sein sollte, diese Bewegung zum Stillstand zu bringen, sodaß sich der Schuldenstand bei etwa 20 Mill. S einspielen könnte. Aber das sei auch schon nicht mehr möglich gewesen. Auch bei zinsbegünstigten Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds müsse man mit Zinsen rechnen und Zinsen seien verlorenes Geld. Nun stelle man sich die Frage, ob es überhaupt einen Ausweg aus dieser

Angelegenheit gebe. Eine Möglichkeit wäre, eine lineare Einschränkung aller verfügbaren Mittel um 10%, dem aber die Mehrheitspartei sicher auch nicht zustimmen werde. Sparsamer wirtschaften, aber daran werde leider nicht gedacht,

- 16 -

obwohl es dazu viele Möglichkeiten gegeben hätte . Man habe einfach nicht den Mut, zu sagen, daß man sich anstrengen müsse und daß die Gemeinde sehr knapp bei Kassa sei. Im Gegenteil, man gebe immer noch mehr Geld aus; man gebe Geld aus , wo es überhaupt keinen Sinn habe. Man könne den Voranschlag durchberaten und durchdiskutieren und ihn mit gutem Gewissen vielleicht aus Partei- oder Fraktionsdisziplin annehmen, aber mit Beifall werde das niemand tun. Man könne den Voranschlag ablehnen aus Protest, man könne ihn aber auch ablehnen, weil man die Verantwortung nicht tragen könne. Er möchte nun noch auf ein paar wichtige Dinge hinweisen. Man habe jetzt in der Gemeinde 11 Schulen und 4 Kindergärten und der Gemeinde würden dadurch eine ganze Fülle von Pflichtaufgaben erwachsen. Um eine zweckmäßige Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten, möchte er nochmals vorschlagen, einen Schulausschuß ins Leben zu rufen, der sicherlich der Besorgung der anfallenden Arbeit auf diesem Gebiet förderlich sein werde. Ein anderes Kapitel sei die Kanalisation, mit dem man sich schon auf der letzten Sitzung ausgiebig beschäftigt habe. Der Bürgermeister habe bei seiner Antrittsrede gesagt, in der 1. Hälfte der Wahlperiode werde man sich mit dem Ausbau der Straßen und der Kanalisation zu befassen haben und in der 2. Hälfte werde man die Eissporthalle und die Sportstätten machen. Nun habe man das gewechselt und wenn man höre, daß die Kanalisation noch 20 Jahre dauern werde, so könne man die Bürger damit nicht trösten. Man müsse hier endlich einmal etwas Ernstes tun. Er glaube, daß auf diesem Gebiet der Generalplan fehle. Man hole immer neue Probleme herbei und könne die alten nicht erledigen. Ein anderes Problem sei der Wohnungsmarkt. Wie die Parteien, die an offenen verschmutzten Gerinnen wohnen müssen, zum Bürgermeister kommen und um Abhilfe bitten und jammern, so würden auch jene Personen im Rathaus vorsprechen, die für ihre Familie dringend eine Wohnung brauchen. Zwei Möglichkeiten wären da auf dem Wohnungsmarkt,

und zwar die Eigentumswohnungen und die Mietwohnungen der VOGEWOSI, wo die Gemeinde die Einweisungen machen könne. Er möchte einmal feststellen, daß bei den Zuweisungen in

- 17 -

Mietwohnungen der VOGEWOSI nicht immer die Leute zum Zuge kommen, bei denen wirklich Bedürftigkeit vorliege.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Einweisungen in neu erstellte Mietwohnungen der VOGEWOSI der Gemeindevorstand mache und daß der Bürgermeister im einzelnen Fall begründen müsse, warum die betreffende Wohnungspartei im Einweisungsvorschlag aufscheine. Wenn einmal eine Einzelperson, wie es ausnahmsweise vielleicht alle 3 Jahre einmal vorkomme, eine frei gewordene Mietwohnung der VOGEWOSI bekomme, dann seien auch hiefür Gründe maßgebend, z .B. wenn jemand im Zuge der Erbteilung das Hausrecht verliere. Was den Generalplan für die Kanalisation betreffe, so sei zu sagen, daß ein solcher Plan vorliege. Die Gemeinde habe Schulen und Kindergärten bauen müssen, man habe ein Schwimmbad gebaut und eine Kunsteishalle.

Alle diese Anlagen würden selbstverständlich die Gemeinde neue Aufwände kosten und das sei nicht zuletzt der Grund dafür, daß der frei verfügbare Bereich im Gemeindehaushalt immer kleiner werde. In den 3 Bereichen Kindergärten, Schwimmbad und Kunsteishalle möchte er nicht von einer Fehlentwicklung sprechen, denn der Zuspruch zu diesen Anlagen beweise, daß es keine Fehlentwicklung sei, sondern vielmehr ein Bedürfnis. Er sei der Meinung, man könne heute nicht genug dafür tun, daß die heranwachsende Jugend Gelegenheit habe, sich körperlich zu betätigen, weil man sonst lauter Stubenhocker bekomme.

Diese Möglichkeit zu körperlicher Betätigung in der Freizeit müsse sich auf Dauer auf den Gesundheitszustand auswirken. Wenn von

GR Oskar Bösch gesagt worden sei, daß für die künftige Handelsakademie ein Grundstück auf Initiative der ÖVP gekauft worden sei, so möchte er dem nicht länger nachgehen, auch nicht erwähnen, daß schon früher ein um 20 a größeres Grundstück gekauft worden sei. Wenn aber hier auf die beiden kleineren Fraktionen eine Betonung gelegt werde, so möchte er deshalb

nicht sagen, daß seine Fraktion mehr getan hätte. Als dieses Thema in der Gemeindevertretung das letzte Mal erfreulicherweise positiv behandelt werden konnte, sei nicht davon die Rede gewesen, welche Mühen sich Landesrat Hans Sperger um die Schule gemacht habe,

- 18 -

das möchte er bei dieser Gelegenheit noch nachtragen, damit alle 3 in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien ihren Teil dazu beigetragen haben.

Es wird in die Beratungen des Voranschlagsentwurfes eingegangen.

Gruppe 0:

Es wünscht niemand das Wort.
Der Vorsitzende läßt über Gruppe 0 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 1:

Es wünscht niemand das Wort. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 1 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 2:

GV Alois-Hammer bringt zur Haushaltsstelle Volksschule Augarten vor, man habe im zuständigen Ausschuß über dieses Thema gesprochen und in Erfahrung bringen können, daß es möglich wäre, vom Land einen Beitrag zu diesem Bauvorhaben zu bekommen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden und zwar dann, wenn der Schulbau unterkellert würde. Nun stehe aber auf der Einnahmenseite nichts im Voranschlagsentwurf. Der Vorsitzende führt aus, es handle sich bei diesem Bauvorhaben um ein Gebäude, das später als Kindergarten verwendet würde. Die Gemeinde sei daher nicht gezwungen, eine Unterkellerung bzw. Luftschutzräume zu bauen, wenn man das Bauvorhaben als Kindergarten beantrage. Wenn die Gemeinde aber trotzdem eine Unterkellerung bauen würde, wäre es ebenfalls nicht sicher, daß die Gemeinde zu diesem Bauvorhaben einen

Beitrag erhält, weil das Land genau wisse, daß die Gemeinde diese Schule als Ersatz für die Handelsakademie bzw. als Überbrückung für die Beschaffung von Schulraum für diese Schule benötige.

Es handle sich hier nicht um die Schaffung von Schulraum für eine Pflichtschule, der sich aus der Zahl der einschulenden Kinder ergebe.

GV Hermann Riedmann urgiert die Ausarbeitung von Richtlinien für die Zuteilung von Stipendien.

GV Hans Sperger führt aus, genaue Richtlinien mit genauen fixen Sätzen über Einkommenshöhen

- 19 -

wären eine problematische Sache. Wenn man das allzu reglementarisch mache, laufe man Gefahr, daß man manchen zurückweisen müßte, der nach Meinung des Gemeindevorstandes die Förderung doch bekommen sollte. Er glaube, daß die Sache bis heute ziemlich gut funktioniert habe. Er möchte bitten, daß man wohl einen Entwurf ausarbeite, diesen aber sehr genau überlege. Der Vorsitzende führt aus, der Gemeindevorstand habe sich bisher große Mühe gegeben, die Förderungsmittel gerecht zu verteilen.

GR Artur Peintner führt aus, man müßte bei der Zuteilung von Stipendien nicht nur die Einkommens-, sondern auch die Vermögensverhältnisse berücksichtigen. Man könne aber nicht mit einem Meterstab messen. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 2 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 3:

GV Alois Hammer stellt fest, daß das Theater für Vorarlberg schon seit Jahren nicht mehr in Lustenau gastiert. Man sollte daher bemüht sein, daß das Theater für Vorarlberg wieder nach Lustenau kommt. Er möchte die Anfrage stellen, aus welchen Gründen das Theater für Vorarlberg nicht mehr in Lustenau gastiert. Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, daß die räumlichen Voraussetzungen in der Garderobe im großen Kronensaal nicht mehr gegeben seien.

GV Hans Sperger teilt mit, der neue Direktor Bruno Felix habe erklärt, es sei dem Theater für Vorarlberg nicht zumutbar, bei so geringem Besuch in Lustenau Stücke aufzuführen.

GR Oskar Bösch führt aus, Vertreter verschiedener Vereine hätten bemängelt, daß die Bevorhangung auf der Bühne im großen Kronensaal in einem desolaten Zustand sei. Es wäre daher überlegungswert, ob die Gemeinde eine Hilfe gewähren könnte, nachdem von den Besitzern der "Krone" hierfür keine Leistung zu erwarten sei, weil die Erhaltung des Saales einen großen Aufwand erfordere.

GR Dieter Alge macht den Vorschlag, man sollte zuerst einen Kostenvoranschlag für eine entsprechende Bevorhangung der Bühne einholen. Wenn man für diesen Zweck heute eine Ausgabe

- 20 -

beschließen würde, so müßte man diesen Aufwand in einem anderen Voranschlagsansatz einsparen. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 4:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, die zuständige Behörde habe der Gemeinde im Altersheim gewisse Verbesserungen, insbesondere bei den Schutzräumen, vorgeschrieben, weshalb hier für Gebäudeerhaltung ein Ansatz von S 180.000.- aufscheine.

GR Artur Peintner teilt mit, daß beim Kindergarten Kirchdorf (Pfarrweg) große Raumnot herrsche.

Der Vorsitzende führt aus, es sei beim Kindergarten Kirchdorf so, daß dieses Heim einem Verein gehöre und die Räume für einen Kindergarten an und für sich gar nicht geeignet seien. Man werde sich über kurz oder lang damit befassen müssen, einen Kindergarten im Stalden und einen im Weiler zu bauen. Das sei aber jetzt nicht möglich.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 5:

GV Josef Grabher führt aus, im Jahre 1971 hätten im Wöchnerinnenheim ungefähr 377 Wöchnerinnen entbunden. Von diesen seien 245 Frauen ohne ärztlichen Beistand gewesen und 13 habe man in ein Spital einweisen müssen. Er möchte daran erinnern, daß ein gemeindeeigenes Entbindungsheim auf die Dauer nicht ohne ärztliche Leitung sein dürfe. Auf diesen Zustand möchte er heute aufmerksam machen, weil das Entbindungsheim schon längere Zeit ohne ärztliche Aufsicht sei. Man könne die Verantwortung nicht einfach den Hebammen und Schwestern überlassen. Es könne nicht Sache der Hebammen oder Schwestern sein, einen geeigneten Arzt für die Betreuung der Frauen zu suchen, vielmehr sei es Aufgabe der Gemeinde, im Entbindungsheim einen ständigen Arzt beizustellen. Er sei der Meinung, daß die Frauen im Entbindungsheim das Gefühl der Sicherheit haben müssen und die Gewähr, daß bei irgendwelchen Komplikationen, wie sie immer wieder auftreten, ein Arzt zur Stelle sei. Man habe in den vergangenen Jahren Sportstätten gebaut und

- 21 -

dafür immense Beträge ausgegeben und es wäre seines Erachtens falsch am Platze, hier sparen zu wollen, wo die Gesundheit von Menschen auf dem Spiele stehe. Er sei überzeugt, daß man für die Leitung des ärztlichen Dienstes im Entbindungsheim einen Arzt finden werde, wenn man sich ernsthaft darum bemühe. Bei dieser Gelegenheit möchte er auch noch feststellen, daß das Problem der Hebammen noch immer nicht gelöst sei. Es sei sicher lobenswert und müsse anerkannt werden, daß die Hebamme Brunhilde Häfele pausenlos im Einsatz sei. Diese habe 92% aller Geburten gehabt. Aber diese Belastung sei seiner Ansicht nach auf die Dauer weder für das Entbindungsheim noch für die Hebamme selbst tragbar.

Der Vorsitzende führt aus, es sei richtig, daß im Entbindungsheim zur Zeit ein ärztlicher Leiter fehle. Der ärztliche Leiter habe aber praktisch nicht die Aufgabe, Visitenzu machen, sondern die Aufgabe, oft im Entbindungsheim zu sein. Der geeignete Arzt wäre wohl der Frauenarzt, der in der Gemeinde tätig sei. Dieser habe gesagt, daß außerdem auch ein Kinderarzt im Entbindungsheim

sein müßte. Es sei heute so, daß man leicht und gerne auch in der medizinischen Betreuung übertreibe. Diesen Schluß müsse man geradezu ziehen. Er glaube, daß im Entbindungsheim noch nicht viele schwierige Geburten gewesen seien. Bezüglich der Hebammenfrage hätten bereits Besprechungen unter Beiziehung des Amtsarztes und der Vorsteherin des Hebammengremiums stattgefunden.

Die Lösung dieses Problems sei nicht so einfach. Die Hebammen würden ihre Tätigkeit freiberuflich ausüben. Im übrigen sei es so, daß es im Entbindungsheim schon immer eine dominierende Hebamme gegeben habe, jedenfalls so lange als er Bürgermeister sei.

GV Josef Grabher teilt mit, er habe gehört, daß Frauenarzt Dr. Natter bereit wäre, die ärztliche Leitung im Entbindungsheim zu übernehmen, wenn man mit ihm darüber reden würde.

GV Alois Hammer führt aus, es sei heute schon erwähnt worden, daß sich die Eissporthalle eines guten Zuspruches erfreue. Er möchte feststellen, daß auch die Lehrer mit ihren Schülern davon regen Gebrauch machen. Es gebe aber immer wieder einige Schüler, die keine Schlittschuhe hätten und am Eislaufen nur teilnehmen können, wenn sie

- 22 -

von den Verleihern in der Eissporthalle Schlittschuhe ausleihen. Die Leihe koste den Schüler S 15.-, das sei viel Geld. Es sollte möglich sein, daß mit den Verleihern eine Vereinbarung abgeschlossen werde, derzufolge für Schüler ein günstiger Preis gemacht werde.

GR Kurt Riedmann führt aus, wegen dem Schlittschuhverleih sei mit den Verleihern bereits eine Abmachung getroffen worden und zwar dahingehend, daß Schüler jetzt nur mehr S 8.- zu bezahlen haben, wenn die Klassen geschlossen und mit einem Lehrer in die Eishalle kommen.

GV Alois Hammer bringt weiters vor, es fehle bei der HSt. Eissporthalle eine Einnahme auf Grund einer Aktion, die gestartet werden sollte und auch die Subventionen seien nicht berücksichtigt.

Bei den Ausgaben fehle die Platzmiete, die die Gemeinde auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung bezüglich des Baurechtes bezahlen müsse.

GR Dieter Alge stellt fest, daß für die Eissporthalle bisher keine Subventionen zugesichert worden seien, sodaß man diese auch nicht einsetzen könne. Bezüglich der Schuldscheinaktion sei zu sagen, daß es sich hier um dunkle Zahlen handle. Die Schuldscheinaktion würde unter Darlehensaufnahmen gehören. Die Platzmiete werde vermutlich unter Liegenschaften geführt.

GV Alois Hammer führt aus, bezüglich der Eissporthalle sei doch die Hauptarbeit mit dem Schweizer Unternehmer Häfliger abgeschlossen worden. Nun möchte er fragen, ob das Geschäft auch seriös abgewickelt worden sei oder ob Schwierigkeiten und Differenzen da seien. Der Vorsitzende erklärt, es seien erhebliche Differenzen da und zwar, weil der Unternehmer Häfliger seine Subakkordanten nicht bezahle. Nach dem Zessionsvertrag hätte er 14 Tage vor Fertigstellung der Eissporthalle noch einmal sfrs 250.000.- bekommen müssen und den Rest der Vertragsforderung im Betrage von sfrs 150.000.- am Schluß nach der Übergabe der Halle und Abgabe der Garantieleistung. Häfliger habe dann die sfrs 250.000.- bekommen und die Gemeinde habe noch sfrs 150.000.- brutto zu zahlen, wobei sie allerdings in

- 23 -

3 Fällen in Vorlage getreten sei, und zwar einmal mit sfrs 2.000.-, einmal mit sfrs 12.000.- für den Zoll und einmal mit sfrs 2.500.- bei der Herstellung der Türen. Obwohl der Unternehmer Häfliger den Auftrag über GR Kurt Riedmann telefonisch übermittelt habe, habe man in etwa diese Reserve berücksichtigen müssen. Bevor man weitere Zahlungen leiste, müsse man ein Anerkenntnis dieser Bestellungen bzw. dieser Rechnungsforderung verlangen. Er habe im Sinn, nächste Woche zur Fa. Häfliger zu fahren, um diese Sache zu klären. Darüber hinaus habe die Fa. Häfliger die Rolba geliefert für sfrs 43.000.-. Als dann die Tribüne und der Kompressor über die Grenze gekommen seien, sei erstens bei der Tribüne schon ein Erlaß des Zollamtes da gewesen, nachdem die Fa. Häfliger an das Finanzamt Feldkirch die Umsatzsteuer in Höhe einer halben Million Schilling schulde. Es seien dann sämtliche Verzollungen für die Fa.

Häfliger gestoppt worden, d.h. es hätte praktisch nichts mehr über die Grenze kommen können. Dem Finanzamt habe man erklärt, die Gemeinde habe eine nicht zedierte Schuld aus dem Ankauf der Rolba an die Fa. Häfliger und da habe man diese Schuld an das Finanzamt verpfändet, sodaß dann die Tribüne hereingekommen sei. Auch bei der Einfuhr des Kompressors sei wieder Stopp gewesen. Er habe dann eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt unterfertigt, wonach für den Fall, daß die Fa. Häfliger die Steuer nicht bezahlt, die Gemeinde sie bezahle. Das sei die einzige Rettung gewesen, um die Gerätschaften für die Eissporthalle samt und sonders über die Grenze zu bringen.

Im übrigen sei zu sagen, daß verschiedene Firmen unter Vertrag mit der Fa. Häfliger stehen, wie die Fa. Hinteregger, die Fa. Künz und die Fa. Holzner, die noch Rechnungen an die Fa. Häfliger zu stellen haben, auf deren Begleichung sie hoffen. Auch andere Firmen in der Schweiz seien von der Fa. Häfliger nur zum Teil befriedigt worden.

Die von GV Alois Hammer gestellte Anfrage, ob die Gemeindevertreter in dieser Sache einen abschließenden Bericht erhalten können, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

GV Eugen Grabher erklärt, er glaube nicht, daß man mit dem für die Eissporthalle vorgesehenen Ansatz von S 200.000.- das Auslangen finden könne.

- 24 -

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 5 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 6:

GV Alois Hammer führt aus, es sei ein Dienstverhältnis eines im Bauamt beschäftigten Angestellten mit einem Betrag von S 149.000.- jährlich dotiert. Man wisse nicht genau, ob der betreffende Mann zum Kanalbau oder zum Bauamt gehöre, man wisse nur, daß er sehr intensiv beschäftigt sei, auch privat beschäftigt sei, in einer Zeit, wo man normalerweise bei der Gemeinde beschäftigt sein sollte. Das sei ein Sonderfall, ein Sonderfall arbeitsrechtlicher Natur, aber auch arbeitsmäßiger Natur. Es sei bekannt, daß dieser Angestellte wochentlang nicht da sei, anderwärts

aber tätig sei und dort Arbeiten verrichte und laut Zeitungsberichten und Mitteilungen von Handwerkern sehr ausgiebig arbeite und honoriert werde und zur gleichen Zeit seine Bezüge von der Gemeinde beziehe. Gewiß, in diesem Alter sei es durchaus möglich, daß man Erholungsurlaub brauche. Aber wenn man das mißbrauche für einen zweiten Beruf, so sei das nicht in Ordnung. Es sei fraglich, ob der Mann Ingenieur sei oder Architekt oder Bautechniker. Er möchte in dieser Sache eine klare Auskunft bekommen und ersuche, daß Klarstellung geschaffen werde.

Der Vorsitzende erklärt, er werde sich daran halten, daß Personalsachen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

GV Alois Hammer führt aus, es sei vorgesehen, das obere Teilstück der Grüttstraße auszubauen. Er möchte feststellen, daß nicht nur der obere Teil der Grüttstraße, sondern auch der untere Teil sehr schadhafte sei, vielleicht in einem noch schlechteren Zustand als der obere Teil. Wegen des Enteignungsverfahrens seien doch gewisse Hindernisse da, die obere Grüttstraße auszubauen. Er glaube, die Gemeinde sei hier noch nicht in der Lage, schon Baumaßnahmen zu treffen, denn sonst könnte sie weiterhin wegen Gesetzeswidrigkeit in Konflikt kommen. Er glaube, man sollte zuerst andere Dinge machen, bevor man sich in weitere Konflikte einlasse, die nur zum Schaden der Gemeinde werden könnten. Der Vorsitzende erklärt, wenn der Vorredner es als Schaden betrachte, wenn die Gemeinde dieses

- 25 -

schlechte Straßenstück in der oberen Grüttstraße ausbaue, so verstehe er ihn nicht.

GV Alfons Vetter urgiert den Bau der Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße. Die Brücke sei in einem äußerst schlechten Zustand und drohe auseinander zu fallen.

Der Vorsitzende teilt mit, das gleiche Argument habe man auch im Straßenbauausschuß vorgebracht. Man werde versuchen, die Brücke durch Stützen doch noch für ein Jahr instand halten zu können.

GR Artur Peintner führt in diesem Zusammenhang

aus, es seien die meisten Brücken in einem schlechten Zustand, so beispielsweise auch die Brücke in der Vorachstraße.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen. Gruppe 6 wird mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Alois Hammer) angenommen.

Gruppe 7:

GV Josef Grabher urgiert die Verrohrung des Hasenfeldgrabens. Dieser Graben sei für die Anrainer oft eine unzumutbare Belästigung.

GV Rudolf Rainalter bemängelt, daß für Kanalisation nur ca. 4 Mill. S eingesetzt seien. Wenn man in den nächsten Jahren für diesen Zweck nicht mehr Mittel einsetze, werde man in 20 Jahren keine Kläranlage und keine vollständige Kanalisierungsanlage haben.

GV Hermann Riedmann führt aus, er möchte in Sachen Friedhof bitten, daß man bezüglich Planung etwas vorsehe, nicht schon in Form einer Beistellung von Mitteln, sondern daß man sich mit diesem Problem befasse. Man sollte sich darüber Gedanken machen, wie der künftige Friedhof in der Nähe der Kirche Hasenfeld angelegt werden soll, da mit dem Bau der Kirche in der nächsten Zeit begonnen werde.

Der Vorsitzende erklärt, man werde sich mit diesem Problem befassen.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß man für Landwirtschaftsförderung nicht die vom Landwirtschaftsausschuß gewünschten Mittel in Ansatz gebracht habe. Er hätte erwartet, daß heuer die Wünsche des landwirtschaftlichen Ausschusses berücksichtigt werden, schon deshalb, weil die Ansprüche des landwirtschaftlichen Ausschusses in den letzten Jahren immer sehr bescheiden gewesen wären.

- 26 -

GV Oskar Alge erklärt, er könne sich nicht entsinnen, daß seit dem Jahre 1950 in einem Voranschlag mehr Mittel für die Landwirtschaft eingesetzt waren, wie in diesem Jahr.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 8:

Es werden keine Abänderungs- oder Zusatzanträge
gestellt.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 8 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 9:

GR Finanzreferent Dieter Alge teilt mit, es sei
vorgesehen, die monatlichen Müllgebühren für den
35 l Eimer von bisher S 8.- auf S 10.- und für
den 55 l Eimer von bisher S 10.- auf S 13.- zu
erhöhen und die monatlichen Verpflegungsgebühren
im Altersheim mit S 2300.- und für die Chronisch-
Krankenstation mit S 2900.- neu festzusetzen.
Der Vorsitzende führt aus, wer für die Beibehaltung
der bisherigen Gemeindeabgaben und Beiträge,
mit Ausnahme der Erhöhung beim Müll und beim Altersheim
in der vom Finanzreferenten angeführten
Höhe sei, möge ein Zeichen mit der Hand geben.
Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag
1972 gemäß § 69 (4) GG., LGBI. Nr. 45/1965, mit
Stimmenmehrheit (Gegenstimme von GV Alois Hammer)
wie folgt festgestellt:

A) ERFOLGSGEBARUNG	Einnahmen	Ausgaben	
Gruppe			
0 Allgemeine Verwaltung		431.600	3,366.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		415.100	1.130.500
2 Schulwesen		3.809.300	26.778.200
3 Kulturwesen		558.400	1.603.200
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	2.922.100	6,895.000	
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung		1.863.600	4.325.000
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen			
434.500	12.754.000		
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung		3.744.300	8.727.400
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen		3.816.000	4.074.500
9 Finanz- u. Vermögensverwalt.	43.888.100	7.133.500	
			61.883.000
76.787.300			

B) VERMÖGENSGEBARUNG

Darlehensaufnahmen	18.886.000	
Rückzahlung gegebener Darl.	144.200	
Schuldentilgung		
1.762.000		
Hingabe von Darlehen	1.180.000	
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		
210.000		
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	1.300.000	
Ankauf von Liegenschaften		2.733.600
	20.330.200	
5.885.600		

C) ZUSAMMENSTELLUNG

Erfolgsgebarung	61.883.000	76.787.300
Vermögensgebarung	20.330.200	5.885.600
Entnahme aus Kassabeständen	459.700	
	82.672.900	
82.672.900		

GR Finanzreferent Dieter Alge stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Gemeindevertretung möge die in den den Gemeindevertretern zugegangenen Listen angeführten Beiträge für das Jahr 1972 im Sinne der Anträge des Kulturausschusses, des Sportanlagenausschusses und Fürsorgeausschusses beschließen und dem Bürgermeister die Auszahlung dieser Beiträge übertragen. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 5. Jan. 1972, Zl. 570.252/8-IV-31/72, betreffend die Gewährung von Fondsmitteln für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt IV.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Republik Österreich die in Einl.Zl. 360 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Bp 223 (altes Zollhaus an der Rheinstraße) zum Preise von S 360.000.-.

- 28 -

Punkt 6

Die vom Gemeindevorstand in den Sitzungen am 29.11., 22.12.1971 und 12.1.1972 in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10.11.1971 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 8

GV Alfons Vetter erklärt, er möchte darauf hinweisen, daß die Rattenplage beim Rheindorferkanal sehr groß sei.

GV Hermann Hagen bemängelt, daß der Pächter des Wirtschaftsbetriebes in der Eissporthalle ausschließlich Spitz-Spirituosen verkaufe, obwohl in Lustenau 2 Firmen solche Getränke herstellen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, der Pächter habe nur die 1. Lieferung Spitz-Spirituosen genommen, die nächsten Lieferungen beziehe er von Lustenauer Firmen.

GV Arthur Alge urgiert die Ausbesserung der Löcher in verschiedenen Straßen; dies wäre jetzt möglich, da auf den Straßen kein Schnee liege.

GV Hermann Riedmann teilt mit, in der Flurstraße seien jetzt noch Löcher seit der Sanierung im letzten Sommer und auch die Schächte seien dort bis heute noch nicht richtig einbetoniert worden. Es müßte möglich sein, solche Sachen in so langer Zeit in Ordnung zu bringen.

GV Alois Hammer führt aus, es habe sich in der letzten Zeit auf der Kreuzung beim Lustenauerhof

ein Unfall mit tödlichen Folgen ereignet. Die einzige Lösung sei hier eine Regelung mit Ampeln.

GV Willi Gross teilt in dieser Sache mit, er habe den Unfall gesehen und die tödlich verunglückte Frau sei ohne den dort angebrachten Zebrastreifen zu benützen direkt von der Reichsstraße in die Mar. Ther. Straße hineingelaufen. Die Frau sei ortskundig gewesen und habe nicht auf den Verkehr geachtet. Das habe mit Verkehrsregelung nichts zu tun.

- 29 -

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.10.1967 unter Tagesordnungspunkt 2.b) gefaßte Beschluß betreffend die Genehmigung eines Projektes über den Ausbau der Hofsteigstraße mit einer Neutrassierung entlang des öffentlichen Weges auf Gp 6756 wird aufgehoben.

b) Das neue Straßenbauprojekt für die Hofsteigstraße vom Jänner 1972 und der Ausbau dieser Straße mit einer Fahrbahnbreite von 7,30 m und 2 Gehsteigen mit je 1,50 m Breite werden genehmigt, wobei jedoch dem Antrag von GV Hans Bösch entsprechend in Abänderung des Projektes in der Nordrichtung der Mar. Ther. Straße eine zusätzliche Abbiegespur in die Hofsteigstraße erstellt werden soll.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 25. Februar 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Franz Kocher

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Kurt Riedmann

Josef Plattner

Karl Amann

Werner Grabher

Hans Sperger

Willi Klocker

Arthur Alge

Hermann Grabher

Oskar Alge

Hermann Hofer

Josef Böhler

Oskar Hollenstein

Walter Grabher-Meyer

Willi Gross

Fritz Scheffknecht

Dionys Eisele

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Walter Baur

Dipl. Ing. W. Hämmerle

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Otmar Holzer

Rudolf Scheffknecht

Eduard Haid

Josef Grabher

Hermann Hagen

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes (§ 54(3) GG.)
3. Abstandsnachsichten
4. Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
5. Vergabe von Planungsarbeiten für die Kanalisation
6. Anschaffung eines Abbau-Kompressors
7. Mietenfestsetzung für die Benützung der Eishalle
8. Vergabe der Arbeiten für die Ausarbeitung eines Generalverkehrsplanes
9. Grunderwerb
10. Grundbereitstellung für die Errichtung von zwei Tennisplätzen
11. Errichtung einer Tennishalle im Erholungszentrum
12. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.1.1972
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
2. Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lustenau
3. Bestellung eines Gemeindearztes
4. Bestellung von ärztlichen Leitern für die Chronisch-Krankenstation im Altersheim und für das Entbindungsheim.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Festsetzung kostendeckender Verpflegskostensätze im Versorgungsheim
2. Vergabe von Bauarbeiten für die Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße.

GR Dieter Alge stellt vor Eingang in die Tagesordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:
Gewährung von Beiträgen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Die Jahresberichte 1971 des Versorgungsheimes, des Entbindungsheimes und des Altersheimes werden auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresbericht 1971 der Gemeindegewaltswache wird verlesen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.2.1972 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Nachstehenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten erteilt:

1. Dem Anton Hagen, Pontenstr. 3, zur Erstellung eines Mehrwohnhauses eine Abstandsnachsicht im Ausmaß von 2,0 m gegenüber Gp 672;

2. dem Reinhard und Hubert Nagel, Bregenz, Klostersgasse 5, zur Erstellung eines Zweifamilienhauses bis zu einem Mindestabstand von 6,00 m gegen Gp 5595/1 und von 6,50 m gegen Gp 5597;

3. dem Roland und der Helga Fessler, Kais. Frz.Jos.Str. 48, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 3,0 m gegenüber Gp 171/1;

4. dem Mag. Hermann Meindl, Innsbruck, für ein Wohnhaus mit Apotheke bis zu einem Mindestabstand von 0,60 m gegenüber Gp 1118/1;

5. der Fa. Eduard Alge jun., Mar.Ther.Str. 48, wird für den Bau eines Betriebsgebäudes gegenüber Gp 26 eine totale Abstandsnachsicht erteilt.

b) 1. Dem Elmar Isele, Montfortstr. 17, wird für die Aufstockung seines Stickeriegebäudes mit 3 Geschossen die gemäß § 39 (7) LBO., LGBL. Nr. 49/1962, erforderliche Bewilligung erteilt.

2. Dem Elmar Isele, Montfortstr. 17, wird für die Aufstockung seines Stickeriegebäudes mit 3 Geschossen gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 4,0 m gegen Gp 3052/2 u. 3058/3 erteilt.

Punkt 4 Wurde unter Punkt 3. b) 1. behandelt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Dipl. Ing. Karl Tschütscher wird mit der Ausarbeitung eines Projektes in folgendem Umfang unter nachstehenden Bedingungen beauftragt:

1. Kläranlage in einem generellen Entwurf für den Endausbau und im Detail für die 1. Baustufe

2. Detailprojekte:

- a) Reststück "Hauptsammler West"
- b) Nebensammler West"
- c) alle Nebensammler im Gebiet nördlich der Rheinstraße und westlich vom Sammler West bzw. Rheindorferkanal.

Bedingungen:

1. Das Projekt ist termingerecht bis 1. Aug. 1972 fertigzustellen. Für Nachteile, die der Gemeinde aus der nicht zeitgerechten Fertigstellung des Projektes aus Verschulden des Auftragnehmers erwachsen, hat der Auftragnehmer die Marktgemeinde Lustenau schadlos zu halten.

2. Der Auftragnehmer hat die maßgeblichen Höhenaufnahmen an Ort und Stelle durchzuführen.

3. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich vor, die Statik für die Kläranlage selbst zu vergeben.

4. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen das im Vertrag vom 4.4.1961 unter IV. einverständlich vereinbarte Honorar.

5. Das vom Landeswasserbauamt Herrn Dipl. Ing. Tschütscher in Auftrag gegebene Projekt "Lustenauer Grabenanlagen" ist im Bereich des Rheindorferkanales auf die Länge des Reststückes "Hauptsammler West" bis 31.3.1972 im Detail fertigzustellen, weil das Reststück "Hauptsammler West" mit dem Rheindorferkanal

gleichzeitig ausgebaut werden muß.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der Fa. Josef Laurer, Jenbach, wird ein Kompressor JB-220 KLF und ein Böhler-Spatenhammer zum Preise von S 76.110.- gekauft.

- 34 -

Punkt 7

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Sportanlagenausschuß und der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung folgende Anträge stellen:

1. Die Miete für Festveranstaltungen hiesiger Vereine in der Eissporthalle wird mit S 5000.- pro Veranstaltungstag festgesetzt. In dieser Miete sind die Kosten für Beleuchtung, Trinkwasser und für die installierte Heizung inbegriffen.

Die Reinigung der Halle und das Aufräumen der Vorplätze gehen zu Lasten des Mieters.

Für Schäden, die am Gebäude, an Anlagen und Einrichtungen während der Dauer der Veranstaltung entstehen, haftet der Mieter.

2. Lustenauer Vereine können die Eissporthalle für rein sportliche Veranstaltungen zu den gleichen Bedingungen wie der EHC-heizbösch mieten.

3. Für auswärtige Veranstalter wird die Miete der Eishalle fallweise festgesetzt.

Dem Eisschützenklub Bregenz wird zur Durchführung eines internat. Eisschützenturniers die Eissporthalle am 18. März 1972 in der Zeit von 6 - 15 Uhr vermietet. Die Miete beträgt S 2500.-.

GV Hermann Hagen führt aus, er möchte darauf hinweisen, daß der Sportanlagenausschuß dem vorbezo-genen Antrag auf Festsetzung der Miete mit S 5000.- pro Veranstaltungstag nicht stimmeneinhellig, sondern nur mehrheitlich zugestimmt habe.

GV Hermann Riedmann führt u.a. aus, er sei der

Meinung, daß die Miete von S 5000.- pro Veranstaltungstag zu hoch sei. Es sei einerseits zu bedenken, daß die in Betracht kommenden Vereine finanzielle Schwierigkeiten hätten, andererseits aber der Gemeinde aus Festveranstaltungen dieser Vereine erhebliche Mittel an Getränkesteuer zufallen. Er stelle daher namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, die Miete nicht mit S 5000.-, sondern mit S 3000.- festzusetzen.

GR Dieter Alge erklärt, die Gemeinde habe die Eissporthalle mit großem Kostenaufwand erstellt und das müsse ins Kalkül gezogen werden. S 5000.- pro Veranstaltungstag seien im Verhältnis zu dem,

- 35 -

was die betreffenden Vereine bei ihren bisherigen Festveranstaltungen mit Festzelten bezahlen mußten, sicher nicht zu viel.

Der Vorsitzende erklärt, es sei auch zu berücksichtigen, daß im vorgesehenen Pauschalbetrag von S 5000.- die Kosten für Beleuchtung, das Trinkwasser und die installierte Heizung inbegriffen seien. Zudem sei in der Eissporthalle die Benützung einwandfreier Abortanlagen gewährleistet.

Der von GV Hermann Riedmann oben gestellte Antrag erhält mit den 12 Stimmen der ÖVP-Gemeindevertreter nicht die erforderliche Mehrheit. Der oben unter 1. gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (mit den Stimmen der FPÖ-Gemeindevertreter und der Stimme des SPÖ-Gemeindevertreter) angenommen.

Die Anträge unter 2. und 3. werden einstimmig angenommen.

Punkt 8

Dipl. Ing. Werner Hämmerle verweist bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vor allem auf die Zusammenhänge zwischen der Verkehrs- und Raumplanung und stellt den Antrag, die Vergabe des Auftrages für die Ausarbeitung eines Generalverkehrsplanes zu vertagen und vor der Beschlußfassung den vorgesehenen Planer Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl zu einem Vortrag einzuladen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) angenommen.

Punkt 9

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Herlinde Starzacher geb. Sperger, Feldkirch, die in Einl.Zl. 1575 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 5673/1 mit 11 a 18 m² zum Preise von S 125.- per m².

b) Das Grundstücksangebot des Otto Hämmerle, Mar. Ther.Str. 23, wird vertagt. Es soll auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werden.

- 36 -

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Tennisklub Lustenau wird über Ersuchen für die Errichtung von 2 Tennisplätzen im Erholungszentrum das erforderliche Areal um einen jährlichen Anerkennungsziens von S 100.- zur Verfügung gestellt.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der "Tennishalle-Betriebsgesellschaft H. Bischof", Lustenau, Brändestr. 19, wird auf einer ca. 1800 m² großen Grundstücksfläche im Erholungszentrum ein Baurecht zur Errichtung einer Tennishalle eingeräumt.
2. Für die Baurechtseinräumung hat die genannte Gesellschaft der Marktgemeinde Lustenau vor Erteilung der Baubewilligung für die Tennishalle einen einmaligen Betrag von S 180.000.- zu bezahlen.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den genauen Standort der Tennishalle und die

näheren Bedingungen für die Rechtseinräumung festzusetzen.

4. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich bereit, über Verlangen der "Tennishalle-Betriebsgesellschaft H. Bischof" das Bauareal im Ausmaß von ca. 1800 m² grundbücherlich an sie übertragen zu lassen. Sämtliche Kosten einer allfälligen Eigentumsübertragung des Bauareals an die Gesellschaft gehen zu deren Lasten.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27.1.1972 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 13

GV Alfons Vetter erklärt, er bemängle, daß von dem bei der Brücke über den Grindelkanal in der Mühlefeldstraße bestehenden Lastkraftwagenverbot die Traktoren nicht ausgenommen seien.

Der Vorsitzende erklärt, es sei dort nur eine Gewichtsbeschränkung angeordnet, derzufolge die

- 37 -

Brücke nur Fahrzeuge bis zu 1,5 t befahren dürfen.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der tägliche Verpflegskostensatz im Versorgungsheim wird ab 1.3.1972 mit S 93.- neu festgesetzt.

2. Der Bau der Brücke über den Grindelkanal in der Hofsteigstraße wird zum Anbotspreis von S 437.464.- der Fa. Montana-Bauges.m.b.H., Hard, übertragen.

Die Bedeckung dieses Aufwandes erfolgt durch Heranziehung der von der Landesregierung bereits beschlossenen Subvention von S 280.000.- für die Asphaltierung des Mittelstraßenteilstückes, der nicht verwendeten Mittel von

S 70.000.- für den Vorbaubesen beim Unimog
und der Kassamittel von S 100.000.-.

3. Beiträge werden gewährt:

Der Turnerschaft Lustenau und der Turnerschaft
Jahn Lustenau je S 40.000.-; dem Verkehrs- und
Verschönerungsverein Lustenau S 25.000.-.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.34 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. März 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Erwin Künz

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Dionys Eisele

Karl Amann

Hans Sperger

Werner Grabher

Josef Plattner

Arthur Alge

Hermann Grabher

Oskar Alge

Hermann Hofer

Fritz Scheffknecht

Walter Fitz

Oskar Hollenstein

Hans Bösch

Josef Böhler

Heinz Hämmerle

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Eugen Grabher

Anton Hollenstein

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Rudolf Rainalter

Otmar Holzer

Hans Hofer

Eduard Haid

Josef Grabher

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Vortrag von Prof. Dipl. Ing. Dr. Herbert Zierl
2. Vergabe des Auftrages für einen Generalverkehrsplan
3. Abschluß eines Vertrages mit der Müllverarbeitungsges.m.b.H. & Co. KG. Dornbirn
4. Grunderwerb
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes
6. Abstundsnachsichten
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25. 2. 1972
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl das Wort, der einen Vortrag über Zielsetzung und den Leistungsumfang eines Generalverkehrsplanes hält. Prof. Dr. Herbert Zierl führt u. a. aus, oberstes Ziel eines jeden Generalverkehrsplanes sei die Erarbeitung von Vorschlägen für die Lösung der Ordnung des Verkehrs in einer Gemeinde. Ziel eines Verkehrsplanes soll die Erarbeitung eines gemeindegerechten Verkehrs sein, denn jeder Verkehrsplaner stelle sich vor, daß nicht die Gemeinde verkehrsgerecht sein soll, sondern der Verkehr gemeindegerecht, d. h. mit anderen Worten, daß der Verkehr eine dienende Funktion habe. Man müsse den Verkehr der vorhandenen Siedlung anpassen und nicht umgekehrt durch eine großräumige Verkehrsplanung die Siedlung so stark beeinflussen, daß man einen Teil der Siedlung wegreißen müsse, um überhaupt Verkehrswege zu schaffen. Daß es zwangsläufig Punkte gebe, wo man um gewisse Eingriffe in der Landwirtschaft und vor allem in der Gemeindestruktur nicht herumkomme, müsse nicht besonders erwähnt werden. Der Sinn einer Verkehrsplanung sei die Erarbeitung

die Zukunft und zwar für einen Zeitraum von 30 Jahren. Die Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes sollte möglichst frühzeitig und nicht erst dann erfolgen, wenn örtliche Schwierigkeiten eine Verkehrsbehinderung auslösen. Gerade die Gemeinde Lustenau werde durch den ständigen Bevölkerungszustrom und dem dadurch bedingten erweiterten Siedlungsraum sowie durch die Industrieentwicklung in verkehrstechnischer Hinsicht sehr stark belastet, sodaß die Verkehrsstruktur der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Bundesstraßen- und Eisenbahnnetz einer Anpassung an die auch noch in Zukunft steigende Verkehrsbelastung bedürfe. Der Generalverkehrsplan liefere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung und Dimensionierung des Verkehrswegenetzes und soll der Gemeinde helfen, daß sich nicht Verkehrsentwicklungen anbahnen, die zu Situationen führen, denen die Gemeinde technisch und wirtschaftlich nicht mehr gewachsen sei. Ein Verkehrsplan müsse flexibel sein, da sich der Verkehr von Jahr zu Jahr dauernd ändere. Er müsse so flexibel sein, daß er bei Veränderung des Verkehrs jeweils durch kleinere Korrekturen angepaßt werden könne. Für die Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes seien 4 Grundfaktoren maßgebend und zwar in erster Linie die Untersuchung der Siedlung und Wirtschaftsstruktur sowie die Analyse des öffentlichen und individuellen Verkehrs in der Gemeinde. Bei der Verkehrsanalyse würden Verkehrsströme und Verkehrsbeziehungen ermittelt, wobei man die genauesten Ergebnisse durch Zählung, Bezettelung der Fahrzeuge und gleichzeitiger Befragung der Verkehrsteilnehmer erhalte . Für die Erfassung des gegenwärtigen Verkehrs sei daher eine Befragungszählung an einem mittleren Wochentag, Dienstag oder Donnerstag, möglichst außerhalb der Hauptreisezeit erforderlich. Das Gemeindegebiet werde dann in sich vollkommen abgeschlossen, sämtliche Zufahrtsstraßen würden mit äußeren Zählstellen gesperrt und hier jedes Fahrzeug angehalten, mit einer Einfahrtnummer beklebt und während der ganzen Tageszeit innerhalb der Gemeinde "verfolgt". Das Fahrzeug werde registriert, aber nicht das Fahrzeug als solches, sondern es werde registriert mit der Nummer, um genau festzustellen, von wo ein Fahrzeug gekommen

würden auch die Verkehrsbeziehungen in der Gemeinde selbst zwischen den einzelnen Ortsteilen erfaßt und dabei die Anzahl der Fahrten fixiert. Aus diesen Zählergebnissen und den Angaben über Siedlung und Wirtschaftsstruktur werde dann der Ist-Zustand erarbeitet. Man stelle also anhand eines Planes die Verkehrsströme dar und zwar bildlich, wie sie derzeit in der Gemeinde vorhanden sind. Dann sei die Analyse in sich abgeschlossen. Parallel während dieser Arbeitszeit wäre von der Gemeinde bzw. einem entsprechenden Planungsausschuß eine vorbereitende Tätigkeit erforderlich, um die Grenzen der Besiedlung bzw. jene Zustände zu erarbeiten, die man sich in der Raumplanung vorstelle. Die Gemeinde müsse jetzt von sich heraus wissen, wo man Besiedlung, wo Industriegebiet, wo Schulen usw. haben wolle. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes liege ja vor, der als Diskussionsgrundlage genommen werden könne. Jetzt müßten auf der Grundlage eines Entwurfes die Wunschvorstellungen der Gemeinde erarbeitet werden. Wenn die Gemeinde ihre Wunschvorstellungen erarbeitet habe, dann bekomme er, wie Prof. Dr. Zierl weiter ausführt, die Ergebnisse. Anhand dieser Unterlagen werde dann hochgerechnet; man ermittle aus diesen Raumdaten jene Werte, die in der Gemeinde bis zum Jahre 2000 erreicht werden. Aus diesen Werten heraus, werde dann jene Verkehrszahl errechnet, die für die Belastung des Verkehrswegenetzes erforderlich sei. Nach Beendigung der Arbeit des Planungsausschusses werde er Modelle und zwar Verkehrsmodelle ausarbeiten, die auf die Wunschvorstellungen der Gemeinde abgestimmt würden. Wie dann das Wegenetz aussehen könne, werde eindeutig von ihm bestimmt und es gebe hier keinen Kompromiß. Oberstes Ziel des Generalverkehrsplanes sei, daß der Verkehr gemeindegerecht sein müsse.

Über Befragen von GR Oskar Bösch teilt Prof. Dr. Zierl mit, man könne damit rechnen, daß die Analyse nach etwa 4 Monaten abgeschlossen sei und er für die Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes für Lustenau bei intensiver Arbeit einen Zeitraum von einem Jahr benötige.

Verkehrsplanung müsse sicherlich auch der Massenverkehr mitberücksichtigt werden. Zu diesem Vorbringen führt Prof. Dr. Zierl aus, er müsse sich entschuldigen, wenn er das bei seinen Ausführungen effektiv nicht erwähnt habe. Er habe wohl bei der Analyse erwähnt, daß sowohl der individuelle als auch der Massenverkehr analysiert werde; es sei ganz selbstverständlich, daß im Verkehrsplan die Prognose und die Maßnahmen, die für eine Verwirklichung des Massenverkehrs erforderlich seien, genau so Platz finden, wie der individuelle Verkehr.

Der Vorsitzende dankt Prof. Dr. Zierl für seine Ausführungen.

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl, Nüziders, wird mit der Ausarbeitung eines Generalverkehrsplanes für Lustenau beauftragt und zwar zum Fixpreis von S 160.000.- plus der Nebenkosten von ca. S 40.000.-, wobei sich die Gemeinde vorbehält, gewisse Leistungen wie Lichtpausen und Vervielfältigungen zu erbringen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, folgenden Vertrag zu genehmigen:

Vertrag

abgeschlossen zwischen der Müllverarbeitungsgesellschaft m.b.H. & Co., KG., Dornbirn, in der Folge "Müllverarbeitungsgesellschaft" genannt und der Marktgemeinde Lustenau, wie folgt:

§ 1: Die Müllverarbeitungsgesellschaft errichtet in Lustenau - Königswiesen eine Müllverarbeitungsanlage auf der Basis der Kompostierung für 150.000 Einwohnergleichwerte.

§ 2: Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist verpflichtet, sämtlichen von der Gemeinde im Rahmen der geltenden Müllabfuhrordnung anfallenden Müll zur Verarbeitung im Wege der Kompostierung zu übernehmen und zu verarbeiten.

Die Anlage ist so zu betreiben, daß die Anlieferung während der ganzen Woche von 7.30 Uhr bis 17 Uhr möglich ist. An Sonn- und Feiertagen besteht keine Übernahmepflicht. Bei Ausfall der Anlage ist die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet, ausreichend geeignete Ablagerungsstellen bereitzustellen, damit der angelieferte Müll uneingeschränkt abgenommen werden kann. Im Falle höherer Gewalt ist die Müllverarbeitungsgesellschaft von dieser Verpflichtung befreit.

§ 3: Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages den im Rahmen der Müllabfuhr anfallenden Müll an die Müllverarbeitungsgesellschaft an der von dieser bekanntgegebenen Stelle der Verarbeitungsanlage in Lustenau - Königswiesen zu übergeben.

§ 4: Die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet sich, den in der Gemeinde Lustenau anfallenden Industrie-, Gewerbe- und Sperrmüll zu übernehmen und zu verarbeiten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Abfälle, die infolge ihrer Art und Zusammenstellung eine Gefahr für die Anlage darstellen. Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist in diesem Falle berechtigt, die Abnahme dieser Abfälle zu verweigern.

Andere als in Abs. 1 angeführte Abfälle wie flüssige Industrieabfälle, Konfiskate, Kadaver sowie Öle werden von der Müllverarbeitungsgesellschaft nicht übernommen.

Klärschlämme aus Zentralkläranlagen werden von der Müllverarbeitungsgesellschaft übernommen, sofern diese Schlämme einen Wassergehalt von ca. 94% aufweisen.

Die Festsetzung eines Entgeltes für die Übernahme von Klärschlamm bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

§ 5: Das Entgelt für die Verarbeitung des Mülls an die Müllverarbeitungsgesellschaft wird ab Vertragsabschluß mit S 246.-/to Müll festgesetzt.

Das Entgelt ist durch den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (vom Mai 1945) wertgesichert und verändert sich nach unten oder oben, wenn sich die Index-

zahl um 5% oder mehr verändert.

Änderungen unter 5% bleiben unberücksichtigt.
Diesem Entgelt von S 246.- liegt die Indexzahl
vom (z.B. April 1972) zugrunde.

§ 6: Die Verrechnung erfolgt jeweils zum 31. März,
30. Juni, 30. September und 31. Dezember
nach dem auf der Waage festgestellten Gewicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich, bis
zum 10. eines jeden Monates das für einen
Monat zu erwartende Entgelt als a conto-
Zahlung zu leisten.

§ 7: Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 15 Jahren
ab rechtskräftiger Unterfertigung abgeschlossen
und verlängert sich um weitere
fünf Jahre, wenn er nicht spätestens drei
Jahre vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt
wird. Der Vertrag kann vorzeitig mit
einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gelöst
werden, wenn die vertragsschließenden Parteien
in grober Weise gegen die Verpflichtungen
verstoßen.

§ 8: Die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet
sich, die Müllverarbeitungsanlage spätestens
einen Monat nach Abschluß gleichlautender
Verträge mit Gemeinden, die zusammen
eine Einwohnerzahl von mindestens 130.000
Einwohnern repräsentieren, mit dem Bau der
Anlage zu beginnen und spätestens 30 Monate
nach Baubeginn die Anlage in Betrieb zu nehmen.

§ 9: Die Gemeinde übernimmt für ein Darlehen von
24 Mill., welche die Müllverarbeitungsgesellschaft
zum Zwecke der Errichtung der vertragsgegenständlichen
Anlage bei einem Vorarlberger
Geldinstitut aufnimmt, die Haftung als Bürge
im Sinne des § 1346 ABGB und zwar zu jenem
Anteil, der nach dem Ergebnis der Volkszählung
1971 dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl
zur Bevölkerungszahl aller Gemeinden,
welche mit der Müllverarbeitungsgesellschaft
Verträge desselben Inhaltes abgeschlossen
haben, entspricht.

§ 10: Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist verpflichtet,
mit anderen Gemeinden nur Verträge
dieses Inhaltes abzuschließen.

§ 11: Sämtliche mit dem Abschluß dieses Vertrages verbundenen

Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben
hat die Müllverarbeitungsgesellschaft zu tragen.

- 54 -

GV Hans Sperger führt aus, der Mann, der die Müllverarbeitungsanlage im Unterland zustande gebracht habe, sei der Bürgermeister, der sich seit ca. 10 Jahren mit diesem Problem intensiv befasse. Für diese Bemühungen sei man daher dem Bürgermeister zu besonderem Dank verpflichtet.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Otto Hämmerle, Lustenau, Mar.Ther.Str. 23, die in Einl.Zl. 449 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 60/2 mit 838 m² und Bp 839 mit 208 m² zum Preise von S 800.- per m² unter folgenden Bedingungen:

1. Der Verkäufer übernimmt die Haftung für lastenfreie Übergabe der Kaufsliegenschaften.

2. Martin Holzer hat für sich und seine Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß er den im Hause auf Bp 839 (Wohnhaus Mar.Ther.Str. 23) für Geschäftszwecke gemieteten Raum binnen 4 Wochen nach Fertigstellung des gemäß Teilregulierungsplan Nr. 1 (Teilregulierungsplan Mar.Ther.Straße - Rosenlächerstraße) vorgesehenen Objektes oder eines anderen von der Baubehörde genehmigten Bauvorhabens im Bereich der vom Teilregulierungsplan erfaßten Grundstücke vorbehaltlos und ohne jeden Entschädigungsanspruch räumt und der Marktgemeinde Lustenau in geräumtem Zustand übergibt.

3. Der Mutter des Verkäufers wird auf die Dauer eines Jahres ab Vertragsabschluß in der Wohnung des Hauses auf Bp 839 das unentgeltliche und uneingeschränkte Wohnungsrecht eingeräumt. Die Mutter des Verkäufers hat bis zu diesem Zeitpunkt (1 Jahr) die Wohnung zu räumen und der Marktgemeinde Lustenau in geräumtem Zustand zu übergeben.

Der Verkäufer hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Marktgemeinde Lustenau für Nachteile, die der Gemeinde aus der Nichteinhaltung dieses Vertragspunktes erwachsen,

vollkommen schadlos zu halten.

4. Bei Räumung der Wohnung erhält der Verkäufer von der Marktgemeinde Lustenau einen Betrag von S

5. Dem Verkäufer sind die Fenster aus dem Stickerengebäude, das auf dem gemeindeeigenen Grundstück

- 55 -

an der Rheinstraße stand und inzwischen abgetragen wurde, unentgeltlich zu überlassen. Der Vorsitzende teilt mit, daß das verkaufsgegenständliche Wohnhaus mit 2 Wohnungsrechten belastet sei und zudem zwischen dem Hauseigentümer und Martin Holzer ein Bestandsverhältnis über die Miete eines Raumes im Parterre (Geschäftslokal) bestehe.

Der Vorsitzende unterbricht um 22.12 Uhr die Sitzung und verläßt den Sitzungssaal, um mit dem Verkäufer Otto Hämmerle und Martin Holzer, die unter den Zuhörern anwesend sind, in der Sache Rücksprache zu nehmen.

Die Sitzung wird um 22.20 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Martin Holzer nicht bereit sei, die im obigen Antrag angeführte Erklärung abzugeben. Außerdem habe der Verkäufer vorhin erklärt, daß er das Wohnungsrecht seiner Tante mit S 40.000.- ablösen müsse, diesen Betrag aber nicht allein übernehmen könne. Der Verkäufer wolle aus diesem Grunde die Gemeinde mit weiteren S 20.000.- belasten.

GR Dieter Alge führt aus, es sei die Rede davon gewesen, daß ein Quadratmeterpreis von S 800.- angemessenen sei. Nun verlange der Käufer zusätzlich Beträge von S 100.000.-, S 20.000.- und S 18.000.-, was ohne Einbeziehung der Fenster, die auch einen gewissen Wert darstellen, einen Quadratmeterpreis von S 930.- ergebe. Das sei seiner Meinung nach sehr überhöht, weshalb er den Antrag stelle, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er sei der Meinung, daß man über gewisse Bedingungen noch verhandeln könne, jedoch scheine es unter den vorliegenden Umständen kaum vertretbar, jetzt in der Sache einen Beschluß zu fassen. Er möchte

sich daher den Ausführungen des Vorredners anschließen.

Der Vorsitzende läßt über den von GR Dieter Alge gestellten Antrag auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

- 56 -

Punkt 5

Die vom Gemeindevorstand auf der am 1.3.1972 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung, womit der mit Dr. Ludwig Török abgeschlossene Vertrag, betreffend die Bestellung zum ärztlichen Leiter des Entbindungsheimes, abgeändert wurde, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 6

Folgenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO., LGBL. Nr. 49/1962, einstimmig Abstandsnachsichten erteilt:

1. Dem Theodor Moosbrugger und der Margrit Vetter, Fischerbühel 16, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,50 m gegenüber Gp 1662;
2. dem Baldur Hämmerle, Rotkreuzstr. 47, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,80 m gegenüber Gp 3112/2 und von 3,00 m gegenüber Gp 3114/2;
3. der Fa. Josef Blatter, Schützengartenstr. 11, für einen ebenerdigen Erweiterungsbau beim bestehenden Betriebsgebäude bis zu einem Mindestabstand von 2,00 m (Nordwestecke) und 2,60 m (Nordostecke) gegenüber Gp 5901/3.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.2.1972 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Alfons Vetter kritisiert die Anbringung einer

Hinweistafel (Eishalle - Parkbad) an der Loretto­kapelle.
Er möchte dringend bitten, die Tafel
postwendend herunterzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei auch der Meinung,
daß eine solche Tafel nicht dorthin gehöre. Er
werde dies der Sicherheitswache melden.

Vizebürgermeister Erwin Künz macht den Vorschlag,
man sollte baldmöglichst einen Planungs- bzw.
Raumordnungsausschuß bestellen.

GV Arthur Alge bemängelt, daß die Fa. Hubert Häusle,
Dornbirn, den mit der Gemeinde früher abgeschlossenen
Vertrag, betreffend die Mülldeponie

- 57 -

an der Dornbirnerstraße, noch immer nicht erfüllt
habe, weil der aufgelassene Müllplatz
noch immer nicht mit entsprechendem Aushubmaterial
abgedeckt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Fa. Häusle
in einem scharfen Brief auffordern, den aufgelassenen
Müllplatz ehestens in Ordnung zu bringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. April 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Kurt Riedmann

Hans Bösch

Willi Gross

Gottfried Sperger

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Walter Grabher Meyer

Siegfried Hämmerle

Oskar Hollenstein

Walter Fitz

Hermann Hofer

Oskar Alge

Ernst Hollenstein

Arthur Alge

Franz Hellmair

Erwin Künz

Werner Grabher

Hermann Grabher

Dionys Eisele (ab Punkt 3.)

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Dr. Heinrich Kofler

Anton Hollenstein

Otmar Holzer

Hermann Riedmann

Alfons Vetter

Josef Grabher

Eugen Grabher

Eduard Haid

Rudolf Rainalter

Hans Hofer

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Erwerb von Liegenschaften
4. Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
5. Kauf von Kleinbussen für die Sicherheitswache und das Wasserwerk
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Bedeckung im Voranschlag 1972 nicht vorgekehrter Aufwendungen
8. Einräumung von Dienstbarkeiten
9. Abänderung des mit Dipl. Ing. Karl Tschütscher im Jahre 1961 abgeschlossenen Vertrages
10. Abstandsnachsichten
11. Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
12. Wahl eines Raumordnungsausschusses und Schulausschusses
13. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8. März 1972
14. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Gewährung von Abfertigungen

Bürgermeister Robert Bösch hält auf den dahingeshiedenen Gemeindevertreter Dipl. Ing. Werner Hämmerle einen tiefempfundenen Nachruf, der von den Gemeindevertretern stehend angehört wird. Bürgermeister Robert Bösch führt u. a. aus:
"Wir hatten leider die traurige Aufgabe, einen unseren Gemeindevertreter vor 14 Tagen zur letzten Ruhe zu begleiten. Es ging wie ein Schock durch die ganze Gemeinde, als wir erfuhren, daß unserer Gemeindevertreter Dipl. Ing. Werner Hämmerle noch so jung an Jahren plötzlich verstorben ist. Wir wissen alle, welche großen Aufgaben dieser Mann in der Wirtschaft, in seinem Betrieb und in vielen anderen Betrieben zu besorgen hatte. Diese Aufgaben hatte er mustergültig besorgt. Er war ein junger, aber nichtsdestoweniger besonders anerkannter Fachmann und Unternehmer. Er hatte durch den Aufbau seines Betriebes die Monostruktur unserer Gemeinde in bezug auf unsere Wirtschaft durchbrochen; er hatte mit großer Zähigkeit, mit großer Sachkennt-

nis und mit unerhörtem Fleiß einen Betrieb aufgebaut, der sich sehen lassen kann. Dieser Mann hatte also in seinem Beruf als Ingenieur und Unternehmer voll und ganz seinen Mann gestellt und darf als ein Vorbild unter der heutigen Unternehmergegeneration hingestellt werden. Umso anerkennenswerter ist es, daß dieser Mann noch Zeit fand und sich aufgerufen fühlte, dem öffentlichen Wohl zu dienen, dadurch daß er sich als Gemeindevertreter wählen ließ und hier in dieser Gemeindestube bemüht war, für die Allgemeinheit, für das öffentliche Wohl unserer Gemeinde zu sorgen. Er hatte es genau so vorbildlich getan, wie er in seinem Beruf gewirkt hatte. Wir wissen, daß er ein Fachmann war; er hatte uns gerade auf fachlichen Gebieten im besonderen beraten kraft seiner fachlichen Kenntnisse. Er war aber darüber hinaus ein sehr angenehmer Mensch. Er hatte das, was man auch von einem Politiker erwarten können sollte, er hatte die Ruhe, er hatte die Ausgeglichenheit, er hatte Geduld zuzuhören, er hatte Geduld sachlich und ruhig vorzutragen. Die Gemeinde verliert in ihm einen hervorragenden Bürger, einen tadellosen, aufrichtigen und fähigen Gemeindevertreter. Wir können dies nur bedauern. Wir werden diesem Mann ein dauerndes Andenken bewahren.

Wir haben zum Zeichen der Wertschätzung und aus Anlaß dieser Gedenkminute seinen leeren Platz mit ein paar Blumen geschmückt. Es wird an diesen Platz jetzt ein Ersatzmann nachrücken müssen. Ich bitte den Ersatzmann, Gemeindevertreter Dipl. Ing. Werner Hämmerle sich als Vorbild zu nehmen. Ich glaube, daß dann der Ersatzmann sicherlich gut beraten sein dürfte."

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 20. 15 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, Punkt 11.) der Tagesordnung "Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl" in "Ausnahmegenehmigungen von der Geschoßzahl" abzuändern.

Zu diesem Antrag wünscht niemand das Wort.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das an die Agrarbezirksbehörde gerichtete Schreiben vom 19.4.1972, Zl. 924/72, worin diese um Gewährung einer Subvention zu den Kosten der Instandsetzung der gemeindeeigenen Alpe "Schönermann" und des Zufahrtsweges von Fluhereck zur Alphütte ersucht wird.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe sich in dieser Angelegenheit an die Agrarbezirksbehörde gewandt, welche erklärte, daß für dieses Jahr keine Subvention gewährt werden könne. Im Jahre 1973 könne aber mit einer Subvention gerechnet werden und zwar mit etwa 40% für die Renovierung der Alphütte und mit etwa 60-70% für die Herstellung des Alpweges. Unter diesen Umständen müsse man die Renovierung der Alphütte aufschieben und vorerst durch einige Verbesserungen des Schindeldaches verhindern, daß die Hütte am Schaden liegt.

GR Oskar Bösch stellt die Anfrage, ob eine Aufschiebung der Sanierung der Alphütte bis zum nächsten Jahr noch tragbar sei.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, man werde einige besonders dringende Instandsetzungen machen müssen, im großen und ganzen werde aber die Alphütte dieses Jahr noch aushalten.

GV Werner Grabher führt aus, es wäre vielleicht möglich, die erforderlichen Arbeiten schon heuer zu machen und dann unter Vorlage der Rechnungen die Subvention im Jahre 1973 zu erhalten.

GR Dieter Alge stellt fest, daß im Voranschlag für diesen Aufwand nur ein Betrag von S 180.000.- bereitgestellt sei.

GR Oskar Bösch erklärt, er würde vom Land eine schriftliche Zusicherung über die mündlich zugesagte Subvention einholen und dann könne man immer noch Überlegungen anstellen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde anfragen, ob das möglich sei.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verkehrs- und Verschönerungsverein Lustenau den

Fremdenverkehrsgästen durch einen Übersichtsplan von Lustenau und durch Hinweise auf Geographie und Geschichte des Ortes, durch Nennung wichtiger Adressen, durch Listen der Beherbergungsbetriebe, Privatzimmervermieter, Restaurants, Bäder und Cafehäuser, interessante Informationen zukommen lasse. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein sei auch stets um die Verschönerung des Ortsbildes bemüht. Man werde dem genannten Verein ein entsprechendes Anerkennungsschreiben zukommen lassen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß in der Eissporthalle vom 9.1. bis 5.4.1972 an Eintrittsgeldern S 349.729.- eingegangen seien. Während dieses Zeitraumes habe man in der Eissporthalle 67.322 Besucher, davon 6.494 Wettspielbesucher registriert.

GR Kurt Riedmann teilt ergänzend mit, daß in der Eissporthalle noch zusätzlich Einnahmen von S 74.397,10 zu verzeichnen seien, sodaß die Gesamteinnahmen S 424.132,10 ausmachen. Der Betrag von S 74.397,10 setze sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

EHC-heizbösch	S 26.791.-
Eisschützenklub Jahn	2.400.-
Eislaufverein Dornbirn	1.600.-
EHC-Rheintal	1.500.-
Eisschützenklub Bregenz	2.500.-
VATC	500.-
Eislaufverein Dr. Scharf	800.-
Tennisklub Lustenau	
- Fa.Schweninger	700.-
Fa. Haberl	250.-
Wirtschaft (Hellmair)	20.196,60
Kinderfasching	3.965,50
Schlittschuhverleih	13.194.--.

d) Das Schreiben des Kirchenbaukomitees zum Guten Hirten vom 12. März 1972 wird verlesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß geplant ist, die gesamte Detailplanung für die neue Kirche im Hasenfeld im Jahre 1972 durchzuführen. Weiters wird in dem Schreiben mitgeteilt, daß sich in Vorarlberg die Gemeinden bei derartigen Projekten nach den bisherigen Erfahrungen mit ca. 15% an den Baukosten beteiligen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde das gegenständliche Schreiben dem Finanzausschuß zur Vorberatung

zuweisen.

- 63 -

e) Die Mitteilung des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 10.4.1972, worin dieser den Gemeinden eine Abänderung des mit der Fa. Häusle abzuschließenden Vertrages betreffend die Errichtung einer Müllbeseitigungsanlage empfiehlt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende teilt in dieser Angelegenheit mit, man werde den geänderten Vertrag der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorlegen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. 7 Bauwerbern Abstandsnachsichten bewilligt habe. Allen Ansuchen seien die Zustimmungserklärungen der Anrainer beigegeben gewesen.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Otto Hämmerle, Mar.Ther.Str. 23, die in Einl.Zl. 449 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 60/2 mit 838 m² und Bp 839 mit 208 m² zum Preise von S 800.- per m² unter folgenden Bedingungen:

1. Der Verkäufer haftet für die lastenfreie Übergabe der Verkaufsliegenschaften.
2. Der Mutter des Verkäufers wird auf die Dauer eines halben Jahres ab Vertragsabschluß in der Wohnung des Hauses auf Bp 839 das unentgeltliche und uneingeschränkte Wohnungsrecht eingeräumt. Die Mutter des Verkäufers hat die Wohnung bis zum 30. Okt. 1972 zu räumen und der Marktgemeinde Lustenau in geräumtem Zustand zu übergeben. Der Verkäufer hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Marktgemeinde Lustenau für Nachteile, die der Marktgemeinde Lustenau aus der Nichteinhaltung dieses Vertragspunktes erwachsen, vollkommen schadlos zu halten.
3. Die Marktgemeinde Lustenau bezahlt dem Verkäufer

für das Althaus einen Betrag von
S 104.600.-.

4. Der Verkäufer erhält unentgeltlich die Fensterstöcke
mit Rolladen, die beim Abbruch
des Stickergebäudes auf dem gemeindeeigenen

- 64 -

Grundbesitz an der Rheinstraße (Wachtwirts)
entfernt und im Bauhof deponiert wurden.
Der Vorsitzende teilt mit, die Liegenschaft
sei lastenfrei gestellt und die Wohnungsrechte
seien beseitigt. Darüber hinaus sei mit der Fa.
Holzer eine Vereinbarung unterfertigt, die
praktisch sicherstelle, daß sie das Mietobjekt
auf Bp 839 verlasse und räume, sofern der
Teilregulierungsplan Mar. Ther. Straße - Rosenlächerstraße
zur Verwirklichung komme. Es sei
Martin Holzer auch noch vorgeschrieben, daß er,
falls er in seinem eigenen Hause einbaue, die
technischen Vorschriften bezüglich der Gestaltung
des Zubaus bzw. Einbaues einzuhalten
habe.

Der Vorsitzende läßt über den oben gestellten
Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Um einem prakt. Arzt die Niederlassung in Lustenau
zu ermöglichen, kauft die Marktgemeinde
Lustenau in der geplanten Wohn- und Geschäftshausanlage
an der Kirchstrasse eine 4 Zimmerwohnung
zum Preise von S 563.000.-, eine Garage
zum Preise von S 45.000.- und Räume für eine
Arztpraxis zum Preise von S 850.000.-.

GV Eduard Haid macht in diesem Zusammenhang den
Vorschlag, daß die Marktgemeinde Lustenau bei
einer künftigen Mehrwohnanlage im Rheindorf die
erforderlichen Räumlichkeiten für einen prakt.
Arzt kauft, damit sich auch in diesem Teil des
Ortsgebietes ein weiterer prakt. Arzt niederlassen kann.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Druckkosten für das Gemeindeblatt werden von bisher S 387.- pro Seite auf S 407.- und die Kosten pro eingelegte Beilage von bisher S 215.- auf S 226.- erhöht.

GR Dieter Alge führt in diesem Zusammenhang aus, durch diese Erhöhung würden sich die Druckkosten um etwas über 40.000.- S erhöhen, bei einer Rendite, die nach dem Voranschlag etwa 80.000.- S betrage, müßte man sich überlegen, ob man nicht die Inseratenpreise um etwa 4% erhöhen sollte.

- 65 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Ankauf eines VW-Kleinbusses für die Sicherheitswache zum Preise von S 102.310.- bei der Fa. Autohaus Rudolf Wehinger & Co., Dornbirn,
- b) der Ankauf eines GM-Bedford-Kastenwagens für das Wasserwerk zum Preise von S 68.950.- bei der Fa. Jeckel & Co., Lustenau.

Punkt 6

- a) Grabarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung in der Säger- und Kellerackerstraße werden zum Preise von S 47.150.- an die Fa. Adolf Pusnik und in der Scheibenstraße zum Preise von S 26.800.- an die Fa. Bruno Autengruber, beide Lustenau, einstimmig vergeben.
- b) Die Lieferung von Wasserleitungsrohren wird zum Anbotspreis von S 190.000.- der Fa. Haller Röhrenwerke, Solbad Hall, einstimmig übertragen.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, es liege für den Ausbau eines Vertikalbrunnens im Rheinvorland ein Kostenvoranschlag vor, demzufolge der Ausbau dieses Brunnens und die Einleitung des Wassers ca. S 500.000.- koste. Dafür seien im Voranschlag keine Mittel bereitgestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Der Ausbau des Vertikalbrunnens mit einem Kostenaufwand von ca. S 500.000.- wird genehmigt. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die

einzelnen notwendigen Vergaben zu beschließen.
Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

d) Die Lieferung der fest einzubauenden Turngeräte für die Turnhalle bei der neuen Hauptschule wird zum Preise von sfr 19.742.- an die Fa. Alder u. Eisenhut, Ebnat-Kappl, Schweiz, einstimmig vergeben.

e) Der Vorsitzende führt aus, bezüglich eines Hallenlehrschwimmbeckens in der neuen Hauptschule habe sich der Bauausschuß schon früher für ein Aluminiumbecken entschieden. Als einziges Angebot liege

- 66 -

das Offert der Fa. Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. vor. Beim angebotenen Becken handle es sich um ein Aluminiumbecken. Es sei bekannt, daß diese Firma mit dem Aluminiumbecken weltweit im Geschäft sei, weil diese Becken ein ausgesprochener Verkaufsschlager seien. Es gebe im österr. Raum keine anderen Alu-Becken, die auf diese Art und Weise erzeugt seien und von dieser Qualität. Das Angebot laute auf S 183.645.-. Der Bauausschuß stelle mehrheitlich den Antrag, die Lieferung und Montage des Hallenlehrschwimmbeckens aus Aluminium für die neue Hauptschule zum Anbotspreis von S 183.645.- der Fa. Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. zu übertragen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, es befremde die ÖVP-Fraktion immer wieder, daß in der Gemeindestube Aufträge vergeben werden sollten, für die nur ein einziges Angebot vorliege. Er könne sich nicht vorstellen, daß ein Privatunternehmer sich solche Sachen leisten könnte. Es handle sich hier um einen Auftrag von über S 183.000.-, was für die Gemeinde ein Haufen Geld sei. Er könne sich weiters nicht vorstellen, daß in der Ostschweiz oder im süddeutschen Raum nicht eine Firma wäre, die ein solches Alu-Becken herstellt. Er bemängle, daß nur ein einziges Offert vorliege. Er sei nicht dagegen, daß das Alu-Becken bei der Fa. Ranshofen bestellt werde, doch dürfe gesagt werden, daß in diesem Falle der Zwischenhändler Gemeindevertreter Siegfried Hämmerle sei. Es wäre innerhalb eines Jahres möglich gewesen - das erste Angebot der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. datiere vom Juli 1971, das zweite vom 9. Nov. 1971 - ein zusätzliches Angebot als Vergleichsangebot herzubringen. Er möchte auch den, den Mitgliedern der

ÖVP-Fraktion auf der Bauausschußsitzung gemachten Vorwurf, diese würden die Einbringung des Alu-Beckens verzögern, aufs energischste zurückweisen. Abschließend möchte er sagen, daß die ÖVP-Fraktion diesem Antrag die Zustimmung nicht geben werde.

G

V Oskar Alge bringt vor, er sei auch nicht dagegen, daß man mehrere Angebote einhole. In diesem Falle aber wisse jeder, der sich mit Schwimmbadangelegenheiten befaßt habe wie er, haargenau, daß Ranshofen als erste Firma in Europa vor vielen Jahren mit diesen Alu-Becken herausgekommen sei und daß Ranshofen für Alu-Becken eine Weltfirma

- 67 -

sei, liege auf der Hand. Es gebe keine besseren Alu-Becken und es gebe auch keine billigeren als die von Ranshofen. Das sei 100%ig. Er sehe nicht ein, warum man den Auftrag nicht an eine österr. Firma vergeben soll.

Vizebürgermeister Erwin Künz führt aus, er habe sich letztes Jahr auf der Frankfurter Messe in dieser Sache darüber erkundigt, was ein Alu-Becken 12 x 6 m kosten würde. Man habe ihn dann gefragt, woher er sei und als er gesagt habe, aus Österreich, habe man ihm geantwortet: "Sie können doch bei uns kein Alu-Becken kaufen, das dreimal teurer ist als in Österreich." Er habe weiters gefragt, ob er nicht einmal ein Offert bekommen könnte, worauf er zur Antwort bekommen habe, daß man von dort keine Offerte nach Österreich schicke und das sei die Antwort gewesen am Stand auf der Frankfurter Messe. Frauenarzt Dr. Ivo Fischer in Bregenz habe alles versucht, auch über andere Werke Offerte zu bekommen. Er habe aber letzten Endes auch ein Ranshofener Alu-Becken nehmen müssen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, die ÖVP-Fraktion bemängle, daß man es nicht der Mühe wert gefunden habe, ihr zu beweisen, daß das Ranshofener Becken das billigste sei.

GR Oskar Bösch führt aus, GV Rudolf Rainalter habe unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß die ÖVP-Fraktion der gegenständlichen Auftragsvergabe deshalb nicht zustimme, weil kein Konkurrenzangebot vorliege. Die ÖVP-Fraktion habe diese Vergabe in Einklang gebracht mit dem gesamten Auftrag, der hier zu vergeben sei. Gerade hier hätte

die ÖVP-Fraktion geglaubt, daß, wenn an einen der FPÖ-Fraktion angehörigen Gemeindevertreter ein Auftrag vergeben werden soll, es der FPÖ-Fraktion eigentlich angelegen hätte sein müssen, ein zweites Offert einzuholen. Er habe GV Siegfried Hämmerle persönlich erklärt, die ÖVP-Fraktion hätte erwartet, daß gerade in diesem Falle Konkurrenzofferte da sein hätten müssen, um den Beweis zu erbringen, daß die Fa. Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. und die Fa. Siegfried Hämmerle für unsere Hauptschule das Richtige seien.

Der Vorsitzende erklärt, man habe auch schon die Situation gehabt, daß man Aufträge ausgeschrieben und nur einen Anbieter erhalten hätte.

- 68 -

GR Oskar Bösch erklärt, wenn man das belegen könne, sei es der ÖVP-Fraktion genug. Wenn man heute abend das sagen hätte können, dann hätte die ÖVP-Fraktion sofort die Zustimmung zu dieser Auftragsvergabe gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Angebot an die Marktgemeinde Lustenau und nicht an die Fa. Siegfried Hämmerle gerichtet sei.

Sohin wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen) beschlossen:

Die Lieferung und Montage des Hallenlehrschwimmbeckens aus Aluminium für die neue Hauptschule werden zum Anbotspreis von S 183.645.- der Fa. Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. übertragen.

(GV Siegfried Hämmerle nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.)

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Wasseraufbereitungsanlage als solche für das Hallenlehrschwimmbecken für die neue Hauptschule S 338.120.- koste. Dazu komme der Badwasserfilter mit Gebläse und Dosierung zum Preise von S 116.530.-, 1 Cyclovac-Bodenabsauger zum Preise von S 7000.-, 1 Wärmeaustauscher zum Preise von S 10.500.-, die Montage für Filter und Wärmeaustauscher zum Preise von S 15.000.-, Verrohrung mit Rechen zum Preise von S 54.000.-, Verrohrung Überlauftrinne bis Filter S 28.000.-, Zwischenbehälter zum Preise von S 12.000.-, zusammen daher

S 581.150.-.

Der Vorsitzende führt weiter aus, der Bauausschuß stelle den Antrag, diese Aufträge, sofern sie die Fa. Siegfried Hämmerle angehen, dieser Firma zu übertragen und im übrigen den Zulieferern, die an die Gemeinde Offerte gestellt haben. Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Wasseraufbereitungsanlage für das Hallenlehrschwimmbecken in der neuen Hauptschule wird an die anbietenden Firmen bzw. an die Fa. Siegfried Hämmerle zum Preise von S 581.150.- vergeben. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen; er stellt mehrstimmige (12 Gegenstimmen) Annahme fest.

(GV Siegfried Hämmerle nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.)

- 69 -

g) 1. Die Lieferung und Montage einer Speedlock-Bühne für die Eissporthalle wird zum Preise von S 62.810.- an die Fa. Gebr. Ulmer, Dornbirn, einstimmig vergeben.

GR Kurt Riedmann teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gebr. Ulmer sich bereit erklärt habe, eine Texion-Stahlstellage, Höhe 2,50 m, Länge 4.57 m, Tiefe 0,61 m, mit 4 Abteilungen (Fächer) kostenlos zu liefern. Diese Stellage würde sonst S 3.416.- kosten.

2. Die Lieferung der Holzbeläge für die Speedlock-Bühne wird zum Preise von S 30.080.- an die Fa. Rudolf Waibel KG. Lustenau, einstimmig vergeben.

h) Die Lieferung eines Fahrradstandes für die Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 40.365.- an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau, einstimmig vergeben.

i) Die Lieferung der Brückengeländer für 2 Brücken über den Grindelkanal wird zum Preise von S 720.- je lfm, ca. S 46.080.-, der Fa. Alfred Alge, Lustenau, einstimmig übertragen.

j) Die Vergabe der früher der Fa. Latsch u. Rupp

übertragenen Baumeisterarbeiten für die Turnhalle samt Nebenräumen beim Neubau der Hauptschule zu den Bedingungen des seinerzeitigen Offertes bei 3% Rabatt an die Arbeitsgemeinschaft H. & R. Bösch - Gebr. Keckeis - Josef Hinteregger wird einstimmig beschlossen.

k) Belagsarbeiten in der Weiherstraße werden zum Preise von S 536.240.- der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, einstimmig übertragen.

l) Pflästererarbeiten im Erholungszentrum (Zufahrt und Vorplatz der Eishalle) werden zum Preise von S 27.300.- an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn, einstimmig vergeben.

m) Belagsarbeiten im Erholungszentrum (beim Eishallenvorplatz und der Zufahrt) werden zum Preise von S 337.695.- der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, einstimmig übertragen.

Punkt 7

GR Dieter Alge stellt den Antrag, daß der Gemeindevorstand beauftragt wird, zur Bedeckung der Kreditschreitungen

- 70 -

bzw. Mehrausgaben in den HSt. 812 97 und eventuell 924 37 und in der Vermögensgebarung, "Ankauf von Liegenschaften", der Gemeindevertretung einen Nachtragsvoranschlag zum Haushalt 1972 vorzulegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. wird ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen Hochspannungsleitung auf dem gemeindeeigenen Grundbesitz am Heidensand abgeschlossen.

b) Dem Verkehrsverein Götzis wird die Anlegung eines Vita-Parcours in dem der Marktgemeinde Lustenau gehörigen Wald in der Kat. Gem. Götzis

auf eine Länge von ca. 100 m gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.

Punkt 9

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Dipl. Ing. Karl Tschüscher vom 29. März 1972, in welchem dieser mitteilt, daß er bei der Honorierung der Ingenieurleistungen für die Kläranlage den im Jahre 1961 vertraglich gewährten Nachlaß von 25% beim besten Willen nicht mehr gewähren kann. GV Rudolf Rainalter erklärt, daß die Architekten und Diplomingenieure nicht so schlecht bezahlt seien. Er könnte sich vorstellen, daß man nicht die ganzen 25% fallen lassen soll, sondern mit den Planern nochmals redet und dann einen Nachlaß von 10% gewähre.

Der Vorsitzende teilt mit, LR Hans Sperger habe auf der letzten Wasserbauausschußsitzung erklärt, daß dies die Förderungsbehörde anerkenne, weil sie wisse, daß es anders gar nicht gehe.

GR Oskar Bösch erklärt, es könnte möglich sein, daß die Honorarsätze der einschlägigen Gebührenordnung geändert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, daß der Vertrag mit Dipl. Ing. Karl Tschüscher in der Weise abgeändert wird, daß für das generelle Projekt der Kläranlage und für das Detailprojekt des 1. Bauabschnittes

- 71 -

der Kläranlage der 25%ige Nachlaß vom Honorar entfällt, allerdings nur solange als die alte Gebührenordnung vom Jahre 1928 in Kraft ist. Sollten durch eine neue Gebührenordnung diese 25% konsumiert werden, gilt die neue Gebührenordnung.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 10

Nachstehenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO., LGBI. Nr. 49/1962, Abstandsnachsichten bewilligt:

1. Dem Kurt Fitz, Am Schlatt 39, zur Erstellung eines Wohnhauses bis zu einem Mindestabstand von 1,90 m gegenüber Gp 3050/8;
2. der Fa. Josef Blatter, Schützengartenstr. 11, für einen Erweiterungsbau bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m an der Südostecke und bis 3,00 m an der Südwestecke gegenüber Gp 5901/7;
3. dem Ernst Bösch u. Siegfried Greppmayr, Schmiedgasse 14, wird zur Erstellung einer Doppelgarage gegenüber der Gp 822/1 u. 823 eine totale Abstandsnachsicht erteilt;
4. dem Frank Huber, Hotelverwaltungsges.m.b.H., Dornbirn, Altweg 11, zur Erstellung eines Hotelgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 4,50 m an der engsten Stelle (Nordostecke) gegenüber Gp 4249/1 sowie bis zu einem Abstand von 2,35 m gegenüber Gp 4027/1 und bis zu einem Abstand von 2.95 m gegenüber Gp 4031;
5. dem Martin Holzer, Mar.Ther.Str. 40, für den Anbau eines Ladenlokales mit Garage beim Wohnhause Mar.Ther.Str. 40 bis zu einem Mindestabstand von 1,00 m an der Nordwestecke und von 1,80 m an der Nordostecke für das Ladenlokal und bis zu einem Mindestabstand von 2,50 m an der Nordwestecke für den Garagenbau gegenüber Gp 22/5.

Die mit Martin Holzer abgeschlossene Vereinbarung vom 18. 4. 1972 wird verlesen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der Huber-Hotelverwaltungsges.m.b.H. Dornbirn wird für den Bau eines Hotels mit einem

- 72 -

Erdgeschoß und 4 Obergeschossen die gemäß § 39 (7) LBO. erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt.
b) Für ein Bauvorhaben mit einem Erdgeschoß und 4 Obergeschossen an der Radetzkystraße wird die beantragte Ausnahmegenehmigung von § 39 (7) LBO. wegen zu dichter Verbauung versagt.

Punkt 12

1. Die Bestellung eines Raumordnungsausschusses wird einstimmig beschlossen.

In diesen Ausschuß werden gewählt für die FPÖ

a) als Mitglieder:

Hermann Hofer, Holzstr. 16; Erwin Künz, Rheindorferstr. 14; Arthur Alge, Mähdle 13; Karl Amann, Glaserweg 3; Willi Gross, Reichsstr. 69a; Alfred Hollenstein, Bildgasse 6; Robert Bösch, Negrellistr. 28; Werner Grabher, Holzstr. 12; Hans Bösch, Flurstr. 7;

b) als Ersatzmitglieder:

Oskar Hollenstein, Staldenstr. 10a, Oskar Alge, Mühlefeld 11; Josef Böhler, Hasenfeldstr. 57; Erich Strobl, Schillerstr. 35;

für die ÖVP

a) als Mitglieder:

Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25; Eduard Haid, Hofsteigstr. 66; Rudolf Rainalter, Holzstr. 26a; Artur Peintner, Lorettoweg 19; Dr. Heinrich Kofler, Kapellenstr. 7; Oskar Bösch, Holzstr. 40;

b) als Ersatzmitglieder:

Hans Hofer, Radetzkystr. 35; Wilmar Rafolt, Elisabethstr. 15; Herbert Hollenstein, Gutenbergstr. 4;

für die SPÖ

a) als Mitglied:

Hans Fink, Fuchsfeld 7;

b) als Ersatzmitglied:

Alois Hammer, Elisabethstr. 9.

2. Der Vorsitzende teilt mit, es sei die Bestellung eines Schulkontaktausschusses vorgesehen.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß die Gründung eines Schulausschusses sehr sinnvoll sei, daß man sich aber vor der Gründung darüber klar sein müsse, was dieser Ausschuß für Agenden zu betreuen habe. Die ÖVP-Fraktion

sei der Meinung, daß man zuerst schriftlich Mitteilung bekommen sollte, welche Aufgaben dieser Schulausschuß zu erfüllen habe.

Vizebürgermeister Erwin Künz teilt in der Sache mit, er habe sich diesbezüglich mit der Lehrerschaft in Verbindung gesetzt. Es sei so, daß dieser Ausschuß den Kontakt zwischen der Gemeindevertretung und der Lehrerschaft herstellen soll.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es seien gerade die von Vizebürgermeister Erwin Künz auf der letzten Gemeindevorstandssitzung gemachten Äußerungen gewesen, die die ÖVP-Fraktion bewegt hätten, das ganze Projekt nochmals zu überlegen. Aus diesen Ausführungen habe er entnehmen können, daß man sich absolut nicht im klaren sei, wer nun hier Verhandlungspartner dieses Schulausschusses sein soll. Auf der einen Seite habe man Erwähnung getan, nur die Lehrer ohne Direktoren. Es gebe auch in der Lehrerschaft, wie bei jeder Institution, gewisse Gegensätze zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Andererseits höre man, daß es in erster Linie der Wunsch der Lehrerschaft und nicht der Direktoren wäre, hier mit dem Schulausschuß in Kontakt zu kommen.

Die ÖVP-Fraktion sage sich, es könne nicht Sinn und Zweck dieses Schulausschusses sein, über den Kopf der Direktoren hinweg zu verhandeln; vielmehr wolle die ÖVP-Fraktion konkrete Verhandlungspartner haben. Es soll jetzt prophylaktisch verhindert werden, daß über diesen Schulausschuß gewisse Diskrepanzen der Lehrerschaft auf Kosten der Gemeinde ausgetragen werden.

Deswegen müsse man sich das Projekt Schulausschuß noch in einem kleineren Kreis, etwa im Gemeindevorstand, gründlich überlegen. Die ÖVP-Fraktion sei für einen Schulausschuß, nur sollte hier eine strikte Kompetenzabgrenzung stattfinden.

GR Dieter Alge führt aus, er sehe es auch nicht für sinnvoll an, jetzt einen Schulausschuß zu bestellen, wenn keine einheitliche Auffassung über den Aufgabenbereich dieses Ausschusses bestehe.

Er möchte den Vorschlag unterstützen, daß der Gemeindevorstand den Zweck und den Aufgabenbereich eines Schulausschusses genau festlegen soll. Der zu wählende Obmann dieses Ausschusses

soll dann den Kontakt über die Direktoren zu den Lehrern besorgen.

GV Oskar Alge stellt den Antrag, daß man die Angelegenheit dem Gemeindevorstand überträgt und dort eine Kompetenzabgrenzung festlegt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.3.1972 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 14

GV Otmar Holzer führt aus, es sei aufgefallen, daß die Fa. Häusle den Schuttablagerplatz an der Dornbirnerstraße zum größten Teil mit Humus abgedeckt habe. Interessant sei nun, daß die Fa. Häusle beträchtliche Mengen Humus, der dort in der Nähe deponiert sei und der Gemeinde gehöre, dazu verwendet habe. Soviel ihm in Erinnerung sei, wäre die Abdeckung des Schuttablagerplatzes Sache der Fa. Häusle gewesen. Es erhebe sich nun die Frage, wieviel Abdeckmaterial die Fa. Häusle verwendet habe und welche Kosten ihr dafür verrechnet worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, der Fa. Häusle sei nichts verrechnet worden. Man sei interessiert gewesen, daß die Abdeckung erfolge und offensichtlich habe man anderweitig kein geeignetes Material bekommen können. Er habe, wie der Vorsitzende weiter erklärt, der Fa. Häusle erlaubt, daß er von dort Humus wegnehmen dürfe, um entlang dieses Weges endlich Ordnung zu schaffen.

GR Oskar Bösch stellt fest, die Fa. Häusle wäre auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung verpflichtet gewesen, die Schuttablagerung mit eigenem Material und auf eigene Kosten abzudecken. Es sei daher in diesem Falle ein besonderes Entgegenkommen gegenüber der Fa. Häusle zu Lasten der Gemeinde festzustellen, wenn dieser Fa. gemeindeeigener Humus zur Abdeckung des Schuttablagerplatzes unentgeltlich überlassen worden sei. Dieses Entgegenkommen sei sicherlich mit einigen 10.000.- S zu beziffern.

Der Vorsitzende erklärt, das könnte man sagen, wenn die Gemeinde den Humus kaufen müßte. Die Fa. Häusle

werde angeschrieben, daß sie der Gemeinde für die Verwendung gemeindeeigenen Humus zur Abdeckung des Schuttablageplatzes etwas zu zahlen habe.

GV Hans Hofer bringt vor, es seien seit der Eröffnung der Eishalle etwa 4 Monate vergangen. Nun habe er erfahren, daß einheimische Lieferanten und Handwerker von Seiten des Generalunternehmers Fa. Häfliger noch größere Zahlungen zu erhalten haben. Es würde ihn nun interessieren, ob die Gemeinde Lustenau an die Fa. Häfliger noch Zahlungen zu leisten habe, damit eventl. erwirkt werden könnte, daß die Fa. Häfliger ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Es sei sicher, daß die betreffenden heimischen Unternehmer das Geld dringend benötigen und daß diese Angelegenheit für sie eine Existenzfrage sein könne.

Der Vorsitzende führt aus, er glaube, daß der Vorredner in dieser Sache unterrichtet sei. Man habe das letzte Mal vor 10 Tagen mit der Fa. Häfliger und ihren Planern eine Konferenz gehabt, wobei die Fa. Häfliger versucht habe, der Gemeinde eine Rechnung zu presentieren, die sich aus Mehrleistungen gegenüber dem Offert zusammensetzen sollte. Man habe an einem Samstag nachmittag in 5 Stunden einen großen Teil kleinerer Posten geklärt; im Augenblick nicht zu klären sei gewesen, das Ausmaß der Mehrarbeiten für den Baumeister. Man habe diese aus einigen Posten bestehenden Mehrforderungen für den Baumeister dem Gemeindeangestellten Carl Vogel zur Überarbeitung übergeben. Hinsichtlich der elektrischen Installationen sei die Hälfte der Nachforderung der Fa. Häfliger berechtigt. Weiters sei als Forderung angebracht worden, der Mehrpreis auf Grund der Lohnerhöhung um 6,1%. Außerdem wolle die Fa. Häfliger den Zoll in der Höhe von sfr 70.000.- nicht bezahlen, wobei man ihr diesbezüglich aber gesagt habe, daß sie hier kein Glück haben werde. Diese Dinge werde man auf ein korrigiertes Maß zusammenstellen und dann werde sich mit dem verbleibenden Rest der Bauausschuß, der Gemeindevorstand und letztlich auch die Gemeindevertretung befassen müssen. Es sei so, daß die Gemeinde den Restbetrag von sfr 150.000.- nach Übergabe der Halle ohne Mängel zu zahlen verpflichtet sei. Die 150.000.- sfr seien durch die Zession an die Sparkasse Lyss gebunden. Die Gemeinde habe auch für die Eishalle noch

eine Garantie gut, die die Fa. Häfliger bisher noch nicht beigebracht habe. Weiters habe die Gemeinde einen Haftrücklaß von 5% für 2 Jahre gut. Das müsse alles noch geklärt werden. Es sei so, daß Häfliger praktisch zwischen Himmel und Erde schwebe, weil er momentan durch die Fa. Hinteregger betrieben werde, wobei man sage, daß im Falle einer Betreibung wahrscheinlich alle Gläubiger nur Schuldscheine bekommen würden. Es bestehe für die Gemeinde soweit keine Sorge, sie habe aber Sorge mit denen, die Sorgen haben wegen Nichtbezahlung durch die Fa. Häfliger, weil es sich um heimische Unternehmer handle. Das könne man nicht übersehen. Er sei der Meinung, daß man sich nach Vorlage der Abrechnung klar werden müsse, was sich insgesamt tue und was die Gemeinde tun soll. Darüber werde man sich in Bälde unterhalten müssen.

GR Artur Peintner führt aus, er möchte zum wiederholten Male die Anfrage stellen, ob es in Vorarlberg oder Österreich keine Firma gebe, die für den Sitzungssaal der Gemeindevertretung eine Klimaanlage einbauen könnte.

Vizebürgermeister Erwin Künz teilt mit, man habe diese Sache geprüft. Man könne eine Entlüftungsanlage machen mit Ventilatoren, die etwa S 15.000.- kosten würde. Bei einer Außentemperatur von ca. 25Grad nütze eine solche Anlage aber nichts. Man müßte daher eine Klimaanlage einbauen und diese würde ca. 1/4 Mill. S kosten.

GR Oskar Bösch führt aus, er habe mit Befremden festgestellt, daß auf der Rheintalautobahn bei keiner Zufahrt, weder in Hohenems noch in Dornbirn, Lustenau erwähnt sei. Der Bürgermeister soll in dieser Sache beim Land schnellstens vorstellig werden.

Der Vorsitzende erklärt, dies sei bereits geschehen.
GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, die Sitzungen der Gemeindevertretung jeweils auf 19.30 Uhr anzuberaumen.

GV Anton Hollenstein ersucht zu veranlassen, daß das auf einem Grundstück an der Hasenfeldstraße (südlich der Volksschule) befindliche Autowrack entfernt wird.

GR Dieter Alge erklärt, daß auch beim Zollamt ein Autowrack stehe.

GV Josef Grabher bemängelt, daß man das bei Grabenöffnungen

anfallende Material an der Straße

- 77 -

(Hasenfeldstraße, Reichenaustraße) abgelagert habe.
Der Vorsitzende erklärt, er werde veranlassen,
daß das Aushubmaterial eingeebnet werde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 23.03 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 31. Mai 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

Ludwig Schelling

Dieter Alge

Willi Klocker

Arthur Alge

Oskar Hollenstein

Willi Gross

Heinz Hämmerle

Elmar Höfel

Hans Peschl

Werner Grabher

Karl Amann

Hermann Grabher

Oskar Alge

Fritz Scheffknecht

Siegfried Hämmerle

Dionys Eisele

Walter Fitz

Hermann Hofer

Walter Grabher-Meyer

ÖVP

Hermann Riedmann

Rudolf Rainalter

Oskar Bösch

Dr. Heinrich Kofler

Wilmar Rafolt

Hans Hofer

Anton Hollenstein

Josef Grabher

Otmar Holzer

Erich Härle

Hermann Hagen

Alfons Vetter

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
4. Darlehensaufnahmen
5. Abschluß eines Vertrages mit der Müllverarbeitungs-Ges.m.b.H. & Co. KG
6. Ausnahmegenehmigung von der Geschoßzahl
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Abstandsnachsichten
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.4.1972
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Dienstgeberdarlehen
2. a) Grundverkauf
b) Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, aus der Vorarlberger Landeskorespondenz sei zu erfahren gewesen, daß die Landesregierung nunmehr den Sportstättenleitplan beschlossen habe. Im Jahre 1972 sollen die Förderungsmittel des Bundes von S 472.000.- zu gleichen Teilen auf die Kunsteisbahn Lustenau und die Sportanlage Götzis verteilt werden. Die Marktgemeinde Lustenau habe schon im Jahre 1971 ihr Ansuchen um Förderung der Eishalle bei Land und Bund hinterlegt. Früher sei aus Kreisen des Bundesministeriums erklärt worden, daß grundsätzlich für die erste Eishalle in einem Bundesland vom Bundesministerium für Unterricht eine Förderung

von 1 Mill. S, verteilt auf mehrere Jahre, zu erwarten sei. Im Sportstättenleitplan stehe die Eishalle Lustenau an erster Stelle und das Sportstadion Götzis an der zweiten Stelle. Es sei aufgefallen, daß bereits vor dem Regierungsbeschuß sowohl vom Bund als auch vom Land für Götzis fixe Zusagen bezüglich des Förderungsumfanges gemacht worden seien. Man habe nunmehr einen Brief an den Landeshauptmann vorbereitet, in welchem um Bekanntgabe der vorgesehenen Gesamtförderung der Eishalle Lustenau sowohl durch Landes- als auch durch Bundesmittel ersucht werde.

Bei dieser Gelegenheit dürfe er Konsul Willi Bösch danken, der sich im Vorarlberger Sportverband und im Sportbeirat der Landesregierung für unsere Gemeinde besonders eingesetzt habe. Er habe bereits Anlaß genommen, dem Genannten für seine Bemühungen zu danken. Auch Armin Fenkart als Mitglied im Vorarlberger Sportverband könne auf die Berücksichtigung Lustenaus Einfluß nehmen. Armin Fenkart habe das auch getan.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 19.5. 1972 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, womit

a) 2 Bauwerbern gemäß § 10 LBO. Abstandsnachsichten erteilt wurden,

b) der Wirtschaftsbetrieb im Parkbad an Frau Olga Prantner geb. Priller verpachtet wurde, werden zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der bisherige Pächter die Führung des Wirtschaftsbetriebes im Parkbad wegen anderweitiger beruflicher Tätigkeit nicht mehr besorgen könne.

Punkt 3

Folgende Nachtragsvorlage zum Voranschlag 1972 über Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen gemäß § 72 (1) und (2) GG. 1965 wird einstimmig beschlossen:

HSt.	Bezeichnung	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
	Minderausgab. Mindereinnah.		
812 97	Neu-u.Erweit.Bauten (Erstellen eines weiteren Horizontalfilterbrunnens)		500.000
812 76	Landesbeiträge (20%) f. Horizontalfilterbr.	100.000	
B 95	Liegenschaftsankäufe (Arztwohnung-Hochhaus an der Kirchstraße)		600.000
942 762	Mehreinnahmen an Er- tragsant (Zwischenabrechnung 1971)	780.000	
	Entnahme aus Kassenbest.	220.000	
			1.100.000
1.100.000			

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zur Bedeckung von Kosten der neuen Hauptschule wird beim Raiffeisenverband Vorarlberg ein Darlehen von 8,6 Mill. S unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Zinsfuß 7,75%, Zuzählung 100%, Laufzeit 15 Jahre.

b) Zur Bedeckung von Kosten der Volksschule an der Rheinstraße wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen von 5,5 Mill. S unter folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsfuß 7,5%, Zuzählung 98%, Laufzeit 15 Jahre.

Punkt 5

Mit der Müllverarbeitungs-Ges.m.b.H. & Co. KG., Lustenau, wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Vertrag abgeschlossen zwischen der Müllverarbeitungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG., Lustenau, in der Folge "Müllverarbeitungsgesellschaft" genannt und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch den Bürgermeister Robert Bösch.

§ 1

Die Müllverarbeitungsgesellschaft errichtet in Lustenau - Königswiesen eine Müllverarbeitungsanlage

auf der Basis der Kompostierung für 150.000 Einwohnergleichwerte.

§ 2

Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist verpflichtet, sämtlichen von der Gemeinde im Rahmen der geltenden Müllabfuhrordnung anfallenden Müll zur Verarbeitung im Wege der Kompostierung zu übernehmen und zu verarbeiten.

Die Anlage ist so zu betreiben, daß die Anlieferung während der ganzen Woche von 7.30 Uhr bis 17 Uhr möglich ist. An Sonn- und Feiertagen besteht keine Übernahmepflicht.

Bei Ausfall der Anlage ist die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet, ausreichend geeignete Ablagerungsstellen bereitzustellen, damit der angelieferte Müll uneingeschränkt abgenommen werden kann. Im Falle höherer Gewalt ist die Müllverarbeitungsgesellschaft von dieser Verpflichtung befreit.

§ 3

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages den im Rahmen der Müllabfuhr anfallenden Müll an die Müllverarbeitungsgesellschaft an der von dieser bekanntgegebenen Stelle der Verarbeitungsanlage in Lustenau - Königswiesen zu übergeben.

§ 4

Die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet sich, den in der Marktgemeinde Lustenau anfallenden Industrie-, Gewerbe- und Sperrmüll zu übernehmen und zu verarbeiten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Abfälle, die infolge ihrer Art und Zusammenstellung eine Gefahr für die Anlage darstellen. Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist in diesem Falle berechtigt, die Abnahme dieser Abfälle zu verweigern.

Im Zweifelsfalle unterwerfen sich die Vertragsteile einem Fachgutachten, das vom Vorarlberger Gemeindeverband einzuholen ist.

Andere als in Abs. 1 angeführte Abfälle wie flüssige Industrieabfälle, Konfiskate, Kadaver sowie Öle werden von der Müllverarbeitungsgesellschaft nicht übernommen.

Klärschlämme aus Zentralkläranlagen werden von der Müllverarbeitungsgesellschaft übernommen, sofern diese Schlämme einen Wassergehalt von ca. 94% aufweisen.

- 84 -

Die Festsetzung eines Entgeltes für die Übernahme von Klärschlamm bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

§ 5

Das Entgelt für die Verarbeitung des Mülls an die Müllverarbeitungsgesellschaft wird ab Vertragsabschluß mit S 264.-/ to festgesetzt.

Das Entgelt ist durch den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Jahresdurchschnitt 1966 = 100) wertgesichert und verändert sich nach unten oder oben, wenn sich die Indexzahl um 5% oder mehr verändert. Änderungen unter 5% bleiben unberücksichtigt. Diesem Entgelt von S 264.- liegt die Indexzahl 125.5 (1. März 1972) zugrunde.

Bei einer Änderung des Tonnenpreises ist der der Kalkulation zugrundegelegte Anteil der Zinsen nicht zu berücksichtigen. Eine solche Änderung ist daher von einem Tonnenpreis von S 224.- zu berechnen. Die Verrechnung erfolgt jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember nach dem auf der Waage festgestellten Gewicht. Die Gemeinde verpflichtet sich, bis zum 10. eines jeden Monats das für einen Monat zu erwartende Entgelt als a conto-Zahlung zu leisten.

§ 6

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 15 Jahren ab rechtskräftiger Unterfertigung abgeschlossen und verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens drei Jahre vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag kann vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gelöst werden, wenn die vertragsschließenden

Parteien in grober Weise gegen die Verpflichtungen verstoßen.

§ 7

Die Müllverarbeitungsgesellschaft verpflichtet sich, die Müllverarbeitungsanlage spätestens einen Monat nach Abschluß gleichlautender Verträge mit Gemeinden, die zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 130.000 Einwohnern repräsentieren, mit dem Bau der Anlage zu beginnen und spätestens 30 Monate nach Baubeginn die Anlage in Betrieb zu nehmen.

§ 8

Die Müllverarbeitungsgesellschaft ist verpflichtet, mit anderen Gemeinden nur Verträge dieses Inhaltes abzuschließen.

§ 9

Bei Einführung der Mehrwertsteuer entfällt die mit 5.5% kalkulierte Umsatzsteuer und wird die Mehrwertsteuer in Anrechnung gebracht.

§ 10

Sämtliche mit dem Abschluß dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben hat die Müllverarbeitungsgesellschaft zu tragen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. Dornbirn werden für 5 Häuser mit einem Erdgeschoß und 3 Obergeschossen die gemäß § 39 (7) LBO. erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Punkt 7

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Alu-Holz Außenfenster beim Neubau der Hauptschule Rheindorf folgende Offertevorliegen:

Karl Fellerer-Julius Hagen-Gebr. Uhl	S 2.580.543.-
Manfred Grabher	S 2.630.623.-

Der Bauausschuß stelle, wie der Vorsitzende weiter mitteilt, den Antrag, die Alu-Holz-Außenfenster zum Preise des Bestbieters von S 2.580.543.- an die Firmen Gebr. Uhl, Karl Fellerer und Julius Hagen sowie Manfred Grabher zu vergeben, wobei die Fa. Manfred Grabher auf die Einheitspreise

2% Nachlaß zu gewähren habe.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auf die Gebr. Uhl ein Betrag von ca. S 736.000.-, auf die Fa. Manfred Grabher ca. S 600.000.- und die Firmen Julius Hagen und Karl Fellerer zusammen ca. S 1.244.243.- entfallen.

GV Alois Hammer legt ein Musterfenster der Fa. Forster AG., Arbon, vor. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, daß in der Schweiz die meisten Hochbauten und Schulbauten mit diesen Fenstern ausgerüstet würden. Es handle sich bei der genannten Firma um eine Großfirma, die nachweisen könne, daß sie viel solche Fenster exportiere.

- 86 -

Die Vertretung dieser Firma habe bei uns die Fa. Gebr. Ulmer, Dornbirn. Er möchte nun bitten, daß der Bauausschuß und die Gemeindevertretung auch diese Fenster begutachten und dann die Entscheidung treffen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, der Bauausschuß habe sich mit der Vergabe der Fenster eingehend befaßt. Nach eingehender Überprüfung und Besichtigung im Werk sei man sich im Bauausschuß darüber einig gewesen, daß man Alu-Holz-Fenster verwenden soll, weil das momentan das beste sei, was man auf dem Markt bekommen könne und die reinen Alu-Fenster in Schulen eben nicht den Anforderungen entsprechen würden. Der Vorsitzende erklärt, das von GV Alois Hammer vorgelegte Musterfenster sei ein Stahlfenster und habe nicht die Isolierfähigkeit wie das vom Bauausschuß empfohlene Fenster.

GV Ing. Karl Amann führt aus, es wäre ergänzend zu sagen, der Umstand, dem man aus dem Wege gehen wolle, nämlich die Oberflächenbehandlung, würde hier wieder hervortreten. Bei dem von GV Alois Hammer vorgelegten Musterfenster müßten die Fenster beidseitig gestrichen werden, was wieder größere Arbeiten zur Folge haben würde. GR Oskar Bösch übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

GR Ludwig Schelling weist darauf hin, daß eine ordnungsgemäße Ausschreibung stattgefunden habe und daß man sich bei der gegenständlichen Vergabe mit den eingegangenen Angeboten zu befassen habe.

GV Ing. Karl Amann erklärt, Stahlfenster wären vielleicht noch in einem vollklimatischen Gebäude angebracht, wo konstante Luftfeuchtigkeit gegeben sei.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz und legt ein Flügelmuster zur Begutachtung vor, das der Bauausschuß zur Verfügung hatte. GV Hans Hofer erklärt, die Holz-Aluminium-Konstruktion habe sich bei uns im Lande sehr gut bewährt. Alle Hotelbauten würden diese Konstruktion bevorzugen.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Bauausschusses, die Imprägnierung der Fenster beim Neu-

- 87 -

bau der Hauptschule Rheindorf an den Bestbieter Werner Bösch, Höchst, zum Preise von S 58.559,20 zu vergeben, abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

c) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten beim Neubau der Hauptschule Rheindorf werden über Antrag des Bauausschusses zum Preise von ca. S 1.370.321,50 an die Firmen Pius Mätzler, Heinz Hollenstein und Pius Vögel einstimmig vergeben und zwar in dem Umfang, wie diese Firmen die Arbeiten auf Grund ihrer Auftragseindeckung bewältigen können. Die Firma Heinz Hollenstein und Pius Mätzler haben auf ihre Einheitspreise einen Nachlaß von 2 1/2% zu gewähren. Die Aufteilung der Arbeiten soll durch das Bauamt erfolgen.

d) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten bei der Volksschule Hasenfeld werden zum Preise von S 330.175.- an die Firmen Heinz Hollenstein, Pius Mätzler und Pius Vögel zu ca. je 1/3 einstimmig vergeben, wobei die Firmen Pius Mätzler und Pius Vögel auf ihre Einheitspreise 3% Nachlaß zu gewähren haben.

Punkt 8

a) Nachstehenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO. einstimmig Abstandsnachsichten gewährt:

1. der Fa. Isidor Scheffknecht u. Co., Mar.Ther. Straße, zur Erstellung eines Stickereigebäudes bis zu einem Mindestabstand von 6,00 m gegenüber Gp 5680/2;

2. dem Christian Vogel, Staldenstr. 23, für einen Anbau am Ausschneidereigebäude bis zu einem Mindestabstand von 2,20 m gegenüber Gp 3709/2;

3. der Fa. Blatter u. Grabher, Kneippstr. 3, zur Erstellung eines Betriebsgebäudes bis zu einem Mindestabstand von 7,00 m gegenüber Gp 2885.

b) Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) wird beschlossen:

Dem Werner und Hugo Kegele, Gasthaus Hofsteig, Hofsteigstr. 54, wird für einen Erweiterungsbau am Gasthaus Hofsteig eine Abstandsnachsicht bis zu einem Mindestabstand von 2,70 m gegenüber Gp 1961/3 erteilt.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Fa. Saurer-Horeschy Ges.m.b.H. für den Bau einer Lagerhalle

- 88 -

auf Gp 3724 um die Erteilung einer Abstandsnachsicht gegenüber Gp 6669 angesucht habe. Das Objekt werde so situiert, daß der geringste Abstand gegenüber Gp 6669 0,90 m betrage. Die Miteigentümer der Gp 6669 (Weg) hätten sich bei der kommissionellen Verhandlung über das vorliegende Abstansansuchen gegen die Erteilung einer Abstandsnachsicht ausgesprochen und die Einhaltung des gesetzlichen Bauabstandes verlangt. Durch das geplante Bauvorhaben würden die Miteigentümer der Gp 6669 keinerlei Nachteile erleiden.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er sei der Meinung, daß eine gegen den Willen der Anrainer bzw. Weggemeinschaft erteilte Bauabstandsnachsicht der Antragstellerin nichts bringe. Die Weggemeinschaft werde gegen die erteilte Abstandsnachsicht Berufung einlegen und dann werde sich der Bau um einige Monate verzögern. Wie der Fall jetzt liege, werde man wie im Falle Götz & König Verfahrensmängel feststellen. Aus diesen Gründen wiederhole er daher seinen Vorschlag von der Bauausschußsitzung, die Abstandsnachsicht nur dann zu gewähren, wenn sich die

Anrainer mit der Antragstellerin in irgendeiner Form einigen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, sollte auch keine Abstandsnachsicht erteilt werden. Er beantrage daher, Vertagung dieser Abstandsnachsicht bis im Einvernehmen mit der Baubehörde eine Einigung erzielt sei.

Der Vorsitzende erklärt, im vorliegenden Fall sei eine Einigung zwischen Bauwerber und Anrainern nicht ersichtlich. Er habe sich um eine diesbezügliche Einigung intensiv bemüht. Es sei auch nicht einzusehen, warum hier wegen ein paar Quadratmetern von den Miteigentümern der Gp 6669 Forderungen an die Antragstellerin gestellt werden.

GV Siegfried Hämmerle erklärt, es sei nur eine Mißgunst der Anrainer, wenn diese der Abstandsnachsicht nicht zustimmen. Er würde die Abstandsnachsicht erteilen.

GV Hermann Hagen spricht sich für die Erteilung der beantragten Abstandsnachsicht aus und stellt den Antrag, die Abstandsnachsicht zu genehmigen. Sohin wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:
Der Fa. Saurer-Horeschy Ges.m.b.H., Staldenweg 6, wird zur Erstellung einer Lagerhalle bis zu einem

- 89 -

Mindestabstand von 0,90 m gegenüber Gp 6669 Abstandsnachsicht erteilt.

(Gegen die Abstandsnachsicht haben gestimmt:
GR Dieter Alge, GR Oskar Bösch, GR Dr. Heinrich Kofler, GV Rudolf Rainalter, GV Alfons Vetter, GV Oskar Alge, GV Arthur Alge).

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.4.1972 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Punkt 10

GV Alois Hammer bemängelt, daß bei der Volksschule Kirchdorf an der Ostseite des Gebäudes die Dachrinne kaputt sei, wodurch das Mauerwerk Schaden nehme. Außerdem sei auch die Blitzschutzanlage schadhaf und die Gartengestaltung lasse in jeder Hinsicht zu wünschen übrig. Es seien dort verdorrte

Bäume und der dort befindliche Grasnutzen sei so beschaffen, daß ihn nicht einmal eine Kuh fressen würde.

Der Vorsitzende erklärt, die Kritik des Vorredners sei angebracht. Man werde die Sache in Ordnung bringen.

GV Willi Klocker führt aus, er habe letzte Woche festgestellt, daß man in der Morgenstraße und Raiffeisenstraße Löcher ausgebessert habe und daß jedesmal in der halben Straße das Material ausgegangen sei.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß die Bettlestraße auf einem Teilstück von ca. 150 m in einem desolaten Zustand sei.

GV Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob man die Sägerstraße wieder in Ordnung bringen werde.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, man werde überlegen, ob man dort eine Tragschicht aufbringen könne.

GV Hermann Hagen erklärt, wenn in Lustenau eine Vernisage in der Neufeldgalerie stattfindet, so sollte dort jeweils auch ein Vertreter der Gemeinde anwesend sein.

- 90 -

Dringlichkeitsantrag:

Für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

Dr. Kurt Sperger, Morgenstr. 14, als Vorsitzender,
Dir. Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18,
Eduard Alge, Mar.Ther.Str. 62, als Vertrauensmänner.

GV Alois Hammer wird namens der SPÖ für ein Ersatzmitglied den Vorschlag schriftlich erstatten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. Juli 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

Erwin Künz
Heinz Hämmerle
Walter Fitz
Gottfried Sperger
Werner Hagen
Werner Grabher
Hans Peschl
Willi Klocker
Arthur Alge
Oskar Alge
Elmar Höfel
Oskar Hollenstein
Josef Böhler
Rudolf Gretler
Franz Kocher
Josef Platter
Hermann Grabher
Erich Strobl

ÖVP

Oskar Bösch
Artur Peintner
Dr. Heinrich Kofler
Eugen Grabher
Walter Baur
Hermann Riedmann
Alfons Vetter
Otmar Holzer
Hans Hofer
Eduard Haid
Josef Grabher
Hermann Hagen

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde
2. Annahme eines Darlehens des WWF für den Wasserverband Rheintal
3. Bürgschaftsübernahme für 2 Darlehen aus dem WWF für den Wasserverband Rheintal
4. Voranschlag 1972 des Wasserverbandes Rheintal
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
7. Neubestellung des Jagdausschusses
8. Entscheidung über eine Berufung
9. Verfügungen des Gemeindevorstandes
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 31. Mai 1972
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grunderwerb - Grundverkauf - Grundtausch
2. Dienstgeberdarlehen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31.5.1972 über die von der Landesrevisionsstelle in der Zeit vom 22.11. bis 26.11.1971, 29.11. bis 3.12.1971 und 6.12.1971 gemäß § 86 GG. durchgeführte Überprüfung der Gebarung wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Punkte des Revisionsberichtes.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, er möchte zu Punkt II. 12. einige Bemerkungen anbringen. Es sei auffallend, daß die Großzügigkeit hinsichtlich der Gewährung von Vorauszahlungen bei der finanziellen Situation der Gemeinde geradezu paradox sei. Der Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit seitens der Landesrevisions-

stelle sei hier nicht ganz von der Hand zu weisen. Die ÖVP-Fraktion möchte daher anregen, daß in Zukunft bei relativ kleinen Auftragssummen überhaupt keine Abschlags- bzw. Vorauszahlungen gewährt werden und zweitens, sofern sich solche Abschlags- bzw. Vorauszahlungen nicht vermeiden lassen, die nur auf Grund von überprüften Leistungsausweisen unter Rückbehalt von 10%, wie es in der Privatwirtschaft üblich sei, gewährt werden. Auf diese Art und Weise könne korrekt und wirtschaftlich vorgegangen werden. Er möchte darauf hinweisen, daß sich die zuständigen Organe in Zukunft auch daran halten werden. Die ÖVP-Fraktion werde jedenfalls den Prüfungsausschuß ersuchen, daß er bei seiner Tätigkeit auch auf die Einhaltung derartiger Empfehlungen achtet. GV Alois Hammer erklärt, er habe die Zahlen von II. 12. a) bis e) des Revisionsberichtes zusammengestellt und sei hiebei auf einen Betrag von über S 152.000.- gekommen. Das sei ein beachtlicher Betrag. Er könnte sich vorstellen, daß es möglich sein sollte, dafür zu sorgen, daß bei Arbeitsvergaben die Arbeiten rascher und damit auch billiger durchgeführt werden. Außerdem sollen die Abrechnungen zeitgerecht durchgeführt werden.

GV Eugen Grabher führt aus, er möchte sich den Vorrednern anschließen. Es sei nicht in Ordnung, daß die Gemeinde in der Gewährung von Abschlagszahlungen so großzügig vorgegangen sei. Es gehe nicht an, soviel vor auszuzahlen, daß am Schluß eine Überzahlung gemacht wurde. Der Prüfungsausschuß werde das Konto Abschlagszahlungen genau überprüfen. Der Prüfungsausschuß habe auch immer die Erledigung der Abrechnungen urgiert. Ohne überprüfte Leistungsausweise sollte man keine Abschlagszahlungen gewähren.

GV Alois Hammer führt aus, das Gemeindegesetz schreibe vor, daß der Prüfungsausschuß aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen sollte, verbiete aber nicht, daß darin auch mehr Mitglieder vertreten sein könnten. Er glaube, es wäre sehr wertvoll, wenn in diesem Ausschuß auch die Minderheit eine Vertretung finden würde. Er möchte daran erinnern, daß er bei jeder Gelegenheit auf diesen Umstand darauf hinweisen werde. Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang,

daß nach dem Gemeindegesetz auch der Prüfungsausschuß nach dem Proporz zu bestellen sei. Wenn GV Alois Hammer die Ansicht vertrete, daß er dem Rechnungsabschluß nicht zustimmen könne, wenn er nicht im Prüfungsausschuß sei, so sei dies ein Mißtrauen gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Viele Gemeindevertreter würden dem Rechnungsabschluß zustimmen, auch wenn sie nicht in diesem Ausschuß vertreten seien.

Über Befragen von GV Alois Hammer erklärt der Vorsitzende, daß er nicht sagen könne, wie hoch die Kosten für den Korrosionsschutz bei der Pumpanlage des Wasserwerkes waren, es könne sich aber nur darum handeln, daß man die Rohrabzweigungen und Verteilerrohre gestrichen habe, was in den Jahren vor 1970 einmal geschehen sei. Einen gemeindeeigenen Maler habe die Gemeinde damals noch nicht gehabt.

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus, die ÖVP-Fraktion betrachte den Revisionsbericht als Werturteil über die Verwaltung der Gemeindeagenden und daß dieses Urteil den verantwortlichen Gemeindeorganen in manchen Belangen nicht zum Ruhme gereiche, bedürfe keiner weiteren Erörterung. Besonders scharf zu kritisieren, seien die Vorgangsweisen, die gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Aber auch der Grundsatz, daß die Verwaltung nur auf Grund des Gesetzes im Rahmen der Gesetze ausgeübt werden dürfe, scheine nicht in allen Belangen eingehalten.

Die ÖVP-Fraktion hoffe jedoch, daß die stattgefundene Revision ihre Wirkung für die Zukunft insoferne zeigen werde, als sich die zuständigen Organe in vermehrtem Maße um die Befolgung der erwähnten Grundsätze bemühen werde. Die ÖVP-Fraktion werde jedenfalls dort, wo ihr die Möglichkeit gegeben sei, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen.

GV Alois Hammer führt u. a. aus, er hätte erwartet, daß der Finanzreferent zum Revisionsbericht Stellung nehme und den Gemeindevertretern mitteile, welche Rückäußerungen man an die Revisionsstelle gemacht habe. Er möchte vermerken, daß die 80 Positionen des Revisionsberichtes für die Gemeindeverwaltung nicht erfreulich seien. Es sei bewiesen, daß lang nicht alles stimme. Man müsse mit Bedauern feststellen, daß mit den Geldern nicht haus-

haltlich vorgegangen werde. In einem Privatbetrieb wäre es unmöglich und auch beim Finanzamt. Die Umsatzsteuer müsse man beim Finanzamt pünktlich bezahlen, hier aber könne man mit der Einhebung der Lohnsummensteuer ein halbes oder ein ganzes Jahr zuwarten. Die Gemeindesteuern sollten termingerecht eingehoben werden. Man könne aber nicht auf der einen Seite auf die termingerechte Einhebung der Gemeindesteuern verzichten und die Steuerkraft nicht so gut wie möglich ausschöpfen und auf der anderen Seite eine Erhöhung der Wassergebühren verlangen. Wenn der Bürgermeister glaube, das selber auf eigene Regie machen zu können, so möchte er auf die Vorschriften des Gemeindegesetzes verweisen, die zu beachten seien. Die Gemeindevertretung bestehe nicht aus 2 Personen, sondern aus 33. Wenn einmal etwas vollzogen worden sei, dann sollte man wenigstens den Mut haben, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertreter hievon nachträglich zu unterrichten. Er möchte hier ebenfalls an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit appellieren. Die gemachten Fehler sollte man nach Möglichkeit ausmerzen.

Der Vorsitzende führt aus, bezüglich der Steuerrückstände gebe es oft schwierige Fälle. Zum Beispiel bei der Grundsteuer sei das Finanzamt gewaltig im Verzug. Es sei nicht eine Schuld der Gemeinde, daß die Einheitswertbescheide oft 3-4 Jahre später kommen. Es gebe Betriebe bzw. Steuerzahler, mit denen man, wenn sie momentan nicht flüssig seien, nicht gleich zum Kadi laufen und die gesetzliche Steuereintreibung durchführen könne. Man tue das möglichste, das Geld hereinzubekommen. Gelegentlich müsse man aber auch binden und lösen können. Zweifellos gebe es viele, die zahlen können, dies aber verzögern. Es gebe aber auch viele Fälle, wo man eben selbst wissen müsse, ob man gleich eine gerichtliche Betreuung veranlassen oder ob man zuwarten soll.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag und läßt darüber abstimmen:

Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal stimmt zu, daß der Wasserverband Rheintal die vorbehaltlose Annahme der

Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 4. Mai 1972, Zl. 571.312/2-IV-31/72, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Rheintalwasserversorgungsanlage, Bauabschnitt II, in Höhe von S 11,200.000.- (in Worten: Schilling elf Millionen zweihunderttausend) erklärt.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest folgende Anträge und läßt darüber abstimmen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Rheintalwasserversorgungsanlage, Bauabschnitt II, gewährten Darlehens in der Höhe von S 11.200.000.- (in Worten: Schilling elf Millionen zweihunderttausend) bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von derzeit 4.81% als Bürge zu haften.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Rheintalwasserversorgungsanlage, Bauabschnitt I, gewährten zusätzlichen Darlehens in der Höhe von S 5,6 Mill. (in Worten: Schilling fünf Millionen sechshunderttausend) bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von derzeit 4.81% als Bürge zu haften.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, der Rechnungsabschluß 1971 des Wasserverbandes Rheintal sei von der Mitgliederversammlung verabschiedet worden. Die Jahresrechnung 1971 schließe mit Einnahmen von

S 38.819.095,60 und ebensoviel Ausgaben ausgeglichen
ab. Der Voranschlagsumfang sei bei

- 98 -

S 36.566.000.-, sodaß sich eine Überschreitung
des Voranschlages von ca. S 2.300.000.- ergebe,
die aber durch Einnahmen gedeckt werden könnte.
Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Dem Voranschlag 1972 des Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen und Ausgaben von S 19.843.144.-
wird zugestimmt, mit dem Bemerkten, daß darin
eine Erinnerungspost fehlt für Wasserzins der
Stadt Dornbirn und der Gemeinde Altach und für
das Provisorium der Pumpanlage für die Stadt
Dornbirn. Außerdem fehlt eine Haushaltspost
für die Rückersätze der Stadt Dornbirn.
Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

a) Der Vorsitzende verliest folgende Anträge:
Es werden

1. die Lieferung der Stahlzargen und Innentüren
beim Neubau der Hauptschule Rheindorf
zum Anbotspreis von S 638.511.- an
die Fa. Stahlzargen-Bösch KG., Lustenau,
2. Malerarbeiten für Stahlzargen beim Neubau
der Hauptschule Rheindorf zum Anbotspreis
von S 9.057,20 an die Fa. Josef Stenzel,
Lustenau,
3. die Lieferung und der Einbau der Stahlfenster
in den Klassen (innere Oberlichten)
beim Neubau der Hauptschule Rheindorf zum
Anbotspreis von S 279.299,80 an die Arbeitsgemeinschaft
Siegfried Ritter - Alfred
Alge, Lustenau,
4. Malerarbeiten für Stahlfensterrahmen beim
Neubau der Hauptschule Rheindorf zum Anbotspreis
von S 21.860.- an die Fa. Manfred
Bitschnau, Lustenau,
5. die Verglasung der Stahlfenster zum Anbotspreis
von S 177.631.- an die Fa. Walter
Meusburger, Lustenau,

vergeben.

Zum Antrag unter 5. teilt der Vorsitzende über Befragen von GV Alois Hammer mit, daß hier ein 2. Offert vorliege, das etwas günstiger sei, doch betrage die Differenz zum ersten nichteinmal S 1000.-. Man sei im zuständigen Ausschuß der Meinung gewesen, daß das spezielle Glaserunternehmen mit der Ausführung der Arbeiten

- 99 -

zügiger vorankommen könne, als dies dem Schreiner Eisele möglich wäre. Schreiner Eisele könne dann in einem anderen Zusammenhang wieder berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende läßt über die oben angeführten Anträge abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Der Vorsitzende verliest folgende Anträge:

1. Die Lieferung und der Einbau der Fenster in der Volksschule Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 128.782.- der Fa. Manfred Grabher, Lustenau, übertragen.

2. Für die Bundeshandelsakademie werden bei der Fa. Weyel & Co., Grödig, eine Schultafel zum Preise von S 8.600.- und bei der Fa. Hilar Holzer, Bregenz, 50 Schultische, 100 Stühle, 3 Lehrerpulte, 3 Lehrerstühle und 3 Schiebetürenschränke zum Preise von S 97.804.- gekauft.

GV Alois Hammer teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe festgestellt, daß die Türen bei der Volksschule Hasenfeld viel zu tief liegen, was sich besonders bei Schneefall nachteilig auswirke und wodurch die Türen Schaden leiden.

GR Artur Peintner führt aus, es sei bedauerlich, daß bei der Volksschule Hasenfeld die Fenster schon nach ein paar Jahren renoviert werden müßten. Hier sei die Konstruktion sicherlich ein Fehlgriff. Er möchte die Anfrage stellen, ob sich die Architekten Gedanken darüber gemacht hätten, sich an der Wiedergutmachung

des Schadens zu beteiligen.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, man habe diesen Umstand bei der Festsetzung der Planungskosten für die Volksschule Rotkreuz im Honorar mitberücksichtigt.
Der Vorsitzende läßt über obige Anträge abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

c) 1. Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:
Der Ausbau eines Teilstückes des Pfarrweges auf eine Breite von 4,50 m und die Errichtung von 8 Parkplätzen auf dem südlichen Teilstück der Gp 84/1 wird genehmigt.
GV Alois Hammer führt aus, er habe sehr viel Verständnis für die Anlage für Autoparkplätze.

- 100 -

Er wisse aber nicht, ob man den letzten Quadratmeter im Ortszentrum gerade bei der Kirche noch den Autos opfern müsse. Er glaube, es wäre viel schöner, wenn man dort eine Grünanlage errichten würde.

Der Vorsitzende erklärt, man werde es so machen, daß auf dem südlichen Teilstück des in Rede stehenden Platzes eine kleine Grünanlage errichtet werde, weil dort der Grund nicht ohne weiteres als Parkplatz ausgenützt werden könne. Auf dem Parkplatz selbst könnte man zur Schattenbildung ein paar Bäume anpflanzen.

GV Eduard Haid erklärt, man sollte im Zuge des Ausbaues des Pfarrweges auch den Kanal verlegen.

GV Werner Grabher führt aus, man sehe gerade in diesem Punkt wieder, daß die gegenständliche Angelegenheit nicht im Straßenbauausschuß vorbehandelt worden sei. Er müsse dafür plädieren, daß man solche Sachen zuerst im Straßenbauausschuß beraten sollte.
GR Oskar Bösch führt aus, er würde die Meinung vertreten, daß die Angelegenheit, wenn sie an den Straßenbauausschuß dirigiert werde, durch den Gemeindevorstand erledigt werden sollte. Die Anrainer seien in erster Linie bei der Gemeinde deshalb vorstellig geworden,

weil der Pfarrweg bei Regen immer unter Wasser stehe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die gegenständliche Angelegenheit wird zurückgestellt und der Gemeindevorstand ermächtigt, nach Behandlung im Straßenbauausschuß in der Sache zu entscheiden.

Vizebürgermeister Erwin Künz macht den Vorschlag, daß man bezüglich des Kanales die Sache gemeinsam mit dem Bauamt an Ort und Stelle besichtigt und überprüft, ob es möglich sei, ein Teilstück des Pfarrweges in Richtung Süden und Norden zu kanalisieren. Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.

2. Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag und läßt darüber abstimmen:

Der Ausbau des öffentlichen Weges Gp 6780,

- 101 -

Bettleweg, auf eine Breite von 5,0 m an der Nordseite wird genehmigt. Die Straße wird in dieser Breite mit einem Schotterkoffer versehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten zu vergeben. Die Grundablöse ist auf die geplante Straßenbreite von 9,0 m durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

d) Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag und läßt darüber abstimmen:

Den Österr. Bundesbahnen wird für Renovierungsarbeiten beim Abfertigungsgebäude am neuen Bahnhof ein Betrag von S 35.000.- gewährt.

Dieser Antrag erhält mit 6 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Baugesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

In den Jagdausschuß werden

a) als Mitglieder:

Hermann Hofer, Holzstr. 16 und

Josef Holzer, Staldenweg 4,

b) als Ersatzmänner:

Alfred Blatter, Binsfeldstr. 14 und

Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25,

gewählt.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest den Bescheid des Bürgermeisters vom 29. 6. 1972, Zl. 153-9-166/70, die dagegen eingebrachte Berufung des Kurt Prantl sowie dessen Schreiben vom 25. 6. 1972. Vizebürgermeister Erwin Künz nimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz ein. (Der Bürgermeister verläßt den Sitzungssaal).

- 102 -

Vizebürgermeister Erwin Künz stellt folgenden Antrag:

Der Berufung des Kurt Prantl gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 29.6.1972, Zl. 153-9-166/70, in Sache Änderung der Benützungart seines auf Gp 2585 planwidrig aufgeführten Stallgebäudes für Wohnzwecke wird abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

GV Walter Fitz führt aus, wenn man den Inhalt der verlesenen Schreiben kenne, so sei es jedem Gemeindevertreter klar, daß der Berufungswerber Kurt Prantl von vornherein die Absicht gehabt habe, auf seinem Grundstück außerhalb des Scheibenkanals ein Wohnhaus zu errichten. Was sich der Berufungswerber hier geleistet habe, sei ein sehr starkes Stück. Er sei dafür, daß man der Berufung nicht stattgebe.

GV Werner Hagen führt aus, wenn man das Gebäude

auf Gp 2585 betrachte, so könne von einem Schafstall überhaupt keine Rede sein. Der Berufungswerber habe die Behörden von A-Z hinters Licht geführt. Die Behörde müsse hier konsequent sein und deshalb die Berufung ablehnen.

Sohin wird der von Vizebürgermeister Erwin Künz gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 9

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 39 (8) LBO. an Dipl. Ing. Franz Markowski und Horst Zimmermann, Feldkirch, für ein 3. Obergeschoß für die auf Gp 830/3 (nördlich der Gp 830/2 - Bösch Wilfried -) zu errichtende Wohnanlage.
2. Die Erteilung von Abstandsnachsichten gemäß § 10 LBO. an 10 Bauwerber.
3. Die Neufestsetzung des täglichen Verpflegskostensatzes im Versorgungsheim, rückwirkend ab 1.4.1972, mit S 80.-.
4. Die Bestellung des Dr. Armin Rhomberg, Rechtsanwalt in Lustenau, zum Rechtsvertreter der Marktgemeinde Lustenau in einer Zivilrechtssache.

- 103 -

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 31. Mai 1972 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 11

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die Bauführung beim ÖCI-Gebäude nach den behördlich bewilligten Plänen erfolge. GV Josef Grabher bemängelt, daß die Fa. Helbok etwa 300 m östlich des Wasserwerkes der Fa. Fussenegger eine Grube angelegt habe und dort ständig

Jauche hinführe. Helbok habe auch einen Graben angelegt, über den die Jauche in den Scheibenkanal rinne.

Der Vorsitzende erklärt, er habe von dieser Sache gehört und den Mißstand an Ort und Stelle festgestellt. Es sei aber so, daß von der Grube keine direkte Verbindung zum Scheibenkanal bestehe. Man werde sich dieser Sache annehmen.

GV Alfons Vetter urgiert die Erledigung der von bäuerlichen Aussiedlern an die Gemeinde gerichteten Subventionsansuchen.

Über Anfrage von GV Eugen Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß es noch Mülleimer zu kaufen gebe. Das Müllabfuhrunternehmen Häusle beabsichtige jedoch, die Mülleimerabfuhr auf Sackabfuhr umzustellen.

GV Alfons Vetter teilt mit, daß die Straße entlang des Dammes in der Parzelle Königswiesen durch die Regulierung der Ache stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Die Gemeinde Au als Besitzerin des nördlichen Schweizer Riedes wäre bereit, den Besitzern von Grundstücken in der Parzelle Königswiesen auf der Straße an der Westseite dieser Parzelle das Befahren zur Zu- und Abfahrt zu gestatten, allerdings nur unter der Bedingung, daß an den 3 Einfahrtsstraßen zum Schweizer Ried Verbotstafeln für Autos aufgestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Sache überprüfen.

GV Alfons Vetter teilt mit, daß die Scheibenkanalbrücke im Ochsenvorach in desolatem Zustand sei.

GR Artur Peintner kritisiert die Vorgangsweise beim Verkauf des VW-Busses der Sicherheitswache.

- 104 -

GV Eduard Haid führt aus, er habe aus der Presse erfahren, daß das Entbindungsheim geschlossen werde. Er bemängle, daß sich mit dieser Sache der Fürsorgeausschuß nicht befaßt habe. Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe im Entbindungsheim große Personalschwierigkeiten. Auch habe Dr. Török seine ärztl. Leiterstelle im Entbindungsheim schon nach 3 Monaten gekündigt.

GV Hermann Riedmann erklärt, die Gemeinde müsse bei den zuständigen Stellen den Ausbau der in sehr schlechtem Zustand befindlichen Dornbirnerstraße mit mehr Nachdruck urgieren. Man sollte hier in der Gemeindevertretung einen Beschluß fassen und bei der Landesregierung und den zuständigen Stellen gemeinsam mit mehr Nachdruck vorstellig werden.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, Hofrat Dipl. Ing. Netzer habe im vergangenen Jahr über Urgenz der Gemeinde erklärt, daß der Ausbau der Straße von Dornbirn nach Lustenau ohne Unterbrechung fortgesetzt werde. Das sei aber nicht geschehen.

GV Hermann Riedmann ersucht, daß sich die zuständigen Gremien der Gemeinde mit der Friedhofplanung bei der geplanten Kirche im Hasenfeld ehestens befassen.

GV Alois Hammer erklärt, anlässlich des diesjährigen Landesmusikfestes hätten sich viele Gäste über die schönen Häuser und die gepflegten Gärten in der Gemeinde anerkennend geäußert. Diese Anerkennung könne man aber nicht auf den Kirchplatz übertragen, weil dort manches bedürftig sei. Wenn man dort hinschaue, könne man lose Pflastersteine, leere Flaschen, überfüllte Papierkörbe, verrostete Lichtmasten, Schotterhaufen auf der Verkehrsinsel, alte Plakatierungen usw. sehen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei so, daß die zuständigen Leute einfach nichts sehen. Solche Mängel könnte man dem Gemeindeamt telefonisch mitteilen und sollten nicht Gegenstand auf Gemeindevertretungssitzungen sein.

GV Hermann Riedmann erklärt, es sei sicherlich richtig, was der Vorsitzende gesagt habe. Es gehe aber nicht an, daß der zuständige Mann und das sei der Bürgermeister jede Kritik, die hier vorgebracht werde, auf die Beamten des Rathauses abwälzen wolle.

- 105 -

Die Beamten seien schließlich weisungsgebunden und hätten das zu tun, was der Bürgermeister anordne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 21. September 1972

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

Dieter Alge

Ludwig Schelling

Franz Kocher

Dionys Eisele

Anton Grabher

Arthur Alge

Hermann Hofer

Fritz Scheffknecht

Josef Böhler

Walter Fitz

Walter Grabher Meyer

Willi Gross

Hermann Grabher

Oskar Hollenstein

Kurt Riedmann

Werner Hagen

ÖVP

Oskar Bösch

Artur Peintner

Rudolf Rainalter

Hermann Riedmann

Walter Baur

Anton Hollenstein

Hans Hofer

Dr. Heinrich Kofler

Wilmar Rafolt

Eduard Haid

Josef Grabher

Rudolf Scheffknecht

SPÖ

Alois Hammer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vorlage einer Resolution an den Landeshauptmann in Sache Ausbau der Dornbirnerstraße
3. Vorlage der Berichte des Prüfungsausschusses vom 1. 8., 8. 8. und 6. 9. 1972
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1971
5. Bestellung eines ärztlichen Leiters für das Entbindungsheim
6. Grundkauf
7. Abstandsnachsichten
8. Gewährung eines Beitrages zur Sanierung des Bahnhofgebäudes
9. Verpachtung von Gemeindegrund für eine Betonanlage
10. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters
11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
12. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 26.7.1972
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Grundverkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, der landwirtschaftliche Ausschuß habe sich gestern mit den Ansuchen der Landwirte Hermann Hagen und Anton Hämmerle um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Aussiedlung ihrer Höfe befaßt. Der landwirtschaftliche Ausschuß habe hiebei die Meinung vertreten, daß diese Ansuchen dem Gemeindevorstand zur Erledigung zugewiesen werden sollten.

GR Oskar Bösch vertritt die Ansicht, daß diese

- 110 -

zunächst im Gemeindevorstand vorbehandelt und sodann der Gemeindevertretung zur endgültigen Erledigung vorgelegt werden sollten.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Das Schreiben der Internat. Rheinregulierung vom 18.9.1972, Zl. 5211-00/9 B, betreffend die Wiederinstandsetzung der durch den Bau des Sickerkanals beschädigten Aschenbahn im Reichshofstadion;

b) das Schreiben der Dornbirner Sparkasse vom 11. 9. 1972, Zl. Dr. br/t, worin mitgeteilt wird, daß der Verwaltungsausschuß der Dornbirner Sparkasse beschlossen habe, der Marktgemeinde Lustenau zur Finanzierung der Eissporthalle einen abschließenden Beitrag in Höhe von S 250.000.- zu gewähren.

Der Vorsitzende erklärt, man werde der Dornbirner Sparkasse ein entsprechendes Dankschreiben zukommen lassen;

c) der Bericht der Rheintalischen Musikschule über das Schuljahr 1971/72;

d) das Schreiben von Dr. Karl Stöckl, worin dieser dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lustenau und den Festabend anlässlich der Überreichung des Ehrenringes den Dank ausspricht.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand vertrete die Ansicht, daß in Sachen Ausbau der Dornbirnerstraße an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgende Resolution gerichtet werden soll:

"Im Zusammenhang mit dem Bau der Rheintalautobahn, Baulos Dornbirn-Götzis, wurde die ehemalige Landesstraße zwischen Dornbirn und Lustenau in das Bundesstraßengesetz aufgenommen und von Dornbirn her bereits als Autobahnzubringer ausgebaut. Seinerzeit wurde vom Leiter des

Landestraßenbauamtes erklärt, daß ohne Unterbrechung auch der Autobahnzubringer von Lustenau zur Anschlußstelle Dornbirn-Köblern ausgebaut werde .

Die Marktgemeinde Lustenau stellt jedoch fest, daß die Straßenverwaltung keine Eile zeigt, diese Zusage einzulösen, obwohl die Straßenverbindung zwischen Dornbirn und Lustenau durchwegs ein miserables Längs- und Querprofil aufweist, viel zu schmal ist und das Verkehrsaufkommen nicht mehr aufnehmen kann. Insbesondere unübersichtlich und gefährlich ist die Ortseinfahrt Lustenau. Da nach der vorliegenden Studie über den Ausbau der Bundesstraße zwischen Dornbirn und Lustenau bei der Ortseinfahrt Lustenau mindestens 2 Objekte in Wegfall kommen, ist die Planung so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen, damit die Grundablösen zeitig vorgenommen werden können und den Bewohnern der zu schleifenden Objekte so viel Zeit verbleibt, daß sie einen Neubau aufführen können. Dies ist notwendig, damit nicht eine unverantwortliche Verzögerung des Ausbaues in Kauf genommen werden muß. Die Marktgemeinde Lustenau hat zur Projektstudie bereits Stellung bezogen und das Einvernehmen mit der Straßenplanungsstelle bei der Vorarlberger Landesregierung hergestellt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau stellt deshalb das Verlangen, den Ausbau der Bundesstraße zwischen Dornbirn und Lustenau ohne Zeitverlust in Angriff zu nehmen. Dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit dringend notwendig. Der Herr Landeshauptmann als Vertreter des Bundes im Bundesland Vorarlberg wird deshalb dringend gebeten, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um den baldigen Ausbau der Bundesstraße Dornbirn-Lustenau sicherzustellen."

GV Rudolf Rainalter führt aus, die ÖVP-Fraktion begrüße diese Resolution, die von einem ihrer Vertreter angeregt worden sei. Ihn würde in erster Linie die in dieser Angelegenheit an das Landeshochbauamt gerichtete Stellungnahme der Gemeinde interessieren. Er könne sich nicht vorstellen, daß auf der Lustenauer Strecke keine Einfahrten bewilligt werden; schließlich müsse man der Gemeinde Lustenau die gleichen Rechte wie der Stadt Dornbirn zubilligen, wo alle 50 m oder in noch kürzeren Strecken Zufahrten zur Straße bestünden.

Der Vorsitzende führt aus, bezüglich der Verlegung

der Feldwege, die man erst machen werde, wenn die Abfindung betrieben werde, habe die Gemeinde die

Erklärung abgegeben, daß durch die Umbenennung dieser Straße zur Bundesstraße Beschränkungen auferlegt worden seien, die Geld kosten würden. Er habe in einem Gespräch mit der Planungsstelle des Landes erfahren, daß für die in Rede stehende Straße noch nicht einmal der gesamte Plan fertig sei.

Die oben angeführte Resolution wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent die Berichte des Prüfungsausschusses vom 1. 8., 8. 8. und 6.9.1972 zur Verlesung bringt.

GR Dieter Alge teilt in diesem Zusammenhang u.a. mit, der Finanzausschuß habe in seiner Sitzung am 11. Sept. 1972 zur Frage der vom Prüfungsausschuß im Bericht vom 8.8.1972 angebrachten Kritik wegen der Gewährung von Überstundenvergütungen Stellung genommen.

Der Bürgermeister habe auf dieser Sitzung mitgeteilt, daß keine Überstunden gewährt werden, die nicht abgesprochen und angeordnet worden seien. Die Überstunden würden so niedrig wie möglich gehalten, doch sei bei besonderen Leistungen eine entsprechende Vergütung notwendig.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1971 ausführt, daß die Vorlage des Abschlusses zweifellos verspätet erfolge und daher die Kritik des Prüfungsausschusses zu Recht bestehe. Diesem Umstand liege aber weder Böswilligkeit noch Verschleierungstaktik zugrunde. Aus dem Bericht der Landesrevisionsstelle wisse die Gemeindevertretung, daß die Landesregierung gewillt sei, Bedarfszuweisungen, die für die mit den Kindergartenbauten Hasenfeld und Rotkreuz zusammenhängenden Baukosten gewährt worden seien, zurückzufordern. Die Landesbeiträge 1971 für die Schulbauten Volksschule Hasenfeld und Hauptschule

Rheindorf sowie der Beitrag für die Restkosten Kanal Hauptsammler Nord seien gesperrt, d.h. sie seien trotz mehrmaliger Urgezen nicht angewiesen worden, sodaß der Abschluß der Rechnung 1971 bis zur erwarteten Klärung der Angelegenheit hinausgeschoben werden mußte. Bis Ende Juli sei dies trotz Einschaltung eines Sachverständigen durch die Landesregierung nicht der Fall gewesen.

Der Rechnungsabschluß sei nun so erstellt, daß man die voraussichtlichen Ergebnisse eingebaut habe. Die noch nicht ausbezahlten Beiträge des Landes (S 1.655.000.-) würden als offene Forderungen ausgewiesen und der erwartete Rückzahlungsbetrag mit ca. S 1.000.000.- als Verbindlichkeit gegenüber dem Land dargestellt. Das aushaftende Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit ca. S 450.000.- werde hingegen nicht berücksichtigt und könne erst zu Gunsten der Rechnung 1972 verbucht werden.

Der Rechnungsabschluß weise in der Erfolgsgebarung Einnahmen in Höhe von S 59.019,737,34 und in der Vermögensgebarung S 18.891.310,35 aus. Ausgaben habe man in der Erfolgsgebarung S 65.523.338,65 und in der Vermögensgebarung S 11.839.440,24. Die Gesamteinnahmen würden somit S 77.911.047,69, die Gesamtausgaben S 77.362.668,89 betragen. Der ausgewiesene Gebarungsüberschuß von S 548.378,80 werde den Kassamitteln zugewiesen.

Eine genauere Durchleuchtung der Rechnung ermögliche erst eine Vorstellung über die Leistungen, die die öffentliche Hand mit den ihr anvertrauten Steuergeldern geschaffen habe. Die Ermittlung des Überschusses der fortdauernden Gebarung (mit anderen Worten der frei verfügbaren Mittel) zeige gegenüber 1970 eine erfreuliche Entwicklung.

Für Investitionen seien S 20,9 Mill. zur Verfügung gestanden, während 1970 nur 18,4 Mill. frei verfügbar gewesen seien. Allerdings falle ein Teil dieser Zunahme den Preissteigerungen, insbesondere auf dem Bausektor, zum Opfer. Die Gesamtinvestitionen hätten im vergangenen Jahr S 33.129.000.- betragen; dazu würden Grundkäufe im Werte von S 7.970.000.- kommen.

Wenn man nun diese für Lustenau bisher höchste Investitionssumme zergliedere, stoße man auf einige bedeutende Schwerpunkte. In dem Bestreben, die Pflichtschulraumsorgen zu beheben, sei der

Erweiterungsbau für die Volksschule Hasenfeld mit S 1.717.000.- abgeschlossen worden. Im Rotkreuz sei der Neubau der 2. Hauptschule begonnen worden, wofür man bereits S 4.063.000.- aufgewendet habe. Bemerkenswert, wenn auch nicht direkt ersichtlich aus dem Rechnungsabschluß, sei die Installierung der Bundeshandelsakademie mit gleichzeitiger Übernahme der 1. Klasse der Handelsschule durch den Bund. Es seien dafür innerhalb der bestehenden Baulichkeiten allerdings keine besonderen Ausgaben mehr getätigt worden. Die Gemeindevertretung habe aber, um die Voraussetzungen für einen Neubau zu schaffen, für einen Grundkauf bereits S 3.000.000.- zu Lasten des Haushalts 1971 bewilligt. Die Restkosten für die im Juni 1971 zusammen mit dem Stickereizentrum eröffnete Stephanie Hollenstein Galerie hätten S 993.000.- betragen. Die Straßen der Gemeinde hätten im vergangenen Jahr S 6.055.000.- verschlungen, davon der Neubau der oberen Rotkreuzstraße S 2.030.000.-. Für den Ausbau der Bundesstraße habe man S 920.000.- beisteuern müssen. Eine weitere Ausgabenpost, die den Straßen zugerechnet werden könne, bilde die Straßenbeleuchtung, für deren Neuanlagen man S 400.000.- ausgegeben habe. Eine Bauverzögerung, die sowohl das Straßen- als auch das Kanalbudget entlaste, habe das Bauvorhaben Grüttstraße-Hofsteigstraße erfahren. Die Ausgaben für die Kanalerweiterung hätten trotzdem S 3,625.000.- betragen. Den größten Posten bilde der Kanal Hauptsammler Nord mit S 2.180.000.-. Weiters stünden für die Kanalisierung der Weiherstraße S 490.000.- zu Buche. Gravierend für den Rechnungsabschluß 1971 scheine ihm die HSt. Neubau Kunsteishalle zu sein. Neben den vielen Möglichkeiten, die diese neue Erholungsstätte nicht nur der Lustenauer Bevölkerung, sondern vielen Bürgern aus der weiteren Umgebung biete und neben der sehr gut bestandenen Bewährungsprobe im 1. Betriebsjahr, habe dieses Vorhaben leider auch seine finanzielle Seite. Für den Neubau der Halle habe man bisher S 14.590.000.- aufgewendet, davon allein im Berichtsjahr S 13.899.000.-. Dank hoher Steuereingänge und einiger nicht durchgeführter Bauvorhaben hätten S 2.899.000.- aus Eigenmitteln aufgebracht werden können. Aus Fremd-

mitteln würden S 11.000.000.- stammen. Eine Ausgabedetaillierung werde der Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden, damit sie sich ein genaues Bild über die Kostenzusammensetzung machen könne. Heute möchte er nur hinzufügen, daß die Abwicklung besonders dem Bürgermeister, aber auch dem Gemeindevorstand und dem Finanzausschuß oft nicht leicht gefallen sei.

Für eine klaglose Wasserversorgung habe man S 656.000.- für Rohrnetzerweiterungen bereitgestellt.

Ein Blick auf die Ausgaben der Vermögensgebarung zeige, daß für Grundkäufe S 7.970.000.- aufgewendet worden seien. Im gleichen Zeitraum hätten die Einnahmen aus Grundverkäufen S 2.145.000.- betragen. Für die Schuldentilgung seien S 2.714.000.- verbucht. Darin enthalten sei allerdings die Abschreibung eines Landesdarlehens von S 1.700.000.- auf einen Erinnerungswert von S 17.-. Das Darlehen sei seinerzeit zinslos für den Bau der Chronisch-Krankenstation gewährt worden.

Für die Bedeckung dieser insgesamt enorm hohen Ausgaben hätten S 16.590.000.- an Fremdmitteln beansprucht werden müssen und zwar S 11.000.000.- für die Kunsteishalle, S 3.000.000.- für den Grundkauf für die Bundeshandelsakademie, S 2.000.000.- für den Neubau der Hauptschule Rheindorf und die restlichen S 590.000.- als Zuweisung des Wasserwirtschaftsfonds.

Das Darlehenskonto zeige zum 31,12.1971 folgenden Stand:

Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit
1 - 2%iger Verzinsung S 8.044.000.-
Darlehen für Schulbauten mit Zinszuschüssen
des Landes S 5,863.466.-
Darlehen für Kunsteishalle S 11.000.000.-
Darlehen für Grundkauf S 3.613.000.-

sonstige Darlehen zur Haushaltsbedeckung S 5,331.000.-.
Der Gesamtschuldenstand per Ende 1971 betrage
S 33,851.000.-. Dies entspreche einer pro Kopf-
Verschuldung von S 2156.-.

Eine erfreuliche Entwicklung hätten die Steuereinnahmen genommen. Sie hätten gesamthaft
S 36.362.000.- betragen und würden im Vergleich
zum Vorjahr eine Steigerung von S 4.310.000.-
= 13.4% aufweisen. Die wichtigsten Steuern hätten

im Jahre 1971 folgende Beträge ergeben:

Grundsteuer B	S	1.344.000.-
Gewerbesteuer	S	15.311.000.-
Lohnsummensteuer	S	5.698.000.-
Ertragsanteile netto	S	12.811.000.-.

Das Vermögen der Gemeinde sei zum Ende des Rechnungsjahres 1971 um S 8.662.000.- auf S 120.404.290,73 gestiegen. Bei einer Beurteilung der finanziellen Zukunftsaussichten unserer politischen Gemeinschaft habe diese Ziffer, wie schon im Prüfungsbericht erwähnt, nur sekundäre Bedeutung. An erster Stelle stehe hier die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille der Lustenauer Bevölkerung und ihrer Wirtschaft sowie die Frage, in welchem Maße sich die Gemeinden als Ganzes gegenüber ihren übergeordneten Körperschaften wie Land oder Bund in finanzieller Hinsicht auf die Dauer behaupten könnten. Wie der vorliegende Abschluß beweise, müsse man den Lustenauern für ihre wirtschaftlichen Leistungen und für das damit verbundene Steueraufkommen den Dank abstatten. Sie hätten der Gemeindevertretung die Durchführung eines so umfangreichen Programms im Berichtsjahr ermöglicht.

Im Namen des Finanzausschusses dürfe er auch die Arbeit der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher lobend erwähnen und für die Zusammenarbeit danken.

Gruppe 0:

Zu dieser Gruppe wird keine Anfrage gestellt.

Gruppe 1:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die Tätigkeitsberichte des Marktkommissärs alljährlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Gruppe 2:

GV Alois Hammer führt aus, daß es notwendig wäre, in den Belangen für die Schulen eine bessere Koordination zwischen Gemeindeverwaltung und Schule ins Auge zu fassen. Es würden immer wieder Anschaffungen getätigt, die man mehrfach verwenden

könnte. Auch bezüglich der Heizung in den Schulen sollte man überlegen, wie man Sparmaßnahmen einsetzen könnte, selbstverständlich nicht so, daß darunter der Schulbetrieb leiden würde.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe bereits auf

- 117 -

der Finanzausschußsitzung über dieses Problem gesprochen.

Er habe sich vorgemerkt, sämtliche Schuldiner anzuschreiben oder sie einmal zusammenzurufen und sie zu ersuchen, darauf zu achten, daß der Verbrauch von Heizmaterial so knapp wie möglich sei.

Zu den Gruppen 3, 4 und 5 werden keine Anfragen gestellt.

Gruppe 6:

GV Wilmar Rafolt führt aus, es falle ihm auf, daß hier etwa S 2,000.000.- nicht widmungsgemäß verwendet worden seien. Im übrigen sei er der Meinung, daß die Straßen einer etwas größeren Sorgfalt bedürften.

Der Vorsitzende führt zu diesem Vorbringen aus, daß man bei der Grüttstraße nicht vorwärts gekommen sei und daß man auch die Morgenstraße nicht ausbauen habe können, was schon allein einen Betrag von 1.300.000.- S ausmache.

Finanzreferent GR Dieter Alge teilt in diesem Zusammenhang ergänzend mit, daß auch die Brücke über den Rheindorferkanal in der Grüttstraße nicht gebaut worden sei.

GV Rudolf Rainalter macht den Vorschlag, daß man sich demnächst mit der Frage der Änderung der Hausnumerierungen befassen sollte.

Gruppe 7:

GR Artur Peintner führt aus, er möchte zum Thema Eissporthalle namens der ÖVP-Fraktion einige Bemerkungen machen. Als Anfang letzten Jahres der Bau einer Eishalle im Gespräch gestanden sei, habe man dieses Problem im Gemeindevorstand, in der Gemeindevertretung und in den zuständigen

Ausschüssen lebhaft diskutiert. Als Grundlage für dieses Vorhaben hätten jedoch die Mittel im Voranschlag 1971 gefehlt. Der Offertpreis der Fa. Häfliger habe für die komplette Halle sfr. 1.388.000.-, das seien S 8.328.000.- betragen. Zu diesem Zeitpunkt seien die Gesamtkosten mit S 10.700.000.- angegeben worden. Dieser relativ günstige Preis sei für die Gemeindevertretung entscheidend gewesen, dem vorzeitigen Bau einer solchen Anlage zuzustimmen. Der Betrag von S 10,700.000.- gliedere sich wie folgt:

- 118 -

neuerstelltes Offert Häfliger mit verstärkter Hallenkonstruktion	sfr	1.437.200.- =
	S	8.623.200.-
Grundkauf	S	550.000.-
Matchuhr, Rolba, Banden	S	570.000.-
Ausgleichsteuer	S	80.000.-
Kleingeräte usw.	S	200.000.-
Trafostation	S	200.000.-
Erschließungskosten	S	500.000.-
 zusammen somit	 S	 10.723.200.-

Die Finanzierung dieses Vorhabens sei mit Darlehensaufnahmen wie folgt beschlossen worden:

Raiffeisenbank	S	4.000.000.-
Riunione	S	4.000.000.-
Dornbirner Sparkasse	S	3.000.000.-
 zusammen	 S	 11.000.000.-.

Die Rückzahlung dieser Darlehen müsse in den Jahren 1974, 1975 und 1976 erfolgen. Das seien vorerst die nackten Zahlen, wie sie bei der Beschlußfassung zum Bau der Eishalle vorgelegen seien. Zu diesem Zeitpunkt seien sicherlich alle Gemeindevertreter der Meinung gewesen, daß die offerierten und errechneten Kosten fix seien und der Sache nichts mehr im Wege stehe. Doch leider sei man um eine Enttäuschung reicher geworden. Statt der S 10.700.000.- würden nun die Kosten ganz anders aussehen. Die bisherigen Ausgaben würden nun rund S 14.600.000.- betragen; dazu die Grundkosten mit S 550.000.-, zusammen somit S 15.150.000.-. Hiebei sei zu vermerken, daß der verbaute Grund von Hirlanda Welti noch nicht Eigentum der Gemeinde sei. Ferner sei noch ein Betrag von S 500.000.- für Umsatzsteuer in Schwebelage, die die Fa. Häfliger bezahlen sollte, aber nicht könne und für den die Gemeinde Bürge

sei. Im gleichen Zuge dürfe hier erwähnt werden, daß hiesige und auswärtige Handwerker und Unternehmer (ohne Hinteregger Bregenz) von der Fa. Häfliger über S 500.000.- gut hätten. Auch diese Angelegenheit werde die Gemeinde noch mehrmals beschäftigen. Er habe sich die Mühe genommen, alle beschlossenen Ausgabeposten der Gemeindevertretung und Gemeindevorstandes zusammenzuzählen und müsse zu seinem größten Bedauern feststellen, daß enorme Beträge - es gehe dabei nicht nur um Hunderttausende, sondern darüber - ohne Beschlußfassung verausgabt worden seien. Die

- 119 -

ÖVP-Fraktion erblicke darin eine Bruskierung des einzelnen Gemeindevertreters und eine Übertretung der Befugnisse der Gemeindeverwaltung. In diesem Zusammenhang solle nicht unerwähnt bleiben, daß die ÖVP-Fraktion zu wenig und meistens erst im nachhinein informiert worden sei. Der Bau einer neuen Tribüne auf der Ostseite hätte zur Folge gehabt, daß eine neue tragende Betonschicht eingebracht werden mußte, deren Kosten enorm seien und wofür ebenfalls kein Beschluß vorliege. Er frage sich, ob ein Konstruktionsfehler vorliege, ob der Unterbau auf der Westseite anders gebaut worden sei oder ob auch hier noch Schäden zu erwarten seien. Die ÖVP-Fraktion vertrete die Ansicht, daß man sich manches ersparen hätte können, wenn Fachleute des Bauamtes in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuß die Sache in die Hände genommen hätten. Die Bauaufsicht in der Eishalle sei vielleicht punkto Fachmann etwas zu wenig gewesen. Abschließend möchte er der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Eissporthalle oder wie sie nun heißen möge, von der Gemeindevertretung endlich getauft werde, denn auch ein solcher Beschluß sei noch ausständig.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit , Beschlüsse, die eventuell fehlen, würden sich nur auf die Schüttung und auf die Errichtung des Schmutzwasserkanals beziehen können und sonst auf nichts anderes; eventuell noch auf mehr Schotterung.

GV Alois Hammer führt aus, es sei den Gemeindevertretern vor längerer Zeit eine Übersicht über die Aufwendungen für den Bau der Eishalle zugegangen.

Dieser Bericht sei aber ohne Datum. Er möchte anschließen an die Äußerungen des Finanzreferenten,

daß der Gemeindevertretung bei der nächstbesten Gelegenheit ein abschließender Bericht über die Eissporthalle vorgelegt werde. Er möchte bitten, diesen abschließenden Bericht den Fraktionen zuzuleiten und der Gemeindevertretung die Möglichkeit zu geben, zu diesem Thema ausführlich Stellung zu nehmen. Vorläufig nehme man die Diskussion zur Kenntnis.

Der Vorsitzende führt aus, er habe selbst Wert darauf gelegt und Anlaß dazu gegeben, daß eine abschließende Kostenaufstellung verfertigt werde. Der Finanzreferent habe ihm nachgeholfen

- 120 -

und dazu geschaut, daß dieser Bericht bald fertig vorliege. Der Finanzreferent sei bemüht gewesen, diesen Bericht auf der heutigen Sitzung vorzulegen, was aber nicht möglich gewesen sei, weil noch einige Details abgeklärt werden müßten.

GV Rudolf Rainalter führt aus, man könne eine schlechte Planung und eine schlechte Bauleitung mit Eile nicht entschuldigen. Er stelle daher die konkrete Frage, was in der Eishalle repariert worden sei, wer den Auftrag vergeben habe, warum nicht die Fa. Häfliger zur Garantieleistung herangezogen worden sei und wieviel Mittel die Reparatur erfordert hätte.

Der Vorsitzende führt aus, die Fa. Borsig, die den Kompressor geliefert habe, sei da gewesen und von ihr sei für die Reparatur des Kompressors eine Forderung in Höhe von DM 7500.- gestellt worden, die aber von der Gemeinde bestritten werde.

Es sei unerklärlicherweise Sand im Getriebe gewesen.

Er habe selbst dem Akt der Auswaschung dieses Sandes beigewohnt und vorsorglicherweise gleich 2 Proben aufgehoben. Eine Probe habe er der Fa. Häfliger geschickt und diese ersucht, die Probe untersuchen zu lassen, um was für Sand es sich handle. Von der Fa. Häfliger habe er dann aber nichts bekommen und die 2. Probe an die EMPA Zürich, geschickt, die der Meinung sei, daß es sich nicht um Mörtelsand handeln könne, sondern um Formsand.

GV Rudolf Rainalter erklärt, es sei für die Reparatur des Betonbodens auf der Ostseite der Eishalle eine hohe Rechnung der Fa. Hinteregger da, die man auch noch bezahlen müsse. Auch die Gemeindearbeiter,

die ca. 3 Monate in der Eishalle beschäftigt gewesen seien, müßte man in die Kosten miteinrechnen. Er könne sich nicht vorstellen, daß man den Ersteller der Eishalle nicht zur Garantieleistung heranziehe. Zu diesem Zweck hätte ein Garantiebetrug zurückbehalten werden müssen. Der Vorsitzende erklärt, das könne man immer noch machen. Es sei richtig, man könne jetzt Kritik üben, daß dieser Mann die Eissporthalle viel zu billig gebaut habe. Davon, daß die Fa. Häfliger nachweisbar daraufgezahlt habe, sei aber nie die Rede; die Fa. Häfliger habe keinen Gewinn gemacht, sondern noch aus eigenen Mitteln dazulegen müssen.

- 121 -

GV Hermann Riedmann führt aus, es scheine ihm, daß die angebrachte Kritik in eine falsche Richtung gebracht werde. Man müsse zum wiederholten Male einfach feststellen, daß man unter ganz falschen Voraussetzungen Beschlüsse gefaßt habe, die dann ungeheure Folgen gehabt hätten. Das sei die Kritik, die die ÖVP-Fraktion vorbringe. Man habe Zeitdruck angegeben, man habe ein Pauschaloffert angenommen und man habe sich nicht erkundigt, wie die Firma sei. Man habe sich auch nicht erkundigt, ob die Firma überhaupt in der Lage sei, das auszuführen, was sie angeboten habe. Und gerade diese Dinge würden dann unter dem Motto Zeitdruck dahin führen, daß diese ungeheuren Mehrausgaben zustande kämen. Eine Ausrede finde man immer wieder. Der Endeffekt sei, daß man in diesen Dingen mit Steuergeldern manchmal sehr leichtfertig umgehe. Man sollte bei solchen Aufträgen die Sache rechtzeitig und eingehend prüfen, wie dies ein Privater auch tun müsse.

Der Vorsitzende führt aus, wenn der Vorredner immer wieder die Privatwirtschaft heranziehe, so möchte er sagen, es sei hier jetzt auch einmal etwas passiert. Stickereifabrikanten sei schon oft passiert, daß ein Kunde nicht bezahlt habe. GV Rudolf Rainalter führt aus, bei den Auftragsvergaben für die Eissporthalle habe der zuständige Referent immer das große Wort geführt, aber heute, wo die Klagen kommen, höre man nichts von ihm, warum das so geschehen und warum das und jenes so gemacht worden sei. GV Rudolf Rainalter erklärt weiters, ihn habe man nur einmal zu Baubeginn zu einer Sitzung beigezogen und dort habe er die Anfrage

gestellt, wie es mit den Isolierungen stehe.
Man habe ihm damals zur Antwort gegeben, daß die
Isolierungen ausreichen würden. Gestern habe er
aber gehört, daß auf der Südseite der Eissporthalle
wieder eine Isolierung um ca. sfr 25.000.- angebracht
werden müsse. Hier stelle man die Gemeindevertretung
wieder vor eine Tatsache und der Gemeindevertretung
bleibe nichts anderes übrig, als diese
Isolierung zu beschließen, wenn man auch im Frühjahr
Eis in der Halle haben wolle. Das seien Sachen,
die sich eine Gemeindevertretung auf die
Dauer nicht bieten lassen könne.

- 122 -

Der Vorsitzende erklärt, die Fa. Häfliger habe in
ihrer Halle auch 6 Monate Eis und sie habe auch
keine bessere Isolierung. Dort habe die Isolierung
ausgereicht.

GV Hans Hofer führt aus, auf der Ostseite der Eishalle
habe man den Betonboden herausreißen und
einen neuen Betonboden anbringen müssen, um darauf
eine Tribüne aufstellen zu können. Es erhebe sich
die Frage, ob die Gefahr von Setzungen nicht auch
auf der Westseite gegeben sei oder ob dort eine
bessere Fundierung gemacht worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, das vermöge er im Augenblick
nicht zu sagen.

GV Hans Hofer erklärt, man sollte das unbedingt
sofort überprüfen, denn wenn dort etwas passiere,
sei es zu spät.

GR Kurt Riedmann führt aus, man könne auf der
nächsten Gemeindevertretungssitzung über das Thema
Eissporthalle genau debattieren. Er glaube, es wäre
besser, wenn man zu dieser Zeit zu den einzelnen
Sachen Stellung nehmen werde. Richtig sei, daß
man an die Fa. Häfliger 10% der von ihr verlangten
Kosten zusätzlich bezahlt habe.

Gruppe 8:

Über Befragen von GV Hermann Riedmann teilt der
Vorsitzende mit, daß bisher noch keine Vorplanungen
für einen Friedhof im Hasenfeld getroffen
werden konnten, da der in Frage kommende Grund

zuerst noch arrondiert werden müsse.

Gruppe 9:

Es wünscht niemand das Wort.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Jahresrechnung der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1971

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 59.019,737,34
und Ausgaben von	S 65.523.228,65
zuzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen von	S 18.891.310,35
und Ausgaben von	S 11.839.440,24
daher mit einem Gebarungsüberschuß von	S 548.378,80

einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit Dr. Karl Stöckl wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

- 123 -

I.

1) Die Marktgemeinde Lustenau überträgt Herrn Dr. Karl Stöckl mit Wirkung vom 1.10.1972 die Aufgaben des ärztlichen Leiters im Entbindungsheim Lustenau entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Heil- und Pflegeanstalten und der Anstaltsordnung.

2) Herr Dr. Karl Stöckl verpflichtet sich, diese Aufgaben freiberuflich nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und dafür zu sorgen, daß die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Anstaltsordnung eingehalten werden.

II.

Für die Leitung des ärztlichen Dienstes erhält Dr. Karl Stöckl ein Honorar von 10% der Verpflegskostenersätze der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (derzeit S 180.- pro Verpflegstag).

III.

Dr. Karl Stöckl ist jährlich zum Zwecke der Erholung für die Dauer von 4 Wochen von seinen Verpflichtungen entbunden.

IV.

Für die Zeit seiner Abwesenheit infolge Urlaubs hat Dr. Karl Stöckl auf seine eigenen Kosten einen geeigneten Stellvertreter zu bestellen. Bei einer allfälligen durch Krankheit oder Unfall hervorgerufenen Verhinderung hat die Marktgemeinde Lustenau auf ihre Kosten einen Stellvertreter zu verpflichten. Dauert die Verhinderung infolge Krankheit oder Unfall länger als 2 Wochen, entfällt die Bezahlung des Honorars.

V.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember gekündigt werden.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, Eduard Alge, Augartenstraße, habe ihm erklärt, daß er bereit sei, sein

- 124 -

Grundstück Gp 2870 um einen Kaufpreis von etwa S 200.000.- an die Gemeinde zu verkaufen, was einem Quadratmeterpreis von ca. S 65.- entsprechen würde. Nun sei Eduard Alge nochmals zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er habe in dieser Angelegenheit auch noch mit anderen Leuten gesprochen und diese hätten die Meinung vertreten, daß der Boden dort etwa S 100.- bis S 120.- wert wäre. Schließlich habe sich Eduard Alge bereit erklärt, den Grund um einen Quadratmeterpreis von S 100.- zu verkaufen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

Punkt 7

Nachstehenden Bauwerbern werden gemäß § 10 LBO.
Abstandsnachsichten bewilligt:

1. Dem Leonhard und Siegfried Petz, Radetzkystr.
27, zur Erstellung einer Garage bis zu
einem Mindestabstand von 2,00 m gegenüber
Gp 3662/1;

2. der Else Werner, Werdenbergerstr. 6a, zur Erstellung
einer Garage bis zu einem Mindestabstand
von 0,50 m gegenüber Gp 3134/8 und bis
zu 2,00 m gegenüber Gp 3133.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er möchte wissen,
ob für das Bauvorhaben beim ÖCI eine Baubewilligung
vorliege. Hier gehe die Stiege 2.46 m an den
Gehsteigrand heran. Es wundere ihn, daß eine solche
Baubewilligung erteilt worden sei. Er könne
sich an das Bauvorhaben des Dr. Herbert Braun,
Mar.Ther.Straße, erinnern, wo um eine Nachsicht
bis auf 3,10 m gekämpft worden sei. Beim ÖCI
lasse man anscheinend auf 2.46 m heranbauen.
Der Vorsitzende teilt mit, diese Stiege sei im
Bauplan nicht eingezeichnet gewesen. Er habe die
Sache an Ort und Stelle besichtigt und gesagt,
daß Parkplätze geschaffen werden müßten. Außerdem
habe er auch die Mauer zurückversetzen lassen.
GV Rudolf Rainalter führt aus, daß gewisse Leute
bauen können wie sie wollen, ohne daß man mit
einer Strafe drohe und auch keine verhängen. Er
glaube, hier wäre es an der Tagesordnung, einmal
eine solche Stiege abbrechen zu lassen.

- 125 -

GV Alois Hammer führt aus, er habe auf der letzten
Gemeindevertretungssitzung in dieser Sache
die Anfrage gestellt, ob bei dem in Rede stehenden
Bauvorhaben die Vorschriften eingehalten werden.

Damals habe der Bürgermeister gesagt, es
gehe alles in Ordnung. Heute sage der Bürgermeister
das Gegenteil und das sei ein Widerspruch.

Er möchte in diesem Zusammenhang zusätzlich feststellen,

daß derartige Anfragen von ihm auf Gemeindevertretungssitzungen
nicht spontan übertrieben,

sondern eine Notwendigkeit seien. Der
gegenständliche Fall sei ein Beweis dafür.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle den Antrag, zur Sanierung des Bahnhofgebäudes einen Beitrag von S 35.000.- zu gewähren.

GV Oskar Alge führt aus, er sei auf der letzten Gemeindevertretungssitzung erstaunt gewesen, daß man zu einem derart minimalen Betrag - man wisse, daß hier oft über Millionenbeträge nicht lange diskutiert werde - Nein gesagt habe. Es gehe darum, daß die Lustenauer Bürger in einem anständigen Warteraum auf den Zug warten können.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei für die Gewährung eines Beitrages zur Sanierung des Bahnhofgebäudes. Er sei der Meinung, daß auch die Aufschrift "LUSTENAU"; erneuert werden müßte. Er mache den Vorschlag, zur Sanierung des Bahnhofgebäudes einen Beitrag von S 50.000.- zu gewähren, mit dem Verlangen, daß dort auch die Aufschrift „LUSTENAU“ erneuert werde.

Es wird einstimmig beschlossen, zur Sanierung des Bahnhofgebäudes (neuer Bahnhof) einen Beitrag von S 50.000.- zu gewähren.

Punkt 9

Zum Ansuchen der Fa. Vereinigte Lieferbeton G.m.b.H. & Co. KG. I.G. um pachtweise Überlassung einer Grundstücksfläche aus dem Areal des Gutshofes Heidensand zur Erstellung einer Betonaufbereitungsanlage teilt der Vorsitzende u.a. mit, daß diese Angelegenheit in einer eigenen Sitzung des Landwirtschaftsausschusses und auch im Gemeindevorstand beraten worden sei. Für die geplante Anlage würden ca. 45 a

- 126 -

benötigt. An der genannten Firma seien außer den 2 Lustenauer Firmen Gebr. Keckeis und H. & R. Bösch, die Firmen Karl Grabher, Hohenems, Walter Mathis, Hohenems, Loser E. & Co., Hard, Gebhard Hinteregger, Bregenz und Albert Rümmele, Dornbirn, beteiligt. Die Firma habe noch einmal ein Schreiben nachgereicht, in dem ausdrücklich festgehalten werde, daß man nicht beabsichtige, eine Erweiterung der Anlage vorzunehmen. Bezüglich der Beeinträchtigung der Landschaft seien Bedenken aufgetreten und zwar sowohl im Gemeindevorstand als auch im landwirtschaftlichen Ausschuß. Er selbst sei der Meinung, daß der Eingriff

durch diese Anlage, wie sie geplant sei, nicht so stark wäre, wie er seitens der Mischgutanlage bestehe. Er möchte noch erwähnen, daß die Gemeinde mit der Mischgutanlage nur einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen habe und daß die Möglichkeit bestehe, diesen Vertrag nicht mehr zu verlängern, um damit das Gelände wieder frei zu machen. Er sei der Meinung, eine Erweiterung der in Rede stehenden Anlage sei sicherlich nicht drin; er glaube, daß das abwegig wäre. Er sei auch der Meinung, daß diese Anlage die Belange des Naturschutzes nicht beeinträchtigen würde. Das Ganze sei eine Überlegungssache. Allerdings müsse man sagen, daß die in diesem Gebiet befindlichen zwei Betriebe sicherlich keine Zierde seien.

GR Oskar Bösch führt aus, in der gegenständlichen Angelegenheit gehe es sicherlich um eine sehr wesentliche Entscheidung. Die ÖVP-Fraktion habe sich sehr gründlich mit der Situierung dieser Betonaufbereitungsanlage in direktem Bereich des Gutshofes Heidensand beschäftigt. Die ÖVP-Fraktion habe von Haus aus eine positive Grundeinstellung zur Wirtschaft und stehe deren Problemen und Anliegen verständnisvoll gegenüber. Die ÖVP sei sich voll und ganz der Wichtigkeit einer blühenden Wirtschaft im klaren. Dennoch könne dies nicht heißen, daß zur Entstehung von Industriebetrieben überall und an jedem Ort Ja gesagt werden dürfe. Jede große Gemeinde des Landes habe ein Hinterland für Erholungssuchende und das fehle bei uns. Es sei noch das Ried und das Gebiet des Alten Rheines sowie das Gebiet um den Gutshof Heidensand, das uns zur Verfügung stehe. Es hätten sich

- 127 -

in den letzten Jahren Industriebetriebe in der Gemeinde angesiedelt und zwar am Bahnhof, an der Höchsterstraße und an der Dornbirnerstraße; weitere würden im Bettle entstehen; schließlich sei nun auch ein weiterer Betrieb am Heidensand geplant. Dort würden bereits 2 Betriebe stehen, doch seien dort die Schäden noch zu reparieren. Wenn man dort heute einen dritten Betrieb ansiedle, der südlich der Straße liege, wäre dies ein schwerer Eingriff in dieses herrliche Gebiet des Heidensandes. Es wäre sicherlich auch der Gedanke zu prüfen, ob dieses landwirtschaftliche Gebiet am Heidensand noch einmal einem Lustenauer Bauern dienen könnte, der gerne aussiedeln möchte, dies

aber aus eigenem nicht verkraften könnte. Durch eine neue Betriebsanlage würde das Werk, das Generationen am Heidensand geschaffen haben, langsam aber sicher zerstört und das ganze Areal in eine Industrielandschaft umfunktioniert werden. Die Gemeindevertretung habe schon vor einiger Zeit einmütig Gartenarchitekt Notdurfter beauftragt, für das Gebiet von der Schmitterbrücke bis zur Widnauerbrücke einen Plan für einen Naturpark zu schaffen. Dieser Plan soll bereits vorliegen. Er persönlich sehe das geschaffene Erholungszentrum als ein Sportzentrum. Für jeden Quadratmeter, der dort benützt werde, müsse Gebühr bezahlt werden. Junge und ganz Alte könnten aber keinen Sport mehr ausüben und hätten daher nicht die Möglichkeit, sich im Erholungszentrum zu erholen. Im Altrheingebiet sei dies in uneingeschränktem Maße möglich, wenn die Gemeindevertreter soviel Verantwortungsbewußtsein besitzen, dieses herrliche Gebiet, zu dem er auch das Areal des Gutshofes Heidensand zähle, für die künftigen Generationen zu erhalten. Er habe unlängst in einer Vorarlberger Tageszeitung einen Artikel gelesen, der ihm sehr gefallen habe und von dem der letzte Absatz wie folgt laute: "Was für einen unschätzbaren Wert ein Gebiet wie der Alte Rhein für die Rheintalgemeinden hat, können die Verantwortlichen anscheinend leider Gottes nicht ermessen, sonst würden sie diesen Landschaftsstrich zwischen der Grenze zur Schweiz und der Autobahn schon längst zum Naturschutzgebiet erklärt haben und damit den nachfolgenden Generationen, die

- 128 -

in der Großstadt Rheintal leben werden, durch ihren Weitblick sicherlich einen guten Dienst erweisen."

Heute sei die Sache anders als zu der Zeit, wo man die anderen beiden Betriebe im Gebiet des Alten Rheins bewilligt habe. Man rede nicht nur von Umweltschutz, sondern man habe auch die praktischen Erfahrungen kennengelernt, die deshalb gekommen seien, weil man diesem brennenden Thema viele Jahre kein Augenmerk geschenkt habe. Man denke an die Verunreinigung der Gewässer und an all das, was uns heute belaste, wie die Verunreinigung der Luft, Lärm usw. Dort, wo heute gearbeitet werde, sei das nicht mehr zu verhindern. Aber es gebe noch einige Gebiete, die man schützen

und erhalten müsse. Das sei bei uns das Lustenauer Ried, wo man auch Überlegungen anstellen müsse, wie diese weitere Verschandelung durch zahlreiche Baulichkeiten endlich ein Ende nehme. Weiters sei es das Gebiet am Gutshof Heidensand und am Alten Rhein. Die ÖVP-Fraktion sei nach reiflicher Überprüfung aller maßgeblichen Umstände zum Entschluß gekommen, das Begehren, auf gemeindeeigenem Grund am Heidensand eine Betonaufbereitungsanlage zu errichten, zurückzuweisen. Sie sei allerdings der Meinung, daß mit den betreffenden Leuten noch geredet werden soll; vielleicht gebe sich die Möglichkeit für eine andere Situierung.

GV Werner Hagen führt aus, der Vorredner habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Als Jäger sei er oft in diesem Gebiet und das, was man heute für den Natur- und Umweltschutz tue, sei leider zuwenig. Dieses relativ kleine Gebiet müsse man unter allen Umständen erhalten. Auch Rheinbauleiter Hofrat Dipl. Ing. Waibel habe erklärt, es werde kein Tropfen Abwasser in dieses herrliche Gewässer kommen, weil das Altrheingebiet das Erholungsgebiet für die Bewohner der Großstadt Rheintal werde. Umsomehr müsse auch die Gemeinde Lustenau an der Erhaltung dieses Gebietes besonderes Interesse haben. Er habe auch, wie GV Werner Hagen weiter ausführt, an eine Aufforstung von Teilflächen am Heidensand und im Altrheingebiet gedacht, die nicht rationell zu bewirtschaften seien, so wie dies z.B. in der Schweiz sei, wo jeder Damm aufgeforstet und die Natur verschönert

- 129 -

werde, während es bei uns genau das Gegenteil sei. Bei uns werde statt aufgeforstet abgeforstet und man habe keinerlei Sinn für die Natur. In 30 oder 40 Jahren sei es zu spät.

GR Dieter Alge führt aus, man müsse sich darüber im klaren sein, daß ein Betrieb wie der geplante, wenn er floriere und das werde bei einer Betonaufbereitungsanlage sicher der Fall sein, nach 10 Jahren nur sehr schwer abgesprochen werden könne. Im übrigen möchte er den Vorrednern nichts hinzufügen, sondern nur sagen, daß im vorliegenden Fall die finanzielle Seite zugunsten des Naturschutzes zurückstehen müsse.

GV Rudolf Scheffknecht führt aus, er sei überzeugt,

daß dann, wenn der geplante Betrieb errichtet werde, schon in ein paar Jahren an die Gemeinde ein Ansuchen um eine Erweiterung der Betriebsanlage gerichtet werde. Das, was man noch habe, sollte man unbedingt beschützen.

Der Vorsitzende erklärt, er stelle den Antrag, dem gegenständlichen Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche aus dem Gutshof Heidensand zur Errichtung einer Betonaufbereitungsanlage zuzustimmen. Für den Antrag wird keine Stimme abgegeben.

Punkt 10

GR Oskar Bösch übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz. Er verliest den Baubescheid des Bürgermeisters vom 2.8.1972, Zl. 153-9-135/72, die dagegen eingebrachte Berufung und die in dieser Sache abgegebene schriftliche Stellungnahme des Gemeindebeamten Ing. Fritz Ebenkofler. Es wird beschlossen (1 Gegenstimme von GR Ludwig Schelling):

- a) Die liegenden Fenster in einem Zimmer des geplanten Bauvorhabens werden genehmigt.
- b) Der Berufung der Lotte Pregler gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.8.1972, Zl. 153-9-135/72, wird keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Punkt 11

- a) Es wird einstimmig beschlossen:
 1. Bei der Fa. Siegfried Ritter, Lustenau, wird

- 130 -

für den Bahnhof Lustenau ein Fahrradständer, 20 m x 2,50 m, für 48 Fahrräder und Mopedabteil samt Zubehör zum Preise von S 21.491,60 gekauft.

2. Für die Volksschule Augarten wird bei der Fa. Siegfried Ritter, Lustenau, ein Fahrradstand zum Preise von S 19,752,70 gekauft.

3. Grabenarbeiten für die Verlegung der Ring-Wasserleitung in der Hofsteigstraße werden zum Preise von S 146.531.- der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen.

4. Bei den Tiroler Röhren- und Metallwerken werden für die Erweiterung der Ringleitung in der Hofsteigstraße 430 lfm Gußrohre = 300 und die erforderlichen Formstücke zum Preise von zusammen S 327.095.- gekauft.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Straßenbau- und Kanalarbeiten in der Morgenstraße und Straßenbauarbeiten in der Grüttstraße nach Vorbehandlung im Straßen- und Wasserbauausschuß auf Grund der eingelangten Offerte zu vergeben.

Der Wasserbauausschuß und Straßenbauausschuß soll am nächsten Dienstag und der Gemeindevorstand am kommenden Mittwoch zusammentreten.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 26.7.1972 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Punkt 13

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß für die Auswertung der Ergebnisse der Volkszählung mit dem Planer eine Frist von einem halben Jahr vereinbart worden sei. Diese Frist sei noch nicht abgelaufen.

Über Befragen von GR Ludwig Schelling teilt GV Walter Fitz mit, daß die Unterbringung von der Sonderschulklasse in der Volksschule Augarten nur eine vorübergehende Einrichtung sei.

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, ob Dipl. Ing. Karl Tschüscher den Kanalplan schon vorgelegt habe.

- 131 -

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, man habe in dieser Sache schon 2 Urgenzschreiben an den Planer geschrieben und mit diesem öfters telefoniert. Das Projekt soll in Kürze fertig sein.

GR Ludwig Schelling bemängelt, daß an verschiedenen Straßenkreuzungen die Sicht durch Einfriedungen und Pflanzen beeinträchtigt werde.

GV Hermann Riedmann stellt die Anfrage, ob die Gebäude im Gutsbetrieb Heidensand von Zeit zu Zeit auf ihren Bauzustand überprüft werden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, man habe dort heuer eine Reparatur gemacht. Den Zustand der Gebäude soll der landwirtschaftliche Ausschuß überprüfen. Man werde den Bauzustand durch Ing. Fritz Ebenkofler überprüfen lassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 1 -

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. Februar 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	
Ludwig Schelling	Artur Peintner	
Anton Grabher	Eugen Grabher	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Kurt Riedmann	Adolf Bösch	
Hans Sperger	Eduard Haid	
Arthur Alge	Josef Grabher	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Willi Klocker	Anton Hollenstein	
Elmar Höfel	Walter Baur	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Hans Bösch		
Fritz Scheffknecht		
Rudolf Gretler		
Siegfried Hämmerle		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher Meyer		
Willi Gross		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verfügung nach § 54 (3) GG.
4. Bestellung eines Schulausschusses
5. Nachwahl in den Wasserbauausschuß
6. Beschlußfassung über eine Änderung der Kanalordnung
7. Beschlußfassung über eine
 - a) Wassergebührenordnung
 - b) Kanalgebührenordnung
8. Benennung der Eissporthalle
9. Beschlußfassung über Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen zum Haushaltsjahr 1972
10. Beschlußfassung über einen Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsjahr 1972
11. Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1973
12. Vergabe von Arbeiten
13. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 30.11.1972
14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 17.1.1973 wird verlesen. Darin wird mitgeteilt, daß der Vorarlberger Landtag seinen am 12.12.1972 gefaßten Beschluß über ein Gesetz über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung aufgehoben hat und dementsprechend der den Gemeinden zur Stellungnahme übermittelte Gesetzesbeschluß über ein Landes-Bezügegesetz gegenstandslos geworden ist.

b) Das Schreiben des Landwirtes Anton Hämmerle, Rosenlächerstraße, vom 31.1.1973, worin dieser der Gemeindevertretung für den Beitrag zu den Kosten der Verlegung seines landwirtschaftlichen Betriebes den Dank ausspricht, wird verlesen.

c) Es wird zur Kenntnis gebracht:
Die Mitteilung des Post- und Telegraphenamtes Lustenau, wonach mit der Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle beim neuen Bahnhof nicht gerechnet werden kann.

Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.12.1972 durchgeführte Teilprüfung der Gebarung wird verlesen.

Punkt 3

Es werden zur Kenntnis gebracht:
Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.1.1973 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, womit in der Rheinhalle Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von ca. S 90.000.- vergeben wurden.

Punkt 4

In den Schulausschuß werden einstimmig gewählt:

a) Als Mitglieder von der
FPÖ: Dionys Eisele, Walter Fitz, Dieter Alge, Alfred Hollenstein, Elmar Höfel;
ÖVP: Dr. Heinrich Kofler, Hermann Riedmann, Walter Baur;
SPÖ: Alois Hammer;

b) als Ersatzmitglieder von der
FPÖ: Ludwig Schelling, Kurt Riedmann;
ÖVP: Gebhard Hagen, Anton Hollenstein;
SPÖ: Hans Fink.

Punkt 5

In den Wasserbauausschuß wird anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Vizebürgermeister Erwin Künz Bürgermeister Robert Bösch als Mitglied gewählt.

Punkt 6

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau wird einstimmig wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 (1) und § 3 (1) und (2) ist das Wort "Kläranlage" durch das Wort "Abwasser-Reinigungsanlage" zu ersetzen.
2. Im § 7 (4) ist das Wort "Zentralkläranlage" durch die Worte "zentralen Abwasser-Reinigungsanlage" zu ersetzen.
3. Im § 3 (1) und (2) ist das Wort "Hauskläranlage" durch das Wort "Klärgrube" zu ersetzen.
4. Im § 4 (2) hat es statt "Hauskläranlagen" nunmehr "Klärgruben" zu heißen.

Punkt 7

a) Es wird einstimmig beschlossen:
Die bisherige Wasser-Gebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau wird aufgehoben und folgende neue Wasser-Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Wassergebühren

Die Marktgemeinde Lustenau hebt für die Lieferung des Wassers folgende Gebühren ein:

1. eine Wasseranschlußgebühr
2. eine Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)
3. eine Bauwassergebühr.

§ 2 Wasseranschlußgebühr

(1) Außer den im § 18 der Wasserleitungsordnung vorgesehenen Kosten der Hausanschlußleitung, d.s. die Kosten für die Erdarbeiten, die Rohre, die Rohrverlegung und die Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Anschlußgebühr zu bezahlen.

(2) Die Wasseranschlußgebühr ohne Umsatzsteuer beträgt vom Einheitssatz:

- a) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 4% je m² der Geschoßfläche für Betriebe, die Wasser als Rohstoff, als Betriebsmittel oder als Betriebshilfsmittel gebrauchen, wie Wäschereien, Autowaschanlagen, Färbereien, Bleichereien, Schlachthäuser, Getränkeherzeugungen,

Badeanstalten, Klischeeanstalten,

- 5 -

Kunststein- und Betonwarenerzeuger, Lebensmittelerzeuger und dgl. einschließlich der zugehörigen Verwaltungsräume sowie Gast- und Beherbergungsbetriebe;

b) 2% je m² der bebauten Grundstücksfläche und 4% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung von Betrieben nach lit. a);

c) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 1% je m² der Geschoßfläche für Verwaltungsgebäude, Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches einschließlich der zugehörigen Verwaltungsräume mit Ausnahme der Objekte nach lit. a);

d) 2% je m² der bebauten Grundstücksfläche und 1% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung von Betrieben nach lit. c) sowie für Sportgebäude und deren Erweiterung;

e) 1% je m² der bebauten Grundstücksfläche und 4% je m² der Geschoßfläche des Stallgebäudes für landwirtschaftliche Betriebe und deren Erweiterung;

f) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 4% je m² der Geschoßfläche für Wohnungen und sonstige Gebäude mit Ausnahme solcher nach lit. a), c), d) und e);

g) 4% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung und den Zubau von Gebäuden nach lit. f), sofern die Grundstücksfläche bereits zur Gebührenbemessung herangezogen wurde.

§ 3 Einheitssatz

(1) Der Einheitssatz bildet die Grundlage für die Bemessung der Wasseranschlußgebühr und ist für jedes Kalenderjahr von der Gemeinde neu festzusetzen.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes entspricht den Beschaffungskosten für 1 lfm "Sphäro"-Gußrohr, Ø 100 mm, mit "Tyton"-Steckkupplung zuzüglich der Kosten der Rohrverlegung ohne Erdarbeiten.

§ 4 Grundstücksfläche

(1) Bei Wohnobjekten ist die Fläche des Baugrundstückes insoweit in die Berechnung einzubeziehen, als das Baugrundstück nach Form und Größe und nach Art der Bebauung dem geplanten

- 6 -

oder bestehenden Objekt allein zugeordnet werden kann. Sofern sich jedoch Baugrundstücke in weitere baugerechte Baugrundstücke unterteilen lassen, ist dem geplanten oder bestehenden Objekt nur die anteilmäßige Grundstücksfläche zuzuschreiben.

(2) Wird bei Betriebsneubauten nur ein Teil des vorhandenen Grundstückes verbaut, dann ist nur jene Teilfläche des Baugrundstückes zu berechnen, die unter Einschluß der nicht mehr verbaubaren Abstandsflächen gegen Nachbargrundstücke verbaut wird.

(3) Zufahrten, die dem Anschlußwerber nicht uneingeschränkt allein zur Verfügung stehen, sind nicht Bestandteil der Grundstücksfläche.

§ 5 Geschoßfläche

(1) Die Geschoßfläche ist die Summe aus den Geschoßflächen der einzelnen Geschosse eines Gebäudes.

(2) Bei Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie des Dienstleistungsbereiches

ist die Fläche des Kellergeschosses
nur zur Hälfte in die Geschoßfläche einzurechnen.

(3) Bei allen übrigen im Abs. 2 nicht erwähnten Gebäuden sind Flächen in Kellergeschossen und Erdgeschossen nur dann in die Geschoßfläche einzubeziehen, wenn es sich um Räume handelt, die Wohnzwecken oder sonst dem Hauptzweck des Objektes dienen oder zum länger dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

(4) Zu Wohnungen gehörige Garagen sind nicht in die Geschoßfläche einzubeziehen.

(5) Die Geschoßfläche erstreckt sich bis zur Außenfront des Geschosses. Balkonflächen sind nur insofern nicht Bestandteil der Geschoßfläche, als sie über die Außenfront eines Geschosses ausladen.

(6) Bei Vollgeschossen ist die Geschoßfläche in der Ebene des Fußbodens und bei ausgebauten oder ausbaubaren Dachgeschossen unter geneigten Dächern in der Ebene der horizontalen Zimmerdecken zu messen.

- 7 -

§ 6 Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)

(1) Der Wasserzins besteht aus der Pauschalgebühr und der Überwassergebühr ohne Einschluß der Umsatzsteuer.

(2) Für Wasserabnehmer, deren Wasserbezug nicht über einen Wassermesser erhoben wird, besteht der Wasserzins nur aus der Pauschalgebühr.

§ 7 Pauschalgebühr

(1) Die Pauschalgebühr beträgt monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

- a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ S 20.-
- b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ S 25.-
- c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ S 30.-
- d) bei Wohnungen, die nur von einer
Person bewohnt werden, kann der
Bürgermeister über Antrag des
Gebührenpflichtigen die Pauschalgebühr für 6 m³ mit S 15.-
festsetzen.

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten,
Schulen, Heime, Spitäler und sonstige
öffentliche Gebäude, Sportanlagen,
Ordinationen, Kanzleien und Ateliers
für 4 m³ S 10.-

3. für landwirtschaftliche Betriebe
- a) mit 2-5 Stück Großvieh für 3 m³ S 7,50
 - b) mit mehr als 5 Stück Großvieh
oder 10 Stück Kleinvieh für 5 m³ S 12.50.

(2) Mehrere vom Hauseigentümer einzeln vermietete
Zimmer werden als eine Einheit gerechnet und nach
der Gesamtzimmerzahl dem Hauseigentümer als eine
Wohnung vorgeschrieben, wenn der Hauseigentümer
nicht im selben Hause wohnt; andernfalls werden
die Zimmer zur Wohnung des Hauseigentümers hinzugerechnet.

(3) Für die Berechnung und Vorschreibung der
Pauschalgebühr ist es ohne Bedeutung, ob die

- 8 -

Wasserentnahmestellen innerhalb oder außerhalb
der Wohnung oder sonstigen Räume sind.

§ 8 Überwassergebühr

(1) Wenn der vom Wassermesser angezeigte Wasserverbrauch
pro Monat die pauschalisierte Menge
sämtlicher an diesem Wassermesser angeschlossenen

Objekte laut § 7 übersteigt, wird der Mehrverbrauch als Überwasser berechnet.

(2) Die Überwassergebühr beträgt bei einem monatlichen Überwasserbezug bis 50 m³ S 2,50, bis 500 m³ S 2.-, bis 1000 m³ S 1,80 und von über 1000 m³ S 1,60 je m³. Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt S 1,60 je m³.

§ 9 Abrechnungszeiträume

(1) Der Abrechnungszeitraum für die Pauschalgebühr umfaßt zwei Kalendermonate.

(2) Der Abrechnungszeitraum für die Überwassergebühr kann, je nach Umfang des Überwasserbezuges, ein, zwei, vier oder sechs Kalendermonate umfassen.

§ 10 Meldepflicht bei Veränderungen

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, Veränderungen in seinem Objekt, die die Höhe des Wasserzinses beeinflussen, binnen 14 Tagen der Gemeinde zu melden, widrigenfalls er für den aufgelaufenen Wasserzins aufzukommen hat. Veränderungen im Laufe eines Monats werden erst bei der Berechnung des Wasserzinses für den folgenden Monat berücksichtigt.

§ 11 Ruhen des Wasserzinses

Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Wasserzinses ruht nur dann, wenn eine Wohnung, Betriebsstätte oder ein landwirtschaftlicher Betrieb wenigstens zwei Monate leer steht und im vorhinein schriftlich abgemeldet wurde. Vorübergehendes Nichtbewohnen einer Wohnung oder Nichtbenützen einer Betriebsstätte befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Wasserzinses.

§ 12 Wasserabgabe an Dritte

Es ist dem Wasserabnehmer nicht gestattet, über

das Ausmaß der entrichteten Wassergebühren hinaus, Wasser an dritte Personen oder Haushalte abzugeben. Ausnahmen hievon kann der Bürgermeister über schriftlichen Antrag bewilligen.

§ 13 Bauwassergebühr

(1) Für den Wasserbezug zur Errichtung von Gebäuden ist eine einmalige Bauwassergebühr zu entrichten. Diese beträgt ohne Umsatzsteuer vom Einheitssatz 0,5% je m² der Geschoßfläche.

(2) Die Bauwassergebühr ermäßigt sich um die Hälfte, wenn der Rohbau eines Gebäudes zum überwiegenden Teil ohne Inanspruchnahme von Bauwasser errichtet wurde.

(3) Keine Bauwassergebühr ist vorzuschreiben, wenn die Bauwassermenge über einen Wassermesser bezogen und hierfür eine Überwassergebühr entrichtet wurde.

§ 14 Auskunftspflicht

(1) Der Gebührenpflichtige hat den legitimierten Organen der Marktgemeinde Lustenau auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Wassergebühren erforderlich sind. Die legitimierten Organe der Gemeinde dürfen an Ort und Stelle alle zur Bemessung der Wassergebühren erforderlichen Erhebungen durchführen.

(2) Können die für die Bemessung der Wassergebühren erforderlichen Unterlagen nicht oder nur unzureichend erhoben werden, so kann die Marktgemeinde Lustenau die Wassergebühren auf Grund einer Schätzung festsetzen. Bei der Schätzung sind alle im Zeitpunkt der Schätzung bekannten und für die Bemessung der Gebühren maßgebenden Umstände zu berücksichtigen.

§ 15 Fälligkeiten

(1) Die Wasseranschlußgebühr, die Herstellungskosten der Hausanschlußleitung nach § 2 Abs. 1 und die Bauwassergebühr sind vom Verpflichteten binnen 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

(2) Der Wasserzins wird unmittelbar nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes beim Gebührenpflichtigen oder dessen Stellvertreter gegen Empfangsbestätigung eingehoben.

Erfolgt die Bezahlung nicht bei Vorweisung der Wasserzinsrechnung, so ist die Gebühr binnen 14 Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen gebührenfrei zu überweisen.

§ 16 Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig hinsichtlich der Wasseranschlußgebühr und der Bauwassergebühr sowie kostenpflichtig hinsichtlich der Hausanschlußleitung ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes. Neben ihm haften auch die auf Grund eines Miet- oder Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Gärten usw.) Berechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile, es sei denn, daß sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor ihrer Inanspruchnahme durch die Gemeinde bereits genügt haben.

(2) Gebührenpflichtig hinsichtlich des Wasserzinses ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes. Bei Mietwohnungen kann der Wasserzins mit Einwilligung des Liegenschaftseigentümers und des Mieters bei letzterem eingehoben werden.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Wasserzinses beginnt erstmals in dem Monat, in dem der Anschluß an die Wasserleitung betriebsfähig hergestellt ist. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, so hat der bisherige Eigentümer den Wasserzins bis zur nächsten Ablesung des Wassermessers nach dem Tage, an dem der

Eigentumswechsel im Grundbuch eingetragen wird oder das Eigentum ohne Eintragung übergeht, zu entrichten. Melden der bisherige und der neue Eigentümer den Wasserbezug nicht ab und erlangt die Gemeinde auch nicht auf andere Weise von dem Wechsel in der Person des Eigentümers Kenntnis, so haften beide gesamtschuldnerisch

- 11 -

für die Bezahlung des Wasserzinses, der während des Abrechnungszeitraumes, in den der Eigentumsübergang fällt, entsteht.

§ 17 Schlußbestimmung

Diese Wasser-Gebührenordnung tritt am 1.1.1973 in Kraft.

b) Die bisherige Kanal-Gebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau wird aufgehoben und folgende neue Kanal-Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Kanalgebühren

Die Marktgemeinde Lustenau hebt für die Ableitung von Abwässern (gebrauchte Wasser) in die Kanalisation folgende Gebühren ein:

1. eine Kanalanschlußgebühr
2. eine Kanalbenützungsgeld (Kanalzins)

§ 2 Kanalanschlußgebühr

(1) Außer den im § 2 der Kanalordnung vorgesehenen Kosten der Hausanschlußleitung, d.s. die Kosten für die Erdarbeiten, die Rohre, die Rohrverlegung und die Wiederherstellung der Straßendecke, hat der Anschlußwerber eine einmalige Anschlußgebühr zu bezahlen.

(2) Die Kanalanschlußgebühr ohne Umsatzsteuer beträgt vom Einheitssatz:

- a) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 4% je m² der Geschoßfläche für Betriebe, die Wasser als Betriebsmittel oder als Betriebshilfsmittel gebrauchen, wie Wäschereien, Autowaschanlagen, Färbereien, Bleichereien, Schlachthäuser, Getränkeherzeugungen, Badeanstalten, Klischeeanstalten, Kunststein- und Betonwarenerzeuger, Lebensmittelerzeuger und dgl. einschließlich der zugehörigen Verwaltungsräume sowie Gast- und Beherbergungsbetriebe;
- b) 2% je m² der bebauten Grundstücksfläche und 4% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung von Betrieben nach lit. a);
- c) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 1% je m² der Geschoßfläche für Verwaltungsgebäude, Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches einschließlich der zugehörigen

- 12 -

Verwaltungsräume mit Ausnahme der Objekte nach lit. a);

d) 2% je m² der bebauten Grundstücksfläche und 1% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung von Betrieben nach lit. c) sowie für Sportgebäude und deren Erweiterung;

e) 1% je m² der Fläche des Baugrundstückes und 4% je m² der Geschoßfläche für Wohnungen und sonstige Gebäude mit Ausnahme solcher nach lit. a), c) und d);

f) 4% je m² der Geschoßfläche für die Erweiterung und den Zubau von Gebäuden nach lit. e), sofern die Grundstücksfläche bereits zur Gebührenbemessung herangezogen wurde.

(3) Wird ein bestehendes Gebäude an die zentrale Abwasser-Reinigungsanlage angeschlossen, beträgt die Kanalanschlußgebühr 85%, wenn die Abwässer vorher in ein offenes Gerinne abgeführt wurden

und 70%, wenn die Abwässer vorher in einen verrohrten Kanal abgeleitet wurden.

Die Prozentsätze beziehen sich auf die Gebühren nach Abs. 2.

(4) Die Bestimmung des Abs. 3 gilt nur insofern, als für die vorherige Art der Abwasserableitung eine entsprechende Kanalanschlußgebühr oder eine Kanalbenutzungsgebühr vorgeschrieben und entrichtet wurde.

§ 3 Vorläufige Kanalanschlußgebühr

(1) Wird ein Gebäude nicht an die zentrale Abwasser-Reinigungsanlage, sondern vorläufig an ein vorhandenes offenes Gerinne angeschlossen, so hat der Anschlußwerber eine vorläufige Kanalanschlußgebühr in der Höhe von 15% der in § 2 Abs. 2 festgesetzten Gebühr zu entrichten. Wird das offene Gerinne verrohrt, dann hat der Anschlußwerber eine weitere vorläufige Kanalanschlußgebühr in Höhe von 15% der Kanalanschlußgebühr nach § 2 Abs. 2 zu bezahlen.

(2) Erfolgt ein vorläufiger Kanalanschluß an einen verrohrten Kanal, beträgt die vorläufige Kanalanschlußgebühr 30% der nach § 2 Abs. 2 festgesetzten Gebühr.

- 13 -

§ 4 Einheitssatz

(1) Der Einheitssatz bildet die Grundlage für die Bemessung der Kanalanschlußgebühr und ist für jedes Kalenderjahr von der Gemeinde neu festzusetzen.

(2) Die Höhe des Einheitssatzes entspricht den Herstellungskosten für 1 lfm Rohrkanal 0 400 mm mit einer Sohltiefe von 3 Metern unter Einrechnung der Kosten für Glockenmuffenrohre, Grabarbeiten, Pöhlung, das Verlegen der Rohre einschließlich Betonsohle und Betonstütze, das Wiedereinfüllen des Grabens einschließlich

Verdichten und der Kosten für die Wiederherstellung des Straßenunterbaues und des Straßenbelages.

§ 5 Grundstücksfläche

(1) Bei Wohnobjekten ist die Fläche des Baugrundstückes insoweit in die Berechnung einzubeziehen, als das Baugrundstück nach Form und Größe und nach Art der Bebauung dem geplanten oder bestehenden Objekt allein zugeordnet werden kann. Sofern sich jedoch Baugrundstücke in weitere baugerechte Baugrundstücke unterteilen lassen, ist dem geplanten oder bestehenden Objekt nur die anteilmäßige Grundstücksfläche zuzuschreiben.

(2) Wird bei Betriebsneubauten nur ein Teil des vorhandenen Grundstückes verbaut, dann ist nur jene Teilfläche des Baugrundstückes zu berechnen, die unter Einschluß der nicht mehr verbaubaren Abstandsflächen gegen Nachbargrundstücke verbaut wird.

(3) Zufahrten, die dem Anschlußwerber nicht uneingeschränkt allein zur Verfügung stehen, sind nicht Bestandteil der Grundstücksfläche.

§ 6 Geschoßfläche

(1) Die Geschoßfläche ist die Summe aus den Geschoßflächen der einzelnen Geschosse eines Gebäudes.

(2) Bei Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie des Dienstleistungsbereiches

- 14 -

ist die Fläche des Kellergeschosses nur zur Hälfte in die Geschoßfläche einzurechnen.

(3) Bei allen übrigen, im Abs. 2 nicht erwähnten Gebäuden sind Flächen in Kellergeschossen

und Erdgeschoss nur dann in die Geschoßfläche einzubeziehen, wenn es sich um Räume handelt, die Wohnzwecken oder sonst dem Hauptzweck des Objektes dienen, oder zum länger dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

(4) Zu Wohnungen gehörige Garagen sind nicht in die Geschoßfläche einzubeziehen.

(5) Die Geschoßfläche erstreckt sich bis zur Außenfront des Geschosses. Balkonflächen sind nur insofern nicht Bestandteil der Geschoßfläche, als sie über die Außenfront eines Geschosses ausladen.

(6) Bei Vollgeschossen ist die Geschoßfläche in der Ebene des Fußbodens und bei ausgebauten oder ausbaubaren Dachgeschossen unter geneigten Dächern in der Ebene der horizontalen Zimmerdecken zu messen.

§ 7 Vergütung für 3-Kammer-Klärgruben

(1) Ist eine den Vorschriften des Baugesetzes entsprechende 3-Kammer-Klärgrube infolge des Anschlusses eines Gebäudes an die zentrale Abwasser-Reinigungsanlage außer Betrieb zu setzen, so hat der Eigentümer Anspruch auf eine Vergütung durch die Gemeinde im Ausmaß des Zeitwertes, sofern die Klärgrube nicht mehr als 25 Jahre alt ist.

(2) Für jedes Kalenderjahr sind die Neubaukosten einer einem Einfamilienhaus entsprechenden 3-Kammer-Klärgrube neu zu berechnen. Diese Neubaukosten geteilt durch die Zahl der Kubikmeter des Nutzinhaltes der berechneten Klärgrube ergibt den Einheitspreis. Dieser Einheitspreis ist von der Gemeinde jährlich festzulegen.

(3) Der Neubauwert einer 3-Kammer-Klärgrube wird ermittelt, indem der geltende Einheitspreis mit der Zahl der Kubikmeter des Nutzinhaltes einer außer Betrieb zu setzenden Klärgrube vervielfacht wird.

(4) Der Zeitwert für eine außer Betrieb zu setzende 3-Kammer-Klärgrube wird ermittelt, indem der Neubauwert um die Abschreibung vermindert wird. Die Abschreibung beträgt bei einem Alter der Klärgrube

von 0 - 5 Jahren $\frac{1}{6}$,
von 5 - 10 Jahren $\frac{1}{3}$,
von 10 - 15 Jahren $\frac{1}{2}$,
von 15 - 20 Jahren $\frac{2}{3}$,
und von 20 - 25 Jahren $\frac{5}{6}$.

§ 8 Kanalbenutzungsgebühr (Kanalzins)

(1) Der Kanalzins besteht aus der Pauschalgebühr und der Überwassergebühr ohne Einschluß der Umsatzsteuer.

(2) Für Wasserabnehmer, deren Wasserbezug nicht über einen Wassermesser erhoben wird, besteht der Kanalzins nur aus der Pauschalgebühr.

(3) Bei Einleitung der Abwässer in nicht verrohrte Gerinne ermäßigt sich der Kanalzins gemäß §§ 9 und 10 um 50%.

(4) Bei Einleitung der ungeklärten Abwässer in die zentrale Abwasser-Reinigungsanlage erhöht sich der Kanalzins nach §§ 9 und 10 um 60%.

§ 9 Pauschalgebühr

(1) Die Pauschalgebühr beträgt monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen S 20.-
für 8 m³

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ S 25.-

c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ S 30.-

d) bei Wohnungen, die nur von einer Person bewohnt werden, kann der Bürgermeister über Antrag des Gebührenpflichtigen die Pauschalgebühr für 6 m³ mit S 15.- festsetzen.

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,

für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers
für 4 m³ S 10.-

(2) Mehrere vom Hauseigentümer einzeln vermietete
Zimmer werden als eine Einheit gerechnet
und nach der Gesamtzimmerzahl dem Hauseigentümer
als eine Wohnung vorgeschrieben,
wenn der Hauseigentümer nicht im selben Hause
wohnt; andernfalls werden die Zimmer zur Wohnung
des Hauseigentümers hinzugerechnet.

(3) Für die Berechnung und Vorschreibung der
Pauschalgebühr ist es ohne Bedeutung, ob die
Wasserentnahmestellen innerhalb oder außerhalb
der Wohnung oder sonstigen Räume sind.

§ 10 Überwassergebühr

(1) Wenn der vom Wassermesser angezeigte Wasserverbrauch
pro Monat die pauschalisierte Menge
sämtlicher an diesem Wassermesser angeschlossenen
Objekte laut § 9 übersteigt, wird der
Mehrverbrauch als Überwasser berechnet.

(2) Die Überwassergebühr beträgt bei einem
monatlichen Überwasserbezug
bis 50 m³ S 2,50, bis 500 m³ S 2.-, bis 1000 m³
S 1,80 und von über 1000 m³ S 1,60 je m³.
Für Abwässer aus gewerblich genutzten Kühlanlagen
beträgt die Überwassergebühr S 1.- je m³.

(3) Die Eigentümer von Betriebsstätten mit
Eigenwasserversorgungsanlagen sind über Verlangen
der Marktgemeinde Lustenau zur Anbringung
geeigneter Wassermesser verpflichtet. Die
damit verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde
Lustenau.

§ 11 Abrechnungszeiträume

(1) Der Abrechnungszeitraum für die Pauschalgebühr
umfaßt zwei Kalendermonate.

(2) Der Abrechnungszeitraum für die Überwassergebühr kann, je nach Umfang des Überwasserbezuges, ein, zwei, vier oder sechs Kalendermonate umfassen.

- 17 -

§ 12 Meldepflicht bei Veränderungen

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, Veränderungen in seinem Objekt, die die Höhe des Kanalzinses beeinflussen, binnen 14 Tagen der Gemeinde zu melden, widrigenfalls er für den aufgelaufenen Kanalzins aufzukommen hat. Veränderungen im Laufe eines Monats werden erst bei der Berechnung des Kanalzinses für den folgenden Monat berücksichtigt.

§ 13 Ruhen des Kanalzinses

Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Kanalzinses ruht nur dann, wenn eine Wohnung oder Betriebsstätte wenigstens zwei Monate leer steht und im Vorhinein schriftlich abgemeldet wurde. Vorübergehendes Nichtbewohnen einer Wohnung oder Nichtbenutzen einer Betriebsstätte befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Kanalzinses.

§ 14 Auskunftspflicht

(1) Der Gebührenpflichtige hat den legitimierten Organen der Marktgemeinde Lustenau auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Kanalgebühren erforderlich sind. Die legitimierten Organe der Gemeinde dürfen an Ort und Stelle alle zur Bemessung der Kanalgebühren erforderlichen Erhebungen durchführen.

(2) Können die für die Bemessung der Kanalgebühren erforderlichen Unterlagen nicht oder nur unzureichend erhoben werden, so kann die Marktgemeinde Lustenau die Kanalgebühren auf Grund einer Schätzung festsetzen. Bei der

Schätzung sind alle im Zeitpunkt der Schätzung bekannten und für die Bemessung der Gebühren maßgebenden Umstände zu berücksichtigen.

§ 15 Fälligkeiten

(1) Die Kanalanschlußgebühren und die Herstellungskosten der Hausanschlußleitung nach § 2 Abs. 1 sind vom Verpflichteten binnen 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

- 18 -

(2) Der Kanalzins wird unmittelbar nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes beim Gebührenpflichtigen oder dessen Stellvertreter gegen Empfangsbestätigung eingehoben.

Erfolgt die Bezahlung nicht bei Vorweisung der Kanalzinsrechnung, so ist die Gebühr binnen 14 Tagen bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen gebührenfrei zu überweisen.

§ 16 Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig hinsichtlich der Kanalanschlußgebühr sowie kostenpflichtig hinsichtlich der Hausanschlußleitung ist der Eigentümer des an den Kanal angeschlossenen Grundstückes.

Neben ihm haften auch die auf Grund eines Miet- oder Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Gärten usw.) Berechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile, es sei denn, daß sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor ihrer Inanspruchnahme durch die Gemeinde bereits genügt haben.

(2) Gebührenpflichtig hinsichtlich des Kanalzinses ist der Eigentümer des an den Kanal angeschlossenen Grundstückes. Bei Mietwohnungen

kann der Kanalzins mit Einwilligung des Liegenschaftseigentümers und des Mieters bei letzterem eingehoben werden.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Kanalzinses beginnt erstmals in dem Monat, in dem der Anschluß an den Kanal betriebsfertig hergestellt ist. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, so hat der bisherige Eigentümer des Kanalzins bis zur nächsten Ablesung des Wassermessers nach dem Tage, an dem der Eigentumswechsel im Grundbuch eingetragen wird oder das Eigentum ohne Eintragung übergeht, zu entrichten.

Melden der bisherige und der neue Eigentümer die Abwasserableitung nicht ab und erlangt die Gemeinde auch nicht auf andere Weise von dem Wechsel in der Person des Eigentümers Kenntnis, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Bezahlung des Kanalzinses, der während des

- 19 -

Abrechnungszeitraumes, in den der Eigentumsübergang fällt, entsteht.

§ 17 Schlußbestimmung

Diese Kanal-Gebührenordnung tritt mit 1.1.1973 in Kraft.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle auf Grund einer mehrstimmigen EntschlieÙung folgenden Antrag an die Gemeindevertretung:
Im Hinblick auf eine ganzjährige Verwendung der Eissporthalle erhält diese Anlage die Bezeichnung "Rheinhalle".

GR Oskar Bösch führt aus, er habe bereits im Gemeindevorstand die Meinung geäußert, daß im Sprachgebrauch der Lustenauer das Wort "Eishalle" verwurzelt sei. Auch die ganze Beschilderung laute

auf diesen Namen. Die ÖVP-Fraktion sei deshalb einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß es aus diesen Gründen sinnvoll wäre, den Namen "Eishalle" zu belassen. In Lustenau werde man zu dieser Halle nie anders als "Eishalle" sagen. Er stelle daher namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, die Halle mit "Eishalle" zu benennen.

GV Alois Hammer führt in diesem Zusammenhang aus, der Gebrauch bzw. Begriff "Rheinhalle" sei bereits bei Baubeginn und bei der Eröffnung dieser Anlage in Presse und Sportkreisen verwendet worden.

Die Eishalle habe seiner Meinung nach eine überörtliche Bedeutung und soll mit dem Begriff "Rheinhalle" eine Beziehung zur Landschaft haben. Er glaube daher, daß die Bezeichnung "Rheinhalle" besser passen würde als das Wort "Eishalle". Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (12 Gegenstimmen der ÖVP).

Punkt 9

Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 1972 werden gemäß § 72 (2) GG. einstimmig genehmigt:

	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnahmen Mehrausgaben
011 08 E	30.000	
011 37 A	130.000	
14 48 A		25.000
155 51 A		50.000
210 31 A		12.000
210 52 A	20.000	
211 37 A		20.000
212 37 A		350.000
212 52 A		35.000
212 761 E	250.000	
214 76 E	1.500.000	
214 96 A		250.000
216 37 A		90.000

217 76 E		763.000
217 96 A	1.100.000	
242 52 A		85.000
323 51 A		26.000
351 502 A	195.000	
351 54 E		30.000
351 81 E		50.000
454 37 A	45.000	
454 54 A		90.000
455 37 A	100.000	
483 53 A		25.000
511 03 A		54.000
519 76 A		95.000
519 78 A		280.000
522 53 A		36.000
522 54 A		100.000
550 51 A		30.000
551 12 E	325.000	
551 240 A		100.000
551 28 A		28.000
551 31 A		80.000
551 35 A		30.000
213 76 A		72.000
551 361 E	17.000	
551 380 A		50.000
551 51 E	250.000	
551 75 E	236.000	
55176 E	236.000	
551 90 E	170.000	
551 96 A		1.500.000
552 52 A		60.000

- 21 -

	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnahmen Meherausgaben
61 51 A		50.000
62 51 A	30.000	
664 52 E		110.000
664 51 A		400.000
664 55 A	100.000	
664 57 A		40.000
664 81 E	279.000	
664 811 A		170.000
664 915 A	400.000	
664 916 A	170.000	

664 817 A		400.000
711 53 A	230.000	
713 51 A	100.000	
713 52 E	25.000	
713 54 A		55.000
713 76 E		921.000
713 9753A	470.000	
713 9710A		150.000
713 81 E		35.000
722 37 A		80.000
722 51 E		20.000
722 53 E		35.000
723 51 A	50.000	
76 51 A		90.000
812 52 E	120.000	
812 53 A	50.000	
812 55 A		70.000
812 76 E	70.000	
812 81 E	180.000	
812 97 A		336.000
922 33 A		80.000
924 37 A	170.000	
941 53 E	3.000.000	
941 55 E	300.000	
941 56 E	50.000	
942 762 E	2.931.000	
943 76 A		983.000
VM.Geb. E		1.607.000
VM.Geb. E	1.066.000	
VM.Geb. A		1.646.000
	14.545.000	11.544.000

- 22 -

Punkt 10

Für das Haushaltsjahr 1972 wird folgender Nachtragsvoranschlag gemäß § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen:

	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
HSt. 551 36 A		190.000
HSt. 551 362 E	270.000	

Punkt 11

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent ausführt, daß die Erstellung des Haushaltes 1973 unter besonderen Vorzeichen gestanden sei. Das neue Umsatzsteuergesetz, das auch für die Gemeinden große Neuerungen mit sich bringe und die Bemühungen, über die Einnahmen- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand Einfluß auf die Stabilisierung der Kaufkraft unserer Währung zu nehmen, hätten ebenso verwertet werden müssen, wie die Neuregelungen der Personalbezüge. An der bisher bewährten Methode, die Ausschüsse in intensiver Weise an der Ausgabeneststellung mitwirken zu lassen, habe er festgehalten. Aufgabe des Finanzausschusses und Finanzreferenten sei es gewesen, die Wünsche den Möglichkeiten des Budgets anzupassen. Um einen auch nur halbwegs stabilitätsgerechten Voranschlagsentwurf erstellen zu können, habe man Kürzungen in Höhe von ca. 6 Mill. S vornehmen müssen, obwohl es sich teilweise um begründete Kreditwünsche gehandelt habe. Hier zeige sich die ganze Problematik, die das konjunkturgerechte Verhalten der Gemeinde kennzeichne. Von den insgesamt S 34, 9 Mill. Neuinvestitionen könne man lediglich die Kosten für den Teilausbau des Nebensammlers West in Höhe von S 4 Mill. als "nicht notwendig" bezeichnen. Tatsächlich sei man sich aber darüber einig, daß dies zuwenig, aber niemals zuviel Aufwendung für das Kanalisationsprojekt unter Berücksichtigung der noch vor uns liegenden Aufgaben bedeute. Alle übrigen Investitionen seien Fortsetzungs- bzw. Vollendungsarbeiten an bereits begonnenen Werken oder aufgezwungenen Aufgaben, wie beispielsweise die Erschließung der Siedlungsbauten im Hasenfeld. Kredite für

genommen. Damit sei eine weitere konjunkturpolitische Maßnahme gesetzt. Ein weiterer Ausgabenposten, der unter dem Blickwinkel der Konjunkturpolitik zu sehen sei, bilde der Personalaufwand.

Mit insgesamt S 16.890.000.- liege er um S 2.990.000.- oder 21,4% über dem Ansatz des Vorjahres. Dabei seien aber eine Reihe von möglichen Beförderungen im 1. Halbjahr zurückgestellt worden, was auch auf das notwendige Verständnis der Bediensteten gestoßen sei. Auf die Ansätze der Gemeindeabgaben und -beiträge komme er später zu sprechen. Er wolle sich zuerst dem Gesamtrahmen des Voranschlags zuwenden. Mit S 93.227.000.- liege er um S 10.554.000.- oder um 12,8% über dem des Jahres 1972. Die Einnahmen in der Erfolgsgebarung würden S 74.817.000.- betragen und aus der Vermögensgebarung S 15.775.000.-. Ausgegeben sollen in der Erfolgsgebarung S 81.611.000.- werden, in der Vermögensgebarung seien Ausgaben von S 11.616.000.- vorgesehen. Damit würden Gesamteinnahmen von S 90.692.000.- Gesamtausgaben von S 93.227.000.- gegenüberstehen. Durch Entnahme aus Kassenbeständen könnten S 2.535.000.- beigesteuert werden. Damit sei der Voranschlag mit Einnahmen und Ausgaben von je S 93.227.000.- ausgeglichen. Eine Berechnung der frei verfügbaren Maße habe das durchaus erfreuliche Ergebnis von S 22.860.000.- ergeben, wenngleich dieser Überschuß, der für Investitionen zur Verfügung stehe, auch unter dem Gesichtspunkt der enormen Baukostensteigerungen zu sehen sei, wie er das schon mehrfach betont habe. Die Neuinvestitionen in der Gesamthöhe von S 34,9 Mill. würden sich auf folgende Gruppen verteilen:

Schulbauten	S 17.000.000.-
Sportplätze	60.000.-
Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung	10.520.000.-
Kanalisation	5.900.000.-
Feuerwehrgeräte	200.000.-
Wasserwerk: Rohrnetzerweiterung, Hausanschlüsse, Ausbau der Rheintalwasserversorgung	1.250.000.-.

Der Betrag von S 17 Mill. für Schulbauten sei zur Gänze für die Fertigstellung der Hauptschule

Rheindorf bewilligt. Die Schule soll im Herbst ihrer Bestimmung übergeben werden. Damit habe Lustenau zumindest für die nächsten 10 Jahre das Pflichtschulprogramm vorbildlich gelöst. Trotzdem werde die Gemeinde nicht von Schulbauten verschont bleiben. Mit der Installierung der Bundeshandelsakademie sei gleichzeitig ein Neubau für die kaufmännischen Schulen ins Gespräch gekommen, da das alte Handelsschulgebäude nur für die Anfänge genügen könne.

Der Bund habe nun die Gemeinde wissen lassen, daß ihm eine Vorfinanzierung mit anschließender Rückzahlung der Darlehen unter Zuerkennung von 7 1/4% Zinsen genehm wäre. Die Laufzeit der Darlehen werde mit 15 Jahren angegeben. Dieser Leasingvertrag könne noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Im Budget finde man deshalb einen Ansatz von S 200.000.- für die Planung. Der Baubeginn soll in das Jahr 1974 fallen. Die Rückzahlung der aufzunehmenden Darlehen durch den Bund sei frühestens 1976 zu erwarten. Über die Zinsdifferenz von 7 1/4% auf die tatsächlich zu zahlenden Zinsen von ca. 8% sei vom Land ein Zuschuß zu erwarten. Der Darlehensstand der Gemeinde würde durch die geschätzten Baukosten von rund S 50 Mill. zwar plötzlich beträchtlich anwachsen. Dieser Schuld stehe dann aber eine Förderung gegenüber der Republik Österreich in derselben Höhe gegenüber.

Die Musikschule beschere der Gemeinde in diesem Jahr einen Gebarungsabgang von S 706.000.-, d.s. 58.8% des Aufwandes. Vor Beginn des neuen Schuljahres würden sich Kultur- und Finanzausschuß mit dieser Entwicklung befassen werden müssen. Zum Baustart des neuen Kirchenzentrums im Hasenfeld trage die Gemeinde in diesem Jahr S 500.000.- bei. Gleiche Beträge sollen für die Jahre 1974 und 1975 zur Verfügung gestellt werden. Sei der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz für das Jahr 1972 mit S 2,6 Mill. schon schockierend gewesen, so sei er dies für das Jahr 1973 mit S 3.844.000.- noch weit mehr. Die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Festlegung der Finanzierung des neuen Sozialhilfegesetzes durch den Gesetzgeber habe ihn veranlaßt, die Steueraufkommen und die Belastungen durch Landesumlage, Landeswohnbaufonds, Sozialhilfegesetz

und die Berechnung der schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen unter die Lupe zu nehmen. Das Ergebnis sei ein Überholen bei den Nettoeinnahmen pro Einwohner der ursprünglich finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnungen habe der Bürgermeister im Landtag vorgetragen. Die Zusage des Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Mandl, die Auswirkungen neu durchzurechnen, berechtige wenigstens zu der Hoffnung, daß ein gerechterer Verteilungsschlüssel mit weniger Belastung für unsere Gemeinde gefunden werde.

Zur Weiterverfolgung der Raumordnungsbestrebung würden S 300.000.- bereitgestellt, davon ca. S 200.000.- für die erste Detailarbeit, einen Wettbewerb für die Kirchplatzverbauung. S 150.000.- sollen für die Erschließung von Industriegelände aufgewendet werden. Einen weiteren Schwerpunkt im Haushalt 1973 würden die Ausgaben für die Gemeindestraßen bilden. Für die Erhaltung und Erneuerung seien S 2,9 Mill. vorgesehen; darunter falle auch eine weitere Teilsanierung der Mittelstraße.

Der Ausbau der Grüttstraße im oberen Teil werde mit S 800.000.- angesetzt und der Ausbau der Morgenstraße (östliches Teilstück) mit S 380.000.-. Der Ausbau dieser beiden Straßen hätte 1972 nicht mehr in Angriff genommen werden können.

Der zeitgemäße Ausbau der Hofsteigstraße erfordere S 4, 200.000.- (Lustenauer Hof bis Abzweigung Am Böhler). Für den Neubau des Bettleweges seien S 500.000.- vorgesehen. Die Zufahrt zur neuen Hasenfeldsiedlung soll S 990.000.- kosten.

Für diese Straßen müsse auch die Beleuchtung miteingeplant werden. Die Kosten würden ca. S 750.000.- betragen. Neben kleineren Kanalerweiterungsbauten in Höhe von S 500.000.- seien vorgesehen: der Kanal für die Hasenfeldsiedlung mit S 200.000.-, die Fertigstellung des Bauabschnittes Hofsteigstraße - Grüttstraße mit S 1.200.000.-. Neu in Angriff genommen werde der Bauabschnitt VII, das sei der Nebensammler West mit vorläufig S 4.000.000.-. Im Jahre 1974, wenn der Weiterbau dieses Sammlers anstehe und zusätzlich das Projekt Rheindorferkanal, dessen Detailpläne bereits eingereicht seien, müsse man mit einer starken Ausgabenverlagerung auf die Kanalisation rechnen. Das Wasserwerk soll für das Jahr 1973 mit S 650.000.- verschiedene

Netzerweiterungen durchführen und die Restkosten für den neuen Vertikalbrunnen bestreiten. Außerdem würden für den Rheintalwasserverband S 289.000.- als 2. Rate bereitgestellt. Rund S 60.000.- erfordere die Planung für den Anschluß des Wassernetzes an den Wasserverband. Für diesen Anschluß würden der Gemeinde in Zukunft weitere Ausgaben erwachsen, ebenso wie für einen Wasserbehälter zur Sicherung der zukünftigen Anforderungen. In den Landeswohnbaufonds zahle die Gemeinde S 1.160.000.- ein. Für den Bäuerlichen Siedlungsfonds seien S 100.000.- vorgesehen. Die Stammkapitalerhöhung bei der VOGEWOSI betrage wie letztes Jahr S 210.000.- und die Bodenbevorratung zur Erfüllung der Raumordnungsaufgaben erfordere entsprechend der gestiegenen Grundstückskosten die enorme Ausgabensumme von S 7.170.000.-. Wesentlich sei besonders die Beschaffung der restlichen Baugrundstücke für den Neubau der Handelsakademie. Da die öffentliche Hand in der Erfüllung ihrer Aufgaben oft nur mit großen Opfern und oft gar nicht die dringend notwendigen Liegenschaften erwerben könne, lasse besonders die Gemeinden mit Interesse auf die Ergebnisse bei den Beratungen über das neue Bodenbeschaffungsgesetz warten. Das soll aber nur so verstanden werden, daß die Gemeinden durch vorsorgliche Bodenbeschaffung selber die Grundlage zur Erfüllung ihrer Aufgaben legen müsse, daß ihnen aber dort, wo sie in Zwangslagen geraten, die gesetzlichen Mittel an die Hand gegeben werden. Je höher die Budgetanforderungen und damit der finanzielle Aufwand steigen, umso mehr verdiene auch die Einnahmenseite Beachtung. Es sei auf die Dauer einfach nicht möglich, mit einem Minimum an Eigenmitteln ein Maximum an Aufgaben zu bewältigen. Deshalb habe man Mehreinnahmen in einem einigermaßen stabilitätsgerechten Maße in den Voranschlag aufnehmen müssen. So werde vorgeschlagen, die Steuerfreistellung von nicht alkoholischen Getränken aufzuheben und mit Ausnahme von Bier, Milch und Speiseeis sämtliche Getränke zu besteuern. In den vergangenen Jahren sei das Ziel, den Konsum von nicht alkoholischen Getränken zu Lasten der alkoholischen Getränke durch niedrige Preise zu fördern, zweifellos nicht erreicht

worden, weil nur der geringste Teil der

- 27 -

Getränkeabgeber die Steuerbegünstigung an den Konsumenten weitergegeben habe. Zudem bedeute die gesonderte Verrechnung besonders bei zwischenörtlichen Geschäften eine zusätzliche Belastung, da Lustenau wohl fast die einzige Gemeinde mit dieser Ausnahme gewesen sei. Die übrigen Steuerhebesätze würden belassen. Die Steuereingänge würden wie folgt veranschlagt:

Grundsteuer B	S 1.200.000.-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	19.500.000.-
Lohnsummensteuer	6.500.000.-
Getränkesteuer	1.300.000.-
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	24.150.000.-.

Ein Vergleich mit den Ansätzen für 1972 zeige eine Steigerung der eigenen Steuern und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben von fast 10,5 Mill. S, wovon allerdings ca. S 6,5 Mill. schon durch die höheren Steuereingänge realisiert worden seien. Diese beträchtlichen Mehreinnahmen seien wohl zum Teil auf die günstige Ertragslage der vergangenen Jahre und das hohe Wirtschaftswachstum zurückzuführen, zum anderen Teil aber, und zwar besonders bei den Ertragsanteilen, auf die zunehmende Geldwertverdünnung.

Den größten Teil der Gemeindegebühren, die der Mehrwertsteuer unterliegen, habe man laut Gesetz entlastet und die neue Umsatzsteuer mit 8 bzw. 16% zugerechnet. Angleichungen an die Kosten würde man jedes Jahr für die Verpflegskosten im Versorgungsheim und Altersheim sowie für die Pflegeentgelte im Entbindungsheim vornehmen. Die Firma Häusle habe die Gebühren für die Mullahfuhr auf Grund des vertraglich vereinbarten Lebenshaltungskostenindex um rund 22% erhöht. Daher habe auch die Gemeinde die Kosten in dieser Höhe nachziehen müssen. Über die neue Kanal- und Wassergebührenordnung habe man bereits unter einem eigenen Tagesordnungspunkt

beraten.

Ein sehr wesentliches Finanzinstrument für die kommunalen Aufgaben seien heute die Fremdmittel. Keine Gemeinde, die mit größeren Investitionen belastet sei, könne darauf verzichten. Die besten Beispiele dafür würden wohl ungewollt alle

- 28 -

jene Gemeinden liefern, die auf Grund ihrer überörtlichen Bedeutung oder ihrer eigenen Größe Hauptschulneubauten auszuführen hätten. Eingangs habe er erwähnt, daß das Budget 1973 eine frei verfügbare Masse von S 22,8 Mill. enthalte. Davon verschlänge allein der Hauptschulneubau S 17 Mill. Für andere Aufgaben würden also noch S 5,8 Mill. übrigbleiben.

Das Problem sei also nicht die Frage, ob Schulden vertretbar seien, sondern bis zu welcher Höhe die Verschuldung einer Gemeinde anwachsen dürfe. Dazu gebe es 3 Theorien. Keine davon könne aber allein Gültigkeit haben.

Theorie 1 laute: Der Schuldenstand darf die Einnahmen der Erfolgsgebarung nicht übersteigen.

Theorie 2: Der Schuldendienst darf 15% der Steuereingänge nicht übersteigen.

Theorie 3: Die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung.

Sie werde von den meisten Gemeinden angewendet, weil sie sofort eine Relation zu anderen Gemeinden zulasse. Ihr Nachteil sei, daß sie keine absoluten Zahlen für eine empfohlene Höchstgrenze gebe. Vielfach würden S 7.000.- Verschuldung pro Einwohner als das Maximum angesehen. Zum Ausgleich des Voranschlages würden als Fremdmittel aufgenommen: 8,5 Mill. S für den Bau der Hauptschule Rheindorf, 1 Mill. für den Kanal Nordsammler West, S 2,6 Mill. aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Der Gesamtschuldenstand per Ende 1973 werde sich bei Inanspruchnahme aller vorgesehenen Darlehen auf S 58,508.017.- belaufen. Auf die 3 Möglichkeiten der Verschuldungsgrenzen umgerechnet, würde dies bedeuten:

1. Die Differenz zwischen Schulden und den Einnahmen der Erfolgsgebarung betrage 22%.
2. Der Schuldendienst belaufe sich auf S 6.139.000.-; 15% der Steuereinnahmen wären S 8.017.000.-.
3. Die Pro-Kopf-Verschuldung werde Ende des Jahres S 3.562.- ausmachen.

In der Tat sei es aber Aufgabe der Gemeinde, ihre Verschuldung unter vielschichtigeren Gesichtspunkten zu beurteilen. Sehr wesentlich sei die Frage, welche Aufgaben damit bewältigt würden und wie zukunftsorientiert diese Aufgaben seien. Außerdem spiele auch die Frage eine Rolle, ob

- 29 -

die aus den Investitionen erwachsenen Folgekosten wenigstens teilweise durch höhere Einnahmen hereingebracht werden könnten. Besonders jene Gemeinden, die hohe Verschuldungen eingehen, ohne über ein entsprechendes Wirtschaftspotential innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen zu verfügen, seien zu bedauern. Es gehöre also auch zur vornehmlichen Aufgabe einer Gemeinde, ihrer Wirtschaft günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dank der Tüchtigkeit der Lustenauer Bürger, sei man in diesem Punkte sehr gut gestellt, wenngleich ein Überdenken mit eventuellen Maßnahmen für eine vielfältigere Wirtschaftsstruktur seiner Meinung nach durchaus am Platze sei.

Den Schluß der Budgetübersicht möchte er mit einem Dank an den Steuerzahler verbinden und gleichzeitig der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher für die Mitarbeit bei der Voranschlagserstellung sowie Herrn Gemeinderat Dr. Heinrich Kofler für seine Unterstützung bei der Umstellung auf das neue Umsatzsteuersystem herzlich danken. Die Bevölkerung

aber bitte er, dafür Verständnis zu haben, daß auch die Gemeinde für mehr Leistung und höhere Kosten mit den Gebührensätzen vergangener Jahre nicht mehr das Auslangen finden könne.

GR Oskar Bösch führt aus, die Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag 1973 gebe ihm die Möglichkeit, namens der ÖVP-Fraktion einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltsplanes 1973 würden sich nach dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Entwurf auf S 93.227.000.- belaufen. Dies bedeute gegenüber dem Voranschlag 1972 eine Ausweitung des Budgetrahmens um S 10.554.100.- oder rund 13%. Eine Expansion wie im Vorjahre von 40% trete erfreulicherweise nicht wieder ein. Zur Bedeckung seien Darlehensaufnahmen von S 12.100.000.- sowie die Entnahme aus Kassenbeständen in Höhe von S 2.535.000.- erforderlich. Die Beratungen in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand seien von einer sachlichen Atmosphäre gekennzeichnet gewesen. Kritik wegen der verspäteten Vorlage sei diesmal im Hinblick auf die Belastungen der

- 30 -

Verwaltung und der Gemeindeorgane wegen Einführung der Mehrwertsteuer zurückgestellt. Doch sei die Einberufung einiger Ausschüsse zweifelsfrei verspätet erfolgt. Eine Aufstellung der Ausgaben im nicht gebundenen Bereich weise die Summe von S 45.239.200.- aus. Diese Summe vermindere sich allerdings um den Betrag der Darlehensaufnahmen und der Entnahme aus Kassabeständen, wolle man die wirklich echt frei verfügbaren Mittel ermitteln. Dennoch falle ein Vergleich mit anderen Gemeinden des Landes günstig aus. Die in den letzten Jahren gewaltig gestiegene Schuldenlast und die großen Zukunfts-Pflichtaufgaben würden einen planvollen und wohlüberlegten Einsatz der schwer belastenden und durch den Fleiß der Bevölkerung erarbeiteten Steuergelder sowie ein abruptes

Abrücken von allem Wunschdenken und jeglicher Gefälligkeitspolitik erfordern. Er halte an dieser Stelle fest, daß der Schuldenstand von 1960 bis 1970 von 0 auf 20 Mill. S angewachsen sei; von 1971 bis 1973 werde diese Summe um fast 200% auf veranschlagte S 58.508.017.- ansteigen. Das sei fast die doppelte Summe der in diesem Jahre echt frei verfügbaren Mittel. Bei einer Einwohnerzahl von 15.724 gemäß der Verwaltungszählung vom 31.12.1971 betrage die die Kopfquote der Verschuldung am Ende dieses Jahres 3721.-. Damit liege Lustenau auch ohne Belastung durch Spitalbauten im vorderen Feld der Vorarlberger Gemeinden. Selbstverständlich würden Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen auch ihre Auswirkungen auf die frei verfügbaren und für Investitionen notwendigen Mittel haben. Wenn die Gemeinde auch ihrerseits einen Beitrag zur Stabilisierung leisten wolle, dann dürften in naher Zukunft nur unaufschiebbare Pflichtaufgaben zu Darlehensaufnahmen führen. Die Schwerpunkte der Investitionen lägen im Schulwesen, wo für die dringend notwendige Fertigstellung der Hauptschule Rheindorf S 17 Mill. präliminiert seien; im Straßenbau seien S 9.970.000.- für Sanierungen und Neubau von Straßen sowie mit Einschränkung im Kanalbau S 5,9 Mill. vorgesehen. Eine drückende Belastung für unsere Gemeinde bedeute der zur Anwendung kommende Aufteilungsschlüssel nach der Finanzkraft besonders

- 30 -

bei der Landesumlage und beim Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz. Einige Vergleiche mit anderen Gemeinden würden folgendes Bild zeigen:

	Ertragsanteile	nach Finanzkraft	Landesum-	Sozialhilfe-
	und Bevölkerung	lage	beitrag	
	(in 1000 S)			
Lustenau	22.202	5.803	26%	3.844 17% 43%
Bludenz	18.273	3.350	18%	2.219 12% 30%
Hohenems	17.728	3.257	18%	2.157 12% 30%
Dornbirn	64.116	8.946	14%	5.926 9% 23%

Bregenz	43.083	5.923	14%	3.924	9%	23%
Hard	10.951	1.535	14%	1.017	9%	23%
Feldkirch	42.062	3.239	8%	2.146	5%	13%

Die Finanzkraft werde bekanntlich einseitig durch Zugrundelegung von 300% Grundsteuer und 125% Gewerbesteuer ermittelt und müßte gerechterweise längst auf eine breitere Basis (Lohnsummensteuer, Getränkesteuer u.a.) gestellt werden, sofern sie überhaupt als Berechnungsgrundlage heranzuziehen sei. Wenn der Bürgermeister als Abgeordneter des Landtages zu diesem unsere Gemeinde so tangierenden Problem vor kurzem das Wort ergriffen habe, dann könne man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß diese Einwände bereits und in massiver Form bei der Beratung und Beschlußfassung des Sozialhilfegesetzes vorzubringen gewesen wären. Zahlen würden dies sehr deutlich unterstreichen: Der von den Gemeinden des Landes für das Jahr 1973 vorgesehene Beitrag betrage S 38.257.000.-. Hievon habe Lustenau S 3.844.000.- oder genau 10% zu leisten. Dies bei einem Bevölkerungsanteil von rund 5,5%. Hier werde der Fleiß unserer Bürger bestraft und hier müsse Lustenau ungerechterweise für andere Opfer bringen. Dagegen müsse man sich zur Wehr setzen. Wenn die ÖVP-Fraktion der Erhöhung der Kanal- und Wasseranschluß- bzw. -bezugsgebühren nach einläßlicher Beratung die Zustimmung gegeben habe, dann auch im Vertrauen darauf, daß nach der Fertigstellung der Hauptschule Rheindorf der dringend notwendige Bau der Kläranlage und der weitere Ausbau der Ortskanalisation in Angriff genommen werden. Im Interesse des lebenswichtigen Gewässer- und Umweltschutzes müsse diesem Pflichtbereich unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Die ÖVP-Fraktion werde kommenden Voranschlägen

- 32 -

dann auf keinen Fall zustimmen können, wenn hier nicht echte Leistungen erbracht würden. Eine weitere und große wichtige Aufgabe der Gemeinde liege auf dem Gebiet des Straßenbaues. Hier gelte es die entsprechenden Mittel zielbewußt einzusetzen. In der kommenden Woche

werde Prof. Dr. Zierl den in Auftrag gegebenen Generalverkehrsplan vorlegen. Es werde Sache der zuständigen Ausschüsse, des Gemeindevorstandes und der gesamten Gemeindevertretung sein, sich eingehend damit zu beschäftigen und dann die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Für dieses Jahr halte die ÖVP-Fraktion die Restsanierung der gesamten Maria-Theresien-Straße und Kaiser-Franz-Josef-Straße, die sich in einem desolaten Zustand befänden, für unaufschiebbar.

Einen diesbezüglichen Antrag werde die ÖVP zu Gruppe 6 stellen. Aber auch den vom Bund zu finanzierenden Ausbau der Bundesstraße B 204, der Dornbirnerstraße, die sich für die Verkehrsteilnehmer in einem gefährvollen und unzumutbaren Zustand befände, müsse man mit größtem Nachdruck fordern, damit spätestens 1974 begonnen werde. Eine weitere große Aufgabe stehe der Gemeinde mit dem Bau der Bundeshandelsakademie und -handelsschule ins Haus.

Hier müßten nun endlich ganz konkrete Verhandlungen mit den Besitzern des hierfür benötigten Grundes geführt werden. Gemäß einem Aktenvermerk habe am 4. Okt. 1972 eine den Neubau betreffende Besprechung stattgefunden, wobei seitens der Vertreter des Bundes eröffnet worden sei, daß dieser nur über einen Leasingvertrag möglich sei. Die Gemeinde müsse also als Bauherr auftreten; der Bund würde in 15 Jahren die Tilgung der Baukosten (ohne Grund-, Erschließungs- und Bauaufsichtskosten) und praktisch die Verzinsung übernehmen. Bevor das Raumprogramm erstellt und ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werde, sollte unbedingt die Errichtung einer Oberstufenform der AHS erwirkt werden können, die ebenfalls in diesem Gebäude unterzubringen wäre. Die ÖVP habe ihren Beitrag dazu geleistet, daß Lustenau die Akademie bekommen habe und die Handelsschule vom Bund übernommen worden sei. Sie werde sich auch weiterhin

verleihen, daß zu dieser wichtigen Besprechung keine Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen worden seien. Zu den weiteren unaufschiebbaren Pflichtaufgaben würden alle Anstrengungen um die Erhaltung bzw. Wiedergewinnung eines gesunden Lebensraumes gehören. In diesem Jahr müßte nun endlich echte Arbeit auf dem Gebiete der Raumplanung geleistet werden. Hier habe die Mehrheitspartei große und schwer belastende Versäumnisse zu verantworten. In dieser hektischen Zeit brauche jeder Mensch mehr denn je in seiner Freizeit Ruhe und Entspannung. Diese Erfordernisse müßten gerade dort gegeben sein, wo man zu Hause sei. Es sei deshalb eine Notwendigkeit, daß bei Betriebsgründungen und -erweiterungen Rücksicht auf die dort wohnenden Menschen genommen werde. Wenn irgendwie möglich, sollten umweltbelastende Betriebe in Zukunft in echten Industriezonen situiert werden. Diese an entsprechenden Orten der Gemeinde zu schaffen, bedürfe weitsichtiger und großzügiger Planung und könne nicht ohne Schaden ein Anliegen des Bürgermeisters bleiben, sondern müsse von allen Gemeindevertretern beraten und mitentschieden werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen müsse für die Gemeindevertretung die Erhaltung der herrlichen Naturlandschaft am Alten Rhein sowie im Lustenauer Ried sein. Hier dürften zwischen Verbauung für Wohnzwecke und Industrialisierung einerseits und dem Interesse der Erhaltung von Natur und Landschaft keine Kompromisse mehr geschlossen werden. An die weitere Errichtung von Kindergärten und Kinderspielplätzen möchte er bei dieser Gelegenheit gleichfalls erinnern.

Ein Wort sei ihm zur Praxis in diesem Hause hinsichtlich der Einladungen zu den Sitzungen sowie zur Erstellung der Tagesordnung erlaubt. Von den der ÖVP angehörenden Gemeindevertretern sei schon oft und mit voller Berechtigung kritisiert worden, daß die Einladungen zu spät erfolgen, daß bei Ausschußsitzungen die Tagesordnung fehle und die Sitzungen nicht zeitgerecht beginnen sowie Beratungsunterlagen gänzlich fehlen oder während der Sitzung noch gesucht

werden müssen. Gemäß § 35 (3) des Gemeindegesetzes müsse den Gemeindevertretern die Einberufung zu den Sitzungen mindestens 2 Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Das sei eine Mindestforderung des Gesetzes, die bei sauberer Verwaltung in den allermeisten Fällen wesentlich verlängert werden könnte. Vor längerer Zeit sei über Antrag der ÖVP für den Gemeindevorstand der Mittwoch als fixer Sitzungstag vereinbart worden. Darüber hinaus habe man sich auch darüber geeinigt, daß alle 3 Wochen um 17.00 Uhr eine Sitzung stattfindet. Zwei- oder dreimal habe sich der Vorsitzende daran gehalten, dann in der Praxis aber alles wieder aufgehoben. Die ÖVP erwarte in Zukunft fixe Sitzungstermine für Gemeindevorstand und Gemeindevertretung und wenn möglich auch für die Ausschüsse. Dies sei so verstanden, daß beispielsweise Sitzungen des Gemeindevorstandes jeweils am Mittwoch mit bestimmten Beginn und letztem Einberufungstermin am vorhergehenden Freitag, Gemeindevertretungssitzungen wenn notwendig eine Woche später am Mittwoch mit Ladung und Tagesordnung am vorhergehenden Freitag gehalten werden, sodaß der Montag als Sitzungstermin der Klubs fixiert werden könnte. Der Freitag sollte in Zukunft fixungsfrei gehalten werden. Die ÖVP erwarte zu diesem mit Bedacht auf die vielen Verpflichtungen der Mandatäre nicht unwichtigen Fragenkreis eine baldige Besprechung und eine Änderung in der aufgezeigten Richtung, an die man sich aber auch zu halten hätte. Es sollte nicht dazu kommen müssen, diesen Übelstand durch harte Reaktionen zu ändern.

Anläßlich der Beschlußfassung über das Budget 1971 und 1972 habe er auf die Ungerechtigkeit verwiesen, daß die FPÖ bei einem Stimmenanteil von 58% gegenüber 38% der ÖVP und 4% der SPÖ alle Referate innehabe. Diese Machtpolitik hätte für die ÖVP-Fraktion Anlaß sein können, auf eine echte Mitarbeit, da diese offensichtlich seitens der Mehrheitspartei weder gewollt noch gewünscht gewesen sei, zu verzichten. Die ÖVP habe das nicht getan, weil sie der Meinung sei, daß nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit

für die Bürger der Gemeinde das bestmögliche geleistet werden könne. Scheinbar hätten sich nun auch in der FPÖ die dieser Meinung anhängenden Mandatäre durchgesetzt, sodaß es zu einem Angebot und vor kurzer Zeit zu echten Verhandlungen mit der ÖVP-Fraktion gekommen sei. In der Tat, sei der ÖVP folgendes Angebot unterbreitet worden: Im Straßenbauausschuß, im neu gebildeten Raumordnungsausschuß und für den Fall der Bildung eines Schulausschusses werden der ÖVP-Fraktion die Obmänner und Obmann-Stellvertreter angeboten. Am 27. 10. 1972 hätten zwischen Vertretern der FPÖ- und ÖVP-Fraktion Besprechungen stattgefunden, wobei die Vertreter der ÖVP-Fraktion erklärten, daß es auf Grund der großen zeitlichen Belastungen, die auf den Obmann des Raumordnungsausschusses zukommen, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, daß laufend die zuständigen Beamten des Rathauses beansprucht werden müssen, nur Aufgabe des Bürgermeisters sein könne, diese Obmannstelle, die auch sehr eng mit seiner Funktion als Baubehörde in Zusammenhang sei, zu übernehmen. Die ÖVP-Fraktion sei aber bereit gewesen, die Obmann-Stellvertreterstelle zu bekleiden. Anstelle des Raumordnungsausschusses, der sich nach Meinung der ÖVP mit den brennenden Fragen des Umweltschutzes zu befassen hätte, wüßte die ÖVP die Übertragung der Obmannstelle im Kulturausschuß, die derzeit von keinem Gemeinderat betreut werde. Leider habe sich die FPÖ bis heute nicht entschließen können, dieses Referat der ÖVP zu übertragen.

Die ÖVP-Fraktion habe sich dennoch nicht beirren lassen und sich bereit erklärt, die Obmannstelle im Straßenbau- und im neu zu bildenden Schulausschuß zu übernehmen, ohne auf das ihr noch in Aussicht gestellte Kulturreisort zu verzichten. Abschließend dürfe er feststellen, daß die ÖVP-Fraktion auch weiterhin bereit sei, bei der Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben konstruktiv mitzuarbeiten. Was die ÖVP-Fraktion von der Mehrheitspartei erwarte, seien bessere Arbeitsbedingungen, offene und aufrichtige Information. Die ÖVP-Fraktion werde an dem klaren

Grundsatz festhalten, keine Lizitations- und Gefälligkeitspolitik zu betreiben. Sie werde aber den Erfordernissen der Demokratie entsprechend, weiterhin eine sachliche und positive Kontrolle ausüben zum Nutzen der Gemeinde Lustenau und ihrer Bürger.

GV Alois Hammer führt u. a. aus, der Finanzreferent habe bereits den Umfang der kommenden Arbeiten im Jahre 1973 aufgezeigt. Er habe aber auch die Schwierigkeiten aufgezeigt, die der Gemeinde praktisch ins Haus stehen. Man wisse, an eine wachsende Industriegemeinde wie Lustenau würden immer größere Anforderungen gestellt, um die gemeindlichen Pflichtaufgaben und die anderen Wünsche der Bürger zu erfüllen. Hier sei es schwierig, eine Grenze zu ziehen. Man sei immer der Auffassung gewesen, daß in der Reihung der Gemeindearbeiten jenes zu geschehen habe, was vortrefflich und unaufschiebbar sei und was man dann später machen könne. Über diese Reihenfolge habe man bisher wenig Gespräche gefunden, schon dadurch, daß man bis heute noch keinen Flächenwidmungsplan und keine Raumordnung habe, was aber gerade für die Entwicklung der Industrie, den Straßenbau und das Siedlungswesen von vorrangiger Wichtigkeit wäre. Man improvisiere mit Grundkäufen, Grundverkäufen und Grundtuschen, weil man nicht in der Lage sei, ein klares Konzept im eigenen Hause zu haben. Dadurch werde die Situation immer schwieriger und die Kosten würden immer größer und auch die Verstimmung der Gemeindebürger, die immer wieder mit Anträgen und Ansuchen an die Gemeinde herantreten. Der Finanzreferent habe Überlegungen angestellt, über die Kreditwürdigkeit und die Kredithöhe der Gemeinde. Man wisse, daß auch andere Gemeinden des Landes verschuldet seien. Wenn man aber einmal das Gleichgewicht, 50% überschritten habe, dann sei die Sache schon bedenklich und das habe man bereits erreicht. Man habe sich in den letzten Jahren immer in der Sicherheit gewiegt, man könne alle Wünsche ohne weiteres erfüllen. Diese hätten auch eine bestimmte Werbewirkung. Aber die Dinge würden

sich anstauen und dieser Stau werde sich in den

- 37 -

nächsten Jahren noch verstärken. Er denke beispielsweise nur an die Kanalisation. Diese Aufgabe habe man viel zu lange aufgeschoben. Es sei auch davon gesprochen worden, daß die Zusammenarbeit in der Gemeinde zu verbessern wäre. Man bemühe sich seitens der Gemeindevertretung um eine bessere Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit seitens des Bürgermeisters lasse aber manches zu wünschen übrig. Oft würden Gemeindevertreter die Dinge, die zur Entscheidung und Beschlußfassung vorliegen, erst wenige Stunden vorher erfahren. Auch die Minderheit habe ein Recht auf ausreichende Information, zumal sie bisher den Beweis erbracht habe, daß sie konstruktiv mitarbeite. Um diese Koordinierung möchte er den Bürgermeister freundlichst ersuchen. Was die Steuern anbelange, sei festzustellen, daß man viele Jahre auf Steuern verzichtet habe, die die Gemeinde hätte einheben können und die die Gemeinde notwendig gebraucht hätte. Bezüglich der Grundsteuer möchte er darauf hinweisen, daß es große Grundstücke gebe, die solchen Besitzern gehören, die weder einen Hasen noch eine Katze, aber den Steuersatz für einen Landwirt hätten. Er sehe auch darin ein Unrecht, daß man manche Dinge ganz anders beurteile wie in der Gemeinde, so z.B. im Bauwesen. Dem einen gebe man die Möglichkeit, sein Ziel durchzusetzen, während sich der andere bei allen Stellen und Behörden herum bemühen müsse, um das, was er anstrebe, endlich durchsetzen zu können. Man habe auf der heutigen Sitzung schon gehört, daß die Hofsteigstraße vordringlich ausgebaut werden soll. Keiner könne sagen, wie weit man die Hofsteigstraße ausbauen könne. Solche Projekte sollten klar und durchdacht sein. Auch sei die Rede von einem Verbauungsplan Kirchplatz. Man könne nicht 6 Dinge heute beschließen und nur 3 ausführen können. Abschließend möchte er nochmals feststellen, daß mit dem heutigen Schuldenstand

ein sehr hohes Maß erreicht sei.

Der Vorsitzende führt aus, man werde den Lustenauer Hof in den nächsten 6 Monaten nicht abbrechen können. Das sei eine Planung, die nicht realisiert werden könne, wenn nur der

- 38 -

Lustenauer Hof wegkomme. Es müßte im Zuge der Realisierung dieser Straßenkreuzung und Planung auch das Gebäude des Konsums wegfallen. Erst dann könne diese Kreuzung nach Planung realisiert werden. Das werde aber noch einige Zeit dauern. Was die unterschiedliche Bewertung der Grundstücke betreffe, sei zu sagen, daß die Einheitswert-Feststellung durch das Finanzamt erfolge. Es bestehe aber für die Grundstücksbesitzer ein gesetzlicher Weg, sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rechtsmittelverfahren zu wehren. Zu den Ausführungen von GR Oskar Bösch möchte er sagen, daß die Information immer besser werde.

In dieser Beziehung verdiene die Mehrheitspartei keine Kritik. Es möge sein, daß da und dort einmal das Nötige zu spät mitgeteilt werde. Was die Raumplanung anbelange und die Einwendung des Vorredners bezüglich Improvisation möchte er sagen, daß man mit den Grundstücken, welche die Gemeinde gekauft und für Industrie Gründungen weiterabgegeben habe, erreichen habe können, daß Betriebe, die investieren wollten, geeignete neue Standorte bekommen hätten. Bisher habe jedenfalls noch kein hiesiger Unternehmer außerhalb Lustenaus ansiedeln müssen und solange das nicht der Fall sei, sei eine Kritik in dieser Richtung nicht angebracht. Raumplanung sei sicherlich notwendig. Man habe die Verkehrsplanung in Auftrag gegeben. Zum Vorwurf, daß er als Landtagsabgeordneter dem Sozialhilfegesetz zugestimmt habe, möchte er Stellung nehmen. Es sei früher so gewesen, daß in den Verwaltungsbezirken die Bezirksfürsorgeverbände die Aufgabe der Sozialhilfe wahrgenommen hätten. Auch

damals habe man die finanzstarken Gemeinden schon stärker herangezogen als die anderen. In dem vor einigen Jahren neu geschaffenen Bezirksfürsorgeverband Dornbirn habe man ideale Verhältnisse vorgefunden, weil dort 3 finanzstarke Gemeinden zusammengetroffen seien. Gerade die Tatsache, daß der neue Bezirk Dornbirn geschaffen worden sei und dieser neue Bezirksfürsorgeverband mit Leichtigkeit seine Aufgaben erledigen habe können, während andere

- 39 -

es viel schwieriger gehabt hätten, habe auf Landesebene dazu geführt, das Sozialhilfegesetz zu konzipieren und dem Landtag vorzulegen. Er habe, wie der Vorsitzende weiter ausführt, in der Debatte im Landtag gesagt, daß das Sozialhilfegesetz einen großen Schönheitsfehler habe, da es nämlich die vielgepriesene Subsidiarität beiseite lasse und zentralistische Bestrebungen hier Pate stünden. Man wolle damit die Reichen am Ganzen zahlen lassen und die Armen im Gesamten schonen. Daß eine so große Steigerung des auf unsere Gemeinde entfallenden Beitrages eingetreten sei, sei nicht auf das Gesetz als solches zurückzuführen, sondern auf die enorm gestiegenen Unterhalts- und Verpflegskosten im Krankenhaus Valduna. Das allein sei die Ursache dafür, daß der Beitrag in diesem Ausmaße gestiegen sei.

GR Oskar Bösch führt aus, es sei ein großer Unterschied bezüglich der Belastungen für den Gemeindehaushalt bei den Spitälern und dem Sozialhilfegesetz. Während uns die Spitäler effektiv nach den Verpflegstagen unserer Bürger belasten würden, belaste uns das Sozialhilfegesetz nach den Maßstäben der Finanzkraft und hier bestehe auch die Diskrepanz. Hier müsse die Gemeinde Lustenau etwas unternehmen.

GV Hans Sperger macht den Vorschlag, daß Vizebürgermeister

Dieter Alge und GR Oskar Bösch
in der gegenständlichen Sache einen gemeinsamen
Antrag an den Landesfinanzreferenten stellen.
Der Finanzreferent erläutert die Ansätze in
den einzelnen Haushaltsgruppen des Voranschlagsentwurfes.

Gruppe 0:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der
Finanzreferent mit, daß in dem in HSt. 011 292
eingesetzten Betrag von S 125.000.- mögliche
Beratungskosten einer Organisationsfirma eingeschlossen
seien. Es liege ein Angebot einer
Organisationsfirma in Wien vor, die die Verwaltung
der Gemeinde auf ihre Verwendbarkeit für

- 40 -

eine Datenverarbeitungsanlage überprüfen und
entsprechende Organisationsformen entwickeln
würde. Ein Abschluß mit dieser Firma sei aber
noch nicht getätigt worden. Bevor das geschehe,
würden die zuständigen Ausschüsse und die Gemeindevertretung
rechtzeitig informiert werden.

GR Oskar Bösch erklärt, es wäre vielleicht günstiger
gewesen, die für diesen Zweck vorgesehenen
Kosten in HSt. 011 27 einzusetzen.

Gruppe 1:

Die von GV Alfons Vetter gestellte Anfrage, ob
es sich bei dem in HSt. 151 52 eingesetzten Betrag
von S 8000.- um die Mittel handle, die
für die Tuberkulose- und Bangbekämpfung vorgesehen
seien, beantwortet der Vorsitzende mit
Ja.

Gruppe 2:

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er möchte den
Wunsch äußern, daß der Gemeindevorstand alles

unternehme, den Bau der neuen Hauptschule so voranzutreiben, daß der Einzug mit Beginn des Schuljahres 1973/74 gewährleistet werden könne. Bei entsprechender Koordinierung der Arbeiten werde dies sicher möglich sein.

GR Ing. Karl Amann teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe sich in dieser Sache mit Ing. Fritz Ebenkofler unterhalten. Man habe einen Netzplan erstellt und er werde sich als Baureferent persönlich dafür einsetzen, daß die im Plane festgehaltenen Termine eingehalten werden.

Gruppe 3:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Finanzreferent mit, daß in HSt. 351 502 der Ansatz richtig S 227.000.- und in HSt. 354 51 der Ansatz richtig S 5.000.- betrage und nicht umgekehrt.

GV Alois Hammer bemängelt in diesem Zusammenhang, daß die Bauabrechnung für die Baumaßnahme Stephanie Hollenstein Galerie nicht zeitgerecht gemacht worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, die Ursache für dieses Versäumnis liege nicht im Rathaus. Die Unterlagen

- 41 -

seitens der Bauherrschaft seien nicht rechtzeitig vorgelegt worden.

Gruppe 4:

GV Eduard Haid bemängelt, daß es sich bei den in HSt. 454 37 eingesetzten Mitteln von S 140.000.- nur um jene Mittel handle, die man aus dem Voranschlag des Vorjahres übernommen habe. Zusätzliche Mittel seien hier nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß man im Versorgungsheim laufend Investitionen gemacht habe und immer wieder solche

machte. Es sei hier vieles geschehen.

Gruppe 5:

GR Artur Peintner führt aus, in der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Sept. v.J. habe er namens der ÖVP-Fraktion punkto Eishalle Stellung bezogen. Hierbei habe er festgestellt, daß das neu erstellte Offert der Fa. Häfliger als Generalunternehmer S 8.623.000.- einschließlich verstärkter Hallenkonstruktion betrage. In der Zusammenstellung vom 15.11.1972 würden Zahlungen zu Lasten der Fa. Häfliger einschließlich Umsatzsteuer von S 250.000.- (Preis für Rolba) im Betrage von S 9.572.593.- zu Buche stehen. Die Gesamtkosten der Eishalle würden in der vorgenannten Aufstellung mit S 16.017.895.- angegeben. Somit ergebe sich ein Differenzbetrag an Mehrkosten von S 6.445.302.-, d.s. rund 67% von letztgenannter Summe. Die Mehrkosten seien teils gedeckt durch notwendige Anschaffungen wie Grunderwerb, Zusatztribüne, Bühne, Garage für Rolba, Hockey-Uhr, Beleuchtung, Trafostation, Banden, Netze u.a.m, die auf Grund von Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes angeschafft worden seien. Darüber hinaus seien für große Ausgabesummen keinerlei Beschlüsse vorhanden und die ÖVP-Fraktion ersehe darin eine erhebliche Übertretung der Befugnisse der Gemeindeverwaltung. Um weiteren Unklarheiten zu begegnen, sei eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben beim Bau der Eishalle mit Angabe der jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes unerlässlich und den Gemeindevertretern zuzuleiten. Eine Kostenaufstellung über den

- 42 -

Bau der Eishalle in 16 Positionen im Betrage von rund S 16 Mill. befriedige in keiner Weise. Wie wertvoll wäre es doch gewesen, wenn man für die zusätzlichen Bauausführungen den Bauausschuß beschäftigt hätte. Es müsse in

diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß sich die Verhandlungen der Vertreter der Gemeinde über einen Vertragsabschluß mit der Fa. Häfliger in einer Art und Weise abgespielt hätten, wie es normalerweise bei einer Gemeinde nicht der Fall sein sollte. Bei einem so großen Bauvorhaben, wie es nun einmal eine Eissporthalle darstelle, hätte man erwarten dürfen, daß zu den Verhandlungen zu allem Anfang an auch Parteienvertreter der anderen in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen beigezogen werden. Es sei ein Unterlassungsfehler, wenn man bei derartigen Verhandlungen die zuständigen Beamten des Rathauses zur ganzen Sache überhaupt nicht höre und sozusagen in selbstherrlicher Manier glaube, man könne alles allein recht machen. Die Vertreter der anderen Fraktionen und die Beamten erst dann in die Sache einweihen, wenn der ganze Karren verfahren sei, habe wenig Sinn. Es sei klar, daß diese dann keine Wunder mehr wirken können. Er stelle die Frage, warum man im Laufe der Verhandlungen oder besser schon vorher über die Fa. Häfliger überhaupt keine Erkundigungen, vor allem in finanzieller Hinsicht, eingeholt habe. Er stelle weiters die Frage, warum der Bürgermeister zugestimmt habe, daß die Forderung, die die Fa. Häfliger aus dem Auftrag für den Bau der Eishalle gegen die Gemeinde gehabt hätte, an die Sparkasse in Lyss zediert worden sei. Zumindest zu diesem Zeitpunkt hätte der Bürgermeister bei entsprechender Aufmerksamkeit merken müssen, wie es um die Fa. Häfliger finanziell stehe. Die Folgen dieser Zession habe die Gemeinde zu spüren bekommen. Da man jeden Schilling aus dem Auftrag nur noch an die Sparkasse Lyss überweisen habe dürfen. Zahlreiche Unternehmer aus unserem Land und unserer Gemeinde, die für die Fa. Häfliger in der Eishalle Aufträge ausführten, seien nicht zu ihrem

Unternehmern nichts anderes übrig-geblieben sei,

als gegen die Fa. Häfliger in gerichtlichen Prozessen vorzugehen. Eine ganze Reihe von Unternehmern habe heute noch solche Prozesse anhängig, in denen sie sich bemühten, ihre Forderungen einbringlich zu machen. Darüber hinaus sei auch die Gemeinde selbst in Prozesse verwickelt.

Bekanntlich würde die Gemeinde von der Fa. Fussenegger in Dornbirn auf Zahlung von ca. S 37.000.- geklagt. Für die Einbringlichmachung ihrer Forderung gegen die Fa. Häfliger habe die Gemeinde Rechtsanwälte in St. Gallen beauftragt. Dies allerdings mit Verspätung.

Er stelle die Frage, warum der Bürgermeister, als er davon Kenntnis erlangt habe, daß die Fa. Häfliger in Lyss ihre Halle an die Gemeinde Lyss verkauft habe, nicht sofort versucht und veranlaßt habe, ihre Forderung gegen die Fa. Häfliger einbringlich zu machen. Ein Unternehmer oder zwei hätten hier sofort geschaltet, und über Rechtsanwälte ihre Forderung einbringlich machen zu können. Diese hätten sofort auf den Erlös aus dem Verkauf der Eishalle in Lyss gegriffen. Es sei nicht einzusehen, warum nicht auch die Gemeinde dasselbe getan habe. Es habe den Anschein, daß es dem Bürgermeister gar nicht ernst sei, die offene Forderung der Gemeinde gegen die Fa. Häfliger hereinzubringen. Es sei schon eine geraume Zeit her, seit die Gemeinde Anwälte in St. Gallen für die Einbringlichmachung der Forderung der Gemeinde gegen die Fa. Häfliger beauftragt habe. Ob inzwischen die Forderung teilweise bezahlt worden sei, sei der ÖVP-Fraktion nicht bekannt. Man müsse die Frage stellen, ob damit zu rechnen sei, daß die Forderung offen bleiben würde und am Schluß gar noch die Rechtsanwaltskosten von der Gemeinde zu bezahlen seien.

Der Vorsitzende führt aus, es sei eine Tatsache, daß die Rheinhalle seit ihrer Eröffnung eine außerordentlich starke Frequenz aufweise. Tatsache sei weiters, daß Lustenau die billigste bzw. preisgünstigste Eishalle habe, die man je gebaut habe. Wenn man das wisse, habe man absolut keinen Grund, hier

zu reklamieren. Es sei auch nicht angebracht, bei jeder sich bietenden Angelegenheit über dieses Thema zu sprechen, um sozusagen ausdrücken zu wollen, die Gemeinde habe hier eine Mißwirtschaft gemacht, was in keiner Weise zutreffe. Die Eishalle sei für Lustenau das beste Geschäft, das sie bisher gemacht habe. Die Firma Häfliger selbst als Generalunternehmer habe bei diesem Bauvorhaben erheblich draufgezahlt, was man ebenfalls mitberücksichtigen müsse. Die Fa. Holzer bekomme die Ratenzahlungen von der Fa. Häfliger pünktlich und ebenso die Fa. Hinteregger. Die Fa. Gort habe nur noch einen Betrag von rund S 300.000.- zu erhalten, werde aber mit Sicherheit auch diesen Betrag von der Fa. Häfliger erhalten. Das sei eine bescheidene Summe im Hinblick auf die gesamte Auftragssumme. Was die Zustimmung seitens der Gemeinde zur Zession anbelange, sei zu sagen, daß sich dies für die Gemeinde nicht nachteilig ausgewirkt habe, weil die Gemeinde die Fa. Häfliger als Generalunternehmer bzw. Lieferant auf jeden Fall bezahlen hätte müssen.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zum Thema Rheinhalle das Wort zu ergreifen. Man habe schon einige Male versucht, in dieser Sache Klarheit zu schaffen, was aber nicht möglich gewesen sei. Es seien von Anfang an falsche Voraussetzungen dagewesen. Man habe irrtümlicherweise angenommen, daß die Fa. Häfliger leistungsfähig sei und die Halle zum angebotenen Fixpreis errichtet werden könne. Das habe den ganzen Apparat in Schwung gebracht und die Gemeindevertreter animiert zuzugreifen, mit der Devise, wer rasch baue, baue billiger. Die Notwendigkeit wäre gegeben gewesen und die Zustimmung der politischen Parteien vorgelegen. Und dann habe man erleben müssen, daß die Sache nicht in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden sei. Er möchte den Bürgermeister an den Antrag erinnern, den er am 10.3.1971 auf der Gemeindevertretungssitzung gestellt habe. Dieser habe wie folgt gelautet:

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Sportanlagenausschusses, daß der Auftrag zur Ausführung der in Rede stehenden Kunsteisbahn mit Halle auf Grund des Offertes vom 19.1.1971, der Bedingungen gemäß der Vereinbarung vom 5.3.1971 und der Bedingung, daß allenfalls auftretende Lohn- und Materialpreiserhöhungen nicht akzeptiert werden, an die Fa. Häfliger, Lyss, Schweiz, vergeben wird, abstimmen.

Auch der Bürgermeister sei damals der Auffassung gewesen, daß der Preis fix sei, denn sonst hätte er ja den Antrag nicht so formuliert.

Den Bestrebungen bezüglich der Aktion zur Überbrückung der Finanzierung mit Hilfe der Bevölkerung habe er, wie GV Alois Hammer weiter ausführt, keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt und man kenne seine diesbezügliche Kritik. Er habe damals seine Unterschrift für den Aufruf verweigert. Tatsächlich habe dann diese Aktion, obwohl sie von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen worden sei und der er aus politischen Gründen zugestimmt habe, zu nichts geführt. Dann habe der Bürgermeister gesagt, daß die Eishalle 11 Mill. S kosten werde. Bei der Eröffnung habe dann der Bürgermeister erklärt, daß die Kosten 13 Mill. S betragen und nun sei man bei ca. 16 Mill. S. Das sei die Kritik und nicht die Mißwirtschaft. Der Bürgermeister habe jede Übersicht verloren gehabt, weil man nicht die Fachleute herangezogen habe. Beim Bau des Parkbades habe man ähnliches erleben müssen.

Der Vorsitzende erklärt, so ergehe es den meisten Bauherren. Es sei bedauerlich, aber es sei passiert.

GR Kurt Riedmann führt aus, mit dem Bau der Rheinhalle habe man eine Sportstätte geschaffen, die im ganzen Land einzigartig sei. Auf Grund der Besucherfrequenz habe die Gemeinde im Jahre 1972 in der Rheinhalle S 1.350.744,25 eingenommen. Diesen Einnahmen würden Betriebskosten im Betrage von S 884.171,97 gegenüberstehen.

Die Eishalle sei also ein schöner Aktivposten.

Die Gesamteinnahmen 1972 in der Rheinhalle würden sich wie folgt zusammensetzen:

Eintrittsgelder 9.1.-5.4.	60.828 Besucher	S 349.735.-
" 28.9.-31.12.	41.885 "	237.931.-
2.10.-13.10. geschlossen - Eisrevue		

Hallenmiete 419.781.-

Werbung: Ges.Einnahmen	464.798,15	
abzügl. Tafeln -	138.243.--	
abzügl. Honorar Ender -	45.975.--	280.580,15

Miete Kiosk	34.523,10
Schlittschuhverleih	28.194,--

S 1.350.744,25

Dazu würden noch S 4.859.- Einnahmen aus dem Kinderfasching kommen.

Von der Raiffeisenbank Lustenau habe die Gemeinde einen Zinszuschuß von S 20.006,23, S 11.400.- als Spende von der Viscose und S 20.000.- für die ORF-Kabine erhalten.

An Subventionen habe die Gemeinde bisher erhalten:

1971 von der Dornbirner Sparkasse	S 200.000.-
1971 von der Landesregierung	S 70.000.-
1972 von der Dornbirner Sparkasse	S 100.000.-
1972 von der Landesregierung	S 236.000.-
1972 vom Unterrichtsministerium	S 236.000.-.

Für 1973 seien folgende Subventionen definitiv zugesagt:

Von der Landesregierung	S 250.000.-
vom Unterrichtsministerium	S 150.000.-
von der Dornbirner Sparkasse	S 150.000.-.

Ferner versuche die Gemeinde, die Subventionen des Bundesministeriums aufzustocken.

Die Betriebskosten 1972 würden sich wie folgt

zusammensetzen:

Personalkosten	S 227.658.--
DGB z. Sozialversicherung	46.821,17
Drucksorten u. Veröffentlichg.	10.687,36
Einrichtg., Ersatzbeschaffg. u. Instandh.	121.624,68
Telefongebühren	16.218,50
Versicherungen	27.443,50
Allg. Hauserfordernisse	136.434,50
Beleuchtung u. Stromkosten	172.344,94
Beheizung	62.235,80
Instandhaltg. d. Eislaufplatzes	53.333,92
Wasserbezugsgebühren	9.369,60
	<hr/>
	S 884.171,97

- 47 -

GR Kurt Riedmann führt weiters aus, die ÖVP sei von allem Anfang an, in der Sache Rheinhalle informiert gewesen. Man habe die Eishalle in Lyss besichtigt und zu dieser Besichtigung einen Vertreter der ÖVP und zwar GV Hermann Hagen mitgenommen. In allen Ausschüssen seien die Vertreter der ÖVP unterrichtet worden und es wäre daher Sache dieser Vertreter gewesen, die Leute im ÖVP-Klub zu unterrichten.

GR Oskar Bösch führt aus, dies sei sicherlich richtig, aber es seien Ausschüsse wie z.B. der Bauausschuß mit der Sache nicht befaßt worden und das habe die ÖVP kritisiert.

Gruppe 6:

GV Hans Hofer führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß die Mittelstraße saniert werden müsse, da sich diese Straße in einem desolaten Zustand befinde. Er beantrage daher namens der ÖVP-Fraktion den Ansatz in HSt. 664 51 von bisher S 2 Mill. um 1/2 Mill. auf S 2,500.000.- zu erhöhen. Die Bedeckung soll durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer gefunden werden und dementsprechend der Ansatz

in HSt. 941 53 von S 19.500.000.- auf S 20.000.000.- erhöht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Finanzreferent mit, daß der Ansatz von S 10.000.- irrtümlich in die HSt. 714 96 hineingekommen sei. Er beantrage daher, diesen Betrag in HSt. 812 52 zusätzlich aufzunehmen, sodaß der Ansatz in dieser HSt. S 230.000.- betrage. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GV Alfons Vetter stellt den Antrag, den in HSt. 73 58 eingesetzten Betrag von S 150.000.- um S 100.000.- auf S 250.000.- zu erhöhen. Der Aussiedler Hagen habe gegenüber dem Landwirt Anton Hämmerle, dem die Gemeinde bereits einen Beitrag von S 100.000.- gewährt habe, für die Aufschließung des Aussiedlerhofes beträchtliche Mehrkosten. Allein für den Anschluß des Hofes an das Stromnetz würden dem Aussiedler

- 48 -

Hagen S 340.000.- und für den Telefonanschluß S 200.000.- erwachsen. Auch die Kosten für den Wasseranschluß seien beträchtlich höher als beim Landwirt Anton Hämmerle. Die Bedeckung des von ihm vorgeschlagenen Mehraufwandes soll durch Mehreinnahmen an Lohnsummensteuer gefunden werden. Dieser Antrag erhält mit den Stimmen der ÖVP (12) nicht die erforderliche Mehrheit.

Gruppe 8 und 9:

Es werden keine Vorschläge auf Abänderungen gemacht.

1. Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehende Steuern und Gebühren wie folgt zu beschließen:

a) Grundsteuer:

- aa) für land- und forstwirtschaftl.
Betriebe 400%
- bb) für sonstige Grundstücke 250%
des Meßbetrages

b) Gewerbesteuer:

- aa) nach dem Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 150%
des Meßbetrages
- bb) Lohnsummensteuer 1000%
des Meßbetrages

c) Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.
für reine Tanzveranstaltungen sowie
Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d,
f und g VergnSt.Ges.LGBl. 12/1954
mit einem Hebesatz von 10 v.H.
Vorführung von Laufbildern aller Art frei
amateursportliche Wettbewerbe aller
Art frei

d) Hundesteuer:

- aa) für jeden über 3 Monate alten Hund S 100.-
- bb) für den 2. und jeden weiteren im
gleichen Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 200.-

- 49 -

2. Für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
werden folgende Gebühren eingehoben:

a) Kindergärten:

- Elternbeiträge monatlich ganztägig S 53.-
mit MWSt.
- Elternbeiträge monatlich halbtägig S 26,50
mit MWSt.

b) Rheintalische Musikschule:

Schüler aus Lustenau mtl. S 100.- stfrei
" " Höchst " S 150.- "
(Gde. Höchst bezahlt zusätzl. Schulbeiträge)
Schüler aus anderen Gemeinden " S 200.- "
" aus der Schweiz " S 240.- "
" im Gruppenunterricht
(Blockflöte) S 40.-/60.-"

c) Versorgungsheim

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 84,50
incl. MWSt 8%

d) Altersheim:

Normal-Insaßen mtl. S 2562,30 incl. MWSt 8%
Alters- u. Chronischkranke mtl. S 3285.-
incl. MWSt 8%
e) Entbindungsheim

Pflegeentgelte d. Selbstzahler der allgem.
Pflegeklasse tgl. S 462.- incl. MWSt 8%
Pflegeentgelte d. Selbstzahler der höheren
Pflegeklasse tgl. S 525.- incl. MWSt 8%
Aufzahlungen von Sozialversicherten und
Pflegeentgelte der höheren Verpflegsklasse
(Aufzahler) tgl. S 312.- incl. MWSt 8%

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote	S 700.- tgl.	48.- stfr.
	S 800.-	60.- "
	S 900.-	72.- "
	S 1000.-	84.- "
	S 1100.-	96.- "
	S 1200.-	120.- "
über	S 1200.-	144.- "
nicht im Notfalle (Selbstkosten)		230.- "

- 50 -

g) Kunsteishalle

1. Einzelkarte:

Kinder bis 15 Jahre incl.MWSt.16%	S 4,50
Jugendliche b.18 Jahre " " "	6,50
Erwachsene " " "	13.--
Besucher " " "	3,50

2. Punktekarte:

Kinder " " "	43.--
Jugendliche " " "	65.--
Erwachsene " " "	130.--

3.Sonstige:

Schüler in Begleitung einer Lehrperson
für Lustenau S 1.-
für Auswärtige S 2.-

h) Tennisanlage:

Jahrespacht S 34.800.- incl. 16% MWSt.

i) Parkbad: incl. 8% MWSt.

Kabine ganztägig	21.-
Kabine halbtägig	16.-
Kab. Mitbenützung voll, Kästchen voll	8.50
Bügel voll	6.50
Kabine kurz, Kab.Mitbenützung halb	6.50
Kab.Mitbenützung kurz, Kästchen kurz	3.50
Schüler, Bügel kurz, Besucher, Militär Inv.	3.50
10er Block Erwachsene	55.--
10er Block Schüler	25.--
Schüler in Begleitung einer Lehrperson	2.-

j) Müllabfuhr

für 35 lt. Eimer pro Monat 14.- incl. 8% MWSt.
für 55 lt. Eimer pro Monat 16.20 " "

k) Benützung des Freibanklokales:

Für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108.- incl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal 54.- " "
für Kühlraumbenützung 54.- " "

l) Marktstandsgelder:

pro Stand 116.- incl. 16% MWSt.

m) Gemeindeblatt:

Inseratgebühr für 1/1 Seite 702.82 incl.16% MWSt.
Bezugsgebühren 15.-- incl. 8% "

- 51 -

n) Kanalgebühren:

(nach der Kanalgebührenordnung vom 1.1.1973)

aa) Kanalanschlußgebühr
Einheitssatz gem. § 4 1100.- ohne 16% MWSt.

bb) Kanalbenützungsg Gebühr (Kanalzins)

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der
bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
ohne 8% MWSt.
für 8 m³ 20.-

b) bei 1 Küche und
3-4 Wohnräumen
für 10 m³ 25.-

c) bei 1 Küche und mehr
als 5 Wohnräumen
für 12 m³ 30.-

d) bei Wohnungen, die nur von
einer Person bewohnt werden
über Antrag 15.-

2. Für Betriebe des Handels, Gewerbes,
Industrie und des
Dienstleistungsbereiches, für
Kindergärten, Schulen, Heime,
Spitäler und sonstige öffentl.
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers
für 4 m³ 10.-

Überwassergebühr gem. § 10 1.-/2.50

Bei Einleitung in nicht verrohrte
Gerinne ermäßigt sich der Kanalzins
um 50%

o) Wassergebühren

(nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973)

aa) Wasseranschlußgebühr

Einheitssatz gemäß § 3 200.- ohne 16% MWSt.

bb) Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der
bewohnbaren Räume über 6 m²

Nutzfläche ohne 8% MWSt.

a) bei 1 Küche und 1-2

Wohnräumen

für 8 m³ 20.--

- 52 -

b) bei 1 Küche und 3-4

Wohnräumen

für 10 m³ 25.-

c) bei 1 Küche und mehr

als 5 Wohnräumen

für 12 m³ 30.-

d) bei Wohnungen, die nur von

einer Person bewohnt werden

über Antrag

Pauschalgebühr für 6 m³ 15.-

2. Für Betriebe des Handels, Gewerbes,
Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten,

Schulen, Heime, Spitäler

und sonstige öffentl. Gebäude,

Sportanlagen, Ordinationen,

Kanzleien und Ateliers

für 4 m³ 10.-

3. Für landwirtschaftl. Betriebe
 aa) mit 2-5 Stück Großvieh
 für 3 m3 7,50
 bb) mit mehr als 5 Stück Großvieh
 oder 10 Stück Kleinvieh für 5 m3 12.50

4. Überwassergebühren pro m3 1.60/2.50.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

3. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch und Speiseeis mit 10 v.H. ab 1. 2. 1973 zu erheben.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (Gegenstimme von GR Artur Peintner und GV Siegfried Hämmerle) angenommen.

4. Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1973 gemäß § 69 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wie folgt festgestellt: (Gegenstimme von GV Alois Hammer)

- 53 -

A) Erfolgsgebarung	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe		
0 Allgemeine Verwaltung	496.000	4.208.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	426.000	1.086.000
2 Schulwesen	4.551.000	24.009.000
3 Kulturwesen	532.000	2.177.000
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	2.797.000	7.179.000
5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	2.832.000	5.773.000
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	624.000	15.163.000
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	4.508.000	10.008.000
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4.701.000	4.180.000

9 Finanz- und Vermögensverw. 53,950.000 8,328.000

75.417.000 82.111.000

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen 12.100.000
Rückzahlung gegebener Darlehen 125.000
Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren
und Beteiligungen 50.000
Erlös aus dem Verkauf von
Liegenschaften 3.500.000
Schuldentilgung 2.905.000
Hingabe von Darlehen 1.331.000
Erwerb von Wertpapieren
und Beteiligungen 210.000
Ankauf von Liegenschaften 7.170.000

15.775.000 11.616.000

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung 75.417.000 82.111.000
Vermögensgebarung 15.775.000 11.616.000
Entnahme aus Kassabeständen 2.535.000

93.727.000 93.727.000
=====

5. Über Antrag des Kulturausschusses werden im
Jahre 1973 Beiträge gewährt:

Dem Theater für Vorarlberg S 12.000.-, verschiedenen
Büchereien S 4.500.-, dem Kath.
Bildungswerk S 3.500.-, dem Briefmarkensammlerverein
und dem Schachklub je S 500.- dem
Musikverein Lustenau S 10.000.- und Zinsenzuschuß
S 8.000.-, dem Musikverein Konkordia
S 10.000.- und Zinsenzuschuß S 6.500.-, dem
Verein der Kärntner und Steirer S 2.000.-,
dem Orchesterverein und der Trachtengruppe
Lustenau je S 5.000.-, dem Männergesangverein,
dem Gesangverein Konkordia, dem Gesangverein
Eintracht, dem Cäcilienkinderchor, dem Kirchenchor
St. Peter und Paul und dem Kirchenchor
Rheindorf je S 4.000.-.

Über Antrag des Fürsorgeausschusses werden
im Jahre 1973 Beiträge gewährt:

Dem Ferienhaus Oberbildstein S 13.500.-, dem
Ferienheim Ebnet S 9.000.-, dem Krankenpflegeverein
S 20.000.-, dem Kneippverein S 1000.-,
dem Roten Kreuz, Rettungsstelle Lustenau, S 12.000.-,
dem Roten Kreuz für Bereitschaften S 10.000.-,
dem Roten Kreuz, Landesverband, S 16.000.-, dem
Alpinen Bergrettungsdienst S 2.500.-.

Über Antrag des Fürsorgeausschusses werden im Jahre 1973 Beiträge über Ansuchen gewährt:
Dem Sprachheilheim Carina, dem Blindenfürsorgeverein Vorarlberg und dem Kinderdorf Vorarlberg für Patenschaft je S 3.000.-, der Hörbücherei der Kriegsblinden, dem Blindenverein Tirol-Vorarlberg und dem Verband der Gehörlosen je S 1000.-, der KAJ Kirchdorf und der KAJ Rheindorf je S 1.500.- für Sommerlager.

Über Antrag des Sport- und Sportanlagenausschusses werden im Jahre 1973 Beiträge gewährt:
Der Turnerschaft Lustenau, der Turnerschaft Jahn Lustenau, dem FC. Lustenau 1907 und SC. Austria Lustenau je S 10.000.-, dem Eishockeyklub und dem Tennisklub (Jugendförderung) je S 4.000.-, dem Handballklub, der Schützengilde, dem Alpenverein (Jugend) je S 3.000.-, dem Radfahrerverein S 2.000.-, dem Fechtklub, dem Boxklub, dem Tennisklub Austria, dem Tennisklub DSG, dem Hundesportverein, dem Schäferhundesportverein, dem Kegelsportverein und dem Bogenschützenklub je S 1000.-.

- 55 -

Punkt 12

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Für das Wasserwerk wird bei der Firma Sulzer eine Pumpe Typ BPK, 4 stufig, zum Preise von sfr 30.000.- gekauft.

b) Bei der Fa. Züblin, Kehl/Rhein, werden 222 lfm Kanalrohre 0 700 mm zum Preise von S 165.525,10 (incl. Mehrwertsteuer) und bei der Fa. Hilti und Weh, Feldkirch, wandverstärkte Phlomaxrohre und zwar 118 lfm 0 600, 88 lfm 0 450, 94 lfm 0 400 und 102 lfm 0 300 zum Preise von S 105.952,10 (incl. Mehrwertsteuer) gekauft.

c) Kanalbauarbeiten in der Teilenstraße werden zum Anbotspreis von S 18.690.-, zuzüglich

16% Mehrwertsteuer an die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, vergeben.

d) Im Neubau der Hauptschule Rheindorf wird die Lieferung der Rollstore im 1. und 2. Obergeschoß (Normalklassen) zum Offertpreis von S 284.522.- an die Fa. Anton Blank, Lustenau und die Raffstore sowie die restlichen Rollstore im Erdgeschoß und Kellergeschoß zum Preise von S 174.557.- an die Fa. Helmut Grabher, Dornbirn, vergeben.

Punkt 13

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30.11.1972 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 14

GV Hans Sperger teilt mit, daß ab Samstag, den 3. Feber, die Stephanie Hollenstein Galerie eine Ausstellung von Leihgaben aus privatem und öffentlichem Besitz zeigen werde. Er möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß bei der Einrichtung der Leihgabenausstellung einige Leute und zwar Wilhelm Oberfrank, Kurt Hofer und Hans Hämmerle aner kennenswerterweise aus Idealismus mitgearbeitet hätten.

GV Hans Hofer erklärt, daß die Gemeindevertretung

- 56 -

heute eine umfassende Tagesordnung zu erledigen gehabt habe und daß schon ein paar Tagesordnungspunkte derselben ausreichend Stoff für eine eigene Sitzung gewesen wäre.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, es sei bekanntlich eine Gemeindevertretungssitzung anberaumt gewesen, auf der das Landes-Bezügegesetz und die Gebührenordnungen behandelt hätten werden sollen. Das Landes-Bezügegesetz sei dann

durch die Aufhebung des bezüglichen Gesetzesbeschlusses durch den Landtag gegenstandslos geworden und die Gebührenordnungen habe man neu überarbeiten müssen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß am 17. und 18. 2. d.J. in der Rheinhalle Eishockeyspiele zwischen Österreich und der Schweiz stattfinden werden. Zudem würden am 4. April 1973 in der Rheinhalle die "Les Humphries Singers" gastieren.

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, zum Vortrag von Prof. Zierl die ganze Gemeindevertretung einzuladen, wenn Prof. Zierl den Generalverkehrsplan für die Marktgemeinde Lustenau erläutern werde.

Der Vorsitzende erklärt, er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob Prof. Zierl schon den ganzen Generalverkehrsplan vorlegen oder nur ein Teilstück der Straßenverkehrsplanung erläutern

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 14. März 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Bösch	Eugen Grabher	
Walter Fitz	Rudolf Rainalter	
Dionys Eisele	Hermann Riedmann	
Anton Grabher	Alfons Vetter	
Werner Grabher	Hermann Hagen	
Josef Platter	Hans Hofer	
Willi Klocker	Anton Hollenstein	
Arthur Alge	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Josef Grabher	
Oskar Alge		
Fritz Scheffknecht		
Hermann Hofer		
Elmar Höfel		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des

Vorarlberger Landtages

2. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
5. Grundverkauf
6. Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 1.2.1973

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Ge-

Punkt 1

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau räumt auf einem 1,50 m breiten Streifen entlang der Nordgrenze der Gp 5995, Einl.Zl. 3229 Kat. Gem. Lustenau, die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Gp 5993/1 und Gp 5993/2 sowie hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten unter der Bedingung ein, daß der Marktgemeinde Lustenau auf einem 1,50 m breiten Streifen entlang der Südgrenze der Gp 5993/1 und Gp 5993/2 die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Gp 5995 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten eingeräumt wird.

- 61 -

Zu der von GV Eugen Grabher gestellten Anfrage,

wie es sich mit den weiteren Kosten für die Errichtung und Instandhaltung des Weges verhalte, teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Gemeinde vorläufig an den Straßenbaukosten nicht beteiligen werde, sondern erst dann, wenn die Gemeinde diese Straße benützen werde. Man könne der betroffenen Grundnachbarin erklären, daß die Gemeinde diese Straße in absehbarer Zeit nicht brauche und daß sie daher diese Straße selbst herstellen müsse.

GV Eugen Grabher erklärt, dies sollte beschlußmäßig festgehalten werden.

GV Rudolf Rainalter führt aus, ein Geh- und Fahrrecht von je 1,50 m Breite sei für die Gemeinde nicht tragbar, da es den späteren öffentlichen Erfordernissen nicht gerecht werde. Die Gemeinde verlange immer wieder Straßen von einer Mindestbreite von 5-6 m. Wenn einmal das gemeindeeigene schmale Grundstück verbaut werden sollte, sei eine 4-5 m breite Straße erforderlich. Es sei notwendig, schon heute ein Geh- und Fahrrecht mit entsprechender Breite festzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei jedenfalls für ein 4 m breites Geh- und Fahrrecht. Der Teilungsplan sei schon vorgelegen und darin sei nur ein 3 m breiter Weg eingezeichnet. GV Alois Hammer führt aus, daß man gerade in dem betroffenen Gebiet mit größeren Verbauungen rechnen sollte. Man denke an die dort bereits bestehenden Bauten, wie Kindergarten, Schule und Altersheim und den kommenden Bau der Kirche usw. Es wäre daher hier eine entsprechende Raumplanung notwendig. Notwendig auch schon deshalb, damit man eine Übersicht bekomme über die erforderlichen Verkehrswege. Der Weg sollte daher in einer entsprechenden Breite angelegt werden.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau räumt auf einem 2,0 m breiten Streifen entlang der Nordgrenze der Gp 5995, Einl.Zl. 3229 Kat. Gem. Lustenau, die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Gp 5993/1 und Gp 5993/2 sowie hierauf zu er-

richtender Gebäulichkeiten unter der Bedingung ein, daß der Marktgemeinde Lustenau auf einem 2,0 m breiten Streifen entlang der Südgrenze der Gp 5993/1 und Gp 5993/2 die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Gp 5995 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten eingeräumt wird.

Die Marktgemeinde Lustenau wird sich vorläufig an den Straßenbaukosten nicht beteiligen, sondern erst dann, wenn sie diesen Weg benützen wird.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft bei der Fa. Fritz Nußbaumer, Hohenems, für das Versorgungsheim 1 Fritout Friteuse zum Preise von S 37.051,60 (inkl. MWSt.).

Die früher von der Marktgemeinde Lustenau gekaufte Friteuse ist von der genannten Firma zum Preise von S 9.234.- zurückzunehmen, sodaß noch ein Betrag von S 27.817,60 zu bezahlen ist.

b) Fliesenlegerarbeiten im Versorgungsheim werden zum Anbotspreis von S 19.752.- der Fa. Albert Rein, Dornbirn, übertragen.

c) Für den Regenwasserkanal bei der Wohnhausanlage der VOGEWOSI im Hasenfeld werden 100 lfm Rohre 0 40 zum Preise von S 13.900.- und 115 lfm Rohre 0 30 zum Preise von S 11.615.- bei der Fa. Hilti und Weh, Feldkirch, gekauft.

d) Kanalbauarbeiten bei der Wohnhausanlage der VOGEWOSI im Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 135.360,40 an die Fa. Bruno Autengruber, Lustenau, vergeben.

Punkt 4

Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegen Lina Märzendorfer, Reinhold Gutmann, Oskar Alge, Johann Riedmann, Annemarie Fischer, Herbert Mauerhofer, Stana Djordjevic und Vera Dunic wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 1939 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 4321 mit 8 a 90 m² zum Preise von S 110.- per m² an die Eheleute Hermann und Lotte Sylli, Lustenau, Flurstr. 7. Die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren haben die Käufer zu tragen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand stelle an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 2870 mit 28 a 45 m² zum Preise von S 115.- per m² an die Fa. Oskar Kräutler OHG. zur Errichtung einer Betriebsanlage. GV Werner Grabher führt aus, er wäre dafür, daß man dieses Grundstück unter Bedingungen verkaufen würde. Kräutler habe einen Betrieb und es stehe nicht fest, daß er diesen Betrieb auf das Kaufsgrundstück verlegen werde. Seine Bedingung wäre, wie GV Werner Grabher erklärt, daß er den bestehenden Betrieb auf das Kaufsgrundstück hinaus verlegen würde und in dem jetzt bestehenden Betriebsgebäude nur noch Lager- und Büroräume halten und keine Schlosserei mehr betreiben könne.

GV Alois Hammer führt aus, er halte den Zusatz seines Vorredners für berechtigt. Die Gemeinde habe Industriegrund im Bettle erworben. Wenn der Käufer glaube, daß der Preis zu hoch sei, dann sei darauf hinzuweisen, daß auch die Gemeinde das Grundstück kaufen und alle damit verbundenen Kosten und Gebühren übernehmen habe müssen.

GV Eugen Grabher führt aus, der Preis von S 115.-

per m2 gehe in Ordnung. Die Fa. Kräutler sollte aber das Grundstück nur dann bekommen, wenn sie innerhalb nützlicher Frist z.B. binnen 3 Jahren einen Betrieb auf der Kaufsliegenschaft errichte.

GR Artur Peintner führt aus, er glaube nicht, daß man an den gegenständlichen Grundverkauf

- 64 -

eine Bedingung anknüpfen könne, wonach die Käuferin ihren jetzigen Betrieb auflassen müsse.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, ein Kaufpreis von S 115.- per m2 würden die Kosten sein, die der Gemeinde beim früheren Kauf des Grundstückes erwachsen seien und es sei bisher üblich gewesen, daß die Gemeinde die tatsächlich aufgelaufenen Kosten weiterverrechnet habe.

GV Eugen Grabher führt aus, man könnte sagen, die Gemeinde verkaufe das Grundstück unter der Bedingung, daß die Fa. Kräutler binnen 3 Jahren auf der Kaufsliegenschaft und dem dort noch zu arrondierenden Grund einen Betrieb erstellt, andernfalls der Kauf rückgängig gemacht wird und zwar um denselben Kaufpreis.

Der Vorsitzende führt aus, wenn die Fa. Kräutler die Verpflichtung, dort binnen 3 Jahren einen Betrieb zu erstellen, nicht erfülle, müsse sie das Grundstück bzw. eine gleich große Fläche in der gleichen Lage um den gleichen Kaufpreis, vermehrt um den gesteigerten Lebenshaltungskostenindex an die Gemeinde zurückgeben.

GR Artur Peintner erklärt, er glaube nicht, daß die Fa. Kräutler dieses Grundstück aus Spekulationsgründen kaufen wolle.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörige, in Einl.Zl. 674 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 2870 mit 28 a 45 m² zum Preise von S 115.- per m² an die Fa. Oskar Kräutler OHG. unter folgenden Bedingungen:

1. Sämtliche mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten und Gebühren hat die Käuferin zu tragen.

2. Die Marktgemeinde Lustenau behält sich ein Rückkaufsrecht vor, sofern die Käuferin in einem Zeitraum von 4 Jahren das Kaufsgrundstück nicht für eine Betriebsanlage nutzt. Bei einem allfälligen Rückkauf gilt der oben angeführte Kaufpreis.

- 65 -

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle:

Der Vorstellung der Parteien Herma Lenz und Klara Zehentmayr, Otto Hagen und Alfred Hämmerle, vertreten durch Dr. Paul Fritz Renn, Rechtsanwalt in Dornbirn, Eisengasse 16, gegen den Bescheid der Marktgemeinde Lustenau vom 5.2.1973, Zl. 153-9-158/72, wird die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende verweist auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22.11.1967, Slg. 7226/A, wonach dieser auf Grund des Beschlusses eines verstärkten Senates der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß, soll von einer Vollstreckung eines Bescheides gesprochen werden können, der Bescheid einen rechtlich geforderten und nicht bloß erlaubten Zustand umschreiben müsse, dessen Herstellung durch hoheitsrechtliches Handeln einer Behörde denkbar sei. Baubewilligungen würden aber zweifellos nur einen erlaubten und unmöglich

einen geforderten Zustand umschreiben.
Die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von
Vorstellungen gegen Baubewilligungsbescheide
sei daher rechtlich nicht zulässig.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er sei der Meinung,
daß man in den Fällen, in denen ein
Berufungsverfahren anhängig sei, die aufschiebende
Wirkung zuerkennen sollte.

Über Befragen von GR Oskar Bösch teilt der Vorsitzende
mit, der Bauwerber sei darauf aufmerksam
gemacht worden, daß es ihm überlassen bleibe,
ob er von der in Rechtskraft erwachsenen
Baubewilligung Gebrauch machen wolle oder nicht,
solange das Vorstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen
sei. Allfällige Folgen, wenn die erteilte
Baubewilligung durch eine höhere Instanz
aufgehoben werde, würden den Bauwerber allein
treffen. Über diese Konsequenz habe man den Bauwerber
informiert.

GV Alois Hammer führt aus, wenn es vorkomme,
daß er manchenmal in gewissen Dingen nicht immer
zustimme, so dürfe man versichert sein, daß
dies nicht aus Protest geschehe, sondern aus der
Überzeugung heraus, daß er von diesem

- 66 -

Verhandlungsgegenstand auch gewissermaßen überzeugt
sein wolle. Überzeugt dahingehend, daß er dies
auch nach außen vertreten könne. Beim gegenständlichen
Verhandlungsgegenstand würden dermaßen
viele Einsprüche vorliegen, die auch eine
gewisse Berechtigung hätten. Man dürfe nicht
vergessen, daß das in Rede stehende Gebiet
schon reichlich mit Industriebetrieben durchsetzt
sei. Unmittelbar betroffen seien die
Nachbarn. Es sei bedauerlich, daß dort Familien
wohnen müssen, die praktisch ihre Fenster
im Schlafzimmer nie aufmachen könnten. Auch
sei zu bedenken, daß der Betrieb des Bauwerbers
in Schichtbetrieben arbeite. Er müsse in diesem
Zusammenhang neuerdings feststellen, daß

der Flächenwidmungsplan fehle. Er habe kein gutes Gefühl und könne daher der Sache nicht zustimmen. Es sei auch bekannt, daß die betroffenen Anrainergrundstücke eine Wertminderung erfahren.

Mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen von GV Rudolf Rainalter und GV Alois Hammer) wird beschlossen:

Der Vorstellung der Herma Lenz, der Klara Zehentmayr, des Otto und Alfred Hämmerle, vertreten durch Dr. Paul Fritz Renn, Rechtsanwalt in Dornbirn, Eisengasse 16, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.2.1973, Zl. 153-9-158/72, wird die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 1.2.1973 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Alois Hammer führt aus, es sei ihm in den letzten Tagen mitgeteilt worden, daß einige Insaßen des Versorgungsheimes nach dem Genuß von Schüblingen von Übelkeit befallen worden seien. Es liege der Verdacht nahe, daß eine Fleischvergiftung vorliegen könnte. Er möchte den zuständigen Referenten fragen, ob er von dieser Sache wisse und ob man die Ursache kenne.

- 67 -

GR Ludwig Schelling führt aus, er höre von dieser Sache jetzt zum erstenmal. Er sei jeden Freitag im Versorgungsheim und auch am letzten Freitag habe man ihm von dieser Sache nichts gesagt. Die Sache müsse daher in der Zwischenzeit passiert sein.

GV Alois Hammer erklärt, er möchte ergänzen, es sei ihm mitgeteilt worden, daß bestimmte Personen und zwar Insaßen in dieser Sache zum Marktkommissär vorgeladen worden seien.
Der Vorsitzende erklärt, man werde dieser Sache nachgehen.

GV Hans Hofer führt aus, die Bundesbahn habe bei der Höchsterstraße die Geleise erhöht und nun sei dort eine starke Unebenheit entstanden. Er möchte anfragen, ob die Gemeinde von dieser Sache verständigt worden sei, damit das Niveau der Straße ausgeglichen werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, er wisse von dieser Sache nichts, aber die Straße ausgleichen müsse die Bundesbahn.

GV Werner Grabher stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, jede Gemeindevertretungssitzung auf 19.00 Uhr anzuberaumen.

GR Oskar Bösch erklärt, die ÖVP unterstütze diesen Vorschlag.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, in der Gemeinde würden in letzter Zeit die verschiedensten Vorstellungen über die Errichtung einer Kadaververwertungsanlage kursieren. Da ein großer Teil der Gemeindevertreter über diesen Problemkreis nur sehr vage Vorstellungen habe, ersuche er den Bürgermeister um eine Darstellung der Situation.

Der Vorsitzende teilt mit, daß bekanntlich das Land seit einiger Zeit mit einem Privatunternehmer namens Holzer in Verbindung stehe, der in Deutschland ein Chemiewerk betreibe. Die in Rede stehende Anlage bezeichne man nämlich als Chemiewerk. In diesem Chemiewerk würden alle tierischen Abfälle abgeliefert und so verarbeitet, daß nichts mehr übrigbleibe. Der Betrieb sei auf Kühlwasser angewiesen, auf Stromanschluß und einwandfreie Verkehrswege. Das Problem sei, daß der Betrieb eine bestimmte Größe haben müsse, um rentabel zu sein. Das

Einzugsgebiet des Landes Vorarlberg wäre zu klein, sodaß über das Land Vorarlberg hinaus zusätzliche Einzugsgebiete vorhanden sein müßten. Diesbezüglich sei die betreffende Firma bereits mit St. Gallen im Gespräch. St. Gallen habe sich aber an einer Anlage im Toggenburg beteiligt und würde dort gerne ausspringen, wenn es noch ginge. Das sei aber nicht mehr möglich, weil St. Gallen bei der Anlage im Toggenburg bereits fixer Gesellschafter sei. Auch Graubünden und Liechtenstein habe an der neuen Anlage in unserem Land Interesse gezeigt. Für die Hälfte der Baukosten von ca. 17,5 Mill. S habe das Land die Bürgerschaft übernommen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, diese Anlage in der Nähe der Müllverarbeitungsanlage der Fa. Häusle zu situieren. Die neue Anlage würde aber sauberer arbeiten als die Betriebsanlage der Fa. Häusle, weil von der Verarbeitung der angelieferten tierischen Abfälle nichts mehr übrigbleibe. Damals habe man geglaubt, daß gegen diesen Standort niemand etwas einzuwenden habe. Er sei dann, wie der Vorsitzende weiter ausführt, mit dem Unternehmer Holzer zum Bürgermeister nach Fussach gegangen und diesem die Vorstellung über eine Kadaververwertungsanlage eröffnet. Er habe hiebei den Bürgermeister von Fussach gebeten, die Unterlagen aus der Mappe zu beschaffen und der Fa. Holzer beim Erwerb der erforderlichen Grundstücke behilflich zu sein. Notwendig wären ca. 1,2 ha. Die Gemeindevertretung von Fussach habe aber dann den vorgesehenen Standort in der Nähe der Müllverarbeitungsanlage der Fa. Häusle für das Chemiewerk abgelehnt. Daraufhin habe Holzer sich bemüht, einen neuen Standort ausfindig zu machen. Über Ersuchen habe er mit Herrn Holzer eine Rundfahrt gemacht, wobei sie vorwiegend das süd -östliche Gemeindegebiet näher besichtigt hätten. Nun möchte die Fa. Holzer südlich des Scheibenkanales in der Nähe des Pumpwerkes der Fa. Fussenegger bauen, weil dieser Standort nach Ansicht des Juniorchefs der Fa. Holzer besonders ideal wäre. Hierüber habe er dem Gemeindevorstand in der

letzten Sitzung berichtet, wobei die Aufnahme im Gemeindevorstand nicht begeistert gewesen sei. Die Fa. Holzer habe die Gemeindevertretung eingeladen, ihren Betrieb in Deutschland zu besichtigen. Es erhebe sich die Frage, ob man den jetzt in Aussicht genommenen Standort ablehnen wolle.

Über Befragen von GV Hermann Hagen teilt der Vorsitzende mit, daß der Boden beim vorgesehenen Standort Schweizer Nachbargemeinden gehöre und daß diese den Grund für die geplante Anlage nur dann verkaufen würden, wenn sie dafür Ersatzgründe bekommen könnten.

GV Alfons Vetter erklärt, die größte Gefahr wäre die Zufuhr der tierischen Abfälle. Der Vorsitzende erklärt, die Firma könne keine verdorbenen Abfälle verwenden. Der Zustelldienst müsse prompt erfolgen. Ein gefallenes Großtier würde die Fa. Holzer im ganzen Land einfach kostenlos holen, während man ihr Kleintiere selbst bringen müßte. Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er müsse zugeben, daß man mit dem Namen Kadaververwertungsanlage möglicherweise falsche Vorstellungen verbinde, weil dieses Wort einen üblen Beigeschmack habe. Es wäre aber zu prüfen, wie diese Anlage arbeite, wenn man überhaupt einem Standort Lustenau nähertreten wolle.

Die Bemühungen des Bürgermeisters als Beauftragter des Gemeindeverbandes seien sicherlich lobenswert und hätten, wie man gesehen habe, bei der Müllverarbeitungsanlage zumindest im unteren Rheintal zu einem Erfolg geführt.

Er frage sich trotzdem, ob gerade Lustenau, das nicht die größte Gemeinde des Landes sei und deshalb auch nicht der größte Lieferant dieser Kadaver, der Sitz einer solchen Kadaververwertungsanlage werden soll und warum sich nicht eine größere Gemeinde, die wesentlich mehr Abfälle anliefert, um eine solche Anlage bemühe. Er sei der Meinung, daß sich der Bürgermeister beispielsweise mit Bregenz, Dornbirn und Feldkirch in Verbindung setzen sollte. In Feldkirch wäre z. B. das Wasserproblem durch die Ill durchaus zu lösen. Über den Standort sollte man mit größeren Gemeinden Verbindung aufnehmen.

GR Oskar Bösch führt aus, er vertrete ebenfalls die Meinung, daß die Tatsache, daß der Bürgermeister in Abfallbelangen federführender Mandatar des Landes sei, nicht heißen dürfe, daß die Belastungen nun alle auf unsere Gemeinde zukommen dürfen und das sei ganz klar, daß die in Rede stehende Anlage wieder neue Belastungen für Lustenau bringen würde. Es sei nicht zu bestreiten, daß eine größere Verkehrsbelastung für unsere Gemeinde eintreten würde, was man auch im Zusammenhang mit der geplanten Öldestillationsanlage sehen müsse. In der ÖVP-Fraktion sei diese Sache auftragsgemäß behandelt worden und habe keine Resonanz gefunden. Der Standort im Schweizer Ried sei für ihn von Anfang an indiskutabel gewesen, Er habe auch auf der letzten Budgetsitzung gesagt, daß es ein besonderes Anliegen der Gemeindevertretung sein müsse, das Gebiet am Alten Rhein und das Ried für die kommenden Generationen zu erhalten. Die ÖVP-Fraktion vertrete die Meinung, daß eine solche Anlage auch in einer anderen Gemeinde errichtet werden könne und daß es nicht Lustenau sein müsse. Er möchte ersuchen, daß diesem Vorschlag der ÖVP-Fraktion nähergetreten wird.

Der Vorsitzende führt aus, diese Meinung komme von allen Seiten und er werde sie zur Kenntnis nehmen.

GR Oskar Bösch stellt die Anfrage, was die Gemeindevertretung Fussach nun bewogen habe, den zuerst in Aussicht genommenen Standort für eine Kadaververwertungsanlage abzulehnen. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß die Ablehnung seitens der Gemeindevertretung ohne jegliche Begründung erfolgt sei. Die Fa. Holzer habe nachträglich selbst gesagt, sie möchte nicht in die Nähe der Müllverarbeitungsanlage, weil es ihr dort zu dreckig sei. Diesen Standort habe die Fa. Holzer nicht selbst gewählt, dieser sei vielmehr von der Raumplanungsstelle des Landes vorgeschlagen worden.

GV Alfons Vetter führt aus, die Straßen würden die Lustenauer Bürger wieder weitgehend beschäftigen. Im unteren Teil sei es die Scheibe, die sich vor allem in der nördlichen

- 71 -

Hälfte in einem katastrophalen Zustand befände. Weiters der Bettleweg, auf dem man täglich mit schweren Lastkraftwagen zu der Baustelle der Fa. Blatter & Grabher fahre; dann die Straßenstücke, die man im letzten Herbst in Angriff genommen habe, bzw. wo man die Kanalisation schon verlegt habe, wie z.B. die Grüttstraße und Hofsteigstraße. Hier sollte man zumindest die Löcher zufüllen. GR Artur Peintner erklärt, es wäre vielleicht sinnvoll, wenn der Straßenausschuß

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.27 der Gemeindevertretung

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 72 -

Sitzungstag: 10. April 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Alfred Hollenstein	Eugen Grabher	
Walter Fitz	Rudolf Rainalter	
Erich Bösch	Hermann Riedmann	
Werner Grabher	Anton Hollenstein	
Willi Klocker	Hermann Hagen	
Artur Alge	Otmar Holzer	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Oskar Alge	Eduard Haid	
Anton Grabher	Josef Grabher	
Fritz Scheffknecht		
Josef Böhler		
Oskar Hollenstein		
Dionys Eisele		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Josef Platter		

- 73 -

Tagesordnung

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.3.1973

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Ge-

Punkt 1

a) Im Neubau der Hauptschule Rheindorf werden folgende Leistungen an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. die Holzfußböden zum Preise von S 128.681,68 an die Fa. Johann Häfele Wwe., Sulz;
2. die Estriche zum Preise von S 317.788.- an die Fa. Norbert Ebner, Fußach;
3. Fliesenlegerarbeiten zum Preise von S 496,132,10 an die Fa. Walter Fitz, Lustenau, unter der Bedingung, daß der Auftragnehmer einen Preisabschlag gewährt bzw. mit einer ungefähren Preisangleichung einverstanden ist;
4. Kunststeinarbeiten zum Preise von S 674.699,81 an die Fa. E. Pellarin & Co. OHG., Innsbruck;
5. Malerarbeiten für Decken und Wände zum Preise von S 665.000.- plus 16% MWSt. an die Fa. Manfred Bitschnau, Lustenau;
6. Turnhallenbelag zum Preise von S 112.315.- plus 16% MWSt. an die Fa. E. Peschl, Lustenau;
7. DLW-Bodenbeläge, 950 m², zum Preise von S 167.050.- plus 16% MWSt. an die Fa. Hubert Welte, Lustenau.

b) Für Kanalarbeiten in der Hofsteigstraße haben folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen (incl. MWSt.) abgegeben.

- 74 -

Fa. H. & R. Bösch, Lustenau S 983.798,32
Fa. Hermann Gort, Frastanz S 955.112,98

Fa. Hinteregger, Bregenz S 1.182.529,03.

Es wird einstimmig beschlossen:

Kanalarbeiten in der Hofsteigstraße werden zum
Preise von S 983.798,32 der Fa. H. & R. Bösch,
Lustenau, übertragen.

Punkt 2

Gegen die Verhandlungsschrift vom 14.3.1973

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Mai 1973

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Elmar Höfel	Otmar Holzer	Alois Hammer
Ing. Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Walter Fitz	Eugen Grabher	
Willi Gross	Rudolf Rainalter	
Oskar Hollenstein	Hermann Riedmann	
Josef Böhler	Alfons Vetter	
Oskar Alge	Hermann Hagen	
Hermann Grabher	Anton Hollenstein	
Willi Klocker	Eduard Haid	
Josef Platter	Josef Grabher	
Werner Grabher		
Franz Kocher		
Anton Grabher		
Walter Grabher-Meyer		
Hermann Hofer		
Dionys Eisele		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Antrag auf Schadenersatzleistung
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Empfehlung an den Bürgermeister als Baubehörde

- zum Schutze der Riedlandschaft
5. Verpachtung der Gemeindealpen
 6. Gewährung von Beiträgen
 7. Genehmigung von Straßenprojekten
 8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10.4.1973
 9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, man habe in der Grüttstraße von der Rheindorferbrücke bis zur Einmündung in die Bundesstraße mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Zumindest den Gemeinderäten sei bekannt, daß in der Enteignungssache Arthur und Maria Bösch nochmals ein Gutachten von dem von der Marktgemeinde Lustenau beauftragten Straßenplaner Prof. Dr. Zierl eingeholt worden sei. Prof. Zierl habe nun entgegen dem von der Gemeindevertretung beschlossenen und von der Landesregierung in Ordnung befundenen Projekt einen anderen Plan gemacht. Bei der Auszeichnung der Straßenkreuzung hat Prof. Zierl die Grüttstraße mit einer Fahrbahn von 6,50 m und 2 Gehsteigen mit je 1,50 m gezeichnet, wahrscheinlich in Unkenntnis, daß schon ein Projekt vorlag. Das von der Gemeindevertretung beschlossene Straßenprojekt sehe einen Gehsteig von 2,0 m Breite vor. Nun habe Arthur Bösch bei ihm vorgesprochen und begehrt, daß man 2 Gehsteige bauen soll.

Hofrat Dipl. Ing. Otto Hagen möglich.
Auf Grund dieser Auskunft des Bauamtsleiters
habe er folgenden Brief verfaßt:

"Der von der Marktgemeinde Lustenau beauftragte Verkehrsplaner Prof. Dr. Zierl hat in einem nachträglichen Entwurf für die Grüttstraße zwei Gehsteige mit je 1,50 m und eine Fahrbahn von 6,50 m Breite vorgesehen, was eine Gesamtstraßenbreite von 9,50 m ergäbe. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Ausbauplan sieht einen westseitigen Gehsteig von 2,0 m und eine Fahrbahn von 7,30 m vor, was zusammen 9,30 m ergibt. Die Gemeinde würde sich dazu entschließen, zwei Gehsteige anzubringen und eine Fahrbahn von 6,50 m Breite zu bauen, wenn die betroffenen Anrainer der oberen Grüttstraße auf beiden Seiten je 10 cm von ihren Grundstücken zusätzlich kostenlos abtreten würden. Da die Gemeindevertretung heute tagt, könnte dieser Beschluß gefaßt werden, sofern die Anrainer sich mit dieser Lösung einverstanden erklären." Der Vorsitzende führt weiter aus, er habe das vorbezogene Schreiben dem im Bauamt beschäftigten Theo Rainalter mit auf den Weg gegeben und beauftragt, heute nachmittag mit den betroffenen Anrainern zu reden und von ihnen nach Möglichkeit folgende Abtretungserklärung unterfertigen zu lassen:

"Die unterzeichneten Anrainer treten mit ihrer Unterschrift entlang der geplanten Grüttstraße zusätzlich 10 cm an die Straße kostenlos ab, wenn die Marktgemeinde Lustenau beidseitig einen Gehsteig von 1,50 m Breite anlegt. Mit dieser Abtretungserklärung verzichtet jeder der betroffenen Anrainer darauf, irgendein Rechtsmittel gegen den Ausbau der Grüttstraße mit zwei Gehsteigen von je 1,50 m und einer Fahrbahn von 6,50 m Breite einzubringen."

Dem Gemeindeangestellten Theo Rainalter habe er gesagt, den Anrainern mitzuteilen, daß die Marktgemeinde Lustenau bereit wäre, den allenfalls abzutretenden Grund zu bezahlen, wenn dies die Anrainer verlangen würden. Über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Anrainern habe er mit dem Angestellten Theo Rainalter nicht mehr sprechen können. Dieser habe ihm aber einen Vermerk auf

den Schreibtisch gelegt, in welchem festgehalten wird, daß die Anrainer Arthur Hagen und Ernst Bösch mit den neuerlichen Grundablösungen nicht einverstanden seien.

In dieser Sache liege noch ein Schreiben von Arthur und Maria Bösch vor, das heute nachmittag eingelangt sei und welches folgenden Wortlaut habe:

"Mit Schreiben vom 21.3.1973, Zl. 664/73, an den Verwaltungsgerichtshof, Wien, hat das Marktgemeindefamt Lustenau sich bereit erklärt, den Ausbau des Zwischenstückes (Südvariante) im Zuge des Ausbaues der Grüttstraße gleichzeitig auszuführen.

- Zu diesem Satz teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Marktgemeinde Lustenau überhaupt nicht bereit erklärt habe und daß er nicht wisse, woher das komme. - Laut Gutachten (Generalverkehrsplan) von Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl vom 15.3.1973 erscheint der Ausbau der Grüttstraße auf 6,50 m Fahrbahnbreite plus 2 Gehsteige mit je 1,50 m Breite schon deshalb notwendig, weil diese Straße als Entlastungsstraße bei allfälligen Sperrungen der B 203 dem Verkehr für allfällige Umleitungen zur Verfügung stehen muß. Trotz dieses Schreibens hat die Baufirma Wilhelm & Mayer am 15.5.1973 mit dem Ausbau eines nur einseitigen Gehsteiges von 2,0 m Breite begonnen. Dies erschwert erneut jede Verhandlungsgrundlage, wenn uns die Marktgemeinde Lustenau das uneingeschränkte Projekt von Prof. Zierl vorschreibt, sich selbst aber nicht an das verkehrstechnische Gutachten hält. Ich habe heute beim Bürgermeister Robert Bösch vorgesprochen und ihn gebeten, den Ausbau der Grüttstraße bis zum Eintreffen des Bescheides vom Verwaltungsgerichtshof zu stoppen. Da er allein dies nicht verfügen könnte, müsse er durch die Gemeindevertretung die frühere Verfügung aufheben lassen.

Wir bitten die Gemeindevertretung den Baustopp sofort zu verfügen, damit die Verhandlungsgrundlage nicht wieder einseitig zerstört wird. Wir schlagen vor, mit uns zu verhandeln, damit die Grüttstraße sofort weiter und fertig ausgebaut werden kann. Unser Grund steht schon seit dem Jahre 1961 (Ing. Flatz-Plan Südvariante) zur Verfügung analog dem verkehrstechnischen Gutachten von Prof. Dr. Herbert Zierl."

GV Alois Hammer erklärt, er möchte schon haben, daß man die gegenständliche Angelegenheit auf der heutigen Tagesordnung behandle. Man könne die Sache an den Straßenbauausschuß weitergeben oder abwarten bis die letzte Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof eingelangt sei.

GR Artur Peintner führt aus, man müsse darauf drängen, daß der Ausbau der Grüttstraße keine Verzögerung mehr erfahre, weil man das den Anrainern wegen der schlechten Beschaffenheit der Grüttstraße nicht zumuten könne.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, falls das Vorbringen von GV Alois Hammer als Dringlichkeit zu werten sei und dieser Antrag die entsprechende Mehrheit finden sollte, stelle er den Zusatzantrag, diese Agende in nichtöffentliche Sitzung zu verweisen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden macht GV Alois Hammer den Vorschlag, man möge mit dem Straßenbauausschuß Kontakt aufnehmen und das

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Das Schreiben des Landwirtes Josef Hagen vom 14.5.1973, worin sich dieser für den ihm von der Marktgemeinde Lustenau gewährten Beitrag zur Errichtung eines Aussiedlerhofes in Lustenau, Obere Mäder, bedankt.

b) Die Niederschrift über die am 26.3.1973 stattgefundene Begehung des Rheindorferkanals auf der Strecke vom Einlauf des Sickerkanales bis in die Bahngasse.

c) Die Jahresberichte 1972 des Altersheimes, Entbindungsheimes und Versorgungsheimes.

d) Der Tätigkeitsbericht 1972 der Gemeindegewaltwache.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest das Gutachten und die Schadensermittlung des gerichtlich beeideten

- 80 -

Bausachverständigen Gebhard Kalb, Dornbirn, über die beim Wohnhause des Ernst Hagen, Lustenau, Grüttstr. 8, während der Durchführung von Kanalisationsarbeiten im Jahre 1969/70 entstandenen Risse. Danach wird die Entwertung durch die bei den Kanalisationsarbeiten entstandenen Risse mit S 24.424.- angegeben.

Der Vorsitzende führt aus, er habe dies im Gemeindevorstand auf der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht und diesem auch mitgeteilt, daß der Hauseigentümer die Meinung vertrete, daß er mit dem ermittelten Entwertungsbetrag von S 24.424.- nicht abgegolten sei. Der Gemeindevorstand sei der Ansicht gewesen, daß man, nachdem der Hauseigentümer diese Risse erst 2 Jahre nach den Kanalisationsarbeiten entdeckt habe, die Entschädigung in der Höhe geben soll, wie sie der Sachverständige festgestellt habe.

Er stelle nunmehr den Antrag des Gemeindevorstandes, wonach dem geschädigten Hauseigentümer der vom gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelte Entwertungsbetrag von S 24.424.- zu gewähren ist, zur Abstimmung.

GV Rudolf Rainalter bemängelt, daß man in Lustenau bei den Grundwasserabsenkungen einwenig leichtfertig vorgehe. In Bregenz z.B. gehe man ganz anders vor. Dort würden vor Inangriffnahme einer Grundabsenkung die umliegenden Häuser aufgenommen und geschaut, was für Risse vorhanden seien. Das werde von einem Sachverständigen ausgeführt und koste ca. 5000.- bis 10.000.- S. Die die Grundwasserabsenkung ausführende Firma müsse eine Haftpflichtversicherung abschließen und sei für alle Schäden, die daraus entstehen, haftbar. Weiters werde, wenn eine größere Grundwasserabsenkung durchzuführen sei, vom Bauherr

eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen,
damit die Bauherren in keiner Weise geschädigt
würden.

Der Vorsitzende erklärt, daß solche Versicherungen
abgeschlossen wurden, dort wo ein erhöhtes Risiko
angenommen werden mußte. Im gegenständlichen Falle
hätte die Prämie die Schadenersatzleistung sicherlich
überschritten. Zukünftig würden vor Inangriffnahme
von Kanalisationsarbeiten die gefährdeten
Häuser auf ihren Bauzustand hin untersucht.
Der Vorsitzende läßt über den oben gestellten
Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Er
stellt einstimmige Annahme fest.

- 81 -

Punkt 3

1. Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

a) Bei den Tiroler Röhren- und Metallwerken Solbad
Hall werden für die Ortsnetzerweiterung
Rohre und Formstücke zum Preise von S 98.435,20
netto gekauft.

b) An die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, werden
vergeben:

Grabarbeiten zur Verlegung der Wasserleitungsrohre
Am Böhler zum Preise von S 12.150.-
netto und Am Schlatt zum Preise von S 20.400.-
netto; weiters die Einbringung von Schotter
(ohne Material) zum Preise von S 95.- je m³,
für 30 m³ sohin zum Preise von S 2850.-.
Das erforderliche Kies zum Preise von
S 4500.- wird von der Gemeinde zugeführt.

2. Der Wasserbauausschuß stellt an die Gemeindevertretung
folgenden Antrag:

Grabarbeiten zur Verlegung der Wasserleitungsrohre
in der Andreas Hofer-Straße werden zum
Preise von S 16.008.- netto, in der Vorachstraße

zum Preise von S 14.674.- netto und im Mähdle-Holzstraße zum Preise von S 9.338.- netto an die Fa. Bruno Autengruber, Lustenau, vergeben. Weiters wird die Einbringung von Schotter (ohne Material) zum Preise von S 95.- je m³, für 55 m³ sohin zum Preise von S 5225.-, an die genannte Firma vergeben. Das erforderliche Kies zum Preise von S 8250.- wird von der Gemeinde zugeführt.

GV Rudolf Rainalter stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob der Wasserbauausschuß davon unterrichtet worden sei, daß die Fa. Autengruber den Auftrag für den Kanal Hasenfeld zwar übernommen, diesen aber nicht ausgeführt habe und daß man den Zweitbesten wieder heranziehen habe müssen, der S 20.000.- teurer gewesen sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß man einen Auftrag 14 Tage später an die Firma vergebe, die den vorhergehenden Auftrag nicht ausgeführt habe. Er könne nicht verstehen, daß man eine solche Firma bevorzuge.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Grabarbeiten seien nicht eilig und könnten während des ganzen

- 82 -

Sommers ausgeführt werden. Man habe die Erfahrung gemacht, daß die Fa. Autengruber das, was sie mache, komplett ausführe, während dies bei der Fa. Pusnik nicht immer der Fall sei.

GV Rudolf Rainalter stellt den Antrag, daß der Wasserbauausschuß nochmals prüft, an wen man den Auftrag vergeben soll, weil der Wasserbauausschuß diese Arbeiten der Fa. Autengruber wahrscheinlich nicht zugewiesen hätte, wenn er über den wahren Sachverhalt informiert gewesen wäre.

Der Vorsitzende erklärt, er sei über den Wechsel des Unternehmers beim Kanal der Hasenfeldstraße nicht im Bilde.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Rudolf Rainalter abstimmen. Er stellt fest, daß dieser Antrag mit 10 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Wasserbauausschusses abstimmen. Er stellt mehrstimmige (18 Stimmen) Annahme fest.

3. Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Für den Teppichbelag in der Hauptschule Rheindorf wird der Belag "Dacapo" gewählt. Die Verlegearbeiten werden je zur Hälfte und zwar zum Preise von je S 169.500.- einschließlich MWSt. den Firmen Ludovikus Hagen und Erich Strobl, Lustenau, übertragen.

4. Es wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe des Eingangsportals bei der Volksschule Hasenfeld entsprechend dem Antrag des Bauausschusses wird abgesetzt, da für diesen Zweck keine Mittel im Voranschlag vorgesehen sind.

5. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Lieferung eines Fahrradstandes bei der Hauptschule Rheindorf wird zum Offertpreis von S 60.993.- inkl. MWSt. an die Fa. Alfred Alge, Lustenau, vergeben.

b) Die Lieferung von 2 Fahrradständern für die Hauptschule Rheindorf wird zum Preise von S 121.986.- inkl. MWSt. der Fa. Siegfried Ritter, Lustenau, übertragen.

6. Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig

beschlossen:

a) Für die Volksschule Kirchdorf wird bei der Fa. Anton Huber, Lustenau, ein Lehrmittelschrank zum Preise von S 17.441,76 netto gekauft.

b) Die Einrichtung der Schulküche in der Hauptschule Rheindorf wird zum Preise von S 120.118.- der Fa. Willi Böhler, Lustenau, übertragen. (Es ist zu erheben, ob im angeführten Preis die Mehrwertsteuer inbegriffen ist oder nicht).

7. Über Antrag des Straßenbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Auswechslung der Straßenbeleuchtung in der Mar. Ther. Straße auf der Grundlage von 2-flammigen Hängeleuchten (2 x 40 Watt) wird zum Offertpreis von S 273.949,15 inkl. MWSt. an die Fa. AEG, Dornbirn, vergeben.

Der im Voranschlag nicht vorgesehene Mehraufwand wird aus Mehreingängen an Abgabenertragsanteilen aus der Zwischenabrechnung 1972 gedeckt.

Punkt 4

Mit Stimmenmehrheit (18:14) wird beschlossen, an die Baubehörde I. Instanz folgende Empfehlung zu richten:

Im Interesse der Erhaltung und des Schutzes unserer Riedlandschaft ist die Errichtung von Wochenendhäusern im Lustenauer Ried ausnahmslos zu untersagen.

Über Bauantrag sind Riedhütten mit einer Grundfläche von 2 x 3 m gegen jederzeitigen Widerruf zu bewilligen, wenn der Antragsteller mindestens 5 a Ackerland regelmäßig bestellt. Die Gemeindeverwaltung soll Baupläne für eine entsprechende Riedhütte beschaffen und diese dem Bauwerber kostenlos zur Verfügung stellen. Die Situierung der Riedhütten ist unter dem Gesichtspunkt eines bestmöglichen Landschaftsschutzes zu bestimmen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet die Gemeindealpen Priedler und Schönermann für die Alpperioden 1973 bis 1985 an die Lustenauer Alpgemeinschaft. Der jährliche Pachtschilling beträgt S 2000.-.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Lustenauer Alpgemeinschaft wird zur Instandsetzung des Alpweges auf die Alpe Schönermann und des Alpgebäudes ein Beitrag von S 200.000.- gewährt.

b) Gemüsebauern, die mehr als 20 a Gemüse angebaut haben und deren Kulturen von Schneckenbefall bedroht sind, werden für bezogene Schneckenvertilgungsmittel gegen Vorlage der Originalrechnung 80% der Kosten durch die Gemeinde ersetzt. Diese Kostenvergütung wird vorerst für den Bezugszeitraum vom 1.5.1973 bis 30.8.1973 gewährt.

c) Dem Sportclub Austria Lustenau wird für die Sanierung der Duschanlage im Reichshofstadion ein Beitrag von S 15.000.- unter der Bedingung gewährt, daß der Mietzins von S 40.000.- für die Miete der Rheinhalle während des Oktoberfestes eingezahlt wird.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Das Projekt Nr. 664811/2 vom Dez. 1972 über den Ausbau der Rotkreuzstraße im Bereich der Gp 3403 (Einmündung in die Hofsteigstraße) und der Ausbau dieses Teilstückes wird genehmigt.

Nach diesem Projekt werden aus Gp 3403 für die Verbreiterung der Fahrbahn 11 m² und für den Gehsteig 36 m² benötigt.

b) Das Projekt Nr. 664920 über den Bau einer Erschließungsstraße entlang der Nordgrenzen der Gpn. 5942, 5946 und 5948/1 und der Ausbau dieser Straße wird genehmigt.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10.4.1973 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Punkt 9

GV Willi Klocker macht den Vorschlag, den Offertstellern nahezu legen, daß sie ihre Offerte einschließlich der Mehrwertsteuer vorlegen.

GR Ludwig Schelling führt aus, GV Alois Hammer habe auf der vorletzten Sitzung die Anfrage gestellt, inwieweit es den Tatsachen entspreche, daß im Versorgungsheim verdorbene Wurstwaren an Insaßen verabfolgt worden seien. GV Alois Hammer habe auch die Aussage gemacht, daß mit dieser Sache der Marktkommissär befaßt worden sei. Er habe sich als Fürsorgereferent der Sache angenommen und möchte feststellen, daß die ganze Angelegenheit aus der Luft gegriffen sei. GV Alois Hammer dürfte einem an Verfolgungswahn leidenden Insaßen des Versorgungsheimes zum Opfer gefallen sein. Gegen eine berechtigte Kritik sei nichts einzuwenden. GV Alois Hammer habe mit seinem Vorbringen in einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung die Verwaltung des Versorgungsheimes ungerechtfertigterweise bewußt oder unbewußt in ein schlechtes Licht gestellt. Er möchte GV Alois Hammer daher bitten, in solchen Fällen sich vorher über den wahren Sachverhalt an Ort und Stelle zu erkundigen.

GV Alois Hammer führt aus, er sei dem Fürsorgereferent dankbar, daß der der Sache nachgegangen sei und er sei auch dankbar, daß in dieser Sache nichts Nachteiliges zu berichten sei. Wenn man solche Klagen höre, sei man als Gemeindemandatar verpflichtet, der Sache nachzugehen. Er habe aber in keiner Weise die Verwaltung des Versorgungsheimes und das Personal dieses Hauses verdächtigt. Solche Dinge könnten ohne weiteres vorkommen, wo gar nicht das Personal schuld sein müßte. Er danke für die Auskunft und sei froh, daß nichts passiert sei.

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß das Ansuchen des Walter Kremmel um Gewährung eines Beitrages für einen Stadel dem Gemeindevorstand auf der nächsten Sitzung zur Behandlung vorgelegt werde.

GV Hermann Riedmann stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, was er bzw. die Gemeindeverwaltung bezüglich des Ausbaues der Dornbirnerstraße unternommen habe, wie es mit den Grundablösen und Vorplanungen stehe und wieweit Verbindungen zum Land bzw. Aufnahme dieser Straße in das kommende Budget hergestellt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner kenne die Resolution der Gemeindevertretung und die hiezu ergangene Antwort des Landeshauptmannes, der in dieser Sache in mittelbarer Bundesverwaltung tätig sei. Landesrat Müller habe erklärt, wenn die Mittel kommen, werde mit dem Bau der Straße früher begonnen. Man habe gesagt, man werde in diesem Jahr die Dornbirnerstraße ausplanen und hoffe, mit dem Bau im nächsten Jahr beginnen zu können. Das sei die Aussage in dieser Sache. Die Gemeinde habe zur Zeit keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Grundablöse müsse der Bund durchführen. GV Hermann Riedmann erklärt, er möchte bitten, daß die Gemeinde den Ausbau der Dornbirnerstraße mit allem Nachdruck betreibe.

GR Artur Peintner führt aus, es sei für Lustenau sehr wichtig, daß der in Rede stehende Straßenzug so rasch als möglich ausgebaut werde. Es sei zu erwarten, daß die Ablöse der Gebäude viel Zeit in Anspruch nehme.

Der Vorsitzende erklärt, das habe die Gemeindevertretung in ihrer an den Landeshauptmann gerichteten Resolution ausdrücklich festgehalten. Über Befragen von GR Artur Peintner teilt der Vorsitzende mit, er und GR Dr. Heinrich Kofler würden wegen der Grundbeschaffung für die Handelsakademie mit den betreffenden Grundeigentümern baldmöglichst verhandeln.

GV Josef Grabher stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, die Straße entlang des Alten Rheines zur Schmitterstraße mit einem Ölbelag zu versehen. Der Vorsitzende erklärt hiezu, durch die Autos würde der Genuß in der Landschaft am Alten Rhein nicht gefördert. Es wäre daher besser, ein Teilstück dieser Straße, die über gemeindeeigenen Privatgrund führe, zu sperren. Es könnte auf einem Teilstück dieser Straße ein einseitiges Parkverbot erlassen werden.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, die Landesregierung habe erklärt, daß sie die Öldestillationsanlage gegen den Willen der Bevölkerung nicht bauen wolle. Es sei, wie der Vorsitzende erklärt, nicht unbedingt notwendig, daß eine Öldestillationsanlage gebaut werde.

Von der Bürgerinitiative "Erhaltung des gesunden Lebensraumes " sei ein Schreiben eingegangen und die von dieser anlässlich ihrer Versammlung am 26.4.1973 in Lustenau gefaßte Resolution vorgelegt worden. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

"1. Angesichts der bedrohlichen ökologischen Krise, der sich das Rheintal in zunehmendem Maße gegenüber sieht, fordern die Unterzeichneten alle politisch Verantwortlichen des Landes und der Gemeinden auf, auch in diesem Gebiet folgende elementare Grundrechte des Menschen zu achten:

1) Recht des Menschen auf eine ökologisch intakte Umwelt und eines Mindestmaßes an Lebensqualität,

2) Recht auf giftfreie Vollwertnahrung, auf reines Trinkwasser und reine Luft.

2. Anstelle des Strebens nach einseitigem zivilisatorischem Fortschritt, nach Wirtschaftswachstum und Machtvermehrung um jeden Preis sowie nach maximaler Profit- und Konsumvermehrung muß an die Spitze der Wertordnung die Erhaltung der biologischen Qualität des Lebens und einer ökologisch intakten Umwelt treten. Biologisch-ökologische Notwendigkeiten entkräften daher alle wirtschaftlichen und zivilisatorischen Argumente.

Vergehen gegen die Erfordernisse des Lebens- und Umweltschutzes sind Vergehen gegen die Menschen.

3. Aufbauend auf diesen Grundsätzen spricht sich die in der Bürgerinitiative vereinigte Bevölkerung aus nachstehenden Gründen gegen den geplanten Bau einer Öldestillationsanlage aus:

a) Die Schadstoff-Immissionen der Anlage würden die für Wohngebiete tragbare Belastbarkeit übersteigen. Besonders die ungünstigen meteorologischen Verhältnisse

- 88 -

(häufige Inversionen) würden zu einer gefährlichen Konzentration der Schadstoffe führen, was mit gesundheitlichen Schäden für die betroffene Bevölkerung verbunden wäre und insbesondere die natürliche Umwelt schwer beeinträchtigen würde.

b) Durch den Betrieb der Anlage werden die umliegenden Gewässer schwer gefährdet. Weite Teile des Grundwassergebietes könnten auf Jahre zerstört werden.

Im akuten Gefahrenbereich befindet sich auch der nahegelegene Bodensee, da es kaum möglich wäre, größere Mengen auslaufenden Öls vor dem Eintritt in dieses Gewässer abzufangen.

Dadurch würde dieser in einem Maße zerstört, daß auch die Trinkwasserversorgung für weite Teile Süddeutschlands zusammenbrechen würde.

c) Die Destillationsanlage kann in der geplanten Größenordnung nicht rationell arbeiten, was zwangsläufig eine Vergrößerung zur Folge hätte.

Die sich daraus ergebende Industrialisierungswelle würde den bisherigen Charakter des Rheintales und des nahen Bodenseegebietes zerstören und neben den schädigenden Auswirkungen auf den Menschen und dessen Umwelt auch zu einer

tiefgreifenden Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs führen.

d) Die Zulieferung schwefelarmen Öls erscheint keineswegs gesichert, und ebensowenig seine Verwendung in Vorarlberg und zwar aufgrund des zu erwartenden hohen Preises.

4. Um den Menschen des unteren Rheintales auch in Zukunft ein Mindestmaß an Lebensqualität zu sichern, fordern wir den Schutz und die Erhaltung des noch weitgehend unberührten Riedes. "

Auch der Verkehrs- und Verschönerungsverein habe in einem an die Gemeindevertretung gerichteten Schreiben gegen den Bau der Öldestillationsanlage und darüber hinaus gegen die Errichtung einer Kadaververwertungsanlage in Lustenau eindeutig Stellung genommen. Nach dem Schreiben des Verkehrs- und Verschönerungsvereines erwarte dieser, daß sich auch

- 89 -

die Gemeindevertretung gegen die geplanten Anlagen ausspreche.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Ortsgruppe Lustenau der Freiheitlichen Partei Österreichs in Sachen Öldestillationsanlage folgenden Antrag stelle:

"Die Bestrebungen der Vorarlberger Landesregierung zur Errichtung einer Öldestillationsanlage an der nördlichen Grenze des Lustenauer Gemeindegebietes werden von der Gemeindevertretung und der Lustenauer Bevölkerung mit Sorge verfolgt. Nach der in der Zwischenzeit erfolgten Information und den daraus gewonnenen Erkenntnissen lehnt die Lustenauer Gemeindevertretung den Bau dieser Öldestillationsanlage entschieden ab. Sie begründet dies wie folgt:

1. Luftbelastung:

Die Umgebung der Destillationsanlage hat einen konzentrierten Ausstoß von jährlich 110 t Schwefeldioxyd durch das Verbrennen von 11.000 t Dieselöl zu erwarten. Trotz dieser für den Raum Lustenau enormen Luftverschmutzung stehen für gesamt Vorarlberg keine Vorteile gegenüber, da das gewonnene Heizöl schwer einen höheren Schwefelgehalt haben wird als die bisher verwendeten Öle.

2. Transportbelastung:

Es ist damit zu rechnen, daß 70% des Ölumschlages per Tankwagen vertrieben würden, wovon wieder rund drei Viertel durch Lustenau Richtung Dornbirn und Oberland gehen würden. Dies ergibt eine tägliche Menge von durchschnittlich 700 t, wobei es aber auch zeitweise zu wesentlich höheren Spitzenbelastungen käme."

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

"Wenn ich im Namen der ÖVP-Fraktion zu diesem Thema spreche, so geschieht dies um den bereits mehrmals präzisierten Standpunkt der ÖVP-Lustenau zu wiederholen und auch um ihn bei einem zuständigen Gremium deponiert zu wissen.

Unsere Auffassung ist getragen von der echten Sorge der Bevölkerung um die Zukunft unseres Lebensraumes und von der aus vielen Diskussionen gewonnenen Skepsis hinsichtlich der tatsächlichen Umweltbelastung durch eine solche Anlage. Doch allein die nachstehend in 5 Punkten zusammengefaßten

- 90 -

Bedenken sind für einen Mandatar, der in erster Linie die Interessen seiner unmittelbaren Mitbürger zu vertreten hat, Anlaß genug, um gegen die Errichtung einer Destillationsanlage zu stimmen:

1. Infolge seiner topographischen Lage hat Lustenau keinerlei Erholungsraum außer der Riedlandschaft. Um den Erholungswert dieser Landschaft zu erhalten, muß von der Errichtung derartiger Großanlagen, die zudem alles eher als umweltfreundlich sind, Abstand genommen werden.

2. Es ist Tatsache und von maßgebenden Fachleuten bestätigt, daß für Lustenau eine Verschlechterung der Luft durch die zusätzliche Verbrennung von 11.000 t Heizöl jährlich, die für den Betrieb der Anlage zu Beginn erforderlich sind, eintreten wird. Bei nur 1%-igem Schwefelgehalt bedeutet dies 110 t jährlich zusätzliche Verunreinigung unserer Atemluft. Das Argument, eine Verbesserung der Luft zu erreichen, mag daher vielleicht für die übrigen Regionen des Landes zutreffen, nicht aber für die von uns unmittelbar vertretene.

3. Der Abtransport auch nur von 2/3 der jährlich produzierten Menge von 350.000 t bedeutet eine zusätzliche Belastung des Straßennetzes unserer Gemeinde, die die Grenzen der Zumutbarkeit bei weitem überschreitet. Dies umsomehr als Lustenau ja bereits durch die Müllbeseitigungsanlage einer Verkehrsbelastung zugeht, die die heute bestehende - und gewiss nicht als gering zu bezeichnende - übertreffen wird. Man kann ruhigen Gewissens sagen, daß wir damit einen großen Beitrag zur Reinhaltung der Umwelt in Vorarlberg bereits leisten und leisten werden.

4. Das Projekt Rüthi wird abgelehnt, weil befürchtet wird, daß aus der geplanten Destillerie eine Raffinerie entstehen könnte. Die 51%-ige Beteiligung des Landes am Gesellschaftsvermögen der Destillationsfirma Lustenau würde - so das Land - eine solche negative Weiterentwicklung bei uns verhindern. Dies mag wohl vorerst eine gewisse Garantie sein, vermag aber für die Zukunft nicht zu überzeugen. Denn wenn einmal eine solche kostspielige Investition getätigt wurde, so liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeiten, aus Gründen

größerer Wirtschaftlichkeit oder zur Verhinderung einer noch größeren Unwirtschaftlichkeit (die Anlage kann ja defizitär arbeiten) an einen weiteren Ausbau der Anlage zu einem Unternehmen, das noch umweltfeindlicher ist, zu denken. Dagegen können uns auch die derzeit maßgebenden Herren des Landes keine Sicherheit bieten. Ein Nein zu Rüthi und ein Ja zu Lustenau heißt, unsere Glaubwürdigkeit in der Argumentation gegen Rüthi untergraben.

5. Die große Gefahr, die im Falle einer Katastrophe oder auch nur eines technischen Versagens für den Wasserhaushalt der nördlichen Anrainergemeinden und des süddeutschen Raumes entstehen kann, will ich nur andeuten. Vorstellen kann man sich die Folgen einer solchen - immerhin im Bereich des Möglichen liegenden - Unglückes kaum.

Zusammenfassend müssen wir sagen, daß die zweifellos auch vorhandenen positiven Argumente nicht geeignet sind, unsere Bedenken gegen diese Art von wirtschaftlichem Fortschritt zu zerstreuen. Fortschritt der Wirtschaft ist abzulehnen, wenn dadurch die elementarsten Interessen auf gesunden Lebensraum gefährdet werden. Wir nehmen aber die Äußerungen von Landesrat Müller, wonach gegen den Willen der Bevölkerung die Destillationsanlage nicht gebaut wird, gerne zur Kenntnis. Um diesem Willen der Bevölkerung auch hörbar Ausdruck zu verleihen, sollte sich die Gemeindevertretung als Sprecher der Bürgerschaft in einer einstimmig zu fassenden Resolution gegen die Errichtung der "Öldestillation Lustenau" aussprechen."

GV Alois Hammer führt u.a. aus, er habe nach dem am 26. Feber d.J. im Kultursaal stattgefundenen Informationsgespräch über die in Rede stehenden Dinge nachgedacht. Er habe aber nicht Umwelthysterie betrieben, sondern sei ernstlich der Sache nachgegangen. Er habe bemerken können, daß die Ausführungen des Bürgermeisters beim erwähnten Informationsgespräch bei den Zuhörern keine Begeisterung ausgelöst hätten. Erst die Aufklärungsversammlung habe die Bevölkerung auf den Plan gerufen.

Und wenn die Presse von Bregenz bis nach Wien sich mit dieser Frage schon beschäftigt habe, dann sei es auch Zeit, daß die Bevölkerung dazu

etwas sagen könne. Das letzte Wort hätten die Bürger zu sagen. Die Gemeindevertretung habe sich bei allen großen Entscheidungen, er erinnere nur an den Bau der Eishalle und an die Handelsakademie, einstimmige Beschlüsse gefaßt. Er sei ebenfalls für die Ablehnung der Destillationsanlage.

Sohin wird folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Bestrebungen der Vorarlberger Landesregierung zur Errichtung einer Öldestillationsanlage an der nördlichen Grenze des Lustenauer Gemeindegebietes werden von der Gemeindevertretung und der Lustenauer Bevölkerung mit Sorge verfolgt. Nach der in der Zwischenzeit erfolgten Information und den daraus gewonnenen Erkenntnissen lehnt die Lustenauer Gemeindevertretung den Bau dieser Öldestillationsanlage entschieden ab. Sie begründet dies wie folgt:

1. Luftbelastung:

Die Umgebung der Destillationsanlage hat einen konzentrierten Ausstoß von jährlich 110 t Schwefeldioxyd durch das Verbrennen von 11.000 t Dieselöl zu erwarten. Trotz dieser für den Raum Lustenau enormen Luftverschmutzung stehen für gesamt Vorarlberg keine Vorteile gegenüber, da das gewonnene Heizöl schwer einen höheren Schwefelgehalt haben wird als die bisher verwendeten Öle.

2. Transportbelastung:

Es ist damit zu rechnen, daß 70% des Ölumschlages per Tankwagen vertrieben würden, wovon wieder rund drei Viertel durch Lustenau Richtung Dornbirn und Oberland gehen würden. Dies ergibt eine tägliche Menge von durchschnittlich 700 t, wobei es aber auch zeitweise zu wesentlich höheren Spitzenbelastungen käme.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. Juni 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Alois Hammer
Ludwig Schelling	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Hans Hofer	
Elmar Höfel	Eugen Grabher	
Hand Sperger	Rudolf Rainalter	
Josef Plattner	Hermann Riedmann	
Franz Kocher	Walter Baur	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Arthur Alge	Otmar Holzer	
Werner Hagen	Josef Grabher	
Hermann Grabher	Herbert Hollenstein	
Josef Böhler	Anton Hollenstein	
Fritz Scheffknecht		
Ernst Hollenstein		
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

3. Gewährung von Beiträgen
4. Änderung des Pachtvertrages mit dem Tennisklub Lustenau
5. Abschluß einer Vereinbarung mit der "Martha" Erdöl Ges.m.b.H.
6. Einräumung eines Baurechtes und einer Dienstbarkeit
7. Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 1973
8. Genehmigung von Straßenbauprojekten und Beschlußfassung über deren Ausbau
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 16.5.1973
10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden über Antrag des Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge einstimmig genehmigt:

1. Vergabe von Straßenbeleuchtungen
2. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses über die am 7.6.1973 durchgeführte weitere Teilprüfung der Gebarung 1972 der Marktgemeinde Lustenau.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 13. Juni 1973, Zl. Prs. A 672, in welchem zu der in einer von der Gemeindevertretung gefaßten Resolution ausgedrückten Besorgnis der Gemeindevertretung und der Bevölkerung von Lustenau wegen der Errichtung einer Öldestillationsanlage im Raume Lustenau auf folgendes hingewiesen wird:

Zeitpunkt, in welchem die Pläne für den allfälligen Bau einer Öldestillationsanlage im Raume Lustenau zur Verwertung der dem Land aus der Pipeline Genua Ingolstadt zustehenden Transportrechte zur Diskussion gestellt wurden, keinen Zweifel daran gelassen, daß eine Verwirklichung derselben nur dann in Frage kommen wird, wenn allen begründeten Umweltschutzbedenken Rechnung getragen werden kann. In diesem Rahmen sind von der Vorarlberger Landesregierung verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben worden, deren Zweck darin liegen soll, eine objektive und sachverständige Meinung zu allen Fragen, die vom Standpunkt des Umweltschutzes aus relevant sind, zu erhalten. Bis heute sind noch nicht alle Gutachten vorgelegt worden, so daß eine zusammenfassende und abschließende Stellungnahme der Landesregierung zum Projekt nicht möglich ist. Es wird jedoch nicht unterlassen werden, auch der Marktgemeinde Lustenau sämtliche Expertisen zur Kenntnis zu bringen und zu gegebener Zeit in weitere Gespräche und Verhandlungen mit den verantwortlichen Gemeindemandataren einzutreten."

b) Das Schreiben der Vorarlberger Gebietskrankenkasse vom 11.12.1972, Zl. D/T/P, worin mitgeteilt wird, daß die Ärztekammer für Vorarlberg und die Vorarlberger Gebietskrankenkasse in Zusammenarbeit den derzeitigen Bestand an frei praktizierenden Ärzten und den dringendsten Bedarf in Vorarlberg festgestellt haben. Danach sollte in Lustenau ein prakt. Arzt mehr tätig sein, um die unbedingt notwendige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeinde in dem in Bau befindlichen Mehrwohnhaus an der Kirchstraße eine 4-Zimmer-Wohnung und die erforderlichen Praxisräume gekauft hat, um einem prakt. Arzt die Niederlassung in Lustenau zu ermöglichen. Außerdem habe die Gemeinde die Vorarlberger Ärztekammer gebeten, ihr bei der Suche nach einem prakt. Arzt behilflich zu sein.

c) Der Vorsitzende teilt mit, es habe heute beim Landeswasserbauamt Bregenz eine Besprechung stattgefunden, bei der es praktisch darum

gegangen sei, das Kanalprojekt, Bauabschnitt VI, zusätzlich zu fördern. Der nachträglich verlegte Regenwasserkanal in der Hofsteigstraße mit voraussichtlichen Kosten von S 1.400.000.- werde in die Förderung des Kanalprojektes, Bauabschnitt VI, einbezogen. Zusätzlich seien Mehrkosten von ca. S 700.000.- anerkannt worden, sodaß das Projekt nunmehr einen Bauumfang von insgesamt 4,4 Mill. S habe.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Für die Isolierung der Südwand in der Rheinhalle wird das erforderliche Material zum Preise von ca. S 20.000.- bei der Fa. Vorarlberger Rohstoffgenossenschaft, Dornbirn und der Firma Rudolf Waibel, Lustenau, gekauft.
2. Kanalarbeiten in der Seitengasse der Alpstraße werden zum Anbotspreis von S 158.904,34 an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben.
3. Bei der Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, werden Betonrohre zum Preise von S 25.219.- gekauft.
4. Bei der Fa. Paul Furtenbach, Feldkirch, werden PVC-Rohre zum Preise von S 11.393.- gekauft.

b) Für die Hauptschule Rheindorf werden folgende Anschaffungen bewilligt:

1. 4 Pfaff-Nähmaschinen, Klasse 1221 (Flachbett, versenkbar) und 4 Kombitische Nr. 1098 (mit grüner Abdeckplatte) zum Preise von je S 7.727,50 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 30.810.--, von der Fa. Magnus Malin, Feldkirch;
2. 5 Bernina-Nähmaschinen, Klasse 840 und 5 Kombitische Nr. 1098 (mit grüner Abdeckplatte) zum Preise von je S 8.067,50 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 40.337.-, von der Fa. Otto Alge, Lustenau;
3. 5 Singer-Nähmaschinen, Klasse 746 und 5 Kombitische Nr. 1098 (mit grüner

Abdeckplatte) zum Preise von je S 8.247,50 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 41.237,50, von der Fa. Helmut Hämmerle, Lustenau;

4. 42 Stühle, Type 7002, zum Preise von je S 252,88 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 10.620,96,
2 Zuschneidetische, Type 6069, zum Preise von je S 1740.- (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 3480.-,
2 Einflächenschiebetafeln, Type 100 G, mit Kreuzkaroliniatur zum Preise von á S 4090.- (inkl. MWSt.), sohin zum Preise von S 8180,32,
6 Vitrinenschränke, Type 6144, zum Preise von je ca. S 4000.- (inkl. MWST.), sohin um den Gesamtkaufpreis von ca. S 24.000.-,
4 Bügeltische Nr. 4 zum Preise von je S 654,24 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 2.616,96, von der Fa. Johann Mayr G.m.b.H., Scharnstein/OÖ;

5. 18 Demolux Overhead-Projektoren, Modell A 4 mit Spezialobjektiv Demolens E (f= 317 mm Weitwinkel) mit autom. Folienbandtransportvorrichtung (zur zentralen Bedienung von vorne) zum Preise von je S 5.196,80 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 93.542,40, von der Fa. AV-Centrum Ges.m.b.H. & Co., Audio-Visuelle Produkte, D-6070 Langen, über die Landesbildstelle;

6. 12 Adler-Standard-Schreibmaschinen, Type Spezial mit 33 cm Wagen, Setztaborator, Haube, Putzzeug und Anleitung zum Preise von je S 4170,67 (inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von S 50.048.-, von der Fa. Otto Alge, Lustenau;

7. 12 Schreibmaschinen, Type Linea 98/33 inc., zum Preise von je S 3960.- (inkl. MWSt.),

sohin um den Gesamtkaufpreis von S 47.520.-,
von der Fa. Austro-Olivetti AG., Dornbirn;

8. 12 Maschinschreibtische (K.Nr. 4049) Größe
III und 12 Maschinschreibtische (K.Nr. 4049)
Größe IV zum Preise von á S 1020,80 (inkl.
MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis von

- 101 -

S 24.499,20,
12 Maschinschreibsessel (7002) Größe III
und 12 Maschinschreibsessel (7002) Größe
IV zum Preise von á S 252,88 (inkl. MWSt.),
sohin um den Gesamtkaufpreis von S 6.069,16,
1 Einflächenschiebetafel, Type 100 G, mit
Kreuzkaroliniatur zum Preise von S 4.090,16
(inkl. MWSt.), von der Fa. Johann Mayr
G.m.b.H., Scharnstein/OÖ;

9. Lehr- und Lernmittel nach Maßgabe der Aufstellung
vom 30. 3. 1973 zum Preise von
S 624.670,50 (inkl. MWSt.) von der Fa.
Quirin Haslinger, Linz;

10. für 8 Klassen je 18 Garnituren der Größe
IV und für 3 Klassen je 18 Garnituren
der Größe III, zum Preise von á S 1603.-
(inkl. MWSt.), sohin um den Gesamtkaufpreis
von S 317.394.-,
16 Lehrertische zum Preise von á S 2350.-
plus 16% MWSt., sohin um den Gesamtkaufpreis
von S 43.616.-,
36 Zeichentische Größe IV, zum Preise von
á S 890.- plus 16% MWSt., sohin um den
Gesamtkaufpreis von S 37.166,40,
72 Sessel Nr. 4002 zum Preise von á S 340.-
plus 16% MWSt., sohin um den Gesamtkaufpreis
von S 28.386,80,
16 Lehrersessel zum Preise von á S 465.-
plus 16% MWSt., sohin um den Gesamtkaufpreis
von S 8.630,40,
12 Konferenztische, Type 9094 F, zum Preise
von á S 1600.- plus 16% MWSt., sohin um

den Gesamtkaufpreis von S 26.912.-,
28 Sessel zum Preise von á S 465.- plus
16% MWSt., sohin um den Gesamtkaufpreis
von S 15.123.-,
1 Schreibtisch, L-Kombination, Swoboda,
zum Preise von á S 5429.- plus 16% MWSt.,
sohin um den Gesamtkaufpreis von S 6297.-,
2 Schränke für das Direktionszimmer zum
Preise von á ca. S 7000.- plus 16% MWSt.,
14 Universal-Doppeltafeln, Type 502 G,
zum Preise von á S 12.139.- plus 16% MWSt.,
sohin um den Gesamtkaufpreis von S 197.137.-,
2 Overhead-Projektionsstafeln, Type 320 ST,
zum Preise von á S 7.867,50 plus 16% MWSt.,

- 102 -

sohin um den Gesamtkaufpreis von S 18.253.-,
von der Fa. Johann Mayr G.m.b.H., Scharnstein/OÖ.

Die unter b) angeführten Anschaffungen werden,
mit Ausnahme der Normalausstattung (Schulmöbel)
der Klassen, gegen die GV Elmar Höfel stimmt,
einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende unterbricht um 19.52 Uhr die Sitzung,
um dem Straßenbauausschuß die Möglichkeit
zur Beratung von Gegenständen zu geben, die auf
der heutigen Gemeindevertretungssitzung behandelt
werden sollen.

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr fortgesetzt.

c) Die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der
Hofsteigstraße und Grüttstraße wird zum Anbotspreis
von S 188.985,20 (inkl. MWSt.) an
die Fa. Siemens AG., Bregenz, einstimmig vergeben.

d) Die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der
Siedlung Alpstraße wird zum Preise von S
34.179,10 (inkl. MWSt.) der Fa. AEG, Dornbirn,
einstimmig übertragen.

e) Straßenbauarbeiten in der Erschließungsstraße

zur Wohnanlage der VOGEWOSI im Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 202.390.- (inkl. MWSt.) an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

f) Der Vorsitzende teilt mit, daß für Straßenbauarbeiten (Unterbau) in der Hofsteigstraße folgende Firmen Offerte mit nachstehenden Endsummen abgegeben haben:

Hermann Gort, Frastanz	S 2.288.736,49
Bauges. Nägele & Co., Sulz	S 2.376.248,40
H. & R. Bösch, Lustenau	S 2.426.253,68
Hilti und Jehle, Feldkirch	S 2.781.285,60
Wilhelm & Mayer, Götzis	S 2.728.920,30
Josef Hinteregger, Bregenz	S 2.771.121,10
Guntram Moosbrugger, Dornbirn	S 3.157.719,44
Fa. Swietelsky, Landeck	S 3.400.702,40.

Der Straßenausschuß stelle, wie der Vorsitzende weiter ausführt, den Antrag, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Hermann Gort, Frastanz, zu vergeben.

- 103 -

Das Schreiben der Fa. H. & R. Bösch vom 20. Juni 1973 wird verlesen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er sei auch nicht immer für die Fa. H. & R. Bösch gewesen, doch sei es so, daß bei der derzeitigen Notlage im Baugewerbe jede Firma um ihren Auftrag ringe. Er würde den Auftrag der heimischen Firma H. & R. Bösch übertragen, wenn sie auf die Preise der Fa. Gort zurückgehen würde. Er könne sich nicht gegen eine Firma stemmen, die den Auftrag wie einen Bissen Brot dringend brauche. GV Werner Grabher führt aus, es gehe darum, das Hauptaugenmerk auf eine saubere Vergabe zu lenken. Seinerzeit habe die Gemeindevertretung beschlossen, die 5%-Klausel anzuwenden. Diese Klausel werde im vorliegenden Fall von der Fa. H. & R. Bösch um knapp 1% verfehlt. Die Fa. Hermann Gort sei als eine sehr

gute Straßenbaufirma bekannt und habe die Gemeinde nie im Stich gelassen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er könne dem Vorschlag, die gegenständlichen Unterbauarbeiten an die Fa. H. & R. Bösch zu vergeben, nicht zustimmen. Wenn diese Art der Vergabe Schule machen würde, würden auswärtige Firmen gar nicht mehr anbieten. Im übrigen müßte man dann auch allen anderen Firmen die Möglichkeit geben, auf den Bestbieter herunterzugehen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, man befinde sich im vorliegenden Fall in einer zwiespältigen Situation. Man habe einerseits auf eine korrekte Vergabe zu achten, wobei die Anbotseröffnung ja öffentlich gewesen sei und dazu dienen sollte, den günstigsten Bieter zu ermitteln und nicht dazu, um hier in etwa den Konkurrenzanbietern die eigenen Preise öffentlich kundzutun. Auf der anderen Seite habe man ein einheimisches Unternehmen, das sich in einer gewissen Notsituation befinde.

Er glaube nicht, daß die Art der Vergabe derart unmoralisch wäre, daß man sich nicht dazu entschließen könnte, für die Fa. H. & R. Bösch zu stimmen, nachdem die Gemeindevertreter doch in erster Linie dazu da seien, die Interessen des heimischen Gewerbes zu vertreten.

Er gebe auch zu bedenken, daß natürlich

- 104 -

auch eine eventl. Partizipation am Gewinn dieser Firma über die Gewerbesteuer zweifellos auch für die Gemeinde gegeben sei, was bei einem auswärtigen Bieter nicht zutreffe. Der Vorsitzende führt aus, gerade bei der Fa. H. & R. Bösch habe man bei früheren Vergaben Nachsicht geübt, um ihr die Möglichkeit zu geben, in den Tiefbau zu kommen. Zweifellos werde der Gemeinde keine auswärtige Firma Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer zahlen. Die Fa. Hermann Gort kenne man als eine besonders

gute Straßenbaufirma, die sicherlich in kürzerer Zeit die Straßenbauarbeiten ausführen werde als die Fa. H. & R. Bösch und dies außerdem in jeder Richtung zur vollsten Zufriedenheit. In allen Fällen habe man sich bei der Fa. Hermann Gort über die hohe Qualität ihrer Arbeit und über die Arbeitsmoral ihrer Arbeiter überzeugen können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GV Rudolf Rainalter stellt den Antrag, die gegenständlichen Straßenbauarbeiten an die Fa. H. & R. Bösch zu vergeben.

Zu Stimmenzählern werden die Gemeindevertreter Alois Hammer und Alfons Vetter bestellt. In der nun folgenden schriftlichen Abstimmung entscheiden sich 15 Gemeindevertreter für die Fa. Hermann Gort und 15 Gemeindevertreter für die Fa. H. & R. Bösch.

Es ist daher in der gegenständlichen Sache kein Beschluß zustande gekommen.

g) Belagsarbeiten in der Hofsteigstraße werden zum Anbotspreis von S 1.187.840.- der Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, übertragen.

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:
Der Turnerschaft Jahn Lustenau wird die Darlehensschuld von S 45.000.- in Form eines Beitrages erlassen.

Es ergibt sich damit eine Rückzahlung von S 35.000.- in der Vermögensgebarung. Die restlichen S 10.000.- werden durch Mehreingänge an Abgabenertragsanteilen aus der Zwischenabrechnung 1972 gedeckt.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Gesellenverein Lustenau wird ein Beitrag von S 5000.- gewährt.

Punkt 4

Vizebürgermeister Dieter Alge stellt folgenden Antrag:

Der Pachtzins für die Tennisplätze wird ab dem Jahre 1973 bis zum Jahre 1976 mit S 15.000.- plus 16% MWSt. pro Jahr festgesetzt. Die Bezahlung dieser Pachtzinse sowie der halben Rückstände aus den Jahren 1971 und 1972 in Höhe von S 30.000.- hat wie folgt zu geschehen:

1973 S 10.000.-
1974 S 10.000.-
1975 S 35.000.-
1976 S 35.000.-.

Eine Neuregelung des Vertrages habe ab dem Jahre 1977 zu erfolgen.

GV Otmar Holzer führt aus, in der ÖVP-Fraktion sei diese Sache ausführlich besprochen worden und als deren Sprecher sei er beauftragt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lustenau und dem Tennisklub Lustenau ist rückwirkend in der Weise abzuändern, daß ab Wirksamkeitsbeginn des Vertrages eine Jahresmiete von S 15.000.- festgesetzt wird. In den Vertrag soll eine Klausel oder ein Vermerk aufgenommen werden, daß es keine Aufnahmesperre geben darf und daß auch eine wesentliche Erhöhung der Eintrittsgebühr, die einer Sperre gleichkommen würde, vollkommen ausgeschaltet sein muß.

Diesen Antrag begründe die ÖVP-Fraktion damit, daß bei der seinerzeitigen Vereinsgründung und Vertragsvereinbarung sicherlich von zu optimistischen Grundlagen ausgegangen und ein jährlicher Mietzins von S 30.000.- vereinbart worden sei. Durch die anerkannterweise große Breitenentwicklung des Tennissports in Lustenau - der Verein habe heute ca. 320 Mitglieder und 40 Schüler habe der Verein 2 weitere Plätze bauen und finanzieren müssen, um allen Neuzukommenden die Möglichkeit zu geben, auch tatsächlich Tennis zu spielen. Daß heute vom Tennissport nicht mehr von einem Sport nur für eine bestimmte

Bevölkerungsschicht gesprochen werden könne, dürfte allgemein bekannt sein. Zudem sei der Beitrag von S 1000.- für Lustenauer sicher nicht zu hoch, da jeder Skifahrer wisse, daß er in einem Winter wesentlich mehr für seinen Sport aufwende.

Der Finanzausschuß stellt in der gegenständlichen Sache folgenden Antrag:

- a) Der Tennisklub Lustenau hat die derzeit bestehende Mitgliederaufnahmesperre aufzuheben.
- b) Die Aufnahmebedingungen für Neubeitretende zum Tennisklub Lustenau dürfen für den Aufnahmewerber nicht negativ abgeändert werden.
- c) Der Pachtzins für die Tennisplätze wird rückwirkend ab dem Jahre 1971 bis zum Jahre 1976 mit S 15.000.- pro Jahr festgesetzt. Ab dem Jahre 1973 ist zusätzlich noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 16% zu entrichten. Die Bezahlung dieser Pachtzinse hat wie folgt zu geschehen:

im Jahre 1973 S 10.000.-
im Jahre 1974 S 10.000.-
im Jahre 1975 S 35.000.-
im Jahre 1976 S 35.000.-

Eine Neuregelung hat ab dem Jahre 1977 zu erfolgen.

Der von GV Otmar Holzer gestellte Antrag erhält mit 13 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der vom Finanzausschuß gestellte Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der vom Finanzreferenten gestellte Antrag erhält nicht die erforderliche Mehrheit.

Folgendes Angebot der Fa. "Martha" Erdöl Ges. m.b.H. vom 27.3.1973, Zl. 12/KLW/Prok.Dr.Wn/Rt, wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Rudolf Rainalter) genehmigt:

"1. Die bestehenden Eigentumsrechte an den Grundstücken 1791/2 (Marktgemeinde Lustenau) und 1812 sowie 1813/1 "Martha" Erdöl Ges.m.b.H. bleiben unverändert aufrecht.

2. Die Errichtung des Zaunes erfolgt durch uns.

- 107 -

Der Zaun verläuft ab dem Vermessungspunkt 47694 bis zum Vermessungspunkt 47688 (Abschnitt A) entlang der unserem Lager zugekehrten Kante des öffentlichen Gehsteiges in der Bahnhof-Zufahrtsstraße.

Ab Punkt 47688 verläuft der Zaun in gerader Linie bis Vermessungspunkt 26901 und sodann entlang der Grundgrenze bis zum Vermessungspunkt 26902 (Abschnitt B).

3. Im Abschnitt A verlegen wir zum Abschluß des uns zugekehrten Gehsteigrandes ein Saumpflaster in der Breite von 2 Würfeln, sowie die für die Aufnahme der Steher vorgesehenen Betonrohre.

4. Die Teilfläche des Grundstückes Gp 1791/2, begrenzt durch die Vermessungspunkte 47688, 26901, 26902 und dem Rand des Gehsteiges in der Bahnhofstraße, wird durch Sie einer gärtnerischen Gestaltung in der landesüblichen Art und Weise - Bepflanzung mit Nadelbäumen unterzogen.

Eine sichtbehindernde und abschirmende Hecke ist insbesondere entlang des Zaunes (Abschnitt B) zu errichten.

Die dauernde Erhaltung und Pflege des Baum- und Pflanzenbestandes obliegt der Marktgemeinde Lustenau.

Für diese Fläche ist keine andere Verwendung und Nutzung auf Dauer vorgesehen.

5. Wir übernehmen einmalig die Kosten der gärtnerischen Ausgestaltung gemäß Punkt 4. gegen Nachweis bis zur Höhe von S 50.000.- (Schilling: fünfzigtausend), netto.

6. Der Grundstreifen zwischen dem Abschnitt des Zaunes von den Vermessungspunkten 47694, 47688 und 26901 und der Grundgrenze zwischen den Parzellen 1781/2 und 1813/1 ist durch uns zu gestalten und pfleglich auf Dauer zu erhalten.

7. Etwaige aus der Errichtung dieser Abmachung entstehende Kosten gehen zu unseren Lasten.

8. Wechselseitig wird auf eine Anfechtung dieser Abmachung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes verzichtet.

9. An dieses Anbot sind wir vier Wochen ab Datum gebunden."

- 108 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Vereinigten Lieferbeton-Ges.m.b.H. & Co.KG., Lustenau, Schmitterstraße, wird das Recht der Bauführung zur Errichtung eines Pumpwerkes auf Gp 5052/4 im Sinne und Umfang der vorgelegten Pläne erteilt.

2. Zur Belieferung des Fertigbetonwerkes mit Nutzwasser aus dem auf Gp 5052/4 zu errichtenden Pumpwerk wird der Vereinigten Lieferbeton-Ges. m.b.H. & Co. KG. das Recht zur Verlegung einer Nutzwasserleitung und eines Stromkabels auf den Gpn. 5052/4, 6935/4, 6936, 5197/2 und 6863/5 gemäß dem vorgelegten Lageplan eingeräumt.

Die unter 1. und 2. angeführten Rechte werden

nur gegen jederzeitigen Widerruf und unter folgenden weiteren Bedingungen eingeräumt:

a) Der Marktgemeinde Lustenau ist das unentgeltliche Wasserbezugsrecht aus der auf Gp 5052/4 zu errichtenden Brunnenanlage für die Versorgung des Gutshofes Heidensand samt der dazugehörigen Grundstücke und Anlagen einzuräumen. Die Brunnenanlage ist so auszuführen, daß die Marktgemeinde Lustenau vom Wasserbezugsrecht jederzeit Gebrauch machen kann.

b) Der Marktgemeinde Lustenau ist jährlich ein Betrag von S 2000.- zu bezahlen; dieser Betrag ist wertgesichert zu leisten. Die Bezahlung entfällt, wenn die Marktgemeinde Lustenau vom Wasserbezugsrecht Gebrauch macht.

c) Für Schäden, die an gemeindeeigenen Grundstücken und Anlagen entstehen, ist die Marktgemeinde Lustenau vollkommen schadlos zu halten.

d) Nach Abschluß der Bau- und Verlegungsarbeiten ist auf den Grundstücken der frühere Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

e) Durch die Wassernutzung darf keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung und Düngung erfolgen.

Punkt 7

Gemäß § 72 (4) GG. LGBI. Nr. 45/1965, wird einstimmig folgender Nachtragsvoranschlag 1973 festgestellt:

- 109 -

HSt.		Mehreinnah.	Mindereinnah.
		Minderausg.	Mehrausgaben
713 9754	Kanal NS West	2.000.000	
713 76	Landesbeiträge		650.000
Vm.Geb.	Bankdarlehen		
	für Kanalbauten	1.000.000	
Vm.Geb.	WWF Darlehen	2.000.000	
713 9555	Rheindorferkanal	3.000.000	

713 75	Bd. 40% v. 2.5 Mio.	1.000.000
713 76	Ld. 40% v. 2.5 Mio.	1.000.000
Vm.Geb.	Entnahme aus Kassabeständen (Gebar.Übersch. 1972)	2.650.000
		<u>6.650.000</u> <u>6.650.000</u>

Punkt 8 a)

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Straßenbauausschuß an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle:

Das Straßenprojekt "Augartenstraße" mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und 2 Gehsteigen von je 1,50 m Breite wird genehmigt und der projektsgemäße Ausbau dieser Straße beschlossen.
Der Vorsitzende läßt über den Antrag abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Zum Straßenbauprojekt "Bettleweg" vom Juni 1972 wird Stellung genommen. Mit dem Projekt soll sich vorerst der Verkehrsplaner Prof. Dr. Zierl befassen.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 16.5.1973 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GV Hans Hofer macht den Vorschlag, daß die Verbotstafeln am Alten Rhein mit der Aufschrift "Autowaschen verboten" die Aufschrift "Fahrzeugewaschen verboten" erhalten.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe mit dem Leiter des Bauamtes und dem Obmann des Verkehrs- und Verschönerungsvereines eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen. Er sei der Meinung,

- 110 -

daß man am Alten Rhein die Zufahrt von Süden her für Autos sperren sollte.

GV Hermann Riedmann erklärt, er sei der Meinung, daß man ein generelles Fahrverbot, ausgenommen für Fahrräder, erlassen sollte.

GR Ludwig Schelling führt aus, er möchte den Bürgermeister bitten, das Jugendschutzgesetz besser zu handhaben und geeignete Kontrollen der Sicherheitswache anzuordnen.

GV Alfons Vetter teilt mit, daß sich die Streueriedstraße in einem desolaten Zustand befinde und daß die Straße dringend instand gesetzt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, er werde die Instandsetzung der Straße anordnen.

GV Josef Grabher teilt mit, daß bei der Anhängestraße die Deponie von Abfällen ein nicht mehr vertretbares Ausmaß annehme. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, daß wegen unbefugten Ablagerns von Abfällen laufend Anzeigen erstattet werden.

GV Hermann Grabher teilt mit, daß in der

Dringlichkeitsantrag:

1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 7.6.1973 durchgeführte weitere Teilprüfung der Gebarung 1972 der Marktgemeinde Lustenau wird verlesen.

2. Der 1. Dringlichkeitsantrag wurde unter Punkt 2 der Tagesordnung behandelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Juni 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Arur Peintner	
Hermann Hofer	Dr. Heinrich Kofler	
Ludwig Schelling	Rudolf Rainalter	
Kurt Riedmann	Hermann Riedmann	
Hans Sperger	Hermann Hagen	
Oskar Hollenstein	Eduard Haid	
Elmar Höfel	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Josef Grabher	
Dionys Eisele	Eugen Grabher	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Josef Platter	Walter Baur	
Willi Klocker		
Arthur Alge		
Oskar Alge		
Ernst Hollenstein		
Fritz Scheffknecht		
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

1. Der Vorsitzende teilt mit, für die Unterbauarbeiten in der Hofsteigstraße sei die Fa. Hermann Gort, Frastanz, mit S 2.288.736,49 Bestbieter.

Zweit-Bestbieter sei die Fa. Nägele, Sulz, mit S 2.346.548.- und an 3. Stelle liege die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, mit S 2.426.253,68. Die Fa. H. & R. Bösch liege etwas über der 5%-Klausel, und zwar annähernd 6% über dem Bestbieter, habe aber der Gemeinde angeboten, den Preis auf den Bestbieter zu reduzieren. Die Fa. Hermann Gort habe gestern telefoniert und heute einen Brief an die Gemeinde geschrieben, daß sie von ihrem Preis noch 2% zurückgehen würde. Der Straßenbauausschuß habe gestern versucht, einen einstimmigen Antrag zustande zu bringen, was aber nicht gelungen sei. Der Straßenbauausschuß habe daher davon abgesehen, überhaupt einen Antrag zu stellen. Er sei nun eher der Meinung, daß der heimische Anbotsteller den Auftrag erhalten sollte.

GV Rudolf Rainalter führt aus, es sei in den letzten Sitzungen des Straßenbauausschusses und der Gemeindevertretung immer wieder das Schlagwort gebraucht worden, man wolle eine saubere Vergabe. Er beweise, daß man immer saubere Vergaben gemacht habe, mit Ausnahmen,

denn es gebe nichts auf der Welt, wo es nicht Ausnahmen gebe. Z.B. am 13. Juli 1971 habe man die Grundwasserabsenkung an die Fa. Autengruber vergeben, obwohl er 7% über dem Offertpreis der Fa. Hilti und Jehle gelegen sei. Außerdem seien die Fliesenlegerarbeiten im Pumpwerk am 4. 11. 1971 in einer Wasserbauausschußsitzung einstimmig an die Fa. Walter Fitz, Lustenau, vergeben worden, obwohl diese um ca. 10% über dem auswärtigen Anbotsteller gelegen sei. Die 3. Ausnahme betreffe sogar eine auswärtige Firma; hier sei die Fa. H. & R. Bösch mit S 567.009.- billiger gewesen, als die Fa. Wilhelm & Mayer mit S 602.820.-. Trotzdem habe die Fa. Wilhelm & Mayer am 4. 10. 1972 den Auftrag für die Ausführung der Unterbauarbeiten in der Grüttstraße bekommen, obwohl sie um ca. 6% teurer gewesen sei. Er stelle daher im Namen der VP-Fraktion den Antrag, die gegenständlichen Arbeiten an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, zu vergeben.

GV Oskar Alge führt aus, man habe nun einmal einen Beschluß von 5%, wenn man diesen Beschluß nicht mehr einhalten wolle, sei er bereit auf eine 10%- oder 15%-Klausel einzugehen.

Er sei nach wie vor auf dem festen Standpunkt, daß man hier Offerte eingeholt habe, wobei 8 Angebote eingegangen seien, unter denen die Lustenauer Fa. H. & R. Bösch der drittbeste Bieter sei und über der 5%-Klausel liege. Daß die Fa. H. & R. Bösch nachträglich hergegangen sei und gesagt habe, er könne die Arbeiten auch um 6% billiger machen, habe ihn geärgert. Er sei nach wie vor auf dem Standpunkt, daß man sich hier keine Blöße geben dürfe. Den Auftrag sollte man an den Bestbieter vergeben. Er stelle daher den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter zu vergeben.

Die Fa. H. & R. Bösch habe in den letzten 3 Jahren 95% der Aufträge bekommen.

GV Ing. Karl Amann führt aus, er spreche im Namen des Gewerbevereines und sei für den heimischen Unternehmer, weil man berücksichtigen müsse, daß die derzeitigen Kreditrestriktionen keine normale Sache seien. Gerade das bewege ihn zu sagen, daß dem heimischen Unternehmer der Vorrang gegeben werden soll. Auch

steuermäßig habe die Gemeinde vom heimischen Unternehmer Vorteile. Es sei vielleicht richtig, wenn GV Oskar Alge gesagt habe, daß auf Grund der Offertabgabe der Bestbieter berücksichtigt werden soll. Trotzdem möchte er ersuchen, daß dem heimischen Unternehmer der Vorrang gegeben wird.

GV Alois Hammer führt aus, es sei interessant, daß sich die Argumente von der letzten Sitzung wiederholen und beide hätten eine gewisse Berechtigung. Es wäre vielleicht angenehmer gewesen, wenn die Fa. H. & R. Bösch schon bei der Offertstellung darauf hingewiesen hätte, daß gegenwärtig die Auftragslage im Tiefbau nicht günstig liege und daß sie für eine rasche und einwandfreie Ausführung der Arbeiten besorgt sei und dafür Garantie leiste. Er möchte aber auch GV Ing. Karl Amann recht geben, wenn dieser gesagt habe, daß die Fa. H. & R. Bösch in unserer Gemeinde Steuerzahler sei. Und wenn man sage, daß die Fa. H. & R. Bösch in den letzten 3 Jahren 95% der Aufträge bekommen habe, so beweise das, daß diese Firma leistungsfähig sei. Er möchte sich ebenfalls für den heimischen Unternehmer aussprechen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er sei nach gründlicher Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß er seine in dieser Sache schon früher geäußerte Meinung ändern müßte. Man müsse auch berücksichtigen, daß die Angelegenheit durchaus Beispielsfolgerungen haben könnte, wenn man den Zuschlag einem Anbotsteller gebe, der etwa 6% über dem Bestbieter liege.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Zu Stimmzählern werden GV Alois Hammer, Werner Grabher und Alfons Vetter bestellt.

Der Vorsitzende läßt über den von GV Rudolf

Rainalter gestellten Antrag abstimmen.

In der folgenden schriftlichen Wahl werden für die Fa. H. & R. Bösch 14 Stimmen abgegeben. Es ist daher der Antrag nicht angenommen worden.

Der Vorsitzende läßt über den von GV Oskar Alge gestellten Antrag abstimmen.

- 115 -

In der nunmehr vorgenommenen schriftlichen Abstimmung werden 20 Stimmen für die Fa. Hermann Gort abgegeben.

Der Antrag ist daher mit Stimmenmehrheit (20:13) angenommen worden.

2. GR Oskar Bösch teilt mit, daß der Straßenbauausschuß einstimmig den Antrag stelle, die Pflastererarbeiten in der Hofsteigstraße zum Preise von S 317.376.- (incl. 16% MWSt.) an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn, zu vergeben. GV Hermann Hagen stellt den Antrag, die gegenständlichen Arbeiten zum Anbotspreis von S 327.642.- an die Fa. Christian Kohler, Bregenz, zu vergeben. Nur wegen diesen ca. S 10.000.- sollte man den Haus- und Hopfpflasterer berücksichtigen, zumal dieser die Arbeiten bisher immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt habe.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Hermann Hagen abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit 2 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Straßenbauausschusses abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 31 Stimmen (2 Gegenstimmen) angenommen.

3. GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß der Bauausschuß folgenden Antrag stelle:

a) Die Erneuerung der Kesselanlage (mit Antismogbrenner) in der Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 252.560.- an die Fa. Erwin Künz vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, den im Voranschlag nicht vorgesehenen Mehraufwand von S 52.560.- durch Mehreingänge an Abgabenertragsanteilen aus der Endabrechnung 1972 zu bedecken.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

b) Schreinerarbeiten im Neubau der Hauptschule Rheindorf werden zum Preise von S 78.103,96 (brutto) an die Fa. Hans Fellerer, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Die Lieferung und Montage eines Kipptores und einer Kesselwandverkleidung für den

-116 -

Geräteraum in der Turnhalle Rheindorf werden zum Preise von S 24.760.- plus 16% MWSt. an die Fa. Alois Amann, Götzis, vergeben. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Elmar Höfel) angenommen.

d) Die Lieferung und Montage der Garderoben in den Klassen der Hauptschule Rheindorf werden zum Preise von S 122.902.- plus 16% MWSt. an die Fa. Hans Steurer, Hard, vergeben.

e) Die Lieferung und Montage der Kabinen-Trennwände zwischen den WCs in der Hauptschule

Rheindorf werden zum Preise von S 113.065.- (brutto) an die Fa. Fertigbau-Technik Steurer, Schwarzach, vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, den Auftrag unter der Bedingung zu vergeben, daß der Auftragnehmer auf den Offertpreis zusätzlich 5% Nachlaß gewährt.

Diese Anträge werden mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Dionys Eisele) angenommen.

f) Dachreparaturarbeiten am Rathaus werden zum Preise von S 69.550.- plus 16% MWSt. an die Fa. Pius Mätzler, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Dachdeckerarbeiten bei den Lagerschuppen im Bauhof werden zum Preise von S 35.267.- (brutto) an die Fa. Ernst Hollenstein, Lustenau, vergeben.

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreingängen an Abgabenertragsanteilen aus der Endabrechnung 1972.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Über Antrag von GR Dr. Heinrich Kofler wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung der Einrichtungsgegenstände für den Physiksaal in der Hauptschule Rheindorf wird nach Maßgabe der reduzierten Angebote Nr. 3900 vom 13.3.1973 und Nr. 3900/1 vom 16.4.1973 zum Anbotspreis von S 696.000.- (incl. MWSt.) der Fa. Alois Lorber OHG (Phywe), Wien, übertragen. Der Betrag von S 696.000.- (incl. MWSt.) ist unter Berücksichtigung von 2% Skonto und eines 10%-igen sonstigen Rabattes gerechnet.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Landschaftsschutzgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt. Über Vorschlag von GV Hermann Hagen wird zugestimmt, daß den einzelnen Fraktionen 2 oder 3 Exemplare des Gesetzesbeschlusses zugestellt werden.

Punkt 3

GV Alois Hammer bringt in Erinnerung, daß man schon früher im Finanzausschuß in Sachen Musikschule davon gesprochen habe, daß man auch dem Kulturausschuß Gelegenheit geben sollte, zu dieser Sache Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube, daß das, was der Vorredner gesagt habe, richtig wäre.

GV Alois Hammer teilt mit, der Schulausschuß habe Gelegenheit gehabt, den Neubau der Hauptschule Rheindorf zu besichtigen, wobei ihm aufgefallen sei, daß zwischen der Wohnung des Hauswartes und dem Schulgebäude keine Verbindungstüre bestehe. Bei der Besichtigung der Wohnung habe sich herausgestellt, daß diese sehr klein sei. Viel größer aber seien die Räume, wo der Schießstand untergebracht werde. Er glaube nicht, daß es Aufgabe des Schulerhalters sei, in einem Schulgebäude eine Schießbude einzurichten.

Der Vorsitzende teilt mit, die Räumlichkeiten im Kellerraum seien von vornherein dagewesen und würden als Luftschutzraum dienen und weil dieser Luftschutzraum so groß sein müsse, habe sich die Gelegenheit geboten, die Schützengilde hier unterzubringen. Daß die Wohnung sehr klein sei, sei richtig. Die Architekten hätten keine besonderen geistigen Anstrengungen unternommen, um eine familiengerechte Wohnung zu planen. Wegen der Türe in das Konferenzzimmer sei zu sagen, daß dies eine ungünstige Konstruktion sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 31. Juli 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Eugen Grabher	
Ludwig Schelling	Herbert Hollenstein	
Werner Hagen	Hermann Hagen	
Kurt Sperger	Alfons Vetter	
Werner Grabher	Erich Härich	
Josef Plattner	Hans Hofer	
Willi Klocker	Holzer Otmar	
Arthur Alge	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Josef Grabher	
Rudolf Gretler	Hermann Riedmann	
Hermann Hofer		
Hans Peschl		
Oskar Hollenstein		
Willi Gross		
Walter Grabher-Meyer		
Ernst Hollenstein		
Kurt Riedmann		
Heinz Hämmerle		

Tagesordnung:

1. Vorlage des Straßenverkehrsplanes durch Prof. Zierl
2. Vorlage eines Straßenprojektes (Kirchplatz)
3. Verkauf einer Grundstücksfläche
4. Vergabe von Aufträgen
5. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 20. 6.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
den Antrag, Punkt 2. der Tagesordnung
"Vorlage eines Straßenprojektes (Kirchplatz)"
wie folgt zu ergänzen: "und Beschlußfassung über
die Genehmigung desselben".

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion aus,
gegen die vorangeführte Ergänzung von Tagesordnungspunkt
2 keinen Einwand zu erheben, was aber
nicht zu bedeuten habe, daß die ÖVP-Fraktion dieses
Straßenprojekt schon auf der heutigen Sitzung
genehmigen werde. Der Vorsitzende habe ihn in der
Eigenschaft als Obmann der ÖVP-Fraktion dahingehend
informiert gehabt, daß die 7. Gemeindevertretungssitzung
am 1.8. d.J. stattfinden werde
und daß man auf dieser Sitzung nur den von Prof.
Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl erarbeiteten
Generalverkehrsplan behandeln werde. Nun habe
aber der Vorsitzende die Sitzung auf den 31. d.M.
anberaumt und auch auf die Tagesordnung der Sitzung
zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen.
Im übrigen seien die Ladungen der Gemeindevertreter
zur heutigen Sitzung erst im Laufe des
gestrigen Tages erfolgt und somit nicht den Vorschriften
des Gemeindegesetzes entsprechend rechtzeitig
zugestellt worden. Das habe nun zur Folge,
daß die ÖVP-Fraktion zum erstenmal in dieser Funktionsperiode
nicht vollzählig zu dieser Sitzung
erschieden sei. Die ÖVP-Fraktion habe bisher keine
Gelegenheit gehabt, sich mit dem Straßenprojekt
"Kirchplatz" zu befassen und auch in den zustän-

digen Ausschüssen, wie Straßenbauausschuß und Raumordnungsausschuß, habe man dieses Straßenprojekt noch nicht behandeln können. Er sei der Meinung, daß ein Straßenprojekt mit so schwerwiegenden Eingriffen in den Haus- und Grundbesitz einiger Mitbürger zuerst in den Parteifractionen und den zuständigen Ausschüssen behandelt werden sollte, bevor die Gemeindevertretung hierüber Beschluß fasse.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl das Wort, der den von seinem Ingenieurbüro erarbeiteten Generalverkehrsplan wie auch den Verkehrsplan "Ortszentrum" erläutert.

Der Vorsitzende dankt Prof. Dr. Zierl für seinen Vortrag und teilt mit, daß der Generalverkehrsplan den Straßenbauausschuß eingehend beschäftigen werde.

Punkt 2

Der Vorsitzende ersucht Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl, der ÖVP-Fraktion das Straßenprojekt "Ortszentrum" zu erläutern.

Zu diesem Zwecke wird die Sitzung um 20.27 Uhr unterbrochen. Die ÖVP-Fraktion tritt in einem anderen Sitzungszimmer zur Beratung mit Prof. Dr. Zierl zusammen.

Die Sitzung wird um 21.36 Uhr fortgesetzt. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, die FPÖ-Fraktion habe sich ebenfalls mit der Zentrumsplanung Lustenau befaßt und sei zu der Auffassung gelangt, daß keine andere als die von Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl vorgeschlagene Lösung gefunden werden könne. Falls aber heute in dieser Sitzung kein einstimmiger Beschluß zustande kommen sollte, werde die FPÖ-Fraktion vorschlagen, daß Ende dieser Woche eine gemeinsame Ausschusssitzung des Raumordnungs- und Straßenbauausschusses stattfinden werde. Anschließend könnte das Projekt in den Fraktionen behandelt und dann Ende nächster Woche in einer Gemeindevertre-

tungssitzung mit diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich sehr gründlich mit der Zentrumsplanung befaßt und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es einfach zu wichtig sei, als daß heute schon eine Entscheidung herbeigeführt werden könnte. Die ÖVP-Fraktion vertrete die Meinung, daß die Möglichkeit bestehen müßte, das ganze Problem gründlicher zu studieren. Vor allem sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß auch mit den betroffenen Anrainern Gespräche geführt werden müßten, bevor der Raumordnungs- und Straßenbauausschuß zur Beratung über dieses Straßenprojekt zusammentreten werde. Auch seien noch Dinge zu beraten bezüglich des Wettbewerbes für eine Verbauung im Bereich des Kirchplatzes. Es sollte daher die Möglichkeit bestehen, das Ganze nochmals zu überlegen. Er sei nicht der Meinung, daß dies schon diese Woche geschehen könne. GV Alois Hammer führt aus, er sei ähnlicher Meinung wie der Vorredner. Man sollte vorerst den zuständigen Ausschüssen die Möglichkeit geben, die Sache näher zu behandeln; weiters sollten auch die Partei-Fraktionen die Möglichkeit haben, sich zu beraten.

Der Vorsitzende führt aus, man komme nur zu einer tauglichen Lösung, wenn man entweder die Kirche oder das andere Objekt "Albert Alge" abbrechen werde. Um das Objekt des Albert Alge sei es aber weniger schade.

Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Zierl führt aus, er würde empfehlen, im vorliegenden Fall, ungehindert wie die Zukunft aussehe, einmal den Wettbewerb für die Bebauung einzuholen, festzustellen wie die Projekte tatsächlich aussehen und was aus dem Grundstück von den Planern herausgeholt werden könne. In der Folge könne man die Ergebnisse des Wettbewerbes in der Gemeindevertretung beraten, weil man

dann alles zusammen sehen könne. Jetzt sehe man nur die Verkehrslösung und im Plan den schwarzen Fleck. Die Ausschreibung sollte aber noch entsprechend ergänzt werden.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in absehbarer Zeit die Fraktionen und auch die

- 122 -

Ausschüsse zu befassen. Er sei aber abschließend der Meinung, daß man schneller zu einem Ziel komme, wenn man mit dem betroffenen Anrainer Albert Alge einig werde. Die Gemeinde habe einige Straßenprojekte, die heute noch nicht ausgeführt seien, weil man mit den betreffenden Anrainern nicht einig geworden sei.

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt soll am Dienstag, den 14. 8. 1973, 19.00 Uhr, neuerlich auf der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der ihr gehörigen, in Einl.Zl. 3799 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 6562/19 eine Teilfläche im Ausmaß von 116 m² zum Preise von S 130.- per m² an Franz Alge, Lustenau, St. Antoniusstr. 31.

Punkt 4

Folgende Arbeiten und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

a) Glasmosaikarbeiten im Hallenbad der Hauptschule Rheindorf zum Anbotspreis von S 84.446,84 an die Fa. Walter Fitz, Lustenau;

b) die Durchführung der Bodenuntersuchung am

Kirchplatz zum Preise von ca. S 30.000.- an die Fa. Josef Böhler, Dornbirn;

c) die Lieferung und Montage einer Anbauküche in der Hauptschule Rheindorf zum Preise von S 41.589.- an die Fa. Edu-Möbel, Lustenau.

Punkt 5 Die Verhandlungsechriften vom 20.6. u.29.6. 1973 werden ohne Einwand genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 14. August 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Ernst Hollenstein	Oskar Bösch	Alois Hammer
Willi Gross	Artur Peintner	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Oskar Hollenstein	Anton Hollenstein	
Josef Böhler	Rudolf Rainalter	
Walter Grabher-Meyer	Hermann Riedmann	
Erich Bösch	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Walter Baur	
Arthur Alge	Otmar Holzer	
Ludwig Schelling	Erich Härle	
Willi Klocker	Eduard Haid	
Josef Plattner	Josef Grabher	
Elmar Höfel		
Werner Grabher		
Kurt Riedmann		
Dieter Alge		
Dionys Eisele		
Ing. Karl Amann		
Hermann Hofer		

2. Genehmigung des Voranschlages 1973 des Wasserverbandes Rheintal
3. Genehmigung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes 1972 des Wasserverbandes Rheintal
4. Genehmigung des Projektes über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz
5. Beschlußfassung über die Durchführung eines Architektenwettbewerbes für eine Bebauung im Ortszentrum Kirchplatz
6. Verkauf eines Bauplatzes und Erwerb eines Ersatzgrundstückes
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 31.7.1973

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Beschlußfassung über die zeichnerische Ergänzung zum Straßenprojekt "Hofsteigstraße"
2. Beschlußfassung über die Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung bezüglich der Übernahme der fertiggestellten Anlageteile des BA VII der Ortskanalisation Lustenau in die Erhaltung der Gemeinde.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Landes-Bezügegesetz keine Volksabstimmung zu verlangen.

GV Alois Hammer stellt den Antrag, zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Landes-Bezügegesetz eine Volksabstimmung zu verlangen.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1973 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 10,959.241.- und Ausgaben von S 10,959.241.- wird genehmigt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Jahresrechnung 1972 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 26.604.357,27 und Ausgaben von S 26.604.357,27 wird genehmigt.
- b) Der Tätigkeitsbericht 1972 des Wasserverbandes Rheintal wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Das Projekt über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz nach dem Plan des Prof. Dr. Zierl vom 27.7.1973 wird genehmigt und der Ausbau der betroffenen Straßen wird beschlossen.

Das Projekt über die Straßenführungen im Bereich des Ortszentrums "Kirchplatz" beinhaltet:

- a) die Ausbildung einer nahezu rechtwinkligen Kreuzung, deren Nord-Süd-Achse durch die Mar. Ther. Straße und die Kais. Frz. Jos. Straße und deren West-Ost-Achse durch die Kirchstraße und die Rathausstraße gebildet wird;
- b) die Auflassung der bestehenden Einmündungen der Jahnstraße und der Schillerstraße auf den Verkehrsknoten am Kirchplatz;
- c) eine Fahrbahnbreite von 7,50 m und 2 Gehsteige mit je 2 m Breite für die Mar. Ther. Straße, Kais. Frz. Jos. Straße, Kirchstraße und Rathausstraße;
- d) die Ausbildung der Kreuzung südlich des Kirchplatzes, welche gebildet wird durch die Nord-Süd-Achse Kais. Frz. Jos. Straße und Raiffeisenstraße und durch die West-Ost-Achse Raiffeisenstraße

und Kais. Frz. Jos. Straße;

e) für die Raiffeisenstraße eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und 2 Gehsteige mit je 1,50 m Breite;

- 126 -

f) die Umwidmung des Verbindungsweges Gp 6710 vom ehemaligen Gasthaus Adler zur Mar. Ther. Straße in einen Fußgängerweg.

Bei der erforderlichen Ablöse des Wohn- und Geschäftshauses des Albert Alge ist die gesamte Liegenschaft am Kirchplatz zu erwerben und dem Verkäufer ein geeignetes Ersatzgrundstück zu beschaffen.

GV Alois Hammer legt namens der SPÖ-Fraktion der Gemeindevertretung folgenden schriftlichen Antrag vor:

"Bei der Beurteilung der vorliegenden Projekte ist davon auszugehen, daß in Lustenau wegen des weit zerstreuten Siedlungsraumes der Autoverkehr nur sehr beschränkt durch öffentliche Verkehrsmittel ersetzt werden kann.

Der Straßenplanung kommt daher in unserer Gemeinde entscheidene Bedeutung zu.

Der heute vorliegende Plan vermag jedoch nach Ansicht meiner Fraktion wohl den motorisierten Verkehr gegenüber der bisherigen Situation flüssiger zu gestalten, stellt jedoch keine restlos befriedigende Lösung dar.

In erster Linie kann die Sicherheit von Fußgängern, insbesondere Kindern und betagten Menschen auch durch Ampelregelung und Schutzweg nicht entscheidend verbessert werden.

Neben zahlreichen anderen Fachleuten hat auch Prim. Dr. Robert Hämmerle vom Unfallkrankenhaus Bregenz in den letzten Tagen in den VN eindringlich darauf hingewiesen, daß im heutigen Verkehr die Sicherheit von Kindern durch Ampeln und Schutzwege in keiner

Weise gewährleistet ist.

Wir sind daher der Ansicht, daß die Erstellung von Fußgängerunterführungen im Bereich der geplanten Kreuzung beim Kirchplatz unbedingt erforderlich sind und keine unzumutbare Mehrbelastung darstellen, zumal in unmittelbarer Nähe Tiefgaragen in großem Umfange errichtet werden.

Abgesehen davon, wäre von Seiten der Gemeinde auf die Planung des Geschäftshauses entscheidender Einfluß zu nehmen, um eine angemessene und entsprechende Gesamtplanung zu garantieren.

Zudem ist ein genauer Finanzierungsplan des gesamten Projektes zu erstellen, um eine vernünftige Beziehung zwischen den Baukosten und den Gemeindefinanzen herzustellen.

- 127 -

Grundablösen sollten nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt werden. Nach Ansicht meiner Fraktion zeigen jedoch unzählige Beispiele aus dem In- und Ausland, daß insbesondere die Ortszentren durch den steigenden Kraftfahrverkehr stark belastet und die Lebens- und Umweltbedingungen durch Abgase, Lärm etc. in zunehmendem Maße verschlechtert werden.

Zudem werden oft die letzten Grünflächen in Anspruch genommen, um genügend Straßenflächen und Parkplätze zu erhalten, und dadurch wird eine Betonisierung der Kerngebiete der Gemeinden herbeigeführt.

Dieser Verödung unseres Ortszentrums kann nur durch dessen Entlastung vom motorisierten Verkehr entgegengewirkt werden.

Die Schaffung einer verkehrsfreien Zone im Ortszentrum (mit Zubringer), die von einer Ringstraße umgeben wird, würde das Ortsbild unserer Gemeinde stark in positivem Sinne verändern.

- 1) An die Stelle der vorgesehenen Verkehrs- und Parkflächen könnten ausgedehnte Grünanlagen treten.
- 2) Es könnte eine Reihe von attraktiven Wohn- und Geschäftsbauten errichtet werden, ohne daß auf bestehende Verkehrsströme Rücksicht genommen werden müßte.
- 3) Durch die Entlastung vom motorisierten Verkehr wiesen auch die in diesem Bereich errichteten Wohnungen eine entscheidende Verbesserung ihrer Wohnqualität auf.
- 4) Da sich die Besucher der Geschäfte, Cafes etc. in diesem Bereich völlig gefahrlos bewegen könnten, würde sich das Gebiet zu einem Einkaufs- und Aufenthaltszentrum ersten Ranges entwickeln.
- 5) Der Kirchplatz würde dadurch aus einem Verkehrsknoten zu einem echten Ortszentrum, in dem Geschäftigkeit und Entspannung zwanglos nebeneinander bestehen könnten.

Hinsichtlich der Trassenführung der Ringstraße und der Zubringer verweise ich auf die beiliegende Planskizze.

Ich möchte nochmals betonen, daß es sich um ein sehr bedeutendes Projekt handelt, das für Generationen entscheidend ist und ersuche von einer übereilten und in keiner Weise durch ausreichende Diskussion gerechtfertigte Beschlußfassung Abstand zu nehmen.

- 128 -

Wir stellen vielmehr folgende Anträge:

- 1) Von einer Beschlußfassung über das gegenständliche Projekt möge in der heutigen Gemeindevertretersitzung abgesehen werden,
- 2) die von mir vorgelegte Planskizze dem Verkehrsplaner Prof. Dr. Zierl zuzuleiten mit dem Ersuchen, eine Studie über unsere Alternative

anzufertigen,

3) daß diese Studie gemeinsam mit den bisher vorliegenden Projekten von Bgm. Robert Bösch und Prof. Dr. Zierl den Anrainern sowie der Lustenauer Bevölkerung in einer öffentlichen Diskussion erläutert werden."

Der Vorsitzende erklärt, wie sich die SPÖ-Fraktion dies in Wirklichkeit vorstelle, sei ihm nicht begreiflich.

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion würde für die Grundbesitzer viel größere Belastungen mit sich bringen als der Vorschlag im Sinne seines gestellten Antrages. Da könne man mit den Anrainern noch so und so viele Verhandlungen durchführen, es würde immer eine Utopie bleiben. Real sei das, was sich verwirklichen lasse. Auch bezüglich der Bebauung würde keine Entlastung eintreten.

Für den Vorschlag der SPÖ-Fraktion könne er sich nicht erwärmen. Wenn man diesen Vorschlag auf die Möglichkeit der Verwirklichung überprüfe, so sei er chancenlos.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, man habe bisher Lösungen besprochen, die alle nicht befriedigen. Man habe schließlich von Dr. Zierl einen letzten Vorschlag eingeholt, den man geprüft habe. Man müsse feststellen, daß dieser Plan nicht die alleroptimalste Lösung, aber doch eine Entwirrung des Verkehrsknotens am Kirchplatz mit sich bringe und nunmehr im Zentrum eine saubere Linienführung der Straßen gegeben sei. Die ÖVP-Fraktion habe sich in der gestrigen Klubsitzung eingehend mit diesem Problem befaßt und sei zu dem Entschluß gekommen, daß sie dieser Verkehrslösung am Kirchplatz grundsätzlich die Zustimmung geben könne, nachdem nunmehr in der Zwischenzeit der Raumordnungsausschuß und Straßenbauausschuß sich mit dieser Sache beschäftigt hätten; außerdem habe ein Komitee der Gemeinde mit den berührten Grundbesitzern Gespräche geführt. Der Vorsitzende läßt über den von GV Alois Hammer eingebrachten Antrag abstimmen. Für diesen Antrag wird eine Stimme (GV Alois Hammer) abgegeben.

Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit
(1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen.

Punkt 5

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

"Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines auf 6 namhafte Architekten beschränkten Ideenwettbewerbes für die Bebauung der im Bebauungsplanentwurf des Prof. Dr. Zierl vom 27.7.1973 als Baufläche ausgewiesenen Grundstücksfläche nördlich der Kirchstraße, bestehend aus den Gpn. 642, 646, 643/2, 7, 644, 6711/1, 641/4 und der Bpn. 471, 1494, 1387, 699/2, 1482 und setzt hiefür für den 1. Preisträger S 40.000.-, für den 2. Preisträger S 30.000.- und für den 3. Preisträger S 20.000.- aus. Die 3 nachgereichten Arbeiten werden um je S 10.000.- von der Marktgemeinde Lustenau angekauft.

Für den Wettbewerb wird eine Frist von 8 Wochen angesetzt. In der Ausschreibung ist zu fordern, daß kein Baukörper Erdgeschoß plus 5 Obergeschosse überschreitet und daß die gesetzlichen Bauabstände eingehalten werden.

Alternativlösungen, die die vorgesehene Tiefgarage statt unter die Parkplätze unter den Gebäudekomplex situieren, sind zulässig.

Die Auswahl der Architekten erfolgt durch das vom Raumordnungsausschuß bestellte Komitee, bestehend aus GR Oskar Bösch, GR Karl Amann, GV Rudolf Rainalter und Bürgermeister Robert Bösch, durch Mehrheitsbeschluß.

Seitens der Gemeindeverwaltung sind insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

1. Ein Kanalplan für den Bereich des Kirchplatzes.
2. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen für den gesamten Bebauungsbereich.
3. Eine Darstellung der erforderlichen beiden Bushaltestellen.
4. Die Situierung einer einzuplanenden Fußgängerunterführung zwischen Kirche und Hotel Krone.
5. Ein Katasterplan mit der Darstellung der Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr nach dem Bebauungsplanentwurf von Prof.

verschiedenen Punkten des Baugeländes.

6. Eine Aufstellung über die Bauwünsche der Grundbesitzer Dr. Erich König, Alma Scheffknecht und der Geschwister Alge.

7. Soferne die südlich der Kirchstraße gelegenen Grundbesitzer Alge Albert, Berta Bösch und Franz Scheffknecht sich für den Erwerb von Wohn- und Geschäftsflächen in dem zu planenden Objekt interessieren, sind auch ihre Wünsche festzuhalten und der Ausschreibung zugrunde zu legen.

8. Eingereichten Projekten über die Bebauung der ausgeschriebenen Fläche ist auch ein Modell im Maßstab 1:250 beizuschließen.

9. Auf eine verkehrsgerechte Einbindung des Kinderspielplatzes (Gp 641/4) westlich der Baufläche ist besonders Bedacht zu nehmen.

10. Der Jury hat auf jeden Fall der Vorstand der Lehrkanzel für Städtebau und Städteplanung der Universität Innsbruck anzugehören."

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei nicht sehr begeistert von einem beschränkten Wettbewerb und noch weniger davon, daß der Wettbewerb auf die von Prof. Dr. Zierl ausgewiesene Bebauungsfläche eingeschränkt sei. Es sollte ein größeres Gebiet in den Wettbewerb miteinbezogen werden. Derzeit würden gerade bei der CA und beim Sutterlüty Bauwerke ausgeführt, ohne Rücksicht darauf, wie das Ergebnis des Ideenwettbewerbes ausfalle.

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß das in seinem Antrag erwähnte Komitee nicht über das Projekt entscheiden werde, das eingebracht wird, sondern dieses würde nur die 6 Architekten aussuchen.

Der Vorsitzende führt aus, nachdem die Verkehrslösung generell getroffen worden sei, könne man später den Wettbewerb flächenmäßig weiter ausdehnen. Hier könne man echt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Grundbesitzer eingehen, die bauen wollen, weil diese schon gewisse Vorstellungen hätten, was sie erwerben möchten.

GV Rudolf Rainalter erklärt, die Frist von 8 Wochen sei zu kurz. Er sei der Meinung, daß diese Frist

auf 12 Wochen verlängert werden sollte. Weiter gefalle ihm im Antrag des Vorsitzenden folgender Satz nicht: "Alternativlösungen, die die vorgesehene Tiefgarage statt unter die Parkplätze unter den Gebäudekomplex situieren, sind zulässig."

- 131 -

Hier sollte es heißen: "Die Tiefgarage muß sowohl unter der Parkfläche als auch unter dem Gebäude erstellt werden."

GR Ing. Karl Amann erklärt, die Landesregierung habe für ein Projekt mit ca. 80 Mill. S eine Frist von 3 Monaten gesetzt; er würde die Frist von 8 Wochen belassen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, man könnte anstelle des Satzes "Alternativlösungen, die die vorgesehene Tiefgarage statt unter die Parkplätze unter den Gebäudekomplex situieren, sind zulässig" folgenden Satz in den Antrag aufnehmen: "Die vorgesehenen Tiefgaragen sollten entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten auch unter den Gebäudekomplex situiert werden."

Über Befragen von GV Hermann Riedmann teilt der Vorsitzende mit, daß die Architekten bei einem beschränkten Wettbewerb mit größerem Ernst an die Sache herangehen würden. Wenn alle Architekten eingeladen würden, habe der einzelne eine geringere Chance, den Bau zu bekommen.

GV Hans Bösch macht den Vorschlag, die Einbiegespuren zu verlängern.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) angenommen:

1. Im 2. Absatz des Antrages hat es statt "8 Wochen" nunmehr "10 Wochen" zu heißen.
2. Der Satz unter Ziffer 4 des Antrages hat zu

entfallen. Bei Ziffer 4 ist folgender Satz aufzunehmen: "Die Situierung von 2 Fußgängerunterführungen zwischen Kirche und Krone einerseits und südlich des Kirchplatzes andererseits".

3. Der Satz "Alternativlösungen, die die vorgesehene Tiefgarage statt unter die Parkplätze unter den Gebäudekomplex situieren, sind zulässig" hat zu entfallen. Es ist folgender Zusatz aufzunehmen: "Die vorgesehenen Tiefgaragen sollen entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten auch unter den Gebäudekomplex situiert werden."

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 1939 KG. Lustenau

- 132 -

vorgetragenen Gp 4320 eine Teilfläche von 650 m² zum Preise von S 110.- je m² an Walter Hämmerle, Lustenau, Friedensstr. 14.

2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Anni Hämmerle, Lustenau, Friedensstr. 14, aus der in Einl.Zl. 1033 KG. Lustenau vorgetragenen Gp 4166 einen ideellen 1/5 Anteil zum Preise von S 71.500.-.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 31. 7. 1973 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, es sei geplant, Kindergärten im Weiler, in der Augartenstraße (wo die neue Schule steht), im Bereich östlich der Rathausstraße und

im Bereich der Weiherstraße zu erstellen. Es sei Aufgabe des Raumordnungsausschusses die erforderlichen Vorbehaltsflächen festzulegen.

GV Anton Hollenstein teilt mit, das vis a vis von Josef Hollenstein gelegene Grundstück an der Negrellistraße sei von Unkraut stark überwuchert. Man sollte den Grundeigentümer veranlassen, das Unkraut zu beseitigen.

GR Oskar Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß das Unkraut auch auf verschiedenen Gemeindegrundstücken wuchere.

GV Anton Hollenstein ersucht zu veranlassen, daß das Loch in der Hasenfeldstraße mit Bitumen aus-

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die zeichnerische Ergänzung zu dem von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.1.1972 unter Tagesordnungspunkt 9 b) beschlossenen Straßenprojekt "Hofsteigstraße" wird genehmigt.
2. Die Marktgemeinde Lustenau gibt hiemit die rechtsverbindliche Erklärung ab, die fertig-

- 133 -

gestellten Anlageteile des BA VII der Ortskanalisation Lustenau nach den von Dipl. Ing. Karl Tschütscher ausgearbeiteten Detailprojekten in die Erhaltung zu übernehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

9. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. September 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Ludwig Schelling	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	
Ernst Hollenstein	Eugen Grabher	
Dionys Eisele	Rudolf Rainalter	
Hans Peschl	Hermann Riedmann	
Josef Böhler	Alfons Vetter	
Josef Plattner	Rudolf Scheffknecht	
Elmar Höfel	Walter Baur	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Arthur Alge	Eduard Haid	
Oskar Alge	Josef Grabher	
Hermann Hofer		
Fritz Scheffknecht		
Rudolf Gretler		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Verfügung des Gemeindevorstandes
3. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1972
5. Beschlußfassung über eine Resolution
6. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
7. Genehmigung eines Grundeinlösungsvertrages
8. Aufhebung eines Gemeindevertretungsbeschlusses und Neuvergabe der Belagsarbeiten in der Hofsteigstraße
9. Beitritt zum Abwasserverband Hofsteig
10. Erlassung von Richtlinien für Darlehensgewährungen an Dienstnehmer
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.8.1973
12. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Dr. Heinrich Kofler den Antrag, Punkt 9. der Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen und zur Beratung an den Wasserbauausschuß zurückzuverweisen. Nach Ansicht der ÖVP-Fraktion müsse eine so schwerwiegende Frage intensiv im Ausschuß beraten werden, damit auch die einzelnen Mitglieder der Fraktion entsprechend informiert werden können. Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 1

- a) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau 1972/73 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach der Schulbetrieb an der neuen Hauptschule am kommenden Montag aufgenommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 31.8.1973 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung,

womit das Schulgeld an der Rheintalischen Musikschule Lustenau ab dem kommenden Schuljahr entsprechend erhöht bzw. neu festgesetzt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

GV Eugen Grabher verliest in der Eigenschaft als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Abschlußprüfung. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1972 folgendes ausführt:
"Rechnungsabschlüsse von Gemeinden sind keine betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnungen. Sie basieren auf der kameralistischen Einnahmen- und Ausgabenverrechnung, so daß Worte wie Gewinn oder Verlust in diesem Zusammenhang nichts zu suchen haben. Diese Einleitung ist deshalb notwendig, um den an sich enormen Überschuß des Rechnungsjahres 1972 von S 8,252.617,50 an seinen gebührenden Platz zu rücken.

Der Rechnungsabschluß soll auf der Einnahmenseite zeigen, ob die vorgesehenen Mittel entsprechend eingegangen sind und auf der Ausgabenseite, ob eben diese Mittel sinnvoll und den Vorstellungen der Gemeindevertretung entsprechend eingesetzt worden sind.

Bei Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 74.278.390,11 und Einnahmen in der Vermögensgebarung von 19.392.176,10 S, insgesamt also S 93.670.566,21, wurden in der Erfolgsgebarung Ausgaben von S 77.388.327,87 und in der Vermögensgebarung von S 8.029.620,84, das sind zusammen S 85.417.948,71, getätigt. Dies ergibt den schon erwähnten Überschuß von S 8.252.617,50. Dieser Betrag soll zur Verbesserung der Liquidität und zugunsten des Haushaltes 1973 den Kassamitteln zugeführt werden.

Wie kam es nun zu diesem hohen Einnahmenüberhang? Dafür sind eine Reihe von Faktoren maßgebend. Sehr wesentlich dazu beigetragen haben die Steuermehreingänge Sie betrogen

bei der Gewerbesteuer	S 2.836.000
bei der Lohnsummensteuer	S 854.000
bei der Getränkesteuer	S 413.000
bei den Ertragsanteilen	
Bevölkerung netto	S 2.141.000.

Das sind insgesamt Steuermehreinnahmen von S 6.244.000.-. Die restlichen 2 Millionen sind in der Gruppe 2 Schulwesen zu suchen. Der Neubau der VS Augarten wurde vom Land entgegen den Erwartungen mit S 1.418.000 gefördert. Zudem konnte beim Neubau der HS Rheindorf der vorgesehene Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Die Einführung der Mehrwertsteuer zwang die ausführenden Firmen zu strengen Abgrenzungen per 31.12.1972. Ein sehr erfreuliches Ergebnis brachte auf Grund der hohen Steuereingänge die Berechnung der frei verfügbaren Masse. Sie betrug S 28.096.000. Das ist jener Betrag, der aus den laufenden Einnahmen zusammen mit den einmaligen Einnahmen für die einmaligen Ausgaben (wie Kauf von Vermögen, Gewährung von Darlehen, einmalige Zuweisungen, Rücklagen, Schuldentilgung und -zinsen, sowie insbesondere Investitionen) zur Verfügung stand. Er allein gibt Aufschluß über die Manövrierfähigkeit eines Haushaltes.

Für Neuinvestitionen konnten im Berichtsjahr S 36.565.317 aufgewendet werden. Den Löwenanteil mit S 20.702.000 beanspruchten die Schulbauten, gefolgt von den Straßen mit S 8.564.000, der Kanalisation mit S 3,814.000, der Wasserversorgung mit S 1.795.000 und den Sportanlagen mit S 1.689.000.

Im Rahmen des Schulwesens erforderte der Neubau der 4-klassigen VS Augarten, die als Expositur der VS Rheindorf geführt wird, S 5.740.623,47. Dies bedeutet gleichzeitig auch die Endkosten, da die Schule innerhalb des Berichtsjahres fertiggestellt werden konnte. Für die HS Rheindorf erbrachte die Jahresabrechnung einen Aufwand von S 14.731,781,37. Damit wurden bis zum 31.12.1972 S 18.800.000 verbaut. Es bleiben also zu Lasten des laufenden Haushaltes noch ganz beträchtliche Kosten zu finanzieren. Auf Grund der immer noch wirksamen Kreditrestriktionen

sind die vorgesehenen Fremdmittel vorerst nicht zu bekommen, auf keinen Fall aber in voller Höhe. Daß der Bau trotzdem ohne Verzögerung durch Finanzschwierigkeiten weitergeführt werden konnte,

- 138 -

danken wir dem Überschußvortrag aus dem Jahr 1972. Die restlichen Neubaukosten der Rheinhalle betragen S 1.689.000. Sie waren in der der Gemeindevertretung vorgelegten Endabrechnung bereits enthalten.

Sehr große Aufwendungen erforderte der Straßenbausektor.

Allein für die allgemeinen Verbesserungen des Straßennetzes wurden S 2.334.000 aufgewendet.

Der Neubau der 2 Grindelkanal-Brücken Mühlefeld und Hofsteigstraße kostete S 1.727.000 und der Ausbau der Weiherstraße-Mühlefeldstraße bis zum Parkplatz des Erholungszentrums S 2.385.000. Für die Rotkreuzstraße fielen restliche Belagsarbeiten in Höhe von S 370.000 an. Die Endabrechnung der Bundesstraße im Bereich der Bahnunterführung erbrachte noch einmal eine Belastung von S 647.000. Ganz enorm ist jener Betrag, der für die Grundablösungen beim Ausbau der Straßen aufgewendet werden mußte. Im Jahr 1972 waren dies nicht weniger als S 654.000. Darin sind allerdings der Großteil der Ablösungen für die Hofsteigstraße enthalten. Der Ausbau der oberen Grüttstraße und der östlichen Morgenstraße werden mit größeren Beträgen erst im Rechnungsjahr 1973 aufscheinen.

Für den Neubau der Straßenbeleuchtung mußten S 261.000 ausgegeben werden.

In der Abwasserbeseitigung war die Kanalisierung im Rahmen des BA VI Hofsteigstraße - Grüttstraße die größte Aufwendung mit S 2,881.000. Hier konnte allerdings der erwünschte Baufortschritt nicht erzielt werden. Die Endabrechnung der Kanalarbeiten Weiherstraße erforderten noch S 363.000. Für verschiedene kleinere Baumaßnahmen wurden S 569.000 bezahlt.

Eine nicht erwartete Ausgabe im Rahmen der Wasserversorgung bedeutete die Neuanlage eines Horizontalfilterbrunnens.

Die Gesamtausgaben für Erweiterungsbauten betragen S 1.223.000. Die Rate der Eigenmittelaufstockung für den Rheintalwasserverband war für das Jahr 1972 mit S 288.600 bemessen. Beträchtliche Mittel erforderte mit S 4,352.000 der Ankauf von Liegenschaften in der Vermögensgebarung.

Darin sind allerdings S 1.262.000 für die Aktivierung von Leibrenten enthalten. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Lustenauer Bevölkerung ist allein mit Schlagworten nicht zu lösen. Dieser Erkenntnis folgend

- 139 -

wurden sowohl in der Dornbirnerstraße als auch im Hochhausneubau Kirchstraße Praxisräume und eine Arztwohnung angekauft.

An Darlehen wurden S 1.116.000 ausgegeben, davon allein für den Landeswohnbaufonds S 1.020.000. Dazu kommen als Stammeinlagenerhöhung bei der VOGEWOSI im Rahmen der Wohnbauförderung S 210.000. Für Schuldentilgungen mußten S 2.350.000 aufgewendet werden. Darin enthalten werden nun jährlich auch die Leibrenten der aktivierten Grundkäufe sein.

Der Personalaufwand erforderte die beträchtliche Summe von S 15,635.000. Verringert um den Verrechnungsposten Handelsschule beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 1971 17,2%. Der sachbezogene Verwaltungsaufwand hat sich mit S 1.340.000 nicht wesentlich erhöht.

Erfreulich ist die Einnahmenentwicklung auf dem Steuergebiet, wenngleich hier in manchen Bereichen die Geldentwertung eine zu berücksichtigende Rolle spielt. Dies gilt insbesondere für die Konsumsteuern, für die Progressionsgewinne bei der Lohnsteuer und auch zum Teil für die Lohnsummensteuer.

Die Ergebnisse der wichtigsten Steuern und der

Vergleich zum Vorjahr:

Gewerbsteuer	S 17.836.000 + 16,5%
Lohnsummensteuer	S 6.654.000 + 16,8%
Getränkesteuer	S 1.013.000 + 13,8%
Ertragsanteile	S 16.823.000 + 31,3%
nd. Bevölkerung netto	
Grundsteuer A u. B	S 1.151.000 - 19,2%.

Der Schuldenstand erreichte zum Jahresende die Summe von S 49,139.441,65, das sind rund 4,8 Mill. weniger als veranschlagt; und zwar wurden 3 Mill., die zur Deckung des Haushaltes vorgesehen waren, nicht aufgenommen, ein Kontokorrentkredit des ÖCI von 1 Mill. wurde nicht mehr beansprucht und das Darlehen der Landesregierung für die Sonderstation im Altersheim konnte schon im Jahre 1971 bis auf einen Erinnerungswert abgebucht werden. Dazu kommen noch die schon erwähnten Grundankäufe gegen Leibrenten.

Nach verschiedenen Kriterien beurteilt, stellt sich der Schuldenstand wie folgt dar:

1) pro Einwohner betragen die Verbindlichkeiten S 2.990,40.

- 140 -

2) Das Verhältnis zu den Einnahmen der Erfolgsgebarung ergibt einen Verschuldungsstand von 66,1%

3) Die Schuldendienstleistung machte S 4.609.515 aus, das sind 9,14% der Steuereinnahmen.
Von den S 49,139.000 entfallen auf:

die Darlehen des Wasserwirtsch.Fds.	S 8.714.000
zinsbegünstigte Schulbaudarlehen	S 19.752.000
die Darlehen für den Rheinhallenbau	S 11.000.000
die Grundankäufe gegen Leibrenten	S 1.556.000
sonstige Darlehen, darunter Ankauf eines Baugrundes für die BuHAK	S 8.117.000.

Das Reinvermögen beträgt zum Ende des Rechnungsjahres S 134.490.716,27. Es liegt damit um S 14.086.425,54 höher als zum Jahresbeginn.

Das Erbe aus dem Rechnungsjahr 1972 in Form eines

beträchtlichen Überschusses gestaltet die Finanzsituation für das laufende Haushaltsjahr zwar etwas leichter. Das heißt aber nicht, daß wir keine Sorgen mehr um die Bedeckung der bereits beschlossenen und noch zu erwartenden Ausgaben zu haben brauchen. Die Einnahmentwicklung genau zu verfolgen und die noch vorgesehenen Ausgaben möglichst genau zu berechnen, wird die Hauptaufgabe der kommenden Wochen sein.

Abschließend soll auch diesmal nicht vergessen werden, allen Lustenauer Bürgern für ihre wirtschaftlichen Leistungen in selbständiger und unselbständiger Arbeit zu danken. Unsere Gegenleistung kann nur darin bestehen, die anvertrauten Mittel nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten.

Ein Dank gebührt auch der Finanzverwaltung, besonders ihrem Leiter Kommunalverwalter Werner Grabher, der nach seiner langen Krankheit bemüht war, die Abschlußarbeiten so rasch wie möglich fertigzustellen."

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus, so erfreulich es sei, daß das Rechnungsjahr mit einem Überschuß von S 8.252.617,50 abschließe, so sei dennoch kein Grund für einen übertriebenen Optimismus gegeben. Denn eine Analyse dieses Betrages ergebe, daß den Mehreingängen an Steuern von rund 7,5 Mill. S auch sehr wesentliche Überschreitungen von Budgetansätzen in bestimmten Gruppen gegenüberstünden bzw. geplante Vorhaben nicht zur Ausführung gelangt seien.

- 141 -

Auch die Tatsache, daß die Schulden der Gemeinde um rund 15 Mill. S von 34 Mill. S auf 49 Mill. S angestiegen seien, ließe den ausgewiesenen Überschuß weniger rosig erscheinen. Der Verschuldensgrad habe somit pro Kopf der Bevölkerung, wie vom Finanzreferent bereits ausgeführt, S 2. 990.- erreicht. Er wolle jedoch keine Unkenrufe über die budgetäre Situation der Gemeinde ausstoßen, denn durch gemeinsame Arbeit seien mit den ausgegebenen Geldmitteln auch sehr bedeutende Werte für die Allgemeinheit

geschaffen worden. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Ausgaben sowie vor allem das Prinzip der Sparsamkeit nicht aus den Augen zu verlieren und wieder ins Gedächtnis zu rufen, denn der einzelne Bürger habe Anspruch darauf, daß sein mühsam verdienster Steuerschilling von den politischen Mandataren sinnvoll verwaltet und angelegt werde.

GV Alois Hammer führt u.a. aus, der Bericht, den man heute zur Kenntnis genommen habe, sei ein Spiegelbild einer Konjunkturwirtschaft. Das zeige sich darin, daß die Steuereingänge wieder größer geworden seien, besonders bei der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer. Dieses Spiegelbild der Wirtschaft halte Gott sei Dank noch an. Wenn man heute sage, die Steuern müßten wieder gesenkt werden, so sei dies sehr schön; daran seien sicherlich alle Steuerträger sehr interessiert, aber die Folge werde auch sein, daß die Gebietskörperschaften, die große Aufgaben zu erfüllen hätten, besonders die Gemeinden, weniger Steuern einnehmen werden und damit manches Projekt zurückzustellen bzw. auch auf das richtige Maß zu verteilen hätten. Er könne sich erinnern, daß man im Finanzausschuß alle Fragen des Rechnungsabschlusses durchbesprochen habe. Er wolle auch anerkennen, daß er die Vorlage rechtzeitig bekommen habe und auch den gebundenen Rechnungsabschluß.

Es zeige sich immer wieder, daß die Arbeit der Ausschüsse unbedingt notwendig sei. Es sei im Finanzausschuß auch davon gesprochen worden, daß man die Einnahmerückstände rechtzeitig hereinbringen sollte. Es sei nicht erfreulich, wenn Grundsteuern und andere Dinge

mehr zum Jahresende noch ausständig seien. Auch sei bereits früher im Finanzausschuß darüber gesprochen worden, daß die Fa. "Ratio" bestrebt

wäre, den einzelnen Gemeinden vorschläge über mögliche Einsparungen und Rationalisierungen zu unterbreiten. Der Finanzausschuß sei damals der Meinung gewesen, daß dies besser im eigenen Betrieb zu machen wäre; man sollte im Einvernehmen mit den zuständigen Organen und den Beamten der Gemeinde Maßnahmen treffen, wo vielleicht noch Rationalisierungsmaßnahmen zu erwirken wären. Er möchte weiters bemerken, daß man sowohl im Schulausschuß als auch im Finanzausschuß festgestellt habe, daß die Ausgaben in den Schulen, besonders in bezug auf die Heizung sehr unterschiedlich seien.

Der Rechnungsabschluß wird gruppenweise in Behandlung gezogen.

Zu den Gruppen 0 und 1 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2: GV Rudolf Rainalter erklärt, bei der Volksschule Rotkreuz seien ihm die hohen Heizungskosten aufgefallen. Diese seien um S 25.000.- höher als im Voranschlag. Man müßte hier untersuchen, ob die Heizungseinstellung stimme und ob evtl. die Bauweise dieser Schule teure Heizungskosten verursache.

Der Vorsitzende erklärt, das werde man machen.

Zu den Gruppen 3, 4 und 5 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6: GV Eduard Haid erklärt, ihm seien hier die Kosten für die beiden Grindelkanalbrücken Weiherstraße und Hofsteigstraße aufgefallen. Bei der Brücke über den Grindelkanal an der Hofsteigstraße würden die Mehrkosten gegenüber dem Offert ca. 500.000.- S ausmachen. Es sei doch so, daß ein Offert ein verbindliches Dokument sein sollte, von dem man annehmen müßte, daß es annähernd richtig sei.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies exakt nachprüfen und das Ergebnis der Prüfung auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung bekanntgeben.

Zu den Gruppen 7, 8 und 9 sowie zu den übrigen Teilen des Rechnungsabschlusses wünscht niemand das Wort.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß
der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr
1972

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 74,278.390,11
und Ausgaben von	S 77.388.327,87
zuzüglich der vermögenswirksamen	
Einnahmen von	S 19.392.176,10
und Ausgaben von	S 8.029.620,84
daher mit einem Gebarungüberschuß von	S 8.252.617,50

wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Es wird einstimmig der Beschluß gefaßt, an die Vorarlberger
Landesregierung
und den Vorarlberger Landtag folgende Resolution zu richten:

"Nach § 14 (4) des Sozialhilfegesetzes haben die
Gemeinden 75% der vom Land zu tragenden oder zu
ersetzenden Kosten der Sozialhilfe zu leisten. Der
Beitrag wird nach Maßgabe der Finanzkraft auf die
einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Das Heranziehen der Finanzkraft für die Berechnung
ist grundsätzlich falsch, da von einer Größe ausgegangen
wird, die gar nicht mehr vorhanden ist.
Die Finanzstärke einer Gemeinde, ursprünglich bestehend
aus dem Gewerbesteueraufkommen mit einem
Hebesatz von 150 v.H. und der mit einem Hebesatz
von 300 v.H errechneten Grundsteuer, wird bereits
durch eine Reihe von Maßnahmen nivelliert:

1. durch die Zuteilung von Ertragsanteilen nach der Finanzkraft
2. durch die Zuerkennung der schlüsselm. Bedarfszuweisungen
3. durch die Berechnung der Landesumlage nach der Finanzkraft
4. durch das Festsetzen der Landeswohnbaufonds-Beiträge.

Außerdem werden finanzschwächeren Gemeinden Zuschläge gewährt:

1. bei den Landesbeiträgen zum Bau öffentl. Abwasserbeseitigungsanlagen
2. bei den Landesbeiträgen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen
3. bei den Bedarfszuweisungen für Schulbauten
4. bei den Zinszuschüssen für Schulbaudarlehen.

Die ungerechte Kostenbelastung erhellt die Tatsache,
daß der Anteil Lustenaus am Sozialhilfeaufwand
der Gemeinden rund 10% beträgt, während

der Bevölkerungsanteil nur 5, 6% ausmacht.

Pro Einwohner leistet Lustenau einen Sozialhilfebeitrag	
von	S 244,50
Rankweil	S 188.--
Hohenems	S 174.50
Dornbirn	S 165.--
Bregenz	S 160.--
Hard	S 109.--
Feldkirch	S 93.--.

Dies sind zum größten Teil Gemeinden, die aus Getränkesteuer und Lohnsummensteuer wesentlich höhere Pro-Kopf-Einnahmen erzielen als Lustenau. Leider aber werden diese wesentlichen Einnahmenträger zur Berechnung der Finanzkraft gar nicht herangezogen. Wie genaue Berechnungen der Pro-Kopf-Einnahmen zeigen, sind Lustenau durch die Abschöpfungsmaßnahmen nach der Finanzkraft bereits soviel Steuermittel entzogen worden, daß die Gemeinde schon jetzt mit ursprünglich finanzschwächeren Gemeinden gleichgestellt ist. Zudem wird Lustenau von zahlreichen Gemeinden bei der Lohnsummen- und insbesondere bei der Getränkesteuer beträchtlich übertroffen. Jede weitere Belastung nach der Finanzkraft würde das Verhältnis ins Gegenteil verkehren und Lustenau schließlich trotz seines hohen Gewerbesteueraufkommens zu einer finanzschwachen Gemeinde werden lassen.

Die Lustenauer Gemeindevertretung wehrt sich mit allem Nachdruck und mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ungerechtfertigte Abschöpfung der durch den Fleiß und die unternehmerischen Leistungen der Lustenauer Bürger erbrachten Steuermittel.

Die Gemeindevertretung verlangt die Neufassung des § 14 (4) im Sozialhilfegesetz, wonach die Kosten nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Sie verweist auch auf eine Stellungnahme des Österr. Städtebundes zu den Sozialhilfegesetzen, in der klar die Berechnung der Sozialhilfeumlage nach der Finanzkraft der Gemeinden abgelehnt wird. Zudem erwartet die Gemeindevertretung bei künftigen Belastungen nach der Finanzkraft die Berücksichtigung des Ist-Zustandes, das heißt es müssen die vorausgegangenen

Schmälerungen der Finanzkraft in Rechnung gestellt werden."

- 145 -

Punkt 6

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird folgende Vereinbarung genehmigt:

I.

Gerd und Waltraud Hollenstein beabsichtigen, auf der ihnen je zur Hälfte gehörigen Gp 5773/2 KG. Lustenau, ein Wohnhaus zu erstellen.

II.

Zwischen dem Baugrundstück und der Grindelstraße verläuft das verrohrte Gerinne des Alpgrabens. Um nun den im Punkt I. genannten Personen eine Zufahrt vom öffentlichen Wegenetz zum Baugrundstück zu ermöglichen, räumt die Marktgemeinde Lustenau im Bereich der Gp 5769/9 zugunsten des zu errichtenden Neubaus auf Gp 5773/2 die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über das verrohrte Gerinne des Alpgrabens (Gp 5770) unter folgenden Bedingungen ein:

1. Für Schäden aller Art, die aus der Ausübung des Geh- und Fahrrechtes am öffentlichen Gerinne entstehen, übernehmen die Bauwerber Gerda und Waltraud Hollenstein die volle Haftung.

2. Die Marktgemeinde Lustenau lehnt jede Haftung für Schäden aller Art, die an dem zu errichtenden Neubau durch den Betrieb und die Erhaltung des Kanales entstehen, ab. Dasselbe gilt für den Fall, daß irgendwelche baulichen Maßnahmen am Gerinne durchzuführen sind.

Gerd und Waltraud Hollenstein geben die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß sie auf die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen für Schäden, die durch den Betrieb und die Erhaltung des Kanales aus was immer für einem Grunde an dem zu errichtenden Gebäude entstehen sollten,

verzichten. Gerd und Waltraud Hollenstein geben weiters die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß sie der Marktgemeinde Lustenau für alle Schäden, die durch den Neubau am Kanal entstehen, vollen Schadenersatz leisten. Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, allenfalls entstandene Schäden am Kanal unverzüglich auf Kosten der Bauwerber Gerd und Waltraud Hollenstein beheben zu lassen bzw. zu beheben.

3. Der Marktgemeinde Lustenau steht auch weiterhin das uneingeschränkte Recht zu, die zur Behebung

- 146 -

von Mängeln am verrohrten Gerinne notwendigen Instandsetzungsarbeiten aller Art jederzeit durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

III.

Diese Vereinbarung erstreckt sich vollinhaltlich auch auf die Rechtsnachfolger der Bauwerber Gerd und Waltraud Hollenstein im Besitze des zu errichtenden Neubaues auf Gp 5773/2.

Punkt 7

Der Vorsitzende führt aus, es werde der Antrag gestellt, folgende Vereinbarung zu genehmigen:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau überträgt und übergibt hiemit im Tauschwege an Frau Reinhilde Brunold geb. Grabher die in dem in dieser Vereinbarung angeschlossenen Lageplan blau lasierte Teilfläche mit ca. 78,3 m² aus dem in Einl.Zl. 2737 KG. Lustenau vorgetragenen öffentlichen Weg Gp 6756.

Weiters überträgt und übergibt hiemit Frau Reinhilde Brunold geb. Grabher für die Anlage einer neuen Wegtrasse die in dem in dieser Vereinbarung angeschlossenen Lageplan rot lasierte Teilfläche aus Gp 1114 sowie die blau lasierte Teilfläche

aus Gp 1113/5 im Ausmaß von zus. ca. 45,3 m² an die Marktgemeinde Lustenau.

II.

Die Errichtung des öffentlichen Weges auf der im Plane rot lasierten Teilfläche erfolgt durch die Marktgemeinde Lustenau auf Kosten von Frau Reinhilde Brunold geb. Grabher.

III.

Reinhilde Brunold geb. Grabher erklärt sich bereit, den für den Ausbau der Hofsteigstraße erforderlichen Grund und zwar ca. 8 m² an die Fahrbahn und ca. 64 m² an den Gehsteig kostenlos und lastenfrei abzutreten. Reinhilde Brunold geb. Grabher stimmt dem sofortigen Beginn der Straßenbauarbeiten im Bereich ihres Grundstückes zu.

IV.

Steuern und Gebühren hat jeder Vertragsteil nach Maßgabe der erworbenen Grundstücksflächen zu tragen.

- 147 -

GR Oskar Bösch führt aus, es sei vorgesehen, auf der Grundstücksfläche der Reinhilde Brunold den Weg zu verlegen. Es sei aber in der Tat so, daß dieser Weg nur dann durchgehend verlegt werden könne, wenn auch die Einwilligung des Grundbesitzers Bruno Grabher vorliege. Wenn heute die vorgelesene Vereinbarung genehmigt werde, so heiße das noch lange nicht, daß dieser Weg so, wie er hier zu verlegen wäre, tatsächlich verlegt werden könne. GR Oskar Bösch stellt die Anfrage, ob mit dem Grundbesitzer Bruno Grabher diesbezüglich Gespräche geführt worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, Bruno Grabher sei gestern nicht anzutreffen gewesen; man werde dies aber morgen versuchen. Im übrigen laufe das Enteignungsverfahren, die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle sei auf den nächsten Montag angesetzt. Sofern eine Vereinbarung mit dem Bruder der betroffenen Grundbesitzerin

nicht bewerkstelligt werden könne,
werde die Enteignung laufen und die in Rede
stehende Vereinbarung sei dann gegenstandslos.
GR Oskar Bösch führt aus, er sei der Meinung,
daß man mit Bruno Grabher noch Gespräche führen
sollte. Man müsse sich in etwa doch die
Frage stellen, welchen öffentlichen Interessen
der öffentliche Weg über die Grundstücke der
Reinhilde Brunold und des Bruno Grabher heute
noch diene. Das neue Straßengesetz enthalte in
dieser Richtung Bestimmungen und das müsse man
zur Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, er meine, wenn man im
vorliegenden Fall einer Wegverlegung zustimme,
und zwar so, daß eine Verbauung der Grundstücke
des Bruno Grabher nicht mehr im geringsten geschmälert
werde, sei in bezug auf den Wert der
Grundstücke das Nötige getan.

GV Alois Hammer führt aus, ihm scheine, daß der
in Rede stehende öffentliche Weg nicht mehr die
gleiche Funktion wie früher habe. Man müsse
durch Verhandlungen versuchen, hier eine einvernehmliche
Lösung zu suchen und keine Salamtaktik zu betreiben.

Der Vorsitzende erklärt, er habe dem Bruno Grabher
schon früher schriftlich die Zustimmung gegeben,
daß die Gemeinde einer Verlegung des Weges

- 148 -

zustimmen werde, wenn er den Weg auf seine Kosten
verlege. Im übrigen werde man im Sinne
der Vorredner eine gütliche Einigung zu erzielen
versuchen.

GV Eduard Haid führt aus, er sehe nicht ein,
daß man wegen einer Verlegung dieses Weges den
Gehsteig in der Hofsteigstraße nicht fertigstellen
könne. Er sei der Meinung, daß man mit
Bruno Grabher Verhandlungen führen sollte. Er
sei auch der Meinung, daß sich die Gemeinde
gar nichts vergebende, wenn sie öffentlich ausschreibe,
daß sie diesen Weg auflassen wolle.
Dann werde sich auch herausstellen, ob jemand

gegen die Auflassung sei. Soweit ihm bekannt sei, wäre Bruno Grabher verhandlungsbereit.

GV Oskar Alge erklärt, man sollte solche Wege nicht in Bausch und Bogen auflassen. Jeder der als Radfahrer oder Fußgänger von der Mar. Ther. Straße in die Hofsteigstraße wolle und umgekehrt, benütze diesen Weg.

Der Vorsitzende erklärt, ein Radfahrer könne die Straße von der Hofsteigstraße in die Mar. Ther. Straße überhaupt nicht verkehrsgerecht befahren.

GR Artur Peintner führt aus, er kenne im vorliegenden Fall die Verhältnisse an Ort und Stelle genau. Die Hälfte des Jahres sei der Weg überhaupt nicht begehbar und würde nicht von 5% der Radfahrer benützt. Er möchte darauf hinweisen, daß es einen Künstler brauche, um beim Grundstück des Dr. Robert Hämmerle um die Ecke zu fahren. Er würde es als günstiger ansehen, wenn man sagen könnte, für diesen Weg wäre ein Ersatzweg hergerichtet, der nur in der Verlängerung des jetzigen Ausbaues des Gehsteiges zum Lustenauer Hof bestehe. Wenn man beim Grundstück des Dr. Robert Hämmerle in den Weg einfahren wolle, müsse man zuerst über den Randstein fahren, weil dort gar keine Auffahrt bestehe. Dazu komme noch, daß es gar nicht zulässig wäre, dort den Gehsteig mit Fahrrädern zu überqueren. Für die Dauer sei das keine Lösung, das müsse er als Rheindorfer sagen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei der Meinung, daß man bei Auflassung dieses Weges irgendeinen Ersatz schaffen sollte. Die Gemeinde habe einen Trumpf in der Hand, solange der Weg durch die Grundstücke führe. Wenn die Gemeinde dies

aufgegeben habe, habe sie jedenfalls keinen Trumpf mehr in der Hand. Er sei der Meinung, daß es von der Gemeinde unklug wäre, wenn sie

jetzt frank und frei und ohne ersichtlichen Grund den Weg auflassen würde, denn die Gemeinde verlange von Bruno Grabher nicht mehr, als dass er, wie jeder andere Bürger, den Grund für den Gehsteig an die Hofsteigstraße kostenlos abtrete.

Die vom Vorsitzenden verlesene Vereinbarung wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Alois Hammer) genehmigt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 6. 1973 unter Tagesordnungspunkt 2. g) gefaßte Beschluß wird aufgehoben.
- b) Belagsarbeiten in der Hofsteigstraße werden zum Anbotspreis von S 1.135.640.-- unter Bedingungen an die Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, vergeben.

Punkt 9 Wird vertagt.

Punkt 10

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Richtlinien für die Gewährung von Darlehen an Dienstnehmer der Gemeinde zu erlassen:

I.
Allgemeines

Die Marktgemeinde Lustenau gewährt an deren aktive Dienstnehmer zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum zinslose Wohnbaudarlehen.

II.
Persönliche Voraussetzungen

Ein Wohnbaudarlehen kann in der Regel jenen Dienstnehmern gewährt werden, die mindestens 3 Jahre im Dienst der Marktgemeinde Lustenau stehen. Bei nicht vollbeschäftigten Dienstnehmern wird für das Ausmaß des Darlehens das Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit des Dienstnehmers zur Normalarbeitszeit der betreffenden Dienstnehmergruppe zugrunde gelegt.

Für ein und dieselbe Wohnungseinheit kann jeweils nur ein Dienstnehmer in den Genuß des vollen Dienstgeberdarlehens kommen; einem zweiten Dienstnehmer wird in diesem Falle ein Dienstgeberdarlehen in halber Höhe gewährt.

III.

Sachliche Voraussetzungen

Wohnbaudarlehen können gewährt werden für Bauvorhaben, die der Befriedigung des eigenen Wohnungsbedürfnisses von Dienstnehmern dienen und zwar für:

- a) die Errichtung von Eigenheimen,
- b) die Schaffung von zusätzlichem für den Eigenbedarf bestimmten Wohnraum durch Ein-, Auf-, Zu- und Umbauten bei bestehenden Gebäuden,
- c) den Ersterwerb von Eigentumswohnungen,
- d) die Erlangung einer Wohnung von einer gemeinnützigen Bauvereinigung mit Kaufanwartschaft.

Der um ein Wohnbaudarlehen einkommende Dienstnehmer hat in den Fällen a) und b) in der Regel den Nachweis des Allein- oder des Miteigentums mindestens zu einem ideellen Hälfteanteil zu erbringen. Bei Ein-, Auf- Zu- und Umbauten bei bestehenden Gebäuden kann anstelle des Eigentumsnachweises die für Rechtsnachfolger verbindliche Erklärung des grundbücherlichen Eigentümers der Bauliegenschaft treten, die Bauführung zu gestatten und dem Dienstnehmer mindestens bis zur vollständigen Abstattung des Darlehens die mit den Mitteln des Wohnbaudarlehens geschaffene Wohnung zu ortsüblichen Bedingungen zu überlassen.

In den Fällen c) und d) ist der Nachweis der Anwartschaft auf Einräumung des Wohnungseigentums zu erbringen.

In besonders gelagerten Fällen kann der Gemeindevorstand eine Abweichung von den persönlichen und sachlichen Voraussetzungen gestatten.

IV.

Höhe des Darlehens

Das Wohnbaudarlehen für Dienstnehmer der Marktgemeinde Lustenau beträgt derzeit S 40.000.-. Eine Änderung der Darlehenshöhe ist jeweils von der Gemeindevertretung

zu beschließen.

Bei Ein-, Auf- Zu- und Umbauten wird die Höhe des Darlehens jeweils vom Gemeindevorstand nach Maßgabe des geschaffenen Wohnraumes und der Höhe der Baukosten festgelegt.

- 151 -

V.

Darlehensbedingungen

Mit der Rückzahlung des Darlehens ist spätestens ein Jahr nach der Zuzählung zu beginnen. Der Darlehensnehmer hat ab diesem Zeitpunkt monatliche Tilgungsraten in Höhe von 4% des Monatsbezuges zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens zu leisten und sich mit dem Abzug derselben vom Gehalt (Lohn) schriftlich einverstanden zu erklären.

Das Darlehen ist jedoch längstens innerhalb von 10 Jahren ab dem tilgungsfreien Zeitraum zurückzuerstatten.

Das Darlehen kann vom Dienstnehmer auch vorzeitig ganz oder teilweise zurückbezahlt werden.

Allfällige Kosten und Gebühren aus der Darlehensgewährung sind vom Darlehensnehmer zu tragen.

VI.

Besicherung des Darlehens

Die Besicherung des Darlehens hat durch Ausstellung eines Blanko-Wechsels oder Vorlage einer Bürgschaftserklärung eines Bürgen entsprechender Bonität zu erfolgen.

VII.

Auflösung des Vertragsverhältnisses

Im Falle des Ausscheidens des Darlehensnehmers aus dem Dienste der Marktgemeinde Lustenau ist der aushaftende Darlehensbetrag binnen 3 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzubezahlen.

Wird die mit dem gegenständlichen Wohnbaudarlehen

geförderte Wohnung nach dem vor gänzlicher Tilgung des Darlehens eingetretenen Tod des Darlehensnehmers weiter von seiner Witwe oder Kindern bewohnt, dann können diese mit gleichen Rechten und Pflichten in das Schuldverhältnis eintreten, hinsichtlich der Witwe jeweils nur bis zu deren Wiederverhehlung.

Bei Aufgabe der darlehensgeförderten Wohnung durch den Dienstnehmer kann die Darlehensgeberin die sofortige Rückzahlung des ausstehenden Darlehensbetrages begehren. In besonderen Härtefällen, z.B. Ausscheiden durch Tod, kann der Gemeindevorstand eine andere Regelung treffen.

VIII.

Verfahren

Ansuchen um Gewährung von Wohnbaudarlehen sind jeweils bis zum 15. Oktober des dem angestrebten

- 152 -

Auszahlungspunkt vorangegangenen Jahres schriftlich einzubringen.

Dem Ansuchen sind die zur Besicherung erforderlichen Schriftstücke beizuschließen.

Diese Richtlinien sind für die ab 1.9.1973 gewährten Wohnbaudarlehen wirksam.

GV Hermann Riedmann führt aus, es sei glaublich vorgesehen, daß in besonderen Fällen der Gemeindevorstand Beschlüsse über diese Richtlinien hinaus fassen bzw. Ausnahmen genehmigen könne. Die ÖVP-Fraktion gebe die Zustimmung zu diesen Richtlinien, würde aber hier gerne eine Ergänzung in der Richtung sehen, daß der Gemeindevorstand diese Ausnahmen nur mit qualifizierter Mehrheit von 2/3 beschließen könne. Bei dieser Gelegenheit möchte er noch anfügen, daß die ÖVP-Fraktion es begrüßen würde, wenn auch in anderen Sachen Richtlinien erlassen würden wie z. B. für die Zuteilung von Stipendien an Studierende. Vorerst sollten sich damit die zuständigen Ausschüsse befassen.

Der Vorsitzende erklärt, er finde die Aufnahme einer Bestimmung nach dem Vorschlag des Vorredners in die Richtlinien nicht für notwendig. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, es sei bisher so gewesen, daß auch ohne Richtlinien keine großen Unglücke passiert seien. Für die Gewährung von Darlehen an Dienstnehmer der Gemeinde sehe nicht einmal das Gemeindegesetz einen qualifizierten Mehrheitsbeschluß vor. GR Oskar Bösch erklärt, es wäre der Wunsch der ÖVP-Fraktion gewesen, in die Richtlinien eine Bestimmung nach dem von GV Hermann Riedmann geäußerten Vorschlag aufzunehmen, doch mache die ÖVP-Fraktion die Genehmigung dieser Richtlinien nicht davon abhängig.

Der Vorsitzende läßt über die von ihm verlesenen Richtlinien für die Gewährung von Darlehen an Dienstnehmer der Gemeinde abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 14.8.1973 wird kein Einwand erhoben.

- 153 -

Punkt 12

GV Alois Hammer verweist auf die im Budget für die Sanierung der Mar.Ther.Straße vorgesehenen Mittel. Es sei bereits Mitte September und die Mittel seien noch immer nicht dem vorgesehenen Zweck zugeführt worden.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er habe bereits beim Rechnungsabschluß ausgeführt, daß die Finanzsituation der Gemeinde durch die Kreditrestriktionen nicht allzu rosig ausschaue für das laufende Haushaltsjahr, daß man aber trotzdem gewillt sei, die vorhandenen Mittel für den Straßenausbau zu verwenden. Nun sei es aber unbedingt notwendig, daß man vor Inangriffnahme der Sanierung der Mar.Ther.Straße erheben

und wissen müsse, wieviel Mittel tatsächlich für solche Zwecke noch zur Verfügung stünden.

Davon werde es abhängig sein, welches Teilstück der Mittelstraße verbessert werden könne. Das werde dann in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaureferenten in den nächsten Wochen ermittelt werden.

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, wie es mit der Vergabe des Bauabschnittes VII, Bauteil 3, der Ortskanalisation stehe, wofür im Budget 4 Mill. S vorgesehen seien und für das laut Presse das Land die Subvention zugesagt habe. Er möchte wissen, wann diese Arbeiten vergeben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe Offerte eingeholt, das Straßenprojekt beschlossen und dann hätten einige Anrainer gegen die Ausbaubreite opponiert. Die Sache habe man heute mit dem Straßenbaureferenten besprochen.

GR Artur Peintner stellt die Anfrage, ob die gärtnerische Gestaltung bei der neuen Hauptschule auf Grund eingelangter Offerte oder nach freier Wahl vergeben worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, die gärtnerische Gestaltung sei nur im Innenhof erfolgt, weil man dort Plattenlegerarbeiten ausführen habe müssen.

GV Alfons Vetter stellt die Anfrage, ob geplant sei, im Zuge der Fertigstellung der Hauptschule eine formelle Weihe und Eröffnung vorzunehmen. Der Vorsitzende erklärt, dies werde selbstverständlich erfolgen; man habe ja noch eine Weihe

- 154 -

bei der Volksschule Augarten nachzuholen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er habe öfters Klagen gehört, daß es mit dem Einbau des Schwimmbeckens in der Hauptschule nicht klappe und der Lieferant wenig Einsatz zeige.

GV Alois Hammer führt aus, dem Rundfunk habe man am 1. August in der Morgensendung entnehmen können, daß die Gemeinde von der Neufeldgalerie ein wertvolles Gemälde im Betrage von S 50.000.- bekommen habe, das man in der neuen Hauptschule aufzuhängen gedenke. Weiters sei vernommen worden, daß man von der Gemeinde aus bereit sei, von der Neufeldgalerie ein Bild anzukaufen. Die Darstellung eines Menschen auf einem Bild sollte menschenähnlich und menschenwürdig sein und das treffe hier nicht zu. Bei der Besichtigung des Bildes im Kulturausschuß seien alle vor dem Bild entsetzt stehengeblieben und hätten sich gegenseitig angestaunt, doch habe man gegenseitig nicht den Mut gehabt, sich zum Bild zu äußern. Es habe aber dann einhellig die Ansicht bestanden, daß man dieses Bild vorsichtig ins Konferenzzimmer hineinstellen solle. Er habe auch gehört, daß dieses Bild keine Widmung der Neufeldgalerie sei, sondern daß der Preis für dieses Bild von der Neufeldgalerie vor allem von Unternehmern und Handwerkern erbettelt worden sei, die an der neuen Hauptschule gearbeitet hätten. Er glaube, das sei nicht der richtige Weg, ein Kunstwerk anzuschaffen. Man habe heimische Künstler und sollte von diesen Werke anschaffen.

Der Vorsitzende teilt mit, Kurt Prantl von der Neufeldgalerie habe im Wege eines neuen Mäzenatentums der Gemeinde zu einem Bild verholphen. Prantl wolle das wiederholen und dabei habe er an ein Bild des heimischen Malers Schwärzler gedacht.

GV Alfons Vetter stellt die Anfrage, ob Kurt Prantl von der Neufeldgalerie das ohne Gegenleistung machen wolle.

Der Vorsitzende erklärt, es seien keine Bedingungen damit verbunden. Es sei in solchen Fällen das Bild über Intervention des Kurt Prantl von anderen bezahlt worden.

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, er habe in der erwähnten Rundfunksendung

lediglich gesagt, daß die Gemeinde bisher für die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Gebäude sehr wenig getan habe. Es bestehe in dieser Beziehung eine Empfehlung vom Land und vom Städtebund, die man aber bisher nicht befolgt hätte. In dieser Beziehung sei Lustenau daher noch rückständig.

GR Ludwig Schelling erklärt, er sei dagegen, daß, wie GV Alois Hammer erwähnt habe, die Handwerker dazu genötigt werden, einen Beitrag zur Beschaffung dieses Bildes zu geben.

GV Dionys Eisele führt aus, wenn man ein Geschenk mache, dann sollte man einem auch die Wahl lassen. Das in Rede stehende Bild sei der Gemeinde einfach vorgesetzt worden. Wenn das Geld schon von den Handwerkern beigebracht worden sei, dann wäre es vornehmer gewesen, wenn man der Gemeinde gesagt hätte, sie könne für S 50.000.- Bilder kaufen.

GV Walter Fitz führt aus, er möchte sagen, lieber gar keinen künstlerischen Schmuck in einer Schule als einen solchen. Etwas so Katastrophales sollte man gar nicht annehmen. Es sei nämlich so, daß sich die Kinder fürchten, wenn sie ein derartiges Bild anschauen. Er wäre dafür, das Geschenk glatt abzulehnen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

10. Sitzung

Sitzungstag: 18. Oktober 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Ludwig Schelling	Walter Bauer	Alois Hammer
Ing. Karl Amann	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	
Dionys Eisele	Eugen Grabher	
Werner Grabher	Rudolf Reinalter	
Alfred Hollenstein	Hermann Riedmann	
Gottfried Sperger	Alfons Vetter	
Willi Klocker	Rudolf Scheffknecht	
Arthur Alge	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Oskar Alge	Josef Grabher	
Ernst Hollenstein		
Fritz Scheffknecht		
Elmar Höfel		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Beschlussfassung über das Strassenprojekt Bettleweg und über den projektgemässen Ausbau dieser Strasse
4. Beitritt zum Abwasserverband Hofsteig
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 12.9.1973
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Landesrat Hans Sperger vom 17.10.1973, worin dieser mitteilt, daß er sich wegen seiner vielfältigen Aufgaben in der Landespolitik veranlaßt sieht, seine Funktion als Kulturreferent der Marktgemeinde Lustenau zurückzulegen. Der Vorsitzende dankt Landesrat Hans Sperger für seine fast 10-jährige Tätigkeit als Kulturreferent und stellt fest, daß es Landesrat Hans Sperger gelungen ist, eine Belebung des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde zu entfalten. Landesrat Hans Sperger habe neben seiner Tätigkeit als Landesrat auch die Aufgaben eines Landesobmannes der FPÖ zu besorgen.

b) Das Schreiben des Österr. Alpenvereines, Bezirk Lustenau der Sektion Vorarlberg, in welchem der Gemeindevertretung für die Spende zur Renovierung der Lustenauer Hütte am Klausberg gedankt wird, wird verlesen.

c) Das Dankschreiben des Provinzhauses der Franziskaner Missionsschwestern für die von der Marktgemeinde Lustenau erhaltene Spende für Missionsanliegen wird verlesen.

d) Das Schreiben von Bischof Joachim Amann vom 4.10.1973, worin sich derselbe im Namen Tanzanias für die dem Tanganyika-Hilfswerk gewährte Spende bedankt, wird verlesen.

e) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Eröffnung und Einweihung der Hauptschule Rheindorf am 8. Dezember 1973 (Mariä Empfängnis) stattfinden wird.

Punkt 2

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Gartenbauarbeiten auf dem Grundstück südlich der Bahnhofzufahrtsstraße werden zum Preise von S 45.657,60 an die Fa. W. Danek, Lustenau, vergeben.

2. Gartenbauarbeiten bei der Hauptschule Rheindorf werden zum Preise von S 178.473,54 der Fa. Hans Grabher, Lustenau, übertragen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kanalarbeiten für den Rheindorferkanal, Bauabschnitt VII (einschließlich Schmutzwasserkanal) angeboten worden seien.

Die beiden Bestbieter, die Firmen Montana und Schertler seien von vornherein ausgeschieden, weil sie die Termine nicht einhalten könnten. Die ursprünglichen Offertsummen der Firmen Hinteregger und Rhomberg würden lauten:

Fa. Hinteregger S 6,596.839 inkl MWSt.

Fa. W. Rhomberg S 6,491.717 inkl MWSt.

Die Fa. W. Rhomberg habe 95 Arbeitstage und die Fa. Hinteregger 125 Tage angeboten. In Gesprächen seien von beiden Firmen 2% Skonto angeboten worden. Die Fa. W. Rhomberg habe dann noch darauf verwiesen, daß sie in Lustenau eine Filiale unterhalte (Binsenfeldstraße), was bedeuten würde, daß der Gemeinde aus diesem Auftrag etwa S 40.000.- an Lohnsummensteuer zufließen würden. Das sei bei der Firma Hinteregger nicht der Fall.

Die Fa. Hinteregger habe kurz vor dieser Sitzung noch weitere 2% Nachlaß angeboten. Die beiden Angebote abzüglich der 2% Skonto würden lauten:

Fa. Hinteregger S 6.464.902.22
Fa. W. Rhomberg S 6.361.882.66

Wenn man bei der Fa. Hinteregger noch 2% Nachlaß miteinbeziehe, komme man auf einen Preis von S 6.335.604 inkl. MWSt. Bringe man bei der Fa. W. Rhomberg die S 40.000.- in Abzug, dann komme man auf ca. S 6.320.000.-.

In der Sitzung des Bauausschusses sei einstimmig der Antrag gestellt worden, der Fa. Hinteregger die Arbeiten zu übertragen, mit dem Hinweis, daß die Fa. Rhomberg nicht unbedingt entsprechen würde. Man habe sich aber noch während der Gemeindevorstandssitzung erkundigt, wie die Fa. W. Rhomberg in Schwarzach gearbeitet habe. Die Auskunft sei durchaus zufriedenstellend ausgefallen.

GV Eduard Haid führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit der Vergabe der Kanalarbeiten beim Rheindorferkanal befaßt und sei zu der Meinung gekommen, daß man den ganzen Rheindorferkanal vergeben sollte und zwar deshalb, weil jetzt zwei sehr gute Firmen ihre Arbeit anbieten und weil man diese Kanalarbeiten nur im Winter ausführen könne. Er sei der Meinung, daß man den ganzen Kanal vergeben müßte sofern es möglich wäre, im nächsten Budget für diesen Kanal zusätzlich 5 Millionen Schilling bereitzustellen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bauabschnitt VII im Jahre 1974 vom Wasserwirtschaftsfonds noch nicht gefördert worden sei. Man werde daher für die 50%, die man normalerweise vom Wasserwirtschaftsfonds als Darlehen bekommen hätte, einen Zwischenkredit aufnehmen müssen. Ob man den Zwischenkredit bekomme, sei schon heute auf Grund der Kreditrestriktionen nicht abzusehen. GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Hinweis von GV Eduard Haid sei in Anbetracht der Notwendigkeit zur Forcierung von Kanalarbeiten sehr ernst zu nehmen, besonders aber auch im Hinblick darauf, daß der Bürgermeister in einer der letzten Sitzungen die Äußerung kundgetan

habe, daß das Land als Überbrückungshilfe für Wasserwirtschaftsfondsdarlehen einen 5%-igen Zinszuschuß gewähren würde. Wenn man diesen

- 160 -

so würde zum Schluß gegenüber der bankmäßigen Verzinsung eine Differenz von vielleicht 2% übrigbleiben, die bedeutend weniger ausmachen würde, als die Kostensteigerungen, die in Zukunft zu erwarten seien.

GV Werner Grabher führt aus, er glaube, daß dieser Antrag von GV Eduard Haid etwas überfallsartig ins Haus gestellt werde; es sei doch so, daß gerade die ÖVP immer wieder verlange, zuerst die Ausschüsse mit den Agenden zu befassen. Er stelle daher die Anfrage, ob diese Angelegenheit im Wasserbauausschuß behandelt worden sei.

Über Befragen durch GV Willi Klocker teilt der Vorsitzende mit, daß keine Offertpreise vorliegen für zusätzliche Kanalarbeiten am Rheindorferkanal.

GV Oskar Alge führt aus, man stehe vor einer vollkommen neuen Situation. Man habe sich mit dieser Sache bisher überhaupt nicht befaßt. Zuerst soll man darüber in den Klubs und den zuständigen Ausschüssen reden. Man könne daher diese Sache von der Tagesordnung absetzen.

GV Rudolf Reinalter führt aus, soviel ihm bekannt sei, habe man die Arbeiten für den ganzen Kanal ausgeschrieben. Es seien Angebote eingeholt worden mit einer Auftragssumme von ca. 11 Millionen Schilling. Der untere Teil des Kanals sei mit ca. 6, der obere Teil mit ca. 5 Millionen Schilling angeboten worden. Man könne daher nicht sagen, man habe über diese Sache im Wasserbauausschuß nicht geredet, sonst würde man sicher nicht den ganzen Kanal ausgeschrieben haben.

GV Dr. Heinrich Kofler erklärt, er schließe

sich den Ausführungen von GV Oskar Alge an.
Der Sinn und Zweck dieser Diskussion sei der,
die Dringlichkeit dieses Projektes wieder
einmal zu dokumentieren, damit es nicht in
Vergessenheit gerate. Dieses Projekt sollte
möglichst bald realisiert werden. Der Vorsitzende
führt aus, der Gemeindevorstand
stelle sich vor, daß man die Arbeiten der
Fa. W. Rhomberg übertragen sollte. Der Vorsitzende
läßt über folgenden Antrag abstimmen:

- 161 -

Kanalarbeiten für den Ausbau des Rheindorferkanals
werden zum Preise von S 6,491.717.-
inkl. MWSt. der Fa. W. Rhomberg, Bregenz,
übertragen.

Auf den Preis sind 2% Skonto zu gewähren.
Der Vorstitzende stellt einstimmige Annahme
fest.

c) Die Lieferung eines Kopiergerätes BD 32
Toshiba Fax zum Preise von S 35.380.- wird
einstimmig an die Fa. Hilar Holzer, Bregenz,
vergeben.

Bedingung: 90 Tage Zahlungsfrist.

Punkt 3

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme
von GV Artur Peintner) wird beschlossen:

Die Ausbaubreite der Fahrbahn des Bettleweges
wird mit 7,00 m festgelegt. Bis zur Einmündung
der Schlattstrasse in den Bettleweg werden zwei
Gehsteige mit je 1,50 m Breite und in der Fortsetzung
des Bettleweges ein Gehsteig mit 2,00 m (südseitig)
Breite genehmigt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zum Abwasserverband Hofsteig.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 12. 9. 1973 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GV Alfons Vetter urgiert die Entfernung bzw. Zurückschneidung des lebenden Zaunes bei der Volksschule Rotkreuz, der sehr sichtbehindernd sei, für Verkehrsteilnehmer, die von der Heimkehrerstrasse in den Bettleweg fahren oder dort links oder rechts abbiegen. Die öffentliche Hand sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

- 162 -

GV Arthur Alge unterstützt die Ausführungen von GV Alfons Vetter. Es sei nicht nur in dem, vom Vorredner erwähnten Fall so, sondern auch an vielen anderen Orten in der Gemeinde.

GV Hans Hofer macht den Vorschlag, im Gemeindeblatt zu verlautbaren, daß Äste und Sträucher, die in den Luftraum über dem Gehsteig hineinragen, zu entfernen sind.

Der Vorsitzende Erklärt, daß solche Aufforderungen schon öfters im Gemeindeblatt verlautbart

Der Vorsitzende Schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. November 1973

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Alfred Hollenstein	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Elmar Höfel	Eugen Grabher	
Franz Kocher	Rudolf Rainalter	
Werner Grabher	Walter Baur	
Werner Hagen	Alfons Vetter	
Josef Böhler	Anton Hollenstein	
Rudolf Gretler	Hans Hofer	
Willi Klocker	Eduard Haid	
Arthur Alge	Josef Grabher	
Oskar Hollenstein	Hermann Hagen	
Walter Grabher-Meyer	(Hermann Riedmann)	
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
3. Beschlußfassung über den Voranschlag 1974 des

Entbindungsheimes

4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Zustimmung zum Ausbauprojekt der Bundesstraße B 204
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 18.10.1973
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf
2. Grundverkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgenden Dringlichkeitsantrag:
Beschlußfassung über eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals
bei der Vorarlberger gemeinnützigen
Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.,
Dornbirn.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Das Schreiben des Bundesministeriums für
Unterricht und Kunst vom 10.11.1973, Zl. 553.714-
V/2a/73, worin mitgeteilt wird, daß der Bundesbeitrag
für die Kunsteishalle insgesamt
mit S 600.000.- veranschlagt wurde und die
sich daraus ergebende Restrate in Höhe von
S 200.000.- im ersten Halbjahr 1974 zur Anweisung
gebracht wird, wird verlesen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Müllwerk Fa. H. Häusle beabsichtigt, ab 1. Jänner 1974 anstelle der bisherigen Müllabfuhr mittels Mülleimer die Sackabfuhr einzuführen. Die Kosten für ein Bündel mit 21 Säcken betragen S 205.-. Der Einzelsack kostet S 9.80. GR Oskar Bösch erklärt in diesem Zusammenhang, man müsse verhindern, daß die Bürger gezwungen werden, eine bestimmte Anzahl von Säcken zu kaufen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Wohnbauförderungsbeirat wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Voranschlag 1974 des Entbindungsheimes mit Einnahmen von S 969.000.- und Ausgaben von S 1.870.000.- wird einstimmig beschlossen. Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die derzeitige Diensterteilung der Hebammen im Entbindungsheim auf einer Vereinbarung beruht, die mit den Hebammen einverständlich abgeschlossen wurde.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau schließt mit der Gemeinschaft der österr. Bauwesenversicherer, Wien, für das Kanalbauvorhaben Rheindorferkanal, Bauabschnitt VII, südlich Eisenbahnbrücke bis Sickerkanal, eine Bauherren-Haftpflichtversicherung und Bauwesenversicherung nach Maßgabe des von der Bau- und Finanzabteilung vorgelegten Vorschlages mit einer Gesamtversicherungslast von S 63.000.- ab.

b) Der Ankauf von 3 Küchenblocks Lord Nova mit Arbeitsplatte und Unterschränken von der Fa. Edu-Möbel für die Küche der Hauptschule Rheindorf zum Preise von S 37.449.- (incl. MWSt.)

wird einstimmig beschlossen. Auf diesen Preis sind 3% Skonto zu gewähren.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Angebote der Fa. Walter Rhomberg und Fa. Josef Hinteregger über den Bauteil 5 des Rheindorferkanals mit allen zugesicherten Begünstigungen wie folgt lauten:

Fa. Walter Rhomberg S 5.944.345.- (incl.MWSt.)
Fa. Josef Hinteregger S 6.086.429.- (" ")

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, die gegenständlichen Kanalbauarbeiten an die Fa. Walter Rhomberg, Bregenz, zum Preise von S 5.944.345.- zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Über Ersuchen des Bürgermeisters übernimmt GR Oskar Bösch den Vorsitz.

Dieser teilt in der Eigenschaft als Obmann des Straßenbauausschusses mit, daß sich der Straßenbauausschuß und der Landwirtschaftsausschuß sehr einläßlich mit dem Vorprojekt über den Ausbau der Bundesstraße 204 (Straße Lustenau - Dornbirn) befaßt habe. Auch habe eine Begehung der Trasse mit Hofrat Dipl. Ing. Gehrler und dem Straßenplaner Prof. Dr. Zierl stattgefunden. Schließlich habe sich der Straßenbauausschuß und der Landwirtschaftsausschuß mit dem Gutachten, das von Prof. Dr. Zierl am 31. Okt. 1973 vorgelegt worden sei, in der Sitzung am 12. November beschäftigt. Man habe somit die Sache sehr ernst und gründlich behandelt. Zu dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegten Vorprojekt für den 4-spurigen Ausbau der B 204 würden nun über Antrag des Straßenbau- und Landwirtschaftsausschusses folgende Abänderungsvorschläge an die Landesstraßenplanungsstelle erstattet:

1. Zwischen km 5.50 und km 6,0 ist beidseitig der Bundesstraße ein 2.0 m breiter Fußweg anzuordnen.
2. Die geplanten Bushaltestellen westlich km 6.00

sollten analog der Haltestellen bei km 5.50 im unmittelbaren Kreuzungsbereich angeordnet werden.

- 168 -

3. Der Viehtrieb über die Kreuzung bei km 6.00 (Binsenfeld-Forststraße) muß uneingeschränkt möglich sein. Ansonsten wäre eine Unterführung anzuordnen. Die Bundesstraße selbst muß auch in Zukunft in beiden Richtungen von motorisierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

4. Nachdem in die ausgebaute B 204 keine direkten Haus- und Industriezufahrten möglich sind, ist die Anordnung von Parallelersatzstraßen nördlich und südlich der B 204 notwendig, auf denen der Zubringerverkehr zum Industriegebiet, der gesamte landwirtschaftliche Verkehr und der Radfahrerverkehr abgewickelt werden muß. Diese Industrie- und Wirtschaftsstraßen sollen eine Breite von $6,0 + 2 \times 0,50 + 2,0$ m Gehsteig erhalten (Gehsteige nordwärts) und in die Forst- und Binsenfeldstraße einmünden.

Die nördliche Ersatzstraße wird geradlinig über die Gp 4099, Besitzer Bösch Lidwina, Binsenfeldstraße 13, geführt; (Ablöse des Objektes Bp 45 der gleichen Besitzerin). Die südliche Parallelstraße soll entgegen früheren Anregungen auf der Trasse des Glaserweges geführt werden, wobei das Wohnhaus Bp 1916, Besitzer Hagen Willi, Forststr. 27, geschont bleibt. Nur bei gutlichem Einvernehmen mit diesem sollte das Wohnhaus abgelöst und damit die Straße weiter nach Süden abgerückt werden.

5. Die Kreuzung B 204 - Sägerstraße reicht für die erste Ausbautetappe der östlichen Umfahrung Lustenau aus. Breite $7,50 + 2 \times 0,50 + 2,00$ m Gehsteig.

6. Aus Verkehrssicherheitsgründen sollen die Kreuzungen bei km 5,50 und km 6,00 mit Ampelanlagen ausgestattet werden.

7. Da über die neue B 204 eine Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr, vor allem Viehtrieb und von Radfahrverkehr nicht möglich ist, müssen die nördlich und südlich gelegenen Wirtschafts-Ersatzstraßen in Richtung Dornbirn, mit Überbrückung des Scheibenkanals,

- 169 -

fortgesetzt werden. Die nordseitige Straße soll ab Sägerstraße (km 6, 0) eine Breite von $5.0 + 2 \times 0,50$ und die südliche $6, 0 + 2 \times 0,50$ m erhalten.

8. Die vorgesehene niveaugleiche Kreuzung bei km 4,80 soll aufgelassen werden, da ein sicheres Überqueren der Fahrbahn für den Wirtschaftsverkehr nicht möglich ist. Als Ersatz soll eine Querverbindung der nördlich und südlich gelegenen Wirtschaftsstraßen, mit gleichzeitiger Unterführung der B 204, beim Staldenbach vorgesehen werden (LW 6, 0 m, LH 3,50 m). Durch diese Querspange wird der Kreis der Wirtschaftsstraßen geschlossen.

9. Eine Fortsetzung des nördlich gelegenen Ersatzweges im Bereich des Schießstandes ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

10. Der Staldenbach muß überbrückt werden. Die südliche Wirtschaftsstraße ist über den Koblacher Kanal zu führen und in die vorgesehene Einbindung in die B 204 bei km 4.19 anzuschließen. Durch diese Anordnung ist der Wirtschaftsverkehr zwischen Sägerstraße und km 4.19 ausreichend mit der B 204 verbunden. Darüberhinaus muß der südliche Wirtschaftsweg mit Überbrückung des Landgrabens bis zur Verbindung mit dem Wirtschaftsweg auf Dornbirner-Seite weitergeführt werden. (Starker Radfahrverkehr).

11. Bei der "Feldrast" soll beidseitig eine Bushaltestelle mit Zugang über die Unterführung zum Schießstand angeordnet werden.

12. u. 13. Der nördliche Wirtschaftsweg zwischen Koblacher Kanal (Dammweg) und der Einbindungsstraße in die B 204, bei km 5.33, soll zu Gunsten eines entlang der Bundesstraße geführten Verbindungsweges, der die Objekte Danek und Gittersberger erschließt, entfallen (siehe Plan).

14. Die bereits bestehende Unterführung des Dammweges ostseitig des Koblacher Kanals unter der B 204 soll für den Viehtrieb aufrecht bleiben.

- 170 -

15. Bestehende Wasserrechte müssen unbedingt gewahrt bleiben.

16. Die beiden Gemeindestraßen (Binsfeld- und Forststraße) müssen bis Einmündung der Wirtschaftswege mit 7,50 m Fahrbahnbreite und 2 x 1,50 m Gehsteig ausgebaut werden.

17. Die Trasse der Binsfeldstraße ist so zu verlegen, daß das Wohnhaus Lässer Gernot, Binsfeldstr. 28, geschont bleibt (Neubau).

18. Die Erschließungsstraßen müssen in ihrer Gesamtlänge voll ausgebaut und mit einem Belag versehen werden.

19. Durch den geplanten Ausbau der B 204 rückt das Haus Dornbirnerstr. 14, Besitzer Oskar Fitz, Bp 549, unmittelbar an den Bankettrand.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte dieses Haus abgetragen werden. Es ist außerdem für den Besitzer unzumutbar, dieses Haus nach Ausbau der Straße weiter zu bewohnen. Es wird daher vorgeschlagen, den Bogen vorweg so zu wählen, daß das Wohnhaus in die Trasse fällt, vor allem auch deswegen, weil die zugehörige Restparzelle nicht mehr verbaubar ist. Damit werden auch die gegenüberliegenden

Grundstücke weniger beansprucht.

20. Im Interesse der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße sollte diese zusätzlich zu den Leitplanken noch mit einem Wildzaun versehen werden. (Wildwechsel und Viehtrieb).

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. GV Alfons Vetter macht den Vorschlag, daß eine Fußgängerverbindung von den Anlagen Gittersberger und Danek zur Bushaltestelle (nördlich, außerhalb der Koblacher Kanalbrücke) geschaffen wird.

GR Oskar Bösch führt aus, es sei richtig, was GV Alfons Vetter gesagt habe. Man habe sich im Straßenbauausschuß auch über diese Frage unterhalten.

Doch sei es nicht dazu gekommen, daß man sich dafür entschieden habe. Dies wäre wieder mit immensen Kosten verbunden. Man wolle nicht Mehrforderungen stellen, die in etwa nicht zu vertreten seien. Es stelle sich nun heraus, daß

- 171 -

derart abgelegene Wohnanlagen nicht am richtigen Ort situiert sind.

Der Vorsitzende erklärt, man könne den Vorschlag von GV Alfons Vetter anführen.

GR Artur Peintner erklärt, nach dem Vorprojekt ergebe sich, daß dies das 1. Straßenstück dieser Art in Vorarlberg sei. Es frage sich, ob dies die neuesten Erkenntnisse im Straßenbau seien.

GR Oskar Bösch verweist auf das Protokoll über die Begehung der Trasse am 5. Okt. d.J. Damals habe man einmütig die Meinung vertreten, daß der Vollausbau bei der Sägerstraße und nicht bei der Kreuzung Binsfeld-Forststraße enden sollte. Hofrat Dipl. Ing. Gehrler und Prof. Dr. Zierl hätten dies aber verworfen.

GV Hans Hofer führt aus, man müsse darauf achten, daß für die Umleitung des Verkehrs die Straße vom Sender nach Dornbirn mit einem prov. Belag versehen und beim "Schweizerhaus" eine Abbiegespur angelegt werden sollte. Der Vorsitzende erklärt, er habe mit LR Müller und dem Dornbirner LAbg. Stadelmann darüber gesprochen, daß die vom Vorredner erwähnte Straße entsprechend verbreitert werden sollte.

GR Ing. Karl Amann führt aus, er müsse das in Rede stehende Vorprojekt über den Ausbau der B 204 als sehr, sehr großzügig bezeichnen. Wenn man das Ganze betrachte, so sei es ein enormer Eingriff in das Ried östlich unserer Gemeinde und man müsse sich überlegen, daß es die Gemeinde Millionen Schillinge kosten werde, weil man durch diese Aufschließungskosten zusätzlich Industriegrund schaffen werde. Daß die Straße bis zur "Aussicht" 4-spurig ausgebaut werden soll, müsse er als Utopie bezeichnen, weil von dieser Stelle an die Straße auf 7,50 m Breite verengt werde und auch keine Abspurung nach links und nach rechts möglich sei. Der ganze Verkehr von der 4-spurigen Straße müsse sich dann auf der 7,50 m breiten Straße bis zur "Engelkurve" abwickeln.

Der Vorsitzende erklärt, der Verkehr auf dieser

- 172 -

verengten Straße müsse dann durch entsprechende Straßenverkehrszeichen geregelt werden.

GV Arthur Alge erklärt, durch den 4-spurigen Ausbau bis zur "Aussicht" komme der ganze Verkehr in einen Schlauch hinein. Dies habe zur Folge, daß durch das Bremsen und Anfahren in diesem Straßenbereich starker Lärm verursacht

werde. Zu diesem Teilstück sage er nein.

GV Alois Hammer führt aus, es wäre angenehmer gewesen, wenn man alle Unterlagen zu dem in Rede stehenden Straßenbauprojekt rechtzeitig bekommen hätte. Man habe wohl die Möglichkeit gehabt, den Plan anzuschauen, aber die Erläuterungen zum Projekt hätte seine Fraktion nicht einsehen können, wenn er sie nicht heute von GR Oskar Bösch bekommen hätte.

Der Vorsitzende führt aus, der Vertreter der SPÖ und auch der anderen Fraktion seien bei den Verhandlungen anwesend gewesen. Auch auf der letzten Straßenbauausschußsitzung habe man die ganze Sache noch einmal behandelt.

GV Arthur Alge stellt den Antrag, das Teilstück von km 5.5 bis km 6.0 (Sägerstraße bis "Aussicht") ohne Mittelstreifen auszubauen. Dieser Antrag erhält mit 4 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Das abgeänderte Ausbauprojekt von Prof. Dr. Zierl zum Vorprojekt über den Ausbau der Bundesstraße 204 mit den von GR Oskar Bösch oben angeführten Abänderungsvorschlägen des Straßenbau- und Landwirtschaftsausschusses wird genehmigt.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) angenommen.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 18.10.1973 wird kein Einwand erhoben.

- 173 -

Punkt 7

GV Alois Hammer führt aus, daß bekanntlich die neue Hauptschule am 8. Dez. 1973 offiziell eröffnet werde und in diesem Zusammenhang auch die Volksschule Rotkreuz (2. Teil) und die Volksschule Augarten. Er wisse nicht, ob die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Direktion der neuen Schule und dem Lehrkörper schon ein Rahmenprogramm abgesteckt habe. Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeindeverwaltung einverständlich mit dem Direktor der neuen Hauptschule ein Programm für die Feierlichkeiten anlässlich der Einweihung der Schule vorbereitet habe. Die vom Vorredner in dieser Richtung geäußerten Bedenken seien vollkommen unbegründet.

GV Alois Hammer teilt mit, daß beim Bau der neuen Schule noch einige Mängel vorhanden seien, die man in früherer oder späterer Zeit abstellen werde. Ursprünglich sei auch ein Projekt über einen Brunnen vorhanden gewesen. Er habe sich dann vorgestellt, wenn dieses Projekt nicht zur Ausführung kommen sollte, daß man drinnen in der Schwimmhalle an der großen Wand doch irgendwelche schönen Mosaike anbringen könnte, damit auf diese Art und Weise ein künstlerischer Beitrag geleistet werden würde. Er habe über diese Sache mit dem hiesigen Graphiker Gassner gesprochen, der ihm gesagt habe, daß er von Seiten der Gemeinde nie eine diesbezügliche Anregung bekommen habe. Die Gemeinde habe von der Neufeldgalerie ein Bild ins Haus geschenkt bekommen, mit dem man sich im Kulturausschuß beschäftigt habe und auch die Lehrpersonen hätten ihre Stellungnahme zu diesem Bild abgegeben. Die Gemeindevertretung selbst habe dieses Bild kritisch beurteilt. Im Kulturausschuß, Schulausschuß und in der Gemeindevertretung sei man einstimmig der Meinung gewesen, daß dieses Bild nicht geeignet sei für den Schmuck der neuen Hauptschule. Bezahlt hätten das Bild die bei der Hauptschule beschäftigt gewesenen Handwerker. Über dieses Bild sei eine heftige Diskussion entstanden und die Diskussion sei dann in

Polemiken in den Zeitungen ausgeartet. Über alle Kunstwerke könne man verschiedener Meinung sein.

Der Vorsitzende teilt mit, der Rat des Vorredners, im Schwimmbad der Schule ein Mosaik anzubringen, komme zu spät. Eine diesbezügliche Anregung hätte früher gemacht werden sollen.

Bezüglich des Bildes könne er sagen, daß ein Teil des Lehrkörpers in seiner Anwesenheit das Bild positiv aufgenommen hätte.

GV Willi Gross bringt vor, es störe ihn, daß schon zum 2. Male in der Presse gestanden sei, das in Rede stehende Bild sei ein Geschenk der Neufeldgalerie. Das sei eine Falschmeldung und er glaube, es wäre an der Zeit, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, daß die Spender des Bildes unsere Handwerker seien und nicht die Neufeldgalerie. Und zum zweiten möchte er sagen, man hätte den Mut haben müssen, das Bild dankend abzulehnen für diesen Zweck.

GV Walter Baur führt aus, daß die ganze Bildergeschichte die Kulturszene in Lustenau sehr belebt habe, wie man ihm heute in Dornbirn gesagt habe. In der Zeitung sei gestanden, daß die Neufeldgalerie beabsichtige, eine Ausstellung für moderne Kunst in der neuen Hauptschule zu etablieren. Das sei auch schon im Rundfunk gesagt worden in einem Interview. Nun habe ihm heute der Direktor der neuen Hauptschule gesagt, daß Herr Prantl im Laufe der letzten Tage an einem Vormittag die Schule besichtigt habe, um festzustellen, wo in der Schule Gemälde aufgehängt werden können. Herr Prantl habe leider den Weg zum Direktor nicht gefunden, was vom Direktor selbst und auch von den anderen Leuten des Lehrkörpers mit großem Befremden zur Kenntnis genommen worden sei. Er möchte nun fragen, ob an dieser Sache etwas Wahres sei oder nicht.

Der Vorsitzende führt aus, der Lustenauer Kulturkreis habe ihn am letzten Freitag, um 20.00 Uhr, geladen und er habe sich Zeit genommen, hinzugehen. Er sei selber wie der Pontius ins Kredo gekommen und er habe selbst in keiner Weise gewußt, was da geschehen sollte. Es sei

auch die Presse anwesend gewesen. Der Initiator Prantl habe gleich am Anfang von der Absicht gesprochen, irgendeine Schule, insbesondere die neue Hauptschule dazu zu verwenden, sie laufend mit zeitgemässen Werken der darstellenden Kunst oder bildenden Kunst zu behängen, wobei allerdings offen geblieben sei, wer das bezahlen werde. Dieser Kulturkreis, dem auch Leute angehören, die etwas vom Geschäft verstehen würden, sei ein kleiner Kreis mit hohen Zielen. Bemühungen seien vorhanden, Absichten seien festzustellen, wohin es aber endgültig führe, wisse man nicht. An und für sich könne man sich nur freuen, wenn das Kulturelle durch Aktivität angekurbelt werde. Wenn es etwas Gutes sei, müßte man es fördern. Nun aber könne er sagen, es sei vorerst alles nur ein Böllerschuß gewesen und erst die Zukunft werde zeigen, ob etwas dahinter sei.

GV Walter Fitz führt aus, man habe einmal im Kulturausschuß empfohlen, es mögen die im Archiv der Stefanie Hollenstein Galerie befindlichen Bilder in den Schulen aufgehängt werden, so etwa mit halbjährigem Wechsel, damit die Schulkinder mit diesen Bildern bekanntgemacht werden.

GV Arthur Alge führt aus, das Straßenstück der Mar.Ther.Straße von der Rheindorferschule bis zum Lustenauerhof habe jetzt eine neue Beleuchtung. Seines Wissens sei früher nur eine Lampe in einem Beleuchtungskörper gewesen, während jetzt 2 drinnen seien. Die Straße sei derart hell, daß der Autofahrer nicht wisse, ob er mit oder ohne Licht fahre. Das sei sicherlich nicht im Sinne der Sparsamkeit gelegen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei richtig, daß diese Straßenbeleuchtung übertrieben sei. Er habe veranlaßt, daß eine Lux-Berechnung durchgeführt werde. Er habe der Lieferfirma auch gesagt, es sei nicht in Ordnung, daß sie den Abnehmer nicht besser beraten habe.

GV Arthur Alge bemängelt, daß verschiedene

Löcher in der Mar. Ther. Straße noch nicht saniert worden seien.

- 176 -

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er habe heute mit dem Straßenmeister ein Gespräch geführt und veranlaßt, daß die Löcher zugemacht werden. GR Artur Peintner führt aus, er möchte nochmals auf das vielbesprochene Bild zurückkommen.

Der Großteil der Bevölkerung sage, daß es kein geziemendes Bild sei. Dies läßt die Frage offen, ob es nicht möglich wäre, daß der Geschenkgeber, der vielleicht künstlerisch über uns stehe, das Bild, das er künstlerisch für so wertvoll halte, zurücknehme und der Gemeinde vielleicht ein weniger wertvolles Bild schenken würde.

Über Befragen von GV Eduard Haid teilt der Vorsitzende mit, daß Dipl. Ing. Karl Tschütscher zugesichert habe, daß er die Pläne für den Verbandssammler nach Hard bis Juni nächsten Jahres vorlegen werde.

GV Alois Hammer erklärt, die Kettenbeleuchtung zu Weihnachten, wie sie in den letzten Jahren angebracht worden sei, liege nicht im Sinne der Sparsamkeit.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, die Gemeinde habe von dieser Kettenbeleuchtung jeweils nur Zwischenstrecken übernommen. Er sei auch der Meinung, daß diese Beleuchtung für die Geschäfte belanglos sei.

GV Alfons Vetter stellt namens einiger Landwirte die Anfrage, ob jedermann auf seinem Grundstück im Ried Autowracks abstellen dürfe. Der Vorsitzende teilt mit, das Landschaftsschutzgesetz verbiete die Ablagerung von Autowracks auf Grundstücken.

GV Rudolf Rainalter führt aus, er begreife nicht, daß man in Lustenau immer wieder den Planer Dipl. Ing. Tschütscher einsetze, wenn

man mit ihm in keiner Weise zufrieden sei.
Bauamtsleiter Hofrat Dipl. Ing. Hagen reklamiere bei jeder Ausschußsitzung, daß die Ausschreibung und die Pläne schlecht seien. Trotzdem erhalte Tschütscher immer wieder die Aufträge. Jede Privatfirma würde das nicht dulden. Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe mit Tschütscher einen Vertrag abgeschlossen.

GR Ludwig Schelling macht den Vorschlag, daß auch die Gemeinde Energiesparmaßnahmen (Heizung) in den öffentlichen Gebäuden anordnen sollte.

- 177 -

Der Vorsitzende teilt mit, in der FPÖ-Fraktion habe man den Antrag gestellt, die ganzen Hauswarte zu einer Besprechung einzuladen und von der Fa. Heiz-Bösch fachlich beraten zu lassen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Erhöhung des Stammkapitals der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, von S 113,720.000 um S 20,000.000 auf S 133, 720.000 wird zugestimmt und das auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Betreffnis von Schilling 1.080.000 je zur Hälfte in den Jahren 1974 und 1975 zur Einzahlung gebracht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

- 0 -

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. Jänner 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Karl Amann	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Eugen Grabher	
Alfred Hollenstein	Rudolf Rainalter	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Dr. Robert Hämmerle	Wilmar Rafolt	
Werner Grabher	Hans Hofer	
Josef Plattner	Eduard Haid	
Willi Klocker	Walter Baur	
Arthur Alge	Alfons Vetter	
Fritz Scheffknecht	Josef Grabher	
Oskar Alge		
Hermann Grabher		
Hans Bösch		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		

- 1 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vorlage des Einschauberichtes des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvorlage zum Haushalt 1973
4. 2. Nachtragsvoranschlag zum Haushalt 1973
5. Beschlußfassung über den Voranschlag 1974
6. Beschlußfassung über Beiträge an Vereine und Organisationen
7. Verfügung des Gemeindevorstandes § 54 (3) GG
(Darlehensaufnahme)
8. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
9. Abänderung des Pachtvertrages mit dem Tennisklub Lustenau
10. Neuwahl eines Mitgliedes des Kulturausschusses
11. Ausschreibung einer 2. Stufe des Wettbewerbes
über die Bebauung "Ortszentrum-Kirchplatz"
12. Vergabe von Planungsarbeiten für einen Flächenwidmungsplan
13. Genehmigung des Projektes "Kaiser-Franz-Josef-Straße" und
Beschlußfassung über den projektgemäßen Ausbau
14. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21.11.1973
15. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Abänderung von Punkt 13. der Tagesordnung
dahingehend, daß es dort zu heißen hat:
"Genehmigung von Straßenprojekten und Beschlußfassung
über den projektgemäßen Ausbau von Straßen".

GR Oskar Bösch erklärt, daß die ÖVP-Fraktion
mit der Abänderung der Tagesordnung einverstanden

sei, doch möchte er namens seiner Fraktion feststellen, daß die Tagesordnung für eine einzige Sitzung zu umfangreich sei. Er könnte sich vorstellen, daß, wenn es allzu spät würde, vielleicht einige Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es seien auch in der FPÖ-Fraktion Bedenken in dieser Richtung aufgetreten.

Die Gemeindevertretung könnte sagen, daß um 23.00 Uhr die Sitzung unterbrochen und dann in der nächsten Woche fortgesetzt werde. In diesem Falle könnte die Sitzung am kommenden Donnerstag, 19.00 Uhr, fortgesetzt werden.

2. Aufnahme eines Darlehens bei der Dornbirner Sparkasse für Kanalbauvorhaben.

Der Vorsitzende läßt über die von ihm gestellten Dringlichkeitsanträge abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die von der Gemeindevertretung am 21.11.1973 beschlossenen Abänderungsvorschläge zum Vorprojekt über den Ausbau der Bundesstraße 204 (Straße von Lustenau nach Dornbirn) im Einvernehmen mit der Landesstraßenplanungsstelle neu überarbeitet worden seien.

Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 5. 12. 1973 durchgeführte Bestandsprüfung wird vom Vorsitzenden verlesen.

Punkt 3

Der Vorsitzende legt folgende Nachtragsvorlage zum Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1973 zur Beschlußfassung vor:

Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen gemäß § 72 (1) und (2) GG 1965:

HSt.	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mehrausgaben Mindereinnahmen
011 31 A		94.000
011 27 A		25.000
023 00 A	55.000	
09 51 A		15.000
155 51 A		20.000
210 93 A		37.000
210 35 A		20.000
210 37 A	60.000	
211 37 A	90.000	
212 35 A		25.000
212 37 A		50.000
212 52 A		30.000
214 52 A	30.000	
214 762 E		52.000
214 81 A		114.000
216 37 A		65.000
216 52 A		35.000
217 03 A	32.000	
217 35 A		95.000
217 762 E		325.000
217 81 A	287.000	
22 781 A		81.000
242 00 A		37.000
242 37 A		100.000
242 52 A	20.000	
242 90 E	79.000	
243 96 A	200.000	102.000
28 76 E	170.000	
320 76 E	40.000	
34 52 A	30.000	
351 502	157.000	
4176 A	1.000.000	
454 03 A		178.000
454 37 A		70.000

454 51 E		80.000
454 77 E	270.000	
455 35 A		30.000
46 54 A		20.000
511 03 A		30.000
514 51 A		22.000
519 78 A		500.000
522 76 E	85.000	
54 52 A		81.000
550 51 A		50.000

- 4 -

550 52 A	60.000	
551 00 A	50.000	
551 12 E	250.000	
551 240 A		150.000
551 31 A		50.000
551 34 A		60.000
551 51 E		50.000
55176 E		86.000
551 96 A		46.000
61 51 A		60.000
664 50 A	200.000	
664 51 A	600.000	
664 52 A		900.000
664 53 A		55.000
664 55 E		180.000
664 55 A	100.000	
664 90 A	90.000	
664 916 A		50.000
664 919 A	500.000	
713 51 A	150.000	
713 75 E		300.000
713 76 E	345.000	
713 90 A		1.080.000
713 97 A		100.000
713 9753 A		750.000
713 9754 A	1.860.000	
713 9755 A	450.000	
714 54 A		110.000
722 03 A		51.000
722 37 A		56.000

722 50 P		25.000
722 53 E	44.000	
812 52 A	30.000	
812 97 A		70.000
812 98 A	60.000	
871 52 A	48.000	
871 53 E		100.000
921 37 A		80.000
924 81 A	100.000	
941 53 E		1.000.000
941 54 E	1.100.000	
941 55 E	500.000	
941 56 E	60.000	
941 61 E	50.000	
942 762 E	3.100.000	
943 76 A		572.000

- 5 -

VM Geb. Darlehensaufnahmen	5.220.000	
Grundverkäufe	2.000.000	
Grundankäufe	3.320.000	
	15.672.000	15.584.000
Zugang zu		
Kassenbeständen		88.000
	<hr/>	<hr/>
	15.672.000	15.672.000
	<hr/>	<hr/>

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er möchte zu HSt. 713 90 einige Worte sagen. Er möchte die unliebsame Vorgeschichte, die zur Ausgabenüberschreitung dieser Haushaltsstelle geführt habe, nicht noch einmal aufwärmen, doch glaube er, daß es notwendig wäre, hier einmal klarzustellen, daß derartige Fragen unbedingt in den Finanzausschuß gehören, der darüber zu befinden habe, ob und inwieweit Schadenersatzansprüche der Gemeinde gegen den Projektanten geltend gemacht werden können bzw. es sollte in einem solchen Falle darüber beraten werden, ob unter Umständen die

Einwendung der Verjährung geltend gemacht werden könnte. Auf keinen Fall sei es angängig, daß hier ein Einzelorgan der Gemeinde über derartige Beträge verfügen könne. Im übrigen glaube er annehmen zu dürfen, daß in Zukunft sowohl von der Verwaltung als auch von Seiten des Bürgermeisters alles unternommen wird, um derartige unliebsame Erscheinungen, die zu solchen Ausgabenüberschreitungen führen, hintanzuhalten.

Der Vorsitzende führt aus, es handle sich um die Planungskosten für Dipl. Ing. Karl Tschütscher. Es sei so, daß er nicht im Bilde gewesen sei, inwieweit Dipl. Ing. Tschütscher Guthaben aus Leistungen der Vorjahre gehabt habe. Es sei nicht möglich, sich daran zu erinnern, ob es sich bei Vorlage von Rechnungen, die er während des ganzen Jahres zu unterschreiben habe, um ganze Abrechnungen oder um Teilzahlungen handle. Die Geschichte beginne im Bauamt, denn dort sei sicherzustellen, daß jedes Objekt nach klaren Grundsätzen abgerechnet werde, nachdem ein Vertrag mit dem Projektanten vorliege. Die Klärung habe nun kürzlich stattgefunden und man habe zum bestehenden Vertrag eine Zusatzvereinbarung für künftige Kanalvorhaben bezüglich der Honorierung des Planers getroffen,

- 6 -

d.h. daß bei Ablieferung des Projektes mit der Kostenschätzung diese Leistung nach dieser Kostenschätzung abgegolten werde. Natürlich hätte jedes Projekt mit dem Planer laufend abgerechnet werden müssen.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, in der ÖVP-Fraktion habe man die Meinung vertreten, daß man dem Planer erklären hätte müssen, daß sich die Gemeinde an ihn halten werde, falls sie aus der verspäteten Abrechnung zu Schaden kommen sollte. Er glaube, daß dies der Finanzausschuß auch beschlossen hätte, wenn die Sache dort zur Sprache gekommen wäre.

GV Eugen Grabher führt aus, der Prüfungsausschuß habe bei der Bestandsprüfung am 5.12.1973 nur die größeren Positionen bzw. Abweichungen laut Voranschlag überprüft, wo die Projektskosten nur mit S 50.000.- vorgesehen waren. Nur deshalb habe man im Prüfungsausschuß zu dieser Sache nicht weiter Stellung genommen. Wenn dem Prüfungsausschuß der Sachverhalt in dieser Angelegenheit bekannt gewesen wäre, so hätte man dies in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Der Vorsitzende läßt über die oben angeführte Nachtragsvorlage zum Haushalt 1973 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Der Vorsitzende legt folgenden Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsjahr 1973 gemäß § 72 (3) GG zur Beschlußfassung vor:

HSt.	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnahmen Mehrausgaben
00 05		58.000
00 08	29.000	
011 292	90.000	
522 050		125.000
522 051		12.000
522 092	100.000	
Vermehrung der Kassenbestände	24.000	
	<hr/>	<hr/>
	219.000	219.000
	<hr/>	<hr/>

Der Vorsitzende läßt über den Nachtragsvoranschlag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1974 folgendes ausführt:

"In einem Bericht zum Voranschlag 1974 kann man nicht darauf verzichten, auf die derzeitige wirtschaftliche Situation einzugehen. Die Tatsachen einer inflationären Preisentwicklung, der daraus resultierenden konjunkturdämpfenden Maßnahmen, der weltweiten, teils künstlichen Rohstoffverknappung auf fast allen wirtschaftlichen Sektoren und daraus wieder resultierend weiter steigende Preise sind allen Bürgern deutlich bewußt.

Noch selten schien eine Wissenschaft so verwirrt, wie die Wirtschaftswissenschaft heute vor diesen Problemen steht. Es darf aber nicht übersehen werden, daß vielleicht gerade der Umstand, daß sich speziell diese Wissenschaft politischer Instanzen bedienen muß, um ihre Erkenntnisse in die Tat umzusetzen, diese Hilflosigkeit fördert. Viele Maßnahmen konnten in der Vergangenheit nicht oder nur verstümmelt durchgeführt werden, weil politische Interessen eigenstaatlicher oder bilateraler Art dagegen standen. Den Erfolg unserer Demokratien wird man einmal rückblickend sicherlich daran messen, ob sie mit Krisen ohne demokratisch freiheitliche Substanzverluste fertig werden konnten. Es wird für alle politischen Gemeinwesen und alle Interessenvertretungen notwendig sein, sich an neuen Leitbildern zu orientieren und Fragen zu beantworten wie: was ist Fortschritt für den Menschen, was ist erstrebenswert, welche Qualitäten muß dieser Fortschritt haben, ist Qualität vor Quantität zu setzen, sichern Maßnahmen die Freiheit des einzelnen oder ergeben sie neue Zwänge?

Dies bedeutet ohne Zweifel, daß in Hinkunft mehr mit Wahrheit und weniger mit Gefälligkeit gearbeitet werden muß. Eines muß aber auch deutlich gesagt werden: Ohne blühende Wirtschaft bleiben die schönsten Theorien unerfüllbar, und für die technischen und die Naturwissenschaften wird es wichtig sein, Wege für den technischen Fortschritt zu finden, die der qualitativ erstrebenswerten Freiheit des Individuums einen möglichst großen Spielraum gewährleistet.

Neben den Verpflichtungen für die Gemeinschaft gibt es allerdings auch die Verpflichtung für den einzelnen, sein zukünftiges Konsumverhalten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Dies kann er aber nur dann, wenn er entsprechend belehrt und angeleitet wird. Vor allem muß er sich auf das Beispiel der politischen Körperschaften stützen können.

Überlegungen dieser Art standen bei der Budgeterstellung im Vordergrund, wenngleich nicht verschwiegen werden soll, daß die Einflußnahme auf Konjunktur- und Stabilitätspolitik für eine Gemeinde zu einseitig auf die Baukonjunktur beschränkt bleibt. Die Gemeinden werden aber gerade in nächster Zukunft durch Entwicklungspläne und Flächenwidmungspläne der Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen wichtige Wege und Normen geben. Dieses Planen, bei dem sehr entscheidende Prioritäten gesetzt werden müssen, wird die Haushalte der nächsten Jahre zu einem erheblichen Teil beherrschen.

Der erste Haushaltsentwurf beinhaltete noch Ausgaben in Höhe von S 122.655.000. Dem standen nur Einnahmen von S 110.581.000 einschließlich einer Darlehensaufnahme von 22 Mill. (davon 15 Mill. für die HAK und 7 Mill. für Kanalisation) gegenüber. Obwohl die Unterausschüsse ihre Forderungen nicht übertrieben, war dieses Ausgabenvolumen verglichen mit dem letztjährigen Voranschlag, in dem Ausgaben von S 93.727.000 vorgesehen waren, und besonders von der wirtschaftlichen Entwicklung her gesehen nicht vertretbar. Der Finanzausschuß hat sich daher in der Budgetsitzung der nicht leichten Aufgabe unterzogen, den Ausgabenrahmen um rund 9 Mill. zu kürzen.

Der nach einigen Korrekturen vom Gemeindevorstand einstimmig festgestellte Voranschlag 1974 enthält nun Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 87.148.000 und in der Vermögensgebarung von S 24.352.000, insgesamt also S 111.500.000. Ausgaben sind in der Erfolgsgebarung S 103.640.000 und in der Vermögensgebarung von S 10.445.000, das sind zusammen S 114.085.000, vorgesehen. Dies ergibt einen Abgang von S 2.585.000. Die Deckung ist durch Kassamittel gegeben, die aus dem Überschuß des Rechnungsjahres 1972 stammen.

Eine Durchleuchtung des Haushaltes zeigt, daß an Neuinvestitionen rund 49 Mill. S vorgesehen sind. Diese verteilen sich auf:

Schulen und Kindergarten	S 17.150.000
Straßenbau	S 12.500.000
Kanalisation	S 17.053.000
Wasserversorgung	S 746.000
Friedhof	S 60.000
Parkbad	S 350.000
Alpwege	S 850.000
Feuerwehr	S 219.000.

Die Berechnung der freien Masse ergibt den Betrag von S 31,982.000. Zusammen mit den einmaligen Einnahmen von S 33.019.000 und den Kassamitteln von S 2,585.000 können damit die einmaligen Ausgaben (wie Investitionen, Vermögensankauf, Schuldentilgung, einmalige Zuweisungen) in Höhe von S 67,586.000 gedeckt werden. Es ist entscheidend für die Bewegungsfähigkeit von Gemeindefinanzen, ob es gelingt, den Überschuß der fortdauernden Gebarung, d.h. die frei verfügbaren Mittel in einem zumindest um die Geldentwertung erhöhten Umfange zu halten. Das bedeutet auch besondere Sparsamkeit bei den sogenannten gebundenen Ausgaben, wozu u.a. die Personalkosten und der Verwaltungsaufwand gehören.

Die Ausgaben für das Personal werden im Jahr 1974 auf S 20.440.000 steigen, das sind um S 3.551.000 oder 21% mehr als für 1973. Bei dem Verwaltungsaufwand in Höhe von S 1.425.000 ist hingegen nur eine Steigerung von 10,1% festzustellen.

Unter der Gruppe Schulwesen sind insgesamt Ausgaben von S 26.075.000 vorgesehen. Im einzelnen sollen damit die restlichen Abrechnungen aus dem Neubau der HS Rheindorf mit 2 Mill. finanziert werden. Eine detaillierte Abrechnung für diesen Schulneubau wird der Gemeindevertretung anschließend übermittelt.

Höhere Aufwendungen sind in diesem Jahr für die Verbesserungen an anderen Schulgebäuden eingesetzt:
S 750.000 für die Fenstererneuerung in der VS Rheindorf,
S 250.000 für Reparaturen am Gebäude der HS Kirchdorf,
S 50.000 für die Freiluftgangverglasung in der VS Hasenfeld. Weitere größere Beträge werden für die Ausstattung der HS Kirchdorf und der BuHAK und HaSch

- 10 -

zur Verfügung gestellt. Sehr viel Kopfzerbrechen und Arbeit bereitete die Grundstückarrondierung für den Neubau der BuHAK. Trotzdem bisher keine allseits befriedigende Lösung erzielt werden konnte, ist der Herbst für den Baubeginn vorgesehen. Zumindest müssen die finanziellen Voraussetzungen, wie Leasingvertrag und Darlehen, gesichert sein. Für die erste Baustufe sind 15 Mill. in den Haushalt aufgenommen worden.

Für die Planung eines Kindergartens wurden S 50.000 angesetzt. Nach dem Willen des Schul- und Finanzausschusses soll Mitte dieses Jahres geprüft werden, ob die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Eingänge an Steuern sowie die Klärung der Grundstücksfrage einen Baubeginn noch in diesem Jahr zulassen.

Der Betrieb der Musikschule bringt einen Abgang von S 834.000 oder 57% der Ausgaben.

Größere Aufwendungen sind in der Gruppe Kulturwesen noch vorgesehen für die Studiensammlung in der Stefanie-Hollenstein-Galerie sowie für 2 Ausstellungen mit zusammen S 150.000. Dem Kirchenbaukomitee "Zum guten Hirten" sollen für den Weiterbau S 650.000 zur Verfügung gestellt werden, der Pfarre Rheindorf werden für den Bau eines Pfarrgemeindehauses S 250.000 als Beitrag gewährt.

In der Gruppe Fürsorgewesen und Jugendhilfe ist der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz diesmal mit S 3,789.000 bekanntgegeben worden. Am Verteilerschlüssel

hat sich bisher trotz der Resolution der Lustenauer Gemeindevertretung nichts geändert. Es ist bis heute nicht einmal eine Stellungnahme der Landesregierung eingelangt, eine Tatsache, die uns zu einer neuerlichen Intervention veranlassen muß.

Notwendige Verbesserungen im Versorgungsheim verlangen einen Aufwand von S 320.000, für das Wöchnerinnenheim werden für den gleichen Zweck S 125.000 eingesetzt. Durch laufendes Instandhalten muß versucht werden, das Haus in einem einigermaßen zeitgemäßen Zustand zu halten, um sowohl Wöchnerinnen wie Versorgungsheiminsassen und Personal ein annehmbares Wohnen zu ermöglichen.

- 11 -

Die Beiträge, die zur Abgangsdeckung von Krankenanstalten geleistet werden müssen, erreichen im Jahr 1974 bereits das Doppelte von 1972. Bezahlt wird je nach den beanspruchten Verpflegungstagen durch Lustenauer Bürger an die verschiedenen Anstalten im Land. Der Beitrag für 1974 wird bei 2,2 Mill. S liegen und wird, sobald weitere Krankenhausneubauten bezogen werden, um weitere enorme Steigerungsbeträge anwachsen.

Sehr wichtig ist der Haushaltsansatz für die Flächenwidmungsplanung mit S 350.000, da hier bereits Teilkosten für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes enthalten sind.

Ungewöhnlich hohe Investitionen sind diesmal bei den Straßen vorgesehen. Die Straßenerhaltung wurde mit S 2.800.000 veranschlagt. Die Fertigstellung der Hofsteigstraße mit Feinbelag erfordert S 500.000, die Zufahrtsstraße zur neuen Hasenfeldsiedlung noch einmal S 100.000. Als Neubau scheint die Kaiser-Franz-Josef-Straße mit S 5,400.000 im Budget auf, sowie die Kellerackerstraße mit S 1.700.000. Wesentlich verbessert soll auch der Zustand des Bettleweges um S 600.000 werden. Für die Grundablösen beim Ausbau der Gemeindestraßen muß ein Betrag von S 800.000 vorgesehen

werden, davon allein für die Kaiser-Franz-Josef-Straße S 600.000.

Um einen echten Begriff von den Gesamtkosten eines Straßenprojektes zu vermitteln, sei erwähnt, daß der Ausbau der Kaiser-Franz-Josef-Straße einschließlich Wasserleitung, Kanalisation und Beleuchtung etwas mehr als 10 Mill. S kosten wird.

An Neubaukosten für Straßenbeleuchtung werden S 600.000 veranschlagt. Erwähnenswert im Kapitel 7 ist der Aufwand mit S 500.000 für die Straßenreinigung.

Einen Rekordumfang erreichen in diesem Voranschlag die Ausgaben für die Kanalisierung. Rund S 17,050.000 S sind für Neuinvestitionen vorgesehen. Auf allgemeine Kanalerweiterungen entfallen S 500.000, auf den Kanal Kaiser-Franz-Josef-Straße S 3.500.000, auf den Kanal Kelleracker

- 12 -

S 50.000 und auf die Fertigstellung Kanal Alpstraße S 215.000.

Von sehr wesentlicher Bedeutung ist allerdings der in einem Zuge vorgesehene Ausbau von Schmutz- und Regenwassersammler West, besser bekannt als Rheindorferkanal, zwischen Bahnunterführung und den Anschlußstellen bei der Fa. Adolf Hämmerle. Der Teil des RW-Sammlers zwischen Bahnunterführung und Einmündung Sickerkanal wird als überdeckter Flußbau unter separater Haushaltsstelle geführt, da die Bundesförderung aus Mitteln für den Flußbau erfolgt. Die Weiterführung des Flußbaues wird mit S 2.550.000, das ist der gleiche Betrag wie für 1973 (insgesamt also 5,1 Mill.) veranschlagt. Für den SW-Sammler ab Schäfle bis Adolf Hämmerle sind S 4, 750.000 vorgesehen, für den RW-Sammler ab Sickerkanal bis Einmündung Wiesergraben S 4.500.000.

Eine Konsequenz in Form von finanziellen Mitteln erfordert der Beitritt zum Abwasserverband Hofsteig.

Für die Inangriffnahme der Kläranlage sind für das Jahr 1974 Eigenmittel erforderlich, da eine Finanzierungslücke durch erst später zu erwartende Mittel des WaWiFds entsteht. Ein genauer Beteiligungsschlüssel ist noch nicht bekannt, der Lustenauer Anteil wurde deshalb provisorisch mit S 537.000 errechnet.

Die Müllbeseitigung ist zwer durch die Inbetriebnahme der Beseitigungsanlage der Fa. Häusle einen großen Schritt vorwärts gekommen, durch das Instandhalten von Ablagerungsplätzen für Bauschutt entstehen der Gemeinde trotzdem jährliche Kosten von rund S 150.000.

Der Feuerwehr werden für die Verbesserung ihres Ausrüstungsstandes S 219.000 für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt.

Ein sehr wichtiges Problem findet in diesem Voranschlag durch einen noch bescheiden wirkenden Ansatz von S 60.000 seinen Niederschlag. Der Friedhofsneubau auf dem Areal südlich des Altersheimes im Hasenfeld soll in diesem Jahr planerisch in Angriff genommen werden.

In der Wasserversorgung sind für Netzerweiterungen zusammen S 500.000 vorgesehen, davon S 350.000

- 13 -

für die Kaiser-Franz-Josef-Straße. Restkosten von S 146.000 erfordert die Neuanschaffung einer Pumpe, S 100.000 werden dem Rheintalwasserverband anteilmäßig zu bezahlen sein.

Die Notwendigkeit einer wirksamen Wildbachverbauung im Gebiet des Priedlerwaldes sowie eine bessere wirtschaftliche Nutzung des Holzbestandes erfordern den Weiterbau des Güterweges ab Gsohlweg in Richtung Priedlerwald. Der Anteil Lustenaus

beträgt S 450.000. Die Unterhaltskosten für den Weg werden für die Dauer der Wildbachverbauung auch von dieser Institution getragen.

Der Alpinteressentschaft wird für die Fertigstellung des Güterweges und Wasserleitung zur Alpe Schönermann ein Beitrag von S 400.000 gewährt.

An den Landeswohnbaufonds sind als Darlehen S 1.176.000 zu bezahlen. Damit ist das Guthaben der Gemeinde gegenüber dem Fonds auf S 23.975.000 angewachsen.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung von Wohnbauten leistet die Gemeinde mit einer Stammkapitalerhöhung von S 540.000 bei der VOGEWOSI. Eine zweite gleich hohe Rate ist im kommenden Jahr fällig. Der Kapitalanteil Lustenaus beträgt nun S 2.260.000.

Für den Ankauf von Liegenschaften sind S 3.000.000 vorgesehen. Davon sind bereits S 1.100.000 durch Beschlüsse der Gemeindevertretung gebunden. Es sind dies der Grundkauf an der Sägerstraße und die Restkosten für die Arztwohnung im Hochhaus Kirchstraße-Pontenstraße.

Bisher habe ich mich nur mit der Ausgabenseite befaßt, im Bewußtsein, daß in erster Linie interessiert, wieviel Geld für was ausgegeben wird. Entscheidend bleibt aber immer, wie diese Mittel aufgebracht werden können. An die Schätzung der eigenen Steuern mußte sehr vorsichtig herangegangen werden. So erreicht der Ansatz bei der Gewerbesteuer mit S 19 Mill. wenig mehr als das für 1973 erzielte Aufkommen. Eine Steigerung ist aus der heutigen Sicht nicht zu erwarten. Hingegen wurde die Lohnsummensteuer mit S 8.200.000 wohl höher eingesetzt, wie das Ergebnis für 1973 lauten wird.

- 14 -

Dies ist eine Steigerung von ca. 8%, wobei ein leichter Beschäftigungsrückgang einkalkuliert

wurde, da mit Lohnsteigerungen von über 10% gerechnet werden muß.

Optimistischer zu beurteilen war der Eingang an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Hier sind wir mit S 32.162.000 bewußt noch etwas über die Bekanntgabe des Landes hinausgegangen, weil sich die Meinung durchgesetzt hat, daß mit einem deutlich höheren Steueraufkommen gerechnet werden kann. Dies ist kein Grund zu eitler Freude, wenn man weiß, daß diese Steigerung zum größeren Teil den Lohn- und Preisbewegungen entspricht. Die Ansätze der wichtigsten Steuern lauten wie folgt:

Grundsteuer B	S	1.300.000
Gewerbsteuer		19.000.000
Lohnsummensteuer		8.200.000
Getränksteuer		1.800.000
Ertragsanteile n.d.Bev.		32.162.000.

Die Gemeindegebühren und Abgaben wurden teils nicht, teils um das Notwendigste erhöht. Leichte Korrekturen nach oben erfuhren die Verpflegskosten im Versorgungs- und Altersheim, die Kosten für Familienhelferinnen, die Parkbadgebühren, die Inseratgebühren für das Gemeindeblatt sowie die Einheitssätze für Kanal- und Wasseranschluß.

Die Einführung des Nulltarifes für Kindergärten, eine kurzfristig aufgetauchte Forderung, ist sicherlich einer Prüfung wert. Es ist dies aber weder für die Eltern noch für die Gemeinde eine Frage von entscheidender finanzieller Bedeutung, wenn man weiß, daß die Gebühr pro Kind und Monat S 53.- für Ganztagsbesuche und nur S 26.50 für Halbtagsbesuche, das sind rund gerechnet S 2,-- bzw. 1,-- pro Tag, beträgt

Bei einem Abgang von rund 1, 1 Mill. für die Kindergärten, sind die S 60.000, die an Elternbeiträgen eingehen, mit ca. 5,5% kein allzu hoher Deckungsbeitrag. Ich messe diesem Problem eine allerdings größere grundsätzliche Bedeutung bei und bin daher der Meinung, daß sich darüber zuerst das zuständige Gremium, nämlich der Schulausschuß und vielleicht der Finanzausschuß unter-

halten sollte; besonders, nachdem es sowieso zweckmäßig ist, Schul- oder Kindergartengebühren zu Beginn eines neuen Schuljahres zu ändern.

Für sehr viel Unruhe und kontroverse Ansichten sorgte ein Spätzünder des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Spätzünder deshalb, weil die Getränkesteuer auf Bier erst im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des FAG eingehoben werden kann, und Spätzünder auch deshalb, weil sich tatsächlich bei der Behandlung des Gesetzes niemand sehr großes Kopfzerbrechen über die Folgen gemacht hat. Auf jeden Fall war es eine für Bund und Länder elegante Lösung, den Sorgen der Gemeinden entgegenzukommen, ohne selber einen Aderlaß zugestehen zu müssen. Daß sich jene Körperschaft, die laufend in unmittelbarem Kontakt mit dem Bürger steht, viel schwerer bei der Einführung einer neuen Steuer tut, ist wohl selbstverständlich; eine Tatsache, die man dem Bund nur wünschen könnte.

Hier stehen nun die Gemeinden in echtem Widerstreit mit ihren Interessen: Sollen die dringend benötigten Mittel für die Sanierung der Gemeindehaushalte durch die Besteuerung eines sogenannten "Volksgetränkes " geholt werden oder soll im Interesse eines preisbewußten Verhaltens der Gemeinde auf diese Einnahme verzichtet werden. Ich meine, der Bürger hat ein Recht darauf, von den öffentlichen Körperschaften eine beispielhafte Haltung zu verlangen, wenn man von ihm erwartet, daß er sich wirtschaftlich richtig verhält. Dabei geht es im Augenblick nicht so sehr darum, ob die Getränkesteuer auf Bier für den Biertrinker erschwinglich wäre. Stabilität kann nur eine Folge von vielen kleinen Schritten und Maßnahmen sein. Diese Erkenntnis hat uns veranlaßt, in der derzeitigen Situation auf die Einhebung dieser Steuer im Interesse des Konsumenten zu verzichten. Selbstverständlich muß dafür gesorgt werden, daß dieser Verzicht dem Bierkonsumenten auch tatsächlich zugute kommt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfordert an Fremdmitteln 24 Mill. S. 7 Mill. werden zur Zwischenfinanzierung für die Kanalisation benötigt, da die Mittel des WaWiFonds erst für 1975 erwartet werden können.

15 Mill. sind notwendig für die Vorfinanzierung der BuHAK und 2 Mill. werden als zinsbegünstigtes Schulbaudarlehen für die Restfinanzierung der HS Rheindorf aufgenommen.

An Darlehensrückzahlungen sind insgesamt S 5.569.000 vorgesehen, davon allein zur Abdeckung der Darlehen für den Rheinhallenbau S 2.342.000. Die Restschuld aus dem Bau der Rheinhalle beläuft sich dann noch auf S 8.658.000.

Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.1972 beträgt die Verschuldung zu Jahresbeginn S 3.025.- pro Kopf. Zum Jahresende wird sie auf S 4.147.- anwachsen; gerechnet ohne BuHAK-Darlehen wären es S 3.234.-.

Bei der Gesamtbeurteilung des Voranschlages 1974 muß auf der einen Seite der Wille zur Sparsamkeit, zu stabilitätsgerechtem Verhalten und zu vernünftigem Augenmaß bei den Ausgabenwünschen im Vordergrund stehen, auf der anderen Seite aber auch das Bemühen, zukunftsorientierte Aufgaben, wie rascher Fortschritt bei der Kanalisierung, Verbesserungen im Straßennetz, Konkretisierung des Neubaus der BuHAK, Erstellen des Flächenwidmungsplanes, Planungsarbeiten für Friedhof und Kindergarten, anzupacken.

Aufgabe des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes war es, eine sinnvolle Synthese herzustellen. Ich darf feststellen, daß diese Aufgabe mit größtmöglichem Erfolg gelöst worden ist.

Ich möchte allen, besonders der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Unterstützung bei den vorbereitenden Arbeiten danken.

Den Lustenauer Bürgern aber haben wir auch diesmal zu danken, nicht nur für ihre wirtschaftliche Leistung, die sie in harter Arbeit tagtäglich vollbringen, sondern auch für das Verständnis, daß nicht alle Wünsche, die an das heurige Budget gestellt worden sind, erfüllt werden konnten."

GR Oskar Bösch führt aus:

"Die Beratung des Voranschlagsentwurfes bietet der ÖVP-Fraktion die Möglichkeit, zu verschiedenen Aufgaben und Problemen der Gemeinde Stellung zu nehmen, sowie grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Zunächst zu den Zahlen selbst. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltsplanes 1974

- 17 -

belaufen sich nach dem vom Gemeindevorstand eingebrachten Entwurf auf S 114.085.000.-. Dies kommt gegenüber dem Voranschlag 1973 einer Ausweitung des Budgetrahmens um S 20.358.000.- oder 22% gleich. Zum erstenmal überschreitet das Budget in der 2. Republik die 100 Millionengrenze. Eine Aufstellung der Ausgaben im nicht gebundenen Bereich weist die Summe von S 58.217.000.- oder rund 51% des Voranschlages aus. Diese Summe, um den Betrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen von S 24.000.000.- und der Entnahme aus Kassabeständen von S 2.585.000.- gekürzt, vermindert sich auf S 31.632.000.- von echt frei verfügbaren Mitteln, das sind 36% der Einnahmen der Erfolgsgebarung. Wenn sich auch das Verhältnis von gebundenem und nicht gebundenem Aufwand leicht zuungunsten des letzteren entwickelt, so liegen wir dennoch im Vergleich zu anderen Gemeinden, nicht zuletzt auf Grund einer sparsamen Verwaltung, aber vor allem durch die durch den Fleiß und die Tüchtigkeit der Bevölkerung erarbeiteten, überdurchschnittlich hohen Steuereingänge, recht günstig. Allerdings wird uns davon ein bedeutender Teil wieder abgeschöpft. Die Beratungen in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand waren sachlich und gründlich und gingen in einem guten Klima vor sich. Daß dies so ist, ist zu einem nicht unwesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß unsere Fraktion verantwortungsbewußt mitarbeitet und von jeder Lizitations- und Gefälligkeitspolitik Abstand nimmt. In diesem Voranschlag ist unserer Forderung voll Rechnung getragen worden, daß in Hinblick auf die großen Zukunftsaufgaben, die hohe Schuldenlast und als Beitrag zur Preisstabilisierung in naher Zukunft

nur unaufschiebbare Pflichtaufgaben zu Darlehensaufnahmen führen dürfen. Die Ereignisse der letzten Zeit haben uns eindringlich vor Augen gehalten, daß in einer unruhigen und unsicheren Welt das bisherige Tempo des Wirtschaftswachstums in Frage gestellt ist, ja mit ziemlicher Sicherheit gebremst wird. Dies ist Anlaß, an unserem Grundsatz festzuhalten, von jeglichem Wunschdenken abzurücken. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in diesem Jahre eindeutig im Kanalbau mit 18 Millionen, sowie im Straßenbau und im Schulbau mit

- 18 -

je 15 Millionen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß der Ausbau des Rheindorferkanals in Angriff genommen wurde und daß über unsere Initiative in diesen Monaten auch das südliche Teilstück fertiggestellt wird, so daß die Anrainer von den bisherigen großen Belästigungen bald befreit sein werden. Weitere Kanalarbeiten stehen mit dem Straßenbau, besonders dem Neubau der Kaiser-Franz-Josef-Straße in Verbindung. Aus den Mitteln der Straßenerhaltung sind zahlreiche Gemeindestraßen, besonders vordringlich die Maria-Theresien-Straße zu sanieren. Eine weitere große Aufgabe steht der Gemeinde auf Grund eines Leasingvertrages mit dem Bund in diesem und in den nächsten Jahren als Bauherr der Bundeshandelsakademie und -handelsschule ins Haus. Leider haben die Verhandlungen des Herrn Bürgermeisters mit den Eigentümern der Gp 3624 nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Dennoch sollte es auf Grund des Ergebnisses möglich sein, den Gemeindegrund so zu arrondieren, daß in absehbarer Zeit der Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden könnte. Trotzdem dürfte der Baubeginn in diesem Jahre in Frage gestellt sein.

Auf dieses Jahr verschoben wurde die Inangriffnahme einer echten Raumplanung. Obwohl schon 1965 gesagt wurde, der Flächenwidmungsplan ist

da, müssen wir 1974 die Planungsvergabe beschließen, sofern die Gemeinde gegenüber Prof. Wurzer keine weiteren Verpflichtungen zu erfüllen hat. Hier ist zweifelsfrei ein krasser Widerspruch zwischen Aussagen in der Wahlwerbung und der Realität festzustellen. Von der Notwendigkeit einer vernünftigen Raumplanung echt überzeugt, hoffe ich sehr, daß dadurch Baubehörde und Gemeindevertretung in Zukunft von weiteren Eingriffen in Landschaft und Ried gehindert werden.

Vor geraumer Zeit hat Architekt Notdurfter der Gemeinde auftragsgemäß einen Vorschlag über die Gestaltung des unschätzbar wertvollen Erholungsgebietes am Alten Rhein überreicht. Dieser Plan ist allerdings nie zur Diskussion gestellt worden. Im vergangenen Jahre stellte nun die Rheinbauleitung im Lustenauer Rathaus ihre Vorstellungen von der Funktion des Alten Rheins den

- 19 -

anliegenden Gemeinden und interessierten Institutionen anhand eines Planes vor. Dieser sieht eine echte, naturbelassene für alt und jung nutzbare, ruhige Erholungslandschaft vor, wie es ganz bestimmt der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Lustenauer Bevölkerung ist. Nun wäre es an der Zeit, in engem Kontakt mit der Rheinbauleitung die notwendigen Klärungen und Entscheidungen herbeizuführen und dann an die Gestaltung dieses schönen Naturparks zu schreiten.

Von der in die Wege geleiteten Verbauung des Kirchplatzes erhoffen wir uns eine günstige Veränderung des Ortsbildes in unserem Zentrum und eine Entwirrung des unübersichtlichen Verkehrsknotens. Schade, daß seitens der Mehrheitspartei keine Neigung bestand, den Ideenwettbewerb auch auf den Bereich zwischen Jahnstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße und Raiffeisenstraße auszudehnen. Erfreulich hingegen, daß ein Teil

der Architekten bemüht war, über die eigentliche Aufgabenstellung hinaus, Lösungsvorschläge zu erstatten.

Viele wichtige Aufgaben können in diesem Jahre aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden; unter anderem der geplante Ausbau und die Kanalisierung des Bettleweges als Zubringer zum entstehenden Industriegebiet und der Hasenfeldstraße mit Teilstück der Flur- und Negrellistraße. Der Ausbau der Hasenfeldstraße hat sicherlich die Dringlichkeitsstufe eins und ist in diesem Jahre so weit vorzubereiten, daß das Projekt und der Bau beschlossen und die Ablösen im Sinne des Straßenausschusses durchgeführt werden können. Auch auf dem Gebiete des Kanalbaues müssen die Beschlüsse so frühzeitig gefaßt werden, daß während der Wintermonate die Arbeiten ausgeführt werden können. Mit Nachdruck fordert unsere Fraktion in diesem Jahre den Bau eines Kindergartens. Nachdem mit der Übergabe der neuen, 16-klassigen Hauptschule Rheindorf für die Pflichtschulen auf weite Sicht genügend Schulraum zur Verfügung steht, müssen wir jetzt an die vorschulpflichtigen Kinder denken. Von den vier Kindergärten, die wir derzeit in unserer Gemeinde haben, sind nur zwei gemeindeeigene, die 150 Kinder ganztägig aufnehmen können. Die Pfarrkindergärten besuchen 280 Kinder halbtägig.

- 20 -

Gegenübergestellt den ca. 700 im Alter von 4 - 6 Jahren in unserer Gemeinde wohnhaften Kindern, ist somit ein großer Fehlbestand an Kindergartenplätzen festzustellen, so daß ein dritter Gemeindekindergarten sofort, zwei weitere noch in diesem Jahrzehnt gebaut werden müßten. Bekanntlich leistet das Land erstmals in diesem Jahre einen namhaften Beitrag zum Bau von Kindergärten, sodaß die Belastung für die Gemeinde geringer wird. Von den Geschwistern Vonier wurde Grund an der Reichshofstraße mit der Zweckwidmung für einen Kindergarten grundsteuerfrei

erworben. Wir erwarten die Zustimmung zum Bau an diesem günstigen Ort. Gleichzeitig sind wir einmütig der Auffassung, daß die großen Belastungen der Eltern für ihre Kinder, sowie der geringe Einnahmenentfall die Einführung des Nulltarifes in den Kindergärten rechtfertigen. Diesbezügliche Anträge mit Bedeckungsvorschlägen werden wir in der Gruppe 2, Abschnitt 28, stellen.

Für unsere Jugend fordern wir die Bereitstellung von Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Gemeinde. Dort,wo Gemeindebesitz fehlt, könnte sicher mit verständnisvollen Grundeigentümern ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Auf diesem Gebiet könnte mit sehr geringem Aufwand ein echtes Bedürfnis zur Freude der Kinder und Eltern erfüllt werden. Mit der Fertigstellung der Kirche zum guten Hirten sollte im südlichen Teil auch der geplante Friedhof benützungsbereit sein. Aus diesem Grund sollte nach erfolgter Arrondierung der Grundfläche unverzüglich mit der Planung und Ausführung begonnen werden. Mit 1. Jänner d.J. ist das Müllkompostierungswerk der Fa. Häusle & Co. in Betrieb genommen worden. Gleichzeitig sind die Bürger im Gemeindeblatt darüber informiert worden, daß der Müll nur noch in Säcken übernommen wird. Der Preis pro Müllsack ist durch die Berechnung der Verarbeitungskosten von S 5.-- auf S 9, 80 gestiegen. Bei der Ausgabe der Müllsäcke müßte in Zukunft auch auf Kleinhaushalte und Kleinrentner Rücksicht genommen werden, für die ein Paket von 21 Müllsäcken zu S 205.- eine unzumutbare Ausgabe und Vorfinanzierung bedeutet. Im übrigen

erwarten wir, daß die Benützung der angekauften Müllsäcke auf keinen Fall zeitlich begrenzt wird, bzw. die Abnahme einer bestimmten Menge in einer gewissen Zeit vorgeschrieben wird.

Nachdem die Gemeindevertretung den Standort für eine Tierkörperverwertungsanlage im südlichen Teil der Gemeinde, Nähe Hohenemserstraße-Scheibenkanal, abgelehnt hat und dabei zum Ausdruck gebracht hat, daß Lustenau nicht der Abfallkübel des Landes werden darf, ist nun bei der Gemeinde ein konkretes Bauansuchen zur Errichtung einer derartigen Anlage zur Beseitigung von Tierkadavern, Schlachtabfällen und Konfiskaten in der unmittelbaren Nähe der Müllverarbeitungsanlage Häusle in Lustenau, Königswiesen, eingelangt.

Für unsere Fraktion ist es von großem Interesse vom Herrn Bürgermeister zu hören, wieweit diese Sache bereits gediehen ist und was er hier zu tun gedenkt. Dazu kommt noch die Sorge um die Situierung der Öldestillationsanlage in diesem Gebiet und damit in unserem unmittelbaren Lebensraum. Wir hoffen nicht, daß hier das Sprichwort gilt, alle "guten" Dinge sind drei. Das ist Lustenau und seiner Bevölkerung nicht zumutbar.

In Zusammenhang mit dem noch in diesem Jahre vorgesehenen Beginn des vierspürigen Ausbaues der Dornbirnerstraße muß sich die Gemeinde bemühen, daß zuerst die Erschließungsstraßen gebaut, aber auch die Verbindung über Hofsteig-Werbenhof vom Land in einen der Belastung entsprechenden Zustand gebracht werden.

Im Bereich des Kanalbaues und Straßenbaues werden auch in den kommenden Jahren die Investitions-Schwerpunkte liegen müssen. Zusehr werden derzeit viele Mitbürger und in besonderem Maße jene, die ein Einfamilienwohnhaus bauen, durch die Verpflichtung zur Errichtung einer kostenaufwendigen biologischen Kläranlage zusätzlich, oft über ihre Kräfte belastet.

Bezüglich der vorgesehenen höheren Entschädigungen an die Funktionäre ist die ÖVP-Fraktion zu der Auffassung gelangt, daß die Ansätze im Voranschlag belassen werden sollen, daß es aber einer Neufassung der Bezüge-Verordnung vorbehalten sein muß, eine endgültige Entscheidung zu treffen.

1971 und 1972 habe ich auf die Ungerechtigkeit verwiesen, daß die FPÖ alle Ausschußmänner stellt und alle Referate innehat. Ende 1972 kam es dann zu längst fällig gewesenen Verhandlungen und schließlich 1973 zur Übertragung des Straßenbau- und Schulreferates an ÖVP-Gemeinderäte. Gleichzeitig wurde uns das von GV LR Hans Sperger verwaltete Kulturressort in Aussicht gestellt. Trotzdem nun LR Sperger wegen Arbeitsüberlastung diese Funktion zurückgelegt hat, ist es nicht zur Übergabe dieses Referates an die ÖVP gekommen. Die vom Herrn Bürgermeister im Kulturausschuß gemachte Äußerung, daß LR Sperger fast der einzige sei, der auf Grund seiner Allgemeinbildung dieses Referat zu führen imstande ist, wurde in unserer Fraktion als Beleidigung (der gesamten Gemeindevertretung) empfunden. Es wäre unsere Sorge, dafür einen geeigneten Mann zu nominieren. Die in meinem letztjährigen Generalbeitrag geforderte Einführung von fixen Sitzungsterminen ist beim Herrn Bürgermeister auf taube Ohren gestoßen. Es ist nicht einmal zu der angeregten Besprechung gekommen. Wir erwarten nun mit Rücksicht auf die sonstigen Verpflichtungen der Mandatäre eine umgehende Stellungnahme und Entscheidung.

Abschließend bekunden wir unsere Bereitschaft, auch in Zukunft an den immer größer werdenden Aufgaben konstruktiv mitzuarbeiten. Aber auch auf Gemeindeebene ist es in einer demokratischen Staatsform eine Pflichtaufgabe von Minderheitsfraktionen, die Mehrheit zu kontrollieren und Fehler und Unterlassungen entsprechend zu kritisieren, denn ohne Kritik und Alternative ist die Demokratie nicht lebensfähig."

GV Alois Hammer führt u.a. aus, auch dieser Voranschlag stehe im Zeichen der wachsenden Aufgaben und steigenden Kosten. Es wäre zu empfehlen, daß man bei den neuen Aufgaben und Vorhaben besonders behutsam vorgehe und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtige. Der Finanzreferent habe bereits erwähnt, daß die letzten Ereignisse an den Gebietskörperschaften nicht unbemerkt vorübergegangen seien und es werde sich zwingend zeigen, daß man nicht nur im privaten Bereich,

sondern auch im öffentlichen Bereich Überlegungen anstellen müsse, ob eine Epoche des Auftriebes zu Ende gegangen sei. Er sei der letzte, der vielleicht eine Weltwirtschaftskrise empfehlen oder prophezeien möchte. Die ältere Generation habe ja das erlebt. Der Finanzreferent habe weiters erwähnt, daß bereits bei der Vorbearbeitung des Voranschlages beachtliche Abstriche gemacht und manche Wünsche zurückgestellt worden seien.

GV Alois Hammer führt weiters aus, er habe vermißt, daß sich der Finanzreferent gar nicht bemüht und sich keine Gedanken in bezug auf die Eishalle gemacht habe, die mit 11 Mill. S zu Buche stehe. Wenigstens die Hypothek von 3 Mill. S, die man mit 8,75% zu verzinsen habe, sollte man doch einmal bereinigen, um wieder Platz zu haben für billigere Kredite. Die Gemeindeeinnahmen seien begrenzt und man müsse Überlegungen anstellen, ob man auf gewisse Einnahmen verzichten könne. Er möchte an die Bemerkungen des Finanzreferenten bezüglich der Biersteuer anschließen. Die Gemeinde besitze die Möglichkeit, die Biersteuer einzuheben. Das Gejammer der Handelskammer, daß hier der Konsument geschützt werden soll, sei eine zweite Frage. Der Konsument werde nämlich am wenigsten geschützt. Es hätte sich erwiesen, daß nicht nur zwischen den einzelnen Orten, sondern auch innerhalb der einzelnen Gaststätten eines Ortes in bezug auf den Bierpreis gewaltige Unterschiede bestehen. Daß die Bierpreise trotzdem erhöht worden seien, sei klar, denn der Konsument werde immer wieder zur Kasse gebeten. Wenn nun die Gemeinde auf die Einhebung der Biersteuer verzichte, so sei dies nur dann vertretbar, wenn der Konsument dies auch tatsächlich merke und es ihm zugute komme. Es liege an der Disziplin der Gastwirte und der einschlägigen Betriebe, daß sie die Preise einhalten und diese in ihren Betrieben publizieren bzw. bekanntgeben. Es gebe ja diesbezüglich Vorschriften, daß sie die Preise bekanntgeben müssen. Es könnte auch der Fall sein, daß 2 oder 3 Gastwirte aus dieser Disziplin ausspringen. Aufgabe der zuständigen Behörde werde es sein, die bezüglichen Preise von Fall zu Fall zu überprüfen.

Aus den angeführten Gründen erachte er

- 24 -

es als gerechtfertigt, wenn sich die Gemeindevertretung entschließen könnte, auf die Einhebung der Biersteuer zu verzichten. Fremdenverkehrsmäßig werde sich das nicht nennenswert auswirken.

Bezüglich der Kindergärten sei zu sagen, daß Kindergärten eine wertvolle Einrichtung für die pädagogische Erziehung der Kinder seien. Dort sei der Platz, wo sie spielen und lernen und sich in die Gemeinschaft einfügen könnten. Er glaube, daß man im Interesse der vorschulischen Erziehung und auch im Interesse der Familienpolitik, die heute wieder groß geschrieben werde, auf die Beiträge der Eltern in der Höhe von zus. S 60.000.- verzichten könnte. Im übrigen sei er, wie GV Alois Hammer abschließend ausführt, der Meinung, daß auch im Bereich der Gemeindepolitik mehr Informationstätigkeit notwendig wäre.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er habe in der einleitenden Budgetrede darauf hingewiesen,

daß man sich im Finanzausschuß darüber ausgesprochen habe, daß ein Kindergartenneubau dringend notwendig sei. Auch der Schulausschuß bzw. Kindergartenausschuß habe diese Ansicht vertreten und festgestellt, daß man bis zur Mitte des Jahres überprüfen soll, inwieweit die erwarteten Mehreingänge an Ertragsanteilen und die allgemeine wirtschaftliche Situation einen Baubeginn in diesem Jahr noch rechtfertigen.

An dieser Meinung könne man ruhig festhalten.

Der Nulltarif für Kindergärten sei ein grundsätzliches Problem. Nulltarife habe man bei den Verkehrsbetrieben aus ganz bestimmten Gründen eingeführt, aber nicht um diese Betriebe lukrativer zu machen, sondern um die Leute zu bewegen, nicht mit dem eigenen Verkehrsmittel in die Ballungszentren der Städte zu fahren. Im übrigen sei er der Meinung, daß man dieses

Problem vorerst in den zuständigen Ausschüssen besprechen soll. Wenn die Nichteinhebung der Biersteuer nicht an den Konsumenten weitergegeben werde, stehe es der Gemeindevertretung jederzeit frei, die Getränkesteuer auf Bier einzuheben. Wie man das von GV Alois Hammer erwähnte Darlehen zurückzahlen und billigere Kredite in Anspruch nehmen könnte, könne er sich im gegenwärtigen Zeitpunkt bei der

- 25 -

gegebenen finanziellen Lage nicht vorstellen. Zu allfälligen diesbezüglichen konkreten Vorschlägen würde er selbstverständlich Stellung nehmen. Der Vorsitzende erklärt, bezüglich des vorgeschlagenen Nulltarifes für die Kindergärten schließe er sich der Auffassung des Finanzreferenten an. Es habe ihn heute die Schwester Caritas angerufen, die von dieser Absicht schon gehört habe. Sie habe ihm gesagt, daß sie von S 30.- auf S 40. - gegangen sei. Sie habe zu den Kindern gesagt, sie sollten wegen der beabsichtigten Erhöhung des Beitrages von S 30.- auf S 40. - ihre Eltern befragen. Es hätte sich dann herausgestellt, daß gegen eine derartige Erhöhung des Beitrages kein einziger Elternteil opponiert habe. Vielmehr hätten die Eltern gesagt, das sei selbstverständlich, weil ja alles teurer werde und der bisherige Beitrag von S 30. - schon lange bestehe. Wenn man den Nulltarif verwirklichen wolle, dann sollte man dies am Beginn eines neuen Schuljahres tun. Was die Zahl der noch erforderlichen Kindergärten betreffe, sei das ja schon ein dutzendmal in der Gemeindevertretung besprochen worden. Es bestehe seitens der Gemeindeverwaltung und der FPÖ-Fraktion schon lange die Vorstellung, daß die Gemeinde 7 Kindergärten brauche, wenn sie alle Kinder in den 2 vorschulpflichtigen Jahrgängen in Kindergärten aufnehmen wolle. Da sei ein Kindergarten in der Weiherstraße, einer im südlichen Teil - weil man damit rechnen müsse, daß der Pfarrkindergarten Kirchdorf eines Tages wegfalle - weiters ein Kindergarten

in der Parzelle Weiler und ein Kindergarten im Augarten, wo aber später die jetzige Schule als Kindergarten Verwendung finden könne, notwendig. So sehe die Kindergartensache im Konzept schon lange aus und man müsse bestrebt sein, diese Kindergärten so bald als möglich zu bauen. Auch das Problem der Spielplätze sei schon früher besprochen worden. Es erhebe sich die Möglichkeit, einen solchen Spielplatz für schulpflichtige Kinder auf dem für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule bestimmten Areal anzulegen. Weiters könne ein solcher Spielplatz bei der Hauptschule Rheindorf situiert werden.

- 26 -

Bezüglich der Mullsäcke sei es richtig, was man gesagt habe. Man sei von dem Gedanken ausgegangen, möglichst wenig Verwaltungsaufwand zu haben, nämlich 52 Säcke in 3 Etappen auszugeben, ohne den Tarifzeitraum eines Haushaltsjahres zu überschreiten, und zwar 2 x 21 und 1x 10 Säcke. Nun wäre es sicherlich richtig gewesen und vernünftig, wenn man diese 10 Säcke in der Weihnachtszeit ausgegeben hätte und die 21 später. Das wäre aber nicht einfach zu ändern gewesen, weil alle Pakete 21 Säcke enthalten hätten. Nun sei es aber möglich, Pakete mit 10 Säcken zu bekommen. Der Vorsitzende führt weiter aus, daß es sich bei der von der Fa. Holzer angestrebten Tierkörperbeseitigungsanlage um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle, weil er Futtermittel erzeuge. Er sei darüber hinaus ein im Interesse des Umweltschutzes notwendiger Betrieb und wenn man dies nicht glaube, dann könne man den Bürgermeister von Bregenz Dipl. Ing. Mayer befragen, der nicht mehr wisse, wohin er mit den Abfällen seines Schlachthofes gehen soll. Bürgermeister Dipl. Ing. Mayer sei zweimal an ihn herangetreten und er habe diesem gesagt, daß er seine Gesinnungsgenossen in Lustenau veranlassen müßte, dieses Problem nicht nur aus einer Sicht, sondern aus allen Sichten zu sehen. Bürgermeister

Dipl. Ing. Mayer habe ihm das zugesichert. Nun sei das Bauansuchen im Rathaus eingereicht worden. Er habe daraufhin sofort zurückgeschrieben, daß die Voraussetzungen für eine Baubewilligung gar nicht vorliegen, weil dem Antragsteller der Baugrund noch gar nicht gehöre. Die gewählten Mandatäre würden in dieser Angelegenheit mehr wissen als die Bevölkerung. Man müsse auch den Mut haben, Dinge zu vertreten, die man nach reiflicher Prüfung als vernünftig erachte, auch wenn man gegen diese Sache Stimmung gemacht habe. Man könne nicht sagen, daß ein solcher Betrieb in der Nähe der Müllverarbeitungsanlage Häusle ein ungünstiger Betrieb sei. Belastungen aus diesen beiden Betrieben bekomme niemand zu spüren, auch jene nicht, die im Norden des Gemeindegebietes wohnen.

- 27 -

GV Alois Hammer führt aus, das Projekt der Tierkörperbeseitigungsanlage müsse man bejahen, wenn man das Problem sehe. Das Gut, das hier anfalle, sei innerhalb von 24 Stunden verarbeitet. Die Anlage erzeuge Futtermittel, die in Österreich Mangelware seien. Der Standort in der Parzelle Königswiesen scheine ihm für eine solche Anlage geeignet.

GV Alfons Vetter führt aus, er sei sich bezüglich der geplanten Situierung der Anlage nicht im klaren. Der Bauwerber Holzer habe einmal gesagt, es wäre ihm dort in Königswiesen zu dreckig. Der Vorsitzende erklärt, der Standort würde unmittelbar südlich der Anlage Häusle zu liegen kommen.

GR Oskar Bösch führt aus, wenn man höre, welche Annehmlichkeiten diese Anlage mit sich bringe, dann müsse man sich fragen, warum gerade Lustenau wieder Standort eines derartigen Betriebes sein soll und daß sich nicht andere Gemeinden um diesen Betrieb reißen. Tatsache sei jedenfalls,

daß die Fa. Holzer als sie sich in Vorarlberg um einen Standort für einen solchen Betrieb bemüht hatte, sich mit dem Bürgermeister von Lustenau in Verbindung gesetzt habe, der damals die Meinung vertreten habe, daß in der Parzelle Königswiesen für eine solche Anlage ein idealer Standort wäre. Der damals vorgesehene Standort liege bekanntlich in der Katastralgemeinde Fussach. Die Gemeindevertretung von Fussach habe aber eine Betriebsanlage der Fa. Holzer an diesem Standort abgelehnt. Dann sei ein Standort im südlichen Teil des Lustenauer Riedes in der Nähe beim Pumpwerk Fussenegger in Betracht gezogen worden, doch habe die Gemeindevertretung von Lustenau einstimmig die Meinung geäußert, daß der Betrieb an diesem Platz nicht geeignet sei. Außerdem habe man auch grundsätzlich ein gewisses Unbehagen gehabt. Nicht berücksichtigt habe man in den Argumenten, die er jetzt gehört habe, die Belastung der Straßen in unserer Gemeinde. Man wisse ganz genau, daß dieser Betrieb allein mit Anlieferungen aus Vorarlberg nicht wirtschaftlich und rentabel arbeiten könne. Es seien also auch Anlieferungen aus der Schweiz und Liechtenstein notwendig. Das müsse bedeuten, daß tagtäglich und Stunde für Stunde unsere Straßen für LKW-Zufahrten zum Betrieb benützt werden.

- 28 -

Bezüglich des Nulltarifes für Kindergärten habe die ÖVP-Fraktion die Absicht gehabt, den Antrag zu stellen, die Nulltarife erst mit Beginn des kommenden Schuljahres einzuführen. Es verbleibe also noch Zeit, diese Sache in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Zur Sache Bau eines neuen Kindergartens werde die ÖVP-Fraktion einen Bedeckungsvorschlag erstatten. Hinsichtlich der Spielplätze möchte er sagen, daß es günstig wäre, wenn man an eine echte Realisierung denken würde. Ein Spielplatz bei einer Bundesschule bzw. bei einer Schule überhaupt würde kaum in Frage kommen für die Benützung

durch Schüler und Jugendliche, die in der betreffenden Parzelle wohnen.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse sich von dem Gedanken lösen, daß die Sportlerziehung in der Schule aufhöre. Die Sportlerziehung müsse eine Verbindung von der Schule in die nachschulische Zeit haben. Die Sportanlagen sollten optimal ausgenützt werden. Schon aus Sicherheitsgründen sei es zweckmäßig, Spielplätze einzufrieden.

GV Oskar Alge führt aus, er möchte zur Geschäftsordnung rufen. Seit mehr als einer halben Stunde rede man über ein Thema, das gar nicht zum Voranschlag gehöre. Eine solche Debatte gehöre unter den Punkt "Allfälliges", aber nicht zum Voranschlag.

Der Vorsitzende erklärt, in einer Generaldebatte könne man vieles besprechen.

Zu den einzelnen Haushaltsgruppen des Voranschlagsentwurfes wird Stellung genommen.

Gruppe 0:

GV Eugen Grabher führt aus, GR Oskar Bösch habe bereits deponiert, daß die ÖVP-Fraktion der HSt. 00 00 nur bedingt zustimmen könne und daß also eine neue Bezügeordnung das Endgültige festlegen müsse. Die Meinungen würden hier auseinandergehen, ob man 40% aufwerten soll oder nicht.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 0 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest (1 Stimmenthaltung von GV Alois Hammer.)

- 28 -

Gruppe 1:

GV Alfons Vetter führt aus, unter HSt. 152 00 sei ein Personalaufwand von S 2000.- für den Waldaufseher vorgesehen. In Anbetracht der

ständig zunehmenden Diebstähle und Sachbeschädigungen im Ried würde es einer Überlegung wert sein, daß die Gemeinde fallweise einen Flurwächter einsetzen sollte. Der Vorsitzende erklärt, der Vorschlag des Vorredners sei nicht abwegig. Es werde heute durch wilde Ablagerungen im Ried viel Unfug zum Schaden der Landwirtschaft getrieben. Er habe sich auch schon mit der Überlegung im Sinne des Vorschlages des Vorredners befaßt.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 1 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 2:

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, den Ansatz in HSt. 28 96 in Höhe von S 50.000.- um S 1.000.000.- auf S 1.050.000.- zu erhöhen. Die Bedeckung möge aus Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen gefunden werden. Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er habe bereits mehrmals festgestellt und wiederhole es, daß die FPÖ-Fraktion grundsätzlich für den Bau eines Kindergartens zum frühestmöglichen Termin sei. Auch im Finanzausschuß sei man, wie er ebenfalls schon ausgeführt habe, einstimmig der Meinung gewesen, im Laufe des Jahres festzustellen, ob dieser Neubau noch in diesem Jahre vertretbar sei. Die Ertragsanteile habe man bereits im Finanzausschuß etwas erhöht. Sicherlich sei ein Mehreingang an Ertragsanteilen im Voranschlag drinnen, aber man müsse genau so mitberücksichtigen, daß die Aufwendungen, die heuer anfallen, besonders im Kanalbau sehr viele unbekannte Zahlen enthalten würden. Es habe sich gezeigt, daß Vorausschätzungen bei Hochbauten wesentlich exakter seien als etwa im Tiefbau. Zu seinem Bedauern müsse er sagen, daß im Tiefbau regelmäßig Überschreitungen stattfinden. Bei den letztjährigen Budgetberatungen

habe er sich dazu bewegen lassen, um
S 500.000.- für den Straßenbau nachzugeben.
Die ÖVP-Fraktion habe damals 1 Mill. S gefordert
und den Gewerbesteuerertrag mit
S 20,500.000.- festsetzen wollen. Eingegangen
sei die Gewerbesteuer mit S 18,3 Mill. S.
Aus diesem Grunde sei er nicht dafür, jetzt
schon die beantragten Neubaukosten in den
Voranschlag aufzunehmen, wohl aber im Laufe
des Jahres nach Maßgabe der Einnahmen an Ertragsanteilen
und auch der sichtbar werdenden
Kosten im Kanalbau unter weiterer Berücksichtigung
der allgemeinen Wirtschaftslage
zur Verfügung zu stellen.

GV Rudolf Rainalter führt aus, die FPÖ-Fraktion
habe bisher immer Mittel und Wege gefunden,
wenn es darum gegangen sei, Sportanlagen
zu bauen. Er sei der Meinung, daß man,
wenn es um unsere Kleinsten gehe, auch Mittel
und Wege finden müsse, um 1 Mill. S aufzubringen.

GR Oskar Bösch führt aus, bezüglich der Bedeckung
stütze sich die ÖVP-Fraktion auf Aussendungen
der Presse und auf Worte des Landesfinanzreferenten
Dr. Mandl. Zu einer Zeit, als
sich der Finanzausschuß und auch der Gemeindevorstand
mit dem Voranschlagsentwurf beschäftigt
habe, habe man noch nicht mit Sicherheit gewußt,
daß die Ertragsanteile des Landes brutto statt
627 Mill. 820 Mill. S erbringen werden. Bei Abzug
von 13,5% an Bedarfszuweisungen würden also
zur Verteilung an die Gemeinden statt 542 Mill.
S 709 Mill. S kommen. Das sei ein Prozentsatz
von 30%. Zudem sei zu berichtigen, daß im Voranschlag
immer wieder Vorhaben präliminiert seien,
die nicht ausgeführt werden. Aus all diesen
Gründen stehe die ÖVP-Fraktion zu dem von ihm
gestellten Antrag.

GV Oskar Alge führt aus, niemand könne mit Sicherheit
sagen, ob Mehreinnahmen an Ertragsanteilen
zu erwarten seien. Auch müsse man mit
8 - 9% Preissteigerungen rechnen. Zudem sei die
Wirtschaftslage der Gemeinde momentan nicht zum
allerbesten bestellt. Außerdem würden im Laufe
eines Jahres der Gemeinde immer wieder Grundstücke
angeboten, welche sie unbedingt kaufen

müsse. In der Weiherstraße habe man keinen Grund für einen Kindergarten, obwohl nach seiner Ansicht gerade dort zuerst ein Kindergarten gebaut werden müsse.

GV Willi Gross führt aus, LR Dr. Mandl habe auch erklärt, daß von den Ertragsanteilen 5% auf der Nationalbank "eingefroren" würden, um die Konjunkturbremse anzuziehen. Außerdem habe LR Dr. Mandl erklärt, daß er dasselbe auch den Gemeinden empfehle.

Der Vorsitzende läßt über den von GR Oskar Bösch gestellten Antrag abstimmen. Dieser Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 2 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest.

Gruppe 3:

Vizebürgermeister Dieter Alge stellt fest, es sei folgende Korrektur vorzunehmen:

In HSt. 216 51 hat es statt 115.000 richtig 165.000 und in HSt. 216 52 statt 140.000 richtig 90.000 zu heißen.

GV Alois Hammer macht den Vorschlag, das Thema Jungbürgerfeier im Kulturausschuß auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt Vizebürgermeister Dieter Alge mit, der Ansatz von S 42.000 sei schon bei den Vorberatungen zum Voranschlag im Finanzausschuß vorgesehen gewesen.

Es sei daran gedacht, zur Renovierung eines Saales oder für einen ähnlichen Zweck einen Beitrag zu gewähren. Dieser Betrag sei nur budgetär vorgesehen und noch niemandem zugesprochen worden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, im letzten Jahr habe man Vorhänge kaufen müssen und das habe eine Überschreitung gegeben.

GV Alois Hammer kommt auf den in HSt. 37 31 vorgesehenen Ansatz von S 900.000.- zu sprechen. Davon sei ein Ansatz von S 650.000.- für die neue Kirche im Hasenfeld und S 250.000.- für den Bau des Pfarrhauses im Rheindorf vorgesehen. Auch die Kirche sollte auf die Finanzlage der Gemeinde Rücksicht nehmen. Er sei

- 32 -

seitens der SPÖ beauftragt, folgenden Antrag zu stellen:

Für die Kirche im Hasenfeld wird ein Betrag von S 500.000.- und für den Neubau des Pfarrhauses im Rheindorf ein Betrag von S 100.000.- zur Verfügung gestellt. Dementsprechend wäre der Ansatz in HSt. 37 31 von S 900.000.- auf S 600.000.- herabzusetzen. Er sei sicher, daß die Gemeinde diesen Sachen auch weiterhin fördernd gegenüberstehen werde.

Der Vorsitzende läßt über den vorhin näher bezeichneten Antrag von GV Alois Hammer abstimmen.

Er stellt fest, daß für den Antrag nur 1 Stimme abgegeben wurde.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest.

Gruppe 4:

GR Ludwig Schelling teilt mit, daß man auch die Wünsche des Fürsorgeausschusses nicht zur Gänze berücksichtigen habe können.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest.

Gruppe 5:

Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß der für Schüleruntersuchungen vorgesehene Ansatz deshalb erhöht worden sei, weil nun auch die Kindergärten unter diese Post fallen und außerdem der Betrag für diese Leistungen im vergangenen Jahr erhöht worden sei.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 5 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest.

Gruppe 6:

GV Alfons Vetter führt aus, in HSt. 664 48 sei für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen ein Ansatz von S 210.000.- vorgesehen und in der dem Voranschlagsentwurf beigeschlossenen Aufstellung über Ausgaben im nicht gebundenen Bereich scheine ein Betrag von S 100.000.- für die Anschaffung eines Traktors auf.

- 33 -

Der Vorsitzende teilt mit, es liege ein Angebot vor über einen kleinen Diesel-Traktor, der für die Ausführung von Mäharbeiten zum Einsatz kommen soll.

GV Alfons Vetter führt aus, man habe gehört, daß das früher angeschaffte "Westentaschen-Fahrzeug nicht zufriedenstellend funktioniert habe. Er möchte darauf hinweisen, daß wenigstens dieses Mal, also zum dritten Male - aller guten Dinge seien drei - das richtige Fahrzeug angeschafft werde. Man könne nicht immer, er wolle zwar nicht sagen aus Dummheit, obwohl man es einer gewissen Dummheit zugute halten müsse, auf Argumente des Maschinenhändlers hereinfallen, der eben die Maschine lieber dreimal als einmal verkaufe.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner habe recht.

GV Eugen Grabher führt aus, er sei nicht gegen eine Sanierung der Kaiser-Franz-Josef-Straße, doch glaube er, daß man auf Schwierigkeiten stoßen werde, wenn die Straße nach dem erstellten Projekt ausgeführt werde. Er glaube, daß man hier ohne weiteres einen Teilbetrag des für diesen Zweck vorgesehenen Ansatzes für einen Kindergarten frei machen könnte, weil er Bedenken habe, daß man den ganzen Betrag schon in diesem Jahre verbrauchen könne. GV Oskar Alge führt aus, er könne die Bedenken des Vorredners nur unterstützen, doch habe man noch so viele Straßen zu bauen, daß das Geld dringend benötigt werde.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 7:

GV Alois Hammer bemängelt, daß die Schneeräumung nicht funktioniert habe, für die im Voranschlag zusammen für den Einsatz des Straßenkehrwagens ein Ansatz von S 500.000.- vorgesehen sei. In einer Gemeinde mit einem so großen Verkehrsaufkommen sollte dafür gesorgt werden, daß bei Bedarf ein voller Einsatz für die Schneeräumung gesichert sei. Die guten Hausbesitzer und Anrainer hätten nach den letzten starken Schneefällen der Schnee vom Gehsteig

- 34 -

weggeschaufelt und 10 Minuten später sei der Schnee vom Schneepflug wieder auf den Gehsteig geschoben worden. Auch der Gehsteigreinigung sollte das nötige Augenmerk geschenkt werden.

Der Vorsitzende führt aus, die Gehsteigreinigung

erfolge mit einem Unimog in der Weise, daß man diesem Fahrzeug einen Besen vorlege und ein Sprühgerät anbringe. In dem Ansatz unter 712 52 seien auch die Mittel enthalten, welche die Straßenkehrung durch die Fa. Häusle erfordere. Die Straßenkehrung erfolge jährlich durch 9 Monate, nicht aber im Winter, weil dies bei Temperaturen unter null Grad technisch nicht möglich sei.

GV Rudolf Rainalter führt aus, die künftigen Bauwerber könnten es nicht verstehen, daß ein Bauwerber im Jahre 1972 an der gleichen Straße eine Klärgrube gebaut habe um S 5.000. - und daß dieselbe Klärgrube 1974 S 50.000. - koste, weil es eine biologische Kläranlage sei. Hier werde die Gemeinde, wie er schon einmal auf einer Gemeindevertretungssitzung gesagt habe, Überlegungen anstellen müssen, wie das zu regeln sei.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 8 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9:

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt Vizebürgermeister Dieter Alge zu Hst. 941 89 mit, man könne nicht schon bei der Budgeterstellung festlegen, welche Steuerforderungen anhängig seien und welche man abschreiben wolle. Man könne von ihm nicht verlangen, schon jetzt detailliert anzugeben, was man tatsächlich abschreiben werde müssen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, man werde die Statuten der Vorarlberger Flughafenstudiengesellschaft

studieren und erheben, ob die Gemeinde aus dieser Gesellschaft austreten und inwieweit die Stammeinlage der Gemeinde im Betrage von S 60.000.- zurückverlangt werden könne.

Zum Vorbringen von GV Alois Hammer, die Gemeinde sollte zeitgemäße Marktstandgebühren einheben, teilt der Vorsitzende mit, daß die Händler, die im Jahre zweimal zu den Märkten in den Ort kommen, nicht besonders begütert seien.

GR Oskar Bösch führt aus, es sei in dieser Funktionsperiode das erstemal, daß die ÖVP-Fraktion einer Haushaltsgruppe des Voranschlages nicht zustimmen habe können. Er möchte daher bitten, die Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen, damit er sich mit seiner Fraktion noch kurz beraten könne. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.55 Uhr.

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr fortgesetzt. GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich kurz beraten. Sie habe die Gruppe 2 einmütig abgelehnt und zwar mit 12 Stimmen. Die ÖVP-Fraktion werde aber dem Gesamtvorschlag ihre Zustimmung geben, obwohl sie für ihren Antrag seitens der Mehrheitspartei kein Verständnis gefunden habe. Die ÖVP-Fraktion hoffe und erwarte aber, daß bei Eingang von Mehreinnahmen an Abgabenertragsanteilen es noch in diesem Jahre zum Bau des Kindergartens kommen werde.

Im übrigen erwarte die ÖVP-Fraktion auch Gespräche über den Nulltarif in den Kindergärten. GV Alois Hammer führt aus, er habe auch erwähnt, daß ihm der Wunsch nach Errichtung von Kindergärten berechtigt erscheine. Man sollte sobald sich die Möglichkeit ergebe, die Mittel für einen Kindergarten im Wege eines Nachtragsvoranschlages bereitstellen. Außerdem sollte für Kindergärten, wenn es möglich sei, der Nulltarif eingeführt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag
1974 gemäß § 69 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBL.
Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme
von GV Alois Hammer) wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	570.000	4.980.000
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	459.000	1.243.000
2 Schulwesen	1.911.000	26.075.000
3 Kulturwesen	660.000	2.820.000
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	3.352.000	8.016.000
5 Gesundheitswesen u. körperl. Ertüchtigung	3.120.000	7.083.000
6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen	576.000	17.146.000
7 Öffentliche Einrichtungen	7.922.000	21.565.000
8 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4.925.000	4.279.000
9 Finanz- u. Vermögensverwalt.	63.653.000	10.433.000
	<hr/>	<hr/>
	87.148.000	103.640.000
 B) Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahmen	24.000.000	
Rückzahlung gegeb. Darlehen	202.000	
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	150.000	
Schuldentilgung	5.569.000	
Hingabe von Darlehen	1.336.000	
Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	540.000	
Ankauf von Liegenschaften	3.000.000	
	<hr/>	<hr/>
	24.352.000	10.445.000
 C) Zusammenfassung		
Erfolgsgebarung	87.148.000	103.640.000
Vermögensgebarung	24.352.000	10.445.000
Entnahme aus Kassabeständen	2.585.000	
	<hr/>	<hr/>
	114.085.000	114.085.000

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen eingehoben:

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftl.
Betriebe 400
- b) für sonstige Grundstücke 250

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 150
- b) Lohnsummensteuer 1000

3. Getränkesteuer:

- von allen Getränken mit Ausnahme
von Bier, Milch und Speiseeis 10 v.H.

4. Vergnügungssteuer:

- mit einem-Hebesatz von 5.v.H.
für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3
lit. d, f und g Gegn.St.Ges. LGB1.
12/54 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) für jeden über 3 Monate alten Hund S 100.-
- b) für jeden zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund pro Hund S 200.-

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Kindergärten:

- Elternbeiträge monatl. ganztägig S 53.- incl.8% MWS
- Elternbeiträge monatl. halbtägig S 26,50 " "

b) Rheintalische Musikschule: monatlich ustfrei

- Schüler aus Lustenau S 120.- "
- Schüler aus Höchst S 180.- "
- (+ Schulbeiträge lt.Sondervertr.)
- Schüler aus anderen Gemeinden S 240.- "

Schüler aus der Schweiz S 270.- "
Schüler im Gruppenunterricht S 50.-/60.-"
(Blockflöte)

c) Versorgungsheim

- 38 -

d) Altersheim:

Normalinsassen täglich S 85.- ohne MWSt.
mtl. S 2285.- " "
Alters- u. Chronischkranke
täglich S 109.- " "
mtl. S 3315.- " "

e) Entbindungsheim

Pflegeentgelte der Selbstzahler
der allgem. Pflegeklasse
täglich S 597.- incl.8% MWSt.
Pflegeentgelte der Selbstzahler
der höheren Pflegeklasse
täglich S 681.- "
Aufzahlung von Sozialversicherten
auf Pflegeentgelte der höheren
Verpflegsklasse (Aufzahler)
täglich S 432.- "

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote
700.- täglich 53.- ustfrei
 800.- 66.- "
 900.- 79.- "
 1000.- 92.- "
 1100 - 106.- "
 1200.- 132.- "
über 1200.- 158.- "

nicht im Notfalle (Selbstk.) 253.- "

g) Rheinhalle:

1. Einzelkarten

Kinder bis 15 Jahre 4,50 incl.8% MWSt.
Jugendliche bis 18 Jahre 6,50 "

Erwachsene 13,-- "
Besucher 3,50 "

2. Punktekarten:

Kinder 43.- "
Jugendliche 65.- "
Erwachsene 130.- "

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung von Lehrpersonen
Lustenauer 1,-- "
Auswärtige 2,-- "

h) Tennisanlage:

Jahrespacht 15.066.-- incl.8% MWSt.

- 39 -

Kabine ganztägig 21.- incl.8% MWSt.
Kabine halbtägig 16.- "
Kabinen-Mitbenützung voll 10.- "
Kästchen voll, Bügel voll 10.- "
Kabine kurz, Kab.Mitb.kurz 8.- "
Kästchen halb, Bügel halb 8.- "
Kab.Mitben.kurz, Kästch.kurz 4.- "
Schüler, Bügel kurz, Besucher,
Militär, Invalide 4.- "
10er Block Erwachsene 70.- "
10er Block Schüler 30.- "
Schüler in Begleitung einer
Lehrperson 2.- "

j) Benützung des Freibanklokales:

für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108.- incl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal 54.-
für Kühlraumbenützung 54.--

k) Marktstandsgelder:

pro Stand 116.-- incl.16% MWSt.

l) Gemeindeblatt:

Inseratgebühr für 1/1 Seite 826,85 incl.16% MWSt.

Bezugsgebühren vierteljährlich 15.- incl.8% MWSt.

m) Kanalgebühren: (nach der Kanalgebührenordnung vom 1.1.1973)

aa) Kanalanschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 4 S 1150.- ohne 8% MWSt.

bb) Kanalbenützungsgebühr (Kanalzins)

1. Für Wohnungen je nach Anzahl
der bewohnbaren Räume über
6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2
Wohnräumen für 8 m³ mtl. 20.- ohne 8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4
Wohnräumen für 10 m³ " 25.- "

c) bei 1 Küche und mehr
als 5 Wohnräumen für
12 m³ 30.- "

d) bei Wohnungen, die nur von
einer Person bewohnt werden,
über Antrag 15.- "

- 40 -

2. Für Betriebe des Handels, Gewerbes,
Industrie und des Dienstleistungsbereichs,
für Kindergärten,
Schulen, Heime, Spitäler, Sportanlagen
und sonstige öffentl. Gebäude,
Ordinationen, Kanzleien
und Ateliers für 4 m³ 10.- ohne 8% MWSt.

Überwassergebühr gem. § 10 1.-/2.50

Bei Einleitung in nicht verrohrte
Gerinne ermäßigt sich der Kanalzins

um 50%.

n) Wassergebühren: (nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973)

aa) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 S 220.- ohne 8% MWSt.

bb) Wasserbezugsgebühr (Wasserzins):

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m³ 20.- ohne 8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen für 10 m³ 25.- "

c) bei 1 Küche und mehr als 5 Wohnräumen für 12 m³ 30.- "

d) bei Wohnungen, die nur von einer Person bewohnt werden, über Antrag Pauschalgebühr für 6 m³ 15.- "

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, kleine Spitäler, Sportanlagen und sonstige öffentl. Gebäude, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers, für 4 m³ 10.- "

3. für landwirtschaftliche Betriebe

a) mit 2-5 Stück Großvieh für 3 m³ 7,50 "

b) mit mehr als 5 Stück Großvieh oder 10 Stück Kleinvieh für 5 m³ 12,50 "

4. Überwassergebühren pro m³ 1,60 - 2,50

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Theater für Vorarlberg	12.000.-
den Büchereien	6.000.-
dem Kath. Bildungswerk	4.000.-
dem Schachklub	700.-
den Briefmarkensammlern (Jugendgruppe)	700.-
dem Verein der Kärntner und Steirer	2.000.-
dem Musikverein Lustenau - Zinszuschuß	12.200.-
dem Musikverein Concordia - "	7.500.--
dem Orchesterverein	5.400.-
dem Männergesangsverein	4.000.-
dem Gesangsverein Konkordia	4.000.-
dem " Eintracht	4.000.-
dem Cäcilien-Kinderchor	4.000.-
der Trachtengruppe Lustenau	7.200.-
dem Kirchenchor St. Peter u. Paul	4.000.-
dem Kirchenchor Rheindorf	4.000.-
dem Ferienhaus Oberbildstein	13.500.-
dem Ferienhaus Ebnet	9.000.-
dem Krankenpflegeverein	20.000.-
dem Kneippverein	1.000.-
dem Roten Kreuz, Beitrag an Landesverb.	17.000.-
dem Roten Kreuz, Beitrag an Rettungsst.	12.000.-
dem Roten Kreuz, für Bereitschaftsd.	10.000.-
dem Alpinen Rettungsdienst	2.500.-
der Lebenshilfe für den jeweiligen Betr.	
Abgang	
dem Sprachheilheim Carina	3.000.-
der Hörbücherei der Kriegsblinden	1.000.-
dem Blindenfürsorgeverein Vorarlberg	3.000.-
dem Blindenverein Tirol - Vorarlberg	1.000.-
dem Verband der Gehörlosen	1.000.-
der KAJ Kirchdorf für Sommerlager	1.500.-
der KAJ Rheindorf für Sommerlager	1.500.-
dem Kinderdorf Vorarlberg-Patenschaft	3.000.-
der Turnerschaft Lustenau	13.500.-
der Turnerschaft Jahn Lustenau	13.500.-
dem Sp.Cl. Austria Lustenau	13.500.-
dem F.C. Lustenau 07	13.500.-
dem EHC Heiz-bösch	5.400.-
dem Tennisclub (Jugendförderung)	5.400.-
der Schützengilde	4.000.-
dem Handballclub	4.000.-
dem Alpenverein Jugend	4.000.-

dem Radfahrerverein	2.700.-
dem Fechtclub	1.350.-
dem Boxclub	1.350.-
dem TTClub Austria	1.350.-
dem " DSG	1.350.-
dem Hundesportverein	1.350.-
dem Schäferhundesportverein	1.350.-
dem Kegelsportverein	1.350.-
dem Bogenschützenclub	1.350.-
dem Eisschützenclub	1.350.-
dem Eisschnellaufclub	1.350.-.

Punkt 7

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 17.12. 1973 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung, womit bei der Dornbirner Sparkasse zur Bedeckung des Haushaltes 1973 ein Darlehen von S 2.000.000.- unter Bedingungen (97% Zuzählung, 10 Jahre Laufzeit, 8 1/2% Zinsen) aufgenommen wurde, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Getränkesteuergesetz und Verwaltungsabgabengesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Pachtzins für die Tennisplätze wird ab dem Jahre 1973 bis zum Jahre 1976 mit S 15.066.- inkl. MWSt. festgesetzt. Die Bezahlung dieser Pachtzinse sowie der halben Rückstände aus den Jahren 1971 und 1972 in Höhe von S 30.000.- hat wie folgt zu geschehen:

Zahlung im Jahre 1973 S 10.000.-
Zahlung im Jahre 1974 S 10.000.-
Zahlung im Jahre 1975 S 35.132.-
Zahlung im Jahre 1976 S 35.132.-.

Für den Tennisklub Lustenau darf keine Mitglieder-Aufnahmesperre bestehen.

Die Aufnahmebedingungen für Neubeitretende zum Tennisklub Lustenau dürfen für den Aufnahmewerber nicht negativ abgeändert werden.

- 43 -

und 1972 wird im Jahre 1975 entschieden werden. Eine Neuregelung des Vertrages hat ab dem Jahre 1977 zu erfolgen.

Punkt 10

Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Kulturausschusses Kurt Sperger wird Bürgermeister Robert Bösch zum Mitglied des Kulturausschusses einstimmig gewählt.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beiden 2. Preisträger beim Wettbewerb Ortszentrum - Kirchplatz Mag. Arch. Markus Ruhm, Schruns und Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis, Lustenau, werden beauftragt, in Arbeitsgemeinschaft ein endgültiges Projekt auf der Grundlage ihrer eingereichten Vorentwürfe einzureichen, welches die exakten Wünsche der Interessenten der Geschäftslokale berücksichtigt.

Punkt 12

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Gemeindeplanung, Wien, wird mit der Ausarbeitung eines Flächenwidmungsplanes beauftragt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der Auftragsvergabe darf nichts im Wege stehen wegen der seinerzeitigen Vergabe an Prof. Dr. Wurzer.

2. Der Bürgermeister hat zu versuchen, daß die vorhandenen Unterlagen des Verkehrsplaners und die Unterlagen von Prof. Wurzer bei der Festsetzung des Honorars entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Arbeitsgemeinschaft einen Zeitplan von 15 Monaten genannt habe.

Punkt 13

a) Das Projekt über den Ausbau der Kaiser-Franz-Josef-Straße und der Ausbau dieser

- 44 -

Straße werden mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Eugen Grabher) genehmigt.

b) Das Projekt über den Ausbau der Kellerackerstraße und der Ausbau dieser Straße werden mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Oskar Alge) genehmigt.

Punkt 14

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.11.1973 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 15

Zu diesem Tagesordnungspunkt wünscht niemand das Wort.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Anstelle der noch ausstehenden Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds wird bei der Dornbirner Sparkasse für Kanalbauvorhaben ein Darlehen von 7 Mill. S unter folgenden Bedingungen aufgenommen:
Zuzählung 100%, Laufzeit 2 Jahre, 9% Zinsen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

- 45 -

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. März 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar	Alois Hammer
Ing. Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	
Ludwig Schelling	Artur Peintner	
Dionys Eisele	Anton Hollenstein	
Hans Peschl	Rudolf Rainalter	
Hans Sperger	Hermann Riedmann	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Josef Plattner	Walter Baur	
Willi Klocker	Otmar Holzer	
Arthur Alge	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Oskar Alge	Josef Grabher	
Alfred Hollenstein		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		

- 46 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte

2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Abänderung des Vertrages mit der Firma "Huber-Hotel-Verwaltungsgesellschaft"
4. Abgabe von Erklärungen zur Erlangung von Landesmitteln für den Kanalbau
5. Abschluß eines Leasingvertrages für den Bund
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.1.1974
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundtransaktionen.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß er seit mehr als einem Jahr vergeblich versucht habe, das für den Bau der Handelsakademie benötigte Grundstück an der Neudorfstraße zu erwerben, obwohl er der betreffenden Grundeigentümerin Tauschgrundstücke und eine beträchtliche Aufzahlung angeboten habe. Um nun in der Sache nicht noch weiterhin Verzögerungen hinnehmen zu müssen, möchte er den Dringlichkeitsantrag stellen und die Gemeindevertretung bitten, für das betreffende Gebiet einen Bebauungsplanentwurf zu beschließen, um im Sinne der Vorschriften des Raumplanungsgesetzes einen geeigneten Grundtausch zu erreichen.

GR Oskar Bösch teilt mit, die ÖVP-Fraktion sei gewissermaßen überrascht über das Vorhaben der Mehrheitspartei. Er hätte es lieber gesehen, wenn es zu einer gütlichen Einigung gekommen wäre. Aus Gesprächen, die er nach Rücksprache mit dem Bürgermeister mit der Grundeigentümerin heute geführt habe, hätte er die Meinung gewonnen,

daß es binnen kürzester Frist zu einem Abschluß in der Sache kommen werde. Die Kinder der Grundeigentümerin jedenfalls seien der Meinung, daß es für sie eine Chance bedeute, wenn sie jetzt die Sache im gütlichen Sinne abschließen könnten.

Auch die Grundeigentümerin habe sich das sei seine Meinung - heute davon überzeugen lassen. Es seien nur noch einige kleinere Dinge zu klären. Es wäre vielleicht günstig, wenn heute beschlossen würde, daß ein Verhandlungskomitee den endgültigen Vertragsabschluß vorbereite und daß die Gemeindevertretung dann die endgültige Entscheidung an den Gemeindevorstand delegiere. Von der Beschlußfassung eines Bebauungsplanentwurfes schon heute sollte man Abstand nehmen.

GV Willi Klocker führt aus, er sei der Meinung, daß man diesen Beschluß heute nicht vertagen sollte. Wenn man noch zu einer Einigung mit den Grundeigentümern kommen könne, würde dieser Beschluß so oder so illusorisch sein.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er sei nicht der Meinung des Vorredners, weil er befürchte, daß durch diese Vorgangsweise dem Verhandlungspartner die Tür so zugeschlagen werde, daß man nicht mehr die Möglichkeit habe, sie wieder zu öffnen.

Nach den Ausführungen von GR Oskar Bösch, der noch heute mit der Grundeigentümerin und deren Kinder zweimal verhandelt habe, bestehe berechtigte Aussicht, doch noch zu einer gütlichen Einigung zu kommen und zwar zu einer Einigung, wie man sie bereits vorbereitet habe. Sollte ein letztmaliger Weg scheitern, sei die ÖVP-Fraktion bereit, dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Weg die Zustimmung zu geben.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, allen Gemeindevertretern sei bekannt, wie langwierig alle bisherigen Verhandlungen des Bürgermeisters mit der betroffenen Grundeigentümerin gewesen seien. Es sei auch schon im Schulausschuß davon gesprochen worden, welchen Weg man gehen müsse, wenn keine einverständliche Regelung zustande komme. Die Zeit dränge und man könne sich nicht mehr länger hinhalten lassen. Er möchte gerne wissen, auf welche echten Garantien man sich stützen könne, die annehmen lassen, daß es doch

noch zu einer gütlichen Einigung kommen werde. GR Oskar Bösch führt aus, sein Optimismus stütze sich darauf, daß sowohl die Grundeigentümerin wie auch deren Kinder jetzt verstehen, um was es gehe. Er habe ihnen klargemacht, daß sie bei einem Zwangsabtausch den kürzeren ziehen würden. Die Grundeigentümerin und deren Kinder würden einsehen, daß ihnen langsam die Felle davon schwimmen und für sie die Chance nicht mehr lange währe.

GV Oskar Alge führt aus, er sei der Überzeugung, daß der Bürgermeister den betroffenen Leuten in den 1 1/2 Jahren auch klargemacht habe, um was es gehe. Wenn aber berechtigte Hoffnung auf eine gütliche Einigung bestehe, wäre er auch dafür, allerdings unter Setzung einer 10-tägigen Frist, ein letztes Mal mit den Grundeigentümern zu verhandeln.

Dann soll man die Sache an den Gemeindevorstand delegieren, der innerhalb von 14 Tagen die Entscheidung treffen soll.

Der Vorsitzende erklärt, er ziehe seinen Dringlichkeitsantrag zurück.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1952 und 1953 am Samstag, dem 16. März 1974, 11.30 Uhr, im Hotel "Krone" stattfindet;
- b) die Jahresberichte 1973 des Versorgungsheimes, Entbindungsheimes und des Marktkommissärs. Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die ärztliche Leitung des Entbindungsheimes seit dem plötzlichen Tod von Dr. Karl Stöckl Gemeindefarzt Dr. Reinhard Schieri in seiner Funktion als Gemeindefarzt vorläufig übernommen habe.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54

(3) GG. getroffenen Verfügungen, womit der Abbruch der gemeindeeigenen Häuser Reichshofstr. 5 und Hasenfeldstraße 50 genehmigt wurde, wird zur Kenntnis gebracht.

- 49 -

Punkt 3

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) beschlossen:

Der Hotel-Huber-Verwaltungsgesellschaft wird zu den bisherigen Kosten der WC-Anlage im Hotelneubau schon jetzt eine Akontozahlung von S 350.000. - geleistet und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der Marktgemeinde Lustenau ist das Recht einzuräumen, von ihr näher zu bestimmende Teile des Innenausbaues der WC-Anlage selbst zu vergeben.
2. Das schon früher vereinbarte unentgeltliche Benützungsrecht an der WC-Anlage für Badbesucher im Parkbad ist auch für allfällige Rechtsnachfolger im Besitze des Hotels rechtsverbindlich.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung nimmt den mit Schreiben vom 28.12.1973, Zl. Vb 6-24/14-73, mitgeteilten Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis und verpflichtet sich hiemit rechtsverbindlich:

1. die durch öffentliche Beihilfen nicht gedeckten Kosten und die ordnungsgemäße Erhaltung der ausgeführten Baumaßnahmen aus Eigenmitteln zu tragen,
2. die öffentlichen Beihilfen zurückzuerstatten, wenn

a) die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger

oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder

b) die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder

c) die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder

d) die in der Förderungszusage enthaltenen weiteren Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden und

3. öffentliche Beihilfen, die gemäß Punkt 2 zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an mit 8 v.H. zu verzinsen.

- 50 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelte Leasingvertrag wird genehmigt, unter der Bedingung, daß noch versucht wird, in einer persönlichen Vorsprache durch den Bürgermeister und den Obmann des Schulausschusses mit dem Bundesministerium günstigere Konditionen zu vereinbaren.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.1.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Es wünscht niemand das Wort.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. April 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alte	Oskar Bösch	Alois Hammer
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Heinz Hämmerle	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Eugen Grabher	
Dionys Eisele	Rudolf Rainalter	
Oskar Hollenstein	Hermann Riedmann	
Hans Sperger	Alfons Vetter	
Werner Grabher	Hermann Hagen	
Josef Platter	Otmar Holzer	
Arthur Alge	Eduard Haid	

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Darlehensaufnahme
5. Vermietung von Räumlichkeiten an einen prakt. Arzt

6. Beschlußfassung über Straßenbauprojekte und den Ausbau von Straßen
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 1.3.1974
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Punkt 6 der Tagesordnung entfalle, da sich mit dieser Angelegenheit vorerst der Straßenbauausschuß befassen werde.

Punkt 1

Der Vorsitzende erklärt, er habe keine Mitteilungen zu machen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen, womit

1. zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Kriegsopferabgabengesetzes 1952 und über ein Gesetz über die Abfuhr und Beseitigung von Abfällen kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt wurde,

2. von Elmar und Hadwig Schneider, Höchst, die in Einl.Zl. 3596 KG. Lustenau vorgetragene Gp

- 55 -

1371/46 mit 227 m2 zum Preise von S 200.- gekauft wurde,

werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Ernst Hagen, Lustenau, Jahnstr. 7, die in Einl.Zl. 3599 KG! Lustenau vorgetragene Gp 1371/47 mit 14 a 70 m² sowie die in Einl.Zl. 3596 KG. Lustenau vorgetragene Gp 1371/46 mit 227 m² zum Preise von S 240.- per m².

Die mit diesen Eigentumsübertragungen verbundenen Kosten und Gebühren hat der Käufer zu tragen.

2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft die den Eheleuten Alfred Pöllmann und Hermine Pöllmann geb. Bauer je zur Hälfte gehörige, in Einl.Zl. 5643 KG. Lustenau vorgetragene Gp 5981/2 samt dem darauf befindlichen Wohnhaus Negrellistraße 12 zum Preise von S 500.000.-.

S 270.000.- werden aus Budgetmitteln gedeckt, der Restbetrag von S 230.000.- aus Mehreingängen aus Liegenschaftsverkäufen.

Punkt 4 Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg in Bregenz wird ein Darlehen in Höhe von S 2.000.000.- unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Zinsfuß 8.5% p.a., Lieferzeit 15 Jahre, Geldbeschaffungskosten 1/2% des Darlehenskapitals. Dieses Darlehen dient der Restfinanzierung der Hauptschule Rheindorf.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau gewährt Herrn Dr. Hamidi Seyed Mohammad Taghi für den Ankauf einer Wohnung im neuen Mehrwohnhaus an der Kirchstraße ein Darlehen von S 550.000.- unter folgenden Bedingungen: 8 1/2% Zinsen, wobei die Annuität pro Jahr S 66.000.- bzw. monatlich S 5500.- beträgt.

2. Die Marktgemeinde Lustenau vermietet an Dr. Hamidi Seyed Mohammad Taghi die im neuen

Mehrwohnhaus an der Kirchstraße befindlichen Räumlichkeiten für eine Arztpraxis um einen Mietzins von monatlich S 40.- per m² Fläche und die Garage um einen monatlichen Mietzins von S 20.- per m² Fläche, sohin um einen monatlichen Gesamtmietzins von S 4720.-.

Punkt 6 entfällt

Punkt 7

A) Folgende Arbeiten und Lieferungen werden an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Dachdeckerarbeiten bei der Hauptschule Kirchdorf zum Preise von S 202.041.- an die Fa. Ernst Hollenstein, Lustenau;
2. Der Einbau von Holz-Alu-Fenstern bei der Volksschule Rheindorf zum Preise von S 690.596.- an die Fa. Karl Fellerer unter folgenden Bedingungen: Der Auftragnehmer hat 2% Skonto zu gewähren, außerdem ist ein Pönale festzusetzen;
3. Kanalarbeiten in der Kellerackerstraße zum Preise von S 518.187,19 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;
4. Straßenbauarbeiten in der Kellerackerstraße zum Preise von S 697.098,55 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;
5. Belagsarbeiten in der Kellerackerstraße zum Preise von S 360.756,66 an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis (Fertigstellungstermin bis 31.8.1974);
6. Betonrohre für den Kanal in der Kellerackerstraße zum Preise von S 290.641,10 an die Fa. Hilti u. Weh, Schlins;
7. die Verlegung eines Bodenbelages Royal I im Versorgungsheim zum Preise von S 169.- per m², sohin zum Preise von S 14.987,20 einschließlich der erforderlichen Regiearbeiten (S 100.- per Stunde) an die Fa.

Ludovikus Hagen;

8. die Lieferung einer Bodenreinigungsmaschine für das Versorgungsheim Type 315-KA samt Zubehör zum Preise von S 33.952,45 abzüglich 10% Rabatt an die Fa. Heiz-bösch, Lustenau;

- 56 -

9. die Lieferung eines Patientenhebers Modell "Hess Maximal" zum Preise von S 18.084,40 an die Fa. Mr. Leo André OHG., Dornbirn.

Es sind 4% Sonderrabatt und 3% Skonto zu gewähren;

10. die Lieferung eines Transport-Inkubators 5200 samt Zubehör, 1 Infusionsständer Modell Klever/SR zum Preise von S 45.976,60 inkl. MWSt. an die Fa. Mr. Leo André OHG., Dornbirn.

Es sind 4% Sonderrabatt und 3% Skonto zu gewähren;

11. die Lieferung je eines Krankenbettes für das Versorgungsheim und Altersheim zum Preise von S 16.158,80 inkl. MWSt. an die Fa. Bukowansky, Linz;

12. die Lieferung und Anpflanzung verschiedener Gehölze am Alten Rhein zum Preise von ca. S 7.400.- an die Fa. Hans Grabher, Lustenau.

B) Hinsichtlich der Verdunkelung der Oberlichtfenster in der Hauptschule Rheindorf soll das Bauamt prüfen, ob die Verwendung eines einfacheren Vorhangmechanismus möglich ist. Die endgültige Vergabe des Auftrages wird dem Bürgermeister übertragen.

C) Es wird einstimmig beschlossen:

Das Theater für Niedersachsen Mitte wird für eine Vorführung des Schauspiels "Rose Berndt" von Gerhard Hauptmann für S 30.000.- engagiert.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 1.3.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

GR Peintner ersucht, mit dem Ausbau des Bettleweges baldmöglichst zu beginnen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß das Projekt über den Ausbau des Bettleweges in Auftrag gegeben wurde und daß mit der Vorlage des Projektes in der nächsten Zeit gerechnet werden könne. GV Willi Klocker macht den Vorschlag, für die Riedstraßen am Sonntag ein Fahrverbot zu erlassen, da das Ried am Sonntag von vielen Radfahrern und Fußgängern aufgesucht werde.

- 58 -

GV Alfons Vetter erklärt, von einem solchen Fahrverbot müßten die Landwirte ausgenommen sein. Der Vorsitzende erklärt, falls ein solches Fahrverbot erlassen würde, müßte ein eigener Sicherheitswachdienst eingesetzt werden. Er glaube, daß es am besten wäre, wenn in einem Aufruf im Gemeindeblatt die Bevölkerung ersucht wird, das Befahren der Riedstraßen an Sonntagen zu unterlassen, um die Radfahrer und Fußgänger nicht durch die Staubplage zu belästigen.

GV Hermann Riedmann schlägt vor, daß sich der Sportausschuß darüber Gedanken macht, ob in Lustenau ein Vita-Parcour angelegt werden kann. GR Kurt Riedmann erklärt, er habe bereits vor einigen Jahren die Errichtung eines Vita-Parcours in Lustenau angeregt, doch habe man damals gesagt,

daß für eine solche Anlage kein geeignetes Gelände vorhanden sei.

GV Hermann Riedmann urgiert die Instandsetzung der Aschenbahn im Reichshofstadion.

GR Kurt Riedmann teilt hiezu mit, daß er sich um die Instandsetzung der Aschenbahn besonders bemüht, aber von Seiten des Bauamtes nicht die nötige Unterstützung erhalten habe. Kürzlich habe er die Aschenbahn mit einem Vertreter der Firma, die für die Instandsetzung der Aschenbahn in Frage komme und mit dem Bauamtsleiter die Sache an Ort und Stelle besichtigt, wobei vereinbart worden sei, daß zuerst ein Probestück der Aschenbahn instandgesetzt werden soll.

Über Befragen von GV Hermann Riedmann, wie es mit dem Ausbau der Dornbirnerstraße stehe, teilt der Vorsitzende mit, daß das diesbezügliche Straßenvorprojekt mit verschiedenen Änderungen von der Gemeindevertretung schon früher genehmigt worden sei, daß jedoch das Detailprojekt von der zuständigen Straßenvertretung noch nicht vorliege. GV Hermann Grabher macht den Vorschlag, im Erholungszentrum Ruhesitzbänke anzubringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Mai 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Rudolf Gretler	Hans Hofer	
Dionys Eisele	Rudolf Rainalter	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Hans Sperger	Alfons Vetter	
Werner Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Oskar Alge	Otmar Holzer	
Franz Kocher	Walter Baur	
Elmar Höfel	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Josef Grabher	
Willi Gross		
Walter Fitz		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Festlegung der Ausbaubreite für verschiedene Straßen
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

4. Gewährung eines Beitrages
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.4.1974
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über eine Berufung
2. Verkauf von Räumlichkeiten an Dr. Hamidi
3. Bestellung eines ärztlichen Leiters für das Entbindungsheim
4. Grundkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Der vom Bauamt erstellte Bauzeitplan für die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Kaiser Franz Josef-Straße.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden kann damit gerechnet werden, daß der Rohbelag auf der Kaiser Franz Josef-Straße bis Anfang Dezember dieses Jahres eingebracht werden kann.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach am Freitag, dem 31. Mai 1974 beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Sachen Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule eine abschließende Besprechung für den Abschluß eines Leasingvertrages stattfinden wird.

Bei dieser Besprechung wird Vizebürgermeister Dieter Alge die Marktgemeinde Lustenau vertreten.

Punkt 2

a) Folgende Straßenbauprojekte mit nachstehenden Fahrbahn- bzw. Gehsteigbreiten werden einstimmig genehmigt:

	Fahrbahn	Gehsteig
Wichnerstraße	5,50 m	1,50 m
Neufeldstraße	5,50 m	1,50 m
Lerchenfeldstraße	6,00 m	1,50 m
Sandstraße	6,00 m	1,50 m
Badlochstraße (Straßenzug Ost - West)	6,00 m	1,50 m
Augartenstraße Süd	6,00 m	2 x1,50 m
Dammstraße	5,50 m	1,50 m
Augartenstraße Nord	6,00 m	2 x1,50 m
Badlochstraße	5,50 m	1,50 m
Blumenaustraße	6,00 m	1,50 m
Quellenstraße (quer)	6,00 m	1,50 m
Rheinstraße	6,50 m	2 x1,50 m
Verbindungsstraße B 203 -		
Augartenstraße	6,00 m	1,50 m
Bettleweg Ost	6,50 m	1,50 m
Bettleweg West	6,50 m	2 x1,50 m

b) Beschlüsse, die den unter a) genehmigten Straßenbreiten widersprechen, werden einstimmig aufgehoben.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:

Kanalrohre und Kanalteile für die Kanalisierung in der Kaiser Franz Josef-Straße werden zum Preise von S 576.796,40 incl. MWSt. bei der Fa. Hilti und Weh (Betonwerk Schlins) gekauft. GV Rudolf Rainalter führt aus, er begreife einfach nicht, daß man die Fa. Rhomberg immer wieder zur Anbotstellung einlade und ihr, wenn sie wie im vorliegenden Falle Bestbieter sei, keinen Auftrag erteile. Die Argumente, daß die Schweißnähte nicht ordnungsgemäß ausgeführt wären, sei nicht stichhaltig. Die HTL in Bregenz sei von der Fa. Rhomberg mit der Überprüfung der Armierung beauftragt worden, wobei festgestellt worden sei, daß von 6 Prüfungen nur einmal die Schweißnaht gebrochen sei,

während alle anderen Prüfungen die erforderlichen Spannungen ausgehalten hätten. Die gebrochene Schweißnaht sei so geringfügig unter dem zulässigen Sigma, daß man auch hier von einer einwandfreien Schweißnaht sprechen könne.

Was die zulässige Betongüte anbelange, würde auch diese den ÖNORMEN entsprechen.

Es liege somit für ihn kein Grund vor, diese Rohre nicht zu verwenden. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauchef von Dornbirn, Herrn Rusch, erhärte sich diese Meinung noch, denn die Stadt Dornbirn habe von der Fa. Rhomberg schon Rohre verwendet und werde solche auch in Zukunft verwenden. Weiters hätten auch die Gemeinden Egg und Röthis Rhomberg-Rohre verlegt. Wegen Lieferschwierigkeiten würden ebenfalls keine Bedenken bestehen. Er stelle daher den Antrag, den Auftrag an die Fa. Rhomberg zu vergeben, da sich die Gemeinde ca. S 125.000.- erspare.

Der Vorsitzende teilt mit, dies sei schon Gegenstand von Beratungen im Straßen- und Wasserbauausschuß gewesen. Man habe sich dort die Frage gestellt, wie man als kleiner Betrieb das gleiche Produkt um soviel billiger anbieten könne. Das sei die Kernfrage gewesen. Man habe, wenn man für die Kaiser Franz Josefstraße schon ca. 10 Mill. S ausbebe, wegen 100.000.- S das Risiko nicht eingehen wollen. Man werde aber der Sache bei der nächsten Rohrbestellung nähertreten müssen.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Kanalrohre und Kanalteile für die Kanalisierung in der Kaiser Franz Josef-Straße werden zum Preise von S 576.796,40 incl. MWSt. bei der Fa. Hilti und Weh (Betonwerk Schlins) gekauft.

b) Folgende Arbeiten und Lieferungen werden an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Kanalbauarbeiten in der Kaiser Franz Josef-Straße zum Anbotspreis von S 1.619.464,74

incl. MWSt. an die Fa. Hermann Gort, Frastanz;

2. die Grundwasserabsenkung in der Kais.Frz.
Jos.Straße zum Anbotspreis von S 312.330.-

- 63 -

incl. MWSt. an die Fa. Hermann Gort, Frastanz;

3. Straßenunterbauarbeiten in der Kais.Frz.
Jos.Straße zum Anbotspreis von S 2.268.919,40
incl. MWSt. an die Fa. Hermann Gort, Frastanz.

Es ist zu prüfen, ob 2% Skonto gewährt werden;

4. Belagsarbeiten zum Anbotspreis von S
1.325.989.- incl. MWSt., abzüglich 2%
Skonto, an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis;

5. Straßensanierungsarbeiten in verschiedenen
Straßen zum Anbotspreis von S 1.612.956,80
incl. MWSt., abzüglich 2% Skonto, an die
Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

GR Oskar Bösch macht in diesem Zusammenhang
den Vorschlag, auf der Holz- und Raiffeisenstraße
für die Dauer der Umleitung des Verkehrs
infolge der Straßenbauarbeiten in der
Kais.Frz.Jos.Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung
auf höchstens 45 km anzuordnen,
weil die Holz- und Raiffeisenstraße
keine Gehsteige besitzen. Außerdem sollte
auf der Raiffeisenstraße in Richtung Süden
ein Einbahnverkehr angeordnet werden.
Vizebürgermeister Dieter Alge macht den
Vorschlag, daß für die Straßensanierungsarbeiten
zeitgerecht Zwischenabrechnungen
gemacht werden.

6. Schreinerarbeiten im Handelsschulgebäude
zum Anbotspreis von S 155.542.-- incl. MWSt.
an die Fa. Karl Hagen, Lustenau; (Fenster)

7. die Lieferung und der Einbau von Kellerfenstern

im Handelsschulgebäude zum Preise
von S 30.496.- incl. MWSt. an die Fa. Siegfried
Ritter, Lustenau;

Über Vorschlag von Vizebürgermeister Dieter
Alge erfolgt die Bedeckung der Ausgaben unter
6. und 7. im Wege einer Kreditübertragung von
der HSt. 00 00 auf die HSt. 242 37;

8. die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung
in der Kellerackerstraße zum
Preise von S 58.133,40 incl. MWSt., abzüglich
3% Skonto, an die Fa. AEG, Dornbirn;

9. Grabarbeiten in der Kais.Frz.Jos.Straße
für die Verlegung der Wasserleitung zum
Preise von S 267.299.- incl. MWSt. an die
Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;

- 64 -

10. die Lieferung einer Deckenleuchte Modell
Mach Varioflex Nr. 138 zum Preise von
ca. S 5.500.- incl. MWSt. für das Kreiszimmer
im Entbindungsheim an die Fa. Mr.
Leo André, OHG., Dornbirn.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Krankenpflegeverein
Lustenau für den Ankauf eines
für die örtliche Hauskrankenpflege benötigten
PKWs einen Beitrag von S 20.000.- zu gewähren.
GR Artur Peintner stellt den Antrag, dem Krankenpflegeverein
für den genannten Zweck S 25.000.-
zu gewähren. Infolge der Wichtigkeit und der
großen Leistungen des Krankenpflegevereines
wäre seiner Meinung nach ein Beitrag von
S 25.000.- gerechtfertigt.

Der Vorsitzende erklärt, der Krankenpflegeverein
erwarte von vornherein keinen höheren
Beitrag und sei mit S 20.000.- zufrieden. Man
könne bei der Festsetzung des Beitrages im
kommenden Budget entsprechende Mittel für den

Krankenpflegeverein bereitstellen.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Dem Krankenpflegeverein Lustenau wird für den Ankauf eines PKWs ein Beitrag von S 20.000.- gewährt.

Die Bedeckung erfolgt über Vorschlag von Vizebürgermeister Dieter Alge im Wege einer Kreditübertragung von HSt. 55 52 auf HSt. 518 52.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Für die diesjährige Kinderferienaktion gewährt die Marktgemeinde Lustenau einen Beitrag von S 17.368.-.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.4.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Artur Peintner führt aus, bei der östlichen Einfahrt von der Rotkreuzstraße in die Hinterfeldstraße sei ein sehr schlechtes Straßenstück

und auch auf der Straße bis zum 1. Siedlerhaus. Die Randsteine seien eine große Gefahrenstelle für die Radfahrer; ebenso sei auch die Parkspur schlecht. Diese Mängel sollten behoben werden.

Über Befragen von GR Artur Peintner teilt der Vorsitzende mit, daß die Eheleute Pöllmann ein Eigenheim bauen wollen und sich mit dieser Sache der Gemeindevorstand noch einmal befassen müsse.

GV Alfons Vetter teilt mit, ein Landwirt habe vor ca. 2 Jahren um die baupolizeiliche Bewilligung für den Bau einer Riedhütte angesucht, aber auf das Ansuchen noch immer keine Antwort erhalten. Der betreffende Landwirt sei bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt worden. Bei Landwirten sollte man in solchen Fällen von Anzeigen Abstand nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Sache erledigen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Juli 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Rudolf Gretler	GR Dr. Heinrich Kofler	
Ludwig Schelling	Rudolf Scheffknecht	
Josef Böhler	Eugen Grabher	
Franz Hellmair	Rudolf Rainalter	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Josef Plattner	Otmar Holzer	
Willi Klocker	Hans Hofer	
Arthur Alge	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Erich Härle	
Erich Strobl	Hermann Hagen	
Ernst Hollenstein		
Gottfried Sperger		
Oskar Hollenstein		
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes nach § 54 (3) GG
3. Darlehensaufnahme
4. Beitrag an den Wasserverband Hofsteig
5. Beitrag an die Alpgemeinschaft Lustenau
6. Grundkauf
7. Stellungnahme zum Detailprojekt für den Ausbau der B 204
8. Genehmigung von Straßenprojekten
9. Stellungnahme zum Leasingvertrag mit dem Bund
10. Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Kais.Frz.Jos.Straße
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.5.1974
12. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
den Antrag, es wolle in nichtöffentlicher
Sitzung der Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten"
behandelt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Jahresbericht 1973/74 der Rheintalischen
Musikschule Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Dr. S.M.T.
Hamidi kurz und bündig mitgeteilt habe,
eine Niederlassung als prakt. Arzt in Lustenau
komme für ihn unter den von der
Marktgemeinde Lustenau gestellten Bedingungen
nicht in Betracht. Er habe daraufhin
Dr. Hamidi mit Schreiben vom 12.7.1974,

Zl. 522/74, ein neuerliches Angebot unterbreitet.
Das diesbezügliche Schreiben wird
verlesen.

c) Das Schreiben der Vorarlberger Gasgesellschaft
m.b.H. Dornbirn vom 4.7.1974, Zl.
Eg/Ko, betreffend die Gasversorgung in Lustenau,
wird verlesen.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung
von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen
werden zur Kenntnis gebracht:

a) Die Verfügung, wonach zum Beschluß des Vorarlberger
Landtages über ein Gesetz über
eine Änderung des Landtags-Wahlgesetzes
kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
gestellt wurde;

b) die Verfügung, wonach der mit Hildegard
Goldinger geb. Bösch abgeschlossene Grundkauf,
betreffend den Erwerb der Gp 3618/2
in Einl.Zl. 2538 Kat. Gem. Lustenau, mit
26 a 97 m², zum Preise von S 1.213.650.-,
genehmigt wurde.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Bedeckung verschiedener Grundkäufe (Grundkauf
von Karolina König geb. Jussel, Hildegard
Goldinger geb. Bösch, Myrta Hämmerle geb. Grabher
und Wilma Grabher geb. Grabher) wird bei
der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ein
Darlehen in Höhe von S 5.000.000.- zu folgenden
Bedingungen aufgenommen:
Zinsfuß 9,75%, Laufzeit 15 Jahre, Zuzählung
99%, Kreditbeschaffungskosten 1%.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

An den Wasserverband "Hofsteig" wird auf den
Verbandsanteil der Marktgemeinde Lustenau eine
Akontozahlung von S 600.000.- geleistet.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Alpgemeinschaft Lustenau wird zu den Kosten der Verlegung einer Wasserleitung von der Alpe Priedler zur Alpe Schönermann ein Beitrag von S 227.500.- gewährt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Josef Grabher, Hotelier in Lech Nr. 155, die in Einl. Zl. 3476 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 576/2 mit 11 a 06 m² zum Preise von S 499.880.-. Die Marktgemeinde Lustenau hat die Gebühren für den Kauf des Ersatzgrundstückes Gp 5907/2, Einl. Zl. 2357 Kat. Gem. Lustenau, mit 17 a 88 m² im Betrage von S 41.839,20 (9% von S 464.880.-) zu übernehmen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei vom Gemeindevorstand beauftragt worden, festzustellen, ob dem Verkäufer Josef Grabher das Elternhaus bei seinem Grundstück gehöre oder nicht. Er habe festgestellt, daß Josef Grabher nicht mehr Eigentümer dieses Hauses sei. Sofern sich dort ein Fahrrecht befinde, müsse dies aus den Verträgen in der Urkundensammlung des Bezirksgerichtes Dornbirn ersichtlich sein, weil im Grundbuch selbst sämtliche Fahrrechte gelöscht worden seien. Dies werde noch überprüft werden. Über die Planung und den Bau eines Kindergartens auf der Kaufliegenschaft und dem dort bereits vorhandenen gemeindeeigenen Grundbesitz sollte baldmöglichst der Bauausschuß beraten. Die Landesregierung werde von diesem geplanten Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt, damit die Gemeinde die entsprechenden Förderungsmittel des Landes erhalten könne.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion hoffe, daß es gelingen möge, die Verhandlungen mit Albert Alge, Kirchplatz, so voranzutreiben, daß die Terminvorstellungen des Bürgermeisters realisierbar sein können. Man sollte daher mit der Familie Alge in Verbindung treten, um zu konkreten Abschlüssen zu kommen. Es bestünden auch Vorstellungen darüber, wo es für

- 74 -

die Landesproduktenhandlung Alge am günstigsten sei, auszuweichen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies weiterbetreiben.

Punkt 7

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GR Oskar Bösch in der Eigenschaft als Straßenbaureferent das Detailprojekt über den Ausbau der Bundesstraße 204. Gegenüber dem Projekt, das man in der Gemeindevertretungssitzung bereits behandelt habe, hätten sich, wie GR Oskar Bösch ausführt, praktisch keine Änderungen ergeben. Das Detailprojekt sehe genau aus wie die ursprüngliche Planung. Der Straßenbauausschuß habe sich in der Sitzung am 8.7.d.J. nochmals gründlich mit diesem Straßenprojekt beschäftigt und habe lediglich folgenden Wunsch zu äußern, dem auch der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung beigetreten sei: Es fehle die Verbindung der Erschließungsstraße über den Landgraben in die Kat. Gem. Dornbirn. Damit hätte man über den Wirtschaftsweg eine durchgehende Verbindung nach Dornbirn. Dies sei auch der Wunsch des Landwirtschaftsausschusses. Außerdem habe der Bund an die Landesregierung den Wunsch geäußert, zu prüfen, ob man nicht den 4-spurigen Ausbau bis auf die Einmündung der B 203 fortsetzen sollte. Der Straßenbauausschuß und der Gemeindevorstand seien wie der Bund der

Meinung, daß dies zumindest geprüft und geplant werden müsse, denn es sei einfach nicht ganz einleuchtend, daß der 4-spurige Ausbau auf der Höhe der "Aussicht" aufhören soll. Das Land sei der Meinung, daß ein gewisser Verkehr aus Richtung Dornbirn in die Binsfeld- und Forststraße abfließe; dem sei aber nicht so. Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Eugen Grabher) wird beschlossen:

Dem Detailprojekt über den Ausbau der B 204 wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch der Auffassung des Bundes beigetreten, wonach der 4-spurige Ausbau über die Kreuzung der Binsfeldstraße-Forststraße bis zur Bundesstraße Nr. 203 erfolgen soll. Zudem soll der

- 75 -

Wirtschaftsweg von der Alberriedstraße bis über den Landgraben zum Wirtschaftsweg in der Kat. Gem. Dornbirn zu Lasten des Bundes eine Verbindung erhalten. Falls der Bund dazu nicht zu bewegen ist, soll diese Verbindung auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau und der Stadt Dornbirn hergestellt werden.

GV Eugen Grabher erklärt, er sei weiterhin aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Ausführung des vorliegenden Projektes, weil er ein solches Monstrum mit einem Kostenaufwand von 100 Mill. S nicht verstehe.

GV Alfons Vetter ersucht, es sollte darauf Bedacht genommen werden, daß den Anrainern das Wasserrecht gewahrt wird, damit es hier keinen Fall "Autobahn-Dornbirn" gebe.

Punkt 8

a) Der Ausbau des Bettleweges auf dem Teilstück von der Rotkreuzstraße bis zur Straße am Schlatt mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und 2 Gehsteigen von je 1,50 m Breite sowie

von der Straße Am Schlatt bis zur Industriestraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und einem Gehsteig von 1,50 m Breite wird einstimmig beschlossen.

b) Die Straßenprojekte über die nachstehend angeführten Straßen werden hinsichtlich der in den Planunterlagen festgelegten Straßenführung (Mittelachse) einstimmig genehmigt, wobei für die einzelnen Projekte folgende Ausbaubreiten festgelegt werden:

	Fahrbahn	Gehsteig
Hinterfeldstraße	6,50 m	2 x 1,50 m
Negrellistraße (Flurstr. bis Alpstr.)	6,50 m	2 x 1,50 m
Hasenfeldstraße	6,50 m	2 x 1,50 m.

Der Ausbau der vorangeführten Straßen wird gemäß der im einzelnen Projekt geplanten Straßenführung (Mittelachse) und der im einzelnen festgelegten Ausbaubreite einstimmig beschlossen.

GV Eugen Grabher erklärt, das Teilstück der Flurstraße vom "Engel" bis zur Einmündung

- 76 -

der Negrellistraße müsse mitbeschlossen und im gleichen Zug wie die Negrellistraße ausgebaut werden.

Der Vorsitzende erklärt, im Straßenbauausschuß habe man die Meinung vertreten, zunächst einmal die Planungsabsichten des Bundes abzuwarten. Falls der Bund keine verbindliche Lösung vorlege, stehe dem Ausbau dieses Teilstückes nichts im Wege

Punkt 9

Der Vorsitzende verliest folgenden Aktenvermerk des Gemeindesekretärs:

"Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.7.1974 dem vom Landesschulrat für Vorarlberg vorgelegten Leasingvertrag unter der Bedingung zugestimmt, daß in den Leasingvertrag mit der Marktgemeinde Lustenau folgender Zusatz aufgenommen wird:

"Bei einer generellen Erhöhung des Zinssatzes für Leasingverträge wird der erhöhte Zinssatz auch für den Leasingvertrag mit der Marktgemeinde Lustenau angewendet."

Der Unterfertigte hat am Donnerstag vormittag Herrn Amtsdirektor Dr. Ender beim Landesschulrat angerufen und ihm die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Leasingvertrag mitgeteilt.

Dr. Ender hat daraufhin das Unterrichtsministerium angerufen und von ihm die Auskunft erhalten,

daß bei der letzten in Wien zwischen Vertretern der Marktgemeinde Lustenau und dem Unterrichtsministerium stattgefundenen Besprechung in Sachen Leasingvertrag durch den Vertreter des Unterrichtsministeriums die Erklärung abgegeben wurde, daß bei einer generellen Erhöhung des Zinssatzes für Leasingverträge der erhöhte Zinssatz auch für den Leasingvertrag mit der Marktgemeinde Lustenau Anwendung findet.

Im Protokoll über diese Besprechung sei eine diesbezügliche Zusicherung protokollarisch festgehalten. Dieser protokollarische Vermerk habe inhaltlich die gleiche Wirkung wie eine vertragliche Zusicherung. Die vom Gemeindevorstand gewünschte Ergänzung des Leasingvertrages

- 77 -

sei daher nicht notwendig und würde den Abschluß des Vertrages um Monate verzögern, da der Leasingvertrag bei einer Abänderung durch das Bundesministerium

für Unterricht und Kunst neuerdings dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme vorzulegen wäre.

Zum vorliegenden Leasingvertrag habe das Finanzministerium bereits die Zustimmung erteilt, sodaß einem sofortigen Vertragsabschluß nichts mehr im Wege stehe."

Weiters verliest der Vorsitzende aus dem Resümeeprotokoll über die am 31.5. 1974 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst stattgefundene Besprechung betreffend den Neubau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule folgenden Punkt:

"Seitens der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde festgestellt, daß bei einer generellen Anhebung des zur Zeit geltenden Zinssatzes bei Leasingverträgen dieser auch im Leasingvertrag der Marktgemeinde Lustenau Berichtigung finden würde, auch dann, wenn er schon vorher rechtsgültig abgeschlossen worden ist."

Vizebürgermeister Dieter Alge erklärt, es gehe lediglich um die Rechtsverbindlichkeit dieses Resümeeprotokolls.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP sei damit einverstanden, daß der Leasingvertrag in der vorgelegten Form unterschrieben werde. Dieser Vertrag sei aber mit einem Makel behaftet, und zwar hinsichtlich der 7 1/4%igen Verzinsung, die der Bund nur refundieren wolle. Man sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung aus und hier möchte er den Herrn Bürgermeister ansprechen, nichts unterlassen und mit aller Intensität darauf hinweisen, daß im Interesse der beteiligten Gemeinden eine baldmögliche Erhöhung des Zinssatzes erreicht werden könne. Er möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen: Trotz der negativen Stellungnahme seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hinsichtlich einer Kostenbeteiligung an einer Großturnhalle sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß dieses Projekt weiterhin verfolgt werden sollte. Die ÖVP-Fraktion sei

der Meinung, daß der Bedarf als solcher gegeben sei und daß die Gemeinde kostenmäßig günstiger davon kommen würde. Er ersuche, dieses Anliegen der ÖVP-Fraktion zu prüfen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe von vornherein immer diese Großturnhalle im Auge gehabt, denn sonst hätte man sich um den Grunderwerb von Karolina König nicht so lange bemühen müssen.

Er sei, wie der Vorsitzende weiter ausführt, der erste gewesen, der praktisch eine Gelegenheit gesehen habe, hier auf diesem Platz diese Turnhalle zu verwirklichen. Nun sei er allerdings der Meinung, daß, wenn eine Großturnhalle gebaut werde, nur eine Turnhalle mit internat. Ausmaßen in Frage komme. Er habe von vornherein dieses Ziel angestrebt. Nun sei es aber so, daß scheinbar die Großturnhalle nur dann zu verwirklichen sei, wenn man auf einen weiteren Zubau einer späteren Allgemeinbildenden Höheren Schule verzichten könne. Der Raumbedarf sei für eine Großturnhalle mit internat Ausmaßen dreimal so groß wie bei einer Normturnhalle.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, wenn man dieses Problem näher beleuchte, so müsse man sagen, daß die Gemeinde die Unterstützung des Landesschulrates in dieser Angelegenheit gehabt habe. Der Landesschulrat habe nämlich schon früher und zwar vor Monaten an das Bundesministerium für Kunst und Unterricht eine Nachforderung auf Errichtung einer Doppeltturnhalle gestellt und diese Forderung auch begründet. Die Berechnungen des Unterrichtsministeriums, die nach den verfügbaren Unterlagen für 15 Klassen angestellt worden seien, hätten dazu geführt, daß von den 45 zur Verfügung stehenden Stunden nur 28 ausgenützt seien. Deshalb lehne das Unterrichtsministerium jede weitere Vergrößerung der Turnhalle ab. Das Ganze sei auf rigorose Ablehnung gestoßen. Eine sportgerechte Turnhalle bewege sich in einem finanziellen Rahmen von ca. 25 Mill. S, wie ihn Prof. mitgeteilt habe.

GV Hermann Hagen führt aus, es sei schon jahrelang der Wunsch des größten Teiles der

hier anwesenden Gemeindevertreter und sämtlicher sportausübender Vereine in Lustenau, daß Lustenau eine Großturnhalle bekommen soll. Der Bürgermeister habe schon vor Jahren davon gesprochen, daß man dieses Ziel für die sportausübenden Vereine verfolgen müsse. Die Gemeinde hätte nun in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Chance, eine Großturnhalle zu bauen. Ob der Platz dann noch für eine AHS ausreiche, sei jetzt nicht unsere größte Sorge. Unsere jetzige Sorge sei vielmehr die Erstellung einer Großturnhalle in Lustenau. Ob man unbedingt eine AHS brauche, stehe noch nicht fest. Der Vorsitzende erklärt, die Möglichkeit, auf dem vorhandenen Gelände später eine AHS zu bauen, sollte man wahren.

GR Oskar Bösch führt aus, er glaube, man dürfe nicht darauf verzichten, auf dem Gelände an der Neudorfstraße auch die AHS unterzubringen. Er sei der Meinung, daß die Mehrzweckhalle, die normgerechte Sporthalle jetzt dringlich sei, denn wenn man jetzt nicht zugreife, werde man auf einem anderen Grund mit viel größeren Kosten in absehbarer Zeit eine eigene Sporthalle errichten müssen. Bei der Größe des vorhandenen Areals müßte man es zustande bringen, hier alle 3 Stätten unterzubringen. Der Vorsitzende führt aus, man müsse es durchdrücken, daß der Bund die Planung für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule unter Einschluß einer Großturnhalle mit internationalen Maßen so ausschreibe, daß auf dem vorhandenen Areal später auch noch eine AHS errichtet werden könne.

Vizebürgermeister Dieter Alge bringt vor, aus den Besprechungen im Unterrichtsministerium gehe klar hervor, daß die Gemeinde bis Ende August Anfang September dem Bund die Wünsche hinsichtlich einer Großturnhalle bekanntgeben müsse, wenn das Projekt und die Ausführung keine Verzögerung erfahren soll. Man müsse sich Gedanken machen, wie man das finanzieren könne.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der vom Landesschulrat vorgelegte Leasingvertrag betreffend den Bau einer Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule wird genehmigt.

- 80 -

Punkt 10

Die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Kaiser Franz Josef-Straße wird zum Offertpreis von netto S 193.739,20 inkl. MWSt. an die Fa. AEG Dornbirn vergeben.

Bauamtsleiter Hofrat Dipl. Ing. Hagen soll nochmals mit der ausführenden Firma, dem Bürgermeister und dem Straßenbaureferenten die Möglichkeiten eines rationellen Stromverbrauches bei der vorangeführten Straßenbeleuchtung besprechen.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.5.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GV Alois Hammer führt aus, die Gemeindevertretung habe in der letzten Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3. a) den Ankauf von Betonrohren und Betonteilen bei der Fa. Hilti und Weh (Betonwerk Schlins) für die Kaiser Franz Josef-Straße um den Betrag von S 576.796,40 gekauft. Die Lieferung sei aber mit LKWs der Fa. Trändle aus Steilingen erfolgt.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme die Äußerung des Vorredners zur Kenntnis und man werde Nachforschungen anstellen.

Über Befragung von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß der Hotelbau im Erholungszentrum nicht fortgesetzt werde, weil der Finanzminister die Einfuhr von Dollars bzw. DM

nicht zulasse.

Zum Vorbringen von GR Oskar Bösch, es sei im Voranschlag 1974 für die Planung des Friedhofes im Hasenfeld eine Post von S 60.000.- vorgesehen und der ÖVP-Fraktion erscheine diese Angelegenheit als dringlich, erklärt der Vorsitzende, man werde die Planung veranlassen. GV Gottfried Sperger erklärt, bei der Planung dieses Friedhofes sollte unbedingt auch ein Urnenhain mitberücksichtigt werden.

GV Gottfried Sperger teilt mit, daß in der

- 81 -

Feldkreuzsiedlung seit Mai die Straßenbeleuchtung nicht brenne, ebenso auch nicht östlich des Sägewerkes Waibel. Die Gemeinde soll die VKW veranlassen, diese Mängel ehestens zu beheben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers.]

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 18. September 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Kurt Riedmann	Eugen Grabher	
Fritz Scheffknecht	Hermann Riedmann	
Dionys Eisele	Josef Grabher	
Hans Peschl	Erich Härle	
Ernst Hollenstein	Hermann Hagen	
Josef Plattner	Hans Hofer	
Willi Klocker	Otmar Holzer	
Arthur Alge	Walter Baur	
Oskar Alge	Rudolf Rainalter	
Walter Grabher-Meyer		
Elmar Höfel		
Oskar Hollenstein		
Hermann Grabher		
Willi Gross		
Walter Fitz		
Manfred Hämmerle		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1973
4. Erlassung einer Gemeindestraßen-Verordnung
5. Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Erlangung eines Landesbeitrages für den BA VIII (Kanalbau)
6. Vergabe von Arbeiten
7. Beschluß über die Zielsetzungen bei der Planung der Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie
8. Grundstücksansuchen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.7.1974
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, es müsse unter Tagesordnungspunkt 8. statt "Grundstücksansuchen" richtig "Grundstücksangelegenheiten" heißen.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt GR Oskar Bösch aus, die Einladung zur heutigen Sitzung sei den Gemeindevertretern der ÖVP-Fraktion erst am Dienstag zugestellt worden. Damit sei wieder einmal gegen die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes verstoßen worden, wonach es eine unabdingbare Forderung sei, daß die Einladungen zur Gemeindevertretungssitzung mindestens 2 Tage vor der Sitzung zugestellt werden müssen. Der Bürgermeister sei bereits am vergangenen Mittwoch davon informiert worden, daß die ÖVP-Fraktion am Montag, den 16.9. d.J. ihre Klubsitzung abhalten werde. Dennoch habe kein Gemeindevertreter der ÖVP-Fraktion zu diesem Zeitpunkt eine Tagesordnung gehabt. In der Praxis habe dies zur Folge gehabt, daß die Gemeindevertreter in Unkenntnis über die Verhandlungsgegenstände gewesen seien, was sich besonders nachteilig

bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses ausgewirkt habe, weil den Gemeindevertretern die Unterlagen gefehlt hätten. Aber auch eine Vorbereitung auf die anderen Verhandlungsgegenstände sei den Gemeindevertretern der ÖVP bis zur Klubsitzung nicht möglich gewesen. Die durch die unordnungsgemäße Einladung verhinderte Vorbereitung auf die heutige Sitzung und die Tatsache, daß es nicht das erste Mal gewesen sei, würden ihn veranlassen, namens der ÖVP-Fraktion einen scharfen Protest einzubringen und den Bürgermeister davon in Kenntnis zu setzen, daß bei der nächsten Nichteinhaltung der Mindestfrist die ÖVP nicht zur Sitzung erscheinen werde, was bedeute, daß die Gemeindevertretung in diesem Falle beschlußunfähig wäre.

Der Vorsitzende führt aus, die Tagesordnung sei am Montag Vormittag geschrieben worden, wenn die Tagesordnung durch die Gemeindediener nicht rechtzeitig zugestellt worden sei, so liege dies zweifellos an diesen. Der Finanzausschuß habe den Rechnungsabschluß ausgiebig behandelt und in diesem Ausschuß habe auch die ÖVP-Fraktion ihre Mitglieder vertreten. Er sehe ein, daß es nicht angenehm sei, wenn am Montag Klubsitzung sei und die Gemeindevertreter die Tagesordnung nicht in den Händen hätten. Aber daß die ÖVP-Gemeindevertreter deshalb in ihren Beratungen behindert gewesen seien, lasse sich damit noch nicht nachweisen.

GR Oskar Bösch führt aus, das lasse sich dadurch nachweisen, daß mehr als die Hälfte der ÖVP-Gemeindevertreter den Rechnungsabschluß nicht bei sich gehabt hätten. Diese hätten nicht einmal gewußt, daß der Rechnungsabschluß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe. Der Vorsitzende führt aus, es liege ein Versagen der Gemeindeverwaltung vor und er werde diesbezüglich den Gemeindedienern die Leviten lesen.

Vizebürgermeister Dieter Alge bringt vor, er glaube nicht, daß sich die ÖVP- und auch die SPÖ in Lustenau durch die Mehrheitspartei schlecht behandelt fühlen dürfe, was die Rücksichtnahme auf Sitzungstermine und Information betreffe.

GV Hermann Hagen führt aus, wenn man einen Fehler begangen habe, soll man ihn zugeben und sich dafür entschuldigen und nicht die Schuld auf die Leute schieben, die die Einladungen zuzustellen haben.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte sich entschuldigen und er werde sich bemühen, daß in Zukunft die Einladungen zu den Sitzungen zeitgerecht zugestellt werden.

Vizebürgermeister Dieter Alge stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:
Änderungen der Gebühren für Kindergärten.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtete Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 12.9.1974, betreffend die Förderung der musikschulerhaltenden Gemeinden durch das Land;

b) das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 12.8.1974, Zl. Prs. G-74/89, betreffend den Antrag der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau auf Änderung der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes über den Beitrag der Gemeinden zu den Kosten der Sozialhilfe;

c) das Schreiben des Krankenpflegevereines vom 22.7.1974, worin sich dieser für den Beitrag zum Ankauf eines 2. Einsatzfahrzeuges für die Ehrw. Krankenschwestern bedankt;

d) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Zuzählung des bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg aufgenommenen Darlehens von S 5 Mill. nicht zu 99%, sondern nur zu 98% erfolgt;

e) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach an 2 Baufirmen die Einladung ergangen ist, für einen Kindergarten im Weiler Angebote über einen Fertigteil-Kindergarten vorzulegen.

- 87 -

f) Das an den Bürgermeister gerichtete Schreiben des Landeshauptmannes von Vorarlberg vom 11. Sept. 1974, betreffend die Angelegenheit der Durchführung von Baggerungsarbeiten im Bereiche des "Alten Rheins " zwischen der Widnauerbrücke und der Gemeindegrenze gegen Hohenems.

Nach diesem Schreiben steht nicht zu befürchten, daß im vorhin näher bezeichneten Gebiet unvertretbare Landschaftsänderungen eintreten werden.

Es seien lediglich relativ geringfügige Arbeiten vorgesehen, die aus flußbautechnischen Gründen notwendig geworden seien.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GV Eugen Grabher das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses die Berichte des Prüfungsausschusses vom 31.7. und 20.8.1974 verliest.
Zu diesen Berichten erfolgt keine Wortmeldung.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1973 ausführt:

"Einen Rechnungsabschluß kann man in der Regel nach allen möglichen Gesichtspunkten beurteilen. Nach den Feststellungen des Prüfungsausschusses sind Kassa- und Buchführung sowie die Abschlußarbeiten in einwandfreier Form erfolgt, so daß

dies also nicht mehr unserer Beurteilung unterliegen soll. Wichtig hingegen ist ein Vergleich mit dem Willen der Gemeindevertretung, wie es im VA seinen Niederschlag findet und der Durchführung dieser Absichten, wie es der Abschluß nach Ablauf des Rechnungsjahres ausweist. Ein wesentlicher Teil der Gebarung hängt allerdings nicht mehr von der direkten Beeinflussung der Gemeindevertretung ab. Hier ist das wesentlichste Beurteilungskriterium ein Vergleich mit den vorangegangenen Abschlüssen. Damit können Entwicklungstendenzen erkannt werden, die auch für die Vorausplanung wertvolle Hilfe bieten.

- 88 -

Die Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung beliefen sich auf S 86.173.916,82, davon stammen S 81.698.488,72 aus der Erfolgsgebarung und S 4.475.428,10 aus der Vermögensgebarung. Ausgegeben wurden insgesamt S 88.407.007,93, davon S 79.589.246,43 in der Erfolgsgebarung und S 8.817.761,50 in der Vermögensgebarung. Die Mehrausgaben von S 2.233.081,11 sind durch Kassamittel, die aus dem Überschuß des Jahres 1972 mit ca. S 8.250.000.- stammen, gedeckt. Gegenüber dem Voranschlag verringerte sich der Abgang um S 301.908,89.

Ein Vergleich mit dem Voranschlag für das Jahr 1973 zeigt eine Verringerung der Gesamtausgaben von 5,7%; verglichen mit dem Rechnungsabschluß 1972 liegt der Ausgabenrahmen um 5,6% niedriger. Ich betrachte dies als einen sehr wertvollen Beitrag zu den Stabilisierungsbemühungen der öffentlichen Hand. Zu dieser positiven Entwicklung hat die Tatsache beigetragen, daß wir die sehr hohen Steuerermehringänge von rund 4,2 Mill. S nicht zu Mehrausgaben verwendet, sondern auf vorgesehene Darlehensaufnahmen verzichtet haben.

Die Berechnung der frei verfügbaren Mittel ergab S 32,676.000.- oder 44,7% der laufenden Einnahmen. Damit konnte eine sehr wichtige

Voraussetzung für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben auf dem Investitionssektor erfüllt werden, nämlich ein gleichbleibendes Verhältnis zwischen den laufenden Einnahmen und den gebundenen Ausgaben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Entwicklung des Personal- und Verwaltungsaufwandes. Für 1973 liegen die Personalkosten bei S 16.781.000 oder um rund 23% höher als im vorausgegangenen Jahr. Der Verwaltungsaufwand stieg um rund 8% auf S 1.014.000.

Insgesamt konnten für Investitionen S 34.312.000 aufgewendet werden. Rund die Hälfte mit S 17.168.000 verschlang der Neubau der HS Rheindorf. Trotzdem die Schule im Herbst des Abschlußjahres in Betrieb genommen werden konnte, wird auch noch das laufende Haushaltsjahr mit rund 3,2 Mill. S belastet sein. Die Gesamtbaukosten werden ca. 40,5 Mill. S einschließlich der Grundkosten betragen.

- 89 -

Zum Investitionsaufwand der Stadt Dornbirn für die Unterbringung des polyt. Lehrganges im Schulneubau an der Lustenauer Straße mußte die Gemeinde S 137.000.- zuschießen.

Einen bedeutenden Faktor innerhalb der Ausgaben stellen auch im Jahr 1973 die Gemeindestraßen dar. Für die Instandsetzung und den Ausbau wurden S 3.748.000 aufgewendet. Im Zusammenwirken mit den heuer schon vorgenommenen Verbesserungen bedeutet dies einen sehr wertvollen Beitrag für den Zustand des Lustenauer Straßennetzes. Die Grundablösen verlangten S 114.000, ein an sich bescheidener Betrag, der bereits in diesem Jahr um das rund 10-fache übertroffen werden wird.

Auf das Konto Neubau Grüttstraße wurden S 129.000 gebucht, da die Fertigstellung zulasten des Haushaltes 74 abgewickelt werden mußte. S 431.000

wurden für die östliche Morgenstraße und S 434.000 für die Zufahrt zu den Wohnungsneubauten in der Hasenfeldstraße ausgegeben.

Der Ausbau der Hofsteigstraße mußte mit S 3.089.000 dotiert werden.

Zusätzlich zu den Straßenausgaben wurden in den Ausbau der Straßenbeleuchtung S 395.000 investiert. Die Gesamtinvestitionen im Kanalbau stehen mit S 4.702.000 zu Buche. Sie verteilen sich auf das Bauvorhaben Grüttstraße-Hofsteigstraße mit S 2.158.000, auf den Flußbau Rheindorfer-Kanal mit S 1.683.000, auf den Kanal Hasenfeldstraße S 238.000 und auf den BA VII NS West mit S 116.000. Für verschiedene kleinere Baumaßnahmen wurden S 507.000 aufgewendet.

Die auf dem Gebiet der Wasserversorgung erfolgten Hausanschlüsse kosteten S 278.000. Weiters wurden für Rohrnetzerweiterungen S 731.000 aufgewendet. Als Beitrag zum Rheintalwasserverband mußten S 289.000 überwiesen werden.

Weitere größere Ausgaben wurden im Rahmen der Vermögensgebarung getätigt. So wurden in den Landeswohnbaufonds S 1.161.000 einbezahlt, womit der Einlagenstand Lustenaus die Höhe von S 22.799.000 erreicht. Dies soll nicht als Kapitalanlage gewertet werden, sondern als echten Beitrag der Gemeinde zur Förderung des Wohnungsbaues, sogar über das ihr nach der Kopfquote zustehende Maß hinaus, da auch dieser Beitrag nach der Finanzkraft berechnet wird.

- 90 -

Eine Stammkapitalaufstockung mit S 215.000 wurde bei der VOGEWOSI vorgenommen.

Grundankäufe wurden für S 4.002.000 getätigt. Dem stehen Grundverkäufe um S 1.578.000 gegenüber.

Sehr unterschiedlich war auf der Einnahmenseite die Entwicklung der Steuereingänge. Dies verdeutlichen am besten die Prozentzahlen im Verhältnis zum Rechnungsjahr 1972:

Grundsteuer A und B	S	1.371.280.-	+ 19,1%
Gewerbsteuer		18.388.042.-	+ 3,1%
Lohnsummensteuer		7.633.550.-	+ 14,5%
Getränkesteuer		1.952.645.-	+ 92,6%
(mit Besteuerung d.nicht alk. Getränke)			
Anzeigenabgabe		195.702	+ 27,-%
Ertragsanteile n.d.Bev.		28,825.841.-	+ 25,1%
(inkl. 2,9 Mill. Nachzahlg. 1971 und 1972)			

Insgesamt erbrachten die Steuern S 58,539.724,47 und lagen damit um 17,1% über den Einnahmen des Vorjahres.

An zweiter Stelle der Einnahmenträger liegen die Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen mit S 9.726.593.-.

Wie schon erwähnt, waren die Darlehensaufnahmen mit S 2.642.690 um S 523.280 geringer als die Darlehensrückzahlungen. Dadurch verringerte sich der Darlehensstand zum 31.12.1973 um diesen Betrag auf S 48.616.161,67. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 2.831,30 pro EW. Gemessen an den Einnahmen der Erfolgsgebarung erreicht der Schuldenstand 59,5%. Das Verhältnis von Schuldendienst zu 15% der Steuereingänge beträgt S 6.190000: S 8.860.000.

Neu aufgenommen wurden an Darlehen S 2.000.000 für den Neubau der HS Rheindorf und S 620.000 aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Kanal Grüttstraße-Hofsteigstraße.

Ihrer Zweckbestimmung entsprechend verteilen sich die Darlehen wie folgt:

An der Spitze stehen die Schulbaudarlehen mit S 21.275.000, gefolgt von den S 11.000.000 Darlehen für die Rheinhalle, an dritter Stelle stehen die WaWiFd-Darlehen mit S 8.876.000, für Grundkäufe wurden schließlich S 4.714.000 aufgenommen und für sonstige Haushaltsbedeckungen S 2.750.000.

Eine wesentliche Steigerung erfuhr das Reinvermögen, das zum Jahresende mit S 174.662.379,56 zu Buche steht. In der Erhöhung von S 40,171.663,29 gegenüber dem Stand zum Jahresbeginn steckt allerdings nicht nur das Ergebnis der Haushaltsgebarung des laufenden Jahres, sondern mit S 28,672.000 aktivierte Kanalbauten, die im Zuge der Umsatzsteuerumstellung als Betriebsrealitäten zu führen sind.

Die Liquidität war trotz des bereits budgetierten Gebarungsabganges von S 2,233.081,11 gegeben, da den kurzfristig verfügbaren Mitteln von S 7,661.540,13 nur kurzfristige Verbindlichkeiten von S 241.298 gegenüberstehen. Genugtuung über einen Rechnungsabschluß kann es wohl nur insofern geben, als keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden müssen oder die Finanzierung nicht der Kontrolle entglitten ist. Alle Wünsche erfüllt zu sehen, wird nie einer Gemeindevertretung vergönnt sein, da es nicht im Wesen des Menschen liegt, plötzlich anspruchslos zu sein. Dringende Bedürfnisse werden nach ihrer Erfüllung meist von noch dringenderen abgelöst. Aufgabe der Gemeindevertretung muß es deshalb sein, die Dringlichkeit richtig zu erkennen und einzuordnen. Eine vorausschauende Planung soll die Bedürfnisse in Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten bringen und damit eine kontinuierliche Entwicklung der gemeindlichen und der finanziellen Planung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich ein kritisches Wort zu den übergeordneten Körperschaften, das sind Land und Bund, sagen. Sie haben sich, obwohl die Finanzsituation der Gemeinden in einzelnen Fällen schon bedrohliche Ausmaße angenommen haben, nie ernstlich um eine Gesundung der Gemeindefinanzen gekümmert. Im Gegenteil, es werden Lasten, die nach dem Gesetz der Bund zu tragen hätte, auf die Gemeinden abgewälzt. Ein Investitionsplan, bei dem lediglich jedes Jahr ein paar Prozente Zuwachs dazugezählt werden, ersetzt in keiner Weise eine umfangreiche Planung für alle Einnahmen- und Ausgabenbereiche. Ähnliches gilt für das Land, von dem die Gemeinden in direkter Form bei der

Finanzierung verschiedener Bauvorhaben, wie Schulen, Kanalisation, Wasserversorgung usw., abhängig sind.

Sorgen macht uns nach wie vor die hohe Belastung durch das Sozialhilfegesetz. Wenn schon von der alten Landesregierung kein gerechterer Kostenverteilerschlüssel zu erreichen war, so erwarte ich mir von der neuen Regierung und vom neuen Landtag mehr Einsicht und Gefühl für Gerechtigkeit.

Abschließend sei auch diesmal den Lustenauer Bürgern für ihren großen Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1973 gedankt. Eine verantwortungsbewußte Arbeit der Gemeindevertretung ist die beste Gegenleistung für den Fleiß unserer Bürger.

Im Namen der Gemeindevertretung möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, an der Spitze Kommunalverwalter Werner Grabher, für ihre Leistungen herzlich bedanken." Der Finanzreferent bringt den Rechnungsabschluß 1973 zur Vorlage.

Gruppe 0:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 1: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 2:

GV Rudolf Rainalter führt aus, es falle auf, daß die Heizungskosten an den verschiedenen Schulen und öffentlichen Gebäuden sehr unterschiedlich seien. Es wäre zweckmäßig, wenn man bei allen in Frage kommenden Gebäuden die Quadratmeter-Nutzfläche ermitteln würde, um damit eine genaue Übersicht über die Heizungskosten zu erhalten.

Wenn sich dann herausstelle, daß z.B. eine Schule extrem hohe Heizungskosten aufweise, könnte bestimmt etwas getan bzw. Abhilfe geschaffen

werden. Des weiteren sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß der Bürgermeister in Sachen Ölbestellungen seine Kompetenzen überschreite.

Der Bürgermeister bestelle jährlich um ca. eine Million Schilling Öl, ohne hierüber mit dem Gemeindevorstand zu beraten. Es wäre auch hier zweckmäßig, die Öllieferungen öffentlich auszuschreiben und die Vergabe vom

- 93 -

Gemeindevorstand oder von der Gemeindevertretung beschließen zu lassen, wie es in anderen Gemeinden, z.B. Dornbirn, praktiziert werde. Der Vorsitzende führt aus, man habe das bisher nie gefordert und nie gemacht. Er lasse sich jeden Herbst Offerte geben und eingekauft habe man immer dort, wo es relativ günstig gewesen sei. Außerdem müsse man darauf achten, daß nicht nur bei einer einzigen Firma Öl eingekauft werde. Wenn man glaube, daß der Vorschlag des Vorredners sinnvoll sei, so könne man es so machen. In Lustenau könne kein Ölhändler 10.000 l lagern. Außerdem würden die Lustenauer Firmen preislich nicht immer am günstigsten liegen. In diesem Frühjahr habe man die Ölmengen, die in den letzten 5 Jahren in den einzelnen Gebäuden verbraucht worden seien, festgehalten. Das Verzeichnis habe er allen Schuldienern zukommen lassen und sie ersucht, mit dem Heizölverbrauch sparsam umzugehen.

GV Eugen Grabher führt aus, man habe diese Sache auch im Prüfungsausschuß beraten. Es wäre zweckmäßig, wenn man die von GV Rudolf Reinalter vorgeschlagenen Unterlagen zur Verfügung hätte.

GV Elmar Höfel bringt vor, der Heizölverbrauch hänge weitgehend von der Bauweise eines Gebäudes ab. Außerdem sei es so, daß die Lehrpersonen unterschiedliche Kälte vertragen. Die einen friere es mit 22° Zimmertemperatur, andere wiederum würden es mit 18° aushalten.

Gruppe 3:

Der Finanzreferent teilt mit, der Abgang bei der Musikschule betrage 48% der Ausgaben bzw. S 590.000.-. Die Entwicklung zeige folgendes Bild: Die Steigerung des Abganges betrage durchschnittlich S 50.000.- pro Jahr, bezogen auf die Jahre 1970, 71, 72 und 73.

Gruppe 4:

Der Finanzreferent verweist auf die HSt. 4453 wo nur S 728,50 verbucht seien. Für das Jahr 1974 werde sich hier eine größere Belastung ergeben.

- 94 -

Gruppe 5:

GV Alois Hammer weist darauf hin, daß für die Rheinhalle ein Voranschlagsansatz von S 1000.- vorgesehen gewesen sei; tatsächlich aber habe man einen Betrag von S 47.368,10 verbraucht. Aus den Erläuterungen zu den Abweichungen des Voranschlages gehe hervor, daß eine entsprechende Zahlung an das Sägewerk Fussenegger zu Lasten der Fa. Häfliger geleistet worden sei. Er möchte nun fragen, ob nunmehr die Sache Rheinhalle abgeschlossen sei. Der Vorsitzende führt aus, es sei so, daß der Prozeß gegen die Fa. Häfliger laufe. Die Gemeinde habe sich die Forderungen einzelner Firmen gegen die Fa. Häfliger abtreten lassen. Diese Firmen seien allerdings unruhig, weil sie Geld haben möchten, nachdem ihre Leistungen schon ca. 2 1/2 Jahre zurückliegen. Es sei in erster Linie die Fa Reuspan mit S 33.000 einschließlich Zins und die Fa. Haberkorn mit ca. S 55.000 einschließlich Zins. GV Hermann Hagen bringt vor, man habe ihm gesagt, daß GR Kurt Riedmann die Bestellung für

die Fa. Haberkorn aufgegeben habe.
GR Kurt Riedmann erklärt, er habe keine Bestellung
aufgegeben.

Gruppe 6:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 7:

Der Vorsitzende stellt zu HSt. 714 54 fest,
daß die Raupenarbeit beim Deponieplatz (Steine
und Erden) an der Hohenemserstraße die Gemeinde
eine Menge Geld koste. Man müsse sich überlegen,
ob man als Aufsichtsorgan einen Rentner
anstellen und für die Ablagerung Gebühren einheben
wolle.

Gruppe 8:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 9:

Es wünscht niemand das Wort.

- 95 -

GV Alois Hammer führt aus, er möchte sich zu
S 145 B 90 des Rechnungsabschlusses zu Wort
melden. Es wäre zweckmäßig, wenn die Gemeinde
diesen Betrag zurückbekommen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, die Vorarlberger
Flughafenstudiengesellschaft habe schon seit
längerer Zeit keine Hauptversammlung gehabt.
Er glaube, es wäre zweckmäßig, wenn die Gemeinde
aus dieser Gesellschaft austreten würde.

Man werde den Gesellschaftsvertrag ausheben
lassen und die Sache überprüfen.

GV Alois Hammer führt aus, der Bericht des

Prüfungsausschusses habe darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Außenstände habe, die eigentlich nicht notwendig wären. Es wäre sicherlich möglich, diese Beträge irgendwie anzufordern. Es sei auch unverantwortlich, wenn die einen die Steuerbeträge pünktlich abführen und die anderen nicht.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, das Problem der Einnahmenrückstände liege auf der Hand. Wenn man wisse, welche Umsätze die Gemeinde tätige, so sei es eine zwangsläufige Folge, daß es Einnahmenrückstände gebe. Die Finanzverwaltung sei immer bemüht, diese Rückstände hereinzubringen. Aber es gebe immer wieder Leute, bei denen scheinbar nichts zu holen sei, z.B. wo das Einkommen beim Existenzminimum liege. Die großen Rückstände einiger Lustenauer Großfirmen seien sicherlich bedauerlich, aber es habe auch nicht Aufgabe der Gemeinde sein können, derjenige zu sein, der praktisch den Leuten den Arbeitsplatz wegnimmt, was geschehen wäre, wenn man vehement auf der Bezahlung der Forderung bestanden hätte.

GV Hermann Hagen bringt vor, langsam arte die Sache in einen Unfug aus, wenn man jetzt S 787.000.- Einnahmenrückstände habe. Er glaube, alle Rückstände seien nicht uneinbringlich oder asozial. In einem Geschäft könnte man es sich nicht leisten, solche Leute jahrelang mitzuschleppen. Der ARBÖ z.B. habe die Inserate im Gemeindeblatt zweimal nicht bezahlt.

Der Vorsitzende erklärt, man tue das möglichste, die Einnahmenrückstände einbringlich zu

machen. Diese Forderungen seien hypothekarisch sichergestellt.

GV Oskar Alge weist darauf hin, daß nicht nur der ARBÖ mit S 150.- zu Buche stehe, sondern auch der Tennisklub mit S 50.000.-.

GV Alois Hammer erklärt, unter "Sonstiges" im Verzeichnis über die Einnahmerückstände ergebe sich ein Betrag von über S 80.000.-. Sonstiges sei ein Sammelbegriff und man müßte zumindest erwarten, daß die Bezeichnung der Art der Schuldigkeit aufscheinen sollte.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, beim ORF sei es die Kabine in der Rheinhalle, welche die Gemeinde gebaut habe und der ORF zu bezahlen versprochen habe. Man habe dem Rundfunk die Rechnungen vorgelegt und GR Kurt Riedmann habe sich bemüht, diesen Aufwand zu erhalten.

GR Kurt Riedmann erklärt in diesem Zusammenhang, er habe dem ORF vor ca. 2 Monaten über den Aufwand für die Kabine in der Rheinhalle eine detaillierte Aufstellung vorlegen müssen. GV Eugen Grabher führt aus, der Prüfungsausschuß habe noch nie Gelegenheit gehabt und das möchte er ausdrücklich sagen, der Gemeindeverwaltung einen Vorwurf zu machen. Der Prüfungsausschuß habe bei seinen Stichproben immer feststellen können, daß alles ordnungsgemäß eingetrieben worden sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit dem Rechnungsabschluß 1973 eingehend befaßt und gebe ihm ihre grundsätzliche Zustimmung. Dies nicht zuletzt deswegen, weil er das Ergebnis gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Verantwortung darstelle. Und daß die vorausgeplanten Vorhaben realisiert werden konnten, sei den überaus günstigen Steuereingängen zu verdanken, die mit über 4 Mill. S über den Voranschlagsansätzen liegen. Dafür gebühre den Bürgern unserer Gemeinde der Dank der Gemeindevertretung. Größte Aufmerksamkeit sei nach Ansicht der ÖVP-Fraktion der Entwicklung der Einnahmerückstände zu schenken, die vom Jahre 1972 von S 242.000 auf S 787.000 im Jahre 1973 angestiegen seien. Die ÖVP-Fraktion ersuche die Verwaltung durch nachhaltiges Mahnen und rechtzeitige Einbringungsmaßnahmen, diesem

Übel abzuhelpfen. Für die sonst mustergültige Arbeit ersuche die ÖVP-Fraktion dem Kommunalverwalter und seinen Mitarbeitern die Anerkennung zu übermitteln.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1973 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 81,698.488,72
und Ausgaben von S 79.589.246,43
zuzüglich der
Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 4.475.428,10
und Ausgaben von S 8,817.761,50
daher mit einem Gebarungsabgang von S 2.233.081,11
einstimmig genehmigt.

Dieser Abgang wird aus Kassaüberschüssen der Vorjahre gedeckt.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Straßenbaureferent folgende Gemeindestraßen-Verordnung zur Beschlußfassung vorlegt:

Verordnung

der Marktgemeinde Lustenau über die Erklärung von Straßen als Gemeindestraßen (Gemeindestraßenverordnung).

Auf Grund des § 9 Abs. 1 des Straßengesetzes, LGBI. Nr. 8/1969, wird verordnet:

§ 1

Die folgenden Straßen sind Gemeindestraßen:

Nummer	Name und Verlauf	ungefähre Länge
<hr/>		
in km		
1	Kaiser-Franz-Josef-Straße: Straße von Mar.Ther.Str. bis zur Dornbirnerstr. B 204	0.867
2	Tavernhofstraße: Straße von Jahnstraße bis Bundes- straße 203 (Grindelstr.)	0.196

3 Jahnstraße:
Straße von Kais.Frz.Jos.Str.
(Kirchplatz) bis zur Bundesstr. 203
(Reichshofstraße) 0.531

- 98 -

4 Sonnenstraße:
Straße von der Raiffeisenstr. bis zur
Tavernhofstraße 0,343

5 Morgenstraße:
Straßen von a) Raiffeisenstr. bis
Grindelstr. (B 203)
b) Raiffeisenstr. bis
Kais.Frz.Jos.Str. 0,420

6 Raiffeisenstraße:
Straßen von a) Kais.Frz.Jos.Str. bis
Grindelstr. (b 203)
b) Kais.Frz.Jos.Str. bis
Jahnstr. 0.601

7 Kirchstraße:
Straße von Kais.Frz.Jos.Str. (Kirch-
platz) bis Bundesstr. 203 (Reichsstr.)0,656

8 Gänslestraße:
Straße von Jahnstraße bis Bundes-
straße 203 (Reichshofstraße) 0.368

9 Müllerstraße..
Straßen von a) Kirchstr. bis Gänslestr.
b) Jahnstr. bis Müllerstr. a
0.338

10 Schillerstraße:
Straßen von a) Kais.Frz.Jos.Str.
(Kirchplatz) über die
Kreuzung mit der Ponten-
straße bis zur Bundesstr.
203 (Reichsstr.) 0.896
b) M.Th.Str. bis Widumstr.

11 Kneippstraße:

Straße von Kirchstr. bis Schillerstr. 0.257

12 Gärtnerstraße:
Straßen von a) Schillerstr. bis Kirchstr.
b) von Gärtnerstr. a bis
Schillerstraße 0.253

13 Pontenstraße:
Straße von Radetzkystraße bis Kirch-
straße 0.437

14 Schmiedgasse:
Straße von Pontenstr. bis Maria-
Theresienstr 0,370

- 98 -

15 Widum:
Straße von der Schillerstr. bis zur
Mar.Ther.Str. 0,202

16 Maria-Theresien-Straße:
Straße von Kais.Frz.Jos.Str. bis zur
Bundesstr. 203 (Bahnhofstr.) 1.289

17 Rathausstraße:
Straßen von a) Kais.Frz.Jos.Str.(Kirchplatz) bis Holzstr.
b) Rathausstraße a bis
Kais.Frz.Jos.Str. 0.388

18 Gutenbergstraße:
Straße von Kais.Frz.Jos.Str. über die
Kreuzung in der Holzstraße bis Brändlestraße 0.408

19 Elisabethstraße:
Straßen von a) Kais.Frz.Jos.Str. bis
Holzstraße
b) Kais.Frz.Jos.Str. bis
Elisabethstr. a 0,396

20 Pfarrweg:
Straße von Rathausstr. bis Holzstr 0.275

21 Rosenlächerstraße:
Straße von Mar.Ther.Str. bis zur
Staldenstraße 0.323

- 22 Winkelstraße:
Straße von Mar.Ther.Straße bis Staldenstraße 0.301
- 23 Holzstraße:
Straße von Rosenlächerstraße bis zur
Dornbirnerstraße (B 204) 1.081
- 24 Vorachstraße:
Straße von Staldenstr. bis Neuner-Kanalbrücke 1.235
- 25 Brändlestraße:
Straße von Holzstraße bis Vorachstr. 0.720
- 26 Binsfeldstraße:
Straße von Brändestr. bis Dornbirnerstraße (B 204) 0.667
- 27 Staldenstraße:
Straße von Holzstr. bis Hofsteigstr. 1.036

- 99 -

- 28 Staldenweg:
Straße von Staldenstr. bis Einmündung
in die Holzmühlestr. 0.190
- 29 Teilenstraße:
Straße von Brändlestraße über die
Kreuzung Vorachstr. bis Holzmühlestr. 0.556
- 30 Holzmühlestraße:
Straße von Staldenstr. über die Kreuzung
Weiherstr. bis Staldenstr. 0.496
- 31 Sägerstraße:
Straße von Dornbirnerstr. (B 204) bis
Mühlefeldstr. 1.469
- 32 Feldkreuzstraße:
Straße von Vorachstraße bis Mühlefeldstr.
einschl. der Straßen in der
Feldkreuzsiedlung 1.053
- 33 Forststraße, nördliches Teilstück:
Straße von a) Dornbirnerstr. (B 204)

- bis Hohenemserstr. (B 203)
- b) Landesstr. 44 (Forststr.)
bis Diepoldsauerkanal 1.085
- 34 Erlengasse:
Straße von Büngenstr. bis Forststr.
(L 44) 0.254
- 35 Ruttelmahd:
Straße in der Siedlung Ruttelmahd 0.108
- 36 Büngenstraße:
Straße von Flurstr. bis Flurstr. 0,696
- 37 Flurstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis Landesstraße 44 1.010
- 38 Pestalozziweg:
Straße von der Hasenfeldstr. bis
Flurstr. 0.202
- 39 Hasenfeldstraße:
Straße von a) Negrellistr. bis Reichenaustraße
b) Wohnsiedlungsstr. Vogewosi
Hasenfeldstr. bis Hasenfeld 1.053

- 100 -

- 40 Reichenaustraße:
Straße von Schützengartenstr. über
Kreuzung mit Landesstr. 44 bis Widnauerstr. 1.211
- 41 Schützengartenstraße:
Straße von Bundesstr. 203 (Grindelstraße) bis Reichenaustr. 0.678
- 42 Neubaustraße
Straße von Schützengartenstr. bis
Wiesenrainstr. 0.819
- 43 Negrellistraße:
Straße von Flurstr. bis Schützengartenstr. 0.508
- 44 Alpstraße:
Straße von a) Schützengartenstr. bis
Negrellistr.

- b) in der Alpsiedlung 0.802
- 45 Wiesenrainstraße:
Straße von Flurstr. über Kreuzung
Reichenaustraße bis Neubaustr. 0,523
- 46 Rüttistraße:
Straße von Landesstr. 44 (Philipp-Krapf-Str.) bis Forststraße 0.220
- 47 St. Antoniusstraße:
Straße von der L 44 bis Widnauerstr 0.433
- 48 Widnauerstraße:
Straße von Reichenaustr. bis Forststraße 0,310
- 49 Roseggerstraße:
Straße von Radetzkystr. bis Bundesstraße 203 (Reichsstr.) 0.267
- 50 Felderstraße:
Straße von Schillerstr. bis Roseggerstraße 0.301
- 51 Goethestraße:
Straße von Schillerstr. bis Roseggerstraße 0.304
- 52 Rudolfstraße:
Straße von Bundesstr. 203 (Reichsstr.)
bis Felderstraße 0.231

- 102 -

- 53 Höchsterstraße:
Straße von der Bahnüberführung beim
Bahnhof Lustenau-Markt bis zur Landesstr. Nr. 40 0.510
- 54 Brunnenau:
Straßen von a) der Bundesstr. 203 bis
Höchsterstraße
b) Brunnenaustr. a in südlicher Richtung bis zur
ÖBB-Bahnlinie 0.446
- 55 Augartenstraße:
Straßen von a) Rheinstraße bis Bahnhof
Lustenau-Markt
b) Augartenstr. a bis Bahnhofstraße 1.549
- 56 Bahnhofstraße:

- Straße vom Bahnhof Lustenau-Markt bis zur Bundesstr. 203 (Hagstr.) 0.240
- 57 Badlochstraße:
Straßen von a) der Augartenstr. bis Kreuzung Sand-Grüttstr.
b) Rheinstr. bis Badlochstraße a 0,708
- 58 Grüttstraße:
Straße von Bundesstr. 203 über Kreuzung Badloch-Sandstr. bis Bahnhofstr. 0.883
- 59 Sandstraße:
Straße von Grüttstr. bis Rheinstr. 0,470
- 60 Fischerbühelstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis Rotkreuzstr. 0.329
- 61 Enga:
Straße von Fischerbühelstr. bis Rotkreuzstraße 0.220
- 62 Rotkreuzstraße:
Straße von Hofsteigstr. bis Bundesstraße 203 1.080
- 63 Am Schlatt:
Straße vom Bettleweg bis Rotkreuzstr. 0,480
- 64 Rheinstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis zum Rheindamm 0.560

- 103 -

- 65 Heimkehrerstraße:
Straße in der Heimkehrersiedlung 0.200
- 66 Hinterfeldstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis Rotkreuzstraße 0.420
- 67 Lorettoweg:
Straße von Hofsteigstr. bis Hinterfeldstraße 0.280
- 68 Steinackerstraße:
Straße von Radetzkystraße bis Rotkreuzstraße 0.743
- 69 Bettleweg:
Straße von Rotkreuzstr. bis Gp 2904/2 0.323

- 70 Wiesenstraße:
Straße von Hofsteigstr. bis Gp 3320 0.340
- 71 Am Böhler:
Straße von Hofsteigstr. bis Gp 3575/1 0.415
- 72 Stiftergasse:
Straße von der Straße Am Böhler bis Kellerackerstr. 0.235
- 73 Kellerackerstraße:
Straße von Hofsteigstr. bis Stiftergasse 0.260
- 74 Scheibe:
Straße von L 41 (Zellgasse) bis Hofsteigstr. 1.148
- 75 Hofsteigstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis L 41
(Zellgasse) 3.528
- 76 Dammstraße:
Straße von Bundesstr. 203 bis Rheinstr. 0,982
- 77 Sandhofstraße:
Straße von Rheinstr. bis Dammstr. 0.252
- 78 Neufeldstraße:
Straße von Rheinstr. bis Dammstr. 0,380
- 79 Wichnerstraße:
Straße von Rheinstraße bis Blumenaustr. 0.609
- 80 Lerchenfeldstraße:
Straße von Rheinstr. bis Blumenaustr. 0,520

- 104 -

- 81 Quellenstraße:
Straßen von a) Bundesstr. Nr. 203 bis
Wichnerstr.
b) Blumenaustr. bis Quellenstraße a 0,400
- 82 Blumenaustraße:
Straße von Dammstr. bis Bundesstr.203 0.258

- 83 Amann-Fitz-Straße:
Straße von Mar.Ther.Str. bis Bundesstraße 203 0,240
- 84 Rheindorferstraße:
Straßen von a) Roseggerstraße bis Montfortstr.
b) Montfortstr. bis Bundesstraße 203
c) Bundesstr. 203 bis Rheindorferstraße a 0.754
- 85 Schulgasse:
Straße von Rheindorferstraße bis Bundesstraße 203 0.250
- 86 Montfortstraße:
Straße von Mar.Ther.Straße bis Bundesstraße 203 0,370
- 87 Frühlingsstraße:
Straßen von a) Rheindorferstr. bis Mar.
Ther.Str.
b) Frühlingsstr. a bis Radetzkystraße 0.406
- 88 Radetzkystraße:
Straße von Roseggerstraße bis Staldenstraße 0.866
- 89 Neudorfstraße:
Straße von Mar.Ther.Str. bis Staldenstraße 0,740
- 90 Mariahilferstraße:
Straße von Neudorfstr. bis Hofsteigstr.0.300
- 81 Kapellenstraße:
Straßen von a) Mar.Ther.Str. bis Hofsteigstr.
b) Hofsteigstr. bis Kapellenstr. a 0.866

- 105 -

- 92 Weiherstraße:
Straße von Staldenstr. bis zur Straße
Am Kanal 0.850
- 93 Hagenmahd:
Straße von Weiherstr. bis Hofsteigstr.0.530
- 94 Am Kanal:
Straße von Weiherstraße bis Streueriedstraße 0.185
- 95 Streueriedstraße:

- Straße von Hofsteigstr. bis Scheibenbach 0,430
- 96 Bahngasse:
Straße von Landesstr. 41 (Zellgasse)
bis Rheindorferkanal 0.230
- 97 Friedensstraße:
Straße von Büngenstr. bis Bundesstr.
Nr. 203 0.194
- 98 Königshofstraße:
Straße von Büngenstraße bis Friedensstraße 0.169
- 99 Mühlefeldstraße:
Straße von Weiherstraße bis Feldkreuzstraße 0,705
- 100 Untere Aue:
Straße von Reichenaustraße bis einschl.
Einfahrt zu den Wohnblöcken VOGEWOSI 0.140

Diese Verordnung wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Es ist ein Verzeichnis anzulegen, in welchem die Gemeindestraßen in alphabetischer Reihenfolge angeführt sind.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt den mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 6.8.1974, Zl. Vb-4-8/54-74, mitgeteilten Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis und verpflichtet sich rechtsverbindlich:

1. die durch öffentliche Beihilfen nicht gedeckten Kosten und die ordnungsgemäße

Erhaltung der ausgeführten Baumaßnahmen aus
Eigenmitteln zu tragen,

2. die öffentlichen Beihilfen zurückzuerstatten,
wenn

a) die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger
oder unvollständiger Angaben des
Förderungswerbers erlangt wurde, oder

b) die geförderte Leistung aus Verschulden
des Förderungswerbers nicht oder nicht
rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt
wird, oder

c) die Förderung widmungswidrig verwendet
wird, oder

d) die in der Förderungszusage enthaltenen
weiteren Bedingungen und Auflagen aus
Verschulden des Förderungswerbers nicht
erfüllt werden und

3. öffentliche Beihilfen, die gemäß Punkt 2
zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung
an mit 8 v.H. zu verzinsen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Pflästererarbeiten in der Kaiser Franz Josef-
Straße werden zum Anbotspreis von S 265.988.-
inkl. MWSt. der Fa. Christian Kohler, Bregenz,
übertragen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beantragt über den
Landesschulrat, beim Bundesministerium für Unterricht
und Kunst, bei der Planungsausschreibung
für den Neubau der Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule den Bau einer Turnhalle
vorzuschreiben, die eine spätere Erweiterung
zu einer Großturnhalle (Sporthalle) mit einer
Spielfläche von 44 x 23 m zuläßt.

Gleichzeitig soll bei der Planung die Vorbehaltsfläche
für eine AHS in Oberstufenform mit
8 Normalklassen ausgewiesen werden.

Punkt 8

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme)
wird beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörigen, in Einl.Zl. 878 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gpn. 1835/2 mit 483 m² und 1835/4 mit 473 m² zum Preise von S 180.- an Josef Hagen, Lustenau, Scheibe 150.

Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, daß der Käufer auf den Kaufsliegenschaften ein Wohnhaus errichtet.

2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Josef Hagen, Scheibe 150, einen ideellen 1/8 Anteil an der in Einl.Zl. 573 Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen Gp 2972 zum Preise von S 125.140.- (963 m² á S 130.-).

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.7.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GV Alois Hammer kommt auf den tödlichen Verkehrsunfall zu sprechen, der sich kürzlich auf der Kreuzung beim "Engel" ereignet hat. Er habe schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß hier unbedingt eine Ampelregelung im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erforderlich sei. Ebenso wäre eine Ampelregelung beim Lustenauer Hof unbedingt notwendig, wo sich ebenfalls immer wieder Unfälle ereignen. Er müsse auch neuerdings auf die Gefahrenquelle in der Hasenfeldstraße hinweisen, wo vor allem Kinder und alte Menschen, die geh- und sehbehindert sind, immer wieder den großen Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt seien. Diese Dinge dürfe man nicht länger aufschieben. Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe schon vor mindestens einem Jahr über die örtliche Sicherheitswache bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn die Anbringung einer Ampelregelung beim Engel beantragt. Die Bezirkshauptmannschaft habe den diesbezüglichen Antrag an die Landesregierung weitergeleitet, wo die Sache bei der zuständigen Straßenabteilung liege. Der Kommandant der Sicherheitswache werde angewiesen, diese Sache zu urgieren.

GV Willi Klocker teilt mit, daß ein Enkelkind von ihm kürzlich bei der Engelkreuzung von

einem Autofahrer beinahe niedergefahren worden sei.

GV Hermann Riedmann führt aus, er glaube, daß es hier schwierig sei, durch eine Ampel eine Regelung herbeizuführen. Es wäre aber bestimmt schon viel damit gedient, wenn man eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km sowohl auf der Dornbirner- als auch auf der Hohenemserstraße im Kreuzungsbereich anordnen würde. Eine Tempodrosselung sollte man sofort einführen, weil dadurch die Kreuzung stark entschärft würde. Zu stark frequentierten Zeiten sollten die Polizeiorgane hier den Straßenverkehr überwachen.

GV Hermann Hagen verweist in diesem Zusammenhang auf die Neubeampelung in Heerbrugg an der Kreuzung Berneck, wo sich jetzt fast keine Unfälle mehr ereignen, weil der Verkehr durch die Beampelung bedeutend langsamer geworden sei. Beim Lustenauer Hof müsse man ebenfalls an eine Beampelung denken.

GV Willi Gross führt aus, es seien im Ortsgebiet Verkehrszeichen aufgestellt, die durch Überwucherung von Sträuchern nicht mehr eingesehen werden könnten, was immer wieder zu Verkehrsunfällen führe. So hätten sich kürzlich Unfälle ereignet bei der Sandstraße, beim Schuhhaus Günter und in der Neudorfstraße. Auch der Spiegel in der Sandstraße sei komplett verwachsen. Auch das unausgebaute Teilstück der Grüttstraße sei für viele Kinder, die die Schulen und den Kindergarten besuchen, sehr gefährlich. Die Kinder seien dort jeden Tag großen Gefahren ausgesetzt.

GV Arthur Alge bringt vor, der Weg zur Kais. Frz. Josef-Straße beim Geschäft Eugen Alge befinde sich in einem äußerst schlechten Zustand. Der Weg werde von vielen Leuten benützt und man sollte ihn dringend instand setzen.

GV Walter Grabher-Meyer führt aus, die Gemeinde

habe dem Landwirt Walter Hämmerle einen Aussiedlerbeitrag gewährt, doch habe dieser nun im alten Stallgebäude in der Raiffeisenstraße eine Schweinezucht untergebracht. Von Nachbarn, die etwa 300 m vom Stallgebäude entfernt wohnen, habe er gehört, daß sie unerträglichen Geruchsbelästigungen ausgesetzt seien. Die Gemeinde sollte keine Beiträge

- 109 -

für Aussiedlerhöfe gewähren, wenn die alten Stallungen nicht gleichzeitig aufgelassen werden.

GV Otmar Holzer bemängelt, daß bei der Kreuzung Holzstraße-Staldenstraße kein Zebrastreifen mehr vorhanden sei.

GV Walter Grabher-Meyer erklärt in diesem Zusammenhang, daß dort auch die südseitigen Sträucher des Dornhages entfernt werden sollten (Fahrradhandlung Vetter).

GV Alois Hammer führt aus, durch den Ausbau der Kais.Frz.Jos.Straße werde ein großer Teil des Verkehrs umgeleitet. Die Einheimischen würden sich mit der Umleitung zurechtfinden, nicht aber die Fremden. Auf dem Kirchplatz fehle eine Hinweistafel in Richtung Bregenz.

Der Vorsitzende teilt mit, soweit er im Bilde sei, wäre beim Kirchplatz an der Leuchte eine entsprechende Hinweistafel angebracht. Vizebürgermeister Dieter Alge urgiert die Anbringung eines Zebrastreifens bei der Hauptschule Rheindorf.

GV Elmar Höfel ersucht um die Errichtung eines Gehsteiges in der Fischerbühelstraße, weil diese Straße täglich von vielen Kindern benützt werde.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. An den gemeindeeigenen Kindergärten werden keine Gebühren mehr eingehoben.

2. Den Pfarrkindergärten wird im Falle des Verzichts auf ein Kindergartengeld der dadurch entstehende Einnahmeentfall jährlich durch eine Subvention der Gemeinde ersetzt.
Diese Regelung tritt ab 1.1.1975 in Kraft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. November 1974

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Karl Amann	Artur Peintner	
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Kurt Riedmann	Eugen Grabher	
Hans Sperger	Rudolf Rainalter	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Gottfried Sperger	Otmar Holzer	
Willi Klocker	Hans Hofer	
Hans Peschl		
Fritz Scheffknecht		
Oskar Hollenstein		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Erlassung einer Verordnung über die Abfuhr von Hausabfällen
3. Antrag der FPÖ-Fraktion auf Erweiterung des geplanten

- Kindergartens an der Reichshofstraße
um Räumlichkeiten für ein Jugendzentrum
4. Genehmigung der Jahresrechnung 1973 des Wasserverbandes Rheintal
 5. Genehmigung eines Nachtragsvoranschlages des Wasserverbandes Hofsteig
 6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 18.9.1974
 7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1975
2. Entscheidung über Berufungen gegen den Bescheid des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß es unter Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung richtig "Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters" heißen müsse.

Der Vorsitzende stellt den Dringlichkeitsantrag, in nichtöffentlicher Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beschlüßfassung über die Selbstträgerschaft zum Entgeltfortzahlungsgesetz" zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach sich die Ortsgemeinde Widnau SG mit Schreiben vom 15.11.1974 bereit erklärt hat, der Marktgemeinde Lustenau ein ca. 1 ha großes Grundstück

zur Errichtung eines Parkplatzes beim ehemaligen Bad "Alter Rhein" unter Bedingungen zu verpachten.

b) Nachstehender Bericht des Bürgermeisters über die am 31.10.1974 in Wien mit Vertretern des Unterrichts- und Bautenministeriums abgehaltene Besprechung über den geplanten Neubau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule:

1. Finanzministerium, Bautenministerium und Unterrichtsministerium haben in einer gemeinsamen Besprechung äußerste Sparmaßnahmen bei allen Bundesbauten beschlossen. Aus diesem Grunde sollen Bauprojekte, die hinsichtlich der Architektur und Erfüllung des Raumplanes entsprechen und verhältnismäßig geringe Kosten verursacht haben, auch in anderen Bundesländern zur Ausführung gelangen. Auf diese Weise könnte man die Kosten des Wettbewerbes und teilweise der Planung und Ausschreibung einsparen.

Außerdem würde im konkreten Falle der Bau der HAK und HAS Lustenau schon im Frühjahr 1975 in Gang kommen. Als ein besonders kostengünstiges Projekt wurde die vor dem Bezug stehende Handelsschule und Handelsakademie in Perg (OÖ) angesehen. Es wurde vereinbart, daß die Herren aus Vorarlberg einen Termin erhalten, diese Schule zu besichtigen. Von seiten der Marktgemeinde Lustenau würde dann noch der Schulreferent und der Baureferent zugezogen.

Planausfertigungen dieser Schule sollen sowohl dem Landeshochbauamt, dem Landesschulrat als auch der Marktgemeinde Lustenau in den nächsten Tagen zugehen.

2. Bezüglich der zu vergütenden Zinsen des aushaftenden Baukapitals werden der Gemeinde auf Antrag bis zu 9,5% vergütet. Also wesentlich mehr als im Leasingvertrag vereinbart wurde. Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Kreditzusage der Hypothekenbank, bei der die Marktgemeinde Lustenau um den Kredit im Ausmaß von 50 Mill. S angesucht hat und der mündlich so gut wie zugesagt ist. Somit kann diese wichtige Frage in einer für die Gemeinde günstigen Weise gelöst werden.

3. Bezüglich des beim Ministerium vorliegenden Gemeindevertretungsbeschlusses hinsichtlich der

Planung einer Großturnhalle und ihrer teilweisen Ausführung (1/3) im Zusammenhang mit dem Bau des Schulgebäudes erklärten die Vertreter der Ministerien verbindlich folgendes: Grundsätzlich würde sich das Ministerium in dem Ausmaß kostenmäßig beteiligen, als die im Raumprogramm enthaltene Turnhalle (15 x 27 m) kosten würde. Übereinstimmend wurde seitens der Ministerialbeamten erklärt, daß eine normgerechte Großturnhalle 27 x 45 m Spielfläche aufweisen müßte und nicht wie von der Gemeinde angenommen 23 x 44 m. Der Bund würde sich auch dann beteiligen, wenn die Großturnhalle zu einem späteren Zeitpunkt gebaut würde und nicht schon im Zusammenhang mit dem Schulbau unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde für den Schulbetrieb an der neuen Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in unmittelbarer Nachbarschaft eine andere Turnhalle für das Schulturnen zur Verfügung stellen könnte. Diese Möglichkeit mußte der Bürgermeister verneinen. Der Vertreter des Landesschulrates sowie der Direktor der Handelsschule forderten mit Nachdruck, daß eine Turnhalle selbstverständlich mit dem Bau der Schule konform gehen müsse. Für den Fall, daß jedoch die Turnhalle gebaut würde, könnten die Ministerien dem nur zustimmen, wenn die Gemeinde gleichzeitig mit dem Schulbau zumindest den Rohbau der Großturnhalle ausführen würde. Die Ministerialbeamten erklärten, daß sonst die Gefahr bestünde, daß ein "unmöglicher" Torso einer Turnhalle hingestellt würde, der dann weiß Gott wie lange auf seine endgültige Erweiterung auf die gewünschte Großturnhalle warten müßte. Die Kosten der von der Marktgemeinde Lustenau gewünschten Großturnhalle wurden von den Fachleuten auf das Vierfache der Normturnhalle geschätzt. Dies wurde anhand von Belegen begründet.

Die Gemeindevertretung steht also vor der schwierigen Entscheidung, enorme Kosten schon jetzt zu übernehmen oder die Großturnhalle an dieser Stelle nicht zu bauen.

4. Bezüglich der Freihaltung einer Reservefläche für den späteren Bau einer AHS Oberstufenform mit 8 Klassen könnte bei der Übernahme des Projektes „Perg“ voll entsprochen werden, da dieses

Projekt lediglich etwa 55% der gesamten zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche an der Neudorfstraße in Anspruch nimmt. Diesbezüglich wäre dem Beschluß der Gemeindevertretung voll entsprochen.

c) Der Bericht des Vorsitzenden über die Förderung der Kanalprojekte durch den Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1975.

d) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 27.9.1974, Zl. VIIa-23/3/74 die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ersucht hat, an den Kreuzungen Bundesstr. 203 - 204 (Engelkurve) und Bundesstr. 203 - Mar.Ther.Straße - Hofsteigstraße (Lustenauer Hof) eine bessere Ausleuchtung und die Errichtung von Lichtsignalanlagen zu verfügen.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest den vom Gemeindevorstand beschlossenen Entwurf über eine Verordnung über die Abfuhr von Hausabfällen.

Der Vorsitzende stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag, den 2. Satz im § 2 wie folgt in die Verordnung aufzunehmen: "Die jährliche Mindestzahl der zu verwendenden Abfallsäcke wird für einen Haushalt bis zu 2 Personen mit 10 und für einen Haushalt mit mehr als 2 Personen mit 20 festgesetzt."

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, daß der 2. Satz im § 2 wie folgt zu lauten hat: "Die Mindestzahl der zum Verkauf gelangenden Abfallsäcke wird mit 10 Stück festgesetzt."

GR Oskar Bösch erklärt in diesem Zusammenhang, die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß die Größe der Abfallsäcke genormt sein müßte. Ihm habe nämlich

ein Bürger 2 Säcke vorgelegt, die in ihrer Größe sehr verschieden seien, sodaß auf diese Weise ohne Information der Bürger eine sehr spürbare Erhöhung der Tarife vorgenommen worden sei. Die beiden Säcke werden von GR Oskar Bösch vorgelegt. Vizebürgermeister Dieter Alge stellt den Antrag, der 2. Satz des § 2 soll wie folgt lauten: "Die jährliche Mindestzahl der zu verwendenden Abfallsäcke wird für einen Haushalt mit 10 festgesetzt."

- 115 -

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem § 4 folgenden Satz anzufügen: "Wenn diese Abfuhrtage auf einen Feiertag fallen, werden die Abfuhrtage rechtzeitig im Gemeindeblatt verlautbart."

Auf Grund des § 5 des Abfallgesetzes LGBL. Nr. 19/1974 wird folgende Verordnung über die Abfuhr von Hausabfällen einstimmig beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Abfuhr der Hausabfälle erfolgt nach den Bestimmungen dieser Verordnung.

(2) Hausabfälle sind die üblicherweise in Haushalten anfallenden nicht flüssigen Abfälle wie Kehricht, Asche, Speisereste, Verpackungsabfälle, Altpapier, Garten- und Blumenabfälle sowie gleichartige Abfälle.

(3) Die für Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die in ähnlicher Weise zur Nutzung von Liegenschaften befugt sind (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigte, Fruchtnießer).

§ 2

Abfallbehälter

(1) Hausabfälle sind in den von der Gemeinde ausgegebenen Abfallsäcken zur Abfuhr bereitzustellen.
Die jährliche Mindestzahl der zu verwendenden Abfallsäcke wird pro Haushalt mit 10 Säcken zu je 60 l Inhalt festgesetzt.

(2) Fallen auf einer Liegenschaft pro Abfuhr durchschnittlich mehr als 500 l Hausabfälle an, so sind Container, die in ihrer technischen Ausstattung auf das Abfuhrfahrzeug abgestimmt sind, zu verwenden.

Der Liegenschaftseigentümer hat die Container in Stand zu halten und so zu reinigen, daß die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet wird und keine unzumutbare Geruchsbelästigung entsteht.

§ 3

Bereitstellung des Abfuhrortes

(1) Abfallbehälter sind in verschlossenem Zustand am Rand des Gehsteiges oder wenn ein Gehsteig nicht vorhanden ist, an der Straßenlinie auf der Liegenschaft bereitzustellen, auf der die Abfälle anfallen.

- 116 -

(2) Abfallbehälter dürfen frühestens am Vortag des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

(3) Anschlußpflichtige, deren Gebäude (Liegenschaften) durch den Abfuhrdienst nicht oder nur schwer erreichbar sind, haben die Abfallbehälter an den nächsten, von der Behörde bestimmten, leicht erreichbaren Abstellplatz zu bringen.

§ 4

Abfuhrplan

Die Abfuhr von Hausabfällen erfolgt wöchentlich einmal. Die Abfuhrtage und Abfuhrzeiten werden

wie folgt festgesetzt:

Im südlichen Ortsteil (Kirchdorf): Mittwoch
im nördlichen Ortsteil (Rheindorf): Donnerstag
jeweils von 5.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wenn diese Abfuhrtage auf einen Feiertag fallen,
werden die Abfuhrtage rechtzeitig im Gemeindeblatt
verlautbart.

§ 5

Einzugsbereich

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften sind verpflichtet,
die auf ihren Liegenschaften anfallenden Hausabfälle,
soweit sie nicht durch Verrottung schadlos
beseitigt werden können, durch das von der Gemeinde
mit der Abfuhr betraute Unternehmen abführen
zu lassen oder diesem Unternehmen selbst zuzuführen.

(2) Die Behörde kann von der Verpflichtung nach Abs.
1 Ausnahmen bewilligen, wenn der Gemeinde die regelmäßige
Abfuhr wegen der geringen Menge der Abfälle
oder der Lage der Liegenschaften, auf denen sie anfallen,
wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(3) Die Verpflichtung der Gemeinde zur Beseitigung
der Hausabfälle durch das mit der Abfuhr betraute
Unternehmen besteht insoweit nicht, als ihr die
regelmäßige Abfuhr wegen der geringen Menge der Abfälle
oder der Lage der Liegenschaften, auf denen
sie anfallen, wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

§ 6

Abfallentgelt

(1) Für die von der Gemeinde ausgegebenen Müllsäcke
hat der Bezieher das Entgelt für die Beseitigung
der in den bezogenen Behältnissen Platz findenden
Hausabfälle im Vorhinein zu entrichten.

(2) Das Entgelt für die Beseitigung der Hausabfälle aus Containern ist monatlich im nachhinein für die Anzahl der Container-Entleerungen gegen Rechnung an den Abfuhrunternehmer direkt zu bezahlen.

§ 7

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung gemäß § 25 Abfallgesetz, LGBl. Nr. 19/1974, bestraft.

§ 8

Schlußbestimmung

Die Verordnung tritt am 1.1.1975 in Kraft.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der ausführt, daß sich die FPÖ-Fraktion im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens an der Reichshofstraße mit der Tatsache befaßt habe, daß dieser Platz an sich optimal ausgenützt werden sollte, weil er eine entsprechende Größe habe und darüber hinaus auch die Situierung des Platzes an der Reichshofstraße nur ein eingeschossiges Gebäude optimal nicht sehr günstig erscheinen lasse. Die FPÖ-Fraktion habe sich mit dem Problem Jugendzentrum konfrontiert.

Es sei Tatsache, daß in verschiedensten Gemeinden und Städten, nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in anderen Gebieten, das Problem aufgetaucht sei, wohin die Jugend gehen und was die Jugend tun soll. Und so sei die FPÖ-Fraktion zu der Meinung gekommen, daß ein solches Jugendzentrum in diesem Kindergarten gebaut werden könnte. Die FPÖ-Fraktion sei sich im klaren, daß die Führung eines solchen Jugendzentrums sehr große Probleme aufwerfen werde, daß aber diese Probleme lösbar seien.

Die FPÖ-Fraktion habe mit Schreiben vom 30.10.1974 folgenden Antrag an die Gemeindevertretung gestellt:

"Auf dem für einen Kindergarten vorgesehenen Baugelände an der Reichshofstraße wird ein Gebäude erstellt, in dem ein Kindergarten für zwei Gruppen

zu je 40 Kindern und zusätzlich ein Jugendzentrum im Ausmaß der halben Geschoßfläche des Kindergartens untergebracht werden können. Für den Fall, daß der künftige Kindergartensprengel nicht die erforderliche Zahl von 80 Kindern aufbringt, sollen die freibleibenden Kindergartenplätze für einen Ganztageskindergarten mit Mittagstisch Kindern vorbehalten werden, deren beide Elternteile ganztätig berufstätig sind.

Begründung:

Bis heute gibt es nur in wenigen Gemeinden Vorarlbergs Jugendzentren und in einigen Gemeinden sind solche geplant. Lustenau mit einer zahlreichen heranwachsenden Jugend sollte deshalb ebenfalls etwas in dieser Richtung tun. Die Jugendlichen befinden sich nach der Pflichtschule vielfach noch in einer Lehre oder in schulischer Ausbildung und haben deshalb meistens ein knappes Taschengeld.

In Jugendzentren verwalten die Jugendlichen den Betrieb selbst und geben Imbisse und nichtalkoholische Getränke zum Selbstkostenpreis ab. Außerdem gibt es noch Möglichkeiten der individuellen Betätigung ohne sich vereinsmäßig zu binden. Schließlich kann einer solchen Einrichtung auch eine gemeinschaftsbildende Funktion beigemessen werden."

Diesen Antrag wolle er namens der FPÖ-Fraktion wie folgt abändern und neu formulieren:

"Auf dem für einen Kindergarten vorgesehenen Baugelände an der Reichshofstraße wird ein Gebäude erstellt, in dem ein Kindergarten für 2 Gruppen zu je 40 Kindern untergebracht wird. Zusätzlich soll ein Jugendzentrum im Ausmaß der halben Geschoßfläche des Kindergartens errichtet werden, sofern die Finanzierung im Budget 1975 ohne Fremdmittel sichergestellt werden kann. Für den Fall, daß der künftige Kindergarten nicht die erforderliche Zahl von 80 Kindern aufbringt, sollen die freibleibenden Kindergartenplätze für einen Ganztageskindergarten mit Mittagstisch Kindern vorbehalten werden, deren beide Elternteile ganztätig berufstätig sind. Sollte sich das Jugendzentrum

im Kindergarten nicht verwirklichen lassen,
sollen Bemühungen unternommen werden, mit geringeren
Kosten in einem Altbau ein Jugendzentrum unterzubringen.
Die Weiterverfolgung dieses Problems
soll dem Kulturausschuß übertragen werden."

- 119 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion
sei grundsätzlich für alle Aktionen, die
sich ernstlich um unsere Jugendlichen annehmen.
Diese grundsätzliche Zustimmung sei im einzelnen
jedoch davon abhängig, daß diese Bemühungen
für die Jugend eine echte moralische und
sittliche Hilfestellung beinhalten, das heiße,
sie müßten von einem großen Verantwortungsbewußtsein
getragen werden. Es sei daher die Frage
zu klären, wer der Rechtsträger dieser Institution
sein soll, sei es die Gemeinde, sei es
die Jugend selbst oder sei es eine sonstige
privatrechtliche Vereinigung oder gar eine Einzelperson,
kurz: wer trage für ein einwandfreies
Funktionieren dieses Zenters die Verantwortung?
Er müsse nicht erklären, daß ohne Verantwortliche
die Gefahr bestehe, daß Elemente und
Ideen in diesem Zenter Eingang finden könnten,
die wohl von allen hier im Hause vertretenen
Parteien im Interesse der Jugend abzulehnen
seien. Die ÖVP-Fraktion wolle ein Haus, in dem
sich unsere Kinder in sauberer Atmosphäre treffen
können, um ihre Freizeit mit gemeinsamen
Interessen zu verbringen. Solange aber die Frage
der Rechtsträgerschaft nicht bis ins Detail geklärt
sei, könne dieses Thema für die ÖVP-Fraktion
nur Gegenstand theoretischer Bedeutung sein.
Lustenau sei ein Ort mit einer Großzahl von Vereinen,
die nahezu allen Wünschen und Neigungen
gerecht werden. Man sollte sich daher überlegen,
ob die Jugend dort nicht genug Möglichkeiten
finde, sich zu betätigen. Im Pfarrzenter Rheindorf
bestehe seit einigen Wochen ein Jugendzentrum,
das allen Jugendlichen, gleich welcher
Richtung und Auffassung, offen stehe und das
keineswegs unmodern oder gar klerikal geführt

sei. Außerdem werde in längstens 2 Jahren ein solches Zentrum im Hasenfeld errichtet werden. Er stelle daher die Frage, ob die Gemeinde nun solche Einrichtungen konfrontieren solle? Er könnte sich vorstellen, daß es sinnvoller wäre, die Errichtung und Führung eines solchen Hauses jenen zu überlassen, die in der Jugendarbeit die bessere Erfahrung aufzuweisen hätten als eine politische Gemeinde. Diese Gedanken seien getragen von echter Verantwortung und nicht von einem politischen Oppositionsgeist. Er

- 119 -

ersuche daher die Gemeindevertretung, das Pro und Kontra in demokratischer Form abzuwägen. GV Alois Hammer führt aus, man habe bereits gestern im Kulturausschuß die Möglichkeit gehabt, zu diesem Thema zu sprechen und man müsse das Für und Wider einer solchen Einrichtung eingehend abwägen. Grundsätzlich müsse man für eine solche Einrichtung sein, wenn sie sauber und einwandfrei geführt werde. Man müßte in bereits bestehende Einrichtungen dieser Art Einblick bekommen, um sich die dort gemachten Erfahrungen zunutze zu machen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es sei richtig, daß durch die Vielzahl der Lustenauer Vereine jedem Jugendlichen etwas geboten werde, doch wisse jeder genau, der in einem Verein tätig sei und die Sorgen der Vereine kenne, daß gerade von jenen Jugendlichen, die in ein solches Jugendzentrum kommen wollen, die meisten nicht in die Vereine gehen, weil sie keinem Zwang unterliegen wollen. Außerdem sei es Tatsache, daß viele Jugendliche nicht in ein Pfarrzenter gehen wollen, weil sie von vornherein annehmen, daß ein solches Haus klerikal geführt werde.

GV Hans Sperger führt aus, es sei vor 2 Jahren der Kulturreferent des Landes, Landeshauptmann Dr. Kessler, gewesen, der die Frage der Errichtung

von Jugendzentren aufgeworfen habe. In Hard z. B. würde demnächst ein solches Jugendzentrum in Betrieb gehen. Es sei richtig und erste Voraussetzung, daß eine solche Institution eine solide Trägerschaft brauche. Zweitens müsse man genau wissen, welche Strömungen in diesem Haus in Zukunft vertreten seien. Er habe heute dem Bürgermeister gesagt, er werde sich bemühen, entsprechende Unterlagen zu besorgen. Im übrigen sei er der Meinung des Vizebürgermeisters, daß man vorläufig das wohl ins Auge fasse, daß man aber ernstlich prüfe, wie das aussehen solle, was man alles tun könne und wie die Trägerschaft sein soll. Bevor man sich zu einem kostspieligen Neubau entschieße, wäre es vielleicht sinnvoller, ein altes Haus für einen solchen Zweck zu adaptieren. Er sei der Meinung, daß neben den Pfarrzentren auch noch andere Jugendzentren gebraucht werden, denn nicht alle jungen Leute würden justament

- 120 -

in ein Pfarrzentrum gehen, um dort nicht in eine gewisse Abhängigkeit von Kaplänen zu kommen. Die richtige Lösung zu finden, sei eine gemeinsame Aufgabe.

GV Otmar Holzer stellt zur Diskussion, ob es nicht sinnvoll wäre, im neuen Kindergarten eine Säuglings-Fürsorgestation zu errichten, da die bestehende Station im "Engelhochhaus" absolut nicht mehr befriedigend sei, weil die Räumlichkeiten viel zu beengt seien.

Der Vorsitzende erklärt, die zuständige Schwester habe ihm gesagt, daß die bestehende Säuglings-Fürsorgestation entspreche, allerdings würden viele Mütter stoßweise dorthin kommen und nicht zu den Zeiten, auf die sie die Vorladung erhalten hätten.

GV Otmar Holzer führt aus, es soll Aufgabe eines Ausschusses sein, die von ihm aufgeworfene Frage

abzuklären. Auf lange Sicht werde es auch notwendig sein, geeignete Räume für eine künftige Familienberatungsstelle vorzusehen.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, in Feldkirch gebe es das Jugendhaus "Graf Hugo". Er habe sich mit Stadtamtsdirektor Dr. Blum über die Verwaltung dieses Hauses unterhalten und von diesem die Auskunft bekommen, daß die Stadt Feldkirch nur die Miete für das Haus bezahle, die Führung bzw. die Verwaltung des Hauses obliege aber einer Gruppe Jugendlicher. Für dieses Jugendzentrum habe die Stadt Feldkirch im Jahre 1974 für Miete und Vorträge S 45.000.- aufgewendet; für das Jahr 1975 werde die Stadt Feldkirch für das Jugendzentrum S 80.000.- zur Verfügung stellen. Bezüglich der Verwaltung und Führung des Jugendzentrums habe die Stadt bisher keinerlei Schwierigkeiten gehabt, obwohl über die Führung und Verwaltung des Hauses keine Statuten vorhanden und auch keine Verträge abgeschlossen worden seien.

Über Befragen von GR Oskar Bösch erklärt GR Ing. Karl Amann, daß der neue Kindergarten im Herbst 1975 bezugsfertig sei. Der oben von Vizebürgermeister Dieter Alge gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Die Jahresrechnung 1973 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 11.660.978,27 und Ausgaben

- 122 -

von S 7.781.459, 01, daher mit einem Überschuß von S 3.879,519,26 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Der Nachtragsvoranschlag 1974 des Abwasserverbandes Hofsteig mit einer Erhöhung der Gesamtkosten von S 18.800.000.- auf S 26.000.000.- und einer Erhöhung des Gemeindebeitrages von S 600.000.- auf S 817.250.- wird genehmigt. Die Erhöhung des Gemeindebeitrages von S 317.250.- wird im Gemeindevoranschlag 1975 bereitgestellt und im Jänner 1975 einbezahlt.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 18.9.1974 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Zum Vorbringen des GV Alois Hammer, die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg habe am 25.11.1974 im ehemaligen "Cafe Wien", das die Gemeinde gekauft habe, eine Zweigstelle errichtet und es seien dort sehr umfangreiche und großzügige Renovierungen vorgenommen worden, teilt der Vorsitzende mit, die Räumlichkeiten für diese Filiale seien auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses des Gemeindevorstandes an Dr. Erich König vermietet worden, der sie an die Hypothekenbank weitervermietet habe. Sämtliche Investitionen, die während der Mietzeit am Mietobjekt vorgenommen werden, würden ohne Entschädigungsanspruch der Gemeinde verbleiben. Die Bankfiliale werde umsiedeln, wenn das Großprojekt der Kirchplatzverbauung realisiert sei. Die Planungen für dieses Bauvorhaben seien in vollem Gange. GR Oskar Bösch kritisiert, daß man schon am Morgen nach der letzten Straßenbauausschußsitzung der Presse alle Ziffern und Zahlen aus der Straßenbauausschußsitzung entnehmen habe können, obwohl es gar nicht mehr möglich gewesen sei, an diesem Abend nach Abschluß der Beratungen im Straßenbauausschuß die Presse über das Beratungsergebnis zu informieren. Dies bedeute für den

Straßenbauausschuß, in welchem die ÖVP den Obmann stelle, eine Brüskierung durch den Bürgermeister, der das in Rede stehende Zahlenmaterial vorzeitig an die Presse gegeben habe. Er möchte daher gegen die Handlungs- bzw. Vorgangsweise namens der ÖVP-Fraktion Protest einlegen. Außerdem sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß das Gemeindeblatt nicht zu politischer Agitation benützt werden sollte, wie das beispielsweise dadurch gegeben erscheine, daß ein Brief an den Landeshauptmann unmittelbar vor den Landtagswahlen in Sachen Alter Rhein im Gemeindeblatt veröffentlicht worden sei. Es sei dann allerdings darauf verzichtet worden, das Antwortschreiben des Landeshauptmannes im Gemeindeblatt zu veröffentlichen, in dem praktisch mitgeteilt worden sei, daß die Zuständigkeit bei LR Hans Sperger liege. Abschließend führt GR Oskar Bösch aus, er hätte jedenfalls darum bitten müssen, daß man die Landtagswahlergebnisse im Gemeindeblatt verlautbart habe. Am ersten Samstag nach den Landtagswahlen habe man darauf verzichtet gehabt. Der Vorsitzende teilt mit, daß nach dem jetzt geltenden Landtagswahlgesetz eine Veröffentlichung der Landtagswahlergebnisse im Gemeindeblatt nicht mehr gefordert sei. Er habe keinerlei Einfluß darauf genommen, daß die Wahlergebnisse nicht im Gemeindeblatt verlautbart worden seien. Vielmehr habe er das der Gemeindeangestellten Frau Hagen überlassen, die bekanntlich die Wahlangelegenheiten bearbeite. Diese habe ihm auf seine Anfrage, warum die Wahlergebnisse im Gemeindeblatt nicht verlautbart worden seien, erklärt, daß eine solche Verlautbarung nach dem neuen Landtagswahlgesetz nicht mehr gefordert sei. Bezüglich der zweiten Sache möchte er erwähnen, daß Presseleute, wenn sie sich gerade im Rathaus aufhalten, neugierig seien. Das sei der Fall gewesen und deshalb habe er diese Auskünfte erteilt. Er habe ja auch eine Zusammenstellung darüber gehabt, was in etwa ausgeführt werden könne. Abschließend erklärt der Vorsitzende, er werde künftig das in dieser Eile nicht mehr machen.

Vizebürgermeister Dieter Alge weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß z.B. Dornbirn

das ganze Budget veröffentliche, bevor die Stadtvertretung überhaupt zusammengekommen sei. Die Vorgangsweise bezüglich des Budgets sei bei uns demokratischer als anderswo.

GV Hans Sperger führt aus, man sollte in solchen Sachen nicht gar zu zimperlich sein. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß die Presse- und Rundfunkleute jederzeit auf dem Sprung seien, irgendetwas Neues zu erfahren. Der Finanzreferent des Landes Dr. Mandl habe am letzten Freitag eine Pressekonferenz abgehalten über das Budget 1975, obwohl das Budget schließlich vom Landtag noch zu beschließen sei. Zur Frage Gemeindeblatt als Informationsblatt möchte er auf die verschiedenen Informationsblätter hinweisen, die verschiedene Gemeinden und Städte des Landes mit hohen Kosten an ihre Bürger hinausgeben. In dieser Sache, Information für die Bürger, sei man bei uns als Großgemeinde im Hintertreffen. Er verweise auf "Hard aktuell" und auf das Blatt des Bürgermeisters von Hörbranz, das immer mindestens 16 - 18 Seiten aufweise.

Auch Bregenz habe ein solches Blatt und auch die meisten anderen Gemeinden und dabei sei, das dürfe er objektiverweise feststellen, doch manches Blatt etwas gefärbt. Manchmal etwas dunkler, manchmal rosarot, was sich aber beim besten Willen nicht vermeiden lasse. Das komme sogar auch bei den Landesinformationsblättern vor. Bei uns sei gar nichts anderes geschehen, als daß man die Bürger über eine Sache informiert habe.

GV Alois Hammer kritisiert die Vorgangsweise des Bürgermeisters im Zusammenhang mit dem Projekt über die Kirchplatzgestaltung hinsichtlich der Veröffentlichung im Gemeindeblatt.

Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, die Gemeindevertretung habe bekanntlich im vergangenen Jahr das Projekt über die Straßenführungen im Ortszentrum mit 32 gegen 1 Stimme genehmigt. Als die SPÖ ihre eigene Studio in dieser Sache in einem Flugblatt veröffentlicht habe, hätte er die Bevölkerung über das Zustandekommen und den Inhalt des von der Gemeindevertretung genehmigten Projektes im Gemeindeblatt näher informiert. Diese

Information der Gemeindebürger über ein von der
Gemeindevertretung mit überwiegender Stimmenmehrheit
beschlossenes Projekt trage amtlichen Charakter

- 125 -

und sei keine politische Aktion.

Über Befragen durch GR Artur Peintner teilt der
Vorsitzende mit, daß die Fa. Egger eine Broschüre
über Lustenau herausgebe und zu diesem
Zweck Inserate werbe. Für diese Broschüre habe
die Gemeinde den Schriftsatz und die Bilder zu
liefern. Die Fa. Egger habe sich verpflichtet,
3800 Exemplare an die Lustenauer Haushalte gratis
zu liefern. Die Schrift komme nicht vor den
nächsten Gemeindewahlen heraus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

- 1 -

1. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Jänner 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	
Karl Amann	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Rudolf Scheffknecht	
Erich Bösch	Rudolf Rainalter	
Dionys Eisele	Hermann Riedmann	
Werner Grabher	Alfons Vetter	
Willi Klocker	Hermann Hagen	
Josef Plattner	Otmar Holzer	
Franz Kocher	Hans Hofer	
Hans Bösch	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Josef Grabher	
Oskar Alge		
Hermann Hofer		
Ernst Hollenstein		
Fritz Scheffknecht		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Walter Fitz		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Genehmigung einer Nachtragsvorlage zum Rechnungsabschluß 1974
2. Verfügung des Gemeindevorstandes
3. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1975
4. Antrag auf Ausschreibung des Neubaus der BHAK und BHS
5. Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Bettleweg
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.11.1974
7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag
des Vorsitzenden einhellig zugestimmt, Punkt 2.
der Tagesordnung wie folgt neu festzusetzen:
"Verfügungen des Gemeindevorstandes".

Weiters stellt der Vorsitzende vor Eingang in die
Tagesordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:
"Bericht des Prüfungsausschusses."
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Finanzreferent Vizebürgermeister Dieter Alge
legt folgende Nachtragsvorlage zum Rechnungsabschluß für das
Haushaltsjahr 1974 zur Beschlußfassung vor:

HSt.	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mehrausgaben Mindereinnahmen
00 00	A 150.000	
011 01	A 10.000	
011 12	A	10.000
011 17	A	20.000

011 281 A	15.000	
011 31	A	25.000
024 51	A	55.000
08 05	E	37.000
151 52	A	10.000
153 51	A	50.000
155 51	A	110.000
210 03	A	30.000
210 31	A	30.000
211 31	A	10.000
212 31	A	10.000
212 35	A	60.000
212 37	A	70.000
213 21	A	10.000
213 31	A	10.000
213 52	A	25.000
213 37	A	40.000
216 21	A	10.000
216 29	A	10.000
216 31	A	15.000
216 37	A	100.000
216 52	A	110.000
217 21	A	20.000
217 31	A	40.000
217 32	A	8.000
217 34	A	75.000
217 37	A	20.000
217 52	A	40.000
217 761 E	464.000	
217 96	A	1.200.000
233 20	A	10.000
242 00	A	70.000
242 37	A	170.000
242 52	A	45.000
243 81	A	320.000
243 762 E	40.000	
243 96	A	15.000.000
28 37	A	20.000
28 51	A	10.000
28 96	A	50.000
320 37	A	45.000
320 51	A	18.000
320 52	A	30.000
323 51	A	30.000
351 502 A	50.000	
4176 A	400.000	

454 03	A		65.000
454 16	A		10.000
455 03	A		70.000
455 37	A		60.000
455 51	E	20.000	
455 51	A		40.000
455 54	A		30.000
518 03	A		20.000
518 52	A		20.000
518 53	E		15.000
519 76	A		700.000
519 78	A		500.000
522 060 A		30.000	
522 63	A		15.000
522 76	E		80.000
522 78	E		10.000
528 03	A		55.000
528 37	A		50.000
55 51	A		70.000
55 52	A	60.000	
551 12	E	90.000	
551 240 A			60.000
551 31	A	20.000	
551 33	A		10.000
551 36	E		5.000
551 37	A	50.000	
551 51	A		15.000
55176	E		170.000
601 11	E	15.000	
601 81	E	100.000	
61 51	A		70.000
63 51	A	80.000	
64 51	A	70.000	
664 03	A	247.000	
664 04	E	100.000	
664 04	A	30.000	
664 51	A		1.200.000
664 52	A		600.000
664 53	A	50.000	
664 54	A	50.000	
664 55	A		90.000
664 55	E		50.000
664 90	A		500.000
664 918 A			1.200.000
664 919 A		600.000	
664 920 A			70.000
664 921 A		1.000.000	

664 922 A	200.000	
67 51	A	30.000
711 51	A	80.000
711 52	A	70.000
711 53	A	230.000
712 52	A	200.000
713 52	A	50.000
713 52	E	90.000
713 75	E	563.000
713 76	E	563.000
713 76	E	54.000
713 90	A	100.000
713 97	A	300.000
713 9713 A	330.000	
713 9714 A		100.000
713 9716 A	---	---
713 9755 A		450.000
713 9762 A		30.000
713 98	A	63.000
714 52	E	35.000
714 54	A	80.000
716 52	E	53.000
717 96	A	60.000
722 37	A	210.000
722 51	E	20.000
722 53	E	37.000
722 81	A	9.000
73 51	A	12.000
73 58	A	10.000
812 52	E	140.000
812 52	A	60.000
812 53	A	50.000
812 54	A	60.000
812 55	A	50.000
812 81	E	50.000
812 97	A	30.000
812 98	A	110.000
861 37	A	17.000
871 52	A	48.000
871 53	E	100.000

90 24	A		21.000
921 37	A	30.000	
921 81	A		47.000
922 33	A		120.000
923 53	E	23.000	
923 54	A	100.000	
923 75	E		90.000

- 6 -

923 76	E		45.000
924 81	A	100.000	
941 52	E	700.000	
941 53	E	700.000	
941 54	E	---	
941 55	E	150.000	
941 56	E	40.000	
941 61	E	40.000	
941762 E		368.000	
943 76	A	240.000	

Darlehensaufnahmen	8.850.000
Liegenschaftsverkäufe	2.800.000
Liegenschaftsankäufe	7.700.000
gesamter Zinsaufwand	400.000

27.240.000	27.737.000
------------	------------

Entnahme aus	
Kassamitteln	497.000
	27.737.000
	27.737.000

Der Vorsitzende läßt über die oben angeführte Nachtragsvorlage zum Haushalt 1974 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffenen Verfügungen, womit der Voranschlag 1975 des Entbindungsheimes beschlossen und zur Erlangung öffentlicher Beihilfen

für den Anschluß der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau an die Verbandsanlage der Rheintalwasserversorgung eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde, werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1975 ausführt:

"Jede Voranschlagsberatung steht unter besonderen Vorzeichen, sowohl was die Ausgabenwünsche als auch die Möglichkeit zu deren Verwirklichung betrifft.

In einer Zeit der düsteren Zukunftsvisionen für die Volkswirtschaften der Industriestaaten und

- 7 -

auf dem Hintergrund eines Umdenkens des bisher verbrauchsbewußten Menschen dieser Volkswirtschaften

hat die Politik der öffentlichen Hand - auch wenn sie nicht Verteilungspolitik auf dem Einkommenssektor betreiben kann - die Pflicht, stabilisierend auf die Entwicklung zu wirken.

Dies bedeutet:

1) Ausgabensteigerungen im Rahmen der Zuwachsraten des Bruttosozialproduktes, sofern nicht dringende Zukunftsausgaben stärkere finanzielle Dotierungen erfordern. Zusätzliche Erfüllung von Bedürfnissen nur dann, wenn gleichzeitig privater Verzicht geübt wird.

Das ist eine der vielen Voraussetzungen für Preisstabilität.

2) Die gebundenen Mittel der öffentlichen Haushalte in Grenzen halten, um so kontinuierliche Investitionspolitik betreiben zu können. Dies sichert neben den Arbeitsplätzen auch die Infrastruktur unserer

Gesellschaft als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft. Auf lange Sicht eine Hauptvoraussetzung für die Arbeitsplatzstabilität.

3) Verantwortungsbewußte Information der Bürger in allen Bereichen der Politik. Mehr Wahrheit täte allen gut, die an einer Fortsetzung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung interessiert sind.

Der ursprüngliche Entwurf des Voranschlages für 1975, wie er von den Unterausschüssen erarbeitet worden war, sah ein Ausgabenvolumen von rund 142 Millionen vor und lag damit weit über dem vertretbaren Rahmen. Der Finanzausschuß bemühte sich dann in eingehender Beratung, den Budgetrahmen auf ca. 119,5 Mill. zu fixieren. Nach Abzug der als Durchlauferposten geltenden Neubaukosten der Bundeshandelsakademie mit 15 Mill. bedeutet dies ein Voranschlagsvolumen von ca. 104,4 Mill., was einer rund 5%igen Steigerung gegenüber 1974 entspricht.

Der Gemeindevorstand hat diesen Rahmen nach einigen Ausgabenkorrekturen durch Beschluß vom 9.1.1975 bestätigt.

Der heute vorliegende Voranschlagsentwurf sieht Einnahmen in der Erfolgsgebarung von 93.324.000 und in der Vermögensgebarung von S 25.964.000, zusammen also S 119.288.000 vor. Auf der Ausgabenseite sind im Bereich der Erfolgsgebarung Ausgaben von S 104.575.000 und in der Vermögensgebarung

- 8 -

barung von S 14.837.000 vorgesehen. Gesamthaft sind dies S 119.412.000. Der Abgang von S 124.000 soll durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt werden.

Die Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Überschuß in der fortdauernden Gebarung von S 34.953.000. Im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen sind dies 40,6%. Diese Summe bedeutet ein akzeptables Verhältnis von laufenden Einnahmen und gebundenen Aufwendungen.

Innerhalb der laufenden Ausgaben fallen die Personalkosten mit S 22.517.000 am meisten ins Gewicht.

Für den Verwaltungssachaufwand wurden S 1.262.000 angesetzt. Weitere starke Belastungen sind die laufenden Zuwendungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten, darunter für die Sozialhilfe mit S 3.662.000 und für die Spitalsabgänge mit S 3.750.000. Im frei verfügbaren Bereich werden Ausgaben von S 51.133.000 ausgewiesen. Darunter befinden sich einige sehr wichtige Investitionsvorhaben. Im schulischen Bereich ist der Neubau der Bundeshandelsakademie an der Neudorfstraße mit S 15.000.000 für die erste Bauetappe vorgesehen. Nachdem der Baubeginn im Jahr 1974 nicht realisiert werden konnte, scheinen nun sämtliche Voraussetzungen für einen raschen Beginn im neuen Budgetjahr gegeben zu sein.

Für den Neubau eines Kindergartens in der Parzelle Weiler an der Reichshofstraße sind 5 Millionen vorgekehrt. Da mit dem Bezug noch im Herbst gerechnet wird, sind auch laufende Unterhaltskosten vorgesehen.

Im Rahmen von Investitionserneuerungen in den verschiedenen Schulen und Kindergärten sind insgesamt S 1,4 Mill. eingesetzt, darunter fallen Fensterreparaturen und -erneuerungen in den Volksschulen Kirchdorf, Hasenfeld und Rheindorf, WC-Umbau in der Hauptschule Kirchdorf, Modernisierung der Lehr- und Lernmittel in allen Schulen sowie Instandsetzungsarbeiten in den Kindergärten.

Unter der Gruppe 3 "Kulturwesen" sind Beiträge für den Kirchenkeubau "Zum guten Hirten" im Hasenfeld mit 500.000 und für das Pfarrcenter Rheindorf mit S 100.000 vorgesehen. Weiters soll die Aktivität in der Stefanie-Hollenstein-Galerie gesichert und den Lustenauer Vereinen durch direkte und indirekte Beiträge der Fortbestand ihres Vereinslebens erleichtert werden.

Rund S 400.000 sind notwendig, um die Außenfassade des Versorgungs- bzw. Entbindungsheimes zu sanieren. Es wird auch in diesem Jahr die Inneneinrichtung erneuert und verbessert, um ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen.

Für die Jugend soll der schon einmal vorgesehene Spielplatz bei der Hauptschule Kirchdorf mit S 300.000 realisiert werden. Die endgültige Instandsetzung der Aschenbahn im Reichshofstadion ist mit S 250.000 vorgesehen, wobei allerdings erst die Gewissheit über die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Belages den Ausschlag für die Ausgabe geben soll.

Die verschiedenen Planungsarbeiten sind mit S 500.000 dotiert worden. Darunter fallen die Arbeiten an dem Flächenwidmungsplan und an der Kirchplatzverbauung.

Wesentliche Kürzungen mußten u.a. auf dem Straßenbausektor vorgenommen werden. Es sind aber immer noch 8,3 Mill. für diesen Ausgabenbereich vorgesehen.

Darunter 2 Mill. für Straßenverbesserungen, 2,2 Mill. für den Ausbau des Bettleweges, 1,5 Mill. für den Neubelag der Maria-Theresien-Straße und S 832.000 müssen als Restzahlung laut Abrechnung dem Bund für die Bahnunterführung der Bundesstraße bezahlt werden.

Der Feinbelag der Kaiser-Franz-Josef-Straße erfordert S 500.000 und die Grundablösen für die Hasenfeld- und Negrellistraße S 600.000. Ferner soll mit S 500.000 die in sehr schlechtem Zustande befindliche Grindelkanalbrücke in der Brändlestraße ersetzt werden.

Ein weiterer größerer Ausgabenposten im Straßenbereich ist der Ausbau der Straßenbeleuchtung mit S 280.000.

Mit S 6.300.000 sind die Kanalisationsausgaben zwar beträchtlich, bewegen sich aber nicht mehr in der Rekordhöhe des Vorjahres. Die Austrocknung des Wasserwirtschaftsfonds stellt die Finanzierung der Abwasserbeseitigung vor große Probleme. Nachdem diese Projekte auf Jahrzehnte ausgelegt sind und auch noch Generationen nach uns dienen sollen, ist eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht möglich. Die finanzielle Ausstattung des Fonds ist ein Umweltschutzerfordernis ersten Ranges, denn sonst wird in Zukunft lediglich passiver Umweltschutz, nämlich

Verhinderung von umweltschädigenden Einrichtungen, betrieben werden können, nicht aber der so notwendige aktive Schutz, worunter die Beseitigung von bestehenden Verschmutzungseffekten zu verstehen ist.

Die Kanalisation des Bettleweges wurde mit S 500.000 veranschlagt. Die restlichen Kosten des Rheindorferkanals werden ebenfalls mit S 500.000 angesetzt. Auf 3.700.000 werden die Kosten für die Kanalisation des Hasenfeldgrabens beziffert.

Weiters hat die Gemeinde dem Wasserverband Hofsteig Mittel in Höhe von S 1.100.000 für die Fortsetzung der Baumaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage und an den Verbandssammler zur Verfügung zu stellen.

Südlich des neuen Ortszentrums Hasenfeld wird für das Budgetjahr die Planungsrealisierung des Friedhofes angestrebt. Dafür werden S 150.000 in den Voranschlag aufgenommen.

Im Bereich des Parkbades sind S 955.000 als besondere Aufwendungen vorgesehen, darunter für die WC-Anlagen im Hotelneubau S 500.000 und für die Errichtung einer Spielwiese S 130.000.

Die in 2 Bauetappen vorgesehene Anschlußleitung an die Wasserversorgung des Rheintalwasserverbandes wird im Haushaltsjahr 1975 voraussichtlich 4 Mill. kosten. Darüber hinaus müssen dem Verband Eigenmittel in Höhe von S 400.000 überwiesen werden, entsprechend dem Verbandsvoranschlag 1975. Um dem Wasserwerk bessere Arbeitsbedingungen zu sichern, soll eine Werkstätte errichtet werden. Die Rohbaukosten werden mit S 500.000 angenommen. Mit weiteren S 150.000 werden fällige Rohrnetzerweiterungen finanziert.

Die Erschließung der Gemeindealpen Friedler und Schönermann soll mit einem Kostenaufwand von S 490.000 fortgesetzt werden.

Die Förderung des Wohnungsbaues ist mit insgesamt S 1.826.000 vorgesehen. Davon werden an den Landeswohnbaufonds 1.286.000 als Darlehen einzubringen

sein, der Rest von S 540.000 dient zur Kapitalaufstockung bei der VOGEWOSI.

Schließlich erfordern Grundstücksankäufe rund S 2.000.000, wovon ein Teil durch Verkäufe im Werte von ca. S 750.000 aufgebracht werden soll.

- 11 -

Im wesentlichen wäre damit die Arrondierung des Friedhofsgeländes abgeschlossen.
Die Steuern als bedeutendste Einnahmenträger sind wie folgt angesetzt worden:

Grundsteuer A und B	S 2.170.000.-
Gewerbesteuer n. Ertrag u. Kapital	20.500.000.-
Lohnsummensteuer	8.700.000.-
Getränkesteuer	2.000.000.-
Ertragsanteile n. Finanzkraft u. Bevölkerung	35.861.000.-

Die Gemeinde verzichtet damit auch in diesem Jahr auf die Getränkesteuer aus dem Bierverkauf.

Diese zusätzliche Einnahmsquelle, die jährlich ca. 1, 5 Mill. erbringen würde, sollte auf keinen Fall nur in die laufende Ausgabenfinanzierung eingebracht werden, sondern für besondere Ausgaben, die einen privaten Konsumverzicht - wie eingangs erwähnt - rechtfertigen, vorbehalten werden. Darunter ist die Zweckbindung z.B. für einen Hallenbadbau zu verstehen.
Bei der Neufestlegung für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen wurde sehr differenziert vorgegangen. Entscheidend waren Kostenüberlegungen und ein vertretbares Maß an Stabilitätsdenken.
In der Darlehensentwicklung ist ohne Berücksichtigung der Bundes-Handelsakademie-Finanzierung eine Schuldenverringerung von S 58.425.018 zu Beginn des Jahres auf S 57.544.018 am Ende des Haushaltsjahres 1975 vorgesehen. Schuldentilgungen von S 10.881.000 stehen Darlehensaufnahmen von 10 Mill. gegenüber, worin auch eine Umschuldung von 3 Mill. von einem Bankkredit in ein

Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen enthalten ist.
Der Zinsaufwand für die gesamten Darlehen beträgt
S 5.234.000. Dazu erhält die Gemeinde Zinszuschüsse
in Höhe von S 1.029.000.

Mit Fremdmitteln soll der Kindergarten mit 4,2 Mill.
und die Einspeisleitung aus dem Wasserverband
Rheintal mit 2,8 Mill. finanziert werden.
Bezogen auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.1973
beträgt der Schuldenstand pro Kopf zum Jahresende
1975 S 3.351.-, ohne Akademiefinanzierung gerechnet.
Das Verhältnis von Schuldenstand zu den Einnahmen
der Erfolgsgebarung beträgt S 57.544.000 : S 93.324.000.
Dies ist der letzte Voranschlag, den diese Gemeindevertretung
in ihrer Funktionsperiode zu beschließen

- 12 -

hat. Es kann nicht Aufgabe der Kommunalpolitiker
sein, über ihre Handlungsweise selbst zu urteilen,
das ist dem Bürger, in dessen Namen er
die Steuergelder verwaltet, vorbehalten. Trotzdem
darf ich aber mit Genugtuung feststellen,
daß in sachlicher Arbeit versucht worden ist,
in den vergangenen 5 Jahren das zu verwirklichen,
was den Bewohnern unserer Gemeinde insgesamt
von Nutzen war. Bei dieser Gelegenheit
bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses,
bei den Referenten, an ihrer Spitze
dem Herrn Bürgermeister, für die verständnisvolle
Mitarbeit, ebenso den Mitgliedern der Gemeindevertretung,
die letztlich das entscheidende
Votum abzugeben hatten.

Daß diese Leistungen möglich waren, verdanken
wir der ungebrochenen Wirtschaftskraft unserer
Gemeinde. Die Zukunft wird uns vielleicht lehren,
wieder kleinere Fortschritte zu schätzen, denn
auch unsere Wirtschaft ist abhängig von der Gesamtentwicklung
der Weltwirtschaft. Für einen
Pessimismus großen Stils ist aber dann kein
Platz, wenn das Vertrauen in die eigene Leistungsstärke
und eine neue Kooperationsbereitschaft

mit den rohstoffliefernden Ländern die Oberhand über das Ohnmachtsgefühl gegenüber eben diesen Ländern behält."

GR Oskar Bösch führt aus:

"Der Finanzreferent, Vizebürgermeister Dieter Alge, hat den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf der Gemeindevertretung präsentiert und eingehend erläutert.

Mit der Beschlußfassung gibt sich die Gemeindevertretung zwingende Richtlinien über die Führung des Gemeindehaushaltes 1975. Dem Budget kommt deshalb eine für alle Bürger bedeutungsvolle Verteilerfunktion zu. Das in Form von Steuern und Gebühren im Wege des Finanzausgleiches zugeteilte oder von der Gemeinde selbst eingehobene Geld soll sparsam wohlüberlegt zum größtmöglichen Nutzen der Bevölkerung ausgegeben werden.

Die ÖVP-Fraktion hat dem Voranschlagsentwurf im Gemeindevorstand die Zustimmung gegeben, da sie diese Grundsätze 1975 in akzeptabler Weise verwirklicht sieht, weil unsere Gemeindevertreter in den verschiedenen Ausschüssen die Gelegenheit

- 13 -

hatten, an der Erstellung der Ressortwünsche mitzuwirken und berechtigten Forderungen der ÖVP Rechnung getragen wurde. Dazu gehören in erster Linie, daß Darlehensaufnahmen nur für unaufschiebbare Pflichtaufgaben erfolgen und der Schuldenstand am Ende des Jahres ohne Berücksichtigung der Darlehensaufnahme für die Bundeshandelsakademie nicht höher ist als am Anfang des Jahres. Schließlich bedeutet die knapp unter der 5%-Marke gelegene Ausweitung des Budget-Rahmens einen entsprechenden Beitrag zur Inflationsbekämpfung.

Auch die ÖVP-Fraktion hätte noch gerne das eine oder andere Vorhaben verwirklicht gesehen, doch

bei Einhaltung unserer Budget-Grundsätze mußte zumindest für dieses Jahr auf die notwendige oder wünschenswerte Verwirklichung verzichtet werden.

Der Hauptschwerpunkt dieses Voranschlages liegt in der Gruppe 2, Schulwesen, wo der von unserer Fraktion bereits für das Jahr 1974 geforderte Kindergarten im Weiler mit 5 Mill. Schilling präliminiert ist, dem über ÖVP-Initiative beschlossenen Nulltarif in den Kindergärten Rechnung getragen wurde und ein Jahr später als geplant, mit dem Neubau der Bundeshandelsakademie und -schule Lustenau im Leasing-Verfahren begonnen werden soll. Damit stehen wir vor dem letzten großen Schritt in der Erfüllung des Wunsches nach einem kaufmännischen Bildungszentrum in unserer Gemeinde, die auf diesem Gebiet außerordentlich große Leistungen erbrachte und mit der Gründung der Handelsschule 1903 und der ersten Handelsakademie 1937 entscheidende Initiativen ergriffen hat. Hoffen wir auf ein gutes Gelingen dieses großen und für unsere Gemeinde und die Wirtschaft so bedeutungsvollen Bauvorhabens.

Ich habe bereits in meinem Generalbeitrag zum Haushaltsplan 1973 vermerkt, daß die ÖVP ihren Beitrag dazu geleistet hat, daß Lustenau gegen starke Konkurrenz die Handelsakademie bekam und die Handelsschule vom Bund übernommen wurde und die Bereitschaft bekundet, daß wir uns gerne weiter mitbemühen werden. Ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich feststelle, daß dies bei der Grundbeschaffung ganz eindeutig zum Ausdruck kam. Verwundert waren wir dann allerdings

- 14 -

darüber, daß ganz knapp vor den Landtagswahlen die Freiheitliche Partei den Bürgern in einer Werbeschrift vorgab, die Handelsakademie mußte dem Landeshauptmann abgetrotzt werden. Zu solchen Äußerungen wider die Wahrheit sollte man sich

auch nicht in sorgenvollen Wahlzeiten hinreißen lassen.

Der von unserer Fraktion geforderte Bau einer Sporthalle im Zuge der Errichtung der Turnhalle bei der Handelsakademie konnte einerseits wegen der ablehnenden Haltung des Bundes, sich an Mehrkosten zu beteiligen, andererseits wegen der sich daraus ergebenden hohen Kosten für die Gemeinde, nicht in das Raumprogramm aufgenommen werden. Schade, daß damit eine große Möglichkeit ungenützt vorüber geht.

Die weiteren Schwerpunkte im Voranschlag finden wir im Straßen-, Kanal- und Wasserbau. Durch den großzügigen Ausbau der Kaiser-Franz-Josef-Straße im vergangenen Jahre und durch die vorgesehene Erneuerung der Fahrbahn der Maria-Theresienstraße in diesem Jahre wird die Mittelstraße als wichtigster innerörtlicher Verkehrsträger endlich wieder in einen den Erfordernissen entsprechenden Zustand gebracht. Aus Kostengründen kann derzeit eine zweifellos später notwendige Generalsanierung der Maria-Theresienstraße einschließlich Neukanalisierung und Beampelung der Kreuzung bei der Austria nicht verwirklicht werden. Bei der unaufschiebbaren kleinen Lösung ist aber unbedingt eine Begradigung der Kurve bei der Erlöserkirche vorzunehmen sowie die Verbesserung des Parkplatzproblems an einigen Schlüsselstellen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsfläche miteinzubeziehen. Mit dem Neubau des Bettleweges kann praktisch sofort begonnen werden, nachdem bereits im Vorjahr die Grundablösen getätigt wurden und die Straßenbau- und Kanalarbeiten noch in der heutigen Sitzung vergeben werden. Zu den Sorgenkindern unserer Gemeinde zählt nach wie vor die Dornbirnerstraße, als neue Bundesstraße Nr. 204 "Lustenauerstraße" benannt. Bekanntlich hat die Gemeindevertretung dem gigantischen Projekt, das vom Land nach den Vorschriften des Bundes erstellt wurde, nach langen und sehr einläßlichen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und vielen Besprechungen mit den Planern

die Zustimmung erteilt, nachdem einer weniger aufwendigen Lösung von vornherein seitens der Straßenbaubehörde eine Absage erteilt wurde. Diese wichtige, sehr stark befahrene Straße befindet sich schon seit geraumer Zeit in einem desolaten und daher äußerst gefährvollen Zustand.

Für den Neubau waren für dieses Jahr laut Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom Bund nur 2 Millionen Schilling zu erhalten. Damit sollen gewisse Vorbereitungsarbeiten für die Brücken der Wirtschaftswege getätigt werden. Die Ablösen, für die gleichfalls viel zu wenig Geld zur Verfügung stehen wird (20 Mill. für das gesamte Bundesstraßennetz im Lande) sollen so erfolgen, daß im Herbst 1975 mit den Ausschreibungen begonnen werden kann. Bei einer veranschlagten Kostensumme zu Lasten der Gemeinde muß von vornherein mit einer vierjährigen Bauzeit gerechnet werden. Mit diesen Fakten werden wir uns noch beschäftigen müssen. In der Gruppe 6 ist auch ein Betrag für Projektskosten Kirchplatz-Verbauung enthalten, um die es in letzter Zeit wieder sehr still geworden ist. Im Zusammenhang mit der damals überstürzten Planung hat meine Fraktion die Forderung erhoben, auch die im unmittelbar angrenzenden Bereich geplanten, inzwischen zum Teil schon ausgeführten Neu- bzw. Zubauten in die generelle Planung miteinzubeziehen, um nicht mehr gutzumachende Schäden am Ortsbild im Zentrum der Gemeinde zu verhindern. Leider hat die Mehrheitspartei diesem Anliegen nicht entsprochen.

Die im Jahre 1974 mit der Raumplanung beauftragte Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Gemeindeplanung hat inzwischen die Bestandsaufnahme abgeschlossen.

Soweit sind wir heute, obwohl es 1965 in der Wahlwerbung der FPÖ hieß, der Flächenwidmungsplan ist da, 1970 vor den Gemeindewahlen die Voraussetzungen sind geschaffen, daß der Flächenwidmungsplan 1970 beschlossen werden kann und schließlich stand in der letzten Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters vor den Gemeindevertretungswahlen 1975 zu lesen, daß in diesem Jahre mit der Beschlußfassung gerechnet werden kann. Wer kann hier dem Herrn Bürgermeister noch Glauben schenken?

Unsere Fraktion ist der Meinung, daß der Flächenwidmungsplan von der neuen Gemeindevertretung

in engster Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt werden muß, um Gemeinde und Bürger vor Schäden zu bewahren. An dieser Stelle sei mir noch erlaubt festzustellen, daß die Situierung der Garagen bei den neuen Terrassenhäusern im Eslach unserer Auffassung nach ein Musterbeispiel dafür ist, wie man durch Plan- und Gedankenlosigkeit wertvollsten Grund zerstören kann.

Für den dringend notwendigen Friedhof im südlichen Teil der Gemeinde sind die Kosten der Planung vorgesehen. Mehr ist leider noch nicht möglich, da ein Teil des benötigten Grundes noch nicht im Besitze der Gemeinde ist. In diesem Jahre sollte nun alles Notwendige vorgekehrt werden, damit 1976 an die Verwirklichung geschritten werden kann. Dabei ist auch an eine entsprechende Einsegnungs- und Aufbahrungshalle zu denken.

Die Schaffung eines Jugendspielplatzes bei der Hauptschule Kirchdorf und einer Spielwiese beim Parkbad ist erfreulich, ändert aber nichts an der Tatsache, daß Kinder und Jugendspielplätze in der unmittelbaren Umgebung von Hochhäusern und größeren Wohngebäuden zu errichten sind. Hier sind zweifelsfrei in der vergangenen Zeit schwere Fehler begangen worden (Stickerreizentrum, Hochhaus Kirchstraße, Engelkurve, Mar.Ther.Str.44, Konsum u.a.)

Differenzierte Tarife zwischen neuem Altersheim und Versorgungsheim sind in Zukunft notwendig, um letzteres, das immer weniger ausgelastet ist, für die älteren Mitbürger attraktiver zu machen. Aus dem stattlichen Hause in günstiger Lage und schönster Umgebung könnte durch verschiedene Maßnahmen ein fast gleichwertiges Altersheim gemacht werden. Dabei wäre es sinnvoll, wenn nur im neuen Altersheim eine allerdings erweiterte Chronisch-Krankenstation geführt werden müßte.

Daß bei gleichen Kostensätzen in beiden Häusern das neue Altersheim, für das dauernd eine größere Zahl von dringenden Fällen und eine noch höhere Zahl von Interessenten vorgemerkt sind, dem Versorgungsheim vorgezogen wird, ist bei den derzeitigen

Verhältnissen nur zu verständlich.

Auf dem Gebiete des Kanalbaues steht als größte

- 17 -

Post der Hasenfeldgraben auf dem Programm. In diesem Bereich sei auf die große Diskrepanz zwischen der freiheitlichen Vorausplanung 1970 - 1974 mit genauen Plänen und Zahlen und den tatsächlich durchgeführten Investitionen verwiesen.

Mein und meiner Fraktion wohl größtes Anliegen ist die Erhaltung bzw. die Wiedergewinnung eines gesunden Lebensraumes. Für uns verantwortliche Gemeindevertreter ist es eine unabdingbare Pflicht, alles zu tun, um unseren Kindern ein lebenswertes Lustenau zu sichern. Während mehr als zwei Jahrzehnten nahm man in allen Industriestaaten die Fortschritte der Technik freudig entgegen und trieb gleichzeitig Raubbau an Luft, Wasser und Landschaft. Die verheerenden Folgen liessen nicht lange auf sich warten. Verschmutzte Gewässer, unsaubere Luft, Lärmbelästigung und ein zerstörtes oder gestörtes Landschaftsbild sind Beispiele dafür. Glücklicherweise ist nun aber das Umweltschutzdenken im allgemeinen erfreulich im Wachsen begriffen.

In letzter Zeit scheint auch der Herr Bürgermeister seine Meinung zu Fragen des Umweltschutzes etwas geändert zu haben. In Zusammenhang mit einem an den Herrn Landeshauptmann in Sache Alten Rhein gerichteten Schreiben, das am 7.9.1974 im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde (das Antwortschreiben des Landeshauptmannes vom 11.9.1974 wurde allerdings der Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht) stellt er fest, daß der ein Jahr vorher von ihm angekündigte Kiesabbau der Gemeinde im Gebiete der Schrebergärten nicht durchgeführt werden soll. Widerruf also auf Grund der Stimmung in der Bevölkerung wie bei der Kadaver- und Öldestillationsanlage nach vorausgegangener wärmster Unterstützung.

Unsere Fraktion fordert im Bereich Alten Rhein für den Beginn der Badesaison die Errichtung des vorgesehenen Parkplatzes außerhalb des Rheindammes und die Staubfreimachung der obersten Forststraße als Zufahrt hiezu. Schließlich soll in diesem landschaftlich reizvollen Gebiet ein Natur- und Erholungspark mit Bade- und Wandermöglichkeiten entstehen.

Die entschiedene Ablehnung der ÖVP-Fraktion war

- 18 -

weitgehend dafür ausschlaggebend, daß Lustenau heute für die Situierung der Kadaververwertungsanlage außer Frage steht.

Wir werden uns auch mit aller Kraft dafür einsetzen, daß Lustenau und die unmittelbarste, unseren Lebensraum berührende Umgebung nicht Standort einer Öldestillationsanlage wird. Wir meinen, daß wir mit der Übernahme der Müllkompostierungsanlage Unterland unseren Beitrag geleistet haben und daß man auch anderen Regionen etwas zumuten darf.

Das Budget 1975 ist das letzte, das wir in dieser Funktionsperiode beschließen. Die ÖVP-Fraktion darf, so glaube ich, für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Aufgabe, die ihr auf Grund ihrer Stärke zugewiesen war, in demokratischem Geiste, nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt hat. Die ÖVP Mandatäre haben bei allen ihren Entscheidungen das Wohl aller Mitbürger im Auge behalten und sich auch nicht durch die undemokratische Haltung der Mehrheitspartei zu Beginn dieser Arbeitsperiode der Gemeindevertretung zu gehässiger und unfruchtbarer Parteipolitik verleiten lassen. Wir haben an allen Aufgaben konstruktiv mitgearbeitet, sind aber als Minderheitsfraktion auch unserer Pflicht gerecht geworden, die Mehrheit

zu kontrollieren und Fehler und Unterlassungen zu kritisieren. So konnten denn in gedeihlicher Zusammenarbeit dank der guten wirtschaftlichen Verhältnisse und dank des Fleisses und der Tüchtigkeit unserer Gemeindebürger in den vergangenen 5 Jahren vieles für unsere Gemeinschaft Notwendige und Nützliche geschaffen werden. Namens der ÖVP-Fraktion danke ich allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben. Walte Gott, daß auch die neue, 36 Mandatare umfassende Gemeindevertretung nach einer fairen Wahlwerbung in einer friedvollen Zeit und guten Wirtschaftslage für unsere schöne Heimatgemeinde wirken kann." GV Alois Hammer führt u.a. aus, daß trotz vermehrter Technisierung der Verwaltung bei den Gebietskörperschaften die Verwaltungskosten von Jahr zu Jahr ansteigen. Auffallend in dem 147 Seiten umfassenden Bericht sei, daß man immer wieder zwei Ausgaben herausgebe, von denen die eine nicht vollständig sei, weil die Seiten 138 und ff. fehlen.

- 19 -

Man sollte den Mut haben, die Bevölkerung die Bezüge der Gemeindeangestellten und Gemeindefunktionäre wissen zu lassen. Es sei ja schließlich kein Geheimnis, denn man wisse, daß die Gehälter nach einem Gehaltsschema bzw. nach Verwendungsgruppen ausbezahlt werden. Es sei eine Irreführung der einzelnen Gemeindevertreter der politischen Parteien, wenn diese einen Gemeindevoranschlag bekommen, in welchem die einschlägigen Seiten fehlen. Die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre werde der Flächenwidmungsplan sein. Man müsse trachten, das dringend Notwendige realisieren zu können. Heute möchte jeder attraktiv sein, der eine wolle ein Kongreßhaus, der andere ein Festspielhaus, ein Hallenbad usw. und wenn man bei uns an ein Hallenbad denke, dann habe die Gemeinde 3 Betriebe, wo sie jährlich eine Million Schilling Abgang habe. Zur Kirchplatzverbauung möchte er sagen, daß man hier in der

Planung übereilt vorgegangen sei. Zur Handelsakademie könne man sagen, daß diese Schule sehr wichtig sei. Er dürfe darauf hinweisen, daß er sein Möglichstes getan habe, daß Lustenau diese Schule bekommen habe. Im übrigen werde er sich bei der Behandlung der einzelnen Kapitel des Voranschlages zu Worte melden und da und dort Anregungen bzw. Vorschläge erstatten.

Der Vorsitzende führt aus, der Flächenwidmungsplan gebe der ÖVP immer wieder Anlaß, ihm ein Versäumnis vorzuwerfen. Man kenne Gemeinden, wie z.B. Rankweil, das den ersten Flächenwidmungsplan erstellt und damit weiß Gott für eine Propaganda gemacht habe. Dieser Plan sei jedes Jahr abgeändert worden und bei der Verkehrsplanung habe sich dann noch herausgestellt, daß der Flächenwidmungsplan total umgekrempelt werden mußte.

Der Flächenwidmungsplan sei ein theoretisches Instrument. Wer zukunftsgerichtet Flächenwidmung betreibe, müsse sich rechtzeitig den erforderlichen Grund und Boden beschaffen, was die FPÖ-Fraktion auch getan habe. Allein in der Zeit, in der die FPÖ den Bürgermeister stelle, seien nicht weniger als 26 ha Grund und Boden gekauft worden. Das habe die Gemeinde in den Stand versetzt, ohne Verzug alle die Dinge zu verwirklichen, die dringend und für die die Gelder vorhanden gewesen seien. Kein geringerer als der

- 20 -

mit der Flächenwidmungsplanung beauftragte Ing. Offterdinger habe auch bestätigt, daß er selten eine Gemeinde angetroffen habe, in der ihm schon so viel Detailplanungen vorausgenommen worden seien wie in Lustenau. Es handle sich hier um Detailplanungen, die heute im Flächenwidmungsplan praktisch nur noch nachgezeichnet werden müßten. Er denke beispielsweise nur daran, daß man im Hasenfeld viel Grund erworben habe, darunter zwei inzwischen abgebrochene Wohnhäuser,

weil es seiner Fraktion an einer großzügigen Lösung für dieses Ortszentrum gelegen sei. Von dem dort erworbenen Grund, auf dem ein Schulbau und das Altersheim erstellt worden seien, habe man sogar an die neue Kirche 20 a im Schenkungswege übergeben und 20 a verkaufen können. Die Pfarre sei auch von ihm aufmerksam gemacht worden, dort Grund und Boden zusätzlich zu kaufen. Er dürfe feststellen, daß hier die Gemeinde auch ohne Flächenwidmungsplan Flächenwidmung ausgeführt habe. Dasselbe gelte auch für das Erholungszentrum. Außerdem habe man alle Kindergärten und Schulen rechtzeitig bauen und richtig situieren können, weil man zuvor den erforderlichen Grund gekauft habe. Die Gemeinde habe während seiner Amtszeit laufend geplant und das habe man ihm von kompetenter Stelle aus auch bestätigt. Die wichtigste Funktion, die der Flächenwidmungsplan noch habe, sei die Festlegung des Siedlungsgebietes, denn das sei in etwa das Kardinalproblem eines Flächenwidmungsplanes. Die Handelsakademie, für die man den Grund ebenfalls erworben habe, sei im Entwurf von Prof. Wurzer nicht enthalten gewesen, nicht einmal eine Mittelschule. Bei all den Vorausplanungen, auch dem Straßenbauprogramm, werde man außer der Hasenfeldstraße nichts oder kaum etwas finden, das fehle. Auch diese Straße hätte man im letzten Jahr ausgebaut, wenn nicht die Kaiser Franz Josef-Straße dazwischen gekommen wäre.

GR Oskar Bösch führt aus, er habe das Kanalprogramm und nicht das Straßenbauprogramm unter Kritik gestellt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, GR Oskar Bösch habe erklärt, es sei schade, daß man beim Bauvorhaben

Untereslach Garagen an die Straße erstellt habe. Wenn man hier mit der Situation vertraut

sei, müsse man feststellen, daß man mit Rücksicht auf nachbarliche Interessen keine andere Lösung gesucht habe. Für ein schönes Wohnen sei es besser, wenn die Garagen an der stark frequentierten Bundesstraße stehen und nicht die Wohnhäuser.

Bezüglich des Kiesabbaues am Alten Rhein könne die ÖVP nicht behaupten, daß sie ihr Umweltschutz-Bewußtsein schon früher so entwickelt gehabt habe wie zuletzt, denn als früher davon die Rede gewesen sei, die Gemeinde könnte dort noch einige Millionen einsparen, wenn sie die Schrebergärten abbauen würde, sei von der ÖVP nie eine Kritik laut geworden. Richtig sei, daß die Bürger umweltbewußter geworden seien und dem hätten die Gemeindevertreter Rechnung zu tragen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion sei sich dessen bewußt, daß für die endgültige Abfassung eines Flächenwidmungsplanes Schwierigkeiten und Kompliziertheiten en masse auftreten werden. Dagegen aber wehre sich die ÖVP, daß der Vorsitzende in seinen Informationen den Bürgern immer wieder gesagt habe, der Flächenwidmungsplan sei da. Das sei nun einmal nicht wahr.

Der Vorsitzende erklärt, wenn nicht die Beschränkung des Siedlungsgebietes so dringend wäre, käme die Gemeinde Lustenau auch ohne einen Flächenwidmungsplan aus.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, GV Alois Hammer und damit die SPÖ hätten auch einen vollständigen Voranschlagsentwurf erhalten, sodaß diese über die Bezüge der Gemeindeangestellten und -arbeiter im Bilde seien. Bezüglich des Kanalbaues in den letzten Jahren würden die von der Gemeinde aufgewendeten Mittel Aufschluß geben.

Vizebürgermeister Dieter Alge erläutert die einzelnen Haushaltsstellen.

Gruppe 0:

GV Alois Hammer führt aus, in den letzten Wochen hätten zwischen den politischen Parteien Gespräche darüber stattgefunden, ob es zweckmäßig wäre, bei Gemeindewahlen den amtlichen Stimmzettel einzuführen.

Man wisse aus Erfahrung, daß die Wahlkosten für die einzelnen politischen Parteien enorm seien. Die Gemeinde sollte hier behilflich sein, indem sie die Kosten für den Druck und die Zustellung der Stimmzettel übernehmen würde.

Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, es wäre denkbar, daß die Gemeinde den Druck der Stimmzettel und die Zustellung übernimmt und die Kosten in diesem Voranschlag bereitstellt. Wie das Ganze durchgeführt werden soll, soll einer Besprechung zwischen den einzelnen Parteien vorbehalten werden.

GR Oskar Bösch erklärt, es müßte sich allerdings um Wahlzettel handeln, auf denen die Namen aller Wahlwerber aufscheinen.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

In HSt. 024 51 wird der Ansatz von S 70.000 um S 30.000 auf S 100.000 erhöht.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 0 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 1:

Es wünscht niemand das Wort. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 1 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 2:

Über Antrag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird einstimmig beschlossen:

In HSt. 210 36 wird der Ansatz von S 30.000 um S 5000 auf S 25.000 reduziert.

In HSt. 211 36 wird der Ansatz von S 10.000 um S 5000 auf S 15.000 erhöht.

GV Alois Hammer bringt vor, daß in HSt. 217 34 für die Hauptschule Rheindorf Stromkosten von S 100.000 vorgesehen seien. Bei der anderen

Hauptschule finde man mit bedeutend weniger Mittel das Auslangen. Er sehe ein, daß ein moderner Bau mehr Strom und Beleuchtungskosten erfordere, doch glaube er, daß in dieser Summe von S 100.000 Beträge enthalten seien, die man einsparen könnte. Der Vorsitzende führt aus, er nehme den Appell zum Sparen zur Kenntnis, doch bitte er zu berücksichtigen, daß das Hallenbad in der Hauptschule Rheindorf viel Strom verbrauche, daß hier neben einer Schulwartwohnung auch eine Lehrerwohnung vorhanden sei und daß weiters dem Roten Kreuz

- 23 -

und der Schützengilde Lustenau in dieser Schule Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, das Problem der Heizungskosten in der Schule komme immer wieder zur Sprache. Man könne nur wiederholen, daß die einzelnen Firmen, die die Heizung in einer Schule jeweils installiert haben, die Schulwarte und Direktoren über die richtige Handhabung der Heizungsanlage eingehend informieren. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 2 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 3:

GV Alois Hammer kommt auf die HSt. 323 51 und HSt. 335 31 zu sprechen, in denen ein Ansatz von S 50.000 bzw. 90.000 vorhanden sei. Ein Teil dieser Ansätze sei für Heizungskosten bereitgestellt und es würde ihn interessieren, wie diese Art der Beitragsgewährung an Vereine gehandhabt werde.

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, der Heizungskostenzuschuß werde an Lustenauer Vereine gewährt, die ihre Veranstaltungen in den 3 größeren Sälen Krone, Jahnturnhalle und Linde abhalten. Der Saalhaber müsse feststellen und

der Gemeinde nachweisbar melden, welche Vereine wieviel Veranstaltungen abgehalten hätten, wobei auch für die Generalversammlungen ein Heizungskostenzuschuß in der halben Höhe gewährt werde.

Das sei notwendig, um den Vereinen unzumutbare Belastungen für die Anmietung der Säle für Vereinsveranstaltungen zu ersparen. Was die HSt. 335 31 betreffe, sei es so, daß diese gegenüber dem letzten Jahr geteilt worden sei; früher seien die Ansätze in den Haushaltsstellen 335 31 und 335 30 in einer einzigen Haushaltsstelle eingesetzt gewesen.

Die Beträge für die Vereinsveranstaltungen habe man herausgenommen, um dem Land gegenüber den Nachweis zu erbringen, welche Abgänge die Gemeinde übernommen habe. Es handle sich hier erstens um Veranstaltungen des Kulturreferates der Gde. Lustenau und zweitens um Veranstaltungen, die unter dem Kulturreferat von Lustenauer Vereinen durchgeführt würden, wobei der Abgang von der Gemeinde bezahlt werde gegen eine 50%ige Refundierung durch das Land, was im Voranschlag wieder auf der Einnahmenseite und der HSt. 33 76 aufscheine.

- 24 -

Zum Vorbringen von GV Alois Hammer, die Gemeinde hätte die Möglichkeit, vom akadem. Maler Allmer Bilder zu kaufen, teilt der Vorsitzende mit, Allmer habe sich bereit erklärt, Bilder von alten Lustenauer Häusern an die Gemeinde zu verkaufen.

Allmer sei ersucht worden, der Gemeinde ein diesbezügliches Offert zu unterbreiten. GV Hermann Hagen verweist auf den jährlich wiederkehrenden großen Abgang bei der Rheintalischen Musikschule. Man wisse, daß diese Schule über die Grenzen hinaus anerkannt sei, doch sollte man sich einmal etwas einfallen lassen, um den Abgang zu reduzieren.

Der Vorsitzende erklärt, Lustenau habe bestimmt die sparsamste Musikschule im ganzen Land, jedenfalls hinsichtlich der Dotierung der Lehrer.

GV Walter Fitz führt aus, man werde im kommenden

Herbst vor Beginn des neuen Schuljahres die Schulgebühren an der Musikschule ordentlich erhöhen müssen. Es gehöre heute zum guten Ton, in die Musikschule zu gehen, doch soll das nichts kosten. Andererseits aber, wenn man sehe, daß Hunderte und Hunderte von Kindern skifahren gingen und ohne mit der Wimper zu zucken, die teuersten Tageskarten kaufen, müßten die Eltern dieser Kinder auch für kulturelle Angelegenheiten ein Opfer bringen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 4:

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 5:

GV Alois-Hammer verweist auf die HSt. 519 52 - Entschädigungen für die Luftreinhaltung - und auf die HSt. 519 76 - Ersatz des Landes für die Luftreinhaltung -. Er möchte wissen, wie das gehandhabt werde.

Der Vorsitzende führt aus, auf Grund des Luftreinhaltegesetzes, das der Vorarlberger Landtag beschlossen habe, sei die Gemeinde zur Tragung der Kosten für die Rauchgasüberprüfung durch die Kaminkehrer verpflichtet, wobei sie dann die Hälfte dieser Kosten vom Land ersetzt bekomme.

- 25 -

GR Ludwig Schelling stellt den Antrag, daß für eine Funkanlage, deren Leitstelle im Entbindungsheim untergebracht werden soll und die außer den Ärzten auch dem Roten Kreuz dienlich

sein könne, ein Ansatz im Voranschlag präliminiert werde. Der Fürsorgeausschuß habe dies in einer früheren Sitzung beschlossen. Dr. Schieri habe bereits ein Offert eingeholt, das sich auf ca. S 60.000 belaufe. Es sei allerdings noch nicht genau geklärt, wie die Anlage beschaffen sein soll, weshalb man diesen Kauf nicht übereilen sollte. Trotzdem soll man hierfür einen Betrag im Voranschlag vorsehen.

GV Alois Hammer erinnert an die Bedeutung des Roten Kreuzes für die gesamte Bevölkerung. Er glaube, daß der Ansatz in HSt. 528 03 zu gering sei. Die Leute, die Tag und Nacht ihren Dienst versehen, sollten auch eine Zwischenmahlzeit erhalten.

GR Ludwig Schelling teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Obmann des Roten Kreuzes Mitglied im Fürsorgeausschuß sei. Als Vorsitzender dieses Ausschusses habe er dem Obmann des Roten Kreuzes auf einer Fürsorgeausschußsitzung die Ansätze unter "Krankentransporteinrichtungen" zur Kenntnis gebracht. Der Obmann des Roten Kreuzes sei mit den Ansätzen einverstanden gewesen und habe mit keinem Wort den Wunsch geäußert, daß die in Rede stehende Post erhöht werden sollte. Die vom Vorsitzenden gestellte Anfrage, ob bei GV Alois Hammer Klage darüber geführt worden sei, daß die Leute des Roten Kreuzes geringfügig geschätzt werden, beantwortet GV Alois Hammer mit Ja.

Der Vorsitzende erklärt, der Obmann des Roten Kreuzes sei Mitglied der FPÖ-Fraktion, sodaß man annehmen könnte, daß er sich um die Sache kümmern dürfte. Man werde mit ihm reden. Über Antrag von GR Ludwig Schelling wird beschlossen, in HSt. 528 37 den Ansatz von S 25.000 um S 60.000 auf S 85.000 zu erhöhen. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (6 Gegenstimmen) angenommen wurde.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 5 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 6:

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, daß die Mittel, die für den Bettleweg nicht benötigt werden, für die Errichtung eines Parkplatzes am Alten Rhein und die Staubfreimachung der südlichen Teilstrecke der oberen Forststraße verwendet werden.

Der Vorsitzende erklärt, die FPÖ-Fraktion habe vor, für den Parkplatz am Alten Rhein unter einer eigenen Haushaltsstelle Mittel vorzusehen. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 7:

GV Alois Hammer kommt auf die HSt. 711 51 "Stromkosten für Straßenbeleuchtung" zu sprechen und stellt fest, daß sich diese Post gegenüber dem letzten Jahr um das Doppelte erhöht habe. Es sei offensichtlich, daß manche Straßen übermäßig hell beleuchtet seien, sodaß hier Sparmaßnahmen möglich wären.

Der Vorsitzende erklärt, man habe in der Hofsteigstraße jeden 2. Beleuchtungskörper ausgeschaltet. Auch bei der Kaiser-Franz-Josef-Straße habe man auf einen sparsamen Stromverbrauch Rücksicht genommen. Im übrigen würden die Stromkosten laufend steigen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es sei nun nicht so, daß die Kosten für Straßenbeleuchtung von 1974 auf 1975 verdoppelt worden seien; vielmehr sei eine totale Stromkostenerhöhung und zusätzlich eine Grundpreiserhöhung für Straßenbeleuchtung eingetreten. Er sei aber sicher auch der Meinung, daß bei der Straßenbeleuchtung da und dort gespart werden könnte.

GV Alfons Vetter führt aus, in der HSt. 722 96 sei ein Ansatz von S 630.000, von dem ein Teil für einen Spielplatz für Kinder und eine halbe Million für die WC-Anlage vorgesehen sei. Er sei dagegen, daß man weitere Mittel in diese WC-Anlage stecke. Er glaube, daß vielmehr in der Gemeinde herinnen ein Platz gesucht und dort eine solche Anlage errichtet werden sollte. Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die WC-Anlage im Erholungszentrum voraussichtlich zu Beginn der nächsten Badesaison oder im Herbst benützt werden könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß man im Zusammenhang mit dem Bau eines Kirchenzentrums im Rheindorf einen Platz für eine WC-Anlage gesucht habe. Dort sei aber eine öffentliche WC-Anlage der Pfarre unerwünscht.

GV Otmar Holzer stellt die Anfrage, auf Grund welcher Unterlagen bzw. Berechnungen dieser Betrag von einer halben Million ermittelt worden sei.

GR Ing. Karl Amann führt aus, es sei der Gemeinde von Arch. Burtscher schon im letzten Jahr eine Aufstellung vorgelegt worden. Diese Aufstellung sei vom Gemeindebeamten Ing. Ebenkofler, von ihm und einem Vertreter von Arch. Burtscher überprüft worden. Es handle sich um umgelegte Kosten, angefangen von der Gründung bis zum Ausbau. Diese seien etwas reduziert worden, weil die Auffassungen in der Abrechnung auseinandergegangen seien. Aus dieser Aufstellung habe man diese 500.000 S in den Voranschlag aufgenommen. Man habe sich im Bauausschuß auch darüber unterhalten, wie man den Kostenanteil der Gemeinde für die WC-Anlage möglichst gering halten könne. Zu diesem Zwecke werde die Gemeinde verschiedene Arbeiten in Eigenregie, d.h. nicht unter dem Architekturbüro Burtscher ausführen lassen.

Über Befragen durch GV Alois Hammer teilt Vizebürgermeister Dieter Alge mit, daß von dem Ansatz von S 60.000 in HSt. 73 55 - Schädlingsbekämpfung, Mäuse, Maikäfer, Kartoffelkäfer, Schnecken - ein Teilbetrag für den Ankauf einer Unkrautbekämpfungsspritze vorgesehen sei, was man aus der Aufstellung über die frei verfügbaren Mittel entnehmen könne.

GV Alois Hammer führt aus, er möchte auf die

Verkehrsfrequenz in der Engelkurve aufmerksam machen. Bei der Bushaltestelle sollte dringend eine Unterstandsmöglichkeit geschaffen werden, weil die Leute dort bei jedem Wetter im Freien herumstehen müßten.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner habe recht. Er werde mit dem betreffenden Grundbesitzer reden.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen. Er stellt fest, daß Gruppe 7 mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von Alfons Vetter) angenommen wurde.

- 28 -

Gruppe 8:

Über Befragen von GV Eduard Haid teilt der Vorsitzende mit, daß der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Einheitssatz von S 290.- (ohne 8% MWSt.) gemäß der von der Gemeindevertretung beschlossenen Gebührenordnung vom Wasserwerksleiter ermittelt worden sei.

GV Alfons Vetter führt aus, der landwirtschaftliche Ausschuß habe im Heidensand festgestellt, daß vor allem der Boden im Stallgebäude schlecht sei. Es würde ihn interessieren, ob die Mittel für diese Reparatur in dem Ansatz von S 20.000 in HSt. 861 37 enthalten seien. Er möchte das vorbringen, damit man nicht später sagen könne, der landwirtschaftliche Ausschuß hätte die Mittel für diese Reparatur bei der Budgetberatung geltend machen müssen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Anregung des Vorredners im Protokoll festhalten. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 8 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 9:

GV Willi Gross stellt folgenden Antrag:

Um für den Parkplatz am Alten Rhein die erforderlichen Drainagearbeiten ausführen zu können, wird der Ansatz in HSt. 922 81 von S 10.000 um S 50.000 auf S 60.000 erhöht.

GR Oskar Bösch erklärt, die ÖVP-Fraktion stimme diesem Antrag zu, aber mit der Bedingung, daß ein Parkplatz zustande komme, der auch benutzungsfähig sei; nicht daß man dann einen Schranken setze auf die Zufahrt zum eigentlichen Areal des Alten Rheines und es weiter herunter nicht mehr möglich sei, zu parken, wie das im letzten Jahr vorgesehen gewesen sei. Das möchte er deponieren namens der ÖVP-Fraktion. Erst dann der Schranken, der einmal richtig sei, wenn der Parkplatz wirklich tauglich sei. Das stelle er bei diesen Maßnahmen, die vorgesehen seien, in etwa in Zweifel. Der Vorsitzende läßt über den oben gestellten Antrag des GV Willi Gross abstimmen. Er stellt Einstimmigkeit fest.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen. Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

- 29 -

GV Alois Hammer kommt auf die Stammeinlage von S 60.000 bei der Vorarlberger Flughafengesellschaft im Nachweis über den An- und Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen zu sprechen und erklärt, daß es sich hier weder um ein Wertpapier noch um eine Beteiligung handle. Der Vorsitzende teilt mit, daß diese Gesellschaft schon seit längerer Zeit keine Gesellschaftsversammlungen mehr abgehalten hätte. Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde auf ihr letztes Schreiben an den Arzt, mit dem sie über eine Niederlassung in Lustenau durch längere Zeit in

Verhandlung gestanden sei, keine Antwort mehr erhalten habe. In der Zwischenzeit habe die Gemeinde mit einem anderen Arzt Kontakt aufgenommen.

GV Otmar Holzer verweist auf die Ausführungen von GR Oskar Bösch betreffend die Verpflegskostensätze im Versorgungs- und Altersheim.

Jetzt seien die Sätze in beiden Heimen gleich, doch glaube er, daß man, um das Versorgungsheim besser auslasten zu können, den Verpflegssatz in diesem Heim nicht im vorgesehenen Ausmaße erhöhen sollte.

GR Ludwig Schelling führt aus, das Altersheim sei schöner und größer und die Betreuung sei hier besser, doch seien die anfallenden Kosten in beiden Häusern gleich bzw. das Versorgungsheim komme auf Grund der ungünstigeren Auslastung sogar noch teurer. Wenn man die Sätze noch niedriger ansetze, würde der Abgang dementsprechend größer. Er habe gestern dem Amtsleiter in der Finanzabteilung gesagt, er solle eine neue Kostenrechnung erstellen. Im übrigen möchte er darauf verweisen, daß das Land immer wieder die zu niedrigen Verpflegssätze kritisieren und kostendeckende Sätze verlange. Das Problem im Versorgungsheim sei das Milieu.

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen eingehoben:

1. Grundsteuer:

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 400
- b) für sonstige Grundstücke 250

- 30 -

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 150
- b) Lohnsummensteuer 1000

3. Getränkesteuer:
von allen Getränken mit Ausnahme von Bier,
Milch und Speiseeis 10 v.H.

4. Vergnügungssteuer:
mit einem Hebesatz von 5 v.H.
für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen
gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f und g
Vergn.St.Ges. LGBL. 12/54 10 v.H.
Vorführung von Laufbildern aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:
a) für jeden-über drei Monate alten Hund S 100.-
b) für jeden zweiten und jeden weiteren im
gleichen Haushalt gehaltenen Hund, pro Hund S 200.-

Für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden
folgende Gebühren eingehoben:

a) Rheintalische Musikschule:
Schüler aus Lustenau mtl. S 270.- MWSt frei
Schüler aus Höchst " S 120.- " "
Schüler aus anderen Gemeinden " S 180.- " "
Schüler aus der Schweiz " S 240.- " "
Schüler im Gruppenunterricht " S 50.-/60.- " "
(Blockflöte)

b) Versorgungsheim:
Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 102.- 0,8% MWSt.

c) Altersheim:
aa) Normalinsassen tgl. S 102.- 0,8% MWSt.
mtl. S 3102.- "
bb) Alters- u. Chronischkranke tgl. S 136.- "
mtl. S 4136.- "

d) Entbindungsheim:
aa) Pflegeentgelte der Selbstzahler
der allg. Pflegeklasse tgl. S 739.- 0,8% MWSt.
bb) Pflegeentgelte der Selbst
zahler der höheren Pflegeklasse
tgl. S 842.- "
cc) Aufzahlung von Sozialversicherten
auf Pflegeentgelte
der höheren Verpflegsklasse
(Aufzahler) tgl. S 588.- "

e) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote	S 700.- tgl.	S 58.- MWStfrei
800.- "	S 70.- "	
900.- "	S 87.- "	
1000.- "	S 101.- "	
1100.- "	S 117.- "	
1200.- "	S 145.- "	
über 1200.- "	S 174.- "	
nicht im Notfalle (Selbstkosten) "		S 278.- "

f) Rheinhalle:

1. Einzelkarten:

Kinder bis 15 Jahre	4.50 inkl. 8% MWSt.
Jugendliche bis 18 Jahre	6.50 "
Erwachsene	13.-- "
Besucher	3.50 "

2. Punktekarten:

Kinder	43.- "
Jugendliche	65.- "
Erwachsene	130.- "

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer Lehrperson Lustenauer	1.- "
Auswärtige	2.- "

g) Tennisanlage:

Jahrespacht	15.066.- "
-------------	------------

h) Müll-Deponie:

Gebühr für die Beseitigung
sonst. Abfälle 10.-/m³ 0, 8% MWSt.

i) Parkbad:

Kabine ganztägig	S 21.- inkl. 8% MWSt.
Kabine halbtägig	16.- "
Kabinen-Mitbenützung voll, Kästchen voll	10.- "
Bügel voll, Kabine kurz, Kabinen- Mitbenützung halb, Kästchen halb	
Bügel halb	8.- "
Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen kurz, Schüler, Bügel kurz, Besucher, Militär, Invalide	4.- "
10-er Block Erwachsene	70.- "
10-er Block Schüler	30.- "
Schüler in Begleitung einer Lehrperson	2.- "

j) Benützung des Freibanklokales:

Schlachtung und Benützung des
Kühlraumes S 108.- inkl.8% MWSt
für Verkauf im Lokal 54.- "
für Kühlraumbenützung 54.- "

k) Marktstandsgelder:

pro Stand 116.- inkl.16% MWSt.

l) Gemeindeblatt:

Inseratgebühr für 1/1 Seite 881.- o. 16% MWSt.
Bezugsgebühr vierteljährlich 15.- inkl.8% "

m) Kanalgebühren:

(nach der Kanalgebührenordnung vom 1.1.1973)

a) Kanalanschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 4 1150.- 0,8% MWSt.

b) Kanalbenützungsg Gebühr: (Kanalzins)

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren
Räume über 6 m2 Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m3

mtl. 22.- 0,8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen für 10 m3

mtl. 27,50 0,8% MWSt

c) bei 1 Küche u. mehr als 5 Wohnräumen für 12 m3

mtl. 33.-0,8% MWSt.

d) bei Wohnungen, die nur von einer Person
bewohnt werden, über Antrag 16,50 0,8% MWSt.

2. Für Betriebe des Handels, Gewerbes, der Industrie
und des Dienstleistungsbereiches, für

Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler, Sportanlagen
und sonstige öffentl. Gebäude, Ordinationen,

Kanzleien und Ateliers für 4 m3

11.- 0,8% MWSt.

Überwassergebühr gem. § 10 1,10 bis 2,75

Bei Einleitung in nicht verrohrte Gerinne ermäßigt
sich der Kanalzins um 50%.

n) Wassergebühren:

(nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 S 290.- 0, 8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr (Wasserzins):

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m³
20.- 0,8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen für 10 m³
25.- 0,8% MWSt.

- 32 -

c) bei 1 Küche u. mehr als 5 Wohnräumen für 12 m³
30.- 0,8% MWSt.

d) bei Wohnungen, die nur von einer Person bewohnt werden, über Antrag 15.- 0, 8% MWSt.

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler, Sportanlagen und sonstige öffentliche Gebäude, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers, für 4 m³ 10.- 0,8% MWSt.

3. Für landwirtschaftliche Betriebe

a) mit 2-5 Stück Großvieh für 3 m³ 7,50 0,8% MWSt.

b) mit mehr als 5 Stück Großvieh
oder 10 Stück Kleinvieh für 5 m³ 12,50 "

4. Überwassergebühren pro m³ 1,60 bis 2,50.

Über Antrag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird der Voranschlag 1975 gemäß § 69 Abs. 4 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, einstimmig wie folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	596.000	5.260.000
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	481.000	1.351.000
2 Schulwesen	2.940.000	30.822.000
3 Kulturwesen	765.000	2.890.000
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe	3.971.000	8.840.000
5 Gesundheitswesen u. körperl. Ertüchtigung	2.773.000	9.834.000
6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen	646.000	14.006.000
7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung	4.483.000	12,437.000
8 Wirtschaftliche Unternehmen u. Beteiligungen	6.236.000	8.987.000
9 Finanz- u. Vermögensverwalt.	70.423.000	10.288.000
	93.324.000	104.715.000

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen	25.000.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen		214.000
Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften	750.000	

- 34 -

Schuldentilgung	10.881.000	
Hingabe von Darlehen		1.416.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		540.000
Ankauf von Liegenschaften		2.000.000
	25.964.000	14,837.000

C) Zusammenstellung:

Erfolgsgebarung	93.324.000	104.715.000
Vermögensgebarung	25.964.000	14.837.000
Entnahme aus Kassabeständen	264.000	
	119.552.000	119.552.000

Der Vorsitzende dankt nochmals allen Referenten und den zuständigen Ausschüssen für die gründliche Arbeit und allen Gemeindevertretern für die heutigen Debattenbeiträge. Damit habe man nun zum großen Teil die Weichen für das Wirksamwerden der Gemeindeverwaltung in diesem Jahre gestellt.

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge zu gewähren:

Dem Theater für Vorarlberg	S 12.000
den Büchereien	7.000
dem Kath. Bildungswerk	5.000
dem Schachklub	1.000
dem Briefmarkensammlerverein	800
dem Verein d. Kärntner u. Steirer	3.000
dem Musikverein Lustenau	20.000
" " " Zinszuschuß	7.000
dem Musikverein Konkordia	20.000
" " " Zinszuschuß	5.500
Orchesterverein	6.000
Männergesangverein	5.000
dem Gesangverein Konkordia	5.000
dem Gesangverein Eintracht	5.000
der Trachtengruppe	8.000
dem Cäcilien-Kinderchor	5.000
dem Kirchenchor St. Peter u. Paul	5.000
dem Kirchenchor Rheindorf	5.000
dem Ferienhaus Oberbildstein	15.000
dem Ferienhaus Ebnet	10.000
dem Krankenpflegeverein	20.000
dem Kneippverein Lustenau	1.000
dem Roten Kreuz an Rettungsabteilung	14.000
" " " f. Bereitschaftsdienst	11.000
" " " an Landesverband	50.000

- 35 -

dem Alpenverein Sektion Lustenau	4.000
dem Alpinen Rettungsdienst	2.500
der Lebenshilfe den jeweiligen	
Betriebskostenabgang dem Sprachheilheim Carina	3.000

der Hörbücherei der Kriegsblinden	1.000
dem Blindenfürsorgeverein Vorarlberg	3.000
dem Blindenverein Tirol-Vorarlberg	1.000
dem Verband der Gehörlosen	1.000
der KAJ Kirchdorf für Sommerlager	1.500
der KAJ Rheindorf für Sommerlager	1.500
dem Kinderdorf Vorarlberg Patenschaft	3.000
der Turnerschaft Lustenau	18.000
der Turnerschaft Jahn Lustenau	18.000
dem Sportclub Austria Lustenau	18.000
dem F.C. Lustenau 1907 Lustenau	18.000
dem EHC-Heiz-Bösch Lustenau	8.000
dem Tennisclub Lustenau	8.000
der Schützengilde Lustenau	5.000
dem Handball-Club Lustenau	6.000
dem ÖAV-Skisektion Lustenau	2.000
dem Fechtclub Jahn Lustenau	1.500
dem TTC Austria Lustenau	2.000
dem TTC DSG Lustenau	1.500
dem Hundesportverein	1.500
dem Schäferhundesportverein	1.500
dem Kegelklub Lustenau	3.000
dem Bogenschützenklub Lustenau	1.500
dem Eisschützenklub Lustenau	1.500
dem Eis-Schnellaufklub Lustenau	1.500
der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	6.000
dem Obst- u. Gartenbauverein Lustenau	2.000
dem Bienenzuchtverein Lustenau	2.500
dem Kaninchenzuchtverein Lustenau	1.000

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Gemäß des mit dem Bund abgeschlossenen Leasingvertrages wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bauausschuß, dem Schulausschuß und dem Landeshochbauamt die Ausschreibung für den Neubau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule nach den Plänen der gleichen Schultype in Perg/Oberösterreich ehestens zu veranlassen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, bei den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes in der ÖVP-Fraktion seien gewisse Befürchtungen aufgetreten hinsichtlich der Übertragung der ganzen Ausschreibung an einen Generalunternehmer und zwar Befürchtungen dahingehend, daß dadurch Lustenauer Handwerksbetriebe und Unternehmungen in den Rückhalt geraten könnten. Er möchte daher die Frage stellen, ob es überhaupt zweckmäßig sei, einen Generalunternehmer damit zu beauftragen und wenn ja, dann sollte die Gemeindeverwaltung soweit als möglich darauf Einfluß nehmen, daß heimische Unternehmer in etwa zum Zuge kommen können.

Der Vorsitzende führt aus, das vom Vorredner erwähnte Problem sei gegeben. Man müsse den heimischen Baumeistern sagen, daß sie sich ähnlich wie bei der Hauptschule mit einem Unternehmen liieren, das Fertigteile erzeuge, weil hier in diesem Falle Fertigteile gebraucht würden. Der Bund werde natürlich in diesem Falle bei der Schule nicht einen Promille Standortvorteil bieten, weil schließlich der Bund diese Schule bezahlen müsse.

GV Hermann Hagen führt aus, gerade in der heutigen Zeit müsse die heimische Wirtschaft Berücksichtigung finden. Darauf müsse man achten, auch wenn sich dadurch für die Verwaltung Mehrarbeit ergeben sollte.

GV Rudolf Rainalter wirft die Frage auf, ob man überhaupt einen Generalunternehmer brauche oder ob das in Rede stehende Bauvorhaben nicht mit dem Hochbauamt und der Gemeindeverwaltung ausgeführt werden könnte.

GV Alois Hammer teilt mit, daß die Vertreter unserer Gemeinde bei der Besichtigung der Schule in Perg in Erfahrung bringen konnten, daß die Gemeinde Perg mit einem Generalunternehmer sehr gute Erfahrungen gemacht habe. 90% der handwerklichen Leistungen hätten dort Handwerker aus Perg und der näheren Umgebung ausgeführt.

GR Ing. Karl Amann führt aus, der Bund mache es sich leicht. Er gebe die Hunderterpläne hinaus und erspare sich damit die gesamten Fünfzigerpläne, die gesamten Detailpläne, die gesamten Ausschreibungen über Elektro-, Sanitär- und

Heizungsanlage usw. Darum der Generalunternehmer.
Im übrigen sei die Ausschreibung vom
Bund ziemlich konkret.

Der Vorsitzende läßt über den oben gestellten
Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Arbeiten und Lieferungen zum Ausbau des Bettleweges
werden wie folgt vergeben:

a) Kanal- und Straßenbauarbeiten zum Anbotspreis
von S 1.515.078.- an die Fa. H. & R. Bösch,
Lustenau.

Über Antrag von GV Hans Bösch sind dem Auftragnehmer
folgende Auflagen vorzuschreiben:

1. Die Arbeiten sind in einem Zuge auszuführen,
dh.h. es darf zwischen den Kanalisierungsarbeiten
und den Straßenbauarbeiten keine Unterbrechung geben.

2. Die Zufahrt zu den Betrieben ist während
der Bauzeit zu garantieren.

b) Pflästererarbeiten zum Anbotspreis von S
166.576.- an die Fa. Christian Kohler, Bregenz;

c) die Lieferung von Kanalrohren und Schächten
zum Preise von S 138.339,66 an die Fa. Herbert
Rhomberg, Dornbirn;

d) Belagaarbeiten zum Preise von S 484.462,40
an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27.11.1974
werden keine Einwände erhoben.

Punkt 7

GV Hermann Hagen macht den Vorschlag, im Erholungszentrum
bei der Sägerstraße das Fahrverbot aufzuheben und höchstens
vorne bei der Tennishalle einen Spiegel anzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, er werde diesen Vorschlag überprüfen.

- 38 -

Über Befragen von GV Alois Hammer teilt der Vorsitzende
mit, daß die Beschriftung für die
Kellerackerstraße abhanden gekommen sei.

Dringlichkeitsantrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.12.1974
wird verlesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender Schriftführer

Sitzungstag: 5. März 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Alois Hammer
Oskar Hollenstein	Artur Peintner	
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	
Erich Bösch	Rudolf Scheffknecht	
Dyonis Eisele	Rudolf Rainalter	
Ludwig Schelling	Hermann Riedmann	
Hans Sperger	Josef Grabher	
Werner Grabher	Otmar Holzer	
Josef Plattner	Hans Hofer	
Hans Bösch	Erich Härle	
Oskar Alge	Alfons Vetter	
Hermann Grabher	Hermann Hagen	
Franz Kocher		
Arthur Alge		
Fritz Scheffknecht		
Walter Grabher-Meyer		
Willi Gross		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe des Kindergartens an der Reichshofstraße
3. Vergabe der Belagsarbeiten in der Mar.Ther.Straße
4. Anschaffung einer Straßenwalze
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.1.1975
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach bei der Gemeinde ein Subventionsansuchen des Vereins für Kommunikation und Freizeitgestaltung "Chamäleon" eingelangt ist. Dieser Verein beabsichtigt, in Lustenau ein Haus der offenen Tür zu gründen. Der Vorsitzende erklärt, das Ansuchen werde, da es von den einzelnen Fraktionen bisher noch nicht behandelt werden konnte, dem Gemeindevorstand zur Erledigung zugewiesen.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Gemeinde Lustenau mit der Ortsgemeinde Widnau einen Pachtvertrag abgeschlossen habe, demzufolge die Marktgemeinde Lustenau am Alten Rhein zum Zwecke der Errichtung eines Parkplatzes ein Grundstück gepachtet hat.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, derzufolge im Bereich südlich des Friedhofes bei der Erlöserkirche voraussichtlich eine Liegenschaft zum Kauf angeboten wird. Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, er habe einem Mitbesitzer des

zum Kaufe gelangenden Grundstückes erklärt, daß wahrscheinlich nach den Vorstellungen der Gemeindevertretung dieses Grundstück nicht verbaut werden sollte, weil sich das Grundstück gerade für eine Ruhezone anbieten würde. Den Bau einer Wohnanlage sollte man dort nicht gestatten.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage, ob gegenteilige Meinungen vorhanden seien.
Zu dieser Anfrage erfolgt keine Wortmeldung.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Generalunternehmer Baufirma Gebr. Keckeis wird die Errichtung des Kindergartens "Weiler" zum Preise von S 4.586.704.- unter den Bedingungen übertragen, wie diese im bereits verfaßten Auftragsschreiben angeführt sind.
Das Auftragsschreiben ist wie folgt zu berichtigen:

Im 3. Satz des Punktes 3. hat es anstelle des Wortes "Beschluß" richtig "Antrag" zu heißen.
Weiters ist nach Punkt 4. der Punkt 4.a) einzufügen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Straßenbauarbeiten (Abtrag der alten Decke und Planie, Belagsarbeiten) in der Mar.Ther.Straße werden zum Anbotspreis von S 881.402,80 an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.
GV Rudolf Rainalter macht den Vorschlag, auch die Pflästererarbeiten in irgendeiner Form auszuschreiben, um auch hier zu einem anständigen Offertpreis zu kommen.

Über Anfrage von GV Rudolf Scheffknecht teilt der Vorsitzende mit, daß nur die Fahrbahn,

nicht aber auch die Gehsteige saniert würden.

Punkt 4

Der Ankauf einer 2 t-Vibrationswalze zum Bruttopreis von S 296.989.- einschl. 5% Rabatt bei der Fa. Stauss wird unter der Bedingung beschlossen, daß die ersten 3 Service-Leistungen in diesem Preis inbegriffen sind.

- 42 -

Soweit für diesen Aufwand im Voranschlag keine Bedeckung vorhanden ist, erfolgt die Bedeckung von S 100.000.- aus Minderausgaben in HSt. 712 53.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29. 1. 1975 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

- 45 -

Konstituierende 1. Sitzung

Sitzungstag: 30. April 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Robert Bösch als Gemeindevahllleiter

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Ludwig Schelling	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hans Dieter Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Walter Baur	
Horst Brandl		
Oskar Hollenstein		
Hans Grabher	Entschuldigt:	
Günter Fitz	Hermann Hagen	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeindevertreter
2. Festlegung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters
5. Bestellung der Ausschüsse
6. Bestimmung der Urkundenfertiger
7. Bestellung des Schriftführers für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand.

Robert Bösch eröffnet in der Eigenschaft als Leiter der Gemeindevahlbehörde um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.
Er begrüßt die neugewählten Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Einen besonderen Gruß entbietet der Vorsitzende Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher. Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Ludescher werde im Anschluß an die konstituierende Sitzung die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters und des neugewählten Vizebürgermeisters vornehmen.

Der Vorsitzende führt aus, am 13. April 1975 hätten die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde 36 Gemeindevertreter und ebensoviele Ersatzmänner in die Gemeindevertretung gewählt. Auf Grund des Wahlergebnisses würden auf die Freiheitliche Partei 20 Mandate, auf die Österr. Volkspartei 13 Mandate und auf die Sozialistische Partei 3 Mandate entfallen.

Für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung habe sich GV Hermann Hagen (ÖVP) entschuldigt, für den der Ersatzmann Walter Baur erschienen sei.

Punkt 1

a) Die neugewählten Gemeindevertreter legen vor dem Gemeindevahlleiter gemeinsam folgendes Gelöbnis ab:
"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl
der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen
und Gewissen zu fördern. "

b) Robert Bösch legt in der Eigenschaft als Gemeindevertreter
folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen
Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe
unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,
das Amtsgeheimnis zu wahren und das
Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem
Wissen und Gewissen zu fördern. "

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter
Alge das Wort, der namens der FPÖ den Antrag
stellt, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
mit 9 festzusetzen.

GV Otmar Holzer gibt namens der ÖVP-Fraktion
folgende Stellungnahme ab:

"Die Gemeindewahlen 1975 liegen nun einige Zeit
zurück. Die Österr. Volkspartei kann für sich in
Anspruch nehmen, eine sachliche und faire Wahlwerbung
geführt zu haben.

Mit der heutigen konstituierenden Sitzung hat
eine neue Arbeitsperiode der Gemeindevertretung
begonnen. Durch die Entscheidung der Bürger am
13.4.1975 hat sich folgendes in der Mandats-
Aufteilung geändert:

die ÖVP hat nun 13 Sitze, bisher 12
die FPÖ hat wie bisher 20 Sitze
die SPÖ hat nun 3 Sitze, bisher 1 Sitz.

Damit ergibt sich, daß der Abstand zwischen der
Mehrheitspartei und der Opposition von bisher
7 Mandaten auf 4 Mandate verringert wurde.

Mehr als 3000 Mitbürger haben sich bei der Gemeindewahl
durch ihre Stimme für das Programm
und die Kandidaten der ÖVP Lustenau ausgesprochen.

Die ÖVP-Fraktion wird dieses Programm als
Leitlinie für die künftige Arbeit in der Gemeindevertretung
und in den Ausschüssen zu Grunde
legen.

Mit konstruktiven Anregungen und Beiträgen hat die ÖVP in vielen Bereichen der Gemeindegarbeit in den letzten Jahren den Willen zu fruchtbarer Zusammenarbeit gezeigt.

- 48 -

Besonders durch die ÖVP-Referats-Führung von GR Oskar Bösch im Straßenbau und durch GR Dr. Heinrich Kofler im Schulbau wurde für unsere Gemeinde, von weiten Kreisen der Bevölkerung anerkannt, gute Arbeit geleistet.

Zum Demokratieverständnis der ÖVP gehört die Respektierung der Mehrheit, aber auch angemessene Berücksichtigung sachlicher Anliegen der Minderheit.

Es muß nun aber doch einige Verwunderung und Überraschung auslösen, daß statt der bisherigen 8 Gemeinderäte ein zusätzlicher Gemeinderat bestellt werden soll. Formal juristisch ist dies möglich, jedoch entspricht diese Verstärkung der FPÖ-Gemeinderäte nicht dem Wahlergebnis. Wenn man zudem weiß, daß bisher und auch im Vorschlag der FPÖ für die zukünftige Zusammensetzung ein Gemeinderat der ÖVP ohne Referat ist, kann diese Erhöhung der Gemeinderäte auf 9 sachlich nicht verständlich gemacht werden.

Soferne auch auf kommunaler Ebene mit Sparsamkeit ernst gemacht wird, ist es nicht notwendig, einen zusätzlichen Gemeinderat zu bestellen. Dieses zusätzliche Gemeinderats-Mandat ergibt zudem eine Verfälschung des Wahlergebnisses und zwar wie folgt:

Bei 6 Gemeinderäten der FPÖ würde dies einem Anteil von 67% der Gemeinderäte bedeuten. Demgegenüber steht aber ein Stimmenanteil von nur 55%. Bei Beibehaltung der bisherigen Anzahl, also 8 Gemeinderäte, ergibt sich immer noch ein Anteil von 62% an den Gemeinderäten, also wesentlich über dem Prozentanteil an Stimmen.

Die ÖVP hat in ihrer Fraktion Gemeindevertreter, die absolut dazu qualifiziert und in der Lage sind, als Gemeinderäte Referate zu führen. Und solange noch Gemeinderäte ohne Referate sind, ist es unserer Meinung nach sachlich nicht zu vertreten und zu verantworten, daß die Zahl der Gemeinderäte auf 9 erhöht werden soll.

Die ÖVP-Fraktion beantragt die Zahl der Gemeinderäte mit 8 zu belassen.

Zur künftigen Zusammenarbeit und den Referatsführungen:

Mit Datum 24.4. haben wir von der FPÖ-Parteileitung ein Schreiben erhalten, daß in den wesentlichen Teilen wie folgt lautet:

- 49 -

"Das zuständige Gremium der FPÖ hat für die Konstituierung folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit 9 festgesetzt (6 FPÖ + 3 ÖVP).

Die FPÖ wird den Gemeindevertreter Hans Bösch zum Gemeinderat vorschlagen und ihn zum Obmann im Straßen-Ausschuß wählen. Deshalb wird sie der ÖVP die Obmänner und die Obmann-Stellvertreter im Schulausschuß und im Wasserbau-Ausschuß anbieten.

Bei den von FPÖ-Gemeinderäten präsentierten Ausschüssen soll auch der Stellvertreter der FPÖ-Fraktion angehören."

Dieses Schreiben mit dem sogenannten Angebot der FPÖ ist unserer Meinung nach eher als ein Diktat gegenüber der Minderheit zu bezeichnen. Sehr zu betonen ist, daß keinerlei Gespräche zwischen Mehrheit und Minderheit geführt wurden. Es wurde von der FPÖ-Fraktion einfach beschlossen und die ÖVP hat scheinbar zu akzeptieren. In allen Städten und größeren Gemeinden unseres Landes wurde vorerst und sehr intensiv von der Mehrheit mit den Minderheiten geredet und verhandelt. Das ist unserer

Meinung nach eine Vorgangsweise, die man als fair und demokratisch bezeichnen kann.

Nach den letzten Landtagswahlen und der großen Wahl-niederlage der FPÖ wurde trotzdem von der ÖVP mit allen Minderheitsparteien verhandelt. Der FPÖ wurde trotz dieses großen Rückganges, nur noch 4 Mandate von 36, wiederum von der ÖVP ein Landesrat mit vermehrten Aufgaben zugebilligt. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Als einen besonderen Affront gegenüber unserer Fraktion werten wir die Tatsache, daß das bisher von GR Oskar Bösch anerkanntermaßen gut betreute Straßenbaureferat nicht mehr von der ÖVP betreut werden soll.

Diese Vorgangsweise ist für uns nicht akzeptabel! Wenn man zudem weiß, daß der von der FPÖ-Fraktion dafür vorgesehene Gemeindevertreter aus seiner beruflichen Tätigkeit bei einer Straßenbaufirma heraus in vielen Fällen als befangen erscheint, ist diese geplante Referatszuteilung und Gemeinderatsbestellung abzulehnen.

Die ÖVP-Fraktion beansprucht gemäß ihrem Stärke-Verhältnis bei den Gemeindewahlen für die ihr zustehenden drei Gemeinderäte:

- 50 -

1. das Straßenbaureferat

bisher geführt von GR Oskar Bösch. In weiten Kreisen der Bevölkerung wurde anerkannt, daß GR Oskar Bösch dieses Referat bestens geführt hat.

Im besonderen wurde dies auch durch die betroffenen Anrainer bei Straßenbauten betont. Durch zeitgerechte Ablösen und Vorbereitungen, was früher nicht immer der Fall war, konnten alle

beschlossenen Projekte zügig erledigt werden.

2. das Schulreferat

bisher geführt von GR Dr. Heinrich Kofler.
Der gelungene Bau der Hauptschule Rheindorf und der bevorstehende Bau der Bundes-Handelsakademie und Bundes-Handelsschule zeigen deutlich die großen Bemühungen von Schulreferent GR Dr. Kofler.

3. das Kulturreferat

Dieses Referat wurde von der FPÖ-Fraktion bereits in der letzten Legislatur-Periode der ÖVP zugesagt.

Diese Zusage wurde dann jedoch in keiner Weise gehalten. Scheinbar war es der FPÖ-Fraktion wichtiger, all die Jahre keinen Kulturreferenten zu haben, als einen Kulturreferenten der ÖVP. Das Kulturreferat ist in den letzten Jahren nicht besetzt worden. Dementsprechend müde und einfalllos sind auch die kulturellen Aktivitäten der Gemeinde in dieser Zeit. Die ÖVP-Fraktion ist wie bereits betont, sachlich und personell in der Lage, dieses Referat zu übernehmen.

Sollte dieser Minimal-Forderung seitens der FPÖ-Fraktion nicht entsprochen werden, so sehen wir uns nicht veranlaßt, das Wasserbau-Referat und den Schulausschuß zu übernehmen.

Unsere Fraktion hat bei all diesen und auch künftigen Entscheidungen neben der Verantwortung gegenüber unseren über 3000 Wählern, stets das Wohl aller Mitbürger im Auge.

Wir sind bereit, tatkräftig und initiativ mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Dazu aber muß die Mehrheit in dieser Gemeindevertretung uns auch die Möglichkeiten geben. Wir werden keine Obstruktion betreiben, wir werden aber den demokratischen Notwendigkeiten entsprechend dort positive Opposition und Kontrolle üben, wo es ihr im Interesse der Mitbürger notwendig erscheint. "

GV Dr. Walter Bösch führt aus:

"Ich möchte vorerst mein Bedauern ausdrücken, daß meine erste Wortmeldung in diesem Hause gleich mit einer Kritik beginnt. Ich möchte mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen und besonders darauf hinweisen, daß auch die SPÖ die Erhöhung der Gemeinderatsmandate auf 9 als sachlich nicht gerechtfertigt ansehen kann. Es ist davon auszugehen, daß die Freiheitliche Partei bei den Gemeindevertretungswahlen 5% ihrer Gemeindevertreteritze verloren hat und durch die Schaffung dieses 9. Gemeinderatsmandates ihre Vertretung im Gemeindevorstand jedoch um diesen Prozentsatz aufbessern will. Wird der bei den Gemeindewahlen von der FPÖ erzielte Stimmenanteil herangezogen, so ist das Verhältnis noch ungünstiger. Die Freiheitliche Partei hat ihren Stimmenanteil von 58% auf 55% verringert, dehnt aber ihren Anteil im Gemeindevorstand durch die Schaffung des 9. Gemeinderatsmandates auf 66,6% aus.

Sicherlich ist das Vorgehen der Mehrheitsfraktion durch den Buchstaben des Gesetzes gedeckt; darin können wir keine im Interesse Lustenaus gelegene Vorgangsweise erblicken, wobei festzuhalten ist, daß sich unsere Bedenken nicht gegen eine bestimmte, hiefür vorgesehene Person richten, sondern gegen die Errichtung an sich. Während bei der Festsetzung der Gemeinderatsmandate das erlaubte gesetzliche Höchstmaß ausgeschöpft wurde, wurde die Zahl der Ausschußmitglieder so angesetzt, daß nicht alle 3 in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien in den Ausschüssen Sitz und Stimme haben. Hier ist der Plafond so angesetzt worden, wie es dem politischen Gutdünken der Mehrheitspartei entspricht, allerdings im Bereich des Gesetzlichen. Es spricht aber daraus deutlich politische Opportunität. Die SPÖ erblickt in dieser Vorgangsweise eine gegen die gute Zusammenarbeit, die die SPÖ an und für sich gewollt habe, gerichtete Maßnahme, der sie ihre Zustimmung nicht geben kann."

Der Vorsitzende führt aus:

"Es ist betont worden, daß die gesetzliche Möglichkeit auf Bestellung von 9 Gemeinderäten ausgeschöpft wurde. Das ist richtig. Die FPÖ ist der Meinung, daß die Gemeinde besser verwaltet ist,

wenn Gemeinderäte politische Verantwortung tragen und die Verwaltung nicht nur den Beamten überlassen wird. Einem Bürgermeister als Vorstand der Gemeindeverwaltung ist es nicht möglich, bei den umfangreichen Arbeiten der Gemeindeverwaltung immer zur Stelle zu sein. Die Gemeinderäte sollen die Verwaltung gegenüber den Bürgern direkt verkörpern und möglichst im Sinne der Gemeindebürger entscheiden. Im übrigen ist es kein Fehler, wenn man möglichst viele Gemeindevorstandsmitglieder mit den Aufgaben der Gemeinde beauftragt, denn dadurch werden sie in Gemeindeaufgaben hineinwachsen und Gewähr geben, daß volksnah verwaltet wird. Im übrigen kann ich nur nochmals darauf hinweisen, daß die FPÖ-Fraktion den Beschluß gefaßt hat, die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit 9 zu bestimmen. Ich verstehe die Argumente der Gegenseite, möchte aber die Frage stellen, ob die Opposition auch dafür wäre, nur 8 Gemeindevorstandsmitglieder zu bestellen, wenn ihr das 9. Gemeinderatsmandat zustehen würde. In diesem Falle würde die Opposition anders argumentieren und Wert darauf legen, es zu bekommen."

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP-Fraktion, die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 8 festzusetzen, abstimmen.

Er stellt fest, daß für diesen Antrag 16 Gemeindevertreter gestimmt haben und der Antrag daher abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der FPÖ-Fraktion, die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 9 festzusetzen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20 : 16, Gegenstimmen der ÖVP und SPÖ) angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erklärt zur Wahl der Gemeinderäte, daß auf Grund des vorgefaßten Beschlusses 9 Gemeinderäte zu wählen sind und bei dem auf Grund des Ergebnisses der Gemeindewahl bestehenden Stärkeverhältnis der Parteien der FPÖ 6 Sitze

und der ÖVP 3 Sitze im Gemeindevorstand zukommen.
Die Vertreter der FPÖ bringen für die Wahl des

- 53 -

1. Gemeinderates Robert Bösch, für die Stelle des
3. Gemeinderates Dieter Alge, die 4. Gemeinderatsstelle
Ludwig Schelling, die Wahl des 6. Gemeinderates
Kurt Riedmann, die 8. Gemeinderatsstelle
Ing. Karl Amann und die Stelle des 9. Gemeinderates
Hans Bösch in Vorschlag.

Die Vertreter der ÖVP schlagen als 2. Gemeinderat
Oskar Bösch, als 5. Gemeinderat Dr. Heinrich
Kofler und für die 7. Gemeinderatsstelle Otmar
Holzer vor.

In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate
vorgenommenen Wahlgängen mittels
Stimmzettel werden gewählt:

Robert Bösch (FPÖ)	mit 32 von 36 abgegebenen Stimmen
Oskar Bösch (ÖVP)	mit 15 von 36 Stimmen (es wurden 37 Stimmzettel abgegeben. Ein leerer Stimmzettel wurde vom Vorsitzenden entfernt.)
Dieter Alge (FPÖ)	mit 22 von 36 abgegebenen Stimmen
Ludwig Schelling (FPÖ)	mit 22 von 36 " "
Dr. Heinrich Kofler (ÖVP)	mit 33 von 36 " "
Kurt Riedmann (FPÖ)	mit 21 von 36 " "
Otmar Holzer (ÖVP)	mit 26 von 36 " "
Ing. Karl Amann (FPÖ)	mit 22 von 36 " "
Hans Bösch (FPÖ)	mit 19 von 36 " ".

(Als Stimmzähler fungierten: Hans Dieter Grabher
und Hans Hofer)

Punkt 4

a) Vizebürgermeister Dieter Alge schlägt namens
der FPÖ-Fraktion vor, den bisherigen Bürgermeister
Robert Bösch wiederum zum Bürgermeister
zu wählen.

Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird
die schriftliche Wahl vorgenommen, bei welcher
von 36 abgegebenen Stimmen 20 auf Bürgermeister
Robert Bösch entfallen; 16 Stimmzettel sind
leer.

b) Bürgermeister Robert Bösch schlägt im Namen der
FPÖ-Fraktion vor, GR Dieter Alge zum Vizebürgermeister zu wählen.

In der nunmehr vorgenommenen Wahl entfallen auf GR Dieter Alge 23 Stimmen und auf GR Kurt Riedmann 2 Stimmen. 11 Stimmzettel sind leer. Damit ist GR Dieter Alge als Vizebürgermeister gewählt.

- 53 -

Punkt 5

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion aus:
"Die vom FPÖ-Gremium vorgeschlagene Zusammensetzung der Ausschüsse mit 9 Mitgliedern plus 1 kooptierten Mitglied der SPÖ-Fraktion entspricht keinesfalls dem Wahlergebnis und damit dem Wählerwillen.

Bei 9 Vollmitgliedern, davon 6 der FPÖ und 3 der ÖVP angehörig, entspricht die Zusammensetzung 66.67% FPÖ-Vertreter gegenüber 55.7% der Wählerstimmen und 33.33% ÖVP-Vertreter gegenüber 35% der Wählerstimmen. Die SPÖ-Fraktion, die 9.3% der abgegebenen gültigen Stimmen erreichte, geht nach diesem FPÖ-Diktat leer aus.

Das kann unserer Meinung nach niemals im Interesse einer gedeihlichen Arbeit in der kommenden Funktionsperiode der Gemeindevertretung sein. Die ÖVP-Fraktion stellt daher den Antrag auf Erweiterung der Ausschüsse auf 11 Vollmitglieder, damit alle Fraktionen entsprechend ihrem Stimmenanteil durch mindestens 1 Vollmitglied vertreten sind.

Aber auch bei einer Mitgliederzahl von 9 in den Ausschüssen stünde der SPÖ moralisch das 6. Ausschußmitglied zu. Die der SPÖ knapp fehlenden 2% auf den prozentuellen Stimmenanteil an Wählerstimmen bezogen, gingen praktisch zu Lasten der ÖVP, die bei 3 von 9 Ausschußmitgliedern statt 35% nur 33.33% Vertretung in den Ausschüssen hat, während die FPÖ bei 5 Ausschußmitgliedern genau mit ihrem Stimmenanteil vertreten ist."

Der Vorsitzende erklärt, er sehe für sich keinen Grund, dem Antrag der ÖVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

GV Dr. Walter Bösch spricht sich für den vom Vorredner gestellten Antrag aus.

Sohin wird mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen
(1 Gegenstimme von Hermann Hofer):

Die Zahl der Mitglieder folgender Ausschüsse
wird mit 11 festgesetzt:

Finanzausschuß, Straßenbauausschuß, Wasserbauausschuß,
Bauausschuß, Fürsorgeausschuß, Kulturausschuß,
Sport- und Sportanlagenausschuß, Schulausschuß.

- 55 -

In folgende Ausschüsse werden nachstehende
Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner gewählt:

Finanzausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Dieter Alge
 Hans Dieter Grabher
 Manfred Neururer
 Walter Fitz
 Wilfried König
 Fritz Scheffknecht

ÖVP Dr. Heinrich Kofler
 Wilmar Rafolt
 Dr. Wolfram Reiner
 Anton Hollenstein

SPÖ Dr. Walter Bösch

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Walter Grabher Meyer
 Erich Sperger
 Günter Fitz
 Werner Grabher
 Kurt Riedmann

ÖVP Siegfried Peintner
 Winfried Alge

SPÖ Siegfried Zenz

Straßenbauausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Hans Bösch
 Hermann Grabher

Josef Grabher
Kurt Bitschnau
Werner Grabher
Josef Rabanser

ÖVP Oskar Bösch
Hans Hofer, Radetzkystraße
Rudolf Scheffknecht
Kurt König

SPÖ Otto Hämmerle

- 56 -

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Robert Bösch
Oskar Hollenstein
Wilhelm Scandella
Karl Trauner
Hans Grabher

ÖVP Herbert Hollenstein
Heinz Hämmerle

SPÖ Ferdinand Zeiner

Wasserbauausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Robert Bösch
Hans Bösch
Wilhelm Scandella
Hermann Hofer
Erich Sperger
Erich Bösch

ÖVP Otmar Holzer
Herbert Hollenstein
Ferdi Jussel
Theo Grabher

SPÖ Otto Hämmerle

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Kurt Riedmann
Josef Grabher
Franz Kocher
Rudolf Gretler
Hans Peschl

ÖVP Ing. Gernot Tschütscher
 Hermann Riedmann

SPÖ Anton Burtscher

Bauausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Ing. Karl Amann
 Hans Grabher
 Franz Kocher
 Manfred Bösch
 Max Schöringhumer
 Willi Gross

- 57 -

ÖVP Otmar Holzer
 Dr. Werner König
 Martin Blank
 Anton Huber

SPÖ Hans Fink

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Hermann Grabher
 Josef Plattner
 Horst Brandl
 Kurt Bitschnau
 Hanno Rhomberg

ÖVP Ing. Gernot Tschütscher
 Franz Holzer

SPÖ Kurt Schröpel

Fürsorgeausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Ludwig Schelling
 Willi Gross
 Hermi Bösch
 Horst Brandl
 Rudolf Gretler
 Hilde Peschl

ÖVP Eduard Haid
 Fanni Scheffknecht

Erich König
Herlinde Fitz

SPÖ Dr. Walter Bösch

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Fritz Bösch
Hans Peschl
Dionys Eisele
Walter Fitz
Josef Rabanser

ÖVP Wilmar Rafolt
Itta Bösch

SPÖ Kurt Schröpel

- 58 -

Kulturausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Robert Bösch
Rudi Sperger
Fritz Bösch
Dionys Eisele
Gerhard Grabher
Max Schöringhumer

ÖVP Hermann Hagen
Walter Baur
Dipl. Ing. Herbert Eisen
Irmgard Almer

SPÖ Fritz Struckl

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Erich Bösch
Hermi Bösch
Artur Alge
Helmut König
Hilde Peschl

ÖVP Josef Fink
Hans Hämmerle

SPÖ Paul Müller

Sport- und Sportanlagenausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Kurt Riedmann
 Walter Grabher-Meyer
 Günter Fitz
 Gerhard Grabher
 Karl Trauner
 Helmut König

ÖVP Rudolf Scheffknecht
 Erich Härle
 Anton Bösch
 Hermann Hagen

SPÖ Rudolf König

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Hans Grabher
 Ing. Karl Amann
 Fritz Scheffknecht
 Willi Gross
 Hanno Rhomberg

- 59 -

ÖVP Hans Hofer, Bahnhofstraße
 Erich Grabher

SPÖ Rudolf Kotrcek

Raumordnungsausschuß:

Die Zahl der Mitglieder für diesen Ausschuß wird einstimmig mit 15 festgesetzt.

a) als Mitglieder

FPÖ Robert Bösch
 Ing. Karl Amann
 Hans Bösch
 Dieter Alge
 Walter Grabher-Meyer
 Hermann Hofer
 Hans Grabher
 Josef Grabher
 Erich Sperger

ÖVP Oskar Bösch
 Dr. Heinrich Kofler
 Gebhard Hämmerle
 Alfons Vetter
 Dr. Werner König

SPÖ Dr. Walter Bösch

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Manfred Bösch
Kurt Bitschnau
Erich Bösch
Hans Dieter Grabher
Kurt Riedmann
Artur Alge

ÖVP Herbert Hollenstein
Ferdinand Jussel
Hermann Grabher
Ing. Gernot Tschütscher
Josef Hagen

SPÖ Siegfried Zenz

Schulausschuß:

a) als Mitglieder

FPÖ Dieter Alge
Walter Fitz
Josef Grabher
Hans Dieter Grabher
Fritz Bösch
Dionys Eisele

- 60 -

ÖVP Dr. Heinrich Kofler
Walter Baur
Theo Grabher
Alfred Hämmerle

SPÖ Hans Fink

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Willi Gross
Hilde Peschl
Erich Sperger
Wilfried König
Manfred Neururer

ÖVP Fanni Scheffknecht
Herlinde Fitz

SPÖ Dr. Walter Bösch

Landwirtschaftsausschuß:

Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses wird einstimmig mit 5 festgesetzt.

a) als Mitglieder

FPÖ Hermann Hofer
 Oskar Hollenstein
 Artur Alge

ÖVP Alfons Vetter
 Hermann Grabher

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Hermann Grabher
 Erich Sperger

ÖVP Ludwig Hofer
 Hans Hofer, Radetzkystr.

Prüfungsausschuß:

Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses wird einstimmig mit 3 festgesetzt.

a) als Mitglieder

FPÖ Manfred Neururer
 Hans Dieter Grabher

ÖVP Dr. Werner König

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Wilfried König
 Rudi Sperger

ÖVP Dr. Heinrich Kofler

- 61 -

Abgabenkommission:

Die Zahl der Mitglieder der Abgabenkommission wird einstimmig mit 3 festgesetzt.

a) als Mitglieder

FPÖ Walter Grabher Meyer
 Manfred Bösch

ÖVP Dr. Werner König

b) als Ersatzmitglieder

FPÖ Wilfried König
 Rudi Sperger

Bürgermeister Robert Bösch stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag, zum Vorsitzenden der Abgabekommission GV Walter Grabher Meyer zu wählen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Dienstbeurteilungskommission:

Beisitzer: FPÖ Vizebürgermeister Dieter Alge
ÖVP GR Dr. Heinrich Kofler

Grundverkehrs-Ortskommission:

In Vorschlag werden einstimmig gebracht:

a) als Mitglieder:

FPÖ Anton Hämmerle, Vorachstr.72
Dkfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12
ÖVP Alfons Vetter, Bahnhofstr.25

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Kurt Riedmann, Grindelstr.14
Fritz Bösch, Badlochstr.29
ÖVP Hermann Grabher, Dornbirnerstraße 9

Punkt 6

Als Urkundenfertiger werden gemäß § 45 (1) lit. a) Ziff. 12 des Gemeindegesetzes einhellig bestimmt:

Arme greifen kann. Noch ist es erfreulicherweise so, daß die Gemeinde noch investieren und jährlich neue Aufgaben erledigen kann, wie es der Bürger sichtlich erwartet. Die Gemeinde sei in der glücklichen Lage, daß die Pflichtschulen auf absehbare Zeit gebaut wurden. Gegenwärtig baut man den 5. Kindergarten und den 6. kann man nach Bezug der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule beziehen. Zur Vollversorgung der Gemeinde hat man dann nur noch einen Kindergarten zu bauen. Die Gemeinde ist also in bezug auf Schulen und Kindergärten bestens ausgestattet und auf dem Wege, voll versorgt zu sein. Es ist allgemein bekannt, daß auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung noch große Aufgaben zu erfüllen sind, die Summen erfordern, vor denen man praktisch erschrecken muß. Aber diese Aufgabe ist nach wie vor dringend und werde immer dringender, denn wo bleibt die Antwort auf die laufenden Forderungen zum Umweltschutz, wenn nicht dort, wo die Gefahr am meisten sichtbar ist, am meisten getan wird. Zug um Zug mit den Kanalbauten muß man auch Straßen bauen, obwohl die Gemeinde schon jetzt ein taugliches Straßennetz hat. Erfreulich ist insgesamt, daß man bei anhaltendem Steuerertrag unserer Betriebe auch damit rechnen kann, daß die verantwortlichen Organe der Gemeinde im bisherigen Sinne für unsere Bürger wirken können. Die Gemeinde hat einen Schuldenstand, der noch nicht drückend ist. Die Gemeinde hat immer noch ca. 35 Mill. S zur Verfügung, die für einmalige Ausgaben aufgewendet werden können. Möge es so bleiben und möge die Beschäftigung unserer Wirtschaft es ermöglichen, für unsere Bürger gleichviel zu leisten, wie wir dies in der Vergangenheit tun konnten. Ich danke nochmals allen Damen und Herren der Gemeindevertretung, daß sie die Aufgabe eines Gemeindefunktionärs übernommen haben.

Ich darf alle Gemeindevertreter und Ersatzmänner sowie den Herrn Bezirkshauptmann herzlich einladen, im Anschluß an die Sitzung ins Gasthaus "Zur Taverne" zu kommen; dort wollen wir noch beisammensitzen und von Mensch zu

Mensch unsere Ansichten und Meinungen austauschen, was erfahrungsgemäß nützlich ist und fruchtbar sein kann."

Bürgermeister Robert Bösch schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

[Unterschrift des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters und des Schriftführers]

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. Juni 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Ludwig Schelling	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Karl Amann	Rudolf Scheffknecht	
Willi Gross	Wilmar Rafolt	
Hans Dieter Grabher	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Alfons Vetter	
Walter Grabher-Meyer	Hans Hofer	
Hermi Bösch	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Walter Baur	
Fritz Bösch	Anton Bösch	
Manfred Neururer	Hermann Riedmann	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Oskar Hollenstein		
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Manfred Bösch		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Aufnahme eines Darlehens für die BHA und BHS
4. Verlängerung von Krediten
5. Abgabe einer Haftungserklärung für Darlehen der Wasserverbände Rheintal und Hofsteig
6. Abgabe von Verpflichtungserklärungen zur Erlangung öffentlicher Beihilfen für Kanalbauten
7. Beschlußfassung über einen Nachtrag zum Leasingvertrag
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1974 des Entbindungsheimes
9. Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge
10. Namhaftmachung von Mitgliedern in
 - a) den Ausschuß des Verkehrs- und Verschönerungsvereines
 - b) die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig
 1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 2. Nachwahl von Ersatzmitgliedern in die Unterausschüsse (ÖVP)
 3. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 30.4.1975
 4. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstückes
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Gewährung eines Beitrages für einen Aussiedlerhof.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, daß es unter Tagesordnungspunkt 12.) anstelle des Wortes "Unterausschüsse" richtig "Ausschüsse" zu heißen habe.

Punkt 1

- a) Das Schreiben des Ernst Grabher (SPÖ) vom 15.5. 1975, worin dieser mitteilt, daß er sein Mandat

als Ersatzmann der Gemeindevertretung aus gesundheitlichen Gründen zurücklegt, wird verlesen.

b) Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Lustenau vom 10.9.1974, worin mitgeteilt wird, daß das diesjährige Landesfeuerwehrfest vom 4. - 6. Juli 1975 in Lustenau stattfindet, wird verlesen.

c) Der Jahresbericht 1974 des Marktkommissärs wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

d) Der Jahresbericht 1974 über das Altersheim wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

e) Der Bericht des Vorsitzenden über die in der Zeit vom 23.5.1974 bis 23.5.1975 durchgeführten und die bis Ende 1975 geplanten Veranstaltungen des Kulturreferates der Marktgemeinde Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

1. Danach haben vom 23.5.1974 bis 23.5.1975 folgende Veranstaltungen stattgefunden:
23.5.1974 Theater-Gastspiel "Rose Bernd" von Gerhart Hauptmann (Landestheater Niedersachsen) im großen Saal des Hotel "Krone" -314 Personen

12.6.1974 Kammermusikabend mit René Häfelfinger, Josef Vitek und Marlis Bischof im Kultursaal - 90 Personen

9.8. - 6.9.1974 Vernissage der Ausstellung "Friedensreich Hundertwasser" mit Lichtbildervortrag über das Werk des Künstlers von Albertina Direktor Dr. W. Koschatzky im Kultursaal
Ausstellung in der Neufeld-Galerie
Besucherzahl am 9.8.1974: ca. 300 Personen

13.9. - 29.9.1974 Ausstellung "Amnesty International" in der Galerie Hollenstein - 294 Personen

15.11. - 1.12.1974 Ausstellung "Skulpturen von Walter Salzmann" in der Galerie Hollenstein - 583 Personen

1.12.1974 Bruckner-Konzert unter Mitwirkung des Kirchenchores Rheindorf und einer Bläsergruppe des St. Gallischen Stadtorchesters - 490 Personen

13.12. - 29.12.1974 Ausstellung "Malerei und Grafik von Hartwig Allmer" in der Galerie Hollenstein - 716 Personen

8.3.1975 Gedenkkonzert "Georg Hering-Marsal" im großen Saal des Hotel "Krone" - 500 Personen

21.3.1975 Jupp-Zeltinger-Jazz -Konzert im Saal des Gasthof "Linde" - 137 Personen

26.3.1975 Kammermusikabend mit den Salzburger Mozartspielern im Kultursaal - 124 Personen

13.5.1975 Universitätsvortrag von Prof. Dr.W. Sachsenmaier "Aktuelle Probleme der Krebsforschung" im Kultursaal.

2. Bereits fixierte Veranstaltungen:

23.5. - 15.6.1975 Fotoausstellung in der Galerie Hollenstein

20. 5.1975 oder 6.6.1975 Theateraufführung "Die Rotzenjagd" von Turrini im Kultursaal

12.6.1975 "Kasbek"- Folklore Tanzgruppe aus Georgien (UdSSR) im großen Saal des Hotel "Krone"

20.6.1975 - 6.7.1975 Ausstellung von Schülerzeichnungen der Lustenauer Hauptschulen in der Galerie Hollenstein

27.6.1975 Universitätsvortrag von Prof. Dr.CAP "Kernkraftwerke - Segen oder Fluch der Menschheit" oder "Energiequellen von Morgen" im Kultursaal

3. Geplante Veranstaltungen ohne fixen Termin:

Herbst 1975 Ausstellung der Albertina von Exponaten der Künstler Klimt und Schiele

Sept. 1975 Universitätsvortrag von Prof. Dr. Hampl "Bali- Landschaft und Kultur einer paradiesischen Insel" im Kultursaal

Sept. 1975 "Frederic Rabold, Jazz-Inspiration-Orchestra" im Gasthof "Linde" oder Kultursaal

Okt. 1975 Universitätsvortrag von Prof. Dr. Elmar Blum "Krebs-Früherkennung" mit Farbfilm und Dias im Kultursaal

28.11. - 21.12.1975 Zeichnungen und Aquarelle
des Amateurlmalers "Carl Vogel" aus
Lustenau in der Galerie Hollenstein

GV Walter Baur führt aus, es wäre sehr angenehm,
wenn man als Mitglied des Kulturausschusses
auch einmal über dessen Aktivitäten
erfahren könnte, bevor sie vorbei sind oder
kurz vor der Durchführung sind. Solche Veranstaltungen
sollte man rechtzeitig im Kulturausschuß
besprechen und organisieren. Nachdem
nun der Bürgermeister nach längerer Zeit das
Kulturreferat übernommen habe, möchte er bitten,
daß man nicht, wie in den letzten Jahren,
alles dem Zufall überlasse, sondern daß man
auf dem Kultur-Sektor eine planvolle Arbeit
leisten sollte.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für die
Wortmeldung. Es sei aber schwierig, alle Veranstaltungen
über das ganze Jahr hinaus zu
planen, weil viele Veranstaltungen plötzlich
und überraschend angeboten würden. Manchmal
handle es sich um Veranstaltungen, die sich nur
einmal anbieten. Er nehme die Anregung gerne
auf, daß man sich in der nächsten Sitzung des
Kulturausschusses darüber unterhalte, ob man
für das Jahr 1976 einen Plan über die kulturellen
Veranstaltungen festlegen könne.

Vizebürgermeister Dieter Alge verliest folgende
Erklärung der Freiheitlichen Fraktion:

"Nach jeder Wahl ist eine neue Standortbestimmung
notwendig. Daß dabei die Wertung der Wahlergebnisse
genauso wenig gleich sein kann wie die Schlußfolgerungen,
die daraus gezogen werden, ist jedem
Kenner der politischen Bühne einleuchtend.

Die freiheitliche Fraktion mit ihrem Spitzenkandidaten
Bürgermeister Robert Bösch hat bei den Gemeindewahlen
durch die absolute Mehrheit der Lustenauer
Wähler den Auftrag zur verantwortlichen
Führung für die kommenden 5 Jahre bekommen. Sie
hat diesen Erfolg nicht glorifiziert - sie wird
und muß aber diesen Auftrag der Wähler entgegennehmen

und nach Ablauf der Funktionsperiode über die Erfüllung der Gemeindeaufgaben Rechenschaft ablegen. Sie ist sich auch klar darüber, daß sie dabei keine Teilbereiche ausklammern kann, auch

- 70 -

dann nicht, wenn es sich um Referate handelt, die von der ÖVP geführt werden. Die ÖVP ihrerseits wird darauf ebensowenig Rücksicht nehmen, wie sie dies in der Vergangenheit getan hat. Trotz dieses Wissens haben wir der ÖVP 2 Referate angetragen: den Schulausschuß und den Wasserbauausschuß.

Dies geschah aus dem vollen Bewußtsein heraus, daß Demokratie nicht dort enden kann, wo sie unbequem wird.

Bei reiflicher Überlegung der Ausgangssituation unserer beiden Partner in der Gemeindestube war es uns klar, daß die ÖVP sich über die Art der Zusammenarbeit Gedanken machen wird, nachdem der Wähler die vergangene Marschroute nicht wie erhofft honoriert hatte. Es war deshalb für uns keine Überraschung, bei der konstituierenden Sitzung eine in scharfen Worten und in einem Nachwahlkampfstil gehaltene Erklärung zu hören. Wer diese Erklärung aufmerksam liest, kann nur zu der Auffassung gelangen, daß sie eine bestimmte Marschrichtung signalisiert. Wir müssen den verantwortlichen Damen und Herren der ÖVP soviel Fingerspitzengefühl zutrauen, daß sie wissen, daß die Forderung nach einer fast proporzmäßigen Besetzung der Ausschusßobmänner keine Chance auf Gegenliebe hatte. Wenn zudem der Anspruch als "moralisches Recht auf diese Minimalforderung" bezeichnet wird, so kann von einer realen Verhandlungsbereitschaft kaum gesprochen werden. Dafür kann auch nicht der Hinweis auf die Verärgerung über die Art des Angebotes seitens unserer Fraktion geltend gemacht werden.

Denn dazu ist die Wertigkeit der beiden Punkte denn doch zu verschieden.

Wir betrachten sowohl Schul- wie Wasserbauausschuß besonders in der kommenden Legislaturperiode als außerordentlich wichtige und daher auch wirkungsvolle Aufgabenbereiche.

Über die kontroversen Auffassungen zum Straßenbaureferat wollen wir uns in diesem Zusammenhange nicht äußern. Hier sind wir der Meinung, daß dies eine Frage der Argumente und der daraus gewonnenen Erkenntnisse sein soll. Die Forderung der ÖVP nach dem Kulturreferat war unverständlicherweise mit einem Angriff auf die bisherige Referatsführung gekoppelt, der in der Behauptung gipfelte, es habe überhaupt niemand diese Belange wahrgenommen. Mittlerweile hat sich dieser Irrtum wahrscheinlich

- 71 -

aufgeklärt, und es sollte nicht eigens notwendig sein, auf die Leistungen der vergangenen Jahre auf dem kulturellen Sektor hinzuweisen. Erwähnenswert ist nur, daß die ÖVP trotz ihrer Forderung nach den 3 Referaten Schulwesen, Kultur und Straßenbau einen eigenen Gemeinderat ohne Arbeit lassen wollte, da keiner der 3 Vorstandsmitglieder im Kulturausschuß vertreten ist.

Nicht uninteressant im Zusammenhang mit den Ansprüchen der Volkspartei ist die Tatsache, daß sie in der vergangenen Funktionsperiode die Übernahme des Raumordnungsausschusses aus rein politischen Gründen abgelehnt hat. Verantwortung nur für selbst ausgesuchte Rosinen zu tragen, ist eben in der Politik schwer zu verwirklichen. Es geht uns nicht darum, die Schuld am Scheitern der Parteiverhandlungen wie einen Tennisball hin und her zu spielen. Das Demokratieverständnis der ÖVP hat sowohl in der Landesregierung wie auch durch die verantwortliche Gestaltung des Vorarlberger Gemeindegengesetzes eine proporzmäßige Verteilung der Aufgabenbereiche abgelehnt. Eine Haltung, zu der sich auch die freiheitliche Partei bekannt hat.

Der Hinweis in der ÖVP-Erklärung auf das demokratische Verhalten gegenüber der FPÖ auf Landesebene würde sich aus der Sicht der SPÖ schon wieder ganz anders ausnehmen.

Die freiheitliche Fraktion hat hingegen schon im Jahre 1966, als sie der ÖVP durch die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder zu einem zusätzlichen Gemeinderat verhalf, gezeigt, daß sie Politik nicht als Eigennutz versteht. Wir sind auch der Meinung, daß eine gedeihliche Zusammenarbeit sich nicht nur in der proporzmäßigen Verteilung

von politischen Pfründen manifestiert.
Die kommenden Jahre erfordern mehr den sachlich klaren Blick, nicht den politisch verschleierte der politisch Tätigen, auch in den Gemeinden, und dazu gehört der Beitrag aller demokratischen Gruppierungen in der Entscheidungsfindung, ganz unabhängig davon, welchen politischen Stellenwert sie auf Grund ihrer Stärke einnehmen. Wir sehen nach wie vor in der Verwirklichung dieser Erkenntnis das berechnigte Anliegen jener Frauen und Männer, denen wir alle uns bei unserer Arbeit verpflichtet fühlen müssen, nämlich allen Lustenauer Wählerinnen und Wählern."

- 72 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er müsse sagen, daß er diese Erklärung als vollkommen überflüssig erachte. Sie sei nichts anderes als eine Alibi-Handlung der FPÖ. Wenn die FPÖ der ÖVP eine Vorgangsweise aufoktroieren wolle, die die ÖVP dazu zwingt, das bisherige gute Verhalten zur FPÖ-Fraktion und überhaupt die Zusammenarbeit in Frage zu stellen, dann frage er sich, ob das Schlußwort der FPÖ wirklich dazu bestimmt sei, zu erklären, daß die Arbeit der FPÖ lediglich im Interesse der Bürger dieser Gemeinde zu verstehen sei. Die ÖVP habe ihr bisheriges Verhalten nachweisbar immer so abgestellt, daß sie in erster Linie nicht Parteiinteressen an irgendwelche Überlegungen geknüpft, sondern sie immer nur das Interesse und das Wohlergehen der Bürger von Lustenau wahrgenommen habe. Wenn man verschiedene Auffassungen über die Verteilung von Referaten habe, so sei dies in einer Demokratie möglich.

In dieser Beziehung habe die ÖVP der FPÖ anlässlich einer vertraulichen Besprechung ihre Standpunkte klargelegt. Nachdem dies die erste Möglichkeit gewesen sei, um über diese Angelegenheit überhaupt reden zu können, denn bis dahin habe es die FPÖ nicht für notwendig gefunden, mit der ÖVP auch nur ein Wort zu wechseln. Die ÖVP habe damals zugesagt, daß ihre Haltung in dieser Sache begründet sei, in einem Parteibeschluss, dem sich die ÖVP-Fraktion zu unterwerfen habe. Die Vertreter der ÖVP hätten aber gleichzeitig erklärt, daß die ÖVP auch fürderhin

bereit sei, im Interesse des Wohles der Gemeinde Lustenau mit der FPÖ zusammenzuarbeiten, wenn es die Vernunft gebiete.

Der Vorsitzende führt aus, die ÖVP-Fraktion sei auf der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung mit einer Erklärung zugegen gewesen und nachdem anschließend daran noch Parteiengespräche stattgefunden haben, sei es auch die Meinung der FPÖ-Fraktion gewesen, hiezu noch einiges zu verlauten.

Die FPÖ sei froh darüber, daß die ÖVP wie schon in der Vergangenheit bereit sei zum Wohle der Marktgemeinde Lustenau mitzuarbeiten und wie bisher gewohnt, den besten Weg bei allen Entscheidungen zu wählen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er möchte betonen, daß in der Erklärung der FPÖ-Fraktion

- 72 a -

mit keinem Wort an dem Willen der ÖVP zu einer sachlichen Zusammenarbeit gezweifelt werde. Es gehe ihm lediglich darum, in welcher Form diese Zusammenarbeit stattfinden soll. Daß ein sachliches Zusammenarbeiten möglich sei, zweifle die FPÖ nicht, genausowenig, wie dies in den vergangenen 5 Jahren von der FPÖ angezweifelt worden sei. Es gebe aber eben politische Momente, wo auch die freiheitliche Fraktion das Recht haben müsse, ihren Standpunkt vor der Gemeindevertretung darzulegen, genauso wie es der ÖVP möglich gewesen sei bei der konstituierenden Sitzung eine im wesentlich schärferen Ton gehaltene Erklärung vorzutragen. Im übrigen sollte weder die Erklärung der FPÖ, noch die Erklärung der ÖVP zu einer Verschlechterung des Klimas beitragen. GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, dann dürfe man der ÖVP nicht eine Fixierung der Marschrichtung vorwerfen.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Erklärung der FPÖ werde der ÖVP mehr oder weniger deutlich unterschoben, daß sie sich vor Verantwortung und Arbeit drücken solle. Die ÖVP habe in dieser Angelegenheit ihre eigenen Vorstellungen. Es sei bezeichnend, daß die Gemeindevertreter aus der Tageszeitung erfahren hätten müssen, welche Referate

welchen Gemeinderäten und Gemeindevertretern der Bürgermeister zugeteilt habe. Er finde das als eine Brüskierung der Gemeindevertreter aller Fraktionen. Solche Berichte sollten zuerst den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht werden, bevor man sie in der Tageszeitung verlautbare, zumal der Bericht nur in einer einzigen Vorarlberger Tageszeitung erschienen sei. Er möchte sagen, das sei ein Beispiel, wie es nicht sein sollte.

Der Vorsitzende erklärt, die Bedienung der Presse sei auch schon einmal seitens der ÖVP einseitig erfolgt. Im übrigen hoffe er, daß die in Rede stehenden Erklärungen nur zur Klärung der Standpunkte beigetragen haben und nicht mehr. Die Erklärungen sollten nichts daran ändern, daß die Gemeindevertretung ihre Aufgaben, wie es das Gelöbnis ausdrücke, zum Wohle der Lustenauer Bürger erfüllen werde.

- 73 -

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestellung der Rechtsanwälte Dr. Schoch und Auer, St. Gallen und Dr. Kellerhals, Bern, zu Rechtsvertretern der Marktgemeinde Lustenau zwecks Einbringlichmachung von Forderungen gegen die Fa. Häfliger & Cie., Lyss.
2. Die Erteilung der Bewilligung an den Union-Eis-schnellauf-Club Lustenau zur Führung des Gemeindewappens auf der Sportkleidung.
3. Die Aufnahme eines Darlehens von S 4.200.000.- bei der Dornbirner Sparkasse zur Finanzierung des neuen Kindergartens in der Parzelle Weiler.
4. Die Gewährung eines Beitrages von S 200.000.- an die Vorarlberger Kraftwerke AG., Bregenz, zu den Kosten der Verlegung eines Hochspannungskabels in der Badloch- und Grüttstraße.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg wird ein Darlehen von S 50.000.000.-, höchstens jedoch in der Höhe der Baukosten, für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule aufgenommen. Der Zinsfuß beträgt 10,375% p.a; Zuzählung 100%; Laufzeit 15 Jahre.

Im übrigen gelten die Bedingungen der Darlehenszusage vom 4.4.1975, AZl. 18.645 GH/M.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Verlängerung des dem Wasserverband Rheintal von der Dornbirner Sparkasse eingeräumten und am 31.12.1974 abgelaufenen Kredites im Betrage von S 25.000.000.- in verminderter Höhe von S 20.000.000.- bis zum 31.12.1976 wird genehmigt. Der Zinssatz für den zu verlängernden Kreditteilbetrag von S 20.000.000.- beträgt ab 1.1.1975 11% p.a. netto, zuzüglich Spesen und Porto.
2. Die Verlängerung des der Marktgemeinde Lustenau von der Dornbirner Sparkasse auf Grund des Kreditvertrages vom 11/14.1.1974 zur Vorfinanzierung eines bereits zugesagten Darlehens des

- 74 -

Wasserwirtschaftsfonds zum Kanalbau eingeräumten und am 31.12.1975 ablaufenden Kredites im Betrage von S 7.000.000.- in verminderter Höhe von S 4.000.000.- bis 31.12.1976 wird genehmigt. Der Zinssatz für den zu verlängernden Kreditteilbetrag von S 4.000.000.- beträgt ab 31.12.1975 bis auf weiteres 10,5% p.a. netto.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt für den unter Punkt 4.) 1. verlängerten Kredit bis zum Ausmaß von 4,81% des jeweils aushaftenden Kapitals samt Zinsen die Haftung als Bürge und Zahler.
2. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Abwasserverband Hofsteig mit dem Sitz in Hard zum Bau des Sammlers "Süd" der Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens von S 16,200.000.- samt Zinsen und Verzugszinsen im Ausmaß von 30% als Bürge und Zahler zu haften.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 2. Juni 1975, Zl. 571.148/7-V-6/75, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 Lustenau.
2. Die Marktgemeinde Lustenau nimmt den mit Schreiben des Landeswasserbauamtes vom 28.5. 1975, Zl. 5231-20/4.376 mitgeteilten Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis und verpflichtet sich rechtsverbindlich
 - a) die öffentlichen Beihilfen zurückzuerstatten, wenn

aa) die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder

bb) die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder

cc) die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder

dd) die in der Förderungszusage enthaltenen weiteren Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden und

b) öffentliche Beihilfen, die gemäß Punkt a) zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an mit 8 v.H. zu verzinsen.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der folgenden Vertrag verliest und erläutert:

"Vertrag geschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihre Organe einerseits und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dieses gemäß Erl. Zl. 37.680/1-39/75 vom 24.4.1975 vertreten durch den Landesschulrat für Vorarlberg, andererseits, wie folgt:

Der Vertrag vom 29.7.1974 bzw. 2.8.74 (Leasing-Vertrag mit der Marktgemeinde Lustenau) wird in den Punkten II und IV abgeändert. Diese haben daher in der neuen Fassung wie folgt zu lauten:

II.

Es besteht zwischen den Vertragsteilen Einvernehmen darüber, daß

1. aufgrund einer vorliegenden Systemplanung nach dem Muster der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Perg die Baudurchführung einem im Weg einer öffentlichen Ausschreibung nach Ö-Norm A-2050 zu ermittelnden Generalunternehmer übertragen wird und

2. die Planung und Baudurchführung dieses Bauvorhabens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom Bundesministerium für Bauten und Technik nach Maßgabe der Verordnung BGBI. Nr. 344/1967 durch den Landeshauptmann von Vorarlberg besorgt wird.

Hiezu überträgt die Marktgemeinde Lustenau dem Bund die Planung und Baudurchführung der auf den Liegenschaften EZ 2975 3705 und 4230 alle KG. Lustenau zu errichtenden Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Lustenau. Zur Bezahlung der gemäß § 1 Absatz 2 und 3 FAG 1973 vom Bund dem Lande Vorarlberg zu leistenden Abgeltung der Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauausführungsausgaben entrichtet die Marktgemeinde Lustenau an das Land Vorarlberg 3,5% des am Ende eines jeden Kalenderjahres aufgrund der genehmigten Teil- und Schlußrechnungsbeträge ermittelten tatsächlichen Bauaufwandes.

IV.

1. Als Mietzins pro Jahr wird der Betrag vereinbart, der zur Bedeckung der abgerechneten Baukosten nach Berücksichtigung aller nachfolgend genannten Abzüge und Zuschläge innerhalb von 15 Jahren, gerechnet ab dem Jahr des Baubeginnes (dieses mit eingeschlossen) bzw. bei früherem Baubeginn ab 1.1.1976 erforderlich ist.

2. Von den abgerechneten Baukosten (Absatz 1) sind in Abzug zu bringen:

- a) die Kosten der Beschaffung, Aufschließung und Bestandsfreimachung der Liegenschaft
- b) Beträge aus dem Vorsteuerabzug bis zur Bauabrechnung.

3. Den abgerechneten Baukosten (Absatz 1) wird zugeschlagen die Verzinsung der Baukosten zu den Konditionen gemäß Absatz 4. Dies gilt jedoch nicht für jenen Teil der Baukosten, der durch während der Bauzeit geleistete Mietzinszahlungen direkt abgedeckt wird.

4. Für die Zinsberechnung gilt: dekursiv, kontokorrentmäßig (vom aushaftenden Darlehen), jährliche Verzinsung, keine Wertsicherung, keine Zuzählungskosten. Zinssatz: 9,5% pro Jahr.

5. Die Mietzinszahlungen beginnen in dem Jahr, in dem der Baubeginn erfolgt, jedoch nicht vor dem 1.1.1976. Die Jahresmietzinse sind jeweils mit 5.6. fällig. Sofern der tatsächliche Baubeginn erst nach dem Fälligkeitstag der Miete erfolgt, ist die erste Mietzinszahlung 8 Wochen

nach Baubeginn zu leisten. Bis zur Feststellung der tatsächlichen Kosten gemäß Absatz 1 werden die Jahresmietraten mit S 4 Mill. (i.W.: Vier Millionen Schilling)

- 77 -

festgelegt. Allfällige Zahlungsdifferenzen sind in dem der Feststellung der tatsächlichen Kosten folgenden Jahresmietzins auszugleichen.

Der Bund kann Zahlungsrückstände vorzeitig ausgleichen.

6. Die Gemeinde wird sämtliche Geschäftsvorfälle betreffend dieses Bauvorhaben über ein eigenes Konto abwickeln. Die Mietzinszahlungen des Bundes erfolgen auf dieses Konto."

GV Wilmar Rafolt führt aus, es sei in der Finanzausschußsitzung einhellig die Ansicht vertreten worden, daß zu Punkt II. des gegenständlichen Abänderungsvertrages versucht werden soll, den Generalunternehmer irgendwie moralisch zu verpflichten, einheimische Unternehmen als teilausführende Firmen miteinzubeziehen. Er habe nun festgestellt, daß die Ausschreibung bereits erfolgt sei und er fürchte, ob dieser Zusatz irgendwie untergebracht worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeindevertretung habe ein Schreiben an das Landeshochbauamt gerichtet und diesem eine Liste über alle einheimischen Unternehmen beigegeben mit dem Ersuchen, diese Liste samt dem Schreiben der Gemeinde allen jenen Generalunternehmern auszuhändigen, die sich um den Zuschlag bewerben.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er habe bereits im Finanzausschuß mitgeteilt, daß er mit Dr. Franz Ender vom Landesschulrat ein Gespräch geführt habe, der damals allerdings nichts davon gesagt habe, daß die Ausschreibung in den nächsten Tagen erfolgen werde. Dr. Ender habe ihm versprochen,

er werde mit dem zuständigen Hofrat in dieser Sache Rücksprache halten, denn die Vertreter der Gemeinde hätten den Wunsch geäußert, in den Leasing-Vertrag einen bestimmten Zusatz aufzunehmen, der ungefähr gelautet hätte:

"Der Generalunternehmer soll ersucht werden, nach Möglichkeit Vorarlberger Subunternehmer zu beschäftigen. " Nun habe sich aber herausgestellt, daß die Ausschreibung bereits erfolgt sei und daß der zuständige Hofrat sich in den letzten Tagen in Wien aufgehalten habe und daher nicht erreichbar gewesen sei. Man habe den Angestellten unseres Bauamtes beim Landeshochbauamt erklärt, daß man heimischen Unternehmen auf jeden Fall den Vorzug geben wolle, und zwar schon aus dem einen Grund, weil man bei jeder einzelnen

- 78 -

Reparaturleistung bzw. Garantieleistung bestrebt sei, das im Land machen lassen zu können.

GV Wilmar Rafolt stellt die Anfrage, ob es nicht möglich gewesen wäre, durch eine frühzeitige Beantwortung bzw. Behandlung des Zusatzvertrages doch noch einen gewissen Einfluß ausüben zu können, zumindest auf die Ausschreibung. Wenn in dieser stehen würde, daß die Generalunternehmer ersucht werden, möglichst das heimische Gewerbe einzusetzen und zum Zuge kommen zu lassen, sähe es doch anders aus, als wie wenn nur nachträglich von der Gemeinde irgendein Schreiben an das Hochbauamt gerichtet und in der Ausschreibung nichts verbindlich vorgeschrieben werde.

Der Vorsitzende führt aus, es sei zu hoffen, daß heimische Unternehmer zum Zuge kommen und sich auch entsprechend um Aufträge bewerben. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, daß der Finanzausschuß zu Punkt IV des in Rede stehenden Abänderungsvertrages folgenden Zusatz zu stellen habe:

"Dieser Mietzins versteht sich netto zusätzlich 8% MWSt. "

GV Wilmar Rafolt führt aus, es sei bekannt, daß man sich bei diesem Zusatz überlegt habe, einvernehmlich einen Mehrwertsteuersatz anzuführen, weil man nicht wisse, was der Bund mit der Mehrwertsteuer machen werde. Man habe damals gesagt, man wolle

den Zusatz: "Dieser Mietzins versteht sich netto zusätzlich des gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatzes".

Er glaube, diese Formulierung wäre für die Gemeinde wesentlich sicherer, weil kein Mensch wisse, wie im nächsten Jahr der Mehrwertsteuersatz sein werde. Andernfalls könnte es Möglichkeiten zu verschiedenen Auslegungen geben.

GV Dr. Werner König macht den Vorschlag, in den gegenständlichen Vertrag den Satz einzufügen, daß die 3,5% des am Ende eines jeden Kalenderjahres auf Grund der genehmigten Teil- und Schlußrechnungsbeträge ermittelten tatsächlichen Bauaufwandes als Teil der Baukosten anzusehen sind.

Vizebürgermeister Dieter Alge erklärt, der 1. Satz im Punkt IV. Ziffer 3 des Abänderungsvertrages hätte zu lauten: "Den abgerechneten Baukosten (Absatz 1) wird zugeschlagen die als Abgeltung für die Projektierung, Bauleitung und Bauausführung an das Land Vorarlberg geleisteten 3.5%

- 79 -

des Bauaufwandes und die Verzinsung der Baukosten zu den Konditionen gemäß Absatz 4." (Der 2. Satz bleibt unverändert.)

Weiters stellt Vizebürgermeister Dieter Alge fest, daß dem Punkt IV. Ziffer 1 folgender Satz anzufügen ist: "Dieser Mietzins versteht sich netto zusätzlich des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes". Über Antrag des Vorsitzenden wird der gegenständliche Vertrag, womit der Leasing-Vertrag vom 29. 7.1974 bzw. 2.8.1974 abgeändert wird, mit den vorangeführten Abänderungen bzw. Ergänzungen einstimmig angenommen.

Punkt 8

Vizebürgermeister Dieter Alge erläutert den Rechnungsabschluß 1974 des Entbindungsheimes
mit Einnahmen von S 904.561,12
und Ausgaben von S 1.830.518,18,

sohin mit einem Gebarungsabgang von S 925.957,06,
wird einstimmig genehmigt.

Punkt 9

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, das Prüfungsorgan des Finanzamtes habe anlässlich einer Überprüfung festgestellt, daß die Gemeinde den sogenannten Nulltarif für Kindergärten eingeführt habe. Das Prüfungsorgan habe die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Einführung des Nulltarifes die Berechtigung des Vorsteuerabzuges für die Gemeinde entfalle, da das Merkmal der nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen damit in Wegfall komme. Besonders im Hinblick auf den Neubau von noch zu errichtenden Kindergärten bewirke dies eine verhältnismäßig schwere finanzielle Belastung für die Gemeinde. Bei einem Bauaufwand von 4.5 - 5 Mill. S für den im Bau befindlichen Kindergarten in der Parzelle Weiler würde die Gemeinde S 500.000.- an Vorsteuerabzug nicht geltend machen können. Sinn und Zweck der Einführung des Nulltarifes sei gewesen, die Eltern nicht mehr mit dem Beitrag zu belasten. Der Antrag des Finanzausschusses laute:

"Der ab 1.1.1975 gültige Nulltarif für Kindergärten wird aufgehoben und der Beitrag rückwirkend ab 1.1.1975 mit S 10.- incl. 8% MWst. pro Kind und Monat festgesetzt. "

- 80 -

Damit würden, wie Vizebürgermeister Dieter Alge weiter ausführt, erhebliche steuerliche Nachteile für die Gemeinde vermieden. Da gleichzeitig keine Sonderbeiträge für Kindergarten-Veranstaltungen wie Nikolofeier, Weihnachtsfeier, Ausflüge usw. mehr eingehoben werden, trete für die Eltern keine Mehrbelastung ein. In der Praxis würde das nun bedeuten, daß ab 1.1.1975 bis 30. 6.1975 die Beiträge nicht nachträglich eingehoben werden. Die Beiträge von monatlich S 10.- würden erst ab September dieses Jahres eingehoben.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion werde dem Antrag des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben. Allerdings möchte die ÖVP-Fraktion ersuchen, darauf zu achten, daß den Eltern per Saldo keine größere Belastung erwachse als bisher. Außerdem möchte die ÖVP-Fraktion deponieren, daß nach Erledigung des

Kindergarten-Investitionsprogrammes daran gedacht werden sollte, wieder einen echten Nulltarif einzuführen.

GV Fritz Struckl führt aus, die SPÖ sei bisher für den Nulltarif eingetreten und werde dies auch weiterhin tun. Sie knüpfe ihre Zustimmung zu dem monatlichen Kindergartenbeitrag von S 10.- an die Forderung, daß nach kürzestmöglicher Frist der Nulltarif wieder eingeführt werde. Im übrigen könne die SPÖ den Verantwortlichen der FPÖ-Fraktion den Vorwurf nicht ersparen, an diese Angelegenheit mit zuwenig Sachkenntnis oder zuwenig Sorgfalt herangegangen zu sein. Vizebürgermeister Dieter Alge erklärt, daß in der Wahlbroschüre der SPÖ von einem vermehrten Eintreten für den Kindergarten-Nulltarif zu lesen gewesen sei. Sicherlich auch in Unkenntnis, daß der Nulltarif die Gemeinde steuerlich erheblich belasten werde.

Der Vorsitzende erklärt, alle Fraktionen hätten dem Nulltarif zugestimmt.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß die Eltern der Kinder in einem Schreiben über die Gründe aufgeklärt werden, die Anlaß zur Aufhebung des Nulltarifes gegeben haben.

Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

- 81 -

Punkt 10

In den Vereinsvorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereines werden die Gemeindevertreter Hans Hofer und Hermann Grabher und in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig Bürgermeister Robert Bösch sowie die Gemeindevertreter Hans Bösch, Wilhelm Scandella, Otmar Holzer, Herbert Hollenstein und Otto Hämmerle einstimmig delegiert.

Punkt 11

A) Folgende Lieferungen und Leistungen werden an nachstehende Firmen vergeben:

1. Die Lieferung eines Hüttinger UHF Bestrahlungsapparates mit Muldenfeldstrahler und Kabel zum Preise von S 40.600.- incl. MWSt. für das Altersheim einstimmig an die Fa. Medizin Technik, Bregenz.

2. Die Lieferung von 2 Komfort-Krankenbetten und 2 Kombinations-Nachttischen zum Preise von S 60.966.- + 16% MWSt., abzüglich 3% Skonto, für das Altersheim einstimmig an die Fa. Medizin Technik, Bregenz.

3. Die Lieferung einer Straßenmarkierungsmaschine "City 2" mit Strichunterbrechungsautomatik zum Preise von S 90.480.- incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Ing. Huppenkothén & Co., Bregenz. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen in HSt. 664 91 (Erlös aus dem Verkauf von Pflastersteinen von der Mar.Ther.Straße) - Überschreitung der HSt. 664 55.

4. Belagsarbeiten in den verschiedenen Straßen zum Preise von S 976.053.- incl. MWSt. mit Stimmenmehrheit an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

Der von GV Hans Hofer gestellte Antrag, den Auftrag zum Anbotspreis von S 985.478.- an die Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, zu vergeben, erhält nicht die erforderliche Mehrheit.

5. Für die Erstellung der Anschlußleitung an den Wasserverband Rheintal:

- 82 -

a) Grabarbeiten für die Anschlußleitung zum Preise von S 1.081.708,70 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Walter Rhomberg, Bregenz.

b) Rohrverlegungsarbeiten um den Betrag von S 331.094,33 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. ARGE Lohr, Peter, Blum, Ravensburg.

c) Die Lieferung der Rohre und Formstücke um den Betrag von S 1.671.503,74 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Tiroler Röhren- u. Metallwerke, Solbad-Hall.

d) Die Lieferung einer O-Ringklappe zum Preise von DM 2342.- einstimmig an die Fa. J. Erhard,

Ravensburg.

e) Die Lieferung von 2 Entlüftungsventilen zum Preise von S 5.800.- incl. MWSt. einstimmig an die Fa. G. Moosmann, Bregenz.

f) Die Lieferung von 900 lfm Erdkabel zum Preise von S 43.475,80 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. AEG, Dornbirn.

6. Die Fenstererneuerung in der Handelsschule um den Betrag von S 233.581, 08 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Karl Fellerer, Lustenau.
Bedeckung: S 100.000.- aus HSt. 210 37 (Volksschule Kirchdorf) um S 60.000.- aus HSt. 454 37 (Versorgungsheim).

7. Die Fenstererneuerung in der Volksschule Hasenfeld zum Preise von S 125.157.- incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Wilfried Eisele, Lustenau.

8. Malerarbeiten in der Hauptschule Kirchdorf um den Betrag von S 64.810.- einstimmig an die Fa. Maria Holzer, Lustenau.

9. Die Erstellung eines Malergerüstes am Versorgungsheim bzw. Entbindungsheim um den Betrag von S 64.810.- unter Bedingungen einstimmig an die Fa. Ernst Hämmerle, Lustenau.

10. Malerarbeiten im Versorgungsheim um den Betrag von S 37.120.- incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Josef Stenzel, Lustenau.

11. Die Ausarbeitung eines Vorentwurfes für den neuen Friedhof im Hasenfeld um den Betrag von ca. S 70.000.- zu den Bedingungen des Angebotes vom 4.6.1975 einstimmig an Arch. Rudolf Greussing, Göfis.

12. Malerarbeiten in der Volksschule Rheindorf um den Betrag von S 18.587,65 incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Manfred Bitschnau, Lustenau.

13. Sanitäre Arbeiten für die WC-Anlage im Parkhotel zum Preise von S 126.582,25 + 16% MWSt. mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) unter folgenden Bedingungen an die Fa. Westo, Lustenau:

Bei der Fäkalien-Hebepumpe ist ein Nachlaß von S 3000.- zu gewähren. Auf die Endabrechnung sind 2% Skonto zu gewähren.

14. Die Belagsaufbringung in der Industriestraße um den Betrag von ca. S 76.700.- einstimmig an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

B) Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

Zu den Kosten der Belagsaufbringung in der Industriestraße und eines Teilstückes des Bettleweges werden von den Anrainern Beiträge und zwar von den Hausbesitzern je S 2000.- und der Fa. Blatter & Grabher OHG. S 8000.- eingehoben.

Der von GV Eduard Haid gestellte Antrag, von den Anrainern keine Beiträge einzuheben, erhält nicht die erforderliche Mehrheit. GV Dr. Werner König macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, eine Beitragsordnung auszuarbeiten.

C) Das Offert der Fa. Wilfried Eisele über Tische und Stühle für den Kindergarten Hasenfeld wird über Antrag von GR Dr. Heinrich Kofler einstimmig zurückgestellt; es sind weitere Offerte einzuholen und zunächst dem Schulausschuß zur Stellungnahme vorzulegen.

Punkt 12

Über Vorschlag der ÖVP-Fraktion werden in folgende Ausschüsse zusätzlich nachstehende Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner als Ersatzmitglieder gewählt:

Finanzausschuß: Otmar Holzer, Anton Bösch

Straßenbauausschuß: Dipl. Ing. Herbert Eisen, Eduard Haid
Wasserbauausschuß: Gebhard Hämmerle, Hans Hofer,
Radetzkystraße

Bauausschuß: Erich Härle, Erich König

Fürsorgeausschuß: Rudolf Scheffknecht, Irmgard Almer
Kulturausschuß: Anton Hollenstein, Dr. Wolfram Reiner
Sport- und Sportanlagenausschuß: Kurt König, Josef
Hagen, Holzstraße

Schulausschuß: Anton Huber, Josef Fink.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß allen
Mitgliedern und Ersatzmitgliedern von den Sitzungen
der Ausschüsse Protokollausfertigungen
zugestellt werden.

Punkt 13

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30. 4.1975
werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 14

GV Alfons Vetter stellt das Ersuchen, es wolle
im Gemeindeblatt verlautbart werden, daß das
Spielen und Fußballspielen im Rheinvorland verboten
ist.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende
mit, daß es trotz wiederholter Bemühungen
nicht gelungen ist, einen prakt. Arzt für Lustenau
zu gewinnen. Dr. Zoppel habe kurz mitgeteilt,
daß er aus familiären Gründen nicht vor
1977 nach Lustenau kommen könne.

GR Ludwig Schelling macht den Vorschlag, daß in
der Hinterfeldstraße vor allem im Interesse der
Sicherheit der Kinder eine Schulwegtafel aufgestellt
wird.

Zu der von GR Otmar Holzer vorgeschlagenen Errichtung
eines Verbindungsweges für Kinder, die
später den Kindergarten Weiler besuchen, teilt
der Vorsitzende mit, daß man sich in dieser
Richtung bemüht habe, daß dies aber nicht möglich
ist.

Zu der von GV Hans Fink gestellten Anfrage, ob

die Bedeckung des Kindergartens Weiler schon geregelt sei, teilt GR Ing. Karl Amann mit, daß die Sr. Caritas diesen Unterstand verlange.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Juli 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Ludwig Schelling	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	Siegfried Zenz
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hans Dieter Grabher	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Hermann Hagen	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Oskar Hollenstein	Erich Härle	
Hans Grabher	Hermann Riedmann	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Gerhard Grabher		
Franz Kocher		
Hilde Peschl		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beteiligung an der Altreifenbeseitigung
3. Bestellung der Gemeindegemeinschaftskommission
4. Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung, eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuß des Wasserverbandes Hofsteig
5. Stellungnahme zur Ortsumfahrung "Ost"
6. Beitrag 1975 an den Wasserverband Rheintal
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.6.1975
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf
2. Zuerkennung von Ehrenringen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle beschlossen werden, nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Stellungnahme zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz zum Schutz der örtlichen Gemeinschaft vor allgemeinen Gefahren (Sicherheits-Gesetz - SiG.)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Dr. med. Hans Maksymowicz, Schwarzach-St. Veit, beabsichtigt, sich ab 1. Okt. 1975 als prakt. Arzt in Lustenau niederzulassen.

Das dem Genannten mit Schreiben vom 9.7.1975, Zl. 511/75, unterbreitete Angebot über die Vermietung gemeindeeigener Praxisräume und einer gemeindeeigenen Wohnung im Hause Kirchstraße 14 wird verlesen.

b) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau für das Schuljahr 1974/75 wird auszugsweise verlesen.

c) Das Schreiben der Vorarlberger Gasgesellschaft m.b.H., Dornbirn, vom 1. Juni 1975, Zl. Gg/Pg, betreffend die Entwicklung auf dem Gebiet der Energieversorgung der Gemeinde Lustenau wird verlesen.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:
Über Vorschlag des Vorarlberger Gemeindeverbandes beteiligt sich die Marktgemeinde Lustenau an einer gemeinsamen Aktion Vorarlberger Gemeinden zur Beseitigung von Altreifen im Jahre 1975.

Punkt 3

Als Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission werden einstimmig gewählt:

Über Vorschlag der FPÖ:
Fritz Bösch, Widum 12a
Oskar Hollenstein, Staldenstr. 10a
Arthur Alge, Mähdle 13
Willi Klocker, Morgenstr. 19,

über Vorschlag der ÖVP:
Kurt König, Staldenstr. 26
Anton Huber, Teilenstr. 17
Dipl. Ing. Herbert Eisen, Rheinstr. 24,

über Vorschlag der SPÖ:
Hans Fink, Fuchsfeld 7.

Punkt 4

a) In die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Hofsteig werden als Ersatzmitglieder einstimmig nominiert:

Über Vorschlag der FPÖ:
Hermann Hofer, Holzstr. 16,
Erich Sperger, Rathausstr. 5a,
Erich Bösch, Scheibe 42,

über Vorschlag der ÖVP:
Hermann Riedmann, Flurstr. 13,
Theo Grabher, Reichenaustr. 10,

- 91 -

über Vorschlag der SPÖ:
Anton Burtscher, Reichenaustr. 27a.

b) In den Prüfungsausschuß des Abwasserverbandes Hofsteig werden als Mitglied Vizebürgermeister Dieter Alge und als Ersatzmitglied GR Dr. Heinrich Kofler einstimmig delegiert.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt aus, die einzelnen Parteiklubs hätten sich, nehme er an, mit dem Problem der östlichen Erschließungsstraße in unserem Gemeindegebiet befaßt. Vom Gemeindeamt sei sowohl die Raumplanungsstelle des Landes als auch der Leiter der Landesplanungsstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung angeschrieben und diesen das Problem vorgetragen worden. Mit diesen Landesdienststellen habe man ein Gespräch anberaunt, an dem neben dem Straßenbaureferenten GR Hans Bösch, GR Oskar Bösch, Bauamtsleiter Hofrat Dipl. Ing. Hagen und er teilgenommen hätten.

Die Vertreter der Landesregierung hätten die Frage, ob die Gemeinde die ostseitige Straße in den Flächenwidmungsplan aufnehmen soll oder nicht, einstimmig bejaht und erklärt, wenn dies von der Gemeinde Lustenau nicht geschehen würde, müßte dies vom Land gefordert werden. Der Raumordnungsausschuß habe sich mit der Sache beschäftigt und vertrete die Ansicht, die Gemeindevertretung solle beschließen, die ostseitige Erschließungsstraße in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen, wobei jedoch ihre endgültige Ausbaubreite den Ausbauquerschnitt der heutigen Bundesstraße 203 auf keinen Fall überschreiten dürfe, was bedeuten würde daß die Fahrbahn 7,50 m breit ist und 2 Fahrwege mit je 1,25 m Breite und dort, wo es

notwendig ist, 1 oder 2 Gehsteige vorgesehen sind. GR Oskar Bösch führt u.a. aus, die ÖVP habe bei der Gemeindewahl 1975 die Meinung vertreten, daß der Bau einer im östlichen Wohngebiet vorgesehenen Umfahrungsstraße nicht notwendig sei und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil der Bau der Bodensee-Autobahn Bregenz-Lauterach-Höchst-St. Margrethen eine bedeutende Verbesserung des Anschlusses an das regionale Verkehrsnetz mit sich bringe;

- 92 -

2. weil durch den geplanten Ausbau der Senderstraße nach Dornbirn eine weitere günstige Umfahrungsmöglichkeit geschaffen werde;

3. weil der Bau einer autobahnähnlichen Umfahrungsstraße eine Trennung des Hauptwohngebietes vom Naherholungsgebiet bewirke und eine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer und das umliegende Erholungsgebiet mit sich bringe.

Die ÖVP vertrete die Auffassung, daß in Zukunft durch die weiträumigeren Umfahrungsmöglichkeiten sich der Durchgangsverkehr noch eher vermindern werde. Darüber hinaus sei eine Abflachung in der Bevölkerungs- und in der Motorisierungsentwicklung nicht zu übersehen. Die ÖVP meine daher nach wie vor, daß der Bau der vorgesehenen überdimensionierten und praktisch kreuzungsfreien Umfahrungsstraße unrealistisch und nicht notwendig sei. Überdies würde er nach der heutigen Situation die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Die ÖVP sei aber von der Richtigkeit überzeugt, daß im Zusammenhang mit der Realisierung des Flächenwidmungsplanes eine östliche Erschließungsstraße, niveaugleich mit den diese berührenden Straßen und einer max. Ausbaubreite von 13 m, das dem Querschnitt der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 203 entspreche, auf der geplanten Trasse zwischen B 203 Hohenemserstraße

und L 41 Zellgasse, in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden soll. Nördlich der Zellgasse bis zur neuen Rheinbrücke sollen Überlegungen über eine günstige Trassenführung angestrebt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es stimme nicht, daß die Mehrheitspartei als ostseitige Umfahrungsstraße eine Autobahn im Auge gehabt hätte. Das sei nie der Fall gewesen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, nach Ansicht der SPÖ-Fraktion seien die bis heute zur Verfügung stehenden Unterlagen in einer Reihe von Punkten nicht ausreichend, um eine Entscheidung über dieses Projekt treffen zu können. Zur Verkehrsentslastung durch die Autobahn werde im vorliegenden Gutachten mit keinem Wort Stellung genommen. Es könne auch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, welche Bereiche des Ziel- und Quellverkehrs von der neu zu errichtenden Straße aufgenommen

- 93 -

werden sollen, wobei insbesondere zu berücksichtigen sei, daß der grenzüberschreitende Verkehr aus der Schweiz nur beim Zollamt Lustenau-Au erfolge, sodaß Schwerfahrzeuge immer wieder diese Grenze passieren müßten. Weiters sei zu berücksichtigen, daß sich die Umfahrungsstraße nicht nur als mögliche Entlastung für das Ortsgebiet, sondern auch als Belastung für ein Wohngebiet auswirke. Auch sei nicht ausreichend geklärt, ob der Ausbau der Zellgasse und der Straße in Richtung Dornbirn-Birkenwiese eine ausreichende Verkehrsentslastung bringen würde. Nach Ansicht der SPÖ-Fraktion bleibe unberücksichtigt, daß die Zunahme des Schwerlastverkehrs nicht in dem Maße erfolge, wie der PKW-Verkehr. Es sei nicht zu übersehen, daß eine derartige Umfahrungsstraße einen überörtlichen Charakter habe und daher auch die überörtliche Raumplanung so weit sein müßte. Bisher sei von hier aus das Projekt der Öldestillationsanlage abgelehnt worden. Die Landesregierung habe aber weder ja noch nein gesagt. Es wäre Aufgabe

einer überörtlichen Planung auch eventuell anzusiedelnde Groß- und verkehrsreiche Industriebetriebe zu nennen, denn es sei nicht von der Hand zu weisen, daß die Planung einer Umfahrungsstraße mit der Planung einer Öldestillationsanlage in einem gewissen Zusammenhang stehe. Außerdem sei nicht sicher, daß der Bund oder das Land die Straße übernehmen werde. Abschließend führt GV Dr. Walter Bösch aus, er stelle namens der SPÖ-Fraktion aus den angeführten Gründen den Antrag, das Projekt der Umfahrungsstraße an den Raumordnungsausschuß zurückzuverweisen, um über die in dieser Angelegenheit aufgeworfenen Fragen Klarheit zu beschaffen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, Aufgabe der Gemeindevertretung sei es, dem Raumplaner seine Ideen über das Verkehrsnetz, das er für die Gestaltung des Flächenwidmungsplanes brauche, zu sanktionieren bzw. ihm zu sagen, was richtig oder falsch sei. Es gehe nicht darum, jetzt für den Bund eine örtliche Verkehrsplanung zu machen, sondern lediglich darum, das Verkehrsnetz, das in erster Linie für die Gemeinde da sein müßte, festzulegen. Ihm sei es klar, welcher Ziel- und Quellverkehr auf dieser Straße geführt werden soll, nämlich jener Verkehr, der von dem Gebiet östlich der Staldenstraße-Holzstraße sich entwickle;

- 94 -

das sei der Quellverkehr und umgekehrt der Zielverkehr.

Es sei also eine eindeutige Angelegenheit.

Dazu komme noch jener Verkehr, der aus dem südlichen Teil in den nördlichen bzw. umgekehrt fließe. Auch die Bedeutung der Senderstraße sei klar. Wenn diese ausgebaut sei, brauche diese Straße einen Zubringer. Das sei ein Plus für die Erschließungsstraße.

GV Gebhard Hämmerle erklärt, es gehe hier in erster Linie um die Planung und gegen diese könne man sich nicht stellen. Einer Einplanung dieser

Straße im Zuge der örtlichen Raumplanung müsse man zustimmen. Man müsse sich aber trotzdem im klaren sein, daß durch die in Rede stehende Straße das Siedlungsgebiet irgendwie abgegrenzt und eingeengt werde, was später für zukünftige Bauwerber und für die bestehenden Bauten Härten bringe. Er denke an die 5 Häuser an der Dornbirnerstraße, die jetzt ohne Stromanschluß seien. Es würde ihn interessieren, ob diese Häuser, die dann außerhalb des verbauten Gebietes liegen, für Jahre hinaus von einer Erschließung ausgeschlossen seien. Man sollte diesen Leuten ermöglichen, den Strom zu bekommen. Er sehe hier Möglichkeiten im Zuge des Ausbaues der Dornbirnerstraße, daß vielleicht das Bauamt Hilfestellung leisten und mit den Vorarlberger Kraftwerken verhandeln würde, weil das den Betroffenen nicht gut zumutbar sei, da sie allein zu schwach seien und die finanziellen Mittel von ca. S 700.000.- nicht aufbringen könnten. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, daß er das Bauamt beauftragt und vielleicht auch den Finanzausschuß, hier Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wie diesen Leuten zu helfen wäre.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner wisse ganz genau, obwohl er so tue als ob er es nicht wisse, daß hier ein diesbezügliches Projekt der Vorarlberger Kraftwerke AG. vorliege. Danach müßten die Leute, wenn sie einen Stromanschluß wünschen, Beiträge bezahlen. Der Vorredner wisse auch, daß für die Erschließung abseits gelegener Parzellen mit Strom Mittel des Bundes und des Landes zu bekommen seien. Aber es koste trotzdem noch Geld für die Betroffenen. Wer um 2.- oder 5.- S einen Bauplatz gekauft habe, zu einem Zeitpunkt als er im Ortsgebiet schon S 120.- gekostet

habe, der müsse etwas für die Erschließung ausgeben.
Die Gemeinde sei bisher bemüht gewesen,

daß hier eine Planung erstellt werde und sie sei auch einigermaßen über die Kosten informiert. Man wisse, daß der aussiedelnde Landwirt vorderhand fast 1 Mill. S für den Stromanschluß ausgeben müsse, wobei man ihm die Hälfte der Kosten ersetzen werde. Trotzdem bleibe ihm noch immer ein Betrag von einer halben Million Schilling zu bezahlen. Es werde Sache der betroffenen Anrainer sein, ob sie für die Erschließung ihrer billigen Baugründe im Ried mit Strom einige Schillinge zu bezahlen bereit seien.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, der Vorsitzende habe recht, nur sei das Gasthaus "Feldrast" schon einmal mit Strom versorgt gewesen und zwar bis zum Abbruch der "Tram". Konkret würde er meinen, daß eine ähnliche Lösung wie im Falle des Aussiedler-Landwirtes Riedmann gefunden werden sollte, dahingehend, daß die Gemeinde die Kosten vielleicht vorschießen und in 10-jährigen Abschlagszahlungen wieder kassiere.

Der Vorsitzende erklärt, mit dieser Sache soll sich der Finanzausschuß befassen.

GV Oskar Hollenstein stellt den Antrag auf Schluß der Debatte und Übergang zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die ostseitige Erschließungsstraße soll ungefähr auf der bisher vorgesehenen Trasse als Bestandteil in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden, wobei die Ausbaubreite dieser Straße im Maximum die Ausbaubreite der Bundesstraße Ortsdurchfahrt B 203 nicht übersteigen soll. Überdies soll die Straße mit den berührenden Straßen niveaugleich sein. GV Dr. Walter Bösch wiederholt seinen oben gestellten Antrag, das gegenständliche Projekt zur weiteren Behandlung an den Raumordnungsausschuß zurückzuverweisen.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm vorhin gestellten Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der Vertreter der SPÖ) angenommen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Wasserverband Rheintal wird für das Jahr 1975

der auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Beitrag von S 384.800.- (4.81%) gewährt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Mit der Einmessung der Neu- und Zubauten um den Anbotspreis von S 155.800.- incl. 8% MWSt. bzw. zu den angebotenen Einheitspreisen wird Dipl. Ing. Franz Markowski, Feldkirch, beauftragt.

b) Die Verrohrung des Grabens zwischen "Fuchsfeld" und "Im Brand" wird um den Bruttopreis von S 86.000.- an die Fa H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

c) Arbeiten zur Renovierung der Aschenbahn im Reichshofstadion werden zum Anbotspreis von S 505.350,53 incl. 16% MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.
In das Auftragschreiben ist eine Garantieleistung für 1 Jahr aufzunehmen.

Die Bedeckung erfolgt im Wege einer Kreditübertragung von der HSt. 812 982 in der Höhe von ca. S 500.000.-. Es handelt sich bei diesen 500.000.- S um Fremdmittel, die kurzfristig aufgenommen und im Jahre 1976 zurückgezahlt werden.

(GR Hans Bösch enthält sich bei der Abstimmung über die Vergabe des Auftrages wegen Befangenheit der Stimme.)

GV Erich Härle führt aus, er möchte den Antrag stellen, daß die Gemeinde eine sogenannte Stadion-Benützungsordnung für die Aschenbahn erläßt.

d) Für den Erweiterungsbau beim Wasserwerk werden folgende Leistungen an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Baumeisterarbeiten um den Bruttopreis von S 453.225,80 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;

2. Verputzarbeiten (Innen- und Außenverputz)
zum Bruttopreis von S 61.770.- an die Fa.
Hans Fink, Lustenau, wobei diese Arbeiten
erst im Jahre 1976 ausgeführt werden sollen;
3. Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten um den
Bruttopreis von S 156.698,60 an die Fa. Pius
Vögel, Lustenau;

- 97 -

4. Die Heizung und sanitäre Installation zum
Bruttopreis von S 170.995,50 an die Fa.
Erwin Künz, Lustenau, zu Lasten des Haushaltes 1976;

5. die Elektro-Installation um den Bruttopreis
von S 63.690,08 an die Fa. Herbert
Stroj, Lustenau, unter der Bedingung,
daß in diesem Jahre nur die Rohrverlegung
ausgeführt wird.

e) Für den Kindergarten Hasenfeld werden bei
der Fa. Julius Hagen, Lustenau, 92 Stühle
und 22 Tische zum Preise von S 49.180.- gekauft,
wobei in diesem Jahre 46 Stühle und
11 Tische zu liefern sind. Die Lieferung
der restlichen Stühle und Tische hat im Jahre
1976 zu erfolgen.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11. 6. 1975
wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

Über Befragen durch GV Alfons Vetter erklärt
der Vorsitzende, daß er die Gemeindevertretung
unverzüglich zu einer Sitzung einberufen werde,
falls festgestellt werden sollte, daß sich das
Dirnenunwesen in Lustenau bemerkbar mache. Die

Gemeindevertretung könne dies für den Ortsbereich Lustenau durch Verordnung verbieten.
GV Alfons Vetter bemängelt, daß die Gehsteige in der unteren Mar. Ther. Straße noch immer nicht instand gesetzt wurden.

Der Vorsitzende erklärt, er habe dies dem Bauamtsleiter schon mehrmals gesagt.

GR Hans Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß er diese Arbeiten bei der Fa. Kohler bereits urgiert habe.

GV Dr. Walter Bösch bringt vor, ein nicht unbedeutender Teil von Krankenhausbetten werde von Bürgern belegt, die aus der Unvermögenheit sich selbst zu versorgen, eigentlich wider Willen in solche Krankenhäuser kommen, obwohl sie gesundheitlich noch nicht soweit wären. Er möchte daher das Beispiel des rollenden Essenstisches erwähnen. Für diesen Zweck habe beispielsweise

- 98 -

das Land der Stadt Dornbirn S 90.000.- gewährt. Auf diesem Wege könnte ein nicht unbedeutender Teil von Patienten versorgt werden, ohne daß er in ein Spital eingewiesen werden müßte. Es sollte über das Sozialamt der Gemeinde erhoben werden, ob ein derartiger Bedarf bestehe und wie er technisch mit den gegebenen Möglichkeiten zu realisieren wäre.

GR Ludwig Schelling teilt in diesem Zusammenhang mit, daß dieses Thema schon im vergangenen Jahr im Sozialausschuß zur Sprache gekommen sei. Nachdem man damals gewußt habe, daß diese Einrichtungen noch sehr schwach frequentiert gewesen seien, habe man im Sozialausschuß die Meinung vertreten, im Wege einer Umfrage über das Gemeindeblatt zu ermitteln, ob hier tatsächlich ein Bedarf vorliege.

GV Siegfried Zenz urgiert die Erledigung der Berufung betreffend den Akt Siegfried Hämmerle.
Er glaube nicht, daß die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn für die Erlassung des von Siegfried Hämmerle angefochtenen Bescheides zuwenig sachbegründete Unterlagen gesammelt habe.

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 7.7.1975, Zl. Prs. G/108/73, betreffend die Kundmachung des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über den Schutz der örtlichen Gemeinschaft vor allgemeinen Gefahren.

Der Vorsitzende teilt mit, die Sozialisten hätten im Land eine Teilnahme an den Beratungen zu diesem Gesetz abgelehnt. Wer sich von den Beratungen selbst ausschließe, könne sich nicht nachher über das Gesetz beklagen. Die Sozialisten würden nun über das Gesetz ein bißchen Furore machen. ÖVP und FPÖ hätten das Gesetz genehmigt.

GV Dr. Walter Bösch führt aus:

"Sie haben sicherlich alle die Diskussion um das neue Vorarlberger Sicherheitsgesetz in der Bevölkerung, den Massenmedien und auch im Vorarlberger Landtag verfolgt.

Es hat unmittelbar nach seinem Bekanntwerden

- 99 -

bundesweites - negatives - Aufsehen erregt.
Eine namhafte Tageszeitung schrieb am 26.6.1975:
Was aus dem Interesse, bei Naturkatastrophen helfend einzugreifen, entstanden ist, wurde ein

gegen die Freiheit des Menschen, gegen Verfassung und Menschenrechte geborenes Sicherheitsgesetz, das einer autoritären Haltung entspringt. An anderer Stelle: "Denn hier wird die Freiheit des Menschen mit Füßen getreten."

In der Tat handelt es sich bei diesem Sicherheitsgesetz um ein verfassungsrechtlich bedenkliches, unnützes und auch nicht ungefährliches Gesetz. Der § 1 des Gesetzes, der von allgemeinen Gefahren spricht und es geflissentlich unterläßt, diese Gefahren auch nur annähernd zu bestimmen, legt es in das Belieben des Bürgermeisters zu entscheiden, was und wer eine allgemeine Gefahr darstellt. Was dies in politisch unruhigen Zeiten bedeuten kann, brauche ich hier nicht weiter darzulegen. Seine besondere Brisanz erhält das Gesetz durch die in ihm enthaltenen schwerwiegenden Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte des Menschen. Die Bürgermeister werden nämlich ermächtigt, zur Abwendung dieser "allgemeinen Gefahr" jeden Bürger zu verhaften und seine Wohnung zu durchsuchen ohne das Vorliegen eines konkreten Tatverdachtens. Das ist zugegeben worden von ÖVP-Sprechern in der Landtagssitzung. Hier liegt ein verfassungsrechtlich äußerst bedenklicher Eingriff in die Grundrechte vor, womit auch die Zuständigkeit der örtlichen Sicherheitspolizei weit überschritten wurde.

Die Grund- und Freiheitsrechte sind in unserer Verfassung verankert und von so hohem Rang, daß ihre Handhabung nicht im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

In Art. 15 Abs. 2 der Bundesverfassung sind diese Aufgaben beispielsweise aufgezählt: Die Wahrung des öffentlichen Anstandes und die Abwehr ungebührlich hervorgerufenen störenden Lärms.

Die unbestimmte Umschreibung des § 1 des vorliegenden Gesetzes ist aber nicht nur rechtspolitisch, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

In seinem Erkenntnis Slg. 5415/66 führt nämlich der Verfassungsgerichtshof aus: Die Gesetzesformulierung: "Soweit die Angelegenheit durch eigene Kräfte innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt werden kann", ist verfassungswidrig, da sie die Entscheidung, ob im Einzelfall die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist, der Vollziehung, d.i. eben dieser Gemeinde überläßt. Der Bürgermeister kann sich daher zur Abwehr jeglicher allgemeiner Gefahr für zuständig erklären.

Es würde in diesem Rahmen sicherlich zu weit führen auf weitere Details der verfassungsrechtlichen Problematik insbesondere hinsichtlich der Verhaftungen und Hausdurchsuchungen einzugehen. Namhafte Verfassungs- und Völkerrechtsexperten sind sich jedoch darin einig, daß die Eingriffsmöglichkeiten in die Grund- und Freiheitsrechte zu weitgehend sind.

Abschließend möchte ich festhalten, daß die Garantie der Sicherheit eine der wesentlichen Staatsaufgaben darstellt. Sicherheit soll aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, gegenüber den politischen Behörden bestehen. Die Geringschätzung der Grund- und Freiheitsrechte, wie sie im Sicherheitsgesetz zum Ausdruck kommt, ist jedoch geeignet, ein Klima der inneren Unsicherheit zu schaffen. Daß die staatlichen Sicherheitsbehörden auch mit den bisherigen Mitteln durchaus in der Lage sind, die innere Sicherheit zu gewährleisten, haben gerade die Vorgänge vom vergangenen Sonntag in Bregenz gezeigt. Was in Vorarlberg fehlt, ist ein Katastrophenhilfegesetz, mit dem in Unglücksfällen eine rasche und zielführende Hilfe gebracht und sichergestellt werden kann. Für die Erlassung eines derartigen Gesetzes hat sich die SPÖ-Fraktion des Landes schon wiederholt eingesetzt und die Mitarbeit zugesagt. Nicht notwendig ist jedoch ein Gesetz, das den Versuch unternimmt, einen rein örtlichen Verwaltungszweig mit einer Machtfülle und mit Machtmitteln auszustatten, die er nicht benötigt, die in keinem Verhältnis zum Aufgabenbereich stehen und die Privatsphäre des Bürgers durch massive Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte bedrohen.

In Anbetracht des schwerwiegenden und einschneidenden Inhalts des Gesetzes stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehend Beschluß fassen:

"Das vom Vorarlberger Landtag am 2.7.1975 in dritter Lesung angenommene Gesetz zum Schutz der örtlichen Gemeinschaft vor allgemeinen Gefahren (Sicherheitsgesetz) ist gemäß Art. 26 der Vorarlberger Landesverfassung einer Volksabstimmung zu unterziehen."

Der von GV Dr. Walter Bösch oben gestellte Antrag erhält mit 3 Stimmen (Dr. Walter Bösch, Otto Hämmerle, Siegfried Zenz) nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. September 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Ludwig Schelling	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Rudolf König
Manfred Bösch	Wilmar Rafolt	
Willi Gross	Gebhard Hämmerle	
Horst Brandl	Eduard Haid	
Hans-Dieter Grabher	Theo Grabher	
Walter Grabher-Meyer	Rudolf Scheffknecht	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Günther Fitz	Herbert Hollenstein	
Oskar Hollenstein	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Josef Grabher		
Wilhelm Scandella		
Hermann Grabher		
Hans Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 1975
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1974
5. Aufnahme von Darlehen
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Neufeststellung der Gebühren für die Rheinhalle
8. Verfügungen des Gemeindevorstandes
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 16.7.1975
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundtransaktionen
2. Entscheidung über die Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, daß er den Gegenstand unter Punkt 2. der nichtöffentlichen Sitzung "Entscheidung über eine Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn" von der Tagesordnung absetze. Die Rechtslage in dieser Sache sei neuerlich überprüft worden, wobei vom zuständigen Gemeindebeamten festgestellt worden sei, daß auf Grund der einschlägigen Gesetze und Vorschriften die Entscheidung über die in Rede stehende Berufung in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes falle, was auch vom zuständigen Referenten der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Dr. Blenk, bestätigt worden sei. Die Rechtslage habe sich durch die neue Gewerbeordnung geändert. Der Vorsitzende stellt den Antrag, als Punkt 2. der Tagesordnung in die nichtöffentliche Sitzung folgenden Gegenstand aufzunehmen:

"Entscheidung über eine Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß er zusammen mit Bauamtsleiter Hofrat Dipl. Ing. Hagen und Dipl. Ing. Dr. Offterdinger beim Architekturbüro Dipl. Ing. Keckeis in der Sache Kirchplatzregulierung vorgespochen habe. Es habe sich nun gezeigt, daß bei dem von Arch. Keckeis schon früher ausgearbeiteten Modell im Detail erhebliche Schwierigkeiten zutage getreten seien. Das Architekturbüro Keckeis arbeite nun an einem neuen Modell, das auf die Ebene abgestimmt sei.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Dr. Hans Maksymowicz seine Arztpraxis in Lustenau am 2. oder 3. Oktober eröffnen werde.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die ARGE Lustenau den Kindergarten im Weiler termingerecht fertiggestellt habe und dementsprechend der Kindergarten nach Plan eröffnet werden könne. Die Eröffnung, zu der die Gemeindevertreter und die Kinder eingeladen würden, werde am Samstag nach der Nationalratswahl (11.10.) stattfinden.

Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.8.1975 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1974 wird verlesen.

Punkt 3

Vizebürgermeister Dieter Alge legt folgenden vom Gemeindevorstand festgestellten

1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 1975 zur Beschlußfassung vor:

 Mindereinnahmen Mehreinnahmen

A) Erfolgsgebarung

713761 Landesbeiträge	
(Kanal Hasenfeldgraben)	475.000
812 76 Landesbeiträge	
(Anschl. Rhtwasservers.)	180.000

941 53	Gewerbesteuer	1.000.000
942 762	Ertragsanteile n.d. Bevölkerung	1.880.000
		<hr/>
		3.535.000

- 107 -

	Minderausgaben	Mehrausgaben
519 78	Beitrag z. Abgang Krankenanstalten d. Gemeinden	1.800.000
55 51	Aschenbahn Reichsh. Stad.	500.000
664 53	Neubau von Brücken	450.000
664 90	Grundablösen	220.000
664 921	Neubau K.F.J.Str.	900.000
713 97	Kanal K.F.J.Str.	200.000
713 9718	Kanal Hasenfeldstr. BA IX	1.700.000
713 9755	Rh'df. Kanal Bauteil 6	400.000
713 9756	" " 1	800.000
713 9757	" " 5	800.000
812 96	Wass.W. Neubau Werkst.	120.000
812 982	Anschl. Rht. Wass. Verb.	600.000
922 81	Grundbes. einmal. Ausg.	100.000
943 76	Landesumlage	380.000
		<hr/>
		3.130.000 5.840.000

B) Vermögensgebarung	Minder- einnahmen	Mehr- einnahmen
Darlehensaufn. Wass.W. Fds.		700.000
" Anschl. Rht. W. Vbd. (Bank)	1.800.000	
" " (WWFds)		1.400.000
" Aschenbahn (Zw. Kred.) (Bank)		500.000
" Liegensch. Ankäufe (Bank)		800.000
" Kanal Hasenfeldgraben (Bank)		1.800.000
" Rheindorfer Kanal		1.000.000
		<hr/>
		1.800.000 6.200.000
		<hr/>
		Minder- Mehr-

	ausgaben	ausgaben
Ankauf von Liegenschaften	800.000	
Zusammenstellung:		
	Minder- einnahmen	Mehr- einnahmen
A) Erfolgsgebarung	3.535.000	
B) Vermögensgebarung	1.800.000	6.200.000
Haushaltsgebarung	5.335.000	6.200.000
Mehreinnahmen		865.000
Entnahme aus Kassenbeständen		2.645.000
Gesamteinnahmen		<u>3.510.000</u>

- 108 -

	Minderausgaben	Mehrausgaben
A) Erfolgsgebarung	3.130.000	5.840.000
B) Vermögensgebarung		800.000
Haushaltsgebarung	<u>3.130.000</u>	<u>6.640.000</u>
Mehrausgaben		<u>3.510.000</u>
Gesamtausgaben		<u>3.510.000</u>

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 1975 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1974 ausführt:

"Der Rechnungsabschluß 1974 zeigt zum ersten Male

Zeichen der Konjunkturabschwächung in unserer Wirtschaft.

Da in der gleichen Zeit die Inflationsrate ihren Höhepunkt erreichte, wirkten sich die geringeren Zuwachsraten auf der Einnahmenseite durch eine Schmälerung der frei verfügbaren Mittel als Unterschied zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben aus. Die Zunahme bei den laufenden Einnahmen lag bei 9,9%, bei den laufenden Ausgaben hingegen bei 14%. Damit verringert sich der Überschuß der laufenden Gebarung auf 42,5% der laufenden Einnahmen. Im Jahre 1973 betrug er noch 44,7%. Immerhin sind dies 34,2 Mill. S, ein auch im Verhältnis zu anderen Gemeinden recht ansehnlicher Betrag.

Die Entwicklung innerhalb der Finanzgebarung im Bereich der gebundenen Mittel verdient mehr Aufmerksamkeit als die Feststellung von Unter- oder Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen. Hier werden jene Werte geliefert, die Aufschluß geben, ob eine Körperschaft, Bund, Länder oder Gemeinden, ihre Aufgaben in Zukunft auch im gesamtwirtschaftlichen Bereich erfüllen können.

Die Rechnung für 1974 schließt mit einem Gebarungsüberschuß von S 351.860,47 ab. Den Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 92.515.409,94 und in der Vermögensgebarung von S 18.059.553.--, insgesamt also S 110.574.962,94, stehen Ausgaben

- 109 -

in der Erfolgsgebarung von S 92.067,422,10 und in der Vermögensgebarung von S 18.155.680,37, zusammen S 110.223.102,47 gegenüber.

Im Vergleich zum Voranschlag und zur Nachtragsvorlage ist die Einnahmen- und Ausgabengegenüberstellung um ca. 3 Mill. günstiger ausgefallen.

Dies ist zum Teil auf fehlende Abrechnungen von Bauvorhaben und zum Teil auf Mehreingänge an Landeszuschüssen und Gebühren zurückzuführen. Im Berichtsjahr gab die Gemeinde für Investitionen rund 39 Mill. aus.

Im Bereich der Gruppe 2 "Schulwesen" wurden in der Volksschule Rheindorf die Fenster um den Betrag von S 750.000 erneuert. Beträchtliche Kosten verursachten notwendige Verbesserungsarbeiten in der Hauptschule Kirchdorf. Unter anderem wurde die Schulküche gründlich renoviert. Die Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln beliefen sich auf S 740.000.

In der Hauptschule Rheindorf ergaben sich restliche Neubaukosten von S 3.197.000, womit sich die Gesamtbaukosten von 40.556.000 inklusive Baugrund ergeben.

Der Neubau der Bundeshandelsakademie konnte im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen werden. Um einen reibungslosen Unterricht für die ständig zunehmenden Klassen der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule zu sichern, mußten für die Gebäudesanierung, für die Einrichtung und für Lehr- und Lernmittel insgesamt ca. 500.000 aufgewendet werden.

Als Zuschüsse zu den Neubaukosten erhielten die Kirche "Zum guten Hirten" im Hasenfeld S 650.000 und die Pfarre Rheindorf für das Pfarrcenter S 250.000.

Eine beängstigende Entwicklung nahmen und nehmen noch die Ausgaben für das Sozial- und Gesundheitswesen. Hier sind Steigerungsraten zu verzeichnen, mit denen die Einnahmen nicht einmal annähernd Schritt halten können. Am besten verdeutlichen dies die nackten Ziffern.

Für die Sozialhilfe wendete die Gemeinde in den vergangenen Jahren folgende Summen auf:

1971	S 850.000	
1972 nach Einführung des Sozialhilfegesetzes		1.867.000

1973	S 2.655.000
1974	3.179.000
1975	ca. 3.700.000

Bei den Beiträgen zu den Abgängen der Gemeindespitäler ergibt sich folgendes Bild:

1971	460.000
1972	800.000
1973	1.500.000
1974	1.900.000
1975 ca.	4.000.000.

Primäre Frage bei dieser Entwicklung muß die Ausgabenbescheidung sein. Es geht nicht mehr darum, wie und woher die Mittel aufgebracht werden, sondern wie diese Kostenexplosion zu bremsen ist. Wenn diese Frage nicht energisch und in kürzester Zeit angepackt und gelöst werden kann, sind sämtliche Bemühungen zur Sanierung von Gemeindefinanzen sinnlos. Das hieße aber auch, daß damit ein Trend fortgesetzt würde, der mit zu der augenblicklichen Krisensituation der Wirtschaft geführt hat.

Größere Kosten ergaben sich im Bereich der Planung mit S 424.000. Damit konnten die Arbeiten bei der Verkehrsplanung, am Flächenwidmungsplan, bei der Kirchplatzverbauung sowie in der Straßenplanung fortgesetzt werden.

Neben dem Kanalbau war der Unterabschnitt "Gemeindestraßen" jenes Aufgabengebiet, das die meisten Mittel beanspruchte. Für die allgemeine Verbesserung des Straßennetzes wurden 4 Mill. aufgewendet. Allein die Grundablösen verschlangen 1.284.000, die zum großen Teil der Verbreiterung der Kaiser-Franz-Josef-Straße dienten. Als Endabrechnung für den Ausbau der Hofsteigstraße waren noch S 1.727.000 zu bezahlen. Die Sanierung der Kaiser-Franz-Josef-Straße beanspruchte im Rechnungsjahr S 3.753.000 und der Ausbau der Kellerackerstraße S 1.351.000. Im Wege der Straßenverbesserungen erfolgte auch die Neugestaltung der Straßenbeleuchtung, wofür S 815.000 aufgewendet werden mußten.

Die Beseitigung der Abwässer ist ein finanziell gewichtiges Aufgabengebiet, das noch auf Jahre hinaus bedeutende Mittel des Voranschlages binden wird. Im Berichtsjahr war die Sanierung des Rheindorferkanals mit der Verlegung des Schmutzwassersammlers das zentrale Bauvorhaben, für das

S 11.900.000 bezahlt wurden. Außerdem mußten, bedingt durch den Neubau der Kaiser-Franz-Josef-Str., die Kanäle in diesem Bereich neu verlegt werden was einen Kostenaufwand von S 2.842.000 verursachte.

Mit S 600.000 war im vergangenen Jahr erstmals eine Kostenbeteiligung am Abwasserverband Hofsteig fällig.

Im Bereich des Erholungszentrums muß der Anteil mit S 350.000 für die Erstellung von öffentlichen WC-Anlagen im Hotel-Neubau erwähnt werden. Die Instandhaltungsarbeiten im Parkbad erforderten S 578.000.

In dem Betrag von S 590.000, der für die Instandhaltung des Rohrnetzes im Unterabschnitt Wasserwerk aufgewendet wurde, ist auch die Erneuerung der Leitung in der Kaiser-Franz-Josef-Straße enthalten.

Daneben wurden für Netzerweiterungen S 115.000 ausgegeben. Die Eigenmitteleinbringung im Rahmen der Vertragsbeteiligung am Rheintalwasserverband betrug S 226.000.

Der zusammen mit der Gemeinde Hohenems im Rahmen der Wildbachverbauung zu errichtende Priedlerwald-Weg beanspruchte S 300.000. Gleichzeitig wurde die Alpinteressenschaft zur Sanierung der Alpe "Schöner Mann" mit S 350.000 gefördert. Im Bereich der direkt vermögenswirksamen Ausgaben sind an erster Stelle die Liegenschaftsankäufe mit über S 10.500.000 zu nennen. Diese Mittel dienten in erster Linie zur Sicherung des Baugrundes für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule an der Neudorfstraße. Weiters konnte auch das zweite Grundstück für den Kindergarten-Neubau im Weiler gekauft werden. Den Ausgaben stehen Liegenschaftsverkäufe im Ausmaß von S 2.950.000 gegenüber. Darin ist der im Tauschwege abgegebene RAD-Platz mit rund 2,5 Mill. inbegriffen.

In den Landeswohnbaufonds wurden S 1.176.000 eingebracht.

Dadurch beträgt die Fondsbeteiligung Lustenaus nun insgesamt S 23.975.000. Dem gleichen Zwecke, nämlich der Förderung des Wohnungsbaues, dient die Erhöhung der Beteiligung an der VOGEWOSI mit S 540.000. Die Gesamtbeteiligung beläuft sich damit auf S 2.260.000.

Die inflationsbedingte allgemeine Erhöhung des Zinsniveaus verursachte bedeutende Mehraufwendungen bei der Darlehensverzinsung. Der Schuldendienst der Gemeinde setzte sich aus Zinsen in Höhe von S 3.958.000

- 112 -

und Rückzahlungen von S 5,627.000 zusammen. An neuen Darlehen wurden 1974 S 14.923.000 aufgenommen. Damit beträgt die Netto-Neuverschuldung der Gemeinde S 9.296.000. Die Darlehens-Neuaufnahmen dienten mit S 7.000.000 der Zwischenfinanzierung des Rheindorferkanals für die zu erwartenden Wasserwirtschaftsfonds-Mittel, mit S 5,100.000 den Grundankäufen für die Bundeshandelsakademie und mit S 2.000.000 der Restfinanzierung des Hauptschul-Neubaues im Rotkreuz.

Zum 31.12.1974 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde S 57.912.107,14 oder S 3.349.- pro Kopf der Bevölkerung.

Durch die Aktivierung von Investitionen und die Zuführung des Überschusses aus der Erfolgsgebarung erhöhte sich das Reinvermögen der Gemeinde von S 174,662.379,56 um S 16.923.337,84 auf S 181.585.717,40 zum 31.12.1974.

Die Finanzierung der Gesamtausgaben von S 110.223.000 erfolgte zu 59% aus Steuermitteln, zu 8,8% aus laufenden Gebühren und zu 5% aus sonstigen laufenden Einnahmen wie Mieten, Zuweisungen, Verwaltungsabgaben usw. Der Rest muß durch einmalige Einnahmen, wie Bedarfszuweisungen des Landes, einmalige Gebühren, Kostenersatz, Vermögensverkauf und Darlehen aufgebracht werden.

Zum Gesamtsteueraufkommen von S 65.178.000 tragen folgende Steuern wesentlich bei
Grundsteuer A und B S 2.093.000 + 52,6%
(durch Erhöhung d. Einheitswerte)

Gewerbsteuer	19.615.000 + 6,7%
Lohnsummensteuer	8.048.000 + 5,4%
Getränkesteuer	1.957.000 + 0,25%
Ertragsanteile n.d.Bevölkerung	32.897.000 + 14,1%

Die Zunahme des Steueraufkommens betrug gegenüber 1973 gesamthaft 11,34%.

Diese Entwicklung könnte man als durchaus befriedigend bezeichnen, wenn auf der anderen Seite eine relative Preisstabilität erreicht worden wäre. Da nun die Ankurbelung der Wirtschaft durch die öffentliche Hand erwartet wird und auch notwendig ist, besteht die Gefahr eines neuen Preisschubes. Zusätzlich erschweren die hohen Verschuldungen die finanzielle Beweglichkeit. Entscheidend auch für die öffentlichen Einnahmen ist es deshalb, möglichst rasch und wirkungsvoll die privaten Investitionen und den privaten Konsum zu beleben.

- 113 -

Die Gemeinde verfügt allerdings über keine geeigneten Möglichkeiten, in dieser Richtung tätig zu werden. Sie kann aber z.B. über ihre politischen Mandatäre versuchen, den Mitbürgern Vertrauen in die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu geben und damit folgenschweres Fehlverhalten verhindern. Wenn wir das vergleichsweise zu anderen Gemeinden hohe Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern betrachten, bestätigt dies die Tüchtigkeit der arbeitenden Lustenauer Bevölkerung. Dafür gebührt allen der Dank des gesamten Gemeinwesens.

Wir wollen hoffen, mit dieser Wirtschaftsleistung als Rückendeckung die auf dem Einnahmensektor sich abzeichnenden mageren Monate leichter durchstehen zu können.

Abschließend möchte ich diesmal den Mitarbeitern der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher für ihre Arbeit Dank und Anerkennung zollen. "

Der Finanzreferent bringt den Rechnungsabschluß 1974 zur Vorlage.

Gruppe 0:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 1:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 2:

GV Wilmar Rafolt führt aus, es falle ihm auf, daß die Kosten für Heizung sehr enorm angestiegen seien und weiter enorm ansteigen. Er habe ausgerechnet, daß man fast 1 Mill. S für die Beheizung der öffentlichen Gebäude ausgeben.

Es wäre hier doch einmal im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung zu überprüfen, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, dieser explosiven Entwicklung einigermaßen Einhalt zu gebieten. Er wisse nicht, ob der Bürgermeister hier gewisse Ansätze gemacht habe. Im Finanzausschuß habe man darüber schon öfters gesprochen und Anregungen gemacht, daß man hier von der Verwaltung aus irgendwelche Kontrollfunktionen einsetzen sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, die Heizungskosten seien bekanntlich enorm gestiegen. Die Sache sei schon einmal Thema des Finanzausschusses gewesen und der Obmann dieses Ausschusses Direktor Eugen Grabher habe den Einkauf überprüft und

- 114 -

festgestellt, daß beim Einkauf sparsam vorgegangen werde. Es seien auch die Schuldirektoren angewiesen worden, die Heizung sparsam zu betreiben, in den Ferien die Heizung auf Minimal-Temperatur

zu halten und Schulfenster über Nacht geschlossen zu halten. Man werde weiters darauf achten, Sparsamkeit anzuwenden. Im übrigen ersuche er den Schulreferenten Kontrollen zu machen.

Gruppe 3:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 4:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 5:

GV Dr. Walter Bösch führt aus, Vizebürgermeister Dieter Alge habe schon darauf hingewiesen, daß die Beiträge zur Abgangsdeckung eine zunehmende Belastung für die Gemeinde darstellen. Es erhebe sich die Frage, was hier schuld sei, ob nur die ständig steigenden Spitalskosten oder auch der Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden. Er möchte die anwesenden Landtagsabgeordneten fragen, was hier unternommen werde seitens des Landtages bzw. der Landesregierung, um diesen Schlüssel dahingehend zu ändern, daß wenigstens die Gemeinden etwas von dieser ständig steigenden Last entlastet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, es seien schon viele Vorstöße zur Änderung des Beitragsschlüssels nach dem Spitalbeitragsgesetz ergangen. Das Land sei bestrebt, seinen Haushalt auf der Einnahmenseite nicht besonders zu schmälern. Vor allem habe der Neubau der Spitäler einen enormen Kostenanstieg verursacht. Nun könne man damit rechnen, daß weitere Steigerungen nur noch auf dem Personalsektor liegen und sich diese insgesamt nicht mehr so auswirken wie bisher.

GR Ludwig Schelling führt aus, es sei eigentlich interessant, daß man die Spitalskosten den Gemeinden und auch dem Land aufhalst, während die Sozialversicherung nicht gewillt sei, höhere Spitalskosten zu tragen. Andererseits könne man feststellen, daß z. B. die Vorarlberger Gebietskrankenkasse jedes Jahr, er sage jetzt eine runde Summe, 25 Mill. S Reingewinn gemacht habe. Der Beitragsschlüssel aber werde vom Hauptverband in Wien bestimmt. Er sei der Meinung, daß hier

auch etwas drinnen wäre, wenn die Sozialversicherung gewillt wäre, einen höheren Verpflegungssatz an die Spitäler zu genehmigen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, aus der Sicht der Gemeinden müßte man jede Maßnahme begrüßen, die die Gemeinden auf diesem Sektor entlaste. Über kurz oder lang müsse eine Lösung gefunden werden, um die Gemeinden aus der finanziellen Situation, in der sie sich befinden, zu befreien. Die Länder würden um einiges besser dastehen als die Gemeinden insgesamt. Die Landesumlage betrage derzeit 12.5% der ungekürzten Ertragsanteile.

Die Umlage habe man seinerzeit für das Land dann vorgesehen, wenn das Land seine Einnahmen nicht aus sonstigen Einnahmen decken könne. Dies hätten die Länder aber ignoriert und die Landesumlage auf jeden Fall eingehoben. Die Situation sei heute so, daß eine Gemeinde, je nachdem die Finanzkraft gerade bestehe, 20 bis 25% der Ertragsanteile wieder an das Land abzuführen habe. Wenn ein Teil oder die gesamte Landesumlage gestrichen würde, im Rahmen eines Finanzausgleiches, würde der Gemeinde ein entsprechender Betrag verbleiben, mit dem auch solche Abgangsdeckungen, wie Spitalsaufwendungen, getragen werden könnten.

Gruppe 6, 7, 8, 9:
Es erfolgt keine Wortmeldung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1974 mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung

von	S 92.515.409,94
und Ausgaben von	S 92.067.422,10
zuzüglich der Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 18.059.553.--
und Ausgaben von	S 18.155.680,37,
daher mit einem Gebarungsüberschuß v.	S 351.860,47

einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Vizebürgermeister Dieter Alge stellt den Antrag, die Aufnahme folgender Darlehen bei der Hypothekenbank

des Landes Vorarlberg zu beschließen:

1. Zur Finanzierung der Aschenbahn im Reichshofstadion S 500.000.-;
Zinssatz 9,75%, rückzahlbar 1976;

- 116 -

2. für Liegenschaftsankäufe S 800.000.-;
Zinssatz 10.25%, Laufzeit 10 Jahre;

3. für den Bau der Anschlußleitung an die Rheintalwasserversorgung S 1.000.000;
Zinssatz 10.25%, Laufzeit 10 Jahre;

4. für den Rheindorferkanal S 1.000.000.-;
Zinssatz 10.25%, Laufzeit 10 Jahre.

Die Zuzählung bei allen Darlehen erfolgt zu 100%.
Die von GV Dr. Walter Bösch gestellte Anfrage, ob bei den Zinssätzen die letzten Zinsreduktionen berücksichtigt worden seien, beantwortet der Vorsitzende mit Ja.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg sei eine reelle Bank, die Zinssenkungen sofort an ihre Kunden weitergebe. Das habe man bereits feststellen können.
GV Gebhard Hämmerle führt aus, es würde ihn interessieren, ob die Möglichkeit bestünde, sich für die Zuerkennung der Zinsreduktion vertraglich abzusichern.

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt zum Vorbringen des Vorredners mit, man habe versucht, eine diesbezügliche Klausel in den Darlehensvertrag aufzunehmen, doch habe die Bank das nicht akzeptiert.

Der von Vizebürgermeister Dieter Alge oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen unter der Bedingung, daß die Gemeindeverwaltung versuchen soll, daß bei einer allgemeinen Zinsreduktion

diese der Gemeinde als Darlehensnehmer tatsächlich zugute kommt.

Punkt 6

Folgende Leistungen und Lieferungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Kanalarbeiten am Hasenfeldgraben zum Preise von S 2.072.730.- incl. 16% MWSt., abzüglich 2% Skonto, an die Fa. E. Loser, Hard.
2. Die Lieferung von Kanalrohren 0 300 - 0 1000, armiert und Rajasil vergütet, einschließlich Schachtteilen zum Preise von S 714.144,14 netto an die Fa. Hilti u. Weh, Betonwerk Schlins.
3. Die Lieferung von Kanalrohren 0 250, armiert und Rajasil vergütet einschließlich Schachtteilen zum Preise von S 197.115,94 incl. 16% MWSt. an die Fa. C. Bergmann, Feldkirch.

- 117 -

4. Die Lieferung von Kanalrohren 0 1000 zum Preise von S 48.963,60 incl. 16% MWSt. an die Fa. Hilti und Weh, Betonwerk Schlins.

GR Oskar Bösch führt in diesem Zusammenhang aus, man dürfte es niemals einem Privaten überlassen, bei einem so wichtigen Vorfluter wie der Heiteregraben die Kanalisierung durchzuführen.

In Zukunft sollte vielmehr die Gemeinde die Dimension der Rohre bestimmen und auch die Arbeiten selbst durchführen bzw. selbst vergeben.

Früher sei es nie der Fall gewesen, daß hier die Feuerwehr bei starken Regenfällen in Einsatz gehen habe müssen, während seit der Verrohrung durch Private in dem in Rede stehenden Gebiet vor ca. 2 Jahren immer wieder Mißstände

aufzutreten würden.

5. Kanalarbeiten beim Heiteregraben an der Hohenemserstraße zum Preise von S 35.658,40 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt GR Kurt Riedmann das Wort, der mitteilt, daß der Sport- und Sportanlagenausschuß einstimmig den Antrag stelle, die Gebühren für die Benützung der Rheinhalle wie folgt neu festzusetzen:

12er Block

Schüler bis 15 Jahre	S 6.-	S 50.-
Jugendliche bis 18 Jahre	S 8.-	S 80.-
Erwachsene	S 15.-	S 150.-
Besucher	S 4.-	

Die Gebühr für Schüler in Begleitung einer Lehrperson wird in der bisherigen Höhe belassen.

GV Dr. Walter Bösch macht die Anregung, entweder die Tarife für Schüler und Jugendliche nicht zu erhöhen oder für diese einen freien Mittwochnachmittag einzuführen, um auch auf diese Weise einen Breitensport zu fördern. Vielleicht sei das Budget noch nicht so angespannt, sodaß sich die Möglichkeit hiezu ergebe.

GR Kurt Riedmann teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeinde in den Jahren 1972, 1973 und 1974 vom Land und Bund Subventionen bekommen habe. Für 1975 habe die Gemeinde keinerlei Subventionen seitens des Landes und Bundes zu erwarten.

- 118 -

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Sport- und Sportanlagenausschusses abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde. (2 Gegenstimmen: GV Dr. Walter Bösch und GV Otto Hämmerle). GR Kurt Riedmann teilt weiters mit, daß der Sport- und Sportanlagenausschuß den Antrag stelle, die Mieten für die Benützung der Rheinhalle wie folgt neu festzusetzen:

Für Eishockey, Eiskunstlauf und Eisschnellauf:

- a) für Lustenauer Vereine S 120.-+ 8% MWSt. pro Stunde
 - b) für auswärtige VlbG. Vereine S 240.- " " "
 - c) für Vereine aus dem Ausland sfr bzw. DM 60.- " "
- Über die Mittagszeit von 12.15 - 13.15 Uhr an Lustenauer Vereine S 60.- + 8% MWSt.

Für Eisschützen

- a) Lustenauer pro Training S 11.- Blockkarten S 10.-
- b) Auswärtige " " S 16.- " S 15.-.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 8

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffenen Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Neufestsetzung des Schulgeldes an der Rheintalischen Musikschule Lustenau für das Schuljahr 1975/76.
2. Bestellung eines Rechtsanwaltes als Rechtsvertreter der Gemeinde in einer Zivilrechtssache.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 16.7.1975 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GV Fanni Scheffknecht führt aus, es habe sich im Kindergarten Hasenfeld eine unerfreuliche Situation ergeben, in der Hinsicht, daß sich die Eltern

einiger Kinder in den Alp-Blocks beklagen, daß ihre Kinder im Kindergarten Hasenfeld nicht mehr aufgenommen würden und nun verpflichtet wären, den Kindergarten Weiler zu besuchen. Dagegen würden sich die Eltern wehren, weil sie sich sagen, daß erstens die Verkehrssicherheit auf dem neuen Kindergartenweg viel weniger gegeben sei und zweitens würden sie sich durch diese Regelung als Bürger 2. Klasse betrachten.

Der Vorsitzende führt aus, man habe eine Erhebung durchgeführt, wieviel Kinder in den Kindergarten Weiler eintreten. Hierbei sei man auf eine Zahl gekommen, die den neuen Kindergarten nicht fülle und deshalb auch das Kindergartenpersonal nicht auslaste. Nun sei es so, daß der Kindergarten Hasenfeld überfüllt sei. Dort sei es nicht möglich, alle Kinder der 2 vorschulpflichtigen Jahrgänge aufzunehmen. Deshalb habe man dem Kindergarten Hasenfeld gesagt, daß er die Kinder aus dem Kindergarten Hasenfeld nicht aufnehmen soll, weil man für den neuen Kindergarten noch Kinder brauche. Es handle sich hier nur um ein paar Kinder. Man habe den Eltern, die vorstellig geworden seien, erklärt, man werde versuchen, eventuell einen Schulbus einzusetzen, der die Kinder am Morgen zum Kindergarten bringen könnte. Auf der Hauptstraße beim Kindergarten seien ein Zebrastreifen und 2 entsprechende Hinweistafeln angebracht worden. Die Kindergärtnerinnen könnten die Kinder dort über die Straße führen, sodaß die Kinder dann nach Hause gehen können, ohne die Hauptstraße überqueren zu müssen. Man werde der Sache Augenmerk schenken, weil er um das Problem wisse.

GV Fanni Scheffknecht macht die Anregung, daß die Gemeinde für alle Kinder, die Kindergärten besuchen, ein Sicherheitsband anschafft, das die Kinder über ihrer Kleidung tragen können. In der Schweiz würden die Kinder solche Sicherheitsbänder tragen, wie sie selbst gesehen habe. Durch diese Maßnahme würden die Kinder in ihrer Sicherheit mehr geschützt.

Der Vorsitzende erklärt, das sei eine gute Anregung und man werde das machen.

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, daß die Gemeindevertreter von der Gemeindeverwaltung aus

- 120 -

über die Sprengelteilungen informiert werden. GV Hermi Bösch führt aus, sie habe das Gefühl, daß die ganze Angelegenheit Kindergarten Hasenfeld - Weiler gar nicht so tragisch zu nehmen sei, weil sie ihres Erachtens von 2 einzelnen Frauen angeführt und hochgespielt werde. Wenn die betreffenden Frauen ein bißchen zur Vernunft kommen könnten, dann wäre die Sache nicht so tragisch.

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß für den Silo an der Grüttstraße die Baubehörde, das sei der Bürgermeister, die Baubewilligung erteilt habe.

GV Willi Gross teilt in dieser Sache mit, daß bei der kommissionellen Bauverhandlung über den Silo auch Dr. Walter Krieg von der Vorarlberger Naturschau anwesend gewesen sei und gegen das Bauvorhaben keinen Einwand erhoben habe.

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, ob man bezüglich des Kanalplanes im Bereich des Kirchplatzes mit Dipl. Ing. Tschütscher etwas abgesprochen habe.

Der Vorsitzende erklärt, der Kanalplan sei an und für sich klar; nicht klar wäre er dann, wenn die Straße tiefer gelegt würde. Bekanntlich werde aber vielleicht eine 2. Variante über die Kirchplatzregulierung ausgearbeitet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.03 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. November 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Robert Bösch (öffentliche Sitzung)
Dieter Alge (nichtöffentliche Sitzung)

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Kurt Riedmann	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Otmar Holzer	Kurt Schröpel
Hermann Grabher	Dr. Heinrich Kofler	
Walter Grabher-Meyer	Rudolf Scheffknecht	
Hermi Bösch	Gebhard Hämmerle	
Hans Bösch	Wilmar Rafolt	
Hermann Hofer	Eduard Haid	
Fritz Bösch	Alfons Vetter	
Manfred Neururer	Hans Hofer	
Oskar Hollenstein	Dr. Werner König	
Hans Grabher	Herbert Hollenstein	
Günther Fitz	Anton Bösch	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Manfred Bösch		
Erich Sperger		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Annahme von Zusicherungen des WWF betreffend die Gewährung von Fondsdarlehen
4. Übernahme von Bürgschaften
5. Grundkauf
6. Grundverkauf
7. Zustimmung zu einer Darlehensabschreibung
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.9.1975
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes
2. Zusicherung einer Zusatzpension für Gemeindearbeiter

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Dipl. Ing. Dr. Dieter Offterdinger den Flächenwidmungsplanentwurf der Marktgemeinde Lustenau nunmehr vorgelegt habe. Der Raumordnungsausschuß habe sich mit dem Entwurf bereits befaßt. Die Gemeindevertretung werde auf Mittwoch, den 19.11.1975 einberufen und hiebei Gelegenheit haben, zum Flächenwidmungsplanentwurf Stellung zu nehmen. Der Bevölkerung werde ebenfalls Gelegenheit gegeben, in den Plan Einsicht zu nehmen.

b) Den Gemeindevertretern werden Anmeldeformulare für die Teilnahme an dem am 29. Nov. 1975 von 9 - 16 Uhr im Bildungshaus St. Arbogast, Götzis, stattfindenden Seminar für Raumplanung von Univ. Prof. Dr. Peter Pernthaler über das Thema "Raumplanung und Verfassung" ausgefolgt.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Bezirksverwaltungsgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 16.9.1975, Zl. 574.342/7-V-6/75, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Wasserversorgungsanlage - Anschlußleitung.

b) Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal stimmt zu, daß der Wasserverband Rheintal die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 1. Okt. 1975, Zl. 571.312/23-V-6/75, betreffend die Gewährung eines Überschreitungs-Fondsdarlehens für den Bau der Rheintal-Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 02, in der Höhe von S 6.800.000.- erklärt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz, in der Fassung der Novelle BGBl. 299/1969, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Rheintal-Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 02, gewährten Überschreitungs-Darlehens in Höhe von S 6,800.000.- bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von derzeit 4,81% als Bürge zu haften.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz, in der Fassung der Novelle BGBl. 299/1969,

- 129 -

für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 02, gewährten Überschreitungs-Darlehens in der Höhe von S 16,900.000.- bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Hofsteig von derzeit 30% als Bürge zu haften.

GV Dr. Walter Bösch stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, auf was diese Überschreitungen, die sehr ins Gewicht fallen, zurückzuführen seien, ob man so ungenaue Offerte zur Verfügung gehabt oder ob man eine so ungenaue Planung durchgeführt habe.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe die Kostenschätzungen zu niedrig angesetzt.

c) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des von der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg dem Wasserverband Hofsteig zum Bau der Abwasserreinigungsanlage gewährten Konto-Korrent-Kredites in der Höhe von S 10 Mill. bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Hofsteig von derzeit 30% als Bürge und Zahler zu haften.

d) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt für das von der Raiffeisenbank Lustenau der Turnerschaft Jahn Lustenau für die Renovierung der Turnhalle gewährte Darlehen in der Höhe von S 250.000.- die Wechselbürgschaft.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Gebhard Schmitter, Widnau, SG, Augießenstr. 1, die in Einl.Zl. 5419 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene GSt 6336 mit 12 a 41 m² zum Preise von sfrs 42.- per m².

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus der ihr gehörigen, in Einl.Zl. 2368 KG Lustenau vorgetragenen GSt 1645 zum Preise von S 550.- per m²

- 130 -

a) eine Teilfläche von 5 m² zwecks Vereinigung mit GSt 1629/1 an Otto Rauter, Rotkreuzstr. 63,
b) einen 57 cm breiten Grundstreifen auf eine Länge von 44 m im Ausmaß von 25 m² zwecks Vereinigung mit GSt 1630 an Karl Koch, Rotkreuzstr. 61.

Kosten und Gebühren aller Art einschließlich Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käufer.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Über Ersuchen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird eine Darlehensabschreibung um S 1.216.565.- von den bis einschließlich 1974 dem Landeswohnbaufonds von der Marktgemeinde Lustenau gewährten Darlehen in Höhe von S

23.975.000.- auf S 22.758.435.- genehmigt.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.9.1975 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

Vizebürgermeister Dieter Alge macht den Vorschlag, daß sich der Straßenausschuß einmal mit der Lustenau betreffenden und vom Gendarmerieposten Lustenau ermittelten Unfallstatistik aus den Jahren 1973 und 1974 befaßt und die Gründe ermittelt, die zu den Unfällen geführt haben. Es könne sein, daß Unfälle zum Teil auf Unachtsamkeit im Straßenverkehr zu führen seien, es könne aber auch sein, daß mancher Verkehrsunfall durch besondere Verkehrsfallen verursacht werde. Vor allem mit solchen Verkehrsfallen im Straßennetz sollte man sich ernstlich auseinandersetzen.

GV Wilmar Rafolt führt aus, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Bürgermeister kürzlich auf einer Sitzung des Kulturausschusses den kulturellen Veranstaltungen Unterstützung zugesagt habe. Nun stelle er fest, daß gerade heute abend in der Stephanie Hollenstein Galerie um 20.00 Uhr eine Vorlesung von Eugen Andergassen stattfindet.

Zum gleichen Zeitpunkt hätten nun die Gemeindevertreter eine Sitzung. Er erblicke darin eine gewisse Vernachlässigung dieser Veranstaltung von Eugen Andergassen. Er möchte ersuchen, die Termine in Zukunft etwas besser abzustimmen. Der Vorsitzende erklärt, es sei noch nicht 20.00 Uhr und er könne den Vorsitz an den Vizebürgermeister abtreten und so rechtzeitig die Eröffnung der in Rede stehenden Vorlesung vornehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.37 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

- [136] -

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. November 1975

Sitzungsort: Kultursaal

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

- [137] -

Anwesenheitsliste mit den Unterschriften der Gemeindevertreter.

- [138] -

AKTENVERMERK

über das Referat von Arch. Dipl. Ing. Dr. techn.
Dieter Offterdinger.

Am Mittwoch, den 19.11.1975, legte Arch. Dipl. Ing.
Dr. techn. Dieter Offterdinger den Gemeindevertretern
und Ersatzmännern in die Gemeindevertretung
im Kultursaal des Rathauses das Entwicklungskonzept
zum Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde
Lustenau zur Information vor. Eingangs seiner Ausführungen
betonte der Raumplaner, daß er bei der
Erstellung des Flächenwidmungsplanes nur Berater
der Gemeinde sei, daß aber den Plan die Gemeindevertretung
beschließen müsse.

Der Planer erläuterte sodann die wesentlichen Grundgedanken
des Raumplanungsgesetzes, wie sie im Vorarlberger
Raumplanungsgesetz verankert sind. Nach
diesem Gesetz sei Raumplanung die vorausschauende
und planmäßige Gesamtgestaltung eines bestimmten
Gebietes, insbesondere in bezug auf seine Bebauung
einerseits und auf die Erhaltung von Flächen,
die im wesentlichen unbebaut sind, andererseits.
Die Planungen auf Grund des Raumplanungsgesetzes
seien unter möglicher Schonung des Privateigentums
durchzuführen. Bei einander entgegengesetzten
Interessen sei die Raumplanung nach gegenseitiger
Abwägung dieser Interessen unter Berücksichtigung
der Raumplanungsziele durchzuführen. Bei Auftreten
von Interessenskonflikten sollte daher bei der Erstellung
des Flächenwidmungsplanes ein für beide
Seiten - wenn möglich - gangbarer Weg zwischen
Schonung des Privateigentums und Gemeinwohl gefunden
werden. Es gehe bei der Erstellung eines
Flächenwidmungsplanes nicht darum, nur eine amtsinterne
Aufgabe zu erfüllen. Nach dem Raumplanungsgesetz

könnten im Flächenwidmungsplan u.a. folgende Widmungen festgelegt werden:

1 Bauflächen:

Als solche dürften nur bebaute Flächen und Flächen festgelegt werden, die sich auf Grund der natürlichen Verhältnisse für die Bebauung eignen und in absehbarer Zeit, längstens aber innert 15 Jahren als Bauflächen benötigt werden und innerhalb dieser Frist erschlossen werden könnten. Bei Bauflächen unterscheidet man u. a.

a) Wohngebiete:

In diesen Gebieten dürften nicht nur Wohngebäude, sondern z.B. auch Schulen und Kindergärten gebaut werden, ebenso Stickereien und Webereien in Form von Mittelbetrieben, sofern diese Betriebe für die Einwohner keine störenden Auswirkungen hätten.

b) Mischgebiete:

Was im Wohngebiet gebaut werden dürfte, könne man auch im Mischgebiet bauen.

c) Industriegebiete:

Hier sei es unter Umständen möglich, Wohnungen zu errichten, die unumgänglich notwendig seien, wie z.B. eine Wohnung für den Werksmeister der Betriebsstätte. Es gehe aber nicht, daß neben der Betriebsstätte die Villa des Fabrikanten stehe.

2. Freiflächen:

Dazu gehörten:

a) Landwirtschaftsgebiete:

In diesen Gebieten dürften Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und Zuerwerbe einschließlich der dazugehörigen Wohnräume und Wohngebäude errichtet werden. Hier könne der Landwirt für seine Bedürfnisse bauen, z.B. eine Frühstückspension, Garagen usw.; darüber hinaus auch Wohnraum für alle auf dem Hof Beschäftigten.

b) Freihaltegebiete:

In diesen Gebieten dürften keinerlei Bauten errichtet werden.

c) Sondergebiete:

In diesen Gebieten dürfte man Gärtnereien, Schießstätten, Ausflugsgehöfte bauen.

3. Verkehrsflächen:

Als solche seien die dem Durchzugsverkehr oder der großräumigen Erschließung des Gemeindegebietes dienenden Straßen zu widmen. Hier werde bestimmt, daß möglicherweise in Zukunft eine Straße nach der vorgesehenen Trasse verlaufen werde. Diese Planung könne nur eine Signalwirkung sein.

4. Vorbehaltsflächen:

Das seien Flächen, die Zwecken des Gemeindebedarfes dienen, wie z. B. Flächen für öffentliche Anlagen, Schulen, Kindergärten, Altersheime, Kirchen usw. Der Eigentümer eines Grundstückes in Vorbehaltsflächen könne nach Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes von der Gemeinde verlangen, daß ihm das Grundstück abgekauft werde.

Falls die Gemeinde oder ein anderer Rechtsträger das Grundstück innerhalb einer bestimmten Frist nicht erwerben wolle, sei eine andere Widmung festzulegen.

Nachdem nun das Gestaltungskonzept zu einem Flächenwidmungsplan vorliege, würden die einzelnen Gesichtspunkte der Flächenwidmung im Raumplanungsausschuß weiterberaten und bearbeitet werden. Der weitere Schritt werde dann sein, an die Bürger und Grundbesitzer Fragebogen auszugeben und Sprechtag abzuhalten, um damit die Bevölkerung über die Rechte und Nachteile, die mit einem Flächenwidmungsplan entstehen, zu informieren.

Abschließend betonte der Raumplaner, daß der Flächenwidmungsplan kein Dokument und kein solcher Plan sei, der ewige Gültigkeit habe. Der Plan sei vielmehr ein Instrument, das man abändern könne und das dazu diene, gewisse Rechte zu verankern und öffentliche Interessen der Gemeinde zu wahren.

Im Anschluß an das Referat nahm der Raumplaner zu verschiedenen Anfragen Stellung.

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. Dezember 1975

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Ludwig Schelling	Otmar Holzer	Rudolf König
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Ferdinand Zeiner
Karl Amann	Rudolf Scheffknecht	
Willi Gross	Gebhard Hämmerle	
Hans Dieter Grabher	Alfons Vetter	
Walter Grabher Meyer	Hans Hofer	
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Oskar Hollenstein	Hermann Riedmann	
Hans Grabher	Irmgard Riemann	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Rudi Sperger		
Hilde Peschl		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung einer Nachtragsvorlage zum Haushalt 1975
3. Darlehensaufnahme bei der Dornbirner Sparkasse
4. Feststellung des Voranschlages 1976 für das Entbindungsheim
5. Änderung des Beschlusses über die Ausschreibung der Getränkesteuer
6. Beschlußfassung über eine Abänderung des Leasingvertrages
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.11.1975
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlußfassung über eine Dienst- und Besoldungsordnung für Gemeindearbeiter.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag von GV Dr. Walter Bösch beschlossen, die heutige Gemeindevertretungssitzung nicht wie in der Einladung mit der Nr. 6.), sondern mit der Nr. 7.) zu bezeichnen. Als der Raumplaner Dipl. Ing. Dr. Techn. Dieter Offterdinger seinen Vortrag zum Flächenwidmungsplan abgehalten habe, sei zur 6. Gemeindevertretungssitzung eingeladen worden. Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, daß zum Referat von Dipl. Ing. Dr. Techn. Dieter Offterdinger neben den Gemeindevertretern auch sämtliche Ersatzmänner eingeladen worden seien. Beschlußfähig könne eine Gemeindevertretung aber nur sein, wenn u.a. sämtliche Gemeindevertreter eingeladen werden, wobei Ersatzmänner nur bei Verhinderung von Gemeindevertretern zusätzlich zu einer Sitzung einzuladen seien. Es sei von vornherein klar gewesen, daß bei diesem Informationsabend keine Beschlüsse gefaßt werden können.

Über das Referat von Dipl. Ing. Dr. Techn. Dieter Offterdinger sei lediglich ein Aktenvermerk verfaßt worden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Abgabe einer Stellungnahme zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Sittenpolizeigesetz die dringliche Behandlung zuzuerkennen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß in der vergangenen Woche in der "Krone" die Verhandlungen über die Grundablöse über den Ausbau der B 204 stattgefunden hätten. Es sei anzunehmen, daß die Ablöseverhandlungen größtenteils abgeschlossen werden konnten.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent Dieter Alge das Wort, der folgende Nachtragsvorlage 1975 erläutert und gemäß § 72 (1) und (2) GG. zur Beschlußfassung vorlegt:

HSt.	Minderausgaben Mehreinnahmen	Mehrausgaben Mindereinnahmen
011 21 A		60.000
011 22 A		30.000
011 23 A		20.000
011 24 A		125.000
011 292 A	15.000	
011 37 A		40.000
011 42 A		18.000
08 05 E	30.000	
14 20 A	5.000	
151 52 A	8.000	
155 51 A		100.000
210 37 A	90.000	
211 52 A	10.000	
212 37 A	90.000	
212 52 A	15.000	
213 35 A		25.000
213 52 A	20.000	
214 37 A		20.000

216 31 A		24.000
216 35 A		30.000
216 37 A		230.000
216 51 A	90.000	
216 52 A		70.000
217 31 A		35.000
217 37 A		70.000
217 51 A		65.000
217 52 A	10.000	
217 96 A		40.000
218 51 A	15.000	
242 00 A		56.000
242 21 A		15.000
242 22 A		15.000
242 37 A		145.000
242 52 A		35.000
242 96 A	14.980.000	
280 52 A	20.000	
280 51 A	10.000	
282 35 A		10.000
283 53 A		150.000
320 76 E	160.000	
320 78 E	25.000	
34 52 A	20.000	
351 502 A		30.000
44 51 A	20.000	
454 03 A		200.000
454 37 A	30.000	
454 04 A		20.000
455 51 E	90.000	
46 52 A	100.000	
518 76 E	34.000	
519 76 A		100.000
519 78 A	200.000	
522 60 A	30.000	
522 63 A	80.000	
522 76 E		140.000

522 78 E	20.000	
55 52 A		135.000
55 76 E	40.000	
551 12 E	110.000	
551 362 E		50.000
551 37 A		250.000
551 51 E	100.000	
63 51 A	100.000	
64 51 A		30.000

- 142 -

664 48 A		120.000
664 50 A		30.000
664 51 A	150.000	
664 52 A		480.000
664 52 E		60.000
664 55 E	320.000	
664 55 A		140.000
664 90 A		370.000
664 81 E	110.000	
664 919 A		50.000
664 923 A		100.000
67 78 A		100.000
711 53 A	150.000	
713 03 A		50.000
713 52 A		150.000
713 52 E		200.000
713 761 E	100.000	
713 762 E		275.000
713 90 A		85.000
713 81 E	310.000	
713 97 A		410.000
713 00 A		400.000
713 9717A	65.000	
713 9718A	1.200.000	
713 9755- 57A		500.000
713 98 A		460.000
714 54 A		170.000
723 51 A		100.000

73 51 A		15.000
73 54 A	20.000	
73 55 A	55.000	
73 57 A		100.000
73 58 A		50.000
76 51 A		30.000
812 53 A		100.000
812 55 A		30.000
812 55 A		100.000
812 76 E		210.000
812 81 A	160.000	
812 81 E	120.000	
812 96 A		60.000
812 982 A	570.000	
90 24 A	30.000	
921 37 A		100.000
921 81 A		110.000

- 142 -

922 33 A		80.000
922 81 A		50.000
923 54 A	240.000	
923 75 E		190.000
941 52 E	100.000	
941 53 E	500.000	
941 54 E	300.000	
941 55 E	200.000	
941 56 E	40.000	

VM Gebarg. A Gewährung v.Darlehen		78.000
E Darl. Aufnahmen		15.147.000
A Liegensch.Ank.	1.540.000	
E " Verk.	1.400.000	

	<u>24,247.000</u>	<u>23.083.000</u>
--	-------------------	-------------------

GR Otmar Holzer führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Zu dieser Nachtragsvorlage ist grundsätzlich auszuführen, daß eine Reihe von Mehrausgaben getätigt wurden, die durch keine Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes gedeckt sind. Es würde nun zu weit führen, hier alle Details dieser Überschreitungen darzulegen. Anzuführen ist aber doch einiges, z.B.:

1. Hauptschule Kirchdorf:

Mehrausgaben von ca. 230.000.- (Malerarbeiten, Leuchten usw.), für die keine Gemeindevertretungsbeschlüsse vorhanden sind. Im Budgetansatz waren S 150.000.- vorgesehen, ausgegeben wurden rund S 380.000.-.

2. Um- und Ausbau von Straßen:

Hier wurden auch Ausgaben getätigt, die teilweise nicht durch Beschlüsse der Gemeindevertretung gedeckt sind.

3. Bei der HSt. 011 21, Kanzleieinrichtungen, Rathaus, wird eine Mehrausgabe von S 125.000.- ausgewiesen.

Von dieser Mehrausgabe fallen auf die Neueinrichtung des Bürgermeisterzimmers ca. S 107.000.- und davon allein auf eine neue Polstergruppe S 74.000.-. Diese Auslagen wurden der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand nie zur Bewilligung vorgelegt.

Wenn man die Bemühungen kennt, die einzelnen Budgetansätze jeweils während des laufenden Jahres im Griff zu behalten, so muß es umso unverständlicher erscheinen, daß der Chef des Hauses hier mit schlechtem

Beispiel vorangeht. Außerdem ist es auch bedenklich, wenn im Budget 1975 für einen Kindergarten notwendige Bestuhlungen nur zur Hälfte

aufgenommen werden. Damit sollte ein Betrag von rund S 40.000.- eingespart werden. Auf der anderen Seite werden jedoch ohne jede Bedenken eine Reihe Budgetansätze mit weit über 100% überzogen. Die Arbeits- bzw. Auftragsvergaben erfolgten zudem teilweise noch ohne Beschluß. Ob überhaupt mehrfach Angebote eingeholt wurden, ist sehr fraglich. In § 72 (1) und (2) des Gemeindegesetzes heißt es ausdrücklich: "Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Ausgaben, die in dem einschlägigen Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, so hat der Bürgermeister, sofern die Ausgaben den Voranschlagsansatz um mehr als 5% übersteigen, hierüber unter gleichzeitiger Stellung eines Bedeckungsantrages einen Beschluß der Gemeindevertretung einzuholen."

Im § 45 (1) lit. b Zif. 3 des Gemeindegesetzes heißt es außerdem: "Eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedürfen u.a. die Vergabe von Arbeiten, wenn deren Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 25% des hiefür vorgesehenen Voranschlagsansatzes des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigt." Das trifft auch einige Male zu. Ein beträchtlicher Teil der Mehrausgaben der Nachtragsvorlage ist durch keine Beschlüsse der zuständigen Gemeindevertretung gedeckt. Von der ÖVP-Fraktion kann nicht gut erwartet werden, daß sie nachträglich dieses sorglose "Wirtschaften" mitbeschließt. Mit Nachdruck möchte ich aber festhalten, daß es uns nicht darum geht, ob diese Ausgaben sachlich gerechtfertigt sind oder nicht. Unsere Kritik geht dahin, in welcher Art solche Mehrausgaben getätigt wurden und das Gemeindegesetz in einer uns scheinbar unzumutbaren Weise strapaziert wird."

GV Hans Hofer bringt vor, in der HSt. 664 52 würden sich Mehrausgaben von S 480.000.- ergeben. Diese Post betreffe u.a. den Ausbau eines Teilstückes des Staldenweges von der Weiherstraße zur Holzmühlestraße. Die ÖVP habe mit Erstaunen festgestellt, daß diese Arbeiten weder im Straßenbauausschuß beraten worden seien, noch Beschlüsse des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung

über diese Auftragsvergabe vorliegen.
Dazu müsse noch gesagt werden, daß dieses Straßenstück keine Gemeindestraße sei. Es müsse befremden, daß Steuermittel willkürlich und nach Laune, ohne Prioritäten zu setzen, vergeben werden. Es liege auch hier ein Übergehen der zuständigen Gemeindegremien vor. Die ÖVP-Fraktion sehe darin einen Verstoß gegen den § 72 des Gemeindegesetzes.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er müsse sich grundsätzlich der Ansicht seiner Vorredner anschließen. Es sei weiters nichts mehr hinzuzufügen. Diese Bedenken seien auch schon im Finanzausschuß vorgetragen und es sei dort mit Erstaunen registriert worden, wie relativ großzügig mit den Voranschlagsansätzen vorgegangen worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Renovierung des Bürgermeisterzimmers unumgänglich notwendig gewesen sei. Die Gemeinde habe eine zusätzliche Einnahme von S 250.000.- als Zuwendung von der Rheinbauleitung für die Einleitung des Sickerkanals zu erwarten gehabt. Er gebe aber zu, daß solche Ausgaben zu beschließen gewesen wären. Beim Staldenweg handle es sich um einen öffentlichen Weg und er sei hier der Meinung gewesen, daß diesem Anliegen, das jahrelang angestanden sei, einmal entsprochen werden sollte. Daß nun der Ausbau in der Breite im oberen Teilstück erfolgte, sei Sache des Bauamtes, das sich wahrscheinlich durch die bauwilligen Anrainer dieses Weges beeinflussen habe lassen, hier eine 3,0 m breite Zufahrt zu schaffen. Was die Überschreitung im Straßenbudget anlange, sei es so, daß gerade die ÖVP-Fraktion immer einen höheren Beitrag für den Ausbau und die Erhaltung von Straßen verlangt habe. Nachdem man gewußt habe, daß für den Verkauf der Pflastersteine von der Mar.Ther. Straße eine zusätzliche Einnahme zu erwarten gewesen sei, sei die Überschreitung nicht mehr so groß. Er gebe aber zu, daß auch im Falle des Staldenweges eine Beschlußfassung notwendig gewesen wäre. Man werde sich in der Verwaltung bemühen, gemeinsam mit den Vorstellungen des Finanzausschusses, den künftigen Voranschlag exakter einzuhalten. Soweit die Kritik berechtigt sei, wolle er diese ja auch anerkennen.

Die oben vorgelegte Nachtragsvorlage wird mit Stimmenmehrheit angenommen (13 Gegenstimmen der ÖVP).

Punkt 3

Finanzreferent Vizebürgermeister Dieter Alge stellt folgenden Antrag:

Für den Ausbau der Mar.Ther.Straße wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen in Höhe von S 1.000.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren, 100% Zuzählung und einem Zinssatz von 10% aufgenommen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1976 für das Entbindungsheim wird mit Einnahmen von S 1.080.000.- und Ausgaben von S 2,267.000 festgestellt.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent ausführt, daß im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen den Gemeinden zugestanden worden sei, auch auf Bier eine Getränkesteuer in Höhe von 10% zu erheben und zwar ab 1.1.1974. Lustenau habe im Jahre 1974 und 1975 auf die Einhebung dieser Getränkesteuer verzichtet und zwar mit der Begründung, daß zur Inflationsbekämpfung durch die Gemeinde ein Beitrag geleistet werde. Damit sei auf ca. 2 - 2,5 Mill. S Steuereinnahmen verzichtet worden. Man müsse berücksichtigen, daß diese Inflationsbekämpfung im Gefolge einer damals anhaltenden Hochkonjunktur erfolgt sei. Darüber hinaus habe man auf die Einhebung einer Steuer auf Speiseeis und auf einen beträchtlichen Teil an Grundsteuereingängen aus der Grundsteuer B verzichtet, bei der ein Hebesatz von 420 v.H. möglich wäre, die Gemeinde aber nur einen Hebesatz von 250 v.H. habe. Dieser Verzicht betrage ca. 1,3 Mil. S. Nun wisse man, daß der Bund die Mehrwertsteuer von 16% auf 18% erhöhe. An dieser Erhöhung seien die Gemeinden nur zu ungefähr 12,4% beteiligt. Die Gemeinden würden über 60% der Investitionen der öffentlichen

Hand tätigen. Es sei also nicht der Bund der
Hauptausgeber und Hauptauftraggeber auf diesem Gebiet,
sondern die Gemeinden. Der Budgetrahmen würde

- 147 -

ungefähr 115 Mill. S ausmachen, nicht mitgerechnet
die Bundeshandelsakademie. Das entspreche
gegenüber 1975 einer Steigerung von ca. 10%, wobei
man annehmen dürfe, daß 8% auf eine Inflationsrate
entfallen und die restlichen 2% eine
reale Leistungsrate wären. Der Finanzausschuß
habe sich mit diesem Budgetrahmen befaßt und Einsparungen
von 6.5 Mill. S erzielen können, wobei
noch zu sagen wäre, daß der Gesamtabgang an nicht
gedeckten Ausgaben ca. 13 Mill. S betrage, d.h.
mit anderen Worten, daß man davon ausgehe, daß
gleichviele Darlehenstilgungen erfolgten wie Darlehensaufnahmen,
was eine Nettoverschuldung von
Null wäre. Man habe also 13 Mill. S Abgang, die
aus Fremdmitteln gedeckt werden müßten. Die Verschuldung
der Gemeinde betrage per Ende 1975 ca.
61 Mill. S, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von
ungefähr S 3540.- ausmache. Das sei gegenüber den
anderen Städten sicherlich eine relativ noch geringe
Verschuldenshöhe, wenn man bedenke, daß
schon im Jahre 1972 die Städte zwischen 10.000
- 20.000 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung
von S 4.580.- gehabt hätten. Er habe sich ungefähr
eine Richtlinie dahingehend zurechtgelegt,
daß er eine Neuverschuldung von ungefähr 4 - 5
Mill. S für vertretbar halte. Beim Abgang von
13 Mill. S sei bereits eine Getränkesteuer auf
Bier miteinkalkuliert in den laufenden Einnahmen.
Wäre das nicht der Fall, erhöhe sich der Abgang
von 13 Mill. auf 15 Mill. S. Derzeit stecke man
in einer Rezessionsphase also in einem Konjunkturtief.
Nun sei die Frage, wer soll die Konjunktur
ankurbeln. Soll es die öffentliche Hand sein
oder der private Konsum. Die öffentliche Hand sei
schon gezwungen, leicht konjunkturantreibend zu
wirken, sie soll allerdings das nicht tun, indem
sie sich bis zur Maßlosigkeit verschulde. Er sei
der Meinung, daß für ihn in erster Linie sinnvoll
wäre, Privatinvestitionen und Privatkonsum anzukurbeln.
Er sei weiters der Meinung, daß sich die
Gemeinde zumindest konjunkturneutral verhalten
sollte. Gegen eine Besteuerung von Bier spreche
sicherlich - wenn man davon ausgehe und sage, daß
es ein Volksgetränk sei - daß es teurer werde.
Er meine, hier sollte man eher auf die echten
sozialen Tarife achten, worunter er z.B. verstehe,

die Wassergebühr und die Kanalgebühr. Hier sollte man danach trachten, daß diese nicht in einem stärkeren Maße für das Jahr 1976 angehoben werden müßten. Man habe gerade beim Kindergarten einen Quasi-Nulltarif eingeführt, im Gegensatz, wie man es heute höre, zu anderen Gemeinden. Darüber hinaus habe er auch schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß bei der Einführung einer zusätzlichen Steuer auch der Bürger wissen sollte, was damit geschehe. Er würde dem das Wort reden, daß hier eine echte Zweckbindung erfolge, und zwar in Form einer Rücklage für die Erweiterung des Altersheimes.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Finanzreferent habe ein wirtschaftspolitisches Grundsatzreferat gehalten, um den Gemeindevertretern die Notwendigkeit der Einführung der Getränkesteuer auf Bier schmackhaft zu machen. Die ÖVP-Fraktion habe sich sehr eingehend mit dem Problem der Einführung der Getränkesteuer auf Bier befaßt. Sie hat das Pro und Kontra erhoben. Sie sei schließlich zu der Meinung gelangt, daß die Gründe, die gegen die Einführung der Getränkesteuer auf Bier sprechen, weitaus überwiegender seien und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil Steuererhöhungen dem Bürger nur neue Belastungen erbringen. Die Notwendigkeit vom Budget her aber derzeit noch nicht gegeben sei. Die frei verfügbaren Mittel würden immerhin noch an die 35% der fortdauernden Einnahmen, nämlich rund 33 Mill. S ausmachen.

2. Weil durch die Mehrwertsteuererhöhung und durch die Tarifierhöhungen ohnehin eine zusätzliche Last der Bevölkerung aufgebürdet werde, die die Grenzen des Erträglichen nahezu überschreiten. Man wisse, daß dadurch allein eine Inflationsratenerhöhung von ca 1,5% eintreten werde.

3. Weil durch die geplante Besteuerung des Bieres vor allem die sozialschwächeren Bevölkerungsschichten betroffen werden, denn diese seien die Hauptkonsumenten.

4. Weil man in der Argumentation gegenüber Steuererhöhungen des Bundes unglaubwürdig werde. Wenn übergeordnete Gebietskörperschaften nämlich Steuern einführen oder erheben, dann werde

mit allen zu Gebiete stehenden Mitteln berechtigterweise dagegen argumentiert. Werde aber

- 149 -

uns die Möglichkeit gegeben, eine Steuerquelle neu zu finden, dann werde sie freudig ausgeschöpft.

Weiters möchte er dazu sagen, daß der ÖVP eine Zweckbindung einer Steuer a priori als illusorisch erscheine. Die Vergangenheit habe gezeigt, daß alle neuen Steuerquellen auf die Dauer zu einer ständigen Einrichtung geworden seien. Man sollte den Mut haben, wenn sich die Mehrheit dazu entschließen sollte, diese Getränkesteuer auf Bier einzuführen, diese ohne Zweckbindung zu begründen. Aus all den dargelegten Gründen sehe sich die ÖVP-Fraktion derzeit nicht in der Lage, dem Antrag auf Einführung der Getränkesteuer auf Bier zuzustimmen.

GV Gebhard Hämmerle führt u.a. aus, wenn die Getränkesteuer auf Bier eingeführt werde, würde die Gesamtsteuerbelastung für einen Liter Bier im Gasthaus S 7.- betragen. Bei einem Diskonter aber nur 2 S und 6 Groschen. Es liege also auf der Hand, daß hier auch Wettbewerbsverzerrungen vorkommen werden. Ein Gastwirt werde also verpflichtet, ungefähr den gleich hohen Betrag, den seine Bruttospaune ausmacht, Verbrauchssteuern abzuführen. Beim Einzelhändler sei es sogar das Dreifache. Es sei doch eine Zumutung, wenn man wisse, daß die Lustenauer Gastwirte und auch der Handel sich diszipliniert an die Preise gehalten hätten, also nicht etwa den gleich hohen Preis rechneten, wie in anderen Gemeinden, sondern tatsächlich 10% billiger gewesen seien. Die Steuerbelastung auf Bier betrage in Österreich auf die Gastronomie bezogen 35.5% zum Endpreis, im Handel 40%. In Deutschland und Italien seien es nur 15% und in der Schweiz sogar nur 6%. Er glaube, diese Zahlen und Fakten sollten zu denken geben.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, wie man sehe, hätten die Ausgaben des Gemeindehaushaltes seit Jahren eine steigende Tendenz. Obwohl man zahlreiche Vorhaben im Rahmen der Beratungen des Budgetausschusses zurückstellen oder überhaupt streichen habe müssen, sei mit einer weiteren Neuverschuldung der Gemeinde zu rechnen. In dieser Situation die man natürlich nicht von vornherein sofort negativ beurteilen sollte, stehe das Land Vorarlberg geradezu in besten Verhältnissen. Die Verschuldung

der Vorarlberger Gemeinden habe bereits eine Höhe von 2 Milliarden S erreicht, das Land Vorarlberg dagegen unbedeutend. Damit sei zwangsläufig ein besonders großer Ausgabenposten der Gemeinde und ein sich ständig erweiternder in den Mittelpunkt unseres Interesses gerückt und das seien die Ausgaben nach dem Sozialhilfegesetz.

Bekanntlich hätten danach die Gemeinden 75% des Abganges und des Aufwandes zu decken und das Land 25%. Obwohl die sozialistischen Abgeordneten des Vorarlberger Landtages wiederholt die Abänderung dieses Schlüssels in 50:50, also zu Gunsten der Gemeinden, beantragt hätten, habe die FPÖ-Fraktion im Vorarlberger Landtag, der bekanntlich auch Bürgermeister Robert Bösch angehöre, jedesmal gegen die Entlastung der Gemeinden von dieser Ausgabenpost gestimmt. Die Änderung des Schlüssels im Sinne des Antrages der SPÖ-Fraktion hätte für Lustenau im Jahre 1975 fast 2 Mill. S weniger Ausgaben bedeutet. Das sei, soweit ihm bekannt sei, fast oder ganz das Aufkommen aus der geplanten Biersteuer. Solange also auch von der Freiheitlichen Partei im Vorarlberger Landtag so getan werde, als ob Lustenau auf diese Beträge nicht angewiesen sei, solange der LABg. Robert Bösch gegen den Bürgermeister Robert Bösch stimme, könne seine Fraktion der Einführung der geplanten Biersteuer nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt u.a., er gebe zu, daß er dem Antrag der SPÖ im Landtag auf Abänderung des Schlüssels nicht zugestimmt habe, weil, wenn man den Anträgen der SPÖ zugestimmt hätte, das Land 130 Mill. S Schulden mehr aufnehmen hätte müssen. Wenn man mit dieser Politik noch 5 Jahre fortfahren würde, würde man dort sein, wo andere bereits seien, die gar keine eigenen Mittel mehr hätten und der Wirtschaft nichts mehr zuführen könnten. Das sei nach Ansicht seiner Fraktion keine gesunde Finanzpolitik.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, es sei doch so, daß die gute Finanzlage des Landes die Finanzlage der Gemeinden beeinträchtige.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es sei ihm klar, daß eine Steuererhöhung oder eine Gebührenerhöhung niemals sehr freundlich begrüßt

werde und er verstehe, daß man hier die Mehrheitsfraktion allein lasse. Es sei richtig, daß unsere Gemeinde im Budget noch ein großes Volumen an frei verfügbaren Mitteln habe. Es müsse unser Bestreben sein, diese frei verfügbaren Mittel in dieser Höhe zu halten. Die frei verfügbaren Mittel, die man zielbewußt einsetze, sollten dem Bürger wieder in Form von Investitionen dienen. Die Einnahmen aus der Besteuerung von Bier würden wieder für den Bürger eingesetzt. Es sei unbestreitbar, daß die Mehrwertsteuererhöhung und sämtliche Gebührenerhöhungen für den einzelnen Bürger Belastungen bringen. Man müsse allerdings gleichzeitig sagen, daß das Land und der Bund ihre Möglichkeiten bis an die Grenzen ausschöpfen, bzw. wenn sie an der Grenze seien, noch neue Möglichkeiten erfinden, was die Gemeinde gar nicht könne. Die Gemeinde sei lediglich darauf angewiesen, die ihr zugewiesenen Möglichkeiten überhaupt auszunützen und das habe man in Lustenau noch gar nicht getan, auch dann nicht, wenn man die Getränkesteuer auf Bier einführe. Es sei auch nicht wahr, daß diese Möglichkeiten freudig ausgeschöpft werden, sonst hätte man die Besteuerung von Bier schon vor 2 Jahren beschließen können. Wenn der Sprecher der ÖVP-Fraktion von der Unglaubwürdigkeit bei der Kritik an Steuererhöhungen durch den Bund spreche, so müsse sich das auf die ÖVP beziehen, wenn er das richtig sehe.

Zu der von GR Dr. Heinrich Kofler an den Vorredner gestellten Frage, ob er der Meinung sei, daß Steuererhöhungen seitens des Bundes immer gerechtfertigt seien, erklärt Vizebürgermeister Dieter Alge, nicht immer, aber sie könnten gerechtfertigt sein.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die FPÖ habe auch nie zum Ausdruck gebracht, daß sie, wenn sie die Getränkesteuer auf Bier jetzt zweckgebunden ausschreibe, diese Steuer nach 2 Jahren wieder abschaffen werde. Das wäre dem Bürger Sand in die Augen gestreut, was aber die FPÖ nicht tun werde. Die FPÖ habe auch niemals behauptet, sie führe die Getränkesteuer auf Bier nie ein. Man müsse auch einsehen, daß Lustenau als größere Gemeinde die einzige, zumindest in Vorarlberg, sei, die die Getränkesteuer auf Bier noch nicht eingeführt habe.

Weiters müsse man auch einsehen, daß man den Gemeinden diese Möglichkeit eben im Rahmen des Finanzausgleiches gesetzlich gegeben habe, weil sie beim Finanzausgleich von den Gemeinden begehrt worden sei. Wenn die Gemeinden nachher sagen, sie wollen darauf verzichten, dann erhebe sich die Frage, mit welchem Recht die Gemeinden bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mehr Geld verlangen sollten. Dann würden die beiden anderen Partner Land und Bund sagen, die Gemeinden sollten zuerst die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen.

GV Ferdinand Zeiner führt aus, aus dem Munde des Finanzreferenten habe man gehört, daß die Einnahmen aus der Bierbesteuerung zweckgebunden sein sollten für den Altersheimneubau. Er möchte in Erinnerung rufen, daß ursprünglich für diesen Zweck die Lohnsummensteuer eingeführt werden sei. Wenn die Biersteuer eingeführt werden soll, dann nicht in diesem Rahmen wie es hier geschehen soll, sondern im Rahmen einer Volksabstimmung, wenn 2/3 der wahlberechtigten Gemeindebürger damit einverstanden sein sollten.

GV Dr. Heinrich Kofler führt aus, er verstehe die Bestrebungen des Vizebürgermeisters als Finanzreferent für einen möglichst ausgeglichenen Haushalt. Die ÖVP-Fraktion habe auch nie gesagt, daß sie auf ewige Zeiten gegen die Einführung der Getränkesteuer auf Bier sein werde. Nur scheine ihr der gegebene Augenblick nicht dazu angetan, jetzt ihre Zustimmung dazu zu geben. Er gehe davon aus, daß langfristige Investitionen nicht zu Lasten eines Budgets bzw. zum Großteil zu Lasten eines Budgets aufgebürdet werden dürfen. Wenn man hergehe und die langfristigen Investitionen einmal kurz überblicke, so komme man darauf, daß für Kanal, Straße, Beleuchtung, Friedhof, Grundkäufe usw. rund 34 Mill. S vorgesehen seien an Investitionen. Zweifelsohne ein lobenswertes Unterfangen. Wenn man dagegen die in Aussicht gestellten Darlehen gegenüberstelle, sehe man, daß man dadurch rund, bereits berücksichtigt 9 Mill. S, noch aufzunehmen 7,5 Mill. S und wenn die Getränkesteuer auf Bier nicht kommen sollte, noch zusätzlich 1,6 Mill. S, von den 34 Mill. S an langfristigen Investitionen immer noch 16.2

Mill. S aus dem frei verfügbaren Rahmen zur Verfügung

- 153 -

habe. Das stelle der Kassenführung des Finanzreferenten ein sehr gutes Zeugnis aus, daß aber die vom Finanzreferenten mit Vehemenz behauptete Notwendigkeit der Einführung der Getränkesteuer auf Bier nicht in diesem Maße zum mindesten gegeben sei.

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u. a. aus, die Konjunkturpolitik über Ankurbelung durch die öffentliche Hand zu betreiben, müßte eigentlich gerade dem Vizebürgermeister als Finanzreferent irgendwo suspekt sein. Es sei doch ganz eindeutig, daß die öffentliche Hand als Mittelverwalter und Mittelverwender von Kapital mit den schlechtesten Wirkungsgrad überhaupt habe. Man denke hier nur an einen Gesundheitsschilling oder Kulturschilling oder wie alle diese Ausgaben heißen, die doch tatsächlich nur zu einem Bruchteil zu ihrer tatsächlichen Wirkung kommen. Er glaube daher nicht an das Argument der Konjunkturankurbelung und er glaube auch, daß es nicht richtig sei, ständig berechnete Kritik an der Steuer- und Ausgabenpolitik der Bundesregierung zu üben, wenn man dies im eigenen Bereich nicht verwirkliche. In einer Mitteilung vom Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender, die in "Freiheit und Recht" kürzlich erschienen sei, heiße es, daß die Sanierung des Budgets bzw der Volkswirtschaft nicht von vornherein und ausschließlich durch Einnahmenerhöhungen erfolgen könne und dürfe; in der Mitteilung heiße es weiter, es müsse vorerst vom Staat bewiesen werden, daß auch auf der Ausgabe Seite entsprechende Einsparungen vorgenommen werden. Er glaube nun, daß man gerade zu diesem Zeitpunkt in der Gemeinde diese Argumente nicht überhören könne und dürfe.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, grundsätzlich müsse man festhalten, daß in allen umliegenden Gemeinden die Bierbesteuerung bereits seit 2 Jahren bestehe. Er möchte nochmals festhalten, daß der Lustenauer Bürger 2 Jahre

lang ca. 2,5 Mill. S mehr zum Konsum zur Verfügung gehabt habe. Im übrigen habe er bewußt gesagt, er sei nicht der Meinung, daß es Aufgabe in erster Linie der öffentlichen Hand sein soll, die Konjunktur anzukurbeln. Er habe vielmehr

- 154 -

gesagt, wie auch schon beim Rechnungsabschluß 1974, er sei der Meinung, der private Konsum und die Privatinvestitionen sollten die Konjunktur ankurbeln. Aber wenn man auf der anderen Seite sehe, daß das nicht der Fall sei, dann müsse man zumindest einen öffentlichen Haushalt konjunkturneutral erstellen. Etwas anderes habe er nicht gesagt. Der Zeitpunkt für die Einführung einer Steuer 2 Tage vor Weihnachten sei sicherlich ganz schlecht. Das wisse er. Es frage sich aber, wer dafür garantiere, daß in einem Jahr die Situation vielleicht anders sein werde. Für die Einführung einer Steuer werde es immer schlecht sein. Man müsse doch einmal ganz grundsätzlich die Situation der Gemeinde innerhalb des Gemeinwesens sehen. Es sei doch heute unbestritten, daß die Gemeinden auf Dauer gesehen, ihre Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen können, wenn man sie nicht finanziell anders ausstatten werde.

GV Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, er möchte den wirtschaftspolitischen Überlegungen des GV Dipl. Ing. Herbert Eisen zumindest zum Teil entgegentreten, der behauptet habe, daß die Wirtschafts- und Konjunkturankurbelung durch die öffentliche Hand falsch oder nicht zielführend sei. Es sei die letzten ein oder zwei Jahre einfach nicht anders möglich gewesen, als die Konjunktur über die öffentliche Hand anzukurbeln. Und gerade deshalb, weil Österreich eines der ersten Länder gewesen sei, das diese Politik verfolgt habe, könne es auf die niedrigste Arbeitslosenrate unter den umliegenden Staaten hinweisen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird mit Stimmenmehrheit (18:17) beschlossen:
"Gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 445/1972, in Verbindung mit den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes, LGBL. Nr. 5/1974, wird die Getränkesteuer vom Verbrauch

von Getränken mit Ausnahme von Milch und Speiseeis im Ausmaß von 10 v.H. des Entgeltes ausgeschrieben. Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes, LGBI. Nr. 5/1974, sind von der Besteuerung folgende Getränke ausgenommen:

- 155 -

1. die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u. dgl.
2. die reinen Gemüsesäfte, z.B. Karotten
3. im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke.

Dieser Beschluß tritt mit 1.1.1976 in Kraft. Die Mehreingänge aus der Bierbesteuerung werden einer Altersheim-Erweiterungs-Rücklage zugeführt." (13 Gegenstimmen der ÖVP, 3 Gegenstimmen der SPÖ und 1 Gegenstimme von Fritz Bösch (FPÖ).

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen, mit der Republik Österreich folgenden Vertrag abzuschließen:
"Vertrag geschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihre Organe einerseits und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dieses gemäß Erl. Zl. 37.680/1-39/75 vom 24.4.1975, vertreten durch den Landesschulrat für Vorarlberg, andererseits, wie folgt:

Der Vertrag vom 29.7.1974 bzw. 2.8.1974 (Leasing-Vertrag mit der Marktgemeinde Lustenau) wird in den Punkten II und IV abgeändert. Diese haben daher in der neuen Fassung wie folgt zu lauten:

II.

Es besteht zwischen den Vertragsteilen Einvernehmen darüber, daß

1. aufgrund einer vorliegenden Systemplanung nach dem Muster der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Perg die Baudurchführung einem im Weg einer öffentlichen Ausschreibung nach Ö-Norm A-2050 zu ermittelnden Generalunternehmer übertragen wird und

2. die Planung und Baudurchführung dieses Bauvorhabens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom Bundesministerium für Bauten und Technik nach Maßgabe der Verordnung BGBI. Nr. 344/1967 durch den Landeshauptmann von Vorarlberg besorgt wird.

Hiezu überträgt die Marktgemeinde Lustenau dem Bund die Planung und Baudurchführung der auf den Liegenschaften EZ 2975, 3705 und 4230 alle KG Lustenau zu errichtenden Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Lustenau.

- 156 -

Zur Bezahlung der gemäß § 1 Absatz 2 und 3 FAG 1973 vom Bund dem Lande Vorarlberg zu leistenden Abgeltung der Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauausführungsausgaben entrichtet die Marktgemeinde Lustenau an das Land Vorarlberg 3,5% des am Ende eines jeden Kalenderjahres aufgrund der genehmigten Teil- und Schlußrechnungsbeträge ermittelten tatsächlichen Bauaufwandes.

IV.

1. Als Mietzins pro Jahr wird der Betrag vereinbart, der zur Bedeckung der abgerechneten Baukosten nach Berücksichtigung aller nachfolgend genannten Abzüge und Zuschläge innerhalb von 15 Jahren, gerechnet ab dem Jahr des Baubeginnes (dieses mit eingeschlossen) bzw. bei früherem Baubeginn ab 1.1.1976 erforderlich ist.

2. Von den abgerechneten Baukosten (Absatz 1) sind die Kosten der Beschaffung, Aufschließung und

Bestandsfreimachung der Liegenschaft in Abzug zu bringen.

3. Den abgerechneten Baukosten (Absatz 1) wird zugeschlagen die als Abgeltung für die Projektierung, Bauleitung und Bauausführung an das Land Vorarlberg geleisteten 3.5% des Bauaufwandes und die Verzinsung der Baukosten zu den Konditionen gemäß Absatz 4. Dies gilt jedoch nicht für jenen Teil der Baukosten, der während der Bauzeit geleistete Mietzinszahlungen direkt abgedeckt wird.

4. Für die Zinsberechnung gilt: dekursiv, kontokorrentmäßig (vom aushaftenden Darlehen), jährliche Verzinsung, keine Wertsicherung, keine Zuzählungskosten. Zinssatz 9.5% pro Jahr.

5. Die Mietzinszahlungen beginnen in dem Jahr, in dem der Baubeginn erfolgt, jedoch nicht vor dem 1.1.1976. Die Jahresmietzinse sind jeweils mit 5.6. fällig. Sofern der tatsächliche Baubeginn erst nach dem Fälligkeitstag der Miete erfolgt, ist die erste Mietzinszahlung 8 Wochen nach Baubeginn zu leisten. Bis zur Feststellung der tatsächlichen Kosten gemäß Absatz 1 werden die Jahresmietraten mit S 4 Mill. (i.W.: Vier Millionen Schilling) festgelegt. Allfällige Zahlungsdifferenzen sind in dem der Feststellung der tatsächlichen Kosten folgenden Jahresmietzins auszugleichen. Der Bund kann Zahlungsrückstände vorzeitig ausgleichen.

- 157 -

6. Die Gemeinde wird sämtliche Geschäftsvorfälle betreffend dieses Bauvorhaben über ein eigenes Konto abwickeln. Die Mietzinszahlungen des Bundes erfolgen auf dieses Konto."

Punkt 7

Über Antrag von GV Dr. Walter Bösch wird in der Verhandlungsschrift vom 5.11.1975 auf Seite 135 in Zeile 19 beim Wort "entspreche" die Silbe "ent" durch "wider" ersetzt.

Punkt 8

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob Bestrebungen im Gange sind, der Familie, die über dem Jugendheim "Chamäleon" wohnt, eine andere Wohnung zu beschaffen.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, die Familie habe hier eine sehr billige Wohnung und sie habe die Absicht, ein Eigenheim zu erwerben.

In eine andere Mietwohnung könne die Familie einziehen, wenn eine Wohnung frei werde.

GV Dr. Heinrich Kofler ersucht, in einer Verlautbarung im nächsten Gemeindeblatt darauf hinzuweisen, daß die Anrainer verpflichtet sind, die Gehsteige zu räumen und zu streuen. Ein Teil der Grundeigentümer habe in der letzten Zeit von dieser Verpflichtung nichts wissen wollen.

GR Otmar Holzer kritisiert den Zustand in der Rathausstraße - Holzstraße, wo nicht nur der Gehsteig nicht geräumt worden sei, sondern auch die schneebedeckte Fahrbahn sehr gefährlich sei. Die Gemeinde sollte in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Vorsitzende erklärt, es wäre Sache des Straßenmeisters, hier nach dem Rechten zu sehen. Die gleiche Kritik höre er im Amt den ganzen Tag. Er habe heute dem Straßenmeister in dieser Sache einen Brief geschrieben und er nehme an, daß sich dieser inzwischen der Rathausstraße angenommen habe. Über Vorschlag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird mehrheitlich zugestimmt, daß auf den Sitzungen der Gemeindevertretung Rauchverbot besteht.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein
Sittenpolizeigesetz wird kein Verlangen auf
Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 25. Februar 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

PFÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Karl Amann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Willi Gross	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Dr. Heinrich Kofler	
Hermann Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Walter Grahber-Meyer	Wilmar Rafolt	
Hermi Bösch	Eduard Haid	
Hans Bösch	Herman Hagen	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Oskar Hollenstein	Herbert Hollenstein	
Hans Grabher	Hermann Riedmann	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudi Sperger		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. 12.1975
1. a) Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und von Ersatzmitgliedern in Ausschüsse
2. Feststellung des Voranschlages 1976
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Erlassung einer Verordnung über das Verbot der Prostitution
5. Verfügungen des Gemeindevorstandes
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 22.12.1975
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung
2. Gewährung von Beiträgen.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. 12. 1975 über den Gemeindegassa-Prüfungsbefund wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 1. a)

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevertretung sei ein Schreiben von Gemeinderat Ludwig Schelling zugegangen, in welchem dieser seinen Rücktritt als Gemeindevertreter und damit auch als Gemeinderat bekanntgebe. GR Ludwig Schelling danke allen Kollegen und Gemeindevertretern für ihre Unterstützung und wünsche der Gemeindevertretung ein gedeihliches Zusammenarbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Gemeinde. Er glaube, wie der Vorsitzende weiter ausführt, es bestehe aller Grund, dem langjährigen Gemeindefunktionär Ludwig Schelling

für seine im Dienste der Gemeinde geleistete Arbeit zu danken. Der Genannte kenne den Betrieb der Gemeinde seit 26 Jahren, sei 11 Jahre Gemeinderat gewesen und habe seine Aufgaben stets mit großem Fleiß und Einsatz erfüllt. GR Ludwig Schelling sei jedem Mitbürger gegenüber ein toleranter und verdienstvoller Mitmensch gewesen und habe eine große Achtung in der Bevölkerung genossen. Er sei ein Idealist gewesen und habe sich jede Aufgabe übertragen lassen, nicht nur in der Gemeindevertretung, sondern auch in verschiedenen Vereinen. Als Bürgermeister dürfe er dem ausgeschiedenen Gemeindefunktionär Ludwig Schelling auch im Namen der Gemeindevertretung Dank und Anerkennung aussprechen.

Er möchte dem langjährigen Gemeindefunktionär Ludwig Schelling für sein stets menschliches Verhalten und seine umfangreiche Mitarbeit herzlich danken.

Der Vorsitzende schlägt namens der FPÖ-Fraktion vor, GV Willi Gross als neuen Gemeinderat zu wählen. Ein entsprechender schriftlicher Vorschlag der FPÖ liege vor und sei von der Mehrheit der Mitglieder der FPÖ-Fraktion unterschrieben.

Die Gemeindevertretung habe nur noch die Wahl durchzuführen, wobei die 4. Gemeinderatsstelle zu besetzen sei.

Als Stimmzähler werden nominiert: GV Dr. Walter Bösch, Hans Dieter Grabher und Dr. Heinrich Kofler.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP sei über den Rücktritt von GR Ludwig Schelling überrascht gewesen, nur knapp ein Jahr nach den Gemeindewahlen.

Da sich GR Ludwig Schelling im Gemeindevorstand geäußert habe, es seien Umstände vorgelegen, die ihn zu diesem Schritt gezwungen hätten, sollte man das Rücktrittsschreiben der Gemeindevertretung zur Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man schon Gründe anführe, seien sie im persönlichen Bereich der

Gemeindeverwaltung gelegen. Das Rücktrittsschreiben habe er jetzt nicht vorliegen.

GR Oskar Bösch führt aus, daß die Dinge, die GR Ludwig Schelling im Gemeindevorstand vorgebracht habe, schon viele Jahre zurückliegen und sicher nicht die Gründe seien, die ihn zur Zurücklegung seines Mandates veranlaßt hätten.

- 4 -

Der Vorsitzende erklärt, er werde das Rücktrittsschreiben ausheben und unter "Allfälliges" zur Kenntnis bringen.

In der nunmehr vorgenommenen Wahl mittels Stimmzettel werden für GV Willi Gross 20 Stimmen und für Max Schöringhumer 1 Stimme abgegeben. 15 Stimmen sind leer.

Der Vorsitzende gratuliert GV Willi Gross zu seiner Wahl und dankt denjenigen, die Gemeinderat Willi Gross ihre Stimme gegeben haben.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1976 folgendes ausführt:
"Seiten zuvor war die Voranschlagserstellung mit einer derartigen Fülle von inhaltlichen und formellen Neuerungen verbunden wie diesmal. Die neue VRV, die am 1.1.1976 in Kraft getreten ist, erfordert eine Reihe von Umstellungen. Auffallendste Neuerung ist dabei die Neukontierung der Haushaltsstellen, jetzt Voranschlagsstellen genannt. Die Kontierungsnummer setzt sich zusammen aus dem Ansatz und der Post. Aus dem Ansatz ist die Zuordnung im Rahmen des Voranschlages nach Aufgabengebiet ersichtlich, die Post signalisiert die Einnahmen- bzw. Ausgabenart und lehnt sich in der

Gliederung an den ÖKW-Kontenrahmen an.

Neben der Mehrarbeit durch diese Umstellung wurde mit der Voranschlagserstellung über das Vorarlberger Rechenzentrum eine zusätzliche zeitraubende Einführungsarbeit hingenommen. Um dem Rechenzentrum, das bereits den Voranschlag des Landes bearbeitete, die Möglichkeit zu geben, das entsprechende Programm auch bei der Gemeinde in der Praxis zu erproben, stellte sich Lustenau als Testgemeinde zur Verfügung.

An dieser Stelle muß ich besonders den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, Herrn Werner Grabher und Frl. Mathilde Holzer, für ihren Einsatz bei der Bewältigung all dieser Zusatzarbeiten danken.

Wichtiger als die formelle Gestaltung des Voranschlages war aber wohl, dem Budget jenen Inhalt zu verleihen, der den Anforderungen zumindest annähernd gerecht werden kann. Als die 3 Hauptanforderungen können bezeichnet werden:

- 5 -

1. die Aufgabenerfüllung durch Investitionen im kommunalen Leistungsbereich
2. den Verschuldungsspielraum für die Finanzierung von künftigen Investitionsvorhaben erhalten
3. ein konjunkturgerechtes Verhalten mit leichter Tendenz zur Wirtschaftsankurbelung.

Bezogen auf den letzten Punkt ist das Budget meiner Meinung nach um ca. 2 - 3 Mill. zu expansiv erstellt. Daß hier das Wunschdenken nicht mit den Tatsachen im Einklang steht, ist auf die vorgesehenen Investitionsvorhaben zurückzuführen, bei denen keine sinnvollen Kürzungen mehr möglich waren.

Die Wirtschaft in den westlichen Industriestaaten befindet sich nach wie vor auf der Kippe zwischen Rezession und Konjunkturbelebung. Noch ist man sich nicht einig, ob und wie schnell ein merklicher

Wirtschaftsaufschwung eintreten wird. Was die Wirtschaft und damit wir alle in dieser Phase brauchen, sind keine übertriebenen Reaktionen. Die öffentliche Hand soll von der Ausgabenseite her die Wirtschaft behutsam ankurbeln, um damit keine neuen Inflationstendenzen zu entfachen. Vor allem aber soll sie dem Privaten, Unternehmer und Konsumenten, Zuversicht und Anreiz für langsam steigenden Konsum und zunehmende Neuinvestitionen geben. Mit noch mehr Sorge allerdings muß die zukünftige Finanzierung der Gemeindeaufgaben beurteilt werden. Während die Entwicklung des freien Spielraumes innerhalb des Gemeindebudgets noch bis zum Jahr 1974 sehr erfreulich war, hat sich im gleichen Moment, als die laufenden Einnahmen nicht mehr mit den unaufhaltsam nach oben kletternden laufenden Ausgaben Schritt halten konnten, dieser Spielraum bedenklich verkleinert. Ein Blick auf die frei verfügbaren Mittel der letzten Jahre verdeutlicht dies:

1970	19,2 Mill.	=	42,3%	der laufenden Einnahmen
1971	21,8 "	=	42,5%	" " "
1972	28,1 "	=	44,6%	" " "
1973	32,7 "	=	44,7%	" " "
1974	34,2 "	=	42,5%	" " "
1975	33,0 "	=	38,8%	" " "
1976	34,4 "	=	36,6%	" " "

Zwei Gründe sind für diese Entwicklung ausschlaggebend:

- 6 -

1. eine hohe Inflationsrate in einer gleichzeitigen Rezessionsphase und

2. ein scheinbar uneindämmbares Wachstum der laufenden Ausgaben.

Leider sind Inflation und Konjunktur keine von uns entscheidend beeinflussbare Größen und auch die laufenden Ausgaben unterstehen nur zum Teil einer direkten Einflußnahme. Dort, wo ein Eingreifen

der Gemeindeorgane wirksam möglich ist, wie beispielsweise beim Personalstand, bei der sonstigen Verwaltung, Unterhalt von Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Alters-, Versorgungs- und Entbindungsheim, muß unser ganzes Trachten auf echte Sparmaßnahmen hinzielen.

Beim Voranschlag für das Jahr 1976 ist das Auseinanderklaffen bei den Steigerungsraten von laufenden Einnahmen und Ausgaben anhand der Prozentzahlen deutlich zu erkennen. Während die Einnahmen nur um ca. 9,4% steigen werden, wachsen die laufenden Ausgaben um ca. 16,9%. Bemerkenswert darunter die Steigerungsraten bei den größten Ausgabensummen: beim Personalaufwand mit + 15% und bei den Zuweisungen an öffentl. Körperschaften und Anstalten (d.i. Sozialhilfebeitrag, Abgangsdeckung Krankenanstalten und Landesumlage) gar um 23,4%. Bedenkt man, daß diese beiden Ausgabenarten mit 43,9 Mill. 73,5% der gesamten laufenden Ausgaben ausmachen, erkennt man, wie abhängig die Gemeinden auf der einen Seite von den Personalkosten und auf der anderen Seite von den Ausgaben im Gesundheits- und Sozialwesen sind.

Beachtenswert sind auch die Veränderungen bei den Prozentanteilen an den laufenden Ausgaben von 1970 bis 1976. Im Jahre 1970 betrug der Personalanteil 40,3% und stieg bis 1976 auf 43,3%. Eine wesentlich stärkere Steigerung erfuhren die laufenden Zuweisungen an öffentl. Körperschaften, bedingt besonders durch die Sozialhilfeumlage und die Abgangsdeckungen für Krankenanstalten, und zwar von 18,3% auf 30,2%.

Trotz einiger Anläufe ist es uns bis jetzt nicht gelungen, eine gerechtere Berechnung für den Gemeindeanteil am Sozialhilfeaufwand zu erreichen, obwohl mittlerweile auch im Bereich des Finanzausgleichs immer mehr die Ermittlung der Finanzkraft anhand von 2 Steuern als unbefriedigend bezeichnet

wird. In der Zwischenzeit haben wir bereits Millionenbeiträge für andere Gemeinden aufgebracht.

Ich fordere deshalb den Gemeindeverband mit Nachdruck auf, endlich zu einer vom Amt der Landesregierung auf Grund einer EntschlieÙung des Landtages durchgeföhrt Neuberechnung der Beitragsanteile Stellung zu beziehen. Diese Neuberechnung stammt immerhin vom November 1974.

Unter den geschilderten Voraussetzungen war an ein Erstellen eines ausgeglichenen Voranschlages ohne Netto-Neuverschuldung gar nicht zu denken. Dem FinanzausschuÙ ist es gelungen, den Budgetentwurf durch Ausgabenkürzungen von ca. 6 Mill. auf ein halbwegs vertretbares MaÙ zu reduzieren. Unter EinschluÙ eines Ausgaben- und Einnahmenvolumens von 24 Mill. für den Neubau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule umfaÙt der Voranschlag nun Einnahmen in der Erfolgsgebarung von 105,413.000 und in der Vermögensgebarung von S 38,987.000, zusammen somit S 144,400.000, sowie Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 86,599.000 und in der Vermögensgebarung von S 58,166.000, gesamthaft also S 144,765.000. Der daraus resultierende Abgang von S 365.000 soll aus Kassamitteln gedeckt werden.

Dieser Rahmen bedeutet auch ohne die Ausgaben für die BuHak eine beträchtliche Steigerung gegenüber 1975, und zwar um ca. 16 Mill. oder 15,4%. Davon entfallen allein auf die gebundenen Aufwendungen 8, 7 Mill.

Trotz größerer Kürzungen im frei verfügbaren Bereich sind die vorgesehenen Ausgaben sehr beträchtlich.

In der Gruppe 0 sind für Projektierungs- und Planungskosten S 300.000 und für die Neueinmessung von Gebäuden S 150.000 vorgekehrt.

Die Alarmierung der Feuerwehr und die allgemeine Sirenenalarmierung wird um S 350.000 modernisiert. Weiters muß um S 150.000 ein neuer Mannschaftsbus angeschafft werden, da ein älterer Rüstwagen ausgefallen ist. Dringlich ist auch die Außenrenovierung des Feuerwehrgerätehauses. Dafür werden S 150.000 bereitgestellt.

Die Instandhaltung der Schulen erfordert auch in diesem Jahr größere Summen. Erwähnenswerte Ausgaben erwachsen bei der VS Kirchdorf durch die dringend

notwendige Fenstererneuerung um S 850.000 und bei der VS Hasenfeld ebenfalls durch neue Fenster an der W-Seite um S 180.000. In der HS Kirchdorf wird durch Umbau des Filmraumes und durch Verdunkelungsmöglichkeit in den Klassen zusätzlich Schulraum geschaffen. Beides verursacht Kosten von rund S 200.000.

Auf Grund des Vertrages mit dem bauausführenden Generalunternehmer werden im laufenden Jahr für den Neubau der BuHak und Has 21 Mill. flüssig zu machen sein. Diese Mittel stammen zur Gänze aus einem Schulbaudarlehen, für deren Tilgung die Gemeinde mit dem Bund einen Leasing-Vertrag abgeschlossen hat. Das Land übernimmt die volle Zinsdifferenz, sodaß der Gemeinde keine weiteren Kosten erwachsen.

Für einen klaglosen und kostengünstigen Betrieb in der Rheinhalle ist eine bessere Kühlwasserqualität erforderlich. Der vorgeschlagene Kühlturm erfordert einen Betrag von S 375.000. Eine endgültige Entscheidung über die Art der Wasserreinigung muß allerdings erst nach eingehender Überlegung getroffen werden.

Dem Kirchenbaukomitee "zum guten Hirten"-Hasenfeld wird für die geplante Fertigstellung der neuen Kirche ein weiterer Beitrag in Höhe von S 300.000 gewährt.

Im Versorgungs- und Altersheim sind einige Instandhaltungsmaßnahmen geplant, die rund S 400.000 erfordern.

Bedeutsam ist die planerische Inangriffnahme der Altersheimerweiterung. Dafür werden S 300.000 veranschlagt. Die Baudurchführung soll möglichst in einem Zuge im Jahr 1977 erfolgen. Ein weiteres Bauvorhaben im südlichen Teil der Gemeinde bildet der Friedhofsneubau "Am Wehr". Für die Anlage des ersten Gräberfeldes sind S 3,800.000 vorgesehen, um möglichst rasch eine Bestattungsmöglichkeit zu schaffen. Eine Aufbahrungshalle mit Einsegnungskapelle soll in der 2. Bauetappe folgen.

Beträchtliche Mittel wird das Straßenbudget verschlingen.

Neben allgemeinen Straßeninstandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen um S 2.000.000 erfordern besonders der Vollausbau von Hasenfeldstraße, Teil Negrellistraße (von Flur- bis Alpstr.) und Pestalozziweg enorme Beträge. Ohne Feinbelag werden ca. 7,2 Mill. dafür aufzuwenden sein. Ferner sind für

weitere Grundablösen für Gemeindestraßen S 1.000.000
budgetiert.

- 9 -

Die Straßenbeleuchtung für den vorgesehenen Straßenausbau
im Bereich Hasenfeld wird ca. S 750.000
kosten.

Für die Fertigstellung des Werkstättenneubaues
beim Wasserwerk bedarf es einer Summe von S 800.000,
sodaß der gesamte Neubau auf ca. 1, 5 Mill. zu
stehen kommen wird.

An Restkosten für den Anschluß an den Rheintalwasserverband
erwachsen der Gemeinde rund 1 Mill.
Darin enthalten ist der Einbau einer vollautomatischen
Steuerungsanlage.

Neben diesen Investitionslasten beginnen nun bereits
die Rückflüsse an Zinsen- und Tilgungsraten
für die vom Rheintalwasserverband aufgenommenen
Darlehen. Für das Jahr 1976 macht dies S 210.000
aus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben
von rund 12 Mill. geplant. Davon
entfallen analog dem Straßenbau ein Großteil auf
das Gebiet Hasenfeld. Der Kanal in der Hasenfeldstraße
wird ca. 5.000.000 kosten. Ferner ist die
Fertigstellung des Hasenfeldgrabens mit S 2,800.000
veranschlagt. Um im Bereich des NS West die Bauarbeiten
voranzutreiben, ist für Herbst der Baubeginn
am Bauteil 4 - Grüttstraße vorgesehen. Für
dieses Projekt liegt bereits die Förderungszusage
des Wasserwirtschaftsfonds vor. Um diese Förderung
nutzen zu können, aber auch um im mördlichen Teil
ein geschlossenes Kanalnetz für die Abfuhr des
Schmutzwassers in den künftigen Sammler nach Hard
zu besitzen, wird in Zukunft mehr Konzentration
auf dieses Gebiet zu legen sein. Für den Bauteil 4
sind in diesem Jahr 2,1 Mill. vorgekehrt.

Nachdem noch im Frühjahr der Betrieb im neuen Hotel im Erholungszentrum aufgenommen werden soll, hat auch die Gemeinde für die Fertigstellung der WC-Anlagen und der Gartenanlage auf dem gemeindeeigenen Gelände ca. S 550.000 bereitzustellen.

Für den Ankauf von Liegenschaften werden rund 5 Mill. eingesetzt. Davon sind allerdings 3 Mill. durch vorliegende Kaufbeschlüsse aus dem vergangenen Rechnungsjahr gebunden.

Zur Aufstockung des Wohnbaufonds wurde der Gemeinde für das Jahr 1976 ein Betrag von S 1.289.000 vorgeschrieben.

Die Einnahmenseite bleibt wie erwähnt in den Steigerungsraten hinter den Ausgaben zurück. Daß wir

- 10 -

trotzdem mit einer Steigerung bei den laufenden Einnahmen von ca. 9,5% rechnen können, ist mit ca. 2% auf die Einhebung der Getränkesteuer vom Bierkonsum zurückzuführen, aber auch auf die Tatsache, daß die Einnahmen optimistisch angesetzt worden sind. Spielraum nach oben ist praktisch keiner vorhanden. Das bedeutet, daß die Einnahmen genau überwacht werden müssen, um jede Abweichung gegenüber dem Plansoll sofort feststellen zu können.

Die wichtigsten Steuereinnahmen wurden wie folgt budgetiert:

Grundsteuer B	2,100.000
Gewerbsteuer	21.700.000
Lohnsummensteuer	9.700.000
Getränkesteuer	4.700.000
Ertragsanteile n. Finanzkraft	928.000
Ertragsanteile n.d. Bevölk.	36.000.000.

Sehr interessant und aufschlußreich ist ein Entwicklungsvergleich bei den laufenden Einnahmen zwischen 1970 und 1976. 1970 erbrachten die gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer,

Lohnsummensteuer, Getränkesteuer) einen Anteil von 43,4% an den laufenden Einnahmen, dazu die Gemeindegebühren und Abgaben 17,4%. Aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Zuweisungen von Körperschaften stammten damals nur 39,2%. In der Zwischenzeit sind die Gemeindesteuern auf 41,2% und die Gemeindegebühren und Abgaben auf 14,4% zurückgegangen, die gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Zuweisungen von anderen Körperschaften auf 44,4% angestiegen. Daraus kann gefolgert werden, daß die Gemeinden immer mehr von der Bundes- und Landespolitik abhängig gemacht werden.

Bei den Gebühren sind stärkere Erhöhungen besonders im Hinblick auf die Einführung der Getränkesteuer auf Bier nicht vorgenommen worden. Man sollte sich aber darüber im klaren sein, daß bestimmte Aufgaben, die die Gemeinde im Interesse aller Bürger erfüllt, einen den Kosten angemessenen Preis erfordern.

Dies trifft im besonderen Maße auf die Abwasserbeseitigung zu. Sobald die Abwässer über die Kläranlage in Hard geleitet werden können, muß mit einer ziemlichen Verteuerung der Kanalbenutzungsgebühren gerechnet werden. Es wäre unverantwortlich, dies dem Bürger nicht zu sagen.

- 11 -

Nach Ausklammerung der Darlehensaufnahme für die BuHak beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf rund 9 Mill. Damit steigt der Schuldenstand der Gemeinde per 31.12.1976 auf S 68, 916.000. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 3.970.- bei 17.365 Einwohner am 31.12.1975. Ein Vergleich mit den Einnahmen in der Erfolgsgebarung ergibt ein Verhältnis von S 68,916.000: 101.400.000 (nach Abzug von 4 Mill. Bundesbeitrag zum BuHak-Darlehen).

Ein weiterer Vergleich kann angestellt werden zwischen Darlehensannuität und 15% der Steuereinnahmen.

Hier fällt das Verhältnis wie folgt aus:
vertragsmäßige Annuität 8,4 Mill: 15% der Steuereinnahmen

= 11,4 Mill.

Neben den Problemen der jährlichen Budgetfinanzierung erfordert die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung in unserer Gemeinde unsere besondere Aufmerksamkeit.

Wie Dipl. Ing. Offterdinger in seinem Flächenwidmungsplan-Entwurf ermittelte, besteht in Lustenau ein Arbeitsplatzmanko von rund 350 Arbeitsplätzen.

In den kommenden 15 Jahren soll ein Bedarf an 2.000 neuen Arbeitsplätzen durch die heranwachsende Generation mit stärkeren Jahrgängen entstehen. Neben der Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben in gewidmeten und erschlossenen Industriegebieten sollten Bemühungen einsetzen, Privatinitiativen mit dem Ziel zu unterstützen, dem heimischen Handel und Dienstleistungsbetrieben mehr Expansionsmöglichkeiten zu geben. Damit könnte gleichzeitig die Kaufkraftabwanderung in die benachbarte Schweiz und in die Vorarlberger Städte beschränkt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ausgelöst durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten 2 Jahre hat sich in der Beurteilung der Zukunft allgemein mehr Pessimismus eingeschlichen, als für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben gut ist. Wenn man aber weiß, daß der Mensch bereit ist, bei günstigen Anzeichen rasch wieder auf Optimismus umzuschalten, sollten wir die augenblicklichen Rückschläge nicht überbewerten. Jedenfalls hat sich die Lustenauer Wirtschaft bemüht, mit Glück und Geschick die Rezessionsphase zu überwinden. Dafür gebührt ihr im Namen aller Bürger unser Dank.

- 12 -

Wir, Gemeindevertretung und Verwaltung, werden die angespannte Finanzsituation zum Anlaß nehmen müssen, die uns anvertrauten Aufgaben noch kritischer in Angriff zu nehmen."

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion aus:
"Der Finanzreferent Vizebürgermeister Dieter Alge

hat soeben den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf der Gemeindevertretung vorgelegt und eingehend erläutert.

Ich würde den Voranschlagsentwurf für das laufende Jahr 1976 aus Sicht der ÖVP-Fraktion in seinen Grundzügen als ein brauchbares Ergebnis von gebotener Sparsamkeit und notwendiger Investitionstätigkeit bezeichnen. Diese Fakten waren für die ÖVP-Gemeinderäte im Gemeindevorstand maßgebend, dem Entwurf zuzustimmen, obwohl einige Punkte darin enthalten sind, die von uns nicht gutgeheißen werden können.

Eine dem Voranschlagsentwurf beigegebene ziffernmäßige und grafische Darstellung über die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben zeigt einerseits, daß die Höhe der frei verfügbaren Mittel im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch relativ hoch ist, daß aber andererseits doch die Summe von Jahr zu Jahr geringer wird. Der Spielraum des freien Budgets steht allerdings in etwas günstigerem Licht, wenn man die derzeit von der Bauwirtschaft, und bei den Investitionen der Gemeinde handelt es sich hauptsächlich um Bauaufträge, angebotenen, seit vielen Jahren nicht mehr so niedrigen Preise, gegenüberstellt.

Die Personalkosten einschließlich der Entschädigungen an die Funktionäre belaufen sich im Jahre 1976 auf S 25.890.000.-, das sind um 15% mehr als 1975. Hier fällt besonders die Geldwertminderung von 9.2% ins Gewicht, die den Gemeindebediensteten den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu vergüten ist. Darüber hinaus erfordern neu geschaffene Einrichtungen und Dienstleistungen von Jahr zu Jahr steigende Personalkosten. Die Marktgemeinde Lustenau ist derzeit mit fast 150 haupt- und teilbeschäftigten Bediensteten auch zu den größten Arbeitgebern unserer Gemeinde zu zählen. Unsere Fraktion ist der Meinung, daß mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen gefunden werden muß und zusätzliche Neueinstellungen in allen Bereichen nur nach sehr gründlicher Prüfung vorgenommen werden dürfen.

Noch etwas stärker als der Personalaufwand sind die sonstigen laufenden Ausgaben gestiegen, wobei besonders jene für die öffentlichen Einrichtungen aller Art enorm in die Höhe schnellen. Aber auch die nicht unbedeutende Zinsbelastung und Schuldentilgung engen die freien Mittel immer mehr ein.

Unsere schon vor Jahren erhobene Forderung, daß zusätzliche Darlehensaufnahmen nur noch für wichtige Pflichtaufgaben vertretbar sind, hat sich als richtig erwiesen.

Den stark wachsenden Ausgaben stehen weit weniger steigende Einnahmen als Steuern und Abgaben gegenüber. Das muß zwangsmäßig zu einem wirtschaftlichen Umdenken führen, wenn sich die Gebietskörperschaften nicht rettungslos verschulden wollen. Vor einigen Jahren noch hat sich jeder Mahner lächerlich gemacht, wenn er vom Sparen sprach, von Verzicht und Mäßigung und vor immer höheren Ansprüchen warnte. In dieser Zeit der Überkonjunktur hat die öffentliche Hand, generell gesehen, durch eine leichtfertige Ausgabenpolitik die Inflation angeheizt, anstatt sich für den Konjunkturabschwung und die in dieser Phase besonders notwendigen Investitionen Reserven zu schaffen.

Ölkrise, mehr noch die schockartige Erkenntnis unserer Abhängigkeit von einigen Ölstaaten sowie internationaler Währungszerfall lösten schließlich einen wirtschaftlichen Lähmungseffekt aus, der zur Rezession führte. Vom Extrem des leichten Geldausgebens in der Hochkonjunktur verfiel nun der im Prinzip auf Sicherheit bedachte Bürger ins Gegenextrem. Nicht nur unternehmerisches Investieren wurden schlagartig abgebrochen, auch der Arbeitnehmer ging zu intensiverem Sparen über. So leichtfertig wie seinerzeit der Kurs des Wirtschaftswachstums durch eine ungeheure Investitions- und Konsumfreude übersteuert wurde, so hartnäckig verhält sich heute die Rezession gegenüber allen Bemühungen, aus dieser Wirtschaftsflaute wieder herauszukommen. In der Tat ist es auch schwer verständlich zu machen, daß man in einer unsicheren Zeit nicht oder weniger sparen soll, sondern Geld ausgeben, konsumieren, um damit die Produktion anzukurbeln. Genau das, was man in der wirtschaftlichen Blütezeit weniger hätte tun sollen. Nun, es ist wohl auch hierbei alles eine Frage des rechten Maßes. Eine Volksweisheit

behält indessen ihre Gültigkeit. Man müßte die Reserven in günstigen Zeiten anlegen. Hoffen wir, daß die Experten recht behalten, die von einer Umkehr der bisher negativen Entwicklung sprechen. Niemand wagt aber von einer totalen Wende zu sprechen. Zu sehr ist in allen Bereichen eine gewisse Sättigung eingetreten. Die Fachleute sind sich darin einig, daß beispielsweise die Bauwirtschaft nie mehr ihre Hochkonjunktur erreichen wird, sie dürfte, nicht nur in Österreich, dauernd um etwa ein Drittel schrumpfen. In dem seit 1.1.1973 für sechs Jahre geltenden Finanzausgleichsgesetz sind die Gemeinden gegenüber den anderen Gebietskörperschaften benachteiligt worden. Das geht zumindest bedingt auch aus der Tatsache hervor, daß das Land kaum nennenswerte Schulden hat, während die 96 Gemeinden mit rund 1.7 Milliarden Schilling verschuldet sind. Das bedeutet, daß die Ausgaben des Landes etwa verhältnismäßig zu den Einnahmen gestiegen sind, während bei den Gemeinden eine immer größere Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben entsteht. Einer der Gründe dieser ungunstigen Entwicklung aus Gemeindesicht ist sicher die Tatsache, daß den Gemeinden immer neue Aufgaben übertragen wurden, ohne daß dafür die nötigen Mittel bereitgestellt wurden. Hart und ungerecht werden die sogenannten finanzstarken Gemeinden, wie etwa Lustenau, zur Kasse gebeten, weil zur Berechnung der Finanzkraft nur die Grundsteuer und die Gewerbesteuer herangezogen werden. Andere bedeutende Gemeindesteuern, wie die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer bleiben unverständlicherweise ohne Berücksichtigung. Im Zuge neuer Finanzausgleichsverhandlungen müßten die Vertreter der Gemeinden legislativ durchsetzen, daß bei Übertragung neuer Aufgaben auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß die Volkszahl alle fünf statt alle zehn Jahre ermittelt wird und daß die Berechnung der Finanzkraft auf eine breitere Basis gestellt wird. Landesumlage und Sozialhilfebeitrag gehören gleichfalls neu überdacht. Es ist mir bewußt, daß diese Verhandlungen gegenüber den Vertretern des Bundes und der Länder sehr schwierig sein werden, zumal man davon auszugehen hat, daß der Bevölkerung weitere

Belastungen kaum noch zumutbar sind.

- 15 -

Keine der Gebietskörperschaften kann sich von der anderen isoliert betrachten. Auch für den Bürger ist es nicht einerlei, wie hoch Bund, Land und Gemeinde verschuldet sind. Zum 31.12.1976 wird der voraussichtliche, effektive Schuldenstand unserer Gemeinde bei 69 Millionen oder rund 4000 S pro Kopf liegen. Das Land wird einen Schuldenstand von 270 Millionen oder S 900.- pro Einwohner haben, während beim Bund etwas unklarere Verhältnisse sind; man wird aber nicht weit fehlgehen wenn man feststellt, daß die Verschuldung etwa 190 Milliarden beziehungsweise ca. S 25.000.- pro Kopf der Bevölkerung betragen wird. Somit schuldet praktisch zum 31.12. d.J. jeder Lustenauer an Bund, Land und Gemeinde rund S 30.000.-, alle 17.000 Einwohner von Lustenau die runde Summe von S 500,000.000.-. Meiner Meinung nach keine Bagatelle. Dabei sieht es besonders beim Bund absolut nicht nach einer Besserung aus.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen wieder zum Voranschlag selbst. Einer der Schwerpunkte dieses Etats liegt im Straßenbau. Durch den Neubau der Hasenfeldstraße, des Pestalozziweges und der östlichen Negrellistraße wird das südliche Gemeindezentrum den heutigen Verkehrserfordernissen entsprechend erschlossen. Was dann noch fehlt, ist der Vollausbau der Flurstraße, zumindest von der Einmündung der Bungenstraße bis zum Gasthaus Engel, der unbedingt in diesem Jahre in die Wege zu leiten und zu Lasten des Budgets 1977 durchzuführen ist. Gleichzeitig ist alles zu unternehmen, daß die gefährvolle Engelkreuzung durch die bestmögliche technische Lösung für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht wird. Dasselbe gilt für die Kreuzungen beim Lustenauerhof, bei der Austria, beim Bären und bei der Taverne. Dem Budgetansatz entnehmend, scheinen allerdings in diesem wichtigen Bereich der Verkehrssicherheit keine allzu ernsten

Absichten zu bestehen.

Mit Freude vermerken wir die Tatsache, daß nun mit dem Neubau der Bundeshandelsakademie und -handelsschule begonnen wird und daß dieser Bau bereits im Schuljahr 1977/78 benützungsbereit sein soll. Überdies wird heuer die erste Maturaklasse die Schule verlassen.

Auf dem Gebiete der Raumplanung war uns viel daran gelegen, daß diese in engstem Kontakt mit der Be-

- 16 -

völkerung durchgeführt wird. Diesem Wunsche wurde auch seitens des Planers entsprochen, wobei zu hoffen ist, daß ein für alle Beteiligten tragbares, vernünftiges Ergebnis zustande kommt .
In der Bestandsaufnahme für den Flächenwidmungsplan ist im Teilkonzept Wirtschaft festgehalten, daß Lustenau im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl derzeit mit Arbeitsplätzen relativ gering ausgestattet ist. Dies zeigt sich darin, daß in Lustenau 1971 6871 Berufstätige ihren Wohnsitz hatten, gleichzeitig aber für nur 6533 Personen ein Arbeitsplatz vorhanden war. Um das Ziel einer "ausgeglichenen Gemeinde " zu erreichen, wären bereits zu diesem Zeitpunkt in Lustenau rund 350 Arbeitsplätze zusätzlich erforderlich gewesen. Ein weiterer Bedarf an Arbeitsplätzen ergibt sich für die Zukunft auch aus der Tatsache, daß in Lustenau in den nächsten 15 Jahren rund 2000 Jugendliche mehr in das Berufsleben eintreten, als ältere Personen im gleichen Zeitraum aus diesem ausscheiden. Es muß deshalb eine vorrangige Aufgabe der Gemeindepolitik sein, sich mit der Schaffung von mindestens 1500 neuen Arbeitsplätzen, die in den nächsten 15 Jahren in Lustenau benötigt werden, zu beschäftigen. Dabei muß auch eine Betriebsstrukturverbesserung mit ins Auge gefaßt werden.
Recht still ist es seit geraumer Zeit um die Neugestaltung

des Gemeindezentrums am Kirchplatz geworden.

Was ursprünglich in einem beschränkten, unter Zeitdruck durchgeführten Architektenwettbewerb zustande kam, überarbeitet wurde und nun praktisch ausführungsfähig wäre, scheint die derzeit wirtschaftlichen Möglichkeiten fast aller Beteiligten und Interessenten einschließlich der Gemeinde zu übersteigen. Ein Bericht des Bürgermeisters über den derzeitigen Stand der Dinge wäre sicher für alle Gemeindevertreter von großem Interesse.

Keine Mittel sind in diesem Voranschlag für die Gestaltung eines Natur- und Erholungsparks am Alten Rhein vorgesehen, während für die Instandhaltung und Verbesserung des Sportzentrums bedeutende Aufwendungen getätigt werden. (WC-Anlagen, Garten-Sporthotel, Kühlturm, Dosieranlage). Wir sind nicht der Meinung, daß mit der Staubfreimachung der oberen Forststraße und der Errichtung eines Parkplatzes genug geschehen ist.

- 17 -

Das voraussichtliche Jahresergebnis der Biersteuer von 2 Millionen Schilling soll den Intentionen der FPÖ zufolge, abzüglich eines Betrages von S 300.000.- für Planungskosten, für den Altersheim-Zubau zurückgelegt werden.

Die ÖVP ist grundsätzlich gegen eine Zweckwidmung von Steuern, da alle neuen Steuerquellen stets zu einer ständigen Einrichtung wurden. 1961 wurde die Lohnsummensteuer in Höhe von 1% der Lohnsumme zweckgebunden für den Bau eines Altersheimes eingeführt.

Diese Zweckbindung wurde nie aufgehoben, die Steuer aber ab 1966 auf 1.5% und ab 1967 auf 2% erhöht. In der Zeit von 1961 bis 1975 hat die Lohnsummensteuer der Gemeinde über 64 Millionen Schilling erbracht. Wäre die Zweckwidmung tatsächlich ernst genommen worden, hätte die Biersteuer nicht für die Erweiterung des Altersheimes erhalten müssen. Die ÖVP hat in ihrem Programm

die Erweiterung des Altersheimes als vordringlich bezeichnet. Ganz besonders notwendig ist auch die Vergrößerung der Chronisch-Krankenstation. Unsere Fraktion ist einmütig zur Auffassung gelangt, daß die Bildung einer Rücklage nicht sinnvoll ist und daß die vollen 2 Millionen Schilling unter der Voranschlagsstelle Neu- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden sollen, sodaß nach sofortiger, gründlicher Planung noch heuer mit den Fundierungs- und Baumeisterarbeiten begonnen werden kann. Einen diesbezüglichen Antrag werden wir zur Gruppe 4 -Altersheim- stellen. Ebenso soll auch die Planung des Friedhofes Hasenfeld schnellstens vorangetrieben werden, damit die Arbeiten vergeben und durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich heute schon auf die Wichtigkeit eines direkten Fußweges von der neuen Kirche zum neuen Friedhof hinweisen.

Im Bereich des Unterrichtswesens sollte sich die Gemeinde nach Meinung der ÖVP-Fraktion bei der Schulbehörde bemühen, daß ab Herbst 1976 in Lustenau eine Vorschulklasse, als Schulversuch bereits andernorts erfolgreich ins Leben gerufen, eröffnet wird. Es ist dies ein berechtigter Wunsch zahlreicher Eltern, deren Kinder zu groß sind für den Besuch des Kindergartens, aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Eintritt in die Volksschule mitbringen. Die Gemeinde müßte lediglich den Sachaufwand bestreiten.

- 18 -

Minderheitsfraktionen haben in der Demokratie die wichtige Pflichtaufgabe, die Mehrheit zu kontrollieren und Ungesetzlichkeiten, Fehler und Unterlassungen zu kritisieren. Wir werden in dieser Funktionsperiode ganz genau diese uns zugewiesene Aufgabe erfüllen und die Einhaltung dieses Voranschlages überwachen. Wir hoffen, daß es nicht wieder wie im vergangenen Jahr zu krassen Mißachtungen des Gemeindegsetzes kommen wird, sonst ginge das Vertrauen in eine ehrliche Voranschlagserstellung

verloren und wäre folgerichtig mit Konsequenzen verbunden. Wie sie aber meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die ÖVP-Fraktion trotz der nicht gerade demokratischen Haltung der FPÖ-Mehrheit bei der Referatsvergabe - es war ja nicht das erstemal - weiterhin zur Zusammenarbeit zum Nutzen unserer Heimatgemeinde bereit, soferne sie auch mitgestalten, mitentscheiden und eigene Vorstellungen mitverwirklichen kann. "

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte sich etwas kürzer fassen, als seine beiden Vorredner. Bereits die Beratungen im Finanzausschuß zum Voranschlagsentwurf hätten die erheblichen Schwierigkeiten aufgezeigt, in die der Lustenauer Gemeindehaushalt geraten sei. Er sei aber der Ansicht, daß man es sich zu einfach machen würde, für diese Entwicklung den Finanzreferenten verantwortlich zu machen. Es gebe sicher Kriterien, die alle gleichermaßen treffen und es wäre sicher nicht ehrlich, wenn man diese gleichgearteten Beispiele nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Enorm sei der Zuwachs der Personalkosten in einem Jahr von über 1 1/2 Mill. S, die jährlich um Millionen Beträge zunehmenden Sozialhilfekosten und wenn auch vielleicht nicht in diesem Maße aber nicht zuletzt die äußerst hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten für Gebäude und Schulen, die oftmals in unzweckmäßiger Bauweise errichtet worden seien. Der Druck, den diese Ausgaben auf das Budget ausübten, habe naturgemäß in einem Zeitpunkt besonders hervortreten und sichtbar werden müssen, in dem die Einnahmsquellen der Gemeinde nicht mehr so üppig sprudelten. Dies habe dazu geführt, daß in einer Art Feuerwehraktion versucht worden sei, ein weiteres Abrutschen des Budgets in die roten Zahlen zu verhindern. Dies

die zwar als Anfangsschwierigkeiten zu tolerieren seien, auf die Dauer aber nicht ohne weiteres hingenommen werden könnten. Zudem ja zu berücksichtigen sei, daß gerade in letzter Zeit eine neue Steuer für die Gemeinde beschlossen worden sei. Es seien an sich notwendige Investitionen, vor allem im sozialen Bereich, gestrichen worden, wie der Ausbau von Kinderspielplätzen, eine Angelegenheit, die in Lustenau immer dringender anstehe. Wenn hier Kürzungen unbedingt notwendig gewesen seien, müsse jedoch das längerfristige Ziel der Budgetpolitik eine Umschichtung der Budgetausgaben sein und zwar die Verminderung der Zuwachsrate bei den Personalkosten, die schon längst fälligen und zu verstärkenden Initiativen zur gerechteren Verteilung der Kosten nach dem Sozialhilfegesetz.

In den kommenden Jahren sei auch eine verstärkte Investitionstätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Altersversorgung, in Angriff zu nehmen, ebenso der Ausbau von Kinderspielplätzen und des notwendigen Freizeitangebotes.

(Erholungsgebiet Alter Rhein). Im übrigen möchte er seine Beiträge der Spezialdebatte vorbehalten. Von diesen generellen Überlegungen werde sich die SPÖ-Fraktion bei den Beratungen zum Haushaltsentwurf 1976 leiten lassen.

Über Vorschlag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird der vorliegende Voranschlagsentwurf wie folgt berichtet:

Auf Seite 119 des gebundenen Voranschlagsentwurfes "Nachweis über Zuweisungen an und Entnahmen aus Rücklagen" werden beim Abgang S 300.000 vermerkt, sodaß der schließliche Stand am Jahresende statt S 2.000.000.- S 1.700.000.- beträgt. Auf Seite 124 werden unter Vorenschlagsstelle 2220 870 S 4.000.000 Bundesbeitrag für die Bundeshandelsakademie nachgetragen, sodaß sich Einnahmen von S 4.012.000.- ergeben.

Auf Seite 125 ergibt sich statt S 8,544.000.- eine Endsumme von S 12,544.000.-.

Vizebürgermeister Dieter Alge erläutert die einzelnen Gruppen:

Gruppe 0:

GV Dr. Walter Bösch bringt vor, es sei ihm aufgefallen, daß in der Ansatzstelle 000035, Post 723, S 70.000.- aufscheinen, während im letzten Voranschlag für diesen Zweck S 10.000.- bereitgestellt worden seien.

GR Oskar Bösch teilt mit, unter dieser Ansatzpost sei auch die Entschädigung für den PKW des Bürgermeisters inbegriffen. Das sei früher nicht der Fall gewesen.

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt Vizebürgermeister Dieter Alge mit, daß man die Verfügungsmittel von S 20.000.- unter der Ansatzstelle 070035, Post 7290, auf Grund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung aufgenommen habe.

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt Vizebürgermeister Dieter Alge mit, daß bei den Personalkosten allein die Teuerungsabgeltung 9.2% ausmache. Dazu würden im Laufe des Jahres noch die normalen Vorrückungen kommen. Weiters habe man im Altersheim mehr Personal und auch das Personal im Kindergarten Weiler.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 0 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 1:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 1 abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 2:

GV Hans Fink führt aus, daß bei den Schulen die enorm hohen Brennstoffkosten und der unterschiedliche Brennstoffverbrauch auffallen.

Der Vorsitzende teilt u.a. mit, daß die Schulwarte schriftlich angewiesen worden seien, auf einen möglichst sparsamen Verbrauch an Brennstoff zu achten.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Gruppe 2 sei

eine Post mit 375.000.- für eine Investition, Kühlturm, in der Rheinhalle enthalten. Hier sei also eine neuerliche Investition erforderlich, die auf die unzulängliche technische Planung in der Eishalle zurückzuführen sei. Seinerzeit habe man durch den Bezug von Kühlwasser aus dem Scheibenkanal für die Kompressor-Kühlung eine Investi-

- 21 -

tion von ca. S 800.000.- gemacht. Diese Ausgaben seien erst vor 4 Jahren getätigt worden. Heute zeige sich, daß diese Ausgabe vollkommen nutzlos sei und durch einen neuen Kühlturm weitere Ausgaben von ca. S 400.000 erforderlich wären. Seinerzeit habe man die Rheinhalle ohne jegliche Einschaltung von Fachleuten des Gemeindebauamtes erstellt. Auch der Bauausschuß habe sich in bautechnischen Fragen diesbezüglich mit der Eishalle nie befaßt. Schlußendlich müsse zur Kenntnis genommen werden, daß der Bürgermeister und der zuständige Referent hier allein verantwortlich zeichnen.

Für diese nachträgliche Sanierung einer Fehlinvestition von ca. S 800.000.-, das sei 1/5 eines modernen großen Kindergartens gebe die ÖVP-Fraktion keine Zustimmung. Aus diesem Grunde könne die ÖVP-Fraktion der Gruppe 2 dieses Voranschlages nicht die Zustimmung geben.

GV Hans Dieter Grabher führt u.a. aus, zur Situation an den Lustenauer Schulen und Kindergärten sei festzustellen, daß es im Bereich der Volks- und Sonderschulen zu einer spürbaren Erleichterung der Raumnot gekommen sei und zwar in erster Linie durch die Abschaffung der Volksschul-Oberstufe. Erfreulich sei, daß die Sonderschule seit ca. 1 1/2 Jahren eine eigene Heimstätte in einem Trakt der Volksschule Rotkreuz gefunden habe. Die Lage der Hauptschulen sehe nicht so günstig aus. In der Hauptschule Rheindorf würden in diesem Schuljahr 17 Klassen geführt, obwohl nur 16 Klasse Räume zur Verfügung stünden. In der Hauptschule Kirchdorf seien 21 Klassen, im nächsten Schuljahr sogar 22 Klassen, die ebenfalls in den verschiedensten Räumen untergebracht seien,

zum Teil in solchen, die eigentlich für spezifische Fächer, wie etwa für Mädchenhandarbeit und Maschinenschreiben, eingerichtet seien. Mit der Errichtung des Kindergartens Weiler habe sich auf diesem Gebiet eine deutliche Verbesserung ergeben, besonders im oberen Teil der Gemeinde. Wenn man einen Ausblick auf das kommende Jahr werfe, so stehe dies ganz im Zeichen des Baues der Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie. Die Vollendung dieses Bauwerkes werde wieder eine Entflechtung von jenen Engpässen bringen, die er vorhin erwähnt habe. Die Volksschule Rheindorf werde wieder in ihr altes Gebäude übersiedeln können und der Kindergarten Augarten werde auch tatsächlich dieser Bestimmung übergeben.

- 22 -

Soferne in nächster Zukunft ein geeignetes Grundstück für einen Kindergarten im östlichen Teil der Gemeinde sich anbiete, werde im Sektor des Kindergartenwesens eine ausreichende Versorgung mit Kindergärten in ganz Lustenau gegeben sein. Auch der ziemlich erhebliche Geburtenrückgang schaffe eine Linderung an den Hauptschulen, allerdings erst ab dem übernächsten Jahr. Mit Stolz könne man abschließend trotzdem feststellen, daß die Gemeinde Lustenau - nicht zuletzt dank rechtzeitiger Grundstücksbeschaffung seitens des Bürgermeisters - auf dem Sektor des Schulbaues vorbildliche Arbeit geleistet und für die kommenden ca. 15 Jahre genügend Schulraum für die Jugend zur Verfügung habe.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Frage des Kühlturmes habe schon im Finanzausschuß zu Differenzen geführt. Man sei sich hier nicht einig gewesen, auch nicht innerhalb der Mehrheitsfraktion, was hier gemacht werden sollte. Vor allem sei auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht ein Filter dieselbe Funktion übernehmen könnte wie ein Kühlturm. Daraus ersehe er, daß die Planung und Vorbereitung

nicht so weit fortgeschritten sei, daß man hier jetzt eine Haushaltsstelle einsetze und mit dem Bau beginne. Es sei auch dem Finanzausschuß zugesagt worden, daß der Vertreter des Sportanlagenausschusses Auskunft geben werde, was errichtet werden soll und warum gerade dieser Kühlturm gebaut werden müsse. Zu dieser Aussprache sei es aber nie gekommen; vielmehr sei einfach diese Haushaltsstelle in das Budget aufgenommen worden. Auf Grund dieser Sachlage sei die Entscheidung in den Augen der SPÖ-Fraktion noch nicht reif, weshalb sie dieser Haushaltsstelle die Zustimmung nicht geben könne. Damit allerdings auch der Gruppe 2, die die SPÖ-Fraktion ansonsten vollinhaltlich unterstützen würde.

Der Vorsitzende bringt vor, man könne auch der Gruppe 2 mit Ausnahme dieser Haushaltsstelle zustimmen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt sich damit einverstanden, sofern dies im Protokoll festgehalten werde.
GR Willi Gross macht den Vorschlag, daß der Text bei der einschlägigen Post in "Wasserverbesserung bzw. Kühlverbesserung der Eisanlage" abgeändert werde. Was schließlich gebaut werden soll, sollte Sache des zuständigen Ausschusses sein.

- 23 -

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es heiße im Budget nirgends von einem Kühlturm. In der einschlägigen Haushaltsstelle heiße es "Neu- und Erweiterungsbauten".

Sollte man sich einig sein, daß etwas geschehen müsse, um die Anlage überhaupt verwendungsfähig zu erhalten und um keine weiteren Schäden eintreten zu lassen, so müsse man dem Ansatz die Zustimmung geben, weil im Budget eben nirgends von einem Kühlturm die Rede sei. In der einschlägigen Haushaltsstelle 264070 heiße es "Neu- und Erweiterungsbauten".

Der Vorsitzende erklärt, er habe festgestellt, daß

eine Filtrierung des Wassers ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden sei. Es soll aber die gegenständliche Sache nochmals überlegt werden.

GV Dr. Walter Bösch stellt namens der SPÖ-Fraktion den Antrag, daß die S 375.000.- in der HSt. 264070 der HSt. 815070 überwiesen werde.

Der Vorsitzende führt aus, die FPÖ-Fraktion fühle sich für die Anlage verantwortlich und könne und wolle nicht riskieren, daß der viel teurere Kompressor, der dann 70.000 DM kosten würde, in etwa gefährdet werde. Jetzt brauche man eine Menge Energie und habe keinen Nutzen davon. Er sei überzeugt, daß diese Investition in mindestens 5 Jahren erwirtschaftet sein werde.

GR Oskar Bösch führt aus, er möchte namens der ÖVP-Fraktion deponieren, daß diese der Meinung sei, daß die Eishalle betriebsbereit sein müsse. Der Einspruch der ÖVP-Fraktion gegen diese Ausgabenpost beschränke sich darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß hier vor 4 Jahren eine Fehlinvestition von ca. 800.000.- S getätigt worden sei. Im übrigen vertrete die ÖVP-Fraktion im Prinzip die Meinung, daß, wenn es notwendig sei, die Ausgabe getätigt werden müsse. Mit dieser Frage sollte aber diesmal der Bauausschuß beschäftigt und eine Entscheidung getroffen werden, die wirklich richtig sei. Der Vorsitzende erklärt, es sei nicht das erstemal, daß man Investitionen der Gemeinde nachträglich erneuern müsse. Solche Beispiele gebe es genug. GV Hans Fink führt aus, diese S 375.000.- seien dem früheren Gemeindeangestellten Carl Vogel und auch dem Sportreferenten zuzuschreiben, weil diese damals die Anlage in selbstloser Weise erstellt hätten. Im Bauausschuß habe man von dieser Anlage nie etwas gehört.

Der Vorsitzende erklärt, wenn der Vorredner so argumentiere, so lasse er ihn in seiner Meinung,

auch wenn diese falsch sei.

Der Vorsitzende stellt nach Anfrage an den Fraktionsführer der SPÖ-Fraktion fest, daß die SPÖ-Fraktion der Gruppe 2 mit Ausnahme der HSt. 264070 (Eishalle Neu- und Erweiterungsbauten) zustimme. GR Oskar Bösch stellt fest, daß die ÖVP-Fraktion der Gruppe 2 aus den von GR Otmar Holzer erwähnten Gründen nicht zustimme.

Der Vorsitzende läßt über die HSt. 264070, Post 010, abstimmen.

Er stellt fest, daß dieser Antrag mit 20 Stimmen angenommen wurde (13 Gegenstimmen der ÖVP und 3 Gegenstimmen der SPÖ).

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 2 mit Ausnahme der HSt. 264070, Post 010, abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 3

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 4

GR Otmar Holzer führt aus, in diesem Budget sei ein Betrag von S 2 Mill. für den Erweiterungsbau des Altersheimes vorgesehen. Allerdings soll mit dem Bau erst im Jahre 1977 begonnen werden. Mit den anfallenden Mitteln soll laut Budget-Entwurf eine Rücklage gebildet werden. Die ÖVP-Fraktion sei nun der Meinung, daß aus nachstehenden Gründen im Herbst dieses Jahres mit dem Erweiterungsbau des Altersheimes begonnen werden sollte. Daß eine Vermehrung der Bettenzahl im Altersheim unbedingt erforderlich sei, würden die langen Wartelisten von Bürgern unserer Gemeinde zeigen, die um Aufnahme in das Altersheim angesucht hätten. Die heutige wirtschaftliche Lage, insbesondere der Bauwirtschaft und der Baunebengewerbe lasse es unbedingt notwendig erscheinen, daß von der öffentlichen Hand im Bereich des Möglichen Aufträge vergeben werden und hier sei es möglich. Im Hinblick auf die sich voraussichtlich noch zuspitzende Beschäftigungs- und Auftragslage im Baugewerbe im Winter 1976-1977, wäre eine Auftragsvergabe an heimische Unternehmer zum Zeitpunkt Sommer 1976 sicher sinnvoll. Es sei doch ziemlich unlogisch, in einem Jahr eine Rücklage mit

etwa S 2 Mill. zu bilden und auf der anderen Seite Millionen von Mitteln aufzunehmen und vor allem hoch zu verzinsen. Da eine Zufahrt zur Baustelle über gemeindeeigenen Grund provisorisch zu erstellen sei, könne dies sicherlich für die rohbaubedingten Großtransporte besser im Herbst und Winter erfolgen (bessere Grundverhältnisse). Außerdem wäre mit einem Baubeginn nach den Vorschlägen der ÖVP-Fraktion im Herbst 1976 gewährleistet, daß bei einer zügigen Planung und Bauweise im Herbst 1977 der Erweiterungsbau bezogen werden könnte. Bei Baubeginn erst im Frühjahr 1977 sei mit einem Bezuge im Jahre 1977 keinesfalls mehr zu rechnen. Er stelle nunmehr namens der ÖVP-Fraktion den Antrag: "Die im Ansatz 420173, Post 9390, ausgewiesenen Ausgaben von S 2.000.000 (Rücklage Altersheim) sind zu streichen. Ebenso der Einnahmen-Ansatz 420153, Post 9390, "Entnahme aus Rücklage" über S 300.000.-.

Demgegenüber ist der Ansatz 420170, Post 0100, "Neu- und Erweiterungsbauten" Altersheim Lustenau um den sich ergebenden Saldo von S 1.700.000 auf S 2.000.000 zu erhöhen."

Um nun diesen Bau-Termin-Plan einzuhalten, ist eine umgehende Vergabe der Planungsarbeiten notwendig.

Die ÖVP-Fraktion kann sich ohne weiteres vorstellen, daß der Planer der Baustufe I zu akzeptablen Bedingungen auch die Baustufe II (1. Erweiterung) planen kann. Bei intensiver Bearbeitung durch den Sozialausschuß, Bauausschuß und Planer ist ein Beginn der Rohbauarbeiten im Herbst 1976 jedenfalls möglich.

GR Ing. Karl Amann führt aus, er möchte zur Planung sagen, daß man im Bauausschuß diese Sache besprochen habe und daß er nach wie vor die Meinung vertrete, daß die Planung im heurigen Jahr soweit vorangetrieben werden soll, daß mit den Bauarbeiten im Jahre 1977 begonnen werden könne. Es sei seiner Meinung nach nicht denkbar, daß bis September - Oktober d.J. die Planung soweit vorangetrieben werden könne. Es sei günstiger, diese

Planung richtig durchzuarbeiten und dann im Jahre 1977 in einem Zuge den Bau fertigzustellen. Er würde dafür Gewähr geben, daß das Heim noch im Jahre 1977 bezogen werden könne.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, ihn und andere Leute im Finanzausschuß hätten die Argumente

- 26 -

des Bauausschusses in dieser Sache überzeugt, wonach die Baustelle nicht über den Winter geführt werden müsse. Deshalb sei auch der Budgetentwurf so entstanden. Bis auf den heutigen Tag habe ihm dann auch niemand mehr eine gegenteilige Meinung gesagt.

GR Willi Gross führt aus, im Bauausschuß sei man einstimmig der Meinung gewesen, daß man nicht eine zweijährige Baustelle haben müsse. Wenn man im Frühjahr mit dem Bau beginne und diesen in einem Zuge ohne Unterbrechung ausführen und im Herbst 1977 beziehen könne, so sei er der Meinung, daß dies für die alten Leute im Altersheim besser sei.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, daß 1% der Lohnsummensteuer für das Altersheim und dessen Erweiterungsbau vorgesehen wäre. Das sei aber anscheinend wieder in Vergessenheit geraten.

GV Eduard Haid führt aus, im Fürsorgeausschuß habe man sich sehr eingehend mit dieser Sache befaßt; man sei einstimmig zu der Meinung gekommen, an den Gemeindevorstand und an die Gemeindevertretung die Empfehlung zu geben, bis Ende 1976 den Rohbau zu errichten und im nächsten Jahr den Bau fertigzustellen.

Der von GR Otmar Holzer oben gestellte Antrag wird mit 31 Stimmen angenommen (5 Gegenstimmen). Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 5

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6

GR Oskar Bösch erklärt, Bund und Land müsse immer wieder auf die Dringlichkeit des Ausbaues der Dornbirnerstraße aufmerksam gemacht werden. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er nehme jede Gelegenheit wahr, um in dieser Sache mit dem zuständigen Referenten LR Dr. Rümmele zu reden. Das Projekt Dornbirnerstraße sei bereits im Budget.

GV Josef Grabher führt aus, im vorliegenden Budgetentwurf seien bedeutende Ansätze für die Kanalisierung und den Ausbau der Negrellistraße, der Hasenfeldstraße und des Pestalozziweges vorgesehen. Durch die starke Besiedlung im südlichen Gemeindebereich,

- 27 -

durch den Bau der Volksschule, des Kindergartens, des Altersheimes und der Kirche sei der Ausbau dieser Straßenzüge dringend notwendig geworden, weil der Verkehr auf diesen Straßen ohne Gehsteig eine dauernde Gefährdung der Straßenbenutzer bedeute. Darüber hinaus seien auch Haushaltsmittel für die Grundablösen in der Radetzkystraße vorgekehrt. Dieser Straßenzug sollte unbedingt im Budget 1977 untergebracht werden, da heute eine ausgebaute weiterführende Straße von der Kreuzung bei der "Austria " bis zur Weiherstraße fehle. Dieser Straßenzug sei deshalb von besonderer Bedeutung, weil er die rationellste

Querverbindung inmitten der Gemeinde darstelle und den übrigen Verkehr zu den Sportanlagen im Erholungszentrum und zum neu erbauten Hotel aufzunehmen habe. Mit der Fertigstellung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule im Jahre 1977 würden auch Schulbusse aus dem Oberland diese Schule anfahren. Diese Busse würden den Verkehr über die Kapellenstraße nehmen. Diese Straße befinde sich aber in einem äußerst dürftigen Zustand und verfüge über keine Gehsteige. Seiner Meinung nach sollte deshalb der Ausbau dieser Straße schon im kommenden Jahr, spätestens aber im übernächsten Jahr in Angriff genommen werden. Man sollte sich darüber im klaren sein, daß gut ausgebaute Straßen nicht nur eine Notwendigkeit für den einzelnen Bürger darstellen, sondern zugleich auch ein Aushängeschild der Gemeinde seien. Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7

GV Hermann Hofer führt aus, in unserer Gemeinde habe man nicht nur Straßen, Kanäle, Schulen usw. gebaut, sondern für die Landwirtschaft ebenfalls beträchtliche Summen aufgewendet. Es seien 4 Aussiedlerhöfe mit S 500.000.- subventioniert worden, wie es nach seinem Wissen in keiner Vorarlberger Gemeinde üblich sei. Weiters habe man den Güterweg "Schönermann" verbreitert und teils neu trassiert. Auch das Wasser von der Alpe "Priedler" sei in einer Leitung auf die Alpe "Schönermann" verlegt worden. Dies sei schon deshalb notwendig gewesen, weil ohne diese Vorarbeit der dringende Bau einer neuen Alphütte nicht in Angriff genommen werden könne. Die Gesamtkosten für den Weg

und die Wasserleitung würden sich auf ca. 800.000.- S belaufen, worin S 202.000.- Agrar-Zuschüsse enthalten seien. Auch für die Schädlingsbekämpfung werde dieses Jahr ein weiterer Beitrag geleistet.

Die Zuschüsse an nachstehende Vereine für das Jahr 1976 würden folgende Beträge ausmachen:

Viehzuchtgenossenschaft	6000.-
Bienenzuchtverein	2500.-
Kaninchenzuchtverein	1000.-
Obst- und Gartenbauverein	2000.-

Zudem würden die Schweinezüchter zur Bedeckung der Mutterschweine einen Beitrag in Höhe von S 250.- pro Deckung erhalten.

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt Vizebürgermeister Dieter Alge mit, daß ein unter den frei verfügbaren Mitteln vorgesehener Betrag nicht haargenau im Budget aufscheine, weil zu diesen besonderen Ausgaben noch laufende Ausgaben dazu-kommen können und wenn man den Ansatz lese, landwirtschaftliche Förderung 719756, dann finde man im Budget nicht S 23.000.- sondern S 35.000.-. In diesen S 35.000.- seien besondere Aufwendungen, worüber der landwirtschaftliche Ausschuß im Wege von Anträgen an die Gemeindevertretung befinden soll.

GV Alfons Vetter führt aus, bei der Vatertierhaltung in der Schweinezucht möchte er darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Verpflichtung der Gemeinde nach dem Tierzuchtförderungsgesetz handle. Es möge vielleicht als eine Förderung erscheinen, grundsätzlich sei es aber eine Verpflichtung der Gemeinde, die nötigen Vatertiere zu halten, wenn sich sonst niemand dazu bereit erkläre.

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er wiederhole seinen Antrag, den er schon zu Ansatz 264070 gestellt habe, nämlich, die Mittel für Einrichtungen von Parkanlagen und Kinderspielplätzen um den Betrag von S 375.000 zu erhöhen. In der Gemeinde bestehe an diesen Einrichtungen ein erheblicher Nachholbedarf. Es sei auch eine Spielplatzverordnung der Vorarlberger Landesregierung in Vorbereitung, die sich sicher nicht nur an die privaten Eigentümer richte.

Der Vorsitzende führt aus, Jugendspielplätze habe man im letzten Jahr bei der Hauptschule Kirchdorf und beim Parkbad gebaut. Man habe im Rheinvorland an 2 Stellen Tore angebracht. Es sei also hier etwas geschehen. Es werde vielleicht möglich sein, im Zuge der Kanalisierungsarbeiten in der Alpstraße einen Kinderspielplatz aufzuschütten, damit er nicht mehr im Wasser liege, wobei man jedoch die Zustimmung der Vogewosi einholen müsse. Ein dringendes Bedürfnis bestehe im nördlichen Gemeindebereich, wo sich ein Grundstück am Schlatt anbieten würde, das von der Frühmeßpfründe für diesen Zweck verpachtet werden müßte. Diesen Spielplatz könne man aber nicht unter S 250.000.- errichten, was der Bau der anderen Spielplätze gezeigt habe. GV Dr. Walter Bösch erklärt, der Betrag von S 10.000.- unter dem Ansatz 815070, Post 0060, stelle lediglich eine Erinnerungspost dar. Der Vorsitzende führt aus, es könnten in einem Budget nicht alle Wünsche erfüllt werden. Man werde aber der Anregung und dem Antrag des Vorredners im nächsten Jahr gerne folgen.

GR Oskar Bösch erklärt, die Errichtung von Kinderspielplätzen sei ebenfalls ein großes Anliegen der ÖVP-Fraktion. Man sollte Vorkehrungen treffen, daß in diesem Bereich im nächsten Jahr etwas geschehe. Er sei aber der Meinung, daß es nicht notwendig wäre, bei solchen Plätzen so hohe Umzäunungen zu errichten.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse sich darüber im klaren sein, daß bei einem solchen Spielplatz, z.B. unmittelbar an der Grenze von Wohnhäusern, der Zaun und der Betrieb Nachbarn stören könnte. Wenn ein 3,0 m hoher Zaun errichtet werde, so würden sowohl dieser als auch die Bälle die Nachbarn stören. Es gebe Nachbarn, die sehr empfindlich seien. GV Wilmar Rafolt führt aus, beim Ansatz 846070, Post 0000, Erwerb von Wohn- und Geschäftsgebäuden, seien keine Mittel eingesetzt.

Er habe gehört, daß die gemeindeeigene Wohnung, die an Dr. Maksymowicz vermietet worden sei, 25% mehr kosten würde als man veranschlagt habe. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, daß die Schlußabrechnung noch nicht vorliege. Er habe offiziell keine Mitteilung, daß die Kosten 25% höher seien.

GR Ing. Karl Amann teilt in der Sache mit, 19% seien der Gemeinde schon vor 2 Jahren in Rechnung gestellt worden, sodaß sich auf die 25% noch eine Differenz von 6% ergebe. Die Rechnung sei dem Bauausschuß unterbreitet worden und zwar von der Eigentümergemeinschaft, die den Gemeindebeamten Ing. Fritz Ebenkofler gebeten habe, die Bauabrechnung zu überprüfen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, auf Grund der verbindlichen Zusage, daß die Post über die Kinderspielplätze im nächsten Jahre entsprechend höher dotiert werde, ziehe er seinen oben gestellten Antrag vorläufig zurück.

GV Wilmar Rafolt stellt die Anfrage, ob es für den Vorsitzenden nicht leichter und einfacher wäre, wenn die Vergabe des Heizöles in Form einer Ausschreibung erfolgen würde. Die Vergabe könnte der Gemeindevorstand beschließen.

Man könnte auch die Einfülltermine einigermaßen koordinieren, sodaß man praktisch für jedes Objekt genaue Verbrauchswerte hätte. Er sei der Meinung, daß eine solche Vergabe kostensparend wäre und zudem eine gerechte Auftragsverteilung ergeben würde.

Der Vorsitzende teilt mit, die Angebote für Heizöl würden jeweils schriftlich eingeholt, er habe es um S 2.04 je Liter bekommen. Es gebe Unternehmen, die S 2.10 bis S 2.11 verlangen würden. Gelegentlich sei es notwendig, auch einmal um S 2.11 zu kaufen, wenn man gemeindliche Vorhaben habe und für diese gewisse Verhandlungsgrundlagen schaffen sollte. Wenn man glaube, das Heizöl summa summarum zu bestellen und die Vergabe der Lieferungen durch den Gemeindevorstand beschließen zu lassen, habe er dagegen nichts einzuwenden. Er sei auch bereit, dem Gemeindevorstand eine Aufstellung vorzulegen, wie man hier eingekauft habe. Man werde das Heizöl für den Sommer und Winter ausschreiben.

GV Alfons Vetter erklärt, solange eine Gemeinde

mit ca. 17.000 Einwohnern keine öffentliche WC-Anlage habe, sei er gegen die Ausgabe von Mitteln für die WC-Anlage im Parkhotel.

Gruppe 8 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) angenommen.

Gruppe 9 wird einstimmig angenommen.

- 31 -

Folgende Steuern werden mit nachstehenden Hebesätzen eingehoben:

1. Grundsteuer: Hebesatz Summen d.

a) für land- und forstwirtschaftl. Meßbeträge		
Betriebe	400	16.431

b) für sonstige Grundstücke	250	835.568
-----------------------------	-----	---------

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und		
Gewerbekapital	150	11,130.768

b) Lohnsummensteuer	1000	
---------------------	------	--

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des FAG BGBL.
Nr. 445/1972 in Verbindung mit den Bestimmungen
des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr. 5/1974, vom Verbräuche von
Getränken mit Ausnahme von Milch und
Speiseeis im Ausmaß von 10 v.H.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr. 5/1974, sind von der

Besteuerung ausgenommen:

1. die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u.dgl.
2. die reinen Gemüsesäfte, z.B. Karotten
3. im Pensionspreis inbegriffene Früstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

mit einem-Hebesatz von 5.v.H.

für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f u. g Vergn.St.Ges. LGB1. 12/1954 10 v.H. Vorführungen von Laufbildern aller Art frei Amateursportliche Wettbewerbe " " "

5. Hundesteuer:

- a) für jeden über drei Monate alten Hund S 100.-
- b) für jeden zweiten und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund:
pro Hund S 200.-

- 32 -

Für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Kindergärten:

Elternbeiträge mtl. S 10.- incl.MWSt

2. Rheintalische Musikschule:

Instrumentalunterricht
für Schüler aus Lustenau " S 140.- MWSt.frei
für Schüler aus Höchst " S 200.- "
für Schüler aus anderen Gemeinden" S 280.- "
für Schüler aus dem Ausland " S 330.- "

Blockflöten und Melodica in Gruppen
für Schüler aus Lustenau " S 60.- "
für Schüler aus Höchst " S 70.- "
Elementar-Singschule (Gruppe) " S 20. "
Schüler aus Musikvereinen " S 50.- "

3. Versorgungsheim:

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 102.- 0/8% MWSt.

4. Altersheim:

a) Normalinsaßen " S 114,24 "
mtl. S 3.474,80 "
b) Alters- und Chronischkranke tgl. S 200.- "
mtl. S 6.083,30 "

5. Entbindungsheim:

a) Pflegeentgelte der Selbstzahler
d. allg. Pflegeklasse tgl. S 773.- "
b) Pflegeentgelte der Selbstzahler
d. höheren Pflegeklasse tgl. S 885.- "
c) Aufzahlung von Sozialversicherten
auf Pflegeentgelte der höheren
Verpflegsklasse (Aufzahler) " S 601.- "

6. Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote S 800.- tgl. S 60.- MWSt.frei
1000.- " 80.- "
1200.- " 90.- "
1500.- " 100.- "
2000.- " 120.- "
über 2000.- " 150.- "
nicht im Notfalle (Selbstkosten) 380.- "

7. Ausgabe von Essen:

Mittagessen S 23.- incl.MWSt.
Abendessen S 17.- incl.8% M.

8. Rheinhalle:

a) Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre	S 6.- inkl.8% MWSt.
Jugendliche bis 18 Jahre	8.- "
Erwachsene	15.- "
Besucher	4.- "

b) Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte	50.- "
Jugendliche	80.- "
Erwachsene	150.- "

c) Sonstige:

Schüler in Begleitung einer Lehrperson:

Auswärtige	2.- "
Lustenauer	1.- "

d) Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine	120.- 0/8% MWSt.
Vlbg. Vereine	240.- "
Schweizer Vereine sfr	60.- "
Deutsche Vereine DM	60.- "

9. Parkbad:

Kabine ganztägig	S 21.- inkl.8% MWSt.
Kabine halbtägig	16.- "
Kabinen-Mitbenützung voll, Kästchen voll	10.- "
Bügel voll, Kabine kurz, Kabinen- Mitben. halb, Kästchen halb, Bügel halb	8.- "
Kabinen-Mitben. kurz, Kästchen kurz, Schüler, Bügel Kurz, Besucher, Militär, Invalide	4.- "
10-er Block Erwachsene	70.- "
10-er Block Schüler	30.- "
Schüler in Begleitung einer Lehrp.	2.- "

10. Tennisanlage:

Jahrespacht	15.066.- "
-------------	------------

11. Müll-Deponie:

Gebühr für die Beseitigung sonst. Abfälle 10.-/m3

0/8% MWSt.

12. Benützung des Freibanklokales:
für Schlachtung u. Benützung des

Kühlraumes S	108.- inkl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal	54.- "
für Kühlraumbenützung	54.- "

13. Marktstandsgelder:

pro Stand S 116.- inkl.18% MWSt.

14. Gemeindeblatt:

Inseratgebühr für 1/1 Seite 881.- 0/18% MWSt.
Bezugsgebühr vierteljährlich 15.- inkl.8% MWSt.

15. Kanalgebühren (n.d.Kanalgeb.Ord.v.1.1.1973)

a) Kanalanschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 4 S 1150.- 0/8% MWSt.

b) Kanalbenützungsg Gebühr: (Kanalzins)

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der
bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfl.
bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ mtl. 24.- 0/8% MWSt.
bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ 30.- 0/8% MWSt.
bei 1 Küche und mehr als 5 Wohnräumen
für 12 m³ 36.- "
bei Wohnungen, die nur von einer
Person bewohnt werden, über Antrag 18.- "

2. Für Betriebe des Handels, Gewerbes,
Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler, Sportanlagen und
sonstige öffentl. Gebäude, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers für
4 m³ 12.- "

Überwassergebühr gem. § 10 1.20 - 3.- "

Bei Einleitung in nicht verrohrte Gerinne ermäßigt sich der Kanalzins um 50%.

16. Wassergebühren: (n.d.Wassergeb.Ord.v.1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 S 300.- 0/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr (Wasserzins):

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfl.

bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen

für 8 m³ mtl. 21.- 0/8% MWSt.

bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen

für 10 m³ 26.50 "

bei 1 Küche und mehr als 5 Wohnräumen

für 12 m³ 32.- "

bei Wohnungen, die nur von einer

Person bewohnt werden, über Antrag 15.75 "

- 35 -

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler, Sportanlagen und sonstige öffentl. Gebäude, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers für 4 m³ mtl. 10,50 0/8% MWSt.

3. Für landwirtschaftliche Betriebe

a) mit 2-5 Stück Großvieh für 3 m³ 7.80 "

b) mit mehr als 5 Stück Großvieh

oder 10 Stück Kleinvieh für 5 m³ 13.-- "

4. Überwassergebühren gem. § 10 pro m³ 1.70 - 2.65 "

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1976 gemäß § 69 (4) GG., LGBI. Nr. 45/1965, wie

folgt festgestellt:

A) Erfolgsgebarung

Gruppe Einnahmen Ausgaben

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.589.000	10,479.000	
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	464.000		1.646.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	7.441.000	15.929.000	
3 Kunst, Kultur und Kultus	969.000	2.847.000	
4 soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.620.000	10.880.000	
5 Gesundheit	1.670.000	8.830.000	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	418.000	13.853.000	
7 Wirtschaftsförderung	---		438.000
8 Dienstleistungen	10.613.000	9.342.000	
9 Finanzwirtschaft	76.329.000	10.355.000	
		<hr/>	
	105.113.000		84.599.000

B) Vermögensgebarung

Erlös aus dem Verkauf von Grundvermögen

200.000

Erlös aus dem Verkauf von Verwaltungsmobilien

1.000

Rückzahlung gegebener Darlehen 2 86.000

Darlehensaufnahmen 38.500.000

Erwerb von Grundvermögen 4.900.000

Erwerb u.Bau v.Verwaltg.Realitäten 23.375.000

" " v.Betriebs- " 18.890.000

Erwerb v. Verwaltungsmobilien 1.603.000

Erwerb v. Betriebsmobilien 120.000

Gewährung von Darlehen 1.519.000

Schuldentilgung 9.459.000

38.987.000 59.866.000

- 36 -

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	105,113.000	84,599.000
-----------------	-------------	------------

Vermögensgebarung	38,987.000	59,866.000
Entnahme aus Kassabeständen	365.000	

	144.465.000	144.465.000
--	-------------	-------------

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahre 1976
Beiträge zu gewähren:

dem Theater für Vorarlberg	12.000
den Büchereien	7.000
dem Kath. Bildungswerk	5.000
dem Schachklub	1.000
dem Briefmarkensammler	800
dem Verein d. Kärntner u. Steirer	3.000
dem Musikverein Lustenau	20.000
" Zinszuschuß	6.500
dem Musikverein Concordia Lustenau	20.000
" Zinszuschuß	5.000
dem Orchesterverein	6.000
dem Männergesangsverein	5.000
dem Gesangsverein Concordia	5.000
dem Gesangsverein Eintracht	5.000
der Trachtengruppe Lustenau	8.000
dem Cäcilien-Kinderchor	5.000
dem Kirchenchor St. Peter u. Paul	5.000
dem Kirchenchor Rheindorf	5.000
dem Ferienhaus Oberbildstein	15.000
dem Ferienhaus Ebnit	10.000
der KAJ Kirchdorf Sommerlager	1.500
der KAJ Rheindorf Sommerlager	1.500
dem Kinderdorf Vorarlberg Patenschaft	3.000
dem SOS-Kinderdorf	2.000
der Hörbücherei der Kriegsblinden	1.000
dem Blindenfürsorgeverein Vorarlberg	3.000
dem Blindenverein Tirol-Vorarlberg	1.000
dem Verband der Gehörlosen	1.000
dem Sprachheilheim Carina	3.000
dem Krankenpflegeverein Lustenau	20.000
dem Kneippverein Lustenau	1.000
dem Roten Kreuz, Beitrag Rettungsabt.	14.000
" Bereitschaftsdienst	11.000
" Beitrag Landesverband	50.000
dem Alpinen Rettungsdienst	2.500
dem Wasserrettungsdienst	1.500
der Lebenshilfe Betriebskostenabgang der Beschützenden Werkstätte Lustenau	

der Turnerschaft Lustenau	18.000
der TS Jahn Lustenau	18.000
dem SC Austria Lustenau	18.000
dem FC Lustenau	18.000
dem EHC Heiz Bösch	8.000
dem Tennisclub	8.000
der Schützengilde	5.000
dem Handballclub	6.000
dem Alpenverein	4.000
der ÖAV Schisektion	2.000
dem Fechtclub Jahn	2.000
dem TTC Austria	2.000
dem TTC DSG	2.000
dem VHV (Hundesportverein)	2.000
dem Schäferhundesportverein	2.000
dem Kegelclub	3.000
dem Bogenschützenverein	2.000
dem Eisschützenverein	2.000
dem Eisschnellaufclub	2.000
dem Judoclub Jahn	2.000
dem Eislauf-Club	2.000
der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	6.000
dem Obst- und Gartenbauverein	2.000
dem Bienenzuchtverein Lustenau	2.500
dem Kaninchenzuchtverein Lustenau	1.000

Punkt 3

a) Lieferungen und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Die Projektierung, Lieferung und Inbetriebsetzung einer Fernmelde- und Fernsteuerungsanlage für den Anschluß der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Rheintal zum Preise von sfr 111.870 an die Fa. Franz Rittmeyer, Zug, Schweiz;
2. die Lieferung von Kanalrohren für die Kanalisierung in der Hasenfeldstraße und im Pestalozziweg zum Preise von S 1.566.575.- an das Betonrohrwerk Schlins;
3. die Lieferung von Granitsteinen zum Preise von S 934.105.- an die Fa. Schärdinger Granitindustrie;

4. Belagsarbeiten in der Negrellistraße, Hasenfeldstraße und im Pestalozziweg zum Preise von S 1.482.240.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis;

5. Kanalarbeiten im Teilstück der Hasenfeldstraße von der Negrellistraße bis zur Volksschule Hasenfeld zu den angebotenen Einheitspreisen um ca. S 452.000.- an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;

6. Kanalarbeiten im südlichen Teilstück der Hasenfeldstraße und im Pestalozziweg zu den angebotenen Einheitspreisen um ca. S 2.062.000.- an die Fa. Hermann Gort, Frastanz;

7. Straßenbauarbeiten in der Negrellistraße und im Teilstück der Hasenfeldstraße von der Negrellistraße bis zur Volksschule Hasenfeld zu den angebotenen Einheitspreisen um ca. S 1.527.000 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau;

8. Straßenbauarbeiten im Pestalozziweg und im südlichen Teilstück der Hasenfeldstraße zu den angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von ca. S 1.933.000.- an die Fa. Hermann Gort, Frastanz.

b) GR Otmar Holzer stellt folgenden Antrag:
"Die Detailplanung für den neuen Friedhof bei der Kirche "zum guten Hirten", Baustufe I, nach dem vorliegenden Projekt wird an Arch. Rudolf Greussing, staatl. befugter und beeideter Ziviltechniker, Feldkirch, vergeben. Die Baustufe I soll umfassen:

A) Gräberfeld für Belegungen bis ca. 1990
B) Aufbahrungs- und Einsegnungshalle.
Die Detailplanungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bauausschuß erfolgen. Anregungen und Änderungswünsche des Bauausschusses sind zeitgerecht in diese Detailplanungen miteinzubeziehen."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Folgende Verordnung wird einstimmig beschlossen:

- 39 -

Bis zum Inkrafttreten einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wird zur Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben in Lustenau durch die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht stören, gemäß § 17 des Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 45/1965, verordnet:

§ 1

Die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht (Prostitution) und das Anbieten hiezu sind in der Marktgemeinde Lustenau verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote sind Verwaltungsübertretungen und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.3.1976 in Kraft.

Punkt 5

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Vergabe der Instandsetzung der Kanalbrücke in der Zellgasse - Auer Ried zum Anbotspreis von S 86.118,40 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau.

GV Alfons Vetter ersucht zu veranlassen, daß die Sanierung der Brücke so rasch als möglich durchgeführt wird.

2. Der Kauf einer Teilfläche mit ca. 34 a aus der

dem Otto Langer gehörigen in Einl.Zl. 3393
Kat. Gem. Lustenau vorgetragenen GSt.Nr. 2789/2
zum Preise von S 260.- je m2.

3. Die Bestellung des Dr. Armin Rhomberg, Rechtsanwalt,
Lustenau, zum Rechtsvertreter der Gemeinde
in einer Zivilrechtssache.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25. 12. 1975
wird kein Einwand erhoben.

- 40 -

Punkt 7

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende
mit, daß er vom Mieter im gemeindeeigenen
Hause Rheinstr. 21, in welchem auch der Verein
"Chamäleon" untergebracht ist, einen Brief erhalten
habe und diesen dem Gemeindevorstand auf
der nächsten Sitzung vorlegen werde.

Über Ersuchen von GR Otmar Holzer verliert der
Vorsitzende das Schreiben von GR Ludwig Schelling,
in welchem dieser sein Mandat als Gemeindevertreter
zurücklegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

9. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. März 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Hermann Grabher	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Walter Grabher-Meyer	Dr. Heinrich Kofler	
Hermi Bösch	Rudolf Scheffknecht	
Hans Bösch	Gebhard Hämmerle	
Hermann Hofer	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Erich Härle	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Günter Fitz	Kurt König	
Wilhelm Scandella	Alfred Hämmerle	
Josef Grabher	Herlinde Fitz	
Walter Fitz		
Manfred Bösch		
Rudi Sperger		
Erich Sperger		
Helmut König		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Erlassung eines Bauverbotes
4. Stellungnahme zum Grünzonenplan der Vorarlberger Landesregierung
5. Stellungnahme zum Projekt Kirchplatz
6. Arrondierung des Friedhofgeländes im Hasenfeld
7. Stellungnahme zu einem Grunderwerb
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Erteilung der Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf den Dressen des EHC-heizbösch.
2. Beschlußfassung über die Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen den Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 21.1.1976, Zl. VIe-620.78/1976 und Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes zur Einbringung der Beschwerde. Diese Anträge werden in separaten Abstimmungen einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeindewahlbehörde Lustenau gemäß § 49 Gemeindewahlgesetz, LGBL. Nr. 31/1969, den Ersatzmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, Walter Fitz, Lehrer, Holzühlestr. 29, auf den durch Mandatsverzicht des Gemeindevertreters und Gemeinderates Ludwig Schelling freigewordenen Gemeindevertretersitz berufen hat.

b) Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst habe sich in der letzten Sitzung mit einer Planunterlage befaßt, die den Anschluß der Marktgemeinde Lustenau an den Autobahnknoten Höchst zum Gegenstand habe. Bekanntlich sei die um die Jahrhundertwende im Zusammenhang mit dem unteren Rheindurchstich gebaute Rheinbrücke Lustenau-Höchst sehr schmal und habe nur eine beschränkte Tragfähigkeit. Damit die beiden Gemeinden eine taugliche Straßenverbindung über den Rhein bekommen, müsse eine neue Rheinbrücke gebaut werden. Bei Situierung der neuen Rheinbrücke sei davon auszugehen, daß auf Höchster Seite ein einwandfreier Anschluß an das bestehende Straßennetz erfolge. Auf Lustenauer Seite seien die geplante Senderstraße zum Güterbahnhof Wolfurt und in fernerer Zukunft auch die Erschließungsstraße längs des ostseitigen Siedlungsrandes der Marktgemeinde Lustenau auf den neuen Rheinübergang verkehrsgerecht einzubinden.

c) Der Vorsitzende verliest das an Mag. Arch. Rudolf Greussing gerichtete Auftragsschreiben vom 8.3.1976, Zl. 717/76, betreffend die Vergabe der Planung für den neuen Friedhof im Hasenfeld.

d) Der Tätigkeitsbericht 1975 der Gemeindegewaltwache wird verlesen und zustimmend zur Kenntnis genommen.
Dem Kommandant und seinen Mitarbeitern wird für ihre Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

e) Der 1. Halbjahresbericht 1975 des Marktkommissärs wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Für die Kanalisation in der Hasenfeldstraße und im Pestalozziweg werden Schachtabdeckungen und zwar bei der Fa. Paul v. Furtenbach, Feldkirch

zum Preise von S 77.532,30 (Bruttopreis)
und bei der Fa. Eisen Rhomberg, Götzis, zum
Preise von S 56.045,40 (Bruttopreis) gekauft.

- 47 -

b) Für das Parkbad wird bei der Fa. Rudolf Fordinal,
Wien, Filtermaterial samt Chlorgasanlage
einschl. Montage zum Preise von
S 83.455.- (Bruttopreis) gekauft. In diesem
Preis ist inbegriffen der Erlös von
S 5000.- für die Rücknahme der Altanlage.

c) Die Planung für die Altersheimerweiterung
wird um den Pauschalbetrag von S 200.000.-
zuzüglich Mehrwertsteuer und der Kosten
für Lichtpausen an Baumeister Ing. Karl
Amann, Lustenau, vergeben. Die Bauleitung
übernimmt das Gemeindebauamt.

2. Mit Stimmenmehrheit (7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) wird
beschlossen:

Bei der Fa. Auto Blaser wird ein VW-Transporter-
Pritschenwagen um den Bruttopreis von S 97.973.-
inkl. MWSt. gekauft, (nach Abzug des Kaufpreises
von S 7.000.- für den Altwagen).

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß über eine Kühlturmanlage
für die Eishalle folgende Offerte
vorliegen:

Offert der Fa. Sulzer Escher Wyss vom 3.9.1975,
das heute noch Gültigkeit habe, mit einem Anbotspreis
von S 354.950.- netto,
Offert der Fa. Heizbösch vom 11.3.1976 (eingelangt
im Gemeindeamt um 16.15 Uhr) mit einem
Offertpreis von S 306.373.-.

Zur Betriebssicherheit werden zusätzlich die Installation
einer Wasserpumpe angeboten und zwar
von der

Fa. Sulzer Escher Wyss zum Preise von S 37.400.-
und von der

Fa. Heizbösch zum Preise von S 69.913.- zusätzlich
einem Zwischenbehälter für frostsichere
Ausführung zum Preise von S 18.813.-.

GR Kurt Riedmann führt aus, er möchte auf Grund
der letzten Gemeindevertretungssitzung, bei der
er nicht anwesend gewesen sei, einige grundsätzliche
Bemerkungen machen, da er auf dieser Sitzung
von einigen Leuten heftig kritisiert worden
sei. Er möchte nun kurz schildern, wie es überhaupt

zu der Bestellung eines Kühlturmes komme.
Im Projekt der Fa. Häfliger & Cie. sei vorgesehen
gewesen, einen Brunnen unmittelbar neben

- 48 -

der Rheinhalle zu bauen und aus diesem das
Wasser für die Kühlung zu nehmen. Das Ergebnis
der Untersuchung des Wassers durch die
Chemische Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg
habe gezeigt, daß sich das Wasser aus dem
Brunnen für den benötigten Zweck nicht eigne,
weil es zu eisenhaltig sei und die Rohre angreife.

Man habe dann kurzfristig umdisponieren
müssen. Die Experten von der Fa. Stettler,
Marzella, Häfliger und das Gemeindebauamt in
Verbindung mit dem Wasserbaureferenten hätten
sich eingehend damit befaßt. Diese seien zu
dem Schluß gekommen, daß es für die Gemeinde
am sinnvollsten und am besten wäre, wenn man
für die Kühlung das Wasser aus dem Scheibenkanal
nehme. Man habe dann den Planer Dipl. Ing.
Tschütscher beauftragt, eine Studie zu machen.
Diese sei dann der Bezirkshauptmannschaft zur
Begutachtung übersandt worden. Dipl. Ing. Tschütscher
habe dann das Projekt ausgearbeitet und
die neuerliche Analyse des Wassers aus dem
Scheibenkanal habe ergeben, daß das Wasser sich
für die Kühlung vollkommen eigne. Das sei die
Analyse vom 20.1.1971 der Chemischen Versuchsanstalt
des Landes Vorarlberg in Bregenz. Danach
bestanden auf Grund der chemischen Analyse keine
Bedenken gegen die Verwendung dieses Wassers zu
Kühlzwecken. Damit sei für alle klar gewesen,
daß sich dieses Wasser grundsätzlich für den in
Rede stehenden Zweck eigne. Auf Grund dessen habe
man sich gesagt, es sei das Einfachste, wenn man
das Wasser aus dem Scheibenkanal verwende. Man
habe Angebote eingeholt und diese im Gemeindevorstand
in der Sitzung am 1.10.1971 eingehend behandelt.

Über einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes
habe dann die Gemeindevertretung in

der Sitzung am 6.10.1971 in der Sache einstimmige Beschlüsse gefaßt.

Man habe ihm vorgeworfen, er sei derjenige gewesen, der auf die Idee gekommen sei, das Wasser aus dem Scheibenkanal zu verwenden. Diese Idee stamme nicht von ihm, sondern sei entstanden, weil man keine andere und billigere Lösung gefunden habe. Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage wäre zu teuer gewesen. Im Sportausschuß sei dies nicht behandelt worden, sondern

- 49 -

man habe die Angelegenheit im Bauausschuß mit den Herren vom Planungsbüro Dipl. Ing. Tschütscher besprochen und von diesen seien dann verschiedene Offerte eingeholt worden. Er glaube also nicht, daß man ihm hier eine Schuld geben könne, wie das auf der letzten Gemeindevertretungssitzung geschehen sei. Daß es besser gewesen wäre, schon damals einen Kühlturm zu bauen, hätten auch jene Leute, die damals für die Sache verantwortlich gewesen seien, nicht gewußt. Diese seien vielmehr dafür eingetreten, das Wasser aus dem Scheibenkanal zu nehmen. Vizebürgermeister Dieter Alge stellt fest, daß die Anschaffung der Filteranlage durch die Gemeindevertretung beschlossen worden sei. GV Dr. Walter Bösch erklärt, es bestehe einfach eine politische Verantwortung des zuständigen Referenten.

Vizebürgermeister Dieter Alge erklärt, die Mehrheitsfraktion werde diese politische Verantwortung zu tragen wissen. Wer Verantwortung habe, müsse sie auch tragen.

GR Otmar Holzer führt aus, Tatsache sei, daß hier eine Fehlinvestition vorliege. Auch heute würde die Gemeindevertretung ad hoc überfordert. Es würden nur 2 Offerte vorliegen. Er beantrage, daß die Sache im Bauausschuß nochmals gründlich behandelt werde. Die ganze Sache stehe seit November 1974 zur Debatte. Es sollte insbesondere überprüft werden, welches der beiden Offerte für die Gemeinde das richtige sei und ob allenfalls eine andere Variante, wie z.B. Filtrierung

des Wassers, in Betracht komme.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag des Vorredners zu und erklärt, die Delegation der Sache an den Bauausschuß sei erfolgt.

Punkt 3

Gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGB1. Nr. 15/1973, wird einstimmig verordnet:
Für das Gebiet der GST.Nrn. 5681/2, 5681/1, 5680/2, 5680/1, 5679, 5678/3, 5678/2 und das Gebiet der südlichen Hälfte der GST.Nrn. 5678/1, 5677 und 5675 wird eine Bausperre erlassen.

- 50 -

Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf zum Grünzonenplan der Vorarlberger Landesregierung und teilt mit, daß der Raumordnungsausschuß in der Sitzung vom 4.3.1976 die Begrenzungslinie des Grünzonenplan-Entwurfes in der Form der im vorliegenden Lageplan durchbrochenen Linie geändert habe. Über Vorschlag der ÖVP-Fraktion sei eine zusätzliche Änderung vorgesehen, wie sie auf Blatt 10 des vorliegenden Lageplanes mit Rotstift eingezeichnet sei.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Begrenzungslinie sei, wie man auf dem Plan sehe, eine Zick-Zack-Linie und es sei nicht einzusehen, warum sie so verlaufen müsse. Diese Linie führe zu Willkürlichkeiten. Besonders im südlichen Teil seien es Ein- und Ausschnitte, die für den einzelnen nicht einzusehen seien. Die Linie einzuzeichnen sei einfach, die Anwendung aber führe in der Praxis zu unbilligen Ergebnissen, weshalb man sich auf einiges gefaßt machen müsse, wenn man dann konsequent diese Abgrenzung zwischen Grünzone und Bauerwartungsland bzw. Baugrund einhalten sollte.

Der Vorsitzende erklärt, es sei ein Irrtum zu glauben, das Gebiet, das innerhalb der Begrenzungslinie liege, sei Bauland oder Bauerwartungsland.

Wenn die Gemeinde Bauerwartungsland östlich

der Begrenzungslinie schaffen möchte, dann müsse die Gemeinde bei der Vorarlberger Landesregierung einen entsprechenden Antrag auf Abänderung einbringen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, feststehe, daß außerhalb der Begrenzungslinie Bauland nur mit Zustimmung des Landes geschaffen werden könne. Unter der Prämisse, daß man abändern könne, stehe der ganze Flächenwidmungsplan. Man sollte möglichst eine dauerhafte Lösung suchen. Die SPÖ-Fraktion schlage daher vor, die Abgrenzung zur Grünzone entlang des Scheibenkanals bis zur Heiterestraße zu führen und in der Folge, auf die vom Land vorgeschlagene Linie zu gehen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:
Der vorgelegte Entwurf für einen Landesraumplan über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales (Grünzonenplan)

- 51 -

wird mit den vom Raumordnungsausschuß in der Sitzung am 4.3.1976 beschlossenen Änderungen der Begrenzungslinie sowie dem von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Abänderungsvorschlag genehmigt. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) angenommen.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Raumordnungsausschuß folgenden Antrag an die Gemeindevertretung stelle:

"Infolge der negativen Beurteilung der Unterflurverlegung der Kirchplatzkreuzung durch den Verkehrssachverständigen Dipl. Ing. Tauber werden die Planer Dipl. Ing. Arch. Elmar Keckeis und Mitarbeiter beauftragt, bei der Planung der Kirchplatzbebauung eine niveaugleiche Straßenkreuzung vorzusehen.

Die unterirdische Verbindung der beiden Tiefgaragen südlich und nördlich der Kirchstraße soll gegen die Kirche hin um eine taugliche Fußgängerunterführung erweitert und der Verbleib der Fußgängerüberführung bei der Post überprüft werden. Weiters soll überlegt werden, ob die Abfahrt in die nördliche Tiefgarage nicht besser von der heutigen Schillerstraße her vorgesehen werden sollte, anstatt wie bisher von der Kirchstraße

bei der Post.

Die Planer werden verhalten, den fertigen Entwurf der Kirchplatzverbauung bis zum 30.4.1976 der Gemeinde zur Stellungnahme vorzulegen. Innerhalb 4 Wochen nach der Stellungnahme durch die Gemeindevertretung haben die Planer die eingereichten Unterlagen über die Bebauung Kirchplatz dem Bürgermeister abzuliefern. Bis Ende April sind der Gemeinde auch die Kostenvoranschläge für die niveaugleiche Verkehrslösung, das Ausmaß der Beiträge zu den Tiefgaragen und sonstige Ablösekosten bekanntzugeben."

GR Hans Bösch bringt vor, er möchte noch den Zusatzantrag stellen, daß das Architektenteam beauftragt werde, sich unbedingt mit den Planern des Landesstraßenbauamtes und der Landesplanungsstelle in Verbindung zu setzen, weil diese in der Schaffung von Verkehrsflächen eine Fülle von Erfahrung hätten.

- 52 -

Der Vorsitzende stellt fest, daß diese Anregung auch im Raumordnungsausschuß gemacht worden sei, im Antrag allerdings nicht aufscheine.

GV Dr. Werner König führt aus, daß dem Raumordnungsausschuß ein Projekt über die Kirchplatzbebauung vorgelegt worden sei, das städtebaulich sicherlich eine gewisse Faszination ausgelöst habe, aber eine Komponente, nämlich den Straßenverkehr, nicht zu befriedigen vermöge. Der verkehrstechnische Sachverständige habe dieses Projekt aus eindeutigen Gründen abgelehnt. Er verweise nur auf die zu geringe Durchfahrtshöhe, die schlechten Tiefenverhältnisse, die zu schmale Fahrbahn und die langen Rampen. Auch die hohen Kosten dürften nicht vergessen werden. Dem Argument der Architekten, daß der Kirchplatz von den großen Fahrzeugen umfahren werden könne, vermöge man nicht zu folgen. Die Mittelstraße bilde immerhin eine der beiden wichtigsten Verkehrsadern von Lustenau und diese könne man nicht einfach in der Mitte quasi strangulieren. Es scheine der ÖVP-Fraktion notwendig, daß nach dem Abschluß der jetzigen Planung über die Kirchplatzverbauung

unmittelbar anschließend auch über das Gebiet östlich der Kirche ebenfalls eine Verbauungsplanung vorgenommen werde. Diesen Wunsch möchte er bereits jetzt deponiert haben. Die ÖVP sei daher nach eingehender Beratung zu der Auffassung gelangt, daß die Unterflurlösung nicht weiter verfolgt werden sollte, sondern entsprechend dem Antrag des Raumordnungsausschusses eine niveaugleiche Kreuzung geplant werde. Die ÖVP-Fraktion möchte aber auch beantragen, daß die Architekten im Einvernehmen mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen die Planung durchführen und daß weiters zu überprüfen sei, wieviele Wohnungen hier zur Ausführung gelangen werden und wo die für diese Wohnungen notwendigen Nebenanlagen, wie Kinderspielplätze usw., vorgesehen werden können.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, wenn man die Kirchplatzplanung betrachte, dann scheine es typisch zu sein, daß sie ruckartig erfolge. Nach langen Ruhezeiten setze plötzlich hektisches Treiben ein, das unter anderem auch darin Ausdruck finde, daß innerhalb einer 24-Stunden-Frist der Raumordnungsausschuß einberufen werde, um über eine

- 53 -

derart wichtige und entscheidende Sache zu beraten.

Soweit ihm bekannt sei, sei es weder beim Bund noch beim Land üblich, daß Sitzungen derart kurzfristig angesetzt werden. Dies führe zu einer Benachteiligung der Minderheitsfraktion. Es sei auch üblich, im politisch-parlamentarischen Leben, daß man Informationen rechtzeitig und zumindest etwas frühzeitiger bekomme. Das sei hier schon mehrmals beanstandet worden. Was nun den vorliegenden Plan betreffe, so handle es sich im wesentlichen um denselben, der schon vor 3 Jahren vorgelegt worden sei, nur daß inzwischen 3 Jahre und einige Hunderttausend Schilling verloren seien. Die meisten Gemeindevertreter könnten sich noch erinnern, daß die Gemeindevertretung bereits am 14.8.1973 - gegen die Stimme des damaligen SPÖ-Gemeindevertreters Alois Hammer - den Beschluß zum Ausbau des Kirchplatzes in dieser Form gefaßt habe. Damals sei im wesentlichen die Abkröpfung der Schillerstraße-Jahnstraße vorgesehen gewesen.

Die SPÖ habe damals den Vorschlag unterbreitet,

im Bereiche des Kirchplatzes eine Fußgängerzone mit einer kleinen Umfahrungsstraße einzurichten, da nach Ansicht der SPÖ ein entsprechendes Ortszentrum nur entstehen könne, wenn es vom Durchzugsverkehr im wesentlichen freigehalten werde. Der Vorschlag der SPÖ, der im wesentlichen auf eine Trennung des Kraftfahrzeug- vom Fußgänger-Verkehr hinausgehe, sei damals ohne jede Diskussion abgelehnt worden. Einige Tage später sei dann aus dem Bürgermeisteramt zu hören gewesen, Gespräche mit dem damaligen Planer Dr. Zierl hätten ergeben, daß der Vorschlag der SPÖ eine reine Utopie darstelle und nicht realisierbar sei. Es sei aber eine alte Gepflogenheit der Regierenden, daß sie politische Aussagen gerne mit einem Sachverständigen-Mäntelchen umgeben und auch das Wort "Wessen Brot er ißt, dessen Sprache er spricht" nicht selten gelte. Zudem sei kurz darauf Dr. Zierl aus Gründen, die allen bekannt seien, durch einen anderen Herrn ersetzt worden. In der Folge sei man auch amtlicherseits vom Bürgermeister der Idee einer Trennung des Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs nähergetreten und zwar durch Schaffung einer zweiten Ebene. Dafür hatte die SPÖ an und für sich Verständnis und das wäre auch nach den Vorstellungen der SPÖ eine gute Lösung gewesen.

- 54 -

Daß dies offenbar an unüberwindlichen technischen und finanziellen Schwierigkeiten scheitere, sei bedauerlich, hätte aber keineswegs bedeuten müssen, daß von der Idee einer Trennung von Kraftfahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr abgerückt und im wesentlichen der alte Zustand belassen werde. Unbestrittenermaßen sei jedes Projekt einer grundlegenden Sanierung des Kirchplatzes mit Schwierigkeiten verbunden. Auch das von der SPÖ vorgeschlagene. Aber gerade darum sei es notwendig gewesen, alle vorgebrachten Varianten

einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, auch wenn diese von einer Oppositionspartei stammen. Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Projekt sei nach Ansicht der SPÖ aus mehreren Gründen unbefriedigend. Der Verkehr werde in das Ortszentrum hinein, anstatt daran vorbeigeführt, obwohl langjährige Erfahrungen in anderen Orten zeigten, daß in ausgesprochenen Ortszentren, wie es der Lustenauer Kirchplatz darstelle, die Verbreiterung von Straßen nur zu neuem Verkehr mit seinen nachteiligen Auswirkungen führe. Man müsse bedenken, daß gerade der Lustenauer Kirchplatz mit seinen 6 strahlenförmig einmündenden Straßen zur Ausbildung einer Durchzugsstraße mit seiner Funktion als Verkehrsverteiler denkbar ungeeignet sei. Weiters würde das Gebiet des Kirchplatzes durch die vorliegende Projektierung in 4 Teile zerschnitten, sodaß die Errichtung eines zusammenhängenden attraktiven Geschäfts- und Einkaufszentrums, wie es heutzutage notwendig sei, um angenommen zu werden, nicht möglich wäre. Unter Berücksichtigung der geplanten ostseitigen Umfahrungsstraße hätte Lustenau auf eine Entfernung von weniger als 2 km 3 Durchzugsstraßen mit allen sich daraus für die Bevölkerung ergebenden Belastungen.

Die Errichtung einer Fußgängerzone im Gebiet des Kirchplatzes würde hingegen zu einer nicht unbedeutenden Belebung des Ortszentrums führen.

Zahlreiche Gemeinden im In- und Ausland (u. a. Lindau) seien diesen Weg gegangen und hätten damit beste Erfahrungen gemacht. Die Vorzüge einer Fußgängerzone mit Umfahrungsstraße seien im wesentlichen, daß in dieser Fußgängerzone ein weitgehend gefahrloser Aufenthalt, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, möglich wäre, was eine wesentliche Voraussetzung für ein attraktives Geschäftszentrum darstelle.

wesentlich verringert werden. Der Großteil der in diesem Raum benötigten Verkehrs- und Abstellflächen könnte für Grün- und Parkanlagen verwendet werden. Die um das Ortszentrum führende Umfahrungsstraße, die größtenteils auf bestehenden Straßen geführt werden könnte, könnte den noch verbleibenden Ziel- und Quellverkehr flüssig abwickeln.

Der Durchzugsverkehr hingegen würde das Ortszentrum meiden. Die SPÖ-Fraktion sei der Ansicht, daß der heute vom Raumordnungsausschuß zur Beschlußfassung vorgelegte Plan in seinen Auswirkungen nicht die zu erwartenden Kosten für die Realisierung eines derartigen Projektes rechtfertige.

Er bringe keine grundlegende und weitblickende Neuordnung des Kirchplatzes, sondern stelle vielmehr eine Zementierung der bestehenden Misere dar. Er stelle daher namens der SPÖ den Antrag, über die Möglichkeit der Realisierung einer Umfahrungsstraße und der hierfür notwendigen Mittel eine Vorstudie anfertigen zu lassen. Der Vorsitzende erklärt, er beantrage folgenden Zusatz:

Das Architektenteam wird beauftragt, die Verkehrslösung mit der Landesplanungsstelle abzusprechen. Die Architekten haben in ihrem Entwurf ungefähr die Anzahl der geplanten Wohnungen und die dafür vorgesehenen Zusatzeinrichtungen, wie Kinderspielplätze, auszuweisen.

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, eine Vorstudie über die Möglichkeit der Realisierung und die zu erwartenden Kosten für eine Umfahrungsstraße anfertigen zu lassen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Vorredners abstimmen.

Er stellt fest, daß für diesen Antrag die 3 Gemeindevertreter der SPÖ ihre Stimme abgegeben haben.

Sohin wird mit Stimmenmehrheit beschloesen (3 Gegenstimmen der SPÖ):

"Infolge der negativen Beurteilung der Unterflurverlegung der Kirchplatzkreuzung durch den Verkehrssachverständigen Dipl. Ing. Tauber werden die Planer Dipl. Ing. Arch. Elmar Keckeis und Mitarbeiter beauftragt, bei der Planung der Kirchplatzbebauung

eine niveaugleiche Straßenkreuzung vorzusehen. Die unterirdische Verbindung der beiden Tiefgaragen südlich und nördlich der Kirchstraße soll gegen die Kirche hin um eine taugliche Fußgängerunterführung erweitert und der Verbleib der Fußgängerüberführung bei der Post überprüft werden. Weiters soll überlegt werden, ob die Abfahrt in die nördliche Tiefgarage nicht besser von der heutigen Schillerstraße her vorgesehen werden sollte, anstatt wie bisher von der Kirchstraße bei der Post.

Die Planer werden verhalten, den fertigen Entwurf der Kirchplatzverbauung bis zum 30.4.1976 der Gemeinde zur Stellungnahme vorzulegen. Gleichzeitig sind der Gemeinde auch die Kostenvoranschläge für die niveaugleiche Verkehrslösung, das Ausmaß der Beiträge zu den Tiefgaragen und sonstige Ablösekosten bekanntzugeben. Innerhalb 4 Wochen nach der Stellungnahme durch die Gemeindevertretung haben die Planer die eingereichten Unterlagen über die Bebauung Kirchplatz dem Bürgermeister abzuliefern. Das Architektenteam wird beauftragt, die Verkehrslösung mit der Landesplanungsstelle abzusprechen. Weiters haben die Architekten in ihrem Entwurf ungefähr die Anzahl der geplanten Wohnungen und die dafür vorgesehenen Zusatzeinrichtungen wie Kinderspielplätze auszuweisen. "

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Um das Friedhofgelände in der Parzelle "Büngen" zweckmäßig zu arrondieren und die beiden nicht in Gemeindebesitz stehenden GSt.Nrn. 6307 und 6339 Kat. Gem. Lustenau in eine für die Bebauung taugliche Lage zu bringen sowie ihre Erschließung zu gewährleisten und das GSt.Nr. 6341 für eine Bebauung günstiger zu gestalten, beantragt die Marktgemeinde Lustenau gemäß § 37 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 15/1973, die Umlegung der durch den vorläufigen Umlegungsplan vom 4.3.1976 berührten Grundstücke.

GR Oskar Bösch macht in diesem Zusammenhang die Anregung, die GSt. Nr. 6320 für Parkplätze beim neuen Friedhof zu erwerben.

Punkt 7

Über Antrag von GR Oskar Bösch wird der Gemeindevorstand einstimmig ermächtigt, die in Einl.Zl. 1623 KG. Lustenau vorgetragene GSt.Nrn. 2996 mit 7 a 62 m² und 2994/2 mit 65 m² zum Preise von S 80.- per m² zu kaufen.

Punkt 8

GV Hans Hofer regt eine intensivere Überwachung des Verkehrs in der Kaiser-Franz-Josef-Straße durch die Gemeindevorstandswache und die Gendarmerie an, weil dort in der letzten Zeit die Verkehrsunfälle zugenommen hätten. Man sollte auch probeweise ein Radargerät aufstellen, um hier Abhilfe zu schaffen. Ein ganz neuralgischer Punkt sei auch in der Vorachstraße in der Kurve beim Realitätenbüro Rudolf Hagen, nämlich bei der Zufahrt zum Parkbad. Die Kurve sei hier sehr unübersichtlich, sodaß man dankbar sein müsse, daß dort noch kein schwerer Unfall passiert sei. Diese Straße sei von Schulkindern sehr stark frequentiert. Auch in der Brändlestraße, wo sich vor noch nicht langer Zeit ein tödlicher Unfall ereignet habe, sollte eine Überprüfung der Straßenverhältnisse vorgenommen werden.

Außerdem sei ihm aufgefallen, daß Eltern bzw. Mütter ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und dort abholen. Er wisse nicht, ob es Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit sei, wenn die Eltern die Kinder genau auf dem Fußgänger-Schutzweg aussteigen lassen und dann auf beiden Seiten diesen Fußgängerweg verparken, sodaß eine Übersicht überhaupt nicht mehr gewährleistet sei. Hier sollte die Sicherheitswache bei Schulbeginn und Schluß Kontrollen durchführen, wobei sie dann nicht gleich bestrafen müsse, sondern darauf hinweisen sollte, daß dies ein ganz gefährliches Tun sei.

Der Vorsitzende führt aus, die Verkehrssicherheit auf Lustenaus Straßen sei, wie er das schon früher erwähnt habe, nicht immer gewährleistet. Daß die Kaiser Franz Josef-Straße nach erfolgtem Ausbau zu Verkehrsunsicherheit Anlaß gebe, sei an und für sich bedauerlich. Man sollte sich die Unfallstatistik der Gendarmerie geben lassen, damit man

über die Unfallstatistik ein Bild habe und dann überprüfen, was man dagegen unternehmen könne. Was das Halten und Aussteigen auf dem Zebrastreifen anlange, wäre es sinnvoll, wenn man das von der Gemeinde aus an die Direktoren leiten und die Sache in den Klassen vortragen lassen würde.

Es wird zugestimmt, daß auch ein entsprechender Hinweis im Gemeindeblatt verlautbart wird und vor allem Kontrollen durchgeführt werden. GV Rudolf Scheffknecht führt aus, am Ende der Straße Am Böhler befinde sich ein Fußweg in Richtung Bettleweg und im Zuge des Ausbaues des Bettleweges habe man hier über den Hinterfeldgraben eine Notbrücke errichtet. Diese Notbrücke sei, nachdem der Bau beendet war, wieder zugeschüttet worden. Dort habe sich eine Verbotstafel befunden und gleichzeitig auch eine Verbotstafel am Ende des Weges beim Bettleweg. Diese sei im Zuge des Baues entfernt worden. Nachdem dieses Straßenstück schon ein halbes Jahr fertig sei, sei diese Verkehrstafel (Autofahrverbot) nicht mehr angebracht worden. Er habe festgestellt, daß über diesen ca. 80 cm breiten Weg Autos hinübereisen und einen Meter in die Nachbargrundstücke bis zu der dort befindlichen Telefonstange fahren. Die Anrainer hätten ihn einmal gebeten, ob er nicht vorbringen könnte, daß diese Verbotstafel für Autofahrverbote wieder angebracht werde. GR Hans Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die bauausführende Firma, die die Notbrücke errichtet habe, auch beauftragt worden sei, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Er werde das beim Bauamt veranlassen.

GR Otmar Holzer urgiert die Beseitigung des Zustandes der Familie, die noch immer im Jugendhaus in der Rheinstraße untergebracht sei. Der Zustand für diese Familie mit 4 Kindern sei wegen Lärmbelästigung untragbar. Der betreffende Wohnungsinhaber wäre bereit, in das der Gemeinde gehörige Haus in der Radetzkystraße umzusiedeln.

Der Vorsitzende erklärt, wenn dieses Haus zur Verfügung stehe, sehe er für eine Übersiedlung der Familie kein Hindernis.

GV Horst Brandl macht die Anregung, alle Kinder, die Kindergärten besuchen, aus Sicherheitsgründen im Straßenverkehr mit Sicherheits-Schleifen auszustatten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß GV Fanni Scheffknecht diesen Vorschlag schon früher gemacht habe.

GV Fanni Scheffknecht erklärt, der Bürgermeister habe der Realisierung ihres diesbezüglichen und schon früher gemachten Vorschlages zugestimmt, doch sei bisher in dieser Sache nichts geschehen.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Dem EHC-heizbösch wird gemäß § 9 in Verbindung mit § 45 des Gemeindegesetzes gegen jederzeitigen Widerruf die Bewilligung erteilt, auf den Dressen das Gemeindewappen zu führen.

2. Gegen den Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 21.1.1976, Zl. VIe-620.78/1976, wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Mit der Einbringung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wird Rechtsanwalt Dr. Josef Spiegel, Dornbirn, bevollmächtigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

10. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. April 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Hermann Riedmann	
Manfred Neururer	Theo Grabher	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Oskar Hollenstein		
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zum Straßenprojekt "Senderstraße", Landesstraße Nr. 41, Lustenau - Lauterach
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Genehmigung der Jahresrechnung 1974 des Wasserverbandes Rheintal
5. Stellungnahme zur Situierung eines Aussiedlerhofes
6. Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich
7. Grunderwerb
8. Neufestsetzung der Verpflegskosten im Entbindungsheim
9. Aufnahme von Darlehen
10. Stellungnahme zu Baurechtseinräumungen
11. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 25.2. und 11.3.1976
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vom 14.4.1976, Zl. 9-3 B/4-76, betreffend die Installation einer optischen Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Mar.Ther.Straße - Hofsteigstraße;
- b) das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 20. 4.1976, Zl. IIb-1066/1976, worin mitgeteilt wird, daß die Vorarlberger Landesregierung für das Kommunikations- und Freizeitzentrum in Lustenau, Rheinstr. 21, einen Beitrag von S 75.000.- gewährt;
- c) die Jahresberichte 1975 des Versorgungsheimes, des Entbindungsheimes und des Altersheimes;
- d) das Schreiben des Österr. Gemeindebundes vom 4.3.1976, worin mitgeteilt wird, daß die Marktgemeinde Lustenau beim Wettbewerb an der Aktion "Umwelt- und Ortsbildpflege der österr. Gemeinden" ausgezeichnet wurde";

ee) das Schreiben des Siegfried Zenz, Lustenau, Mar.Ther.Str. 44, sorin dieser mitteilt, daß er sein Mandat als Ersatzmann der Gemeindevertretung (SPÖ) zurücklegt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der von der Vorarlberger Landesregierung ausgearbeitete Vorentwurf für das Straßenprojekt Senderstraße, Landesstraße Nr. 41, Baulos "Lustenau-Lauterach" wird befürwortet. In der Stellungnahme ist darauf hinzuweisen, daß zu den Grundstücken eine einwandfreie Zufahrt gewährleistet und das Niveau der Brückentragwerke so gestaltet sein muß, daß auch bei Hochwasser keinerlei Schwierigkeiten auftreten. Zudem soll ein teilweise auf Kosten der Fahrbahn durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennter 2-bahniger Radweg angelegt und das Regenwasser von der Fahrbahn ordnungsgemäß abgeleitet werden.

GV Alfons Vetter bemängelt in diesem Zusammenhang, daß auf einer Teilstrecke der ausgebauten Zellgasse das Wasser nicht über Kanalschächte abgeleitet wird, sondern auf die angrenzenden Grundstücke fließt.

Punkt 3

Nachstehende Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung und Montage eines saugbelüfteten Kühlturmes für die Rheinhalle einschließlich Reservepumpe zum Preise von S 345.900.- ohne MWSt. einstimmig an die Fa. Escher Wyss, Lauterach"
2. die Lieferung eines PKW Opel Kadett Junior zum Preise von S 65.570.- incl. MWSt. (unter Rücknahme des Altwagens) mit Stimmenmehrheit an die Fa. Wilhelm Scandella, Lustenau. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt im Wege eines später vorzulegenden Nachtragsvoranschlags.
3. Straßensanierungsarbeiten in der Erlengasse von der Forststr. bis Büngeustr.

Alpstraße von Negrellistr. bis Schützengartenstr.,
Teilenstraße von der Brändestr. bis Vorachstr.,
Straße Am Schlatt von der Rotkreuzstraße bis
Bettleweg,

Hofsteigstraße von der Spenglerei Vögel bis
zum Frühlingsgarten,

Hofsteigstraße von der Grindelkanalbrücke bis
zum Neunerkanal,

mit einer Gesamtfläche von 9880 m² zum Preise
von S 848.039,79 incl. MWSt. einstimmig an die
Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

4. Aushubarbeiten und Verlegung von PVC-Kabelschutzrohren
für die Straßenbeleuchtung in
der Hasenfeldstraße zum Anbotspreis von
S 129.446.- (Bruttopreis) einstimmig an die
Fa. Adolf Pusnik, Lustenau.

5. Die Lieferung und Versetzung von Beleuchtungsmasten
in der Hasenfeldstraße, Negrellistraße
und im Pestalozziweg zum Preise von S 277.954,70
(Bruttopreis) einstimmig an die AEG, Dornbirn.

6. Schreinerarbeiten (Fenstererneuerung) in der
Volksschule Kirchdorf

a) zum Preise von S 309.780,68 (Ost- und Westseite) incl. MWSt.
einstimmig an die Fa.
Karl Fellerer, Lustenau;

b) zum Preise von S 322.255,64 (Nord- und Südseite) incl. MWSt.
einstimmig an die Fa. Karl Hagen, Lustenau;

7. Schreinerarbeiten (Fenstererneuerung) in der
Volksschule Hasenfeld zum Preise von S 123.595,56
incl. MWSt. einstimmig an die Fa. Richard Manahl,
Bludenz;

8. die Lieferung und Montage von Markiesen im Altersheim
zum Preise von S 103.014.- incl. MWSt. einstimmig
an die Fa. Anton Blank, Lustenau;

9. die Planung für die Heizung und sanitäre Anlage
für den Erweiterungsbau beim Altersheim um den
Prozentsatz von 3.5 der Installationskosten
zuzüglich MWSt. einstimmig an die Fa. Egon Künz,
Lustenau;

10. die statischen Berechnungen für den Erweiterungsbau
beim Altersheim um den Pauechalbetrag von

S 65.000.- zuzüglich 8% MWSt. einstimmig an
Dipl. Ing. Albert Plankl, Bregenz;

11. die Lieferung und Installation einer lautlosen
Feueralarmierungsanlage und die automatische
Zusammenschaltung der Sirenen zum Preise von
S 560.297.- incl. 18% MWSt. einstimmig an die
Fa. Autophon Ges.m.b.H., Bregenz.
Für die Anschaffung wird der im Budget vorgesehene
Betrag von S 350.000.- verwendet. Der
erforderliche Restbetrag wird aus Mitteln des
Budgets 1977 bereitgestellt.

Punkt 4

Die Jahresrechnung 1974 des Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen und Ausgaben von je S 18,815.426,30
wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Zum Schreiben der Agrarbezirksbehörde vom 25.3.1976,
BS-244, betreffend die Errichtung eines Aussiedlerhofes
durch Otmar und Berta Riedmann, Dornbirnerstraße
12, wird einstimmig folgende Stellungnahme
abgegeben:

"Zu dem im Bezug angeführten Schreiben teilt die
Marktgemeinde Lustenau mit, daß die Errichtung
einer Hofstelle auf den Grundstücken Gp 2613 und
2612/2 im Ausmaß von ca. 1.3 ha durch die Eheleute
Otmar und Berta Riedmann seitens der Marktgemeinde
Lustenau befürwortet wird. Die Hofffläche
liegt am Rande der Grünzone an der östlichsten
Grenze des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe
des Lustenauer Kanals. Der Baugrund ist hier noch
einigermaßen tauglich, während er außerhalb des
Lustenauer Kanals als untauglich angesehen werden
muß. Hingegen liegt das ganze Gebiet außerhalb
des Lustenauer Kanals, soweit es sich im Einzugsbereich
der Hofffläche befindet, in der Grünzone
und ist durch eine Feldstraße erschlossen.
Der Landwirt Otmar Riedmann besitzt, wie in dem
beiliegend rückübermittelten Lageplan ersichtlich
gemacht, in der Kat. Gem. Dornbirn weitere 6700 m²
landwirtschaftlichen Grund und in der Kat. Gem.
Hohenems ein Grundstück mit 5300 m².

Außerdem ist in den letzten Wochen die Mutter der

Frau Berta Riedmann gestorben und hinterläßt, wie aus den beiliegenden Auszügen ersichtlich ist, ein Grundvermögen mit einem Schätzwert von ca. 4,5 Mill. Schilling. Davon haben die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von 3,1 ha einen Wert von S 900.000, die wahrscheinlich zum überwiegenden Teil der Berta Riedmann geb. König zufallen werden, nachdem ihre Geschwister keine Landwirtschaft mehr betreiben, sondern in anderen Berufen tätig sind.

Die Marktgemeinde Lustenau wird die für die beabsichtigte Situierung des Aussiedlerhofes benötigte Grundstücksfläche im Flächenwidmungsplan als Landwirtschaftsfläche ausweisen. "

GR Oskar Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß im Zuge der Beschaffung des Baugeländes für die Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie die Gemeinde von der Mutter der Berta Riedmann ein Grundstück gekauft und daß damals die Verkäuferin ihren 3 Kindern je einen Baugrund übereignet habe. Berta Riedmann habe damals das Grundstück in der Absicht erworben, darauf einen bäuerlichen Siedlungshof errichten zu können. Es sei auch zu berücksichtigen, daß die Aussiedlung zwangsmäßig erfolgen müsse, weil durch den Ausbau der Dornbirnerstraße das dem Ehegatten der Berta Riedmann gehörige Haus abgetragen werden müsse.

GV Alfons Vetter führt aus, daß das Areal, auf dem der Siedlungshof situiert werden soll, für einen bäuerlichen Siedlungshof sicherlich günstig liege, doch sei dieser Grund nach Süden hin nicht erschlossen, weshalb es möglich sein sollte, von der Feldkreuzstraße her eine Erschließungsstraße zu bauen.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Vorschlag werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem vor dem Handelsgericht des Kantons Bern in der Verhandlung am 12. März 1976 von der Marktgemeinde Lustenau und 6 weiteren Mitklägern mit der Fa. Ernst Häfliger & Cie. KG., Lyss, abgeschlossenen Vergleich wird zugestimmt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Kurt Winkler, Rheindorferstr. 21, die in Einl.Zl. 1184 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gp 1021 mit 12 a 07 m² zum Preise von S 640.- per m².

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Pflegeentgelte im Entbindungsheim werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Pflegeentgelte der Selbstzahler der allg. Pflegeklasse S 785.-

b) Pflegeentgelte der Selbstzahler der höheren Pflegeklasse S 914.-

c) Aufzahlung von Sozialversicherten auf die Pflegeentgelte der höheren Pflegeklasse der Selbstzahler S 602.-

Punkt 9

1. Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

a) Bei der Dornbirner Sparkasse wird ein Darlehen von S 3,500.000.- für den Kanal Hasenfeldstraße und ein Darlehen von S 3.000.000.- für den Ausbau der Hasenfeldstraße aufgenommen.

Bedingungen: Zinssatz 9,5% (Verzinsung halbjährlich im nachhinein), Zuzählung 100%, Laufzeit 15 Jahre.

b) Bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg wird für Grunderwerbe ein Darlehen von S 4,000.000.- und für die Kanalisierung des Hasenfeldgrabens ein Darlehen von S 2,000.000.- aufgenommen.

Bedingungen: Zinssatz 9,5% (Verzinsung halbjährlich im nachhinein), Zuzählung 100%, Laufzeit 15 Jahre.

GR Otmar Holzer macht in diesem Zusammenhang die Anregung, mit den Bankinstituten Verbindung aufzunehmen und zu versuchen, ob es irgendeine Möglichkeit gebe, die Zinssätze für die laufenden Kredite der Gemeinde auf die jetzt üblichen Zinssätze herabzusetzen.

2. Beim Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg wird für die an Dr. Hans Maksymowicz vermietete Eigentumswohnung ein Darlehen von S 226.000.- unter den in der vorgelegten Schuld- und Pfandbestellungsurkunde angegebenen Bedingungen einstimmig aufgenommen.

Punkt 10

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Errichtung von Riedhütten auf den sogenannten Schrebergärten werden unter folgenden Bedingungen Baurechte eingeräumt:

- a) Es dürfen nur Hütten nach den im Bauamt aufliegenden Plänen (4 Typen) mit einem Ausmaß von 2 x 3 m errichtet werden.
- b) Die Einsicht zu den Hütten von der Rheinseite her ist durch eine Dauergrünhecke zu verdecken.
- c) Die Hütten sind möglichst in der Nähe des Dammes zu situieren, wobei eine von der Baubehörde festzusetzende Baulinie einzuhalten ist.
- d) Auf einem Pachtgrundstück darf nur eine Hütte errichtet werden.

2. Der Verpachtung der gemeindeeigenen Gp 5568, Einl.Zl. 1399 Kat. Gem. Lustenau an das Baugeschäft Hans Fink, Lustenau, Fuchsfeld, wird einhellig zugestimmt. Die Bedingungen werden vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschriften vom 25.2. und 11.3.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

Der Vorsitzende gibt zu der "Vorarlberg Information" der Sozial. Partei Vorarlbergs in Sachen Umfahrungsstraße von Lustenau folgende Stellungnahme ab:

"BR Dr. Bösch hat in einem in diesen Tagen verbreiteten Druckwerk zur Beschlußfassung der ostseitigen Umfahrungsstraße 5 Fragen gestellt, die

ich folgendermaßen beantworten möchte:

1. Welche Verkehrsentslastung, die von Dornbirn über Lauterach nach Höchst führende Autobahn seinerzeit bringt, kann man, wie Sie mir zugeben werden, heute nicht beantworten. Dies ist erst möglich, wenn die Autobahnschleife Lauterach-Höchst in Betrieb ist und deshalb entsprechende Zählungen möglich werden.

2. Welchen überörtlichen Verkehr die ausgebaute Senderstraße übernehmen wird, kann ebenfalls erst nach ihrer Fertigstellung beantwortet werden.

3. Sie fragen unter Punkt 3. Ihres Beitrages, ob der Ziel- und Quellverkehr im östlichen Gemeindegebiet eine Durchzugsstraße rechtfertigen?

Wenn Sie den Beschluß nachlesen, werden Sie nichts von einer Durchzugsstraße finden, sondern es wird darin von einer Erschließungsstraße gesprochen. ÖVP und FPÖ waren bei der Beschlußfassung soweit im Bilde, daß ein bevorzugtes Wohngebiet besser durch eine leistungsfähige Erschließungsstraße erschlossen wird, als durch zufällige Verkehrsstrassen, wie wir sie heute im östlichen Teil des Gemeindegebietes haben. Eine leistungsfähige Erschließungsstraße und daneben ausgesprochene Wohnstraßen waren bei diesen Überlegungen das Ziel.

4. Ein Zusammenhang mit der Öldestillation besteht nicht, weil die Gemeindevertretung die Errichtung einer solchen Anlage einheitlich abgelehnt hat. Sollte aber schließlich dennoch ein Vorratslager für Heizöl an der Bundesstraße nach Hard auf Fussacher Gemeindegebiet entstehen, wollen wir den Umschlagsverkehr, der von diesem Tanklager ausgeht, über die Autobahn abgewickelt wissen. Diesem Ziel dienen die Bemühungen um eine neue Straßenbrücke nach Höchst und gleichzeitig damit um einen für alle Lasten zulässigen Autobahnanschluß in Höchst.

Ich hoffe, daß damit die Informationslücke, die Sie in der in diesen Tagen zugestellten "Vorarlberg-Information" der Sozial. Partei Vorarlbergs offenen gelassen haben, geschlossen ist.

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion fest, daß es sich seinerzeit bei der

Beschlussfassung einzig und allein darum gehandelt habe, die Trasse für die Umfahrungsstraße vorzusehen. Bei der Beschlußfassung sei nicht der Bau der Straße zur Debatte gestanden. Es habe sich also nur um eine planerische Maßnahme gehandelt.

GV Alfons Vetter kritisiert die unterschiedliche Beitragsleistung der Gemeinde an Lustenauer Landwirte für Sommerställe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. Juli 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Hermann Grabher	Otmar Holzer	Rudolf König
Walter Grabher-Meyer	Dr. Heinrich Kofler	
Hermi Bösch	Rudolf Scheffknecht	
Hans Bösch	Wilmar Rafolt	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Herbert Hollenstein	
Oskar Hollenstein	Anton Bösch	
Hans Grabher	Erich Härle	
Wilhelm Scandella	Theo Grabher	
Josef Grabher		
Erich Sperger		
Helmut König		
Max Schöringhumer		
Günter Fitz		
Wilfried KÖnig		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Beschluß des Landtages über ein Kanalisationsgesetz
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1975 des Entbindungsheimes
4. Genehmigung des Voranschlages 1976 des Wasserverbandes Hofsteig
5. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Raumordnungsausschusses
6. Änderung des Pachtvertrages mit Werner Hagen (Gutshof Heidensand)
7. Beschlußfassung über die Errichtung einer Bestattungsanlage
8. Antrag auf Abänderung des Grünzonen-Planentwurfes der Vorarlberger Landesregierung
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.4.1976
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 15.6.1976, Zl. VIIa-56/1-4/75, betreffend die spätere Bepflanzung entlang der Bundesstraße 204 Dornbirn - Lustenau;
- b) der Bericht der Vorarlberger Landeskorrespondenz vom 8.6.1976, betreffend die Vergabe der Bauaufträge für den Neubau der B 204 Dornbirn - Lustenau.

Die beiden Richtungsfahrbahnen erhalten eine Breite von je 7 Metern. Zwischen diesen Richtungsfahrbahnen befindet sich ein Mittelstreifen von 2 Metern Breite. Die Gesamtbaubreite

beträgt 20.5 Meter. Die längs dieser Straße liegenden Grundstücke werden durch gleichzeitig anzulegende Parallelstraßen erschlossen. Die Gesamtbaukosten für die zur Vergabe gelangenden Arbeiten werden mit S 55 Mill. veranschlagt.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach sich infolge der provisorischen Wassereinspeisung aus dem Wasserverband Rheintal in unser Versorgungsnetz die Wasserknappheit in Lustenau entspannt hat und die angeordneten Einschränkungen im Wasserverbrauch dahingehend abgeändert werden können, daß das Bewässern der durch die Trockenheit gefährdeten Pflanzen erlaubt ist, soweit dies nach Möglichkeit mit Eimern und Gießkannen, nicht aber mit Beregnern, geschieht.

Das Spritzen von Rasenflächen, das Abspritzen von Vorplätzen, Gehsteigen und Straßen, der Betrieb von Zierbrunnen und das Waschen von Autos ist jedoch weiterhin verboten.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Kanalisationsgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Rechnungsabschluß 1975 des Entbindungsheimes Lustenau mit Einnahmen von S 969.502,25 und Ausgaben von S 1.908.719.-, daher mit einem Gebarungsabgang von S 939.216,75 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Der Voranschlag 1976 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen von S 34.478.000.- und Ausgaben von S 34.478.000.- wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Über Vorschlag der SPÖ-Fraktion wird Helmut Amann, Zollwachebeamter, Philipp Krapf-Str. 1, als Ersatzmitglied des Raumordnungsausschusses einstimmig gewählt.

- 73 -

Punkt 6

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

In Abänderung des Punktes II. des am 12.4.1966 mit Werner Hagen abgeschlossenen Pachtvertrages über die Verpachtung des Gutshofes Heidensand wird der jährliche Pachtschilling ab dem Jahre 1975 bis zum Ablauf der Vertragsdauer am 31.3.1981 mit S 68.265.- festgesetzt. Dieser Pachtschilling wird mit der Hälfte der Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes wertgesichert.

Für die Jahre 1972, 1973 und 1974 wird dem Pächter ein Betrag von S 5000.- wertgesichert gutgeschrieben.

Punkt 7

Gemäß § 29 (1) Bestattungsgesetz, LGBL. Nr. 58/69 wird die Errichtung einer Bestattungsanlage mit Einsegnungshalle auf den Gpn. 6335, 6336, 6307, 6305/1 einstimmig beschlossen.

GR Otmar Holzer macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, daß die zu errichtende Friedhofanlage in der Öffentlichkeit mit den Bürgern diskutiert werden sollte, bevor man die Vergabe dieser Anlage der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlegt. Ein so weitreichendes Projekt sollte gründlichst durchberaten werden und zwar mit Einschluß der Bevölkerung. Die Bürger sollten Gelegenheit haben, bei der Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten und Vorschläge zu machen, bevor die Gemeindevertretung die neue Friedhofanlage in Auftrag gibt. Der Bauausschuß habe vergangene

Woche mehrere Friedhöfe in der Schweiz besichtigt und im Zuge dieser Aktion viele Anregungen bekommen, wie man einen Friedhof gestalten könne. Was nicht klar sei, sei die Tatsache, daß von der Gemeinde bereits eine Ausschreibung hinausgegeben worden sei, obwohl man die Ausschreibung im Bauausschuß zurückgestellt habe. Es sei nicht sehr sinnvoll, die Unternehmen mit dieser Ausschreibung zu belasten, solange nicht klar sei, wie der neue Friedhof überhaupt aussehen soll. Der Vorsitzende erklärt, er sei dafür, daß man die gegenständliche Angelegenheit in der Öffentlichkeit ins Gespräch bringe. Im übrigen sei er der Meinung, daß der Planer von der Gemeinde den

- 74 -

Auftrag erhalten habe, die Ausschreibung für den Friedhof zu machen und als diese geliefert worden sei, habe man diese Unterlage hinausgegeben, um nicht den Vorwurf einheimen zu müssen, man würde in der Sache nicht weitermachen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Jener Teil des Gemeindegebietes, der zwischen der künftigen Erschließungsstraße im Osten der Gemeinde und dem Scheibenkanal einerseits sowie der oberen Streueriedstraße und dem ehemaligen Mühlebach andererseits liegt, soll im Grünzonenplan des Landes als Grünzone ausgewiesen werden.

An das Amt der Vorarlberger Landesregierung ist ein diesbezüglicher Antrag zu stellen.

Punkt 9

Folgende Leistungen werden an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

1. Die Herstellung von Mini-Rolläden für die

Hauptschule Kirchdorf zum Preise von S 100.761.-
incl. MWSt. an die Fa. Helmut Grabher, Dornbirn;

2. die Imprägnierung der Fenster in der Volksschule
Rotkreuz zum Preise von S 74,670,40
incl. MWSt. an die Fa. Manfred Bitschnau,
Lustenau;

3. die Imprägnierung der Fenster und äußeren
Holzteile im Kindergarten Rotkreuz zum Preise
von S 76.799,12 incl. MWSt. an die Fa. Josef
Stenzel, Lustenau;

4. der Fassadenanstrich beim Wasserwerksgebäude
zum Preise von S 21.940.- + 18% MWSt. an die
Fa. Manfred Bitschnau, Lustenau;

5. die Außenrenovierungsarbeiten beim Feuerwehrgerätehaus
zum Preise von S 22.848.- + 18%
MWSt. an die Fa. Manfred Bitschnau, Lustenau.
Für die Herstellung des Gerüsts durch die
Fa. Ernst Hämmerle, Lustenau, wird ein Betrag
von ca. S 20.000.- + MWSt. bereitgestellt.

- 75 -

6. Die Lieferung von Vorhängen für das Versorgungsheim
zum Preise von ca. S 22.000.- + MWSt. an
die Fa. Eduard Heid, Lustenau.

7. Kanalarbeiten im Kanalverbindungsstück (Schmutzwasserkanal
S IX/1 mit parallel verlaufendem
Regenwasserkanal) zwischen Hasenfeldgraben und
Hasenfeldstraße zu den beim Hasenfeldgraben
angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von
ca. S 502.000.- an die Fa. E. Loser, Hard.
Bedeckung:

Minderausgaben bei der Kanalisation Hasenfeldstraße
im Ausmaß von S 300.000.- und bei der
Negrellistraße und dem Hasenfeldgraben im Ausmaß
von S 200.000.-.

8. Pflastererarbeiten in der oberen Hasenfeldstraße
(Schule Hasenfeld bis Reichenaustraße)
zu den angebotenen Einheitspreisen im Gesamtbetrag
von S 430.000.- incl. MWSt. an die Fa.
Christian Kohler OHG., Bregenz.

9. Die Erstellung eines Geländers bei der Brücke über den Scheibenkanal in der Hofsteigstraße zum Preise von S 14.844.- incl. MWSt. an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.4.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GR Hans Bösch teilt mit Bezug auf das Vorbringen von GV Alfons Vetter auf der letzten Sitzung mit, der zuständige Straßenmeister habe zugesichert, in den nächsten 14 Tagen bis 3 Wochen durch entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, daß im östlichen Teilstück der ausgebauten Zellgasse die Tagwässer ordnungsgemäß ablaufen können.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, man müßte hier eine Drainageleitung verlegen und das anfallende Wasser über einen Schacht in die Kanalisation einleiten.

GR Hans Bösch und Bauamtsleiter Dipl. Ing. Otto Hagen sollen die Sache an Ort und Stelle überprüfen.

- 75 -

GV Alfons Vetter kritisiert neuerdings die unterschiedliche Beitragsleistung an Lustenauer Landwirte für Sommerställe. Die Subventionen für diesen Zweck seien nicht reell verteilt worden. Man sollte bei der Verteilung solcher Beiträge gerecht vorgehen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies in Vormerk nehmen.

GR Otmar Holzer macht die Mitteilung, daß von der Schulbehörde sogenannte Vorschulklassen eingeführt werden können. Eine solche Vorschulklasse sollte man in Lustenau einführen. Die Initiative sollte hier von der Gemeinde ausgehen. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, diese Sache sei schon lange im Gespräch. In der letzten Woche

habe mit der Schulbehörde ein endgültiges Gespräch
stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß in Lustenau
eine Vorschulklasse im Herbst eröffnet werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

12. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. September 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Karl Amann	Rudolf Scheffknecht	Hans Fink
Willi Gross	Wilmar Rafolt	Fritz Struckl
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Hermann Hofer	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Oskar Hollenstein	Herbert Hollenstein	
Hans Grabher	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Günter Fitz	Hermann Riedmann	
Josef Grabher	Theo Grabher	
Walter Fitz	Erich König	
Franz Kocher	Irmgard Almer	
Rudi Sperger		
Hilde Peschl		
Erich Sperger		
Hanno Rhomberg		
Helmut König		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1975 des Wasserverbandes Rheintal
3. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses
4. Genehmigung der Jahresrechnung 1975 der Marktgemeinde Lustenau
5. Abgabe einer Haftungserklärung
6. Beteiligung an der Kapitalaufstockung bei der Dornbirner Seilbahngesellschaft m.b.H.
7. Erlassung einer Bausperre gemäß § 23 Raumplanungsgesetz
8. Beschlußfassung über den Ausbau eines Teilstückes der Kapellenstraße
9. Vergabe von Arbeiten
10. Nachwahl in Ausschüsse
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 1.7.1976
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verpachtung des Grasnutzens im Rheinvorland

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Jahresbericht 1975/76 der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 1975 des Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen von S 23.248.726,50
und Ausgaben von S 21.870.918,69,
daher mit einem Überschuß von S 1.377.807,81,
wird mit der Einschränkung genehmigt, daß ein Prüfungsbericht
über die Gebarung des Wasserverbandes

Rheintal nicht vorliegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 11.8.1976 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1975 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1975 folgendes ausführt:

"Würde man das Ergebnis des Rechnungsjahres 1975 betiteln, so müßte die Überschrift wohl lauten: "Inflation in einer Rezessionsphase". Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben untermauert diese Feststellung in erschreckendem Maße: Während die Einnahmen gegenüber 1974 nur noch um 6,5% gestiegen sind, erhöhten sich die Ausgaben um 19,5%. Das heißt, die Einnahmensteigerungen deckten bei weitem nicht die inflationsbedingten Ausgabensteigerungen. Darüber hinaus waren auf der Ausgabenseite weitere Zuwächse zu verzeichnen, die zu ernstesten Überlegungen und Maßnahmen Anlaß geben. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist ein Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaftslage des vergangenen Jahres. Sie unterstreicht auch die von vielen aus politischen Gründen geleugneten Zusammenhänge von Inflation und Rezession. Geldwertminderung im Zusammenwirken mit einer psychisch bedingten Angst vor der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wird niemals zu einer Nachfragesteigerung führen, sondern das Gegenteil bewirken und damit die Rezession erst richtig zum Tragen bringen. Ob diese Erkenntnisse auch nach dem im Gange befindlichen Wirtschaftsaufschwung beachtet werden, bleibt abzuwarten und zumindest fraglich. Das Rechnungsjahr 1975 brachte in der Erfolgsgebarung Einnahmen von S 94.312.617,24 sowie in der Vermögensgebarung von S 16.444.047,50, zusammen also S 110.756.664,74, und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 96.300.757,63 und in der Vermögensgebarung von S 15.099.821,73, das sind ins-

gesamt S 111.400.579,36. Es entstand somit ein Gebarungsabgang in Höhe von S 643.814,62, der durch die Heranziehung von Kassamitteln gedeckt wurde. Gegenüber dem Voranschlag und dem Nachtragsvoranschlag konnte der Abgang günstiger gestaltet werden, was teils auf Einnahmensteigerung, teils auf Ausgabenkürzungen durch Bauverzögerungen zurückzuführen ist.

Der Überschuß aus der laufenden Gebarung erreichte im Berichtsjahr nur noch eine Höhe von 30,5 Mill. oder 35,6% der laufenden Einnahmen. Dies ist in Prozenten ausgedrückt das ungünstigste Ergebnis seit Jahren. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, um diesen Trend wieder in das Gegenteil zu verkehren, damit der Gemeinde der für Investitionen und sonstige wichtige Entwicklungsaufgaben notwendige finanzielle Spielraum erhalten bleibt. Insgesamt mußten für den laufenden Aufwand 55,18 Mill. bereitgestellt werden. Den Hauptanteil mit rund 41,5% oder 22,9 Mill. beanspruchten die Personalausgaben.

Sie sind gegenüber 1974 mit 19,8% kräftig angewachsen. Überdurchschnittliche Steigerungsraten waren auch bei den Anlagenreparaturen, bei den Schul- und Kindergartenerhaltungskosten sowie im Bereich der öffentlichen Einrichtungen (wie Straßen, Kanalisation, Parkbad, Feuerwehr usw.) zu verzeichnen.

Auf dem Investitionssektor wurden S 33,600.000 ausgegeben, was gegenüber 1974 einen Rückgang um 5,4 Mill. bedeutet.

Für Verbesserungen an den Gebäuden und Einrichtungen der Pflichtschulen wurden rund 1 Mill. bereitgestellt.

Der Betrieb und die Unterbringung der BuHAK u. HAS erforderten weitere S 400.000.- von der Gemeinde. Die Vorbereitungen für den Neubau der Bundesschule waren 1975 zwar bereits im Gange, Kosten ergaben sich dadurch aber noch keine, da

der effektive Baubeginn erst in das Haushaltsjahr 1976 fiel.

Sehr erfreulich war die kurze Bauzeit und die relativ genaue Einhaltung des Kostenvoranschlages beim Neubau des Kindergartens Weiler. Die Kosten für diesen Kindergarten mit 2 Gruppen beliefen sich auf S 5,222.000.

Für den Betrieb und die Ausstattung der beiden Pfarrkindergärten wurden entsprechende Unterstützungsbeiträge gewährt.

- 84 -

Die Pfarrgemeinde "zum guten Hirten" erhielt einen Beitrag von S 500.000.- für den Neubau, die Pfarrgemeinde Rheindorf S 100.000.- für den Neubau des Pfarrcenters.

Um dem Entbindungsheim und Versorgungsheim ein einladenderes Äußeres zu geben, wurden für Renovierungsarbeiten rund S 450.000.- aufgewendet. Weiters wird versucht, auch die Inneneinrichtung von Jahr zu Jahr durch geeignete Maßnahmen zu modernisieren.

Bedeutende Beiträge mußte die Gemeinde auch im vergangenen Jahr für die Sozialhilfe mit S 4.012.000 sowie als Patientengemeinde an die Landes- und Gemeinde-Krankenanstalten mit S 5.080.000.- leisten. Auf die ungerechte Verteilung der Sozialhilfekosten wurde schon in vielfältiger Form hingewiesen. Fast könnte man meinen, daß Politik nur das Recht der Mehrheit kennt und dabei das Gefühl für Gerechtigkeit verliert. Vor allem aber fehlt wohl der Mut, gegen die Interessensmehrheit aufzutreten - man wählt ganz einfach den bequemeren Weg. Diese Erkenntnis darf uns aber nicht veranlassen, den Kampf um eine gerechtere Lastenverteilung aufzugeben und zu resignieren.

Für die sportliche Betätigung der Jugend wurden

einige wichtige Investitionen vorgenommen, so der Neubelag der Aschenbahn im Reichshofstadion um ca. S 500.000, die Errichtung eines Spielplatzes bei der HS Kirchdorf um rund S 400.000 sowie die Erweiterung des Parkbades um einen Ballspielplatz für ca. S 200.000.

Weitere Planungsmaßnahmen auf dem Sektor Flächenwidmung, Kirchplatzverbauung und Straßen erforderten S 320.000.

Der Unterabschnitt "Gemeindestraßen" stellt auch in diesem Rechnungsabschluß mit S 13.500.000 den größten Ausgabenträger dar. Für allgemeine Verbesserungsarbeiten wurden 2,6 Mill. aufgewendet.

Die Kaiser-Franz-Josef-Straße verursachte Restbaukosten von S 1.348.000. Voll ausgebaut wurde

im Berichtsjahr der Bettleweg mit einem Kostenaufwand von S 2.250.000, während die Maria-Theresien-Straße einen Neubelag um ca. S 1.500.000 erhielt.

Eine verspätete Abrechnung für die Bahnunterführung der Bundesstraße verpflichtete die Gemeinde nochmals zur Bezahlung eines Anteils von S 830.000.

Beträchtlich waren auch im vergangenen Jahr die

- 85 -

Kosten für die Grundablösen. Es wurden dafür S 1.216.000 ausgegeben. Die Neubaukosten für die Straßenbeleuchtung betragen S 145.000.

Insgesamt verlangte der Investitionsaufwand für die Kanalisierung 8 Mill. Den größten Anteil daran hat mit rund 4 Mill. der Rheindorferkanal. Damit belaufen sich die Gesamtbaukosten für diesen sehr bedeutenden Bauabschnitt im Rahmen des Kanalprojektes auf 17,7 Mill., davon 6,26 Mill. für den Flußbau.

An den Abwasserverband Hofsteig bezahlte Lustenau gemäß dem vorläufigen Beteiligungsschlüssel S 1.503.000. Die Fortschritte der verschiedenen Baumaßnahmen lassen hoffen, daß diese Ausgaben in den nächsten 2 - 3 Jahren auch für Lustenau durch die Übernahme von Schmutzwasser aus Teilbereichen des gemeindeeigenen Kanalsystems wirksam werden.

Für den Bauabschnitt IX, Kanal Hasenfeldgraben, mußten nur S 427.000 ausgegeben werden, entsprechend dem zögernden Baufortschritt. Weitere kleinere Kanalisierungsprojekte erforderten S 1.187.000.

Der Feuerwehr wurden S 300.000 für die notwendigen Neuanschaffungen von Löschgeräten und Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung gestellt.

Der Friedhofsneubau benötigte vorerst nur Planungskosten in Höhe von S 160.000.

Im Zuge des Hotelneubaues im Erholungszentrum wurde auch an den WC-Anlagen weitergebaut. Die Aufwendungen dafür betragen im Rechnungsjahr 1975 S 440.000. Eine Aufwertung als Erholungsgebiet erfuhr das Gebiet des Alten Rheins durch die Anlage eines Parkplatzes außerhalb des Dammes. Die Anlage dieses Platzes erforderte S 220.000.

Eine sinnvolle Maßnahme stellte die Verlegung des Viehmarktplatzes vom Gelände Reichsstr. 9 an die Mühlefeldstraße dar. Der Kostenaufwand belief sich auf S 140.000.

Die vergangene Hitzeperiode bewies, wie notwendig nach wie vor Investitionen für die Wasserversorgung sind. So gab die Gemeinde im vergangenen Jahr für die Anschlußleitung an den Rheintalwasserverband S 2.655.000 aus. Zusätzlich wurden dem Verband für seine Ausgaben S 390.000 überwiesen. Das Wasserwerk selber erhält durch den Zubau einer Werkstätte eine schon länger fällige Ergänzung. Für den Rohbau wurden 1975 S 700.000 aufgewendet.

- 86 -

Weitere Ausgaben wurden für die Netzerweiterung und für Hausanschlüsse mit rund S 500.000 getätigt.

Weitere Kosten erwuchsen der Gemeinde beim Bau des Priedlerwald-Weges mit S 100.000 und für die Sanierungsarbeiten für die Alpe Schönermann mit S 150.000 als Zuschuß an die Alpinteressentschaft. Im Bereich der Wohnbauförderung wurden in den Landeswohnbaufonds S 1.286.000 einbezahlt und bei der VOGEWOSI eine Kapitalaufstockung um S 540.000 vorgenommen.

Beim Ankauf von Liegenschaften scheinen die Ausgaben mit S 1.260.000 zwar sehr bescheiden, doch wurden weitere Ankäufe getätigt, die aber erst zu Lasten des Haushaltes 1976 bezahlt wurden. Den Ankäufen stehen Grundverkäufe um S 2.180.000 gegenüber.

Während die Gemeinde Darlehenstilgungen in Höhe von S 11.773.000 vornahm, wurden an neuen Darlehen S 13.998.000 aufgenommen, sodaß sich daraus eine Netto-Neuverschuldung von rund S 2.200.000 ergibt. Der gesamte Schuldenstand beläuft sich per 31.12.1975 auf S 60.137.065,41. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 3.463.-. Die Gesamtausgaben von S 111.400.000 wurden wie folgt finanziert:

61,3% aus Steuern
10,5% aus laufenden Gebühren
5,1% aus sonstigen laufenden Einnahmen.
Der Rest mußte durch einmalige Einnahmen (wie Bedarfszuweisungen des Landes Vermögensverkauf, einmalige Gebühren und Kostenersätze) sowie durch Darlehensaufnahmen aufgebracht werden.

Die Steuern erbrachten insgesamt S 68,320.000 und lagen damit nur um 4,8% über dem Vorjahresergebnis. Die wichtigsten Steuern und ihre Entwicklung gegenüber 1974:

Grundsteuer A und B	S 2.341.778 + 11,9%
Gewerbesteuer	S 20.523.737 + 4,6%
Lohnsummensteuer	S 8.420.867 + 4,6%
Getränkesteuer	S 1.995.680 + 1,9%
Ertragsanteile n.d. Bevölkerung	S 33,756.541 + 2,6%.

Die unterdurchschnittliche Entwicklung der Ertragsanteile signalisiert den wirtschaftlichen Rückgang in der Berichtszeit. Nachdem diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben aber rund 50% des gesamten

Steueraufkommens ausmachen, verdeutlicht dies auch die Abhängigkeit der Gemeinden von der Steuerpolitik des Bundes. Umso verwerflicher sind Maßnahmen zu beurteilen, die dem Bund höhere Steueraufkommen ohne oder nur mit geringer Beteiligung der Gemeinden bescheren.

Nach Übernahme des Ergebnisses der Erfolgsgebarung und der Wertberichtigungen durch Investitionen, Grundstücksgeschäften und Darlehensstreichung (Landeswohnbaufonds) in die Vermögensrechnung steigt das Reinvermögen zum 31.12.

1975 um S 13,276.484,11 auf S 204,862.201,51. Ein Blick auf die Vermögensaufstellung zeigt, daß die Gesamtaktiven von S 268.413.794,89 zu 76,3% mit Eigenkapital finanziert worden sind. Damit hat sich das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gegenüber 1974 nicht verändert.

Der Rechnungsabschluß zeigt auf, wie die Gemeinde die ihr zugeflossenen Einnahmen verwaltet und - wie ihr aufgetragen - auch nutzbringend für die Bürger wieder ausgegeben hat. Aufgebracht wurden die Einnahmen von allen Mitbürgern, daher auch der Dank an alle, die durch ihre Tüchtigkeit zur Bewältigung der stets steigenden Aufgaben beitragen.

Den Mitarbeitern der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher spreche ich im Namen der Gemeindevertretung die Anerkennung für die finanzielle Abwicklung der Gemeindegeschäfte im Berichtsjahr aus."

Über Ersuchen des Finanzreferenten werden im gebundenen Rechnungsabschluß folgende Korrekturen vorgenommen:

Auf Seite 13 bei der HSt. 02320 hat es statt - 815,16 richtig + 1.184,84, statt - 543,77 richtig + 1.456,23, (Summe des Unterabschnittes 023) und beim Summenübertrag auf Seite 15 statt + 399.001,72 richtig + 401.001,72 zu heißen.

Auf Seite 15 beim Summenhertrag von Seite 13 hat es statt + 399.001,72 richtig + 401.001,72, beim Summenübertrag auf Seite 17 statt + 397.850,28 richtig + 399.850,28 zu heißen.

Auf Seite 17 beim Summenhertrag von Seite 15 hat es statt + 397.850,28 richtig + 399.850,28

und beim Summenübertrag auf Seite 19 statt + 396.645, 08 richtig + 398.645, 08 zu heißen. Auf Seite 19 beim Summenhertrag von Seite 17 hat es statt + 396.645, 08 richtig + 398.645, 08 und bei der Summe der Gruppe 0 statt + 384.620,78 richtig 386.620,78 zu heißen.

Auf Seite 140, Kassa-Umsatz-Rechnung, hat es unter VI, Wertberichtigungen, statt 15,481.189,50 richtig 16,481.189,50 zu heißen. Der unter VII angeführte Betrag von 15,481.189,50 wird auf 16,481.189,50 berichtigt.

Auf Seite 140 werden die Beträge 274,592.418.- auf 275.592.418.- berichtigt.

Auf Seite 141, Nachweis über die Änderung des Reinvermögens, hat es statt 15.481.189,50 richtig 16.481.189,50, statt 109.793.806,74 richtig 110.793.806,74 und statt 301.379.524,14 richtig 302.379.524,14 zu heißen.

Gruppe 0

GV Dr. Walter Bösch führt aus, das hervorstechendste Merkmal dieser Gruppe sei die Zunahme des Personalaufwandes von 19.8%. Der Finanzreferent habe eingangs dargestellt, als ob die Inflation überwiegend daran beteiligt sei, daß in der Rezession eine Inflation geherrscht habe. Es sei aber nicht recht einzusehen, daß die inflationsbedingte Zunahme 20% betragen müßte. Außer der Inflation, die zweifellos bestanden habe, seien auch andere gemeindeinterne Kräfte vorhanden gewesen, die die Zunahme des Personalaufwandes, der sicher unerfreulich sei, verursacht hätten. Es soll hier nicht dem einzelnen Angestellten oder Beamten sein Recht auf einen den Lebenshaltungskosten angemessenen Gehalt geschmälert werden, aber die gesamte Haushaltsentwicklung auf dem Personalsektor müsse zu einigen Bedenken Anlaß geben. Es sollte eine genaue Bestandsaufnahme gemacht und den Gemeindevertretern vorgelegt werden, die Aufschluß darüber gebe, aus was sich nun diese Zunahme zusammensetze. Was die Anpassung, also die Valorisierung der Gehälter sei, was Beförderungen ausmachen und was sonst auf Mehreinstellungen an Personal entfalle. Die Pauschalsumme von rund S 3 Mill. sage im Gesamten viel aus, im Detail aber nichts. Es sei erforderlich, Maßnahmen zu treffen, um diese Entwicklung einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Auch wäre es zweckmäßig, eine Prognose zu erstellen, wie sich diese Haushaltspost in den kommenden Jahren entwickeln werde, ob und warum Personalvermehrungen notwendig seien und was die Beförderungen ausmachen werden.

Er stelle daher an den Finanzreferenten das Ersuchen, einmal über diese 3 Mill. S genauere Auskunft zu geben.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es sei sicherlich richtig, daß das in Rede stehende Problem zu berechtigten Bedenken Anlaß gebe. Im letzten Jahr sei eine Inflationsabgeltung von 11,4% an die Angestellten, Arbeiter und Beamten bezahlt worden. Für Einkommensverbesserungen durch Vorrückungen könne mit einem Zuwachs von 2-3% gerechnet werden. Dann komme dazu, daß teilweise mehr Personal angestellt worden sei und zwar im Bereich der Musikschule, im Altersheim und Versorgungsheim. Zu bemerken sei auch noch, daß es im letzten Jahr Abfertigungen zu bezahlen gegeben habe, was ja nicht jedes Jahr der Fall sei. Letzten Endes komme man also nicht auf eine so horrende Ausgabensteigerung auf dem Personalsektor, wie es auf den ersten Blick scheine. Im Finanzausschuß sei mit den zuständigen Referenten darauf hingewiesen worden, daß keine Personaleinstellungen erfolgen dürfen, ohne vorherige Genehmigung. Bei der Ausgabenentwicklung insgesamt auf dem Personalsektor sei darauf zu achten, daß man mit möglichst dem gleichen Personal, und das werde ja schon jahrelang versucht, auskomme. Das heiße, daß versucht werde, zusätzliche Aufgaben auf andere Art und Weise, wie das vielleicht bisher der Fall gewesen sei, zu lösen, wobei er hier z.B. an den Einsatz von Rechenzentrum oder EDV denke, Das müsse Hand in Hand gehen. Man müsse sich auch Gedanken darüber machen, wie der Personalstand ausgelastet werden könne, wenn er nicht erhöht werden soll.

Der Vorsitzende führt aus, Personalkostensteigerungen könnten herrühren erstens von zusätzlichen

Einstellungen, die aber nicht erfolgt
seien, weiters aus inflationsbedingten Zulagen
zu den Gehältern und aus Beförderungen. Die Personalausgaben
könnten nur dann im Rahmen der
Inflation gehalten werden, wenn bei konstantem
Personalstand keine Beförderungen ausgesprochen

- 90 -

werden, was aber der Vorredner als öffentlicher
Bediensteter wahrscheinlich selbst nicht wolle.
Vizebürgermeister Dieter Alge weist darauf hin,
daß zusätzliche Personalkosten auch durch den
neuen Kindergarten im Weiler entstanden seien.
Der Vorsitzende stellt fest, in der Hoheitsverwaltung
im Rathaus habe man seit Jahren
keinen zusätzlichen Beamten angestellt. Seit
er Bürgermeister sei, also seit dem Jahre 1960
seien 2 Leute angestellt worden und zwar in
der Bauabteilung, weil diese Abteilung unterbesetzt
gewesen sei. Wenn man das Gemeindeamt
durchforste, so könne man schwerlich feststellen,
daß in den letzten 16 Jahren der Personalstand
mehr als um 10% angehoben worden sei, was
weder das Land Vorarlberg als mustergültiges
Land, noch der Bund nachweisen könnten.

Gruppe 1, 2, 3, 4, 5 und 6
Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 7

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, worauf die
Erhöhungen beim Straßenbelag in der Mar.Ther.
Straße zurückzuführen seien. Die Rechnung betrage
S 1.453.000.-, während der Offertpreis
für diese Arbeiten S 881.402.- ausgemacht habe.
GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, zu
den Belagsarbeiten seien dazugekommen die gesamten
Pflastererarbeiten und die Ausbesserung
von Teilstücken am Kanal. Die Belagsrechnung

sei nicht viel höher als das Angebot gewesen sei.
GR Otmar Holzer erklärt, es erhebe sich nach wie
vor die Frage, was diese erheblichen, von GV
Eduard Haid aufgezeigten Mehrkosten bei den Belagsarbeiten
bedingt habe.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, nach
dem Kontoblatt laute die Endabrechnung für die
Belagsarbeiten der Fa. Wilhelm & Mayer auf
S 1.140.000.-. Die Pflästererarbeiten der Fa.
Kohler würden S 257.000.- ausmachen. Alles andere
seien Honorarnoten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Prüfungsausschuß
soll in der nächsten Sitzung diese Sache
im besonderen prüfen und der Gemeindevertretung
darüber einen Bericht erstatten.

GR Otmar Holzer erklärt, GV Eduard Haid habe eine

- 91 -

Anfrage gestellt, zu der der Straßenbaureferent
mitgeteilt habe, daß die Belagskosten in etwa
gleichgeblieben seien, was aber nicht stimme.
Es sei seiner Meinung nach richtig, wenn diese
Sache in den Finanzausschuß verwiesen werde.
Der Vorsitzende stellt den Antrag, daß sich
mit dieser Prüfung der Finanzausschuß befassen
soll.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.
Er stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit
angenommen wurde.

Gruppe 8

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 9

GV Wilmar Rafolt führt aus, er stelle bei der

Gruppe 9 fest, daß bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer ein relativ ganz kleiner Überhang erfolgt sei. Demgegenüber habe man beim Nachtragsvoranschlag vom 22. 12. einen Betrag von S 500.000.- beantragt und beschlossen. Man habe also am 22. 12. einen Mehreingang von S 500.000.- zur Bedeckung beschlossen.

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt zu diesem Vorbringen mit, die Eingänge im Dezember seien unterdurchschnittlich gewesen, etwa mit S 300.000.- bis S 400.000.- niedriger als im vergangenen Jahr. Im Dezember habe man dann auf Grund der Eingänge bis November eine Mehreinnahme prognostiziert. Es habe sich aber dann herausgestellt, daß der Dezember ein sehr schwacher Monat gewesen sei.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1975 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 94,312.617,24
und Ausgaben von	S 96.300.757,63
zuzüglich der Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 16,444.047,50
und Ausgaben von	S 15.099.821,73,
daher mit einem Gebarungsabgang von	S 643.814,62,
einstimmig genehmigt.	
Der Gebarungsabgang von	S 643.814,62

wird durch die Entnahme aus Kassabeständen gedeckt.

- 92 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe

von S 19.500.000.- als Bürge zu haften.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich mit einer Kapitalaufstockung bei der Dornbirner Seilbahngesellschaft m.b.H. grundsätzlich einverstanden und beteiligt sich an dieser Aufstockung verbindlich mit S 19.460.-.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus HSt. 563.861.

Auch wäre es, wie der Finanzreferent mitteilt notwendig, diese Ausgabe in einen Nachtragsvoranschlag aufzunehmen und zwar unter der HSt. 914.080.

Bereits der Finanzausschuß habe die Meinung vertreten, die Marktgemeinde Lustenau sollte sich an dieser Kapitalaufstockung beteiligen, vor allem deswegen, weil der Lustenauer Bevölkerung der Einheimischen-Tarif zur Verfügung stehe. Auf diese Möglichkeit sollte die Bevölkerung von Lustenau von der Gemeindeverwaltung aufmerksam gemacht werden.

GR Otmar Holzer führt in diesem Zusammenhang aus, er habe bereits im Gemeindevorstand darauf hingewiesen, daß man im Zuge dieser Erhöhung der Beteiligung die Bevölkerung auf die Möglichkeit des Einheimischen-Tarifes aufmerksam machen sollte. Die Bevölkerung sollte Bescheid darüber wissen, bei welchen Bahnen und in welchem Umfang die Ermäßigung gewährt wird.

Punkt 7

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

In Ergänzung des Beschlusses der Gemeindevertretung

vom 11.3.1976, Punkt 3., wird gemäß § 23 (1) des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 15/1973, verordnet:

Auch für die nördliche Hälfte der Gp 5678/1, 5677 und 5675 wird eine Bausperre erlassen.
GR Otmar Holzer stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt zuerst im Raumordnungsausschuß und anschließend in der Gemeindevertretung behandelt werden sollte.

Der Vorsitzende führt aus, der Raumordnungsausschuß habe sich früher mit dem Ausmaß dieses Bauverbotes beschäftigt, wobei ein Plan vorgelegen sei, der die oben erwähnten Grundstücke zur Gänze in das Bauverbot eingeschlossen habe. Der gegenständliche Antrag liege genau im Sinne der seinerzeitigen Meinung des Raumordnungsausschusses. Es sei ein klarer Antrag des Raumordnungsausschusses gewesen, nur habe die Gemeindevertretung diesen Antrag nicht im Sinne des Raumordnungsausschusses ausgeführt.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag abstimmen.
Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

Punkt 8

Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der mitteilt, daß sich der Straßenbauausschuß in der letzten Sitzung mit dem Ausbau der Radetzkystraße und dem oberen Teilstück der Kapellenstraße befaßt habe. Der Straßenbauausschuß stelle den einstimmigen Antrag, die Fahrbahn für die Kapellenstraße von der Mar.Ther.Str. bis zur Radetzkystraße mit 7,00 m Breite und einem ostseitigen Gehsteig mit 2,00 m Breite festzulegen.

Er stelle daher den Antrag, den Ausbau der Kapellenstraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther.Str. bis zur Radetzkystraße mit einer Fahrbahn von 7,00 m Breite und einem ostseitigen Gehsteig von 2,00 m Breite zu beschließen.

GV Rudolf Scheffknecht führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Unsere Fraktion hat sich über diesen Punkt wie auch über die Empfehlung des Straßenbauausschusses

in der vorgestrigen Fraktionssitzung eingehend befaßt. Nach reiflicher Überlegung ist unsere Fraktion zum Entschluß gekommen, daß sich die Gemeindevertretung wegen eines eventuellen Supermarkt-Neubaues an der Kapellenstraße nicht in einen plötzlichen, vielleicht voreiligen Beschluß leiten lassen möge, denn das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich unserer Gemeinde ist derart enorm groß, daß wir nicht nur an die momentan eingetretene Lage denken dürfen, sondern vorausschauend reiflich überlegen müssen, wie dieser Verkehrsballungsraum am günstigsten gelöst werden könnte. Es ist uns ja allen bekannt, was für ein Verkehrsaufkommen im Bereich der Maria-Theresien-Straße - Radetzkystraße - Steinackerstraße - Kapellenstraße herrscht - ich glaube hier nicht extra hinweisen zu müssen.

Ich spreche hier nicht über den Neubau des Supermarktes, sondern lediglich über die Verkehrssituation in diesem Bereich, welche sich bei Realisierung des Neubaus noch enorm steigern würde.

Die ÖVP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:
"Punkt 8 der Tagesordnung soll vertagt werden.
Es soll ein erfahrener Straßenexperte beauftragt werden, in diesem Verkehrsraume eine Gesamtplanung zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Planung soll sich der Straßenbauausschuß neuerlich mit dieser Angelegenheit befassen."

Es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sich in einer Gesamtplanung neue Aspekte ergeben können, an die wir heute vielleicht noch gar nicht denken.

Wenn wir nach dieser Vorgangsweise vorgehen würden, hätte die Gemeindevertretung für die Zukunft nach unserer Meinung das Beste getan."

Der Vorsitzende teilt mit, den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses sei sicher bekannt, daß einer unserer Verkehrsplaner Prof. Dr. Zierl oder Dr. Offterdinger bereits eine Lösung der Verkehrsprobleme in diesem Raum darin sehe, daß die Kreuzung bei der Austria durch den Abbruch des Hauses "Isidor Bösch" und auch der "Austria" übersichtlich gestaltet und darüber hinaus die Steinackerstraße hinter der Mosterei Müller gestoppt werden soll. Die FPÖ-Fraktion unterstütze den Antrag des Straßenbaureferenten, weil er dem Antrag des Straßenbauausschusses entspreche.

GR Hans Bösch teilt mit, daß für die Steinackerstraße und Kapellenstraße Projekte vorliegen.

GV Rudolf Scheffknecht erklärt, man habe im Straßenbauausschuß über diese Sache über eine Stunde lang gesprochen, abgestimmt habe man aber nicht.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Straßenbauausschusses abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen der ÖVP).

Vizebürgermeister Dieter Alge übernimmt den Vorsitz.

Punkt 9

Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Karl Amann das Wort, der in der Eigenschaft als Baureferent mitteilt, daß der Bauausschuß an die Gemeindevertretung folgende Anträge stelle:

1. Für den Friedhof im Hasenfeld, Bauabschnitt 1, werden die Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Wege, Plätze und Kanalisation zu den angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von S 3.145.636,50 incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

2. Mit der Lieferung von ca. 5000 m³ Aushubmaterial zum Preise von S 177.000.- für den Friedhof im Hasenfeld wird die Fa. E. Loser & Co., Hard, beauftragt.

Vizebürgermeister Dieter Alge läßt über diese Anträge abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 10

In folgende Ausschüsse werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig gewählt:

Straßenbauausschuß: Oskar Hollenstein als Mitglied und Ing. Karl Amann als Ersatzmitglied

Raumordnungsausschuß: Fritz Scheffknecht als Ersatzmitglied

Bauausschuß: Willi Scandella als Ersatzmitglied.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

- 96 -

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 1.7.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er möchte eine Aussage, die er auf Grund einer Anfrage von GV Wilmar Rafolt gemacht habe, korrigieren. Die Aussage habe sich auf das Jahr 1974 bezogen. Im Jahre 1975 sei es so gewesen, daß man im Nachtragsvoranschlag die Gewerbesteuer um 1 Mill. gekürzt habe, und zwar von 20, 5 Mill. auf 19, 5 Mill. S. Bei der Nachtragsvorlage habe man dann von diesen 19,5 Mill. S ausgehen müssen. GR Otmar Holzer führt aus:

"Für viele unserer Mitbürger gab es in den letzten Tagen einige offene Fragen zu größeren Bauvorhaben in unserer Gemeinde. Mit Erstaunen haben auch wir Gemeindevertreter und Gemeinderäte feststellen müssen, daß, ohne die zuständigen Gremien rechtzeitig befaßt zu haben, größere Vorhaben in Lustenau entstehen. Es handelt sich im besonderen um zwei Bauvorhaben. Das erstere ist eine neue Kirche an der Reichsstraße und das zweite ein Einkaufszentrum in der Kapellenstraße. Für den Neubau einer Kirche wurde ohne jede Beratung durch einen Raumordnungsausschuß oder einen Straßenbauausschuß eine Baubewilligung durch den Bürgermeister erteilt. Im Bauausschuß wurden alle Mitglieder nur noch vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Bauarbeiten waren zu diesem Zeitpunkte schon voll im Gange. Eine Anfrage bezüglich der vorgesehenen Parkplätze wurde vom Baureferenten dahingehend beantwortet, daß 15 Parkplätze möglich seien und daß auch diese vorgeschrieben werden sollen. Vor Erteilung der Baubewilligung sollte ein Lageplan der Parkplätze vorgelegt werden. Was ist dann geschehen? Einige Tage später wurde die Baubewilligung von der Baubehörde,

das ist der Bürgermeister, ausgestellt, allerdings waren nur 4 Parkplätze vorgesehen. Warum wurden aber nun nur 4 Parkplätze vorgesehen? Eine Frage, die sich jedes Mitglied des Bauausschusses dann stellte. Wie sich dann herausstellte, auch für den Baureferenten der Gemeinde als

- 97 -

Überraschung, wurde dem Bauwerber schon vor geraumer Zeit vom Bürgermeister ein Vorbescheid mit 4 Parkplätzen erteilt. Sehr betonen möchten wir, daß wir uns nicht gegen bestimmte Vorhaben stellen, aber wir fordern, daß insbesondere Vorhaben, die in die Struktur unseres Ortsbildes und unserer Wirtschaft eingreifen, mit aller Gründlichkeit und ohne Zeitdruck in den zuständigen Gremien beraten werden.

Es geht hier nicht um die Anzahl der Parkplätze, um die Frage ob die Situierung dort richtig ist usw., sondern es geht ganz einfach darum, daß die Ausschußmitglieder aller Fraktionen in einer Weise übergangen wurden und "für närrsch ghaltö wörind", die nicht mehr erträglich ist. Sämtliche Gemeindevertreter und Gemeindevertreter-Ersatzleute haben sich bereit erklärt, in den verschiedensten Ausschüssen in ihrer Freizeit mitzuarbeiten. Es ist aber dann eine Zumutung, wenn die Ausschüsse nicht vollständig informiert werden oder überhaupt nicht mit wichtigen Vorhaben in der Gemeinde befaßt werden. Daß es dann teilweise dazukommt, daß nur noch solche Materien in Ausschüssen behandelt werden, wo "Schwarze Peter" anzubringen sind, ist ein Eindruck, den Ausschußmitglieder nicht nur unserer Fraktion und nicht erst seit heute haben. Unsere Fraktion wehrt sich entschieden dagegen, daß immer wieder verschiedenste "Husch-Pfusch"-Arbeiten nachträglich durch einen Ausschuß sanktioniert werden sollen. Unsere Aufgabe als Minderheitsfraktion verstehen wir immer wieder dadurch, daß wir als kritische Kontrolle der Mächtigen zu fungieren haben. Ein weiteres Bauvorhaben in unserer Gemeinde hat insbesondere die Lustenauer Kaufmannschaft in den letzten Tagen in Aufregung versetzt. Wir alle bekennen uns ohne jede Diskussion zur freien Marktwirtschaft und darum auch zum freien Wettbewerb. Eine Gemeinde hat aber insbesondere auch durch verschiedenste

raumplanerische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß eine künftige günstige Entwicklung der gesamten Lustenauer Wirtschaftsstruktur gewährleistet ist. Insbesondere im Hochbau ist an einigen negativen Beispielen für jeden Bürger tagtäglich sichtbar, daß die Mehrheitspartei sich mit grundlegenden und längerfristigen

- 98 -

Planungen nicht immer anfreunden konnte. In der Gemeindevertretungssitzung z. B. vom 11.3.1976 wurde beschlossen, daß bis zum 30.4.1976 ein beschlußfähiges Kirchplatz-Projekt vorzulegen ist. Es ist festzuhalten, daß bis heute noch kein Projekt vorliegt. Nach Überschreitung der Frist wäre unserer Meinung nach vom Bürgermeister ein Bericht der Gemeindevertretung vorzulegen gewesen, der Aufschluß über die Verzögerung gibt. Wenn mit allem Nachdruck seitens der Gemeinde dieses Projekt zeitgerecht vorgelegt worden wäre, hätte sich die Etablierung eines neuen Einkaufszentrums in der Kapellenstraße in Lustenau sicherlich anders und für alle Bürger wesentlich günstiger gestaltet. Der Bürgermeister möge es uns ersparen, seine ganzen Argumente zu wiederholen, warum eine rechtliche Verhinderung zur Errichtung eines Einkaufszentrums an diesem Platze nicht möglich sei. Wir kennen diese Argumente schon. Es ist aber die Frage zu stellen, warum nicht das Kirchplatz-Projekt mit allem Nachdruck forciert wurde, damit dort ein Einkaufszentrum mit Einschluß verschiedenster Lustenauer Fachgeschäfte entsteht. Es ist sicherlich anzunehmen, daß der jetzige Bauwerber an einem Einstieg beim Kirchplatz-Projekt interessiert gewesen wäre. Durch die Baubehörde hätte sicherlich zu einem damals noch möglichen Zeitpunkte hier eine Wendung erreicht werden können. Wenn nun aber der Bürgermeister der Meinung ist, daß dieses Einkaufszentrum Kapellenstraße einen "Dolchstoß gegen das Kirchplatz-Projekt darstellt", so entsteht doch der Eindruck, daß rechtzeitig nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Was in anderen Gemeinden des Landes möglich ist, sollte in Lustenau nicht

möglich sein? In Wolfurt z. B. wurden für ein Einkaufszentrum zuerst ein Fachgutachten angefordert und nicht zuerst Zusagen und Versprechungen gemacht. Insbesondere auch bei diesem Projekt ist die Vorgangsweise der Baubehörde unter Kritik zu stellen. Von der Baubehörde wurden schon sehr weitgehende Zusagen gemacht, bevor noch eine echte Behandlung in den Fachausschüssen vorlag. Auch in diesem Falle wurde der Straßenbauausschuß und der

- 99 -

Bauausschuß vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Tatsache, daß heute bereits nach anderen Plänen gebaut wird, als dem Bauausschuß vorgelegen haben, spricht für die Lässigkeit und die "Hudlerei", mit der die Baubehörde vorgeht. Auch bei geänderten Plänen wäre unserer Meinung nach der Bauausschuß wieder zu befassen gewesen. Die Alibifunktion eines solchen Ausschusses kommt damit sehr deutlich zum Ausdruck. Die Verkehrslösung an diesem kritischen Punkte der Gemeinde ist einfach offen. Hier stellen sich eine Menge von Fragen, die nicht gelöst sind. Hier nun den Straßenbauausschuß noch schnell, schnell in einer einzigen Sitzung ein "Straßenprojekt Kapellenstraße" erarbeiten zu lassen, ist eine Zumutung. Hier ist mit allem Nachdrucke, besonders im Interesse und der Sicherheit unserer Bürger, vor allem auch unserer Kinder, für eine bestmögliche Sicherheit eine gründliche langfristige Planung zu fordern. Mit dieser "Schnell-Schnell-Methode" stimmen wir nicht überein und verlangen eine langfristige und gründliche Planung im Interesse vor allem auch der Sicherheit. Zusammenfassend möchten wir mit Nachdruck zur Kenntnis bringen, daß wir insbesondere die Vorgangsweise der Baubehörde unter Kritik stellen. Von einer langfristigen, verantwortungsvollen Planung für alle Gemeindebürger haben wir andere Vorstellungen. Im übrigen darf ich nochmals betonen, daß

sich die Ausschußmitglieder meiner Fraktion gefoppt fühlen, wenn sie über entscheidende Dinge, die in unserer Gemeinde geschehen, nicht einmal zeitgerecht informiert werden, von einer Beratung darüber gar nicht zu reden."

Der Vorsitzende führt aus, daß das Bauvorhaben in der Kapellenstraße im Bauausschuß behandelt worden sei, dem auch der Vorredner angehöre. Nachdem bis dahin seitens der Einzelhändler unserer Gemeinde nicht Sturm gelaufen worden sei, hätte sich der Vorredner im Bauausschuß außerordentlich ruhig verhalten. Offensichtlich sei dem Vorredner auch verspätet der Groschen gefallen. Er lese aus dem Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses, an der der Vorredner teilgenommen habe: "Die Firma Zumtobel hat das Betriebsgebäude der ehemaligen Fa. Adolf Haug angekauft und will nun in diesem Gebäude,

- 100 -

durch einen entsprechenden Erweiterungsbau vergrößert, einen "Supermarkt" einrichten. Der Vorsitzende erläutert den Plan, bringt die Verhandlungsschrift zur Verlesung und eröffnet die Debatte über das geplante Objekt. Manfred Bösch hat in verkehrstechnischer Hinsicht Bedenken gegen das Bauvorhaben, da ein Supermarkt von dieser Größe an dem extremen Platz sicher Verkehrsprobleme bringen wird. GV Dr. König ist der Meinung, man sollte mit Hans Hofer verhandeln, daß eine einwandfreie Zu- und Abfahrt von der Kapellenstraße in die Mar.Ther.Straße Richtung Norden möglich ist. (rechtwinkelige Einbindung!). Weiters war man allgemein der Ansicht, daß sich auch der Straßenbauausschuß mit diesem Projekt befassen soll.

GR Holzer fordert, daß der Supermarkt nicht nur im Straßenbauausschuß, sondern auch im Raumordnungsausschuß beraten und begutachtet werden soll."

Der Vorsitzende führt weiter aus, GV Manfred Bösch, ein Mitglied der FPÖ-Fraktion, habe also Bedenken geäußert, als der Vorredner noch keine gehabt habe. Warum der Supermarkt nicht nur im Straßenbauausschuß, sondern auch im Raumordnungsausschuß

begutachtet werden soll, verstehe er nicht, weil der Raumordnungsausschuß hier keine Funktion mehr hätte. Die Regelung in dieser Region sei gegeben, weil Wohnungen und Wirtschaftsgebäude nebeneinanderstünden und es sich somit um ein Mischgebiet handle, weshalb auch die Errichtung der geplanten Anlage zulässig sei. Wenn der Vorredner das Raumordnungsgesetz kennen würde, wüßte er das. Der Raumordnungsausschuß habe in dieser Sache nichts zu tun. Was der Vorredner beigetragen habe, rechtfertige nicht seine nachträglichen Vorwürfe. Dieser habe vor dem Bauausschuß zu diesem Problem Stellung bezogen und da habe er offenbar nicht die Haare in der Suppe gefunden, die er jetzt finde. Wie er schon erwähnt habe, sei dem Vorredner der Groschen erst später gefallen. Der Vorredner habe auch zu einem Kirchenprojekt Stellung bezogen und glaube, der Bürgermeister als Baubehörde - offenbar kenne der Vorredner das

- 101 -

Baugesetz nicht - müßte bei Baubewilligungen einen Ausschuß befragen. Er dürfe sagen, daß der Bauausschuß und der Straßenbauausschuß sehr wohl beschäftigt worden seien beim Bau des Konsumobjektes in der Staldenstraße. Was dort herausgekommen sei, sei Ausschubarbeit in diesem Fall und was bei der kleinen Kirche in der Reichsstraße herauskommen werde, könne er später beurteilen. Jedenfalls sei es besser, als wenn dort ein Hochhaus stehen würde. Mit solchen Kanonen aufzufahren und selber nur mit der Pistole zu schießen, habe keinen Sinn. Der Vorredner müsse sich auch ein bißchen an die Realitäten halten. Er frage sich, wo eine der bestehenden Kirchen in der Gemeinde einen Parkplatz habe. Der Vorredner sei selbst mit dabei gewesen, als die Kirche im Hasenfeld geplant worden sei. Hier sei kein einziger Parkplatz, aber von den Neuapostolischen da wolle er für eine viel kleinere Kirche 15 Parkplätze. Er frage sich, mit welchen Maßen der Vorredner messe und ob er noch objektiv sei bei seiner Beurteilung. Der Vorsitzende führt weiters aus, er sei der Meinung, daß überall bei jedem Bürger und gleichgültig, wer der Antragsteller sei, mit dem

gleichen Maße gemessen werden müsse. Der Vorredner befinde sich in der Irre, wenn er glaube, groß aufzutanzten und von Andersgläubigen mehr verlangen zu können. Und wenn der Ausschuß beschließe, man könne bei der Kirche in der Reichsstraße 15 Parkplätze verlangen, so befinde sich der ganze Ausschuß neben dem Gesetz. Nach der Garagenordnung müßte man in diesem Fall 3 Parkplätze vorschreiben, wobei jedoch der Antragsteller 8 Parkplätze habe. Diese Anregung des Bauausschusses werde er als Baubehörde in den Wind schlagen, weil sie ungesetzlich sei. Das sei Ausschußarbeit, von der der Vorredner soviel halte.

GR Otmar Holzer führt aus, der Vorsitzende habe ihm unterstellt, quasi weil er andersgläubig sei, er gegen das Bauvorhaben der Neuapostolischen Kirche wäre. Seinen Beitrag habe er wortwörtlich schriftlich in Händen und bestimmt begründet. Er lasse sich das nicht unterstellen. Er habe die Vorgangsweise kritisiert. Es seien hier Aushubarbeiten

- 102 -

größeren Umfangs durchgeführt worden, ohne daß die Sache im Bauausschuß gewesen sei. Im Bauausschuß habe er sehr deutlich seine Meinung gesagt, das wisse der Baureferent, der übrigens auch nicht informiert gewesen sei.

GR Ing. Karl Amann führt aus, die Bauverhandlung für das Bauvorhaben der Neuapostolischen Kirche habe vor Inkrafttreten der Garagenordnung stattgefunden. Damals habe der Straßenmeister Gratz 15 Parkplätze gefordert. Dies sei in der Niederschrift festgehalten worden und deshalb habe der Bauausschuß diese 15 Abstellplätze verlangt.

Der Vorsitzende führt aus, die Konsequenz dieser Empfehlung des Bauausschusses, die der zuständige Bauamtsangestellte in den Baubescheid aufgenommen habe, sei, daß jetzt eine Berufung vorliege, die sich auf die Garagenordnung stütze. Der Bescheid müsse nun abgeändert werden.

GR Otmar Holzer weist darauf hin, daß sich der Bauausschuß laut Protokoll der vom Baureferenten

vorgetragenen Meinung, wonach 15 Parkplätze notwendig seien, angeschlossen habe. Der Baureferent habe auch betont, daß es möglich sei, 15 Parkplätze anzulegen. GR Otmar Holzer erklärt weiters, er und seine Fraktion wehre sich dagegen, daß in den Ausschüssen Bausachen vorgelegt werden, die zum Teil schon in Ausführung und zum Teil schon sehr weit fortgeschritten seien. Das betreffe die Kirche an der Reichsstraße und das Einkaufszentrum.

GV Hermann Riedmann führt aus, er möchte dem Vorsitzenden auf die Behauptung, es seien bei der Kirche im Hasenfeld keine Parkplätze vorhanden, entgegen; diese Behauptung sei unwahr. Der Vorsitzende habe in seiner Anwesenheit die Pläne eingesehen und er sei jederzeit bereit, dem Vorsitzenden diese Pläne nochmals vorzulegen, aus denen klar ersichtlich sei, daß Parkplätze vorgesehen seien. Er wehre sich gegen unwahre Behauptungen.

Die Randsteine habe die Gemeinde im Zuge der Errichtung der Zufahrt zum Altersheim gesetzt und zwar links und rechts. In diesem Zusammenhang möchte er darauf hinweisen, daß es dort oben viele Jahre hindurch von der Gemeinde einen Ablageplatz von 2 - 3 m hohen Erden gegeben

- 103 -

habe, der jeder Beschreibung gespottet habe. Da habe man sich auch nicht aufgeregt.

Der Vorsitzende führt aus, der Vergleich vom Hasenfeld habe zwangsläufig angeführt werden müssen, wenn der Angriff komme, daß für die kleine Kirche bei der Linde 15 Parkplätze gefordert werden. Dann müßte nämlich die Kirche im Hasenfeld 45 Parkplätze haben. Das sei ein ungleiches Maß und das verrate, daß man nicht objektiv sei. Und dagegen wehre er sich.

Der Vorsitzende erklärt, er wolle einräumen, daß der Plan Parkplätze bei der Kirche im Hasenfeld vorsehe. Die bisherigen Vorkehrungen ließen aber nicht darauf schließen, daß sie auch angelegt werden.

GV Hermann Riedmann führt aus, man habe sich beim Bau der Kirche im Hasenfeld stets an die

Vorschriften gehalten und man werde dies auch weiterhin tun.

GV Dr. Werner König macht darauf aufmerksam, daß die Sitzungen der Ausschüsse vertraulich seien. Es sollte also nicht vorkommen, daß auf öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen Protokolle eines Ausschusses verlesen werden. Der Vorsitzende erklärt, über diese Vertraulichkeit gebe es verschiedene Auslegungen.

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, er glaube nicht, daß es sinnvoll sei, zu einer sachlich vorgebrachten Anfrage über die Auffassung der Arbeit in den Ausschüssen den Vorwurf zu erheben, daß dahinter etwa eine Meinung stecke, Andersgläubige hintanzustellen. Er glaube, daß dies eine Ungeheuerlichkeit sei. Weiters möchte er feststellen, daß die Meinung der einzelnen Ausschußmitglieder für eine Fraktion nicht bindend sein könne. Wenn eine Fraktion auf ihrer Sitzung durch einen demokratischen Prozeß zu einer anderen Meinung komme, als das jeweilige Ausschußmitglied in dem betreffenden Ausschuß, so müsse das Ausschußmitglied diese Meinung auch in der Gemeindevertretung vertreten können. Im übrigen möchte er darauf hinweisen daß es nicht darum gehe, die in Rede stehenden Bauvorhaben in Frage zu stellen, sondern darum, wie die Meinung des Bürgermeisters als Baubehörde zur Arbeit des Bauausschusses sei. Wenn der Bauausschuß schließlich nur als Gremium

- 104 -

verstanden werde, Ja und Amen zu sagen bzw. die Arbeiten schon soweit vorangetrieben seien, daß ein Neinsagen praktisch unmöglich werde, dann sei das Ausschußmitgliedsein eine Freizeitbeschäftigung und ein Hobby ohne Verantwortung. Im Ausschuß sollten die Dinge frühzeitig besprochen werden, damit so eine Meinungsbildung möglich sei. Das sei der sachliche Hintergrund und er sei nicht der Meinung, daß man dies so emotionalisieren sollte, wie dies geschehen sei. Der Vorsitzende führt aus, er sei mit dem Vorredner einverstanden und es sei ihm auch lieber, wenn Differenzen in einer sachlichen Atmosphäre ausgetragen werden. Dazu gehöre aber Objektivität auf beiden Seiten. Er wolle nur, daß man mit

gleichem Maße messe. Der Bauausschuß habe einen Tag nach der kommissionellen Verhandlung getagt, als noch nicht gebaut worden sei, also noch keine Erdarbeiten vorgenommen worden seien und gegen das Bauvorhaben der Fa. Zumtobel so gut wie nichts einzuwenden gehabt habe. Auch näher Beteiligten sei in den Anfängen nicht erkennbar gewesen, daß in dieser Angelegenheit noch eine bestimmte Brisanz stecken könnte. Man müsse allen Seiten einräumen, daß es kein Verbrechen sei und kein Versäumnis, wenn man erst später auf diese Brisanz gekommen sei. Man könne nicht den einen vorwerfen, sie hätten geschlafen, wenn man selber auch geschlafen habe. Das gehöre auch zur objektiven Beurteilung der Sache. Jedenfalls sei er dem Obmann des Straßenbauausschusses dankbar, der mit einem Fachmann auf die Baustelle gekommen sei und die Abstände gemessen habe. GR Hans Bösch habe dann später an Ort und Stelle festgestellt, daß entgegen dem vorgelegten Lageplan das Gebäude im Nordwesten um 1.30 m gegen die Straße hervortrete. Das habe ihn dann auf den Plan gerufen.

GR Otmar Holzer führt aus, er stimme mit dem Vorsitzenden überein, wenn er sage, es soll mit gleichen Maßen gemessen werden. Aber es soll vor allem auch aus vergangenen Fehlern gelernt werden, vielleicht aus Fehlern von uns allen oder aus Fehlern, die nur einige gemacht hätten. Er sei der Meinung, daß man künftig mit allen größeren Bauvorhaben vor der Kommissionierung rechtzeitig den Bauausschuß beschäftigen sollte.

- 105 -

Der Vorsitzende führt aus, er sei mit diesem Bauvorhaben überrascht worden, ebenso der Bauausschuß.

Er selbst sei überfahren worden, weil er sozusagen nur noch abzulehnen gehabt habe. Der Vorgang vom Bauwerber sei nicht in Ordnung und auch die Baubehörde habe zu rasch zur Vornahme der Erdarbeiten die Zustimmung gegeben, obwohl es im Gesetz vorgesehen sei, daß man nach der Kommissionierung die Genehmigung zur Ausführung von Erdarbeiten geben könne, bevor der Baubewilligungsbescheid erlassen worden sei. Er habe dem zuständigen Angestellten im Bauamt gesagt, er solle in Zukunft nicht mehr die Bewilligung zur Vornahme von Erdarbeiten geben.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß die kommissionelle Bauverhandlung am 26.8.1976 und die Sitzung des Bauausschusses am 27.8.1976 stattgefunden habe. Der Bauwerber habe in der Niederschrift zum Schluß eine Genehmigung zur Vornahme von Erdarbeiten gefordert. Und hier soll der Gemeindebeamte Ing. Fritz Ebenkofler zum Bauwerber Zumtobel gesagt haben, er könne mit den Erdarbeiten beginnen. Von dieser Zusage habe er selbst nichts gewußt, obwohl er bei dieser Kommissionierung dabeigewesen sei. GR Ing. Karl Amann erklärt über Anfrage von GV Hans Hofer, die Firma Zumtobel ändere jeden Tag das Projekt.

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, wie weit die Vorarbeiten für den Erweiterungsbau des Altersheimes vorangeschritten seien. GV Ing. Karl Amann teilt hiezu mit, daß die Ausschreibungsunterlagen über die Baumeisterarbeiten für den gesamten Rohbau sämtlichen Lustenauer Firmen zugestellt worden seien. Soweit ihm bekannt sei, sei der 20. September der Abgabetermin. Nach der Offerteröffnung werde sich dann der Bauausschuß mit den Offerten befassen.

GV Alfons Vetter bringt vor, bekanntlich habe im vergangenen Sommer der Bautrupp des Telegraphenbauamtes in der Gemeinde Kabelverlegungen durchgeführt und hier seien Gehsteige, z.B. in der Mar.Ther.Straße, aufgerissen worden. Diese Schäden seien bis heute noch nicht behoben worden.

- 106 -

GR Hans Bösch teilt mit, man habe die Behebung dieser Schäden beim Telegraphenbauamt urgiert. Über Befragen von GV Alfons Vetter, wie es mit der Stallsanierung im Heidensand stehe, teilt GR Ing. Karl Amann mit, er habe zusammen mit Baumeister Hans Fink heute nachmittag die Sache an Ort und Stelle überprüft und soferne es die Witterung erlaube, werde die Fa. Fink diese Sanierung durchführen.

GV Wilmar Rafolt stellt die Anfrage, wie es mit

dem Projekt Kirchplatzverbauung stehe, wie weit die Arbeiten fortgeschritten seien und bis wann man damit rechnen dürfe, daß man sich mit dieser Materie befasse.

Der Vorsitzende teilt mit, die Architekten seien beauftragt, den Bebauungsplan fertigzumachen, damit dieser auch beschlossen werden könne. Der Raumordnungsausschuß habe sich kürzlich an Ort und Stelle aufgehalten. Bei einer Bebauung könne man nicht enteignen. Es sei also gar nichts zu machen, wenn man den Grund von den einzelnen Grundbesitzern nicht zu erträglichem Preise einhandeln könne. Es gebe kein Gesetz, einen Bürger zu einer solchen Haltung zu zwingen. Es sei eine Sache des Grundbesitzes und der Verfügbarkeit über den Grund sowie eine Sache der Wirtschaftlichkeit.

GV Wilmar Rafolt führt aus, das Gebäude in der Kapellenstraße für das Einkaufszentrum soll in Hallenform erstellt werden, weshalb er anfragen möchte, ob von der Baubehörde Vorkehrungen getroffen werden, daß wenigstens farblich auf die Umgebung und das Ortsbild Rücksicht genommen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, der Landschaftsschutz-Sachverständige der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn sei in dieser Sache zu Rate gezogen worden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

13. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Oktober 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Ferdinand Zeiner
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hans Dieter Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Walter Baur	
Horst Brandl	Erich Härle	
Oskar Hollenstein		
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages
3. Benennung von Örtlichkeiten
4. Aufnahme von Darlehen
5. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid
6. Beschlußfassung über Straßenprojekte und über den Ausbau von Straßen
7. Vergabe von Aufträgen
8. Antrag auf Einführung eines Senioren-Passes
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10.9.1976
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Vorlage des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 7.10.1976.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Bericht über die am 13.7.1976 durchgeführte Überprüfung der Buchhaltung des Wasserverbandes Rheintal für das Jahr 1975;
- b) die von der Vorarlberger Landesregierung am 21.9.1976 beschlossene Empfehlung zur Intensivierung der Erwachsenenbildung in den Gemeinden;
- c) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Gemeindearbeiter gemeinsam mit ca. 70 Studenten der Handelsakademie Lustenau am 20. Okt. 1976 in Lustenau eine Landschaftsreinigung durchgeführt haben.

Punkt 2

Der 1. Nachtragsvoranschlag 1976 wird gemäß § 72
(3) GG. wie folgt einstimmig festgestellt:

A) Erfolgsgebarung	Mehrein- nahmen	Mehraus- gaben
556 810 57 Pflegeentgelte v.S.V.	70.000	
563 861 Beiträge des Landes	20.000	
846 650 Schuldzinsen Lds.Wb.Fds.		1.000
Summen der Erfolgsgebarung	<u>90.000</u>	1.000
B) Vermögensgebarung		
2121 346 Darl.Aufn.HS Rheindorf	6.300.000	
264 346 Darl.Aufn.Rheinhalle	1.500.000	
861 341 Darl.Aufn.Lds.Wb.Fds.	226.000	
2121 346 Schuldentilg.HS Rheind.	6.300.000	
264 346 Schuldentilg. Rheinhalle	1.500.000	
4201 040 Erwerb v.KFZ. Alt.H.		70.000
814 080 Erwerb v.Beteil.D.Seilb.G.		20.000
846 341 Schuldentilg.Lds.Wb.Fds.		2.000
Summen der Vermögensgebarung	<u>8.026.000</u>	7.892.000
Summen der Erfolgsgebarung	90.000	1.000
Summen der Vermögensgebarung	8.026.000	7.892.000
Summen der Haushaltsgebarung	8.116.000	7.893.000
Überschußzuführung an Kassamitt.		223.000
Gesamteinnahmen u. Gesamtausgab.	8.116.000	8.116.000

Punkt 3

a) Es wird einstimmig beschlossen:
Das Altersheim erhält die Bezeichnung
"Altersheim Hasenfeld" und das Versorgungsheim die
Bezeichnung "Altersheim Schützengarten".

b) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der neue Friedhof für den südlichen Ortsteil erhält die Bezeichnung "Gemeindefriedhof Hasenfeld".

GR Oskar Bösch teilt mit, in der ÖVP-Fraktion vertrete man die Meinung, daß man dem neuen Friedhof die Bezeichnung "Friedhof Hasenfeld" geben sollte. Bei den bestehenden beiden

- 112 -

Friedhöfen handle es sich um konfessionelle Friedhöfe, doch würde man diese auch nicht als konfessionelle Friedhöfe bezeichnen. Nach Ansicht der ÖVP-Fraktion wäre es richtig, wenn man die Friedhöfe in unserer Gemeinde "Friedhof Kirchdorf", "Friedhof Rheindorf" und "Friedhof Hasenfeld" benennen würde.

Der Vorsitzende führt aus, in dem Wort "Gemeindefriedhof" würde zum Ausdruck kommen, daß der neue Friedhof in der Verwaltung der Gemeinde stehe, was bei den anderen 2 Friedhöfen nicht der Fall sei. Auf dem Gemeindefriedhof würden alle Bürger bestattet werden können, während diesbezüglich bei den bestehenden konfessionellen Friedhöfen Einschränkungen bestünden.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, es gebe einen "Stadtfriedhof Dornbirn/Rohrbach". Er glaube, daß man nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn man den neuen Friedhof in Lustenau "Gemeindefriedhof Hasenfeld" benenne.

GR Otmar Holzer führt aus, nachdem man bestrebt sei, eine Friedhofordnung zu erarbeiten, die für alle Friedhöfe Gültigkeit haben sollte, wäre die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß man nicht durch die Namensgebung eine Unterscheidung treffen sollte. Man habe bis jetzt auf den bestehenden Friedhöfen sämtliche

Leute beerdigt und es habe diesbezüglich nie Schwierigkeiten gegeben. Er glaube daher, daß es richtig wäre, dem neuen Friedhof die Bezeichnung "Friedhof Hasenfeld" zu geben.

Der Vorsitzende führt aus, für die bestehenden konfessionellen Friedhöfe habe nicht die Gemeinde, sondern der Friedhoferhalter die Friedhofordnung zu erlassen. Es werde aber sicherlich zweckmäßig sein, wenn man versuche, eine möglichst große Gemeinsamkeit zu erreichen. Vom ehemaligen Gemeindevertreter Gebhard Hämmerle, der mit der Ausarbeitung einer Friedhofordnung für den Friedhof Rheindorf befaßt sei, habe er erfahren, daß man nichtkonfessionelle Bürger, die nicht der Röm.Kath. Kirche

- 113 -

angehören, auf dem Friedhof Rheindorf nicht mehr bestatten soll, wenn die Gemeinde selbst einen Friedhof unterhalte.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, aus den Wortmeldungen der ÖVP-Gemeindevertreter gehe hervor, als ob es sich um eine gewisse Diskriminierung handeln würde zwischen den Bezeichnungen "Friedhof" und "Gemeindefriedhof". Das sei seiner Ansicht nach nicht der Fall. Vielmehr handle es sich seiner Ansicht nach um eine sachgerechte Unterscheidung. Er erblicke darin keine Diskriminierung und er verstehe auch nicht, warum man sich dagegen wehre. Die Argumente des Bürgermeisters seien hier nicht gänzlich von der Hand zu weisen, in der Richtung, daß es nun einen Friedhof geben soll, der von den Konfessionen unabhängig sei. Diese Eigenschaft dürfe nach außen hin in der Bezeichnung "Gemeindefriedhof" zum Ausdruck kommen.

GR Oskar Bösch führt aus, man sehe in den unterschiedlichen Bezeichnungen keine Diskriminierung. Die ÖVP sei nur der Meinung, daß Friedhof gleich Friedhof sei und eine Unterscheidung schon im Namen nicht zum Ausdruck kommen sollte. Die ÖVP-Fraktion stehe aber auch nicht an, hier eine Mehrheitsentscheidung

über die Bühne gehen zu lassen.
Wenn die Meinung der Mehrheit so verbleibe,
daß es "Gemeindefriedhof" heißen soll, dann
werde sich die ÖVP-Fraktion sicherlich auch
anschließen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, anscheinend
gebe es doch Unterschiede. Wenn die Friedhofordnung
der Erlöserkirche so laute, daß
eventuell Konfessionslose dort nicht mehr
beerdigt werden, dann bestehe in seinen Augen
eben ein sachlicher Unterschied und dann seien
eben nicht alle Friedhöfe gleich. Darum
sehe er auch nicht ein, warum die Friedhöfe
haargenau gleich heißen sollen. Es bestehe
eine sachliche Differenzierung und dies soll
auch im Namen zum Ausdruck kommen.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse hier der
Kirche Recht geben und könne sie nicht verpflichten,
auf ihren Friedhöfen alle Bürger

- 114 -

zu beerdigen, wenn die Gemeinde selber einen
Friedhof unterhalte. Das Bestattungsgesetz
verpflichte die Gemeinde, alle Bürger zu
beerdigen.

GR Oskar Bösch führt aus, er glaube nicht,
daß für den Friedhof bei der Erlöserkirche
die vom ehemaligen GV Gebhard Hämmerle geäußerte
Absicht tatsächlich bestehe. Das
sei vielleicht die Meinung eines einzelnen.
GV Wilmar Rafolt führt aus, wenn man sich
jetzt dazu verleiten lasse, schon von uns
aus, eine Linie einzunehmen, also "Gemeindefriedhof"
zu sagen, dann gebe man den konfessionellen
Friedhöfen doch den Anhaltspunkt
dafür, daß sie sagen, gut, wenn ihr
sagt "Gemeinde", dann wir "konfessionell".
Er glaube daher, daß man diesen Schritt
nicht betreten sollte. Er glaube, daß bisher
alle Bürger auf den bestehenden Friedhöfen
ordnungsgemäß bestattet worden seien
und sehr wahrscheinlich auch in Zukunft bestattet
werden. Wenn man sich für die Bezeichnung
"Friedhof Hasenfeld" geschlossen
entscheide, so werde man sich nicht der Bestattung

aller unserer Bürger verschließen.
Der Vorsitzende führt aus, wenn die Bezeichnung "Gemeindefriedhof" bestehe, sei es sicher, daß die Gemeinde verpflichtet sei, hier alle Bürger zu bestatten, gleichgültig ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören oder nicht und das sei keinesfalls so selbstverständlich bei den konfessionellen Friedhöfen.
Darum sei es seiner Meinung nach schon richtig, wenn man eine sachliche Unterscheidung treffe.

GR Oskar Bösch führt aus, man sollte in Gesprächen mit den Pfarreien darauf hinweisen, daß dem nicht so sei bzw. daß die Befürchtungen, die jetzt geäußert worden seien, nicht eintreten. Die Friedhöfe sollen regional angesehen werden.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Der neue Friedhof im südlichen Ortsteil erhält die Bezeichnung "Gemeindefriedhof Hasenfeld".

- 115 -

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
(Gegenstimmen von GR Otmar Holzer,
GV Dr. Werner König, GV Wilmar Rafolt.)

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der CA-BV werden

a) ein Darlehen in Höhe von S 6,300.000.- für die Hauptschule Rheindorf und

b) ein Darlehen in Höhe von S 1.500.000.- für die Rheinhalle

zwecks Umschuldung beim Raiffeisenverband Bregenz unter folgenden Konditionen aufgenommen:
100% Zuzählung, 8.75% Verzinsung im nachhinein, Laufzeit 15 Jahre.

Punkt 5

Vizebürgermeister Dieter Alge übernimmt den Vorsitz und stellt folgenden Antrag:

Der Berufung der Neuapostolischen Kirche gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 31.8.1976, Zl. 153-9-99/76, wird gemäß § 66 (4) AVG 1950 stattgegeben und der angefochtene Bescheid wie folgt abgeändert:

Im Spruch des angefochtenen Bescheides ist unter Ziffer 17. d) die Zahl "15" (Parkplätze) durch die Zahl "8" zu ersetzen.

Der gemeindeeigene Parkplatz vor der Metzgerei Hagen ist entsprechend zu markieren, damit die An- und Wegfahrt mühelos erfolgen kann.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion schließe sich diesem Antrag an, wünsche aber, daß die in Rede stehenden Parkplätze tatsächlich so schnell als möglich markiert werden.

Zu der von GV Dr. Walter Bösch gestellten Anfrage, ob Vorsorge getroffen sei, daß das Parken auf der Bundesstraße unterbleibe, teilt Vizebürgermeister Dieter Alge in der Eigenschaft als Vorsitzender mit, daß einem solchen Übelstand jederzeit durch ein Parkverbot abgeholfen werden könne. Vizebürgermeister Dieter Alge läßt über den oben gestellten Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest. (Bürgermeister Robert Bösch nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

- 116 -

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den

Vorsitz.

Punkt 6

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Das Projekt über den Ausbau der Gänslestraße mit einer Fahrbahn von 5,50 m Breite wird genehmigt. Gleichzeitig wird der Ausbau dieser Straße nach Maßgabe der vorhandenen Mittel beschlossen.

GV Hans Dieter Grabher macht den Vorschlag, nach erfolgtem Ausbau der Gänslestraße hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen, da diese Straße von vielen Kindern benützt werde, die den Kindergarten Weiler besuchen.

b) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

aa) Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.8.1973, womit das Projekt über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz nach dem Plan des Prof. Dr. Zierl genehmigt und der Ausbau der betroffenen Straßen beschlossen wurden, wird aufgehoben.

bb) Das Projekt über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz nach dem Plan der Marktgemeinde Lustenau vom 30. 9. 1976, in der Überarbeitung vom 18.10.1976 (Plan des Verkehrssachverständigen Dipl. Ing. Tauber) wird genehmigt und der Ausbau der von der Straßenführung berührten Straßen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel beschlossen.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit diesem Problem sehr einläßlich befaßt und sei hiebei zu der Überzeugung gekommen, daß die Straßenführung sicherlich, den Möglichkeiten entsprechend, optimal sei. Was der ÖVP-Fraktion allerdings nicht passe, sei die Tatsache, daß der Verkehrsexperte Dipl. Ing. Tauber gemeint habe, eine Beampelung sei vorerst nicht notwendig. Die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß eine Beampelung gleichzeitig mit dem Ausbau notwendig sei, und zwar in erster Linie aus Gründen der Sicherheit

für die Fußgänger. Bei einer Beampelung würden die Schutzwege für die Fußgänger in den unmittelbaren Kreuzungsbereich genommen, während sie hier, wenn man das gründlich studiere und anschau, nicht sehr günstig situiert seien. Einmal beispielsweise im Bereich Oskar Alge-Sutterlüty-Übergang unmittelbar vor der Omnibus-Haltestelle, was eine sehr große Gefahrenquelle darstelle. Auch sei festgestellt worden, daß bei der geplanten Omnibus-Haltestelle beim "Cafe Wien" die Fußgänger den Weg zum Sutterlüty-Markt und zur Raiffeisenbank nicht über den auf Höhe der Post geplanten Zebrastreifen einhalten, sondern vielmehr die Straße im unmittelbaren Kreuzungsbereich passieren würden.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, in der FPÖ-Fraktion sei das gleiche Problem aufgetaucht.

Es sei ihm aber nicht gelungen, diese Bedenken gänzlich zu zerstreuen. Man sei der Meinung gewesen, daß man entsprechend der Meinung des Verkehrsexperten zuerst abwarten sollte, wie sich der Verkehr entwickle. Erst anschließend daran sollte eine Beampelung ins Auge gefaßt werden, wobei jedoch die erforderlichen Anlagen vorgeplant gehörten. Es sei immer die Frage, ob man Experten Recht geben soll. Der Vorsitzende teilt mit, der Straßenbauausschuß sei, soviel er im Bilde sei, immer der Meinung gewesen, daß man alles restlos vorkehren müsse, einschließlich der Fundamente, für eine Beampelung.

GR Otmar Holzer führt aus, das Problem liege darin, daß die Fußgängerübergänge viel zu gefährlich wären, wenn die Ausführung vorläufig ohne Beampelung erfolge. Er wäre der Meinung, daß man die Zebrastreifen gleich richtig machen sollte und zwar nahe dem Kreuzungsbereich, aber mit Beampelung.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte die Sache gründlicher angehen. Der heute zur Debatte stehende Antrag, einen vor 3 Jahren gefaßten Beschluß aufzuheben, sei sicherlich nicht alltäglich.

Es zeige sich dabei mit ziemlicher Deutlichkeit, daß die damals an den Tag gelegte Kompromißlosigkeit doch ihre Folgen zeitige.

Die meisten der Anwesenden könnten sich sicherlich noch an die Sitzung vom 14.8.1973 erinnern, als der Gemeindevertretung in ziemlicher Eile ein Projekt vorgelegt worden sei, das offenbar nicht ausgereift gewesen sei, was die heutige Situation zeige. Von einer eingehenden Beratung, die der Bedeutung des Projektes gerecht geworden sei, könne kaum gesprochen werden. Die SPÖ-Fraktion habe damals gegenüber dem nunmehr als gescheitert zu betrachtenden Projekt vorgebracht und in ihrer Aufklärungsschrift und auch in der Gemeindevertretungssitzung, daß man von einer Beschlußfassung über das Projekt vorläufig absehen sollte und die von der SPÖ-Fraktion vorgelegte Planskizze - es habe sich damals um die Idee eines Ringverkehrs gehandelt - dem Verkehrsplaner zuleiten sollte mit dem Ersuchen, eine Skizze darüber anzufertigen. Die heutige Aufhebung dieses Beschlusses zeige wie notwendig und auch vorteilhaft die damals von der SPÖ geforderte Diskussion gewesen sei und wie jenes Wort von der "reinen Utopie", wie ihr Projekt bezeichnet worden sei, eigentlich jenen auf den Kopf gefallen sei, die es damals vorgebracht hätten. Erschwerend komme noch hinzu, daß diese Zeche der Lustenauer Steuerzahler zu bezahlen habe. Was damals als erheblicher Mangel an demokratischer Gesinnung und planerischem Weitblick begonnen habe, stelle sich heute offenkundig als handfeste Planungspleite dar. Wer nun geglaubt habe, daß der neuerliche Beginn in dieser Sache von einer breiten und grundlegenden Diskussion getragen werde, sehe sich offensichtlich wieder enttäuscht. Es soll neuerdings ein Projekt beschlossen werden, bei dem schwerwiegende Bedenken - einige davon seien ja gerade heute wieder vorgetragen worden - hinsichtlich einer optimalen Straßenführung und der weiteren Gestaltung des Ortszentrums bestünden.

Nachdem eine Gesamtlösung des Kirchplatzproblems noch immer nicht in Sicht sei, werde jetzt offensichtlich mit Teillösungen vorgegangen. Dadurch würden aber nach Ansicht der SPÖ-Fraktion die großen Probleme einer Sanierung des Kirchplatzes

nicht gelöst. Nach den Vorstellungen der SPÖ, die sie seit über 3 Jahren zäh, aber nicht gerade mit viel Erfolg verfolge, sollen der Kirchplatz als echtes Ortszentrum gestaltet und die Straßen im Bereich dieses Kirchplatzes nicht zu reinen Durchfahrtspisten ausgebaut werden. Er habe bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß es nicht einfach sei, dieses Ziel zu erreichen. Umso dringender wäre eben eine breite Diskussionsbasis, die alle eventuell in Frage kommenden Ausbaumöglichkeiten einer eingehenden und fairen Diskussion zugänglich machen würde.. Es gehe auch nicht an, daß z.B. der Straßenbauausschuß über das Projekt entscheide und diesem dann, wie aus dem Protokoll hervorgehe, nicht einmal ein Plan zur Verfügung gestanden sei und die endgültige Beschlußfassung von der Vorlage eines Planes abhängig gemacht worden sei. Zudem sollte nach der Vorlage solcher Pläne den Fraktionen soviel Zeit gelassen werden, daß diese schwierige Materie eventuell auch unter Beiziehung von Sachverständigen beraten werden könnte. Eine heutige Beschlußfassung käme nach Ansicht der SPÖ-Fraktion der Ausstellung eines Blankoschecks gleich und wäre eine weitere Etappe in dem bisherigen Verfahren, das uns in die heutige Sackgasse geführt habe. In der Situation, in der sich die Kirchplatzplanung nun einmal befinde, sei es einfach notwendig, alternative Möglichkeiten zu erarbeiten, wenn diese vielleicht auch auf den ersten Blick nicht gerade konventionell erscheinen mögen. Aber gerade dadurch würden die zuständigen Organe der Gemeinde überhaupt in die Lage versetzt, einzelne Lösungsvorschläge, Alternativen zu Gesicht zu bekommen, das Für und Wider der einzelnen Lösungsvorschläge zu erörtern und nicht zuletzt im Wege eines Kompromisses eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen.

Er stelle namens der SPÖ-Fraktion nachstehende Anträge:

1. es wolle über die Punkte 1. und 2. des heute vorgebrachten Antrages des Straßenbauausschusses getrennt abgestimmt werden;
2. im Sinne des Punktes 1. des vorgelegten Antrages des Straßenbauausschusses den Beschluß

der Gemeindevertretung vom 14.8.1973 aufzuheben;

3. anstatt des Punktes 2. des vorgelegten Antrages wolle folgendes beschlossen werden:

Der Straßenbauausschuß wird ersucht, von noch zu benennenden Verkehrsplanern Gutachten über grundsätzliche Möglichkeiten der Errichtung einer Fußgänger- bzw. verkehrsarmen Zone im Bereich des Kirchplatzes einzuholen, wie dies die SPÖ-Fraktion schon vor Jahren gefordert habe.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, die jetzige Straßenführung sei im grundsätzlichen die, die seinerzeit von Prof. Dr. Zierl erarbeitet worden sei; aber die mittlerweile stattgefundenen Planungen hinsichtlich des Bebauungsplanes Kirchplatz hätten noch einmal eine Korrektur erfordert. Das jetzt vorliegende Projekt habe man in mehreren Sitzungen behandelt und man sei zu der Ansicht gekommen, daß es so passe.

GR Oskar Bösch führt aus, es sei nicht so, daß der Beschluß vom 14.8.1973 in die Sackgasse geführt habe. In der Tat sei es so, daß es sich hier um ganz geringfügige Korrekturen handle, die notwendig gewesen seien, weil die Gemeindevertretung letztlich ja auch einen Auftrag vergeben habe, am Kirchplatz hinsichtlich der Bebauung etwas zu tun. Was die ÖVP weiterhin fordere, sei ein Bebauungsplan östlich der Pfarrkirche, wo noch Möglichkeiten für eine Fußgängerzone bestünden. Die Straßenführung am Kirchplatz nach dem jetzt vorliegenden Projekt sei nach Auffassung der ÖVP-Fraktion eine realistische Entscheidung.

Es gebe keine bessere, wenn man an die Realisierung des Projektes und an die Entflechtung des jetzt am Kirchplatz bestehenden Wirrwarrs denke.

GV Ferdinand Zeiner führt u.a. aus, wenn das jetzt vorliegende Projekt zum Tragen kommen sollte, sollte in Erwägung gezogen werden, daß die Fußgänger in einer Unterführung oder Überführung über die Kreuzung geleitet werden sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, im Verbauungsplan

sei daran gedacht, ungefähr in der Höhe des "Cafe Wien" eine Fußgängerunterführung aus der Tiefgarage heraus zu machen. Dieselbe Möglichkeit

- 121 -

sei auf der Südseite gegeben.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.8. 1973, womit das Projekt über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz nach dem Plan des Prof. Dr. Zierl genehmigt und der Ausbau der betroffenen Straßen beschlossen wurden, wird aufgehoben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Das Projekt über die Straßenführung im Bereich des Ortszentrums Kirchplatz nach dem Plan der Marktgemeinde Lustenau vom 30.9.1976, in der Überarbeitung vom 18.10.1976, (Plan des Verkehrssachverständigen Dipl. Ing. Tauber) wird genehmigt und der Ausbau der von der Straßenführung berührten Straßen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel beschlossen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegenstimmen von GV Dr. Walter Bösch, GV Otto Hämmerle, GV Ferdinand Zeiner.)

Punkt 7

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Kanalarbeiten in der unteren Grüttstraße werden zum Preise von S 1.692.347,18 incl.

MWSt. an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

b) Beim Betonrohrwerk Schlins werden Betonrohre zum Preise von S 839.801,28 incl. MWSt., abzüglich 3% Skonto, gekauft.

2. Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

a) Straßenbauarbeiten (Unterbau) in der Kapellenstraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther. Straße bis zur Radetzkystraße werden zum Offertpreis von S 381.800.- an die Fa. Herman Gort, Frastanz, vergeben.
Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt zu Lasten des Haushaltes 1977.

b) Pflästererarbeiten in der Kapellenstraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther.Straße bis zur

- 122 -

Radetzkystraße werden zum Anbotspreis von S 58.622.- an die Fa. Christian Kohler, Bregenz, vergeben.

c) Belagsarbeiten in der Kapellenstraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther.Straße bis zur Radetzkystraße werden zum Offertpreis von S 165.316.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

d) Das Beschlußrecht zur Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße auf dem Teilstück von der Mar.Ther.Straße bis zur Radetzkystraße wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe in der letzten Gemeindevertretungssitzung dem Projekt und dem Ausbau des in Rede stehenden Teilstückes

der Kapellenstraße nicht zugestimmt, weil sie der Auffassung sei, daß hier die Planung in einem weitergehenden Umfang hätte geschehen müssen. Auch die Vorgangsweise nicht nur im Hinblick auf dieses Straßenstück, sondern auch hinsichtlich des dort entstehenden A & O Marktes habe die ÖVP-Fraktion kritisiert. In Konsequenz zu dieser Haltung werde die ÖVP diesen Vergaben aus grundsätzlichen Erwägungen die Zustimmung nicht geben.

Der Vorsitzende erklärt, es handle sich um eine sinnvolle Koordinierung mit der Baumaßnahme, um dort die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und den Bürgern eine zweimalige Baustelle zu ersparen. Der Vorsitzende läßt über die Anträge 2. a), b), c) und d) in der angeführten Reihenfolge einzeln abstimmen.

Er stellt fest, daß diese Anträge jeweils mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion) angenommen wurden.

3. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Baumeisterarbeiten für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld werden zum Anbotspreis von S 1.293.752.- ohne MWSt. an die Fa. Hans Fink, Lustenau, vergeben.

b) Spenglerarbeiten für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld werden zum Preise von S 207.397.- ohne MWSt. an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, vergeben.

- 123 -

c) Die Planung für die Elektroinstallation für die Einsegnungshalle beim Gemeindefriedhof Hasenfeld wird zum Preise von 3.5% der Offertsumme der Fa. Elektro Holzer, Lustenau, übertragen (Stimmenthaltung durch GR Otmar Holzer wegen Befangenheit gemäß § 24 GG.).

d) Die Planung für die Heizung und sanitären Anlagen für die Einsegnungshalle beim Gemeindefriedhof Hasenfeld wird zum Preise von 3.5% der Offertsumme an die Fa. Sanitherm, Lustenau, vergeben.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt GR Ing. Karl Amann in seiner Eigenschaft als Baureferent mit, er habe bereits im Bauausschuß gesagt, daß für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld ein Terminplan erstellt werde und daß der Neubau am 1. Okt. 1977 beziehbar sei.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion folgenden schriftlichen Antrag eingebracht habe: "Allen Männern über 65 Jahre und allen Frauen über 60 Jahre, den Beziehern von Frühpensionen und sämtlichen Insassen der Lustenauer Altersheime soll ein Seniorenpaß der Gemeinde Lustenau ausgestellt werden.

Die Inhaber dieses Seniorenpasses sollen zu allen Kulturveranstaltungen der Gemeinde freien Eintritt haben.

Gleichzeitig wird beantragt, mit den Bregenzer Festspielen und dem Landestheater Vorarlberg Gespräche über einen freien oder ermäßigten Eintritt zu ihren Veranstaltungen für den oben erwähnten Personenkreis zu führen.

Weiters beantragen wir, daß mit sämtlichen Lustenauer Sport- und kulturellen Vereinen Gespräche geführt werden, über die Möglichkeit, dem oben angeführten Personenkreis bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen freien oder ermäßigten Eintritt zu gewähren. Die Einnahmefälle der Vereine sollen durch eine Angleichung der Subvention ausgeglichen werden."

Dieser Antrag sei unterzeichnet von der Mehrheit der Gemeindevertreter der ÖVP-Fraktion.

GR Willi Gross führt in der Eigenschaft als Sozialreferent aus, er habe bereits am 5. Okt. 1976 den Gemeindeangestellten Willi Oberfrank beauftragt, in Bregenz und Hard Erkundigungen einzuziehen wegen eines Seniorenpasses. Bereits am 12. Okt. 1976 habe er diesem Gemeindeangestellten die Tagesordnung für eine Sitzung des Sozialausschusses überreicht. In diese Tagesordnung habe er u.a. den Tagesordnungspunkt "Einführung des Seniorenpasses" aufgenommen. Der Sozialausschuß habe in dieser Sache einen einstimmigen Antrag an die Gemeindevertretung gestellt.

Der Antrag der ÖVP sei glaublich am 19. Okt. 1976 im Gemeindeamt eingelangt. Er sei nun der Meinung, daß eine solche Sache nicht zum Politikum werden sollte, weshalb er die ÖVP ersuchen möchte, ihren Antrag zurückzuziehen und den einstimmigen Antrag des Sozialausschusses zur Abstimmung bringen zu lassen.

GR Otmar Holzer führt aus, man müsse der ÖVP abnehmen, daß es sich hier um eine Zweigeleisigkeit gehandelt habe. Die ÖVP habe sich hier eine Initiative vorgestellt. Scheinbar sei aber von Amts wegen etwas geschehen. Es zeige aber, daß die Information der ÖVP-Gemeindevertreter mangelhaft gewesen sei, weil die Vertreter der ÖVP im Sozialausschuß über diese geplante Maßnahme in dieser Sache keine Information erhalten hätten. Er würde die Meinung haben, daß die ÖVP ihren Antrag aufrecht erhält. Die ÖVP wolle eine Maßnahme setzen, daß hier etwas Konkretes geschehen könne. Hier von einem Politikum zu reden, würde er nicht für richtig halten. Man müsse aber der ÖVP das Recht zugestehen, an die Gemeindevertretung einen Antrag zu stellen, den sie auch behandle und über den sie auch abstimmen werde.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es wäre seiner Ansicht nach lächerlich, wenn ein Antrag zur Abstimmung stehe, dem die eine Seite zustimme und die andere nicht, obwohl es sich um gleichlautende Anträge handle. Man müsse einem referatsführenden Gemeinderat zugestehen, daß er die Initiativen, die er in den zuständigen Ausschuß tragen möchte, auch entsprechend vorbereiten könne, ohne daß er zuerst alle Ausschußmitglieder darüber informiere. Er glaube, daß der ÖVP kein Stein

aus der Krone fallen würde, wenn sie sich der Meinung des Sozialausschusses anschließe. Auf der anderen Seite sei es nämlich so, wenn Anträge von der Mehrheitsfraktion direkt in die Gemeindevertretung kommen, sich die ÖVP zu Recht dagegen wehre, wie das auch schon der Fall gewesen sei, weil die Sache nicht zuerst im zuständigen Ausschuß beraten und vorbehandelt worden sei.

GR Willi Gross führt aus, er habe der ÖVP in dieser Sache kein Politikum unterstellt; vielmehr habe er gesagt, daß er keines daraus machen möchte. Der Fürsorgeausschuß stelle den einstimmigen Antrag an die Gemeindevertretung, mit Wirkung vom 1.1.1977 eine Seniorenkarte für die Lustenauer Senioren einzuführen. Diese Karte soll allen in Lustenau wohnhaften Frauen über 60 und Männern über 65 Jahre ausgestellt werden. Weiters stellt der Ausschuß den Antrag, mit der weiteren Ausarbeitung und Gestaltung der Seniorenkarte den Fürsorgeausschuß zu betrauen.

Der Vorsitzende erklärt, aus verwaltungstechnischen und praktischen Gründen sollte der Seniorenpaß auf Antrag ausgestellt werden. Er könne sich nicht vorstellen, daß man 2000 Karten ausstelle, die dann zum größten Teil im Gemeindeamt liegen bleiben würden.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, wenn man sich ehrlich bemühe, unseren alten Menschen einen Dienst zu erweisen, so sei das vollinhaltlich zu begrüßen.

Dazu sollte man einmal zu Beginn das Geplänkel um die Urheberrechte bleiben lassen. Urheber sei nämlich die Stadt Bregenz. Es wäre, nachdem alle Parteien dafür seien, wie aus dem Antrag des Sozialausschusses hervorgehe, angebracht, den Antrag des Sozialausschusses zu unterstützen und die Sache so über die Bühne bringen zu können. Er möchte sich aber hier auch den

Worten des Vorsitzenden anschließen, daß man auch die Verwaltungsarbeit berücksichtigen müsse. Nur in den Fällen, in denen es wirklich nützlich sei und wo jemand Interesse habe, soll man den Seniorenpaß beim Gemeindeamt abholen können.

GV Eduard Haid führt aus, er möchte ausdrücklich festhalten, daß er damals in der Sitzung des

- 126 -

Fürsorgeausschusses gesagt habe, er werde es der Fraktion noch mitteilen, was geschehen soll. Es sei kein einstimmiger Antrag und man habe auch nicht darüber abgestimmt. Er sei aber dafür gewesen, daß man das mache. In der Fraktion habe er das vorgebracht und jetzt würden 2 Anträge vorliegen. GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe einen Antrag eingebracht und sie habe nicht gewußt, daß von Seiten des Referenten und der Verwaltung etwas geschehe. Es seien also 2 Anträge in etwa zeitgleich gelaufen. Er möchte einen Kompromißvorschlag dahingehend machen, daß die Gemeindevertretung den Beschluß fasse, einen Seniorenpaß einzuführen, wobei die ÖVP den Wunsch äußere, daß in diesem Seniorenpaß es nicht so sein sollte wie in Bregenz, wo der Bürgermeister ein sehr schönes Vorwort schreibe. Die Gemeindevertretung vertrete die Bürgerschaft und die Gemeindevertretung solle diesen Paß ausgeben.

Der Vorsitzende läßt über den von GR Oskar Bösch gestellten Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die näheren Bedingungen, das Aussehen des Passes und alles was damit zusammenhängt, soll der Fürsorgeausschuß beraten. Auch soll mit den sportausübenden und kulturellen Vereinen über Begünstigungen bei Veranstaltungen für Inhaber des

Seniorenpasses verhandelt werden.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10.9.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GR Otmar Holzer urgiert die Auflage eines neuen Ortsplanes, für den im Budget 1976 ein Ansatz von S 100.000.- bereitgestellt sei.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Anregung verfolgen.

GV Alfons Vetter macht den Vorschlag, in der Bundesstraße 203 nördlich der Einmündung der Fischerbühelstraße ungefähr auf der Höhe des

- 127 -

Hauses Rhomberg einen Zebrastreifen und zudem zur Grüttstraße hinüber einen Gehweg anzulegen, da man immer wieder feststellen müsse, daß hier viele Kinder vom Augarten und der Grüttstraße die Schulen und den Kindergarten im Rotkreuz besuchen und dabei auf der Straße in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet würden.

GV Ferdinand Zeiner macht die Anregung, zum Schutze der Kinder bei der Volksschule Rotkreuz am Gehsteigrand Eisenpfähle mit Plastikketten anzubringen, damit die Schüler vom Schulplatz nicht direkt auf den Zebrastreifen hinauslaufen können. Das gleiche könne man auch bei der Volksschule Rheindorf machen. Außerdem sei die Kreuzung B 203 - Schützengartenstr. - Tavernhofstr. eine große Gefahrenstelle. Es wäre hier zu überprüfen, ob dort nicht der Obstgarten zurückgeschnitten,

eventuell ein Verkehrsspiegel angebracht und auf der Bundesstraße ein Überholverbot angeordnet werden sollte.

GV Walter Fitz kritisiert den Standort des Fußgängerüberganges bei der Metzgerei Hagen nördlich des Gasthofes Linde. Dieser Übergang sei an einem vollkommen falschen Platz. Wer von der Amann-Fitz-Straße die Reichsstraße passieren wolle, könne nicht hinuntersehen, weil dort eine Kurve sei, von der die Autos heraufgerast kommen und die vielen Kinder bzw. Schüler immer wieder gefährden. Ungefähr in der Mitte der "Linde" wäre der Zebrastreifen am richtigen Ort.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, es habe am vergangenen Staatsfeiertag von der Landesregierung aus eine Besichtigung von Kindergärten im Lande stattgefunden. Hierbei habe man die Kindergärten in Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Hohenems, Bregenz und auch unseren neuen Kindergarten im Weiler besichtigt. Bei der abschließenden Besprechung in Bregenz, die von einem Pädagogen geleitet worden sei, habe man unseren Kindergarten als ersten gereiht.

- 128 -

Dringlichkeitsantrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Okt. 1976 wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.03 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

14. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. Dezember 1976

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Karl Amann	Otmar Holzer	Hans Fink
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Walter Grabher-Meyer	Wilmar Rafolt	
Hermi Bösch	Hermann Hagen	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hermann Hagen	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Landesgesetz
3. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Kirche "Zum Guten Hirten"
4. Konditionsänderungen für ein Darlehen

5. Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 1976
6. Beschlußfassung über eine Nachtragsvorlage für das Rechnungsjahr 1976
7. Feststellung des Voranschlages 1977 für das Entbindungsheim
8. a) Erlassung einer Kanalordnung
b) Änderung der Wassergebührenordnung
9. Ausschreibung von Steuern und Gebühren im Jahre 1977
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.10.1976
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundtransaktionen
2. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
"Beschlußfassung über den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 2, Teilregulierung Flurstraße - Untere Aue".
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Hauptversammlung des Wasserverbandes Hofsteig in ihrer letzten Sitzung die Baumeisterarbeiten für den Verbandssammler Lustenau um ca. 30 Mill. S vergeben habe und daß beabsichtigt sei, dieses Bauvorhaben bis Sommer 1978 zu beenden, wenn nichts dazwischen komme.

- 133 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit dem Pfarrvikariat "Zum Guten Hirten" wird ein Dienstbarkeitsvertrag über das Recht des Fahrweges über einen 3.5 m breiten Grundstreifen der in Einl.Zl. 5325 KG. Lustenau vorgetragenen Grundstücke Nr. 6008/2 und 6099/2 abgeschlossen. Der vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag wird vollinhaltlich genehmigt.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent Vbgm. Dieter Alge das Wort, der mitteilt, daß der Finanzausschuß folgenden Antrag stelle:

Der mit 31.12.1976 mit S 1.300.000.- bei der Dornbirner Sparkasse zu Buche stehende Kredit - Rest des zur Teilfinanzierung der Rheinhalle aufgenommenen Kredites von S 3.000.000.- - wird per 1.1.1977 in ein Darlehen mit nachstehenden Bedingungen umgeschuldet:

Laufzeit 10 Jahre, Zuzählung 100%, Verzinsung 9,25% im nachhinein.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, Ende Oktober 1976 sei durch die Umschuldung eines Darlehens eine Zinsermäßigung auf 8 3/4% erreicht worden. Erfreulicherweise habe diese Zinsverbilligung bei der Dornbirner Sparkasse der Gemeinde eine Einsparung von ca. 200.000.- S erbracht. Er sei nun der Meinung, daß es der Gemeinde als Schuldner erster Adresse auch möglich sein müßte, bei den anderen Darlehen eine Zinsermäßigung auf 9% zu erreichen. Damit wäre eine weitere Einsparung von jährlich etwa S 150.000.- bis 200.000.- möglich. Wenn man sehe, wie bei Offertvergaben an kleinere Handwerker oft um Schillinge gerauft werde, glaube er, sei es nicht gerechtfertigt, bei den Banken großzügiger zu sein. Er möchte aber

- 134 -

die Situation auch noch von einer anderen Seite betrachten. Die Zinsen seien im Zuge der Kreditrestriktionen 1974/75 gleich um 50% erhöht worden

und seither nicht mehr zurückgegangen, obwohl die Zinsen im benachbarten Ausland, der Schweiz und Deutschland, schon wesentlich tiefer lägen. Es sei ganz klar, daß die heimische Wirtschaft unter dieser hohen Zinsenbelastung leide. Wenn aber die Wirtschaft in Schwung kommen soll, müßte man als erstes auch die Zinsen senken. Er glaube, daß die Zinsen so lange nicht heruntergehen, so lange die öffentliche Hand - man müsse fast sagen oft leichtfertig - so hohe Beträge manchmal zu Höchstzinsen aufnehme. Die Gemeinde hätte hier eine gewisse Verantwortung zu tragen.

Finanzreferent Vbgm. Dieter Alge führt aus, die Gemeinde habe die Darlehen zu einem bestimmten Zinssatz aufgenommen und man könne nur versuchen, diese Zinssätze je nach Situation möglichst zu korrigieren, indem man eine Bank teilweise unter Druck setze oder indem man, wie es gemacht worden sei, eine Umschuldung auf besser verzinsliche Darlehen vornehme. Vor 2 Jahren sei man froh gewesen, überhaupt Darlehen zu bekommen. Daß man damals auch Darlehen gerade bei der Dornbirner Sparkasse, die unserer Gemeinde Geld zur Verfügung gestellt habe, sehr hoch verzinsen mußte, weil die Dornbirner Sparkasse die Gelder zu hohen Zinssätzen beschaffen habe müssen, liege auf der Hand. Das sei eine allgemein bekannte Tatsache. Trotzdem werde man versuchen, daß man eben die Zinssätze senke. Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn die Zinssätze allgemein gesenkt werden könnten, um damit einerseits den Investitionen und andererseits dem Konsum Nachschub zu geben. Man wisse aber auch, daß dem die hohe Inflationsrate gegenüberstehe.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Finanzausschusses abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) angenommen wurde.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent Vbgm. Dieter Alge das Wort, der folgenden 2. Nachtragsvoranschlag 1976 zur Beschlußfassung vorlegt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 1976 wird gemäß § 72
 (3) Gemeindegesetz wie folgt festgestellt:

Erfolgsgebarung	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mindereinnah. Mehrausgaben
439 757 Zuschüsse für Ferienakt.	100.000	
4201933 Zuführung zur Rücklage Altersheim	1.000.000	
815 939 Zuführung zur Rücklage Kinderspielplätze		100.000
Summen der Erfolgsgebarung	100.000	1.100.000
Vermögensgebarung		
4201 010 Altersheim Erweiterg.	1.000.000	
Summen der Vermögensgebarung	1.000.000	
Summen der Erfolgsgebarung	100.000	1.100.000
Summen der Vermögensgebarung	1.000.000	---
Summen der Haushaltsgebarung	1.100.000	1.100.000
	=====	

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion habe den 2. Nachtragsvoranschlag und die Nachtragsvorlage 1976 unter einem behandelt und diskutiert, und zwar deshalb, weil der 2. Nachtragsvoranschlag größtenteils das Ergebnis der Nachtragsvorlage wiedergebe. (Altersheim). Seine Wortmeldung beziehe sich daher auch auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Die ÖVP-Fraktion wisse, daß die zur Verwendung kommenden Mittel bei der Budgeterstellung trotz aller Sorgfalt, das sei dazu gesagt, nie genau ermittelt werden könnten, und somit während des Jahres Abweichungen unvermeidbar seien. Daher seien Nachtragsvoranschläge und Nachtragsvorlagen im Gesetz als Korrektiv vorgesehen.

Bei Abweichungen im Ausmaß von 15,4 Mill. S, das seien 12,5% der Budgetsumme - wenn man den Handelsakademiebau als Sonderbudget betrachte - scheinen der ÖVP-Fraktion allerdings die Grenzen des Tolerierbaren überschritten zu sein. Dem Grundsatz der Budgetwahrheit sei im Voranschlag 1976 nicht im erforderlichen Ausmaß entsprochen. Vor allem schon deswegen nicht, weil Vorhaben enthalten seien - von deren Nichtausführung die Mehrheitsfraktion bereits zum Zeitpunkt der Budget-Erstellung überzeugt gewesen sei. Er

spreche vom Altersheimbau Hasenfeld. Im Budgetentwurf 1976 sei unter dem Ansatz 420173 als Zuführung zur Rücklage Altersheim ein Betrag von S 2.000.000.- enthalten (zweckgebundene Getränkesteuer auf Bier). Die ÖVP habe damals jedoch eine Umbuchung auf den Ansatz 420170 verlangt, d.s. Neu- und Erweiterungsbauten mit der Zusage, daß der Altersheimbau noch 1976 realisiert werde. Nur unter dieser Bedingung sei die ÖVP-Fraktion bereit gewesen, dem Voranschlag 1976 zuzustimmen.

Die Umbuchung sei der ÖVP-Fraktion zwar zugestanden worden, zur Realisierung dieses Ansatzes sei jedoch nichts unternommen worden.

Im Gegenteil: Die Ausschreibungsunterlagen würden auf den Baubeginn Frühjahr 1976 hinweisen und die Rücklage feiere im 2. Nachtragsvoranschlag wieder fröhlichen Urstand. Die ÖVP-Fraktion fühle sich durch diese Vorgangsweise brüskiert und könne daher weder dem 2. Nachtragsvoranschlag noch der Nachtragsvorlage 1976 die Zustimmung erteilen.

Finanzreferent VbGm. Dieter Alge führt aus, wenn man alles aufschlüsse, was hier an Abweichungen festgestellt werde, dann handle es sich lediglich um 3,5 Mill. S Mehrausgaben, während alles andere Minderausgaben seien. Es handle sich nicht nur um den Altersheimneubau, der nicht verwirklicht worden sei, sondern es seien auch echte Minderausgaben zu verzeichnen, wie bei der Straße und beim Kanal im Hasenfeld. Auf der anderen Seite seien auch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Was das Altersheim betreffe, sei es richtig, daß man das bei der Budgetberatung auf Betreiben der ÖVP aufgenommen habe. Bei der Budgetberatung sei aber klar zum Ausdruck gekommen, daß das Altersheim 1977 bezugsfertig sein sollte. Wenn diese Tatsache trotz Nichtbeachtung des

Baubeginnes eingehalten werden soll, so verstehe er nicht, warum man sich auf den Baubeginn derart versteifen könne.

GV Eduard Haid führt aus, es gehe hier nicht um den Baubeginn, sondern um die 2 Mill. S. Bei der Budgetberatung habe man mit 33:3 beschlossen, daß man für den Altersheimbau 2 Mill. S bereitstelle. GR Ing. Karl Amann führt aus, man habe sowohl im Bauausschuß als auch im Fürsorgeausschuß dahin

- 137 -

gearbeitet und sich darauf festgelegt, die Bauarbeiten im Jahre 1977 von Frühjahr bis Oktober durchzuziehen. Er habe auch zugesagt, daß der Altersheimneubau im Oktober 1977 bezogen werden könne.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es sei nicht der notwendige Eifer an den Tag gelegt worden, dieses Projekt zu realisieren. Die ÖVP fühle sich daher in diesem Punkt hintergangen und er wiederhole nochmals, daß die ÖVP unter diesen Bedingungen von künftigen Zusagen Abstand nehmen werde.

Der Vorsitzende führt aus, es sei nicht aus Absicht nicht schneller vorwärts gegangen, vielmehr sei es nicht anders möglich gewesen. Natürlich hätte man bereits im Sommer mit dem Anbau beginnen können, wäre aber bis zum Winter nicht fertig geworden. Und über den Winter könne man den Altbau nicht öffnen.

GR Oskar Bösch führt aus, alle Gemeindevertreter seien sich darüber im klaren gewesen, daß man mit 2 Mill. S den Altersheim-Erweiterungsbau nicht vollenden könne. Vielmehr sollte damit der Rohbau errichtet werden können. Wenn man mehr Eifer dahinter gesetzt hätte, wäre dies auch möglich gewesen.

GR Willi Gross erklärt, es gebe keine Nachteile, da der Bezugstermin fixiert sei. Wenn dieser nicht eingehalten werde, so könne man ihn kritisieren. Der Vorsitzende läßt über den oben angeführten 2. Nachtragsvoranschlag 1976 abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (13 Gegenstimmen).

Punkt 6

Folgende Nachtragsvorlage wird gemäß § 72 (1) und (2) GG. mit Stimmenmehrheit (13 Gegenstimmen) genehmigt:

		Minderausgaben Mehreinnahmen	Mehrausgaben Mindereinnah.
010 403	A	50.000	
010 456	A		25.000
010 457	A		40.000
010 510	A	40.000	
010 725	A	30.000	

- 138 -

015 403	A	300.000	
015 810	E	25.000	
015 813	E		50.000
016 728	A	50.000	
032 424	A	150.000	
032 727	A		350.000
090 241	A	60.000	
090 256	E	30.000	
120 459	A		15.000
120 868	E	60.000	
2110 614	A	100.000	
2111 043	A		40.000
2112 614	A	30.000	
2113 631	A		15.000
2120 400	A		40.000
2121 400	A		20.000
2121 600	A		40.000

2121 614	A		60.000
2121 618	A	10.000	
2121 861	E	150.000	
222 523	A		65.000
231768	A	15.000	
2400 614	A	20.000	
2402 043	A		35.000
262 613	A		30.000
262 757 04	A		20.000
264 010	A		130.000
264 454	A	90.000	
264 614	A		60.000
264 618	A		40.000
264 810	E		50.000
279 729	A	40.000	
279 757	A	40.000	
279 810	E		13.000
279 861	E		17.000
320 043	A	30.000	
320 861	E		40.000
322 729	A		40.000
322 757 06	A		40.000
411 751	A	1.000.000	
4200 043	A	20.000	
4200 614	A		70.000
4200 618	A	20.000	
4200 810	E	100.000	
4201 010	A	700.000	
4201 520	A	100.000	
4201 810	E		150.000

- 139 -

4201 861	E	300.000	
489 728	A	100.000	
530 757	A		80.000
561 861	E	550.000	
610 727	A	40.000	
611 729	A	50.000	
612 00203	A)		
612 00204	A)	1.600.000	
612 00205	A)		

612 00206	A	150.000	
612 00207	A		50.000
612 040	A		20.000
612 617	A		80.000
612 620	A	50.000	
612 670	A		15.000
714 240	A	50.000	
719 729	A		20.000
719 756	A		35.000
771 40303	A		25.000
771 40305	A	100.000	
810 05006	A	550.000	
810 403	A	80.000	
810 340	E		525.000
810 810	E		150.000
810 871	E		20.000
811 050 08	A	360.000	
811 050 10	A		300.000
811 050 11	A	500.000	
811 050 12	A	1.600.000	
811 650	A	200.000	
811 340	E		1.300.000
811 871	E		1.550.000
811 861	E		50.000
811 853	E		100.000
813 613	A		70.000
814 728	A	100.000	
816 050	A	150.000	
817 050	A	2.800.000	
817 650	A	160.000	
817 346	E		3.000.000
817 871	E		760.000
831 050	A		150.000
831 610	A	50.000	
840 001	A		600.000
840 001	E	600.000	
846 614	A		40.000

- 140 -

860 614 A 50.000

860 824	E		50.000
910 690	A		300.000
920 832	E		200.000
920 833	E		1.500.000
920 836	E		1.850.000
921 835	E		140.000
925 859	E	2.000.000	
930 751	A		600.000
940 861	E		256.000
			<hr/>
		15.450.000	15.331.000
Zuführung zu Kassamitteln			119.000
			<hr/>
		15.450.000	15.450.000

Punkt 7

Der Vorsitzende legt den Voranschlagsentwurf 1977 für das Entbindungsheim mit Einnahmen von S 1.330.000 und Ausgaben von S 2.674.000, sohin mit einem Abgang von S 1.344.000, zur Beschlußfassung vor.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, wie auf etwa 3 - 4 Jahre die Entwicklung und Auslastung des Entbindungsheimes zu erwarten sei und auf welche Annahme sich die in Aussicht gestellte 10%ige Steigerung der Auslastung stütze.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse sagen, daß nur etwa 55% der Entbindungen von Bürgerinnen aus Lustenau stattfinden, während die restlichen 45% von auswärts kommen würden. Es komme allerdings auch ein Teil von auswärts, der diese Lücke wieder auffülle. Das Entbindungsheim in Hard und Höchst seien aufgelassen worden. Es wäre vielleicht denkbar, daß durch entsprechende Werbung und durch Personalstrukturen, die ein Wohlbefinden der Wöchnerinnen im Heim sicherstellen, eine bessere Auslastung erreicht werden könnte. Man müsse sich in dieser Richtung bewegen. Natürlich müsse man auch zur Kenntnis nehmen, daß die Geburten weiter fallen.

Das würden auch die Entbindungsstationen der Krankenhäuser spüren.

GR Willi Gross teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeinde in Dr. Maksymowicz einen ausgezeichneten ärztlichen Leiter habe, der sich sehr bemühe, eine Besserung herzubringen. Man werde

sich sehr bemühen, daß man Lustenauer Frauen hier behalten könne und auch mehr Frauen von auswärts bekomme.

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß die Entwicklung der Pflegetage im Entbindungsheim von 1966 bis 1976 folgendes Bild zeige:

1966	4256	Pflegetage
1967	3851	"
1968	3840	"
1969	3472	"
1970	3127	"
1971	3344	"
1972	2525	"
1973	2846	"
1974	2663	"
1975	2278	"

1976 voraussichtlich 2400 - 2500.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1977 für das Entbindungsheim wird mit Einnahmen von S 1.330.000.- und Ausgaben von S 2.674.000.-, sohin mit einem Abgang von S 1.344.000, genehmigt.

Punkt 8

a) Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Kanalordnung.

GV Dr. Werner König führt aus, es erhebe sich die Frage, wo der Einzugsbereich der Sammelkanäle liege. Er sei der Meinung, daß die Kanalordnung gleichzeitig mit dem Einzugsbereich beschlossen werden müsse, weil sonst das ganze nicht vollstreckbar sei. Es ergebe sich die Frage, für was man einen Erschließungsbeitrag und Anschlußbeitrag vorschreiben könne; noch viele andere Bestimmungen würden auf den Einzugsbereich abstimmen. Es sei glaublich auch im Kanalisationsgesetz die Forderung aufgestellt, daß der Einzugsbereich planlich dargestellt sein müsse und von der Gemeindevertretung durch

Verordnung zu beschließen sei. Er habe daher die Meinung, daß hier nur eine halbe Kanalordnung beschlossen werde.

Der Vorsitzende erklärt, die Einzugsbereiche könnten von Fall zu Fall durch Verordnung der Gemeindevertretung festgelegt werden, wenn Anschlüsse erfolgen.

- 142 -

GV Dr. Werner König führt aus, es sei daran gedacht, wenn man Optimist sei, den Flächenwidmungsplan im Jahre 1977 zu beschließen.

Sobald der Flächenwidmungsplan in Kraft trete, komme nach dem Kanalisationsgesetz auch der Erschließungsbeitrag zum Tragen. Man müsse der Bevölkerung sagen, daß sie mit einem Erschließungsbeitrag erheblich belastet werde, wenn sie im Flächenwidmungsplan ein Grundstück mit ca. 1000 m² als Baufläche gewidmet haben wolle.

Der Vorsitzende erklärt, für 700 m² sei die Belastung etwa 4500.- S. Es sei so, wer mehr Baugrund habe, habe auch mehr zu bezahlen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er sei der Ansicht, daß die Gemeinde die Aufgabe hätte, von fachmännischer Seite aus, das ganze Gemeindegebiet in Einzugsbereiche einzuteilen.

Zum Vorbringen des Vorsitzenden, man werde die Einzugsbereiche in eine Verordnung einbauen, erklärt GR Dr. Heinrich Kofler, das sei genau das, was die ÖVP-Fraktion wolle.

Zu der von GV Alfons Vetter gestellten Anfrage, was mit den landwirtschaftlichen Betrieben geschehe, von denen so gut wie keine Abwässer abgeleitet werden, erklärt der Vorsitzende, daß diese Betriebe auch nicht belastet würden. Über Vorschlag von GV Dr. Werner König, GV Dr. Walter Bösch und GR Dr. Heinrich Kofler wird einstimmig beschlossen:

Die lit. a im Abs. 5 des § 9 des vorliegenden Entwurfes der Kanalordnung hat zu entfallen. Lit. b erhält die Bezeichnung lit. a und lit. c die Bezeichnung lit. b.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob daran gedacht worden sei, Teilzahlungsmöglichkeiten

oder Zahlungserleichterungen vorzusehen, zumal gerade beim Erschließungsbeitrag zum Teil hohe Summen anfallen können, obwohl der Eigentümer nicht die Absicht habe, das Grundstück für Bauzwecke zu verwenden. Oftmals habe der Grundeigentümer niedere Einkommen trotz relativ hohen Vermögenswerten.

Der Vorsitzende führt aus, in den vom Vorredner aufgezeigten Fällen werde der Drang zu Baugrundstücken nicht mehr so groß sein. Es sei so, wie

- 143 -

Dr. Offterdinger gesagt habe, daß es bei der Grundsteuer nicht funktioniere, wohl aber bei dieser Abgabe, weil jeder, der möglichst viel Baugrund wolle, möglichst viel zu bezahlen habe. GV Alfons Vetter erklärt, es sei so, daß man es nur jenen nehmen könne, die etwas besitzen. GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, daß dem § 11 des vorgelegten Entwurfes der Kanalordnung folgender Abs. 3 angefügt wird:

"Kann dem Abgabenschuldner hinsichtlich des im § 9 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 - das sei der Erschließungsbeitrag und der Nachtragsbeitrag - genannten Beitrages die Zahlung in einem Betrag nach seiner wirtschaftlichen Lage und seinen Einkommensverhältnissen nicht zugemutet werden, so kann die Gemeindevertretung Teilzahlungen bis zu 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten bewilligen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 10. des Kalendermonats fällig. Die Abgabenschuld gilt als bezahlt, wenn der letzte Teilzahlungsbetrag entrichtet ist. Bei Wegfall des die Ratenbewilligung begründeten Tatbestandes kann die Gemeindevertretung den noch aushaftenden Betrag fällig stellen."

GR Dr. Heinrich Kofler teilt mit, daß nach einem Durchführungserlaß auf Grund des § 78

des Abgabenverfahrensgesetzes die Behörde auf Ansuchen dem Abgabepflichtigen Zahlungserleichterungen gewähren könne.

GV Dr. Werner König erklärt, im Abgabenverfahrensgesetz sei die Möglichkeit zu Stundungen, Ratenzahlungen usw. vorgesehen, sodaß diesbezüglich keine Bestimmungen in die Kanalordnung aufgenommen werden müßten.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, im Abgabenverfahrensgesetz seien Fälligkeitstermine festgelegt, doch verzichte er auf die Aufnahme seines Antrages in die Kanalordnung, wenn die bestehenden Vorschriften denselben Zweck erfüllen. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird im § 12 Abs. 3 des Entwurfes der Kanalordnung das Wort "Einheitswertes" durch das Wort "Neubauwertes" berichtigt.

Über Vorschlag von GV Dr. Werner König wird einstimmig beschlossen, den letzten Halbsatz im § 12 Abs. 3 wie folgt zu fassen: "und nur bis zum ge-

- 144 -

forderten Mindestausmaß des Nutzinhaltes". GR Otmar Holzer führt aus, es sei so, daß voraussichtlich im Jahre 1978 der Bauabschnitt VII voll in die Kläranlage abgeleitet werden könne und daß bis zu diesem Zeitpunkt in diesem Einzugsbereich noch verschiedene Kläranlagen erstellt würden. Diese Kläranlagen würden dann neuwertig, also kurz gebraucht, abgelöst werden müssen. Das schein ihm eine ziemliche Vergeudung von Mitteln zu sein. Es sollten dort, wo innerhalb von 2 Jahren eine Anschlußmöglichkeit bestehe, keine Kläranlagen mehr eingebaut, sondern die Abwässer direkt in die Kanalisation eingeleitet werden.

Der Vorsitzende erklärt, man werde hier einen Weg finden müssen.

GV Dr. Werner König führt aus, die Belastungswelle woge offensichtlich auch in der Gemeinde Lustenau tatkräftig. Die vorgesehenen Kanalbenutzungsgebühren würden sich bei den kleinen Wohnungen um 33%, bei den mittleren um 60% und bei den größeren um 77.8% erhöhen. Man müsse sich fragen, warum es zu diesen großen Steigerungen komme. Der Gebührensatz sei nach dem neuen Kanalisationsgesetz kostendeckend festzusetzen, d.h., es sei das im Rechnungsjahr zu erwartende Aufkommen an Gebühren mit dem Jahreserfordernis gleichzusetzen. Es erhebe sich die Frage, was alles in diesem Jahreserfordernis unterzubringen sei bzw. darin alles untergebracht werden könne. Hier falle auf, daß bei der den Gemeindevertretern vorgelegten Rechnung auch die Errichtungskosten zurück bis zum Jahre 1961 eingebaut worden seien mit ca. einer Million Schilling pro Jahr, d.h. wenn man annehme, daß der Abwasserverbrauch eine Million Kubikmeter betrage, es genau dieser eine Schilling sei, um den praktisch die Kanalbenutzungsgebühr steige. Er sei der Meinung, daß dadurch, daß die Errichtungskosten aus den früheren Jahren 1961 - 1977 hier in das Jahreserfordernis eingebaut werden, für ein und dieselbe Sache zweimal kassiert werde bzw. das eine Mal Steuern eingezogen werden und hier Gebühren. Es seien doch diese Errichtungskosten in den früheren Budgets gedeckt gewesen, zum Teil zumindestens durch die Steuermittel,

- 146 -

die eingegangen seien. Es müßte daher genügen, wenn die Kanalbenutzungsgebühren die Zinsen für die bestehenden Darlehen decken und daß eben mit 1.1.1977 mit der Stunde Null begonnen werde

und erst in den späteren Jahren die Errichtungskosten in den jährlichen Teilbeträgen von höchstens 5% in das Jahresefordernis eingebaut würden. Er sei eben der Meinung, daß eine Erhöhung von 77,8% auf einmal zu viel sei. Es müßte genügen, wenn die Gebühren dem allgemeinen Trend entsprechen um ca. 10%, maximal aber 15%, erhöht würden. Man dürfe nicht vergessen, daß man noch eine Erhöhung insoferne in Kauf nehmen müsse, als die Kubikmeter erhöht würden. Zudem würden eines Tages sicherlich auch die Abwassermengen über den Wasserzähler gemessen und dann werde es noch einmal eine ganz kräftige Erhöhung geben, denn, wie ihm von anderer Seite glaubhaft versichert worden sei, wären 4 m³ eher die untere Grenze und es komme auch vor, daß eine Familie mit 5 Personen bis zu 30 m³ Wasser verbrauche. Man würde dann noch einmal das Zwei- bis Dreifache von den derzeitigen Kanalgebühren zahlen müssen. Er sei daher der Meinung, daß der Gebührensatz im § 18 Abs. 1 des Entwurfes der Kanalordnung auf S 4,80 und im Abs. 3 auf S 3,20 herabgesetzt werden sollte, weshalb er den diesbezüglichen Abänderungsantrag stelle.

Finanzreferent VbGm. Dieter Alge weist darauf hin, daß man in bezug auf Lustenau in den letzten Jahren kaum von einer großen Belastungswelle sprechen könne. Er habe bereits bei der letzten Budgetvorschau angekündigt und gesagt, daß es unehrlich wäre, dem Bürger nicht zu sagen, daß er in Zukunft mit sehr hohen Steigerungen bei den Kanalbenutzungsgebühren rechnen müsse. Es sei nun tatsächlich so, daß das neue Kanalisationsgesetz das im Landtag beschlossen worden sei und in dem die ÖVP die Mehrheit habe, vorschreibe, daß die Kanalbenutzungsgebühren in einer bestimmten Höhe eingehoben werden. Als eine Besonderheit innerhalb dieser Kanalbenutzungsgebühren sei wieder die Tilgung der aufgewendeten Errichtungskosten, das seien jene Kosten, die abzüglich der Bedarfszuweisungen bzw.

der Anschlußgebühr, aufgewendet worden seien. In den Erläuterungen zum Gesetz und auch im Gesetz selber sei ganz klar definiert, welche Errichtungskosten hier miteingebaut werden können. Es gehe also glaublich bis zum Jahre 1957 zurück. Bei uns habe man ab dem Jahre 1961 gerechnet, also ab dem Zeitpunkt, als das Gesamt-Kanalisationsprojekt von Lustenau zur Verfügung gestanden sei und seit dem man in Lustenau nach diesem Kanalisationsprojekt gebaut habe. Das ergebe insgesamt bis zum Jahre 1975 Errichtungskosten von rund 40 bzw. 41 Mill. S. Hier habe man nicht 5%, wie das Gesetz als Höchstausmaß zulasse, sondern nur 3% angesetzt, was einer Tilgungszeit von 33 1/3 Jahren entspreche. Man habe sich also unter dem Limit gehalten, nämlich bei 60% der möglichen Tilgungsrate, die eingerechnet werden könnte. Außerdem sei er durchaus der Meinung, daß entgegen den vom Land herausgegebenen Richtlinien die Tilgungsdauer ab dem Jahre 1961 zu gelten habe und nicht so, wie es in den Erläuterungen des Landes der Fall sei, wonach man ab dem Jahre 1977 noch einmal die gesamte Tilgung rechnen könne. Hier sei er der Meinung, daß es nicht so sein sollte. Auf der anderen Seite müßte man doch wissen, daß bereits vorher bis zum Jahre 1976 es auch möglich gewesen sei, Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen in die Benützungsgebühren einzurechnen. Das würde also bedeuten, daß die Gemeinde, wenn sie keine Eigenmittel zur Verfügung hätte, sogar höhere Sätze einrechnet, weil sie kaum ein Bankdarlehen auf 33 1/3 Jahre, sondern vielmehr vielleicht auf 15 Jahre erhalten könnte, weshalb die Gemeinde wesentlich höhere Rückzahlungen zu leisten habe. Und noch etwas müsse man ganz klar sehen: Wenn man Tilgungen und Errichtungskosten auf 33 1/3 Jahre verumlage, so bedeute dies einen Kaufkraftverlust von ca. einem Drittel im Durchschnitt. Wenn man die Jahre 1961 bis 1975 hernehme, so habe sich der Baukostenindex von 1100 auf 3640 geändert. Die Kaufkraft sei daher um ein Drittel gefallen, sodaß also insgesamt lediglich ein Drittel der aufgewendeten Tilgungen wieder der Gemeinde für Investitionen

im Durchschnitt zur Verfügung stehen.
Man sollte sich also nicht darüber hinwegtäuschen,
daß die Gemeinden - nicht nur die
Gemeinde Lustenau - gar nicht in der Lage
sein würden, die Kanalbudgets durchzuziehen,
wenn es ihnen nicht gelinge, auch über Benützungsgebühren
entsprechende Anteile vom
Bürger zu bekommen.

Der Vorsitzende führt aus, Lustenau werde die
letzte große Gemeinde sein, die ihr Kanalprojekt
fertigstelle. Die Gemeinde werde noch
15 Jahre lang damit beschäftigt sein, und wenn
man nicht sicherstelle, daß eine Teilfinanzierung
über die Gebühren erreicht werde, so werde
es die Gemeinde auch in dieser Zeit nicht
schaffen.

Zum Vorbringen von GV Dr. Werner König, es
sehe so aus, daß die Gemeindefinanzen über die
Kanalbeiträge saniert werden sollten, erklärt
der Vorsitzende, daß dies nicht der Fall sei.
Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinde
sämtliche Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen heute
noch laufen habe und auch amortisieren müsse.
Die Tilgung könne man nicht in die laufenden
Beiträge einbauen.

GR Otmar Holzer führt aus, wenn man auch die
Tilgungen und Zinsen an den Wasserwirtschaftsfonds
berücksichtige, die nach dem Budget 1976
ca. 400.000.- S betragen, und also nicht so erschreckend
hoch seien, so sehe die ÖVP-Fraktion
nicht ein, daß die Bürger doppelt zur Kassa gebeten
werden, und zwar einmal über den Weg der
Steuern und einmal über den Weg der Gebühren.
Solche Belastungen seien einfach nicht mehr
tragbar.

Der Vorsitzende teilt mit, daß z.B. die Stadt
Bregenz unter Bürgermeister Dr. Tizian für die
Bewältigung dieser Aufgaben kaum oder gar keine
Budgetmittel eingesetzt, sondern alles über Beiträge
von den Bürgern eingehoben habe. Das sei
bei uns nicht der Fall.

GV Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, den
Gebührensatz im § 18 Abs. 2 des Entwurfes der

Kanalordnung mit S 3.80 festzusetzen.

Der Vorsitzende läßt über den oben von GV Dr.
Werner König gestellten Abänderungsantrag abstimmen.

- 148 -

Er stellt fest, daß dieser Antrag mit 16 Stimmen
(ÖVP und SPÖ) nicht die erforderliche Mehrheit
erhalten hat.

Der Vorsitzende läßt über § 18 des Entwurfes
der vorgelegten Kanalordnung abstimmen.
Er stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen
der ÖVP und SPÖ).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über nachstehende
Kanalordnung, mit Ausnahme des § 18,
abzustimmen:

Auf Grund der §§ 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 18,
19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBL.
Nr. 33/1976 sowie des § 14 Abs. 3 lit. d des
Finanzausgleichsgesetzes, BGBL. Nr. 445/1972,
wird verordnet:

1. Abschnitt
Allgemeine rechtliche und technische Bestimmungen

§ 1
Allgemeines

Der Anschluß der Bauwerke und befestigten Flächen,
die im Einzugsbereich eines Sammelkanales
liegen, an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage
und die Einleitung der von diesen Bauwerken
und befestigten Flächen anfallenden Abwässer
und Niederschlagswässer hat nach den Bestimmungen
des Kanalisationsgesetzes und dieser
Kanalordnung zu erfolgen. Der Einzugsbereich der
Sammelkanäle wird durch Verordnung der Gemeindevertretung
festgelegt.

§ 2

Sammelkanäle

(1) Die Aufnahme und Weiterleitung der anfallenden Abwässer und Niederschlagswässer erfolgt über folgende Arten von Sammelkanälen:

a) Mischwasserkanäle: Sammelkanäle für Abwässer und Niederschlagswässer;

b) Schmutzwasserkanäle: Sammelkanäle für Abwässer mit Ausnahme von unverschmutzten Kühlwässern; als Abwasser gilt Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder dadurch sonst in seiner natürlichen Beschaffenheit verändert ist;

c) Regenwasserkanäle: Sammelkanäle für Niederschlagswässer und unverschmutzte Kühlwässer.

- 149 -

(2) In den einzelnen Arten von Sammelkanälen dürfen nur die Abwässer und Niederschlagswässer eingeleitet werden, für die der Sammelkanal bestimmt ist.

(3) In der Verordnung der Gemeindevertretung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle wird jeweils die Art des einzelnen Sammelkanales angegeben.

§ 3

Anschlußpflicht und Anschlußrecht

(1) Soweit nach § 4 Abs. 2 bis 7 des Kanalisationsgesetzes nicht von der Anschlußpflicht befreit wurde und somit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, sind die Eigentümer von Bauwerken oder befestigten Flächen, die im Einzugsbereich eines

Sammelkanales liegen, verpflichtet und berechtigt, diese an den Sammelkanal anzuschließen sowie die anfallenden Abwasser und Niederschlagswässer in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten.

Das gilt auch für Bauwerke und befestigte Flächen, die zum überwiegenden Teil im Einzugsbereich liegen. Unverschmutzte Kühlwässer müssen nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, wenn eine sonstige einwandfreie Beseitigung derselben gewährleistet ist.

(2) Für Bauwerke oder befestigte Flächen, die ganz oder zum überwiegenden Teil außerhalb des Einzugsbereiches liegen, kann die Berechtigung zum Anschluß an die Abwasserbeseitigungsanlage auf Antrag eingeräumt werden, wenn dies dem Interesse und einem planmäßigen Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage nicht widerspricht, der Leistungsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlage angemessen ist und die Einräumung von Rechten nach § 8 des Kanalisationsgesetzes nicht erforderlich ist.

(3) Dem nach Abs. 1 Anschlußpflichtigen wird der Anschluß mit Bescheid des Bürgermeisters aufgetragen.

§ 4

Ausführung der Anschlußkanäle

(1) Anschlußkanäle sind aus beständigem Material so herzustellen, daß sie dicht sind. Sie sind unterirdisch mit einem Gefälle von mindestens

- 150 -

2 v.H. zu verlegen. Ihr Rohrdurchmesser muß der zu erwartenden Abwassermenge entsprechen, mindestens aber 15 cm betragen.

(2) Alle Anschlußkanäle sind mit den für die Überprüfung und Reinigung erforderlichen Schächten und Reinigungsverschlüssen auszustatten. Die Schächte und Reinigungsverschlüsse sind so

anzuordnen, daß alle Teile des Anschlußkanals ohne besondere Schwierigkeit überprüft und durchgespült werden können. Die Schächte haben einen im Verhältnis zu ihrer Tiefe entsprechenden Durchmesser aufzuweisen und müssen mit Deckeln versehen sein, die der zu erwartenden Belastung standhalten können.

(3) Anschlußkanäle sind über das anschlußpflichtige Bauwerk ausreichend und belästigungsfrei zu entlüften.

(4) Im Anschlußbescheid werden erforderlichenfalls weitere Bestimmungen über die Ausführung der Anschlußkanäle, insbesondere über Baustoffe, Schächte, Reinigungsverschlüsse, Pumpen, Rückstausicherungen und dgl. getroffen.

§ 5

Beschaffenheit und zeitlicher Anfall der Abwässer

(1) Abwässer, die in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, müssen so beschaffen sein, daß sie den ordnungsgemäßen Betrieb, die Wartung oder die Wirksamkeit der Abwasserbeseitigungsanlage nicht gefährden oder beeinträchtigen und ihre Einleitung der für die Abwasserbeseitigungsanlage vorliegenden wasserrechtlichen Bewilligung zur Einbringung in den Vorfluter nicht widerspricht.

(2) Abwässer, die den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprechen, sind vor ihrer Einleitung in die Abwasserbeseitigungsanlage vorzubehandeln. Wenn der ordentliche Betrieb, die Wartung oder die Wirksamkeit der Abwasserbeseitigungsanlage durch die stoßweise Einleitung größerer Abwassermengen gefährdet oder beeinträchtigt wird, sind diese Abwassermengen auf einen entsprechenden Zeitraum verteilt gleichmäßig einzuleiten.

(3) Die Art und das Ausmaß der Vorbehandlung sowie die bautechnische Ausführung der nach Abs. 2 notwendigen Anlagen werden erforderlichenfalls im Anschlußbescheid näher festgelegt.

(4) In die Abwasserbeseitigungsanlage dürfen keinesfalls eingeleitet werden:

a) Stoffe, welche geeignet sind, die Anlage zu verstopfen, insbesondere Sand, Asche, Textilien u. dgl.;

b) feuergefährliche, explosive und radioaktive Stoffe;

c) Säuren, Laugen und giftige Stoffe, soweit diese die Abwasserbeseitigungsanlage beschädigen oder Personen oder den Betrieb der Anlage gefährden können;

d) Abwässer, die schädliche Ausdünstungen oder außerordentlich üble Gerüche verbreiten;

e) Abwässer mit mehr als 350 Celsius, wenn größere Mengen anfallen.

§ 6

Auflassung von Hauskläranlagen

Bestehende Anlagen zur Klärung von häuslichen Abwässern sind vom Anschlußpflichtigen aufzulassen, sobald die Einleitung ungeklärter häuslicher Abwässer in den Sammelkanal möglich ist.

§ 7

Erhaltung und Wartung von Anlagen

Anschlußkanäle und Anlagen zur Vorbehandlung der Abwässer sind vom Anschlußpflichtigen in allen ihren Teilen nach den Erfahrungen der Wissenschaften, insbesondere der technischen Wissenschaften, so zu erhalten und zu warten, daß sie den Erfordernissen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen und belästigungsfreien Ableitung von Abwässern entsprechen.

Liegt der Anschlußschacht bzw. die Anschlußstelle des Sammelkanales in einer öffentlichen Straße, dann obliegt die Errichtung, Erhaltung und Wartung des in öffentlichen Straßen und Plätzen liegenden Teiles des Anschlußkanales der Gemeinde.

§ 8

Anzeigepflicht

Die Inhaber der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Bauwerke und befestigten Flächen sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn

- a) die Funktion des Anschlußkanales durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel in der Abwasserbeseitigungsanlage zurückzuführen sind;
- b) an Anlagen, die zur Vorbehandlung der Abwässer bestimmt sind, Mängel auftreten;
- c) unzulässige Stoffe (§ 5 Abs. 4) in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind oder zu gelangen drohen.

2. Abschnitt

Kanalisationsbeiträge

§ 9

Allgemeines

(1) Die Gemeinde erhebt nach den Bestimmungen des 4. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes folgende Kanalisationsbeiträge: Erschließungsbeitrag, Anschlußbeitrag, Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag.

(2) Der Erschließungsbeitrag wird erhoben für die Erschließung innerhalb des Einzugsbereiches eines Mischwasserkanales oder Schmutzwasserkanales gelegener Grundstücke, die in einem Flächenwidmungsplan als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind.

(3) Der Anschlußbeitrag wird erhoben für den Anschluß von Bauwerken und befestigten Flächen an einen Sammelkanal.

(4) Der Ergänzungsbeitrag wird erhoben bei einer wesentlichen Änderung der Bewertungseinheit für die Bemessung des Anschlußbeitrages.

(5) Der Nachtragsbeitrag wird erhoben, wenn
a) Sammelkanäle, die nur für Abwässer oder nur für Niederschlagswässer bestimmt sind, so umgebaut oder durch einen neuen Sammelkanal ergänzt werden, daß sowohl Abwässer als auch Niederschlagswässer eingeleitet werden können;

b) Sammelkanäle, die nur für Niederschlagswässer bestimmt sind, so umgebaut werden, daß anstatt Niederschlagswässer Abwässer eingeleitet werden können.

§ 10

Beitragsausmaß und Beitragssatz

(1) Das Ausmaß der Kanalisationsbeiträge ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit (§§ 13, 14 und 17 des Kanalisationsgesetzes) vervielfachten Beitragssatz.

(2) Der Beitragssatz beträgt S 130.-, das sind 10 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 11

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist hinsichtlich des Erschließungsbeitrages der Grundstückseigentümer, hinsichtlich der übrigen Kanalisationsbeiträge der Anschließpflichtige.

(2) Miteigentümer schulden die Kanalisationsbeiträge zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung von Abgabenbescheiden an diesen erfolgen.

§ 12

Vergütung für aufzulassende Anlagen

(1) Bestehende Anlagen zur Vorbehandlung der Abwässer, die mit dem Anschluß an die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage aufzulassen sind, sind auf den Anschlußbeitrag oder den Nachtragsbeitrag entsprechend ihrem Zeitwert anzurechnen.

(2) Eine Vergütung nach Absatz 1 erfolgt nur, wenn solche Anlagen zum Zeitpunkt ihrer Auflassung den bis dahin geltenden Vorschriften hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit entsprochen haben und nur bis zum geforderten Mindestausmaß des Nutzinhaltes.

(3) Der Zeitwert für Anlagen nach Abs. 1 wird ermittelt, indem der Neubauwert um eine jährliche Abschreibung von 5 v.H. vermindert wird. Das Höchstausmaß der Vergütung ist mit 75 v.H. des Neubauwertes begrenzt.

(4) Der Neubauwert wird errechnet, indem die jeweils geltende Vergütungseinheit mit der Zahl der Kubikmeter des Nutzinhaltes einer zu vergütenden Anlage vervielfacht wird, wobei die Bestimmung des letzten Halbsatzes im Abs. 2 zu berücksichtigen ist.

(5) Die Vergütungseinheit ergibt sich, indem die Neubaukosten für eine aus Fertigteilen hergestellte Hauskläranlage durch die Zahl der Kubikmeter ihres Nutzinhaltes geteilt wird. Die Vergütungseinheit ist jährlich neu festzusetzen.

3. Abschnitt

Kanalbenützungsgebühren

§ 13

Allgemeines

(1) Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

(2) Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird die Menge der anfallenden Abwässer zugrunde gelegt.

§ 14

Menge der Abwässer

(1) Die Menge der Abwässer richtet sich vorbehaltlich des Abs. 2 und § 17 nach dem Wasserverbrauch. Sind keine geeigneten Meßgeräte zur Messung vorhanden, wird der Wasserverbrauch geschätzt.

(2) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen und mindestens 10 v.H. des Wasserverbrauches ausmachen,

bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.
Der Nachweis kann vom Einbau einer geeigneten
Abwassermeßanlage abhängig gemacht werden.

(3) Unverschmutzte Kühlwässer, die in die Abwasserbeseitigungsanlage
eingeleitet werden,
sind nur mit einem Viertel der anfallenden
Menge bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren
zu berücksichtigen.

§ 15

Schmutzbeiwert

Werden andere als häusliche Abwässer der gemeinsamen
Abwasserreinigungsanlage zugeführt, wird
die Abwassermenge, soweit sie nicht nach § 16
außer Betracht bleibt, mit einem von der Landesregierung
durch Verordnung festgesetzten
Schmutzbeiwert vervielfacht. Wenn in dieser
Verordnung für die betreffende Art von Betrieben
oder Einrichtungen kein Schmutzbeiwert festgesetzt
wurde oder wenn die Beschaffenheit der
anfallenden Abwässer von den bei solchen Betrieben
und Einrichtungen gewöhnlich anfallenden
Abwässern erheblich abweicht, wird im Einzelfall
nach Anhörung des Landeswasserbauamtes
vom Bürgermeister ein Schmutzbeiwert mit Bescheid
festgesetzt.

§ 16

Mengenrabatt

(1) Bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren
bleiben nachstehende Hundertsätze der
monatlich anfallenden Abwassermenge außer Betracht:

Bei einer Menge über 100 m ³	10 v.H.
bei einer Menge über 500 m ³	20 v.H.
bei einer Menge über 1000 m ³	30 v.H.

(2) Bei Ermittlung der nach Abs. 1 heranzuziehenden
Abwassermengen bleiben Kühlwässer gemäß
§ 14 Abs. 3 unberücksichtigt.

§ 17

Pauschalgebühr

(1) Die Kanalbenützungsgebühr wird bei Wohnungen
wie folgt pauschaliert:

für 1 Küche und 1-2 Zimmer mtl. 8 m³
für 1 Küche und 3-4 Zimmer mtl. 12 m³
für 1 Küche und 5 u. mehr Zimmer mtl. 16 m³.

(2) Entgegen den Bestimmungen des Abs. 1 wird die Kanalbenutzungsgebühr für kleine Haushalte auf Antrag des Gebührenpflichtigen wie folgt pauschaliert:

- a) für einen Haushalt mit einer Person mtl. 6 m³
- b) für einen Haushalt mit zwei Personen mtl. 10 m³, wenn diese eine Küche und 4 und mehr Zimmer bewohnen.

§ 18

Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz beträgt pro m³ Abwasser S 6.-.

(2) Für anschlusspflichtige Bauwerke, von denen vorläufig nur geklärte Abwasser eingeleitet werden dürfen, beträgt der Gebührensatz S 4.-.

§ 19

Gebührensschuldner

(1) Die Kanalbenutzungsgebühr ist vom Eigentümer des Bauwerkes zu entrichten. Die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 gelten sinngemäß.

(2) Ist das Bauwerk vermietet, verpachtet oder sonst dem Gebrauch überlassen, wird die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter u. dgl.) vorgeschrieben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 20

Abrechnungszeitraum

(1) Der Abrechnungszeitraum für die Pauschalgebühr umfaßt 2 Kalendermonate.

(2) Der Abrechnungszeitraum für Abwassermengen, die nach dem Wasserverbrauch berechnet werden, können 1 bzw. 4 Monate betragen.

§ 21

Schlußbestimmung

(1) Für Bauwerke und Grundstücke, für die nach bisher geltenden Vorschriften ein Kanalisationsbeitrag vorgeschrieben wurde, sind die Übergangsbestimmungen der §§ 28 und 29 des Kanalisationsgesetzes anzuwenden.

- 157 -

(2) Diese Verordnung tritt am 1.1.1977 in Kraft.

Er stellt mehrstimmige Annahme (1 Gegenstimme) fest.

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle folgende Abänderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau beschlossen werden: Der Abs. 1 im § 7 hat zu lauten:

(1) Die Pauschalgebühr beträgt monatlich
1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche bei
a) 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m³ S 24.-
b) 1 " " 3-4 " " 12 m³ S 36.-
c) 1 " " 5 od. mehr " " 16 m³ S 48.-.

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann der Bürgermeister für kleine Haushalte folgende Pauschalgebühren festsetzen:
a) für einen Haushalt mit 1 Person 6 m³ S 18.-
b) für einen Haushalt mit 2 Personen 10 m³ S 30.-,

wenn diese 1 Küche und 4 oder mehr
Zimmer bewohnen.

3. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen, Heime,
Spitäler und sonstige öffentliche Gebäude,
Sportanlagen, Ordinationen, Kanzleien und
Ateliers, für 4 m³ S 12.-.

4. Für landwirtschaftliche Betriebe 4 m³ S 12.-.

Der Absatz 2 im § 8 hat zu lauten:

(2) Die Überwassergebühr beträgt bei einem
monatlichen Überwasserbezug bis 100 m³ S 3.--
über 100 m³ S 2.70
über 500 m³ S 2.40
über 1000 m³ S 2.10.

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe
beträgt S 2.10 je m³.

VbGM. Dieter Alge übernimmt den Vorsitz.

GR Otmar Holzer führt aus, es stelle sich hier
eine ähnliche Frage, wie bei den Kanalbenutzungsgebühren.

Durch die Erhöhung der Pauschalwassermenge
und des Kubikmeterpreises bei Wasser würden

- 158 -

sich für die einzelnen Bürger erhebliche Mehrbelastungen
ergeben. Nach Ansicht der ÖVP-
Fraktion sei die beabsichtigte Erhöhung zu
hoch. Für über 2000 Wohnungen würde die Erhöhung
35% und für 1580 Wohnungen 50% ausmachen.

VbGM. Dieter Alge läßt über den obigen Antrag
abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (16 Gegenstimmen).

Punkt 9

Im Jahre 1977 werden folgende Gemeindeabgaben
und -beiträge eingehoben:

Summen der

1. Grundsteuer: Hebesatz Meßbeträge

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 16.427

b) für sonstige Grundstücke 250 876.172

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 150 12.630.668

b) Lohnsummensteuer 1000

3. Getränkesteuer:

gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des FAG BGBI. Nr. 445/1972 in Verbindung mit den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes LGBI. Nr. 5/1974, vom Verbräuche von Getränken mit Ausnahme von Milch und Speiseeis im Ausmaß von 10 v.H. Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes, LGBI. Nr. 5/1974 sind von der Besteuerung ausgenommen:

1. die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u. dgl.
2. die reinen Gemüsesäfte, z.B. Karotten
3. im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H. für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f und g Vergn.St.Ges. LGBI. 12/54 10 v.H. Vorführungen von Laufbildern aller Art frei Amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) für jeden über drei Monate alten Hund S 200.-
- b) für jeden zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 300.-

GV Eduard Haid stellt die Anfrage, warum die Hundesteuer in einem solchen Ausmaß erhöht werden soll.

Der Antrag, die Hundesteuer mit S 150.- festzusetzen, erhält mit 14 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Kindergärten: Elternbeiträge mtl. S 10.- inkl.8% MWSt

b) Rheintalische Musikschule:

Instrumentalunterricht für

Schüler aus Lustenau mtl. S 140.- MWSt-frei

Schüler aus Höchst " S 200.- "

Schüler aus anderen Gemeinden " S 280.- "

Schüler aus dem Ausland " S 330.- "

Blockflöten u. Melodica in

Gruppen für Schüler aus Lustenau " S 60.- "

aus Höchst " S 70.- "

Elementar-Singschule (Gruppe) " S 20.- "

Schüler aus Musikvereinen " S 50.- "

c) Altersheim Schützengarten:

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 111,12 0/8% MWSt.

mtl. S 3379,63

d) Altersheim Hasenfeld:

Normalinsaßen Einzelzimmer tgl. S 122,23 0/8% MWSt.

" " mtl. S 3717,60

" Zweibettzimmer tgl. S 113,89

" " mtl. S 3463,89

Alters- und Chronischkranke tgl. S 214,82

" " mtl. S 6534,26

e) Entbindungsheim:

Pflegeentgelte der Selbstzahler

der allg. Pflegeklasse

tgl. S 928.- 0/8% MWSt

Pflegeentgelte der Selbstzahler

der höheren Pflegeklasse

tgl. S 1082.-

Aufzahlung von Sozialversicherten

auf Pflegeentgelte der höheren

Verpflegsklasse (Aufzahler)

tgl. S 724.-

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote	S 800.- tgl.	S 60.-MWSt-frei
" " "	S 1000.- "	S 80.-
" " "	S 1200.- "	S 90.-
" " "	S 1500.- "	S 110.-
" " "	S 2000.- "	S 130.-
" " "	über S 2000.- "	S 160.-

nicht im Notfalle (Selbstkosten) " S 400.-

g) Ausgabe von Essen: Mittagessen S 25.- inkl.8% MWSt.
Abendessen S 20.-

h) Rheinhalle:

1. Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre	S 6.- inkl.8% MWSt.
Jugendliche bis 18 Jahre	S 8.-
Erwachsene	S 15.-
Besucher	S 4.-

2. Schüler für 12 Eintritte	S 50.-
Jugendliche "	S 80.-
Erwachsene "	S 150.-

3. Sonstige: Schüler in Begleitung
einer Lehrperson:

Lustenauer	S 1.-
Auswärtige	S 2.-

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine	S 120.- 0/8% MWSt.
übrige österr. Vereine	S 240.-
Schweizer Vereine	Fr 60.-
Deutsche Vereine	DM 60.-

i) Parkbad: Erwachsene Mit Beheizung

Kabine	S 25.- inkl.8% MWSt.	S 30.-
Kabinen-Mitbenützung,		
Kästchen, Bügel	S 12.-	S 14.-
Kab.Mitbenützung		
kurz, Kästchen kurz,		
Bügel kurz	S 5.-	S 6.-
Besucher, Militär, Invalide,		
Studenten	S 5.-	S 6.-
Zehnerblock	S 90.-	S 110.-

Kabinen-Jahreskarte
für Schlüssel, jedoch
ohne Eintrittsgebühren
S 300.- S 300.-

- 161 -

Schüler bis 15 Jahre:
Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung S 5.- inkl.8% MWSt. S 6.-
Zehnerblock S 40.- S 50.-
Klassen in Begleitung
einer Lehrperson pro
Schüler S 2.- S 2.-

j) Tennisanlage: Jahrespacht S 15.066.- inkl.8% MWSt.

k) Mülle-Deponie: Gebühr für die
Beseitigung sonstiger Abfälle S 10.-/m3 0/8% MWSt.

l) Benützung des Freibanklokales:
für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes S 108.- inkl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal S 54.-
für Kühlraumbenützung S 54.-

m) Marktstandsgelder:
pro Stand S 141.60 inkl. 18% MWSt.

n) Gemeindeblatt:
Inserat für 1/1 Seite S 950.40 0/18% MWSt.
Bezugsgebühr vierteljährl. S 15.- inkl. 8% MWSt.

o) Kanalgebühren: (nach dem Kanalisationsgesetz,
LGBI. 33/76 und der Kanalordnung
vom 1.1.1977)

a) Kanalisationsbeitrag: Beitragssatz gem.
§ 10 (2) Kanalordnung 1.1.1977

b) Vergütungseinheit gem. § 12/5 S 3000.-

c) Kanalbenützungsgebühren: (mit Stimmenmehrheit)
laut Kanalordnung vom 1.1.1977 §§ 16, 17

und 18

p) Wassergebühren: (nach der Wassergebührenordnung v. 1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr (Einheitssatz gem.
§ 3, Wassergebührenordnung) S 320.- 0/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr: (mit Stimmenmehrheit)

§ 7 (1) die Pauschalgebühr beträgt mtl.

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche bei

a) 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m³

S 24.- 0/8% MWSt.

b) 1 Küche und 3-4 Wohnräumen für 12 m³

S 36.- 0/8% MWSt.

c) 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen

für 16 m³ S 48.- 0/8% MWSt.

- 162 -

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister für kleine
Haushalte folgende Pauschalgebühren
festsetzen:

a) für einen Haushalt mit 1 Person
für 6 m³ mtl. S 18.- 0/8% MWSt.

b) für einen Haushalt mit 2 Personen
für 10 m³ mtl. S 30.-,
wenn diese 1 Küche und 4 oder mehr
Zimmer bewohnen.

3. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers, für 4 m³ mtl. S 12.- 0/8% MWSt

4. Für landwirtschaftliche Betriebe,
für 4 m³ mtl. S 12.- 0/8% MWSt
§ 8 (2) die Überwassergebühr beträgt bei
einem monatlichen Überwasserbezug

bis 100 m³ S 3.- 0/8% MWSt.

über 100 m3 S 2.70
über 500 m3 S 2.40
über 1000 m3 S 2.10.

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt pro m3 S 2.10 0/8% MWSt.

q) Benützung des Kultursaaales S 400.- 0/8% MWSt.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.10.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei einmütig der Meinung, daß zuwenig Gemeindevertretungssitzungen stattfinden. In diesem Jahr hätten einschließlich der heutigen Sitzung 7 Gemeindevertretungssitzungen stattgefunden. Das bedeute in etwa, daß jeweils eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen sei, die

- 163 -

zuvor in den Klubsitzungen immer eine Monstersitzung bedeute und die sicherlich auch nicht so gründlich wie notwendig vorbereitet und erledigt werden könne. Die ÖVP würde deshalb an den Bürgermeister das Ersuchen richten, daß unter Zugrundelegung einer Sommerpause 10 Sitzungen terminisiert werden, wobei man auch die Weihnachtswoche ausschließen sollte. Im Gemeindevorstand werde das praktiziert, nachdem die ÖVP einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht habe. Der Vorsitzende führt aus, wenn man eine 8 Wochen dauernde Sommerpause mache, dann habe man nach der derzeitigen Regelung 15 Gemeindevorstandssitzungen.

Wenn man jede 2. Gemeindevorstandssitzung eine Gemeindevertretungssitzung abhalte, dann komme man auf nicht mehr als 7 - 8 Gemeindevertretungssitzungen. Nach jeder Gemeindevorstandssitzung auch eine Gemeindevertretungssitzung abzuhalten, sei nicht notwendig. Die Gemeindevertretungssitzungen könne man nicht von vornherein fixieren, sondern müsse die Sitzungstermine in Übereinstimmung und nach Absprache mit dem Gemeindevorstand festlegen.

GR Oskar Bösch erklärt, die Kompetenzen zwischen Gemeindevertretung und Gemeindevorstand seien verschieden. Es müßte nicht jedesmal heißen, daß unbedingt vor einer Gemeindevertretungssitzung eine Gemeindevorstandssitzung stattfinde, wenn die anfallenden Agenden in den Ausschüssen und Klubsitzungen vorbehandelt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, man werde sich in dieser Richtung bemühen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2, Teilregulierung Flurstraße - Untere Aue, wird genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22. 15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

15. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Februar 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Karl Amann	Rudolf Scheffknecht	Fritz Struckl
Willi Gross	Alfons Vetter	
Hans Dieter Grabher	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Dr. Werner König	
Walter Grabher Meyer	Herbert Hollenstein	
Hermi Bösch	Hermann Riedmann	
Hermann Hofer	Theo Grabher	
Fritz Bösch	Erich König	
Manfred Neururer	Kurt König	
Horst Brandl	Oskar Bösch	
	(1. Sitzungstag)	
Oskar Hollenstein	Dipl. Ing. H. Eisen	
Hans Grabher	(1. Sitzungstag)	
Günther Fitz	Eduard Haid	
Josef Grabher	Anton Hollenstein	
Walter Fitz	(2. Sitzungstag)	
(1. Sitzungstag)		
Hans Bösch		
(1. Sitzungstag)		
Erich Sperger		
(2. Sitzungstag)		
Helmut König		
(2. Sitzungstag)		

Tagesordnung:

1. Feststellung des Voranschlages 1977
2. Beschlußfassung über den Bebauungsplan Nr. 2
3. Beschlußfassung über die Durchführung eines Umlegungsverfahrens
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Erlassung einer Verordnung über das Verbot der Prostitution
6. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters
7. Stellungnahme zum Voranschlag 1977 des Wasserverbandes Hofsteig
8. Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21.12.1976
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundtransaktionen
2. Genehmigung eines Pachtvertrages
3. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, der 1. Tagesordnungspunkt müsse richtig lauten:

Beschlußfassung des Voranschlages 1977.

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent ausführt:

"Der Gesamtumfang des Voranschlages für 1977 stellt auch nach Abzug der Durchlaufposten für die Bundeshandelsakademie ein Rekordbudget dar, das an sich

weder den wirtschaftlichen noch den finanziellen Realitäten und Möglichkeiten entsprechen würde. Daß der Haushaltsentwurf trotzdem nach einigen Korrekturen im Finanzausschuß vom Gemeindevorstand in der vorliegenden Fassung festgestellt wurde, liegt an 2 Faktoren:

1. Es handelt sich bei den vorgesehenen einmaligen Ausgaben fast durchwegs um Investitionen, deren Aufschiebung nicht zweckmäßig erscheint bzw. teilweise gar nicht möglich wäre.
2. Die Finanzierung dieser hohen Ausgaben kann logischerweise nur durch Aufnahme von Fremdmitteln erfolgen. Das schließt gleichzeitig die Notwendigkeit einer genaueren Finanzplanung zumindest für die folgenden zwei Jahre mit ein und selbstverständlich auch die Bereitschaft, dieser Planung zur gegebenen Zeit zu folgen.

Betrachtet man den Voranschlag aus konjunkturpolitischer Sicht, so könnte man lediglich aus dem Blickwinkel des Baugewerbes mit dem Umfang zufrieden sein. Ebenso dürften im Augenblick die Bankinstitute Interesse an Kunden für den Liquiditätsabbau haben. Allgemein gesehen, passen aber die hohen Investitionsausgaben nicht ganz in die konjunkturpolitische vor allem aber nicht in die stabilitätspolitische Landschaft.

An der aufgetretenen Finanzierungslücke trägt neben den überhöhten einmaligen Ausgaben auch die Stagnation des Überschusses aus der laufenden Gebarung Schuld. Während zwischen 1970 und 1974 der Anteil des Überschusses an den laufenden Einnahmen nie unter 42% sank, ging er seit 1975 laufend zurück und erreicht im Voranschlag 1977 den vorläufigen Tiefststand mit 32,6% oder 34 Mill. Dieses Ergebnis ist Ausdruck einer Entwicklung auf der Ausgabenseite, mit der die Einnahmen auf Grund des Konjunkturreinbruchs nicht Schritt halten konnten. Zwischen 1972 und 1977 sind die Personalausgaben um 114% gestiegen, der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz um 221% und die Beiträge für die Abgangsdeckungen der Spitäler um nicht weniger als 567%! In der gleichen Zeit erreichten die laufenden Einnahmen insgesamt nur eine Zuwachsrate von 66%, davon

die Steuern rund 63%. Kein Wunder also, wenn nun sämtliche Gemeinden neben den Sozialhilfeausgaben auch gegen die Höhe der Spitalsbeiträge zu Felde ziehen und zwar nicht nur die Spitalerhaltenden Gemeinden.

Ein zweiter wunder Punkt auf der Ausgabenseite bildet nach wie vor der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz.

Von 1972, seit dem Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes, bis Ende 1977 wird Lustenau rund 7,5 Mill. für andere Gemeinden aufgebracht haben. Langsam scheint die Einsicht über diese unsinnige Finanzkraftberechnung auch andernorts die Oberhand zu gewinnen. So wurde die Finanzkraft für die Berechnung der Bedarfszuweisungen für die Spitalsabgänge bereits auf eine wesentlich breitere Basis gestellt. Auch der österr. Gemeindebund fordert für die Finanzausgleichsverhandlungen eine realistischere Finanzkraftberechnung.

Bei der Sozialhilfe kann eine Änderung allerdings nur durch eine Gesetzesnovellierung erfolgen, die wir nun neuerlich anstreben müssen.

Insgesamt steigen die laufenden Ausgaben gegenüber 1976 um 17,7% auf 70.323.000. Den größten Anteil stellen die Personalaufwendungen mit 29.140.000 und einer Zuwachsrate von 12,55% dar. Dann folgen gleich die laufenden Zuweisungen an öffentl. Körperschaften und Anstalten (Sozialhilfebeitrag, Krankenanstalten und Landesumlage) mit 23.333.000 und einem Plus von 29,3%.

Der Gesamtvoranschlag 1977 weist in der Erfolgsgebarung Einnahmen von S 118.357.000 und in der Vermögensgebarung S 51.901.000 aus. Auf der Ausgabenseite stehen in der Erfolgsgebarung S 97.854.000 und in der Vermögensgebarung S 72.924.000 zu Buche. Dazu kommt der Gebarungsabgang aus 1975 mit S 643.915, sodaß sich Gesamtausgaben von S 171.421.915 ergeben. Dem stehen Gesamteinnahmen von S 170.258.000 gegenüber. Damit ergibt sich ein Gebarungsabgang von S 1.163.915, der durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt wird.

Der Voranschlag enthält ohne Bundeshandelsakademie einmalige Ausgaben in Höhe von S 76.328.000. Die Finanzierung erfolgt mit S 34.607.000 aus Eigen-

mitteln, mit S 6.163.000 aus Bedarfszuweisungen, mit S 7.208.000 aus sonstigen einmaligen Einnahmen (wie Vermögensverkauf und Rücklagenauflösung) und zu S 28, 350.000 durch Aufnahme von Fremdmitteln.

Für die Fertigstellung des Flächenwidmungsplanes und das Erstellen weiterer Bebauungspläne sind S 200.000.- vorgesehen. Die Feuerwehr benötigt für die Restkosten der stillen Alarmierung sowie für das Ersetzen verschiedener Geräte rund S 550.000 und für die Innenrenovierung des Gerätehauses S 100.000.-.

In den Volksschulen Kirchdorf, Rheindorf, Hasenfeld und Rotkreuz werden notwendige Renovierungsarbeiten weitergeführt, wozu rund S 500.000 erforderlich sind.

Für die Fertigstellung der Bundeshandelsakademie in der Neudorfstraße sind rund 20 Mill. bereitzustellen. Nachdem der Schulbetrieb mit Herbst 1977 aufgenommen werden soll, werden ab 1978 die auf 15 Jahre verteilten Annuitätenzahlungen des Bundes für das Baudarlehen fällig.

Gleichzeitig mit dem Auszug der Bundeshandelsakademie-Klassen aus der Volksschule Rheindorf werden in der Volksschule Augarten Klassenräume frei. Ab Herbst 1977 sollen deshalb in dieser Schule 2 Gruppenräume für den Kindergartenbetrieb eingerichtet werden. Dafür sind S 350.000 vorgesehen. Weitere 100.000 werden dem Pfarrkindergarten Kirchdorf für Dachreparaturen als Kostenzuschuß gewährt.

Für die Erstellung von 2 neuen Tennisplätzen im Erholungszentrum gewährt die Gemeinde einen Zuschuß von S 200.000. Die Restkosten werden auf dem Darlehenswege beschafft und dem Tennisclub Lustenau in Pachtform weiterverrechnet.

Dem Pfarrvikariat "Zum Guten Hirten" im Hasenfeld werden nochmals S 300.000 als Beitrag zuerkannt.

Eine recht kostspielige aber als notwendig erachtete Maßnahme stellt der Küchenumbau im Altersheim Schützengarten dar. Für bauliche Veränderungen und für die Neueinrichtung sind insgesamt

rund S 900.000 erforderlich. Damit wäre ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer neuzeitlichen Innen- und Außengestaltung dieses Heimes getan.

- 6 -

Der Zubau beim Altersheim Hasenfeld steht mit 5.000.000 zu Buche und soll im laufenden Jahr zur Gänze realisiert werden. Davon entfallen 2.000.000 auf die Erweiterung der Chronisch-Krankenstation. Auf der Einnahmenseite erwartet die Gemeinde S 600.000 an Bedarfszuweisungen und aus Landeswohnbaufondsmitteln für die Schaffung von Wohnraum ein Darlehen von S 1.500.000. Eine Erweiterung und Modernisierung sollen im Entbindungsheim die WC- und Waschanlagen erfassen. Dies entspricht einem schon lange vorgetragenen Wunsche. Für diese Maßnahme sind S 150.000 vorgekehrt.

Im Straßenbereich liegt einer der Schwerpunkte des Voranschlages. Einschließlich Beleuchtung und Verkehrsregelung werden für dieses Aufgabengebiet rund S 13.000.000 für Neuinvestitionen bereitgestellt.

Entsprechend dem Baufortschritt verlangt der Gemeindeanteil für die Erschließungsstraßen im Bereich Dornbirnerstraße 1.700.000.

S 500.000 sind für das Aufbringen des Feinbelages auf der oberen Hasenfeldstraße vorgesehen. Das bereits fertiggestellte Teilstück der oberen Kapellenstraße wurde mit S 900.000 veranschlagt. Im Zuge der Kanalverlegung in der Grüttstraße ist eine Straßensanierung erforderlich, die S 1.400.000 kosten soll.

Als ein dringendes Erfordernis wurde der Ausbau der östl. Radetzkystraße angesehen und deshalb trotz der Finanzierungsschwierigkeiten in das Budget aufgenommen. Es sind dafür allein für die Straßenbauarbeiten S 3.300.000 vorgesehen.

Um weitere Industrieegründe im Gebiet Bettle zu erschließen, ist die Weiterführung der Industriestraße in der Verlängerung des Bettleweges um S 600.000 notwendig.

Der stattliche Betrag von S 1.450.000 ist allein für Grundablösen bereitzustellen. Weitere 2 Mill. dienen der Verbesserung des übrigen Gemeindestraßennetzes.

Zu diesen straßenbaulichen Investitionen kommen noch S 630.000, die für Ampelregelungen im Bereich "Lustenauer Hof" und "Austria" vorgekehrt wurden. Ferner erfordert die Straßenbeleuchtung in der Grüttstraße und in der östl. Radetzkystraße S 400.000.

- 7 -

Durch den Ausbau der Dornbirnerstraße wurde auch die Verlängerung der Einspeisleitung aus dem Rheintalwasserverbandsnetz fällig. Zusammen mit den Restkosten für die automatische Steuerungsanlage sind dafür S 3.000.000 veranschlagt. Weiters sollen im Bereich der Wasserversorgung die Hälfte der insgesamt notwendigen 1400 Wasserzähler angeschafft und installiert werden. Der Ankauf dieser 700 Wasserzähler erfordert S 700.000.

Das größte Investitionsvolumen bilden die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung, die naturgemäß auch die Voranschläge der nächsten Jahre am meisten belasten werden. Insgesamt sind rund S 14.000.000 veranschlagt, die sich auf eine Reihe verschiedener Baumaßnahmen verteilen. Die Kanalisierung im Gebiet Nebensammler West, das ist Grüttstraße und in der Fortsetzung Sand- und Lerchenfeldstraße, wurde mit S 8, 250.000 bedacht. Durch den Ausbau der Radetzkystraße wird auch die Kanalverlegung fällig. Dafür sind S 2,700.000 im Budget eingesetzt. Weitere kurze Teilstücke sind notwendig zum Anschluß der Bundeshandelsakademie in der Neudorfstraße um den Betrag von S 420.000 und die Hinterfeldgrabenverrohrung im Teilbereich der Industriestraße Bettle um S 600.000.

Entsprechend dem Voranschlag des Abwasserverbandes Hofsteig hat Lustenau einen Eigenmittelbeitrag von S 960.000 zu leisten sowie S 428.000 an Schuldentilgungen bereitzustellen. Darüber hinaus muß Lustenau aus laufenden Mitteln S 659.000 beisteuern, die für die Betriebskosten einschließlich Zinsen und Verwaltungsaufwand verwendet werden. Ein weiteres Aufgabengebiet, das bereits in Angriff genommen wurde und dessen vorläufige Fertigstellung

für dieses Jahr geplant ist, besteht im Gemeindefriedhof Hasenfeld. Hier sind für Gräberfeld und Einsegnungshalle je S 3.000.000 budgetiert, insgesamt also ein Aufwand von S 6.000.000.

Für das Parkbad ist die Beheizung des Sportbeckens durch eine Wärmepumpe vorgesehen. Nachdem dies vorerst wegen der schwierigen Finanzierung zurückgestellt worden ist, konnte eine auf 2 Jahre verteilte Bezahlung erreicht werden. Im heurigen Voranschlag scheinen dafür S 340.000 auf. Mit weiteren rund S 500.000 wird im nächsten Jahr zu rechnen sein.

- 8 -

Eine nicht erfreuliche Teuerungsauflage ist schließlich noch für die Anschaffung der Arztwohnung in der Kirchstraße mit S 350.000 zu leisten.

Im Rahmen der einmaligen Ausgaben erfordert der Schuldendienst insgesamt S 12,164.000. Nach Abzug der Zinsen für die Bundeshandelsakademie liegt der Zinsaufwand bei S 5,495.000 und die Tilgung bei S 3,869.000.

Für den Landeswohnbaufonds müssen als Darlehen S 1.343.000 bereitgestellt werden.

Der Ankauf von Liegenschaften ist mit insgesamt S 14.400.000 veranschlagt. Darunter sind auch bereits früher getätigte Grunderwerbe gegen Leibrentenverträge, bei denen Wertberichtigungen mit rund S 1.700.000 notwendig waren. Diesen Grundankäufen stehen geplante Grundverkäufe um ca. S 4.400.000 gegenüber, sodaß per Saldo für Liegenschaften netto S 10.000.000 vorgesehen sind. Die Einnahmenseite des Voranschlages bietet in den laufenden Einnahmen nicht jene Steigerungsraten, die für die Ausgabensteigerungen notwendig gewesen wären. Obwohl besonders bei den

Steuereinnahmen eher mit Höchstbeträgen gerechnet wurde, ist hier lediglich eine Zuwachsrate von 7,5% einkalkuliert. Die wichtigsten Steueransätze sind:

Grundsteuer A und B	S 2.265.000
Gewerbsteuer	24.000.000
Lohnsummensteuer	10.200.000
Getränkesteuer	3.700.000
Ertragsanteile n.d.Finanzkraft	722.000
Ertragsanteile n.d.Bevölkerung	40.000.000

Es setzt sich auch in diesem Jahr jener bedenkliche Trend fort, der bereits in den vergangenen Jahren zu beobachten war, nämlich daß die Gemeinden immer mehr von den Bundesabgaben und von den Zuweisungen der anderen öffentl. Körperschaften abhängig werden. Während 1970 die direkten eigenen Einnahmen noch 60,8% ausmachten, betragen diese 1977 nur noch 55%. In gleicher Weise sind die Bundessteuern und Zuweisungen von Körperschaften von 39,2% auf 45% angewachsen.

In diesem Zusammenhange muß auch einmal das Märchen von der "reichsten Gemeinde" endgültig zu den Akten gelegt werden. Eine Berechnung

- 9 -

auf der Grundlage des Jahres 1975 hat ergeben, daß Lustenau bei den Netto-Einnahmen pro Kopf aus Steuern, nach Abzug von Landesumlage und Sozialhilfebeitrag, unter den 10 größten Gemeinden des Landes lediglich an 8. Stelle liegt und nur noch Götzis und Wolfurt hinter sich hat. Bemerkenswert dabei ist, daß Lustenau vor Abzug der Landesumlage und Sozialhilfebeitrages immerhin noch den 5. Platz hält, durch die ungerechte einseitige Berechnung dieser beiden Umlagen dann aber auf den vorerwähnten 8. Platz abrutscht.

Für die Finanzierung der großen Investitionsvorhaben ist unter Ausklammerung der Bundeshandelsakademie eine Netto-Neuverschuldung

von S 24,481.000 notwendig. Das bedeutet, daß der Schuldenstand der Gemeinde per Ende 1977 S 89.052.000 betragen wird. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 17.522 Einwohnern von S 5.082.-. Zum Jahresbeginn sind es noch S 3.685.-. Vergleicht man die Einnahmen der Erfolgsgebarung zum Schuldenstand, so ergibt sich folgendes Bild: die Einnahmen der Erfolgsgebarung betragen S 114.057.000, der Schuldenstand S 89.052.000. Eine weitere Relation kann zwischen Schuldendienst und 15% der Steuereinnahmen hergestellt werden. Hier lautet das Verhältnis S 9.364.000 an Schuldendienst: 12.203.000 = 15% der Steuereinnahmen.

Der Schuldenstand verteilt sich nach der Verwendung auf folgende Aufgabenbereiche:

Abwasserbeseitigung insgesamt S 29.570.000,
davon 19,450.000 aus dem Wasserwirtschaftsfonds

Grund- u. Wohnungsankäufe	S 20.125.000
Schulbauten	17.213.000
Straßenbau	6.854.000
Kindergarten	3.924.000
Rheinhalle und Tennisplätze	3.315.000
Gemeindefriedhof	3.000.000
Altersheim	2.500.000
Wasserversorgung	1.800.000
Verschiedenes	750.000

Für die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde ist es notwendig, die nächsten beiden Jahre ohne Neuverschuldung zu überstehen, was auch Sinn und Zweck der vorausschauenden Finanzplanung

- 10 -

1978 und 1979 ist. Eine grundsätzliche Besserung in den Gemeindefinanzen kann aber nur eintreten, wenn:

1. der nächste Finanzausgleich eine Besserstellung der Gemeinden bringt,

2. die Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen eingedämmt werden,

3. die Finanzkraftberechnung auf eine breitere und daher gerechtere Basis gestellt wird,

4. durch einen allgemeinen Konjunkturaufschwung bei gleichzeitiger relativer Preisstabilität höhere Einnahmenezuwächse zu verzeichnen sind. Das vorliegende Budget wird vom Umfange der vorgesehenen Maßnahmen her einen enormen Einsatz von der Verwaltung und von den gewählten Mandataren fordern. Mit der Bereitstellung der Mittel allein ist die Aufgabe bekanntlich noch nicht gelöst. Zudem haben wir mit diesem Voranschlag gegenüber dem Bürger und Steuerzahler die Verpflichtung auf uns genommen, besonders verantwortungsbewußt mit eben diesen Mitteln umzugehen. Abschließend will ich nicht versäumen, kurz auf die Schwierigkeiten bei der Voranschlagserstellung, die sich durch die Krankheit des Kommunalverwalters ergeben haben, hinzuweisen. Für die tadellose Unterstützung in dieser Situation danke ich den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere Herrn GR Oskar Bösch und Fräulein Mathilde Holzer. In Zusammenarbeit mit ihnen war es möglich, die Vorlage zwar nicht zeitgerecht, aber immerhin im Rahmen des Vorjahres fertigzustellen."

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 1977 aus:

"Das Budget 1977 ist gekennzeichnet durch eine über das normale Maß hinausgehende Investitionstätigkeit, die sich nicht zuletzt auch deshalb auf dieses Jahr konzentriert, da einige im Jahre 1976 budgetierte Vorhaben aus von uns bereits kritisierten Gründen nicht realisiert wurden. Dadurch steigt der Haushaltsumsatz von 144,4 Mill. im Vorjahre um 27 Millionen auf 171,4 Mill. oder um rund 19% an. Die zweifellos sehr bedeutungsvollen Projekte wie Friedhof Hasenfeld, Altersheim-Zubau Hasenfeld, im Straßen- und Kanalbau, Fertigstellung des Anschlusses an die Rheintalwasserversorgung u.a. beanspruchen nebst

notwendigen Grundkäufen die runde Summe von 63 Mill. Schilling (ohne Bundeshandelsakademie). Die Personalkosten einschließlich der Entschädigungen der Funktionäre belaufen sich 1977 auf 29 Mill., das sind um 12,55% mehr als 1976. Ins Gewicht fällt hier die gesetzlich verankerte Vergütung der Teuerung, die seitens des Bundes immer noch zu wenig in den Griff bekommen wurde, aber auch Neueinstellungen von Personal für Altersheim, Kindergarten, Augarten, Wasserwerk und Friedhöfe. Es wird nach Meinung meiner Fraktion in Zukunft ganz genau zu prüfen sein, ob Neueinstellungen unbedingt erforderlich sind, wenn ja, ob nicht in einem anderen Bereich eine Einsparung möglich ist. Noch stärker als der Personalaufwand steigen die sonstigen laufenden Ausgaben, wobei in Summe besonders die Beiträge an öffentliche Körperschaften eine enorme Belastung darstellen. Gesamt stehen den um 17,73% steigenden laufenden Ausgaben um nur 10,85% steigende laufende Einnahmen gegenüber. Der Überschuss der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben beträgt in Summe 34,1 Mill. Eine auf den ersten Blick sehr respektable Größe frei verfügbarer Mittel, die aber durch Zinsendienst und Tilgung um 9,4 Mill. (ohne Bundeshandelsakademie) auf 24,7 Mill. reduziert wird. Diese hohen Annuitäten zwingen zu genauer Prüfung, ob weitere hohe Darlehensaufnahmen noch vertretbar sind, bevor wir keine freien Mittel mehr zur Verfügung haben. Durch die vorgesehene Aufnahme von 28 Mill. Darlehen erhöht sich der Schuldenstand per 31.12.1977 auf voraussichtlich 89 Mill. (ohne Bundeshandelsakademie), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 5150 S gleichkommt. Wir sind also endgültig an der Stelle angelangt, wo zusätzliche Schulden, nach unserer schon mehrmals geäußerten Meinung, nur noch für unaufschiebbare Pflichtaufgaben aufgenommen werden dürfen. Darüber hinaus wird die Finanzsituation es gebieten, auch die als laufende Ausgaben deklarierten Kosten genau zu durchforsten. Vernünftige Sparsamkeit ist wohl das Gebot der Stunde, denn der Gemeinde stehen in den nächsten Jahren, besonders auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, des Straßenbaues, der Sanierung des Ortszentrums, ganz besonders aber

auch im Bereich der Wirtschaftsförderung, konkret bei der Mithilfe zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gewaltige Aufgaben ins Haus. Unumgänglich notwendig erscheint unserer Fraktion die Erstellung eines Investitionsplanes für die Jahre 1978, 1979 und 1980 mit einer Rangordnung der Projekte, die man zu realisieren gedenkt. In dem ab 1.1.1979 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz müßten die Vertreter der Gemeinden erreichen, daß zur Berechnung der Finanzkraft auch die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer herangezogen wird, besonders aber auch, daß in den Gesetzen die Verteilung der Lasten mehr nach der Bevölkerungszahl als nach der Finanzkraft erfolgt. Darüber hinaus müßte die Landesumlage ersatzlos gestrichen werden, die Volkszahl statt alle 10 alle 5 Jahre ermittelt werden und die Gemeinden auch einen Teil aus der Körperschaftssteuer bekommen, die derzeit noch zu 100% Bundesabgabe ist.

Bedeutende Mittel sind für den Erweiterungsbau des Altersheimes Hasenfeld und für die Verbesserung des Altersheimes Schützengarten im Voranschlag bereitgestellt. Dennoch sollte man nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß selbst bei vollem Betrieb ab Oktober 1977, soferne dieser von der Mehrheitspartei garantierte Termin eingehalten wird, nur ein relativ kleiner Teil der älteren Mitbürger in die beiden Heime aufgenommen werden kann. In Österreich steigt der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig an. Waren im Jahre 1961 noch 18% aller Österreicher 60 und mehr Jahre alt, so ist dieser Anteil bis heute auf fast 22% gestiegen und wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen, da geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen und demgegenüber ein kontinuierlicher Geburtenrückgang steht. Das wird sicher bedeuten, daß immer mehr Menschen einen Heimplatz suchen und dieser nicht mehr in einem der beiden Altersheime zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser sicherlich realistische Ausblick in die Zukunft muß uns Anlaß sein, wegen der hohen Bau- und Betriebskosten, die Altersheime einmal erfordern, neue Wege der Altenbetreuung zu überdenken. Dornbirn hat mit

sogenannten Altenwohnungen auf diesem Gebiet mit einer bemerkenswerten Idee von sich hören lassen. Wer soll das in Zukunft bezahlen, muß man sich in höchstem Maße besorgt die Frage stellen, wenn man die Entwicklung der Sozialhilfebeiträge und Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten vor Augen hält. 1970 betrug der Beitrag an den Bezirksfürsorgeverband netto noch S 381.739.-. 1971 stieg er um 18% auf S 448.501.-. Mit Wirksamwerden des neuen Sozialhilfegesetzes stieg der Aufwand 1972 um sage und schreibe 287% auf S 1.734.481.-. 1973 um 53% auf S 2,655.499.-, 1974 um 20% auf S 3.179.737.- und schließlich 1975 um weitere 26% auf S 4.012.174.-. Das genaue Ergebnis 1976 liegt noch nicht vor, für 1977 ist ein Ansatz von S 6.000.000.- im Voranschlag enthalten. Die Aufwendungen von 1970 und 1975 gegenübergestellt ergeben eine Steigerung von S 3,630.435.- oder um 1051%. Noch schlimmer steht es bei der Beitragsleistung zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten. 1970 erforderte dieses Mittel in Höhe von S 498.727.-, 1971 von S 577.620.- oder um 16% mehr, 1972 von S 1.078.226.- um 87% mehr, 1973 von S 2.040.549.- oder 90% mehr, 1974 von S 3.338.579.- um 64% erhöht, 1975 stieg der Aufwand um 52% auf S 5.080.974.-, 1976 um weitere 27% auf S 6,438.227.-. Der Aufwand unserer Gemeinde erhöhte sich von 1970 bis 1976 um S 5.939.500.- oder 1281%. Im Voranschlag 1977 ist ein Betrag von 8,2 Mill. präliminiert, eine weitere bedeutende Erhöhung, die etwas geringer wäre, wenn nicht Hohenems als letzte Krankenanstalt erstmals Vorschußleistungen anfordern würde. Dies ändert aber nichts daran, daß es so nicht mehr weitergehen kann. In der Sozialhilfe belastet uns die Bemessung des 75%igen Anteiles der Gemeinden (25% trägt das Land) nach der Finanzkraft in ungerechter Weise. Heutzutage ist es unbestritten, ja selbstverständlich, daß Bürger, die ohne fremde Hilfe nicht auskommen können, soziale Sicherheit genießen. Die Gebietskörperschaften haben hier eine eminent wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen. Leider wird aber vieles, das im Grunde gut ist, auch

mißbraucht und dadurch entstehen der Allgemeinheit nicht unbedeutende Kosten. Die prekäre finanzielle Lage der öffentlichen Hand erfordert künftig eine ganz genaue Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit von Unterstützungen und Hilfeleistungen als dies bisher der Fall ist. Über die Spitalsmilliarden wird derzeit viel geredet und geschrieben. Von neuen Steuern, über Zuschläge zu Gemeindeabgaben, der neuerlichen Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge bis zu Zusatzversicherungen wird alles in die ob der tristen Situation in Gang gekommene Diskussion geworfen. Aber auch hier sollte vor allem, dringendst und einläßlichst nach Kosteneinsparungen gesichtet werden.

Im Sektor Straßenbau sind im Budget 1977 bedeutende Ausgaben vorgesehen. Wir zweifeln jedoch, wohl zu Recht, daran, daß diese zumindest in einem Fall auch zum tragen kommen, da bisher noch nicht einmal mit den Grundablösen begonnen wurde. Wir sind in der ÖVP-Fraktion der Auffassung und diese haben wir auch in der Zeit als uns das Straßenreferat übertragen war, in die Tat umgesetzt, daß Planung und Grundablösen so zeitgerecht zu erfolgen haben, daß praktisch nach Bereitstellung der Mittel mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, sodaß diese auch tatsächlich widmungsgemäß verwendet werden. Vor Beginn und Planung des neuen Bauhofes muß nach Meinung meiner Fraktion unbedingt noch die Standortfrage geprüft werden. Sicher ist, daß der derzeitige Zustand, nicht zuletzt auch wegen der katastrophalen sanitären Verhältnisse, die den Bediensteten einfach nicht mehr länger zugemutet werden können, unhaltbar ist und 1978 ein Neubau erstellt werden muß. Wir sind der Meinung, daß der derzeitige Standort sich für einen anderen Zweck anbietet und deshalb ein anderer, geeigneter Platz ausfindig gemacht werden müßte. In unserer Gemeinde stehen eine ganze Zahl alte, nicht erhaltungswürdige, meist unbewohnte, das Ortsbild mehr oder weniger stark störende Häuser; die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, daß umgehend eine Bestandsaufnahme erfolgen sollte. Es wäre ein großer Beitrag zur Ortsverschönerung,

wenn eine Abbruch-Aktion gestartet würde, wobei ein Anreiz in der Richtung zu überlegen wäre, etwa die Kosten des Abtransportes des Abbruchmaterials in Form eines einmaligen Beitrages der Gemeinde zu vergüten. Mit dem Abbruch der gemeindeeigenen Häuser Radetzkystr. 3, Rathausstr.

3 und Pfarrweg 1, wenn möglich noch in diesem Jahre, müßte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Für die Gesamtgestaltung des Natur- und Erholungsgebietes "Alter Rhein" liegen bis heute noch keine konkreten Pläne vor, obwohl solche von uns schon einige Male gefordert wurden.

Mit der Schaffung einer Parkfläche an der oberen Forststraße ist ein erster Schritt geschehen, dem weitere folgen müssen. Wir stellen uns vor, daß dieses größte, zusammenhängende Erholungsgebiet Lustenaus, um das wir nicht zuletzt wegen des sauberen, klaren Wassers, das im Sommer als frei zugängliches Badeparadies von Zehntausenden Lustenauern und anderen erholungssuchenden Menschen benützt wird, beneidet werden, als ein echter Naturpark gestaltet wird. Es soll eine Verbindung von Naturschutzgebiet und Erholungslandschaft mit verbesserten Bademöglichkeiten, Liegewiesen, passender Bepflanzung, Spazier- und Radwegen, allenfalls einer Fitnessstrecke werden. Im Gebiet nördlich des Diepoldsauer Kanals soll die Landschaft vollkommen naturbelassen bleiben und ein weiterer Kiesabbau kompromißlos verhindert werden. Sicherzustellen ist ferner, daß das im Areal des Gutshofes Heidensand ohne unser Wissen errichtete Fäkaliendepot keine Beeinträchtigung des Badewassers oder gar eine gesundheitliche Schädigung der Badbenützer bewirken kann. Dies erscheint uns mit 100%-iger Sicherheit nur dann gewährleistet, wenn die Ablagerungen an der genannten Stelle sofort eingestellt werden und seitens der chemischen Versuchsanstalt geprüft wird, ob nicht von der bisher abgelagerten, bedeutenden Menge noch eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgehen kann. Wir fordern deshalb einen genauen Prüfungsbericht vor Beginn der Badesaison. Gleichfalls bis zum Beginn der Badesaison fordern wir die Errichtung einer entsprechenden WC-Anlage, damit dieses herrliche Bade- und Erholungsgebiet nicht,

wie es im vergangenen Sommer bei wochenlangem Schönwetter der Fall war, durch unhygienische Zustände beeinträchtigt wird. Einen diesbezüglichen Antrag werden wir in der Gruppe 8 stellen.

Schließlich sollte in Gesprächen mit den Gemeinden Hohenems, Altsch und Mäder zustandegebracht werden, daß entlang des ganzen Alten Rheins ein Rad- und Wanderweg errichtet bzw. der bereits bestehende verbessert wird. Gleichfalls sollte der landschaftlich schöne und gefahrlose Birkensee weg, natürlich auch auf Dornbirner Gebiet, als Rad- und Spazierweg saniert werden. Diese, von allem motorisierten Verkehr freizuhaltende Verbindung mit Dornbirn, könnte, wie auch der Rad- und Wanderweg am Alten Rhein mit gemeindeeigenen Kräften relativ billig errichtet bzw. verbessert werden.

Geraume Zeit ist es um die Neugestaltung des Gemeindezentrums am Kirchplatz still geblieben; nun sind sowohl nördlich wie südlich der Kirchstraße Aktivitäten in Gang gekommen. Hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit zu einer wirtschaftlich guten, städtebaulich modernen und verkehrstechnisch befriedigenden Lösung, die auch finanziell tragbar ist, kommen wird. Allein von der Verkehrsmisere am Kirchplatz her betrachtet, ist dies höchst notwendig. Aber auch vom Ortsbild her gesehen, gibt es weit und breit keinen Ort von dieser Größe und Bedeutung, der ein ähnlich trostloses Gemeindezentrum hat. In diesem Zusammenhang will ich namens meiner Fraktion die Forderung abermals deponieren, daß das Gebiet östlich der Pfarrkirche St. Peter und Paul, und zwar zwischen Pfarrweg -West-Ost Verlauf-, Holzstraße und Rathausstraße einer eingehenden Planung unterzogen wird, um kostspielige Fehlentwicklungen hintanzuhalten. In dieser Richtung sollte auch das zentrumnahe Gebiet zwischen Kaiser-Franz-Josef-Straße und Raiffeisenstraße im Auge behalten werden.

Der nun in Angriff genommene Bau der Dornbirnerstraße muß seitens der Gemeinde genauestens überwacht werden, damit gewährleistet ist, daß alle vom Bund eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllt werden. Darüber hinaus muß man sich mit allen Kräften um einen schnellen

Baufortschritt bemühen, der auch Rücksicht auf geringste Behinderungen im Verkehr nach Dornbirn nimmt. Allenfalls mögliche Fehler in der Planung sollten noch rechtzeitig erkannt werden. In der Raumplanung und Flächenwidmung sollte man so weit kommen, daß noch in diesem Jahre die Beschlußfassung erfolgen kann.

Abschließend fasse ich noch einmal die Schwerpunkte unserer Forderungen und Wünsche zum Voranschlag 1977 zusammen, und zwar:

Gründliche, umfassende und rechtzeitige Gesamtplanung sowohl im Finanz- als auch im Investitionsbereich,

mehr tun für Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzsicherung, größtmögliche Bemühungen in allen aufgezeigten Richtungen zur Verbesserung der Einnahmen einerseits (ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen) und zur Eindämmung der enorm steigenden laufenden Ausgaben andererseits, Flächenwidmungsplan, Neugestaltung des Kirchplatzes, des Alten Rheins, Rad- und Spazierwege, Ortsverschönerung. Zu allerletzt ist es die Auffassung der ÖVP-Fraktion, daß, wenn schon, nicht nur die vom Finanzreferenten gehaltene Budgetrede veröffentlicht wird, sondern die Bevölkerung auch Anspruch auf die Schwerpunktbeiträge der Minderheitsfraktionen hätte, um richtig und vollständig informiert zu sein. "

GV Dr. Walter Bösch führt aus:

"Der heute zur Beratung stehende Voranschlag hat schon dem Finanzausschuß einiges Kopfzerbrechen bereitet und wird heute Anlaß zu einer eingehenden Diskussion geben. Kennzeichnendes Merkmal ist die sprunghaft angestiegene Neuverschuldung der Gemeinde, die Zunahme der Zinsen und Tilgungskosten und das rapide Zurückgehen der frei verfügbaren Mittel. Hinzu kommt, daß die Mehrheitsfraktion dieser Entwicklung offenbar in keiner Weise Rechnung trägt, weil darin Ausgaben vorgesehen sind, die angesichts des Zustandes der Lustenauer Gemeindefinanzen eigentlich dem Rotstift zum Opfer fallen hätten müssen. Bereits eine erste Durchsicht des Budgets zeigt, daß die Verschuldung der Gemeinde ein Maß annehmen wird, daß für die

notwendigen Straßenbauten und Kanalisierungsprojekte sowie die übrigen Verpflichtungen eigentlich Mittel nur in ganz geringem Maße zur Verfügung stehen werden. Bemerkenswerterweise konnte auch die Einführung neuer Steuern und die zum Teil erhebliche Erhöhung der Gebühren diese Talfahrt der Gemeindefinanzen nicht mehr einweisen. Es wird oft behauptet, daß das Budget die in Zahlen gegossene Regierungspolitik sei. Ich möchte in kurzen Worten dazu Stellung nehmen: Um über die finanzielle Situation der Gemeinde ein einigermaßen objektives Bild zu erhalten, ist die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zumindest im Umriß erforderlich. Die gemeindeeigenen Steuern stiegen von ca. 30 Mill. im Jahre 1974 auf über 40 Mill. im Jahre 1977, eine Steigerung über 30%. Übrigens in einer Zeit weltweiter Schwierigkeiten. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stiegen im selben Zeitraum von 32, 2 auf 41 Mill. S, sodaß der Gemeinde Lustenau Steuermittel in der Höhe von fast 42 Mill. S zur Verfügung stehen, also ca. 20 Mill. S mehr als im Jahre 1974. Wir alle wissen, daß die Erstellung wirtschaftlicher Prognosen, in diesem Falle finanztechnischer Prognosen, zu einem Risikoberuf geworden ist. Trotzdem möchte ich zu der zukünftigen Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben etwas Stellung nehmen. Ich habe bereits ausgeführt, daß die Eigenmittel, die frei verfügbaren Mittel, eine ständig sinkende Tendenz haben. Betrag der Überschuß der laufenden Einnahmen im Jahre 1974 um 32,5%, so waren es im Jahre 1976 noch 36,6%. Heuer ist der frei verfügbare Rahmen unter 1/3 abgesunken. Über mehr als 2/3 der gesamten Einnahmen kann daher nicht mehr verfügt werden. Der Schuldendienst wächst exponentiell an und beansprucht heuer über mehr als 12 Mill. S. Werden noch die unter sonstigen einmaligen Ausgaben in Rechnung gestellten Beträge abgezogen, so bleiben für die mit 69 Mill. S präliminierten Investitionsausgaben noch ein paar Prozente, die aus Eigenmitteln finanziert werden können. Dieser Anteil wird im kommenden Jahr durch die Neuverschuldung und die dadurch steigende Annuitätenlast weiter absinken. Vergleichsweise kann die Stadt Dornbirn, soweit

ich aus Zeitungsmeldungen entnehmen kann, als Spitalerhalter-Gemeinde noch 44% ihrer Investitionen mit Eigenmittel finanzieren. Diese bedenkliche Entwicklung hat unserer Ansicht nach mehrere Ursachen. Immer wieder auf die Aufwendungen für Straße und Kanalbauten hinzuweisen, ist teilweise richtig. Der neuralgische Punkt, der hier auftaucht, ist das Zurückgehen der frei verfügbaren Mittel. Betrug der Anteil der Annuitäten im Jahre 1976, gemessen an den gesamten Steuereinnahmen, noch 10-11%, so steigt er im Jahre 1977 auf eine Grenze, die von der Gemeindeaufsichtsbehörde bereits als bedenklich angesehen wird. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß wir heute vor der höchsten Negativrate, was den Verlust an frei verfügbaren Mitteln entspricht, der Lustenauer Budgets der letzten Jahre stehen. Die Verschuldung der Gemeinde ist nicht mehr langfristiger Durchschnitt. Sie müßte bei den Verantwortlichen zu energischen Gegenmaßnahmen Anlaß geben. Meine Fraktion ist auch nicht für die Einleitung von Roßkuren. Das hat noch nie zu großen Erfolgen geführt. Aber die Schaffung von Prioritäten wäre das mindeste, was von einer mittelfristigen Finanzplanung zu erwarten wäre. Der Grundsatz, das Notwendige vor dem Nützlichen, ist aber aus dem politischen Handeln der Mehrheitsfraktion entfernt worden. Es werden weiterhin Dinge angeschafft, auf die in den Detailberatungen noch zurückzukommen sein wird und die keinesfalls als notwendig anzusehen sind. Die heute zutage getretenen finanziellen Aufwendungen zeigen, daß mit jeder Neuanschaffung natürlich auch Folgekosten, ständig steigende Betriebskosten ins Kalkül gezogen werden müssen. Wenn wir uns aber die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren in konkreten Zahlen betrachten, nur ganz kurz, so sind alle Prognosen mit dem Unsicherheitsfaktor behaftet. Wenn wir die Steigerungsrate der Einnahmen mit 10% annehmen, eine sehr optimistische Schätzung, dann werden wir 1980 138,8 Mill. S an Steuern einnehmen können. Die Personalkosten, heute eine Steigerung von 13%; und diese Steigerungsrate wird sich im wesentlichen weiterhin fortentwickeln.

Es sind keine Gründe vorhanden, die dies verneinen würden. Damit beträgt der Betrag im Jahre 1980 44,6 Mill. S. Was die Zuwendungen an andere öffentliche Körperschaften betrifft, einschließlich der heute schon mehrfach zitierten Landesumlage, so wird der Betrag bei der heute angenommenen bzw. bestehenden Steigerungsrate - fortschreitend auf 1980 - bei 73, 1 Mill. S liegen. Die Tilgung, die ebenfalls ansteigen wird, ist äußerst schwer zu schätzen, aber die Steigerungsrate wird sich sicher erhöhen. Auf Grund der Neuverschuldung wird auch die Annuität und Zinsenlast ansteigen. Wenn man hier eine 25%ige Steigerung annimmt, unter Beachtung des Rückganges, wenn keine größere Neuverschuldung erfolgt, wird die Tilgung dann ca. 20 Mill. S betragen und die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben noch 21 Mill. S bei Fortschreitung der heute bestehenden Steigerungsraten. Sowohl an Einnahmen als auch an Ausgaben wird dann die Tilgung und der frei verfügbare Rahmen sich noch um eine halbe Million S unterscheiden. Auf Grund der massiven Neuverschuldung im heurigen Jahr wird auch die Tilgungslast zunehmen.

Die Entwicklung der Schuldenlast zeigt ein bedenkliches Bild. Der Schuldenstand - ohne die Mittel für die Bundeshandelsakademie - betrug im Jahre 1975 60 Mill., stieg dann auf 68 Mill. und Ende 1976 auf 96 Mill. (alle Zahlen ohne die Mittel für die Handelsakademie). Selbst wenn in den folgenden Jahren um 1/3 niedrigere Zuwachsraten zu erwarten sind, wird die Tilgungslast enorm werden. Insoweit kann ich mit der als Beilage mitgelieferten Finanzplanung, die bis 1979 erstellt wurde, nicht ganz einer Meinung sein, zumindest sie gerade bei der Ausgabensteigerung von sehr optimistischen Zahlen ausgeht. Ursächlich für diese negative Entwicklung erscheint mir neben anderen Gründen die Politik einer gewissen leichten Hand bei der Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, ohne Berücksichtigung der Folgekosten. Dann die steigende Belastung durch den Schuldendienst und die schließlich fast als würgend zu bezeichnende Belastung durch den Sozialhilfebeitrag,

die Spitalsabgangsdeckung und die Landesumlage. Eine immer stärker ins Gewicht fallende Budgetgröße sind die Betriebskosten der öffentlichen Gebäude. Interessanterweise verbrauchen Eishalle und Parkbad mehr elektrische Energie als alle Lustenauer Schulen und Kindergärten zusammen.

In diesem Zusammenhang soll auch einmal das Angebot an Freizeitmöglichkeiten einer Erörterung zugeführt werden, zumal die Beheizung des Parkbades heute Gegenstand der Beratung sein wird. Ich habe bereits dargelegt, daß das Gemeindebudget durch diese Betriebskosten schwer belastet wird, wobei jedoch gegen das Vorhandensein derartiger Anlagen nichts einzuwenden ist. Nur einen weiteren Ausbau sollte man sich überlegen. In aller Deutlichkeit ist festzustellen, daß der Sport nicht die einzige Art der Freizeitaktivität ist. Kommunale Freizeitanlagen sollten aber auch allen sozialen Gruppen zur Verfügung stehen, auch Kleinkindern und älteren Menschen. In diesem Zusammenhang besteht, wie auch der Redner der ÖVP ausgeführt hat, ein echter Mangel. Die bestehenden Sportanlagen werden durch relativ teure Anschaffungen zu Prestige-Projekten, wenn beispielsweise auch heuer wieder für die Errichtung von Kinderspielplätzen nur minimale Mittel eingesetzt sind. Meine Fraktion hat bei der letztjährigen Budgetsitzung auf diesen Umstand hingewiesen und dabei die Zusage des Herrn Bürgermeister erhalten, im heurigen Jahr entsprechende Mittel, ca. 370.000.- S, zur Verfügung zu stellen. Im Budget scheint eine solche Dotierung nicht auf. Es wäre nach Ansicht unserer Fraktion sinnvoller, in Lustenau, sei es am Alten Rhein oder in einem anderen Gebiet, Freizeitanlagen zu errichten, ein Fußgängernetz, auch Fahrradwege, einen Vita-Parcours oder eventuell einen Abenteuer-Spielplatz, anstatt beispielsweise den Ausbau der Tennisplätze noch weiter zu forcieren. Ich möchte betonen, daß ich absolut kein Gegner des Tennissportes bin, nur angesichts der Ebbe in der Gemeindekasse und des doch vorhandenen Mangels an anderen grundlegenden Freizeiteinrichtungen scheint mir heute nicht der richtige Zeitpunkt für derartige Investitionen zu sein. Meine

Fraktion wird in den Detailberatungen die nötigen Anträge stellen. Und nun noch einige Worte zu den Beiträgen nach dem Sozialhilfegesetz, der Abgangsdeckung der Spitäler sowie der Landesumlage.

Die Landesumlage ist für die Gemeinde Lustenau sowohl hinsichtlich ihrer absoluten Höhe als auch hinsichtlich ihrer Berechnungsart eine schwere finanzielle Belastung. Die Beiträge nach dem Sozialhilfegesetz haben ebenfalls stark steigende Tendenz. 1974 3,2 Mill. S, 1973 3,6 Mill. S, 1976 4,7 Mill. S und 1977 6 Mill. S. Obwohl alle Gemeinden vorarlbergs durch diese Finanzlasten fast an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten getrieben werden, ist offenbar eine Einigung über eine entsprechende Änderung nicht zu erzielen. Es ist aber unsere Aufgabe, immer wieder auf diesen Umstand hinzuweisen. Auf dem Gebiet der Abgangsdeckung für die Spitäler sollte auf die Finanzlage der Gemeinden doch etwas mehr Rücksicht genommen werden. Die SPÖ-Fraktion im Vorarlberger Landtag stellt jährlich Anträge zur Entlastung der Vorarlberger Gemeinden, den weitaus überwiegenden Teil der Anträge allerdings erfolglos. Wie hoch wäre die Entlastung der Lustenauer Gemeindefinanzen gewesen, wenn den Anträgen stattgegeben worden wäre? Da wäre durch eine Erhöhung des Landes an den Personalkosten für Kindergärten eine Mehreinnahme von 1/2 Mill. S entstanden. Die Erhöhung der Beiträge für Musikschulen hätte S 380.000.- erbracht; die Änderung des Schlüssels für die Verteilung der Sozialhilfekosten einen Betrag von 2 Mill. S und die Neuregelung hinsichtlich der Förderung für Altersheim und Chronisch-Krankenstation S 300.000.-. Zusammen daher 3.180.000.- S. Wäre nur die Hälfte dieser Anträge realisiert worden, hätte sich allein für die Gemeinde Lustenau ein Ergebnis von über 1 1/2 Mill. S ergeben. Noch ein Punkt scheint mir von Bedeutung, nämlich das Projekt des Kirchplatzes. Sie kennen die Vorgeschichte dieses Projektes und auch die Vorgangsweise. Meine Fraktion hat immer wieder die Diskussion über Alternativen gefordert, allerdings auch hier erfolglos. Was aber bisher geschah, auf Grund der Pläne der Mehrheitsfraktion, ist auch für die Befürworter

dieses Projektes nicht gerade ermutigend. Die Realisierung dieses Projektes erscheint immer mehr als technisch und finanziell kaum durchführbar.

Gerade das, was seinerzeit gegen unser Projekt vorgebracht wurde, nämlich die Grundablösen, sind auch nach dem Projekt der Mehrheitsfraktion finanziell kaum realisierbar. Die bisher bekannten Ergebnisse ähneln eher einem Diktat als einem ausgehandelten gegenseitigen Vertrag.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Haltung der Mehrheitsfraktion in den vergangenen Jahren eine Mitarbeit unserer Fraktion von vornherein und weitgehend verhindert hat. Es ist auch bemerkenswert, daß keine einzige unserer Alternativen und kein einziger unserer Kompromißvorschläge die Zustimmung der Mehrheitsfraktion finden konnte. Es ist uns auch an der Gestaltung dieses Budgets keinerlei Mitwirkungsrecht zugekommen. Dessenungeachtet werden wir in den Detailberatungen versuchen, unsere Vorstellungen wenigstens ansatzweise geltend zu machen."

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es fehle der FPÖ nicht an weitsichtiger und mittelfristiger Finanzplanung. Man wisse auch genau, daß man seit dem Jahre 1960 den Schulraum mehr als verdoppelt habe und daß hier Folgekosten durch Sachaufwand und Betriebsaufwand entstehen, sei selbstverständlich. Zu den Pfarrkindergärten seien 3 Gemeindecindergärten dazugekommen und es werde noch ein vierter gebaut werden. Daß das Kosten verursache, sei klar. Demgegenüber hätten alle Schulkinder ordentliche und schöne Plätze in den Klassen gefunden. Der Vorredner habe erwähnt, daß verschiedene Dinge, die gemacht worden seien, an und für sich nicht zu rechtfertigen seien. Es würde ihn interessieren, um welche Dinge es sich handle. Er hoffe, nicht nur die Heizung des Parkbades, die man im Budget vorgesehen habe. Es sei richtig, daß er gesagt habe, man werde in diesem Jahr einen Kinderspielplatz wieder aufnehmen, obwohl der Drang unserer Jugend, Fußball zu spielen, gar nicht so groß sei. Man habe vorgehabt, in der Schlattstraße von der Kirche St. Peter und Paul für

diesen Zweck ein größeres Grundstück zu pachten, was nun aber nicht möglich sei, weil die Grundeigentümerin das Grundstück eventuell verkaufen wolle. Man werde aber nicht 370.000 S ausgeben, wenn man nicht wisse, ob das Grundstück in 2 Jahren verkauft werde. Die Absicht, einen Kinderspielplatz zu machen, bleibe aber aufrecht. Hinsichtlich des Kirchplatzes sei zu erwähnen, daß man wohl Bebauungspläne erstellen könne, nicht aber enteignen. Man könne nur vorkehren, aber nicht zwingen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es sei nicht wahr, daß für die SPÖ kein Mitwirkungsrecht am Budget gegeben gewesen sei. Das Budget sei wiederum durch die einzelnen Ausschüsse zusammengetragen und dann vom Finanzausschuß in eine letzte Fassung gebracht worden. Der Gemeindevorstand habe daran nur ganz wenig geändert.

In allen Ausschüssen seien SPÖ-Vertreter tätig. Bei der mittelfristigen Finanzplanung sei es ihm nicht darum gegangen, um die Ausgaben haargenau festzuhalten, sondern vielmehr darum, eine Relation herzustellen zwischen den laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen. Was die Rechnung des GV Dr. Walter Bösch auf das Jahr 1980 betreffe, so müsse er sagen, daß er nicht wisse, wieso er auf Tilgungen von ca. 20 Mill. S kommen könne. Das könne nicht stimmen.

Dornbirn beziehe aus den Ertragsanteilen nach der Bevölkerung nach dem Beitragsschlüssel 8,5 Mill. S jährlich mehr als Lustenau. GR Otmar Holzer ersucht, daß auch der Generalbeitrag im Gemeindeblatt verlautbart wird und nicht nur der Beitrag des Finanzreferenten. Die Bevölkerung habe ein Recht darauf, alle Standpunkte kennenzulernen.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich vorstellen, daß von den Generalbeiträgen Auszüge veröffentlicht werden. Man soll darüber reden, was in die Kundmachung aufgenommen werden soll. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, daß folgende Berichtigungen im Voranschlagsentwurf vorzunehmen seien:

In VSt. 4201346 und VSt. 810346 Mindereinnahmen von je 1.000.000 S.

In VSt. 817346 Mehreinnahmen von 2.000.000 S.

Das ergibt dann auf der Ausgaben-Seite bei den Zinsen eine analoge Verschiebung. VSt. 4201650 40.000 S Minderausgabe; VSt. 810650 und bei Zinsen für Friedhof 817650 Mehrausgabe von 80.000 S.

Zu Gruppe 0 und Gruppe 1 werden keine Anträge gestellt.

Gruppe 2:

GR Otmar Holzer stellt den Antrag, jedem gegründeten Elternverein eine Subvention von S 5.000.- für das Jahr 1977 zu gewähren und dafür soll im Voranschlag eine Post von S 35.000 vorgesehen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den vorangeführten Zweck in VSt. 232729 S 12.000 vorzusehen (je 2.000 S).

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

GV Herbert Hollenstein stellt den Antrag, daß man für den Bau des Kindergartens "Ost" bzw. zur Beschaffung eines Baugrundes für diesen Kindergarten S 1.000.000 ins Budget aufnimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich derzeit kein Grund für einen Kindergarten im östlichen Ortsgebiet anbiete. Diese Sache lasse sich nicht beschleunigen durch die Aufnahme einer Million S in den Voranschlag.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Herbert Hollenstein abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, die VSt. 262006 zu streichen. In der gegenwärtigen Situation sollte die Gemeinde nur die unbedingt notwendigen Darlehen aufnehmen. Zu den nicht unbedingt notwendigen gehöre eben die Förderung von Tennisplätzen und dazu kommen noch die 200.000 S als Subvention. Sowohl die Subventionierung als auch die Vorfinanzierung von 2 Tennisplätzen scheine ihm in der jetzigen Situation nicht zielführend.

Der obige Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ-

Vertreter nicht die erforderliche Mehrheit.
Gruppe 2 wird mit den Stimmen der FPÖ angenommen.

- 26 -

Gruppe 3:

GR Otmar Holzer stellt namens der ÖVP folgenden Antrag:

Im Gemeindegebiet von Lustenau soll eine Althaus-Abbruchaktion durchgeführt werden. Diese Aktion soll befristet sein bis Ende Mai 1977. Für sämtliche bis dahin durchgeführten Abbrucharbeiten von alten abbruchreifen Wohnhäusern übernimmt die Gemeinde die Kosten des Abtransportes und der Deponie des Materiales. In VSt. 363729 (Ortsbildpflege) ist ein Betrag von S 50.000 aufzunehmen. Durch diese Aktion soll ein Anreiz gegeben sein, unsere Gemeinde schöner zu gestalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den angeführten Zweck S 20.000 in VSt. 363729 aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (4 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 3 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 4 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 5 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Gruppe 6:

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, den Betrag für den Feinbelag in der Radetzkystraße zu streichen, da nicht sicher-gestellt sei, daß der Feinbelag noch in diesem Jahre aufgetragen werde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den für den Feinbelag vorgesehenen Betrag von S 200.000 in der Radetzkystraße für den Kanal in dieser Straße bereitzustellen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GR Oskar Bösch abstimmen.

Er stellt fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeindevertreter nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen. Gruppe 6 wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP) angenommen.

- 27 -

Gruppe 7:

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus:

"In verschiedenen statistischen Erhebungen und Prognoserechnungen sind in jüngster Zeit höchst interessante aber auch besorgniserregende Daten zur Wirtschaftssituation in Lustenau festgestellt worden. So z.B. von Dr. Offterdinger im Zuge der Flächenwidmung und von Reinhard Hilbe in den Beiträgen zur Alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung. Die Arbeit von Hilbe kennen Sie alle.

"Lustenau - demographisch ökonomische Grundlagen für Regionalpolitik und Kommunalplanung". Aus beiden Arbeiten geht unzweifelhaft hervor, daß einer der wesentlichen strukturpolitischen Schwerpunkte in Lustenau die Sicherung und die Neuschaffung möglichst krisensicherer Arbeitsplätze sein muß.

Mit anderen Worten: Es ist heute unsere wichtigste Aufgabe, nicht nur die Arbeitsplätze der heute in Lustenau Tätigen zu sichern, sondern vor allem Grundsteine für die Sicherung künftiger Arbeitsplätze für Lustenau's Kinder und Jugendliche zu legen.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen von Offterdinger und Hilbe zitieren:

Offterdinger schreibt unter anderem: "Ein weiterer Bedarf an Arbeitsplätzen ergibt sich für die Zukunft aus der Tatsache, daß Lustenau eine Gemeinde mit wachsender Bevölkerung ist und daher die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes in das Berufsleben eintreten,

jeweils größer ist, als die Zahl jener älteren Personen, die im gleichen Zeitraum aus dem Berufsleben ausscheiden."

Offterdinger führt weiter aus: "Als Ziel sollte sich die Raumplanung für die nächsten 15 Jahre daher mit den Möglichkeiten der Schaffung von rund 2000 neuen Arbeitsplätzen in Lustenau beschäftigen."

Hilbe kommt in seinen Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen. Seine Arbeitskräftebilanz für das Jahr 1990 läßt den Bedarf von 8560 Arbeitsplätzen insgesamt in Lustenau erkennen. Hilbe folgert daraus: "Wenn alle bei der Bevölkerungsprognose und bei der Prognose des Arbeitskräftebedarfes gemachten Annahmen zutreffen, wäre ein Teil der Lustenauer Bevölkerung gezwungen, entweder als Pendler in einem

- 28 -

Nachbarort oder über die Grenze sein Brot zu verdienen oder sogar auszuwandern."

Meine Herren, deutlicher kann man es uns nicht mehr sagen.

Ein Budgetschwerpunkt mit oberster Priorität muß also eine gezielte Wirtschaftsförderung für Lustenau sein. Aus Verantwortung für die heranwachsenden Lustenauer einerseits, aber auch als wirtschaftliche Notwendigkeit für die Gemeinde. Womit sonst können große kommunale Investitionen besser finanziert werden, als mit den Steuereinnahmen einer florierenden heimischen Wirtschaft. Zu einer Wohn-, Schlaf- und Pendlergemeinde wollen wir Alle Lustenau nicht machen.

Die Überlegungen der ÖVP zu diesem Punkt gehen davon aus, daß nicht eine direkte Lenkung das gewünschte Ergebnis bringt, sondern durch Förderung der Privatinitiative Investitionsanstöße für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen gesetzt werden.

Aufgabe der Gemeinde ist es in erster Linie, die dafür notwendigen Betriebsflächen sowie die infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Wenn allerdings in diesem Budget die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe mit kläglichen

S 35.000.- ausgewiesen ist, so muß ich Sie fragen, ob wir damit unserer Verantwortung gerecht werden. Zudem wage ich zu behaupten, daß sich niemand konkret Vorstellungen gemacht hat, was mit dieser Erinnerungspost echt geschehen soll.

Darüberhinaus sind selbstverständlich Ansätze in anderen Budget-Kapiteln, die der Wirtschaftsförderung im engeren oder weiteren Sinne dienen. Insbesondere ein erster Ansatz zum Ausbau der Erschließungs-Straße in das konzipierte Industriegebiet.

Um jedoch der Bedeutung der Arbeitsplatzsicherung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze gerecht zu werden, erscheint uns das entschieden zu wenig und vor allem zu vage bzw. dem Zufall überlassen. So wie uns eben zuviel in dieser Gemeinde planlos und dem Zufall überlassen scheint.

Die zitierte Arbeit von Hr. Hilbe vom Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung an der Universität Innsbruck gibt bereits wertvolle Hinweise, wenn er u.a. schreibt:

- 29 -

"Die kommunalen Entscheidungsträger haben zukunftsorientierte Maßnahmen zu setzen, welche die Standortwahl und Flächensicherung für die Erweiterung oder die Errichtung von Betrieben betreffen." und weiter: "... und es müssen Institutionen etabliert werden, die eine langfristige Wachstums- und Strukturpolitik als Dauerauftrag betreiben."

GR Otmar Holzer führt aus:

"Die künftigen außerordentlichen Anstrengungen unserer gesamten Gemeinde zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, aber auch zur Verbesserung unserer textilen Monostruktur, wurde bereits von meinem Vorredner, Herrn Dipl. Ing. Eisen, dargelegt.

Einer der wesentlichen Punkte besteht künftig darin, daß für die Neuansiedlung von Betrieben, aber auch für die expansionswilligen Unternehmen geeignete Grundflächen angeboten werden können. Es darf künftig auf keinen Fall mehr geschehen, daß Betriebe unsere Gemeinde verlassen oder daß geplante Betriebsgründungen in Lustenau nicht

zustande kommen, nur weil geeigneter Grund nicht angeboten werden kann.

Auch die unverantwortliche Verzögerung von bauwilligen Gewerbe- und Industriebetrieben ist unter Kritik zu stellen.

Diese Industrie- und Gewerbegründe müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Grundpreise müssen eine künftige Rentabilität der betrieblichen Investitionen gewährleisten.
2. Die Baugründe müssen so liegen, daß eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Bevölkerung nicht gegeben ist.
3. Die Baugründe müssen mit allen infrastrukturellen Maßnahmen (Kanal, Wasser, Straßen) erschlossen sein.
4. Die verkehrsmäßige Erschließung muß so sein, daß auch industrieller und gewerblicher Verkehr nicht wesentlich die Wohngebiete belastet.
5. Die Expansionsmöglichkeit von angesiedelten Betrieben muß möglich sein.

Wir sind uns im klaren, daß bei der gegenwärtig und künftig zu erwartenden finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen ein weiträumiger Ankauf

- 30 -

von Industrie- und Gewerbegründen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich ist.

Die Tatsache bleibt jedoch dessenungeachtet bestehen, daß dieses Problem eine erste Priorität in unseren Überlegungen haben muß.

Es geht heute nicht mehr nur darum, unsere einseitige textile Struktur zu verbessern, es geht vor allem auch darum, daß für die heranwachsende Lustenauer Jugend auch künftig qualifizierte Arbeitsplätze in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen.

In den Planungsunterlagen unseres Flächenwidmungsplaners, Dipl. Ing. Dr. D. Offterdinger, ist sehr deutlich gemacht, daß wir bis zum Jahre 1990 in Summe in Lustenau zusätzlich ca. 1850

neue Arbeitsplätze benötigen.

Die vordringlichste Maßnahme dafür ist die Bereitstellung von geeigneten Grundflächen:

Hier nun wollen wir nachstehenden Diskussionsvorschlag machen:

Gründung eines Fonds für den Ankauf und Verkauf von Gewerbe- und Industrie Gründen in der Marktgemeinde Lustenau.

Beteiligung:

a) Für die Finanzierung sollen alle Lustenauer Banken eingeladen werden. Durch die Bereitstellung von Kreditmitteln zu besonders günstigen Konditionen kann eine Vorfinanzierung der Grundkäufe erreicht werden.

b) Ein Kuratorium soll über die An- und Verkäufe entscheiden. In diesem Kuratorium soll die Gemeinde Lustenau mit Stimmenmehrheit vertreten sein.

Abwicklung:

a) Allgemein:
Wesentlich wird sein, daß in größeren Transaktionen Gründe aufgekauft werden können.
Es sollen Varianten für zwei Industriegebiete erarbeitet werden. Es sind dies das Gebiet Bettle und Dornbirnerstraße.

Jenes Gebiet soll Vordringlichkeit erhalten, in dem zusammenhängende größere Grundflächen erworben werden können.

Eventuell auftretende Preisdifferenzen beim Ankauf sollen ausgeglichen werden beim Verkauf.

- 31 -

b) Details:
1. Der Fonds kauft größere Flächen auf.

2. Die Gemeinde schafft umgehend die strukturellen Erschließungsmaßnahmen.

3. Die Baugründe werden an Interessenten abgegeben zum Einkaufspreis zuzüglich Zinsen.

4. Sonstige Bodenwertsteigerungen werden nicht weiterverrechnet.

5. Von den angesiedelten Betrieben werden die gesetzlich vorgeschriebenen Anschlußbeiträge (Kanal u. Wasser z.b.) eingehoben.

Vorteile:

Durch diese Art der Vorfinanzierung, an der die Banken unseren Informationen zufolge interessiert wären, wird das Gemeindebudget nicht belastet. Die Gemeinde kann sehr weiträumig und konkret die Erschließung der Gründe planen und stufenweise verwirklichen.

Es entsteht ein Angebot für bauwillige Betriebe an erschlossenem Baugelände.

Bauwillige Betriebe können kurzfristig entscheiden, da die vorgesehenen Gründe bereit stehen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten vom Fonds eine den heutigen Werten für Industriegründe entsprechende Zahlung.

Die spekulativen Bodenpreissteigerungen werden vermieden.

Namens der ÖVP-Fraktion stelle ich nun folgenden Antrag:

Es möge umgehend noch vor Sommer 1977 ein Wirtschaftsausschuß gebildet werden. Die Zusammensetzung soll aus folgenden Personengruppen bestehen:

Mitglieder der Gemeindevertretung
Einheimische Wirtschaftsfachleute
Einheimische Finanz- und Bankfachleute.

Der Ausschuß soll eine beratende Funktion der Gemeindevertretung haben. Der Ausschuß soll realisierbare Konzepte für alle wirtschaftlichen Probleme erarbeiten."

Der Vorsitzende erklärt, den Vorschlag von GR Otmar Holzer könne man prüfen und zuerst im Gemeindevorstand beraten.

GV Walter Grabher Meyer führt u. a. aus, so düster sehe die Lage nicht aus, wie sie von den Vorrednern

geschildert worden sei. Was krisensichere Arbeitsplätze seien, könne auch ein Dr. Hilbe nicht sagen.

Das Problem könne auch ein Wirtschaftsausschuß nicht lösen, sondern vorwiegend nur die Unternehmer-Initiative. Bisher habe die Gemeinde die Probleme der Infrastruktur selbst gelöst. Es gebe hier kein Patent. Er sei aber auch dafür, daß man über diese Sache debattiere.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen. Er stellt die Annahme dieser Gruppe fest.

Gruppe 8:

GV Rudolf Scheffknecht stellt den Antrag zu VSt. 831050 Wärmepumpe: Hier seien 340.000 für die Anschaffung einer Wärmepumpe vorgesehen. Er könne sich nicht erinnern, daß vom Sport- und Sportanlagenausschuß jemals eine entsprechende Empfehlung an den Gemeindevorstand bzw. an die Gemeindevertretung ergangen sei. Er stelle den Antrag, diese Budgetpost zurückzustellen und die Sache zur Beratung an den Sport- und Sportanlagenausschuß zu verweisen.

GR Kurt Riedmann führt aus:

"Ich bin fast sicher, daß alle Gemeindevertreter für eine Beheizung des Parkbades wären, wenn keine Kosten daraus entstehen würden. Deshalb hat wahrscheinlich auch der Finanzausschuß in der Budgetberatung dieses Bauvorhaben mit S 850.000.- (Offert Escher Wyss als Bestbieter 769.500.- plus sonstige Kosten) mehrheitlich gestrichen. Nicht also weil diese Herren gegen eine Beheizung des Badewassers sind, sondern nur deshalb, weil das Budget durch wichtige und unbedingt notwendige Ausgaben nicht gekürzt werden konnte und deshalb gegen eine zusätzliche Darlehensaufnahme von S 850.000 für die Beheizung waren.

Auf Grund der Ablehnung durch den Finanzausschuß habe ich mich sofort mit der Fa. Escher Wyss in Verbindung gesetzt wegen einer günstigeren Finanzierung dieses Bauvorhabens.

Die Firma Escher Wyss hat zwei Finanzierungsvorschläge angeboten:

1,30% des Offertes (230.850.-) bei Auftragserteilung und 70% des Offertes 538.650.-) im Jahre

1978 plus S 10.000 für Zinsen.

2,45% des Offertes (346.275.-) bei Auftragserteilung und 55% des Offertes (423.225.-) im Jahre 1978 ohne jegliche Aufzahlung.

- 33 -

Im Budget 1977 sind S 340.000 berücksichtigt (230.850.- Escher Wyss 30% des Offertes) plus Rest für bauliche Maßnahmen wie Zwischendecke, Mauerdurchbrüche und Entlüftungsschacht).

Für die Beheizung des Badewassers mittels Wärmepumpe (Luft/Wasser) im Parkbad wurden drei Offerte eingeholt. Wegen der komplizierten technischen Anlage habe ich Herrn Max Schöringhumer gebeten, alle Offerte auf Wirtschaftlichkeit und technische Beschaffenheit zu überprüfen. Herr Schöringhumer ist Heizungstechniker und hat eine große Studie über alle drei Offerte verfaßt (30 Seiten). Er ist zu folgendem Schluß gekommen, da ich und mit mir die Herren des Sportausschusses oder des Bauamtes bestimmt nicht in der Lage sind, ein technisches Gutachten über dieses Bauvorhaben abzugeben.

Beheizung des Badewassers im Parkbad.

Mehr und mehr setzt sich in unserer Zeit die Erkenntnis durch, welche große Bedeutung dem Baden und Schwimmen im Zeitalter unserer überzüchteten Gesellschaft zukommt. Neben der körperlichen Ertüchtigung wird durch häufiges Schwimmen mancherlei Krankheiten vorgebeugt und ein Ausgleich zum hektischen Berufsleben geschaffen. Aus dieser Erkenntnis soll in den Schulen dem Schwimmunterricht vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Um diesem Umstand gerechter zu werden, ist es zweckmäßig, die Beheizung des Badewassers im Parkbad durch Einbau einer sogenannten Wärmepumpe in den bestehenden Wasserkreislauf durchzuführen. Damit wird erreicht: Raschere Überbrückung der Schlechtwettertage, Verlängerung der Badesaison um einige Wochen.

Zudem wird infolge zunehmender Gewässerverschmutzung das Baden in Seen und Flüssen immer fragwürdiger.

Das Baden bei geheiztem Wasser im Parkbad ist daher sicherlich ein Bedürfnis, bietet es doch den Vorteil der Naturverbundenheit. Für die Beheizung des Badewassers mittels Wärmepumpe (Luft/Wasser) im Parkbad wurden drei Offerte eingeholt.

Die anbietenden Firmen sind:
Sulzer Escher Wyss, AEG und Eisbär.

- 34 -

Der Lieferumfang der Offerte beinhaltet die Kältekompressoren, bestehend aus den Aggregaten mit zwei getrennten Systemen, wasserseitige Installation, den lufttechnischen Teilen, zwei Warmwasserpumpen, Elektro-Installation, fertig montiert.

Bei den möglichen Einbauformen unterscheidet man
-die Montage im Erdgeschoß
-die Montage auf dem Dach.

Dementsprechend sind die Angebotssummen zu vergleichen.

Montage Erdgeschoß:

Sulzer Escher Wyss 769.500.-, AEG 852.000.-, Eisbär kein Angebot. (ohne MWSt.)

Schalldämmende Auskleidung, sofern überhaupt notwendig:

Sulzer Escher Wyss 9.000.-, AEG 47.760.--, Eisbär kein Angebot.

Der Schallpegel beträgt 68 db A bei 5m/45 Grad vor Austritt.

Montage auf dem Dach:

Sulzer Escher Wyss kein Angebot, AEG 1.064.000.-, Eisbär 839.640.-. (ohne MWSt.)

Schalldämmende Maßnahmen inbegriffen.

Aus baulichen und installationstechnischen Gründen

ist der Montage im Erdgeschoß der Vorzug zu geben.

Demzufolge ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Escher Wyss.

Bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen im Vergleich zu Heizöl oder Durchlauferhitzersystemen ergeben sich folgende Betriebskosten

bei 5 monatiger Badesaison:

Wärmepumpen S 86.000.-

Ölheizung (extraleicht) S 226.000.-

Durchlauferhitzersystem S 206.064.-.

Die Auslegung der Wärmeleistung gegebener Wärmepumpe

ist so konzipiert, daß bei einer eventuellen

Erhöhung der Frischwasserzufuhr, nach dem Hygienegesetz

5% auf 10%, möglich ist. (Expansion der Betriebsstunden).

Zudem darf auf die umweltfreundliche Beheizung hingewiesen werden.

Lustenau macht große Anstrengungen, den Fremdenverkehr in Lustenau anzukurbeln. Durch die Beheizung

des Badewassers auf durchschnittlich 24 Grad vom 1.5. - 30.9. würde das Parkbad und damit das Freizeitangebot noch vielseitiger. Dornbirn, Götzis, Nenzing, Bludenz und Schruns verfügen bereits über beheizte Schwimmbäder.

- 35 -

Hohenems als südlicher Nachbar wird noch in diesem Sommer das Freibad eröffnen und auch hier liefert die Fa. Escher Wyss die Wärmepumpe. Durch die günstige Finanzierung ist es also möglich, daß wir bereits zu Saisonbeginn über ein beheiztes Schwimmbad verfügen und erst im Jahre 1978 70% der Kosten entstehen werden. Das Lustenauer Parkbad gilt immer noch als eines der schönsten Freibäder weit und breit und seit der Eröffnung im Jahre 1965 besuchten immerhin 890.617 Besucher diese Sportanlage, was einen Jahresdurchschnitt von 74.218 Besuchern ergibt."

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Rudolf Scheffknecht abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, den Ansatz VSt. 8150700060 auf Seite 101 auf mindestens 400.000 S zu erhöhen, um die diesbezügliche Aufgabe einmal in Angriff nehmen zu können.

GV Erich König beantragt namens der ÖVP-Fraktion die Erhöhung der VSt. 815060 auf einen Betrag von S 250.000.-. Die Bedeckung soll aus Mehreingängen an Getränkesteuer erfolgen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Dr. Walter Bösch abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit 5 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Erich König abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, für die WC-Anlage am Alten Rhein in VSt. 812010 einen Betrag von S 300.000.- vorzusehen und diese Anlage bis zu Beginn der Badesaison zu realisieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für eine WC-Anlage am Alten Rhein den Betrag von S 20.000.- um S 50.000 zu erhöhen.

Der von GR Oskar Bösch gestellte Antrag erhält

mit den Stimmen der ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag abstimmen.
Für diesen Antrag werden 18 Stimmen abgegeben.
(Im Saale anwesend 34 Gemeindevertreter).

- 36 -

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 8 abstimmen.
Für diese Gruppe werden 18 Stimmen abgegeben.
(34 Gemeindevertreter im Saale.)

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

"Bei aller Anerkennung der Bemühungen des Herrn Finanzreferenten, bei der Erstellung des Voranschlages 1977 die Reihung der zu finanzierenden Vorhaben nach dem Grundsatz "Notwendig, Nützlich, Wünschenswert" vorzunehmen, müssen wir dennoch feststellen, daß dabei mehr die Kunst des Improvisierens Pate gestanden hat, als eine vorausschauende Planung.

Die gute finanzielle Basis der letzten Jahre hat die irrtümliche Meinung aufkommen lassen, die Voranschläge der Gemeinde ohne besondere Vorausschau erstellen zu können.

Doch zeigt bereits der vorliegende Entwurf 1977 deutlich die Grenzen einer euphorischen Budgetauffassung.

Die im Verhältnis zu den Ausgaben weitaus schwächer steigenden Einnahmen schränken den frei verfügbaren Bereich immer mehr ein und es bedarf keines Propheten, um jenen Tag voraussagen zu können, an dem sich Einnahmen und Ausgaben decken werden.

Allein die Finanzierung der Vorhaben für 1977 erfordert eine Darlehensaufnahme von 28 Mill. S. Zins und Tilgungsdienst werden die Manövriermasse der nächsten 10 Jahre um durchschnittlich 5 Mill. S jährlich kürzen, sodaß nach dem heute erkennbaren Stand schon für 1978 nur noch ca. 21 Mill. S frei verfügbar sein werden.

Diese Tatsache zwingt eine verantwortungsbewußte Administration und die gewählten politischen

Mandatare, sich über die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde realistische Vorstellungen zu erarbeiten. D.h. wir sind bei jenem Punkt angelangt, der die Erstellung eines mehrjährigen Finanzkonzeptes notwendig macht.

Ein vorausschauender Finanzierungsplan zeigt, welche Auswirkungen die bereits von der Gemeindevertretung gefaßten Beschlüsse in den kommenden Jahren haben, insbesondere, welche größeren Vorhaben durchgeführt werden, wie weit sich die Gemeinde der

- 37 -

Verschuldensgrenze nähert und welcher Betrag voraussichtlich noch für neue Vorhaben zur Verfügung stehen wird. Der Herr Finanzreferent hat bereits den begrüßenswerten Versuch unternommen, uns eine Vorschau für 1978 und 1979 zu unterbreiten. Ganz abgesehen davon, daß uns seine Vorstellungen für 1980 interessieren würden, fehlt dieser Vorausschau das Wesentlichste: Eine nach Prioritäten geordnete Investitionsplanung.

Wir wissen, daß die kommenden Jahre noch große Anforderungen an das finanzielle Vermögen der Gemeinde stellen werden. Allein die schon mehrfach erwähnte Tatsache, daß bis 1990 ca. 1.800 bis 2.000 neue Arbeitsplätze erforderlich sein werden, zwingt uns, konkrete Fakten zu setzen, die dieses Problem lösen helfen. Auch die künftige Kirchplatzgestaltung wird unsere Finanzen arg strapazieren. Die Weiterführung der Kanalisation und der Ausbau des Straßennetzes sind zusätzlich zu bewältigen.

Um überhaupt eine Finanzierungsbasis zu finden, wird auch die Durchforstung der laufenden Ausgaben - auf dem Sektor des Personalaufwandes, des Sachaufwandes, ein Überdenken der Subventionspolitik erforderlich sein, um über mehr Mittel für als dringlich erkannte Vorhaben zu verfügen. Für Gefälligkeiten dürfte in den kommenden Jahren kaum Platz sein.

Die Erstellung eines mehrjährigen - die Erfahrung spricht für 5-6 Jahre - Finanzplanes gibt der Gemeinde ein realistisches Bild, welche von den notwendigen Vorhaben in den nächsten Jahren realisierbar sind, und veranlaßt sie zudem, die Vorhaben rechtzeitig und von langer Hand vorzubereiten

und evtl. Rücklagen anzusammeln, um die Aufnahme hochverzinslicher Bankdarlehen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Wünsche, die ohne Schaden für die Gemeinde nicht finanziert werden können, müssen ausgeschieden oder zurückgestellt werden. Die Gemeinde ist also genötigt, sich mit der Rangordnung der einzelnen Wünsche rechtzeitig auseinanderzusetzen, sich klar zu machen, welche Verzögerung die Erfüllung vorrangiger Wünsche erfährt, wenn Ausgaben für weniger wichtige Dinge bewilligt werden. Das bewirkt eine Konzentration der vorhandenen Mittel auf die

- 38 -

wichtigsten Vorhaben und eine zweckmäßige Koordination der Vorhaben.

Erst ein klares Ziel und ein mehrjähriger Finanzplan, der den Weg zur Erreichung dieses Zieles konkret weist, mobilisieren alle finanziellen Kräfte und verhindern ihre Zersplitterung. Alle diese Grundsätze, die für eine gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu befolgen sind, sind in diesem Budgetentwurf nicht im erwünschten Maß verwirklicht. Aber nicht nur die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt im Dunkeln, auch der ganze übrige kommunale Aufgabenbereich wird zum geringsten Teil durch vorausschauendes Planen verwaltet. (Welche Straßen zu welcher Zeit, ob ein Kindergarten noch erforderlich sein wird und wenn ja, wann und wo soll er gebaut werden, wird noch eine zusätzliche Hauptschule notwendig sein? Wann und wo?)

Vielmehr werden die Entscheidungen immer aus der Notwendigkeit des Augenblickes heraus gefällt. Meistens sogar noch ohne Kenntnis der Auswirkungen für die Zukunft.

Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß wir aus prinzipiellen Überlegungen bei der letzten Gemeindevertretungs-Sitzung gegen die Festsetzung der Kanal- und Wassergebühren in der vorgeschlagenen Höhe stimmen mußten, zwingen uns dem Voranschlag 1977 unsere Zustimmung zu verweigern. "

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er habe bereits am Anfang ausgeführt, daß die Situation der Gemeinde bedenklich sei, daß es notwendig wäre, einen Weg einzuschlagen bzw. alles zu versuchen,

um diese Entwicklung abzubremsen. Er habe ausgeführt, daß es nicht über eine Roßkur gehen könne. Er habe versucht, Einsparungsvorschläge vorzubringen. Er habe weiters erklärt, daß es unbedingt geboten sei, das Notwendige vor dem Nützlichen zu erledigen. Die Vorschläge seiner Partei hätten aber keine Zustimmung gefunden. Seine Partei habe abgelehnt den Bau der Tennisplätze, den Bau der Heizung für das Schwimmbad und die Umwidmung für die Errichtung von Kinderspielplätzen vorgeschlagen. Nachdem Einsparungen eine prinzipielle Notwendigkeit wären, sehe sich die SPÖ-Fraktion nicht in der Lage, dem Haushaltsvoranschlag zuzustimmen.

- 39 -

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es sei allgemein Kritik geübt worden an der Tätigkeit des Finanzreferenten und an der bisherigen Vorausplanung.

Bisher habe man die Prioritäten durch die Ausschüsse festsetzen lassen. Die FPÖ werde in der gleichen Art und Weise, wie sie das bisher gemacht habe, die Prioritäten über die Ausschüsse festsetzen und mit der bisher bewährten Verantwortlichkeit weiterfahren. Da hätten die Oppositionsparteien der FPÖ nichts Besseres zu bieten und diese hätte auch nichts nachzuholen. Die Kritik des GV Dipl. Ing. Herbert Eisen und des GR Dr. Heinrich Kofler betrachte er als unsachlich. Die Praxis entscheide und diese gebe seiner Partei Recht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1977 mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP und SPÖ) wie folgt beschlossen:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung	S 118.509.000 -
Einnahmen in der Vermögensgebarung	S 51.901.000.-
Ausgaben in der Erfolgsgebarung	S 97.886.000.-
Ausgaben in der Vermögensgebarung	S 73.044.000.-
Abgang	S 520.000.-
Abgang 1975	S 643.915.-
Die Bedeckung des Gesamtabganges von	S 1.163.915.-
erfolgt durch Entnahme aus Kassamitteln.	

Es wird einstimmig beschlossen, Beiträge im Jahre 1977 zu gewähren:

Theater für Vorarlberg	S 12.000
Beiträge an Festspiele	1.000
Büchereien	7.000
Kath. Bildungswerk	5.000

Schachclub	1.000	
Briefmarkensammler	800	
Verein d. Kärntner u. Steirer		3.000
Musikverein Lustenau	20.000	
" " Zinszuschuß	6.000	
Musikverein Concordia	20.000	
" " "	4.500	
Orchesterverein	6.000	
Männergesangverein	5.000	
Gesangverein Concordia		5.000
Gesangverein Eintracht		5.000
Trachtengruppe Lustenau	8.000	
Cäcilien-Kinderchor	5.000	
Kirchenchor St. Peter u. Paul		5.000
Kirchenchor Rheindorf	5.000	

- 40 -

Ferienheim Oberbildstein	15.000	
Ferienheim Ebnet	10.000	
KAJ Kirchdorf Sommerlager	1.500)	f. .
KAJ Rheindorf " 1.500) au Ansuche		
Kinderdorf Vorarlberg Patenschaft		3.000
SOS-Kinderdorf	2.000	
Hörbücherei der Kriegsblinden		1.000
Blindenfürsorgeverein Vorarlberg	3.000	
Blindenverein Tirol-Vorarlberg		1.000
Verband der Gehörlosen		1.000
Sprachheilheim Carina	3.000	
Krankenpflegeverein Lustenau		20.000
Kneippverein Lustenau	1.000	
Aktion Bruderdienst Rheindorf		5.000
" " Kirchdorf	5.000	
Rotes Kreuz, Beitrag Rettungsabt.		14.000
" Bereitschaftsdienst	11.000	
" Beitrag Landesverband	102.000	
" Frauengruppe d.Ortsgr.	2.000	
Alpiner Rettungsdienst		2.500
Wasserrettungsdienst	1.500	
Lebenshilfe Betriebskostenabgang der Beschützenden Werkstätte Lustenau		
Turnerschaft Lustenau	18.000	
Turnerschaft Jahn Lustenau	18.000	
SC Austria Lustenau	18.000	
FC Lustenau	18.000	
EHC Heiz-Bösch	8.000	
Tennisclub	8.000	
Schützengilde	5.000	
Handballclub	6.000	
Alpenverein	4.000	
ÖAV Schisektion	2.000	
Fechtclub Jahn	2.000	

TTC Austria	2.000	
TTC DSG	2.000	
VHV (Hundesportverein)	2.000	
Schäferhundesportverein		2.000
Kegelclub	3.000	
Bogenschützen	2.000	
Eisschützen	2.000	
Eisschnellaufclub	2.000	
Judoclub Jahn	2.000	
Eislauf-Club	2.000	
Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	6.000	
Obst- und Gartenbauverein Lustenau		2.000
Bienenzuchtverein Lustenau	2.500	
Kaninchenzuchtverein Lustenau		1.000
Betriebshelferdienst	12.000	

- 41 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 2, Teilregulierung Flurstraße - Untere Aue, wird genehmigt.

Punkt 3

Die Marktgemeinde Lustenau beantragt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach dem Raumplanungsgesetz im Gebiet der GrSt.Nr. 6306/1, 6307, 6336, 6335, 6338, 6339, 6340 und 6341 nach Maßgabe des Teilungsplanes des Dipl. Ing. David Salzmann vom 19.5.1976, GZl. 6842/76.

Punkt 4

Es wird beschlossen:

1. Die Heizung für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld wird zum Preise von S 171.339,42 ohne MWSt. einstimmig an die Fa. Erwin Künz, Lustenau, vergeben.

2. Die sanitäre Anlage für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld wird zum Preise von S 292.127,80 + MWSt. einstimmig an die Fa. Westo, Lustenau, vergeben.

3. Die Abluftanlage für den Erweiterungsbau beim Altersheim Hasenfeld wird zum Preise von

S 20.475,84 incl. 4% Nachlaß + MWSt. an die Fa. Westo, Lustenau, mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) vergeben.

4. Die Telefon- und Lichtrufanlage wird zum Preise von S 48.166,88 + 18% MWSt. an die Fa. ITT Austria, Lustenau, einstimmig vergeben.

5. Die Elektro-Installation (Abluftgeräte) für den Erweiterungsbau Altersheim Hasenfeld wird zum Preise von S 113.400.- + MWSt. einstimmig an die Fa. Elektro Holzer, Lustenau, vergeben. (GR Otmar Holzer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme).

6. Die restliche Elektro-Installation und Beleuchtungskörper im Erweiterungsbau Altersheim Hasenfeld werden zum Preise von S 135.672.- ohne MWSt.

- 42 -

einstimmig an die Fa. Willi Böhler, Lustenau, vergeben. Mit diesem Auftragspreis ist auch die Planung und Ausschreibung abgegolten.

7. Bei den Tiroler Röhrenwerken werden zum Listenpreis des Jahres 1976 Druckrohre mit NW 100 - 400 und die erforderlichen Formstücke um den Betrag von S 1.141.372,20 incl. MWSt. einstimmig gekauft.

8. Bei der Fa. Johannes Erhard, Heidenheim, BRD, werden O-Ringklappen zum Anbotspreis von DM 9.679.- ohne Einfuhrabgabe einstimmig gekauft.

9. Grabarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung werden zum Preise von S 1.570.356,90 incl. MWSt. an die Fa. Montana, Hard, einstimmig vergeben.

Punkt 5

Nachstehende Verordnung wird einstimmig beschlossen:

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LGBI. Nr. 45/1965, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht und das Anbieten hiezu ist im Gebiet der Gemeinde Lustenau in der Öffentlichkeit verboten.

(2) Handlungen gemäß Abs. 1 werden in der Öffentlichkeit begangen, wenn sie unmittelbar von einem größeren Personenkreis wahrgenommen werden können.

(3) Anbieten im Sinne des Abs. 1 ist jedes Verhalten, das auf die Anbahnung von Beziehungen zur Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht abzielt.

§ 2

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 90 Abs. 3 des Gemeindegesetzes von der Bezirkshauptmannschaft bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.4.1977 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Lustenau vom 25.2.1976 betreffend das Verbot der Prostitution außer Kraft.

- 43 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Den Berufungen des Otto und der Rita Seewald, der Herta Ertl und des Benedikt Thönig gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.11. 1976, Zl. 153-9-160/76, wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) lit. a Ziff.14 GG., LGB1. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Begründung:

Mit den Vorbringen bzw. Einwendungen in den Berufungsschriften des Otto und der Rita Seewald sowie des Benedikt Thönig hat sich die Baubehörde I. Instanz eingehend auseinandergesetzt und in der Begründung des angefochtenen Bescheides dargelegt, warum die der Bauwerberin unterstellte Absicht, die Lagerhalle in einen Stickereibetrieb umzuwandeln, sachlich nicht begründet ist. Es genügt daher hinsichtlich dieser Behauptungen, auf die zutreffenden Ausführungen in der Begründung des angefochtenen Bescheides hinzuweisen.

Herta Ertl erhebt in ihrer Berufungsschrift Einwendungen gegen das Bauvorhaben, die sie spätestens bei der mündlichen Verhandlung hätte vorbringen können.

Mit Kundmachung der Baubehörde I. Instanz vom 23.9.1976 wurde über das Bauvorhaben eine mündliche Verhandlung für den 1. Okt. 1976 an Ort und Stelle anberaumt und gleichzeitig auf die allenfalls nach § 42 AVG eintretenden Rechtsfolgen hingewiesen.

Am 27.9.1976 erfolgte mittels Kurrende unter Hinweis auf allfällig eintretende Präklusionsfolgen unter anderem die persönliche Verständigung bzw. Ladung der Frau Herta Ertl. Der Aktenlage zufolge nahm Herta Ertl an der mündlichen Verhandlung teil und gab hiebei dem Verhandlungsleiter eine schriftliche Stellungnahme zum Bauvorhaben ab. Diese Stellungnahme hat die Baubehörde I. Instanz sorgfältig überprüft und in der Begründung des angefochtenen Bescheides festgestellt, daß sich die Vorbringen in der schriftlichen Stellungnahme im wesentlichen auf den schon vor Jahren von der Bauwerberin errichteten Stickereibetrieb auf Gp 248 beziehen und daß daher die Baubehörde I. Instanz der Aufgabe enthoben ist, sich mit diesen Parteivorbringen

- 44 -

auseinanderzusetzen. In der schriftlichen Stellungnahme führt die Berufungswerberin Herta Ertl im Bezug auf das von der Baubehörde I. Instanz bewilligte Bauvorhaben aus, sie mache die Gemeinde darauf aufmerksam, daß sie vollen Schadenersatz fordern werde, wenn ihr durch das geplante Bauvorhaben irgendwelche Schäden erwachsen. Von diesem Recht kann die Berufungswerberin Herta Ertl jederzeit Gebrauch machen und allenfalls gerichtlich Schadenersatz verlangen.

Im übrigen werden in der schriftlichen Stellungnahme gegen das in Rede stehende Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Der Einwand der Berufungswerberin Herta Ertl wegen Lärmstörung, den sie schon vor der kommissionellen Verhandlung vor Amt erhoben hatte, wurde im Spruch des angefochtenen Bescheides als unbegründet abgewiesen und die Abweisung dieses Einwandes im angefochtenen Bescheid hinreichend begründet. Die Berufungswerberin erhebt in ihrer Berufungsschrift Einwendungen wegen Erschütterungen und Schadensverursachung an ihrem Wohnhause sowie wegen Geruchsbelästigungen durch Abgase der Fahrzeuge. Diese Einwände hätte die Berufungswerberin

Herta Ertl aber spätestens bei der mündlichen Verhandlung erheben müssen, da angesichts der Präklusionsfolgen für die Parteien nach § 42 (1) AVG 1950 die Behörde der Aufgabe enthoben ist, sich mit verspäteten Parteieinwendungen, die nicht bei der Verhandlung, sondern erst im Berufungsverfahren vorgebracht werden, auseinanderzusetzen. Das Verlangen der Berufungswerberin Herta Ertl, die Baubehörde I. Instanz hätte das Bauvorhaben erst nach Vorliegen einer gewerbepolizeilichen Genehmigung für die Lagerhalle durchführen und abschließen dürfen, geht ins Leere, da diese Forderung weder im Baugesetz noch in einer anderen Rechtsvorschrift Deckung findet.

Die Sitzung wird um 23.15 Uhr unterbrochen. Die Fortsetzung der Sitzung erfolgt am 4.3.1977, 19.00 Uhr.

- 45 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Voranschlag 1977 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von S 37.387.000 wird zugestimmt.

Punkt 8

Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird die Auflassung der Gp 6821/2 als öffentliches Gut beschlossen.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.12.1976 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GV Walter Grabher Meyer führt aus:

"Die ÖVP hat vor Beschluß des Voranschlages 1977 durch zwei ihrer Sprecher grundsätzliche Erklärungen abgeben lassen. Ich habe mir die Mühe gemacht, ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit zu untersuchen. Ich möchte nur einige Vorwürfe herausgreifen und dazu Stellung nehmen:

1. Der Vorwurf, "es fehle an jeder weitschauenden Planung und wichtige Entscheidungen würden hier aus der Notwendigkeit des Augenblicks gefällt", ist unwahr und das Gegenteil läßt sich im Zeitraum der letzten 17 Jahre, in denen die FPÖ den Bürgermeister stellt, leicht nachweisen. Vielmehr ist die Marktgemeinde Lustenau bis zum heutigen Tage die einzige Gemeinde unseres Landes, in der eine Mehrheitsfraktion jeweils anlässlich von Gemeindewahlen ein 5-jähriges Investitionsprogramm vorgelegt hat, über das die Bevölkerung, für die die Gemeindevertretung stellvertretend tätig ist, entscheiden konnte. Dies ist die von der ÖVP wissentlich verkannte mittelfristige Finanzplanung. Die FPÖ-Fraktion in der Gemeindevertretung wird auch in Zukunft bei dieser bewährten Finanzplanung bleiben. Das Ergebnis wird auch nach dieser Sitzungsperiode der Gemeindevertretung ungefähr so aussehen, wie wir es im Jahre 1975 festgelegt haben.

- 46 -

2. Die ÖVP beklagte sich über die Tendenz, daß die laufenden Einnahmensteigerungen mit der Steigerung der laufenden Ausgaben nicht Schritt halten. Es dürfte auch der ÖVP klar sein, daß jeder Kindergarten und jede neue Pflichtschule zusätzliche Sach- und Personalaufwände verursachen und daß die Personalkosten auf Grund der Automatik des Gemeindebedienstetengesetzes, das auch mit den Stimmen der ÖVP im Landtag beschlossen wurde, den Einnahmen in einer Phase mangelnder Wirtschaftskonjunktur davonlaufen müssen. Die Gemeinde Lustenau ist in dieser Hinsicht kein Einzelfall, sondern liegt im allgemeinen Trend.

Obwohl sich die Bevölkerung seit 1961 von 12.560 auf 17.522 Einwohner im Jahre 1976 oder um rund 40% erhöht hat, ist die Zahl der Gemeindebediensteten lediglich von 27 1/2 auf 32 oder um

16% gestiegen, wobei allein das Bauamt mit 2/3 der Erhöhung des Personalstandes beteiligt ist. Dafür besteht nunmehr eine einwandfreie Kanalverwaltung, die es früher nicht gegeben hat, eine bessere Bauaufsicht im Tiefbau, die massiven Einfriedungen gegen öffentliche Straßen und Plätze werden mit Bescheid aufgetragen, womit sie auch an den richtigen Ort zu stehen kommen und später beim Ausbau der Straße nicht mehr abgebrochen und bezahlt werden müssen. Das Sekretariat, das Standesamt, das Fürsorgeamt, die Paßstelle und die Staatsbürgerschaftsevidenz, die Impfstelle und die Gemeindeblattverwaltung werden seit 16 Jahren mit der gleichen Zahl der Bediensteten versorgt und auch bei der Sicherheitswache und den Gemeindedienern gab es in diesem Zeitraum keine Personalausweitung. Schließlich haben wir mit Ihrem Einverständnis die Wartezeit für Beförderungen auf 3 Jahre erstreckt. Hier riet ÖVP-Sprecher GR Dr. Kofler den Sektor des Personalaufwandes zu durchforsten. Wir müssen ihn auf Grund unserer sparsamen Personalpolitik ersuchen, konkrete Vorschläge für die Einsparung von Personalkosten zu machen und nicht bei Uneingeweihten den Eindruck zu erwecken, es gäbe hier Millionen einzusparen.

- 47 -

3. Die Begründung der ÖVP zur Ablehnung des Voranschlages 1977 stützte sie auf die von ihr nicht mitbeschlossenen Wassergebühren und Kanalbenutzungsgebühren. Sie beklagen einerseits die Tendenz einer negativen Entwicklung der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben und lehnen andererseits berechnete Gebührenerhöhungen ab, obwohl sie im neuen Kanalgesetz ihre Deckung finden, das von der ÖVP im Landtag mitbeschlossen wurde. Wenn die Gemeinde durch zusätzliche Kanalinvestitionen immer größere Annuitäten zu bestreiten hat, hat sie nur zweierlei Möglichkeiten, nämlich auf Einnahmen zu verzichten und damit ihren Spielraum weiter einzuengen oder wenigstens annähernd nach dem Kostendeckungsprinzip vorzugehen. Wie soll die Gemeinde sonst ihrer Forderung nach Verbesserung der Infrastruktur auch für aussiedelnde Betriebe nachkommen. Dieses Wunderrezept würden wir gleichfalls

gerne im Detail von ihnen wissen.

4. Dr. Kofler meinte, "das Wesentliche wäre eine nach Prioritäten geordnete Investitionsplanung". Seit 1960 hat die Gemeinde 3 Kindergärten gebaut und die Mittel für einen vierten in den beiden Pfarrkindergärten investiert. Sie hat 3 Pflichtschulen so rechtzeitig gebaut, daß nie eine Schulmisere entstand, was man von vielen ÖVP-regierten Gemeinden unseres Landes nicht sagen kann. Sie hat ohne in Klassennot zu geraten, die Handelsakademie untergebracht und hat sich frühzeitig um einen Schulgrund für die neue Handelsakademie umgesehen. Schulen und Kindergärten waren für uns immer eine Priorität. Wenn Sie der FPÖ-Fraktion das Gegenteil nachsagen, befinden Sie sich im Irrtum. Die Gemeinde hat neben dem Altersheim ein Erholungszentrum geschaffen, um das uns viele Gemeinden beneiden, wenn sich auch die ÖVP mit dieser Leistung oder wenigstens mit Teilen davon nie innerlich anfreunden konnte.

Schließlich wurde unsere Wasserversorgung durch den Anschluß an die Rheintalwasserversorgung für weitere Jahre gesichert und in der Nähe des Pumpwerkes ein Grundstück angeschafft, das jederzeit die Errichtung eines

- 48 -

Tagesbehälters zuläßt, womit für weitere Jahrzehnte die Wasserversorgung gewährleistet ist. Trotzdem verstieg sich der ÖVP-Sprecher Dr. Kofler zur Behauptung: "Nicht nur die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt im Dunkeln, auch der übrige kommunale Aufgabenbereich wird zum geringsten Teil durch vorausschauendes Planen verwaltet."

Bürgermeister Robert Bösch hat während seiner Amtszeit nicht weniger als ca. 40 ha Grund und Boden für die Gemeinde und andere Bedürfnisse zum Kauf vorgeschlagen. Investitionen kann die Gemeinde aber in diesen Fällen nur dann durchführen, wenn zuerst der Baugrund sichergestellt ist. Hier kann nur ein Blinder annehmen, daß vorausschauendes Planen nicht stattfand und also die Zukunft der Gemeinde völlig im Dunkeln

liege.

"Welcher Kindergarten, welche weitere Hauptschule wird wann und wo noch zu errichten sein", wird von Dr. Kofler weiter gefragt. Das müßte Ihnen doch als noch vor Jahren im Amt befindlicher Schulreferent eigentlich klar sein.

Wenn Sie es nicht wissen, wollen wir es Ihnen gerne sagen: Ein Kindergarten im Bereich des Staldens ist notwendig und wir haben ihn bereits zur Priorität erhoben, wenn auch Schwierigkeiten in der Grundbeschaffung bestehen. Dies kann also für Sie keine Unbekannte sein. Eine weitere Hauptschule, ein weiterer Gemeindefriedhof und ein zusätzliches Altersheim werden nicht mehr notwendig sein und wir werden deshalb Ihnen zuliebe, solche Vorhaben auch nicht mehr in unsere Finanzplanung aufnehmen. Hinsichtlich des Bedarfes für eine weitere Hauptschule sind Sie schlecht im Bilde, obwohl Ihnen der Rückgang der Geburten bekannt sein müßte.

5. Die ÖVP macht die FPÖ weiterhin darauf aufmerksam, daß bis zum Jahre 1990 mehr als 2000 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde benötigt würden und die Gemeinde, gemeint ist die Mehrheitsfraktion, habe auch hier geschlafen.

Dieser Behauptung muß die FPÖ-Fraktion ebenfalls entschieden entgegentreten. Die Gemeinde konnte an der Dornbirnerstraße einen Industriegrund vermitteln, wenn er auch bisher nicht einer entsprechenden Verwendung zugeführt wurde. Für die

- 49 -

Fa. Oskar Alge (Wiesis) wurde im Tauschwege eine Baufläche an der Höchsterstraße vermittelt und den Firmen Josef Grabher Meyer und Grabher, Blatter & Co. konnte eine Industriefläche in der Parzelle Bettle vermittelt werden. An der Zellgasse gab die Gemeinde einen Industriegrund an die Fa. "Baukeramik" weiter und gegenwärtig ist sie dabei, Betriebsgrundstücke an die Fa. August Perzi und Kurt Fischer, Klischeeanstalt, abzugeben. Schließlich sollen weitere 80 a für die Aufstellung von Stickmaschinen in einem zusammenhängenden Fabriksbau

an Sticker und Fabrikanten veräußert werden.

An einem weiteren Grundstück von 80 a ist die Gemeinde Miteigentümer und sie wird über kurz oder lang zusätzliche Eigentumsanteile erwerben können. Auch die Ansiedlung der Fa. Fulterer an der Höchsterstraße geht auf die Absicht, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, zurück. Die Gemeinde hat bisher soweit helfen können, daß keine Betriebsaussiedlungen stattfinden mußten und sie wird das durch Ankauf oder Vermittlung von Industriegrund auch weiterhin tun.

Investitionen und Arbeitsplätze schaffen aber, müssen die Unternehmer und sie werden es tun, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu raten.

Konjunkturpolitik ist nicht Sache der Gemeinde, das dürfte auch den Weisen der ÖVP klar sein. Die FPÖ muß auch in diesem Punkt die Unterstellungen der ÖVP, es herrsche Planlosigkeit vor und es sei nichts oder zuwenig geschehen, zurückweisen. Wir haben der ÖVP zugesagt, daß wir über eine Art Bodenbank mit ihr reden werden. Es muß aber dazu gesagt werden, daß Grundstücke, die in Reserve gehalten werden immer am Zins liegen, gleichgültig wer sie angeschafft hat. Schließlich bildet ein Industriegrundstück für die Gemeinde einen mobilen Anlagewert, was bedeutet, daß den dafür aufgenommenen Darlehen ein jederzeit veräußerbarer Vermögenswert gegenübersteht.

Verantwortung tragen, heißt eben nicht nur das Angenehme mittragen wollen, sondern auch das Unangenehme.

Die ÖVP verschafft sich durch ihre Argumentation und ihr Verhalten zum Voranschlag 1977 auf ihre Weise eine leichte Bürde."

- 50 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

"Es freut mich, daß meine Wortmeldung anlässlich der letzten Budgetberatung einen solchen Widerhall gefunden hat, daß sich GV Walter Grabher

Meyer in aufwendiger Art und Weise die Arbeit gemacht hat, meine Argumentation in etwa zu erwidern. Es war das Ziel meiner Wortmeldung, die Vorstellungen der Mehrheitsfraktion in diesem Hause transparenter zu machen. Für mich ist nun einmal eine Wahlbroschüre als solche kein verbindlicher mittelfristiger Finanzplan. Der Vizebürgermeister hat sich bemüht, hier diejenigen Summen zu ermitteln, die in Zukunft für Investitionen zur Verfügung stehen werden. Darüber, welche Investitionen mit diesen Mitteln schlußendlich finanziert werden sollen, möchten wir auch mitreden. Im übrigen dürfe er dazu sagen, daß eine Gemeindevertretung bei einem solchen politischen Tagesordnungspunkt in Gottes Namen keine Jungfrauenversammlung ist. Man soll nicht so empfindlich sein, daß man eine hart vorgetragene Kritik als persönliche Beleidigung auffassen könnte. Das war nicht unsere Absicht, sondern vielmehr die Mehrheitsfraktion dazu zu bewegen, uns über ihre Vorstellungen in Zukunft zu orientieren. Was die Durchforstung der fixen Kosten im Hinblick auf den Personalsektor betrifft, so ist es meine persönliche Meinung, daß in Zukunft ohne Durchforstung der bereits jetzt gegebenen Kosten - obwohl die Möglichkeit hier unter Umständen Einsparungen zu treffen, besteht - wahrscheinlich die Vorhaben, die wir zu betreiben haben werden, nicht finanziert werden können. Und es gibt auf dem vorgeschlagenen Sektor bei entsprechenden Bemühungen Möglichkeiten, hier Einsparungen zu tätigen. Man kann sich insoferne mit diesem Gedanken vertraut machen, daß man in Zukunft, wenn auch vielleicht eine Abteilung an Personalnot zu leiden haben wird, Überlegungen macht, ob nicht ein anderer aus einer anderen Abteilung dem einen hilfsreich zur Seite stehen kann, ohne daß man zusätzlich Personal einstellen muß. Das war Sinn und Zweck der ganzen Angelegenheit. Und was im übrigen an Positivem in der Vergangenheit geschehen ist, so stehen wir voll und ganz dazu und bekennen uns, daß wir das Negative mitverantworten

wollen; wir beharren aber auch darauf zu sagen, daß wir auch beim Positiven unsere Leistungen vollbracht haben. Mehr will ich zu dem ganzen Kapitel nicht mehr ausführen."

Der Vorsitzende führt aus, das Land könne den Nachweis nicht erbringen, daß es mit so wenig Personalkostensteigerungen ausgekommen sei. Die Gemeinde Lustenau könne sich gesamtösterreichisch gesehen mit dem Beamtenstand in der Hoheitsverwaltung zeigen. Die Gemeinde Lustenau liege an der unteren Grenze.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß die wasserrechtlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Bau der Güterwege im Zuge des Ausbaues der Dornbirnerstraße das Landeswasserbauamt geführt habe. Man werde sich bezüglich der Regelung des Wasserablaufes in den betreffenden Riedparzellen mit dem Landeswasserbauamt in Verbindung setzen und veranlassen,

daß die Parzellenkommandanten zur Sache gehört werden (Robert Grabher, Eduard König).

Vbgm. Dieter Alge führt aus, er habe schon vor 2 oder 3 Jahren bei der Budgetrede die Feststellung getroffen, daß es unumgänglich notwendig sei, die Ausgaben zu durchforsten. Man habe im letzten Jahr versucht, die fixen Kosten in den Griff zu bekommen bzw. herabzusetzen. Man habe mit dem Materialeinkauf einen gelungenen Versuch gemacht. Weiters habe man bei der Musikschule einen Personaleinstellungsstopp verfügt. Im Budget 1977 seien

3,5 oder 4% echte Personalzuwächse, die daraus resultieren, daß man Friedhofspersonal eingestellt

habe, Personal für den Kindergarten Augarten, Aufstockung des Personals im Altersheim Hasenfeld infolge des Erweiterungsbaues, Anstellung einer Kraft für das Wasserwerk für den Einbau der Wasserzähler.

Das sei die eine Seite der Personalkosten. Ganz interessant sei ein Blick auf die Summe der laufenden Ausgaben und ein Vergleich zwischen 1972 bis 1977. Bringe man die 3 großen Ausgaben, Landesumlage,

Sozialhilfebeitrag und Spitalsbeiträge in Abzug, dann habe man zwischen 1972 und 1977 einen Zuwachs von 77,7%. Bei allen diesen 3 zusammengenommen,

einen Zuwachs von 156%. Würde man nun diesen Zuwachs von 77,7% auch bei diesen 3 Ausgaben dazurechnen, hätte man letzten Endes laufende

Ausgaben von nur 63,2 Mill. S gegenüber jetzt 70,3 Mill. Die Gemeinde hätte also insgesamt 41,2 Mill. S frei verfügbar und nicht wie jetzt ausgewiesen wurde, 34 Mill. Weiters käme noch dazu eine Million S Sozialhilfebeitrag, den man anderen Gemeinden zukommen lassen müsse. Die Gemeinde hätte daher ungefähr 42 Mill. S frei verfügbar im Jahre 1977, was immerhin 40,4% der laufenden Einnahmen wären, trotz des Konjunkturunbruchs.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

16. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 30. März 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hermann Hofer	Hans Hofer	
(ab Punkt 3.)	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Oskar Hollenstein	Hermann Riedmann	
Hans Grabher	Anton Huber	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Walter Bösch		
Manfred Bösch		
Erich Sperger		
Helmut König		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
3. Austritt aus einer Genossenschaft
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Verfügung des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
6. Erlassung einer Bausperre
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.2.1977
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grunderwerb
2. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
"Zustimmung zur Teilung der Gewerbe- und Lohnsummensteuer mit der Gemeinde Fussach".
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, es wolle Punkt 6. der öffentlichen Sitzung "Erlassung einer Bausperre" unter Punkt 2. der nichtöffentlichen Sitzung beraten werden, da diese beiden Tagesordnungspunkte in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich damit einverstanden erklären, daß Punkt 2. der nichtöffentlichen Sitzung "Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters" in der öffentlichen Sitzung unter Punkt 6. behandelt werde.

Er stelle daher den diesbezüglichen Antrag.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

- a) der Jahresbericht 1976 des Altersheimes Hasenfeld,
- b) der Jahresbericht 1976 des Altersheimes Schützengarten,

- c) der Jahresbericht 1976 des Entbindungsheimes,
- d) der Tätigkeitsbericht 1976 über die Familienhilfe,

- e) der Tätigkeitsbericht 1976 der Gemeinde-Sicherheitswache,

- f) der Tätigkeitsbericht 1976 des Kulturreferates,
- g) die Mitteilung des Vorsitzenden, wonach die Eröffnung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Lustenau am 22. Oktober 1977

stattfinden wird.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Folgende Vereinbarung wird einstimmig genehmigt:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen den Geschwistern Dr. Herbert Alge und Hildegard Bösch geb. Alge, Lustenau, Kais. Frz.Jos.Str. 3, einerseits und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Robert Bösch, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau hat westlich des Rathauses eine befestigte Fläche in einer Breite von 4 m angelegt, die sowohl als Zugang zum Kultursaal als auch als Parkfläche von den Bediensteten des Rathauses benützt wird.

II.

Die Marktgemeinde Lustenau räumt Herrn Dr. Herbert Alge und seiner Schwester Frau Hildegard Bösch geb. Alge gegen jederzeitigen Widerruf das Recht ein, die im Punkt I. angeführte befestigte Fläche auf einem 2 m breiten, der Gebäudefront des Rathauses zugewandten Streifen als Garagenzufahrt zu ihrem Wohnhause Kais.Frz.Jos.Str. 3 mit PKWs zu benützen.

III.

Die Benützungsberechtigten dieses eingeschränkten Fahrrechtes haben auf eigene Kosten die Zufahrt von

- 68 -

der im Punkt I. genannten Fläche zu ihrem Garagenvorplatz zu erstellen und die Umgebungsarbeiten, soweit sie auf Gemeindegrund liegen, mitzuübernehmen.

IV.

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist eine einmalige Entschädigung von S 500.- zu leisten.

V.

Die Nutzungsberechtigten dieses Fahrrechtes erklären ausdrücklich, daß sie im Falle vorübergehender Behinderung des Fahrrechtes, aus welchem Grunde immer, das Einvernehmen mit der Gemeinde suchen und ausdrücklich darauf verzichten, den Rechtsweg zu beschreiten.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Austritt aus der Großmolkerei Dornbirn, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, aufzuschieben und die letzte Ratenzahlung zu begleichen.

Punkt 4

1. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Straßenreinigung mittels Kehrmaschine von folgenden Firmen Angebote vorliegen:

- a) Fa. Häusle KG. Dornbirn (schriftl. Angebot):
- 1-Jahresvertrag per Kehrstunde S 357.-
- 5 " " " S 320.-
- 10 " " " S 295.-

15 Stunden je Woche bei 5-Jahresvertrag
S 4800.- ohne MWSt. + Wertsicherung,
15 Stunden je Woche bei 10-Jahresvertrag
S 4425.- ohne MWSt. + Wertsicherung.
Diese Preise sind nach dem Lebenshaltungskostenindex
der Vorarlberger Landesregierung
wertgesichert und verstehen sich
exklusive MWSt.

b) Fa. Magnus Hartmann, Bludesch (mündl. Angebot):
5-Jahresvertrag per Kehrstunde S 350.-
+ S 250.- pro An- und Rückfahrt (zweimal in
der Woche)

15 Stunden pro Woche S 5.250.-
 + S 500.-
ohne MWSt. S 5.750.-.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit der Fa.
Häusle KG. über die Straßenreinigung einen Vertrag
auf 10 Jahre abzuschließen.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, er habe jetzt
eben erfahren, daß ein 2. Offert vorliege. Er
sei der Meinung, daß man diese Dienstleistung
öffentlich ausschreiben sollte, weil es nicht
sicher sei, daß auch andere Bewerber vielleicht
eine Kehrmaschine anschaffen wollen. Es handle
sich doch um einen Auftragsumfang von jährlich
etwa S 300.000.-, das seien in 5 Jahren S 1.5
Mill. und bei einem 10-Jahresvertrag sogar
S 3 Mill. Er möchte namens der ÖVP-Fraktion
den Antrag stellen, die Straßenreinigung mittels
Kehrmaschine öffentlich auszuschreiben,
da eine solche Vergabe gerechter wäre.

Der Vorsitzende führt aus, es habe ein Lustenauer
einmal die Absicht gehabt, eine Kehrmaschine
anzuschaffen. Dieser könne diese Maschine
nur anschaffen, wenn ihm ein voller Betrieb
gewährleistet sei. Die Maschine laufe nur neun
Monate im Jahr und im Winter habe es keinen
Zweck zu kehren. Er müsse eine volle Auslastung
haben, wenn er überhaupt mitkommen wolle.

Der betreffende Lustenauer habe sich monatelang bemüht, soviel Kapazität zusammenzubringen, um eine Kehrmaschine anschaffen zu können.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, man vergebe sich im Falle einer öffentlichen Ausschreibung der in Rede stehenden Dienstleistung gar nichts und er möchte bei dieser Gelegenheit die Erlassung einer verbindlichen Vergabeordnung anregen, damit solche Aufgaben objektiv vergeben werden können.

GR Otmar Holzer führt aus, es gehe darum, daß man in einer öffentlichen Ausschreibung feststellen lassen soll, ob es überhaupt Leute gebe, die auf längere Sicht in das Geschäft der Straßenreinigung einsteigen möchten. Man vergebe sich nichts, wenn man die Sache öffentlich ausschreiben würde. In diesem Falle sehe man, wieviel

- 70 -

und was für Angebote gemacht werden. Wenn es bei den jetzt vorliegenden zwei Angeboten bleiben werde, so sei die Sache klar. In diesem Falle hätten aber alle Interessenten die Möglichkeit gehabt, sich um eine Auftragserteilung zu bewerben. Im Gemeindevorstand sei nur ein Angebot vorgelegen und man sei dort noch der Meinung gewesen, daß außer der Fa. Häusle KG. keine anderen Interessenten vorhanden wären.

VbGm. Dieter Alge führt aus, im Prinzip könne man bzw. wolle man für die öffentliche Ausschreibung sein, wenn eine Gemeinde Lieferungen bzw. Leistungen vergebe, doch dürfe man den einzelnen Fall auch für sich betrachten. Hier sei nun die Feststellung zu treffen, daß einmal die Fa. Häusle KG. da sei und daß man einen zweiten Anbotsteller aus Vorarlberg ausfindig gemacht habe. Wenn man die in Rede stehende Leistung öffentlich ausschreibe, werde

wahrscheinlich kein dritter Anbotsteller zu finden sein. Ganz gleich könne es der Gemeinde auch nicht sein, ob hier ein Überangebot entstehe, denn dieses müsse dann wieder die öffentliche Hand bezahlen.

Im Baugewerbe insgesamt habe man es erlebt, daß ein großes Überangebot zur Verfügung gestanden sei und das nicht zum Wohle des Baugewerbes. GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er glaube, daß man mit einer Modifikation des Antrages des Vorsitzenden, nämlich der Herabsetzung der Vertragsdauer von 10 Jahren auf 5 Jahre im Interesse eventuell künftiger Interessenten aus der eigenen Gemeinde, dem ganzen Problem am ehesten beikommen könne. Heimischen Interessenten sollte man spätestens nach 5 Jahren die Möglichkeit geben, Angebote zu stellen.

GV Hans Fink spricht sich im Interesse allfälliger heimischer Interessenten gegen den Abschluß eines 10-Jahresvertrages aus.

GV Gebhard Hämmerle und der Vorsitzende ziehen ihre Anträge zurück.

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Fa. Häusle KG. wird über die Straßenreinigung im Ortsgebiet ein 5-Jahresvertrag auf der Basis des Angebotes vom 24.2.1977 (S 320.- per Kehrstunde) wöchentlich für 15 Kehrstunden (S 4.425.- ohne MWSt. + Wertsicherung nach dem Lebenshaltungskostenindex der Vorarlberger Landesregierung) abgeschlossen.

- 71 -

2. Es wird einstimmig beschlossen:

Für den Pumpenkeller des Wasserwerkes wird ein Luftentfeuchter zum Bruttopreis von S 20.570.- bzw. zum Nettopreis von S 17.433.- bei der Fa. Eisbär, Hohenems, gekauft.

3. Der Ankauf einer Tauchmotorpumpe für das Wasserwerk

zum Bruttopreis von S 30.012,12 bei der Fa. Ernst Vogel, Wels, wird einstimmig beschlossen.

4. Der Ankauf eines Sprechfunkgerätes für das Wasserwerk, Type KF 161/6 Watt, bei der Fa. Autofunk, Wolfurt, zum Bruttopreis von S 27.705,22 wird einstimmig genehmigt.

5. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Lieferung eines Autos für das Wasserwerk Offerte folgender Firmen vorliegen.

a) Fa. Götz u. König bietet an: Lada Universal zum Netto-Offert von S 70.490.-.

b) Wilhelm Scandella bietet an: Opel Kadett-Caravan zum Bruttopreis von S 71.504,46. Der Wasserbauausschuß stelle, wie der Vorsitzende mitteilt, den Antrag, das Fahrzeug bei der Fa. Wilhelm Scandella zu kaufen.

GR Oskar Bösch führt aus, es sei nicht ganz richtig, wenn der Vorsitzende gesagt habe, daß der Lada S 70.490.- kosten würde, und zwar deshalb nicht, weil von dem Preis auszugehen sei, der mit S 70.400.- beziffert sei, abzüglich 5% Rabatt. Es ergebe sich daher ein Preis von S 66.880.- + 2000.- für Transportkosten.

Demnach sei dem Preis von S 71.504,46 der Fa. Wilhelm Scandella der Preis von S 68.880.- der Fa. Götz u. König gegenüberzustellen.

Ein höherer Preis werde von der Fa. Götz u. König bei sofortiger Bezahlung nicht verlangt, was ihm diese Firma heute über Anfrage noch zugesichert habe. Das bedeute eine Preisdifferenz von 2700.- S.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Wasserbauausschusses, bei der Fa. Wilhelm Scandella einen Opel Kadett-Caravan zum Bruttopreis von S 71.504,46 zu kaufen, abstimmen.

Er stellt fest, daß für den Antrag 22 Gemeindevertreter gestimmt haben.

(GV Wilhelm Scandella hat während der Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.)

Punkt 5

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung, wonach die Lieferung und Montage einer Wärmepumpenanlage für das Parkbad zum Preise von S 769.500.- der Fa. Sulzer Escher Wyss, Lauterach, unter nachstehenden

Zahlungsbedingungen übertragen wurde,
wird zur Kenntnis gebracht:

30% (S 230.850.-) des Offertpreises sind bei
Auftragserteilung, 70% (S 538.650.-) und
S 10.000.- für Zinsen im Jahre 1978 zu bezahlen.

Punkt 6

Der Vorsitzende erklärt, unter diesem Tagesordnungspunkt
seien zu behandeln die Erlassung
einer Bausperre und die Entscheidung über die
Berufung des Siegfried Ritter gegen den ablehnenden
Baubescheid des Bürgermeisters vom 3.3.

1977, Zl. 153-9-86/76. Er dürfe darauf hinweisen,
daß sich der Raumordnungsausschuß seinerzeit
mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen
das Bauvorhaben des Siegfried Ritter ausgesprochen
habe. In der Folge habe er sich wiederholt
bemüht, für den Bauwerber Siegfried Ritter ein
geeignetes Baugrundstück im Tauschwege zu erwerben.

Der in Frage kommende Tauschpartner hätte
diesem Grundtausch zuerst zugestimmt, während
Ritter den Tausch von sich gewiesen habe, mit
der Begründung, daß sein Grundstück an der Brändle-Straße
einen größeren Wert habe als das andere
Grundstück im Bettle. Nunmehr sei auch der
Tauschpartner mit dem angestrebten Grundtausch
nicht mehr einverstanden. Es gebe jetzt nur noch
die Möglichkeit, eine Bausperre über das Grundstück
des Siegfried Ritter zu erlassen, wenn die
Gemeindevertretung dem ablehnenden Bescheid des
Bürgermeisters beitreten wolle oder keine Bausperre
zu erlassen und das Bauvorhaben des Siegfried
Ritter zu bewilligen. Die Verantwortung
liege bei jedem einzelnen Gemeindevertreter.
Es würde sich aber noch die Möglichkeit bieten,
daß Ritter sein Bauvorhaben auf einem Grundstück
direkt an der Zellgasse ausführen könnte, das der
Fa. Baukeramik gehöre und die dieses Grundstück

verkaufen möchte. Ritter habe aber diese Entfernung immer abgelehnt. Es erhebe sich die Frage, ob ihm diese Entfernung zugemutet werden könne oder nicht. Er sei, wie der Vorsitzende weiter ausführt, der Meinung, daß dieser zusätzliche Weg in bezug auf den Ertrag des Betriebes des Bauwerbers nicht ins Gewicht fallen dürfte. Er habe den Tagesordnungspunkt "Erlassung einer Bausperre" nur deshalb auf die Tagesordnung genommen, weil man derzeit nur auf Grund einer Bausperre die Baubewilligung versagen könne. Mit allen anderen Argumenten werde der Bau nur endlos in die Länge gezogen. Er beantrage nun, über die Baugrundstücke des Siegfried Ritter an der Brändlestraße ein Bauverbot zu erlassen.

VbGM. Dieter Alge übernimmt den Vorsitz.
Über Ersuchen von GR Oskar Bösch werden der Baubescheid des Bürgermeisters vom 3.3.1977, Zl. 153-9-86/77 und die Berufung des Siegfried Ritter gegen diesen Bescheid verlesen.

VbGM. Dieter Alge führt aus, die ablehnende Entscheidung über das Bauvorhaben des Siegfried Ritter sei durch die Stellungnahme des Raumordnungsausschusses mitentschieden worden, weil im Raumordnungsausschuß zunächst die Meinung vorgeherrscht habe, daß vor Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes verhindert werden sollte, hier praktisch ein Beispiel zu setzen, daß ein Bauvorhaben im Baumischgebiet erstellt wird, das Beispielsfolgen haben könnte. Da aber der Flächenwidmungsplan noch nicht in Kraft stehe, sei der Flächenwidmungsplan als Argument für die Ablehnung nicht gegeben.

GR Otmar Holzer führt aus, alle Gemeindevertreter seien sich darüber im klaren, daß es grundsätzlich richtig sei, wenn größere Betriebe die Möglichkeit suchen, in das geplante Industriegebiet zu siedeln. Man müsse hier aber einen Unterschied machen, wobei allerdings die Grenzen zwischen Handelsbetrieb, Industrie- und Gewerbebetrieb fließen. Dieser Handwerksbetrieb, den der Bauwerber nach wie vor betreiben möchte, brauche nur umfangreichen Platz auf Grund seines Gewerbes. Wenn man wisse, daß dieser Schlossereibetrieb in Lustenau der einzige Dienstleistungsbetrieb sei, der praktisch die ganze Gemeinde mit allen

möglichen Schlosserarbeiten versorge, so könne es uns nicht egal sein, wo dieser Betrieb liege. Die Bevölkerung brauche diesen Betrieb notwendig und es sei begründet, daß er nicht zu sehr am Rande des Siedlungsgebietes situiert sei. Die vom Bürgermeister erwähnte Grundtransaktion (Grundtausch) im Bettle würde er grundsätzlich ablehnen, weil dies zwangsläufig dazu führen würde, daß dieser Industriegrund im Bettle kolossal aufgewertet würde. Die weiteren Argumente seien sicherlich die Umwelt, in die ein solcher Betrieb gestellt werde. Man müsse aber klar sehen, daß Lustenau eine Gemeinde sei, die mit Gewerbe- und Industriebetrieben und zwar mit großen und kleinen durchsetzt sei. Hier müsse man nur an die Stickereiindustrie denken, die im ganzen Ort verteilt sei, mit kleinen und großen Industriebetrieben.

Es gebe also auch mitten im Wohngebiet große Stickereibetriebe, was man sich heute gar nicht mehr anders vorstellen könnte. Dazu müsse man weiter vermerken, daß ein Handels- bzw. Gewerbebetrieb, wie eine Schlosserei, nicht in den Nachtstunden arbeite, wie z.B. die ganzen Stickereibetriebe, weiters auch nicht an Samstagen und Sonntagen und hier praktisch von Freitag mittags bis Montag morgens vollkommene Ruhe herrsche. Die Schutzmaßnahmen, die seitens der Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde einem Bauwerber vorgeschrieben würden, seien zum Schutze der Nachbarschaft gegen Lärm und sonstige Immissionen so ausreichend und so umfangreich, daß die Anrainer, wie in der Berufung richtig ausgeführt, keine Belästigungen zu erwarten hätten. Es seien auch nicht jene Leute, die dort wohnen, die sich hier einschalten, sondern diejenigen, die noch nicht dort wohnen. Er glaube, daß man sagen könne, und daß es ohne weiteres tragbar sei, daß in diesem Gebiet ein Gewerbebetrieb situiert werden könne, zumal die Ausmaße des geplanten Betriebes nicht überragend groß seien. Es gebe noch größere Betriebe in unserer Gemeinde, die nicht viel älter seien und die auch in Wohngebieten liegen.

Er stelle nunmehr namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Der Berufung wird Folge gegeben, der angefochtene Bescheid wird aufgehoben und dem Siegfried Ritter die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Schlossereibetriebes mit Nebenräumen auf Gp 4041/1 und Gp 4059 KG. Lustenau erteilt.

VbGM. Dieter Alge führt u.a. aus, er müsse sagen, daß es ihm sehr schwer falle, hier für die Zukunft das Richtige zu tun, denn eines dürfe man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Gemeindevertretung mit der gegenständlichen Entscheidung schon ein Beispiel setze für das gesamte Bau-Mischgebiet. Man könne dann kaum einem anderen Bauwerber einen ähnlichen Bau in einem Bau-Mischgebiet untersagen.

GV Walter Fitz führt u.a. aus, es gebe keine stichhaltigen Gründe, die gegen das geplante Bauvorhaben sprechen. Es handle sich um einen Handwerksbetrieb, in welchem nachts nicht gearbeitet werde. Es sei weiter ein Dienstleistungsbetrieb, der viele kleine Arbeiten erledige. Wenn er, wie GV Walter Fitz weiter ausführt, eine große Arbeit zu vergeben habe, dann gehe er dorthin, wo man ihm auch die kleinen Arbeiten erledige. Außerdem baue derzeit die Fa. Blank eine Riesenfabrik im Wohngebiet und auch andere Fabriken habe man in den letzten Jahren im Wohngebiet gebaut. Und das geplante Bauvorhaben sei gar keine Fabrik. Er werde daher für das geplante Bauvorhaben stimmen.

VbGM. Dieter Alge läßt über den von Bürgermeister Robert Bösch gestellten Antrag, für die Gp 4051/1 und 4059 eine Bausperre zu erlassen, abstimmen. Für diesen Antrag wird eine Stimme abgegeben. Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von VbGM. Dieter Alge) wird beschlossen: Der Berufung des Siegfried Ritter gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 3.3.1977, Zl. 153-9-86/76, wird Folge gegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und dem Siegfried Ritter die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Schlossereibetriebes mit Nebenräumen auf Gp 4051/1 und 4059 KG. Lustenau erteilt.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.2.1977 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Alfons Vetter kritisiert die Entwässerungsanlage im Zuge der Errichtung der Güterwege im Ried zwischen Vorachstraße und Feldrast. Diese Anlage sei so, daß sie jeder Beschreibung spotte. Er möchte bitten, daß die Gemeinde hier zum Rechten sehe, nachdem sich die Landwirte bereits bemüßigt gefüllt hätten, zu ihrer Unterstützung die Landwirtschaftskammer auf den Plan zu rufen. GV Oskar Hollenstein führt aus, es hätten mit Ing. Flatz vom Landesstraßenbauamt und der Fa. Montana sowie 5 Landwirten zwei Begehungen stattgefunden. Man habe die Rohre herausgerissen und werde die Sohle 40 cm tiefer legen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Teilung der Gewerbesteuer ab 1975 einschließlich und der Lohnsummensteuer ab 1976 einschließlich der Fa. Häusle KG. zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Gemeinde Fußach im Verhältnis 60: 40 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

17. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. Mai 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Rudi Sperger	Otmar Holzer	Hans Fink
Karl Amann	Fanni Scheffknecht	Fritz Struckl
Helmut König	Rudolf Scheffknecht	
Willi Gross	Gebhard Hämmerle	
Max Schöringhumer	Anton Hollenstein	
Hermann Grabher	Theo Grabher	
Walter Grabher Meyer	Alfons Vetter	
Hermi Bösch	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Ferdinand Jussel	
Oskar Hollenstein	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Hermann Hofer		
ab Punkt 5, 2 d)		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
3. Genehmigung von Grundeinlöseverträgen
4. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Tennis-club Lustenau
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Genehmigung des Friedhofprojektes
7. Beteiligung an Projektskosten
8. Grundverkauf
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 30.3.1977
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschluß eines Pachtvertrages mit dem Tennis-club Lustenau.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß heute abend
im Sporthotel Huber auf einer Veranstaltung
der Europa-Union, Landesgruppe Vorarlberg,
Prof. Dr. Hans Bauer, Basel, einen Vortrag
über das Thema "Europas Schicksal und die
Demokratie" hält.

Zu dieser Veranstaltung seien die Gemeindevertreter
im Anschluß an diese Sitzung herzlich
eingeladen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Verordnung
der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung
überörtlicher Freiflächen (Grünzonenplan)
am 29.4.1977 in Kraft getreten sei.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Projekt
über den Neubau der Rheinbrücke Lustenau-
Höchst beim ho. Gemeindeamt eingelangt sei.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Über Ersuchen der Buchdruckerei Hagen wird die Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt von S 522.- auf S 556.- pro Seite und von S 360.- auf S 383.- pro Beilage genehmigt. Diese Regelung tritt am 1.4.1977 in Kraft.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grundeinlösungsverträge für die Sandstraße, Lerchenfeldstraße und Quellenstraße werden genehmigt. Die Barzahlung der Gemeinde beträgt S 333.638.-. Zu diesem Aufwand kommen noch Sachleistungen (Einfriedungen).

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

1. Der zwischen der Marktgemeinde Lustenau und dem Tennisclub Lustenau abgeschlossene Pachtvertrag vom 4.7.1969 wird bis Ende 1985 verlängert.

2. In Abänderung des Nachtrages vom 22.1.1974 zu dem mit dem Tennisclub Lustenau am 4.7.1969 abgeschlossenen Pachtvertrag wird der jährliche Pachtschilling ab dem Jahre 1977 bis einschließlich 1980 mit S 15.066.- incl. MWSt. festgesetzt.

GR Otmar Holzer stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, den Pachtschilling bis zum Jahre 1985 (Ende der Pachtverträge) mit S 15.066.- festzusetzen. Er glaube, daß eine derartige Regelung akzeptiert werden könne, weil man bei einem Sportverein eine Verpachtung nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vornehmen sollte. Deshalb könne man auch von einer Wertsicherung des Pachtschillings Abstand nehmen.

Der Vorsitzende führt aus, mit der Festlegung des Pachtschillings bis 1980 wolle man einer künftigen Gemeindevertretung nicht vorgreifen. Der künftigen Gemeindevertretung bleibe es unbenommen, wieder den gleichen Pachtschilling festzusetzen.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm verlesenen Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen. (Gegenstimmen der ÖVP).

Punkt 5

1. Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen (1 Gegenstimme):

a) Unterbauarbeiten für die Errichtung von 2 Tennisplätzen im Erholungszentrum werden zum Offertpreis von S 246.395,80 incl. MWSt. bzw. zu den angebotenen Einheitspreisen an die Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, vergeben.

b) Die Herstellung des Green-Set bei den neuen Tennisplätzen im Erholungszentrum wird um den Bruttopreis von S 551.532.- bzw. zu den angebotenen Einheitspreisen an die Fa. Hilti und Jehle, Feldkirch, vergeben.

2. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Kanalisierungsarbeiten in der Sandstraße, Lerchenfeldstraße und Quellenstraße werden zum Anbotspreis von S 2.530.000.- netto an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben. In diesem Angebot seien, wie der Vorsitzende berichtet, die Leistungen des Subunternehmers Fa. Bruno Autengruber enthalten, der die Wasserhaltung mit ca. S 520.000.- netto veranschlagt habe und bei erforderlicher zweiseitiger Einspülung einen Pauschalbetrag von S 40.000.- in Rechnung stelle.

b) Die Lieferung der Betonrohre wird um den angebotenen Nettopreis von S 1.075.988.- an das Betonrohrwerk Schlins vergeben.

c) Gasrohrverlegungsarbeiten in der Sandstraße

und Lerchenfeldstraße werden zum Anbotspreis von S 106.000.- netto an die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, vergeben, unter der Bedingung, daß die Fa. Pusnik einen Preisnachlaß von 3% gewährt.

GR Oskar Bösch stellt in diesem Zusammenhang namens der ÖVP-Fraktion das Ersuchen,

- 82 -

1. den Bestand der mit der Vorarlberger Gasgesellschaft und der VKW AG. früher abgeschlossenen Verträge über Leitungsverlegungen in den Straßen der Gemeinde zu überprüfen,

2. zu erheben, was in dieser Sache in anderen Gemeinden geschehe und

3. daß ein kleines Gremium gebildet wird, zu dem auch der Gemeindevorsteher zugezogen werden soll, das die Verträge überprüft und dann mit der VKW AG. und der Vorarlberger Gasgesellschaft Verhandlungen aufnehmen soll, in dem Bestreben, zu Verträgen zu kommen, die zwischen den Vertragsteilen klare finanzielle Verhältnisse schaffen und auch den heutigen Verhältnissen entsprechen. Der Vorsitzende teilt mit, daß die VKW AG. und die Gasgesellschaft mit allen Gemeinden gleichlautende Verträge abgeschlossen hätten. Aus diesen Verträgen erfließe der Gemeinde eine laufende Konzessionsabgabe. Bei der VKW AG. sei es so, daß sie es der Gemeinde freistellt, auf die Konzessionsabgabe zu verzichten. In diesem Falle übernehme die VKW AG. die Verlegung sämtlicher Leitungen, die im Zusammenhang eines Straßenausbaues oder anderer Baumaßnahmen erforderlich sei. Eines Tages seien die Strassen zum größten Teil saniert und dann werde die Zeit kommen, wo die Konzessionsabgabe weiterbestehe, aber Kosten nur noch in bescheidenem Maße entstehen

würden. Man werde sicherlich noch länger Strom liefern als es dauern werde, bis alle Gemeindestraßen ausgebaut worden seien. Das sei bei diesen Überlegungen in Rechnung zu stellen. Bei den Gaswerken sei es so, daß sie praktisch das Recht hätten, in allen öffentlichen Straßen und öffentlichen Grundstücken im Ortsgebiet Gasleitungen zu verlegen und daß die Gemeinde verpflichtet sei, auf eigene Kosten Leitungsverlegungen vorzunehmen, wenn sie auf Grund von Straßenbauten oder sonstiger Baumaßnahmen erforderlich seien. Manchmal sei es so, daß das Gaswerk kein Interesse habe, eine alte verrostete Leitung

- 83 -

durch die Gemeinde verlegen zu lassen und dann zufrieden sei, wenn die Gemeinde wenigstens die Grabarbeiten übernehme, die neuen Rohre aber von der Gasgesellschaft beigestellt werden. Bei der Gasversorgung sei es insofern gegenwärtig noch ein großer Nachteil, als es noch kein Konzept und noch keine Verträge gebe, welche die Erdgasversorgung unseres Landes sicherstellten.

Das Gasversorgungsunternehmen sei gegenwärtig in der unangenehmen Lage, daß es eigentlich nicht wisse, ob zukunftsgerichtete Investitionen überhaupt sinnvoll seien oder nicht. Diese Entscheidung könne heute niemand treffen. Zudem hätten die Gasunternehmen noch eine schlechte wirtschaftliche Voraussetzung für ihre Investitionen, weil sie größtenteils ihre Investitionen in fremden Grund und Boden legen und alle diese Betriebsausgaben nicht belehnbar seien, d .h. das Unternehmen tue sich besonders schwer, bei der Erlangung von Darlehen, weil sie diese nicht besichern könnten.

Die größten Vermögenswerte würden hier als Servitute in fremdem Boden liegen und daher kein Pfand für einen Gläubiger darstellen.

Wenn der Gemeinde eine Gasleitung im Wege sei, sei sie vertraglich verpflichtet, die Leitung zu verlegen. Meistens komme man aber mit dem Unternehmen auf eine andere Art und Weise überein, doch wäre zu überlegen, ob die Gemeinde künftig solche Leistungen nicht als Beitrag gewähre, sondern als ein Darlehen, das die Gemeinde vom Gasunternehmen gut habe für den Fall, daß das Gasunternehmen als bedeutendes Energieversorgungsunternehmen dastehe. In diesem Falle hätte die Gemeinde gegen das Gasunternehmen ein Guthaben, das man mit einem bescheidenen Zins zumindest nicht vollständig entwerten ließe im Laufe der Zeit. Hier sehe er eine Möglichkeit, weil andererseits nicht einzusehen sei, daß die Gemeinde einfach Beiträge an das Gasunternehmen leiste, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet sei. Das würde jedenfalls bedeuten, daß man den Vertrag mit dem Gasunternehmen

- 84 -

in dieser Richtung ändere. Im übrigen werde man die Anregung von GR Oskar Bösch aufnehmen und sich mit dem Gasunternehmen in Verbindung setzen.

d) Die Bauleitung für die Kanalisierung in der Lerchenfeldstraße, Sandstraße und Quellenstraße wird zum Anbotspreis von S 79.335.- zuzüglich eines Pauschalbetrages von S 15.000.- für Nebenspesen an Baumeister Hueter, Dornbirn, vergeben.

3. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Unterbauarbeiten in der Grüttstraße werden zum Offertpreis von S 1.902.976,48 incl. MWSt. an die Fa. H. u. R. Bösch, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß am 1. Okt. 1977 die Planieübergabe zu erfolgen hat und daß die Firma für jeden Kalendertag, um den dieser

Termin überschritten wird, ein Pönale von S 2000.- zu bezahlen hat.

Für den Fall, daß die Fa. H. u. R. Bösch den Fertigstellungstermin 1. Okt. 1977 nicht akzeptieren sollte, werden die Arbeiten zum Preise von S 1.865.532,80 incl. MWSt. an die Fa. Hermann Gort, Frastanz, vergeben.

b) Belagsarbeiten in der Grüttstraße werden zum Preise von S 788.417.- incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

4. Der Vorsitzende teilt mit, daß Straßenbauarbeiten für die Verlängerung der Wohnstraße in der Bahngasse auf Grund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes zum Preise von S 186.027.- an die Fa. Hermann Gort, Frastanz, vergeben wurden.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Erstellung der Einsegnungshalle mit den zugeordneten Nebenräumen im zukünftigen Gemeindefriedhof Hasenfeld erfolgt nach den von Arch. Rudolf Greußing erstellten Plänen vom Februar 1977.

- 85 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich an den Kosten für die Überarbeitung des generellen Projektes über den Ausbau des Rheintalinnenkanals mit 7% des auf die Gemeinden Hohenems, Lustenau und Dornbirn entfallenden Interessentenbeitrages. Der auf die Gemeinde Lustenau entfallende Beitrag betrage, wie der Vorsitzende mitteilt, ca. S 4000.-.

Punkt 8

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die Gpn. 2996/1, 2996/2, 2996/3, 2996/4 und 2996/5 an die nördlich angrenzenden Grundeigentümer zum Preise von S 90.- per m2. Dieser Kaufpreis gilt nur für Verträge, die bis zum 31.12.1977 abgeschlossen werden.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.1977 wird kein Einwand erhoben.

VbGM. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz, der sich infolge anderweitiger Verpflichtung von der Sitzung entfernt.

Punkt 10

GV Alfons Vetter führt aus, soweit ihm bekannt sei, habe die Schweizer Gemeinde Au mehrere Male an die Gemeinde Lustenau das Ersuchen gerichtet, daß die Straße, die von der Zellgasse bei der Bar "Oase" ins Schweizer Ried führe, für den Autoverkehr gesperrt werden dürfe. Von der Gemeinde Lustenau sei nie etwas verlautbart worden. Bei der Zufahrt sei dann das Rohr herausgerissen worden und die Zufahrt für Autos mit einem Holzzaun versperrt worden. Er wisse nicht, ob das Rohr nicht mehr gut gewesen sei. Die Pächter des Schweizer

- 86 -

Riedes seien etwas aufgebracht über die Art und Weise, wie sich die Gemeinde Lustenau hier einschalte.

Sicher sei, daß diese Straßen von diesen Landwirten bzw. der Gemeinde Au instand gehalten werden müßten und daß ein Autoverkehr, wie er sich in den letzten Jahren abgewickelt habe, einfach nicht tragbar sei. Er möchte bitten, daß man die gut nachbarlichen Beziehungen, die man schon immer oder schon lange mit den Auern gepflogen hätte, in weiterer Folge aufrecht erhalten werden.

Weiters seien entlang der erstellten Wirtschaftswege

an der Dornbirnerstraße große Haufen Humus
und es sei den Leuten zugesichert worden,
bevor die Vegetation beginne, einen Zustand herzustellen,
der die landwirtschaftliche Nutzung
der Grundstücke wieder möglich mache. Das Bauamt
sollte hier vorstellig werden.

Vgm. Dieter Alge führt aus, was das Fahrverbot
auf den Straßen im Schweizer Ried betreffe, soll
sich einmal der Straßenbauausschuß darüber unterhalten.
Bezüglich der weiteren Anfrage werde man
die Sache dem Bauamtsleiter zuleiten.

GV Alfons Vetter führt aus, in der Zellgasse
zwischen dem Hause Armin Hagen und der Andreas-
Hofer-Straße befinde sich tatsächlich kein Wasserschacht.

Der Vorsitzende erklärt, man werde auch diese
Sache zur Überprüfung an das Bauamt weiterleiten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 20.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 2. Juni 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Bürgermeister Robert Bösch

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Alge Dieter	Bösch Oskar	Dr. Walter Bösch
Riedmann Kurt	Holzer Otmar	Hans Fink
Amann Karl	Dr. Kofler Heinrich	Hämmerle Otto
Bösch Hans	Scheffknecht Fanny	
Gross Willi	Scheffknecht Rudolf	
Grabher Hans-Dieter	König Kurt	
Grabher Hermann	König Erich	
Peschl Hilde	Haid Eduard	
Sperger Erich	Hagen Hermann	
Bösch Fritz	Hofer Hans	
Neururer Manfred	Dr. König Werner	
Brandl Horst	Hollenstein Herbert	
Hollenstein Oskar		
Grabher Hans		
Fitz Günter		
Scandella Willi		
Grabher Josef		
Fitz Walter		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht über eine Verfügung nach § 54 (3) GG.
3. Stellungnahme zu einer Gesetzesvorlage des Vorarlberger Landtages
4. Verpachtung von Gemeindegrund
5. Aufnahme eines Darlehens
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1976 des Entbindungsheimes
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.5.1977
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
"Grunderwerb".

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) das Schreiben der Int. Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz, welches die Gestaltung des Alten Rheinlaufes in der Hohenemser Kurve nach Beendigung des Kiesausbaues zum Inhalt hat. Hinsichtlich der Ufergestaltung wird sich die Gemeinde mit Dr. Krieg von der Vorarlberger Naturschau in Dornbirn zeitgerecht ins Einvernehmen setzen;

b) die Mitteilung der ARG (Dr. Offterdinger) Wien, daß der Entwurf des Flächenwidmungsplanes in den nächsten Wochen zur Beschlußfassung vorliegen werde.

Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet über eine Verfügung des Gemeindevorstandes, wonach dem Gemeindeangestellten

Wilfried Hofer zur Erweiterung seines Wohnhauses ein Dienstgeberdarlehen von S 25.000.- gewährt wurde, das ab 1.1.1978 richtliniengemäß zurückzuzahlen ist.

Punkt 3

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, hinsichtlich des vom Vorarlberger Landtag am 27.4.1977 beschlossenen Jugendgesetzes keine Volksabstimmung zu verlangen.

Punkt 4

Mit Schreiben vom 20.5.1977 ersucht der Alteisenhändler Karl Floredi, Lustenau, Goethestr. 3, um pachtweise Überlassung einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Gp 5568 in der Forststraße zum Zwecke der Errichtung eines Lagerplatzes und der Erstellung eines Schppens im Ausmaß von 5 x 12 m.

Hiezu stellt GV Dr. Walter Bösch sinngemäß folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

Im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter der gemeindeeigenen Gp 5568 KG. Lustenau, Baumeister Hans Fink, ist eine im Osten des bezeichneten Grundstückes gelegene Teilfläche im Ausmaß von 40 x 20 m aus dem Pachtgegenstand auszuscheiden und an Karl Floredi zu verpachten. In den Pachtvertrag sind ein auf 5 Jahre befristetes Baurecht zur Erstellung eines mit Eternit verkleideten Schuppens im Ausmaß von 5 x 12 m einzubauen und im übrigen die analogen Bedingungen aufzunehmen, wie sie der Pachtvertrag mit Baumeister Hans Fink beinhaltet. Vor der Unterfertigung dieses Pachtvertrages seitens der Gemeinde hat ein schriftliches Übereinkommen zwischen Hans Fink und Karl Floredi hinsichtlich der kostenmäßigen Beteiligung des letzteren an den gemeinsam genutzten Anlagen vorzuliegen. (Baumeister Hans Fink nahm an der Beratung und Beschlußfassung dieses Gegenstandes wegen Befangenheit nicht teil.)

Punkt 5

Finanzreferent Vbgm. Dieter Alge stellt den Antrag:
Für die Errichtung der beiden Tennisplätze mit Greenset-Belag im Erholungszentrum wird bei der Raiffeisenbank Lustenau ein Darlehen im Betrage von S 500.000.- aufgenommen, das zu 100% zugezahlt wird, mit 9.5% p.a. im nachhinein zu verzinsen ist und eine Laufzeit von 8 Jahren hat, wobei die jährliche Tilgungsrate S 62.500.- beträgt und erstmals am 30. 6.1978 fällig wird.
GV Dr. Walter Bösch erklärt hiezu, daß er das Tennisspielen nicht zum Breitensport zähle und daß ihm ein so hoher Mitteleinsatz der Gemeinde zum Bau von 2 weiteren Tennisplätzen als eine Überdotierung des Tennisclubs erscheine, wenn er die öffentliche Förderung anderer Sportvereine und solcher auch im Kulturbereich dagegen in Vergleich setze. Die SPÖ-Fraktion habe eine weitere Förderung des Tennisclubs schon bei der Voranschlagsberatung abgelehnt und werde daher folgerichtig auch die Aufnahme dieses Darlehens ablehnen.

Vbgm. Dieter Alge entgegnet, daß die aus diesem Darlehen verfügbaren Finanzmittel dem Tennisclub nur vorgestreckt werden, weil sie innerhalb der Laufzeit des Darlehens im Wege des Pachtschillings wieder zurückfließen würden. Die Verzinsung sei nach Vereinbarung sowieso Sache des Tennisclubes. Seiner Meinung nach sei Feldtennis heutzutage kein privilegiierter Sport mehr, wenn man ihn hinsichtlich des Aufwandes mit dem Skifahren vergleiche. Man müsse ihn im Gegenteil immer mehr als einen Volkssport betrachten, da er sich eines stetigen Zuspruchs erfreue.

GR Dr. Kofler sieht in der Zustimmung seiner Fraktion zum gestellten Antrag kein Abweichen von der früher getroffenen Feststellung der ÖVP-Fraktion, daß man künftig keine Gefälligkeiten mehr erweisen dürfe, die mit der finanziellen Lage der Gemeinde unvereinbar wären.
GV Hermann Hagen bemerkt, daß heutzutage auch der SPÖ nahestehende Sportverbände und Vereine eher erheblich mehr aus öffentlichen Kassen erhalten als der Tennisclub Lustenau von der Standortgemeinde.

Der eingangs gestellte Antrag wird mit 33 gegen 3 Stimmen (SPÖ) mehrheitlich angenommen.

Punkt 6

Finanzreferent VbGm. Dieter Alge erläutert den Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes für das Jahr 1976 und betont, daß bei einer gegenüber dem Vorjahr gleichgebliebenen Auslastung des Heimes der Abgang neuerdings gestiegen sei. Diese Entwicklung müsse im Auge behalten werden. Bei der Beurteilung des hohen Abganges sei auch die Praxis der Kostenteilung zwischen Entbindungsheim und Altersheim Schützengarten zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuß werde der wirtschaftlichen Seite des Entbindungsheimes weiterhin sein besonderes Augenmerk zuwenden, weshalb er sich schon im Herbst mit dem Betriebsergebnis des 1. Halbjahres 1977 beschäftigen werde. Vom Bruttoabgang in der Höhe von S 1.245.216,19 seien die 40%ige Abgangsdeckung durch das Land und die auswärtigen Patientengemeinden noch in Abzug zu bringen. Lustenau als Spitalerhalter und Patientengemeinde werde nach Berücksichtigung dieser Eingänge noch mit einem Nettoabgang von ca. S 650.000.- belastet sein.

Der Rechnungsabschluß für die Entbindungsanstalt Lustenau für das Jahr 1976 mit

Einnahmen von	S 1.136.762, 03 und
Ausgaben von	S 2.381.978,22,
also mit einem Abgang von	S 1.245.216,19,

wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7

Einstimmig werden folgende Lieferungen und Leistungen vergeben:

a) Für den Erweiterungsbau des Altersheimes Hasenfeld:

1. 12 Markiesen an die Fa. Anton Blank,
Lustenau, zum Preise von netto S 58.212.-

2. der Außenputz an die Fa. Walter

Lerch, Dornbirn, zum Preise von
netto S 76.927,60
und die Kenitex-Beschichtung um
den Preis von brutto S 44.509,60

- 96 -

3. der Innenputz an die Fa. Franz
Hollenstein, Lustenau, zum Preise
von netto S 200.650.-

4. die Schlosserarbeiten an Siegfried
Ritter, Lustenau, zum Preise von
netto S 21.669,20

und die Verzinkung des Geländers
um den Preis von netto S 3.983,80

5. die Fliesenlegerarbeiten an die
Fa. Walter Fitz, Lustenau, um den
Preis von netto S 168.943,25

6. die Schreinerarbeiten an die Fa.
Karl Fellerer, Lustenau, um den
Preis von netto S 309.175.--

7. die Malerarbeiten an die Fa. Helmut
Mayer, Lustenau, um den Preis
von netto S 153.075.--

8. die Estriche an die Fa. Norbert
Ebner um den Preis von netto S 55.140.--

9. die Parkettböden an die Fa. Deladio,
Hard, um den Preis von netto S 97.840.--

10. die Kunststeinarbeiten an die Fa.
Lampert Göfis, um den Preis von
netto S 45.920.--

11. die Türen und WC-Kabinen an die
Fa. Türen-Bösch, Lustenau, um
den Preis von netto S 253.972.--

b) Für den Kultursaal des Rathauses:
Malerarbeiten an die Fa. K. Peter,
Lustenau, um den Preis von netto S 32.450.--

c) Für die Volksschule Rotkreuz:
Malerarbeiten an die Fa. M. Bitschnau,
Lustenau, um den Preis von netto S 66.700.--

d) Für die Handelsschule Lustenau:
Malerarbeiten an die Fa. Walter
Stenzel, Lustenau, zu den angebotenen
Einheitspreisen um ca. netto S 50.000.--

e) Für die Volksschule Rheindorf:
1. die Pissoiranlagen an die Fa.
Josef Künz, Lustenau, um den
Preis von netto S 111.526.--

2. Fliesenlegerarbeiten an die Fa.
Baukeramik Fink um den Preis
von netto S 57.328.--

- 97 -

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe
erfolgt durch Minderausgaben in der
HSt. 2110010.

f) Für den Umbau der Küche im Altersheim
Schützengarten:

1. die Kühl- und Tiefkühlboxen an die
Fa. Eisbär, Hohenems, um den Preis
von netto S 133.200.-

2. die Regale für die Boxen an die
Fa. Eberle zum Preise von netto S 20.840.-

3. feste Kücheneinbauten aus Chromstahl
an die Fa. Franke, Hard,
um den Preis von brutto S 186.558.-

g) Für Kanalisationen:

1. Verlegungsarbeiten in der Neudorfstraße
an die Fa. Gort, Frastanz,
um den Preis von netto S 109.572.-
abzüglich 5% Nachlaß

2. Verlegungsarbeiten in der östlichen
Radetzkystraße an die Fa. Gort,
Frastanz, zum Preise von netto S 1.402.747.--
abzüglich 5% Nachlaß

3. die Lieferung von Glockenmuffenrohren
und Kanalteilen an die Fa.
Betonrohrwerk Schlins zum Preise
von netto S 565.651.--
abzüglich 5% Nachlaß.

Bei der Offertabgabe erwies sich die Fa.
Betonrohrwerk Schlins mit ihrem Angebot
von netto S 565.651.- als Bestbieter, während
die Fa. Bergmann mit einer Anbotssumme
von netto S 577.771.- auf dem 2. Platz
lag.

Die Fa. Bergmann erklärte nach der Offerteröffnung,
daß sich ihr Angebot um netto S 18.668.-
ermäßige, weil im Anbotspreis für die Fertigteilschächte
die Zu- und Abläufe (2 lfm je
Schacht) eingeschlossen seien. Die Fa. Bergmann
begründete dies mit dem Hinweis, daß
der Gemeinde diese Tatsache aus der Ausschreibung
der Rohre für die Grüttstraße
durch ein eigenes Schreiben zum Offert bekanntgemacht
worden sei.

Nachdem dem ursprünglichen Bestbieter Betonrohrwerk
Schlins dieser Umstand bekannt wurde,

trat auch er mit dem nachträglichen
Angebot auf den Plan, die Gemeinde

wolle sein Angebot ebenfalls unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß die Zu- und Abläufe im Preis des Fertigteilsschachtes enthalten seien.

Auf Grund dieses Sachverhaltes entschied sich die Gemeindevertretung für das Angebot des ursprünglichen Bestbieters Betonrohrwerk Schlins von netto S 565.651.- und machte von dessen Nachtragsangebot Gebrauch, was einem Nachlaß von 5% bzw. S 28.282,50 netto entspricht;

4. die Lieferung von PVC-Kanalrohren an die Fa. Pircher, Bregenz, zum Preise von netto S 129.814.- unter der Bedingung, daß die Rohre den österr. NORM-Prüfstempel tragen.

h) Für den Umbau und den Neubau von Gemeindestraßen:

1. die Unterbauarbeiten in der östlichen Radetzkystraße an die Fa. Gort, Frastanz, zum Preise von netto S 1.441.433.-
2. die Unterbauarbeiten in der Neudorfstraße an die Fa. Gort, Frastanz, zu den angebotenen Einheitspreisen um ca. brutto S 518.000.-.
Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch Minderausgaben in
HSt. 6120-002-09 (Radetzkystr.) v. S 250.000.-
HSt. 6120-002-11 (Grüttstr.) v. S 200.000.-
HSt. 6120-002-18 (Umbau v.Str.) v. S 68.000.-;
3. die Belagsarbeiten in der östlichen Radetzkystraße an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, zum Preise von brutto S 738.750,80

i) Für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung:

Leuchten und Montage an die Fa. AEG, Dornbirn, zum Preise von brutto S 119.954,10.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 5.5.1977 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

GR Oskar Bösch kommt in einer Wortmeldung auf die Errichtung eines WC am Alten Rhein zu sprechen und erklärt, daß seinerzeit bei der Budgetberatung der von der ÖVP beantragte Ansatz, dafür S 300.000.- vorzusehen, abgelehnt wurde. Anschließend habe ein Antrag der FPÖ auf S 70.000.- nur 18 Stimmen erhalten, weshalb der Antrag vom Vorsitzenden ebenfalls als abgelehnt erklärt wurde. In Wirklichkeit hätten sich 2 Gemeindevertreter zur Zeit der Abstimmung nicht im Sitzungssaal befunden, sodaß dieser Antrag eigentlich eine Mehrheit gehabt hätte. Dies sei im Augenblick von niemandem bemerkt worden. Trotzdem wäre er der Meinung, daß eine WC-Anlage am Alten Rhein unbedingt erforderlich sei und daß in dieser Hinsicht noch heuer etwas unternommen werden sollte. GV Walter Grabher Meyer erwiderte, daß er der Meinung sei, daß der Alte Rhein als Naturlandschaft nicht nur erhalten, sondern auch nicht weiter ausgestattet werde, und daß eine WC-Anlage seiner Meinung nach nicht hinaufgehöre. Man wisse im allgemeinen in welchem Zustand sich alleinstehende WC-Anlagen befinden, die keine regelmäßige Betreuung und Aufsicht haben. Sie seien in der meisten Zeit wegen übertriebener Verschmutzung für einen normalen Menschen unbenützbare. Wolle man eine wirkliche Naturlandschaft erhalten, sei nach seiner Meinung eine WC-Anlage am Alten Rhein nicht notwendig. Gerade durch den unkontrollierten Badebetrieb werde die Landschaft mit allerlei Abfällen und Unrat belastet.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Dr. Walter Fürst, Hohenems, Im Tiergarten 16, die in Einl. Zl. 1556 KG. Lustenau vorgetragene Gp 4044/2 im Ausmaß von 2690 m² zum Preise von S 310.- per m², d.s. S 833.900.-, wobei eine Hälfte des Kaufpreises bei Unterfertigung des Kaufvertrages

- 100 -

und die restliche Hälfte am 15. Jänner 1978 zu bezahlen ist.

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

- 101 -

19. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Juni 1977

Sitzungsort: Rathaus, Kultursaal

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

Anwesend: Gemeindevertreter und Ersatzmänner
der jetzigen Gemeindevertretung und Gemeindevertreter
der früheren Gemeindevertretungen.

- 102 -

Niederschrift

über die am 24.6.1977 abgehaltene Festsitzung aus
Anlaß der Markterhebung durch Kaiser Franz Josef I.
vor 75 Jahren.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, meine sehr
geehrten Damen und Herren, liebe Lustenauerinnen
und Lustenauer!

Die Lustenauer Gemeindevertretung versammelt sich

heute ausnahmsweise außerhalb ihres gewohnten Raumes. Zusammen mit den geladenen Gästen und mit der Lustenauer Bevölkerung will sie heute der Tatsache gedenken, daß Lustenau vor nunmehr 75 Jahren zur Marktgemeinde erhoben worden ist, und zwar exakt am 13. Juni 1902. Wir freuen uns, daß die Einladungen zu dieser Festsitzung ein so breites Echo gefunden haben und ich heiße alle Anwesenden recht herzlich willkommen und eröffne hiemit offiziell die heutige Festsitzung. Einen ganz besonders herzlichen Willkommgruß entbiete ich dem Vertreter der Vorarlberger Landesregierung, Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler. Ferner dem Bezirkshauptmann von Dornbirn, Herrn Hofrat Dr. Karl Ludescher. Ich heiße ferner herzlich willkommen die Bürgermeister und Gemeindeammänner bzw. ihre Stellvertreter aus den umliegenden Gemeinden diesseits und jenseits des Rheines. Ich heiße auch herzlich willkommen die Ehrenringträger der Marktgemeinde Lustenau, Herrn Geistl. Rat Pfarrer Josef Welte, die Herren Altvizebürgermeister und Gemeinderäte Josef Kremmel, Hermann Hagen, Willi Klocker, Oskar Alge und Dir. Eugen Grabher. Weiters begrüße ich die Pfarrherren der Lustenauer Pfarreien, die Vertreter der Bundesdienststellen in Lustenau, die Direktoren der Lustenauer Schulen; ganz besonders freuen wir uns auch über die Anwesenheit der früheren Gemeindevandatare, an deren Spitze die Herren Altbürgermeister Josef Peintner und Hans Grabher. Ferner begrüße ich auch die Vertreter

- 103 -

der Presse und danke ihnen für die Berichterstattung anlässlich dieses Ereignisses. Einen Dank richte ich auch an das Schülerorchester der Rheintalischen Musikschule Lustenau unter der Stabführung von Herrn Karl Matheisl sowie an den Musikverein Lustenau unter Hermann Hagen, der vor und nach dieser Festsitzung vor dem Rathaus ein Platzkonzert gibt. Weiters begrüße ich last not least alle Lustenauer Bürger, die an der heutigen Festsitzung teilnehmen. Die Programmfolge ist so vorgesehen:
Wir hören zuerst die Festrede von Herrn

Bürgermeister Robert Bösch, dann wird Herr Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler zu uns sprechen und anschließend hören wir noch einmal einen Vortrag des Schülerorchesters. Ich darf den Herrn Bürgermeister bitten, seine Festrede vorzutragen."

Bürgermeister Robert Bösch führt aus:

"Wer ein Jubiläum begeht, nimmt gewöhnlich Anlaß, auf einen abgemessenen Zeitabschnitt zurückzublicken und das Geschichte gewordene Geschehen der Vergangenheit im Zeitraffer vor Augen zu führen.

Ich möchte meine Ausführungen zum 75. Jahrestag der Erhebung der Gemeinde Lustenau zum Markt weniger der seitherigen Entwicklung unserer Gemeinde widmen als vielmehr ein Schlaglicht auf das Jahr 1902, jenes der Markterhebung, werfen. Dies deshalb, weil erstens die Entwicklung zur modernen Gemeinde erst einige Jahre nach dem 2. Weltkrieg eingesetzt hat und wir diese selbst miterlebt haben und zweitens weil man aus der Gegenüberstellung des seinerzeitigen Zustandes der Gemeinde zu dem heutigen Fortschritt die Entwicklung weit besser zu ermessen vermag.

Es sei vorausgeschickt, daß Lustenau schon als Bauerndorf zufolge der zum großen Teil sumpfigen Böden und der mangelhaften landwirtschaftlichen Entwässerung auf Grund des mangelnden Gefälles in der Rheinebene und durch wiederholte Rheineinbrüche mit geschmälernten landwirtschaftlichen Erträgen auskommen mußte. Durch die im Jahre 1593 erfolgte Hofteilung erhielten die an der Allmende beteiligten Nachbargemeinden Haslach (die heutige Gemeinde Au) und die Gemeinde Widnau ihren Anteil zugesprochen, was bei stetiger Zunahme der Dorfbevölkerung einer Verknappung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche gleichkam. Zudem wurden im Laufe der Zeit durch Urbarmachung alle Wälder im

- 104 -

Gemeindegebiet geschlagen. Der fehlende Hausbrand wurde durch Torfgewinnung beschafft, was aber wiederum zur Verschlechterung der Ertragslage der abgegrabenen

Grundstücke führte. Durch den Bau des Grindelkanales und des Rheindorferkanales nördlich des Fischerbühels war wenigstens die Vorflut verbessert.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mündeten der Grindelkanal bei der Taverne und der Gstaldenbach (Hinterfeldgraben) beim Brugger Horn in den Rhein, wodurch es regelmäßig durch Rückstau zu Überflutungen kam.

An die Nutzbarmachung von Wasserkraft war in der Rheinebene nicht zu denken, weshalb Lustenau an der ersten industriellen Entwicklung nicht den geringsten Anteil hatte. Erst nach 1850 erlebte Lustenau dann durch die aus dem st.gallischen Raume eingeführte Handstickerei auf ergiebigen Maschinen einen einträglichen Zuerwerb und im Jahre 1902 stand die Stickereiindustrie in voller Blüte. Was dieser Industriezweig für Lustenau bedeutete, läßt sich daraus ablesen, daß zwischen dem Jahre 1880 und dem Jahre 1810 nicht weniger als 550 Wohnhäuser errichtet wurden und die Bevölkerung von 4164 auf 8381 Einwohner anwuchs.

Die Korrektur und Verbauung des Rheinstromes wurde im Jahre 1892 durch einen Staatsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Donaumonarchie vereinbart.

Er betraf die Ableitung des Rheines von Lustenau bis Fussach und die Begradigung in der Hohenemser Kurve sowie die Sanierung des Mittelgerinnes und die Erhöhung der Hochwasserschutzdämme bis zur Einmündung der Frutz.

Im Jahre 1900 wurde der Fussacher Durchstich fertiggestellt, die Dornbirnerach mündete nicht mehr in Fussach, sondern bei Hard in den Bodensee und die Lustenauer Binnengewässer Rheindorferkanal, Gstaldenbach und Grindelkanal wurden im Norden der Gemeinde zusammengeführt und über einen ebenfalls gegrabenen Kanal, den sogenannten Lustenauerkanal, parallel zur neuen Dornbirnerach-Trasse gleichfalls in den Bodensee geführt.

Im Jahre 1902 waren demnach die Lebensbedingungen der Lustenauer wesentlich günstiger als je vorher. Der Fussacher Rheindurchstich erbrachte bereits nach 2 Jahren eine Senkung der Rheinsohle um 1,50 m bei der Oberfahrbrücke und um 1,80 m bei der Rheinbrücke Au-Monstein. Der Diepoldsauer Durchstich war be-

schlossen, wenn auch die Lustenauer Gemeindevertretung mehrheitlich noch große Zweifel an dessen Verwirklichung hegte. Der Schicksalsstrom schien zum Teil gebändigt zu sein, aber die Erinnerung an die Rheinüberschwemmungen der Jahre 1888 und 1890 war noch nicht gewichen. In der 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom Jahre 1902 lag der Entwurf eines Ansuchens vor, das die Erhebung der Gemeinde Lustenau zum Markt zum Inhalt hatte. Dem Verfasser des Majestätsgesuches wurde "für die vorzügliche und musterhafte Fassung dieser Eingabe" gedankt und beschlossen, "an seine k.u.k. durchlauchtigste Hoheit Erzherzog Eugen" ein Schreiben zur Unterstützung dieses Ansuchens zu richten und um eine Audienz nachzusuchen.

Am 18. Juli 1902 schreibt die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch einen Brief, in dem einleitend folgendes ausgeführt wird: "Seine k.u.k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Juni 1902 die Ortschaft Lustenau im politischen Bezirke Feldkirch zum Markte allergnädigst zu erheben geruht. " Auf den 20. Juli hatte Bürgermeister Eduard Hämmerle eine Festsitzung einberufen, in der die Markterhebung bekanntgegeben wurde. Nach Verlesung dieses Schreibens betonte der Bürgermeister die Treue und Anhänglichkeit an unseren erhabenen Kaiser, worauf sich die versammelte Gemeindevertretung von den Sitzen erhob und in einem 3-fachen Hochruf auf den Kaiser ihre Begeisterung über den erfahrenen Gnadentakt Seiner Majestät zum Ausdruck brachte.

Nun will ich versuchen, die versprochene Momentaufnahme zu machen und aufzuzeigen, in welchem Zustand sich das Lustenauer Gemeinwesen im Jahre der Markterhebung befand. Ich habe mich zu diesem Behufe der ausführlichen Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen des Jahres 1902 bedient.

Es wird berichtet, daß der Hohe Landesausschuß für die Wiederherstellung des am 2. August 1901 zerstörten Uferschutzes einen Beitrag von 300 Kronen zuerkannt hat.

Der bestehende Rheindammfonds hatte ein Vermögen von 46.000 Kronen, die auf der Sparkasse in Bregenz zu 4% angelegt waren. Dieser Fonds war für Katastrophenfälle vorgesehen, weshalb nur die laufenden Zinserträge alljährlich verbaut werden durften.

Der Koblacherkanal als österr. Rheinbinnenkanal war schon beschlossene Sache. Er sollte den bereits bestehenden 1847 gebauten Koblacherkanal an der Seelacke gegen Hohenems hin übernehmen, entlang des Gstaldenbaches und im nördlichen Bereich auf der Trasse des Dornbirner Landgrabens geführt und in die Dornbirnerach eingebunden werden. Die Brückenplatzierung im oberen Rheindurchstich führte zu Eifersüchteleien zwischen den Gemeinden Hohenems, Lustenau und Widnau. Das Projekt sah zwei neue Rheinbrücken vor, wovon die eine Diepoldsau mit Hohenems und die andere Widnau mit Lustenau verbinden sollten. Eine diesbezügliche Versammlung in Hohenems wurde in Klausur abgehalten, obwohl sie in den Landesblättern ausgeschrieben war. Den Lustenauer Gemeinderäten und dem Landtagsabgeordneten Ölz aus Dornbirn wurde der Zutritt verwehrt. Die Lustenauer Gemeindevertretung beschloß wegen der Platzierung der Widnauerbrücke eine Abordnung zur Statthalterei nach Innsbruck zu entsenden und die Gemeinde Dornbirn zur Teilnahme an dieser Vorstellung einzuladen. Auch die Nachbargemeinde Widnau war an der Situierung der Brücken im oberen Rheindurchstich brennend interessiert. Zu einer Versammlung, die dieses Thema zum Inhalt hatte, wurde die Gemeinde Lustenau nach Heerbrugg eingeladen. Es wird berichtet, daß ein Teil der Lustenauer Vertreter bei dieser Versammlung den Eindruck gewonnen hätte, als ob die Schweizer Gemeinden, unbeachtet der Vorbehalte Lustenaus dahin arbeiteten, eine Trambahnverbindung von Heerbrugg über Widnau und die südlichste Lustenauer Ortschaft Wiesenrain nach Dornbirn zu erstellen. Während die Lustenauer mit den Widnauern hinsichtlich der Brückenplatzierung einig gingen, brachte die Version einer Trambahn von Widnau über den Rhein 4 Gemeindevertreter aus dem Rheindorf in Harnisch. Sie begründeten ihre Bedenken in einem mehrseitigen "Minoritätsvotum". Sie befürchteten eine weitere Isolierung des Zentrums der Gemeinde und des Rheindorfs. Die elektrische Bahn Lustenau-Dornbirn war bereits im Bau und hatte ihre Endstation auf Lustenauer Boden bei der Rheindorfer

Rheinbrücke.

Bei den Kommissionsverhandlungen in Wien über den Betrieb der elektrischen Trambahn Dornbirn-Lustenau erhielten die Abordnungen der beiden Gemeinden lediglich eine 15-jährige Steuerfreiheit zugebilligt und

- 107 -

mußten auch hinsichtlich der begehrten Fahrgeschwindigkeit der Bahn zurückstecken. Seitens der Behörde wurde für die geschlossenen Ortschaften, in Kurven oder an anderen gefährlichen Stellen eine Fahrgeschwindigkeit von 7 km/h, in gewöhnlichen Ortschaften eine solche von 15 und im offenen Feld eine solche von 20 km/h zugestanden. Die Gewährung von Freifahrten für Staatsbeamte und Staatsdiener wurde in einer Sitzung der Gemeindevertretung dahingehend eingeeengt, als darunter keinesfalls Gerichts- und Steuerbeamte zu verstehen seien. Die Eröffnung der elektrischen Trambahn erfolgte am 30. 11. 1902. Schon in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung kam es zur ersten Fahrplanbeschwerde. Wegen der Auflassung des Frühzuges und des Abendszuges wird ein Protest an das zuständige Konsortium verfaßt. Es wird erklärt, daß ohne diese anerkannten und beschlossenen Früh- und Abendszüge das neue Werk, das der Stolz und die Freude der ganzen Bevölkerung sei und bleiben werde, nur halben Wert habe. Es seien gerade diese Züge, die die empfindlichsten Lücken in der Abgeschlossenheit Lustenaus vom Hauptverkehre zu ergänzen geeignet wären.

Hans Hofer, Fabrikant, regt an, man solle sich bemühen, die elektrische Bahn vom Gasthaus "Linde" bis zum Staatsbahnhof in der Schweizer Gemeinde Au und bis zum k.u.k. Staatsbahnhof im Norden der Gemeinde Lustenau zu verlängern. Erst dann wäre Lustenau verkehrsmäßig voll erschlossen. Diese Vorstellung soll dem Konsortium der elektrischen Bahn vorgelegt werden.

Daß die Gemeinde Lustenau durch ihre Gemeindevertretung der Entwicklung der Wirtschaft große Bedeutung beimaß, geht aus folgenden Bemerkungen hervor: Ein Gemeinderatsmitglied führt aus: "Vor einiger Zeit habe eine Judenfirma die Vorkonzession zur Gewinnung von elektrischer Kraft aus der Ill unterhalb der Hämmerle'schen Fabrik in Gisingen erhalten. Wegen Verstreichens der gesetzten Frist hätte der Bewerber diese Vorkonzession aber wieder verloren. Es wäre deshalb angezeigt, wenn die Gemeinde Lustenau irgendwelche Schritte einleiten würde, um die Konzession für diese Wasserkraft zu bekommen. " Es wurde dann auch gleich ein Komitee gegründet und mit der Anbahnung von Verhandlungen beauftragt, "damit Lustenau anstatt dieser Judenfirma diese Konzession erhalte."

- 108 -

Einem Ansuchen der Stickereigenossenschaft um Zuweisung eines Raumes zur Abhaltung von theoretischen Abendkursen wird in der Weise entsprochen, daß in Ermangelung anderer verfügbarer Räumlichkeiten das Sitzungszimmer der Gemeindevertretung unter Bedingungen bereitgestellt wird.

Für die Entlohnung eines Stickfachlehrers gewährte die Gemeinde eine Jahressubvention von 800 Kronen, was der jährlichen Entlohnung eines besser bezahlten Bürgers entsprach.

Es bestand bereits eine gewerbliche Fortbildungsschule, zu der Land, Staat und Handelskammer jährliche Zuschüsse leisteten. Der Staatszuschuß betrug im Jahre 1902 502 Kronen.

Für die Errichtung eines post-kombinierten Staatstelegraphen zeigte die Gemeinde eine offene Hand. Sie übernahm von vornherein die Bereitstellung der Holzstangen im erforderlichen Umfang, die eventuell anfallenden Grundablösekosten und sofern notwendig auch einen Kostenanteil bei der Anschaffung der Drähte.

Auffallend ist, daß in einem einzigen Jahre nicht weniger als 4 Lustenauer Bürger um eine Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes einkamen. Obwohl diese Gesuche von der Oberbehörde abgelehnt wurden, unterstützte die Gemeindevertretung sogar den Rekurs an das k.u.k. Innenministerium, wenn sich die Partei zur Tragung der Kosten verpflichtete. Im Vergleich zu heute bot das Straßennetz der Gemeinde Lustenau zum damaligen Zeitpunkte ein eher trostloses Bild. Die heutige vollausgebaute Mittelstraße war vom Gasthaus "Engel" bis zur Volksschule Kirchdorf und von der Einbindung der Kapellenstraße bis zur Einmündung in die heutige Bundesstraße lediglich ein Kirchweg.

Die Elektrische Bahn führte also im Oberfeld, der heutigen Kaiser Franz-Josef-Straße, durch durchwegs unbebautes Gebiet. Auch die östliche Radetzkystraße und die Neudorfstraße als Verbindung zwischen Rheindorf und Stalden fehlten gänzlich. Im Jahre der Markterhebung entschloß sich die Gemeinde mit Einschränkungen wenigstens zum Bau der Mittelstraße vom "Engel" bis zum "Lustenauer Hof". Es gab damals wie heute Schwierigkeiten bei Grundablösen. Während die einen Bürger den Grund kostenlos abtraten und noch dazu in Einzelfällen die

- 109 -

Straßenerrichtungskosten übernahmen, waren andere nur unter Schwierigkeiten zur "Ablassung des notwendigen Grund und Bodens" bereit.

In einer Sitzung beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit der Anlage einer neuen Straße zwischen dem Gasthaus "Bären" und dem Gasthaus "Montfort", also mit der heutigen Montfortstraße. Auch die heutige Rotkreuzstraße war nicht bis zur Parzelle Hag durchgehend benützlich.

Die Straßenwünsche der gewählten Gemeindevertreter waren unermeßlich. Alle die genannten Straßen wurden

als dringlich bezeichnet und sollten möglichst schon im Jahre der Markterhebung gebaut werden. Interessant ist ein Bericht über den Bau der Winkelstraße. Hier halfen die Anrainer kräftig mit und zahlten 520 Kronen, während die Gemeinde noch mit 1116 Kronen belastet wurde.

Es ist nicht uninteressant, auch einen Blick auf den damaligen Gemeindehaushalt zu werfen. Demnach schloß die Gemeinderechnung des Jahres 1900 mit Gesamtausgaben von 86.552 Kronen ab. Der Voranschlag des Jahres 1902 sah Ausgaben von 81.340 Kronen vor, die neben anderen Einnahmen mit einem eigenen Steueraufkommen von 60.600 Kronen bedeckt wurden. Die Bemessungsgrundlage für die eigenen Steuern waren die Staatssteuern. Auf diese erhob die Gemeinde eine Umlage von 230% auf die Grundsteuer, die Hausklassensteuer und die allgemeine Erwerbssteuer, sowie eine Umlage von 115% auf die Hauszinssteuer. Das Verhältnis der veranschlagten Staatssteuern zu den Gemeindesteuern betrug 27.668 zu 60.600 Kronen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Gemeinde die Pflichtschullehrer zur Gänze zu besolden hatte.

Um diese Beträge dem Verständnis näherzubringen, muß man das Einkommen eines Durchschnittsverdieners von damals wissen. Aus den Niederschriften läßt sich dies zuverlässig herauslesen. Dem Herrn Katechet Alfred Nägele wurde für die Bestreitung des Religionsunterrichtes eine jährliche Remuneration von 600 Kronen zugestanden, ein Nachtwächter verdiente 500 Kronen und der Flurwächter bezog auf das ganze Jahr umgerechnet 400 Kronen.

Setzt man das durchschnittliche Jahreseinkommen eines unselbständig Erwerbstätigen mit 500 Kronen an, dann hat die Gemeinde das 120-fache dessen

an eigenen Steuern eingenommen. Nimmt man das durchschnittliche Jahreseinkommen heutzutage

mit S 90.000.- an und vervielfacht dieses mit 120, dann müßte die Gemeinde heute aus eigenen Steuern und jenen aus dem Steuerverbund Einnahmen von vergleichsweise 11 Millionen S haben. Sie liegen wie wir alle wissen, Gott sei Dank, erheblich über dieser Marke.

Bei der Hundetaxe war man allerdings nicht so zimperlich wie heute, denn für einen Rüden zahlte man damals 6 Kronen und für eine unverschnittene Hündin 12 Kronen, was bei Anpassung an das veränderte Durchschnittseinkommen eine Hundesteuer von 1080 S bzw. 2160 ergeben würde. Für einen Quadratmeter Boden zahlte man am Wiesenrain im Wege einer Ablöse 5 Kronen und für einen guten Obstbaum 50 Kronen. Umgerechnet ergäbe dies heute einen Quadratmeterpreis von S 900.- bzw. einen Ablösebetrag für den Obstbaum von S 9000.-. Bei der Prüfung der Haushaltsgebarung waren die Revisoren in einem Ausmaße gründlich, daß selbst die heutige Revisionsstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung ihre ungeteilte Freude daran hätte. Bei der Überprüfung der Jahresrechnung für das Jahr 1900 brachten sie nicht weniger als 48 Bemängelungen vor, wobei es sich in zwei Fällen jeweils um Differenzen von ganzen 10 Hellern handelte. In einem anderen Falle war die Bemängelung allerdings mehr als angebracht, weil eine Rechnung auf 224, 20 fl lautete, aber lediglich 224, 20 Kronen in die Ausgaben gestellt wurden.

Einer der Revisoren verglich die weitere Verschuldung der Gemeinde um 3600 Kronen mit den Steuerrückständen von 6000 Kronen und bemerkte: "Man dürfe sich nicht wundern, wenn die Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne und gegenüber ihren Nachbargemeinden eine keineswegs vornehme Stellung einnehme, wenn solche Steuerrückstände geduldet würden."

Die Buchhaltung der Gemeinde war damals verständlicherweise noch nicht computergerecht eingerichtet. Dies erhellt aus einer Eingabe, die ein verabschiedeter langjähriger Gemeindegassier an die Gemeinde gerichtet hat. Sie hat folgenden Wortlaut: "Ich bin in meiner Eigenschaft als ehemaliger Gemeindegassier um einen Betrag von über 10.000 fl geschädigt worden. Durch Unkenntnis und der damit unrichtigen

Verbuchung von größeren und kleineren Beträgen in 12 Gemeinderechnungen bin ich um obgenannten Betrag zu kurz gekommen und dadurch seinerzeit insolvent geworden."

Über Antrag wird einstimmig beschlossen, es sollen sämtliche Rechnungen von denen hier die Rede sei, nochmals gründlich geprüft werden. Die Durchsicht und Prüfung soll dem früher bestandenen Revisions-Comite unter Beizug des Landesauschuß-Referenten Herrn Martin Thurnher zugewiesen werden.

Nicht unerheblich war der Ertrag des von der Gemeinde verlegten Lustenauer Gemeindeblattes, das seit dem Jahre 1883 allwöchentlich erscheint. Einnahmen von 4488 Kronen standen Ausgaben von 2674 Kronen gegenüber, was einen Überschuß von 1814 Kronen ergab.

In die damalige Zeit fiel auch die gesetzliche Verpflichtung zur Geschlechtertrennung an den Volksschulen.

An der Volksschule Kirchdorf wurden bereits 6 nach Geschlechtern getrennte Klassen mit 70-80 Schülern und 2 gemischte Klassen geführt. Im gleichen Maße dürfte auch die Volksschule Rheindorf besetzt gewesen sein.

Um das Bild zu vervollständigen, sollen noch einige andere Dinge angeführt werden.

Die vom Messner Isidor Grabher eingereichte Rechnung über das "Läuten" belief sich auf 256 Kronen für die gesamte Läutemannschaft. Von diesem Betrag bezahlte Herr Dekan Thomas Hagen 125, 50 Kronen, während der Rest von der Gemeinde getragen wurde.

Dem "Kapelle-Mesmer" Josef König wurde sein bisheriges Jahresgehalt von 16, 50 fl auf 100 Kronen aufgebessert.

Den beiden Gemeindedienern wird eine Entschädigung mit der Begründung gewährt, "sie hätten an Sonn- und Feiertagen von 21.00 Uhr bis 01.00 Uhr Polizeidienst zu machen und wären hiebei darauf angewiesen, im Wirtshause einen Imbiß einzunehmen, was bei deren geringen Bezügen immer eine unangenehme Ausgabe bedeute".

Die Gemeindevertreter Gottfried Hofer und Josef Hollenstein wurden von der Gemeindevertretung mit der Ausarbeitung einer Fahrordnung für Radfahrer beauftragt, weshalb letzterer im Faschingsblatt des Radfahrerklubs in unanständiger Weise angegriffen wurde, wogegen die Gemeindevertretung einhellig ihre Mißbilligung

zum Ausdruck brachte.

Der Jagdpächter wurde mit 75 Kronen belastet, weil

- 112 -

er in den letzten beiden Jagdjahren, entgegen seiner Verpflichtung, 75 Krähen zuwenig abgeliefert hätte.

Zum Ansuchen um Unterstützung einer Denkmalerrichtung führt ein Gemeinderat folgendes aus:

"Im Montafon rüste man sich wie es scheine, dem wohlverdienten Kämpfer Battlogg ein Denkmal zu setzen, während für Herrn Dr. Schneider, der für Reich und Vaterland alles ins Spiel setzte und geradezu Wunder des Mutes zeigte, nichts geschehe". Auf eine Anfrage eines Gemeindevertreters, wie man sich gegen zugezogene fremde Familien hinsichtlich der Erwirkung des Bürgerechtes schützen könne, antwortet der Vorsitzende: "Das wirksamste Mittel würde wahrscheinlich die Verweigerung von Almosen sein. " Die Gründung einer Orchestergesellschaft wird bekanntgegeben und mitgeteilt, daß selbige bislang nur mit ausgeliehenen Instrumenten spielen könnte. Die Gemeinde gibt 80 Kronen zur Anschaffung einer Viola und einer Baßgeige.

Für die Rheinbrücke Au-Monstein wird eine Beleuchtung begehrt, "weil es sehr unangenehm sei, wenn man eine so lange Brücke im Dunkel passieren müsse." Der Bezirksarzt Dr. Nagy hält das Armenhaus Reichsstraße 9 für vollständig unzulänglich und unzweckmäßig und fordert die Gemeinde auf, binnen 6 Monaten Pläne und Kostenvoranschläge für einen Neubau vorzulegen. In Wirklichkeit mußte dieses unguete Haus trotz seiner Untauglichkeit noch 20 Jahre Obdach bieten.

Mit dem Gesagten hoffe ich, mein eingangs gestecktes Ziel erreicht zu haben. Ich darf nun, ohne mich länger dabei aufzuhalten, die seit der Markterhebung

verflossenen Jahrzehnte noch kurz streifen, um dann zur Gegenwart zu kommen.

Die Bevölkerung hat von ca. 7250 Einwohnern im Jahre 1902 trotz der Verluste in beiden Weltkriegen bis heute um 10.000 Einwohner zugenommen und die Zahl der Wohnungen dürfte sich in diesem Zeitraum vervierfacht haben. Trotzdem ist die Marktgemeinde Lustenau dem Charakter und der Wohnqualität nach eine ländliche Siedlung geblieben.

Kriegsjahre und Nachkriegsjahre und die Zeit der Weltwirtschaftskrise brachten Not und Elend auch in unsere Gemeinde. Sie war von diesen Unannehmlichkeiten insofern härter als andere betroffen,

- 113 -

weil die auf Export angewiesene Stickereiindustrie fast völlig zum Erliegen kam und andere Erwerbszweige nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren. Wir wollen bei diesem heutigen Anlaß daher aller jener Gemeindefunktionäre gedenken, die in wirtschaftlich schlechten und politisch wirren Zeiten an verantwortlicher Stelle standen und aus dem allgemeinen Übelstande, das Beste zu machen, bestrebt waren.

Es ist deshalb kein Wunder, daß die Entwicklung der Gemeinde in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht so stürmisch verlief, wie in den letzten 25 Jahren. In den Zeitraum zwischen 1902 und 1950 fallen nur wenige bedeutende Investitionen der Gemeinde: Der Bau des Handelsschulgebäudes in der Mar.Ther.Straße, die Errichtung des für damalige Verhältnisse sehr großzügigen Versorgungsheimes in der Schützengartenstraße im Jahre 1924, die Sanierung des Kirchplatzes und der Teilausbau der Kaiser-Franz-Josef-Straße sowie die Errichtung eines neuen Schießstandes in den Dreißigerjahren. Aber noch nach dem 2. Weltkrieg war im riesigen Lustenauer Straßennetz kein ganzer Kilometer Straße ausgebaut oder staubfrei gemacht. Dank der sehr

guten wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 25 Jahren ist die Marktgemeinde Lustenau heute mit einer zufriedenstellenden Infrastruktur ausgestattet, sodaß es unserer örtlichen Gemeinschaft an nichts wesentlichem gebricht. 6 Kindergärten stehen den Kindern im vorschulpflichtigen Alter zur Verfügung. 4 Volksschulen, 2 Hauptschulen, 1 Handelsschule und eine Handelsakademie stehen für unsere heranwachsende Generation bereit. Auch an Turnhallen und Sportanlagen im Freien fehlt es nicht. Alte und einsame Menschen finden in den beiden Altersheimen bei sorgsamer Pflege eine endgültige Bleibe. Unsere noch immer zahlreichen Vereine vermögen ihrer Aufgabe in erstaunlicher Weise gerecht werden und erfüllen einen wertvollen Dienst an der örtlichen Gemeinschaft.

Wenn wir uns recht besinnen, hat die Gemeinde ihre großen öffentlichen Aufgaben in den letzten 25 Jahren nahezu vollständig und zufriedenstellend erfüllen können, mit Ausnahme jener der Abwasserbeseitigung.

Auch wenn die Gemeinde künftig alle verfügbaren Mittel für die Kanalisation einsetzen wird, dürfte sie mit diesem Problem noch mindestens 15 Jahre befaßt sein.

- 114 -

Wir sind deshalb froh, daß uns kostspielige andere Vorhaben in absehbarer Zeit nicht ins Haus stehen. Wir dürfen heutzutage unserer wirtschaftlichen Kraft mehr vertrauen als ehemals, nachdem die einseitige Ausrichtung auf die Stickereiindustrie überwunden ist. Sie war am Gewerbesteuermeßbetrag des Jahres 1974 nur mehr mit 37% beteiligt. Der noch in diesem Jahr zu beschließende Flächenwidmungsplan wird der weiteren unkontrollierten Ausdehnung des Siedlungsgebietes Grenzen setzen und der noch immer bedeutenden Landwirtschaft entsprechende Voraussetzungen schaffen. Eine städtebauliche Sanierung des Ortskerns ist seit langem in Planung. Neuerdings besteht auch die Hoffnung, daß sie in Bälde Wirklichkeit werden kann.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Landesregierung, der Internat. Rheinbauleitung, den Bundes- und Landesbehörden ohne Reibung vollzieht und daß den Bedürfnissen der Gemeinde von allen diesen Stellen immer Verständnis entgegengebracht wurde und wird, wenn wir vom interkommunalen Finanzausgleich auf Landesebene absehen wollen. Als Gemeindevertreter würde ich für mich und meine Kollegen hoffen und wünschen, daß es uns und den nachfolgenden Gemeindeführern vergönnt sein möge, im Rahmen demokratischer Verhältnisse stets das Beste für unseren geliebten Heimatort am jungen Rhein und seine Bürger zu leisten. Tun wir alles, um unsere Eigenart zu bewahren und bleiben wir, dem Vorbild unserer Väter folgend, unserer Scholle treu."

Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler führt aus:
"Sehr geehrte Damen und Herren!

An der Schwelle des 20. Jahrhunderts war Lustenau ein Bauerndorf mit aufstrebendem Gewerbe und einer ertragreichen Stickereiindustrie, die mit besonderem Fleiß und Geschick ausgeübt wurden. Im Nebenerwerb blieben die meisten Sticker noch Landwirte. Die Bahnverbindung nach Dornbirn versprach eine weitere Aufwärtsentwicklung. Lustenau verfügte über ein ausgezeichnetes Schulwesen. Es strebte danach, in jeder Beziehung den Standard der benachbarten hochentwickelten Schweiz zu erreichen. Der Patriotismus wurde schon damals, es ist heute

- 115 -

Gott sei Dank nicht anders, in zahlreichen Vereinen gepflegt und das politische Leben, getragen von Liberalen und Konservativen, galt als beispielhaft, weil in Lustenau von dem gesetzlich gegebenen Wahlrecht in weitestem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch und dem Vorarlberger Landesausschuß,

denen das Majestätsgesuch zur Stellungnahme übermittelt worden war, konnte es daher nicht schwer fallen, das Ansuchen der Lustenauer lebhaft zu unterstützen. Und sie vertraten übereinstimmend die Auffassung, daß die erbetene Rangerhöhung einen weiteren Aufschwung zur Folge haben würde. Die fleißige, unternehmende und begabte Bevölkerung, so hieß es, biete dafür eine Garantie. Noch am gleichen Tag fand eine Festsitzung der Gemeindevertretung statt, in der das Schreiben über die erfolgte Rangerhöhung verlesen wurde. Die Gemeindevertretung nahm die Glückwünsche des Bezirkshauptmannes entgegen und stimmte, wie der Herr Bürgermeister schon mit Recht hervorgehoben hat, begeistert in Hochrufe auf den Kaiser ein. Es wurde ein Huldigungstelegramm damals an Kaiser Franz Josef I. abgeschickt und alsdann wurden einige Dutzend eingegangene Glückwunschtelegramme verlesen, u.a. vom damaligen Landeshauptmann Adolf Rhomberg, dem Bezirkshauptmann von Bregenz - Dornbirn hatte ja damals noch keine eigene Bezirkshauptmannschaft und noch Jahrzehnte danach keine eigene - der Gemeinden Dornbirn, Götzis und Gaissau sowie vom Patronatsherrn der Gemeinde Lustenau, dem Grafen Waldburg-Zeil aus Hohenems. In den nächsten Tagen gingen weitere zahlreiche Telegramme u.a. von der Stadt Bregenz und der Marktgemeinde Hohenems ein. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß sich der Bürgermeister um die Beurkundung des Gnadenaktes sowie die Ausfertigung des althergebrachten Gemeindegewappens bemühen sollte. Und unmittelbar danach in den folgenden Tagen fanden politische Versammlungen statt, in denen die Gründe, die zur Marktgemeinderhebung geführt hatten sowie die Verpflichtungen, die sich daraus für die Gemeinde ergaben, diskutiert wurden. Lustenau war zweifellos bemüht und ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir nun auf 75 Jahre Marktgemeinde Lustenau zurückblicken, dürfen wir das ehrlichen Herzens

Marktgemeinde, gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Und wenn wir vom heutigen Standpunkt aus, aus der Sicht des Landes, der Landespolitik und der Landesverwaltung, die Stellung der Marktgemeinde Lustenau sehen, 75 Jahre nach dem geschilderten denkwürdigen Ereignis, dann ist dazu zu sagen, daß Lustenau gemessen an der Bevölkerung heute die größte Marktgemeinde Österreichs ist. Die Bevölkerung hat sich, der Bürgermeister hat es schon erwähnt, verdreifacht. Auf einer Fläche von rund 22 km² haben Ende März dieses Jahres 17.582 Personen in Lustenau gewohnt. 14.964 von ihnen haben die österreichische, 2618 eine ausländische Staatsbürgerschaft besessen. Damit liegt der Ausländeranteil Lustenaus um 3%-Punkte höher als im Vorarlberger Durchschnitt. Und was ich als Landeshauptmann als Vertreter der Landesregierung in dieser Stunde besonders hervorheben möchte, Lustenau weist Gott sei Dank eine starke und gesunde Wirtschaftsstruktur auf, mit vorwiegend Klein- und Mittelbetrieben. Von den insgesamt 946 Betrieben der Marktgemeinde sind 394 im Textilbereich. Die Stickereiindustrie ist nicht mehr so eindeutiger oder einseitiger Schwerpunkt der wirtschaftlichen Grundlage wie ehemals. Sie ist freilich auch heute noch, Gott sei Dank, und ich sage das mit Anerkennung und Bewunderung, eine entscheidende Säule der wirtschaftlichen Existenz dieser Gemeinde und weit darüber hinaus der wirtschaftlich gesunden Existenz unseres Landes.

Nicht weniger als 113 von diesen genannten Betrieben sind Einmann-Betriebe. So verwundert es auch nicht, wenn diesem Wirtschaftszweig bei 3560 Arbeitsplätzen jeder siebte von einem selbständig Wirtschaftstreibenden besetzt wird. Ich weiß nicht, meine lieben Lustenauerinnen und Lustenauer, ob es noch viele Gemeinden, sicher nicht viele Gemeinden, in Österreich gibt, die eine solche Feststellung treffen können. Jeder 7. Arbeitsplatz wird von einem selbständig Wirtschaftstreibenden besetzt und geführt. Das ist eine großartige Feststellung. Das ist das, was dieses Land, dieses westlichste Bundesland der Republik Österreich, zu dem gemacht hat, was es ist.

Ein Land, das getragen ist von unternehmerischem Risiko, von Risikobereitschaft, von unternehmerischer Tätigkeit, von Fleiß und Tüchtigkeit, mitgetragen von vielen fleißigen Arbeitnehmern. Ich sage das in dieser Stunde, meine Damen und Herren, aufrichtigen Herzens. Lustenau ist für unsere engere Heimat, Lustenau ist aber auch damit für den Gesamtstaat ein Beispiel für Einsatz und für Fleiß und das wirkt sich ja auch in der Praxis aus. Wer heute durch diese Marktgemeinde fährt oder besser noch geht und das offenen Auges tut, der sieht die Entwicklung und der fühlt wohl auch worin sie ihre Grundlage hat. Ich habe in dieser Feierstunde, da sie der 75-jährigen Markterhebung gedenken, Ursache, ein Wort des Dankes namens der Landesregierung und ich glaube symbolhaft auch namens aller derer zu sagen, die sich Vorarlberger nennen. Dank zu sagen für den Einsatz, den die Bevölkerung dieser Gemeinde geleistet hat, weit zurück in die Vergangenheit, aber insbesondere auch in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Kultur, im Bereich des Sports, vor allem auch im Bereich der Wirtschaft.

Es ist schon mit Recht gesagt worden, gibt es eine Gemeinde mit einer solchen Zahl kulturtreibender, sporttreibender Vereine und eine Gemeinde mit einer solchen Wirtschaftsstruktur. Mit dem Dank für diese Leistung an alle, die sie erbracht haben, im öffentlichen Bereich in gleicher Weise wie im privaten, verbinde ich den Glückwunsch für eine gute, gesunde gedeihliche Entwicklung dieser Gemeinde und der Menschen, die in ihr leben, zum Segen Lustenaus und zum Segen unserer herrlichen Heimat."

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus:

"Abschließend meine Damen und Herren darf ich all jenen danken, die zur Gestaltung dieser Festsitzung beigetragen haben, in erster Linie für die anerkennenden Worte des Herrn Landeshauptmannes und die interessante Festrede des Herrn Bürgermeisters. Anschließend können sie noch im Freien ein Platzkonzert des Musikvereines hören. Die geladenen Gäste bitte ich ins Sporthotel Huber, wobei für die

sind. Hiemit ist die Festsitzung der Lustenauer
Gemeindevertretung geschlossen."

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. Juli 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	Fritz Struckl
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Walter Grabher-Meyer	Hans Hofer	
Hermi Bösch	Dr. Werner König	
Hermann	Herbert Hollenstein	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Horst Brandl	Erich König	
Oskar Hollenstein	Irmgard Almer	
Hans Grabher	Kurt König	
Günter Fitz	Ferdinand Jussel	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Wilfried König		
Erich Sperger		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung des Flächenwidmungsplan-Entwurfes
3. Verfügung des Gemeindevorstandes (§ 54 (3) GG.)
4. Beschluß über den Ausbau der Sandstraße
5. Genehmigung des Voranschlages 1977 des Wasserverbandes Rheintal
6. Verlängerung eines vom Wasserverband Rheintal bei der Dornbirner Sparkasse aufgenommenen Kredites
7. Erstattung eines Vorschlages für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt
8. Grundverkauf
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 2.6.1977
11. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

1. Punkt 8. der Tagesordnung wird um den Zusatz " und Grundkauf" erweitert.
 2. Darlehensaufnahme
 3. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen.
- Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

GR Otmar Holzer beantragt die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes:
Errichtung von 2 Kinderspielplätzen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Foyer des Kultursaaes, wo die Karte des Planentwurfes ausgehängt ist, behandelt.

Bürgermeister Robert Bösch und Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Dieter Offterdinger erläutern den

fertiggestellten Entwurf des Flächenwidmungsplanes sowie das Entwicklungskonzept und den Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lustenau.

Der Vorsitzende teilt mit, der Raumordnungsausschuß stelle an die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Antrag:

Der vorliegende Flächenwidmungsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Abänderungsvorschläge beschlossen:

a) Die geplante Rheinbrücke von Lustenau-Nord nach Höchst-Brugg ist gemäß der neuen Planvariante im Flächenwidmungsplanentwurf zu korrigieren.

b) Die Straßenführung am Kirchplatz ist, wie von der Gemeindevertretung bereits beschlossen, in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

c) Die Wiesenstraße ist im nördlichen Bereich gestrichelt auszuführen, da sie dort noch nicht besteht.

d) Die Neuapostolische Kirche gegenüber dem Gasthaus Linde ist nachzutragen.

e) Zwischen Bahnhofstraße und Grüttstraße ist am Südrand der Gpn. 1597/2, 1596 und 1584/2 ein Fußweg einzutragen.

f) Südlich der B 204 (Dornbirn-Lustenau) ist auf der Gp 4869 der Landwirtschaftsweg über den Landgraben zu verlängern.

g) Erholungszentrum:

1. Von den Gpn. 4201/2, 4201/1, 4200, 4199, 4199, 4198, 4196, 4195, 4194 und 4193 sind 58 m und die Gpn. 4192/5, 4192/4 und 4192/3 sind zur Gänze der Vorbehaltsfläche einzuverleiben.

2. Im Norden sind die Gp 4024 zur Gänze und die Gpn. 4025/1, 4025/2, 4252, 4253, 4254, 4255, 4256, 4257/1, 4257/2, 4257/3 und 4258 zur Hälfte dem Erholungszentrum zuzuschlagen.

h) Die Erschließung der Parzelle Mähdle soll, wie in dem vom Straßenbauausschuß gutgeheißenen Erschließungsplan, in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.

Der beschlossene Flächenwidmungsplanentwurf soll nach den erfolgten Korrekturen vom 1.9. bis einschließlich 31.10.1977 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

- 122 -

Über Vorschlag von Arch. Dipl. Ing. techn.
Dieter Offterdinger wird folgender Zusatz beschlossen:

Neben den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Baumischgebieten gelten auch jene Flächen im Bereich der Freiflächen als Baumischgebiete, auf denen sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächenwidmungsplanes Betriebsgebäude befinden. Diese Baumischgebiete werden durch die Außenwand der bestehenden Gebäude begrenzt. Auf Flächen außerhalb der Außenwände der bestehenden Betriebsgebäude dürfen Zubauten im Ausmaß von höchstens 50% der bereits verbauten Grundfläche errichtet werden, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

GV Dr. Werner König führt aus, die ÖVP-Fraktion nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Lustenau nach langjährigen Bemühungen nunmehr auch einen beschlußreifen Entwurf eines Flächenwidmungsplanes vorliegen habe. Diese Freude sei allerdings bei manchen Mandataren getrübt worden durch die Verärgerung über die kurze Frist zwischen der Vorlage und der Beschlußfassung. Dies beziehe sich nicht so sehr auf den Plan selbst, als auf den Erläuterungsbericht und das Entwicklungskonzept. Zum Plan selber sei zu sagen, daß dieser ja vom Planungsbüro, also von Fachleuten, zusammen mit dem Raumordnungsausschuß und der Bevölkerung erarbeitet worden sei, sodaß die verschiedenen Wünsche und Interessen, öffentlicher und privater Natur, berücksichtigt seien. Es sei daher zu erwarten, daß der vorliegende Entwurf, der vom 1.9. bis 31.10.1977 öffentlich aufliegen soll, weitgehend die Zustimmung der Bevölkerung finden werde. Beim Entwurf steche vor allem die braune Farbe, also das Baumischgebiet, ins Auge. Dies scheine ein wichtiger Beitrag, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorsorge für Betriebsgebiete, für die Förderung der Wirtschaft und Sicherung

der Arbeitsplätze zu sein. Es sei zu hoffen, daß die negative Pendlerbilanz verbessert werde und die Lustenauer Bevölkerung in Zukunft ihrem Verdienst nicht mehr in so großer Zahl auswärts nachgehen müsse. Das Siedlungsgebiet sei weitgehend durch natürliche Grenzen vorgegeben und im Osten des Gemeindegebietes durch

- 123 -

den überörtlichen Freiflächenplan des Landes bestimmt.

Die ÖVP-Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes zustimmen, wenn die vom Raumordnungsausschuß geforderten Berichtigungen durchgeführt werden. Hiezu müßten allerdings folgende Einschränkungen gemacht werden:

1. Die vom Straßenbaureferenten ausgearbeitete Planung über das Mähdle sei nach Ansicht der ÖVP-Fraktion für die Aufnahme in den Flächenwidmungsplan nicht geeignet; es genüge, wenn eine durchgehende Nord-Südverbindung in den Plan eingetragen werde.

2. Die Grenze des überörtlichen Freiflächenplanes sei nachzutragen.

3. Das Entwicklungskonzept sei den Mandataren teilweise erst vor 2 Tagen zugekommen. Wenn man zu diesem Konzept ernsthaft stehen soll und es nicht nur als Papier für die Schublade betrachte, müsse man sich eingehend damit befassen.

Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß dieses Entwicklungskonzept zur Überarbeitung zurückgestellt werden sollte. Dies könne ohne Verzögerung für die Sache erfolgen, da es ja nicht unbedingt heute mitbeschlossen werden müsse. Eine Überarbeitung sei deshalb notwendig, weil beispielsweise

- a) von urbaren Wohnformen gesprochen werde (Seite 19);

b) als leitenden Gesichtspunkt die Verbindung des Siedlungsschwerpunktes beiderseits des Rheines vorangestellt werde. Diese Formulierung sollte genau überlegt sein (Seite 22);

c) das Siedlungsgebiet in Lustenau-Nord-Mitte und Süd eingeteilt werde, ohne Rücksicht auf die Parzellen und Flurnamen (Rheindorf, Kirchdorf, Hasenfeld, Wiesenrain);

d) als nördliches Nebenzentrum das Kapellefeld angeführt sei. Dieser Fehlgriff sei nur durch die große Entfernung zwischen Wien und Lustenau erklärlich, denn die Schulen seien im Rotkreuz und abgesehen davon, sollten über den Standort dieses Nebenzentrums noch einmal Überlegungen angestellt werden, da die Rheindorferkirche nicht einfach übergangen werden könne.

- 124 -

Bedauerlicherweise liege ein Bebauungsplan noch nicht vor, sodaß gefordert werden müsse, die Arbeiten an einem Plan über das Maß der baulichen Nutzung und über die Gebäudehöhen unverzüglich aufzunehmen oder fortzusetzen.

Zusammenfassend nehme die ÖVP-Fraktion folgende Stellungnahme ein:

Dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes wird unter den genannten Bedingungen (Mähdle, Grünzone des Landes, sonstige Forderungen des Raumordnungsausschusses) zugestimmt. Das Entwicklungskonzept wird bis zum Herbst 1977 zurückgestellt. Die Arbeiten für einen Bebauungsplan werden unverzüglich aufgenommen bzw. weitergeführt.

Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Dieter Offterdinger führt u.a. aus, die Abteilung Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung lege auf eine definitive Ersichtlichmachung der überörtlichen

Freiflächen im Flächenwidmungsplan keinen Wert. Das Land stelle diesbezüglich kein Verlangen und überlasse es den Gemeinden, ob solche Flächen in den Flächenwidmungsplan aufgenommen werden oder nicht. Bezüglich des Entwicklungskonzeptes möchte er bitten, daß einige Sachen doch herausgenommen werden, wie z. B. hohe Qualität des Lebensraumes, hochwertiges differenziertes Wohnungsangebot, Ansiedlung weiterer nicht textiler Arbeitsplätze usw. Man könnte der vorliegenden Formulierung als Entwurf zustimmen und dann das Entwicklungskonzept im Herbst fixieren. Man könnte diese Angelegenheit als gesonderten Antrag behandeln.

Es wird zugestimmt, daß die Obmänner der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien den Entwurf des Entwicklungskonzeptes nochmals überarbeiten, bevor es der Bevölkerung vorgelegt wird. Die Druckfreigabe sollten die Parteiobmänner festlegen.

Zur Orientierung der Bürger soll der Flächenwidmungsplanentwurf in Kleinformat den Bürgern zugestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dem Vorschlag, im Mähdle nur eine Nord-Südverbindung vorzusehen, könne man zustimmen.

GV Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, die SPÖ-Fraktion könne 2 Dingen im Flächenwidmungsplanentwurf

- 125 -

nicht zustimmen, und zwar der Straßenführung am Kirchplatz und der Umfahrungsstraße. Es erhebe sich die Frage, wie es mit der Widmung der Umfahrungsstraße stehe. Sie gelte als Verkehrsfläche, was aber nur möglich sei, wenn es sich um eine Gemeindestraße handle. Diese Straße werde erst durch Verordnung eine Gemeindestraße. Es erhebe sich weiters die Frage, ob dieser

Straße überörtliche Bedeutung zukomme. Im übrigen könnte man prüfen, ob es nicht besser wäre, die gegenständliche Beschlußfassung nochmals zu vertagen.

Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Dieter Offterdinger führt u.a. aus, die Widmungsart sei für die Umfahrungsstraße nicht klar. Die Frage, ob es eine Gemeindestraße oder eine Bundes- oder Landesstraße werde, sei offen. Die Trasse für die Umfahrungsstraße müsse man aber vorsehen.

Der Vorsitzende läßt über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes unter Ausklammerung der Straßenführung am Kirchplatz und der Umfahrungsstraße abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Raumordnungsausschusses wie unter Tagesordnungspunkt 2. lit. a) bis einschließlich g) und den Antrag der ÖVP, im Mähdle nur eine durchgehende Nord-Südverbindung in den Plan einzutragen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Die Gemeindevertreter begeben sich in den Sitzungssaal.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Der Jahresbericht 1976/77 der Rheintalischen Musikschule Lustenau,

b) das Schreiben der Anrainer der Grüttstraße vom 30.6.1977, betreffend den Ausbau der Grüttstraße.

GR Otmar Holzer führt aus, im Zuge der Grundablöse für die Grüttstraße sei den Anrainern die Errichtung eines Gehsteiges zugesichert worden. Es müßte eine Zwischenlösung in der

Weise geben, daß statt eines Rinnsteines ein Randstein versetzt werde, womit eine deutliche Abgrenzung zum Schutz der Fußgänger gegeben wäre. Bei einer bloßen Markierung werde der Streifen im Winter nicht sichtbar sein.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte sich diesem Vorschlag grundsätzlich anschließen, weil die betreffenden Bürger tatsächlich davon ausgegangen seien, daß ein Gehsteig errichtet werde. Man müsse aber einsehen, daß ein Vollausbau bei so vielen Straßen nicht möglich sei. Es sollte aber wenigstens ein Randstein versetzt werden. Es gehe in erster Linie um die Sicherheit und diese wäre durch den Randstein gewährleistet.

GV Dr. Werner König macht den Vorschlag, die Straßen in Höchst bzw. nach Gaissau anzuschauen, wo ein Gehsteig provisorisch errichtet und Straßenstangen aus Plastik aufgestellt seien, wie sie das Landesstraßenbauamt verwende. In der Nacht sei dies eine deutliche Sicherheit. GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, diese Angelegenheit nochmals an den Straßenbauausschuß zu verweisen. Das, was den Bürgern zugesichert worden sei, müsse man einhalten.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Sache nochmals genau prüfen.

Punkt 3

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Die Vergabe von Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen zum Anbotspreis von S 863.518,72 netto an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis;
- b) die Vergabe der Lieferung von Rohren für die Erweiterung der Gemeindegewässerversorgungsanlage zum Preise von S 235.346.- netto an die Fa. Tiroler Röhren-Werke, Solbad Hall.

Punkt 4

Der Ausbau der Sandstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem westseitigen Gehsteig von 1,50 m Breite wird einstimmig beschlossen.

- 127 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1977 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 4,300.000.- und Ausgaben von S 4,300.000.-- wird genehmigt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der vom Wasserverband Rheintal bei der Dornbirner Sparkasse aufgenommene Kredit von S 20,000.000.- ist im Sinne des Schreibens der Dornbirner Sparkasse vom 29.4.1977 unter den darin genannten Bedingungen, insbesondere dem derzeitigen Zinsfuß von 9% p.a. vierteljährlich dekursiv, um 2 Jahre, d.i. bis zum 31.12.1978, zu verlängern. Die Geschäftsführung wird beauftragt, den hiefür erforderlichen Kredit- bzw. Prolongationsvertrag vorzubereiten.

Punkt 7

Für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

Dr. Kurt Sperger, Morgenstr. 14, als Vorsitzender
Dir. Eugen Grabher, Kais.Frz.Jos.Str. 18,
Eduard Alge, Mar.Ther.Str. 62,
als Vertrauensmänner
Willi Petnig, Gärtnerstr. 4,
als Ersatzmann.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und

Siedlungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn, die in Einl.Zl. 592 KG. Lustenau vorgetragene Gp 1596 mit 12 a 76 m² zum Preise von S 500.- per m².

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Anna Krank geb. Hämmerle, Theresia Herschmann geb. Hämmerle, Herma Lechthaler geb. Hämmerle und Hermann Hämmerle je 1/32 Anteil an der in Einl.Zl. 6219 KG. Lustenau vorgetragenen Gp 2972 zum Preise von S 175.- per m².

- 128 -

Punkt 9

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Reproduktion und den Druck eines verkleinerten Flächenwidmungsplanes von der Fa. Repro Color, Wien, ein Angebot mit folgenden 2 Alternativen vorliege:

Alternative 1): Format A 2 (42 x 60 cm)
6000 Stk. auf 100 g Estrella,
matt, S 35.346,90 incl. MWSt.

Alternative 2): Format A 1 (60 x 84 cm)
6000 Stk. auf 100 g Estrella,
matt, S 53.253,40 incl. MWSt.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, in das Druckformat das ganze Ortsgebiet, auch den südlichen Teil, einzubeziehen. Das gleiche sollte auch beim Ortsplan gemacht werden. GV Gebhard Hämmerle teilt mit, es gebe auch Sonderformate. Er möchte sich dafür aussprechen, daß auch die beiden Lustenauer Druckereien zur Offertstellung eingeladen werden. Zudem könnte auch die Herstellung der Filme einer der beiden Lustenauer Klischeeanstalten in Auftrag gegeben werden.

GV Walter Grabher Meyer schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Vorsitzende erklärt, er werde in diesem Fall nach Vorliegen entsprechender Offerte der Lustenauer Firmen den Auftrag in Anwendung von § 60 (3) GG. vergeben.

b) GR Ing. Karl Amann stellt namens des Bauausschusses folgende Anträge:

1. Die Baumeisterarbeiten für die Einsegnungshalle beim Gemeindefriedhof Hasenfeld werden zu den angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von ca. S 1.500.000.- an die Fa. Hans Fink, Lustenau, vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Die Umgebungsarbeiten bei der Einsegnungshalle werden zu den angebotenen Einheitspreisen um den Betrag von ca. S 320.000.- an die Fa. Hans Fink, Lustenau, vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Die Elektro-Installation einschließlich der Außenbeleuchtung für die Einsegnungshalle

- 129 -

wird zum Preise von S 289.139,20 netto an die Fa. Elektro Holzer, Lustenau, vergeben.

4. Die sanitäre Anlage für den Gemeindefriedhof Hasenfeld wird zum Anbotspreis von S 102.842,77 an die Fa. Greppmayr & Co., Lustenau, vergeben.
Die Anträge unter b) 3. und 4. werden einstimmig angenommen.

5. Die Herstellung der Lüftungsanlage in der Küche des Altersheimes Schützengarten wird zum Preise von S 132.597,12, mit Ausnahme der Pos. 3., die nachträglich noch zu beschließen sein wird, an die Fa. Eisbär, Hohenems, vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Die Lieferung der Möbel für den Kindergarten Augarten wird zum Preise von S 296.899.- netto an die Fa. Albin Hutle, Dornbirn, vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Die Elektro-Installation beim Umbau der Küche im Altersheim Schützengarten wird zum Preise von ca. S 30.000.- an die Fa. Elektro Holzer,

Lustenau, vergeben.

8. Die Heizung und sanitäre Anlage beim Umbau der Küche im Altersheim Schützengarten wird zum Preise von ca. S 30.000.- an die Fa. Erwin Künz, Lustenau, vergeben.
Die Anträge unter b) 7. und 8. werden einstimmig angenommen.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Mit der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, wird eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Erstellung eines durchgehenden Wirtschaftsweges auf der Südseite der B 204 (Verlängerung über den Landgraben) abgeschlossen.

2. Die Straßenbauarbeiten für den durchgehenden Wirtschaftsweg auf der Südseite der B 204 werden zum Preise von S 802.470,80 an die Fa. Montana, Hard und die Fa. Nägele, Sulz, vergeben.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 2.6.1977 wird kein Einwand erhoben.

- 130 -

Punkt 11

Über Befragen von GV Erich König teilt der Vorsitzende mit, daß die unterbrochene Sperrmüllaktion im unteren Teil der Gemeinde fortgesetzt werde, sobald wieder Arbeiter zur Verfügung ständen.

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Zur Verwirklichung der Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld und der Chronisch-Krankenstation wird beim Land Vorarlberg ein Darlehen im Betrage von S 1.952.000.- unter den

in der vorgelegten Schuld- und Pfandbestellungsurkunde angeführten Bedingungen aufgenommen.

2. Die Grundablösen in der Radetzkystraße einschließlich Sachleistungen mit einer Gesamtsumme von S 696.460.- werden genehmigt.

3. GR Otmar Holzer führt aus, es beständen in Lustenau viel zuwenig Spielmöglichkeiten für die Kinder. Die ÖVP-Fraktion habe bereits in der Budgetdebatte im Februar d.J. auf dieses Problem hingewiesen. Über Antrag der ÖVP-Fraktion sei über die Budgetpost "Kinderspielplätze" ein Betrag von S 250.000.- bereitgestellt worden. Eine Gruppe der ÖVP habe sich mit diesem Problem beschäftigt. Die ÖVP-Fraktion mache den Vorschlag, daß auf 2 gemeindeeigenen Plätzen Kinderspielplätze errichtet werden sollten, und zwar würde der Antrag lauten:

Auf den beiden nachstehend angeführten gemeindeeigenen Grundstücken sollen 2 Kinderspielplätze errichtet werden:

Kinderspielplatz Hasenfeld: neben Neubau Guthirtenkirche, Gp 6006/3, 6006/1, 6007/1, Kinderspielplatz Rheindorf: neben Friedhof, Gp 1020, Gp 1021.

- 131 -

Für die Gestaltung und Einrichtung dieser Kinderspielplätze habe die ÖVP über ihre Initiative einen Entwurf erhalten, der dem Antrag der ÖVP beiliege. Die Bedeckung dieses Antrages sei gegeben, da im Budget ein Betrag von S 250.000.- für diesen Zweck vorgesehen sei. Die Realisierung soll möglichst rasch vorgenommen werden, damit im Spätsommer eine Benützung noch möglich sei. Da in einer Aktion vom Vorarlberger Holzwirtschaftsrat das notwendige Holz für die Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt werde, sollte die Aktion ausgenützt werden, zumal mit dem vorgesehenen Budgetansatz das Auslangen gefunden werden könne. Notwendige Arbeitsvergaben sollten durch Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG. erfolgen.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, nachdem er heute den Bericht in der "Neuen Tageszeitung" gelesen habe, habe er mit Erstaunen festgestellt, daß GR Otmar Holzer die Initiative für Kinderspielplätze in Lustenau ergriffen habe. Wenn man den Bericht lese, so komme man zu dem Schluß, daß GR Otmar Holzer entweder über die örtlichen Gegebenheiten bezüglich Kinderspielplätze nicht ganz im klaren sei oder daß er den Redakteur dieses Artikels bewußt falsch informiert habe. Er dürfe erwähnen, daß es in Lustenau eine ganze Reihe von Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen gebe und zwar: die 3 Spielplätze im Rheinvorland, die bewußt verschwiegen würden; einen öffentlichen Fußballplatz, der den Kindern im südlichen Teil der Gemeinde zur Verfügung stehe und der ebenfalls verschwiegen würde; 2 Ballspielplätze bei den Hauptschulen (Rotkreuz und Kirchdorf), die ebenfalls den Kindern zur Verfügung stünden und die ebenfalls verschwiegen würden. Es gebe auch Kinderspielplätze bei größeren Wohnhausanlagen, was allgemein bekannt sei. Sicherlich gebe es einige größere Wohnbauten, bei denen wirklich auf die Kinder vergessen worden sei. Es gebe auch noch Kindergärten, die den Kindern Möglichkeiten zum Spielen geben. Weiters möchte er erwähnen, daß es zwar nicht mehr vielen Kindern vergönnt sei, auf Wiesen Ball zu spielen. Trotzdem gebe es aber in Lustenau noch den

- 132 -

größten Teil Wohnhäuser, bei denen die Kinder ihren Spielplatz direkt vor oder hinter dem Wohnhaus ihrer Eltern hätten. Von seiten der FPÖ bestünden weitere Bemühungen, das Spielplatzproblem zu lösen und weitere Spielmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen, und zwar in Richtung Ballspielplätze und in Richtung Kinderspielplatz. Im Landtag würde die ÖVP diese Art von Politik, wie sie von GR Otmar Holzer ausgedrückt worden sei, wenn sie von der FPÖ vorgetragen würde, als Schaumschlägerei bezeichnen. Was diese S 250.000.- betreffe, so seien doch alle der Meinung, daß dieser Betrag für einen Kinderspielplatz verwendet werden sollte. Diesbezügliche Bemühungen seien im Gange. Außerdem möchte er sagen,

daß die ÖVP-Fraktion dieser Budgetpost von S 250.000.- für Kinderspielplätze gar nicht zugestimmt habe, weil sie dem Budget die Zustimmung versagt habe.

Der Vorsitzende führt aus, vor der in Rede stehenden Zeitungseinschaltung habe man sich über die Gestaltung der Umgebung bei der Kirche Hasenfeld unterhalten und da habe GR Otmar Holzer gesagt, daß man dort künftig keinen Wildwestpark machen sollte, sondern eher eine Parkgestaltung.

GR Otmar Holzer führt aus, er möchte grundsätzlich sagen, daß man nicht in solche Emotionen kommen sollte, wie es bei GV Hans Dieter Grabher der Fall sei. Es sei richtig aufgezeigt und deutlich ausgesprochen worden, daß es in Lustenau ein Spielplatzproblem gebe. Die aufgezählten Plätze seien ok., seien Ballspielplätze, aber keine Kinderspielplätze. Er möchte sich gegen das Wort "Schaumschlägerei" verwahren. Die ÖVP habe ernsthaft im Budget diesen Antrag gestellt und diesem Antrag habe man zugestimmt. Er glaube, es sei allen Gemeindevertretern ernst gewesen, daß etwas in dieser Richtung geschehen sollte, weil für die Kinder zuwenig Spielplätze vorhanden seien. Es sei möglich, die vorgeschlagenen 2 Kinderspielplätze zu verwirklichen.

- 133 -

GV Walter Grabher Meyer führt aus, wenn der Vorredner gesagt habe, es sei den Gemeindevertretern bei der Bereitstellung der in Rede stehenden Budgetpost ernst gewesen, so sei dies richtig. Gerade deshalb könne man der FPÖ-Fraktion nicht vorwerfen, sie würde in Lustenau zuwenig Kinderliebe zeigen, wie es GR Otmar Holzer in dem Artikel in der "Neuen Tageszeitung" zum Ausdruck gebracht habe. (GR Otmar Holzer wendet ein, das sei nur eine Aussage). Die Handschrift von GR Otmar Holzer sei im Artikel unverkennbar. GV Walter Grabher Meyer führt weiter aus, das sei eben Polemik und da würden sich die FPÖ und die ÖVP unterscheiden; das sei Boulevardpresse. Dem Schreiber des Artikels möchte

er sagen, daß er sich in Zukunft wahrscheinlich bei der Bildzeitung bemühen sollte. Mit den bereitgestellten S 250.000.- habe die FPÖ Kinderliebe bewiesen und werde damit Kinderspielplätze bauen. GR Otmar Holzer schreibe in einem Absatz des Artikels, er nehme an, es sei die Handschrift von GR Otmar Holzer, "ein einziger öffentlicher Spielplatz, der allerdings nur mit Einschränkungen benützlich ist, unzureichende Spielanlagen bei den Wohnblöcken und ein meterhoch umzäunter Fußballplatz." Wenn die ÖVP diesen Wildwestplatz bei den Kirchen bauen wolle, so behaupte er, daß auch diese 2 Spielplätze nicht ohne Einschränkungen bespielt werden könnten. Er könne sich schlecht vorstellen, daß man z.B. bei einem Begräbnis bei der Erlöserkirche zu den Kindern sagen könne, sie sollten sich ruhig verhalten. Er meine, ein solcher Spielplatz passe nicht dorthin. Die von der ÖVP getroffene Platzwahl sei so wenig überlegt, wie der Artikel in der "Neuen Tageszeitung" vom 13.d.M.

Der Vorsitzende erklärt, seinerzeit habe man den Grundkauf bei der Erlöserkirche in etwa damit begründet, daß man dort sowohl eine Grünanlage als auch eine Spielplatzmöglichkeit schaffen werde, allerdings, wie diese aussehen würde, sei damals nicht gesagt worden.

- 134 -

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, sicherlich sei zwischen den Ausführungen, wie sie GR Otmar Holzer eingangs getätigt habe, und dem Artikel ein Unterschied. Er sei auch ganz sicher, daß GR Otmar Holzer den Artikel ungefähr so gewollt habe. Er sei weiters ganz sicher, daß sich GR Otmar Holzer nicht geärgert habe, als er heute diesen Artikel gelesen habe, sondern eher gefreut und wahrscheinlich auch seine Fraktionskollegen.

Die FPÖ stehe zu dem im Budget bereitgestellten Betrag von S 250.000.- und sei auch dafür, daß dieser Betrag in diesem Jahr ausgegeben werde. Ein Budget, das doch ein Investitionsvolumen

von 45 - 50 Mio S aufweise,
könne nicht bis zum 13. Juli voll in die Tat
umgesetzt werden. Bis auf 8-10% der von ihm genannten
Bausumme seien bereits fix vergeben worden,
das heie, da die einzelnen Ausschsse und
Referenten eine enorme Arbeit in diesem ersten
halben Jahr geleistet htten. Er habe nicht
umsonst bei der Budgeterstellung und Budgetrede
gesagt, da die Beschlufassung des Voranschlages
nicht nur eine finanzielle Angelegenheit
bedeute, sondern da auch die Verwaltung
und die politischen Mandatare entsprechende
Arbeit zu leisten htten, um den Voranschlag
durchzufhren. Deshalb sollte man sich auch
nicht darber aufregen, wenn diese S 250.000.-
noch nicht verbaut worden seien. GR Otmar Holzer
bringe den gegenstndlichen Antrag heute
als Dringlichkeitsantrag, der politisch effektiv
sei, auf die Gemeindevertretungssitzung.
Er knne sich erinnern, GR Otmar Holzer habe
beim Altersheim und bei der Parkbadheizung in
der Ablehnung nur damit argumentiert, da er
dem nicht zustimmen knne im Budget, nicht
beim Beschlu der Auftragsvergabe, weil diese
Angelegenheit nicht in den zustndigen Ausschssen
behandelt worden wre. Heute bringe
GR Otmar Holzer diesen Dringlichkeitsantrag,
obwohl bestimmt ber die Standortfrage noch
zu diskutieren wre. In der Zwischenzeit seien
auch von der FP Bemhungen im Gange und diese
habe eine Broschre, ein Buch, beschafft, das
bestimmt als Richtlinie dienen knne. Das Buch

- 135 -

habe den Titel "Ein Platz fr Kinder". In
diesem Buch sei aufgezeigt, da es nicht allein
mit der Investition getan sei, sondern
da es sehr wohl auch auf die Standortfrage
ankomme. Eine andere grundstzliche Frage,
die aber nur seine private Meinung ausdrcke,
sei die berlegung, da fr Kinderspielpltze
an sich der Privatmann zustndig wre, wie

das früher der Fall gewesen sei, als das Kind vor dem Hause seiner Eltern oder in dessen Umgebung spielen habe können. Sünden in der Vergangenheit und vielleicht auch in der Zukunft hätten dazu geführt, daß sich die öffentliche Hand dazu bequemen müsse, diesen Mangel zu beheben. Dann müsse man aber auch gleichzeitig den Mut haben zu sagen, die Gemeinde oder die öffentliche Hand übernehme zusätzliche Aufgaben, die ihr früher nicht zugefallen seien; dann könne man aber auch nicht gegen Steuern und Gebührenerhöhungen polemisieren.

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß er bereits im Budget 1976 namens der SPÖ-Fraktion höhere Ansätze für Kinderspielplätze gefordert habe. Er habe im nächsten Jahre wieder den Antrag gestellt, diese Mittel zu erhöhen, dem teilweise Rechnung getragen worden sei. Der SPÖ-Fraktion sei zugesagt worden, daß auf diesem Gebiet im Jahre 1977 Entscheidendes geschehen werde. Man habe jetzt erst Mitte des Jahres und er habe namens seiner Fraktion noch keine Veranlassung gefühlt, jetzt einen Wortbruch zu sehen und zu erkennen. Was die Kinderspielplätze an und für sich betreffe, müsse man sich darüber im klaren sein, daß es in erster Linie um die Mehrwohnhäuser - die Vogewosi baue solche und auch andere Bauträger - gehe, wo das Problem akut auftrete. Dringend aber wäre eine Zusammenarbeit mit der Vogewosi geboten, um dem Übel, das teilweise in hohem Maße bestehe, abhelfen zu können. Wesentlich wäre eine Zusammenarbeit mit den großen Bauträgern, die das Problem in erster Linie heraufbeschwören. Zur Vorgangsweise dieses Artikels sei zu sagen, daß es eigentlich der Sache genau so gedient hätte,

- 136 -

wenn ein Bericht angefordert worden wäre, was die Gemeindeverwaltung in dieser Sache unternommen habe. Der vorliegende Artikel sei sicherlich journalistisch etwas angeheizt. Die Grundtendenz der Initiatoren sei ein propagandistischer Effekt. Das könne man ohne Zweifel bemerken und auch feststellen. Es sei bewußt der Weg in die Öffentlichkeit

begangen worden, obwohl es noch nicht Zeit dazu gewesen wäre.

GR Oskar Bösch führt aus, man müsse feststellen, daß der in Rede stehende Artikel in einer Tageszeitung stehe, die unabhängig sei. Es sei keine Parteipresse, in der GR Otmar Holzer schreiben könne, was ihm beliebe. Der Artikel sei von einem Redakteur geschrieben worden, der sicherlich selbst Informationen und auch auf anderem Wege eingeholt habe. Die "Neue" habe in dieser Richtung ein Schwerpunktprogramm für Kinderspielplätze. Es komme nicht nur Lustenau an die Reihe, sondern es werde auch noch andere Gemeinden geben, wo in dieser Sache nicht alles zum besten bestellt sei. Im übrigen sei es so bei der Presse, daß es einmal die eine Partei und einmal die andere Partei treffe. Er glaube, bei der "Neuen" seien schon alle Parteien einmal nicht gut weggekommen. Wenn Vizebürgermeister Dieter Alge meine, es seien die Sünden der einzelnen Bürger gutzumachen, dann müsse man auch in einem Atemzug sagen, es seien auch die Sünden der Baubehörde gutzumachen, nämlich überall dort, wo man die großen Wohnhäuser errichtet habe. Die Mehrheitspartei dürfe nicht so empfindlich sein, wenn Wünsche und Anträge von der ÖVP-Fraktion eingebracht werden. Wenn sich die ÖVP-Fraktion bemühe, daß etwas geschehe, dann dürfe das nicht Anlaß sein, die Sache abzutun und zu sagen, das hätten wir auch getan. Er hätte in der letzten Gemeindevertretungssitzung Anlaß gehabt, sich hinsichtlich der Klosettanlage am Alten Rhein zu Wort zu melden, weil ja bis heute noch nichts geschehen sei, obwohl man für diesen Zweck einen Ansatz im Budget

- 137 -

beschlossen habe und die Badesaison auf Hochtouren laufe.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, man müsse jedenfalls die Standorte überlegen. Die Fraktionen sollten sich zuerst einmal die Sache an Ort und Stelle anschauen.

GR Otmar Holzer führt aus, auf einer Gemeindevertretungssitzung,

auf der letzten oder vorletzten, sei zu der Anfrage unter Allfälligem, was mit den Kinderspielplätzen sei, seitens der FPÖ argumentiert worden, daß es noch nicht klar sei, in welchem Ausschuß die Sache behandelt werden sollte. Daraus könne man entnehmen, daß in der Sache noch nichts unternommen worden sei.

GV Fritz Struckl führt aus, seiner Meinung nach habe sich die FPÖ-Fraktion noch nicht allzusehr mit der Problematik "Kinderspielplätze" auseinandergesetzt, denn sonst würden nicht zwei ihrer Fraktionsmitglieder den Begriff "Abenteuerspielplätze", der mittlerweile in der sehr umfangreichen Spielplatz-Literatur bekannt sei, mit einem Wildwestspielplatz verwechseln. Es gebe viele Arten von Spielplätzen. Er glaube, es wäre gut, wenn man sich der sehr umfangreichen Fachliteratur und den bereits vorhandenen Erfahrungen in unserer Gemeinde, z.B. von der Gruppe "Chamäleon", die schon 2 Aktionen durchgeführt habe, nicht verschließen würde. Man sollte zuerst bestehende Abenteuerspielplätze studieren und erst dann darüber befinden.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die Vorschläge für das Hasenfeld und Rheindorf würden in der Richtung Abenteuerspielplätze tendieren. Die FPÖ-Gemeindevertreter wollen in der Sache auch noch Überlegungen anstellen. Im Augenblick könne man noch keinen Beschluß fassen, doch könne das schon auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Fall sein. GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, aus Vertretern der 3 Partei-Fraktionen eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Antrag der ÖVP-Fraktion wird zur Kenntnis

- 138 -

genommen, mit dem Bemerkten, daß im Sinne des Antrages verfahren wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

21. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. September 1977

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Ferdinand Zeiner
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Alfons Vetter	
Hermi Bösch	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Herbert Hollenstein	
Hermann Hofer	Anton Bösch	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Horst Brandl	Hermann Riedmann	
Hans Grabher	Dr. Wolfram Reiner	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Erich Sperger		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1976
5. Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 1977
6. Darlehensaufnahmen
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Grunderwerb
9. Bildung eines Grünzonen-Ausschusses
10. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung gegen einen Baubewilligungsbescheid
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.7.1977
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Festlegung von Ausbaubreiten für Gemeindestraßen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Eröffnung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule am Mittwoch, den 19. Oktober um 9.00 Uhr stattfinden wird.

Die Gemeindevertreter und die Mitglieder des Schulausschusses werden rechtzeitig Einladungen zur Eröffnung erhalten.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Pfarre St. Peter und Paul den baldigen Bau eines Pfarrgemeindezentrums im Bereich des Theresienheimes

vorsieht, wo derzeit der Pfarrkindergarten untergebracht ist.

Die Gemeinde werde daher, wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, einen neuen Kindergarten errichten müssen. Er habe mit Grundeigentümern, deren Grundstücke sich für den Standort von Kindergärten eignen, wieder Verbindung über einen Grundkauf aufgenommen. Es handle sich hier um das Grundstück des Dr. Keckeis an der Brändlestraße, das Grundstück der Frieda Holzer an der Weiherstraße und das Grundstück der Lydia Buchner-Hämmerle an der Hasenfeldstraße.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. a) Die Vergabe der Lieferung von 50 Stühlen und eines Lehrerpultes für die Volksschule Rheindorf zum Preise von S 25.774.- netto (excl. MWSt.) abzüglich 2% Skonto an die Fa. Hilar Holzer, Bregenz.
- b) Die Vergabe der Lieferung von 21 Klassentüren und von Schlüsseln für die Volksschule Rheindorf zum Preise von S 143.750.- ohne MWSt. an die Fa. Zargen Bösch, Lustenau. Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der VSt. 817010 auf VSt. 2111010.
- c) Die Vergabe der Reinigung von ca. 300 m² Teppichfilzbelägen im Kindergarten Augarten zum Preise von ca. S 12.000.- + 18% MWSt. an die Fa. Anton Hollenstein, Lustenau.
- d) Die Vergabe der Lieferung von Vorhängen für 4 Räume im Kindergarten Augarten zum Preise von S 12.073,59 incl. MWSt. an die Fa. Eduard Haid, Lustenau.
- e) Die Vergabe von Pflastererarbeiten in der Grüttstraße zum Preise von S 159.252,80 incl. MWSt. an die Fa. Helmut Huber, Dornbirn.
- f) Die Vergabe der Lieferung von Betonrandsteinen zum Preise von S 66.080.- incl. MWSt. an die Fa. Alois Erath, Lochau.

g) Die Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Industriestraße zum Preise von S 1.239.074.- incl. MWSt. an die Fa. H. u. R. Bösch, Lustenau.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der VSt. 81105016 auf die VSt. 61200212 (S 150.000.-) und von der VSt. 640050 auf die VSt. 61200212 (S 150.000.-).

h) Die Übernahme eines Kostenanteiles von ca. S 293.000.- incl. MWSt. zu dem Aufwand für Leitungsänderungen durch die Vorarlberger Kraftwerke AG. im Zuge des Ausbaues der Radetzkystraße.

i) Die Vergabe der Lieferung eines Ultraschallgerätes für das Entbindungsheim zum Preise von S 18.430.- + 18% MWSt. an die Fa. Siemens, Bregenz.

2. Der Kauf der dem Werner Köstler gehörigen 33/669 Anteile an den Liegenschaften in Einl.Zl. 6035 KG. Lustenau, B-5, GrSt. 3094/4 und GrSt. 3094/5, samt dem hiemit untrennbar verbundenen Wohnungseigentum zum Preise von S 390.000.-.

3. Die Neufestsetzung der Musikschulgebühren an der Rheintalischen Musikschule Lustenau wie folgt:

Instrumental und Sologesangsunterricht:

Lustenauer Schüler	mtl.	S	155.-
Höchster Schüler "	S		220.-
Schüler aus anderen VlbG. Gemeinden "	S		310.-
Schweizer Schüler "	sfr		55.-

Blockflötenunterricht:

Lustenauer Schüler	mtl.	S	70.-
Höchster Schüler "	S		80.-

Örtliche Musikvereine "	S		55.-
Elementarsingschule jährl.	S		220.-.

Punkt 3

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.9.1977 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1976 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1976 ausführt:

"Neben den rein rechnerischen, in Zahlen festgelegten Ergebnissen eines Rechnungsabschlusses ist die Aussagekraft über die Entwicklung einerseits der Gesamtwirtschaft und andererseits der ortsansässigen Betriebe mindestens ebenso wichtig. Außerdem geben detailliertere Auswertungen Aufschluß über die Entwicklungen der Gemeindefinanzen im Jahresvergleich, und zudem sollten Vergleiche über längere Zeiträume hinweg Anhaltspunkte ergeben, die in der Gesamtkonzeption der Mittelverteilung zwischen den Körperschaften Bund, Länder und Gemeinden Berücksichtigung finden müßten.

Gerade die letzten 10 bis 15 Jahre brachten den Kommunen Aufgabenzuwächse, denen die finanzielle Ausstattung aus Bundesabgaben nicht gerecht wurde. Das zeigt die zunehmende Verschuldung der Gemeinden in den letzten Jahren. Während in der Zeit der Hochkonjunktur und der beginnenden Inflationseinflüsse diese Entwicklung noch durch größere Einnahmenezuwächse überdeckt wurde, schlug sie in der wirtschaftlichen Abschwungsphase voll in den auseinanderklaffenden Einnahmen und Ausgaben zu Buche. Diese Tendenz scheint besonders im Hinblick auf das überdurchschnittliche Investitionsvolumen, das die Gemeinden im Vergleich zu den anderen Körperschaften erbringen, sehr bedenklich. Immerhin bestreiten die Gemeinden mehr als 60% der öffentlichen Investitionen, sodaß also jede negative Beeinflussung dieses volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereiches Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des gesellschaftspolitischen Fortschrittes haben müßte. Darunter ist sowohl als Vorbedingung für den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt der Bereich des Bildungswesens und die direkte Beeinflussung der Wirtschaft, wie im Sozial- und Gesundheitsbereich die Ausgaben für die Gesunderhaltung und für die soziale Betreuung der Bevölkerung zu verstehen.

Die Gemeinden werden sich darauf einrichten müssen,
zumindest für weitere 2-3 Jahre eine Durststrecke

- 144 -

überstehen zu müssen. Erst mit dem FAG
1979 wird es sich zeigen, inwieweit der Bund
bereit ist, der Aufgabenverteilung auch die Mittelverteilung
anzupassen. Bis dahin ist es für
die Finanzpolitik der Gemeinden wichtig, den
Finanzierungsspielraum aus dem Saldo von laufenden
Einnahmen und Ausgaben möglichst konstant zu
halten. In der Zwischenzeit dürfte es ja klar
geworden sein, daß man auf die Dauer nicht mehr
versprechen kann, als der Bürger auf dem Umwege
über Gebühren und Steuern erarbeiten und damit
bezahlen kann. Jede Leistung hat ihren Preis.
Diese Feststellung gilt eben nicht nur in der
Privatwirtschaft.

Alle diese Überlegungen müssen auch bei der Wertung
des Rechnungsabschlusses für das vergangene
Jahr berücksichtigt werden. Das Haushaltsjahr
1976 schließt mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung
von S 105.581.638,66 und in der Vermögensgebarung
von S 39.423.758,82, insgesamt also mit
S 145.015.397,48 ab. Demgegenüber wurden Ausgaben
in der Erfolgsgebarung von S 81.607.712, 21
und in der Vermögensgebarung von S 58.523.092,46,
das sind zusammen S 140.130.804,67 getätigt.
Daraus resultiert ein Gebarungsüberschuß von
S 4.884.592,81.

Diese positive Verschiebung gegenüber dem zum
Jahresende 1976 erwarteten Ergebnis beruht zur
Hälfte auf Mehreinnahmen durch Abgrenzungsverschiebungen
und auf echten Mehreinnahmen und
zu je einem Viertel aus zusätzlichen Minderausgaben
im laufenden Ausgabenbereich sowie aus dem
positiven Saldo von Mehr- und Minderausgaben im
Investitionsbereich.

Nachdem Gebarungsüberschüsse nach der neuen VRV nicht mehr wie früher in die Vermögensrechnung übergehen, kann darüber im übernächsten Haushaltsjahr oder im Wege eines Nachtragsvoranschlags schon im folgenden Jahr verfügt werden. Besonderes Augenmerk verdienen die Ergebnisse aus dem Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben. Die Differenz, also der Überschuß aus der laufenden Gebarung, schrumpfte zwischen dem Rechnungsjahr 1974 und dem Jahr 1975 von 34,2 Mio. auf 30,5 Mio. Das waren nur noch 35,6% der laufenden Einnahmen. Dieser

- 145 -

Trend konnte im vergangenen Jahr erfreulicherweise gestoppt werden. Der Überschuß beträgt 36,6 Mio. oder 38,15% der laufenden Einnahmen. Diese wichtige Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß die laufenden Einnahmen um rund 12% gestiegen sind, während bei den laufenden Ausgaben die Zuwachsrate nur 7,6% betrug.

Mit einem Anteil von 43,8% stellen die Personalausgaben die größte Teilsumme dar. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr liegt hier mit 13,5% zwar über dem Ausgabendurchschnitt, beträgt aber nicht viel mehr als die mit etwas über 10% festgelegte Teuerungsabgeltung.

Den zweithöchsten Teilbetrag mit S 17.943.000.- stellen die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten dar, das sind Sozialhilfebeitrag, Abgangsdeckungen für Krankenanstalten und Landesumlage. Er liegt sogar um 1,2 Mio. höher, wenn man die Schlußabrechnung der Sozialhilfebeiträge, die erst 1977 verbucht wurde, dazurechnet. Gegenüber 1970, als dieser Aufwand noch 18,25% der laufenden Ausgaben betrug, bedeutet dies eine Steigerung von 297%. Im Gegensatz dazu sind die übrigen laufenden Ausgaben "lediglich" um 93% gestiegen. Rechnet man für Sozialhilfe und Spitalabgangsdeckungen die gleiche Steigerungsrate, betrügen

für 1976 die Minderausgaben in diesem Bereich nicht weniger als 8 Mio. S. Es ist also unschwer zu erkennen, wo die Gemeindefinanzen tatsächlich der Schuh drückt.

Die laufenden Einnahmen betragen insgesamt 96 Mio. Davon entfallen 76 Mio. oder fast 80% auf die Steuereingänge. Das Gesamtsteueraufkommen stieg mit 11,3% etwas weniger als die gesamten laufenden Einnahmen, die ein Plus von 12,1% erreichen. Die Getränkesteuer auf Bier ist am Mehrertrag mit rund 1,2 Mio. beteiligt. Ein weiterer Einnahmenezuwachs resultiert aus den Bedarfszuweisungen des Landes an Wohnsitzpatienten-Gemeinden und spitalerhaltende Gemeinden mit S 750.000.

Die Gemeindesteuern mit insgesamt 37,019 Mio. verteilen sich auf:

Grundsteuer A und B	S	2.390.000
Gewerbsteuer		21.587.000
Lohnsummensteuer	9.365.000	
Getränkesteuer		3.210.000
Vergnügungssteuer		114.000
Hundsteuer, Gantst.Landsch.Schutzabg.		69.000
Anzeigenabgabe		284.000

- 146 -

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben erbrachten 39.003.000.- S. Davon entfallen auf die Ertragsanteile nach der Finanzkraft S 927.000.- und nach der Bevölkerung S 38.076.000.-.

Der Rechnungsabschluß weist nach Abzug der Neubaukosten für die BuHAK und der durch eine Umschuldung bedingten durchlaufenden Buchung einmalige Ausgaben von S 51.500.000 auf. Die Finanzierung konnte mit 61,5% aus Eigenmitteln erfolgen. 4,4% stammen aus sonstigen einmaligen Einnahmen (wie Grundverkäufe, Anschlußgebühren), 5,5% steuerte das Land durch Bedarfszuweisungen bei. Der Rest mußte durch Fremdmittel finanziert werden und zwar mit 2,7% aus Wasserwirtschafts-

fonds-Darlehen und mit 25,9% durch längerfristige Bankdarlehen.

Die Gesamtinvestitionen betragen einschließlich BuHAK rund 47,4 Mio. Schilling.

In der Gruppe 0 wurden für Vermessungskosten und raumordnerische Maßnahmen (wie Flächenwidmungsplanung und Bebauungspläne) S 660.000 aufgewendet. Die Funkalarmierung für die Feuerwehr und der Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges erforderten S 560.000. Daneben wurde dem Gerätehaus mit Kosten von rund S 160.000 wieder ein ansehnliches Äußeres verschafft.

Notwendige Renovierungsarbeiten an den Pflichtschulen verlangten auch 1976 wieder recht bedeutende Beträge. So wurden in der VS Kirchdorf die Fenster um rund S 800.000.- erneuert. In der VS Rheindorf begannen die dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten in den Gängen und WC-Anlagen. Bei der VS Hasenfeld wurde die restliche Fensterfront auf der West-Seite erneuert. Daneben mußten auch für die VS Rotkreuz, die HS Kirchdorf sowie HS Rheindorf weitere Summen für Reparaturen und Erneuerungen bereitgestellt werden.

Der über Darlehen und Leasingvertrag mit dem Bund finanzierte Neubau der BuHAK an der Neudorfstraße verlangte S 19,764.000. Davon konnten S 4.000.000 durch die erste Rate des Bundes finanziert werden, der Rest einschließlich der aufgelaufenen Zinsen stammt aus einem Bankdarlehen.

Zu Lasten der Rheinhalle mußten für die Kühlturminstallierung, die Trafoverstärkung und verschiedene

- 147 -

Großreparaturen insgesamt rund S 615.000 bezahlt werden.

Weitere Verbesserungen im Altersheim Schützengarten

und in der im selben Gebäude befindlichen Entbindungsanstalt erforderlichen S 310.000. Da diese Renovierungsarbeiten auch 1977 mit erheblich mehr Mitteln fortgesetzt werden, wird sich auch dieses Gebäude innen und außen den heutigen Bedürfnissen entsprechend zeigen können.

Der im Altersheim Hasenfeld geplante Anbau benötigte 1976 nur S 260.000, sodaß also die Hauptlast dieser Vergrößerung auf das Haushaltsjahr 1977 fallen wird.

Den zweithöchsten Investitionsaufwand mit rund 9,4 Mio. erreichte das Straßen- und Verkehrswesen. Im Bereich Hasenfeldstraße, östl. Negrellistraße und Pestalozziweg beliefen sich die Neubaukosten auf insgesamt S 6,174.000. Dazu kommen für Verbesserungen im übrigen Gemeindestraßennetz S 2,1 Mio. Infolge der ständig steigenden Grundkosten nahmen auch die Ablösen für Straßenverbreiterungen und Kanalverlegungen in den letzten Jahren rapid zu. Im Jahre 1976 beliefen sich diese Kosten auf S 1.012.000.

Eine weitere Investitionsausgabe, die dem Straßennetz anzulasten ist, bildet der Aufwand für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Im Berichtsjahr wurden allein für den Neubau der Anlagen rund S 540.000.- ausgegeben.

Der Anschluß an den Rheintalwasserverband erforderte mit dem Ankauf der automatischen Steuerungsanlage eine weitere Investition. Die Kosten dafür betragen im Jahre 1976 S 500.000. Weitere S 238.000 gingen als Eigenmittel an den Verband direkt. Beim Wasserwerk an der Augartenstraße wurde die Werkstätte um S 700.000 fertiggestellt.

Den höchsten Investitionsanteil im Gemeindebereich stellten auch 1976 die Kosten für die Abwasserbeseitigung dar. Insgesamt waren es Ausgaben von 9,5 Mio. Davon gingen S 1,300.000 als Eigenmittel an den Abwasserverband Hofsteig, um die Fortsetzung der Baumaßnahmen an der zentralen Kläranlage in Hard und an den Sammelkanälen zu den Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen.

Im Bereich der Hasenfeldstraße mußten für die

Kanalverlegung S 4,420.000 und für den Hasenfeldgraben S 2,869.000 aufgewendet werden. Im Herbst begannen auch die weiteren Bauarbeiten im Gebiet des NS West, Bauteil 4 (Grüttstraße), mit Kosten von S 620.000.

Das Jahr 1976 brachte auch den Baubeginn des Gemeindefriedhofes Hasenfeld. Die Inangriffnahme dieses schon dringenden Projektes erforderte S 981.000.-, wobei davon rein äußerlich noch nicht viel zu sehen war, da es sich lediglich um Kosten für den Grundaustausch handelte. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Sporthotels Huber im Erholungszentrum waren auch im Badegelände Garteninstandsetzungsarbeiten notwendig. Dazu kommen weitere Kosten für die im Hotel integrierte WC-Anlage sowie Erneuerungen bei der Wasseraufbereitung. Insgesamt war dies zusammen ein Aufwand von rund S 400.000.

Für Liegenschaftsankäufe wurden im Berichtsjahr S 5,492.000 aufgewendet. Dem stehen Grundverkäufe um S 941.000 gegenüber, sodaß also per Saldo die Bodenreserven der Gemeinde um 4,5 Mio. Zeitwert zugenommen haben.

An den Landeswohnbaufonds mußten S 1.289.000 entrichtet werden. Damit beträgt der buchmäßige Aktivsaldo zum Jahresende 1976 S 25,333.435.-.

Für einmalige Zuwendungen an verschiedene Institutionen wurden rund S 900.000 aufgewendet, darunter unter anderem an die Guthirtenkirche Hasenfeld und an eine Anzahl von Ortsvereinen als Unterstützung zur Bewältigung von größeren Vorhaben.

Wie vorher erwähnt, mußten für die Finanzierung der einmaligen Ausgaben auch Fremdmittel herangezogen werden. Nach Abzug der Tilgungen beträgt die Neuverschuldung S 4.570.000. Der Gesamtschuldenstand einschließlich der Darlehen für die BuHAK beläuft sich zum 31.12.1976 auf S 81.184.815,83. Diese Summe verringert sich nach Abzug der BuHAK-Kosten auf S 64.707.369,81.

Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 3.693.- bei einem Bevölkerungsstand von 17.522 Einwohnern zum Jahresende 1976.

Die Beurteilung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte wird immer mehr an der Verschuldungsgrenze gemessen, nachdem scheinbar die

auseinanderlaufende Einnahmen- und Ausgabenschere ein unlösbares Problem darstellt. Nun ist aber diese Grenze ein Begriff, der durch die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre immer verschwommener Konturen bekam. Wenn man früher davon sprach, daß 15% Schuldendienst von den Steuereinnahmen die Obergrenze darstellt, so ist dies durch die Wirklichkeit längst überholt. Bereits 1975 betrug der durchschnittliche Schuldendienst der österr. Gemeinden ohne Wien 20,1% der Steuereinnahmen.

Das Land seinerseits als Gemeindeaufsicht betrachtet den Schuldenstand im Verhältnis zu den Einnahmen der Erfolgsgebarung bei einem Stand von 1:1 noch als tragbar. Auch dies ist im gesamtösterreichischen Bereich überholt: Der Durchschnitt liegt bereits bei über 100% der Gesamtausgaben.

Betrachten wir im Vergleich dazu die Situation des Lustenauer Gemeindehaushaltes, so scheint die Lage am österreichischen Durchschnitt gemessen noch durchaus respektabel. Der Schuldendienst, der sich aus S 4.532.725,20 Zinsen und S 5.988.556,20 normalen Tilgungen zusammensetzt, liegt auch bei kritischer Betrachtung im Rahmen des Vertretbaren.

Der Schuldenstand erhöhte sich von 1972 mit S 49.139.441,65 um 31,68% auf S 64.707.369,81 zum 31.12.1976. Im selben Zeitraum stiegen die Einnahmen der Erfolgsgebarung um 42,15% und die laufenden Einnahmen um 52,64%. Der Baukostenindex nahm dagegen sogar um 81,5% zu.

Der Schuldenstand verteilt sich der Verwendung nach auf folgende Investitionen:

für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	
aus dem Wasserwirtschaftsfonds	S 14,588.892.-
aus Bankdarlehen (Abwasserbeseitig.)	9.400.000.-
Bankdarlehen für Wasserversorgung	860.000.-
für Pflichtschulen zinsgestützte Darl.	18.234.853,06
für Kindergarten	4.072.769,18
für Grundkauf BuHAK	6.682.405,81
für sonstige Grundankäufe	5.414.943,02
für Wohnungsankauf (Arztpraxis)	531.322,20
für Rheinhalle	2.800.000,--
für den Straßenbau	984.290,--

- 150 -

Um die angestrebten Ziele im Sinne der Bürger einer Gemeinde auch in Zukunft erfüllen zu können, sind allerdings Zahlenspielereien kein alleiniges Argument. Hier entscheidet vielmehr der Sinn für Realitäten und das Unterscheidungsvermögen zwischen Möglichem und Unmöglichem.

Das in der Vermögensaufstellung zum 31.12.1976 ausgewiesene Reinvermögen beträgt S 192.759,449,41. Gegenüber dem Jahresanfangsstand von S 205.506.116,13 entspricht dies einem Rückgang von fast 13 Mio. S. Auf den ersten Blick erscheint dies überraschend und auf Grund des Gebarungsergebnisses auch unverständlich. Dafür gibt es 3 Gründe:

1. Auf der Passiv-Seite erscheint das Darlehen für den BuHAK-Neubau mit S 16.477.446,12 in voller Höhe unter "aufgenommene Darlehen", während auf der Aktivseite die Neubaukosten dieser Schule erst im heurigen Jahr, allerdings nach den Richtlinien der VRV nur mit 50%, aktiviert werden.

2. Auf Grund der neuen VRV mußten verschiedene, bisher unter Verwaltungsrealitäten geführten Bauwerke umgebucht und neu bewertet werden. Dasselbe gilt für die Mobilien dieser Bauwerke. Unter anderem handelt es sich dabei um die beiden Altersheime und die Rheinhalle.

3. Während früher ein Gebarungsüberschuß in das Reinvermögen übernommen wurde, wird er jetzt separat auf der Passiv-Seite geführt, um dann später, wie schon erläutert, wieder in die Haushaltsgebarung übernommen zu werden.

Im Augenblick zeichnet sich bundespolitisch der Trend ab, dem privaten Konsum und der Privatwirtschaft Geldmittel zugunsten der Budgetsanierung zu entziehen. Dieser direkte Zugriff zur erbrachten Leistung der Bevölkerung kann sehr negative Folgen für die Konjunktorentwicklung haben. Er schwächt zum einen die Kaufkraft der Bürger und schafft zum anderen ein investitionsunlustiges Klima. Rezessionen haben bekanntlich nicht nur reale Hintergründe, sondern können zum Teil auch gefühlsbedingtem Verhalten entspringen. Das Vertrauen der Bevölkerung in eine positive Wirtschaftsentwicklung ist durch keine finanzpolitische Manipulation zu ersetzen.

Das Ergebnis des vergangenen Rechnungsjahres zeigt deutlich auf, daß der Erfolg auch in der Summe von kleinen Schritten liegen kann. Das Bemühen, auch im vermeintlich gebundenen Aufwand Einsparungen zu erzielen, war zum Teil sehr erfolgreich. Ich möchte allen, die dazu beigetragen haben, den Dank der Gemeindevertretung aussprechen. Dazu haben die Lustenauer Bürger bewiesen, wie mit zäher, einfallreicher Arbeit in einem rauheren Wirtschaftsklima Positionen gehalten und ausgebaut werden können.

Abschließend möchte ich der Arbeit der Finanzverwaltung mit Herrn Kommunalverwalter Werner Grabher Anerkennung zollen und ihr für die Mitarbeit herzlich danken."

Zu den Gruppen 0, 1, 2, 3, 4, 5 und 6 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 7:

Zum Vorbringen von GV Alfons Vetter, man höre gelegentlich von Landwirten, daß die Mittel für die Vatertierhaltung bei den Ebern zu gering dotiert seien, teilt der Vorsitzende mit, daß in diesem Betrag (VSt. 719036) nicht nur der Sprung, sondern auch die Fracht abgedeckt seien.

Bei der Förderung der Land- und Forstwirtschaft habe man, wie GV Alfons Vetter feststellt, eine Mehrausgabe von ca. 54.000.- S. Er möchte gerne wissen, was in diesem Betrag alles enthalten sei. Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß man diesen Betrag für die Erhaltung bzw. Räumung von Riedgräben ausgegeben habe.

GV Alfons Vetter erklärt, er habe gehört, daß der Hinterfeldgraben geöffnet worden sei und dieser gehöre nicht unter diese Voranschlagsstelle. Zu den Gruppen 8 und 9 erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1976 mit

Einnahmen der Erfolgsgebarung von	S 105,581.638,66
Einnahmen der Vermögensgebarung von	S 39,423.758,82
zusammen	S 145.015.397,48

und

Ausgaben der Erfolgsgebarung von S 81.607.712,21
Ausgaben der Vermögensgebarung von S 58.523.092,46
zusammen S 140.130,804,67,
daher mit einem Gebarungüberschuß v. S 4.884,592,81,

- 152 -

der den Kassaständen zugeführt wird, zu beschließen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit dem Rechnungsabschluß 1976 befaßt und sei in einer eingehenden Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, daß es erfreulicherweise das erste Mal gelungen sei, die Einnahmen und Ausgaben im wesentlichen dem Voranschlag 1976 entsprechend zu steuern. Die geplanten Investitionen seien im wesentlichen zu den präliminierten Preisen ausgeführt worden. Der Grundsatz der Budgetwahrheit sei mit diesem Rechnungsabschluß beachtet worden. Die ÖVP-Fraktion werde daher dem obigen Antrag die Zustimmung geben. Der Vorsitzende läßt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird der
1. Nachtragsvoranschlag 1977 gemäß § 72 (3) GG. einstimmig
wie folgt festgestellt:

	Mehreinnah. Minderausgab.	Mindereinnah. Mehrausgaben
Erfolgsgebarung 213 631 Telefon (Sondersch.)		4.000
Summen der Erfolgsgebarung	000	4.000

Vermögensgebarung

264346	Darl.Aufn. "Rheinhalle"	1.300.000	
846 000	Verkauf "Arztwohng."	520.000	
264 346	Schuldentilg."Rheinh."		1.300.000
4201346	Darl.Aufn.AH Hasenfeld		1.000.000
811 340	Darl.Aufn.WWF BA VII		686.000
811 346	Darl.Aufn.BA VII Sand		1.000.000
817 346	Darl.Aufn. Gde.Friedh.		1.000.000
831 001	Grunderwerb Parkbad	417.000	
950 346	Schuldentildung Arztw.		298.000
950 346	Darl.Aufn. Radetzkyst.	1.000.000	
Summen d.Vermögensgebarung		1.820.000	6.701.000
Summen d.Erfolgsgebarung		000	4.000
Summen d. Vermögensgebarung		1.820.000	6.701.000
Summen d. Haushaltsgebarung		1.820.000	6.705.000
Vortrag Gebar.-Überschuß 1976		4.885.000	
		6.705.000	6.705.000

- 153 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg wird ein Darlehen von S 4.000.000.- zur Finanzierung von Grundkäufen aufgenommen.

Bedingungen: Zinssatz 8 7/8%, 100% Zuzählung, Laufzeit 15 Jahre.

2. Bei der Dornbirner Sparkasse wird ein Darlehen von S 3.000.000.- aufgenommen.

Bedingungen: Zinssatz 9%, 100% Zuzählung, Laufzeit 15 Jahre.

Das Darlehen wird zur Finanzierung der Straßenbauarbeiten

in der Radetzkystraße (S 2 Mio.)
und des Kanalbaues (S 1 Mio.) verwendet.
Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch, teilt
Vizebürgermeister Dieter Alge mit, daß es
sich bei den Zinssätzen nicht um Festzinsen,
sondern um Zinsen handle, die der Entwicklung
folgen.

Punkt 7

Leistungen und Lieferungen werden wie folgt einstimmig
vergeben:

1. Arbeiten zur Herstellung eines Kabelgrabens
für die Straßenbeleuchtung in der Radetzkystraße
zum Preise von S 60.439,60 incl. MWSt.
an die Fa. Hermann Gort, Frastanz.
2. Die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der
Radetzkystraße zum Preise von S 80.481,42
incl. MWSt. an die Fa. Siemens, Bregenz.
3. Pflastererarbeiten in der Radetzkystraße zum
Preise von S 349.752.-- incl. MWSt. an die Fa.
Christian Kohler, Bregenz.
4. Straßenbauarbeiten auf einem ca. 100 m langen
Teilstück in der oberen Grüttstraße um den Betrag
von ca. S 600.000.- an die Fa. H. u. R.
Bösch, Lustenau.

- 154 -

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen an
Gewerbsteuer.

GV Dr. Werner König stellt die Anfrage, bis
wann mit der Fertigstellung der Grüttstraße
zu rechnen sei.

GR Hans Bösch teilt als Straßenbaureferent
zu dieser Anfrage mit, daß man im unteren
Teil der Grüttstraße anfangs Oktober mit

der Aufbringung des Belages beginnen könne.
GV Rudolf Scheffknecht ersucht zu überprüfen,
ob man erreichen könnte, daß die Fa. Gort,
Grabarbeiten in der Radetzkystraße zum gleichen
Preise wie die Fa. Adolf Pusnik ausführt.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Fa. Hermann
Gort einen größeren Kostenaufwand habe als die
Fa. Pusnik, weil ihre Arbeiter nicht in Lustenau
wohnen.

5. Rohrgrabenarbeiten für die Neuverlegung der
Wasserleitung in der Radetzkystraße zum Preise
von S 109.745,-- brutto an die Fa Adolf Pusnik,
Lustenau.

Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen
an Gewerbesteuer.

6. Die Möblierung von 10 Einbettzimmern im Altersheim
Hasenfeld zum Preise von S 310.140,--
netto und die Lieferung von Schränken für die
Krankenzimmer in der Chronisch-Krankenstation
zum Preise von S 26.850,-- netto an die Fa.
Josef Blatter KG., Lustenau.

7. Die Möblierung von Personalzimmern im Altersheim
Hasenfeld zum Preise von S 110.190,--
plus 18% MWSt. an die Fa. Eduard Unsinn, Lustenau.

8. Die Lieferung von 5 Krankentischen für das Altersheim
Hasenfeld zum Preise von S 6.500.--
netto an die Fa. Hermann Giesinger, Lustenau.

9. Die Lieferung der Einrichtungsgegenstände in
der Chronisch-Krankenstation zum Preise von
S 348.270,-- an die Fa. Embru, Krankenhaus- und
Schulmöbel Ges.m.b.H., Feldkirch.

10. Die Lieferung eines Emco-Star-Super
(Handwerkmaschine) zum Preise von S 11.105,80 + 18%
MWSt. an die Fa. Josef Schmidt's Erben, Bludenz.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Lydia Buchner-Hämmerle die in Einl.Zl. 1061 KG. Lustenau vorgetragene Gp 6021 zum Preise von S 840.400.-.

Punkt 9

Der Vorsitzende führt aus, die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes sei deshalb erfolgt, weil verschiedene Anträge aus den Parteifraktionen vorgetragen worden seien, die teilweise das Gebiet am Alten Rhein und teilweise die Riedlandschaft betreffen. Im Flächenwidmungsplanentwurf sei dem Grünraum ein bedeutender Platz gewidmet. Alle diese Dinge seien keinem bestimmten Ausschuß zugewiesen. Auch Anträge zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollten in kürzeren Abständen als 5 Jahren behandelt werden.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei einwenig überrascht gewesen, als in der ihr überlassenen Sitzungsmappe mit dem Sitzungsstoff für die heutige Gemeindevertretungssitzung ein an die ÖVP und SPÖ gerichtetes Schreiben enthalten gewesen sei, das die Bildung eines Grünzonenausschusses zum Gegenstand habe. Die ÖVP-Fraktion sei deshalb überrascht gewesen, weil in dieser Sache keine Vorsprache stattgefunden hätte und sich aus dem Schreiben auch keine klaren Zielsetzungen ergäben. In der Fraktionssitzung sei man daher der Meinung gewesen, daß der Bürgermeister hier noch einiges zu konkretisieren habe. Die ÖVP-Fraktion habe daher noch keine Leute für einen Grünzonenausschuß namhaft gemacht, weil sie nicht gewußt habe, in welcher Richtung dieser Ausschuß arbeiten sollte. Die ÖVP-Fraktion sei überdies der Meinung, daß ein Raumordnungsausschuß bestehe, in dessen Zuständigkeit diese Aufgaben grundsätzlich gehörten. Er persönlich wäre der Meinung, daß aus dem Raumordnungsausschuß ein Unterausschuß gebildet werden könnte, der sich mit Agenden der Grünzone zu beschäftigen hätte.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorschlag bzw. die Idee des Vorredners sei auch eine Möglichkeit. Er hätte sich vorgestellt, daß man in den neu

zu bildenden Ausschuß auch noch Bürger mit beratender Stimme zuziehen könnte, die an der Erhaltung und Gestaltung der Naturlandschaft besonderes Interesse haben, wie z.B. einen Fischer, einen Landschaftsgärtner oder Jäger. Ein solcher Ausschuß habe eine Menge von Agenden.

GV Max Schöringhumer führt aus, mit der Konzeption „Alter Rhein“ - die er anschließend den einzelnen Fraktionen übermitteln werde - ob Naturlandschaft, Erholungsgebiet oder Freizeitnutzung, möchte der Arbeitskreis auf die Ganzheit dieses Gebietes innerhalb der Gemeindegrenze Lustenau aufmerksam machen. Es sollten folgende Zielsetzungen erreicht werden:

1. Mit der Förderung, die Wasserqualität feststellen zu lassen, möchte man einen gewissen Schutz der badenden Bevölkerung erreichen.

2. Mit dem Aufzeigen des gegenwärtigen Zustandes der Landschaft sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, indem Bedrohendes beseitigt und Notwendiges vollzogen werde. Es dürfe darauf hingewiesen werden, daß die gewünschten Sofortmaßnahmen im Rahmen des Konzeptes nur geringfügige Budgetmittel, wenn überhaupt, erforderlich machen würden. In diesem Zusammenhang appelliere der Arbeitskreis an die Gemeinde Lustenau, an den Verschönerungsverein und Interessenten, seine Initiative zu unterstützen. Der Alte Rhein sei nicht der einzige Landschaftsbereich, der einer Vorsorge bedürfe, sondern die Riedlandschaft Lustenau sollte ebenfalls verantwortungsbewußt in ein Konzept gefaßt werden.

Er stelle daher im Namen des Arbeitskreises den Antrag, einen Grünzonenausschuß ins Leben zu rufen.

GR Otmar Holzer führt aus, er glaube, es sei hier nicht notwendig, in Details einzugehen, wie es der Vorredner getan habe. Grundsätzlich sei es sicher richtig, daß man sich um die Grünräume kümmern müsse. Es sei ein altes Anliegen der ÖVP gewesen, bei verschiedensten Anlässen sich für das Gebiet am Alten Rhein einzusetzen.

Es sei erfreulich, daß dieses Anliegen von der ganzen Gemeindevertretung erkannt werde und daß hier in absehbarer Zeit doch

- 157 -

etwas geschehe. Er glaube, es sei heute ad hoc schwer zu sagen, man bilde jetzt einen Ausschuß in der oder in jener Form. Die ÖVP-Fraktion habe erst gestern von diesem Antrag Kenntnis bekommen und es sollte in einem Vorgespräch zwischen allen 3 Fraktionen abgeklärt werden, wie sich dieser Ausschuß zusammensetzen und welche Zielsetzungen er haben soll.

In der Budgetberatung 1977 habe die ÖVP-Fraktion eine Anregung gemacht, in ähnlichem Sinne auf einem anderen Gebiet einen Wirtschaftsausschuß zu bestellen. Auch diesem Ausschuß sollten Bürger, Fachleute aus der Wirtschaft, mit beratender Stimme angehören. Auch dieser Ausschuß sollte ins Leben gerufen werden. Beide Ausschüsse soll man gemeinsam beschließen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er glaube, daß es noch etwas zu früh sei, über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzustimmen, weil es noch eines klärenden Gespräches zwischen den einzelnen Fraktionen bedürfe. Er möchte daher ersuchen, daß man von einer Beschlußfassung über den Antrag des GV Max Schöringhumer schon heute Abstand nehme. Im übrigen schließe er sich den Worten seines Vorredners an.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, von Seiten der SPÖ-Fraktion sei den bisherigen Ausführungen nicht mehr allzuviel hinzuzufügen. Er glaube, daß dem Gedanken eines Ausschusses nähergetreten werden könne und er glaube, daß diesem Wunsche zwei Grundgedanken Pate gestanden seien. Einmal, daß der Raumordnungsausschuß in seiner Zusammensetzung und seiner Aufgabenstellung doch etwas zu schwerfällig arbeite, um die in Rede stehenden Agenden wahrzunehmen. Das Zweite sei, daß es doch wünschenswert wäre, wenn die Mitglieder des Raumordnungsausschusses und des Grünzonenausschusses in gewissem Sinne in Personal-Union agieren würden, um Überschneidungen

und Doppelgeleisigkeit zu vermeiden. Es wäre sicher von Vorteil, wenn er als eine Art Unterausschuß konzipiert wäre. Wenn dieser Ausschuß kleiner sei in seiner personellen Zusammensetzung und doch eine Kontinuität zum Raumordnungsausschuß gegeben wäre, so sei dies von Vorteil. Seine Fraktion stehe beiden Möglichkeiten positiv

- 158 -

gegenüber, doch seien sicherlich noch Gespräche darüber zu führen, wie er im einzelnen gestaltet werden soll.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er glaube, daß man diese Ausschüsse in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschließen könne. Was die Gründung eines Wirtschaftsausschusses betreffe, so habe er gerade in letzter Zeit diese Sache wieder überdacht, auch bezüglich der Bodenbank. In nächster Zeit werde ein diesbezügliches Gespräch stattfinden. Hier könne man die Fragen Wirtschaftsausschuß und Bodenbank zusammen näher besprechen und insbesondere prüfen, ob und wie diese Sache zielführend behandelt werden könnte. Über Antrag des Vorsitzenden wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 10

Der Vorsitzende verliest die Eingabe der Rechtsanwälte Dr. Hermann Follner und Dr. Gerold Hirn vom 12.8.1977, Zl. 153-9-86/76, bis zu Punkt 2. der Eingabe.

Die amtsinterne Stellungnahme zu Punkt 1. der vorangeführten Eingabe wird vom Vorsitzenden verlesen. Der Vorsitzende verliest Punkt 2. der oben angeführten Eingabe.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, aus den Ausführungen des Bürgermeisters gehe hervor, daß offensichtlich

Aussicht oder Wahrscheinlichkeit bestehe, daß der Bescheid abgeändert oder aufgehoben werde, wegen des Mangels, daß die Behörde nach dem Landschaftsschutzgesetz im Bauverfahren nicht angehört worden sei. Das setze geradezu voraus, daß dem Bescheid aufschiebende Wirkung zuerkannt werde, sonst werde der Bescheid vom Bauwerber Ritter rechtmäßig in Anspruch genommen, indem dieser baue und ein halbes Jahr später entscheide die Landesregierung, daß der Bescheid aufgehoben wird. Dabei schaffe man gerade die Situation, die die aufschiebende Wirkung verhindern wolle. Er habe 3 Punkte aufnotiert, aus denen hervorgehe, daß die aufschiebende Wirkung zwingend angebracht sei. Er möchte hier allerdings nicht näher in die verfassungsrechtlichen Dinge eingehen. Fest stehe, daß divergierende Entscheidungen vorliegen und die Bürgermeister

- 159 -

anders entschieden hätten wie die Gemeindevertretungen oder umgekehrt. Schon daraus ergebe sich, daß die Entscheidung nach mehreren Arten möglich sei, sodaß durchaus nicht gesagt werden könne, wie die Landesregierung entscheide.

Er stelle daher den Antrag, daß die aufschiebende Wirkung diesem Bescheid zuerkannt werden müsse unter diesen Umständen, die hervorgekommen seien. Der Vorsitzende erklärt, es handle sich im vorliegenden Fall um keinen vollstreckbaren Bescheid. GV Dr. Walter Bösch erklärt, Vollstreckung dürfe man nicht so eng auslegen, daß darunter nur Polizeizwang gemeint sei. Höchstens bei 10 Prozent Bescheiden könne die aufschiebende Wirkung zuerkannt werden, denn 90 Prozent von den Bescheiden, die die Gemeinde erlasse, und Verwaltungsbehörden bis hinauf zu den Ministerien, seien nicht Polizeizwang-Methoden, Strafverfügungen etc., sondern aktive Verwaltungsakte. So könne es natürlich nicht gemeint sein, daß nur die Polizei-Strafverfügungen darunter fallen und daß es im Wesen der aufschiebenden Wirkung liege um Präjudize zu verhindern, daß die aufschiebende Wirkung auch anderen Bescheiden zuerkannt werde. Auch der Verwaltungsgerichtshof habe hier eine äußerst weitgehende Rechtssprechung angewandt, allen Bescheiden, auch denen vom Bundesministerium, als höchstinstanzliche Entscheidungen, erkenne er aufschiebende Wirkung zu. Hier komme noch dazu, bei allen Behörden entscheide der Verwaltungsgerichtshof,

also die übergeordnete Behörde, ob der Bescheid der untergeordneten Behörde aufschiebende Wirkung habe oder nicht. Wenn man davon ausgehe, bei der Gemeinde entscheide die Unterbehörde, ob der Bescheid aufschiebende Wirkung habe und praktisch über die Entscheidung der Oberbehörde hinweggehe, da sie den Bauwerber auf Grund des erlassenen Bescheides bauen lasse. Schon aus diesem Grunde möge man das Wort Vollstreckung nicht zu eng auslegen, weil es in eine Rechtsverweigerung ausarten könne. Zudem werde immer wieder darauf hingewiesen, wenn es verfassungsrechtlich bedenklich sei, daß hier die Gemeindevertretung über ihren eigenen Bescheid bestimmen könne, ob er aufschiebende Wirkung habe oder nicht. Eine aufschiebende Wirkung könne mit gutem Gewissen aus der herrschenden

- 160 -

Rechtssprechung und aus der Konstruktion der Behördenorgane befürwortet werden, ohne hier irgend jemanden zu bevorzugen.

Der Vorsitzende erklärt, der Bescheid, der auf Grund des heutigen Gemeindevertretungsbeschlusses ergehe, könne von den Parteien wieder mittels Vorstellung angefochten werden. Auch gegen die Entscheidung der aufschiebenden Wirkung könne also Vorstellung erhoben werden.

GV Dr. Wolfram Reiner führt aus, er möchte GV Dr. Walter Bösch fragen, wie man einen Baubewilligungsbescheid vollstrecken könne.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er habe schon darauf hingewiesen, daß es sich nicht um Vollstreckung im Sinne eines Zugriffes eines Polizeiorganes auf Grund einer Strafverfügung handle. Es gehe darum, daß das Wort Vollstreckung nicht zu eng im Sinne einer behördlichen Zwangsmaßnahme ausgelegt werde, also, daß nur Strafverfügungen, die im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens verfolgt werden können, darunter gezählt werden.

GR Ing. Karl Amann führt aus, bei der seinerzeitigen Beschlußfassung, durch die dem Bauwerber Siegfried Ritter die baupolizeiliche Bewilligung erteilt worden sei, seien alle Gemeindevertreter einmütig der Meinung gewesen, daß sie richtig abgestimmt

hätten. Heute würden die Gemeindevertreter wieder hier sitzen und sollen diesen Bescheid, den die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen habe, wieder rückgängig machen. Er frage sich, ob sich die Gemeindevertreter damals ihre Entscheidung nicht überlegt hätten. Diese Entscheidung hätten, mit Ausnahme des Vorsitzenden Vbgm. Dieter Alge, alle Gemeindevertreter getroffen, die damals an der Sitzung teilgenommen hätten. Es sei nicht einzusehen, warum man diesen Bescheid aufschieben soll. Er möchte auch noch darauf hinweisen, daß der Bauwerber Siegfried Ritter in der Kais.Frz.Jos.Straße schon seit ca. 50 Jahren eine Schlosserwerkstätte betreibe und er könne sich nicht entsinnen, daß von ihr jemals Beschwerden irgendwelcher Art von Nachbarn bekannt geworden seien und nun soll man diesem Mann ein Bauvorhaben verwehren, nur weil ein einziger glaube, er sei irgendwie geschädigt. Der Vorsitzende erklärt, es seien mehrere Anrainer bzw. Nachbarn gegen das Bauvorhaben.

- 161 -

GV Dr. Walter Bösch führt aus, der Vorredner wisse nicht um was es gehe. Es gehe nicht um die Rückgängigmachung des Bescheides, sondern es soll der Landesregierung die Entscheidung überlassen bleiben, ohne daß vorher Tatsachen geschaffen werden. Um das gehe es und um nichts anderes und das sei das Wesen der aufschiebenden Wirkung. Bis jetzt gehe es nur um die Frage, ob man dem Bescheid die aufschiebende Wirkung zuerkennen soll oder nicht. Man müsse anerkennen, daß es den Rechtszug an die Landesregierung gebe und das müsse man in diesem Falle offen halten. Der Oberbehörde müsse man den freien Spielraum einräumen, bis sie endgültig entscheide und diese Entscheidung nehme man zur Kenntnis. Die Ausführungen des Gemeindesekretärs könne man hier nicht widerlegen. Man könne sie aber anders auslegen und man soll eben beide Möglichkeiten offen halten.

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

Dem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Vorstellung gegen den Bescheid der Marktgemeinde Lustenau vom 29.4.1977, Zl. 153-9-26/76, stimmen folgende Gemeindevertreter zu: Bürgermeister Robert Bösch, Vbgm. Dieter Alge, GR Kurt Riedmann, GV Max Schöringhumer, GV Dr. Walter Bösch

und GV Ferdinand Zeiner.

GV Eduard Haid enthält sich der Stimme wegen Befangenheit.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.7.1977 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GR Otmar Holzer führt aus, daß man Überlegungen anstellen sollte, wie in Lustenau wieder einmal eine Jungbürgerfeier veranstaltet werden könnte. Sicherlich müsse man hier neue Formen und Ausdrucksmöglichkeiten suchen. Vor allem soll eine künftige Jungbürgerfeier zusammen mit den Jungbürgern vorbereitet und gestaltet werden. Ein kleiner Kreis aus den einzelnen Fraktionen soll

- 162 -

zusammen mit Vertretern der letzten 3 Jahrgänge versuchen, im kommenden Frühjahr eine Jungbürgerfeier zu veranstalten.

GV Alfons Vetter kritisiert die Einbahnregelung auf den Wirtschaftswegen südlich und nördlich der B 204. Für die Landwirte sollte, wie zu den Firmen Götz und König und Blaser, auf der ganzen Strecke der Gegenverkehr zugelassen werden. Die Straßen seien breit genug. Die Gendarmerie und Sicherheitswache seien, wie er gehört habe, angewiesen worden, Landwirte bei Übertretungen der jetzigen Verkehrsregelung nicht zu bestrafen. Das sei aber den Landwirten zuwenig.

Der Vorsitzende führt aus, er nehme diese Reklamation zur Kenntnis, doch müsse er sagen, daß die Landwirte ihre Ernte im Herbst einbringen und daß es viele Berufstätige gebe, die nunmehr auch Umwege fahren müßten. Außerdem komme es immer wieder vor, daß bei Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet die Zufahrtswege zu den Geschäften unterbrochen seien und diese schon öfters über den ganzen Sommer um den Umsatz im Geschäft gekommen seien.

GV Ferdinand Zeiner führt aus, die Einbahnregelung für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge aufzuheben, sei seiner Ansicht nach vollkommen unmöglich, weil dann alle möglichen Fahrzeuge davon Gebrauch machen würden. Im übrigen möchte er anregen, daß man bei der Ampelregelung beim Lustenauer Hof die Sache auf ähnliche Weise regelt (grüner Pfeil), wie in Dornbirn bei der Kreuzung zwischen Gasthaus Schwanen und Bahnunterführung (Fahrtrichtung vom Schorenhof).

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Entgegen dem seinerzeitigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.5.1974 wird beschlossen, die Rheinstraße mit einer Fahrbahn von 6,0 m und 2 Gehsteigen von je 1,25 m Breite und die Augartenstraße mit einer Fahrbahn von 6,0 m und einem ostseitigen Gehsteig von 2,0 m auszubauen.
der Gemeindevertretung

- 162 -

Sohin schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

22. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. Oktober 1977

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Hans Bösch	Dr. Heinrich Kofler	Hans Fink
Karl Amann	Dr. Werner König	Rudolf König
Hermi Bösch	Rudolf Scheffknecht	
Kurt Riedmann	Anton Hollenstein	
Josef Grabher	Erich Härle	
Günter Fitz	Kurt König	
Oskar Hollenstein	Fanni Scheffknecht	
Hermann Grabher	Otmar Holzer	
Walter Grabher-Meyer	Gebhard Hämmerle	
Willi Gross	Walter Baur	
Hans Dieter Grabher	Hans Hofer	
Erich Sperger	Alfons Vetter	
Hermann Hofer		
(ab Punkt 4)		
Wilhelm Scandella		
Manfred Neururer		
Fritz Bösch		
Horst Brandl		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen
3. Grunderwerb für einen Kindergarten
4. Ankauf eines Computers für die Finanzverwaltung
5. Bestellung von Ausschüssen
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 22.9.1977
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Grundtransaktionen im Hinblick auf die Kirchplatzverbauung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Ing. Karl Amann folgenden Dringlichkeitsantrag:
Vergabe von Bepflanzungsarbeiten beim Gemeindefriedhof Hasenfeld.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Revisionsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Überprüfung der Gebarung nach § 86 Gemeindegesetz eingelangt sei und daß jedes Mitglied des Gemeindevorstandes eine Ausfertigung des Berichtes erhalten habe. Der Revisionsbericht werde der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:
Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz

a) über eine Änderung des Kindergartengesetzes und
b) über ein Starkstromwegegesetz
wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
gestellt.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus der dem
Dr. Hermann Keckeis gehörigen, in Einl.Zl.
1175 KG. Lustenau vorgetragenen Gp 173 eine
Teilfläche mit ca. 26 a 70 m² zum Preise von
S 580.- per m².

Das Kaufsgrundstück wird als Bauplatz zur Errichtung
eines Kindergartens im Brändle erworben.

GR Oskar Bösch führt in diesem Zusammenhang aus,
die ÖVP stimme diesem Antrag zu, möchte aber
darauf hinweisen, daß die ÖVP anlässlich der Beschlußfassung
des Budgets 1977 den Antrag gestellt
habe, für den Ankauf eines Baugrundstückes
für einen Kindergarten S 1.000.000.- im Budget
vorzusehen. Dieser Antrag sei aber mit den Stimmen
der ÖVP in der Minderheit geblieben.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, anlässlich
der Budgetdebatte habe die FPÖ ausdrücklich
erklärt, daß die Gemeinde einen Baugrund für
einen weiteren Kindergarten kaufen werde, wenn
ihr ein geeignetes Grundstück zum Kaufe angeboten
werde. Die Bedeckung dieser Ausgabe hätte
damals mit einer Darlehensaufnahme erfolgen müssen.

Er möchte nun für den gegenständlichen Grunderwerb
nachstehenden Bedeckungsvorschlag erstatten:

Die Bedeckung des Grundkaufes erfolgt durch
eine Kreditübertragung von der VSt. 573 753 (Beiträge
zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten
der Gemeinden) auf VSt. 840 001.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus der dem
Arch. Dr. Hermann Keckeis gehörigen, in Einl.Zl.
1175 KG. Lustenau vorgetragenen Gp 173 eine Teilfläche
mit ca. 26 a 70 m² zum Preise von S 580.-
per m².

Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung
von der VSt. 573 753 auf 840 001.

Punkt 4

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die Buchungsmaschine in der Finanzverwaltung sei bereits 15 Jahre alt. Wenn hier eine Neuorganisation erfolge, so sollte dies so sein, daß zumindest auf einige Jahre hinaus mit dem jetzigen Personal das Auslangen gefunden werden könne. Mit der Neuorganisation soll dem Bürger zumindest ein gleich guter Service geboten werden.

Eine weitere Voraussetzung sei auch eine positive Einstellung der Bediensteten, die damit zu tun hätten. Das Dritte sei die Frage der Kostennutzung, d .h. es sei zu berücksichtigen, was die gesamte neue Anlage koste und was sie für einen Nutzen bringe. Man habe jahrelang alle möglichen Varianten durchbesprochen. Er und die Finanzverwaltung seien zu der Auffassung gelangt, daß eine eigene Anlage, ein Computer im Hause, eine sinnvollere Lösung darstelle.

So könnten z.B. verschiedene Aufgaben rascher erledigt werden, die Daten seien im Haus und Korrekturen wären einfacher. Auch der Preisvergleich habe sich zugunsten einer eigenen Anlage herauskristallisiert. Innerhalb von 6 Jahren koste eine eigene Anlage ungefähr 1/3 der Kosten, die anfallen, wenn die Abwicklung über das Rechenzentrum erfolgen würde. Über die Entwicklung sei festzustellen, daß man zum erstenmal 1973, also vor 4 Jahren, beim Vorarlberger Rechenzentrum über eine Erweiterung auf Haushaltsbuchhaltung und Lohnverrechnung informiert worden sei. Man habe dann mittlerweile auch Kontakt aufgenommen zu verschiedenen Herstellern von mittlerer Datentechnik. Im Dezember 1974 habe auch der Gemeindeverband dieses Thema aufgegriffen und einen EDV-Ausschuß ins Leben gerufen. Auch auf der Interbüro im Oktober 1974 habe man sich über dieses Thema unterhalten.

Erst im September 1975 sei die konstituierende Sitzung des EDV-Ausschusses erfolgt. Mittlerweile habe man mit den Leuten von der Datenverarbeitung Gespräche geführt. Mitte Juni habe man den nächsten Kontakt mit dem Vorarlberger Rechenzentrum wieder aufgenommen. Ende 1975 habe sich Lustenau beim Rechenzentrum als

Testgemeinde für die Voranschlagserstellung zur Verfügung gestellt, was bekanntlich aus der Form der Voranschläge ersichtlich sei. Es habe sich hier keine andere Gemeinde gemeldet, auch nicht die Gemeinde Wolfurt, die man zuerst angefragt habe, obwohl der Bürgermeister dieser Gemeinde als Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes ein Wort hätte einlegen können. Im Jahre 1976 seien beim Gemeindeverband nur sehr spärliche Fortschritte erzielt worden. Das Rechenzentrum habe dann mit dem Programm auf eigene Rechnung begonnen und habe wieder eine Testgemeinde (Haushaltsbuchhaltung) gesucht. Es hätten dann Finanzierungsgespräche stattgefunden, die ergeben hätten, daß 1/3 der Kosten das Land übernehme, 1/3 der Kosten die Mitgliedsgemeinden in Form von besonderen Bedarfszuweisungen erhalten würden und 1/3 die Mitgliedsgemeinden selbst zu bezahlen hätten. Auf September 1977 habe man die Konstituierung des kommunalen Rechenzentrums angekündigt und schließlich auf den 24. 10. 1977 einberufen. Wenn nun die Vertreter der Gemeinde Lustenau an dieser Sitzung teilnehmen, müßten sie bis dahin im klaren sein, welche Haltung die Gemeinde Lustenau in dieser Frage einnehmen sollte. Nachdem man zu der Überzeugung gelangt sei, daß eine eigene Anlage neben den Kosten noch weitere Vorteile biete, habe man sich darauf konzentriert, Angebote einzuholen. Schließlich seien 2 Firmen übriggeblieben, weil diese am meisten über Erfahrung in den Gemeinden verfügten. Von diesen 2 Firmen sei dann nur noch die Fa. Kienzle übriggeblieben, weil diese Firma von der Kostenseite her am günstigsten biete. Diese Firma biete zum Preise von ca. 400.000.- S eine Anlage, die sogenannte Anlage 6600-4, die nach Auskunft und Bestätigung der Firma auch noch ausbaufähig sei. Das erscheine ihm wichtig. Vorausschicken möchte er, daß diese Anlage vorerst die Haushaltsbuchhaltung abwickeln sollte, die Lohn- und Gehaltsverrechnung und die Steuervorschreibung. Vorerst sei daran gedacht, das Meldewesen und die Gebührenverrechnung beim Vorarlberger Rechenzentrum zu belassen. Die Anschaffung des Computers einschließlich der

in Rede stehenden 3 Programme würden S 406.000.- kosten. Die andere Firma biete um den ungefähr gleichen Preis nur eine nicht erweiterungsfähige Anlage. Das Vorarlberger Rechenzentrum habe über das kommunale Rechenzentrum bzw. über den Gemeindeverband sozusagen ein Angebot erstellt, sodaß man über die Kosten ungefähr Bescheid wisse. Dort würden die Kosten in einem Jahr S 632.500.- betragen, was in 6 Jahren fast 4.000.000.- S ausmachen würde. Bei dem Einsatz des genannten Kienzle-Computers habe die Gemeinde innerhalb von 6 Jahren Kosten, eingerechnet das Meldewesen und die Gebührenverrechnung, von S 1.326.000.- netto. Nach dem heutigen Stand sei also eine eigene Anlage wesentlich günstiger als eine Verrechnung außer Haus. Auf Grund aller Überlegungen sei man zu dem Schluß gekommen, an die Gemeindevertretung den Antrag zu stellen, bei der Fa. Sautter & Co. in Bregenz eine Maschine Type 6600-4 8 K zum Preise von S 380.000.- ohne MWSt. einschließlich Kontenzuführgerät und ein Programmpaket um den Betrag von S 26.000.- (Programm für Haushaltsbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung und Steuervorschreibung), sohin um den Gesamtbetrag von S 406.000.- netto, anzukaufen. Das sei ein Antrag an die Gemeindevertretung.

GR Otmar Holzer führt u.a. aus, es sei notwendig, zuerst einmal grundsätzlich etwas zu sagen. Wesentlich schein der ÖVP-Fraktion, wie der Vorredner schon ausgeführt habe, daß am 24.10.1977 eine Gründungsversammlung bzw. konstituierende Versammlung des kommunalen Rechenzentrums stattfinden werde. Nachdem Lustenau an diesen Bemühungen maßgeblich beteiligt gewesen sei, finde es die ÖVP-Fraktion gegenüber allen anderen beteiligten Gemeinden, die sich um ein kommunales Rechenzentrum bemühten, nicht fair, wenn Lustenau nur wenige Tage vor dieser Versammlung abspringe. Ob das richtig sei, stelle die ÖVP sehr in Zweifel. Tatsache sei, daß auch andere Gemeinden bzw. Städte bereits über das Rechenzentrum vom Großcomputer, Dornbirn zum Beispiel, zur Zufriedenheit abrechnen und daß diese überhaupt nicht daran denken, eine eigene Anlage anzuschaffen. Man müsse die Frage stellen, wie weit

hier Kostenvergleiche vorlägen. Man könne sich nicht gut vorstellen, daß eine so große Stadt wie Dornbirn die Anschaffung einer eigenen Anlage nicht auch in Erwägung ziehen würde, wenn dies so wesentlich günstiger wäre. Man müsse auch die Folgekosten voll einrechnen und auch bedenken, daß die Gemeinde diese ca. S 400.000.- auf dem Kreditwege beschaffen und auch die Tilgung miteinrechnen müsse mit jährlich 10%.

Außerdem bleibe eine solche Anlage nicht sehr lange modern. 6 Jahre seien ein sehr großzügiger Spielraum für eine solche Anlage. Auch die Gemeinde Frastanz habe vor 2 bis 3 Jahren einen solchen Kleincomputer angeschafft um ungefähr diesen Betrag und stehe heute vor der Tatsache, entweder einen neuen zu kaufen oder einen gleicher Marke, weil es anders gar nicht mehr gehe und zwar zu einem verhältnismäßig sehr hohen Preis. Eine Frage sei, was am kommenden Montag bei der Gründung des kommunalen Rechenzentrums geschehe, ob sich Lustenau nur ideell oder auch materiell beteiligen müsse. Eines Tages werde es sicherlich kommen, daß Lustenau doch in irgendwelcher Form, sei es nur das Meldewesen oder in einer anderen Form, über das kommunale Rechenzentrum günstiger abwickeln könnte, was auch in die Kostenrechnung miteinbezogen werden müßte.

Es gebe hier eine Zahl von S 4.- pro Einwohner, die man sich als Beitrag zum kommunalen Rechenzentrum vorstelle. Der Vorredner habe auch ausgeführt, daß bei einer eigenen Anlage nur ein beschränktes Arbeitsgebiet bearbeitet werden könne. Eine eigene Anlage sei nicht in dem Sinne ausbaufähig, wie Vizebürgermeister Dieter Alge angedeutet habe, z.B. bei Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung, was außerordentlich wichtig wäre, würde eine Großcomputeranlage des Rechenzentrums wesentlich bessere Zahlen liefern.

Außerdem sei es sicher überlegenswert, daß die gesamte Verrechnung in einem Guß sei, d.h. daß die Erstellung des Budgets, die Finanzbuchhaltung, die Lohnbuchhaltung und die Lohnverrechnung bis zum Rechnungsabschluß über eine einzige Anlage geführt werde. Das sei sicher ein Vorteil, den man nicht außerachtlassen sollte. Er glaube, es wäre richtig und auch gegenüber den anderen

Gemeinden fair, wenn man diese Entscheidung noch etwas zurückstellen würde. Es gebe sicher auch Nachteile für eine eigene Anlage, wie z.B. etwa der Zeitaufwand. Es sei auch die Frage zu stellen, was bei Fehlern passiere, z.B. bei Zerstören eines Magnetkopfes. Man sollte die Entscheidung noch einmal einige Tage zurückstellen, weil es eine unsaubere Sache sei, wenn man kurz vor der Gründungsversammlung des kommunalen Rechenzentrums am Montag schon jetzt die Entscheidung treffe.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, zu den Worten "unfair" und "unsaubere Sache" möchte er sagen, daß er, wie schon oben erwähnt, es nicht für richtig erachte, auf eine Gründungsversammlung zu gehen und die Leute in einem Glauben zu lassen, der den Tatsachen nicht entspreche.

Er glaube, es wäre dann unfair, wenn er am Montag Nachmittag auf die Gründungsversammlung gehe und heute die Sache so darstelle, als ob Lustenau mit Feuer und Flamme an diesem kommunalen Rechenzentrum mitarbeiten wolle. Was die Mitarbeit betreffe in dem kommunalen Rechenzentrum, sei er der Meinung, daß die Gemeinde Lustenau hier nach wie vor mitarbeiten werde. Er habe ja bereits gesagt, daß die Gemeinde Lustenau das Meldewesen aus guten Gründen beim Vorarlberger Rechenzentrum belassen wolle und zumindest auf absehbare Zeit die Gebührenverrechnung, weil beides funktioniere und beide Sachen organisatorisch so seien, daß sie eben auf einer EDV-Anlage besser verarbeitet werden könnten. Lustenau sei die größte Gemeinde gewesen, der man habe habhaft werden können auf diesem Sektor und sie sei ein willkommenes Objekt gewesen. Er betrachte sich als einer derjenigen, der gesagt habe, es seien in den letzten Jahren schon so viele Versäumnisse geschehen bzw. passiert, die das kommunale Rechenzentrum schon fast an die Grenze der Illusion gerückt hätten. Das sei nun einmal schon alles passiert. Es sei nun die Frage, ob die Gemeinde Lustenau ihre eigenen Interessen doch wieder in den Vordergrund stellen wolle oder nicht. Die Gemeinde Lustenau sei weder dem Vorarlberger Rechenzentrum, noch dem Vorarlberger Gemeindeverband

etwas schuldig. Die Gemeinde Lustenau habe primär ihre eigenen Interessen zu vertreten und diese würden nach allen Argumenten in einer anderen Richtung gehen. Selbstverständlich sei es so, daß man nicht sagen könne, das eine sei 100% richtig und das andere 100% falsch. Bei der finanziellen Entscheidung scheine ihm die Kluft zu groß zu sein.

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, die ÖVP-Fraktion vertrete die Auffassung, daß man das Ergebnis der am kommenden Montag stattfindenden Gründungsversammlung des kommunalen Rechenzentrums abwarten sollte, bevor man sich endgültig festlege.

GR Willi Gross erklärt, man sollte die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen.

Mit Stimmenmehrheit (13 Gegenstimmen der ÖVP) wird beschlossen:

Bei der Fa. Bürobedarf Sautter & Co., Bregenz, wird ein Computer, System Kienzle, 6600-4 mit 8 K Programm-Datenspeicher und Software für die Haushaltsbuchhaltung, die Grundsteuervorschreibung, die Lohn- und Gehaltsverrechnung zum Gesamtpreis von S 406.000.- netto gekauft.

Punkt 5

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, daß die Aufgaben des Grünraumausschusses und Wirtschaftsausschusses folgende Agenden umfassen sollen:

a) Grünraumausschuß:

1. Erhaltung der bestehenden Park- und Grünanlagen
2. Überwachung der Grünräume, die im Flächenwidmungsplan festgelegt sind,
3. Gestaltung von Teilbereichen der Grünräume (Alter Rhein, Parkanlagen, Bepflanzungsaktionen, Radwanderwege etc.)
4. Kinderspielplätze

- 171 a -

b) Wirtschaftsausschuß

1. Erstellen eines Wirtschaftskonzeptes mit folgenden Schwerpunkten:
Strukturverbesserung bei den Fertigungsbetrieben
(Industrie und Gewerbe)
2. Ausweitung der Dienstleistungsbetriebe
(Handel, Verkehr, Versicherung, Kreditinstitute,
Gastbetriebe, Bildung von
Zentrum z.B. Kirchplatz)
3. Beratung der Gemeindevertretung bei
größeren Ansiedlungen bzw. wirtschaftlichen
Entscheidungen in der Energieversorgung
z.B. Gasversorgung, Ölversorgung.

Es wird einstimmig beschlossen, einen Wirtschaftsausschuß
und einen Grünraumausschuß
zu bestellen.

In die Ausschüsse werden gewählt:

Grünraumausschuß:

a) als Mitglieder FPÖ Kurt Riedmann
Max Schöringhumer
Hermann Grabher
Hermann Hofer
Oskar Hollenstein
Walter Fitz

ÖVP Oskar Bösch
Otmar Holzer
Herbert Hollenstein
Ferdinand Jussel

SPÖ Dr. Walter Bösch

b) als Ersatzmitglieder FPÖ Fritz Bösch
Erich Sperger
Günter Fitz

ÖVP Kurt König
Hans Hofer
Fanni Scheffknecht
Alfons Vetter
SPÖ Fritz Struckl

Wirtschaftsausschuß:

a) als Mitglieder FPÖ Dieter Alge
Rudi Sperger
Walter Grabher-Meyer
Wilhelm Scandella
Manfred Neururer
Fritz Scheffknecht
ÖVP Dr. Heinrich Kofler
Gebhard Hämmerle
Hermann Hagen
Dipl. Ing. Herbert Eisen

Nachtrag: SPÖ Ferdinand Zeiner

b) als Ersatzmitglieder FPÖ Robert Bösch
Kurt Riedmann
Manfred Bösch
ÖVP Hans Hofer
Dr. Wolfram Reiner
Anton Hollenstein
Anton Huber
SPÖ Otto Hämmerle
Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 22.9.1977 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt GR Hans
Bösch mit, daß die derzeit beim Gemeindestraßenbau
verwendeten Randsteine keine Granitsteine
seien, was sich im Preisunterschied auswirke,
da ein Laufmeter Granitsteine S 400.- und ein Laufmeter
der jetzt verwendeten Steine S 70.- kosten.
Mit den jetzt zur Verwendung gelangenden Randsteinen
wolle man einen Versuch machen, was man bei dem
großen Preisunterschied verantworten könne.

GV Hans Dieter Grabher macht die Anregung, mit einer Einbahnregelung vom Kirchplatz bis zum Querstück Raiffeisenstraße und darüber hinaus von hier auf der Raiffeisenstraße bis zur Einmündung in die Kaiser Franz Josef-Straße einen Versuch zu machen. Die Einfahrt vom Kirchplatz in die Jahnstraße soll weiterhin gestattet sein, nicht aber auch umgekehrt. Er glaube, daß dadurch mehr Parkmöglichkeiten geschaffen werden und sich eine Erleichterung auf dem Kreuzungsbereich Kirchplatz ergeben würde.

- 173 -

Über Vorschlag von GR Oskar Bösch soll diese Angelegenheit vorerst im Straßenbauausschuß beraten werden.

GR Otmar Holzer teilt mit, daß auf der südlichen Umfahrungsstraße eine außergewöhnlich tiefe Senke bestehe, die für die Verkehrsteilnehmer gefährlich sei.

GR Hans Bösch erklärt, die Behebung dieser Straßensenkung zu veranlassen.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag von GR Ing. Karl Amann wird einstimmig beschlossen:

Gärtnerarbeiten beim Gemeindefriedhof Hasenfeld werden nach Festlegung des Bepflanzungsumfanges im Bauausschuß zum Anbotspreis von S 201.490.- netto an die Fa. Hans Grabher, Lustenau, vergeben.

GR Otmar Holzer ersucht, die durchgeführten Bepflanzungsarbeiten eingehend zu überprüfen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

Vorsitzender Schriftführer
der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. November 1977

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Erich Härle	
Oskar Hollenstein	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Hans Grabher	Hermann Riedmann	
Günter Fitz	Erich Riedmann	
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudi Sperger		
Max Schöringhumer		
Fritz Scheffknecht		

Tagesordnung:

1. Bericht über die Überprüfung der Gebarung
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Grundtransaktionen
4. Gründung einer Erdöl- und Ferngasgesellschaft
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 20.10.1977
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung des Dienstpostenplanes 1978.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die in der Zeit vom 1. - 11. Juni 1977 durchgeführte Überprüfung der Gebarung der Marktgemeinde Lustenau wird verlesen.

Über Ersuchen von GV Dr. Walter Bösch erklärt der Vorsitzende, er werde GV Dr. Walter Bösch eine Ausfertigung des Revisionsberichtes zukommen lassen.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Der Abschluß einer Vereinbarung mit der Fa. AGA-Werke Wien Ges.m.b.H. über die Inanspruchnahme von Gemeindegrund aus GrSt. 5052/3, KG. Lustenau, für die Verlegung einer Rohrleitung in dem für die projektgemäße Ausführung erforderlichen Umfange zwecks Herstellung einer Trinkwasserversorgung aus dem Wasserleitungsnetz der Gemeinde Diepoldsau.

b) Der Abschluß einer Vereinbarung mit Raimund Loacker über die Inanspruchnahme von Gemeindegrund aus GrSt. 1584/3, 1583/2 und 1583/1 zur Verlegung einer Telefon-Freileitung zwecks Herstellung eines Telefonanschlusses an das Haus Grüttstr. 29.

c) Die Vergabe des Auftrages zur Herstellung einer Decke in Eiche im großen Sitzungssaal des Rathauses zum Preise von S 98.300.- ohne MWSt. an die Fa. Gottfried Scheffknecht, Lustenau.

d) Die Vergabe der Lieferung und Montage von 8 Leuchten für den großen Sitzungssaal im Rathaus zum Preise von á S 2223.- ohne MWSt. an die Fa. Zumtobel-Leuchten, Dornbirn.

e) Die Vergabe des Auftrages für den Einbau einer Ent- und Belüftungsanlage im großen Sitzungssaal des Rathauses zum Anbotspreis von S 111.511.- ohne MWSt. an die Fa. Erwin Künz, Lustenau.

Punkt 3

1. Der Vorsitzende verliest folgende Vereinbarung:
"Vereinbarung abgeschlossen zwischen Herrn Hermann Jäger, Lustenau, Schillerstr. 38, einerseits und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Robert Bösch, andererseits wie folgt:

I.
Hermann Jäger ist Eigentümer der Gp 715/2. Die Marktgemeinde Lustenau ist Eigentümerin der Gp 714 und Gp 7263. Sämtliche in dieser Vereinbarung angeführten Grundstücksnummern beziehen sich auf die Katastralgemeinde Lustenau.

II.
Hermann Jäger übergibt im Tauschwege aus der Gp 715/2 an der Ostseite eine Teilfläche von ca. 59 m² gemäß dem beiliegenden Lageplan (rote Farbe) an die Marktgemeinde Lustenau und diese übernimmt im Tauschwege diese Teilfläche in ihr Eigentum.

III.
Die Marktgemeinde Lustenau übergibt im Tauschwege aus der Gp 714 und Gp 7263 an der Nordseite eine

Teilfläche im Ausmaß von ca. 144 m² (grüne Farbe) gemäß dem beiliegenden Lageplan an Hermann Jäger und dieser übernimmt im Tauschwege diese Teilfläche in sein Eigentum.

- 182 -

IV.

Soferne die Marktgemeinde Lustenau auf dem nördlichen Teil der Gp 714 und Gp 7263 Bauwerke errichtet, dürfen diese nur unter Einhaltung des gesetzlichen Bauabstandes gegenüber Gp 715/2 errichtet werden. Solche Gebäude dürfen eine Traufenhöhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Zudem ist die Belichtung an der Nordseite solcher Gebäude nur durch nicht offenbare Oberlichten zulässig.

V.

Die Marktgemeinde Lustenau ist verpflichtet, auf der Ostseite der Gp 715/2 entlang der neuen Grundstücksgrenze einen Begrenzungszaun zu errichten, in welchem ein 4, 0 m breites Aushängetor anzubringen ist.

VI.

Der an der jetzigen südlichen Grundgrenze der Gp 715/2 befindliche Zaun ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu entfernen.

VII.

Auf der von der Marktgemeinde Lustenau im Tauschwege abzutretenden Grundfläche hat die Gemeinde den Teerbelag und das darunterliegende Schottermaterial auszuheben und mit Humus aufzufüllen.

VIII.

Für den in Wegfall kommenden Apfelbaum erhält Hermann Jäger von der Gemeinde Lustenau eine Entschädigung von S 2500.-.

Das Holz verbleibt dem Grundeigentümer und ist von der Gemeinde auf 1 Meter lange Stücke zu zersägen.

Die in Wegfall kommenden Johannisbeersträucher sind von der Gemeinde Lustenau an eine von Hermann Jäger gewünschte Stelle auf Gp 715/2 zu versetzen.

IX.

Sämtliche mit den Grundtransaktionen verbundenen Kosten und Gebühren aller Art, insbesondere auch die Vermessungsgebühren, hat die Gemeinde Lustenau allein zu tragen.

- 183 -

X.

Hermann Jäger verpflichtet sich, den von der Marktgemeinde Lustenau zu errichtenden verbücherungsfähigen Tauschvertrag über die Übereignung der Grundstücksflächen nach Maßgabe dieses Vertrages binnen einer Woche nach Verständigung über die Ausfertigung der Vertragsurkunde beglaubigt zu unterzeichnen, ebenso die erforderlichen Anträge, die zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages erforderlich sind."

GV Alfons Vetter führt aus, man sollte nicht zuerst die Haut verkaufen, bevor man den Bären habe. Man sollte nicht das Fahrrecht zum eigenen Grundstück verkaufen. Das könne sich nur die öffentliche Hand leisten, aber ein Privater könne so etwas nicht machen.

Der Vorsitzende führt aus, wenn die Gemeinde die Zufahrt in der Breite von 5.0 m von der Reichsstraße her behalten hätte, dann hätte der Käufer der Gemeinde den mit dem Fahrrecht belasteten Grund auch nicht bezahlt. Tatsächlich habe aber der Käufer der Gemeinde den ganzen Grund bezahlt. Die Gemeinde habe den Grund an Gebhard Alge zum Preise von S 700.- per m2 verkaufen können. Bei einer Zufahrt auf eine Länge von ca. 35 m und eine Breite von 5 m hätte dies einen sehr hohen Betrag ausgemacht. Im übrigen habe man bei der Vermessung die Abrundung der neuen Zufahrt von der Schillerstraße her mit Hermann Jäger zusätzlich vereinbaren können.

Der Vorsitzende läßt über die verlesene Vereinbarung abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

2. Mit Stimmenmehrheit (GV Alfons Vetter enthält sich der Stimme) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus dem dem Robert Jennerwein gehörigen GrSt. 1829/3, vorgetragen in Einl.Zl. 4351 KG. Lustenau, eine Teilfläche im Ausmaß von 333 m2 zum Preise von S 330.- per m2.

Der hierüber errichtete Kaufvertrag wird verlesen und genehmigt.

- 184 -

3. Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das ihr gehörige, in Einl.Zl. 1437 KG. Lustenau vorgetragene GrSt. 6946/12 mit 675 m2 zum Preise von S 150.- per m2 an die Fa. Fulterer & Co., Lustenau.

Sämtliche mit diesem Grunderwerb verbundenen Kosten und Gebühren hat die Käuferin zu tragen.

4. Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die ihr gehörigen GrSt. 4318, 4319 und 4320/1, alle KG. Lustenau, mit zus. 72 a 98 m² zum Preise von S 40.- per m² an Hermann Hofer jun., Landwirt in Lustenau, Holzstr. 16.

5. Der Vorsitzende erteilt GV Hans Dieter Grabher das Wort, der mitteilt, daß der Schulausschuß an die Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung erteilt, den beabsichtigten Grundtausch mit Erich Sperger zu genehmigen. Durch diesen Grundtausch erhalte die Gemeinde einen direkten Zugang zum Schularreal der Volksschule Kirchdorf zum beabsichtigten Standort der neuen Turnhalle. Zudem sei es auf Grund der größeren Breite des Grundstückes möglich, zur Turnhalle noch Klassehräume dazuzubauen, die eventuell für eine einjährige Haushaltsschule oder auch für einen anderen Zweck benützt werden könnten.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich auf der letzten Fraktionssitzung mit dieser Sache nochmals eingehend befaßt und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es für die Gemeinde ein bedeutender Vorteil sei, wenn das neue Baugrundstück eine Breite von 28 m aufweise und mit dem Areal der Volksschule Kirchdorf eine direkte Verbindung habe. Das der Gemeinde gehörige Grundstück habe derzeit nur eine durchschnittliche Breite von 23 m. Der Grundtausch ermögliche den Bau einer Turnhalle mit 15 m Breite und zudem eine zweihüftige Verbauung zur Errichtung von Klassenräumen. Die ÖVP-Fraktion könne daher diesem Grundtausch zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege aus dem dem Erich Sperger gehörigen GrSt. 399/3, vorgetragen in Einl.Zl. 1295 KG. Lustenau,

eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 735 m².
Als Gegenleistung für die vorangeführte Eigentumsübertragung
übergibt die Marktgemeinde
Lustenau im Tauschwege aus dem ihr gehörigen,
in Einl.Zl. 2397 KG. Lustenau vorgetragenen
GrSt. 399/1 eine Teilfläche im Ausmaß von 700 m².
Weiters erhält Erich Sperger für die Tauschfläche
von 700 m² aus GrSt. 399/1 einen Aufpreis
von S 100.000.-. Für die Mehrfläche von
ca. 35 m² aus GrSt. 399/3 bezahlt die Marktgemeinde
Lustenau an Erich Sperger einen Kaufpreis
von S 1000.- per m².

6. Der Vorsitzende führt u.a. aus, die Gemeindevertretung
habe sich auf ihrer letzten Sitzung
mit dem Angebot der Invest-Bau als Vertreterin
der künftigen Eigentümergemeinschaft bei der
Verbauung des Kirchplatzes beschäftigt. Damals
sei bekannt gewesen, daß die Gemeinde etwa
S 3,365.000.- aufzubringen hätte. Schließlich
habe man dem neu gegründeten Wirtschaftsausschuß
die Sache zugewiesen. Er wisse, daß man
sich im Gemeindevorstand über Antrag des GR
Otmar Holzer zu einem Antrag durchgerungen habe,
der vorsehe, daß die Gemeinde eine Förderung von
S 2.000.000.- zurückbehalte, und eventuell jenen
Geschäftsinteressenten geben soll, die in dem
zu errichtenden Bauobjekt Eigentum erwerben wollen.
Damals habe er sich auch zu diesem Vorschlag
bekannt. Es habe dann der Wirtschaftsausschuß
getagt und auch dort sei diese Meinung
nochmals zutage getreten. Er sei dann in seiner
Fraktion unverständlich angehört worden, als er
nach weiteren Überlegungen eine Vereinbarung verfaßt
habe und zwar aus dem Grund heraus, daß die
Gemeinde bei einer direkten Förderung an Private
zweifelloos einen Präjudizfall schaffen würde.
Er könne sich erinnern, daß BR GV Dr. Walter
Bösch dies in seinem Argument auf der letzten
Sitzung auch erklärt habe. Hier drehe es sich
nicht in dem Sinne um eine Förderung, sondern
nur um die marktgerechte Preisgestaltung der
Geschäftseinheiten. Man wolle nur ermöglichen,
daß Preise zustande kommen, die unsere heimischen
Geschäfte noch akzeptieren könnten und
das lasse sich in etwa ja abschätzen. Man wisse,

daß bei einer Eigentumswohnung der Grundanteil nicht über 10% der Kosten stehen sollte und hier werde er bei den Geschäften bei 16 bis 18% liegen. Bei den Tiefgaragen könne man den Grundkostenanteil mit S 500.- annehmen. Er habe sich die Mühe gemacht, folgenden Text für eine Vereinbarung zu verfassen:

"Vereinbarung hinsichtlich der auf den Grundparzellen 7, 643/3, 646 und auf einer Teilfläche der Gp 6711/1, sämtliche KG. Lustenau, an der Kirchstraße zu errichtenden Wohn- und Geschäftshausanlage, abgeschlossen zwischen der künftigen Eigentümergemeinschaft, vertreten durch die Zeichnungsbevollmächtigten der Fa. Investbau Ges.m.b.H., Bregenz, Römerstr. 2, einerseits und der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Robert Bösch, andererseits wie folgt:

1.0 Hermann Alge, Lustenau, Kirchstr. 2, verkauft und übergibt und die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt die in Einl.Zl. 6161 KG. Lustenau vorgetragene Liegenschaft Gp 643/2 mit 500 m2 samt Wohn- und Geschäftshaus um den Preis von S 3,570.000.-.

1.1 Die Käuferin bezahlt an den Verkäufer einen Teil der Kaufssumme im Betrage von S 1.570.000.- unmittelbar nach Verbücherung des nach Unterfertigung dieser Vereinbarung sofort zu errichtenden Kaufvertrages aus. Den Restkaufpreis von S 2.000.000.- bezahlt die Käuferin sobald das Wohn- und Geschäftshaus Kirchstr. 2 im Zuge des Baufortschrittes an der neuen Wohn- und Geschäftshausanlage geräumt werden muß bzw. zu dem Zeitpunkt, als der Verkäufer bereits die neu errichteten Geschäftsräume in der genannten Anlage beziehen kann.

1.2 Für den aushaftenden Restkaufpreis von S 2.000.000.- verzichtet der Verkäufer einerseits auf eine Verzinsung und die Käuferin andererseits auf ein Nutzungsentgelt bis zur Fälligkeit des Restkaufpreises.

2.0 Nachdem die Investbau Ges.m.b.H. die in Einl. Zl. 381 KG. Lustenau vorgetragenen Gpn. 646 und 7 erworben hat, verkauft und übergibt sie und die Marktgemeinde Lustenau kauft und übernimmt Teilflächen aus den Gpn. 646 und 7

- 187 -

im Ausmaß von 234 m² zum Preise von S 589.761, 90 und die Marktgemeinde Lustenau verkauft und übergibt und die Investbau Ges.m.b.H. kauft und übernimmt eine Teilfläche aus der Gp 6711/1 (Schillerstraße) im Ausmaß von 361 m² zum Preise von S 794.200.-.

2.1 Den durch diesen Grundtausch der Marktgemeinde Lustenau zukommenden Mehrpreis im Betrage von S 204.438, 10 hat die Investbau Ges.m.b.H. zu dem im Punkt 1.0 genannten Zeitpunkt an die Marktgemeinde Lustenau zu zahlen.

3.0 Die in den Punkten 1.0 bis 2.0 eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde sind für sie nur dann bindend, wenn hinsichtlich des Verkaufes bzw. der anfänglichen Nutzung des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses in der neu zu errichtenden Wohn- und Geschäftshausanlage folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) Lebensmittelgroßmärkte, Discounter und dgl., Banken und Versicherungen dürfen nicht angesiedelt werden.

b) Die Ansiedlung eines Kleidermodengeschäftes für Damen ist auf jeden Fall zu gewährleisten, da in dieser Richtung in der Marktgemeinde Lustenau eine Marktlücke besteht.

c) Die ortsansässigen Handeltreibenden sind in jedem Falle vor auswärtigen Interessenten zu berücksichtigen.

d) Gegen die Unterbringung der Ortsstelle der

Gebietskrankenkasse würde die Marktgemeinde Lustenau nichts einwenden.

4.0 Der Marktgemeinde Lustenau ist bezüglich jenes Teiles der Tiefgarage, der unter der künftigen öffentlichen Grünfläche erstellt wird, ein Grundanteil von 245 m² gutzuschreiben. Sofern die Marktgemeinde Lustenau diese Teilfläche für öffentliche Parkflächen in der Tiefgarage in Anspruch nimmt, darf ihr hierfür kein Grundkostenanteil mehr verrechnet werden. Benötigt sie diese Fläche in der Tiefgarage nicht oder nur teilweise, dann ist ihr der nicht beanspruchte Grundanteil wertgesichert mit S 500.- je m² zu vergüten.

5.0 Sämtliche Kosten, Steuern und Abgaben, die mit dem Grundtausch unter 2.0 dieser Vereinbarung anfallen, trägt die Investbau Ges.m.b.H. allein.

- 188 -

6.0 Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Marktgemeinde Lustenau und der Investbau Ges.m.b.H. erhält diese Rechtsgültigkeit.

7.0 Die gegenständliche Vereinbarung ist hinfällig, wenn die Verwirklichung der Wohn- und Geschäftshausanlage nördlich der Kirchstraße aus gleich welchen Gründen nicht zustande kommt."

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, als Obmann des Wirtschaftsausschusses möchte er sagen, daß man sich im Wirtschaftsausschuß zuerst über die Gesamtsumme von S 3, 365.000.- unterhalten habe. Nach eingehender Diskussion sei man zu der Überzeugung gekommen, daß es notwendig sein werde, daß die Gemeinde diese Mittel einbringen müsse, damit überhaupt ein weiterer Fortschritt auf dem Sektor der Kirchplatzverbauung erzielt werden könne. Bei der Überlegung, wie die Gemeinde

einen Einfluß darauf nehmen könne, welche Geschäfte in das neu zu erstellende Bauobjekt hineinkommen, sei man im Wirtschaftsausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß der Weg, den der Gemeindevorstand bereits vorgeschlagen habe - mit S 1. 250.000.- - vielleicht noch eher zu verwirklichen wäre, wenn man diese Subventionssumme noch erhöhen würde. Sinn und Zweck dieser direkten Förderung sei gewesen, die Einflußnahme auf die Auswahl der Geschäfte. Man sei sich im Wirtschaftsausschuß aber auch darüber im klaren gewesen, daß diese Art der Förderung sehr große Risiken beinhalte. Man sei der Meinung gewesen, daß darüber zuerst einmal mit der Investbau über die praktische Abwicklung gesprochen werden müsse. Er persönlich müsse sagen, über die Art des verlesenen Vertrages wäre er glücklicher als über die Art, die der Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen habe, wonach von der Gesamtsumme von S 3, 365.000.- nur S 1. 365.000.- an die Investbau zur Auszahlung gelangen und der Rest von S 2.000.000.- als direkte Wirtschaftswerbung für investitionswillige Geschäftsleute zur Stützung des Grundkostenanteiles anlässlich der Kirchplatzverbauung verwendet werden sollen. Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Regelung scheine ihm problemloser

- 189 -

zu sein als der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte zunächst davon ausgehen, daß die Finanzierung dieser geplanten Kirchplatzverbauung in finanzieller Hinsicht zu einem Faß ohne Boden werde. Die Angelegenheit nehme Züge eines Prestige-Projektes an, bei dem nicht immer in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Realitäten geplant werde. Die Gemeinde gewähre Subventionen, die weit über das Maß einer sinnvollen Wirtschaftsförderung hinausgingen. Man könne sagen, daß die Gemeinde zum

Erfüllungsgehilfen einer privaten Baugesellschaft werde. Wenn man die wirtschaftliche Situation in Lustenau etwas genauer betrachte, so sei es so, daß die meisten heimischen Kaufleute ihre Geschäfte einigermaßen ausgebaut und auf den bestehenden Bedarf eingerichtet hätten. Der Bau dieses Geschäftszentrums, wenn er sinnvoll sein soll, setze eine erhebliche Umsatzsteigerung in den Lustenauer Handelsgeschäften voraus. Da müsse zuerst einmal eine Änderung der Kaufgewohnheiten bei der Bevölkerung eintreten. Es lägen bis heute auch keine Untersuchungen oder Analysen vor, die diesen Trend rechtfertigen würden. Die heimische Kaufmannschaft werde daher Investitionen in dieses Gebäude auch bei dieser großzügigen Subventionierung doch mit einiger Reserviertheit gegenüberstehen.

Das habe entweder zur Folge, daß das Projekt entweder kaum zu realisieren sei, oder aber nicht so, wie die Befürworter es sich vorstellen, denn es würden mit Sicherheit kapitalskräftige auswärtige Firmen hier auftauchen, wodurch eine Konkurrenzierung der bestehenden Geschäfte eintrete. Eine echte Sanierung des Ortszentrums könne nicht dadurch in die Wege geleitet werden, daß man mit größter Subvention seitens der Gemeinde private Prestige-Projekte aus dem Boden stampfe. Wirklich notwendig sei eine Verkehrslösung am Kirchplatz. Mit der von der SPÖ hier schon mehrmals vorgeschlagenen Verkehrslösung wäre der Sache besser gedient. Schon allein auf Grund der Grundpreise, die hier gezahlt würden, sei es für die SPÖ-Fraktion indis-

- 190 -

kutabel. Diese Grundpreise seien Phantasiepreise, da sie den Verkehrswert um ein Vielfaches übersteigen.

Es lägen auch keine Schätzungen von Fachleuten vor. Zudem sei auch auf die Beispielsfolgen hingewiesen, die diese Grundpreise immer wieder nach sich ziehen, sodaß die Gemeinde als Preistreiber auf dem Grundstücksmarkt auftrete.

Die gegen die SPÖ-Fraktion beschlossene Kirchplatzverbauung sei für die Gemeinde eine schwere finanzielle Belastung, deren Ausmaß noch nicht zur Gänze abzusehen sei. Die SPÖ-Fraktion könne daher dem Vertrag unter den verlesenen Bedingungen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme die Äußerung der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob es heute noch genügend Interessenten gebe, vor allem Lustenauer Interessenten, die in dem geplanten Bauobjekt Geschäftsflächen kaufen und ob sich schließlich in diesem Bauobjekt auch eine Bank etabliere.

Der Vorsitzende erklärt, man müsse mindestens 90% der Geschäftsflächen verkauft haben, ehe man das Bauvorhaben ausführe. Eine Liste von Lustenauer Interessenten liege vor, doch sei diese bereits 2 Jahre alt.

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, daß die ÖVP-Fraktion nach eingehenden Überlegungen soweit gekommen sei, daß sie sich sagen müsse, daß die Vereinbarung in der jetzt vorliegenden Form jener, die der Gemeindevorstand und jener, die der Wirtschaftsausschuß erarbeitet habe, überlegen sei und zwar deswegen, weil man sich damals, vielleicht in einer gemischten Euphorie, hier eine Wirtschaftsförderung betreiben zu müssen oder zu können, doch einwenig zu weit auf ein Bankett begeben habe, dessen Folgen man nicht ganz absehen könne. Man sei also zu der Überzeugung gekommen, daß eine direkte Förderung im ursprünglich geplanten Ausmaß unter Umständen zum Schaden der Gemeinde reichen könnte. Die ÖVP-Fraktion sei im großen und ganzen mit dem neuen Vereinbarungsentwurf als solchem besser zufrieden, als mit den Entwürfen, die vorher vorgelegen hätten.

Er möchte nun noch folgende Fragen stellen:

Frage 1: Diese Vereinbarung werde abgeschlossen zwischen der Investbau und der Marktgemeinde Lustenau. Dabei werde aber ein Vertrag über eine Sache errichtet, die einem Dritten gehöre, nämlich dem Hermann Alge.

Der Vorsitzende erklärt, Hermann Alge müsse diese Vereinbarung mitunterzeichnen.

Die Frage 2 ergebe sich aus Punkt 3.0. Hier sei sinngemäß zu entnehmen, daß eine Verpflichtung der Gemeinde zur Vertragserfüllung nur dann gegeben sei, wenn es sicher sei, daß hinsichtlich des Kaufes bzw. der anfänglichen Nutzung des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses keine Banken, Versicherungen, Discounter usw. in Erscheinung treten dürfen. Banken, Versicherungen usw. dürften also weder kaufen noch anfänglich mieten. Das sei aus dieser Vereinbarung herauszulesen, d.h. sie dürften wohl später mieten und nutzen, aber nicht kaufen. Der Vorsitzende führt aus, wenn z.B. ein Damenkleidergeschäft Geschäftsflächen im Bauobjekt kaufe und der Inhaber das Geschäft nach 2 Jahren nicht mehr weiterführen möchte und kein anderer Käufer da sei, als beispielsweise eine Bank, dann könne man den Kauf durch die Bank nicht verhindern. Eine so weitgehende Einschränkung des Eigentums könne man nicht machen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er frage sich, ob es überhaupt realistisch sei, eine solche Formulierung in den Vertrag aufzunehmen, da ein späterer Verkauf an eine Bank nicht auszuschließen sei. Es sollte auch ein späterer Verkauf möglich sein. Alles andere sei unrealistisch. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang sei, wie man sich das Aussteigen aus diesem Vertrag überhaupt vorstelle, falls die Bedingungen unter Punkt 3.0 der vorgelesenen Vereinbarung nicht eingehalten werden sollten. Müßte die Investbau die 2 Mio. S, welche die Gemeinde zurückbehalte und jetzt nicht bezahle, an "Paga" übernehmen, wenn von ihr diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe einen Vertrag mit "Paga", die Gemeinde sei dem Verkäufer diesen Betrag schuldig.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, dann werde man

eine Möglichkeit finden müssen, daß sich die Gemeinde an der Investbau schadlos halten könne, wenn diese der Gemeinde z.B. gleich zu Beginn eine Bank vor die Nase setzen möchte. Hermann Alge werde der Gemeinde, sobald dieser den Vertrag unterzeichnet habe, wahrscheinlich nichts mehr zurückgeben.

Der Vorsitzende führt aus, man sollte diese Fragen im Detail klären und er würde sagen, man sollte einen grundsätzlichen Beschluß fassen, wonach die Gemeinde bereit sei, die gewünschten S 3,365.000.- bei Zustandekommen des Bauvorhabens zu übernehmen, daß aber über die Form noch die Gemeindevertretung zu entscheiden habe.

GR Oskar Bösch stellt fest, die Gemeinde dürfe den in Rede stehenden Kauf nicht abschließen, wenn das Vorhaben nicht realisiert werde. Bürgermeister Robert Bösch erklärt, man müsse den Zusatz machen, sofern die Investbau die Gpn. 7, 643/3 und 646 nicht erworben habe, auch der Kauf durch die Gemeinde nicht abgeschlossen werde.

GR Oskar Bösch führt aus, unter Punkt 7. der Vereinbarung heiße es, die gegenständliche Vereinbarung sei hinfällig, wenn die Verwirklichung der Wohn- und Geschäftshausanlage nördlich der Kirchstraße aus gleich welchen Gründen nicht zustande komme. Es sei hier kein Zeitpunkt enthalten und es müßte heißen, "in der von der Marktgemeinde Lustenau gewünschten Form nicht verwirklicht werde". Das müsse man nochmals beraten, nicht daß es vorkomme, daß lauter Banken in die Anlage hineinkommen.

Der Vorsitzende erklärt, wenn das nicht erfüllt werde, sei auch die Gemeinde nicht gebunden. Erst wenn die Investbau gekauft habe, dürfe auch die Gemeinde kaufen.

GV Walter Grabher Meyer führt aus, er glaube, die Gemeinde müsse so lange in Option bleiben, bis die Investbau der Gemeinde beweisen könne, daß sie alle Geschäftsflächen im Sinne der Gemeinde verkauft habe. Der Kauf mit der "Paga"

sei zuletzt abzuschließen.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde müsse

- 193 -

so lange mit dem Kauf der "Paga" zuwarten, bis die Investbau die Geschäftsflächen - nicht nur bis sie die Grundstücke 7, 643/3 und 646 angekauft habe - zweckgewidmet im Sinne der Gemeinde verkauft und Punkt 3, 0 erfüllt habe. Wenn man diesen Zusatz noch mache, vergebe man sich nichts und gehe kein Risiko ein.

Der Vorsitzende erklärt, er lasse über die verlesene Vereinbarung mit dem jetzt vorgetragenen Zusatz abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest. (Gegenstimmen von Herbert Hollenstein, Hans Hofer, Alfons Vetter, Erich Härle, BR Dr. Walter Bösch, Hans Fink, Fritz Struckl.)

Punkt 4

Bürgermeister Robert Bösch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Dieter Alge, der mitteilt, daß die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasges.m.b.H. in Bregenz beabsichtige, in Dornbirn eine Gasversorgungsges. m.b.H. zu gründen. Dazu wolle sie die jetzt bestehende Vorarlberger Gasgesellschaft aufkaufen und sich selbst 51% Anteil sichern. Diese Gesellschaft habe einen Fachmann, einen Manager angeworben und zwar Herrn Dr. Dipl. Ing. Friedrich Huber, der an der neuen Gesellschaft 19% Anteil erwerben soll. Der Stadt Dornbirn habe man eine Beteiligung von 20% und der Gemeinde Lustenau eine Beteiligung von 10% angeboten, weil dies die beiden einzigen Orte seien, in denen ein halbwegs taugliches Gasnetz vorhanden sei. Bei der Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft habe das Land die Mehrheit und diese Gesellschaft wäre auch diejenige Gesellschaft, die sich die

Bezugsrechte von Firmen im süddeutschen Raum vertraglich gesichert habe. Rücksprachen hätten ergeben, daß es bezüglich der Preisgestaltung so sein soll, daß zumindest ein gleichhoher Preis wie jetzt, eher aber ein niedrigerer Preis in der neuen Kalkulation der neuen Firma herauskommen soll. Als Kapitalverwendung habe man angegeben, die Ablöse des Leitungsnetzes von der Vorarlberger Gasgesellschaft, dann der zusätzlich notwendige Investitionsaufwand - man wisse, daß das Leitungsnetz alt und ein solches in vielen Straßen noch

- 194 -

gar nicht vorhanden sei -. Betriebswirtschaftlich rechne man mit einem Erfolg, vielleicht nicht in den ersten 2 bis 3 Jahren, aber in der späteren Folge soll eine gewisse Rendite erzielt werden, sodaß also auch für diese Investition, die zu tätigen sei, später eine Abgeltung vorhanden sei. Das gesamte Gesellschaftskapital soll 10 Mio. S ausmachen. Möglicherweise werde das Stammkapital mit 12 Mio. S festzusetzen sein. Die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H. dränge auf den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages. Die entscheidende Aufsichtsratsitzung soll kommende Woche stattfinden. Man habe den Gesellschaftsvertrag durchgesehen und sei hiebei noch zu 2 Punkten gekommen und zwar zunächst im § 2 des Vertrages, Gegenstand des Unternehmens, sei u.a. auch angegeben die Planung und Ausführung von Gas- und Wasserleitungsinstallationen sowie von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen. Im Wirtschaftsausschuß habe man die Ansicht vertreten, daß sich die Gesellschaft nur auf die notwendigste gewerbliche Tätigkeit beschränken sollte. Der 2. Punkt sei die Frage, wie sich Lustenau den Anspruch auf Investitionen in Lustenau sichern könne. Er habe sich auch mit Dornbirn in Verbindung gesetzt. Dort sei man grundsätzlich an einer Beteiligung interessiert, möchte aber von der zukünftigen Firma klare Vorstellungen über das wirtschaftliche Konzept haben (zukünftige Kalkulation, Investitionen, Verwaltungsaufwand,

Umsatz usw.). Nachdem man im Wirtschaftsausschuß einstimmig der Meinung gewesen sei, daß für die bestehende Energieversorgung und die in Zukunft mögliche Erweiterung dieser Energieversorgung eine positive Stellung der Gemeinde sinnvoll sei, möchte er von sich aus sagen, die Gemeindevertretung sollte heute grundsätzlich ja sagen - Dornbirn habe einen diesbezüglichen Stadtratsbeschuß gefaßt - und dann gemeinsam mit der Stadt Dornbirn zuerst die offenen Punkte mit den Vertretern dieser zukünftigen Gesellschaft besprechen, bevor die Gemeinde Lustenau den Gesellschaftsvertrag genehmige. Erst wenn der fixe Vertrag ausgehandelt sei, sollte man die Annahme des Vertrages beschließen.

- 195 -

GV Dr. Walter Bösch stellt folgende Fragen:

1. Wieso eine eigene Gesellschaft gegründet werden müsse, um Erdgas zu speisen? Es könnte doch die bestehende Gasgesellschaft Erdgas bringen.

2. Laut dem vorgelegten Vertrag würde sich die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H. in erster Linie mit dem Aufsuchen und der Verarbeitung von Erdöl in Vorarlberg beschäftigen.

Auf der anderen Seite werde als Unternehmensziel der Import und die Lieferung von Erdgas und Flüssiggas angegeben.

3. Wie lange die Bezugsrechte der Gesellschaft gewährleistet seien? Weiters was geschehe, wenn die Einfuhr auf Schwierigkeiten stoße? Es erhebe sich die Frage, ob in einem solchen Fall nicht die Gefahr oder die Sorge bestehe, daß sich diese Gesellschaft als Betreiber der Destillationsanlage zu erkennen gebe.

4. Welche Baumaßnahmen erforderlich seien für die Umstellung auf Erdgas?

5. Welche Rolle der Gesellschafter Dr. Dipl. Ing. Huber spiele?

Der Vorsitzende erklärt, Dr. Dipl. Ing. Friedrich Huber sei ein Spezialist im Gasfach. Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, Grundgedanke der Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft sei, in Vorarlberg ein überörtliches Gasversorgungsnetz aufzuziehen. Bregenz habe seine Bezugsrechte mit Lindau gesichert. Dornbirn und Lustenau habe ein Leitungsnetz und deshalb habe man zuerst diese zwei Orte herausgesucht. Die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H. sei lediglich Teilhaber an dieser neu zu gründenden Firma. Die neue Firma, die Dornbirner Gasversorgungsgesellschaft m.b.H. habe mit Erdöl überhaupt nichts zu tun. Es sei ein reiner Zufall, daß die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft m.b.H. Hauptgesellschafter der neuen Gesellschaft sein soll. Lustenau beteilige sich nur ab der Dornbirner Gasversorgungsgesellschaft m.b.H. mit diesem im § 2 des vorgelegten Vertragsentwurfes aufgestellten Unternehmerziel. Ob die Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft Destillationsanlagen errichte,

- 196 -

sei nicht unsere Sache und daran sei die Gemeinde Lustenau nicht beteiligt. Bezüglich der Sicherung der Bezugsrechte werde man diese Frage noch abklären, insbesondere ob und was für diesbezügliche Verträge vorliegen. In Krisenzeiten würden keine Gesetze und keine Rechte nützen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, er wäre daran interessiert, daß diese Fragen mit den zuständigen Gesellschaftern näher aufgeklärt werden.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, die neue Gesellschaft beabsichtige, das Versorgungsnetz bis Bludenz auszubauen.

Der Bürgermeister läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Grundsätzlich wird eine Beteiligung von 10% (1 Mio.S) an der neu zu gründenden Dornbirner Gasversorgungsgesellschaft m.b.H. beschlossen. Dem Gesellschaftsvertrag wird jedoch erst zugestimmt, wenn die entsprechenden Unterlagen vorliegen und Klarheit über alle vertraglichen Punkte besteht.

Der Bürgermeister stellt einstimmige Annahme fest.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20. 10. 1977 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GV Alfons Vetter bringt vor, er habe im letzten Gemeindeblatt gelesen, daß die Gemeinde Lustenau eine Besichtigungsfahrt zum Freizeitzentrum in Feldbach starte. Wie ihm bekannt sei, hätten sich an dieser Fahrt mehr als die Hälfte Nicht-Lustenauer beteiligt. Es würde ihn interessieren, wer diese Fahrt arrangiert habe und sie bezahle.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei vorgesehen, gewesen, daß einige Gemeindevertreter mitfahren und man habe sich in der ÖVP diesbezüglich bemüht, doch sei es dem Fraktionsführer nicht möglich gewesen, jemanden zu bekommen. Er selbst hätte auch nicht mitfahren können und auch sonst kein Vertreter der FPÖ. 18 Leute hätten sich für die Fahrt im Gemeindeamt angemeldet und diese seien dann auch gefahren.

GV Fritz Struckl führt aus, die SPÖ sei bekanntlich Gegnerin der Umfahrungsstraße. Im Kontakt mit der Bevölkerung in diesem Ortsteil sei die bisherige Einstellung der SPÖ in dieser Sache im wesentlichen bestätigt worden. Er möchte nun den Antrag stellen auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Umfahrungsstraße in eine Erschließungsstraße.

Der Vorsitzende führt aus, diesbezügliche Anträge seien von den Unterzeichneten im Gemeindeamt eingegangen. Das werde nächstens zuerst den Straßenbauausschuß beschäftigen. Im übrigen könne unter Tagesordnungspunkt "Allfälliges" kein Antrag eingebracht werden.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, daß es im Zusammenhang mit dem Sozialreferenten gelungen sei, daß die Kinder der Beschützenden Werkstätte ab Weihnachten in 2 Räumen der Volksschule Hasenfeld untergebracht werden können und zusätzlich noch einen Turnraum bekommen. Die Unterbringung in dieser Schule sei auch deshalb vorteilhaft, weil die Kinder das Mittagessen vom Altersheim erhalten. Momentan seien in der Volksschule Hasenfeld 13 Kinder der Beschützenden Werkstätte untergebracht.

GV Erich König urgiert die Fortsetzung der abgebrochenen Entrümpelungsaktion im unteren Teil der Gemeinde.

GV Hermann Riedmann teilt mit, daß beim Hause Wachter in der Holzstraße ständig Wohnwagen abgestellt seien, was man von der Gemeindegewaltswache überprüfen lassen sollte, weil ein Teil dieser Wohnwagen in der langgezogenen unübersichtlichen Kurve in die Straße hineinragt und für die Verkehrsteilnehmer damit eine große Gefahr gegeben sei. Man sollte hier nicht zuwarten, bis ein Unfall passiere.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies überprüfen lassen.

GV Oskar Hollenstein teilt mit, daß beim Abbruchplatz des alten Raiffeisenbankgebäudes statt eines Parkplatzes ein Steinpark entstanden sei. Es würde ihn interessieren, wieviel Parkplätze die Baubehörde für das neue Bankgebäude vorgeschrieben habe. Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, es seien dort genau jene Parkplätze untergebracht, die jetzt erstellt würden. Es sei ein Parkplatz, nur sei er momentan noch nicht asphaltiert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführer]

24. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Dezember 1977

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Hämmerle
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher-Meyer	Hermann Hagen	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Oskar Hollenstein	Erich Härle	
Hans Grabher	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Günter Fitz	Kurt König	
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Franz Kocher		
Erich Sperger		
Helmut König		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung des Voranschlages 1978 für die Entbindungsanstalt
2. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Jahre 1977
3. Änderung der Kanalordnung
4. Ausschreibung von Steuern und Gebühren im Jahre 1978
5. Übernahme der Haftung für einen dem Abwasserverband Hofsteig gewährten Kontokorrentkredit
6. Vergabe von Lieferungen
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.11.1977
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß er auf dem Sitzungstisch für die Gemeindevertreter einige Exemplare des Buches "Die Kasiner" von Dr. Leo Haffner aufgelegt habe.

Punkt 1

Der Voranschlag 1978 für die Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau mit Einnahmen von S 1.324.000.- und Ausgaben von S 2.774.000.-, sohin mit einem Abgang von S 1.450.000.-, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Folgende Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen zum Haushalt 1977 werden gemäß § 72 (1) und (2) GG. genehmigt:

- 202 -

	Minderausgaben Mehreinnahmen	Mehrausgaben Mindereinnah.
010522	A	15.000.-
010583	A	60.000.-
010690	A 20.000.-	
016728	A 50.000.-	
024860	E 20.000.-	
029010	A 30.000.-	
029614	A 30.000.-	

031728	A	100.000.-	
060726	A		15.000.-
070729	A	20.000.-	
080760	A	30.000.-	
090241	A	55.000.-	
090256	A		70.000.-
090241	E	20.000.-	
090256	E	60.000.-	
120868	E	70.000.-	
133727	A	25.000.-	
2110001	A		50.000.-
2110010	A	80.000.-	
2110043	A		40.000.-
2110614	A	30.000.-	
2111010	A		500.000.-
2111614	A		70.000.-
2120614	A		25.000.-
2121861	E	250.000.-	
213010	A		12.000.-
213043	A		15.000.-
213456	A		8.000.-
222043	E	330.000.-	
222829	E	33.000.-	
231768	A		15.000.-
232620	A		40.000.-
2403757	A	100.000.-	
2404043	A		50.000.-
2404400	A		30.000.-
2404614	A		15.000.-
264810	E		60.000.-
264824	E	50.000.-	
2648251	E		70.000.-
264861	E	10.000.-	
320043	A	30.000.-	
320817	E	60.000.-	
320861	E		100.000.-
3227573	A	30.000.-	

- 203 -

322810	E	10.000.-	
360861	E	15.000.-	
411751	A	---	
4200010	A	---	

4200520	A ---	
4200520	A	90.000.-
4200521	A 100.000.-	
4200720	A	25.000.-
4200810	E 128.000.-	
4200861	E	20.000.-
4200871	E 250.000.-	
42010100/1	A	400.000.-
4201043	A	17.000.-
4201521	A 150.000.-	
360729	A 70.000.-	
4201584	A 40.000.-	
4201585	A 70.000.-	
4201614	A	20.000.-
4201618	A	20.000.-
4201344	E 400.000.-	
4201346	E	1.000.000.-
4201810	E	400.000.-
4201829	E 45.000.-	
4201871	E 975.000.-	
489728	A	50.000.-
556043	A 40.000.-	
5565102	A 145.000.-	
5565103	A	50.000.-
563751	A 550.000.-	
563753	A 500.000.-	
611729	A 50.000.-	
6120020	A	500.000.-
6120021	A 100.000.-	
6120023	A 400.000.-	
6120024	A 200.000.-	
6120025	A	1.300.000.-
6120026	A 200.000.-	
6120027	A 700.000.-	
612400	A	100.000.-
612002	A	175.000.-
612521	A 100.000.-	
612585	A 50.000.-	
6126110	A 200.000.-	
6126111	A 50.000.-	
612617	A	60.000.-
612828	E 120.000.-	

617010	A	100.000.-	
617521	A	100.000.-	
617829	E	50.000.-	
631729	A		50.000.-
640050	A	350.000.-	
640828	E	50.000.-	
7714031	A	120.000.-	
8100500	A		350.000.-
8100501	A		60.000.-
810521	A	60.000.-	
8106121	A		40.000.-
810752	A	100.000.-	
810340	E		600.000.-
810346	E		1.000.000.-
810817	E	100.000.-	
810871	E		300.000.-
8110501	A		270.000.-
8110503	A	300.000.-	
8110504	A	500.000.-	
811050	A	2.450.000.-	
8110506	A	120.000.-	
811521	A	80.000.-	
811340	E		2.000.000.-
811346	E		3.000.000.-
811853	E	600.000.-	
811871	E		1.300.000.-
814728	A	100.000.-	
816050	A	100.000.-	
816619	A		100.000.-
817010	A	1.500.000.-	
817346	E		3.000.000.-
817871	E		300.000.-
831001	A		417.000.-
831043	A		25.000.-
831050	A		350.000.-
831619	A		70.000.-
83871	E	100.000.-	
840001	A		2.810.000.-
840346	E		3.000.000.-
840349	E	1.100.000.-	
842871	E	100.000.-	
843729	A		70.000.-
846000	A		230.000.-
846000	E	522.000.-	
846346	A		300.000.-
846344	E	70.000.-	

846824	E	234.000.-	
846346	E	148.000.-	
846871	E	100.000.-	
900457	A		30.000.-
920831	E	300.000.-	
920832	E	3.000.000.-	
920833	E	200.000.-	
920836	E	200.000.-	
922859	E	600.000.-	
920837	E	30.000.-	
950346	E		1.000.000.-
811052	A		153.000.-
div. 650	A	650.000.-	
div.	A	202.000.-	
Gebärungsüberschuß 1976			4,885.000.-
		26,412.000.-	26.412.000.-

GV Dr. Werner König erklärt, er möchte feststellen, daß die Radetzkystraße bald fertiggestellt sei und sicherlich sehr schön sein werde, doch würden ihm die endlosen Betonmauern gar nicht gefallen. Es würde ihn interessieren, ob diese Mauern von der Gemeinde bezahlt werden.

GR Hans Bösch teilt mit, die Gemeinde zahle nur jene Mauern, die sie im Zuge der Grundablöse für in Wegfall gekommene Mauern ersetzen müsse. In den Fällen, in denen Anrainer eine Mauer erstellen ließen, die vor dem Straßenausbau keine Mauer gehabt hätten, würden die Kosten von den betreffenden Anrainern zu tragen sein.

Der Vorsitzende erklärt, bezüglich der Mauern an der Radetzkystraße habe er den gleichen Eindruck gewonnen wie GV Dr. Werner König.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, der Finanzausschuß stelle an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:
Die Kanalordnung wird mit Wirkung vom 1.1.1978 wie folgt abgeändert:

Im § 10 Abs. 2 wird der Beitragssatz mit S 150.- festgesetzt.

GV Gebhard Hämmerle führt aus, aus der Aufstellung der Mehreinnahmen sei ersichtlich, daß die Gemeinde erfreulicherweise insgesamt 4,830.000.- S Mehreinnahmen an Gemeindesteuern zu verzeichnen habe.

Das sei eine Leistung, die nicht selbstverständlich sei. Sie zeuge vom sprichwörtlichen Fleiß der Lustenauer Bevölkerung. Aber auch vom Einsatz der Risikobereitschaft der Wirtschaftstreibenden. Nicht umsonst würden die Lustenauer von anderen Gemeinden bewundert. Nun wolle man Gebühren um 10% und 15% erhöhen, im vorliegenden Fall um 15% für den Kanalisationsbeitrag, obwohl die Gemeinde schon in den letzten Jahren Erhöhungen von 30% bis 55% gehabt habe. Man wisse, daß die Lohnerhöhungen im kommenden Jahr nur 5 - 7% ausmachen würden. Er glaube nicht, daß man dies der Bevölkerung zutrauen könne. Er möchte daher den Antrag stellen, die Gebühren auf dem gleichen Stand wie im letzten Jahr zu belassen.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, der Vorredner werde wahrscheinlich wissen, daß Land und Bund ihre Beiträge und Darlehen unter dem Aspekt leisten, daß die Gemeinde sich in dieser Richtung auch an den Bürger wende. Es treffe alle jene, die einen Haushalt hätten. Wenn man bedenke, daß man dieses Vorhaben noch längstens bis zum Jahre 1995 verfolgen müsse, dann sei dieser Zeitpunkt nur einzuhalten, wenn die Gemeinde auch Eigenmittel von den Bürgern einfordere. Die Gemeinde sei in der Berechnung so weit gegangen, daß man sich sage, man verteile den Aufwand nicht auf 20 Jahre, wie das Gesetz dies zulasse, sondern auf 33 Jahre. Im gegenwärtigen Zeitpunkt der Kanalisation scheine es nicht geraten, hier langsam zu treten. Es werde einmal der Zeitpunkt kommen, wo man die Gebühren nicht mehr erhöhen müsse, und zwar dann, wenn man beginne, die Anschlußkanäle an den Sammelkanal anzuschließen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt u.a. aus, der Hinweis auf den günstigeren Abschluß 1977 könne nur relativ sein. Man müsse wissen, daß man eine Neuverschuldung von 24 Millionen S budgetiert gehabt habe, wenn diese nun nur bei 11 Millionen S liege auf Grund der günstigeren Steuereingänge, berechtige dies nicht zu sagen, die finanzielle Situation der Gemeinde sei besser geworden. Das sei nicht der Fall und die Situation des Gemeindehaushaltes in Lustenau sei nach wie vor schlecht, was er schon wiederholt begründet habe. Man könne nicht sagen, die Finanzsituation der Gemeinde sei nun durch diese Mehreingänge entscheidend verbessert

worden. Andererseits müsse man sagen, daß die Anschlußgebühren durch Minderaufwendungen bei den Investitionen wieder in die Benützungsgebühren einfließen. Die Benützungsgebühren würden auf Dauer gesehen geringer durch den Einfluß der Anschlußgebühren, weil letztere bei den Investitionskosten abgesetzt und daher eine geringere Tilgungsrate ergeben würden. Die Tilgungsrate gehe an die Benützungsgebühren über. Je höher die Anschlußgebühr, desto geringer die Investitionskosten, desto geringer die Tilgungsrate.

Der Vorsitzende teilt mit, im Revisionsbericht der Landesregierung sei festgestellt worden, daß Lustenau im Verhältnis zu allen übrigen überprüften Gemeinden eine ganz bescheidene Kanalgebühr eingenommen habe. Im übrigen liege eine oberstgerichtliche Entscheidung vor, wonach die Gebühr ein Äquivalent für eine Leistung zu sein habe.

GR Otmar Holzer führt aus, die Tatsache bleibe bestehen, daß durch die vorgesehene Erhöhung die Bürger mehr zur Kassa gebeten würden. Im letzten Jahr sei beim Beitragssatz und bei den Bezugsgebühren eine kräftige Erhöhung durchgeführt worden, die rechtfertigen würde, keine Erhöhung vorzunehmen mit der Begründung, daß ja noch nicht abzusehen sei, wie sich die Einnahmen vor allem aus den Bezugsgebühren durch die Wasserzähler sowohl wasser- als auch kanalgebührenmäßig auswirkten. Es wäre sinnvoll, wenn man in diesem Jahr eine Erhöhung aussetzen würde.

Vizebürgermeister Dieter Alge erklärt, sie dürften sich nicht auswirken.

GV Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es wäre auch für die SPÖ-Fraktion ebenso wie für die andere Oppositionspartei sicher einfach, gegen diese geplante Gebührenerhöhung unter den Blicken der Belastungsabwehr Stellung zu nehmen. Seine Fraktion stehe gerade bei der Zurverfügungstellung von Leistungen der öffentlichen Hand, deren Befriedigung ja immer höhere Kosten verursache, auf dem Grundsatz der Kostendeckung. Es sei eine empirisch bewiesene Tatsache, daß mit steigendem privaten Wohlstand die Ansprüche an die öffentliche

Hand nicht abnehmen würden, wie man vermuten könnte, sondern im Gegensatz steigen würden. So müsse die öffentliche Hand für den Zuwachs

- 208 -

des privaten Kraftfahrzeugverkehrs die nötigen Verkehrs- und Abstellflächen errichten. Im gleichen Sinne sei auch bei der Wasserversorgung und der Kanalisierung der gestiegene Komfort durch immer neuere, immer größere Investitionen der öffentlichen Hand überhaupt zu ermöglichen. Es sei unbestreitbar, daß der private Lebenskomfort, der in allen seinen Phasen begrüßt werde und zu begrüßen sei, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsaufwand der öffentlichen Hand stehe. Seine Fraktion sei der Ansicht, daß auch die Kosten für die öffentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Verbrauch jedes einzelnen stehen sollten. Die Gebühren sollten kostendeckend sein und es sollte nicht eine Subventionierung über Steuern erfolgen. Die Gebühr sei die Bezahlung einer Leistung, während die Steuer Leistungen umfasse, die nicht genau der entsprechenden Gegenleistung entsprechen. Man müsse bedenken, daß im Interesse eines funktionierenden Kanal- und Wassernetzes beachtliche Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt würden, die wieder aus Steuern finanziert werden. Gerade der erhöhte Mehrwertsteuersatz komme zu einem großen Teil dem Wasserwirtschaftsfonds zugute. Die Feststellung des GV Gebhard Hämmerle bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen, die gerade in Lustenau weit überdurchschnittlich steigen, sei sehr erfreulich. Ebenso bedauerlich sei aber, daß große Mittel dieses Gewerbesteueraufkommens vom Land voll wieder abgeschöpft werden. Gerade für diese Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft werde Lustenau durch die Berechnung der Landesumlage und anderer Beiträge schwer bestraft, was geradezu ein leistungshemmender Faktor sei. Man sollte ermitteln, in welchem Ausmaß sich dieser Millionenabfluß bereits bewege und dagegen etwas unternehmen, auch von Seiten der Gewerbetreibenden, die dazu prädestiniert wären, weil deren Leistungen einschließlich der Gewerbesteuer diesem ungerechten Verteilungsschlüssel unterworfen seien. Im Interesse eines forcierten Ausbaues des Kanalnetzes und des Wassernetzes sei eine Gebührenerhöhung

in diesem Ausmaß gerechtfertigt.
Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er sei
BR Dr. Walter Bösch dankbar, daß er dieses

- 209 -

Thema nochmals zur Sprache gebracht habe. Genaue Berechnungen hätten folgendes ergeben, wenn er dies aus dem Kopf zitieren dürfe: Lustenau habe 5,71% Einwohner an der Bevölkerung Vorarlbergs gemessen, habe für das Jahr 1976 ein Steueraufkommen gehabt an Grund- und Gewerbesteuer von 9,2% und bezahlt für die Sozialhilfe 9,2% und als Landesumlage 9,2%, an schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen aber nichts bekommen. Berechne man die gesamten Steuern (Lohnsummensteuer, Getränkesteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Ertragsanteile) zusammen, habe Lustenau im Jahre 1976 einen Anteil von 6,48% gehabt. Durch die Wegnahme der Landesumlage und der Sozialhilfe und das Nichtgewähren schlüsselmäßiger Bedarfszuweisungen sei die Finanzkraft Lustenaus am Nettoaufwand auf 5,7% gesunken, also auf ungefähr soviel, wie Lustenau an Vorarlbergs Bevölkerung Anteil habe. Würde man eine breitere Finanzkraft nehmen, d.h. ein weiteres Spektrum, wäre die Finanzkraft 6,48% gewesen. Das sei, grob gerechnet, ein Unterschied von 0,8%, was bedeute, daß Lustenau auf 8 Millionen S zugunsten anderer Gemeinden verzichten müsse. Nehme man das Jahr 1977 mit dem noch höheren Gewerbesteueranteil, so komme man für dieses Jahr auf einen Anteil von 11,2% Grund- und Gewerbesteuer an Vorarlberg gemessen. Nun berechne man Lustenau für das kommende Jahr die Landesumlage mit 11,2% und die Sozialhilfe ebenfalls mit 11,2%. Durch diese Berechnung sinke der Nettoaufwand Lustenaus von 5,7% auf 5,4%. Würde man das Steueraufkommen auf breitere Basis verlegen, hätte man 6,84%, was eine Differenz von 1,3 bis 1,4% ergebe. Man nehme Lustenau also für das nächste Jahr 13 bis 14 Mio. S weg.

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, im Prinzip sei es dem Bürger sehr wohl gleich, ob man ihm mit der Steuer oder der Gebühr das Geld aus dem Sack nehme. Die Gemeinde könne sich nicht darauf hinausreden, daß es ein Landesgesetz gebe, das angeblich keinen Spielraum lasse. Man könne sich nicht hinter diesem Gesetz verschanzen und kostendeckende Gebühren verlangen. Das wäre für eine Gemeinde zu billig. Zur Diskussion stehe, ob es für die Gemeinde tragbar sei, daß sie für das

kommende Jahr auf diese 15%ige Erhöhung verzichte, um dem Bürger in irgendeiner Form gerecht zu werden, der sich mit einer 5-6%igen Erhöhung, zumindest was den Arbeitnehmer betreffe, zufrieden geben müsse. Er unterstütze daher den Antrag von GV Gebhard Hämmerle.

GV Walter Grabher-Meyer führt u.a. aus, wenn der Vorredner gesagt habe, es wäre billig, sich an ein Landesgesetz anzuschließen und sich daran zu halten, so glaube er, daß es viel billiger wäre für eine Fraktion, die hier erkläre, sie wolle dem Bürger Kosten ersparen, bezüglich der ungerechten Lastenverteilung im Land klar Stellung beziehe. Es wäre besser, wenn diese Fraktion auch im Landtag und bei der Landesregierung eben jene Positionen vertreten würde, die Lustenau oder jedenfalls ihren Bürgern viele Millionen S mehr bringen würden, als wie die hier in lächerlicher Diskussion behandelte Gebührenerhöhung ausmache.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, er habe gerade in seinen Generalbeiträgen zu den Budgets zu diesem Thema immer klare Aussagen gemacht und darauf hingewiesen, daß es eine Ungerechtigkeit sei. Der Vorredner wisse genau, daß die hier anwesende ÖVP-Fraktion als ÖVP-Fraktion Lustenau gelte und daß auf Landesebene die Landes-ÖVP wirke und auf Bundesebene eben die Bundes-ÖVP. Wenn der Vorredner das für die FPÖ und die SPÖ für ihre Partei sehe, würden sie wissen, daß es auf Landesebene und Bundesebene nicht immer so gehe, wie man das gerne auf der Ortsebene sehen würde. Die ÖVP habe sich in dieser Richtung ehrlich bemüht und die Parteien hätten in der Gemeindevertretung gemeinsam Resolutionen beschlossen. Die ÖVP habe ihren Landtagsabgeordneten, bestimmt die FPÖ auch ihren Landtagsabgeordneten, ersucht, hier tätig zu werden, doch leider bis heute ohne sichtbares Ergebnis. Hier müßten sich alle Parteien auch weiterhin bemühen. Vizebürgermeister Dieter Alge führt u.a. aus, man könne nicht im Jahre 1978 einen nicht kalkulierten Preis und im Jahre 1979 einen kalkulierten Preis festsetzen. Es sei nicht einzusehen, daß ein Bürger im Jahre 1979 wesentlich mehr bezahlen müsse, wie im Jahre 1978. Das Kanalgesetz, das im Landtag einstimmig beschlossen worden sei, habe eine einheitliche

Regelung gebracht mit einer genau vorgezeichneten Kostenberechnung für die Benützungsgebühren und die Anschlußgebühren, was man auch begrüßt habe und wenn er sich an alle Aussendungen erinnere, vom Wirtschaftsbund über die Handelskammer bis zur Arbeiterkammer und an die Stellungnahme der einzelnen Parteien und der einzelnen Bürgermeister, so hätten diese die jetzt geltende Regelung begrüßt, nur die ÖVP in Lustenau wolle den Sinn und Inhalt des Kanalgesetzes nicht vertreten, sondern versuche, die Berechnungen anzuzweifeln.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, die ÖVP ziehe ihren von GV Gebhard Hämmerle gestellten Antrag zurück und ändere ihn in der Weise ab, daß der Beitragssatz mit S 140.- festgesetzt wird. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit 12 Stimmen der ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

Der Vorsitzende läßt über den oben gestellten Antrag des Finanzausschusses, im § 10 (2) der Kanalordnung den Beitragssatz mit S 150.- festzusetzen, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der Stimme des GV Dr. Werner König angenommen wurde.

GR Otmar Holzer stellt den Antrag, die Gebührenerhöhung im § 18 (1) und (2) Kanalordnung nicht mit 10%, sondern nur in der Höhe der ungefähr zu erwartenden Inflationsrate bzw. der zu erwartenden Lohnerhöhungen im Rahmen von 6 - 7% vorzunehmen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag erhält mit den Stimmen der ÖVP nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag des Finanzausschusses abstimmen:

Im § 18 (1) wird der Gebührensatz mit S 6,60 und im § 18 (2) mit S 4,40 festgesetzt.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen. (Gegenstimmen der ÖVP).

Der Vorsitzende unterbricht um 20.55 Uhr die Sitzung zu einer Pause.

Die Sitzung wird um 21.03 Uhr fortgesetzt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahre 1978 folgende Gemeindeabgaben und -beiträge festzusetzen:

	Hebesatz	Summen der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	17404
b) für sonstige Grundstücke	250	982254
2. Gewerbesteuer:		
a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	150	13800976
b) Lohnsummensteuer	1000	

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des FAG BGBI. Nr. 445/1972 in Verbindung mit den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes LGBI. Nr. 5/1974, vom Verbrauch von Getränken mit Ausnahme von Milch und Speiseeis im Ausmaß von 10 v.H.

Zweckbindung der Getränkesteuer auf Bier mit einem Satz von 40% des Gesamtaufkommens für den Ankauf und die Erschließung von Industriegrundstücken. Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes, LGBI. Nr. 5/1974, sind von der Besteuerung ausgenommen:

1. die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u. dgl.
2. die reinen Gemüsesäfte, z.B. Karotten
3. im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.

für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3 lit. d, f u. g Vergn.St.Ges. LGBI. 12/54 10 v.H.

Vorführungen von Laufbildern aller Art frei

Amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei

- 213 -

5. Hundesteuer:

- a) für jeden Hund S 200.-
b) für jeden zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund: pro Hund S 300.-

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

- a) Kindergärten: mtl. S 10.- incl. MWSt.
Elternbeiträge

b) Rheintalische Musikschule:

(Beschl.Gde.Vorst.14.9.1977)

Instrumental und Sologesangsunterricht

- für Schüler aus Lustenau mtl. S 155.- MWSt.-frei
für Schüler aus Höchst " S 220.- "
für Schüler aus anderen Vorarlberger
Gemeinden " S 310.- "
für Schweizer Schüler " sfr 55.- "

Blockflötenunterricht in Gruppen

- für Lustenauer Schüler " S 70.- "
für Höchster Schüler " S 80.- "
Schüler aus örtl. Musikvereinen " S 55.- "
Elementarsingschule jährl. S 220.- "

c) Altersheim Schützengarten:

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 119.-- 0/8% MWSt.

mtl. S 3619,44 "

Rückersatz bei Abwesenheit ab

dem 3. Tag f. Selbstzahler bis

zur Höchstdauer von 28 Tagen tgl. 30% des Tagessatzes

d) Altersheim Hasenfeld:

a) Normalinsaßen Einzelzimmer tgl. S 131.- 0/8% MWSt.
 " mtl. S 3984,25 "
 Zweibettzimmer tgl. S 123.- "
 " mtl. S 3740,74 "
 b) Alters- u. Chronischkranke
 schwere Fälle tgl. S 250.-- "
 " mtl. S 7.603,70 "
 leichte Fälle tgl. S 190.-- "
 " mtl. S 5.778,70 "
 Rückersatz bei Abwesenheit ab
 dem 3. Tag für Selbstzahler
 bis zur Höchstdauer von 28
 Tagen tgl. 30% des Tagessatzes

- 214 -

e) Entbindungsheim:

a) Pflegeentgelte der Selbstzahler
 d.allg.Pflegeklasse
 III. Kl. privat tgl. S 1.034.- 0/8% MWSt.
 b) Pflegeentgelte d.Selbstz.d.
 höheren Pflegeklasse " S 1.241.- "
 c) Aufzahlung von Sozialversicherten
 auf Pflegeentgelte
 d.höh. Verpflegsklasse
 (Aufzahler) " S 860.- "

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote	S 800.- "	S 60.- MWSt.frei
	1000.- " 80.- "	
	1200.- " 90.- "	
	1500.- " 110.- "	
	2000.- " 130.- "	
	3000.- " 160.- "	
über	3000.- " 180.- "	
nicht im Notfalle (Selbstkosten)	"	430.- "

g) Ausgabe von Essen:

Mittagessen S 27.- incl.8% MWS
 Abendessen S 22.- "

h) Rheinhalle:

Einzelkarten: Schüler bis 15 Jahre	S 6.- incl.8% MWS
Jugendliche b. 18 Jahre	8.- "
Erwachsene	15.- "
Besucher	4.- "

Punktekarten: Schüler für 12 Eintritte	50.- "
Jugendliche	80.- "
Erwachsene	150.- "

Sonstige: Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
Lustenauer	1.- "
Auswärtige	2.- "

Miete pro Stunde:	
Lustenauer Vereine	120.- 0/8% MwSt.
übrige österr. Vereine	240.- "
Schweizer Vereine	sfr 60.- "
Deutsche Vereine	DM 60.- "

- 215 -

i) Parkbad:

Erwachsene:	
Kabine	S 30.- incl.8% MWSt.
Kabinen-Mitbenützung, Kästchen, Bügel	14.- "
Kabinen-Mitben.kurz, Kästchen kurz,	
Bügel kurz	6.- "
Besucher, Militär, Invalide, Studenten	6.- "
Zehnerblock	110.- "
Kabinen-Jahreskarte für Schlüssel, jedoch ohne Eintrittsgebühren	300.- "

Schüler bis 15 Jahre:	
Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung	6.- "
Zehnerblock	50.- "
Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Schüler	2.- "

j) Tennisanlage:

Jahrespacht	S 15.066.- "
-------------	--------------

k) 1. Müll-Deponie
Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle 10.- 0/8% MWSt.

2. Müllgebühr 13.-/60 l incl.8%

l) Benützung des Freibanklokales:

für Schlachtung und Benützung des
Kühlraumes S 108.- incl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal 54.- "
für Kühlraumbenützung 54.-

m) Marktstandsgelder:

Pro Stand S 141.60 incl.18% MWS

n) Gemeindeblatt:

Inseratgebühr für 1/1 Seite S 950,40 0/18% MWSt.
Bezugsgebühr vierteljährlich 15.- incl.8% MWSt.

o) Wassergebühren: (nach der Wassergeb.Ord. v.1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr
Einheitssatz gem. § 3 " S 340.- 0/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr "
§ 7 (1) die Pauschalgebühr monatlich

- 216 -

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ S 24.- 0/8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 "
für 12 m³ S 36.- "

c) bei 1 Küche und 5 oder mehr "
für 16 m³ S 48.- "

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann der Bürgermeister für kleine Haushalte folgende Pauschalgebühren festsetzen:

a) für einen Haushalt mit 1 Person
für 6 m³ S 18.- "

b) für einen Haushalt mit 2 Personen
für 10 m³, wenn diese 1 Küche S 30.- "
und 4 oder mehr Zimmer bewohnen.

3. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers
für 4 m³ S 12.- "

4. Für landwirtschaftliche Betriebe
für 4 m³ S 12.- "

§ 8 (2) die Überwassergebühr beträgt bei einem
monatlichen Überwasserbezug bis 100 m³ S 3.-- 0/8% MWSt.
über 100 m³ S 2,70 "
über 500 m³ S 2,40 "
über 1000 m³ S 2,10 ".

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe
beträgt S 2,10 m³ 0/8% MWSt.

p) Benützung des Kultursaaes: S 400.- MWSt.frei

q) Eintrittsgelder in der Galerie-
Hollenstein S 5.- incl.8% MWSt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt für den vom
Creditanstalt-Bankverein dem Abwasserverband Hofsteig
gewährten Kontokorrentkredit von S 2.000.000.-

bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses von 30% die Haftung als Bürge und Zahler.

Punkt 6

Nachstehende Lieferungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

- a) Die Lieferung von 1030 Wasserzählern samt Dichtungen zum Preis von S 493.120,23 incl. MWSt. an die Fa. Elin-Union AG., Wien.
- b) Die Lieferung von Kochgeschirr für das Altersheim Schützengarten zum Preise von S 23.434.- ohne MWSt. an die Fa. Gebr. Loacker, Götzis.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstwirtschaftsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 8

GR Otmar Holzer teilt mit, er habe nachträglich festgestellt, daß in der Verhandlungsschrift vom 20.10.1977 unter Punkt 5. die Ersatzmitglieder des Wirtschaftsausschusses nicht angeführt sind. Er ersucht, die Ersatzmitglieder noch nachzutragen.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, daß diese Woche bei der Landesstraßenplanungsstelle mit den Vertretern der Gemeinde Fussach, Höchst, Hard und Lustenau eine Sitzung stattgefunden habe. Bei der Besprechung auf dieser Sitzung habe es sich um den Autobahnast der Bundesautobahn von Lauterach nach St. Margrethen gehandelt. Bekanntlich werde zwischen Altem Rhein und der Landesstraße, die durch Brugg führe, ein Autobahnzollamt erstellt, das einige Hektar Grund erfordere. Zwischen der Bruggerstraße und dem Rheindamm sei bisher die Auffahrt situiert gewesen. Auf Antrag der Gemeinde Fussach und der Gemeinde Höchst sei eine Studie verfaßt

worden, die die Autobahnauffahrt östlich des Rheines vorsehe.

GV Dr. Werner König führt aus, es sei sehr bedauerlich, daß dieser Autobahnast erst in 8 oder 10 Jahren in Angriff genommen werde, weil nach dem Ausbau der Dornbirnerstraße der ganze Verkehr über diese Straße nach Lustenau führe und sich beim "Engel" in Richtung Grenze durchquälen müsse. Man müßte sich da etwas zeitgerecht überlegen.

GR Otmar Holzer führt aus, den Elternvereinen sollte man die Subventionen nicht erst nach Vorlage von Belegen auszahlen. Er glaube, das sei ein gewisses Mißtrauen gegenüber diesen Vereinen. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, diese Regelung habe der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, daß die Unterlagen für den Voranschlagsentwurf 1978 vom Rechenzentrum noch nicht eingetroffen seien, sodaß es nicht möglich sei, den Voranschlagsentwurf im Gemeindevorstand schon am kommenden Montag zu beschließen.

Die Sitzung soll am kommenden Donnerstag, 14.00 Uhr, stattfinden.

GR Willi Gross teilt mit, daß die Dornbirner Sparkasse dem Fonds Lustenauer Altenheime eine Spende von S 25.000.- gewährt habe. Er möchte die Gelegenheit wahrnehmen, der Dornbirner Sparkasse für diese Spende im Namen des Sozialausschusses zu danken.

GV Alfons Vetter führt aus, durch den Ausbau der Industriestraße im Bettle sehe es so aus, als ob die ehrwürdige Kapelle, die nach dem letzten Weltkrieg errichtet worden sei, als Dank, daß wir den Krieg samt seinem Terror gut überstanden hätten, der Spitzhacke zum Opfer falle.

Der Vorsitzende teilt mit, der Grundbesitzer habe hier ein gutes Werk getan, aber er habe auf Sand gebaut. Die Kapelle falle nicht in die Straße, das sei eine unbegründete Befürchtung.

GV Hermann Hagen macht die Anregung, daß man bei der "Engelkreuzung" endlich an eine Beampelung denken sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, ein diesbezüglicher

Antrag der Gemeinde sei trotz wiederholter

- 219 -

Urgenzen von den zuständigen Stellen bisher abgelehnt worden.

GR Oskar Bösch ersucht den Vorsitzenden um fixe Sitzungstermine für die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt, er werde einen Terminkalender vorbereiten.

GV Alfons Vetter teilt mit, es habe geheißen, daß die Warnampel bei der Austria zum Hause Bahnhofstr.

25 kommen würde. Auch möchte er den Fußweg zwischen Bahnhofstraße und Grüttstraße wieder einmal in Erinnerung rufen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

25. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Jänner 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Hans Hofer	
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Fritz Bösch	Dr. Wolfgang Reiner	
Manfred Neururer	Ferdinand Jussel	
Horst Brandl	Alfred Hämmerle	
Oskar Hollenstein		
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung des Voranschlages 1978
3. Nachwahl in einen Ausschuß
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.12.1977
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß mit Vertretern der Österr. Bundesbahnen eine neuerliche Besprechung über die Errichtung einer Unterführung der Höchsterstraße beim alten Bahnhof stattgefunden habe. Der Durchlaß bzw. die Unterführung soll eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m und einen Gehsteig von 1,30 m Breite aufweisen. Man habe bei der Abmessung festgestellt, daß die Sohle der Bahnunterführung beim alten Bahnhof nicht ins Grundwasser gerate, auch nicht bei einer Hochwasserführung des Rheindorferkanales, sodaß eine Pumpstation nicht errichtet werden müsse.

Durch die Errichtung dieser Bahnunterführung müsse kein Privatgrund in Anspruch genommen werden.

b) Der Vorsitzende teilt mit, mit 2 Herren der Raumplanungsstelle habe eine Besprechung über den Flächenwidmungsplanentwurf stattgefunden und bei dieser Gelegenheit sei auch die Stellungnahme des Landes zum Flächenwidmungsplanentwurf übergeben worden.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß verschiedene Vorstöße seinerseits und seitens des Sozialreferenten hinsichtlich der Anwerbung eines prakt. Arztes bei der Ärztekammer erfolgt seien. Bisher sei es trotz zweimaliger Ausschreibung in der Ärztezeitung nicht gelungen, einen prakt. Arzt für Lustenau zu bekommen.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß mit 2 Beamten des Bundesdenkmalamtes eine Besprechung über die Unterschutzstellung von alten Gebäuden in Lustenau stattgefunden habe. Das Bundesdenkmalamt sei der Meinung, daß das alte Amannhaus in der Hofsteigstraße und das Haus Staldenstraße Nr. 4 unter Schutz gestellt werden sollen. Die hierfür notwendigen Unterlagen würden nun vorbereitet. Hierüber werde auch noch ein Gespräch mit der ÖVP und der SPÖ notwendig sein.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1978 ausführt:

"Es ist bereits zur Gewohnheit geworden, das Gemeindebudget mit dem Hintergrund einer unsicheren Wirtschaftsentwicklung zu erstellen. Die bis 1974 üblichen größeren und vor allem regelmäßigen Zuwachsraten beim Brutto-Sozialprodukt gehören vorläufig der Vergangenheit an. Seither haben sich die Ergebnisse der nationalen und internationalen Wirtschaft auf niedrigerem Niveau eingependelt, wobei die Entwicklung in recht unterschiedlichen Wellenbewegungen, die kaum einmal richtig prognostiziert wurden, vonstatten ging. Diese differenzierten Entwicklungen betreffen sowohl einzelne Länder als auch einzelne Branchen, wobei jeweils ganz unterschiedliche Faktoren als Ursachen in Frage kommen. So stellt sich heute die Wirtschaft

für die Wirtschaftswissenschaftler als Patient dar, der verschiedene Krankheiten mit den erkennbaren Symptomen aufweist, bei dem sich aber die Behandlungsmethoden nicht vertragen oder oft gegenseitig aufheben.

Eine gründliche Heilung ist durch die internationale Verflechtung sicher nur dann möglich, wenn es gelingt, in den wichtigsten Industriestaaten eine stetige Besserung zu erzielen. Voraussetzung dafür ist, daß jeder Staat, auch der unsrige, ernsthaft im eigenen Hause zum Rechten sieht. Die Demokratie ist von Natur aus ein recht empfindliches Staatswesen, das aber jedem einzelnen den größten persönlichen Freiheitsraum sichert. Als Grundpfeiler der gesellschaftlichen Entwicklung muß daher die Wirtschaftspolitik in einer ebenso demokratischen und damit freiheitlichen Form gestaltet werden. Dazu gehört es, daß in Zukunft Wirtschafts- und Sozialpolitik weniger nur aus dem Blickwinkel des nächsten Wahltermines gesehen werden.

Zumindest einmal jährlich ist es auch für eine Gemeinde notwendig, auf die große Politik zu schielen.

Die Gestaltung des Gemeindehaushaltes wird mehr denn je von den Entscheidungen des Bundes und des Landes mitbestimmt und zwar in direkter Form durch die Gesetzgebung im Aufgabenbereich sowie durch die Steuergesetzgebung und indirekt durch die gesamtwirtschaftliche Situation mit ihrem Einfluß auf die Einnahmenentwicklung.

Die Lage des Bundesbudgets entscheidet auch über die Ergebnisse des FAG, in dem über eine Besser- oder Schlechterstellung der nachgeordneten Körperschaften Länder und Gemeinden bestimmt wird. Aus der Kenntnis dieser Tatsache heraus werden wir für die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen mit keinen wesentlichen Einnahmenezuwächsen zu rechnen haben. Sollte es gelingen, das für uns so leidige Problem der Finanzkraft in befriedigender Form zu lösen, könnte - allerdings nur durch analoge Änderungen von Landesgesetzen - der finanzielle Spielraum der Gemeinde Lustenau sozusagen übers Jahr beträchtlich erweitert werden. Ich möchte, auch wenn dies zum wiederholten Male geschieht, noch einmal ausführlich anhand der neuesten, umfangreichen

Berechnungen zu diesem Thema Stellung nehmen. Im Rahmen des FAG wird unter § 10 (2) bestimmt, daß vor Aufteilung der Gemeindeertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zuerst jene Gemeinden, deren Finanzkraft den Finanzbedarf im Vorjahr nicht erreicht hat, 30% dieses Unterschiedsbetrages als Ertragsanteile nach der Finanzkraft erhalten. Die Summe beträgt für alle Vorarlberger Gemeinden für das Jahr 1978 43, 3 Mill., das sind ca. 5, 5% der gesamten Gemeindeertragsanteile.

In Absatz 4 wird nun bestimmt, wie die Finanzkraft zu berechnen ist. Und hier sitzt die Wurzel unseres Übels. Für diese Berechnungen werden nämlich nur die Grundsteuern A und B mit einem angenommenen Hebesatz von 300 v.H. und die Erträge an Gewerbesteuer mit einem angenommenen Hebesatz von 125 v.H. (in den Landesgesetzen wurde dieser Hebesatz mit 150 v.H. festgelegt) herangezogen. Alle anderen Steuern bleiben außer Betracht.

An der gesamten Steuerkraft der Vorarlberger Gemeinden sind diese beiden Steuern lediglich mit 23,5% beteiligt, sodaß 76, 5%, also drei Viertel, einfach weggelassen werden.

Die Folgen dieser einseitigen Berechnung wären nun nicht so schlimm, da es sich bei den Ertragsanteilen nach der Finanzkraft nur um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelt. Unglücklicherweise hat sich aber das Land diese Berechnungsmethode bei der Zuweisung von schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen (das sind 25% der gesamten Bedarfszuweisungen, die den Gemeinden zustehen) sowie bei der Berechnung der Landesumlage nach dem Landesumlagengesetz lt. § 2 (3) und bei der Berechnung des Gemeindeanteiles an der Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz lt. § 14 (4) zu eigen gemacht. Daneben fungiert diese Finanzkraft auch noch bei der Berechnung von Aufschlägen bei verschiedenen Bedarfszuweisungen, die aber nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Das Land hat für die Berechnung der besonderen Bedarfszuweisungen für Beiträge der Patienten-Wohnsitzgemeinden eine neue Finanzkraft ermittelt, die auf realistischeren Grundsätzen beruht. Dabei werden folgende Einnahmen berücksichtigt:

1. Ertragsanteile nach der Bevölkerung
2. 80% der Ertragsanteile an der Spielbankabgabe
3. 300% Grundsteuer

- 6 -

4. 150% Gewerbesteuer
5. 1.000% Lohnsummensteuer und
6. 80% der Getränkesteuer unter Einschluß von Bier.

Lustenau besitzt einen Bevölkerungsanteil von 5,715%, hatte 1976 eine Finanzkraft nach alter Berechnung von 9,20%, wurde daher 1977 nach diesem Prozentsatz bei den Zuweisungen und Abgaben eingestuft und hatte schlußendlich noch Netto-Einnahmen von 5,72%. Das sind ziemlich genau soviel wie der Bevölkerungsanteil beträgt. Nach der neuen Finanzkraftberechnung betrug der tatsächliche Anteil Lustenaus am Vorarlberger Steueraufkommen 6,49%. Das heißt mit anderen Worten, Lustenau wurde nicht einmal diese tatsächliche Finanzkraft belassen, sondern davon noch weitere 0,77% abgeschöpft. Und diese 0,77% machten in Schilling ausgedrückt nicht weniger als 7,82 Mill. aus.

Wie gut hier vor allem die Städte abschneiden zeigt folgender Vergleich:

Bludenz mit 4,17% Bevölkerung erreicht 4,72% Netto-Einnahmen, Bregenz mit 8,57% Bevölkerung erreicht 11,26% Netto-Einnahmen, Dornbirn mit 12,35% Bevölkerung erreicht 15,64% Netto-Einnahmen, Feldkirch mit 7,79% Bevölkerung erreicht 9,02% Netto-Einnahmen. Die ganze Kuriosität dieses Problems zeigt sich bei der Berechnung für das Jahr 1978. Durch das gute Gewerbesteuerergebnis für 1977 erhöht sich der Lustenauer Anteil nach der alten Finanzkraftberechnung auf 11,20%. Demgemäß werden nun für 1978 auch die

Zuweisungen und Abgaben ermittelt, sodaß schließlich die Netto-Einnahmen nur noch 5,58% betragen werden. Das tatsächliche Finanzkraftergebnis würde bei 6,85% liegen, sodaß für 1978 die Abschöpfung bereits 1,27% beträgt oder in einem Betrag ausgedrückt 13,78 Mill. Schilling!

Anhand dieser Berechnungen müßte auch dem Uneinsichtigsten klar werden, daß dieser Zustand, der nun schon jahrelang die Lustenauer Finanzen schwächt, ganz einfach unhaltbar geworden ist. Sollten die Verhandlungen mit dem Lande und vor allem auch die Finanzausgleichs-Verhandlungen kein für uns befriedigendes Ergebnis bringen, taucht die Frage auf, wieweit eine Gemeinde der Willkür der übergeordneten Körperschaften ausgesetzt ist. Wir werden uns dann sicher auch mit Möglichkeiten auseinandersetzen, die außerhalb von Verhandlungen zu suchen sind.

- 7 -

Vorerst liegt aber eine nicht unbegründete Hoffnung in der Tatsache, daß sowohl Gemeindebund wie Städtebund für die Finanzausgleichsverhandlungen die Forderung nach einer realistischeren Finanzkraftberechnung aufgestellt haben. Wir werden versuchen, diese beiden Gremien durch unsere Berechnungsbeispiele in dieser Forderung zu bestärken. Anschließend wird es allerdings noch eine politische, vielleicht auch rechtliche Frage sein, das Land zur Änderung der entsprechenden Gesetzesstellen bei Landesumlage- und Sozialhilfegesetz zu bewegen.

Ein günstigerer Aspekt für die Erstellung des Voranschlages war die Tatsache, daß für das Rechnungsjahr 1977 mit einem wesentlich günstigeren Abschneiden zu rechnen ist, ohne daß wesentliche Kürzungen an den Ausgaben vorgenommen werden mußten. Dies ist auf die guten Steuereingänge und auf den Gebarungüberschuß des Jahres 1976 mit rund 5 Mill. S zurückzuführen. Auf diese Weise konnte die Neuverschuldung um 13 Mill. geringer gehalten werden.

Dies ergab für das neue Budget jenen Spielraum, der auf Grund berechtigter Ausgabenwünsche ausgeschöpft werden mußte. Auch im Hinblick auf die erwartete Konjunkturabschwächung ist das Ausgabenvolumen vertretbar. Die Beeinflussung bleibt hier allerdings mit Ausnahme der abgeschwächten Folgewirkung auf die Bauwirtschaft beschränkt.

Der Finanzausschuß hat den von den Ausschüssen erarbeiteten ursprünglichen Entwurf auf der Ausgabenseite um rund 10 Mill. S gekürzt und der Gemeindevorstand hat den Voranschlagsentwurf nach einigen Korrekturen schlußendlich mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 123.274.000 und in der Vermögensgebarung von S 30.373.000, insgesamt also S 153.647.000, sowie mit Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 107.728.000 und in der Vermögensgebarung von S 46.949.000, das sind zusammen S 154.677.000, einstimmig festgestellt.

Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Abgang von S 1.030.000, der aus Kassamitteln gedeckt werden kann.

Die gesamten laufenden Ausgaben betragen S 79.279.000. Gegenüber dem Voranschlag 1977 bedeutet dies eine Steigerung von 12,73%. Der Anteil der Personalausgaben, die mit S 31.990.000 errechnet wurde, ist mit 40,35% an den laufenden Ausgaben gegenüber den

- 8 -

Vorjahren zurückgegangen. Die Steigerungsrate gegenüber 1977 hält sich mit + 9,78% in Grenzen, da damit auch die Teuerung mit 6% abgegolten wird und ein Satz von 2,5% für Vorrückungen und Beförderungen enthalten ist. Neueinstellungen waren lediglich durch den Erweiterungsbau Hasenfeld und den nun ganzjährigen Betrieb des Kindergartens Augarten notwendig.

Am meisten ins Gewicht fällt wieder die Steigerung bei den laufenden Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, das sind Sozialhilfebeitrag, Abgangsdeckungen

für Krankenanstalten und die Landesumlage, die bereits mehr als ein Drittel der laufenden Ausgaben beanspruchen. Die Steigerung beträgt 17,49% und liegt damit wesentlich über dem Durchschnitt. Es ist kaum zu glauben, daß der Anteil 1970 erst 18,25% an den laufenden Ausgaben ausmachte und dann bis zum Jahre 1978 unaufhörlich auf 34,58% kletterte. Eine weitere Ausgabenposition, die besonders in Zukunft größere Steigerungsraten zu verzeichnen haben wird, sind die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung. Dabei werden die Kosten der Kläranlage erst nach Fertigstellung des Sammelkanales nach Hard wirksam werden.

Die Summe der laufenden Einnahmen erreicht S 114.416.000, was gegenüber dem Voranschlag 1977 einer Zunahme um 9,62% entspricht. Tatsächlich wurde die Zuwachsrate allerdings etwas geringer angesetzt, da die tatsächlichen Einnahmen 1977 gegenüber dem Voranschlag doch um einiges höher lagen.

Der aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben resultierende Überschuß der laufenden Gebarung beträgt S 35.137.000. Mit 30,77% der laufenden Einnahmen bewegt sich dieser Überschuß in einer Größenordnung, der für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen Besorgnis aufkommen läßt. Für die künftige Entwicklung bleibt nach wie vor diese Finanzmasse die entscheidende Größe. Jede Finanzplanung hat sich daher daran zu orientieren, welche Einflüsse von innen und von außen auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben einwirken.

Eine Weiterschreibung der Finanzplanung bis zum Jahre 1982 zeigt, daß bei einem Ausgabenrahmen für einmalige Investitionen von rund 215 Mill. Schilling, einem Schuldendienst von 60 Mill. S (davon 29 Mill.

- 9 -

für Tilgungen) und sonstigen einmaligen Aufwendungen von 17 Mill. S ein Ausgabenvolumen von rund 290 Mill. S entsteht. Bei der Annahme, daß sich der Überschuß aus der laufenden Gebarung weiterhin nominell um 36 Mill. S jährlich bewegt, stehen rund 180 Mill. S aus Eigenmitteln zur Verfügung. Zusammen mit den sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Grundverkäufe, Investitionszuschüsse

und Anschlußgebühren in Höhe von rund 44 Mill. S kann die Finanzierung somit zu 224 Mill. S aus dem Haushalt erfolgen. Die Deckungslücke beträgt daher 68 Mill. S, die zu einem Drittel aus Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen abgedeckt werden kann. Das würde bedeuten, daß nach Abzug der Tilgungen eine Neuverschuldung gegenüber dem Stand von Ende 1977 von 39 Mill. S entstehen würde.

Über die einzelnen Projekte und die Reihenfolge der Verwirklichung bestehen seitens der Referenten konkrete Vorstellungen. Diese werden aber analog den Budget-Beratungen innerhalb der einzelnen Ausschüsse diskutiert werden. Konkrete Beschlüsse hierüber kann es allerdings auf Grund des österr. Haushaltsrechtes wie bisher nicht geben. Es ist auch nicht sinnvoll, in der Planung zu sehr ins Detail zu gehen. Die Unsicherheit in der wirtschaftlichen Entwicklung und die möglichen Auswirkungen des neuen FAG lassen es geboten erscheinen, auch die genannten Zahlen mit Vorbehalten anzusehen.

Jedenfalls stelle ich fest, daß die verantwortliche Mehrheit seit Jahren und bald Jahrzehnten die Dinge in dieser Gemeinde vorausschauend plant und auch die Finanzierung nie dem Zufall überlassen hat. Vorwürfe in dieser Richtung möchte ich, woher sie auch kommen, in den Bereich der politischen Pflichtübungen, die oft wider besseres Wissen gehalten werden, einordnen.

Im Budget für das Jahr 1978 sind an einmaligen Ausgaben S 73.464.000 enthalten. Scheidet man die Mittel für die BuHAK aus, so verbleiben S 63.113.000. Davon entfallen auf Investitionen S 40.058.000. Die Schwerpunkte liegen der Reihe nach bei den Kanalbauten, beim Straßenbau, Kindergartenneubau und Friedhofsfertigstellung.

- 10 -

Für die Finanzverwaltung wurde ein Bürocomputer der MDT angeschafft, der mit der ersten Rate von S 240.000 veranschlagt wurde. Verbesserungen im und am Rathaus erfordern einschließlich des Sitzungssaales S 380.000.

Der Feuerwehr werden für Neuanschaffungen und Renovierungsarbeiten S 335.000 zur Verfügung gestellt.

Die Instandhaltungsarbeiten sowie Ergänzungen der Lehr- und Lernmittel der Pflichtschulen wurden mit S 870.000 dotiert. Für die Modernisierung des Lehrbetriebes und der Gebäude werden jährlich beträchtliche Mittel aufgewendet. Es ist zwar bekannt, daß Lernerfolge nicht erkaufte werden können, doch ist zu hoffen, daß diese Investitionen letzten Endes einer besseren schulischen Ausbildung der Kinder zugute kommen.

Über den Gemeindehaushalt laufen zum letzten Male Neubaukosten für die BuHAK mit S 7.000.000. Dieser Betrag ist für die Gestaltung der Außensportanlagen vorgesehen. Anschließend werden die Gesamtbaukosten im Rahmen des Leasingvertrages mit dem Bund abgerechnet und die 15 jährlichen Tilgungsraten laut Vertrag festgelegt.

Nach der Schließung des Pfarrkindergartens im Theresienheim wird die Gemeinde bis zum Schulbeginn im kommenden Herbst den Kindergarten Brändle fertigstellen müssen. An Neubaukosten wurden S 4,600.000 veranschlagt. Leider kann damit noch nicht die Vollversorgung Lustenaus sichergestellt werden. Ein weiterer Kindergarten soll im Jahre 1979 an der Weiherstraße folgen.

Südlich des derzeitigen Sportplatzes an der Reichenaustraße soll um den Betrag von S 500.000 ein zusätzlicher Ballspielplatz errichtet werden.

Nach den großen Investitionen des vergangenen Jahres bei den Altersheimen Schützengarten und Hasenfeld sollen in diesem Jahr lediglich beim AH Schützengarten einige dringende Renovierungsarbeiten um rund S 200.000 erfolgen.

Ohne Ampelanlagen und Beleuchtung erfordern Straßen und Brücken die beträchtliche Summe von S 11.080.000. Es ist lediglich auf Grund der Baumaßnahmen im Zuge der Kanalisierung vertretbar, im Rahmen eines Budgets derart hohe Neubaukosten vorzusehen. Wir werden uns gerade in diesem Bereich auf eine Neuorientierung

- 11 -

unserer Wünsche besinnen müssen und uns bei der Beurteilung in erster Linie von der Verkehrssicherheit, nicht von der Verkehrsschnelligkeit leiten lassen. Zudem sollten wir die Anforderungen nicht

an den Leistungen der unmittelbaren Vergangenheit messen, sondern Vergleiche mit den Nachbargemeinden anstellen.

Als Kostenanteil für die Dornbirnerstraße sind S 1.000.000 vorgesehen. Eine weitere Million ist für den Ausbau des untersten Teilstückes der Flurstraße zwischen Negrellistraße und Einmündung in die Bundesstraße notwendig. Im Zuge der Kanalisierung werden die Grüttstraße mit Restkosten von S 400.000, die Sandstraße mit 1,400.000, die Lerchenfeldstraße mit 1.200.000 und die Quellenstraße mit S 450.000 bedacht. Für die Fertigstellung der Industriestraße Bettle wurden S 400.000 und für die östl. Radetzkystraße S 500.000 veranschlagt. Für allgemeine Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten kommen weitere S 2.000.000 hinzu. Ferner soll mit diesem Budget auch die schon mehrfach geplante Grindelkanalbrücke in der Brändlestraße um S 1.000.000 verwirklicht werden.

Die Grundablösen für den Straßenbau erfordern insgesamt 1.730.000, davon entfallen auf die Gemeindestraßen S 780.000 und S 950.000 auf die Senderstraße.

Diese Straße wird in den nächsten 2-3 Jahren durch das Land als Zubringer zum Güterbahnhof Wolfurt ausgebaut werden. Bekanntlich haben die Gemeinden nach dem Straßengesetz für Landesstraßen den Grund abzulösen.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit im Bereich "Austria" - Kreuzung und der Fußgängerübergänge Bahnhofstraße - Fischerbüchel und Kaiser-Franz-Josef-Straße - Volksschule Kirchdorf sollen in diesem Jahr die 1977 nicht mehr zur Ausführung gelangten Ampeln installiert werden. Dafür sind S 410.000 vorgesehen. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Zuge der verschiedenen Straßenbauten erfordern S 500.000.

Ein Ansatz von S 200.000 steht für Verbesserungsarbeiten am alten Bauhof sowie für die notwendige Neuorganisation zur Verfügung. Nachdem Teile des Bauhofes verlegt werden müssen und ein etappenweiser Neubau geplant wurde, ist es, bevor Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden, unbedingt

erforderlich, den Betrieb durch geeignete Maßnahmen auf ein höheres Leistungsniveau zu bringen. Die Unterbringung der Fahrräder bei den Bushaltestellen ist seit jeher ein leidiges Problem. Es soll nun versucht werden, nach Rücksprache mit den Anrainern, entsprechende Unterstände zu schaffen. Als erster Ansatzposten sind dafür S 100.000 vorgekehrt.

Im Bereich der Wasserversorgung wird in diesem Jahr der Einbau der Wasserzähler abgeschlossen und damit für das kommende Jahr die Grundlage für eine gerechte Kostenverteilung für Wasserbezug und Kanalbenützung geschaffen. Die Kosten für die Wasserzähler belaufen sich für das Jahr 1978 auf S 800.000.

Wie gewohnt beansprucht das Kanalbudget mit S 12.710.000 den Löwenanteil an den Investitionskosten. Die Projektierungsarbeiten am Sammler West müssen mit einem Kostenaufwand von S 350.000 fortgesetzt werden. Als Aufwand für kleinere Kanalisierungen und für den Kanal in der Industriestraße-Zellgasse sind S 800.000 vorgesehen.

An den Abwasserverband Hofsteig ist ein Betrag von S 1.810.000 zu leisten. Davon entfallen bereits S 800.000 auf die Schuldentilgung, der Rest als Eigenmittel auf die Fortführung der Baumaßnahmen besonders an unserem Hauptsammler nach Hard zur Kläranlage.

Im Bereich des NS West sollen S 9.650.000 verbaut werden und zwar für die Baumaßnahmen in der Lerchenfeldstraße, Badbchstraße und Augartenstraße. Nachdem Musikschule und Gendarmerie ihre alten Unterkünfte schon verlassen haben bzw. bald verlassen werden, kann durch den Abbruch des alten Rathauses und des Gendarmeriegebäudes ein wertvoller Beitrag für die Ortskernverschönerung geleistet werden. Dafür und für die Neugestaltung des Platzes ist ein Kostenaufwand von S 400.000 vorgesehen. Für den Bereich "Alter Rhein" soll ein Konzept erarbeitet werden sowie entsprechend diesen Vorstellungen erste Maßnahmen getroffen werden. Dazu zählt auch die Beschilderung von Radwanderwegen. Insgesamt können dafür S 450.000 ausgegeben werden. S 200.000 stehen für den Bau von Kinderspielplätzen zur Verfügung. Dazu kommen eine Geldspende der

Raiffeisenbank sowie eine Sachspende in Form von Spielgeräten der Firma HOWAG, Waibel KG. Beiden Firmen möchte ich im Namen der Gemeindevertretung für diese großzügige Unterstützung herzlich danken. Im Parkbad sind einige Renovierungsarbeiten vorgesehen.

Ferner muß in diesem Jahr die zweite Rate für die Warmwasseraufbereitung mit S 550.000 bezahlt werden.

Der Gemeindefriedhof Hasenfeld soll im Laufe des Jahres in Betrieb genommen werden. Für die Fertigstellungsarbeiten sind S 3.000.000 veranschlagt, die fast ausschließlich den Bauarbeiten an der Leichenhalle dienen werden.

Eine sehr beträchtliche Summe wurde mit S 8.500.000 für den Ankauf von Liegenschaften in den Voranschlag aufgenommen. Davon entfallen rund S 2.000.000 auf bereits getätigte Abschlüsse. Ein sehr großer Teil steht für den Ankauf von Industriegrundstücken zur Verfügung. Ferner wurde auch der Ankauf des Baugrundes für den Kindergarten Weiher miteingeplant. Für die Baureifmachung von Industriegrundflächen werden S 500.000 vorgesehen, um durch Schüttungen die notwendigen Setzungen zu erreichen.

Die Gründung der Dornbirner Gasversorgungs-Ges.m.b.H. als Nachfolgerin der Vorarlberger Gasgesellschaft ist zwar noch nicht erfolgt. Entsprechend den Beratungen der Gemeindevertretung wurde dafür als Anteil der Gemeinde S 1.000.000 in das Budget aufgenommen. Dem Landeswohnbaufonds wird auch in diesem Jahr wieder mit S 1.381.000 ein namhafter Betrag zur Fortführung der Wohnbauförderung überwiesen werden. Die einmaligen Zuwendungen von insgesamt S 1.596.000 gehen an eine große Zahl von Vereinen und Institutionen. Hervorzuheben ist ein weiterer Beitrag an die Pfarre Hasenfeld "Zum Guten Hirten" mit S 150.000 sowie die Unterstützung von landwirtschaftlichen Aussiedlern mit S 250.000.

Im Voranschlag 1978 scheint auch ein Ansatz von S 50.000 für die Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes auf. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Management-Institut St. Gallen aufgenommen. Die Aufgaben der Gemeinde auf wirtschaftlichem Gebiet kann man aus heutiger Sicht in 3 Punkten zusammenfassen:

1. Strukturverbesserung bei den Erzeugungsbetrieben
2. Steigerung des Arbeitsplatzangebotes
3. Trendumkehr bei der Kaufkraftabwanderung im Einzelhandelsbereich

Strukturänderungen sind in der Regel ein langfristiger Prozeß. Kurzfristig ist dies schon deshalb nicht möglich, weil bei guter Konjunkturlage nicht die entsprechenden Arbeitskräfte für neue Branchen vorhanden sind und bei schlechter Wirtschaftslage keine investitionswilligen Unternehmer sozusagen auf Abruf bereitstehen. Es wird also auch eine gewisse Portion Geduld für einen derartigen Umstellungsprozeß benötigt.

Die Gemeinde kann auch keinen Unternehmer in irgendeiner Form zwingen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben aber soviel Vertrauen in die Tüchtigkeit der Lustenauer Wirtschaftstreibenden, daß sie bei entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen, das sind positive Umsatz- und Ertragserwartungen, gerne neue Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Im übrigen wird es darum gehen, durch geeignete Maßnahmen, wie sie beispielsweise im Industriegebiet Bettle im Gange sind, jede Möglichkeit zu Betriebsneuan siedlungen nützen zu können. Da es zwischen den Gemeinden zu einem Wettbewerb um neue Arbeitsplätze kommen wird, ist es wichtig, in diesem Konkurrenzkampf einen Vorsprung zu erzielen. Solange es allerdings auf gesamtwirtschaftlichem Gebiet nicht gelingt, durch Maßnahmen wie stärkere Nachfrageschübe für neue Erzeugnisse und Dienstleistungen oder Erschließung neuer Märkte durch Kaufkraft erhöhung der dortigen Bevölkerung eine Arbeitskräftenachfrage zu erzielen, werden die Erfolge der Gemeinden trotz aller Anstrengungen bescheiden bleiben.

Gegen die Kaufkraftabwanderung könnte die Kirchplatzverbauung und auf längere Sicht eine Einkaufszone Kirchplatz - Schillerstraße - Pontenstraße - Roseggerstraße - Rheindorferstraße - Montfortstraße - Mar. Ther. Straße die erhofften Erfolge bringen. Ebenso sollte der angeregte Zusammenschluß der Lustenauer Handelsbetriebe zu einer Aktionsgemeinschaft zu einem konkreten Ergebnis führen.

Eine weitere wichtige Ausgabenposition ist der Schuldendienst, da mit der Aufnahme von Fremdmitteln auch Folgekosten, nämlich Tilgung und Verzinsung, verbunden sind. Für das Budget 1978 betragen die Zinsen S 5.400.000. An Tilgungen werden S 4.400.000 zu leisten sein.

Diesen laufenden und einmaligen Ausgaben stehen die laufenden und einmaligen Einnahmen gegenüber. Von den gesamten laufenden Einnahmen stellen die Steuern mit 77,8% oder S 89,189.000 den Hauptanteil.

Die voraussichtlichen Steuereingänge wurden wie folgt angesetzt:

Grundsteuer A und B	S 2.665.000
Gewerbesteuer	26.000.000
Lohnsummensteuer	10.700.000
Getränkesteuer	4.300.000
Ertragsanteile nd. Bevölkerung	45.000.000

Eine Untersuchung über die Finanzierung der einmaligen Ausgaben ergibt, daß 57,3% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, 7,57% aus Bedarfszuweisungen des Landes und 6,83% aus dem Verkauf von Liegenschaften, Anschlußgebühren und sonstigen einmaligen Einnahmen stammen. Demnach verbleiben 28,3%, die durch die Aufnahme von Fremdmitteln abgedeckt werden müssen. Davon stammen 7,70% aus zinsgünstigen (2%) Wasserwirtschaftsfondsdarlehen und 20,6% von Geldinstituten.

Die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von S 17.860.000 unter gleichzeitiger Tilgung alter Darlehen in Höhe von S 4.411.000 ergibt eine Neuverschuldung von S 13.449.000 und einen Schuldenstand von S 89.031.000 zum Ende des Jahres 1978. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 5.070.-.

Das Verhältnis von Einnahmen der Erfolgsgebarung zu Darlehensstand beträgt: S 123.274.000: S 89.031.000. Ferner ergibt die Berechnung von Schuldendienst im Verhältnis zu 15% der Steuereinnahmen: S 9.817.000 für Schuldendienst und S 13.378.000 betragen 15% der Steuereinnahmen. Der Schuldendienst ist zwar in allen Variationen noch vertretbar. Es muß aber getrachtet werden, gerade im Hinblick auf kommende größere Investitionen auch noch einen Verschuldungsspielraum zu erhalten. Gäbe es einen halbwegs gerechten Finanzausgleich zwischen den Gemeinden, könnte der Schuldenstand der Gemeinde Lustenau um mindestens 30 Mill. geringer sein.

Die Zukunft der Lustenauer Gemeindefinanzen liegt zwar nicht im Dunkel, wie sich ein ÖVP-Gemeinderat vor einem Jahr auszudrücken beliebte; sie ist aber sehr wohl von einer Reihe von Fakten abhängig, die nur zum Teil dem Einfluß der Gemeindeorgane unterliegen. Dazu gehören:

1. die weitere kritische Überwachung der laufenden Ausgaben mit einer Beschneidung von Betriebsabgängen und eine restriktive Personalpolitik;
2. eine kostengerechte und den Leistungen entsprechende Gebührengestaltung. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, außer man will dem Bürger Sand in die Augen streuen;
3. auf längere Sicht setzen von Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Lustenauer Wirtschaft und damit der Gemeindesteuerkraft;
4. einsetzen von allen Mitteln, um eine gerechte Behandlung im Rahmen des Finanzausgleiches gegenüber den anderen Gemeinden und dem Lande zu erreichen;
5. die Beurteilung der Investitionsvorhaben nach deren Nützlichkeit, wobei es notwendig ist, für den Begriff der sogenannten Lebensqualität praktische Vorstellungen zu entwickeln.

Außer diesen Punkten wird es ganz allgemein darauf ankommen, die Inflationsmentalität auch in den Ansprüchen gegenüber der öffentlichen Hand zu bremsen. Inflation ist ja nicht nur eine Erscheinung, die in der Kaufkraftminderung einer Währung sichtbar wird. Sie hat vielmehr, sogar als Ursache der nachfolgenden Geldwertverdünnung, Eingang in das Denken und Handeln des Einzelnen und der öffentlichen Hand gefunden. Die scheinbar unaufhaltsame Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft hat dazu geführt, dieser Entwicklung immer noch einige Schritte vorauszuweichen, in der Meinung, die nachfolgende wirtschaftliche Leistungssteigerung werde die auf die Zukunft gezogenen Wechsel schon abdecken.

Wichtig für die Gemeindefinanzen wird auch eine gesunde Wirtschaft sein, die in der Lage ist, gegenüber dem Ausland technisch und kostenmäßig konkurrenzfähig zu sein, die besonders für die Zukunft notwendigen Neuinvestitionen rechtzeitig zu tätigen und durch Entwicklung von neuen Technologien und neuen Produkten die Anpassung an die Strukturverschiebungen gegenüber den Entwicklungsländern zu bewerkstelligen. Das ist dann möglich, wenn diese Wirtschaft nicht nur als notwendiges Mittel zum Zweck, sondern als Instrument behandelt wird, das erst die Voraussetzungen für den Menschen zur Verwirklichung seiner Wünsche in allen Lebensbereichen schafft.

Wer angibt, für gesunde Gemeindefinanzen einzutreten, kann sich nicht nur auf einen Teil der genannten Punkte konzentrieren. Er muß vielmehr bestrebt sein, alle diese Aufgabenbereiche im Zusammenhange zu sehen und deren Bewältigung mit gleicher Intensität zu betreiben. Unsere Absicht ist es, auch in Zukunft an diesen Grundsätzen festzuhalten. Mit Hilfe der Lustenauer Wirtschaft, deren Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit im abgelaufenen Jahr geradezu beispielgebend war, sowie unter Mithilfe der gesamten Gemeindevertretung werden die gesteckten Ziele sicher erreicht werden können. Der Finanzverwaltung mit Herrn Kommunalverwalter Werner Grabher habe ich auch diesmal für ihre tatkräftige Mithilfe bei der Erstellung des Voranschlages zu danken. Jede Ausweitung des Budgetvolumens erfordert auch Mehrarbeit in der Verwaltung."

GR Oskar Bösch führt namens der ÖVP-Fraktion aus:
"Wenn die Gemeindevertretung heute, am 19. Jänner, das Budget 1978 beschließt, dann geschieht dies zum drittfrühesten Zeitpunkt (der früheste war der 14.1.1967) seit das Vorarlberger Gemeindegesetz am 31. 12.1965 in Kraft getreten ist und vorschreibt, daß der Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen ist, daß er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Nun, zwei Jahre hintereinander wurde ein wichtiger Teil des Voranschlages, nämlich die Gemeindeabgaben und -beiträge bereits im Dezember des vorausgehenden Jahres beschlossen. Dies kann aber keine Dauerübung werden, denn die Steuern, Gebühren und Beiträge gehören in engstem Zusammenhang mit dem gesamten Voranschlag beraten und beschlossen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß es mit Anstrengungen gelingen muß, künftig den Voranschlag fristgerecht zu beschließen. Es geht uns nicht allein um die Einhaltung des Termins als solchem, sondern die Erfahrung zeigt, daß nur bei rechtzeitiger Verabschiedung des Budgets auch eine rechtzeitige Inangriffnahme und Vollendung der vorgesehenen Investitionen möglich ist. Eine der wichtigsten Größen des Etat ist das Ergebnis der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben. Der Überschuß beträgt in diesem Jahre 35,137 Millionen S und liegt damit gegenüber dem Vorjahr, 34,1 Millionen,

um rund 1 Million höher. Bei einer Geldwertminderung von mehr als 6% bedeutet dies allerdings eine effektive Verminderung der frei verfügbaren Mittel um rund 1 Million S. Als Lichtblick sehe ich die Tatsache, daß in diesem Jahre die laufenden Ausgaben nur noch um 12,73% steigen (Vorjahr 17,73%), die Einnahmen immerhin um 9,62% gegenüber 10,85% 1977. Die Differenz hat sich also von 6,88% auf 3,11% verringert. Wir glauben, daß unser ständiges Mahnen und Erinnern, die laufenden Ausgaben einer verstärkten Kontrolle zu unterziehen, einen Teil zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

Durch die erfreulicherweise im Jahre 1977 um rund 5 Million höheren Steuereingänge einerseits und durch die Nichtverwirklichung von größeren Bauvorhaben andererseits mußten im vergangenen Jahre 13 Millionen S weniger Darlehen aufgenommen werden als im Voranschlag vorgesehen waren. Aus diesem Grunde wird nach Durchführung der Kreditoperationen 1978 der Schuldenstand per 31.12.1978 praktisch genau den Stand von 89 Millionen (ohne BUHAK) erreichen, der bereits ein Jahr früher erwartet worden war. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5.070 S. Eine Größe, die zwar nicht alarmierend ist, aber doch zu vernünftiger Sparsamkeit Anlaß sein muß. Immerhin machen in diesem Jahre die Zinsen 5,406 Mill. S und die Tilgung 4,411 Mill. aus. Diese Annuitäten von 9,817 Mill., abzüglich S 580.000 Zinszuschüsse für Schuldarlehen verringern letztlich den tatsächlichen Einnahmenüberschuß auf 25,9 Mill. S. Der Schuldenstand und die Eingänge an Steuern sind in diesem Jahre in gleicher Höhe präliminiert. Es wäre im Sinne einer gesunden Entwicklung der Gemeindefinanzen gelegen, wenn sich diese Positionen auch in Zukunft etwa die Waage halten würden.

Die bedeutendste Investition im Hochbau ist die Errichtung eines neuen Kindergartens im Brändle, für den ein günstiger Platz zur Verfügung steht. Für den 1979 noch zu realisierenden 6. Gemeindecindergarten, den vorläufig letzten, müßte in diesem Jahre die Grundbeschaffung erfolgen.

Unverständlich ist für meine Fraktion die Tatsache, daß die Musikschule nicht bereits mit Beginn des Schuljahres 1977/78, zumindest aber mit 1.1.1978

in die hierfür vorgesehenen Räume der früheren Handelsschule übersiedelt ist. Es hätten hier auf jeden Fall Personalkosten eingespart werden können (Schulwart).

Ich habe in meinem letzten Generalbeitrag anhand von genauen Zahlen sowohl die alarmierende Entwicklung der Sozialhilfebeiträge als auch die enorm angewachsenen Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten vor Augen gehalten. Nun weist allerdings der Rechnungsabschluß 1976 mit S 3,741.000 einen um 271.000 geringeren Sozialhilfeaufwand aus als 1975. 1977 ist aber einschließlich einer Nachzahlung für 1976 in Höhe von S 1.187.000 bereits wieder mit S 6 Mill. zu rechnen; für 1978 ist die gigantische Summe von 7,5 Mill. eingesetzt.

Hier müssen wir gemeinsam und unablässig auf die Ungerechtigkeit der derzeitigen Kostenverteilung hinweisen. Aber auch nach möglichen Kosteneinsparungen müßte man allen Ernstes suchen.

Diese enormen Aufwendungen wird man sich, gleich wie die Kosten verteilt werden, kaum in alle Zukunft leisten können. Aber auch für das Spitalwesen gilt dasselbe. In dem ab 1.1.1979 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz müßte die unsere Gemeinde so stark belastende Berechnung nach der Finanzkraft auf eine neue, gerechte Basis gestellt und die Landesumlage ersatzlos gestrichen werden. Schließlich müßten die Gemeinden auch einen entsprechenden Teil aus der Körperschaftssteuer bekommen, die derzeit noch zu 100% Bundesabgabe ist.

Wir haben nicht zu Unrecht harte Kritik geübt, daß der Altersheim-Erweiterungsbau bewußt statt 1976 erst 1977 begonnen wurde. Wir glaubten nichttrotz Garantie der FPÖ - daß der 1.10.1977 der Zeitpunkt der Inbetriebnahme sein wird. Wir hatten Recht, denn es ist auch heute noch nicht so weit. Eines steht ganz bestimmt fest, daß der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig ansteigt, (1977 waren in Österreich bereits 22% über 60 Jahre alt) so daß mehr Mitbürger einen Heimplatz suchen werden, als ihnen in den beiden Altersheimen zur Verfügung gestellt werden können. Wegen der hohen Bau- und Betriebskosten, die Altersheime erfordern (Abgang Altersheim Hasenfeld 1978 1.232.000), müssen frühzeitig neue Wege der

Altenbetreuung überdacht werden. Umgekehrte Vorzeichen gelten für die Entbindungsanstalt. Im Jahre 1977 hat der Geburtenrückgang bedrohliche Ausmaße erreicht, so daß die Auslastung weiterhin sinkend ist.

Im Bereich Straßenbau sind auch in diesem Jahre bedeutende Investitionen vorgesehen. Wir erwarten, daß diese so zeitgerecht in Angriff genommen werden, daß alle Projekte zum Jahresende fertiggestellt sind.

Während der Auflagefrist des Flächenwidmungsplanes hat vor allem die grafische Darstellung einer im Entwicklungskonzept im Osten unserer Gemeinde eingezeichneten Straße den Unmut der Anrainer und Grundbesitzer hervorgerufen. Meine Fraktion steht fest zu der 1975 im ÖVP Programm für Lustenau abgedruckten Äußerung, daß durch den Bau der Bodenseeautobahn Lauterach - St. Margrethen, den Neubau der Senderstraße als Fortsetzung der Zellgasse zum neuen Güterbahnhof Wolfurt und den Ausbau der Landesstraße vom Hofsteig nach Dornbirn, Lustenau in hervorragender Weise an das überörtliche Straßennetz angeschlossen ist, so daß der Bau der Umfahrungsstraße im Osten überhaupt nicht erforderlich ist, auch weiter östlich, etwa entlang des Scheibenkanals nicht erforderlich ist. Die ÖVP-Fraktion hat lediglich der Aufnahme einer östlichen Erschließungsstraße in den Flächenwidmungsplan-Entwurf zugestimmt und wird nur einer Straße mit einer vernünftigen Ausbaubreite von der Zellgasse (Senders traße Landesstraße Nr. 41) bis zur Dornbirnerstraße (bzw. Lustenauerstraße - Bundesstraße 204) die Zustimmung zur Aufnahme in den Flächenwidmungsplan und zum Ausbau erteilen.

Hier erfolgte seitens der FPÖ auf Grund der Stimmung in der Bevölkerung ein Widerruf nach vorausgegangener wärmster Befürwortung. In Sache Erschließungsstraße kann die Gemeindevertretung noch eine vernünftige Entscheidung fällen, im Falle des Ausbaues der Bundesstraße 204 Dornbirn - Lustenau muß sie sich bald den Kopf zerbrechen, wie es bei der Aussicht bzw. beim

Engel weitergehen soll. Diese Kreuzung ist jetzt schon der wohl gefährlichste Punkt im Verkehrsnetz unserer Gemeinde. Eine bessere, das heißt sicherere Lösung müßte zwischenzeitlich durch polizeiliche Maßnahmen möglich sein (z.B. mittags Regelung durch die Gendarmerie, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km).

- 21 -

Aus Gründen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wäre der Ausbau der Bundesstraße 203 zwischen Gasthaus Lamm bis etwas südlich vom Gasthaus Schweizerhaus dringend erforderlich. Besonders für den Rad- und Mopedfahrer ist dieses noch nicht ausgebaute Teilstück lebensgefährlich. Mit Nachdruck muß auch ein Radweg, der beim Ausbau leider nicht zustande kam, entlang der Dammstraße nach Hard gefordert werden. Bei der geplanten Bodensee-Autobahn erfüllt sich scheinbar doch unser Wunsch nach einem Anschluß von Lustenau östlich des Rheins an der Dammstraße, was eine bedeutende Verbesserung der Einbindung an das überregionale Verkehrsnetz bedeutet.

Für die Beampelung der Kreuzung bei der Austria waren schon im Voranschlag 1977 Mittel bereitgestellt. Wir hoffen, daß es nun in diesem Jahre zur Realisierung kommt. Eine voll befriedigende Lösung wird es unserer Meinung nach allerdings erst nach Abbruch des ehemaligen Gasthauses Austria geben, worauf wir schon mehrmals hingewiesen haben. Seit der Mitteilung des Herrn Bürgermeister, daß Verhandlungen mit der Besitzersfamilie eingeleitet wurden, ist jedoch schon viel Zeit vergangen. Bei der Anbringung von Ampelanlagen sollte auch bestmöglichst auf das Ortsbild Rücksicht genommen werden. Es gibt hier nachahmenswerte Lösungen.

Nicht mehr zurückzustellen sind ordentliche sanitäre Einrichtungen für die Bediensteten des Bauhofes. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, daß eine Lösung zustande kommen soll, die der endgültigen, noch in diesem Jahre zu entscheidenden Standortbestimmung, nicht vorgreift. Auf dem Sektor der Abwasserbeseitigung sollte es im Bereich des Sammlers West und des Sammelkanals zur Regionalkläranlage Hofsteig ein Stück weitergehen. Hier ist unbedingt darauf zu achten, daß vorrangig jene Kanäle gebaut werden, für die niederverzinsliche Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds bereits zugesagt sind. Einen Verfall von Zusagen dürfte sich die Gemeinde auf gar keinen

Fall leisten.

Allgemein bin ich der Meinung, daß es auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung einen gewissen Informationsnotstand gibt. Hier wäre es nach einer genauen Bestandsaufnahme hoch an der Zeit, auf Jahre hinaus gründlich zu planen, um die optimalste Förderung in Anspruch nehmen zu können und um endlich Klarheit

- 22 -

zu bekommen, mit welchen Kosten und in welcher Zeit die wichtigsten Kanäle in Lustenau erstellt sind. Daß hier niemand genau im Bilde ist, beweist die Tatsache, daß immer neue, jeweils um 5 Jahre zurückdatierte Fertigstellungstermine genannt werden.

Hand in Hand müßte ein Straßenkonzept erstellt werden.

In höchste Zeitnot wird die Gemeinde in Sachen Flächenwidmungsplan kommen. Bekanntlich muß dieser bis zum 30.6.1978 rechtswirksam sein, will die Gemeinde den gesetzlichen Vorschriften genügen und einen Landesbeitrag zu den Planungskosten nicht verlieren. Die zahlreichen Einsprüche und Abänderungsvorschläge gegen den Entwurf bedingen eine gründliche Prüfung, um Fehlentscheidungen möglichst zu verhindern.

Zudem muß auch das Entwicklungskonzept noch endgültig fixiert werden, sowie die Arbeiten für einen Bebauungsplan aufgenommen bzw. weitergeführt werden, da dieser aus Gründen einer zweckmäßigen Bebauung unbedingt erforderlich ist. Nach Genehmigung des Flächenwidmungsplanes sollen durch Schaffung größerer Bauflächen durch Um- und Zusammenlegung von Grundstücken an interessierte Mitbürger und an Grundeigentümer, die durch den Flächenwidmungsplan für Wohnbauzwecke vorgesehene Grundstücke nicht mehr wunschgemäß verwenden können, Baugründe zu möglichst günstigen Preisen bereitgestellt werden können. Die Schaffung großer Bauflächen in den Betriebsbaugebieten wird eine weitere, ganz besonders wichtige Zukunftsaufgabe sein.

Damit der neue Friedhof bald für Bestattungen frei gegeben werden kann, müßte dafür Sorge getragen werden,

daß die Leichenhalle sofort nach dem Winter gebaut und eingerichtet wird. Gleichzeitig ist in Zusammenarbeit mit den Pfarreien ein Entwurf über eine Friedhofsordnung zu erstellen, damit diese zeitgerecht beraten und beschlossen werden kann. Die bereits 1976 angeregte direkte Verbindung zwischen Guthirtenkirche und Friedhof über den Grindelkanal sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Unsere Fraktion steht nach wie vor zur Neugestaltung des Gemeindezentrums am Kirchplatz, einerseits um die Kaufkraftabwanderung einzudämmen, andererseits wegen der dringend notwendigen Lösung der Verkehrssituation und der Verschönerung des trostlosen

- 23 -

Ortsbildes Es muß also in architektonisch gefälliger und wirtschaftlich vertretbarer Weise ein lebendes Zentrum entstehen.

Wir fordern aber auch wieder, daß das Gebiet östlich der Pfarrkirche St. Peter und Paul und das im Zentrum liegende Teilstück zwischen Kais.Frz. Jos.Straße und Raiffeisenstraße einer Planung unterzogen wird, um Fehlentwicklungen zu verhindern. In diesen Kerngebieten müßten unbedingt Fußgängerzonen eingeplant werden.

Für eine gedeihliche kulturelle Entwicklung ist in unserer Gemeinde unbedingt ein den Anforderungen entsprechender Veranstaltungssaal notwendig.

Über Situierung und Finanzierung müßte ohne Voreingenommenheit noch in diesem Jahre geredet werden können.

Der über Vorschlag der ÖVP Fraktion gewährte Beitrag für den Abbruch erhaltungsunwürdiger, das Ortsbild störender Häuser, hat ganz bestimmt dazu beigetragen, daß mehrere solcher Objekte geschleift wurden. Unserer Meinung nach sollte diese Aktion bis zum 31.12.1978 verlängert werden. Die Gemeinde selbst müßte spätestens bis Mitte des Jahres das alte Rathaus und Pfarrweg 1 abbrechen, damit der dort geplante Park und Parkplatz im Herbst errichtet werden kann. Hier müßte auch frühzeitig mit Frau Grabher verhandelt werden, damit der unmittelbar angrenzende freistehende Schuppen ebenfalls in einem Zuge abgebrochen werden kann. Aber auch

das Wohnhaus Radetzkystraße 3 ist abbruchreif. Unseren langjährigen, intensiven Bemühungen um die Erhaltung und Gestaltung des Natur- und Erholungsgebietes Alter Rhein scheint nun doch ein erster Erfolg beschieden zu sein. Mit S 50.000 für Planung und S 400.000 für die Durchführung von Arbeiten können nun endlich Taten gesetzt werden.

Ein kleiner Ansatz für ein Konzept für ein Heimatmuseum ist gleichfalls über unsere Initiative in den Voranschlag aufgenommen worden. Wir können hier bereits konkrete Vorstellungen einbringen.

Endgültig sollen nun im Frühjahr 1978 die zwei bereits im Voranschlag 1977 vorgesehenen und von unserer Fraktion anhand von Lösungsvorschlägen massiv geforderten Kinderspielplätze errichtet werden. Im Bereich der Wirtschaftsförderung hat unsere anlässlich der letzten Budgetberatungen vorgebrachte harte

- 24 -

Kritik und die Initiative zur Lösung bzw. Verbesserung der schwierigen Probleme sowie das Angebot zu intensiver Mitarbeit ihre ersten Früchte getragen. Es wurde ein Wirtschaftsausschuß gebildet, 4,6 Mill. sind für Grunderwerb im Industriegebiet vorgesehen, S 500.000 für Verbesserung von Industriegrundstücken, S 50.000 für ein Wirtschaftskonzept, S 50.000 zur Handelsförderung u.a. mehr.

Abschließend darf ich namens der ÖVP-Fraktion feststellen, daß in diesem Voranschlag 1978 viele Ansätze enthalten sind, die unzweifelhaft Vorschlägen, Initiativen und Alternativen unserer Fraktion entspringen. In der Demokratie ist es aber auch die Pflicht der Minderheit, die Mehrheit zu kontrollieren und Mängel, Fehler und Unterlassungen zu kritisieren. Nur bei Prüfung und ernsthafter Abwägung aller Argumente kann die Gemeindevertretung eine dem Gesamtwohl der Gemeinde dienliche Gemeindepolitik betreiben.

Wir werden in der Spezialdebatte noch einige Anträge und Wünsche zum Voranschlag 1978 vorbringen, bei denen wir erwarten, daß sie die Zustimmung der Mehrheit finden werden.

Schließlich kann ich namens meiner Fraktion in Aussicht stellen, daß wir dem Voranschlag 1978 im gesamten unsere Zustimmung geben werden."

GV Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, der vorliegende Voranschlag der Gemeinde Lustenau sei durch einen Rückgang des Budgetvolumens gekennzeichnet. Das Budget sei eher den finanziellen Gegebenheiten unserer Gemeinde angepaßt. Das könne aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich eine Reihe negativer Tendenzen im Gemeindehaushalt im heurigen Jahr in verstärktem Maße fortsetzten. So sei der Anteil der laufenden Ausgaben um 10% gestiegen, gleichzeitig sei aber das Investitionsvolumen über 10% Punkte gesenkt worden. Den Überschuß aus der laufenden Gebarung, also die frei verfügbaren Mittel, hätten mit 30,77% einen neuen Tiefststand erreicht. Die Neuverschuldung erreiche wiederum 13 Mill. S. Der Schuldendienst habe sich sowohl prozentuell als auch in absoluten Zahlen erhöht. Betriebsausgaben, Verwaltungsaufwand, Zahlungen an das Land Vorarlberg sowie Schuldenlast und Schuldendienst

- 25 -

würden die Investitionstätigkeit beim Bau von Straßen, Kanälen und anderen öffentlichen Einrichtungen immer mehr einschränken. Die schon seit Jahren anhaltende Tendenz, daß die sogenannten fixen Ausgaben einen immer größeren Teil der Einnahmen beanspruchten, mache den Lustenauer Finanzhaushalt immer schwerfälliger. Man stehe heute bereits vor der bedenklichen Situation, daß trotz einem Verschuldungszuwachs von 13 Mill. S die Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 20 Mill. S zurückgingen. Das heiße im Klartext, daß bei ständig steigenden Steuereinnahmen immer weniger Mittel für Straßen- und Kanalbauten zur Verfügung stehen würden. Die Steuerschillinge würden sozusagen im Verwaltungs- und Betriebsaufwand versickern, den Beiträgen an das Land und in den enormen Defiziten einzelner Gemeindebetriebe. Ein besonders markantes Beispiel für eine offenbar aufgeblähte Verwaltung stelle nach dem Bericht der Revisionsstelle des Landes das Parkbad dar. So sei in den Jahren 1971 bis 1976 der Verwaltungsaufwand um 276% angestiegen. Pro Besucher habe sich der Verwaltungsaufwand von S 2,55 im Jahre 1971 auf S 9,35 im Jahre 1976

erhöht, also vervierfacht. Im heurigen Budget stünden beim Parkbad Einnahmen von S 530.000.- Ausgaben in der Höhe von S 2,6 Mill. gegenüber. Dies bedeute, daß das Parkbad während der Badesaison ein tägliches Defizit von annähernd S 20.000.- erwirtschaftete. Das Absinken der frei verfügbaren Mittel im Gemeindehaushalt auf ein Rekordtief sei trotz eines ständigen Ansteigens der Steuereinnahmen erfolgt. Der Anstieg im letzten Jahr sei besonders bemerkenswert. Die dargestellten finanziellen Schwierigkeiten rührten eindeutig vom enormen Ausgabenwachstum der letzten Jahre her, wobei allerdings die sogenannte Gemeindeförderung des Landes ihr Scherflein beigetragen habe. Neben diesem Höhenflug der Fixausgaben sei auch der Schuldenstand und der Schuldendienst in beachtlichem Maße angestiegen. Jedenfalls könnte aus den jährlich zu bezahlenden Zinsen ein Kindergarten gebaut werden, so rund geschätzt. Nach grundlegenden wirtschaftspolitischen Erkenntnissen sollten Fremdmittel in erster Linie

- 26 -

zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit aufgenommen werden und wären in diesem Sinne eine vernünftige wirtschaftspolitische Maßnahme. Bedenklich werde es dann, wenn wie im Falle Lustenau, einer Neuverschuldung ein Rückgang der Investitionstätigkeit gegenüberstehe. Zur Frage des Finanzkonzeptes wolle er ebenfalls einige Worte ausführen. Er möchte ein Beispiel erklären, wie ernst es in seinen Augen dem Finanzreferenten sei. Es sei noch kein Jahr her, daß dieser hier im Sitzungssaal ausgeführt habe, daß es für die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde notwendig sei, die nächsten beiden Jahre ohne Neuverschuldung zu überstehen, was auch Sinn und Zweck der vorausschauenden Finanzplanung für 1978 und 1979 sei. Heute habe man an neuen Schulden wieder über 13 Mill. S plus 4 Mill. S Wirtschaftsfonds-Darlehen zu beschließen. Nach dem 2-Jahres-Papier, das dem Finanzausschuß mit der letzten Beratung 1977 vorgelegt worden sei, gebe es jetzt einen angeblichen 5-Jahres-Finanzplan, wie das wenigstens aus der Presse zu erfahren gewesen sei. Der Finanzausschuß und die Gemeindevertretung habe diesen Plan noch nie zu Gesicht bekommen. Weiters sei bemerkenswert, daß sich dieser sogenannte Finanzplan auf die Jahre 1978 bis 1972 beziehe,

also bereits auf das Jahr, über das die Gemeindevertretung heute zu beschließen habe. Er frage sich, wie eigentlich die Konditionen des Finanzausschusses in der Gemeindevertretung wahrgenommen werden sollen, wenn diese über ein Budget berate, ohne wichtige Entscheidungsgrundlagen zu besitzen. Der 5-Jahres-Finanzplan soll offensichtlich für die nächsten 5 Jahre die Entscheidungsgrundlagen beschaffen. Angesichts dieser Vorgangsweise müsse es etwas eigenartig erscheinen, wenn der Finanzreferent behaupte, daß den Minderheitsfraktionen durch die Arbeit in den Ausschüssen ein echtes Mitspracherecht eingeräumt sei. Soweit die Unterlagen vorlägen, stimme das, soweit die Unterlagen nicht vorlägen, stimme es nicht. Finanzplanung könne sich in der Tat aber nicht nur im Zusammenzählen von Einnahmen und Ausgaben erschöpfen. Es sei vielmehr Aufgabe, die verschiedenen finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten

- 27 -

aufzuzeigen, damit auch die budgetären Konsequenzen verschiedener Planvarianten abgeschätzt werden könnten, daß die Möglichkeiten der Grenzen der Gemeinde aufgezeigt würden und auch die Auswahl der finanziell verkraftbaren Varianten erfolgen könne, insbesondere das Problem der Folgekosten müßte in das an Varianten orientierte Planungsverfahren einbezogen werden. Aber gerade diese Folgekosten seien es, die am Lustenauer Gemeindebudget wie ein Mühlstein hängen würden. Auf die schwere finanzielle Fehlentwicklung beim Parkbad habe er bereits hingewiesen. Die Konsequenz der FPÖ sei es allerdings, eine neuerliche Million zu investieren, die nur dazu diene, die laufenden Ausgaben weiter zu steigern, ohne einen bedeutenden Anstieg der Einnahmen zu bewirken.

Auch die Betriebsabgänge der Rheinhalle würden sich allmählich zu einer respektablen Größe mausern. Es wäre glaublich auf alle Fälle allerhöchste Zeit, daß die zuständigen Referenten Konzepte erarbeiten, wie diese Fahrt in Millionendefizite doch etwas abgebremst werden könnte.

Er sei auch der letzte, der etwas gegen modernste Schulen vorbringen werde. Namentlich in einer unserer Schulen sei ein besonders großer Energieverbrauch zu verzeichnen. Man werde in Zukunft zwangsläufig mit einem geringeren Energieverbrauch leben müssen und dies auch können. Es wäre

sicher vorteilhaft, wenn man sparsameren Energieverbrauch bereits in der Schule kennen würde. Zur konkreten Art dieser Energiebeschaffung durch Käufe von Heizöl sei zu sagen, daß auch im Revisionsbericht der Landesregierung einige Anmerkungen enthalten seien, die beachtet werden sollten.

Den bezüglichen Ungereimtheiten sollte abgeholfen werden. Es zeige sich, daß doch erhebliche Preisdifferenzen bestanden hätten, bei deren Nichtvorliegen sich die Gemeinde einiges an Geldmitteln erspart hätte. Die genannten Beispiele würden zeigen, welche Bedeutung der Erörterung der Folgekosten einzelner Projekte und Vorhaben zukomme. Dies gelte natürlich in besonderem Maße bei zukünftigen Projekten, allerdings seien derartige Ansätze auch beim nächsten Großprojekt der Kirchplatzverbauung nicht zu erkennen. Obwohl dieses

- 28 -

Projekt zumindest nach dem Willen der Mehrheit einen großen Teil der Budgetmittel erfordern werde und bereits heute Millionenbeträge für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würden, gebe es bis heute keine seriöse Schätzung über die Gesamt- und Folgekosten des Projektes. Es seien zwar eine Reihe von Plänen und Entwürfen mit nicht unerheblichem Kostenaufwand gebastelt und wieder schubladisiert worden, ohne daß jedoch ein glaubwürdiger Finanzplan über das Projekt und mögliche Alternativen erarbeitet worden wären. Gehe schon der Planungsaufwand in die Millionen, so seien die bekanntermaßen in letzter Zeit getätigten Grundkäufe zu Bedingungen abgeschlossen worden, die von uns und vom überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht verstanden und gutgeheißen würden. Der Finanzaufwand, der bei diesem Projekt entstehen werde, soll offenbar dadurch hereingebracht werden, daß beim Ausbau kleiner Straßen und beim Kanalbau gespart werden soll. Das Straßenbudget sei nämlich bei näherem Hinsehen durch eine Senkung bzw. durch ein Einfrieren einzelner Budgetansätze gekennzeichnet, auf die er aber bei der Beratung der einzelnen Ansätze eingehen möchte. Jedenfalls stelle diese Vorgangsweise, im Straßenbudget kleinere Dinge einfach einzufrieren, eine Benachteiligung aller jener dar, die sich eben nicht im Zentrum der Gemeinde

niederlassen könnten und nicht die dort gewährten Begünstigungen gerade im Bereich des Kirchplatzes in Anspruch nehmen könnten. Und wenn, wie beim Straßenbau und der Straßenplanung das Ergebnis der heutigen Diskussion sichtbar werde, sehe man, wie bei einer Straßenplanung (Umfahrungsstraße) herumgefuhrt werde. Ein ähnlich reduziertes Bild zeigten auch die Ansätze beim Kanalbau, nur komme hier noch etwas Gravierendes dazu. Die Einschränkung des Kanalbudgets treffe hier mit der Erhöhung der Kanalgebühren zusammen. Die SPÖ-Fraktion habe der Erhöhung der Kanalgebühren zugestimmt, weil sie von der Notwendigkeit des forcierten Ausbaues des Kanalnetzes überzeugt sei. Offenbar gebe es aber andere Verwendungszwecke für diese Gelder. Es sei jedenfalls

- 29 -

eigenartig, daß gerade im Jahre der Gebührenerhöhung der Kanalbau eingeschränkt werde. Die aufgezeigten Versäumnisse und Fehlentscheidungen könnten selbstverständlich nicht in einem Jahr saniert werden. Die Detailkritik richte sich in erster Linie gegen jene Budgetansätze, in denen die negative Entwicklung besonderen Ausdruck gefunden habe.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe eine Budgetdebatte abgeliefert, die sich im Negativen gesteigert habe. Er habe sich auch in wirtschaftliche Zusammenhänge eingelassen. Mit der Äußerung, daß der Schuldendienst die Investitionen einschränke, habe der Vorredner zweifellos Recht, doch würde er diesem und seiner Fraktion raten, in dieser Richtung auf Bundesebene zu wirken. Der Bund nehme seit dem Jahre 1976 den gesamten Investitionsaufwand zur Gänze auf und zwar in der Höhe von jeweils 35 Milliarden Schilling. Es sei schade, daß sich der Vorredner nicht die Zeit nehme, einen ähnlichen Vortrag im Parlamentsklub der SPÖ-Abgeordneten zu halten. Der Bund habe 3 Jahre lang seine Investitionen einfrieren lassen müssen, obwohl das Bundesbudget seit 1976 um 20.8% gestiegen sei. GV Dr. Walter Bösch führt aus, es gehe hier um eine Diskussion über Lustenauer Gemeindeprobleme. Er sei darüber enttäuscht, daß hier Argumente aus einem ganz anderen Bereich herangezogen würden.

In der Zeitschrift "Freiheit und Recht" habe der Vorsitzende geschrieben: "Die Schulden von heute sind die Arbeitslosen von morgen". Er frage sich, was in Lustenau sei. Der Schuldenberg werde immer größer. Was der Vorredner für den Bund heranziehe, gelte auch für die Gemeinde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß in Lustenau etwa 20% des gesamten Investitionsaufwandes aus Darlehen stammen würden und beim Bund zu 100%. Vizebürgermeister Dieter Alge führt u.a. aus, zwischen 1971 und 1978 seien die laufenden Ausgaben, ohne die Landesumlage, ohne die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten und ohne die Sozialhilfe um 100% gestiegen. Die laufenden Einnahmen seien im gleichen Zeitraum um 123% gestiegen, also um 23% mehr. Das was die Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung beeinflusse,

- 30 -

sei 100% gestiegen und die laufenden Einnahmen um 123%. Würde man rechnen, daß die Landesumlage analog der Ertragsanteile gestiegen wäre, so wäre sie um 166% gestiegen. In Wirklichkeit sei sie um 214% gestiegen. Die Sozialhilfe und die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten seien um 1.131% gestiegen. Würde man diese Größen zusammennehmen, würde sich eine Steigerung von 166% ergeben und nicht um 100% wie die anderen Ausgaben, so stünde der Gemeinde jetzt im Jahre 1978 ein Überschuß von 48 Mill. zur Verfügung. Wenn GV Dr. Walter Bösch gesagt habe, daß die Investitionen um 20 Mill. zurückgegangen seien, so habe er nicht eingerechnet, daß die Bundeshandelsakademie um 7 Mill. S gebaut worden sei. Die Investitionen seien sinngemäß zurückgegangen, weil die Verschuldung nicht mehr um dieses Maß gesteigert worden sei wie im alten Jahr. Auf der einen Seite beklage GV Dr. Walter Bösch die steigende Verschuldung und auf der anderen Seite die geringe Investition, sodaß es irgendwo nicht zusammenstimme. Bezüglich der Finanzplanung wolle er darauf hinweisen, daß er anfangs 1977 gesagt habe, daß man im Jahre 1978 und 1979 keine Neuverschuldung machen wolle. Damals habe er auch gesagt, daß man mit 89 Mill. S einen Schuldenstand erreicht habe, den man halten müsse und

der nicht überschritten werden dürfe in den Jahren 1978 und 1979. Tatsächlich werde man im Jahre 1978 diese 89 Mill. S erreichen, sofern sich die ganze Entwicklung der Einnahmen so darstelle, wie man sie geplant habe. Bezüglich der Mitsprache bei der Finanzplanung wolle er darauf hinweisen, daß hier die Prioritäten in den Ausschüssen erarbeitet würden. Davon gehe er persönlich nicht ab, weil er das immer noch als das Demokratischste empfinde, was man auf diesem Gebiet in einer Gemeinde bieten könne. Zum Revisionsbericht möchte er kurz darauf verweisen, daß diesbezüglich eine eigene Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden werde, auf der man zu den einzelnen Punkten des Berichtes Stellung nehmen werde. Sachlich ungerechtfertigt sei die Kritik von GV Dr. Walter Bösch, wonach für die Kirchplatzverbauung Millionen budgetiert seien und Millionen verplant worden seien.

- 31 -

Das seien Behauptungen, die nicht stimmen würden. Der Vorsitzende teilt mit, daß Arch. Keckeis für die Kirchplatz-Planung bisher nicht einmal eine Rechnung gestellt habe, obwohl er schon viel an dieser Planung gearbeitet habe. Bisher habe man nur die Kosten des Wettbewerbes bezahlen müssen. GR Kurt Riedmann führt aus, er sei schon immer bemüht gewesen, die Rheinhalle und das Parkbad auch finanziell mit möglichst geringem Abgang zu führen. Die Rheinhalle sei im Jahre 1972 eröffnet worden und seither würden 6 Rechnungsabschlüsse vorliegen. Auf Grund dieser Rechnungsabschlüsse könne er bezüglich des Abganges bei der Rheinhalle genaue Zahlen geben. In 6 Jahren habe man hier Einnahmen von 6.854.000.-, ohne Berücksichtigung von Subventionen, die einen Betrag von S 1.650.000 ausmachten. Die Ausgaben in diesem Zeitraum würden S 6.471.000 plus im Jahre 1976 Neubaukosten von S 514.000 betragen. Die Zinsen in diesen Jahren würden S 3.600.000 ausmachen, sodaß man bei einer solchen Sportstätte, ohne Berücksichtigung der Subventionen und der Zinsen, von einem Überschuß von S 383.000 in 5 Jahren rechnen könne. Wenn man jetzt davon die Zinsen und Subventionen wegzähle, komme man trotz der hohen Zinsbelastung von 3.600.000 S auf einen Abgang von ca. S 1.700.000. Wenn man aber die Zinsen und Subventionen wegzähle, habe

man einen Überschuß innerhalb von 4 Jahren von 383.000 S. Und er möchte eine solche Sportanlage kennen in ganz Österreich, die so etwas behaupten könne. Zum Parkbad möchte er kurz sagen, daß man das Wetter nicht bestimmen könne. Im Parkbad habe aber Lustenau gegenüber den anderen Gemeinden im Schnitt das bessere Ergebnis und zwar prozentuell, in erster Linie auf Grund der eingebauten Heizung. Das Parkbad habe man 1965 eröffnet und hier innerhalb von 13 Jahren auch einige Reparaturen gehabt. Wenn man das heutige Budget hernehme, habe man insgesamt 2,6 Mill. S ausgegeben, davon 1.282.000 für Investitionen samt Grunderwerb (S 420.000.- für Grunderwerb, was mit dem Parkbad nichts zu tun habe). Insgesamt ergebe sich ein Abgang von S 750.000. Er möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen,

- 32 -

daß man in Lustenau für beide Sportstätten je 2 Kassiere und 2 Bademeister und einen Gärtner habe, der zur Hälfte der Rheinhalle und zur Hälfte dem Parkbad angelastet werde. Er glaube, daß in anderen Gemeinden die personelle Belastung weitaus höher sei. Ihm sei auch ein Abgang von S 750.000.- für das Parkbad es wert, wenn man wisse, daß hier die ganze Lustenauer Schuljugend und die Kinder ohne jegliche Gefahr und ohne Sorgen ihrer Eltern ein schönes Bad besuchen könnten.

GR Willi Gross teilt mit, daß man den Südtrakt im Altersheim Hasenfeld am 15. Nov. 1977 bezogen habe, während beim Nordtrakt eine Verzögerung eingetreten sei. Einige grundsätzliche Gründe für die Verzögerung wolle er hier nicht anführen, werde diese aber GR Oskar Bösch persönlich bekanntgeben. Im Entbindungsheim würden weniger Verpflegstage vorliegen wie im Jahr vorher.

Seit Dr. Natter verstorben sei, sei das Entbindungsheim weniger besetzt, aber bei gleichbleibender Zahl und im ganzen Land sinkender Tendenz betrachte er es als ein Positivum.

GR Oskar Bösch erklärt, er habe zum Entbindungsheim

nichts Negatives gesagt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.45 Uhr für eine Pause.

Die Sitzung wird um 21.00 Uhr fortgesetzt.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Es wünscht niemand das Wort.
Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Es erfolgt keine Wortmeldung.
Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaften

GV Alfred Hämmerle stellt den Antrag, daß sich die Marktgemeinde Lustenau mit dem Landesschulrat über die Errichtung einer einjährigen Haushaltungsschule mit Beginn des Schuljahres 1978/79 in Verbindung setze und daß für die Bereitstellung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen ein Betrag von S 50.000.- präliminiert werde.

- 33 -

Der Antragsteller führt aus, Lustenau besitze außer der Handelsschule und der Handelsakademie keine mittlere oder höhere Schule, in der die Abgänger der Hauptschule ihre berufliche Ausbildung erhalten könnten. Jeden Morgen müßten Scharen junger Leute einen zum Teil langen Schulweg bewältigen, um in anderen Gemeinden ihre Schul- und Berufskenntnisse zu erwerben. Sogar das Polytechnikum, das viele als 9. Schuljahr absolvieren müßten, habe seinen Sitz in Dornbirn. Für Burschen, die nach Erfüllung der Schulpflicht eine Lehre antreten, sei gegen diese Schultype nichts einzuwenden. Mädchen

hingegen wäre eine einjährige Haushaltungsschule eher zu empfehlen. Diese Erkenntnisse vieler Eltern und Mädchen sei auch der Grund, warum die wenigen Haushaltungsschulen des Landes in Feldkirch, Bregenz und Dornbirn die Zahl der Bewerberinnen nur zu einem Bruchteil aufnehmen könnten. Die einjährige Haushaltungsschule sei eine berufsbildende mittlere Schule, deren Besuch ohne Aufnahmeprüfung möglich sei und die das 9. Schuljahr ersetze. Sie bilde zur Führung eines Haushaltes sowie für den Küchen- und Servierdienst aus und vermittele eine Berufsvorbildung für sozialpflegerische Dienste. Als Schülerberater der Hauptschule Rheindorf habe er sich erlaubt, eine Umfrage in der Hauptschule Rheindorf zu machen. Das Ergebnis dieser Umfrage sei, daß ca. 20 Mädchen an dieser Schultype Interesse hätten.

GV Alfred Hämmerle stellt weiters den Antrag, auf Einsetzung einer Post von S 100.000.- als Planungskosten für eine Turnhalle für die Volksschule Kirchdorf, verbunden mit Räumen für die vorhin erwähnte Haushaltungsschule. Es könne den Lehrern der Kirchdorfer Volksschule kaum noch zugemutet werden, unter so mißlichen Verhältnissen ihrer Lehrverpflichtung in Leibesübungen nachzukommen, zumal während des Faschings der Turnunterricht völlig entfallen müsse. So möchte er an die Gemeindevertretung appellieren, dieses Projekt nicht auf die lange Bank zu schieben. GV Hans Dieter Grabher führt aus, der Wunsch nach einer einjährigen Haushaltungsschule sei nicht

- 34 -

der alleinige Wunsch der ÖVP, sondern die FPÖ habe sich schon lange mit diesem Problem beschäftigt.

Der Bürgermeister habe bekanntlich davon im Zusammenhang mit dem Grundkauf gesprochen.

Ihm komme der Antrag etwas zu einfach vor, denn das Schulbudget stehe heuer eindeutig im Zeichen des Kindergarten-Neubaues im Brändle, wobei dieser Neubau der vorletzte Schritt in Richtung Vollversorgung im Bereich der Kindergärten sei. Es wäre vielleicht der letzte Schritt gewesen, wenn nicht der Pfarrkindergarten Kirchdorf aufgelassen werden würde. Er glaube, daß das vordringliche Problem für das Budgetjahr 1978 der Neubau dieses Kindergartens

sei. Als Schulreferent würde er es sogar begrüßen, wenn man auch den Kindergarten an der Weiherstraße sofort in Angriff nehmen könnte. Als dritte Priorität für den Bereich der Schule habe er die Turnhalle für die Volksschule Kirchdorf, worüber man schon lange spreche im Schulausschuß und auch in anderen Gremien.

In Verbindung mit dieser Turnhalle im Kirchdorf habe man bereits öffentlich ausgesprochen und eingeplant, daß dort Räumlichkeiten für die Unterbringung einer einjährigen Haushaltungsschule errichtet würden. Der Antrag des Vorredners sei ein verständlicher Wunsch, doch müsse man zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und Angenehme vertreten.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die Haushaltungsschule sei für das Jahr 1979 geplant.

Er frage sich, warum schon jetzt die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln erfolgen soll, wenn der Betrieb erst im Jahre 1979 aufgenommen werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, eine Betriebsaufnahme im Herbst 1978 sei nicht möglich, auch nicht eine provisorische. Eine solche Schule brauche nicht nur eine Küche, sondern mindestens 3 Räume. Es seien keine Voraussetzungen gegeben, diese Schule im Herbst 1978 anlaufen zu lassen. Im Zuge des Turnhallenbaues für die Volksschule Kirchdorf werde auch ein Klassentrakt aufgebaut, in welchem die einjährige Haushaltungsschule untergebracht werden könne.

- 35 -

Der Vorsitzende läßt über nachstehenden Antrag abstimmen:

In HSt. 2110010 wird der Ansatz von S 1000.- um S 49.000.- auf S 50.000.- erhöht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, im Revisionsbericht der Landesregierung sei bei der Rheinhalle ein enormer Rückgang der Einnahmen festzustellen. Dieser Einnahmenrückgang habe sich weiter verstärkt.

GR Kurt Riedmann führt aus, er sei der Meinung, daß gerade eine Sportstätte wie die Rheinhalle nicht jedes Jahr ein Plus von so und soviel ergeben müsse. Die sportliche Ertüchtigung junger Menschen sei entsprechend zu schätzen, weil dadurch auch ein Beitrag für die Gesundheit dieser Menschen jetzt und auch für spätere Jahre geleistet werde.

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt GR Kurt Riedmann mit, aus dem ganzen Einnahmenkatalog sei zu entnehmen, daß man keine Eisrevuen mehr habe. Eine Eisrevue allein habe in einer Saison S 230.000.- gebracht. Man habe also keine lukrative Veranstaltungen mehr. Bei den Eintrittsgeldern und den Einnahmen von Vereinen sei es aber fast immer gleich. Aus der Werbung sei etwas weniger Geld hereingekommen, aber man habe einen neuen Vertrag abgeschlossen und sämtliche Werbetafeln wieder verkauft. Die Einnahmen seien auch etwas geringer geworden. Im übrigen versuche man alles, höhere Einnahmen zu bekommen. So sei z.B. auch mit der Bundesbahn gesprochen worden, daß auch eine Kraftfahrlinie von Gaissau - Höchst direkt zur Rheinhalle fahren könnte. Einen Zwang auf die Leute zum Besuch der Rheinhalle könne man nicht ausüben.

GR Otmar Holzer führt aus:

"Im Budget 1978 ist für einen Sportplatz Wiesenrain ein Betrag von 500.000.- S eingesetzt.

Wir nehmen an, daß es sich hier nicht um eine Hausnummer handelt und bitten den Sportreferenten um Auskunft darüber, was mit diesem Betrag finanziert werden soll.

Wir glauben, daß für dieses Vorhaben entsprechende Planunterlagen und Kostenrechnungen vorliegen und bitten den zuständigen Sportreferenten diese Details

der Gemeindevertretung bekanntzugeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen zur Diskussion stellen:

1. Wir sind der Meinung, daß kein Sportplatz gebaut werden soll, sondern ein guter Trainingsplatz.
2. Die Standortfrage, wie vorgeschlagen am Wiesenrain ist nicht diskutiert worden. Wir stellen aber diese Frage sehr wohl zur Diskussion und zwar, ob es nicht sinnvoller wäre, im Sportzentrum (nördl. Eishalle) einen Trainingsplatz anzulegen.

Vorteile: ausreichend Parkplatz vorhanden.
Duschen und WC-Anlagen Eishalle stehen zur Verfügung.

Kein zweites Sportzentrum wird gebaut.

3. Die Notwendigkeit eines Trainingsplatzes wird auch damit begründet, daß eine Sanierung des Reichshofstadion-Rasens notwendig sei und damit eine Möglichkeit bestehen muß, die Spiele des Fußballclubs trotzdem austragen zu können.

a) Welche Planungen und Angebote liegen vor für die Sanierung des Stadions?

b) Welche Zeit ist der Platz nicht benützbar?

c) Ist bekannt, daß im Jahre 1979 das Landesturnfest wiederum in Lustenau stattfindet und damit das Stadion in bestem Zustande sein muß?

d) Wann soll eine Sanierung durchgeführt werden?

4. Die Frage, ob seitens des Bürgermeisters mit allem Nachdruck und alles versucht wurde, um im Rheinvorland doch einen Trainingsplatz zu erhalten, ist nochmals zu stellen.

Mit einem solchen Platz könnten der Gemeinde große Kosten gespart werden."

Der Vorsitzende führt aus, er und der Gemeindesekretär hätten sich um die Zulassung eines Trainingsplatzes im Rheinvorland sehr bemüht und zwar auch in begründeten schriftlichen Ansuchen an die Rheinbauleitung.

Die Rheinbauleitung stehe aber auf dem Standpunkt, der durch die gemeinsame Rheinkommission vorgegeben sei, in diesem Gelände keine solchen Plätze mehr zu dulden. Bekanntlich sei die Gemeinde nur Grasnutznießler.

GR Kurt Riedmann führt aus, auch er habe sich in dieser Sache durch Vorsprachen beim Rheinbauleiter

bemüht. Laut dem Landessportstättenleitplan seien in Lustenau 2-3 Sportstätten zuwenig. Der Sportplatz am Wiesenrain soll für beide Lustenauer Vereine zur Verfügung stehen. Der Sportclub Austria Lustenau spiele im Reichshofstadion.

Man wisse, daß das Reichshofstadion und die Rasenfläche in einem desolaten Zustand seien. Man habe nun im Budget S 50.000.- bereitgestellt.

Das sei der Wunsch des SC. Austria gewesen, nachdem dieser mit einer Firma gesprochen habe, die der Meinung gewesen sei, daß diese S 50.000.- zur Sanierung des Reichshofstadions ausreichen würden. Inzwischen sei diese Firma der Meinung, daß für eine richtige Sanierung die ganze Grasnarbe entfernt werden müßte, was mit S 50.000.- nicht mehr gemacht werden könnte. Aus diesem Grund wäre dann der SC. Austria mehrere Monate ohne Spielplatz. Während dieser Zeit könnte die "Austria" auf dem Sportplatz am Wiesenrain spielen und trainieren.

Viele Firmen und Straßenmannschaften in Lustenau hätten keine Möglichkeit zum Fußballspielen, weil der Sportplatz am Wiesenrain überbesetzt sei. Wegen der Standortfrage Wiesenrain oder nördlich der Rheinhalle sei es so, daß man diesen Platz bei Großveranstaltungen brauche. Mit S 500000.- könne man halbwegs einen normalen Sportplatz bauen. Im übrigen habe der SC. Austria Lustenau keine Wünsche geäußert.

GV Walter Grabher-Meyer stellt den Antrag, dem Absolventenverein der Lustenauer Handelslehranstalten für eine Feier aus Anlaß des 75-jährigen Bestandes der Handelsschule Lustenau einen Beitrag von S 25.000.- zu gewähren und dementsprechend den Ansatz in HSt. 279036 zu erhöhen. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.

Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus
Über Antrag von GR Oskar Bösch wird einstimmig beschlossen:

Die Abbruchaktion bezüglich alter Häuser wird auch in diesem Jahre fortgesetzt und für diesen Zweck S 25.000.- (5 Häuser) bereitgestellt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Manfred Neururer führt u.a. aus, daß die Kostenbelastung bei der Rheintalischen Musikschule Lustenau am gravierendsten sei. Er stelle fest, daß der bisherige Standpunkt, der Abgang sollte 50% der gesamten Ausgaben nicht überschreiten, nicht mehr stimme. Die Vergleichszahlen würden dies beweisen. Im Jahre 1972 habe man für die Musikschule Einnahmen von S 564.000.- und Ausgaben von S 1.118.000.- gehabt, was einen Abgang von S 554.000.- (50%) ergab. Im Jahre 1976 betrage diese Differenz 48% und im Jahre 1977 55%. Für das Jahr 1978 ergebe sich ein Abgang von S 1.400.000.-, d.s. 55%. Bei genauer Durchsicht dieser Zahlen sei festzustellen, daß die Landesbeiträge seit 1976 stagnieren oder sogar rückläufig seien. Im Jahre 1976 habe man eine Landesförderung von S 401.000.- erhalten und im Jahre 1977 nur noch S 397.000.-, obwohl der Abgang in diesem Jahre erstmals die Millionengrenze überschritten habe. Der Grund dazu müsse auch gesucht werden. Es sei bekannt, daß in Vorarlberg immer mehr Musikschulen errichtet würden, sodaß das Land immer mehr Musikschulen Förderungsmittel gewähren müsse. Für die Gemeinde ergebe sich die Konsequenz, daß auch weiterhin an der Musikschule keine neuen Lehrkräfte angestellt werden dürften, daß man eventuell die Schülerzahl beschränken soll, dadurch daß man einen Test einführt. Weiters werde auch eine Schulgelderhöhung zu Beginn des neuen Schuljahres nicht ausbleiben können.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er unterstütze die Ausführungen des Vorredners, nur möchte er sich gegen die Einführung eines Tests aussprechen, um auf diese künstliche Art die Schülerzahlen niedrigzuhalten.

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
Es wünscht niemand das Wort.

Diese Gruppe wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5: Gesundheit

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, die Entschädigung für die Überprüfung hinsichtlich der Luftreinhaltung erhalte der Kaminkehrer.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

- 39 -

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr
GR Hans Bösch führt aus, bezüglich der Aufstellung der Ampelanlage möchte er mitteilen, daß die Ampelanlage bei der "Austria " wegen der Baumaßnahmen in der Radetzkystraße Ost im letzten Jahr noch nicht installiert worden sei, doch habe man diese Ampelanlage nun ausgeschrieben.

Die Vergabe könne man wahrscheinlich schon auf der nächsten Sitzung beschließen.

Für die Sandstraße seien die Offerte bereits eingelangt und es habe auch die öffentliche Angebotseröffnung bereits stattgefunden.
Man werde nichts unversucht lassen, frühzeitig mit den Bauarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu beginnen. Man werde den Straßenbau nicht einfrieren lassen. Die Baumaßnahmen, die man vorhabe, ließen sicher nicht auf ein Einfrieren schließen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, bei dieser Gruppe falle auf, daß sowohl die Aufwendungen für bestimmte Straßenbauprojekte als auch für den Neubau von Gemeindestraßen allgemein und die Erhaltung von Gemeindestraßen teils überhaupt rückläufig seien. Weil teils diese Mittel seit 3 Jahren stagnierten, komme dies einer Reduzierung der Mittel gleich. Im Straßenbau sei eine Million Schilling ein nicht gerade überwältigender Betrag. Seine Fraktion gewinne den Eindruck, daß man bei vielen kleinen Straßen, die gebaut oder verbessert werden sollten, kurztrete, um entsprechende Mittel für lukrative Bauten, wie Kirchplatzverbauung etc., freizubekommen.

Die Anfrage des Vorsitzenden an den Vorredner, ob bei ihm diesbezüglich Klagen eingelangt seien, beantwortet letzterer mit Nein.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, zu ihm sei persönlich niemand gekommen, aber er habe das selbst gesehen. Die Aufstellung eines Dringlichkeitskataloges für alle Straßen wäre vordringlich.

GR Hans Bösch führt aus, ihm scheine, daß der Vorredner vom SPÖ-Straßenbauausschußmitglied nicht sehr umfangreich informiert worden sei. Er habe nämlich als Straßenbaureferent einen Katalog über die bis zum Jahre 1983 in Aussicht genommenen Straßenbauvorhaben erstellt, von dem alle

- 40 -

Mitglieder des Straßenbauausschusses Kenntnis hätten. Vor allem werde heuer die Vorachstraße saniert und im übrigen würde es keine dermaßen schlechten Straßen geben. Und wenn der Schuldenstand gleich bleiben sollte, dann müsse man sich auch auf dem Straßenbausektor in diesem Rahmen halten.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er habe in der Budgetrede gesagt, daß man sich nicht immer vom Ansatz des Vorjahres leiten lassen könne. Man habe letztes Jahr, und das sage er nur als Beispiel, schweren Herzens die östliche Radetzkystraße noch dazu genommen. Wenn man dieses Spiel fortsetze und in jedem Jahr noch etwas mehr nehme, dann komme man zu dieser steigenden Verschuldung.

Gruppe 6 wird mit Stimmenmehrheit angenommen. (3 Gegenstimmen der SPÖ).

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung.

Über Antrag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird einstimmig beschlossen:

Für Riedentwässerung wird der Ansatz in HSt.
719756 um S 50.000.- erhöht.

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8: Dienstleistungen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die SPÖ-Fraktion werde der Gruppe 8 nicht zustimmen, und zwar wegen der Unterdotierung des Kanalbaues bei gleichzeitiger Erhöhung der Kanalgebühren und wegen des Liegenschaftserwerbes beim Kirchplatz.

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

Für die Bepflanzung des gemeindeeigenen Grundstückes bei der "Guthirtenkirche" soll ein Betrag von S 200.000.- bereitgestellt werden.
GR Oskar Bösch begründet seinen Antrag damit, daß die "Guthirtenkirche" in diesem Jahr die Außenanlage fertigstellen möchte und daß dies der richtige Zeitpunkt wäre, zugleich mit der Fertigstellung der Außenanlagen bei der Kirche auch das gemeindeeigene Grundstück durch entsprechende Bepflanzung in einen ordentlichen

- 41 -

Zustand zu versetzen. Vielleicht genüge für die Bepflanzung ein Betrag von S 100.000.-.

GR Ing. Karl Amann führt aus, man könne den Antrag des Vorredners an und für sich gutheißen.
Für die Planung und die Bepflanzung des gemeindeeigenen Grundstückes werde man mit S 100.000.- das Auslangen finden können. Er glaube, die FPÖ-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen.
Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen.

Für die Bepflanzung des gemeindeeigenen Grundstückes bei der "Guthirtenkirche" wird in HSt.
815006 ein Betrag von S 100.000.- bereitgestellt.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Gruppe 8 seien einige sehr umfangreiche Kapitel enthalten. Gruppe 8 enthalte auch das Kapitel der Kanalgebühren.

Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß sie diesen Gebührenerhöhungen nicht zustimmen könne, weil sie schon auf der letzten Sitzung diesen Gebührenerhöhungen aus den damals angeführten Gründen nicht zugestimmt habe.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 8 abstimmen. Gruppe 8 wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft.
Diese Gruppe wird einstimmig angenommen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die SPÖ-Fraktion werde dem vorgelegten Budget wegen der bereits eingangs dargelegten strukturellen Fehlentwicklungen des Gesamtbudgets, den trotz Schuldenzuwachses rückgängigen Investitionen, vor allem auf dem Gebiet des Straßen- und Kanalbaues, dem Grunderwerb Kirchplatz sowie der enormen Verwaltungsaufblähung bei diversen Gemeindebetrieben nicht zustimmen.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP werde dem Budget 1978 die Zustimmung geben, weil ihren Anträgen und Wünschen weitgehend Rechnung getragen worden sei und weil man auch durch die Aufnahme mehrerer Ansätze für Konzepte, wie z.B. für das Wirtschaftskonzept, der Forderung der ÖVP nach mehr und besserer Planung zumindest teilweise entsprochen habe. Mit aller Deutlichkeit stelle er aber fest, daß die ÖVP mit der Erfüllung ihrer

- 42 -

Forderungen auf dem Papier allein nicht zufrieden sei. Die ÖVP erwarte, daß das Ergebnis der Beraungen zeitgerecht in die Tat umgesetzt werde. Die ÖVP werde darauf auch in Zukunft ganz besonders achten.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1978 gemäß § 69 (4) GG., LGB1. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) wie folgt beschlossen:

A) Erfolgsgebarung:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.307.000	12.126.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	538.000	2.007.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	8.425.000	18.452.000
3 Kunst, Kultur und Kultus	1.307.000	4.046.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.983.000	15.844.000
5 Gesundheit	2.769.000	10.581.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	755.000	14.981.000
Wirtschaftsförderung	---	883.000
Dienstleistungen	10.330.000	13.286.000
Finanzwirtschaft		
	<u>123.274.000</u>	<u>107.928.000</u>

B) Vermögensgebarung

Erlös aus dem Verkauf von rundvermögen	2.001.000	
Erlös aus dem Verkauf von Betriebsrealitäten, Baukostenbeitr.	4.070.000	
Erlös aus dem Verkauf von Veraltungsmobilien	1.000	
Rückzahlung gegebener Darlehen		211.000
Darlehensaufnahmen	24.090.000	
Erwerb von Grundvermögen		8.563.000
Erwerb und Bau von Verwaltungsrealitäten		12.216.000
Erwerb und Bau von Betriebsealitäten		16.533.000
Erwerb von Betriebsmobilen		36.000
Erwerb von Verwaltungsmobilien		1.747.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		1.000.000

- 43 -

Gewährung von Darlehen		1.692.000
Schuldentilgung	5.211.000	

30.373.000 46.998.000

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	123.274.000	107.928.000
Vermögensgebarung	30.373.000	46.998.000
Entnahme aus Kassabeständen	1.279.000	
	154.926.000	154.926.000
	=====	=====

Punkt 3

Als neues Mitglied des Grünraumausschusses wird
GV Hans Dieter Grabher einstimmig gewählt.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.12.1977 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 5

GV Hermann Riedmann führt aus, es befänden sich in
der Gemeinde an verschiedenen Orten große Gefahrenquellen
für die Verkehrsteilnehmer, z.B. in
der Kais.Frz.Jos.Straße, wo Autos abgestellt seien,
für die nichteinmal die Zulassung der Bezirkshauptmannschaft
vorliege. Es sei wirklich nicht
notwendig, daß diese Autos auf der Mittelstraße
geparkt werden. Auch seien die parkenden Autos
in der Flurstraße nicht tragbar. Man könnte die
Leute von den Firmen Ebner Textil KG. und Sicolor
Textildruck Gm.b.H. darauf aufmerksam machen,
daß 2 Minuten vom Betrieb entfernt, öffentliche
Parkplätze vorhanden wären, welche die ganze Woche
nicht benützt würden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

26. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. Februar 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Fink
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	Fritz Struckl
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hans Bösch	Hermann Hagen	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Oskar Hollenstein	Theo Grabher	
Hans Grabher	Irmgard Allmer	
Günter Fitz	Kurt König	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudi Sperger		
Wilfried König		
Max Schörighumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Behandlung des Prüfungsberichtes gemäß § 86 GG.
3. Verfügungen des Gemeindevorstandes
4. Beschlußfassung über Grunderwerbe zum Zwecke des Straßenbaues
5. Einräumung von Baurechten
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.1.1978
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Das Schreiben des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vom 16.1.1978, Zl. Ib-204/DL-75, wird zur Kenntnis genommen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß im Zuge des Ausbaues der B 204, Lustenauerstraße, für die Vorbelastung der Gerinnesohle des Scheibenkanales ein Wellblechrohr eingelegt wurde und daß nach Abklingen der zu erwartenden Setzungen die plangerechte Kanalsohle hergestellt und der endgültige Durchlaß eingebaut wird.

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß für Schäden auf Äckern und Wiesen bei Überflutungen das Landesstraßenbauamt in Vertretung des Bundes zuständig sei.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß den einzelnen Fraktionen 3 Skizzen zugegangen seien und zwar über die Parkanlage bzw. den Kinderspielplatz bei der Erlöserkirche, die Parkplatzgestaltung beim alten Rathaus und Gendarmeriegebäude und über die Parkanlage bei der Guthirtenkirche im Hasenfeld. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende weiters mit, daß die Raiffeisenbank Lustenau der Gemeinde Lustenau eine Spende von S 100000.- zur Errichtung des Kinderspielplatzes zur Verfügung stellen werde. Er möchte

der Raiffeisenbank Lustenau auch im Namen der Gemeindevertretung für diese Spende danken.

c) Der Vorsitzende führt aus, man dürfe positiv vermerken, daß bei den teilweise katastrophalen Schneefällen am vergangenen Wochenende die Schneeräumung in Lustenau zumindest in großen Zügen tadellos funktioniert habe, im Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden.

GV Alfons Vetter erklärt, die Anrainer der Reichsstraße seien nicht dieser Meinung. Der Vorsitzende erklärt, bei der Reichsstraße handle es sich um eine Bundesstraße und hier sei für die Schneeräumung das Landesstraßenbauamt zuständig.

GV Rudolf Scheffknecht führt aus, bei Schneeräumungen sollte man die stark frequentierte Mittelstraße zuerst räumen und erst im Anschluß daran auch die Seitenstraßen.

GV Otto Hämmerle führt aus, bei der letzten Schneeräumung seien die Mar.Ther.Straße, Kais. Frz.Josef-Straße, also die Mittelstraße, als erste geräumt worden, und zwar am Freitag-Mittag und auch am Samstag. Allerdings seien nach dieser Räumung noch einmal ca. 10 - 12 cm Schnee gefallen, der dann liegen geblieben sei. GR Otmar Holzer führt aus, er möchte zu den vom Vorsitzenden erwähnten Skizzen eine kurze Anmerkung machen und zwar die Anmerkung, daß es höchste Zeit wäre, den Grünraumausschuß endlich einmal zu einer Sitzung einzuberufen, damit dieser Ausschuß die 3 vorgelegten Projekte vordringlich behandeln könne. Der Grünraumausschuß hätte auch noch verschiedene andere Positionen zu behandeln.

Der Vorsitzende führt aus, daß vorerst die Obmann-Frage geklärt werden müsse. Die vom Vorredner erwähnten Fälle würden in ca. 14 Tagen im Grünraumausschuß behandelt. Die Vorbereitungen für die Ausschreibungen seien getätigt worden, sodaß also keine Verzögerungen in der Realisierung der Projekte eintreten würden. GV Eduard Haid macht den Vorschlag, es sollte für das Projekt bei der Erlöserkirche auch die Kirche zu einer Gesamtplanung eingeladen werden. Es sollte hier ein Gesamtkonzept geben.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinde sei mit Schreiben vom 13.10.1977, Zl. IIIa-35/2, der Bericht der Landesrevisionsstelle über die Überprüfung der Gebarung zugegangen, der schon in einer früheren Sitzung Ende November der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht worden sei. Mittlerweile habe die Gemeindeverwaltung zum Revisionsbericht eine schriftliche Stellungnahme verfaßt, von der die einzelnen Fraktionen eine Ausfertigung erhalten hätten. Einleitend möchte er dazu sagen, daß die Überprüfung der Gebarung ein sehr wesentlicher Faktor der Kontrolle der gemeindlichen Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung darstelle. Wenn man den Umfang des Prüfungsberichtes in Rechnung stelle, könne man feststellen, daß sich der Bericht im allgemeinen auf festgestellte Mängel sowie zweckdienliche Anregungen beschränke und nicht auch auf zahlreiche in Ordnung befundene Stichproben. Man müsse allerdings dazu sagen, daß die Gemeinde immerhin ein Betrieb sei, der innerhalb der Haushaltsgebarung 150 Mio. S Umsatz habe. Im Jahre würden ca. 15.000 Belege verbucht werden. Bei der Fülle dieser Arbeiten gebe es eine gewisse Betriebsblindheit, d.h. Umstellungen würden schwer fallen und außerdem würden auch Grenzfälle auftreten, bei denen man nicht sicher wisse, ob es so oder so richtig wäre. Insgesamt müsse man der Landesrevisionsstelle dankbar sein, daß sie sich dieser Mühe unterzogen habe und daß sie der Gemeinde als Auskunftsstelle zur Verfügung stehe. Das, was an der Kritik richtig sei, wolle man nicht widerlegen.

GV Fritz Struckl führt u.a. aus, wenn man den Revisionsbericht durchlese, ergebe sich bei der Rheinhalde, daß das Anheben der Zuschauerzahlen wesentlich zum besseren Ausgleich der Gebarung führen würde. Es würde ihn interessieren, welche diesbezüglichen Maßnahmen geplant seien, um den Zuschauerschwund zu beheben. Bezüglich des Parkbades sei auf das sprunghafte Anwachsen der Personalkosten hinzuweisen. Es würde ihn interessieren, wann der Gärtner angestellt worden und aus welchem Grunde der Gärtner ab 1976 ganzjährig im Parkbad angestellt sei.

GR Kurt Riedmann führt aus, es sei in den letzten Jahren in der Rheinhalle ein erheblicher Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Es sei geplant und auch bereits mit den ÖBB besprochen worden, daß eine Linie Gaissau - Höchst - Fussach - Lustenau bis zur Rheinhalle ab September 1978 eingeführt werde. Ferner sei noch zu berücksichtigen, daß bei anderen Eisbahnen der Besucherrückgang gegenüber Lustenau viel größer sei. Es ergeben sich für folgende Jahre nachstehende Besucherzahlen:

1972	103.000
1973	93.000
1974	82.000
1975	82.000
1976	76.000
1977	ca. 75.000

Der Vorsitzende führt aus, der Gärtner sei schon früher angestellt, aber nicht auf das Parkbad verbucht worden. Er sei zuerst den Gemeindestraßen angelastet gewesen. Jetzt belaste der Gärtner zur Gänze das Parkbad, obwohl er dort nur halbjährig tätig sei; die andere Hälfte müsse daher für 1977 noch umgebucht werden.

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, es sei das demokratische Recht und die Pflicht einer Opposition, die im Revisionsbericht festgehaltenen Mängel zu diskutieren mit dem Ziel, gleiche Versäumnisse in der Zukunft zu vermeiden. Nach dem Bericht seien verschiedene Bereiche von Gemeindeeinrichtungen, von der Musikschule über die Altersheime, die Rheinhalle, das Parkbad, die Wasserversorgung bis zur Kanalisation hinsichtlich des Kostendeckungsvermögens der Tarife für die Benützung dieser Einrichtungen überprüft worden. Dem dabei aufgestellten Grundsatz, die Gemeindeeinrichtungen sollten kostendeckend geführt werden, sei zweifellos als Zielvorstellung beizupflichten, doch sei sich die ÖVP darüber im klaren, daß bei der Tarifierstellung sowohl soziale als auch politische Momente mitentscheidend seien. Die ÖVP wolle daher die Kritik an den Tarifen aus der Diskussion ausklammern. Nicht ausklammern könne sie jedoch den Vorwurf hinsichtlich der Finanzierung verschiedener Kanalbauten. Im Klartext heiße dies

nichts anderes als daß es an der erforderlichen Vorausschau gefehlt habe, denn sonst wäre es nicht soweit gekommen. Es werde künftig erforderlich sein, daß Straßenbauten und das Kanalprogramm aufeinander abgestimmt werden, um möglichst günstige Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinde zu sichern. Auch auf Seite 13 des Revisionsberichtes möchte die ÖVP hinweisen, wonach es wirtschaftlicher wäre, die gesamten Heizöllieferungen öffentlich auszuschreiben. Im Revisionsbericht seien auch hinsichtlich der Einhaltung der bestehenden Vorschriften zum Teil massive Kritiken enthalten, die sich vor allem auf die Nichteinhaltung der Zuständigkeitsregelung zwischen den einzelnen Gemeindeorganen (Grundablöse usw.) beziehen. Wie im Revisionsbericht auf Seite 24 unter k) angeführt, dürfe die Flüssigmachung von im Budget bereitgestellten Mitteln nur auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Organes vorgenommen werden. Bemerkenswert seien auch die auf Seite 22 unter c) enthaltenen Vorwürfe, weil sie gerade die von der ÖVP kritisierten Mißstände, daß erstens zuwenig Sitzungen des Gemeindevorstandes stattfinden und zweitens diese Sitzungen in unregelmäßigen Abständen angesetzt werden, enthalten. Der in der Entgegnung gemachte Hinweis auf die im Frühjahr 1975 durchgeführten Gemeindewahlen könne nur als schwacher Versuch der Rechtfertigung gewährt werden. Der Grund für diese Kritik sei seit einiger Zeit weggefallen, weil jetzt mehr Sitzungen in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden, sodaß die anfallenden Agenden termingemäß durch den Gemeindevorstand erledigt werden könnten. Die Bemühungen der ÖVP hätten also Früchte getragen. Abschließend dürfe er sagen, daß der Bericht der Landesrevisionsstelle global gesehen, keine irreparablen Mängel enthalte. Er soll aber Anlaß sein, die Bemühungen um eine wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Vermögensverwaltung verstärkt fortzuführen.

Der Vorsitzende führt aus, es sei sicherlich richtig und das habe man auch in der Antwort zum Revisionsbericht festgehalten, daß in Zukunft

möglichst nur noch geförderte Projekte realisiert werden könnten. Was die Heizöllieferungen betreffe, sei zu sagen, daß die Heizöl-Ausschreibungen schon seit einiger Zeit gemacht würden. Die Kritik im Revisionsbericht zu den Heizöllieferungen könne so nicht gelten. Die Tankkapazität reiche aber nicht aus, um nur einmal jährlich zu füllen. Meist müsse dies zwei- oder dreimal im Jahr geschehen. Gerade 1975, als man stärker steigende Heizölpreise gehabt habe, wäre es unmöglich gewesen, über ein Jahr hinweg von Jänner bis Dezember einen fixen Kontrakt-Preis zu erzielen. Dort, wo Kritik angebracht sei, müsse man sie zur Kenntnis nehmen und sich bemühen, diese Fehler nicht zu wiederholen. Hinsichtlich der Beiträge für die Guthirtenkirche und die Pfarre Rheindorf und glaublich das Ferienheim Oberbildstein sei es so, daß der Gemeindevorstand in der Sitzung Ende April 1975 die Beiträge beschlossen habe, wobei er allerdings sagen müsse, daß die Beiträge schon Anfang März ausbezahlt worden seien, also ohne daß ein Beschluß vorgelegen sei.

GR Otmar Holzer führt aus, bei der Buchhaltungskritik sei angeführt, daß mit der Fa. Häfliger & Cie. ein gerichtlicher Vergleich über eine bestimmte Forderung abgeschlossen worden sei und daß die Restbetragsforderung auszubezahlen sei. Es würde ihn interessieren, ob diese Vereinbarung zwischen der Fa. Häfliger und der Gemeinde zum tragen gekommen sei.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß sich die Fa. Häfliger auf Grund des gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches mit der Gemeinde verpflichtet habe, der Gemeinde den Betrag von sfr 40.000.- in monatlichen Raten zu sfr 1000.- zurückzubezahlen, was aber nicht geschehen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, die Fa. Häfliger habe den Konkurs angemeldet.

GV Fritz Struckl macht den Vorschlag, bei der Ausschreibung der Heizöllieferungen die Anbieter zu verpflichten, Heizöl in Kilogramm anzubieten. Der Vorsitzende erklärt, er glaube, daß es richtig wäre, Angebote über Heizöl in Kilogramm und nicht in Liter einzuholen.

GR Otmar Holzer erklärt, er finde die Anregung von GV Fritz Struckl für sehr sinnvoll.

GR Willi Gross erklärt, es sei nicht üblich, das Heizöl nach Gewicht zu liefern, das sei vor 5 oder 6 Jahren abgeändert worden und man könne hier nicht für die Gemeinde Lustenau eine Ausnahme machen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde das zum Revisionsbericht verfaßte Antwortschreiben an die Landesregierung senden.

Punkt 3

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Die Vergabe der Lieferung und Montage einer Akustikdecke im Feuerwehrgerätehaus zum Anbotspreis von S 54.668.- incl. MWSt. an

die Fa. H. Kramer Ges.m.b.H. & Co., Lustenau;

b) der Kauf von 6 Personenrufempfängern für die Ortsfeuerwehr zum Anbotspreis von S 47.896.- incl. MWSt. bei der Fa. Autophon Gesm.b.H., Bregenz.

Punkt 4

Nachstehende Grundablösen werden einstimmig genehmigt:

a) Grundablöse für die Büngenstraße mit Lina Bösch mit einem Ablösebetreffnis von S 5797.-,

b) Grundablöse für die Zufahrt zur oberen Mähder (Siedlungshof Hagen) mit 3 Grundbesitzern über eine Ablösesumme von S 4.000.-,

c) Grundablöse für ein Teilstück der Lerchenfeldstraße mit 12 Anrainern über ein Ablösebetreffnis von S 26.245.-.

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Mit dem Eis- und Stockschiitzenverein Lustenau wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I.

Dem Eis- und Stockschiitzenverein Lustenau wird

- 52 -

ein Baurecht f#r die Errichtung eines Ger#teschuppens mit Aufenthaltsraum auf dem gemeindeeigenen GrSt.Nr. 5901/4 gegen jederzeitigen Widerruf einger#umt.

II.

Der Eis- und Stockschiitzenverein Lustenau ist verpflichtet, das Bauobjekt #ber jederzeitiges Verlangen der Marktgemeinde Lustenau auf eigene Kosten und Gefahr binnen einer Frist von einem Monat nach erfolgter Aufforderung mittels eingeschriebenem Brief abzutragen und den fr#heren Zustand wieder herzustellen.

III.

Festgestellt wird, da# diese Rechtseinr#umung unentgeltlich erfolgt.

IV.

Allf#llige Kosten und Geb#hren, die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbunden sind, hat der Eis- und Stockschiitzenverein Lustenau allein zu tragen.

V.

Wechselseitig wird die Vertragsannahme erkl#rt.

b) Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Dem Hans Geier, Baumeister, Dornbirn, Wapprugg 5, wird ein Baurecht f#r die Erstellung einer Baubaracke (Eisenblech verzinkt) auf dem gemeindeeigenen Grundst#ck Nr. 1638/2 an der Zellgasse gegen jederzeitigen Widerruf unter folgenden Bedingungen einger#umt:

1. Das Bauobjekt soll in der Südwestecke und möglichst von der Straße entfernt situiert werden.

2. Die Firma hat ihren Sitz nach Lustenau zu verlegen.

Punkt 6

Arbeiten und Lieferungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Unterbauarbeiten in der Sandstraße zum Anbotspreis von S 1.339.810, 94 incl. MWSt. an die

- 53 -

Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter Vorschreibung eines Fertigstellungstermines und eines Pönales von S 2000.-/Tag bei Terminüberschreitung.

2. Belagsarbeiten in der Sandstraße zum Anbotspreis von S 496.042,50 incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis. (1 Stimmenthaltung von GR Hans Bösch wegen Befangenheit.)

3. Kanalarbeiten in der unteren Augartenstraße zum Anbotspreis von S 1.387.431,74 ohne MWSt. an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter Vorschreibung eines Fertigstellungstermines und eines Pönales von S 2000.-/Tag bei Terminüberschreitung.

4. Kanalarbeiten in der Badlochstraße zum Anbotspreis von S 1.292.280.- ohne MWSt. an die Fa. Montana, Hard, unter Vorschreibung eines Fertigstellungstermines und eines Pönales von S 2000.-/Tag bei Terminüberschreitung.

5. Die Lieferung von Kanal-Betonglockenmuffenrohren zu den Baulosen untere Augartenstraße und Badlochstraße zum Anbotspreis von S 1.201.726.- ohne MWSt. an das Betonrohrwerk Schlins (3% Skonto).

6. Die Lieferung von Kanalrohren zum Baulos obere Lerchenfeldstraße zum Preise von

S 220.656,50 ohne MWSt. an das Betonrohrwerk Schlins (3% Skonto).

7. Grabarbeiten für die Verlegung einer Gasleitung in der Badlochstraße zum Anbotspreis von S 147.382.- incl. MWSt. an die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau.

8. Über Antrag von GR Otmar Holzer Arbeiten zum Abbruch der Häuser Pfarrweg Nr. 4 (altes Gendarmeriegebäude) und Rathausstr. 3 (altes Rathaus) zum Anbotspreis von S 116.230.- incl. MWSt. als Fixpreis ohne Erhöhungen, insbesondere auch ohne die für April 1978 vorgesehene Lohnerhöhung an die Fa. Gebr. Keckeis, Lustenau.

- 54 -

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.1.1978 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GR Otmar Holzer kritisiert, daß in der Kundmachung im Gemeindeblatt über die Budgetsitzung nur der Bericht des Finanzreferenten und nicht auch die Generalbeiträge der anderen Fraktionen veröffentlicht worden seien. Im Vorjahr habe man alle 3 Generalbeiträge veröffentlicht. Die Vorgangsweise von heuer betrachte er als nicht fair. Der Vorsitzende führt aus, der Bürger möchte normalerweise erfahren, was im Budget enthalten sei. Er sei immer bemüht, in seiner Budgetrede nur Tatsachen festzustellen, die sich jeweils auf das Budget beziehen. Im übrigen möchte er feststellen, daß im vergangenen Jahr überhaupt kein Beitrag veröffentlicht worden sei.

GR Otmar Holzer führt aus, er könnte sich künftig eine Regelung in der Form vorstellen, daß man im Gemeindeblatt eine Kurzfassung, die bereits vor der Sitzung gemeinsam mit den Fraktionen festgelegt werde, veröffentlicht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.37 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

27. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 30. März 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	Ferdinand Zeiner
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Walter Grabher-Meyer	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Oskar Hollenstein	Erich König	
Hans Grabher	Irmgard Almer	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Walter Fitz		
Helmut König		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gemäß § 54 (3) GG.
3. Übernahme einer Bürgschaft
4. Delegation des Gemeindevorstandes
5. Beitritt zum kommunalen Rechenzentrum
6. Nachwahlen in Ausschüsse und Wahl der Obmänner und Stellvertreter
7. Dienstbarkeitsvertrag
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Baubescheid
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23.2.1978
11. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Irmgard Sander
als Miteigentümerin des Wohnhauses Mar.Ther.
Str. 10 sich bereit erklärt habe, der Hauswartin
in der Rheintalischen Musikschule (altes
Rathaus) die Wohnung im 1. Obergeschoß des
Hauses Mar.Ther.Str. 10 um einen monatlichen
Mietzins von S 1500.- incl. 8% MWSt. zu vermieten.
Die Betriebskosten müßte die Mieterin
übernehmen.

In dem Mietvertrag mit Berta Loacker werde sich
die Gemeinde verpflichten müssen, der Mieterin
eine andere öffentliche Wohnung zu entsprechendem
günstigen Mietzins zur Verfügung zu stellen.

b) Der Vorsitzende verliest den Jahresbericht 1977
der Gemeinde-Sicherheitswache.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Bundesdenkmalamt
mit Bescheid vom 6.3.1978, Zl. 1531/78,
festgestellt hat, daß die Erhaltung des

Wohnhauses "Hofammannhaus" in Lustenau, Hofsteigstr. 46, EZl. 14 KG. Lustenau, GrSt. 177, gemäß § 1 und § 3 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz) im öffentlichen Interesse gelegen ist.

GR Otmar Holzer führt aus, diese Maßnahme habe nur dann einen Sinn, wenn dieses denkmalgeschützte Haus tatsächlich für unsere Nachkommen erhalten werde. Er glaube, daß einige bauliche Maßnahmen an diesem Haus rasch durchgeführt werden sollten.

Der Vorsitzende führt aus, er sei überzeugt, daß das Denkmalamt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung habe. Das Haus sei erst vor einigen Jahren neu eingedeckt worden. Es gelte, vorerst eine Setzung des Stadels zu verhindern.

Über Befragen durch GV Anton Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Besitzer weiterhin im Hause wohnen können.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Die Vergabe der Lieferung einer WC-Naßzelle komplett laut Anbot für den Bauhof zum Preise von S 42.500.- zuzüglich 18% MWSt. und eines Elektro-Boilers, 120 l, zum Preise von S 6.118.- zuzüglich 18% MWSt. an die Fa. Compact Bad Elementbau Ges.m.b.H. & Co. KG., Bludenz.

b) Die Verpachtung der Obstgutanlage am Heidensand an Hubert Vetter, Lustenau, Bahnhofstr. 25 und Josef Böhler, Schwarzach.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen;

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt für einen von der Raiffeisenbank Lustenau dem Sportclub Austria Lustenau zu gewährenden Darlehensbetrag von S 50.000.- die Haftung als Bürge und Zahler. Der SC. Austria Lustenau verwendet das Darlehen für die Errichtung der Heizungs- und Duschanlagen in den Umkleidekabinen und im Klubhaus.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Grünraumausschuß bereits mit den Grünanlagen beschäftigt habe, für die im Voranschlag 1978 Mittel vorgesehen seien. Wenn man diese zeitgerecht ausführen wolle, so müsse man sich beeilen. Die Vergabe des Abbruches des alten Rathauses und Gendarmeriegebäudes sei bereits erfolgt. Das Gendarmeriegebäude (altes Arzthaus) werde nächste Woche geräumt, sodaß man hier mit der Anlage schon beginnen könne. Für diese Arbeiten habe man die Ausschreibungen bereits ausgesandt, doch seien die Offerte noch nicht eingelangt.

Er stelle nun den Antrag, die Vergabe dieser Arbeiten und der Arbeiten für die Errichtung der Kinderspielplätze bei der Erlöserkirche und im Hasenfeld dem Gemeindevorstand zu übertragen.

GR Otmar Holzer stellt den Zusatzantrag, daß die eingelangten Offerte zuerst im Grünraumausschuß durchberaten werden, bevor der Gemeindevorstand die Vergaben beschließe.

Der Antrag des Vorsitzenden und der Zusatzantrag des GR Otmar Holzer werden einstimmig angenommen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zum "Verein Vorarlberger Gemeinderechenzentrum" auf der Grundlage der vorliegenden Satzungen.

Punkt 6

GV Hans Fink stellt namens der SPÖ-Fraktion den Antrag, anstelle des vom Wirtschaftsausschuß ausgeschiedenen Mitgliedes Ferdinand Zeiner, GV Fritz Struckl und anstelle des ausgeschiedenen Ersatzmitgliedes Otto Hämmerle als neues Ersatzmitglied GV Dr. Walter Bösch zu wählen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Der Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen Hochspannungsleitung auf den Grundstücken 7025, 5023/1 und 6863/4, EZl. 674 KG. Lustenau, wird einstimmig genehmigt.

- 61 -

Punkt 8

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung von Wasserleitungsrohren für die Ortsnetzerweiterung zum Preise von S 136.042,20 incl. MWSt. an die Fa. Tiroler Röhrenwerke, Solbad Hall.
2. Die Lieferung eines Luftentfeuchters für das Pumpwerk zum Preise von S 23.208,24 incl. MWSt. an die Fa. Eisbär, Hohenems.
3. Die Lieferung einer Baugrubenpumpe zum Preise von S 12.331.- incl. MWSt. an die Fa. Pumpenvertriebs- und Service-Ges.m.b.H., Wien.
In diesem Betrag ist der Preis von S 2500.- für die Rücknahme der alten Pumpe inbegriffen.
4. Die Herstellung eines Ortsplanes in der angebotenen Ausführung mit einer Auflage von 10.000 Stück zum Preise von S 171.000.- incl. 18% MWSt. an die Fa. Centrum-Werbung, Götzens/Innsbruck, unter den Auflagen, daß wenigstens die Firmen mit Hausnummern versehen werden und daß zusätzlich ein Nachtragsoffert vorgelegt wird, welches eine vollständige Nummerierung der Häuser vorsieht.
GR Oskar Bösch und GR Otmar Holzer erklären in diesem Zusammenhang, daß es möglich sein sollte, alle Häuser mit Hausnummern zu versehen.
5. Die Lieferung von 25 Schülertischen, Größe 1,

zum Preise von ca. S 24.000.-, von 15 Schülertischen und 30 Stühlen, Größe 2, zum Preise von ca. S 25.500.- und 17 Schülertischen und 34 Schülersesseln, Größe 1, zum Preise von ca. S 29.000.- für die Volksschule Rheindorf-Augarten an die Fa. Erich Kopf, Sulz. Soweit im einschlägigen Voranschlagsansatz die Bedeckung nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung durch eine Kreditübertragung von der VSt. 2120400 auf VSt. 2110400.

6. Die Herstellung der Brücke über den Emser Landgraben beim Bauernhof Hagen um den pauschalen Fixpreis von S 346.886,96 an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, unter der Bedingung, daß die

- 62 -

Restkosten ebenfalls vom Bund übernommen und die Gesamtkostenübernahme vom Landesstraßenbauamt vertraglich zugesichert werden, sodaß der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus VSt. 612870 (Bundesbeiträge). (Eine Stimmenthaltung von GR Hans Bösch.)

7. Die Erstellung der Straßenbeleuchtung in der Lerchenfeldstraße, Rhein- und Quellenstraße zum Preise von S 211.997,10 incl. MWSt. an die Fa. AEG, Dornbirn.

8. Die Lieferung und Montage einer Blinkampel in der Bahnhofstraße zum Preise von S 9.333,60 netto und einer Blinkampel in der Kaiser-Franz-Josef-Straße (Volksschule) zum Preise von S 20.737,70 netto an die Fa. Ivo Schönbeck, Dornbirn.

9. Die Lieferung von 1200 lfm Granitrandsteinen mit einer Breite von 10-12 cm und einer Höhe von 25-28 cm und von 800 lfm Granitrandsteinen mit einer Breite von 8-10 cm und einer Höhe von 20-24 cm zum Preise von ca. S 280.000.- brutto.

Die Auftragsvergabe erfolgt erst auf Grund von Probefieferungen von je einem Waggon an einen der beiden Bestbieter Schärddinger Granitwerke und Fa. Albert Friedpess Ges.m.b.H.& Co. KG., Linz.

10. Für die Einsegnungshalle beim Gemeindefriedhof
Hasenfeld

a) Spenglerarbeiten zum Preise von S 381.132.-
netto an die Fa. Arbeitsgemeinschaft Pius Vögel -
Heinz Hollenstein, Lustenau,

b) Glaserarbeiten zum Preise von S 202.575.-
netto an die Fa. Glas Meusbürger, Lustenau,

c) Zimmermannsarbeiten zum Preise von S 547.303.-
netto an die Fa. Josef Kaufmann, Reuthe.

11. Die Verlegung von Bodenbelägen für die Fertigstellung
der Rheintalischen Musikschule (altes
Handelsschulgebäude) zum Preise von S 73.358.-
netto an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau.

12. Die Lieferung von Vorhängen und Karniesen für
die Rheintalische Musikschule zum Preise von
S 27.363.- brutto an die Fa. Beck und Hauser,
Lustenau.

- 63 -

13. Die Lieferung einer Rutschbahn und eines
Kletterbogens für den Kinderspielplatz
Augarten zum Preise von S 31.724.- netto
an die Fa. Albin Hutle, Dornbirn.

14. Die Verlegung von Bodenbelägen in der Hauptschule
Kirchdorf zum Preise von ca. S 100.000.-
an die Fa. Erich Strobl, Lustenau.

15. Die Verlegung von Bodenbelägen in der Volksschule
Kirchdorf zum Preise von S 139.010.-
netto an die Fa. Josef Grabher, Lustenau.
Soweit eine Bedeckung in der einschlägigen
VSt. nicht gegeben ist, erfolgt die Bedeckung
durch eine Kreditübertragung von S 30.000.-
von VSt. 2120614 auf VSt. 2110614.

16. Die Errichtung des Kindergartens im Brändle mit
Fertigstellungstermin Beginn des Schuljahres
1978/79 zum Preise von S 3,227.047.- an die

Fa. ARGE Handwerk, Lustenau.

17. Die Lieferung von 4 Harmonikatüren, Type 680, mit Kugellagerrollen für die Garderoben im Parkbad zum Preise von S 15.920.- ohne MWSt. an die Fa. erba, Metallwarenfabrik Ges.m.b.H., Feldkirch.

18. Die Abdichtung des Kinderbeckens im Parkbad ca. 60 lfm zum Preise von S 450.- per lfm, zuzüglich 18% MWSt. (ca. 27.000.- + 18% MWSt.) an die Fa. Hollenstein-Gebäudereinigung, Lustenau.

Punkt 9

Vizebürgermeister Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters Robert Bösch den Vorsitz.

Vizebürgermeister Dieter Alge verliert den Bescheid des Bürgermeisters vom 20. 2.1978, Zl. 153-9-182/77, womit der Fa. ARAL Austria Ges.m.b.H., Feldkirch, Reichsstr. 177, der Umbau des Tankstellengebäudes und der Tankplatzüberdachung auf GrSt. 627/14 baupolizeilich bewilligt wurde.

Weiters verliert Vizebürgermeister Dieter Alge die gegen den vorzitierten Bescheid eingebrachte Berufung der Fa. ARAL Austria Ges.m.b.H. und die amtsinterne Stellungnahme zur Berufung und zum vorliegenden Sachverhalt.

- 64 -

Über Antrag von Vizebürgermeister Dieter Alge wird einstimmig beschlossen:

Der Berufung der Fa. ARAL Austria Ges.m.b.H., 1040 Wien, Favoritenstr. 36, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lustenau vom 20. 2.1978, Zl. 153-9-182/77, wird Folge gegeben und der angefochtene Bescheid gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in der Weise abgeändert, daß die Auflage unter Ziffer 3. des Spruches "Der Betrieb des Imbißstandes "Heiße Kiste" wird auf die Zeit von 7.00 Uhr früh bis 22.00 Uhr abends beschränkt" zu entfallen hat.

Begründung:

Im vorliegenden Fall ist lediglich die Frage der Rechtmäßigkeit des Spruches unter Ziffer 3. zu überprüfen. Die Anfechtung des Bescheides richtet sich nämlich nur gegen die Auflage "Der Betrieb des Imbißstandes "Heiße Kiste" wird auf die Zeit von 7.00 Uhr früh bis 22.00 Uhr abends beschränkt". Bei dieser Auflage handelt es sich um die Vorschreibung einer späteren Aufsperrstunde und einer früheren Sperrstunde für den schon früher baupolizeilich bewilligten Imbißstand auf dem Betriebsgelände der Bauwerberin. Eine solche Vorschreibung ist gemäß § 198 Abs. 5 der Gewerbeordnung 1973 nur zulässig, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch die Ausübung eines Gastgewerbes ungebührlich belästigt wurde oder wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Diese im Abs. 5 des § 198 Gewerbeordnung 1973 festgestellte Aufgabe der Gemeinde ist eine solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Zuständig für die Vorschreibung einer späteren Aufsperrstunde oder einer früheren Sperrstunde ist auf Grund der einschlägigen Vorschriften des Vorarlberger Gemeindegesetzes (§ 54 (1)) grundsätzlich der Gemeindevorstand und nicht der Bürgermeister.

Die Vorschreibung der Auflage unter Ziffer 3. des Spruches im angefochtenen Bescheid erfolgte daher von einem unzuständigen Gemeindeorgan und ist daher schon aus diesem Grunde gesetzwidrig.

Im übrigen steht diese Auflage überhaupt in keinem rechtlichen Zusammenhang mit der in Rede stehenden Baubewilligung.

Die Ausführungen in der Berufungsschrift unter Punkt 2. treffen vollinhaltlich zu.

- 65 -

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz. (Bürgermeister Robert Bösch nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.2.1978
wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GV Erich König nimmt Bezug auf eine die Auflassung
des Entbindungsheimes Lustenau betreffende Zeitungsnotiz
in den Vorarlberger Nachrichten und
stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, wann beabsichtigt
sei, das Entbindungsheim aufzulassen
und was im Falle der Auflassung mit den Räumlichkeiten
geschehen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß eine Auflassung
des Entbindungsheimes nur auf Grund eines Gemeindevertretungsbeschlusses
möglich sei. Der erwähnte
Kommentar sei in der Zeitung nicht wie redigiert
wiedergegeben worden. Im Jahre 1977 habe Lustenau
insgesamt eine Geburtenzahl von 278 gehabt, was
der Geburtenzahl des Jahres 1957 entspreche.
GR Oskar Bösch führt aus, es sei der ÖVP-Fraktion
zur Kenntnis gekommen, daß sich seit dem 20. Febr.
d.J. eine gewisse Frau Martha Derler im Altersheim
Schützengarten befinde und seither in diesem Hause
Unfrieden herrsche, daß insbesondere auch die Sr.
Oberin über das Verhalten der Genannten sehr konsterniert
sei und gesagt habe, sie werde sich abberufen
lassen, wenn die Sache nicht anders werde.
Der Vorsitzende teilt u.a. mit, er habe Frau Derler
nach wiederholten Bitten in das Altersheim
Schützengarten aufgenommen, weil er der Meinung
sei, daß man in diesem Fall auch die menschliche
Seite betrachten müsse. Diese Angelegenheit habe
er mit dem Sozialreferenten und GV Hermi Bösch
besprochen und auch mit der Sr. Oberin ein Gespräch
geführt. Wenn der Betrieb im Altersheim
Schützengarten weiterhin gestört werden sollte,
müsse hier eine Änderung geschehen.

GR Dr. Heinrich Kofler verliest eine Notiz aus
den Vorarlberger Nachrichten, worin es heißt:
"Der Verein für Kommunikation und Freizeitgestaltung
in Lustenau hat beim Land um die Gewährung

eines Beitrages zu den Betriebskosten angesucht.

Die Betriebskosten wurden 1978 mit nahezu 600.000.- S angenommen. Der Finanzierungsplan sieht eine 60%ige Deckung der Betriebskosten durch die Marktgemeinde Lustenau vor. 10% sollen durch Eigenleistungen den Jugendhausbesuchern aufgetragen werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat nun beschlossen, dem Verein Chamäleon in der Lustenauer Rheinstraße S 130.000.- als Subvention zur Verfügung zu stellen."

Diese 130.000.- S seien also unter der Bedingung zur Verfügung gestellt worden, daß die Marktgemeinde Lustenau 60% von den S 600.000.- an Abgangsdeckung übernehme. Er möchte fragen, ob diese Nachricht wahr sei.

Der Vorsitzende führt aus, soweit ihm bekannt sei, habe das Land diese 130.000.- S im Hinblick darauf zugesichert, daß ein hauptamtlicher Sozialarbeiter angestellt werde. Die Gemeinde zahle nur die in ihrem Budget vorgesehenen S 55.000.- im Laufe dieses Jahres. Diese Falschmeldung würde aus der Landeskorespondenz kommen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, daß die in Rede stehenden Angaben wahrscheinlich aus dem Ansuchen des Vereines Chamäleon stammen, welches dieser beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht habe.

GR Otmar Holzer erklärt, es wäre Aufgabe der Gemeinde oder des Bürgermeisters derartige Falschmeldungen oder Informationen, denen bis dato nicht widersprochen worden sei, zu korrigieren. Im übrigen müsse klar festgestellt werden, daß der Verein Chamäleon gegenüber den anderen örtlichen Vereinen keine Privilegien besitzen könne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

28. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. 4. 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Fink
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hans Dieter Grabher	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Walter Grabher-Meyer	Dr. Werner König	
Hermi Bösch	Herbert Hollenstein	
Hans Bösch	Walter Baur	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer	Hermann Riedmann	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Oskar Hollenstein	Erich König	
Hans Grabher		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Erich Sperger		
Max Schöringhumer		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
3. Grundtransaktionen
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Wahl von Obmännern und Obmannstellvertretern in Ausschüsse
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 30. 3.1978
7. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 5. wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:
"Nachwahl in Ausschüsse und Wahl von Obmännern und Obmann-Stellvertretern".

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß heute vom Architekturbüro Keckeis die Pläne für die Kirchplatzverbauung eingegangen seien. Der zuständige Gemeinderat habe bereits eine Bauausschußsitzung auf kommenden Montag einberufen, auf der zu den Plänen Stellung genommen werde.

b) Es werden zur Kenntnis gebracht:

1. Der Jahresbericht 1977 des Altersheimes Hasenfeld,
2. der Jahresbericht 1977 des Altersheimes Schützengarten,
3. der Jahresbericht 1977 der Entbindungsanstalt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:
Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung

- a) des Pflichtschulorganisationsgesetzes
 - b) des Wählerkarteigesetzes und
 - c) des Bürgermeister-Pensionsgesetzes
- wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Reinhilde Grabher geb. Feicht (6.12.1924), Lustenau, Rathausstr. 4, aus dem GrSt. 92, Einl.Zl. 798 KG. Lustenau, eine Teilfläche von ca. 55 m² zum Preise von S 1000.- per m².

Für den in Wegfall kommenden Stadel auf GrSt. 92 erhält die Genannte eine Entschädigung von S 15.000.-.

- b) 1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Rudolf Fitz, Am Böhler 40, den diesem gehörigen 1/8 Anteil am GrSt. 2972, Einl.Zl. 573 KG. Lustenau, (ca. 963 m²) zum Preise von S 185.- per m² (S 178.155.-).
- 2. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Rudolf Fitz, Am Böhler 40, das in Einl.Zl. 878 KG. Lustenau vorgetragene GrSt. 1834/6, mit 6 a 43 m² zum Preise von S 250.- per m² (S 160.750.-) zuzüglich eines Kostenanteiles von S 17.020.- an der Erschließung des Baugrundstückes.

- c) Das Öffentliche Gut (Straßen, Wege und Plätze) kauft von Eduard Bösch, Roseggerstr. 13, aus dem ihm allein gehörigen GrSt. 1842, vorgetragen in Einl.Zl. 2028 KG. Lustenau, das im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 21.2.1978, GZl. 7126/78, mit 3 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 251 m² zum Preise von S 320.- per m².

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

- 1. In der Rheinstraße auf dem Teilstück vom Gasthof Linde bis zur Einmündung der Lerchenfeldstraße werden Unterbauarbeiten der

Fa. H. & R. Bösch, Lustenau und Belagsarbeiten
der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis,
zu den bei der Sandstraße angebotenen Einheitspreisen
übertragen.

- 70 -

Die Gesamtkosten dieser Straßenbauarbeiten
werden ca. S 350.000.- betragen.
Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung
von der VSt. 61200206 (Ausbau der Bundesstraße
204) auf die VSt. 61200200 (Ausbau
von Gemeindestraßen).

2. Pflästererarbeiten in der Sand-, Rhein-, Ler-
chenfeld- und Quellenstraße werden zum Anbotspreis
von S 399.937.40 incl. MWSt. an die Fa.
Christian Kohler, Bregenz, vergeben.

3. Baumeisterarbeiten für die Anlage "altes Rathaus"
werden zum Anbotspreis von S 179.066,80
der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, übertragen.
(Stimmhaltung von GR Hans Bösch).

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den neuen
Ortsplan das Nachtragsoffert für eine Numerierung
aller Häuser eingelangt sei und sich danach
für den Ortsplan Mehrkosten von S 3540.- brutto
ergeben würden.

Punkt 5

1. In nachstehende Ausschüsse werden einstimmig
gewählt:

Wasserbauausschuß:

GR Oskar Bösch und GV Dr. Werner König anstelle
der ausgeschiedenen Mitglieder GR Otmar Holzer
und GV Herbert Hollenstein.
In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes
Hofsteig treten GR Otmar Holzer und GV
Herbert Hollenstein zurück. An deren Stelle
treten GR Oskar Bösch und GV Dr. Werner König.

Grünraumausschuß:

GV Hans Hofer, Radetzkystraße, als Mitglied
anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes GR
Oskar Bösch,

GV Erich Härle als Ersatzmitglied.

Raumordnungsausschuß:

GR Otmar Holzer als Mitglied anstelle des ausgeschiedenen
Mitgliedes GR Oskar Bösch.

2. Als Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter nachstehender
Ausschüsse werden einstimmig bestellt:

- 71 -

GR Otmar Holzer als Obmann des Grünraumausschusses
und GV Herbert Hollenstein als Obmann-Stellvertreter
dieses Ausschusses.

GR Dr. Heinrich Kofler als Obmann des Wirtschaftsausschusses
und GV Hermann Hagen als Obmannstellvertreter
dieses Ausschusses.

GR Oskar Bösch als Obmann des Wasserbauausschusses
und GV Dr. Werner König als Obmann-Stellvertreter
dieses Ausschusses.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30.3.1978 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GV Hans Dieter Grabher ersucht den neugewählten Obmann
des Grünraumausschusses um baldmögliche Einberufung
des Grünraumausschusses zu einer Sitzung,
damit die Angelegenheit mit den Rad-Wanderwegen
im Lustenauer Ried vordringlich behandelt werden
könne.

Der Vorsitzende teilt mit, der Raumordnungsausschuß werde nächste Woche auf Freitag, 18.00 Uhr, mit Treffpunkt beim "Gemsler Kapelle" eingeladen. GR Otmar Holzer ersucht, den alten LKW auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Mühlefeldstraße bei der Zufahrt zum Parkbad ehestens entfernen zu lassen.

GV Hermann Hofer erklärt, er habe diesen LKW an Franz Spieß verkauft.

VbGM. Dieter Alge teilt mit, daß die Gründung der ursprünglich genannten Dornbirner Gasgesellschaft im Laufe des Monat Mai erfolgen bzw. die neue Gasgesellschaft anfangs Juni im Handelsregister eingetragen werden sollte. Eine Änderung sei in dieser Sache insofern eingetreten, als auch die Gemeinden Höchst, Hard und Hohenems, dieser Gasgesellschaft beitreten möchten. Der Vorsitzende erklärt, die nach dem Sitzungsterminkalender für den 18.5.1978 vorgesehene Sitzung der Gemeindevertretung werde abgehalten und nicht entfallen.

GV Hermann Grabher ersucht, die Entfernung der wilden Mülldeponie beim Hause Holzmühlestr. 7 zu veranlassen.

- 72 -

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß heute die Kommissionierung des geplanten Kindergartens im Brändle durch die Bezirkshauptmannschaft und die Landesregierung stattgefunden habe. Die Vertreter dieser Behörden hätten bei dieser Gelegenheit über die Situierung bzw. den Standort und die Konzeption bzw. Einteilung der Räume des Kindergartens ein Lob ausgesprochen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

29. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Juni 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Fink
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Hans Hofer	
Hermi Bösch	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Herbert Hollenstein	
Hermann Hofer	Erich Härle	
Fritz Bösch	Hermann Riedmann	
Manfred Neururer	Theo Grabher	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Oskar Hollenstein	Martin Blank	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Erich Sperger		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes 1977
3. Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Rheintal 1976
4. Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal 1978
5. Erwerb von Bezugsrechten vom Wasserverband Rheintal
6. Empfehlung des Wasserbauausschusses zur Gebührenbemessung für Wasserbezug und Kanalbenützung
7. Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig 1977
8. Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig 1978
9. Genehmigung des Gesellschaftsvertrages und Beitritt zur Dornbirner Gasgesellschaft
10. Genehmigung eines Wegerechtsvertrages mit der Dornbirner Gasgesellschaft
11. Aufnahme von Darlehen
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.4.1978
14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Genehmigung eines Grundtausches

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß Vertreter der Gemeinde Lustenau mit dem Rheinbauleiter eine Besprechung bezüglich des Alt-Rheingebietes gehabt haben. Es sei so, daß der größte Teil des Vorlandes nördlich der Schrebergärten dem Bund eigentümlich sei, die Gemeinde aber hier nach altem Recht wie in den Vorländern des neuen Rheines ein Nutzungsrecht habe. Man habe festgestellt, daß sich die Schrebergärten ausgeweitet haben, wobei die Gemeinde der Meinung gewesen

sei, daß sie hier kein Mitspracherecht habe. Die Rheinbauleitung sei der Meinung, daß hier das Landeswasserbauamt zuständig sei, weshalb die Gemeinde an dieses ein Schreiben gerichtet habe, in welchem um Mitteilung ersucht wird, ob die Gemeinde dort nach altem Recht die Nutzung habe und falls dies nicht der Fall sein sollte, dieses Gelände der Gemeinde zu verpachten und nicht Dritten.

Punkt 2

VbGM. Dieter Alge erläutert den Rechnungsabschluß 1977 der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1977 der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau mit Einnahmen von S 1.249.619,41 und Ausgaben von S 2.504.740,22, sohin mit einem Abgang von S 1.255.120,81, wird einstimmig genehmigt. Dieser Abgang ist zu 40% vom Land und zu 40% von den Wohn-Gemeinden der Wöchnerinnen sowie zu 20% von der Marktgemeinde Lustenau zu tragen. Für die Marktgemeinde Lustenau ergibt sich daher ein Nettoabgang von ca. S 650.000.-.

Punkt 3

GR Oskar Bösch erläutert die Jahresrechnung 1976 des Wasserverbandes Rheintal.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung 1976 des Wasserverbandes Rheintal mit Ausgaben von S 15.845.356,18 und Einnahmen von S 18.380.367,92, sohin mit einem Überschuß von S 2.535.011,74, wird genehmigt.

Punkt 4

GR Oskar Bösch erläutert den Voranschlag 1978 des Wasserverbandes Rheintal.

Es wird einstimmig beschloesen:

Der Voranschlag für das Jahr 1978 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen und Ausgaben von je S 9.109.401,65 wird einstimmig genehmigt. Der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Lustenau beträgt ca. S 212.000.-.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der u.a. ausführt, daß die Gemeinde Lustenau am Wasserverband Rheintal derzeit mit 4,81% und einer Konsensmenge von 19 l/sec beteiligt sei. Wenn man auf der anderen Seite wisse, welche groß dimensionierten Leitungen vom Wasserverband Rheintal nach Lustenau verlegt worden seien, dann werde man verstehen, daß in der Zwischenzeit Bemühungen in Gang gekommen seien, diese Mengen wesentlich zu erhöhen, um damit über den Wasserverband Rheintal die Wasserversorgung in Lustenau 100%-ig zu sichern. Das gemeindeeigene Wasserwerk habe eine Mindest-Leistung von etwa 90 l/sec. Man habe auch schon einen Spitzenverbrauch von 210 l/sec abzudecken gehabt. Damit in Zukunft keine Probleme entstehen, habe die Gemeinde den Antrag gestellt, die Konsensmenge wesentlich zu erhöhen, und zwar sei dies auf Grund einer genauen Berechnung erfolgt, die vom Wasserwerk angestellt worden sei und die folgendes Aussehen habe: Lustenau, 17.500 Einwohner, spezifischer mittlerer Verbrauch etwa 266 l/Tag, maximaler Verbrauch 520 l/Tag und Person; mittlerer Tagesverbrauch daher 4660 m³, maximaler Tagesverbrauch 9.100 m³. Tagesbezug eigen 7.800 m³, was in etwa die Leistung von 90 l/sec wären. Wasserverband Rheintal 1.300 m³ und das ergebe etwa die 9.100 m³, die benötigt würden, um die 520 l/Kopf und Tag abzudecken. Planungsziel: 20.000 Einwohner; spezifischer Verbrauch 600 l/Tag; das ergebe einen Verbrauch von maximal 12.000 m³ pro Tag. Diese Wassermenge wäre zu decken durch das gemeindeeigene Wasserwerk mit 7.800 m³ (90 l/sec) und der Rest von 4.200 m³ durch den Wasserverband Rheintal. Diese 4.200.000 l: 82.000 sec (23 x 3600) ergebe einen Bezug von 50,72 l/sec. Mit diesen 50,72 l/sec sollte die Gemeinde als Konsensmenge beteiligt werden. Das entspräche bei angenommener Leistung von 400 l/sec des Brunnens in Mäder einer Beteiligung von 12,75%. Darüber hinaus habe die Gemeinde den Wunsch geäußert, eine Spitzenabdeckung zu bekommen, weil sie keinen

Hoch- und Tiefbehälter habe und aus diesem Grunde nicht in der Lage sei, plötzlich auftretende Spitzen abzudecken. Mit der Bedarfsspitzendeckung sollte die Gemeinde die Möglichkeit haben,

- 77 -

weitere 30 l/sec zusätzlich zu den 50.72 l/sec während des Tages zu beziehen, wobei aber die Gemeinde während der Nachtzeit soviel (30 l/sec) weniger verbrauchen müßte, sodaß man wieder auf die Konsensmenge von 50.72 l/sec komme. Die Bedarfsspitzendeckung sei also nur dazu da, einen Spitzenbedarf abzudecken, nicht aber um auf diese Weise die Konsensmenge zu erhöhen. Zudem wäre noch ein Notbezugsrecht von 130 l/sec zu sichern. Das hätte dann wirksam zu werden, wenn in Lustenau die Wasserversorgung aus irgendeinem Grunde zusammenbrechen würde. Dann würde die Gemeinde über den Wasserverband Rheintal für eine kurze Zeit das gesamte Wasser beziehen können und zwar in einer Menge von 210,72 Liter, was dem bisher einmal aufgetretenen Spitzenverbrauch entspreche. Daß diese Werte identisch seien mit einer wesentlich höheren Kostenbeteiligung, sei glaublich klar. Der Wasserverband Rheintal habe das Ingenieurbüro Haas & Meier, Zürich, beauftragt, die Verbandssatzungen zu ergänzen und in erster Linie einen Kostenverteiler für die Gemeinden zu errechnen. Dabei hätte Lustenau nach den Vorstellungen dieses Ingenieurbüros folgendes zu zahlen gehabt: Einmal müßte man davon ausgehen, daß bisher Kosten von S 107.000.000.- aufgelaufen seien, die sich verteilen mit S 30.000.000.- auf die Wassergewinnung, mit 70.000.000.- für die Wassertransportanlage und mit 7.000.000.- S auf die Anschlußleitung nach Lustenau von der Seelacke bis zum Übergabeschacht in der Nähe des Scheibenkanals. Für die 30 Mio S Kosten für die Wassergewinnung, an denen die Gemeinde mit 12,75% beteiligt sei, müßte die Gemeinde 3,83 Mio S, für die 70 Mio S Kosten für die Wassertransportanlage

mit 12,75% S 8,925.000.- zusätzlich 30 l/sec Bedarfsspitzendeckung und 13 l/sec (10% des Notbezuges) mit 6,615.000.-, zusammen S 15,54 Mio S bezahlen. Das wäre auch gleich die Rechnung von 73,11 Mio S mit 21,26% Beteiligung. Für die Anschlußleitung Lustenau wollte das Büro Haas & Meier die Gemeinde Lustenau mit 55,52% belasten, was einem Betrag von S 3,89 Mio entspreche, sodaß die Gemeinde Lustenau von den 107 Mio S 23,26 Mio zu tragen hätte bzw. 21,74% des Gesamtaufwandes. Inzwischen habe in Dornbirn ein Verbandsgespräch stattgefunden, bei welchem die Vertreter der Gemeinde mit

- 78 -

entsprechenden Argumenten aufgetreten seien, die auch bei der Fa. Haas & Meier auf offene Ohren gestoßen seien, allerdings erst nach längerer Aussprache, und zwar dergestalt, daß 10 Mio S, welche der Rheintalwasserverband für die Steuerungsanlagen aufgewendet habe, nicht mehr zur Gänze den Wassertransportanlagen zugerechnet werden, sondern zu 50% der Wassergewinnung und zu 50% den Wassertransportanlagen.

Das sei für Lustenau deshalb günstiger, weil Lustenau bei der Wassergewinnung kostenmäßig nur mit der Konsensmenge beteiligt sei und bei den Wassertransportanlagen mit der Konsensmenge plus Bedarfsspitzendeckung plus 10% des Notbezuges, also mit 21,26% statt 12,75%. Zudem sehe es etwas anders aus bei der Verbandsleitung bis zum Übergabeschacht.

Dort sei für Lustenau geltend gemacht worden, daß nur der Aufpreis der mit 300 mm dimensionierten Leitung auf eine 400 mm Leitung zu zahlen sein müßte und das entspreche einem Betrag von S 1.750.000.-. Die neue Rechnung sehe nun so aus:

Wassergewinnung S 30 Mio + 5 Mio (50% der Steuerungsanlage) ergebe 35 Mio, davon 12,75%, was einen Betrag von S 4,46 Mio ergebe.
Transportanlagen: 70 Mio minus 5 Mio (50% der

Steuerungsanlage) = S 65 Mio plus 5,25 Mio für die Leitung bis zum Übergabeschacht Lustenau (7 Mio minus 1,75 Mio) ergebe 70.25 Mio, davon 21.26% = 14.94 Mio und schließlich 1,75 Mio Aufpreis für die Verbandsleitung bis zum Übergabeschacht Lustenau ergebe 21.15 Mio oder 19.77% von 107 Mio S. Es sei nun so, daß Lustenau mit der Konsensmenge allein von 50,72 l/sec praktisch 4,76 Mio S zu bezahlen habe, weiters 8.96 Mio für die Wassertransportanlagen und 1.75 Mio S für die Leitung zum Übergabeschacht Lustenau. Die Mehrkosten für die 30 l/sec Spitzenabdeckung und das Notbezugsrecht würden also zusätzlich 5.98 Mio S betragen. Damit könnte man einen Tiefbehälter bauen für 1300 m³ á S 3000.- gerechnet, der praktisch für 12 Stunden 30 l/sec fassen könnte. Das wären 3,9 Mio S. Ein Ausbauaggregat würde 1 Mio S kosten, die Notwasserversorgung etwa 1 Mio S, sodaß praktisch die 5,98 Mio S aufgebraucht würden mit einem Tiefbehälter für 1300 m³. Dipl. Ing. Fussenegger vom Landeswasserbauamt habe gesagt, daß Lustenau einen Tiefbehälter brauchen würde mit mindestens 2000 m³, eher aber 3000 m³ Fassungsvermögen, was wesentlich höhere Kosten verursachen

- 79 -

würde. Statt der 4,81% von den 32 Mio S Eigenkapital, das seien bisher 1.539.200.- S würden nun 19,77% anfallen; das seien S 6.326.400.-, was einer Nachzahlung von S 4.787.200.- entspreche, zusätzlich allenfalls aufgelaufener Zinsen, da praktisch bisher andere Gemeinden vorfinanzierungen geleistet hätten. Das wäre das Ergebnis einmal der Beratungen im Wasserbauausschuß, in dem man einstimmig der Meinung gewesen sei, daß man davon Gebrauch machen sollte, nämlich von einer wesentlich höheren Konsensmenge, von der Bedarfsspitzenabdeckung und vom Notbezugsrecht. Bezüglich der finanziellen Seite habe der Wasserbauausschuß den Vertretern der Gemeinde ein Mandat gegeben, daß man das bestmögliche Ergebnis

erreichen sollte. Es sehe nun so aus, daß das Verhandlungsergebnis von 21,15 Mio S und 19,77% das bestmögliche Ergebnis für Lustenau darstelle. Das Ingenieurbüro Haas & Meier habe den Vertretern der Gemeinde Lustenau zugesichert, daß es versuchen werde, dieses Ergebnis in den Verbandsgremien durchzusetzen.

Das wäre der Antrag des Wasserbauausschusses. Der Vorsitzende teilt u.a. mit, daß bei Einräumung der genannten Bezugsrechte die Marktgemeinde Lustenau an den Gesamtkosten des Wasserwerkes des Wasserverbandes Rheintal von derzeit 104,41 Mio S folgende Anteile erwerbe:

	Baukosten	Anteil Lustenau
an der Wassergewinnung von	34,73 Mio	4,32 Mio (12,75%)
an der Wasserverteilung von	63,53 Mio	
incl. 75% der Ltg. Lustenau mit	4,61 Mio	
also von	68.14 Mio	14,49 Mio (21,27%)
und an der Leitung Lustenau von	1.54 Mio	1,54 Mio (100%)
	104,41 Mio	20,46 Mio (19,60%)

Nach den Bezugsrechten aufgeteilt ergeben sich folgende Kostenanteile:

- a) für die Konsensmenge von 50.72 l/sec 13,12 Mio (12,75%)
- b) für die Bedarfsspitzen d. v. 30.00 l/sec 5,80 Mio (8,51%)
- 80.72 l/sec 18,92 Mio (18,12%)
- c) für die Notversorgung v. 210.72 l/sec 1,54 Mio (1,48%)

20,46 Mio (19,60%)

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Bedarfsspitze von morgens bis

abends, also während des Tages auftrete. Der Vorsitzende erklärt, er lasse über den vorstehenden Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der u.a. ausführt: Anlaß für die Aufnahme des gegenständlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung sei eine Insertion im Gemeindeblatt, in der angekündigt worden sei, daß die Wasser- und Kanalgebührenberechnung der Haushalte bereits nach dem Wasserverbrauch erfolge und zwar ab dem 1. Mai 1978, nachdem praktisch alle Häuser mit Wasserzählern versorgt seien. Die Wasserleitungsordnung lasse es zu, daß die Verwaltung praktisch den Zeitpunkt fixiert, ab dem man die Wassergebühren nach dem Wasserverbrauch ermittelt. In dieser Aussendung habe der Bürgermeister vermerkt, daß die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung entscheiden werde, ob die Pauschalmengen in der bisherigen Höhe belassen oder ob sie reduziert werden. Man habe daraufhin im Wasserbauausschuß Wasserbezugsergebnisse gesichtet und hiebei festgestellt, daß der Verbrauch sehr unterschiedlich sei. Viele Häuser würden unter der pauschalierten Menge liegen, es gebe aber auch solche, die ziemlich darüberliegen. Man habe darüber im Wasserbauausschuß beraten, aber vorerst noch keine Entscheidung getroffen. Schließlich sei man dann in einer 2. Sitzung des Wasserbauausschusses zu dem Antrag gekommen, daß vorläufig und derzeit die bisher gültigen Pauschalmengen für das Jahr 1978 weiter beibehalten werden. Auf den 1.1.1979 seien nun ganz genaue Berechnungen anzustellen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, dann sei die Situation so, wie sie bei der letzten Gebührenfestsetzung beschlossen worden sei. Es gehe also jetzt um einen Beschluß, durch den der frühere Gemeindevertretungsbeschluß in keiner Weise abgeändert werde. Er frage sich daher, was jetzt überhaupt zu beschließen sei.

Der Vorsitzende erklärt, man beschließe nicht, man nehme nur die Empfehlung des Wasserbauausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, daß die Empfehlung des Wasserbauausschusses zur Kenntnis genommen werde.

GR Oskar Bösch ersucht den Bürgermeister, diese Empfehlung des Wasserbauausschusses wieder in einem Inserat im Gemeindeblatt der Bevölkerung mitzuteilen und nochmals darauf hinzuweisen, daß das Überwasser verrechnet werde. Überdies soll zu einem sparsamen Wasserverbrauch aufgerufen werden.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 7

Berichterstatter: GR Oskar Bösch

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung 1977 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von je S 38.730.542,96 wird genehmigt.

Punkt 8

Berichterstatter: GR Oskar Bösch

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1978 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von je S 39.111.000.- wird genehmigt.

Der Kostenbeitrag der Marktgemeinde Lustenau ist mit S 2.933.800.- präliminiert.

Punkt 9

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler das Wort, der als Berichterstatter ausführt, daß sich der Wirtschaftsausschuß in seiner letzten Sitzung mit der Frage des Beitritts zur Dornbirner Gasgesellschaft befaßt habe. Der Beitritt zur Dornbirner Gasgesellschaft habe eine gewisse Aktualität deswegen erlangt, weil die Rheintalische Gasgesellschaft gedroht habe, die Gaslieferung ab

30.6.1978 für Dornbirn und Lustenau einzustellen, da sie gegenüber ihren eigenen Lieferanten mit 2,5 Mio sfr in Verzug geraten sei. Diese Gaseinstellung sei nur dann zu verhindern, wenn eine für die Dornbirner Gasgesellschaft tragbare Vereinbarung zustande kommen könne, wonach die ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber ihren Lieferanten langsam abgedeckt werden könnten oder zumindest nicht weiter anwachsen würden. Daher sei der Wirtschaftsausschuß gezwungen gewesen, sich intensiv mit diesem Problem zu befassen, weil eine Situation, nach der Lustenau von Gaslieferungen ausgeschlossen wäre, den Bürgern nicht zugemutet werden könne. Der Beitritt zur Dornbirner Gasgesellschaft, dem die Gemeindevertretung einmal grundsätzlich im Sinne einer zukünftigen Energieversorgung Lustenaus zugestimmt habe, sei daher dringend notwendig. Der Wirtschaftsausschuß stelle daher nach eingehender Diskussion und Beratung den einstimmigen Antrag, die Gemeinde Lustenau möge dem Gesellschaftsvertragsentwurf vom 29.5.1978 zustimmen, doch soll vor Unterzeichnung des Vertrages getrachtet werden zu erreichen, daß das eingezahlte Stammkapital auf Gesellschafterdarlehen, die in Höhe von 15% der Anschaffungskosten für das Gasnetz liegen werden, angerechnet werde. Inwieweit das möglich sein werde, hänge ab von der Vorarlberger Erdöl- und Ferngasgesellschaft und von den übrigen Partnern dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Doch sollte man sich bemühen, dieses Ziel zu erreichen. Der Wirtschaftsausschuß stelle allerdings diese Bedingung nicht als unabdingbar dar, sondern es soll eben versucht werden, ein möglichst günstiges Verhandlungsergebnis für Lustenau zu erreichen. Vbgm. Dieter Alge führt aus, in der Gemeindevertretung habe man grundsätzlich den Beschluß gefaßt, der Dornbirner Gasgesellschaft beizutreten. Die Gemeinde habe bereits eine Million S budgetär

vorgesorgt. Es seien nun Verhandlungen gepflogen worden und der letzte Gesellschaftsvertrag vom April 1978 habe, was das Beteiligungsverhältnis betreffe, folgendermaßen gelautet bzw. es soll wie folgt gezeichnet werden:

Die VEF mit 5,1 Mio S, der Fachmann Ing. Dr. Huber

- 83 -

mit 700.000.- S; nun seien gegenüber dem früheren Vertragsentwurf noch die Gemeinden Hohenems, Höchst und Hard dazugekommen. Die Gesamt-Stammeinlage von 10 Mio S habe man auch auf diese Gemeinden verteilt, und zwar auf Hard und Hohenems je S 500.000.- und auf Höchst S 200.000.-.

Vbgrm. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz und führt weiters aus, im April habe man angeregt, daß eine Nachschußpflicht, also über diese Stammeinlage Lustenaus von 1.000.000 S bis zu 15% der örtlichen Investition bestehen soll und analog dieser Nachschußpflicht der Gemeinden soll sich auch die VEF und der Fachmann Ing. Dr. Huber beteiligen. Das sei der letzte Stand gewesen und nun liege ein neuer Vertragsentwurf vor. Danach betrage die Stammeinlage für Lustenau 1.000.000 S; weiters soll eine Nachschußpflicht bestehen bis zu 50% dieser Stammeinlage (Lustenau S 500.000.-) und dann sollen zusätzlich und das sei eben der springende Punkt, Darlehen dieser Gasgesellschaft zur Verfügung gestellt werden im Ausmaß von 15% der örtlichen Investitionen. Damit werde die Belastung für die Gemeinde ganz wesentlich anders ausschauen, sofern man diesen Vertrag annehme. Die Frage sei, wie man zu dieser Gasgesellschaft stehe. Es seien ca. 550 Haushalte (ca. 12%) angeschlossen; außerdem seien noch 200 totgelegte Anschlüsse vorhanden. Die ganze Sache habe noch eine andere Seite: Man soll bei der Verteilung des Betriebsergebnisses auf die Gemeinden die einbezahlten

Stammeinlagen berücksichtigen und die einbezahlten Nachschüsse sowie die zur Verfügung gestellten Darlehen. Nach der jetzt vorgeschlagenen Regelung ergebe sich, daß die VEF und Ing. Dr. Huber überall mit 58% beteiligt seien. Vor allem seien mit der jetzt vorgesehenen Regelung die Rechte und Pflichten sehr ungleich verteilt bzw. nicht ausgewogen. Vielleicht wolle man von der bedrohlichen Gassperre ausgehend von den Gemeinden etwas herausholen. In der vorliegenden Fassung könne der Vertrag von den Gemeinden nicht akzeptiert werden. Die Gemeinde Lustenau soll nur im Einvernehmen mit den anderen Gemeinden einen Vertrag abschließen. Er habe nun folgenden Änderungsvorschlag:

- 84 -

§ 5

Gesellschafterdarlehen

(1) Jede Gemeinde, in deren Gebiet ein Gasverteilungssystem der Gesellschaft errichtet bzw. ein bestehendes Gasverteilungssystem erworben oder erneuert wird, ist verpflichtet, ein Darlehen in Höhe von 15% der örtlichen Investition bzw. des Kaufpreises an die Gesellschaft zu leisten, wobei die Stammeinlage und Nachschüsse angerechnet werden. (Nicht der einbezahlten Stammeinlage, da sonst die Mehrheit die Einzahlungsquote niedrig halten könnte, daher zuerst Ausschöpfung der Stammeinlage von allen! auch VEF u. Huber!)
Dieses Darlehen. ...

(2) Ein nach (1) bei der gasversorgten Gemeinde ermittelter Gewinn wird anteilig auf der Grundlage der Stammeinlage, der Nachschüsse und des Gesellschafterdarlehens sowie der auf die betreffende Gemeinde entfallende Anteil der Stammeinlage und Nachschüsse der Gesellschafter Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. und Dr. Huber ausgeschüttet.

Grundlage für die Anteilsberechnung der Stammeinlage und Nachschüsse der VEF und des Dr. Huber

bildet die Summe aller Gemeinde-Stammeinlagen und Nachschüsse.

Wenn man diese Änderungen durchbringen könnte, könnte man den anderen Paragraphen sicherlich die Zustimmung geben.

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, die Argumentation des Vorredners sei sicherlich richtig.

Man habe auch darüber im Wirtschaftsausschuß gesprochen.

Auch die Frage der Gewinnverteilung sei diskutiert worden und alle seien sich dieser Problematik bewußt geworden. LR Dr. Rümmele habe in einer Aussprache die Ansicht vertreten, man müsse der Landgesellschaft (VEF) einen höheren Gewinnanteil zubilligen, weil sie auch das größere Risiko trage. Es sei aber richtig, wenn man versuche, eine Änderung des Gewinnverteilungsschlüssels zum Vorteil der Gemeinde zu erreichen.

Bürgermeister Robert Bösch erklärt, er habe die Meinung, daß jedenfalls unter allen beteiligten Gemeinden ein Konsens hergestellt werden sollte hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages, der Geldmittelaufwendungen und des Wegerechtsvertrages.

- 85 -

Die Gemeinden seien ohnehin in der Minderheit und sie könnten wahrscheinlich ihre Anliegen nur dann durchsetzen, wenn sie gemeinsam auftreten würden. Deshalb stelle er den Antrag, daß so rasch wie möglich die zuständigen Vertreter der beteiligten Gemeinden zusammenkommen und diese Dinge noch einmal beraten, wobei auch Vbgm. Dieter Alge beigezogen werden sollte.

GR Dr. Heinrich Kofler ersucht, daß bis zur nächsten Sitzung eingehendere detailliertere Unterlagen zur Verfügung stehen.

Vbgm. Dieter Alge stellt fest, daß der neue Vertragsentwurf vom 29.5.d.J. stamme und daß der Gemeinde diese Regelung nicht gefalle. Mit Ausnahme

der oben angeführten zwei Punkte könne man die Vertragsannahme beschließen oder abwarten und kurzfristig eine Gemeindevertretungssitzung einberufen.

Bürgermeister Robert Bösch stellt den Antrag, daß die Beschlußfassung über den Gesellschaftsvertrag und der Beitritt zur Dornbirner Gasgesellschaft aufgeschoben wird, bis alle Gesellschafter-Gemeinden in einem gemeinsamen Gespräch sich auf eine gemeinsame Haltung zu der Kapitalbeistellung und der Gewinnverteilung geäußert haben.

Vbgm. Dieter Alge macht den Vorschlag, die maßgebenden Politiker zu diesem Gespräch beizuziehen.
Vbgm. Dieter Alge läßt über den Antrag des Bürgermeisters abstimmen.

Vbgm. Dieter Alge stellt einstimmige Annahme fest.

Vbgm. Dieter Alge unterbricht die Sitzung um 21.15 Uhr zu einer Pause.

Bürgermeister Robert Bösch setzt die Sitzung um 21.28 Uhr fort.

Punkt 10

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler das Wort. Dieser teilt mit, daß das Wegerechtsübereinkommen mit der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. im Wirtschaftsausschuß behandelt worden sei. Im Wirtschaftsausschuß sei man zu der übereinstimmenden Meinung gekommen, das Übereinkommen in der jetzt vorliegenden Form der Gemeindevertretung zur Annahme zu empfehlen.

- 86 -

Nachstehendes Übereinkommen mit der in Gründung befindlichen Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. wird einstimmig genehmigt, sofern es zur Gründung dieser Gesellschaft kommt:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, in der Folge kurz "Marktgemeinde" genannt und der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H., Bahnhofstr. 22, 6850 Dornbirn, in der Folge kurz "DGG" genannt.

Die DGG hat in der Marktgemeinde Lustenau ein Gasversorgungsnetz errichtet:

1. a) Die Marktgemeinde erteilt hiemit der DGG die Berechtigung, auf allen gegenwärtigen und künftigen Gemeindestraßen (Straßen, Wege, Plätze) unentgeltlich Rohrleitungen zu legen, instandzuhalten, jeweils nach Bedarf auszuwechseln, sowie sonstige für die Gasverteilung bzw. Gaszubringung notwendige Anlagen zu errichten und zu betreiben. Die betreffenden Arbeiten werden im Einvernehmen mit der Marktgemeinde ausgeführt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau wird der DGG bei der Beschaffung der erforderlichen Grundstücke für die allfällige Errichtung von hochbaulichen Anlagen (z.B. Druckregelstation) samt den dazu erforderlichen Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten behilflich sein und soweit gemeindeeigene Grundstücke vorhanden sind, die für diese Zwecke geeignet erscheinen und nicht anderweitig von der Marktgemeinde benötigt werden, diese zu einem angemessenen Preis der DGG zur Verfügung stellen, soweit hiefür öffentliches Gut zur Verfügung steht, erfolgt die Bereitstellung gegen einen Anerkennungsziins.

2. a) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, die DGG von allen Aufgrabungen, die auf den unter Pkt. 1 angeführten Flächen vorgenommen werden und ihr zur Kenntnis gelangen, rechtzeitig zu verständigen, damit die DGG die erforderlichen Maßnahmen treffen kann.

b) Die Marktgemeinde wird ferner die DGG anlässlich der Herstellung oder Umlegung von Straßen und Gehsteigen, der Aufbringung von Straßendecken, Verlegung von Kabeln, Erbauung von

Wasserleitungen, Kanäle, gemeindeeigenen Wohnhäusern oder Siedlungen und dergleichen so rechtzeitig verständigen, daß eine Koordinierung der verschiedenen Interessen mit denen der DGG erfolgen kann. Werden durch derartige Arbeiten Umlegungen von bereits vorhandenen Gasleitungen oder Neuverlegungen erforderlich, so sind hierfür nur die Kosten für das Rohmaterial incl. Verlegung von der DGG zu tragen.

DGG verpflichtet sich, bei Straßen und Kanalbauten der Marktgemeinde Lustenau die Gasleitungsverlegung im Zuge dieser Arbeiten unter Berücksichtigung des Punktes 2.e) durchzuführen.

Werden Umlegungen von Gasleitungen, die im Sinne dieses Übereinkommens einvernehmlich verlegt worden sind, erforderlich, so sind die Kosten hierfür zur Gänze vom Verursacher zu bezahlen.

Die Marktgemeinde Lustenau verzichtet auf eine Konzessionsabgabe.

c) Die Marktgemeinde Lustenau erklärt sich grundsätzlich bereit, im Falle einer gänzlichen Einstellung der Gasverteilung im Gemeindegebiet die DGG-eigenen Anlagen weiterhin in totgelegtem Zustand (nicht gasführend) kostenlos auf ihren Grundstücken zu belassen. Die Marktgemeinde Lustenau ist jedoch berechtigt, derartige Anlagen der DGG auf eigene Kosten und Gefahren zu entfernen, wenn dies im Interesse der Marktgemeinde gelegen ist und die DGG ihre Anlagen nicht selbst innert drei Monaten nach erhaltener Aufforderung seitens der Marktgemeinde zu ihren Lasten entfernt hat.

Es bleibt jedoch der DGG überlassen, ihre Anlagen jederzeit zu ihren eigenen Lasten zu entfernen.

d) Überall dort, wo eine Verlegung von Gasleitungen vorgenommen wurde, erfolgt die Wiederinstandsetzung der in Anspruch genommenen Flächen sowie der Ersatz von verursachten Flur- und sonstigen Schäden durch die DGG oder gegen Kostenersatz durch die Marktgemeinde.

e) Die DGG behält sich vor, Gasleitungen nur dort zu verlegen, wo ihr dies wirtschaftlich tragbar erscheint.

f) Die DGG wird mit der Marktgemeinde ein gesondertes Abkommen treffen, das die Gewährung eines Sondertarifes für gemeindeeigene Bauten, exclusive Gemeindewohnungen, beinhalten wird.

g) Die DGG bringt zur Kenntnis, daß die Gasrohrleitungen aus elektrisch nicht leitendem Material bestehen können. Ihre Verwendung als Schutzeder für elektrische Anlagen ist daher zwecklos, gefährlich und laut den "Technischen Vorschriften und Richtlinien" der ÖVGW (Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) nicht gestattet.

3. Die Haftung für alle durch die DGG an gemeindeeigenen Anlagen bzw. durch die Marktgemeinde an DGG-Anlagen verursachten Schäden richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

4. a) Bei Übergabe der von der DGG benützten Grundstücke an einen anderen Eigentümer wird die Marktgemeinde ihre Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen auf den Rechtsnachfolger übertragen und die DGG hievon ehestens verständigen.

b) Bei Übergabe der Gasversorgungs- und Gasverteilungsanlagen an einen anderen Eigentümer wird die DGG die Marktgemeinde hievon ehestens verständigen. Alle Rechte und Pflichten der DGG aus diesem Übereinkommen gehen auf den neuen Eigentümer über.

5. Die DGG verpflichtet sich, das Erdgasnetz in der Marktgemeinde Lustenau mit Erdgas zu versorgen.

6. Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Partner eine erhält.

7. Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

8. Für alle aus diesem Übereinkommen sich ergebenden Streitigkeiten während seines Bestehens sowie solche Streitigkeiten aus dem Übereinkommen, die nach dessen Ablauf entstehen, vereinbaren hiemit die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch.

Punkt 11

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Bei der Dornbirner Sparkasse wird ein Darlehen von 2.000.000.- S zur Finanzierung des Gemeindefriedhofes Hasenfeld aufgenommen.

Bedingungen: Zinsen 8.75% dekursiv, 100% Zuzahlung, Laufzeit 15 Jahre.

b) Bei der Raiffeisenbank Lustenau wird ein Darlehen von S 4.000.000.- für den Neubau des Kindergartens im Brändle aufgenommen.

Bedingungen: Zinsen 8.75% dekursiv, 100% Zuzahlung, Laufzeit 15 Jahre.

Die Aufnahme der vorangeführten Darlehen erfolgt unter der Bedingung, daß die Schuldurkunden nicht gleich unterzeichnet werden, weil Anzeichen vorhanden sind, daß schon ab 1. 7.d.J. eine Zinssenkung eintritt. Es soll eine Zinsverbilligung nicht versäumt werden.

Punkt 12

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

1. Fliesenlegerarbeiten für die Einsegnungshalle zum Nettopreis von S 157.498,50 an die Fa. Baukeramik, Lustenau,

2. Ganzglastüren für die Einsegnungshalle zum Nettopreis von S 56.250.- an die Fa. Glas Marte, Bregenz,

3. Schreiner- und Glaserarbeiten für die Einsegnungshalle und zwar

Türen und Zargen zum Nettopreis von S 154.288.- an die Fa. Türen Bösch, Lustenau, und Fenster, Oberlichtfenster zum Nettopreis von S 188.263.- an die Fa. Manfred Grabher, Lustenau,

4. Unterbauarbeiten für den Ausbau der Lerchenfeldstraße zum Bruttopreis von S 1.922.789.- an die

Fa. H. & R. Bösch, Lustenau,

5. Belagsarbeiten in der Lerchenfeldstraße zum Bruttopreis von S 731.187.- an die Fa. Wilhelm u. Mayer, Götzis,

6. Belagssanierungen auf Gemeindestraßen zum Bruttopreis von S 1.457.065,94 an die Fa. Wilhelm u. Mayer, Götzis,

- 90 -

7. die Errichtung der Ampelanlage bei der "Austria" zum Bruttopreis von S 421.881,86 an die Fa. Siemens, Bregenz,

8. die Errichtung eines Sportplatzes an der Reichenaustraße (95 m x 65 m statt der angebotenen 70 x 100 m = 88.21% der Bausumme des Offertes) zum Preise von ca. S 410.000.- netto an die Fa. Anton Loacker, Koblach,

9. die Lieferung und Montage eines Drucktransmitters WRA mit Montagezubehör und Speisegerät, von 4 Stück Pumpenschutzautomaten und 4 Stück Verzögerungsschaltungen zum Preise von sfr 14.739.- (ohne Einfuhr-Umsatzsteuer) für das Wasserwerk an die Fa. Rittmeyer, Zürich,

10. Pilotierungsarbeiten im Zuge des Ausbaues der B 204 (Heiteregraben) zum Nettopreis von S 208.050.- und die Lieferung der Kanalelemente zum Nettopreis von S 1.232.899,10 an die Fa. Baugesellschaft Nägele, Sulz,

11. Baumeisterarbeiten im Zuge der Verrohrung des Heiteregrabens zum Anbotspreis von S 1.454.587.- ohne MWSt. an die Fa. Montana, Hard.

Vb. Dieter Alge teilt mit, der Finanzierungsvorschlag müsse im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags erstellt werden. Die Bedeckung erfolge im Wege eines Nachtragsvoranschlags aus dem Überschuß des Jahres 1977.

Punkt 13

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20.4.1978 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 14

GR Otmar Holzer urgiert die Fertigstellung des südseitigen Gehsteiges in der Rathausstraße und ersucht, die ordnungsgemäße Instandsetzung der Straße bei der Rheinbrücke Wiesenrain zu veranlassen.

GR Oskar Bösch ersucht, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Entfernung sichtbehindernder Steinquader auf dem Vorplatz der Fa. Deutschmann an der Rathausstraße zu veranlassen und den Parkplatz am Alten Rhein einzuebnen.

GV Hermann Riedmann stellt das Ersuchen, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, daß die

- 91 -

starken Unebenheiten auf dem südlichen Wirtschaftsweg (ungefähr auf der Höhe des Hauses Ing. Karl Amann und bei der Koblacher-Kanalbrücke) ehestens beseitigt werden.

GR Hans Bösch teilt mit, er habe in dieser Sache mit der zuständigen Bauleitung bereits gesprochen und werde das Nötige veranlassen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß das letzte Konzert in der Rheinhalle ein großer Erfolg gewesen sei. Die Gemeinde habe vom Veranstalter S 25.000.- + 8% MWSt. an Miete erhalten und ungefähr den gleichen Betrag an Vergnügungssteuer eingenommen. Sämtliche Unkosten habe der Veranstalter übernehmen müssen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.23 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

30. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 6. Juli 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	Fritz Struckl
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermi Bösch	Eduard Haid	
Hans Bösch	Hermann Hagen	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Oskar Hollenstein	Herbert Hollenstein	
Hans Grabher	Erich König	
Günter Fitz	Kurt König	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudolf Gretler		
Wilfried König		
Erich Sperger		
Fritz Scheffknecht		

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über das Entwicklungskonzept
und den Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan

2. Stellungnahme zu den Einsprüchen zum
Flächenwidmungsplanentwurf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung
der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit
fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt aus, im Flächenwidmungsplan
seien noch einige kleinere grüne Enklaven zu entfernen,
weil sie an und für sich keinen Sinn hätten.

Den betroffenen Bürgern seien diese Änderungen
mitzuteilen, damit diese zu der Umwidmung
ihrer Grundstücke möglichst vor der Beschlußfassung
des Flächenwidmungsplanes Stellung
beziehen könnten. Der Flächenwidmungsplan dürfte
im Herbst beschlossen werden.

Das Entwicklungskonzept sei vom Juni 1977 und bilde
das Inhaltsverzeichnis zum Flächenwidmungsplan.
GR Oskar Bösch führt aus, er möchte zur Tagesordnung
noch einige Bemerkungen machen. Anlässlich
der letzten Gemeindevorstandssitzung hätten die
ÖVP-Gemeinderäte dem Wunsch des Bürgermeisters
Rechnung getragen, eine zusätzliche Sitzung der
Gemeindevertretung abzuhalten, die sich mit den
Einsprüchen zum Flächenwidmungsplan beschäftigen
soll. Es sei damals auch die Rede davon gewesen,
daß es nicht notwendig sei, vor dieser Gemeindevertretung
Fraktionssitzungen abzuhalten.

Er sei dann sehr überrascht gewesen, daß auf die
Tagesordnung der Gegenstand "Beschlußfassung
über das Entwicklungskonzept" aufgenommen worden
sei. Nachdem die ÖVP-Fraktion dieses Entwicklungskonzept
noch nicht beraten habe und
darüber hinaus schon bei der Beschlußfassung
des Flächenwidmungsplanentwurfes den Gemeindevertretern

das Entwicklungskonzept erst 2 Tage vor der Sitzung zugestellt worden sei und die ÖVP-Fraktion schon damals den Standpunkt vertreten habe, daß das Entwicklungskonzept noch einer gründlichen Überprüfung bedürfe, vertrete seine Fraktion die Meinung, daß das Entwicklungskonzept zunächst einmal generell im Raumordnungsausschuß beraten werden sollte und soweit das Konzept andere Ausschüsse tangiere, auch in diesen Ausschüssen. Das Entwicklungskonzept und der Erläuterungsbericht könnten dann im Herbst nach entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Er sei der Meinung, daß Punkt 1. der Tagesordnung heute abgesetzt werden sollte. So sei es abgesprochen gewesen und er bitte den Bürgermeister, sich an diese Absprache zu halten.

Der Vorsitzende führt aus, das Entwicklungskonzept habe jeder Gemeindevertreter bekommen. Allen Mitgliedern des Raumordnungsausschusses sei bekannt, was inzwischen am Entwicklungskonzept geändert worden sei. Man könne aber diesen Tagesordnungspunkt vertagen, das Entwicklungskonzept neu drucken lassen und es zuerst im Raumordnungsausschuß behandeln.

GR Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion vertrete die Meinung, daß dieses Entwicklungskonzept zunächst in verschiedenen Ausschüssen durchzuberaten sei. Das Entwicklungskonzept tangiere nicht nur den Raumordnungsausschuß, sondern sicherlich auch den Wirtschaftsausschuß, den Grünraumausschuß und auch noch andere Ausschüsse.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP-Fraktion, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest. Der Vorsitzende verliest auszugsweise die Stellungnahme der Landesraumplanungsstelle (Vorarlberger Landesregierung) zum Flächenwidmungsplanentwurf. Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, der Raumordnungsausschuß habe den Wunsch und stelle den Antrag, auch in den Nebenzentren kleine Kerngebiete zu schaffen. Vizebürgermeister Dieter Alge verliest die entsprechende Stelle aus dem Protokoll über die betreffende Sitzung des Raumordnungsausschusses.

Im Nebenzentrum Hasenfeld sollte das Gebiet mit der Westgrenze Hasenfeldstraße bis einschließlich Metzgerei und der Ostgrenze Grindelkanal

als Kerngebiet ausgewiesen werden. Die Abgrenzung des Nebenzentrums Nord könnte nach Osten die Dr. Baldauf- - Schubertstraße und im Westen die Rheindorferstraße bilden und im weiteren Verlauf die Montfortstraße - Lustenauer Hof - Hofsteigstraße. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die Widmungen "Lagerplatz Keckeis", "Ausflugsgasthof Schweizerhaus" und für die Anlage der Fa. Häusle die Bezeichnung "Müllverarbeitung" im Flächenwidmungsplan vorzusehen.

Dem Antrag der Gemeinde Au auf Umwidmung einer Teilfläche des Schweizer Riedes (Gst 1897/4) von "Waldfläche" in "Landwirtschaftsfläche" wird nicht stattgegeben, da die in Rede stehende Fläche in der sogenannten Grünzone liegt und die Widmung "Waldfläche" den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Für eine Entfernung der Waldfläche gelten die forstrechtlichen Vorschriften.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.23 Uhr zu einer Pause. Um 20.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 2

1. Den Anträgen nachstehender Grundeigentümer auf Umwidmung ihrer Grundstücke wird einstimmig stattgegeben:

des Manfred Schinagl, Hag 21, auf Umwidmung des Gst 1818/3 von Betriebsbaugelände in Baumischgebiet,

des Dr. Walter Vetter und Herbert Vetter, Rotkreuzstr. 37, auf Umwidmung der Gst 2992 und 2993 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Karl Ender, Steinackerstr. 20, auf Umwidmung des Gst 3022/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Gebhard Hämmerle, Grüttstr. 3, auf Umwidmung des Gst 3022/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Maria Huber, Andreas Hofer-Str. 11, auf Umwidmung

der Gst 3016, 3010, und 3011 von Bauwohngebiet
in Freihaltegebiet,

der Paulina Grabher, Bahnhofstr. 42, auf Umwidmung
des Gst 1679 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Agathe Hämmerle, Kais.Frz.Jos.Str. 29, auf Umwidmung
der Gst 1692 und 1693/1 von Bauwohngebiet
in Freihaltegebiet,

- 97 -

der Helga Kremmel, Reichsstr. 25a, auf Umwidmung
des Gst 1792/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Anton Deflorian, Bahngasse 32, auf Umwidmung
des Gst 1797/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Alfred Riedmann, Bahnhofstr. 38, auf Umwidmung
des Gst 1807/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Heinz Riedmann, Bahnhofstr. 38, auf Umwidmung
der Gst 1854/2 und 1855/1 von Freihaltegebiet in
Bauwohngebiet,

des Otto Schneider, Hag 22, auf Umwidmung des Gst
1817 von Betriebsbauggebiet in Baumischgebiet,

des Walter Hämmerle, Am Böhler 5, auf Umwidmung des
Gst 2854/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Hermann Vetter, Badlochstr. 31, auf Umwidmung
des Gst 2871/1 von Betriebsbauggebiet in Baumischgebiet,

des Karl und der Maria Gillitschka, Bildgasse 110,
auf Umwidmung des Gst 2858/2 in Freihaltegebiet in
Bauwohngebiet,

der Irmgard Evers, Kapellenstr. 26, auf Umwidmung
der Gst 2865 und 2864/1 von Freihaltegebiet in
Bauwohngebiet bzw. Betriebsbauggebiet in Baumischgebiet,

der Cilli Grabher, Frühlingsstr. 22 und des Ferdi
Wund, Reichsstr. 28, auf Umwidmung der Gst 2915,
2913, 2817 und 2881 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

der Irma Wieser, Teilenstr. 4 und der Rosmarie Stefenelli, Bregenz, Josef-Huter-Str. 1, auf Umwidmung der Gst 2728/4, 2728/5 und 2728/6 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Ilga König, Widum 7, auf Umwidmung der Gst 2728/1, 2728/2 und 2728/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Oskar Vogel, Pontenstr. 11, auf Umwidmung des Gst 2839/7 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Kurt Ritter, Am Schlatt 8a, auf Umwidmung des Gst 2839/4 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Max Vogel, Ludwigstr. 4, auf Umwidmung des Gst 2839/6 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

- 98 -

des Hans Hämmerle, Lorettoweg 15, auf Umwidmung der Gst 3289 und 3288 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Eduard Wörz, Elisabethstr. 11, auf Umwidmung des Gst 3243 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Otto Vetter, Lorettoweg 12, auf Umwidmung des Gst 3242/2 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Otto Vetter, Lorettoweg 12, auf Umwidmung des Gst 2881 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Eduard Hagen, Lorettoweg 18, auf Umwidmung des Gst 3232/1 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Alfred Amann, Hofsteigstr. 50a, auf Umwidmung der Gst 3827/1, 3828 und 3830 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Ernst Bösch, Mozartstr. 6, auf Umwidmung des Gst 3610/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Arthur Bösch, Hofsteigstr. 56, auf Umwidmung des Gst 3610/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Otto Grabher, Gutenbergstr. 5, auf Umwidmung des Gst 3609 und der Melanie Sperger, Grindelstr. 20, auf Umwidmung des Gst 3608 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Rudolf Schreiber, Brändestr. 2, auf Umwidmung
des Gst 3604/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Ludwig Riedmann, Hofsteigstr. 30, auf Umwidmung
der Gst 3530 und 3526 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

des Eduard Haid, Hofsteigstr. 66, auf Umwidmung
des Gst 3250/5 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

des Anton Hagen, Hofsteigstr. 13, auf Umwidmung
des Gst 3250/4 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

der Fanni Moosbrugger, Hofsteigstr. 43, auf Umwidmung
des Gst 3859/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Hermann Fitz, Steinackerstr. 24, auf Umwidmung
des Gst 3860/2 von Bauwohngebiet in Freihaltegebiet,

der Hedwig Hämmerle, Schulgasse 11, auf Umwidmung
des Gst 3844/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Priska Hagen, Vorachstr. 36, auf Umwidmung des
Gst 3453/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

- 99 -

des Werner Bösch, Mariahilferstr. 25, auf Umwidmung
des Gst 3449/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Hedwig Vogel, Kais.Frz.Jos.Str. 9a, auf Umwidmung
des Gst 3556/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Albert Bösch, Wiesenstr. 19, auf Umwidmung der
Gst 3372 und 3541 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

der Beatrix Hämmerle, Lerchenfeldstr. 14, auf Umwidmung
der Gst 3347/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Gernot Hollenstein, Am Schlatt 36, auf Umwidmung
des Gst 3056, von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

der Marianne Fitz, Kirchstr. 36, auf Umwidmung der
Gst 3067 un 3068 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Gebhard Hämmerle, Grüttstr. 3, auf Umwidmung des
Gst 3077/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Otto Hagen, Schulgasse 8 und der Hermi Lenz,
Montfortstr. 20, auf Umwidmung des Gst 3281/1 von
Freihaltegebiet in Bauwohngebiet

des Ernst Fitz, Hag 19, auf Umwidmung des Gst 3296
von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Josef und der Maria Dernovsek, Hofsteigstr. 43,
auf Umwidmung des Gst 3859/1 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

des Alfred Sperger, Gartenweg 3, auf Umwidmung des
Gst 3110 von Baumisch- und Bauwohngebiet in Freihaltegebiet,

der Angela, des Franz und des Paul Vetter, Jahnstr. 6,
auf Umwidmung der Gst 3101/2 und 3101/1 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

der Erben nach Wilhelm Hämmerle, Kais.Frz.Jos.Str. 9a,
auf Umwidmung des Gst 3378 von Baumischgebiet in Freihaltegebiet,

des Eduard Alge, Bahnhofstr. 41, auf Umwidmung des
Gst 1580 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Stefan Zirker, Weiherstr. 41, auf Umwidmung des
Gst 1558/3 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

- 100 -

des Georg Pleimfeldner, Augasse 8, auf Umwidmung
des Gst 1526 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

des Walter Schelling, Augartenstr. 55, auf Umwidmung
des Gst 1408/43 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Erwin Alge, Badlochstr. 42, auf Umwidmung des
Gst 1408/12 und des Gst 1410/1 von Freihaltegebiet
in Baumischgebiet,

des Elmar Hagen, Augartenstr. 48, auf Umwidmung
des Gst 1408/11 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

der Irma Riedmann, Reichsstr. 55, auf Umwidmung
des Gst 1408/7 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Ludwig Schelling, Augartenstr. 55, auf Umwidmung
des Gst 1408/10 von Freihaltegebiet in
Baumischgebiet,

des Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9, auf Umwidmung
des Gst 2617 von Freihaltegebiet in Landwirtschaftsgebiet,

des Robert Alge, Mar.Ther.Str. 48, auf Umwidmung
des Gst 2645/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Liselotte Schuler, Königshofstr., Altenstadt,
auf Umwidmung des Gst 3881/1 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

des Gernot Grabher, Badlochstr. 36, auf Umwidmung
des Gst 4009 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Franz Grabher, Badlochstr. 23, auf Umwidmung
des Gst 147 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet,

der Waltraud Gort und der Christine Hilbe, Vorachstr.
16a, auf Umwidmung des Gst 136/5 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

der Fa. I.G. Seewald, Teilenstr. 3-4, auf Umwidmung
des Gst 143/1 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,
des Arthur Seewald, Teilenstr. 3, auf Umwidmung des
Gst 136/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,
der Steffi Seewald, Teilenstr. 3, auf Umwidmung
des Gst 133 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

der Rosa Vetter, Vorachstr. 33, auf Umwidmung des
Gst 4006 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Trude Kremmel, Holzstr. 33, auf Umwidmung der
Gst 4212/3 und 4212/4 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Thilde Bösch, Neufeldstr. 5, auf Umwidmung des
Gst 4229 von Betriebsbauggebiet in Baumischgebiet,

der Erben nach Wilhelm Hämmerle, Kais.Frz.Jos.Str. 9a,
auf Umwidmung der Gst 4354/1 und 4354/2 von Bauwohngebiet
in Freihaltegebiet,

der Maria Holzer, Rathausstr. 8, auf Umwidmung der
Gst 4276/3 und 4276/4 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Otto und der Mathilde König, Vorachstr. 21, auf
Umwidmung der Gst 4276/5 und 4276/6 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

der Irma Rambach, Rosenlächerstr. 12, auf Umwidmung
des Gst 4276/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Hannelore Witzemann, Sägerstr. 21, auf Umwidmung
der Gst 4278/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Emilie Lamm, Feldkreuzstr. 29, auf Umwidmung
des Gst 4281/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Hubert Prantl, Montfortstr. 10, auf Umwidmung
des Gst 4266/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Winfried Alge, Mühlefeldstr. 10, auf Umwidmung
des Gst 4255/4 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Engelbert Alge, Gutenbergstr. 13, auf Umwidmung
der Gst 4255/1, 4255/2 und 4255/3 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

des Josef Holzer, Staldenweg 4, auf Umwidmung des
Gst 4361/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Alfons Vetter, Mar.Ther.Str. 43, auf Umwidmung
der Gst 5730/5 und 5730/6 von Freihaltegebiet in
Baumischgebiet,

der Herta Ertl, Mähdle 29, auf Umwidmung des Gst
226/3 von Baumischgebiet in Bauwohngebiet,

der Maria Hagen, Holzstr. 47, auf Umwidmung des Gst
241 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Anna Alge und Kinder, Gutenbergstr. 18, auf Umwidmung
des Gst 304 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Herta Frei, Hohenemserstr. 22, auf Umwidmung
des Gst 5508/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9, auf Umwidmung
des Gst 5700/1 von Baumischgebiet in
Freihaltegebiet,

der Rosmarie Bösch, Grüttstr. 21, auf Umwidmung
der Gst 6211/2, 6213/2, 6214/2 und 6219 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

des Josef Hofer, Pestalozziweg 1, auf Umwidmung
des Gst 6276/1 und 6276/2 von Freihaltegebiet in
Baumischgebiet,

des Hans Hofer, Flurstr. 14, auf Umwidmung des
Gst 6276/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Annelore Alge, Reichsstr. 42, auf Umwidmung
des Gst 6079 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Hermann Hämmerle, Reichenaustr. 24, auf Umwidmung
des Gst 5925/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Walter Grabher, Radetzkystr. 39, auf Umwidmung
des Gst 5605 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet,

des Hermann Scheffknecht, Dornbirnerstr. 2a, auf Umwidmung
des Gst 5650 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Josef Hollenstein, Negrellistr. 8, auf Umwidmung
des Gst 5987/4 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

des Franz Alge, St. Antoniusstr. 31, auf Umwidmung
des Gst 6485/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Rudolf Alge, Flurstr. 27, auf Umwidmung des
Gst 6457 von Bauwohngebiet in Freihaltegebiet,

der Resi Lenz, Widum 35, auf Umwidmung des Gst
6216/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Brunhilde Günter, Höchst, Hauptstr. 1, auf Umwidmung
des Gst 5595/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Karl Heinz Himmer und der Gerda Gruber, Dornbirn,
Bergmannstr. 22, auf Umwidmung des Gst 5580/2 von
Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

- 103 -

der Barbara Zimmermann, Lauterach, Krummenweg 3,
auf Umwidmung des Gst 5575 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

der Rita und des Manfred Haller, Salzburg, Gabelsbergerstr.,
auf Umwidmung des Gst 5571/3 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet,

der Gebr. Alge OhG. und des August Alge, Wiesenrainstr.
10, auf Umwidmung des Gst 6064/2 von
Freihaltegebiet in Baumischgebiet,

der Paula Hämmerle, Tavernhofstr. 2, auf Umwidmung
des Gst 6060/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

des Rupert Hofer, Andreas Hofer-Str. 8, auf Umwidmung
des Gst 1632/1, 3030, 3008 und 3009 von
Freihaltegebiet in Bauwohngebiet,

der Mina Peter, Lorettoweg 7, auf Umwidmung des
Gst 3262/1 von Bauwohngebiet und Freihaltegebiet
in Baumischgebiet.

2. Den Anträgen nachstehender Grundeigentümer
auf Umwidmung ihrer Grundstücke wird teilweise
stattgegeben:

der Ida Hagen, Lerchenfeldstr. 5, auf Umwidmung
des Gst 4196 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Teilfläche 40 m tief genehmigt;

des Otto Graber, Gutenbergstr. 5, auf Umwidmung
des Gst 4198 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Teilfläche 40 m tief genehmigt;

des Gottfried, Rudolf und Josef Holzer, der Christine
Grabherr, Maria Hämmerle und Anna Isele,
Staldenweg 4, auf Umwidmung des Gst 4199 von
Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Teilfläche 40 m tief genehmigt;

der Anna Riedmann, Holzmühlestr. 10, auf Umwidmung
der Gst 4205 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Sportfläche genehmigt;

der Edith Beutter, Feldkirch, Reichsstr. 170, auf
Umwidmung des Gst 4211/1 von Freihaltegebiet in
Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Sportfläche genehmigt;

- 104 -

der Dr. Mathilde Burn, Badstr. 13a, Meggen-Luzern,
auf Umwidmung des Gst 4211/2 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Sportfläche genehmigt;

der Gerda Windhager, Kapellenstr. 13, auf Umwidmung
des Gst 4253 von Freihaltegebiet und Stellfläche
in Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Stellfläche genehmigt;

der Rosa Amann, Hohenems, auf Umwidmung des Gst
4351 und des Gst 4352 von Landwirtschaftsgebiet

in Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Grünzone genehmigt;

des Rudolf Holzer, Staldenweg 4, auf Umwidmung des
Gst 4360/2 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Grünzone genehmigt;

der Rosa Bösch, Kais.Frz.Jos.Str. 42, auf Umwidmung
des Gst 4355 von Landwirtschaftsgebiet in
Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Grünzone genehmigt;

des Albert Hämmerle, Feldkreuzstr. 42, auf Umwidmung
des Gst 4360/1 von Landwirtschaftsgebiet in

Bauwohngebiet.

Teilfläche bis zur Grünzone genehmigt;

der Ferdinanda Grabher u. Mitbesitzer, Feldkreuzstr.
16, auf Umwidmung der Gst 4349 und 4350 von

Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.
Teilflächen bis zur Grünzone genehmigt;

der Reinhilde Pfanner, Lauterach, Alte Landstr.10,
auf Umwidmung des Gst 5588 von Freihaltegebiet
in Bauwohngebiet.
Teilfläche auf 2 Bautiefen von der Hohenemserstraße
genehmigt;

des Albert Hagen, Negrellistr. 9, auf Umwidmung
des Gst 5858 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Ein Drittel des Grundstückes genehmigt;

des Rupert Hofer, Andreas Hofer-Str. 8, auf Umwidmung
der Gst 4041 und 4043 von Freihaltegebiet in
Bauwohngebiet.
Teilflächen bis FB (Sportgelände) genehmigt.

- 104 -

3. Die Anträge nachstehender Grundeigentümer auf
Umwidmung ihrer Grundstücke werden abgelehnt:

des Werner Hagen, Augartenstr. 60, auf Umwidmung
des Gst 1842 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Das Grundstück ist vollständig unerschlossen;

des Hermann Vetter, Badlochstr. 31, auf Umwidmung
des Gst 2861 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Mit Bewilligung des Antrages Nr. 173
steht hinreichend Baugrund zur Verfügung;

der Herlinde Bösch, Dornbirn, Moosmhdstr. 50,
auf Umwidmung der Gst 2957 und 2960 von Freihaltegebiet
in Betriebsbaugebiet.

Begründung: Die Grundstücke werden von der im
Flächenwidmungsplanentwurf vorgesehenen, verlängerten
Andreas-Hofer-Straße längs durchschnitten.
Die Gemeinde wird die Grundstücke ablösen;

der Rose Kraus, Mar.Ther.Str. 71a, auf Umwidmung
des Gst 2765 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-
Grünzone;

der Rosa Hollenstein, Amann Fitz-Str. 10, auf Umwidmung des Gst 2799 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Johann Köb, Gärtnerstr. 6, auf Umwidmung des Gst 2804 und des Gst 2803 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Josef Holzer, Staldenweg 4, auf Umwidmung des Gst 2828 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Herlinde und Werner Grabher, Kelleracker 15, auf Umwidmung der Gst 2836 und 2838 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Beide Grundstücke liegen in der Landes-Grünzone;

- 105 -

der Anna Vetter, Dammstr. 6, auf Umwidmung der Gst 2818/2 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Annelore Alge, Reichsstr. 42, auf Umwidmung des Gst 2703 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Liegt außerhalb der Streuverbauung;

des Mag. Elmar Hagen, Vorachstr. 36, auf Umwidmung des Gst 2669 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Elfriede Hagen, Feldkreuz 23 und der Irma Hollenstein, Bildgasse 7, auf Umwidmung des Gst 2679 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Kathi Scheffknecht, Holzmühlestr. 21, auf Umwidmung des Gst 2722 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Rosa Hagen, Staldenstr. 6, auf Umwidmung des

Gst 2732 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Otto Hagen, Schulgasse 8, auf Umwidmung des
Gst 2588 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-
Grünzone;

der Erben nach Wilhelm Hämmerle, Kais.Frz.Jos.
Str. 9a, auf Umwidmung der Gst 2700 und 2712
von Bauwohngebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Liegt im geschlossenen Baugebiet;

der Hermine Bösch, Radetzkystr. 23, auf Umwidmung
des Gst 3626/1 von Bauwohngebiet und Freihaltegebiet
in Baumischgebiet.

Begründung: Wegen Schulnähe abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt, hier soll behördlicherseits
eine Umwidmung vorgenommen werden.

- 106 -

des Eduard Sperger, Kirchstr. 24, auf Umwidmung
des Gst 3507/1 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück ist zu schmal, für
eine Verbauung nicht geeignet;

der Carmen Sinz, Am Böhler 49, auf Umwidmung des
Gst 3576 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.
Begründung: Das Grundstück ist reines Wohngebiet.
Die Widmung in Bauwohngebiet wäre möglich.
Der Vorsitzende erklärt, es werde der Antrag gestellt,
im vorliegenden Fall behördlicherseits
eine Umwidmung von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
vorzunehmen;

des Karl König, Mar.Ther.Str. 100, auf Umwidmung
des Gst 1808/36 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Der Antrag in Baumischgebiet würde
bewilligt.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits eine Umwidmung von Freihaltegebiet in Baumischgebiet vorzunehmen;

des Werner Hagen, Augartenstr. 60, auf Umwidmung des Gst 1408/26 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Baumischgebiet wäre möglich.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits eine Umwidmung von Freihaltegebiet in Baumischgebiet vorzunehmen;

des Wilhelm Grabher, Frühlingsstr. 22, auf Umwidmung des Gst 2606 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Helmut, Peter und Roland Riedmann, Schillerstr.2, auf Umwidmung des Gst 1561 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Baumischgebiet würde genehmigt.
Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits eine Umwidmung von Freihaltegebiet in Baumischgebiet vorzunehmen;

der Berta Bösch, Jahnstr. 1, um Belassung der Jahnstraße im Einmündungsbereich Kirchplatz als Gemeindestraße;

- 108 -

der Franziska Hofer, Reichshofstr. 10, auf Umwidmung des Gst 566 von Baumischgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Das Grundstück ist bebaut;

der Franziska, Helene u. Reinelde Hofer, Reichshofstr. 10, auf Umwidmung des Gst 627/7 von Baumischgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Das Grundstück ist bebaut;

des Hubert Hämmerle, Sevelen, Bahnhofstraße und des Josef Hämmerle, Widum 2a, auf Umwidmung der Gst 788/1 und 788/2 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Reines Wohngebiet;

der Anna Fitz und des Eduard Vetter, Pontenstr. 20,
auf Umwidmung der Gst 114/2 und 119/1 von Bauwohngebiet
in Freihaltegebiet.

Begründung: Die Grundstücke sind bebaut;

des Hermann Grabher, Staldenstr. 32, auf Umwidmung
des Gst 4044/5 von Sportfläche in Bauwohngebiet;

Begründung: Liegt im Sportgebiet-Erholungszentrum;

des Arthur Hagen, Gärtnerstr. 10, auf Umwidmung
des Gst 4179 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Erich Bösch, Holzstr. 1, auf Umwidmung des
Gst 4181/2 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Martha und der Rosa Kremmel, Holzstr. 31, auf
Umwidmung des Gst 4214 von Sportfläche in Freihaltgebiet.

Begründung: Ist eine Teilfläche für Erholungszentrum;

des Franz Jussel, Rosenlächerstr. 6, auf Umwidmung
des Gst 4130 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet
und des Gst 4149 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück 4130 liegt in der Landesgrünzone;

- 109 -

des Johann Bösch, Rotkreuzstr. 19, auf Umwidmung
des Gst 4147 von Landwirtschaftsgebiet in
Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-
Grünzone;

des Gottfried Holzer und Mitbesitzer, Staldenweg
4, auf Umwidmung des Gst 4178 von
Landwirtschaftsgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

der Annelore Alge, Reichsstr. 42, auf Umwidmung
des Gst 4133 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Liegt im unerschlossenen und unverbauten
Gebiet;

des Hermann Alge, Mellau Nr. 61, auf Umwidmung
des Gst 4255/5 von Stellfläche in Bauwohngebiet.

Begründung: Erholungszentrum;

der Rosmarie Gruber, Reichsstr. 16, auf Umwidmung
des Gst 4255/6 von Stellfläche in Bauwohngebiet.

Begründung: Erholungszentrum;

des Engelbert Alge, Gutenbergstr. 13, auf Umwidmung
der Gst 4255/7 und 4255/8 von Stellfläche
in Bauwohngebiet.

Begründung: Erholungszentrum;

der Frieda Mohr, Rheineck, Buhofstr., auf Umwidmung
des Gst 4308/4 von Landwirtschaftsgebiet in
Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-
Grünzone;

der Ilse Scheffknecht, Büngenstr. 40, auf Umwidmung
des Gst 4082/1 von Bauwohngebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Für dieses Gebiet wird ein Teilregulierungsplan
erstellt;

des Ing. Willi Bösch und Mitbesitzer, Schillerstr.10,
auf Umwidmung der Gst 242 und 246 von Freihaltegebiet
in Baumischgebiet.

Begründung: Liegt im Wohngebiet;

des Anton und der Fanni Bösch, Widum 2, auf Umwidmung
des Gst 249/1 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Liegt im Wohngebiet;

des Hubert Grabher, Brändestr. 17, auf Umwidmung der Gst 4060, 4062, 4051/1 und 4059 von Baumischgebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Die Grundstücke stehen nicht in seinem Besitze;

des Herbert Bösch, Brändestr. 16, auf Umwidmung des Gst 171/1 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Reines Wohngebiet;

des Ernst Hämmerle, Mähdle 32, auf Umwidmung des Gst 5504 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Sigurd und Reinhard Hämmerle, Königshofstr. 8 und 6, auf Umwidmung der Gst 6251/3, 6251/4 und 6251/5 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Reines Wohngebiet.

GV Gebhard Hämmerle erklärt, der Antragsteller könnte hier nicht einmal mehr eine Stickerei für eine Stickmaschine bauen.

Der Vorsitzende erklärt, auch hier könne man die Sache mit einer verbalen Bestimmung lösen, z.B. durch die Aufnahme der Bestimmung, daß in solchen Gebieten (Wohngebiet) auch Lohnstickereien errichtet werden dürfen;

des Ernst Hämmerle, Büngenstr. 22, auf Umwidmung des Gst 6221/2 von Bauwohngebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Reines Wohngebiet.

GV Hans Fink stellt die Anfrage, warum hier nicht eine Umwidmung in Baumischgebiet vorgenommen werde. Es bestehe dort bereits eine Scherlerei und in der Nähe eine Schreinerei.

GV Gebhard Hämmerle führt u.a. aus, man sollte nicht zu rigoros vorgehen, weil es sonst soweit kommen könnte, daß in der Gemeinde überhaupt keine Betriebsanlagen mehr gebaut werden dürfen. Man müsse auch an die Arbeitsplätze denken.

Der Vorsitzende erklärt, man könne mit einer verbalen Bestimmung eine Lösung finden, nach der Betriebe, die in Wohngebieten stehen, auf einer bestimmten Teilfläche errichtet werden dürfen;

der Franziska, Helene und Reinelde Hofer, Reichshofstr. 10, auf Umwidmung des Gst 6230 von Bauwohngebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Geschlossenes Baugebiet;

der Trudi Bösch, Reichsstr. 15, auf Umwidmung der Gst 6127 und 6139 von Baumischgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Geschlossenes Baugebiet;

des Fritz Alge, Stiftergasse 19, auf Umwidmung der Gst 5611/1 und 5612/1 von Landwirtschaftsgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Liegt im Landwirtschaftsgebiet;

des Max Moosbrugger, Kneippstr. 1, auf Umwidmung des Gst 5582/2 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Liegt im zukünftigen Wohngebiet;

des Eduard König, Schillerstr. 28, auf Umwidmung des Gst 5454 von Landwirtschaftsgebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Elmar Scheffknecht, Hasenfeldstr. 13, auf Umwidmung der Gst 6597, 6588 und 6598 von Freihaltegebiet in Landwirtschaftsgebiet.

Begründung: Liegt in der Landes-Grünzone;

der Cilli Grabher, Ludwigstr. 1, auf Umwidmung des Gst 6489 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Unerschlossenes Grundstück;

der Franziska, Helene und Reinelde Hofer, Reichshofstr. 10, auf Umwidmung des Gst 5901/8 von Baumischgebiet in Freihaltegebiet.

Begründung: Wird als Lagerplatz benützt;

des Rudolf Blatter, Forststr. 92, auf Umwidmung der Gst 5559/1, 5560 und 5561 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Die Grundstücke liegen in der Landes-Grünzone;

des Anton Hagen, Hofsteigstr. 13, auf Umwidmung der Gst 5552 und 5553 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Die Grundstücke liegen in der Landes-Grünzone;

des Ernst Sperger, Holzstr. 45, auf Umwidmung des Gst 5337/2 von Landwirtschaftsgebiet in Betriebsbaugebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

- 112/113 -

des Johann Mottl, Zellgasse, auf Umwidmung des
Gst 5338/1 von Landwirtschaftsgebiet in Betriebsbauggebiet.

Begründung: Das Grundstück liegt in der Landes-Grünzone;

des Rupert Hofer, Andreas Hofer-Str. 8, auf Umwidmung

der Gst 1858 und 1859 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet;

Begründung: Die Grundstücke liegen in der Landes-Grünzone;

des Gst 3020 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet;

Begründung: Keine Zufahrt;

des Gst 5593 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet;

Begründung: Unerschlossenes Grundstück;

der Gst 5643 und 5644 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet;

Begründung: Die Grundstücke liegen in der Landes-Grünzone;

der Gst 1003/1 und 1033/4 von Vorbehaltsfläche in
Bauwohngebiet;

Begründung: Liegt in der Vorbehaltsfläche;

der Stefanie Scheffknecht, Kirchstr. 19, auf Umwidmung
des Gst 4356 von Landwirtschaftsgebiet in Freihaltegebiet;

Begründung: Teilfläche bis Grünzone nur Bauwohngebiet
genehmigt.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits die
Umwidmung einer Teilfläche von Landwirtschaftsgebiet
in Bauwohngebiet bis zur Landes-Grünzone vorzusehen;

des Josef Hämmerle, Büngenstr. 22, auf Umwidmung des Gst 6227
von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Freihaltegebiet in Bauwohngebiet wird
genehmigt.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits eine
Umwidmung von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet vorzunehmen;

der Gebr. Alge OHG u. August Alge, Wiesenrainstr. 10,

auf Umwidmung des Gst 6078/1 von Freihaltegebiet in Baumischgebiet.

Begründung: Freihaltsgebiet in Bauwohngebiet wird genehmigt.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits die Umwidmung einer Teilfläche (südliche Hälfte) von Freihaltegebiet in Baumischgebiet und einer Teilfläche (nördliche Hälfte) von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet vorzunehmen.

- 114 -

des Jakob und der Resi Saueregger, Dornbirnerstr. 10, auf Umwidmung der Gst 5703/1 und 5703/3 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Freihaltegebiet in Baumischgebiet wird genehmigt.

Es wird der Antrag gestellt, behördlicherseits eine Umwidmung von Freihaltegebiet in Baumischgebiet vorzunehmen;

der Lina Fitz, Teilenstr. 23, auf Umwidmung der Gst 3033 und 3034 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Keine Zufahrt;

der Irmgard Halder, Mar.Ther.Str. 65, auf Umwidmung der Gst 2928 und 2929 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Ein Bauplatz ist schon als Baumischgebiet gewidmet;

der Gerda Stadlober, Hinterfeldstr. 30, auf Umwidmung des Gst 2782/2 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Gebiet unerschlossen (kein Kanal);

der Marianne Fitz, Kirchstr. 36, auf Umwidmung der Gst 2795 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: unerschlossen;

der Alma Scheffknecht, Felderstr. 3 und der Mathilde Vonach, Lauterach sowie des Dr. Otto Hämmerle, Mar.Ther.Str., auf Umwidmung des Gst 3330 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Das Grundstück soll zuerst mit dem westlich liegenden Grundstück vereinigt werden;

(Eine Stimmenthaltung von GV Dr. Werner König)

des Dieter Ulmer, Kelleracker 53, auf Umwidmung der geplanten Straße in Freihaltegebiet.
Begründung: Die geplante Straße kann nicht verlegt werden;

des Hermann Grabher, Bahnhofstr. 42, auf Umwidmung des Gst 3805 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Begründung: Straßenplanung;

des August Holzer, Rathausstr. 8, auf Umwidmung des Gst 3781 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Straßenplanung;

- 115 -

des Walter Fitz, Weidenweg 2, auf Umwidmung des Gst 3762 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Straßenplanung.

der Maria und Stefanie Hagen, Mühlefeldstr. 13, auf Umwidmung des Gst 3973 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.
Begründung: Es haben nicht beide Grundeigentümer unterschrieben.

4. Die Anträge bzw. Einsprüche nachstehender Grundeigentümer werden zurückgestellt:

der Ida Hämmerle, Wiesenrainstr. 11, auf Umwidmung der Gst 6575 und 6577 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet;

der Mathilde Hämmerle, Binsfeldstr. 11a, auf Umwidmung der Gst 5647/2 und 5648 von Freihaltegebiet in Bauwohngebiet.

Der Vorsitzende führt aus, daß man die behördlich vorliegenden Änderungen, soweit sie vom Raumordnungsausschuß in früheren Sitzungen beantragt worden seien und die Änderungen, die die Gemeindevertretung heute beantragt habe, in einem Verzeichnis zusammenfassen und dem Planer zur Verfügung stellen werde. Auf der nächsten Sitzung müsse man sich über die zurückgestellten Anträge unterhalten. Das korrigierte Raumordnungskonzept werde vervielfältigt und den Gemeindevertretern zugestellt. Auch müßten die verbalen Bestimmungen

behandelt werden und eine andere Fassung bekommen, wobei zu bedenken sei, daß in Wohngebieten, wo heute bereits Betriebe bestehen, Kleinbetriebe, wie z.B. Lohnstickereien, errichtet werden dürfen.

Dem Planer werde das Ergebnis dieser Sitzung mitgeteilt und die Beschlüsse dieser Sitzung würden mit der entsprechenden Begründung im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, er danke den Gemeindevertretern für die Mitwirkung bei der Behandlung der mit der Flächenwidmungsplanung zusammenhängenden Probleme. Er danke vor allem den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses für ihre objektive Mitarbeit. Die Gemeindevertretung sei mit der Arbeit des Raumordnungsausschusses zufrieden.

- 116 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.37 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

31. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. Juli 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Hans Fink
Karl Amann	Gebhard Hämmerle	Otto Hämmerle
Willi Gross	Wilmar Rafolt	
Hans Dieter Grabher	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Hermann Hagen	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Erich Härle	
Horst Brandl	Erich König	
Oskar Hollenstein	Kurt König	
Hans Grabher	Ferdinand Jussel	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Hilde Peschl		
Erich Sperger		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht über Verf. gemäß § 54 (3) GG.
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1977
5. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 1978
6. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
7. Grunderwerb
8. Genehmigung eines Wegerechtsvertrages
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Berufung gegen einen Baubescheid
1. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1978
2. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß mittlerweile die baupolizeiliche Kommissionierung über das Projekt "Kirchplatzverbauung" stattgefunden habe und auch die Kommissionierung des Bauvorhabens nach dem Landschaftsschutzgesetz. Man erwarte jetzt noch die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft im letzten Punkt. Drei Einsprüche gegen das Bauvorhaben sei soweit Rechnung getragen worden, daß die Einspruchswerber befriedigt seien. Die gesetzlichen Abstände seien mehr als eingehalten und was man sonst noch machen habe können, sei seitens der Planer geschehen. Es werde damit zu rechnen sein, daß in allernächster Zeit der Baubescheid erlassen werde. Die Architekten würden ein Modell anfertigen, welches dann auch die Bürger besichtigen können.

b) Der Vorsitzende kommt auf die zwei schweren Unfälle bei der Straßenkreuzung Bundesstr. 203 - Bundesstr. 204 (Engelkreuzung) zu sprechen und

teilt mit, daß man in dieser Sache mit der Bezirkshauptmannschaft telefoniert habe und die Gemeinde in einem Schreiben ganz eindeutig verlangen werde, daß beim Engel eine Beampelung angebracht wird, und zwar ohne den Ausbau der Bundesstraße 204 abzuwarten.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) die Genehmigung des Vertrages über die Gründung der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. (nach erfolgter Änderung des § 6 des Vertragsentwurfes),

b) die Einzahlung der auf die Marktgemeinde Lustenau entfallenden Stammeinlage in Höhe von S 1.000.000.-,

c) die Genehmigung eines Schiedsvertrages zum Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H.,

d) die Ermächtigung des Bürgermeisters, die Gemeinde bei der Gründungsversammlung der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. zu vertreten. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gesellschafterversammlung im Anschluß an die Gründung der Gesellschaft auch den Kauf des Gasverteilungsnetzes und der übrigen Anlagen der Vorarlberger Gasgesellschaft beschlossen habe.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GV Dr. Werner König das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses den Bericht des Prüfungsausschusses über die am 30. 5.1978 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1977 verliest. Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1977 folgendes ausführt:

"Eine Wertung des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 1977 darf sich nicht auf die blosse Frage eines Abganges oder Überschusses konzentrieren.

Dies ist nicht allein auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zurückzuführen, sondern kann auch Folge der Liquiditätspolitik sein. Viel wesentlicher ist die Untersuchung der Rechnung auf ihre Entwicklung in den einzelnen Einnahmen- und Ausgabengruppen im gebundenen Bereich im Vergleich zu den Vorjahren.

Die allgemeine Wirtschaftslage zeigt durch die Mehreingänge an Ertragsanteilen von 6,71% eine leichte Konjunkturerholung, da die Steigerung etwas über dem Inflationsverlust liegt. Stünden uns die übrigen Einnahmen auch nur mit der gleichen Steigerungsrate zur Verfügung, so wäre dies allerdings nicht einmal ausreichend, die Steigerung der Ausgaben im laufenden Bereich ohne die Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften prozentmäßig abzudecken, denn diese betrug 8,33%, insgesamt einschließlich der Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften sogar 16,35%. Das bedeutet, daß die Gemeinde Lustenau einmal mehr auf die Tüchtigkeit der hier angesiedelten Klein- und Mittelbetriebe angewiesen war. Sie haben es fertiggebracht, auch unter schwierigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen jene Erträge zu erwirtschaften, die uns über die Gewerbesteuer dann insgesamt einen Steuerzuwachs von 14,35% bescherten.

Der Rechnungsabschluß weist in den Einnahmen der Erfolgsgebarung S 124.203.297,18 und in der Vermögensgebarung S 38.645.857,16, zusammen also S 162.849.154,34, aus. Dem stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 95.609.570,62 und in der Vermögensgebarung von S 66.493.653,46, das sind insgesamt S 162.103.224,08, gegenüber. Dazu muß aus dem Jahr 1975 der Abgang mit S 643.814,62 abgedeckt werden, andererseits wurde durch einen Nachtragsvoranschlag der Gebarungsüberschuß des Jahres 1976 mit S 4.884.592,81 auf der Einnahmenseite in die Rechnung übernommen. Damit ergeben sich Gesamteinnahmen von S 167.733.747,15 und Gesamtausgaben von S 162.747.138,70. Der Gebarungsüberschuß beträgt folglich S 4.986.608,45.

In diesem Überschuß verbirgt sich nun allerdings eine gegenüber dem tatsächlichen Bauaufwand überhöhte

Darlehensaufnahme beim Neubau der Bundeshandelsakademie
in Höhe von S 2.356.000.-. Der

- 121 -

für den Gemeindehaushalt verfügbare Überschuß verringert
sich somit um diesen Betrag. Es verbleiben
daher rund S 2.630.000.

Gegenüber dem Voranschlag für 1977 ergeben sich
folgende wesentlichen Abweichungen:
bei den laufenden Einnahmen + 9,4 Mill.,
davon 5,9 Mill. Steuer-Mehreinnahmen und 2,6
Mill. für laufende Entgelte, wovon der größte
Teil auf die verumlagten Eigenleistungen des
Bauhofes entfällt;

bei den laufenden Ausgaben - 1,2 Mill.
Für Personal wurde 1,5 Mill. weniger aufgewendet.
Ein Teil von dieser Einsparung wurde durch die
Belastung der öffentlichen Einrichtungen mit
den Eigenleistungen wieder wettgemacht;

bei den einmaligen Einnahmen - 16,7 Mill.
Durch Vermögensverkauf, Bedarfszuweisungen von
Gebietskörperschaften und einmalige Gebühren wurde
ein Mehr von rund 2 Mill. erzielt. Dem stehen
verminderte Darlehensaufnahmen von rund 18,3
Mill. (davon 5 Mill. für die BuHAK) gegenüber;

bei den einmaligen Ausgaben - 7,7 Mill.
Neben der Minderausgabe für die BuHAK mit 7,2
Mill. hat es hier lediglich Ausgabenverschiebungen
von den Kanälen und vom Friedhof auf
Wasserversorgung und Grundstücksankäufe gegeben.

Die Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen mit
S 113.798.000.- und laufenden Ausgaben mit S 69.090.000
ergibt einen Überschuß aus der laufenden Gebarung
von S 44,700.000. Diese freie Finanzspitze, oder
auch Manövriermasse genannt, ist absolut das höchste
Ergebnis, das bisher in einem Lustenauer Rechnungsabschluß

erzielt worden ist. 1976 betrug der Überschuß S 36,6 Mill. und 1975, im Rezessionsjahr, gar nur S 30,5 Mill.

In den laufenden Ausgaben spielen die Personalaufwendungen eine bedeutende Rolle. Sie betragen S 27.611.000 und stiegen mit 6,23% gegenüber 1976 nur unbedeutend an. Ihr Anteil an den gesamten laufenden Ausgaben sank erstmals seit 1972 unter die 40% - Marke. Eine Stabilisierung der Personalkosten ist für eine gesunde Haushaltsentwicklung eine vordringliche Aufgabe. Sie wird allerdings immer wieder durch Neuinvestitionen, die ihrerseits neue Personaleinstellungen erfordern, beeinträchtigt.

- 122 -

Überhaupt benötigt die Kosteneindämmung im laufenden Aufwand eine mühsame Kleinarbeit. Sie ist nicht sehr attraktiv, weil die Erfolge teils nur an kleinen ersparten Beträgen ablesbar sind und damit oft der erforderliche Anreiz fehlt. Ein Beispiel dafür sind die Ausgaben für Reinigungsmittel.

Durch den beispielhaften Einsatz von Verwalter Josef Grabher konnte über den Zentraleinkauf eine weitere Reduktion um rund 20% erreicht werden.

Die damit eingesparten 40.000 S nehmen sich dann neben den Millionen-Ausgaben klein aus. Wird aber die Spargesinnung und das kostenbewußte Denken in allen Bereichen praktiziert, kommt dies dem Haushalt letzten Endes in vervielfachter Form zugute.

Die schon obligate Kostensteigerung gab es bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, das sind Landesumlage, Sozialhilfebeiträge und Spitalsbeiträge.

Mit einer Zunahme von 26,36% liegen sie weit über dem Durchschnitt.

Nach Berücksichtigung einer Vorauszahlung an das Krankenhaus Hohenems in Höhe von rund 1 Mill. S ist bei den Spitalsbeiträgen erfreulicherweise ein Stagnieren der Zuwachsraten festzustellen. Der Beitrag Lustenaus an die verschiedenen Krankenanstalten, die von Lustenauer Patienten aufgesucht wurden, beträgt rund S 6 Mill.

Hingegen ist bei der Sozialhilfe, die teilweise auch zur Abgangsdeckung der Nervenheilanstalt Valduna herangezogen wird, immer noch keine Kosteneindämmung

absehbar. Für 1977 mußten mit S 6.000.000.- um rund 2,2 Mill. mehr aufgebracht werden als 1976.

Bedingt durch die ungerechte Berechnungsmethode stieg die Landesumlage nicht nur analog der Ertragsanteile um 6,71%, sondern um 23,2% und verursachte damit gegenüber 1976 einen Mehraufwand von S 1.800.000. Eine genaue Berechnung der Abschöpfungsmaßnahmen seitens des Landes zugunsten anderer Gemeinden über die Sozialhilfebeiträge und die Landesumlage hat ergeben, daß dem Lustenauer Gemeindehaushalt in den Jahren von 1972 bis 1978 rund 27,8 Mill. entzogen worden sind. Bei objektiver Betrachtungsweise gibt es dafür keine plausible Begründung. Im Rahmen der einmaligen Ausgaben wurden Investitionen für S 45.647.000 getätigt. Dazu kommen weitere S 13.117.000, die im Rahmen des Leasingvertrages für die Gebäudefertigstellung der BuHAK aufgewendet wurden.

- 123 -

Verbesserungen des Rathausgebäudes und der Einrichtung erforderten S 250.000. Die Sanierung des Sitzungssaales wird allerdings erst im Rechnungsjahr 1978 aufscheinen.

Für die weiteren Arbeiten am Flächenwidmungsplan und für sonstige planerische Maßnahmen wurden S 200.000 aufgewendet.

Ein größerer Investitionsschub kam der Feuerwehr zugute. Von den insgesamt ausgegebenen S 810.000 entfallen S 160.000 auf die Instandhaltung des Gerätehauses, der Rest auf die Funkalarmierung und Geräteerneuerung.

Recht kostspielig waren im vergangenen Jahr wieder die Verbesserungen an den bestehenden Pflichtschulen. Dafür wurden S 2.000.000 aufgewendet. Den größten Teil verschlangen die Sanierungsarbeiten in der VS Rheindorf mit insgesamt rund S 800.000.

Für die Fertigstellung des HAK-Neubaues mußten S 13, 117.000 bereitgestellt werden. Damit betragen die bisherigen Gesamtbaukosten im Rahmen des Leasingvertrages S 32,880.000. Mit weiteren 6 - 7 Mill. ist im heurigen Jahr für die Fertigstellung des Sportplatzes zu rechnen.

Der neue Kindergarten Augarten konnte mit S 440.000 im bestehenden Gebäude der VS Augarten installiert werden. Restkosten erwachsen noch für die Errichtung des Spielplatzes in diesem Jahr.

Mit einer Sonderfinanzierung wurden 2 weitere Tennisplätze im Erholungszentrum errichtet, wobei die Gemeinde S 200.000 aus Budgetmitteln zur Verfügung stellte.

Eine sehr wichtige Investition wurde im Altersheim Schützengarten vorgenommen. Mit Kosten von S 1.000.000 erfolgte die fällige Renovierung der Küche, die auch der Versorgung der Entbindungsanstalt dient.

Eine weitere Großinvestition im sozialen Bereich stellt der Erweiterungsbau des Altersheimes Hasenfeld dar. Mit einem vorläufigen Kostenaufwand von S 4, 720.000 wurden 19 Betten für ältere Mitbürger neu geschaffen, davon 9 Betten für die Chronisch-Kranken-Station. Etwas mehr als S 13.000.000 entfallen auf die Verbesserung des Lustenauer Straßennetzes, womit dieser Ausgabenposten im Rechnungsjahr 1977 die erste Stelle noch vor der Abwasserbeseitigung einnimmt.

Die Grüttstraße erforderte mit S 3.122.000 durch die

- 124 -

Weiterführung im südlichen Teil und in Richtung Badlochstraße sowie durch die andere Gehsteiggestaltung gegenüber dem Voranschlag bedeutende Mehrausgaben. Für die östliche Radetzkystraße wurden S 3.101.000 aufgewendet und für das obere Teilstück der Kapellenstraße S 473.000.

Restkosten fielen noch für den Feinbelag der oberen Hasenfeldstraße und des Pestalozziweges mit S 416.000 an.

Der Anteil der Gemeinde für den Ausbau der Bundesstraße 204, Dornbirnerstraße, betrug S 755.000. Für die Erschließung der Industriegrundstücke Bettle wurde die Fortsetzung des Bettleweges in Angriff genommen und S 551.000 dafür aufgewendet. Für weitere Sanierungsmaßnahmen des Straßenverkehrsnetzes in der Gemeinde wurden S 2.740.000 bereitgestellt. Dazu kommen S 200.000 für die Ampelregelung Lustenauerhof und S 132.000 für

die neue Straßenbeleuchtung.

Die enorm gestiegenen Grundstückspreise belasten auch die Grundablösen für Straßen sehr empfindlich. Sie betragen im vergangenen Jahr S 1.530.000 und waren damit genau so hoch wie früher in 3 Jahren zusammen, z.B. 1972 - 1974.

Die Sicherung der Wasserversorgung für die Lustenauer Bevölkerung verlangt weiterhin bedeutende Investitionen. So mußte die Anschlußleitung an den Rheintalwasserverband mit einem Kostenaufwand von S 3,309.000 fertiggestellt und S 220.000 an den Verband als Kapitalanteil bezahlt werden.

Für die Erweiterung des Gemeinderohrnetzes wurden S 638.000 aufgewendet. Etwas mehr, nämlich S 744.000, kosteten die Wasserzähler, die zur besseren Überwachung des Wasserverbrauches und einer gerechteren Gebührenberechnung installiert worden sind.

Die Investitionen für die Abwasserbeseitigung nehmen mit S 11.500.000 weiterhin einen herausragenden Platz auf der Ausgabenseite ein.

Die Fortsetzung der Kanalisierung im Bereich NW West erforderte für den Bauteil Grüttstraße S 2,702.000 und für die Sand-/Lerchenfeldstraße S 2.841.000.

Im Zuge des Straßenausbaues der Radetzkystraße wurden auch die Kanäle mit einem Aufwand von S 2.606.000 verlegt. Kleinere Kanalprojekte betrafen die Neudorfstraße mit dem Anschluß der BuHAK und die Industriestraße Bettle mit zusammen S 600.000.

- 125 -

Allein die Detailprojektierung der weiteren Investitionsmaßnahmen erforderten S 542.000.

An den Abwasserverband Hofsteig mußten für den weiteren Bauaufwand S 1.760.000 bezahlt werden. Im Zuge des Friedhofneubaues Hasenfeld erfolgten für das Gräberfeld Aufwendungen in Höhe von S 3.032.000, während der Bau der Einsegnungshalle

nicht wie vorgesehen vorankam und demgemäß nur Kosten von S 938.000 verursachte. Die Teilzahlung der Parkbadheizung sowie die verspätete Abrechnung für die WC-Anlagen im Hotelkomplex erforderten S 685.000. Die mit der Beheizung des Sportbeckens verbundenen Mehrkosten von S 100.000 konnten im vergangenen Jahr über die Eintrittsgebühren hereingebracht werden.

Für den Ankauf von Liegenschaften und einer Wohnung wurde die sehr beachtliche Summe von S 18.400.000 aufgewendet. Damit konnte die Verkehrslösung am Kirchplatz vorbereitet werden, die Reserve an Industriegrundstücken verbessert und die Voraussetzungen für den Bau des Kindergartens Brändle geschaffen werden. Dem stehen Verkäufe von Liegenschaften und einer Wohnung im Werte von S 4.860.000 gegenüber. Dem Landeswohnbaufonds wurden zur Fortführung der Wohnbauförderungen S 1.343.000 überwiesen. Für verschiedene Investitionsvorhaben von Vereinen und Institutionen wurden mehr als S 1.200.000 ausgeschüttet.

In den Genuß dieser Förderungen kamen u.a. die Guthirten-Kirche im Hasenfeld, die Ferienheime Oberbildstein und Ebnit und eine große Anzahl von Sportvereinen.

Der Schuldendienst belastete den Haushalt mit S 8,634.000, darunter S 4,496.000 für Zinsen und S 4,138.000 für die Tilgungen.

Trotz des Rekordüberschusses aus der laufenden Gebarung war die Finanzierung der einmaligen Ausgaben allein aus dem Überschuß und den sonstigen einmaligen Einnahmen nicht möglich. Es mußte ohne BuHAK eine Neuverschuldung von S 10.781.000 in Kauf genommen werden. Damit steigt der Schuldenstand der Gemeinde Lustenau per Ende 1977 auf S 75.488.838,35, ohne BuHAK gerechnet. Dies bedeutet umgerechnet auf die Einwohnerzahl von 17.562 einen Stand von S 4.298.-- pro Einwohner.

Der Schuldendienst liegt mit S 8.634.000 bedeutend unter den als theoretische Obergrenze angesehenen

15% der Steuereinnahmen, das wären S 13.086.000.

Im Vergleich von Schuldenstand und Einnahmen der Erfolgsgebarung ist mit S 75,488.838 zu S 120,006.513 noch eine günstige Parität gegeben. Dabei muß allerdings mitberücksichtigt werden, daß die Gemeinde für S 18,300.000 Haftungen für Darlehen hauptsächlich gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds übernommen hat, die vom Rheintalwasserverband und vom Abwasserverband Hofsteig in Anspruch genommen worden sind. Das im Leasingverfahren für den Neubau der BuHAK aufgenommene Darlehen beläuft sich zum Jahresende 1977 auf S 30.348.094,98.

Ihrem Verwendungszwecke nach verteilen sich die Darlehen wie folgt:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	S 24.604.000
Schulen und Kindergärten	21.137.000
Grundstücks- und Wohnungsankäufe	18.159.000
Altersheim Hasenfeld	1.757.000
Sportstätten	3.207.000
Straßen und Sonstiges	6.623.000.

Von den 75,5 Mill. Fremdmittel können 38,8 Mill., also ungefähr die Hälfte, als Darlehen mit niedriger Verzinsung oder mit Zinsstützung eingestuft werden.

Innerhalb der laufenden Einnahmen in Höhe von S 113,798.000 dominieren die Steuereinnahmen mit S 87,241.000. Sie setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Grundsteuer A und B	S	2.599.000	+	8,8%
Gewerbesteuer		27.811.000	+	28,8%
Lohnsummensteuer		10.838.000	+	15,7%
Getränkesteuer		4.062.000	+	26,5%
Ertragsanteile n.d.Bevoelk.		40.633.000	+	6,7%

Aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen flossen S 15.352.000 in den Gemeindehaushalt. Ihr Anteil an den laufenden Einnahmen schwankt seit 1970 zwischen 12 und 14%.

Aufschlußreich für die Beurteilung des Leistungsvermögens des Gemeindehaushaltes im Jahre 1977 ist ein Blick auf die Finanzierung der einmaligen Ausgaben. Insgesamt wurden ohne BuHAK S 75.854.000 für einmalige Aufwendungen ausgegeben. Davon stammen 60,9% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, 7,9% wurden vom Land als besondere Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt; weitere 11,4% konnten aus sonstigen

einmaligen Einnahmen (wie Anschlußgebühren, Vermögensverkauf, Auflösung von Rücklagen) aufgebracht werden. Die Finanzierungslücke von 19,8% mußte durch Fremdmittel abgedeckt werden. Dabei konnten 6,2% zinsbegünstigte Darlehen aufgenommen werden, sodaß auf normalverzinsliche Bankdarlehen und Leibrenten noch 13,6% entfielen. Zum Ende des Rechnungsjahres 1977 weist das Gemeindevermögen einen Stand von S 202.031.375,05 auf. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von S 9.271.925,64 scheint auf den ersten Blick unter Berücksichtigung der großen Investitionen und Grundankäufe sehr gering. Wie bereits im Jahre 1976 wurden auch diesmal die Neubaukosten der BuHAK zur Gänze abgeschrieben, andererseits aber die Darlehensaufnahme voll in die Passiven übernommen. Die Vermögenszunahme verringerte sich daher um die Neuverschuldung bei der BuHAK, das sind S 13.870.648,96. Berücksichtigt man die letztlich als Durchlaufposten anzusehende Finanzierung der BuHAK nicht, so beläuft sich der tatsächliche Vermögensstand der Gemeinde per 31.12.1977 auf S 232.379.470,03.

Insgesamt bietet ein Rechnungsabschluß jenes Bild, das ihm besonders auf der Ausgabenseite teils durch die politischen Gremien, teils durch die Verwaltung im Laufe des Jahres gegeben worden ist. Viel weniger beeinflusbar scheint die Einnahmenseite eines Gemeindehaushaltes zu sein. Sie unterliegt, wie schon erwähnt, der allgemeinen Wirtschaftslage, gibt aber auch die Ertragslage und Produktionsauslastung der heimischen Betriebe wieder. Als kleinste Körperschaft im bundesstaatlichen Aufbau kann eine Gemeinde nur bedingt Wirtschaftspolitik betreiben.

Sie wird sich auf unterstützende Maßnahmen für die Wirtschaftsbetriebe in ihren Gemeindegrenzen beschränken müssen. Darüberhinaus muß aber die Sorge um die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen jeden Finanzreferenten veranlassen, sich um die staatlich verordnete Wirtschafts- und Sozialpolitik zu kümmern, denn jede planerische Zukunftsarbeit hängt in bedeutendem Maße von der Einnahmenentwicklung ab.

Die Ereignisse der letzten Jahre und der jüngsten

Vergangenheit haben für mich ganz eindeutig gezeigt, daß auf Dauer gesehen die Vollversorgung der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen nur durch die Wirtschaft und die Bevölkerung selber, niemals aber durch

- 128 -

staatliche Verordnung gelöst werden kann. Das verlangt als Voraussetzung ein wirtschaftsfreundliches Verhalten der Körperschaften, in erster Linie des Bundes. Wenn Abschöpfungsmaßnahmen mit der Begründung der Arbeitsplatzsicherung betrieben werden, so bedeutet dies

1. einen hohen Reibungsverlust, sprich Mittelschwund, durch den Verwaltungsapparat,
2. Einsatz der Mittel in der Hauptsache ohne nennenswerten Wachstumseinfluß für die Wirtschaft (z.B. Zuschüsse an verstaatlichte Betriebe für Arbeitsplatzsicherung)
3. Schaffung eines Reizklimas innerhalb der Wirtschaft und damit Investitionsunlust,
4. Entziehung von Kaufkraft aus dem privaten Konsum. Im Grunde genommen müßte jedem Wirtschaftspolitiker klar sein, daß Einnahmenezuwächse nur aus Leistungssteigerungen, also nominellen Zuwachsraten, resultieren können. Ebenso klar müßte es sein, daß Ausgabenezuwächse wieder nur über diese Einnahmenezuwächse finanzierbar sind. Eine grundsätzliche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik hätte sich also an diesen Tatsachen zu orientieren.

Gerade die Erfolge der Lustenauer Wirtschaft haben bewiesen, daß die unternehmerische Initiative, Risikobereitschaft, Anpassungsfähigkeit an den Markt und vor allem auch ein Stab von tüchtigen, einsatzbereiten Mitarbeitern durch nichts ersetzbar sind. Es gilt also in erster Linie, die Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken und vor allem gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu erhalten.

Damit wäre den Lustenauer Betrieben und auf Dauer gesehen auch den Lustenauer Gemeindefinanzen am meisten geholfen.

Jedenfalls gebührt der Dank der Gemeindevertretung, den Leistungen unserer Lustenauer Bürger, die in so hervorragendem Maße dazu beitragen, die großen Aufgaben unserer Gemeinschaft zu finanzieren. Ein weiterer Dank geht an die Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher, die in diesem Jahr trotz der Umstellungsarbeiten auf den neuen Bürocomputer für eine frühe Vorlage des Rechnungsabschlusses sorgte."

GV Dr. Walter Bösch führt aus, der Rechnungsabschluß des Jahres 1977 sei im wesentlichen durch einen weit über den Erwartungen gelegenen Einnahmenerfolg

- 129 -

gekennzeichnet. Die Gemeindefinanzen zeigten auf Grund dieser Tatsache ein wesentlich anderes Bild als dies noch bei der Beschlußfassung des Voranschlags 1978 der Fall gewesen sei, was u.a. auch im Überschuß der laufenden Gebarung zum Ausdruck komme, der von 32,6% laut Voranschlag auf 39,3% gestiegen sei. Am 28,2. vorigen Jahres habe der Finanzreferent 4 Voraussetzungen für eine grundsätzliche Besserung der Gemeindefinanzen angeführt und zwar:

1. den Finanzausgleich
2. Eindämmung der Kosten für das Gesundheits- und Sozialwesen
3. Änderung der Finanzkraftberechnung auf Land-Gemeinde-Ebene
4. höhere Einkommenszuwächse durch einen allgemeinen Konjunkturaufschwung.

Punkt 4 sei nach wohl einhelliger Meinung erfüllt. Der große Steuerzuwachs sei zu einem großen Teil auf die Konjunktursituation zurückzuführen, wobei er sich dem Dank an die Lustenauer Gewerbetreibenden

anschließen möchte. Die Erträge aus der
Gewerbsteuer würden wesentlich höher liegen,
als die Erträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Zu Punkt 1 - Finanzausgleich - was Bund,
Länder und Gemeinden betreffe, bestehe realistische
Aussicht, daß die Landesumlage in bedeutendem
Umfange gesenkt werde und zwar ohne Abtausch
gegen andere Einnahmen der Gemeinden.
Ungelöst seien hingegen die Punkte 2 und 3, das
Sozialhilfegesetz und die Finanzkraftberechnung.
Diese beiden Punkte stellten ein offenes Problem
des Finanzausgleiches zwischen dem Land und den
Gemeinden dar, das endlich einer Lösung zugeführt
werden müßte, da es doch einen gewaltigen Abfluß
an Mitteln darstelle, der nach den Grundsätzen
des Finanzausgleichsgesetzes nicht vorgesehen
und auch in dieser Höhe sicher nicht erwünscht
sei. Im Zuge der Debatte über Steuereinnahmen
werde regelmäßig die Wirtschaftsförderung mitbehandelt.

Dabei sollte man sich auch den Rahmen
vor Augen halten, in dem die Gemeinde hier
tätig werden könne. Realistisch betrachtet, könne
die Gemeinde 2 Dinge tun; sie könne ausreichend
Baugrundstücke für Betriebsgründungen bereitstellen
und sie könne allenfalls als zusätzlichen
Anreiz die Lohnsummensteuer senken.

- 130 -

Von Wirtschaft und Wirtschaftsförderung grundsätzlich
nicht zu trennen, sei der ganze Komplex der
Energieverwendung und der Energiesparmaßnahmen.
Alle Gemeindevertreter wüßten, daß die Bereitstellung
der notwendigen Energiemengen, sowohl
was die fossilen Brennstoffe als auch was den elektrischen
Strom betreffe, immer größere Probleme schaffe.

Verwendung von Alternativ-Energien und deren
Förderung sowie Energiesparmaßnahmen seien der
einzige Ausweg aus dieser immer bedrohlicher werdenden
Situation. Gerade für die führenden Vertreter
der Gemeinde Lustenau wäre es eine vordringliche
Aufgabe, hier in Form eines Energiesparprogrammes
tätig zu werden, das sowohl Sparmaßnahmen
im eigenen Bereich als auch Sparmaßnahmen
der Bürger erfasse. Er denke hier an die sparsame
und rationelle Energieverwendung in allen öffentlichen
Gebäuden, die bessere Wärmedämmung von
Gebäuden, einen höheren Gerätewirkungsgrad und
die finanzielle Förderung von Solaranlagen. Es

sei ja hinlänglich bekannt, daß bis zu 20% des elektrischen Stromes für die Erzeugung von sogenannter Nieder-Temperatur-Wärme verbraucht werde, der entweder durch die Verwendung von Alternativ-Energien aufgebracht oder durch entsprechende Maßnahmen eingespart werden könnte. Es wäre aber heute sicher verfrüht, konkrete Anträge in dieser Richtung zu stellen. Er möchte seine heutigen Ausführungen vielmehr als Anregung und Ersuchen verstanden wissen, daß sich die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuß vermehrt diesen Fragen zuwende und daß auch die nötigen finanziellen Mittel für die Erarbeitung von entsprechenden Unterlagen bereitgestellt bzw. von anderen Voranschlagsansätzen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Er sehe dies langfristig, gerade im Zusammenhang mit den auf uns zukommenden energiewirtschaftlichen Entscheidungen als sehr wichtige Aufgabe im Rahmen der der Gemeinde gegebenen Möglichkeiten.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Finanzreferent habe bereits ausführlich über den Rechnungsabschluß 1977 referiert, sodaß an und für sich keine Notwendigkeit bestehe, das ganze Zahlenmaterial in allen Details zu wiederholen. Dennoch seien ihm einige Bemerkungen allgemeiner Art gestattet.

- 131 -

Zunächst einmal möchte die ÖVP-Fraktion ihrer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß es seines Wissens - jedenfalls solange er der Gemeindevertretung angehöre - erstmals gelungen sei, den Rechnungsabschluß rechtzeitig vorzulegen. Dafür gebühre sowohl dem Finanzreferenten als auch der Beamtschaft der Finanzabteilung Dank. Der Finanzreferent habe bereits ausgeführt, daß der optisch recht gut ausschauende Überschuß von rund 4,9 Mill. S viel von seinem Glanz verliere, wenn man dessen Ursachen zu ergründen versuche. Es seien dies seiner Meinung nach 3 Ursachen, die diesen erfreulicherweise so hohen Überschuß zustande kommen ließen, und zwar einmal die Nichtausführung von vorgesehenen Investitionen (Friedhof Hasenfeld um 2,1 Mill. S weniger, auf dem

Sektor der Abwasserbeseitigung um 2,5 Mill. S weniger als geplant worden sei und im Bereich der Bundeshandelsakademie um 6,5 Mill. S). Als weitere Ursache wäre zu nennen der geringere Anfall von Aufwendungen und der höhere Steuereingang von mehr als 5,7 Mill. S, wobei allein 3,8 Mill. S Mehreingang an Gewerbesteuer zu verzeichnen seien. Auch die ÖVP-Fraktion wolle sich dem Dank an die Unternehmerschaft Lustenaus anschließen und sich für ihren Einsatz und für ihr Geschick bedanken, denn durch ihren Fleiß sei es eben gelungen, diesen erfreulich hohen Eingang an Steuern zu bewerkstelligen. Diese 3 Ursachen ergäben den Betrag von rund 18 Mill. S, der sich fast genau mit dem Betrag decke, den man weniger an Darlehen aufnehmen habe müssen. Mit dieser Aufzeichnung wolle die ÖVP-Fraktion nur aufzeigen, wie wenig Aussagekraft ein Gebarungsüberschuß oder ein Gebarungsabgang eigentlich habe. Für sich allein gesehen, treffe er keinerlei Aussage über Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung. Darüber könnten nur Analysen des gesamten Rechnungsabschlusses aussagen. Der Versuch einer solchen Analyse seitens der ÖVP-Fraktion bestätige die Korrektheit der Finanzgebarung. Die ÖVP-Fraktion stimme daher für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1977, obwohl sie dem Voranschlag aus schon oft diskutierten Gründen die Zustimmung nicht geben habe können.

- 132 -

Der Vorsitzende teilt mit, bezüglich der Wärmeisolierung habe die Gemeinde beim Kindergarten Weiler einen großen Erfolg gehabt, wo eine 3 cm dicke Korkschicht aufgebracht worden sei. Dort habe man auffallend niedrige Heizungskosten. Das Gleiche werde auch beim Kindergarten Brändle praktiziert.

Der Vorsitzende stellt die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses zur Debatte.

Zu den Gruppen 0 und 1 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 2:

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß die Voranschlagsstelle "Ausbau von Sportstätten" eine Ausfallschuld

von S 729.000.- ausweise, die die Tennisplätze in Höhe von S 700.000.- beinhalte. Bei der Rheinhalle habe man im Jahre 1977 an Einnahmen S 979.000.- zu verzeichnen, von denen auf Eintrittsgelder lediglich S 415.000.- entfielen. Aus der Vermietung an Vereine - hier seien auch Veranstaltungen enthalten, die während des Sommerhalbjahres stattgefunden hätten - habe man immerhin S 312.000.- eingenommen und aus der Werbung S 182.000.-, sodaß man sagen könne, daß die Einnahmen an Miete von Vereinen und aus Werbung höher seien als die Erlöse aus Eintrittskarten. Wenn man die Ausgaben gegenüberstelle, habe man insgesamt Ausgaben von S 1.317.000.- ohne Berücksichtigung der Zinsen in Höhe von S 240.000.-. Es ergebe sich also bei der Rheinhalle ein Abgang von S 337.000.-. Es bedürfe aller Anstrengungen, diese Sporthalle noch attraktiver zu gestalten. Weiters sei bei den Einnahmen in der Rheinhalle der Einnahmenertrag aus Vergnügungssteuer, der in ein anderes Kapitel fließe, nicht berücksichtigt. Bei der letzten Veranstaltung in der Rheinhalle (Konzert) seien immerhin S 30.000.- eingenommen worden. Ferner könne man vielleicht in etwa auch die Einnahmen dazuzählen, die sich aus dem Betrieb des Sporthotels ergeben, da ohne das Sportzentrum dort auch kein Hotel wäre, welches der Gemeinde jährlich etwa eine Million Schilling bezahle.

Der Vorsitzende erklärt, Sportreferent GR Kurt Riedmann bemühe sich immer wieder aus eigener Initiative, Veranstaltungen in die Rheinhalle

- 133 -

zu bekommen. Die Gemeindeverwaltung brauche hier keinen Finger zu rühren. Dafür möchte er dem Sportreferenten herzlich danken.

Zu den Gruppen 3, 4 und 5 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6:

GR Oskar Bösch führt aus, er möchte hier die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der Ampelanlage beim Engel unterstützen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn hier die Gemeinde über den Straßenbauausschuß bezüglich der Phasenschaltung

mitreden könnte. Es sollte hier eine gute Lösung geben, die man gründlich überlegen müsse.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Referent für Straßenwesen, GR Hans Bösch, in dieser Sache bei der Bezirkshauptmannschaft persönlich vorstellig geworden sei und dort gebeten habe, daß man die Gemeinde konsultiere, wenn man daran denke, die Ampelanlage zu installieren.

Gruppe 7:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 8:

GR Kurt Riedmann führt aus, beim Parkbad sei das Ergebnis nicht so erfreulich. Hierzu müsse er aber vermerken, daß z.B. bei der ersten Haushaltsstelle, bei den Ausgaben die S 416.000.- für Grunderwerbe sicherlich dem Badebetrieb des Parkbades angelastet werden können, während aber der bei den Neu- und Erweiterungsbauten im Voranschlag vorgesehene Betrag von S 350.000.- für die Wärmepumpe nicht überschritten worden sei. An die Fa. Escher Wyss habe man den Betrag von 30% bezahlt und die Verputz- und Maurerarbeiten an die Fa. H. & R. Bösch, was zusammen den Betrag von S 350.492.-- ausgemacht habe. Ferner sei ihm bei der Position "Instandhaltung" in der viele kleine Beträge enthalten seien, ein Betrag besonders aufgefallen, und zwar der Beleg Nr. 14249, der eine Belastung des Bauhofes in Höhe von S 52.200.- für Maurerarbeiten im April beinhalte. Mit 326 Hilfsarbeiterstunden und 160 Facharbeiterstunden in einem Monat allein könne dies nicht gut möglich sein. Diesen Beleg

- 134 -

werde er nach dem Urlaub näher untersuchen. Die Gemeinde habe bekanntlich nur einen Hilfsarbeiter und einen Maurer, die eine solche Arbeitsstundenzahl in einem Monat nicht bewerkstelligen könnten. GV Otto Hämmerle teilt mit, es seien 2 Hilfsarbeiter, wovon der eine auch das Rasenmähen besorge.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, es bestehe schon jahrelang der Wunsch, daß man die Aufwendungen richtig verteile und zwar dorthin, wo sie zustande kämen. Das verlange eine Verumlagerung dieser Kosten. Die ganze Verrechnung sei anfangs dieses Jahres passiert, sodaß hier vielleicht einige Gedächtnislücken entstanden seien. Wenn man damit nicht das Parkbad belaste, müsse man wahrscheinlich etwas anderes belasten. Man sollte die Aufzeichnungen rechtzeitig, gewissenhaft und genau machen.

GR Oskar Bösch führt aus, die Minderausgaben beim Friedhof Hasenfeld hätten auch einen Aufschub des Fertigstellungstermines bedingt. Die ÖVP-Fraktion würde interessieren, wann beim Friedhof Hasenfeld der Betrieb aufgenommen werden könne. Auch sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Gebührenordnung beschlossen worden sein.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, es sei damit zu rechnen, daß als Eröffnungstermin für den neuen Friedhof Allerheiligen angenommen werden könne. Was die Gebührenordnung für den Friedhof betreffe, hätten bereits Aussprachen stattgefunden, bei denen Vizebürgermeister Dieter Alge und er seitens der Gemeinde und auf der anderen Seite die Vertreter der 3 Pfarreien anwesend gewesen seien. Vor allem gehe es jetzt noch um die Festlegung des Preises für Einzelgräber und es soll die Gebührenordnung von der Gemeindevertretung rechtzeitig beschlossen werden.

Über Befragen von GV Dr. Werner König teilt GR Ing. Karl Amann mit, daß das überaus schlechte Wetter die Bauverzögerung beim Gemeindefriedhof Hasenfeld verursacht habe. Die Ausführung der Klinkerverkleidung sei wegen des schlechten Wetters nicht möglich gewesen. Im Herbst sei man allerdings mit dem Beginn der Arbeiten in Verzug geraten, da die Fa. Fink die Arbeiten nicht zum vorgesehenen Termin in Angriff nehmen habe können,

- 135 -

weil sie anderweitig mit Bauarbeiten beschäftigt gewesen sei. Die Fa. Fink habe sich aber besonders angestrengt und eine ansprechende Leistung erbracht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1977 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 124.203.297,18
Einnahmen in der Vermögensgebarung v. S 38.645.857,16

somit Einnahmen insgesamt S 162.849.154,34
und

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 95.609.570,62
Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 66.493.653,46
somit Ausgaben insgesamt S 162.103.224,08

daher unter Berücksichtigung der Vorträge des Gebarungsabganges 1975 in

Höhe von S 643.814,62

und des Gebarungsüberschusses 1976 über S 4.884.592,81 mit einem Gebarungsüberschuß zum 31.

12.1977 von S 4.986.608,45

einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, für die Vorlage des 1. Nachtragsvoranschlags seien verschiedene Gründe maßgebend. Einer der Hauptgründe sei die Übernahme des Überschusses aus dem Jahr 1977 in die Jahresrechnung des Jahres 1978. Weiters habe man auf der letzten Gemeindevertretungssitzung die Vergabe der Arbeiten für den Kanal Dornbirnerstraße - Heitere beschlossen, für den kein Ansatz vorhanden gewesen sei. Außerdem sei ein Anlaß der Kanal Grundwiesgraben und ein Teilstück der Rheinstraße. Ergeben hätten sich dann noch verschiedene Mehrausgaben, die man nun aus den Einnahmen durch den Gebarungsüberschuß bedecken müsse.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1978 gemäß § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen:

	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Minderausgab. Mehrausgaben		
Erfolgsgebarung:		
815875:Kinderspielpl.Bauk.		
Zusch. v. Priv.	100.000	
262 613: Sportplatz Tavern		60.000

320 614: Musikschule Umbau		90.000
4201 400: AH Hasenf. Geringw. Gegenstände		50.000
612 00217: Rheinstr. Teilstück		350.000
900 710: Öffentl. Abgaben u. Steuern	89.000	
Summen der Erfolgsgebarung	100.000	639.000

Vermögensgebarung:

811870: Abw. Bundesbeitrag Dornbirnerstr.	834.000	
811 871: Abw. Landesbeitrag Dornbirnerstr./Heitere	825.000	
222 346: BUHAK Darl. Aufn.		2.356.000
4201 010: AH Hasenf. Erw. Bau		300.000
4201 043: AH Hasenf. Heimausst.		50.000
811 050 20: Abw. Grundwiesgraben		350.000
811 050 21: Abw. Kanal Dornbirnerstraße/Heitere		3.000.000
846 043: Einr. Arztwohnung		50.000
Summen der Vermögensgebarung	1.659.000	6.106.000
Summen der Erfolgsgebarung	100.000	639.000
Summen der Vermögensgebarung	1.659.000	6.106.000
Summen der Haushaltsgebarung	1.759.000	6.745.000
Vortrag Gebarungsüberschuß 1977	4.986.000	
Haushalts-Umsatz	6.745.000	6.745.000

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der die Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1978 zum Voranschlag 1978 erläutert.

Die in der vorgelegten Aufstellung angeführte Vst 530 757 wird in Vst 510 729 berichtet. GR Oskar Bösch führt aus, zu den Minderausgaben von S 1.000.000.- für die Flurstraße vertrete er die Meinung, nachdem der Bürgermeister ausgeführt habe, daß man mit Nachdruck und allem Ernst die Installierung einer Beampelung bei der Engelkreuzung forcieren wolle, daß die Flurstraße als Zubringer zur Engelkreuzung noch in diesem Jahr

ausgebaut werden sollte. Die für die Flurstraße vorgesehene 1 Million S sollte daher für den vorgesehenen Zweck belassen werden.

- 137 -

Der Vorsitzende erklärt, daß dieser Straßenbaumaßnahme nichts entgegenstehe und daß man vorerst die Grundablöse durchführen könnte.

VbGm. Dieter Alge erklärt, im Interesse der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer könne man diesem Vorschlag zustimmen.

GV Alfons Vetter bemängelt die mangelhafte Kanalisierung in der Industriestraße, weil dort die Tagwässer auf den an die Straße angrenzenden Grundstücken nicht ordnungsgemäß abfließen. Das Wasser sollte versickern können und wenn dies nicht der Fall sei, müßte man eine Drainage verlegen.

Der Vorsitzende führt aus, bei den letzten starken Regenfällen habe es sich gezeigt, daß dort das Wasser auf den Grundstücken nicht abrinne und man daher wahrscheinlich noch heuer eine Drainage verlegen werde.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, welcher Grund der Erhöhung der Vst 780 729 - Wirtschaftskonzept - von S 50.000.- auf S 100.000.- zugrunde liege.

Der Vorsitzende führt aus, der Wirtschaftsausschuß habe mit Dr. Malik eine Besprechung gehabt. Der Wirtschaftsausschuß sei nun der Meinung, daß ein Wissenschaftler unsere Wirtschaft im Orte analysieren und aus dieser Analyse der Gemeinde sozusagen eine richtungsweisende Auskunft darüber geben sollte, welche Maßnahmen und Wege zu beschreiten wären, um erstens sicherzustellen, daß künftig stärkere Schülerabgänge im Orte beschäftigt werden könnten und zweitens welche Aussichten bestehende Betriebe hätten und welche Betriebe zusätzlich angestrebt

werden sollten.

Über Befragen durch GV Dr. Walter Bösch teilt GR Dr. Heinrich Kofler mit, eine Entscheidung über die Vergabe des Auftrages an Dr. Malik sei bisher nicht erfolgt. Das Angebot von Dr. Malik laute auf sfr. 17.000.-. Dieses Angebot werde man im Wirtschaftsausschuß besprechen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, er könne der Erhöhung dieser Voranschlagsstelle auf S 100.000.- nicht zustimmen.

Vbgm. Dieter Alge führt u.a. aus, daß durch die verstärkten Schulabgänge der Jahre 1960 bis 1965 sehr viele junge Leute in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden müßten und wenn man die Prognosen

- 138 -

über die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren kenne, so werde es sehr schwierig sein, diese Leute unterzubringen. Das sei ein ganz allgemeines Problem. Ein spezifisches Lustenauer Problem sei, daß Lustenau eine Auspendler-Gemeinde sei, d.h. daß mehr Lustenauer auswärts arbeiten als in Lustenau Arbeit finden. Ein 3. Problem sei die einseitige Strukturierung, die sich allerdings im Laufe der letzten Jahre zum besseren gewendet habe. Auch andere Gemeinden würden sich sehr stark bemühen, zusätzlich Industrie oder Gewerbe anzusiedeln, indem sie für Betriebe Grundstücke gratis zur Verfügung stellten. In Niederösterreich würden Gemeinden sogar die Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer stunden, sodaß unter den Gemeinden eine Konkurrenzsituation entstehe. Die Gemeinden würden sich bemühen, möglichst viel Industrien in ihre Gemarkungen zu bekommen, weil dadurch einerseits Arbeitsplätze beschafft werden und andererseits über die Steuern Mehr-Eingänge erzielt werden könnten. Daher soll die Gemeinde das Wirtschaftskonzept von einem befähigten Wissenschaftler erstellen lassen. Das Management-Institut St. Gallen verlange pro Tag 1200 Schweizer

Franken und das Management-Center in Dornbirn
9000.- Schilling.

Der Vorsitzende läßt über die Kreditübertragungen
und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1978
laut vorgelegter Aufstellung, jedoch mit Ausnahme
der Vst 780 729 (Wirtschaftskonzept) und Streichung
der Vst 612 002 (Flurstraße S 1.000.000.-)
abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
im Rechnungsjahr 1978 zum Voranschlag
1978 werden gemäß § 72 (1) und (2) GG.
mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-
Gemeindevertreter) beschlossen:

	Minderausgaben	Mehrausgaben	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
612 002 Dornb.Str. A		650.000		
612 002 Industrie.Bettle A		100.000		
612 870 E		350.000		
810 043 A		200.000		
811 050 Grütt A		150.000		
811 050 Augarten A		500.000		

- 139 -

810 340 WV Darl.WWF	E	157.000		
810 871	E	144.000		
811 340 Abw.Darl.	E	800.000		
811 871	E	1.000.000		
016 050	A		50.000	
029 614	A		80.000	
060 726	A		20.000	
133 729	A		25.000	
2110 001	A		73.000	
2110 618 VS Kirchd.	A		10.000	
2112 618 VS Hasenf.	A		15.000	
510 729	A		50.000	
612 002 Östl.Radetzkyst. A			70.000	

612 002 Sandstr.	A	200.000
612 002 Lerchenfeldstr.	A	1.000.000
612 002 Brücke Landgr.	A	350.000
780 729	A	50.000
810 050	A	120.000
810 618	A	50.000
811 050 Kanal Sand-Lerchenf.	A	1.500.000
811 050 " Badloch	A	500.000
811 050 " Ind.Str.Bettle	A	100.000
811 030	A	20.000
811 052 01	A	318.000
815 006 Kinderspielplätze	A	200.000
815 006 Park "Alt.Rathaus"	A	300.000
831 619	A	45.000
920 690	A	200.000
264 010	A	32.000
360 729	A	2.000
4200 010	A	16.000
4201 710	A	27.000
556 010	A	6.000
810 010	A	19.000
810 020	A	23.000
811 050	A	104.000
811 729	A	19.000
831 043	A	1.000
846 000	A	54.000
Gebarungsabgang		1.598.000
		<hr/>
		5,649.000 5.649.000
		<hr/>

Der Vorsitzende unterbricht um 21.45 Uhr die Sitzung zu einer Pause.

Die Sitzung wird um 21.55 Uhr fortgesetzt.

Punkt 7

1. a) Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Vorarlberger Lebenshilfe aus dem in Einl.Zl. 6219 KG. Lustenau vorgetragenen Gst 2972 mit 77 a 09 m2 einen ideellen Hälfteanteil zum Preise von S 713.082,50 (S 185.- per m2).

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft aus dem Gst 4208/4, vorgetragen in Einl.Zl. 2114 KG. Lustenau eine Teilfläche (Vorbehaltsfläche südlich des Parkbades) im Ausmaß von 1330 m2 zum Preise von S 350.- per m2.

2. a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Turnerschaft Jahn Lustenau der Gemeinde das Gst 5901/2 im Ausmaß von 39 a 27 m2 zum Preise von S 500.- per m2 anbiete.

Der Gemeindevorstand sei der Meinung, daß die Gemeinde das Grundstück kaufen sollte, aber den Kaufpreis erst zu Lasten des Haushaltes 1979 bezahlen sollte.

GR Oskar Bösch erklärt, im Gemeindevorstand habe man wohl einmal eine grundsätzliche Erklärung für den Ankauf dieses Grundstückes abgegeben, von einem konkreten Angebot sei aber dort nie die Rede gewesen. Die ÖVP-Fraktion habe sich über die Größe dieses Grundstückes von fast 40 a gewundert und es habe sich dann bei der Überprüfung des Sachverhaltes herausgestellt, daß ca. 530 m² an die steile Böschung am Rheindamm fallen, die nicht genutzt werden könnten. Man sollte mit der Turnerschaft Jahn noch Verhandlungen führen und diesen Kauf zurückstellen. Die ÖVP-Fraktion sei grundsätzlich für diesen Grundkauf, über die näheren Bedingungen aber sollte man mit der Verkäuferin noch Verhandlungen führen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Robert Bösch, Forststraße, an die Gemeinde das Ersuchen richte, folgenden Grundtausch abzuschließen: Robert Bösch überträgt im Tauschwege das GSt 5043 mit 45 a 13 m² und das GSt 5087 mit 5 a 57 m², beide vorgetragen in Einl.Zl. 264 KG. Lustenau, an die Marktgemeinde Lustenau.

- 141 -

Als Gegenleistung überträgt die Marktgemeinde Lustenau das in Einl.Zl. 1021 KG. Lustenau vorgetragene GSt 5202 mit 37 a 32 m² und das in Einl.Zl. 1022 KG. Lustenau vorgetragene GSt 5200/3 mit 10 a 74 m² an Robert Bösch.

Den Erhalt der Mehrfläche von 2 a 64 m² soll die Gemeinde mit S 35.- per m² an Robert Bösch bezahlen.

Es werde der Antrag gestellt, diesen Grundtausch zu genehmigen. Der Gemeinde möge es überlassen sein, wo sie das Grundstück habe. GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sehe keinen Grund, daß die Gemeinde ein schön geformtes Grundstück gegen ein Grundstück

mit einer sehr ungünstigen Form und einer langen Zufahrt, auf die ca. 5 a entfallen, im Tauschwege abgeben soll. Die ÖVP-Fraktion sei nicht bereit, diesem Grundtausch die Zustimmung zu geben. Eine solche Grundtransaktion könnte auch Beispielsfolgen haben.

Im übrigen sei es Sache des Wasserverbandes Rheintal die Belastungen des dem Robert Bösch gehörigen Grundstückes durch Inanspruchnahme von Leitungsrechten wieder in Ordnung zu bringen. Die Gemeinde sollte diesen Tausch nicht vornehmen, ohne Rücksicht auf die Person des Tauschpartners. Der Vorsitzende erklärt, man habe auch schon einige Male bei aktiven Landwirten Grundtauschaktionen durchgeführt.

GR Oskar Bösch erklärt, Robert Bösch sei heute kein Landwirt mehr.

GR Kurt Riedmann macht den Vorschlag, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Der Bürgermeister erklärt, der gegenständliche Grundtausch werde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verträge zu genehmigen:

a) Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Pfarrvikariat zum Guten Hirten einerseits und der Marktgemeinde Lustenau andererseits wie folgt:

- 142 -

I.

Das Pfarrvikariat zum Guten Hirten ist Alleineigentümerin des Gst 6020/2, vorgetragen in Einl.Zl. 5325 KG. Lustenau.

Die Marktgemeinde Lustenau ist Alleineigentümerin des Gst 6020/1, vorgetragen in Einl.Zl. 301 KG. Lustenau.

II.

Auf dem Gst 6020/1, Einl.Zl. 301 KG. Lustenau, lastet am Nordrand die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes sowie die Dienstbarkeit zur Verlegung von Leitungen für Kanal, Wasser und Strom zugunsten des in Einl.Zl. 5325 KG. Lustenau vorgetragenen Gst 6020/2 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten. Das Pfarrvikariat zum Guten Hirten gibt hiemit die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß es auf die Ausübung der Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes am Nordrand des Gst 6020/1 verzichtet.

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

Festgestellt wird, daß die Dienstbarkeit des Rechtes zur Verlegung von Leitungen für Kanal, Wasser und Strom über den Nordrand des Gst 6020/1 zugunsten des Gst 6020/2 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten im bisherigen Umfange bestehen bleibt.

III.

Die mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren hat die Marktgemeinde Lustenau allein zu tragen.

b) Wegerechtsvertrag abgeschlossen zwischen Frau Ida Alge geb. Haugg (1909), Lustenau, Pontenstr. 21 und Herrn Josef Alge (1913), Lustenau, Müllerstr. 3, der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Robert Bösch und dem Pfarrvikariat zum Guten Hirten, wie folgt:

I.

Ida Alge geb. Haugg ist Alleineigentümerin der Grundstücke 6023/2 und 6023/3 in Einl.Zl. (neue) KG. Lustenau.

Josef Alge ist Alleineigentümer des Gst 6023/4 in Einl.Zl. (neue) KG. Lustenau.

des Gst 6021 in Einl.Zl. 1061 KG. Lustenau.
Das Pfarrvikariat zum Guten Hirten ist Alleineigentümer
des Gst 6020/2 in Einl.Zl. 5325 KG.
Lustenau.

II.

Ida Alge geb. Haugg als Eigentümerin der Gst
6023/2 und 6023/3, Einl.Zl. (neue)
Josef Alge als Eigentümer des Gst 6023/4, Einl.Zl.
(neue)

die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin des
Gst 6021, Einl.Zl. 1061
alle KG. Lustenau,

verpflichten sich zur Errichtung eines gemeinsamen
Geh- und Radfahrerweges von 3,50 m Breite
entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenzen zwischen
den Grundstücken 6023/2, 6023/3 und 6023/4
einerseits und dem Gst 6021 andererseits zugunsten
der südseitig anliegenden Grundstücke 6023/2,
6023/3 und 6023/4 sowie des nordseitigen Gst
6020/2 und hierauf errichteter bzw. zu errichtender
Baulichkeiten sowie eines auf Fußgänger
und Radfahrer beschränkten Benutzungsrechtes
zugunsten der Öffentlichkeit. Der Geh- und Radfahrerweg
endet bei der Grundstücksgrenze zwischen
Gst 6023/4 und 6088. Eine Weiterführung
des Geh- und Radfahrerweges zugunsten anderer
Grundstücke ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis
der Eigentümer der Gst 6023/2, 6023/3
und 6023/4 und 6021 möglich. Bei eventueller Weiterführung
des Fußgänger- und Radfahrerweges
durch die Marktgemeinde Lustenau über das Gst 6088,
Einl.Zl. 4090 KG. Lustenau, wird die Marktgemeinde
Lustenau die Errichtung einer Abwasserleitung
von dem Gst 6023/4 in den geplanten Sammler
gestatten.

Weiters räumt die Marktgemeinde Lustenau als
Eigentümerin des Gst 6021, E.Zl. 1061 KG. Lustenau,
auf einem 3,50 m breiten Grundstreifen an der Ostseite
dieses Grundstückes zugunsten des Gst 6020/2
und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten die
Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten
Geh- und Fahrrechtes ein, wie dies im
beigeschlossenen Lageplan eingezeichnet ist.
Die Vertragsteile nehmen diese Rechtseinräumung
für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze

- 144 -

der unter Punkt I. dieses Vertrages angeführten
Grundstücke zur Kenntnis und an.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird einverständlich festgestellt, daß die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes von den Vertragsteilen im Besitze ihrer Grundstücke in dem Umfang ausgeübt werden darf, daß zu den Grundstücken die Zu- und Wegfahrt auch für PKW und LKW zugelassen ist.

III.

Die Lage des Weges richtet sich nach dem einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan der Marktgemeinde Lustenau vom 20. Juni 1978. Demnach wird der Weg in einer Geraden geführt, wobei er an der Hasenfeldstraße mit einer Breite von 3,0 m auf dem Grundstück 6023/2 und 0,50 m auf dem Grundstück 6021 liegt, während er am östlichen Ende mit der Gesamtbreite von 3,50 m auf das Gst 6021 zu liegen kommt.

IV.

Ida Alge geb. Haugg, Josef Alge und die Marktgemeinde Lustenau verpflichten sich, den vereinbarten Weg sofort nach Unterfertigung dieses Vertrages in der erforderlichen Tiefe auszuheben und mit einem 50 cm starken Frostkoffer zu versehen.

Die Hälfte des Aushubmaterials steht der Marktgemeinde Lustenau zu. Nach Fertigstellung des geplanten Neubaus auf dem Gst 6023/4 verpflichten sich die Genannten, den im Rohzustand (Grobschlag) erstellten Weg in ortsüblichen Zustand zu bringen, d. h. Anbringung eines Feinsplittbelages.

Die Kosten der Errichtung dieses Weges haben Herr Josef Alge und die Marktgemeinde Lustenau je zur Hälfte zu tragen.

V.

Die Kosten der Erhaltung des Weges hat Josef Alge vorerst allein zu tragen. Von dem Zeitpunkt an, als von dem Wegerecht zugunsten des Gst 6020/2 oder von dem öffentlichen Geh- und Radfahrerrecht Gebrauch gemacht wird, sind die Erhaltungskosten von der Marktgemeinde Lustenau allein zu tragen.

VI.

Falls eine der Vertragsparteien die Abschreibung der den vereinbarten Weg bildenden Teilflächen aus den dienenden Grundstücken und die Zuschreibung zu einer eigenen Wegparzelle begehrt, ist die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet, auf ihre Kosten einen entsprechenden Anmeldungsbogen zu veranlassen und dessen grundbücherliche Eintragung zu besorgen.

VII.

Dieser Vertrag gilt auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsteile im Besitze ihrer Grundstücke.

VIII.

Allfällige mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten sind von Josef Alge und der Marktgemeinde Lustenau zu gleichen Teilen zu bestreiten.

IX.

Von diesem Vertrag wird ein Original ausgefertigt, welches die Marktgemeinde Lustenau erhält. Die übrigen Vertragspartner erhalten eine gewöhnliche Ablichtung des unterfertigten Vertrages.

Punkt 9

a) Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen: (1 Stimmenthaltung von GV Hermann Hagen und 12 Gegenstimmen der übrigen ÖVP-Gemeindevertreter.) Für den Kindergarten Brändle werden Möbel für die Ausstattung der Gruppenräume und der Gymnastikräume sowie Geräte für die Außenanlagen zum Preise von S 404.496.- netto bei der Fa. Armin Hutle, Dornbirn, gekauft.

GV Dr. Werner König erklärt namens der ÖVP-Fraktion vor der Abstimmung, daß die Ausschreibung an die Lustenauer Handwerker nochmals erfolgen sollte.

GR Ing. Karl Amann erklärt zu diesem Vorbringen, er gebe zu, daß er es verabsäumt habe, die Schränke an die Lustenauer Schreiner rechtzeitig auszuschreiben.

Vizebürgermeister Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Für den Kindergarten im Brändle werden die Lieferung der Rolläden, die Lieferung der Vorhänge und Stores, die Gartengestaltung, die Lieferung der Einbauküche, der Möbel für das Leiterinnenzimmer, die Garderobe, die Errichtung der Gartenmauer mit Jägerzaun, die Lieferung und Versetzung der Randsteine, die Asphaltierungsarbeiten, die Lieferung und Montage der Schließanlage und die Errichtung des Plantschbeckens zum Preise von S 702.126.- netto der Arbeitsgemeinschaft Handwerk Lustenau übertragen.

Punkt 10

VbGm. Dieter Alge verliest Punkt 3. des Spruches des Baubewilligungsbescheides des Bürgermeisters vom 7.2.1978, Zl. 153-9-134/77 und die gegen diesen Bescheid von der Anrainerin Franziska Fröwis eingebrachte Berufung vom 5.3.1978.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß sich der Bauausschuß mit der Berufung auf der letzten Sitzung befaßt habe und einhellig der Meinung gewesen sei, daß dieser Berufung nicht stattgegeben werden könne.

VbGm. Dieter Alge verliest die amtsinterne Stellungnahme zur Berufungsschrift.

VbGm. Dieter Alge führt aus, es wäre sinnvoll, der Bauwerberin die Errichtung der Parkplätze auf ihrem Grundstück an der Blumenaustraße gleichzeitig mit der Ausführung des bewilligten Bauvorhabens vorzuschreiben.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Berufung der Franziska Fröwis gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 7.2.1978, Zl. 153-9-134/77 wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 keine Folge gegeben.

2. Gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 wird Punkt 3. des Spruches des angefochtenen Bescheides wie folgt abgeändert:

Im Punkt 3. des Spruches hat der 2. Satz wie folgt zu lauten:

Die Parkplätze auf dem Grundstück der Bauwerberin

entlang der Blumenaustraße müssen gleichzeitig mit der Errichtung des Gebäudes nach den Plänen des Gemeindebauamtes auf Kosten der Bauwerberin fertiggestellt werden.

- 147 -

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1978 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GV Dr. Walter Bösch teilt mit, daß bei der Lichtsignal-Ampelanlage beim Lustenauer Hof die aus nördlicher Richtung in die Reichsstraße einbiegenden Kraftfahrer und die Fußgänger gleichzeitig "Grün" hätten. Es wäre zu prüfen, ob man für diese Kraftfahrer die Grünphase 10 oder 5 Sekunden anhalten könnte, um die Fußgänger besser zu schützen.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorschlag des Vorredners werde notiert und an die Gemeindefürsorge zur Überprüfung weitergegeben.

GV Walter Fitz ersucht, den Gehsteigbelag in der Radetzkystraße fertigzustellen.

GV Erich Härle ersucht, die Sperrgutabfuhr im nördlichen Teil der Gemeinde fortzuführen, die im Jahre 1977 abgebrochen worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, die Sache sei mit dem Straßenmeister abgesprochen worden, doch habe die Sperrgutabfuhr bisher mit dem vorhandenen Personal des Bauhofes nicht fortgesetzt werden können.

GV Alfons Vetter führt aus, es wäre an der Zeit, daß sich die Gemeindevertretung darüber Gedanken machen sollte, was mit der Kapelle an der Industriestraße geschehen soll, ob man sie abtragen oder entsprechend instand setzen sollte. Solche Objekte sollte man der Nachwelt erhalten.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Kapelle zur Gänze

auf dem Grund und Boden der Bundeswasserverwaltung stehe.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß die Zufahrtsstraße zur Parzelle Königswiesen bei der Mülldeponie Häusle in einem desolaten Zustand und nicht mehr befahrbar sei.

Der Vorsitzende erklärt, man sollte einen Fachmann des landwirtschaftlichen Wasserbaues der Landesregierung zu einer Überprüfung an Ort und Stelle einladen.

- 148 -

GV Alfons Vetter erklärt, die Instandsetzung der

Zufahrtsstraße müßte postwendend geschehen, damit die Landwirte dort die Heuernte einbringen könnten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

32. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 31. August 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Rudolf Scheffknecht	Fritz Struckl
Karl Amann	Wilmar Rafolt	Hans Fink
Willi Gross	Eduard Haid	
Hermann Grabher	Hermann Hagen	
Walter Grabher-Meyer	Alfons Vetter	
Hermi Bösch	Walter Baur	
Hans Bösch	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Hermann Hofer	Hermann Riedmann	
Fritz Bösch	Kurt König	
Manfred Neururer	Ferdinand Jussel	
Horst Brandl	Hans Hofer	
Oskar Hollenstein	Herbert Hollenstein	
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Franz Kocher		
Erich Sperger		

Tagesordnung:

1. Auflassung einer Teilfläche der Schillerstraße als Gemeindestraße
2. Entscheidung über Berufungen gegen einen Baubescheid
3. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 6.7. und 13.7.1978
4. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Grund des § 9 Abs. 6 des Straßengesetzes, LGBI. Nr. 8/1969, wird verordnet:
Das im Lageplan der Marktgemeinde Lustenau vom 29.8.1978, Zl. 81/78, rot schraffierte Teilstück der Schillerstraße wird als Gemeindestraße aufgelassen.

Punkt 2

Vbgm. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

Vbgm. Dieter Alge verliert den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 31.7.1978, Zl. 153-9-81/78, womit der Fa. Invest-Baubetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Bregenz, die baupolizeiliche Bewilligung für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses im Ortszentrum (Zentrumsverbauung Lustenau) mit folgenden Einschränkungen erteilt wurde:

1. Beim westlichen Wohntrakt hat das 4. Obergeschoß zur Gänze, und zwar von Achse D-G zu entfallen.
2. Beim Nordtrakt in der Achse 7-8 haben das 5. Obergeschoß und in der Achse 10-11 das 4. Obergeschoß zu entfallen.

Die Bewilligung für dieses Bauvorhaben nach dem Landschaftsschutzgesetz, wie VbGm. Dieter Alge mitteilt, liege vor und sei in Rechtskraft erwachsen. Auch ein Gutachten des Amtssachverständigen für Maschinenwesen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über Lärm- und Abgasbelastung bei der Auf- und Abfahrt zur geplanten Tiefgarage habe die Baubehörde I. Instanz im Zuge der Durchführung des Ermittlungsverfahrens eingeholt.

Gegen den Baubewilligungsbescheid hätten folgende Anrainer bzw. Nachbarn innerhalb der offenen Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht: Wilhelm Hämmerle, Frieda Holzer, Manfred Grahammer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Armin Rhomberg und die Brüder Dipl. Ing. Helmut, Dipl. Ing. Peter und Roland Riedmann.

Die einzelnen Berufungen werden vollinhaltlich verlesen.

Das Gemeindeamt habe zur Entscheidung über die Berufungen folgenden Antrag vorbereitet:

1. Dem Punkt I. des Spruches des angefochtenen Bescheides, der die Bezeichnung Abs. 1 zu erhalten hat, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"Die beantragte Ausnahmegenehmigung von § 6 (9) Baugesetz, LGBL. Nr. 39/1972, wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, erteilt. Der Bauabstand gegen das GSt 641/3 (Frieda Holzer) hat an der Nordwestecke 0,00 m und an der Südwestecke 0,40 m zu betragen."

2. Im Punkt II. des Spruches des angefochtenen Bescheides werden gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, nach den Worten "Das beantragte Bauvorhaben" die Worte "erstreckt sich auf die Grundstücke 641/4, 642, 643/3, 646, 643/2, 6710, 6711/1 und 7 und" eingefügt.

3. In teilweiser Stattgebung der Berufung des Dipl. Ing. Helmut Riedmann, des Dipl. Ing. Peter Riedmann

und des Roland Riedmann werden gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBI. Nr. 45/1965, nach dem Satz bei Ziffer 22. des angefochtenen Bescheides unter folgenden Ziffern nachstehende Bedingungen aufgenommen:

- 152 -

23. Die Fahrbahn auf Gst 6710 ist 6 Monate nach Inanspruchnahme dieses Grundstückes für Bauzwecke wieder in den alten Zustand zu versetzen und somit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt benützlich zu machen.

24. Die Bauarbeiten sind so einzurichten, daß eine gänzliche Sperre des Straßenverkehrs auf Gst 6710 lediglich für 4 Monate erforderlich ist und daß nach 4 Monaten Bauzeit bereits ein Einbahnverkehr auf einer provisorisch hergerichteten Fahrbahn von 3 m Breite gewährleistet ist.

25. Der Zugang zum Hause Schillerstr. 2 ist auch innerhalb der 6-monatigen Frist für die Wiederherstellung der Straße ohne Einschränkung zu gewährleisten.

26. Die Auflagen nach 23. und 24. sind auch hinsichtlich jenes Teiles des Gst 6711/1 zu berücksichtigen, der vor dem Gst 6710 liegt.

27. Um die erforderliche straßenpolizeiliche Bewilligung hinsichtlich der Sperre bzw. der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs auf Gst 6710 und einer Teilfläche des Gst 6711/1 ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Behörde einzukommen.

28. Die Wasserabsenkung innerhalb der Baugrube (Tiefgarage) hat auf die Fundierung der benachbarten Gebäude und Bauwerke Rücksicht zu nehmen, was insbesondere durch ein künstliches Hochhalten des Wasserspiegels außerhalb der Baugrube zu erfolgen hat. Der Bauwerber hat sich diesbezüglich eines geeigneten Fachingenieurs und eines erfahrenen einschlägigen Unternehmens zu bedienen. Zur Kontrolle des Grundwasserspiegels sind vor Inangriffnahme der Trockenlegung der Baugrube

außerhalb der Baugrube mehrere Kontrollschächte zu errichten und vor Inbetriebnahme der Wasserabsenkung der vorherrschende Grundwasserstand in einem Protokoll zu vermerken, von dem der Baubehörde ohne Aufschub eine Abschrift zuzustellen ist. Die benachbarten Gebäude und Bauwerke sind vor Inangriffnahme der Wasserabsenkungsanlage auf ihren Bauzustand hin zu untersuchen und die Untersuchungsergebnisse in schriftlicher Form festzuhalten. Jedem Eigentümer der untersuchten Gebäude und Bauwerke ist eine Abschrift zuzustellen.

- 153 -

4. Den Berufungen des Wilhelm Hämmerle, der Frieda Holzer (Zurückweisung wegen Unzulässigkeit) und des Manfred Grahammer wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBI. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben.
5. Im übrigen wird der angefochtene Bescheid gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBI. Nr. 45/1965, bestätigt.

Die amtsinterne Begründung für diesen Antrag habe folgenden Wortlaut:

Die Berufungsbehörde hat auf Grund der eingebrachten Berufungen die Angelegenheit sowohl hinsichtlich des als Grundlage der Entscheidung anzunehmenden Sachverhaltes als auch hinsichtlich der maßgebenden rechtlichen Erwägungen einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Sie ist auf Grund des Ergebnisses dieser selbsttätigen Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß sich die beantragte Verbauung auch auf die Grundstücke 6711/1 und 641/4 erstreckt und daß durch die Errichtung einer geschlossenen Auf- und Abfahrt zu der geplanten Tiefgarage entgegen der Ansicht der Baubehörde I. Instanz eine Ausnahmegenehmigung von § 6 Abs. 9 des Baugesetzes in bezug auf das Gst 641/3 erforderlich ist. Die Berufungsbehörde hat daher von der Bestimmung des § 6 Abs. 9 Baugesetz aus Gründen einer zweckmäßigeren Verbauung im Ortszentrum Gebrauch gemacht, in der Erkenntnis, daß dadurch Interessen des Brandschutzes, der Gesundheit sowie des Schutzes des Landschafts- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden. Die unter den Punkten 1. und 2. des Spruches dieses Bescheides

vorgenommene Behebung der der Baubehörde I. Instanz unterlaufenen Mängel hatte die Berufungsbehörde im Sinne des Abs. 1 des § 66 AVG 1950 im Interesse der Raschheit des Verfahrens zu veranlassen.

Der von der Berufungswerberin Frieda Holzer geltend gemachte Mangel des angefochtenen Bescheides wegen Fehlens der erforderlichen Abstandsnachsicht gegen ihr Grundstück 641/3 infolge Errichtung einer geschlossenen Auf- und Abfahrt zur Tiefgarage ist nicht so gravierend, daß bei richtiger Anwendung der Bestimmungen des § 66 AVG 1950 die Berufungsbehörde eine Aufhebung des Bescheides zu veranlassen gehabt hätte, zumal eine Verletzung des Parteiengehörs nicht vorliegt, weil die Berufungswerberin

- 154 -

von der Umplanung in eine geschlossene Auf- und Abfahrt zur Tiefgarage vor Erlassung des Bescheides der Baubehörde I. Instanz vor Amt durch die Behörde in Kenntnis gesetzt wurde und sie dieser Planmaßnahme ohne Vorbehalte zugestimmt hat. Die Berufungswerberin Frieda Holzer hat aber dann von ihrem Recht, innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid einzubringen, Gebrauch gemacht.

Der Berufungswerber Manfred Grahammer macht in seiner Berufungsschrift insbesondere geltend, daß die beabsichtigte Zentrumsverbauung eine starke Zunahme des Straßenverkehrs im östlichen Bereich der Kirchstraße und im Ortszentrum und damit eine unzumutbare Lärm- und Geruchsbelastung nach sich ziehen werde, gibt aber gleichzeitig selbst zu, daß auf der östlichen Kirchstraße in der Nähe seines Wohnhauses schon jetzt eine starke Verkehrsfrequenz festzustellen sei, weil sich in unmittelbarer Nähe das Postgebäude und westlich daran anschließend die Praxis des Zahnarztes Dr. Erich König befinde und es mangels ausreichender Parkmöglichkeiten auf Vorplätzen und auf der östlichen Kirchstraße immer wieder zu prekären Verkehrssituationen komme.

Die Berufungsbehörde ist im Zuge der neuerlichen

Prüfung des maßgebenden Sachverhaltes zu der Überzeugung gelangt, daß sich durch die von der Baubehörde I. Instanz vorgeschriebene Umplanung der Auf- und Abfahrt zur Tiefgarage, derzufolge vom Bauwerber eine möglichst weit vorgezogene geschlossene Auf- und Abfahrt geschaffen werden muß, Lärmspitzen und Abgasbelastungen beim Ein- und Ausfahren auf ein den Nachbarn zumutbares Maß senken lassen. Diese Ansicht stützt sich auf das von der Baubehörde I. Instanz im Zuge des Ermittlungsverfahrens eingeholte schriftliche Gutachten des Amtssachverständigen für Maschinenwesen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26. Juni 1978, Zl. VIC-109/2/78.

Die vom Berufungswerber Manfred Grahammer geltend gemachte Mangelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens liegt daher nicht vor.

Im Zuge der geplanten Zentrumsverbauung wird die Schillerstraße im Bereich der Einmündung in den

- 155 -

Kirchplatz als Gemeindestraße aufgelassen und daher für den öffentlichen Straßenverkehr in Wegfall kommen. In der geplanten Tiefgarage werden 155 Einstellplätze und südlich und nördlich des geplanten Gebäudes je ca. 20 Parkplätze für PKWs errichtet. Im Zuge der Verwirklichung der von der Gemeindevertretung schon früher beschlossenen Verkehrsplanung "Kirchplatz", die ebenfalls mit der Zentrumsverbauung erfolgt, werden von der Gemeinde auf dem ihr gehörigen GSt 523/3 die heute beim Postgebäude fehlenden Parkplätze im erforderlichen Ausmaß errichtet. Damit ist sichergestellt, daß für alle Verkehrsteilnehmer im Ortszentrum und im Bereich der östlichen Kirchstraße in bezug auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs eine den Erfordernissen entsprechende Verkehrsregelung und Verkehrssicherheit geschaffen wird.

Im übrigen wird festgestellt, daß niemandem ein Rechtsanspruch auf behördliche Anordnung einer ganz bestimmten Verkehrsregelung auf Gemeindestraßen zusteht. Die Handhabung der Verkehrspolizei auf Gemeindestraßen obliegt ausschließlich der zuständigen Straßenpolizeibehörde. Auch die weiteren Vorbringen der Berufungswerber

Frieda Holzer und Manfred Grahammer halten einer genauen rechtlichen Überprüfung nicht stand. Was die raumplanerischen Gründe und im besonderen die Gründe hinsichtlich der Ortsbildgestaltung anlangt, so können diese im Bauverfahren nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung ein Flächenwidmungsplan bzw. ein Bebauungsplan in Rechtswirksamkeit steht. Derzeit liegt aber weder ein Flächenwidmungsplan noch ein Bebauungsplan vor, weshalb für die Durchführung des Bauverfahrens und die Zulässigkeit des Bauvorhabens ausschließlich die baurechtlichen Bestimmungen anzuwenden sind.

Der Berufungswerber Wilhelm Hämmerle macht in seiner Berufungsschrift den gleichen Einwand geltend, den er schon vor und bei der kommissionellen Bauverhandlung vorgebracht hat. Mit diesem Einwand hat sich die Baubehörde I. Instanz auseinandergesetzt und im angefochtenen Bescheid darüber abgesprochen. Hinsichtlich dieses Einwandes genügt es daher, auf die zutreffenden Ausführungen im angefochtenen Bescheid zu verweisen.

- 156 -

Der gemeinsamen Berufung des Dipl. Ing. Helmut Riedmann, des Dipl. Ing. Peter Riedmann und des Roland Riedmann, die keine Aufhebung des Bescheides, sondern lediglich die Aufnahme zusätzlicher Bedingungen in den Baubescheid beantragen, konnte weitgehend entsprochen werden, weil diese Bedingungen dem Schutz der Nachbarobjekte im Zuge der Ausführung des Bauvorhabens vor nachteiligen Auswirkungen dienlich sind.

Das Gutachten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26. Juni 1978, Zl. VIc-109/2/78, wird verlesen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, der Kirchplatzverbauung liegt hinsichtlich der Verkehrslösung ein Konzept zugrunde, das zu einer Verstärkung des Verkehrs im Ortszentrum führe. Der Kirchplatz werde dadurch zu einem dicht befahrenen Verkehrsknoten mit allen sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen hinsichtlich Lärm- und Geruchsbelästigungen, Verkehrsdichte, Verkehrsstau, Parkprobleme etc. Moderne Verkehrskonzepte, wie sie in anderen

Vorarlberger Gemeinden zur Anwendung kämen, gingen vom Prinzip der Entlastung des Ortszentrums vom Autoverkehr aus, und zwar in Form von Fußgängerzonen, verkehrsverdünnten Zonen u.a. Der Weg, der hier hinsichtlich der Verkehrslösung gegangen werde, müsse zu den oben bereits angeführten Problemen führen, die im wesentlichen Gegenstand der heute zu entscheidenden Berufungen seien. Diese grundsätzlichen Überlegungen, die die SPÖ-Fraktion bereits anlässlich der Beschlußfassung über das Projekt schon früher vorgebracht habe, stellten aber heute im wesentlichen nur seine Vorfrage dar. Entscheidungsgegenstand sei heute nur der Bescheid des Bürgermeisters, durch den das von der Invest-Baubetreuungs- und Verwaltungsges. m.b.H. zur Genehmigung eingereichte Bauprojekt auf Grund der Entscheidung der Landschaftsschutzbehörde modifiziert worden sei. Weil nun dieses Projekt mit allen oben angeführten Problemen behaftet sei, wäre es sicherlich wesentlich gewesen, eingehendere Untersuchungen hinsichtlich einer allfälligen zu erwartenden Verkehrsfrequenzsteigerung und den sich daraus ergebenden Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie den übrigen Verkehrsproblemen

- 157 -

einzuholen. Das im Akt erliegende Gutachten stelle keine ausreichende Entscheidungshilfe dar. Es beinhalte vor allem keine eingehende Ist-Erhebung, eine nur rudimentäre Darstellung der zu erwartenden Einwirkungen. Es komme daher beiden Berufungen, sowohl der von Frau Holzer hinsichtlich des Bauabstandes, insbesondere aber auch der des Manfred Grahammer in dem Maße Berechtigung zu, als im Bescheid der I. Instanz auf die diesbezüglichen Einwendungen bei der Kommissionierung nur unzureichende Rücksicht genommen worden sei, und zwar im wesentlichen wegen der bereits angeführten unzureichenden Sachverhaltsermittlung. Die SPÖ-Fraktion stelle daher den Antrag, den angefochtenen Bescheid aus den angeführten Gründen aufzuheben und zur eingehenderen Sachverhaltsermittlung besonders hinsichtlich der Verkehrsermittlung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen an die I. Instanz zurückzuweisen.

VbGm. Dieter Alge führt aus, aus dem Vorbringen des Vorredners sei zu entnehmen, daß sich die SPÖ-Fraktion auf ihre schon früher bekundete Haltung zum Gesamtprojekt Verbauung und Lösung der Verkehrsprobleme "Kirchplatz" berufe. Tatsächlich stehe aber jetzt das Bauvorhaben der Fa. Invest-Baubetreuungs- und Verwaltungsges. m.b.H. zur Debatte. Das Problem sei praktisch nur die Auf- und Abfahrt zur gegenständlichen Tiefgarage. Die Verkehrssituation auf der Kirchstraße sei jedenfalls jetzt schlechter als wie sie in Zukunft sein werde, weil jetzt überhaupt keine Parkplätze vorhanden seien. Es sei nun richtig, daß auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen für Maschinenwesen die Überdachung der Auf- und Abfahrt zur Tiefgarage erfolge.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich schon bisher dem Kirchplatzprojekt gegenüber positiv verhalten, selbst in Kenntnis dessen, daß eine massive Bauweise gewisse Belastungen der Anrainer mit sich bringen werde. Eine massive Bauweise werde sich schon deswegen nicht verhindern lassen, weil die an und für sich teuren Grundstückspreise umgesetzt werden müßten und

- 158 -

hier im Flächenwidmungsplan eine Verbauung als Kerngebiet vorgesehen sei. Die ÖVP sei aber der Auffassung, daß Belastungen der Anrainer so gering wie möglich gehalten werden sollen. Wie aus den einzelnen Berufungsschriften hervorgehe, richteten sich die Einwendungen der Berufungswerber hauptsächlich gegen die Auf- und Abfahrt bei der Tiefgarage. Hier werde befürchtet, daß sowohl Lärm- und auch Abgasbelastungen entstehen, die ein erträgliches Ausmaß überschreiten könnten. Die ÖVP-Fraktion könnte sich vorstellen, daß man diesem Einwand insofern begegne und damit den Intentionen der Berufungswerber entgegenkommen könnte, wenn man die Auf- und Abfahrt teilen würde und zwar in der Weise, daß man die jetzt bestehende Auf- und Abfahrt nur als Einfahrt benützen und die Ausfahrt unter der Kirchstraße und dem Areal "Gabler" zur Jahnstraße hin verlegen würde. Dann würde die Belastung zumindest geteilt werden. Wenn eine solche Möglichkeit technisch und finanziell

bestehe, dann sollte man den betroffenen Bürgern diese Entlastung zukommen lassen. Zu den Ausführungen des Sprechers der SPÖ-Fraktion, Dr.

Walter Bösch, der insbesondere eine Massierung des Verkehrs befürchte, möchte er sagen, daß die ÖVP-Fraktion der Meinung sei, daß durch die Auflassung einiger Nebenstraßen, die derzeit in den Kirchplatz einmünden, hier eher eine Entflechtung des Verkehrs eintrete, zumindest aber ein bedeutend übersichtlicherer Verkehr zu erwarten sei, als die Befürchtung, es könnte noch zu einem größeren Verkehrschaos kommen als bisher.

GR Ing. Karl Amann führt aus, das, was der Vorredner hinsichtlich der Auf- und Ausfahrt zur Tiefgarage gesagt habe, sei im Projekt schon geplant.

Nur sei es so geplant gewesen, daß auch eine Zufahrt zur geplanten Tiefgarage von der Jahnstraße aus möglich gewesen wäre. Das sei aus den Projektplänen ersichtlich. Ob man nun die Auf- und Abfahrt trenne, wie GR Dr. Heinrich Kofler es vorschlage, müßte seiner Meinung nach mit der Bauwerberin abgeklärt werden.

Vbgm. Dieter Alge macht den Vorschlag, daß bei der oben angeführten Begründung folgender Satz

- 159 -

eingefügt wird: "Nach dem beschlossenen generellen Projekt Kirchplatzverbauung ist eine Ausfahrt aus der Tiefgarage unter der Kirchstraße in die Jahnstraße geplant, womit die Belastung bei der Einfahrt in der Kirchstraße erheblich vermindert werden wird".

Sohin wird über Antrag von Vbgm. Dieter Alge mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen:
1. Dem Punkt I. des Spruches des angefochtenen Bescheides, der die Bezeichnung Abs. 1 zu erhalten hat, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"Die beantragte Ausnahmegenehmigung von § 6 (9) Baugesetz, LGBL. Nr. 39/1972, wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, erteilt. Der Bauabstand gegen das Grundstück 641/3 (Frieda Holzer) hat an der Nordwestecke 0,00 m und an der Südwestecke 0.40 m zu betragen."

2. Im Punkt II. des Spruches des angefochtenen

Bescheides werden gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, nach den Worten "Das beantragte Bauvorhaben" die Worte "erstreckt sich auf die Grundstücke 641/4, 642, 643/3, 646, 643/2, 6710, 6711/1 und 7 und" eingefügt.

3. In teilweiser Stattgebung der Berufung des Dipl. Ing. Helmut Riedmann, des Dipl. Ing. Peter Riedmann und des Roland Riedmann werden gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, nach dem Satz bei Ziffer 22. des angefochtenen Bescheides unter folgenden Ziffern nachstehende Bedingungen aufgenommen:

23. Die Fahrbahn auf Gst 6710 ist 6 Monate nach Inanspruchnahme dieses Grundstückes für Bauzwecke wieder in den alten Zustand zu versetzen und somit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt benützbar zu machen.

24. Die Bauarbeiten sind so einzurichten, daß eine gänzliche Sperre des Straßenverkehrs auf Gst 6710 lediglich für 4 Monate erforderlich ist und daß nach 4 Monaten Bauzeit bereits ein Einbahnverkehr auf einer provisorisch hergerichteten Fahrbahn von 3 m Breite gewährleistet ist.

- 160 -

25. Der Zugang zum Hause Schillerstr. 2 ist auch innerhalb der 6-monatigen Frist für die Wiederherstellung der Straße ohne Einschränkung zu gewährleisten.

26. Die Auflagen nach 23. und 24. sind auch hinsichtlich jenes Teiles des Gst 6711/1 zu berücksichtigen, der vor dem Gst 6710 liegt.

27. Um die erforderliche straßenpolizeiliche Bewilligung hinsichtlich der Sperre bzw. der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs auf Gst 6710 und einer Teilfläche des Gst 6711/1 ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Behörde einzukommen.

28. Die Wasserabsenkung innerhalb der Baugrube (Tiefgarage) hat auf die Fundierung der benachbarten Gebäude und Bauwerke Rücksicht zu nehmen, was insbesondere durch ein künstliches Hochhalten des Wasserspiegels außerhalb der Baugrube zu erfolgen hat. Der Bauwerber hat sich diesbezüglich eines geeigneten Fachingenieurs und eines erfahrenen einschlägigen Unternehmens zu bedienen. Zur Kontrolle des Grundwasserspiegels sind vor Inangriffnahme der Trockenlegung der Baugrube außerhalb der Baugrube mehrere Kontrollschächte zu errichten und vor Inbetriebnahme der Wasserabsenkung der vorherrschende Grundwasserstand in einem Protokoll zu vermerken, von dem der Baubehörde ohne Aufschieb eine Abschrift zuzustellen ist. Die benachbarten Gebäude und Bauwerke sind vor Inangriffnahme der Wasserabsenkungsanlage auf ihren Bauzustand hin zu untersuchen und die Untersuchungsergebnisse in schriftlicher Form festzuhalten.

Jedem Eigentümer der untersuchten Gebäude und Bauwerke ist eine Abschrift zuzustellen.

4. Den Berufungen des Wilhelm Hämmerle, der Frieda Holzer (Zurückweisung wegen Unzulässigkeit) und des Manfred Grahammer wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben.

5. Im übrigen wird der angefochtene Bescheid gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, bestätigt.

Die Begründung zu diesem Antrag, wie sie oben angeführt ist, wird mit der von VbGm. Dieter Alge vorgeschlagenen Ergänzung genehmigt.

(Gegenstimmen zum Antrag und zur Begründung:
Alfons Vetter, Fritz Struckl, Dr. Walter Bösch,
Hans Fink).

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den
Vorsitz.

Punkt 3

Gegen die Verhandlungsschriften vom 6.7. und 13.7.1978
wird kein Einwand erhoben.

Punkt 4

Über Anfrage des Bürgermeisters wird grundsätzlich
zugestimmt, daß die Post das neue Postgebäude
auf dem Areal der "Konstantia " errichtet.
Es wird die Ansicht vertreten, daß durch eine
solche Verlegung des Postamtes vom jetzigen
Standort an der Kirchstraße eine Verkehrsentflechtung
am Kirchplatz und auf der östlichen
Kirchstraße eintreten würde. Man sollte sich in
dieser Richtung mit der Post und dem Unternehmen
Schertler in Verbindung setzen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Mitglieder des
Landwirtschaftsausschusses und des Bauausschusses
zu einer Besichtigung der gemeindeeigenen Alpen
Priedler und Schönermann eingeladen werden.
Treffpunkt zur Abfahrt sei am kommenden Samstag
um 8.00 Uhr beim Rathaus.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand
auf Grund eines früher gefaßten Beschlusses
von der Vogewosi eine Wohnung an der Augartenstraße
für einen künftigen prakt. Arzt gemietet
habe. Auf Grund der Bemühungen für die Niederlassung
eines weiteren Arztes in Lustenau habe
sich ein Interessent gemeldet. Die 3 künftigen
Lustenau Ärzte, Dr. Bösch, Dr. Hämmerle und Dr.
Sturm, hätten über sein Ersuchen die Angelegenheit
mit dem Obmann des Sozialausschusses, GR
Willi Gross, besprochen.

GR Willi Gross teilt u.a. mit, daß die 3 Ärzte,
insbesondere Dr. Sturm, die Befürchtung geäußert
hätten, daß sie zuwenig Patienten bekommen, wenn
jetzt ein weiterer auswärtiger Arzt in Lustenau
eine Praxis eröffne. Man sei übereingekommen, daß
die Vogewosi in einem neuen Wohnhaus an der Bahnhofstraße

(vis-à-vis Dr. Rhomberg) für Dr. Sturm
eine Ordination vorsieht.

Der Vorsitzende erklärt, auf Grund des vorliegenden
Sachverhaltes könne man die seinerzeit für
einen Arzt gemieteten Räumlichkeiten an der Augartenstraße
kündigen.

Zum Vorbringen des GV Alfons Vetter, daß die
Brücke über den Diepoldsauerkanal in der Mähder
in einem desolaten Zustand sei, teilt GR Hans
Bösch mit, daß die Brücke besichtigt worden sei
und daß man die Brücke in Ordnung bringen müsse.
Über Vorschlag von GV Hans Hofer wird zugestimmt,
daß im oberen Teil der Kapellenstraße
eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen wird,
weil sich dort in der letzten Zeit mehrere Unfälle
ereignet hätten.

Der Vorsitzende erklärt, man sollte dort ein
Halteverbot erlassen.

Zum weiteren Vorbringen des GV Hans Hofer, der
Zustand bei der Engelkreuzung sei untragbar,
erklärt der Vorsitzende, daß die Beampelung bei
den zuständigen Stellen seitens der Gemeinde
schon wiederholt urgiert worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

33. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Sept. 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖPV

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Karl Amann	Rudolf Scheffknecht	Otto Hämmerle
Willi Gross	Eduard Haid	
Hans Dieter Grabher	Alfons Vetter	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Walter Grabher-Meyer	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Herbert Hollenstein	
Fritz Bösch	Walter Baur	
Manfred Neururer	Anton Bösch	
Horst Brandl	Kurt König	
Oskar Hollenstein	Ferdinand Jussel	
Hans Grabher	Alfred Hämmerle	
Josef Grabher	Herlinde Fitz	
Walter Fritz		
Rudi Sperger		
Erich Sperger		
Werner Grabher		
Max Schöringhumer		
Hans Peschl		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügung des Gemeindevorstandes
3. Grunderwerb und Grundverkäufe
4. Vergabe von Arbeiten
5. Erlassung einer Friedhofsordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld
6. Erlassung einer Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 31.8.1978
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Nachwahl in das Gemeindevermittlungsamt
2. Stellungnahme zu einem Vertrag mit der ÖBB
wegen Unterführung der Höchster Straße
3. Antrag an die Vorarlberger Landesregierung
wegen Umplanung der Brugger-Rheinbrücke
4. Beschlußfassung über das Ausbauprojekt der
Vorachstraße.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Jahresbericht der Rheintalischen Musikschule
Lustenau für das Schuljahr 1977/78 wird zur Kenntnis
genommen.

Der Vorsitzende dankt dem Direktor und dem Lehrkörper
der Musikschule für die im Berichtsjahr
durchgeführten Konzerte, Vorspielabende und Mitwirkungen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3)
GG. getroffene Verfügung, wonach Kanalarbeiten beim

Zufahrtsweg zum Kindergarten Brändle zum Anbotspreis von S 283.613.- brutto an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben wurden, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frieda Bösch und Mitbesitzer das in Einl.Zl. 320 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gst 5751 mit 10 a 84 m² samt darauf befindlichem Altwohnhaus zum Preise von S 670.- per m² unter der Bedingung, daß das Wohnhaus zum Zeitpunkt des Erwerbes geräumt und die Kaufsliegenschaft vollkommen lastenfrei ist. (Kaufpreis zu Lasten 1979)

b) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Ernst Böhler aus dem Gst 2982, Einl.Zl. 3399 Kat. Gem. Lustenau, eine Teilfläche im Ausmaß von 18 a 75 m² zum Preise von S 260.- per m².

c) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Frau Martina Beutel das in Einl.Zl. 605 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gst 1640 mit 3 a 69 m² zum Preise von S 300.- per m².

Punkt 4

1. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Debatte:

Straßenbauarbeiten in der Industriestraße werden zum Preise von S 181.715.- netto und die Kanalisation auf dieser Straße zum Preise von S 68.520,50 netto an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, vergeben.

Die Kanalrohre und Kanalteile werden um den Betrag von S 25.475.- netto beim Betonwerk Schlins gekauft.

GR Oskar Bösch führt aus, bei der ÖVP-Fraktion herrsche die Meinung vor, daß man an die Fa. H. & R. Bösch in Zukunft nur noch Aufträge vergeben sollte, wenn diese die ihr vorher erteilten

Aufträge der Gemeinde bereits ausgeführt oder aber zumindest mit der Bauausführung begonnen habe. Er denke hier an die schon vor vielen Monaten an die Fa. H. & R. Bösch vergebenen Kanalarbeiten

- 165 -

in der Augartenstraße, wo die Kanalarbeiten bis heute noch gar nicht in Angriff genommen worden seien. Die Gemeinde vergebe laufend Aufträge an die Fa. H. & R. Bösch, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch Projekte in Verzug geraten. Die Fa. H. & R. Bösch als Lustenauer Unternehmen trete zu oft als Billigstbieter auf. Man müßte darauf achten, daß die Fa. H. & R. Bösch die Aufträge zeitgerecht ausführe. Wenn das nicht der Fall sei, müsse man Aufträge auch an Unternehmer außerhalb Lustenaus in Auftrag geben, weil man sonst das Kanalprogramm nicht unter Dach und Fach bringen könne.

GV Alfons Vetter führt aus, er habe schon zweimal darauf hingewiesen, daß das Tagwasser von der Zellgasse-Straße auf das Grundstück des Dr. Walter Vetter und Mitbesitzer ablaufe, weil keine Entwässerungsanlage vorhanden sei. Es sollte möglich sein, dort auf einem Teilstück eine Drainage zu verlegen.

GR Hans Bösch teilt zu diesem Vorbringen mit, Straßenmeister Gratz habe nach einer Besichtigung an Ort und Stelle erklärt, daß man hier das Wasser versickern lasse und ein Projekt über eine Entwässerungsanlage nicht in Betracht komme, es sei denn, daß die Gemeinde entsprechende Baumaßnahmen treffe.

Der Vorsitzende erklärt, man werde auf jeden Fall eine Drainage verlegen.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (9 Gegenstimmen).

2. a) Es wird einstimmig beschlossen:
Straßenunterbauarbeiten in der Badlochstraße werden zum Anbotspreis von S 1.853.862,60 brutto, abzüglich 7%, (S 1.725.945,10) der Fa. Hermann Gort, Frastanz, übertragen.

b) Belagsarbeiten in der Badlochstraße werden zum Anbotspreis von S 625.359,88 brutto an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

Die Bedeckung des Kostenaufwandes unter a) und b) erfolgt durch Minderausgaben bei der Vst 612 002 16 (Flurstraße) mit S 1.000.000.- und bei der Vst 811 050 18 (Kanal Augartenstr.) mit S 1.000.000.-.

- 167 -

GR Oskar Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, man habe im Straßenbauausschuß einhellig die Meinung vertreten, daß man das Straßenprojekt Flurstraße noch der Landesregierung vorlegen wolle, um für den Ausbau der Flurstraße und eine bessere Verkehrslösung im Bereich der Engelkreuzung optimale Unterlagen zu erhalten.

Deshalb stimme die ÖVP-Fraktion dem gegenständlichen Antrag zu.

3. Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Errichtung einer Kanalbrücke über den Grindelkanal in der Brändlestraße um den Anbotspreis von S 1.081.559.- brutto an die Fa. Josef Hinteregger, Bregenz, zu vergeben. GR Oskar Bösch teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion diesem Antrag unter dem Vorbehalt zustimme, daß das Anbot rechnerisch überprüft worden sei und der Termin von ca. 2 Monaten für die

Bauführung eingehalten werde.

Über Befragen von GV Werner Grabher teilt GR Hans Bösch mit, daß in der Ausschreibung die Errichtung eines Notbehelfssteges in einer Breite von 1.25 m enthalten sei und dieser während der Bauzeit erstellt sein müsse.

4. Es wird einstimmig beschlossen:

Der Einbau von Wasserleitungsquerungen im Bereich der B 204 Dornbirn-Lustenau wird um den Anbotspreis von S 135.475,20 netto an die Fa. Montana Bauges.m.b.H. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß zu der im Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung empfohlenen Friedhofsordnung folgende Ergänzungen bzw. Änderungen erforderlich seien:

§ 5 erhält die Überschrift "Gestaltung der Grabstätten".

§ 5 Abs. 8 erhält folgende Neufassung:

Ausmaße und Beschaffenheit der Grabmäler:

a) Die Grabmäler haben aus Metall- oder Holzkreuzen bzw. aus Natur- oder Kunststein zu bestehen und dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- 168 -

1. Reihengräber: Höhe 1,10 bis 1.30 m,
Breite bis 80 cm,

2. aa) Familiengräber 2-fach belegt:
Höhe 1,10 bis 1.30 m, Breite bis 1.0 m,

bb) Familiengräber 4-fach belegt:
Höhe 1,10 bis 1.30 m, Breite bis 1,50 m,

3. Kindergräber: Höhe 70 bis 80 cm, Breite bis 50 cm.

b) Für Urnengräber 1-4-fach belegt dürfen nur Natur- oder Kunststeine im Ausmaß von 60 cm Länge und 50 cm Breite liegend verwendet werden. Im § 5 Abs. 11 hat der erste Satz zu lauten: Pflanzen, Sträucher und Bäume dürfen nicht höher sein als 100 cm und nicht über die vorgeschriebene Höchstbreite der Grabmäler hinausreichen.

GV Fritz Bösch stellt folgenden Antrag:
Für den § 1 des Entwurfes der Friedhofsordnung soll die Überschrift "Eigentum und Zweckbestimmung" gewählt werden. Der 2. Satz im § 1 Abs. 2 soll folgende Neufassung erhalten:

Diese ist im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen, LGBL. Nr. 58/1969, in allen Angelegenheiten zuständig, ausschließlich jener mit rein konfessionellem Charakter.

GV Dr. Werner König erklärt, es komme in der Präambel sicherlich noch dazu, daß die Friedhofsordnung auf Grund des Leichen- und Bestattungsgesetzes erlassen worden sei.

GV Dr. Werner König macht bezüglich der Überschrift des § 1 den Vorschlag, als Überschrift "Eigentümer und Verwaltung" zu wählen.

GR Oskar Bösch erklärt, ihm würde die Überschrift "Zweckbestimmung" genügen.

GV Fritz Bösch macht den Vorschlag, den § 2 wegzulassen und das Bestimmungsgebiet in den § 1 miteinzubeziehen. Dann würde es nach seiner Meinung richtig heißen: "Eigentum und Zweckbestimmung des Friedhofes".

VbGm. Dieter Alge erklärt, wenn man für den § 1 den Titel "Eigentum und Verwaltung" wähle, sei es klar. Im § 2 sei dann das Bestimmungsgebiet geregelt.

Der Vorsitzende erklärt, es werde der Antrag gestellt, dem § 1 anstelle der Überschrift "Zweckbestimmung des Friedhofes" die Überschrift "Eigentümer und Verwaltung" zu geben.

Zur Anfrage des Vorsitzenden, ob das Einverständnis vorliege, die vorangeführte Überschrift "Eigentum und Verwaltung" für den § 1 zu wählen, wird kein Einwand erhoben.

GV Hans Fink erklärt, es handle sich beim neuen Friedhof um einen Gemeindefriedhof und deshalb sollte jeder Gemeindebürger das Recht haben, sich dort beerdigen zu lassen.

Der Vorsitzende führt aus, der Friedhof sei gebaut worden, weil die Bestattungsverhältnisse auf dem Friedhof der Pfarre St. Peter und Paul untragbar geworden seien. Das Gebiet für den neuen Friedhof müsse abgegrenzt werden.

GV Fritz Bösch führt aus, es sei nicht einzusehen, warum der Gemeindefriedhof nicht allen Bürgern zur Verfügung stehen soll. Er würde § 2 wie folgt neu abfassen:

Der Friedhof dient zur Bestattung aller Personen, die in der Marktgemeinde Lustenau gestorben sind oder bis zu ihrem Ableben Einwohner der Marktgemeinde Lustenau waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einem Familiengrab dieses Friedhofes besitzen. Die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener und auswärts verstorbener Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Vbgm. Dieter Alge führt aus, bei der Abfassung der Friedhofsordnung sei grundsätzlich überlegt worden, welchen Zwecken der Friedhof dienen soll. Natürlich soll er grundsätzlich jedem Lustenauer Bürger offenstehen, z. B. bei Urnengräbern im vorhinein, weil auf den konfessionellen Friedhöfen in der Folge kaum noch Urnen beigesetzt würden. Darüber hinaus müsse man sagen, daß es sinnvoll sei, bei der Abfassung der Friedhofsordnung nicht eine Konkurrenzsituation gegenüber den beiden konfessionellen Friedhöfen zu schaffen. Die 3 Friedhöfe sollen den 3 größeren Ortsteilen entsprechen. Die Möglichkeit, sich auf dem neuen Friedhof im Hasenfeld beerdigen zu lassen, sei nach der Bestimmung des § 1 des Entwurfes der Friedhofsordnung offen.

Der Vorsitzende führt aus, man habe sich absichtlich mit den Friedhofsverwaltungen der beiden konfessionellen Friedhöfe zusammengesetzt, um

einen Konsens zu finden und nicht eine Konkurrenz zu schaffen.

- 170 -

GR Oskar Bösch schließt sich den Ausführungen von Vbgm. Dieter Alge an und erklärt, daß der neue Friedhof im Hasenfeld, wie es auch der Bürgermeister zum Ausdruck gebracht habe, deshalb geschaffen worden sei, weil es notwendig gewesen sei, die beiden konfessionellen Friedhöfe, vor allem aber den Friedhof bei der Pfarre St. Peter und Paul zu entlasten. Er glaube, daß die Gemeinde es gerne so wie bisher belassen hätte, weil sie damit keine Kosten zu tragen gehabt hätte. Es wäre daher auch nicht richtig, jetzt eine Konkurrenzsituation zu schaffen. Die Friedhöfe seien in erster Linie rein regionale Friedhöfe. Es bestehe nach dem jetzt vorliegenden Entwurf die Möglichkeit, daß sich jeder dort bestatten lassen könne, wo er wünsche.

GV Hans Dieter Grabher erklärt, er wäre dafür, daß der § 2 etwas weiter gefaßt würde.

GV Fritz Bösch führt aus, die Version nach dem vorliegenden Entwurf und die von ihm angeführte würden auf genau dasselbe hinzielen. Sein Wunsch sei aber etwas weiter gestreut, sodaß jemand, der im Rheindorf wohne und dort sterbe und sich auf dem neuen Friedhof beerdigen lassen wolle, nicht eigens ansuchen müsse.

GR Willi Gross stellt den Antrag, Abs. 2 des § 2 des Entwurfes der Friedhofsordnung wie folgt neu zu fassen:

"Auf besonderen Wunsch kann die Friedhofsverwaltung auch die Beisetzung anderer Verstorbener gestatten."

GR Oskar Bösch erklärt, man könnte auch in den Entwurf anstelle der Worte "bei Vorliegen besonderer Gründe" die Worte "bei Vorliegen von Gründen" aufnehmen.

GV Fritz Bösch stellt den Antrag, § 2 so abzufassen, wie er es verlesen habe.

GV Werner Grabher stellt den Antrag, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird und sich je 2 Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und zwar 2 Vertreter der FPÖ, 2 Vertreter der ÖVP und 2 Vertreter der SPÖ unter Vorsitz des Bürgermeisters im Beisein des Verwaltungsjuristen mit der Überarbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfes der Friedhofsordnung befassen und den überarbeiteten Entwurf der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung vorlegen.

- 171 -

Der Vorsitzende stellt fest, auf der Fraktionssitzung der FPÖ sei der Entwurf der Friedhofsordnung noch nicht vorgelegen. Einige Gemeindevertreter der FPÖ könnten daher sagen, daß sie die gegenständliche Materie nicht gekannt hätten.

Es sei daher richtig, wenn die Angelegenheit zurückgestellt werde. Die Fraktionen sollen sich nochmals mit der Sache befassen.

GR Oskar Bösch führt aus, für die ÖVP wäre dieser Tagesordnungspunkt abstimmsreif gewesen.

Sie hätte nur noch einige Fragen zu stellen gehabt. Der Entwurf sei so abgefaßt, daß man ihn nach Ansicht der ÖVP-Fraktion akzeptieren könne. In der FPÖ-Fraktion gebe es aber anscheinend Meinungsunterschiede.

Der Vorsitzende erklärt, es sei der Antrag gestellt, die Beschlußfassung über die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung für den neuen Friedhof zurückzustellen. Mit der Überarbeitung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung soll sich unter dem Vorsitz von Vbgm. Dieter Alge ein Ausschuß befassen, der sich wie folgt zusammensetzt:

FPÖ: Bürgermeister Robert Bösch, GV Fritz Bösch,
VbGM Dieter Alge, GV Walter Grabher-Meyer,

ÖVP: GV Dr. Werner König, GR Oskar Bösch, GR
Dr. Heinrich Kofler,

SPÖ: BR GV Dr. Walter Bösch.

Der Vorsitzende läßt über die Vertagung der Tagesordnungspunkte
5. und 6. abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (12 Gegen-
stimmen).

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 31.8.1978 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Alfons Vetter urgiert die Sanierung der Verhältnisse
beim Zufahrtsweg zur Parzelle "Königswiesen"
im Bereich der Mülldeponie der Fa. Häusle.
Der Vorsitzende erklärt, es soll mit dem Chef der
Fa. Häusle ein Termin zu einer Besichtigung an
Ort und Stelle vereinbart werden, an der GV Alfons
Vetter und Bauamtsleiter Hofrat Dipl. Ing. Hagen
teilnehmen sollen.

- 172 -

GV Alfons Vetter urgiert die Sanierung der Kapelle
im "Bettle".

Der Vorsitzende erklärt, wenn die Kapelle neu gebaut
werden müsse, so sei dies ein Antrag an
das Budget des kommenden Jahres. Damit könne sich
der Kulturausschuß befassen. Im übrigen stelle
er fest, daß die Kapelle zur Gänze auf öffentlichem
Gut stehe.

VbGM. Dieter Alge weist darauf hin, daß beim Kinderspielplatz
in der Nähe der Erlöserkirche nur
eine Baugrube zu sehen sei, obwohl die Auftragsvergabe

schon Mitte April dieses Jahres beschlossen worden sei.

Vb. Dieter Alge macht die Anregung, die Wirtschaftstreibenden zu ersuchen, daß nicht alle die Mittagspause auf 12.00 Uhr ansetzen, sondern eine Mittagspausenstaffelung von 15 bis 20 Minuten einführen, damit nicht der ganze Straßenverkehr zur gleichen Zeit auf die vielen gefährlichen Kreuzungen komme. Damit könnte die Verkehrssituation entschärft werden.

Vb. Dieter Alge macht den Vorschlag, im Rahmen des Grünraumausschusses oder des landwirtschaftlichen Ausschusses zu überlegen, auf welche Art und Weise an den Einfallstraßen der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landesforstgarten eine Bepflanzungsaktion durchgeführt werden könnte.

GV Werner Grabher ersucht, folgendes zu veranlassen:

Vom Hause der Scherlerei Hagen in der Brändlestraße bis zum Hause des Kurt Riedmann soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet und die bestehende Hecke beim Einfahrtsweg zum Kindergarten zumindest auf Kindeshöhe zurückgeschnitten oder die Hecke durch einen anderen nicht sichtbehindernden Zaun ersetzt werden. Diese Maßnahmen seien notwendig, weil die Brändlestraße eine der gefährlichsten Straßen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Vorschlag sei mit Rücksicht auf die Straßenverhältnisse in der Brändlestraße begründet.

GV Werner Grabher stellt an den Obmann des Straßenbauausschusses das Ersuchen, auf der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses den Ausbau der Brändlestraße zu behandeln.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe jetzt im Zuge des nächsten Projektes, das man zur Förderung beim Wasserwirtschaftsfonds einreiche, die Sanierung der schlechten Wasserverhältnisse in dem in Rede stehenden Gebiet miteinbezogen. Es wäre zu überlegen, ob man nicht zumindest eine gewisse Verbreiterung auf der Südseite der Brändlestraße durchführen sollte.

GV Alfred Hämmerle erklärt, der lebende Zaun müßte auf alle Fälle in Wegfall kommen.

GV Erich König stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, bei der Hauptschule Rotkreuz den Fahrradstand zu vergrößern.

Der Vorsitzende erklärt, eine Vergrößerung sei nicht gut möglich.
Man werde sich aber der Sache annehmen.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, es wäre zu prüfen, ob nicht südlich der Wohnung des Schulwartes ein Platz für einen Fahrradstand gefunden werden könnte.

GV Max Schöringhumer führt aus:

"Hinsichtlich der Aktivitäten um die Einleitung der Planung und des nun vorliegenden Entwurfes für die Landschaft Alter Rhein, dessen Konzept wir am 21. September 1977 den Fraktionen vorgelegt haben, sowie die Installierung des Grünzonenausschusses, ergaben sich in der letzten Zeit durch dessen Obmann Ungereimtheiten inhaltlicher Natur. Herr Gemeinderat Holzer ist am 9.6. d.J. erstmals mit Bezug auf den Grünzonenausschuß in die Presse gegangen, wiederholte dies am 19.6. und 14.9.1978 und hat Gedenkengut des Ausschusses unrichtig interpretiert.

"Mit Vorsicht zu genießen" wurde die Geschwätzigkeit des Herrn Gemeinderates Holzer vom 14.9.1978 kommentiert und das spricht für sich!
Um hier den Meinungsunterschied darlegen zu können, erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, die letzte Stellungnahme der FPÖ zum Entwurf Alter Rhein vorzustellen:

Die Erstellung des Gesamtkonzeptes dient als Fundament jeglicher Veränderung am Alten Rhein und man empfindet engagiertes Umweltdenken bei Plan und Text.

Die zahlreichen Anregungen sind eine wünschenswerte Ergänzung, deren vorgeschlagene Prüfung sicherlich nicht ausbleibt.

Vorrang jedoch soll der Landschaft eingeräumt werden, während im Badeabschnitt nur notwendige Einrichtungen, wie auch im Text erwähnt, adaptiert werden.

Wir würden es begrüßen, wenn bei den Familiengärten etwas dichter bepflanzt werden könnte (vielleicht Bäume am Fahrweg entlang). Weiters würden wir vorschlagen, die als 3. Etappe geplante Baustufe vorzuziehen und zwar:

1. Aus Budgetgründen (S 450.000.-)
 2. Vordringlicher Schutz dieses Abschnittes aus ökologischen Gründen
 3. Zugriff von noch möglichen, unbebauten Schrebergärten
 4. Notwendige Abklärungen im Grenzbereich des Abschnittes I - beanspruchen längere Zeit.
- Im allgemeinen darf man feststellen, daß sämtlichen Interessen Rechnung getragen worden ist. Es ist letztlich noch die Frage zu klären, ob einer attraktiven Gestaltung des Badebetriebes nachgekommen werden soll oder ob mehr Zurückhaltung bezüglich der Ausstattung am Platz ist. Grundsätzlich haben wir uns für die landschaftliche Erhaltung dieses Gebietes immer bemüht und werden auch in Zukunft die Aktivitäten, die zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzung führen, nämlich die Verwirklichung des Alten Rheines auf der nun gegebenen Grundlage des vorliegenden Entwurfes, mit Priorität auf die Landschaft, mit Tatkraft unterstützen.

Abschließend erlaube ich mir festzustellen, daß sich Herr Gemeinderat Holzer in zweifacher Hinsicht gegen die übliche Vorgangsweise verhalten hat und zwar:

1. Informationen unter Bezugnahme auf den Grünzonenausschuß direkt und falsch in die Öffentlichkeit getragen hat.

2. Das Gemeindegesetz mißachtet und zwar nach
§ 25 - betreffend Amtsverschwiegenheit - und
§ 46 Abs. 6 - Präjudizierung der Gemeindevertretung.
"

Der Vorsitzende teilt mit, er habe mit GR Otmar
Holzer eine Besprechung gehabt. GR Otmar Holzer
habe vorgehabt, in die "Krone" eine Bürgerversammlung
einzuladen. Er, erklärt der Vorsitzende
weiter, habe GR Otmar Holzer gesagt, man könne

- 175 -

nicht eine unfertige Sache durch die Bevölkerung
beurteilen lassen. Die Sache müsse zuerst in die
Fraktionen gehen. Die berührten Behörden müßten
in der Sache ebenfalls noch gehört werden. Man
könne z.B. nicht das sogenannte Rohr am Alten
Rhein mit Erde zudecken, ohne vorher das Landeswasserbauamt
zu befragen und man könne nicht
Spielplätze auf Grund und Boden errichten, der
nicht der Gemeinde gehöre. Die Vorgangsweise
von GR Otmar Holzer sei nicht ganz so, wie dies
zu wünschen gewesen wäre.

GV Fritz Bösch führt aus, er habe auf der Sitzung
des Grünraumausschusses am 5.9.1978, ähnlich wie
der Bürgermeister schon ausgeführt habe, GR Holzer
nahegelegt, nicht in die Öffentlichkeit zu
gehen und zwar aus vielen Gründen; vor allem
aus dem Grund, daß man zuerst verschiedene Fragen
klären müsse. Er müsse bemängeln, daß im
Protokoll von seiner Wortmeldung nichts stehe.
GR Oskar Bösch führt aus, GR Holzer könne sich
jetzt nicht verteidigen, weil er aus beruflichen
Gründen abwesend sei. Es sei daher jetzt
nicht der günstigste Zeitpunkt, diese Belastungen
hier innerhalb einer öffentlichen Sitzung
zum Ausdruck zu bringen. Wenn ein Referent Initiativen
und Eifer entwickle und diese dann auch
einem größeren Kreis mitteilen wolle, könne man
sicherlich von vornherein keine Einwände erheben.
Wenn GR Otmar Holzer als gewählter Obmann des

Grünraumausschusses etwas aussage, so sei es sicherlich richtig, daß dies in etwa auf den Ausschuß abgestimmt sein sollte. Er glaube, daß das Gespräch zwischen Bürgermeister und GR Holzer richtig gewesen sei. Auf der anderen Seite müsse man einer Minderheit zugestehen, wenn sie Referenten habe, daß sie initiativ sein und auch einmal etwas aussagen könne und daß das nicht von vornherein von der Mehrheit zensuriert werde.

Zur Äußerung von VbGm. Dieter Alge hinsichtlich des Kinderspielplatzes, die ja auch an die Adresse von GR Otmar Holzer gerichtet sei, möchte er feststellen, daß man ihm gesagt habe, der Gärtner habe die Arbeiten nicht aufgenommen, obwohl dieser den Auftrag zur Ausführung schon längst gehabt habe. Hier könne nur der Bürgermeister als Chef der Verwaltung ein Machtwort sprechen und nicht der Referent.

- 176 -

Der Vorsitzende führt aus, bevor sich der Bauausschuß oder die Gemeindevertretung über den Bau eines Kindergartens nicht klar sei und den Bauplan genehmigt habe, sei man bisher nie in die Presse gegangen. Er möchte aber nicht so sehr die Presseaussendung kritisieren. Zu weit gegangen sei GR Holzer, weil er versucht habe, in einer unfertigen Sache über ein Inserat im Gemeindeblatt eine Bürgerversammlung in die "Krone" einzuberufen. Die Bevölkerung soll dann Stellung nehmen, wenn sie wisse, was die Gemeindevertretung ausgeheckt habe. Die Sache müsse man zuerst mit den berührten Behörden abklären.

GV Werner Grabher führt aus, er sei nicht dagegen, daß jeder Gemeinderat schalten und walten sollte, wenn er die Befugnisse vom Bürgermeister erhalte. Er freue sich, wenn ein jeder Mandatar richtig mitarbeite, damit er auch seinen Lohn verdiene. Das schließe aber nicht aus, daß er das Gemeindegesetz nicht kennen müsse. Im Ausschuß sei die Beratung vertraulich, die Gemeindevertretung dürfe

man nicht präjudizieren. Wenn aber die Sache so sei, wie sie sich abgespielt habe, so müßte die Gemeindevertretung GR Holzer durch Beschluß für mindestens 3 Sitzungen ausschließen. Das wäre der richtige Vorgang.

VbGm. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz. (Bürgermeister Robert Bösch verläßt den Sitzungssaal, weil er aus beruflichen Gründen verreisen muß.)

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Neuwahl des aus Gesundheitsgründen aus dem Gemeindevermittlungsamts ausgeschiedenen Obmannes Dr. Kurt Sperger wird Ludwig Schelling (2.5.1814), Lustenau, Augartenstr. 55, in Vorschlag gebracht.

2. Mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau stimmt der Auflassung der abgeschrankten Eisenbahnkreuzung in km l.895 zu, wenn als Ersatz dafür in km

- 177 -

1.881 eine Unterführung errichtet wird (Projekt vom 26.7.1978).

b) Von der Marktgemeinde Lustenau wird der erforderliche Fremdgrund für die Straßenherstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

c) Die Errichtung des Straßenbelages einschließlich der Randsteine bzw. der Gehwegbelag geht zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Instandhaltung des Belages auf der Fahrbahn und dem Gehweg.

d) Die gesamte Entwässerungsanlage einschließlich der Pumpe sowie die Beleuchtung werden von der Marktgemeinde Lustenau in Betrieb und Erhaltung übernommen.

3. Es wird einstimmig beschlossen:

An das Amt der Vorarlberger Landesregierung wird der Antrag gestellt, das östliche Brückenwiderlager nach dem Bauentwurf des Projektes "Landesstraße Nr. 40, Rheinbrücke mit Rampen" möglichst weit nach Süden (mindestens 12 m) zu verschieben.

4. Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Das Straßenprojekt Vorachstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und einer Gehsteigbreite von 1,80 m auf dem Teilstück von der Staldenstraße bis zur Wegnachbarschaft 6666 (Zufahrtsweg zum Parkbad) sowie einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und einer Gehsteigbreite von 1,50 m auf dem Teilstück von der Wegnachbarschaft 6666 bis zur Brücke über den Scheibenkanal wird genehmigt.

Der Gehsteig wird nordseitig angelegt.

Im Bereich Freihof-Sennerei wird die Straßenachse nach Süden in die Mitte der heutigen Trasse gelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

34. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. November 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Hans Fink
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Wilmar Rafolt	
Herman Grabher	Eduard Haid	
Walter Grabher-Meyer	Alfons Vetter	
Hermi Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Anton Bösch	
Horst Brandl	Erich König	
Oskar Hollenstein	Kurt König	
Hans Grabher	Theo Grabher	
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Erich Sperger		
Max Schöringhumer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Abgabe einer Haftungserklärung
4. Entscheidung über Berufungen gegen einen Baubewilligungsbescheid
5. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung
6. Grundtransaktionen
7. Neufestsetzung von Benützungsgebühren für die Rheinhalle
8. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
9. Abänderung des Pachtvertrages mit Werner Hagen und Wiederverpachtung des Gutsbetriebes Heidensand
10. Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.9.1978
12. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Beschlußfassung des Dienstpostenplanes 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Baurechtseinräumung
 2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Das Schreiben der Fasnatzunft "Rhin-Ziginar" vom 7.11. 1978, worin die Gemeindevertreter zu der am 11. 11. um 11.11 Uhr beim Rathaus stattfindenden Fasnatsitzung eingeladen werden.
- b) Das Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 23. Okt. 1978, Zl. 5241-00/7.13, Lä Ko,

betreffend die Stellungnahme zu dem von der Marktgemeinde Lustenau vorgelegten Rahmenplan "Alter Rhein".

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, der Gemeindevorstand vertrete die Meinung, es soll dem Landeswasserbauamt Bregenz mitgeteilt werden, daß im Alten Rhein in Lustenau für Baumaßnahmen für eine Stauhaltung kein Bedarf bestehe, weil bereits jetzt in der Natur eine Stauhaltung bei der Schmitterbrücke und beim sogenannten Rohr bestehe. Die Gemeinde sei an einem höheren Wasserstand des Alten Rheines nicht interessiert, weil die umliegenden Rieder in diesem Gebiet (Schweizer Ried) während des Jahres öfters unter Wasser ständen.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.9.1977 die Ausbaubreite für die Augartenstraße mit einer Fahrbahn von 6.0 m und einem ostseitigen Gehsteig von 2.0 m Breite beschlossen habe.

Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, der Straßenbauausschuß sei der Meinung, es würde ein westseitiger Gehsteig in der Normalbreite von 1,50 m genügen. Es habe eine Überprüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle stattgefunden.

Wenn man nur westseitig einen Gehsteig mit 1,50 m errichte, müßten etwa 243 lfm Garten-Mauern abgetragen werden, vielleicht noch etwas weniger, sofern der Gehsteig an gewissen Stellen schmaler angelegt werde. Die Neuerrichtung der Mauern würde ca. 182.000.- S kosten.

Den vorhin erwähnten Gemeindevertretungsbeschluß müßte man in diesem Fall später noch abändern.

Nachdem nun die Fa. H. & R. Bösch von der Grüttstraße zur Augartenstraße hin Kanalarbeiten ausführe, müsse sie diese Arbeiten bis zum Sickerkanal fortsetzen. Wenn man den Gehsteig errichte, gebe es eine gewisse Verbreiterung und darauf würde auch der Kanalbau zugerichtet. Man sollte daher einer Ausbaubreite mit einer Fahrbahn von 6, 0 m und einem westseitigen Gehsteig von 1,50 m zustimmen. Wenn die Gemeindevertretung der Meinung sei, daß diese Ausbaubreite angestrebt werden soll, erbitte

- 181 -

er keine Wortmeldungen. Wenn man gegenteiliger Meinung sei, sollen sich die Gemeindevertreter jetzt vorerst unter diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden.

Zu diesem Vorbringen wünscht niemand das Wort.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Der Abschluß eines Vorvertrages betreffend den Erwerb der Liegenschaft in Einl.Zl. 6161, Gst 643/2 - Baufläche Kirchstraße 2.

2. Die Vergabe von Aufträgen zur Neuvermessung von Straßen wie folgt:

a) In der Sandstraße und Grüttstraße zum Anbotspreis von S 81.000.- brutto an Dipl. Ing. David Salzmann, Dornbirn.

b) In der östlichen Radetzkystraße und Teilstücken in der Kapellenstraße und Staldenstraße zum Preise von S 45.036.- brutto an Dipl. Ing. Dr. Rudolf Zech, Feldkirch.

c) Das Nivellement (Kanalvermessung) um den Nettopreis von S 66.270.- an Dipl. Ing. Franz Markowski, Feldkirch.

3. Die Vergabe von Kanalarbeiten beim Zufahrtsweg zum neuen Kindergarten im Brändle um den Anbotspreis von S 283.613.- brutto an die Fa. H. & R.

Bösch, Lustenau.

Die Kosten des Straßenbaues gehen zu Lasten der Voranschlagsstelle 612 002 - Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen -.

4. Die Vergabe von Aufträgen für die WC-Anlage und den Fahrradstand am Rathausplatz wie folgt:

a) Baumeisterarbeiten zum Preise von S 249.120.- netto, abzüglich 3% Nachlaß und 2% Skonto an die Fa. Gebr. Keckeis, Lustenau;

b) Zimmermannsarbeiten um den Betrag von S 38.900.- netto an die Fa. Gebr. Keckeis;

c) Schlosserarbeiten um den Preis von S 49.014.- netto an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau,

d) Estriche zum Preise von S 1.820.- netto an die Fa. Norbert Ebner, Lustenau;

e) Spenglerarbeiten zum Preise von S 23.221,50 netto an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau;

- 182 -

f) Fliesenlegerarbeiten zum Preise von S 22.360.- netto an die Fa. Walter Fitz, Lustenau;

g) die Lieferung der Türen zum Preise von S 23.256.- netto an die Fa. Türen Bösch, Lustenau;

h) die Lieferung der Fenster zum Preise von S 10.293.- netto an die Fa. Julius Hagen, Lustenau;

i) die sanitäre Installation zum Preise von S 17.008.- netto an die Fa. Westo, Lustenau;

j) die Elektroinstallation zum Preise von

S 21.859.- netto an die Fa. Elektro Holzer,
Lustenau;

k) Gärtnerarbeiten zum Preise von ca. S 95.000.-
an die Fa. Hans Werner Grabher, Lustenau.
Im Auftragschreiben ist ein Pönale, eine
entsprechende Ausführungsfrist und Anwachsgarantie
vorzuschreiben.

Zur Finanzierung des Rathausplatzes nach Maßgabe
der vorstehenden Beschlüsse ist im Voranschlag
1979 ein Betrag von S 650.000.- bereitzustellen.

5. Die Vergabe von Baumeisterarbeiten für den
Bau von Garagen im Bauhof zum Anbotspreis von
S 523.098.- netto an die Fa. Gebr. Keckeis,
Lustenau (mit Stimmenmehrheit).

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang
mit, daß der Gemeindevorstand den Auftrag zuerst
an die Fa. Hans Fink vergeben habe, doch
sei diese Firma nicht in der Lage, den Auftrag
auszuführen. Im übrigen sei festzuhalten, daß
die Gemeinderäte der ÖVP im Gemeindevorstand
erklärt hätten, es liege hier ein Mangel vor,
weil die Frage, ob der Bauhof jetzt am richtigen
Platz sei, nicht ausdiskutiert worden sei,
obwohl sie seinerzeit eine solche Diskussion
angeregt hätten. Nun, das möge richtig sein.
Die Gemeinde habe aber am jetzigen Standort
gewisse Investitionen getätigt und außerdem
sei dort die Tragfähigkeit des Grundes von
vornherein gegeben. Es biete sich kein Grund
an, der erstens so günstig liege und zweitens
eine solche Tragkraft aufweise. Überall sonst
habe man nur schlechte Grundstücke. Wenn man

oder Rohre, so sei es eine Voraussetzung, daß der Boden tragfähig sei. Außerdem seien am jetzigen Standort des Bauhofes diese Investitionen, wie Befestigung der Straße, Verbesserungen im Verwaltungsraum und der Bau von Sanitär-Anlagen, ausgeführt worden. Zudem stehe hier das alte Wirtschaftsgebäude nach wie vor zur Verfügung und koste die Gemeinde nichts. Es wäre eine ungeheure Kubatur, die sonst neu gebaut werden müßte. Weiters sei zu berücksichtigen, daß die Garagen in die Südwestecke mit 3, 0 m Abstand zur Nachbargrenze situiert werden, was bedeute, daß der jetzige Platz des Bauhofes später noch anderweitig verwendet werden könnte. Die Garagen würden nur um etwa 1,50 m höher als sie sonst gebaut würden. Wie erwähnt, könne dieser Platz später immer noch für andere Zwecke verwendet werden. Das habe die FPÖ bewogen, den Standort des Bauhofes an der jetzigen Stelle zu belassen. Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Garagen sei Eile geboten gewesen und deshalb sei sie in Anwendung von § 54 (3) GG. erfolgt. Die Bedeckung erfolge durch Mehreingänge an Gewerbesteuer.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, es scheine ihm, daß hier der Paragraph 54 (3) GG. sehr extensiv ausgelegt werde. Im Hinblick darauf, daß hier die Entscheidung weitreichendere Folgen habe als nur diese Bauvergabe. Eine solche Entscheidung sollte dem zuständigen Gemeindeorgan und das sei die Gemeindevertretung vorbehalten bleiben.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner habe grundsätzlich sicher recht. Paragraph 54 (3) GG. sei im Gemeindevorstand sicherlich noch nie so extensiv ausgelegt worden wie hier. Seitens der Bauhofverwaltung und seitens des zuständigen Referenten sei auf den Bau dieser Garagen gedrängt worden. GR Otmar Holzer führt aus, bei dieser Entscheidung gehe es um eine grundsätzliche Entscheidung, wie bereits GV BR Dr. Walter Bösch erwähnt habe. Der Bürgermeister habe bestätigt, daß die ÖVP-Fraktion ungefähr vor einem Jahr bei der Budgetberatung den Vorschlag gemacht habe, über den Standort des künftigen Bauhofes zu diskutieren. Die ÖVP habe immer wieder darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, hier eine grundsätzliche Diskussion darüber abzuführen,

ob es richtig sei, wenn der Bauhof am bisherigen Standort belassen oder ob er ausgesiedelt werden sollte. Von den Betrieben, den kleinen Betrieben, kleinsten Betrieben und selbstverständlich Großbetrieben, erwarte man ganz klar, daß sie sich im Industriegebiet am Rand der Gemeinde, möglichst weit von den bewohnten Gebieten, ansiedeln. Es sei daher die Frage zu stellen, warum die Gemeinde in eigener Sache hier das unbeachtet lasse. Das sei jedenfalls nicht sehr verständlich. Er glaube daher, daß es nicht richtig sei, wenn man jetzt sage, es habe im vorliegenden Fall sehr geeilt, zumal man schon lange wisse, daß der Bau von Garagen für den Bauhof auf den Herbst bzw. den Winter notwendig sei. Diese Frage sei in dem Moment bekannt gewesen, als eine Teilfläche des Grundstückes beim Bauhofgelände an Gebhard Alge verkauft worden sei. Man könne hier nicht mit Zeitdruck operieren. Bereits bei der Installierung der Sanitär-Anlage für den Bauhof habe man darauf hingewiesen, daß dies eine mobile Sanitär-Anlage sei, die unter Umständen ohne große Kosten und Probleme an einem anderen Ort aufgestellt werden könnte. Aus diesem Grunde habe die ÖVP-Fraktion auch ihre Zustimmung für die Vergabe der Sanitär-Anlage gegeben. Mit der Entscheidung, die im Gemeindevorstand gegen die Stimmen der ÖVP-Räte beschlossen worden sei, sei die Entscheidung endgültig gefallen und er glaube, daß es müßig sei, jetzt noch lange darüber zu debattieren, ob man später einmal hier an diesem Standort etwas anderes bauen könnte. Die ÖVP-Fraktion möchte noch einmal deponieren, daß es grundsätzlich darum gegangen sei, über die Standortfrage des Bauhofes zu diskutieren, wobei nicht von vornherein sicher gewesen wäre, ob es zu einem Wechsel des Standortes gekommen wäre.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Bauhof eine viel geringere Belastung darstelle, als allein die Bundesstraße in unmittelbarer Nähe. Zum zweiten sei dort nach dem Flächenwidmungsplanentwurf Baumischgebiet vorgesehen. Der Bauhof sei zweifellos ein Betrieb, der wegen seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft nicht aus dem Baumischgebiet hinausgehöre. Wenn ein geeigneter Platz, sowohl lagemäßig als auch qualitätsmäßig vor-

vorhanden wäre, wäre es ein leichtes gewesen, eine andere Lösung schon früher anzupeilen. Es habe sich aber nichts angeboten und es biete sich auch heute nichts anderes an. Selbst bei ausgiebigen Beratungen hätte man keine andere Lösung gefunden, denn ohne eine reale Voraussetzung tue sich auch der willigste Geist schwer, einen Ausweg zu finden und hier sei die Situation so gewesen. Für den Bau der Garagen seien höchstens 5% der Grundstücksfläche belastet und wenn man noch 95% für eine Verbauung übrig habe, so könne man nicht sagen, daß man nicht noch später eine erfreulichere Lösung anstreben könne. Ein neuer Bauhof koste ca. 10 Millionen S. Die jetzige Lösung sei die billigste.

GV Otto Hämmerle führt aus, daß ein Bauhof nicht unbedingt ungefähr am Rande der Gemeinde sein müsse. Er glaube, daß der Bauhof jetzt am richtigen Platz sei. Der Standort liege ungefähr in der Mitte der Gemeinde und sei schon seit 20 Jahren an diesem Platz. Man habe im Bauhof Investitionen vorgenommen und baue jetzt noch 4 Garagen, womit die Arbeiter im Bauhof zufrieden wären. Weitere Mehrausgaben müsse man nicht mehr tätigen. Wenn man immer vom Sparen rede, könne man jetzt nicht für einen Bauhof 10 Millionen S ausgeben.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 900.000. - im Verhältnis ihres Beteiligungsverhältnisses von 30% als Bürge zu haften.

Punkt 4

Vizebürgermeister Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

- 186 -

VbGM. Dieter Alge verliert in der Eigenschaft als Vorsitzender folgende Schriftstücke:

Den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 4.10.1978, Zl. 153-9-31/78; das Gutachten der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg vom 27.7.1978; das Gutachten des Gemeindefacharztes Dr. Reinhard Schieri vom 30. 9.1978; die gemeinsame Berufung des Helmut Eisele und des Robert Werner gegen den vorhin näher bezeichneten Bescheid sowie Stellungnahmen der Berufungswerber in der Bausache, insbesondere zu den gutachtlichen Äußerungen; die amtsinterne Stellungnahme zu den Berufungsausführungen; den Aktenvermerk der Gemeindefacharztsambulanz vom 29.9.1978.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Gemeindevertreter hätten soeben einen umfangreichen Akt zu hören bekommen, in dem sicher Sachaussagen und ein emotionelles Engagement vermischt seien. Das mache die Entscheidung in diesem Fall nicht einfach. Er möchte auf 2 Dinge hinweisen und das betreffe zunächst das Gutachten des Dr. Schieri. Dabei müsse man feststellen, daß Dr. Schieri als Mediziner eigentlich nur über die Gesundheitsgefährdung ein Urteil abgeben könne, was er über die Zumutbarkeit schreiben, sei eigentlich eine Rechtsfrage, über die die Gemeindevertretung zu entscheiden habe. Nicht umsonst habe sich der Amtsarzt in Dornbirn für nicht zuständig erklärt, hier zu entscheiden. Dann komme noch das Gutachten der Landwirtschaftskammer dazu. Diese sei auch die Interessenvertretung der Imker, was man bei der Beurteilung nicht ganz außer Betracht lassen könne. Seiner Meinung nach seien die vorliegenden Unterlagen nicht ganz ausreichend, um heute eine definitive Entscheidung

treffen zu können. Er beantrage daher, daß entweder die Gemeindevertretung den Landwirtschaftsausschuß mit Erhebungen betraue oder daß sie die Entscheidung der Baubehörde I. Instanz aufhebe und zur neuerlichen Entscheidung an den Bürgermeister zwecks Vornahme weiterer Erhebungen zurückverweise.

Vbgm. Dieter Alge führt aus, die Baubehörde I. Instanz habe versucht, sich durch Gutachten die notwendigen Unterlagen für die Entscheidung zu beschaffen.

Würde die Sache an den Landwirtschaftsausschuß verwiesen, könne man sagen, daß der Landwirtschaftsausschuß auch wieder die Interessen-

- 187 -

vertretung der Imker sei. Es sei nur die Frage, wer wirklich zuständig sei, wenn es die Landwirtschaftskammer oder ein Arzt nicht seien.

Für die Gesundheitsgefährdung sei auf jeden Fall der Arzt zuständig, was ein wesentliches Moment darstelle. Das, was der Gemeindefeldarzt über die Belästigung aussage, müsse man nicht zur Kenntnis nehmen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er möchte die Worte des GV Dr. Walter Bösch wiederholen. Es sei zunächst eine unangenehme und bei aller Objektivität eine schwer zu entscheidende Frage.

Die ÖVP-Fraktion habe sich sehr lange mit diesem Akt befaßt und sei zur Erkenntnis gekommen, feststellen zu müssen, daß das Halten von 30 Bienenvölkern zweifellos in unmittelbarer Nähe eines Wohnhauses eine Belästigung darstelle. Inwieweit diese Belästigung objektiv zumutbar sei, habe man im bisherigen Verfahren, glaube er, nicht in dem Umfang erhoben, daß sich die Gemeindevertreter schon heute in die Lage versetzt fühlen könnten, hier ein endgültiges Urteil zu fällen. Er teile die Ansicht des GV Dr. Walter Bösch weiter, daß es unter diesen Umständen eine Überforderung

der Gemeindevertretung hinsichtlich der Frage sei, inwieweit objektiv Zumutbarkeit gegeben sei. Man sollte daher der Berufung stattgeben und eine neuerliche Verhandlung unter Beiziehung gerichtlich beeideter qualifizierter Sachverständiger und unter Teilnahme aller Beteiligten durchführen.

Über Befragen von VbGm. Dieter Alge, was es für gerichtlich beeidete Sachverständige in diesem Fall gebe, erklärt GR Dr. Heinrich Kofler, daß man dies erheben solle.

Folgende Mitteilung der Bundespolizeidirektion Wien, Generalinspektorat der Sicherheitswache, vom Oktober 1978 wird zur Kenntnis gebracht:
Nach der Rechtsprechung sind im Rahmen des § 364 ABGB vom Grundstückeigentümer zu dulden:

a) eine einmalige kurzfristige Einwirkung (durch Lärm, Rauch, aber auch durch Wasser) ohne Dauerfolgen;

b) der natürliche Wasserablauf vom Nachbargrund her (da der Nachbar nicht verpflichtet ist, Hangwasser einzufangen oder den natürlichen

- 188 -

Wasserablauf so zu verändern, daß er nicht zum Anrainer kommt); vgl. jedoch § 364 ABGB letzter Satz;

c) Beeinträchtigung bloß der ästhetischen Wirkung der Umgebung;

d) Belästigung durch Bienenstöcke in der Nähe der Grenze;

e) Belästigung durch frei umherlaufende Hühner;

f) von einem Kinderspielplatz ausgehende Einwirkungen.

GV Walter Grabher-Meyer führt aus, es gehe um die

Frage, ob sich die Gemeindevertreter dem Urteil der Gutachter beugen sollen oder nicht. Er sei der Meinung, daß sich die Gemeindevertreter über die Auswirkungen der Bienenhaltung des Bauwerbers Edwin Kremmel während der warmen Jahreszeit durch eine Augenscheinnahme an Ort und Stelle überzeugen könnten. Dann könnte sich jeder Gemeindevertreter ein Urteil über allfällige Belästigungen und insbesondere über die Zumutbarkeit solcher Belästigungen bilden.

GV Dr. Walter Bösch teilt mit, eine Sachverständigenliste liege beim Landesgericht auf. GV Dr. Walter Bösch führt weiter aus, zu der Zitierung von Entscheidungen vom Obersten Gerichtshof sei zu sagen, daß man zu den Entscheidungen immer den zugehörigen Sachverhalt kennen sollte.

GV Walter Neururer erklärt, es sei zumutbar, daß der Bauwerber das in Rede stehende Bienenhaus vom jetzigen Standort entferne. Der Bauwerber besitze ein Grundstück in der Parzelle Kelleracker, wo er das Bienenhaus aufstellen könnte. Wenn die Gemeindevertretung der Berufung stattgebe und gleichzeitig empfehle, das Bienenhaus dort aufzustellen, glaube er, wäre eine Lösung gefunden, ohne lange Gutachter und Juristen beschäftigen zu müssen.

VbGm. Dieter Alge weist darauf hin, daß auch der Bauwerber ein Recht habe aus dem Baubewilligungsbescheid. Auch dieses Recht müsse die Gemeindevertretung beurteilen.

GV Hans Dieter Grabher schließt sich den Ausführungen von GV Walter Grabher-Meyer an. Andererseits müsse man auch sagen, daß das typische Ortsbild von Lustenau mit den vielen Blumengärten und Obstgärten auch den Gemeindevertretern in dieser Sache einigermaßen eine Urteilsbildung ermögliche.

ob sanfte oder nicht, wie auch in jedem Obstgarten und Gemüsegarten. Wie er gehört habe, sei es ein einziges Mal vorgekommen, daß eine Biene ein Kind des Berufungswerbers Eisele gestochen habe. In anderen Gebieten, wo keine Bienenvölker in so unmittelbarer Nähe seien, seien Kinder öfters von Bienen gestochen worden. Er glaube, daß man hier mit gesundem Hausverstand einigermaßen entscheiden könnte, inwieweit ein Bienenvolk zumutbar sei oder nicht. Die Zumutbarkeit sei eine subjektive Frage. Wie zumutbar die Belästigung im vorliegenden Fall sei, könne man aus den vielen Schreiben, Reden und Gängen des Berufungswerbers entnehmen.

Vbgm. Dieter Alge führt aus, der Vorschlag des Vorredners sei im Sinne der Wortmeldungen, wonach man die Entscheidung zurückstellen und zwar insofern zurückstellen soll, als man vorerst versucht, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen, falls es einen gäbe oder einem anderen Sachverständigen Gutachten zu bekommen. Eine Lösung wäre vielleicht, daß sich jeder Gemeindevertreter an Ort und Stelle von der Zumutbarkeit überzeuge, wobei jede einzelne Meinung subjektiv sein werde, nur die Meinung der Mehrheit der Gemeindevertreter werde dann die objektive Meinung ergeben. Anders gehe es leider nicht. GV Alfons Vetter führt aus, man müsse versuchen, die beiden Kampfahnen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Vielleicht wäre es möglich, daß von beiden gewisse Zugeständnisse gemacht würden und daß es dem Bürgermeister gelingen könnte, eine friedliche Koexistenz zwischen einem Imker und den Nachbarn zu erzielen. Der Bauerwerber sei ein Wanderimker, der vielleicht schon früh im Frühling mit dem Großteil seiner Bienen wegziehe. Bezüglich der Frage der Zumutbarkeit sei die Gemeindevertretung überfordert.

GV Dr. Heinrich Kofler führt aus, er glaube namens seiner Fraktion sagen zu dürfen, daß er den Vorschlag des Gemeindesekretärs als einen positiven Vorschlag, der der Sache sehr dienlich sein könnte, ansehe. Er könnte sich seitens seiner Fraktion bereit erklären, daß man diesem Vorschlag die Zustimmung geben könnte, also Befassung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen mit der Frage und Aussetzung der Entscheidung bis das Gutachten des Fachmannes vorliege.

Sohin wird einstimmig beschlossen:

Die Entscheidung über die gemeinsame Berufung des Helmut Eisele und des Robert Werner gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 4.10.1978, Zl. 153-9-31/78, wird zwecks Durchführung weiterer Erhebungen vertagt. Es ist in der in Rede stehenden Verwaltungssache ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen einzuholen, insbesondere hinsichtlich der Zumutbarkeit der Belästigung durch die Bienenhaltung. Erhebungen sollen auch die Gemeindevertreter zu geeigneter Zeit an Ort und Stelle durchführen.

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr zu einer Pause unterbrochen.

Die Fortsetzung erfolgt um 20.45 Uhr.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest die Eingabe des Manfred Grahammer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Armin Rhomberg vom 16.10.1978. Mit diesem Schreiben stellt Manfred Grahammer durch seinen ausgewiesenen Rechtsvertreter den Antrag, die Gemeindevertretung wolle der Vorstellung gegen den Bescheid des Marktgemeindeamtes Lustenau vom 26.9.1978, Zl. 153-9-81/78, die aufschiebende Wirkung zuerkennen.

Die im Akt erliegende amtsinterne Stellungnahme zum Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wird verlesen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Gemeindevertretung habe den Fall einer aufschiebenden Wirkung während des Jahres schon einmal behandelt und der Gemeindesekretär habe grundsätzlich die gleiche Stellungnahme zur rechtlichen Frage abgegeben. In dieser Stellungnahme werde gesagt, daß es rechtlich nicht möglich sei, dem Begehren des Antragstellers auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung stattzugeben. Nun sei es aber so, daß der Paragraph 79 (3) Gemeindegesetz, der aufschiebende Wirkung normiere, genau dem entsprechenden Paragraphen

des Verwaltungsgerichtshofes nachgebildet
worden sei. Die Rechtsprechung, ob nun jeder

- 191 -

Bescheid darunter falle oder wie es der Gemeindesekretär ausgeführt habe, nur Vollstreckungsbescheide, sei eben schwankend. Aus dem Gesetzestext sei nicht abzuleiten, ob die aufschiebende Wirkung nur bei vollstreckbaren Bescheiden oder auch bei anderen Bescheiden möglich sei. Es bestehe daher die Frage, ob es rechtlich möglich sei, die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, ob unter Vollstreckung der rechtlich geforderte Zustand, dessen Herstellung durch ein hoheitsrechtliches Handeln einer Behörde denkbar sei, oder jede Umsetzung eines Bescheides in die Wirklichkeit zu verstehen sei, sei eine offene Frage. Diese Frage habe die Judikatur verschieden beantwortet. Früher habe die Auffassung vorgeherrscht, daß jeder Bescheid darunter falle, heute sei die Auffassung nach einem Erkenntnis aus dem Jahre 1970, daß nur vollstreckbare Bescheide darunter fallen würden. Es sei also richtig, daß der Gemeindesekretär wohl die neuere Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes auf seiner Seite habe, aber aus dem Gesetzestext nicht eindeutig hervorgehe, ob es möglich sei oder nicht. Es sei daher nicht ganz richtig, wenn behauptet werde, es sei rechtlich nicht möglich, eine aufschiebende Wirkung zu geben. Von dieser Lage aus scheine es ihm doch zweckmäßig, in Anbetracht der Bedeutung des in Rede stehenden Bauvorhabens und des Einflusses den dieses auf den Vorstellungswerber habe, der Vorstellung aufschiebende Wirkung zu geben. In diesem Sinne stelle seine Fraktion auch den Antrag,

Vbvm. Dieter Alge führt aus, vor ca. einem Jahr habe die Gemeindevertretung mehrheitlich einem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Vorstellung gegen einen Baubewilligungsbescheid nicht entsprochen. Es möge eine Auslegungsfrage

sein, wenn man sage, nicht die Rechtslage gebiete, daß man keine aufschiebende Wirkung zuerkenne, sondern die derzeitige Rechtssprechung. Wahrscheinlich werde man sich der Rechtssprechung anschließen können. Zur Frage, wem ein nicht wieder gut zu machender Schaden erwachse, müsse man feststellen, daß bei Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, auch dem Bauwerber und dem Grundstücksverkäufer ein nicht wieder gut zu machender Schaden entstehen könne. Das sei sogar sehr wahrscheinlich.

- 192 -

GV Dr. Walter Bösch führt aus, dann liege die Gefahr in der Länge des Instanzenzuges. Dann müsse man den Instanzenzug abkürzen. Man könne nicht dadurch die Möglichkeit des Rechtsmittels beschneiden, daß man erkläre, für den Bauwerber sei es finanziell untragbar. Dann müsse man sagen, die Rechtsmittel seien viel zu lange, das gehe viel zu weit und dadurch entstünden finanzielle Schäden.

GV Walter Grabher Meyer führt aus, nach den Ausführungen des Vorredners habe der Verwaltungsgerichtshof in jüngster Zeit und nach neuesten Urteilen immer im Sinne der amtsinternen Stellungnahme entschieden. Der Vorredner würde sich sicher als Richter an die neuesten Entscheidungen halten.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Gerichte könnten grundsätzlich entscheiden, wie sie wollen und seien nicht an diese Entscheidungen gebunden, sondern diese seien nur Richtschnur. Es sei unzulässig zu sagen, die andere Möglichkeit sei nicht rechtmäßig, nämlich der Vorstellung aufschiebende Wirkung zuzuerkennen. Es könne der Fall sein, daß die Sache im Instanzenzug an den Verwaltungsgerichtshof gehe und dieser seine Meinung eben wieder ändere. Der Objektivität halber habe er gesagt, daß die neuere Rechtssprechung zu der Rechtsansicht

tendiere, wie sie in der amtsinternen Stellungnahme dargelegt sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, durch ein relativ neues Erkenntnis sei entschieden worden, daß nur vollstreckbaren Bescheiden die aufschiebende Wirkung zuerkannt werden soll. Jetzt zu behaupten, wie der Vorredner es tue, man soll es vielleicht doch versuchen, ob der Verwaltungsgerichtshof nicht vielleicht im Wege eines verstärkten Senates von der jetzt gepflogenen Rechtsauffassung wieder abgehen könnte, glaube er, daß dies nicht der Praxis der Verwaltung oder irgend eines Verwaltungszweiges entspreche. Wenn er aus seinem ureigensten Metier sprechen dürfe, bei dem eine Unmenge von Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnissen ergingen und die sich zum Teil gegenüber früheren geändert hätten, zum Teil sogar sich widersprechen, sei es so, daß die Verwaltungspraxis als solche sich immer auf das jüngste Erkenntnis beziehe. Außerdem möchte er

- 193 -

behaupten, daß, wenn sich die Gemeindevertreter jetzt hier der Rechtsauffassung anschließen sollten, diesem Bescheid die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, inkonsequent würden gegenüber einem ähnlich gelegenen Fall, den die Gemeindevertretung vor gut einem Jahr entschieden habe.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, die Entscheidung im vorerwähnten Fall sei mehrheitlich getroffen worden.

Bürgermeister Robert Bösch läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Dem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung der Vorstellung gegen den Bescheid des Marktgemeindeamtes Lustenau vom 26.9.1978, Zl. 153-9-81/78, wird gemäß § 79 (3) GG., LGBI. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Gegen den Antrag haben gestimmt: die Gemeindevertreter Dr. Walter Bösch, Hans Fink, Otto Hämmerle, Alfons Vetter, Eduard Haid).

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Josef Hagen einen ideellen 1/8 Anteil an dem in Einl.Zl. 6219 KG. Lustenau vorgetragenen Gst 2972 zum Preise von S 182.020.- (S 190.- je m2).
2. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Turnerschaft Jahn Lustenau das in Einl.Zl. 1690 KG. vorgetragene Gst 5901/2 mit 39 a 27 m2 zum Preise von S 1.500.000.-. Der Kaufpreis wird je zur Hälfte am 1.2.1979 und 1.2.1980 zur Zahlung fällig.
3. Das Öffentliche Gut verkauft aus dem in Einl. Zl. 2173 KG. Lustenau vorgetragenen Gst 6744/2 eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 60 m2 zum Preise von S 400.- per m2 an Fritz Hagen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

- 194 -

1. Die Benützungsgebühren in der Rheinhalle werden für die Saison 1978/79 wie folgt neu festgesetzt:

Für Lustenauer Vereine S 150.- plus 8% MWSt.,
für alle übrigen Vereine aus Vorarlberg S 300.-

plus 8% MWSt.,

für Vereine aus dem Ausland (Schweiz, Deutschland) S 500.- plus 8% MWSt.

2. Für die Eissaison 1978/79 werden in der Rheinhalle Saisonkarten zu nachstehenden Preisen ausgegeben:

Für Schüler bis zu 15 Jahren S 200.-,
für Jugendliche bis zu 18 Jahren S 350.-,
für Erwachsene S 500.-.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Flurverfassungsgesetzes und Spitalgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 9

1. Es wird einstimmig beschlossen:

Mit Werner Hagen, Lustenau, Schulgasse 13 und Josef Bösch, Hohenems, wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau hat am 12.4.1966 mit Werner Hagen über die Verpachtung des gemeindeeigenen Gutshofes Heidensand einen Pachtvertrag auf die Dauer von 15 Jahren, beginnend am 1. 4. 1966, abgeschlossen. Nach diesem Pachtvertrag endigt das Pachtverhältnis somit am 31.3.1981.

II.

Die Marktgemeinde Lustenau und Werner Hagen kommen hiemit überein, das im vorhin angeführten Pachtvertrag vereinbarte Pachtverhältnis einverständlich zum 31.3.1979 aufzulösen.

III.

Hinsichtlich des Schweinestalles wird die in dem zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Werner Hagen abgeschlossenen Kaufvertrag vom 25.5.1970 getroffene Regelung beibehalten.

IV.

Die Marktgemeinde Lustenau gestattet, daß Josef Bösch, Hohenems, in den Stallungen des Gutshofes Heidensand noch bis 30. 4.1979 Mastvieh und Pferde hält.

Dem Landwirt Manfred Blatter ist es gestattet, ab sofort im mittleren Stallgebäude (ehemaliger Pferdestall) 15 - 20 Stück Jungvieh unterzubringen.

Von dem auf dem Gutshof anfallenden Mist ist in Berücksichtigung der größeren Anzahl von Tieren und des bei Pachtbeginn (1. 4. 1966) vorhandenen Mistlagers die Hälfte am 30. 4.1979 auf den zum Gutshof gehörenden Grundstücken auszubringen bzw. am Mistlager zu belassen.

V.

Der Grasnutzen ist dem Pächter Werner Hagen und Josef Bösch nur noch im Jahre 1978 gestattet.

VI.

Für Schäden, die am Pachtobjekt bis zum 31.3. 1979 verursacht werden, haftet der jetzige Pächter Werner Hagen und für Schäden in der Zeit vom 31.3.1979 bis 30. 4.1979 Josef Bösch.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß ein Inventarverzeichnis über den Gutshof Heidensand einschließlich des Wohnhauses vorliege.

2. Der Vorsitzende kommt auf den mit Gebhard Alge abgeschlossenen Pachtvertrag über die Verpachtung des Gutshofes Heidensand zu sprechen, der erst am 1. 4. 1981 beginne.

Der landwirtschaftliche Ausschuß beantrage, für die 2 Jahre vor Beginn dieses Pachtverhältnisses die Hoffläche an Lustenauer Landwirte zu verpachten, damit sie auf diesem Grund Mais anpflanzen könnten. Man müsse sich auch vorstellen, welche Konsequenzen es bei Entsprechung eines solchen Ansinnens gäbe. Es würden sicher 10 Bauern am Pacht Interesse haben und jeder möchte wahrscheinlich gleichviel Grundflächen bekommen, gleichgültig ob sie viel oder wenig Vieh besitzen. Dann müßte man Grünflächen frei halten als Fahrstraßen, weil der Grund und Boden nur mit Maschinen bewirtschaftet werden

könne. Man könne sich vorstellen, wie das nach einem Jahr aussehen würde. Die Grundstücke wären dann eine Ackerfläche und der neue Pächter wolle nicht nur Acker-, sondern auch Grasflächen. Wenn die Landwirte 2 Jahre Ackerbau betreiben würden, wäre im Herbst 1980 nur noch eine Brache da und kein Grasboden von dem man Heu ernten könnte. Er persönlich halte von einer solchen Lösung nichts, sondern würde eher sagen und den Antrag stellen, daß der Pachtvertrag mit Gebhard Alge in der Weise geändert werde, daß der Vertrag um 2 Jahre früher beginne und um 2 Jahre früher ende. Seine Fraktion habe sich lange mit dieser Sache befaßt und die Landwirte seiner Fraktion seien dagegen.

GV Hermann Hofer führt aus, einer Verpachtung an Gebhard Alge schon im Jahre 1979 könne der landwirtschaftliche Ausschuß nicht zustimmen. Man sollte den Lustenauer Landwirten die Möglichkeit geben, wenigstens diese 2 Jahre das Areal am Heidensand zu bewirtschaften. Man könnte mit den Landwirten vereinbaren, daß sie den Boden wieder in dem Zustand verlassen müssen, wie sie ihn übernommen hätten.

Der Vorsitzende erklärt, den Heuboden könnten die Landwirte nicht im selben Zustand hinterlassen, wenn er gepflügt würde, denn es dauere einige Zeit, bis eine geschlossene Grasnarbe vorhanden sei.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, dort wo jetzt Grasboden sei, könnten die Landwirte den Grasnutzen ernten und dort wo Acker sei, Ackerbau betreiben.

GV Hermi Bösch macht den Vorschlag, mit Gebhard Alge einen Konsens in dieser Sache zu vereinbaren. Wenn dieser am Heidensand weiterhin Mais pflanzen

wolle, dann spiele es keine Rolle, wenn die Landwirte dort 2 Jahre Mais anpflanzen.

GV Otto Hämmerle erklärt, Gebhard Alge sei kein Viehhalter und brauche den Grasnutzen nicht. Dieser sollte den Lustenauer Landwirten zugute kommen.

GV Alfons Vetter führt aus, er wolle dem Vorsitzenden nicht unterstellen, dieser sei der Meinung, daß die Lustenauer Landwirte den Boden in diesen 2 Jahren ausbeuten würden. Vielmehr ausbeuten als

- 197 -

wie er in den letzten Jahren ausgebeutet worden sei, könnten die Landwirte nicht. Wer dort ernten wolle, müsse auch Dünger bringen. Es handle sich hier um eine Berufsgruppe und Bürger unserer Gemeinde, die schon zu allen Zeiten bewiesen hätten, daß ihre erste Aufgabe Arbeit und Pflichterfüllung sei und von Seiten der Gemeinde wäre es einmal eine gute Geste, den Lustenauer Landwirten für diese 2 Jahre - er wisse nicht, wie es weitergehe - dieses Areal zu Pachtzwecken zu überlassen. Er spreche hier nicht für sich, er möchte von dort nichts, was er gleich vorausschicken möchte. Er spreche für die anderen Landwirte.

Er sehe, daß jährlich viele Hektar Grund für Bauzwecke, Straßen und auch für Sportplätze aller Art verlorengingen, wobei es sich meistens um gute Gründe handle. Die Lustenauer Landwirte seien auch gezwungen, auf Pachtgründe bis nach Fussach auszuweichen. Der Grund am Heidensand sei der beste, den man in Lustenau habe. Er möchte bitten, im Namen dieser Landwirte, diesen den Grund zuzusprechen.

GV Walter Grabher Meyer stellt den Antrag auf schriftliche Abstimmung.

Dieser Antrag erhält nicht die erforderliche Mehrheit.

GV Hans Dieter Grabher erklärt, es erhebe sich die Frage, ob die Lustenauer Bauernschaft die Grundstücke am Heidensand zu den bisherigen Bedingungen auch in Pacht nehmen wolle.

Der Vorsitzende erklärt, nicht nur die grundsätzliche Verpachtung, sondern auch die Bedingungen müßte die Gemeindevertretung beschließen. Nur eine Grundsatzentscheidung zu treffen, könne daher jetzt nicht in Betracht kommen. Auch müsse man die Sache mit dem künftigen Pächter Gebhard Alge abklären.

VbGm. Dieter Alge führt aus, so praktisch Konsenslösungen sein könnten, möchte er aber eines deponieren.

Diese Lösung werde nämlich der Gemeindevertretung noch einige Schwierigkeiten bereiten, wahrscheinlich in 2 bis 3 Jahren. Sollte das nicht der Fall sein, so wäre er sehr befriedigt.

Bei Befragen durch GV Dr. Walter Bösch teilt VbGm. Dieter Alge mit, er habe bei seinen vorigen Ausführungen an die Übergabe des Pachtobjektes an den neuen Pächter Gebhard Alge gedacht.

- 198 -

Der Vorsitzende erklärt, in einen Pachtvertrag für 2 Jahre müßte auf jeden Fall eine Klausel aufgenommen werden, wonach die Pächter erklären, daß sie auf eine Anfechtung des Vertrages zivilrechtlich wie auch verwaltungsrechtlich verbindlich verzichten. Der Abschluß eines Pachtvertrages müsse bekanntlich grundverkehrsbehördlich genehmigt werden.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Gemeindevertretung könne nur über konkrete Projekte abstimmen.

Sie sei jetzt in der Situation, daß der Vorschlag vorliege, an Gebhard Alge vorzeitig zu verpachten oder nicht zu verpachten. Darüber

könnte man abstimmen. Den Gegenantrag müßte man genauer formulieren. Um einer Entscheidung gegenüber unseren Bauern nicht zuvorzukommen, müßte man die Entscheidung über eine Verpachtung an Alge zurückstellen. Man könne die Sache auf der nächsten Sitzung behandeln.

GV Walter Grabher Meyer stellt den Antrag, den Gegenstand Wiederverpachtung des Gutshofes Heidensand zu vertagen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Lustenauer Landwirte in der Sache anschreiben und dann könnten sich die Interessenten melden.

Der Vorsitzende läßt über den vorhin gestellten Antrag, die Entscheidung über die Wiederverpachtung des Gutshofes Heidensand zu vertagen, abzustimmen. Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) angenommen.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landsmannschaft der Kärntner und Steirer in Lustenau wird gemäß § 9 (3) in Verbindung mit § 45 (1) lit. a) Ziff. 5 GG., LGBL. Nr. 45/1965, gegen jederzeitigen Widerruf die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens erteilt.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.9.1978 wird kein Einwand erhoben.

- 199 -

Punkt 12

Über Befragen von GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende

mit, daß inzwischen bei der Fa. Häusle eine Besichtigung und Erhebung der Verhältnisse bei der Zufahrt in der Riedparzelle Königswiesen durch das Landeswasserbauamt stattgefunden habe.

GV Erich König macht den Vorschlag, die Kindergärten schon um 1/2 8 Uhr und um 13. 15 Uhr für die Kinder zu öffnen, damit die Kinder nicht bis zum offiziellen Beginn vor den Kindergärten warten müssen, bis sie eingelassen werden.

Zum Vorbringen von GV Erich König, die Kinder im Kindergarten Brändle hätten noch keine Sicherheitsschleifen- wie sie seinerzeit für die Kinder von GV Fanni Scheffknecht vorgeschlagen worden seien - teilt GV Hans Dieter Grabher mit, es sei nicht seine Schuld, daß die Kinder noch keine Schleifen hätten. Er habe sich um die Schleifen sehr bemüht. Er habe beim Kuratorium für Verkehrssicherheit angefragt und schließlich habe man ihn an LR Gasser verwiesen, der wieder gesagt habe, daß man die Schleifen bestellen könne. Es sei nicht seine Aufgabe, die Schleifen zu bestellen und zu kaufen; das sei vielmehr Sache des Landes und dort habe der zuständige Beamte nicht einmal gewußt, daß für den Ankauf von Schleifen noch Budgetmittel vorhanden seien. Die Schleifen müßten nun in den nächsten Tagen geliefert werden. Der Vorsitzende erklärt, man werde veranlassen, daß eine Aufsichtsperson schon vor der offiziellen Öffnung in den Kindergärten anwesend sei.

GV Otmar Holzer führt aus, auf der letzten Gemeindevertretungssitzung, auf der er nicht anwesend gewesen sei, wären an seine Adresse verschiedene massive Anschuldigungen von Gemeindevertretern der FPÖ-Fraktion erhoben worden. Er habe dies im Protokoll mit Erstaunen nachlesen können. Er müsse sagen, man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitze. Es gebe eine ganze Fülle Beispiele, wo seine von der FPÖ-Fraktion kritisierte Vorgangsweise auf der Fraktionsseite der FPÖ laufend praktiziert worden sei. Er dürfe zitieren, z. B. die Information an die Bürger Lustenaus im Gemeindeblatt über die Erschließungsstraße, in welcher vom Bürgermeister aus Sitzungsprotokollen zitiert und ausdrücklich angeführt worden sei, wie und mit welchen Mehrheiten

abgestimmt worden sei. Diese Information sei dem Gemeindeblatt beigelegt, was bisher nicht üblich gewesen sei. Ob diese Aussendung im Gemeindeblatt von der Gemeinde oder von der FPÖ bezahlt worden sei, wisse er nicht. Wenn man gegen einen solche Vorwürfe erhebe, dürfe man diese Gegenfrage stellen.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei der Bürgermeister angegriffen worden und da habe er als Amtsperson auch das Recht, sich dagegen zu wehren. Im übrigen sei das, was in der Information gesagt wurde, wahr.

GR Otmar Holzer erklärt, es beziehe sich bei den Zitierungen auf Sitzungsprotokolle des Raumordnungs- und Straßenbauausschusses. Das sei genau der gleiche Verstoß, den man ihm vorgeworfen habe. Was den zweiten Vorwurf, die Präjudizierung der Gemeindevertretung betreffe, möchte er sagen, daß,

GV Max Schöringhumer, wenn er etwas länger in der Gemeindestube sitzen würde, bemerkt haben müßte, daß eine Fülle von Präjudizierungen laufend geschehen seien. Er könnte hier eine Fülle von Beispielen aufzeigen. Er lasse sich auch in einer öffentlichen Sitzung in seiner Abwesenheit nicht vorwerfen, daß er Unwahrheiten gesagt und von Geschwätzigkeiten Gebrauch gemacht habe.

GV Walter Grabher Meyer führt aus, wenn GR Otmar Holzer wissentlich nicht das, was der Grünraumausschuß beschlossen habe, veröffentliche, dann werde er sich von der FPÖ-Fraktion vorhalten lassen müssen, ob er es wolle oder nicht, daß er die Unwahrheit gesagt habe. Und wenn GR Holzer glaube, der FPÖ-Fraktion eine Fülle von Präjudizierungen vorwerfen zu können und Pauschalverdächtigungen gegen die FPÖ-Fraktion auszusprechen, dann müsse GR Holzer auch sagen, wo Präjudizierungen seitens der FPÖ-Fraktion vorlägen. Jedenfalls sei die FPÖ nicht so in die Presse gegangen wie GR Otmar Holzer.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, die Vorwürfe seien zu erheben, wenn ein entsprechender Sachverhalt Anlaß dazu gebe und da könne man nicht zuwarten, bis der betreffende Gemeindevertreter auf der Gemeindevertretungssitzung anwesend sei. Gegangen sei es darum, daß offensichtlich in der Presse etwas falsch zitiert worden sei, was nicht

der offiziellen Meinung des Grünraumausschusses entsprochen habe. Offensichtlich sei es auch im Protokoll des Grünraumausschusses etwas falsch dargestellt worden. Ein Referent habe sicher gewisse Freiheiten, aber im Endeffekt sei Regierungschef der Bürgermeister. Wenn man Sachen ankündige, die noch nicht beschlossen worden seien, sollte man sich das überlegen und zuerst mit dem Bürgermeister Rücksprache nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, er persönlich habe diese Sache nicht auf die Spitze getrieben und man werde sich hier schon wieder finden.

GV Max Schöringhumer führt aus, GR Otmar Holzer habe seinerzeit im Bauausschuß an den Referenten das Verlangen gestellt, daß die Amtsverschwiegenheit beachtet werden müsse. Am 13. Juli habe eine Grünraumausschußsitzung stattgefunden und durch GR Otmar Holzer sei am 19. Juli über diese Sitzung ein Bericht in der Zeitung gestanden, weshalb er praktisch der Gemeindevertretung in dieser Richtung jegliche Information unterstellt habe. Das, was er formuliert habe, stehe im letzten Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Stellungnahme, die er dem Protokoll entnehme, hieße es von falschen Informationen der Öffentlichkeit. Er habe aber nichts gelesen, in den späteren Ausgaben, was falsch gewesen sei. Auf die Aussage von GV Walter Grabher Meyer zurückkommend, möchte er sagen, daß es nicht so sei, daß es nie geschehen sei und die Aussage, die er gemacht habe bezüglich der Erschließungsstraße und daß es konkrete Beispiele gebe, die schon lang in Pressemeldungen erschienen seien, sei klar. Darüber gebe es keine Diskussion und GV Walter Grabher Meyer könne das bei ihm einsehen, wenn er wolle. Wenn man ein Projekt,

z.B. das Projekt "Alter Rhein", als Geheimsache erklären wolle, dann soll man das sagen. Er sei der Meinung, daß eine solche Sache in der Öffentlichkeit sehr wohl bekannt werden soll und zwar zu einem Zeitpunkt, wo man auch noch darüber diskutieren könne und wo man nicht alles schon fix und fertig vorliegen habe. Die Bürger sollten, wenn sie es wollten, ein Mitspracherecht oder zumindest ein Informationsrecht in dem Zeitpunkt haben, in dem die Entscheidung in der Sache noch nicht gefallen sei.

- 202 -

Der Vorsitzende führt aus, es bestehe eine Gemeindevertretung, ein Gemeindeparlament und er nehme an, daß die einzelnen Parteien, die ihre Leute in dieses entsenden, eine gewisse Auslese von Personen getroffen hätten. Projekte würden erst dann ausgestellt, wenn die Gemeindevertretung den 1. Preis ausgewählt habe. Von den Leuten, die kommen würden, würde man nie eine repräsentative Meinung erfahren. Zuerst sollte man sich im Ausschuß durchringen und dann in der Gemeindevertretung und schließlich die interessierten Bürger fragen, ob es ihnen so passe.

Der Vorsitzende führt weiter aus, es sei heute von GV Hermann Hagen, glaublich Wirtschaftsverbandsobmann der Gemeinde oder des Bezirkes, in den Mittagsnachrichten des Hörfunkes eine ziemlich rasante Reportage gekommen, wo GV Hermann Hagen behauptet habe, Lustenau sei einseitig textilwirtschaftlich orientiert, es geschehe seitens der Gemeinde nichts oder viel zu wenig, man hätte die Firma Kästle nicht umworben oder deren Interessen nicht verfolgt und man hätte das auch bei der Fa. Haberkorn nicht getan. Er müsse sagen, daß das insgesamt Unwahrheiten seien. Er sei dreimal bei der Fa. Kästle gewesen. Die Fa. Kästle habe sich hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit, des Preises und hinsichtlich der Entfernung informiert. Die Fa. Kästle hätte lieber einen Baugrund im südlichen Teil der Gemeinde

gehabt, weil sie den Betrieb in Hohenems nicht auflassen wolle. Es sei auch dazu gesagt worden, daß dieser Vorstoß der Fa. Kästle nur deshalb erfolgte, weil in der Schweiz die Langlauf-Ski-Fabrik abgebrannt sei. Es habe sich gezeigt, daß die Fa. Kästle bereits mehrere Eisen im Feuer gehabt und im Oberland einen Baugrund gefunden habe, wo man nicht pilotieren müsse. Bei diesem Betrieb seien eine Menge von schweren Maschinen in Tätigkeit. Der Betrieb biete beileibe nicht so viele erstrebenswerte Arbeitsplätze, als man von außen her bei einer Schi-Fabrikation anzunehmen glaube. Zu 80% seien Gastarbeiter im Betrieb beschäftigt. Das habe er bei der Besichtigung des Betriebes festgestellt. Er habe sich dann nochmals erkundigt und da habe man ihm gesagt, die Fa. Kästle werde wahrscheinlich ein anderes Angebot schon aus Gründen einer

- 203 -

geringeren Entfernung zum Stammbetrieb annehmen. Die Fa. Kästle habe sich dann für einen Standort in Lustenau nicht mehr interessiert. Es sei also falsch, wenn man sage, man hätte sich um diese Firma nicht bemüht. Auch mit der Fa. Haberkorn habe man Kontakt aufgenommen. Diese Firma sei der Meinung gewesen, daß ihr Betrieb im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn aufgegeben werden müsse, weil beim Betriebsgebäude schon bisher verschiedene Setzungen eingetreten seien. Auch diese Firma habe sich sofort nach dem Grund erkundigt und erklärt, daß sie diesen gleich bekommen müßte, weil man den jetzigen Betrieb sofort abtragen müsse. Der Betrieb habe eine riesige Quadratmeterbelastung und es müßte daher eine große Tragfähigkeit vorhanden sein. Nicht gepaßt habe der Fa. Haberkorn, daß der in Aussicht genommene Baugrund in Lustenau nicht an der Bundesstraße, der Verkehrsschiene, und zuwenig nahe an der Autobahn liege und auch die Senderstraße noch nicht fertig sei. Er habe dann dem Vertreter der Firma gesagt, daß die Senderstraße in 2 bis 3 Jahren fertiggestellt sein und daß es für

die Firma keine Rolle spielen würde, wenn sie über Lustenau ins Oberland fahren würde. Auch habe die Gemeinde Lauterach dieser Firma ein Grundstück gratis angeboten, wenn das jetzige Betriebsgebäude tatsächlich abgetragen werden müßte. Auf Grund der besseren Verkehrslage würde die Firma diesen Grund lieber annehmen als in Lustenau. Das sei die Wahrheit. Zum Vorwurf, daß nichts geschehen sei, möchte er zunächst sagen, daß man die Fa. Fulterer & Co. nach Lustenau gebracht habe, daß man glaubte, der Fa. Autohof durch Übergabe eines Baugrundes helfen zu können, daß die Fa. Josef Grabher Meyer den größten Teil des Baugrundes von bzw. durch Vermittlung der Gemeinde erhalten habe, daß die Fa. Blatter und Grabher OHG. den Grund von der Gemeinde zur Gänze bekommen habe, daß man auch der Fa. Oskar Alge in der Höchsterstraße von der Gemeinde einen Baugrund überlassen habe, daß man den Firmen Perzi und Klischee Fischer zusammen etwa 70 a Baugrund vermittelt habe, daß man der Fa. Ernst Böhler kürzlich einen Grund verkauft habe, daß jetzt 77 a Grund für Betriebszwecke

- 204 -

zur weiteren Verfügung stünden, daß das eine Langer-Grundstück jetzt 1 Hektar 45 Ar groß sei, daß das westlich angrenzende Grundstück ein Ausmaß von 1 Hektar und 12 Ar habe. Insgesamt sei also eine gewisse Bemühung erfolgt. Noch vor einigen Jahren sei die Gemeinde in dieser Richtung ohne Industriegrund dagestanden. In den letzten 3 - 4 Jahren habe die Gemeinde ca. 4 ha Grund zur Ansiedlung von Industrie angekauft. Das wäre heute ein Aufwand von ca. 9 Millionen S. Daß die Gemeinde Lustenau so einseitig orientiert sei, stimme ebenfalls nicht. Er sei überzeugt, daß Dornbirn mit seinen Webereien viel einseitiger liege als Lustenau mit der Stickerei. Nach der Meßbetragsübersicht über die Gewerbesteuer vom Jahre 1975 habe die Stickerei einen Anteil von 37.5%. Gegenwärtig habe die

Gemeinde etwa 2000 Gastarbeiter und das besage, daß die Industrie gut beschäftigt sei. Die Gemeinde habe auch keine Rezession gespürt und es müßten daher auch die Betriebe, die nicht der Stickerei angehören, erfolgreich sein, denn sonst wäre die Erwerbslage bei den Produkten, die man im Inland absetzen müsse, rückläufig und das sei nicht der Fall gewesen. Mit der Wirtschaft in unserer Gemeinde könne man sehr wohl zufrieden sein. Es wären auch Vorkehrungen getroffen worden, daß kein Betrieb aus Lustenau aussiedeln habe müssen, was nicht in allen Gemeinden der Fall sei.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Dem Bogenschützenklub Lustenau wird für die Überdachung des Schießstandplatzes gegen jederzeitigen Widerruf ein Baurecht eingeräumt.
2. Die Drucklegung des Gemeindeblattes wird ab 1.1.1979 um den Seitenpreis von S 578.- und einen Beilagenpreis von S 398.- pro Seite der Buchdruckerei Lustenau übertragen.

- 205 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

35. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. Dezember 1978

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Walter Grabher-Meyer	Wilmar Rafolt	
Hermi Bösch	Hermann Hagen	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Erich Härle	
Oskar Hollenstein	Dipl. Ing. Herbert Eisen	
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Erich Sperger		
Wilhelm Scandella		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen
3. Darlehensaufnahmen
4. Beschlußfassung über den Voranschlag des Entbindungsheimes für das Jahr 1979
5. Änderung der Kanal- und Wassergebührenordnung
6. Beschlußfassung des Voranschlages 1979
7. Gewährung von Beiträgen
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Verfügungen des Gemeindevorstandes
10. Grunderwerb (Kirchplatzverbauung)
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 9. Nov. 1978
12. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:
Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1978 werden gemäß § 72 (1) und (2) GG. genehmigt:

VAST.	Mehrausgaben	Minderausgaben
010 456	10.000.-	
010 500	30.000.-	
010 522		20.000.-
010 581	6.000.-	
010 617	5.000.-	
010 690		10.000.-
010 700	10.000.-	
015 690	3.000.-	
015 710	190.000.-	
016 050	60.000.-	

016 728		60.000.-
019 723		30.000.-
022 459		10.000.-
022 681	6.000.-	
029 042		40.000.-
029 451	10.000.-	
029 614	70.000.-	
029 618		20.000.-
030 456		40.000.-
030 581	10.000.-	
060 726	20.000.-	
070 729		10.000.-
090 256		100.000.-
090 241		60.000.-
120 581	5.000.-	
132 727	8.000.-	
133 729	50.000.-	
2110 001	75.000.-	
2110 010		50.000.-
2110 043	10.000.-	
2110 400		10.000.-
2110 614	100.000.-	
2110 618	15.000.-	
2110 710	10.000.-	
2110 400	30.000.-	
2111 614		30.000.-
2112 010	15.000.-	
2112 618	20.000.-	
2112 710	10.000.-	
2113 043	40.000.-	
2113 456	8.000.-	
2120 043	15.000.-	
2120 400		20.000.-
2120 456	15.000.-	
2121 456	35.000.-	
2121 710	15.000.-	
2140 753	50.000.-	
2140 773	100.000.-	
2401 510	70.000.-	
2402 400	5.000.-	
2404 614	10.000.-	

2404 618		5.000.-
2405 400	40.000.-	
2405 650		50.000.-
2405 729	10.000.-	
2406 001		1.500.000.-

- 209 -

262 006	200.000.-	
262 613	40.000.-	
264 010	10.000.-	
264 043	30.000.-	
264 618	20.000.-	
320 614	160.000.-	
320 043	10.000.-	
320 400	15.000.-	
320 710	6.000.-	
320 729	6.000.-	
411 751	650.000.-	
4200 010	10.000.-	
4200 043	15.000.-	
4200 614	30.000.-	
4200 710	15.000.-	
4201 01002	700.000.-	
4201 01011	200.000.-	
4201 043	100.000.-	
4201 400	80.000.-	
4201 614	30.000.-	
4201 618	20.000.-	
4201 710	30.000.-	
424 520		50.000.-
489 728		60.000.-
510 729	40.000.-	
512 728	15.000.-	
556 043		40.000.-
563 751		600.000.-
563 753		600.000.-
612 00206		650.000.-
612 00207		300.000.-
612 00209	100.000.-	
612 00211		200.000.-
612 00212	170.000.-	

612 00213	200.000.-	
612 00214	1.000.000.-	
612 00216		992.000.-
612 00217	350.000.-	
612 521		300.000.-
612 617	25.000.-	
617 010	800.000.-	
617 729	20.000.-	
640 050	60.000.-	
714 240		50.000.-
719 729		100.000.-

- 210 -

780 729		50.000.-
810 010	20.000.-	
810 020	40.000.-	
810 043		200.000.-
810 05004	140.000.-	
810 05006	120.000.-	
810 600		50.000.-
810 612	60.000.-	
810 618	50.000.-	
811 030	20.000.-	
811 05020	350.000.-	
811 05021	3.300.000.-	
811 05008	900.000.-	
811 05012		200.000.-
811 05013	1.500.000.-	
811 05017	2.500.000.-	
811 05018		1.500.000.-
811 05019		100.000.-
811 05201	318.000.-	
811 729	25.000.-	
813 613		50.000.-
814 728	50.000.-	
815 001	50.000.-	
815 613	80.000.-	
831 001	470.000.-	
831 050	50.000.-	
831 710	80.000.-	
840 001		600.000.-

840 610		500.000.-
840 650		50.000.-
840 710	10.000.-	
842 729		30.000.-
843 614	50.000.-	
846 000	55.000.-	
846 010		30.000.-
846 614		80.000.-
900 456	20.000.-	
900 581	30.000.-	
900 710	40.000.-	
810 650	11.000.-	
811 241	376.000.-	
920 690	200.000.-	
930 751		800.000.-
	<hr/>	<hr/>
	17.263.000.-	10.247.000.-
= Mehrausgaben		7,016.000.-

- 211 -

VAST.	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
010 828		10.000.-
090 256	50.000.-	
120 868		150.000.-
2110 829		50.000.-
2121 824		50.000.-
222 346	2.356.000.-	
264 810	80.000.-	
264 824		100.000.-
320 861		20.000.-
320 863		44.000.-
4200 810		150.000.-
4201 344		195.000.-
4201 810	970.000.-	
4201 861		1.250.000.-
4201 871		125.000.-
612 870		350.000.-
810 340		157.000.-
810 810		100.000.-
810 852		500.000.-

810 853		50.000.-
810 871		145.000.-
811 852		500.000.-
811 870		1.120.000.-
811 871		811.000.-
815 875		100.000.-
817 810	300.000.-	
817 852		30.000.-
817 871	200.000.-	
831 810	50.000.-	
831 824	30.000.-	
842 807	20.000.-	
843 871	30.000.-	
846 000		40.000.-
811 241		10.000.-
920 831		130.000.-
920 832		3.200.000.-
920 833		700.000.-
920 836		75.000.-
920 837		50.000.-
920 856	30.000.-	
921 835		40.000.-
925 859	2.500.000.-	
950 346	3.000.000.-	
990 096		4.987.000.-
	<u>9.616.000.-</u>	<u>15.239.000.-</u>
= Mehreinnahmen	5.623.000.-	

- 212 -

Mehrausgaben	- 7,016.000.-
- Mehreinnahmen	+ 5,623.000.-
	<u>- 1.393.000.-</u>
+ Gebarungsabgang lt. VA	- - 1.279.000.-
= Voraussichtlicher	
Gebarungsabgang	
= Entnahme aus Kassamitteln	- 2.672.000.-

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Für Grundkäufe wird bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ein Darlehen von S 3.000.000.- aufgenommen.

b) Für den Abwassersammler NW-West wird bei der Dornbirner Sparkasse ein Darlehen von S 1.000.000.- aufgenommen.

Bedingungen zu a) und b): Laufzeit 15 Jahre, 100% Zuzählung und halbjährig dekursive Verzinsung im nachhinein.

Über Befragen von GV Fritz Struckl teilen der Vorsitzende und VbGm. Dieter Alge mit, daß die Darlehensaufnahme unter a) nicht auf ein spezielles Grundstück falle, sondern auf die HSt "Grundankäufe".

Diese Darlehensaufnahme habe mit dem Grunderwerb im Zuge der Kirchplatzverbauung nichts zu tun.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau für das Rechnungsjahr 1979 mit Einnahmen von S 2,774.000.- und Ausgaben von S 2,871.000.- wird genehmigt.

Punkt 5 a)

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der mitteilt, daß der Einheitssatz für Wassergebühren von S 340.- um rund 3% auf S 350.- zu erhöhen sei. Die Wasserbezugsgebühren sollen im Jahre 1979 keine Erhöhung erfahren. Es sei weiters daran gedacht, die Pauschalmengen bei größeren

und mittleren Wohnungen herabzusetzen und kinderreichen Familien eine 10%ige Ermäßigung unter Bedingungen zu gewähren. Es sei heute allerdings noch eine Hiobsbotschaft vom Wasserverband Rheintal eingetroffen, wonach die Betriebskosten nicht wie bisher vorgesehen mit S 550.000.-, sondern mit S 997.000.- zu erwarten seien. Es werde aber noch zu prüfen sein, ob diese Erhöhung richtig sei. Die Gemeindevertretung habe aber jetzt davon auszugehen, daß die Kostenberechnung bereits ermittelt worden sei und wie bereits vorhin erwähnt, die Wasserbezugsgebühren belassen werden sollen. § 7 der Wassergebührenordnung sollte ab 1.1.1979 wie folgt abgeändert werden:

"Die Pauschalgebühr beträgt monatlich:

1. für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

- a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ S 24.-
- b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ S 30.-
- c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ S 36.-
- d) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann der Bürgermeister für kleine Haushalte folgende Pauschalgebühren festsetzen:
 - aa) für einen Haushalt mit einer Person
für 4 m³ S 12.-
 - bb) für einen Haushalt mit zwei Personen
für 8 m³ S 24.-"

Dem § 8 wäre folgender § 8 a anzufügen:

"Über Antrag wird kinderreichen Familien eine Ermäßigung der jährlichen Wasserbezugsgebühren im Ausmaß von 10% gewährt.

Eine Anspruchsberechtigung besteht nur, wenn

a) für 3 und mehr Kinder Familienbeihilfe bezogen wird und

b) das gesamte monatliche Brutto-Einkommen der Familie ohne Familienbeihilfe und Sonderzahlungen die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte (ASVG) nicht übersteigt.

Die Ermäßigung erfolgt jährlich im nachhinein in Form einer Gutschrift auf künftige Gebührenvorschreibungen. Läßt sich aus irgendwelchen Gründen der Wasserverbrauch eines Haushaltes nicht eindeutig ermitteln, ist pro Kopf des Haushaltes ein jährlicher Wasserverbrauch von 50 m³ zugrunde zu legen und der daraus

resultierende Ermäßigungsbetrag an den antragstellenden Haushalt durch die Gemeindekasse zur Auszahlung zu bringen.

- 214 -

Anträge auf Ermäßigung sind bis spätestens 31.3. für das unmittelbar vorausgegangene Kalenderjahr im Rathaus persönlich einzubringen, wo auch die Antragsformulare zu beheben sind.

Dem Antrag sind die Einkommensnachweise aller Einkommen beziehenden Familienmitglieder für den Monat Oktober des abgelaufenen Jahres und für den Fall, daß ausschließlich der Wasserbezug des antragstellenden Haushaltes gemessen wurde, auch die Gebührenrechnungen des abgelaufenen Jahres beizuschließen.

GR Oskar Bösch führt weiter aus:

"ÖVP-Mitglieder des Wasserbauausschusses haben schon vor geraumer Zeit darauf verwiesen, daß kinderreiche Familien durch die Verrechnung der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren nach dem Verbrauch stark belastet werden und einer Ermäßigung das Wort geredet.

Seitens der Mehrheitspartei, vor allem des Herrn Bürgermeisters, wurde dem entgegengehalten, daß wir keine Sozialtarife schaffen wollen und können, da die Kosten der Kinder anderweitig, insbesondere durch die Familienbeihilfe zu vergüten bzw. zu erleichtern seien.

Wir waren also nicht wenig überrascht, als bei der Feststellung des Budgets 1979 seitens der FPÖ ein Antrag auf Gebührenermäßigung vorgelegt und anschließend in der Presse als Initiativantrag des GV LAbg. Hans Dieter Grabher verkauft wurde. Wenn man im Ausschuß durch das gewichtige Wort des Bürgermeisters unseren Absichten für kinderreiche Familien einen ermäßigten Tarif zu fixieren, entgegentritt,

finde ich diese Vorgangsweise nicht korrekt, zumal sie dazu angetan ist, die soziale Gesinnung des Referenten in Zweifel zu ziehen. Hier wäre seitens der Mehrheitspartei der Weg der Information und Diskussion über den Ausschuß der richtige Weg gewesen. Erfreulich, daß nicht auch noch die von mir mehrmals beantragte Herabsetzung der überhöhten Pauschale für mittlere und große Wohnungen solcherart auf ein falsches Konto verbucht werden."

Die ÖVP-Fraktion habe sich mit dem Antrag auf Ermäßigung eingehend auseinandergesetzt. Im Grunde genommen sei die ÖVP-Fraktion schon immer der Meinung gewesen, daß Familien mit mehreren Kindern eine Ermäßigung gewährt werden sollte. Die ÖVP-Fraktion sei auch der Meinung, daß man diesen Antrag in der Gemeindevertretung beschließen sollte.

- 215 -

Sie meine allerdings, daß es sehr kompliziert werde, wenn der Antragsteller gleichzeitig auch sein Einkommen bekennen müsse. Es sei überhaupt nur die Rede von Unselbständigen, denn sonst müßte man darauf verweisen, daß Selbständige einen Einkommensteuerbescheid vorzulegen hätten. Es gebe sicherlich auch kleine Gewerbetreibende, die allenfalls in den Genuß dieser Ermäßigung kommen könnten. Nach den Richtlinien, die im Antrag vorgesehen seien, wären ab 1. 1.1979 S 18.600.- der Richtsatz und wer unter diesem Satz liege, hätte über Ansuchen Anspruch auf eine 10%ige Ermäßigung.

Die ÖVP-Fraktion meine, man sollte bei der Regelung bleiben, daß ein Ansuchen eingereicht werden müsse, daß aber das Einkommen nicht zu bekennen sei und daß jedermann die Möglichkeit haben sollte, ein entsprechendes Ansuchen einzubringen. Die ÖVP-Fraktion glaube, daß kaum ein Geschäftsmann mit einem entsprechenden Einkommen oder gar ein Industrieller um eine Ermäßigung ansuchen werde. Die ÖVP-Fraktion würde dem Antrag zustimmen, allerdings aber wünschen, daß die Einkommensformel

weggelassen werde.

Der Vorsitzende führt aus, man habe bisher keine Vorstellung gehabt, wie eine einigermaßen jedem gerechte Ermäßigung verwaltungstechnisch zu bewerkstelligen sei. Dafür habe es kein Modell gegeben. Wie es die Gemeinden Hard und Hohenems praktizierten, sei die Verwaltung nicht einwandfrei, was sich eindeutig nachweisen lasse. Wenn man jedes geborene Kind und jeden Verstorbenen notieren müsse und eine Änderung in der Berechnung und im Computer veranlassen müsse und wenn man nicht wisse, wann ein Kind in das Berufsleben eintrete, ergebe das einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Es gebe auch Leute, die in Mehrwohnhäusern wohnen. Selbständige seien nach dem Antrag nicht ausgeschlossen, aber der Einkommensnachweis sei vorzulegen. Wer übermäßig viel Wasserverbrauche, sollte nicht in den Genuß einer Ermäßigung kommen. Das Pauschale sei jetzt für den Schnitt der Bevölkerung zu 80% zu niedrig. Man dürfe nicht davon ausgehen, daß das Pauschale stimme.

- 216 -

VbGm. Dieter Alge führt aus, es bestehe ein Unterschied darin, ob man den Antrag jetzt stelle oder ob man ihn früher gestellt habe. Er müsse dazu sagen, daß es richtig sei, wenn der Bevölkerungskreis, dem die Ermäßigung zugute komme, eingeschränkt sei. Würde die Ermäßigung möglichst vielen zugute kommen, dann müßte man, wenn man die Kostendeckung haben wolle, die Gebühren wieder erhöhen. Kinderreiche Familien und soziale Momente sollten berücksichtigt werden. Der Antrag sei im Gemeindevorstand behandelt worden. Im übrigen habe die ÖVP beim Nulltarif für Kindergärten vor der Veröffentlichung niemanden, auch keine Ausschüsse, informiert.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, er habe sich in den Fraktionssitzungen für einen familienfreundlichen Tarif eingesetzt. Bei kinderreichen und einkommenschwachen Familien soll eine

soziale Unterstützung gewährt werden. Was in den Ausschüssen beraten worden sei, könne man ohne weiteres veröffentlichen. Der ÖVP-Landtagsklub veröffentliche nach jeder Sitzung, was er beschlossen habe und was er zu tun gedenke. Durch die von GR Oskar Bösch erwähnte Veröffentlichung habe man weder die Gemeindevertretung, noch den zuständigen Ausschuß präjudiziert. Die FPÖ habe nur gesagt, daß sie diesen Antrag in den zuständigen Ausschuß verweisen wolle und das habe man auch getan.

GR Oskar Bösch führt aus, er sei der Meinung, daß Gebühren und Tarife miteinander im Ausschuß beraten werden sollten, bevor sie in der Presse verlautbart werden. Er hätte es als Referent erwartet, daß man ihn von der anderen Meinung oder über die andere Meinung informiert hätte. Wenn die Gemeindevertretung die Ermäßigung von 10% beschließe, würden die kinderreichen Familien ohnehin nicht sehr entlastet.

Der Vorsitzende erklärt, er sei auch der Meinung, daß man alles in den Ausschüssen besprechen und weniger in die Zeitungen gehen sollte. Hier sei er der Meinung des Vorredners.

GR Oskar Bösch führt aus, es wäre zu überlegen, ob man die Ermäßigung nur bis zu einem Verbrauch von 50 m³ pro Person und Jahr für alle Familien gewähren sollte.

- 217 -

Der Vorsitzende erklärt, der Vorschlag des Vorredners sei vernünftig. Es sollte nur für eine Menge bis zu 50 m³ pro Kopf und Jahr für den begünstigten Personenkreis eine Ermäßigung gewährt werden, aber noch unter Beibehaltung des Einkommensnachweises.

Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau

wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1979 wie folgt
abgeändert:

1) § 7 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:
"Die Pauschalgebühr beträgt monatlich:

1. für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ S 24.-

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ S 30.-

c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ S 36.-.

d) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann
der Bürgermeister für kleine Haushalte
folgende Pauschalgebühren festsetzen:

aa) für einen Haushalt mit einer Person
für 4 m³ S 12.-

bb) für einen Haushalt mit zwei Personen
für 8 m³ S 24.-."

2) Dem § 8 wird folgender § 8 a angefügt:

"Über Antrag wird kinderreichen Familien eine
Ermäßigung der jährlichen Wasserbezugsgebühren
im Ausmaß von 10% gewährt.

Eine Anspruchsberechtigung besteht nur, wenn

a) für 3 und mehr Kinder Familienbeihilfe bezogen
wird und

b) das gesamte monatliche Brutto-Einkommen der
Familie ohne Familienbeihilfe und Sonderzahlungen
die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung
für Arbeiter und Angestellte
(ASVG) nicht übersteigt.

Die Ermäßigung erfolgt jährlich im nachhinein
in der Weise, daß pro Kopf der Familie ein
jährlicher Wasserverbrauch von 50 m³ zugrunde
gelegt und der daraus resultierende Ermäßigungsbetrag
an die antragstellende Familie zur Auszahlung
gebracht wird.

Anträge auf Ermäßigung sind bis spätestens 31.3. für das unmittelbar vorausgegangene Kalenderjahr im Rathaus persönlich einzubringen, wo auch die Antragsformulare zu begeben sind." Mit Stimmenmehrheit (15 Gegenstimmen) wird beschlossen, dem § 8 a der Wassergebührenordnung folgenden Satz anzufügen:

"Dem Antrag sind die Einkommensnachweise aller Einkommen beziehenden Familienmitglieder für den Monat Oktober des abgelaufenen Jahres beizuschließen."

b) Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1979 wie folgt abgeändert:

1) Im § 10 Abs. 2 wird der Beitragssatz mit S 170.- neu festgesetzt.

2) § 13 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:
"Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird die Menge der anfallenden Abwässer zugrunde gelegt, mindestens jedoch die Pauschalmenge gemäß § 17 Abs. 1, 2 und 4."

3) Der 1. Satz im § 14 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"Die Menge der Abwässer richtet sich vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 und des § 13 Abs. 2 nach dem Wasserverbrauch."

4) Im § 17 hat es anstelle des Wortes "Pauschalgebühr" nunmehr "Pauschalmenge" zu heißen.

Die Absätze 1 und 2 des § 17 erhalten folgende Neufassung:

"Abs. 1: Für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühr bei Wohnungen werden folgende Pauschalmengen festgesetzt:

für 1 Küche und 1-2 Zimmer mtl. 8 m³
für 1 Küche und 3-4 Zimmer " 10 m³
für 1 Küche und 5 oder mehr Zimmer " 12 m³
Abs. 2: Entgegen den Bestimmungen des Abs. 1

wird die Pauschalmenge für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für kleine Haushalte auf Antrag des Gebührenpflichtigen wie folgt festgesetzt:

a) für einen Haushalt mit einer Person mtl. 4 m³
b) für einen Haushalt mit zwei Personen " 8 m³."
Dem § 17 sind folgende Absätze 3 und 4 anzufügen:
"Abs. 3: Über Antrag wird kinderreichen Familien eine Ermäßigung der jährlichen Kanalbenützungs-

gebühr im Ausmaß von 10% gewährt.

Eine Anspruchsberechtigung besteht nur, wenn

a) für 3 und mehr Kinder Familienbeihilfe bezogen wird und

b) das gesamte monatliche Brutto-Einkommen der Familie ohne Familienbeihilfe und Sonderzahlungen die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte (ASVG) nicht übersteigt.

Die Ermäßigung erfolgt jährlich im nachhinein in der Weise, daß pro Kopf der Familie ein jährlicher Wasserverbrauch von 50 m³ zugrunde gelegt und der daraus resultierende Ermäßigungsbetrag an die antragstellende Familie zur Auszahlung gebracht wird.

Anträge auf Ermäßigung sind bis spätestens 31.3. für das unmittelbar vorausgegangene Kalenderjahr im Rathaus persönlich einzubringen, wo auch die Antragsformulare zu beheben sind.

Dem Antrag sind die Einkommensnachweise aller Einkommen beziehenden Familienmitglieder für den Monat Oktober des abgelaufenen Jahres beizuschließen."

(Der letzte Satz des § 17 Abs. 3 wird mit Stimmenmehrheit (15 Gegenstimmen) angenommen).

"Abs. 4: Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler und sonstige öffentliche Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers beträgt die Pauschalmenge 4 m³."

5) Die Abs. 1 und 2 des § 18 haben wie folgt zu lauten:

"Abs. 1: Der Gebührensatz beträgt pro Kubikmeter Abwasser S 6, 90.

Abs. 2: Für anschlusspflichtige Bauwerke, von denen vorläufig nur geklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, beträgt der Gebührensatz S 4, 60. "

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1979 ausführt:

- 220 -

"Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Demokratie dann in Schwierigkeiten gerät, wenn die Mitglieder dieser Gesellschaftsordnung nur Rechte beanspruchen, ohne auch gleichzeitig die daraus resultierenden Pflichten auf sich zu nehmen. Sie können dieses Verhalten an vielen Beispielen unserer Gesellschaft nachprüfen. Sicher ist es nicht Aufgabe eines Finanzreferenten, Gesellschaftskritik zu üben, wohl aber nach den Ursachen für die chronische Überforderung der öffentlichen Haushalte zu forschen. Denn, daß die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand für die Erfüllung der Ausgabenwünsche nicht ausreichen, ist an der Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden unschwer zu erkennen. Das muß zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der Bürger führen, d .h. jeder einzelne zahlt mehr an den öffentlichen Haushalt, um dann nach Abzug von Verwaltungsaufwand und anderen Versickerungsverlusten einen Teil davon in Form von Dienstleistungen, Sozialleistungen und eventuell auch Sachinvestitionen wieder zurückzuerhalten. Da diese Abstriche im Verhältnis zu den aufgebrauchten Mitteln sehr groß sind, muß das Bestreben dahin gehen, der öffentlichen Hand nur jene Aufgaben zu übertragen, die der Einzelne oder kleinere Gruppen nicht lösen können.

Die Einhaltung dieses Prinzipes, das auch den Freiheitsraum des Menschen gegenüber den Institutionen sichert, sollte jede Körperschaft und die sie tragenden Parteien argwöhnisch überwachen. Die Budgeteinnahmen der öffentlichen Haushalte hängen unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande zusammen. Prognosen über Steuereingänge müssen deshalb auch immer unter Heranziehung von wirtschaftlichen Entwicklungsdaten erstellt werden, wobei die Wachstumsrate des Brutto-Nationalproduktes bisher der beliebteste Anhaltspunkt war. Gerade die Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich des Umweltschutzes und in Zukunft bei der Rohstoff- und Energieversorgung, bekannt auch unter dem Schlagwort qualitatives Wachstum, haben gezeigt, daß Leistungen nicht mehr nur in absoluten Zahlenwerten meßbar sein werden. Als Beispiel sei der Freizeitwert durch die Gewässerreinigung oder die Luftverbesserung durch eventuelles Umstellen der Antriebsenergie für Autos genannt.

- 221 -

Die Prognosen für die Steigerung des Brutto-Nationalproduktes für 1979 schwanken zwischen real 2 und 3%. Das bedeutet, daß der Gemeinde aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben unter Berücksichtigung der kleinen Steuerreform kaum nennenswerte Einnahmewachse zufließen werden. Um wieder höhere Zuwachsraten zu erzielen, wird es notwendig sein, daß der Staat nicht mit der Wirtschaft Politik macht, sondern mehr Politik für die Wirtschaft macht. Das heißt die Rahmenbedingungen, wie Steuergesetzgebung, Währungspolitik, Geldmarktpolitik, Sozialpolitik usw., müssen so beschaffen sein, daß ein erfolgreiches Wirtschaften möglich ist. Dazu gehört in erster Linie auch eine bewußte Förderung von leistungswilligen Unternehmen wie auch von leistungsorientierten Arbeitnehmern. Leistung und Wirtschaften gehören zusammen und wenn man der kommenden Generation etwas Gutes mitgeben will, so ist es notwendig, in der Bildungspolitik wieder mehr den

Leistungsgedanken zu fördern und wirtschaftliches Denken zu vermitteln. So könnte auf lange Sicht die Behauptungskraft der österr. Wirtschaft gestärkt werden.

Differenziert zur staatlichen Wirtschaftsentwicklung ist die Steuerleistung der Lustenauer Betriebe anzusehen. Sie ist ungleich schwieriger zu beurteilen, besonders was den Haupteinnahmeträger, die überwiegend ertragsabhängige Gewerbesteuer, betrifft. Gerade die von Klein- und Mittelbetrieben geprägte Wirtschaftsstruktur Lustenaus hat in der Vergangenheit überdurchschnittliche Gewerbesteuererträge gebracht. Hingegen kommt die Lohnsummensteuer vergleichsweise zu anderen Gemeinden infolge des hohen Selbständigenanteiles etwas zu kurz. Insgesamt aber kann die Gemeinde mit den bisherigen Steuerleistungen mehr als zufrieden sein. Daß sich dies nicht gleichzeitig auch in direkter Weise auf die finanzielle Situation des Gemeindehaushaltes auswirkt, ist dem schon oft zitierten und erläuterten kommunalen Finanzausgleich innerhalb des Landes zuzuschreiben. Während die von uns in zahlreichen Interventionen geforderte Änderung der Finanzkraftberechnung im neuen Finanzausgleichsgesetz 1979 keinen Niederschlag fand, kann doch eine Besserstellung durch die Senkung der Landesumlage von 12, 5 auf 10, 5% der ungekürzten Ertragsanteile verzeichnet werden.

- 222 -

Diese rund ein Sechstel betragende Senkung bringt uns eine Einsparung von rund 2 Mill. Eine weitere Million Einsparung erwarten wir uns bei den Beiträgen zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten. Durch die Dotierung des Bundesspitalfonds aus dem 30%igen Mehrwertsteuersatz ergeben sich Entlastungen der Gemeinden bis zu 20% der bisherigen Spitalsbeiträge, da ein Teil dieser Fondsmittel zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten verwendet wird.

Unsere Forderung nach Änderung des Berechnungsmodus für die Finanzkraft gehörte bei den Finanzausgleichsverhandlungen zu jenen Problemen, die wegen ihrer Brisanz gleich schubladisiert worden sind, ähnlich wie es dem Wunsch auf Änderung des Bevölkerungsschlüssels ergangen ist. Obwohl es im freien Ermessen der Landesgesetzgebung gelegen wäre, in den beiden Landesgesetzen für die Landesumlage und die Sozialhilfe die Bemessungsgrundlagen zu ändern, sehe ich nur noch in einer gerichtlichen Auslegung eine Erfolgsaussicht. Immerhin beträgt unser finanzielles Opfer für das Jahr 1979 wieder 8 Mill., die den anderen Vorarlberger Gemeinden ungerechtfertigterweise zugute kommen.

Die Ausgangslage für die Budgeterstellung für das Jahr 1979 ist als "gut mit Einschränkungen" zu bezeichnen. Neben den erfreulichen Minderausgaben bei Landesumlage und Spitalsbeiträge wird das Rechnungsjahr 1978 mit einem um 3 Mill. geringeren Schuldenstand als budgetiert abschließen. Trotz den aus der Finanzplanung bekannten Budget-Daten ergab die Summierung aller Ausgabenwünsche eine Finanzierungslücke von rund 26 Mill., wobei die Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds bereits abgerechnet sind. Eine halbwegs vertretbare und in die Planung passende Neuverschuldung war mit 10 Mill. anzunehmen. Es mußte daher der Finanzausschuß die nicht leichte Aufgabe auf sich nehmen, den Gesamtausgabenrahmen um 16 Mill. zu kürzen. Dies ist schließlich gelungen, wobei auch durchaus berechnete Anforderungen gestrichen oder zurückgestellt werden mußten. Der Gemeindevorstand hat schließlich den Voranschlagsentwurf in der Sitzung vom 22.11. 1978 einstimmig wie folgt festgestellt:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 130,611.000.-
und in der Vermögensgebarung von S 22,464.000.-,

- 223 -

insgesamt S 153.075.000.-, stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 109,496.000 und in der Vermögensgebarung von S 44,336.000.-, zusammen

also S 153,832.000.- gegenüber. Der aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben resultierende Abgang von S 757.000.- soll durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt werden.

Der als Finanzierungsgröße entscheidende Überschuß aus dem Saldo von laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag 1978 um 5 Mill. auf S 40,327.000.-. An dieser erfreulichen Entwicklung ist natürlich mit 3 Mill. die Minderausgabe für Landesumlage und Spitalsabgänge beteiligt. Der Rest stammt aus einer günstigeren Entwicklung der laufenden Einnahmen gegenüber den sonstigen laufenden Ausgaben. So steigen die laufenden Einnahmen um 6,6%, die laufenden Ausgaben mit Landesumlage und Spitalsbeiträge nur um 3%, ohne diese beiden Ausgaben um 5,3%.

Bei den laufenden Ausgaben stehen die Personalkosten mit S 34,140.000 und einer Steigerungsrate von 6,7% an der Spitze. Mit dieser Erhöhung bleibt ihr Anteil an den laufenden Ausgaben ungefähr gleich. Den zweiten Platz nehmen die Zuwendungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten ein. Durch die mehrfach erwähnten Maßnahmen ist hier allerdings nach Jahren mit überdurchschnittlichen Zuwächsen ein Rückgang von 4,3% zu verzeichnen. Die in der Hauptsache aus Landesumlage, Spitalsbeiträge und Sozialhilfe zusammengesetzte Ausgabenpost beträgt rund S 26.000.000. Die budgetierten einmaligen oder außerordentlichen Ausgaben in Höhe von S 70,646.000.- werden wie folgt finanziert:

Eigenmittel aus laufender Gebarung einschließlich Kassamittel	41.084.000
Grundverkäufe	1.000.000
Investitionszuschüsse des Landes	3.810.000
Bundeszuschuß für BuHAK	4.600.000
Zinszuschüsse, Darl.Rückz. Rücklagenentn.	952.000
einmalige Gebühren und Kostenersatz	3.100.000

54.546.000 = 77,2%

Darlehen: Wasserwirtschaftsfonds	5.600.000
Bankdarlehen für BuHAK	500.000
sonst. Bankdarlehen	10.000.000

16.100.000 = 22,8%

Bei den einmaligen Ausgaben dominieren die Investitionen, die im kommenden Jahr S 44, 682.000 erreichen sollen. Gerechnet ohne BuHAK sind dies 4 Mill. oder 10% mehr als 1978.

Im Bereich der Gruppe 0 "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" werden S 233.000 als Restzahlung für den Bürocomputer bereitgestellt. Weitere S 400.000 sind im Rathaus für Ergänzungsinvestitionen und Reparaturen notwendig.

Die freiwillige Feuerwehr soll um den Betrag von S 300.000 verschiedene Einsatzgeräte erhalten. Gerade die vielfältigen Einsätze der Feuerwehr auch neben der Brandbekämpfung erfordern eine entsprechende Ausstattung.

Im Schulwesen benötigen Gebäudeinstandhaltungen und die Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln S 1.400.000. Darüber hinaus soll neben der VS Kirchdorf auf dem kürzlich erworbenen Areal mit 4 Mill. der Rohbau für eine Turnhalle und die Räume für eine Gemeindehaushaltsschule erstellt werden. Die Errichtung der Turnhalle entspricht einem schon lange gehegten Wunsche der Lehrerschaft.

Nachdem schon bisher über Jahrzehnte hinweg eine, wenn auch zeitweise und qualitativ beschränkte Turnmöglichkeit bestand, muß die Gemeinde die Erwartung an diese Millioneninvestition knüpfen können, daß sie in Zukunft auch optimal genutzt werden wird.

Mit der Installierung einer Haushaltsschule betritt die Gemeinde einen Weg, dem ein Finanzreferent nur widerstrebend folgen kann. Auf diese Art übernimmt der Gemeindehaushalt durch den Besoldungsaufwand der Lehrkräfte und durch den Sachaufwand eine Belastung, die bald die Millionengrenze erreichen wird. Andererseits erspart sich der Bund den Personalaufwand für die 9. Schulstufe, vor allem in den polytechnischen Lehrgängen und den berufsbildenden mittleren Schulen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade solche zusätzlichen und freiwillig übernommenen Aufgaben es sind, die die Finanzen der Gemeinden belasten, ohne daß sie bei den Ausgleichsverhandlungen berücksichtigt und abgegolten werden. Eine Hoffnung besteht darin, daß im konkreten Falle durch eine Initiative im Nationalrat eine Personalkostenübernahme durch den Bund erreicht werden kann.

Der Neubau der BuHAK scheint nun doch ein weiteres Mal mit Restkosten von S 500.000 für die Sportanlage im Voranschlag auf. Nach endgültiger Abrechnung der Gesamtbaukosten werden die jährlichen Annuitätenraten festgesetzt, die aus Zins und Tilgung mit 15-jähriger Laufzeit bestehen werden. Im Sportstättenbereich sind für die Einzäunung des neuen Sportplatzes Wiesenrain S 150.000 und für die Neugestaltung der Nordeingänge in der Rheinhalle, einschließlich der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, S 200.000 vorgesehen.

Nach der Verlegung und Neugestaltung der Küche im Altersheim Schützengarten wird im kommenden Jahr der Speisesaal mit einem Aufwand von S 230.000 neu erstellt. Eine weitere Investition erfolgt in diesem Hause mit der Installierung einer zeitgemäßen Waschküche, wofür ebenfalls S 230.000 bereitzustellen sind.

Mit einem Volumen von S 10,200.000 erfordert das Straßenbudget auch im kommenden Jahr wieder rund ein Viertel der Gesamtinvestitionen. Davon entfallen auf den Ausbau der nördlichen Augartenstraße im Zuge der Kanalisierungsarbeiten S 3,600.000. Der Gemeindeanteil beim Ausbau der Dornbirnerstraße B 204 beträgt S 1.500.000. Restkosten ergeben sich aus Baumaßnahmen, die im Jahre 1978 in Angriff genommen worden sind, mit S 650.000 für die Lerchenfeld- und Quellenstraße und S 750.000 für den Brückenneubau Brändlestraße. Als Vorleistung auf die Verkehrslösung am Kirchplatz muß die Einbindung der Schillerstraße in die Maria-Theresien-Straße ausgebaut werden. Dafür wurden S 550.000 veranschlagt. Eine Entlastung des Straßenbudgets wird dann zu erwarten sein, wenn Kanalisierungsarbeiten außerhalb der Straßenbereiche im Gebiet des Sammlers West (Rheindorferkanal/Pontengraben) in Angriff genommen werden und vor allem auch dann, wenn sich die Vorstellungen über den Straßenausbau mehr den finanziellen Möglichkeiten und den unbedingten Erfordernissen angepaßt haben.

Der Ausbau der Straßenbeleuchtung ist eine jener Investitionen,

die mit hohen Folgekosten verbunden sind.
Im Voranschlag 1979 sind für den Neubau S 300.000
vorgesehen. Nicht weniger als S 900.000 sind daneben
noch für den laufenden Aufwand an Strom und Instandhaltungskosten
zu bezahlen. Wenn man noch weitere

- 226 -

S 400.000 für straßenpolizeiliche Maßnahmen wie
Verkehrszeichen und Markierungen sowie S 500.000
für die Straßenreinigung und Schneeräumung dazuzählt,
kann man sich ein Bild über die Haushaltsbelastungen
aus unserem großen Straßennetz machen.

Der in diesem Jahr bereits begonnene Garagenneubau
für den Bauhof erfordert zur Fertigstellung
im kommenden Jahr noch S 900.000. Mit dieser Maßnahme
sollten die baulichen Bedürfnisse des Bauhofes
vorläufig befriedigt sein und eine zufriedenstellende
Aufgabenerfüllung möglich sein. Jedenfalls
war vom finanziellen Standpunkt aus
diese Lösung einer Standortverlegung vorzuziehen.
Die bereits letztes Jahr gemachte Anregung, bei
den Bushaltestellen Fahrradständer anzubringen,
sollte im kommenden Jahr schon auf Grund der Baumaßnahmen
beim Rathauspark realisiert werden können.

Es sind dafür S 150.000 in den Voranschlag
aufgenommen worden.

Einen wesentlichen Schritt zur Absicherung der
Wasserversorgung hat die Gemeindevertretung durch
Erhöhung der Kapitalanteile am Wasserverband Rheintal
von 4,81% auf 19,60% gemacht. Dies hat allerdings
auch finanzielle Auswirkungen. So ist für
nächstes Jahr eine Eigenmittelnachzahlung von
S 4, 733.000 fällig. Ein weiterer Aufwand wird der
Gemeinde aus der Verteilung der Fixkosten nach
dem neuen Beteiligungsverhältnis erwachsen. Rund
S 600.000 sind für die Ortsnetzerweiterung vorgesehen.

An der Spitze der Investitionen stehen weiterhin
die Kanalisierungsarbeiten. Insgesamt sind dafür

S 12,845.000 vorgesehen, wobei für die geförderten Projekte nur 25% Eigenmittel notwendig sind, da weitere 25% das Land als Zuschuß beisteuert und 50% der Baukosten als Darlehen mit 2%iger Verzinsung aus dem Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen werden können. Hingegen müssen die Beiträge an den Abwasserverband Hofsteig zur Finanzierung der Sammler und der Kläranlage aus Eigenmitteln bestritten werden, da die Förderungen direkt dem Verband zufließen. Der Anteil für 1979 an Kapitalaufwand beträgt S 1.575.000. Für den laufenden Aufwand des Verbandes müssen bereits S 1. 276.000 beigesteuert werden. Dieser Kostenfaktor wird sich nach Fertigstellung des Sammlers Lustenau-

- 227 -

Hard durch die laufenden Betriebskosten der Kläranlage noch beträchtlich erhöhen.

Im Bereich Nebensammler West ist die Fertigstellung der Kanalanlage in der Augartenstraße um S 7,100.000 geplant, sowie der Bereich westliche Rheinstraße, für den ein Aufwand von S 3,150.000 errechnet wurde. Um das Gebiet NS West abzuschließen, fehlen noch die Kanäle in der Sandhof-, Neufeld-, Wichner- und Blumenaustraße.

Für die Finanzierung von kleineren Kanälen und Projektierungsarbeiten stehen insgesamt S 1.020.000 zur Verfügung.

Mit einem budgetierten Aufwand von S 1,800.000 nimmt die Gestaltung von Parkanlagen und Erholungsräumen einen hervorragenden Platz ein. Allein S 700.000 benötigt die Fertigstellung der WC-Anlagen mit Fahrradunterstand sowie die Grünanlage beim Rathaus. Im Zuge der Kirchplatzgestaltung bei der Guthirtenkirche soll auf dem gemeindeeigenen Nachbargrundstück um S 250.000 ein Park angelegt werden. Für einen weiteren Kinderspielplatz sind S 300.000 angesetzt. Um die noch in einem Detailplan festzulegenden Maßnahmen am alten Rhein zur Erhaltung dieser wertvollen Naturlandschaft durchführen zu können, stehen vorerst

S 500.000 bereit.

Für die Finanzierung restlicher Arbeiten am Gemeindefriedhof Hasenfeld wurden S 500.000 in den Voranschlag aufgenommen. Der Friedhof soll zum 1. März 1979 seiner Bestimmung übergeben werden.

Neben verschiedenen Renovierungsarbeiten ist für das Parkbad die Anschaffung eines neuen Großmähers erforderlich sowie der Anschluß der Kinderplanschbecken an die Umwälzanlage. Beides zusammen beansprucht ca. S 230.000.

Nachdem offensichtlich eine Generalsanierung der Alphütte Schönermann nicht zweckmäßig ist, soll im kommenden Jahr die Hütte um S 1.600.000 neu erstellt werden. Mit dem Entschluß der Gemeinde, diese Alpe auch künftig zu bestoßen, war eine Entscheidung über die Hüttenerneuerung notwendig geworden. Um in den Genuß von Fördermitteln zu gelangen, die allerdings nicht vor 1981 zu erwarten sind, muß eine längerfristige Verpachtung vorgenommen werden. Die Gemeinde wird auch in Zukunft immer wieder beträchtliche Mittel für den Ankauf von Liegenschaften

- 228 -

flüssig machen müssen. Die gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex wesentlich stärker gestiegenen Grundstückspreise erschweren die Finanzierung immer mehr. Im kommenden Jahr scheinen S 6, 200.000 im Voranschlag für den Grundstücksankauf auf. Dazu kommen S 1.000.000, die im Zusammenhang mit der Baureifmachung von Industrieflächen ausgegeben werden sollen. Für rund 2 Mill. wurden die entsprechenden Kaufabschlüsse bereits getätigt. Der Rest entfällt auf den noch ausstehenden Grundankauf für den Kindergarten Stalden sowie auf Liegenschaften in den geplanten Industriezonen. Für die Fortführung der Wohnbauförderung mit günstigen Baudarlehen soll dem Landeswohnbaufonds ein weiteres Darlehen von rund S 1.400.000 zugewiesen werden.

Die geplante Bautätigkeit der Dornbirner Gasgesellschaft in unserem Gemeindebereich für 1979 verlangt von uns entsprechend dem Gesellschaftsvertrag ein Investitionsdarlehen von S 375.000. Innerhalb der einmaligen Zuwendungen an verschiedene Vereine, und Institutionen, die insgesamt eine Höhe von S 1. 700.000 erreichen, sind die Beiträge für die Kirchplatzgestaltung der Guthirtenkirche mit S 150.000 und für den Neubau des Pfarrcenters Kirchdorf mit S 250.000 erwähnenswert.

Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gemacht, daß die wirtschaftliche Entwicklung in einem direkten Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen zu sehen ist und daß andererseits die Beeinflussung dieser Entwicklung ein wesentliches Element einer Gemeindepolitik sein muß, ohne aber die Grenzen dieser Beeinflussung zu verkennen. Das vorliegende Budget enthält neben Ansätzen für Industriegrundankäufe und ihre Erschließung auch Mittel für die Lustenauer Kaufmannschaft und für das nun endgültig zu vergebende Wirtschaftskonzept. Interessanterweise entwickelte sich die Diskussion über dieses Konzept und seinen Inhalt erst in allerjüngster Zeit. Zu einem Zeitpunkt also, zu dem es bei einigem Nachdruck bereits vorliegen hätte können. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit der Gemeinde zum Nutzen oder Schaden gereichen wird. Normalerweise wird niemand seine Konkurrenz über die geplanten eigenen Maßnahmen vorher unterrichten.

- 229 -

Die steigende Verschuldung der Gemeinde schlägt sich auch in den Kosten für den Schuldendienst nieder. Sie betragen für das kommende Jahr S 11.109.000 und verteilen sich mit S 5,881.000 auf Zinsen und S 5,218.000 auf Tilgungen. Bei einem Schuldenstand von S 86,425.000 (ohne BuHAK) zu Beginn des Jahres und einem geplanten Schuldenendstand von S 96.807.000 beträgt die Neuverschuldung S 10,382.000. Von dem ausgewiesenen Gesamtschuldenstand entfallen 26 Mill. auf die Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und 22 Mill. auf Schulbodarlehen, die beide durch Stützungsmaßnahmen

geringe Verzinsungskosten verursachen.
Gemessen an der Bevölkerungszahl von 17.544 Einwohnern zum 30. 9.1978 beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 1979 auf S 5.518.-. Vergleichsweise betrug bereits 1976 die Pro-Kopf-Verschuldung der österr. Gemeinden ohne Wien S 6.245 und dürfte in der Zwischenzeit weiter angewachsen sein. Wesentlicher für die Beurteilung der Schuldenlast ist allerdings die Höhe des Schuldendienstes, gemessen an den eigenen Abgaben und den Ertragsanteilen. Im kommenden Jahr werden wir 12% des Steueraufkommens für Tilgung und Zinsen aufwenden müssen. Im Vergleich dazu bezahlten die österr. Gemeinden 1976 im Durchschnitt 17,5% und die Gemeinden unserer Größenordnung 19,6% für den Schuldendienst. Nun kann ein Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus Interessantes über den eigenen finanziellen Standort aussagen, er soll aber nicht zum Maßstab für das eigene Verhalten gemacht werden.

Für die Verschuldung der öffentlichen Hand können kaum Grenzwerte genannt werden, da sie die Möglichkeit hat, durch Erhöhung von Steuern und Abgaben die steigenden Verpflichtungen für Kapital- und Zinsendienst zu erfüllen. Kurzfristig betrachtet hat die Fremdfinanzierung neben der konjunkturpolitischen Aufgabe dann ihre Berechtigung, wenn die privaten Ausleiher das angebotene Geld des Kreditmarktes nicht im erwünschten Umfange in Anspruch nehmen. Längerfristig hängt die weitere Verschuldung von den Ansprüchen, - die zum Teil auch nur suggerierte Wünsche sind -, der Bürger an die öffentliche Hand und von der Bereitschaft dieser Bürger ab, dafür einen höheren Steueranteil und eine stetig wachsende Abhängigkeit auf sich zu nehmen.

- 220 -

Innerhalb der Einnahmen spielen die Steuern eine dominierende Rolle. Insgesamt wurden die Steuereingänge mit S 92,759.000 und einem Plus gegenüber 1978 von 4% präliminiert. Davon stammen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, das sind die sogenannten Ertragsanteile, S 45.000.000, die

restlichen S 47759.000 aus Gemeindesteuern und Abgaben. Bei der Voranschlagserstellung wurde mit folgenden Steuereingängen gerechnet:

Grundsteuer A und B	S	2,815.000
Gewerbsteuer		28.000.000
Lohnsummensteuer		11.800.000
Getränkesteuer		4,500.000

Ertragsanteile nach der Bevölkerung 45.000.000. Während bis zum Jahre 1976 der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber den Gemeindesteuern ständig gestiegen ist, zeigen die Jahre 1977, 1978 und voraussichtlich auch 1979 einen gegenläufigen Trend, der allerdings zeitlich begrenzt sein wird. Dies verdeutlicht jene Erfolge unserer Lustenauer Wirtschaftstreibenden, die sie unter gleich schwierigen Bedingungen wie die übrige österr. Wirtschaft erringen konnten. Dafür sei ihr der Dank und die Anerkennung der Gemeindevertretung ausgesprochen.

Das Prinzip eines leistungsfähigen Haushaltes muß es sein, die Gebühren möglichst laufend den Kostenentwicklungen und den erbrachten Leistungen anzupassen, ohne den Bürger zu überfordern. Für nächstes Jahr sind einige kostenbedingte Erhöhungen vorgesehen, wobei besonders die Kanalgebühren die Kostendeckung (sie läge bei 5,8 Mill.) nicht erreichen werden, da sie bei einer 5%-igen Kubikmeter-Preiserhöhung und vermehrtem Wasserverbrauch nur maximal 5,3 Mill. erbringen werden. Gerade bei dieser Gebühr müssen wir uns auch für die kommenden Jahre mit größeren Steigerungen vertraut machen. Dazu werden nicht nur die gewaltigen Investitionskosten, sondern auch der laufende Aufwand für die Abwasserreinigung das Ihrige beitragen.

Ähnliches gilt durch die Erhöhung der Bezugsrechte beim Wasserverband Rheintal für die Wassergebühren. Betrachtet man den Leistungsaustausch zwischen Bürger und Gemeinde als ein auf gegenseitiges Geben und Nehmen ausgerichtetes Ganzes, so scheint das Entscheidende, daß diese Gegenseitigkeit in voller

Parität gegeben ist. Das heißt, jeder Teil gibt soviel wie er zu nehmen gewillt ist. Für die Gemeinde bedeutet dies, daß es oberste Aufgabe der Verwaltung und der politischen Organe ist, die verfügbaren Mittel so einzusetzen, daß den Bürgern daraus der größtmögliche Nutzen entsteht; eine Aufgabe, die immer wieder überprüft und bei allen Entscheidungen neu überdacht werden muß.

Andererseits soll dem Bürger bewußt werden, welche Leistungen mit seinen Steuern und Gebühren erbracht werden. Leider ist es fast zur Selbstverständlichkeit geworden, die Bedeutung eines Gemeindebudgets nur an den Investitionen zu messen und den laufenden Aufwand als eine Art unerfreuliches, aber leider unumgängliches Nebenprodukt anzusehen. Durch den Bau eines Kindergartens kann noch kein Kind seine Vorschulzeit sinnvoll verbringen, erst der Betrieb ermöglicht dies, schafft aber damit die laufenden Kosten. Und wer würde sich schon an einer ungepflegten Parkanlage erfreuen oder ein Altersheim ohne Betreuungspersonal bewohnen wollen? Alles dies sind eben nicht nur laufende Ausgaben, sondern auch laufende Leistungen, die zum Nutzen des Bürgers aus seinem Geld erbracht werden. Es darf ganz einfach nicht zur Gewohnheit werden, Leistungen außerhalb von Sachinvestitionen nicht mehr zu beachten.

Der Voranschlagsumfang für 1979 bewegt sich wieder an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies aber nicht nur in finanzieller Hinsicht. Es ist auch die Grenze dessen erreicht, was mit der vorhandenen Personalausstattung in der Verwaltung noch zu verkraften ist. Das heißt, daß ein permanent aufgeblähtes Ausgabenvolumen zu einer ungewollten Kostensteigerung in der Verwaltung führen muß, die schon auf Grund der sachlichen Folgekosten aus den Investitionen nicht mehr abbaubar wäre.

So bleibt als Wunsch eine klaglose Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Ausschüssen mit den Referenten einerseits und der Gemeindeverwaltung andererseits, damit die Aufgaben, die sich die Gemeindevertretung mit der Beschlußfassung des Voranschlages für 1979 stellt, zur Zufriedenheit bewältigt werden können.

Im Hinblick auf die zeitgerechte Erstellung des

Voranschlag hat sich die Zusammenarbeit bestens bewährt, wofür ich besonders der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher meinen Dank ausspreche."

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler das Wort, der zum Budget 1979 folgendes ausführt:
"Der Herr Vizebürgermeister hat sich bei der Vorstellung des Budgets 1979 mit der finanziellen Situation der Gemeinde im allgemeinen befaßt und er hat uns die bedeutendsten Voranschlagspositionen eingehend erläutert und vorgestellt.

Für mich erübrigt es sich daher, diese Vergleiche zu wiederholen. Ich will mich vielmehr mit einigen prinzipiellen Vorstellungen auseinandersetzen. Es heißt, daß das Budget der sichtbare Ausdruck des politischen Willens einer Regierung ist. Auf die Gemeinde bezogen müßte man sagen, das Budget ist der sichtbare Ausdruck des politischen Willens der Gemeindevertretung.

In diesem Zusammenhang stellen sich 2 Fragen:

- 1) Inwieweit ist der vorliegende Entwurf das Produkt eines gemeinsamen Willens aller Fraktionen und
- 2) inwieweit lassen die finanziellen Möglichkeiten überhaupt noch politisches Wollen in die Realität umsetzen?

Um von einem gemeinsamen Willen sprechen zu können dies zur 1. Frage -, bedarf es vor allem des demokratischen Verständnisses der Mehrheit für die Anliegen und Wünsche der Minderheitsfraktionen. Die Praxis der Voranschlagserstellung in unserer Gemeinde gibt den Fraktionen Gelegenheit, ihre Wünsche über die Unterausschüsse an den Finanzausschuß heranzutragen. In den Unterausschüssen beraten und empfohlene Beträge werden ungekürzt in den Erstentwurf eingebaut und dem Finanzausschuß vorgelegt. Dieser hat dann nach Überlegungen grundsätzlicher Art über Prioritäten und Höhe künftiger Darlehensaufnahmen die notwendigen Reduktionen vorzunehmen. Der so modifizierte Entwurf wird dem Gemeindevorstand zur Feststellung empfohlen. Nach Beratung erfolgt diese Feststellung unter Berücksichtigung auch der budgetären Vorstellungen des Gemeindevorstandes.

Diese Vorgangsweise ist als demokratisch, die Auffassung der Minderheiten berücksichtigend, zu bewerten.
Wenn es auch gelingt, bei der endgültigen

- 233 -

Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung noch zu diskutierende Anträge der Minderheiten mit der gleichen Grundeinstellung zu beraten, dann kann meines Erachtens von einem "sichtbaren Ausdruck gemeinsamen politischen Willens" gesprochen werden.

Um die Frage 2 beantworten zu können, ist es notwendig, sich mit einigen Fakten auseinanderzusetzen, die zum Teil außerhalb des Einflußbereiches der Gemeinde liegen:

Das heißt, die Höhe der Mittel, die der Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, ist abhängig unter anderem

- a) von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung,
- b) von der Struktur der Wirtschaft in der Gemeinde,
- c) vom Finanzausgleich,
- d) vom Umfang der zu lösenden Aufgaben und
- e) von der Verschuldenshöhe, wenn von Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen abgesehen wird.

Die pessimistische Konjunkturprognose des österr. Institutes für Wirtschaftsforschung für das laufende Jahr, die mit einem Wachstumswert rd. 1, 5% weit unter langjährigen Trendwerten lag, scheint sich nach den bisher vorliegenden Ergebnissen leider zu erfüllen. Jedenfalls sah sich das genannte Institut in seinem jüngsten Monatsbericht nicht veranlaßt, diese nunmehr bereits seit einem Jahr aufrechterhaltene Wachstumsprognose nach oben zu korrigieren. Für 1979 rechnen die heimischen Konjunkturforscher mit einer allmählichen Verbesserung der internationalen Konjunkturlage, die positive Rückwirkungen auch

auf die Wirtschaftslage in Österreich haben könnte und vertreten die Auffassung, daß hierzulande ein reales Wachstum des Bruttonationalproduktes von rund 3% erreicht werden könnte. Es wird aber offen zum Ausdruck gebracht, daß von einem echten Aufschwung keine Rede sein könne. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage war von vornherein klar, daß 1979 mit überdurchschnittlichen oder auch nur durchschnittlichen Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die unsere Haupteinnahmequelle darstellen, nicht zu rechnen sein wird. Der Ansatz 1978 mit 45 Mio. S darf daher für 1979 nicht erhöht werden.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Struktur der Wirtschaft einer Gemeinde auf die Höhe der

- 204 -

der Gemeinde verbleibenden Steuern einen großen Einfluß hat.

Lustenau hat eine Unzahl von Klein- und Mittelbetrieben mit in der Vergangenheit überdurchschnittlichen Steuerleistungen. Beide Gemeindesteuern - Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer - haben eine über die Inflationsrate und dem durchschnittlichen Wachstum des BNP hinausgehende Steigerung erfahren und die absolute Höhe von 28 Mio. bzw. 11, 8 Mio. S ist durchaus respektabel.

Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Branchenstruktur kopflastig ist zu Gunsten der Textilindustrie. Diese Einseitigkeit birgt auch für die Gemeindefinanzen große Gefahren in sich, weil branchenmäßige Rezessionserscheinungen sich voll auf über die Hälfte der Lustenauer Betriebe niederschlagen. Eine weniger Gefahren bergende Wirtschaftsstruktur wäre daher wünschenswert. - Nicht nur im Interesse der Gemeinde!

Dieser Umstand ist von den Mandataren auch erkannt worden und ein noch zu vergebender Auftrag zur Erstellung

eines Wirtschaftskonzeptes an einem namhaften Fachmann soll die erforderlichen Entscheidungshilfen für die zuständigen Gremien liefern.

Auch die Art und der Umfang der zu lösenden Aufgaben beeinflussen den kommunalen Finanzierungsspielraum.

Die den Gemeinden zur Lösung übertragenen Probleme wachsen laufend und zwar um zusätzliche Planungs- und Verwaltungsaufgaben, um zusätzliche personalintensive Beratungs- und Betreuungsdienste und schließlich auch um neue und kosten- bzw. folgekostenintensive Infrastrukturvorhaben. Allein die Versorgung Lustenaus mit Wasser- und Abwasseranlagen und als Folge davon die Wieder- bzw. Neuherstellung der Verkehrswege beansprucht 29, 5 Mio. S oder 73, 15% des Überschusses der laufenden Gebarung von 40, 3 Mio. S. Das geringe Gefälle und die Bodenbeschaffenheit fordern von unserer Gemeinde weitaus höhere Aufwendungen als von topographisch günstiger gelegenen Gemeinden. Im Zusammenhang mit diesen infrastrukturellen Aufwendungen ist festzustellen, daß sie als Pflichtaufgaben zu klassifizieren sind und damit den Rahmen der freiverfügbaren Mittel so einengen, daß für darüber hinausgehende - wirklich freie Verfügungen - kaum noch Platz ist.

Einen überaus großen Einfluß auf die finanzielle

- 235 -

Situation der Gemeinde übt der Finanzausgleich aus.

Das Ziel eines gerechten Finanzausgleiches wäre die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Bundesgebiet. Leider sind wir in diesem Belang durch den neu beschlossenen Finanzausgleich um eine Hoffnung ärmer geworden. Die ersehnte spürbare Reduzierung der Landesumlage ist bei 2% stehen geblieben und der von allen als ungerecht empfundene abgestufte Bevölkerungsschlüssel hat Aussicht, ein hochziffriges Altersjubiläum zu feiern. Vorbei ist auch die Hoffnung,

bei der Verteilung der Mittel neben der Einwohnerzahl auch die Aufgaben einer Gemeinde zu berücksichtigen.

Als kleinen Ausgleich für den Korb nicht erfüllter Hoffnungen muß gerechterweise das Paktum zwischen Bund und Länder über die Krankenanstaltenfinanzierung und Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gewertet werden. Aus dem Krankenanstaltenfonds werden die Vorarlberger Gemeindekrankenhäuser 1979 insgesamt etwa 60 Mio. S erhalten. Damit wird nicht nur eine Entlastung der spitalerhaltenden Gemeinden selbst, sondern auch der zur Abgangsdeckung mitherrangezogenen Wohnsitzgemeinden erreicht. Die Auswirkung ist im Voranschlag 1979 schon merklich zu spüren: 1978 waren dafür noch 7,1 Mio. S aufzuwenden, 1979 sind es noch 5,43 Mio. S.

Auch dem schon lange währenden Kampf, bei der Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden, die für die schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen, für die Berechnung der Landesumlage und für den gemeindlichen Sozialhilfeanteil maßgebend ist, ist ein größerer Sieg versagt geblieben. Es ist eine Ungerechtigkeit, für die Ermittlung der Finanzkraft nur 300% der Grundsteuer A und B und 150% der Gewerbesteuer heranzuziehen und alle anderen Gemeindesteuern unberücksichtigt zu lassen. Unser gemeinsames Bemühen, die Berechnung der Finanzkraft auf eine breitere Grundlage zu stellen, müssen wir verstärkt fortsetzen. Daß ständiges Bemühen zumindest Teilerfolge bringt, zeigt die Tatsache, daß die besonderen Bedarfszuweisungen für Beiträge der Patientenwohnsitzgemeinde von einer wesentlich breiteren Basis errechnet werden, daß weiters der Aufwand für die Fürsorgeerziehung mit über 5, 2 Mio. S und der Auf-

wand für den Betrieb der Sozialakademie mit rund 4 Mio. S aus der Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistung der Gemeinden ausgeschieden worden

ist.

Und schließlich wird die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Möglichkeit und Bereitschaft, Fremdgelder aufzunehmen, mitbestimmt. Ich konzedere, daß man über die Grenzen der Verschuldung verschiedener Auffassung sein kann. Jedenfalls sollte die von der Revisionsstelle des Landes als gerade noch tolerable Grenze, wonach 80% der frei verfügbaren Mittel (bei uns 80% von 90 Mio.) für den Schuldendienst nicht überschritten werden sollen, kein erstrebenswertes Ziel sein. Schulden sollen nur dort gemacht werden, wo nach Abwägung aller Pro und Contra der Rang in der Prioritätenliste zu oberst steht. Aber gerade bei der Rangfestlegung treten die größten Verständigungsschwierigkeiten auf, denn in ihr manifestiert sich ja das politische Wollen der verschiedenen Gruppen. Diskussionsbereitschaft und die Überzeugung, daß auch "Andersgesinnte" nur das Wohl der Bürger im Auge haben, können auch in dieser Frage einen Konsens erreichen.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn Darlehensaufnahmen nur in der Höhe der jeweiligen, vorangegangenen Tilgungsraten getätigt werden müßten. Doch spielt auch hier die Realität jene Rolle, die selbst vom gewiegtsten Regisseur nicht beeinflusbar ist.

Bei einer zusammenfassenden Wertung aller aufgeworfenen Fakten, die Einfluß nehmen auf die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde, muß gesagt werden, daß der Spielraum für die Finanzierbarkeit von Sonderwünschen real sicher nicht größer werden wird, als er in den vergangenen beiden Jahren war; außer man entschließt sich für eine Fremdfinanzierung. Dazu wäre nach meiner Auffassung jedoch eine größtmögliche Übereinstimmung der im Hause vertretenen Parteien wünschenswert.

Die Diskussion um den Voranschlag gibt der Minderheitsfraktion auch Gelegenheit, Kritik zu üben dort, wo sie der Überzeugung ist, daß Fehler bzw. Unterlassungen passiert sind.

Der Flächenwidmungsplan ist der Landesregierung immer noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden, obwohl

die vorgesehene Frist mit Ende Juni abgelaufen ist. Dabei bedauern wir weniger die Terminüberschreitung als vielmehr die Tatsache, daß durch das Fehlen des Flächenwidmungsplanes eine oft wichtige Entscheidungsgrundlage zur Lösung raumplanerischer Fragen einfach fehlt.

Auch schon längst fällig gewordene Arbeiten für die Erstellung eines Bebauungsplanes können solange nicht ernsthaft begonnen werden, als ein rechtswirksamer Flächenwidmungsplan nicht vorliegt.

Beim Bau des Friedhofes Hasenfeld ist festzuhalten, daß eine beträchtliche Überschreitung des Fertigstellungstermines eingetreten ist. Bei planmäßiger Aufnahme der Bestattungen würdender Gemeinde nicht nur Kosten erspart, vielmehr könnte sie bereits Gebühren kassieren.

Auch in der Frage der Kinderspielplätze müssen wir der Mehrheit eine gewisse Säumigkeit zum Vorwurf machen: Der Spielplatz bei der Rheindorfer Kirche ist immer noch unvollendet und mit dem Spielplatz bei der Guthirtenkirche sollte sobald als möglich begonnen werden.

Neben kritischer Betrachtung der Vergangenheit, wollen wir aber auch die positiven Seiten dieses Voranschlagsentwurfes herausstellen.

Der Ansatz von 2,5 Mio. S für den Ankauf von Industriegrundstücken beweist, daß sich die Fraktionen der Bedeutung von Bodenreserven für die Wirtschaftsentwicklung bewußt sind.

Auch die Ansätze zur Unterstützung der Initiativen der Lustenauer Kaufmannschaft mit S 200.000.- und für die Erarbeitung eines Wirtschaftskonzeptes lassen die Aufgeschlossenheit zur Klärung wirtschaftlicher Fragen erkennen.

Für die Baureifmachung bzw. infrastrukturelle Erschließung - über die technisch wirkungsvollste und ökonomisch günstigste Art ist noch zu entscheiden - der Industriegebiete ist ein Ansatz vorhanden; über dessen Höhe wird angesichts des Ausmaßes der zu lösenden Probleme noch in der Spezialdebatte zu diskutieren sein.

Unserem Vorschlag, endlich die Turnmisere bei der Volksschule Kirchdorf durch den Bau einer Turnhalle

zu beseitigen, ist zumindest für den Anfang mit dem Ansatz von 2,5 Mio. entsprochen, wie auch unserem

- 238 -

Wunsch, für einen Teil der weiblichen Jugend einen Ersatz für das polytechnische Jahr durch den Bau einer einjährigen Haushaltungsschule zu schaffen. Es wird allerdings unsere Aufgabe sein, darauf zu achten, daß diese Zahlen nicht nur unverbindliche Absichtserklärungen beinhalten, sondern daß sie mit realem Leben erfüllt werden.

Ich darf abschließend namens meiner Fraktion feststellen, daß der vorliegende Budgetentwurf - dank der Zusammenarbeit aller Parteien - im Grundsätzlichen unseren Vorstellungen entspricht. Wir glauben allerdings, in der Spezialdebatte noch einige Ergänzungen verlangen zu müssen: Ergänzungen, die überlegt sind und in ihren finanziellen Auswirkungen verkraftbar bzw. Vorwegnahmen künftiger Ansätze sind. Wenn wir hierfür das erforderliche Verständnis der Mehrheit finden, wird meine Fraktion dem Voranschlag 1979 im Gesamten ihre Zustimmung geben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir es aber nicht versäumen, auch den vielen Bürgern Lustenaus für ihre Steuerleistung im Dienste der Allgemeinheit zu danken.

Ebenso wollen wir den Bediensteten der Finanzabteilung für die korrekte Arbeit während des Jahres und bei der Erstellung des Voranschlages danken. "

Der Vorsitzende erteilt GV Fritz Struckl das Wort, der u.a. ausführt, die Vorredner hätten sich in ausgiebigem Maße mit den Rahmenbewegungen, die den Handlungsspielraum des Budgets darstellten, befaßt. Er möchte trotzdem einige Sätze vorbringen.

Mit der Herabsetzung der Landesumlage im Zusammenhang mit den Zahlungen des Bundesspitalsfonds sei durch den neuen Finanzausgleich, wie der Finanzreferent bereits festgestellt habe, eine finanzielle Besserstellung von ca. 3 Mio. S für die Gemeinde gegeben.

Es sei trotzdem nach wie vor die Frage der Berechnung der Finanzkraft unbefriedigend geregelt. Dies führe besonders bei der Landesumlage und den

Sozialhilfebeiträgen zu einer schweren Benachteiligung Lustenaus innerhalb Vorarlbergs. An die Adresse der Landesregierung habe man in dieser Hinsicht schon mehrfach die Initiative gerichtet, bisher allerdings erfolglos, obwohl bekannt sei, daß die Aufgaben der Gemeinde zunehmen. Hier setze der konservative Föderalismus seine Grenzen. Lustenau werde daher weiterhin unter dieser Last leben müssen.

- 239 -

Die Situation werde dadurch verschärft, daß sich das Steueraufkommen der Gemeinde immer stärker aus der Gewerbesteuer ableite. Dies sei im wesentlichen der Rahmen, der von außen das Lustenauer Budget eingrenze. Der hier vorliegende Budgetentwurf für das Jahr 1979 weise einschränkende Züge auf. Die Investitionen vor allem im Bereich des Straßenbaues würden verlangsamt und die Schätzungen der Einnahmen vorsichtig genug angesetzt, vor allem im Bereich der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, da diese wahrscheinlich etwas höher anfallen werden. Diese würden vielleicht für das Jahr 1980 eine stille Reserve bilden. Lustenau genieße auf Grund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge eine gewisse Sonderstellung.

So habe der Überschuß der laufenden Gebarung mit S 40, 3 Mio. präliminiert werden können, wobei noch ein zunehmender Anteil vom ständig steigenden Schuldendienst aufgefressen werde. 12% würden die Tilgung und die Zinsen ausmachen. Die Gemeindehaushalte seien von jeher in erster Linie

Investitionshaushalte gewesen, vor allem im Bereich der Infrastruktur. Nach dem im großen und ganzen abgeschlossenen Schulbauprogramm hätte man annehmen können, daß sich jetzt die Investitionen auf den Straßen- und Kanalbau verstärkt konzentrieren würden. Gerade im Straßenbau sei nun doch seit mehreren Jahren ein wohl gleichbleibender Betrag, aber eine sinkende Investitionsquote festzustellen. Bezeichnend sei in diesem Fall ein Anliegen, das uns sehr berühre, und zwar die Angelegenheit der immer wieder hinausgeschobenen Flurstraße. Bereit ts

1978 seien dafür im Budget Mittel vorgesehen gewesen, die aber nicht verbaut worden seien. Im heurigen Budgetentwurf seien dafür ganze S 1000. - vorgesehen. Bei der Flurstraße handle es sich um eine Straße, die in Zukunft verkehrstechnisch von bedeutender Priorität sei, insbesondere im Hinblick auf den neuen Friedhof im Hasenfeld. Man höre immer wieder das Argument, daß die fehlende Planung im Bereich des Gasthauses "Engel" der Hemmschuh sei, aber das vermöge nicht zu überzeugen. Ein Teilausbau zumindest bis zu diesem neuralgischen Punkt wäre sicher vonnöten. Die SPÖ-Fraktion sei der Ansicht, daß im Interesse einer geordneten Zufahrt zum Friedhof und vor allem auch wegen der Proble-

- 240 -

matik, die für die Anrainer entstehe, hier etwas geschehen sollte. In jüngster Zeit sei eine Verschärfung des Problems "Kirchplatzverbauung" eingetreten.

Wie alle Gemeindevertreter wüßten, sei der Gemeinde Lustenau seitens der privaten Baugesellschaft ein Ultimatum gestellt worden, das auf den Erwerb von weiterem Grund im Werte von 1, 700000.- S abziele, andernfalls das Projekt als gescheitert angesehen werden könne. In der Tat, das Projekt Kirchplatzverbauung sei, soweit es ursprünglich geplant gewesen sei, als gescheitert anzusehen, denn die einheimischen Interessenten seien ausgeblieben und als Bremse für die Kaufkraftabwanderung sei das Projekt untauglich geworden. Es werde nach dem derzeitigen Stand der Dinge im wesentlichen ein Fragment bleiben. Die SPÖ-Fraktion habe gegen dieses Projekt von allem Anfang an Bedenken geäußert und nun habe es sich als wirtschaftliche Fehlkalkulation erwiesen.

Die SPÖ erhoffe sich für das Budget 1979 ein vernunftbetontes Vorgehen, was diese zwei Punkte betreffe und lasse es davon abhängen im Falle des Grunderwerbes und der Realisierung oder Nichtrealisierung der Flurstraße - ob sie dem Budget zustimmen werde oder nicht.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er möchte auf zwei Punkte der Vorredner zurückgreifen. Über die wirtschaftliche Struktur werde man vielleicht noch unter Tagesordnungspunkt 8. sprechen, wenn die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes für Lustenau behandelt werde.

Die Kopflastigkeit der Stickerei habe auch zu den hohen Gewerbesteuereinnahmen geführt. Wäre nicht eine solche Kopflastigkeit gegeben, wäre vielleicht ein bißchen mehr Lohnsummensteuer eingegangen. Er müsse sagen, daß Dornbirn mit der riesigen Industrie genau gleichviel Gewerbesteuereinnahmen wie Lustenau habe. Die Kopflastigkeit sei aber eine Gefahr und darüber sei man sich einig. Zu den Pflichtaufgaben, Straßen und Kanal, möchte er sagen, daß man die Kanalisierung als eine Pflichtaufgabe ansehen müsse. Was er aber persönlich nicht als Pflichtaufgabe ansehe, sei der im Gefolge dieser Kanalarbeiten auftretende Straßenausbau. Wenn auf verschiedene Versäumnisse hingewiesen werde, sei es nicht gerade günstig,

- 241 -

hier den Spielplatz Rheindorf aufzunehmen, weil er die Fertigstellung dieses Platzes schon einmal bei der Adresse des zuständigen Referenten urgirt habe. Die Gebühreneinnahmen aus dem Friedhof würden nur eine Verschiebung darstellen und ergäben damit einen Zinsverlust. Bei der Turnhalle für die Volksschule Kirchdorf handle es sich nicht um eine Absichtserklärung und man sollte das deshalb auch nicht sagen. Zur Frage der Verschuldung möchte er der Landesrevision widersprechen, die gesagt habe, daß 80% Schuldendienst der freiverfügbaren Mittel noch erträglich seien bzw. die obere Grenze bilden würden. Das wären ungefähr 32 Mio. S Schuldendienst. Und wenn man den Schuldendienst etwa gleichsetze mit ca. 11% des Gesamtschuldenstandes dürfte die Gemeinde Lustenau etwa 300 Mio. S Schulden haben. Er glaube, daß dann alle Gemeindevertreter Angst hätten. Bezüglich der Bemühungen zur Änderung

der Finanzkraftberechnung habe man sich an das Land und die Finanzausgleichspartner gewendet. Dieses Thema habe man aber wieder so rasch vom Tisch gefegt, wie es darauf gekommen sei. Der Gemeinde gehe es hier um eine gerechte Behandlung und wenn man recht wolle, sei scheinbar immer noch nur der Weg zum Gericht möglich. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben seien so angesetzt, daß er darüber besorgt sei, daß sie die angesetzte Höhe erreichen. Die Gemeinde werde in diesem Jahr ungefähr zwischen 41,5 und 42 Mio. S einnehmen, wobei 45 Mio. S budgetiert gewesen wären. Man müsse berücksichtigen, daß die Gemeinde für das vergangene Jahr eine Rückzahlung von ungefähr S 900.000.- habe leisten müssen, sodaß man bei gleichbleibenden Einnahmen etwas mehr als 42,5 Mio. S erwarten könne. Natürlich könne man sagen, der Investitionsrahmen für Straßenbau sei 3 oder 4 Jahre lang ungefähr gleichgeblieben, doch habe man bei jeder Budgetbehandlung darauf hingewiesen, daß dieser Rahmen im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln entsprechend hoch sei. Hätte man diesen Rahmen erhöht, hätte sich auch eine Erhöhung der Verschuldung ergeben. Für das Kirchplatzprojekt gebe es einen eigenen Tagesordnungspunkt. Im Voranschlagsentwurf sei außer der Ratenzahlung an das Schuhhaus Alge für Zwecke der

- 242 -

Kirchplatzverbauung noch nichts enthalten. Den Schuldenstand sehe er für das heurige Budget als noch erträglich an. Auch die FPÖ-Fraktion hätte noch verschiedene Wünsche an das Budget, nicht nur die Fraktionen der ÖVP und SPÖ. Wenn dieser Schuldenstand keine obere Grenze darstellen würde, könnte man allen diesen Dingen frohen Herzens zustimmen, weil in diesem Fall die Wünsche, die man habe, erfüllt werden könnten. Diese Grenze, die man im Finanzausschuß und im Gemeindevorstand gesetzt habe, müsse man zu respektieren bereit sein. Hingegen stimme er

zu, daß da und dort noch vertretbare Wünsche vorhanden seien. Andererseits habe er auch in seiner Fraktion darauf gedrungen, daß keine Zusatzwünsche gestellt werden. Streichungen hätten im Finanzausschuß und quer durch alle Ausschüsse und alle Referate erfolgen müssen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr zu einer Pause.
Die Sitzung wird um 20.10 Uhr fortgesetzt.

Für das Jahr 1979 werden folgende Gemeindeabgaben und -beiträge eingehoben:

1. Grundsteuer: Hebesatz Summen der
a) für land- und forstwirt- Meßbeträge

schaftliche Betriebe	400	17.123
b) für sonstige Grundstücke	250	1.043.387

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem G- werbeertrag und Gewerbekapital	150	15.151.960
b) nach der Lohnsumme	1000	

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des FAG
BGBI. 445/1972 in Verbindung mit
den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes
LGBI. 5/1974, vom
Verbrauche von Getränken mit Ausnahme
von Milch und Speiseeis im
Ausmaß von 10 v.H.
Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGBI. 5/1974 sind von
der Besteuerung ausgenommen:

- 243 -

a) die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u. dgl.
b) die reinen Gemüsesäfte, z.B.
Karotten,

c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:
mit einem Hebesatz von 5 v.H.

Für reine Tanzveranstaltungen, sowie
Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3
lit. d, f und g Vergnügungssteuer-

gesetz, LGBI 12/54 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern aller
Art frei

amateursportl. Wettbewerbe aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) für jeden Hund S 200.-
b) für jeden zweiten und jeden wei-

teren im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund pro Hund S 300.-

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Kindergärten:
elternbeiträge mtl. S 10.- incl. MWSt.

b) Rheintalische Musikschule:
Instrumental- und Sologesangsunterricht:

für Schüler aus Lustenau mtl. 155.-- MWSt.frei
Höchst " 220.--
and.Vlbg. Gemeinden"
310.--
der Schweiz " 55.- sfr

Blockflötenunterricht in Gruppen
für Schüler aus Lustenau mtl. 70.-
Höchst 80.-

Unterricht für Schüler aus örtlichen

Musikvereinen mtl. 55.-
Elementarsingschule jährl. 220.-
Einschreibgebühr f. Neueintretende einamlig 10.- S

c) Altersheim Schützengarten:
Selbstzahler-Pfleglinge tgl. 126.-- 0/8% MWSt.

mtl. 3832,40

d) Altersheim Hasenfeld:

1. Normal-Insassen:

Einzelzimmer tgl. 139.- 0/8% MWSt.

" mtl. 4277,77

Zweibettzimmer tgl. 130.-

mtl. 3953,70

2. Alters- und Chronischkranke:

schwere Fälle tgl. 267.- 0/8% MWSt.

mtl. 8121,29

leichte Fälle tgl. 203.-

mtl. 6175.--

e) Entbindungsanstalt:

1. Pflegeentgelte der Selbstzahler

der allgem. Pflegeklasse tgl. 1059.- 0/8% MWSt.

2. Pflegeentgelte der höheren

Pflegeklassen tgl. 1271.--

3. Aufzahlung von Sozialversicherten

auf Pflegeentgelte

der höheren Verpflegsklasse

(Aufzahler) tgl. 851.--

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote

S 800.- tgl. 60.- MWSt.-frei

1000.- 80.-

1200.- 90.-

1500.- 110.-

2000.- 130.-

3000.- 160.-

über 3000.- 180.-

nicht im Notfalle (Selbstkosten) 430.-

g) Ausgabe von Essen:

Mittagessen 29.- incl. 8% MWSt.

Abendessen 24.-

h) Rheinhalle:

1. Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre S 6.- incl. 8% MWSt

Jugendliche bis 18 Jahre S 8.-

Erwachsene S 15.-

Besucher S 4.-

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte S 50.- incl. 8% MWSt

Jugendliche S 80.-

Erwachsene S 150.-

- 245 -

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson: Lustenau S 1.- incl.8% MWSt.
Auswärtige S 2.-

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine S 150.- 0/8% MWSt.
übrige österr. Vereine S 300.-
Schweizer Vereine S 500.-
Deutsche Vereine S 500.-

5. Saisonkarten: Schüler S 200.- incl.8% MWSt.

Jugendliche S 350.-
Erwachsene S 500.-

i) Parkbad:

Erwachsene:
Kabine S 30.- incl. 8% MWSt.
Kabinen-Mitbenützung, Kästchen,
Bügel S 14.-
Kabinen-Mitbenützung kurz,
Kästchen kurz, Bügel kurz S 6.-
Besucher, Militär, Invalide,
Studenten S 6.-
Zehnerblock S 110.-
Kabinen-Jahreskarte für Schlüssel
jedoch ohne Eintrittsgebühr S 300.-
Schüler bis 15 Jahre:
Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitben. 6.-
Zehnerblock S 50.-
Klassen in Begleitung einer
Lehrperson pro Schüler S 2.-

j) Tennisanlage:

Jahrespacht- S 15.066.- incl.8% MWSt.

k) Mülldeponie:

Gebühr für die Beseitigung sonstiger
Abfälle S 10.-/m3 0/8% MWSt.

1) Benützung des Freibanklokales:
für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes S 108.- incl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal S 54.-
für Kühlraumbenützung S 54.-

m) Marktstandsgelder:
pro Stand S 141,60 incl.8% MWSt.

- 246 -

n) Gemeindeblatt:
1. Inseratgebühr 1/1 Seite S 1.009,80 0/18% MWSt.
2. Klein-Wortanzeigen
1-spaltig 1, 5 cm S 23,10
2,0 cm S 30,80
2,5 cm S 38,50
3, 0 cm S 46,20
3. Beilagen:
a) bis DIN A 4 ungefaltet S 660.-
b) gefaltet: für jedes
weitere Blatt S 165.-
c) mit Werbeeinschaltungen
verschiedener Firmen
bis zu 1 DIN A 4-Blatt S 715.-
für jede weitere Seite S 242.-
4. Bezugsgebühr: vierteljährl.S 15.- incl.8% MWSt.

o) Kanalgebühren:
nach dem Kanalisationsgesetz LGB1. 33/1976
und der Kanalordnung vom 1.1.1977)
a) Kanalisationsbeitrag:
lt. Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.1977
Beitragssatz gemäß § 10 (2) der
Kanalordnung 1.1.1977 S 170.- 0/8% MWSt.
b) Kanalbenützungsgebühren:
lt. Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.12.1977
lt. Kanalordnung v.1.1.1977 §§ 16, 17 und 18
§ 18 (1) S 6,90 0/8% MWSt.
§ 18 (2) S 4,60 "

p) Wassergebühren:
(nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973)
a) Wasseranschlußgebühr

Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung S 350.- 0/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr:

§ 7 (1) die Pauschalgebühr
beträgt monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl
der bewohnbaren Räume über
6 m² Nutzfläche
bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ mtl. 24.- 0/8% MWSt.
bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ mtl. 30.-
bei 1 Küche und 5 oder mehr
Wohnräumen
für 12 m³ mtl. 36.-

- 247 -

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister für kleine
Haushalte folgende Pauschalgebühren
festsetzen:

- a) für einen Haushalt mit
1 Person für 4 m³ mtl. S 12.- 0/8% MWSt.
- b) für einen Haushalt mit
2 Personen für 8 m³ mtl. S 24.- 0/8% MWSt.
wenn diese 1 Küche 4 oder
mehr Zimmer bewohnen.

3. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers
für 4 m³ mtl. S 12.- 0/8% MWSt.

4. Für landwirtschaftliche Betriebe
für 4 m³ mtl. S 12.- 0/8% MWSt.

§ 8 (2) die Überwassergebühr beträgt
bei einem mtl. Überwasserbezug
bis 100 m³ S 3.- 0/8% MWSt.
über 100 m³ S 2,70
über 500 m³ S 2,40

über 1000 m³ S 2,10

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt p.m/3 2,10

q) Benützung des Kultursaaales: S 400.- MWSt.frei

r) Eintrittsgelder in der Galerie Hollenstein S 5.- incl.8% MWSt.

s) Friedhofsgebühren:

1. Grabstättengebühren

a) Reihengrab, 1-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre S 1.000.-

b) Reihengrab, 2-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre

pro Belegung S 1.000.-

c) Familiengrab, 2-fach belegt

Benützungszeit 25 Jahre S 6.000.-

d) Familiengrab, 4-fach belegt

Benützungszeit 25 Jahre S 12.000.-

e) Kindergrab, 1-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre S 600.-

f) Urnengrab, 1-4-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre

pro Belegung S 600.-

- 248 -

2. Aufbahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der Einsegnungshalle (Leichenhalle) S 300.-

b) Für die Benützung der Kühlvitriolen pro Tag S 100.-

c) Benützung der Kühlvitriolen bei Beerdigung auf dem Gemeindefriedhof Hasenfeld

für 3 Tage S 100.-

für jeden weiteren Tag S 100.-

3. Bestattungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen des Grabes für eine Person ab 12 Jahre S 1.200.-

b) Für das Öffnen und Schließen

eines Grabes für eine Person
unter 12 Jahren (Kindergrab) S 600.-
c) Für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes S 400.-
Die Friedhofsgebühren sind mehrwertsteuerfrei!

Gruppe 0:

GR Otmar Holzer führt aus, in der Vergangenheit, man könne sagen, in den letzten Jahrzehnten, habe es eine stillschweigende Vereinbarung zwischen den einzelnen Parteien gegeben, daß im Gemeindeblatt keine politische Werbung gemacht werde. Alle Parteien seien dafür eingetreten, daß Parteiwerbung nicht in das Gemeindeblatt gehöre. In der letzten Zeit sei durch einseitige Aktionen der Mehrheitspartei (FPÖ) diese Vereinbarung nicht eingehalten worden. Die beiden letzten Inserate im Gemeindeblatt mit dem Foto des LAbg. Hans Dieter Grabher hätten diese Grenze überschritten. Die ÖVP-Fraktion protestiere gegen diese Wahlwerbung im Gemeindeblatt. Wie einseitig hier gehandelt werde, zeige das Beispiel für ein Inserat zum Landespreisjassen der ÖVP im Lustenauer Gemeindeblatt. Ein von der Landesleitung der ÖVP zur Verfügung gestelltes Klischee für dieses Preisjassen sei in allen Gemeindeblättern des Landes eingeschaltet worden. In Lustenau habe das Klischee nach einem Einspruch des Bürgermeisters geändert werden müssen. Satzteile hätten aus dem Klischee herausgeschnitten werden müssen.

- 249 -

Bei der Einschaltung des letzten Inserates für Hans Dieter Grabher habe man sicherlich alle Möglichkeiten der Mehrheitspartei ausgenutzt, um ein solches Inserat in der vorweihnachtlichen Hochsaison von geschäftlichen Gemeindeblattinseraten auf die letzte Seite plazieren zu können. Das sei sicherlich nicht nur Zufall.

Um künftig eine klare Regelung zu haben, stelle die ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

"Im Lustenauer Gemeindeblatt werden keine politischen Werbeinserate aufgenommen, ausgenommen davon sind: Ankündigungen von Sprechtagen, Ankündigungen von Versammlungen und Ankündigungen sonstiger politischer Veranstaltungen. Im Zweifelsfalle ist eine Einigung der 3 Parteiobmänner zu erreichen."

Der Vorsitzende führt aus, er habe richtigerweise das ÖVP-Inserat abändern lassen und er habe auch das Inserat der FPÖ von Hans Dieter Grabher abändern lassen. Ein Unterschied bestehe nur darin, daß in einem Falle das Inserat im Gemeindeblatt mit einem Foto erschienen sei und im anderen Falle nicht. Im Text sei keine Wahlwerbung herauszulesen.

Er dürfe daran erinnern, daß auch Landesrat Rümmele einen Sprechtag gehabt habe und daß er diesem für den Sprechtag im Rathaus ein Zimmer zur Verfügung gestellt habe. Man könne nur sagen, daß im Falle des Inserates der FPÖ das Foto eine Parteiwerbung darstelle, was bisher nicht üblich gewesen sei. Das allein wäre zu kritisieren. GV Hans Dieter Grabher führt aus, es handle sich nicht um eine Parteiwerbung, sondern um ein Service-Angebot. Wenn im Inserat die Frage stehe "Haben Sie Fragen zur Wohnbauförderung oder zur Schulpolitik oder anderen Angelegenheiten der Landespolitik", so sei es das gute Recht eines Landtagsabgeordneten, daß er sich für solche Probleme des Bürgers seines Bezirkes einsetze. Wenn der Arbeiterkammerpräsident Bertram Jäger auf Plakaten, in Tageszeitungen und überall, wo es nur möglich sei, mit seinem Foto Service-Leistungen der Arbeiterkammer anbiete und mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wolle, so sei es auch das Recht eines Landtagsabgeordneten, dem Bürger Service-Leistungen anzubieten. Es sei eine Unterstellung zu behaupten, daß die FPÖ

alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, weil das Inserat auf der letzten Seite des Gemeindeblattes erschienen sei. Er habe in dieser Richtung überhaupt nichts unternommen. Er möchte noch sagen, daß die SPÖ mit den zwei Landtagsabgeordneten Winder und Häfele mit Inseraten im Lustenauer Gemeindeblatt ebenfalls Service-Leistungen angeboten hätte. An und für sich ehre es ihn, wenn seine Aktivitäten von der ÖVP erwähnt werden und soviel Anklang gefunden hätten. Das sei ein Zeichen, daß er für die ÖVP vielleicht zu aktiv sei. Anders sei es gar nicht möglich, denn sonst könnten nicht solche Leserbriefe in die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" lanciert worden sein, und zwar von ÖVP-Leuten. Wenn solche Dinge dann noch anonym veröffentlicht werden, so sei die Grenze der politischen Fairneß überschritten. Bei den Einschaltungen im Gemeindeblatt seien sie bei weitem noch nicht überschritten. LAbg. Dr. Kofler könne doch das gleiche machen und er tue es auch. Die zahlreichen Anfragen, die er bekommen habe, würden beweisen, daß solche Service-Leistungen notwendig seien.

Der Vorsitzende erklärt, er habe keinen Einfluß darauf genommen, auf welcher Seite des Gemeindeblattes das Inserat des LAbg. Hans Dieter Grabher erscheinen soll.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er frage sich, wo ein Unterschied liege, wenn ein Landesrat die Abhaltung eines Sprechtages oder ein Landtagsabgeordneter einen Telefondienst ankündige. Es sei ganz gleichbedeutend, ob ein Landesrat seine Dienste dem Bürger anbiete oder ein Landtagsabgeordneter. Wenn man einen Landesrat höher einstufen wolle als einen Landtagsabgeordneten, verkenne man die Demokratie. Das sei eine grundsätzliche Feststellung, doch könne die ÖVP anderer Meinung sein, wenn sie wolle; in diesem Fall würde sie ihm leid tun.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag der ÖVP werde deponiert und bei Gelegenheit behandelt. Die Parität lasse sich wiederherstellen.

GR Otmar Holzer führt aus, den gegen ihn erhobenen Vorwurf des GV Hans Dieter Grabher müsse er energisch zurückweisen. LAbg. Hans Dieter Grabher könne

ihn nicht verantwortlich machen für 9000 Wähler, von denen irgendeiner einen Leserbrief schreibe. Er sei nicht verantwortlich für Leute, die solche Briefe in die Zeitung geben. Im übrigen gehe es ihm darum, daß das Gemeindeblatt nicht von politischen Inseraten überwuchert werde. Er sei aber bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, unter der Zusicherung, daß sein Antrag auf einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen behandelt werde.

Der Vorsitzende erklärt, es stehe fest, daß GR Otmar Holzer die Absicht gehabt habe, doch eine Wahlwerbung im Gemeindeblatt unterzubringen, denn sonst hätte er das Klischee gar nicht zur Gemeinde bringen können.

GR Otmar Holzer erklärt, das Klischee habe er von der ÖVP- Landesleitung bekommen.

GV Hermann Hagen erklärt, die in Rede stehenden anonymen Briefe dürfe man nicht der ÖVP unterstellen.

Wenn in Zeitungen solche Briefe veröffentlicht werden, so sollte man dies bei den betreffenden Zeitungen deponieren.

Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2:

GV Erich Härle führt u.a. aus, er habe schon vor Jahren den Bau von Turnhallen bei den Volksschulen angeregt und er freue sich daher, daß dieses Anliegen mit dem Bau der Turnhalle bei der Volksschule Kirchdorf begonnen werde. Bei der Planung der Haushaltungsschule wäre zu überlegen, ob diese vorerst einjährige Haushaltungsschule auf eine zweijährige Haushaltungsschule ausgerichtet werden sollte.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, der Finanzreferent

habe bereits auf die Problematik hingewiesen, die mit dem Bau der Haushaltungsschule auf die Gemeinde zukomme. Dieser Bau werde sicher von allen gewünscht. In einer nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung habe zum erstenmal der Bürgermeister das Thema einjährige Haushaltungsschule zur Sprache gebracht. Man müsse versuchen, diese Schule einmal dem Bund zu übergeben.

- 252 -

Er habe darüber mit Beamten des Unterrichtsministeriums bereits Gespräche geführt, wobei ihm erklärt worden sei, daß eine einjährige Haushaltungsschule weniger Chancen habe als eine zweijährige, vom Bund übernommen zu werden. Im übrigen habe er bei der Nationalrats-Fraktion der FPÖ einen Antrag eingebracht, sich dafür einzusetzen, daß die Lehrkräfte an parallelen Schulen, z.B. beim St. Josefsheim in Feldkirch und Marienberg in Bregenz, vom Bund besoldet würden, da hier ein Konkordatsvertrag vorliege. Das müsse ein gemeinsames Anliegen der Gemeinde sein. Auch Dornbirn bemühe sich, diese Kosten abzuwälzen.

GR Otmar Holzer führt aus, bei der Volksschule Rheindorf werde schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß ein Bauteil dieser Schule nicht sanierungsfähig sei und daß er abgebrochen werden müsse. Im Oktober 1976 sei im Bauausschuß erstmalig ein Betrag von S 40.000.- für einen Abbruch vorgesehen gewesen. Dieser Ansatz sei dem Rotstift des Finanzreferenten zum Opfer gefallen. Bei den Budgetberatungen für das Jahr 1978 sei schließlich ein Betrag von S 150.000.- aufgenommen worden, weil angeblich die betreffenden Räume nicht mehr benützbar seien und eine Gefährdung gegeben sei. Diese Mittel seien dann gestrichen worden. Bei den Budgetberatungen im Herbst 1978 für das Budget 1979 sei wiederum, zum dritten Male, ein Betrag von S 250.000.- eingesetzt worden. Es sei dem Bauausschuß wiederum klar-gelegt worden, daß dieser Gebäudeteil

abzubrechen sei, wobei man wieder auf die Gefährlichkeit hingewiesen habe. Der Bauausschuß sei nun der Meinung gewesen, daß nach dreimaligem Anlauf ein Abbruch zu erfolgen habe. Nun sei im Budgetentwurf 1979 wiederum kein Betrag vorgesehen. In dieser Sache gebe es eigentlich nur zwei Alternativen. Entweder sei der Zubau sanierungsmöglich und könne benützt werden oder die zweite Möglichkeit sei, daß der Zubau abbruchreif und gefährlich sei, sodaß ein Abbruch schnellstens durchzuführen wäre. Der Elternverein der Volksschule Rheindorf habe in seiner letzten Hauptversammlung in einer einstimmigen Resolution dieser Misere breiten Raum gegeben. Diese Resolution würde

- 253 -

in einer Unterschriftenaktion unterstützt und finde auch die Unterstützung der ÖVP-Fraktion. Er möchte daher namens der ÖVP einen Antrag stellen, daß in der Vst 211 614 ein Betrag von S 250.000.- für diesen Abbruch und die Sanierung in das Budget aufgenommen werde.

Der Vorsitzende führt aus, der Bau sei nicht so schlecht, daß er zusammenfalle und er sei auch nicht so schlecht, daß er saniert gehöre. Die Auskunft des dort seit Jahren diensttuenden Schuldieners sei so, daß sich seit Jahren nichts verändert habe und nichts schlechter geworden sei. Natürlich stehe hinter diesem Wunsche, das Bewerben um eine Turnhalle. Wenn man eine Sanierung vornehme, könnte man die Turnhalle schlecht unterbringen. Er habe der Elternvereinigung und dem Direktor der Schule schriftlich mitgeteilt, daß man den Bauzustand von einem Statiker überprüfen lasse.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, man habe sogenannte Spione anbringen lassen, die Aufzeichnungen über eventuelle Bewegungen am Gebäude vermitteln sollen. Nach Weihnachten werde eine

Begehung mit einem Statiker erfolgen. Das Ergebnis dieser Begehung werde man dann dem Bauausschuß unverzüglich bekanntgeben.

VbGm. Dieter Alge erklärt, es sei festzustellen, daß die anfänglich vorgesehenen Mittel allein aus Spargründen gestrichen worden seien. Es sei auch nicht so, daß eine Forderung, die an das Budget gestellt werde, im nächsten Jahr automatisch erfüllt werden müsse.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, alle Gemeindevertreter seien sich im klaren, daß dieser Trakt der Volksschule Rheindorf abgebrochen gehöre. Aber es bestehe keine Notwendigkeit, ihn schon heute oder morgen abzubrechen. Es seien darin schon seit Jahren keine Schulklassen mehr untergebracht.

Die Schulklassen im jetzigen Kindergarten Augarten würden bewußt dort belassen, und zwar weil diese Regelung für die Kinder aus Verkehrssicherheitsgründen günstiger sei. In der Volksschule Rheindorf sei genügend Schulraum vorhanden; es bestehe jetzt noch eine Reserve von einem Schulraum. Die ganze Sache gehe nur

- 254 -

vom Schuldirektor aus, dem man den kleinen Finger gegeben habe und der nun schon die ganze Hand wolle.

Der von GR Otmar Holzer namens der ÖVP-Fraktion gestellte Antrag erhält mit 13 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, nach dem Stand des Voranschlagsentwurfes komme es nicht schon in absehbarer Zeit zum geplanten Grundkauf für einen Kindergarten in der Weiherstraße. Wenn für eine Realisierung dieses bestimmten Grundkaufes keine Aussicht bestehe, sollte man sich um einen anderen Baugrund umsehen.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe trotz größter

Bemühungen den beabsichtigten Grundkauf nicht abschließen können.

Gruppe 2 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen (1 Gegenstimme).

Gruppe 3

GR Dr. Heinrich Kofler stellt den Antrag, den Betrag von S 250.000.- in Vst 390 774, der als Beitrag an die Pfarrkirche Kirchdorf zur Errichtung eines Jugend- und Pfarrcenters vorgesehen sei, um S 50.000.- auf S 300.000.- zu erhöhen.

Als Bedeckung für diese Mehrausgaben schlage er eine Verkürzung des Ansatzes in der Vst 750 729 (Wirtschaftskonzept) um S 50.000.- auf S 100.000.- vor. Der Pfarrkirche Rheindorf sei bereits im Jahre 1974 ebenfalls ein Betrag von S 250.000.- gewährt worden. Seither seien die Steigerungsraten des Baukostenindex erheblich gestiegen. Außerdem habe die Pfarrkirche Kirchdorf vielleicht eher ein moralisches Recht auf eine bessere Beteiligung, weil sie Jahrzehnte Aufgaben erfüllt habe, die eigentlich der Gemeinde zugekommen wären.

Der Vorsitzende erklärt, daß hier von Seiten der Pfarrgemeinde der Gemeinde nichts zuliebe getan worden sei, weil das Haus (Theresienheim) der Jungfrauenkongregation gehört habe. Die Gemeinde habe in diesem Hause verschiedene Investitionen gemacht und dafür habe die Gemeinde das Haus unentgeltlich benützen können.

- 255 -

Vbgm. Dieter Alge führt aus, bei der Festsetzung des Beitrages habe man auf die Höhe der Baukosten Bedacht genommen. Um dem Vorschlag des Vorredners zu entsprechen, wäre in der Vst 390 774 der Betrag von S 400.000.- um S 50.000.- auf S 450.000.- zu erhöhen und zur Bedeckung dieses Mehraufwandes der Betrag von S 370.000.- in Vst 780 729 um S 50.000.- auf S 320.000.-

zu kürzen. Die Vst 790 729 müsse richtig lauten:
780 729.

GV Fritz Struckl erklärt, hier sei die Relation zum Beitrag für das partei- und gesinnungsunabhängige Jugendhaus in der Rheinstraße 21 in die Schiefe geraten.

Der Vorsitzende erklärt, der Kulturausschuß habe an dem Tage, an dem er eine Sitzung gehabt habe, das Jugendhaus in der Rheinstraße besichtigt. Hierbei sei dem Ausschuß gesagt worden, daß der bisherige Leiter seinen Dienst quittiert habe und daß die organisatorischen Verhältnisse des Vereines nicht geordnet seien.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit wird beschlossen (2 Gegenstimmen):

In der Vst 390 774 wird der Ansatz von S 400.000.- um S 50.000.- auf S 450.000 erhöht. Zur Bedeckung dieses Mehraufwandes wird in der Vst 780 729 der Ansatz von S 370.000.- um S 50.000.- auf S 320.000.- gekürzt.

Die Gruppen 3, 4 und 5 werden einstimmig angenommen.

Gruppe 6:

GR Hans Bösch erklärt, daß im vorliegenden Budgetentwurf für die Grundablöse der Flurstraße Mittel von S 450.000.- vorgesehen seien, die man auch zum Straßenbau rechnen müsse.

Gruppe 6 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) angenommen.

Gruppe 7:

GV Hermann Hagen führt u.a. aus, für die Baureifmachung der Industriegründe einen Betrag von S 1.000.000.- bereitzustellen, sei ein bescheidener Anfang. Er möchte noch einmal darauf verweisen, daß die Stickereiindustrie in Lustenau ein Pulverfaß sei und bleiben werde. Zwei Drittel der

Industrie- und Gewerbebetriebe würden der Textilbranche angehören und davon wieder 70% der Stikkerei.

In den nächsten 10 Jahren werde man 1500 bis 2000 Arbeitsplätze schaffen müssen. Arbeitsplätze könnten nur durch gezielte Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Dazu gehörten die Ansiedlung neuer Betriebe zur Auflockerung der Textilbranche und die Schaffung von Ausweitungs- oder Umsiedlungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe.

Mit Umwidmungsmaßnahmen könne man gerade am Anfang viel für eine Verbesserung tun. Bei einer Arbeitsplatzbeschaffung in den nächsten Jahren müsse die Gemeinde Betriebsansiedlern ein entsprechendes Angebot machen können. Eine Auflockerung der Monostruktur könne nur durch gezielte Forcierung der nicht textilen Branchen erreicht werden. Mit dieser Feststellung sei die grundsätzliche Verantwortung der öffentlichen Hand für die Wirtschaftsentwicklung einer Gemeinde gegeben und langfristiges Wachstum und Strukturpolitik sollten als Dauerauftrag einer Gemeinde und einer Gemeindevertretung betrieben und nicht bloß mit einer Million Schilling für die Baureifmachung von Industriegründen abgegolten werden. Er stelle daher den Antrag, den betreffenden Ansatz von S 1.000.000.- auf S 2.000.000.- zu erhöhen. Man müsse sich langsam bequemem, in dieser Richtung etwas zu tun. Die Bedeckung wäre vielleicht im Wege eines Nachtragsvoranschlags das erste, was man veranlassen müßte. Für diesen Mehraufwand von S 1.000.000.- könnte man eine Darlehensaufnahme beschließen.

VbGm. Dieter Alge führt u.a. aus, der Wirtschaftsreferent habe die vorgesehene S 1.000.000.- im zuständigen Ausschuß beantragt. Man sei daher der Meinung gewesen, daß diese Million überlegt in Ansatz gebracht worden sei. Im Wirtschaftsausschuß habe man immer wieder festgehalten, daß die gegebene Wirtschaftsstruktur in Lustenau auf Zukunft nicht ideal sei und Gefahren in sich trage. Daher habe man auch die Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes beantragt und darüber mit einem Fachmann diskutiert.

GV Fritz Struckl führt u.a. aus, Arbeitsplätze könnten nicht aus dem Ärmel eines Wirtschaftstheoretikers geschüttelt werden. Bevor die Ausarbeitung eines Wirtschaftskonzeptes vergeben werde, sollte man die Grenzen der Einflußnahme seitens der Gemeinde etwas konkreter ansehen. Diese seien nämlich sehr bescheiden. Ein Anreiz für die Ansiedlung neuer Betriebe wäre sicher auch die Herabsetzung der Lohnsummensteuer. GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, es habe sich nachträglich herausgestellt, daß eine entsprechende Baureifmachung von Industriegründen mit einem Betrag von S 1.000.000.- nicht bewerkstelligt werden könne. Dementsprechend komme seitens der ÖVP-Fraktion der Antrag, auf die Erhöhung dieser Post von S 1.000.000.- auf S 2.000.000.-. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

Der von GV Hermann Hagen namens der ÖVP-Fraktion gestellte Antrag erhält mit 13 Stimmen nicht die Mehrheit.

Gruppe 7 wird mit Stimmenmehrheit (13 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) angenommen.

Gruppe 8

GR Otmar Holzer führt aus, bezüglich der Verzögerung der Fertigstellung des Kinderspielplatzes bei der Erlöserkirche verhalte sich die Sache etwas anders als Vbgm. Dieter Alge es vorgebracht habe. Es sei nämlich so, daß der Auftrag anfangs April an eine einheimische Firma vergeben worden sei. Er habe diese Firma einige Male um eine rasche Bauausführung ersucht. Die Folge sei gewesen, daß sich die betreffende Firma beim Bürgermeister beschwert habe. Der Bürgermeister habe dieser Firma erklärt, daß man die Arbeiten für diesen Kinderspielplatz auch noch im Herbst ausführen könne. Damit habe für ihn keine Möglichkeit mehr bestanden, die Erledigung des Auftrages zu forcieren. GR Otmar Holzer stellt den Antrag, den Ansatz in Vst 815 006 004 von S 500.000.- um S 300.000.-

auf S 800.000.- zu erhöhen und diesen Mehraufwand aus Mehreingängen an Ertragsanteilen zu bedecken. Bürgermeister Robert Bösch stellt den Antrag, den Ansatz in Vst 815 006 004 um S 150.000.- zu erhöhen.

- 258 -

Der von GR Otmar Holzer gestellte Antrag erhält mit 16 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Bürgermeister Robert Bösch erklärt, er ziehe seinen vorhin gestellten Antrag zurück.

Gruppe 8 wird mit Stimmenmehrheit (13 Gegenstimmen) angenommen.

Gruppe 9 wird einstimmig angenommen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er habe eingangs gesagt, daß die ÖVP-Fraktion ihre Zustimmung zum vorliegenden Budget von der Bereitschaft zu einer gewissen Konzession seitens der Mehrheitspartei abhängig mache. Nachdem die ÖVP-Fraktion dieses Verständnis nicht gefunden habe, müsse sie die Zustimmung zum Budget versagen. Die FPÖ-Fraktion habe es der ÖVP-Fraktion nicht erlaubt, das Gesicht zu wahren. Er habe den Auftrag der ÖVP-Fraktion, so leid es ihm persönlich tue, die Erklärung abzugeben, daß die ÖVP-Fraktion dem Budget nicht zustimmen könne.

GV Fritz Struckl führt aus, die SPÖ-Fraktion stimme dem Voranschlag 1979 zu, möchte aber deponiert wissen, daß die Bedeckung für den Grundkauf "Kirchplatzverbauung" nicht nach der Budgetberatung behandelt hätte werden sollen, sondern ins Budget hineingehört hätte. Er glaube, daß hier gewisse Hintergedanken eine Rolle gespielt hätten. Im übrigen möchte er darauf verweisen, daß die SPÖ-Fraktion das Wirtschaftskonzept für unnötig halte und daß das Projekt über den Ausbau der Flurstraße eine Fehlplanung darstelle.

Bürgermeister Robert Bösch teilt mit, die Sache bezüglich des Grunderwerbes Kirchplatzverbauung sei erst in den letzten 2 Wochen spruchreif geworden.

Über Antrag von Vbgm. Finanzreferent Dieter Alge wird der Voranschlag 1979 gemäß § 69 (4) GG., LGBI. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (13 Gegenstimmen) wie folgt beschlossen:

- 259 -

A) Erfolgsgebarung

Gruppe Einnahmen Ausgaben

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3,364.000	12,537.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	632.000	1,923.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	9,348.000	19,162.000
3 Kunst, Kultur und Kultus	1,306.000	4,252.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6,489.000	18,475.000
5 Gesundheit	2,852.000	8,925.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.556.000	14.056.000
7 Wirtschaftsförderung	000	1,615.000
8 Dienstleistungen	11,647.000	14,484.000
9 Finanzwirtschaft	93,417.000	14.067.000
	<u>130.611.000</u>	<u>109.496.000</u>

B) Vermögensgebarung

Erlös aus dem Verkauf von Grundvermögen	1.001.000
Erlös aus dem Verkauf von Betriebsrealitäten, Baukostenbeiträgen	5,130.000
Verwaltungsmobilien	1.000
Rückzahlung gegebener Darlehen	230.000

Darlehensaufnahmen	16,102.000	
Erwerb von Grundvermögen		7,065.000
Erwerb und Bau von Verwaltungsrealitäten		8,078.000
Erwerb und Bau von Betriebsrealitäten		18,148.000
Erwerb von Verwaltungsmobilien	1,762.000	
Erwerb von Betriebsmobilien		58.000
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	1.000	
Gewährung von Darlehen		2.075.000
Schuldentilgung	7.149.000	
	<u>22.464.000</u>	<u>44.336.000</u>

- 260 -

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	130,611.000	109,496.000
Vermögensgebarung	22,464.000	44,336.000
Entnahme aus Kassenbeständen	757.000	
	<u>153,832.000</u>	<u>153,832.000</u>

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 23.20 Uhr zu einer Pause.

Die Sitzung wird um 23.27 Uhr fortgesetzt.

Punkt 7

Beiträge werden gewährt:

der Turnerschaft Lustenau	20.000.-
der Turnerschaft Jahn Lustenau	20.000.-
dem SC Austria Lustenau	20.000.-
dem FC Lustenau	20.000.-
dem EHC Heiz-Bösch	10.000.-

dem Tennisclub (Jugendförderung)	10.000.-
der Schützengilde	7.000.-
dem Handballclub	8.000.-
dem Alpenverein (Jugendförderung)	6.000.-
dem ÖAV Schisektion	4.000.-
dem Fechtclub Jahn	4.000.-
dem TTC Austria	4.000.-
dem TTC DSG	4.000.-
dem VHV (Hundesportverein)	4.000.-
dem Schäferhundesportverein	4.000.-
dem Kegelclub	5.000.-
dem Bogenschützenclub	4.000.-
dem Eisschützenclub	4.000.-
dem Eisschnellaufclub	4.000.-
dem Judoclub	4.000.-
dem Eislaufclub	4.000.-
dem Karateclub	4.000.-
dem Tauchclub	4.000.-
dem Theater für Vorarlberg	12.000.-
an Festspiele	1.000.-
den Büchereien	7.000.-
dem Kath. Bildungswerk	5.000.-
dem Schachklub	1.000.-
dem Briefmarkensammlerverein	800.-

- 261 -

dem Verein d. Kärntner u. Steirer	5.000.-
dem Türkischen Verein Lustenau	3.000.-
dem Musikverein Lustenau	20.000.-
dem " " Zinszuschuß	5.000.-
dem Musikverein Concordia	20.000.-
dem " " Zinszuschuß	3.500.-
dem Orchesterverein	8.000.-
dem Gesangverein Concordia	5.000.-
dem Gesangverein Eintracht	5.000.-
der Trachtengruppe Lustenau	8.000.-
dem Cäcilien-Kinderchor	8.000.-
dem Kirchenchor St. Peter und Paul	5.000.-
dem Kirchenchor Rheindorf	5.000.-
dem Ferienhaus Oberbildstein	15.000.-
dem Ferienhaus Ebnet	10.000.-
der KAJ Kirchdorf Sommerlager auf Ansuchen	1.500.-

der KAJ Rheindorf " " "	1.500.-
der KAJ Hasenfeld " " "	1.500.-
dem Kinderdorf Vorarlberg Patenschaft	4.000.-
dem SOS-Kinderdorf	2.000.-
der Hörbücherei der Kriegsblinden	1.000.-
dem Blindenfürsorgeverein Vorarlberg	3.000.-
dem Blindenverein Tirol - Vorarlberg	1.000.-
dem Verband der Gehörlosen	1.000.-
dem Sprachheilheim Carina	4.000.-
dem Krankenpflegeverein Lustenau	23.000.-
dem Kneippverein Lustenau	1.000.-
der Aktion Bruderdienst, Rheindorf	5.000.-
" " " Kirchdorf	5.000.-
" " " Hasenfeld	5.000.-
dem Roten Kreuz, Beitrag Rettungsabt.	14.000.-
" " " Bereitschaftsdienst	11.000.-
" " " Beitrag Landesverband	142.000.-
" " " Frauengruppe d. Ortsgr.	2.000.-
Alpiner Rettungsdienst	2.500.-
Wasserrettungsdienst	1.500.-
der Lebenshilfe den Betriebskostenabgang	
der Beschützenden Werkstätte Lustenau	
der Viehzuchtgenossenschaft Lustenau	6.000.-
dem Obst- und Gartenbauverein Lustenau	2.000.-
dem Bienenzuchtverein Lustenau	2.500.-
dem Kaninchenzuchtverein Lustenau	1.000.-
dem Betriebshelferdienst	12.000.-

- 262 -

Punkt 8

Mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Dozent Dr. Fred Malik wird mit der Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes für Lustenau um den Betrag von S 90.000.- unter Bedingungen beauftragt.

Punkt 9

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung

von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler für das von der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg laut Darlehenszusage vom 30. 5.1978 dem Wasserverband Hofsteig gewährte Darlehen von S 8.000.000.- im Ausmaß von 30% des Beteiligungsverhältnisses der Marktgemeinde Lustenau am Wasserverband Hofsteig.

2. Die Vergabe des Auftrages zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Neuorganisation des Bauhofes um den Betrag von S 60.000.- zuzüglich MWSt. unter Bedingungen an die Fa. Ratio, West Management-Service, Innsbruck.

Punkt 10

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Vereinbarung zu genehmigen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch Bürgermeister Robert Bösch, einerseits und den Eigentümern der Grundstücke 7, 646 und 6710 KG. Lustenau, vertreten durch Rudolf Hagen, Realitäten-Vermittlungsbüro, Lustenau, Vorachstraße 36, andererseits wie folgt:

I.

Für den Fall, daß die Kirchplatzverbauung nach den Plänen des Architekten Dipl. Ing. Elmar Keckeis und gemäß der Baubewilligung vom 31. 7. 1978, Zl. 153-9-81/78 vorderhand nur auf den Gst 641/4, 642 (Bauetappe I, Achse 1 - 6) und 643/3 und 646 (Bauetappe

II, Achse 6 - 12) der Kat. Gem. Lustenau ausgeführt werden sollte, verpflichtet sich die Marktgemeinde Lustenau, folgende Grundstücke in ihr Eigentum zu erwerben:

1. Gst 7, Einl.Zl. 381 mit 478 m²
2. aus Gst 646, Einl.Zl. 381 eine Teilfläche von 180 m² und
3. Gst 6710, Einl.Zl. 3256, mit 264 m².

II.

Als Kaufschilling je m² ist für die Gst 7 und 646 der in der bisherigen Option angebotene Kaufpreis heranzuziehen, jedoch ausschließlich von Ablösungen jeder Art. Für die Übereignung des Gst 6710 wird einvernehmlich ein Fixpreis von S 500.- je m² festgesetzt.

III.

Sollte sich bis zum 15.6.1979 zeigen, daß die Kirchplatzverbauung lediglich in beschränktem Umfange, wie in Punkt I. dieser Vereinbarung umschrieben, zur Ausführung gelangt und somit die Marktgemeinde Lustenau zum Erwerb der in Punkt I. 1. bis 3. genannten Grundstücke verpflichtet ist, leistet sie zum 30. 6.1979 eine Anzahlung von S 1. 700.000.-

IV.

Die früher getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich des Erwerbes von Teilflächen aus den Gst 7 und 646 durch die Marktgemeinde Lustenau und des Erwerbes einer Teilfläche aus Gst 6711/1 durch die Eigentümergemeinschaft "Kirchplatzverbauung" werden bei Exekution des Punktes III. dieser Vereinbarung aufgehoben.

VbGm. Dieter Alge stellt den Antrag, Punkt I der vorangeführten Vereinbarung mit folgendem Zusatz zu ergänzen:

"Die Verpflichtung zum Erwerb der vorgenannten Grundstücke durch die Marktgemeinde Lustenau besteht nicht, wenn bis zum 15.6.1979 bereits 70% der Geschoßflächen der Bauetappe II, Achse 6 - 12, verkauft worden sind."

GV Hermann Hagen stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag und der Zusatzantrag von VbGm. Dieter Alge werden mit Stimmen-

mehrheit angenommen. (Gegenstimmen: GV Fritz Struckl, GV Hans Fink, GV Otto Hämmerle, GV Herbert Hollenstein, GV Erich Härle, GV Hans Hofer, GV Wilmar Rafolt, GV Dipl. Ing. Herbert Eisen, GR Otmar Holzer, GR Oskar Bösch; 1 Stimmenthaltung von GV Hermann Hagen.)

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 9.11. 1978 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 0.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Bürgermeisters]

- 1 -

36. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. Februar 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Herbert Hollenstein	
Oskar Hollenstein	Anton Bösch	
Hans Grabher	Erich König	
Günter Fitz	Kurt König	
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Wilfried König		
Erich Sperger		
Werner Grabher		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Erlassung einer
 - a) Friedhofsordnung und
 - b) Friedhofsgebührenordnungfür den Gemeindefriedhof Hasenfeld
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verlängerung bzw. Abänderung von Pachtverträgen
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 20. 12. 1978
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderäte
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Beschlußfassung über Haftungserklärungen betreffend
den Wasserverband Hofsteig
2. Beschlußfassung über eine vom Straßenbauausschuß
beantragte Resolution betreffend den
Ausbau der Senderstraße.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende läßt an die Gemeindevertreter
Vordrucke der Landesgruppe der Österr. Umweltschutzbewegung
über eine Unterstützungserklärung,
betreffend den Antrag auf Einleitung
des Verfahrens für ein Volksbegehren, verteilen,

das auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes
gerichtet ist, nach welchem einem
Volksbegehren eine Volksabstimmung folgen muß,
wenn der Nationalrat dem Antrag keine Gesetzeskraft
verleiht.

b) Der Tätigkeitsbericht 1978 des Jugendhauses
Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es liegen keine Verfügungen des Gemeindevorstandes vor.

Punkt 3

a) Auf Grund des § 31 des Bestattungsgesetzes, LGBL. Nr. 58/1969, wird folgende Friedhofsordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld einstimmig erlassen:

Eigentümer und Verwaltung

§ 1

(1) Der Friedhof ist auf dem Grundstück 6306/1 der KG. Lustenau angelegt und befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

(2) Die Verwaltung des Friedhof- und Beerdigungswesens obliegt der Marktgemeinde Lustenau (Friedhofverwaltung). Diese ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in allen Angelegenheiten zuständig, ausschließlich jener rein konfessionellen Charakters.

Bestimmungsgebiet

§ 2

(1) Auf dem Friedhof werden Verstorbene grundsätzlich nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen beerdigt:

- a) wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht;
- b) wenn er vor seinem Tod seinen Wohnsitz im Kirchensprengel Hasenfeld hatte;
- c) wenn er im Urnenfeld bestattet werden soll;
- d) wenn er ein Anrecht auf die Benützung einer Familiengrabstätte hatte.

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die Friedhofsverwaltung auch die Beisetzung anderer Verstorbener gestatten.

(3) Der Erwerb des Benützungsrechtes an einem Familiengrab ist uneingeschränkt allen Einwohnern der Gemeinde möglich.

Bestattungseinrichtungen

§ 3

Die Marktgemeinde Lustenau stellt für Bestattungen auf dem Friedhof folgendes zur Verfügung:

- a) die Einsegnungshalle (Leichenkapelle) mit Nebenräumen

- b) die Grabstätten
- c) Transportmittel für den Transport von der Einsegnungshalle (Leichenkapelle) zum Grab.

Grabstätten

§ 4

(1) Die Gräber werden angelegt als

a) Reihengräber:

1. 1-fach belegt,
Länge 2,70 m, Breite 1,30 m,
Benützungszeit 15 Jahre,
2. Kindergräber, 1-fach belegt,
Länge 1,60 m, Breite 1,0 m,
Benützungszeit 15 Jahre.

b) Sondergräber:

1. Doppelgräber: (2-fach belegt),
Länge 2,70 m, Breite 1,30 m,
Benützungszeit 15 Jahre,
2. Familiengräber, 2-fach belegt,
Länge 2,70 m, Breite 1,60 m,
Benützungszeit 25 Jahre,
3. Familiengräber, 4-fach belegt,
Länge 2,70 m, Breite 2,10 m,
Benützungszeit 25 Jahre,
4. Urnengräber, 1-4-fach belegt,
Länge 1,20 m, Breite 1,00 m,
Benützungszeit 15 Jahre,
5. Priestergräber,
Länge 2,70 m, Breite 1,30 m.

(2) Das Rechtsverhältnis über die Belegung und Reservierung eines Grabes ist öffentlich-rechtlich.

Die Rechte und Pflichten werden von dieser Friedhofsordnung bestimmt.

(3) Die Übertragung des Benützungsrechtes an Dritte ist nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung zulässig.

(4) Das Benützungsrecht für Familiengräber und Urnengräber kann über Ansuchen gegen neuerliche Gebührentrichtung um die jeweilige Benützungszeit verlängert werden.

(5) In den Familiengräbern und Urnengräbern, die mehr als einfach belegt werden, können der Benützungsberechtigte

und mit dessen Zustimmung seine Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten:

- 5 -

- a) Ehegatten
 - b) Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder,
 - c) Ehegatten der unter b) genannten Personen.
- In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von der Friedhofsverwaltung die Genehmigung zur Bestattung anderer als unter a) bis c) Genannten erteilt werden.
- (6) Die Mindestruhezeit beträgt bei allen Grabstellen in der Regel 15 Jahre. Ausnahmen von dieser Frist können je nach den Umständen des Einzelfalles erteilt werden, wenn der Gemeindearzt ausdrücklich zustimmt.
- (7) In Doppelgräbern ist eine weitere Bestattung eines Verstorbenen gemäß Abs. 5 zu erlauben, wenn die Erstbestattung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt.

Gestaltung der Grabstätten

§ 5

- (1) Über jedem belegten Grab ist ein Kreuz aus Holz oder Eisen, ein Grabstein oder ein anderes würdiges Grabmal zu errichten.
- (2) Die Errichtung und Änderung von Grabmälern bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Um die Errichtung und Änderung von Grabmälern ist unter Vorlage von Plänen im Maßstab 1:10 (Grundriß-, Vorder- und Seitenansicht) in zweifacher Ausfertigung mit Angaben des Materiales und seiner Bearbeitungsweise, der Maße, dem Namen des Auftraggebers und des Ausführenden bei der Friedhofsverwaltung anzusuchen. Über Verlangen der Friedhofsverwaltung sind Materialmuster, Schriftmuster mit Text und Modelle, insbesondere für figürliche Arbeiten vorzulegen.
- (3) Werden Grabmäler oder sonstige bauliche Anlagen ohne Genehmigung oder abweichend von der Genehmigung errichtet, so kann die Friedhofsverwaltung

den Benützungsberechtigten oder den mit der Ausführung beauftragten Unternehmer zur sofortigen Entfernung oder Änderung auffordern. Wird diese Aufforderung nicht rechtzeitig befolgt, so hat die Friedhofsverwaltung das Recht, die Entfernung oder die Änderung auf Kosten des Auftraggebers oder des Unternehmers vornehmen zu lassen.

(4) Die Grabmäler sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen. Vorzeitige Beifuhr sowie

- 6 -

die Lagerung von Bau- und Werkstoffen auf dem Friedhof ist nicht gestattet. Überschüssiges Material ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich vom Benützungsberechtigten zu entfernen.

(5) Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen dürfen in der Regel nicht vor Ablauf der Ruhezeit oder Benützungszeit entfernt werden. Bei vorzeitiger Entfernung ist in allen Fällen die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

(6) Umgestürzte Grabmäler und solche, die umzustürzen drohen oder wesentliche Anzeichen des Verfalles aufweisen, können von der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Benützungsberechtigten entfernt werden. Ferner ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, Grabmäler vorübergehend umzulegen und den gefährdenden Zustand nach fruchtlosem Ablauf der für die Behebung gesetzten Frist auf Kosten des Benützungsberechtigten beheben zu lassen.

(7) Die Friedhofsverwaltung behält sich das Recht vor, zur Erreichung eines schönen, einheitlichen Friedhofsbildes hinsichtlich ganzer Grabfelder oder einzelner Gräberreihen besondere Richtlinien für die Gestaltung und Erhaltung der Grabstätten und Grabmäler zu erlassen.

(8) Ausmaße und Beschaffenheit der Grabmäler:
a) Die Grabmäler haben aus Metall- oder Holzkreuzen

bzw. aus Natur- oder Kunststein zu bestehen und dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

1. Reihengräber: Höhe 1,10 bis 1,30 m, Breite bis 80 cm,

2. aa) Familiengräber 2-fach belegt: Höhe 1,10 bis 1.30 m, Breite bis 1.0 m,

bb) Familiengräber 4-fach belegt: Höhe 1,10 bis 1.30 m, Breite bis 1,50 m,

3. Kindergräber: Höhe 70 bis 80 cm, Breite bis 50 cm.

b) Für Urnengräber 1-4-fach belegt dürfen nur Natur- oder Kunststeine im Ausmaß von 60 cm Länge und 50 cm Breite liegend verwendet werden.

(9) Die Grabstätten sind von den Benützungsberechtigten in einer des Friedhofes würdigen Weise zu unterhalten.

- 7 -

(10) Frische Grabhügel sind spätestens nach Ablauf von 4 Monaten durch den Benützungsberechtigten ebenerdig abzutragen. Das überschüssige Material ist an einen von der Friedhofsverwaltung zu bestimmenden Ort abzuführen.

(11) Pflanzen, Sträucher und Bäume dürfen nicht höher sein als 100 cm und nicht über die vorgeschriebene Höchstbreite der Grabmäler hinausreichen.

Der Zugang zu den Nachbargräbern darf nicht behindert werden. Wird dieser Vorschrift auch nach erfolgter Aufforderung binnen 2 Wochen nicht entsprochen, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Pflanzen, Sträucher und Bäume auf Kosten des Benützungsberechtigten zurückschneiden zu lassen.

(12) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und an der hierfür vorgesehenen Stelle abzulegen.

(13) Die Friedhofsverwaltung übernimmt keinerlei

Haftung für Schäden, die an Grabstätten und deren Ausstattung im Ablauf der Zeit durch Schnee, Windbruch, Elementarereignisse oder durch Beschädigung Dritter entstehen.

Ordnungsvorschriften

§ 6

(1) Der Friedhof ist allgemein jederzeit für Besucher geöffnet. Sollte es sich als notwendig erweisen, wird er während der Nachtzeit für jeglichen Zutritt gesperrt.

Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

(2) Innerhalb des Friedhofes sind untersagt:

- a) das Mitbringen von Tieren,
- b) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen, soweit nicht eine besondere Genehmigung von der Friedhofsverwaltung erteilt wurde,
- c) das Rauchen und Lärmen,
- d) der Aufenthalt störender und unbeteiligter Personen bei Beerdigungsfeierlichkeiten
- e) das Verteilen von Druckschriften wie das Anbieten von Waren und Diensten
- f) das Ablegen von Abfällen aller Art außerhalb des dafür bestimmten Platzes,

g) die Einfriedung zu übersteigen, Friedhofseinrichtungen zu beschmutzen und zu beschädigen,

h) die Vornahme von Arbeiten aller Art an Sonn- und Feiertagen.

(3) Das Friedhofspersonal kann Besuchern, die dieser Friedhofsordnung und der Vorschrift nach Abs.

1 zuwiderhandeln, das weitere Verweilen im Friedhof untersagen.

Friedhofsgebühren

§ 7

Art und Höhe der Friedhofsgebühren werden von der Gemeindevertretung beschlossen und von der Friedhofsverwaltung dem Benützungsberechtigten vorgeschrieben.

Wirksamkeitsbeginn

§ 8

Diese Friedhofsordnung tritt am 1. 3. 1979 in Kraft.

b) Auf Grund des § 42 des Bestattungsgesetzes, LGBL. Nr. 58/1969, wird einstimmig verordnet:

Gebührenordnung

für den Gemeindefriedhof Hasenfeld

Arten der Friedhofsgebühren

§ 1

Für die Benützung des Friedhofes und diesen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstättengebühren
2. Aufbahrungsgebühren
3. Bestattungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren.

Grabstättengebühren

§ 2

a) Reihengrab, 1-fach belegt	
Benützungszeit 15 Jahre	S 1.000.-
b) Doppelgrab (2-fach belegt)	
Benützungszeit 15 Jahre	
Erstbestattung	1.200.-
Zweitbestattung	1.000.-
c) Familiengrab, 2-fach belegt	
Benützungszeit 25 Jahre	6.000.-
d) Familiengrab, 4-fach belegt	
Benützungszeit 25 Jahre	12.000.-
e) Kindergrab, 1-fach belegt	
Benützungszeit 15 Jahre	600.-
f) Urnengrab, 1-4-fach belegt	
Benützungszeit 15 Jahre, pro Belegung	600.-

Aufbahrungsgebühren

§ 3

- a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) S 300.-
- b) Für die Benützung der Kühlvitri-
nen pro Tag 70.-
- c) Für die Benützung der Kühlvitri-
nen für Verstorbene, die nicht in Lustenau
beerdigt werden pro Tag 200.-

Bestattungsgebühren

§ 4

- a) Für das Öffnen und Schließen des Grabes
für eine Person ab 12 Jahre S 1.200.-
- b) Für das Öffnen und Schließen eines
Grabes für eine Person unter 12 Jahren
(Kindergrab) 600.-
- c) Für das Öffnen und Schließen eines
Urnengrabes 400.-

Enterdigungsgebühren

§ 5

Für Enterdigungen sind dieselben Gebühren zu entrichten, wie sie im § 4 für die Bestattung festgesetzt sind.

Gebarung

§ 6

Sämtliche Gebühren fließen der Marktgemeinde Lustenau zu.

Wirksamkeitsbeginn

§ 7

Diese Gebührenordnung tritt am 1. 3. 1979 in Kraft.

Punkt 4

a) Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das in Einl. Zl. 1639 KG. Lustenau vorgetragene Gst 6306/3 mit 5 a 84 m² zum Preise von S 320.- per m² an Wilfried Alge.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Ludwig Riedmann das in Einl.Zl. 3039 KG. Lustenau vorgetragene Gst 1961/2 mit 21 a 20 m² zum Preise von S 40.- per m².

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Fußballclub Lustenau 1907 wird das Recht eingeräumt, die Grundstücke 6421 und 6428 für weitere 10 Jahre als Trainingsplatz unentgeltlich zu benützen.

b) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Der auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 28.2.1977 unter Punkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung mit Gebhard Alge, Lustenau, Kirchstr. 1, abgeschlossene Pachtvertrag, betreffend die Verpachtung des Gutsbetriebes Heidensand, wird wie folgt abgeändert:

I.

Das Pachtverhältnis beginnt bereits am 1. 4. 1979.
Der Jahrespacht beträgt im 1. Pachtjahr S 76.088.- ohne MWSt.

II.

Der Pächter Gebhard Alge als Generalpächter ist verpflichtet, 4 Jahre lang, das ist vom 1. 4. 1979 bis 31.3.1983, folgende Teile des Pachtgegenstandes zu den nachstehend angeführten Bedingungen zu verpachten:

a) Teilflächen aus den Grundstücken 5052/3, 6936 und 5187 nach dem Vorschlag des landwirtschaftlichen Ausschusses der Gemeindevertretung zu einem jährlichen Pachtzins von S 20.- je a an

Otmar Riedmann, Weiherstr. Pacht-Fläche 1
Ludwig Hofer, Binsfeldstr. " 2
Kurt Riedmann, Alberried 1 " 3
Walter Kremmel, Holzstr. " 4
Kurt Jussel, Rosenlacherstr. 6 " 5

Ernst Riedmann, Hag 22 " 6
Manfred Blatter, Binsfeldstr. " 7
Eduard Hämmerle, Sonnenstr. " 8 (Grünland
b) Den Seelachendamm von der Schmitterstraße bis
zum Dornbirner Landgraben um einen Jahrespacht
von S 500.- und die anliegenden Grundstücke
5197/2, 5112 und 5068 um einen Jahrespacht von
S 15.- je a an den Landwirt Josef Hagen, Obere
Mähder.

c) Den Großviehstall mit Scheune und Siloanlage
an den Landwirt Manfred Blatter, Binsfeldstr.,
um einen Jahrespacht von S 8.000.-.

- 11 -

Sämtliche Pachtschillinge verstehen sich ohne
Mehrwertsteuer und beziehen sich auf den Stand
des Lebenshaltungskostenindex der Vorarlberger
Landesregierung vom Dezember 1978 mit 192,0
Punkten. Die Pachtschillinge sind jährlich um
den halben Wert der Indexänderung zu berichtigen.

In den Pachtverträgen mit den Unterpächtern
sind diese zu verpflichten, das an ihre Pachtfläche
anliegende Teilstück des Seelachendamms
regelmäßig abzumähen.

III.

Es bleibt dem Generalpächter Gebhard Alge überlassen,
ab dem 1. 4. 1983 Teile des Pachtgegenstandes
im Einvernehmen mit der Gemeinde weiterhin
an Lustenauer Landwirte zu verpachten.
Hiebei darf der vom Generalpächter geforderte
Pachtschilling nie höher sein, als sich dies
auf Grund der Ausgangslage und der in diesem
Vertrage vorgesehenen Wertsicherung tatsächlich
ergibt.

GV Alfons Vetter führt aus, die vom Vorsitzenden
eingangs erwähnte, vom landwirtschaftlichen
Ausschuß vorgeschlagene Vergabe der in Rede
stehenden Grundstücksflächen aus gemeindeeigenen

Grundstücken am Heidensand an Lustenauer Landwirte in Unterpacht sei damals unter der Voraussetzung erfolgt, daß die zu verpachtende Fläche ein Ausmaß von 10 ha habe. Der Pächter Gebhard Alge habe dem landwirtschaftlichen Ausschuß dieses Ausmaß bekanntgegeben. Er nehme an, daß der Pächter Gebhard Alge diese Angaben in Unkenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes gemacht und nicht gewußt habe, daß die Grundstücksfläche 4 ha kleiner sei. Das sei die eine Variante. Weiters habe Gebhard Alge gesagt, es sei der Pachtvertrag mit der Gemeinde grundverkehrsbehördlich schon genehmigt und es sei bezüglich des Pachtverhältnisses alles regulär. Nun habe sich herausgestellt, daß dem Pächter Gebhard Alge bisher von der Agrarbezirksbehörde nur ein Baurecht zur Erstellung eines Stadels auf dem Pachtgrund beim Heidensand grundverkehrsbehördlich bewilligt worden sei. Die Verpachtung der Grundstücke sei aber noch nicht genehmigt worden. Das alles ergebe natürlich eine ganz andere Situation für die Landwirte.

- 12 -

Er sei der Meinung, daß es möglich sein müßte, noch eine Änderung des Pachtverhältnisses mit Gebhard Alge zu erwirken, zumal es zweifelhaft sei, ob die zuständige Behörde einer Verpachtung in diesem Ausmaße an Gebhard Alge als einem nicht hauptberuflichen Landwirt die Zustimmung erteilen werde.

Der Vorsitzende führt aus, bei der ursprünglichen Ermittlung des Flächenausmaßes habe man folgende in Wegfall gekommene Grundflächen nicht berücksichtigt: 1 ha bei der Bitumenmischanlage, eine Teilfläche Ödland bei der Fortsetzung der Seelache, 1 ha Badestrand, die gesamte Straße und den sogenannten Tümpel mit ca. 1/2 ha. Nach dieser Korrektur sei erst die reine Netto-Ackerfläche ausgewiesen.

GR Oskar Bösch führt aus, man habe sich bereits im Gemeindevorstand darüber unterhalten, daß hier eine Planung von Ing. Broggi für die Gestaltung der Landschaft am Alten Rhein vorliege.

Damals habe man im Gemeindevorstand keinen Konsens gefunden und vorgeschlagen, die Sache zuerst in den Fraktionen zu besprechen.

Die ÖVP habe dies getan und sei hiebei zu der Auffassung gelangt, daß zumindest jene Teilfläche aus dem Pachtverhältnis auszuklammern wäre, die nach dem vom Vorsitzenden verfaßten Lageplan nördlich der strichlierten Linie liege. Das wäre eine Mindestforderung der ÖVP-Fraktion, die zumindest der Meinung sei, daß auch die im Plan mit 1 und 2 bezeichneten Flächen für das Rahmenprojekt Alter Rhein zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn sich dafür ein Bedarf ergebe.

Der Vorsitzende erklärt, seine Fraktion könne diesem Vorschlag zustimmen und habe sich bereits auf der Fraktionssitzung dafür ausgesprochen.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, nach Art.III des Antrages sei es dem Pächter Gebhard Alge überlassen, ob er nach 4 Jahren Teile der Pachtgrundstücke an Lustenauer Landwirte weiterverpachten wolle oder nicht. Es wäre im Interesse der Landwirtschaft besser, wenn der Pächter über Antrag der Gemeinde verpflichtet wäre, das Pachtverhältnis über 4 Jahre hinaus fortzusetzen.

- 13 -

Der Vorsitzende erklärt, man müsse berücksichtigen, daß der Pächter Gebhard Alge einen gültigen Pachtvertrag mit der Wirksamkeit ab 1. 4. 1981 in Händen habe. Gebhard Alge habe sich zu diesen Zugeständnissen gemäß seinem Antrag bereitgefunden. Eine weitergehende Verpflichtung könne man vom Generalpächter

nicht verlangen.

GV Alfons Vetter erklärt, er könne dem vom Vorsitzenden gestellten Antrag nicht zustimmen, weil das, was man versprochen habe, nicht eingehalten worden sei.

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, daß über Art.III des oben angeführten Antrages mit dem Pächter Gebhard Alge nochmals Verhandlungen in der Richtung geführt werden, daß der Gemeinde das Recht eingeräumt wird, die Pachtverhältnisse mit den Lustenauer Landwirten um weitere 4 oder 5 Jahre zu verlängern.

Der Vorsitzende erklärt, weitergehende Konzessionen seien trotz größter Bemühungen seitens der Gemeinde vom Pächter Gebhard Alge nicht zu bekommen.

Der Vorsitzende läßt über den von GV Dr. Walter Bösch gestellten Antrag abstimmen. Für diesen Antrag stimmen 4 Gemeindevertreter (Dr. Walter Bösch, Hans Fink, Fritz Struckl und Alfons Vetter).

Der Vorsitzende läßt über seinen oben gestellten Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit (4 Gegenstimmen) angenommen.

Punkt 6

Entfällt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20.12.1978 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Hans Hofer führt aus, im Zuge der Verlegung der Ferngasleitung seien die betreffenden Straßen

mit einem Flickwerk in einem Pfuschverfahren versehen worden. In der westlichen Radetzkystraße sei infolge des Tauwetters und der starken Verkehrsfrequenz in den letzten Tagen die aufgebrauchte Tragschicht einige Male eingebrochen.

Beim Gasthaus Austria sei eine lebensgefährliche Situation entstanden. Er möchte bitten, daß dieses Straßenstück vom Bauamt oder Straßenmeister laufend kontrolliert werde, da anzunehmen sei, daß an diesem Straßenstück weitere Mißstände auftreten. Er möchte auch zu bedenken geben, daß dieses Straßenstück noch in diesem Jahre entsprechend saniert werden soll.

GR Hans Bösch führt aus, er habe in einem Gespräch die Ferngasgesellschaft und die bauausführende Firma über die Mißstände informiert. Sobald es irgendwie möglich sei, werde eine neue Tragschicht eingebracht werden. Zur Sanierung selbst habe er auf der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses gesagt, es werde vielleicht so sein, daß von einer anderen Firma eine Sanierung vorgenommen werde, worüber sich der Straßenbauausschuß auf der nächsten Sitzung noch unterhalten werde.

GR Otmar Holzer führt aus, er glaube, man habe schon frühzeitig auf die miserable Ausführung der Wiederinstandsetzungsarbeiten hingewiesen. Jeder, der nur kurzfristig beobachtet habe, wie die Leitungsgräben aufgefüllt worden seien von einer entsprechenden Verdichtung habe man keine Spur gesehen - habe gewußt, was durch diese Senkungen passieren werde. Zumindest für Radfahrer und Mopeds seien die betreffenden Straßen lebensgefährlich.

Es wäre höchste Zeit, daß sich der Straßenbaureferent mit einem Sachverständigen in Verbindung setze, um feststellen zu lassen, welche Schäden von der betreffenden Firma noch zu bezahlen seien. Die Schäden seien enorm. Wenn man die Weiherstraße jetzt anschau und wisse, wie der Zustand dieser Straße vor der Leitungsverlegung beschaffen war, so sei es einfach eine Zumutung, einen derartigen Mißstand zu hinterlassen.

GR Hans Bösch führt aus, es sei über die Leitungsverlegung ein ausführlicher Vertrag abgeschlossen worden. In diesem Vertrag habe die Ferngasgesellschaft

der Gemeinde gegenüber eine Haftungserklärung abgeben müssen, wonach die Gemeinde berechtigt sei, die Wiederinstandsetzungsarbeiten durch ein anderes befugtes Belagsunternehmen - die Belagsarbeiten habe die Fa. Halatschek ausgeführt ausführen zu lassen, ohne daß der Gemeinde dadurch Kosten erwachsen würden. Man habe zur Bedingung gestellt, daß die gesamte Weiherstraße mit einem Belag überzogen werde und auch die Staldenstraße, sodaß schließlich keine Flickarbeiten mehr vorhanden seien. Die Kosten würde die Fa. Halatschek oder die Ferngasgesellschaft zahlen müssen.

GV Alfons Vetter kommt darauf zu sprechen, daß er schon zweimal darauf hingewiesen habe, daß im weiteren Umkreis des Betriebsgeländes der Fa. Häusle in der Riedparzelle Königswiesen untragbare Zustände herrschen. Die Landwirte würden immer wieder reklamieren, daß die Durchlässe mit Plastikabfällen verstopft seien und hier die Riedentwässerung nicht mehr funktioniere. Auch die Entwässerung aus dem Heiteregraben sei mangelhaft, weil der Kanal zu hoch verlegt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, er habe gehört, daß der Wasserstand in der Heitere um ca. 20 bis 25 cm gefallen und der Stau, der früher bei der Forststraße auftrat, nicht mehr aufgetreten sei.

GV Hans Fink ersucht, den Zubringerweg von der Flurstraße zum Gemeindefriedhof Hasenfeld ehestens entsprechend auszubauen, nachdem der Friedhof am 1. März eröffnet werde.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies in die Wege leiten.

Der Vorsitzende führt aus, GR Otmar Holzer habe ihm auf der letzten Sitzung unterstellt, daß er eine politische Werbung begünstigt, ja sogar

absichtlich einen Platz im Gemeindeblatt ausgesucht habe, was allerdings nicht einwandfrei zu beweisen wäre, man aber an den Fingern abzählen könne, daß dahinter eine Absicht gestanden sei. Man habe feststellen können, daß er durch die Kritik des GR Otmar Holzer auf der letzten Sitzung sichtlich betroffen gewesen sei, weil er der Meinung gewesen sei, daß es das erstemal war, daß im Gemeindeblatt eine Wahlwerbung mit einem Bild eines

- 16 -

Kandidaten erschienen sei. Die Wahlwerbung könne nur darin erblickt werden, daß das Gesicht eines Kandidaten veröffentlicht worden sei. Nun müsse er annehmen, daß GR Otmar Holzer als Parteiobmann der ÖVP, Ortsgruppe Lustenau, die Werbung der ÖVP regelmäßig verfolge und als Parteiobmann dafür teils verantwortlich sei. Er könne also nicht verstehen, daß GR Holzer mit einem solchen Engagement diese angeblich politische Einschaltung hier kritisiert habe, nachdem dieser wissen hätte müssen, daß er als liberaler Mensch bei derartigen Dingen keine Einsprüche mache und das der bisherigen Praxis der Gemeindeblattverwaltung überlasse. Im Gemeindeblatt vom 3.6.1978 sei zu lesen: "ÖVP-Versammlung, Ortsparteileitung, Neuwahl, Vorarlberg in guter Hand". Das sei der Slogan der ÖVP und er nehme an, daß dieser Slogan GR Otmar Holzer bekannt gewesen sei. Weiters stehe wieder ein Klischee im Gemeindeblatt mit einem freundlichen Herrn und den Worten: "Fragen Sie den Arbeiterkammerpräsidenten Bertram Jäger, kommen Sie zu den Sprechtagen für alle Arbeiter und Angestellten. ... AK-Präsident ist für Sie da ! Haben Sie berufliche, soziale oder private Probleme, AK-Präsident hilft Ihnen gerne mit Rat und Tat! " Mehr habe Hans Dieter Grabher auch nicht getan.

GR Otmar Holzer erklärt, hier stehe kein Wort von ÖVP drinnen.

GV Hans Dieter Grabher erklärt, auch in seinem Fall sei keine Parteibezeichnung angeführt. Der Vorsitzende erklärt, GR Otmar Holzer habe dies entweder gewußt oder mit der Unwissenheit der FPÖ gerechnet. Nun habe aber die FPÖ ein bißchen aufgeholt. Wer im Glashaus sitze, sollte nicht mit Steinen werfen. Er habe nun alle diese Ausführungen nur deshalb vorgebracht, weil GR Otmar Holzer dies so hochoffiziell betrachtet und in der Gemeindevertretung Kritik geübt habe. GR Otmar Holzer habe keinen Grund gehabt, Klage zu führen. Im übrigen sei er der Meinung, daß man solche Dinge in einem Gespräch klären sollte.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen der bisher festgelegten Sitzungstermine bekannt:

- 17 -

Gemeindevorstand 28.2.1979, 17.00 Uhr; Gemeindevertretung 8.3.1979, 19.00 Uhr; Gemeindevorstand 28.3.1979, 17.00 Uhr; Gemeindevertretung 5.4.1979, 19.00 Uhr.

Dringlichkeitsanträge:

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1959, BGBl. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig für den Verbandssammler Lauterach-ARA Hard, Bauabschnitt 01, zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 5,250.000.- anteilmäßig als Bürge zu haften.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1959, BGBI. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig für den Verbandssammler Süd zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 2,700.000.- anteilmäßig als Bürge zu haften.

2. Im Zusammenhang mit der Infragestellung der Autobahnführung (A 15) über das Lauteracher Ried durch die betreffende Gemeinde wurde auch der Ausbau der Senderstraße durch das Land zurückgestellt. Aus diesem Grunde richtet die Gemeindevertretung einstimmig an die Vorarlberger Landesregierung folgende

Resolution:

a) Die geplante Senderstraße (L 41) als Ersatz für die mangelhafte Straßenverbindung von Lustenau und den Rheindeltagebieten zum neuen Güterbahnhof in die Hofsteiggemeinden und den Bregenzerwald wird von der Marktgemeinde Lustenau als unentbehrlich betrachtet,

- 18 -

da die genannten Landesteile von Lustenau aus gegenwärtig nur auf dem Umweg über Hard oder Dornbirn auf tauglichen Verkehrswegen zu erreichen sind.

b) Nachdem die Werbenstraße (L 42) bereits bis an die Senderstraße ausgebaut wurde, fordert die Marktgemeinde Lustenau vorerst den dringenden Ausbau der Senderstraße im Bereich der Katastralgemeinde Lustenau, damit wenigstens eine taugliche Straßenverbindung zwischen Lustenau-Nord und dem Rheindelta nach Dornbirn

hergestellt wird und auch eine erhebliche Entlastung des Durchzugsverkehrs durch das Lustenauer Siedlungsgebiet eintritt. Die Marktgemeinde Lustenau ersucht die Vorarlberger Landesregierung dringend um Berücksichtigung dieser Anliegen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

37. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. März 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Rudolf König
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Hermann Hagen	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Hermann Hofer	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Anton Bösch	
Horst Brandl	Erich König	
Oskar Hollenstein	Kurt König	
Hans Grabher	Hans Hämmerle	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Walter Sperger		
Wilfried König		
Erich Sperger		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid
3. Stellungnahme zu einem Beschluß des Vorarlberger Landtages
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Abänderungen zum Flächenwidmungsplanentwurf
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.2.1979
7. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Genehmigung von Grundablösen
2. Bestellung eines Rechtsvertreters zur Einbringung einer Beschwerde gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion vom 8.2.1979, Zl. 3676-1/1978, beim Verwaltungsgerichtshof.
Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung über den Ausbau der Kreuzung Landesstraße Nr. 45 / Bundesstraße 203 einen Vorentwurf ausgearbeitet und der Marktgemeinde Lustenau zur Stellungnahme vorgelegt habe. Um weitere Unfälle im Bereich dieser Kreuzung zu verhindern, werde die Gemeinde ersucht, zum Planentwurf umgehend Stellung zu nehmen. Das Projekt werde zunächst dem Straßenbauausschuß zur Beratung zugewiesen.

b) Der Tätigkeitsbericht der Sicherheitswache für das Jahr 1978 wird verlesen.

c) Das Schreiben der Gemeinde Fussach vom 12.2.1979, Zl. 640/79, betreffend die Kostentragung für die Blinklichtanlage an der Eisenbahnkreuzung in der Parzelle Mäder KG. Fussach wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt VbGM. Dieter Alge das Wort, der in der Bausache Viktor Ploder den Sachverhalt erläutert. Folgende Aktenteile aus dem Bauakt werden verlesen:

1. Der Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 13.10.1978, Zl. 153-9-74/78,
2. die gegen diesen Bescheid eingebrachte Berufung der Anrainer Fritz und Margarethe Geellmann, beide vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Bilgeri, Bregenz,
3. die Stellungnahme des Bauamtes vom 8.2.1979,
4. die zwischen den Eheleuten Viktor und Johanna Ploder einerseits und den Eheleuten Fritz und Margarethe Gsellmann andererseits abgeschlossene Vereinbarung vom 21. Sept. 1973, betreffend die Einräumung einer Abstandsnachsicht.

GR Otmar Holzer führt aus, der Gemeindevorstand habe sich in einer früheren Sitzung mit der Erteilung einer Abstandsnachsicht für das Bauvorhaben des Viktor und der Johanna Ploder beschäftigt. Im Gemeindevorstand sei zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen, daß es sich hier um eine strittige Vereinbarung handle. Es sei üblich, daß, wenn keine Einverständniserklärung seitens des Nachbarn vorliege, vom Gemeindevorstand auch keine Zustimmung zu einer Ausnahmegenehmigung von § 6 (9) Baugesetz erteilt werde; nur in ganz wenigen Ausnahmefällen könne das vorkommen. Die Praxis der vergangenen Jahre sei hier ganz eindeutig. Wenn man sich die Lage des geplanten Neubaus ansehe, müsse man feststellen, daß es für den Nachbarn eine Belastung darstelle, wenn der Anrainer ein Bauwerk auf einen Abstand von 1,20 m zur Grenze errichte. Wenn man die Lage des Baugrundstückes kenne, sehe man, daß es eine Möglichkeit gebe, den Anbau so zu situieren, daß keine Abstandsnachsicht

in Anspruch genommen werden müsse.
Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die Verein-

- 22 -

barung zwischen Bauwerber und Berufungswerber verfälscht worden sei. Er glaube, es würde jedem Rechtsempfinden eines normalen Bürgers hohnsprechen, wenn die Gemeinde hier eine Baubewilligung auf einer solchen Grundlage erteilen würde. Er stelle daher den Antrag, den angefochtenen Baubewilligungsbescheid aufzuheben und dem Bauwerber die baupolizeiliche Bewilligung für das in Rede stehende Bauvorhaben zu versagen. GV Fritz Struckl führt aus, die SPÖ-Fraktion sei der Meinung, daß man der Berufung der Eheleute Gsellmann stattgeben sollte, vor allem weil der Bauwerber auf der Westseite seines Wohnhauses genügend Platz habe, den Anbau dort zu situieren, wo der gesetzliche Bauabstand eingehalten werden könne.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Berufung der Eheleute Fritz und Margarethe Gsellmann, beide vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Bilgeri, wird gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBI. Nr. 45/1965, Folge gegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und dem Viktor Ploder die baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung eines Abstellraumes auf dem Gst 5920/7 nicht erteilt.

(Bürgermeister Robert Bösch nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein landwirtschaftliches Schulgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Baumeisterarbeiten für die Kanalisation in der oberen Augartenstraße werden zum Anbotspreis von S 2, 602.931.- ohne MWSt. der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter der Bedingung übertragen, daß die Arbeiten spätestens am 26.3.1979 in An-

- 23 -

griff genommen und spätestens am 10. Juli 1979 beendet werden.

2. Die Lieferung der Betonrohre für die unter 1. angeführte Kanalisation wird zum Anbotspreis von S 1.006.138.- ohne MWSt. an die Fa. Betonrohrwerk Schlins vergeben.

Bei kurzfristiger Bezahlung sind 3% Skonto zu gewähren.

3. Die Lieferung von PVC-Rohren für die Kanalisation unter 1. wird zum Preise von S 117.500.- ohne MWSt. der Fa. C. Bergmann, Feldkirch, übertragen.

Bei kurzfristiger Bezahlung sind 3% Skonto zu gewähren.

4. Für den Gemeindefriedhof Hasenfeld werden folgende Leistungen vergeben:

- a) Bautischlerarbeiten zum Anbotspreis von S 64.938.- netto an die Fa. Anton Huber, Lustenau.
- b) Die Lieferung und der Einbau der Eingangstore in Stahlprofilen zum Anbotspreis von S 41.151,20 netto an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau.
- c) Die Lieferung und Montage der Vorhänge für die Leichenzellen zum Anbotspreis von S 24.523,80 brutto an die Fa. Beck und Hauser, Lustenau.
- d) Die Lieferung und Verlegung der Bodenbeläge im Aufenthaltsraum des Totengräbers und in der Verwaltung um den Betrag von S 9.358.- netto an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau.
- e) Die Lieferung von 8 Stühlen für die Eingangshalle zum Preise von S 8.800.- netto an die Fa. Helene Niederer, Dornbirn.
5. Die Verputzarbeiten am Hause Kais.Frz.Jos.Str. 34 werden zum Preise von S 79.265.- netto an die Fa. Franz Hollenstein, Lustenau, vergeben.

Der Abschlag des Verputzes und der Abtransport des Verputzes wird in Regie ausgeführt.

6. Die Lieferung von 120 Stück Pfandschlösser einschließlich Drehöse und Klips für das Parkbad werden zum Preise von DM 40, 60 per Stück an die Fa. Schulte - Schlagbaum AG., D-562 Velbert 1, vergeben.

- 24 -

Punkt 5

1. Arch. Dipl. Ing. Dieter Offterdinger wird beauftragt, im Entwurf des Flächenwidmungsplanes folgende Planänderungen vorzunehmen:
Die Fläche 53 im vorliegenden Antrag soll

auf Kosten der Fläche 56 vergrößert werden.
 Die Fläche 68 soll in a und b aufgeteilt werden.
 Außerdem ist die Straßentrasse von der
 Böhlerstraße zur Industriestraße weiter östlich
 zu verlegen, sodaß sie im südlichen Bereich
 auf dem Öffentlichen Wassergut verläuft.

2. Im Entwurf des Flächenwidmungsplanes sind
 folgende Widmungsänderungen vorzunehmen:

Nr.d. Deck- blattes	im Entwurf Widmung	Widm.lt. v.6.7.78	Festzule- gende Widm. im Fl.Wi.Pl.
---------------------------	-----------------------	----------------------	--

1a	FF	-	BW
1b	FF	-	BW
1c	FF	-	BW
3a	FF	-	(BM)
3b	FF	-	BM
4	FF	-	BM
5	FF	-	(BW)
6	FF	-	BW
7	FF	-	BW
8	FF	-	BW
9	FF	-	BW
10a	FF	-	BM
10b	FF	-	BM
10c	FF	-	BM
10d	FF	-	BM
10e	FF	-	BM
11a	FF	-	BM
11b	FF	-	BM
12	FF	-	BW
13a	BW	-	BM
13b	BW	-	BM
14	FF	-	BW
15	FF	-	BM
16	BM	-	BK
17a	BM	-	BK
17b	BW	-	BK
18	BM	-	BK
19	FF	-	(BW)

Ia	BM	FF	BM
Ib	BW	FF	BW
II	BW	FF	BW
III	BM	FF	BM
IV	BW	FF	BW
V	BW	FF	BW
VIa	FF	FF	BM
VIb	BM	FF	BM
20	FF	-	(BM)
21a	FF	-	(BM)
22	FF	-	(BW)
23	FF	-	(BW)
24	FF	-	(BW)
25	FF	-	(BM)
26	FF	-	BW
27	FF	-	BW
28	FF	-	BM
29	FF	-	BW
30	FF	-	BW
31	FF	-	BW
32	FF	-	(BW)
33	FF	-	BM
34	FF	-	(BW)
35	FF	-	BW
36	FF	-	(BW)
37a	FF	-	(BW)
37b	FF	-	BW
37c	FF	-	BW
38	FF	-	BW
39	FF	-	BM
40	FF	-	BW
41	FF	-	BW
42	FF	-	BW
43a	FF	-	(BW)
44	FF	-	BW
45a	FF	-	(BW)
43b	FF	-	FL
43c	FF	FF	FL
46	FF	-	BW
47	FF	-	BW
48	FF	-	BW
49	FL	-	BW
50	FF	-	(BW)
51a	FF	-	BM
51b	BB	-	BM

52	FF	-	BW
53	FF	-	BW
54	FF	-	BW
55	FF	-	BW
56	FF	-	SP
57	FF	-	BW
58	FF	-	BW
59	FF	-	BW
60	FF	-	(BW)
61	FF	-	BW
62	FF	-	BW
63	FF	-	BW
64	FF	-	BM
65	FF	-	BM
66	FF	-	BW
67	FF	-	BW
68a	FF	-	BW
69	FF	-	BM
70	FF	-	BW
71	FF	-	BW
72	FF	-	BM
73	FF	-	BM
74	FF	-	BM
75	FF	-	(BM)
76	FF	-	BW
77	FF	-	BW
78	FF	-	BW
79	FF	-	BW
80	FF	-	BW
81	FF	-	BW
82	FF	-	BW
83	FF	-	BW
84	FF	-	BW
85	FF	-	BM
86	FF	-	BW
87	FF	-	BW
88	FF	-	BW
89	FF	-	(BW)
90	FF	-	BW
81a	FF	-	BW
81b	FF	-	BW
92	FF	-	BW
93	FF	-	BW
94a	FF	-	BM
94b	FF	-	BM

95a	FF	-	BW
95b	FF	-	BW
96	FF	-	BW
97	FF	-	BW
98a	FF	-	BM
98b	FF	-	BM
99	BM	-	BW
100	FF	-	BW
101a	FF	-	BW
101b	FF	-	BM
102	FF	-	BW
103	FF	-	BW
104	FF	-	BW
21b	FF	-	BM
45b	FF	-	BW
45c	FF	-	BW
68b	FF	-	BM

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsechrift vom 8. 2.1979 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GV Hermann Hagen stellt die Anfrage, ob es möglich wäre, eine ausführliche Erklärung oder einen momentanen Situationsbericht zum sogenannten Kirchplatzprojekt zu erhalten.

Der Vorsitzende führt aus, die Fraktionsführer der einzelnen Fraktionen könnten bestätigen, daß diese von ihm vom Stand der Dinge hinsichtlich des Kirchplatzprojektes aufgeklärt worden seien. Man könne jetzt mit Sicherheit sagen, daß die Bauabschnitte 2 und 3 zur Bauausführung kommen, sodaß der Beschluß der Gemeindevertretung hinsichtlich des Erwerbes von zusätzlichen Grünflächen nicht zum Tragen komme. Es könne jetzt sein, daß der Bauabschnitt 1 nicht gebaut werde, dafür aber eben die Bauabschnitte 2 und 3. Bei der letzten Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung habe man gesagt, es würden die Bauabschnitte 1 und 2 sicher gebaut. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sollen sich in den nächsten Tagen endgültig erledigen. Interessenten für diese Wohn- und Geschäftsflächen

seien nach Auskunft des Realitätenvermittlers schon im erfreulichen Ausmaß vorhanden.

GR Dr. Heinrich Kofler stellt die Anfrage, ob es der Wahrheit entspreche, daß die Hypothekenbank vom Projekt Dr. König ausgestiegen sei und sich am Projekt Bauabschnitt 2 eingekauft habe. Der Vorsitzende erklärt, nach seinen letzten Informationen schein dies der Fall zu sein, weil die Vereinbarung zwischen Dr. König und seinem Kontrahenten praktisch nicht mehr gültig sei. Die Einflußmöglichkeiten der Gemeinde seien hier gering. Er habe die Meinung, daß es langsam auch den Grundeigentümern dämmere und daß diese einsehen müßten, daß die Bäume nicht bis in den Himmel wachsen. Geschickter sei es zu warten, bis die Grundeigentümer Initiativen entwickeln und nicht bis sie die Meinung der Gemeinde oktroyiert bekommen.

GR Otmar Holzer führt aus, die Gemeindevertretung müsse sich in Erinnerung rufen, daß sie am Kirchplatz eine Verbauung wollte, die hier ein echtes Zentrum beinhalten sollte. Die Gemeinde habe Einfluß darauf, wie gebaut werden soll. Er glaube, daß immer das Bestreben im Vordergrund gestanden sei, einheimische Fachgeschäfte im geplanten Neubau unterzubringen und daß hier konzentriert ein Warenangebot vorhanden sein sollte. Heute sei es aber so, daß man von Lustenauer Geschäften gar nicht mehr sprechen dürfte, weil man heute froh sei, daß man diese Flächen überhaupt verkaufen könne. In einem Teil würde sich angeblich eine Bank etablieren, wo man keine haben wollte. Es gehe alles in eine Richtung, die immer weiter weg von dem sei, was die Gemeindevertretung eigentlich wollte. Man sollte dieses Projekt nochmals überdenken.

Der Vorsitzende führt aus, es sei leicht zu erwirken, daß das erreicht werde, was die Gemeindevertretung wolle, nur müßte dann der Vorredner den Antrag stellen, daß diese Planung von der Gemeindevertretung als Verbauplan beschlossen werde. Dann sei sichergestellt, daß nichts anderes gebaut werden dürfe. Es habe sich klar gestellt, daß der

Lustenauer Handel keiner Berücksichtigung bedürfe,
weil er nicht wolle. Konkurrenz von auswärts heranziehen,
sei das letzte, was der Lustenauer Handel

- 29 -

wolle. Die Gemeinde werde sicher noch Gelegenheit
haben, zum gekürzten Raumprogramm Stellung
zu nehmen. Mit dieser Angelegenheit könne sich
zuerst der Bauausschuß befassen.

GV Alfons Vetter urgiert die Behebung des Zustandes
beim Müllplatz der Fa. Häusle, mit der Begründung,
daß hier die Zustände schon aus Gründen des
Umweltschutzes einfach untragbar seien.

GR Otmar Holzer führt aus, die Gemeinde sollte
im Interesse der Erhaltung des Brauches "Funkensonntag"
den Leuten, die bisher die Organisation
für diesen Brauch besorgt haben, Hilfestellung
leisten, etwa dadurch, daß sie die Platzfrage
löst und für die Lagerung des Funkenmaterials
einen geeigneten Platz zur Verfügung stellt.
Die Gemeinde sollte mit der Funkenzunft ein diesbezügliches
Gespräch führen.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, es seien mit dem
Obmann der Funkenzunft (Blank jun.) bereits Gespräche
in dieser Sache geführt worden. Eine Lagermöglichkeit
für das Funkenmaterial lasse sich
bestimmt finden.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Für die Errichtung eines Fußweges zwischen Grüttstraße
und Bahnhofstraße wird aus dem Grundstück
1598, Einl.Zl. 3180 KG. Lustenau, eine Teilfläche
mit 59 m² zum Preise von S 700.- per m² gekauft.

2. Rechtsanwalt Dr. Erich Hämmerle, Dornbirn und

Steuerberater Mag. Dr. Clemens Böhler werden
beauftragt, gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion
für Vorarlberg vom 8.2.1979, Zl.
3676-1/1978, beim Verwaltungsgerichtshof bzw.
Verfassungsgerichtshof Beschwerde einzubringen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

38. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. April 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Hermann Hofer	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Herbert Hollenstein	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Oskar Hollenstein	Erich König	
Günter Fitz	Erich Härle	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Hilde Peschl		
Erich Sperger		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages
4. Stellungnahme zur neuen Trasse der A 15
5. Grundkauf und Grundtausch
6. Grundablösen Senderstraße (Zellgasse)
7. Übernahme einer Haftungserklärung
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Genehmigung des Voranschlages 1979 des WV Hofsteig
10. Erlassung von Bausperren
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.3.1979
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Ehrung eines Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Abschluß einer Vereinbarung mit dem Radfahrerverein Rheindorf über die Benützung der Radlerhalle.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Unterbrechung der Bauarbeiten an der Dornbirnerstraße mit dem Umstand zusammenhänge, daß die Straßenbaufirma Montana den Ausgleich angemeldet habe. Die erste Tagsatzung soll auf Mitte Mai festgesetzt worden sein.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Die Gewährung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von S 53.162.- und von S 138.653, 28 an die Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. gemäß dem Gesellschaftsvertrag.

b) Die Anordnung einer Totalschlägerung und Wiederaufforstung in dem der Marktgemeinde Lustenau gehörigen Eichbühelwald in Götzis.

c) Die Übernahme einer Teilfläche des Gst 6983, Einl.Zl. 2126 KG. Lustenau in das Öffentliche Gut "Straßen, Wege und Plätze".

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand und der Straßenbauausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag stellen, dem Projekt über die Trassenführung der Bodensee-Autobahn A 15, Variante Süd, die Zustimmung zu erteilen.

GR Oskar Bösch teilt mit, die ÖVP-Fraktion stimme der neuen Trasse der Bodensee-Autobahn zu. Er glaube, daß der Schutz des Lauteracher Riedes von überörtlicher Bedeutung sei und daß die Gemeinde Lustenau den Wegfall von Grundflächen im Norden der Gemeinde in Kauf nehmen müsse. Das Opfer, das die Gemeinde hier bringen müsse, sei bescheidener Natur. In diesem Zusammenhang wolle die ÖVP-Fraktion deponieren, daß die Autobahn schon in absehbarer Zeit gebaut und nicht auf die lange Bank geschoben werde. Er sei der Meinung, daß diese Autobahn auch für Lustenau eine ganz besondere Bedeutung habe. Sobald die Rheintalautobahn im Bereich Bregenz im Jahre 1980 fertiggestellt sei, werde ganz bestimmt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch die Dornbirnerstraße fertiggestellt sei, ein großer

Teil des Straßenverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz über die vierspurige Dornbirnerstraße führen und dann unser Straßennetz, besonders die

- 33 -

Dornbirnerstraße und die Bundesstraße 203, stark belasten. Das müsse ein Anlaß sein, daß auch die Gemeinde Lustenau, nicht nur die Schweizer, mit allem Nachdruck die Forderung erheben, daß diese Straßenverbindung zwischen der österreichischen und der Schweizer Autobahn in absehbarer Zeit ausgeführt werde.

Der Vorsitzende teilt mit, die FPÖ-Fraktion habe in dieser Richtung einen Antrag an die Gemeindeverwaltung gestellt, daß diese bei den zuständigen Stellen des Landes vorstellig werde, um die berührten Bundesstellen, das Bautenministerium, zu Gesprächen mit der Schweiz aufzufordern, nachdem man von der Schweiz bereits einmal gehört habe, daß seitens der Schweiz eventuell eine Mithilfe bei der Vorfinanzierung möglich wäre. Die FPÖ-Fraktion sei auch der Meinung, daß es ein Fehler wäre, wenn zuerst die kleinen Straßen und dann erst die großen gebaut würden, weil man dann gezwungen sei, die untergeordneten Straßenzüge übermäßig zu dimensionieren, da eben die großen Straßen, die die Hauptlast des Verkehrs tragen müßten, noch fehlten. Das sei ein vollständig verkehrter Vorgang, der sich auch in übertriebenen Ausgaben äußere.

VbGm. Dieter Alge führt aus, besonders wichtig in diesem Zusammenhang sei auch der Bau eines Abfertigungszollamtes in Höchst. Von der Schweiz sei der erwähnte Vorstoß nicht so sehr wegen der Autobahn als solcher ausgegangen, sondern in erster Linie wegen des Baues des gemeinsamen Zollamtes in Höchst.

GV Alfons Vetter führt aus, er nehme an, daß die

Gemeindevertretung nicht ungehalten sei, wenn in der gegenständlichen Sache kein einstimmiger Beschluß zustande komme. Durch die neue Trasse werde ein gutes Stück landwirtschaftlicher Grund den Landwirten verlorengehen.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Gemeindevorstandes und des Straßenbauausschusses abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme von GV Alfons Vetter) angenommen wurde.

- 34 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Herlinde Ganahl geb. Bösch, Bludenz, St. Annastr. 20, das in Einl.Zl. 2365 KG. Lustenau vorgetragene Gst 2957 mit 21 a 88 m² zum Preise von S 250.- per m².

b) Es tauschen und übergeben:

aa) die Marktgemeinde Lustenau das in Einl.Zl. 3121 KG. Lustenau vorgetragene Gst 3578/5 an die Geschwister Rudolf, Manfred, Gerhard und mj. Corinna Bösch

bb) die Geschwister Rudolf, Manfred, Gerhard und mj. Corinna Bösch die ihnen zu je 1/4 Anteil gehörigen Liegenschaften in Einl. Zl. 1324 KG. Lustenau mit Gstn. 3025 und 3026 samt Zugehörigkeit zur Wegnachbarschaft in Einl.Zl. 2308 d.H. an die Marktgemeinde Lustenau.

Bedingungen:

Um für die im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau

verbleibenden GSt. 3578/2, 3578/3 und 3578/4 einen Zugang zum öffentlichen Wegenetz zu gewährleisten, räumen die Geschwister Rudolf Bösch, Manfred Bösch, Gerhard Bösch und mj. Corinna Bösch, vertreten durch ihren Vater Ernst Bösch, für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume des GSt 3578/5 den jeweiligen Eigentümern der GSt. 3578/2, 3578/3 und 3578/4 die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, uneingeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes auf dem im Lageplan des Dipl. Ing. David Salzmann vom 24. 1. 1979, GZl. 7290/1978, mit "Fahrrecht 3.5 m" bezeichneten Grundstreifen zugunsten dieser Grundstücke und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ein. Weiters räumen die Genannten der Marktgemeinde Lustenau auf diesem Grundstreifen die Dienstbarkeit zur Verlegung von Leitungen aller Art zugunsten der GSt. 3578/2, 3578/3 und 3578/4 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ein.

Die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin der GSt 3578/2, 3578/3 und 3578/4 nimmt diese Rechtseinräumungen zur Kenntnis und an.

Kosten und Gebühren tragen die Kontrahenten je zur Hälfte.

- 35 -

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Grundablöse mit einer Ablösesumme von S 525.385.- für den Ausbau der Senderstraße (Zellgasse) wird genehmigt.

GR Hans Bösch ersucht in diesem Zusammenhang, daß die Gemeinde bei den zuständigen Stellen alles unternehmen möge, um den unverzüglichen Ausbau dieser Straße zu erreichen.

Über Befragen durch GV Alfons Vetter teilt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mit, daß der Schweizer Riedgraben wieder eine Böschung erhalte und im offenen Gerinne weiterlaufen werde. Auch die kleinen Grundstücke nördlich der Straße würden in die Ablöse einbezogen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969, BGBI. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig, Verbandssammler Nord BA V, zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 9,450.000.- im Ausmaß des Beteiligungsverhältnisses von 30% als Bürge zu haften.

Punkt 8

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

a) Die Lieferung eines Oxatorkopfes mit Fahrgestell für das Altersheim Hasenfeld zum Nettopreis von S 12.111.- abzüglich 5% Skonto an die Fa. Medizin Technik, Hard.

b) Die Lieferung von 3 Pflegebetten samt Zubehör für das Altersheim Hasenfeld zum Preise von S 100.515.- netto abzüglich 2% Rabatt und 3% Skonto an die Fa. Embru, Krankenhaus- und Schulmöbel Ges.m.b.H., Feldkirch.

c) Die Ausführung von Dachreparaturen im Gebäude der Volksschule Rotkreuz und zwar

aa) Zimmererarbeiten nach Einheitspreisen um den Betrag von S 243.044, 01 incl. MWSt. an die Fa. Gebr. Keckeis, Lustenau,

bb) Dachdeckerarbeiten zum Preise von S 100.345,40 incl. MWSt. an die Fa. Ernst Hämmerle und Söhne, Lustenau,

cc) Spenglerarbeiten zum Preise von S 75.658,06 incl. MWSt. an die Fa. Pius Vögel, Lustenau.

d) Die Einrichtung einer Waschküche für das Altersheim Schützengarten zum Preise von S 120.470.- netto an die Fa. Elektro Holzer OHG., Lustenau. (GR Otmar Holzer entfernt sich aus dem Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

e) Malerarbeiten beim Garagenbau im Bauhof zum Preise von S 38.580,10 incl. MWSt. an die Fa. Helmut Mayer, Lustenau.

f) Arbeiten und Lieferungen für die Parkanlage bei der Guthirtenkirche und zwar
aa) gärtnerische Arbeiten zum Preise von S 330.709.- incl. MWSt. an die Fa. Hans Grabher, Lustenau,

bb) die Lieferung und Verlegung der Bundsteine zum Preise von ca. S 50.000.- incl. MWSt. an die Fa. Matthias Kröll, Sulz,

cc) Asphaltierungsarbeiten einschließlich Vorplanie für Wege zum Preise von ca. S 42.805.- incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis,

dd) die Lieferung und Montage der Außenleuchten mit Kandelaber und Kugelaufsatzleuchten zum Preise von ca. S 21.000.- incl. MWSt. an die Fa. AEG, Dornbirn,

ee) die Lieferung von 5 Bänken über den Bauhof zum Preise von S 12.500.- incl. MWSt.

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, die Bedeckung könne vorerst nur durch eine Kreditübertragung von der Vst 815 006 03 auf die Vst 815 006 02 erfolgen. GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß die Mehrkosten aus einem anderen Titel bedeckt werden sollten, nachdem vorgesehen sei, den Kinderspielplatz im Hasenfeld ebenfalls in diesem Jahr zu errichten. Er denke

hiebei an die Dornbirnerstraße, wo durch die

- 37 -

Bauverzögerung bestimmt geringere Kosten anfallen würden, daß weiters die Alphütte Schönermann kaum gebaut werde, weil noch Wege-Probleme anstünden; die für heuer vorgesehenen Parkanlagen und Kinderspielplätze sollten realisiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, es gehe jetzt darum, daß man für diese Vergabe eine Bedeckung finde. Man sollte im Herbst an diese Anlage denken, vielleicht nach dem ersten Halbjahr, wenn man eine bessere Budgetübersicht habe. Dann werde man die Bedeckung im Sinne des Vorschlages des Vorredners sicherer finden als dies jetzt der Fall sei. Im übrigen würde es ihn zuerst interessieren, welcher Frequenz sich der Spielplatz bei der Erlöserkirche erfreuen werde.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) wird beschlossen, daß die Bedeckung durch eine Kreditübertragung von S 200.000.- von der Vst 815 006 03 auf die Vst 815 006 02 erfolgen soll.

g) Die Lieferung von 3 Harmonika-Türen für das Parkbad zum Preise von S 12.540.- zuzüglich 18% MWSt. an die Fa. ERBA Metallwarenfabrik, Feldkirch.

Punkt 9

Der Voranschlag 1979 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von je S 44,537.000.- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 10

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Siegfried Grabher, Radetzkystr. 32, um die baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Lohnschlächtereier auf dem GSt 3683/5 angesucht habe. Die gewerberechtliche Genehmigung für die Lohnschlächtereier sei von der Gewerbebehörde erteilt worden. Die Gemeindevertretung habe das Gebiet, in welchem das Baugrundstück liege, im Flächenwidmungsplan-Entwurf als Wohngebiet ausgewiesen. Die Baubehörde I. Instanz sei nun der Meinung, daß ein solches Bauvorhaben in ein Wohngebiet

- 38 -

nicht hineingehöre. Es handle sich hier um einen Grenzfall, der eher noch in ein Mischgebiet als in ein reines Wohngebiet gehöre. Der Raumordnungsausschuß habe sich mit dieser Sache befaßt und die Meinungen seien dort geteilt gewesen. Die Anrainer hätten gegen das Bauvorhaben keine Einwände erhoben, in der Hoffnung, daß die Behörde die baupolizeiliche Bewilligung von sich aus nicht erteilen werde. Er müsse diesen Fall deshalb vor die Gemeindevertretung bringen, weil die Gemeindevertretung mit der Verabschiedung des Flächenwidmungsplan-Entwurfes die Meinung kundgetan habe, daß das Baugrundstück in einem Wohngebiet liege. Wenn das Bauvorhaben jetzt ausgeführt werde, stehe das in einem Widerspruch zum bisherigen Standpunkt der Flächenwidmungsplanung der Gemeinde. Für die Baubehörde gebe es nur dann die Möglichkeit, das Bauvorhaben zu versagen, wenn eine Bausperre über das Baugrundstück erlassen werde. Er müsse daher im Sinne des bisherigen Standpunktes der Gemeindevertretung den Antrag stellen, über das GSt 3683/5 gemäß § 23 Raumplanungsgesetz eine Bausperre zu erlassen, weil dies zur Erlassung eines Flächenwidmungsplanes erforderlich sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Flächenwidmungsplan-Entwurf stelle zunächst eine Absichtserklärung in der Richtung dar, hier, wie der Bürgermeister richtig gesagt habe, ein Wohngebiet entstehen zu lassen. Einen Versagungsgrund für das in Rede stehende Bauvorhaben habe die Baubehörde aus diesem Titel noch nicht. Es sei daher richtig gewesen, daß man diese Sache an den Raumordnungsausschuß herangetragen habe. Dort seien die Meinungen quer durch die einzelnen Mitglieder des Ausschusses und der Fraktionen gegangen und schlußendlich sei im Raumordnungsausschuß mit 6: 5 Stimmen gegen die Zulassung des Bauvorhabens abgestimmt worden. Mittlerweile sei diese Frage wieder an die Fraktionen herangetragen worden, und zwar durch den Bürgermeister, der einen Bescheid erlassen soll. Die ÖVP-Fraktion sei zur Auffassung gelangt, daß

- 39 -

man sich dem Bauvorhaben nicht entgegenstellen sollte, nachdem kein Anrainer zumindest offiziell Negatives zum Bauvorhaben ausgesagt habe, es sich um einen Kleingewerbebetrieb und beim Bauwerber um einen jungen Mann handle, der eine Initiative entwickeln wolle. Er sei daher der Meinung, daß man dem Antrag auf Erlassung einer Bausperre über das GSt 3683/5 nicht zustimmen sollte.

GR Ing. Karl Amann führt aus, er habe schon im Raumordnungsausschuß gesagt, daß er in dieser Lohnschlächtereien keinen allzugroßen Betrieb sehe. Die Anrainer hätten bei der kommissionellen Verhandlung an Ort und Stelle gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen wegen Belästigung vorgebracht. Auch die gewerbepolizeiliche Genehmigung liege vor. Aus diesen Gründen könne man dem Antragsteller das Bauvorhaben nicht verwehren.

VbGm. Dieter Alge erklärt, wenn dem Bauvorhaben

des Siegfried Grabher stattgegeben würde, müßte man später in gleich gelagerten Fällen den gleichen Standpunkt einnehmen.

GR Otmar Holzer erklärt, es könne nicht so sein, daß in einem reinen Wohngebiet künftig kein einziger kleinerer Gewerbebetrieb errichtet werden dürfe. Im § 14 des Raumplanungsgesetzes hieße es auch, daß in Wohngebieten auch andere Bauvorhaben zulässig seien, wenn sie den kulturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Bedürfnissen der Einwohner dieses Gebietes dienen oder ihre ordnungsgemäße Benützung keine Gefahren und Belästigungen für die Einwohner mit sich bringt. Einsprüche von den Anrainern seien in dieser Richtung nicht geltend gemacht worden.

Der Vorsitzende erklärt, er sei nicht der Meinung, daß die Baubehörde ihre Entscheidung nach der Meinung der Nachbarn zu richten habe. Der Vorsitzende läßt über nachstehenden Antrag abstimmen:

Im Sinne der bisherigen Widmung nach dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes wird über das Gst 3683/5 gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 15/1973, eine Bausperre erlassen.

- 40 -

Dieser Antrag erhält mit 4 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. (Für den Antrag haben gestimmt: Vbgm. Dieter Alge, GR Willi Gross, GV Manfred Neururer, GV Horst Brandl).

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 15/1973, wird über nachstehende Grundstücke eine Bausperre erlassen:

4131, 4132/1, 4132/2, 4133, 4142, 4143, 4149,
4150, 4153, 4154, 4157, 4158/1, 4158/2, 4159,
4160/1, 4160/2, 4163, 4164/1, 4164/2, 4164/3,
4167, 4168, 4171, 4172, 4173 und 4175.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.3.1979 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Gasgesellschaft
ohne Anmeldung im Bauamt wieder Aufgrabungen vorgenommen
habe, weshalb sie aufgefordert worden sei,
für weitere Aufgrabungen eine Benützungsbewilligung
einzuholen. Weiters werde sich der Straßenbauausschuß
mit den Sanierungen in der westlichen Radetzkystraße
befassen. Die Mittel, die für die Dornbirnerstraße
infolge Unterbrechung der Bauarbeiten durch
die Fa. Montana nicht benötigt würden, sollten für
die Sanierung der westlichen Radetzkystraße verwendet
werden.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, daß es bisher
durch bedauerliche Versäumnisse, um nicht zu sagen
wegen einer Schlaperei seitens der Schulverwaltung
in Bregenz, noch zu keinem offiziellen Baubeschluß
bzw. zu keiner Planausschreibung für eine Haushaltungsschule
gekommen sei. Der Grund liege darin,
daß das Raumprogramm und Personalprogramm, das für
diese Schule von großer Bedeutung sei, vom Landesschulrat
noch nicht gekommen sei. Er habe unmittelbar
nach dem einhelligen Beschluß der Gemeindevertretung
anlässlich der Budgetberatung 1979 bei Hofrat
Dr. Franz Ender in Bregenz vorgespochen und
von diesem auf Anfang Februar die Zusendung des
Raumprogrammes zugesagt bekommen. Er sei dann bis

nach den Energieferien vertröstet worden. Anfang März habe ihm dann Dr. Ender mitgeteilt, daß das Programm verlorengegangen sei. Nun habe er die Übersendung auf morgen bzw. kommenden Montag versprochen erhalten, sodaß man sich dann im Schulausschuß und Bauausschuß der Sache annehmen könne.

GV Rudolf Scheffknecht teilt mit, er habe schon im Straßenbauausschuß darauf verwiesen, daß der Zebrastreifen bei der Volksschule Kirchdorf eine große Gefahr für die Schüler darstelle, weil die Abstellspur bis auf etwa 10 Meter an diesen Zebrastreifen verlaufe. Die Kinder müßten hier bis in die Straßenmitte hinein, damit sie die herannahenden Autos sehen können, weil dort die Straße eine Kurve aufweise. Man müsse sich wundern, daß dort noch nie etwas passiert sei. Eltern von Schülern würden sich über diese Sache immer wieder beschweren. Die Abstellspur sollte sicher um 3 Autolängen verkürzt werden. GV Hans Dieter Grabher teilt in diesem Zusammenhang mit, der Bürgermeister habe ihm bei der letzten Fraktionssitzung der FPÖ versprochen, daß eine Verkürzung der jetzt bestehenden Parkspur um 3 Autolängen angeordnet werde.

GR Oskar Bösch erklärt, eine Möglichkeit für die Fa. Hämmerle wäre, daß sie mit der Fa. Alge nochmals Kontakt aufnehme hinsichtlich der Erweiterung des bestehenden Parkplatzes.

Der Vorsitzende teilt mit, daß nach einem Aktenvermerk der Finanzverwaltung von der Landesregierung mitgeteilt worden sei, daß dem Ansuchen der Gemeinde auf Gewährung von besonderen Bedarfszuweisungen für die Turnhalle der Volksschule Kirchdorf und für die Haushaltungsschule erst entsprochen bzw. nähergetreten werden könne, wenn der Landesregierung ein Vorentwurf vorgelegt worden sei. Außerdem seien die Schülerzahlen anzugeben, um die Notwendigkeit des Bauvorhabens nachzuweisen. In diesem Zusammenhang habe die Landesregierung auch darauf angespielt, daß Lustenau schon einmal beim Bau der Volksschule Augarten, welcher nur teilweise als Schulbau, heute als Kindergarten, diene, nicht gerechtfertigte Bedarfszuweisungsmittel erhalten habe.

GR Otmar Holzer ersucht, daß die zuständigen Leute

angewiesen werden, die Zebrastreifen rechtzeitig mit entsprechender Farbe zu kennzeichnen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Zebrastreifen alljährlich ausgebessert werden.

GV Erich Härle ersucht zu veranlassen, daß das Altwohnhaus an der Ecke Bahnhofstraße-Hofsteigstraße abgetragen wird.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen; mit dem Radfahrerverein Rheindorf Lustenau folgende Vereinbarung abzuschließen:

I.

Der Radfahrerverein Rheindorf Lustenau ist Eigentümer des Gst 3425, vorgetragen in Einl.Zl. 3828 KG. Lustenau.

Auf dem Grundstück 3425 befindet sich das Vereinsgebäude (Radlerhalle) des Radfahrervereines Rheindorf.

II.

Der Radfahrerverein Rheindorf überläßt das auf dem Gst 3425 befindliche Vereinsgebäude der Marktgemeinde Lustenau auf die Dauer von 20 Jahren zur unentgeltlichen Benützung.

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

III.

Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, von dem im Punkt II. eingeräumten Benützungsrecht in vollem Umfang Gebrauch zu machen, insbesondere die Radlerhalle als Turnhalle für Schulen zu verwenden und anderen örtlichen Vereinen für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

IV.

Die Marktgemeinde Lustenau hat die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, für Kanal und Müllabfuhr, kurz alle mit der Benützung der Radlerhalle

zusammenhängenden Kosten während der Benützungsdauer allein zu tragen.

V.

Die Marktgemeinde Lustenau ist verpflichtet, für die Dauer der Ausübung des Benützungsrechtes für

- 43 -

die ordnungsgemäße Instandhaltung der Radlerhalle Sorge zu tragen.

VI.

Der Radfahrerverein Rheindorf Lustenau ist berechtigt, sobald er seine sportliche Vereinstätigkeit wieder aufnimmt, die Halle wöchentlich an 2 Abenden zu benützen. Hierüber ist mit der Marktgemeinde Lustenau zu gegebener Zeit eine gesonderte Regelung zu treffen.

VII.

Diese Vereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger im Besitze des Gst 3425, Einl.Zl. 3828 KG. Lustenau. Der Radfahrerverein Rheindorf Lustenau verpflichtet sich, als derzeitiger Eigentümer der Radlerhalle, das der Marktgemeinde Lustenau eingeräumte Benützungsrecht im Falle einer Veräußerung seines Gst 3425 auf seinen Rechtsnachfolger als Last zu übertragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

39. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. Mai 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hans Dieter Grabher	Wilmar Rafolt	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Oskar Hollenstein	Erich König	
Hans Grabher	Kurt König	
Günter Fitz	Ferdinand Jussel	
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Franz Kocher		
Rudi Sperger		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Übernahme einer Haftung für den Wasserverband Hofsteig
3. Genehmigung von Grundablösen
4. Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt
5. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
6. Grundkauf und Grundverkauf
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.4.1979
9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Entscheidung über Berufungen gegen Baubewilligungsbescheide.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Kurt Riedmann folgenden Dringlichkeitsantrag:
"Festsetzung der Eintrittsgebühren im Parkbad (Ausgabe von Saisonkarten) ".

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Flächenwidmungsplanentwurf inzwischen vom Planer überarbeitet und der Gemeinde wieder rückübermittelt worden sei. Das Bauamt habe überprüft, ob die Änderungen auf Grund der stattgegebenen Einsprüche und die Behördenanträge, wie sie zuletzt von der Gemeindevertretung verabschiedet worden seien, zeichnerisch richtig in den Plan aufgenommen worden seien. Übrig geblieben seien nur einige Einsprüche, die nicht positiv behandelt worden seien. Über die zeichnerische Darstellung hinaus gebe es auch noch verbale Bestimmungen, die aus den zeichnerischen

Darstellungen nicht herauszulesen wären.
Diese verbalen Bestimmungen werden den Mitgliedern
des Raumordnungsausschusses zum
Studium ausgefolgt.

b) Das Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes,
betreffend die Beseitigung von Altreifen,
wird verlesen.

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand
habe die Meinung vertreten, daß sich
die Marktgemeinde Lustenau dieser gemeinsamen
Aktion anschließen sollte.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die SPÖ-Fraktion
sei grundsätzlich für eine Beteiligung
an dieser Aktion, möchte sich aber gegen die
Umlegung der Kostengebühr auf die Müllgebühren
aussprechen. Es gebe auch Haushalte, die kein
Kraftfahrzeug besitzen.

GV Alfons Vetter teilt in diesem Zusammenhang
mit, daß unter der Eisenbahnbrücke ein Autowrack
liege, das entfernt werden sollte.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im
Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz
in der Fassung der Novelle 1959, BGBl. Nr. 299,
für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen
des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband
Hofsteig zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage
gewährten Darlehens in der Höhe von S 15, 640.000.-
anteilmäßig als Bürge zu haften.

Wasserverband Hofsteig, Zl. 576.006/48-V-6/79

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt den auf
sie entfallenden Kostenanteil von S 19.814.-

an der Grundablöse aus dem Gst 5722, Einl.Zl.
1300 KG. Lustenau (Dornbirnerstr. 12).

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft für den Bau
der Erschließungsstraße aus dem dem Herbert
Vetter und Mitbesitzer gehörigen Gst 2993
an der Zellgasse eine Teilfläche von 320 m2
zum Preise von S 176.000.-.

- 48 -

Punkt 4 Es wird einstimmig beschlossen:

Der Buchdruckerei Lustenau wird eine Erhöhung
der bisherigen Sätze für den Druck des Gemeindeblattes
um 3.2% ab 2.4.1979 bewilligt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Mit den Eigentümern der Grundstücke 5993/1,
5993/4, 5993/5, 5993/6, 5993/2 und 5993/3
wird ein Dienstbarkeitsvertrag nach dem vorgelegten
Entwurf über die Einräumung eines
Geh- und Fahrrechtes sowie eines Leitungsrechtes
abgeschlossen.

b) Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG wird ein
Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung,
den Betrieb und die Instandhaltung einer
Kabelleitung auf dem Gst 4354/26, Einl.Zl.
1437 KG. Lustenau, abgeschlossen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft das in Einl.
Zl. 2365 KG. Lustenau vorgetragene Gst 2957
mit 21 a 88 m2 zum Preise von S 270.- per m2.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das in ihrem außerbücherlichen Eigentum stehende Gst 3925, Einl.Zl. 2172 KG. Lustenau, mit 135 m2 zum Preise von S 240.- per m2, an Hans Hofer, Weiherstr. 16a.

Die mit diesem Grunderwerb zusammenhängenden Kosten und Gebühren hat der Käufer zu tragen.

c) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das ihr gehörige, in Einl.Zl. 605 Kat. Gem. Lustenau vorgetragene Gst 1640 mit 3 a 69 m2 zum Preise von S 120.000.- an Hans Peter Beutel, Schulgasse 2.

d) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus dem Gst 2980/1, Einl.Zl. 3393 KG. Lustenau, eine Teilfläche im Ausmaß von 66 m2 an die Vorarlberger Kraftwerke AG. zum Preise von S 18.900.-.

- 49 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Bei den Haller Röhrenwerken werden für die Ortsnetzerweiterung des Wasserwerkes Druckrohre und Formstücke zum Preise von S 206.780,85 incl. MWSt. gekauft.

2. a) Grabarbeiten für die Erweiterung der Wasserleitung in der Forststraße werden zum Preise von S 72.900.- netto, abzüglich 2%, an die Fa. Adolf Pusnik, Lustenau, vergeben.

b) Grabarbeiten für die Erweiterung der Ringleitung in der Industriestraße werden zum Preise von S 41.900.- netto der Fa. Franz Spieß, Lustenau, übertragen.

c) Grabarbeiten für die Erweiterung der Wasserleitung Am Neuner und im Bettleweg werden zum Preise von S 18.000.- netto an die Fa. Franz Spieß, Lustenau, vergeben.

3. a) Straßeninstandsetzungsarbeiten auf verschiedenen Gemeindestraßen werden zum Preise von S 1.360.328,18 incl. MWSt. der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, übertragen.
- b) Belagsarbeiten in der Radetzkystraße und Roseggerstraße werden zum Preise von S 976.037.- incl. MWSt., abzüglich 2% Nachlaß, an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben. Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der Vst 612 002 06 (Dornbirnerstraße) auf die Vst 612 002 00.
4. Fliesenlegerarbeiten in der Radlerhalle werden zum Preise von S 28.493,46 incl. MWSt. an die Fa. Walter Fitz, Lustenau, vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Minderausgaben in der Vst 843 010 (Alpe Schönermann).
5. a) Bodenbelagsarbeiten in der Hauptschule Kirchdorf werden zum Preise von S 154.300.- netto an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau, vergeben.
- b) Die Planung bzw. Erarbeitung eines Vorentwurfes für die Turnhalle der Volksschule Kirchdorf und die Hauswirtschaftsschule wird an die ARGE Ing. Karl Amann, Anton Deflorian, Albert Dreher und Arch. Dipl. Ing. Elmar Keckeis vergeben.

- 50 -

Der Entwurf ist bis spätestens 18.6.1979 (Sitzung des Bauausschusses) vorzulegen. (Sitzung des Gemeindevorstandes 6. Juni, Sitzung der Gemeindevertretung 21. Juni.)

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 5.4.1979 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

Der Vorsitzende teilt mit, daß dem Abbruch des teilweise abgebrannten gemeindeeigenen Alwohnhauses Kais.Frz.Jos.Str. 33 nichts mehr im Wege stehe, nachdem der Feuerversicherungsfall erledigt worden sei.

Über den Abbruch, die Verwendung des Abbruchholzes und die Räumung ist mit dem Abbruchbeauftragten eine Vereinbarung abzuschließen.
GV Hans Dieter Grabher teilt mit Bezug auf eine frühere Anregung eines Gemeindevertreters mit, daß schon bisher eine Kindergärtnerin 1/4 Stunde vor der offiziellen Eröffnung im Kindergarten anwesend gewesen sei. Erhebungen hätten ergeben, daß ganz selten Kinder vor der offiziellen Eröffnung in den Kindergarten kommen würden.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß in der Parzelle Königswiesen noch immer der gleiche untragbare Zustand bestehe.

GV Oskar Hollenstein teilt mit, daß im Heidensand-Wohngebäude verschiedene Mängel beständen und daß dort 3 Untermieter eingezogen seien, bei denen es sich angeblich um Zuhälter handle. Zur Anfrage des GV Alfons Vetter, ob die Hofübernahme im Heidensand vollzogen worden sei, teilt der Vorsitzende mit, daß dies der Fall sei. Den Pferdehändler Josef Bösch habe man schriftlich aufgefordert, den Stall zu räumen.

GV Oskar Hollenstein teilt mit, daß Josef Bösch noch immer Pferde im Stallgebäude des Heidensandes untergebracht habe.

GV Alfons Vetter stellt die Anfrage, ob der alte Pächter für den desolaten Zustand der Gebäude verantwortlich gemacht werde.

Der Vorsitzende erklärt, man werde eine Bestandsaufnahme anordnen.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob die grundverkehrsbehördliche Genehmigung für die Neuverpachtung nunmehr vorliege.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde stehe auf dem Standpunkt, daß die Verpachtung einer Landwirtschaft ohne Vieh kein landwirtschaftlicher Betrieb sei.

Dringlichkeitsantrag:

GR Kurt Riedmann stellt folgenden Antrag:

Im Parkbad werden für die diesjährige Badesaison Saisonkarten zu nachstehenden Preisen ausgegeben:

Erwachsene S 220.-

Kinder S 100.-.

GR Oskar Bösch stellt den Antrag, die Saisonkarten für Kinder um S 90.- auszugeben.

Sohin wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, im Parkbad Saisonkarten zu nachstehenden Preisen auszugeben:

Erwachsene S 220.-

Kinder S 90.-.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

40. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. Juni 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Hermann Hagen	
Hans Bösch	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Herbert Hollenstein	
Hans Grabher	Erich König	
Günter Fitz	Kurt König	
Josef Grabher		
Erich Sperger		
Helmut König		
Hans Peschl		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
4. Stellungnahme zur Schulfreierklärung der Samstage
5. Rechtseinräumung im Gutsbetrieb Heidensand
6. Gewährung eines Dienstgeberdarlehens
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Grunderwerb
9. Grundverkauf
10. Sicherstellung eines beschränkten Fahrrechtes zum Parkbad
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.5.1979
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Abgabe einer Haftungserklärung für ein dem Wasserverband
Rheintal gewährtes Darlehen
2. Grundabtretung an die Huber Hotelverwaltungsgesellschaft
m.b.H.
3. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Bescheid
des Bürgermeisters über die Baugrundlagenbestimmung
4. Neuwahlen in Ausschüsse der Gemeindevertretung
5. Beschlußfassung über die lichte Höhe der Bahnunterführung
beim alten Bahnhof.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß im Einvernehmen
mit dem Schulreferenten an die Vorarlberger Landesregierung
ein Ansuchen gerichtet worden sei,
in der Volksschule Rotkreuz eine Vorschulklasse
für die Volksschulspengel Rotkreuz und Rheindorf
zu errichten.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Gemeindearzt Dr. Reinhard Schieri auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung eine Kontrolle hinsichtlich der sanitären Verhältnisse in den einzelnen Schulen durchgeführt habe und daß das Ergebnis dieser Kontrolle im allgemeinen zufriedenstellend ausgefallen sei; nur in einer Schule habe der Gemeindearzt nicht die Verhältnisse angetroffen, die er sich gewünscht habe.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung wird zur Kenntnis gebracht:
Die Vergabe der Neueinmessung der in den letzten beiden Jahren erstellten Gebäude und Zubauten in den Grenzkataster um den Anbotspreis von S 64.759,50 brutto an Dipl. Ing. Ulf Markowski, Feldkirch.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:
Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über
a) eine Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes,
b) einige forstpolizeiliche Maßnahmen und über die Waldaufseher,
c) eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes und
d) eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4 Es wird einstimmig beschlossen:

Gegen die Durchführung einer Elternbefragung über die Einführung oder Beibehaltung der schulfreien Samstage an den Volksschulen Hasenfeld, Kirchdorf, Rheindorf und Rotkreuz sowie an der Allgemeinen Sonderschule Lustenau wird kein Einwand erhoben.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Ernst Hagen, Mühle- und Mischfutterbetrieb,

werden für den Fall des Erwerbes des Schweinestallgebäudes am Heidensand folgende Rechte zugesichert:

- a) Der Schweinestall kann auf 25 Jahre stehenbleiben, ist aber nach Ablauf dieser Frist durch den Besitzer zu entfernen.
- b) Die Zufahrt zum Schweinestall wird im bisherigen Umfange zugesichert.
- c) Die Wasser- und Stromversorgung bis zum Schweinestall wird weiterhin gewährleistet, wobei jedoch die Gebühren zu Lasten des Besitzers des Schweinestalles gehen.
- d) Die Gemeinde als Grundbesitzer erklärt sich mit einem jährlichen Anerkennungsziins von S 200.-, wertgesichert nach dem Lebenshaltungskostenindex, einverstanden.

GR Oskar Bösch verweist in diesem Zusammenhang auf den mangelhaften Zustand der Baulichkeiten am Heidensand, die langsam dem Verfall preisgegeben wären, wenn hier in nächster Zeit nicht etwas geschehe.

Es würde ihn interessieren, ob beabsichtigt sei, entsprechende Sanierungen vorzunehmen. Im übrigen wäre der bisherige Pächter des Gutshofes laut Pachtvertrag verpflichtet gewesen, kleinere bauliche Mängel auf eigene Kosten zu beheben und größere Bauschäden der Gemeinde als Verpächterin rechtzeitig anzuzeigen.

Der Vorsitzende teilt mit, der Baureferent habe Erhebungen über den Bauzustand an Ort und Stelle durchgeführt und man werde verschiedene bauliche Verbesserungen vornehmen müssen, wie etwa die Ergänzung der Einschalung des Gebäudes und die Neueindeckung des Daches. Man werde prüfen, wie weit der bisherige Pächter zur Behebung von Betonschäden in den Stallungen verpflichtet gewesen wäre. Vorerst

sei Werner Hagen aufgefordert worden, gewisse Mißstände zu beseitigen, ansonsten die Gemeinde dies auf seine Kosten besorgen würde.

GR Ing. Karl Amann führt u.a. aus, man habe in den letzten Jahren dringend notwendige bauliche Verbesserungen durchgeführt, wie z.B. vor 2 oder 3 Jahre neue Fenster im Stallgebäude eingebaut. Vorhandene kleinere Mängel seien auf Nachlässigkeiten des bisherigen Pächters zurückzuführen. Nach entsprechender Aufräumung durch Werner Hagen werde die Sache wieder anders ausschauen.

- 60 -

Punkt 6 Entfällt.

Punkt 7

Lieferungen und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung und Montage der Außenjalousetten beim Rathaus zum Preise von S 46.843,60 incl. MWSt. an die Fa. Anton Blank, Lustenau, unter der Bedingung, daß die Fa. Anton Blank die angebotenen Jalousien (die gleichen Jalousien wie bisher) von der Fa. Helmut Grabher, Dornbirn, bezieht. Falls dies nicht stimmen sollte, wird der Auftrag an die Fa. Helmut Grabher, Dornbirn, vergeben.

2. Die Lieferung und Montage von Straßenleuchten zum Preise von S 66.285,60 bzw. zu den angebotenen Einheitspreisen, abzüglich 3% Skonto an die Fa. AEG, Dornbirn, unter der Bedingung, daß die Arbeiten bis 31.10.1979 abgeschlossen sind. Für den Fall, daß die Lieferung erst nach dem 31. Oktober erfolgen sollte, ist mit der Lieferfirma ein Pönale von S 2000.- pro Woche zu vereinbaren.

3. Unterbauarbeiten in der unteren Augartenstraße um den Bruttopreis (Festpreis) von S 1.211.458,80 an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter der Bedingung, daß die Arbeiten bis 15. Okt. 1979 abgeschlossen sind und ein Pönale von S 2000.- pro Kalendertag von der Firma akzeptiert wird.

4. Belagsarbeiten in der unteren Augartenstraße um den Bruttopreis von S 920.530.- an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Grundablösen im Betrage von S 155.295.- für die Augartenstraße werden genehmigt.

Vbgm. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft das in Einl.Zl. 1942 KG. Lustenau vorgetragene Gst 2713 mit 20 a 33 m2 zum Preise von S 410.- per m2.

- 61 -

(Bürgermeister Robert Bösch nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus dem Gst 1834/2, Einl.Zl. 878 KG. Lustenau, eine Teilfläche von ca. 6 a 60 m2 zum Preise von S 400.- per m2

an Alfons Hagen, Hasenfeldstr. 13.

Punkt 10

Das an die Miteigentümer des Weges 6666 gerichtete Schreiben vom 1.6.1979, Zl. 664/79, wird verlesen. Es soll versucht werden, in weiteren Verhandlungen mit den Miteigentümern des Weges Gst 6666 über die Einräumung einer geeigneten Zufahrt zum Parkbad ein entsprechendes Übereinkommen abzuschließen. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17. 5. 1979 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GR Otmar Holzer führt aus, die Grünanlagen der Gemeinde seien zum Teil in einem pflegebedürftigen Zustand. Es sei bekannt, daß der Gemeinde-Gärtner krank sei und wahrscheinlich in Frühpension gehen müsse. Es müsse daher hier eine klare personelle Lösung geben, damit die Betreuung der Grünanlagen gewährleistet sei. Für diese Aufgaben sollte eine Person zugeteilt werden.

Der Vorsitzende erklärt, er habe noch keine Kenntnis, daß der zuständige Mann nicht mehr kommen würde. Es sei aber klar, daß vom Bauhof eine Person zu bestimmen sei, die diese Agenden ausführe bis der Gärtner seinen Dienst wieder antrete.

GR Otmar Holzer führt aus, er habe dem Bürgermeister

einer WC-Anlage am Alten Rhein übergeben. Im Grünraumausschuß habe man einhellig die Meinung vertreten, daß in den Parteifraktionen dieses Thema behandelt werden sollte, weil man über die Errichtung einer kleinen WC-Anlage am Alten Rhein zu keiner einstimmigen Meinung gekommen sei. Wie er erfahren habe, sei aber diese Angelegenheit in der FPÖ-Fraktion nicht behandelt worden. Er ersuche, daß dies in der nächsten Fraktionssitzung der FPÖ geschehen werde. Die ÖVP-Fraktion werde auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

GR Otmar Holzer führt weiter aus, er habe Anfang April von der Gemeinde ein Schreiben bekommen, das u.a. in Abschrift an den ORF und die beiden Zeitungsredaktionen "Vorarlberger Nachrichten" und "Neue Vorarlberger Tageszeitung" ergangen sei. In diesem Schreiben heiße es u.a.: "In Lustenau wird an diesem Wochenende der Radwanderweg der Bestimmung übergeben. Aus diesem Anlaß dürfen wir Sie höflich einladen, den markierten Radwanderweg zu besichtigen. Ort: Gasthaus Lamm, Ortsausfahrt Hohenems; Zeit: 20. 4., 15.00 Uhr, Freitag. In diesem Schreiben sei er, wie GR Otmar Holzer erklärt, zur Teilnahme an der Eröffnung eingeladen worden. Er habe sich daher am 20. 4. schon ca. 10 Minuten vor 15.00 Uhr mit dem Fahrrad beim Gasthaus "Lamm" eingefunden und dort bis gegen 15.00 Uhr gewartet. Allerdings allein, weil niemand gekommen sei. In dieser Sache habe es niemand der Mühe wertgefunden, mit ihm zu reden bzw. sich zu entschuldigen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe einige Male versucht, GR Otmar Holzer telefonisch zu Hause und im Geschäft zu erreichen. Leider sei das nicht möglich gewesen. Er sei am 20. 4. gegen 15.15 Uhr zum "Lamm" gefahren in der Annahme, daß er GR Otmar Holzer dort antreffe, was aber nicht der Fall gewesen sei. Er sei dann noch bis in die Heitere hinausgefahren, um GR Otmar Holzer vielleicht dort noch anzutreffen. Die Besichtigung sei deshalb ausgefallen, weil aus irgendeinem bedeutenden Anlaß die Journalisten auf den anberaumten

Termin nicht eingehen hätten können. Er möchte sich nachträglich bei GR Otmar Holzer entschuldigen.

GR Otmar Holzer führt aus, in den letzten Monaten hätten Diskussionen über die Erfassung von sprachgestörten Kindern in den Kindergärten stattgefunden. Er habe sich mit dieser Sache näher befaßt und sei zu folgendem gekommen: Die Logopädinen, die sich um diese Sache kümmern, würden dem Arbeitskreis für Vorsorge und Soziale Medizin in Feldkirch zugehören. Er habe mit dem zuständigen Magister Schiemer ein Gespräch darüber geführt, wie hier die Sache laufe und wie hier vorgegangen werde. Mag. Schiemer habe gesagt, es sei so, daß derjenige, der zuerst komme, zuerst zum Zuge komme. Er möchte nun den Vorschlag machen, daß die Gemeinde Lustenau an diesen Arbeitskreis in Feldkirch ein Schreiben richte, mit der Bitte, daß die Kinder im Herbst 1979 in unseren Kindergärten über Sprachfehler getestet werden und daß anschließend auch die Therapie in Lustenau durchgeführt werde. Damit könnten sich die Eltern mit den Kindern wegen einer 10-Minuten dauernden Untersuchung den Weg nach Bregenz oder Feldkirch ersparen.

GR Kurt Riedmann führt aus, im letzten Flugblatt der ÖVP sei u.a. geschrieben worden, daß gegen sein Diktat kein Kraut gewachsen sei, und daß es besser gewesen wäre, wenn er wegen den Eintrittsgebühren im Parkbad zuerst mit seiner Fraktion (FPÖ) gesprochen hätte. Er möchte feststellen, daß man in seiner Fraktion über diese Sache gesprochen habe und dort sei man der Meinung gewesen, daß diese S 100.- und S 220.- richtig angesetzt worden seien. Er habe auch auf der letzten Sitzung gesagt, daß in Hohenems das Baden für Einheimische S 90.- koste und für Auswärtige S 110.-. Bei der FPÖ-Fraktion sei es in der Gemeindevertretung nicht so, daß Klubzwang bestehe, wie ab und zu bei der ÖVP. Bei der Anschaffung des Computers habe GR Oskar Bösch in der Eigenschaft als Vorsitzender der Buchhaltung die Ansicht vertreten, daß es besser wäre, wenn man einen kleinen Computer hätte. GR Oskar Bösch habe damals den Vorschlag gemacht, diesen bei der Fa. Kienzle zu kaufen. Auf der Gemeindevertretungssitzung sei GR

Oskar Bösch anderer Meinung gewesen, weil aus der ÖVP-Fraktion ein Gemeindevertreter anderer Meinung gewesen sei. Das sei echter Klubzwang gewesen.

GR Oskar Bösch erklärt, er möchte sich keinem Klubzwang beugen. Er sei überrascht gewesen, über die Ausdauer des GR Kurt Riedmann hinsichtlich des fixen Preises von S 100.-. Es habe sich dann herausgestellt, daß dies einen ganz bestimmten Grund gehabt habe, nämlich den Grund, daß man das Inserat mit den Preisen schon ins Gemeindeblatt gegeben habe. Er habe nur gesagt, daß Schruns nicht die Eintrittsgebühren habe, die GR Kurt Riedmann mitgeteilt habe. Das habe sich auch als richtig erwiesen, denn Schruns habe einen Preis von S 90.- für Einheimische und Auswärtige.

GR Kurt Riedmann teilt mit, die Gebühren seien im Gemeindeblatt auf der 2. Seite ausgehoben worden, nicht aber durch ein Versehen der Druckerei auf der 1. Seite des Gemeindeblattes . Zum Vorbringen von GV Hermann Hagen, ein Bauherr in der Lerchenfeldstraße habe ihn gefragt, wann dieser mit der Benützung des Kanales rechnen könne, erklärt der Vorsitzende, daß dies im nächsten Frühjahr möglich sei.

GV Erich König bemängelt, daß Berufungen öfters sehr spät behandelt werden. Er möchte bitten, daß die Berufung der Resilde Urdl gegen den Baubescheid des Bürgermeisters auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt werde.

GV Alfons Vetter bemängelt, daß durch die Arbeiten der Fa. Halatschek einige Grundstückseinfahrten im Lustenauer Ried sich in mangelhaftem Zustand befinden.

Dringlichkeitsanträge:

Es wird einstimmig beschlossen:

1. a) Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal stimmt zu, daß der Wasserverband Rheintal die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in Wien (Wasserwirtschaftsfonds) vom 4. Mai 1979, Zl. 571.312/56-

- 65 -

V-6/79, betreffend die Erhöhung des bisher zugesicherten Darlehens vom 4. Mai 1975, Zl. 571.312/2-IV-31/72, in d.F. vom 1.10. 1975, Zl. 571.312/23-V-6/75, von S 18.000.000.- um S 9.000.000.- auf S 27.000.000.- (in Worten Schilling siebenundzwanzig Millionen) samt den in der Zusicherung enthaltenen Bedingungen erklärt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969 BGBl. Nr. 299 für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Wasserversorgungsanlage B. A. Nr. 02 gewährte Darlehen von S 27.000.000.- (in Worten siebenundzwanzig Millionen Schilling) in Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses von derzeit 19,6% als Bürge zu haften. Die bisher für das unter Punkt a) erwähnte bisherige Darlehen von S 18.000.000.- übernommene anteilige Haftung von 4,81% tritt mit der nunmehrigen, unter Punkt b) übernommenen Haftung außer Kraft.

2. Die Marktgemeinde Lustenau überträgt aus dem Gst 4031, Einl.Zl. 78 KG. Lustenau, eine Teilfläche von 79 m² an die Fa. Huber Hotelverwaltungsgesellschaft m.b.H.

GR Oskar Bösch übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

3. Der Berufung des Erich Grabher gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15.6.1979, Zl. 153-9/79, wird insoferne Folge gegeben, als die im Spruch des angefochtenen Bescheides angeführte Baunutzungszahl von 0,4 nunmehr mit 0,6 festgesetzt wird, d.h. daß die Geschoßfläche 60% der Nettogrundfläche nicht überschreiten darf.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Über Antrag der SPÖ-Fraktion werden einstimmig gewählt:

a) In den Raumordnungsausschuß anstelle von GV Helmut Amann, Hohenems, in der Rossa, GV Hans Fink, Lustenau, Fuchsfeld 7.

- 66 -

b) In den Finanzausschuß anstelle von GV Siegfried Zenz, Lustenau, Mar.Ther.Str. 44, GV Fritz Struckl, Lustenau, Streueriedstraße 26.

5. Der Festsetzung der lichten Höhe bei der Bahnunterführung am alten Bahnhof mit 3,5 m wird einhellig zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

41. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. Juli 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Fritz Struckl
Karl Amann	Dr. Heinrich Kofler	Rudolf König
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermi Bösch	Wilmar Rafolt	
Hermann Hofer	Alfons Vetter	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Erich Härle	
Horst Brandl	Theo Grabher	
Oskar Hollenstein	Kurt König	
Hans Grabher	Hans Hämmerle	
Günter Fitz	Erich König	
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Rudi Sperger		
Hilde Peschl		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Berichte
2. Rechnungsabschluß 1978 der Entbindungsanstalt
3. Rechnungsabschluß über den Gemeindehaushalt 1978
4. Aufnahme eines Darlehens
5. Annahme eines Wegerechtsübereinkommens
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Anträge zum Flächenwidmungsplanentwurf
8. Beschlußfassung des Flächenwidmungsplanes
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21. 6. 1979
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest .

Der Vorsitzende teilt vor Eingang in die Tagesordnung mit, daß zwischenzeitlich der Bericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluß 1978 eingegangen sei, weshalb er den Antrag stelle, den Bericht der Gemeindevertretung unter dem neuen Tagesordnungspunkt 1. b) vorzulegen.

Punkt 1. der Tagesordnung würde die Bezeichnung 1. a) erhalten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) 1. Der Vorsitzende verliest das an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtete Schreiben, in welchem die Weiterführung des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau eingehend begründet wird.

VbGm. Dieter Alge teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auch der Finanzausschuß unabhängig von der Stellungnahme des Sozialausschusses sich mit dieser Angelegenheit befaßt habe und hiebei zu der Überzeugung gekommen sei, daß es sinnvoll wäre, die Entwicklung abzuwarten, die das neue Dornbirner

Spital haben könnte. Der Finanzausschuß schließe sich dem Gedanken an, das Entbindungsheim im Interesse der Lustenauer Wöchnerinnen zumindest noch für die nächsten 3 Jahre offenzuhalten.

Zu der vom Vorsitzenden gestellten Anfrage, ob zur Stellungnahme des Sozialausschusses und Finanzausschusses gegenteilige Meinungen über die Weiterführung des Entbindungsheimes vorhanden seien, erfolgt keine Wortmeldung.

2. Der Jahresbericht für das Schuljahr 1978/79 der Rheintalischen Musikschule Lustenau vom 4.7.1979 wird auszugsweise verlesen.

3. Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Interessent das Abbrändlerholz vom Hause Kais.Frz. Jos.Str. 33 zur Verwertung übernommen und die Brandstätte auf seine Kosten und Gefahr geräumt habe.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang weiters mit, daß er an die Fa. Dipold-Werbung Ges.m.b.H. ein Schreiben gerichtet habe, in welchem der Standort der Werbetafeln auf dem Grundstück beim vorerwähnten Hause aufgekündigt worden sei.

b) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1978 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Der Rechnungsabschluß 1978 der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau mit

Einnahmen von	S 1.231.571,81 und
Ausgaben von	S 2,785.788,62,

daher mit einem Abgang von S 1.554.216,81 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt VbGm. Dieter Alge das Wort,
der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß
1978 folgendes ausführt:

- 70 -

"Der zur Beschlußfassung vorliegende Rechnungsabschluß
für das Jahr 1978 könnte auf den ersten
Blick Anlaß zur Befriedigung geben, weist er doch
einen Gebarungsüberschuß von S 2,735.141,84 aus,
und dies, trotzdem im Voranschlag noch mit einem
Abgang von S 1.279.000 gerechnet worden war. Dazu
haben sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite
einige gegenüber dem Voranschlag günstigere
Entwicklungen beigetragen.

Sobald jedoch laufende Ausgaben und Einnahmen näher
untersucht werden, stellen wir bei den Ausgaben
eine mehr als doppelt so hohe Steigerungsrate als
bei den Einnahmen fest. Dadurch verringert sich
der Überschuß der laufenden Gebarung, als Unterschiedsbetrag
zwischen laufenden Einnahmen und
Ausgaben, von S 44,700.000 im Jahre 1977 auf
S 42,200.000.- im Berichtsjahr. Als absolute
Zahl betrachtet, handelt es sich immer noch um
einen Spitzenwert. Im Verhältnis zu den laufenden
Einnahmen liegt er allerdings mit 35,6%-Anteil im
Negativbereich des Rezessionsjahres 1975. Diese
Tatsache ist im wesentlichen auf 4 Hauptgründe zurückzuführen:

1. Die Steigerung der Ertragsanteile nach der Bevölkerung
liegt mit 3,2% wesentlich unter der
Gesamtsteigerungsrate und verschlechterte damit
das Einnahmenergebnis um 0,7%.
2. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues AH Hasenfeld
und der Vollbetrieb des Kindergartens
Augarten erhöhten die Personalkosten um zusätzliche
S 1,100.000.
3. Der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz stieg

um S 2,167.000 auf nunmehr S 8,132.000, was einer Steigerungsrate von 36,3% entspricht. Darin schlägt sich auch die ungünstigere Finanzkraftberechnung durch das hohe Gewerbesteueraufkommen des Jahres 1977 nieder.

4. Trotz einer nur geringfügigen Steigerung der Ertragsanteile um 1,3 Mill. stieg die Landesumlage, die ebenfalls finanzkraftabhängig ist, um 2,4 Mill. Dies bedeutet einen weiteren finanziellen Aderlaß von rund S 2.000.000.

Die Rechnung schließt für das Jahr 1978 mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 128,495.528,28 und in der Vermögensgebarung von S 23,629.398,81. Dazu kommt der Gebarungsüberschuß aus dem Jahre 1977 mit

- 71 -

S 4,986.608,45. Das ergibt Gesamteinnahmen von S 157,111.535,54. Diesen stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 104,616.050,16 und in der Vermögensgebarung von S 49,760.343,54 gegenüber. Zieht man nun die Gesamtausgaben von S 154,376.393,70 von den Gesamteinnahmen ab, ergibt sich ein Gebarungsüberschuß von S 2,735.141,84, der auf das folgende Jahr vorgetragen wird.

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 1978 zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

bei den laufenden Einnahmen: + 4,5 Mill.
davon 2,3 Mill. Steuer-Mehreinnahmen, der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen, wie Zuweisungen, Entgelte, Gebühren usw.

bei den laufenden Ausgaben: - 2,7 Mill.
die Personalaufwendungen benötigten 1 Mill. weniger und die Zuweisungen an öffentl. Körperschaften 1,9 Mill.

bei den einmaligen Einnahmen: -5,4 Mill.
Die Zahlungen von Gebietskörperschaften erbrachten

ein Plus von 3 Mill., verminderte Darlehensaufnahmen von 7,4 Mill. und ein geringerer Vermögensverkauf mit 1,4 Mill. stehen dem gegenüber.

bei den einmaligen Ausgaben: + 2,9 Mill.
Einer erhöhten Investitionstätigkeit der Gemeinde vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung mit + 5,6 Mill. steht ein geringerer Aufwand für die BuHAK mit 2,7 Mill. gegenüber.

Im Rahmen der laufenden Ausgaben sind die Personalaufwendungen mit 31 Mill. und die Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften und Anstalten (Sozialhilfe, Spitalsbeiträge und Landesumlage) mit S 25,5 Mill. die beherrschenden Faktoren. Während aber bei den Personalausgaben eine Stabilisierung bzw. ein leichter Rückgang im Verhältnis zu den gesamten laufenden Kosten möglich war, steigen die laufenden Zuweisungen munter weiter und erreichen im Jahre 1978 mit einem Anteil von 33,3% einen neuen Rekord. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die Beiträge zu den Krankenanstalten im vergangenen Jahr durch die höheren Bundesbeiträge aus dem Spitalsfonds einen echten Rückgang aufweisen. Die gravierende Zunahme entfällt demnach wie erwähnt auf die Sozialhilfebeiträge und auf die Landesumlage. Es muß auch bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Aufwendungen

- 72 -

im Rahmen des laufenden Haushaltes nicht allein als lästige Kostenfaktoren zu beurteilen sind. Hier handelt es sich um enorme Leistungen, die dem Bürger direkt zugute kommen, wie Schulerhaltungskosten, Kindergartenaufwand, Kosten für Musikschule und Sportstätten, für Altersheime und Entbindungsheim, sowie für Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Mit den Mitteln aus dem Überschuß der laufenden Gebahrung und den einmaligen Einnahmen wurden einmalige Ausgaben im Gesamtbetrage von 76, 4 Mill. finanziert. Davon entfallen auf Investitionen

einschließlich der Bundeshandelsakademie
S 51.815.000.

Das Rathaus erforderte durch den Deckeneinsturz im Sitzungssaal mit S 350.000 eine beträchtliche Summe für die Neugestaltung. Für die Anschaffung eines Bürocomputers wurde eine Teilzahlung von S 288.000 geleistet. Damit wurde die Arbeit der Finanzverwaltung modernisiert und die alten, kaum noch einsetzbaren Maschinen ersetzt.

Die Bedeutung der Feuerwehr schlägt sich nicht nur in ihrer helfenden Tätigkeit nieder. Sie erfordert auch das dazu notwendige technische Rüstzeug. Dafür wurden S 360.000.- bereitgestellt.

Eine kleine Verschnaufpause ist im Investitionsbereich der Pflichtschulen festzustellen, bevor der Erweiterungsbau im Bereich der VS Kirchdorf in Angriff genommen wird. Trotzdem mußten für größere Instandhaltungen von Gebäuden und Einrichtung rund S 900.000 zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Leasingvertrages mit dem Bund mußten für die Fertigstellungsarbeiten der BuHAK noch einmal S 3, 528.000 aufgebracht werden, die im Darlehenswege beschafft worden sind. Dieser Betrag wurde für die Gestaltung der Sportanlagen verwendet.

Mit einem einmaligen Aufwand von 5, 7 Mill. nehmen die Kindergärten im Rechnungsjahr einen bedeutenden Platz ein. Im Vordergrund steht der Neubau des Kindergartens Brändle, der insgesamt S 4, 800.000 kostete. Nicht berücksichtigt ist dabei eine eventuelle Nachzahlung für den geltend gemachten Vorsteuerabzug. Die vom Finanzamt im Auftrage des Finanzministeriums in Abrede gestellte unternehmerische Tätigkeit der Kindergärten, sofern die Elternbeiträge nicht mindestens 50% der Kosten erreichen, verhindert den Vorsteuerabzug für die Aufwendungen. Dies verschaffte

uns für den Neubau des Kindergartens Weiler eine Steuernachzahlung von S 650.000. Die Gemeinde hat dagegen Berufung beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof eingelegt und erwartet eine positive Entscheidung, damit diese Mittel wieder den Gemeindebürgern zugute kommen können und nicht zum überwiegenden Teil in den Bundestopf wandern. Die Neuanlage eines Fußballfeldes auf dem Walhallaplatz kostete S 710.000. Daneben wurde der Rasen im Reichshofstadion um rund S 200.000 saniert und in der Rheinhalle Ersatzinvestitionen um S 140.000 getätigt.

Der Umzug der Musikschule in das ehemalige Handelsschulgebäude blieb nicht ohne finanzielle Folgen. Eine zweckmäßige innere Umgestaltung verursachte Kosten in Höhe von S 480.000. Damit sollte nun auf längere Sicht eine optimale Funktionserfüllung gewährleistet sein.

Im Sozialbereich fallen neben den laufenden Ausgaben besonders die Instandhaltungskosten für das AH Schützengarten mit S 300.000 und die Restkosten für den Zubau beim AH Hasenfeld mit S 1.240.000 ins Gewicht. Das Angebot an Altersheimplätzen in Verbindung mit einer bedeutenden Ausweitung der Chronisch-Krankenstation vergrößern naturgemäß den Abgang dieser Anstalt auf nunmehr S 850.000 im Jahre 1978.

Straßenneubau und -instandhaltung ergaben Aufwendungen von S 11.900.000. Davon entfallen S 5,240.000 auf die Wiederherstellung bzw. den Ausbau der Straßen im Zuge des Kanalbaues im Gebiet NS West. Das sind Grütt-, Sand-, Lerchenfeld-, Quellen-, Rhein- und Badlochstraße.

Daneben wurde die Erschließung des Industriegebietes Bettle von Westen und von Norden vorangetrieben.

Für den Straßenbau mußten dafür S 1.043.000 bereitgestellt werden. Die Fertigstellung der östlichen Radetzkystraße mit dem Feinbelag erforderte S 520.000. Die Grundablösen fielen diesmal mit S 370.000 etwas bescheidener als in den vorangegangenen Jahren aus.

Um für Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zu haben, wurde mit einem Garagenneubau begonnen. Die Kosten dafür beliefen sich auf S 960.000.

Die Zunahme des Verkehrs belastet auch die Finanzen der Gemeinde in steigendem Maße. Für die Verkehrssicherheit wurden im Berichtsjahr S 400.000 für Ampelanlagen investiert. Daneben waren für Straßenmarkierungen und Verkehrszeichen weitere S 170.000 notwendig, sowie für den Neubau der Straßenbeleuchtung S 495.000. Dazu kommen noch S 750.000 für den Betrieb der Straßenbeleuchtung, die sich aus Strom- und Instandhaltungskosten zusammensetzen.

Im Bestreben, die Wasserversorgung auch für die künftigen Jahrzehnte zu sichern, sind immer wieder beträchtliche Mittel einzusetzen, die im vergangenen Jahr S 450.000 für Rohrnetzerweiterungen, Anschluß an den Rheintalwasserverband und Ausbau eines Lagerplatzes ausmachten. Für den Ankauf der restlichen Wasserzähler mußten S 590.000 ausgegeben werden.

Unangefochtener Spitzenreiter unter den Investitionen sind die S 17.000.000, die für die Abwasserbeseitigung ausgegeben wurden. Während allerdings die Kosten für den Straßenneubau zur Gänze aus der eigenen Tasche bestritten werden müssen, waren für diese 17 Mill. nur 5,8 Mill. als Eigenmittel notwendig.

4,360.000 stammten aus Bedarfszuweisungen des Landes, S 1.000.000 aus Anschlußgebühren, S 4,800.000 aus zinsgünstigen Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds und S 1.000.000 mußten zur Bedeckung im Darlehenswege beschafft werden.

Im Bereich NS West erforderte der Kanal Sand/Lerchenfeld S 5,300.000, in der Badlochstraße S 2,700.000, in der Augartenstraße S 820.000 und Restkosten in der Grüttstraße S 206.000. Die im Zuge des Ausbaues der Dornbirnerstraße notwendige Verlegung des Heiteregrabens verursachte Kosten in Höhe von S 3,546.000, weitere kleinere Kanalprojekte und die Planung zusammen S 2,148.000. An den AWV Hofsteig waren Kapitalkosten von S 2,141.000 zu bezahlen. Diese Position wird weiterhin steigende Tendenz aufweisen und zusammen mit den laufenden Kosten, wie Zinsaufwand und Betriebskosten Kläranlage, die Gebührenberechnung belasten.

Durch den Abbruch des alten Rathauses und des Gendarmeriegebäudes waren die Voraussetzungen für die Neugestaltung dieses Platzes gegeben. Die im Jahre 1978 für Parkanlage, WC-Gebäude und Fahrradeinstellplatz

entstandenen Kosten belaufen sich auf S 970.000.

- 75 -

Daneben wurde auch mit dem Kinderspielplatz bei der Erlöserkirche mit einem Aufwand von S 170.000 begonnen und gegenüber dem Gasthof Taverne eine Grünanlage um ca. 120.000 geschaffen.

Der Gemeindefriedhof Hasenfeld wurde mit S 3,280.000 seiner Fertigstellung näher gebracht, wobei auch in diesem Jahr noch mit Restkosten zu rechnen sein wird.

Für das Parkbad war die zweite Rate für die Beckenbeheizung mit S 590.000 fällig.

Durch den Ankauf von Liegenschaften im Werte von rund 7 Mill. konnten wichtige Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen geschaffen und im Bereich des Erholungszentrums die Möglichkeit für spätere Erweiterungen offengehalten werden.

Um die Erdgasversorgung zu sichern, hat sich die Gemeindevertretung entschlossen, der neu gegründeten Dornbirner Gasgesellschaft beizutreten. Dazu mußte S 1.000.000 als Gesellschafteranteil in die Firma eingebracht werden. Weiters ergaben sich durch die 1978 getätigten Investitionen für Gasleitungen Gesellschafterdarlehen von S 117.000.

Ein weiteres Darlehen wurde dem Landeswohnbaufonds mit S 1.381.000 zur Fortführung seiner Förderungstätigkeit auf dem Wohnbausektor gewährt. Damit ist das Guthaben der Gemeinde auf rund 28 Mill. angewachsen.

Durch laufende Abgänge in den letzten Jahresbilanzen dieser Institution werden davon aber im laufenden Jahr 1 Mill. abzubuchen sein.

An verschiedene Vereine und Institutionen wurden im Rechnungsjahr S 1.485.000 an einmaligen Zuwendungen ausgeschüttet, um ihnen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nicht nur mit guten Worten unter die Arme zu greifen.

Der Schuldendienst ist gegenüber dem Vorjahr um rund S 600.000 gestiegen und betrug im Jahre 1978 S 9,220.000; davon entfallen S 5.097.000 auf Zinsen und S 4,123.000 auf Tilgungen. Weitere S 4,132.000 an Schuldendienst waren für die BuHAK zu bezahlen, die aber durch die Refinanzierung des Bundes den Haushalt nicht belasten.

Um alle getätigten Ausgaben finanzieren zu können, war eine Neuverschuldung von S 10,415.000 notwendig. Der Schuldenstand erhöhte sich somit von S 75,488.838,35 zu Beginn des Jahres auf S 86,904.565,36 zum 31.12. 1978. Das ergibt umgerechnet auf einen Bevölkerungsstand von 17.608 zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 4.935.--.

- 76 -

Ein Vergleich von Schuldendienst mit S 9,220.000 zu 15% der Steuereinnahmen, das sind S 13,723.000, fällt im Hinblick auf den Verschuldungsgrad ebenso positiv aus, wie ein Vergleich zwischen Schuldenstand und Einnahmen der Erfolgsgebarung, das sind S 86,905.000 zu S 124,262.000.

Neben den eigenen Darlehen haftet die Gemeinde insbesondere gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds für weitere Darlehen in Höhe von rund 22 Mill., die an den WV Rheintal und an den AWV Hofsteig ausbezahlt worden sind.

Das Bankdarlehen für die Finanzierung der Bundeshandelsakademie beläuft sich zum Jahresende auf S 30,242.947,83. Dieser Betrag wird auch im wesentlichen die Grundlage für die vom Bund zu leistenden Raten bis zum Jahre 1990 bilden.

Die Darlehen verteilen sich ihrem Verwendungszwecke nach wie folgt:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	S 29.864.000
Schulen und Kindergärten	S 23.907.000

Grundstücks- und Wohnungsankauf	S	19.986.000
Altersheim Hasenfeld	S	1.950.000
Friedhof Hasenfeld	S	2.000.000
Sportstätten	S	3.004.000
Straßen und Sonstiges	S	6.195.000

Auf Darlehen mit niedriger Verzinsung oder Zinsstützung entfallen 42,6 Mill. oder knapp 50% der gesamten Fremdmittel.

Die laufenden Einnahmen erreichen im Berichtsjahr S 118,867.000. Mit 77% oder 81,481.000 stellen die Steuereinnahmen den Hauptanteil, dann folgen mit S 16,678.000 oder rund 14%-Anteil die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen.

Die Steuereingänge verteilen sich wie folgt:

Grundsteuer A und B	S	2.881.000	+10,8%
Gewerbsteuer		29.376.000	+ 5,6%
Lohnsummensteuer		12.111.000	+11,7%
Getränkesteuer		4.548.000	+ 12%
Ertragsanteile n.d.Bevölkerung		41.939.000	+ 3,2%

Aufschluß über die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes im Jahre 1978 erlangt man durch die Darstellung der Finanzierung der einmaligen Ausgaben.

Ohne BuHAK wurden für Vermögensankauf und Investitionen, für gewährte Darlehen, einmalige Zuwendungen und Schuldendienst S 68,738.000 ausgegeben.

Davon stammten S 42,168.000 oder 61,4% aus Eigenmitteln, das ist der Überschuß zwischen laufenden

Einnahmen und Ausgaben, S 7,796.000 oder 11,3% kamen aus einmaligen Invesittionszuschüssen des Landes oder anderer Körperschaften, S 3,245.000 oder 4,7% erbrachten sonstige einmalige Einnahmen wie Anschlußgebühren, Kostenersatz, Vermögensverkauf.

Die Finanzierungslücke betrug somit S 15,529.000 oder 22,6%, die nur durch Beanspruchung von Fremdmitteln geschlossen werden konnte.

S 5,509.000 stammen davon aus niedrigverzinslichen Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds oder des Wohnbaufonds, der Rest von S 10,020.000 sind normalverzinsliche Bankdarlehen.

Zum 31.12.1978 weist das Reinvermögen der Gemeinde Lustenau einen Stand von S 207.250.892,72 auf und ist damit gegenüber 1977 um S 5,219.517,67 angewachsen.

Die Aussagefähigkeit dieser Finanzgröße ist aber aus vielerlei Gründen nicht hoch zu bewerten.

Im Krisenfälle wären nur kleinere Teile der Bilanzsumme von S 328 Mill. manövrierfähig. Beispielsweise stellt eine intakte Wasserversorgung sicher einen mit der veranlagten Summe gar nicht zu vergleichenden Wert dar. Andererseits wird es der Gemeinde nicht möglich sein, benützte Schulen in Geld umzusetzen oder ihr Guthaben aus dem Landeswohnbaufonds abzurufen. Das Reinvermögen bleibt daher eine rechnerische Größe, die teils reale und teils abstrakte Werte enthält.

Die Ergebnisse eines Rechnungsabschlusses stellen die Festschreibung der mit Geld zusammenhängenden Tätigkeit der Gemeinde dar. Das Resultat ist nicht mehr beeinflussbar. Wohl aber müssen aus den Analysen Erkenntnisse und Anregungen für die Zukunft gewonnen werden, wenn man der Aufgabe nach einer möglichst wirkungsvollen Verwendung der Steuergelder gerecht werden will. Dazu dienen die jeweils außerhalb der gesetzmäßig vorgegebenen Abschlußunterlagen erarbeiteten Statistiken.

Die Vorlage der Jahresrechnung fällt in eine Zeit, die in zweierlei Hinsicht bedeutsam für die kommende Entwicklung der Gemeindefinanzen sein wird. Einerseits zeigt ein Blick auf das laufende Rechnungsjahr auf der Einnahmenseite ein unbefriedigendes Ergebnis bei Gewerbesteuer und Ertragsanteilen, sodaß nach dem derzeitigen Stand letztlich mit bedeutenden Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag zu rechnen wäre. Dazu kommen bei den Ausgaben aus verschie-

denen Baumaßnahmen Restkosten aus dem Jahre 1978. Beides zusammen wird uns im Herbst, sobald eine genauere Beurteilung möglich ist, noch zu beschäftigen haben.

Weit kritischer könnten allerdings die Folgen aus der neu entdeckten Ölkrise werden. Ihr Einfluß auf die Wirtschaft ist zwar im Augenblick schwer abzuschätzen, doch wäre es verfehlt, diese Möglichkeit nicht ins Auge zu fassen. Das Zustandekommen und der Verlauf der letzten künstlichen Ölverknappung müssen im kleinen Verbraucher das Gefühl erzeugt haben, als Spielball den Interessen unangreifbarer Wirtschaftsgruppen zu dienen. In diesem Dreiecksverhältnis von Erdölproduzent, verteilenden Ölgesellschaften und partizipierenden Staatsinteressen sind die Ziele jeder Gruppe klar abgesteckt. Nur dienen eben diese Ziele fast ausschließlich dem Selbstzweck der Gruppe. So haben die Erdölländer längst ihre Macht erkannt und sie, vermischt mit einem gewissen Rachegefühl gegenüber den ehemaligen Kolonialherren, in klingende Münze umgesetzt, die multinationalen Gesellschaften sind, von staatlicher Kontrolle unbehelligt, rein auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Riesengebilde mit einem scheinbar unbeeinflussbaren Eigenleben, und daneben spielen die Staaten als Mitverdiener eine eher doppelgesichtige Rolle.

In dieser Situation wäre ein gegenseitiges Abstimmen der Ziele für den Verbraucher und die Wirtschaft als Ganzes die sinnvollste Lösung. Alle anstehenden Probleme, wie Energiesparmaßnahmen, alternative Energien und Rohstoffe, wirtschaftlich gerechtfertigte Ölpreise könnten in einem Miteinander zukunftsweisend geregelt werden. Aber eben nur dann, wenn jeder bereit ist, auf einen Teil seiner Interessen zu verzichten, und zwar in dem Bewußtsein, daß ein stures Festhalten an den Eigeninteressen in letzter Konsequenz jedem schaden wird.

Man muß zugeben, daß die Probleme nicht neu sind, sie wurden nur wieder neu in Szene gesetzt. In der Wirtschaftspolitik sind Versäumnisse schwer nachzuholen.

Dies sollte nun aber umso mehr Verpflichtung sein, im Interesse der weiteren Entwicklung unserer gesamten Wirtschaft die fälligen Maßnahmen in jenen Bereichen der Wirtschaft zu setzen, in denen Erdöl bisher eine entscheidende Rolle spielte. Die Gemeinden müssen sich diesen Entscheidungen ebenso unterwerfen wie der private Bürger.

Dieser Ausflug in die große Politik ist mit dem Rechnungsabschluß einer Gemeinde allein nicht zu rechtfertigen. Wenn man aber die Bedeutung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer auf die Leistungskraft unseres Haushaltes vor Augen hat, stellt sich ganz automatisch die Sorge über den Einfluß einer unsicheren wirtschaftlichen Zukunft auf die Auftrags- und Ertragslage unserer Lustenauer Betriebe ein. Wir wollen hoffen, daß es so wie in der Vergangenheit gelingt, die Schwierigkeiten mit verstärkten Anstrengungen zu meistern. Wir können diesbezüglich mit Stolz und Dankbarkeit auf die Leistungen der Lustenauer Wirtschaftstreibenden verweisen. Was hier dem Einzelnen nützt, trägt auch ganz wesentlich zu einem blühenden Gemeinwesen bei.

Schließlich habe ich noch einen Dank an die Bediensteten der Gemeindeverwaltung auszusprechen, die sich auch im vergangenen Jahre bemüht haben, ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürger zu erfüllen. Ganz besonders danke ich der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Werner Grabher an der Spitze für ihre Unterstützung und die Bewältigung der stetig steigenden Anforderungen. Man sollte auch einmal darauf verweisen, daß hinter den nüchternen Ziffern eines Rechnungsabschlusses ein ganzes Jahr voller umfangreicher Tätigkeit steckt und steigende Umsätze nicht nur rechnerische Konsequenzen mit sich bringen, sondern ein erhebliches Mehr an Arbeit bedeuten. Wenn dies zum Wohle der Bürger gedient hat, dann ist das Ziel des Jahres 1978 erreicht worden."

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Rechnungsabschluß decke sich weitgehend mit den Ziffern des Voranschlages. Dort, wo das nicht zutreffe, seien entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung vorhanden. Eine weitgehende Aufgliederung der Kostenstellen erlaube es, den Interessierten sich über deren finanziellen Bedarf zu informieren. Die ÖVP-Fraktion werde daher dem Rechnungsabschluß 1978 die Zustimmung geben. Er möchte aber noch einige Bemerkungen allgemeiner Art machen, die sich zum Teil mit denen decken würden, die der Finanzreferent und Vbgm. Dieter Alge bereits ausgeführt habe. Aussagen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde

treffe weniger der Rechnungsabschluß als vielmehr die mitgelieferten statistischen Auswirkungen. Hier wiederum die Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben der Jahre 1977 und 1978. Einer Einnahmensteigerung von nur 4, 45% stehe eine Ausgabensteigerung von 10, 87% gegenüber. Das bewirke, daß, sollte die Entwicklung so weitergehen, was man sich nicht erhoffe, weil das Jahr 1978 durch die Installation einer Menge neuer Einrichtungen über-proportional Verwaltungs- und Personalkosten verursacht habe, der Rahmen der frei verfügbaren Mittel immer kleiner werde. Für künftige Investitionswünsche sei daher der Rang in der Prioritätenliste maßgebend. Dabei konzidiere er ohne weiteres, daß man über die Einreihung in der Prioritätenliste in den einzelnen politischen Fraktionen verschiedener Auffassung sein könne. Nur notwendige, nicht nur angenehme Projekte sollten daher in Zukunft verwirklicht werden, wobei man sich bemühen müsse, auch die Folgekosten zu beachten, denn gerade diese wären es, die der Gemeinde den Spielraum über die frei verfügbaren Mittel besonders einengten. Das politische Wunschenken sollte sich also an der finanziellen Realität ausrichten, sonst werde unsere Gemeinde so unbeweglich, wie es einige namhafte Gemeinden unseres Landes schon seien.

Der Vorsitzende erklärt, dem, was der Vorredner gesagt habe, könne man nur zustimmen.

GV Fritz Struckl führt aus, der zur Debatte stehende Rechnungsabschluß zeige insgesamt eine geringfügige Verringerung des Ein- und Ausgabenrahmens für das Jahr 1978 gegenüber dem Voranschlag. Größere Verschiebungen bzw. Ausdehnungen seien hingegen bei einzelnen Budgetposten festzustellen. So seien die tatsächlich getätigten Investitionen im Rahmen des Straßenbaues um ca. 1 Mill. S und für die Kanalisation ca. 4 Mill. S höher als im Voranschlag vorgesehen. Dies sei im Sinne eines

zügigen Ausbaues des Straßen- und Kanalnetzes positiv zu vermerken, bestätige letztlich aber auch die seinerzeitige Kritik der SPÖ-Fraktion bei den betreffenden Budgetgruppen. Bei der Beschlußfassung über das Budget 1978 habe bekanntlich der SPÖ-Sprecher die geringen Investitionen für den Kanal- und Straßenbau gegenüber den insge-

- 81 -

samt steigenden Gesamtausgaben kritisiert. Einen enormen Kostenaufwand verursache auch die Abwasserleitung nach Hard. In diesem Zusammenhang wäre ein Zwischenbericht über bisherige Leistungen und den bisher getätigten Kostenaufwand vonnöten. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sei der laufende Aufwand in Höhe von 76 Mill. S etwas geringer gewesen als präliminiert. Dies dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei dieser Budgetpost in mehrjährigem Vergleich eine überproportionale Steigerungsrate vorliege. Im Jahre 1977 sei der Personalaufwand um 6% gestiegen, im Jahre 1978 seien es bereits wieder 12% gewesen. Demgegenüber liege die Steigerungsrate für die Einnahmen bei ca. 4, 5%. Hier zeichne sich zunehmend ein strukturelles Problem ab, dem in Hinkunft stärkere Beachtung zu schenken sei. Dies umsomehr als die wirtschaftliche Entwicklung, die in zunehmendem Maße von den Unsicherheiten am Energiemarkt bestimmt werde, keinen allzu großen Optimismus in Richtung einer Steigerung der Steuereinnahmen rechtfertige. Daraus würden auch unserer Gemeinde zusätzlich finanzielle Probleme erwachsen, die die Einleitung entsprechend langfristiger Schritte erforderten. Wichtig in diesem Zusammenhang sei auch, daß die Belastungen, die das Land Vorarlberg in besonderem Maße der Gemeinde Lustenau auferlege, schrittweise vermindert werden könnten. Dies zeigten auch die Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses. Zum vorliegenden Rechnungsabschluß könnte insgesamt festgestellt werden, daß beim Vollzug des Budgets 1978, wie der vorliegende Rechnungsabschluß zeige,

den Anliegen der SPÖ-Fraktion zumindest in Teilbereichen Rechnung getragen worden sei. Die SPÖ-Fraktion werde daher, trotz der Ablehnung des Budgets, dem vorliegenden Rechnungsabschluß die Zustimmung geben.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein endgültiger Bericht über die Kosten des Abwasserkanales Lustenau-Hard nicht möglich sei. Aus der Presse habe man erfahren können, daß man das Unternehmen, das bisher an diesem Kanal tätig gewesen sei, verabschiedet habe und ein neues Unternehmen diesen Kanal fertigstellen werde. Dieses neue Unternehmen könne aber nicht beginnen, bevor die üblichen Hochwässer des Rheines abgeflacht seien, was frühestens im Herbst

- 82 -

dieses Jahres der Fall sein werde. Man hoffe, daß bis zum Frühjahr die restliche Strecke des Kanales gebaut sein werde. Im übrigen würden diese Kosten die Gemeinde nicht direkt belasten, sondern nur über den im Wasserverband festgelegten Schlüssel, der für die Kanal- und die Kläranlage verschieden sei. Hinsichtlich des Schlüssels sei immer noch ein Gerangel im Gange, sei aber durch Verbandsbeschuß festgelegt. Man hoffe, daß Lustenau bis zum nächsten Sommer die Anschlußmöglichkeit an den Kanal bzw. die Kläranlage haben werde und damit die Schmutzwasserkanäle unserer Gemeinde angeschlossen werden können.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, im Zusammenhang mit den Kosten des Sammlers Lustenau-Hard könne er noch sagen, daß von der verabschiedeten Firma Mehrforderungen von ca. 5 Mill. S auf dem Tische lägen. Um abzuklären, welche Stellung der Wasserverband Hofsteig zu diesen Mehrforderungen beziehen soll, habe man einen Sachverständigen beauftragt, die notwendigen Erhebungen durchzuführen. Das Erhebungsergebnis werde dann für den

Wasserverband Hofsteig die Grundlage für seine Stellungnahme zu den Mehrforderungen bilden. Im übrigen sei die überdimensionale Kostensteigerung bei den Personalaufwendungen im Jahre 1978 im Verhältnis zum Jahre 1977 im wesentlichen nur darauf zurückzuführen, daß beim Altersheim Hasenfeld die Erweiterung in Betrieb genommen und erstmals auch der Kindergarten Augarten über das ganze Jahr geführt worden sei.

Zu den einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1978 mit

Einnahmen von	S 157.111,535,54 und
Ausgaben von	S 154.376,393,70,

sohin mit einem Überschuß von S 2.735.141,84 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Über Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen:

Im Rahmen einer begünstigten Sparkassenaktion zur

- 83 -

Ortsbild- und Landschaftsgestaltung wird bei der Dornbirner Sparkasee ein Darlehen in Höhe von S 2, 000.000.- aufgenommen.

Bedingungen: Zinssatz 7.75%; Laufzeit 10 Jahre; 100% Zuzählung.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß mit den an der Wegnachbarschaft

6666 beteiligten Grundeigentümern
in einer Aussprache ein Konsens auf der Grundlage
nachstehender Vereinbarung zustande gekommen sei:

I.

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde
Lustenau und den Miteigentümern an der Wegparzelle
Gst 6666 vom Mai 1963 ist der öffentliche
Verkehr auf dieser Privatstraße lediglich
für Fußgänger und Radfahrer zugelassen.

II.

Mittels dieser Vereinbarung räumen die Miteigentümer
der Wegparzelle Gst 6666 der Marktgemeinde
Lustenau für den Bereich des Parkbades folgende
zusätzliche Fahrrechte ein:

a) Die Zustellung und Abholung der Müllbehälter
während der Öffnungszeiten des Parkbades,

b) die gesetzlich vorgeschriebene höchstens zweimalige
Entleerung der Kläranlage je Kalenderjahr,

c) den Transport von Baustoffen und den Abtransport
von Bauschutt, insoferne es zur Instandhaltung
des Parkbades notwendig ist und insoweit
solche Transporte üblicherweise nur mit
schweren Lastkraftwagen erfolgen können,

d) die Abfuhr von Aushubmaterial und Gehölzen von
Bäumen und Stauden, soweit sie im Zuge der Instandhaltung
der Landschaft im Parkbad erforderlich
ist und auf Grund des Umfanges auf der gegemeindeeigenen
Zufahrt nicht bewerkstelligt
werden kann.

III.

Als Gegenleistung für das unter Punkt II. unentgeltlich
eingeräumte, beschränkte Fahrrecht übernimmt
die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin
des Parkbades folgende Verpflichtungen:

a) Monatlich ist im Gemeindeblatt eine Kundmachung einzuschalten, aus der hervorgeht, daß die Benützung der Wegparzelle Gst 6666 ausschließlich auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt ist.

b) Der Bürgermeister hat die Gemeindegewaltswache zu beauftragen, die Einhaltung des auf Fußgänger und Radfahrer beschränkten Fahrrechtes dreimal wöchentlich zu überwachen und der Miteigentümerin an der Wegnachbarschaft Gst 6666 Rosa Vetter einen 4-wöchigen Einsatzplan der Gewaltswache im voraus zuzustellen.

c) Im Falle der Inanspruchnahme des Fahrrechtes nach Punkt II. lit. c) ist seitens des aufsichtshabenden Gemeindebediensteten zur Überwachung des Schwerlastverkehrs ein Gewaltswachebeamter beim Bürgermeister anzufordern.

d) Bei Veranstaltungen im Erholungszentrum hat der Bürgermeister in jedem Falle die Einhaltung des beschränkten Fahrverbotes durch die Gewaltswache zu gewährleisten.

e) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Erhaltung und Reinigung der Wegparzelle Gst 6666 sowie die Schneeräumung.

IV.

Diese Vereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger, kann aber jederzeit durch die jeweiligen Miteigentümer an dem Gst 6666 widerrufen werden.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß die zur Diskussion stehende Vereinbarung, die die Entsorgung des Parkbades seitens der Miteigentümer der Wegparzelle 6666 garantiere, angenommen werden sollte. Bei Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen durch die Vertragsteile müßte vorerst das größte Problem, die Entsorgung des Parkbades, gelöst sein. Sicher sei, daß das Problem der Versorgung mit dieser Vereinbarung nicht gelöst werde. Ebenso stehe aber auch fest, daß mit den Miteigentümern eine schriftliche Vereinbarung im Jahre 1963 abgeschlossen worden sei, derzufolge auf dem Privatweg 6666 öffentlicher Verkehr lediglich für Fußgänger und Radfahrer zugelassen sei. Der Widerspruch liege darin, daß praktisch nur diese Zufahrtsstraße zum Parkbad führe und diese auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt

sei. Die ÖVP-Fraktion meine, daß mit einer Verbreiterung der sogenannten "Schikane" die Zufahrt

- 85 -

von Norden her wesentlich verbessert werden könnte und eine Versorgung über diese Wegstrecke möglich wäre. Eine ganz entsprechende Erschließung von Norden her sei aber sicherlich nur im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer Barthola Jussel möglich.

Vb. Di. Dieter Alge führt aus, die Vorgeschichte dieser leidigen Angelegenheit sei bekannt und er glaube, daß, wenn man die ganze Situation beurteilen wolle, man allein mit der rechtlichen Seite nicht auskomme. Es würden auch andere Motive, gefühlsmäßige, eine gewisse Rolle spielen. Ganz sicher liege ein Vertrag aus dem Jahre 1963 vor. Man müsse auch bekennen, daß sich die Wirklichkeit nicht immer vertragsgemäß abgespielt habe. Es sei bekannt, daß Mopedfahrer wesentlich erheblichere Belästigungen verursachen könnten, als z. B. Autos. Nur müsse man eines auch mitberücksichtigen.

Solche Situationen gebe es in Lustenau sicher noch einige, in denen trotz Verbot auch mit Mopeds gefahren werde und die Anrainer dies ertragen müßten. Würde in all diesen Fällen eine Kontrolle der Sicherheitswache im gleichen oder ähnlichen Ausmaß erfolgen, wie es in der in Rede stehenden Vereinbarung für den Weg Gst 6666 vertraglich zugesichert werden sollte, könnte man sich die Kosten dafür ausrechnen. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung, daß, wenn man auf der einen Seite diesen Schritt noch einmal tue und glaube durch eine wesentliche Verschärfung der Überwachung etwas zur Beruhigung dieser Gegend und der Anrainer beizutragen, auch auf der anderen Seite ein paar Autos für die Versorgung, also nicht nur für die Entsorgung, den Anrainern zumutbar wären. Wenn man eine solche Vereinbarung treffe, könnten daraus Beispielsfolgen abgeleitet werden. Er sei auch der Meinung, daß die Bemühungen,

von der Nordseite her eine breite Zufahrt zu erreichen, fortgesetzt werden sollten. Er glaube, daß der Grundeigentümer Barthola Jussel über einen Grundverkauf für die Zufahrt noch nicht das letzte Wort gesprochen habe. Im übrigen möchte er sagen, daß die Versorgung von Norden her durch eine Verbreiterung der "Schikane" sicherlich möglich wäre, nur müsse man sich fragen, ob die Belästigung auf dem Weg Gst 6666 von Süden her durch einige LKWs zur Versorgung des Parkbades wirklich viel schlimmer wäre, als z. B. wenn nur ein paar Mopeds fahren.

- 86 -

Die FPÖ sei der Meinung, den Vertrag in dieser Form nicht zu genehmigen, aber die Bemühungen für eine geeignete Zufahrt von Norden her fortzusetzen.

GR Kurt Riedmann führt u.a. aus, er könne als der für das Parkbad zuständige Referent der Vereinbarung nicht zustimmen, weil sie die Gemeinde zu sehr belaste. Der Badebetrieb werde alljährlich lediglich 4 Monate geführt. Die Miteigentümer des Weges Gst 6666 hätten in dieser Sache unterschiedliche Meinungen. Ein Miteigentümer sei bereit, der Entsorgung und Versorgung zuzustimmen.

Ein anderer Miteigentümer würde sich dieser Meinung ebenfalls anschließen. Es seien lediglich 2 Miteigentümer, die justament auf dem bestehen, was in der Vereinbarung enthalten sei. Der Vorsitzende erklärt, er erachte die Gegenleistung der Gemeinde an und für sich als minimal.

Er würde diese Vereinbarung als Kompromiß akzeptieren.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es bestehe ein rechtsgültiger Vertrag aus dem Jahre 1963. Die jetzige Vereinbarung gehe wesentlich über diesen Vertrag hinaus. Damals sei die Gemeindeverwaltung finanzielle Verpflichtungen eingegangen, ohne daß sie sich entsprechende Gegenrechte gesichert habe. Er frage sich, was geschehe, wenn von Seiten

der Gemeinde das Angebot dieser Wegnachbarschaft abgelehnt werde. Momentan habe die Gemeinde die Möglichkeit, die Entsorgung des Parkbades zu gewährleisten, um sich mittlerweile um Alternativmöglichkeiten zu kümmern. Wenn man jetzt von allem Anfang an eine Vereinbarung ablehne, habe die Gemeinde nicht einmal die Möglichkeit einer Entsorgung des Bades, denn die betreffenden Leute hätten die Möglichkeit, sich gegen die Gemeinde über das Gericht im Wege der Besitzstörung zu wehren. Er würde es zumindest als höchst bedenklich, wenn nicht gerade als unmoralisch empfinden, wenn die Gemeinde zuerst eine privatrechtliche Vereinbarung eingehe und dann, wenn diese für sie Nachteile bringe, über die Enteignung aus dem Vertrag aussteige. Er sei der Auffassung, daß in der derzeitigen Situation die Annahme dieses Kompromisses das einzig Empfehlenswerte darstelle.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe zwei

- 87 -

verschiedene Gewichte bei seiner Argumentation ins Treffen gebracht. Einerseits mache er dem Bürgermeister den Vorwurf, daß er nicht früher die Rechte der Gemeinde ausgiebiger gesichert habe, andererseits schütze der Vorredner den privaten Wegeigentümer dahingehend, daß die Gemeinde nicht über die Vereinbarung hinausgehen dürfe. Es sei eindeutig erwiesen, daß er als Bürgermeister seinerzeit die Übernahme dieser Wegparzelle 6666 ins Öffentliche Gut angestrebt habe, daß aber ein Miteigentümer, wahrscheinlich im Einvernehmen mit den anderen 3 Miteigentümern, dieses Vorhaben abgelehnt und der Gemeinde lediglich die Zufahrt mit allen Fahrzeugen während des Baues des Parkbades und nach der Fertigstellung des Bades nur noch den Verkehr für Fußgänger und Radfahrer auf dem Wege GSt 6666 gestattet habe. Darüber gebe es einen eindeutigen Schriftverkehr mit Dr. Kolb. Man könne ihm also hier nicht einen

Vorwurf machen, weil ein solcher nicht stichhaltig sei. Er hätte früher (1963) genau so wenig wie andere heute über die zuständigen Wegeigentümer verfügen können. Auch heute müsse man sich den Bedingungen der Wegeigentümer, wenn man mit diesen ein Arrangement treffen wolle, fügen, genau so wie er das auch schon früher habe tun müssen. GV Fritz Struckl führt aus, bei etwas gutem Willen und Kompromißbereitschaft sollte es doch möglich sein, den zur Debatte stehenden Brocken im Umfang der in Rede stehenden Vereinbarung etwas abzurunden.

Von den Zulieferanten könnte man verlangen, daß sie das Parkbad auf der nördlichen Zufahrt mit schmalspurigen Fahrzeugen, etwa in der Größe eines VW-Busses beliefern, während von Süden her, sofern es die Straßenbreite erfordere, sporadisch Einfahrten für größere Transporte nur zu von vornherein festgelegten Zeiten oder nach Vereinbarung erfolgen könnten. Und wenn schon von Norden her überhaupt keine Zufahrtsmöglichkeit bestehe, sollte man erreichen können, daß Zufahrten von Süden beschränkt und nur an ganz bestimmten Tagen zugelassen werden. Der Vorsitzende erklärt, die Zufahrt der Lieferanten könne man nicht auf bestimmte Zeiten beschränken. Über Antrag von Vbgm. Dieter Alge wird die Sitzung zu einer Beratung der FPÖ-Fraktion unterbrochen.

- 88 -

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der mitteilt, daß die FPÖ-Fraktion die Sache kurz beraten habe und zu der Meinung gekommen sei, dem vorliegenden Vertragsentwurf die Zustimmung nicht zu geben, daß aber mit den Vertragsparteien über die Versorgung des Parkbades weitere Verhandlungen geführt werden sollten und zwar nur insofern, als Zufahrten üblicherweise über LKWs erfolgen müßten. Mittlerweile könne sich die Gemeinde an den vorliegenden Vertragsentwurf halten, sodaß die Wegeigentümer keinen Belästigungen mehr durch Mopeds ausgesetzt seien.

GV Fritz Struckl stellt den Antrag, diesen Verhandlungsgegenstand zu vertagen, weil kein Grund bestehe, diesen Vertragsentwurf bereits heute über die Bühne zu bringen. Man sollte sich bemühen, einen Kompromiß in einem verfeinerten Vertrag zustande zu bringen.

GV Hans Fink stellt den Antrag, über den Antrag des Vorredners abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende läßt über den in Rede stehenden Vereinbarungsentwurf abstimmen.

Mit 12 Stimmen erhält der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 6

a) GR Oskar Bösch teilt mit, es liege ein Offert über ein Funksprechgerät für die Sicherheitswache vor.

Der Vorsitzende erklärt, man soll ein Alternativangebot einholen und die Angelegenheit im Gemeindevorstand erledigen.

b) GR Oskar Bösch führt aus, der Grünraumausschuß habe sich mit dem Problem der Errichtung einer WC-Anlage am Alten Rhein befaßt und sei zu keinem einvernehmlichen Ergebnis gelangt. Der Obmann dieses Ausschusses, GR Otmar Holzer, habe den Fraktionen Unterlagen gegeben, mit der Bitte, sie mögen diese beraten und eine Stellungnahme abgeben. Die ÖVP-Fraktion habe diese Sache beraten und es seien Offerte für ein Blockhaus vorgelegen. Da die Mittel im Budget bereitstünden, sollte im Hinblick auf die kommende Badesaison eine entsprechende Anlage gebaut werden.

Die ÖVP-Fraktion stelle daher den Antrag, daß dieses Blockhaus nun vergeben werden sollte. Der Vorsitzende führt aus, es sei alles schön und recht, was aber GR Otmar Holzer als Referent für Grünraumangelegenheiten in seinem stillen Kämmerlein aussinne und so praktisch in einer stillen Schrift unter das Volk werfe, sei nicht die Gangart, die die FPÖ praktiziere. Die FPÖ erwarte sie von den Mitarbeitern der ÖVP auch nicht. Die FPÖ-Fraktion sei gewillt, für die nächste Badesaison am Alten Rhein etwas zu tun, lasse sich aber nicht vom Obmann des Grünraumausschusses derart brüskieren.

Das müsse die ÖVP-Fraktion zur Kenntnis nehmen. Das sei keine Art und die FPÖ gehe mit ihren Dingen auch nicht in die Zeitung. GR Otmar Holzer sollte versuchen, diese Sache im Gemeindevorstand zu behandeln und diesbezüglich das Einvernehmen herstellen. Es erhebe sich die Frage, wer sagen könne, daß ein Blockhaus gerade das Richtige sei. Man wisse auch noch nicht, was das Landeswasserbauamt sage, wenn diese Dinge innerhalb oder außerhalb des Dammes untergebracht werden sollten. Die FPÖ habe der ÖVP Referate gegeben in der Hoffnung, daß sie mit der FPÖ zusammenarbeite und nicht mit jeder Idee in politische Zeitschriften gehe und die FPÖ sozusagen als die rückständigen Bremser hinstelle. Das sei nicht das, was die FPÖ von einer gemeinsamen Regierung erwarte. Die FPÖ habe daher gesagt, daß sie auf Grund dieses Vorfalles einem solchen Antrag nicht zustimmen werde. Wenn die ÖVP eigene Touren gehen wolle, müsse sie es der FPÖ überlassen, wenn auch sie eigene Wege gehen werde, die sie auf jeden Fall durchsetzen könne. Er habe sich über die anderen Gemeinderäte der ÖVP nicht zu beklagen. So aber könne man sich eine gemeinsame Regierung nicht vorstellen.

Das sei genau so, wie sich seinerzeit der Landesrat Winder betragen habe und den habe die ÖVP bei der Regierungsbildung abgelehnt. GV Herbert Hollenstein führt aus, man habe diese Angelegenheit im Grünraumausschuß behandelt und da könne man nicht von einer Behandlung im stillen Kämmerlein reden.

Der Vorsitzende erklärt, wenn die ÖVP selbst der Ansicht sei, daß es für die Errichtung der Anlage am Alten Rhein für heuer zu spät sei, könne sie die FPÖ nicht derart pressieren.

Die ÖVP habe es kaum erwarten können, eine solche Publikation unter das Volk zu bringen, welche dieses Problem beinhalte. Das sei ausgesprochene politische Machination.

Die FPÖ mache mit den Dingen, welche die Gemeindevertretung gesamthaft beschließe, keinen großen Wirbel. Jede andere Gemeinde, die so groß sei wie Lustenau, mache mehr Wirbel.

Die FPÖ sei weniger schreibfreudig als die ÖVP und vertrete die Ansicht, daß die Aufgaben, soweit sie die Öffentlichkeit und Allgemeinheit berührten, ruhig und überlegt erfüllt werden sollten. Die FPÖ sei eine solche Gangart nicht gewohnt und werde sie auch nicht dulden. Die ÖVP-Fraktion könne den Antrag stellen, die FPÖ werde ihn ablehnen. Die FPÖ werde zu gegebener Zeit ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen, wenn die ÖVP glaube, daß sie allein die ihren verwirklichen könne. Die FPÖ wolle gemeinsam mit der ÖVP zusammenarbeiten, dulde aber keine derartigen Extratouren, wie sie GR Otmar Holzer reite. Die FPÖ reite diese Touren auch nicht. Die FPÖ wisse sehr wohl, wie wichtig es sei, daß öffentliche Belange der Gemeinde gemeinsam beschlossen und die Verantwortung gemeinsam getragen werden sollen.

Eine solche Regierungsbeteiligung habe sich die FPÖ nicht erwartet.

VbGm. Dieter Alge führt aus, GR Otmar Holzer sei schon wieder nicht anwesend. Bereits im September vorigen Jahres habe man in der Gemeindevertretung gesagt, man könne nicht reden, weil GR Holzer nicht anwesend sei. Er habe das Flugblättchen der ÖVP rein zufällig in die Hände bekommen. Die FPÖ-Fraktion befasse sich durchaus auch mit dem Problem Alter Rhein und zwar aktiv. Sie wisse, daß es eine Erholungs- und Naturlandschaft sei und bleiben soll und daß dementsprechende Maßnahmen am Alten Rhein gesetzt werden. In der Vorgangsweise der ÖVP liege System und das müsse sie auch zugeben. Jeder andere Referent müsse seine Probleme mit dem Bürgermeister besprechen.

GV Fritz Struckl führt aus, die ÖVP habe in dieser Angelegenheit ihre Toleranz etwas überstrapaziert.

Eine Lösung am Alten Rhein im Sinne der Sauberkeit und Ordnung der sanitären Verhältnisse sei dringend geboten. Schon wegen der Fortführung der Konsequenzen, die sich aus der Parkplatzerrichtung ergäben.

Der Vorsitzende erklärt, die FPÖ werde in dieser Richtung bestimmt zufriedenstellende Aktionen setzen. Einer solchen Agitation der ÖVP werde sie aber nicht folgen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP sei an einer Zusammenarbeit im Interesse des Wohles der Bürger interessiert und sie werde sich auch in diesem Sinne bemühen. Konfrontation bringe nichts, vor allem dem Bürger nichts. Es möge manchem eine persönliche Befriedigung bringen, aber dem Bürger, der die Gemeindevertreter gewählt habe, bringe es zweifelsohne nichts. Vielleicht wollte GR Holzer mit dem Gang in die Öffentlichkeit den Gang der Dinge ein wenig beschleunigen. Die Tatsache, daß die FPÖ in Sachen WC-Anlage bzw. Ausbau am Alten Rhein sich sehr, sehr Zeit lasse, könne nicht aus der Welt geschafft werden. Das dürfe man auch einmal sagen. Die FPÖ wolle von einer weiteren besseren Benützbarkeit des Alten Rheines nichts wissen und deshalb sei diese ständige Verzögerung zustande gekommen. Er nehme aber dem Bürgermeister das Wort ab, wenn dieser sage, er werde sich bemühen, für die nächste Saison eine entsprechende Lösung herzubringen. Es sollte eine einvernehmliche Lösung geben. Unter diesen Umständen glaube er, daß es zweckmäßiger sei, den Antrag der ÖVP-Fraktion zurückzustellen und auf diese einvernehmliche Lösung hinzusteuern.

Punkt 7

Die Gemeindevertreter begeben sich in das Foyer des Rathauses, wo die Unterlagen für den Flächenwidmungsplan aufliegen.

Nach Erläuterung der heute zur Beschlußfassung

vorliegenden Anträge begeben sich die Gemeindevertreter wieder in den Sitzungssaal.

- 92 -

a) Es wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:
Der Abänderungsvorschlag der Mathilde Hämmerle, Binsfeldstr. 11a, die im Entwurf des Flächenwidmungsplanes als Freifläche-Landwirtschaft (FL) ausgewiesenen Grundstücke 5647/2 und 5648 im Flächenwidmungsplan als Bauwohngebiet (BW) zu widmen, wird abgelehnt.

(Diesem Beschluß haben nicht zugestimmt: GV Hans Fink, GV Fritz Struckl und GV Rudolf König).

b) 1. Über Antrag von GR Oskar Bösch wird beschlossen:

Die im Entwurf des Flächenwidmungsplanes als FF-gewidmeten Flächen der Grundstücke 2986, 2988, 2987, 2977, 3023 und 3025 zwischen Andreas Hofer-Straße und ostseitiger Erschließungsstraße werden in Betriebsbaugesamt umgewidmet (1 Gegenstimme von GV Manfred Neururer).

2. Es wird einstimmig beschlossen:
Das neu gebildete GSt 2817/1 wird von Baumischgebiet (BM) in Betriebsbaugesamt (BB) umgewidmet.

(Das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer ist hergestellt).

c) Es wird einstimmig beschlossen:
Die drei an der Landesstraße L 45 im Entwurf des Flächenwidmungsplanes vorgesehenen Widmungen als Betriebsbaugesamte (BB) werden zurückgenommen.
Die östlich gelegene Fläche wird in Landwirtschaftsgebiet (FL) und die beiden anderen Flächen werden in Freihaltegebiet (FF) zurückgewidmet.
(Eine Verständigung der betroffenen Grundeigentümer ist rechtzeitig erfolgt).

d) Es wird einstimmig beschlossen, zusätzlich als Sondergebiete (FS) zu widmen:

1. Gst 4757/3 an der Dornbirnerstraße (B 204) mit der Bezeichnung "Hundesportplatz".
2. Gst 2468 und 2467 an der Hofsteigstraße mit der Bezeichnung "Lagerplatz Keckeis".
3. Gst 1961/1 in der Ecke Zellgasse-Hofsteigstraße mit der Bezeichnung "Reparaturwerks tätte - Gasthaus".

- 4 -

4. Gst 5196/2 an der Hohenemserstraße (B 203) mit der Bezeichnung "Gasthaus".

5. Gst 5469, 5470/1, 5471, 5472, 5473/1 und 5473/2 an der Hohenemserstraße mit der Bezeichnung "Hundesportplatz".

e) Es wird beschlossen, hinsichtlich geplanter Verkehrswege den Entwurf des Flächenwidmungsplanes wie folgt abzuändern:

1. Die östliche Erschließungsstraße zwischen Hofsteigstraße und Zellgasse ist gemäß der Trassen-Variante 1 des vorliegenden Straßenplanes in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen (einstimmig).

2. Die bestehende Industriestraße im "Bettle" und die gegen Nordosten vorgesehene Einbindung in die Erschließungsstraße sind im Flächenwidmungsplan gleichfalls nach dem vorliegenden Straßenplan sichtbar zu machen (einstimmig).

3. Die Weiterführung der östlichen Erschließungsstraße von der Zellgasse über den neuen Bahnhof zur Rheinbrücke Lustenau-Höchst hat zu unterbleiben (einstimmig).

4. Die Einbindung der östlichen Erschließungsstraße in die Dornbirnerstraße (B 204) hat geradeaus auf die gegenüberliegende Industriestraße zu erfolgen (einstimmig).

5. Die Fortsetzung der Andreas Hofer-Straße vom Bettleweg bis zur Industriestraße "Bettle" hat zu unterbleiben (einstimmig).

6. Die geplante Verbindungsstraße von der Hofsteigstraße zur Industriestraße "Bettle" an den Parzellengrenzen 3828 und 3820 (Hofsteigstraße) und auf der westlichen Teilfläche des Gst 3809 (Industriestraße) ist aufzulassen. Stattdessen soll die Kellerackerstraße über die Trasse der Wegparzellen 3804/1 und 3804/2 mit der Industriestraße "Bettle" verbunden werden (mit Stimmenmehrheit, Gegenstimmen der Gemeindevertreter der ÖVP und SPÖ).
GR Dr. Heinrich Kofler ersucht, von dieser Trassenführung Abstand zu nehmen, bis das Problem einer endgültigen und einvernehmlichen Lösung zugeführt sei.

7. Die künftige Verlängerung der Gemeindestraße "Am Böhler" auf die Industriestraße "Bettle" ist gegenüber dem Entwurf so darzustellen, daß

- 94 -

sie ab dem Gst 3575/2 über den Hinterfeldgraben Gst 5950/1 und im westlichen Bereich des Gst 2901/1 verläuft (einstimmig).

8. Gegenüber dem Entwurf ist der Fußweg zwischen Grüttstraße und Bahnhofstraße auf den Nordgrenzen der Grundstücke 1582/3, 1596 und 1597/1 darzustellen (einstimmig).
f) Es wird beschlossen:

1. Neben den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Wohngebieten bzw. Mischgebieten gelten auch jene Flächen im Bereich der Freiflächen

als Wohngebiete bzw. Mischgebiete, auf denen sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächenwidmungsplanes Wohngebäude oder sonstige Gebäude mit Wohnräumen bzw. Gebäude mit Betriebsstätten befinden. Diese Wohngebiete bzw. Mischgebiete werden durch die Außenwände der bestehenden Gebäude begrenzt (einstimmig).

2. Auf Flächen außerhalb der Außenwände des bestehenden Gebäudes dürfen Zubauten errichtet werden, wenn die Gesamtgeschoßflächenzahl der Zubauten insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Gesamtgeschoßflächen ausmachen, die beim bestehenden Gebäude auf Wohnräume und Wohnnebenräume entfallen. Bei Gebäuden mit Betriebsstätten dürfen Zubauten im Ausmaß von höchstens der Hälfte der bereits verbauten Grundfläche errichtet werden, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen. Die Gesamtgeschoßflächen der Zubauten dürfen jedoch insgesamt 80 m² nicht übersteigen. Bei ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden ist die Errichtung von Zubauten (§ 2 lit. m Baugesetz) auf Flächen außerhalb der Außenwände des bestehenden Gebäudes nicht gestattet (einstimmig).

3. Sofern ein sachlich begründetes Bedürfnis gegeben ist und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, darf statt eines ganzjährig bewohnten Gebäudes in dessen unmittelbarer Nähe ein neues Gebäude im Ausmaß des bestehenden Wohngebäudes zuzüglich der nach Abs. 2 zulässigen Zubauten errichtet werden. In die Baubewilligung ist die Auflage aufzunehmen, daß das bestehende Gebäude unmittelbar nach der Fertigstellung des neuen Gebäudes abzurechen ist (einstimmig).

- 95 -

4. Als Wohngebiet oder Mischgebiet gewidmete Grundstücke, auf denen sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächenwidmungsplanes bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude befinden, gelten als Mischgebiet mit

Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke errichtet werden dürfen (einstimmig).

5. Neben den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Mischgebieten gelten auch jene Flächen im Bereich des Wohngebietes als Mischgebiet, auf denen sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Flächenwidmungsplanes Betriebsgebäude bzw. Gebäude mit Betriebsstätten, die in Mischgebieten zulässig sind, befinden.

Diese Mischgebiete werden durch die Grundstücksgrenze des betreffenden Betriebes begrenzt;

(mit Stimmenmehrheit; gegen diesen Beschluß haben gestimmt: GV Hans Fink, Herbert Hollenstein, Theo Grabher, Hans Hämmerle, Erich König, Gebhard Hämmerle, Oskar Bösch und Erich Härle).

g) 1. Die Kerngebiete Hauptzentrum Kirchdorf und Nebenzentrum Rheindorf werden in der gegenüber dem Entwurf abgeänderten Form in den Flächenwidmungsplan aufgenommen (einstimmig).

2. Die Darstellung des Nebenzentrums Hasenfeld hat zu entfallen (mit Stimmenmehrheit).

h) Der Abänderungsantrag des Josef König um Umwidmung seines Grundstückes von Bauwohngebiet in Mischgebiet wird zurückgestellt.

GV Fritz Struckl erklärt, daß nun ein Flächenwidmungsplan beschlossen werden solle, ohne das dazugehörige Entwicklungskonzept. In diesem Entwicklungskonzept samt Erläuterungsbericht sei auf Seite 18 immer noch der Begriff "Umfahrungsstraße" angeführt.

Auch in einem Protokoll vom 5.7.1979 scheine diese Bezeichnung auf.

Der Vorsitzende erklärt, das sei ein Irrtum und könne nur in einem alten Konzept enthalten sein.

VbGm. Dieter Alge führt aus, die Bezeichnung "Umfahrungsstraße" sei im erwähnten Protokoll vom Verfasser irrtümlich aufgenommen worden. Der Erläuterungsbericht müsse jetzt auf Grund der gefaßten

Beschlüsse abgeändert bzw. korrigiert werden.
In der ihm zur Verfügung stehenden Unterlage
heiße es "Erschließungsstraße". Heute habe die
Gemeindevertretung nur den Flächenwidmungsplan
zu beschließen und nicht auch das Entwicklungskonzept.

Punkt 8

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom
13. Juli 1977 unter Punkt 2. der Tagesordnung beschlossene
Entwurf des Flächenwidmungsplanes wird
in Entsprechung der Stellungnahme der Landesdienststellen
laut Schreiben des Amtes der Vorarlberger
Landesregierung vom 19.12.1977, Zl. VIe-861.55,
durch die Beschlüsse der Gemeindevertretung

- 1) vom 6. Juli 1978, Punkt 2,
- 2) vom 8. März 1979, Punkt 5 und
- 3) vom 12. Juli 1979, Punkt 7 a) bis g)

abgeändert und in der abgeänderten Form als Flächenwidmungsplan
der Marktgemeinde Lustenau mit Stimmenmehrheit
(1 Gegenstimme von GV Fritz Struckl) beschlossen.

Der Vorsitzende dankt den Gemeindevertretern, insbesondere
den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses
für ihre Arbeit, die sich in vielen zeitraubenden
Sitzungen mit der Flächenwidmungsplanung beschäftigt
hätten. Die Gemeindevertretung dürfe froh
sein, daß die Gemeinde dieses Papier endlich aus
dem Hause habe.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.6.1979 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GR Kurt Riedmann führt aus, er möchte in seiner
Eigenschaft als Vorsitzender des Sportausschusses
der Turnerschaft Lustenau für die mustergültige
Organisation und Durchführung des Landesturnfestes
herzlich danken.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.00 Uhr

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

42. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. September 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofe (ab Punkt 6)	Herbert Hollenstein	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer	Erich König	
Günter Fitz	Anton Hollenstein	
Günter Fitz	Kurt König	
Josef Grabher		
Rudi Sperger		
Hilde Peschl		
Werner Grabher		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Grundkauf
4. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Anträge des Wasserverbandes Rheintal
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 12.7.1979
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid
2. Übernahme einer Bürgschaft.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß inzwischen vom Planer Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Dieter Offterdinger der Flächenwidmungsplan in zweifacher Ausfertigung eingetroffen sei und daß der Plan nunmehr der Landesregierung zur Genehmigung im Sinne des Raumplanungsgesetzes vorgelegt werden könne.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß er für die Gemeindevertreter auf den Tischen im Sitzungssaal einen Sitzungskalender aufgelegt habe, wie dieser voraussichtlich für die Hälfte des Jahres 1979 gilt.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Arbeiterkammer am 25. Sept. 1979 um 10.30 Uhr die erweiterte Arbeiterkammer-Bibliothek eröffnen werde. Zur Eröffnung seien die Gemeinderäte eingeladen.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß bei einzelnen Gemeindevertretern der Jahresbericht 1978/79 der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule aufliege.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Der Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. über die Verlegung einer Kabelleitung vom Transformator im Parkbad bis zum Sägewerk Waibel;
- b) die Genehmigung der Grundablöse mit Frau Hildegard Goldinger für die Erweiterungsstraße im Industriegebiet;
- c) die Neufestsetzung der Musikschulgebühren für die Rheintalische Musikschule Lustenau.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Stefanie Sturzenegger geb. Schnetzer einen ideellen Hälfteanteil an der Liegenschaft in Einl.Zl. 863 KG. Lustenau, Gst 2961, zum Preise von sfrs. 30.- per m2.
- b) Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Hannelore Alge das in Einl.Zl. 2611 KG. Lustenau vorgetragene Gst 4133 mit 48 a 66 m2 zum Preise von S 190.- per m2.

Da nach Mitteilung von VbGM. Dieter Alge im Budget 1979 für diesen Grunderwerb keine Mittel vorhanden sind, stellt dieser den Zusatzantrag folgende Zahlungsbedingungen festzusetzen:

Die Hälfte des Kaufpreises ist bei Verbücherung, der Restkaufpreis im Jänner 1980 zur Zahlung fällig.

Über Befragen durch GV Dr. Walter Bösch teilt

der Vorsitzende mit, daß die Verkäuferin mit diesen Zahlungsbedingungen einverstanden sei. Sohin wird der vom Vizebürgermeister gestellte Zusatzantrag einstimmig angenommen.

- 102 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. wird ein Dienstbarkeitsvertrag über die Verlegung einer Kabelleitung von der Trafostation in der Bahngasse zu der neu zu errichtenden Trafostation in der Industriestraße abgeschlossen.

Punkt 5

Arbeiten und Lieferungen werden wie folgt vergeben:

1. Dachreparaturen am Altersheim Hasenfeld zum Anbotspreis von S 222.710.- netto an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau.

GV Eduard Haid stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob man auch das Dach bei der Schule sanieren werde.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, an die gegenständliche Vergabe sei die Bedingung gebunden, daß der Auftragnehmer eine Garantie für 15 Jahre abgebe.

GV Alfons Vetter erklärt in diesem Zusammenhang, daß sich die Gemeindevertretung in Zukunft nicht mehr für Flachdächer entscheiden sollte, da dies die bisherigen Erfahrungen ratsam erscheinen lassen.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorschlag des Vorredners sei sicherlich richtig.

2. a) Baumeisterarbeiten für die Kanalisation in der Rheinstraße (von der Einmündung der Lerchenfeldstraße bis zum früheren Zollamt) und auf einem Teilstück der Augartenstraße zum Anbotspreis von S 2, 561.135.-- netto an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, unter folgenden Bedingungen:

- aa) Arbeitsbeginn spätestens am 5. November;
- bb) Fertigstellung bis zum 31. März 1980;
- cc) die Anbotspreise sind Fixpreise.

GV Alfons Vetter bemängelt in diesem Zusammenhang, daß in der Industriestraße, wo die Fa. H. & R. Bösch die Bauarbeiten ausgeführt habe, die Böschungen noch nicht angesät bzw. begrünt worden seien, wodurch die angrenzenden Grundstücke Schaden erleiden würden. Der Vorsitzende erklärt, die Arbeiten seien dort wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen.

- 103 -

Wenn man das Humusieren ausgeschrieben habe, hätte die Fa. H. & R. Bösch dies auch ausführen müssen. Es sei so, daß dort die Randsteine noch fehlten und lediglich die Schächte errichtet worden seien. Früher oder später werde man aber Randsteine versetzen müssen. Würde man vorher ansäen, müßte man nachher wieder abhumusieren.

Der Straßenbaureferent GR Hans Bösch nimmt das Vorbringen von GV Alfons Vetter zur Kenntnis.

b) Die Lieferung von Stahlbetonrohren für das unter Punkt 2.a) erwähnte Kanalbauvorhaben zum Offertpreis von S 640.224.- netto an die Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn, unter der Bedingung, daß die angebotenen Preise Fixpreise sind und daß ein Prüfzeugnis einer

autorisierten Versuchsanstalt vorzulegen ist.
Falls dieses Prüfzeugnis nicht vorgelegt werden
sollte, soll die Auftragsvergabe durch
Verfügung an das Betonrohrwerk Schlins erfolgen.

c) Die Lieferung von Wasserleitungsrohren samt
Zubehör für die Verlegung der Wasserleitung
bei der Unterführung der Höchsterstraße zum
Preise von S 133.422.- netto an die Tiroler
Röhrenwerke.

3. Gärtnerische Arbeiten incl. Erstellen der Sandkästen
und der Drainage für den Kinderspielplatz
im Ortszentrum Hasenfeld zum Preise von
S 250.769.- incl. 18% MWSt. an die Fa. Anton
Loacker, Koblach.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 1977 des Wasserverbandes
Rheintal mit

Ausgaben von	S 7,833.461,30 und
Einnahmen von	S 10,400.095,74,
sohin mit einem Überschuß von	S 2,566.634,44,

wird genehmigt.

Die Zuführung des Überschusses der Gewinn- und
Verlustrechnung von S 2,566.634,44 mit S 2,355.720,04
an die Wertberichtigungsrücklage und mit

- 104 -

S 210.814,40 an die Betriebsmittelrücklage
wird genehmigt.

2. Der Voranschlag 1979 des Wasserverbandes Rheintal
mit

Einnahmen von S 6.562.000.- und
Ausgaben von S 6.562.000.-
wird genehmigt.

3. Die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites durch den Wasserverband Rheintal bei der Dornbirner Sparkasse bis zu einem Betrag von S 5.000.000.- bei einer Verzinsung von derzeit 8% p.a. mit einer Laufzeit bis 30. Juni 1984 wird genehmigt.

4. Zur Sicherstellung der engeren Schutzzone um das Schöpfwerk Mäder erwirbt der Wasserverband Rheintal von Anton Pfanner, Koblach, Bitze Nr. 3, im Tauschwege die Grundstücke Gp 589/6, Bp 179 und Bp 180, sämtliche in Einl.Zl. 721 KG. Mäder, im Gesamtausmaß von 36 a 64 m² gegen das verbandseigene Grundstück Gp 396 in Einl.Zl. 197 KG. Mäder im Ausmaß von 11 a 52 m² und einer Baraufzahlung von S 60.000.-.

Ferner hat der Wasserverband Rheintal den Kaufpreis in Höhe von S 296.800.- für das von Anton Pfanner und Frau Leokadia Kieweg geb. Fäßler, wohnhaft in Klaus, Nr. 44, erworbene Grundstück Gp 1940 in Einl.Zl. 303 KG. Mäder im Ausmaß von 7 a 42 m² zu bezahlen, sowie die mit der Durchführung und Verbücherung dieser Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 12. 7. 1979 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob hinsichtlich der Errichtung einer Turnhalle bei der Volksschule Rheindorf etwas geplant sei. Der Zustand sei dort sicherlich nicht befriedigend, weil die Schüler dieser Schule zum Turnunterricht in den Turnraum der Volksschule Augarten gehen müßten. Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, es sei vorerst geplant, eine Turnhalle bei der Volksschule

Kirchdorf zu errichten und dann auch bei der Volksschule Rheindorf. Diese Anliegen stünden schon lange an.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, vorerst werde die Turnhalle bei der Volksschule Kirchdorf und die Haushaltsschule gebaut. An 2. Stelle stehe der Kindergarten im Stalden und dann werde man etwas bei der Volksschule Rheindorf planen und zwar im Zusammenhang mit der Schulplatzsanierung. Er habe gestern mit dem Direktor der Volksschule Rheindorf gesprochen, der mit der gegenwärtigen Regelung vollkommen einverstanden sei. Falls sich hier stundenplanmäßig Schwierigkeiten ergeben sollten, könnten die Schüler der Volksschule Rheindorf jederzeit die Turnhalle im Widum benützen und ab dem nächsten Jahr wahrscheinlich auch noch die Radlerhalle. Bei der Volksschule Rheindorf handle es sich nicht um eine sehr große Schule. Es würde dort nur 8 bis 10 Klassen geben in den nächsten Jahren.

GR Hans Bösch teilt mit, bezüglich der stark frequentierten Engelkreuzung habe er wiederum Gespräche mit der Landesstraßenplanungsstelle geführt. Es würden nun 3 verschiedene Projekte über den Ausbau der Kreuzung vorliegen, die zur Zeit in Wien bereits überprüft werden. Er habe gebeten, daß diese Überprüfung beschleunigt werde.

GV Alfons Vetter kritisiert die Einstellung der Schädlingsbekämpfungsaktion. Die Schneckenbekämpfungsaktion sollte hauptberuflichen Landwirten weiterhin zugute kommen.

Der Vorsitzende teilt in der Sache mit, daß die Förderungsaktion der Gemeinde öfters mißbraucht worden sei, weshalb der Gemeindevorstand die Einstellung der Aktion beschlossen habe. Man werde diese Sache aber noch einmal im Gemeindevorstand beraten.

GV Hans Fink teilt mit, daß das Dachfenster bei der Leichenhalle im Friedhof Hasenfeld undicht sei und daß dieser Mangel behoben werden sollte. Der Vorsitzende erklärt, man werde die Behebung dieses Schadens veranlassen.

Übereinstimmend wird die Ansicht vertreten, daß die Wartezeiten bei der Ampelanlage bei der sogenannten Austria-Kreuzung auf der Radetzkystraße verkürzt werden sollten.

- 106 -

GR Otmar Holzer teilt mit, im Grünausschuß sei bemängelt worden, daß Pächter von Schrebergärten immer wieder Pflanzenabfälle an der Uferböschung des Alten Rheines ablagern. Er möchte bitten, daß solche Ablagerungen durch einen Aufruf im Gemeindeblatt untersagt werden. Die Pflanzenabfälle sollten auf den Schrebergärten kompostiert werden.

GV Alfons Vetter urgiert die Instandsetzung der Kapelle im Bettle.

Dem Vorschlag von GR Oskar Bösch, diese Angelegenheit vorerst im Kulturausschuß zu behandeln, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführes]

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 25. Oktober 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Fink
Karl Amann	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Willi Gross	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Dr. Heinrich Kofler	
Hermann Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermi Bösch	Gebhard Hämmerle	
Fritz Bösch	Wilmar Rafolt	
Manfred Neururer	Alfons Vetter	
Oskar Hollenstein	Dr. Werner König	
Hans Grabher	Herbert Hollenstein	
Günter Fitz	Erich König	
Wilhelm Scandella	Kurt König	
Josef Grabher	Alfred Hämmerle	
Walter Fitz		
Hilde Peschl		
Erich Sperger		
Fritz Scheffknecht		
Hans Peschl		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlags
3. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
4. Darlehensaufnahme
5. Grundverkäufe
6. Verpachtung von Industriegrund
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 20.9.1979
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Raumplanungsangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung macht VbGm. Dieter Alge namens der FPÖ-Fraktion den Vorschlag, den Sitzungsbeginn für Gemeindevertretungssitzungen normalerweise auf 19.30 Uhr festzusetzen und nur bei bestimmten Sitzungen mit längerer Tagesordnung, wie z. B. Sitzungen auf denen der Voranschlag und der Rechnungsabschluß behandelt wird, den Sitzungsbeginn mit 19.00 Uhr zu belassen.
GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe den Zeitpunkt 19.00 Uhr als nicht ungünstig angesehen, sei aber nicht gegen den Vorschlag des Vorredners.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Einweihung des Gemeindefriedhofes Hasenfeld am Mittwoch, den 31. 10. 1979, 17.00 Uhr, stattfindet und daß die Einladungen zu diesem Festakt für die Gemeindevertreter auf dem Sitzungstisch aufliegen.

b) Über Vorschlag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird der Eingliederung der Katastralgemeinde Lustenau in das Waldaufsichtsgebiet Hohenems zugestimmt .

c) Das Schreiben des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vom 17.10.1979, Zl. VIII-b 204/Dl. 75, betreffend die Zufahrt zur Firma Rudolf Blaser wird verlesen.

Punkt 2

Nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1979 wird gemäß § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen:

Mehreinnah. Mindereinnah.
Minderausg. Mehrausgaben

Erfolgsgebarung

262 613 05 Radlerhalle		
Instandhaltung	90.000	
810 752 04 WVbd.Rheint.Fixkosten	450.000	
810 690 Ld.Wb.Fd.Darl.Abschr.	950.000	
Summen der Erfolgsgebarung	1.490.000	

Vermögensgebarung

810 346 Darl.Aufn.WVbd.Rheintal	6.000.000	
810 052 WVbd.Rheint.Anteilerhöh.	6.320.000	
811 853 Kanal Anschlußgebühren	925.000	
Summen der Vermögensgebarung	6.000.000	7.245.000
Summen der Erfolgsgebarung	1.490.000	
Summen der Vermögensgebarung	6.000.000	7.245.000
Summen der Haushaltsgebarung	6.000.000	8.735.000
Vortrag Gebarungsüberschuß 1978	2.735.000	
Haushalts-Umsatz	<u>8.735.000</u>	<u>8.735.000</u>

Punkt 3

Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1979 gegenüber dem Voranschlag 1979 werden gemäß § 72 (1) und (2) GG. einstimmig genehmigt:

VSt.	Mehrausgaben	Minderausgab.
2110 010		2.000.000
2113 614	50.000	

2121 010		1.200.000
262 006	150.000	
4201 614	120.000	
611 729	400.000	
612 002 00	500.000	
612 002 01	400.000	
612 002 06		1.500.000

- 114 -

612 002 18		2.600.000
612 002 19		550.000
612 611	2.600.000	
617 010	150.000	
640 050	150.000	
782 610		1.000.000
811 050 08		300.000
811 050 09	150.000	
811 050 18	750.000	
811 050 20		600.000
811 050 21		2.500.000
811 050 25		120.000
812 010		200.000
815 006 02	400.000	
815 006 03	50.000	
817 010	1.300.000	
817 050	450.000	
831 619	150.000	
843 010		1.600.000
846 614	320.000	
	<u>8.090.000</u>	<u>14.170.000</u>
Minderausgaben	6.080.000	

Mindereinnah. Mehreinnahmen

2110 346	2.000.000	
2110 871	400.000	
4201 861		600.000

810 852	400.000	
811 340	1.760.000	
811 852	650.000	
811 870		1.100.000
811 871	1.620.000	
815 346		2.000.000
817 810	100.000	
843 346	1.000.000	
920 832	3.000.000	
920 833		1.000.000
950 346	2.000.000	
	12.930.000	4.700.000

Mindereinnahmen 8,230.000

Zusammenfassung:

Minderausgaben + 6,080.000
Mindereinnahmen - 8,230.000

- 2,150.000

Gebarungsabgang lt. Voran. - 757.000
voraussichtl. Gebarungsabgang 2.907.000
= Entnahme aus Kassamitteln

GR Oskar Bösch führt vor der Beschlußfassung aus, auffallend seien die Mehrkosten bei der Friedhof-Einsegnungshalle.

Baureferent GR Ing. Karl Amann erklärt, die Zahlen für die Budgetierung seien ihm vom Gemeindebeamten Ing. Fritz Ebenkofler gegeben worden. Diese Zahlen für den Voranschlag 1979 sei en nicht in Ordnung gewesen. Er werde noch eine genaue Abrechnung erstellen.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Beim Raiffeisenverband wird für die Erhöhung der

Anteile beim Wasserverband Rheintal ein Darlehen in Höhe von S 10,000.000.- unter folgenden Bedingungen aufgenommen:

Verzinsung 8% p.a. netto im nachhinein, 100% Zuzählung, Laufzeit 20 Jahre.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft aus dem ihr allein gehörigen, in Einl.Zl. 878 KG. Lustenau vorgetragenen Gst 1834/2 eine Teilfläche im Ausmaß von 45 m² zum Preise von S 400.- per m² an die Eheleute Nikolaus und Monika Brida geb. Ponesch.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das ihr allein gehörige, in Einl.Zl. 3393 KG. Lustenau vorgetragene Gst 2982/4 mit 66 m² zum Preise von S 340.- je m² an die Vorarlberger Kraftwerke AG.

c) 1. Der Vorsitzende teilt mit, daß Herbert Stroj und Heidemarie Stroj geb. Hallegger, Lustenau, Bahngasse 14a, Otto Heinle, Brunnenau 14 sowie Hubert Fitz und Jakob Lässer an die Gemeinde das Ersuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund im Industriegebiet für Betriebszwecke gerichtet haben.

GR Dr. Heinrich Kofler macht den Vorschlag zu überlegen, die Verträge so abzuschließen, daß zunächst einmal ein Kaufvertrag mit

- 116 -

einer auflösenden Bedingung erstellt würde, damit für den Fall der nicht vereinbarungsgemäßen Verwendung des Grundstückes innerhalb einer bestimmten Zeit der Kaufvertrag

hinfällig sei und daß gleichzeitig ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde einzuräumen wäre und dieses Wiederkaufsrecht im Grundbuch eingetragen würde.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Herbert und Heidemarie Stroj, Lustenau, Bahngasse 14a, eine Teilfläche aus dem Gst 2982/3 im Ausmaß von ca. 1300 m² zum Quadratmeterpreis von S 340.- zur Errichtung einer Elektrowerkstatt mit ca. 300 m² und einer darüberliegenden Wohnung.

Die Restfläche des Gst 2982/3 wird den Käufern 5 Jahre lang für eine allfällige Betriebserweiterung reserviert.

Die Käufer haben den Kaufvertrag bei der Einreichung des Bauantrages ihrerseits zu unterfertigen, die Urkundenfertiger der Gemeinde sind zur Unterfertigung des Kaufvertrages erst zu dem Zeitpunkt berechtigt, als sichergestellt ist, daß die Fundierungsarbeiten auf dem kaufsgegenständlichen Grundstück gemäß der erteilten Baubewilligung im Gange sind. Der Kaufpreis ist mit der Unterfertigung durch die Verkäuferin in Rechnung zu stellen und innerhalb 14 Tagen bar und abzugsfrei an die Marktgemeinde Lustenau zu bezahlen. Mit den Käufern ist außerdem eine Vereinbarung abzuschließen, wonach sie für die Errichtung einer Stichstraße auf Gst 2982/2 einen Ausbaubeitrag von S 1.500.- je lfm Anliegerlänge an die Marktgemeinde Lustenau bezahlen, welcher mit der Fertigstellung dieser Straße fällig wird.

Der Ausbau der Straße beinhaltet lediglich den Aushub, die Einbringung des Schotterkoffers und die Vorsorge für die Straßenentwässerung.

Dieser Antrag wird mit dem Zusatz gemäß Vorschlag von GR Dr. Heinrich Kofler, in den Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde aufzunehmen, einstimmig angenommen.

Dieser Beschluß erlischt am 31.3.1980, sofern die Kaufsanwärter die Bedingungen nicht erfüllen.

2. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Otto Heinle, Lustenau, Brunnenau 14, die westliche Teilfläche aus dem Gst 2982/1 im Ausmaß von ca. 1400 m² zum Preise von S 340.- per m² für die Errichtung eines Abstellplatzes, eines Waschplatzes und einer Zapfstelle für seinen Frächtereibetrieb.

Die Restfläche des Gst 2982/1 wird dem Käufer 5 Jahre lang für eine eventuelle Betriebserweiterung reserviert.

Der Käufer hat den Kaufvertrag bei Einreichung des Bauantrages zu unterfertigen. Die Urkundenfertiger der Gemeinde sind zur Unterfertigung des Kaufvertrages erst zu dem Zeitpunkt berechtigt, als sichergestellt ist, daß die Schüttungsarbeiten auf dem Grundstück im Gange sind. Dieser Beschluß erlischt am 31.3.1980, sofern der Kaufsanwärter die Bedingungen nicht erfüllt. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie im Antrag bzw. Beschluß unter Punkt 5. c) 1. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Hubert Fitz und Jakob Lässer, Stickereimonteure, die westliche Hälfte aus dem Gst 2980/1 zum Preise von S 340.- per m².

Die Reservierung einer weiteren Teilfläche entfällt. Im Übrigen gelten auch für diesen Grundverkauf die Bedingungen unter Punkt 5. c) 1.

Punkt 6 Entfällt.

Punkt 7

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anschaffung eines Traktors zu Lasten des Budgets 1980 zu vergeben, sobald weitere Offerte vorliegen.

b) Die Anschaffung einer Alarmanlage für die Stephanie

Hollenstein-Galerie zum Preise von
S 65.061.- zuzüglich 18% MWSt. von der Fa.
Siemens-AG. wird einstimmig beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen in den
HSt. 360 729, 360 045 und 322 757 210.

- 118 -

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20. 9.1979 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 9

GR Otmar Holzer macht mit Rücksicht auf Interessen
des Umweltschutzes die Anregung, alle Möglichkeiten
auszuschöpfen, um im kommenden Winter auf den Straßen
in Lustenau nicht mehr mit Salz, sondern mit
Splitt zu streuen.

Der Vorsitzende erklärt, dies sei in der Fraktionssitzung
der FPÖ eingehend diskutiert worden
und dort habe man die Meinung vertreten, daß die
Salzstreuung nur noch auf den Hauptstraßen und
bei den Kreuzungen der Nebenstraßen stattfinden
soll.

GV Walter Fitz ersucht zu veranlassen, daß die
entfernte Stoppzeichentafel bei der Einmündung
der Pontenstraße in die Radetzkystraße unverzüglich
wieder aufgestellt wird.

GV Alfons Vetter ersucht, für die Erhaltung der
Kapelle im Bettle ehestens Sorge zu tragen.
GR Willi Gross teilt mit, daß innerhalb eines
halben Jahres an der neuen Wasserleitung in der
Grüttstraße schon zum zweiten Male auf einer
Entfernung von 30 m ein Rohrbruch aufgetreten
sei.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Sache überprüfen lassen.

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß die Gemeinde nach alten Preisen jährlich Heizöl von 1,3 bis 1,4 Mill. S zu bezahlen habe. Die Stadt Dornbirn habe zur Untersuchung des Energieverbrauches in den öffentlichen Gebäuden einen entsprechenden Auftrag an die Fa. Oksakowski, Feldkirch, vergeben.

Er glaube, daß auch die Gemeinde Lustenau bei der gleichen Firma ein Offert über eine solche Untersuchung einholen sollte.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, es wäre sicherlich von Vorteil, wenn man die verschiedenen Bauwerber über alternative Heizmöglichkeiten schon frühzeitig im Bauverfahren aufklären könnte. Zu diesem Vorbringen erklärt der Vorsitzende, daß jedem Bauwerber die bekannte blaue Broschüre ausgefolgt werde.

- 119 -

Über Anfrage von GV Erich König teilt Vbgm. Dieter Alge mit, daß die Gemeinde für die Gewährung einer Subvention an die Arbeiterkammer-Bibliothek in Lustenau etwas vorgesehen habe.

GV Hans Fink kritisiert gewisse Renovierungsarbeiten in der Arbeiterkammer-Bibliothek, insbesondere daß in der WC-Anlage nagelneue Fliesen nur wegen des Wunsches nach einer anderen Farbe durch neue ersetzt worden seien.

GV Alfons Vetter stellt die Anfrage, ob es möglich wäre, für die Benutzer der Bahngasse über die Winterszeit eine Notstraßenbeleuchtung anzubringen, weil bei den Bauarbeiten für den Kanal eine Verzögerung eingetreten sei und der Straßenzustand zu wünschen übriglasse.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Sache überprüfen.

GV Alfons Vetter teilt mit, daß im Vorland des

Rheintalbinnenkanales nördlich der Brücke beim
"Hofsteig" ein Weg angelegt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, es handle sich bei dieser
Wegerrichtung nicht um eine gemeindliche
Baumaßnahme.

GR Oskar Bösch teilt mit, daß er in seiner Eigenschaft
als Feuerwehrkommandant von der Dornbirner
Gasgesellschaft darüber informiert worden sei,
daß heute ab 22.00 Uhr die neue Gas-Hochdruckleitung
gefüllt und die Anlage ab Montag in Betrieb
gehen werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

44. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. Dezember 1979

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Fanni Scheffknecht	Hans Fink
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Rudolf Scheffknecht	Willi Petnig
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Hans Hofer	
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Herbert Hollenstein	
Manfred Neururer	Anton Bösch	
Horst Brandl	Erich Härle	
Oskar Hollenstein	Erich König	
Hans Grabher	Anton Hollenstein	
Günter Fitz	Kurt König	
Wilhelm Scandella	Ferdinand Jussel	
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudi Sperger		
Hilde Peschl		
Werner Grabher		
Helmut König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beitritt zum Vorarlberger Rechenzentrum
3. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 1980
4. Beschlußfassung des Voranschlages 1980 für die Entbindungsanstalt
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Verfügungen des Gemeindevorstandes
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25. 10.1979
8. Allfälliges.

Nicht öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1980
2. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. Dornbirn im kommenden Jahr mit dem Bau einer Reihenhaussiedlung mit 16 Wohneinheiten an der Reichenaustraße beginnen werde.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau tritt der Vorarlberger Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Dornbirn als Gesellschafterin bei und erklärt sich bereit, vom Gesamtkapital in Höhe von S 2.333.334. - eine Stammeinlage von höchstens S 415.685, 40 zu übernehmen und davon eine Bareinzahlung in Höhe von einem Viertel sofort zu leisten.

Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird die Zustimmung erteilt.

Punkt 3

A) Die Ausschreibung und Einhebung nachstehender Gemeindeabgaben im Jahre 1980 wird einstimmig beschlossen:

- 1.) Grundsteuer: Hebesatz Summe d.
 - a) für land- und forstwirt- Meßbeträge
schaftliche Betriebe 400 16.974
 - b) für sonstige Grundstücke 250 1.083.010

2.) Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 150 14.740.257
- b) nach der Lohnsumme 1000

3.) Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 3 lit. b des FAG
BGBI. Nr. 445/1972 in Verbindung
mit den Bestimmungen des Getränkesteuergesetzes
LGBI. 5/1974, vom
Verbrauche von Getränken mit Ausnahme
von Milch und Speiseeis im
Ausmaß von 10 v.H.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGBI. 5/1974, sind

von der Besteuerung ausgenommen:

- a) die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u. dgl.
- b) die reinen Gemüsesäfte, z.B.
Karotten,
- c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

4.) Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.

Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3
lit. d, f und g Vergnügungssteuergesetz,
LGBI. 12/54 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
amateursportl. Wettbewerbe
aller Art frei

- 124 -

5.) Hundesteuer:

- a) für jeden Hund S 200.-
- b) für jeden zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund pro Hund S 300.-

6.) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrich-
tungen

- a) Kindergärten
Elternbeiträge mtl. S 10.- incl. MWSt.

b) Rheintalische Musikschule
.Instrumental-und Sologesangsunterricht:

- für Schüler aus
Lustenau mtl. S 180.- MWSt. frei
Höchst mtl. S 250.-
and. Vlb. Gemeinden mtl. S 360.-
der Schweiz mtl. Sfrs. 60.-

- Blockflötenunterricht in Gruppen
für Schüler aus Lustenau mtl. S 80.-
Höchst mtl. S 90.-
Unterricht für Schüler aus
örtlichen Musikvereinen mtl. S 70.-

Elementarsingschule jährl. S 300.-

Einschreibegebühr für Neueintretende
einmalig S 10.-

c) Altersheim Schützengarten:

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. S 135.- 0/8% MWSt.
mtl. 4106,48

Pflegefälle + 25%

d) Altersheim Hasenfeld:

1. Normalinsassen:

Einzelzimmer tgl. 150.- 0/8% MWSt.

" mtl. 4562,96

Zweibettzimmer tgl. 140.-

" mtl. 4258,33

2. Alters- und Chronischkranke:

Schwere Fälle tgl. 297.-

mtl. 9033,33

Leichte Fälle tgl. 221.-

mtl. 6722,22

- 125 -

e) Entbindungsanstalt

1. Pflegeentgelt der Selbstzahler
der Allg. Pflegeklasse tgl. 1429.- 0/8% MWSt.

2. Pflegeentgelt der Sonderklasse tgl. 1587.-

3. Aufzahlung von Sozialversicherten
auf Pflegeentgelte der
Sonderklasse (Aufzahler) tgl. 1182.-

f) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote

S 800.- tgl. 60.- MWSt.-frei

1000.- 80.-

1200.- 90.-

1500.- 110.-

2000.- 130.-

3000.- 160.-
über 3000.- 180.-
nicht im Notfalle (Selbstkosten) 430.-

g) Ausgabe von Essen:

Mittagessen 31.- incl.8% MWSt.
Abendessen 26.-

h) Rheinhalle:

1.) Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre S 6.- incl.8% MWSt.
Jugendliche bis 18 Jahre 8.- "
Erwachsene 15.- "
Besucher 4.- "

2.) Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte 50.- "
Jugendliche 80.- "
Erwachsene 150.- "

3.) Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson: Lustenauer 1.- "
Auswärtige 2.- "

4.) Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 150.- 0/8% MWSt.
übrige österr. Vereine 300.- "
Schweizer Vereine 500.- "
Deutsche Vereine 500.- "

5.) Saisonkarten: Schüler 200.- incl.8% MWSt.

Jugendliche 350.- "
Erwachsene 500.- "

- 126 -

i) Parkbad:

Erwachsene:

Kabine S 30.- incl.8% MWSt.
Kabinen-Mitbenützung, Kästchen,

Bügel 14.- "
 Kabinen-Mitbenützung kurz
 Kästchen kurz, Bügel kurz 6.- "
 Besucher, Militär, Invalide,
 Studenten 6.- "
 Zehnerblock 110.- "
 Kabinen-Jahreskarte für Schlüssel
 jedoch ohne Eintrittsgebühr 300.- "
 Schüler bis 15 Jahre:
 Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitben. 6.- "
 Zehnerblock 50.- "
 Klassen in Begleitung einer
 Lehrperson pro Schüler 2.- "
 Saisonkarte:
 Erwachsene 220.- "
 Schüler 90.- "
 j) Tennisanlage:
 Jahrespacht 15.066.- "
 k) Mülldeponie:
 Gebühr für die Beseitigung
 sonstiger Abfälle 10.-/m³ 0/8% MWSt.
 l) Benützung des Freibanklokales:
 für Schlachtung und Benützung
 des Kühlraumes 108.- incl.8% MWSt.
 für Verkauf im Lokal 54.- "
 für Kühlraumbenützung 54.- "
 m) Marktstandsgelder:
 pro Stand 141,60 "
 n) Gemeindeblatt:
 1. Inseratgebühr 1/1 Seite S 1009,80 0/18% MWSt.
 2. Kleinwortanzeigen
 1-spaltig 1, 5 cm 23,10 "
 2,0 cm 30,80 "
 3,5 cm 38,50 "
 3, 0 cm 46,20 "
 3. Beilagen:
 a) bis DIN 4 ungefaltet 660.- "

- 127 -

b) gefaltet: für jedes weitere Blatt S 165.- 0/18% MWSt.
 c) mit Werbeeinschaltungen verschiedener
 Firmen bis zu

1 DIN A 4-Blatt S 715.- "
für jede weitere Seite S 242.-

4. Bezugsgebühr vierteljährlich S 15.- incl. 8% MWSt.

o) Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau in der Fassung vom 20.12.1978 wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1980 wie folgt abgeändert:

1. § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

"Der Beitragssatz beträgt 10 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3,0 m entspricht .

Der Beitragssatz ist jährlich neu festzusetzen.

2. § 18 hat zu lauten:

(1) Der Gebührensatz entspricht der Gebühr für einen Kubikmeter Abwasser, der in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet und der Abwasserreinigungsanlage des Wasserverbandes Hofsteig zugeführt wird.

(2) Für Abwässer, die über die Sammelkanäle der Abwasserbeseitigungsanlage direkt in die öffentlichen Gewässer abgeführt werden, ist der Gebührensatz um die Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Verbandsanlage zu entlasten.

(3) Die Gebührensätze nach Abs. 1 und 2 sind jährlich neu festzusetzen. "

Kanalgebühren (nach dem Kanalisationsgesetz LGBL. 33/1976 und der Kanalordnung vom 21.12. 1976)

a) Beitragssatz § 10 (2) S 200.- 0/8% MWSt.

b) Vergütungseinheit für Hauskläranlage nach § 12 (5) S 3040.-/m³ 0/8% MWSt.

c) Gebührensatz

nach § 18 (1) S 7. 80 0/8% MWSt.

§ 18 (2) S 5.20 "

p) Wassergebühren:

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent u.a. ausführt, daß die Marktgemeinde Lustenau durch die Übernahme eines wesentlich höheren Anteiles am Wasserverband Rheintal auch entsprechend höhere Kosten zu verteilen habe. Man habe bereits bei der Nachtragsvorlage bzw. Nachtragsvoranschlag darüber gesprochen, daß hier mit einer Kostensteigerung von ungefähr einem Drittel gerechnet werden

müsse. Bei den Wasserbezugsgebühren sei bis zum Jahre 1978 mit S 3.- pro m³ das Auslangen gefunden worden und es habe sich sogar im Jahre 1978 gegenüber dem kalkulierten Aufwand von 3, 4 Mill. S noch ein Überschuß von S 400.000.- ergeben. Auf Grund dieses Überschusses habe man sich für Jahr 1979 vorgenommen, trotz Erhöhung der Kosten die Gebühr auf der gleichen Höhe zu belassen. Es habe sich gezeigt, daß die Einnahmen trotz der Wasserzähler nicht gestiegen seien, weil man bekanntlich die Pauschalsummen herabgesetzt habe, sodaß man S 3,7 Mill. Einnahmen habe gegenüber 4,5 Mill. kalkulierten Kosten. Tatsächlich habe man aber Kosten von über S 5 Mill. gehabt, weil noch S 500.000.- dazugekommen seien und zwar durch den erhöhten Beitrag der laufenden Kosten beim Wasserverband Rheintal. Für das Jahr 1980 ergebe sich ungefähr der gleiche Aufwand, insbesondere durch den erhöhten Anteil. Wenn man einen Kubikmetersatz von S 4.- ansetze, ergäben sich Einnahmen von S 4,9 Mill. gegenüber einem Aufwand von ca. 5,1 Mill. Der Abgang würde daher ca. S 200.000.- betragen. Er stelle daher den Antrag, den Beitragssatz für die Wassergebühren mit S 4.- festzusetzen.

GR Otmar Holzer führt namens der ÖVP-Fraktion aus, der vorgelegten Berechnung über die Kanalbenützungsgebühren und Wasserbezugsgebühren könne rechnerisch nichts hinzugefügt werden. Dies sei in Ordnung. Wie von den ÖVP-Gemeinderäten bereits im Gemeindevorstand dargelegt worden sei, sei die Frage von Gebührenerhöhungen sicher eine Frage auch der einzelnen Fraktionen. Die ÖVP-Fraktion glaube, daß sie daher der Erhöhung des Gebührensatzes bei den Kanalgebühren auf S 5,20 zustimmen könne. Bei den Wasserbezugsgebühren sei die Erhöhung von S 3.- auf S 4.- in einem Jahr sehr hoch, in Prozenten ausgedrückt 33.3%. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß diese Kosten, die durch die Erhöhung des Anteiles der Gemeinde beim Wasserverband Rheintal im Jahre 1979 zweifellos angefallen seien, nicht in einem Jahr auf die Gebühren verumlagt werden sollen, nachdem, wie der Finanzreferent bereits dargelegt habe, bei den Wasserbezugsgebühren in den kommenden Jahren keine großen Kostensteigerungen auf Grund von Investitionen anfallen werden. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß diese Kostensteigerung, wie sie rechnerisch dargelegt worden sei, verteilt werden könne und

etwas abgestuft werden sollte. Die ÖVP-Fraktion stelle daher den Antrag, daß die Wasserbezugsgebühr von S 3.- auf S 3,50 erhöht werden sollte und nicht auf S 4.-.

GV Hans Fink führt aus, die SPÖ-Fraktion sei der ähnlichen Ansicht wie die ÖVP-Fraktion. Sie könne der Kanalgebührenerhöhung um 13.4% zustimmen, obwohl sie lieber nur eine Erhöhung um 10% sehen würde. Der beabsichtigten Erhöhung dieser Gebühren werde die SPÖ-Fraktion zustimmen, weil diese Gebühren kostendeckend sein müßten. Die beabsichtigte Erhöhung der Wasserbezugsgebühren um 33.3% erscheine der SPÖ-Fraktion um mindestens die Hälfte zu hoch. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gemäß § 3 der Wassergebührenordnung für das Jahr 1980 wird wie folgt festgesetzt:
S 370.- 0/8% MWSt.

Der Vorsitzende läßt über den von GR Otmar Holzer gestellten Antrag, die Wasserbezugsgebühr pro m³ statt von S 3.- auf S 4.- von S 3.- auf S 3,50 zu erhöhen, abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit den Stimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion (16 Stimmen) nicht die erforderliche Mehrheit.

b) Mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion) wird beschlossen, die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau mit Wirksamkeit vom 1. 1.1980 wie folgt abzuändern:

§ 7 (1) erhält folgende Neufassung:

Die Pauschalgebühr beträgt monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der bewohnbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen

- für 8 m³ S 32.- 0/8% MWSt.
b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ S 40.- "
c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ S 48.- "
d) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann der
Bürgermeister für kleine Haushalte folgende
Gebühren festsetzen:
aa) für einen Haushalt mit einer
Person für 4 m³ S 16.- "
bb) für einen Haushalt mit zwei Personen
für 8 m³ S 32.- "

- 130 -

2. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes,
der Industrie und des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen, Kanzleien
und Ateliers, für 4 m³ S 16.- 0/8% MWSt.

3. Für landwirtschaftliche Betriebe
für 4 m³ S 16.- 0/8% MWSt.

4. § 8 (2) der Wassergebührenordnung hat zu lauten:

Die Überwassergebühr beträgt pro m³
bei einem monatlichen Überwasserbezug
bis 100 m³ S 4.-- 0/8% MWSt.

über 100 m³ S 3.60 "

über 500 m³ S 3.20 "

über 1000 m³ S 2.80 "

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche
Betriebe beträgt pro m³ S 2.80 "

B) Es wird einstimmig beschlossen, im Jahre 1980
folgende Gebühren einzuheben:

a) Benützung des Kultursaaes S 400.- MWSt.frei

b) Eintrittsgelder in der Galerie
Hollenstein S 5.- incl.8% MWSt.
Albertina Wien" S 10.- "

c) Friedhofgebühren:

1. Grabstättengebühren:

- a) Reihengrab, 1-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre S 1.000.-
- b) Doppelgrab 2-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1.200.-
Zweitbestattung 1.000.-
- c) Familiengrab, 2-fach belegt
Benützungszeit 25 Jahre 6.000.-
- d) Familiengrab, 4-fach belegt
Benützungszeit 25 Jahre 12.000.-
- e) Kindergrab, 1-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre 600.-
- f) Urnengrab, 1-4-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre,
pro Belegung 600.-

2. Aufbahrungsgebühren:

- a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300.-
- b) Für die Benützung der Kühlvitrinen
pro Tag 70.-
- c) Für die Benützung der Kühl-

- 131 -

vitruinen für Verstorbene,
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag S 200.-

3. Bestattungsgebühren:

- a) Für das Öffnen und Schließen
des Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahre S 1200.-
 - b) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahren
(Kindergrab) S 600.-
 - c) Für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes S 400.-
- Die Friedhofsgebühren sind mehrwertsteuerfrei.

4. Die Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld wird wie folgt ergänzt:

1) Dem § 1 ist folgende Ziffer 5. anzufügen:

"Gebühren für Plattenweg"

2) Nach dem § 5 ist folgender § 5a einzufügen:

"§ 5a

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

Reihengräber 1-fach belegt S 1300.-

Doppelgräber 2-fach " 1300.-

Familiengräber 2-fach " 1600.-

Familiengräber 4-fach " 2100.-".

3) Die Überschrift des § 5a hat zu lauten:

"Gebühren für Plattenwege".

Punkt 4

Der Voranschlag 1980 der Entbindungsanstalt mit Einnahmen von S 1.048.000.- und Ausgaben von S 2,796.000.-, daher mit einem Abgang von S 1,748.000.-, wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Malerarbeiten in der Radlerhalle werden zu Lasten des Haushaltes 1980 zum Anbotspreis von S 72.506.- der Fa. Manfred Bitschnau, Lustenau, übertragen.

Bedingungen: Vom Arbeitsauftrag sind ausgenommen die Arbeiten, die bereits vom Gemeindemaler ausgeführt wurden; der Auftragnehmer hat 5% Winterrabatt und 2%

- 132 -

Skonto zu gewähren; mit den Arbeiten ist am 7.1 . 1980 zu beginnen.

Punkt 6

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von

§ 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Der Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m² zum Preise von S 10.000.- aus dem Gst 4024, Einl. Zl . 3947 KG. Lustenau.
- b) Die Grundablöse für den Ausbau der Kreuzung L 45/ B 203 (Schweizerhaus) mit einem Kostenaufwand von S 58.286.-.

Punkt 7

Die Verhandlungsschrift vom 25.10. 1979 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 8

GV Anton Bösch ersucht, der Fa. Alfit zur Erstellung eines Betriebsgebäudes einen Baugrund im Industriegelände zur Verfügung zu stellen. Diese Firma habe bereits im Jänner und Februar 1979 mit der Gemeinde Lustenau diesbezügliche Gespräche geführt und noch einmal am 20. 11. 1979 an den Bürgermeister ein entsprechendes Schreiben gerichtet.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Angelegenheit dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zuweisen.

GV Hans Hofer ersucht zu veranlassen, daß das Wasserwerk den anstehenden Hausanschluß vor dem Haus in der Radetzkystraße ehestens durchführt, damit dort der Gehsteig wieder instandgesetzt werden könne.

GV Hans Fink ersucht, die Beseitigung der sichtbehindernden Sträucher bei der Engelkreuzung zu veranlassen.

GV Hans Hofer verweist auf die Sichtbehinderung durch Pflanzenwuchs im Bereich der Bahnkreuzung zum Müllwerk Häusle.

Der Vorsitzende erklärt, man werde versuchen, die zuständige Stelle zur Behebung dieses Zustandes zu veranlassen.

Über Befragen durch GV Werner Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß im kommenden Jahr eine Entrümpelungsaktion durchgeführt werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung am 21. 15 Uhr.

[Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers]

45. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. Jänner 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Bösch	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Dr. Heinrich Kofler	
Ing. Karl Amann	Herbert Hollenstein	
Kurt Riedmann	Dr. Werner König	
Manfred Neururer	Anton Bösch	
Helmut König	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Gebhard Hämmerle	
Hermi Bösch	Erich König	
ans Grabher	Eduard Haid	
Horst Brandl	Alfons Vetter	
Günter Fitz	Wilmar Rafolt	
Rudi Sperger		
Oskar Hollenstein		
Werner Grabher		
Hilde Peschl		
Fritz Bösch		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1980
3. Übernahme einer Bürgschaft
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.12.1979
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19. 00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

GR Oskar Bösch führt vor Eingang in die Tagesordnung aus, er hätte einen Dringlichkeitsantrag zu stellen und zwar sei ihm auf der ÖVP-Fraktionssitzung aufgefallen, daß die Gewährung der Vereinsbeiträge im Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Budgets nicht wie sonst üblicherweise auf der Tagesordnung stehe. Er meine, daß es kein großes Problem sein könne, wenn man diesen Gegenstand noch in die Tagesordnung aufnehme, nachdem das bisher immer so praktiziert worden sei. Der Vorsitzende führt aus, er habe diese Angelegenheit mit dem Gemeindesekretär beraten. Dabei sei festgestellt worden, daß die Gewährung von Beiträgen eine Agende des Gemeindevorstandes sei und daß er daher diesen Tagesordnungspunkt absichtlich nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen habe. Es sei sicher auch nichts versäumt, wenn dies auf der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erledigt werde.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Neujahrswunschenthebung S 74.000.- erbracht habe. Diese Mittel würden bekanntlich dem Hilfswerk der Gemeinde zugeführt.

b) Das Schreiben der Vorarlberger Kraftwerke AG. vom 2.1.1980, Dir/E 7, betreffend die Grundkapitalerhöhung zur Teilfinanzierung eines Strombezugsrechtes am Walgauwerk wird verlesen.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. und Finanzreferent Dieter Alge das Wort, der zum Voranschlag 1980

folgendes ausführt:

„Wer für einen bestimmten Zeitabschnitt eine Vorausplanung erstellen will, wird sich mit all jenen Möglichkeiten auseinandersetzen müssen, die auf die Gestaltung und Verwirklichung seiner Planung Einfluß nehmen können. Dabei sind grundsätzlich 2 Einflußfaktoren zu unterscheiden: jene Gruppe, die dem eigenen Willen unterliegt und damit beeinflussbar ist, und daneben die große Gruppe der nicht beeinflussbaren Unwägbarkeiten. Sie reicht bei der Gemeinde von der Entwicklung der Weltwirtschaft bis hin zu den Verpflichtungen aus Landes- und Bundesgesetzen. Ihre annähernd richtige Beurteilung ist sowohl für einen 1-jährigen Haushaltsplan wie auch für eine längerfristige Planung von größter Wichtigkeit.

Wohl die größte Unbekannte bildet die Frage nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Budget-Erstellung. Eine Absummierung der in den letzten Wochen gestellten Prognosen für das neue Jahr ergäbe ein reales Wirtschaftswachstum irgendwo zwischen 2 und 3 Prozent bei einer gleichzeitigen Inflationsrate von rund 4%. Dies ließe für einen großen Teil der Einnahmen eine Wachstumsrate von ca. 6 - 7% erwarten.

Prognosen stimmen nur dann, wenn alle Voraussetzungen, die dem Prognoseergebnis zugrunde liegen, wenigstens zum überwiegenden Teil eintreffen. Oft ist aber sogar schon die Prognose der Anlaß für eine Korrektur dieser Voraussetzungen, beispielsweise durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einer Regierung. Das heißt also, daß die Prognose selber Schuld am Nichteintreffen ihres Inhaltes sein kann.

Große Sorgen verursacht die Neugestaltung der Weltwirtschaftsordnung.

Ihre vielfältigen Einflüsse berühren durch die Verflechtung unserer Wirtschaft und insbesondere durch die Exportorientierung unserer Erzeugungsbetriebe maßgebend den Gemeindehaushalt.

Der zwangsweise Aufbruch durch die Öl- und Dollarkrise der Jahre 1973 und 1974 zu einer neuen Wirtschaftsordnung, in der sämtliche Möglichkeiten des wirtschaftlichen Miteinanders auf unserer Erde ihren Platz finden sollen, hat noch nicht einmal zu einem einhelligen und klar umrissenen Ziel geführt. Dies liegt in erster Linie an den vielen, in sich schon komplexen Problemkreisen und wohl auch daran, daß oft eine der wichtigsten Voraussetzungen, nämlich die Ordnung im eigenen Hause, fehlt. Wenn man sich schlagwortartig die bedeutenderen Faktoren

in Erinnerung ruft, kann man die Schwierigkeiten, zu einem Konsens zu kommen, klar erkennen: Dämpfung der hausgemachten und importierten Inflationsraten und damit eine Stabilisierung der Währungsrelationen; ein möglichst gleichmässiges wirtschaftliches Wachstum in den Industrieländern als wichtige Voraussetzung für eine Beruhigung an der Währungsfront; Lösung der Energieprobleme durch verstärkte Forschung nach neuen Technologien, wirkungsvolle Sparmaßnahmen und Zurückdämmung der rein spekulativen Einflüsse vor allem auf dem Ölsektor; echte Entwicklungshilfe für die rohstoffarmen Länder der Dritten Welt einerseits und die rohstoffreichen, aber unterentwickelten Staaten andererseits, mit dem Ziel, in diesen Ländern eigene funktionierende Volkswirtschaften aufzubauen. Daneben gilt es, unterschiedliche Gesellschaftsordnungen und vor allem unstabile politische Verhältnisse in vielen Ländern zu berücksichtigen. Eine neue Weltwirtschaftsordnung kann keinesfalls auf den Trümmern der Volkswirtschaften der westlichen Industrieländer, sondern nur auf ihren tragenden Säulen errichtet werden.

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf das Gemeindebudget übt auch ein Umverteilungsprozeß in unserer eigenen Wirtschaft aus. Während die ertrags- also gewinnabhängige Gewerbesteuer in den vergangenen 10 Jahren nur um 83% gestiegen ist, erhöhte sich die Lohnsummensteuer um 142% und die gemeinschaftlichen Bundessteuern stiegen sogar um 180%. Daraus kann abgelesen werden, daß sich der Anteil zwischen Kapital und Arbeit schrittweise in Richtung Arbeit verschoben hat. Dies drückt sich einmal direkt durch den steigenden Anteil der Arbeitnehmer am gesamten Wirtschaftsprodukt aus und andererseits indirekt durch eine Verminderung des betrieblichen Eigenkapitals. Dadurch müssen die Unternehmer auf jenes Fremdkapital zurückgreifen, das ihnen in der Regel über die Kreditinstitute aus Ersparnissen der Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt wird. Einen Teil dieses angebotenen Kapitals eignet sich auch die öffentliche Hand für die Finanzierung jener Vorhaben an, die sie aus dem Überschuß ihres laufenden Haushaltes nicht abdecken kann. Voraussetzung für die Rendite der Spareinlagen ist ihre Wiederverwendung im wirtschaftlichen Kreislauf, das heißt das Geld muß arbeiten. Wichtig ist dabei, daß

möglichst viele Mittel zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingesetzt werden,

- 5 -

wozu beispielsweise auch die infrastrukturellen Einrichtungen einer Gemeinde zählen. Die lokale Beeinflussung der Steuereinnahmen beschränkt sich zwar auf Gewerbe-, Lohnsummen- und Getränkesteuer. Diese erreichen aber immerhin in der Summe die Höhe der Ertragsanteile an den Bundessteuern. Die Beschäftigungslage als Grundlage für die Lohnsummensteuer darf als gut angenommen werden, sodaß eine Steigerung von 6% als real anzusehen ist. Nach dem Absinken des Gewerbesteueraufkommens im Jahre 1979 durch die Teilwertabschreibungen der Auslandsforderungen aus dem Nigeria-Geschäft der Stickerei kann für das kommende Jahr mit einem Ansteigen auf einen Wert zwischen dem Rekordergebnis des Jahres 1978 und dem geringeren Aufkommen von 1979 gerechnet werden. In der weiteren Entwicklung der Lustenauer Wirtschaft wird sicher die Konjunkturbeständigkeit der Stickerei eine wichtige Rolle spielen, ebenso wie eine weitere Verbesserung der Branchenvielfalt durch kleine und mittlere Betriebe. In der Beurteilung des künftigen Arbeitsplatzangebotes muß man sich offen auch über die Qualität dieser Arbeitsplätze auseinandersetzen. Dazu gehört zentral die Gastarbeiterfrage mit all ihren Problemen wie Wohnqualität, Bildungschancen und kulturelle Integration. Daneben wird für die Zukunft ganz besonders die Einbindung in das Sozialnetz unseres Staates eine Rolle spielen. Dieses Sozialgefüge basiert auf einer unabdingbaren Abhängigkeit von Leistung und Gegenleistung, das heißt jede Sozialleistung erfordert vorher das gemeinsame Erarbeiten der dazu notwendigen Mittel. Die nachwachsende Generation wird also das künftige Sozialbudget, darunter auch die Bezahlung der Pensionsansprüche der Gastarbeiter, aufbringen müssen. Man sollte sich daher bei der Einschätzung der Gastarbeiterproblematik nicht nur von kurzfristigen Aspekten leiten lassen. Wie jedes Jahr konnten im endgültigen Voranschlags-Entwurf nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. So wurden im Finanzausschuß die einmaligen Ausgaben von S 74, 880.000 auf S 67, 105. 000 gekürzt. Damit konnte das angestrebte Ziel, die Verschuldung nur um maximal die Inflationsrate von ca 4% steigen zu

lassen, ungefähr erreicht werden.

Es handelt sich somit um ein konjunkturpolitisch neutrales Budget oder mit anderen Worten, es gehen von ihm keine zusätzlichen Wachstumsimpulse aus. Es wird aber ein Ausgabenvolumen auf einem hohen Niveau gehalten.

- 6 -

Der Gemeindevorstand legt somit den Voranschlag für 1980 mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 139, 193.000 und in der Vermögensgebarung von S 17, 440.000, das sind Gesamteinnahmen von S 156, 633.000 und mit Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 117, 744.000 und in der Vermögensgebarung von S 41, 163. 000, insgesamt also Gesamtausgaben von S 158, 907. 000, vor.

In der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben entsteht ein Abgang von S 2.274. 000, der aus Kassamitteln bestritten werden kann.

Die frei verfügbaren Budgetmittel liegen mit S 40, 336.000 in der Höhe des Vorjahres. Das bedeutet allerdings einen realen Rückgang zumindest um die Inflationsrate. Diese rechnerische Größe aus der Differenz der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben beinhaltet jene Mittel, aus denen zusammen mit den einmaligen Einnahmen die einmaligen Ausgaben, wie Investitionen, Schuldendienst, Wohnbaudarlehen und sonstige einmalige Zuwendungen, finanziert werden müssen. Sobald einerseits die Steigerungsraten bei den laufenden Einnahmen die zusätzlichen Folgekosten aus Investitionen (z.B. Kindergärten, Altersheimerweiterung, Friedhof) nicht mehr abdecken können und andererseits die Ausgabenzuwächse bei Sozialhilfe und bei den Krankenanstalten über den Einnahmensteigerungen liegen, wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeengt. Der Wille zu äußerster Sparsamkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben ist daher oberstes Gebot. Daneben muß aber auch bei den zuständigen Landesgremien immer wieder auf die Grenzen bei der Finanzierbarkeit von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen hingewiesen werden.

Die laufenden Ausgaben erhöhen sich um 7,2% auf 87, 5 Mill. Der Personalaufwand mit S 36, 813. 000 erfährt eine Steigerung von 7, 8%. Darin sind neben der Teuerungsabgeltung von 4% auch die Vorrückungen

und Abfindungen für ausscheidende Gemeindebedienstete enthalten. Der Anteil der Personalkosten am laufenden Aufwand ist gegenüber 1979 leicht von 41, 8% auf 42,1% angestiegen.

An zweiter Stelle stehen die Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften und Anstalten. Dazu zählen vornehmlich die Landesumlage, die Beiträge nach dem Sozialhilfegesetz und die Abgangsdeckung an die Krankenanstalten. Auf Grund der 1979 rückläufigen Gewerbesteuer vermindert sich der Anteil Lustenaus an Landesumlage und Sozialhilfebeitrag etwas. Dadurch wird die Steigerungsrate bei den

- 7 -

Spitalsbeiträgen abgefangen und die Summe der Zuweisungen bleibt mit 26, 4 Mill. ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Der finanzielle Vorteil, der sich durch den Bundesspitalfonds für die Gemeinden ergab, wurde durch das Land wieder neutralisiert, indem die besonderen Bedarfszuweisungen für die spitalerhaltenden und Patientenwohnsitzgemeinden ab 1980 gestrichen werden. Dies bedeutet für Lustenau einen Ausfall von rund S 800. 000. Falls auf der politischen Bühne der Begriff „Gerechtigkeit“ überhaupt eine Rolle spielt, könnte in absehbarer Zeit eine Korrektur bei der Berechnung der Finanzkraft erwartet werden. Denn wenn sich das Land bei der Zuweisung der Ertragsanteile nach der Bevölkerungszahl benachteiligt fühlt, wird es wohl Verständnis für die selbst produzierte Verteilung bei Sozialhilfe- und Landesumlage-Gesetz aufbringen müssen. Wir dürfen in dieser so wichtigen Sache in unseren Bemühungen für eine Änderung bei den Landesgesetzen keinesfalls nachlassen. Eine immer größere Belastung stellen die Heizungskosten für die gemeindeeigenen Gebäude dar. Im Voranschlag sind dafür 1, 8 Mill. vorgesehen, um rund 20% mehr als im letztjährigen Budget. Dennoch muß nach den jüngsten Ereignissen befürchtet werden, daß dieser Betrag nicht mehr ausreicht. Es sind daher dringend 2 Aufgaben zu verwirklichen:

1. Überprüfung und Realisierung aller nur möglichen Sparmaßnahmen,
2. Ausarbeitung eines Planes für denkbare Alternativversorgungen.

Mit 4, 8% erhöhen sich die laufenden Einnahmen geringer als die Ausgaben. Von den 127, 8 Mill. nehmen die Steuern mit 97.700.000 einen Anteil von 76, 4% ein. Zwischen 1970 und 1976 lag dieser Anteil ständig zwischen 78,5 und 81%, um dann auf Werte zwischen 76 und 77% zu sinken.

Die Steuereinnahmen werden wie folgt veranschlagt:

Grundsteuer A und B	2.970.000 + 5, 5%
Gewerbsteuer	28.000.000 + 0 (gegenüber dem tatsächl. Aufkommen 1979 + 5,3%)
Lohnsummensteuer	13.800.000 + 17% (gegenüber dem tatsächl. Aufkommen 1979 + 6%)
Getränksteuer	4.750.000 + 5, 6%
Ertragsanteile	47.500.000 + 5, 6%

Zur Finanzierung der einmaligen Ausgaben in Höhe von S 67.105.000 können zusammen mit den Kassamitteln S 42.610.000 aus dem Überschuß der laufenden

- 8 -

Gebarung, das sind 63,5% und S 14.385.000 oder 21, 4% aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes und aus sonstigen einmaligen Einnahmen (wie Anschlußgebühren und Vermögensverkauf) aufgebracht werden. Die restlichen 10,1 Mill. oder 15, 1% stammen zu drei Viertel aus zinsbegünstigten Darlehen und zu einem Viertel aus normalverzinslichen Fremdmitteln.

An Investitionen sind im Voranschlag 1980 insgesamt S 41.500.000 vorgesehen. Sie verteilen sich auf viele Aufgabenbereiche, bilden aber mit dem Erweiterungsbau bei der VS Kirchdorf, mit dem Straßenbau und Kanalbau deutliche Schwerpunkte. Um eine gründliche Entscheidungshilfe für Gemeindevertretung und Gemeindebürger zu liefern, ist ein Ansatz von S 300. 000 für eine Studie über einen Gemeindesaal und ein Hallenbad vorgekehrt. Damit sollen rechtzeitig mögliche Fehlplanungen und daraus sich ergebende Fehlinvestitionen vermieden werden.

Eine aufwendige Erneuerung der Löschgeräte steht durch den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr ins Haus. Dafür müssen als Teilzahlung S 1.000. 000 bereitgestellt werden.

Für den Turnhallenneubau bei der VS Kirchdorf sind S 7.000.000 vorgesehen. Damit soll der Turnsaal mit Nebenräumen für Herbst 1980 bezugsfertig

gemacht werden. Weitere 3, 000. 000 S dienen der Erstellung des Rohbaues für die Haushaltsschule, die auf dem Turnhallentrakt errichtet wird. Ihre Fertigstellung ist für 1981 geplant. Die Inbetriebnahme dieses zusätzlichen Bildungsangebotes für Mädchen in unserer Gemeinde wird dem Haushalt auch eine beträchtliche Mehrbelastung durch den laufenden Aufwand bringen.

Die Bundeshandelsakademie und -handelsschule scheint im Budget mit Einnahmen und Ausgaben von je S 3.733.000 nur noch als Durchlaufposten auf. Dieser Betrag beinhaltet Zinsen und Tilgung für das Neubaudarlehen entsprechend dem Leasing-Vertrag mit der Republik Österreich.

Um möglichst allen Lustenauer Vereinen eine Unterkunft für ihre Tätigkeit bieten zu können, wurde von der Gemeinde die Radlerhalle gemietet. Mit rund S 250.000 sollen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Anschließend dient die Halle auch der HS Rheindorf als zusätzlicher Turnraum.

Weitere Renovierungsarbeiten im Altersheim Schützengarten erfordern S 600. 000. Damit kann die Neugestaltung des Speisesaales abgeschlossen und eine Reihe von weiteren Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

- 9 -

Mit Ausgaben von rund S 12.000.000 liegt der Straßenbau diesmal deutlich vor den Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung. Für die obere Augartenstraße und das Teilstück der Rheinstraße von der Lerchenfeldstraße bis zum alten Zollamt sind S 6, 000.000 aufzubringen, während die untere Augartenstraße mit Restkosten von S 650. 000 veranschlagt ist. Die Verlängerung der Industriestraße Zellgasse erfordert S 700.000 und die Verbesserung des übrigen Straßennetzes S 2, 000. 000.

Mit S 350.000 sollen verschiedene Brücken saniert werden. Daneben fallen auch diesmal wieder die Grundablösen mit S 950.000 ins Gewicht.

Die Fertigstellung der Dornbirnerstraße (Bundesstraße B 204) macht sich auch in den Gemeindefinanzen bemerkbar. Der Gemeindeanteil für die Erschließungsstraßen und die Gehsteige an der Dornbirnerstraße macht S 600.000 aus. Obwohl keine absolute Notwendigkeit für die gleichzeitige Fertigstellung der beiden Teilstücke Binsfeld- und Forststraße

von der Kreuzung mit der Dornbirnerstraße bis zum jeweiligen Erschließungsweg gegeben ist, sollen sie wie geplant ausgeführt werden, um die Vorteile der einheitlichen Bauführung und der eindeutig niedrigeren Kosten nutzen zu können. Die Bezahlung wird aber erst zu Lasten des Voranschlages 1981 erfolgen.

Der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Rheinstraße und Dornbirnerstraße wird je S 300.000 kosten.

Um den Fußgängern, insbesondere den Schülern, für die Überquerung der Bahnhofstraße im Bereich Fischerbühel eine erhöhte Sicherheit zu bieten, soll um S 300.000 eine Ampelanlage installiert werden.

Der weitere Ausbau des Ortsnetzes für die Wasserversorgung ist mit S 360.000 veranschlagt. Davon entfallen S 110.000 auf die Erschließung der Industriegrundstücke an der Zellgasse.

Einen weiterhin bestimmenden Faktor im Gemeindehaushalt stellt die Abwasserbeseitigung dar. Von den insgesamt S 9, 784.000 an Investitionsaufwendungen entfallen S 1.684.000 auf die Anteilszahlung an den Wasserverband Hofsteig. Daneben wird der Ausbau des Nebensammlers West im Bereich Augartenstraße und Rheinstraße mit S 5, 200. 000 vorangetrieben. Für die Verlängerung der Kanalisation in der Industriestraße Zellgasse sind S 200.000 notwendig. Kleinere Kanalprojekte und die Planungsarbeiten erfordern S 900.000. Ähnliches wie beim Straßenbau gilt für die Abwasserbeseitigung

- 10 -

im Bereich der Dornbirnerstraße. Hier sind S 400.000 für Regen- und Schmutzwasserkanal-Verlängerung an der Dornbirnerstraße vorgesehen und S 1.400.000 für die Kanäle im Kreuzungsbereich Binsfeld- und Forststraße sowie für die Fundierungsarbeiten in den beiden Teilstücken bis zu den Wirtschaftswegen. Die weiteren Ausbaurkosten sollen ebenso wie der Straßenbau über das Budget 1981 finanziert werden.

Sobald in diesem Jahr im nördlichen Teil der Gemeinde der Anschluß an den Sammler zur Kläranlage Hard hergestellt sein wird, müssen auch die vollen Anschlußgebühren verrechnet werden. Um dem Bürger die damit verbundenen Belastungen etwas zu erleichtern, wird es notwendig sein

1. die betroffenen Anschlußpflichtigen möglichst frühzeitig über Höhe und Fälligkeit der Gebühren zu informieren,
2. eine für Bürger und Gemeinde akzeptable Zahlungskondition zu finden und
3. von der Gemeinde Hilfestellung bei den erforderlichen Direktanschlüssen zu bieten.

Fast 1 Mill. stehen für die Gestaltung von Parkanlagen, Erholungsräumen und Kinderspielplätzen zur Verfügung. Davon entfallen allein auf das Erholungsgebiet Alter Rhein rund S 650.000 und weitere S 300.000 auf die Fertigstellung des Kinderspielplatzes an der Hasenfeldstraße. In der Zukunft werden auch die Erhaltungskosten für die jährlich neu geschaffenen Grünanlagen noch mehr zu beachten sein. Bei der Forderung nach mehr Erholungsräumen für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung darf dies nicht verschwiegen werden.

Als Vorleistung für den Neubau der Alphütte Schönermann soll die Erschließung der Gemeindealpen Priedler und Schönermann über eine Verlängerung des Luxfallenenweges von Hohenems aus erfolgen. Der Bau dieses Weges wird S 1.000.000 kosten. Erst nach seiner Fertigstellung kann die alte Alphütte abgebrochen und mit dem Neubau begonnen werden.

Neben den baulichen Investitionen werden auch Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken getätigt.

Vorläufig sind dafür S 4, 750. 000 reserviert worden. Der kleinere Teil davon entfällt auf die Vergrößerung des Sportstättenareals im Bereich des Reichshofstadions.

Rund S 3.500. 000 dienen dem weiteren Zukauf von Betriebsgrundstücken.

Um auch weiterhin die Beteiligung von Lustenauer Bauwerbern mit zinsgünstigen Wohnbaudarlehen zu gewährleisten, werden wieder rund S 1.400.000 in den

- 11 -

Landeswohnbaufonds einbezahlt. Diese Baudarlehen stellen sowohl von der Höhe wie auch von den Konditionen nennenswerte Erleichterungen beim Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen dar. Dabei haben die Gemeinden zusammen mit dem Land im Abstand von einigen Jahren jeweils größere Abgänge des Landeswohnbaufonds zu finanzieren, da Rückflüsse aus Tilgungen und Zinsen den Aufwandsbedarf nicht zu decken vermögen.

Durch den Beitritt der Gemeinde zur neu gegründeten Dornbirner Gasgesellschaft wurden die Gaslieferungen zum ersten abgesichert und zum zweiten

der Versuch unternommen, die Ölabhängigkeit in der Energieversorgung abzubauen. Dies hat nun durch den Ausbau des Ortsnetzes auch einen erhöhten Finanzierungsbedarf zur Folge, wobei 15% davon durch die Gemeinde als Investitionsdarlehen aufgebracht werden. Das bedeutet für 1980 einen Betrag von S 780.000.

Insgesamt werden verschiedenen Institutionen und Vereinen einmalige Zuwendungen von S 2, 000.000 gewährt. In der Hauptsache handelt es sich um Investitionsförderungen für Kultur- und Sportvereine, um Unterstützung von Jugendgruppen, um Zuschüsse an die 3 Pfarreien und um wirtschaftsfördernde Maßnahmen.

Die Tatsache, daß die Gemeinde ihre großen Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit zu einem Teil

aus Fremdmitteln finanzieren mußte, hinterläßt auch in den Ausgaben ihre Spuren. Für den Schuldendienst sind ohne das BuHAK-Darlehen S 12.379.000 aufzubringen, davon entfallen auf die Zinsen S 6.195.000 und S 6.184.000 auf die Tilgungen.

Wie früher erwähnt, müssen für die Bedeckung der Ausgaben im Voranschlag 1980 neue Darlehen von S 10.100.000 aufgenommen werden. Die Neuverschuldung beläuft sich demnach unter Berücksichtigung der Tilgungsquote von S 6, 184.000 auf S 3.916.000 und läßt den Schuldenstand der Gemeinde per Jahresende 1980 auf S 102, 624. 000 ansteigen. Bei einer Bevölkerungszahl von 17.758 zum 30.9.1979 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 5.780. Mit diesem Wert liegt Lustenau ungefähr unter den ersten 20% der österreichischen Gemeinden und Städten mit über 10.000 Einwohnern. Im Vergleich zu den Einnahmen der Erfolgsgebarung mit S 135.460.000 liegt der Schuldenstand relativ sehr günstig. Hingegen nähert sich der Schuldendienst mit S 12.379.000 der früher vom Rechnungshof als Alarmstufe angesehenen Marke von 15% der Steuereinnahmen, das sind S 14.652.000.

- 12 -

Mittlerweile wurde diese Obergrenze auf Grund der Tatbestände allerdings auf 20% hinaufkorrigiert. Eine Fortschreibung der mittelfristigen Planung wird nach Bekanntwerden der Abschlußergebnisse für das Rechnungsjahr 1979 erfolgen. Bis dahin

sollten auch die Daten aus der mittelfristigen Planung des Landes bekannt sein. Einer Ankündigung der Landesregierung zufolge kann eine landesweite Regelung für mittelfristige Finanzpläne der Gemeinden erwartet werden. Eine solche Hilfestellung für die Gemeinden ist bereits seit langem fällig, wobei das Versäumnis sicher mehr auf Bundesebene liegt, doch kam man über Vorträge im Rahmen des Städtebundes und einige Schriften zu diesem Thema nicht hinaus. Aus der Sicht der Gemeinden ist zu hoffen und auch streng darauf zu achten, daß solche Richtlinien nicht zu einer Einschränkung der gemeindlichen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung führen werden.

Der Voranschlag 1980 ist das zehnte Budget, an dem ich sozusagen federführend mitwirken durfte. Dieser Umstand veranlaßt mich, zum Schluß noch einige rückblickende und grundsätzliche Bemerkungen zur Gemeindefinanzpolitik zu machen.

Eines der Hauptziele war eine möglichst breite und damit demokratische Erarbeitung der Ausgabenwünsche. Dies garantierte nicht nur jeder Partei, sondern auch jedem Mandatar eine echte Mitsprachemöglichkeit bei den Budgetvorbereitungen. Diese Art der Voranschlagserstellung hat durchaus ihre Tücken und führt auch bei Vorgabe von Ausgaberrichtlinien zu überhöhten Forderungen, die dann wieder durch oft schmerzhaft Operationen gekürzt werden müssen. Eine echte Demokratie ist aber nun einmal keine bequeme Staatsform, und ihre optimale Verwirklichung verlangt oft mehr Verständnis und Einsatzbereitschaft als gemeinhin angenommen wird.

Um einen Gemeindehaushalt zu einem auf Dauer handlungsfähigen Instrument für die Gemeindevertretung zu machen, sind 2 Voraussetzungen notwendig:

1. Die Durchschaubarkeit des Haushaltes muß gewährleistet sein.
2. Eine rückblickende Analyse muß eine vorausschauende Planung ermöglichen.

Ein weiteres Ziel war daher der Versuch, den Haushalt durch eine sinnvolle Gliederung, durch Analysen und Kennziffern auch jenen Gemeindevertretern verständlich zu machen, die nicht tagtäglich mit Finanzfragen zu tun haben.

Letztlich können aber weder eine breite Mitsprache in der Budgeterstellung noch eine ausgezeichnete Transparenz des Haushaltes verhindern, daß die politische Realität in das Spannungsfeld zwischen den anzustrebenden finanzwirtschaftlichen Zielen, die zum Teil volkswirtschaftliche zum Teil betriebswirtschaftliche Ziele sein können und den vorhandenen Vorstellungen und Wünschen der politischen Mandatare und der von ihnen vertretenen Bürger gerät.

In dieser einander oft widersprechenden Interessenslage galt und gilt es, jenen Kompromiß zu finden, der von beiden Seiten noch akzeptiert werden kann.

Innerhalb des Budgets haben sich in diesen 10 Jahren einige bemerkenswerte Veränderungen vollzogen. So ist ganz eindeutig eine starke Ausweitung der Dienstleistungen für die Bürger festzustellen. Während sich der Haushaltsumsatz etwas mehr als verdoppelte, stieg der Personalaufwand um das 3-fache, der Nettoaufwand für die Kindergärten um das 8-fache, der Abgang für die Musikschule um das 3-fache und der Abgang für die Altenheime um das 4-fache.

Die eigenen Steuern und Gebühren entwickelten sich ungefähr analog dem Haushaltsumsatz, hingegen erhöhten sich die Ertragsanteile um fast das 3-fache. Ohne die Aufwendungen für Sozialhilfe und Spitalsbeiträge konnten die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen ziemlich genau Schritt halten, beide nahmen um rund 150% zu. Ganz anders diese beiden Pflichtausgaben: noch 1971 belief sich ihr Anteil an den laufenden Ausgaben auf 3, 5%, 1980 sind es bereits 19%. Der aufzubringende Betrag erhöhte sich um das 16-fache!

Trotz dieser enormen Belastungen konnten innerhalb dieser Zeitspanne Nettoaufwendungen für Investitionen und Vermögensankäufe in Höhe von 440 Mill. getätigt werden. Davon stammen 358 Mill. oder 81, 5% aus Eigenmitteln. Der Rest wurde durch Fremdmittel finanziert, sodaß sich der Schuldenstand von 20 auf 102 Mill. erhöhte. Er läge allerdings um ein Drittel unter diesem Wert, wenn Sozialhilfekosten und Landesumlage nach einem gerechten Schlüssel verteilt würden.

Den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde waren und sind Grenzen gesteckt. Dies muß man erkennen, auch wenn man den Verschuldungsspielraum als eine nach oben flexible Größe annimmt. Umso wichtiger erscheint es mir, für das kommende Jahrzehnt die

Leistungen des Gemeindehaushaltes nicht allein an der Höhe von Investitionen und Zuwendungen zu messen.

Eine Neuorientierung in vielen Bereichen wird notwendig sein. Dazu gehört eine Konkretisierung des Begriffes Lebensqualität und das Bemühen um ihre Verwirklichung sowie der Wille, alle vorhandenen Ressourcen möglichst optimal zu nutzen. Dies reicht von einer besseren und kostengünstigeren Nutzung vorhandener Baulichkeiten für sportliche, kulturelle und sonstige gemeinnützige Zwecke bis zur Ausschöpfung des geistigen Potentials durch ausgezeichnete Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten für die Jugend und eine wirksame Erwachsenenbildung. An der Verwaltung und den politischen Gremien wird es auch in Zukunft liegen, dem Bürger zu beweisen, daß seine Mittel mit der größten Sorgfalt und mit dem notwendigen Verantwortungsbewußtsein verwaltet werden. Die Lustenauer Bevölkerung hat bestimmt Verständnis dafür, daß so wie in der Vergangenheit auch künftig nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Das eine oder andere Vorhaben wird, wie auch im privaten Leben, offen bleiben oder verschoben werden müssen. Dessen ungeachtet bleibt es eine vornehme Aufgabe des Menschen, sich immer wieder neue Ziele und Maßstäbe zu setzen und diese mit Entschiedenheit anzustreben. Von den Gemeindepolitikern wird künftig vermehrt noch die Bereitschaft verlangt werden müssen, die gestellten Probleme immer wieder neu zu überdenken und wenn notwendig auf eingefahrene Denkweisen zu verzichten. Um der Bevölkerung Entscheidungen verständlich zu machen und sie am Entscheidungsprozeß teilhaben zu lassen, muß ihr eine breitere Informationsmöglichkeit geboten werden, wobei auch die Verwaltung dem Bürger ihr Leistungsangebot durch eine Selbstdarstellung näherbringen sollte. Zum Schlusse kommend, möchte ich bitten, die Arbeit für die Realisierung des Voranschlages 1980 in den zuständigen Ausschüssen und in der Gemeindevertretung nicht unter den bevorstehenden Gemeindewahlen leiden zu lassen. Die Gründlichkeit und Sachlichkeit der Beratungen muß in jedem Falle gewährleistet sein.

Allen, die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben, sage ich meinen Dank und hoffe, daß die gesteckten Ziele im Interesse der Bevölkerung, die durch ihren Fleiß für deren Finanzierung sorgt, in der Zusammenarbeit von politischer und administrativer Verwaltung erreicht werden können."

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

„Wie in den Vorjahren hat der Herr Finanzreferent den Budget-Entwurf der Gemeindevertretung vorgestellt und mit der Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde auch die wichtigsten Voranschlagsposten erläutert. Der Beitrag der ÖVP-Fraktion wird sich daher mehr mit grundsätzlichen Überlegungen zum Budget und zu aktuellen tagespolitischen Fragen befassen und ins Detail gehende Ausführungen soweit wie möglich vermeiden.

Bei Berücksichtigung aller von den Ausschüssen vorgetragenen Wünsche hätte dies bei einem Überschuß aus der laufenden Gebarung von rd. 40, 5 Mill. S einen vorläufigen Abgang von ca. 18 Mill. S bewirkt.

Bei allem Verständnis für die Investitions- und Ausgabenwünsche der einzelnen Ressorts ist ein Abgang in dieser Höhe, der nur mit Darlehensaufnahmen zu bedecken wäre, nicht verkraftbar. Der Finanzausschuß hatte sich daher der undankbaren Aufgabe zu unterziehen, das Wollen mit dem Können in Übereinstimmung zu bringen. Er ist dabei von der Überlegung ausgegangen, Ausgabenwünsche, denen keine außerordentliche Priorität zukommt, nur insoweit über Darlehensaufnahmen zu finanzieren als diese Neudarlehen die Höhe der Tilgung aus dem abgelaufenen Jahr plus einer nominellen Erhöhung im Ausmaß der Inflationsrate nicht übersteigt. Mit dieser Auffassung kann erreicht werden, daß der Verschuldungsgrad der Gemeinde im kommenden Jahr real nicht über jenen des Jahres 1979 hinausgeht. Die ÖVP-Fraktion ist mit dieser Auffassung von Budgetpolitik im grundsätzlichen einverstanden, weil sie dem Leitsatz von Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entspricht. Die Kürzungsvorschläge des Finanzausschusses, verbunden mit den Darlehensaufnahmen nach den oben erwähnten Überlegungen in Höhe von 10, 1 Mill. S (davon allerdings Wasserwirtschaftsfondsdarlehen von 2, 6 Mill. S), führen zu dem im Entwurf ausgewiesenen Abgang von rd. 2, 3 Mill. S. Dieser Abgang wird voraussichtlich aus Kassamitteln gedeckt werden können. Wenn die ÖVP wohl im Grundsätzlichen dem Budgetentwurf 1980 zustimmen kann, so kann sie es im einzelnen dort nicht, wo nach ihrer Auffassung der Bürger zu abrupt zur Kassa gebeten wird wie bei den Wassergebühren. Eine 33%ige Erhöhung (von 3. - auf 4. - S/m³) scheint uns unter einem zu hoch. Eine etappenweise Anhebung erschiene uns gerechter.

Im übrigen begrüßen wir die Festlegung besonderer Schwerpunkte im Budget:

1) Im Straßenbau mit 12, 3 Mill. S. Damit wird ein großer Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde geleistet.

2) Im Kanalbau mit rd. 10 Mill. S. Wenn die Investitionen auf dem Abwasser-Sektor sowohl für die Gemeinde als auch für die Bürger sehr schmerzhaft Wunden im finanziellen Bereich hinterlassen, so haben wir dennoch zur Kenntnis zu nehmen, daß sie im Interesse einer richtig verstandenen Lebensqualität unerlässlich sind.

3) Auf dem Hochbausektor mit der geplanten einjährigen Haushaltungsschule verbunden mit einer Turnhalle mit Aufwendungen von zusammen ebenfalls runden 10 Mill. S. Dem Wunsch der ÖVP, der weiblichen Jugend eine Alternative zum polytechnischen Schuljahr zu geben, wird damit genauso entsprochen, wie der vielfach geäußerten Kritik über den nur mangelhaft gestaltbaren Turnunterricht an der VS Kirchdorf.

4) Durch die Gewährung von einmaligen Zuschüssen in Höhe von über 2 Mill. S werden den Vereinen nicht nur finanzielle Mittel zur Erfüllung ihres Vereinszweckes zur Verfügung gestellt, sondern es ist dies vielmehr eine Bestätigung der besonderen gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereine durch die Gemeindevertretung.

5) Mit der laufenden Erneuerung des Altersheimes Schützengarten - 1980 wiederum mit mehr als S 600.000 - wird auch die soziale Verpflichtung der Gemeinde gegenüber unseren älteren z. T. mittellosen Mitbürgern anerkannt.

Nähere Details über die diversen Voranschlagsansätze werden in der Spezialdebatte sicher diskutiert werden. Die Generaldebatte gibt aber den Minderheiten vor allem die Gelegenheit, neben budgetpolitischen Fragen grundsätzliche Vorstellungen zu aktuellen Gemeindeproblemen vorzutragen. Dazu gehört neuerdings das Problem der A 15. Im Klartext: Der Bau der Bodensee-Autobahn vom Knoten Lauterach durch das Lauteracher Ried nach Höchst-St. Margrethen.

Sowohl in Lauterach als auch in Höchst haben sich

Bürgerinitiativen gebildet, die in Höchst uneigennützigweise nach dem Floriani-Prinzip - hl. St. Florian verschone unser Haus, zünd andere and - en Verkehrsstrom aus ihren Gemeindegrenzen weg

- 17 -

haben wollen und ihn über die neuausgebaute Dornbirnerstraße über die Grindel-, Reichshof- und Reichsstraße quer durch die Gemeinde Lustenau zum Grenzübergang Lustenau-Au führen wollen. Wir haben volles Verständnis dafür, daß sich Bürger gegen mutwillige Zerstörung von Erholungslandschaft und gegen eine vermeintlich unerträgliche Lärmbelästigung zur Wehr setzen. Unser Verständnis endet aber spätestens dann, wenn diese Negative ausschließlich der Nachbargemeinde zugemutet werden. Die Bereitschaft, durch vernünftige Verteilung der Lasten, den Grad der Belästigung für alle erträglich zu machen, scheint nicht allzugroß zu sein. Unter solchen Voraussetzungen sind aber auch wir nicht bereit, Sammeltiegel für alles Unerwünschte aus anderen Gemeinden zu werden. Wir haben diese Gefahr bereits vor Jahren - anlässlich der Diskussion um die Ausbaubreite der Dornbirnerstraße - auf uns zukommen sehen. Es wird daher Aufgabe der Gemeindevertretung sein, mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung in der Frage der A 15 - Bodensee-Autobahn - zu verfolgen. In einer ersten Stellungnahme hat sich der Herr Bürgermeister bereits negativ gegen solche Absichten von Bürgerinitiativen anderer Gemeinden geäußert. Wir vermerken dies mit Genugtuung ! Ein jährlich wiederkehrendes - zu recht wiederkehrendes - Thema ist die Ungerechtigkeit mit der Lustenau bei der Vorschreibung der Landesumlage und der Sozialhilfebeiträge behandelt wird. Für die Ermittlung dieser Beiträge, die 1980 zusammen 20 Mill. S ausmachen, wird immer noch eine anachronistische Finanzkraft zu Grunde gelegt, die sich aus 300% Grundsteuer A und B und 150% Gewerbesteuer ermittelt.

Die Einbeziehung aller den Gemeinden zukommenden Steuern und Ertragsanteile würde deren wahre Finanzkraft zeigen und damit auch einen wesentlich gerechteren interkommunalen Finanzausgleich bewirken. Unsere

Bemühungen, eine gerechtere Lösung zu erreichen, müssen wir auch in Zukunft gemeinsam und verstärkt fortsetzen.

Dennoch wäre es ungerecht, nur die - wenn auch hohen - Leistungen der Gemeinde an das Land zu sehen und die Leistungen des Landes an die Gemeinde zu verschweigen.

Trotz der vom Herrn Bürgermeister behaupteten zentralistischen Haltung der Vorarlberger Landesregierung - wobei das freiheitliche Regierungsmitglied nicht exkulpiert werden kann - hat das Land

- 18 -

im Jahre 1978 laut Rechnungsabschluß 1978 an die Gemeinde Lustenau bei rd. 20 Mill. S Sozialhilfe und Landesumlage-Zahlungen wieder 11, 4 Mill. S in Form von Finanzzuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen zurückfließen lassen.

Es ist unbestritten, daß das finanzielle Wohlergehen einer Gemeinde spiegelbildlich vom wirtschaftlichen Erfolg seiner Industrie, seines Handels und Gewerbes abhängig ist. Lustenau ist es auf Grund des außerordentlichen Einsatzes und der Risikobereitschaft seiner Unternehmer bisher gut gegangen. Das Gewerbesteuer- und Lohnsummensteuer-Aufkommen von zusammen 40 Mill. beweisen dies. Dennoch wird es Aufgabe der Gemeinde sein, in Zukunft das Ihre für eine auch strukturell gesunde Wirtschaft beizutragen. Es ist daher zumindest verwunderlich, wenn erweiterungswillige Unternehmen aus dem nichttextilen Bereich nicht die entsprechende Aufmerksamkeit seitens der Gemeinde erfahren.

Wir wären der Auffassung, daß alle investitionswilligen Unternehmer, die sich für unser neues Industrie- und Gewerbezentrum im Bettle interessieren, zur näheren Befassung an den Wirtschaftsausschuß weitergegeben werden. Ohne Informationsweitergabe durch den Bürgermeister bleibt der Wirtschaftsausschuß eine Alibieinrichtung ohne entsprechende Funktion: Seine Funktion wäre nämlich, den Bürgermeister bzw. die Gemeindevertretung in wirtschaftspolitischen Belangen zu beraten.

Es ist daher unser Wunsch - auch im Wahljahr - daß der Informationsfluß und die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Wirtschaftsausschuß besser wird. Im Voranschlag ist auch ein Ansatz von S 300.000 für die Erstellung einer Studie „Veranstaltungssaal - Hallenbad“ enthalten. Wenn damit dem von der ÖVP schon seit Jahren ventilierten Gedanken der Errichtung

eines Gemeindesaales nähergetreten wird, so ist dies für uns eine Bestätigung dafür, daß auch von der Mehrheit dieses Hauses die Notwendigkeit zumindest der Prüfung dieses Projektes anerkannt wird. Was die Idee eines Hallenbades betrifft, so glauben wir, daß hier eher der Wunsch der Vater des Gedankens war, als eine ernst zu nehmende Überlegung. Meine Fraktion hat aber gegen die Ausschreibung einer Projektstudie keineswegs einen Einwand. Im Gegenteil ! Wir begrüßen eine solche Studie, weil wir überzeugt sind, daß sie uns jene Unterlagen liefern wird, die uns die Entscheidung über die Verwirklichung dieses Projektes leicht machen wird.

- 19 -

Ein neues ernst zu nehmendes Problem ergibt sich aus der zunehmenden Interesselosigkeit der Bürger- und hier besonders der Jugend - an politischen Fragen. Sobald sich der Mensch nicht mehr um die ihn unmittelbar berührenden Dinge kümmert, wird über kurz oder lang die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Demokratie gestellt werden. Wir wollen daher versuchen, den Bürger wiederum an die Politik heranzubringen - sein Interesse wieder wecken. Kommunalpolitik eignet sich dafür besonders. Es sollte daher unser gemeinsames Bestreben sein, dort, wo es möglich ist, den Gemeindebürger in die politische Tagesarbeit einzubinden. Über das „Wie“ kann und soll diskutiert werden.

Abschließend darf ich namens meiner Fraktion nochmals feststellen, daß der vorliegende Budgetentwurf im grundsätzlichen unseren Vorstellungen entspricht.

In der Spezialdebatte werden wir allerdings noch einige Ergänzungswünsche geringen Ausmaßes vortragen, bei deren Berücksichtigung wir dem Voranschlag 1980 im gesamten unsere Zustimmung geben werden.

Wie in den Vorjahren wollen wir bei dieser Gelegenheit den vielen Mitbürgern Lustenaus für ihre Steuerleistung im Interesse der Allgemeinheit herzlich danken.

Danken wollen wir aber auch den Bediensteten der Finanzverwaltung für die korrekte Arbeit während des Jahres und bei der Erstellung des Voranschlages 1980''.

GV BR Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Das heutige zur Beratung stehende Gemeindebudget ist das erste der 80er Jahre und zugleich das letzte

der jetzigen Gemeindevertretung. Es scheint wieder angebracht, die längerfristige Entwicklung des Budgets und dessen Rahmenbedingungen etwas näher zu erörtern, zumal sich sowohl positive als auch negative Entwicklungen erst in einem längeren Zeitraum ausreichend klar erkennen lassen. Es ist der gesamtwirtschaftliche Datenkranz und der Finanzausgleich, der die Stellung der Gemeinde und ihre Finanzkraft entscheidend bestimmt. Abgesehen von den verschiedenen Problemen, die mit wirtschaftlichem Wachstum verbunden sind, ist es die Grundlage für steigende Steuereinnahmen. Es sind einige Daten interessant, die meiner Ansicht nach zuwenig beachtet werden und zwar:
Die österreichische Wirtschaft verzeichnete in den Jahren 1970 bis 1979 einen realen Wachstumszuwachs von 52%. Ein Wert, der in diesen Jahren nur von Japan

- 20 -

übertroffen werden konnte. Die durchschnittliche Wachstumsrate in Österreich von jährlich 4,34% war die höchste in allen europäischen Industriestaaten. Besonders günstig war das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr mit 5%. Übrigens im Widerspruch zu den Prognosen sowohl des Finanzreferenten als auch des Fraktionssprechers der ÖVP, die noch vor einem Jahr ein über 2 - 3% hinausgehendes Wirtschaftswachstum als nicht realistisch bezeichneten. Trotz dieses wirtschaftlichen Wachstums konnte die Inflationsrate niedrig gehalten werden. Sie lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre mit durchschnittlich 6,1% an 3. Stelle hinter der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Im abgelaufenen Jahr hatte Österreich die niedrigste Inflationsrate aller europäischen Industriestaaten. Interessant ist, kurz darauf hinzuweisen, daß die Steuer- und Sozialquote von 1970 bis 1978 von 35,8% auf 40,6% (bereinigt 39,1%) gestiegen ist, die Steuerquote des Bundes von 1970 bis 1978 von 14,6 auf 14,5%, also um 1/10% gesunken ist, während die Steuerquoten von Ländern und Gemeinden von 8,9 auf 10,1% gestiegen sind. Um 2% sind die Sozialversicherungsleistungen gestiegen. Ein weiteres Kriterium für die finanzielle Situation der Gemeinde sind die verschiedenen Finanzausgleiche, wobei man hier deutlich

von der Mehrzahl sprechen muß. Der gesamtstaatliche Ausgleich ist jedenfalls Gegenstand langwieriger Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium, den Bundesländern und dem Gemeinde- und Städtebund. Einige Daten mögen die Entwicklung dieser Finanzströme aufzeigen. In der Finanzausgleichsperiode 1973 bis 1978 hat sich zu Lasten des Bundes die finanzielle Situation der Länder und Gemeinden verbessert. Der Anteil des Bundes im Gesamtabgabenertrag war nämlich vor 1970 rückläufig, eine Tendenz, die erst 1977 zum Stillstand gekommen ist. Im Jahre 1970 gingen 60% aller Steuern an den Bund im Jahre 1977 waren es noch 55%. Hingegen ist der Anteil der Länder von 17, 1% auf 21, 1% gestiegen und jener der Gemeinden von 12,1% auf 12,9%. Im derzeit geltenden Finanzausgleich gelang es durch zwei Maßnahmen, den Spitalfonds und die Senkung der Landesumlage, die Gemeindefinanzen zumindest in Ansätzen zu verbessern. Allein die Senkung der Landesumlage hat den österreichischen Gemeinden zusammen 350 Mill. S erbracht, für Lustenau beide Maßnahmen ca. 3 Mill. S.

- 21 -

Leider sind entsprechende Verbesserungen zugunsten der Gemeinden im Vorarlberger Finanzausgleich ausgeblieben.

Die derzeitige Regelung kann nur noch als Lex Lustenau im negativen Sinne bezeichnet werden.

Es ist eigentlich bedauerlich, daß Lustenau als freiheitliche Bastion, deren Bürgermeister zugleich noch Landesparteiobmann ist und die ein Regierungsmitglied entsendet, durch die Koalitionsregierung derart langjährig und massiv zur Kasse gebeten wird. Ohne jetzt auf Regionalisierungsbestrebungen wie „Pro Vorarlberg“ näher einzugehen,

hätte auch eine Bürgerinitiative "Pro Lustenau" sicher einige Fakten auf ihrer Seite.

Neben diesen festen Bestandteilen des Budgets sind aber auch einige hausgemachte Spuren festzustellen:

Der Personalaufwand hat sich in den letzten 5 Jahren erheblich erhöht. Die frei verfügbaren Mittel haben eine sinkende Tendenz bei gleichzeitigem Anstieg der Verschuldungen. Auch diverse Vorsätze der letzten Jahre sind unrealisiert geblieben. Die wichtigste Kennzahl eines Budgets sind die frei verfügbaren Mittel, die im

Jahre 1973 noch 47, 7% der laufenden Einnahmen betragen und heute noch knapp 30% ausmachen. Dies wird noch durch den steigenden Schuldendienst weiter eingeengt. Bereits im Jahre 1975 sprach der nunmehrige Nationalrat Grabher Meyer angesichts des Überschusses der laufenden Gebarung von 38, 8% von einer fast schon prekären Budgetsituation. Heute beträgt dieser Überschuß noch 31%. Aber auch der Finanzreferent sprach bereits im Jahre 1976 angesichts eines Überschusses von 35,6% vom ungünstigsten Ergebnis seit Jahren und führt weiter aus: "Es wird aller Anstrengungen bedürfen, um diesen Trend wieder ins Gegenteil zu verkehren, damit der Gemeinde der für Investitionen und sonstige wichtige Entwicklungsaufgaben notwendige finanzielle Spielraum erhalten bleibt." Dieser Vorsatz hat sich nicht ganz erfüllt bzw. realisieren lassen. Eine weitere Kennziffer ist der Schuldenstand der Gemeinde, der sich in den Jahren 1974 bis 1980 von 57 Mill. auf 102, 6 Mill. S annähernd verdoppelt hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist bekannt. Man kann durchaus geteilter Meinung sein, ob dieser Schuldenstand nun für Lustenau zu hoch oder noch tragbar ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Durchschnitt der Gemeinden höher verschuldet ist, was immer wieder publiziert wird. Demnach erklärte der Finanzreferent vor 3 Jahren am 28.2.1977:

- 22 -

„Für die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde ist es notwendig, die nächsten beiden Jahre ohne neue Verschuldung zu überstehen, was auch Sinn und Zweck der vorausschauenden Finanzplanung ist.“ Auch dieser Vorsatz hat sich offenbar nicht realisieren lassen. Mit diesen Zahlen vermag sich Lustenau zwar noch immer im gehobenen österreichischen Durchschnitt bewegen, sie zeigen jedoch eine gewisse Verkennung des finanziellen Spielraumes, der der nächsten Gemeindevertretung mit auf den Weg gegeben wird, wobei noch hinzukommt, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit den bisher gewohnten Einnahmenezuwächsen rechnen kann. Dazu ist die wirtschaftliche Entwicklung, wie die Situation auf dem Weltenergiemarkt und die Währungsturbulenzen zeigen, mit zu großen Hypotheken belastet. Es ist bei realistischer

Betrachtung noch als einsichtig, daß diese in Jahren geschaffenen Sachzwänge nicht mit einem Schlag beseitigt werden können. Das Budget 1980 unterscheidet sich nicht grundsätzlich von seinen Vorgängern. Es ist wieder reichlich mühsam gelungen, ein explosionsartiges Ausgabenwachstum zu verhindern, auch unter Rückstellung von durchaus berechtigten Projekten. Leider kann die Notbremse, die jedes Jahr eingesetzt wird, nur bei den frei verfügbaren Mitteln in Ansatz gebracht werden, die man dringend für Investitionen benötigen würde. Meine Fraktion sieht angesichts dieser Situation keine realistische Möglichkeit, Anträge auf Verwirklichung weitergehender Wünsche oder Projekte zu stellen, was sie aber nicht hindern wird, zu den einzelnen Positionen kritisch Stellung zu nehmen. Ein dringendes Erfordernis in dieser Situation ist eine realistische mittelfristige Finanzplanung, die auch mit der nötigen Konsequenz eingehalten und überwacht wird. Sie sollte überhaupt eine besondere Stellung im kommunalen Planungsgeschehen einnehmen. Es gibt hier doch einige Daten. Es wird angenommen, daß Kindergärten Folgekosten von 31% verursachen, Turn- und Sporthallen von 16, 5%, Hallenbäder 20. 5% und Krankenhäuser 26%. Der Österr. Städtebund und der Österr. Gemeindebund haben im Jahre 1974 eine Muster-Gemeindehaushaltsverordnung erarbeitet, in welcher eine mittelfristige Finanzplanung geregelt ist. Diese ist aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Mit einigem guten Willen wäre sie aber anwendbar gewesen. Die Planungsperiode ist hier mit 5 Jahren vorgesehen, wobei

- 23 -

die Ergebnisse bei der Aufstellung des Voranschlages zu berücksichtigen gewesen wären. Besonders eingehend wird zukünftig auch die Entwicklung der Personalausgaben zu beobachten sein, die in den letzten 5 Jahren doch beträchtlich zugenommen haben. Daß die SPÖ-Fraktion keine populären Anträge stellen wird, habe ich bereits gesagt, dennoch ist es wichtig auf einige grundlegende Probleme in der Entwicklung unserer Gemeinde hinzuweisen. Dies sollte man aber nicht kompensieren, indem Aktionen, wie Wirtschaftskonzept

etc., in Auftrag gegeben werden, das bis heute noch keine konkreten Formen angenommen hat und wohl in sich selbst veralten dürfte. Die bescheidenen Möglichkeiten der Gemeinde in der Wirtschaftspolitik rechtfertigen nicht die Bestellung einer derartigen Expertise. Die Wirtschaftspolitik in der Gemeinde kann nun einmal nur im Ankauf von Industriegrund und einer zweckmäßigen Weitergabe desselben bestehen, nicht aber in einer Senkung des Hebesatzes für die Lohnsummensteuer.

Wirtschaftspolitik sollte aber nicht um jeden Preis betrieben werden. Sowohl allzugroße Konkurrenzierung unter den Gemeinden um neue Betriebsansiedlungen als auch allfällige Vernachlässigung von Umweltaspekten liegt sicherlich nicht im Gesamtinteresse der Lustenauer Bevölkerung. Im Zusammenhang mit dem Kirchplatz scheint mir eine Aussage des Vizebürgermeisters von Bedeutung, der vor einigen Monaten in der Tagespresse erklärt hat, daß der Kirchplatz für uns „ein Feindbild“ darstelle.

Diese Formulierung muß ich zurückweisen. Die Planung am Kirchplatz hat über 6 Jahre gedauert und zu nichts geführt. Wir haben in dieser Zeit unsere Aufgabe als Opposition wahrgenommen und die Öffentlichkeit über diese Vorgänge informiert.

Es ist in einer Demokratie unangebracht und der Zusammenarbeit der Fraktionen und dem politischen Klima abträglich, abweichende Gedanken mit einem „Feindbild“ in Verbindung zu setzen. Als relativ kostspielig dürfte sich auch die Flächenwidmungsplanung erweisen, wenn man die Ansätze im heurigen Jahr wieder zur Kenntnis nehmen muß. Die zukünftige Gemeindepolitik wird in den kommenden Jahren stark durch Prioritäten geprägt sein. Dem Thema Verkehr und der optimalen Verkehrsführung wird große Bedeutung zukommen. Es ist etwas zu einfach, wenn von den Landesbehörden alles unter dem Blickwinkel nach dem Sankt Florians-Prinzip gesehen wird. Was in Höchst

in dieser Bürgerinitiative geschieht, zielt nicht darauf hin, Lustenau diesen Verkehr zu beschenken. Dieses Ziel verfolgen die Landesplanungsbehörden, die den Verkehr durch Lustenau

leiten wollen, wenn die A-15 zu lange nicht gebaut wird. Eine zweckmäßigere, überlegungswertere Lösung wäre die Verbindung der beiden Autobahnen an der Stelle, an der sie am nächsten zusammenliegen und das ist nun einmal südlich von Lustenau.

Inwieweit sich das verwirklichen läßt, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls muß man berücksichtigen, daß es sich bei dieser Straße um die sogenannte Bogenfluglinie handelt, also einen Teil dieser internationalen Straßenverbindung von München in den Raum Bellinzona-Mailand und damit um den aus der BRD kommenden Verkehr mit Zielrichtung Süden. Die von den Landesbehörden beabsichtigte Verkehrsführung über die Dornbirnerstraße würde einen Verkehrsstau von der „Aussicht“ bis zur Grenze verursachen, der sowohl den Anrainern als auch den Verkehrsteilnehmern nicht zumutbar wäre. Im innerörtlichen Bereich wird der Straßenausbau fortzusetzen sein. Der Bereich Freizeit wird in Hinkunft weiter an Bedeutung gewinnen, wobei besonderer Wert auf die aktive Freizeitbeschäftigung zu legen ist. Freizeitangebot und Freizeitverhalten sollte auch in der Hinsicht naturgemäß sein, daß nicht im Winter unbedingt gebadet und im Sommer Eislauf betrieben wird. Der hierfür notwendige Energieaufwand wird mit Sicherheit rapide ansteigen und die Gemeinde vor erhebliche Finanzierungsprobleme stellen. Für ein in letzter Zeit in Diskussion gestelltes Hallenbad sind der Aufwand und die Betriebskosten zu hoch und würden rapide ansteigen und das Einzugsgebiet Lustenau ist zu klein. Eine Finanzierung wäre auf Jahre hinaus nur mit allergrößter Mühe zu verwirklichen. Auch die Überwachung der Luftqualität sollte bei einzelnen Betrieben überprüft werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind vermehrte Energiesparmaßnahmen. Auch die Gemeinde Lustenau sollte angesichts der Entwicklung auf dem Weltenergiemarkt Gedanken über einen langsamen Rückzug aus dem Heizöl machen. Bessere Wärmeisolierung der öffentlichen Gebäude sowie die Verwendung alternativer Energieträger, wie Solaranlagen, Wärmepumpen sollten erste und versuchsweise Schritte sein. Das vorgelegte Budget

kann sicher nicht in allen Untergruppen unsere Zustimmung finden. Es versucht aber gesamthaft, den gegebenen Sachzwängen Rechnung zu tragen und läßt auch Möglichkeiten zu langfristigen budgetären Kursänderungen offen. Meine Fraktion wird ihm daher grundsätzlich die Zustimmung geben."

VbGm. Dieter Alge führt u. a. aus, der Schuldenstand der Gemeinde von ca. 102 Mill. S sei nicht erfreulich und daraus habe er nie ein Hehl gemacht.

Je kleiner desto lieber. Tatsächlich stammen aus dieser ungerechten Finanzkraftberechnung, wie er das schon öfter festgestellt habe, ein Drittel. Man müsse auch sagen, daß Schulden, die die Gemeinde in den vergangenen Jahren aufgenommen habe, sehr wohl auch zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen hätten, nicht nur die Schulden des Bundes. Der Bund tätige nur 30% Investitionen und die Gemeinden 55%, deshalb müsse man sagen, daß die Gemeinden in dieser Frage eine fast doppelt so wichtige Rolle spielten wie der Staat. Wenn man zu den Schulden des Staates ja sage, werde man zu den Schulden der Gemeinde, wenn auch ungern, ja sagen. Diese hätten auch eine Funktion zu erfüllen. Das Sinken der frei verfügbaren Mittel sei nicht gemeindeeigen gemacht, was er schon einmal ausführlich erläutert habe. Auch in der heutigen Budgetrede habe er angedeutet: Die laufenden Ausgaben und die laufenden Einnahmen, aus deren Differenz sich die frei verfügbaren Mittel ergeben, seien ohne die Sozialhilfe- und ohne die Krankenanstalten-Beiträge in den letzten 10 Jahren haargenau gleich gestiegen, d. h. der Überschuß wäre genau so mitgewachsen, wenn eben diese 2 Ausgaben nicht wären, das könnte nur bedeuten, daß wir mehr Sozialhilfe-Beiträge zu zahlen und einen vervielfachten Beitrag für die Spitäler aufzubringen hätten und daß wir uns in anderen Sachen bescheiden hätten müssen, z. B. vielleicht bei den Kindergärten und der Altersheimerweiterung, worauf man aber nicht verzichten habe wollen. Ähnliches gelte für den Personalaufwand. Dieser entstehe deshalb, weil man Investitionen für den Bürger tätige, wie eben durch den Bau von Kindergärten und Altersheimen. Das sei eine zwangsläufige Maßnahme.

Dieser Personalaufwand arbeite nicht hier in der Verwaltung des Rathauses. Das sei also nicht der Fall, was man ganz ausdrücklich betonen müsse. Was Prognosen anbelange, möchte er feststellen, daß man jeden, der Prognosen aufstelle, nach 1-2

Jahren kritisieren könne. Er habe darum auch heute wieder ausdrücklich gesagt, daß Prognosen in sich schon den Keim des Unzutreffenden tragen, wenn sie auf irgendeine Veranlassung gehen, daß die Prognose geändert werde. Im übrigen glaube er, daß er dieses "Feindbild Kirchplatz" in Anführungszeichen gesetzt und damit bekundet habe, daß er dies eher ironisch meinte. Sollte das persönlich beleidigend gewesen sein, so bitte er das zu entschuldigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß in unseren sechs Kindergärten 24 Bedienstete arbeiten und im Rathaus 30.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er habe nicht von vornherein den Schuldenstand als Negativa bezeichnet, es sei ihm vielmehr darum gegangen festzustellen, daß dieser gestiegen sei. Selbstverständlich seien Investitionen der Gemeinde genau soviel wert wie eine Investition des Bundes.

Gruppe 0:

GV Dr. Walter Bösch wirft die Frage auf, ob anstelle der Miete des Kopiergerätes ein Kauf nicht zweckmäßiger wäre.

Der Vorsitzende erklärt, daß in den Kosten des Voranschlagsansatzes auch die Betriebskosten (Papier) inbegriffen seien.

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch teilt Vbgm. Dieter Alge mit, daß im Ansatz 7280020 - Aufwendungen für Raumordnung und Planung - S 300. 000 für die Studie Gemeindesaal inbegriffen seien, was aus der Beilage zum Voranschlag ersichtlich sei.

Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2:

GR Kurt Riedmann stellt fest, daß die Gemeinde für das Jahr 1980 insgesamt S 500. 000 für Sportförderung an Vereine und S 100.000 für Sportveranstaltungen von Vereinen bereitstelle. Anlässlich des Landesturnfestes habe der Präsident der Vorarlberger Turnerschaft öffentlich erklärt, daß Lustenau für viele Gemeinden in der Sportförderung beispielgebend sei.

Über Befragen von GV Herbert Hollenstein teilt GV Hans Dieter Grabher mit, daß das Projekt Kindergarten Stalden nicht fallengelassen worden sei, daß aber der in Aussicht genommene Baugrund für den Kindergarten derzeit nicht käuflich zu bekommen sei.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit,

daß in den bisherigen Kindergärten weitere Kinder untergebracht werden könnten, allenfalls mit Hilfe eines Busses, der die Kinder vom Elternhaus zum Kindergarten bringen könnte.

GR Otmar Holzer führt aus, daß auch Volksschulen im Rahmen des Turnunterrichtes das Lehrschwimmbecken in der Hauptschule Rheindorf benützen möchten. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, daß die Tiefe des Beckens durch entsprechende Einsätze verändert werden kann, damit auch Schüler der Volksschulen das Lehrschwimmbecken benützen können. Diesen Vorschlag habe er schon früher in einer Bauausschußsitzung gemacht.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, es sei schon lange der Wunsch des Schulausschusses, das Lehrschwimmbecken so auszubauen, daß es auch Schüler der Volksschule mitbenützen könnten. Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3:

GR Oskar Bösch teilt mit, daß der Musikverein Lustenau für die Neuuniformierung Kosten von mehr als S 400.000 aufbringen müsse. Der in Aussicht genommene Beitrag von S 80.000 sollte nach Ansicht der ÖVP-Fraktion auf S 100.000 erhöht werden.

Dem Musikverein Konkordia habe man vor 2 Jahren ebenfalls 80.000 S gewährt. Es gebe zwei Möglichkeiten und zwar den Ansatz in diesem Jahre auf S 100.000 zu erhöhen oder gleich anfangs des Jahres 1981 eine Erhöhung um S 30.000 zu genehmigen.

Vbvm. Dieter Alge teilt mit, er habe die Vorstellungen des Kulturausschusses dahingehend interpretiert, daß im Jahre 1981 für den angeführten Zweck ein Restkostenbeitrag an den Musikverein Lustenau geplant sei. Er glaube, daß man das Versprechen abgeben könne, aus Mitteln des Budgets 1981 diese S 30.000 zusätzlich zu gewähren. Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4:

GV Alfons Vetter führt aus, wenn man den Voranschlag für das Altersheim Schützengarten betrachte, seien auf Seite 72 in der Vst. 20031 Geldbezüge der Angestellten von rund S 371. 000 (Rechnungsergebnis im Jahre 1978) ausgewiesen und S 638.000 für 1980 präliminiert. Es sei anzunehmen, daß diese Erhöhung mit der abgesetzten Barmherzigen Schwester vom Orden des Hl. Vinzenz von Paul

- 28 -

eng in Zusammenhang stehe. So sei es gleichsam eine Pflicht, an dieser Stelle die selbstlose Arbeit dieser Ordensschwwestern durch mehr als 100 Jahre in den Gemarkungen Lustenaus zum Wohle Armer und Ärmster gebührend zu erwähnen. Die Tatsache, daß eine Ordensschwester fast ein Jahrzehnt im Rentenalter stehend, durch zwei junge Fachkräfte, wie es den Anschein habe, ersetzt werden müsse, sei Anlaß genug für diese Betrachtung. Sicherlich seien die in diesem Zeitraum gebotenen Hilfeleistungen nicht aufgezeichnet in den Annalen der Geschichte. Aber schon allein der Umstand, daß Tausenden Kranken und Süchtigen in einer wahrhaft kleinkindlichen Hilflosigkeit durch echte Samariterdienste das Wohlgefühl der menschlichen Hygiene, somit auch einer Geborgenheit, gewährt worden sei und hoffentlich auch in Zukunft geschenkt werde, zwingt uns von solchen Samaritern eine hohe Achtung ab. Er möchte namens der ÖVP-Fraktion der abgesetzten Schwester und all ihren Vorgängerinnen nachträglich für ihre gewissenhafte und sicherlich nicht immer leichte, aber schlecht honorierte Arbeit ein herzliches Vergelt' s Gott sagen und für einen weiteren Wirkungsbereich Gesundheit und inneren Frieden wünschen. Er hoffe, im Sinne aller Anwesenden gesprochen zu haben und danke für die Aufmerksamkeit.

GR Willi Gross teilt mit, daß die Schwester nicht abgesetzt, sondern abberufen worden sei. Daß jetzt 2 Kräfte den Dienst versehen, sei darauf zurückzuführen, daß im Altersheim Schützengarten auch leichtere Pflegefälle zur Betreuung übernommen würden. Er möchte aber damit die Leistungen der Schwestern in keiner Weise herabsetzen.

Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6:

Über Befragen von GV Dr. Werner König, wie es mit der Verkehrssicherung bei der sogenannten Engelkreuzung und anderen neuralgischen Verkehrspunkten stehe, z.B. Familiemarkt, Kirchplatz, teilt GR Hans Bösch mit, daß mittlerweile die vom Bund endgültig vorgeschlagene Lösungsmaßnahme nach Bregenz gekommen sei. Nun habe die Gemeinde von der Landesregierung einen anderen Lösungsvorschlag bekommen. Diese Sache werde im zuständigen Ausschuß und in der Gemeindevertretung

- 29 -

noch behandelt werden.

GV Dr. Werner König ersucht, der Verkehrssicherung in der Gemeinde erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

GR Otmar Holzer regt die Errichtung von Gehwegen auf öffentlichen Gerinnen nach erfolgter Verrohrung an, was insbesondere im Interesse der Verkehrssicherung der Kinder gelegen wäre. Auch sollten nach Ansicht des Grünraumausschusses Teile der Radwege mit einer Belagschichte staubfrei gemacht werden.

GR Oskar Bösch ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, daß der Verkehr nach Inbetriebnahme des Pfändertunnels über die Dornbirnerstraße oder über die Zellgasse in die Schweiz geleitet wird.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7:

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß das Material, das zur Vervielfältigung des Ortsplanes notwendig ist, noch vorhanden sei. Die fertigen Unterlagen für den Ortsplan seien also noch vorhanden. Der Zeichner der beauftragten Firma sei ersucht worden, Offerte für die Drucklegung einzuholen. Tatsächlich habe

die Gemeinde für die geleistete Akontozahlung von S 70.000 keine Bankgarantie verlangt. GR Otmar Holzer erklärt, in dieser Sache sei etwas leichtfertig vorgegangen worden. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Gemeindevorstand die Vergabe des Ortsplanes an die Fa. Centrums-Werbung einstimmig beschlossen habe. GV Dr. Walter Bösch erklärt die Ablehnung des für das Wirtschaftskonzept vorgesehenen Voranschlagsansatzes mit dem Hinweis auf seinen Beitrag in der Generaldebatte, in welcher die Ablehnung näher begründet wurde. Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen GV Dr. Walter Bösch, GV Hans Fink, GV Otto Hämmerle).

Gruppe 8:

Gruppe 8 ohne die Wassergebühr wird einstimmig angenommen. Gruppe 8 in der Gesamtheit wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP-und SPÖ-Fraktion) angenommen.

Gruppe 9 wird einstimmig angenommen.

- 30 -

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1980 gemäß § 64 (9) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, einstimmig wie folgt beschlossen:

A) Erfolgsgebarung

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.617.000	13.936.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	763.000	2.146.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	9.610.000	18.522.000
3 Kunst, Kultur u. Kultus	1.532.000	4.512.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	7.467.000	20.360.000
5 Gesundheit	1.748.000	10.041.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.986.000	18.559.000

7 Wirtschaftsförderung		000	1.279.000
8 Dienstleistungen	13.184.000		15.933.000
9 Finanzwirtschaft	98.286.000		12.456.000
	139.193.000		117.744.000

B) Vermögensgebarung

Erlös aus dem Verkauf von Grundvermögen	2.001.000		
Erlös aus dem Verkauf von Verwaltungsrealitäten	1.000		
Erlös a. d. Verkauf v. Betriebsrealitäten, Baukostenbeitr.	5.135.000		
Rückzahlung gegebener Darlehen	201.000		
Darlehensaufnahmen	10.102.000		
Erwerb von Grundvermögen		4.071.000	
Erwerb und Bau von Verwaltungsrealitäten		12.594.000	
Erwerb und Bau von Betriebsrealitäten		11.367.000	
Erwerb von Verwaltungsmobilien		3.231.000	
Erwerb von Betriebsmobilien		41.000	
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		91.000	
Gewährung von Darlehen		2.430.000	
Schuldentilgung	7.338.000		
	17.440.000		41.163.000

- 31 -

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	139.193.000	117.744.000
Vermögensgebarung	17.440.000	41.163.000
Entnahme aus Kassenbeständen	2.274.000	
	158.907.000	158.907.000

Punkt 3

Die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB für ein dem prakt. Arzt Dr. Paul Sturm von der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg gewährtes Darlehen von S 800.000.- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13. 12. 1979 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 5

Über Vorschlag von VbGm. Dieter Alge soll der Sitzungstermin 14. 2. 1980 für die nächste Gemeindevertretungssitzung entfallen.

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, den Sitzungstermin für die nächste Gemeindevertretungssitzung im Gemeindevorstand festzusetzen.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß der Bauausschuß auf kommenden Samstag, 14.00 Uhr, in die Bundeshandelsakademie zur Besichtigung der do. Turnhalle eingeladen sei.

GR Otmar Holzer führt aus, daß die Schulkinder vor dem Rathaus in ihrer Verkehrssicherheit immer wieder gefährdet seien. Erstens sollte der VW-Bus der Sicherheitswache nicht mehr auf dem bisherigen Parkplatz abgestellt werden, weil er die Sicht der Autofahrer behindere. Der Bus sollte vielmehr auf dem Parkplatz beim alten Rathaus abgestellt werden. Zweitens sollte auf der Südseite der Rathausstraße im Bereich des Zebrastreifens ein Halteverbot erlassen werden. Zumindest sollte man einen diesbezüglichen Versuch machen, nachdem neue Parkplätze geschaffen wurden, die von Besuchern des Rathauses benützt werden könnten. Hin und wieder sollte vor Schulbeginn und nach Schulschluß ein Sicherheitswachebeamter in diesem Bereich zum Schutze der Sicherheit der Schulkinder Dienst versehen.

GV Hans Dieter Grabher vertritt die Auffassung, daß durch mehrmalige Aufsicht durch ein

gewährleistet werden könnte.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß vom 13.3. bis 18.3. 1980 in der Rheinhalle ein Gastspiel von „Holyday on ice“ stattfinde. Die Miete betrage pro Tag S 20.000.-, die Gesamteinnahmen S 120.000.- + MWSt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

46. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Februar 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bösch	Hans Fink
Kurt Riedmann	Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	
Hans Dieter Grabher	Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher	Eduard Haid	
Hermi Bösch	Alfons Vetter	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Hermann Hofer	Herbert Hollenstein	
Fritz Bösch	Anton Bösch	
Manfred Neururer	Erich König	
Horst Brandl	Kurt König	
Oskar Hollenstein	Ferdinand Jussel	
Hans Grabher		
Günter Fitz		
Wilhelm Scandella		
Josef Grabher		
Walter Fitz		
Rudi Sperger		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über den
 - a) Rechnungsabschluß 1979 des Wasserverbandes Hofsteig
 - b) Voranschlag 1980 des Wasserverbandes Hofsteig
3. Abgabe einer Haftungserklärung für den Wasserverband Rheintal
4. Begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen
5. Kapitalerhöhung bei der VKW AG. zur Teilfinanzierung eines Strombezugsrechtes am Walgauwerk
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
8. Austritt aus einer Genossenschaft
9. Festsetzung von Gebühren (Essenstisch)
10. Einräumung eines Baurechtes
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10.1.1980
12. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Einbringung einer Räumungsklage und Bestellung eines Rechtsvertreters
2. Grundverkäufe
3. Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Trinkwasserversorgung des Gutshofes Heidensand in der bisherigen Form (aus eigenem Brunnen) nicht mehr gewährleistet sei, weil das Wasser ungenießbar geworden sei. Auch das Wasser aus dem neuen Brunnen, den das Mischbetonwerk errichtet habe und an dem sich die Gemeinde für den Gutshof ein Wasserbezugsrecht vertraglich gesichert habe, sei nicht genießbar. Der Wasserbaureferent und der Wasserwerksleiter hätten von diesem Sachverhalt Kenntnis.

Im übrigen müsse nun danach getrachtet werden, eine Lösung zu finden, indem man den Gutshof

an die Wassergenossenschaft anschlieÙe, die das „Schweizerhaus“ mit Trinkwasser aus der Wasserleitung des Wasserverbandes Rheintal versorge. Falls dies nicht möglich sein sollte, könnte unter Umständen ein Wasserbezug aus der Schweiz in Betracht kommen, weil auch das Zollamt Schmitter mit Trinkwasser aus der Schweiz versorgt werde.

GV Eduard Haid stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob in die Seelacke beim südlichen Areal des Gutshofes immer noch Fäkalien entleert würden.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, daß eine Fäkalien-Deponie an diesem Standort nicht mehr statt finde.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß Lustenau am 9. März 1980 an der Österreich-Rallye, dem Frage- und Antwortspiel im Österreichischen Rundfunk, teilnehme. Die Veranstaltung findet am Sonntag abend im Hotel Krone, großer Saal, statt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Rechnungsabschluß 1979 des Wasserverbandes Hofsteig wird genehmigt.

b) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Voranschlag 1980 des Wasserverbandes Hofsteig wird genehmigt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal stimmt zu, daß der Wasserverband Rheintal die vorbehaltlose Annahme des mit Schreiben des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 13. Dez. 1979 Zl. 571.312/66-V-7/79 zugesicherten Darlehenserböhungsbetrages von S 1, 567. 000. - (in Worten eine Million fünfhundertsiebenundsechzigtausend Schilling) zu den im erwähnten Schreiben enthaltenen Bedingungen erklärt.

Sie nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, daß sich dadurch das bisher mit S 27, 000. 000. - gewährte Fondsdarlehen unter Zugrundelegung des anerkannten Kostenaufwandes für den Bauabschnitt auf nunmehr

S 28, 567. 000. - (in Worten achtundzwanzig

- 36 -

Millionen fünfhundertsiebenundsechzigtausend Schilling) mit einer Laufzeit von 40 Halbjahresraten und einer 1%-igen Verzinsung p. a. erhöht.

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1969 BGBI. Nr. 299 für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Wasserversorgungsanlage BA 02 gewährten Darlehens in der Höhe von S 1, 567. 000. - (in Worten eine Million fünfhundertsiebenundsechzigtausend) als Bürge und Zahler im Ausmaß ihres Beteiligungsverhältnisses am Wasserverband Rheintal von 19. 6 Prozent zu haften.

Punkt 4

Die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen und zwar:

Darlehen: 970 2048 068 im Betrage von S 20. 854. - und

Darlehen: 920 2048 061 im Betrage von S 15. 350. -

wird einstimmig beschlossen.

VbGm. Dieter Alge stellt folgenden Antrag:

Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der Vst 2405 346 auf Vst 846346 in der Gesamthöhe der beiden Tilgungen von S 36. 204. -.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Die Marktgemeinde Lustenau erhöht ihr Stammkapital bei der VKW AG. von S 160. 000. - zum 31. 12. 1979 um S 320.000. - auf S 480. 000. -, soferne das Land Vorarlberg im Sinne des Schreibens der VKW AG. vom 2.1.1980, Zl. Dir/Ez, die Kapitalerhöhung der Marktgemeinde Lustenau darlehensweise bevorschußt und ihr die Möglichkeit einräumt, die Kapitalaufstockung in 5 gleichbleibenden unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten von je S 64. 000. - zu erbringen, wobei die erste Rate

im Jahre 1980 fällig ist.

Punkt 6

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung und Versetzung von Fenstergittern in der Volksschule Rheindorf zum Preise von

- 37 -

S 3950. - zuzüglich MWSt. an die Fa. Walter Vetter, Lustenau.

2. Die Möblierung des Speisesaales im Altersheim Schützengarten zum Preise von S 129. 829. - zuzüglich 18% MWSt. (3% Nachlaß sind bereits inbegriffen) an die Fa. Blatter Möbel, Lustenau.

3. Die Drucklegung von 10. 000 Stück Ortsplänen zum Preise von S 27. 340. - zuzüglich 18% MWSt. (S 32. 261, 20) an die Buchdruckerei Lustenau.

4. Für die Ortsfeuerwehr die Lieferung
a) eines OAF-Lastkraftwagen-Fahrgestell Typ 16. 240F zum Preise von S 839. 380. - incl. MWSt. an die Fa. Götz & König, Lustenau und
b) des feuerwehrtechnischen Aufbaues und der Zusatzausrüstungen für das Tanklöschfahrzeug zum Anbotspreis von S 1, 037. 541. - incl. MWSt. an die Fa. Theodor Marte, Weiler.
Bei Bestellung hat eine Anzahlung von S 161.000. - zu erfolgen, der Rest wird anfangs Jänner 1981 bezahlt.

5. Die Lieferung von Maschinen und Werkzeugen für den Bauhof zum Preise von S 120.000.- netto an Schlossermeister i. R. Alfred Alge, Lustenau.

6. Die Lieferung eines Gudbrod-Universal-Motormähers zum Preise von S 30. 798. - incl. MWSt.. abzügl. 3% Skonto, an die Fa. Rudolf Kremmel, Lustenau (mit Stimmenmehrheit, 1 Gegenstimme).

7. Die Lieferung und Montage eines Hallenkrans für den Bauhof zum Preise von S 112. 064, 60 an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau.

8. Die Lieferung eines Rasenmähers Mod. Spezial 4 T B u. S, 3. 5 PS, 8 Schnitthöhen-Verstellungen

zum Preise von S 3. 900. - incl. MWSt., abzüglich
2% Skonto, an die Fa. Gebhard Matt,
Lustenau.

9. Die Lieferung einer Schlagbohrmaschine TE 72 MK
zum Preise von S 18. 865, 84 incl. MWSt. für
den Bauhof an die Fa. Hilti Gesellschaft m. b. H.,
Feldkirch.

10. Für den Bauhof die Lieferung einer Baukreissäge
TDH 5 zum Preise von S 17. 114, 13 brutto, abzüglich
2% Skonto an die Fa. Gebr. Ulmer, Dornbirn.

- 38 -

11. Für das Altersheim Hasenfeld die Lieferung
und Montage einer Bonomat-Kaffeebrühmaschine
und eines Milcherhitzers Typ M 10 zum Preise
von S 60. 394, 50, abzüglich S 12. 000. - für
die Übernahme der Altgeräte, abzüglich 3%
Skonto (S 46. 943. -) zuzüglich 18% MWSt. an
die Fa. Nußbaumer, Hohenems.

12. Für die Sicherheitswache die Lieferung eines
VW Passat Variant LS/70 PS - Modell 331 131
zum Preise von S 126. 390. - incl. MWSt., zuzüglich
Frachtkosten von S 1500. - incl. MWSt.,
abzüglich 5% Sondernachlaß an die Fa. Rudolf
Blaser, Lustenau.

13. Die Lieferung und Montage einer Notbeleuchtung
in der Rheinhalle zum Preise von S 92. 388. -
zuzüglich MWSt. an die Fa. Elektro Holzer OHG.,
Lustenau.
(GR Otmar Holzer nimmt an der Beratung und
Beschlufassung nicht teil).

14. Für die Rheinhalle die Lieferung von 7 Stück
Stockrahmen-Stahltüren zum Preise von
S 37.884. - ohne MWSt. an die Fa. Zargen Bösch,
Lustenau.

15. Das Schleifen und die Versiegelung des Parkettbodens
in der Radlerhalle zum Preise von ca.
S 29.600. - incl. MWSt. und Lackieren von
Sockelleisten zum Preise von S 2. 210. - an die
Fa. Richard Steininger, Schwarzach.

16. Malerarbeiten im Parkbad zum Preise von

S 43.285. - ohne MWSt. und Ausbesserungsarbeiten
im Schwimmbecken zum Preise von ca.
S 18. 000. - ohne MWSt. an die Fa. Maler Bitschnau,
Lustenau.

17. Für das Parkbad die Lieferung von 2 Sachtoklar-
Dosiereinheiten zum Preise von S 31.140. - ohne
MWSt. an die Fa. Arcana Ges. m. b. H., Wien.

18. Für das Parkbad die Lieferung von 120 Pfandschlössern
und Schlüsselclipsen für eine Garnitur
mit 120 Kästchen zum Preise von ca.
S 34. 000. - an die Fa. Schulte-Schlagbaum AG.,
Velbert, Deutschland.

19. Für das Parkbad die Lieferung von 4 Harmonikatüren
zum Preise von S 15. 560. - ohne MWSt.
an die Fa. Hans Steurer, Hard.

- 39 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:
Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG. wird ein
Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung, den
Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen
Hochspannungsleitung auf Gst 2045/2, Einl. Zl. 404
Kat. Gem. Lustenau, nach Maßgabe des vorgelegten
Vertragsentwurfes abgeschlossen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Austritt
aus der Vorarlberger Viehverwertungsgenossenschaft
m. b. H.

Punkt 9

Für die Aktion „Essen auf Rädern“ werden folgende
Kostensätze einstimmig beschlossen:
Grundpreis je Mahlzeit
incl. Verpackung und Zustellung S 45. - incl. 8% MWSt.

Ermäßigung für Bezieher einer Ausgleichszulage
bzw. für jene Personen,

die nur über ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz
(dzt. für Alleinstehende S 3.493. -
brutto und für Ehepaare S 4. 996. -
brutto) verfügen S 35. - incl. 8% MWSt.

Weitere Ermäßigungen sind über Antrag möglich.
Der zur Pension gewährte Hilfslosenzuschuß gilt als
Einkommen. Der Mietaufwand abzüglich der Betriebskosten
und der Wohnbeihilfe von seiten des Landes
sind vom Einkommen abzurechnen.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß der FC. Lustenau 1907
an die Gemeinde das Ersuchen um Einräumung eines
Baurechtes auf dem Gst 6421 (Sportplatz Wiesenrain)
zur Errichtung von Umkleidekabinen richte und zwar
nach Maßgabe der vorgelegten Pläne. Die bestehenden
Umkleidekabinen seien in einem Zustand, der
einen weiteren Spiel- und Trainingsbetrieb nicht
mehr zulasse. Reparaturkosten würden sich im weitesten
Sinne mit den Neubaukosten decken. Mit dem
Bezug der neuen Anlage müßte das alte Objekt abgetragen
werden.

- 40 -

GR Otmar Holzer führt u. a. aus, daß diese Angelegenheit
weder im Gemeindevorstand noch im
Sportanlagenausschuß behandelt worden sei. Die
ÖVP-Fraktion habe diese Sache auf der Fraktionssitzung
besprochen und sei der Meinung, daß die
Erstellung der Kabinen bzw. Erstellung der WC-
Anlagen beim Walhallaplatz mit dem neu errichteten
Fußballplatz in Zusammenhang stehe und
zwar in dem Sinne, daß die Einteilung der Benützung
dieses Fußballplatzes geregelt werden
müsse. Grundsätzlich sei man sich seiner Meinung
nach im klaren, daß dieser Fußballplatz
für die beiden Fußballvereine errichtet worden
sei. Es soll also hier eine Regelung getroffen
werden, welcher Verein und zu welchen
Zeiten die Vereine diesen Platz benützen können.
Damit in Zusammenhang stünden selbstverständlich
auch die Kabinen. Auch hier müsse eine Regelung
hinsichtlich der Benützungszeit und der Kostenfrage
zwischen den beiden Fußballvereinen Platz

greifen. Die ÖVP stelle den Antrag, daß diese Sache im zuständigen Sportanlagenausschuß behandelt werden soll und vor allem, daß die beiden Fußballvereine eine Vereinbarung treffen sollen, in welcher die genauen Benützungzeiten für den Platz und auch die Gebühren für die Kabinenbenützung, sofern solche vorgesehen seien, geregelt werden, um so von vornherein klare Verhältnisse zu schaffen.

GR Kurt Riedmann führt aus, diese Angelegenheit sei im Sportanlagenausschuß anlässlich der Budget-Vorberatungen behandelt worden. Damals habe der FC Lustenau ein Subventionsansuchen für den Bau eines Umkleidegebäudes eingebracht gehabt. Der FC Lustenau baue hier ein neues Umkleidegebäude, weil das alte sich in einem desolaten Zustand befände. Nicht behandelt worden sei im Sportanlagenausschuß die Benützung des neuen Fußballplatzes.

Er möchte darauf hinweisen, daß der SC. Austria Lustenau im Herbst 1979 zusätzlich einen Trainingsplatz erhalten habe und zwar in der Form des Tavernplatzes, der Grundkosten von 1,5 Mill. S und Herstellungskosten von ca. S 200.000. - verursacht habe. Dazu habe der SC. Austria beim Reichshofstadion im Süden noch einen zweiten Trainingsplatz.

Er habe mit dem Vorstand des SC. Austria bezüglich der Mitbenützung des neuen Platzes ein Gespräch geführt. Danach wäre der SC. Austria bereit, wenn die Spieler dieses Vereines das neue Kabinengebäude benützen würden, dem FC Lustenau

- 41 -

etwas zu bezahlen. Diese Regelung würde der derzeitigen Regelung im Reichshofstadion entsprechen.

Daß diese Angelegenheit im Sportanlagenausschuß nicht behandelt worden sei, sei aber nicht richtig.

Der Vorsitzende führt aus, wenn hier eine tarifliche Vereinbarung über die Mitbenützung der Kabinen vorausgesetzt werde, so müßte man auch dem SC. Austria solche tarifliche Vereinbarungen zwingend vorschreiben. Man wisse, daß immer wieder Klagen kämen, wenn andere Vereine für die Benützung der Umkleidekabinen im Reichshofstadion zu Entgeltleistungen herangezogen würden.

Die Gemeinde habe sich immer noch das

Recht vorbehalten zu entscheiden, wem sie den neuen Platz vermieten werde. Die Gemeinde werde nicht einem einzigen Verein den neuen Platz auf ewige Zeiten verpachten. Bekanntlich habe man auch Einschränkungen über die Mitbenützung des Reichshofstadions durch andere Vereine mit dem SC. Austria Lustenau vereinbart.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion wolle hier, nachdem die Gemeinde den Sportplatz auf eigenem Grund und auf eigene Kosten errichtet habe, zunächst rechtlich einwandfreie Verhältnisse hinsichtlich der Benützungsmöglichkeiten haben. Aus diesem Grunde habe die ÖVP-Fraktion den Antrag auf Rückverweisung des Gegenstandes an den Sportanlagenausschuß gestellt. Der Vorsitzende erklärt, ein Vertrag über die Benützung des Spielfeldes sei noch nicht abgeschlossen.

GR Otmar Holzer erklärt, der ÖVP-Fraktion gehe es darum, daß zwischen beiden Fußballvereinen eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll. Damit im Zusammenhang stehe die Errichtung der Kabinen. Andere Vereine als der FC Lustenau, die den Platz mitbenützen können, sollten auch ein Recht auf Kabinenmitbenützung haben. Der von GR Otmar Holzer namens der ÖVP-Fraktion oben gestellte Antrag erhält mit 10 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Mit Stimmenmehrheit (24 Stimmen) wird beschlossen: Dem FC Lustenau wird ein Baurecht für die Errichtung von Umkleidekabinen gemäß den vorgelegten Plänen auf dem Gst 6421 eingeräumt, unter der Bedingung, daß das alte desolate Bauobjekt bei Bezug des neuen Gebäudes abgetragen und der frühere Zustand wiederhergestellt wird.

- 42 -

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10.1.1980 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GV Alfons Vetter ersucht um Auskunft, wo die neue Ampel in der Bahnhofstraße situiert werde.

GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, daß bezüglich der Situierung eine Besprechung mit der Sicherheitswache und der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn stattgefunden habe. Über den genauen Standort sei er noch nicht informiert worden. Auf welcher Seite der Fischerbühelstraße, südlich oder nördlich, die Masten aufgestellt würden, sei noch nicht fixiert worden. Aufgestellt aber werde die Ampel auf der Höhe der Fischerbühelstraße.

Über Anregung von GV Rudi Sperger teilt der Vorsitzende mit, daß man die Art der Verrechnung der Gemeindeblatt-Inseratgebühren, wie sie in Dornbirn angewendet werde, näher überprüfen werde.

GV Rudi Sperger teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Gemeindediener oftmals schon am Morgen losfahren und Rechnungen von S 5000. -, 6000. - und 7000. - kassieren wollen. Die wenigsten Kaufleute könnten aber schon am Morgen solche Rechnungen aus dem Kassenbestand bezahlen, sodaß die Gemeindediener zwei- oder dreimal am gleichen Ort vorbeikommen müßten. Vbgm. Dieter Alge führt aus, mit diesem Problem habe man sich schon bei der Anschaffung des mittleren Datencomputers befaßt. Man sei immer wieder zu der Meinung gekommen, daß der derzeitige Zustand der billigste sei, nicht aber der optimale für den Kunden. Für die Verwaltung sei es der billigste Weg, wie man es bisher gemacht habe.

GR Hans Bösch teilt mit, er habe kürzlich mit der Landesplanungsstelle wegen der Beampelung der „Engel“-Kreuzung ein Gespräch geführt. In diesem Gespräch sei mitgeteilt worden, daß vorerst eine Beampelung vorgesehen sei.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß vom 14.3. bis 18.3.1980 in der Rheinhalle eine Eisrevue von Holyday on Ice stattfinde.

Im übrigen habe mit Vertretern des Eislaufclubes und des EHC heizbösch eine Aussprache über die Saisonplanung in der Rheinhalle stattgefunden.

GV Oskar Hollenstein bemängelt, daß das Dachwasser beim Hause Binsfeldstr. 1 schon seit Jahren auf die Straße rinne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

47. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. März 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Oskar Bsöch	Hans Fink	
Kurt Riedmann		Fanni Scheffknecht	Otto Hämmerle
Karl Amann	Otmar Holzer		Fritz Struckl
Willi Gros	Dr. Heinrich Kofler		
Hans Dieter Grabher		Rudolf Scheffknecht	
Hermann Grabher		Wilmar Rafolt	
Hermi Bösch	Eduard Haid		
Hans Bösch	Alfons Vetter		
Hermann Hofer		Hans Hofer	
Manfred Neururer	Dr. Werner König		
Horst Brandl		Herbert Hollenstein	
Oskar Hollenstein		Anton Bösch	
Günter Fitz	Erich Härle		
Josef Grabher			
Rudi Sperger			
Erich Sperger			
Werner Grabher			
Helmut König			
Hans Grabher			

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Beschlußfassung über eine Resolution in Sachen A 15 (Autobahn Österreich-Schweiz)
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.2.1980
5. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Einbringung einer Räumungsklage und Bestellung eines Rechtsvertreters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Tätigkeitsbericht 1979 der Sicherheitswache;
- b) das an die Pfarre St. Peter und Paul gerichtete Schreiben vom 5.2.1980, Zl. 922/80, in welchem um pachtweise Überlassung des der Pfarrpfünde gehörigen Grundstückes 3054 zwecks Errichtung eines Jugendspielplatzes ersucht wird;
- c) die Tätigkeitsberichte 1979 über die Altersheime;
- d) der Bericht über die Tätigkeit der Familienhelferinnen;
- e) der Bericht über die Tätigkeit in der Stephanie Hollenstein Galerie.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Errichtung der Haushaltsschule wird zum Anbotspreis von S 15,561.541.- incl. MWSt. bzw. zu den angebotenen Einheitspreisen an die Fa. ARGE Handwerk, Lustenau, unter folgenden Bedingungen vergeben:

1. Die Firma hat ein Nachtragsoffert darüber vorzulegen, um wieviel sich die Kosten durch die Änderung des Daches ermäßigen. Die Minderleistungen bzw. Einsparungen sind durch Vorlage der Detailofferte bzw. durch eine Nachkalkulation genau zu berechnen und zu begründen.
2. Mit den Bauarbeiten ist nach Ostern zu beginnen.
3. Die Fertigstellung ist bis Mitte Oktober 1981 zu gewährleisten.
4. Bei Bezahlung der Rechnungen werden 2% Skonto in Abzug gebracht. Die Bedeckung der Überschreitung des einschlägigen Budgetansatzes wird im Juni-Juli durch einen Nachtragsvoranschlag erfolgen, in dem der Überschuß des Jahres 1979 in das Rechnungsjahr 1980 übernommen und die Überschreitung damit bedeckt wird. Der Überschuß wird ca. S 7.000.000.- betragen.

- b) 1. Kanalarbeiten in der Industriestraße werden zum Anbotspreis von S 217.052.- netto der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen.
2. Kanalarbeiten (Flachfundierung) in der Binsfeld-Forststraße werden zum Anbotspreis von S 1.685.550.- netto an die Fa. Keller Ges.m.b.H., Wien, vergeben.
3. Die Lieferung von Stahlbetonrohren für den Regenwasserkanal in der Binsfeld-Forststraße wird zum Preise von S 498.485.- netto der Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn, übertragen.
4. Die Lieferung von Kunststoffrohren für den Schmutzwasserkanal wird zum Preise von S 108.711,82 netto an die Fa. Streng-Plastik, Zürich, vergeben. Die Überschreitung des Kreditansatzes von S 1.400.000.- für die Punkte 2., 3. und 4. wird durch einen Nachtragsvoranschlag bedeckt.
5. Kanalarbeiten in der Binsfeld-Forststraße werden zum Preise von S 3.745.230.- netto an die Fa. Nägele & Co., Sulz, vergeben. Die Bezahlung erfolgt zu Lasten des Voranschlages 1981, wobei die Firma einen Zinssatz von mindestens 0,7% p.m. ab Fälligkeit zur Anrechnung bringt.
6. Der Ankauf von 300 lfm Druckrohren zum Preise von S 86.100.- netto bei den Tiroler Röhrenwerken, Solbad Hall, wird genehmigt.

- c) 1. Unterbauarbeiten in der Industriestraße-Zellgasse werden zum Preise von S 545.036,10 incl. MWSt. der Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen.

2. Unterbauarbeiten in der oberen Augartenstraße werden zum Preise von S 11.947.129. - incl. MWSt. und in der Rheinstraße zu den angebotenen Einheitspreisen wie in der Augartenstraße unter folgenden Bedingungen der Fa.

H. & R. Bösch, Lustenau, übertragen:

aa) Der Ausbau der oberen Augartenstraße incl. der Feinplanie hat bis 7. 6. 1980 und der Ausbau der Rheinstraße bis 19. September 1980 zu erfolgen.

bb) Es ist Grundlage der Vergabe auch der Rheinstraße an die Auftragsfirma, daß sie die Instandhaltung bzw. Staubfreihaltung während der Bauzeit der einen oder anderen Straße auf ihre Kosten (S 20. 000. - bis S 50. 000. -) übernimmt.

3. Belagsarbeiten in der oberen Augartenstraße werden zum Preise von S 858.190. - brutto und in der Rheinstraße zu den angebotenen Einheitspreisen wie in der oberen Augartenstraße der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, unter nachstehender Bedingung übertragen:
In das Auftragsschreiben ist aufzunehmen, daß die Belagsfirma die Arbeiten im Anschluß an die Übernahme der Vorplanie gänzlich und ohne Unterbrechung auszuführen hat, einschließlich aller Nebenarbeiten.

4. Belagsarbeiten in der Höchsterstraße im Bereich der Bahnunterführung werden zum Preise von S 190. 544, 68 incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

d) 1. Die Lieferung und Montage von:
6 Bänken, 4 m Länge incl. Sockel und Befestigung, aus halbierten Baumstämmen,
3x druckimprägniert, incl. einbetonieren an Ort und Stelle á S 2850. -,
3 Tischen, 4 m Länge, in gleicher Ausführung wie Bänke á S 3200. -,
zusammen daher zum Preise von S 26. 700. -, zuzüglich MWSt. im Betrage von S 4. 806. -, abzüglich 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen, werden der Fa. H. Lumpert, Hard, übertragen.

2. Mit der Einrichtung des Kinderspielplatzes Hasenfeld um den Betrag von S 157. 423, 80 incl. MWSt., abzüglich 3% Skonto, wird die Fa. H. Lumpert, Hard, beauftragt.

- 51 -

3. GR Otmar Holzer stellt in seiner Eigenschaft als Obmann des Grünraumausschusses im Namen der ÖVP-Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung wolle die Vergabe eines Blockhauses für eine WC-Anlage mit Kiosk am Alten Rhein laut Angebot vom 27.4. 1979 und Korrektur vom 24. 3. 1980 zum Preise von S 218.300. - incl. MWSt. an die Fa. Kilian Vergut, Schruns, beschließen.

Der Vorsitzende teilt mit, die FPÖ habe den Container bzw. den Klowagen abgelehnt, sei aber der Meinung, daß die Anlage eines Abortes ausreichend sei und daß das Blockhaus nicht innerhalb des Dammes aufgestellt werden sollte. Das Blockhaus wäre 2. 70 m breit und 4. 20 m lang.

Nach erfolgter Unterbrechung der Sitzung zu einer Beratung in der ÖVP-Fraktion wird der Antrag der ÖVP-Fraktion durch GR Oskar Bösch zurückgezogen und sodann einstimmig beschlossen:

Die Lieferung eines Blockhauses mit 4. 20 m x 2.70 m für eine WC-Anlage am Alten Rhein zum Preise von S 91. 598. - incl. MWSt. wird an die Fa. Kilian Vergut, Schruns, vergeben. Weiters werden vergeben: die Stromzuleitung, sanitäre Einrichtung, Elektro-Installation, Fundamenterstellung, Dacheindeckung, Grundwasserbrunnen, Jauchegrube und Wandbelag in PVC um den Gesamtbetrag von S 135. 585. -. Die Nebenarbeiten sollten unter der Aufsicht des Bauamtes in Auftrag gegeben werden.

Punkt 3

Vbgrm. Dieter Alge stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung wolle folgende Resolution beschließen:

„Ausgehend von der Tatsache, daß die Autobahn A 15 zwischen Lauterach und St. Margrethen einen unbestrittenen

Bestandteil der Landesverkehrsplanung darstellt und bereits im Bundesstraßengesetz verankert ist, hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau einstimmig beschlossen, den folgenden, von den Nachbargemeinden Fußach und Lauterach vorgebrachten Änderungsanträgen zur A 15 zu entsprechen:

1. Der ursprünglich geplante Autobahnanschluß

- 52 -

im Rheindelta soll auf die Ostseite des Fußacher Rheindurchstiches verlegt und die B 203 (Harder Straße) eingebunden werden.

2. Zur Schonung des Lauteracher Riedes soll die Trasse der A 15 in einem weit ausholenden, südwärts gestreckten Bogen diese Grünzone umfahren und auf Lustenauer Gemeindegebiet, an der Ostgrenze des „Schweizer Riedes“ zum geplanten Rheinübergang führen.

Die Marktgemeinde Lustenau ist somit sowohl dem Wunsche der Gemeinde Fußach, wertvolles Bauland zu erhalten, als auch der Absicht der Gemeinde Lauterach, nämlich das Lauteracher Ried zu schonen, mit Verständnis entgegengekommen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau nimmt zur Kenntnis, daß sich eine Bürgerinitiative gebildet hat, welche eine Autobahnverbindung zwischen Lauterach und St. Margrethen grundsätzlich ablehnt und dafür eintritt, daß diese im Bereich der Gemeindegrenze Lustenau-Hohenems gebaut werden soll.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau begrüßt jede taugliche Lösung, mit der wertvolles Naherholungsgebiet geschont wird. Sie wehrt sich aber entschieden gegen den Versuch der Straßenbehörden und Straßenverkehrsbehörden unseres Landes, den Mangel einer geeigneten Autobahnverbindung zwischen der Schweiz und Österreich dadurch zu kompensieren, daß die durch Lustenau führende Bundesstraße B 203 als Lückenbüsser in Aussicht genommen wird und begründet dies wie folgt:

a) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat dem großzügigen Ausbau der B 204 - Dornbirner Straße unter der Voraussetzung zugestimmt, daß

die A 15 gebaut wird.

b) Die Rheinbundesstraße B 203 führt in Lustenau durch ein geschlossenes Wohngebiet und weist schon heute eine Verkehrsdichte auf, die oft in der Nähe des Grenzwertes liegt. Auf 5 km Länge sind die Anrainer arg belästigt. Die A 15 würde im Rheindelta einen Kilometer Baugebiet bzw. künftiges Bauland durchqueren, aber immerhin noch auf einem Damm geführt werden.

c) Die Bundesstraße 203 weist bei der Auffahrt zur Rheinbrücke Lustenau-Au (St. Gallen) nicht einmal eine volle Linksabbiegespur auf und die Autobahnauffahrt über dem Rhein ist die unzureichendste, die man überhaupt finden kann.

d) Nachdem der grenzüberschreitende Verkehr die

- 53 -

beiden Zollämter Höchst-St. Margrethen und Lustenau-Au heute schon überfordert, ist es undenkbar, die Zollabfertigung des Personen- und Lastenverkehrs auf den einen Grenzübergang Lustenau-Au zu konzentrieren.“

GV Fritz Struckl stellt namens der SPÖ-Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung wolle nachstehende Resolution beschließen:

„1) Die von den Landesstraßenbehörden in Erwägung gezogene Durchführung des von der A 14 in Richtung Schweiz abzweigenden Verkehrs durch das Gemeindegebiet von Lustenau ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen, da hiedurch auf mehrere Kilometer Länge Lustenauer Wohngebiet schwerstens beeinträchtigt würde. Die in Frage kommenden Straßen sind bereits heute bis an die Grenze des Zumutbaren belastet. Dasselbe gilt für die Zollabfertigung.

2) Die Landesstraßenbehörden werden ersucht, eine nachprüfbare Bedarfsstudie über die Intensität, den Ursprung und die Zielrichtung des in Frage kommenden Verkehrs anzufertigen und Möglichkeiten für eine kurze, landschafts- und umweltschonende Verbindung zwischen den beiden Autobahnen zu ermitteln,

bzw. eindeutig zu verschiedenen Alternativvorschlägen von Bürgerinitiativen Stellung zu nehmen.

Diese Studie hat auch eine Kostenrechnung über die in der Öffentlichkeit diskutierten Varianten zu umfassen.

Dies ist umso notwendiger als in der Regel kurze Verbindungen auch kostengünstiger sind.“

GR Dr. Heinrich Kofler stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung wolle nachstehende Resolution beschließen:

„Die Marktgemeinde Lustenau verfolgt mit großer Sorge die Planungen zur zukünftigen Führung des Verkehrsstromes von der Rheintalautobahn A-14 zur Schweizer-Autobahn.

Zur Wahrung wesentlichster Interessen der Lustenauer Bevölkerung muß mit aller gebotenen Dringlichkeit darauf verwiesen werden, daß dieser Verkehrsstrom keinesfalls durch Lustenauer Wohngebiet geleitet wird.

Demgegenüber begrüßt die Marktgemeinde Lustenau jede taugliche Lösung, mit der wertvolles Naherholungsgebiet geschont wird. Inzwischen ist auch großer Widerstand aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegen die Führung der A-15 durch das

- 54 -

Lateracher Ried laut geworden. Zudem ist eine neue Variante zur Diskussion gestellt worden. Diese Variante ist unverzüglich zu prüfen und der bestehenden Planung kritisch gegenüberzustellen.

Die Marktgemeinde Lustenau wehrt sich entschieden gegen den Versuch der Straßenbehörden und Straßenverkehrsbehörden unseres Landes, den vorläufigen Mangel einer geeigneten Autobahnverbindung zwischen der Schweiz und Österreich dadurch zu kompensieren, daß die durch Lustenau führenden Bundesstraßen B 203 und B 204 als Lückenbüsser in Aussicht genommen werden und begründet dies wie folgt:

a) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat dem großzügigen Ausbau der B 204
- Dornbirner Straße - unter der Voraussetzung

und Sachlage zugestimmt, daß eine A-15 zwischen Österreich und Schweiz gebaut wird.

b) Die Rheinbundesstraße B 203 führt in Lustenau durch ein geschlossenes Wohngebiet und weist schon heute eine Verkehrsdichte auf, die oft in der Nähe des oberen Grenzwertes liegt. Auf rund 5 km Länge sind die Anrainer arg betroffen.

c) Die Bundesstraße B 203 weist bei der Auffahrt zur Rheinbrücke Lustenau-Au (SG) keine volle Linksabbiegespur auf. Die Autobahnauffahrt in der Schweiz ist vollkommen unzureichend.

d) Nachdem der grenzüberschreitende Verkehr die Zollämter Höchst-St. Margrethen und Lustenau-Au heute schon überfordert, ist es undenkbar, die Zollabfertigung des Personen- und Lastenverkehrs auf den Grenzübergang Lustenau-Au zu konzentrieren.“

Über Vorschlag von Vbgm. Dieter Alge wird ein Komitee bestellt, in welches von den einzelnen Fraktionen nachstehende Vertreter nominiert werden:

Von der ÖVP: GR Dr. Heinrich Kofler, GR Otmar Holzer;
von der FPÖ: Bgm. Robert Bösch, Vbgm. Dieter Alge;
von der SPÖ: GV Fritz Struckl.

Zum Zwecke der Beratung der gegenständlichen Angelegenheit durch das vorhin bestellte Komitee wird die Sitzung um 21.40 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wird um 21. 55 Uhr fortgesetzt. Vbgm. Dieter Alge verliest folgende vom Komitee erarbeitete Resolution:

- 55 -

„Die Marktgemeinde Lustenau verfolgt mit großer Sorge die Planungen zur zukünftigen Führung des Verkehrsstromes von der Rheintalautobahn A-14 zur Schweizer-Autobahn.

Zur Wahrung wesentlichster Interessen der Lustenauer Bevölkerung muß mit aller gebotenen Dringlichkeit darauf verwiesen werden, daß dieser Verkehrsstrom keinesfalls durch Lustenauer Wohngebiet geleitet wird.

Demgegenüber begrüßt die Marktgemeinde Lustenau jede taugliche Lösung, mit der wertvolles Naherholungsgebiet geschont wird. Inzwischen ist auch großer Widerstand aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegen die Führung der A-15 durch das Lauteracher Ried laut geworden. Zudem ist eine neue Variante zur Diskussion gestellt worden.

Die Landesstraßenbehörden werden ersucht, eine nachprüfbare Bedarfsstudie über die Intensität, den Ursprung und die Zielrichtung des in Frage kommenden Verkehrs anzufertigen und Möglichkeiten für eine kurze, landschafts- und umweltschonende Verbindung zwischen den beiden Autobahnen zu ermitteln bzw. eindeutig zu verschiedenen Alternativvorschlägen von Bürgerinitiativen Stellung zu nehmen.

Diese Studie hat auch eine Kostenrechnung über die in der Öffentlichkeit diskutierten Varianten zu umfassen.

Dies ist umso notwendiger, als in der Regel kurze Verbindungen auch kostengünstiger sind. Die Marktgemeinde Lustenau wehrt sich entschieden gegen den Versuch der Straßenbehörden und Straßenverkehrsbehörden unseres Landes, den vorläufigen

Mangel einer geeigneten Autobahnverbindung zwischen der Schweiz und Österreich dadurch zu kompensieren, daß die durch Lustenau führenden Bundesstraßen B 203 und B 204 als Lückenbüsser in Aussicht genommen werden und begründet dies wie folgt:

a) Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat dem großzügigen Ausbau der B 204 - Dornbirner Straße - unter der Voraussetzung und Sachlage zugestimmt, daß eine A 15 zwischen Österreich und Schweiz gebaut wird.

b) Die Rheinbundesstraße B 203 führt in Lustenau durch ein geschlossenes Wohngebiet und weist schon heute eine Verkehrsdichte auf, die oft in der Nähe des oberen Grenzwertes liegt.

Auf rund 5 km Länge sind die Anrainer arg betroffen.

c) Die Bundesstraße B 203 weist bei der Auffahrt zur Rheinbrücke Lustenau-Au (SG) keine volle Linksabbiegespur auf. Die Autobahnauffahrt in der

- 56 -

Schweiz ist vollkommen unzureichend.

d) Nachdem der grenzüberschreitende Verkehr die Zollämter

Höchst-St. Margrethen und Lustenau-Au heute schon überfordert, ist es undenkbar, die Zollabfertigung des Personen- und Lastenverkehrs auf den Grenzübergang Lustenau-Au zu konzentrieren.“

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28. 2. 1980 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 5

GV Horst Brandl bemängelt, daß auf dem Gehsteig bei der Widnauerbrücke seit vielen Monaten Holzreiter aufgestellt seien, wodurch die Fußgänger gezwungen seien, auf die Fahrbahn zu treten, was ab und zu für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Fußgänger, sehr gefährlich sein könne. Die zuständigen Stellen sollten hier ehestens Abhilfe schaffen.

Der Vorsitzende nimmt die letzte Gemeindevertretungssitzung in der nun zu Ende gehenden Funktionsperiode zum Anlaß, zunächst festzustellen, daß die Gemeindevertretung in dieser Funktionsperiode in 47 Sitzungen vieles zu beschließen gehabt habe und daß auch die Ausschüsse mindestens so oft wie die Gemeindevertretung zu Beratungen zusammengekommen seien. Die Ausschüsse hätten ihre Anträge stets in fachlichen und sachlichen Gesprächen erarbeitet und anschließend der Gemeindevertretung vorgelegt. In diesen 5 Jahren habe man wichtige Dinge über die Bühne gebracht, wie die restlose Klärung der Schulfrage mit dem Bau der Hauptschule Rotkreuz und der Handelsakademie und Handelsschule, den Bau von zwei Kindergärten und auch vielen anderen Dingen, die die Bürger von der Gemeindevertretung erwartet hätten. Auch in der Grünraumgestaltung habe man in den letzten Jahren einiges getan. Er könne, wenn man vom Kanal absehe, heute behaupten, daß man in Lustenau eine an und für sich sehr gute Infrastruktur habe und daß große Mängel, die zu berechtigten und umfangreichen Klagen der Bürger führen könnten, nicht bestünden, weil die Gemeindeorgane immer rechtzeitig dagegengesteuert

hätten. Er glaube, daß die Bevölkerung mit der Arbeit der Gemeindevertretung zufrieden sei, wobei die Bevölkerung vielfach nicht den hohen Einsatz sehe, den der einzelne Mandatar erbringen müsse, wie oft ihn die Gemeinde und seine Partei zu Sitzungen rufe. Das sei eine sehr hoch zu wertende Tätigkeit, die leider in der Öffentlichkeit nicht immer den richtigen Stellenwert erhalte. Er möchte allen Gemeindevertretern und Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und Unterstützung herzlich danken, die sie ihm sozusagen als Vorsitzendem, sowohl der Legislative als auch der Exekutive des Rathauses, als dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, gewährt hätten. Er danke auch für die berechtigten Kritiken, die gelegentlich zu Besserungen in Teilbereichen geführt hätten. Er habe es immer schon behauptet und könne es jetzt nach Ablauf einer weiteren Funktionsperiode feststellen, daß man im Gemeindevorstand in einer sehr guten Atmosphäre aufgeschlossen zusammengearbeitet habe. Man trete nun zu einer neuen Wahl an und habe vor, alle Gemeindevertreter, die der neuen Gemeindevertretung nicht mehr angehören werden, anlässlich der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung zusätzlich einzuladen, ebenso auch die Ersatzleute.

Er hoffe, daß auch die nächste Gemeindevertretung sicherlich wieder so gestaltet sei, daß ein gutes Arbeiten möglich sein werde, zum Wohle unserer Gemeinde und zum Nutzen ihrer Bürger.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22. 15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Konstituierende 1. Sitzung

Sitzungstag: 9. Mai 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Robert Bösch als Gemeindevahllleiter

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Willi Gross	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Ing. Karl Amann	Dr. Werner König	
Hans Dieter Grabher	Erich König	
Hans Bösch	Hans Hofer	
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Erich Härle	
DKfm. Heinrich Peter	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer, Am Schlatt 32	Ferdinand Jussel	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger		
Hermann Hofer		
Manfred Neururer, Wehrgraben 7		
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeindevertreter
2. Festlegung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters
5. Bestellung der Ausschüsse
6. Bestimmung der Urkundenfertiger
7. Bestellung des Schriftführers für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand eröffnet um 17.00 Uhr die konstituierende Sitzung und führt aus:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Sie sind bei der am 20.4. 1980 stattgefundenen Gemeindevertretungswahl als Gemeindevertreter gewählt worden und ich darf Sie dazu recht herzlich beglückwünschen. Die Wahl ist ohne persönliche Verunglimpfungen vonstatten gegangen. Sie hätte vielleicht ohne den gleichgroßen Aufwand zu einem gleichen Ergebnis geführt. Das wird uns vielleicht einmal nachdenken lassen, ob wir die Wahlwerbung in Zukunft im gleichen Verhältnis beschränken. "
Der Vorsitzende entbietet Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher einen besonderen Gruß.

Punkt 1

a) Die neugewählten Gemeindevertreter legen folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

b) Der Gemeindevorstand und GV Robert Bösch legt folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag, die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wie bisher mit 9 festzusetzen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erklärt zur Wahl der Gemeinderäte, daß auf Grund des vorgefaßten Beschlusses 9 Gemeinderäte zu wählen sind und bei dem auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevahl bestehenden Stärkeverhältnis der Parteien der FPÖ 6 Sitze und der ÖVP 3 Sitze im Gemeindevorstand zukommen. Die Vertreter der FPÖ bringen auf Grund eines schriftlich eingebrachten Antrages für die Wahl des 1. Gemeinderates Robert Bösch, für die Stelle des 3. Gemeinderates Dieter Alge, für die 4. Gemeinderatsstelle Kurt Riedmann, für die Wahl des 6. Gemeinderates Willi Gross, für die Stelle des 8. Gemeinderates Ing. Karl Amann und für die Wahl des 9. Gemeinderates Hans Bösch in Vorschlag.

Die Vertreter der ÖVP schlagen auf Grund eines schriftlich eingebrachten Antrages als 2. Gemeinderat Dr. Heinrich Kofler, als 5. Gemeinderat Otmar Holzer und als 7. Gemeinderat Oskar Bösch vor. In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate vorgenommenen Wahlgängen werden als Gemeinderäte gewählt:

Robert Bösch (FPÖ) mit	32 von 36	abgegebenen Stimmen
Dr. Heinrich Kofler (ÖVP) mit	31 von 36	" "
Dieter Alge (FPÖ) mit	26 von 36	" "
Kurt Riedmann (FPÖ) mit	24 von 36	" "
Otmar Holzer (ÖVP) mit	30 von 36	" "
Willi Gross (FPÖ) mit	28 von 36	" "
Oskar Bösch (ÖVP) mit	32 von 36	" "
Ing. Karl Amann (FPÖ) mit	31 von 36	" "
Hans Bösch (FPÖ) mit	31 von 36	" "

(Als Stimmzähler waren bestellt: GV BR Dr. Walter Bösch und GR Oskar Bösch).

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt GR Dieter Alge das Wort, der folgendes ausführt:
'Beim Wahlgang am 20. April 1980 ist die Freiheitliche Partei mit einem Stimmenanteil von 55,5% als stimmenstärkste Partei aus der Wahl hervorgegangen, d.h. sie hat damit wieder die absolute Mehrheit erreicht. Sie weiß, daß dieser Erfolg ganz gewiß

zum größten Teil dem Spitzenkandidaten, dem bisherigen Bürgermeister Robert Bösch, zu verdanken ist. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß die FPÖ-Fraktion nun den 1. Gemeinderat Robert Bösch der Gemeindevertretung zur Wahl als Bürgermeister vorschlägt. Es ist darüber hinaus, glaube ich, auch eine Verantwortung gegenüber dem Wähler, dies zu tun. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz nüchtern erwähnen, daß Robert Bösch mit 20 Dienstjahren nach dem früheren Ammann Josef Fitz, der am längsten dienende Bürgermeister bzw. Vorsteher unserer Gemeinde ist und daß er jetzt bereits zum 5. Male der Gemeindevertretung zur Wahl als Bürgermeister vorgeschlagen wird. Dies zeigt mehr als viele Worte, die Wertschätzung und die Leistung, die unser bisheriger Bürgermeister genießt bzw. erbracht hat. Ich schlage daher namens der FPÖ-Fraktion vor, den 1. Gemeinderat Robert Bösch zum Bürgermeister zu wählen.“ Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird die schriftliche Wahl vorgenommen, bei welcher von 36 abgegebenen Stimmen 19 auf Robert Bösch entfallen. Damit ist Robert Bösch wiederum zum Bürgermeister gewählt. Bürgermeister Robert Bösch dankt seiner Fraktion für das ausgesprochene Vertrauen.

b) Bürgermeister Robert Bösch schlägt namens der FPÖ-Fraktion vor, den bisherigen Vizebürgermeister und 3. Gemeinderat Dieter Alge zum Vizebürgermeister zu wählen.

In der nunmehr vorgenommenen Wahl entfallen von 36 abgegebenen Stimmen 19 auf Gemeinderat Dieter Alge.

Damit ist GR Dieter Alge wiederum als Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende erteilt Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher das Wort, der folgendes ausführt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeindevertretung, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst für die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung recht

herzlich danken. Ich bin sehr gerne dieser Einladung gefolgt. Wir hatten bereits in den letzten 5 Jahren, glaube ich, zwischen Bezirksverwaltungsbehörde und Gemeinde Lustenau ein sehr angenehmes Verhältnis. Wir haben uns auch dort

- 63 -

bestens gefunden, obwohl trotz der klaren Aufgabentrennung zwischen diesen beiden Instanzen, sowohl im Gemeindebereich als auch im Landes- und Bundesbereich Überschneidungen auftreten. Wir haben versucht, in klarer Interessenabwägung jeweils von Fall zu Fall das Beste zu tun. Das möchte ich mit Genugtuung bei diesem Anlaß feststellen.

Ich darf Sie alle zu dieser Wahl recht herzlich beglückwünschen. Sie haben ein Ehrenamt übernommen, eine Aufgabe mit Pflichten und nicht nur mit Rechten, insbesondere dann, wenn es um berechnete Interessen eines einzelnen oder einer Gruppe geht oder wenn Ihre Entscheidung von nachhaltiger Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang ist es, trotz des erfreulichen Umstandes, daß sehr viele altbewährte und mit der Sachmaterie vertraute Gemeindefunktionäre wiederum in der Gemeindevertretung sind, vielleicht doch geboten, kurz auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde hinzuweisen und zu erinnern, daß die Aufgaben der Gemeinde solche des eigenen Wirkungsbereiches mit praktischer Gemeindeautonomie sind oder Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, wo die Gemeinde Vollziehungsaufgaben des Staates, des Bundes oder des Landes, auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen, zu erfüllen hat und weisungsgebunden ist. Ich darf aber mit Genugtuung feststellen, daß in den letzten 5 Jahren, soweit ich als Bezirkshauptmann des Bezirkes Dornbirn feststellen konnte, die Rechts- und Sachkenntnis der hier verantwortlichen Funktionäre so ist, daß es nie zu Schwierigkeiten bei der Anwendung der Rechtsmaterie gekommen ist. Ich bin überzeugt, daß dies auch hinkünftig so sein wird und daß auch die neuen Gemeindevertreter gewillt sind, Sachlichkeit und Gesetzmäßigkeit vor Parteilichkeit zu stellen und das Interesse des Gemeinsamen vor Eigennutz. In diesem Sinne darf ich Sie zur ehrenvollen Wahl nochmals recht herzlich beglückwünschen."

Bürgermeister Robert Bösch und Vizebürgermeister Dieter Alge legen vor dem Bezirkshauptmann Herrn Hofrat Dr. Karl Ludescher folgendes Gelöbnis ab:
„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten und in dem der Gemeinde durch Gesetz übertragenen Wirkungsbereich die Weisungen der staatlichen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen.“

- 64 -

Bürgermeister Robert Bösch dankt dem Bezirkshauptmann, daß er zur heutigen konstituierenden Sitzung erschienen ist und bei diesem Anlaß die Angelobung der beiden Spitzenfunktionäre vorgenommen hat.

Punkt 5

In folgende Ausschüsse werden nachstehende Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner einstimmig gewählt:

Finanzausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Dieter Alge, Mühlefeldstr. 11a
Dipl.Kfm. Heinrich Peter, Sand 18
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Fritz Bezler, Kneippstr. 5a
Wilfried König, Weiherstr. 1a
Werner Grabher, Holzstr. 12
ÖVP Dr. Heinrich Kofler, Kapellenstr. 7
Wilmar Rafolt, Elisabethstr. 15
Anton Bösch, Staldenstr. 7
Dipl.Vw. Wieland Reiner, Rotkreuzstr. 76
SPÖ Dr. Walter Bösch, Sand 28

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Kurt Fitz, Andreas Hofer-Str. 10
Fritz Scheffknecht, Kapellenstr. 13a
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Günter Fitz, Badlochstr. 38
Hans Dieter Grabher, Jahnstr. 30
ÖVP Otmar Holzer, Sägerstr. 15a
Anton Hollenstein, Eigenheim 4a
Dr. Walter Intemann, Kais.Frz.Jos.Str. 17

Erich Kabasser, Wichnerstr. 11
SPÖ Fritz Struckl, Streueriedstr. 26

Als Obmann wird Vizebürgermeister Dieter Alge bestellt.

Straßenbauausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Grabher, Holzmühlestr. 17a
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Othmar Riedmann, Alberried 3
Werner Grabher, Holzstr. 12
ÖVP Oskar Bösch, Holzstr. 40
Hans Hofer, Radetzkyst. 35
Kurt König, Staldenstr. 26
Ferdinand Jussel, Windrütli 7
SPÖ Otto Hämmerle, Binsfeldstr. 11a

- 65 -

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Kurt Heinzle, Dornbirnerstr. 5
Josef Rabanser, Bahngasse 12
Ing. Karl Amann, Glaserweg 3
Oskar Hollenstein, Staldenstr. 10a
Robert Bösch, Negrellistr. 28
ÖVP Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststr. 80
Walter Hammerle, Lerchenfeldstr. 32
Manfred Grabher, Teilenstr. 3a
SPÖ Ferdinand Zeiner, Grundwies 1

Als Obmann wird GR Hans Bösch bestellt.

Wasserbauausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Robert Bösch, Negrellistr. 28
Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Hofer, Holzstr. 16
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Hubert Künz, Reichsstr. 23
Ernst Riedmann, Hag 22
ÖVP Oskar Bösch, Holzstr. 40
Dr. Werner König, Körnerstr. 2
Ferdinand Jussel, Windrütli 7

Theo Grabher, Reichenaustr. 10
SPÖ Karl Hofer, Brändlestr. 3

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Othmar König, Bahnhofstr. 16
Hubert Fitz, Hofsteigstr. 8
Othmar Riedmann, Alberried 3
Harry König, Kirchstr. 25a
ÖVP Hans Hofer, Radetzkystr. 35
Josef Fink, Ludwigstr. 5
Dr. Reinhard Hilbe, Vorachstr. 16a
Heinz Hollenstein, Wichnerstr. 16
SPÖ Karl Holler, Fuchsfeld 6

Als Obmann wird GR Oskar Bösch bestellt.

Bauausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Ing. Karl Amann, Glaserweg 3
Willi Gross, Reichsstr. 69a
Horst Brandl, Alpstr. 42
Karl Kulterer, Pontenstr. 17
Othmar König, Bahnhofstr. 16
Karl Millien, Schillerstr. 22
ÖVP Otmar Holzer, Sägerstr. 15a
Herbert Stroj, Bahngasse 14a
Hubert Ortner, Sonnenstr. 16a
Elmar Deuring, Jahnstr. 23a
SPÖ Hans Fink, Fuchsfeld 7

- 66 -

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Hubert Künz, Reichsstr. 23
Hermann Grabher, Holzmühlestr. 17a
Manfred Grabher, Wiesenrain 1
Helmut König, Augartenstr. 70a
Gerd Bitschnau, Zellgasse 26
ÖVP Erich König, Hofsteigstr. 34
Ferdinand Jussel, Windrütli 7
Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststr. 80
Manfred Grabher, teilenstr. 3a
SPÖ Hans Jarc, Hofsteigstr. 10

Als Obmann wird GR Ing. Karl Amann bestellt.

Sozialausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Willi Gross, Reichsstr. 69a
Ilse Benkeser, Elisabethstr. 8
Horst Brandl, Alpstr. 42
Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Erna Insam, Alpstr. 47
Dr. Christa Zadra, Jahnstr. 30
ÖVP Erich König, Hofsteigstr. 34
Marlene Ratz, Feldkreuzstr. 68
Erich Härle, Zellgasse 48
Herlinde Fitz, Negrellistr. 29
SPÖ Willi Petnig, Gärtnerstr. 4

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Fritz Bösch, Widum 12a
Manfred Grabher, Wiesenrain 1
Walter Fitz, Holzmühlestr. 29
Kurt Fitz, Andreas Hofer-Str. 10
Josef Rabanser, Bahngasse 12
ÖVP Itta Bösch, Schillerstr. 24a
Mathilde Geser, Kneippstr. 15
Elmar Deuring, Jahnstr. 23a
Fanny Scheffknecht, Holzstr. 53
SPÖ Horst Grabher, Rotkreuzstr. 73

Als Obmann wird GR Willi Gross bestellt.

Kulturausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Robert Bösch, Negrellistr. 28
Fritz Bösch, Widum 12a
Rudi Sperger, Forststr. 8c
Erna Insam, Alpstr. 47
Kurt Fitz, Andreas Hofer-Str. 10
Walter Drexel, Widum 12

ÖVP Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststr. 80
Alfred Hämmerle, Mähdle 35
Hubert Ortner, Sonnenstr. 16a
Walter Baur, Hofsteigstr. 10
SPÖ Fritz Struckl, STreueriedstr. 26

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Horst Brandl, Alpstr. 42
Dr. Christa Zadra, Jahnstr. 30
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Helmut König, Augartenstr. 70a
Gerd Bitschnau, Zellgasse 26
ÖVP Josef Fink, Ludwigstr. 5
Hans Hämmerle, Stladenstr. 13
Herlinde Fitz, Holzmühlestr. 16
Herlinde Fitz, Negrellistr. 21
SPÖ Elmar Hämmerle, Hohenemserstr. 9

Als Obmann wird Bürgermeister Robert Bösch bestellt.

Sport- und Sportanlagenausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Kurt Riedmann, Brändlestr. 26
Dipl.Kfm. Heinrich Peter, Sand 18
Helmut König, Augartenstr. 70a
Günter Fitz, Badlochstr. 38
Harry König, Kirchstr. 25a
kurt Heinzle, Dornbirnerstr. 5
ÖVP Erich Härle, Zellgasse 48
Erich Kabasser, Wichnerstr. 11
Anton Hollenstein, Eigenheim 4a
Walter Hammerle, Lerchenfeldstr. 32
SPÖ Rudolf König, Augartenstr. 98

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Karl Millien, Schillerstr. 22
Othmar Riedmann, Alberried 3
Walter Fitz, Holzmühlestr. 29
Fritz Scheffknecht, Kapellenstr. 13a
Hubert Fitz, Hofsteigstr. 8
ÖVP Anton Bösch, Staldenstr. 7
Hubert Ortner, Sonnenstr. 16a
Elmar Deuring, Jahnstr. 23a
Herbert Stroj, Bahngasse 14a
SPÖ Harry Pfanner, Staldenstr. 5

Als Obmann wird GR Kurt Riedmann bestellt.

Schulausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Hans Dieter Grabher, Jahnstr. 30
Ilse Benkeser, Elisabethstr. 8
Fritz Bösch, Widum 12a
Othmar König, Bahnhofstr. 16
Hubert Fitz, Hofsteigstr. 8
Walter Fitz, Holzmühlestr. 29

ÖVP Erich König, Hofsteigstr. 34
Alfred Hämmerle, Mähdle 35
Edmund Waibel, Alpstr. 28a
Herlinde Fitz, Holzmühlestr. 16
SPÖ Tony Fessler, Am Böhler 26

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Dipl.Kfm. Heinrich Peter, Sand 18
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Helmut König, Augartenstr. 70a
Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Hermi Bösch, Dammstr. 4
ÖVP Marlene Ratz, Feldkreuzstr. 68
Anton Hollenstein, Eigenheim 4a
Theo Grabher, Reichenaustr. 10
Dr. Heinrich Kofler, Kapellenstr. 7
SPÖ Franz Apnar, Untere Aue 11

Als Obmann wird GV Hans Dieter Grabher bestellt.

Grünraumausschuß:

a) als Mitglieder:

fPÖ Robert Bösch, Negrellistr. 28
Hans Dieter Grabher, Jahnstr. 30
Hermann Grabher, Holzmühlestr. 17a
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Günter Fitz, Badlochstr. 38
Dr. Christa Zadra, Jahnstr. 30
ÖVP Otmar Holzer, Sägerstr. 15a
Hans Hofer, Radetzkyst. 35
Ferdinand Jussel, Windrütli 7
Josef Blaser, Mar.Thier.Str. 47a
SPÖ Alfred Dengg, Alpstr. 50

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Othmar Riedmann, Alberried 3
Kurt Riedmann, Brändlestr. 26
Fritz Bösch, Widum 12a
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
ÖVP Erich Härle, Zellgasse 48
Kurt König, Staldenstr. 26
Hubert Vetter, Bahnhofstr. 25
Hans Hämmerle, Staldenstr. 13
SPÖ Tony Fessler, Am Böhler 26

Als Obmann wird GR Otmar Holzer bestellt.

Wirtschaftsausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Dieter Alge, Mühlefeld 11a
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Rudi Sperger, Forststr. 8c
Fritz Bezler, Kneippstr. 5a
Gerd Sperger, Spechtweg 8
Fritz Scheffknecht, Kapellenstr. 13a

- 69 -

ÖVP Dr. Heinrich Kofler, Kapellenstr. 7
Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststr. 80
Anton Bösch, Staldenstr. 7
Dr. Reinhard Hilbe, Vorachstr. 16a
SPÖ Ferdinand Hagen, Bahngasse 15

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Kurt Fitz, Andreas Hofer-Str. 10
Hubert Fitz, Hofsteigstr. 8
Hubert Künz, Reichsstr. 23
Kurt Riedmann, Brändlestr. 26
Robert Bösch, Negrellistr. 28
ÖVP Wilmar Rafolt, Elisabethstr. 15
Dipl.Vw. Wieland Reiner, Rotkreuzstr. 76
Dr. Walter Intemann, Kais.Frz.Jos.Str. 17
Mag. Kurt Riedmann, Brändlestr. 38
SPÖ Fritz Struckl, Streueriedstr. 26

Als Obmann wird GR Dr. Heinrich Kofler bestellt.

Raumordnungsausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Robert Bösch, negrellistr. 28
Dieter Alge, Mühlefeld 11a
Ing. Karl Amann, Glaserweg 3
Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Hofer, Holzstr. 16
Manfred Grabher, Wiesenrain 1
ÖVP Dr. Heinrich Kofler, Kapellenstr. 7
Otmar Holzer, Sägerstr. 15a
Mag. Kurt Riedmann, Brändlestr. 38
Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9
SPÖ Dr. Walter Bösch, Sand 28

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Ernst Riedmann, Hag 22
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
ÖVP Erich Härle, Zellgasse 48
Ferdinand Jussel, Windrütli 7
Anton Bösch, Staldenstr. 7
Walter Kremmel, Holzstr. 33
SPÖ Josef Habich, Badlochstr. 40

Als Obmann wird Bürgermeister Robert Bösch bestellt.

Landwirtschaftsausschuß:

a) als Mitglieder:

FPÖ Hermann Hofer, Holzstr. 16
Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Othmar Riedmann, Alberried 3
Ernst Riedmann, Hag 22
Oskar Hollenstein, Staldenstr. 10

- 70 -

ÖVP Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9
Walter Kremmel, Holzstr. 33
Hubert Vetter, Bahnhofstr. 25

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Hermann Grabher, Holzmühlestr. 17a
Josef Grabher, Rotkreuzstr. 73
Kurt Heinzle, Dornbirnerstr. 5
ÖVP Hans Hofer, Radetzkystr. 35
Kurt König, Staldenstr. 26
Manfred Grabher, Teilenstr. 3a

Als Obmann wird GV Hermann Hofer bestellt.

Prüfungsausschuß:

als Mitglieder:

FPÖ Dr. Walter Bösch (SPÖ), Sand 28
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
ÖVP Dr. Werner König, Körnerstr. 2

Als Obmann wird GV Dr. Walter Bösch bestellt.

Grundverkehrs-Ortskommission:

a) als Mitglieder:

FPÖ Kurt Riedmann, Alberried 3
Dipl.Kfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12
ÖVP Alfons Vetter, Bahnhofstr. 25

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Ernst Riedmann, Hag 22
Fritz Bösch, Badlochstr. 29
ÖVP Hermann Grabher, Dornbirnerstr. 9

Abgabenkommission:

a) als Mitglieder:

FPÖ Rudi Sperger, Forststr. 8c
Manfred Bösch, Hofsteigstr. 39
ÖVP Dr. Werner König, Körnerstr. 2

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Dipl.Kfm. Heinrich Peter, Sand 18
Wilfried König, Weiherstr. 1a
ÖVP Dr. Heinrich Kofer, Kapellenstr. 7

Dienstbeurteilungskommission:

a) als Beisitzer:

Dr. Heirnich Kofler als Gemeinderat (ÖVP)
Hermann Hämmerle als Gemeindebeamter

b) als Ersatz:

Otmar Holzer als Gemeinderat (ÖVP)
Wilhelm Oberfrank als Gemeindebeamter

- 71 -

Wasserverband Hofsteig

a) als Mitglieder:

FPÖ Robert Bösch, Negrellistr. 28
Hans Bösch, Bildgasse 13
Hubert Fitz, Hofsteigstr. 8
Karl Hofer (SPÖ) Brändlestr. 3
ÖVP Oskar Bösch, Holzstr. 40
Dr. Werner König, Körnerstr. 2
Ferdinand Jussel, Windrütli 7

b) als Ersatzmitglieder:

FPÖ Erich Sperger, Rathausstr. 5a
Othmar Riedmann, Alberried 3
Ernst Riedmann, Hag 22
Karl Holler (SPÖ), Fuchsfeld 6
ÖVP Theo Grabher, Reichenaustr. 10
Hans Hofer, Radetzkystr. 35
Josef Fink, Ludwigstr. 5

Wasserverband-Prüfungsausschuß:

a) als Mitglied:

FPÖ Dieter Alge, Mühlefeld 11a

b) als Ersatzmitglied:

ÖVP Dr. Heinrich Kofler

Mitglieder für den Ausschuß des Verkehrs- und Verschönerungsvereines:

Hermann Grabher, Holzmühlestr. 17a (FPÖ)
Hans Hofer, Radetzkystr. 35 (ÖVP).

Punkt 6

Als Urkundenfertiger werden nachstehende Gemeinderäte
bzw. Gemeindevertreter bestimmt:

Kurt Riedmann, Fritz Bösch, Josef Grabher und Ing.
Karl Amann (alle FPÖ), Oskar Bösch, Hans Hofer und
Anton Bösch (alle ÖVP).

Punkt 7

Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift über die
Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes
wird Gemeindesekretär Dr. Eduard Hämmerle
betraut.

Bürgermeister Robert Bösch führt aus, mit der heutigen
Wahl seien die Organe der Gemeinde wiederum
für 5 Jahre installiert. Die Verpflichtung zur

Die Bereitschaft zu diesem Dienst hätten die gewählten Gemeindevertreter aber schon vorher bekundet, nachdem sie auf ihrer Parteiliste kandidiert hätten. Die gewählten Funktionäre seien dazu berufen, mit den Steuern unserer Bürger jene Aufgaben zu erfüllen, die der einzelne allein nicht besorgen könne. Sparsamkeit sei in der Zukunft sicherlich ebenso angebracht oder noch eher als in der Vergangenheit. Bürgermeister Robert Bösch führt weiter aus, er werde die einzelnen Fraktionen wie bisher in dem Ausmaß unterrichten, daß ihnen die Mandatsausübung im Sinne des Gesetzes fürderhin möglich sein werde. Die erforderlichen Aufgaben für die nächsten 5 Jahre müßten ja nicht erst erfunden werden, sie stünden klar im Raum. Es seien teils notwendige Folgeleistungen und teils unabdingbare Leistungen, die wieder andere im Gefolge hätten. Der Straßenbau und die Kanalisation würden der Gemeinde wieder die Hauptmittel abfordern. Auch die Erschließung des Industriegebietes werde weiterhin Kosten erfordern. Wesentliche Beiträge habe die Gemeinde an den Wasserverband Hofsteig zu leisten. Man werde auch wieder Grundstücke erwerben müssen, vor allem für Industrie- und Gewerbesiedlungen, für einen Gemeindesaal und für den Kindergarten im Stalden. Auch die Wohnbauförderung und Energieversorgung werde der Gemeinde weitere Mittel abverlangen. Die Wasserversorgung habe die Gemeinde für Jahrzehnte abgeschlossen. Was den Hochbau betreffe, sei die Gemeinde dabei, die Turnhalle bei der Volksschule Kirchdorf zu bauen und gleichzeitig auch eine Haushaltsschule für die Mädchen, die anstelle des Polytechnischen Lehrganges geführt werden soll. Die Radlerhalle stelle einen sehr geeigneten Turnsaal dar, sodaß noch zu prüfen sei, ob bei der Volksschule Rheindorf eine Turnhalle notwendig sei. Der Gerätepark der Feuerwehr werde auch nicht kleiner, sodaß an eine Vergrößerung des Feuerwehrgerätehauses gedacht werden müsse. Die Ortsgruppe des Roten Kreuzes möchte ein neues Rettungsheim haben. Neugebaut werden soll die Alphütte Schönermann und eventuell ein Kindergarten im Stalden. Wenn ein Gemeindesaal, ein Mehrzweckhaus gebaut werden soll, dann werde man die Parität zwischen Einkünften und Schuldenlast verändern. Deshalb

hätte seine Fraktion den Vorschlag gemacht, in dieser Sache die Bürger zu befragen. Abschließend möchte er die gewählten Funktionäre um ihre Mitarbeit in den kommenden 5 Jahren bitten.

GR Otmar Holzer führt aus, die Gemeindevertretungswahl 1980 liege nun hinter uns. Die Lustenauer Volkspartei könne für sich in Anspruch nehmen, eine sachliche und faire Wahlwerbung durchgeführt zu haben. Mit der heutigen konstituierenden Sitzung habe eine neue Arbeitsperiode dieser Gemeindevertretung begonnen. Durch die Entscheidung der Bürger am 20. April habe die ÖVP wie bisher 13 Vertreter im Gemeindeparlament. Mehr als 3000 Mitbürger hätten sich bei der Gemeindewahl durch ihre Stimme für das Programm und für die Kandidaten der Lustenauer Volkspartei ausgesprochen.

Die ÖVP werde dieses Programm als Leitlinie der künftigen Arbeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen zugrunde legen. Mit konstruktiven Anregungen und Beiträgen habe die ÖVP in diesen Bereichen der Gemeindearbeit in den letzten Jahren den Willen zu fruchtbarer Zusammenarbeit gezeigt. Für die künftige Arbeit sei es aber notwendig, daß eine lückenlose und sofortige Information an die ÖVP-referatführenden Gemeinderäte erfolge. Erst damit sei gewährleistet, daß zum Nutzen aller Bürger überlegte und überprüfte Entscheidungen herbeigeführt werden könnten. In Zukunft sollten auch einstimmige Stellungnahmen oder Beschlüsse von Ausschüssen durch die Mehrheitsfraktion oder die Gemeindeorgane ernsthafter beachtet werden. Zum Demokratieverständnis der ÖVP gehöre sicherlich die Respektierung der Mehrheit, aber auch die Berücksichtigung sachlicher Anliegen der Minderheit. Die ÖVP-referatführenden Gemeinderäte hätten für unsere Gemeinde und damit für alle Mitbürger in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Dies werde von weiten Kreisen der Bevölkerung auch anerkannt. Die ÖVP sei auch weiterhin bereit, tatkräftig und initiativ mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Aus diesem Grunde werde die ÖVP die angebotenen Referate, Wirtschaft, Wasserbau und Grünraum, wie bisher übernehmen. Die ÖVP werde sicherlich in der nächsten Legislaturperiode keine Obstruktion betreiben, aber den demokratischen Notwendigkeiten entsprechend dort positive Kritik und Kontrolle ausüben, wo es ihr im Interesse

unserer Mitbürger notwendig erscheine.

GV BR Dr. Walter Bösch führt aus, besonders erfreulich und wert an die Spitze gestellt zu werden sei die Tatsache, daß der vergangene Wahlkampf ohne persönliche Verunglimpfungen abgelaufen sei. Es zeige dies doch eine etwas gestiegene demokratische Reife. Ebenfalls als ein Zeichen der demokratischen Reife betrachte er, zumindest teilweise, die politische Stabilität, die auf allen Ebenen unseres Staatswesens anzutreffen sei. Diese Stabilität habe natürlich einen Nachteil und das sei die sachliche politische Erstarrung und diese klein zu halten bzw. hintanzuhalten sei Aufgabe der Oppositionsparteien.

Diese müßten das Rad der Demokratie auf Gemeindeebene im Schwung halten, soweit es ihnen eben auf Grund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse möglich sei. Die Aufgaben der Gemeinde habe der Bürgermeister bereits skizziert, sie würden nicht kleiner, sondern eher größer und nach jeder beschlossenen Aufgabe käme eine neue hinzu und es müßten gute Grundsätze über Schulden oder Nichtverschuldung schon wieder relativiert bereit- bzw. in Frage gestellt werden.

Die Frage des Mehrzwecksaales sei bereits angeschnitten worden und der Kirchplatz werde auch noch einiges Kopfzerbrechen bereiten, soll er einer zukunftsorientierten Lösung zugeführt werden. Die Sicherung von Grünflächen erscheine ihm ebenso wichtig, wie die Sicherung von Industrieflächen.

Gerade auf dem Gebiet der Bodenpolitik werde die Gemeinde steigende und schwierige Aufgaben zu bewältigen haben.

GV BR Dr. Walter Bösch führt weiter aus, er möchte namens der SPÖ-Fraktion die Bereitschaft bekunden, im Rahmen der gegebenen Mehrheitsverhältnisse auch in den kommenden 5 Jahren konstruktiv mitzuarbeiten.

Der Vorsitzende dankt GR Otmar Holzer und GV BR Dr. Walter Bösch für ihre Erklärungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Gemeindevorstand
Bürgermeister

Schriftführer

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. Juni 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

- 82 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Tauschwege das in Einl.Zl. 2604 KG. Lustenau vorgetragene Gst 527/3, Baufläche, Kirchstraße Nr. 6, mit 1076 m²;

b) die Marktgemeinde Lustenau übergibt im Tauschwege an den Übergeber des Gst 527/3 das in Einl.Zl. 3121 KG. Lustenau vorgetragene Gst 3578/4 mit 1072 m².

Für den Mehrerhalt bezahlt die Marktgemeinde Lustenau S 1.500.000.- an den Übergeber des Gst 527/3.

Die Bemühungen um den käuflichen Erwerb des Gst 527/4, welches an das Gst 527/3 angrenzt, sollen fortgesetzt werden.

c) Das Grundkaufsangebot des Josef Mottl um käufliche Überlassung des Gst 5338/1, Einl. Zl. 6164 KG. Lustenau, zum Preise von S 200.- per m², wird zurückgestellt.

Es soll versucht werden, das Grundstück an einen Privaten zu veräußern. Sollte ein privater Käufer nicht gefunden werden, ist das Ansuchen nochmals der Gemeindevertretung zur Behandlung vorzulegen.

d) Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an die Gebr. Weiß Ges.m.b.H. aus dem Gst 2789/3, Einl.Zl. 6319 und aus dem Gst 2789/2, Einl. Zl. 3393 je KG. Lustenau eine Teilfläche von ca. 45 a zum Preise von S 350.- per m².

e) Zum Ansuchen des Roten Kreuzes um Überlassung eines Baugrundes für den Neubau eines Rettungsheimes der Rettungsabteilung Lustenau

wird einstimmig die Ansicht vertreten,
daß dem Antragsteller für das geplante
Bauvorhaben auf einem gemeindeeigenen Grundstück
ein entsprechendes Baurecht eingeräumt
werden soll, sobald die Finanzierung
des Bauvorhabens sichergestellt ist.
GR Otmar Holzer erklärt, das Bauvorhaben
sei sicherlich zu begrüßen. Die gegenständliche
Frage sollte aber vor allem
hinsichtlich des Standortes vorerst in den
zuständigen Gremien behandelt werden.

f) Die Frist für den Beschluß der Gemeindevertretung
vom 25.10.1979, Tagesordnungspunkt
5. c) 1., betreffend den Verkauf von Baugrund

- 83 -

im Industriegebiet an Herbert und Heidemarie
Stroj, wird bis 30.9.1980 verlängert.
Der Kaufpreis beträgt S 350.- per m².
Der Käufer ist vor Amt zu laden und über
die einschlägigen Vorschriften des Raumplanungsgesetzes
zu informieren. Es ist
ihm Gelegenheit zu geben, für sein Bauvorhaben
solche Pläne einzureichen, die den
Vorschriften des Raumplanungsgesetzes und
den Vorstellungen der Baubehörde entsprechen.

2. Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Dr.
Wolfgang Fillipich folgende Vereinbarungen
vorerst zur Einsichtnahme vorzulegen.

„Mietvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau,
vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Robert
Bösch, als Vermieterin einerseits und Herrn Dr.
Wolfgang Fillipich, 7000 Eisenstadt/Burgenland,
Bergstr. 21, als Mieter andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau vermietet an Herrn Dr.
Wolfgang Fillipich im Mehrwohnhaus an der Kirchstraße

a) die Wohnung mit Dachterrasse Top 13 mit Balkon,

- b) die Garage Top 40,
- c) die Praxisräume Top 1.

II.

Der monatliche Mietzins beträgt für

- a) die Wohnung mit Dachterrasse und die Garage S 3000.- zuzüglich MWSt. und
- b) für die Praxisräume S 5600.- zuzügl. MWSt.

Die Miete wird monatlich im nachhinein jeweils bis zum 5. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Die Miete für die Praxisräume für die Jahre 1980 und 1981 wird jedoch zinslos gestundet und ist vom Mieter in 3 gleichen Teilbeträgen jeweils zum 30. Juni der Jahre 1983, 1984 und 1985 an die Vermieterin zu bezahlen.

Der monatliche Mietzins wird auf der Basis des vom Amt der Vorarlberger Landesregierung verlautbarten Lebenshaltungskosten-Index wertgesichert.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragesabschlusses verlautbarte Indexzahl.

Im monatlichen Mietzins sind die Betriebskosten,

- 84 -

insbesondere die Wassergebühr, die Stromgebühr, die Kanalgebühr, die Gebühr für Müllabfuhr, anteilmäßige Kosten für Fäkalienabfuhr, anteilmäßige Kosten für Warmwasser und Heizung, Kosten der Stiegenhaus- und Kellerbeleuchtung, Kosten für den Hausmeister sowie Kosten der Hausverwaltung, kurz: alle mit der Benützung der Mietobjekte zusammenhängenden Betriebskosten sind nicht inbegriffen.

Bezüglich der Betriebskosten wird vereinbart, daß der Mieter die jeweiligen Rechnungen unmittelbar selbst bezahlt. In den Fällen aber, in denen die Vermieterin die bezüglichen Kosten bezahlt, sind ihr binnen 8 Tagen nach Vorweisung der Rechnungen die ausgelegten Kosten zu vergüten.

III.

Dieser Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Er beginnt am

IV.

Für den Fall, daß der Mieter nicht mehr in der

Lage sein sollte, seine Praxis als Zahnarzt selbst auszuüben, endet das Mietverhältnis für die Praxisräume und die Garage innerhalb eines halben Jahres ab dem Zeitpunkt, ab dem der Mieter die Praxis nicht mehr ausübt. Bis zum Ablauf dieser Frist hat der Mieter den Mietgegenstand an die Vermieterin zu übergeben. Die Übergabe hat in geräumtem Zustand zu erfolgen, falls nicht ein Nachfolgearzt oder die Vermieterin selbst an den Einrichtungsgegenständen Interesse haben. Für diesen Fall hat der Mieter auch die Wohnung mit Terrasse bis zu dem Zeitpunkt zu räumen, in dem er eine andere angemessene Wohnung gefunden hat.

V.

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im Falle des Punktes IV. dem Mieter eine familiengerechte und soweit als möglich auch preisgünstige Wohnung zu vermitteln.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt bei Beendigung bzw. Auflösung des Bestandverhältnisses unter Berücksichtigung normaler Abnutzung in einwandfreiem Zustand an die Vermieterin zu übergeben.

VII.

Bauliche Veränderungen wie überhaupt die Vornahme von Investitionen darf der Mieter nur im Einvernehmen

- 85 -

mit der Vermieterin und der Hausverwaltung durchführen.

VIII.

Weitervermietung ist nicht gestattet, ebenso auch nicht die unentgeltliche Überlassung des Bestandsgegenstandes oder von Teilen desselben an dritte Personen, zu denen jedoch die nächsten Angehörigen des Mieters nicht zählen.

IX.

Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich getroffen werden.

X.

Die Praxiseröffnung erfolgt am....“

„Vereinbarung

getroffen zwischen der Marktgemeinde Lustenau als Vermieterin der Objekte Wohnung Top 13, Garage, Top 40, und Praxisräume Top 1, alle im Mehrwohnhaus an der Kirchstraße 14 in Lustenau, einerseits und Herrn Dr. Wolfgang Fillipich, 7000 Eisenstadt, Bergstr. 21, als Mieter andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau wird die Wohnung Top 13, welche seit dem Erstbezug insgesamt 3 Jahre bezogen war, bis zum 31. August 1980 auf ihre Kosten instandsetzen, d.h. Wände und Decken, Türrahmen und Türen werden soweit erforderlich, neu gestrichen und Tapeten, soweit mechanische bzw. ins Gewicht fallende Lichtschäden vorhanden sind, erneuert. Die Wohnung wird von der Vermieterin in gereinigtem Zustand übergeben. Die zur Wohnung gehörige Garage Top 40 wird dem Mieter in dem Zustand übergeben, in dem sich diese bei Übergabe durch den Vermieter befindet.

II.

Die Marktgemeinde Lustenau wird die erdgeschossigen Räume Top 1 auf ihre Kosten soweit umbauen, als es die Einrichtung der Zahnarztpraxis nach den Plänen der Fa. Pharmador Innsbruck unbedingt notwendig ist. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt sämtliche Umbaukosten, insbesondere:

1. die Umbauarbeiten

a) den Abriß, Durchbruch und die Neuerrichtung von Zimmerwänden, wobei sich die Vermieterin auch hier auf das unbedingt Notwendige

- 86 -

beschränkt und vor allem vorhandene Türrahmen und Türblätter wieder einbaut.

b) Die Verlegung von Wasseranschlüssen und Abflüssen.

c) Die Verlegung von elektrischen Leitungen.

d) Versetzung von Heizkörpern insoweit, als durch die Planung auf die Situierung der bereits installierten Heizkörper keine Rücksicht genommen werden kann.

e) Die gesetzlich vorgeschriebene Isolierung des Röntgenraumes,

f) Das Patienten-WC samt Vorraum werden von der Vermieterin in ortsüblicher Weise ausgeführt.

2. Alle Malerarbeiten an Wänden, Decken, Türrahmen und Türblättern sowie die vor dem Einbau der Einrichtung notwendige einmalige Reinigung der Praxis.

III.

Der Mieter übernimmt die Material und Verlegungskosten für den auf den Estrich aufzubringenden Teppich-Belag zur Gänze.

IV.

Werden Wohnung und Praxis oder einer dieser beiden Mietgegenstände vom Mieter noch im Jahre 1980 bezogen, wird die erste Miete am 31. 1. 1981 in Rechnung gestellt. Erfolgt der Bezug erst im Jahre 1981, dann wird die erste Miete zum Ende jenes Kalendermonats in Rechnung gestellt, der auf den Bezug der Praxis oder der Wohnung folgt.

V.

Der errichtete Mietvertrag über die Vermietung der Wohnung, der Garage und der Praxisräume wird von beiden Vertragsteilen vollinhaltlich angenommen."

Beide Vereinbarungen bedürfen noch der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeindevertretung, sobald nähere Informationen über Dr. Fillipich vorliegen.

3. Vbgm. Dieter Alge übernimmt über Ersuchen des Bürgermeisters den Vorsitz.

(Bürgermeister Robert Bösch verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.)

a) Der Vorsitzende verliest den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lustenau vom 17.4. 1980, Zl. 153-9-221/79, womit dem Edwin Kremmel die baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung eines Unterstandes

für 4 - 6 Schafe auf Gst 3563 KG. Lustenau erteilt wurde.

Die gegen diesen Bescheid eingebrachte Berufung des Helmut und der Maria Eisele wird verlesen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Berufung des Helmut und der Maria Eisele gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lustenau vom 17.4.1980, Zl. 153-9-221/79, wird gemäß § 66 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt. Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bürgermeister mit Bescheid vom 5.4.1979, Zl.

153-9-35/79, für den auf Gst 1496/1 KG.

Lustenau errichteten Schuppen die baupolizeiliche Bewilligung versagt habe.

Die im Bauakt erliegende amtsinterne Stellungnahme wird verlesen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, man sei bei der letzten Entscheidung in der Gemeindevertretung in dieser Sache über die Berufung

der Resilde Urdl von falschen Voraussetzungen ausgegangen, insbesondere von

der Annahme, daß eine Situierung des Bauobjektes ohne Inanspruchnahme einer Abstandsnachsicht

nicht möglich sei und weiters,

daß der Schuppen im gleichen Ausmaß

des früheren Schuppens errichtet worden sei.

Das treffe aber nicht zu. Der neue Schuppen

sei wesentlich größer als der alte. Der

Nachbar Herbert Isele wäre nach wie vor

bereit, mit der Bauwerberin eine Vereinbarung

über die Einräumung einer gegenseitigen

Abstandsnachsicht abzuschließen.

Der Bescheid der Gemeindevertretung sei

unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen

und man müsse dem Berufsbegehren

der Bauwerberin nicht stattgeben.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sich das

letztemal auf der Gemeindevertretungssitzung

dagegen ausgesprochen, der Berufung der

Resilde Urdl gegen den Versagungsbescheid

stattzugeben.

GV Hans Fink erklärt, daß der Bauakt Resilde Urdl dem der SPÖ-Fraktion vorgelegten Sitzungsstoff nicht beigelegt gewesen sei.

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen:

(Gegenstimmen Erich König, Otto Hämmerle, Hans Fink, Fritz Bezler, Günter Fitz)

Der Berufung der Resilde Urdl gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.4.1979, Zl. 153-9-35/79, wird gemäß § 66 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 (1) Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

c) Der Bescheid des Bürgermeisters vom 15.4.1980, Zl. 153-9-46/78, wird verlesen, weiters die von Ernst Hofer dagegen eingebrachte Berufung vom 15.5.1980 und das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 13.2.1980, Zl. II-22/80.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Berufung des Dkfm. Ernst Hofer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15.4.1980, Zl. 153-9-4-46/78, wird gemäß § 66 AVG 1950 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Ziff. 14 GG., LGBL. Nr. 45/1965, keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 22.45 Uhr.

(Vorsitzender - Bürgermeister) (Schriftführer)

3. Sitzung der Gemeindevertretungssitzung

Sitzungstag: 3. Juli 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge

Dr. Heinrich Kofler

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

Otmar Holzer

Willi Petnig

Ing. Karl Amann

Oskar Bösch

Karl Hofer

Hans Bösch

Dr. Werner König

Ilse Benkeser

Erich König

Hermann Grabher

Hans Hofer

Dkfm. Heinrich Peter

Marlene Ratz

Fritz Bösch

Erich Härle

Manfred Neururer

Hermann Grabher

Am Schlatt 32

Herbert Stroj

Helmut König

Rudi Sperger

DVw. Wieland Reiner

Hermann Hofer

Heinz Hollenstein

Manfred Neururer,

Wehrgraben 7

Günter Fitz

Josef Grabher

Fritz Bezler

Erna Insam

Karl Kulterer

Erich Sperger

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Zustimmung zum Kostenverteiler für den Wasserverband Rheintal
4. Aufnahme eines Kassenkredites
5. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 1980
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1979
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 12.6.1980
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Beschlußfassung über die Ergänzung des Ermittlungsverfahrens in einer Berufungssache.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Vbgm. Dieter Alge den Antrag, Tagesordnungspunkt 6. wie folgt zu ergänzen:
„und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Entbindungsanstalt für das Jahr 1979“
Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe vor ca. 3 Wochen an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ein Schreiben gerichtet und diese darin gebeten, bei der Landesregierung vorstellig zu werden, den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, der nach der Eröffnung des Pfändertunnels eintreten wird, zu verteilen. Die Gemeinde sei von den zuständigen Stellen aus eigenem Antrieb dazu nicht eingeladen worden.
Zwischenzeitlich habe eine Besprechung stattgefunden, bei der man einige Auskünfte erteilt habe, eine echte Mitsprache habe man aber der Gemeinde Lustenau nicht eingeräumt.

GR Straßenbaureferent Hans Bösch führt aus, am Montag, den 30.6.1980, habe er bei der Landesregierung an einer Sitzung teilgenommen, bei der Dr. Abbrederis und Klaus Dreissinger von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Hofrat Gmeiner und Hofrat Tauber von der Landesregierung, Vertreter der Stadt Dornbirn und der Agrarbezirksbehörde anwesend waren. Vorerst sei es darum gegangen, den nördlichen Wirtschaftsweg an der B 204 zu verlängern. Der Landwirt Hämmerle habe nämlich erklärt, wenn ihm dieser Weg nicht verlängert werde, werde er den Viehtrieb morgens und abends auf der B 204 durchführen. Die Bezirkshauptmannschaft und die Landesregierung seien aber daran nicht interessiert. Die Kosten für diese Wegverlängerung habe man mit ca. S 500.000.- angegeben, von denen 50% die Agrarbezirksbehörde und je 25% die Stadt Dornbirn und die Marktgemeinde Lustenau übernehmen sollten. Die Stadt Dornbirn und auch er habe für Lustenau eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Die Gemeinde Lustenau habe sich an den Baukosten für den südlichen Wirtschaftsweg beteiligt und hier Grundablösekosten übernommen. Bei dieser Gelegenheit sei man auch auf die Verkehrsumleitung des Transitverkehrs zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz nach Eröffnung des Pfändertunnels gekommen, wobei man ihm eröffnet habe, daß der gesamte Transitverkehr nach der Verkehrsbeschilderung über die B 204 und die Ortsdurchfahrt B 203 geführt werden sollte. Dagegen habe er sich vehement gewehrt und erklärt, es sei ganz undenkbar, daß Lustenau dieses Verkehrsaufkommen übernehmen könne. Lustenau wäre bereit, wenn es dazu kommen sollte, auf die Straße zu sitzen, wie das z.B. in Graz der Fall gewesen sei. Er habe weiters vorgebracht, daß Lustenau einen entsprechenden Vorschlag für eine tragbare Verkehrsregelung erarbeitet habe und der eine Aufteilung der Verkehrsbelastung vorsehe. Bregenz aber wolle keinen Verkehr. Er habe den Bürgermeister gebeten, an die zuständigen Landesräte Rümmele und Gasser und an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ein entsprechendes Schreiben zu richten. Er hoffe, daß dieses Schreiben morgen abgesandt werde, damit für Lustenau noch das bestmögliche erreicht werden könne. Man müsse alles unternehmen, um Lustenau von dieser Verkehrslawine zu befreien.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse feststellen, daß hier die Kontaktfreudigkeit der zuständigen Landesstellen nicht unter Beweis gestellt worden sei. Er finde die ganze Vorgangsweise als taktlos und als nicht föderalistisch. Wie man gesagt habe, sei der Auftrag für die Beschilderung bereits ergangen. Er habe auch nicht erfahren, ob in dieser Sache zwischenstaatliche Gespräche geführt worden seien.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Vorgangsweise der Landesbehörden stelle eine kolossale Bruskierung der Gemeinde Lustenau dar. Es handle sich hier um eine der schwerwiegendsten Verkehrsmaßnahmen, die je für Lustenau getroffen worden sei. Wenn hier ein paar Beamte den Gemeindemandataren erklären, so wird es gemacht und damit auch schon die Besprechung beendet sei, so sei das eigenartig und deklariere den Föderalismus in Gewissem Sinne zu einer Farce.

Über die Verkehrsregelung, wie sie sich unsere Gemeindemandatara nach Eröffnung des Pfändertunnels vorstellen, lägen einstimmige Beschlüsse vor.

GR Oskar Bösch führt aus, die ÖVP-Fraktion habe in der Gemeindevertretung schon früher vehement gefordert, daß die Gemeinde zum Rechten sehen und daß der Bürgermeister mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen soll. Es könne sein, daß der Bürgermeister erwartet habe, daß das Land seinerseits mit der Gemeinde Lustenau Kontakt aufnehmen wird. Das sei sicherlich eine logische Annahme. Er glaube aber, man könne nicht sagen, das Land brüskiere die Gemeinde.

Es sei ja noch nichts geschehen. Die ÖVP-Fraktion sei bereit, hier mitzuarbeiten und den Bürgermeister und den Straßenbaureferenten in ihren Bestrebungen, den Transitverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz nach Eröffnung des Pfändertunnels aufzuteilen, zu unterstützen. Er halte es für undenkbar, daß der ganze Verkehr über die B 204 und die Ortsdurchfahrt B 203 führt. Ein Teil des Straßenverkehrs würde sicherlich auch über die Mittelstraße rollen. Die ÖVP möchte den Vorschlag machen, daß der Bürgermeister in dieser Sache bei den zuständigen Stellen persönlich vorsprechen sollte, allenfalls mit einer Delegation der Lustenauer Gemeindevertretung, die

darauf hinweisen müßte, daß sie die beabsichtigte Straßenverkehrsregelung einfach nicht zur Kenntnis nehmen werde. Er sei der erste

- 93 -

gewesen, der gesagt habe, daß man auf die Straße gehen würde, wenn die ganze Verkehrsbelastung nach Eröffnung des Pfändertunnels auf Lustenau zukommen sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß je ein Vertreter der 3 Partei-Fraktionen bei den zuständigen Landesräten, nach Möglichkeit schon morgen, in dieser Sache vorstellig werden, um dort das Anliegen der Gemeinde vorzutragen.

Bürgermeister Robert Bösch, die Gemeinderäte Hans Bösch und Oskar Bösch sowie GV BR Dr. Walter Bösch werden ersucht, in einer Vorsprache bei den zuständigen Landesräten bezüglich der Straßenverkehrsregelung nach Eröffnung des Pfändertunnels eine für Lustenau tragbare Lösung zu erwirken. Insbesondere soll eine unzumutbare Verkehrsbelastung für Lustenau durch die Umleitung des gesamten Transitverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über die B 204 (Dornbirnerstraße) und die Ortsdurchfahrt B 203 unter allen Umständen verhindert werden.

b) Der Bericht des Vorsitzenden über den Baufortschritt bei der neuen Turnhalle und der Haushaltsschule wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 19. Juni 1980 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1979,

b) der Gemeindekassa-Prüfungsbefund vom 19. Juni 1980.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Der gemäß der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Rheintal vom 23. Juni 1978 überarbeitete Kostenverteilungsplan für den Wasserverband Rheintal wird in der diesem Protokoll beigehefteten Fassung als integrierender Bestandteil der Satzungen des Wasserverbandes Rheintal mit Wirkung 1. Jänner 1979 genehmigt.
Die gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 1968, Punkt 6, auf Grund der Wasserkonsensmenge errechneten und geleisteten Vorschußzahlungen der Mitgliedsgemeinden sind entsprechend dem Kostenverteilungsplan endgültig festzulegen.

- 94 -

Punkt 4

Die Aufnahme eines Kassenkredites von S 5,5 Mill. bei der Postsparkasse (bestehendes PSK-Konto-Nr. 7754256) für die Dauer von 8 Monaten unter folgenden Bedingungen wird einstimmig beschlossen:
Zinssatz 9.25% p.a., vierteljährlich dekursiv, wobei keine weiteren Spesen- und Kreditbereitstellungsprovisionen dazukommen.
Zur Besicherung bestellt die Kreditnehmerin die ihr zustehenden, gegenwärtigen und zukünftigen Einnahmen aus den Ertragsanteilen zum Pfande.
Damit sollen die ursprünglich prolongierten Zahlungen an die Fa. Nägele für den Bau der Dornbirnerstraße samt Einbindungen und Kanälen aus Haushaltsmitteln erfolgen.

Punkt 5

Der 1. Nachtragsvoranschlag 1980 wird gemäß § 72 (3) GG. wie folgt einstimmig beschlossen:

Mehreinnahmen Mindereinnah.
Minderausgab. Mehrausgaben
Erfolgsgebarung:

2110 650 VS Kirchdorf Zinsen 180.000

221 650 Haush.Schule Zinsen	45.000	
563 751 Beitr.Landeskrankenanst.		900.000
612 002 22 Ausbau Binsenf./Forststr.		3.000.000
div. 650 Zinsen	600.000	

Summen der Erfolgsgebarung	225.000	4.500.000
----------------------------	---------	-----------

Vermögensgebarung:

2110 010 VS Kirchd.Turnhalle	6.900.000	
221 010 Haush.Schule Neubau	3.000.000	
2405 346 Kinderg.Brändle Tilgung	242.000	
480 240 Landeswohnbaufonds	164.000	
810 052 Rh't. Wasservers. USt-Verg.	490.000	
811 871 Landesbeitrag f. Kanalisat.	1.320.000	
950 346 Aufnahme Kassenkredit	5.444.000	
029 042 Amtsgebäude-Einrichtung	70.000	
2110 346 VS Kirchd.Darl.Aufnahme	4.000.000	
2110 871 VS Kirchd. Landesbeiträge	1.400.000	
2114 771 VS Augarten Rückz.Lds.Beitr.	46.000	
221 346 Haush.Schule Darl.Aufnahme	1.000.000	
221 871 Haush.Schule Landesbeiträge	600.000	
262 006 Umzäunung Tavernplatz	40.000	
262 010 Radlerhalle Ausbau	80.000	
264 346 Rheinhalle Darl. Tilgung	1.272.000	
430 054 Musikschule Flügel	40.000	

- 95 -

810 052 Rh-t.WV.Anteilsnachzahlung	317.000	
811 050 26 Kanal Binsenf./Forststr.	4.800.000	
914 080 Gasgesellsch.Kapitalerhöhung	125.000	
950 346 Darleh.Tilg. Radetzkystraße	1.817.000	
950 346 Darleh.Tilg. Grundkäufe	68.000	

17.560.000	15.675.000
------------	------------

Summen der Erfolgsgebarung	225.000	4.500.000
Summen der Vermögensgebarung	17.560.000	15.675.000
Summen der Haushaltsgebarung	17.785.000	20.175.000
Vortrag Gebarungsüberschuß	8.205.000	

Vermehrung der Kassenbestände 5.815.000

25.990.000 25.990.000

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1979 ausführt:

"Der Gemeindevertretung liegt heute die Rechnung für das Haushaltsjahr 1979 zur Beschlußfassung vor. Sie schließt mit einem Überschuß von S 8.205.130,31 ab und beweist damit in erster Linie, daß die Aufgaben des vergangenen Jahres ohne Liquiditätsschwierigkeiten gelöst werden konnten. Eine genauere Analyse fördert jene Gründe zu Tage, die schließlich zu diesem recht erfreulichen Ergebnis geführt haben:

1. Die laufenden Ausgaben, Sorgenkind jedes Haushaltes, sind gegenüber dem Vorjahr lediglich um bescheidene 2,24% angestiegen und liegen per Saldo um 3,3 Mill. unter den Voranschlagsansätzen.

2. Die laufenden Einnahmen verzeichnen mit 3,17% gegenüber 1978 einen höheren Zuwachs als die laufenden Ausgaben und brachten rund S 700.000 mehr in die Gemeindekassa als vorgesehen.

3. Die einmaligen Ausgaben fielen um 2,3 Mill. geringer als geplant aus, woran erfreulicherweise der Schuldendienst mit 1,5 Mill. Minderausgaben beteiligt ist.

4. Aus dem Jahre 1978 konnte im Wege eines Nachtragsvoranschlages ein Überschuß von 2.735.000 S übernommen werden.

Per Saldo ergibt dies ein Mehr von rund 9 Mill., von dem noch der budgetierte Abgang von S 757.000 abzusetzen ist.

Gesamthaft weist nun der Rechnungsabschluß Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 130.914.073,51

und in der Vermögensgebarung von S 23,285.256,03 aus. Dazu kommt der Gebarungsüberschuß des Jahres 1978 mit S 2,735.141,84. Somit ergeben sich Gesamteinnahmen von S 156,934.471,38.

Dem stehen gegenüber die Ausgaben der Erfolgsgebarung mit S 107,906.325,99 und in der Vermögensgebarung mit S 40,823.015,08, zusammen also S 148,729.341,07.

In der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsgebarung ergibt dies einen Überschuß von S 8,205.130,31, der vorerst den Kassenbeständen zugeführt wird.

Der Kern des günstigen Rechnungsergebnisses liegt zweifellos in den laufenden Ausgaben. An der geringen Steigerungsrate von 2,24% gegenüber 1978 tragen 3 Faktoren den Hauptanteil:

1. Beim Peronalaufwand, der mit S 32.683.000 zu Buche steht, betrug das Mehr nur 5,36%, was unter Einbeziehung der Inflationsabgeltung eine sehr bescheidene Steigerungsrate darstellt.
2. Echte Minderausgaben gab es beim Schul- und Kindergartenaufwand sowie bei Reparaturen und beim Verwaltungsaufwand.
3. Zum ersten Male sind die laufenden Zuweisungen an öffentliche Körperschaften absolut zurückgegangen und zwar um 2,35% bzw. um S 600.000. Daran beteiligt ist in erster Linie die Landesumlage, die im Zuge des neuen Finanzausgleiches von 12,5% auf 10,5% der Ertragsanteile gesenkt worden ist. Dies erbrachte dem Gemeindebudget im vergangenen Jahr eine Einsparung von 1,8 Mill. Daneben sind auch die Spitalsbeiträge um S 300.000 gefallen, was auf eine Stabilisierung in den Pflegekostensätzen wie auch auf eine zusätzliche Finanzierungshilfe über den Bundesspitalsfonds zurückzuführen ist. Demgegenüber klettert der Sozialhilfebeitrag munter weiter und erreichte mit einer Steigerungsrate von 19,2% die stattliche Höhe von S 9.692.000. Damit kann man jenen Betrag, den Lustenau über die so oft zitierte ungerechte Finanzkraftberechnung an die anderen Vorarlberger Gemeinden verliert, mit rund S 3.000.000 pro Jahr beziffern. Erwähnt sollen im Zusammenhang mit den laufenden Ausgaben auch einmal einige positive Aspekte werden. So sind die Brennstoffkosten trotz der

bekanntem Preiserhöhungen gegenüber den vorangegangenen 3 Jahren fast unverändert geblieben, eine Tendenz, die sich im laufenden Jahr allerdings nicht mehr fortsetzen lassen wird. Ähnlich günstige Ergebnisse konnten auch im Bereich der Strom-, Telefon- und Reinigungskosten erzielt werden. Einsparungen auf diesen Gebieten bedürfen einer mühseligen täglichen Kleinarbeit vieler Beteiligten. Diesbezügliche Erfolge sollen daher auch einmal an dieser Stelle gebührend vermerkt und allen dafür Verantwortlichen im Namen der Gemeindevertretung gedankt werden. Bei den laufenden Einnahmen konnte zwar mit 3,17% ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Er liegt aber unter der durchschnittlichen Geldentwertung.

Betrachtet man das Steuerergebnis, so liegt der Zuwachs gar nur bei 0,97%. Hauptschuld daran trägt der Rückgang an Gewerbesteuer gegenüber dem Rekordergebnis von 1978 mit einem Minus von 9,5% oder 1,8 Mill. Die Gründe dafür liegen in erster Linie bei den Ertragseinbußen aus dem Afrika-Geschäft der Stickereiindustrie. Mit S 44,330.000 erreicht der Überschuss der laufenden Gebahrung als Unterschiedbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben eine erfreuliche Höhe und liegt damit um S 2,1 Mill. über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieser Erfolg ist umso erfreulicher, als darin bereits die Mehrkosten durch die Inbetriebnahme der Altersheim-Erweiterung, des Kindergartens Brändle und des Gemeindefriedhofes berücksichtigt sind. Im Rahmen der einmaligen Ausgaben konnten im Berichtsjahr für Investitionen S 45,955.000 ausgegeben werden. Sie verteilen sich zwar auf eine Fülle von Maßnahmen, die Schwerpunkte liegen aber eindeutig im Bereich Wasserversorgung, Straßenbau und Abwasserbeseitigung. Im Rathaus wurde für die Finanzverwaltung mit S 200.000 die zweite Rate des Bürocomputers bezahlt und daneben verschiedene Geräte für eine rationellere Abwicklung der Verwaltungsarbeit angekauft.

Der Feuerwehr wurde zur Erhaltung und Förderung ihrer Einsatzfähigkeit ein Betrag von rund S 450.000 zur Verfügung gestellt. Herausragend bei den Aufwendungen für die Pflichtschulen ist die Flachdachsanierung bei der VS Rotkreuz mit rund S 650.000. Die damit erzielte Lösung bietet auch eine optische Verschönerung

des Gebäudes. Flachdächersanierungen bei öffentlichen Gebäuden sind in den letzten Jahren zu

- 98 -

einem Schreckgespenst für Bau- und Finanzausschuß geworden. Unerklärlich ist es, warum die schlechte Halbarkeit in diesem Ausmaße nur auf öffentliche Gebäude beschränkt sein soll. Weitere Ausgaben im Bereich der Pflichtschulen für die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel und größere bauliche Investitionen beliefen sich auf rund S 800.000.

Die endgültige Fertigstellung der Sportanlage bei der Bundeshandelsakademie erforderten noch einmal einen Aufwand von S 1.363. 000. Damit konnte die Schlußabrechnung in Auftrag gegeben werden. Zu einer vertragsgemäßen Festlegung der genauen Jahresraten ist es allerdings bis heute noch nicht gekommen, sodaß auch im Jahre 1980 vom Bund die als vorläufig festgelegte Rate von S 4 Mill. überwiesen worden ist. Die beiden Ballspielplätze am Wiesenrain und auf dem sogenannten Tavernplatz erforderten rund S 300.000. Mit einem Aufwand von S 100.000 wurden die Instandsetzungsarbeiten an der von der Gemeinde angemieteten Radlerhalle begonnen. Nach Abschluß der Renovierung bietet diese Mehrzweckhalle nun zusätzlichen und zweckmäßigen Raum für Schulen und Vereine.

Das Altersheim Schützengarten veränderte auch im Berichtsjahr sein Aussehen. Mit rund S 600. 000 wurde die Waschküche fertiggestellt und die Neugestaltung des Speisesaales begonnen. Damit konnten die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der Insassen und des Betreuungspersonals wieder beträchtlich verbessert werden.

3 neue Pflegebetten für die Chronisch-Kranken-Station und ebenfalls eine Flachdachreparatur ergaben zusammen mit kleineren Anschaffungen einen Investitionsbetrag von S 420. 000 für das Altersheim Hasenfeld.

Mit S 11.800.000 hat sich auch im abgelaufenen Jahr der Straßenbau eine Spitzenposition erobert. Dazu kommen noch weitere S 130. 000 für die Straßenbeleuchtung und S 200. 000 für Verkehrsampeln und Straßenverkehrszeichen. Im Bereich des Nebensammlers West kostete die Fertigstellung

der Lerchenfeld- und Quellenstraße S 560.000
und der Teilausbau der Augartenstraße S 2.357. 000.
Für verschiedene Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen
wurden S 5.830.000 ausgegeben, darunter fallen
u.a. die Fertigstellung der Badlochstraße und
der Neubelag der Radetzky- und Roseggerstraße.
Für den Neubau der Grindelkanalbrücke in der

- 99 -

Brändlestraße wurden S 1.109.000 aufgewendet.
Daneben stehen auch im vergangenen Jahr wieder
beträchtliche Grundablösen für den Straßenausbau
zu Buche: S 1,109.00 für Gemeindestraßen und
S 540.000 für den Ausbau der landeseigenen Zellgasse.

Der Gemeindebauhof wurde mit S 1.480.000 fertiggestellt,
wobei neben dem Gebäude-Neubau auch
eine zweckmäßige Gestaltung des Lagerplatzes vorgenommen
wurde. Von größerer Bedeutung für die
Leistungsfähigkeit dieses wichtigen Gemeindebetriebes
ist aber wohl eine organisatorische
Umgestaltung in Verbindung mit entsprechenden
personellen Maßnahmen, die im letzten Jahr durchgeführt
worden sind und bereits Früchte in Form
von bedeutenden Eigenleistungen des Bauhofes tragen.

Übertroffen wird der Straßenbau diesmal durch
die Ausgaben für die Sicherung der Wasserversorgung.

Insgesamt waren dafür S 12.060.000 notwendig.
Der Löwenanteil entfällt davon, wie
schon mehrfach berichtet, auf die Erhöhung der
Bezugsrechte vom Wasserverband Rheintal von
4,81% auf 19,6%. Von den S 11.026.000, die an
eine Reihe von anderen Verbandsgemeinden als
Ablöse bezahlt werden mußten, besteht ein Teil
aus der Kapitalablöse und der Rest aus der Zinsvergütung
für die Zeit von der Kapitalaufbringung
bis zur Übernahme durch die Gemeinde Lustenau.

Weitere Kosten von rund S 1 Mill. erwachsen
durch die Erweiterung des Ortsnetzes und der
Ringleitung sowie durch den Aufwand für das
Steuerungsgerät für die automatische Einspeisregelung
aus dem Netz des Wasserverbandes.
Mit einem Investitionsaufwand von rund S 9.000.000
liegt diesmal die Abwasserbeseitigung an dritter

Stelle. Mit S 6,420.000 wurde die Kanalisierung in der Augarten- und Rheinstraße vorangetrieben, sodaß die Fertigstellung des gesamten Gebietes Nebensammler West nun doch in greifbare Nähe rückt. An den Wasserverband Hofsteig flossen S 1.574.000 für Investitionen. Daneben verursachte der laufende Aufwand des Verbandes einen Beitrag von S 1,276.000, in dem allerdings noch keine Betriebskosten für die Kläranlage enthalten sind.

Der Erhaltung und Gestaltung von Grünräumen wird steigendes Augenmerk zugewendet. Dies macht sich auch in den Haushaltsausgaben bemerkbar. Insgesamt

- 100 -

ergaben sich dafür einmalige Aufwendungen von S 1.340.000. davon entfallen S 829.000 für die Parkanlage bei der Guthirtenkirche und auf Restkosten für den Rathauspark, sowie S 160.000 auf den Neubau von Kinderspielplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen im Erholungsgebiet Alter Rhein erforderten S 350.000.

Noch einmal ein kräftiger Griff in die Gemeindekasse war für die Fertigstellung des Gemeindefriedhofes notwendig, wobei für das Gräberfeld S 900.000 und für die Einsegnungshalle S 1.483.000 erforderlich waren. Über die Gesamtbaukosten soll eine Schlußabrechnung Aufschluß geben.

Größere Ausgaben verursachten die Sanierungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden und im Bereich des Gutsbetriebes Heidensand. Zusammen wurden dafür rund S 560.000 ausgegeben.

Neben den baulichen Investitionen wurden Grundstücke im Gesamtwerte von S 4.383.000 angekauft.

Damit konnte das Gelände des Reichshofstadions erweitert, für Gewerbe und Industrie weitere Grundreserven erworben und die Voraussetzungen für spätere Verkehrslösungen der Engelkreuzung und im Bereich der östlichen Erschließungsstraße geschaffen werden.

Den Grundankäufen stehen Grundverkäufe im Werte von S 1.503.000 gegenüber.

Eine kräftige Finanzspritze war auch im vergangenen Jahr für den Landeswohnbaufonds notwendig.

Mit S 1.313.400 wurde der Anteil der Gemeinde Lustenau aufgestockt, um zusammen mit Bundes- und

Landesmitteln den Wohnbau weiterhin wirkungsvoll unterstützen zu können.

Die Dornbirner Gasgesellschaft treibt den Ausbau des Ortsnetzes weiter voran, sodaß auch die Verpflichtungen der Gemeinde zur Mitfinanzierung beträchtliche Mittel erfordern. So waren für 1979 S 458.000 als Gesellschaftsdarlehen aufzubringen.

Größtes Augenmerk ist dabei auf den Austausch der alten Gasleitungen zu legen, da die laufenden hohen Gasverluste vorläufig eine Gewinnerzielung verhindern.

Größere einmalige Zuwendungen erhielten die Pfarren Hasenfeld und Kirchdorf für ihre Investitionsvorhaben, ebenso die Ferienheime Bolgenach/Ebnit und Oberbildstein. Dazu kommen noch eine Anzahl von Vereinen und Institutionen, denen für ihre besonderen Aufwendungen für Betrieb und Anschaffungen Zuschüsse gewährt wurden. Insgesamt waren es S 1.572.000, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden sind.

- 101 -

Für den Schuldendienst mußten S 10,472.802,94 ausgegeben werden. Davon entfallen auf Tilgungen S 4.874.209,43 und auf den Zinsaufwand S 5,598.593,51. Daneben waren durch Rückzahlungen und Zinsen weitere S 3.732.740.- für das Darlehen im Zusammenhange mit dem BuHAK-Neubau fällig. Dieser Betrag wird allerdings durch die Leasingrate des Bundes abgedeckt.

Da im Berichtsjahr neue Darlehen in Höhe von S 16.218.963.-- aufgenommen wurden, beträgt die Neuverschuldung S 11.344.753.-. Im wesentlichen ist dies auf die Finanzierung der Bezugsrechte an der Rheintalwasserversorgung zurückzuführen, für die ein Kredit von S 10.000.000 beansprucht wurde.

Zum Jahresende 1979 stehen die aufgenommenen Darlehen mit S 98.249.318,96 zu Buche. Dazu kommt der Kredit für den BuHAK-Neubau mit S 30.325.801,37, der aber in der Betrachtung außer Acht gelassen werden kann. Pro Einwohner gerechnet ergibt dies eine Fremdfinanzierungsquote von S 5.561.-. Der ausgewiesene Schuldendienst von S 10.472.000 liegt um rund 3,4 Mill. unter dem Grenzwert von 15% der gesamten Steuereinnahmen und der Schuldenstand um rund 29 Mill. unter den Einnahmen der Erfolgsgebarung. Der Verschuldungsspielraum der Gemeinde ist damit zwar eingeengt worden,

doch läßt das Rechnungsjahr 1980 eine Erholungsphase erwarten.

Es darf an dieser Stelle auch der Hinweis nicht vergessen werden, daß uns rund 40% unserer Schulden durch eine gerechtere Lastenverteilung bei Landesumlage und Sozialhilfebeitrag erspart geblieben wären.

Dem Verwendungszwecke zugeordnet, verteilen sich die Darlehen wie folgt:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	S 42.955.000
Schulen und Kindergärten	22.412.000
Grundstücks- und Wohnungsankauf	18.551.000
Altersheim Hasenfeld	1.940.000
Friedhof Hasenfeld	1.931.000
Sportstätten und Parkanlagen	4.752.000
Straßen und sonstiges	5.708.000

Der Anteil der niedrigverzinslichen oder zinsgestützten Darlehen beträgt S 44,6 Mill. oder rund 45%.

Die gesamten laufenden Einnahmen betragen S 122,639.000. Auffallend dabei ist der Rückgang des Steueranteiles auf rund 75,3%. Dies ist der tiefste Stand in den letzten 10 Jahren. Während der Gebührenanteil mit rund 14% gegenüber

- 102 -

dem Vorjahr unverändert geblieben ist, stieg der Anteil der Zuweisungen von Land und Sozialhilfeträger um 0,5% an.

Bei den wichtigen Steuern wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Grundsteuer A und B	S 2.827.000 - 1,9%
Gewerbsteuer	26.570.000 - 9,5%
Lohnsummensteuer	13.138.000 + 8,5%
Getränkesteuer	4.553.000 + 0,1%

Ertragsanteile nach der Bevölk. 44.621.000 + 6,4%. Aus diesen Einnahmen kann ganz klar die Bedeutung von Gewerbe- und Lohnsummensteuer für den Haushalt unserer Gemeinde herausgelesen werden. Zusammen erbringen sie 32,4% der laufenden Einnahmen oder 43% von den gesamten Steuererträgen. Man mag daran erkennen, wie schwierig es sein würde, diese beiden Steuern ohne Einnahmefälle für den Gemeindehaushalt zu liquidieren. Es ist zwar richtig, daß sie als Betriebssteuern Teile der Betriebsausgaben darstellen und damit ein

Kostenbestandteil der Preise sind. Ihr Wegfall könnte zweifellos besonders im Exportgeschäft zu Preis- und damit Verkaufsvorteilen führen. Nach meiner persönlichen Meinung ist andererseits dabei zu beachten,

1. daß ohne Steuervorteile keine Gemeinde an der Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben interessiert ist, sofern diese Vorwegkosten verursachen und/ oder mit einer gewissen Umweltbelastung verbunden sind;
2. daß die Einführung einer neuen oder das Anheben von bestehenden Steuern zur Deckung des Einnahmefalles mit Sicherheit insgesamt zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung führen würde,
3. daß jede andere Steuer, die nicht als Betriebssteuer ein Kostenbestandteil ist, gesamthaft von der inländischen Bevölkerung aufgebracht werden müßte und nicht wie bei Gewerbe- und Lohnsummensteuer auch im Ausmaß des Exportanteiles, einschließlich Fremdenverkehr, von ausländischen Abnehmern, und
4. daß mit dem Wegfall dieser beiden Steuern eine Gemeinde als Gemeinschaft keinerlei Nutzen mehr aus dem Fleiß und der unternehmerischen Tüchtigkeit ihrer Bürger ziehen würde.
Dem Staat stehen auf dem Gebiete von Wirtschafts- und Steuerpolitik viele Möglichkeiten offen, ohne daß dies zu Lasten der Gemeinden gehen müßte.

- 103 -

Letztlich sollte man bedenken, daß die öffentliche Hand es noch immer verstanden hat, das ihr vermeintlich Zustehende und Notwendige vom Steuerzahler zu holen, wenn nicht auf diesem Wege, dann vielleicht auf einem anderen, nicht weniger belastenden.

Zusammengefaßt hat die Gemeinde im Rechnungsjahr 1979 für einmalige Ausgaben nach Abzug der Bundeshandelsakademie S 64.024.000 ausgegeben. Für die Finanzierung dieses Betrages, der sich auf Investitionen, Vermögensankauf, Darlehensgewährung, einmalige Zuwendungen und Schuldendienst verteilt,

konnten S 38.859.000 oder 60,7% Eigenmittel aus dem Überschuß der laufenden Gebarung eingesetzt werden. Weitere 3.942.000 S oder 6,2% stammen aus Zuschüssen des Landes und S 5.004.000 oder 7,8% aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Vermögensverkauf, einmalige Gebühren und Kostenersätzen.

Die restlichen 25,3% oder S 16.219.000 wurden durch Fremdmittel bedeckt, wobei die niedrigverzinslichen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit S 4.219.000 rund ein Viertel der aufgenommenen Kredite ausmachen.

Das buchmäßige Reinvermögen der Gemeinde verringerte sich gegenüber dem Jahresbeginn leicht von S 207.250.892,72 auf S 206.651.223,31. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Gebarungsüberschuß von S 8.205.000 nicht dem Vermögen zugerechnet wird und der Straßenbau mit fast S 12 Mill. Neubau-Kosten lediglich als Aufwand ohne Vermögensaktivierung verbucht wird.

Erfolge in einer Gemeinschaft sind nur dann möglich, wenn alle Mitglieder zusammenstehen und für gemeinsame Ziele arbeiten. Die Tatsache, daß auch im vergangenen Jahr eine große Zahl von kleineren und größeren Vorhaben bewältigt werden konnte, sollte mit Dankbarkeit vermerkt werden. Dazu war das erfolgreiche Zusammenspiel einer blühenden Wirtschaft, die sich auf tüchtige, einsatzbereite Mitarbeiter und einfallreiche und risikofreudige Unternehmer stützen kann, einer leistungswilligen und unbürokratischen Verwaltung und einer verantwortungsbewußten politischen Führung notwendig.

Aus den Zahlen eines Rechnungsabschlusses lassen sich nur schwer fröhliche Kinder in einem Kindergarten, aufmerksame Schüler in einer freundlichen Klasse oder eine gepflegte Parkanlage herauslesen.

Und doch haben fast alle diese Ausgabenpositionen ihr Eigenleben. Sie bewirken oder bewegen Dinge, die dem Bürger in irgendeiner Form zugute kommen. Wichtig ist dabei, daß der eingesetzte Aufwand auch dem damit erzielten Nutzen annähernd entspricht. Dies gilt für aufgewendete Tausender genauso wie für Millionen und hat andererseits für alle öffentlichen Körperschaften Gültigkeit.

Das Streben nach diesem Ziel ist daher für jede dieser Körperschaften eine stete Herausforderung und eine Aufgabe, die sie sich immer wieder bewußt stellen muß.

Gerade die sehr guten Rechnungsergebnisse bei den laufenden Aufwendungen darf die Gemeindevertretung mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

Sie sollte nicht versäumen, der Verwaltung und den dafür zuständigen Bediensteten und Mandataren ihren Dank abzustatten. Damit verbunden kann sie die Hoffnung und Erwartung, daß versucht wird, nach besten Kräften diesen Weg weiterzugehen."

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

„Das Rechnungsjahr 1979 schließt mit einem Überschuß von ca. S 8,2 Mill. ab. Wie der Finanzreferent bereits ausgeführt hat, besagt dieses Ergebnis zunächst nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde, denn viele Ursachen können dazu geführt haben. Ausschlaggebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Position einer Gemeinde sind ganz andere Kriterien, insbesondere die Entwicklung der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben.

Diese Entwicklung ist für 1979 grundsätzlich positiv zu werten, weil die Einnahmen ein Plus von 3, 17% und die laufenden Ausgaben nur ein Plus von 2, 2% gegenüber 1978 aufweisen, sodaß immerhin ein Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben von rund S 44 Mill. sich ergibt. Aus dieser Gegenüberstellung können wir ersehen, daß wünschenswerte Steigerungen der frei verfügbaren Masse nur durch konsequentes Durchforsten der laufenden Ausgaben erzielt werden können. Ich bin mir bewußt, daß es gerade auf diesem Sektor äußerst schwierig ist, mit dem Sparen zu beginnen, weil erstens einmal die Beträge im Detail relativ niedrig sind und sich mancher sagt, hier zu sparen zu beginnen, rentiert sich eigentlich gar nicht und weil zweitens von der zu finanzierenden Sache her

- 105 -

schon gewisse Rücksichten aufzubringen sind - ich denke z. B. an die verschiedensten Formen von Subventionsgaben -. Dennoch glaube ich, daß wir eine Stärkung des frei verfügbaren Rahmens nur über eine konsequente

Durchleuchtung dieser oft kleinen Ausgabeposten im laufenden Ausgabenbereich erreichen können.

Im übrigen kann ich mitteilen, daß meine Fraktion dem Rechnungsabschluß 1979 zustimmen wird".

GV BR Dr. Walter Bösch führt aus:

„Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1979 zeigt die Lustenauer Gemeindefinanzen in verhältnismäßig ruhigem Gewässer. Das Haushaltsjahr schließt mit einem rechnerischen Überschuß von 8,2 Mill. S ab, der im wesentlichen auf die kontinuierlichen Steuereinnahmen, andererseits auf eine Verminderung bzw. zeitliche Verschiebung der Ausgaben zurückzuführen ist.

Gestatten Sie mir vorerst einen kurzen Blick auf die Einnahmenseite. Hier ist nämlich eine bemerkenswerte Umschichtung festzustellen. Rückläufigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer stehen steigende Ertragsanteile gegenüber, eine Entwicklung, die sich nach den vorliegenden Zahlen auch im Jahre 1980 fortsetzen wird.

Die Einnahmen aus der Lohn- Einkommens- und Umsatzsteuer, an denen auch die Gemeinde mit unterschiedlichen Prozentsätzen beteiligt ist, haben im Berichtsjahr wesentlich zur Stabilisierung der Lustenauer Gemeindefinanzen beitragen.

Diese Umschichtung zeitigt einige bemerkenswerte und durchaus positive Aspekte, die ihre Ursache in den Bestimmungen des sogenannten Vorarlberger Finanzausgleiches haben.

Durch das Absinken der fiktiven Finanzkraft der Gemeinde, - die im wesentlichen an das Gewerbesteueraufkommen gekoppelt ist -, werden sowohl die Landesumlage als auch die Sozialhilfebeiträge prozentuell absinken.

Gleichzeitig wird Lustenau vermutlich wieder in den Genuß von Ertragsanteilen nach der Finanzkraft kommen, also nicht nur nach der Bevölkerung. Eine weitere Einnahmenvermehrung wird die neue Verteilung der Finanzmittel auf Grund der Volkszählung 1981 bringen. Das wird nicht heute oder morgen geschehen, aber im Jahre 1983 wird eine Neuverteilung vorgenommen. Allerdings werden wir noch nicht

in den Genuß des Multiplikators „2“ im abgestuften Bevölkerungsschlüssel kommen, der bekanntlich erst ab einer Bevölkerungszahl von 20. 000 zur Anwendung kommt. Diese Berechnungen stehen allerdings unter zwei wesentlichen Voraussetzungen:

1. daß die wirtschaftliche Entwicklung und damit das Steueraufkommen sich nicht generell verschlechtert und
2. die Steuerquellen nicht allzusehr geschmälert werden.

Ich darf gleich auf die Ausführung des Vizebürgermeisters bezüglich der Gemeindesteuern, der Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer, eingehen, von denen er befürchtet hat, daß sie eines Tages liquidiert werden könnten. Es gibt zwar in einem Parteiprogramm die Forderung, die Lohnsummensteuer abzuschaffen. Eine gleichartige Forderung hinsichtlich der Gewerbesteuer gibt es bekanntlich nicht. Ein Wegfall dieser Steuer, ohne Abtausch an die Gemeinde ist weder politisch, noch rechnerisch, noch finanziell verkraftbar.

Hier müßte ein Ausgleich gefunden werden, von dem heute noch kein Mensch weiß, wie er aussehen soll.

Ein Blick auf die österreichische Wirtschaft zeigt, daß sie im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gut, allerdings nicht frei von Zukunftssorgen ist. Die Verbesserung der Budgetsituation und das Einbremsen der Importflut zur Sanierung der Zahlungsbilanz sind die kommenden Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Soweit zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Lustenauer Haushaltes, was die Einnahmensituation betrifft.

Die Ausgabenseite des Haushaltsjahres ist durch Minderausgaben in der Höhe von ca. S 5 Mill. gekennzeichnet. Diese Minderausgaben verteilen sich im wesentlichen auf 2 Gruppen: unechte Einsparungen, die durch Verzögerung bereits beschlossener und budgetierter Projekte entstanden sind, wie die Haushaltsschule, der Grundkauf für den Kindergarten im Stalden und der Kanalbau in der Rheinstraße. Die 2. Gruppe der Einsparungen bzw. Minderausgaben betrifft die Transferzahlungen der Gemeinde an das Land Vorarlberg, vor allem in Form der Landesumlage, die sich gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen der Herabsetzung des Einhebungsprozentsatzes von

12,5 auf 10, 5% im Bundesgesetz über den Finanzausgleich um fast 2 Mill. S verringert hat. Eine weitere Reduktion dieser Transferzahlungen ist durch die bereits erwähnte Umschichtung der Steuereinnahmen von den Gemeindesteuern, wie der Gewerbesteuer auf die Ertragsanteile zu erwarten. Die dadurch schon erwähnte fiktive Herabsetzung der Finanzkraft wird zu einer Herabsetzung der Landesumlage, aber auch zu einer Senkung der Sozialhilfebeiträge führen müssen.

Rückläufig sind auch die Beiträge der Gemeinde an die Krankenanstalten. Das ist im wesentlichen ein Ergebnis des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Diese Einsparungen sollten uns aber nicht hindern, auch im eigenen Bereich entsprechende Einsparungsquellen zu suchen. Als ein Beispiel möchte ich hier den enormen Stromverbrauch in der Rheinhalle mit über S 376. 000 im Jahr erwähnen.

Wird der Stromverbrauch für das Parkbad hinzugerechnet (S 151. 000), so ergibt dies für beide Anlagen Stromkosten von über einer halben Million Schilling jährlich. Nun noch ein paar Sätze zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde. Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Berichtsjahr um S 11,5 Mill. auf insgesamt S 128 Mill. erhöht, wobei 30 Mill. S auf die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule entfallen. Der Schuldenstand und der Schuldendienst bewegen sich zwar im guten Durchschnitt der österreichischen Gemeinden, doch beträgt der Zinsendienst ohne Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule jährlich über S 5 Mill. Ein Vergleich zur Finanzplanung zeigt zudem als bedeutendstes Ergebnis eine gegenüber der Finanzplanung unerwartet hohe Steigerung bei den Gebühreneinnahmen der Gemeinde.

Vom abgeschlossenen Haushaltsjahr noch zu einigen Aufgaben und Zielsetzungen für die kommenden Jahre. Die Notwendigkeit eines Veranstaltungssaales dürfte weitgehend unbestritten sein. Es wäre daher interessant zu erfahren, wie weit die Studie über den Veranstaltungssaal gediehen ist, die anzufertigen von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Frage nach dem Schicksal jenes Wirtschaftskonzeptes

angebracht, das angefertigt wurde und von dem

- 108 -

noch immer keine konkreten Maßnahmen sichtbar geworden sind.

Und zu guter Letzt noch eine dritte Frage: „Wie steht es um den Dauerbrenner Kirchplatzverbauung, um den es in letzter Zeit ausnehmend still geworden ist?“

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Rechnungsabschluß 1979 im wesentlichen mit dem Voranschlag 1979 übereinstimmt, wenn auch nicht alle Ziele und Vorhaben im vorgesehenen Rahmen verwirklicht werden konnten.

Meine Fraktion wird ihm die Zustimmung geben.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß bezüglich der Kirchplatzverbauung berechnete Hoffnung auf eine gute Lösung bestehe.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er stimme mit der Mehrzahl der Gedanken von GV Dr. Walter Bösch überein. Nicht der Fall sei dies bei der Beurteilung des Verhältnisses der Ertragsanteile zur Gewerbesteuer. Wenn man sehe, daß die Ertragsanteile im Verhältnis zur Gewerbesteuer einen steigenden Anteil einnehmen, so könne das nur darauf zurückzuführen sein, daß die Ertragslage der Betriebe nicht mehr entsprechend gut sei, denn die Gewerbesteuer resultiere zur Hauptsache aus dem Gewerbeertrag. Wenn die Gewerbesteuer trotz Vollbeschäftigung zurückbleibe, müsse man mit Recht annehmen, daß es irgendwo hapert. Bezüglich des Veranstaltungssaales sei keine Studie in Auftrag gegeben worden.

Seine Meinung sei bekanntlich gewesen, bereits auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung einen Saalausschuß zu bestellen, was aber nicht erfolgt sei. Er würde vorschlagen, daß die Bestellung eines diesbezüglichen Ausschusses auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden sollte.

GR Dr. Heinrich Kofler teilt mit, der Wirtschaftsausschuß habe glaublich im Februar dieses Jahres das Wirtschaftskonzept von Dr. Malik in einer mehrstündigen Sitzung besprochen. Auf

dieser Sitzung sei von der SPÖ-Fraktion niemand anwesend gewesen. Der Wirtschaftsausschuß habe die Meinung gehabt, daß das Wirtschaftskonzept in einigen Punkten ergänzungsbedürftig sei, insbesondere auch hinsichtlich der Frage der Kaufkraftabwanderung. Man habe daher Dr. Malik ersucht, das Wirtschaftskonzept nochmals zu überarbeiten und der Gemeinde eine endgültige

- 109 -

Fassung vorzulegen. Die endgültige Konzeption dieses Werkes sei aber noch nicht soweit gediehen.

Gruppe 0 und 1:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 2:

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß auf Seite 57 des gebundenen Rechnungsabschlusses und der Schuldentilgung im Voranschlag S 484.000, im Rechnungsabschluß aber nur S 136.863,81 aufscheinen.

VbGm. Dieter Alge teilt zu diesem Vorbringen mit, man habe hier bei der Darlehensaufnahme die genauen Konditionen, also die Annuitätenrate, von der Bank nicht mitgeteilt erhalten.

GV Erich König weist darauf hin, daß die Heizungskosten in der Volksschule Rotkreuz und in der Hauptschule Rheindorf enorm über den Ansätzen des Voranschlages liegen.

Der Vorsitzende teilt in dieser Sache mit, dies sei vor allem auf die unterschiedlichen Liefertermine und die verschiedenen Ölpreise bei den Lieferterminen zurückzuführen.

GV Dr. Walter Bösch verweist auf den hohen Stromkostenverbrauch von S 376.515,29 bei der Rheinhalle.

Gruppe 3, 4, 5, 6 und 7:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 8:

GR Otmar Holzer ersucht, daß der Gemeindevertretung eine Baukostenabrechnung über den Friedhof Hasenfeld vorgelegt wird.

Über Befragen von GR Oskar Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Beheizung des Parkbades vor ca. einer Woche eingestellt worden sei. Er werde sich aber noch erkundigen, wie hier die Beheizung während der Badesaison gehandhabt wird.

Gruppe 9:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

- 110 -

Der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1979
mit Einnahmen von S 156.934.471,38
und Ausgaben von S 148.729.341,07,

sohin mit einem Überschuß von S 8.205.130,31,

wird einstimmig beschlossen.

b) Der Rechnungsabschluß 1979 der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau
mit Einnahmen von S 1.107.125,03
und Ausgaben von S 2.552.502,58,

daher mit einem Abgang von S 1.445.377,55,
wird einstimmig beschlossen.

Punkt 7

Belagsarbeiten auf verschiedenen Gemeindestraßen werden zum Anbotspreis von S 806.807,30 incl. MWSt. der Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis, einstimmig übertragen.

Punkt 8

Dem Siegfried Hämmerle wird gemäß § 9 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf dem neuen Lustenauer Adreßbuch gegen jederzeitigen Widerruf unter der Bedingung erteilt, daß das Wappen in Form und Farbe dem Wappen nach dem Wappenbrief entspricht.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 12.6.1980 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GR Otmar Holzer macht die Anregung, daß in der Saalfrage ehestens ein Ausschuß bestellt wird. GV Erich Härle macht die Anregung, im nördlichen Teil der Gemeinde in der Hagstraße und Bahngasse Straßenbenennungsänderungen (Häuser Hollenstein Gebhard, Lehner, Wiestner, Verocai), ebenso auch bei der 1. Abzweigung der Bahngasse, vorzunehmen. Zur weiteren Anfrage von GV Erich Härle auf Änderung der Hausnumerierungen teilt der Vorsitzende mit, daß in diesem Falle die Änderungen im Grundbuch durchgeführt werden müßten.

- 111 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Vorsitzender) (Schriftführer)

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 17. September 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge

Kurt Riedmann

Willi Gross

Hans Dieter Grabher

Hans Bösch

Erst Brandl

Hermann Grabher

DKfm. Heinrich Peter

Fritz Bösch

Manfred Neuruer,

Am Schlatt 32

Helmut König

Rudi Sperger

Manfred Neururer,

Wehrgraben 7

Günter Fitz

Gerd Bitschnau

Josef Grabher

Fritz Bezler

Othmar König

Kurt Fitz

Dr. Heinrich Kofler

Otmar Holzer

Oskar Bösch

Dr. Werner König

Hans Hofer

Marlene Ratz

Anton Bösch

Alfred Hämmerle

Ferdinand Jussel

Herbert Stroj

Theo Grabher

Kurt König

Dr. Walter Bösch

Otto Hämmerle

Tony Fessler

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1978 und des Voranschlages 1980 des Wasserverbandes Rheintal
3. Bestellung eines Saalausschusses
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Beitritt zum Fremdenverkehrsverband Bodensee - Rheintal
6. Verfügung des Gemeindevorstandes
7. Finanzierung der Turnhalle und Haushaltsschule
8. Kreditüberschreitungen (§ 72/2 GG)
9. Einräumung eines Baurechtes
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 3.7.1980
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundtransaktionen
2. Entscheidung über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung
3. Entscheidung über Berufungen
4. Übernahme einer Bürgschaft
5. Übernahme einer Ausfallhaftung.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß über Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn hinsichtlich des Ausbaues der Engelkreuzung (B 204 und B 203) am kommenden Freitag, um 14.00 Uhr an Ort und Stelle eine Begutachtung der Vorstudien stattfindet.
Zu dieser Augenscheinnahme seien die Mitglieder des Straßenbauausschusses und auch interessierte Gemeindevertreter eingeladen.

Punkt 2

a) Die Jahresrechnung 1978 des Wasserverbandes Rheintal mit
Einnahmen von S 5.234.375,96 und
Ausgaben von S 5.234.375,96
wird genehmigt.

b) Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 2,695.422,25 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

c) Dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger Eugen Gabriel wird die Entlastung erteilt.

d) Der Tätigkeitsbericht 1978 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

e) Der Voranschlag 1980 des Wasserverbandes Rheintal mit

Einnahmen von S 5.850.000.- und

Ausgaben von S 5.850.000.-

wird genehmigt.

Die gemäß Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 8% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, daß im Voranschlag eine Post mit rund S 330.000.- für die Auflage einer Festschrift anlässlich der offiziellen Betriebseröffnung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, in Kreisen einzelner Mitgliedsgemeinden sei die Auffassung vertreten worden, daß es angezeigt wäre, die lebenswichtige Bedeutung des mit Hilfe des Landes und des Bundes geförderten und durch die Solidarität der sieben Mitgliedsgemeinden erbauten Gemeinschaftswerkes durch einen offiziellen Akt einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Über die Auflage der Festschrift werde aber der Vorstand bzw. die Verbandsleitung sicherlich noch beraten müssen.

Es sei daran gedacht, daß möglichst viele Bürger der Mitgliedsgemeinden eine solche Broschüre erhalten. Man werde sich erkundigen, was der Verband in dieser Richtung beabsichtige.

GV Dr. Walter Bösch vertritt die Meinung, daß im Interesse der Kostensparung eine entsprechende Information für die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden auf dem Titelblatt in den Gemeindeblättern erfolgen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diesen Vorschlag aufnehmen und zur Sparsamkeit anregen.

GR Oskar Bösch ersucht darauf hinzuweisen, daß die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Rheintal den Rechnungsbabschluß 1979 noch in

diesem Jahr beschließen sollte, damit auch die

- 116 -

Gemeindevertretung denselben im folgenden Jahr genehmigen könne. Auch der Voranschlag sollte den Gemeinden etwas zeitgerechter vorgelegt werden.

Punkt 3

Die Bestellung eines Saalausschusses wird einstimmig beschlossen.

In den Ausschuß werden gewählt:

a) Als Mitglieder: FPÖ Robert Bösch
Dieter Alge
Kurt Riedmann
Ing. Karl Amann
Helmut König
Karl Kulterer

ÖVP Dr. Heinrich Kofler
Otmar Holzer
Erich Härle
Hubert Ortner

SPÖ Hans Fink

b) Als Ersatzmitglieder: FPÖ Hans Dieter Grabher
Willi Gross
Horst Brandl
Günther Fitz
Hubert Fitz

ÖVP Oskar Bösch
Dipl. Ing. Herbert Eisen
Anton Hollenstein
Herbert Stroj

SPÖ Willi Petnig

Zum Obmann des Saalausschusses wird Bürgermeister Robert Bösch einstimmig gewählt.

Punkt 4

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

1. Die Sanierung der Scheibenkanalbrücke Mühlefeld zum Preise von S 179.892.- incl. MWSt. an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau.

2. Die Errichtung eines Brückengeländers bei der Scheibenkanalbrücke Mühlefeld zum Preise von S 14.538.- incl. MWSt. an die Fa. Walter Vetter, Lustenau, unter der Bedingung, daß die Feuerverzinkung den Offertpreis von S 3.800.- der Anbotfirma Grabher nicht übersteigt.

- 117 -

3. Die Lieferung von 19 Stück Kleinkofferleuchten für die Straßenbeleuchtung in der Augartenstraße zum Preise von ca. S 20.000.- brutto.

Die Montage erfolgt im Rahmen der Wartung der Straßenbeleuchtung durch die Fa. Ivo Schönbeck, Dornbirn.

4. Die Lieferung eines Epoke-Walzenstreuers TUG 12 mit 4 Stufengetriebe zum Preise von S 122.500.- netto, zuzüglich elektrischer Fernbedienung zum Preise von S 6.800.- netto, an die Fa. Frimokar, Rankweil. Die Bedeckung erfolgt durch eine Kreditüberschreitung nach § 72 (2) GG. mit Mehreinnahmen aus der VSt. 612 828 mit S 110.000.- und der Rest aus Kassamitteln mit ca. S 40.000.-.

5. Die Lieferung eines Vibrostampfers Type BS 60 Y mit 2 Takt-Benzinmotor 2,7 PS, zum Preise von S 26.640.- netto, abzügl. 10% Rabatt, 3% Skonto, an die Fa. Hupenkothen, Bregenz. Die Bedeckung erfolgt aus Kassamitteln.

6. Die Lieferung von 25 Marktständen zum Preise von S 88.500.- incl. MWSt. an die Fa. Karl Hagen, Lustenau.

7. Die Lieferung von 2 Kabinenanlagen für die

Praxis des Zahnarztes Dr. Wolfgang Fillipich
zum Preise von S 20.149,68 incl. MWSt. an die
Fa. Reuplan, Hard.

8. Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Herstellung
eines Trinkwasseranschlusses für den
Gutsbetrieb Heidensand aus der Wasserversorgung
der Politischen Gemeinde Diepoldsau
ein Offert mit Kosten von sfr 9.814,75 vorliege.

In diesen Kosten seien die Grabarbeiten
und die Belagserneuerung der Straße nicht
inbegriffen. Es sei festgestellt worden, daß
dort das Wasser aus dem Brunnen als Trinkwasser
von der Gesundheitsbehörde nicht mehr
zugelassen sei. Wenn man diese Gefährdung
aus der Welt schaffen wolle, müsse man den
Trinkwasseranschluß an die Wasserversorgung
der Politischen Gemeinde Diepoldsau herstellen.

GR Otmar Holzer führt aus, es werde sicher
notwendig sein, für das Heidensandgebäude
diesen Trinkwasseranschluß herzustellen.
Er möchte jedoch die Frage stellen, ob bekannt

- 118 -

sei, aus welchen Gründen das bisher aus dem
Brunnen bezogene Trinkwasser plötzlich für
den menschlichen Genuß nicht mehr zugelassen
sei. Hier müsse es sich offensichtlich um
eine Verschlechterung der Wasserqualität
handeln, die sich auch auf das Wasser des
Altrheingebietes auswirken könnte. Es wäre
wünschenswert, daß die Gemeindevertretung
eine Information darüber hätte, warum dieser
Umstand eingetreten sei. Diese Frage sollte
die Chemische Versuchsanstalt zu beantworten
versuchen. Es würde sich sicherlich lohnen,
wenn hier ein Gefahrenherd festgestellt wird
und dieser dann beseitigt werden könnte,
selbst dann, wenn die Verschlechterung der
Wasserqualität auf die Mistlege beim Heidensand
zurückzuführen wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, früher habe man
das Wasser aus dem Brunnen nicht untersucht
und es bestehe daher keine Vergleichsmöglichkeit
zur früheren Beschaffenheit des Wassers.

Schon durch einen Wasserüberbezug könnten sich Wasservorkommen verschlechtern. In den letzten Jahren habe man nicht nur für den Gutsbetrieb Wasser bezogen, sondern aus einem weiteren Brunnen auch erhebliche Wassermengen für das Betonwerk. Das sei sicher der triftigere und sicherere Grund. Die Qualität des Wassers sei jedenfalls schlechter geworden.

Eine Beeinflussung der Qualität des Wassers im Brunnen aus der Fäkalienablagerung in der gegebenen Entfernung sei sicher nicht erfolgt.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß zwei Ergebnisse über die Wasseruntersuchung vorliegen.

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß südlich des Gutshofes Heidensand ein Fäkalienunternehmer in einer Grube Klärgrubenschlamm abgelagert habe. Es erhebe sich daher die Frage, ob ausgeschlossen werden könne, daß die Verschlechterung des Wassers im Brunnen von dort aus verursacht worden sei. Im Wasser würden ja Kohlebakterien vorkommen, was auf eine Verseuchung des Wassers aus Fäkalien schließen lasse. Es sollte daher die Chemische Versuchsanstalt untersuchen, ob sich die Fäkalienablagerung südlich des Gutshofes Heidensand auf das Wasser im Brunnen nachteilig ausgewirkt habe.

- 119 -

Der Vorsitzende erklärt, man werde noch einmal untersuchen lassen, woher die Verschlechterung des Wassers im Brunnen komme und man könne weiters erheben lassen, ob und zu welchen Kosten es möglich sei, festzustellen, woher die Kohlebakterien in der Brunnenanlage kommen. Man werde ein diesbezügliches Angebot einholen.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß man wieder durch die Chemische Versuchsanstalt eine Untersuchung des Wassers am Alten Rhein durchführen lasse, da die letzte Wasseruntersuchung glaublich 3 Jahre zurückliege.

Zum Vorbringen des Vorsitzenden, daß diese Untersuchung regelmäßig erfolge, erklärt GR Otmar Holzer, daß er eine Kopie eines solchen Gutachtens haben möchte.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses zum Preise von sfr 9.814,75 für den Gutsbetrieb Heidensand durch die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Diepoldsau wird einstimmig vergeben.
Die erforderlichen Grabarbeiten sind durch das Gemeindebauamt (Wasserwerk) zu vergeben.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zum Fremdenverkehrsverband Bodensee-Rheintal.

Punkt 6

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung wird zur Kenntnis gebracht:
Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der Republik Österreich, Bundesgebäudeverwaltung II, das in Einl.Zl. 2282 KG. Lustenau vorgetragene Gst. Nr. 7220 Baufläche, im Ausmaß von 87 m², zum Preise von S 500.- per m².
Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auf Grund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes der Parkplatz beim „Krönele“ an die Inhaberin des Gast- und Schankgewerbebetriebes Wilma Fink auf die Dauer von 20 Jahren unter Bedingungen verpachtet wurde.

- 120 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Finanzierung der Turnhalle bei der Volksschule Kirchdorf und der Haushaltsschule erfolgt durch einen Leasingvertrag mit der Fa. Immorent, (Tochtergesellschaft der Girozentrale) Wien, Baumgasse 14-16.
Der erforderliche Mietvertrag und Baurechtsvertrag

soll mit der Fa. Immorent ausgehandelt und anschließend der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 8

Nachstehende Kreditüberschreitungen gemäß § 72

(2) GG. werden einstimmig genehmigt:

In VSt. 2110 043 in Höhe von S 500.000.-

(Kosten für die Einrichtung der Turnhalle und Haushaltsschule),

in VSt. 846 010 in Höhe von S 500.000.-

(Umbaukosten für Zahnarztpraxis),

in VSt. 262 757 03 in Höhe von S 50.000.-

(Beiträge an Vereine).

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Entnahme aus Kassamitteln.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem SC. Austria Lustenau wird die Bewilligung zu einer Bauführung im Reichshofstadion für ein erdgeschossiges Kabinengebäude in Massivbauweise nach den vorgelegten Plänen erteilt.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 3.7.1980 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GV Dr. Walter Bösch macht die Anregung, daß von der Sicherheitswache auf Gemeindestraßen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Gerade auf den ausgebauten Straßen würde oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, wodurch Verkehrsteilnehmer in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet werden. Erst gestern sei ein Kind in der Augartenstraße durch einen PKW niedergefahren und hierbei getötet worden.

GV Frau Marlene Ratz bemängelt, daß sie auf den Einladungen zu den Gemeindevertretungssitzungen immer wieder mit dem Wort 'Herr' angesprochen werde. Sie möchte dringend ersuchen, daß ihre Anschrift bei den Einladungen zu den Gemeindevertretungssitzungen richtig laute, d.h. in den Einladungen statt des Wortes 'Herr' das Wort 'Frau' aufscheine.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß die Landesregierung der Gemeinde für die Radlerhalle eine Subvention von S 93.000.- gewährt habe.

GR Dr. Heinrich Kofler regt die baldige Durchführung einer Sperrmüllabfuhr an.

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß sich das Land mit einer 25%igen Förderung der Haushaltsschule engagiert habe.

Zur Anfrage des GV Kurt König, ob es eine neue Kirchplatzverbauung gebe, erklärt der Vorsitzende, er nehme an, daß GV Kurt König von den Gemeinderäten seiner Fraktion und dem Klubobmann in dieser Sache eingehend informiert worden sei. Die kommissionelle Bauverhandlung über ein neues Bauprojekt werde morgen stattfinden.

Für die kommenden Sitzungen werden folgende

Termine festgesetzt:

Gemeindevertretung	23. 10., 20.11.
Gemeindevorstand	15. 10., 12.11.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.22 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. Oktober 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Karl Hofer
Hans Bösch	Hans Hofer	
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Erich Härle	
Dkfm. Heinrich Peter	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	Ferdinand Jussel	
Manfred Neururer, Am Schlatt 32	Herbert Stroj	
Helmut König	Dr. Reinhard Hilbe	
Rudi Sperger	Hubert Vetter	
Manfred Neururer, Wehrgraben 7		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Erich Sperger		
Otmar Riedmann		
Hubert Künz		
Karl Millien		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H.
3. a) Abschluß eines Übereinkommens über die Lieferung von Gas mit der DGG
b) Genehmigung der Bedingungen für die Belieferung von Sonderabnehmern mit Gas der DGG
4. Genehmigung eines
 - a) Baurechtsvertrages und
 - b) eines Mietvertrages
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Verfügung des Gemeindevorstandes
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.9.1980
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Das Schreiben des Arbeitskreises für Vorsorge und Sozialmedizin vom 2.10.1980, betreffend die prophylaktische Untersuchung bei Kindern im Kindergartenalter;
- b) der Jahresbericht 1979/80 der Rheintalischen Musikschule Lustenau.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Antrag des Wirtschaftsausschusses zur Beschlußfassung vorlegt:

Die Marktgemeinde Lustenau stimmt der in der Generalversammlung der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. vom 13.3.1980 beschlossenen Kapitalerhöhung im Ausmaß von 50% zur kostengünstigeren Finanzierung künftiger Investitionen zu.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Betreffnis für Lustenau beträgt für
1980 25% v. S 500.000.- = S 125.000.-
(im Nachtragsvoranschlag enthalten),
1981 75% v. S 500.000.- = S 375.000.-.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler
das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des
Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung
folgenden Antrag des Wirtschaftsausschusses
zur Beschlußfassung vorlegt:

Das Übereinkommen mit der Dornbirner Gasgesellschaft
m.b.H. über die Lieferung von Gas nach
Lustenau und über die Bedingungen für die Belieferung
von Sonderabnehmern mit Gas in der überarbeiteten
Fassung vom 25.9.1980 werden genehmigt - GR Hans Bösch
kritisiert in diesem Zusammenhang
die Vorgangsweise der Dornbirner Gasgesellschaft
m.b.H. bei Leitungsverlegungen in öffentlichen
Straßen, da vor allem die Wiederinstandsetzungen
ständig zu wünschen übriglassen. Es sei dringend
notwendig, das mit der Dornbirner Gasgesellschaft
abgeschlossene Wegerechtsübereinkommen auf der
nächsten Gesellschafterversammlung abzuändern.
GR Otmar Holzer weist darauf hin, daß die mit
Grabarbeiten bzw. Leitungsverlegungen beauftragten
Firmen nicht zufriedenstellend arbeiten,
trotz wiederholter Zusicherung der Dornbirner
Gasgesellschaft m.b.H., daß einwandfreie Arbeit
geleitet werde. Man könne z.B. feststellen, daß
sich die Straße bei der Übernahmestation im Ried
teilweise in einem katastrophalen Zustand befinde.
Auch sei festzustellen, daß diese Arbeiten praktisch
nur von innerösterreichischen Firmen durchgeführt
werden, die anscheinend kein Interesse
daran hätten, ordnungsgemäße Arbeit zu leisten.
Nachdem die Gemeinde Lustenau selbst Gesellschafter
der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H.
sei, sollte es möglich sein, in Zusammenarbeit
mit den übrigen Gesellschaftern darauf hinzuwirken,
daß solche Firmen die Aufträge erhalten,
die die Arbeiten ordnungsgemäß durchführen.
Diese Frage sollte auf der nächsten Gesellschafterversammlung
besprochen werden.

GV Fritz Struckl führt aus, es erhebe sich die
berechtigte Frage, wie es sich bei den in Rede
stehenden Leitungsverlegungen in bezug auf

sicherungstechnische Vorkehrungen bzw. Erfordernisse verhalte, wenn schon immer wieder oberirdische Mängel auftreten.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß bei der Verlegung von Gasleitungen die einschlägigen Gesetzesvorschriften beachtet werden müssen.

GV Fritz Struckl stellt die Anfrage, ob der frühere Vorschlag der SPÖ-Fraktion, das Gas, das wahrscheinlich gesundheitsschädlich und explosionsgefährlich sei, mit einem Wirkstoff zu versehen, in den Vertrag mit der Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H. aufgenommen worden sei.

GR Dr. Heinrich Kofler und Bürgermeister Robert Bösch teilen zu dieser Anfrage mit, daß man diesen Vorschlag im Vertrag mit der DDG m.b.H. nicht berücksichtigt habe, weil eine diesbezügliche Maßnahme angeblich nicht notwendig sei. Das Gas sei nicht gesundheitsschädlich, wohl aber explosionsgefährdend.

Der umseitige Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses namens dieses Ausschusses der Gemeindevertretung nachstehende Verträge zur Beschlußfassung vorlegt:

a) Baurechtsvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau als Liegenschaftseigentümerin einerseits und der Firma Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., 1037 Wien, Traungasse 14-16, als Bauberechtigte andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück 399/1, inneliegende

in EZ 2397, KG Lustenau, im Ausmaß von
1.451 m².

II.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.1980 bestellt die Marktgemeinde Lustenau der Fa. Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGrBl. Nr. 86, an der oben genannten Liegenschaft in EZ 2397 der Kat.Gde. Lustenau auf die Dauer vom 1.1.1980 bis 31.12.2019, also 40 Jahre.

- 142 -

III.

Die Bestellung dieses Baurechtes erfolgt zum Zwecke der Errichtung von Schul-, Sport- und Verwaltungsgebäuden.

Die Errichtung anderer Bauwerke als die genannten ist der Bauberechtigten nicht gestattet.

IV.

Als Bauzins wird vereinbart ein jährlicher Betrag von S 24.000.-. Der Bauzins ist mit Ende eines jeden Kalenderjahres kosten- und spesenfrei an die Marktgemeinde Lustenau von der Bauberechtigten zu bezahlen.

Der jährliche Bauzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1976=100 wertgesichert.

Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragesbeginnes. Falls der Verbraucherpreisindex 1976=100 nicht mehr verlautbart werden sollte, ist als Wertsicherungsmaßstab der an seiner Stelle verlautbarte Index heranzuziehen, ansonsten ein entsprechender Index. Für den Fall, daß die Bauberechtigten mit der Berichtigung des Bauzinses für zwei aufeinanderfolgende Jahre in Verzug kommt, kann die Marktgemeinde Lustenau die Aufhebung dieses Vertrages (Erlösung des Baurechtes) durch einseitige Erklärung verlangen.

V.

Im Falle des Erlöschens des Baurechtes hat die Bauberechtigte dafür Sorge zu tragen, daß gesetzliche Pfand- und Vorzugsrechte, die auf dem Baurecht haften, gelöscht werden.

Für den Fall, daß die auf dem Baurecht haftenden Pfand- und Vorzugsrechte von der Bauberechtigten nicht gelöscht werden, fallen die Bauwerke der Marktgemeinde Lustenau als Grundeigentümerin entschädigungslos zu.

Für den Fall des Erlöschens des Baurechtes wegen Nichtbezahlung des Bauzinses (Pkt. IV des Vertrages) steht der Gemeinde frei, die entschädigungslose Übereignung der Bauwerke oder Entfernung und Wiederherstellung des vorigen Zustandes von der Bauberechtigten zu verlangen.

VI.

Alle aus diesem Vertrage zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben aller Art, sowie die mit der Verfassung und bücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten, übernimmt die Bauberechtigte zur Selbst- und Alleinzahlung. Sie hat der Marktgemeinde Lustenau Auslagen dieser Art ungesäumt zu ersetzen.

- 143 -

VII.

Die Marktgemeinde Lustenau leistet dafür Gewähr, daß die mit dem Baurecht zu belastende Liegenschaft in EZ 2397 der KG Lustenau lastenfrei ist.

VIII.

Die Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

IX.

Die Vertragsteile unterwerfen sich in allen aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Dornbirn oder des Landesgerichtes Feldkirch je nach der Höhe des Streitwertes.

X.

Sohin willigt die Marktgemeinde Lustenau ein, daß auf Grund dieses Vertrages das Baurecht zugunsten der Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in der EZ 2397 der KG. Lustenau als auch in der für das Baurecht zu errichtenden neuen Grundbuchseinlage in diesem Hauptbuche für die Zeit vom 1.1.1980 bis 31.12.2019, sohin auf die Dauer von 40 Jahren, einverleibt werde.

XI.

Der Allgemeine Schulfonds Lustenau - vertreten durch die Marktgemeinde Lustenau - als Alleineigentümer des in Einl.Zl. 172 Kat. Gde. Lustenau vorgetragenen Grundstückes 406/2 räumt hiemit der bauberechtigten Firma Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Wien auf einem vier Meter breiten Streifen entlang der Ostgrenze des Gst. 406/2 zu Gunsten des in Einl.Zl. 2397 Kat.Gde. Lustenau vorgetragenen Grundstückes 399/1 und des hierauf zu errichtenden Schulgebäudes das unentgeltliche und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht auf die Dauer des Bestandes des Baurechtes gemäß Vertragspunkt II. dieses Vertrages ein.

Der Allgemeine Schulfonds Lustenau behält sich jedoch vor, über den mit dem Geh- und Fahrrecht belasteten Grundstreifen entlang der Ostgrenze des Gst. 406/2 auch Dritten ein Geh- und Fahrrecht einzuräumen. Die Bauberechtigte nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und erhebt gegen eine diesbezügliche Rechtseinräumung keinen Einwand.

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine für die Vertragsparteien und das Finanzamt für Gebühren- und Verkehrssteuern bestimmt ist.

b) Mietvertrag

welcher am heutigen Tage nunmehr schriftlich zwischen der Firma Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., 1037 Wien, Traungasse 14-16, im folgenden kurz Vermieterin genannt, einerseits und der Marktgemeinde Lustenau, im folgenden kurz als Mieterin bezeichnet, andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Mietobjekt

Die Vermieterin vermietet und übergibt und die Mieterin mietet und übernimmt das wie folgt näher bezeichnete Mietobjekt:

- a) Die Liegenschaft EZ 2397, KG Lustenau mit dem Grundstück 399/1, im Ausmaß von 1451 m² sowie
- b) das von der Vermieterin nach den Plänen und Baubeschreibung der Architektengemeinschaft Rochus Fritz und Anton Deflorian (Beilage./A) zu errichtende Gebäude.

II.

Mietdauer, Übergabe

(1) Das Mietverhältnis beginnt hinsichtlich der Liegenschaft gemäß Pkt. 1.a) mit Vertragsunterfertigung; falls zu diesem Zeitpunkt die Liegenschaft noch nicht in der Verfügungsgewalt der Vermieterin ist, mit deren Erlangung.

In diesem Fall gilt die Liegenschaft mit Verständigung der Mieterin als übergeben. Die Verpflichtung der Mieterin zur Bezahlung der Miete bezüglich I. a) beginnt mit dem der Übergabe folgenden Monatsersten, frühestens jedoch zum 1.1.1981.

Die Mieterin bestätigt, das Mietobjekt gemäß Pkt. I. a) besichtigt zu haben und anerkennt seinen derzeitigen Zustand als zum Gebrauch geeignet.

(2) Hinsichtlich des Mietobjektes gemäß Pkt. I. b) wird als voraussichtlicher Übergabezeitpunkt 30.6.1981 vereinbart. Anlässlich der Übergabe des Mietobjektes gemäß Pkt. I.b) ist ein Protokoll anzufertigen, in welchem etwaige Mängel festzuhalten sind. Das Risiko der Nichtprotokollierung offener Mängel trägt die Mieterin.

Die Vermieterin wird die protokollierten Mängel auf Kosten der Mieterin binnen angemessener Frist beheben lassen. Die Verpflichtung

der Mieterin zur Übernahme des Mietobjektes besteht, wenn sie 8 Tage vor Übernahme durch die Vermieterin schriftlich verständigt wird, und das Mietobjekt benützbar ist.

- 145 -

Unwesentliche Mängel stehen der Übergabe/Übernahme nicht entgegen, wobei die Vermieterin auch die Teilübernahme verlangen kann. In diesem Fall ist die Miete aliquot zu berechnen.
(3) Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Quartals durch eingeschriebenen Brief aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Für die Rechtzeitigkeit gilt das Datum der Postaufgabe des Kündigungsschreibens.
Die Mieterin verzichtet auf die Dauer von 15 Jahren, gerechnet von der Übergabe des Mietobjektes gemäß Pkt. I. b), auf die Ausübung des Kündigungsrechtes. Sollte der Mietvertrag hinsichtlich I. b) binnen einem Jahr nach Vertragsunterfertigung nicht rechtswirksam werden, gilt der Kündigungsverzicht der Mieterin ab Mietbeginn für I. a) als vereinbart.

III.

Mietentgelt

(1) Das von der Mieterin zu entrichtende Entgelt besteht aus der Miete, den Betriebskosten, Kosten der Grundbenützung und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Mietentgeltes beginnt mit dem der jeweiligen Übergabe folgenden Monatsersten.

(2) Die monatliche Miete beträgt für das Mietobjekt I. a) die jeweiligen Kosten der Grundbenützung und für das Mietobjekt I. b) S 104.614.-, d.s. 0,9299% der geschätzten Gesamtinvestitionskosten für I. b) in der Höhe von S 11, 250.000.- unter Berücksichtigung von Bedarfszuweisungen des Landes Vorarlberg.
Ändern sich die Gesamtinvestitionskosten, aus welchem Grund immer, ist die Vermieterin berechtigt bzw. verpflichtet, die Miete für I. b)

um 0,9299% p.m. zu erhöhen bzw. zu senken.
Unter Gesamtinvestitionskosten sind sämtliche mit der Errichtung, Adaptierung und Finanzierung des Mietobjektes gemäß Pkt. I. b) verbundenen Kosten, Zinsen, Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie Kosten der Versicherung während der Bauzeit zu verstehen. Anfallende Zinsen werden mit 9,25% p.a. vj. dek. (Kapitalmarktanpassung gemäß Pkt. IV. (2)) verrechnet.
Das Mietentgelt muß am 1. eines jeden Monats im voraus auf dem Konto der Vermieterin bei der Girozentrale Wien einlangen.

- 146 -

IV.

Kapitalmarktanpassung

(1) Die Miete wird den Schwankungen des Kapitalmarktes angepaßt. Als Maßstab dafür dient die Gesamtrendite österreichischer Anleihen, derzeit enthalten in Tabelle 2.31 der Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank.

Sollte das Direktorium der Österreichischen Nationalbank diese Mitteilungen nicht mehr herausgeben, so ist als Grundlage für die Berechnung der Anpassung eine von einer anderen offiziellen Stelle oder von einer namhaften österreichischen Bank vorgenommene Gesamtrenditenberechnung der in Österreich begebenen festverzinslichen Wertpapiere heranzuziehen.

(2) Die Anpassung der Miete erfolgt zum 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres dergestalt, daß der Zinsenbestandteil der Miete entsprechend der Änderung der Gesamtrendite gemäß Tabelle 2.31 (Zinssatzänderung) geändert wird, wobei als Basis der Wert für 1. Quartal 1980 vereinbart wird. Der der Mietenberechnung zugrundeliegende Zinssatz ändert sich um denselben Absolutbetrag, wie sich der dem Anpassungszeitpunkt vorangehende Quartalswert gegenüber dem Basiswert verändert hat und wird auf ein Zehntel-Prozent aufgerundet.

V.

Betriebskosten

(1) Die Betriebskosten gehen zu Lasten der Mieterin und sind von ihr direkt zu begleichen. Etwaige der Vermieterin vorgeschriebenen Betriebskosten sind ihr von der Mieterin binnen 8 Tagen nach Vorschreibung zu bezahlen.

(2) Unter Betriebskosten sind alle jene Aufwendungen zu verstehen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Mietobjektes erforderlich sind.

Zu diesen Aufwendungen gehören insbesondere:

a) die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, die Kosten für die Müllabfuhr und Kaminkehrung, die Auslagen für die Beleuchtung des Mietobjektes und aller angeschlossenen Nebenanlagen einschließlich der Kosten des erforderlichen Ersatzes von Beleuchtungskörpern sowie der Behebung von Lichtstörungen. Desgleichen zählen dazu die Ausgaben für Schädlingsbekämpfung, die Behebung von Kanalverstopfung, die für das Mietobjekt eventuell vorgeschriebenen Gebrauchsgebühren;

- 147 -

b) die Kosten für den Betrieb und die Erhaltung aller technischen Einrichtungen wie Heizung, Be- und Entlüftung, Klimatisierung, Warmwasser- und Aufzugsanlagen und Telefon sowie der Ausstattung und Verschönerung des Mietobjektes dienenden Einrichtungen samt ihrer Wartung;

c) die Kosten für die Grün- und Gartengestaltung innen und außen, etwaige Bewachung, Altpapierbeseitigung und dergleichen;

d) Reinigung, Schneeräumung und Streupflicht für Parkplätze, Fahr- und Gehwege;

e) Kosten der Grundsteuer für das Mietobjekt sowie für Parkflächen, Straßen und Gehwege; die Kosten einer Feuer-, Sturmschaden- und Leitungswasserschadenversicherung auf den jeweiligen Neubauwert sowie angemessener Haftpflichtversicherung;

f) Kosten für eine allfällige Hausverwaltung.

VI.

Gebrauch

(1) Die Mieterin ist berechtigt, das Mietobjekt zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für ihre betrieblichen Zwecke zu benützen.

(2) Die Mieterin ist zur gänzlichen oder teilweisen Untervermietung des Mietobjektes gegen vorherige schriftliche Anzeige an die Vermieterin berechtigt, wobei das Untermietverhältnis spätestens mit diesem Mietverhältnis zu enden hat. Die Vermieterin kann die Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung nur untersagen, sofern dagegen ein wichtiger Grund vorliegt oder die Erfüllung der Bestimmungen dieses Mietvertrages nicht gewährleistet ist.

(3) Das Mietobjekt darf von der Mieterin oder deren Untermietern nur für behördlich genehmigte gesetzlich zulässige und vertraglich vereinbarte Zwecke verwendet werden. Soweit behördliche Auflagen den Betrieb der Mieterin betreffen, sind diese von ihr auf eigene Kosten zu erfüllen (z.B. Umweltschutzmaßnahmen, feuer- und gewerbepolizeiliche Verfügungen).

(4) Die Vermieterin nimmt zur Kenntnis, daß das Mietobjekt als Schul-, Sport- und Verwaltungsgebäude verwendet wird. Jede Änderung dieses Verwendungszweckes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

(5) Die Mieterin ist berechtigt, am Mietobjektsoweit das behördlich zulässig ist und Rechte

- 148 -

Dritter dadurch nicht beeinträchtigt werden - Reklameeinrichtungen im üblichen Ausmaß auf eigene Kosten und Gefahr anzubringen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mieterin verpflichtet, den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten herzustellen.

(6) Alle Arbeiten, die üblicherweise zu den Pflichten eines Hauswartes gehören, insbesondere die Grün- und Gartengestaltung innen und außen, Schneeräumung und Streupflicht, die Bewachung und die Reinigung des Mietobjektes obliegen der Mieterin.

(7) Die von der Vermieterin beauftragten Personen sind jederzeit berechtigt, das Mietobjekt während

der Geschäftszeiten der Mieterin zu betreten.

Bei Gefahr in Verzug ist das Betreten des Mietobjektes bei jeder Tag- und Nachtzeit möglich zu machen.

VII.

Instandhaltung

(1) Die Mieterin verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und sämtliche am Mietobjekt notwendig werdenden Reparaturen inkl. Glasbruch, soweit es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt, auf eigene Kosten durchzuführen und überhaupt das Mietobjekt auf eigene Kosten in gutem und brauchbarem Zustand zu erhalten; sie ist weiters verpflichtet, die Heizungs-, Belüftungs- und Entlüftungsanlagen, ferner sämtliche Elektro- und Wasserinstallationen stets in betriebsfähigem Zustand zu erhalten und diese im Falle von Störungen unverzüglich sach- und fachgemäß auf eigene Kosten instandsetzen zu lassen. Diesbezügliche Kontrollberichte sind der Vermieterin über Verlangen zur Verfügung zu stellen.

(2) Kommt die Mieterin ihren Verpflichtungen gemäß Abs. 1 trotz schriftlicher Mahnung nicht unverzüglich nach, so hat die Vermieterin das Recht, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Mieterin vornehmen zu lassen.

(3) Die Erhaltungspflicht der Vermieterin erstreckt sich auf die Behebung ernster Schäden des Hauses. Die Vermieterin wird das Mietobjekt gegen die üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer-, Sturm- und Leitungswasserschaden in jeweils angemessener Höhe versichern und versichert halten, wobei bei der Auswahl des Versicherungsunternehmens mit der Mieterin Einvernehmen herzustellen ist.

- 149 -

Die Vermieterin verpflichtet sich, jene Beträge, die ihr von Versicherungen als Entschädigung in einem Versicherungsfall ausbezahlt werden, für die Beseitigung der eingetretenen Schäden zu verwenden.

(4) Die Mieterin hat jeden am Mietobjekt entstandenen

Schaden, soweit sie nicht zu dessen Beseitigung verpflichtet ist, der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht unverzügliche Anzeige entstandenen Schaden ist die Mieterin ersatzpflichtig.

(5) Hat die Vermieterin gemäß Abs. 3 Aufwendungen getätigt, so erhöht sich die Miete entsprechend. Dabei sind die damit im Zusammenhang stehenden Gesamtinvestitionskosten analog Pkt. III (2) samt Zinsen auf jenen Zeitraum zu verteilen, in dem sich solche oder ähnliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten unter Zugrundelegung einer normalen Abnutzung erfahrungsgemäß wiederholen, höchstens jedoch auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Berechnung der Gesamtinvestitionskosten ist der Mieterin in prüfungsfähiger Form nachzuweisen.

(6) Die Instandhaltung des nicht verbauten Teiles des Mietobjektes obliegt der Mieterin allein.

VIII.

Bauführung und Einbringung von Maschinen

(1) Die Mieterin ist zur Vornahme von baulichen Änderungen auf eigene Kosten berechtigt, welche sie zur Erreichung ihres Betriebszweckes für erforderlich und nützlich hält, sofern dadurch der Verkehrswert des Mietobjektes nicht beeinträchtigt wird. Die Vermieterin verpflichtet sich schon jetzt, die für eine Bauführung der Mieterin erforderlichen Erklärungen abzugeben, sofern dadurch keine Wertverminderung des Mietobjektes zu erwarten ist.

(2) Bauliche Veränderungen, Adaptierungen bzw. Investitionen, die mit dem Mietobjekt niet- und nagelfest verbunden sind, sind bei Beendigung des Mietverhältnisses je nach der Wahl der Vermieterin unter Wiederherstellung des vorigen Standes zu entfernen oder im Mietobjekt zu belassen. Im letzteren Fall gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

(3) Der Mieterin ist die Einbringung von Maschinen und maschinellen Anlagen, welche dem Betriebszweck der Mieterin dienen, gestattet, wobei sie verpflichtet ist, alle der Sicherheit

dienenden Auflagen und Vorschriften der Behörden zu befolgen. Für sämtliche Schäden, die im Zuge derartiger Maßnahmen entstehen, haftet die Mieterin.

IX.

Aufrechnung. Zurückbehaltung, Zinsminderung
Vorlage des Rechnungsabschlusses

Die Mieterin verzichtet ausdrücklich darauf, eigene Forderungen gegen Forderungen der Vermieterin auf Zahlung des Mietzinses und der Betriebskosten aufzurechnen oder geschuldete Leistungen, aus welchem Grunde immer, zurückzubehalten oder zu mindern. Darüber hinaus verpflichtet sich die Mieterin, über Verlangen der Vermieterin bis spätestens 30.9. eines jeden Kalenderjahres den Rechnungsabschluß vorzulegen sowie über Wunsch der Vermieterin Auskünfte über die wirtschaftliche Situation der Mieterin zu erteilen.

X.

Verzug

Gerät die Mieterin mit einer Leistung aus diesem Vertrag in Verzug, so ist sie zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Für den Verzug mit Geldleistungen können Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12% p.a. (Kapitalmarktanpassung wie im Punkt IV.) in Anrechnung gebracht werden, die gesondert vorgeschrieben werden.

XI.

Außerordentliche Kündigung

Die Vermieterin kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Mietvertrag durch eingeschriebenen Brief mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn

- a) die Mieterin den finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag für die Dauer von wenigstens 2 Monaten trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer 30-tägigen Nachfrist vor deren Ablauf nicht nachkommt,
- b) die Mieterin vom Mietobjekt einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht, namentlich das Mietobjekt in arger Weise vernachlässigt oder den Verwendungszweck eigenmächtig ändert und den vertragswidrigen Zustand trotz einschreibebrieflicher Aufforderung und Setzung einer angemessenen, mindestens 30-tägigen Nachfrist, zur

Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes nicht beseitigt,
c) die Mieterin sonst in erheblicher Weise wiederholt und hartnäckig gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt oder

- 151 -

d) über das Vermögen der Mieterin das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet, oder mangels Vermögen abgewiesen wird.

XII.

Kosten und Gebühren: Gewerbesteuer

(1) Die mit der Errichtung, Ausfertigung und Durchführung dieses Mietvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühren, trägt die Mieterin.

(2) Die Mieterin nimmt zur Kenntnis, daß die Vermieterin als Grundstücksgesellschaft die Begünstigung gem. § 8 (1) Gew.St.G. in Anspruch nimmt und vom Mietertrag daher keine Gewerbeertragssteuer zu leisten hat. Sollte durch eine Änderung der Gesetzeslage vom Mietvertrag eine Gewerbeertragssteuerpflicht für die Vermieterin entstehen, so ist die Vermieterin zu einer entsprechenden Erhöhung der Miete berechtigt.

XIII.

Vorkaufsrecht, Kaufoption

(1) Über Verlangen der Mieterin verpflichtet sich die Vermieterin, dieser das Vorkaufsrecht in Ansehung des Mietobjektes einzuräumen und die diesbezüglich erforderlichen Erklärungen zur Eintragung in die öffentlichen Bücher abzugeben, wobei die Kosten sowohl der Erklärung als auch der grundbücherlichen Durchführung derselben zu Lasten der Mieterin gehen.

(2) Mit Ablauf des 15. Mietjahres ab Übergabe des Objektes 1 b) ist die Mieterin unbeschadet ihres Vorkaufsrechtes berechtigt, von der Vermieterin zu begehren, daß diese das Mietobjekt an sie verkauft. Der Kaufpreis entspricht den Anschaffungskosten für Grund und Boden zuzüglich den

Anschaffungskosten des Gebäudes unter Abzug einer kalkulatorischen AfA von 3,33% p.a. zuzüglich den nicht amortisierten Teilen der von der Vermieterin auf das Mietobjekt allenfalls getätigten Aufwendungen.

Die mit der Veräußerung des Mietobjektes entstehenden Kosten und Abgaben (auch hinsichtlich § 12 (10) UStG) hat die Mieterin zu tragen.

(3) Die Mieterin kann den Verkauf des Mietobjektes an sie nur dann verlangen, wenn sie den Mietvertrag ordnungsgemäß erfüllt hat.

(4) Für den Fall, daß die Vermieterin das Mietobjekt vor Ablauf des 15. Mietjahres an dritte Personen veräußern sollte und die Mieterin von ihrem Vorkaufsrecht, aus welchen Gründen immer, keinen Gebrauch macht, verpflichtet sich die

- 152 -

Vermieterin sämtliche Rechte der Mieterin aus diesem Vertrag dem etwaigen Erwerber des Mietobjektes zu überbinden.

(5) Die Mieterin ist berechtigt, die Kaufoption vor Ablauf des 15. Mietjahres auszuüben. In diesem Fall ermittelt sich der Optionspreis wie folgt:

dem Barwert der vom Erwerb des Objektes bis zum Ende der Grundmietzeit aushaftenden Mietraten, dem Barwerte des kalkulatorischen Restbuchwertes nach Ablauf der Grundmietzeit sowie den nicht amortisierten Teilen der von der Vermieterin auf das Mietobjekt allenfalls getätigten Aufwendungen, abgezinst mit dem der Miete zugrundeliegenden jeweiligen Zinssatz sowie entstehende Kosten hinsichtlich § 12 (10) UStG.

XIV.

Rückgabe des Mietobjektes

(1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das Mietobjekt in gereinigtem und ausgemaltem Zustand zurückzustellen. Für fehlendes oder

beschädigtes Zubehör zum Mietobjekt hat die Mieterin Ersatz zu leisten.

(2) Die von der Mieterin eingebrachten Maschinen und maschinellen Anlagen und Einrichtungsgegenstände können durch die Mieterin bei Beendigung des Mietverhältnisses entfernt werden, soweit dies ohne erhebliche Beschädigung des Mietobjektes möglich ist. Im anderen Fall ist der frühere Zustand wieder herzustellen. Die von der Mieterin allenfalls hergestellte und eingerichtete Trafostation darf jedoch nicht entfernt werden und fällt entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin.

(3) Wird bei Beendigung des Mietverhältnisses die Räumung und die Rückgabe des Mietobjektes verzögert, so hat die Mieterin für die Dauer der Vorenthaltung, d.h. bis zur vollständigen Räumung des Mietobjektes ein Nutzungsentgelt in der Höhe des für den Nutzungszeitraum aliquot berechneten Mietentgeltes zu leisten.

XV.

Formalbestimmungen

(1) Der Bestand dieses Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen derselben berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht.

- 153 -

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(3) Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, daß dieses Mietverhältnis den Bestimmungen des Mietgesetzes weder hinsichtlich der Mietzinsbildung noch hinsichtlich des Kündigungsschutzes noch in irgendeiner anderen Richtung unterliegt.

(4) Dieser Mietvertrag geht sowohl auf Seiten der Vermieterin als auch auf Seiten der Mieterin

auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

(5) Dieser Mietvertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil sowie das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern erhält je eine Ausfertigung.

(6) Dieser Mietvertrag ist unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, daß für das Mietobjekt gemäß I. b) eine rechtskräftige Baubewilligung erlangt wird.

Diese Verträge werden einstimmig genehmigt.

Punkt 5

a) Bodenbelagsarbeiten im Turnraum der Volksschule Augarten werden zum Preise von S 53.233.- incl. MWSt. (einschließlich Reinigung des Nadelfilzbodens) an die Fa. Ernst Peschl, Lustenau, einstimmig vergeben.

b) Zu den Kosten für den Schulbus in die HTL Rankweil im Schuljahr 1980/81 wird ein Beitrag von S 18.916.- gewährt.
Das Inkasso der Elternbeiträge übernimmt die Marktgemeinde Lustenau.
Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus Kassamitteln, da durch diese Ausgabe eine Kreditüberschreitung in der VST 232 620 in Höhe von S 18.000.- eintritt.

Punkt 6

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 1.10.1980 in Anwendung von § 54 (3) GG. beschlossene Gebührenerhöhung für die Rheinhalle wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.9.1980 wird kein Einwand erhoben.

- 154 -

Punkt 8

GV Horst Brandl urgiert die Instandsetzung der Rheinbrücke Lustenau-Widnau. Es handle sich hier um einen unhaltbaren und sehr gefährlichen Zustand.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge
Kurt Riedmann
Willi Gross
Karl Amann
Hans Bösch
Hermann Grabher
Dkfm. Heinrich
Fritz Bösch
Manfred Neururer,
m Schlatt 32
Hermann Hofer
Manfred Neururer,
Wehrgraben 7
Günter Fitz
Josef Grabher
Fritz Bezler
Erna Insam
Othmar König
Kurt Fitz
Hubert Fitz
Oskar Hollenstein

Dr. Heinrich Kofler
Otmar Holzer
Oskar Bösch
Dr. Werner König
Erich König
Hans Hofer
Peter Marlene Ratz
Erich Härle
Hermann Grabher
Hubert Ortner
Theo Grabher
Manfred Grabher

Dr. Walter Bösch
Tony Fessler
Karl Hofer

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht des Prüfungsausschusses

3. Stellungnahme zum Gesetzesbeschluß des Landtages (Spitalgesetz)
4. Antrag auf Schließung der Entbindungsanstalt
5. Bestellung eines Rechtsvertreters in der Sache Rudolf Hagen, Binsfeldstraße
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23. Okt.1980
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung gegen einen Baubescheid
2. Entscheidung über Berufungen gegen Baubescheide.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Einbringung einer Teilungsklage und Bestellung eines Rechtsvertreters hiezu.
Dieser Antrag soll in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß laut Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 31.10.1980, Zl. VIIb-204-O/25/80, das Bundesministerium für Bauten und Technik einen 70%igen Beitrag zu den Baukosten der Verbindung der nördlich der B 204 liegenden Wirtschaftswege genehmigt habe. Die restlichen 30% der Baukosten würden von der Agrarbezirksbehörde übernommen. Die Übernahme dieser Baukosten werde an die Bedingung geknüpft, daß die weitere Erhaltung dieses Verbindungsweges im Bereich der KG. Lustenau von der Gemeinde sichergestellt wird.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Schreiben von Hermann Alge, Kirchstr. 2, vorliege, in welchem sich dieser darüber beklage, daß die ursprüngliche Planung am Kirchplatz nun nicht zur Durchführung komme und deshalb im Hinblick auf den Charakter eines Kleinkaufhauses das von ihm ersehnte Ziel nicht erreicht werde. Hermann Alge stellt in seinem Schreiben an die Gemeinde das Ersuchen, die im Zuge der Zentrumsverbauung vorgesehene geschlossene Ladenbauweise noch einmal zu überdenken und die offene funktionsreiche Bauweise vorzuziehen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Dornbirner Gasgesellschaft eine Aufsichtsratssitzung gehabt habe, auf der ein Zwischenbericht über das laufende Geschäftsjahr abgegeben worden sei. Auch ein Voranschlag für das kommende Jahr sei erstellt worden. Die Gemeinde habe von dem auf sie entfallenden Betreffnis von S 500.000.- ein Viertel in diesem Jahre einbezahlt und werde den Rest von S 375.000.- im kommenden Haushaltsjahr 1981 zur Einzahlung bringen.

d) Das Schreiben der Chem. Versuchsanstalt des Landes Vorarlberg vom 10.10.1980, Zl. 1559, betreffend Emissionsmessungen an der Kies-Trockentrommel der Asphaltaufbereitungsanlage der Fa. First-Chemie an der Schmitternstraße in Lustenau wird verlesen.

Aus dem Meßbericht ist zu entnehmen, daß der vorgeschriebene Grenzwert deutlich eingehalten, während die in neueren Richtlinien vorgeschriebenen Grenzwerte geringfügig überschritten werden.

GR Otmar Holzer führt aus, aus dem vorgelesenen Bericht sei ersichtlich, daß laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn die Grenzwerte nicht überschritten, daß aber nach der jetzt gültigen Gewerbeordnung die Höchstgrenze dieser Abgaswerte bzw. Stauwerte erreicht worden seien. In den letzten Tagen sei beobachtet worden, daß über einem Großteil des Altrheingebietes eine deutlich sichtbare Staubwolke gelegen sei, die mit Dampf sicher nichts zu tun gehabt habe. Er möchte ersuchen, daß künftig solche Messungen jährlich vorgenommen werden.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, da die Anlagen auf Grund der Gewerbeordnung immer besser und wirkungsvoller würden, wäre es wert zu überprüfen, ob die Reinigungsanlage auf dem neuesten Stand stehe und ob nicht einiges verbessert werden könnte.

e) Vb. Dieter Alge führt aus, aus der Presse wisse man, daß am 10. Dezember der Pfändertunnel in Betrieb genommen werde und damit unweigerlich der Verkehr, der in Richtung Schweiz von der Autobahn zu erwarten sei, den Weg nehme, den die Bezirkshauptmannschaft sich gedacht habe, nämlich den Weg über Lustenau. Nun habe über Ersuchen der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn in dieser Angelegenheit eine Besprechung zwischen zwei Herren und ihm stattgefunden, nachdem von der Bezirkshauptmannschaft bei der Engelkreuzung ein Versuch gestartet worden sei, den man aber nach einer halben Stunde als gescheitert abgebrochen habe. Die Bezirkshauptmannschaft sei daher im Zugzwang und wisse nicht recht, wie man in dieser Sache weiter verfahren soll. In dieser Angelegenheit habe man dann folgendes besprochen:
Erstens einmal werde die Beschilderung der Autobahn so vorgenommen, wie das von der Gemeinde vorgeschlagen worden sei. Dementsprechend werde der Verkehr nach St. Margrethen und St. Gallen über Bregenz-Höchst geleitet, der Verkehr in Richtung Zürich über Dornbirn-Lustenau und der Verkehr in Richtung Schweiz-Graubünden-Chur über Hohenems-Diepoldsau. Zum zweiten sei sich die Bezirkshauptmannschaft über die Tatsache klar, daß das gravierendste Problem der Schwerverkehr bilde, nicht nur im Bereich der Engelkreuzung, sondern auch im Stauraum des Zollamtes und der Auffahrt zur Rheinbrücke. Zur Engelkreuzung habe die Bezirkshauptmannschaft die Absicht, dem Verkehr von Dornbirn kommend - Grindelstraße den Vorrang zu geben und natürlich auch umgekehrt für den Verkehr aus Richtung Schweiz nach Dornbirn. Die Bezirkshauptmannschaft habe eingesehen, daß es nicht möglich sei, der Hohenemserstraße den Vorrang zu nehmen. Bei der Kaiser-Franz-Josef-Straße habe er dann eingewendet, daß, sofern ein großer Verkehr aus Dornbirn in Richtung Grindelstraße komme, durch die scharfe Kurve jeder abbremsen

müsse und damit wieder ein zusätzlicher Stau entstehe, weil die Lenker von Fahrzeugen langsam fahren und wieder aufschließen müßten. Diesem Einwand habe man insoferne Rechnung getragen, als man vorläufig überhaupt nichts tue und der Verkehr so laufe wie bisher. Wenn der nach Meinung der überörtlichen Behörden fließende Verkehr überhaupt nicht zurecht komme, wäre daran gedacht, die Kaiser-Franz-Josef-Straße mit einem Vorrangzeichen und einer Sperrlinie abzuwerten. Auf seine Anregung hin werde man den einen Teil des Verkehrs aus Hohenems in Richtung Ortsmitte beim „Lamm“ rechtsabbiegen lassen und bei der Engelkreuzung ein Rechtsabbiegeverbot für mehrspurige Fahrzeuge erlassen, sodaß für den Durchzugsverkehr aus Richtung Dornbirn eine bessere Möglichkeit bestehe, sich in die Grindelstraße einzuordnen, damit der Verkehr flüssiger werde und weiters daß die Fahrer auf der Kaiser-Franz-Josef-Straße die Möglichkeit hätten, überhaupt in die Kreuzung hineinzufahren. Eine zweite Maßnahme wäre noch, daß man den südlichen Schutzweg aufläßt, da die beiden Schutzwege nur ca. 5 - 10 Meter auseinanderlägen. Das dritte wäre, daß man in der Spange eine dritte Abbiegespur in Richtung Schweiz anlege. Das seien Maßnahmen, die nur kurzfristig getroffen werden könnten, die aber sicher auf Dauer nicht die Lösung bringen würden. Seiner Meinung nach könne nur die Lösung zielführend sein, daß man die Flurstraße in die Hohenemserstraße einbinde und letzten Endes nur eine einfache Kreuzung haben werde. Die Meinung, daß man die Hohenemserstraße in die Holzstraße und die Flurstraße in die Kaiser-Franz-Josef-Straße einbinde und damit 3 Kreuzungen innerhalb von 500 Metern schaffe, sei seiner Ansicht nach nicht zielführend und für einen flüssigen Verkehr nicht das Richtige. Das seien alles Maßnahmen, die man wahrscheinlich in aller Eile treffen werde müssen und was im Bereich des Zollamtes passiere, könne man vielleicht erahnen, wenn man wisse, daß die Reichsstraße für drei Spuren gar nicht breit genug sei. Hier soll das Land mit der Schweiz darüber Verhandlungen führen, ob nicht ein Teil des LKW-Verkehrs über

Hohenems-Diepoldsau abgewickelt werden könne. Natürlich könne man das nicht einseitig, weil dazu zwei Zollämter brauche. Man sollte in dieser Richtung mit Landesrat Gasser ein Gespräch führen.

- 160 -

Eine endgültige Lösung wäre nur irgendeine Querverbindung in die Schweiz in irgendeiner Form der A 15.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe bereits verlauten lassen, daß im Voranschlag für das Jahr 1981 auch die Mittel für 36 Schlafsäcke vorgesehen seien, welche die Gemeindevertreter benutzen können, wenn der Gemeinde diese Geschichte über den Kopf hinauswachse.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob es Vereinbarungen oder Anhaltspunkte darüber gebe, was die Schweiz in umgekehrter Richtung mache.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, das sei nicht Sache der Gemeinde; er habe in seinen früheren Schreiben und bei der Besprechung über die Beschilderung der Autobahn erwartet, daß das Land auch mit der Schweiz ein Gespräch führen soll, weil die ganze Sache nicht nur die Straße, sondern auch die beiden Zollämter berühre.

VbGm. Dieter Alge teilt mit, er könne nur sagen, daß auf seine diesbezüglichen Fragen die beiden Herren erklärt hätten, daß sie nur für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn zuständig seien. Diese hätten lediglich darauf hingewiesen, daß es derzeit schlecht möglich sei, zwischenstaatliche Gespräche zu führen, weil angeblich die Schweiz in Sachen Zollabwicklung mit dem Land Vorarlberg ebenfalls nicht gesprochen hätte.

Punkt 2

Der Gemeindekassa-Prüfungsbefund und der Handkassa-Prüfungsbefund vom 13.11.1980 werden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen: Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion)

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes wird das Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort. Dieser führt einleitend aus, es sei in der Regel so,

- 161 -

daß ein Finanzreferent genötigt sei, die unangenehmen Dinge in einer Gemeindevertretung anzupacken und darzulegen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Gebührenerhöhungen, Streichungen usw. handle. Beim gegenständlichen Thema gehe es um die Schließung der Entbindungsanstalt. Brandneu sei dieses Thema nicht. Wer in der Gemeindevertretung tätig gewesen sei oder wer die Arbeit der Gemeindevertretung verfolgt habe, auch aus den Medien, könne schon früher festgestellt haben, daß es in Debatten bei Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen immer wieder Kritik an der Auslastung und damit am Abgang wie auch hinsichtlich der Weiterführung der Anstalt gegeben habe. Nun gebe es einen ganz bestimmten Anlaß, warum dieses Thema heute auf der Tagesordnung stehe. Die Gemeindevertretung selbst habe auf alle Anregungen bzw. Hinweise und Drohungen des Landes so reagiert, daß sie zur Meinung gelangt sei, man werde das Entbindungsheim so lange weiterführen, bis der Neubau des Dornbirner Stadtsitals in Betrieb gehe. Das Land, müsse er sagen, habe seit 1975 ständig den Abgang und die geringe Auslastung des Entbindungsheimes kritisiert und zwar bei jedem Anlaß, ob es nun der Voranschlag oder der Rechnungsabschluß gewesen sei. Die Gemeindevertretung habe dies zunächst nicht zur Kenntnis genommen oder lediglich auf Beamtenebene, sozusagen in der Richtung gemacht, daß man sich bemühen werde, das zu ändern. Man habe dies immer wieder zur Kenntnis genommen, aber eben nur bis zum Jahre 1980. Das Heim habe man 1927 gegründet. Es habe sich dann einer

sehr guten Entwicklung erfreut und zwar bis in die späten 60er Jahre, müsse man sagen. Man habe dann in der Zeit von 1961 bis 1966 jährlich über 4000 Verpflegstage gehabt, die sich dann bis 1968 auf 3800 reduziert hätten und im Jahre 1969 ganz gravierend auf 3000 zurückgegangen seien. Bis zum Jahre 1971 sei dann mit 3300 Verpflegstagen eine leichte Erhöhung festzustellen, für die Jahre ab 1972 hätten sich nachstehende Verpflegstage ergeben:
2500, 2800, 2600, 2200, 2300, 2100.
Den Tiefpunkt habe die Entbindungsanstalt im Jahre 1979 mit 1852 Verpflegstagen erreicht. Analog könne man das auch an den Wöchnerinnen verfolgen und auch an der Bettenauslastung, die seinerzeit ungefähr bei 80% gelegen sei und

- 162 -

heute bei 34 - 35% liege. Die Geburten seien von rund 480 - 500 auf 220 - 230 jährlich zurückgegangen. Ganz sicher sei es nicht nur eine Frage des Annehmens des Entbindungsheimes, sondern es würden andere Momente auch eine Rolle spielen, nicht nur der Geburtenrückgang. Daneben hätten bestimmt auch Ärzte Einfluß gehabt. Wöchnerinnen seien von diesen auswärts geschickt worden, weil der Arzt das Risiko nicht übernehmen wollte. Geschadet habe sicher der Tod des Frauenarztes Dr. Natter, der viele Frauen in das Entbindungsheim nach Lustenau gebracht habe. Man könne auch feststellen, daß die umliegenden Spitalsneubauten wie z.B. Hohenems auch einen gewissen Einfluß gehabt hätten. Für uns sei gravierend der Rückgang an echten Lustenauerinnen. Wenn man das anschauet, sehe man, daß in den 60er Jahren 90%, 87% so regelmäßig, mindestens aber 75% bis zum Jahre 1970 in Lustenau entbunden hätten. Seit dem Jahre 1972 seien es noch 56%, dann noch einmal 63%; dann sei bis zum Jahre 1979 ein Rückgang bis zu 49% zu verzeichnen, d.h. die Hälfte aller Lustenauer Wöchnerinnen würden nicht in Lustenau entbinden. Das sei sicherlich eine bedauerliche Entwicklung. Darum müsse man sagen, daß die Gemeindevertretung hier eine Entscheidung jahrelang aufgeschoben habe. Man habe diese Sache oft diskutiert, habe Kontroversen ausgetragen zwischen Sozialausschuß und Finanzausschuß, wobei

logischerweise der Finanzausschuß darauf gedrungen habe, hier einmal eine Lösung zu treffen, wogegen der Sozialausschuß sich immer wieder dagegen gesträubt habe. Auch mit den Ärzten habe man sich immer wieder bemüht, eine bessere Auslastung für das Entbindungsheim zu erreichen. Man müsse aber mit Bedauern feststellen, daß dies bisher nicht gelungen sei. Im Jahre 1980 habe man einen Voranschlag erstellt, der auf der Basis vom Jahre 1979 beruhe. Das sei im November 1979 gewesen. Damit habe man den absoluten Tiefstand gehabt und aus diesem Grunde sei es auch ein eher pessimistischer Voranschlag gewesen, der mit einem kostendeckenden Pflegesatz von über S 1400.- geendet habe und einen Abgang pro Verpflegstag von S 1016.- aufwies. Das habe das Land wieder zusätzlich alarmiert. Im März dieses Jahres hätten dann im Rathaus Besprechungen, allerdings nur auf Beamtenebene, stattgefunden, wobei die Vertreter der Gemeinde die Meinung vertreten hätten, daß das Entbindungsheim mindestens bis zur Eröffnung des

- 163 -

Dornbirner Stadtpitals offenbleiben sollte. Das sei auf Beamtenebene zur Kenntnis genommen worden und die Vertreter der Gemeinde seien der Ansicht gewesen, daß es so verbleibe. Das sei aber dann nicht so gewesen. Am 1.7.1980 habe die Landesregierung der Gemeinde mitgeteilt, daß der Voranschlag 1980 unter diesen Voraussetzungen nicht genehmigt werde und daß darüber ein Gespräch stattzufinden habe. Das sei dann am 25.7.1980 erfolgt, wobei man den Vertretern der Gemeinde erklärt habe, daß man der Gemeinde nicht diese 1016.- S mit 40% subventionieren werde, sondern lediglich mit S 340.-. Daraufhin habe zwischen ihm und Landesrat Mayer ein Telefongespräch stattgefunden, in welchem darauf gedrängt worden sei, daß das Entbindungsheim endgültig zu schließen sei, nachdem man beim Land sage, daß die Betreuung der Wöchnerinnen auch bei Schließung des Entbindungsheimes in den umliegenden Spitälern durchaus gewährleistet sei. Ende August habe eine Besprechung mit den Ärzten stattgefunden, mit dem Bestreben, von diesen zu erfahren, wie sie die Weiterentwicklung des Entbindungsheimes einschätzen.

Man müsse ganz offen sagen, daß hier eine sehr optimistische, in Zukunft Hoffnung erweckende Beurteilung nicht stattgefunden habe. Anschließend habe eine Sitzung zwischen Finanzausschuß und Sozialausschuß stattgefunden, wobei man in diesen Ausschüssen nicht einer einheitlichen Meinung gewesen sei, was man auch nicht erwarten könne, weil hier sicher neben den finanziellen Aspekten auch andere gesellschaftspolitische, soziale Aspekte eine Rolle spielen würden. Man habe dann den Fraktionen Gelegenheit gegeben, zu einer Meinung zu gelangen. Am 7.11. 1980 habe man dann dem Land die Meinung der Vertreter der Gemeinde dargelegt, um die Ansicht des Landes kennenzulernen. Den Vertretern der Gemeinde habe man eindeutig erklärt, daß man sich wohl bemühen werde, der Gemeinde noch für das Jahr 1980 ein vielleicht über die 340.- S hinausgehendes Angebot zu machen. Er könne nur sagen, daß das Land dieses Versprechen offensichtlich insoferne eingehalten habe, als in der Regierungssitzung vom 25.11.1980 beschlossen worden sei, der Gemeinde anstatt S 340.- eine 40%ige Förderung von S 652.- zu gewähren. Dieser Satz entspreche dem Bregenzer Spital.

- 164 -

Mittlerweile hätten sich, wie aus der großen Zahl der auf dieser Sitzung anwesenden Zuhörer zu ersehen sei, viele Frauen bemüht, in diesen Entscheidungsprozeß einzugreifen. Es sei ihm und auch den anderen Fraktionen ein Brief zugegangen, den er gerne zur Kenntnis bringen möchte. Dieser Brief wird verlesen. In der Zwischenzeit hätten auch Gespräche stattgefunden mit dem Personal des Entbindungsheimes bzw. mit der Personalvertretung, um hier möglichst, wenn es dazu komme, eine einvernehmliche Lösung möglich zu machen. Auf Grund dieser Gespräche sei man kurzfristig der Meinung gewesen, die Schließung auf den 31.12.1980 zu verlegen, sei aber dann zu der Auffassung gelangt, daß der 31.3.1981 der richtigere Termin wäre, auch weil das Land bereit sei, die Subventionierung bis zu diesem Termin zu gewähren. Der Schlußstrich, der hier gezogen werden soll, sei sicher schmerzlich, besonders für jene Frauen, die in diesem Zeitraum

oder vielleicht kurz darauf entbinden und die sich durch die Schließung enttäuscht sehen. Bei jedem Termin für die Schließung würde es aber einen kleinen Kreis von Frauen treffen, die gerade zu diesem Termin vor einer Entbindung stünden. Aber er glaube, daß man auf Grund der dargelegten Tatsachen nicht umhin könne, einen Beschluß in dieser Richtung herbeizuführen, auch wenn dieser von der Gemeindevertretung nicht leichten Herzens angenommen werden könne. Regieren sei nicht immer populär und man müsse auch bereit sein, Unpopuläres, aber eben auf längere Sicht Notwendiges durchzuführen.

Er stelle daher folgenden Antrag:

Nachdem die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag 1980 der Entbindungsanstalt, der bei 1720 Verpflegstagen einen kostendeckenden Pflegesatz von S 1.429.- bzw. einen Abgang von S 1.016.-/Pflegetag vorsah, nicht genehmigte und ihrerseits bei Weiterführung der Entbindungsanstalt nur zu einem fiktiven Abgang von S 340.-/Pflegetag den 40%igen Landesbeitrag gemäß Spitalbeitragsgesetz bezahlen will, beschließt die Gemeindevertretung, die Entbindungsanstalt mit 31.3.1981 aufzulassen. Die Übernahme eines zusätzlichen jährlichen Abganges durch die Gemeinde von rund 500.000.- S, das ergäbe insgesamt einen Jahresabgang von S 1.250.000.-, erscheint der Gemeindevertretung als nicht vertretbar, zumal die Entbindungsmöglichkeiten in den Wöchnerinnenstationen der nahegelegenen Krankenhäuser gesichert sind.

- 165 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, jeder, der sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit dem Thema Entbindungsheim zu befassen gehabt habe, dies insbesondere während der letzten drei Jahre, habe gewußt und wisse, daß das Land eines schönen Tages die Gretchenfrage an die Gemeinde stellen würde, wie sie sich die Weiterführung, die weitere Entwicklung dieser Anstalt, vorstelle. Soll diese Anstalt auch weiter geführt werden, ohne Beteiligung des Landes oder soll sie aus rein ökonomischen Gründen aufgelassen werden. Die übereinstimmende Antwort aller Fraktionen bisher sei die, daß das Heim zumindest bis zur Eröffnung des neuen Krankenhauses in Dornbirn offenbleiben soll. Daß sich die Gemeindevertretung

schon heute mit der Frage der Stilllegung zu befassen habe, sei für alle Gemeindevertreter überraschend. In diesem Zusammenhang könne die ÖVP-Fraktion als Opposition den maßgebenden Mandataren der FPÖ den Vorwurf der Säumigkeit nicht ganz ersparen. Das Land habe z.B. im Juni dieses Jahres den Bürgermeister zu einer Aussprache vorgeladen, der er aber keine Folge geleistet habe. Daraufhin sei vom Land an die Gemeinde ein Schreiben ergangen, worin mitgeteilt wurde, daß es unter den gegebenen Umständen den Voranschlag 1980 nicht genehmigen werde. Auch hier habe das Land eine 3 wöchige Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Diese Stellungnahme sei wiederum nicht von den politisch hiefür Zuständigen dem Land gegenüber abgegeben worden, sondern von den Bediensteten der Gemeinde. Die Folge sei gewesen, daß zunächst das Land sich nur noch an einem Abgang von S 340.- pro Verpflegstag im Jahre 1980 beteiligen werde. Vielleicht wäre es möglich gewesen, ein besseres Arrangement des Landes zu erreichen, wenn man seine Aufforderungen ernster genommen hätte. Persönlich vertrete er die Auffassung, daß unter den gegebenen Umständen, und er getraue sich das zu sagen, ohne Beteiligung des Landes ein Stilllegungsbeschluß aus ökonomischen Gründen vernünftig wäre, zumal die ärztliche Versorgung der Wöchnerinnen durch die in der unmittelbaren Umgebung von Lustenau liegenden Krankenhäuser in Dornbirn und Hohenems gesichert sei. Persönlich sei diese Meinung deswegen, weil ein übereinstimmender Beschluß in seiner Fraktion nicht zu erreichen gewesen sei und er daher auch nicht namens der ÖVP-Fraktion

- 166 -

sprechen dürfe.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die Gemeindevertretung stehe vor der Gretchenfrage, wieviel ein Sozialstaat kosten dürfe. Auf diese Frage reduziere sich im wesentlichen die Debatte, die man heute hier abzuführen habe. Bei allem für und wider zeige sich, daß soziale Einrichtungen eben nicht nur Budgetdefizite produzieren, über die sich dann polemisieren lasse, sondern

auch einen hohen Wert für die Bevölkerung darstellten.

Die von der Fraueninitiative vorgebrachten Argumente über die bessere Atmosphäre im Heim als in den Spitälern seien sicher zum Großteil richtig. Er persönlich könne das aber nicht abschätzen und soll auch nicht zu einer Diskriminierung der Spitalsbediensteten führen. Die Diskussion könne aber auch trotz dieser emotionalen Seite an den wirtschaftlichen Momenten nicht vorbeigehen. Angesichts der Entwicklung der Verpflegstage sei die Frage legitim, ob die Bevölkerung ein ausreichendes Interesse an der Erhaltung des Entbindungsheimes habe. Die Zahlen der vergangenen Jahre würden keine sehr ermutigende Sprache sprechen. Dennoch gebe es gute Gründe, die Entwicklung etwas genauer zu analysieren.

Nach verschiedenen Meldungen soll nämlich hinsichtlich der Verpflegstage eine positive Entwicklung festzustellen sein. Vielleicht sei es doch einmal möglich, daß die drei neu angesiedelten Ärzte die überdurchschnittlich hohe Zahl an Einweisungen in Spitäler, also an auswärtige Anstalten, wieder um das allgemein übliche Maß reduzieren, was der Auslastung des Entbindungsheimes zugute käme. Die Aussage eines FPÖ-Gemeinderates in einer heutigen Tageszeitung, der sich für die Weiterführung des Heimes ausspreche und auch die vielleicht etwas unklare Aussage eines weiteren FPÖ-Gemeinderates zeige, daß es wohl noch Gründe geben müsse. Vor allem soll man den Rechnungsabschluß 1980 als Mindestfrist noch abwarten. Möglicherweise sei eine Tendenzwende in Sicht. Jedenfalls scheine ihm der heutige Tag, in der Sache einen Beschluß zu fassen, etwas hektisch und verfrüht, zumal es ja noch die Budgetverhandlungen für 1981 gebe, die man abwarten sollte. Ein weiterer Diskussionspunkt, den man ebenfalls nicht aussparen könne, wäre die Abgangsdeckung durch das Land. Hier müsse er feststellen, daß sich das Land gegenüber der Gemeinde Lustenau sehr schäbig verhalte. Setze man jene

- 167 -

Millionenbeträge, die das Land der Gemeinde durch die diskriminierende Finanzkraftberechnung bei der Landesumlage jährlich kaltschnäuzig entziehe, in Beziehung mit der relativ geringen Abgangsdeckung, zeige sich darin eine eklatante Geringschätzung

Lustenauer Belange durch das Land Vorarlberg.
Wenn man sehe, daß z.B. die Stadt Feldkirch für 100 Millionen S Ertragsanteile nur 15 Millionen S Landesumlage bezahle, während Lustenau für 54 Millionen S 10 Millionen S Landesumlage bezahlen müsse, so zeige sich darin auch die ganze Willkürlichkeit der Vorarlberger Finanzverfassung und das unwürdige Taktieren über einen Betrag, der letzten Endes über ein Gehalt eines Hofrates nicht wesentlich hinausgehe. Unter Abwägung aller dieser Umstände stelle die SPÖ-Fraktion den Antrag, das Entbindungsheim vorerst weiterzuführen, zumindest aber das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 1980 abzuwarten, jedenfalls über den 31.3.1981 hinaus. Man soll der Initiative der Frauen diese letzte Chance geben. Angesichts der Zahlen sollte man mit dem Land mit entsprechendem Nachdruck Verhandlungen führen, insbesondere auch die Vertreter der ÖVP-Fraktion, die in diesem Fall bessere Beziehungen zum Land hätten als seine Fraktion.
GR Kurt Riedmann führt aus, GV BR Dr. Walter Bösch habe ihn in dieser Sache angesprochen und er möchte seine Aussage in einer Vorarlberger Tageszeitung anlässlich eines Besuches am Montag mitteilen, daß seiner Meinung nach versucht werden sollte, mit Landesrat Fredy Mayer zu sprechen und die bisherige Abgangsdeckung mit 40% wieder zu erreichen und daß dann eine Schließung des Heimes nicht notwendig wäre, das sei seine Aussage vor der Vorarlberger Tageszeitung gewesen; daß man aber in der Zeitung geschrieben habe, er sei vollinhaltlich für die Erhaltung des Entbindungsheimes, habe die Zeitung nicht richtig interpretiert. Richtig sei vielmehr, daß, wenn das Land Vorarlberg, diese kleine Summe, um die es sich handle, also den Beitrag von 40%, weiterhin bezahle, das Heim bis zur Eröffnung des Dornbirner Stadtsitals offenbleiben sollte. Anlässlich der Eröffnung des Dornbirner Stadtsitals sollten dann weitere Gespräche in dieser Sache mit dem Land geführt werden. Das sei seine persönliche Meinung in dieser Sache.
VbGm. Dieter Alge führt aus, er möchte darauf

hinweisen, daß am 1. September zwischen den beiden Ausschüssen eine Sitzung stattgefunden und man

dort vereinbart habe, diese Sache in den Fraktionen zu besprechen. Die Ansicht der ÖVP-Fraktion habe ihm GR Dr. Heinrich Kofler erst Ende Oktober mitgeteilt, sodaß erst anschließend das Gespräch mit dem Land stattfinden habe können. Die Stellungnahme von GV Dr. Walter Bösch zeige ihm, daß man in der gegenständlichen Sache auch ein bißchen Scheingefechte austragen und daß man die Meinung, auch wenn keine gravierende Änderungen eingetreten seien, durchaus noch abändern könne. Zur Frage, was soll ein Sozialstaat kosten bzw. soll die Gesundheit und der Sozialaufwand wert sein, müsse er darauf hinweisen, daß innerhalb der letzten 8 bis 10 Jahre der normale Aufwand der Gemeinde, außer dem sozialen Bereich und Gesundheitsbereich Spitäler, um das Zweifache gestiegen sei. Im Bereich Sozialhilfe und im Bereich Gesundheitswesen Spitäler, sei der Aufwand um das Zehn- bis Zwölffache gestiegen. Es habe sich im laufenden Jahr eine bessere Auslastung gezeigt.

Er habe ja auch deshalb gesagt, daß man bei der Erstellung des Voranschlages vom Rechnungsergebnis des Jahres 1979 ausgegangen sei, in welchem ein absoluter Tiefpunkt festzustellen gewesen sei. Es sei sehr erfreulich, daß sich im Jahre 1980 Verpflegstage von 2200 - 2300 ergeben und man das Ergebnis von 1978 wieder erreichen werde. Man habe in den letzten Jahren immer wieder versucht, alles zu tun, um eine bessere Auslastung zu erreichen.

Wenn man den Termin 31.3.1981 wähle, hätten die Frauen eine ziemliche Zeitspanne, um dort, wo es für die Gemeindevertretung entscheidend sei, nämlich beim Land, das zu erreichen, was die Vertreter der Gemeinde nicht erreicht hätten. Die Argumente, die GV BR Dr. Walter Bösch bezüglich der Finanzen vorgetragen habe, habe er beim Land deutlich dargelegt, wie er das schon immer getan habe.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ihm die Frauen zur Unterstützung ihrer Forderungen mittlerweile 696 Unterschriften übergeben hätten. Das sei eine beachtliche Zahl. Die Frauen würden in der Unterstützungsaktion auch mitteilen, daß sie sich, um die Defizitlast im Entbindungsheim zu senken, mit den Bürgermeister von Höchst und Fussach in Verbindung gesetzt und von diesen die Zusage erhalten hätten, erhöhten Beitragsforderungen für das Entbindungsheim zuzustimmen. Das könnten diese

Bürgermeister aber von sich aus nicht tun. Diese Zusage müßten die Gemeindevertretungen der beiden Gemeinden genehmigen. Ohne genehmigten Voranschlag müsse der Gemeinde Lustenau zum Abgang des Entbindungsheimes keine Gemeinde einen Schilling zahlen. Sie würden es wahrscheinlich nicht tun, aber rechtlich sei nun die Lage einmal so. Leider habe man Landesrat Fredy Mayer nicht mehr erreichen können, aber auf Anfrage der VN (Vorarlberger Nachrichten) habe sich der Sozialreferent des Landes neuerlich zu Gesprächen bereit erklärt. Aber auch der Sozialreferent könne von sich aus keine diesbezügliche Zusage geben, da den Voranschlag die Landesregierung als Kollegialorgan beschließe. Weiters bestehe eine schriftliche Anfrage bei den Sozialversicherungsträgern, der Gebietskrankenkasse und der BVA. Was man mit dem Verein, der jährlich einmal zusammentrete, schon mitgemacht habe, das habe zuerst er, dann der verstorbene GR Ludwig Schelling und dann GR Willi Gross erfahren. Man habe lange, als es noch 5 Entbindungsheime gegeben habe, laufend bei den Spitälern aufge bessert, nicht aber bei den Entbindungsheimen. Er habe dann die Entsendung mindestens eines Vertreters der Gemeinden mit Entbindungsheimen in den Spitalerhalterverband urgiert. Er habe alle Entbindungsheimerhalter zusammenrufen lassen und er sei dann als Vertreter nominiert worden. Es sei sehr schwer gewesen, dort Zusätzliches zu erreichen. Den Spitälern habe man beispielsweise für den Säugling für den Tag je S 30.- bewilligt, den Gemeinden aber nichts. Die Säuglinge in den Entbindungsheimen seien also nichts wert gewesen. So hätten die Sozialversicherungsträger mit den Entbindungsheimen verhandelt. Vbgm. Dieter Alge teilt mit, das Personal sei seinerzeit angestellt worden, als es noch 4000 Verpflegstage gegeben habe, also doppelt soviel wie heute. Damals sei diese Anstellung gerechtfertigt gewesen, weil auch der entsprechende Aufwand für dieses Personal vorhanden gewesen sei. Man müsse nun das Altersheim fragen, wie es dazu komme, wenn das Entbindungsheim nur noch die halbe Auslastung von früher aufweise, die halben Kosten von diesem Personal zu übernehmen, obwohl das Altersheim nicht ausgeweitet worden sei. Durch diese geringe Auslastung habe man versucht, z.B. den Zentraleinkauf für Reinigungsmittel für alle Gebäude der Gemeinde dem Verwalter

zu übertragen. Um nun dieser Initiative der Frauen eine Chance zu geben, sei er durchaus bereit, seinen Antrag insoferne zu ergänzen, als er sagen würde, soferne es gelinge, in den kommenden 2 bis 3 Monaten eine Beitragsleistung des Landes gemäß dem Spitalbeitragsgesetz zu erreichen, sei die Gemeinde bereit, die Entbindungsanstalt zumindest bis zur Eröffnung des Stadtspitales Dornbirn weiterzuführen.

GR Otmar Holzer führt aus, es gehe heute darum, ob man das Entbindungsheim schließe, ob im März oder Dezember, ob einen Monat früher oder später, sei nicht von entscheidender Bedeutung. Entscheidend sei die grundsätzliche Frage, ob dieses Heim weiterbestehen soll oder nicht. Man habe gesehen, daß die Sache sicher im Juni 1980 mit dem Land aktuell geworden sei, weil wirklich Versäumnisse vorlägen. Es seien Termine des Landesrates zu Besprechungen einfach vergessen worden, was das Klima zwischen Land und Gemeinde in dieser Frage nicht gefördert habe. Das sei eine Tatsache. Bei der zweiten Besprechung, zu der das Land noch einmal eingeladen habe, seien dann wieder die politischen Mandatäre nicht vertreten gewesen. Da müsse man sich wirklich nicht verwundern, wenn das Land einmal einen Schlußstrich ziehen wolle. Wenn man von den Kosten von S 1016.- pro Verpflegstag ausgehe und diese in den Raum stelle, dann müsse man noch berücksichtigen, daß hier doch Kosten enthalten seien, die nach einem alten Schlüssel zwischen Altersheim und Entbindungsheim ermittelt worden seien und die den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprächen.

Das würde bedeuten, daß ganz erhebliche Kosten einfach verschoben werden müßten, vom Entbindungsheim zum Altersheim. Er glaube, daß sich alle Gemeindevertreter darüber im klaren seien, daß der Abgang des Altersheimes in der Schützengartenstraße ganz ordentlich erhöht werden würde, soferne das Entbindungsheim dort nicht mehr bestünde.

Das sei ein Faktor, der einfach berücksichtigt gehöre und der diesen Kostensatz von S 1016.- vermindere auf vielleicht S 700.- oder S 850.-. Jedenfalls würde der Kostensatz sicher verringert werden.

Er glaube, daß man bei einem Kostensatz von etwa einer halben Million Schilling, wie es dargelegt worden sei, schon darüber diskutieren könne, ob es sinnvoll wäre, das Entbindungsheim Lustenau weiterzuführen. Er glaube auch, daß es möglich sei, mit dem Land Vorarlberg und mit den Umliegergemeinden,

die ihre Frauen zum Teil nach Lustenau schicken, einen besseren Kostensatz zu erreichen. Er glaube weiters, daß es einfach nicht notwendig sei, über eine Summe von über einer halben Million zu diskutieren, sondern das Heim weiterzuführen. Wie bereits GR Dr. Heinrich Kofler dargelegt habe, wisse man, daß die ÖVP in dieser Frage verschiedener Meinung sei. Jeder habe seine eigene Meinung und könne diese auch vertreten. Er hoffe, daß das auch bei den anderen Fraktionen möglich sei.

Der Vorsitzende führt aus, wenn GR Holzer glaube, daß das Land nicht säumig gewesen sei, wenn es erst im Herbst eines Voranschlagsjahres, sozusagen zu einem Voranschlag einlade, den es von der Gemeinde vorigen Jahres verlangt habe und sich die Vertreter der Gemeinde plötzlich stellen sollen, müsse er sagen, daß die ganze Geschichte nicht so sei. Wenn einmal ein Termin versäumt werde, könne man wieder reden und auch der Gemeinde habe man schon Termine verlegt. Man habe der Gemeinde oft auf Eingaben hinsichtlich des Finanzausgleiches in unserem Land nichts geantwortet, also oft auch überhaupt keine Antwort geschrieben. So unterschiedlich sei denn die Stellung zwischen einem Landesrat und einem Bürgermeister nicht. Daß man sich geradezu als Untertan betrachten und sich graue Haare wachsen lassen müsse wegen eines solchen Ereignisses, sei nicht der Fall. Diese Einladung sei mehr als ein halbes Jahr nach dem Beginn des Haushaltsjahres erfolgt. Das Land habe sich also auch Zeit gelassen.

Vbgrm. Dieter Alge führt aus, er möchte sich mit aller Deutlichkeit dagegen wehren, wenn man so tue, als ob ein Terminversäumnis oder weil der 2. Termin 25.7. verlegt worden sei, wo alles im Urlaub gewesen sei, das Land veranlaßt habe, diese 40% nicht mehr zu bezahlen. Das müsse man mit aller Deutlichkeit zurückweisen, wenn GR Otmar Holzer sich an irgendetwas klammere, um ein Argument darzulegen, das in keiner Weise hieb- und stichfest sei, genausowenig wie das von GR Dr. Heinrich Kofler in bezug auf die Versäumnisse. Er habe ja nachgewiesen, daß die Versäumnisse zwei Monate bei der ÖVP-Fraktion gelegen seien.

Es gebe Berechnungen, die jedem einzelnen Mitglied des Finanzausschusses und Sozialausschusses bekannt seien. Hier gebe es überhaupt keine Geheimnisse.

- 172 -

Er möchte aber darauf hinweisen, wieso das Altersheim dazu komme, die Kosten des Entbindungsheimes, weil dieses nicht voll ausgelastet sei, zu übernehmen.

Der Vorsitzende führt aus, das Land hätte sicher gerne, wenn es eine Möglichkeit gesehen hätte, Positionen gestrichen, weil jede Streichung ihm in der Förderung auch wieder zugute gekommen wäre. Das habe es aber nicht getan, sondern nur jetzt die Kosten allgemein als überhöht betrachtet und zwar infolge der sinkenden Frequenz. Es sei hier jetzt schön, den Leuten nach dem Mund zu reden und auch angenehmer, die Entscheidung der Landesregierung, die mehrheitlich des Couleurs der Partei des GR Otmar Holzer sei, sozusagen zu parieren, nur werde das die Bevölkerung nicht zur Kenntnis nehmen. GR Otmar Holzer hätte schon bisher die Möglichkeit gehabt, sich als Ortsparteiobmann der ÖVP persönlich bei der Landesregierung zu verwenden. Das wäre die natürlichste Voraussetzung gewesen. Schön reden sei ja leicht. GV Hubert Ortner führt aus, er möchte versuchen, die Debatte auf den Grundsatz zu bringen. Die Gemeindevertreter seien hier sich zu bekennen für ein Entbindungsheim oder nicht für ein Entbindungsheim. Es sei etwas müßig, etwas kleinlich, die ganze Sache nur mit finanziellen, defizitären Aspekten zu untermauern. Er glaube, das sei einfach zuwenig und man müsse einmal Mut bekennen, auch ein Institut zu erhalten, das seit Jahrzehnten, auch vielleicht mit Ausnahmen, immer über die Grenzen der Gemeinde hinaus gut angekommen sei. Die Argumente für die Erhaltung des Entbindungsheimes, erfreulicherweise auch von einer Gruppe von Frauen vorgetragen, bedürften einer genauen Überlegung. Er glaube, bis jetzt habe die FPÖ bei diesen Argumenten nur den Kopf in den Sand gesteckt. Vielleicht könne Vbgm. Dieter Alge einmal eine finanzielle Alternative anbieten, um das Entbindungsheim weiterzuerhalten. Ob es bis zum 31. März 1981 oder bis zur Eröffnung

des Dornbirner Spitalen erhalten bleibe, sei sekundär. Wer könne schon sagen, ob der Tagessatz im Dornbirner Spital vielleicht 1982, 1983 nicht S 1500.- betrage? Dann könne die Gemeindevertretung wieder zusammensitzen und versuchen, das Entbindungsheim wieder zu eröffnen. Er möchte bezüglich des Geburtenrückganges im letzten Jahr noch etwas sagen: Wie alle wüßten, habe man einen

- 173 -

Facharzt hier in Lustenau, dem man auch vom Laien aus einiges Fachwissen absprechen habe müssen. Beim jetzigen Arzt sei ein Anstieg zu verzeichnen und das könne auch in den nächsten Jahren wieder der Fall sein. Er bitte, das ebenfalls zu berücksichtigen. Er möchte seine Meinung unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß es bei diesem Tagesordnungspunkt für ihn nur eine Antwort gebe und diese sei, daß das Entbindungsheim für Lustenau erhalten bleiben müsse.

GV Frau Marlene Ratz führt aus, es sei sicher wenigen bekannt, daß es in Vorarlberg Entbindungsstationen gebe, die sehr gut funktionieren

und mit wenig Landesmitteln auskommen können. Sie habe noch nie gehört, weder hier in der Gemeindevertretung noch im Sozialausschuß, daß man versucht habe, hier Alternativen zu finden, um zu versuchen, das Entbindungsheim auf diese Art zu führen. Diese Entbindungsstationen würden sicherlich funktionieren, obwohl es auch dort Hebammen rund um die Uhr nicht gebe.

Der Vorsitzende führt aus, man schreibe der Gemeinde für das Entbindungsheim eine bestimmte Ausstattung und einen bestimmten Dienst vor. Man müsse z.B. eine Nachtschwester haben, eine Säuglingsschwester usw.

GV Marlene Ratz fragt an, ob man das Entbindungsheim nicht auf eine andere Basis stellen könnte, ähnlich wie z.B. in Lingenau. VbGm. Dieter Alge habe wissen lassen, daß der Voranschlag für das Entbindungsheim bereits im März abgelehnt worden sei und trotzdem habe man im Entbindungsheim noch Investitionen getätigt. Das sei für sie unverständlich, wenn man schon wisse, daß das Entbindungsheim nur noch ein Jahr geführt werde.

Vb. Di. Alge führt aus, er habe nie behauptet, daß der Voranschlag im März abgelehnt worden sei, sondern nur, daß im März auf Beamtenebene Gespräche stattgefunden hätten, wobei die Vertreter der Gemeinde vorgetragen hätten, daß die Gemeinde ihr Entbindungsheim bis zur Eröffnung des Stadtspitales Dornbirn weiterführen wolle und das habe der Beamte zur Kenntnis genommen und gar nichts anderes. Natürlich könne man Entbindungsstationen anders führen, nämlich sozusagen mit Leuten in Heimarbeit, mit Teilzeitbeschäftigung, aber das sei eine Frage der Größenordnung. Man werde in einer Gemeinde mit 17.000 Einwohnern und einem Einzugsbereich von 8000 - 13.000 Einwohnern

- 174 -

ohne fix Angestellte nicht auskommen. Die Angestellten wollten am Monatsende einen Lohn für den ganzen Monat erhalten, nicht nur für 30 Stunden, die sie vielleicht effektiv gearbeitet hätten. Das sei eben der Riesenunterschied zu den kleinen Entbindungsstationen im Bregenzerwald. Man habe sich in den vergangenen Jahren sicher nicht von finanziellen Aspekten leiten lassen, denn sonst hätte man das Entbindungsheim im Jahre 1976 geschlossen.

Man habe sich die ganzen Jahre her von ganz anderen Motiven leiten lassen. Der FPÖ unterschieben zu wollen, es gehe ihr nur noch um den Schilling und nicht nur um den Menschen, sei grundfalsch. Das Gegenteil sei der Fall. Am 27. August 1976 habe das Land zum Rechnungsabschluß 1975 an die Gemeinde geschrieben:
„Im Hinblick auf die stete Abnahme der Pflage, was eine viel zu geringe Auslastung der Station bedeute, muß neuerlich an die bereits wiederholt gestellten Überlegungen erinnert werden, ob die Weiterführung des Entbindungsheimes tatsächlich noch zu vertreten ist“.

Und die FPÖ meine, die Weiterführung sei dann nicht mehr zu vertreten, wenn das Land der Gemeinde den zutage getretenen Abgang nicht mehr mit 40% finanziert. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß jahrelang noch 50%, 52% oder auch nur 49% der Frauen zur Entbindung in das Entbindungsheim gekommen seien bzw. kommen. Das sei doch auch eine Tatsache, die einem zu denken geben müsse. Von einer Hektik könne überhaupt keine

Rede sein.

GR Willi Groß führt aus, GV Marlene Ratz könne in den 3 Sitzungen, die sie bisher besucht habe, nicht viel gehört haben, sie könne sich aber bei den Leuten erkundigen, die in der letzten Legislaturperiode mitgearbeitet hätten. Dann würde sie auch wissen, daß es immer wieder er gewesen sei, der sich für das Heim eingesetzt habe, wo andere es nicht getan hätten. Das möchte er klarstellen. Er habe das Sozialreferat im Jahre 1976 übernommen.

Seine erste Maßnahme sei eine Aussprache im Bürgermeisterzimmer im Rathaus mit einem maßgebenden Arzt von Lustenau gewesen, in der man diesen gebeten habe, die Wöchnerinnen - die er auswärts geschickt habe - in das Entbindungsheim unserer Gemeinde zu schicken. Das habe aber nichts genützt. Weiters habe man im Entbindungsheim Investitionen am laufenden Band getätigt, um den

- 175 -

Frauen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Man habe auch überlegt, wie es mit dem Personal sparsamer zu machen wäre. Es sei aber nicht so einfach wie im Bregenzerwald. Lustenau müsse mit den umliegenden Spitälern konkurrieren. Man habe mit Geld versucht, mit Investitionen und allen möglichen Gesprächen, eine bessere Auslastung für das Heim zu erreichen. Das Ergebnis sei gewesen, daß noch 49% der Lustenauer Wöchnerinnen das Entbindungsheim aufgesucht hätten, die restlichen 51% hätten auswärts entbunden.

Von den Ärzten in der Gemeinde hätten nur zwei seine Bestrebungen unterstützt, obwohl alle Ärzte um ihre Mithilfe zugunsten einer besseren Auslastung des Heimes ersucht worden seien. Mit Ausnahme von zwei Ärzten hätten diese gesagt, eine bessere Auslastung sei nicht möglich.

Er wisse, wer schuldig sei, aber es stehe ihm nicht zu, einen Namen zu nennen, weil er den Beweis dafür als Laie niemals erbringen könnte. Er möchte nun die anwesenden Frauen bitten, vehement hinter ihm als Sozialreferent zu stehen, wenn die Gemeinde einen zweiten Frauenarzt suche und die Krankenkasse und Ärztekammer solche Bemühungen ablehnen, damit man dennoch einen weiteren Frauenarzt nach Lustenau bringen könne.

GV Fritz Bösch führt aus, es scheine so zu sein,

daß der Würgegriff, den die Landesregierung der Gemeinde angesetzt habe, dazu geführt habe, daß die Gemeindevertretung heute eine sehr weittragende Entscheidung treffen müsse, nämlich die Entscheidung über die Schließung des Entbindungsheimes.

Es sei hier nur eine Kostenrechnung angesetzt worden und keine Nutzenrechnung. Wenn man die Argumente lese, die heute in den beiden Tageszeitungen gestanden hätten und man diesen Argumenten den Wert gebe, den sie wirklich verdienten, müsse man sagen, daß es sehr, sehr schade wäre, wenn man heute einem Antrag auf Schließung des Entbindungsheimes zustimmen würde. Er persönlich sage, daß er dies nicht tun könne. Er glaube, man müsse sagen, daß, wenn das Entbindungsheim geschlossen würde, den Lustenauer Frauen und den jungen Müttern eine Einrichtung genommen würde, die in unserer Gemeinde über Jahrzehnte sehr segensreich genützt habe. Er werde daher dem Antrag auf Schließung des Entbindungsheimes nicht zustimmen.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er habe in seinen

- 176 -

Ausführungen wiederholt betont, daß man jahrelang nicht die Kosten an 1. Stelle gesetzt habe, sondern den Nutzen. Es sei also nicht richtig, daß das bisher nicht geschehen sei. Es komme aber einmal der Zeitpunkt, wo man sich fragen müsse, ob nicht doch die Kosten den Nutzen überwiegen. Man dürfe jetzt nicht immer so tun, als ob alle 95% der übrigen Vorarlberger Frauen, die nicht im Lustenauer Entbindungsheim entbinden und in anderen könnten sie das kaum, weil diese Entbindungsstationen unbedeutend seien, Schaden erleiden, weil sie in einer Wöchnerinnenstation in einem Spital entbinden müssen. Das Gleiche gelte auch für jene 50% Lustenauer Wöchnerinnen, die nicht in Lustenau entbinden. Man müsse auch diese Seite sehen.

GV Hubert Ortner führt aus, es gebe zum Teil gravierende Unterschiede bei Entbindungen in Spitälern und Entbindungsheimen. Diese Unterschiede seien teils schon in den Zeitungen klar und deutlich aufgezeigt worden.

Sicherlich gebe es auch Ausnahmen in Spitälern, wo es nicht so gravierend sei. Man müsse auch von jenen Wöchnerinnen reden, die von auswärts

nach Lustenau kommen. Er möchte noch einmal den Bereich der Ärzte ins Kalkül ziehen, weil heute jede Geburt eine Risikogeburt sei und wenn sich eine Frau nicht getraue dagegen zu sprechen, werde sie ins Spital verwiesen. So habe sich das in den letzten 2 - 3 Jahren entwickelt. Hier wäre es sicher Aufgabe der Regierungsfraktion, der Freiheitlichen Partei, im Gespräch mit den Ärzten Alternativen zu suchen, wie im finanziellen Bereich.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er habe am 1. September auf der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Sozialausschusses erläutert, wieviel und wie oft man Gespräche mit den Ärzten auch schon früher geführt habe. Es sei daher überhaupt nicht notwendig, dies heute in einer öffentlichen Sitzung des langen und breiten weiter zu erörtern. Das Gespräch, das der Vorredner verlange, habe also schon mehrmals stattgefunden. Hier sei es nicht ums Geld gegangen, sondern um Einweisungen in das Entbindungsheim.

GV Tony Fessler führt aus, Geburt werde heute häufig als Krankheit und mechanischer Ablauf begriffen und gehandhabt. Im Kreissaal herrsche maschinelle Perfektion anstelle menschlicher Zuwendung, Gewalt und Zeitdruck anstelle von Geruhsamkeit

- 177 -

und Ruhe. Diese Tatsache habe im Jahre 1978 eine Selbsthilfegruppe von Betroffenen dazu veranlaßt, einen Arbeitskreis "Sanfte Geburt" zu gründen. Soweit es bisher bekannt sei, sei in zwei Kliniken in Österreich die sanfte Geburt bereits möglich. Ebenso gebe es in Klagenfurt, Wien und einigen anderen Orten in den Bundesländern angeblich praktizierende Hebammen. Zurückgehe die Initiative auf Otto Rank - ein Schüler von Sigmund Freudder vor ca. 50 Jahren die Bedeutung der Geburt wiederentdeckt habe. Dem damit häufig verbundenen starken seelischen Schock des Neugeborenen - von dem sei überhaupt noch nicht die Rede gewesen - schildere er aus der Sicht des Kindes etwa so:
„Man packt uns an den Beinen, reißt uns hoch, streckt mit einem Ruck unseren Rücken, läßt uns Kopf über in die Leere baumeln und schlägt uns auch noch. Taub vor Lärm, geblendet von tausend

Sonnen, zwingt man uns Feuer in die Lunge,
indem man die letzte Brücke zerstört, die Nabelschnur.

Alles Weinen und Schreien, Beben nützt
nichts, alles ist kalt und hart, alles brennt
und schmerzt und wir sind allein.“

Nun möchte er den Vorschlag machen, nachdem
es in Österreich bereits praktiziert werde, daß
man das anschauen und überprüfen sollte. Es wäre
vielleicht möglich, unser Entbindungsheim wieder
stärker zu belegen. Man könnte dabei sehr viel
Gutes auf einmal tun. Man böte den neuen Erdenbürgern
liebvollen und natürlichen Eintritt ins
Dasein und der jungen Familie das starke Bewußtsein
der Verschmolzenheit und es würde dem Entbindungsheim
wieder eine volle Belegung und einen
guten Ruf garantieren. Vielleicht würde mancher
junge Mann auswärts seine Frau in das Entbindungsheim
nach Lustenau schicken.

GR Otmar Holzer führt aus, wenn man die Initiative
der Frauen sehe, die sich innerhalb weniger Tage
gebildet habe, müßte man für das Entbindungsheim
optimistisch sein. Er glaube, daß dies eine echte
Chance für das Entbindungsheim sei und daß man
es wieder in einen Aufwärtstrend bringen könnte.
Man wisse, daß entgegen dem Voranschlag mehr
Verpflegstage und Geburten zu erwarten seien.
Man sollte auch mit den Ärzten, vor allem mit
denen, die erst kurze Zeit in Lustenau praktizieren,
eine Umlenkung erreichen können. Ausgangspunkt
dieser Diskussion seien vor allem
finanzielle Erwägungen. Durch einige Anregungen

- 178 -

und Besprechungen im Bauausschuß sei es möglich
gewesen, z.B. beim Bau der Turnhalle und Hauswirtschaftsschule
durch eine Umplanung über
eine Million Schilling einzusparen, also durch
eine bloße architektonische Änderung. Hier
wäre also eine symbolische Bedeckung für eine
gewisse Zeit gegeben. Die ganze Pressekampagne
in den letzten Tagen werde seiner Meinung nach
eine einmalige Werbung für das Entbindungsheim
sein. Es sei zu hoffen, daß es nicht eine letztmalige
Werbung sei, sondern eine Werbung, die das
Entbindungsheim wieder auf neue Füße stelle. Man
sollte auch versuchen zu begreifen, daß heute
Trends beständen, die von allen möglichen Bereichen
sichtbar werden, die von größeren Einheiten
zu kleineren Einheiten gingen, von großen

anonymen Krankenhäusern zu kleinen. Man habe auch im eigenen Land Probleme mit den großen Krankenhäusern. Der Vorschlag von Vbgm. Dieter Alge sei seiner Meinung nach eine Überforderung. Man könne das, was dringend notwendig wäre, nicht in 2 Monaten bewerkstelligen. Er stehe dafür ein, daß für das Entbindungsheim auch ein Abgang aus Steuermitteln bezahlt werde. Es werde in gewissem Rahmen sicher auch eine Landeshilfe möglich sein. Wenn der Bürgermeister sage, daß er als Gemeinderat quasi von ÖVP zu ÖVP intervenieren sollte, möchte er sagen, daß das vom Bürgermeister bisher nie gewünscht worden sei. Der Vorsitzende erklärt, das betrachte er als selbstverständlich.

GR Otmar Holzer erklärt, bei wichtigen Besprechungen mit dem Land bzw. mit den Ärzten sei nie ein Vertreter der ÖVP-Fraktion als politischer Mandatar dabeigewesen.

Der Vorsitzende führt aus, es sei bekannt, daß dieses Thema schon lange anstehe und daß GR Otmar Holzer und GR Dr. Heinrich Kofler oft Gelegenheit gehabt haben, mit den zuständigen Leuten zu reden und das sei sicherlich auch geschehen, wovon er überzeugt sei.

GR Otmar Holzer stellt den Antrag, daß das Entbindungsheim nicht geschlossen werde, auch nicht befristet.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er stehe nicht an, daß er sich nicht bemüht habe, bereits vorher seitens seiner Parteikollegen in der Landesregierung eine Zusage zu einer höheren Subvention zu erhalten. Er habe es hier mit dem Bürgermeister,

- 179 -

daß ein kleiner Kommunalpolitiker nicht jene Durchschlagkraft habe, wie sie die Macht der Frauen, überhaupt wenn sie in so großer Zahl bewirken können. Tatsache sei, daß man der Gemeinde diese S 340.- angeboten und seitens des Landes gesagt habe, es sei das letzte Angebot für das Jahr 1980. Man habe weiters gesagt, daß für das Jahr 1980 überhaupt nichts zu erwarten sei. Von dieser Warte aus habe man zunächst auszugehen. Es gebe Momente, die rein vom Sozialen her, vom Emotionellen her, begründet seien und es gebe Momente, die vom Ökonomischen her begründbar wären. Das ökonomische

Moment sei ganz einfach. Ohne Mithilfe des Landes sei es der Gemeinde nicht möglich, a la longue ein Heim zu führen. Man wisse nicht, welche Kosten auf die Gemeinde zukämen, man wisse auch nicht, wie sich die Geburtenziffern entwickeln und man wisse auch nicht, in welchem Ausmaß die Wöchnerinnen dieses Heim annehmen werden. Tatsache sei, daß man in den letzten Jahren nie über 50% der Lustenauerinnen hinaus gekommen sei. Es möge sein, daß hier zum Teil Ärzte schuld seien, es könne auch sein, daß Wöchnerinnen vielleicht zu größeren Entbindungsstationen mit Fachärzten und allen möglichen Apparaten größeres Vertrauen hätten, als gegenüber einem relativ kleineren, wenn auch bewährten Entbindungsheim auf dem Land. Man habe das in der ÖVP-Fraktion zu einer Gewissensentscheidung für einen jeden einzelnen gemacht. Er wisse nicht, wie seine Fraktionskollegen abstimmen werden, da er jetzt erst aus der Debatte zum ersten Mal gehört habe, wer sich für und wer sich gegen die Weiterführung des Heimes einstelle. Er sei davon überzeugt, daß es einem frei gewählten Mandatar, der für das Wohl der Gemeinde sein Gelöbnis abgelegt habe, auch möglich sein müsse, auf Grund ökonomischer Überlegungen eventuell zu einem anderen Ergebnis zu kommen als zu dem, das momentan im Vordergrund stünde.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er glaube, daß eine Zusage des Landes innerhalb von 2 Monaten erreicht sein sollte und daß er später einer solchen Initiative keine Chance mehr gebe. Die Kraft, d.h. die Initiative der Frauen, die sich hier gebildet habe, werde nicht länger nachwirken.

GR Willi Gross führt aus, die „Sanfte Geburt“

- 180 -

gebe es bereits im Entbindungsheim, denn sonst würden die Frauen nicht dorthin kommen und um die Erhaltung des Entbindungsheimes kämpfen. Einen Abgang ohne Beteiligung des Landes könne er als Gemeindevertreter nicht unterstützen. Er glaube, daß es taktisch unklug wäre, jetzt eine Offenhaltung zu beschließen, weil dann das Land überhaupt keine Notwendigkeit mehr sähe, zu helfen. Der Zusatzantrag von VbGm. Dieter Alge sei daher der einzig richtige. Wenn das

Land helfe, sei auch die Gemeinde bereit, wenn es aber nicht helfe, so sei die Weiterführung nicht möglich.

Über Ersuchen von GR Dr. Heinrich Kofler wird die Sitzung um 21. 50 Uhr unterbrochen, um der ÖVP-Fraktion die Möglichkeit zu einer internen Beratung über den Antrag des Vizebürgermeisters zu geben.

VbGm. Dieter Alge überreicht GR Dr. Heinrich Kofler seinen schriftlichen Antrag.

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr fortgesetzt.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion habe den Antrag des Vizebürgermeisters durchberaten und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser zumindestens eine möglichst lange Chance auf Offenhaltung des Entbindungsheimes beinhalte, die allerdings nur dann realistisch erscheine, wenn der Rechnungsabschluß 1980 eine klare Abgrenzung zwischen Entbindungsheim und Altersheim berücksichtige. Die ÖVP sei der Auffassung, daß in jenem Fall, als derselbe Aufteilungsschlüssel auf den Rechnungsabschluß eingesetzt werde wie im Voranschlag, eine volle Beteiligung des Landes nicht erreicht werden könne, wobei er persönlich nicht der Auffassung das Wort rede, daß hier irgendwelche Manipulationen zu Ungunsten des Altersheimes durchgeführt werden sollen, sondern daß nur versucht werde, die Kosten echt zu ermitteln, damit man auch dem Vorwurf entgegenrete, der anscheinend kursiere, es würden hier zu Ungunsten des Entbindungsheimes Kosten auf dieses Heim verlagert, damit man die 40%ige Beteiligung des Landes erreichen könne. Unter diesen Voraussetzungen sei seine Fraktion bereit, dem Ergänzungsantrag des Vizebürgermeisters zuzustimmen.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er sei grundsätzlich bereit, über Berechnungen in diesem Bereich und

auch in anderen Bereichen immer zu sprechen. Es sei sicher möglich, daß man bei einer genauen Durchleuchtung einige Kosten, die man dem Entbindungsheim anlaste, reduzieren könne. Andererseits

sollte man auch versuchen, ob nicht andere Einsparungen zugunsten des Entbindungsheimes möglich wären, damit das Land bereit sei, den 40%igen Beitrag zu leisten.

GV BR Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte namens der SPÖ-Fraktion auf die von dieser eingangs gestellten Anträge hinweisen, die lauten, daß das Entbindungsheim vorerst weiterzuführen sei und zwar ohne diese 3 Monatsfrist, um der Initiative der Frauen eine realistische Möglichkeit zu bieten.

Dieser Initiative müsse eine ausreichende Frist eingeräumt werden und auf Grund des Erfolges oder Nichterfolges hätten die Gemeindevertreter beim Land den entsprechenden Nachdruck zu leisten.

GR Otmar Holzer führt aus, zum vorliegenden Antrag müsse noch gesagt werden, realistisch sei der Antrag nur dann, wenn er auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 1980 basiere und zwar mit der Auflage bzw. mit dem Beschluß, daß dieser Rechnungsabschluß nach den tatsächlich festgestellten Kosten berechnet werde. Weiters, daß bis dahin dem Land wieder ein Voranschlag für 1981 vorgelegt werden könne, der Kosten enthalte, die den tatsächlichen Aufwendungen für das Entbindungsheim entsprächen. Er sei der Überzeugung, daß dann die Kosten und der Abgang pro Tag weit unter dem Satz lägen, der jetzt ausgewiesen werde (S 1016.-).

Der Vorsitzende erklärt, dann sei es bedauerlich, wenn das Land bisher immer dem Voranschlag zugestimmt und kein Haar in der Suppe gefunden habe.

Der Vorredner gebe den Leuten Recht, die sagen, der Voranschlag, den die Gemeinde erstellt habe, stimme nicht.

GR Otmar Holzer führt aus, man wisse, daß heute ein Kostenverteiler angewendet werde, der wahrscheinlich überholt sei und den man überdenken müsse. Wenn man den Willen habe, das Entbindungsheim weiterzuführen, dann gebe es über diese Art einen Weg, das Heim weiterzuführen. Man werde dann die echten Kosten des Entbindungsheimes ermitteln können, man werde auf Sätze kommen, die vom Land auch akzeptiert werden können und das Land werde dann auch ganz sicherlich bereit sein, seinen Beitrag zu leisten. Zumindest seine Fraktion hoffe das. Er hoffe auch, daß die gesamte

Gemeindevertretung mit der Fraueninitiative, die hier anwesend sei und die schon bis heute an die 700 Unterschriften vorgelegt habe, beim Land, wenn notwendig auch mit Nachdruck, vorsprechen werde. Er glaube, daß es hier auch Möglichkeiten gebe. Er glaube weiters, daß diese Frist von 1-2 Monaten unrealistisch sei. Es müsse der Rechnungsabschluß 1980 vorliegen und dann könne mit dem Land darüber verhandelt werden. Vbgm. Dieter Alge verliest seinen folgenden Antrag:

Nachdem die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag 1980 der Entbindungsanstalt, der bei 1720 Verpflegstagen einen kostendeckenden Pflegesatz von S 1.429.- bzw. einen Abgang von S 1.016.-/Pflegetag vorsah, nicht genehmigte und ihrerseits bei Weiterführung der Entbindungsanstalt nur zu einem fiktiven Abgang von S 340.-/Pflegetag den 40%igen Landesbeitrag gemäß Spitalbeitragsgesetz bezahlen will, beschließt die Gemeindevertretung, die Entbindungsanstalt mit 31.3.1981 aufzulassen. Die Übernahme eines zusätzlichen jährlichen Abganges durch die Gemeinde von rund 500.000.- S, das ergäbe insgesamt einen Jahresabgang von S 1.250.000.-, erscheint der Gemeindevertretung als nicht vertretbar, zumal die Entbindungsmöglichkeiten in den Wöchnerinnenstationen der nahegelegenen Krankenhäuser gesichert sind. Sofern es gelingt, in den kommenden 2- 3 Monaten die volle Beitragsleistung des Landes gemäß dem Spitalbeitragsgesetz zu erreichen, ist die Gemeinde bereit, die Entbindungsanstalt zumindest bis zur Eröffnung des Stadtspitales Dornbirn weiterzuführen.

GR Otmar Holzer stellt den Zusatzantrag, daß die Entscheidung bis zum Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1981, der nach den tatsächlich aufgewendeten Kosten erstellt werden soll, aufgeschoben wird.

Der Vorsitzende erklärt, man werde GR Otmar Holzer beiziehen, wenn die Verteilung vorgenommen werde.

GR Oskar Bösch führt aus, er würde sagen, GR Otmar Holzer soll mit dem Finanzreferenten und dem Bürgermeister diese Angelegenheit besprechen, damit sich diese bemühen können, zu einem endgültigen Beschluß zu kommen. Allen Gemeindevertretern läge das Entbindungsheim am Herzen, man

wolle es erhalten, man wolle aber auch, daß das Land seinen Beitrag dazu leiste.
Der Vorsitzende läßt über den oben verlesenen Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen.
Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
(Für den Antrag haben gestimmt: Bürgermeister Robert Bösch, Vbgm. Dieter Alge, GR Kurt Riedmann, GR Ing. Karl Amann, GR Willi Gross, GR Hans Bösch, GV Hubert Fitz, GV Oskar Hollenstein, GV Hermann Grabher, GV Erna Insam, GV Dkfm. Heinrich Peter, GV Manfred Neururer I, GV Kurt Fitz, GV Othmar König, GV Hermann Hofer, GV Manfred Neururer II, GV Günter Fitz, GV Fritz Bezler, GV Josef Grabher, GV Erich Härle, GV Erich König, GV Dr. Werner König, GR Oskar Bösch, GR Dr. Heinrich Kofler.)

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
In der Schadenersatzsache der klagenden Partei Rudolf Hagen, Elektromonteur in Lustenau, Binsfeldstraße 30, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Leonhard Lindner als Verfahrenshelfer (Nc 66/80 des LG Feldkirch) gegen die beklagten Parteien Montana Bauges.m.b.H., Heiligkreuzerbild 18, 6060 Hall i. Tirol und die Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch den Bürgermeister Robert Bösch, wird Rechtsanwalt Dr. Jost Troppmayr zum Rechtsvertreter der Marktgemeinde Lustenau bestellt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Bei der Firma Heizbösch, Lustenau, wird für das Rathaus ein Cuenod-Ölbrenner P 26 - LM zum Preise von S 26.550.- netto gekauft, unter der Bedingung, daß der Altbrenner mit S 4000.- + 18% MWSt. vergütet wird.

2. Die Straßenplanung für die Kirchstraße soll das Bauamt besorgen.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.10.1980 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GR Otmar Holzer führt aus, der Vorsitzende habe unter Einlauf und Mitteilungen ein Schreiben des Hermann Alge, Kirchstr. 2, verlesen. Dazu müsse man sagen, daß Hermann Alge in vielen Punkten Recht habe. Man müsse weiters sagen, daß man mit dem jetzigen Stand der Kirchplatzverbauung von den Zielen, die man ursprünglich gestellt habe, sehr weit entfernt sei. Man rede nicht mehr davon, was bzw. welche Handelsgeschäfte in dem Bauprojekt untergebracht werden sollen. Davon, daß es eine Belebung im Ortszentrum geben sollte, sei man ebenfalls weit entfernt, man habe keinen Einfluß mehr ob im Bauprojekt nur noch Banken und Versicherungen untergebracht werden. Dieses Bauprojekt sei im Bauausschuß auch nicht behandelt worden und so wichtige Projekte sollte man dem Bauausschuß zur Begutachtung vorlegen. In dem neuen Projekt habe man auch die örtliche Kaufmannschaft links liegengelassen. Der Vorsitzende erklärt, es handle sich um eine wirtschaftliche Maßnahme. Es werde ein Bauvorhaben ausgeführt, das eine Menge Geld koste und wer das Geld gebe, wolle schließlich auch entscheiden.

GR Oskar Bösch erklärt, die Gemeinde wolle aber in diesem Fall mitbestimmen, wenn auch unter wirtschaftlichen Zwängen.

Über Befragen von GV Fritz Bösch teilt GR Ing. Karl Amann mit, daß die neue Turnhalle in ca. 14 Tagen bezogen werden könne. Auch die Asphaltierung des Vorplatzes könne bis dahin fertiggestellt werden.

Über Befragen von GV Hubert Ortner teilt der Vorsitzende mit, er habe die Absicht, den Saalausschuß nächste Woche zu seiner ersten Sitzung einzuberufen.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt GV Hermann Hofer mit, daß er die Angelegenheit wegen Verdächtigungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Schneckenbekämpfungsmitteln mit dem Raiffeisenverband geklärt habe.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß gestern die Vorübernahme der B 204 und der Wirtschaftswege stattgefunden habe, an der zwar die Bauernvertreter teilgenommen hätten, nicht aber die Hauseigentümer an diesen Straßen, weil man diese hievon nicht verständigt habe, sodaß diese auch

- 185 -

keine Möglichkeit gehabt hätten, allfällige Schäden an ihren Häusern bekanntzugeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 18. Dezember 1980

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Willy Petnik
Willi Gross	Oskar Bösch	Karl Hofer
Ing. Karl Amann	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer	Ferdinand Jussel	
Am Schlatt		
Günter Fitz	Herbert Stroj	
Helmut König	Anton Hollenstein	
Helmut König	Theo Grabher	
Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Hermann Hofer		
Manfred Neururer		
Wehrgraben 7		
Josef Grabher		
Fritz Grabher		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge
3. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
4. Genehmigung des Dienstpostenplanes
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.11.1980
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderäte
und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgenden Dringlichkeitsantrag:
Entscheidung über die Berufung gegen einen Baubewilligungsbescheid.

Dieser Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung
behandelt.

Punkt 1

a) Das Schreiben von Landesrat Fredy Mayer vom
2. 12.1980, betreffend das Entbindungsheim
wird verlesen.

b) Der Vorsitzende berichtet, daß auf der B 202
in Höchst auf dem Teilstück von der Shell-
Tankstelle (Firma Schneider) bis zur Abzweigung in
die Schweiz derzeit Belagsarbeiten durchgeführt
und diese bereits morgen abend abgeschlossen
werden. Er habe den Kommandanten der Sicherheitswache
beauftragt, mit den zuständigen
Stellen in Kontakt zu treten, damit bereits
morgen der Abzweig-Wegweiser nach Lustenau
bei der Fussacher Rheinbrücke abgenommen wird.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort,
der mitteilt, daß sich der Finanzausschuß mit den

Gemeindeabgaben bzw. Gemeindebeiträgen für das Jahr 1981 ausführlich befaßt und in dieser Sache an den Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag gerichtet habe, den Gemeindeabgaben, -gebühren und -beiträgen in der vorgeschlagenen Höhe zuzustimmen. Diesem Antrag habe der Gemeindevorstand auch angenommen. Erhöhungen würden lediglich dort vorgenommen, wo dies im Rahmen der Inflations- bzw. Teuerungsabgeltung notwendig sei. Darüber hinausgehende Gebührenerhöhungen seien nur in ganz wenigen Fällen vorgesehen. GR Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich mit den Gemeindegebühren eingehend befaßt und dabei folgende Überlegung angestellt: Die Familien würden heute immer mehr unter einem Druck finanzieller Art leiden, insbesondere Familien mit mehreren Kindern. Die Einkommensverhältnisse pro Kopf gerechnet würden immer schlechter. Die ÖVP stelle nun den Antrag, daß für das Parkbad eine Familien-Saisonkarte eingeführt werde. Der Antrag laute:

„Es wird beantragt, daß für die Benützung des Parkbades im Jahre 1981 eine Familien-Saisonkarte eingeführt wird.

Die Gebühren betragen:

ein Elternteil und 2 Kinder S 350.-
ein Elternteil und 3 Kinder S 400.-.“
Der Vorsitzende führt aus, nachdem die Gebühren für das Parkbad erst mit der kommenden Badesaison in Kraft treten würden, habe man noch Zeit, den Antrag vorerst dem Sportanlagen- und Finanzausschuß zuzuweisen.

GR Kurt Riedmann führt aus, die vorgeschlagenen Gebühren habe man im Sportanlagenausschuß einstimmig verabschiedet. Er möchte bitten, daß man den Antrag der ÖVP-Fraktion vorerst in diesem Ausschuß behandelt. Er werde sich bemühen, bis dahin Unterlagen von anderen Bädern in Vorarlberg zu bekommen.

A) Die Ausschreibung und Einhebung nachstehender Gemeindeabgaben im Jahre 1981 wird einstimmig beschlossen:

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe	400	16.554
b) für sonstige Grundstücke	250	1.264.747

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
2. Gewerbesteuer:		
a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	150	16.527.578

b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß 14 Abs. 1 lit. 7 des FAG
BGBI. 673/1978 in Verbindung
mit Getränkesteuergesetz LGBI.
5/1974 10 v.H.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGBI. 5/1974

sind von der Besteuerung ausgenommen:

- a) die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u.dgl.
- b) die reinen Gemüsesäfte, z.B.
Karotten,
- c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen,
sowie Vergnügungen gem.§ 2 Abs.3
lit. d, f und g Vergnügungssteuergesetz,
LGBI. 12/54 10 v.H.

Vorführungen von Laufbildern aller
Art frei
amateursportl. Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) für jeden Hund S 200.-
- b) für jeden zweiten und jeden

weiteren im gleichen Haushalt
gehaltenen Hund pro Hund S 300.-

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Kindergärten

Elternbeiträge mtl. S 10.- incl.8% MWSt

b) Rheintalische Musikschule:

Instrumental- und Sologesangsunterricht:

für Schüler aus Lustenau mtl.	S 180.-	MWStfrei.
Höchst	250.-	
and.Vlbg.Gemeinden	360.-	
aus der Schweiz	Sfr 60.-	

- 194 -

Blockflötenunterricht in Gruppen

für Schüler aus Lustenau mtl. 80.- MWSt.frei

Höchst 90.-

Unterricht für Schüler aus örtlichen

Musikvereinen mtl. 70.-

Elementarsingschule jährl. 300.-

Einschreibegebühr f. Neueintretende
einmalig 10.-

c) Altersheim Schützengarten:

Selbstzahler-Pflege-linge-- tgl. 143.- o/8% MWSt.

mtl. 4350.-

Pflegefälle Zuschlag + 25%

Herberge-Unterbringung

mit Frühstück 50% des Verpfl.

Kostensatzes + 8% MWSt.

Rückerstattung bei mehr als 3 Tage

Abwesenheit 30% d.Verpfl.K.

d) Altersheim Hasenfeld:

1. Normal-Insassen

Einzelzimmer tgl. 159.- o/8% MWSt.

mtl. 4.836,12

Zweibettzimmer tgl. 149.-

mtl. 4.532,41
 2. Alters- u. Chronischkranke:
 schwere Fälle tgl. 339.-
 mtl. 10.311,11
 leichte Fälle tgl. 258.-
 mtl. 7.847,22
 Rückerstattung bei mehr als
 3 Tage Abwesenheit 30% d. Verpfl.K.

e) "Essen auf Rädern"
 Normalpreis pro Mahlzeit S 48.- incl.8% MWSt.
 ermäßigter Preis ' ' S 37.-
 Ermäßigung gilt für Bezieher einer
 Ausgleichszulage bzw. für Personen,
 die nur ein Einkommen bis zum
 Ausgleichszulage-Richtsatz haben.

f) Entbindungsanstalt
 1. Selbstzahler Allg. Pflegekl. tgl. 1248.- o/8% MWSt.
 2. Selbstzahler Sonderklasse tgl. 1405.-
 3. Sozialversicherte
 Aufzählg. a/Sonderklasse tgl. 928.-

g) Familienhilfe:

Einkommen bis Kopfquote
 mtl. S 800.- tgl. 60.- MWSt. frei
 1000.- 80.-
 1200.- 90.-
 1500.- 110.-
 2000.- 130.-

- 195 -

mtl. S 3000.- 160.- MWSt. frei
 mtl. S 4000.- 180.-
 über mtl. S 4000.- 210.-
 nicht im Notfalle Selbstkosten

h) Ausgabe von Essen:
 Mittagessen 33.- incl.8% MWSt.
 Abendessen 28.-

i) Rheinhalle: ab 1.7.1981

1. Einzelkarten:
 Schüler bis 15 Jahre S 6.- 7.- incl.8% MWSt.
 Jugendliche b. 18 " 8.- 9.-

Erwachsene 15.- 17.-
Besucher 5.- 5.-

2. Punktgarten:

Schüler f. 12 Eintritte 50.- 60.-
Jugendliche 80.- 90.-
Erwachsene 150.- 170.-

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung
einer Lehrperson:
Lustenauer 2.- 2.-
Auswärtige 3.- 3.-

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 150.- 170.- ohne 8% MWSt.
übrige österr. Vereine 300.- 350.-
Schweizer Vereine 500.- 550.-
Deutsche Vereine 500.- 550.-

5. Saisonkarten:

Schüler 200.- 220.- incl.8% MWSt.
Jugendliche 350.- 380.-
Erwachsene

j) Parkbad:

Erwachsene
-
Kabine S 33.- incl.8% MWSt.
Kabinen-Mitbenützung, Kästchen,
Bügel 15.-
Kabinen-Mitbenützung kurz,
Kästchen kurz, Bügel kurz 7.-
Besucher, Militär, Invalide, Stud. 7.-
Zehnerblock 120.-
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel
jedoch ohne Eintrittsgebühr 330.-

Schüler bis 15 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung 7.-
Zehnerblock 60.-

- 196 -

Klassen in Begleitung einer

Lehrperson 2.--
Saisonkarte:

Erwachsene 250.--
Schüler 100.-

k) Tennisanlage:
Jahrespacht 15.066.- incl.18% MWSt.

l) Mülldeponie:

Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle pro m3 25.- o/8% MWSt.

m) Benützung des Freibanklokales:
für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108.-- incl.8% MWSt.
für Verkauf im Lokal 54.-
für Kühlraumbenützung 54.-

n) Marktstandsgelder:

pro Stand 153,40 incl. 18% MWSt.

o) Gemeindeblatt:

1. Inseratgebühr 1/1 Seite 1009,80 o/8% MWSt.

2. Kleinwortanzeigen:

einspaltig 1,5 cm 23,10

2,0 cm 30,80

2,5 38,50

3,0 46,20

3. Beilagen:

a) bis DIN A 4 ungefaltet 660.-

b) gefaltet, f. jed. weitere
Blatt 165.-

c) mit Werbeeinschaltungen
verschiedener Firmen bis
zu 1 Blatt DIN A % 715.-
für jede weitere Seite 242.-

4. Bezugsgebühr: vierteljährl. 15.- incl. 8% MWSt.

p) Kanalgebühren:

(nach dem Kanalisationsgesetz
LGBI. 33/1976 und der Kanalordnung
vom 1.1.1977)

a) Kanalisationsbeitrag:

lt. Beschl. Gde. Vertretung
vom 15.12.1977 Beitragssatz
gem. § 10 (2) der Kanalordnung
v. 1.1.1977 216.- o/8% MWSt.

b) Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem. § 12 (5)
Kanalordnung v.1.1.1977 3410.-

c) Kanalbenützungsgebühren:
lt. Beschl. Gde. Vertretung
v. 15.12.1977 u. Kanalordnung
v.1.1.1977 §§ 16, 17 und 18
§ 18 (1) 7,60 o/8% MWSt.
§ 18 (2) 5,60

q) Wassergebühren:
(nach der Wassergebührenordnung

v.1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung 400.- o/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr:
Pauschalgebühr gem. § 7 (1)
monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl
der bewohnbaren Räume über
6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen
für 8 m³ mtl. 32.- o/8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen
für 10 m³ mtl. 40.-

c) bei 1 Küche und 5 oder
mehr Wohnräumen für
12 m³ mtl. 48.-

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister
für kleine Haushalte folgende
Pauschalgebühren festsetzen:

a) für einen Haushalt mit
1 Person für 4 m² mtl. 16.- o/8% MWSt.

b) für einen Haushalt mit
2 Personen für 8 m³ 32.-,
wenn diese 1 Küche und
4 oder mehr Zimmer bewohnen.

3. Für Betriebe des Handels, des
Gewerbes, der Industrie und
des Dienstleistungsbereiches,
für Kindergärten, Schulen,
Heime, Spitäler und sonstige
öffentliche Gebäude, Sportanlagen,

Ordinationen, Kanzleien
und Ateliers für 4 m³ mtl. 16.- o/8% MWSt.

4. Für landwirtschaftl. Betriebe
für 4 m³ mtl. 16.-

- 198 -

§ 8 (2):

Die Überwassergebühr beträgt
bei einem monatlichen Überwasserbezug

bis 100 m³ pro m³ 4.-

über 100 m³ 3,60

über 500 m³ 3,20

über 1000 m³ 2,80

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche
Betriebe

beträgt pro m³ 2,80

r) Benützung des Kultursaaes: 400.-- MWSt.frei

s) Eintrittsgelder „Galerie Hollenstein“

pro Besucher 10.- incl.8% MWSt.

pro Besucher der „Altertina Wien“ 15.-

t) Friedhofgebühren:

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab, 1-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre 1.000.- MWSt.frei

b) Doppelgrab 2-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.200.-

Zweitbestattung 1.000.-

c) Familiengrab, 2-fach belegt

Benützungszeit 25 Jahre 6.000.-

d) Familiengrab, 4-fach belegt

Benützungszeit 25 Jahre 12.000.-

e) Kindergrab, 1-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre 600.-

f) Urnengrab, 1-4-fach belegt

Benützungszeit 15 Jahre

pro Belegung 600.-

2. Aufbahrungsgebühren:

- a) für die Benützung der Einsegnungshalle (Leichenhalle) 300.- MWSt. frei
- b) für die Benützung der Kühlvitridnen pro Tag 70.-
- c) für die Benützung der Kühlvitridnen für Verstorbene, die nicht in Lustenau beerdigt werden pro Tag 200.-

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

- a) Für das Öffnen und Schließen des Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahre 1200.-
- b) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahre (Kindergrab) 600.-

- 199 -

- c) Für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabens S 400.-
- d) für einen Urnenschacht 550.-

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) Reihengräber 1-fach belegt S 1300.-
- b) Doppelgräber 2-fach belegt 1300.-
- c) Familiengräber 2-fach belegt 1600.-
- d) Familiengräber 4-fach belegt 2100.-.

B) Der von GR Otmar Holzer gestellte Antrag wird einstimmig dem Sportanlagenausschuß und dem Finanzausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Punkt 3

Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen

im Rechnungsjahr 1980 werden gemäß § 72 (1) und
(2) GG. einstimmig genehmigt.

Ausgaben	Mehrausgaben	Minderausgaben
----------	--------------	----------------

000 723	40.000	
010 670	30.000	
010 690	10.000	
015 710	150.000	
024 459	32.000	
024 523	55.000	
029 042	45.000	
029 451	32.000	
031 728		340.000
032 727		100.000
080 760	100.000	
163 451	20.000	
164 050		55.000
2110 010		6.950.000
2110 043	500.000	
2110 451	20.000	
2110 650		180.000
2111 451	20.000	
2112 451	54.000	
2113 010		256.000
2113 451	72.000	
2113 720	34.000	
2114 751	646.000	
2120 451	50.000	
2120 618	30.000	
2120 729	30.000	
2121 010		370.000
2121 451	85.000	
221 010		3.000.000
221 650		45.000
2401 010		38.000
2401 651	28.000	
2402 651	22.000	
2404 614	20.000	
2405 010	17.000	
262 006	140.000	
262 010	85.000	
262 613 01	360.000	
262 613 05	60.000	
264 013	130.000	

- 200 -

264 346	1.300.000		
264 451	15.000		
264 618		80.000	
264 729		40.000	
320 043		40.000	
362 729			160.000
363 729		40.000	
369 729		20.000	
411 751		145.000	
4200 010	220.000		
4200 043			50.000
4200 451	70.000		
4200 614			150.000
4200 618			10.000
4201 451	100.000		
423 043		15.000	
423 400		60.000	
423 430		90.000	
423 617		6.000	
563 751			500.000
563 753			400.000
611 729			400.000
612 002 00	1.500.000		
612 002 06	1.100.000		
612 002 07			700.000
612 002 17	350.000		
612 002 18			200.000
612 002 20			1.450.000
612 002 21	190.000		
612 002 22	520.000		
612 020			30.000
612 400			80.000
612 521			1.033.000
612 584			53.000
612 585			171.000
612 611 01	500.000		
612 611 03			150.000

- 201 -

612 617		80.000	
617 020	110.000		
617 520		50.000	
617 617		60.000	
617 521			300.000
617 729		60.000	
640 050	250.000		

680 614	30.000	
710 777	180.000	
719 729		100.000
719 756		160.000
810 050 04	200.000	
810 050 06	467.000	
810 052	317.000	
810 340	170.000	
810 403	50.000	
810 612 00	110.000	
811 050 08	400.000	
811 050 09		200.000
811 050 20		200.000
811 050 21		1.370.000
811 050 26	3.450.000	
811 520		600.000
811 584		62.000
811 585		120.000
811 612	400.000	
813 613		100.000
815 006 02	90.000	
815 006 03	130.000	
815 006 04		160.000
815 613	200.000	
816 050	80.000	
816 619	150.000	
817 010		60.000
817 521		70.000
817 619	85.000	
831 521		158.000
831 610	30.000	
840 001		3.500.000
840 729	35.000	
843 010		50.000
846 001	2.015.000	
846 010	400.000	
846 614	60.000	
860 010	120.000	
860 614		30.000
914 080	110.000	
950 346	1.930.000	
div. 650	500.000	

21.257.000 24.491.000

Minderausgaben 3.234.000

010 810	150.000	
030 829		35.000
2110 346	4.000.000	
2110 871	1.400.000	
221 346	1.000.000	
221 871	600.000	
2404 871		600.000
262 861		93.000
264 824		150.000
320 861	30.000	
4200 861		200.000
4201 809		90.000
4201 861		100.000
423 813		120.000
424 817		25.000
556 81007		200.000
556 81012		50.000
612 828		250.000
617 817		120.000
617 824		750.000
617 829		100.000
810 052 02		490.000
810 810		500.000
810 817	267.000	
810 871	50.000	
811 853	1.100.000	
811 871	575.000	
815 875		80.000
817 010	150.000	
817 852		90.000
817 871		100.000
831 810	110.000	
840 001	1.200.000	
842 807		120.000
920 831		400.000
920 832		400.000
920 833		800.000
925 858		170.000
925 859		900.000
950 346	2.500.000	
Überschuß des Jahres 1979		8.200.000

	13.132.000	15.133.000
Mehreinnahmen	2.001.000	
Mehreinnahmen	2.001.000	
Minder Ausgaben	3.234.000	

günstigerer Abschluß gegenüber
Voranschlag 1980 5.235.000
=====

Punkt 4

Nachstehender Dienstpostenplan für das Jahr 1981

wird einstimmig beschlossen:

I) Hoheitsverwaltung

a) Beamte und Angestellte

Verw. Art	Dienstzweig	B	Zahl	A	Zahl		
		VG/DK	der	DP	VG/DP	der	DP
<hr/>							
I. Allg. Verwaltung							
Rechtskundiger Dienst			A/VIII		1		
Verwaltungsdienst			C/V	1			
Verwaltungsdienst			C/II-IV	2	c/1-2	6	
Verwaltungshilfsdienst						d/1-2	4
Allg. Hilfsdienst					e/1-2	3	
II. Bauverwaltung							
Höh. Techn. Dienst			A/VIII		1		
Geh. Techn. Dienst			B/VII		1		
Geh. Techn. Dienst			B/II-V		1	b/1-2	1
Techn. Fachdienst			C/VI	1	c/1-2	3	
III. Gde. Sicherh. Wache							
Leit. Sich. Wachdienst			C/VI	1			
Sich. Wachdienst						d/1-2	3
IV. Fin. u. Verm. Verw.							
Verwaltungsdienst			C/VI	2	c/1-2		

B) Ständige Arbeiter

Anzahl: 1

II) Nichthoheitsverwaltung

A) Angestellte

Verw. Art	VG/DP	Zahl		
		der	DP	
<hr/>				
Kindergärten				
Kindergärtnerinnen		c/1-2		16
Kindergartenhelferinnen		d/1-2		8
Kindergartenhelferinnen		e/1	1	
Rheinhalle/Parkbad				
Eis- und Bademeister				
Eis- und Bademeister		d/1-2		1
Kassiere		d/1-2		2

Musikschule

Direktor	b/1-2	1
Lehrkräfte	c/1-2	8
Hilfslehrkräfte	d/1-2	7

- 204 -

Altersheim Schützengarten

Verwalter	c/1-2	1
Pflegedienst	c/1-2	1
Pflegedienst	d/1-2	1
Wirtschaftsdienst	c/1-2	2

Altersheim Hasenfeld

Pflegedienst	c/1-2	4
Pflegedienst	d/1-2	6
Wirtschaftsdienst	c/1-2	2

Familienhilfe

Familienhelferinnen	c/1-2	2
---------------------	-------	---

Entbindungsanstalt

Pflegedienst	c/1-2	1
Pflegedienst	d/1-2	3
Hebammen	c/1-2	2
Wirtschaftsdienst	c/1-2	1

Bauhof

Leiter	c/1-2	1
--------	-------	---

Verwaltung	d/1-2	2
------------	-------	---

Wasserwerk

Verwaltung	d/1-2	2
------------	-------	---

B) Ständige Arbeiter

Anzahl: 56.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27.11.1980 wird

kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein langjähriger Funktionär unserer Gemeinde ziemlich plötzlich verschieden sei. Es sei der Altgemeinderat und langjährige Finanzreferent Hermann Alge. Hermann Alge sei schon als Ersatzmann der Gemeindevertretung Ende der 20iger Jahre tätig gewesen und habe von Mitte der 30iger Jahre, mit Unterbrechung der Zeit zwischen 1938 und 1945, bis zum Jahre 1960 in der Gemeindevertretung als maßgebender Funktionär mitgewirkt. Hermann Alge sei nach dem Krieg bis 1960 Gemeinderat und Finanzreferent gewesen. Alle, die ihn gekannt hätten, wüßten, mit welchem Eifer er sich für die öffentliche Sache eingesetzt habe. Er bitte die Anwesenden sich zum Zeichen der Trauer über

- 205 -

das Hinscheiden dieses verdienten Gemeindefunktionärs von den Sitzen zu erheben und seiner in einer kurzen Trauerminute zu gedenken.

(Die Gemeindevertreter erheben sich von ihren Sitzen).

Die Gemeinde werde bei der Beerdigung des Verstorbenen einen Kranz an seinem Grab niederlegen.

Auch werde er als Bürgermeister am Grabe die Verdienste des Altgemeinderates Hermann Alge würdigen. Die Trauerfahne vor dem Rathaus werde man morgen aufziehen.

GV Rudi Sperger führt aus, von seiten der Lustenauer Kaufmannschaft habe es ein bißchen Unruhe gegeben, weil man einer fremden Firma vor Weihnachten öffentliche Räume zum Verkauf zur Verfügung gestellt habe. Es handle sich um die Firma Donauland. Er möchte den Gemeindevorstand und den Bürgermeister ersuchen, die öffentlichen Räume nicht mehr an fremde Firmen zu vermieten. Die Kaufmannschaft bemühe sich, die Kaufkraft im Ort zu behalten.

GR Kurt Riedmann teilt mit, bisher habe die Firma Donauland jedes Jahr eine Buchausstellung in Lustenau durchgeführt. Bisher habe die Ausstellung einmal in der Radlerhalle stattgefunden, während sie früher in einer Schule durchgeführt

worden sei. In erster Linie habe die Ausstellungsfirma ihre Mitglieder angeschrieben und daher vorwiegend nur diese angesprochen. Der Verkauf vor?? Büchern sei minimal gewesen. GR Willi Gross teilt mit, daß der Kaninchenzuchtverein Lustenau dem Altersheim Schützengarten einen Weihnachtsbraten in Form von 20 Kaninchen spendiert habe. Er möchte dem Kaninchenzuchtverein dafür danken. Der Vorsitzende führt aus, er möchte den Gemeindevertretern, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Vorsitzenden der Ausschüsse zum Ende dieses Jahres für ihren Einsatz danken. Man habe, wie alle wüßten, das gesteckte Ziel früher erreicht als man angenommen habe. Es sei immer ein gutes Zeugnis für eine Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung, wenn sie die vorgesehenen Investitionen frühzeitig zum Abschluß bringen können. Er möchte allen für ihre Arbeit danken, insbesondere auch für die Unterstützung, die man ihm als Bürgermeister geleistet habe. Allen Gemeindevertretern und ihren Familien wünsche er frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 1 -

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. Jänner 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Oskar Bösch	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Dr. Werner König	
Hans Dieter Grabher	Erich König	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Erich Härle	
DKfm. Heinrich Peter	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer,	Herbert Stroj	
Am Schlatt		
Günter Fitz	Heinz Hollenstein	
Gerd Bitschnau		
Helmut König		
Rudi Sperger		
Hermann Hofer		
Manfred Neururer,		
Wehrgraben		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes
2. Beschlußfassung des Voranschlages 1981
3. Übernahme einer Haftung
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 18.12.1980
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Festsetzung der Entschädigung des Bürgermeisters
3. Parteienfinanzierung.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertretung
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von
§ 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur
Kenntnis gebracht:

a) Die Umwidmung des Gst 5339, vorgetragen in
Einl.Zl. 1287 KG. Lustenau, von Landwirtschaftsgebiet
in Betriebsgebiet;

b) der Verkauf einer Teilfläche mit 12 m² aus dem
in Einl.Zl. 674 KG. Lustenau vorgetragenen
Gst 6720/8 zum Preise von S 3000.- an Ida
Purin, Lustenau, Reichshofstr. 3a;

c) der Verkauf einer Teilfläche von 96 m² aus
dem Gst 5751, vorgetragen in Einl.Zl. 320
KG. Lustenau, zum Preise von S 980.- per m²
an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung,
zur Verbreiterung der Straße im
Bereich der Straßenkreuzung B 203 - B 204
(Engelkreuzung).

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Finanzreferent Dieter
Alge das Wort, der zum Voranschlag 1981 folgendes
ausführt:

„Jeweils zum Jahresende häufen sich die Prognosen, die uns für das kommende Jahr die erwartete wirtschaftliche Entwicklung voraussagen sollen. Finanz- und Wirtschaftspolitiker benötigen diese Daten für die Budgeterstellung, mehr aber noch zur Begründung von Maßnahmen, die zu gegenläufigen Entwicklungen führen sollen. Für das Jahr 1981 deuten alle Voraussagen für die österreichische Wirtschaft auf eine leichte Rezessionsphase, das heißt es soll einen Wachstumsstillstand geben. Gleichzeitig ist mit einer Inflationsrate von rund 6% zu rechnen. Das bedeutet für jene Einnahmen der öffentlichen Haushalte, die sich aus Verbrauchssteuern zusammensetzen, eine Steigerung um die Inflationshöhe. Dazu kommen kleine Zuwächse aus Progressionsgewinnen bei Lohn- und Einkommensteuer.

Auslösendes Moment, aber nicht alleiniger Verursacher für die Wachstumsschwäche auch in den anderen Industrieländern ist die neuerliche sprunghafte Ölpreisverteuerung. Mit anderen Worten, es muß für eine gleiche Menge Ware plötzlich wesentlich mehr Geld ins Ausland transferiert werden. Diese Mittel fehlen als Kaufkraft auf dem heimischen Markt, sie können also hier nicht mehr für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen ausgegeben werden. Damit fällt ein wesentlicher Anteil an Nachfrage für die heimische Wirtschaft aus. Ähnlich verhält es sich in fast allen ölabhängigen Ländern. Der damit verbundene Nachfragerückgang trifft wieder unsere Exportwirtschaft, die zudem noch mit der Hartwährungspolitik und mit den Stückkostensteigerungen zu kämpfen hat. Da auf der anderen Seite ein starker Importdruck aus Billigpreisländern besteht und die Ölimporte verstärkt zu Buche schlagen, ergeben sich zusätzliche Währungsprobleme mit einer defizitären Leistungsbilanz. Daneben stehen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik weitere Probleme an, wie drohender Anstieg der Inflationsrate, Strukturschwächen in der Großindustrie und vor allem die finanzielle Unbeweglichkeit der öffentlichen Haushalte durch Überschuldung.

In den letzten Jahrzehnten galt die Wirtschaftstheorie von John Maynard Keynes als Grundlage für die Konjunkturpolitik der westlichen Industriestaaten.

Etwas vereinfacht dargestellt, besagt sie, daß die öffentliche Hand in einer Rezessionsphase ihre Ausgaben steigern und damit

nachfragebelebend wirken muß, hingegen in einer Hochkonjunktur durch Ausgabenkürzungen einen dämpfenden Einfluß ausüben soll und in dieser Phase gleichzeitig wieder die Reserven und den Spielraum für später notwendige Finanzspritzen zu schaffen hat. In den letzten Jahren wurde zwar der erste Teil dieser Lehre durchaus mit Erfolg praktiziert, aber aus verschiedenen Gründen der zweite, ebenso wichtige Teil nicht in die Tat umgesetzt. Es erhebt sich also die Frage, ob man sich künftig auf eine Lehre berufen kann,

a) ohne gleichzeitig sämtliche von ihr verlangten Voraussetzungen zu erfüllen und

b) ohne die mittlerweile eingetretenen Veränderungen der Weltwirtschaft gerade auf dem Energie- und Rohstoffsektor und die angestrebten gesellschaftspolitischen Veränderungen mit zu berücksichtigen.

Gerade vor dem Hintergrund einer verblassenden, weil nicht mehr als Allheilmittel wirkenden Konjunkturtheorie scheint es mir notwendig, vier Hauptziele auch im Hinblick auf Kaufkraftschmälerung durch die Energievertéuerung anzustreben.

1. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Arbeitsplatzsicherung im Grunde genommen durch die Wirtschaft selber erfolgen muß, ist ihr der dafür notwendige Bewegungsspielraum zurückzugeben.

Dazu gehören

- o eine bessere Eigenkapitalbildung,
- o Überlegungen, wie angespartes Kapital aus den Einkommensverschiebungen sinnvoll für den Produktionsprozeß nutzbar gemacht werden kann,
- o Förderung von Innovationsbereitschaft, insbesondere auf dem Sektor Forschung und Entwicklung,
- o Leistungsanreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer namentlich im Rahmen der Steuergesetze.

2. Eine Energie- und Rohstoffpolitik muß neben klaren Zielvorstellungen auch die dafür notwendigen

Maßnahmen beinhalten, z.B. eine Zweckbindung der Mehreinnahmen aus der Energiebesteuerung für Forschung und Entwicklung auf dem Sektor Alternativenenergien und Energiesparmaßnahmen.

3. In der Bildungspolitik sollten die zukünftigen wirtschaftlichen Anforderungen klar herausgestellt und ihnen ohne langwierige Experimente entsprochen werden.

- 5 -

4. Als eine der wichtigsten Aufgaben erscheint mir eine auf breiter Ebene ausgetragene Grundsatzdiskussion über die Abstimmung von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen, wobei in erster Linie der Nationalrat das hierfür zuständige Organ wäre.

Die Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen ein stetiges, in seinen Auswirkungen bereits gefährliches Auseinanderstreben von zwei Richtungen.

Auf der einen Seite der bedingungslose Glaube an das quantitative Wachstum unserer Wirtschaft mit allen damit verbundenen negativen Aspekten, auf der anderen Seite eine bereits aggressiv gewordene Ablehnung der sogenannten „Konsumgesellschaft“. In diesem Rahmen kann es nur Aufgabe sein, auf die Bedeutung dieser Frage für die Zukunft unserer demokratischen Ordnung hinzuweisen. Sie beweist auch, daß Wirtschaftspolitik nicht frei von gesellschaftspolitischen Überlegungen gemacht werden kann.

Neben einer Beurteilung der nationalen Wirtschaftslage, die auf der Einnahmenseite die Steuereingänge im Rahmen der Ertragsanteile beeinflußt und auf der Ausgabenseite in der Inflationsrate ihren Niederschlag findet, bildet die Entwicklung der Lustenauer Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Gewerbe- und Lohnsummensteuer ein zweites Hauptkriterium für die Budgeterstellung. Die 1980 schätzungsweise um 16% angestiegene Lohnsummensteuer und ein befriedigendes Gewerbesteuerergebnis signalisieren eine sehr gute Auslastung der heimischen Wirtschaft. Dies betrifft in erster Linie die Betriebe aus der Stickereibranche. Für die nächsten Monate sollte eine ähnliche Tendenz angenommen werden können, wenngleich Prognosen für die Stickerei auf Grund der Besonderheiten in der Geschäftsabwicklung nur schwer zu erstellen sind.

Der Gewerbesteuerrückgang des Jahres 1979 hat zur Folge, daß für Lustenau zumindest vorübergehend eine geringere Finanzkraft zur Berechnung von Landesumlage und Sozialhilfebeitrag genommen wird. Daher stagnieren in der Vorausschau für 1981 diese beiden Ausgaben und bilden damit neben den relativ günstigen Steuerprognosen einen zusätzlichen positiven Aspekt für die Budgetsituation. Dem Finanzausschuß dienten für seine Arbeit am Voranschlag vor allem zwei Ziele als Richtschnur:

- 6 -

1. Eine Neuverschuldung soll vermieden werden.
2. Die Ausgaben sollen im Bereich der Investitionen eine etwas über der Inflation liegende Steigerung erfahren.

Natürlich sind wir uns bewußt, daß eine Gemeinde allein keine großen wirtschaftspolitischen Auswirkungen erzielen kann. Dringend notwendig wäre daher eine Koordination von Land und Gemeinden, sodaß zumindest in einem Bundesland gleichartige Ziele verfolgt werden.

Die Wünsche aus den Sachausschüssen zusammen mit den vorhandenen Verpflichtungen an einmaligen Ausgaben beliefen sich auf rund 83,5 Mill. S und wurden im Finanzausschuß auf 78, 2 Mill. reduziert. Verschiedene Sachzwänge im Bereich von Straßen- und Kanalbau ließen eine weitere wünschenswerte Streichung von 1 - 2 Mill. nicht mehr zu. Der Gemeindevorstand als zuständiges Organ für die Budgetvorlage schloß sich den Vorstellungen des Finanzausschusses an. Es liegt daher der Gemeindevertretung der Voranschlag mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 153,208.000.- und in der Vermögensgebarung mit S 17.048.000.-, insgesamt also Einnahmen von S 170.256.000.- und Ausgaben in der Erfolgsgebarung mit S 127.034.000.- und in der Vermögensgebarung von S 46.252.000.-, das sind zusammen Ausgaben von S 173,286.000.- zur Beschlußfassung vor. In der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Ausgabenüberhang von S 2.030.000.-. Dieser Abgang kann durch Entnahme aus Kassamitteln bedeckt

werden.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes dienen uns aber nicht die absummierten Einnahmen- bzw. Ausgabenpositionen, sondern jener Betrag, der aus den laufenden Einnahmen nach Abzug der notwendigen laufenden Kosten übrigbleibt. Dieser Überschuß aus der laufenden Gebarung wird auch österreichweit immer mehr als aussagefähigste Kennziffer für die Leistungskraft der öffentlichen Haushalte herangezogen. Im vorliegenden Haushaltsplan für 1981 beträgt der Überschuß S 50,615.000.- und übersteigt jenen des Vorjahres um rund 10 Mill.

Diese erfreuliche Entwicklung resultiert im wesentlichen aus 2 Faktoren:

1. Die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie erwähnt nur minimal. Durch die vorläufig ermittelte geringere Finanzkraft erreichen Landesumlage und Sozialhilfebeitrag nur die Ansätze von

- 7 -

1980. Die Spitalsbeiträge hingegen steigen um ca. 10 - 15% an.

2. Die gesamten Steuereingänge konnten um ca. 11 Mill. höher veranschlagt werden. Ins Gewicht fallen hier besonders die Ertragsanteile, bei denen ein Mehr von 6 Mill. erwartet werden kann.

Innerhalb der laufenden Ausgaben spielen die Personalkosten mit Abstand die größte Rolle. Sie beanspruchen S 40.449.000.- und liegen damit um 9.9% über den Ansätzen des Vorjahres. In dieser Steigerung ist die amtlicherseits zuerkannte Teuerungsabgeltung von 7,2% enthalten. Gemessen an den gesamten laufenden Aufwendungen entfallen auf das Personal rund 43%. Überdurchschnittliche Veränderungen in diesem Bereich wirken sich daher sehr gravierend auf die freien Finanzmittel aus. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß Lustenau im Vergleich zu anderen österreichischen Gemeinden dieser Größenordnung in bezug auf den Personalstand fast den letzten Platz einnimmt. Es ist allerdings nicht nur eine stetige Kontrolle

der Ausgabenhöhe erforderlich. Mindestens so notwendig ist das Bemühen, das vorhandene Personal optimal im Dienste und im Sinne der Bürger einzusetzen.

Es soll hier aber auch dankbar vermerkt werden, daß diese Zielsetzung von den Bediensteten jederzeit unterstützt wird.

Im Rahmen der Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten gehen insgesamt 26,4 Mill.

an die Spitäler, in den Sozialhilfefonds und als Umlage in das Landesbudget. Durch die gleichbleibende Landesumlage und den Sozialhilfebeitrag steigt diese Position gegenüber dem Vorjahr nur um geringe 0,24% an. Einerseits ist natürlich das Einbremsen im Vorjahresvergleich erfreulich, andererseits kann es nicht über die nach wie vor ungelöste Benachteiligung in der Finanzkraftberechnung hinwegtäuschen.

Wir können und dürfen uns nicht mit einem jährlichen Aderlaß in Millionenhöhe abfinden. Das heißt, daß wir jede Gelegenheit nutzen müssen, unsere Forderung gegenüber den verantwortlichen Gremien geltend zu machen.

Sicher bestünde die einfachste Lösung in der gerade in letzter Zeit von den mit Finanzsorgen geplanten Gemeinden vorgebrachten Abschaffung der Landesumlage und Reduzierung des Gemeindeanteiles an den Sozialhilfekosten. Das wäre aber eine nur vordergründige Bereinigung von Gemeindeproblemen

- 8 -

durch ein Überwälzen auf das Landesbudget. Eine grundlegende, damit auch auf längere Sicht gültige und vor allem gerechte Lösung kann nur gefunden werden, wenn innerhalb des gesamten Finanzausgleiches auf Grund der vorliegenden Untersuchungen über die Aufgabenverteilung innerhalb der Körperschaften und ihre derzeitige Finanzausstattung eine Neuregelung gefunden wird.

Hier könnte der Nationalrat einmal seine sonst in Finanzausgleichsfragen passive Haltung aufgeben und einen zukunftssträchtigen Weg aufzeigen.

Es genügt nämlich nicht, den Gemeinden kraft Gesetz und in Politikerreden ihre Autonomie zu bescheinigen, dazu ist in erster Linie die erforderliche finanzielle Ausstattung notwendig.

Einige Gemeinden glauben nun, sich auf einem Umwege über den Sozialhilfefonds zusätzliche Landesmittel besorgen zu können, indem sie ihre Altersheimgebühren kräftig in die Höhe setzen, sodaß für die meisten Insassen, die diesen Betrag nicht aus eigener Tasche bezahlen können, der

Sozialhilfeträger einspringen muß. Damit erreichen sie eine 25%-ige Subventionierung durch das Land. Diese Vorgangsweise muß allerdings aus Lustenauer Sicht scharf abgelehnt werden, bezahlen doch wir in diesen Topf um rund 50-60% mehr ein, als es unserer wahren Finanzkraft entspricht. Steigende Bedeutung, so wie im privaten Bereich, erlangen innerhalb der laufenden Ausgaben die Heizungskosten für die öffentlichen Gebäude. Während 1979 noch mit S 1, 574.000 das Auslangen gefunden worden ist, sind für 1981 bereits 2,3 Mill. veranschlagt, die bei den derzeitigen Preisentwicklungen sicher nur mit größter Sparsamkeit eingehalten werden können. Über Sparappelle und laufende Kontrolle hinaus sind daher in diesem Bereich Aktivitäten zu gründlicher und fachlicher Untersuchung der Energieprobleme notwendig. Dazu sind die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet worden.

Zusammen mit dem Überschuß und den einmaligen Einnahmen sollen in diesem Voranschlag S 78,170.000 an einmaligen Ausgaben finanziert werden. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt rund 92%, wobei 68,6% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung und aus Kassamitteln, 13,5% aus Subventionen des Landes und des Bundes und 9,9% aus sonstigen einmaligen Einnahmen (wie Grundverkäufe, Anschlußgebühren und Darlehensrückzahlungen) stammen. Das heißt,

- 9 -

daß andererseits die restlichen 8% aus Fremdmitteln aufgebracht werden müssen, bei denen es sich zum größten Teil um zinsgünstige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen handelt. Die geplanten Investitionen stellen mit S 44.984.000 naturgemäß den größten Brocken innerhalb dieser einmaligen Aufwendungen dar. Dazu sind noch rund 1 Mill. an investitionswirksamen Zuschüssen an andere Bauträger zu zählen. Das gesamte Investitionsvolumen liegt damit um rund 10% über jenem des Vorjahres. Der Feuerwehr müssen für Anschaffungen rund S 1.150.000 zur Verfügung gestellt werden, worin noch S 900.000 an Restkosten für das neue Tanklöschfahrzeug enthalten sind. Daneben soll bereits ein dringend notwendiger Anbau an das bestehende Gerätehaus geplant und versucht werden,

den dafür erforderlichen Grundkauf zu tätigen. Innerhalb des Schulwesens genießt die Fertigstellung der Haushaltungsschule innerhalb des neuen Turnhallengebäudes bei der VS Kirchdorf die Priorität. Während die Baulichkeiten nicht von der Gemeinde erstellt, sondern über einen Leasingvertrag angemietet werden, müssen für die Einrichtung der Haushaltungsschule S 3,100.000.- aus dem Gemeindebudget aufgebracht werden. Die Inbetriebnahme dieser neuen Schultype, in der Mädchen ihr neuntes Schuljahr nach einem sehr praxisorientierten Lehrplan absolvieren können, ist auf Herbst 1981 geplant. Alle anderen Schulen zusammen erfordern für Großreparaturen, kleinere Investitionen und Lehr- und Lernmittel rund S 2, 800.000.-. Erwähnenswert sind dabei die Renovierungsarbeiten am Anbau der VS Rheindorf und eine ins Auge gefaßte Schulplatzgestaltung oder Fassadenerneuerung, in der HS Kirchdorf der Ausbau eines Maschinschreibraumes und in der HS Rheindorf das Einbringen einer schalldämmenden Decke im Turnsaal. Innerhalb der Sportstätten soll die Neuinstallation einer Flutlichtanlage im Reichshofstadion mit S 520.000.- unterstützt werden und in der Rheinhalle der schon länger geplante nordseitige Eingang realisiert und eine neue Lautsprecheranlage installiert werden. Daneben muß die ausgediente Eisaufbereitungsmaschine dringend durch ein neues Gerät ersetzt werden. Insgesamt entfallen auf diese Investitionen in der Rheinhalle S 1.335.000.-.

- 10 -

Keine besonderen Investitionen sind in der Musikschule vorgesehen. Hier droht uns allerdings der Abgang davonzulaufen. Geplanten Einnahmen von S 1.401.000.- stehen Ausgaben von S 3.335.000.- gegenüber. Das bedeutet, daß der Abgang bereits 58% gemessen an den Aufwendungen beträgt, obwohl in den Einnahmen schon eine Schulgelderhöhung ab Herbst 1981 eingerechnet ist. Wir werden uns mit dieser Tatsache noch eingehend auseinandersetzen müssen.

In den beiden Altersheimen Schützengarten und Hasenfeld werden mit rund S 800.000.- verschiedene notwendige Neuanschaffungen und Instandsetzungen finanziert.

Aus verständlichen Gründen sind vorläufig für die Entbindungsanstalt keine Investitionen vorgekehrt. Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich einen auf 31.3.1981 festgesetzten Termin für die Auflassung des Heimes beschlossen. Ausschlaggebend dafür war die angekündigte Einstellung der Landesförderung in Höhe von 40% des Abganges. Das Land seinerseits führte für seinen Entschluß die schon jahrelang immer wieder festgestellte und monierte sinkende Auslastung ins Treffen, wobei besonders gravierend der Rückgang an Lustenauer Wöchnerinnen ins Gewicht fiel. Nur rund 50% der aus Lustenau stammenden Wöchnerinnen nahmen in den letzten Jahren das Entbindungsheim in Anspruch. Eine initiative Frauengruppe hat nun zumindest erreicht, daß mit dem Land weitere Gespräche über eine Lösung geführt werden können.

Wie schon gewohnt, beanspruchen die Ausgaben für den Straßenbau neben der Kanalisation den größten Investitionsanteil. Insgesamt sind dafür 13 Mill. S vorgesehen. Sie verteilen sich mit S 1.150.000.- auf Grundablösen, die für den Bau von Landes- und Gemeindestraßen erforderlich sind, mit S 3.300.000.- auf allgemeine Straßen- und Brückenverbesserungen. Weiters sind für den etwas verzögerten Ausbau der Binsfeld- und Forststraße bis jeweils zu den Wirtschaftswegen S 2.400.000.- und für die Dornbirnerstraße Restkosten von S 300.000.- notwendig. Die Neubaukosten der Kirchplatzkreuzung und der Kirchstraße bis zur Einmündung Pontenstraße werden auf S 5.000.000.- geschätzt. Daneben wird der Ausbau der Schillerstraßen-Einmündung in die Maria-Theresien-Straße um rund S 600.000.- erforderlich. Zusätzlich zu diesen direkten Straßeninvestitionen sind Ausgaben für Geräteanschaffungen für den Bauhof

- 11 -

im Werte von annähernd S 1.600.000.- geplant, darunter der Kauf eines neuen LKW mit Ladekran um S 1.340.000.-. Neubau und Neuorganisation des Bauhofes zusammen haben eine deutliche Leistungsverbesserung dieses Betriebes gebracht.

Auf Grund des nun vorhandenen Verrechnungssystems sind seine vielseitigen Tätigkeiten transparent und damit die richtige Zuordnung der Kosten und vor allem auch eine entsprechende Leistungskontrolle möglich geworden.

Auf den Verkehrsbereich entfallen außerdem Aufwendungen für den Ausbau der Straßenbeleuchtung mit S 500.000.- und für eine Ampelanlage in der Bahnhofstraße im Bereich der Fischerbühleinmündung.

Zur Unterstützung für Riedentwässerungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Riedwege sind S 600.000.- vorgekehrt. Ein sich über mehrere Baujahre erstreckendes Projekt stellt der Ausbau des Rheintalinnenkanals, des Koblacherkanals, dar. Die Gemeinde Lustenau hat sich verpflichtet, zu den geschätzten Baukosten einen Beitrag von 1%, das sind S 2.000.000.- zu leisten. Vorerst sind allerdings noch aufgetretene Schwierigkeiten in den Grundablöseverhandlungen zu beseitigen. In der Wasserversorgung sind verschiedene Erweiterungen des Rohrnetzes vorgesehen, daneben auch der Austausch von alten Rohrleitungen im Gesamtbetrag von S 700.000.-. Belastend bleiben natürlich auf lange Sicht die im laufenden Budget vorgekehrten Beiträge von rund 1.000.000.- an den Wasserverband Rheintal und die Verzinsung der im Zuge der Anteilsübernahme aufgenommenen Fremdmittel.

Die Abwasserbeseitigung kann auch für das Jahr 1981 mit 15 Mill. S den Hauptanteil der Investitionsmittel für sich beanspruchen. Dabei stehen 3 Ausbauprojekte im Vordergrund. Die Fertigstellung der Kanalisation Binsfeld- Forststraße wird mit S 2.000.000.- veranschlagt. Das Grabenprojekt in der Heitere soll ungefähr S 2.900.000.- kosten und damit ein immer wieder bedrohtes Überschwemmungsgebiet saniert werden, und schließlich müssen im Zuge der Verkehrslösung Kirchplatz der Schmutz- und Regenwasserkanal zwischen Raiffeisenstraße und Kirchstraße verlegt werden, wofür S 6.500.000 erforderlich sein werden. Weitere 2 Mill. S sollen für Projektierungskosten und kleinere Kanäle ausgegeben werden. An den

- 12 -

Wasserverband Hofsteig muß ein Kapitalanteil von S 1.684.000.- geleistet werden. Dazu kommen im laufenden Aufwand Betriebskostenanteile von S 1.763.000. Da nun endlich die Fertigstellung des Sammlers zur Kläranlage in Hard in Aussicht steht, wird in Kürze ein Einzugsbereich von rund 20% der Lustenauer Haushalte einen Direktanschluß für ihre Abwässer erhalten. Um eine möglichst einheitliche, fachlich einwandfreie Lösung der Anschlußkanäle

zu gewährleisten und daneben für die Anschlußgebühren befriedigende und vernünftige Zahlungsmöglichkeiten zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erarbeitet und dem Finanz- und Kanalausschuß zur Beratung zugeleitet. Mit einem Aufwand von rund S 500.000 sollen verschiedene Maßnahmen im Bereich Parkanlagen, Alter Rhein und Kinderspielplätze gedeckt werden. Verbunden mit dem geplanten Neubau der Alpe Schönermann sind Restkosten von S 500.000.- für den Erschließungsweg über das Hohenemser Gemeindegebiet zu bezahlen. Für die erste Bauetappe der Alphütte gehen S 600.000.- an den Bauträger, die Alpinteressentschaft. Ein Betrag von S 500.000.- wird einer Studie und der Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für einen künftigen Gemeindesaal gewidmet. Daneben soll allerdings der Saalausschuß durch Besichtigungen und anhand von Unterlagen vergleichbarer Häuser über Größe und Funktionsweise eine eigene Vorstellung entwickeln, wobei es notwendig sein wird, von Anfang an auch die Baukosten und Betriebskosten mit in die Überlegungen einzubeziehen. Ein ansehnlicher Betrag von rund S 9.000.000.- ist für den Vermögensankauf reserviert, davon S 8,3 Mill. für den Erwerb von Grundstücken, die für einen Kindergarten-Neubau, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, für Betriebsansiedlungen und für die Kirchplatzverbauung reserviert werden sollen. Die zweite Rate der Stammkapitalerhöhung bei der Dornbirner Gasgesellschaft erfordert S 375.000.- und die Bareinzahlung der restlichen 75% am Gemeinderechenzentrum S 225.000.-. Eine bereits beschlossene Anteilserhöhung an den VKW mit S 320.000.- kann in 5 Jahresraten zu je S 64.000.- an das Land abbezahlt werden. Die Darlehen an den Landeswohnbaufonds müssen um S 1.500.000.- aufgestockt werden, damit er seine Funktion zur Förderung des Wohnungsbaues auch im Jahre 1981 im gewünschten Umfang erfüllen kann. Sehr beträchtlich sind die zusätzlich

zum Kapital der Dornbirner Gasgesellschaft aufzubringenden Investitionsdarlehen für den örtlichen Leitungsbau. Im Voranschlag sind dafür S 562.000.- vorgesehen.

Mit etwas über S 2.000.000.- werden verschiedene, von Vereinen und Institutionen vorgesehene Aktivitäten gefördert. Darunter sind Beiträge an Sport- und Kulturvereine, Jugendgruppen, kirchliche Institutionen, Ferienheime, Denkmalpflege und wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu verstehen.

Eine durch das derzeit hohe Zinsniveau zusätzliche Bedeutung erhält die Aufwandsposition Schuldendienst.

Er gliedert sich in den Teilbereich Zinsen mit Aufwendungen von S 6.534.000.- und Tilgungen in Höhe von S 6.659.000.-. Dazu kommen die vom Bund refundierten Kosten für Tilgung und Zinsen aus dem BuHAK-Baudarlehen mit S 4,194.000.-. Neu in den Schuldendienst mit einzubeziehen sind die als Mietraten für den Neubau der Turnhalle und der Haushaltungsschule zu leistenden Leasingraten. Sie werden voraussichtlich für das kommende Jahr S 1.460.000.- betragen. Der gesamte, der Gemeinde anzulastende Schuldendienst beläuft sich damit auf S 14.653.000.-.

Der im Rahmen des Voranschlages ausgewiesene Schuldenstand ohne das BuHAK-Darlehen beträgt zu Jahresanfang 1981 S 89.867.000.-. Darin ist ein noch ausständiges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen in Höhe von 3,7 Mill. nicht enthalten. S 1.700.000.- davon wurden in das neue Budget aufgenommen. Dazu kommen 4 Mill. aus der geplanten Kanalbautätigkeit, insgesamt sollten also S 5.700.000.- aus den zinsgünstigen Wasserwirtschaftsfondsdarlehen erwartet werden können. Inwieweit sich allerdings diese Erwartungen erfüllen, ist im Augenblick auf Grund des noch laufenden Finanzierungsantrages und der immer wieder auftretenden Geldknappheit des Fonds nicht abzusehen.

In der Summe sind Schuldaufnahmen von S 6.200.000.- geplant. Ihnen stehen Schuldentilgungen von S 6.659.000.- gegenüber. Das ergibt eine leichte Reduzierung des Fremdmittelstandes um S 459.000.- auf S 89.408.000.- per 31.12.1981. Dazu kommen die aushaftenden Verbindlichkeiten aus dem Leasingvertrag für die VS Kirchdorf in Höhe von ca. 11 Mill., sodaß die gesamten Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen S 100.408.000.- ausmachen werden.

17808 per Ende 1980 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 5.638.-. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der österreichischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 betrug bereits im Jahre 1978 nicht weniger als 9.926.- Gemessen an den Einnahmen der Erfolgsgebarung, die mit S 149.408.000.- ohne Leasingrate des Bundes zu Buche steht, nimmt sich der Darlehensstand ebenfalls sehr günstig aus. Als weiteren Indikator für die Verschuldungsbeurteilung dient der Schuldendienstanteil an den Steuereinnahmen. Hier halten wir derzeit bei einer Quote von 13,5%. Die vergleichbaren österreichischen Gemeinden leisteten 1978 im Durchschnitt schon 22,3% ihrer Steuereingänge für Zinsen und Tilgungen.

Die doch als sehr gut zu beurteilende Situation unseres Haushaltes drückt sich in erster Linie durch den außerordentlich hohen freien Finanzierungsspielraum aus. Dazu tragen natürlich neben einer vernünftigen Entwicklung der laufenden Ausgaben auch die guten Steuereinnahmen im Rahmen der laufenden Einnahmen ihren Teil bei. Die wichtigeren Steuern wurden wie folgt veranschlagt:

Grundsteuer A und B	S 3.370.000.- + 13,5%
Gewerbsteuer	30.000.000.- + 7,1%
Lohnsummensteuer	15.300.000.- + 10,9%
Getränksteuer	5.100.000.- + 7,4%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	53.631.000.- + 12,9%

Die Steuern erreichen insgesamt einen Betrag von S 108.784.000.- und liegen damit um 11,4% über den Ansätzen des Vorjahres. Sie tragen mit 75% zu den gesamten laufenden Einnahmen bei. Mit 13,5% liegen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen an zweiter Stelle, dann folgen mit 6,7% die laufenden Zuweisungen von öffentlichen Körperschaften.

Die Erfahrung lehrt uns, daß es sich beim Kampf um eine zufriedenstellende Finanzlage nicht um eine Einzelschlacht handelt. Es ist vielmehr ein unablässiges Bemühen, wobei ständig neue Ziele anzustreben sind. Für den Finanzreferenten gibt es in dieser Hinsicht auch keine Tabus. Schon gar nicht könnte ich mich der Auffassung anschließen daß in einem sogenannten Sozialstaat etwa wie Ausgaben für Gesundheit und soziale Bereiche

unantastbar sind. So wichtig sie für eine gerechtere Verteilung der gemeinsam erarbeiteten Mittel sind, gilt doch auch in diesem Bereich die Tatsache, daß auf Dauer nicht mehr verteilt werden kann als zuvor erwirtschaftet worden ist. Um nun diese Mittel effizient einsetzen zu können, ist auch ihre optimale Nutzung notwendig. Ich halte nicht viel von Aufrufen zur Sparsamkeit in der Öffentlichkeit, nur dann, wenn dies sehr unverbindlich und mit jederzeitiger Rückzugsmöglichkeit geschieht.

Die Tatsache, daß der Politiker in den Augen der Bürger kein sonderliches Ansehen mehr genießt, ist schon nichts Neues mehr. Und daß dies besonders jene betrifft, die mit Wirtschaft und Finanzen zu tun haben, dürfte auch kaum überraschen.

Politische Unmoral ist auch nicht allein eine Zeiterscheinung. Sie untergräbt aber die für eine funktionierende Demokratie so wichtige Vertrauensbasis zwischen der Bevölkerung und den von ihr bestellten Repräsentanten. Ein Teil des Mißbrauchs ist sicher im System zu suchen und zwar dort, wo Teilbereiche aus der laufenden politischen Verantwortung und Kontrolle ausgegliedert werden und sozusagen ein Eigenleben entwickeln, in dem dann auch eigene Regeln aufgestellt werden.

Gefährlich sind in diesem Zusammenhange auch die durch ein Subventionssystem aufgebauten Abhängigkeiten.

Was allerdings noch schwerer wiegt und meiner Meinung nach die Wurzel des Übels bildet, ist die Tatsache, daß sich viele Politiker und zum Teil auch Beamte mit der ihnen übertragenen Macht identifizieren und das Bewußtsein verloren haben, daß sie nur Verwalter, sozusagen Treuhänder, im Auftrage der Bürger sind. Moral ist etwas Wandelbares, sie lebt in erster Linie vom Beispiel und kann nicht durch Gesetze dekretiert werden. Die Öffentlichkeit muß in dieser Hinsicht wieder empfindlicher werden, und jene, die darüber befinden und urteilen, müssen in ihren Bereichen als Vorbilder dienen können. Allzusehr ist es üblich geworden, daß nur noch der als clever gilt, der es versteht, die Mittel seinem Zwecke dienstbar zu machen. Dabei müssen es durchaus nicht immer Eigeninteressen sein, auch bei Partei- und Gruppeninteressen gelten oft die angewandten Mittel als heilig. In einem überschaubaren Gemeinwesen unserer Größenordnung scheint die Welt noch eher in Ordnung zu sein.

Das heißt aber nicht, daß nicht auch hier die gleichen Gefahren lauern, so daß auch wir in der Gemeindevertretung und in der Gemeindeverwaltung immer wieder die Frage stellen müssen, ob wir den erwarteten Ansprüchen genügen können. Aus der Darstellung der Finanzsituation des Gemeindehaushaltes haben wir unschwer erkennen können, daß auch für das kommende Jahr die überdurchschnittliche Tüchtigkeit unserer Lustenauer Unternehmer und ihrer Mitarbeiter dem Haushalt so viele Steuermittel zuführen, daß eine, im Verhältnis zu den meisten anderen Gemeinden problemlosere Budgeterstellung möglich war. Dafür gilt allen der Dank im Auftrage der Gemeindevertretung und der gesamten Einwohnerschaft. An uns liegt es nun, bei der Verteilung der hart erarbeiteten Steuergelder im Sinne der Bürger vernünftig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewußtsein zu verfahren.

Zum Schlusse darf ich auch diesmal allen danken, die an der Beratung und an den Vorarbeiten für das Budget 1981 mitgeholfen haben. Dies waren in erster Linie Herr Kommunalverwalter Werner Grabher mit seinen Mitarbeitern und die Referenten mit ihren Unterausschüssen."

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

„Nach der Präsentation des Budget-Entwurfes 1981 durch den Finanzreferenten ist es Aufgabe der Opposition, ihre Auffassung zum Voranschlag niederzulegen.

Im Rahmen der Generaldebatte wird dies naturgemäß eine Darstellung von grundsätzlichen Überlegungen sein.

Jede Gemeinde ist von der Verfassung her zur Selbstverwaltung und als eigener Wirtschaftskörper bestimmt. Die Tätigkeit der Gemeinde in diesem Rahmen erfolgt einerseits durch Erfüllung von Gesetzesaufträgen und andererseits durch den Vollzug eigener Beschlüsse. Insbesondere die eigenen Entscheidungen der Gemeinde haben gestaltende Auswirkungen, sind also politische Entscheidungen.

Die gestaltende Tätigkeit in der Selbstverwaltung und als Wirtschaftskörper erfordert Maßnahmen, die auch das Wirtschaftsleben in der Gemeinde erleichtern oder erschweren, beeinflussen,

fördern, koordinieren. Dadurch aber betreibt die Gemeinde Wirtschaftspolitik.

Ziel der kommunalen Wirtschaftspolitik ist es, die bestmögliche Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit

- 17 -

in der Gemeinde zu erreichen, damit

a) die Existenzbedingungen der Bürger gesichert sind und verbessert werden (Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Einkommenschancen) und

b) die Einnahmen der Gemeinde ausreichend sind, um Mittel für diese Sicherung und Verbesserung der Existenzbedingungen auch durch die Gemeinde einsetzen zu können.

Ob und inwieweit dieses Ziel durch den Voranschlag 1981 angestrebt wird, soll Gegenstand unseres Beitrages sein.

Um die genannten Konditionen kommunaler Wirtschaftspolitik auch erreichen zu können, bedarf es eines geeigneten Instrumentariums. Dazu zählen in erster Linie die Wirtschaftsförderungspolitik der Gemeinde und die kommunale Finanzpolitik.

In einer eingehenden Studie des heimischen Wirtschaftsfachmannes Doz. Dr. Malik ist der Ist-Stand der Lustenauer Wirtschaft analysiert worden. Als Wirtschaftsförderungsmaßnahmen werden neben der Schaffung und dem Ausbau der infrastrukturellen Voraussetzungen wie Straßen, Wasserver- und Entsorgung, Sicherung der Energiezufuhr, vor allem die Schaffung einer Industriezone durch eine entsprechende Bodenbevorratungspolitik empfohlen.

Beiden Anforderungen wird die Gemeinde gerecht, indem sie über Empfehlung des Wirtschaftsausschusses einerseits umfangreiche Mittel für die infrastrukturellen Maßnahmen und andererseits auch für die Bodenbeschaffungspolitik budgetär vorsorgt. Obwohl dem Wunsch des Wirtschaftsausschusses um Bereitstellung von zusätzlich 1 Mill. S für die Weiterführung der Erschließungsstraße im Industriegebiet nicht entsprochen wurde, halten wir uns an das Versprechen maßgebender Funktionäre

der FPÖ, im Bedarfsfalle auch für 1981 eine Finanzierungsmöglichkeit im Virementwege zu finden.

Die große Bedeutung der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer im Rahmen der kommunalen Einnahmen für 1981 sind über 45 Mill. S präliminiert - bedingt ganz abgesehen von der Schaffung von Arbeitsplätzen das Bemühen der kommunalen Wirtschaftspolitik um die Sicherung und Erhaltung bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe. Dabei darf es jedoch nicht zu einer gewissen Einseitigkeit kommen, als der Gewinnung neuer Betriebe der größere Wert beigegeben wird als der Förderung in der Gemeinde bereits bestehender Unternehmungen. Hinsichtlich

- 18 -

der Lösung des für Lustenau besonders aktuellen Problems der Kaufkraftabwanderung sind wir der Auffassung, daß neben einer breitgestreuten Aufklärung der Bevölkerung - die Kaufmannschaft besorgt dies in vorbildlicher Weise - die Schaffung eines attraktiven Einkaufszentrums nach wie vor wünschenswert ist.

Der Beitrag der Gemeinde zur Bewältigung dieses Themas ist jedenfalls geleistet und wird auch in Zukunft geleistet werden.

Im Voranschlag - dem wesentlichen Instrument zur Erreichung finanzpolitischer Ziele - legt die Gemeinde fest, was sie sich für die erwarteten Einnahmen gewissermaßen kaufen will. In ihm kann sie wirtschaftspolitische Zielsetzungen der Gemeinde unterstützen. Ein zu erwartender Überschuß der laufenden Gebarung von rd. 50 Mill. S - nach Abzug des Schuldendienstes von rund 17 Mill. S immer noch 33 Mill. S - läßt die Bedeutung des öffentlichen Haushaltes für die gemeindliche Wirtschaft erkennen.

In den Unterausschüssen wurden die Wünsche an das Budget gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet und dem Finanzausschuß vorgelegt. Die Erfüllung aller Ausschußwünsche hätte bedingt, daß über den Überschuß der laufenden Gebarung hinaus noch 11 Mill. S an Darlehen aufzunehmen gewesen wären, wobei jedoch schon 5,7 Mill. S WWF-Darlehen unter den Einnahmen berücksichtigt sind.

Der Finanzausschuß ist jedoch von der Überlegung ausgegangen, Ausgabenwünsche nur insoweit über Darlehen zu finanzieren, als es sich

1. um die Realisierung unaufschiebbarer Vorhaben

handelt und

2. der Darlehensstand des Vorjahres möglichst nicht überschritten wird.

Es war daher zu prüfen, ob unter den Ausgabewünschen nicht auch solche sind, deren Realisierung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgeschoben werden können.

Die ÖVP läßt sich bei der Entscheidung der Frage, ob ein Vorhaben über Darlehen finanziert werden soll oder nicht, von der Auffassung leiten, daß eine Gemeinde, die bei jeder notwendigen Investition so lange wartet, bis sie sie mit Eigenmitteln finanzieren kann, zwangsläufig in ihrer Entwicklung zurückbleibt, was wiederum bedeuten würde, daß ihr die notwendigen Einrichtungen fehlen, um Bürger und Wirtschaft an die Gemeinde zu binden. Die Abwanderung von Menschen und Unternehmungen

- 19 -

hätte aber wiederum zur Folge, daß wieder weniger Eigenmittel zur Verfügung stünden. Sowohl die Bürger als auch die Wirtschaft brauchen eben einen gewissen Standard an kommunalen Einrichtungen.

Zu beachten ist auch, daß die Finanzierung aller Investitionen nur aus Eigenmitteln bedeutet, daß alle Lasten nur einer Generation auferlegt werden, während die Nutzung der meisten Investitionen auch nachfolgenden Generationen möglich ist. Ich darf auf die Investitionen im Kanalbau, im Straßenbau, auf dem Schulsektor verweisen. Es ist daher durchaus nicht ungerecht, nachfolgende Generationen auch an den Kosten zu beteiligen. Aus diesen Gründen ist die Finanzierung von Investitionen auch durch Fremdmittel ein durchaus gangbarer Weg, ja sogar im bestimmten Rahmen ein gebotener Finanzierungsweg. Allerdings immer unter Beachtung des Grundsatzes, daß der künftige Schuldendienst den Ermessens-Spielraum der Gemeinde nicht so weit einengt, daß die Finanzierung des laufenden Aufwandes über die laufenden Einnahmen beeinträchtigt wird.

Unter Beachtung dieser Überlegungen hat die Durchberatung der einmaligen Ausgaben zu einer Verringerung des Ausgabenüberhanges auf ca. 3 Mill. S geführt. Dieser Abgang kann aus Kassamitteln gedeckt

werden, zumal aus der Rechnung 1980 ein
Überschuß in der ungefähr gleichen Höhe zu erwarten
ist.

Für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer
Bedeutung sind folgende Positionen:

1) Grunderwerb, insbesondere für Industrieansiedlungen
oder als notwendiges Tauschobjekt S
5,5 Mill.

Damit wird den Empfehlungen entsprochen, daß
die Gemeinde mit Bodenbevorratung von Industriegründen
Anreize für Betriebsansiedlungen schafft.

2) Die Einrichtung der Haushaltsschule mit 3,1
Mill. S - der Bau wurde ja über Leasing finanziert
- bringt uns den lange gehegten Wunsch,
für die weibliche Jugend eine attraktive Alternative
zum polytechnischen Jahr zu schaffen,
in greifbare Nähe.

3) Auch die Gewährung von einmaligen Zuschüssen an
die Vereine Lustenaus mit rd. 2,5 Mill. S entspricht
der Überlegung, eine Gemeinde für den
Bürger begehrenswert zu machen.

4) Der Straßenbau wird 1981 mit über 13 Mill. S
einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit

- 20 -

und zum immer wieder geforderten Ausbau der
Infrastruktur leisten. Sollte es zudem gelingen,
einen wesentlichen Teil dieses Investitionsvolumens
an heimische Unternehmungen zu
vergeben, dann würde damit eine nicht unbedeutende
Wirtschaftsförderung verbunden sein.

5) Dasselbe kann vom Kanalbau gesagt werden, der mit
ca. 15 Mill. S veranschlagt ist. Allerdings werden
ungefähr 5 Mill. S in Form von Anschlußgebühren
wieder zurückfließen. Die damit verbundenen
Opfer werden für die betroffenen Bürger
nicht unbedeutend sein. Hier seitens der Gemeinde
unterstützend beizustehen, wird Aufgabe
künftiger Beratungen sein.

Weitere Details aus dem Voranschlag 1981 können
in der Spezialdebatte diskutiert werden.

Wir aber wollen diese Generaldebatte auch dazu nutzen, um zu anderen aktuellen Problemen der Gemeinde Stellung zu beziehen.

Bereits anlässlich der Beratung des Voranschlages 1980 haben wir auf die mit einer eventuellen Verhinderung des Baues der A 15 verbundenen Belastungen für Lustenau hingewiesen und die Gemeindevertretung aufgerufen, alles daran zu setzen, Schaden von unserer Gemeinde abzuwehren. Die Befürchtungen haben sich leider bestätigt. Seit der Eröffnung des Pfändertunnels wird der Schwerlastverkehr aus Deutschland in die Schweiz über Lustenau geleitet. Damit ist nicht nur die Verkehrssicherheit in den betroffenen Straßenzügen wesentlich verringert, sondern auch die Wohnqualität stark vermindert worden. Eine Abhilfe kann nur der Bau „einer“ A 15 bringen. Ob diese im Norden oder Süden unserer Gemeinde verläuft, ist für uns zweitrangig, wenn wir damit unsere Bevölkerung vor unzumutbaren Belästigungen bewahren können. Es wird daher verstärkt Aufgabe unserer Gemeindevertretung sein, auf die Realisierung irgendeines A 15-Projektes hinzuwirken.

Es wird aber auch die Pflicht der Gemeindevertretung und der Verwaltung sein, das schon seit vielen Jahren anstehende Problem einer gerechteren Ermittlung der Finanzkraft einer Gemeinde weiter zu verfolgen. Wenn sich auch beim Land hinsichtlich der Berechnung einiger Zuweisungen die Erkenntnis bemerkbar macht, daß 300% Grundsteuer A+B sowie 150% Gewerbesteuer für die Finanzkraftbemessung einer Gemeinde unzureichend sind, sind

- 21 -

wir vom angestrebten Ziel - nämlich alle kommunalen Abgaben für die Finanzkraft-Errechnung heranzuziehen - noch weit entfernt. Wir können also nur hoffen, daß das Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ auch für uns Bedeutung erlangt.

Schließlich möchte ich noch eine Frage aufzeigen, welche das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit in der Gemeindevertretung betrifft. Es ist dies das Recht der Minderheit auf Information - vor allem auf rechtzeitige Information durch die Mehrheit.

Wir mußten in der Vergangenheit des öfteren feststellen, daß uns zur Entscheidung notwendige Informationen entweder unzureichend oder verspätet übermittelt wurden. Wir unterstellen dabei keineswegs etwa böse Absicht auf Seiten der Mehrheit - vielmehr glauben wir an einen etwaigen Organisationsmangel.

Es ergeht daher das Ersuchen an die Mehrheit, dieser das Funktionieren eines demokratischen Systems so wichtigen Voraussetzung in Zukunft größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Nun wieder zum Voranschlag 1981. Der vorliegende Entwurf entspricht in seiner Grundtendenz den eingangs dieses Beitrages angeführten Zielvorstellungen der ÖVP.

In der Spezialdebatte wird meine Fraktion noch einige Anträge zur Finanzierung dringender Bedürfnisse stellen, die weder im Finanzausschuß, noch im Gemeindevorstand bekannt waren - daher auch nicht vorberaten werden konnten. Ihre finanziellen Auswirkungen sind aber unbedeutend oder können durch Umschichtungen bewirkt werden.

Bei Berücksichtigung dieser Anträge werden wir dem Voranschlag 1981 sowohl gruppenweise als auch im gesamten unsere Zustimmung geben.

Im übrigen möchte ich namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Dank an den Lustenauer Steuerzahler für seine Leistungen aussprechen, genauso wie den Dank an die Gemeindebediensteten der Finanzverwaltung für ihre korrekte Arbeit."

GV BR Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Der heute zur Debatte stehende Voranschlag 1981 hat wegen der stark steigenden Steuereinnahmen dem Finanzreferenten sicherlich kein besonderes Kopfzerbrechen bereitet. Angesichts einer über 10%igen

- 22 -

Zunahme der Steuereinnahmen sind die vorgetragenen Ausgabenwünsche relativ großzügig behandelt worden.

Die Finanzierungsplattform für die Gemeinde hat sich zu einer ansehnlichen Breite entwickelt. Die Steuereinnahmen der Gemeinde werden im Jahre 1981 109 Mill. S erreichen, nachdem sie bereits für das abgelaufene Jahr erstmals die 100 Millionen-Marke überstiegen haben. Damit haben sich

die Steuereinnahmen der Gemeinde in den letzten 5 Jahren um über 25% erhöht. Diese Zahlen verpflichten vor allem zum Dank an die Steuerzahler. Es sei aber auch darauf verwiesen, daß der Bundesfinanzminister für 3/4 dieser Gemeindeeinnahmen, über die wir hier bestimmen, die politische Verantwortung trägt und es ist nach 11-jähriger Aera Androsch darauf hinzuweisen, daß dieser auch für die Finanzausstattung der Gemeinden sehr Wesentliches geleistet hat. Die Wünsche auf diesem Gebiet werden sicher nie erfüllt werden, weil die Interessen-Gegensätze zu stark sind. Ich darf aber an die Senkung der Landesumlage erinnern, die nur über massiven Druck der Bundesbehörden zustande gekommen ist; auch der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hat zu einer Senkung der Spitalskosten geführt. Innerhalb der Lustenauer Steuern ist eine gewisse Umschichtung auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, d.s. im wesentlichen die Lohn- und Einkommenssteuer, die Mehrwertsteuer, festzustellen. Die Gewerbesteuer hat in ihrem Zuwachs hier nicht ganz Schritt halten können. Die Steuerleistung des selbständig-gewerblichen Sektors ist daher etwas zurückgegangen gegenüber den Steuern der Unselbständig-Beschäftigten und den Verbrauchssteuern. Diese Auseinandersetzung wird in absehbarer Zeit einer Korrektur bedürfen, zumal gerade die Gehälter in Progressionsstufen hineingewachsen sind, für die sie nicht bestimmt sind. Nun müssen wir bedenken, daß dies auch für den Lustenauer Gemeindehaushalt auf der Einnahmenseite Auswirkungen zeigt und daß ein laufender Überschuß von 50 Mill. S nicht immer anhalten wird. Die Aufnahme von Fremdmitteln hat sich in bescheidenem Rahmen gehalten und sie wird sich größtenteils aus niedrigverzinslichen Darlehen zusammensetzen. Die Ausgaben für die Verwaltung haben eine leichte Steigerung in Prozentpunkten gegenüber den Gesamtausgaben erfahren. Bemerkenswert ist noch, daß

- 23 -

die Verwaltungsausgaben der Gemeinde im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Gemeinde bei 25% liegen, während beispielsweise der Verwaltungsaufwand des Bundes bei 27% des Gesamtbudget-Rahmens liegt. Dieser restriktive Kurs, der in

diesem Budget zu erkennen ist, ist nicht nur Ausdruck besonderer Sparsamkeit, er führte auch zu einer Stagnation der Investitionen. Betragen diese vor 5 Jahren noch 33% des Lustenauer Gesamtbudget-Rahmens, so sind sie im Voranschlag 1981 auf 26% gesunken. Dies mag auch darin seine Ursache haben, daß wesentliche kommunale Aufgaben, wie die Sanierung des Kirchplatzes oder der Bau eines Veranstaltungssaales noch nicht in Angriff genommen wurden. Ich möchte hier 4 Beispiele herausgreifen:

1. Die Gestaltung des Ortszentrums ist nach wie vor offen, wobei die Vorgangsweise rund um dieses Projekt auf Widerstand der Minderheitsfraktion stoßen muß;
2. der Bau des Veranstaltungssaales;
3. der wirtschaftliche Maßnahmenkatalog, der zumindest in unseren Augen nicht so optimal ist, wie es ein Vorredner bezeichnet hat und schließlich
4. die vorgesehene Schließung des Entbindungsheimes.

Es gibt in Vorarlberg sicher nur mehr wenige Gemeinden in vergleichbarer Größe, deren Ortszentrum derart sanierungsbedürftig ist und dessen Projekt leider das darstellt, was man so landläufig einen verfahrenen Karren nennt. Unbestritten ist, daß heute die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung dieses Projektes - vor allem auch wegen des derzeit hohen Zinsniveaus - alles andere als besser geworden sind. Auch das Projekt zeigt in städtebaulicher Hinsicht noch Züge jener Epoche, in der Ortszentren zu Verkehrszentren gemacht wurden.

Abzulehnen ist auch die eingeschlagene Gangart, die sich auf der letzten Gemeindevertretungssitzung anlässlich einer Entscheidung über eine Berufung gezeigt hat. Es scheint als ob hier eine Art geheime Kommandosache gebildet werden soll und die Öffentlichkeit weitgehend von Informationen abgeschlossen wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Vizebürgermeisters auf der letzten Budgetsitzung hinweisen, wo dieser u.a. wörtlich ausführte:

„Um der Bevölkerung Entscheidungen verständlich zu machen und sie an dem Entscheidungsprozeß teilhaben zu lassen, muß ihr eine breite Informationsmöglichkeit gegeben werden.“ Derartige

Grundsatzklärungen mögen gut und schön sein, sie sind aber für die Bürger wertlos, wenn Monate später eine Entscheidung unter Umständen herbeigeführt wird, die diesen Grundsätzen dann nicht entspricht. Bei Durchsicht der Protokolle fällt überhaupt auf, daß GR Ing. Karl Amann am 20.10.1980 dem Bauausschuß berichtete, über das Kirchplatzprojekt habe bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn die Verhandlung nach dem Landschaftsschutzgesetz stattgefunden und daß der diesbezügliche Bescheid bereits vorliege. Andererseits erklärt er dann auf einer späteren Gemeindevertretungssitzung, in Invest-Bau habe plötzlich ein Projekt vorgelegt, über das man im Bauausschuß nicht mehr habe beraten können. Wenn tatsächlich kurzfristig ein Projekt eingereicht worden wäre, hätte doch nicht Wochen vorher die Verhandlung nach dem Landschaftsschutzgesetz stattfinden können. GR Amann hat am 29.8.1980 im Bauausschuß erklärt:

"Die Bauverhandlung hinsichtlich des Kirchplatzes hat am 18.8.1980 stattgefunden. Einige Anrainer erhoben Einwendungen." Es ist nun die Frage, ob das Projekt nun bewilligt ist oder nicht und ob laufend neue Projekte nachgereicht werden. Die letzte Berufungsentscheidung der Gemeindevertretung war hinsichtlich der Entscheidungsgrundlage und vom Informationsstand her, sehr unbefriedigend. Unter solchen Umständen erhebt sich für die Minderheitsfraktion die Frage, auf was sie eigentlich ihre Mitverantwortung bei Beschlüssen der Gemeindevertretung stützen soll. Ein anderes Kapitel ist der Veranstaltungssaal. Es ist hier allgemein bekannt, daß ein Saalausschuß zu Vorberatungen eingeladen wurde und dieser auch eine Sitzung abgehalten hat. Sein Einsatz für dieses Projekt könnte aber noch intensiviert werden. Wenn man beispielsweise den Nachdruck bei der Errichtung diverser Sportanlagen, sei es das Parkbad oder die Rheinhalle, mit der bisherigen Tätigkeit des Saalausschusses vergleiche, so ist hier eine erhebliche Diskrepanz festzustellen. Vielleicht ist es ein offenes Geheimnis, daß eben die Sportlobby um vieles mächtiger ist

als die Kulturlobby. Dennoch wäre es gerade für die weitere Arbeit der bodenständigen Vereine von Vorteil, wenn die leidige Saalfrage bald einer Lösung zugeführt werden könnte.

Über die Wirtschaftsförderung sind einige Überlegungen anzustellen. Neben der Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft wären in dieser Gruppe Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie vorzusehen. Nun scheinen es die zuständigen Gremien in der Beschaffung von Industriegrund hier weitgehend mit der Theorie bewenden zu lassen. Jedenfalls sind bis heute aus dem 100.000 Schilling-Papier des Dr. Malik, das ohnehin keine aufregenden Vorschläge enthält, keine Folgerungen für die praktische Politik gezogen worden. Es ist unbefriedigend, wenn diese bescheidenen Vorschläge einer früheren Untätigkeit ausgesetzt sind.

Neben dem Erwerb von Industriegrund seien Maßnahmen, wie Betriebsgründungs- und Überbrückungskredite, Zinszuschußaktionen etc. überlegenswert.

Ein weiteres besonders Problem ist das Entbindungsheim. Es ist mir durchaus klar, daß diese Angelegenheit für sie mit 31. März d.J. eigentlich erledigt sein sollte und die gekürzten Ansätze im Voranschlag lediglich ein letztes Gnadenbrot für diese Anstalt darstellen. Man sollte diese Angelegenheit aber nicht so einfach vom Tisch bringen, zumal noch einiges aufklärungsbedürftig ist. So brachte der Finanzreferent am 24.6. letzten Jahres im Finanzausschuß eine Aktennotiz zur Verlesung, wonach mit der Landesregierung eine Regelung dahingehend getroffen wurde, daß mit der Schließung des Entbindungsheimes vorerst zugewartet werden soll, bis sich ein Bild nach der Praxiseröffnung zweier junger Ärzte, gemeint sind Dr. Bösch und Dr. Sturm, machen lasse und vor allem auch bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Dornbirner Krankenhauses.

Nun erhebt sich zwangsläufig die Frage, wie der ganze Wortlaut dieser Vereinbarung ist, warum ihr nicht Rechnung getragen und der Betriebsbeginn des Dornbirner Krankenhauses abgewartet wurde. Weiters die Frage, was inzwischen für Verhandlungen gepflogen wurden. Grundsätzlich können sich in Fragen der Gemeindeeinrichtungen Gemeindefunktionäre auf den Stand äußerster Sparsamkeit zurückziehen und den wirtschaftlichen Argumenten alle anderen unterordnen. Die Frage

ist nur, ob dies dann eine bevölkerungsnahen Verwaltung darstellt. Wenn man dies tut, müßten dann zumindest alle Einrichtungen der Gemeinde mit derselben wirtschaftlichen Elle gemessen werden und nicht Abgänge bei anderen Betrieben, wie den Sportanlagen, kommentarlos geschluckt werden. Auf die unrühmliche Rolle des Landes gestatten sie mir auch noch einen Hinweis. Die 10 Millionen S Landesumlage werden immer wieder erwähnt und die Sozialhilfebeiträge, welche die Gemeinde in besonderer Höhe entrichtet. Vergessen werden vor allem auch die 13.5% Ertragsanteile der Gemeinde, die das Land den Gemeinden vor der Auszahlung abzieht und die es dann selbständig vergibt. Dieser Betrag erreicht schätzungsweise auch an die 8 Mill. S. Die Gemeindemittel, die Lustenau an das Land zu leisten hat, direkt oder indirekt, erreichen an die 30 Mill. S, denen Rückflüsse des Landes in Höhe von ca. 4 - 5 Mill. S gegenüberstehen. Zudem erhält das Land Mittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die es jedoch nur in bescheidenem Ausmaß an die Gemeinden weitergibt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage leistet das Land auf Grund des § 2 Abs. 2 des Spitalbeitragsgesetzes einen Beitrag von 40% des Abganges oder sollte ihn zumindest zahlen. Diese Beitragsleistung des Landes wird nun einfach dadurch unterlaufen, daß sowohl der Voranschlag als auch der Rechnungsabschluß nicht genehmigt werden, obwohl § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 bestimmen, daß diese Genehmigung zu erteilen ist, wenn sie den Bedingungen dieses Gesetzes entspricht. Obwohl das Land die Bundesmittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entsprechend dem Abgang seiner Spitäler erhält, erklärt das Land, die von ihm zu subventionierenden Krankenanstalten einfach für unwirtschaftlich. Ich glaube, daß der Gemeindevertretung das Recht zukäme, einen Bericht zu erhalten, warum gerade diese Anstalt besonders unwirtschaftlich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Vorarlberger Spitäler dieselben Spitalsdefizite aufweisen, wie die Wiener Spitäler. Es ist bekannt, daß eine Allianz zwischen Vorarlberger Spitalsreferenten und Wiener Spitalsreferenten darin besteht, daß weiterhin Zuschüsse nach dem Abgang bezahlt werden sollen. So wie

das Land mit den Gemeinden verfährt, pflegte die absolute Monarchie mit ihren nachgeordneten Dienststellen zu verkehren. Angesichts des rigiden Verhaltens des Landes ist es für die Verantwortlichen der Gemeinde sicherlich nicht einfach, eine befriedigende Entscheidung zu treffen. Gerade weil die Standpunkte in allen Fraktionen noch immer kontrovers sind und sich große Teile der Lustenauer Bevölkerung für die Erhaltung des Entbindungsheimes einsetzen, sollte hier vielleicht einmal etwas überlegt werden - was bisher noch nie in die Überlegungen einbezogen wurde - ob man zu den Mitteln der direkten Demokratie greifen sollte und das im Gemeindegesetz niedergelegte Recht einer Volksabstimmung in dieser Angelegenheit zur Anwendung bringen könnte. Eine solche hätte der Bürgermeister anzuordnen, wenn es die Gemeindevertretung mit 2/3 Mehrheit beschließt oder wenn es 1/4 der Gemeindebevölkerung verlangt. Ein Budget ist nicht nur ein Zahlenkonvolut, es manifestieren sich darin auch die Zielsetzungen, Prioritäten und das polizeiliche Handeln der Mehrheitsfraktion und daran ist es von einer Minderheitsfraktion auch zu messen. Der Haushalt 1981 wirft keine großen Finanzierungsprobleme auf. Er enthält aber in seinen Ansätzen einige Prioritäten und Zielsetzungen, denen wir nicht im vollen Umfange zustimmen können."

Der Vorsitzende führt aus, wenn sich GV BR Dr. Walter Bösch darüber wundere, daß die Gemeindevertretung nicht mit der gleichen Schnelligkeit wie beim Parkbad oder der Tennishalle den Veranstaltungssaal bauen lasse, dann müsse er annehmen

- was er allerdings nicht bereit sei anzunehmen
- daß bei GV Dr. Walter Bösch das politische Handeln in jedem Fall Vorrang habe, gleichgültig wieviel Fremdmittel eine Gebietskörperschaft zur Erledigung solcher Wünsche brauche.

In diesem Falle wäre GV Dr. Walter Bösch schon infiziert von den Verhältnissen auf Bundesebene. Die Gemeinde würde ihre wirtschaftlichen Verhältnisse noch immer überblicken, nicht aber der Bund, der schon Darlehen aufnehmen müsse, um seine Schulden zurückzahlen zu können. Alles, was der Bund investiere, nehme er zusätzlich auf. Das sei die Tatsache des österreichischen Staatsbudgets.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, es sei doch nicht bestritten, daß der Vorsitzende beim Parkbad Fremdmittel aufgenommen - was nicht kritisiert werde- und die äußerst sparsame Politik seines Vorgängers im Interesse der Bereitstellung öffentlicher Leistungen für die Bevölkerung etwas verlassen habe.

Der Vorsitzende erklärt, es sei ein Unterschied, ob man bei 15 Mill. S Schulden stehe oder bei 100 Mill. S Schulden. Die Gemeindevertretung habe sich in ihrer Mehrheit dahin verstanden, daß man jetzt stillhalten und die Schulden nicht vermehren sollte, um ein gewisses Polster zu schaffen, damit auch der Veranstaltungssaal finanziert werden könne. Man könne nicht einfach bedenkenlos Schulden machen. Was das Kirchplatzprojekt anlange, kenne man die Haltung der SPÖ-Fraktion. Zur Realisierung dieses Projektes brauche man aber immer noch den privaten Grundeigentümer, der seinen Grund zu für ihn erträglichen Bedingungen verkaufe, wozu man aber bis heute niemanden zwingen könne. Er möchte feststellen, daß jeder Bürger, der über Gemeindebelange informiert sein wolle, bei ihm die nötigen Informationen einholen könne. Er sei nach wie vor bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Das Wirtschaftskonzept liege jetzt vor. Wenn dieses nicht vorliegen würde, würde dies sicherlich als Mangel kritisiert.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er müsse zu den Ausführungen von GV Walter Bösch mit Interesse feststellen, daß dieser in zwei wesentlichen Punkten seine frühere Linie vollkommen verlassen habe. Er erinnere sich an die Wirtschaftsdebatten, bei denen die Meinung der SPÖ-Fraktion, vertreten durch GV Dr. Walter Bösch und GV Fritz Struckl, sehr wesentlich davon geprägt gewesen sei, daß gesagt worden sei, die Gemeinde hätte eh keine Möglichkeit in wirtschaftsfördernder Hinsicht. Nun höre er aber mit Interesse, daß von Zinszuschußaktionen, Betriebsgründungskrediten usw. die Rede sei. Er möchte feststellen, daß hier ein gewisses Umdenken vorliege, das nicht uninteressant sei. Das andere Umdenken habe stattgefunden in bezug auf das Entbindungsheim. Am 1. Sept.

1980 habe er im Finanzausschuß eine Aktennotiz über ein Gespräch zur Kenntnis gebracht, das zwischen Beamten der Landesregierung und Vertretern der Gemeinde stattgefunden habe. Bei

- 29 -

diesem Gespräch sei der Standpunkt der Gemeinde dahingehend dargelegt worden, daß das Entbindungsheim zumindest bis zur Eröffnung des Dornbirner Spitals offengelassen werden sollte. Das hätten die betreffenden Beamten der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Er möchte feststellen, daß dies die Beamten der Landesregierung gewesen seien und nicht die politischen Vertreter des Landes, die anschließend zu einer anderen Meinung gekommen seien. Das habe er im Finanzausschuß mitgeteilt. Nachdem GV Dr. Walter Bösch ihn zitiert habe, wolle er jetzt GV Dr. Walter Bösch aus demselben Protokoll zitieren: "Er ist der Meinung - Dr. Bösch - daß nicht unbedingt bis zur Eröffnung des Krankenhauses in Dornbirn gewartet werden sollte, denn dieses Defizit ist kaum in den Griff zu bekommen. " GV Dr. Walter Bösch habe aber gleichzeitig erklärt und das möchte er fairerweise ebenfalls bekanntgeben, eine endgültige Stellungnahme seinerseits könne er aber erst nach Rücksprache mit seiner Fraktion abgeben.

GR Willi Gross erklärt, das in Rede stehende Protokoll betreffe die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und Sozialausschusses. VbGm. Dieter Alge führt weiter aus, was das Entbindungsheim selber anlange, so könnte man die Debatte von der November-Sitzung der Gemeindevertretung wieder neu auffrischen. Er möchte aber auf den seinerzeit von der Mehrheit gefaßten Beschluß zurückkommen, in welchem es heiße, daß das Entbindungsheim per 31. 3. 1981 aufgelassen wird, sofern eben nicht erreicht werden sollte, daß das Land wie bisher einen 40%igen Zuschuß leiste. Es sei abgesprochen worden, daß der Rechnungsabschluß 1980 abgewartet und dann darüber mit dem Land verhandelt werde, auch mit der Blickrichtung, daß man die Kostenverteilung noch einmal unter die Lupe nehme. Dieser Beschluß lasse noch alle Möglichkeiten offen. Daß die Auslastung im Entbindungsheim 1980 gestiegen sei, sei Tatsache und

zwar um ungefähr 17%. Es seien 2171 Verpflegstage erzielt worden. Das sei aber nicht darauf zurückzuführen, daß man das Entbindungsheim lieber angenommen habe, sondern darauf, daß man in Lustenau mehr Geburten gehabt habe, nämlich um 21. 7%.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, er habe zum Wirtschaftskonzept immer die Äußerung gemacht,

- 30 -

daß die Gemeinde hier sehr wenig tun könne. Ein solches Konzept könne nur das bringen, was man zu 80% schon wisse. Dieses Konzept habe bis heute noch keine politische Realität erfahren. Bezüglich des Entbindungsheimes sollte vorerst einmal dieses ganze Jahr abgewartet werden. GR Otmar Holzer führt aus, es bestehe großes Interesse in der Bevölkerung, das Entbindungsheim offenzulassen. Es wäre daher Aufgabe der Gemeindevertretung, hier Mittel und Wege zu suchen, das Entbindungsheim auch in Zukunft offenhalten zu können. Im übrigen möchte er sagen, daß man Informationen nicht nur holen, sondern auch bringen könne. Er möchte die Anregung machen, daß bei dem nächste Woche stattfindenden Gespräch über das Entbindungsheim eine Vertretung der Fraueninitiative dabei sein sollte.

Der Vorsitzende erklärt, die Haltung der Fraueninitiative sei der Gemeinde bekannt. Von der Gemeinde aus habe man sich nicht beklagt, vielmehr sei es das Land gewesen, das gesagt habe, es zahle seinen Anteil nicht mehr. GR Kurt Riedmann führt aus, er möchte feststellen, daß Lustenau in den Sportanlagen im Parkbad und in der Rheinhalle die sparsamste Verwaltung habe. Für diese Sportanlagen habe man 4 Angestellte. Beim Parkbad sei es so, daß man von der Einnahmenseite her nicht viel machen könne, weil das Wetter nicht zu beeinflussen sei. Bei der Rheinhalle aber könne man Maßnahmen ergreifen, um den Abgang in Grenzen zu halten. Insgesamt habe man in der Rheinhalle in den letzten 8 Jahren auf Grund des Rechnungsabschlusses einen Abgang von S 678.000.- ohne Berücksichtigung des Zinsendienstes gehabt, weil bei einer Sportanlage der Zinsendienst nicht so gut dazugerechnet werden könne. Bei voller

Berücksichtigung der Zinsen von insgesamt 4,3 Mill. S und Neubaukosten von S 650.000.- in diesen 8 Jahren und ohne Berücksichtigung der Subventionen von S 1,650.000.- betrage der Abgang insgesamt S 678.000.-, was pro Jahr einen Betrag von ca. S 80.000.- bis 90.000.- ergebe.

Zu den Gruppen 0 und 1 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2

Der Vorsitzende teilt mit, er habe die 3 Pfarren, das Rote Kreuz und den Verein Chamäleon

- 31 -

angeschrieben und diese ersucht, daß sie die Leiter ihrer Jugendgruppen zu einer konstituierenden Sitzung in der nächsten Woche entsenden, auf der der seinerzeit diskutierte Jugendbeirat konstituiert werden sollte, der die Gemeinde hinsichtlich der Förderung jugendlicher Aktivitäten beraten soll.

GR Otmar Holzer führt aus, er freue sich, daß hinsichtlich eines Jugendbeirates oder Jugendforums etwas geschehe. Es sei eine Initiative, die bereits anfangs 1980 von der ÖVP-Fraktion bekanntgegeben worden sei. Er glaube, daß unbedingt auch alle jene Vereine, die sich intensiv mit Jugendarbeit beschäftigen, in diesem Jugendforum vertreten sein sollten. Dazu gehörten seiner Meinung nach sicher die sportbetreibenden Vereine und auch die musikbetreibenden Vereine. Es gehöre sicher auch eine Alpenvereinsjugend dazu. Er möchte bitten, daß man in einem 3 Fraktionen-Gespräch abklärt, wen man hier einladen und welche Zielsetzungen das Jugendforum haben soll.

Der Vorsitzende erklärt, er sei nicht der Meinung, daß Vereine, die eine ganz bestimmte Sportart oder eine bestimmte Kulturarbeit ausüben, als eigener Jugendverein zu betrachten sei. In den Jugendorganisationen befänden sich meistens Leute, die sich eben keinem der bestehenden Sport- oder Kulturvereine angeschlossen hätten. Über Vorschlag von GR Otmar Holzer erklärt der Vorsitzende, daß auch der Verein Ubo eingeladen

wird.

GR Oskar Bösch stellt fest, daß auch das Rote Kreuz eine Organisation sei, die bestimmt keine Probleme für Jugendliche ergebe und auch keinen Jugendbeirat erfordere. Auch die Feuerwehr habe schon 28 Jahre eine Jugendgruppe, die aber seiner Meinung nach ebenfalls nicht zum Jugendbeirat gehöre.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß die neue Turnhalle bei der Volksschule Kirchdorf seit letztem Montag in Betrieb stehe und im außerschulischen Turnbetrieb von 17.00 bis 22.00 Uhr ausgelastet sei.

GR Otmar Holzer macht die Anregung, Überlegungen darüber anzustellen, daß im Zuge der Schulplatzgestaltung bei der Volksschule Rheindorf entsprechende Bepflanzungen durchgeführt werden und auch die Anlage eines Lehrpfades überprüft werden sollte.

- 32 -

Ein solcher Schulplatz sollte auch die Möglichkeit bieten, außerhalb des Schulbetriebes den Kindern als Spielplatz zu dienen.

Gruppe 3

Der Vorsitzende stellt den Antrag, daß den beiden Musikvereinen die laufenden Subventionen von S 20. 000. - um S 10.000. - auf S 30.000. - erhöht werden und daß beiden Musikvereinen für die Anschaffung von Instrumenten jährlich ein zusätzlicher Beitrag von je S 30. 000. - zu fließen soll. Dementsprechend wäre in VSt 322 757 der Ansatz um S 60. 000. - zu erhöhen. Die Bedeckung soll durch Entnahme aus Kassamitteln erfolgen.

GR Otmar Holzer stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, jeden der beiden Musikvereine mit je S 30.000. - zu fördern. Dieser Antrag decke sich mit dem vorigen Antrag des Bürgermeisters. Der vom Vorsitzenden vorhin gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

VbGM. Dieter Alge übernimmt den Vorsitz.

Gruppe 4

VbGM. Dieter Alge teilt zu den Gebührenerhöhungen in den Altersheimen in Bregenz und Hard mit, daß die Sätze von S 150. - auf S 220. - erhöht worden seien, was einen Betrag von S 70. - pro Tag ergebe und auf das Jahr umgerechnet S 25. 550. - pro Person. Bei der Annahme, daß in diesen zwei Altersheimen je 50 Personen untergebracht sind, ergebe dies einen Betrag von ca. S 1.300.000.-, den sich diese Gemeinden aus dem Sozialhilfefondstopf holen. Von diesen 1,3 Mill. S zahle das Land 25%, das seien S 320. 000. -, was uns aber weniger interessiere. Die Kehrseite sei, daß Lustenau zu diesen 1.300. 000. - S, um die die Lasten des Sozialhilfefonds steigen, im langjährigen Durchschnitt 10,5% beizutragen habe, obwohl wir nur 5,7% Bevölkerungsanteil hätten. Das heiße, wenn diese zwei Gemeinden ihre Beiträge für 1981 erhöht haben, daß Lustenau für diese zwei Gemeinden S 270. 000. - bezahlen müsse. Irgendwelche Maßnahmen müsse man sich hier überlegen. Der Gegenzug wäre, daß Lustenau dasselbe tun würde.

Bürgermeister Robert Bösch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gruppe 5

GV Dr. Walter Bösch stellt fest, daß in dieser Gruppe das Entbindungsheim aufscheine und seine

- 33 -

Fraktion die vorgesehene drastische Kürzung der Mittel für diese Anstalt ablehne.

Gruppe 6

GR Oskar Bösch stellt namens der ÖVP-Fraktion folgende Anträge und zwar die VSt 612 002 24 - Ausbau Fußwege - dotiert mit S 10.000.- um S 20.000.- auf S 30.000.- und

die VSt 640 050 - Straßenverkehrszeichen - dotiert mit S 500.000.- um S 150.000.- auf S 650.000.- zu erhöhen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Beide Anträge dienen ein und demselben Ziel, nämlich der Verbesserung der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Zum Antrag „Ausbau Fußwege“ sei die ÖVP-Fraktion der Auffassung, daß in Fortsetzung des Fußweges Bahnhofstraße - Grüttstraße dieser auf die Augartenstraße verlängert werden sollte, wobei sich vielleicht hier die Trasse des Sickerkanales anbiete. Zum zweiten sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß unbedingt ein Fußweg von der Hasenfeldstraße oder der Straße Untere Aue zum neuen Friedhof errichtet werden sollte, ganz besonders im Hinblick auf die älteren Menschen, die hier einen großen Umweg machen müßten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für einen Fußweg in das in Rede stehende Gebiet ein Plan bestehe.

GR Hans Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß er bereits im heurigen Jahr Gespräche mit dem Straßenmeister über die Erstellung dieses Fußweges in Eigenregie geführt habe.

GR Oskar Bösch führt weiter aus, der zweite Antrag stehe in engstem Zusammenhang mit der seit der Eröffnung des Teilstückes der Rheintalautobahn A 14 von Dornbirn-Nord bis zur Staatsgrenze wesentlich stärker befahrenen Bundesstraße 203 zwischen der Engelkreuzung und der Rheinbrücke Lustenau-Au, die heute praktisch den südlichen Ortsteil vom übrigen Gemeindegebiet geradezu abtrenne. Nachdem beim „Engel“ nach Meinung von Sachverständigen ohne bauliche Maßnahmen eine Verkehrsregelung über eine Ampel nicht möglich sein soll, was gleichbedeutend sei mit enormen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer, besonders aber für Fußgänger und Radfahrer - und hier wieder besonders für Schüler und ältere Menschen - müßte nach Auffassung der ÖVP-Fraktion beim zweiten neuralgischen Punkt, nämlich beim Gasthaus "Taverne"

- 34 -

unbedingt noch in diesem Jahre eine Beampelung zustande gebracht werden. Aus diesem Grunde stelle die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Ansatz in VSt 640 050 um S 150.000.- zu erhöhen. Damit könnte man den „Engel“ etwas entlasten und wenigstens

über eine Stelle sicher in den südlichen Ortsteil oder umgekehrt von dort in das Ortszentrum kommen.

GR Hans Bösch teilt mit, es seien bereits vor ca. 2 Monaten Gespräche darüber geführt worden, daß der Bund diese Ampelanlage übernehmen sollte.

GR Otmar Holzer ersucht, diese Ampelanlage beim Bund mit Nachdruck zu fordern. Wenn diese Ampel in dem gleichen Tempo errichtet würde, wie die kleinen Begradigungen beim „Engel“, müßte sie in ungefähr 3 Wochen betriebsbereit sein.

Die oben von GR Oskar Bösch gestellten Anträge werden einstimmig angenommen.

GV BR Dr. Walter Bösch stellt fest, daß in der Gruppe 6 auch der Ausbau der Kirchstraße enthalten sei und daß vor ca. 4 Wochen in der Gemeindevertretung beschlossen worden sei, diese

Straßenplanung vom Bauamt besorgen zu lassen.

Im übrigen könne die SPÖ-Fraktion den geplanten Baumaßnahmen im Bereich des Kirchplatzes nicht zustimmen, weshalb sie dieser Post die Zustimmung versage.

Gruppe 7

GV Dr. Walter Bösch erklärt, daß das Wirtschaftskonzept, das nur bescheidene Möglichkeiten biete, ehestens realisiert werden sollte.

GR Dr. Heinrich Kofler als Obmann des Wirtschaftsausschusses teilt zu dieser Erklärung mit, die im Wirtschaftskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werde man befolgen. Im Februar werde man im Wirtschaftsausschuß darüber beraten.

Gruppe 8

GV Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, den Kindersektor im Parkbad etwas auszubauen bzw. etwas zu verbessern. Man sollte sich über solche Maßnahmen Gedanken machen.

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob über die Verrohrung des Kanales von der Fa. Hofer KG. bis zum Friedhof Hasenfeld schon einmal nachgedacht worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, Fachleute würden die Ansicht vertreten, offene Gerinne, die in absehbarer Zeit wieder sauberes Wasser führen, nicht

zu verrohren, weil sich das Wasser in einem Rohr nicht erholen könne und auch der Landschaft und den Menschen nichts nütze.
 GR Oskar Bösch erklärt, er sei als Referent für Wasserbau der gleichen Auffassung.

Gruppe 9

Es werden keine Abänderungsanträge gestellt.
 Auf den Seiten 133 und 134 des gebundenen Voranschlagsentwurfes sollte es in der rechten Spalte statt „zu Beginn“ richtig „zum Ende“ heißen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1981 gemäß § 64 (9) Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965, mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen) wie folgt beschlossen:

A) Erfolgsgebarung

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.777.000	14.573.000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	875.000	2.355.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	9.177.000	24.407.000
3 Kunst, Kultur u. Kultus	1.512.000	4.613.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	8.048.000	22.387.000
5 Gesundheit	776.000	8.270.000
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.167.000	19.409.000
7 Wirtschaftsförderung	000	1.485.000
8 Dienstleistungen	15.502.000	17.532.000
9 Finanzwirtschaft	109.374.000	12.224.000
	<hr/>	
	153.208.000	127.264.000

B) Vermögensgebarung

Erlös aus dem Verkauf von Grundvermögen	2.001.000
Erlös aus dem Verkauf von Verwaltungsrealitäten	000
Erlös a.d.Verkauf v. Betriebs-Betriebsrealitäten, Baukostenbeitr.	8.682.000
Erlös aus dem Verkauf von Verwaltungsmobilien	11.000
Erlös a.d.Verkauf v. Betr. Mobilien, Baukostenbeitr.	000
Erlös a.d.Verkauf v. Wertpapieren u. Beteiligungen	1.000
Rückzahlung gegebener Darlehen	151.000
Darlehensaufnahmen	6.202.000

Erwerb von Grundvermögen	8.303.000	
Erwerb und Bau von Verwaltungsrealitäten	2.461.000	
Erwerb und Bau von Betriebsrealitäten	16.288.000	
Erwerb von Verwaltungsmobilien	7.821.000	
Erwerb von Betriebsmobilien	230.000	
Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	664.000	
Gewährung von Darlehen	2.462.000	
Schuldentilgung	8.023.000	
	17.048.000	46.252.000

C) Zusammenstellung

Erfolgsgebarung	153.208.000	127.264.000
Vermögensgebarung	17.048.000	46.252.000
Entnahme aus Kassenbeständen	3.260.000	
	173.516.000	173.516.000

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 4 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1979, BGBI. Nr. 565, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig für die ARA Schlammbehandlungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 28.000.000.- im Ausmaß ihres Beteiligungsverhältnisses von 34% als Bürge zu haften.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 4 Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1979, BGBI. Nr. 565, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig für den Verbandssammler Höchst-Fußach gewährten Darlehens in der Höhe von S 31,500.000.- im Ausmaß ihres Beteiligungsverhältnisses von 26,7% als Bürge

zu haften.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Bei der Fa. Götz & König, Lustenau, wird ein

- 37 -

Lastkraftwagen ÖAF Fahrgestell 19.240 FAK
zum Preise von S 772.000.- netto, abzüglich
2% Nachlaß - netto S 756.560.-, zuzüglich
18% MWSt. (S 136.180,80) = brutto S 892.740,80
gekauft.

Der zum LKW gehörige Aufbau inklusive Kranaufbau
und Unterfahrschutz wird um den Bruttopreis
von S 170.048.57, abzüglich 3% Skonto,
bei der Fa. J. Marte, Götzis, gekauft.
Bei der Fa. Heinz Hämmerle wird ein Hiab-Ladekran
Type 965 AW zum Bruttopreise von S 227.925,85 gekauft.

2. Die Erarbeitung einer Expertise über Sparmaßnahmen
im Energieverbrauch für die Gemeindebauten
Volksschule Rotkreuz, Hauptschule
Rotkreuz, Volksschule Hasenfeld und Altersheim
Hasenfeld, wird zum Preise von S 75.000.-
netto und für die Eishalle zum Preise von
S 70.000.- netto der Fa. Dipl. Ing. Georges
Oksakowski, Feldkirch, übertragen.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 18.12.1980 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Es wünscht niemand das Wort.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

9. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. März 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Ing. Karl Amann	Erich König	Willi Petnig
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Anton Bösch	
Horst Brandl	Erich Härle	
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
DKfm. Heinrich Peter	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Ferdinand Jussel	
Günter Fitz	Herbert Stroj	
Helmut König	Dr. Reinhard Hilbe	
Rudi Sperger	Josef Blaser	
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erich Sperger		
Otmar Grabher		
Werner Grabher		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Erlassung einer Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches der Sammelkanäle
4. Abschluß einer Vereinbarung über die Erhaltung öffentlicher Privatstraßen
5. Abschluß einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz
6. Beteiligung an einer Wassergenossenschaft
7. Zustimmung zum Rechnungsabschluß 1980 und Voranschlag 1981 des Wasserverbandes Hofsteig
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 22.1.1981
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Grunderwerb.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Entbindungsanstalt für das Jahr 1980.
Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, der landwirtschaftliche Ausschuß habe auf seiner letzten Sitzung die Ansicht vertreten, daß die Bauplanung für die Alphütte Schönermann so erfolgen sollte, daß für 95 Tiere Einstellplätze geschaffen werden können.
Durch diese weitergehende Bauplanung würden sich für das Bauvorhaben erhöhte Baukosten ergeben.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß über eine allfällige Verpachtung der Obstanlage am Heidensand der Gemeindevorstand auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluß fassen werde.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Projekt über die Herstellung einer Radwegverbindung über den Rheintalinnenkanal im Bereich des nördlichen Wirtschaftsweges ausgearbeitet habe, wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt wird vorerst dem Straßenbauausschuß zur Stellungnahme vorgelegt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Spielapparategesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes, LGBI. Nr. 33/1976, in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung des Planes Nr. 1-713/81 des Marktgemeindefamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt.

GR Oskar Bösch als zuständiger Referent teilt in diesem Zusammenhang mit, daß hinsichtlich der praktischen Herstellung der Kanalanschlüsse und auch hinsichtlich der Einhebung der Kanalisationsbeiträge noch gründliche Überlegungen anzustellen seien, um allenfalls auftretende Härten zu mildern. Dies liege sicherlich in der Absicht der Gemeindevertretung.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß bisher mit der Gemeinde Au/SG über die Grundablöse für den Ausbau der Zellgasse noch keine Einigung erzielt worden sei. Die Vertreter der Gemeinde Au hätten einen Quadratmeterpreis von S 35. - verlangt, während den Lustenauer Grundeigentümern vor 2 Jahren ein Quadratmeterpreis von S 30. - bezahlt worden sei. Die Gemeinde hätte dann in der Folge die Enteignung eingeleitet, doch sei diese wieder zurückgenommen worden. Wer hier die Zurücknahme veranlaßt

habe, wisse er nicht; er wisse nur, daß man auf Grund freundschaftlicher Beziehungen eine

- 44 -

solche Enteignung nicht angehen habe wollen. Wenn nun die Gemeinde Lustenau immer wieder den Ausbau der Zellgasse verlange, dann werde die Gemeinde Lustenau von der zuständigen Behörde immer wieder darauf hingewiesen, sie solle die Grundablöse mit der Schweizer Gemeinde Au durchführen. Mittlerweile habe man mit der Ortsgemeinde Au wieder Kontakt aufgenommen. Den Preis von S 35. - per m² habe die Gemeinde Lustenau bereits akzeptiert und diesen mit 1.1.1981 wertgesichert mit 5% Zinsen, falls der Grundablösevertrag jetzt abgeschlossen werde, die Bezahlung des Ablösebetrages aber erst später erfolgen sollte. Ein weiterer Verhandlungspunkt sei, daß die Gemeinde Au ca. 70 a bis 1 ha Grund für den Ausbau der Zellgasse abzutreten hätte, wofür sie unbedingt ein Ersatzgrundstück haben wollte. Diese Forderung habe die Gemeinde Lustenau nicht erfüllen können und die Gemeinde Au sei schließlich von dieser Forderung abgegangen. Eine weitere Forderung der Gemeinde Au sei, den Zugang zum Auer Ried bei der „Oase“ zu schließen und diesen lediglich für Fußgänger und Radfahrer offenzuhalten, sodaß nur mehr zwei Zufahrten zum Schweizerried möglich seien und zwar über die Scheibenkanalbrücke in der Zellgasse und ganz im Norden ebenfalls über die Scheibenkanalbrücke, wo früher das Bahnwärterhäuschen gestanden sei. Die Zufahrt im Norden bilde die eigentliche Zufahrt zur Parzelle Königswiesen, welche Lustenauer Grundbesitzern gehöre und nicht der Ortsgemeinde Au. Das sei aber eine straßenpolizeiliche Maßnahme, welche die Gemeindevertretung nicht berühre. Eine weitere Forderung der Gemeinde Au sei die Übernahme von Erhaltungskosten durch die Gemeinde Au für eine weitere Straße im Schweizerried und zwar bezüglich des Weges Gst 6800, bei dem es sich um die in nord-südlicher Richtung verlaufende Straße handle, die westlich des Schweizerriedgrabens liege, der die Parzelle Königswiesen vom übrigen Schweizerried trenne. Die Verkehrsverhältnisse seien bisher dort so gewesen, daß alle Eigentümer von Grundstücken in der Parzelle Königswiesen auf der Straße entlang des Koblacher Dammes gefahren seien und zwar zu einer Zeit, wo in Königswiesen durchwegs Streue gewachsen und keine Intensivnutzung

betrieben worden sei. Mittlerweile habe man diese Streueböden zum größten Teil in Heuwiesen umgewandelt und zum Teil werde dort auch Ackerbau betrieben. Das bedinge, daß man dorthin nicht nur einmal im Jahr zur Streueernte hinfahre, sondern auch während des

- 45 -

Jahres. Nachdem die Straße entlang dem Koblacher Damm nicht mehr befahrbar geworden sei, hätten einige Landwirte in Königswiesen, vier oder fünf, hauptsächlich im Süden über den Schweizerriedgraben Durchlässe gelegt und die Straße der Ortsgemeinde Au benützt. Die Schweizer würden diese Straße westlich des Schweizerriedgrabens wenig benützen, weil sie dort westlich der Straße nur Streueböden hätten. Deshalb wolle nun die Gemeinde Au, daß Lustenau hinsichtlich der Erhaltung dieses Riedweges (Gst 6800) 2/3 der Kosten übernehmen sollte und die Gemeinde Au 1/3, jedoch nur solange, als diese Zufahrten zu den Grundstücken in der Parzelle Königswiesen über diesen Riedweg führen und nur solange als die Grundstücke westlich dieses Weges als Streuwiesen bewirtschaftet werden. Wenn die Gemeinde Au dort Intensivwirtschaft betreiben sollte, müßte man die Kosten gleichmäßig teilen. Wenn zur Parzelle Königswiesen später eine andere Zufahrt geschaffen werden sollte, könne diese Vereinbarung nicht mehr gelten. Es gehe also darum, daß die Gemeinde Lustenau 2/3 der Kosten an der Erhaltung dieses Weges trage. Der nördliche Weg zu Königswiesen habe schon bisher immer in der alleinigen Erhaltung der Gemeinde Lustenau gestanden, weil dieser Weg von Norden her die einzige Zufahrt zur Parzelle Königswiesen sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die Beratung und die Diskussion in der ÖVP-Fraktion hätten ergeben, daß man grundsätzlich gegen eine Kostenbeteiligung, nachdem dieser Weg auch den Lustenauer Landwirten zugute komme, nichts einwenden werde können. Die ÖVP sei allerdings der Meinung - es gehe aus dem Vertragsentwurf direkt oder indirekt hervor - daß selbstverständlich eine Befristung bzw. Sicherung eingebaut sein müsse, welche die Gemeinde Lustenau auch wieder in die Lage versetze, bei geänderten Verhältnissen aus dieser Verpflichtung auszutreten. Er sage dies deshalb, weil der ÖVP-Fraktion der Vertragsentwurf bei der Fraktionsberatung nicht zur Verfügung gestanden sei. Dieser Forderung sei aber durch den vom Vorsitzenden vorgetragenen Passus entsprochen. Was die übrigen Wünsche, nämlich

die Sperrung der Zufahrt bei der „Oase“ bzw. auch bei der Einfahrt ins Auer Ried über die Scheibenkanalbrücke in der Zellgasse betreffe, sei es
- ohne daß man dem Straßenausschuß und landwirtschaftlichen Ausschuß vorgreifen wolle - nach Information der ÖVP so, daß diese Zufahrt bei der

- 46 -

"Oase" von den Lustenauer Landwirten reklamiert werde, d. h. sie würden Wert darauf legen, auch weiterhin diese Zufahrtsmöglichkeit für ihre Grundstücke in Königswiesen behalten zu können. Er wisse nicht, ob man dies im landwirtschaftlichen Ausschuß beraten habe oder man es dort noch beraten werde. Wenn die Zufahrt für die Lustenauer Landwirte notwendig und nützlich sein sollte, dann müßte den Lustenauer Landwirten diese Zufahrt erhalten bleiben. Der Vorsitzende führt aus, auch die FPÖ-Fraktion habe dieses Thema eingehend behandelt. Es sei letztlich die Notwendigkeit, diese Einfahrt offenzuhalten, darauf beschränkt gewesen, daß dann, wenn man sozusagen in Königswiesen 5 oder 10 Grundstücke bei gutem Wetter mähe, vom Lustenauer Ried der kürzeste Weg zu Königswiesen möglich sein sollte und zwar für die Bauern, die in beiden Riedteilen im Lustenauer Ried und in Königswiesen Grundstücke hätten. Sonst müßten die Landwirte, wenn sie vom Hof her zu Königswiesen fahren, die Unterstation der VKW passieren und von dort die Scheibenstraße hinunter über die Scheibenkanalbrücke in der Zellgasse. Die Schweizer würden allen Lustenauer Landwirten, die in Königswiesen Boden hätten, im Auer Ried auf ihren Straßen und zwar restlos auf allen Straßen, das Fahren gestatten.

GR Dr. Heinrich Kofler stellt die Anfrage, warum man dann hier die Zufahrt eigentlich sperren wolle. Der Vorsitzende erklärt, deshalb, weil diese Einfahrt heute durch die "Oase" einen netten Schlumpfwinkel darstelle und diese Einfahrt es jedem ermögliche durchzufahren. Außerdem hätte man dann dort praktisch ein Stück Ried, das als Sackgasse betrachtet werden müsse, sodaß man nur an zwei Stellen, im Südwesten und im Nordwesten, einfahren könne und es keinen Durchzugsverkehr gebe. Sonst könne man parallel der künftigen Straße

hineinfahren und auch wieder aus dem Auer Ried hinaus.

Man wisse, daß es gerade in unserem Ried nicht möglich sei, trotz Beschilderung die Spazierfahrerautos abzuhalten, weil trotzdem jeder fahre und man nicht jeden Autofahrer perlustrieren könne, wenn auch die anderen Verkehrsteilnehmer, die Radfahrer und Fußgänger, den Staub schlucken müßten und deswegen jammern. Es sei seiner Meinung nach eine Regelung, die, wenn sie auch für die Landwirte eine gewisse Behinderung bedeute, entspreche. Man habe

- 47 -

auch festgelegt, daß die Einfahrt mit einem P fosten abgesichert werde, der zu Zeiten der Heuernte weggenommen werde. Die Landwirte könnten also während der Heuernte fahren.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, er müsse diese Argumentation den Landwirten überlassen, weil er selbst nicht in der Lage sei zu beurteilen, ob die Zufahrt für die Landwirte notwendig sei oder nicht. Diese Frage sollen die Landwirte beantworten, die durch diese Regelung unmittelbar betroffen seien, damit die Gemeindevertretung hier eine Entscheidungshilfe erhalten könne.

Der Vorsitzende erklärt, es gehe jetzt nur darum, daß die Gemeinde heute einen Beschluß fasse, von den Erhaltungskosten der in Rede stehenden Riedstraße 2/3 zu übernehmen. Ein anderer Antrag sei an die Gemeindevertretung nicht gestellt.

GV Hermann Hofer führt aus, es sei für die Lustenauer Landwirte wichtig und nützlich, daß diese Einfahrt bei der „Oase“ zur Gänze offenbleibe. Im Winter könnten dort die Autos ohnehin nicht fahren, weil auf den Riedwegen im Auer Ried keine Schneeräumung durchgeführt werde.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man vom Land aus nicht enteignen wolle, müsse die Gemeinde trachten, mit der Ortsgemeinde Au im gütlichen Wege diese Grundablöse durchzuführen. Falls man die Sache noch lange hinausziehen wolle, dann müsse man nicht nachgeben und könne so verharren wie bisher; dann könnten die Landwirte weiterhin fahren wie bisher, doch könne die Zellgasse-Straße nicht ausgebaut werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, daß sich die Marktgemeinde Lustenau an den Erhaltungskosten

der Straße Gst 6800 im Auer Ried mit 2/3 beteiligt,
und zwar solange die Verhältnisse so sind
wie heute. Eine Kostenbeteiligung entfällt bei
einer Änderung der Verhältnisse.

GV BR Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob die
Höhe der jährlichen Erhaltungskosten für die in
Rede stehenden Straßen bekannt seien.

Der Vorsitzende erklärt, die Erhaltungskosten seien
dort so wie auf den Riedstraßen im Lustenauer Ried,
wo man alljährlich einige Hundert Kubikmeter Kies
hinbringe.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, die samtene Vorgangsweise
der Landesregierung, welche diese gegenüber
dem Schweizer Nachbar zeige, sei ganz anders als
gegenüber den Lustenauer Bürgern, die alle ohne

- 48 -

Ausnahme ihren Grund für den Ausbau der Zellgasse
schon längst zu üblichen Bedingungen abgetreten
hätten. Gegenüber unseren Bürgern würde die zuständige
Behörde im kürzeren Wege verfahren.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm oben gestellten
Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 3 des Rettungsgesetzes, LGBl. Nr. 46/1979,
werden die in § 1 Abs. 2 lit. a, b, c und e umschriebenen
Aufgaben des örtlichen Hilfs- und
Rettungswesens zu den im Mustervertrag des Vorarlberger
Gemeindeverbandes vom 1.12.1980 enthaltenen
Bedingungen unter der Voraussetzung
dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband
Vorarlberg, übertragen, daß von allen Vorarlberger
Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Mittelberg,
gleichlautende Beschlüsse gefaßt werden.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt an der Wassergenossenschaft
Lustenau/Feldrast zwei Anteile von
je S 25.000,-- bis S 27.000,--.

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, eine Akontozahlung von S 40.000,-- zu leisten und dann auf eine endgültige Abrechnung zu warten. Der Vorsitzende erklärt, der Obmann der Wassergenossenschaft soll der Gemeinde eine Aufstellung der gesamten Kosten liefern und diese auch belegen. Die Überprüfung soll das Wasserwerk durchführen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1980 mit Einnahmen und Ausgaben von je S 38,088.733,47 wird genehmigt. GR Oskar Bösch führt aus, daß die Unterlagen zum Rechnungsabschluß mit nur 4 Seiten relativ dürftig seien, während der Voranschlag detailliert ausgewiesen sei. Auf Seite 2 des Rechnungsabschlusses sei der Betriebsaufwand mit einem Betrag von S 4.379.179,-- angegeben, während auf Seite 4 der Betriebsaufwand mit S 4.321.166,16 netto ausgewiesen sei. Es ergebe sich hier somit eine Differenz

- 49 -

von S 58.012, 84. Bei Durchsicht der Einnahmen komme er auf einen Betrag in derselben Höhe, der als sonstiger Betrag ausgewiesen sei. VbGM. Dieter Alge führt aus, wenn z. B. das Abfuhrunternehmen Helbok eine Anlieferung zur Kläranlage besorge, müsse das Unternehmen einen bestimmten Betrag bezahlen und dieser Betrag werde von den Ausgaben sofort in Abzug gebracht, wobei nachher nur noch die restlichen Ausgaben auf die Gemeinden verteilt würden. Im übrigen seien die Unterlagen tatsächlich etwas dürftig. GR Oskar Bösch erklärt, es wäre sicher zweckmäßig, wenn diese Ausgaben, die zweimal ausgewiesen seien, in gleichen Beträgen angegeben wären.

b) Der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1981 mit Einnahmen und Ausgaben von je S 37, 510.000. - wird genehmigt.

Punkt 8 Entfällt.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 22.1.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die neue Haushaltungsschule bisher 69 Anmeldungen vorliegen.

GR Ing. Karl Amann führt aus, daß es immer ein unangenehmer Vorgang sei, eine Schule ohne Einvernehmen mit der Direktion und dem Lehrkörper einzurichten.

Da die Lehrkräfte für die Haushaltungsschule noch nicht bekannt seien, bleibe nichts anderes übrig, als den Schulausschuß in dieser Angelegenheit zu befragen und von diesem Vorschläge einzuholen.

GR Hans Bösch teilt mit, die Gemeinde habe an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ein Ansuchen um Errichtung einer Ampelanlage bei der Straßenkreuzung B 203-Tavernhofstraße-Schützengartenstraße gerichtet. Die Bezirkshauptmannschaft werde im April an Ort und Stelle einen Lokalausweis durchführen. Im übrigen möchte er mitteilen, daß man bemüht sei, auf den Gemeindestraßen die starken Frostschäden zu beheben.

- 50 -

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der zum Rechnungsabschluß der Entbindungsanstalt für das Jahr 1980 ausführt, er dürfe die Vorgeschichte als bekannt voraussetzen, zumindest was die Situation bis zum 27. November 1980 betreffe, als die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung folgenden Beschluß gefaßt habe:

„Nachdem die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag 1980 der Entbindungsanstalt, der bei 1720 Verpflegstagen einen kostendeckenden Pflegesatz von S 1.429. - bzw. einen Abgang von S 1.016. -/Pflegetag

vorsah, nicht genehmigte und ihrerseits bei Weiterführung der Entbindungsanstalt nur zu einem fiktiven Abgang von S 340. -/P flegetag den 40%igen Landesbeitrag gemäß Spitalbeitragsgesetz bezahlen will, beschließt die Gemeindevertretung, die Entbindungsanstalt mit 31.3. 1981 au fzulassen. Die Übernahme eines zusätzlichen jährlichen Abganges durch die Gemeinde von rund 500. 000, das ergäbe insgesamt einen Jahresabgang von S 1, 250. 000. -, erscheint der Gemeindevertretung als nicht vertretbar, zumal die Entbindungsmöglichkeiten in den Wöchnerinnenstationen der nahegelegenen Krankenhäuser gesichert sind. Soferne es gelingt, in den kommenden 2 - 3 Monaten die volle Beitragsleistung des Landes gemäß dem Spitalbeitragsgesetz zu erreichen, ist die Gemeinde bereit, die Entbindungsanstalt zumindest bis zur Eröffnung des Stadtspitales Dornbirn weiterzu führen.“

Im Anschluß daran habe sich in der Debatte ergeben, daß man gesagt habe, man sei auch von der Gemeinde aus bereit, nicht nur mit dem Land auf der Grundlage des seinerzeitigen Verteilerschlüssels zu verhandeln, sondern auch über den Kostenverteilungsschlüssel zwischen Entbindungsanstalt und Altersheim zu sprechen.

Das allein habe noch nicht zu einer Änderung der Situation geführt, sondern die Fraueninitiative, der sich nicht nur Frauen, sondern auch Männer angeschlossen hätten, habe in einer Vorsprache bei LR Mayer erreicht, daß das Land seinerseits die Bereitschaft bekundet habe, mit der Gemeinde neu zu verhandeln und zwar auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 1980. Bis zu diesem Zeitpunkt sei bereits bekannt gewesen, daß dieser Abgang von S 1016. - pro Pflegetag nicht erreicht werde, weil sich eine wesentliche Änderung in den

- 51 -

Verpflegstagen ergeben habe und zwar anstelle der 1720 angenommenen Verpflegstage seien es beim Voranschlag 2171 Verpflegstage gewesen. Diese 2171 Verpflegstage, umgelegt auf den Rechnungsabschluß 1980, bei einem Verteilerschlüssel wie er früher gehandhabt worden sei, hätten einen Abgang von S 645 ergeben. Es erhebe sich die Frage, was nun zu dieser Änderung in den Verpflegstagen in der Entbindungsanstalt geführt habe. Nicht etwa, wie man hoffen hätte können, die bessere Frequenz

durch die Lustenauerinnen, sondern insgesamt eine stark gestiegene Geburtenquote und zwar, was sehr überraschend sei, von Lustenauerinnen ein Zuwachs von 35. 8%. Es hätten also 1979 176 Lustenauerinnen entbunden, während es im Jahre 1980 239 Lustenauer Kinder gewesen seien. Insgesamt zähle man die Gastarbeiterkinder dazu, die aber gleichgeblieben seien und zwar 100 zu 101. Es ergebe sich ein Zuwachs von 23.2%. Eine Entwicklung in diesem Umfang sei nicht erwartet worden. Das habe also zu einer Steigerung der Frequenz im Entbindungsheim geführt und zwar um rund 17%, wobei aber der Anteil der Lustenauerinnen im Jahre 1979 49% betragen habe und im Jahre 1980 51%. Auf Grund des neuen Verteiler-Schlüssels, den man schließlich mit dem Land ausgehandelt habe - wobei es so gewesen sei, daß zuerst die Gemeinde einen Vorschlag gemacht habe, der nicht einen Abgang von S 645.- erreicht hätte, sondern einen Abgang von S 560. - und dann das Land einen Vorschlag gemacht habe, der auf S 466. - gelautet habe, den anzunehmen die Gemeinde mit guten Argumenten nicht bereit gewesen sei - habe man sich auf einer Basis getroffen, die S 514. - pro Verpflegstag ergebe. Das bedeute, daß der Gemeinde zusätzlich rund S 300.000. - anfallen, mit anderen Worten eine zusätzliche finanzielle Belastung von S 150.000.-, da ja seinerzeit von diesen 300. 000. - bereits ca. 50% an Beiträgen des Landes und der Patienten-Wohnsitzgemeinden (also der Nicht-Lustenauerinnen) wieder zurückgeflossen seien, sodaß also die echte Mehrbelastung für die Gemeinde S 150.000. - betrage. Den Schlüssel selber habe man im Finanzausschuß im Detail durchgesprochen. Er sei aufgegliedert, grob gesprochen, in 4 Bereiche: Verwaltung und Küche, der Bereich Waschküche, die Heizungskosten und als 4. Bereich die Gebäudekosten. Man müsse betonen, daß der seinerzeitige Schlüssel, den man

- 52 -

jetzt korrigiert habe und zwar um S 300. 000. -nach unten, vor ca. 15 Jahren im Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Land festgelegt worden sei und jährlich zweimal im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß und dem Voranschlag überprüft worden sei. Auf Grund dieser Neuverteilung ergebe sich eine ganz andere Situation. Nur müsse man wissen, daß innerhalb dieses Bereiches, also Entbindungsheim, 91% der Ausgaben Fixkosten seien,

die auch entstünden, ob man 2500, 2800 oder letztlich 1700 Verpflegstage habe. Es sei also eine Frage der Auslastung. Wenn man nun hergehe und einen Teil dieser Fixkosten als variable Kosten ansetze, heiße dies mit anderen Worten, daß der übrige Bereich dieser Fixkosten, der jetzt dem Altersheim zugerechnet werde, nun beim Altersheim den Effekt erreiche, daß, soferne die Auslastung in der Entbindungsanstalt sinke, dem Altersheim zur Last falle, ohne daß das Altersheim deswegen eine größere Auslastung oder Mehraufwendungen bzw. Mehraufgaben zu erfüllen habe. Das sei die Grundlage dieses Schlüssels, was man wissen müsse, weil nur 9%, d.s. Lebensmittel, Medikamente und Verbandsmaterial vom Belag des Entbindungsheimes abhängig seien. Eine Küche müsse vorhanden sein, eine Waschküche und auch Pflegepersonal und diese 9% seien also echte variable Kosten. Mit der Bereitschaft der Gemeinde, einen Teil dieser Kosten auf das Altersheim zu übernehmen, bedeute dies einen zusätzlichen Anteil von S 150. 000. -. Der Finanzausschuß stelle den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1980 in dem Bewußtsein, daß damit gleichzeitig auch ein Ja zur Weiterführung des Entbindungsheimes verbunden sei und zwar auf der Basis des mit dem Land neu vereinbarten Kostenschlüssels.

Der gesamte Komplex habe für ihn neben einigen positiven auch einige negative Aspekte gezeigt. Die positiven Aspekte seien ganz sicher, daß man sagen könne, daß eine Demokratie dann funktioniere, wenn es einer Bevölkerungsgruppe durch eigene Initiative gelinge, in dieser Demokratie etwas zu bewegen und diese nicht so versteinert sei, daß nicht auch Beschlüsse der an und für sich zuständigen Organe revidiert werden könnten. Man habe auch festgestellt, daß sich die Bevölkerung an dieser Diskussion zum Teil auch mit Emotion beteiligt habe. Eine objektive

- 53 -

Meinungsbildung sei insoferne erschwert gewesen, weil von der Gemeinde kein besonderer Schwerpunkt auf die Darstellung der Gegenargumente gelegt worden sei, sodaß sicher eine Einseitigkeit bei der Urteilsbildung vorhanden gewesen sei. Der negative Aspekt und das wolle er heute auch noch sagen, sei sicher, daß das Gelöbnis, das ein Gemeindevertreter ablege und das ihn verpflichte, das

Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, dann zu einer Farce werde, wenn man aus persönlichen oder vielleicht aus parteipolitischen Gründen das Gelöbnis nicht beachte. Obwohl GR Otmar Holzer heute nicht anwesend sei, wolle er die Aussage in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ von gestern ansprechen, wo behauptet werde, daß bisher 100% der Küche dem Entbindungsheim angelastet oder nach den Worten der Zeitung „aufgebrummt“ worden sei und man sich erst jetzt dazu bekannt habe, das jetzt wahrheitsgemäß aufzuteilen. Hier handle es sich entweder um eine bewußt weitergegebene Lüge oder es sei so, daß GR Holzer den Rechnungsabschluß nicht richtig gelesen und nicht richtig verstanden habe. Dann aber müßte er ihm den Vorwurf machen, daß er sich, bevor er solche für die Gemeinde nicht sehr angenehmen und auch für die Gemeindeverwaltung nicht sehr angenehmen Äußerungen an die Öffentlichkeit bringe, zuerst informiere. Das wäre sicher etwas, was man von einem politischen Mandatar, der die Sache ernst nehme, auch verlangen könnte. Im übrigen müsse man die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit der Entbindungsanstalt im Auge behalten und dürfe sie in Zukunft nicht einfach auf die Seite schieben. Daneben gebe es noch viele andere Dinge zu bearbeiten, was mehr in das Ressort des Sozialreferenten falle. Man werde auch mit den Ärzten neue Kontakte aufnehmen müssen, damit die 50%ige Inanspruchnahme der Lustenauerinnen endlich nach oben gebracht werden könne. Auch eine Neuorganisation müsse ins Auge gefaßt werden, um eine bessere Auslastung des Personals zu erreichen. Man könne sagen, daß die Fraueninitiative einen Erfolg errungen habe, was unbestritten sei. Dies sollte man aber nicht am Gesamtergebnis messen, sondern in Zukunft an jenem Prozentsatz messen, der von den Lustenauer Frauen in Anspruch genommen werde. So müsse man sagen, daß wohl ein Teilerfolg

- 54 -

errungen worden sei, daß aber der Beweis für die Nachhaltigkeit dieses Erfolges noch zu erbringen sein werde. Der Finanzausschuß stelle an die Gemeindevertretung den Antrag, daß der Rechnungsabschluß 1980 für die Entbindungsanstalt mit Einnahmen von S 1.373.172,99 und Ausgaben von S 2.490.855,66, sohin mit einem Abgang von S 1.117.682,67, beschlossen

wird.

Der Vorsitzende dankt dem Finanzreferenten für seine vielen Verhandlungen und die umfangreichen Berechnungen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er möchte namens seiner Fraktion befremdend feststellen, daß eine so hochaktive Thematik, wie sie der Rechnungsabschluß 1980 der Entbindungsanstalt darstelle, im Wege eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung komme. Nach Meinung der ÖVP hätte man Gelegenheit gehabt, diese rechtzeitig auf die Tagesordnung zu nehmen, sodaß auch die Minderheitsfraktionen die Möglichkeit gehabt hätten, sich darüber auseinanderzusetzen. Man habe sich wohl darüber im Finanzausschuß unterhalten, nicht aber in der Fraktion und zwar deswegen, weil bei Durchsicht der Tagesordnung nicht geläufig sein konnte, daß dieses Thema auf die heutige Sitzung gelange. Im übrigen dürfe er namens seiner Fraktion feststellen, daß es auch die ÖVP-Fraktion freue, daß auf Grund des demokratischen Engagements der Lustenauer Frauen sich das Land dazu bereit erklären konnte, seinen Verpflichtungen nach dem Spitalbeitragsgesetz nachzukommen und sich an den Abgangsergebnissen des Entbindungsheimes auch weiterhin zu beteiligen. Damit sei eine sehr emotionsgeladene Diskussion zu einem glücklichen Ende gekommen, über das jetzt alle froh sein könnten. Der Finanzreferent werfe GR Otmar Holzer Bruch des Gelöbnisses als Gemeindevertreter vor, die Interessen der Gemeinde nach besten Kräften zu wahren und zu fördern. Er glaube nicht, daß ein Engagement, wenn auch ein sehr emotionell geladenes Engagement, seinem Fraktionskollegen Holzer hier zum Vorwurf gemacht und zu einem Bruch des Gelöbnisses umfunktioniert werden könne. Das sei eine etwas doch arge Beschuldigung, die er namens seiner Fraktion auf das entschiedenste zurückweise.

Der Vorsitzende führt aus, er habe, als GR Dr. Heinrich Kofler am Montag bei ihm im Amte gewesen sei, erst den Entwurf der Tagesordnung vor sich

- 55 -

liegen gehabt und noch nicht das Protokoll des Finanzausschusses, das der Kommunalverwalter führe. Er selbst sei nicht im Finanzausschuß. Wenn jemandem auffallen hätte müssen, daß dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung fehle, wäre es GR Dr. Heinrich Kofler gewesen, da er

ja Mitglied des Finanzausschusses sei. Dieser hätte es besser wissen müssen als er.

VbGm. Dieter Alge führt aus, er könne es sich nicht vorstellen, daß die ÖVP-Fraktion das nicht beraten habe. Wenn sie es nicht getan habe, dann habe sie es wider besseren Wissen nicht getan. Kommunalverwalter Werner Grabher habe ihm gesagt, daß er GR Oskar Bösch davon in formiert habe, daß diese Sache auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung kommen werde. Die Rechnungsabschlüsse seien mit der Tagesordnung zugestellt worden. Außerdem habe ihm der Kommunalverwalter zugesagt, er werde auch GV BR Dr. Walter Bösch hievon verständigen.

GV Dr. Walter Bösch erklärt, er sei vom Bürgermeister angerufen worden, daß diese Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung kommen werde.

GV Oskar Bösch führt aus, er habe vom Kommunalverwalter am vergangenen Montagabend gesagter habe etwas gewußt, weil er etwas um ihn herum gesehen habe - die ÖVP habe heute Klubsitzung und bis dahin hätte die ÖVP-Fraktion noch keine Tagesordnung und auch keinen Rechnungsabschluß gehabt. Das müsse auch gesagt sein. Die ÖVP-Fraktion habe schon seit längerer Zeit die Fraktionssitzungen am Montag und zu diesem Zeitpunkt sollten die Gemeindevertreter die Tagesordnung in den Händen haben. Der Rechnungsabschluß sei erst am Dienstag mit der Tagesordnung auch ihm persönlich übergeben worden. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, die Tagesordnung jeweils schon am Freitag vor dem Sitzungstag zuzustellen, spätestens aber am Montag.

Der Vorsitzende erklärt, wenn er die Sitzung noch früher einberufen hätte, dann hätte er erst recht nicht gewußt, daß dieser Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen sei.

VbGm. Dieter Alge führt aus, wenn er die Absicht gehabt hätte, aus einem Engagement jemandem einen Vorwurf zu machen, dann hätte er auch GV Dr. Walter Bösch einen solchen Vorwurf machen müssen. Das mache er aber nicht. Er mache GR Holzer nicht

den Vorwurf, daß er sich für die Sache eingesetzt habe, denn das sei jedem Gemeindevertreter seine Angelegenheit. Er mache GR Holzer den Vorwurf, die Verhandlungsposition der Gemeinde gegenüber

dem Land durch falsche und gezielte Aussagen geschädigt zu haben und zwar in einem Ausmaß, das in der Verhandlung mit dem Land zu Buche geschlagen habe.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, es seien erst in zweiter Linie die Gemeindevertreter, die sich hier besondere Verdienste erworben hätten; vielmehr sei es, wie schon erwähnt, die Lustenauer Initiative, deren Einsatz er immer bewundert habe. Was er wohl für die SPÖ-Fraktion in Anspruch nehmen dürfe, sei die Tatsache, daß sie dieser Initiative von Anfang an jene Bedeutung beigemessen habe, die sie verdiene. Er habe in dieser Hinsicht namens seiner Fraktion immer wieder gefordert, daß den Argumenten dieser Initiative die gebührende Beachtung und Berücksichtigung zukommen müsse. Ohne die politische Position seiner Fraktion in diesem Hause überbewerten zu wollen, hätte eine einheitliche Stellung aller Fraktionen die Arbeit dieser Fraueninitiative sicherlich erleichtert.

Die verschiedenen Stellungnahmen dürfe er wohl als bekannt voraussetzen. Zum heute bereits angesprochenen Gemeinderat Otmar Holzer möchte er sagen, daß auch ihm einiges nicht gefallen habe, wobei er sich auf eine Meldung der „Neuen“ vor wenigen Tagen beziehen möchte, nach der sich der Genannte als vehementer Kämpfer für die Erhaltung des Entbindungsheimes feiern habe lassen. Objektiv scheine die Angelegenheit etwas anders gelegen zu sein. Der Einsatz von GR Holzer sei jedenfalls dessen Parteifreunden in Bregenz in der Landesregierung in sehr engen Grenzen gehalten gewesen, denn man habe auf der entscheidenden Sitzung Ende November letzten Jahres aus dem Munde des GR Dr. Heinrich Kofler gehört, daß das Land mit S 340. - eine obere Grenze habe und daß dies das letzte Angebot sei, ja sogar daß für das Jahr 1980 überhaupt nichts zu erwarten sei. Auf der gleichen Sitzung habe GR Holzer seinen Fraktionskollegen GR Dr. Heinrich Kofler noch für die Schließung des Entbindungsheimes plädieren lassen und in der Budgetdebatte sei dann überhaupt nichts mehr dazu gesprochen worden. GR Holzer

- 57 -

habe sich damals am Schluß der Sitzung für die Weiterführung der Entbindungsanstalt ausgesprochen, als die Standpunkte der Fraktionen bereits weitgehend bestimmt gewesen waren, wobei ein

sehr deutlicher Unterschied gegenüber dem Erstredner der ÖVP-Fraktion festzustellen gewesen sei. So sehr noch eine späte Unterstützung des Anliegens der Fraueninitiative begrüßenswert sei, so sollte die Selbstbeweihräucherung die Grenzen nicht allzusehr überschreiten. Ausgesprochenes Augenmaß und damit komme er zum Schluß seiner Ausführungen und begrüßenswerte Objektivität habe die Fraueninitiative an den Tag gelegt, indem sie auf eine Teilnahme an einer geplanten politischen Siegesfeier mit ÖVP-Landesrat Fredy Mayer und noch einigen Parteifreunden desselben verzichtet habe. Dafür gebühre der Fraueninitiative Dank und Anerkennung.

Im übrigen hoffe er im Namen seiner Fraktion, daß sich der positive Trend, der sich in den letzten Monaten gezeigt habe, in der Entbindungsanstalt auch in Zukunft fortsetzen werde. Der Vorsitzende führt u. a. aus, es sei nie so gewesen, daß der Anteil der Gemeinde am Entbindungsheim die Gemeinde dazu veranlaßt hätte, das Entbindungsheim zu schließen. Die ganze Sache sei vom Land aus gegangen; schließlich habe das Land plötzlich gesagt, daß es nichts mehr zahlen werde. Die Frage der Schließung des Entbindungsheimes sei nicht von der Gemeinde aufgetischt worden, sondern von seiten des Landes. Dem Land sei der bisherige 40%ige Anteil zu viel gewesen. Man könne nie sagen, daß die Gemeinde hier initiativ gewesen sei. Man sollte den Leuten, und das sei die Mehrheit der Gemeindevertretung gewesen, die unter den damals gegebenen Voraussetzungen den in Rede stehenden Gemeindevertretungsbeschluß gefaßt hätten, jetzt nicht nachträglich übel wollen, denn nicht allein die Initiative der Frauen, sondern die Entwicklung der Geburten insgesamt und nicht die größere Beteiligung der Lustenauer Frauen im Heim, habe letztlich dazu geführt, daß diese Kosten, die man damals vorausgesehen habe, unterschritten worden seien und nun noch diese ca. 15%ige Reduktion mit dem Land, die vielleicht nur mit 10% ausgefallen wäre, wenn nicht derartige unangebrachte Äußerungen von Gemeindevertretern in die Welt hinausposaunt worden wären.

die SPÖ für sich in Anspruch nehmen könne, von Anfang an in der Öffentlichkeit für die Offenhaltung des Entbindungsheimes gewesen zu sein.

Daß dies in Vorberatungen nicht der Fall gewesen sei, sei mittlerweile bekannt. Man müsse aber ganz offen fragen, was passiert wäre, wenn die Gemeindevertretung in der Sitzung im November 1980 den Beschluß gefaßt hätte, das Entbindungsheim offenzuhalten. Es erhebe sich weiters die Frage, mit welcher Substanz dann die Gemeinde in Verhandlungen mit dem Land getreten wäre. Soviel Verantwortungsbewußtsein müsse man als Finanzreferent haben, daß man sich einer solchen Aufgabe unterziehen werde müssen, auch dann, wenn es eben unpopulär sei. Es habe gar keine Alternative gegeben. Die Situation sei klar gewesen.

Kein genehmigter Voranschlag 1980 und damit praktisch auch keine rechtliche Handhabe, kein Anspruch auf Beteiligung des Landes für das Jahr 1980 und gar nicht zu reden für das Jahr 1981. Natürlich hätte die Gemeindevertretung beschließen können, daß die Gemeinde das Entbindungsheim weiterführen möchte, und zwar ohne Rücksicht darauf, was es kosten würde. Dann hätte das Land gesagt, daß die Gemeinde die ganzen Kosten zu tragen hätte. So wäre es gewesen und nicht anders.

Der Vorsitzende erklärt, VbGm. Dieter Alge habe in zähen Verhandlungen einen Kompromiß erzielt, der auch für die Gemeinde annehmbar sei.

GR Willi Gross führt aus, wenn alle Frauen von Befürwortern für die Offenhaltung des Entbindungsheimes ihre Kinder im Heim geboren hätten, wäre es vielleicht nie soweit gekommen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, nachdem die Vorwürfe gegenüber GR Otmar Holzer von der SPÖ-Fraktion wiederholt worden seien, möchte er bitten,

GR Holzer bei der demnächst stattfindenden Behandlung des Nachtragsvoranschlages in der Gemeindevertretung Gelegenheit zu geben, sich persönlich recht fertigen zu können.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Finanzausschusses, den Rechnungsabschluß der Entbindungsanstalt für das Jahr 1980 mit

Einnahmen von	S 1.373.172,99 und
Ausgaben von	S 2.490.855,66,
sohin mit einem Abgang von	S 1.117.682,67,
zu genehmigen.	

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

10. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. März 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Tony Fessler
Hans Bösch	Erich König	
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Dkfm. Heinrich Peter	Anton Bösch	
Manfred Neururer,	Erich Härle	
Am Schlatt		
Helmut König	Alfred Hämmerle	
Rudi Sperger	Ferdinan Jussel	
Manfred Neururer,	Herbert Stroj	
Wehrgraben	DVw. Wieland Reiner	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Hubert Künz		
Kurt Heinzle		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Beschlußfassung des Voranschlags 1981 für die Entbindungsanstalt
3. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 1981 der Entbindungsanstalt
4. Empfehlung hinsichtlich der Herstellung von Kanalanschlüssen und Einhebung von Kanalisationsbeiträgen
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2. Übernahme einer Haftung (Wasserverband Hofsteig)

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlagsentwurf 1981 für die Entbindungsanstalt und teilt u.a. mit, daß der Voranschlagsentwurf im Sozialausschuß behandelt worden sei und daß der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung den Voranschlagsentwurf 1981 für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau einstimmig beschlossen habe.

GR Otmar Holzer führt aus, er möchte sich in diesem Zusammenhang zu Worte melden, weil es auf der letzten Gemeindevertretungssitzung, an der er aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen habe können, zu Angriffen gegen seine Person gekommen sei. Vorerst möchte er eine

kurze, sachliche Darstellung in der Sache Entbindungsheim wie folgt geben:

1. Der von der Gemeinde dem Land vorgelegte Voranschlag für das Entbindungsheim 1980 sei vom Land infolge des wesentlich gesteigerten Abganges nicht akzeptiert worden.

2. Das Land habe die Gemeinde zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit eingeladen. Eine 1. Einladung des Landesrates Fredy Mayer sei vom Bürgermeister vergessen worden. Vom Land sei ein 2. Einladungstermin vorgeschlagen worden, doch habe an dieser Besprechung kein verantwortlicher Gemeindepolitiker teilgenommen. Vom Land sei eine Abgangsquote von S 340. - als Kostenbeteiligungsmöglichkeit des Landes vorgeschlagen worden.

3. Die Angelegenheit sei in einer gemeinsamen Sitzung am 1. September 1980 dem Sozialausschuß und Finanzausschuß vorgelegt worden. Es sei ihm hier leider nicht möglich, aus diesem Protokoll die einzelnen Meinungen über das Entbindungsheim zu zitieren. Eines könne aber gesagt werden, daß fast nur die Sprecher einer Fraktion sich darum bemühten, nach Lösungen für eine weitere Offenhaltung des Entbindungsheimes zu suchen.

4. Daraufhin seien die Fraktionen beauftragt worden, zur Sache Entbindungsheim Stellung zu nehmen.

5. Mitte November sei in der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß die Schließung des Entbindungsheimes drohe. Es habe sich dann spontan eine Fraueninitiative gebildet. Durch die Presse motiviert, habe sich sehr schnell gezeigt, daß große Teile der Lustenauer Bevölkerung eine Offenhaltung des Entbindungsheimes wünschten.

6. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 11.1980 seien seitens der Gemeinde keine weiteren Verhandlungsbemühungen mit dem Land mehr sichtbar geworden. Es sei ganz einfach die Sachlage reduziert worden auf den einfachen Nenner: "Das Land zahlt nicht mehr, also machen wir das Entbindungsheim zu. An der Schließung ist ja dann das Land schuldig."

7. Die Tagesordnung der Gemeindevertretung vom 27. 11.1980 habe unter Punkt 4. gelautet: „Antrag auf Schließung des Entbindungsheimes“. Und der Antrag habe, wie allen bekannt sei, gelautet: „bis 31.12.1980“.

Es seien auch bereits mit dem Personal Besprechungen über die weitere Verwendung nach der Schließung

des Entbindungsheimes durchgeführt worden. Die Diskussionen auf der Gemeindevertretungssitzung hätten gezeigt, daß seitens vor allem der FPÖ-Fraktion kein Wille vorhanden gewesen sei, Wege und Mittel zu suchen, eine Offenhaltung des Entbindungsheimes weiterhin zu ermöglichen. Daß eine weitere Offenhaltung des Entbindungsheimes nur mit finanziellen Opfern seitens der Gemeinde möglich sein werde, habe er ausdrücklich auf der Sitzung am 27.11.1980 betont und sich auch dazu bekannt. Sein Zusatzantrag, die Entscheidung über die Schließung bis zum Vorliegen des Rechnungsabschlusses 1980 mit einem Verteilerschlüssel nach den tatsächlich ermittelten Kosten auszusetzen, habe nicht die Mehrheit der Gemeindevertretung gefunden. Aber genau das sei dann anschließend doch gemacht worden, nämlich ein neuer Verteilerschlüssel ermittelt und die Grundlage für die endgültige Entscheidung sei der Rechnungsabschluß 1980 gewesen. In einer Besprechung der Parteiobermänner der 3 Fraktionen, die vom Vizebürgermeister einberufen worden sei, habe man den Parteiobermännern einen neuen Verteilerschlüssel vorgeschlagen, der einen Abgang von S 560. - ausgewiesen habe. Das Land seinerseits habe einen Verteilerschlüssel haben wollen, der einen Abgang von S 466. - ergeben hätte. Schließlich sei es zwischen der Gemeinde und dem Land zu einem Kompromiß auf den Betrag von S 514. - für das Jahr 1980 gekommen.

Zu den Äußerungen über gemeineschädigendes Verhalten und Gelöbnisbruch, die der Vizebürgermeister an seine Person gerichtet habe, möchte er zuerst betonen, daß sein Einsatz mit seinen Kollegen aus der Fraktion für das Entbindungsheim zum Wohle der Gemeinde Lustenau gedient habe. Daß es nicht zum Wohle der FPÖ-Fraktion gewesen sei, sei eine andere Frage. Weiters sei zu vermerken, daß in der Sitzung am 27.11.1980 nur ein Teil und zwar die Minderheit der Gemeindevertretung zur Fraueninitiative gestanden sei. Zudem dürfe man die Frage stellen, wer die Frauen mit ironischen und ziemlich abschätzenden Worten zum Land geschickt habe. Er habe keine falsche Aussage gemacht, wie der Vizebürgermeister behauptet habe, was er jederzeit beweisen könne. Eine angesprochene Pressemeldung hätte der Vizebürgermeister so zu sehen, wie die seinerzeitige Meldung über GR Riedmann „Ich bin für die Offenhaltung des Heimes“, wo die Journalisten

etwas anderes geschrieben hätten. Im übrigen sei

- 65 -

es doch eine sehr große Zumutung des Vizebürgermeisters gegenüber ihm, ihn für so dumm darzustellen, daß er nicht zwischen einer Köchin und dem ganzen Küchenpersonal unterscheiden könne. Nicht die Verhandlungsposition der Gemeinde sei von ihm geschädigt worden, sondern eventuell die Verhandlungsposition der Lustenauer FPÖ, die das Entbindungsheim schließen habe wollen und einen Sündenbock brauchen habe müssen. In der Gelöbnisformel heiße es deutlich, nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde; es heiße nirgends zum Wohle der Mehrheitsfraktion und zum Wohle der Gemeinde sei sein Einsatz für das Entbindungsheim sehr wohl. Es sei immer bedenklich, wenn hier, bedingt durch jahrelange Mehrheiten, solche Verwechslungen passieren können. Die Haltlosigkeit der Beschuldigungen werde auch dadurch sehr deutlich, daß in den Presseberichten über die letzte Gemeindevertretungssitzung nicht ein einziges Wort über die ausfälligen Äußerungen des Vizebürgermeisters gegenüber ihm zu lesen gewesen sei. Abschließend möchte er den Vizebürgermeister doch ersuchen, wenn dieser schon solche massiven Anschuldigungen ausspreche, wegen des ihm vorgeworfenen Gelöbnisbruches und gemeindeschädigenden Verhaltens bei der Aufsichtsbehörde vorstellig zu werden, damit dieses Vergehen dort entsprechend geahndet werde. Sofern er dazu aber nicht in der Lage sei, müßten die haltlosen und unqualifizierten Beschuldigungen auf seine Person als reine Show oder als reines Theater vor versammeltem Publikum gewertet werden. Die weitere Offenhaltung des Entbindungsheimes sei sicherlich eine eindeutige Niederlage der Mehrheitsfraktion in diesem Hause. Niederlagen aber sollten auch fair hingenommen werden. Er möchte auch ein Wort eines weisen alten Mannes mit Namen Cicero zitieren, der einmal gesagt habe, Lautstärke und persönliche Angriffe können nie Argumente ersetzen.

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus, er möchte gleich zu den Äußerungen des Vorredners, Lautstärke könne nie Argumente ersetzen, sagen, daß er diese Worte zum Teil auf den Vorredner beziehen möchte. Man müsse schon fein säuberlich auseinanderhalten

zwischen einem Engagement für eine Sache, das jedem Gemeindevertreter unbenommen sei. Es habe jeder das Recht, sich für eine Sache einzusetzen. Man könne auch sagen, man werde das Entbindungsheim offenhalten, koste es, was es solle. Er habe in

- 66 -

dieser Richtung auch nie BR Dr. Walter Bösch kritisiert.

Kritisiert habe er, daß man versuchte, die Position der Gemeinde zu schädigen, wenn man die Behauptung aufstellt, es seien jahrelang nach einem Schlüssel dem Entbindungsheim Kosten angelastet worden, die zu Unrecht bestünden und diese Äußerungen hätten dazu geführt, daß die Position der Gemeinde beim Land von vornherein abgewertet worden sei. Er müsse sagen, daß GR Holzer die Verhandlungen nicht geführt habe. GR Holzer behaupte jetzt nur, es sei bis zum 27.11. 1980 mit dem Land überhaupt nicht mehr verhandelt und die Sache in der Gemeindevertretung so dargestellt worden. Daß das eben nicht stimme, wüßten alle, die mit dieser Sache befaßt gewesen seien; dies wisse auch GR Oskar Bösch. Wenn GR Otmar Holzer meine, es sei eine Niederlage der FPÖ, so müsse er sagen, es sei überhaupt gar nichts. Richtig sei vielmehr, daß die Gemeindevertretung mehrheitlich die Auffassung vertreten habe, daß das Entbindungsheim nicht unter allen Umständen offengehalten werden soll. Denn bis zum Jahre 1980 sei es trotz der enormen Kosten und trotz des laufend steigenden Abganges und der sinkenden Auslastung immer wieder offengehalten worden. Man habe auch Versuche unternommen, die sicher nicht auf dem Mist von GR Holzer gewachsen seien, dieses Entbindungsheim noch offenzuhalten und zwar zumindest bis das Dornbirner Spital in Betrieb gehe. Was die Äußerungen von GR Holzer gegenüber der Presse betreffe, wo es heiße, der tägliche Abgang betrage jedenfalls nicht mehr S 1000. -, sondern nur noch S 560.-, sei zu sagen, daß GR Holzer genau wisse, daß der Voranschlag 1980 auf der Basis von 1800 oder 1700 Verpflegstagen erstellt worden sei, weil es im Jahre 1979 nicht viel mehr gewesen seien. In der Presse sei gestanden: „Bisher hätte man beispielsweise die Kosten für das Küchenpersonal zu ein Hundert Prozent dem Entbindungsheim aufgebrummt,

obwohl das Altersheim einen weitaus größeren Aufwand in Anspruch nimmt". Er habe sich als Finanzreferent nach dieser Äußerung sehr genau erkundigt. Man müsse sagen, GR Holzer habe den Rechnungsabschluß nicht ganz genau studiert. Dann aber hätte sich dieser erkundigen müssen, wie es tatsächlich gewesen sei. Wenn man nicht genau informiert sei, dürfe man solche Äußerungen nicht weitergeben. Er stelle nun mit Erstaunen fest, daß hier offensichtlich ein Vaterschaftsstreit oder wenn man heute die „Neue“ lese, ein Mutterschaftsstreit

- 67 -

aufgetreten sei. Er möchte diesen Streit nicht stören und sich in diesem Streit auch nicht einreihen. Er habe seinerzeit bei der Beschlußfassung am 27.11.1980 ganz klar gesagt, daß die Fraueninitiative eine Chance haben sollte, das zu erreichen versuchen, was die Gemeinde in Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht habe, nämlich die Weiterfinanzierung mit 40%. Weiters habe er im Anschluß an seinen Antrag erklärt, daß der Rechnungsabschluß sehr wohl zu diesen Verhandlungen herangezogen werden könne. Das sei auch geschehen, also genau das, was seinerzeit auf der Gemeindevertretungssitzung auch von ihm behauptet und zugesagt worden sei. Daß die Verhandlungsposition der Gemeinde durch die Aussagen von GR Holzer nicht gefördert worden sei, könne man sich sehr lebhaft vorstellen. Wenn man wisse, daß man 15 Jahre lang einen Verteilerschlüssel angewendet habe, der jährlich vom Land zweimal kontrolliert und der jedesmal für recht befunden worden sei, könne man sich vorstellen, mit welchem Interesse, wobei er dieses Wort in Anführungszeichen setzen möchte, das Land diese Äußerungen zur Kenntnis genommen habe. Das sei nämlich das, auf das er sich bei diesem Vorwurf beziehe und das mit dem Gelöbnis nicht immer übereinstimme, weil es nicht zum Wohle der Gemeinde gewesen sei. Es komme immer darauf an, mit welchen Mitteln man etwas anstrebe und nicht was man anstrebe. Er sei deshalb auch nicht bereit, etwas von seinen Aussagen zurückzunehmen. Im übrigen würde er allen, die es mit dem Entbindungsheim ernst nehmen, empfehlen, ihre Energie jetzt mehr darauf zu verwenden, die Auslastung des Entbindungsheimes zu fördern, weil nur das

allein den Bestand des Entbindungsheimes sichern könne, sicher nicht aber solche Erklärungen und auch keine detaillierten Abstimmungen in der Gemeindevertretung.

Die Anteilnahme der Bevölkerung sei sicher eine Sympathie-Kundgebung gewesen. Man könne allerdings nicht die 3000 Unterschriften mit einer Volksabstimmung gleichsetzen, denn zu einer Volksabstimmung gehöre vorrangig eine detaillierte Information, die aber nur einseitig erfolgt sei. Man habe die Gemeindevertretung vor die Wahl gestellt, das Entbindungsheim entweder zu schließen oder auf eigene Kosten weiterzuführen. Die Mehrheit der Gemeindevertreter habe sich dazu bekannt zu sagen, neben allen Sympathiewerten,

- 68 -

die das Entbindungsheim für jeden einzelnen Lustenauer habe, müsse man doch auch die wirtschaftliche Seite sehen. Das habe nicht nur die FPÖ-Fraktion gesehen. Wenn GR Otmar Holzer dies in eine Niederlage der FPÖ-Fraktion umwandeln wolle, müsse er diese Frage an ihn richten, ob es seine Kollegen von der ÖVP-Fraktion auch mitbelaste oder nicht. Das aber müsse GR Otmar Holzer selbst beantworten.

GR Otmar Holzer führt aus, Tatsache sei, daß das Entbindungsheim heute nicht mehr offen wäre, wenn auf der Sitzung am 27. 11. 1980 die Minderheit nicht massiv aufgetreten wäre.

Der Vorsitzende erklärt, er beteilige sich nicht am Vaterschaftsstreit.

GR Otmar Holzer führt aus, es gehe nicht um einen Vaterschaftsstreit, sondern darum, daß man einem Mandatar Vorwürfe mache, und zwar in einer massiven Art, die nach seiner Meinung nicht gerechtfertigt seien.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner wisse anscheinend nicht, wie der Gemeindeverwaltung zumute sei, wenn man ihr solche Vorwürfe mache. Darum kümmere sich GR Otmar Holzer offensichtlich nicht. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 1981 für die Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau mit

Ausgaben von	S 2.789.000.- und
Einnahmen von	S 1.503.000. -,

sohin mit einem Abgang von S 1.286.000.-.
zu genehmigen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der 1. Nachtragsvoranschlag 1981 für die Entbindungsanstalt der Marktgemeinde Lustenau mit Mehreinnahmen von S 1.792.000. - und Mehrausgaben von S 1.782.000. - sowie Mindereinnahmen von S 10.000. - wird gemäß § 72 (3) GG. einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Über Antrag des Finanzausschusses und Wasserbauausschusses wird hinsichtlich der Herstellung von Anschlußkanälen und der Einhebung von Kanalisationsbeiträgen im Einzugsbereich 1-713/1981 folgende Empfehlung an den Bürgermeister einstimmig beschlossen:

- 69 -

I.

Außer der pflichtgemäßen Planung und der Überwachung der Anschlußarbeiten kann die Kanalverwaltung der Gemeinde über Antrag der betroffenen Grundeigentümer folgende zusätzliche und kostenlose Hilfe bei der Errichtung von gemeinsamen Anschlußkanälen leisten:

- a) die Anbotseinholung und Ermittlung eines leistungsfähigen Bauunternehmers,
- b) die Überprüfung der Baurechnungen und Ermittlung der Gesamtbaukosten und
- c) die Erarbeitung eines Kostenverteilers für die Eigentümer der berührten Liegenschaften.

II.

Wenn sich die Eigentümer unbebauter Grundstücke im Einzugsbereich eines Sammelkanales an den Baukosten eines gemeinsamen Anschlußkanales angemessen beteiligen, können die Erschließungsbeiträge für die durch den gemeinsamen Anschlußkanal erschlossenen unbebauten Grundstücke erst zum Zeitpunkt der Bebauung

oder Veräußerung dieser Grundstücke vorgeschrieben werden. Als unbebaute Grundstücke gelten auch unbebaute Teilflächen eines bebauten Grundstückes, soweit diese nach Form und Größe mindestens die Ausmaße eines Bauplatzes für ein Einfamilienhaus haben.

III.

Für Gebäude mit Hauskläranlagen und Grundstücke, welche zum Einzugsbereich I-713/1981 der Abwasserbeseitigungsanlage gehören, können die vorgeschriebenen Kanalisationsbeiträge über Antrag des (der) Beitragspflichtigen auch in jährlichen unmittelbar aufeinanderfolgenden Teilzahlungen in nachstehender Höhe erstattet werden, wobei für den jeweils noch ausstehenden Beitragsrest Zinsen nach § 78 (2) Abgabenverfahrensgesetz berechnet werden.

Beitragsvorschreibung inkl. MWSt.

	bis 11.001	21.001	31.001	41.000	über
Fälligkeit	11.000	-21.000	-31.000	-41.000	-56.000 56.000
90 Tage n. Re-Datum	100% 10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1 Jahr n. Re-Datum	Rest 10.000 + Zi f.1 J.	10.000 + Zi	10.000 + Zi	10.000 + Zi	10.000 + Zi
2 Jahre n. Re-Datum	Rest 10.000 + Zi f.2 J.	10.000 + Zi	10.000 + Zi	10.000 + Zi	
3 Jahre n. Re-Datum		Rest 10.000 + Zi f.3 J.	10.000 + Zi	10.000 + Zi	
4 Jahre n. Re-Datum				Rest 15.000 + Zi f.4J.	
5 Jahre n. Re-Datum					Rest + Zi f.5

Für alle Teilzahlungen wird ein Zahlungsziel von 90 Tagen ab Rechnungsdatum eingeräumt.

Über Befragen von Gv Hans Fink teilt GR Oskar Bösch mit, daß die Gemeinde über die Verwaltung ab sofort mit der Erlassung und Zustellung von Anschlußbescheiden beginnen könne.
GV Hans Fink teilt mit, daß die Firmen Succo und Ewi-Tex-Bau-Ges.m.b.H., die Offerte für die Kanalanschlüsse eingereicht haben, keine Gewerbeberechtigung für die Ausführung solcher Arbeiten hätten.

Punkt 5

Es wünscht niemand das Wort.

Dringlichkeitsanträge:

1. Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

a) Die Lieferung einer Funkanlage mit einer Station und 4 Außenstellen zum Preise von S 99.934,20 incl. MWSt. an die Fa. ITT-Austria, Lustenau;
die Lieferung eines Puchmopeds MV 50, Zweigang, zum Preise von S 9.912.- incl. MWSt. an die Fa. Ernst Hämmerle, Lustenau;
die Lieferung eines Notstromaggregates zum Preise von S 22.820.- incl. MWSt. an die Fa. Rudolf Kremmel, Lustenau;
für den Bauhof.

b) Auskofferungsarbeiten in der Mähdlestraße um den Bruttopreis von S 129.269.- abzüglich 2% Skonto an die Fa. Kurt König, Lustenau, unter der Bedingung, daß die Firma die erforderliche Gewerbeberechtigung zur Ausführung dieser Arbeiten besitzt. Andernfalls wird der Auftrag an die Fa. H. & R. Bösch zu den genannten Preisen vergeben.

c) Die Lieferung von 4 Stück Acordial Akkordeontüren samt Zubehör für das Parkbad zum Preise von S 15.560.- zuzüglich 18% MWSt. an die Fa. Hans Steurer, Hard;

d) die Lieferung von 160 Stück SAFE-O-Mat Pfandschlösser mit Schlüssel, 3 Stück Hauptschlüssel und 160 Stück Schlüsselclipse für das Parkbad zum Preise von DM 6.738,30 an die Fa. Schulte Schlagbaum AG., Velbert.

2. Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich,
im Sinne des § 10 Abs. 2 Wasserbautenförderungsgesetz
in der Fassung der Novelle 1969,
BGBI. Nr. 299, für die Rückzahlung samt Zinsen
und Verzugszinsen des vom Wasserwirtsschaftsfonds
dem Wasserverband Hofsteig für die Abwasserbeseitigungsanlage
BA 02 gewährten Darlehens
in der Höhe von S 3, 545.000. - anteilmäßig
(34%) als Bürge zu haften.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. April 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Kurt Riedmann	Oskar Bösch	Hans Fink
Willi Gross	Dr. Werner König	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Erich König	
Hans Dieter Grabher	Hans Hofer	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
Dkfm. Heinrich Peter	Herbert Stroj	
Manfred Neururer,	Anton Hollenstein	
Am Schlatt		
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger		
Manfred Neururer,		
Wehrgraben		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Karl Millien		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verordnung über die Abfuhr von Steinen und Erden
3. Beschlußfassung über das Projekt und den Ausbau
 - a) eines Teilstückes der Kirchstraße und
 - b) eines Teilstückes der Schillerstraße
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Anträge der Ausschüsse für Hochbau, Wasserbau und Straßenbau)
5. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 12.3. und 26. 3. 1981
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Erwerb eines Grundstückes
2. Verkauf von Industriegrund
3. Entscheidungen über Berufungen gegen Baubescheide.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 8.4. 1981, Zl. III 623/81, betreffend die Regelung des Verkehrs mittels einer Verkehrslichtsignalanlage bei der Kreuzung Bundesstraße Nr. 203 - Tavernhofstraße - Schützengartenstraße;
- b) die Mitteilung des Vorsitzenden, daß ein Facharzt für Urologie seine Niederlassung in Lustenau beabsichtigt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen: Verordnung:

1. Die Verordnung über die Ablagerung von Steinen und Erden vom 21.4.1971 wird aufgehoben.

2. Gemäß § 17 (1) GG. wird folgende Verordnung erlassen:

aa) Steine und Erden dürfen nur mit Bewilligung des Bürgermeisters auf dem durch eine

Hinweistafel gekennzeichneten Deponieplatz an der Hohenemserstraße (nördlich der Anhängestraße) gegen Gebühr abgelagert werden.

bb) Müllabfälle aller Art und unbrauchbarer Hausrat, die nicht über den Müllabfuhrdienst der Fa. Häusle abgefahren werden, dürfen nur auf dem Müllablageplatz der Fa. Häusle im Bereich des Grundstückes 1914 Kat. Gem. Lustenau (Königswiesen) gegen Gebühr deponiert werden.

cc) Den Anweisungen der Aufsichtspersonen auf den Deponieplätzen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Übertretung dieser Verordnung wird als Verwaltungsübertretung erklärt.

Punkt 3

a) Das Projekt über die Straßenführung der Kirchstraße auf dem Teilstück von der Pontenstraße bis zum Postamtsgebäude wird gemäß dem Plan des Bauamtes vom 16. April 1981 genehmigt und der Ausbau dieses Straßenteilstückes im Jahre 1981 beschlossen.
Die Fahrbahnbreite beträgt 7,0 m, die Gehsteigbreite 2 x 1,50 m.

b) Das Projekt über die Straßenführung der Schillerstraße auf dem Teilstück von der Widumstraße bis zur Mar.Ther.Straße wird gemäß dem Plan des Bauamtes vom 16. April 1981 genehmigt und der Ausbau dieses Straßenteilstückes im Jahre 1981 beschlossen.
Die Fahrbahnbreite beträgt 7,0 m, die Gehsteigbreite 2 x 1,50 m.

(Vor dieser Beschlußfassung wird die Sitzung auf die Dauer von ca. 15 Minuten unterbrochen, um den Mitgliedern des Straßenbauausschusses Gelegenheit zu geben, zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.)

Punkt 4

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

1. Über Antrag des Wasserbauausschusses: (Referent GR Oskar Bösch)

a) Für das Wasserwerk die Lieferung einer Gewindeschneidemaschine zum Preise von S 57.084.- ohne MWSt. an die Fa. Paul v. Furtenbach, Feldkirch.

- 75 -

b) Für das Wasserwerk die Lieferung eines Kastenwagens zum Preise von S 96.937,20 ohne MWSt.

an die Fa. Hans Lingg, Autohof Lustenau.

c) Für das Wasserwerk die Lieferung von 250 lfm Wasserleitungsrohren 0 100 für Teilstücke der Bahngasse und der Reichenaustraße zum Nettopreis von S 84.000.- an die Tiroler Röhrenwerke, Solbad Hall.

2. Über Antrag des Bauausschusses: (Referent GR Ing. Karl Amann)

a) Die Anbringung der Akustikdecke in der Turnhalle der Hauptschule Rheindorf zum Nettopreis von S 168.600.- an die Fa. Jakob Mayer, Dornbirn.

b) Malerarbeiten am Wohnhaus im Gutshof Heidensand zum Nettopreis von S 66.422.- an die Fa. Harald Dünser, Lustenau.

c) Die Sanierung des Schwimmbeckens in der Hauptschule Rheindorf zum Preise von S 23.259.- netto an die Fa. Harald Dünser, Lustenau.

d) Die Lieferung und Montage eines Fahrradstandes für die Volksschule Kirchdorf zum Preise von S 31.685.- netto an die Fa. Siegfried Ritter, Lustenau.

3. Über Antrag von GR Kurt Riedmann (Antrag des Gemeindevorstandes) wird die Lieferung und Montage einer Flutlichtanlage im Reichshofstadion zum Bruttopreis von S 491.735,55 an die Fa. Siemens, Bregenz.

4. Über Antrag von GR Hans Bösch:

a) Pflästererarbeiten in der Binsfeldstraße und Forststraße zum Preise von S 236.590.- brutto

an die Fa. Christian Kohler, Bregenz.

b) Für den Bauhof die Lieferung eines hydr. Allseitenkippers mit Allradantrieb (Silla Dumper „3 L“) um den Bruttopreis von S 144.104,55 an die Fa. Ing. Huppenkothen, Bregenz. Die Bedeckung erfolgt im Wege einer Kreditübertragung von der VSt. 814 040 auf die VSt. 617 040.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschriften vom 12.3. und 26.3. 1981 werden keine Einwendungen erhoben.

- 76 -

Punkt 6

GV Erich Härle ersucht, die Entrümpelungsaktion in kürzeren Intervallen als bisher durchführen zu lassen.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Riedwege instand gesetzt wurden. Es sei zu hoffen, daß die Autofahrer und die Traktorfahrer so fahren, daß die Straßen nicht schon in kurzer Zeit Schaden nehmen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß man vor ca. 14 Tagen begonnen habe, auf dem neuen Sportplatz Wiesenrain Meisterschaftsspiele der beiden Lustenauer Fußballvereine durchzuführen. Heuer dürften nur Meisterschaftsspiele der Super-Miniknaben, Knaben und Schülermannschaften durchgeführt werden.

GV Horst Brandl urgiert die Behebung des untragbaren Zustandes bzw. der Mängel auf der Widnauer Rheinbrücke.

GR Dr. Heinrich Kofler teilt mit, daß der Pachtvertrag mit dem Pächter des Hotel "Krone" per Juli dieses Jahres aufgelöst werde und daß es unsicher sei, daß vom Eigentümer ein neuer Pächter für das Hotel gefunden werden könne. Damit werde für die kulturtreibenden Vereine die Frage aktuell, wo sie unterkommen bzw. wo sie ihre Darbietungen aufführen können, für den Fall, daß die „Krone“ nicht mehr saalmäßig betrieben werde. Er möchte damit nur darauf hinweisen, wie dringend es sei, sich in allernächster Zeit mit der Saalfrage auseinanderzusetzen.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, er habe vom Besitzer des Hotel Krone von der Kündigung

des Pachtverhältnisses Kenntnis erhalten.
Dieser habe ihm gesagt, er sei nicht ein Bürger,
der die Vereine etwa vor den Kopf stoßen möchte.
Die Anfrage des Vorredners sei berechtigt.
GV Anton Hollenstein ersucht, die Sache mit der
Verkehrslichtsignalanlage bei der Kreuzung B 203 -
Schützengartenstraße - Tavernhofstraße zu forcieren.
Er kenne die Sorgen um die Sicherheit der
Kinder vieler Eltern, deren Kinder die Hauptschule
besuchen, aus einer Versammlung des Elternvereines
und auch aus Gesprächen mit zahlreichen
Bürgern. Vielleicht bestünde die Möglichkeit für
eine Vorfinanzierung dieser Verkehrseinrichtung
durch die Gemeinde, damit die Anlage schon im
Herbst in Betrieb genommen werden könne.
Der Vorsitzende teilt mit, das strebe man an, nur
müsse vorher noch eine Straßenplanung im Bereich
der Einmündung der Tavernhofstraße erfolgen.

- 77 -

GR Oskar Bösch teilt mit, daß am 26.3. 1981 im Landeswasserbauamt
mit Dr. Schopper vom Wasserwirtschaftsfonds
ein Gespräch stattgefunden habe, bei
dem festgestellt worden sei, daß der anfangs 1980
gestellte Antrag der Gemeinde Lustenau auf Gewährung
eines Darlehens von rund 67 Millionen S um
50% auf ca. S 33,5 Millionen für die kommenden 4 Jahre
reduziert worden sei. Im kommenden Mai soll die
Fondskommission tagen. Dr. Schopper habe zum Ausdruck
gebracht, daß dieser reduzierte Antrag sicherlich
große Chancen habe, berücksichtigt zu werden,
daß aber der volle Umfang des Antrages auf keinen
Fall genehmigt werden würde, weshalb sich die Vertreter
der Gemeinde wohl oder übel mit einer Reduzierung
der Darlehenssumme auf S 33,5 Millionen
einverstanden erklären hätten müssen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

[Kopf fehlt in Datei, aus Dateinamen rekonstruiert:

12. Gemeindevertretungssitzung am 25. Juni 1981]

- 81 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
4. Genehmigung von Grundablösen
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Beschlußfassung über eine Resolution
7. Festlegung der Ausbaubreite für die Bahngasse
8. a) Erklärung von Straßen zu Gemeindestraßen
b) Benennung von Gemeindestraßen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23.4.1981
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundverkäufe
2. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Baubescheid
3. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Vorstellung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, es habe gestern die Eröffnung der Offerte über die Kanalisierung und den Ausbau der Kirchstraße stattgefunden. Wie zu erwarten gewesen sei, seien günstige Offerte eingegangen.

Die Offertsumme betrage beim Bestbieter für den Kanal S 3.142.000. -, für den Straßenunterbau S 1.861.000. - und für die Kanalrohre S 1.254.000. - abzüglich 3% Skonto.

Mit dieser Angelegenheit werde sich der Straßenbau- und der Wasserbauausschuß befassen.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Josef Holzer abgeschlossene Vereinbarung über

- 82 -

die Einräumung der Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes auf einer Teilfläche des GSt Nr. 399/1.

2. Die Vergabe von Belagsarbeiten auf verschiedenen Gemeindestraßen zum Preise von S 1.564. 302. - incl. MWSt. an die Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis.

3. Die Verpflichtung der Marktgemeinde Lustenau

- a) die Kanalisation BA X I Dornbirnerstraße-Heitere Bt. 2 nach den Anweisungen des Landeswasserbauamtes auszuführen;
- b) den durch die Beihilfe nicht gedeckten Teil der Baukosten zu übernehmen;
- c) die fertiggestellte Anlage zu überwachen und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten;
- d) die gewährten Förderungsbeiträge des Landes an das Land zurückzuzahlen, wenn das geförderte Bauvorhaben aus Verschulden des Förderungswerbers nicht sachgemäß zu Ende geführt wird.

Punkt 3

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages über

- a) eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg,
- b) eine Änderung des Landschaftsschutzgesetzes,
- c) die Einrichtung und die Aufgaben des Unvereinbarkeitsausschusses des Landtages und
- d) ein Campingplatzgesetz

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

a) Die Verträge über die Grundablöse für den Ausbau der Kirchstraße mit Grundablösekosten von S 373.400. - zuzüglich Sachleistungen werden einstimmig

genehmigt.

GV Dr. Werner König teilt in diesem Zusammenhang mit, daß im Zuge der Grundablöse der Kirchstraße die in Wegfall kommenden Mauern durch Sichtbetonmauern ersetzt würden. Es sollte aber eine optisch bessere Lösung gefunden werden, als wie z. B. in der Radetzkystraße.

Der Vorsitzende erklärt, man werde sich in dieser Richtung bemühen.

GR Hans Bösch macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, daß vor Beginn der Straßenbauarbeiten

- 83 -

in der Kirchstraße Fotos gemacht werden, da sich herausgestellt habe, daß es bei der Erfüllung der Grundablöseverträge immer wieder zu Auslegungsschwierigkeiten komme. Eine Bestandsaufnahme mittels Fotos wäre daher zweckmäßig.

b) Der Vorsitzende teilt zum Ablöse- bzw. Kostenersatzansuchen der Neufeldgalerie mit, daß im Baubescheid der Neufeldgalerie die Einräumung eines öffentlichen Gehrechtes entlang der Auslagen aufgetragen sei. Dem Gebäude entlang sei der Gehsteig zur Gänze überbaut. Der Ausgang an der Südseite führe auf einen PKW-Abstellplatz in der Parkspur, auf dem meistens ein PKW abgestellt sei, sodaß ein Fußgänger nicht in die Schillerstraße weitergehen könne bzw. die Fahrbahn benutzen müsse. Der Gehsteig sei hier unvollkommen und es müsse in der Rundung der Schillerstraße-Widumstraße ein Ausgang vorhanden sein, und zwar ein Ausgang, der nicht stets von parkenden PKWs versperrt sei. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung, daß zuerst plangemäß vom Gehsteig ein Ausgang an der in Rede stehenden Stelle geschaffen werde. Erst nachher soll man dem Ansuchen der Neufeldgalerie nähertreten.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, die ÖVP-Fraktion vertrete ebenfalls die Meinung, daß zunächst der planmäßige Zustand herzustellen sei.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Ansuchen der Neufeldgalerie um Grundablöse bzw. Kostenersatz wird erst nähergetreten, wenn der Verlauf des öffentlichen Gehweges plangemäß ausgeführt ist.

Punkt 5

Spenglerarbeiten beim Altersheim Schützengarten werden zum Preise von S 13.334. - incl. MWSt. an die Fa. Heinz Hollenstein, Lustenau, vergeben. Die Dachdeckerarbeiten können nur in Regie ausgeführt werden.

Punkt 6

Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Straßenbaureferent

mitteilt, daß die Gemeinde ein von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz

- 85 -

gerichtetes Schreiben erhalten habe, in welchem mit ausführlicher Begründung dringend gebeten wird, von der Beschränkung der Rheinbrücke Höchst-St. Margrethen auf 8 to Abstand zu nehmen. Das würde heißen, daß sich der Schwerlastverkehr über die Autobahn Dornbirn - B 204 (Dornbirnerstraße) abwickeln würde. Auch der Straßenbauausschuß habe festgestellt, daß dies für Lustenau eine untragbare Lösung darstelle. Dementsprechend habe die Gemeinde ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gerichtet, in welchem sie die Beschränkung der Rheinbrücke Höchst- St. Margrethen auf 8 to ebenfalls entschieden ablehne, weil mit dieser Verkehrsmaßnahme dem Lustenauer Bürger die Übernahme jenes Verkehrs zugemutet werde, der von den heute betroffenen Gemeinden nicht akzeptiert werden wolle. Außerdem ergebe sich im Ortsgebiet von Lustenau eine nicht zu verantwortende Verkehrssituation, insbesondere schon im Hinblick auf die völlig unzureichende Straßenführung im Bereich der Keuzung B 204 - B 203 (Engelkreuzung) sowie bei der Auffahrt zur Rheinbrücke, wo es schon jetzt laufend zu schweren Verkehrsunfällen komme.

Der Vorsitzende erteilt Vbgm. Dieter Alge das Wort, der folgende Resolution betreffend den Problemkreis A 15 verliest:

"Jahrhundertlang hatte Lustenau und seine wirtschaftliche Entwicklung unter den mangelhaften Verkehrsverbindungen zu leiden. Jetzt, wo der Straßenverkehr eine enorme Belastung geworden ist und ihn

niemand mehr haben will, lehnt es die Gemeindevertretung auf das entschiedenste ab, anderen Gemeinden als Ersatz zu dienen. Für eine Übergangszeit erklärte sich die Gemeinde bereit, einer vernünftigen Auffächerung des Verkehrs von und nach der Schweiz zuzustimmen und einen Teil dieses Verkehrs zu übernehmen. In der Sitzung vom 27.3.1980 hat die Gemeindevertretung von Lustenau einstimmig eine Resolution gefaßt, in der sie sich entschieden gegen den Versuch wehrt, als Alternative zur umstrittenen Trassenführung der A 15 die großzügig ausgebaute B 204 - Dornbirnerstraße - zu verwenden. Gleichzeitig wurde die Landesstraßenbehörde ersucht, nach tauglichen Varianten zu suchen, die eventuell neben der bereits genehmigten Trasse der A 15 in Frage kämen. Mittlerweile hat in einer Bürgerversammlung die Schweizer Gemeinde Diepoldsau mit einer einstimmig gefaßten Resolution eine Trassierung der A 15, von Hohenems über Diepoldsau nach Widnau, abgelehnt und

- 86 -

bezieht sich auf die Unterstützung des Kantons und des Schweizer Bundes. Die Haltung der Schweizer Gebietskörperschaften ihrerseits stützt sich auf die einvernehmliche Absprache zwischen den zuständigen Stellen der Schweiz und Österreichs, welche eine Einbindung der A 15 am „Brugger Horn“ vorsieht. Einen ähnlichen Beschluß wie Diepoldsau faßte auch die Gemeinde Hohenems. Eine weitere Trassenvariante über Altacher Gemeindegebiet wurde von dieser Gemeindevertretung inzwischen ebenso entschieden abgelehnt. Im Interesse der betroffenen Anrainer aus allen Gemeinden, welche heute durch den grenzüberschreitenden Straßenverkehr BRD - Schweiz belastet sind, sollte die Autobahnverbindung zwischen der A 14 und der N 10 ohne Verzug gebaut werden. Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen ist eindeutig festzustellen, daß jede andere Trassenführung als die geplante entweder überhaupt nicht oder nur nach einem jahrelangen Streit zustande käme. Die Überlegung der Bürgerinitiative "Lauteracher Ried", anstelle der A 15 eine Schnellstraße durch das Lauteracher Ried zu bauen, läßt erkennen, daß sich diese Interessengemeinschaft den allgemeinen und dringenden Verkehrsanliegen des unteren Rheintales nicht grundsätzlich verschließt. Andererseits steht es der Landeshauptstadt nicht zu, anderen Gemeinden eine

Trassenführung, von der sie selber nicht betroffen ist, in unausgereifter Form diktieren zu wollen. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau ersucht die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes aus den gleichen Gründen, wie sie in der Resolution vom 27.3.1980 enthalten sind, endlich auch durch direkte Gespräche mit den betroffenen Gemeinden für eine rasche Trassenentscheidung zu sorgen. Nachteile, wie sie durch den jahrelangen Trassenstreit um die A 14 im Raume Bregenz entstanden sind, sollte unser Land nicht mehr in Kauf nehmen. Die Lustenauer Gemeindevertretung anerkennt jedes Bemühen um den Schutz der Naturlandschaft. Sie stuft aber die Verpflichtung, ihre Bürger gegen unzumutbare Verkehrsbelastungen zu schützen, mindestens gleich hoch ein. In einer befremdend diktatorischen Art unternimmt die Bezirkshauptmannschaft Bregenz den Versuch, den gesamten LKW-Verkehr zwischen der BRD und der Schweiz über das Grenzzollamt Lustenau - Au und damit durch das Lustenauer Gemeindegebiet zu dirigieren, indem sie die Brücke Höchst - St. Margrethen mit einer Gewichtsbeschränkung auf 8 to versehen will. Wenn

- 87 -

es die Pflicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist, die Straßenanrainer ihres Bezirkes zu schützen, verlangt Lustenau dies mit gleichem Recht von ihrer Bezirkshauptmannschaft in Dornbirn. Sollten diese Bemühungen zu keinem Erfolg führen, wird die Marktgemeinde Lustenau im Interesse ihrer Bürger auch vor Kampfmaßnahmen nicht zurückschrecken. Bedingt durch diese Vorgangsweise fühlt sich die Marktgemeinde Lustenau nicht mehr an die Abmachungen zur Verkehrsauffächerung gebunden, besonders dann nicht, wenn über ihren Kopf hinweg weitere belastende Verkehrsmaßnahmen in die Welt gesetzt werden."

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Resolutionsentwurf im 1. Teil sei bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung zumindest von zwei Fraktionen vereinbart worden. Mit der Ergänzung sei die ÖVP-Fraktion selbstverständlich einverstanden, möchte aber diese wie folgt berichtigen bzw. ergänzen:

1. Es soll folgender Satz gestrichen werden:
„Wenn es die Pflicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist, die Straßenanrainer ihres Bezirkes

zu schützen, verlangt Lustenau dies mit gleichem Recht von ihrer Bezirkshauptmannschaft in Dornbirn.“

2. Der vorletzte Satz sollte heißen: „Sollten diese Bemühungen zu keinem Erfolg führen, wird die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau mit ihren Bürgern auch vor Kampfmaßnahmen nicht zurückschrecken.“

VbGm. Dieter Alge führt aus, es handle sich hier nicht nur um etwas, was heuer passiere, sondern um etwas, das mindestens so lange dauern werde, bis eine Straßenverbindung zwischen der Autobahn A 14 und der Schweizer Autobahn vorhanden sei. Der betreffende Satz beziehe sich also nicht nur auf die jetzige Situation.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, man könne den in Rede stehenden Satz in der Resolution belassen, wenn man glaube, daß dies auch für die Zukunft seine Bedeutung habe. Der vorletzte Satz soll aber im Sinne der ÖVP-Fraktion ergänzt werden. GV Fritz Struckl führt aus, die Gemeindevertretung habe bereits in ihrer Sitzung am 27.3.1980 eine Resolution, betreffend eine Straßenverbindung zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Autobahnnetz, an die zuständige Behörde gerichtet. Darin habe sich die Gemeindevertretung einstimmig

- 88 -

gegen eine Führung des grenzüberschreitenden Verkehrs durch das Lustenauer Ortsgebiet ausgesprochen.

Über Antrag der SPÖ-Fraktion werde die Behörde in dieser Resolution ersucht, eine Bedarfsstudie über Intensität, Ursprung und Zielrichtung des in Frage kommenden Verkehrs und die Möglichkeiten einer umweltschonenden Trassenführung anzufertigen sowie eine entsprechende Kostenrechnung auszuarbeiten. Eine derartige Studie liege bis heute nicht vor. Der zuständige Referent der Landesregierung, Dr. Elmar Rümmele, hätte vor wenigen Wochen erklärt, daß vorerst der diesjährige Sommerreiseverkehr abgewartet werden müsse.

In der Zwischenzeit seien zwar Stellungnahmen aus der Schweiz für den Bau der A 15 eingelangt, die jedoch die Lustenauer Gemeindevertretung veranlassen könnten, von ihrer bisherigen einstimmig zum Ausdruck gebrachten Haltung abzugehen, denn gerade die Schweiz habe durch die Einschränkung ihres Autobahnprogramms am westlichen Bodenseeufer zum gestiegenen Verkehrsaufkommen in unserer Region

wesentlich beigetragen und wäre zudem der Hauptnutznießer dieser Autobahnverbindung, während die gesamten Lasten und Nachteile von Vorarlberg getragen werden müßten. Aus einem zwischenzeitlich bei der Stadt Bregenz eingelangten Gutachten gehe überdies hervor, daß bestenfalls 30% jenes Verkehrs, der heute zur Begründung des Baues der Autobahn herangezogen wird, diese auch tatsächlich benützen würde. Dies erfordere eine ernsthafte und ehrliche Diskussion über den gewaltigen Aufwand für eine Autobahn auf der einen Seite und den relativ geringen Entlastungseffekt auf der anderen Seite. Eine Reihe von Beispielen zeige, daß selbst aufwendigste Verkehrsbauten die Probleme nur zu einem kleinen Teil und nur für einen eng begrenzten Zeitraum zu lösen vermöge, der Verbrauch der Bodenreserve und die Zerstörung der Umwelt aber nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Die SPÖ-Fraktion stehe daher vollinhaltlich zu der von der Gemeindevertretung am 27.3. 1980 einstimmig gefaßten Resolution. Sie sehe keine Veranlassung, durch eine Haltungsänderung der Lustenauer Gemeindevertretung der Landesregierung einen „Persilschein“ für eine massive Forderung nach dem Bau einer Vollautobahn zu geben, damit diese ihre Unfähigkeit, einen tragbaren Kompromiß in dieser Angelegenheit zu finden, hinter Gemeinde-Resolutionen verbergen könne. Die SPÖ fordere daher eine Bekräftigung der Resolution vom 27.3.1980. Das Land habe diese Resolution

- 89 -

einfach stillschweigend übergangen und es soll zuerst diese Resolution erfüllen. Diese Resolution sei völlig ausreichend und es brauche daher keine neue Resolution.

Mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) wird beschlossen:

Jahrhundertlang hatte Lustenau und seine wirtschaftliche Entwicklung unter den mangelhaften Verkehrsverbindungen zu leiden. Jetzt, wo der Straßenverkehr eine enorme Belastung geworden ist und ihn niemand mehr haben will, lehnt es die Gemeindevertretung auf das entschiedenste ab, anderen Gemeinden als Ersatz zu dienen. Für eine Übergangszeit erklärte sich die Gemeinde bereit, einer vernünftigen Auffächerung des Verkehrs von und nach der Schweiz zuzustimmen und einen Teil dieses Verkehrs zu übernehmen.

In der Sitzung vom 27.3.1980 hat die Gemeindevertretung

von Lustenau einstimmig eine Resolution gefaßt, in der sie sich entschieden gegen den Versuch wehrt, als Alternative zur umstrittenen Trassenführung der A 15 die großzügig ausgebaute B 204 - Dornbirnerstraße - zu verwenden. Gleichzeitig wurde die Landesstraßenbehörde ersucht, nach tauglichen Varianten zu suchen, die eventuell neben der bereits genehmigten Trasse der A 15 in Frage kämen.

Mittlerweile hat in einer Bürgerversammlung die Schweizer Gemeinde Diepoldsau mit einer einstimmig gefaßten Resolution eine Trassierung der A 15, von Hohenems über Diepoldsau nach Widnau, abgelehnt und bezieht sich auf die Unterstützung des Kantons und des Schweizer Bundes. Die Haltung der Schweizer Gebietskörperschaften ihrerseits stützt sich auf die einvernehmliche Absprache zwischen den zuständigen Stellen der Schweiz und Österreichs, welche eine Einbindung der A 15 am „Brugger Horn“ vorsieht. Einen ähnlichen Beschluß wie Diepoldsau faßte auch die Gemeinde Hohenems.

Eine weitere Trassenvariante über Altacher Gemeindegebiet wurde von dieser Gemeindevertretung inzwischen ebenso entschieden abgelehnt.

Im Interesse der betroffenen Anrainer aus allen Gemeinden, welche heute durch den grenzüberschreitenden Straßenverkehr BRD - Schweiz belastet sind, sollte die Autobahnverbindung zwischen der A 14 und der N 10 ohne Verzug gebaut werden.

Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen ist eindeutig festzustellen, daß jede andere Trassenführung als die geplante entweder überhaupt nicht oder nur nach einem jahrelangen Streit zustande käme. Die Überlegung der Bürgerinitiative „Lauteracher Ried“,

- 90 -

anstelle der A 15 eine Schnellstraße durch das Lauteracher Ried zu bauen, läßt erkennen, daß sich diese Interessengemeinschaft den allgemeinen und dringenden Verkehrsanliegen des unteren Rheintales nicht grundsätzlich verschließt. Andererseits steht es der Landeshauptstadt nicht zu, anderen Gemeinden eine Trassenführung, von der sie selber nicht betroffen ist, in unausgereifter Form diktieren zu wollen. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau ersucht die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes aus den gleichen Gründen, wie sie in der Resolution vom 27.3. 1980 enthalten sind, endlich auch durch direkte Gespräche mit den betroffenen Gemeinden

für eine rasche Trassenentscheidung zu sorgen.
Nachteile, wie sie durch den jahrelangen Trassenstreit um die A 14 im Raume Bregenz entstanden sind, sollte unser Land nicht mehr in Kauf nehmen.

Die Lustenauer Gemeindevertretung anerkennt jedes Bemühen um den Schutz der Naturlandschaft. Sie stuft aber die Verpflichtung, ihre Bürger gegen unzumutbare Verkehrsbelastungen zu schützen, mindestens gleich hoch ein.

In einer befremdend diktatorischen Art unternimmt die Bezirkshauptmannschaft Bregenz den Versuch, den gesamten LKW-Verkehr zwischen der BRD und der Schweiz über das Grenzzollamt Lustenau - Au und damit durch das Lustenauer Gemeindegebiet zu dirigieren, indem sie die Brücke Höchst - St. Margrethen mit einer Gewichtsbeschränkung auf 8 to versehen will. Wenn es die Pflicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist, die Straßenanrainer ihres Bezirkes zu schützen, verlangt Lustenau dies mit gleichem Recht von ihrer Bezirkshauptmannschaft in Dornbirn. Sollten diese Bemühungen zu keinem Erfolg führen, wird die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau mit ihren Bürgern auch vor Kampfmaßnahmen nicht zurückschrecken.

Bedingt durch diese Vorgangsweise fühlt sich die Marktgemeinde Lustenau nicht mehr an die Abmachung der Verkehrsauffächerung gebunden, besonders dann nicht, wenn über ihren Kopf hinweg weitere belastende Verkehrsmaßnahmen in die Welt gesetzt werden.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:
Für die Bahngasse wird die Ausbaubreite mit 5,0 m festgesetzt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

- 91 -

1. Die Straße auf dem Teilstück von der Binsfeldstraße in östlicher Richtung bis zur Sägerstraße mit einer ungefähren Länge von 450 m wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßengesetz, EGBL. Nr. 8/1969, durch Verordnung zur Gemeindestraße erklärt.

Diese Straße erhält gemäß § 14 (3) in Verbindung mit § 45 (1) lit. a Ziff. 8 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, durch Verordnung die Bezeichnung "Zur Feldrast".

2. Die Straße auf dem Teilstück vom Bettleweg bis zur Bildgasse wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßengesetz, LGBL. Nr. 8/1969, durch Verordnung zur Gemeindestraße erklärt.

Diese Straße erhält gemäß § 14 (3) in Verbindung mit § 45 (1) lit. a Ziff. 8 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965, durch Verordnung die Bezeichnung „Martin-Kink-Straße“.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.4.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

VbGm. Dieter Alge teilt mit, daß bei der Volkszählung am 12.5.1981 17.406 Einwohner mit erstem Wohnsitz und 250 Einwohner mit Lustenau als zweitem Wohnsitz gezählt worden seien. Das bedeute gegenüber dem Jahr 1971 eine Zunahme von 14.22%.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, im Dezember vergangenen Jahres habe eine Art konstituierende oder vorbereitende Sitzung des Jugendbeirates unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattgefunden. Damals sei vereinbart worden, daß zunächst über diese Tatsache ein Protokoll verfaßt werde und daß mittlerweile bis zur nächsten Sitzung eine Art Geschäftsordnung dieses Jugendbeirates erstellt werden soll, in welcher festgelegt ist, welche Agenden dieser Jugendbeirat haben soll. Die Sitzung mit der Festlegung der Agenden sei immer noch ausständig.

Der Vorsitzende erklärt, er wisse, daß er in dieser Sache im Verzug sei. Er werde diese Angelegenheit bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung erledigen.

GV Erich Härle kritisiert die Unordnung beim Müllablageplatz der Fa. Häusle.

- 92 -

GV Hermann Grabher, Dornbirnerstraße, regt die Erlassung eines einseitigen Parkverbotes auf der

Straße „Zur Feldrast“ im Bereich der Vereinshütte des Hundesportvereines an. Das Parken auf beiden Seiten der Straße sei für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge hinderlich.

GV Dr. Werner König teilt mit, daß bei der Ecke Kapellenstraße-Körnerstraße die Autos dauernd auf dem Gehsteig geparkt werden, wodurch sämtliche Fußgänger, Kinder und Besucher des Einkaufsmarktes, die Fahrbahn benützen müßten. Dieses Problem wäre einfach zu lösen, wenn man dort eine oder zwei Stangen aufstellen würde, damit der Gehsteig immer frei bleibe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

13. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Juli 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Bürgermeister Robert Bösch

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Tony Fessler
Karl Amann	Hans Hofer	Willy Petnig
Hans Dieter Grabher	Marlene Ratz	
Hans Bösch	Erich Härle	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Ferdinand Jussel	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger	Kurt König	
Günter Fitz	Theo Grabher	
Gerd Bitschnau	DVw. Wieland Reiner	
Josef Grabher	Manfred Grabher	
Karl Kulterer		
Otmar Riedmann		
Walter Drexel		
Ernst Riedmann		
Josef Rabanser		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Verfügungen des Gemeindevorstandes

- a) Auflösung des Miteigentums am Gst 9/1 KG. Lustenau
- b) Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die

Haushaltungsschule

- 3. Bericht des Prüfungsausschusses
- 4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1980
- 5. Festsetzung der Schulgebühren für die Haushaltungsschule der Marktgemeinde Lustenau
- 6. Änderung der Gebühren
 - a) für den Besuch der Rheintalischen Musikschule
 - b) für die Bestattung auf dem Gemeindefriedhof

Hasenfeld

- 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kirchstraße
 - a) Kanalrohre
 - b) Kanalverlegung
 - c) Straßenbauarbeiten
- 8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25.6.1981
- 9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Grunderwerb
- 2. Rückwirkende Änderung der Richtlinien 1973 für Wohnbaudarlehen an Dienstnehmer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge, die ein-

stimmig angenommen werden:

- a) Punkt 2. b) der öffentlichen Sitzung ist durch die Worte „und den Gemeindefriedhof“ zu ergänzen.
- b) In die nichtöffentliche Sitzung ist der Tagesordnungspunkt“
3. Umwidmung von Grundstücken
gemäß Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 15/1973“
aufzunehmen.

Punkt 1

- a) Zur bewilligten Kirchplatzverbauung durch die Invest-Bau Bregenz berichtet Bürgermeister Robert

Bösch, daß in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Vogewosi sein Antrag auf Bildung einer Errichtergemeinschaft zwischen der Invest-Bau und der Vogewosi, wobei die Vogewosi ca. 33 Wohnungen errichten sollte, abgewiesen worden sei. Gedacht waren Mietwohnungen mit Kaufanwartschaft, wobei die Anwärter ca. 200.000.- S als Baukostenbeitrag hätten beibringen müssen. Auf diese Weise wäre eine Hauptmiete von S 40.- je m² zustande gekommen. Solche Mieten ergeben sich auch bei den reinen Mietwohnungen der Vogewosi. Die Vogewosi begründete ihre Ablehnung weder mit unvertretbaren höheren Wohnungskosten, noch mit den von der „Bürgerinitiative Lustenau“ vorgebrachten baugestalterischen Kriterien. Abgelehnt wurde mit der Begründung, daß ihr Eintreten Beispielsfolgerungen nach sich ziehen könnte, denen die Vogewosi nicht gewachsen sei. Durch die langen Wartefristen bei den Bausparkassen und die hohen Zinsen auf dem freien Wohnungsmarkt würden auch andere private Wohbaugesellschaften nicht mehr in der Lage sein, ihre Wohnungen abzusetzen. Dadurch und weil diese zum Teil teure Baugründe am Lager hielten, seien sie mehrfach in eine schwierige Lage geraten. Die Vogewosi könne in allen diesen Fällen nicht den „Ausputzer“ spielen. Durch die negative Entscheidung der Vogewosi sei nun hinsichtlich der Kirchplatzverbauung eine völlig neue Situation entstanden. Die Invest-Bau erhebe die Vorstellung, nur den westseitigen Teil des bewilligten Projektes zu bauen und erwarte sich, daß der östliche Teil des Bauareals von der Marktgemeinde Lustenau gekauft bzw. zurückgekauft werde. Nachdem sowohl die Hypothekenbank als auch die Post keine Räumlichkeiten in dieser restlichen Wohn- und Geschäftsanlage abnehmen wollen, bleibe abzuwarten, welches Risiko die Invest-Bau einzugehen bereit sei. Bei der Post verhalte es sich so, daß sie nach wie vor einen Zubau plane; dieser müsse jedoch an das heutige Postamt anschließen, was nur möglich wäre, wenn die Gemeinde vom „Gabler“-Areal verkaufe. Angesichts dieser Gegebenheiten und auf Grund des Umstandes, daß die Vertreter der kulturellen Vereine den bereits in Rede stehenden

gemeindlichen Veranstaltungssaal im Ortszentrum
situiert sehen wollen, sei zu überlegen, ob die
Gemeinde nicht die gesamten Gründe am Kirchplatz
von der Invest-Bau zurückkaufen sollte.
Der Saalausschuß habe bei seiner Bereisung festgestellt,
daß es kein Beispiel für eine zufriedenstellende
Symbiose zwischen Veranstaltungssaal
und Sporthalle gebe.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß er Gelegenheit
hatte, dem Bezirkshauptmann Dr. Karl Ludescher
für seine Unterstützung im Hinblick auf die
von der Gemeindevertretung geforderte Auffächerung
des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs
zu danken.

c) Der Vorsitzende bringt den Jahresbericht der
Rheintalischen Musikschule Lustenau zur Kenntnis,
wonach im Schuljahr 1980/81 insgesamt 525
Schüler unterrichtet wurden.

Punkt 2

Der Bürgermeister bringt folgende nach § 54 (3)
GG. getroffene Verfügungen des Gemeindevorstandes
zur Kenntnis:

a) Die Auflösung des Miteigentums am Gst 9/1 KG.
Lustenau im Zusammenhang mit der Abtretung
von Straßengrund für den Ausbau der Einmündung
der Schillerstraße in die Mar. Ther.
Straße.

b) Die Anschaffung von Schulmöbeln für die Haushaltungsschule
der Marktgemeinde Lustenau
für die Unterrichtsräume von der Fa. Eduard
Klammer, Koblach, zum Preise von S 537.850. -
brutto und für Lehrer- und Konferenzzimmer
von der Fa. Gottfried Scheffknecht, Lustenau,
zum Preise von S 138.768.- brutto.

c) Die Anschaffung einer Kühlvitrine für den Gemeindefriedhof
Hasenfeld von der Fa. Hopf-Ges.
m.b.H., Gmunden, zum Preise von S 87.131. -
brutto, zuzüglich 3% Zustellungskosten.

Punkt 3

Der vom Prüfungsausschuß vorgelegte Bericht über die am 29.6.1981 erfolgte Überprüfung des Rechnungsabschlusses über das Haushaltsjahr 1980 wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

- 99 -

Punkt 4

Der Vorsitzende erteilt VbGm. Dieter Alge das Wort, der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1980 folgendes ausführt:
„Das Rechnungsjahr 1980 schließt mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 148.029.565,92 und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 4.737.159,89,

das sind Einnahmen in der Haushaltsgebarung von S 152.766.725,81.
Dazu kommt der Vortrag des Gebarungsüberschusses 1979 mit S 8.205.130,31.

Das ergibt Gesamteinnahmen von S 160.971.856,12
=====

Den Einnahmen stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 118.347.177,81 und Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 34.398.942,11,

zusammen also Ausgaben von S 152.746.119,92,
=====

gegenüber.

Das ergibt per Saldo einen Gebarungsüberschuß von S 8,225.736,20, der vorläufig den Kassenbeständen zugeführt wird.

Will man über das Ergebnis des Rechnungsjahres 1980 ein Kurzurteil fällen, dann sind 2 gravierende, sehr positive Merkmale zu nennen:

Einmal zeigt die finanzielle Situation der Gemeinde durch den Gebarungsüberschuß von S 8,225.000 ein erhebliches

Maß an flüssigen Mitteln.

Parallel dazu, finanzpolitisch aber wesentlich bedeutsamer zu beurteilen, verläuft die Entwicklung des Überschusses aus der laufenden Gebarung, jener Unterschiedsbetrag zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben. Diese Finanzgröße entscheidet über die Leistungsfähigkeit eines öffentlichen Haushaltes, werden doch aus diesen Mitteln die Investitionen, Grundankäufe und letzten Endes auch die Verzinsung und Rückzahlung der Fremdmittel bestritten.

Im abgelaufenen Jahr konnte mit S 51.633.000.- auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung ein Rekordergebnis erzielt werden.

Zu beiden Schlüsselzahlen sollte ihrer Bedeutung entsprechend noch einiges gesagt werden.

Während bei der Voranschlagserstellung noch mit einem Abgang von S 2.270.000 gerechnet werden mußte, konnte bei der Schlußrechnung ein um rund 10 Mill. besseres Ergebnis erzielt werden. Diese Tatsache läßt sich

- 100 -

durch Veränderungen in verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenbereichen erklären:

1. Die laufenden Einnahmen brachten gegenüber den Budgetansätzen ein Mehr von S 12.676. 000. Daran sind die Steuern mit S 5, 160.000 beteiligt.

2. Die laufenden Ausgaben schließen mit einem Saldo an Mehrausgaben von S 1.379.000 gegenüber dem Voranschlag ab, wobei zusätzliche Verumlagungen von Bauhofleistungen ins Gewicht fallen. Diese scheinen allerdings in der Gegenbuchung wieder bei den laufenden Einnahmen auf.

3. Die einmaligen Einnahmen erbrachten ein Minusergebnis von S 13.606.000. Dazu trägt in erster Linie eine um S 9.200.000 geringere Darlehensaufnahme und rückständige Investitionsbeihilfen vom Land bei. Kompensiert wird diese verringerte Fremdmittelaufnahme durch eine Mietverpflichtung in ungefähr der gleichen Höhe aus dem Neubau der Turnhalle Volksschule Kirchdorf mit Haushaltungsschule.

4. Minderausgaben von insgesamt S 4, 603.000 gegenüber dem Voranschlag waren bei den einmaligen

Ausgaben zu verzeichnen. Einer vermehrten Schuldentilgung von S 3, 300.000 stehen Einsparungen bei den Grundankäufen und besonders bei den Investitionen gegenüber. Ähnlich wie bei den einmaligen Einnahmen wirkt sich allerdings auch hier die Tatsache, daß die Finanzierung der Turnhalle und der Haushaltungsschule nicht durch die Gemeinde erfolgte, auf das Ergebnis der Investitionen aus.

Während sich im Gebarungsergebnis auch finanztechnische Manipulationen niederschlagen, ist dies im Überschuß aus der laufenden Gebarung nicht der Fall. Hier soll übersichtlich und genau eine Aussage über die finanziellen Möglichkeiten eines Gemeindehaushaltes getroffen werden. Mit S 51.633.000 liegt dieser Betrag um 16, 5% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Diese erfreuliche Tatsache verdanken wir in erster Linie den Zuwächsen bei den laufenden Einnahmen, die - bereinigt um die Bauhofleistungen - bei 11,4% liegen und damit rund 15 Mill. mehr in die Gemeinkassa ablieferten. Eine bemerkenswerte Zunahme war in den Steuereinnahmen mit 11,3% festzustellen, wobei die Grundsteuer mit 16, 2%, die Lohnsummensteuer mit 12,6% und die gemeinsamen Bundessteuern mit 13,3% über dem Durchschnitt lagen. Positiv wirkte sich auch die Zunahme bei den

- 101 -

Gebühren aus, denen allerdings entsprechende Ausgabensteigerungen gegenüberstehen. Einen gravierenden Einnahmerückgang gab es lediglich bei den Bedarfszuweisungen des Landes für die Abgangsdeckungsbeiträge an Spitäler, wobei aber der Gerechtigkeit halber festgehalten werden muß, daß auf der anderen Seite die Krankenanstaltenbeiträge einen leichten Rückgang um S 200.000 aufweisen.

Die Steigerung bei den laufenden Ausgaben, die aus den laufenden Einnahmen bestritten werden müssen, liegt mit 8,5% zwar etwas über der Inflationsrate von 6, 4% für das Jahr 1980, trägt aber durch die deutlich geringere Zunahme gegenüber den laufenden Einnahmen ebenfalls positiv zu dem günstigen Gesamtergebnis bei.

Mit einem Mehr von 10, 9% gegenüber dem Vorjahr und einem absoluten Aufwand von S 36.247.000 liegt der Personalaufwand recht deutlich an der Spitze. In der überdurchschnittlichen Zunahme verbergen sich gesetzliche Verpflichtungen, die durch Abfertigungsansprüche für ausscheidende Bedienstete und

zusätzliche besoldungsrechtliche Maßnahmen erwachsen sind.

An zweiter Stelle rangieren die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften über die Landesumlage, den Beitrag an den Sozialhilfefonds und die Abgangsdeckungen an die Krankenanstalten. Die Zunahme von nur 2, 2% scheint eine Beruhigung an einer Ausgabenfront zu signalisieren, die uns in den vergangenen 10 Jahren die höchsten Zuwachsraten und aus einer ungerechten und unvertretbaren Finanzkraftberechnung heraus Millionen-Opfer bescherte.

Um keinen Illusionen über künftige Entwicklungen zu unterliegen, müssen diese drei Ausgabenpositionen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Der Sozialhilfebeitrag Lustenaus betrug S 10.346.000 und weist gegenüber 1979 nur eine Zunahme um 6, 7% auf. Insgesamt stiegen aber die Aufwendungen des Sozialhilfefonds um 18%. Der geringere Anteil unserer Gemeinde resultiert aus dem schwächeren Gewerbesteuerergebnis des Jahres 1979, was zu einer geringeren Finanzkraft führte. Gleiches gilt für die Landesumlage, die sich praktisch gegenüber dem Vorjahr nicht veränderte, obwohl andererseits die Ertragsanteile als Berechnungsgrundlage um 5, 8 Mill. gestiegen sind. Die Gewerbesteuerergebnisse dieses Jahres lassen aber für das kommende Jahr eine deutliche Zunahme dieser beiden Umlagen erwarten.

- 102 -

Andere Aspekte ergeben sich bei der Beurteilung der Spitalsbeiträge. Wir wissen, daß die erfreuliche Stabilisierung der Abgangsdeckungsbeiträge der letzten zwei - drei Jahre zwei Hauptursachen hatte. Einmal sind die Ausgabenzuwächse auf Grund der zum Teil kalkulatorisch bereits ausfinanzierten Einrichtungen der verschiedenen Krankenhausneubauten auf ein niedrigeres Niveau zurückgegangen. Zum anderen konnte durch die Aufstockung des Bundesspitalsfonds durch den 30%-igen Mehrwertsteuersatz ein größerer Subventionsschub erfolgen. Bei des wird aber auf die Dauer nicht im derzeitigen Umfange zum Tragen kommen. Der Spitalneubau in Dornbirn wird besonders die Lustenauer Finanzen nicht unberührt lassen, da traditionsgemäß viele Lustenauer Patienten wieder den Weg nach Dornbirn nehmen werden. Zudem werden auch die weiteren Investitionsmaßnahmen der Landeskrankenanstalt Valduna nicht ohne Auswirkungen bleiben, wengleich

sich das Land einen wesentlicheren Teil davon über die Sozialhilfe holt und dabei den Gemeinden einen noch größeren Abgangsanteil aufbürden kann. Daneben kann sich die derzeitige Finanzierung aus dem Bundesspitalfonds nicht als stabil erweisen. Trotz aller Beteuerungen ist es ausgeschlossen, daß die riesigen Betriebsabgänge des Allgemeinen Krankenhauses Wien nicht in irgendeiner Form auf die Finanzierung der übrigen Spitäler Einfluß nehmen werden.

Eine fast lückenlose Verumlagerung der Bauhofleistungen auf die entsprechenden Sachkonten der einzelnen Gemeindeeinrichtungen fördert ihre tatsächlichen Kosten zu Tage. Sie bringt zwar eine gewisse Aufblähung des Haushaltsumfanges, läßt nun aber deutliche Rückschlüsse nicht nur auf die realen Kosten der Betriebe und Einrichtungen zu, sondern legt auch die bedeutenden Leistungen des Bauhofes offen. Soziale, sportliche und kulturelle Einrichtungen sind für ein funktionierendes Gemeinwesen von wesentlicher Bedeutung. Wenn über ihre Finanzierung Gedanken angestellt werden, bedeutet dies noch lange nicht, sie in Frage zu stellen. Es ist aber erforderlich, sich immer wieder über Umfang und Inhalt dieser Ausgaben Rechenschaft zu geben. So sind auch die Aussagen des Prüfungsausschusses über das Ausmaß des Musikschulabganges, der für 1980 mit S 1.611.000 zu Buche steht, und steigende Ausgabenpositionen in der Rheinhalle zu sehen. Die Kostenschere der Musikschule werden wir auf Dauer nur über 3 Maßnahmen in den Griff bekommen:

- 103 -

1. Das Land darf seinen Beitrag zur Unterstützung der Musikschulen nicht nur in verbalen Beteuerungen sehen. 1976 noch betrug die Landessubvention gemessen an den Gesamtausgaben 20,3%, 1980 waren es nur noch 15,6%.

2. Die Musikschulgebühren sind kontinuierlich den steigenden Personalkosten anzupassen.

3. Eine Ausweitung der Schule durch neue Musiklehrkräfte ist nur in Ausnahmefällen denkbar. Die Qualität der einzelnen Lehrkräfte muß sich auch in der Gesamtleistung der Schule niederschlagen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Musikschule, Gemeindeverwaltung und Kulturausschuß

wird daher in Zukunft besonderes Augenmerk erfordern.

Immer stärker fallen die Heizungskosten für die öffentlichen Gebäude ins Gewicht. Neben einer laufenden Verbrauchskontrolle werden auch Investitionsmaßnahmen notwendig sein, mit dem Ziel, die wirtschaftlichste Energie einzusetzen, vorhandene Energieverluste zu vermeiden und mögliche Energierückgewinnung zu nutzen. Ein entsprechender Untersuchungsauftrag ist abgeschlossen und liegt zur Vorbereitung der praktischen Maßnahmen im Bauausschuß.

Insgesamt erforderten die einmaligen Ausgaben S 62.501.000. Davon wurden 82,6% aus dem Überschuß der laufenden Gebärung, 9,1% aus Bedarfszuweisungen des Bundes und des Landes und 6,9% aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Grundverkäufe, Anschlußgebühren, Darlehensrückzahlungen usw., finanziert, sodaß lediglich 1,4% oder rund 900.000 auf die Aufnahme von Darlehen, vornehmlich solche aus dem Wasserwirtschaftsfonds, entfallen.

An der Spitze der einmaligen Ausgaben stehen wie gewohnt die Investitionen. Sie beanspruchten S 33.663.000. Berücksichtigt man, daß der Bauherr für die Turnhalle Kirchdorf und die Haushaltungsschule weitere 12,5 Mill. im Berichtsjahr aufwendete, so stellen die Investitionen, die der Gemeinde nutzbar gemacht werden, einen Wert von rund 46 Mill. dar und liegen damit ungefähr in der Höhe des Vorjahres.

Neben dem erwähnten schulischen Bereich liegen die weiteren Schwerpunkte auf dem Straßensektor und bei der Abwasserbeseitigung.

Zusammen mit der Anschaffung eines Polizei-Fahrzeuges waren für die Verbesserung der Einrichtung im Rathaus S 370.000 notwendig.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde das neue Tanklöschfahrzeug bestellt und die erste Rate mit

- 104 -

S 1.000.000 bereitgestellt. Mittlerweile konnte das modernst ausgerüstete Fahrzeug Vorarlbergs bereits in Betrieb genommen werden.

Im Pflichtschulbereich entfallen auf Ersatzinvestitionen rund S 650.000. Dazu kommen Einrichtungsgegenstände für die neue Turnhalle der Volksschule Kirchdorf im Werte von S 430.000. Dadurch konnte Anfang dieses Jahres der Turnbetrieb aufgenommen werden. Der weitere Ausbau der einjährigen Haushaltungsschule soll bis September abgeschlossen sein und der

Unterricht mit dem Schuljahr 1981/82 aufgenommen werden.

Die Ausgestaltung der Radlerhalle beanspruchte S 330.000. Neben dem Schulsport dient sie auch Vereinen für sportliche Zwecke und zwischendurch einmal geselligen Veranstaltungen. Diese vielfache Nutzung beweist einen rationellen Einsatz der dafür aufgewendeten Haushaltsmittel.

S 180.000 waren für die Fertigstellung des Sportplatzes am Wiesenrain und S 380.000 für die Instandhaltung von Reichshofstadion und Tavernplatz notwendig. Die neuzeitliche Speisesaalgestaltung im Altersheim Schützengarten verlangte S 420.000. Dazu kommen weitere S 250.000 für Instandhaltungsmaßnahmen an Einrichtung und Gebäude.

Keine zusätzliche Ausstattung erfuhr das Entbindungsheim, nachdem sein Fortbestand in Frage stand. In diesem Zusammenhang interessiert sicher die Feststellung, daß zwar die Gemeinde im Zusammenwirken mit dem Land dem offensichtlich vorhandenen Wunsche nach einer Weiterführung des Wöchnerinnenheimes nachkam, dies aber keinerlei Auswirkung auf die Benützung der Anstalt durch Lustenauer Wöchnerinnen hatte. Nach wie vor sind es nur knapp über 50% der Lustenauer Kinder, die auch tatsächlich in Lustenau geboren werden. Die Aufwendungen für das Straßennetz der Gemeinde verschlangen Investitionsmittel von rund 12,9 Mill., das heißt der Straßenbau hat sich diesmal gegenüber der Abwasserbeseitigung wieder an die Spitze gesetzt.

Nach dem Abschluß der Verkehrslösung am Kirchplatz sollten sich die Ausbaumaßnahmen weniger der Straßenverbreiterung als vielmehr der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fußgänger- und Radfahrbereich, zuwenden. Im Gebiet der Kanalisationsmaßnahmen Nebensammler West waren für den Ausbau der Augartenstraße S 2, 550.000 und für die Rheinstraße S 2, 370.000 notwendig. Die der Gemeinde aufgebürdeten Kosten für den Ausbau der Dornbirnerstraße

- 105 -

beliefen sich auf S 1.575.000. Kleinere Ausgabenpositionen betrafen die Verlängerung der Industriestraße Zellgasse mit S 310.000 und der Baubeginn der Binsfeldstraße mit S 177.000. Für Sanierungsmaßnahmen des übrigen Straßennetzes und der Brücken wurde insgesamt die stolze Summe

von S 4.340.000 aufgewendet. Dazu kommen für den Neubau der Straßenbeleuchtung S 860.000 und für die Anschaffung von Schneeräumgeräten S 160.000. Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, daß dem laufenden Haushaltsbereich noch S 1.100.000 für die Straßenreinigung und die Schneeräumung und S 985.000 für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung zur Last fielen.

Um die Leistungsfähigkeit des Bauhofes neben der personellen Ausstattung auch durch den Einsatz moderner Maschinen und Geräte zu sichern, wurden S 630.000 aufgewendet.

Nicht unbedeutend waren die Erfordernisse für die Wasserversorgung, wobei allerdings S 535.000 auf die Schlußabrechnung im Zusammenhange mit den Anschlußarbeiten für die Rheintalwasserversorgung entfallen. Weitere S 550.000 dienten der Erweiterung des Lustenauer Leitungsnetzes.

Von den insgesamt S 10,235.000, die den Investitionsrahmen für die Abwasserbeseitigung bilden, sind S 3,616.000 der Fertigstellung der Kanalarbeiten Augarten-/Rheinstraße zuzurechnen. Ein Betrag von S 3,556.000 entfällt auf den Beginn der Kanalarbeiten Binsfeldstraße. Kleinere Baumaßnahmen erforderten immerhin weitere S 1,360.000 und an den Abwasserverband Hofsteig waren S 1.680.000 im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zu leisten. Es sollte auch erwähnt werden, daß der laufende Aufwand für den Wasserverband S 1.396.000 betrug, der sich hauptsächlich aus Zinsen und Verwaltungskosten zusammensetzt.

Durch die Bauverzögerungen beim Verbandssammler zwischen Lustenau und Hard war im vergangenen Jahr kein Direktanschluß zur Kläranlage Hard möglich.

Dadurch entfielen die vorgesehenen Einnahmen an Erschließungs- und Anschlußgebühren im nördlichen Einzugsbereich. Mittlerweile hat die Gemeindevertretung die rechtlichen Voraussetzungen und dazu eine entgegenkommende Abstattungsmöglichkeit für die Anschlußpflichtigen geschaffen, sodaß jetzt noch der tatsächliche Anschluß an den

- 106 -

Sammler sowie die Einzelanschlüsse der Häuser zu verwirklichen sind.

Im Augenblick bestehen für die weiteren finanziellen Stützungsmaßnahmen für Kanalinvestitionen

durch das Land und den Wasserwirtschaftsfonds keine guten Aussichten. Dies beweisen nicht nur die Dalehens- und Subventionsrückstände aus dem Jahre 1980, sondern die verschärfte Kontrolle der kostendeckenden Gebühren, die Maßnahme des Landes, bei Kläranlagen nur noch Zinsstützungen für Fremdmittel zu leisten und die chronische Auszehrung des Wasserwirtschaftsfonds. Hier wird man über kurz oder lang mit einer Änderung der Darlehensbedingungen rechnen müssen, was auf der anderen Seite zu einer weiteren Kostenverschärfung über die Zinsen führen würde. Festgehalten soll aber werden, daß eine Gemeinde nur dann in der Lage sein wird, ihr Abwasserproblem in einer überschaubaren Frist zu bewältigen, wenn die Förderungsmaßnahmen optimal gestaltet werden. Gerade die Reinhaltung des Bodensees als Grenzgewässer muß Land und Bund ein gesteigertes Interesse abverlangen. Für Investitionen im Bereich der Parkanlagen, der Kinderspielplätze und des Erholungsraumes Alter Rhein wurden rund 1 Mill. bereitgestellt. Davon entfallen S 330.000 auf die WC-Anlage am Alten Rhein. Mit jeder dieser Investitionen fallen nicht unbedeutende laufende Unterhaltskosten an, wobei berücksichtigt werden muß, daß die durchgeführten Gestaltungsmaßnahmen nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn sie von der Gemeinde auch entsprechend gepflegt werden. Geradezu unbegreiflich ist es, wenn auf der anderen Seite Benutzer dieser Anlagen ein zerstörerisches Unwesen an den Tag legen und damit ihre Unfähigkeit unter Beweis stellen, sich in einer Gemeinschaft verantwortungsbewußt zu verhalten.

Als Vorbereitung für den Neubau der Alphütte Schönermann und zur besseren Erschließung des Lustenauer Alpgebietes wurde der Weiterbau des Waldweges betrieben, wofür 1980 Kosten von S 742.000 entstanden. Die Umgestaltung von Praxisräumen und kleinere Investitionsmaßnahmen an gemeindeeigenen Wohngebäuden erforderten S 595.000. Insgesamt wurde für den Ankauf von Vermögen S 3.490.000 ausgegeben. Davon entfallen S 1.255.000 auf Grundstücke und S 2,032.000 auf ein Wohngebäude. Mit S 200.000 wurde der Gemeindeanteil am Voralberger Gemeinderechenzentrum und an der Dornbirner

Gasgesellschaft abgesichert. Den Grundankäufen stehen Liegenschaftsveräußerungen im Werte von rund S 800.000 gegenüber.

Neben der Erhöhung der Gesellschaftsanteile wurden der Dornbirner Gasgesellschaft Darlehen zur Erweiterung des örtlichen Gasnetzes von S 408.000 zur Verfügung gestellt. Die Leitungsverlegungen bringen den Straßenbenutzern und Anrainern oft große Unannehmlichkeiten und verbessern ganz sicher auch nicht den Straßenzustand. Mit der Entscheidung zu einer zusätzlichen Energieversorgung mußte aber diese unerwünschte Nebenwirkung in Kauf genommen werden. Wichtig für die Rentabilität der Gemeindebeteiligung wäre eine breite Bereitschaft der Bürger, sich über diese Energiemöglichkeit zu informieren und sie verstärkt zu nutzen.

Dem Landeswohnbaufonds wurden S 1.234.000 an Darlehen zugeführt. Mit dieser Zuweisung erfüllt zwar die Gemeinde ihre Verpflichtung im Rahmen der Wohnbauförderung, sie kann damit allerdings nicht die derzeit äußerst schlechten Bedingungen für den Wohnungsbau kompensieren. Dazu wären Maßnahmen auf dem Gebiet des Bausparens, des Kreditmarktes mit seinen drückend hohen Zinsen und in der bundesweiten Verteilung der Wohnbaumittel notwendig.

Unter dem Begriff einmalige Zuwendungen, für die insgesamt S 2.010.000 aufgewendet wurden, verbergen sich Förderungsbeiträge an kirchliche, sportliche und kulturelle Vereine und Institutionen, die diesen für besondere Vorhaben gewährt werden. Der Schuldendienst, bestehend aus Tilgung und Zinsen für aufgenommene Darlehen, bildet heute in jedem öffentlichen Haushalt eine zentrale Größe. Zu einem beträchtlichen Teil hängt der Umfang nicht nur vom Gesamtschuldenstand, sondern auch von den Kreditkonditionen, nämlich der Laufzeit und der Verzinsung,

ab. Ein relativ hoher Anteil an niedrigverzinslichen Fremdmitteln ist deshalb gerade in einer Zeit hoher Zinssätze von großer Bedeutung. Der gesamte Schuldendienst betrug im Rechnungsjahr 1980 S 20.777.000 und verteilt sich mit S 10.691.000 auf die Darlehensrückzahlung und mit S 10.086.000 auf die Verzinsung. Die auf den ersten Blick überraschende Höhe ist aus der Tatsache erklärbar, daß in den Tilgungen vorzeitige Darlehensrückzahlungen von normalverzinslichen Bankschulden in Höhe von S 3.100.000 stecken und bei den Zinsen

eine Zinsnachzahlung an den Wasserwirtschaftsfonds mit rund S 800.000 zu leisten war. Zudem beinhaltet der Schuldendienst auch rund S 4,000.000 an Zinsen und Tilgung für den BuHAK-Neubau, die aber vom Bund über die Einnahmenseite als Leasingrate abgedeckt werden.

Der Gesamtschuldenstand (ohne BuHAK-Darlehen) erhöhte sich im Berichtsjahr 1980 von S 98,249.318,96 auf S 99,112.646,41. Das bedeutet eine Neuverschuldung um S 863.327,45. Darin ist allerdings eine buchmäßig nicht festgehaltene Mietenverpflichtung für den Neubau der Turnhalle und Haushaltungsschule in Höhe von S 9.329.000 eingeschlossen.

Die Bankverbindlichkeiten aus der Finanzierung der Bundeshandelsakademie betragen derzeit S 28.998.845,17. Sie können aber, da ihre Abdeckung über den Leasingvertrag mit dem Bund gesichert ist, bei den Überlegungen über die Gemeindeverschuldung außer Ansatz gelassen werden.

Gemessen am Einwohnerstand von 17.656 erreicht die Pro-Kopf-Verschuldung S 5.614.--. Der nominell konstante Schuldenstand wird dadurch aufgewertet, daß es sich tatsächlich um eine Abnahme um den Inflationswert von rund 6,5% handelt.

Vergleicht man den um die vorzeitige Tilgung und die Zinsnachzahlung korrigierten Schuldendienst von S 12.680.000 mit 15% der Steuereinnahmen, so übersteigen diese die Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehen um 2,8 Mill. Sehr günstig fällt auch ein Vergleich des Schuldenstandes von S 99.112.000 mit den um die Leasingrate des Bundes gekürzten Einnahmen der Erfolgsgebarung, das sind S 144.000.000, aus.

Viel aussagekräftiger und daher bedeutsamer ist ein Vergleich zwischen dem Schuldendienst und denjenigen Mitteln, die für die Bezahlung zur Verfügung stehen. Dabei stellt man fest, daß vom Überschuß mit 51,6 Mill. rund 24,5% für die Tilgung und Verzinsung der Verbindlichkeiten ausgegeben werden mußten.

Der Anteil der niedrigverzinslichen oder zinsgestützten Schulden am gesamten Darlehensstand beträgt S 50.300.000 oder 50,75%. Aufgeteilt nach dem Verwendungszweck entfallen 41,7 Mill. auf die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung, 34,7 Mill. auf Schulen und Kindergärten, 1,9 Mill. auf das Altersheim Hasenfeld, 1,8 Mill. auf den Gemeindefriedhof, 3,4 Mill. auf den Straßenbau,

3,1 Mill. auf Parkanlagen und Sportstätten und 12,5 Mill. auf Grundankäufe. Den Darlehen steht in der Vermögensrechnung ein Reinvermögen von S 229,354.914,15 und der Gebarungsüberschuß als weitere Eigenmittel in Höhe von S 8,225.736,20 gegenüber. Das Reinvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mill. zu, eine erfreuliche Tatsache, die aber nicht ohne Erläuterung zur Kenntnis gebracht werden darf. Ich habe schon verschiedentlich auf die nur beschränkte Aussagekraft der Gemeindevermögensrechnung verwiesen. Während die Geldbestände und Forderungen bei den Aktiva und die Verpflichtungen bei den Passiva reale Werte darstellen, ist dies beim Anlagevermögen zum größten Teil nicht der Fall. Während üblicherweise Investitionen einen Vermögenswert mit kürzerer oder längerer Lebensdauer darstellen, werden Straßenbau und Parkanlagen beispielsweise in der Gemeinderechnung überhaupt nicht über den Vermögenshaushalt geführt. Die Verwaltungsrealitäten und Verwaltungsmobilien werden mit 50% ihrer Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und für die Dauer ihres Bestandes mit diesem Betrag weitergeführt. Unter Grundvermögen, das mit S 48.458.000 zu Buche steht, werden nur jene Grundstücke geführt, die nicht direkt irgendeiner Gemeindeeinrichtung zugeordnet werden. Der genannte Wert bedeutet den Anschaffungspreis, nicht jedoch den weit höheren Verkehrswert dieser Liegenschaften. Alle übrigen Grundstücke, die zum Beispiel für Schulen oder Kindergärten vorgesehen sind oder Sportstätten dienen, werden unter Verwaltungs- oder Betriebsrealitäten verbucht. Deshalb übersteigt der reale Vermögenswert der gemeindeeigenen Grundstücke den Betrag von 48,1 Mill. um ein beträchtliches.

Wie schon erwähnt, haben die Steuereinnahmen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Sie brachten bei den wichtigsten Steuern folgende Ergebnisse:

	gegenüber Vorjahr	
Grundsteuer A und B	3.286.000	+ 16,2%
Gewerbsteuer	28.619.000	+ 7,7%
Lohnsummensteuer	14.799.000	+ 12,6%
Getränkesteuer	4.851.000	+ 6,5%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	50.382.000	+ 13,3%.

Wenn wir auch die Einnahmen inflationsbereinigt betrachten müssen, stellen wir trotzdem eine bedeutende Mehrleistung der Bürger an die öffentliche Hand fest. So erfreulich dies für die Gemeindevertretung und ihren Finanzreferenten ist, muß man doch erwähnen, daß ein Teil der zusätzlichen Mittel nicht aus einer realen Wachstumssteigerung, sondern aus Progressionsgewinnen stammen und daher eine echte Umverteilung zugunsten der öffentlichen Hand darstellen. Umso verpflichtender für die politischen Mandatäre und die Gemeindeverwaltung ist es daher, für einen optimalen Einsatz der gemeinsam erarbeiteten finanziellen Mittel zu sorgen.

Ein Rechnungsabschluß sollte nicht nur zu einer Art Vergangenheitsbewältigung dienen, sondern uns auch Unterlagen über die Entwicklungen und damit Entscheidungshilfen für zukünftige Aufgaben liefern. Zu einer großen Herausforderung für die Gemeindevertretung und die von ihr vertretenen Bürger wird zweifellos die Realisierung eines künftigen Gemeindefaales werden. Dies beginnt mit der Frage des Verwendungszweckes, führt damit hin zur Beeinflussung der Standortwahl, wobei auch langfristige und städtebauliche Überlegungen beachtet werden sollen und endet letzten Endes bei der Finanzierbarkeit eines solchen Projektes. Schon in der Vorbereitungsphase sollten wir bedenken, daß das Zahlen zwar in der Reihenfolge am Schluß kommen wird, von der Bedeutung aber von Anfang an klar in die Überlegungen mit einzubeziehen ist. Finanzausschuß und Finanzreferent sind sicher zu bedeutenden Anstrengungen bereit, wenn von allen Verantwortlichen einschließlich der betroffenen Bürger die Bereitschaft besteht, an den finanziell notwendigen Begleitmaßnahmen mitzuwirken. Diese werden sich vor allem im Bereich der laufenden Ausgaben in einer Zurückhaltung bei Zuwendungen, in äußerster Sparsamkeit bei allen Sachaufwendungen, in einer Ausgabenbeschränkung im Personalbereich, weiters bei den einmaligen Ausgaben durch Umschichtungen und durch Aufschieben von nicht unbedingt erforderlichen Investitionen sowie bei den laufenden Einnahmen durch eine vertretbare Gebührengestaltung, die den steigenden Kosten und Leistungen ständig angepaßt wird, abspielen müssen.

Daneben werden allerdings 2 wesentliche Punkte Einfluß nicht nur auf die Verwirklichung eines Saalprojektes, sondern insgesamt auf die Gebärungsentwicklung der Gemeinde nehmen. Das eine sind die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten und zum anderen wird viel von der künftigen Steuerausstattung der Gemeinde abhängen. Während sich Österreichs Wirtschaft und die der meisten Industrieländer mit Ausnahme Japans in einem Konjunkturtief befinden, erlebt unsere Stickereiindustrie einen kaum für möglich gehaltenen Umsatz- und Ertragsboom. Ohne ins Detail zu gehen, könnte man dies als einen Modellfall für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen ölexportierenden Ländern und Industrieländern bezeichnen, fließen doch jene Mehrausgaben, die wir für den Ölimport aufwenden müssen, über den Verkauf unserer Erzeugnisse wieder in die Wirtschaft unseres Landes zurück. Beeinträchtigt vor allem in der Zukunftsperspektive wird dieser Zustand durch den, nach herkömmlichen Begriffen schwankenden Boden der Geschäftsbeziehungen. Trotzdem stellt dieses Phänomen dem Einfallsreichtum, der Wendigkeit und dem Einsatz unserer Stickereiwirtschaft ein beredtes Zeugnis aus. Gesamtwirtschaftlich hängt viel von den Regierungen der Industrieländer ab, inwieferne sie die Zeichen der Zeit erkennen können und dann auch in der Lage sind, den Erfordernissen entsprechend zu agieren. Eine Prognose über Jahre hinweg ist jedenfalls unmöglich und kann daher nicht als Hilfe für langfristige Entscheidungen dienen. Übersichtlicher von der Steuerzuordnung, nicht aber von der Steuerergiebigkeit ist die Verteilung der Einnahmen zu beurteilen. Dabei zeichnet sich eine wesentliche Änderung aus dem Ergebnis der Volkszählung ab. Insgesamt sind die Einwohnerzahlen der westlichen Bundesländer wesentlich mehr gestiegen als im Ostteil Österreichs. Mit einer Bevölkerungszunahme von 14, 22% liegt Lustenau noch um einiges über der Steigerung in Vorarlberg. Daraus resultiert eine Zunahme der Ertragsanteile ab 1982 für Lustenau, die jedenfalls über 5 Mill. liegen wird. Änderungen, die zu einer gerechteren Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben führen könnten, wurden in der Vergangenheit schon öfters zur Debatte gestellt, ohne daß daraus tatsächlich greifbare Resultate erwachsen wären. Zu diesen Änderungswünschen gehören neben kürzeren Volkszählungsintervallen auch eine Abschwächung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels

und von seiten Lustenaus vor allem eine neue Finanzkraftberechnung.

Wenn das Land Vorarlberg mit Nachdruck versucht, die Benachteiligung aus den nur alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählungen zu beseitigen, so ist dies selbstverständlich für unsere Gemeinde ebenfalls erstrebenswert. Gleichzeitig muß sich das Land aber die Frage gefallen lassen, warum es dort, wo es selber Ungerechtigkeiten erzeugt hat, nicht zu einer Korrektur bereit ist.

Ganz abgesehen von den wirtschaftlich notwendigen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, daß die steuerliche Einnahmentwicklung der nächsten Jahre im Verhältnis zu anderen Gemeinden positiv verlaufen sollte. Dieses Wissen kann uns Mut und Zuversicht geben, die großen Aufgaben der Zukunft mit Umsicht und Tatkraft anzupacken.

Für die Gemeindevertretung bedeutet es eine Verpflichtung, zusammen mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses, allen Bürgern und Steuerzahlern

einen herzlichen Dank abzustatten. Ihre Leistungen haben auf der Einnahmenseite des Haushaltes die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der gesteckten Ziele geschaffen.

Daneben gebührt aber auch der Finanzverwaltung der Dank der Gemeindevertretung, des Finanzausschusses und seines Obmannes. Der Umfang ihrer Arbeit geht nicht nur aus dem Gesamtrahmen des Rechnungsabschlusses mit 160 Mill. hervor. Die Gesamtbuchhaltung zusammen mit der Steuer- und Gebührenvorschreibung und der Personalverrechnung erfordert weit mehr Aufwand als ein Privatbetrieb mit gleichem Umsatz. Allein in der Haushaltsbuchhaltung sind für die Einnahmen 170 Konten und für die Ausgaben sogar 678 verschiedene Voranschlagsstellen vorhanden. Insgesamt muß also auf 848 Konten gebucht und ihre Bewegungen überwacht werden. Die Aufgaben der Bediensteten werden dabei durch Bundes-, Landes- und Gemeindegemeinschaften erleichtert, sondern laufend erschwert. Wir haben daher allen Mitarbeitern, an der Spitze dem Kommunalverwalter Werner Grabher, Dank und Anerkennung auszusprechen, gleichzeitig aber auch mitzuhelfen,

Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und bei ihrer Bewältigung für eine rationelle Abwicklungsmöglichkeit zu sorgen.“

Nach VbGm. Dieter Alge gibt der Vorsitzende dem Obmann der SPÖ-Fraktion, BR Dr. Walter Bösch, das Wort. Dieser führt u. a. aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß 1980 zeigt deutlich die wirtschaftliche Hochkonjunktur in unserer Gemeinde, als deren Folge auch der Gemeindekasse ein in diesem Ausmaß nicht erwartetes Wachstum beschert wurde.

Diesbezüglich befindet sich Lustenau buchstäblich auf einer Insel der Seligen. Für ihr erfolgreiches Wirken gebührt daher allen in der Lustenauer Wirtschaft Tätigen Dank und Anerkennung.

Von den relativ zahlreichen Steuern, über die Lustenau gebietet, möchte ich nur die bedeutendsten herausgreifen. Gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind die Gewerbesteuer um 2 Mill. S auf 28, 2 Mill. und die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gar um 5,9 Mill. S. Die Summe der laufenden Einnahmen erhöhte sich insgesamt um 14, 6%, was einer Rekordzunahme entspricht. Die laufenden Ausgaben stiegen um 13, 5% und der Überschuß der laufenden Gebarung beträgt über 50 Mill.

S. Abgesehen von den bereits im Prüfungsbericht angeführten Beanstandungen zeigt der Rechnungsabschluß 1980 das Bild einer ungebrochenen wirtschaftlichen Steuerkraft der Gemeinde, was auch dem Finanzreferenten seine Arbeit wesentlich erleichtert.

Dies soll aber nun nicht dazu führen, das Buch zu schließen und den Stempel „Gesehen“ hinaufzudrücken und zur Tagesordnung überzugehen. Einige Bemerkungen zu Detailfragen, offenen Wünschen, Anliegen und Entwicklungen seien aber doch noch angebracht.

Wenn auch die Baugesellschaft und Eigentümerin der Grundstücke am Kirchplatz einen rechtskräftigen Baubescheid in Händen hält, ist durch die heutige Entscheidung der Vogewosi doch eine völlig neue Situation geschaffen worden. Wir stehen ziemlich sicher wieder einmal am Anfang der Kirchplatzplanung und dies sollte eigentlich Anlaß zur Besinnung sein,

a) über die architektonische Ausgestaltung des Kirchplatzes und

b) auch über die verkehrstechnische Planung nachzudenken. Dabei sollten die Ideen der Bürgerinitiative mitberücksichtigt und vor allem verhindert werden, daß im Bereich des Kirchplatzes

durch Straßenbaumaßnahmen Fakten und Sachzwänge geschaffen werden, die den künftigen Entscheidungsspielraum wieder einengen.

Ein anderes offenbar in Vergessenheit geratenes Projekt ist die Errichtung einer Turnhalle bei der Volksschule Rheindorf. Gerade auf Elternabenden wird dieser Wunsch immer wieder geäußert, wobei sich allerdings bereits wieder eine allgemeine Resignation hinsichtlich einer baldigen Verwirklichung erkennen läßt. Das Gleiche gilt für die Sanierung des Vorplatzes. Hier sollten entsprechende Pläne ausgearbeitet werden, damit in einem der kommenden Budgets die vorgesehenen Mittel berücksichtigt werden können. Unbehagen unter der Elternschaft lösen auch angebliche Bestrebungen aus, die 2 Klassen der Volksschule Augarten aufzulösen und in die Volksschule Rheindorf einzugliedern. Hier wäre eine entsprechende Aufklärung dringend vonnöten, zumal eine derartige Maßnahme auf Ablehnung stößt.

Auffallend ist auch die Steigerung der Brennstoffkosten in den öffentlichen Gebäuden. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Aufwandes von 1,5 Mill. S auf 2,5 Mill. S festzustellen.

Dieser Sprung kann wohl nicht allein mit Preissteigerungen und unterschiedlicher Lagerhaltung erklärt werden. Hier ist ganz besonderes Augenmerk auf den Verbrauch zu legen und dabei sind vor allem die Schulwarte anzusprechen. Sie sollten durch entsprechende aufmerksame Wartung der Heizung sparen helfen. Mit Hilfe von Verbrauchsdiagrammen, die auch die Kubatur der entsprechenden Gebäude berücksichtigt und allfällige Sonderausstattungen miteinbezieht, sollte die Gemeindevertretung einen Überblick auf die längerfristige Verbrauchsentwicklung erhalten, die dann auch die Grundlage entsprechender baulicher Maßnahmen bilden könnten. Dieses Problem ist nicht neu und diese Anregungen sind offenbar durch den Kamin gegangen, den sie kontrollieren sollen. Aus der Reihe tanzt im positiven Sinne das Altersheim Schützengarten; hier sind die Brennstoffkosten in den letzten 3 Jahren kaum gestiegen. Im negativen Sinne fällt die Rheinhalle auf, wo die Brennstoffkosten gegenüber dem Vorjahr um 85% und die Stromkosten um mehr als 25% gestiegen sind. Diesen gestiegenen Ausgaben stehen keine höheren Einnahmen gegenüber, was man durch mehr Betrieb eigentlich erwarten könnte. Bei der Erfolgsgebarung der

Rheinhalle zeigt sich vielmehr eine erhebliche Auseinanderentwicklung von Einnahmen und Ausgaben.

1978 betragen die Einnahmen 1, 0 und die Ausgaben 1, 5 Mill., im Jahre 1979 die Einnahmen 1, 1 und die Ausgaben 1, 7 Mill., im Jahre 1980 die Einnahmen 1, 1 und die Ausgaben 2,1 Mill.

Auf Grund dieser Entwicklung ist zu befürchten, daß im Rechnungsjahr 1981 die Einnahmen nicht einmal mehr die Hälfte der Ausgaben zu decken vermögen. Auch die Personalausgaben sind im Berichtsjahr um mehr als 11% gestiegen.

Die genannten Beispiele zeigen, daß auch im Lustenauer Haushalt ganz erhebliche Bewegungen in Richtung Ausgabensteigerung vorhanden sind, die dann problematisch werden, wenn der Einnahmenezuwachs nicht mehr 14% jährlich beträgt und dennoch Investitionen zu tätigen sind und für Arbeitsplätze für unsere jungen Mitbürger zu sorgen ist.

Dies sind einige Anmerkungen zum vorliegenden Rechnungsabschluß 1980, der in seinen Grundzügen in der konkreten Situation den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Erfordernissen und Möglichkeiten der Gemeinde angepaßt ist. Die SPÖ-Fraktion wird ihm daher die Zustimmung geben."

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, daß er sich dem Dank an die arbeitende Bevölkerung Lustenaus für die erbrachte Steuerleistung anschließe. Er nehme für die ÖVP-Fraktion jedoch in Anspruch, daß sie durch ihre konstruktive Mitarbeit und ihre Maßhaltigkeit wesentlich dazu beigetragen habe, daß sich die Finanzen der Gemeinde auf gesunden Wegen befinden.

Der Vorsitzende erklärt, er habe diesbezüglich den beiden Minderheitsfraktionen für ihre Sachlichkeit zu danken. Es sei ihm aufgefallen, daß bei den Voranschlagsberatungen vor der letzten Gemeindewahl keinerlei Lizitationspolitik betrieben worden sei. Dies sei auf Grund zahlreicher Beispiele keinesfalls selbstverständlich und stelle der Gemeindevertretung Lustenaus insgesamt ein gutes Zeugnis aus

VbGm. Dieter Alge erklärt, daß den von GV Dr. Walter Bösch zitierten Brennstoffverbräuchen keine aussagenkräftigen Erhebungen zugrunde liegen könnten. Er selbst habe exakte Erhebungen gepflogen, die diese Ausführungen weitgehend widerlegten. Solche Erhebungen seien angestellt

worden um herauszufinden, in welchen Gebäuden der Verbrauch auffallend hoch sei und um die im Voranschlag 1981 gedeckten fachmännischen Untersuchungen anstellen zu können. Es sei vorgesehen, dort technische oder bauliche Veränderungen vorzunehmen, wo es sich im Interesse der Einsparung von Heizkosten am ehesten lohne.

Der Vorsitzende ruft nun die einzelnen Haushaltsgruppen auf, wozu sich im einzelnen folgende Wortmeldungen ergeben:

Zu Gruppe 2 führt GV BR Dr. Walter Bösch (SPÖ) aus, daß es angebracht wäre, die Schulmilchaktion auch in den Lustenauer Schulen einzuführen.

Demgegenüber erklärt GV Fachlehrer Alfred Hämmerle (ÖVP), daß diese Aktion dort am Platze sei, wo es den Kindern zufolge eines langen Schulweges nicht möglich sei, ihre Hauptmahlzeiten mit der Familie einzunehmen. Die Schulmilchaktion verursache außerdem in den Pausen und an größeren Schulen einen erheblichen Zeitaufwand und einen nicht minderen Wirbel bei der Ausgabe des Getränkes.

Zu dem Einwand, daß in den Schulen sehr unterschiedliche Telefongebühren zu verzeichnen seien, erklärt GR Otmar Holzer (ÖVP), daß sich dieses Thema als ein „Dauerbrenner“ bei jedem Rechnungsabschluß herausstelle.

GV Hans Dieter Grabher erklärt, daß die Telefongebühren vor allem in den alten Schulen sehr niedrig geblieben seien, weil sich dort nur ein Telefonapparat im Direktionszimmer befinde, während in den neuen Schulen auch im Konferenzzimmer ein Apparat installiert sei, der dem Zugriff des ganzen Lehrkörpers ausgesetzt sei.

Hinsichtlich des Zubaus eines Turnsaales und der Gestaltung des Schulplatzes bei der Volksschule Rheindorf werde man zumindest die Planunterlagen herstellen. Die Finanzierung dieser Vorhaben sei dann zu gegebener Zeit im Voranschlag unterzubringen. Die Radlerhalle hätte zwischendurch eine Turngelegenheit geboten, sie werde aber neuerdings in vermehrtem Maße durch die Hauptschule Rheindorf in Anspruch genommen.

GV Dr. Walter Bösch spricht sich dafür aus, daß den Lehrkräften die Möglichkeit der Telefonbenützung nicht eingeschränkt werde, daß jedoch Wert auf den Rückersatz von Privatgesprächen gelegt werde.

GR Otmar Holzer schlägt die Installation von Verbrauchszählern vor, um einen zuverlässigen Nachweis über den Heizölverbrauch in öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen.

Zu Gruppe 8 regt GV Dr. Walter Bösch an, im Parkbad zusätzliche und ansprechende Kinderspieleinrichtungen zu installieren.

Vbgm. Dieter Alge nimmt zu der zunehmenden Auseinanderentwicklung von Einnahmen und Ausgaben bei der „Rheinhalle“ Stellung. Die Saison für Sommereis sei gegenüber früher ausgebaut worden, was der Gemeinde auch eine höhere Subvention des Landes aus Sportförderungsmitteln eingebracht habe.

GR Riedmann würde als Sportreferent vor und nach jeder Sommereis-Saison die für die Gemeinde anfallenden tatsächlichen Kosten ermitteln und könne auch jeweils ihre Bedeckung durch entsprechende Einnahmen nachweisen. Die Frage, ob man Sommereis wolle oder nicht, sei damit eigentlich beantwortet. Zur zitierten Entwicklung der Einnahmen sei zu sagen, daß die Eintrittsgebühren in der Eishalle seit 6 Jahren in unveränderter

Höhe eingehoben werden.

Der Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Lustenau

für das Jahr 1980
mit Einnahmen von S 160.971.856, 12
und Ausgaben von S 152.746.119, 92,
sohin mit einem Überschuß von S 8.225.736, 20,
wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Das monatliche Schulgeld für den Besuch der neuen „Haushaltungsschule der Marktgemeinde Lustenau“ wird für das Schuljahr 1981/82 einstimmig wie

folgt festgesetzt:
für einheimische Schüler S 90.-
für auswärtige Schüler S 130.-.

Punkt 6

a) Das Schulgeld für den Unterricht an der „Rheintalischen Musikschule“ wird für das Schuljahr 1981/82 einstimmig wie folgt festgesetzt:

1) Instrumental- und Sologesangsunterricht
a) Einzelunterricht:
Schüler aus Lustenau S 210.-/mtl. o. MWSt.

- 118 -

Schüler aus Höchst S 280.-/mtl. o. MWSt.
and. Vlb. Gemeinden 410.-/ "
Schweiz Sfrs. 70.-/ ''

b) 2 Schüler pro Unterrichtsstunde:
Schüler aus Lustenau S 185.-/mtl. o. MWSt.
Höchst 250.-/ "
and. Vlb. Gemeinden 370.-/ "
Schweiz Sfrs. 55.-/ "

c) Melodica- und Blockflötenunterricht
in Gruppen von 3 - 5:
Schüler aus Lustenau S 100.-/ ''
Höchst S 110.-/ "
in Gruppen von 6 - 10:
Schüler aus Lustenau S 60.-/ "
Höchst S 70.-/ "

d) 3 Schüler pro Stunde:
Schüler aus Lustenau S 120.-/ "
Höchst S 150.-/ "

2) Gesangsunterricht
a) Singklasse zu 2
Schüler aus Lustenau S 120.-/ ''
Höchst S 140.-/ ''

b) Singklasse zu 3
Schüler aus Lustenau S 80.-/ "
Höchst S 100.-/ ''

c) Singklasse zu 4
Schüler aus Lustenau S 60.-/ ''
Höchst S 70.-/ "

d) Elementarsingschule S 350.-/jährlich

3) Schüler aus örtlichen Musikvereinen und Orchestervereinen:
S 90.-/mtl.

4) Einschreibgebühr f. Neueintretende:

einmalig S 10.-

b) Die Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld wird einstimmig wie folgt abgeändert:

"3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen des Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahre

aa) normaltief S 1475.- MWSt.frei

bb) doppeltief S 1760.- "

b) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahre (Kindergrab) S 680.- "

- 119 -

c) Für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes S 453.- MWSt-frei

d) Für Urnenschächte S 600.- ". "

Punkt 7

Für den Ausbau der Kirchstraße und eines Teilstückes des Kirchplatzes werden einstimmig folgende Arbeiten vergeben:

a) Glockenmuffenrohre an die Fa. Betonrohrwerk Schlins zum Preise von S 1,254.338.- netto, abzüglich 3% Skonto;

Kanalprofile 200/135 an die Fa. Nägele, Sulz, zum Preise von S 630.830.- netto, abzüglich 3% Skonto unter Bedingungen;

Gußschachtabdeckungen an die Fa. Rüscherwerke, Dornbirn, zum Preise von S 79.700.- netto, abzüglich 3% Skonto.

b) Kanalbauarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft H. & R. Bösch - E. Loser zum Preise von S 3,142.010.- netto.

c) Straßenbauarbeiten an die Fa. H. & R. Bösch, Lustenau, zum Preise von S 2,432.452.- brutto, abzüglich 2% Rabatt.

Der Zeitpunkt und der Umfang der Auftragsvergabe für die Leistungen nach a), b) und c) ist vom Gemeindevorstand zu bestimmen.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.6.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

Auf eine Anfrage des GR Otmar Holzer teilt der Schulreferent Hans Dieter Grabher mit, daß die endgültigen Aufnahmen in die Haushaltungsschule der Marktgemeinde Lustenau in der nächsten Zeit erfolgen würden. Man habe zugewartet, bis die Aufnahmsprüfungen an weiterführenden Schulen abgeschlossen seien, weil sich die Eltern der Schüler erst dann klar entscheiden können. Der Vorsitzende teilt mit, daß gegen 85 vorläufige Anmeldungen vorliegen würden. In der Folge werde man sich auch um die Anmeldebestätigungen bemühen.

- 120 -

Zur Resolution des Dornbirner Stadtrates nimmt GV Dr. Walter Bösch Stellung. Er ist der Meinung, daß die Beamten der Landesregierung die Aufgabe hätten, diese Resolutionen zu sichten und endlich eine Entscheidung über die A 15 zu fällen. Die Haltung der Stadt Dornbirn müsse man als einen unfreundlichen Akt gegen Lustenau betrachten, weil darin zum Ausdruck komme, daß der Verkehr von der A 14 in die Schweiz über die B 204 abgewickelt werden solle. Die Gegnerschaft Dornbirns gegen die Abspurung der A 15 in Dornbirn-Nord der Dornbirner Ache entlang wäre eine menschenfreundliche Trasse und würde einer natürlichen Grenze entlang verlaufen und zudem kaum Wasserrechte beeinträchtigen. GR Otmar Holzer urgiert neuerdings den Gesundheitsdienst in den Kindergärten, wie er für die Pflichtschulen obligat sei. Der Vorsitzende erklärt, daß dies nach wie vor im Schoße des Gemeindeverbandes liege, daß er sich aber in dieser Richtung über den Stand der Dinge erkundigen werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

14. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. September 1981

Sitzungsort: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Tony Fessler
Willi Gross	Oskar Bösch	Willi Petnig
Hans Bösch	Erich König	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Dkfm. Heinrich Peter	Erich Härle	
Fritz Bösch	Hermann Grabher	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Herbert Stroj	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Theo Grabher	
Günter Fitz	Dr. Reinhard Hilbe	
Gerd Bitschnau	Walter Kremmel	
Fritz Bezler		
Othmar König		
Erich Sperger		
Kurt Fitz		
Karl Millien		
Hubert Fitz		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages
4. Annahmeerklärung des Wasserwirtschaftsfonds
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 16.7.1981
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Umwidmung von Grundstücken
2. Entscheidung über eine Berufung gegen einen Abbruchbescheid
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Aufhebung der Miteigentumsgemeinschaft am Gst 9/1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, daß es unter Tagesordnungspunkt 2. richtig zu heißen hat:
„Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages“.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

a) Das Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 31.8.1981, Zl. 5221-14/7-81, betreffend die Förderung des Kanalprojektes Heiteregraben, Bauteil 2.

b) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 2.9.1981, Zl. VIIb-415-O/33/81, betreffend die von Dr. Zierl vorgeschlagene Ersatzlösung für die A 15.
Dazu wird dem Straßenbauausschuß vorerst folgende Stellungnahme vorgelegt:

1. Grundsätzliches:

a) Der Studie liegt insoferne eine zwiespältige Auffassung zugrunde, als die geplante Senderstraße (L 41) den grenzüberschreitenden Verkehr

der A 14 in Richtung St. Margrethen aufnehmen soll, daß aber dann von der Zellgasse in Lustenau eine Autobahn in die Schweiz führen soll.

Die Marktgemeinde Lustenau hat sich nie um einen Anschluß an die A 15 bemüht, weil ihr der Anschluß in der Nachbargemeinde Au (St. Gallen) vor der Türe liegt. Die gedachte Anschlußstelle in der Zellgasse würde kein Autofahrer aus Lustenau annehmen.

Der Verfasser der Studie ist sich offenbar selbst nicht klar darüber, ob die Verbindung zwischen der A 14 und der N 1 - 13 durch eine Autobahn oder eine geringer ausgebaute Straße erfolgen soll. Es liegt jedoch der Schluß nahe, daß man auf diese Weise die Trasse der A 15 nach Lustenau schmuggeln will.

b) Die Lösung Zierl ließe sich auch auf der bisherigen Trasse der A 15 verwirklichen, in dem der Abschnitt von der B 203 (Rheindammstraße) bis St. Margrethen als Autobahn und die Teilstrecke um das Lauteracher Ried herum vorerst nur als Schnellstraße gebaut würde.

c) Die vorgelegte Studie würde bedingen, daß der Grindelkanal in seinem Unterlauf auf eine Länge von 300 m und der Scheibenkanal auf eine Länge von 400 m verlegt werden müßten.

d) Wenn man weiß, daß für die sichere Fundierung des Schmutzwasserverbandskanales nach Hard die Pilotage teilweise bis auf 28 m Tiefe geführt werden mußte, scheint es sehr riskant, hier eine Einfahrtsrampe von 700 m und eine Untertunnelung des Rheines vornehmen zu wollen.

2. Aus örtlicher Sicht:

Die Marktgemeinde Lustenau lehnt die Lösung Zierl aus folgenden örtlichen Interessen kategorisch ab:

a) Die Marktgemeinde Lustenau ist eine sich rasch ausbreitende Siedlung, die schon heute bis

an die Torflinse des unteren Rheintales heranreicht. Sie ist deshalb nicht bereit, einer schlechteren Lösung der A 15 auf ihrer Katastralgemeinde zuzustimmen und

- 127 -

ist auch nicht bereit, Grund und Boden für ein Abfertigungszollamt zur Verfügung zu stellen.

b) Der Rheindorferkanal entwässert nicht nur fast die Hälfte des heutigen Siedlungsgebietes, sondern hat auch noch die Sickerwässer des hochgehenden Rheinstromes über den Rheinsickerkanal aufzunehmen. Der SW-Verbandskanal führt künftig die gesamten Abwässer der Marktgemeinde Lustenau zur ARA in Hard. Sollten diese beiden Gerinne überpumpt werden, sind Risiken in Kauf zu nehmen, die die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau auf keinen Fall tragen kann.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. beschlossenen Lieferungen und Leistungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Für die Haushaltungsschule die Lieferung einer Schülergarderobe, eines Hochschrankes, eines offenen Regalschranks und eines Untersatzes zum Preise von S 81.398,- brutto an die Fa. Eduard Klammer, Koblach.
Die Vergabe der Planung der Inneneinrichtung um den Betrag von S 50.000.- + 8% MWSt. an Dipl. Ing. Lothar Huber, Lustenau.

b) Für die Hauptschule Kirchdorf:

1. Der Einbau von 16 liegenden Fenstern einschließlich eingebauten Jalousien zum Preise von S 118.038.- brutto an die Fa. Ernst Hollenstein, Lustenau;

2. die Lieferung von Leichtbauwänden, Deckenverkleidungen und Türzargen zum Preise von S 391.117,45 brutto an die Fa. Hermann Kramer Ges.m.b.H. & Co., Lustenau;

3. die Heizung und sanitären Installationen zum Preise von S 121.545.- brutto, abzüglich 5% Rabatt, an die Fa. Erwin Künz, Lustenau;

4. Malerarbeiten zum Einheitspreis von S 27,50 je m² um ca. S 40.000.- brutto an die Fa. Helmut Mayer, Lustenau;

5. die Lieferung einer Schultafel um den Betrag von S 14.514.- brutto an die Fa. Kaspar Troy, Egg;

6. die Lieferung von Garderoben um den Betrag von S 14.005,42 brutto an die Fa. Hans Steurer, Hard;

- 128 -

7. die Lieferung von Kunststoffwandbelägen hinter Garderoben zum Preise von ca. S 17.700.- brutto an die Fa. Ludovikus Hagen, Lustenau.

c) Die Vergabe von Malerarbeiten in der Volksschule Kirchdorf zum Einheitspreis von S 27.- per m² um den Betrag von ca. S 20.000.- brutto an die Fa. Harald Dünser, Lustenau.

d) Die Abweisung der Berufungen gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 10.9.1981, Zl. 153-9-91/81.

Punkt 3

Der 2. Nachtragsvoranschlag 1981 wird gemäß § 72 (3) GG. wie folgt einstimmig beschlossen:

Mehreinnahmen Mindereinnah.
Minderausgab. Mehrausgaben

Erfolgsgebarung:

617 6414 Bauhof Gebäude-Erh.	20.000
894 614 Veranstalt.Saal Krone	600.000
894 700 Veranstalt.Saal Miete + Betr.Kosten	100.000

Summen der Erfolgsgebarung	000	720.000
----------------------------	-----	---------

Vermögensgebarung:

840 001 Verkauf v. Grundst.	1.200.000	
846 000 Verkauf v. Wohngeb.	400.000	
2406 001 Kdg. Stalden Grunderw.		2.400.000
840 001 Erwerb v. Grundstücken		2.900.000
846 000 Erwerb von Wohngebäuden	1.200.000	

Summen der Vermögensgebarung	1.600.000	6.500.000
------------------------------	-----------	-----------

Summen der Erfolgsgebarung	000	720.000
Summen der Vermögensgebarung	1.600.000	6.500.000

Summen der Haushaltsgebarung	1.600.000	7.220.000
Vortrag Gebarungsübersch. 1980	8.225.000	
Vermehrung d. Kassenbestände		2.605.000

Haushalts-Umsatz	9.825.000	9.825.000
------------------	-----------	-----------

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für

- 129 -

Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 25.6.1981, Zl. 580.184/8-VI-6/81, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage/BA-10.

Punkt 5 Entfällt.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 16.7.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GV Hans Hofer weist darauf hin, daß die ÖVP schon früher den Antrag gestellt habe, einen Verbindungsweg zwischen dem Friedhof Hasenfeld und der Hasenfeldstraße bzw. der Reichenaustraße herzustellen.

Es würde ihn interessieren, was in dieser Sache bisher geschehen sei.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, daß die Mittel für den in Rede stehenden Weg im heurigen Voranschlag bereitgestellt seien. Wenn man diesen Weg entlang des Kanales errichten könnte, hätte die Gemeinde später für den Bau des Schmutzwasserkanales, der parallel auf der Westseite des

Kanales geplant sei, eine Baustraße. Nun sei es so, daß dort sehr schöne Flurbäume stehen, die man nach Möglichkeit nicht fällen sollte. Dann müßte man aber die Trasse des Schmutzwasserkanales und den Weg in den Altersheimpark verlegen.

GV Hans Hofer bemängelt, daß auf dem österreichischen Teil der Rheinbrücke durch die Sanierung des Straßenbelages der Radstreifen schon seit mindestens einem Jahr verschwunden sei.

GR Hans Bösch teilt in der Sache mit, daß Landesstraßenmeister Graz die Anbringung des Radstreifens zugesagt habe, sobald die Belagssanierung auch auf dem schweizerischen Teil der Rheinbrücke abgeschlossen sei.

GV Dr. Walter Bösch führt aus, bis vor kurzem seien in der Volksschule Augarten 2 Schulklassen untergebracht gewesen. Nun müßten aber die Schüler dieser Klassen die Volksschule Rheindorf besuchen und damit die gefährliche Reichsstraße überqueren. Jetzt seien in der Volksschule Augarten Sonderschüler untergebracht. Es würde ihn interessieren, was die Schuldirektion zu dieser Regelung veranlaßt habe.

VbGm. Dieter Alge teilt mit, daß die Volksschule Augarten schulmäßig zum Schulsprengel Rheindorf gehöre. Richtig sei, daß der Schulreferent über

Anfrage des Vorredners gesagt habe, daß er nicht wisse, daß die beiden Klassen von der Volksschule Augarten in die Volksschule Rheindorf zurückverlegt wurden. Wenn die Volksschule Augarten nicht schulisch benützt werde, müßte die Gemeinde die erhaltenen Beiträge zu den Baukosten an das Land zurückbezahlen. Die Sonderschule habe um 2 Klassen zugenommen und könne in der Volksschule Rotkreuz nicht mehr untergebracht werden, weshalb diese Lösung gesucht worden sei. Durch Polizeieinsatz bzw. Begleitung der Kinder durch die Eltern für eine gewisse Zeit könnte für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg, insbesondere im Bereich der Reichsstraße, gesorgt werden. GR Otmar Holzer erklärt, es wäre wünschenswert, wenn der Gemeindevorstand darüber informiert würde, wenn solche schulische Änderungen anstehen.

Die Sicherheit der Schulkinder sollte vor schulorganisatorischen Vorteilen den Vorrang haben.

Zudem sei es ja so, daß die meisten Sonderschüler mit dem Bus zur Schule gebracht werden und damit auf dem Schulweg nicht gefährdet seien. GR Otmar Holzer kommt auf den Bau der neuen Rheinbrücke zu sprechen und stellt die Anfrage, ob hier die Anlage eines entsprechenden Radweges vorgesehen sei. Ein solcher Radweg auf der zukünftigen neuen Rheinbrücke nach Höchst sei dringend notwendig.

Über Befragen von GR Otmar Holzer, warum das Haus Neudorfstr. 7 abgetragen worden sei, teilt der Vorsitzende mit, daß das Haus sich in einem äußerst desolaten Zustand befunden habe und man den Leuten nicht mehr zumuten habe können, darin zu wohnen. Zu der von GV Dr. Walter Bösch gestellten Anfrage, wer für die Einteilung des Schulsprengels zuständig sei, teilt der Vorsitzende mit, daß in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit bei der Gemeinde liege.

Man sollte, wie GV Dr. Walter Bösch erklärt, seitens der Gemeinde von der Schuldirektion eine Stellungnahme einholen und diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende erklärt, die Direktion der Volksschule Rheindorf werde ersucht, der Gemeinde eine Begründung für die getroffene Maßnahme vorzulegen.

GV Dipl.Kfm. Heinrich Peter teilt mit, daß über seinen Vorschlag seit Schulbeginn jeden Morgen ein Gemeindepolizist den Verkehr „bei der Linde“ regle.

GV Hermann Grabher teilt mit, daß die Tochter Manuela des Kaspar Moosbrugger in der Weiherstraße schon seit 2 Jahren um die Aufnahme in die Rheintalische Musikschule in Lustenau bemüht sei und immer noch die Musikschule in Dornbirn besuchen müsse.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dem Direktor der Rheintalischen Musikschule Lustenau einen entsprechenden Brief schreiben.

Über Befragen von GV Herbert Stroj teilt GR Hans Bösch als Straßenreferent mit, daß die Fa. Schertler die Belagsarbeiten in der Bahngasse im nächsten Monat aufbringen werde.

GR Otmar Holzer kritisiert die schleppende Sanierung der Widnauer Rheinbrücke.

GR Oskar Bösch stellt die Anfrage, ob es wahr sei, daß die volle Tragfähigkeit der neuen Rheinbrücke nicht mehr gewährleistet sei.

Der Vorsitzende führt zu dieser Anfrage aus, sicher sei, daß die Rheinbrücke „lahmer“ geworden sei. Man habe an die zuständige Stelle auch ein Schreiben gerichtet, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, daß wegen der Zunahme des Lastenverkehrs die Brücke oftmals in beiden Richtungen zur Gänze mit haltenden Autos besetzt sei und daß überprüft werden soll, ob die Brücke für diese Belastungen gebaut worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

15. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. November 1981

Sitzungsort: Rathaus Lustenau

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Oskar Bösch	Willi Petnig
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Dkfm. Heinrich Peter	Anton Bösch	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Erich Härle	
Erich Sperger	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Theo Grabher	
Rudi Sperger	Mag. Kurt Riedmann	
Manfred Neururer, Am Wehrgraben	Edmund Waibel	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Benzler		
Othmar Riedmann		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Oskar Hollenstein		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vorlage des Prüfungsberichtes
3. a) Erlassung einer Geschäftsordnung für die Abgabekommission
b) Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Abgabekommission
4. Ansuchen um Umwidmung von Grundstücken
5. Einräumung eines Baurechtes für das Rote Kreuz
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.9.1981
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe auf Anraten des Landeswasserbauamtes auch für den 2. Teil des vorgesehenen Bauabschnittes der Kanalisation um die Förderung aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds angesucht. Das 1. Förderungsansuchen sei nach Empfehlung des Landeswasserbauamtes auf ca. die Hälfte reduziert worden. Nunmehr habe die Gemeinde die Förderung auf das gesamte Kanalvorhaben ausgedehnt.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinde ein Schreiben der Fraueninitiative zur Erhaltung des Lustenauer Entbindungsheimes zugegangen sei. Das Schreiben hätten die einzelnen Parteifractionen behandelt.
Das hiezu ergangene Antwortschreiben wird verlesen.

Wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang mitteilt, habe er die Gemeinde Höchst ersucht, einen freiwilligen Beitrag zum Betrieb des Lustenauer Entbindungsheimes in der Höhe von 25% des nach dem Spitalbeitragsgesetz zu leistenden 40%igen Anteiles am Betriebsabgang an die Marktgemeinde Lustenau zu leisten.

Punkt 2

Der Gemeindegassaprüfungsbefund vom 30. Okt. 1981 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
GV BR Dr. Walter Bösch teilt in der Sache mit, daß es sich um eine nicht angemeldete Prüfung gehandelt habe und die Kassa in bester Ordnung befunden worden sei.

Punkt 3

a) Für die Abgabekommission wird folgende Geschäftsordnung einstimmig beschlossen:

§ 1

Aufgaben

Der Abgabekommission obliegen die ihr auf Grund des Abgabenverfahrensgesetzes als Abgabenbehörde 2. Instanz zufallenden Aufgaben.

§ 2

Einberufung der Sitzungen

(1) Der Vorsitzende hat die Abgabekommission nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Der Bedarf richtet sich nach der Entscheidungspflicht gemäß § 121 AbgVG.

(2) Die Einberufung hat mit der Angabe von Ort und Zeit der Sitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstage schriftlich zu erfolgen. Für die Zustellung der Einberufung gelten die Bestimmungen des § 35 Abs. 5 - 8 Gemeindegesetz (GG) sinngemäß.

§ 3

Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzmitgliedern

(1) Die Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Mitglied verhindert, so ist dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes unverzüglich bekanntzugeben. Der Vorsitzende hat an dessen Stelle und mit dessen Rechten einen Ersatzmann derselben Parteiliste zur Sitzung einzuberufen.

(2) Der Vorsitzende hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen. Er kann auch den Sachbearbeiter des Gemeindeamtes mit beratender Stimme beiziehen.

(3) Berichterstatter ist der Vorsitzende. Er kann diese Aufgabe einem anderen Kommissionsmitglied oder dem Sachbearbeiter übertragen.

§ 4

Abstimmung

Zu einem Beschluß ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder und die einfache Mehrheit der Stimmen mit der Maßgabe erforderlich, daß bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist. Im übrigen gelten für den Abstimmungsvorgang die Bestimmungen des § 39 GG. sinngemäß.

§ 5

Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Abgabekommission sind nicht öffentlich. Die Beratungen, die Beschlußfassung und die Beschlüsse sind vertraulich.

§ 6

Verhandlungsschrift

(1) Über jede Sitzung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat zu enthalten:

- a) Die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Kommissionsmitglieder.
- b) Ort und Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung.
- c) Die Namen des Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer und des Schriftführers sowie die Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- d) Alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse und deren Begründung sowie die namentliche Angabe des Abstimmungsergebnisses.

(2) Die Führung der Verhandlungsschrift obliegt dem vom Bürgermeister hiezu beauftragten Bediensteten der Gemeinde.

(3) Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen.

(4) Je eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist den Mitgliedern der Abgabekommission und dem Bürgermeister unverzüglich zuzustellen.

(5) Die Verhandlungsschrift ist im Marktgemeindeamt aufzubewahren.

§ 7

Stellvertretung des Vorsitzenden

Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden gehen die ihm nach dem Gesetz und dieser Geschäftsordnung obliegenden

Aufgaben auf den Stellvertreter über. Dieser ist von der Gemeindevertretung zu bestimmen.

- 143 -

§ 8

Geschäftsbehandlung

(1) Das Marktgemeindeamt Lustenau hat die Anbringen, über welche die Abgabekommission zu entscheiden hat, samt den dazugehörigen Akten dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Abgabekommission obliegt der sachlichen Aufsicht des Vorsitzenden.

(2) Vor Unterfertigung der Reinschrift des Bescheides durch den Vizebürgermeister ist der Erledigungsentwurf auf die Übereinstimmung des Bescheides mit dem diesem zugrunde liegenden Beschluß der Abgabekommission vom Vorsitzenden zu prüfen und abzuzeichnen.

(3) Die Akten sind nach Abschluß des Verfahrens im Marktgemeindeamt aufzubewahren.

§ 9

Entschädigung

Den Mitgliedern der Abgabekommission gebührt eine Entschädigung in derselben Höhe, wie sie jeweils für die Mitglieder von Verwaltungsausschüssen der Marktgemeinde festgesetzt wird.

b) Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion wird zum Stellvertreter des Obmannes der Abgabekommission GV Rudi Sperger einstimmig gewählt.

Punkt 4

Die Umwidmung

a) der Gst. 4261/2 und 4261/3, im Eigentume der Herma Hämmerle, Lustenau, Weiherstr. 19 und

b) des Gst. 3973/2 und der nördlich angrenzenden Teilfläche des Gst. 3973/1, im Eigentume der Stefanie Hagen, Mühlefeldstr. 13,

von Bauerwartungsgebiet in Bau-Wohngebiet wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Es wird grundsätzlich zugestimmt, daß dem Österr. Roten Kreuz an der Liegenschaft Gst. 1020 bzw. an einer Teilfläche dieses Grundstückes ein Baurecht eingeräumt wird.

Der zu errichtende Baurechtsvertrag bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

- 144 -

Punkt 6

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

a) Die Lieferung von Wasserleitungsrohren 700 lfm 0 100 und 150 lfm 0 80 zum Preise von S 261.270.- netto zur Erweiterung des Rohrnetzes in der Sägerstraße und Im Brand an die Tiroler Röhrenwerke Solbad Hall.

b) Pflanzarbeiten am Alten Rhein zum Preise von S 26.286,12 incl. MWSt. an die Fa. W. Danek, Lustenau.

c) Die Drucklegung des Gemeindeblattes wird ab 1.1. 1982 auf die Dauer von 3 Jahren um den Seitenpreis von S 686,30 der Buchdruckerei Rudolf Hagen, Lustenau, übertragen.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.9.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV BR Dr. Walter Bösch teilt mit, er habe ein Schreiben der Landesstelle für Statistik, in dem die Ergebnisse einer Wohnungsbedarfserhebung für 12 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern enthalten seien. Darin stehe der Satz: "Die Wohnungswünsche konnten in 2 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, nämlich in Höchst und Lustenau, nicht erhoben werden, weil in diesen Gemeinden die Wohnungswerber nicht formell registriert werden. Entweder

habe die Gemeinde Lustenau keine Wohnungswerber oder man habe solche, aber keine Aufzeichnungen darüber im Gemeindeamt.

Der Vorsitzende teilt mit, es werde sehr wohl eine Wohnungsanwärterliste geführt und es werde auch der Wohnungsbedarf erhoben. Er habe dem Organ, das sich in dieser Richtung bemüht habe, gesagt, daß diese Statistik nie stimme, denn die Erfahrungen hätten gezeigt, daß z.B. bei Wohnungszuweisungen von 50 angeschriebenen Wohnungswerbern im besten Fall zehn ihr Interesse an einer Wohnung bekunden, weil alle anderen in der Zwischenzeit eine Wohnung schon bekommen hätten. Es gebe ein vollständig falsches Bild, wenn man nur diejenigen Wohnungswerber notiere und in eine Statistik aufnehme, die sich im Laufe einer bestimmten Zeit als Wohnungswerber vormerken lassen. Das habe der dem Organ vom Statistischen

- 145 -

Amt erklärt. Er lasse als Bürgermeister mindestens jedes Jahr auch noch vom Meldeamt die Anschriften der Wohnungswerber überprüfen und korrigieren, sodaß er dann wisse, wer wieder ausgefallen sei. Das sei jeweils etwa die Hälfte. Eine solche Liste über Wohnungswerber sei schon nach einem halben Jahr überholt. Einen echten Wohnungsfehlbestand könne man nur vorweisen, wenn man die Liste wöchentlich überprüfen lasse.

GV Hans Hofer kritisiert die Farbgebung der Fassade beim Hause Mar. Ther. Straße 55. Dieser Kritik schließen sich mehrere Gemeindevertreter ausdrücklich an.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Straße auf der neuen Rheinbrücke Lustenau-Höchst eine Fahrbahnbreite von 7,50 m, 2 niveaugleiche Radwege mit je 1,25 m und auf erhöhter Fläche 2 Gehsteige von je 1,50 m Breite erhalten werde. Bei der Widnauer Rheinbrücke sei, nachdem statische Probleme aufgetreten seien, mit dem Abschluß der Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr 1982 zu rechnen. Die Arbeiten in der Bahngasse seien im Gange und in der Forststraße abgeschlossen. Die Dornbirner Gasgesellschaft habe wiederum für 1982 in Lustenau ein enormes Programm vor. Die Vorschläge der Gemeinde habe man der Dornbirner Gasgesellschaft mitgeteilt.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß die Vorarlberger Landesregierung der Gemeinde für die Flutlichtanlage im Reichshofstadion einen Beitrag von S 100.000.- und zur Anschaffung der Rolba-Eisaufbereitungsmaschine zu den bereits früher zugesagten S 80.000. - eine weitere Förderung von S 40.000. - gewährt habe. Er möchte der Landesregierung dafür den Dank der Gemeinde aussprechen.

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß nach den Angaben der Landesregierung die Gemeinde Ertragsanteile nach der Bevölkerung von ca. S 67 Mill. erhalten werde. Heuer habe man im Voranschlag 53,6 Mill. S, tatsächlich eingehen würden aber 56 - 57 Mill. S, sodaß sich also eine sehr beträchtliche Steigerung ergebe, worüber man sich freuen könne. Wenn man aber weiter höre, freue man sich weniger, weil die Landesumlage 16,6 Mill. S betragen werde gegenüber 9, 7 Mill. heuer. Der Sozialhilfebeitrag der Gemeinde werde 15, 8 Mill. S betragen gegenüber 10, 2 Mill. in diesem Jahr. Das heiße, von den Mehreingängen an Gewerbesteuer im Betrage von 6, 4 Mill. S zwischen 1981 und 1982 fließen in die Landesumlage und Sozialhilfe 8, 7 Mill. S zurück. So schaue die neue Rechnung

- 146 -

für 1982 aus. Auf Grund der bekannten, von der Gemeinde schon lange bekämpften Tatsache werde sich die Gemeinde nach einem neuen Weg umsehen. Morgen werde er und der Kommunalverwalter mit einem Universitätsprofessor in Innsbruck ein Gespräch führen und von diesem für die Gemeinde ein Gutachten erstellen und die Möglichkeit überprüfen lassen, ob eine Aufhebung der einschlägigen Gesetzesstelle im Finanzausgleichsgesetz und in den beiden Landesgesetzen durch den Verfassungsgerichtshof erwirkt werden könne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Nichtöffentliche Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.9.1981, betreffend den Erwerb der Liegenschaft in Einl.Zl. 6161 KG. Lustenau, bestehend aus Gst. 643/2 - Baufläche - Kirchstraße Nr. 2, wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. Der Kaufvertrag ist vom Verkäufer sofort über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau, von den Urkundenfertigern der Marktgemeinde Lustenau jedoch erst bei Übergabe des Realersatzes gemäß Vertragspunkt III. b) zu unterfertigen.

2. Für den an Hermann Alge bezahlten Teilkaufpreis von S 1.348.560.- hat dieser der Marktgemeinde Lustenau eine Haftungserklärung der Raiffeisenbank reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung vorzulegen, in der sich diese verpflichtet, der Marktgemeinde Lustenau den Betrag von S 1,348.560.- binnen 3 Tagen nach Aufforderung ohne Prüfung des Rechtsgrundes bzw. des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und ohne Abzug an die Marktgemeinde Lustenau zu überweisen. Die Haftungsdauer endet nach allfälliger Inanspruchnahme der Haftung bzw. am Tage des vollkommen lastenfreien grundbücherlichen Erwerbes der Kaufsliegenschaft durch die Marktgemeinde Lustenau.

3. Der Verkäufer Hermann Alge ist verpflichtet und verpflichtet sich, vorerst der Marktgemeinde Lustenau unverzüglich 5 Anmerkungen der Rangordnung über die beabsichtigte Veräußerung der Kaufsliegenschaft zur Verfügung zu stellen. Über Verlangen der Marktgemeinde Lustenau ist Hermann Alge verpflichtet, der Marktgemeinde Lustenau weitere solche Ranganmerkungen zur Verfügung zu stellen.

4. Der Verkäufer hat das Recht, nach Fertigstellung der Baupläne als erster die Wahl der Plazierung des Geschäftslokales zu treffen. Der Nebenraum muß direkt vom Geschäftslokal erreichbar sein. Es dürfen ihm durch die Veränderung

keine Grunderwerbssteuern erwachsen.

5. Im Vertragspunkt IV. haben die letzten zwei Sätze zu entfallen.

6. Im Vertragspunkt III. a) hat der Betrag statt S 1.428.560.- S 1.348.560.- zu lauten.

- 148 -

b) 1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Dr. Heino Hämmerle, Lustenau, Schillerstr. 23a, das in Einl.Zl. 3725 KG. Lustenau vorgetragene Gst. 527/4 mit 5 a 89 m2 zum Preise von S 1020.- je m2 (S 600.780.-).

2. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft an Dr. Heino Hämmerle, Lustenau, Schillerstr. 23a, das in Einl.Zl. 878 KG. Lustenau vorgetragene Gst. 1834/9 mit 7 a 03 m2 zum Preise von S 300.- per m2 (S 210.900.-).

c) In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.4.1981 wird der Kaufpreis für das in Einl.Zl. 67 KG. Lustenau vorgetragene Gst. 3733 -Garten- mit Baufläche, Weiherstraße Nr. 5, mit 54 a 45 m2, im Eigentum der Erben nach Friederike Friedauer, statt mit S 1200.- mit S 1250.- per m2 festgesetzt (S 6,806.250.-).

VbGM. Dieter Alge teilt in diesem Zusammenhang mit, von diesem Kaufpreis seien im Budget S 2 Mill. und im Wege des 2. Nachtragsvoranschlags S 2,4 Mill. bereitgestellt, sodaß nach der derzeitigen Situation S 2,5 Mill. fehlten, d.h. aus dem heurigen Budget im Moment nicht zu bedecken seien. Dieser Betrag müsse daher aus dem Budgetansatz 1982 bedeckt werden.

d) In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.6.1981 wird beschlossen:

1. Der mit Hubert Fitz abgeschlossene Kaufvertrag wird rückgängig gemacht.

2. Die Marktgemeinde Lustenau verkauft das ihr allein gehörige, in Einl.Zl. 3393 KG. Lustenau vorgetragene Gst. 2980/1 mit 12 a 11 m2 zum Preise von S 420.- per m2 an die Fa. Hubert Fitz KG., Lustenau, Hofsteigstr. 8, unter nachstehenden Bedingungen:

Zugunsten der Grundstücke 2980/3 und 2980/4

und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ist die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes in einer Breite von 4.0 m, wie im Teilungsplan des Dipl. Ing. David Salzmänn vom 28.10.1980, Zl. 7664/80, eingezeichnet, sowie die Dienstbarkeit zur Verlegung von Leitungen aller Art einzuräumen.

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

16. Sitzung

Sitzungstag: 17. Dezember 1981

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Ing. Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Dr. Werner König	Tony Fessler
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Anton Bösch	
Dkfm. Heinrich Peter	Erich Härle	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Hermann Grabher	
Helmut König	Walter Kremmel	
Rudi Sperger	Walter Hammerle	
Hermann Hofer	Hubert Vetter	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Manfred Grabher	
Günter Fitz	Teilenstr.	
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Dr. Christa Zadra		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Walter Drexel		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Feststellung des Voranschlages 1982 der Entbindungsanstalt
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
4. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Fischer Haus)
5. Genehmigung
 - a) des Rechnungsabschlusses 1980
 - b) des Voranschlages 1982
 - c) eines Grundkaufes des Wasserverbandes Rheintal
6. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
7. Ausschreibung von Steuern, Gebühren und Beiträgen
8. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1982
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 12.11.1981
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Entscheidung über Berufungen gegen Baubescheide
2. Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, daß Punkt 8. der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werde, da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Personalangelegenheit handle.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das Schreiben des Wasserverbandes Hofsteig vom 30.11.1981, worin mitgeteilt wird, daß der Verbandssammler Lustenau-Hard fertiggestellt und der Anschluß der Hauskläranlagen an diesen Sammler ab sofort möglich sei.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Gemeinde auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes

ein Gutachten bestellt habe, das die Frage der Finanzkraftberechnung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes, des Landesumlage- und Sozialhilfegesetzes kritisch untersuchen soll.

Ziel des Gutachtens ist der Nachweis, daß durch die schmale Basis der Finanzkraftberechnung aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird und daher zu einer eklatanten Benachteiligung einer Anzahl von Gemeinden, darunter besonders kraß auch Lustenau, führt. Das Gutachten soll die Grundlage für eine Anfechtung dieser Bestimmungen in den genannten Gesetzen beim Verfassungsgerichtshof sein.

Punkt 2

Der Voranschlag 1982 der Entbindungsanstalt mit Einnahmen von S 1.645.000.- und Ausgaben von S 3.206.000.-, daher mit einem Abgang von S 1.561.000.-, wird einstimmig beschlossen. Festgestellt wird, daß es in der VST 5102 statt „Bezüge des ärztlichen Leiters“ richtig „Bezüge der Ärzte“ zu heißen hat.

Punkt 3

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes und des Pflichtschulorganisationsgesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Verordnung:

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.10.1971 unter Tagesordnungspunkt 5. gefaßte Beschluß, wonach der Bebauungsplan Nr. 1 der Marktgemeinde Lustenau (Teilregulierung Mar.Ther. Straße - Rosenlächerstraße) genehmigt wurde, wird aufgehoben.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

1. a) Die Jahresrechnung des Wasserverbandes Rheinfür 1980 mit Einnahmen von S 5.838.753,79 und Ausgaben von S 5.838.753,79 wird genehmigt.

b) Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 3.018,144,92 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger Dr. Werner Summer wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1980 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal für 1982 mit Einnahmen von S 6,360.000.- und Ausgaben von S 6,360.000.- wird genehmigt. Die gemäß Artikel 12, Abs. 1 des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 8% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12, Abs. 3a und 3b des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 8% Umsatzsteuer je zu einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

3. Der Wasserverband Rheintal erwirbt zur Arrondierung der Schutzzone für die Wassertransportleitung von Josef Ender, Reichshofstr. 12, Mäder, die Gp. 395 in E.Zl. 251, KG. Mäder im Ausmaß von 628 m² um den Quadratmeterpreis von S 250.-, somit um den Betrag von S 157.000.-. Der Kaufpreis ist nach Unterfertigung des verbücherungsfähigen Vertrages und nach Verbücherung einer Ranganmerkung zugunsten des Wasserverbandes Rheintal zur Barzahlung fällig. Sämtliche Kosten und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes trägt die Käuferin.

Punkt 6

Gemäß § 72 Abs. 1 und Abs. 2 Gemeindegesetz werden Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 1981 mit Mehrausgaben von S 15,964.000.- und Mehreinnahmen von S 22.337.000.- einstimmig genehmigt.

Punkt 7

Die Ausschreibung bzw. Einhebung nachstehender Gemeindeabgaben wird einstimmig beschlossen:

1. Grundsteuer: Hebesatz Summe der
Meßbeträge

a) für land- u. forstwirtschaftliche
Betriebe 400 21.052

b) für sonstige Grundstücke 250 1.300.870

2. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 150 18.638.843

b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 1 lit. 7 des FAG
BGBl. 673/1978 in Verbindung mit
Getränkesteuergesetz LGBL. 5/74 10 v.H.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. 5/1974

sind von der Besteuerung ausgenommen:

a) die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.

Sirup, Essenzen u. dgl.

b) die reinen Gemüsesäfte, z.B.
Karotten,

c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.

Für reine Tanzveranstaltungen, sowie
Vergnügungen gem. § 2 Abs. 3
lit. d, f und g Vergnügungssteuergesetz,
LGBL. 12/54 10 v.H.

Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
amateursportl. Wettbewerbe aller
Art frei

5. Hundesteuer:

a) für jeden Hund S 200.-

b) für jeden zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen
Hund pro Hund S 300.-

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühr 1/1 Seite S 1247.40 o/18% MWSt.

- 154 -

2. Kleinwortanzeigen

1-spaltig 1,5 cm 26.40

2,- cm 35,20

2.5 cm 44.--

3.- cm 52,80

3. Beilagen:

a) bis DIN A 4 ungefaltet 792.-

b) gefaltet, f. jed.weit. Blatt 198.-

c) mit Werbeeinschaltungen verschiedener Firmen bis zu

1 Blatt DIN A 4 858.--

für jede weitere Seite 290,40

4. Bezugsgebühr:

Vierteljährlich 15.-- incl.8% MWSt

b) Haushaltungsschule (221)

1. einheimische Schüler mtl. 90.-

2. auswärtige Schüler mtl. 130.-

c) Kindergärten (240)

Der Vorsitzende teilt mit, der Finanzausschuß stelle den Antrag, den Elternbeitrag für Kindergärten mit S 80.- incl. MWSt. festzusetzen, mit der Einschränkung, daß pro Familie nur für ein Kind der Kindergartenbeitrag zu bezahlen sei.

GV Fritz Struckl führt u.a. aus, es erhebe sich die Frage, ob man nicht alle Kindergartenbeiträge zusammenzählen könnte, um die sogenannte Bagatellegrenze von S 40.000.- zu erreichen.

Dadurch könnte man schon mit einem Kindergartenbeitrag von monatlich S 20.- (10 Monate) bei etwa 250 Kindern diese Grenze überschreiten.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Finanzausschuß sei bei seinen Überlegungen davon ausgegangen, daß er sich gesagt habe, es sei zweifelhaft, ob diese Bagatellegrenze insgesamt aus der Summe aller Kindergärten zu überschreiten wäre oder ob für jeden einzelnen Kindergarten

eine solche Bagatellegrenze überschritten wird. Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion habe eine gewisse Berechtigung und werde bestätigt durch ein eingehendes Gespräch, das er mit maßgebenden Leuten des Finanzamtes heute in dieser Sache geführt habe. Diese Leute gingen davon aus, daß sie vom rein formalrechtlichen sagen, der Betrieb gewerblicher Art Kindergarten

- 155 -

könne nicht nur den einzelnen Kindergarten umfassen, sondern alle Kindergärten einer Gemeinde. Wenn bei sämtlichen Kindergärten die Bagatellegrenze von S 40.000.- überschritten werde, so werde ein Betrieb gewerblicher Art nach der Praxis des Finanzamtes Feldkirch angenommen. Er würde daher dem Vorschlag der SPÖ-Fraktion zustimmen und eine Gebührenerhöhung in den Kindergärten nur insoweit vornehmen, als insgesamt der Betrag von S 40.000.- erreicht werde. Über Befragen des Vorsitzenden erklärt GR Dr. Heinrich Kofler, daß sich die Gemeinde auf diese Interpretation verlassen könne.

Elternbeiträge mtl. 20.- incl. 8% MWSt

d) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre 7.- incl. 8% MWSt

Jugendliche bis 18 Jahre 9.-

Erwachsene 17.-

Besucher 5.-

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte 60.-

Jugendliche 90.-

Erwachsene 170.-

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer

Lehrperson:

a) Lustenauer 2.-

b) Auswärtige 3.-

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 170.- o/8% MwSt.

Lustenauer Vereine über Mittag 85.-
übrig. österr. Vereine 350.-
Schweizer Vereine 550.-
Deutsche Vereine 550.-

5. Saisonkarten:
Schüler 220.- incl.8% MWSt.
Jugendliche 380.-
Erwachsene 550.-

6. Eishockey-Spiele:
1. Mannschaft, Junioren u. Jugend 10%
mindestens 510.- + 8% MWSt.
Schüler-, Knaben- und Miniknabenspiele
von den Bruttoeinnahmen 10% + 8% MWSt.
mindestens jedoch 400.-

- 156 -

2 Knaben- oder Miniknabenspiele
in der Zeit von 17.00 Uhr - 20.00
Uhr; für beide Spiele zusammen 510.- + 8% MwSt.
für Schüler-, Knaben- oder Miniknabenspiele
in der Zeit von
12.00 Uhr - 14.00 Uhr am
Mittwoch, Samstag oder Sonntag 150.- + 8% MWSt.

e) Tennisanlage (262)
Jahrespacht 15.066.- incl. 8% MWSt.

f) Rheintalische Musikschule (320)

1) Instrumental- und Sologesangsunterricht:

a) Einzelunterricht:
Schüler aus Lustenau mtl. 210.- o/MWSt.
Höchst 280.-
and.Vlbg. Gemeind. 410.-
Schweiz sfr 70.-

b) 2 Schüler pro Unterr.Stunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 185.-
Höchst 250.-
and.Vlbg.Gemeind. 370.-
Schweiz sfr. 55.-

c) Melodica- u. Blockflötenunterr.:
in Gruppen von 3 - 5 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 100.-
Höchst 110.-

in Gruppen von 6 - 10 Schülern:
Schüler aus Lustenau mtl. 60.-
Höchst 70.-

d) 3 Schüler pro Stunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 120.-
Höchst 150.-

2) Gesangsunterricht:
a) Singklasse zu 2 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. S 120.-
Höchst 140.-

b) Singklasse zu 3 Schülern
Schüler aus Lustenau 80.-
Höchst 100.-

c) Singklasse zu 4 Schülern
Schüler aus Lustenau 60.-
Höchst 70.-

d) Elementarsingschule jährl. 350.-

3) Schüler aus örtlichen Musikvereinen
und Orchesterverein mtl. 90.-

4) Einschreibgebühr f. Neueintretende
einmalig 10.-

- 157 -

g) Benützung des Kultursaaes (279) 400.- MWSt.frei

h) Eintrittsgelder „Galerie Hollenstein“
pro Besucher 10.- incl.8%
pro Besucher der „Albertina Wien“ 15.- MWSt.

i) Altersheim Schützengarten
Selbstzahler-Pfleglinge tgl. 155.- o/8% MWSt
mtl. 4714,81

Zuschläge:

a) für leichte Pflegefälle 25%
b) für schwere Pflegefälle 50%

Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz 50% +8% MWSt.

j) Altersheim Hasenfeld
1. Normal-Insassen:
Einzelzimmer tgl. 172.- o/8%MWSt.
mtl. 5231,48

Zweibettzimmer tgl. 158.-
mtl. 4805,55

2. Alters- und Chronischkranke:
schwere Fälle tgl. 385.-
mtl. 11.710,18
leichte Fälle tgl. 280.-
mtl. 8.516,66

Zu i) und j)
Rückerstattung bei mehr als 3 Tage-Abwesenheit
30% der Verpflegskosten.

k) Aktion Essen auf Rädern
Normalpreis pro Mahlzeit 52.- incl. 8% MWSt.
*ermäßigter Preis " 40.-
*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw. für
Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz
haben.
Stationärer Essenstisch:
Für Mittagessen 36.-
für Abendessen 30.-

1) Familienhilfe:
Einkommen bis Kopfquote

mtl. S 800.- tgl.	60.- MWSt. frei
1000.-	80.-
1200.-	90.-
1500.-	110.-
2000.-	130.-
3000.-	160.-

- 158 -

mtl. 3000.-	160.-
4000.-	180.-
über 4000.-	210.-

nicht im Notfalle Selbstkosten

m) Entbindungsanstalt

1. Selbstzahler Allg. Pflegekl. tgl. 1394.- o/MWSt.
2. Selbstzahler Sonderklasse tgl. 1673.- ''
3. Sozialversicherte
Aufzahlung auf Sonderklasse tgl. 1167.- "

n) Wassergebühren:

(Nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973)

a) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 der Wassergebührenordnung 400.- o/8% MWSt.

b) Wasserbezugsgebühr:

Pauschalgebühr gem. § 7 (1) monatlich:

1. Für Wohnungen je nach Anzahl der benutzbaren Räume über 6 m² Nutzfläche

a) bei 1 Küche und 1-2 Wohnräumen für 8 m³ mtl. 36.- o/8% MWSt.

b) bei 1 Küche und 3-4 Wohnräumen für 10 m³ mtl. 45.-

c) bei 1 Küche und 5 oder mehr Wohnräumen für 12 m³ 54.-

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen

kann der Bürgermeister für kleine Haushalte folgende Pauschalgebühren festsetzen:

a) für einen Haushalt mit 1 Person für 4 m³ mtl. 18.-

b) für einen Haushalt mit 2 Personen für 8 m³

wenn diese 1 Küche und 4 oder mehr Zimmer bewohnen 36.-

3. Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler und sonstige öffentliche Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers für 4 m³ 18.- o/8% MWSt

4. Für landwirtschaftliche Betriebe für 4 m³ 18.-

§ 8 (2):

Die Überwassergebühr beträgt bei
einem monatlichen Überwasserbezug
bis 100 m³ pro m³ 4,50
über 100 m³ 4,--
über 500 m³ 3,60
über 1000 m³ 3,10

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche
Betriebe beträgt pro m³ 3,10

o) Kanalgebühren:

nach dem Kanalisationsgesetz
LGBI. 33/1976 und der Kanalordnung
vom 1.1.1977

a) Kanalisationsbeitrag:

lt. Beschluß d. Gde. Vertretung
vom 15.12.1977 Beitragssatz gem.

§ 10 (2) der Kanalordnung v.1.1.1977 S 233.- o/8% MWSt.

b) Vergütungseinheit für Hauskläranlagen

gem. § 12 (5) Kanalordnung
v. 1.1.1977 3683.-

c) Kanalbenutzungsgebühren:

lt. Beschluß d.Gde.Vertretung vom
15.12.1977 und Kanalordnung vom
1.1.1977 §§ 16, 17 und 18

§ 18 (1) 8.60

§ 18 (2) 6.30

p) Mülldeponie

Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle pro m³ 25.- o/8% MWSt.

q) Friedhofgebühren:

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre 1000.- MWSt.frei

b) Doppelgrab 2-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1200.-
Zweitbestattung 1000.-

c) Familiengrab 2-fach belegt
Benützungszeit 25 Jahre 6000.-

d) Familiengrab 4-fach belegt
Benützungszeit 25 Jahre 12000.-

e) Kindergrab 1-fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre 600.-

f) Urnengrab 1-4fach belegt
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 600.-

2. Aufbahrungsgebühren:

- a) für die Benützung der Einsegnungshalle (Leichenhalle) 300.- MWSt.frei
- b) für die Benützung der Kühlvittrinen pro Tag 70.-
- c) für die Benützung der Kühlvittrinen für Verstorbene die nicht in Lustenau beerdigt werden pro Tag 200.-

3. Bestattungs- und Beerdigungsgebühren:

- a) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahre
 - aa) normaltief 1475.-
 - bb) doppeltief 1760.-
- b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahre (Kindergrab) 680.-
- c) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes 453.-
- d) für Urnenschächte 600.-

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) Reihengräber 1-fach belegt 1300.-
- b) Doppelgräber 2-fach belegt 1300.-
- c) Familiengräber 2-fach belegt 1600.-
- d) Familiengräber 4-fach belegt 2100.-

r) Benützung des Freibanklokales:
für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes 108.- incl. 8% MWSt.
für Verkauf im Lokal 54.-
für Kühlraumbenützung 54.-

s) Marktstandsgelder:
pro Stand/Tag 153,40 incl.18% MWSt.

t) Parkbad:

Erwachsene:
Kabine 33.- incl.8% MWSt.
Kabinen-Mitbenützg.Kästchen,Bügel 15.-
Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen

kurz, Bügel kurz 7.-
Besucher, Militär, Invalide, Studenten 7.-
Zehnerblock 120.-
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel 330.-
jedoch ohne Eintrittsgebühr

- 161 -

Schüler bis 15 Jahre:
Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung 7.-
Zehnerblock 60.-
Klassen in Begleitung einer Lehrperson
pro Schüler 2.-

Saisonkarte:
Erwachsene 250.-
Schüler 100.-

Punkt 8

Wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Bei der Fa. R. & A. Rost, Wien, wird 1 Nivelliergerät
Mikrometertheodolit Wild T 1 und eine Polyester
Transportbox zum Preise von S 52.402.- netto
gekauft.

b) Planierungsarbeiten mit einem Bagger RH 6 auf dem
ehemaligen Schuttanlageplatz an der Dornbirnerstraße
werden zum Preise von S 78.200.- netto
an die Fa. Gebr. Alge, Lustenau, vergeben.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 12.11.1981 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GR Otmar Holzer führt aus, der Bürgermeister habe
für erste Planungsmaßnahmen am Kirchplatz einen Auftrag
unter Verfügungen vergeben. Die ÖVP-Fraktion
sei der Meinung, daß hier, nachdem mit der Position
0 begonnen werden könne, versucht werden sollte,
gemeinsam eine Verbauungs- und Verkehrsplanung zu
erreichen, die von der gesamten Gemeindevertretung

festgesetzt und auch verantwortet werde. Um mitverantworten zu können, sollte auch die ÖVP-Fraktion mitdenken und mitreden dürfen. Es sollte möglich sein, künftig gemeinsam solche Aufträge zu vergeben. Die ÖVP-Fraktion habe ganz konkrete Vorstellungen zur künftigen Vorgangsweise bei der Planung entwickelt und auch bei den Planungszielen. Diese Vorstellungen wolle die ÖVP-Fraktion in die Planung

- 162 -

einbringen. Auch die Minderheitsfraktionen sollten hier mitarbeiten können.

Der Vorsitzende führt aus, es sei keine konkrete Planung, sondern lediglich nochmals ein Verkehrsgutachten von einem gewissen Prof. Dorfwirth angefordert worden, wobei er in einem Gespräch mit Dipl. Ing. Reinhold Bösch darauf hingewiesen habe, er habe mit der Gemeinde Rücksprache zu nehmen, bevor die Planung in ein konkretes Stadium trete. Dieser habe in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß er mit der Gemeinde in dieser Sache engen Kontakt halten werde. Das Bauamt sei nicht mit dem nötigen Personal ausgestattet, das einen solchen Wettbewerb in die Wege leiten könne. Im Detail werde sich der Saalausschuß mit der weiteren Vorgangsweise befassen.

Zum Vorbringen von GV Dr. Werner König, offenbar sei ein Auftrag bezüglich der Verkehrsplanung vergeben worden, erklärt der Vorsitzende, es sei keine Vergabe erfolgt, sondern lediglich vorhandene Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

GV Fritz Struckl erklärt, es gehe auch darum, daß in dieser Angelegenheit unbedingt die erforderliche Öffentlichkeit hergestellt werde, die ihm hier notwendig erscheine. Es sollte zu einer Projektierung über einen Architekten-Wettbewerb mit möglichst viel Öffentlichkeit kommen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, es liege am Saalausschuß zu sagen, was schrittweise zu geschehen habe. Die Aufgabe des Saalausschusses sei jedenfalls in keiner Weise beschnitten. GR Otmar Holzer erklärt, Tatsache sei, daß der Bürgermeister einem Planer den Auftrag erteilt habe, die Verkehrsplanung am Kirchplatz sofort in Angriff zu nehmen.

GV Alfred Hämmerle führt aus, es sei davon die Rede gewesen, daß bei der Haushaltungsschule der Bund eine Planstelle übernehmen soll.

GV Hans Dieter Grabher teilt zur Sache mit, daß ein diesbezügliches Ansuchen beim Landesschulrat eingereicht worden sei und ein solches Ansuchen auch noch an das Land gerichtet werde.

GR Otmar Holzer führt aus, in ersten Gesprächen über die Haushaltungsschule habe der Schulreferent berichtet, daß bei Errichtung einer solchen Schule damit zu rechnen sei, daß vom Land oder Bund zwei Planstellen an dieser Schule übernommen werden.

GV Hans Dieter Grabher teilt zu diesem Vorbringen mit, daß sich diese Aussage auf eine Äußerung von Amtsdirektor Dr. Ender gestützt habe.

- 163 -

GV Rudi Sperger bemängelt, daß die Seitenstraßen der Kaiser Franz-Josef-Straße, wie z.B. die Gutenbergstraße, Elisabethstraße, Morgenstraße, heute erst nach 14.00 Uhr mit den Schneepflügen befahren worden seien. Es scheine hier ein Mangel in der Einteilung vorhanden zu sein.

GR Otmar Holzer erklärt, er möchte der Äußerung des Vorredners gegenüberhalten und lobend erwähnen, daß seinem Eindruck zufolge die Straßen heute bis gegen 1/2 8 Uhr größtenteils vom Schnee schon geräumt waren. Eine halbe Stunde später sei er durch St. Gallen gefahren und er müsse sagen, daß Lustenau besser geräumt war als St. Gallen. Die Gemeindevertreter sollten eine Liste über die mit der Schneeräumung Beauftragten unter Angabe des zu räumenden Straßenbereiches erhalten.

Über Befragen von GV Tony Fessler teilt der Vorsitzende mit, daß dem Landesverband Vorarlberg des Österr. Roten Kreuzes ein Baurechtsvertrag zugeleitet worden sei.

Vb. Di. Dieter Alge wünscht auch im Namen des Bürgermeisters allen Damen und Herren der Gemeindevertretung schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

- 1 -

17. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 14. Jänner 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Gross	Oskar Bösch	Willy Petnig
Ing. Karl Amann	Dr. Werner König	
Hans Dieter Grabher	Erich König	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
Dkfm. Heinrich	Peter Theo Grabher	
Manfred Neururer,	DVw. Wieland Reiner	
Am Schlatt		
Helmut König	Dr. Reinhard Hilbe	
Rudi Sperger	Mag. Kurt Riedmann	
Hermann Hofer	Hubert Vetter	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung des Voranschlages 1982

2. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.12.1981
3. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Bestellung des Gemeindefarztes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende erteilt Vb. Dieter Alge das Wort,
der in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag
1982 folgendes ausführt:

„Selten einmal zuvor zeigten die allgemeinen Wirtschaftsperspektiven
und die tatsächlichen budgetären
Aussagen des Lustenauer Haushaltes für 1982 derart
auseinanderstrebende Positionen. Um diese Tatsache
richtig einordnen zu können, ist eine vorangestellte
Erläuterung sinnvoll, allerdings nicht nur als Selbstzweck,
sondern vor allem, um die künftigen Einflüsse
auf die Gemeindefinanzen vorzeitig zu erkennen und
keinen Fehlschlüssen zu unterliegen.
Vor dem Hintergrund einer scheinbaren, weil wahrscheinlich
nur vorübergehenden Beruhigung an der Ener-
gie- und Rohstofffront will der Wirtschaftsmotor der
Industriestaaten nicht so recht in Schwung kommen.
Tatsache ist, daß der Kaufkraftabfluß aus den sprunghaften
Energie- und Rohstoffverteuerungen nicht in
kürzester Zeit durch Mehrleistungen ausgeglichen
werden kann, da einem solchen Vorhaben auch binnenwirtschaftliche
Probleme, wie Inflationsbekämpfung,
Überschuldung der öffentlichen Haushalte, strukturell
bedingte Arbeitslosigkeit, gegenüberstehen. Sollten
sich in den Hauptlieferländern für Rohstoffe keine
negativen politischen Veränderungen vollziehen und eine
gemäßigte, wirtschaftlich verantwortungsbewußte Haltung
vorherrschend, könnte auf längere Sicht mit einer
befriedigenden Wachstumsbelebung gerechnet werden. Auch
dann wird allerdings der Abbau der Arbeitslosigkeit

das beherrschende Thema in den westlichen Industriestaaten bleiben, da der größere Teil einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung durch bessere Auslastung vorhandener Kapazitäten, durch neue Technologien und vor allem durch rationellere Arbeitsweisen erbracht werden wird.

Was in einer globalen Betrachtungsweise aber nachdenklich stimmen muß, ist der Umstand, daß heute mehr denn je die Wirtschaft von der Politik als Instrument und sogar als Waffe mißbraucht wird. Angefangen von der Ost/West-Auseinandersetzung über das Spannungsfeld zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und zwischen Rohstofflieferanten und Rohstoffverbrauchern setzt sich dieser permanente Wirtschaftskrieg fort bis in Gebilde, deren Hauptaufgabe eigentlich die wirtschaftliche Zusammenarbeit wäre, wie beispielsweise die Europäische Gemeinschaft oder im eigenen Land das Zusammenwirken von Bund und Bundesland. Daß dies per Saldo nicht zum Nutzen der Wirtschaft und damit des einzelnen Bürgers geschieht, liegt auf der Hand. Erfolgreiches Wirtschaften setzt einen gewissen Freiraum für die optimale Entfaltung der Leistungsfähigkeit voraus. Dies sollten all jene zur Kenntnis nehmen, denen die Wirtschaft als Schachfigur für machtpolitische Ziele dient.

Falls sich vor dem Hintergrund der vorgezeichneten Aspekte die für Österreich prognostizierten Wirtschaftsdaten mit 2% Wachstum und 6% Inflationsrate für 1982 bewahrheiten, müßten wir zufrieden sein. Da sich neben der nominellen Steigerung des gemeinsamen Steueraufkommens im Rahmen der Ertragsanteile nun auch das Volkszählungsergebnis vom Mai 1981 auswirkt, werden wir aus diesem Titel gegenüber 1981 rund 20% an Mehreinnahmen erwarten können. Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden die Ergebnisse der Volkszählung diesmal erst nach 11 Jahren und nicht wie früher nach 10 Jahren berücksichtigt.

Dies bedeutet für Lustenau einen Einnahmefall von netto rund 5 Mill. Schilling. Neben dem Bevölkerungswachstum sorgen aber die spezifisch Lustenauer Wirtschaftsverhältnisse für eine gegenüber anderen Körperschaften abweichende positive Einnahmentwicklung.

Aus den kürzlich bekanntgewordenen Exportzahlen für 1981 mit einem Zuwachs der Stickereiausfuhren um 66% gegenüber dem Vorjahr läßt sich unschwer ablesen, wo diese Mehreinnahmen ihren Ursprung haben. Wichtig für die Gemeindefinanzen ist dabei die Feststellung, daß es sich nicht nur um eine Umsatz- sondern auch um eine Ertragskonjunktur handelt. Gerade dieser

Umstand sollte die Firmen dieser Spezialbranche für Zukunftsplanungen empfänglich machen, um auch die Zeiten nach dem derzeitigen Boom durch die Pflege möglichst vieler Märkte, durch Qualitätsbewußtsein, durch Mustervielheit und vor allem durch Modernisierung der Produktionsmittel erfolgreich bestehen zu können. Angesichts der Erfolge der Lustenauer Stickereiindustrie gerade in den letzten 7 - 8 Jahren erscheint eine verschiedentlich erwogene gewaltsame Umstrukturierung in einem anderen Licht. Dazu muß allerdings betont werden, daß sich auch die übrigen Lustenauer Betriebe hervorragend gehalten haben und in Industriezweigen, die sonst nicht mehr zu den gewinnträchtigen zählen, gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Im Gemeindehaushalt schlägt sich diese erfreuliche Entwicklung in den Einnahmen an Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer deutlich nieder.

Auch wenn sich auf der Ausgabenseite einige negative Entwicklungen abzeichneten, schien die Ausgangssituation für den Finanzausschuß diesmal relativ problemlos zu sein. Bei einer Verringerung des Schuldenstandes um 3 Mill. zeichnete sich auf Grund der laufenden Ausgaben und der Ausgabenwünsche der Unterausschüsse ein Abgang von rund 5 Mill. ab. Zusammen mit den vom Gemeindevorstand festgestellten und in der Finanzverwaltung noch notwendig gewordenen Korrekturen, konnte dieser Abgang bei gleicher Darlehensverringerung auf rund 1,5 Mill. reduziert werden. Es war den Mitgliedern des Finanzausschusses klar, daß gerade die aktuelle günstige Haushaltssituation eine beträchtliche Gefahr für längerfristige Überlegungen darstellt. Menschlich ist es zwar verständlich, wenn versucht wird, diese erfreuliche Tatsache zur Befriedigung möglichst vieler Ausgabenwünsche zu nutzen. Sie könnte auch zu einer deutlichen Verringerung der allgemeinen Bereitschaft zur Sparsamkeit führen. Der Finanzausschuß legt demgegenüber größten Wert auf die Feststellung, daß er diese Tendenzen in der Absicht bekämpfen wird, für kommende Aufgaben eine Verbesserung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und besonders eine Vergrößerung des Verschuldungsspielraumes zu schaffen. Euphorie oder gar Übermut haben in einer verantwortungsbewußten, seriösen Haushaltsführung einer öffentlichen Körperschaft keinen Platz.

Der Gemeindevertretung liegt nun der Voranschlag für das Jahr 1982 mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung

von S 182.897.000 und in der Vermögensgebarung von S 12.820.000, das sind Gesamteinnahmen von S 195.717.000, und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 151.420.000 und in der Vermögensgebarung von S 45.784.000, das ergibt Gesamtausgaben von S 197.204.000, vor. Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Abgang von S 1.487.000, dessen Bedeckung aus Kassamitteln durch das erwartete günstige Ergebnis für das Rechnungsjahr 1981 gesichert ist.

Der Haushaltsumsatz liegt damit nur noch wenig unter der 200 Millionen-Grenze. Damit ist allerdings noch nichts über die Leistungsfähigkeit des Voranschlags ausgesagt. Stellen wir aber den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben gegenüber, erhalten wir mit dem Überschuß aus der laufenden Gebarung von S 56,739.000 jenen Betrag, den wir zusammen mit den einmaligen Einnahmen für die vorgesehenen einmaligen Ausgaben einschließlich der Investitionen zur Verfügung haben. Für 1981 lag die Prognose für den Überschuß bei 50,6 Mill. Tatsächlich wird die Rechnung aber auf Grund der unvorhergesehen hohen Steuereingängen einen solchen von über 60 Mill. ausweisen. Ein ähnlich günstiges Ergebnis wäre zwar von der Einnahmenseite auch für 1982 zu erwarten. Dem stehen aber negative Einflüsse auf der Ausgabenseite gegenüber, denn nach einer Beruhigungsphase klettern die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, das sind insbesondere Landesumlage, Sozialhilfe und die Spitalsbeiträge, explosionsartig in die Höhe.

Unter den laufenden Ausgaben spielen die Personalaufwendungen mit 47,2 Mill. und einer Steigerungsrate von 16,7% nach wie vor eine dominierende Rolle.

Die über der Teuerungsabgeltung und den Reallohnzuwachsen liegende Anhebung wird durch die Inbetriebnahme der Haushaltsschule, durch die verbesserte Personalausstattung im Bauhof und erhöhte Pensionszahlungen verursacht. Im Vergleich zu den laufenden Einnahmen verhält sich der Personalaufwand mit rund 27% seit einigen Jahren konstant. Trotzdem ist die absolute Höhe nicht unproblematisch, da die Personalausgaben als Fixkosten zu betrachten sind, hingegen die zur Finanzierung notwendigen Steuermittel eine nach unten variable Größe darstellen.

Das heißt, je höher die Fixkosten umso anfälliger wird der Haushalt bei plötzlichen Einnahmeausfällen.

Ähnliches gilt auch für die bekanntermaßen sprunghaft steigenden Energiepreise. Der Voranschlag

enthält Brennstoffkosten von S 2.256.000 für die öffentlichen Gebäude, während für 1980 noch rund 2,5 Mill. bezahlt werden mußten. Zum Teil durch Sparmaßnahmen, zum Teil durch Investitionen wird versucht, den Verbrauch und damit die Kosten zu reduzieren, wobei aber mit den bisher bekannten Energien und technischen Möglichkeiten eine Grenze gegeben ist.

Eine gewichtige Sonderstellung insbesondere im Lustenauer Budget stellen die Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften dar. Allein ihre Höhe von 37,4 Mill. für das neue Haushaltsjahr und eine Steigerungsrate von 41,4% weist ihnen diesen Platz zu. Während die Spitalsbeiträge um rund 20% steigen werden - wobei immer mehr der Dornbirner Spitalsneubau ins Gewicht fällt - erhöhen sich Landesumlage und Sozialhilfebeitrag durch die sattsam bekannte Finanzkraftberechnung in einem unerträglichen Ausmaße. Die Abschöpfung gegenüber einer gerechten Berechnungsmethode wird in diesem Jahr rund 13 Mill. betragen. Damit sind dem Lustenauer Haushalt seit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes 1972 über die Landesumlage und die Sozialhilfe insgesamt 60 Mill. entzogen worden. Das heißt, die Gemeinde hätte auf jegliche Bankdarlehen verzichten können und sich damit noch Zinsausgaben in Millionenhöhe erspart. Grund genug für die Gemeindevertretung, dieses Unrecht weiterhin mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Diese Möglichkeiten sind allerdings beschränkt.

Andererseits hat leider der Volkszorn, der in einer Demokratie noch Berge versetzen sollte, noch nicht jene Gestalt angenommen, der die Landespolitiker aus ihrer Reserve locken könnte. Wenn auch ein Finanzproblem nicht so handfest erscheint wie die Verhinderung eines Straßenbaus oder eines Hausabbruches, wäre dieser Anlaß gleichwohl einer ebensolchen Energieaufwendung wert.

Für einmalige Ausgaben sollen insgesamt S 79.733.000 aufgewendet werden. Die Finanzierung erfolgt zu 95,5% aus Eigenmitteln, bestehend aus dem Überschuß aus der laufenden Gebarung und Kassamittel mit 73%, aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes mit 14% und aus sonstigen einmaligen Einnahmen wie Vermögensverkauf und Anschlußgebühren mit 8,5%. Die restlichen 4,5% stammen aus Fremdmitteln, in diesem Falle ausschließlich aus zinsgünstigen Krediten des Wasserwirtschaftsfonds.

Angeführt werden die einmaligen Aufwendungen von den Investitionen. Für sie wurden im vorliegenden Haushalt

- 7 -

S 46.994.000 reserviert. Weitere investitionswirksame Ausgaben verbergen sich mit 4,2 Mill. in den einmaligen Zuwendungen, sodaß die Gesamtinvestitionen mit 51 Mill. beziffert werden können. Nachdem der nördliche Zubau beim Feuerwehrgerätehaus zumindest vorläufig nicht realisiert werden kann, soll im südlichen Teil eine Erweiterung vorgenommen werden, wofür S 1.000.000 bereitgestellt werden. Für die Teilfinanzierung einer Autodrehleiter mit 30 m Reichweite wird ein Drittel der Anschaffungskosten, das sind S 1.300.000, vorgesehen.

Dieses Großvorhaben, das einen von der Feuerwehr schon lange gehegten Wunsch darstellt, soll durch gemeinsame Anstrengungen verwirklicht werden. Auf die Schulen entfallen Aufwendungen für Neubauten, Großreparaturen und Ersatzanschaffungen von zusammen S 12,400.000. Einen eindeutigen Schwerpunkt bildet dabei die VS Rheindorf, die eine eigene Turnhalle um rund 8,2 Mill. erhalten wird. Zusätzlich soll das Altgebäude mit S 700.000.- weiter saniert werden. Für größere Innen- und Außenrenovierungsarbeiten kommen der HS Kirchdorf 1,3 Mill. zugute.

Einen bedeutenden Stellenwert erhalten auch die Sportstätten im heurigen Budget, wobei eindeutig der Anbau an die Rheinhalle im Vordergrund steht. Nach Meinung des Finanzausschusses soll hier in erster Linie die sportlich genutzte Erweiterung im Blickpunkt stehen. Dafür sind S 3,000.000 angesetzt. Mit einer erhöhten Landesförderung könnte die Finanzierung wesentlich erleichtert werden. Daneben sind für die Rheinhalle S 800.000 für Ersatzanschaffungen und Reparaturen vorgesehen und für den Sportplatz Wiesenrain eine Flutlichtanlage um S 380.000. Wie gewohnt erfordern auch die beiden Altersheime für eine zeitgemäße Ausstattung jährlich ihre Mittel. So werden für das Altersheim Schützengarten rund 400.000 Schilling benötigt, während im Altersheim Hasenfeld durch einen kleinen Anbau und Maßnahmen für die Energieeinsparung insgesamt rund S 1.200.000 erforderlich sind.

Eine gegenüber den Vorjahren doch bemerkenswerte Zurückhaltung wurde bei der Dotierung des Straßenbudgets geübt. Trotzdem sind immer noch S 9.100.000 erforderlich. Darunter fallen allgemeine Sanierungsmaßnahmen

mit S 3.000.000, die Fertigstellung bereits
begonnener Straßenstücke, wie Forststraße und Kirchstraße,
die schon längst geplante Einmündung der
Schillerstraße in die Maria-Theresien-Straße, ein

- 8 -

Verbindungsweg aus dem Bereich Guthirtenkirche zum
Gemeindefriedhof, sowie der Ausbau des südlichen
Teilstückes der Sägerstraße zwischen Wirtschaftsweg
und Vorachstraße um 2,4 Mill. Die Grundablösen
werden rund S 900.000 beanspruchen.

Ebenfalls dem Verkehrswesen zugeordnet müssen die
Ausgaben für Ampelanlagen mit S 300.000 und für den
Neubau der Straßenbeleuchtung mit S 600.000 werden.
Sofern Aufstellungsmöglichkeiten gefunden werden
können, sollen weitere überdachte Bushaltestellen
geschaffen werden.

Um den Landwirten die Bearbeitung ihrer Grundstücke
im Lustenauer Ried zu erleichtern, sind für Riedentwässerung
und Riedwegesanieierung S 600.000 vorgekehrt.

Nach den Großinvestitionen für den Anschluß an den
WV Rheintal reduzieren sich die Kosten jetzt auf die
Erweiterung des örtlichen Wasserleitungsnetzes. Dafür
sind im Voranschlag S 600.000 reserviert worden.

Im Rahmen des laufenden Budgets spielen allerdings
die Fixkosten des Wasserverbandes zusammen mit der
Zinsenlast und der Wasserzählerinstandhaltung eine
für die Gebührenbemessung belastende Rolle.

Spitzenreiter unter den baulichen Investitionen wird
auch im Haushalt 1982 die Abwasserbeseitigung sein.

Dabei werden die Maßnahmen nicht nur von den vorhandenen
baureifen Projekten, sondern auch von den Finanzierungsquellen,
das sind Landeszuweisungen und

Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds, beeinflußt.

Von den insgesamt vorgesehenen 10,8 Mill. entfallen
2,5 Mill. auf die Fertigstellung der Kanalisierung
im Bereich des Kirchplatzes und weitere 2,5 Mill.
für den Teilbereich des Sammlers West bei der VS
Rheindorf. Der Heiteregraben als Flußbaumaßnahme
wird rund S 1.200.000 kosten und für kleinere Sanierungsmaßnahmen
und Restbaukosten sind 2,3 Mill.

vorgesehen. An den WV Hofsteig wird die Gemeinde
im Rahmen des Investitionsbudgets S 2.040.000
als Beitrag leisten müssen. Daneben sind laufende
Ausgaben von S 1.500.000 an den Wasserverband für

die Betriebskosten zu bezahlen. Darunter fallen auch die Zinsaufwendungen und der Betrieb der Kläranlage in Hard. Ein wesentliches Ziel wurde mit der Fertigstellung des Verbandssammlers zwischen Lustenau und der Kläranlage jetzt endlich erreicht. An der Gemeinde liegt es nun, durch raschen Anschluß der im Einzugsbereich des nördlichen Gemeindegebietes liegenden Häuser die bisher enormen Bauaufwendungen für die angestrebte Reinhaltung der Gewässer nutzbar

- 9 -

zu machen. Mit Bedauern müssen wir allerdings feststellen, daß diese Bestrebungen durch den unerwarteten Tod unseres Bauamtsleiters einen zeitlichen Rückschlag erlitten haben.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen sind unter dem Begriff "Parkanlagen, Kinderspielplätze" zusammengefaßt.

Dafür wurden S 600.000 reserviert. Die Höhe solle aber nicht über die Qualität und den Nutzen dieser Aufwendungen aussagen. Sie konzentrieren sich auf den Bereich Alter Rhein, das Lustenauer Ried sowie die Anlage eines Kinderspielplatzes im Rotkreuz.

Die Fortsetzung des Güterweges von Fluhreck in Richtung Priedler ist mit S 750.000 veranschlagt und soll unter anderem der schon längst fälligen Holzbringung aus dem Gemeindewald dienen.

Gegenüber dem vorjährigen Budget ergibt sich für die Planung des Gemeindesaales eine wesentlich andere Ausgangssituation. Einmal wurde durch den Ankauf verschiedener Grundstücke am Kirchplatz eine neue Standortmöglichkeit geschaffen und zudem konnte durch eine zeitlich begrenzte Übernahme und die Renovierung des Kronensaales ein Zugzwang in der Realisierung eines solchen Projektes vermieden werden.

Es liegt nun in der Hand der Gemeindevertretung, in Zusammenarbeit mit Fachleuten und mit der Bevölkerung eine optimale und vor allem breite Zustimmung findende Lösung anzustreben. Gerade ein Vorhaben in dieser Größenordnung macht deutlich, wie wichtig die anfangs erwähnte Bereitschaft zu Sparsamkeit und Zurückhaltung in allen Bereichen ist, um nicht in der Finanzierungsphase Schiffbruch zu erleiden. Sobald die weiteren Absichten konkrete Gestalt annehmen, müssen Planung und Finanzierungsvorbereitungen Hand in Hand betrieben werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden nicht weniger als

27 Mio. ausgegeben. Daneben nimmt sich der Ansatz für das Jahr 1982 mit 4 Mio. eher bescheiden aus. Gerade im Hinblick auf eine sinnvolle Bodenbevorratung für künftige Aufgaben wird es aber die Gemeindevertretung nicht versäumen, auch in Zukunft entsprechende Angebote zu nutzen.

Um die vom Land angekündigte verbesserte Wohnbauförderung finanzieren zu können, sind auch Beiträge der Gemeinden erforderlich. Lustenau wird dazu 1.552.000 als Darlehen in den Landeswohnbaufond einzahlen müssen. Zudem ist vorgesehen, von den bisher gewährten Darlehen einen Betrag von rund

- 10 -

1,9 Mill. zu Lasten des Vermögenshaushaltes zu streichen.

Die Dornbirner Gasgesellschaft will auch im kommenden Jahr die Verbesserung und Erweiterung des Ortsnetzes vorantreiben und erwartet dafür S 870.000 als Gesellschafterdarlehen, das sind 15% der gesamten Ortsinvestitionen.

Der Voranschlag enthält insgesamt S 6.145.000 für einmalige Zuwendungen. Davon entfallen wie schon erwähnt zwei Drittel auf Investitionen, bei denen nicht die Gemeinde als Bauträger fungiert. Dies betrifft die Erweiterung des Friedhoffeldes bei der Erlöserkirche, wofür die Gemeinde S 650.000 und den Zinsaufwand für die Restkosten beisteuern will, den Neubau des Rettungsheimes für die Ortsgruppe des Roten Kreuzes mit S 2.000.000 und den Neubau der Alphütte Schönermann mit S 1.600.000. Der Rest der Zuwendungen kommt einer Anzahl von Vereinen, kirchlichen und sonstigen Institutionen zugute, um ihre geplanten Vorhaben zu unterstützen.

Eine Schlüsselrolle spielt in den öffentlichen Haushalten der Schuldendienst, bestehend aus Tilgung und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen. Das bedrohliche Anwachsen dieser Aufwandsposition stellt viele Gemeinden, nicht nur in Österreich, vor schwierige Situationen. Es ist daher laufend und kritisch der Schuldenstand und der daraus resultierende Aufwand zu verfolgen. Das Budget 1982 enthält S 6.801.000 für Zinsaufwand und S 6.589.000 für Rückzahlungen. Dazu kommen aus dem Darlehen für den Bau der Bundeshandelsakademie S 2.970.000 an Zinsen und S 1.502.000 für die Tilgung, wofür allerdings der Bund im Rahmen des Leasingvertrages die Rückerstattung übernommen hat. Dem Schuldendienst gleichzustellen ist der Mietaufwand

für den Neubau der Turnhalle VS Kirchdorf und der Haushaltungsschule. Er wird mindestens S 1.700.000 betragen.

Aus den nackten Zahlen ist unschwer zu erkennen, welche Bedeutung auch für die Gemeinden das hohe Zinsniveau hat. Kurzfristig ist sicher nicht mit einem gravierenden Rückgang zu rechnen, doch wäre aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dringend eine Rücknahme um ca. 2% erforderlich.

Der gesamte Schuldendienst beträgt ohne Aufwand für das BuHAK-Darlehen S 15,090.000 und erreicht damit 11,6% der Steuereinnahmen oder am Überschuß der laufenden Gebarung gemessen 26,6%.

Der Schuldenstand wird sich von S 103.500.000 zu Beginn des Jahres auf S 100.500.000 verringern, da den Tilgungen von S 6.600.000 nur die geplante Neuaufnahme

- 11 -

eines Wasserwirtschaftsfonds-Darlehens in Höhe von S 3,600.000 gegenübersteht. Damit erreicht die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende, berechnet auf Basis der Verwaltungszählung vom 31.12.1981 mit 17.722 Einwohner, einen Stand von S 5.667.-. Ein Vergleich zwischen Schuldenstand mit 100,500.000 und den Einnahmen der Erfolgsgebarung ohne Leasingrate des Bundes mit S 178,900.000 fällt noch wesentlich günstiger aus. Man darf allerdings, wie ich schon öfters ausführte, lediglich ein Verhältnis zwischen dem Aufwand für den Schuldendienst und den dafür aus dem Überschuß zur Verfügung stehenden Mittel herstellen, um ein halbwegs klares und objektives Urteil über die tatsächliche Finanzsituation eines Haushaltes abgeben zu können.

Nicht unwichtig gerade im Hinblick auf den Zinsaufwand ist die Tatsache, daß innerhalb der Fremdmittel eine deutliche Verschiebung von den höherverzinslichen Bankschulden zu niedrigverzinslichen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen zu verzeichnen ist. So betragen die Bankverbindlichkeiten zum 31.12.1980 noch S 63,390.000 und werden bis zum Jahresende 1982 auf S 54,258.000 zurückgehen. Andererseits steigen die WWFds-Darlehen im gleichen Zeitraum von S 24,670.000 auf S 33,475.000 an.

Der Anstieg der laufenden Einnahmen um rund 19,5% gegenüber dem Vorjahresbudget übt einen entscheidenden Einfluß auf die günstige Ausgangssituation aus. Mit einem Anteil von rund 75% bilden naturgemäß die Steuern den Schwerpunkt. Dieser Anteil

ist in den vergangenen Jahren nahezu gleich geblieben.

Die Voranschlagsansätze wurden gegenüber den tatsächlichen Ergebnissen für 1981 eher etwas zurückhaltend gewählt, um auch bei einem plötzlichen Einnahmenrückgang gerüstet zu sein.

Die wichtigsten Steuern sind wie folgt veranschlagt:

gegenüber VA 1981

Grundsteuer A und B	S	3.570.000	+	5,9%
Gewerbsteuer	S	36.000.000	+	20%
Lohnsummensteuer	S	17.000.000	+	11,1%
Getränkesteuer	S	5.400.000	+	5,9%
Ertragsanteile	S	6.093.000	+	25,1%

Neben den Steuereinnahmen erreichen auch die Gebühren für die Benützung der verschiedenen Gemeindeeinrichtungen mit S 24.100.000 eine beträchtliche Höhe.

Bei der Tarifgestaltung muß die Gemeindevertretung

- 12 -

immer wieder eine gewisse Interessenskollision überwinden, indem auf der einen Seite die steigenden Kosten zu berücksichtigen sind und andererseits auch die Belastbarkeit der Bürger mit in die Überlegungen einzubeziehen ist. Gesamthaft kann allerdings der Freiraum für die erwünschten und erforderlichen Investitionen nur geschaffen werden, wenn die über Gebühren mitfinanzierten Gemeindeleistungen den laufenden Haushalt nicht übermäßig belasten.

Während wir mit einer gewissen Gelassenheit an die Aufgaben des vor uns liegenden Jahres gehen können, schwingt aus allen Meldungen und Prognosen um uns her ein Unterton von Pessimismus mit. Veränderungen in der Arbeitswelt, zerstörerische Umwelteinflüsse und nicht zuletzt geänderte Verhaltensweisen im Familienbereich machen den Menschen unsicher und nähren seine Zukunftsängste. Genau diese labile Verfassung vieler Bürger bildet für manche Gruppe eine willkommene Ausgangsbasis für die Verfolgung eigensüchtiger Ziele. Wenn man dabei nicht die Demokratie und die Freiheit verlieren will, müssen sich die Politik und ihre Repräsentanten dieser Herausforderung stellen. Politiker sollen diese Veränderungen aufspüren, sie beim Namen nennen und vor allem zukunftssträchtige Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und anbieten. Das heißt natürlich auch, daß Partei- und Gruppeninteressen hinter gemeinsamen Zielen zurücktreten müssen.

Solche allgemeinen politischen Aussagen hätten dann

keine Berechtigung in einem Budgetbericht, wenn nicht unmittelbare Verbindungen auf die wirtschaftliche Entwicklung sichtbar wären. Tatsache ist, daß für einen wirtschaftlichen Aufwärtstrend auch psychologische Faktoren, wie beispielsweise eine optimistische Zukunftserwartung, maßgebend sind. Auch wirtschaftliche Probleme sind nur lösbar, wenn man an sich und seine Möglichkeiten glaubt. Allein steuerliche Maßnahmen werden den Investitionsmotor nicht in Gang setzen können. Dazu wird ein vernünftiger Geschäftsmann noch einen gesicherten Absatz für sein Produkt oder seine Dienstleistung, eine Auslastung der Investition und nicht zuletzt auch eine Gewinnmöglichkeit erwarten. Dies alles setzt aber auch eine Belebung im Konsumbereich voraus, und dazu ist der Konsument wieder nur bereit, wenn er selber Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft hat und seinen Arbeitsplatz gesichert weiß.

- 13 -

Solche Überlegungen müssen bei der Vorausschau über die finanziellen Entwicklungen des Gemeindehaushaltes mit einbezogen werden. Eine positive Lösung dieser Probleme wird auch der Gemeinde als Gemeinwesen die notwendigen Mittel zur Bewältigung der angestrebten Ziele sichern. Daneben werden aber die verantwortlichen Gemeindevandatare einen unentwegten Kampf führen müssen, der auf mehreren Fronten auszutragen ist:

1. Im eigenen Bereich ist weiterhin für eine sparsame und wirtschaftlich denkende Verwaltung zu sorgen.
2. Die politischen Referenten müssen ihre Ausgabenerwartungen den Gesamtzielen unterordnen.
3. Es muß das Verständnis der Bürger erreicht werden, daß nicht alle Wünsche auf einmal erfüllt werden können, wobei gemeinsam eine sinnvolle Reihung festgelegt werden kann.
4. Die weitere Ausplünderung des Haushaltes durch ungerechte Belastungen aus der Finanzkraftberechnung muß weiterhin mit allen Mitteln bekämpft werden.
5. Die Gemeinden insgesamt müssen sich dagegen wehren, immer neue Belastungen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Schulgesetze erfolgen, ohne

finanzielle Abgeltung auf sich zu nehmen. Dazu sollten die Gemeindeverbände eine aktivere Rolle spielen und sich nicht nur am kleinsten gemeinsamen Nenner orientieren.

Kaum je zuvor war ein aufrichtiger Dank der Gemeindevertretung an alle Lustenauer Steuerzahler angebracht als in diesem Jahr. Dieser Dank gilt aber auch allen Mitbürgern unserer Gemeinde, die durch ihren Fleiß zu diesem hohen Steueraufkommen entscheidend beigetragen haben. Wenn da und dort im Lande mit einem gewissen Neid auf die Prosperität der Lustenauer Wirtschaft geblickt wird, vergißt man allzu leicht, wie sehr doch Ideenreichtum, Eigeninitiative und ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz für solche Erfolge maßgebend sind. Der alte Lustenauer Spruch „Ho?? bei Gott, man richt 's !“ hat eben zu allen Zeiten seine Berechtigung. Die Lustenauer Wirtschaft hat also ihren Beitrag zu einem leistungsfähigen Haushalt in überdurchschnittlichem Umfange geleistet und damit den politischen Mandataren die Verpflichtung auferlegt, ebenfalls in überzeugender Art für eine verantwortungsbewußte Verwaltung der Steuermittel zu sorgen.

- 14 -

Zum Schlusse kommend, möchte ich den Dank noch erweitern auf all jene, die an der Erarbeitung des Voranschlags mitgewirkt haben, insbesondere den Kommunalverwalter Werner Grabher und seine Mitarbeiter in der Finanzverwaltung sowie die Unterausschüsse mit ihren Obmännern. Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung sind nun aufgerufen, für eine tadellose Ausführung der festgeschriebenen Ausgaben- und Einnahmenansätze zu sorgen.“

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

„Der Herr Vizebürgermeister hat den vom Finanzausschuß vorbereiteten und vom Gemeindevorstand festgestellten Voranschlag 1982 soeben der Gemeindevertretung vorgestellt und wie in den Vorjahren eingehend erläutert.

Die ÖVP - als Minderheitsfraktion - hat die Verpflichtung, den Entwurf dahingehend zu überprüfen, ob das in Zahlen gegossene Handlungsprogramm der Gemeinde - so wird das Gemeindebudget auch bezeichnet - ihren Vorstellungen entspricht. Denn durch den Voranschlag legt sich die Gemeinde auf ein Programm fest, das eine Vielfalt gesellschaftspolitischer,

wirtschaftlicher und ähnlicher Überlegungen
zum Ausdruck bringt.

Dieses Handlungsprogramm hat sich an den Grundsätzen
der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu orientieren.

Zuerst das Unaufschiebbar, dann das Nützliche
und wenn die finanziellen Mittel ausreichen,
das Wünschenswerte.

Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung in der
Stickerindustrie, die - so hoffen wir - auch 1982
anhalten wird, ist die Gemeinde in der von vielen
beneideten angenehmen Situation, auch 1982 viel
Wünschenswertes zu berücksichtigen.

Ich möchte daher den Voranschlagsentwurf für das
Jahr 1982 aus der Sicht der ÖVP-Fraktion in seiner
grundsätzlichen Konzeption als ein brauchbares
Instrument zur Erfüllung kommunaler Aufgaben bezeichnen.

Diese Feststellung und die Tatsache,
daß unseren Anforderungen an den Voranschlag 1982
voll entsprochen wurde, war für die ÖVP-Gemeinderäte
im Gemeindevorstand maßgebend, dem Entwurf ihre Zustimmung
zu geben.

Ziel einer verantwortungsbewußten Kommunalpolitik
muß es sein, die Existenzbedingungen der Bürger
und damit der Gemeinde zu sichern und ständig zu
verbessern. Dazu bedarf es neben anderen einer
kommunalen Wirtschaftspolitik, denn die Beziehungen

- 15 -

und Verflechtungen zwischen Gemeinde und Wirtschaft
sind vielfältig und vielschichtig.

Die in der Gemeinde lebenden Menschen decken ihre
Lebensbedürfnisse aus Mitteln

- die sie unmittelbar als Unternehmer oder Arbeitnehmer
oder mittelbar als Familienangehörige bei
Wirtschaftsunternehmungen verdienen oder
- die sie als Bedienstete öffentlicher Stellen erarbeiten
oder schließlich
- die sie als Sozialleistungen von Einrichtungen bekommen.

Die Mittel, die die Gemeinde und die Bürger in der
Gemeinde zur Verfügung haben, kommen also letztlich,
mittelbar oder unmittelbar, aus der Wirtschaft, durch
das 'Wirtschaften' der Menschen.

Damit Menschen aber wirtschaften und arbeiten können,
müssen ihre Lebensbedingungen entsprechend gestaltet
sein.

Sie brauchen zum Wohnen und zum Arbeiten, kurz zum
Leben, eine Fülle von Einrichtungen:

Aufgeschlossene Grundstücke, Schulen, Kindergärten,
Kinderspielplätze, Straßen, Verkehrseinrichtungen,

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen usw.; auch die aus dem Arbeitsprozeß schon ausgeschiedenen Menschen brauchen diese und noch andere Einrichtungen, z.B. Altersheime, Betreuung im Falle der Krankheit.

Alle diese Einrichtungen werden von der Gemeinde erwartet und gefordert; sie kann sie aber nur schaffen, wenn sie von der Wirtschaft - den wirtschaftenden Menschen - Einnahmen bekommt.

Dazu hat aber die Gemeinde gewisse Voraussetzungen zu schaffen. Die Wirtschaftsunternehmen sind darauf angewiesen, daß die Gemeinde

-für Betriebe Grundstücke zur Verfügung stellt bzw. Grundstücke aufschließt; das heißt mit Straßen, Wasser, Abwasserleitungen, Mullahbfuhr usw. ausstattet,

-für den Bürger alle schon vorher aufgezählten Einrichtungen schafft.

Ohne diese Leistungen der Gemeinde würden die Wirtschaftsbetriebe, weil nicht wettbewerbsfähig, stagnieren

und letztlich abwandern; sie würden aber auch kaum Arbeitskräfte bekommen, weil ohne diese Leistungen der Gemeinde die Menschen auf längere Sicht nicht in der Gemeinde würden leben wollen.

Der Voranschlag 1982 kommt diesen grundsätzlichen Überlegungen mit nachstehenden Ausgabepositionen nach:

- 16 -

- Grundstückserwerb für Industrieansiedlung	3.000.000
- Straßenbau und Straßenerhaltung	10.200.000
- Wasserver- und entsorgung	11.400.000

24.600.000.

Für Schulen und Kindergärten sind inklusive Leasingkosten für die Haushaltungsschule rd. 14,4 Mill. S reserviert.

Für den Bereich Freizeit, Sport und Erholung sollen 1982 5,4 Mill. S ausgegeben werden.

Für die Unterbringung unserer alten Mitbürger in den kommunalen Altersheimen sieht der Voranschlag einen Betrag von S 1,735.000.- vor.

Zur Förderung des für das Gemeinwohl a.o. wichtigen Vereinslebens will die Gemeinde 3,5 Mill. S beitragen. Darin ist allerdings ein Betrag von 2 Mill. S an das Rote Kreuz zur Errichtung eines modernen Rettungsheimes enthalten.

Mit diesen Aufwendungen tritt die Gemeinde selbst

als namhafter Verbraucher und Investor, also als Auftraggeber, der Wirtschaft gegenüber. Die Gemeinde hilft dadurch mit, daß die Wirtschaft lebt und Arbeitsplätze gesichert werden. Dem Zusammenwirken von Gemeinde und Wirtschaft als notwendige Voraussetzung für die kommunale Weiterentwicklung wird mit diesem Budget im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten entsprochen. Durch geeignete Standortvoraussetzungen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe gesichert werden. Die Wirtschaft selbst sichert dann die Arbeitsplätze.

Die erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite, die ihre Ursache in der guten Auftragslage unserer heimischen Wirtschaft und im Volkszählungsergebnis 1981 hat, wird getrübt durch die ungerechte Finanzkraftermittlung und den davon abhängigen Zahlungen für die Landesumlage und nach dem Sozialhilfegesetz. Hatte Lustenau im Jahre 1981 Ertragsanteile von 54.340.000.- S veranschlagt, denen eine Landesumlage und Sozialhilfebeitrag von 20.257.000.- S gegenüberstanden, so betragen die Ertragsanteile 1982 67.093.000.- S, denen allerdings Abzüge von S 32.471.000.- für diese beiden Titel gegenüberstehen.

Gegen ein Mehr an Ertragsanteilen von S 12.753.000.- steht auch ein Mehr an Abzügen von S 12.214.000.-. Die Steigerung der Nettoeinnahmen aus Ertragsanteilen beträgt also - trotz starken Bevölkerungszuwachses - sage und schreibe ganze 539.000.- S.

Wir bekennen uns zum Grundsatz der Solidarität gegenüber finanzschwächeren Gemeinden, doch darf

- 17 -

dieser Grundsatz nicht in einem Ausmaß strapaziert werden, daß eine Gemeinde auf Kosten der anderen lebt. Der Leistungswille der sogenannten reichen Gemeinde wird durch diese ruinöse Art des interkommunalen Finanzausgleichs jedenfalls nicht gestärkt.

Wir begrüßen daher den Versuch, über ein wissenschaftliches Gutachten die Möglichkeit zu prüfen, dieses Unrecht in Zukunft zumindest lindern zu können, wenn auch nicht ganz zu beseitigen. Die Initiativen auf politischer Ebene, eine gerechtere Lösung herbeizuführen, sind trotz aller Bemühungen als gescheitert zu betrachten. Die Steigerung auf der Einnahmenseite ist also auf die Mehreingänge an Gewerbesteuer, die insgesamt 36 Mill. S und an Lohnsummensteuer, die 17 Mill. S

erreichen soll, hauptsächlich zurückzuführen. Diese beiden Steuern zählen somit zu den Hauptstützen für die Finanzierung kommunaler Aufgaben. Es erscheint uns daher eigenartig, wenn der Herr NR Grabher-Meyer die ersatzlose Streichung der Lohnsummensteuer fordert. Ohne Änderung des Finanzausgleiches würde der Entfall der Lohnsummensteuer den finanziellen Spielraum der Gemeinde entscheidend einengen. Daß aber der Bund in der derzeitigen Situation von seinem Anteil am Steuerkopf etwas abgeben kann, scheint uns äußerst unwahrscheinlich. Die ÖVP-Fraktion fragt sich aber, ob es bei gleichbleibenden Verhältnissen im Interesse einer wirksamen Wirtschaftsförderung in Zukunft nicht möglich sein sollte, die Lohnsummensteuer zu reduzieren bzw. einzufrieren. Die gute Finanzsituation, in der wir uns - Gott sei Dank ! - befinden, ermöglicht es uns, voraussichtlich nur das zinsgünstige Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 3,6 Mill. S aufnehmen zu müssen. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht übermütig werden lassen. Große Aufgaben mit hohem Finanzbedarf stehen uns bevor. Das Kirchplatzprojekt wird uns alles an Reserven abverlangen. Wir stehen daher zu der im Finanzausschuß einhellig gebildeten Meinung, eventuell eingehende Mehrsteuern zur Abdeckung von hochverzinslichen Schulden zu verwenden, um uns in Zukunft eine größere Manövriertfähigkeit zu sichern. Auch die Tatsache, daß die laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen stärker steigen - die Ausgaben 1982 steigen im Vergleich zu 1981 um 23, 54%, die Einnahmen 1982 jedoch nur um 19, 54% - lassen zur Vorsicht mahnen.

- 18 -

Soweit meine grundsätzlichen Ausführungen zum Voranschlagsentwurf 1982 im Rahmen der Generaldebatte.

In der Spezialdebatte wird Gelegenheit sein, zu den einzelnen Kreditpositionen eingehender zu diskutieren.

Wir werden im Rahmen dieser Diskussion noch einige Anträge zur Finanzierung uns dringlich erscheinender Vorhaben stellen; Vorhaben, die uns weder bei der Finanzausschußsitzung noch im Gemeindevorstand bekannt waren und daher auch nicht vorberaten werden konnten. Der Finanzbedarf ist jedoch gering.

Bei Berücksichtigung dieser Anträge werden wir dem

Voranschlag 1982 sowohl gruppenweise als auch im gesamten unsere Zustimmung geben. Abschließend darf ich namens meiner Fraktion den Dank an den Lustenauer Steuerzahler für seine Leistungen aussprechen, genauso wie den Dank an die Bediensteten der Finanzverwaltung für ihre korrekte Arbeit während des ganzen Jahres 1981 und bei den Vorarbeiten zur Erstellung des Budgets."

GV BR Dr. Walter Bösch führt aus:

"Der Voranschlag 1982 ist bei 200 Mill. S angelangt und wird diese Summe unter Berichtigung allfälliger Nachtragsvoranschläge sicherlich überschreiten. Diese Zahlen spielen die wirtschaftliche Prosperität in unserer Gemeinde, vor allem aber die Stickereiwirtschaft wieder und lassen viele Entwicklungen im Gemeindehaushalt in rosigerem Licht erscheinen. Gerade der Zuwachs an Gewerbesteuerereinnahmen läßt aber andererseits krasse finanzpolitische Entscheidungen in unserem Land erkennen. Das soll an die Spitze der Generaldebatte zum Budget 1982 gestellt werden. Der sprichwörtliche Wermutstropfen schmeckt natürlich heuer besonders bitter. Die Landesumlage hat geradezu einen konfiskatorischen Charakter angenommen. Sie ist zum Mühlstein am Hals der Gemeindefinanzen geworden. Gerade aus Lustenauer Sicht ist den Forderungen des Landeshauptmannes nach mehr Steuergerechtigkeit für die Bundesländer die alte Volksweisheit entgegenzuhalten, die da lautet: „Zu Haus muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland".

Es sind noch eine Reihe anderer Daten bemerkenswert. So ist es erfreulich, daß die Ausdehnung des Budgetvolumens auf beiden Seiten der Bilanz ungefähr gleichmäßig erfolgt, wie die eigenen Einnahmen als im wesentlichen mit den Ausgaben gewachsen sind. Die Steuereinnahmen in ihrer Gesamtheit sind in den letzten Jahren so rund um 20 Mill. S angestiegen

- 19 -

und werden 1982 130 Mill. S erreichen. Zwei Komponenten sind es, die für diese erfreuliche Entwicklung verantwortlich zeichnen, die schon zitierten Steigerungsraten der Gewerbesteuer und die Neuberechnung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wobei zu bemerken ist, daß die Ertragsanteile noch stärker gewachsen sind als die Gewerbesteuer. So gleicht denn die Lustenauer Finanzsituation tatsächlich einer Insel der Seligen

in einer rauhen wirtschaftlichen Umgebung, denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem auch in unseren Nachbarstaaten, sind erheblich düster geworden. Von allen Krisensymptomen, denen sich die Wirtschaft der OECD-Staaten gegenüberstehen, ist die steigende Arbeitslosigkeit wohl die bedenklichste.

Während im Osten zahlreiche Staaten dem wirtschaftlichen Bankrott entgegentreiben, schreitet uns in den europäischen Gemeinschaften ein Millionen-Heer von Arbeitslosen entgegen, das die Regierungen mit verschiedensten Patentrezepten einzudämmen versuchen, wobei die Wirkung immer weniger wird. Der Keynesianismus stößt an die Grenze seiner Finanzierbarkeit.

Die Wirtschaftspolitik in Großbritannien und den USA, der Steuerpolitik des knappen Geldes geht im wahrsten Sinne des Wortes nach hinten los, statt wirtschaftlichen Aufstieg gibt es dort explodierende Budgetdefizite und unaufhörlich wachsende Arbeitslosigkeit.

Eine wirtschaftspolitische Forderung gerade in unserer Zeit geht dahin, die sogenannten Konsumausgaben zu gunsten der öffentlichen Investitionen zu verringern. Zu den nicht investiven Ausgaben zählen die Personalkosten, die sogenannten Transferzahlungen.

Gerade bei den Personalkosten ist eine Steigerungsrate um 17% festzustellen, deren Gründe heute bereits dargelegt wurden, die aber doch eine erhebliche Steigerungsrate darstellt und sich auf die frei verfügbare Masse auswirkt. Die Ausgaben Personal und Verwaltung werden an die 50 Mill. S erreichen und damit ein Viertel der gesamten Ausgaben des Gemeindehaushaltes darstellen. Die Schlüsselstelle unter den Ausgaben in diesem Budget sind sicherlich die Aufwendungen für sonstige laufende Ausgaben, zu denen auch Landesumlage, Sozialhilfe sowie die Beiträge zur Abgangsdeckung der Spitäler gehören. Die Landesumlage, das eigentliche Sorgenkind unseres Haushaltes, wird im heurigen Jahr von 10 auf 16 Mill. steigen. Eine ähnlich dynamische Steigerung wohnt der Sozialhilfe inne, die von 10,5 Mill. auf 14 Mill. ansteigen wird. Innerhalb

- 20 -

von 5 Jahren haben sich demnach die Aufwendungen für die Sozialhilfe der Gemeinde mehr als verdoppelt. Eine relative Stabilisierung der Kosten zeigt sich lediglich bei den Spitälern, dank der Fondsmittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Diese sogenannten Transferzahlungen werden den Haushalt mit 38 Mill. S belasten. Lustenau und die Landeshauptstadt Bregenz bilden eine Art Opferbereitschaft bezüglich der Finanzkraftberechnung, weil diese Gemeinden damit am schärfsten betroffen werden. Es mag Zufall sein, daß gerade diese nicht ÖVP-geführten Gemeinden bei den Landesgewaltigen auf derart taube Ohren stoßen. Es mag weiter Zufall sein, daß das auf seine Eigenständigkeit pochende Land hier freiwillig eine in einem Bundesgesetz stehende Regelung, nämlich diese Finanzkraftberechnung, ohne jede Änderung oder Modifizierung übernimmt, obwohl jedermann weiß, daß es bessere Lösungen gibt. Es wäre den Gemeinden bereits gedient, wenn wenigstens die Finanzkraftberechnung, wie sie in Niederösterreich angewandt wird, auch hier zum Zuge käme. Es ist auch notwendig, auf eine Absurdität hinzuweisen, eine Absurdität, die dieser Vorarlberger Regelung innewohnt. Der österreichische Finanzausgleich ist in seinen Grundzügen bekanntlich einerseits vom Aufkommensprinzip, andererseits vom Bedarfsprinzip geprägt. Das erste besagt, daß die Steuern jenen Gebieten und Gebietskörperschaften zukommen sollen, in denen sie bezahlt werden und nach dem Bedarfsprinzip soll andererseits jeder Gebietskörperschaft ein Mindestmaß an Steuereinnahmen zukommen, um die Aufgaben erfüllen zu können. Wenn man nun die Regelung an diesen Grundsätzen mißt, so hat diese Finanzkraftberechnung mit dem Aufkommensprinzip sehr wenig zu tun. Aus dem Blickpunkt des Bedarfsprinzips führt sie zu absurden Ergebnissen. So ist einer der großen Nutznießer dieser Regelung die Stadt Dornbirn, die sicherlich nicht als finanzschwach bezeichnet werden kann. Zum Kapitel laufende Ausgaben zählen noch eine Reihe anderer Positionen, so die Folgekosten für die öffentlichen Gebäude, die immer noch besonders reparaturanfällig sind. Schulgebäude und eine energievernichtende Rheinhalle sowie die allgemeinen Brennstoffkosten. Die Brennstoffkosten sind allen bekannt und was mit den energiesparenden Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden geschehen ist, ist noch nicht besonders viel. Diese entgegengesetzte Tendenz

- 21 -

zu den laufenden Ausgaben, teils durch diese mitbestimmt, zeigt sich bei den Investitionsausgaben. Hier ist es zumindest stagnierend und in Detailbereichen reduzierend. Sie weisen zum Teil einen

realen Rückgang gegenüber früheren Voranschlägen aus. Der budgetierte Betrag von 47 Mill. S ist bereits im Jahre 1978 für Investitionen ausgegeben worden, wo die Steuereinnahmen um einiges niedriger waren. Die Investitionsquote scheint etwas niedrig ausgefallen zu sein und zwar aus verschiedenen Gründen.

Es würde vor allem der Auftragstrend in der Bauwirtschaft eine beschleunigte Inangriffnahme von Investitionen dringend notwendig machen. Es soll auch gesagt werden, daß zur Erreichung dieses Zieles eine begrenzte Aufnahme von Fremdmitteln durchaus vertretbar wäre. Es sind in Lustenau neben diesem Gemeindezentrum noch eine Reihe anderer Investitionen erforderlich, wie Straßen- und Kanalnetz. Wenn im Finanzausschuß von einer sogenannten antizyklischen Politik gesprochen wird, die die Rückzahlung von Darlehen notwendig macht, so gilt dies doch nur für die Stickereiwirtschaft und nicht auch für die anderen Bauvorhaben, die auf Investitionen der Gemeinde doch sehr angewiesen wären. Ich möchte mich nicht auf Zahlenvergleiche hinsichtlich der Investitionsquote einlassen, sie hat einmal, glaublich vor 5 Jahren, ein Drittel der Gesamtausgaben betragen und ist auf ca. 23% gesunken. Auch das Kapitel Straßenbau weist Rückgänge auf, ähnliches gilt auch für den Kanalbau. Eine Reihe von Gemeindestraßen warten auf den Ausbau, vor allem das Problem der Verbindung von der Pfarrkirche Hasenfeld zum Friedhof, wie auch der Ausbau der Flurstraße und die Einrohrung des Kanales. Hier müßte in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werden. Ausbauwürdig wäre auch die Kapellenstraße, besonders im Hinblick auf den regen Schülerverkehr zur Handelsakademie und den Schulbusverkehr, der sich dort abspielt.

Es ist sicherlich auch zweckmäßig, den Kindergarten Stalden in Angriff zu nehmen. Teils wäre wünschenswert, eine stärkere Wohnbauförderung in der Form, daß die Gemeinde ähnlich wie bei Industriegründen, sich um die Beschaffung größerer Areale bemüht, die sie dann an Bauwerber abgibt und wo die Gemeinde entsprechenden Einfluß auf die Gestaltung solcher Siedlungen hätte. Damit würde einem Auftrag des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Rechnung getragen. Der Finanzreferent wird sicherlich einwenden, daß alle baureifen Projekte im Budget entsprechend dotiert wurden. Das mag sicherlich richtig

und der allgemeinen Wirtschaft zu niedrig ausnehmen, wenn es auch ein stolzer Bericht des Finanzreferenten ist. Wir können alles ohne Aufnahme von Fremdmitteln erledigen. Die zweite Seite der Medaille ist dann das andere. Im Zusammenhang mit den Investitionen sollte man sich wieder einmal an dieses sogenannte Wirtschaftskonzept des Dr. Malik erinnern. Offenbar ist dieses Papier nach der Bezahlung in einen Dornröschenschlag versetzt worden. Noch eine andere Investition, aber nicht minder wichtiger Art, ist die finanzielle Förderung unserer Vereine, wobei das Verhältnis zwischen Sportvereinen und kulturellen Vereinen mit in die Überlegung einzubeziehen ist. Gleich am Anfang sei erwähnt, daß z.B. die Steigerungsrate für Sport jährlich zweistellige Steigerungsraten aufweist, während die entsprechenden Ziffern für die kulturellen Vereine regelmäßig unter der Inflationsrate liegen und daher real zurückgehen. Ich möchte aber nicht den Eindruck erwecken, daß ich hier Vereine gegen Vereine aufzurechnen versuche, Sportverein gegen Kulturverein. Notwendig aber ist die Herstellung einer gewissen Symetrie. Wenn wir uns die Zahlen des Voranschlags 1981 anschauen, haben wir für Sport S 681. 000. - und für Kultur S 208.000.-, im jetzigen Voranschlag sind für Sport S 649.000.- und für Kultur S 153.000. - vorgesehen. Die Rheinhalle verbraucht jährlich dreimal mehr Strom als die gesamte Förderung für alle kulturellen Vereine zusammen ausmacht. Die Investitionen in der Rheinhalle sind uns allen bekannt und stehen heute wieder zur Diskussion. Sie haben bereits Millionenhöhe erreicht. Man sollte auch nicht vergessen, daß es vor allem die Musikvereine sind, die ihre Einrichtungen und Gebäude etc. selbst erhalten müssen, während dies bei den Sportvereinen nicht in dieser Form der Fall ist. Die derzeit ungewöhnlich günstige finanzpolitische Situation der Gemeinde sollte dazu benützt werden, in einer Art Sonderaktion den kulturellen Vereinen eine spürbare Entlastung zu bringen, da sie zum Teil jahrelang Darlehensrückzahlungen und Zinsen für Heime begleichen müssen. Für eine Gemeinde mit einem solchen Steueraufkommen müßte es möglich sein, hier etwas zu tun. Überhaupt sollte das Förderungswesen neu geordnet werden. Das Budget 1982 konnte nicht anders als auf einer breiten finanziellen Grundlage erstellt werden.

Die Schwerpunkte sind im wesentlichen vorgegeben, dennoch sollten vielleicht bei den Investitionen Akzentverschiebungen möglich sein und auch die Förderung der kulturellen Vereine sollte verbessert werden. Wenn es gelingt, in der Spezialdebatte über entsprechende Anträge zumindest über ein gewisses Maß Übereinstimmung zu erzielen, so steht der Beschlußfassung des Budgets 1982 nichts entgegen."

Vbgm. Dieter Alge teilt mit, daß auf Seite II des gebundenen Voranschlages die Kindergartenbeiträge auf jenes Maß zu reduzieren seien, wie es die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im Dezember beschlossen habe, nämlich auf S 20.-.

Vbgm. Dieter Alge führt aus, GV Dr. Walter Bösch habe besonders darauf hingewiesen, daß auf der einen Seite zwar die laufenden Ausgaben stark gestiegen seien, daß aber diese Steigerungsrate die Investitionen nicht mitgemacht hätten. Nun müsse man wissen, daß Personalaufwendungen, wenn diese auch um 16.7% gestiegen seien, nicht mit Leistungen gleichbedeutend seien, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung erbracht werden. Es würden logischerweise mit der Inbetriebnahme irgendeiner Investition, außer es handle sich nur um eine Straße, Folgekosten entstehen. Je mehr solche Investitionen getätigt worden seien, desto eher habe man auch Folgekosten zu tragen, z.B. die Inbetriebnahme der Haushaltungsschule erfordere im Jahre 1982 einen Personalaufwand von 1,1 Mill. S. Weil man nun hier zusätzlich 1 Mill. S habe, die man aus dem laufenden Aufwand bedecken müsse, könne man nicht bei den einmaligen Ausgaben wieder ca. 1 Mill. S dazutun, damit das Verhältnis gleichbleibe.

So könne er sich eine Budgetierung nicht vorstellen. Was natürlich seine Berechtigung habe, sei der Einwand, daß der Investitionsaufwand, wenn man die allgemeine wirtschaftliche Situation in Österreich betrachte, etwas höher ausfallen müßte, als wie man ihn jetzt dotiert habe. Wenn man den Aufwand an Investitionen des Jahres 1978 zitiere, müsse man wissen, daß die Gemeinde damals noch eine Neuverschuldung von 11,4 Mill. S gehabt habe. Es wäre seiner Meinung nach nicht das Richtige, wenn man dies jetzt tun würde, ohne daß die Gemeinde sich an das Großprojekt heranwage, das sie im Schilde führe. Man müsse berücksichtigen, daß man die Budgetierung 1982 nicht kurzfristig sehen könne, sondern schon mit Blickrichtung auf dieses

große Bauvorhaben. Wenn man die Ansichten von Kent wirklich verfolgt hätte, so würde das so ausschauen, daß heute Österreich für die Ankurbelung der Wirtschaft auch Mittel zur Verfügung hätte. Dann hätte man in den Jahren, in denen eine Konjunkturerholungsphase gewesen sei, eben die Schulden zurückbezahlt, wie man das vielleicht jetzt gerade bei uns tue, damit die Gemeinde wieder einen Verschuldungsspielraum hätte. Man könne nicht sagen, die Ansichten von Kent seien gescheitert, weil man sich nur die erste Phase zu eigen gemacht habe und nicht auch die zweite. Er habe kürzlich eine Sendung im Deutschen Fernsehen gesehen mit dem Thema: „Stehen die deutschen Städte vor der Pleite?“. Wenn man die einzelnen Städte gesehen habe, müsse man sagen, daß es ungefähr so ausschae. Das treffe zu, wenn man gemeindliche Einrichtungen sperren müsse. Dort sei nicht mehr von den Investitionen die Rede, sondern von den laufenden Ausgaben, die man nicht mehr bezahlen könne. Diesen Weg würde er nicht als empfehlenswert betrachten. Das Verhältnis zwischen Sportausgaben und Ausgaben für Kultur dürfe man nicht nur aus den Förderungen herauslesen. Man dürfe nicht übersehen, daß ein Gesangverein nicht die vergleichbaren Aufwendungen habe, wie beispielsweise ein Verein, der einen Sportplatz zu betreiben habe. Neben der direkten Kulturförderung habe die Gemeinde auch die Musikschule, die mehr im Personalaufwand ihren Niederschlag finde. Diese Schule stelle die Zulieferanten für die Ausbildung der Kulturvereine dar, ob dies nun die Gesangvereine oder die Musikvereine seien.

Gruppe 0:

Es wird kein Abänderungsantrag gestellt.

Gruppe 1:

GV Manfred Neururer, Am Schlatt, erklärt, daß die Ausgabepost für die Betriebsleiter der Ortsfeuerwehr einer kritischen Betrachtung unterzogen werden sollte. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung müsse aus verschiedenen Gründen in Frage gestellt werden. Wenn man wisse, daß z.B. in Dornbirn und Bregenz eine solche Leiter stehe, die auch Lustenau ohne weiteres mitbenützen könnte, sei es begründet, diese Frage genau zu prüfen. So werde die Leiter von Dornbirn auch in Widnau eingesetzt. GR Oskar Bösch führt aus, die Ortsfeuerwehr vertrete einmütig die Auffassung, daß für Lustenau

mit ca. 18.000 Einwohnern und einer Vielzahl höherer Gebäude eine Drehleiter notwendig sei. Eine Drehleiter sei das bestmögliche Rettungsgerät und habe auch eine wichtige Aufgabe im Brandeinsatz. Er erinnere daran, daß es mit der Drehleiter möglich sei, einen Inneneinsatz vorzunehmen und auch Sicherungsarbeiten durchzuführen. Es sei noch nicht so lange her, daß man bei einem Brand in der Steinackerstraße eine Frau über eine Leiter retten habe müssen, was mit einer zweiten vorhandenen Leiter nur unter größten Schwierigkeiten möglich gewesen sei. Die Drehleiter müsse gleich bei der Brandstelle sein, was nicht möglich wäre, wenn sie in Dornbirn im Einsatz sei oder von Dornbirn nach Lustenau gebracht werden müßte. Ein so wichtiges Rettungsgerät sei zur Rettung und für den Brandeinsatz dringend notwendig. Der Vorsitzende erklärt, die Argumente für die Anschaffung der Drehleiter seien klar und eindeutig.

Gruppe 2:

Zu der von GV Dr. Walter Bösch gestellten Frage, wann mit dem Bau des Kindergartens Stalden begonnen werde, teilt GV Hans Dieter Grabher mit, daß sich der Schulausschuß mit dieser Sache eingehend befaßt habe. Der Schulausschuß habe für das Budget einige Prioritäten gesetzt und zwar wie folgt: Die Sanierungsmaßnahmen im westlichen Trakt der Volksschule Rheindorf und der Bau der Turnhalle seien an die erste Stelle gesetzt worden, zusätzlich der Sanierung des Schulplatzes bei dieser Volksschule. An zweiter Stelle stünden die Fassadenrenovierungen.

Den Kindergarten Stalden habe der Schulausschuß an die dritte Stelle gereiht. Im Schulausschuß sei man auch einhellig zu der Ansicht gekommen, daß die 5-jährigen Kinder fast lückenlos den Kindergarten besuchen, nicht aber die 4-jährigen. Derzeit herrsche keine große Not, den Kindergarten Stalden zu bauen. Im übrigen werde man die Geburtenzahlen genau überwachen. Im nächsten Jahr werde der Kindergarten Stalden an der ersten Stelle stehen. Die von GV Dr. Walter Bösch gestellte Anfrage, ob derzeit Bedarf nur bei 5-jährigen Kindern bestehe, beantwortet der Vorredner mit Ja.

GV Alfred Hämmerle führt aus, bei den einmaligen Zuwendungen stehe bei der Hauptschule Rheindorf eine Post „Fotokopiergerät“ S 10.000.- und bei dieser Schule sei ein Naßkopierer schon über 8 Jahre in Betrieb, der sehr reparaturbedürftig geworden

sei. Eine Firma habe der Schule jetzt ein neues Gerät zur Verfügung gestellt, das allerdings S 33.000.- kosten würde. Dieses Gerät wäre im Betrieb wesentlich sparsamer und auch vielfältiger zu verwenden. Er stelle daher den Antrag, daß diese Haushaltspost von S 10.000.- auf S 33.000.- erhöht werde.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, im Schulausschuß habe man den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß das Gerät zuerst im Jahre 1982 auf die Dauer eines Jahres gemietet und in der Schule benützt werden soll. Es handle sich hier um kein neues, sondern um ein gebrauchtes Gerät. Wenn das Gerät einwandfrei funktioniere, werde man es im nächsten Jahr kaufen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es sei der berechtigte Wunsch der Lehrer, ein solches Gerät zur Verfügung zu haben. Nun höre er aus den Ausführungen des Schulreferenten, daß eigentlich gesichert sei, daß die Benützung des Gerätes während des ganzen Jahres 1982 möglich sein werde, ohne daß es angekauft werde. Damit werde dem Wunsch der Lehrer in etwa entsprochen. In diesem Fall werde die ÖVP-Fraktion den Antrag zurückziehen.

GV Mag. Kurt Riedmann teilt mit, bei der Sportförderung habe man nur eine geringfügige Erhöhung gemacht und zwar von S 621.000.- auf S 649.000.-. Die Erhöhung sei entstanden aus Sonderzuschüssen an diverse Vereine, aber die Sockelbeträge der Vereine seien seit 3 Jahren auf der gleichen Höhe geblieben. Es gebe viel mehr Sportvereine als kulturelle Vereine. Zudem übernehme gerade in der heutigen Zeit ein Sportverein eine wichtige Aufgabe sowohl in erzieherischer Hinsicht als auch in einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugend. Damit sei seiner Meinung nach diese Förderung gerechtfertigt.

GV Anton Bösch führt aus, die Gemeinde Lustenau habe in den vergangenen Jahren im Reichshofstadion sehr große Investitionen gemacht, die natürlich auch den Schulen und anderen Institutionen zugute kämen. Der SC Austria unterhalte dort einen Spielbetrieb mit 13 Mannschaften von Montag bis Freitag. Übers Wochenende würden Meisterschaftsspiele stattfinden. Er habe sich schon oft gewundert, daß der

Rasen, obwohl er alle 2 Jahre saniert werde, immer wieder kaputt gehe. Am Wiesenrain habe man einen Platz errichtet und auch den Jahnplatz könne man für den Spielbetrieb der Schülermannschaften benützen. Man sollte intensive Bemühungen bei der

- 27 -

Rheinbauleitung für die Zulassung eines Trainingsplatzes im Rheinvorland unternehmen und wenn man dort keine Zusicherung bekomme, sich an die Landesregierung um entsprechende Unterstützung wenden.

Damit man dieses Vorhaben ausführen könne, möchte er, daß im Voranschlag 1982 S 30.000.- für einen Trainingsplatz im Rheinvorland aufgenommen würden.

Der Vorsitzende teilt mit, von der öffentlichen Seite her sei es verboten, im Rheinvorland Spielplätze zu errichten. Der Grund gehöre dort nicht der Gemeinde, vielmehr habe diese hier nur den Grasnutzen.

GR Kurt Riedmann führt aus, der SC Austria Lustenau habe mit dem Jahnplatz einen schönen Trainingsplatz für die Nachwuchsmannschaften erhalten und im oberen Teil des Reichshofstadions zusätzlich einen kleinen Trainingsplatz. Der SC Austria habe auch die Möglichkeit, auf dem Sportplatz Wiesenrain sämtliche Meisterschaftsspiele der Nachwuchsmannschaften auszutragen. Er wisse, wie schlecht der Rasen im Reichshofstadion sei. Er habe schon früher beim alten und dann auch beim neuen Rheinbauleiter in dieser Sache vorgeschlagen, leider aber immer ohne Erfolg. Er habe auch ein Schreiben der Rheinbauleitung, in welchem mitgeteilt werde, daß er die Möglichkeit habe, bei der Internat. Rheinregulierung anzufragen, ob es nicht gestattet wäre, im Rheinvorland einen Trainingsplatz zu errichten. Gleichzeitig habe ihm der Rheinbauleiter Dipl. Ing. Amann gesagt, die Internat. Rheinregulierung werde wieder die Rheinbauleitung in Bregenz anfragen und diese lehne es ab. Er habe erst kürzlich im Gemeindevorstand erklärt, es wäre eine dringende Aufgabe, einen Trainingsplatz im Rheinvorland zu errichten. Auch mit dem Pächter des Grasnutzens Hagspiel habe man Gespräche geführt, den derzeitigen Platz aufzulassen und in der Nähe des Reichshofstadions einen neuen anzulegen. Den Antrag von GV Anton

Bösch möchte er unterstützen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe auch mit Hagspiel gesprochen, der aber mit der Errichtung des neuen Platzes nicht einverstanden sei.

Der von GV Anton Bösch gestellte Antrag, für einen Trainingsplatz im Rheinvorland bei der VST 262006 einen Betrag von S 30.000.- aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

GV Mag. Kurt Riedmann führt namens der ÖVP-Fraktion aus, aus Verantwortung den Bürgern und den Vereinen

- 28 -

gegenüber zur Budgetpost „Beitrag an die Jugendgruppe Chamäleon“ folgende Stellungnahme abgeben zu wollen:

„Einerseits kommt aus Kontakten zur Elternschaft eine sehr besorgte, wenn nicht sogar ablehnende Haltung gegenüber diesem Jugendverein zum Ausdruck, andererseits gibt es Vereine, die eine höhere Mitgliederzahl aufweisen wie Chamäleon, die eine mindestens ebenso breite und sinnvolle Jugendarbeit ausüben wie diese Gruppe. Dazu kommt noch, daß diese anderen Vereine auf reinem Idealismus aufbauen und damit einen sehr hohen Identifikationsgrad mit ihrem Vereinsleben und ihren Vereinszielen erblicken und vor allem diese Arbeit unentgeltlich durch ihre Funktionäre erledigen. Aus dieser Sicht heraus entsteht sicherlich ein krasses Mißverhältnis dieses Beitrages gegenüber Beiträgen an andere Vereine. Ich möchte dabei allerdings betonen, daß wir als ÖVP-Fraktion auch überzeugt sind, daß eine derartige Einrichtung einen sicherlich berechtigten Bedarf einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen darstellt. Aus dieser Haltung heraus und in Anbetracht der nicht sehr rühmlichen Vergangenheit dieses Vereines möchte ich im Namen meiner Fraktion zur Sicherstellung einer sinnvollen Verwendung der Mittel folgenden Antrag stellen:

1. Es soll ein Trägerverein gegründet werden und zwar zusammen mit den Verantwortlichen des Jugendhauses und in diesem Trägerverein soll jeweils ein Vertreter des Gemeindevorstandes und des Landes vertreten sein. Nur so ist es unserer Meinung nach möglich, eine den Vorstellungen des Subventionsgebers entsprechende Verwendung der

Mittel sicherzustellen.

2. möchte ich diesem Antrag folgende Bedingung anschließen:

Es muß eine Bewährungsfrist von einem halben Jahr ausgesetzt werden, in der von den Verantwortlichen des Jugendhauses der Nachweis erbracht werden muß, über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und damit über eine ordentliche Gebarung. Es muß weiters der Nachweis erbracht werden über die von den Sozialarbeitern zu erwartende qualifizierte Betreuung der Jugendlichen.

Es sollte

3. der Nachweis erbracht werden, daß ein geordnetes Vereinsleben bzw. eine Erfüllung der von den Subventionsgebern gutgeheißenen Vereins- und Zielsetzungen vorliegt."

- 29 -

Der Vorsitzende führt aus, diesem Antrag könne man ohne weiteres zustimmen. Er selbst sei von Anfang an Mitglied, weil er als Bürgermeister wissen wolle, was da geschehe. Ein Trägerverein allerdings bestehe bereits.

GR Otmar Holzer führt aus, die Problemstellung des Vereines Chamäleon und damit des offenen Jugendhausbetriebes in der Rheinstraße sei eine Sorge, die alle Gemeindevertreter schon seit Jahren beschäftige. Er sei auf einigen Hauptversammlungen gewesen und habe da chaotische Hauptversammlungen miterlebt. Es soll hier ein gewisser Rahmen sichtbar sein. Der ÖVP-Fraktion gehe es darum, das schlechte Image, das zweifellos in der Bevölkerung vorhanden sei, vor allem bei Eltern, die Jugendliche in diesen Altersgruppen haben und das die Gemeindevertreter verantworten müssen, weil die Gemeinde dieses Haus erhalte, zu beseitigen. Es sei nicht mehr zu verantworten, wenn Eltern laufend Klagen einbringen, daß sie Ängste haben, wenn ihre Jugendlichen in dieses Haus gehen. Ob diese Ängste berechtigt seien oder nicht, könnten die Gemeindevertreter im Detail nicht beurteilen.

Tatsächlich sei es aber so, daß mit der Wahl eines neuen Obmannes das Problem nicht gelöst sei. So einfach sei die Geschichte nicht. Es gehe auch darum, daß man nicht einfach wahllos Mittel in dieses Haus hineinpumpe, wenn von den Jugendlichen nicht

selbst eine gewisse Eigenleistung erbracht werde, und zwar in Form irgendeines Beitrages. Der Verein Chamäleon habe keine Mitgliederordnung, es sei einfach jeder Mitglied, der dort ein und aus gehe. Er sei auf einer Hauptversammlung gewesen, wo von Schulden geredet worden sei. Es habe sich dann über seine Erkundigungen herausgestellt, daß es sich um Schulden handle, die in der Küche aufgetreten seien, von Konsumenten, denen man ihre Schulden wie in alten Zeiten in einem Büchlein eingetragen habe und die Schuldner dann wahrscheinlich nicht mehr zu Besuch gekommen seien, wenn das Büchlein entsprechend voll gewesen sei. Das habe dann sicherlich wieder der Verein begleichen müssen. Er nehme an, daß der Verein dies aus Subventionen der Gemeinde oder des Landes getan habe. Tatsächlich seien dann diese Schulden in einem halben Jahr gedeckt worden. Es gehe um grundsätzliche Überlegungen der Frage der offenen Jugendarbeit in diesem Hause. Das Modell Feldkirch von einem gewissen Herrn Fritsche könnte auch für Lustenau

- 30 -

ein taugliches Modell sein, das noch am ehesten funktionieren könne, weil hier Leute eingebunden seien, die gewährleisten, daß auch bei Obmannwechsel usw. nicht alles von vorne wieder anfangen oder chaotische Zustände eintreten. Alle Fraktionen sollten diese Sache beraten.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag der ÖVP-Fraktion soll im Gemeindevorstand behandelt werden.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es gehe darum, daß die Gemeinde als Subventionsgeber, nicht nur als Subventionsgeber, sondern als verantwortlich für den Betrieb in diesem Hause ständig mit in den Prozeß eingeschaltet sei.

VbGm. Dieter Alge führt aus, die Jugendhäuser im ganzen Land seien ein Problem und dies sogar noch über die Grenzen des Landes hinaus.

Das Land als Subventionsgeber und Förderer dieser Jugendhäuser habe sich ebenfalls Gedanken über diese Jugendhäuser gemacht. Das Land sei an solchen Jugendhäusern interessiert, die von zwei hauptberuflichen Leuten betreut würden. Das habe entsprechende Kosten zur Folge. Das Land übernehme 35% des Gesamtaufwandes, 10% habe der Verein über Eigenleistungen zuzuschießen und den Rest von 55% erwarte sich das Land von den Gemeinden. Diese 55%

sei der im Budget vorgesehene Betrag von S 190.000.-.
Er habe gesagt, daß davon monatlich 1/12 gegen
Nachweis der Kassa ausbezahlt werden.

Gruppe 3:

GV BR Dr. Walter Bösch führt aus, die Steigerung
der Beiträge an Sportvereine betrage nach dem Rechnungsabschluß
1980 S 562.000.- und nach dem Voranschlag
1982 S 649.000.-. Für die kulturellen
Vereine würden sich nach dem Rechnungsabschluß
1980 S 188.000.- und nach dem Voranschlag 1982
S 153.000.-, also ein Minus von S 35.000.-ergeben.

Er stelle daher den Antrag, daß die Beiträge
an Vereine, die mit S 153.000.- vorgesehen seien,
um S 200.000.- auf S 353.000.- erhöht werden.
Vbgm. Dieter Alge führt aus, eine solche Vorgangsweise
habe er in einer Debatte dieses Hauses noch
nie gehört und er könne sich auch nicht erinnern,
eine solche Vorgangsweise woanders vernommen zu
haben. Sich nicht daran zu orientieren, ob nun
diese Beiträge in dieser Höhe sinnvoll seien und
auch tatsächlich gebraucht würden, könne er sich
bei einer Budgeterstellung nicht vorstellen. Die
Vereine, in der Regel die Gesangs- und Musikvereine,
seien mit den vorgesehenen Mitteln nicht unzufrieden.

- 31 -

Wenn man die Gebarung dieser Vereine kenne, könne
man feststellen, daß es nicht so schlecht sein
könne. Höhere Beiträge habe man für die Anschaffung
von Musikinstrumenten gewährt. Man dürfe
nicht vergessen, daß man unter Beiträge für geförderte
Musikveranstaltungen noch S 229.000.-
habe. Man könne nicht einfach Vereine gegeneinander
aufrechnen. Wenn man glaube, daß das in
Rede stehende Verhältnis nicht mehr stimme, dann
sollte sich zuerst damit der Kulturausschuß befassen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinde praktisch
alles, was mit den kulturellen Veranstaltungen
verbunden sei, finanziere und den Vereinen
die Reinerträge aus den Eintrittten belasse. Das
hätten die Vereine verdient. Die Gemeinde habe
den Musikvereinen immer wieder zu den Uniformen
Beiträge bezahlt und jetzt den jährlichen Ansatz
auf S 30.000.- erhöht. Zudem gewähre die Gemeinde
den Musikvereinen jährlich eine Subvention von

S 30.000.- für Instrumenten-Anschaffung.

GR Otmar Holzer führt aus:

"Die beiden Lustenauer Musikkapellen leisten einen großen Beitrag zur kulturellen Bereicherung unserer Gemeinde. Und dies schon seit vielen Jahrzehnten.

Insbesondere ist auch die Jugendarbeit in diesen Vereinen sehr hoch bewertet und leisten beide Vereine gerade auf diesem Gebiet sehr gute Arbeit.

Die vielen jungen Musikanten sind sehr gut betreut und zeigen durch sehr viele Proben und Ausrückungen großen Idealismus. Diese Jugendarbeit aber kostet den Verein sehr viel Geld, müssen doch alle Musikanten mit den notwendigen Instrumenten versorgt werden. Wenn man aber weiß, was die Anschaffung und Erhaltung dieser Instrumente kostet, kann man die Sorgen der Vereinsvorstände und Kassiere verstehen.

Beim Besuch der Hauptversammlungen beider Vereine wurden diese Anliegen uns vorgetragen. Im Hinblick auf die gute finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen scheint es uns möglich, hier eine Hilfestellung verstärkt geben zu können. Wir stellen daher den Antrag, die beiden Positionen - Einmalige Zuwendungen Musikverein Lustenau und Musikverein Concordia Lustenau - VSt 322 757 06 auf jeweils S 50.000.- für Instrumentenkosten zu erhöhen."

- 32 -

VbGm. Dieter Alge teilt mit, daß von den Vereinen aus kein solcher Antrag gestellt worden sei. Solche Anträge sollte man im Kulturausschuß vorberaten.

GV BR Dr. Walter Bösch erklärt, man könne darüber reden, ob S 150.000.- oder S 100.000.- zusätzlich im Budget vorgesehen werden. Es handle sich um eine einmalige Förderungsaktion in diesem Jahr. GR Oskar Bösch führt aus, auf der Generalversammlung des Musikvereines Lustenau sei von kompetenter Stelle erklärt worden, daß die Musikvereine leistungsmäßig ins Hintertreffen kommen würden, wenn nicht in absehbarer Zeit an der Musikschule eine Fachkraft für Blechinstrumente angestellt

werde, entweder hauptberuflich oder teilzeitbeschäftigt.
Der Kapellmeister habe gesagt, daß
dies so sei.

VbGM. Dieter Alge erklärt, sein Kompromißvorschlag
wäre, den Beitrag an Vereine um je S 50.000.- ohne
Zweckbindung, über die dann der Kulturausschuß
zu befinden habe, zu erhöhen unter der VSt.
322 757 (von S 153.000.- auf S 203.000.-).
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
GR Ing. Karl Amann stellt den Antrag, für die
Instandsetzung der Wohnung in der früheren Handelsschule
(nunmehr Musikschule) den Ansatz in
der VSt 320 614 von S 83.000.- um S 120.000.-
auf S 203.000.- zu erhöhen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4:

GV Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob es
nicht möglich wäre, daß die Gemeinde ähnlich
wie bei der Beschaffung von Industriegrund Baugründe
kauft, um sie dann an Wohnungs- bzw. Bauwerber
abgeben zu können.
Der Vorsitzende erklärt, es sei heute sehr schwierig,
größere Areale für Siedlungszwecke zu bekommen.
Die Gemeinde habe sich gegenüber der
Vogewosi immer wieder als Vermittler für Grundankäufe
zum Bau von Wohnraum eingeschaltet.
Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Polenhilfslieferung
aus Lustenau die Transportkosten
von S 20.000.- zu übernehmen und dementsprechend
die VSt 425 785 von S 49.000.-
auf S 69.000.- zu erhöhen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5:

Es wünscht niemand das Wort.

- 33 -

Gruppe 6:

GR Oskar Bösch teilt mit, daß für eine Ampelanlage
bei der B 203 wieder ein Ansatz von S 300.000.-

vorgesehen sei, daß aber andererseits der Bund in diesem Bereich Mittel gekürzt habe. Es erhebe sich hier die Frage, ob nicht die Gemeinde allenfalls eine Vorschußleistung erbringen könnte im Hinblick auf die Übernahme der Gesamtkosten gegen nachträgliche Verrechnung im Jahr 1983. Diese Ampelanlage sollte in diesem Jahr errichtet werden.

GV Hans Dieter Grabher teilt mit, Hofrat Gehrer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung habe ihm gestern erklärt, daß die Streichung von Mitteln die Ampelanlage bei der Taverne betreffe, nicht aber die Mittel für die Beampelung der Engelkreuzung.

Ursprünglich seien die Mittel für beide Ampelanlagen vorgesehen gewesen.

GR Hans Bösch teilt mit, daß es durch den frühen Wintereinbruch für Straßenräumung zu einer gewissen Budgetüberschreitung kommen werde.

Gruppe 7:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 8:

GR Oskar Bösch teilt mit, daß es in bezug auf die Abwasserbeseitigung nach den neuesten Kostenschätzungen Überschreitungen gebe und zwar im Bereich des Kirchplatzes, aber auch infolge Minderausgaben im Jahre 1981. Man müsse damit rechnen, daß die 3 Millionen-Grenze überschritten werde.

GR Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob beabsichtigt sei, den Kanal beim Altersheim, wo es angeblich erhebliche Geruchsbelästigungen gebe, einzurohren.

GR Oskar Bösch führt aus, es gebe mehrere Gründe, daß dort keine Verrohrung stattfinde, sicherlich auch finanzielle, aber auch ökologische. So würden z.B. in Hard keine Verrohrungen von offenen Gerinnen mehr vorgenommen. Im Wasserbauausschuß sei man der gleichen Meinung. Man bemühe sich, die Kanalisierung voranzutreiben. Im Bereich des Altersheimes sei eine Kanalisation nach dem Trennsystem vorgesehen. Die Schmutz- und Regenwasser würden separat geleitet. Sobald es soweit sei, daß die Schmutzwässer nicht mehr in diesem offenen Gerinne abfließen, werde es wieder ein sauberes Wasser werden. Wenn man davon ausgehe, daß

jetzt eine Geruchsbelästigung gegeben sei, müßte man den ganzen Grindelkanal einrohren. Ein offenes Gerinne mit sauberem Wasser sei zweifellos eine Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes. GR Kurt Riedmann teilt mit, daß in VSt 831 020 beim Parkbad ein Rasenmäher enthalten sei. Dieser Rasenmäher sei aber nicht nur für das Parkbad, sondern für sämtliche Sportplätze.

Gruppe 9:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Über Antrag von Vbgm. Dieter Alge wird der Voranschlag 1982 mit
Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 182.897.000.-,
Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 12.820.000.-

Gesamteinnahmen S 195.717.000.-
und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 151.640.000.-,
Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 45.784.000.-

Gesamtausgaben von S 197.424.000.-,
sohin mit einem Abgang von S 1.707.000.-,
der durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt wird,
einstimmig beschlossen.

Punkt 2

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.1981 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, er sei mit den Obmännern der Fraktionen übereingekommen, daß die Gemeindevertretung im Anschluß an die nichtöffentliche Sitzung ins Hotel Huber zu einem Essen eingeladen sei.

GR Otmar Holzer führt aus, es sei schon früher von der ÖVP-Fraktion die Anregung gemacht worden, daß bei der Veröffentlichung des Sitzungsberichtes über die Budgetsitzung im Gemeindeblatt nicht nur der Generalbeitrag des Finanzreferenten, sondern auch die Beiträge der beiden anderen Fraktionen miteinbezogen werden sollten, um damit eine allgemeine Information der Bevölkerung aller drei

Fraktionen zu gewährleisten. Es sei dann gesagt worden, daß dies sehr umfangreich sein würde, daß man aber eine Kurzfassung aller drei Fraktionsbeiträge im Gemeindeblatt veröffentlichen könnte. Er würde den Vorschlag machen, daß man dies so durchführt.

- 35 -

Der Vorsitzende führt aus, daß der Generalbeitrag des Finanzreferenten eigentlich das darstelle, was der Gemeindevorstand bis dahin einstimmig verabschiedet habe und das sich ganz auf die Sache beziehe. Es gebe in den Berichten naturgemäß teilweise Wiederholungen. Er könnte sich vorstellen, daß sich die beiden Generalredner der ÖVP und SPÖ auf einen Kurzbeitrag einschränken.

GV Hubert Vetter stellt die Anfrage, wann die Schneeräumung auf den Gehsteigen weitergeführt werde.

Der Vorsitzende erklärt, diese Schneeräumung werde bereits morgen fortgesetzt.

GR Willi Gross macht den Vorschlag, daß die Schneeräumfahrzeuge den Schnee von der Fahrbahn nicht auf den Gehsteig schieben. es sei eine Zumutung, daß ein Gehsteigbesitzer den Gehsteig vom Schnee viermal täglich räumen müsse, aber nicht wegen Schneefall, sondern weil das Schneeräumfahrzeug den Schnee sovielmals von der Fahrbahn auf den Gehsteig geschoben habe. Das sei eine Gefährdung der Fußgänger.

GR Oskar Bösch erklärt, GR Willi Gross meine, daß bei der Schneeräumung die Fahrbahn etwas enger vom Schnee geräumt werden und dafür der Gehsteig frei bleiben sollte.

GV Rudi Sperger teilt mit, es werde von verschiedenen Kaufleuten Klage darüber geführt, daß das Gemeindeblatt in einzelnen Geschäften unterpreislich verkauft würde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

18. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. Februar 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekr.

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Hans Dieter Grabher	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Hans Bösch	Dr. Werner König	Tony Fesssler
Horst Brandl	Erich König	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Dkfm. Heinrich Peter	Anton Bösch	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Hermann Grabher	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger DVw.	Wieland Reiner	
Hermann Hofer	Walter Hammerle	
Manfrd Neururer, Wehrgraben	Josef Blaser	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Wilfried König		
Harry König		
Kurt Heinzle		
Walter Drexel		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Kreditübertragung
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Genehmigung eines Grundkaufes des Wasserverbandes Rheintal
5. Genehmigung des Voranschlages 1982 des Wasserverbandes Hofsteig
6. Einräumung eines Fahrrechtes über Gemeindegrund
7. Benennung von Straßen
8. Vergabe von Lieferungen
9. Wahl in Ausschüsse
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.1.1982
11. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe seinerzeit
das Kanalprojekt X zur Förderung eingereicht,
das die gesamte Fortsetzung des Regen- und Schmutzwasserkanales
West von der Volksschule Rheindorf
bis zum Gasthaus "Engel" vorgesehen habe, sodaß
dort die jetzt bestehende Kanalisation im Hasenfeld
angeschlossen werden könnte und auch die
Kanalisation in der Hohenemserstraße. Das sei ein
Projekt von ca. S 70 Mill. gewesen, welches damals dem
Referenten des Landes als zuviel erschienen sei
und der deshalb befürchtet habe, daß bei der
Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds ein so großes
Projekt zurückgestellt werden könnte. Die Gemeinde
habe aus diesem Grunde das Projekt auf Empfehlung
des Landeswasserbauamtes halbiert. Nun sei
dann zwischenzeitlich mitgeteilt worden, man könne
das 2. Projekt ebenfalls einreichen. Gestern habe
nun eine Besprechung beim Landeswasserbauamt auch
mit dem Vertreter des Wasserwirtschaftsfonds stattgefunden,
an der GR Oskar Bösch als zuständiger
Referent der Gemeinde, der Gemeindebedienstete
Ing. Furtner und Dipl. Ing. Tschütscher teilgenommen
hätten. Dabei sei die Förderung der 2. Hälfte
des ursprünglichen Projektes, nunmehr bezeichnet

- 40 -

als Projekt XI, zugesagt worden. Die Förderung
laufe nicht hintereinander, sondern parallel,
sodaß man in den nächsten 5-6 Jahren den Sammler
West und den Regenwasserkanal dazu bauen könne.

Alles, was man an Vorleistungen erbracht habe,
könne man anschließen.
Über diesen Sachverhalt habe ihn gestern GR Oskar
Bösch informiert.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Jahr 1981 wird von der VSt 2110 700 der
Voranschlagsansatz von S 700.000.- und von der
VSt 221 700 der Voranschlagsansatz von ebenfalls
S 700.000.- auf die VSt 815 346 übertragen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am
16.7.1981 beschlossene Änderung der Widmung der
Gst 4273/2, 4274 und 4275 von Freihaltegebiet -
FF in Bauwohngebiet - BW wird aufgehoben.
Die beschlossene Umwidmung der Gst 4271/1, 4271/2
und 4272/2 wird belassen.

Punkt 4

Nachstehender Beschluß der Mitgliederversammlung
des Wasserverbandes Rheintal wird genehmigt:

In Abänderung des Beschlusses der Mitgliederversammlung
vom 25. Juli 1979 erwirbt der Wasserverband
Rheintal zur Sicherstellung der engeren
Schutzzone um das Schöpfwerk Mäder von Anton
Pfanner, Koblach, Bitze 3, die Grundstücke Gp
589/6, Bp 179 und 180, sämtliche in EZl. 721
KG. Mäder, im Ausmaße von 3664 m² und erbringt
hiefür folgende Gegenleistungen:

1. Verschaffung des Eigentums an der Liegenschaft
in EZl. 303 KG Mäder, bestehend aus der Gp 1940
mit 742 m² im Eigentum der Leokadia Kieweg
geb. Fäßler und Bezahlung des Kaufpreises in
Höhe von S 296.800.-.
2. Bezahlung eines Barbetrages von S 298.160.-
sowie die mit der Durchführung und Verbücherung
dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten
und Gebühren.
3. Bezahlung der Kosten der rechtsfreundlichen
Vertretung von Anton Pfanner im Rechtsstreit
5 Cg 2249/81 des Landesgerichtes Feldkirch.

Punkt 5

Der Voranschlag 1982 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von je S 53.222.000.- wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über das gemeindeeigene Gst 1834/8 zugunsten des Gst 1835/3 gegen ein Entgelt von S 5000.- wird genehmigt.

Der Gemeindevorstand habe diesem Antrag, wie der Vorsitzende mitteilt, zugestimmt.

GR Dr. Heinrich Kofler stellt die Anfrage, warum es eigentlich soweit kommen konnte, daß Herr Brida diese Zufahrt schon benützt. Er nehme an, daß Herr Brida für seine auf Gst 1835/3 errichtete Garage um eine Baubewilligung eingekommen sei. Deshalb hätte es auffallen müssen, daß diese Zufahrt, sofern er ausführungsgerecht geplant hätte, mitbenützt werden müsse.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, er könne es nicht sicher sagen, ob Brida das Eingangstor zur Garage so geplant habe, jedenfalls aber habe er dort eine Türe errichtet und seinen Zaun offengehalten. Brida habe auf der gemeindeeigenen Grundparzelle, die im Kataster als Wegparzelle stehe, eine Weganlage errichtet, ohne daß er dafür bei der Gemeinde die erforderliche Einwilligung eingeholt habe. Das habe er rein zufällig an Ort und Stelle feststellen können. Er habe dann dem Kommunalverwalter gesagt, er solle ihn vorladen und ihm sagen, daß die Gemeinde hier nicht zustimmen könne und, falls er den Zaun nicht wieder zumache, gegen ihn eine Besitzstörungsklage einreichen werde, es sei denn, er stelle an die Gemeinde ein Ansuchen um Einräumung des Fahrrechtes. Im übrigen könne er nicht alle Baupläne im Bauamt überprüfen.

GR Otmar Holzer erklärt, es sei anzunehmen, daß für diese Garage eine Benützungsbewilligung erteilt und hierbei überprüft worden sei, ob der Bauwerber plangemäß gebaut habe. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden sei zu entnehmen, daß Brida nicht plangemäß gebaut habe, daß nämlich eine Tür gebaut worden sei, die im Plane nicht aufscheine. Man müsse sich also fragen, wie dieser Bauwerber zu der Benützungsbewilligung

gekommen sei. Wenn der Bau aber nicht überprüft worden sei, sollte man hier endlich einmal zum Rechten sehen.

Der Vorsitzende teilt mit, der Bau sei nicht überprüft worden. Die Benützungsbewilligungen, die ihm vom Bauamt vorgelegt werden, würde er unterschreiben. Die Überprüfung der bescheidmäßigen Ausführung sei Sache des Bauamtes. Er werde sich aber noch erkundigen, ob dies geschehen sei.

Über Befragen von GV Dr. Werner König teilt der Vorsitzende mit, der Bauwerber sei auf diese Zufahrt nicht angewiesen, weil er die Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Grundstück von der Bahngasse her habe.

Über Befragen von GV Dr. Walter Bösch erklärt der Vorsitzende, daß dieses Fahrrecht die Gemeinde nicht belaste, weil das Gst 1834/8 im Kataster als Wegparzelle ausgewiesen sei und diese Wegparzelle zur Erschließung der anliegenden Gemeindegründe notwendig sei.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die Gemeindeverwaltung sollte ein entsprechendes Augenmerk darauf richten, daß zeitgerecht um die Baubewilligungen angesucht wird und daß bewilligte Bauvorhaben plangemäß ausgeführt werden. GV Dr. Werner König stellt den Antrag, das Fahrrecht gegen einen Anerkennungsziins von S 100.- einzuräumen.

Dieser Antrag erhält nicht die erforderliche Mehrheit.

Der oben vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 7

GR Hans Bösch führt aus, im Industriegebiet Nord an der Zellgasse befinde sich das Betriebsgebiet nördlich des Bettle, welches man teilweise erschlossen habe. Die dort befindlichen Betriebe möchten nun eine Bezeichnung für die Bauobjekte. Er habe sich in der von Franz Josef Vetter 1927

erstellten Flurnamenbezeichnung umgesehen und den Parzellennamen herausgenommen, der für dieses Gebiet zutrefte. Es handle sich hierbei um den Parzellennamen „Rasis Bündt“. Man sollte daher für die Straßenbezeichnung diesen Namen verwenden. Er möchte beantragen, daß die erste Straße, die hinauf zum Bettle führt, also die künftige

- 43 -

Erschließungsstraße, das sei das Teilstück, an dem die Betriebe Perzi und Böhler liegen, die Straßenbezeichnung „Rasis Bündt“ erhalten sollte.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Hinsichtlich der Bezeichnung der nächstfolgenden Straße, an der die Stickerengebäude stehen, soll man noch Überlegungen anstellen. Im übrigen sollte man in der Bahngasse bezüglich der Hausnummern eine Änderung vornehmen.

Punkt 8

Entfällt.

Punkt 9

In nachstehende Ausschüsse werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt:

a) Über Antrag der ÖVP-Fraktion:

Bauausschuß:

als Mitglied: Manfred Grabher, Teilenstr. 3a
als Ersatzmitg.: Kurt König, Staldenstr. 26

Kulturausschuß:

als Mitglied: Anton Hollenstein, Eigenheim 4a
als Ersatzmitg.: - - -

Saalausschuß:

als Mitglied: Oskar Bösch, Holzstr. 40
als Ersatzmitg.: Hans Hofer, Radetzkystr. 35

b) Über Antrag der SPÖ-Fraktion:

Wasserbauausschuß:

als Ersatzmitglieder: Tony Fessler, Am Böhler 26
Elmar Hämmerle, Hohenemserstr.9

c) Über Antrag der FPÖ-Fraktion:

Abgabenkommission:

als Mitglied: Dkfm. Heinrich Peter, Sand 18
als Ersatzmitg.: Manfred Neururer, Wehrgraben.

GR Dr. Heinrich Kofler teilt mit, der landwirtschaftliche Ausschuß habe den Wunsch geäußert, für die Erbauung der Alphütte Schönermann einen Unterausschuß zu bilden.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, der Landwirtschaftsausschuß und die Alpinteressentschaft sollen bei der Behandlung dieser Angelegenheit dem Bauausschuß beiwohnen. Hierüber soll aber noch der landwirtschaftliche Ausschuß beraten.

- 44 -

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 14.1.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GR Hans Bösch teilt mit, daß für die äußere Hofsteigstraße auf Grund ihres schlechten Zustandes eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 3 t erlassen worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

19. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. März

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Hans Dieter Grabher	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Hans Bösch	Erich König	Willy Petnig
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
Dkfm. Heinrich Peter	Herbert Stroj	
Fritz Bösch	Theo Grabher	
Manfred Neururer, Am Schlatt	DVw. Wieland Reiner	
Helmut König	Walter Kremmel	
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Günter Fitz	Manfred Grabher	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Karl Kulterer		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Karl Millien		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.2.1982
4. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, er habe kürzlich bei der Landesstraßenplanungsstelle telefonisch angefragt, ob es nicht denkbar sei, daß man, nachdem die Engelkreuzung saniert werden soll, die Dornbirnerstraße in die Grindelstraße einbindet und die Spange dort beseitigt, um eine Beampelung zu ermöglichen. Weiters habe er ersucht, zu überprüfen, ob man in diesem Zusammenhang nicht auch das "Baderhaus" kaufen soll, damit man die Schleife noch solider ausbauen könnte. Die Grundeigentümer wären bereit, dieses Objekt zu verkaufen.

Dipl. Ing. Tauber habe ihm gesagt, daß der Bund an allen Ecken und Enden spare und wahrscheinlich sich nicht dazu bereit finde, dieses Areal zu kaufen. Es sei bekannt, daß die Verantwortlichen vom Straßenbau eine Begehung gemacht hätten und daß trotz der knappen Bundesmittel die Sanierung dieser Kreuzung und auch die Beampelung in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Kanalarbeiten für den BA X, BT 1, werden zum Preise von S 2.713.206,-- ohne MWSt. und die Herstellung der Ortbetonelemente zum Preise von S 1.298.603,-- ohne MWSt. an die Firma Josef Hinteregger, Bregenz, unter nachstehenden Bedingungen vergeben:
Fertigstellungstermin einschl. Schlechtwettertage:
15.11.1982, Pönale S 3.000,-- je
Arbeitstag.

b) Die Lieferung von Stahlbeton-Glockenmuffenrohren zum Preise von S 245.850,-- ohne MWSt., abzüglich 3% Skonto wird an die Firma Betonrohrwerk, Schlins, vergeben.

Zu a) und b)

Es sind Mehrausgaben von S 1.760.000,-- für Kanalarbeiten für den BA X, Vst. 811,050-33 zu bedecken und zwar wie folgt:
Vst. 811,340, Darlehen an den Wasserwirtschaftsfonds
im Ausmaß von S 880.000,--
Vst. 811,871, Beiträge des Landes
im Ausmaß von 27,5% S 485.000,--
und der Rest von S 395.000,--
aus Kassamitteln.

c) Der Kauf eines PKW' s, Opel Kadett, Diesel zum Preise von S 95.000,-- plus S 900,-- Fracht, ohne MWSt., an die Firma Opel Scandella, Lustenau.

Lieferzeit 3 - 4 Monate.

d) Die Lieferung von 100 Rahmen zu Einlaufgitter, Modell Hosp, werden zum Preise von S 41.500,-- ohne MWSt. an die Firma Rüscher-Werke, Dornbirn, vergeben.

Der Vorsitzende teilt mit, daß zu den bisherigen Anträgen des Wasserbauausschusses weiters der Antrag vorliege, die Herstellung einer Drainage im Bereich der Martin-Kick-Straße zum Preise von S 48.494,-- an die Firma H + R Bösch, Lustenau, zu vergeben. Er wisse nun nicht, ob er diesen Antrag schon erteilt habe oder nicht. Zutreffendenfalls müsste er diese Vergabe dem Gemeindevorstand als Verfügung auf der nächsten Sitzung berichten. Er müsse sich aber in dieser Sache beim Straßenmeister noch erkundigen.

Punkt 3

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.2.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 4

GR Otmar Holzer führt aus, man habe in den letzten Wochen davon geredet, daß im neurenovierten Kronensaal der sogenannte Querulantenball stattgefunden habe und daß bei dieser Veranstaltung erhebliche Schäden angerichtet worden seien. Es würde ihn nun interessieren, in welcher Höhe sich

- 49 -

diese Schäden bewegen und wer diese bezahlt. Außerdem würde ihn die Höhe der Gesamtkosten für die Renovierung des Kronensaales interessieren. Der Vorsitzende erklärt, die Kosten für die Saalrenovierung in der Krone dürften nicht viel weniger als 1 Million Schilling ausmachen. Man werde eine diesbezügliche Kostenaufstellung machen. Über die Schäden anlässlich des Querulantenballes sei eine Schätzung erfolgt und es sei mit dem Kulturbeamten abgesprochen worden, daß diese Kosten in Rechnung gestellt werden. Wie hoch diese Kosten seien, wisse er nicht genau.

GV Erich König stellt das Ersuchen, die Straße bzw. Zufahrt zur Post sofort instandzusetzen. Der Vorsitzende erklärt zu diesem Vorbringen, man werde die Straßeninstandsetzung morgen anordnen.

GV BR Dr. Walter Bösch weist darauf hin, der Bürgermeister habe eingangs der Sitzung mitgeteilt, daß Dipl. Ing. Tauber von der Landesstraßenplanungsstelle darüber Bescheid wisse, daß der Bund das „Baderhaus“ zur besseren Regulierung der Engelkurve nicht kaufe. Es würde ihn interessieren, ob das eine offizielle Meinung sei oder nur die Meinung dieses Beamten, daß der Bund für den Kauf dieses Hauses kein Geld habe. Der Vorsitzende teilt zur Sache mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß die Firma Agip bei ihrer Betriebsanlage im Bereich der Engelkreuzung eine bauliche Erweiterung beabsichtige, sodaß man sich vorstellen könnte, daß diese Firma einen Teil des „Baderareals“ kaufen möchte. Den Rest könnte dann die Gemeinde erwerben. Bezüglich des Kaufes des „Baderhauses“ werde man aber zunächst mit dem zuständigen Landesrat reden.

GR Otmar Holzer führt aus, es könnte sein, daß man

der Gemeinde keinen guten Dienst erweise, wenn man die Engelkreuzung großzügig ausbauen werde, weil dann die Gefahr bestehe, daß auf lange Sicht der Fahrzeugverkehr noch mehr durch Lustenau führe und daß dann alle anderen Lösungen der Verkehrsüberleitung von der österreichischen zur schweizer Autobahn liegen gelassen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei von der Gemeinde eine Beampelung der Engelkreuzung beantragt worden.

Ein Verkehrsspezialist aus Wien habe an Ort und Stelle festgestellt, daß die vorhandene Spange bei der Engelkreuzung in der vorliegenden Form nicht zu beampeln sei.

- 50 -

Eine Beampelung sei nur möglich, wenn man eine Kreuzung herstelle und das wolle man erreichen. Der Verkehr rolle ja schon jetzt über diese Kreuzung.

GV BR Dr. Walter Bösch verweist auf die Aussage von GR Hans Bösch auf der Sitzung des Wasserbauausschusses am 25.2.1982, wonach der Verbandssammler Lustenau-Hard anstatt wie ausgeschrieben 30 Millionen Schilling schlußendlich mit 61 Millionen Schilling abgerechnet worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, bei der Ausschreibung habe die Firma Grundbau-AG, St. Gallen, in Abständen von ca. 300 m Bohrungen durchgeführt. Diese Firma habe das unwahrscheinliche Glück gehabt, daß an allen Bohrstellen in etwa 9 m Tiefe tragfähiger Boden festgestellt worden sei. Im Zuge der Bauausführung habe sich dann aber herausgestellt, daß diese Bodenverhältnisse nicht für die ganze Kanaltrasse zutrafen. Man habe schließlich Pfähle bis in 28 m Tiefe schlagen müssen. Man müsse sagen, daß eine ganze Anzahl widriger Umstände im Zuge der Bauausführung aufgetreten seien, im übrigen könne er sagen, daß der Prüfungsausschuß jedes Baulos abgerechnet habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

20. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. April 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Tony Fessler
Willi Gross	Oskar Bösch	Willy Petnig
Karl Amann	Erich König	
Hans Dieter Grabher	Hans Hofer	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
Dkfm. Heinrich Peter	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Herbert Stroj	
Manfred Neururer, Schlatt	Anton Hollenstein	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Manfred Grabher	
Helmut König		
Rudi Sperger		
Hermann Hofer		
Manfrd Neururer, Wehrgraben		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Erna Insam		
Karl Kulterer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Finanzierung der Turnhalle VS Rheindorf
5. Abschluß eines Baurechtsvertrages
6. Grunderwerb
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.3.1982
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung

Entscheidung über Berufungen gegen Baubescheide.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion mit Eingabe vom 13.4.1982 die Einberufung einer Ausschußsitzung in der Woche nach dem 19.4.1982 mit dem Tagesordnungspunkt „ÖVP-Konzept Kirchplatz“ beantragt.
Diesem Ansuchen werde man, wie der Vorsitzende erklärt, entsprechen.

b) Der Bericht des Vizebürgermeisters Dieter Alge über eine Besprechung bei der Verkehrsabteilung der Vorarlberger Landesregierung in Sachen Umleitung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der BRD und der Schweiz wird zur Kenntnis genommen.
Er und GR Hans Bösch als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau hätten alle Beschilderungsvorschläge, die für Lustenau eine unzumutbare Mehrbelastung im Straßenverkehr bringen würden, mit allem Nachdruck abgelehnt.

c) Der Vorsitzende erläutert das Modell für die Turnhalle der Volksschule Rheindorf.

Punkt 2

Es wird zur Kenntnis gebracht: Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz getroffene Verfügung, wonach mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft Bregenz ein Dienstbarkeitsvertrag über die Verlegung

eines Erdkabels von Station 1 Bahnhofstraße - Höchsterstraße, Station Fulterer - Höchsterstraße auf dem Gst. 1708/1 in Einl. Zl. 676 und dem Gst. 1716/4 in Einl. Zl. 609 je KG Lustenau, abgeschlossen wurde.

Punkt 3

A) Es wird einstimmig beschlossen:

a) Zur Bekämpfung der Wühlmäuse im Ortsgebiet wird eine Fangprämie von S 8,-- je Wühlmaus ausgesetzt.

b) Der Buchdruckerei Hagen wird die Erhöhung des Druckpreises für das Gemeindeblatt von S 686,30 auf S 719,-- per Seite und von S 453,-- auf S 475,-- per Beilage bewilligt.

c) Die Fassadenrenovierung am Gebäude der Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 444.986,30 netto der Firma Helmut Mayer, Lustenau, übertragen.

d) Spenglerarbeiten bei der Hauptschule Kirchdorf werden zum Preise von S 119.179,-- netto an die Firma Pius Vögel, Lustenau, vergeben.

e) Die Lieferung und Montage der Alu-Fensterbänke bei der Hauptschule Kirchdorf werden zum Preise von S 216.538,-- netto an die Firma Manfred Grabher, Lustenau, vergeben.

Zu c) bis e): Die Bedeckung der im einschlägigen Voranschlagsansatz nicht bedeckten Kosten von ca. 300.000,-- erfolgt aus Mitteln der Hst. 2111043 (Turnhalleneinrichtung).

f) Für die Gemeindefirewehr wird eine Geschwindigkeitsmeßanlage zum Preise von S 26.129,-- brutto bei der Firma Josef Alge, Elektronik-Apparatebau, Lustenau, gekauft.

g) Für die Hauptschule Rheindorf wird ein Kopierautomat für die Zeit vom 1.4.1982 bis 31.12.1982 um den Betrag von S 18.774,-- von der Firma Hilar Holzer, Fußach, unter Bedingungen gemietet.

Die Miete wird beim Kauf des Gerätes auf den Kaufpreis angerechnet.

h) Die Lieferung von Elektronik-Geräten für den Physiksaal der Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 15.309,20 brutto an die Firma Target-Elektronik, Frastanz, vergeben.

- 54 -

i) Die Lieferung einer Influenzmaschine für die Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 5.365,-- brutto an die Firma Leybold, Wien, vergeben.

j) Die Lieferung der Bestuhlung für den Physiksaal der Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 126.884,-- brutto an die Firma Kledu, Koblach, vergeben.

k) Die Lieferung eines Ballschranke für die Turnhalle der Hauptschule Kirchdorf wird zum Preise von S 5.761,-- brutto an die Firma Schweiger, Wartberg a/Krems, vergeben.

l) Die Lieferung eines Baß-Xylophons für die Volksschule Hasenfeld wird zum Preise von S 7.640,-- brutto an die Firma Ivo Haas, Salzburg, vergeben.

m) Die Lieferung einer Papierschneidemaschine für die Allgemeine Sonderschule wird zum Preise von S 8.968,-- brutto der Firma Gestetner, Lauterach, übertragen.

n) Die Lieferung einer Vervielfältigungsmaschine für die Allgemeine Sonderschule wird zum Preise von S 23.379,90 brutto der Firma Gestetner, Lauterach, übertragen.

o) Bodenbelagsarbeiten im Physiksaal der Hauptschule Kirchdorf werden zum Preise von S 23.515,04 an die Firma Ernst Peschl, Lustenau, vergeben.

B) Der Vorsitzende teilt mit, daß man schon bei der Budgeterstellung 1982 einen Betrag von

S 190.000,-- für das Jugendhaus in der Rheinstraße präliminiert habe, in der Annahme, daß das Land wie bisher zumindest einen der hauptamtlichen Leiter dieses Hauses bezahlen würde, also 50%. Nun, die Richtlinien, die neuerdings herausgekommen seien, besagten etwas anderes, nämlich, daß das Land nur 35% von 90% des Gesamtaufwandes subventioniere; das bedeute nur 31,5%. 10% Eigenmittelaufbringung würden dem Verein zugemutet und von den verbleibenden 90% würden eben nur 35% gefördert.

Man habe das Budget mit dem zuständigen Beamten der Landesregierung und den Vertretern des Vereines Chamäleon besprochen, ebenso auch die Richtlinien. Die Bedingung einer Landesförderung sei, daß bis zum 31.3. dieses Jahres der Voranschlag vorliegen müsse. Diesen habe man der Landesregierung vorgelegt,

- 55 -

mit der Mitteilung, daß die Gemeinde den Beschluß über die Bedeckung von zusätzlich S 100.000,-- durch die zuständigen Organe noch nachreichen werde. Dieser Voranschlag sei nur dann ausgeglichen, wenn die Gemeinde statt S 190.000,-- S 290.000,-- in diesem Jahre beisteuern werde. Das habe im Kulturausschuß zu umfangreichen Erörterungen geführt. In den Richtlinien des Landes stehe, daß ein Jugendhaus nur gefördert werde, wenn es mindestens zwei hauptamtliche Verantwortliche beschäftige.

Im Kulturausschuß sei es nur zu einem Mehrheitsbeschluß gekommen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

„Die Hst. 25975703 wird von derzeit S 190.000,-- um S 100.000,-- auf S 290.000,-- erhöht.

Die Mitglieder des Kulturausschusses verpflichten sich, den Betrieb des Jugendhauses in der Rheinstraße laufend persönlich zu beobachten, um festzustellen, ob sich die Höhe der Subvention im Vergleich zur Förderung der anderen Ortsvereine auf die Dauer rechtfertigen lasse.“

GV Anton Hollenstein führt u.a. aus, man habe diese Sache im Kulturausschuß behandelt und es sei entgegen der Aussage des Bürgermeisters im Gemeindevorstand eine Abstimmung erfolgt.

Es sei aber richtig, daß die Zuständigkeit der Gemeindevertretung zukomme. Es sei auch ein Thema, das weite Bevölkerungskreise interessiere.

Zur Förderung des Jugendhauses prinzipiell möchte er sagen, daß die ÖVP-Fraktion für eine Förderung sei, aber nur unter ganz bestimmten, besonderen und vor allem vertretbaren Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen scheine ihm, seien im gegenwärtigen Zeitpunkt in dem Ausmaße, wie die Förderung nun aufgestockt werden soll, noch nicht gegeben und zwar auf Grund der Erfahrungen. Man möge vielleicht nicht rückblicken, sondern in die Zukunft schauen. Er glaube, daß man den Leuten, die jetzt die Sache in die Hand genommen hätten, die Chance geben sollte, sie sollten aber zuerst den Beweis erbringen, daß die Arbeit richtig ausgeführt würde. Er könne als Vereinsvorstand nicht umhin, gewisse Vergleiche mit den Förderungen zu anderen Vereinen anzustellen. Dabei müsse er sagen, daß es in unserer Gemeinde eine Reihe von Vereinen gebe, die in der Vergangenheit in Bezug auf die Jugendarbeit sehr erfolgreich

- 56 -

gewirkt hätten und zwar mit bescheidenen Förderungsmitteln der Gemeinde. Er glaube, daß sich diese Vereine doch etwas vor den Kopf gestoßen fühlen, vor allem dann, wenn es nicht gelingt, dem Verein Chamäleon einmal aufzuzeigen, welche konstruktive Arbeit er nicht leistet. Die Absichten, die hier zu Buche stünden, seien in Ordnung, aber es fehle ihm der Glaube, daß sie in die Tat umgesetzt werden.

Wenn diese Absichtserklärungen Wirklichkeit würden, sei er überzeugt, daß man in Zukunft auch über eine entsprechend höhere Förderung reden könne. Alle anderen Vereine müssten mit viel weniger Mitteln auskommen. Mit dem bisherigen Ansatz und den Mitteln für bauliche Verbesserungen müsste man, seiner Meinung nach, für's erste das Auslangen finden können. Wenn man sehe, daß echte Arbeit geleistet werde, könne man mit der ÖVP jederzeit wieder reden.

Vizebürgermeister Dieter Alge teilt mit, dieser Voranschlag bedeute nicht, daß diese 290.000,-,- S am Schluß des Jahres ausgegeben sein werden.

Es sei zu beachten, falls es zu einer Schliessung oder zu einer Entlassung eines der beiden verantwortlichen Leiters kommen sollte, der für das Jahr 1982 vorgesehene Beitrag der Gemeinde in den monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werde. Auch das Land bezahle seinen Beitrag halbjährlich und immer nach Vorlage eines Berichtes.

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, es drehe sich in erster Linie darum, daß die ÖVP-Fraktion der Auffassung sei, daß hier gewisse Vorleistungen des Vereines erbracht werden sollten, kurzum, daß der Beweis erbracht werden sollte, daß die ganze Angelegenheit klappe und es nicht mehr zu solchen Kritiken wie in der Vergangenheit komme. Man sollte daher den Antrag auf Erhöhung zumindestens bis Juli zurückstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten die Leute Gelegenheit, der Gemeindevertretung darzulegen, daß es ihnen mit ihrer Arbeit in der Betreuung Jugendlicher ernst wird.

Vorerst sollte man den Beschluß aussetzen. Vizebürgermeister Dieter Alge verweist auf die Richtlinien des Landes für Jugendförderung.

GR Otmar Holzer führt u.a. aus, bei der Budgeterstellung sei bekannt gewesen, daß das Land diese 35% bezahle und nicht mehr. Das möchte

- 57 -

er richtiggestellt haben. Er möchte auch geklärt wissen, warum im Gemeindevorstand eine Abstimmung über die in Rede stehende Erhöhung stattgefunden habe und nachträglich auch der Kulturausschuß damit beschäftigt worden sei; nun komme die gleiche Sache auch noch in die Gemeindevertretung. Außerdem möchte er darauf hinweisen, daß die ÖVP-Fraktion diese S 190.000,- akzeptiert und gleichzeitig aber bei der Budgeterstellung einen formulierten Antrag eingebracht habe, wonach man sich mit der Jugendarbeit im "Hus'" zu beschäftigen gehabt hätte. Dieser Antrag liege im Protokoll vor. Es sei damals vom Bürgermeister gesagt worden, daß sich die einzelnen Fraktionen in nächster Zeit zusammensetzen werden um die offenstehenden Fragen miteinander

abzuklären. Von diesem Antrag habe man aber dann nichts mehr gehört. Außerdem möchte er darauf hinweisen, daß immer wieder von zwei hauptberuflichen Angestellten oder Mitarbeitern gesprochen werde, was sicherlich gut und recht sei, nur eines fehle in der Sache, nämlich, daß die beiden Mitarbeiter keine Qualifikation und keine Ausbildung für die Jugendarbeit hätten.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es seien alles junge Leute, die mit Begeisterung dabei seien und sich bemühten, es so gut als möglich zu machen. Es stehe jedem Mitglied des Kulturausschusses und auch jedem Gemeindevertreter frei, im "Hus" vorbeizusehen.

Vizebürgermeister Dieter Alge weist darauf hin, daß er die Richtlinien des Landes zur Förderung der Jugendarbeit bei der Budgeterstellung nicht in den Händen gehabt habe.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Hausordnung für das Jugendhaus stehe, daß bei Rauschgiftkonsum zwei Monate und bei Rauschgifthandel vier Monate Hausverbot mit Anzeige ausgesprochen werde. Das sei ihm zu wenig und solange dies nicht geändert werde, könne er die Zustimmung zur Erhöhung des Beitrages nicht geben.

GV Willi Petnig spricht sich dafür aus, daß der in Rede stehende zusätzliche Beitrag für 1982 zur Verfügung gestellt wird. Schließlich könne man dann sehen, wie sich die Sache bis zum nächsten Jahr entwickelt habe.

Vizebürgermeister Dieter Alge stellt folgenden Antrag: Der zusätzliche Aufwand von S 100.000,-- (Erhöhung von S 190.000,-- auf S 290.000,--

- 58 -

in Hst. 25975703) für den Verein Chamäleon wird durch Entnahme aus Kassamitteln bedeckt. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Finanzierung der Turnhalle der Volksschule Rheindorf wird zu den Konditionen des Angebotes vom 23.3.1982 der Firma Immorent, Wien, übertragen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:
Mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, wird ein Vertrag über die Einräumung eines Baurechtes zur Erstellung eines Rettungsheimes abgeschlossen.

In den Vertrag ist auch ein Wiederkaufsrecht aufzunehmen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Hermann Grabher das in Einl. Zl. 285 KG Lustenau vorgetragene Grundstück 5734 mit 3 a 47 m² zum Prei-

se von S 53.000,--.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Bezahlung des Kaufpreises von S 69.300,-- für den Verkauf des Gst. 6909/3 durch die Republik Österreich-Bundesstraßenverwaltung an Hermann Grabher.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.3.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GR Hans Bösch berichtet über den Fortgang von Straßenbauarbeiten und über Verhandlungen mit der Dornbirner Gasgesellschaft über Straßensanierungen nach durchgeführten Rohrverlegungen für die Gasleitung.

GV Hans Hofer stellt die Anfrage, wer den Auftrag erteilt habe, die Straßen mit Wasser zu reinigen und weiters, wieviel diese Maßnahme gekostet habe.

GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, daß die Salzstreuung im letzten Winter nicht mehr in dem Ausmaß wie in den Vorjahren durchgeführt

worden sei; vielmehr habe man die Splittstreuung der Salzstreuung vorgezogen. Durch die Reinigung der Straßen mit Wasser seien die Straßen ordentlich gereinigt und anschließend Split und Kies aus den Einlaufschächten mit den Saugwagen entfernt worden.

GR Oskar Bösch wirft die Frage auf, ob in Zukunft nach dem Winter nicht eine generelle Straßenreinigung mit Wasser angeordnet werden sollte. Heuer sei diese Reinigung nur in einzelnen Straßen durchgeführt worden.

GV Hans Hofer ersucht, die Verordnung über das Rasenmähen im Gemeindeblatt wieder zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende erklärt, die Verordnung werde verlautbart.

GR Otmar Holzer führt aus, die Gemeindevertretung habe von Vizebürgermeister Dieter Alge in der letzten Zeit eine Kostenaufstellung über die Kronensaalrenovierung erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Saalrenovierung habe man auch die beiden Garderoberräume saniert, die man bei fast allen Veranstaltungen benützen müsse. Man könne nun feststellen, daß unter dem Kronensaal ein Kellerlokal eingebaut worden und daß in diesem Zusammenhang einer der beiden Garderoberräume total demoliert worden sei, sodaß nur noch ein Garderoberraum zur Verfügung stehe. Er betrachte dies als eine Vergeudung von Steuergeldern. Es würde ihn interessieren, wer diese Maßnahme angeordnet habe, für die keine Baubewilligung vorliege. Auch habe eine große Verschmutzung des ganzen Stiegenaufganges bis in den Saal hinauf stattgefunden, die der Bauhof in vielen Stunden sanieren habe müssen. Die ÖVP-Fraktion lege energischen Protest gegen diese Maßnahme ein und zwar im Interesse der Steuerzahler. Die Gemeinde habe einen Pachtvertrag mit dem Hotel Krone abgeschlossen, in dem diese beiden Garderoberräume mit im Pachtobjekt eingeschlossen seien. Man müsse zwei Garderoberräume zur Verfügung haben.

Der Vorsitzende führt aus, der Besitzer des Hotel Krone habe ihn angerufen und ihm erklärt,

es soll dort ein Kellerlokal entstehen, wozu er den Garderoberraum benötige. Es würde aber so gebaut, daß der Raum wieder als Garderobe verwendet werden könne, sodaß bei Bedarf ein zweiter Garderoberraum zur Verfügung stünde. Hinsichtlich der Verschmutzung habe er den Straßenmeister beauftragt, daß er eine Rechnung erstellen

- 60 -

soll, die der Besitzer des Hotel Krone zu bezahlen habe. Von einer Vergeudung von Steuergeldern könne überhaupt keine Rede sein. Bezüglich der Baubewilligung habe ihm der Besitzer gesagt, die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn habe erklärt, es brauche in diesem Fall keine gewerbebehördliche Bewilligung für die Durchführung der baulichen Maßnahme. Man werde aber diese Sache noch prüfen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.47 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

21. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 30. April 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Bösch

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Fritz Struckl
Willi Gross	Dr. Werner König	Toni Fessler
Kurt Riedmann	Erich König	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Hans Dieter Grabher	Theo Grabher	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Horst Brandl	Hermann Grabher,	
	Dornbirnerstraße	
Dkfm. Heinrich Peter	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	Ferdinand Jussel	
Manfred Neururer,	Herbert Stroj	
Am Schlatt		
Manfred Neururer,	Hans Hofer	
Wehrgraben		
Othmar König		
Rudi Sperger		
Hermann Hofer		
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		

Tagesordnung:

1. Neuwahl in den Gemeindevorstand

2. Nachwahl des
 - a) Bürgermeisters
 - b) Vizebürgermeisters
3. Nachwahl in Ausschüsse.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 21. Sitzung in dieser Wahlperiode und stellt die Beschlußfähigkeit fest

Der Vorsitzende führt aus:

Ich habe der Gemeindevertretung ein Schreiben zugesandt, mit dem ich die Rückgabe meiner Funktionen als Gemeindevertreter und auch als Bürgermeister erkläre. Diese Mitteilung ist allen Gemeindevertretern und allen Ersatzleuten zugegangen.

Ich habe diesen Entschluß im Gemeindeblatt begründet. Ich hoffe, Sie werden ihn auch verstehen. Ich bin nun 32 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung und davon 22 Jahre Bürgermeister.

Es war eine sehr schöne Aufgabe, mit Ihnen gemeinsam die Geschicke unserer Gemeinde über zwei Jahrzehnte lang zu gestalten, wir hatten das Glück, diese Aufgabe in einer sehr wohlständigen Zeit zu erfüllen, wir hatten es insgesamt leichter als Gemeindevertretungen vor uns, weil die wirtschaftliche Blüte eben jene Mittel in die Gemeinde fließen ließ, die, mehr als man dies je erträumen konnte, uns die Möglichkeit gaben, für das öffentliche Wohl Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen, die man sich früher nicht leisten konnte. Wir haben insgesamt, glaube ich, gut zusammengearbeitet, nicht nur in dieser Gemeindevertretung, sondern auch in früheren.

Wir haben damit bewiesen, daß wir das Format eines Vertreters des Volkes haben und hatten.

Die Bevölkerung war allenthalben mit dem, was wir leisteten, zufrieden. Große Kritik kam jedenfalls nicht. Wenn wir berücksichtigen, wie es z.B. vor etwa 50 Jahren war, kann man sich ein Bild machen, vor allem die Jüngeren, die diese Zeit nicht mehr bewußt erlebt haben. Ich kann hier aus dem Gemeindeprotokoll zitieren: „Im Jahr 1933 erinnert die Sparkasse Berneck die Gemeinde an die Pflicht zur Darlehensrückzahlung. Die Gemeinderechnung 1933 weist einen

Abgang von S 36.000,-- aus; die Frankenschulden der Gemeinde blieben seit 1933 mit 369.000,-- Franken immer gleich hoch und dies bei einem Haushaltsumfang von S 408.000,--. Nach der Volkszählung vom 22.3.1934 gehörten 8.750 gezählte Einwohner folgenden Berufsgruppen an:

Landwirtschaft	2.860
Industrie	2.691
Gewerbe	1.941
Handel und Verkehr	451
Geld- und Kreditwesen	50
Freie Berufe	245
Öffentl. Dienst	422

Der Bürgermeister ruft im Gemeindeblatt zu Spenden für die Winterhilfe auf: „Laßt den Notruf für den Nebenmenschen nicht unwirksam verhallen. Opfer für die Winterhilfe ist christliche Nächstenliebe und nationale und vaterländische Tat. Zufolge einer weitverbreiteten Arbeitslosigkeit ist die Not weitester Bevölkerungskreise nach wie vor ein unbewältigtes Problem.“

Im Gemeindeblatt vom 16. Dezember werden nicht weniger als 9 Versteigerungsedikte veröffentlicht, wobei neben anderen Gegenständen in 7 Fällen je auch ein Fahrrad versteigert werden soll. Daran mag man doch erkennen, daß wir es wesentlich leichter hatten. Aber dennoch auch die Aufgaben wurden umfangreicher, als sie damals waren. Dies erforderte mehr Sitzungen, mehr Einsatz der Ausschüsse. Die Gemeindevertreter waren sicher in einem grösseren Ausmaß beschäftigt als damals.

Ich habe die Aufgabe des Bürgermeisters gern erfüllt, weil sie von einer unglaublichen Vielfalt war, sie hat mir richtig Freude gemacht und die Unterstützung, die sie mir und die früheren Gemeindevertreter angedeihen ließen, weiß ich und wusste ich stets zu werten. Das besonders Erfreuliche ist, daß wir uns vor allem in Hinblick auf die Beanspruchung von Fremdmitteln insgesamt auf ein vernünftiges und vertretbares Maß festgelegt haben. Ich darf noch besonders erwähnen, daß ich während meiner gesamten Amtszeit im Gemeindevorstand sehr objektive, sehr reife und sehr überlegte Männer zur Seite hatte, sodaß ich mich darüber immer wieder, auch anderen gegenüber, dahingehend äusserte, daß ich den besten Gemeindevorstand zur Verfügung habe, den ich mir vorstellen könne. Nun

das ist die eine Seite. Es gibt aber noch eine andere und das erscheint mir die wichtigste zu sein, nämlich, daß es uns gemeinsam gelungen ist, eine dörfliche Gemeinschaft zustande zu bringen und zu pflegen, in der jeder wieder mit dem anderen reden kann und daß man politische Differenzen, die man im Bezug auf die Gestaltung des Gemeinwohls hat, dort austrägt, wo sie hingehören und zwar in's Gemeindeparlament. Wir sollen einander schätzen und uns untereinander zusammenfinden, um eben Gemeinschaft zu pflegen. Wir dürfen heute froh sein, daß wir noch ein Dorf sind, daß sich die Menschen überall treffen, sich unterhalten und miteinander reden. Ich glaube, das ist ein großer Gewinn und ich möchte wünschen, daß es auch weiterhin so bliebe. Ich möchte Ihnen noch einmal recht, recht herzlich für Ihre Unterstützung danken. Der Vorsitzende verliest folgendes Schreiben des Herrn Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Karl Ludescher:

„Am Freitag, den 30. April 1982 findet in Lustenau eine Gemeindevertretungssitzung statt. Zu dieser werde Herr Bürgermeister Robert Bösch seinen Rücktritt erklären und in der weiteren Folge die Neuwahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters abgewickelt. Ich bedaure, daß ich dieser Gemeindevertretungssitzung wegen Aufenthaltes außer Landes für die notwendige Abnahme des Gelöbnisses nicht beiwohnen kann. Ich entbiete der Gemeindevertretung von Lustenau daher auf diesem Wege meine Grüße, danke dem scheidenden langjährigen Bürgermeister für die korrekte Amtsführung und für das richtige Verständnis für die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Gemeindeverwaltung einerseits und Bezirksverwaltung andererseits. Ich habe bereits Gelegenheit genommen, ihm diesen Dank persönlich auszusprechen und ihm für die Zukunft alles Gute und weiterhin beste Gesundheit zu wünschen. Die Gemeindevertretungssitzung möge harmonisch verlaufen und ich werde das Gelöbnis gem. § 58 Gemeindegesetz des neuen Bürgermeisters und des neuen Vizebürgermeisters am Donnerstag, den 6. Mai 1982 um 17.30 Uhr im Rathaus Lustenau abnehmen.“

Punkt 1

Gemeindevertreter Dipl. Kfm. Heinrich Peter wird mit 19 von 36 abgegebenen Stimmen zum neuen Gemeinderat gewählt.

Punkt 2

a) GR Otmar Holzer führt namens der ÖVP-Fraktion aus: „In der heutigen Gemeindevertretungssitzung soll nun offiziell der Bürgermeisterwechsel vollzogen werden. Bei den letzten Gemeindewahlen vor 2 Jahren wurde von der FPÖ-Fraktion allen Lustenauer Bürgern versichert, daß bei unveränderten Mehrheitsverhältnissen Robert Bösch auch in der kommenden Funktionsperiode wieder Bürgermeister sein wird „Wählt ihn wieder, behaltet ihn“ hieß der Slogan der FPÖ-Wahlwerbung. Die Bürger haben ihm in der Tat mit einem sehr hohen Prozentsatz an persönlichen Stimmzetteln für eine weitere fünfjährige Funktionsperiode das Vertrauen ausgesprochen. Zwei Jahre danach soll nun ein Bürgermeisterwechsel erfolgen. Wir meinen, daß dazu die Gemeindevertretung keinerlei Auftrag des Bürgers und Wählers hat. Es gibt einfach keine Gründe dafür, die nicht schon 1980 bekannt waren. Es handelt sich also nur um ein taktisches Verhalten der Lustenauer FPÖ. Besonders zu kritisieren ist dabei, daß die Mitbürger bei ihrer Wahlentscheidung im Jahre 1980 von der Mehrheitspartei nicht vollständig informiert wurden. Schon damals muß dieses Vorhaben geplant worden sein, zumal in den vergangenen zwei Jahren keinerlei neue Aspekte, die einen Bürgermeisterwechsel begründen würden, eingetreten sind.

Weil wir diese Vorgangsweise nicht billigen können, wird sich die Volkspartei bei diesen kommenden Abstimmungen dementsprechend verhalten.

Dem heute aus seinem Amt scheidenden Bürgermeister Robert Bösch wünschen wir für seine Pensionsjahre alles Gute.“
GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus: "Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren Gemeindevertreter, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Die heutige Neuwahl eines Bürgermeisters scheint mir Grund zu sein, in einigen Sätzen hiezu Stellung zu nehmen.

Am Beginn meiner Ausführungen scheint mir die Feststellung doch fast zwingend, daß der Zeitpunkt des heutigen Bürgermeisterwechsels zwar aus taktischen Überlegungen von der FPÖ optimal gewählt ist, nicht jedoch in dem Maße mit den Vorstellungen der Lustenauer Wähler am 20. April 1980 übereinstimmt. Denn bei dieser Wahl ist der amtierende Bürgermeister mit dem uneingeschränkten Ersuchen um die Erneuerung des Mandats an die Bevölkerung herangetreten und hat dieses auch wieder erhalten. Bereits die überwiegende Zahl an persönlichen Stimmzetteln zeigte, wem das Vertrauen gegolten hat und heute wird ein neuer Bürgermeister mit jener Mehrheit gewählt, die in ihrem entscheidenden Teil einem anderen gegolten hat. Bei einer derartigen Persönlichkeitswahl, wie dies die Wahl des Lustenauer Bürgermeisters nun einmal darstellt, kann dies nicht unerwähnt bleiben und man wird sich bei aller Bereitschaft zur politischen Zusammenarbeit die "geliehenen Federn" am politischen Hut des neuen Gemeindeoberhauptes in den kommenden Jahren genau ansehen müssen. Der heutige Tag sollte aber auch Anlaß sein, in wenigen Sätzen jene über 20-jährige Ära ganz kurz zu beleuchten, die mit dem heutigen Tage zu Ende geht. 22 Jahre ist Robert Bösch an erster Stelle unseres Gemeinwesens gestanden. Als Alternative zu einer, in Personalstreitigkeiten verfangenen ÖVP trat er als Koalitions-Bürgermeister im Jahre 1960 sein Amt an. Es war sicher kein leichtes Beginnen und kein Vorgänger hatte ihm ein warmes Bett bereitet. Im Laufe seiner Amtszeit hat er es aber verstanden, seine politischen Widersacher mehr oder weniger abzuschütteln und wurde zum politischen Zugpferd dessen Rezitationen aus diversen deutschen Klassikern über die Gemeindegrenzen bekannt wurden. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man hier sein Wirken im einzelnen darlegen. Er war und ist ein wißbegieriger Geist ohne intellektuelles Gehabe und seine unverwechselbare Art der Bürgernähe war uns allen bekannt. Daß der nunmehrige Altbürgermeister Robert Bösch

seinen Geist nicht ruhen lassen wird, war

- 71 -

zu erwarten. Aber daß er gleich die Grenzen des deutschen Sprachraums überschreiten wird, ist doch bemerkenswert. Seine Hinwendung zur französischen Sprache und Literatur - die er als sein Hobby angegeben hat - habe ich zum Anlaß genommen, ihm als kleine Erinnerung ein paar Bändchen französischer Literatur zu übergeben. Ich bin mir eigentlich sicher, daß wir in Bälde Wilhelm Busch auch in französisch hören können. Damit wünsche ich dem scheidenden Bürgermeister im Namen meiner Fraktion einen langen Ruhestand in körperlicher und geistiger Frische."

Vizebürgermeister Dieter Alge wird mit 19 von 36 abgegebenen Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Robert Bösch führt aus: „Ich darf Sie Herr Bürgermeister Dieter Alge zu Ihrer Wahl beglückwünschen. Wir wissen, daß der neue Vorsitzende in der Gemeindevertretung kein leeres Blatt ist. Er hat die Geschicke der Gemeinde als Gemeindevorstandsmitglied schon 12 Jahre mitgestaltet; er ist schon so lange Finanzreferent und 10 Jahre Vizebürgermeister. Wir wissen alle, mit welchem Einsatz er sich vor allem den Finanzen der Gemeinde angenommen hat. Es wird kaum eine Gemeinde geben, in der erstens der Voranschlag über die Ausschüsse zusammengetragen wird und es wird kaum eine Gemeinde geben, in der die Unterlagen so lückenlos und so übersichtlich geordnet zeitgerecht in die Hände der Mitglieder der Gemeindevertretung gelangen, wie bei uns. Hier ist sicherlich keinerlei Mangel festzustellen. Es ist auch nie Kritik in dieser Richtung laut geworden, sondern eher Bewunderung für ihn und seine Arbeit festzustellen gewesen. Ich darf Sie bitten, ihn in seiner Arbeit genauso zu unterstützen, wie Sie mich bisher unterstützt haben.“

b) Gemeinderat Kurt Riedmann wird mit 19 von 36 abgegebenen Stimmen zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende führt aus: „Ich darf Sie ebenfalls

zu dieser Wahl beglückwünschen. GR Kurt Riedmann ist bereits 17 Jahre Mitglied der Gemeindevertretung und 12 Jahre Gemeinderat. Sein persönliches Engagement in seinem Aufgabenbereich kennen wir alle.“

- 72 -

Vizebürgermeister Dieter Alge führt aus:
„Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren der Gemeindevertretung, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger! Es ist für mich nicht nur eine Pflicht, sondern ein aufrichtiges Bedürfnis, dem scheidenden Bürgermeister Robert Bösch Dank zu sagen. Wir werden noch anschließend in einem grösseren Kreise Gelegenheit haben, seine Leistungen eingehend zu würdigen. Ich möchte mich daher im Augenblick darauf beschränken, ein einfaches Vergelt's Gott zu sagen und zwar ein Vergelt's Gott im Namen der Gemeindevertretung und ich glaube auch im Namen der Bürger, für seine Tätigkeit innerhalb von 32 Jahren in der Gemeindevertretung, davon 22 Jahre an der Spitze dieser Gemeinde.
In meinem Namen, im Namen des neuen Vizebürgermeisters und des neuen Gemeinderates Dipl. Kfm. Heinrich Peter danke ich für das Vertrauen, das uns durch die Stimmabgabe bekundet worden ist. Es war uns klar, daß die beiden anderen Fraktionen diesen Wechsel nicht mit einem lachenden Auge sehen werden. Es war uns auch allen klar, daß die Zustimmung hiezu vielleicht nicht vorhanden ist. Mir persönlich ist es auch klar, daß sicher viele Bürger diesen Wechsel nicht gerne sehen, weil sie in Robert Bösch doch ihren Bürgermeister über Jahre, Jahrzehnte, gesehen haben. Es wird mich aber nicht hindern, in der praktischen Arbeit auch die Zusammenarbeit zu suchen, wie das mein Vorgänger getan hat, die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, und wie ich glaube damit auch zum Wohle des Bürgers zu arbeiten. Es sind Aufgaben, die wir erfüllen müssen in der Zukunft genauso wie in der Vergangenheit. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß Menschen immer wieder etwas Neues wollen, sie sind also nicht immer mit dem geleisteten allein zufrieden. Wir haben das Problem der Ortzentrumsgestaltung zu lösen,

wir haben noch viele Aufgaben in der Kanalisierung zu bewältigen. Es wird auch im Gesundheits- und Sozialbereich das eine oder andere noch zu leisten sein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß heute auch das Abwenden von Mißständen, Bedrohungen durch die Umwelt, durch

- 73 -

den Verkehr u.s.w. auch zu gemeindlichen Aufgaben gehören. Wir sehen also, daß uns auch die Zukunft einiges bringen wird. Mein Angebot zur Zusammenarbeit besteht, an mir wird es nicht liegen, wenn das in der Zukunft nicht der Fall sein sollte. In diesem Sinne bitte ich alle Damen und Herren der Gemeindevertretung mich bei diesem doch schwierigen Nachfolgeamt eines Robert Bösch zu unterstützen."

Punkt 3

a) Über Antrag der FPÖ-Fraktion erfolgen einstimmig folgende Nachwahlen in Ausschüsse:

1) Wasserbauausschuß:

als Mitglied Dieter Alge anstelle von Robert Bösch

2) Kulturausschuß:

als Mitglied Dkfm. Heinrich Peter anstelle von Robert Bösch

3) Grünraumausschuß:

als Mitglied Kurt Riedmann anstelle von Robert Bösch

4) Raumordnungsausschuß:

als Mitglied Kurt Fitz anstelle von Robert Bösch

5) Saalausschuß:

als Mitglied Dkfm. Heinrich Peter anstelle von Robert Bösch und Fritz Bezler anstelle von Kurt Riedmann

6) Straßenausschuß:

als Ersatzmitglied Karl Millien anstelle von Robert Bösch

7) Wirtschaftsausschuß:

als Ersatzmitglied Ilse Benkeser anstelle

von Robert Bösch

8) Prüfungsausschuß WV Hofsteig:
als Mitglied Manfred Neururer I anstelle
von Dieter Alge.

b) Als Obmann des Kulturausschusses wird GR Dkfm.
Heinrich Peter und als Obmann des Raumordnungsausschusses
und des Saalausschusses Bürgermeister
Dieter Alge einstimmig gewählt.

- 74 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

22. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Mai 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde. Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Willi Gross	Otmar Holzer	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Willy Petnig
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Anton Bösch	
DKfm. Heinrich Peter	Erich Härle	
Fritz Bösch	Theo Grabher	
Manfred Neururer, Am Schlatt	DVw. Wieland Reiner	
Helmut König	Elmar Deuring	
Rudi Sperger	Edmund Waibel	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Manfred Grabher	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Karl Kulterer		
Hubert Künz		
Karl Millien		
Hubert Fitz		
Walter Drexel		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1981 der Entbindungsanstalt
4. Antrag auf Einführung
 - a) einer Fragestunde
 - b) einer Gemeindeversammlung
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Abschluß des Leasingvertragswerkes VS Rheindorf
7. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 22.4.1982 und 30.4.1982
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Änderung einer Verordnung
3. Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung
4. Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt die ordnungsgemäß Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt Bürgermeister Dieter Alge aus, er möchte im Anschluß an seine Worte in der Sitzung vom 30. April dieses Jahres bemerken, daß er selbstverständlich zur Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bereit sei und ein Bürgermeister für alle Bürger dieser Gemeinde sein wolle. Er werde sein Ohr und seinen Verstand auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, gleich welcher Fraktion, widmen. Er bitte die Gemeindevertreter in diesem Sinne die Zusammenarbeit, die bisher in diesem Gremium geherrscht habe, auch ihm als neuen Vorsitzenden zukommen zu lassen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, der Verwaltungsgerichtshof habe die Klage bzw. Beschwerde der Marktgemeinde Lustenau wegen der Umsatzsteuerpflicht der Kindergärten, bezugnehmend auf die Jahre 1975 und 1976 als unbegründet abgewiesen. Im wesentlichen stütze sich der Verwaltungsgerichtshof auf die Tatsache, daß

in den erwähnten Jahren - und wie man wisse auch später - keine Einnahmen von einigem wirtschaftlichen Gewicht erzielt und daß auch nicht die Bagatellgrenze des Umsatzsteuergesetzes von S 40.000,-- erreicht worden seien. Es bleibe nun noch die Tatsache bestehen, daß die Gemeinde gleichzeitig auch beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geklagt habe. Er glaube aber nicht, daß hier eine andere Entscheidung zu erwarten sei.

b) Die von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz am 30.3.1982 beschlossene Resolution in Sachen der A 15 wird verlesen. Der Vorsitzende teilt mit, daß auch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard eine einstimmige Resolution gefaßt habe, die im Inhalt gleichlautend sei.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß sich am Montag im Kultursaal im Rathaus eine Bürgerinitiative zusammengefunden habe, die in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Resolution gefaßt habe, die wie folgt laute: „Die Lustenauer Bürgerinitiative für den Bau der A 15 zur Entlastung der Siedlungsgebiete an Bundesstraßen stellt an den Landeshauptmann folgende Resolution: Die Vorarlberger Landesregierung und die Österr. Bundesregierung werden aufgefordert, sich noch im Jahre 1982 auf eine endgültige Trasse für die A 15 festzulegen und den Bau dieses zwischenstaatlichen Verbindungsstückes zwischen der BRD und der Schweiz so bald wie möglich in Angriff zu nehmen, damit die Überbelastung der Bundesstraße im Lustenauer Ortsgebiet ein Ende findet und die geplagten Anrainer an diesen Straßen von der unerträglichen Belästigung durch den grenzüberschreitenden Schwerverkehr erlöst werden.“

Es gebe in dieser Sache noch andere Folgewirkungen, daß nämlich die Gemeinden versuchen, diesen Straßenverkehr sich gegenseitig so lange zuzuschieben, als keine andere Straßenverbindung vorhanden sei. Das sei eine bedauerliche Tatsache. Trotzdem seien Bestrebungen im Gange unter den Gemeinden eine halbwegs einheitliche Meinung und Front zu bilden. Man werde auch Gelegenheit nehmen, eine Einladung von Bürgermeister Grabher aus Höchst anzunehmen, der den Gemeindevorstand zu einer Aussprache in dieser Sache eingeladen habe.

c) Der Vorsitzende teilt mit, ein weiteres aktuelles Thema sei der Bau der Kehrichtverwertungsanlage im benachbarten Widnau neben der Viscose. Hier habe sich die Gemeinde auch an den für Umweltschutzfragen zuständigen Landesrat Mayer gewandt, der ihm telefonisch und auch schriftlich zugesichert habe, daß er bereits die Unterlagen von der Kantonsregierung in St. Gallen angefordert habe. Darüberhinaus habe er mit dem Gemeindeammann von Widnau ein Gespräch geführt, der Vertreter unserer Gemeinde in den nächsten Tagen zusammen mit dem Präsidenten der Viscose, die mehr oder weniger der Betreiber dieser Anlage sei und von dieser Wärme abnehmen soll, zu einem Informationsgespräch einladen werde. Dazu wird er den Baureferenten und den Obmann des Grünraumausschusses als Umweltschutz-Beauftragten mitnehmen, wenn man damit einverstanden sei. Den genauen Termin werde er den Genannten noch bekanntgeben.

Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 11. Mai 1982 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1981 des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Der Rechnungsabschluß 1981 der Entbindungsanstalt mit Einnahmen von S 1.546.403,15 und Ausgaben von S 2.994.770,27, somit mit einem Abgang von S 1.448.367,12 wird einstimmig beschlossen. Von diesem Abgang wird die Marktgemeinde Lustenau ungefähr die Hälfte zu tragen haben.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, die ÖVP habe ungefähr vor Jahresfrist folgenden Antrag an die Gemeindevertretung gerichtet:

„1. Einführung einer Fragestunde in der Gemeindevertretung.
In jeder Gemeindevertretung soll eine Fragestunde als Tagesordnungspunkt 1 aufscheinen. Zu diesem Tagesordnungspunkt können alle Gemeindevertreter Anfragen stellen. Diese Anfragen richten sich vor allem an Gemeinderäte und den Bürgermeister.

In dieser Fragestunde sollen aber darüberhinaus auch anwesende Bürger Anfragen an Gemeindevertreter,

- 78 -

Gemeinderäte und den Bürgermeister stellen können.

Diese Anfragen sind wie folgt zu beantworten:

- a) Mündlich in der jeweiligen Fragestunde oder
- b) mündlich in der nächstfolgenden Gemeindevertretungssitzung oder
- c) schriftlich innerhalb eines Monats an den Anfragesteller.

Wünscht, ist jede Antwort schriftlich innerhalb eines Monats zu geben.

2. Jede Gemeindevertretungssitzung soll im Gemeindeblatt mit der ausführlichen Tagesordnung angekündigt werden. Unter ausführlicher Tagesordnung ist zu verstehen, daß die zu behandelnden Anträge unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten detailliert angeführt werden.

Der Bürger soll daraus entnehmen können, welche Themen und Anträge unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt behandelt werden.

3. Die unter Punkt 1. angeführten Neuerungen sollen den Gemeindebürgern im Gemeindeblatt ausführlich und wiederholt bekanntgemacht werden."

Am vergangenen Montag habe die ÖVP eine Pressekonferenz gehabt und dabei die Meinung vertreten, ihr Antrag sei schubladisiert worden. Das stimme nur zu einem kleinen Teil, weil bereits unter den Parteien in dieser Sache

zwei Gespräche geführt worden seien. Außerdem sei dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung vom Montag, den 24.5.1982 aufgenommen worden. Die FPÖ habe schon in Gesprächen darauf hingewiesen, daß es sicherlich richtig sei, wenn man versuche, eine Kombination zwischen einer repräsentativen, wie man sie bei uns habe und einer plebiszitären Demokratie, wie sie in etwa die Schweizer hätten, zu finden. Ob man nun allerdings, wenn, wie das heute wieder der Fall sei, keine Bürger zu den Gemeindevertretungssitzungen kommen, als Desinteresse der Bürger gleichsetzen könne oder ob dies vielleicht nicht doch auch Ausdruck dessen sei, daß der Gemeindebürger den Eindruck habe, daß er durch die von ihm gewählten Gemeindevertreter zumindest in den Punkten, die man hier behandle, gut vertreten sei. Es gebe darüberhinaus einige wesentliche Punkte, die Anlaß seien, zumindest vorläufig der Einführung dieser Fragestunde nicht näherzutreten. Es sei eine Frage, die man im einzelnen

- 79 -

und grundsätzlich diskutieren müsse. Es sei die Frage zu klären, ob nicht die Entscheidungsfreiheit der Gemeindevertretung beeinflusst werden könnte, wobei zunächst festzustellen sei, daß die Gemeindevertreter unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ jederzeit Anfragen stellen können. Wenn eine solche Fragestunde auf der Gemeindevertretungssitzung vorangestellt werde, die Bezug nehme auf die folgenden Tagesordnungspunkte, was sie ja soll, werde die Beratung und Entscheidung nicht immer frei sein. Das sei ein Argument, das man berücksichtigen müsse. Ein weiteres Argument sei, daß auch die Gefahr bestehe, was er als Finanzreferent betonen möchte, daß in finanziellen Belangen eine gewisse Lizitation betrieben werde. Das zeige sich in der Gemeinde Ludesch, die als einzige eine solche Fragestunde eingeführt habe. Ein nicht unwesentlicher Punkt scheine ihm, daß eine solche Fragestunde zu einer gewollten oder ungewollten Verschärfung des politischen Klimas beitragen könnte.

Darüberhinaus sei es so, daß Fragen der Bürger jederzeit an den Bürgermeister herangetragen

werden können. Davon werde reger Gebrauch gemacht, was er seit seinem Amtsantritt vor kurzer Zeit bereits bestätigen könne. Alle Gemeinderäte, die Referate hätten, wüssten dies aus eigener Erfahrung. In den Würdigungen der Verdienste des Altbürgermeisters Robert Bösch sei ja dessen Bürgernähe ganz besonders betont worden. Das könne sicher keine Fehlinterpretation gewesen sein. Seiner Meinung nach biete der Tagesordnungspunkt 4b, Einführung einer Gemeindeversammlung, insgesamt wesentlich eine bessere Möglichkeit zu dem, was man eigentlich haben wolle, nämlich den Bürger zu animieren, alle möglichen Probleme darzulegen und Anregungen zu machen. Die SPÖ-Fraktion im Landtag habe einen Novellierungsantrag zum Gemeindegesetz eingebracht und er sei der Meinung, daß gerade dieser Novellierungsantrag innerhalb aller 3 Parteien im Landtag in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband, diese Möglichkeit ventilieren sollte. Der Landtag sollte hier praktikable Lösungen aufzeigen. Ca. 96, 5 % der Gemeinden in Vorarlberg würden von SPÖ und ÖVP regiert und in keiner dieser Gemeinde außer Ludesch sei diese Fragestunde bisher praktiziert worden. Alle diese Argumente

- 80 -

hätten die FPÖ bewogen, vorerst diesem Antrag der ÖVP nicht zuzustimmen, sondern eben eine breitere Diskussion auf Landesebene abzuwarten.

GV Fritz Struckl führt aus, die SPÖ sei der Meinung, daß der in Rede stehende Antrag der Funktion des Gemeindevertreters etwas in die Quere komme und diese abwerte. Fragen, die der Bürger an die Gemeinde zu richten habe und die ihn betreffen, könnten in einem persönlichen Gespräch beim zuständigen Referenten vorgebracht werden, sei es beim Bürgermeister oder bei den Gemeinderäten in der Gemeindestube.

Die Bürger wollen diese Dinge lieber in der Gemeindestube vorbringen als vor großem Publikum. Er finde den Antrag der ÖVP nicht zielführend. Die SPÖ habe zum Antrag der ÖVP einen etwas modifizierten Antrag verfaßt. Der Vorsitzende erklärt, er kenne diesen Vorschlag nicht, er habe nur den Vorschlag der SPÖ zur Einführung einer Gemeindeversammlung.

GR Otmar Holzer führt aus, der eigentliche Grund, der die ÖVP zum gegenständlichen Antrag veranlaßt habe, sei der, daß seit langer Zeit die Sitzungen der Gemeindevertretung keine Besucher bzw. Zuhörer aufweisen. Es habe sicher Zeiten gegeben, wo auf wesentlichen Sitzungen Zuhörer anwesend gewesen seien. Die ÖVP habe diesen Antrag, wie der Vorsitzende erwähnt habe, vor ca. 1 Jahr eingebracht und deshalb könne man es der ÖVP nicht übel nehmen, wenn sie in dieser Angelegenheit in die Presse gegangen sei. Daß der Gemeindevertreter nicht mehr frei entscheiden könne, wenn hier Bürger anwesend seien, sollte nicht der Fall sein. Er glaube nicht, daß dadurch die freie Entscheidung des Gemeindevertreters beeinflußt werde. In Ludesch sei die Fragestunde nicht unwesentlich auf Betreiben der FPÖ Ludesch eingeführt worden. Das Argument, das sollten zuerst andere ÖVP-regierten Gemeinden praktizieren, sei daher nicht zutreffend. Die ÖVP wolle versuchen, die Gemeindevertretungssitzungen den Bürgern näher zu bringen. Die Sitzungen der Gemeindevertretung sollten etwas größer und detaillierter im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Die ÖVP nehme zur Kenntnis, daß die Mehrheitspartei vorläufig dieser Sache nicht näher treten möchte. Die ÖVP als Minderheit habe dies zu akzeptieren. Er glaube, daß der Vorschlag der ÖVP es wert wäre, wenigstens einen Versuch zu starten.

- 81 -

Er möchte vorschlagen, daß man diese Sache nicht schubladisiert, wobei er betonen möchte, daß dieser Ausdruck nicht von ihm komme, sondern von der Presse. Den Komplex Fragestunde sollten die Obmänner der 3 Fraktionen weiter im Auge behalten und nach Vorliegen der Vorschläge der einzelnen Fraktionen im Landtag eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten.

Dem von der ÖVP gestellten Antrag auf Einführung einer Fragestunde in der Gemeindevertretung wird mit 13 Stimmen der ÖVP zugestimmt. Der Antrag erhält daher nicht die erforderliche Mehrheit.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß zur Einführung

einer Gemeindeversammlung 3 Anträge vorliegen, wobei sich diese Anträge im wesentlichen im Vorsitz und in der Bezeichnung (Bürgerversammlung oder Gemeindeversammlung) unterscheiden. Einheitlich würden die Anträge lauten: Zweimal jährlich hat eine Gemeindeversammlung stattzufinden, an der der Gemeinderat, die referatsführenden Gemeinderäte und zumindest ein Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien teilnehmen sollten.

Über die Geschäftsordnung soll der Gemeindevorstand entscheiden.

Die ÖVP-Fraktion habe vorgeschlagen, einen Journalisten mit dem Vorsitz zu betrauen, die FPÖ sei der Meinung, daß man dies dem Bürgermeister zumuten könne und die SPÖ schlage vor, rotationsmäßig jeweils Obmann bzw. dessen Stellvertreter des Klubs bzw. der Fraktion zu beauftragen.

Die Zusammensetzung in der Gemeindevertretung sei ein Ausdruck des Willens der Bürger auf Grund des letzten Gemeindevwahlergebnisses. Der Bürger habe die Gemeindevertretung in dieser Zusammensetzung gewählt.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einführung einer Gemeindeversammlung, die jährlich zwei Mal stattfinden soll, zu.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die näheren Bestimmungen über die Abwicklung festzusetzen.

Punkt 5

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

a) Die Lieferung von Granitleistensteinen 8/10, einen Waggon, zum Preise von S 65.490,--

- 82 -

incl. MWSt., frei Bahnhof Lustenau, an die Firma Steinindustrie Frieppess, Linz.

b) Die Lieferung von 10 Stück Peitschenkandelaber zum Preise von S 25.867,96 (3% Skonto bereits abgezogen) incl. MWSt., frei Bauhof, an die Firma AEG, Dornbirn.

c) Die Lieferung von 250 Stück Quecksilberdampf-

Hochdrucklampen zum Brutto-Preis von S 23.600,--
an die Firma Karner, Dornbirn.

d) Die Lieferung von 10 Stück Kabelanschlußkästen
aus Kunststoff für zwei Erdkabel mit einem
Sicherungselement zum Brutto-Preis von S 1.945,82
(3% Skonto bereits abgezogen) an die Firma
AEG, Dornbirn.

e) Die Lieferung von 20 Stück Masten bzw. Aufsatzleuchten
komplett, mit Sperrdrossel, zum Brutto-
Preis von S 19.890,08 (2% Skonto bereits abge-
zogen) an die Firma Siemens AG, Bregenz.

f) Die Errichtung der Flutlichtanlage am Sportplatz
Wiesenrain zum Preise von S 294.927,80
(2% Skonto bereits abgezogen) incl. MWSt. an
die Firma Siemens AG, Bregenz.

g) 1. Pilotierungsarbeiten für den Zubau bei der
Rheinhalle zum Preise von S 351.680,-- netto
an die Firma Universale GmbH., Wien.
2. Baumeisterarbeiten für den Zubau bei der
Rheinhalle zum Nettopreis von S 1.249.952,78
netto unter der Bedingung, daß der Auftragsumfang
um das Obergeschoß auch gekürzt werden
kann, an die Firma H + R Bösch, Lustenau.
3. Baumeisterarbeiten für den Anbau beim Altersheim
Hasenfeld zum Preise von S 161.979,70
netto, an die Firma Hans Fink, Lustenau.

Punkt 6

Das Leasing-Vertragswerk für die Turnhalle der
VS Rheindorf mit der Firma Immorent, Wien, bestehend aus:

- a) dem Mietvertrag
- b) dem Ansparübereinkommen
- c) einem Zusatz zum Mietvertrag über die Kaufoption
- d) dem Baurechtsvertrag
- e) einem Übereinkommen über die Baudurchführung
- f) einer Erklärung der Giro-Zentrale für die Firma Immorent

- 83 -

g) der Erklärung bzw. Zusicherung der Firma Immorent,
wonach diese auf das Vorwegentgelt in

Höhe von 0,8% verzichtet, sofern die Verträge mit dem Finanzamt nicht rechtskräftig werden sollten, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschriften vom 22.4.1982 und 30.4.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Erich Härle teilt mit, daß die Brücke über den Scheibenkanal zur Firma Häusle sich in einem desolaten Zustand befindet.

GV Hans Hofer ersucht zu veranlassen, daß der Radstreifen auf der Rheinbrücke Au-Lustenau wieder einmal entsprechend markiert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, daß auf der Widnauer Brücke Gehsteige auf beiden Seiten der Fahrbahn errichtet werden. Aus Konstruktionsgründen sollen zwei Gehsteige angelegt werden, um eine Begrenzung gegen die Brücke zu haben.

GR Otmar Holzer erklärt, es sollte möglich sein, daß der eine Gehsteig als Fahrradweg benützt werden kann.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann teilt mit, daß der Bauhof unter der Aufsicht des Bauhofleiters Anderle im Reichshofstadion die Aschenbahn wieder saniert habe, sodaß das Meeting am Pfingstmontag stattfinden könne.

GV Manfred Neururer I ersucht, zur Erhaltung des Kastanienbaumes beim Kriegerdenkmal Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen.

GR Otmar Holzer teilt in diesem Zusammenhang mit, daß über seine Anregung im Straßenausschuß derartige Maßnahmen gutgeheißen worden seien. Man sollte dort den Gehsteig und den Platz vor der Sakristei öffnen und mit Pflastersteinen belegen, damit wieder Luft und Wasser zu den Wurzeln des Baumes gelangen können.

Über Befragen von GV Anton Bösch berichtet Vizebürgermeister Kurt Riedmann über weitere Bemühungen in Sachen Errichtung eines Trainingsplatzes im Rheinvorland für den Sportclub Austria Lustenau.

Es werden folgende Sitzungstermine festgesetzt:

- 84 -

Gemeindevertretung: 24.6. und 15.7.
Gemeindevorstand: 16.6. und 7.7.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 20.50 Uhr.

23. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Juni 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Erich König	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Dkfm. Heinrich Peter	Marlene Ratz	
Manfred Neururer,	Erich Härle	
Am Schlatt	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Ferdinand Jussel	
Rudi Sperger	Herbert Stroj	
Hermann Hofer	Dr. Reinhard Hilbe	
Manfred Neururer,	Walter Kremmel	
Am Schlatt		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Dr. Christa Zadra		
Othmar König		
Wilfried König		
Walter Drexel		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.5.1982
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26.5.1982, Zl. Ib-124/7, betreffend die Verbesserung der Verkehrsbeschilderung im Zuge der Pfändertunnelstrecke und der Rheintalautobahn wird verlesen.

Zu diesem Schreiben stellt der Vorsitzende fest, daß die von der Marktgemeinde Lustenau vorgebrachten Bedenken und Argumente auch vom Amt der Vorarlberger Landesregierung bzw. dem zuständigen Landesrat Siegfried Gasser gewürdigt worden seien und daß damit für Lustenau keine Zusatzbelastung verbunden sei.

Aus einer Pressenotiz von heute könne man entnehmen, daß der Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz in Wien für die A 15 eine Trassenvariante vorgeschlagen habe, welche den Ausbau der Senderstraße beinhalte. In der Pressenotiz heiße es, Lustenauer Einwänden gegen diese Lösung soll mit einer modifizierten Trassenlösung entgegengekommen werden.

Von dieser Trassenvariante wisse er nichts und er halte nichts davon, wenn die Gemeinden über den Kopf anderer Nachbargemeinden hinweg Trassenlösungen vorschlagen, ohne sich vorher mit diesen in Verbindung gesetzt zu haben. Er nehme an, daß die Gemeinde diese Trassenlösung zur Begutachtung bekommen werde.

- 91 -

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Straßenbauausschuß

habe vergangenen Montag eine Sitzung gehabt und werde der Gemeindevertretung Strassenbenennungen vorschlagen. Danach sollen Seitenstraßen der Hofsteigstraße die Bezeichnungen „Herrenbündt“ und „Herrenmoos“ sowie Seitenstraßen der Bahngasse die Bezeichnungen "Auer Riedstraße", „Innere Ach“ und „Brucker Wiesen“ erhalten. In dieser Angelegenheit werde eine entsprechende Verordnung zur Beschlußfassung für die Gemeindevertretung vorbereitet.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß er und die Gemeinderäte Otmar Holzer und Ing. Karl Amann an einer Besprechung in Widnau/SG teilgenommen haben, bei der die geplante Kehrrichtverwertungsanlage in Widnau zur Debatte gestanden sei. Diese Anlage werde den Müll von 53.000 Einwohnern von Rheineck bis Altstätten aufnehmen; der Gesamtanfall betrage 23.000 t pro Jahr. Als Standort sei die Nachbarschaft der Firma Visco-Suisse, welche der einzige potente Wärmeabnehmer in diesem Gebiet aus dieser Anlage sei, wodurch pro Jahr ungefähr 4.000 t Heizöl schwer ersetzt würden. Die Ausführung der Anlage sei so vorgesehen, daß ein Elektrofilter, also eine Entstaubungsanlage für die festen Schadstoffe eingebaut werden soll und für die Gasreinigung sei eine chemische Rauchgasreinigungsanlage bautechnisch vorgesehen. Es sei aber daran gedacht, diese Rauchgasreinigungsanlage erst später in Betrieb zu nehmen, nämlich erst dann, wenn man sich von dem klaglosen Funktionieren ähnlicher Rauchgasreinigungsanlagen in der Schweiz überzeugt habe.

Die nicht verbrennbaren Müllreste und der vom Reinigungsverfahren anfallende Abfall werde in Rüthi in einer abgedichteten Deponie abgelagert und die Abwässer in einer Abwasserreinigungsanlage gereinigt werden.

Der springende Punkt für Lustenau sei die Frage, ob diese Verbrennungsanlage ohne diese chemische Rauchgasreinigungsanlage in Betrieb gehe oder nicht. Die Kosten für eine solche Reinigungsanlage würden mit 35 Mill. Schilling angegeben, das seien, gemessen an den Gesamtkosten ca. 15 Prozent. Von diesen Gesamtkosten würden 52% aus Bundes- und Kantonssubventionen finanziert, wobei der Kanton die Subvention an die Auflage gebunden habe, daß eine moderne Rauchgasreinigungsanlage

installiert werde. Das Schreiben bezüglich dieser Auflage habe er gesehen, doch sei die Frage offen, wie das gehandhabt werde, nämlich, ob eine Subvention, die gewährt worden sei, wieder zurückverlangt würde. Schwierig sei die Situation für uns deshalb, weil es sich hier um ein Problem handelt, das nicht nur über Gemeindegrenzen hinausgehe, sondern auch über Staatsgrenzen. Die Gesetze, die bei uns gelten, hätten in der Schweiz keine Gültigkeit, wobei man allerdings sagen müsse, daß die Schweizer Luftreinhaltegesetze nicht schlechter seien als unsere, sondern eher besser. Unser Bestreben könne weiterhin nur sein, daß sich die Gemeinde Lustenau mit aller Macht und allen Möglichkeiten bemühe, daß die in Rede stehende Anlage ohne diese Rauchgasreinigungsanlage nicht in Betrieb gehe. Verhindern könne man die Anlage als solche nicht.

GV Fritz Struckl führt u.a. aus, daß die SPÖ-Fraktion dieses Thema ebenfalls behandelt und folgende Resolution vorbereitet habe:

„Resolution

betreffend den Schutz des Lustenauer Lebensraumes gegenüber den schädlichen Auswirkungen einer geplanten

Müllverbrennungsanlage in Widnau.

Das Projekt einer Müllverbrennungsanlage in der benachbarten Gemeinde Widnau hat in der Lustenauer Bevölkerung wegen der zu erwartenden Schadstoffemissionen zu erheblicher Beunruhigung geführt.

Der geplante Standort unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Lustenau lässt in Verbindung mit den bekannten meteorologischen Verhältnissen (häufiger Westwind) erhebliche Auswirkungen auf die Luftqualität im südlichen Teil unserer Gemeinde befürchten.

Zudem besteht in der betroffenen Bevölkerung Unsicherheit darüber, ob überhaupt und welche technischen Einrichtungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen eingebaut werden sollen.

Dies ist umso gravierender, als gerade bei der Abfallverbrennung eine Reihe giftiger Stoffe entstehen und in die Umwelt gelangen. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Umweltschutzrechtes

„kann zwar jeder Staat seine Ressourcen eigenständig bewirtschaften und seine Umweltpolitik nach eigenen Grundsätzen

- 93 -

gestalten, er hat aber darauf zu achten, daß seine Maßnahmen nicht zu Umweltschäden in anderen Staaten führen.“

Auf dieser Grundlage sind ehestens ernsthafte Gespräche zwischen den Betreibern der Anlage in der Schweiz, Vertretern der Gemeinde Lustenau, sowie den Umweltschutzbehörden des Landes Vorarlberg aufzunehmen, über deren Verlauf und Inhalt die Lustenauer Bevölkerung umgehend und vollinhaltlich zu unterrichten ist. Vor allem die zuständige schweizerische Bewilligungsbehörde ist auf die schwerwiegenden Bedenken der betroffenen Lustenauer Bevölkerung hinzuweisen.

Die Marktgemeinde Lustenau ist der Ansicht, daß die grenzüberschreitende Institution zur Wahrung der Lustenauer Interessen entsprechend in Anspruch zu nehmen sind. Dies gilt auch hinsichtlich der ARGE Alp, deren Mitglied der Kanton St. Gallen nunmehr ist und deren Wirksamkeit bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme der Vorarlberger Landeshauptmann immer wieder betont. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau fordert daher den Bürgermeister auf, in nachdrücklicher Weise von der Vorarlberger Landesregierung die Wahrung der Interessen unserer Gemeinde gegenüber den zuständigen Behörden der Gemeinde Widnau/SG zu verlangen."

GV Fritz Struckl übergibt dem Vorsitzenden den Text dieser Resolution, der erklärt, daß man unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ auf diese Resolution zu sprechen komme.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3)

Gemeindegesezt getroffene Verfügung, wonach der Saisonpreis für Einzelkabinen im Parkbad von bisher S 330,-- auf S 150,-- ermäßigt wurde, wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt fest, es sei sinnvoll gewesen, diese Regelung mit Beginn der Badesaison einzuführen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Bergführergesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

- 94 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Nachstehende Lieferungen und Leistungen für den Anbau beim Feuerwehrgerätehaus werden wie folgt vergeben:

1. Spengler- und Dachdeckerarbeiten um den Brutto-Preis von S 126.021,05 an die Firma Ernst Hämmerle, Lustenau;

2. die Waschbetonplatten für das Flachdach um den Brutto-Preis von S 56.970,40 an die Firma Ernst Hämmerle, Lustenau;

3. die Akustikdecke für die Vergrößerung im Obergeschoß um den Brutto-Preis von S 16.498,75 an die Firma H. Kramer GmbH & Co., Lustenau;

4. Elektroarbeiten zum Brutto-Preis von S 58.148,-- an die Firma Elektro-Jutz, Sulz;

5. Bodenbelagsarbeiten für ca. 30 m² zum Brutto-Preis von Ca. 13.546,-- an die Firma Ludovikus Hagen, Lustenau;

6. Schreinerarbeiten (Fenster) um den Brutto-Preis von S 18.743,12 an die Firma Ernst Isele, Lustenau;

7. Estriche um den Brutto-Preis von S 18.054,--
an die Firma Norbert Ebner;

8. die Heizung und sanitäre Anlage (für den
Gesamtbau) um den Brutto-Preis von S 259.223,91
an die Firma Helmut Schilbach, Lustenau;

b) Die Lieferung und Montage von 3 Tischen, Modell
Schwarzwald, Länge 200 cm, zum Preise von
S 11.535,-- incl. Mwst. und 6 Sitzbänken mit
Lehne, Modell Feldberg, Länge 200 cm, zum
Preise von S 17.760,--, zusammen daher um
den Preis von S 29.295,-- incl. Mwst., abzüglich
5% Gemeinderabatt und 2% Skonto wird an die
Firma H. Lumpert, Hard, vergeben.
Die Bänke und Tische sind für Ruheplätze im
Lustenauer Ried bestimmt.

c) Die Lieferung und Montage einer Rutschbahn
mit Podest, Geländer, Rutsche aus Polyester,
druckimprägnierte Hölzer, zum Preise von S
12.921,-- incl. Mwst. und einer Spiel- und
Kletterecke mit Schaukeln, Kletterreck, Strickleiter
usw., druckimprägnierte Hölzer, zum
Preise von S 13.758,-- incl. Mwst., zusammen
daher um den Preis von S 26.679,-- incl. Mwst.,
abzgl. 5% Gemeinderabatt und 2% Skonto wird
der Firma H. Lumpert, Hard, übertragen.
Die Geräte werden auf dem Kinderspielplatz
bei der Heimkehrersiedlung aufgestellt.

- 95 -

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27.5.1982 wird
kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest folgende Resolution
der SPÖ-Fraktion:

"Resolution

betreffend den Schutz des Lustenauer Lebensraumes
gegenüber den schädlichen Auswirkungen einer geplanten

Müllverbrennungsanlage in Widnau.

Das Projekt einer Müllverbrennungsanlage in der benachbarten Gemeinde Widnau hat in der Lustenauer Bevölkerung wegen der zu erwartenden Schadstoffemissionen zu erheblicher Beunruhigung geführt.

Der geplante Standort unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Lustenau lässt in Verbindung mit den bekannten meteorologischen Verhältnissen (häufiger Westwind) erhebliche Auswirkungen auf die Luftqualität im südlichen Teil unserer Gemeinde befürchten.

Zudem besteht in der betroffenen Bevölkerung Unsicherheit darüber, ob überhaupt und welche technischen Einrichtungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen eingebaut werden sollen. Dies ist umso gravierender, als gerade bei der Abfallverbrennung eine Reihe giftiger Stoffe entstehen und in die Umwelt gelangen.

Nach den allgemeinen Grundsätzen des Umweltschutzrechtes" kann zwar jeder Staat seine Ressourcen eigenständig bewirtschaften und seine Umweltpolitik nach eigenen Grundsätzen gestalten, er hat aber darauf zu achten, daß seine Maßnahmen nicht zu Umweltschäden in anderen Staaten führen.''

Auf dieser Grundlage sind ehestens ernsthafte Gespräche zwischen den Betreibern der Anlage in der Schweiz, Vertretern der Gemeinde Lustenau, sowie den Umweltschutzbehörden des Landes Vorarlberg aufzunehmen, über deren Verlauf und Inhalt die Lustenauer Bevölkerung umgehend und vollinhaltlich zu unterrichten ist.

Vor allem die zuständige schweizerische Bewilligungsbehörde ist auf die schwerwiegenden Bedenken der betroffenen Lustenauer Bevölkerung hinzuweisen.

Die Marktgemeinde Lustenau ist der Ansicht, daß die grenzüberschreitende Institution zur Wahrung der Lustenauer Interessen entsprechend in Anspruch zu nehmen sind.

Dies gilt auch hinsichtlich der ARGE Alp, deren Mitglied der Kanton St. Gallen nunmehr ist und deren Wirksamkeit bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme der Vorarlberger Landeshauptmann

immer wieder betont.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau fordert daher den Bürgermeister auf, in nachdrücklicher Weise von der Vorarlberger Landesregierung die Wahrung der Interessen unserer Gemeinde gegenüber den zuständigen Behörden der Gemeinde Widnau/SG zu verlangen.

Lustenau, 24. Juni 1982"

Über Befragen des Vorsitzenden erklärt GV Fritz Struckl, daß die Resolution eine Rückenstärkung für den Bürgermeister sein soll und eine Aufforderung, seine Bemühungen in dieser Angelegenheit fortzusetzen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, er sei von der Sinnhaftigkeit der Resolution, die an den Bürgermeister gerichtet sei, nicht ganz überzeugt.

Wenn die Gemeindevertretung eine Resolution beschließen wolle, müsse man sie an eine Instanz richten, die überörtlichen Charakter habe. Es müsse festgestellt werden, daß der Bürgermeister zusammen mit den Gemeinderäten Ing.

Karl Amann und Otmar Holzer sich dieser Frage intensiv angenommen und die Gemeindevertreter darüber informiert habe. Er möchte auch betonen, daß er als Landtagsabgeordneter und auch Kollege Hans Dieter Grabher im Landtag diese Frage aufgeworfen und sich sehr entschieden für einen Einsatz des Landes in dieser Angelegenheit ausgesprochen hätten, um die Interessen der Lustenauer Bevölkerung zu vertreten.

GR Otmar Holzer erklärt, Angelpunkt der ganzen Sache sei der Zeitpunkt des Einbaues einer tauglichen Rauchgasreinigungsanlage. Die Gemeinde müsse mit Nachdruck fordern, daß die Anlage nur in Betrieb gehe, wenn eine ordnungsgemäße, bestmögliche Rauchgasreinigungsanlage eingebaut worden sei. Die Resolution soll auf diesen Punkt abgestimmt werden. Darüberhinaus müsse man noch verlangen, auch verlässliche Unterlagen technischer Art zu erhalten, aus denen man ersehen könne, wie eine solche Rauchgasreinigungsanlage in der Praxis funktioniere. Außerdem müsse geklärt werden, welche Abgase und Schadstoffe trotz Einbau der Rauchgasreinigungsanlage in die Atmosphäre entweichen. Er habe dem Bürgermeister einen Artikel aus einer Zeitung gegeben, in dem es heiße, daß Kehrichtverbrennungsanlagen zu den größten

Luftverschmutzern gehören.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde müsse sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel wehren, das Land müsse die Gemeinde nach seinen Möglichkeiten in dieser Sache unterstützen, nötigenfalls auch der Bund und schließlich müsse man sich auch der Medien bedienen. Bei der nächsten Sitzung könne man in Form einer gemeinsamen Resolution nochmals auf dieses Thema zurückkommen.

GR Otmar Holzer weist darauf hin, daß er in der Sitzung vom April die Anfrage gestellt habe, wie es mit den Garderoberäumen im Hotel Krone stehe. Eine Aufstellung über Aufwendungen für die Saalrenovierung in Höhe von ca. 1,1 Mill. Schilling habe er erhalten. Damals sei ihm gesagt worden, daß der zweite Garderoberraum jetzt für das Kellerlokal verwendet werde, dieser Raum aber laut Mitteilung von Altbürgermeister Robert Bösch bei Bedarf auch als Garderoberraum zur Verfügung stehe. Wer sich in der letzten Zeit dort aufgehalten habe, müsse feststellen, daß dies eine Illusion sei, weil es rein baulich gar nicht möglich sei. Er möchte den Kultur-Gemeinderat bitten, sich dieser Sache anzunehmen.

Der Vorsitzende führt aus, der Besitzer des Hotel Krone habe den Keller in einen Heurigenkeller umgebaut und dazu den linksseitigen Garderoberraum integriert. Nun sei die Frage aufgetaucht, ob das Kellerlokal offen gehalten werden kann, wenn im Saal eine Veranstaltung stattfindet. Er habe eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt und dem Pächter des Hotel Krone einen Brief geschrieben, in dem es heiße, daß der zweite Garderoberraum nach vorheriger Anmeldung dem betreffenden Verein zur Verfügung gestellt werden müsse. In diesem Fall könne man im Kellerlokal keinen Betrieb haben. Die Gegenzeichnung des Briefes sei bisher noch nicht erfolgt.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß über eine Verordnung betreffend die Ausübung gewerblicher Tätigkeit mittels Automaten, ein Entwurf ausgearbeitet worden sei und dieser über Ersuchen dem Vorarlberger Gemeindeverband in Kopie zugestellt worden sei. Dornbirn beabsichtige ebenfalls die Erlassung einer solchen Verordnung in der nächsten Zeit. Es gehe jetzt nur noch darum, in welchem Umkreis bestimmter Standorte das Verbot gelten soll.

GV Hans Hofer weist darauf hin, daß nach dem Ausbau von Straßen Einfriedungen in Form von Sichtbetonmauern errichtet werden. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, wenn einmal ein Katalog angelegt würde, der den Anrainern oder Interessierten Vorschläge zeigen könnte, wie eine Einfriedung schöner gestaltet werden kann. Es sollten hier vom Bauamt Fotos und sonstige geeignete Unterlagen aufgezeigt werden, wie eine schöne Gestaltung möglich wäre. Als negatives Beispiel möchte er die Kirchstraße erwähnen.

Der Vorsitzende erklärt, wie er schon bei der Veranstaltung im Sporthotel Huber gesagt habe, beabsichtige er, einen solchen Katalog zu beschaffen.

GV Erich König kritisiert die Sichtbehinderung für die Verkehrsteilnehmer durch Sträucher bei der Volksschule Augarten.

GV Hans Hofer teilt mit, daß bei der Schmitter Brücke vis á vis von der Firma First-Chemie eine Deponie von Schlamm und Giftstoffen bestehe.

GR Otmar Holzer erklärt, man sollte dort Proben entnehmen und bei den zuständigen Stellen zur Untersuchung vorlegen und über das Ergebnis einen Bericht verfassen. GR Otmar Holzer erklärt sich bereit, dies zu veranlassen.

GR Otmar Holzer kritisiert, daß die Gemeinde als Besitzer eines Hauses und Grundstückes an der Kirchstraße die höchste straßenseitige Mauer erstellt habe. Er möchte wissen, wer für solche Sachen zuständig sei und dies veranlaßt habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß in solchen Sachen das Bauamt zuständig sei.

GR Hans Bösch erklärt, daß die Grundablöseverträge in Zukunft dem Straßenbauausschuß vorgelegt werden müssen und erst dann an den Bürgermeister weitergeleitet werden.

GV Josef Grabher kritisiert die derzeitige Verkehrssituation bei der Taverne. Einige Zeit sei dort der Verkehr vor allem über Mittag durch einen Gendarmen oder Polizisten geregelt worden. Er möchte ersuchen, daß dort dieser Dienst wieder versehen werde, vor allem in der verkehrsreichen Zeit.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Gemeinde schon vor längerer Zeit die Beampelung bei der Kreuzung bei der Taverne beantragt habe, die zuständigen

- 99 -

Stellen jedoch diese wegen angeblich zu geringem Verkehrsaufkommen ablehnen. Er möchte vorschlagen, daß die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ersucht wird, dort einen Gendarmen zur Verkehrsregelung einzusetzen.

GR Otmar Holzer und GR Oskar Bösch erklären, die Gemeinde müsse eine Beampelung für die Kreuzung bei der Taverne unabhängig von der Beampelung der Engel-Kreuzung verlangen.

GR Oskar Bösch erklärt, die Gemeinde müsse auch die Autobahn fordern. Das Land und der Bund müßten hier endlich einmal eine Entscheidung treffen.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der Volksschule Kirchdorf ein großes Sportfest im Stadion an der Holzstraße am 1. und 2. Juli stattfinde. Am kommenden Sonntag veranstalte die Turnerschaft Lustenau das Landesjugendturnfest.

GR Otmar Holzer teilt mit, es habe sich jemand darüber beschwert, daß ihm ein Grundsteuerbescheid der Gemeinde nicht in einem Briefumschlag zugestellt, sondern bei der Türe eingesteckt worden sei. Solche Bescheide seien persönliche Sachen und würden dritte Personen nichts angehen. Die Amtsboten sollten hier eine entsprechende Weisung erhalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

24. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Juli 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Ing. Karl Grabher	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Dr. Werner König	Hans Fink
Hans Bösch	Erich König	
Ilse Benkeser	Anton Hollenstein	
Horst Brandl	Kurt König	
Hermann Grabher	Wilmar Rafolt	
DKfm. Heinrich PETER	Theo Grabher	
Manfred Neururer, Am Schlatt	DVw. Wieland Reiner	
Hermann Hofer	Mag. Kurt Riedmann	
Günter Fitz	Hubert Vetter	
Fritz Bezler	Manfred Grabher	
Erna Insam		
karl Kulterer		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Fritz Scheffknecht		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügung des Gemeindevorstandes
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1981
5. Einhebung einer Galerie-Abgabe
6. Kreditübertragung 1982
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Verordnung über Straßenbenennungen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.6.1982
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf
2. Berufung gegen Baubescheide.

Der Vorsitzende eröffnet die 24. Sitzung der Gemeindevertretung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung
der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende
folgenden Dringlichkeitsantrag des Straßenbauausschusses:

„Beschlußfassung über das Projekt und den Ausbau der
Sägerstraße“
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß zum 30.6.1982 in
Lustenau 17.815 Personen wohnhaft waren, von denen
2.709 Ausländer sind. Von den Ausländern
entfallen 1.753 auf Türken und 574 auf Jugoslawen.
Es sei festzustellen, daß die Jugoslawen in den
letzten Jahren leicht abgenommen und die Zahl
der Türken etwas zugenommen haben.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß er eine Verordnung
gem. § 52 Abs. 4 GewO. 1973 in der Fassung der
Gewerbeordnungsnovelle 1981, BGBl. Nr. 619/1981
erlassen habe, die dem Schutz von unmündigen Minderjährigen
vor unüberlegten Geldausgaben bei
Zuckerl-, Süßwaren-, Kaugummi-, Spielzeug- und
sonstigen Automaten dient.
Die Verordnung wird verlesen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Grund von Kanalarbeiten in der Mittelstraße die notwendigen Verkehrszählungen nicht stattfinden konnten und deshalb die Ausschreibung des Wettbewerbes für die Kirchplatzgestaltung verzögert wird.

d) Zur Angelegenheit Müllverbrennungsanlage Widnau teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde die Resolution vorläufig zurückgestellt habe, weil mittlerweile von der Landesregierung für ein Koordinierungsgespräch der zuständigen Stellen des Landes und der Gemeinde Lustenau ein Termin festgesetzt worden sei, um sich über die weitere Vorgangsweise zu beraten. Das Gespräch werde nach den Ferien stattfinden.

Auch der Nationalratsabgeordnete Walter Grabher-Meyer habe an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende Anfrage gerichtet: Werden über das gegenständliche Projekt auf diplomatischem Wege nähere Erkundigungen eingeholt werden bzw. besteht die Absicht, zur Wahrung der österreichischen Umweltschutzinteressen der Schweiz gegenüber entsprechende Vorstellungen zu erheben?

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffene Verfügung, wonach Michael Bösch, Grüttstraße 2, mit Wirkung vom 12.7.1982 bis 31.12.1982 zum Angestellten der Verwendungsgruppe b, Dienstpostengruppe 1, Gehaltsstufe 2, ernannt wurde, wird zur Kenntnis genommen. Der Genannte wurde zur Dienstleistung dem Bauamt zugewiesen.

Punkt 3

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 18.6.1982, 30.6.1982 und 2.7.1982 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses auch namens der Gemeindevertretung für ihre Arbeit. Diese hätten sich in fünf intensiven Sitzungen bemüht, den Dingen auf die Spur zu kommen und wie man aus dem Prüfungsbericht ersehe, einiges an Mängeln festgestellt und auch aufgezeigt, wie diese Mängel zu beheben seien. Diese Mängel lägen im grundsätzlichen in Auftragsvergaben, der notwendigen Beschlüsse der Gemeindeorgane und in der Verwaltung, nämlich in der gesamten Aktenführung. In dieser Richtung seien bereits Vorentscheidungen gefällt worden, indem eine bessere personelle Ausstattung des Hochbauamtes ins Auge gefaßt worden

sei. Bei den Vergaben müsse man sich bei der Nase nehmen und in Hinkunft versuchen, dieses Fehlverhalten, das sicher aus Dringlichkeitsgründen erfolgt sei, auszuschalten.

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus, der Prüfungsbericht zeige in seltener Deutlichkeit grobe Mängel in der Führung des Bauamtes auf, die aus der Verflechtung der Person des Referenten mit seiner privaten Berufstätigkeit resultierten. Für manche Oppositionsparteien wäre dies ein willkommener Anlaß, die Funktionsfähigkeit der Mehrheitsfraktion grundsätzlich in Frage zu stellen. Die ÖVP wolle aber von einer derartigen Dramatisierung Abstand nehmen, zumal der jetzt amtierende Bürgermeister dafür auch nicht verantwortlich gemacht werden könne. Nun hoffe die ÖVP, daß auf den Bürgermeister das alte Sprichwort "Neue Besen kehren gut", zutreffen möge, daß er sein ganzes Gewicht, seine ganze Aufmerksamkeit gerade diesem Bereich der kommunalen Verwaltung zuwenden möge, damit derartige Mißstände in Zukunft ausgeschaltet seien. Dies dürfe umso leichter möglich sein, als der Prüfungsausschuß in dankenswerter Weise einige Vorschläge erarbeitet habe, die eine Wiederholung dieser Vorkommnisse verhindern mögen. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters und der Mehrheitsfraktion dafür zu sorgen, daß derartige Negativberichte nicht mehr erstellt werden müssten. Gleichzeitig sei es ein Anliegen seiner Fraktion, dem Prüfungsausschuß den Dank für seine außerordentlich gründliche Arbeit auszusprechen und ihn zu bitten, daß er auch in Zukunft derartige Projekte fallweise einer genauen Untersuchung unterziehen möge. Vertrauen sei gut, Kontrolle besser.

Der Vorsitzende führt aus, er habe Gelegenheit genommen, auch mit dem Prüfungsausschuß zu sprechen, weil das Gemeindegesetz vorsehe, daß die betroffenen Beamten bzw. der Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes an die Gemeindevertretung zu hören seien. Er habe bewußt darauf verzichtet, im Detail die einzelnen Positionen einer größeren Nachkontrolle zu unterziehen oder etwa gar das eine oder andere in Frage zu stellen, weil er davon ausgehe, daß der Prüfungsausschuß das festzustellen habe, was zur Stunde der Prüfung ihm offenliege. Bei diesem Gespräch habe man lediglich einige Fehlinterpretationen ausgeschaltet. Daß es ihm und seiner Fraktion mit einer Reorganisation des Hochbauamtes ernst sei, dürfte allen klar sein.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist als Obmann des Prüfungsausschusses darauf hin, daß der Bericht im letzten Teil die Anregungen enthalte. Er möchte Wert

- 105 -

darauf legen, daß keine weiteren Schlußfolgerungen in diesen Bericht hineininterpretiert werden, als der Bericht enthalte. Der Ausschuß habe sich um eine Formulierung bemüht, der alle drei Mitglieder des Ausschusses zugestimmt hätten. Die Anregungen des Prüfungsausschusses seien genau detailliert angeführt.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für seine klarstellenden Worte.

GV Erich König führt aus, man müsse sich fragen, wer eigentlich dafür verantwortlich sei, daß solche Unzulänglichkeiten aufgetreten seien. Scheinbar sei es dem einen Herrn, der dafür verantwortlich sei, bereits zu heiß geworden und habe die Konsequenzen gezogen, während der andere Herr hingegen noch in seiner Position sitze. Die FPÖ hätte die Möglichkeit, solche, gelinde gesagt, Unzukömmlichkeiten abzustellen.

Der Vorsitzende führt aus, er sehe, daß der Vorredner seine Bemerkungen vorbereitet habe, denn sonst hätte dieser die Ausführungen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch ernster genommen. Altbürgermeister Robert Bösch, den er angesprochen habe, sei sicher nicht deswegen zurückgetreten. Es würde ihm nicht schwerfallen, den Prüfungsbericht auch zu interpretieren und zwar in einer vielleicht weniger schlimmen Form. Aber er verzichte bewußt darauf, weil er wisse, wie wichtig die Arbeit des Prüfungsausschusses sei. Er lege Wert darauf, daß die Aussagen des Prüfungsausschußobmannes, der der SPÖ-Fraktion angehöre, auch von der ÖVP zur Kenntnis genommen werden könne. Er würde dem Vorredner empfehlen, sich in seiner eigenen Fraktion über die Hintergründe, die zum Teil personeller und persönlicher Art seien, Kenntnis zu verschaffen.

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus, aus dem Bericht könne man schließen, daß man auf Gemeindeebene bei Auftragsvergaben leider nicht immer nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen vorgehe. Bei Projektvergaben sollte man exakter vorgehen und sich an die Grundsätze der Marktwirtschaft halten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß in dem Prüfungsbericht

nicht ausgeführt sei, daß der Gemeinde großer Schaden erwachsen sei. Es seien vielmehr verwaltungstechnische Mängel gröberer Art festzustellen. Was eine exakte Vergabeweise anlange, müsse er sagen, daß in den meisten Fällen die ÖVP-Gemeinderäte genauso an diesen Beschlüssen beteiligt gewesen seien, wie die Gemeinderäte der FPÖ. Hier sei kein Unterschied festzustellen.

- 106 -

Daß privatwirtschaftliche Verletzungen vorlägen, habe der Prüfungsausschuß gar nicht festgestellt. Die Gemeindeorgane und die Privatwirtschaft würden nicht immer gleich handeln.

GR Oskar Bösch führt aus, die Gemeinderäte der ÖVP hätten bei dem Vorhaben, das hier in den Vordergrund gestellt worden sei, nämlich den Bau der Garagen im Bauhof, nicht zugestimmt, weil die ÖVP der Meinung gewesen sei, daß dies eine Agenda der Gemeindevertretung sei und daß noch über die Situierung des Bauhofes zu befinden wäre. Bei allen Vergaben hätte hier die ÖVP nicht mitgestimmt.

Punkt 4

Der Vorsitzende führt zum Rechnungsabschluß 1981 aus: "Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1981 weist in der Erfolgsgebarung

Einnahmen von	S 178.874.118,25
und Einnahmen in der Vermögensgebarung	
von	S 19.414.054,02
auf,	
das sind insgesamt Einnahmen in	
der Haushaltsgebarung von	S 198.288.172,27

Dazu kommt der vorgetragene	
Gebarungsüberschuß 1980 mit	S 8.225.736,20

Das ergibt zusammen Einnahmen	
von	S 206.513.908,47

=====

Den Einnahmen stehen Ausgaben in	
der Erfolgsgebarung von	S 136.530.351,34
und Ausgaben in der Vermögensgebarung	
von	S 62.131.103,66

insgesamt also Ausgaben von S 198.661.455,--

=====

gegenüber.

Saldiert ergibt dies einen Gebarungüberschuß von S 7.852.453,47, der vorläufig den Kassabeständen zugewiesen wird.

In der Gesamtbeurteilung des Rechnungsabschlusses sind einige markante Daten festzuhalten:

1. Der Gesamtumsatz des Haushaltes liegt zum ersten Male über der 200 Mill.-Grenze.
2. Der verhältnismässig hohe Gebarungüberschuß, der an die Vorjahre anschliesst, bedeutet einen großen Liquiditätsspielraum, der auch entsprechend zu zinsbringenden Geldanlagen genutzt werden konnte.

- 107 -

3. Mit S 61.398.000 erreicht der Überschuß aus der laufenden Gebarung eine bisher nie erreichte Höhe.

Als Unterschiedsbetrag zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben diente er zur Realisierung von Grundkäufen im Werte von rund 30 Mill., ohne daß dafür Fremdmittel erforderlich gewesen wären.

Gegenüber dem Voranschlag 1981 ergeben sich im wesentlichen folgende Abweichungen:

1. Bei den laufenden Einnahmen ein Plus von S 18.125.000, wovon rund 13 Mill. auf Steuermehreingänge insbesondere bei der Gewerbe- und Lohnsummensteuer entfielen.
2. Bei den laufenden Ausgaben ein Plus von S 7.296.000. Darin enthalten sind vermehrt verumlagte Bauhofleistungen mit rund 1,7 Mill., Mehrausgaben für Schneeräumung mit rund 1 Mill., eine Umlegung von Straßeninstandsetzungsarbeiten von einmaligen auf laufende Ausgaben mit rund 2 Mill.
3. Bei den einmaligen Einnahmen ein Plus von S 2.881.000, das per Saldo aus Mehreinnahmen an Vermögensverkäufen resultiert.

4. Bei den einmaligen Ausgaben ein Plus von S 11.450.000, wobei 21 Mill. Mehraufwendungen für Grundankäufe 10 Mill. an Minderausgaben bei den Investitionen gegenüberstehen, die hauptsächlich auf den langsameren Baufortschritt im Straßen- und Kanalisationsbereich zurückzuführen sind.

Verantwortlich für die erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr zeichnen in erster Linie die laufenden Einnahmen. Sie erbrachten rund S 162.970.000 und lagen damit um 16% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Den Hauptanteil tragen naturgemäß die Steuern mit S 121.729.000 und einem Zuwachs von 18,4% bei. Während in den westlichen Industriestaaten die Rezession immer mehr Bestandteil des wirtschaftlichen Alltages mit all ihren negativen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Umsatz- und Ertragslage der Unternehmungen wurde, verzeichnete die Stickereibranche wohl den bisherigen Höhepunkt in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte. Diese Umsatz- und Ertragsprosperität zeigte ihre Auswirkungen deutlich im Gewerbesteueraufkommen, das 37,4 Mill. erreichte und um 30,7% über dem Vorjahresergebnis lag, und in einem Lohnsummensteuerertrag von S 17.340.000, was einem Zuwachs von 17, 2% entspricht.

Eine solche Konjunktur kann natürlich nicht von unbeschränkter Dauer sein. Anzeichen waren in diesem

- 108 -

Jahr deutlich spürbar, doch sollte auch eine Normalisierung des Geschäftsumfanges im Vergleich zur stagnierenden übrigen Wirtschaft als ein positiver Aspekt gewertet werden.

Daneben erbrachten auch die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein Mehr von 12,6% in die Gemeindekasse. Wäre so wie vor 10 Jahren das Volkszählungsergebnis von 1981 bereits bei der Mittelzuteilung für das Zählungsjahr angewendet worden,

hätte Lustenau mit einem Mehreingang von rund 7 Mill. rechnen können.

Während die Einnahmen aus den Gebühren im allgemeinen nur unwesentlich stiegen, verzeichneten die Abwassergebühren eine Zunahme von 18,6%, ein deutlicher Hinweis auf die nach wie vor stark steigenden Kosten in diesem Bereich.

Die laufenden Ausgaben erreichten die Summe von S 101.526.000,-- und lag damit um 14,2% höher als ein Jahr zuvor. Dazu muss allerdings bemerkt werden, daß die Steigerungsrate ohne Verumlagerung der Bauhofleistungen und ohne die bisher den Investitionen zugerechneten Straßenarbeiten nur 11,2% beträgt.

Einen konstanten Anteil beanspruchen die Personalausgaben.

Sie liegen seit einigen Jahren bei rund 40 - 41%, gemessen am laufenden Aufwand. Im vergangenen Jahr betragen sie gesamthaft S 41.168.000 und lagen damit um 13,6% über dem Ergebnis des Vorjahres.

In der überdurchschnittlichen Steigerungsrate schlagen sich Abfertigungsansprüche für ausgeschiedene Mitarbeiter, der Tätigkeitsbeginn der Haushaltsschule sowie ein vermehrter Aufwand für produktiv eingesetzte Kräfte im Bauhofbereich nieder. Insgesamt entfallen rund 20% des Gesamthaushaltes auf den Personalbereich, davon beansprucht der reine Verwaltungsbereich lediglich rund ein Drittel oder S 12.650.000. Was sich nicht in Ziffern ausdrücken lässt, das ist das Leistungsvermögen des Personals. Leistungsbewusste Mitarbeiter zu haben, muss auch für eine Gemeinde oberstes Ziel ihrer Personalpolitik sein. Dazu gehört neben der entsprechenden Qualifikation auch eine zeitgemässe Entlohnung. Beides soll helfen, mit einem möglichst geringen Personalstand ein Optimum an Leistung zu erzielen.

Wie nicht anders zu erwarten, entwickelten sich die Brennstoffkosten explosionsartig und erreichten 1981 S 3.168.000. Das bedeutet gegenüber 1979 eine Verdoppelung.

Bei den übrigen Gebäudekosten wie Reinigungsaufwand, Stromkosten und Telefon waren eher nur geringe Zuwächse zu verzeichnen.

- 109 -

Eine erfreuliche Stagnation war auch 1981 wie schon ein Jahr zuvor bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften festzustellen. Sie betreffen die Sozialhilfebeiträge, die Abgangsdeckungen für die Krankenanstalten und die Landesumlage. Die Steigerung gegenüber 1980 betrug insgesamt 4,9%. Bei Landesumlage und Sozialhilfebeiträge ist dies Ausdruck einer geringeren Finanzkraft des Vorjahres, bei den Spitalsbeiträgen eine vorübergehende Stabilisierung bei den Gebarungsabgängen. Dies wird allerdings aus den schon mehrfach dargelegten Gründen, wie Neubau Dornbirner Stadtspital, Überbeanspruchung des Krankenanstaltenfonds, nicht von Dauer sein. Dasselbe

gilt für die nach der Finanzkraft berechneten Beiträge,
die schon in diesem Jahr um fast 50% ansteigen
werden.

Der Sozialhilfebeitrag belief sich auf S 10.370.000,
die Landesumlage auf S 10.608.000 und die Spitalsbeiträge
auf S 5.766.000.

In den letzten Monaten waren kräftige Töne aus dem
Kreise der österreichischen Städte und Gemeinden
nach einer ersatzlosen Streichung der Landesumlage
von derzeit 10,5% der Ertragsanteile zu hören. Sie
dienen als Vorgeplänkel für die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen.

Wenn auch ein kompletter
Wegfall dieser anachronistischen Gemeindebesteuerung
am gemeinsamen Widerstand der Länder und vor allem
an einer fehlenden Entschädigungsmöglichkeit zugunsten
der Länder scheitern dürfte, wäre doch jede
Herabsetzung schon auf Grund der übermässigen Belastung
aus der Finanzkraftberechnung ein Gewinn
für Lustenau.

Die Gesamtsumme der einmaligen Ausgaben beläuft sich
auf S 96.015.000. Davon stammen 64,3% aus dem Überschuß
der laufenden Gebarung, 10,4% steuerten Land
und Bund über Bedarfszuweisungen bei, 16,6% konnten
aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Grundverkauf,
Anschlußgebühren, Zinseinnahmen usw. aufgebracht
werden, sodaß auf die Fremdmittelfinanzierung lediglich
8,7% entfielen, wobei es sich zur Gänze um zinsgünstige
Darlehen handelt.

Die Investitionen erforderten Aufwendungen von S
34.969.000 und liegen damit im Vergleich zum Voranschlag
um rund 10 Mill. tiefer. Die Hauptursache
dafür ist in der Bauverzögerung des Kanal- und Strassenprojektes
Kirchstraße bis Einmündung Raiffeisenstraße,
sowie in einer Einsparung bei der Ausstattung
der neuen Haushaltsschule zu suchen.

Für die Feuerwehr war die Restzahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges
mit rund S 900.000 fällig. Daneben
wurden weitere Neuanschaffungen für S 250.000 getätigt.

- 110 -

Im Vordergrund bei den Schulaufwendungen stand zweifellos
die Fertigstellung der neuen 1-jährigen Haushaltsschule
bei der VS Kirchdorf. Für die Gesamteinrichtung
wurden S 2.145.000 aufgewendet. In der HS
Kirchdorf konnten mit rund 1 Mill. neue Klassenräume
geschaffen werden. Schlecht abschätzbar sind derzeit

noch die Auswirkungen der neuen Schulgesetznovelle mit einer Neuorganisation der Hauptschulen auf die Finanzen der Schulerhalter. Weitere 1,5 Mill. dienten grösseren Instandsetzungsarbeiten und Ersatzanschaffungen für die restlichen Volks- und Hauptschulen.

Um den Betrag von fast S 1.000.000 errichtete die Gemeinde eine neue Beleuchtungsanlage im Reichshofstadion und führte verschiedene Verbesserungen an den Sportplätzen durch. In der Rheinhalle war die Neuanschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine fällig, die zusammen mit kleineren Geräten und Ersatzanschaffungen S 1.100.000 erforderte.

Für den Gesamtbereich Verkehr wurden Aufwendungen von S 10.800.000 getätigt. Davon entfielen auf die Mitfinanzierung an den Baukosten der Dornbirnerstraße mit Erschließungswegen S 1.156.000, auf den Ausbau der Binsfeld- und Forststraße S 3.258.000, auf die Fortsetzung der Industriestraße an der Zellgasse S 215.000, auf die Kirchstraße S 641.000, auf allgemeine Straßenverbesserungen S 3.880.000 sowie auf Grundablösen S 893.000. Dazu gerechnet werden müssen auch die Neubaukosten für die Straßenbeleuchtung mit S 358.000, sowie die Ausgaben für Verkehrsampeln und Bushaltestellen mit insgesamt S 335.000.

Im laufenden Ausgabenbereich angesiedelt sind die weiteren Kosten für unsere Verkehrswege. Sie haben im vergangenen Jahr eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Insgesamt wurden für Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen, für den Betrieb der Beleuchtung und für die Straßenreinigung und den Winterdienst nicht weniger als S 3.077.000 aufgewendet.

Der Bauhof erfüllt dank einer guten personellen Ausstattung und einer geglückten organisatorischen Umstellung seine Aufgabe in hervorragender Weise. Für eine Leistungserhöhung wurde ein neuer LKW um den Preis von S 1.395.000 angeschafft.

Im Bereich der Wasserversorgung gab es kleinere Leitungserweiterungen und Restkosten für die Anschlußsteuerung an den WV Rheintal mit zusammen S 656.000.

- 111 -

Mit einer Investitionssumme von S 9.583.000 liegen diesmal die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung an zweiter Stelle. Dies ist vor allem auf die Bauverzögerung im Kirchstraßenbereich zurückzuführen.

Die Fertigstellungsarbeiten in der Forststraße erforderten S 3.246.000, die Arbeiten in der Kirchstraße S 3.284.000 und für mehrere kleinere Projekte wurden S 822.000 ausgegeben. Für die Investitionen des WV Hofsteiges war ein Zuschuß von S 2.198.000 notwendig. Eine besonders aufwendige Position stellte die Spülung der Schmutzwasserkanäle im festgelegten Einzugsbereich für die ARA Hard dar. Dadurch erhöhten sich die Ausgaben für die Instandhaltung des Leitungsnetzes auf über 1 Mill.

Für den Freizeitbereich, wie Alter Rhein, Kinderspielplätze, Parkbad und Parkanlagen wurden insgesamt rund S 600.000 an Investitionen getätigt.

Die Fertigstellung des Waldweges bis Fluhereck verlangte Aufwendungen in Höhe von S 697.000.

Schließlich konnte die Gemeinde durch einen Pachtvertrag die Offenhaltung des Kronensaales sichern. Sie gab gleichzeitig dem Saal durch gezielte Renovierungsarbeiten ein freundlicheres Aussehen. Dafür waren Ausgaben von S 1.095.000 erforderlich.

Wohl den bemerkenswertesten Posten im Rechnungsabschluß bildet der Vermögensankauf. Dafür sind insgesamt S 30.285.000 aufgewendet worden. Diese Summe verteilt sich mit S 28.278.000 auf den Kauf von Grundstücken, wobei darin Liegenschaften am Kirchplatz und in der Weiherstraße enthalten sind. Um den Betrag von S 1.111.000 wurde ein Gebäude erworben, während für Beteiligungen S 896.000 aufgewendet wurden. Diese verteilen sich auf die Dornbirner Gasgesellschaft, auf das Gemeinderechenzentrum und auf die VKW.

Auf die Position Gewährung von Darlehen entfallen insgesamt S 2.615.000, wobei der Landeswohnbaufonds mit S 1.501.000 den Hauptanteil zugewiesen erhielt und die Dornbirner Gasgesellschaft mit S 826.000 an Gesellschafterdarlehen die zweite Stelle einnimmt.

Für investitionsfördernde Maßnahmen wurden Zuschüsse von S 1.567.000 an Vereine und Institutionen ausgeschüttet.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die stark gestiegenen Kreditkosten werden die Aufwendungen für Tilgungen und Zinsen, der sogenannte Schuldendienst, in den öffentlichen Haushalten immer bedeutsamer.

Grund genug, daß alle Prognosen über die künftigen Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand um den Verschuldungsgrad und seine Folgen kreisen. Eine seriöse Finanzpolitik hat sich mit diesem Problem unentwegt und vor allem konkret auseinanderzusetzen.

Der Schuldendienst des abgelaufenen Jahres mit insgesamt S 19.565.000 verteilte sich auf Tilgungen mit S 9.782.000 und auf Zinsen mit S 9.783.000. Darin enthalten ist der Schuldendienst für das Darlehen BuHAK-Neubau mit S 4.267.000, der durch die Leasingraten des Bundes abgedeckt wird. In den Tilgungen steckt auch eine vorzeitige Rückzahlung eines Bankdarlehens mit S 1.865.000.

Der Gesamtschuldenstand (ohne BuHAK-Darlehen) betrug per 31.12.1981 einschließlich der Leasingverpflichtung für den Turnhallen- und Haushaltsschulen-Neubau S 104.163.000 und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahresstand um S 5.050.000. Die Steigerung ist in erster Linie auf den verspäteten Eingang an Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen zurückzuführen und in zweiter Linie auf den reduzierten Tilgungsanteil bei den Darlehensannuitäten. Bei steigenden Zinsen verringert sich jeweils die Tilgung, da die Rückzahlungsraten in der Höhe gleich bleiben.

Dazu kommt die Rückzahlungsverpflichtung für das Darlehen aus der Finanzierung der Bundeshandelsakademie zum Jahresende mit S 27.622.000. Die Abdeckung des jährlichen Schuldendienstes ist bekanntlich über den Leasingvertrag mit dem Bund gesichert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung erreicht zum 31.12.1981, berechnet auf der Basis Volkszählung mit 17.406 Einwohnern, S 5.984,--.

Vergleicht man den Schuldendienst mit S 15.330.000, bereits korrigiert um die vorzeitige Tilgung und die geschätzten Leasingkosten für die Folgejahre für die Haushaltsschule und die Turnhalle, mit 15% der Steuereinnahmen, so ergibt sich eine Differenz von S 2.500.000 zugunsten der Steuereingänge. Recht günstig fällt auch ein Vergleich zwischen den Einnahmen der Erfolgsgebarung mit S 168.039.000 und dem Schuldenstand von S 104.163.000 aus.

Für eine aussagefähige Beurteilung der tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten müssen allerdings andere Vergleichswerte herangezogen werden. Aus dem Überschuß der laufenden Gebarung stehen insgesamt S 61.398.000 zur Verfügung. Davon werden nun für Verzinsung und Tilgung S 15.333.000 oder rund 25% benötigt.

Die niederverzinslichen oder zinsgestützten Darlehen am Gesamtschuldenstand betragen S 59.873.000 oder 57,5%. Verwendet wurden die aufgenommenen Fremdmittel für folgende Investitionen:

46,4 Mill. für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

37,5 Mill. für Schulen und Kindergärten

1,9 Mill. für das Altersheim Hasenfeld

1,8 Mill. für den Gemeindefriedhof

3,2 Mill. für den Straßenbau

1,1 Mill. für Sportstätten

12,3 Mill. für Vermögensankauf

Die günstige Finanzierungssituation des Rechnungsjahres 1981 schlägt sich auch in der Bilanz zu Buche. So weist die Vermögensaufstellung ein Reinvermögen per 31.12.1981 von S 265.687.667,34 aus, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von S 36.332.753,19 bedeutet. Wenngleich üblicherweise das Vermögen der Gemeinde sehr differenziert betrachtet werden muß, da seine Verwertbarkeit nur bedingt gegeben ist, kann diesmal der Vermögenszuwachs eindeutig als echter Vermögenswert deklariert werden, da er zum überwiegenden Teil auf den Ankauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Der überaus erfreuliche Rechnungsabschluß stützt sich wie eingangs erwähnt, auf eine überdurchschnittlich gute Entwicklung der Steuereinnahmen. Die wichtigsten Steuern erbrachten folgende Ergebnisse:

gegenüber Vorjahr

Grundsteuer A und B	3.425.000 + 4,2%
Gewerbsteuer	37.399.000 + 30,7%
Lohnsummensteuer	17.342.000 + 17,2%
Getränkesteuer	5.410.000 + 11,5%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	56.727.000 + 12,6%

Es ist für einen Finanzreferenten selbstverständlich recht angenehm, ein günstiges Gebarungsergebnis präsentieren zu können. Ungewöhnlich mag es sein, bei diesem Anlaß einige Warnungen auszusprechen. Das Gefühl, über geordnete und gesicherte Finanzen zu verfügen, erzeugt zwangsläufig eine Mentalität der lockeren Hand. Dies mag gleichermaßen auf politische Gremien wie auf die Verwaltung zutreffen. Gefördert wird diese Einstellung durch den Versuch, die überdurchschnittlich hohen Einnahmenezuwächse durch eine ungewöhnliche Stickereikonjunktur auf die Zukunft hochzurechnen und damit den Boden der Realität zu verlassen.

Wir würden sehr bald feststellen, daß einem plötzlichen Absinken der Einnahmenseite durch Steuerausfälle auf der Ausgabenseite, insbesondere beim laufenden Aufwand, keine Äquivalenz gegenüberstehen würde.

Die hohen Steuereingänge sind Beweis für die Anstrengungen der Lustenauer Bevölkerung. Die Schuldigkeit gegenüber dem Steuerzahler erfordert es, in den Ansprüchen an das Budget das richtige Augenmaß zu bewahren.

Das gilt bei kleineren wie bei grösseren Ausgaben und bedeutet eine unentwegte Herausforderung im täglichen Entscheidungsablauf.

Der Dank für ein so erfolgreiches Haushaltsjahr gebührt in erster Linie dem Steuerzahler. Sicher werden Steuern selten mit Freude bezahlt, das Bewußtsein, daß mit diesen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird und sie wieder zum Wohle des Bürgers eingesetzt werden, wird aber dem Steuerzahler ein Gefühl der Sinnhaftigkeit von Steuern und Abgaben geben.

Eingebunden in diese Verantwortung sind die politischen Gremien ebenso wie die Verwaltung. Ihnen allen ist bei dieser Gelegenheit ebenso zu danken, vornehmlich natürlich der Finanzabteilung, deren Angestellte dafür sorgen mussten, daß ein 200 Millionen-Haushalt finanztechnisch gut über die Bühne gebracht werden konnte. Unter der Führung von Kommunalverwalter Werner Grabher haben sie sich dieser Aufgabe mustergültig unterzogen."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus: „Der Rechnungsabschluß 1981 zeigt eine über allen Erwartungen liegende Einnahmenquote. Die Steuereinnahmen sind von 1979 mit 92,4 Mill. Schilling über 102 Mill. Schilling im Jahre 1980 auf 121,7 Mill. Schilling im Jahre 1981 angestiegen. Allein die Gewerbesteuer hat im Rechnungsjahr 1981 mit 37,3 Mill. den Voranschlag um 7,4 Mill. Schilling überschritten. Im Jahre 1979 waren es noch 26, 5 Mill. Schilling. Die Steigerungsrate gegenüber 1980 beträgt über 30% und stellt damit eine der grössten Steigerungen der letzten Jahre dar. Auch die gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind mit über 12% in ganz erheblichem Maße gestiegen. Insgesamt sind im Jahre 1981 18, 2 Mill. Schilling mehr an Steuern eingegangen, als budgetiert

worden war. Diese unerwartet günstige Entwicklung der Wirtschaft zeigt auch ein Vergleich der Ist-Zahlen des Rechnungsabschlusses mit einer von der Gemeinde im Jahre 1978 erstellten Finanzprognose. Dort wurden für 1981 Einnahmen von 144 Mill. Schilling präliminiert, tatsächlich sind es aber 163 Mill.

- 115 -

Schilling. Die laufenden Ausgaben wurden mit 111,6 Mill. Schilling angesetzt, tatsächlich sind es 101 Mill. Schilling. Der eigentliche finanzielle Spielraum der Gemeinde beträgt nicht wie vorgesehen 32,5 Mill. Schilling, sondern 61,5 Mill. Schilling, sohin fast das doppelte. Diese erfreulichen Zahlen bauen zu einem wesentlichen Teil auf der Stickereikonjunktur auf. Als reine Exportwirtschaft ist sie aber in besonderer Weise auf die relativ labilen weltwirtschaftlichen Beziehungen angewiesen und zu einem nicht unerheblichen Teil von den Erdölmärkten abhängig, die die Kaufkraft eines Hauptabnehmerlandes wesentlich beeinflussen. Mit besonderer Besorgnis müssen wir daher alle Maßnahmen betrachten, mit denen große Staaten versuchen, den freien Welthandel durch Embargo und Sanktionspolitik ihren politischen Zielsetzungen unterzuordnen. Weitgehend im Schatten dieser Einnahmenentwicklung stehen die Ausgaben des Rechnungsjahres 1981, bei denen die Steigerung der Personalkosten um 13,5% zu Buche schlägt. Wesentliche Ursachen sind sicher die Haushaltsschule und die Personalkostensteigerungen im Sozialbereich. Eine Ausgabenpost, die sich seit Jahren hartnäckig auf Expansionskurs befindet, sind die Brennstoffkosten in den öffentlichen Gebäuden. Betrugten diese im Jahre 1979 noch 1,5 Mill. Schilling so sind es im Jahre 1981 bereits 3, 2 Mill. Schilling. Es ist mir klar, daß es sich hier um kein neues Thema handelt.

Dennoch sind auch hiezu noch einige Anmerkungen notwendig, wenn man auch angesichts der zahlreichen Debatten Vorschläge und Maßnahmen den Kosten entsprechender Gutachten und den relativ mäßigen Erfolgen leicht in Resignation verfallen könnte. Wenn man sieht wie sich die Brennkosten einer Volksschule von 160.000,-- S im Jahre 1978 auf S 367.189,-- im Jahre 1981 gesteigert haben, sei man überzeugt, daß hier doch einiges geschehen sollte. Bei der Beratung des Rechnungsabschlusses 1980 erklärte der Bürgermeister, damals noch Vizebürgermeister, er selbst habe exakte Erhebungen gepflogen, um herauszufinden, in welchen Gebäuden der Verbrauch auffallend hoch sei um dann in der Folge auch entsprechende technische

und bauliche Veränderungen zur Einsparung von Heizkosten vornehmen zu können. Diese exakten Erhebungen wären sicherlich interessant. Für ihn steht fest, daß die Brennstoffkosten im Jahre 1981 noch einmal um S 700.000 auf nunmehr 3, 2 Mill. angestiegen sind. Teils gibt es doch sinnvolle Einsparungsmöglichkeiten, wie z.B. bei der Vogewosi, wo solche erzielt werden konnten, auch bei Gemeindebauten. Bei dem hohen Einnahmenüberschuß dürfen wir nicht

- 116 -

außer acht lassen, daß im Ausgabenbereich noch einiges auf die Gemeinde zukommt, daß aufgeschoben nicht aufgehoben ist, vor allem im Hinblick auf die notwendigen Investitionen im Bereich des Kirchplatzes.

Zusammenfassend kann man sagen, daß im Jahre 1981 die Gemeindegasse kräftig Atem geholt hat, um offenbar für die dringend notwendigen Aufgaben in den kommenden Jahren gerüstet zu sein. So bleibt halt der Schluß, daß die Lustenauer Gemeindefinanzen des Jahres 1981 nicht anders als in Ordnung sein konnten. Meine Fraktion wird daher dem Rechnungsabschluß 1981 die Zustimmung geben und schließt sich dem Dank an die Lustenauer Bürger an.'

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion aus: ''Der Herr Bürgermeister und auch Herr Bundesrat GV Dr. Walter Bösch haben bereits einen detaillierten Bericht über das Ergebnis des Rechnungsjahres 1981 abgegeben. Wenn ich nun auch noch Einzelheiten aus dem Rechnungsabschluß hier vortragen würde, so wäre dies meines Erachtens eine ungebührliche Wiederholung dessen, was bereits gesagt wurde. Wir haben dem Voranschlag 1981 zugestimmt, weil wir ihn gemeinsam erarbeitet haben. Wir haben genauso den beiden Nachtragsvoranschlägen unsere Zustimmung gegeben. Es ist daher für uns eine logische Konsequenz, daß wir auch dem Rechnungsabschluß 1981 unsere Zustimmung geben.''

Der Vorsitzende führt aus, es sei richtig, daß die Brennstoffkosten ein Dauerbrenner seien. Das gelte aber nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für jeden Privaten. Er glaube nicht, daß er gesagt habe, er habe selber die Erhebungen gepflogen, aber die Firma Oksakowski habe die Erhebungen angestellt und im Detail auch Vorschläge erarbeitet, die zum Teil in der Rheinhalle in Umsetzung seien und auch im Bereich Altersheim Hasenfeld mit einer neuen Steuerung.

Im Bereich Hauptschule Rheindorf seien die

Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden, wie z.B. Abdeckung des Schwimmbeckens, noch eher umstritten und in der Volksschule Rotkreuz hätten sich die Investitionen nicht rentiert. Es sei eine Zahl aus dem Jahre 1978 mit 160.000,-- S genannt worden und für das Jahr 1981 die Zahl 367.000,--. Im Jahre 1978 habe das Heizöl leicht S 2,19 gekostet und im Jahre 1981 S 5,--, das sei eine Steigerung von fast 130%. Es liege keine Mengensteigerung sondern eben eine Preissteigerung vor. Das Problem bleibe unbestritten, da schon wegen der Preissteigerungen eingespart werden sollte.

- 117 -

GV Dr. Walter Bösch erklärt, man könne sich nicht allein auf die Preissteigerungen argumentieren. Es seien sehr verschiedene Verbrauchsentwicklungen festzustellen.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß man bei den Neubauten darauf bedacht nehme, eine entsprechende Isolierung einzubauen.

GR Oskar Bösch führt u.a. aus, die ÖVP-Fraktion habe sich auf ihrer letzten Sitzung ebenfalls damit befaßt, wie diesen enorm wachsenden Heizkosten beizukommen wäre.

1. Stelle man fest, daß man aus den Zahlen des Rechnungsabschlusses nicht entnehmen könne, wie der tatsächliche Verbrauch im Kalenderjahr sei. Es müsste aber möglich sein, diesen Verbrauch von Jahr zu Jahr exakt zu ermitteln.

2. Sei die ÖVP der Meinung, daß im Hinblick auf den Umfang dieses Mengenverbrauches an Heizöl eine Ausschreibung in Zukunft nötig sein werde.

GV Blaser weist darauf hin, daß sich auch der Bund an diesen Kostensteigerungen nicht unwesentlich beteiligt habe, und zwar durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, daß man nicht nur die Preissteigerungen, sondern auch die Verbrauchsmengen ermittelt.

Der Vorsitzende erklärt, diesen Vorschlag könne man gerne annehmen. Im übrigen aber habe man immer Angebote eingeholt.

Gruppe 0: Über Befragen durch GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß es sich bei den Rechtskosten in der Hst. 010035 um Kosten in der Rechtssache Rudolf Hagen und Josef Radatz handle. Sobald in der

Rechtssache Josef Radatz die Gesamtkosten bekannt seien, werde die Gemeinde dies dem Herrn Alge in Rechnung stellen, weil dieser sich verpflichtet habe, das Grundstück samt Gebäude geräumt an die Marktgemeinde Lustenau zu übergeben.

Gruppe 1: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß die Einnahmen aus Strafgeldern von S 413.000,-- auf S 333.000,-- zurückgegangen seien. Er möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es im Ortsgebiet Straßen gebe, die von Kraftfahrern als Rennbahn benützt würden. Diesem Umstand sollte man verstärktes Augenmerk schenken.

- 118 -

Der Vorsitzende teilt mit, daß diese Einnahmen, die aus den gemeinsamen Strafgeldern kommen, von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn anteilmäßig auf die Gemeinde verumlagt werden; hauptsächlich würden diese Straf gelder von der Gendarmerie eingehoben.

Gruppe 2: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, es sei auffallend, daß der Aufwand für Erwachsenenbildung gering sei. Die einschlägige Voranschlagsstelle scheine im Jahre 1978 mit 60.000,-- S, im Jahre 1979 mit 97.000,-- S, im Jahre 1980 mit 29.000,-- S und im Jahre 1981 mit 15.706,-- S auf. Der Vorsitzende erklärt, hier müsste er in den Büchern nachsehen, für welchen einzelnen Zweck diese Ausgaben gemacht worden seien. Er könne sich vorstellen, daß hier etwa das Kath. Bildungswerk und Universitätsvorträge aufscheinen.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeindevorstand beschlossen habe, Studienbeihilfen nicht mehr zu gewähren, weil es immer schwieriger geworden sei, zwischen unterstützungswürdigen und anderen zu unterscheiden und weil der Gemeindevorstand schlußendlich der Auffassung gewesen sei, daß die Studierenden über andere Dotierungen soviel zugesprochen erhalten, daß eine

Studienförderung seitens der Gemeinde nicht mehr sinnvoll sei.

Gruppe 3: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß die Beiträge für geförderte Musikveranstaltungen von S 194.000,-- im Jahr 1980 auf S 107.000,-- im Jahr 1981 zurückgegangen seien.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, im Jahre 1980 habe in der Erlöserkirche aus Anlaß der 30-jährigen Dirigententätigkeit von Dir. Otto Vonbank eine große Bruckner-Aufführung stattgefunden, für die ein Beitrag von ca. S 50.000,-- gewährt worden sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, es sei auffallend, daß die Heizungskosten für Ortsvereine im Jahre 1981 S 13.400,-- betragen, während diese 1980 S 64.000,-- ausmachten.

Der Vorsitzende teilt hiez zu mit, das betreffe den Kronensaal, der einige Zeit geschlossen gewesen sei, bis ihn die Gemeinde selber übernommen habe.

- 119 -

GV Mag. Kurt Riedmann stellt die Anfrage, in welcher Haushaltsstelle die Beiträge an den Verein „Chamäleon“ enthalten seien. Der Vorsitzende teilt mit, dieser Betrag scheine in der Hst. 259 757 (Seite 56) auf. Der genannte Verein habe S 60.000,--, die Kath. Jugend S 120.000,--, UBO S 10.000,-- und das Kath. Bildungswerk S 8.000,-- erhalten.

Gruppe 4: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verweist auf die Hst. 420 521, Bezüge der Arbeiter im Altersheim Hasenfeld, mit einem Aufwand von S 2.442.000,--. Dieser Ansatz habe 1980 1,5 Mill. Schilling ausgewiesen.

Es erhebe sich die Frage, ob hier zusätzlich Personal angestellt worden sei. GR Willi Gross teilt hiez zu mit, daß man wegen der baulichen Erweiterung des Altersheimes und der Erhöhung der Bettenzahl

(Chronisch-Krankenstation) zusätzlich Personal anstellen habe müssen. Es sei so, daß in der Normalstation fast alle Leute hilfsbedürftig seien, was vor einigen Jahren noch nicht der Fall gewesen sei, weil der Trend dahin gehe, daß die Leute so lange wie irgendwie möglich zu Hause bleiben und erst wenn sie Hilfe brauchen, ins Altersheim kommen. Auch in den Stockwerken gebe es schon eine ganze Menge Pflegefälle. Daher sei ein erhöhter Personalaufwand erforderlich.

Gruppe 5: Zu dieser Gruppe wünscht niemand das Wort.
Gruppe 6: GV Anton Hollenstein verweist auf die Hst. 612 002, Ausbau Fußwege, die im Voranschlag 1981 mit S 30.000,-- dotiert gewesen seien, für diesen Zweck aber kein Schilling ausgegeben worden sei. Er möchte anmerken, daß man sich keiner großen Mühe unterzogen habe, in dieser Richtung etwas zu unternehmen.

Ihm persönlich gehe es vor allem um die Verbindung Friedhof Hasenfeld zur Reichenau - Hasenfeldstraße. Er wisse, daß in jüngster Zeit hier eine Begehung stattgefunden habe, doch habe man es unterlassen, die Möglichkeit zu untersuchen, den kürzesten Weg zu finden. Die kürzeste Verbindung wäre seines Erachtens vom Friedhof Hasenfeld hinüber zur Unteren Au. Er möchte bitten, daß man an diese Sache mit Nachdruck dahintergehe und bis zum Beginn des Winters eine Lösung findet.

- 120 -

GV Anton Hollenstein erklärt, er vermisse noch immer irgendwelche Regelungen hinsichtlich der Beampelung bei den Straßenkreuzungen Taverne und Engel. Es gehe ihm darum, daß für die Bewohner im südlichen Ortsteil sichere Übergänge in das Zentrum der Gemeinde geschaffen werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auf der letzten Gemeindevertretungssitzung über dieses Problem gesprochen worden sei. Er habe mittlerweile das Nötige veranlaßt. Man werde aber nicht umhin kommen, mit den Leuten in Kontakt zu treten, die dafür zuständig seien. Er werde Gelegenheit haben,

morgen mit dem Bautenminister Sekanina zu sprechen und ihm dieses Anliegen vorzutragen.

GR Hans Bösch führt aus, bezüglich des Verbindungsweges werde man prüfen, ob man nicht die Verbindung wählen soll, südlich des Spielplatzes Hasenfeld über das Grundstück Hämmerle direkt zum Friedhof. Die Beampelung habe man im Frühsommer bei einem Gespräch in der Landesregierung wiederum urgirt. Die Planungen seien in vollem Gange. Außerdem werde er überprüfen lassen, ob eine Fußgänger- bzw. Radunterführung im Bereiche Raiffeisenstraße - Bundesstraße (Grindelstraße) zu den Alp-Blöcken errichtet werden könne.

GR Oskar Bösch teilt mit, daß man in Höchst auf der Bundesstraße bereits zwei Ampeln vergeben habe. Hier in Lustenau kämpfe man nun schon sehr lange um eine Beampelung beim Engel oder der Taverne oder an beiden Straßenkreuzungen, obwohl über unsere Straßen der ganze Schwerverkehr laufe.
Gruppe 7: Es erfolgt keine Wortmeldung.
Gruppe 8: GV Hans Fink weist darauf hin, daß der Grindelkanal beim Engel in südlicher Richtung starke Geruchsbelästigungen verursache, was für viele Bewohner ein unerträglicher Zustand sei.

GR Oskar Bösch, teilt mit, daß man die Kanalisierung nach einem Konzept vorantreibe, wonach der Kanalbau von Norden in Richtung Süden verlaufe. Die Gemeinde habe vom Wasserwirtschaftsfonds bewilligte Kanalprojekte, mit denen die Gemeinde finanziell ausgelastet sei. Es sei auch gar nicht leicht, das Bauvolumen, das man für das kommende Jahr vorsehen müsse, überhaupt

- 121 -

zu realisieren. Deshalb werde es noch einige Zeit dauern, bis die in Rede stehenden Zustände abgestellt werden können. Es sei auch nicht daran gedacht, alle offenen

Gerinne zu verrohren. Man wolle Schmutzwasserkanäle bauen und die offenen Gerinne mit sauberem Regenwasser belassen.

Gruppe 9: GV Anton Hollenstein verweist auf die Voranschlagsstelle 920 837, Vergnügungssteuer, in der ein Betrag von S 109.000,-- aufscheint, hingegen im Voranschlag 1981 ein Betrag von S 150.000,--.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, wenn in der Rheinhalle einmal ein grösseres Fest stattfindet, könne man mit 30.000 bis 40.000 Schilling Einnahmen an Vergnügungssteuer rechnen.

Über Antrag des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1981 mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 178.874.115, 25, mit Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 19.414.054,02, insgesamt mit Einnahmen in der Haushaltsgebarung von S 198.288.172,72 und einem Gebarungsüberschußvortrag aus dem Jahre 1980 von S 8.225.736, 20, das sind insgesamt Einnahmen von S 206.513.908,47 und Ausgaben der Erfolgsgebarung von S 136.530.351,34, Ausgaben der Vermögensgebarung von S 62.131.103,66, insgesamt S 198.661.455,--, sohin mit einem Überschuß von S 7.852.453,47, der den Kassenbeständen zugeführt wird, einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Über Antrag des Kulturausschusses wird einstimmig beschlossen:

Bei Ausstellungen mit Verkäufen lebender Künstler in der gemeindeeigenen Galerie Stephanie Hollenstein wird folgende Galerie-Abgabe eingehoben:

In Lustenau wohnhafte Künstler 10% vom Brutto-Verkaufserlös,

auswärts wohnhafte Künstler 20% vom Brutto-Verkaufserlös.

Punkt 6

Über Antrag des Finanzausschusses werden Kreditübertragungen 1982 gem. § 72 Abs. 1 + 2 Gemeindegesetz wie folgt einstimmig beschlossen:

Minderausgaben	
2110 010 Neubau Turnhalle	
VS Rheindorf	7.700.000

Mehrausgaben
Mindereinnahmen

2111 871 Landesbeitrag	1.925.000
810 346 Teiltilgung Beteiligung Rheint. Wasserverband	2.000.000
811 346 Tilgung Darl. Kan. Radetzkystraße	831.000
811 346 Tilgung Darl. Kan.Bau 1978	877.000
817 346 Tilgung Darl. Friedhof-Neubau	1.702.000
<hr/>	
	7.335.000

Punkt 7

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

a) Die Ausstattung eines Schlafzimmers im Altersheim Schützengarten zum Preise von S 12.038,98 ohne Mwst. incl. Lieferung frei Haus und Montage, abzüglich 3% Skonto, an die Firma Blatter-Möbel, Lustenau;

b) Über Antrag des Straßenbauausschusses:

1. Leitungsverlegungen im Bereich des Feuerwehrgerätehauses an die Vorarlberger Kraftwerke AG, zum Preise von S 28.962,-- ohne Mwst., und die Errichtung von 2 Blinklampen;

2. Baumeisterarbeiten für den Ausbau der Einbindung der Schillerstraße-Maria-Theresien-Straße im Bereich der Dornbirner Sparkasse zu den Einheitspreisen des Angebotes der Kirchstraße um den Netto-Preis von ca. S 210.000,-- unter Bedingungen an die Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau;

3. Belagssanierungen in der Binsfeldstraße, dem Staldenweg, der Holzmühlestraße, der Hofsteigstraße vom Lagerplatz der Firma Gebr. Keckeis bis zur Parzelle Zusel, und auf dem Wieselweg zum Preise von S 1.881.594,96 incl. Mwst., an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis;

c) Über Antrag des Wasserbauausschusses:

1. Die Fernsehuntersuchung der Filterstränge des Horizontalfilterbrunnens im Rheinvorland zum Preise von S 89.500,-- zuzüglich Mwst., an die Firma STUAG, Wien;

d) Über Antrag des Bauausschusses:

1. Malerarbeiten in der Rheinhalle (Sanierung des Daches) zum Preise von S 148.782,-- plus 6% Teuerungszuschlag, plus 18% Mwst., an die Firma Harald Dünser, Lustenau;
GV Manfred Grabher teilt mit, daß auf der Sitzung des Bauausschusses vom Teuerungszuschlag nichts erwähnt worden sei.

- 123 -

GR Ing. Karl Amann erklärt, dieses Vorbringen sei richtig. Das Offert von Harald Dünser stamme vom 25.2.1981.

2. Für das Altersheim Hasenfeld:

aa) Bodenbeläge zum Preise von S 6.944,-- netto, an die Firma Ernst Peschl, Lustenau;
bb) Spenglerarbeiten zum Preise von S 29.431,-- netto, abzgl. 5% Rabatt, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Jakob Feuerstein, Lustenau;
cc) Zimmermannsarbeiten zum Preise von S 62.233,-- netto an die Firma Gebr. Keckeis, Lustenau;

3. Beim Amann-Haus in der Hofsteigstraße:

aa) Spenglerarbeiten zum Preise von S 13.798,92 brutto, an die Firma Pius Vögel, Lustenau;
bb) Dachdeckerarbeiten zum Preise von S 58.217,07 brutto, an die Firma Ernst Hollenstein, Lustenau;

4. Beim Anbau der Rheinhalle (Untergeschoß):

aa) Die Lieferung und Montage der WC-Trennwände in stabiler Ausführung zum Preise von S 29.394,-- netto an die Firma Reuplan, Hard;

- bb) Fliesenlegerarbeiten zum Preise von S 188.618,-- netto an die Firma Baukeramik, Lustenau;
- cc) Malerarbeiten zum Preise von S 36.240,-- netto an die Firma Manfred Bitschnau, Lustenau;
- dd) Die Herstellung der Akustikdecke zum Preise von S 43.854,-- netto an die Firma Burtscher;
- ee) Die Lieferung der Fenster zum Preise von S 62.425,-- netto an die Firma Manfred Grabher, Lustenau;
- ff) Die Lieferung der Türen zum Preise von S 36.268,-- netto an die Firma Werner Holzer, Hohenems;
- gg) PVC-Beläge zum Preise von S 10.233,-- netto an die Firma Ernst Peschl, Lustenau;
- hh) Die Wärmedämmfassade zum Preise von S 97.409,-- netto an die Firma Loser, Hard;
- ii) Innenputzarbeiten zum Preise von S 118.388,-- netto an die Firma Loser, Hard;
- jj) Estricharbeiten zum Preise von S 68.915,-- netto an die Firma Norbert Ebner, Lustenau;
- kk) Die Lieferung und Montage der Tore und Portale zum Preise von S 349.336,-- netto an die Firma Siegfried Ritter, Lustenau;

- 124 -

e) Für die Feuerwehr:

aa) Die Anschaffung eines Fahrgestelles MAN oder ÖAF der Type 16.240F zum Preise von S 869.424,-- incl. Mwst., basierend auf dem Offert vom 6.7.1982, an die Firma Götz & König, Lustenau;

Liefertermin: spätestens Mitte Oktober 1982,
Bezahlung: in der ersten Jänner-Woche 1983;
bb) eine Drehleiter, Type: Magirus DLK 23-12 mit einer garantierten Fahrzeuggesamthöhe von 3.311 mm unter der Auflage, daß die Lieferung spätestens am 30.4.1983 erfolgt, die Drehleiter nach Auslieferung 24 Monate unter Garantie steht, auf der Grundlage der Offerte vom 28.4.1982, 30.6.1982 und 4.7.1982, die sowohl für die Ausführung, die Ausstattung

und den Preis maßgebend sind, zum Preise von
S 3.227.000,-- incl. Mwst., frei Lustenau,
wobei die Zahlung wie folgt fällig ist:

1. S 1.300.000,-- eine Woche nach Auftragsbestätigung,
2. S 840.000,-- in der ersten Woche Jänner 1983,
3. S 1.087.000,-- in der ersten Woche Jänner 1984.

Zu aa) und bb): Die Finanzierung von diesen 4.096.424,--
wird wie folgt vorgenommen:

Im Jahre 1982 hat die Gemeinde S 1.300.000,--
zu Lasten des Budgets zu bezahlen,
im Jahre 1983 S 869.424,-- und S 635.000,--;
Die Feuerwehr wird 5%, d.s. S 205.000,-- beitragen.

Im Jahre 1984 ist der Rest von S 1.087.000,--
zur Zahlung fällig. Aus dem Landesfeuerwehrfond
erwartet die Gemeinde einen Mindestbeitrag von
25%, d.s. S 1.024.106,--.

Im einzelnen wird über nachstehende Anträge des
Vorsitzenden wie folgt abgestimmt:

1. Die Anschaffung der Autodrehleiter wird mit
überwiegender Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen),
2. die Anschaffung eines Fahrgestelles MAN oder
ÖAF Fahrgestell Type 16.240F bei der Firma
Götz & König um den Preis von S 869.424,--
incl. Mwst. wird einstimmig,
3. die Anschaffung einer Autodrehleiter Magirus
Type DLK 23-12 unter den obigen Bedingungen
zum Preise von S 3.227.000,-- incl. Mwst.,
frei Lustenau, wird mit überwiegender Stimmenmehrheit
(3 Gegenstimmen),
beschlossen.

f) Die Sachabläsen im Zuge von Kanalbauarbeiten im
Bereich Montfortstraße - Frühlingsstraße um den
Gesamtbetrag von S 10.020,-- werden einstimmig
genehmigt.

- 125 -

Punkt 8

Der Straßenbauausschuß stellt an die Gemeindevertretung
einstimmig den Antrag, es wolle beschlossen
werden:

Folgende Verkehrsflächen erhalten gem. § 14 (3) in Verbindung mit § 45 (1) lit. a) Ziff. 8 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965 durch Verordnung nachstehende Bezeichnungen:

1. Seitenstraße der Hofsteigstraße in südlicher Richtung auf dem Gst. 3752/1 die Bezeichnung "Herrenmoos".
2. Seitenstraße der Hofsteigstraße in südlicher Richtung auf den Gst. 3610/1, 3608, 3609, 3610/3 und 3610/2 die Bezeichnung "Herrenbündt"
3. Seitenstraße der Bahngasse vom Gst. 1823/1 über das Gst. 1835/13 und 1834/2 in östlicher Richtung bis zum Gst. 6952/1 (Graben) die Bezeichnung "Auriedstraße".
4. Straße auf dem Teilstück von der alten Zellgasse (Gst. 6821) ab dem Gst. 1825/1 in östlicher Richtung bis zum Gst. 6952/1 (Graben) die Bezeichnung "Innere Ach".

Der Vorsitzende teilt mit, die ÖVP habe den schriftlichen Antrag eingebracht, die Abzweigung der Bahngasse statt „Auriedstraße“ „Hugo-Paterno-Straße“ zu benennen.

Die ÖVP begründet diesen Antrag wie folgt:

„In der Zeit der Nationalsozialistischen Diktatur war der Lustenauer Bürger Hugo Paterno bereit, seine politische und religiöse Überzeugung nicht zu verbergen.

Seine Standhaftigkeit zu seiner christlichen Gesinnung, die für ihn unvereinbar war mit dem damaligen Regime, hielt bis zum bitteren Ende durch.

Seine Treue für Gott und sein österreichisches Heimatland büsste er mit dem Tode. Als zum Tode Verurteilter wurde er im Jahre 1944 hingerichtet.

Das Land Vorarlberg hat diesen aufrechten Mann durch eine Post-hum-Ehrung gewürdigt.

Wir glauben, daß auch die Gemeinde Lustenau die Schuldigkeit gegenüber diesem Mann hat, in einer sichtbaren Form an ihn zu erinnern.

Die Benennung des angeführten Straßenteiles würde dem Rechnung tragen.“

Der Vorsitzende führt aus, die FPÖ-Fraktion habe sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt und sei der Meinung, daß dem Antrag des Straßenbauausschusses beigetreten werden soll. Die FPÖ habe sich auch die Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten überlegt, sei aber davon ausgegangen, daß man in erster Linie Leute verewigen soll, die spezifisch für Lustenau Leistungen erbracht hätten. Dafür würden 3 oder 4

Leute in Betracht kommen, während bei Hugo Paterno, bei vollem Anerkenntnis seines Opfermutes, die Leistung überörtlich zu werten sei. Die Würdigung, die dieser Mann vom Land erfahren habe, allerdings erst nach 37 Jahren, am Platze sei. Die FPÖ sei der Meinung, daß dies die einzig richtige Art der Würdigung gewesen sei.

GR Dr. Heinrich Kofler beantragt namens der ÖVP-Fraktion unter Hinweis auf die Begründung im schriftlichen Antrag die Benennung „Hugo-Paterno-Straße“ statt „Auriedstraße“ zu wählen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, der Vorschlag der ÖVP mache eine grundsätzliche Überlegung notwendig. Das Andenken von Menschen für ihre politische Gesinnung, für die sie mit dem Tode bestraft worden seien, sei zu bewahren. Es seien einfach stumme Zeugen einer Zeit, in der man Rechte, die heute allen selbstverständlich seien, mit Füßen getreten habe. Alle würden die zum Teil dunkle Geschichte unserer Staaten kennen. Man müsse mit dieser Geschichte leben, man müsse aber auch daraus lernen, denn nur wer aus der Geschichte lerne, sei davon gefeit, sie wiederholen zu müssen. Alle müssten unseren Vätern dankbar sein, daß sie uns diese Geschichte gelernt haben und nach 1945 im Geiste politischer Toleranz das Fundament des heutigen demokratischen Rechtsstaates gelegt haben. Wenn schon unsere Väter auf den politischen, gesellschaftlichen und sozialen Trümmern des Dritten Reiches eine neue Republik aufgebaut hätten, die von der Grundtendenz der demokratischen Parteien getragen sei, so sei damit ein Weg gegangen worden, der nicht erst 1938, sondern bereits 1934 erschüttert worden sei. Wir als Kinder dieser Eltern sollten Toleranz üben. Hiezu gehöre eben auch, die alten politischen Gräben den Historikern zu überlassen und die Gegenwart nicht mit schweren Problemen der Vergangenheit in demonstrativer Weise zu beladen.

Er erinnere an Altbürgermeister Josef Bösch (1945 - 1960), der als unmittelbarer Zeitgenosse offenbar nicht den Gedanken gehabt habe, das ehrende Gedenken an diesen Mann (Hugo Paterno) durch eine Straßenbenennung zum Ausdruck zu bringen. Er möchte auch als Vertreter gerade jener Partei, die immer wieder das Opfer politischer Gewalttätigkeit gewesen sei, die Mahnung erheben, eine solche Entscheidung ohne ausreichende Beratung nicht zu treffen. Vergangenheitsbewältigung müsse auch Rücksicht nehmen auf die heutige Gesellschaft. Man sollte ehrendes Gedenken so tätigen, daß es wirklich dem Wesen dieses Mannes gerecht wird, aber verhindert, daß dadurch irgendwelche Gräben neuerlich aufgerissen werden. Er bitte

daher, die Entscheidung nicht in dieser Form zu treffen, wie sie die ÖVP vorschläge. Vor allem sei auch zu berücksichtigen, daß die Entscheidung im Straßenbauausschuß einstimmig erfolgt sei.

GV Erich König führt aus, er wisse nicht, warum nur zwei und nicht auch die dritte Seitenstraße der Hofsteigstraße einen Namen erhalten soll. Im übrigen möchte er mitteilen, daß die betroffenen Leute mit den vorgeschlagenen Bezeichnungen nichts anzufangen wüssten. Er möchte vorschlagen, daß diese Leute vor der Entscheidung gehört werden. Sein weiterer Vorschlag gehe dahin, die Straßenbezeichnungen zu belassen.

GV Hans Fink erklärt, es sei dem Anrainer eines Weges, der noch keinen Namen habe, nicht zumutbar, daß man der Straße einen politischen Straßennamen gebe. Hier müsste man seiner Meinung nach mit den betroffenen Anrainern reden.

GR Hans Bösch teilt mit, er sei vom zuständigen Beamten im Bauamt ersucht worden, die in Rede stehenden zwei Seitenstraßen der Hofsteigstraße mit neuen Namen zu benennen. Die betroffenen Anrainer seien mit der Benennung einverstanden.

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus, es befremde ihn etwas, daß diese Straßenbenennung so sehr auf die politische Ebene gehoben werde. Wenn man überlege, warum dieser Mann sein Leben ließ, nämlich deshalb, weil er die Äußerung gemacht hat, daß dieser Krieg nicht mehr gewonnen werden könne, so könne man das nicht unbedingt politisch auslegen und als Aufreißen politischer Gräben bezeichnen.

1. Mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Folgende Verkehrsflächen erhalten gem. § 14 (3) Gemeindegesetz in Verbindung mit § 45 (1) lit.

a) Ziff. 8 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 45/1965 durch Verordnung nachstehende Bezeichnungen:

a) Seitenstraße der Hofsteigstraße in südlicher Richtung auf dem Gst. 3752/1 die Bezeichnung „Herrenmoos“.

b) Seitenstraße der Hofsteigstraße in südlicher Richtung auf den Gst. 3610/1, 3608, 3609, 3610/3

und 3610/2 die Bezeichnung „Herrenbündt“.

c) Straße auf dem Teilstück von der alten Zellgasse (Gst. 6821) ab dem Gst. 1825/1 in östlicher Richtung bis zum Gst. 6952/1 (Graben) die Bezeichnung „Innere Ach“.

2. Mit Stimmenmehrheit (14 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Die Seitenstraße der Bahngasse vom Gst. 1823/1 über das Gst. 1835/13 und Gst. 1834/2 in östlicher Richtung bis zum Gst. 6952/1 (Graben) erhält gem. § 14 (3) Gemeindegesetz in Verbindung mit § 45 (1) lit. a) Ziff. 8 Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 45/1965 durch Verordnung die Bezeichnung "Auriedstraße".

- 128 -

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.6.1982 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 10

GV Hubert Vetter stellt die Anfrage, ob es üblich sei, daß bei Neutrassierungen von Straßen die Planiearbeiten an den straßenseitigen Grundstücken von den Anrainern gemacht werden müssen. Die Industriestraße habe man vor 4 Jahren gebaut, es sei aber bisher dort straßenseitig keine Planie gemacht worden.

GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, in der Regel werde man in solchen Fällen die Grundstücke anhumusieren und ansäen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen: Das Projekt über den Ausbau der Sägerstraße von der Mühlefeldstraße bis zum nördlichen Wirtschaftsweg (Zur Feldrast) in der vom Straßenbauausschuß vorgeschlagenen Abänderung (Fahrbahnbreite 7,00 m, 1,00 m Grünstreifen westseitig und daran anschließend 2,50 m Rad- und

Fußweg) und der Ausbau dieser Straße werden genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

25. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. September 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Dr. Werner König	Fritz Struckl
Hans Bösch	Erich König	Willy Petnig
Horst Brandl	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
DKfm. Heinrich PETER	Erich Härle	
Fritz Bösch	Hermann Grabher	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger	Anton Hollenstein	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Theo Grabher	
Fritz Bezler	Mag. Kurt Riedmann	
Erna Insam	Edmund Waibel	
Karl Kulterer	Manfred Grabher	
Erich Sperger		
Hubert Künz		
Karl Millien		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Josef Rabanser		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Zustimmung zur Errichtung eines Kioskes
4. Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Neuwahl der Vertrauensmänner und des Ersatzmannes für das Gemeindevermittlungsamt
6. Neubestellung des Jagdausschusses
7. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit den VKW
8. Haftungsübernahme für ein Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen im Rahmen des Wasserverbandes Hofsteig
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.7.1982
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundverkauf
3. Berufung gegen einen Baubescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 25. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

„11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen“
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Kneippverein in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Lustenau am Sonntag, den 26. September, 14.00 Uhr, den Fitness-Parcour am Alten Rhein eröffnet. Dazu seien die Gemeindevertreter herzlich eingeladen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, aus Pressemeldungen sei bekannt, daß Bautenminister Sekanina sich bemühen wolle, in der Sache A 15 zu einer Entscheidung bzw. zu einer Besprechung zu kommen.

Als Termin hierfür sei ihm heute telefonisch der 22. September (Mittwoch) 8.00 Uhr im Landhaus bekanntgegeben worden. An dieser Besprechung würden auch der Landeshauptmann und die Bürgermeister des unteren Rheintals teilnehmen.

- 133 -

c) Der Vorsitzende teilt mit, das von der Gemeinde

an Univ. Prof. Dr. Morscher in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über die verfassungsrechtliche Beurteilung der Regelung der „Finanzkraft“, insbesondere im Finanzausgleichsgesetz, liege nunmehr vor. Er habe das Gutachten in Abschrift den Fraktionsführern Dr. Heinrich Kofler und Bundesrat Dr. Walter Bösch zugestellt. Vor Einbringung einer Klage beim Verfassungsgerichtshof werde es vorerst notwendig sein, das Gutachten im Detail zu studieren und außerdem dem Finanzausschuß zur Stellungnahme vorzulegen. Vorher sei noch ein Gespräch mit dem Verfasser des Gutachtens zu führen.

d) Der Vorsitzende teilt mit, auf die seinerzeitige Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Walter Grabher-Meyer und Genossen habe der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten an den Präsidenten des Nationalrates folgende Beantwortung gerichtet: „Zwecks Wahrnehmung der österreichischen Interessen auch auf Ebene der Zentralbehörden und um bei den schweizerischen Stellen bereits im Projektstadium zu erreichen, daß es beim späteren Betrieb der geplanten Anlage nicht zu schädlichen Schadstoffemissionen auf österreichisches Staatsgebiet kommt, wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ersucht, diese Angelegenheit anlässlich der am 14./15. September d.J. in Wien stattfindenden österreichisch-schweizerischen Beamtengespräche der für Umweltschutzfragen zuständigen Zentralbehörden zur Sprache zu bringen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird auch weiterhin dieser Frage seine Aufmerksamkeit widmen und das Einvernehmen mit den zuständigen Landes- und Bundesstellen pflegen.

Da sich aus dem modernen Umweltvölkerrecht zweifellos eine Verpflichtung von Staaten ableiten läßt, dafür Sorge zu tragen, daß aus dem Betrieb derartiger Anlagen der Umwelt auf dem Gebiet eines Anrainerstaates kein Schaden zugefügt wird, bin ich zuversichtlich, daß die schweizerische Seite im konkreten Fall die diesbezüglichen österreichischen Umweltschutzinteressen gebührend berücksichtigen wird.“

Das von der Gemeinde mit dem Land vereinbarte Gespräch in dieser Angelegenheit habe noch nicht stattgefunden, es werde aber ein neuer Termin auf Ende September d.J. ins Auge gefaßt.

e) Der Bericht der Rheintalischen Musikschule Lustenau über das Schuljahr 1981/82 wird auszugsweise verlesen.

Danach waren im Berichtsjahr 20 Lehrer an der Schule beschäftigt, davon 11 hauptberuflich und 9 nebenberuflich. Insgesamt haben 562 Schüler mit einer Gesamtstundenzahl von 378 die Schule besucht. Die Schule bzw. Teile der Schule haben 28 Veranstaltungen entweder allein durchgeführt oder mitgestaltet. Auf die Verlesung des Jahresberichtes im Detail wird über Befragen durch den Vorsitzenden verzichtet.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

a) Für die Volksschule Rotkreuz die Vergabe der Lieferung und Montage von 4 Schrankvorbauten zum Preise von S 136.266,40 brutto, abzgl. 2% Skonto, an die Firma Werner Grabher, Lustenau.

b) Für die Rheinhalle:

1. Die Wärmerückgewinnung zum Preise von S 501.773-- netto,

2. die Heizungsanlage zum Preise von S 259.514, 20 netto,

3. die Sanitäranlage zum Preise von S 258.270,-- netto,

4. die Lüftungsanlage zum Preise von S 154.775,-- netto,

sohin zum Preise von S 1.174.333,10 ohne Mehrwertsteuer an die Firma Westo, Lustenau.

c) Die Erstellung der Zufahrtstraße auf der Alpe Briedler ab dem Rasthaus Fluhereck, ca. 950 lfm, auf der Grundlage des Offertes vom 15.10.1981, zum Preise von S 706.407,-- incl. Mwst. an die Firma Armin Kutzer, Dornbirn.

d) Die Genehmigung der Grundablöseverträge mit Wilma Grabher, Dietmar und Carmen Mohr, Gebhard und Irma Riedmann, der Raiffeisenbank Lustenau, der Eigentümergemeinschaft Flur-Büngenstraße, Hermann Hagen und Josef Deutschmann.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, es falle auf, daß hier Aufträge um ca. 2 Millionen Schilling nicht durch das zuständige Organ der Gemeinde vergeben

worden seien. Dies sei zwar durch das Gemeindegesetz formell gedeckt, aber es wäre sinnvoll, daß man den Umfang dieser Dringlichkeitsentscheidungen etwas einschränke. Es erhebe sich die Frage, warum dies nicht früher diskutiert bzw. von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei.

- 135 -

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß die Tafeln in der Volksschule Rheindorf während des Schuljahres auf die Kinder gefallen seien, was der Direktor am Schulschluß gemeldet und um die dringende Instandsetzung in den Schulferien angesucht habe. Nachdem keine Gemeindevertretungssitzung während der Sommerferien stattgefunden habe und dies auch nicht gewünscht worden sei, habe der Gemeindevorstand diese Aufträge vergeben. Was die Rheinhalle betreffe sei bekannt gewesen, daß die Sanitärinstallationen noch gefehlt hätten und eigens eine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen hätte werden müssen.

Man habe aber den Betrieb in der Rheinhalle mit Ende September bzw. Anfang Oktober aufnehmen wollen. Man hätte auch einen Trick anwenden können, indem man die Positionen einzeln vergeben hätte. In diesem Fall wäre die Entscheidung in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gefallen. Beim Zufahrtsweg Briedler habe man den Wunsch geäußert, ein Zusatzangebot von einer weiteren Straßenbaufirma einzuholen. Nachdem der Landschaftsschutz verlangt habe, daß der Weg in einer Vegetationsperiode d.h. bis zum Herbst ausgeführt werden müsse, sei es auch hier notwendig gewesen, den Auftrag möglichst rasch durch den Gemeindevorstand zu vergeben.

GR Otmar Holzer führt aus, es sei schon etwas unter Kritik zu stellen, wenn der Gemeindevorstand, dem er auch angehöre, so große Aufträge vergebe. Man werde hier vor die Alternative gestellt, daß es zeitlich einfach unbedingt notwendig sei, weil die Schule wieder beginne und weil die Eishalle bis Ende September unbedingt fertig sein müsse. Dies sei ein zeitlicher Druck, der einem hier aufgeladen werde, so daß man dann keine große Wahl mehr habe, wenn man das Vorhaben fertig haben wolle. Man müsse schon die Frage stellen, warum es hier zu solchen kurzfristigen notwendigen Entscheidungen komme. Entweder liege es an der Planung oder sonst irgendwo. In diesem Zusammenhang möchte er bitten, daß man dem Bauausschuß einmal eine Kostenaufstellung über die bisherigen und noch zu erwartenden Kosten beim

Rheinhallenbau vorlegt, zumal Zahlen auftauchen denenzufolge der Anbau mehr kosten werde, als im Budget vorgesehen sei. Beim Zufahrtsweg auf der Alpe Briedler müsse man wissen, daß das Angebot der Firma Kutzer bereits im Jahre 1981 eingelangt sei, sodaß lange Zeit gewesen sei, ein Alternativangebot einzuholen und dann den normalen Weg dieser Auftragsvergabe zu wählen.

- 136 -

Der Vorsitzende teilt mit, hinsichtlich des Zufahrtsweges auf der Alpe Briedler seien trotz Vorlage des Offertes bereits 1981 einige Dinge abzuklären gewesen und zwar im Bezug auf Subventionen und die Zustimmung der Wildbachverbauung, die noch Zusatzanträge über eine Verlängerung des Weges über die Alpe Briedler hinaus eingebracht habe. Im übrigen möchte er sagen, daß es nicht an ihm liege, auch in solchen Fällen eine Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen.

Dann sollte sich aber niemand über zu viele Sitzungstermine beschweren. Er sei nicht derjenige, der irgendein Organ oder einen Referenten der Gemeinde übergehen möchte.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Dem Bau eines Kioskes auf dem gemeindeeigenen Grundstück 6007/1 durch Waltraud Fürnschuß in Verbindung mit einem Warteraum für die Bushaltestelle Schule Hasenfeld wird zugestimmt.
Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die näheren Bedingungen festzulegen.

GV Hans Hofer weist darauf hin, an der Ecke Pestalozziweg-Hasenfeldstraße sei eine schöne Parkanlage errichtet worden. Er sehe nicht ein, daß dort ein Kiosk und eine Autobushaltestelle erstellt werden, weil dadurch der harmonische Anblick bei der Parkanlage nicht mehr gegeben wäre. Es bestehe auch keine Notwendigkeit, dort einen Warteraum zu errichten, weil von dort der Bus nur nach Bregenz fahre und er dort nie viele Busbenützer gesehen habe. Er glaube, daß es andere Stellen in der Gemeinde gebe, wo es notwendiger wäre, eine Bushaltestelle zu errichten.

Der Vorsitzende führt aus, ihm scheine ein Warteraum dort sinnvoll zu sein, wo eine Bushaltestelle

bestehe. Er wisse aus Erfahrung, daß bei dieser Bushaltestelle ein Warteraum notwendig sei.

GV Anton Hollenstein führt aus, es möge sein, daß für die Bushaltestelle ein Unterstand notwendig sei, aber er sehe keine Notwendigkeit für einen Kiosk. Er glaube auch in der Annahme richtig zu sein, wenn er die Meinung vertrete, daß ein Großteil der Elternschaft gegen einen solchen Kiosk sei. Wenn man bestrebt sei, durch Verordnung den Betrieb von Kaugummiautomaten bei Schulen zu verbieten, sei nicht einzusehen, daß hier die Errichtung eines Kiosks gestattet werde. Auch die Schulverwaltung habe keine Freude daran, wenn ein solcher Kiosk in diesem Bereich errichtet werde. Im übrigen möchte er die

- 137 -

Argumentation von GV Hans Hofer unterstreichen. Es sei schade um den Platz, wenn dort ein Kiosk errichtet werde.

Der Vorsitzende erklärt, der Kiosk werde südlich des beginnenden Weges an der Hasenfeldstraße situiert.

Er sei nicht der Meinung, daß dieser Platz verunstaltet werde, wenn der Kiosk ein entsprechendes Aussehen habe.

GR Otmar Holzer erklärt, es sei offensichtlich ein Bedarf für einen solchen Kiosk an diesem Standort nicht gegeben.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, hier gehe es darum, daß die Gemeinde öffentlichen Grund für einen Kiosk zur Verfügung stelle. Das sollte die Gemeinde nur tun, wenn dafür ein öffentliches Interesse bestehe. Vom schulischen Standpunkt aus und von der Umgebung her könnte man eher das Gegenteil annehmen. Durch die Zur-Verfügung-Stellung von öffentlichem Grund für einen Kiosk würde zum Ausdruck gebracht, daß ein öffentliches Interesse vorliege.

Er wisse aber nicht, worin dies gelegen sein soll.

Der Vorsitzende erklärt, die Bewohner dieses Gebietes würden den Kiosk sicher begrüßen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion) beschlossen:

Dem Bau eines Kioskes durch die Bauwerberin Waltraud Fürnschuß in Verbindung mit einem Warteraum für die Bushaltestelle Schule Hasenfeld auf dem gemeindeeigenen Grundstück 6007/1 wird zugestimmt.

Punkt 4

1. Folgende Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig genehmigt:

Antrag Nr. 24 der Dr. Yvonne Sperger, Feldkirch:

Umwidmung des Gst. 3073/2 von Bauerwartungsland
- (BW) - in Bauwohngebiet - BW;

Antrag Nr. 25 des Julius und der Helga Gruber,
Höchsterstraße 1:

Umwidmung der Gste. 1670 und 6946/11 von Betriebsgebiet
- BB - in Baumischgebiet - BM;

Antrag Nr. 26 des Werner Hofer, Am Schlatt 80:

Umwidmung des Gst. 3043/1 auf eine Tiefe von 50
m von Freifläche - FF - in Bauwohngebiet - BW;
Antrag Nr. 29 der Firma Kingtex, Werdenbergerstraße
7a:

Umwidmung des Gst. 3124 von Bauwohngebiet - BW
- in Baumischgebiet - BM;

Antrag Nr. 32 der Wilma und des Peter Grabher,
Staldenweg 15:

Umwidmung der Gste. 6445/1 und 6445/4 von Freifläche
- FF - in Bauwohngebiet - BW.

- 138 -

Bedingung: Abtretung einer südseitigen Fläche
(Gst. 6445/3) zur Schaffung einer Verbindung zwischen
Wehrgraben und Reichenaustraße.
Diese Entscheidungen der Gemeindevertretung stützen
sich auf die Begründungen des Raumordnungsausschusses.

2. Antrag Nr. 31 der Firma Vereinigte Lieferbeton
Ges.m.b.H. & Co. KG., Schmitternstraße:
Die Einbringung eines Antrages bei der Landesregierung
um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach der Grünzonenverordnung zur Errichtung einer
LKW-Abstellhalle auf Gst. 5198/1 wird einstimmig
abgelehnt.
Die Gemeindevertretung ist wie der Raumordnungsausschuß
der Meinung, daß in diesem Bereich keine
wie immer geartete Ausdehnung von Betrieben erwünscht
ist. Hierbei wird vor allem das landschaftsstörende
Moment dieser Anlage erwogen und die Ansicht
vertreten, daß die LKW's in den jeweiligen

Bauhöfen unterzubringen wären.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Neuwahl der Vertrauensmänner für das Gemeindevermittlungsamt werden nachstehende Personen in Vorschlag gebracht:

a) Als Vertrauensmänner:

1. Alge Eduard, geb. 6.9.1911,
Stickerereifabrikant, Maria-Theresienstr. 62

2. Grabher Eugen, geb. 11.7.1909,
Direktor i.R., Kaiser-Franz-Josef-Str. 18

3. Petnig Willi, geb. 26.12.1919,
Beamter, Gärtnerstraße 4

b) Als Ersatzmann:

Klocker Willi, geb. 9.2.1907,
Direktor i.R., Morgenstraße 19.

(GV Willi Petnig nimmt an der Beratung und Beschlußfassung wegen Befangenheit nicht teil.)

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

In den Jagdausschuß werden gem. § 16 des Jagdgesetzes,
LGBL. Nr. 5/1948, i.d.F. des Gesetzes, LGBL.
Nr. 9/1975,

a) als Mitglieder:

1. Ernst Riedmann, Landwirt, Hag 22

2. Hermann Grabher, Landwirt, Dornbirnerstr. 9

b) als Ersatzmänner:

1. Arthur Alge, Landwirt, Roseggerstraße 1

2. Walter Kremmel, Landwirt, Holzstraße 33
gewählt.

- 139 -

Die Tätigkeitsdauer des Jagdausschusses wird mit 8 Jahren festgesetzt.

(GV Ernst Riedmann und GV Hermann Grabher nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft in Bregenz wird ein Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer Erdkabelleitung auf dem gemeindeeigenen Gst. 3733 in Einl. Zl. 67 KG. Lustenau zu Gunsten der im Eigentum der VKW stehenden Gp. 437 in Einl. Zl. 450 KG. Rieden, abgeschlossen.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 (4) Wasserbautenförderungsgesetz i.d.F. der Novelle 1979, BGBI. Nr. 565, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfond dem Wasserverband Hofsteig, 6971 HARD, Rathaus, zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in Höhe von 6.660.000,-- S (sechs Millionen sechshundertsechzigtausend Schilling) anteilmäßig mit 30% als Bürge zu haften.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verweist auf die enormen Kostenüberschreitungen im Bereich des Bauwesens des Wasserverbandes Hofsteig und ersucht zu veranlassen, daß auch der Teilsammler Lustenau-Hard in die von der Gemeinde Hard beantragte Überprüfung durch die Landesrevisionsstelle miteinbezogen wird, sofern dies nicht schon der Fall sein sollte. Der Vorsitzende erklärt, daß der Gemeindevertretung der Bericht über das Prüfungsergebnis vorgelegt werde.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.7.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

Der Vorsitzende legt folgenden Terminkalender für die Sitzungen des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und der Abhaltung einer Gemeindeversammlung vor:

- 140 -

Sitzungen des Gemeindevorstandes: Jeweils Mittwoch, 15.9., 6.10., 27.10., 17.11. und 1.12.
Gemeindevertretung: Jeweils Donnerstag, 14.10., 4.11., 25.11. und 16.12.
Gemeindeversammlung: 29.10.

GR Hans Bösch berichtet über den Fortgang von Strassenbauarbeiten auf verschiedenen Gemeindestraßen und teilt mit, daß sich der Straßenbauausschuß in der kommenden Woche mit der Planung über den Ausbau und der Beampelung der Engel-Kreuzung sowie mit der A 15 befassen werde.

Über Befragen von GV Anton Hollenstein teilt der Vorsitzende mit, er habe in Sachen Beampelung der Engel-Kreuzung mit dem Bautenminister ein Gespräch geführt. Inzwischen seien vom Landesstraßenbauamt Unterlagen über den Ausbau und die Beampelung der Engel-Kreuzung beim Gemeindeamt eingelangt, was aber nicht auf das Gespräch mit dem Minister in Bezug zu bringen sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß die Turnhalle bei der Volksschule Rheindorf zu Weihnachten dieses Jahres in Betrieb hätte gehen sollen, doch sei offensichtlich, daß dieser Termin nicht eingehalten werden könne. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Nichteinhaltung des Termines auf die Verzögerung der Kanalbauarbeiten zurückzuführen sei. Mit der Fertigstellung der Turnhalle noch in diesem Jahre könne nicht gerechnet werden.

GV Erich König teilt mit, die ÖVP-Fraktion habe in verschiedenen Straßenbauausschußsitzungen und Sitzungen der Gemeindevertretung immer wieder auf verschiedene Gefahrenzonen auf Straßen im Ortsgebiet hingewiesen. Teilweise seien diese Gefahrenzonen behoben worden, teilweise würden sie aber immer noch vorhanden sein. Nun würden die Kinder nächste Woche wieder die Schule besuchen, viele davon zum ersten

Mal. Es sollten solche Gefahrenzonen dringend beseitigt werden und zwar zunächst an folgenden Orten:
Einmündung der Scheibe in die Zellgasse, Bahngasse in die Zellgasse, Volksschule Augarten, Einmündung des Pfarrweges in die Holzstraße, Einmündung der Negrellistraße in die Flurstraße und von der Eigenheimstraße in die Reichenaustraße.

Wenn man auf der verlängerten Sägerstraße von Süden in die Dornbirnerstraße fahre, sei die Sicht auf die von Dornbirn kommenden Autos wegen der Leitplanken versperrt. Diese Leitplanken sollte man tiefer setzen. Eine prekäre Verkehrssituation herrsche oft auch bei der Kreuzung Staldenstraße - Hofsteigstraße

- 141 -

beim Gasthaus Frühlingsgarten. Es erhebe sich die Frage, ob dort nicht ein einseitiges Halteverbot auf der rechten Seite erlassen werden könne.

Auf Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß sich trotz weiderholter Ausschreibung keine Verkehrslotsen gemeldet hätten.

GV Hans Hofer urgiert die Anlegung eines Radweges auf der Rheinbrücke.

GR Otmar Holzer bemängelt, daß bei der Rheinbrücke auf dem rechtseitigen Gehsteig und bei der Stirnseite des Insel-Zollamtes immer wieder PKW's der Zollbeamten parkiert werden, was kein schöner Anblick sei und zudem die Verkehrssicherheit beeinträchtige. Man sollte versuchen, daß diese Autos nach Möglichkeit beim großen Parkplatz des Zollamtes oder an einer anderen Stelle geparkt werden.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten für den Kanal in der Schillerstraße werden zu den Einheitspreisen laut Offert Kirchstraße - Kirchplatz um den ca. Preis von S 500.000,-- ohne Mwst. an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 144 -

Sitzungstag: 14. Oktober 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Fritz Struckl
Ing. Karl Amann	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Bösch	Oskar Bösch	Rudolf König
Horst Brandl	Dr. Werner König	
Hermann Grabher	Erich König	
DKfm. Heinrich PETER	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Marlene Ratz	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger	Anton Hollenstein	
Manfred Neururer, Wehrgraben	DVw. Wieland Reiner	
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Otmar Riemann		
Kurt Fitz		

- 145 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes
3. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 1982

4. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1981 WV Hofsteig
6. Genehmigung eines Stiftsbriefes
7. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen mit der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Ges.m.b.H.
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Klageeinbringung beim Verfassungsgerichtshof gegen das FAG 1979 (Finanzkraftberechnung)
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 9.9.1982

11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundkauf
2. Grundverkauf.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 26. Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Löschung eines Wiederkaufsrechtes.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

- a) Es wird zugestimmt, daß die erste Gemeindeversammlung am 5. November 1982, 20 Uhr, stattfindet.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, daß sich Rudolf Schwärzler, früher wohnhaft in Lustenau, Schmiedgasse, nunmehr in Bregenz, bereit erklärt hat, seinen Vogelbestand (Enten, Gänse, Schwäne, Reiher usw.) der Gemeinde Lustenau im Schenkungswege zu überlassen.

Die Unterbringung der Vögel wäre in einem Gehege in der Parkanlage am Alten Rhein südlich des Zollamtes Wiesenrain möglich.

Für diese Schenkung wird Rudolf Schwärzler der Dank der Gemeindevertretung ausgesprochen. Die weiteren Maßnahmen wird der Grünraumausschuß in Verbindung mit dem Bauausschuß treffen.

- 146 -

c) Das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

vom 13.9.1982, Zl. III-623/82, worin mitgeteilt wird, daß einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 203 in Lustenau auf 50 km/h nicht zugestimmt wird, weil es sich bei dieser Straße um eine gut ausgebaute Durchzugsstraße handelt, die auf beiden Seiten mit einem Radfahrstreifen und einem Gehsteig versehen ist, wird verlesen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß heute nachmittag mit einem Vertreter des Bautenministeriums und einem Vertreter der Landesstraßenplanungsstelle eine Besprechung, verbunden mit einer Besichtigung der Kreuzungen B 203 - B 204 (Engelkreuzung) und B 203 - Tavernhofstraße/Schützengartenstraße stattgefunden habe. Bei der Straßenkreuzung B 203 - B 204 werde trotz aller früher geäußerten Bedenken eine Verkehrssignalanlage ohne weiteren Ausbau der Kreuzung installiert werden. Bei der Tavernhofkreuzung sei bei der Besichtigung ein reger Straßenverkehr zu verzeichnen gewesen, sodaß sich eine andere Meinung als aus der Verkehrszählung allein ergeben habe, weshalb auch dort eine entsprechende Verkehrsregelung im Zuge des Ausbaues dieser Kreuzung in's Auge gefaßt werde.

d) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß mit Stichtag 30. September 1982 in Lustenau 17.789 Personen wohnhaft waren, davon 1.794 Türken und 548 Jugoslawen, wird zur Kenntnis genommen.

e) Der Vorsitzende teilt mit, daß sich die Vorarlberger Flughafenstudien-gesellschaft m.b.H. seit der letzten Generalversammlung am 30.9.1982 in Liquidation befindet. Die Markt-gemeinde Lustenau war an dieser Gesellschaft mit S 60.000,-- beteiligt und wird von diesem Kapital nach der Liquidation noch ca. 55% erhalten d.s. ca. S 33.000,--.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Anstellung des Johann Hämmerle, Dornbirn, Rohrbachstraße 39a, ab 16.10.1982 als teilbeschäftigter Lehrer an der Rheintalischen Musikschule Lustenau mit der Einstufung in die Verwendungsgruppe b, Dienstpostengruppe 1.

2. Die Annahme eines Vergleichsvorschlages zur Beilegung des Rechtsstreites Rudolf Hagen, Binsfeldstraße gegen Markt-gemeinde Lustenau.

Punkt 3

Nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1982 wird gemäß
§ 72 (3) Gemeindegesetz einstimmig beschlossen:

Mehreinnahmen

Erfolgsgebarung

811 510 Geldbezüge der Angestellten	170.000
900 710 Fin.A.Ust.Verr.Kiga+Gal.Holl.	8.245.000

Summe der Erfolgsgebarung	8.415.000
---------------------------	-----------

Mehrausgaben

Erfolgsgebarung

016 616 Datenverarb.Anl.Instdhltg.	40.000
131 727 Feuerbeschau-Kosten	20.000
2110 700 VS Kirchdorf Miete	170.000
2113 618 VS Rotkreuz Einricht.Instdhltg.	136.000
2120 614 HS Kirchd.Instandhalt.Gebäude	400.000
221 700 Haushalt.Schule Miete	170.000
480 754 Landeswohnbaufonds-Beiträge	1.673.000
612 002 23 Kirchstraße	1.400.000
742 728 Schädlingsbekämpfung	10.000
810 752 04 Rh 'tal Wass.Vers.Fixkosten	218.000
811 500 Geldbezüge der Beamten	170.000
843 729 Alpinteressschft.-Zuschüsse	1.040.000
900 710 Fin.A.Ust.Nzhl.Kiga+Gal.Holl.	9.885.000

Summe der Erfolgsgebarung	15.332.000
---------------------------	------------

Mehreinnahmen

Vermögensgebarung

480 240 Lds.Wohnb.Fds. Darleh.Rückzahl	1.673.000
--	-----------

Summe der Vermögensgebarung	1.673.000
-----------------------------	-----------

Mehrausgaben

Vermögensgebarung

2120 042 HS K'dorf Einricht.Gegstde.	100.000
263 010 Sporthallen-Ausbau	10.000
617 030 Bauhof Anschaff.v.Werkzeugen	10.000
811 050 30 Kanal Kirchstraße	2.150.000
914 080 Erw.v.Bet. (DGG)	150.000

Summe der Vermögensgebarung	2.420.000
-----------------------------	-----------

Mehreinnahmen
 Summe der Haushaltsgebarung 10.088.000
 Vortrag Gebarungüberschuß 1981 7.850.000

HAUSHALTSUMSATZ 17.938.000
 =====

Mehrausgaben

Summe der Haushaltsgebarung 17.752.000
 Vermehrung der Kassenbestände 186.000

HAUSHALTSUMSATZ 17.938.000
 =====

- 148 -

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehenden
 Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im
 Rechnungsjahr 1982 zuzustimmen:

AUSGABEN	Mehreinnahmen Minderausgaben	Mehrausgaben Mindereinnahm.
163 010 Feuerwehr Ger.H.Erw.		300.000
2111 042 VS Rh 'df. Einrichtung	400.000	
2111 614 ''		
Instandhaltung Gebäude		400.000
2121 614 HS Rh 'df.		
Instandhaltung Gebäude		170.000
2402 614 Kiga Weiler		
Instandhaltung Gebäude		70.000
259 757 03 „Chamäleon“ Beiträge		100.000
264 010 Rheinhalle-Anbau		1.900.000
320 614 Musikschule-Wohnung		250.000
369 729 Jungbürgerfeier		90.000
4200 010 AH Schützengarten		
Erweit.Bau	50.000	
4200 614 AH Schützengarten		
Instandhalt. Gebäude		250.000
612 611 03 Brücken-Erhaltung		250.000
811 050 29 Heiteregraben	900.000	

811 050 31 Kanal Schillerstraße	300.000	
811 050 35 Kanal BA XI, Bt.2	2.500.000	
930 751 Landesumlage	500.000	
	-----	-----
Summen	1.800.000	6.630.000
per Saldo Mehrausgaben	4.830.000	

EINNAHMEN

2120 871 HS K-df. Landesbeitrag	100.000	
2111 871 VS R'df. Landesbeitrag		100.000
221 871 Haushalt.Sch.	560.000	
811 340 WWFds. Darlehen	800.000	
811 870 Bds.Beitrag Heiteregr.		400.000
811 871 Lds.Beitrag Heiteregr.		400.000
811 871 Lds.Beiträge Kanal	800.000	
840 001 Grundstück-Verkäufe	1.100.000	
920 832 Gewerbesteuer	6.000.000	
920 833 Lohnsummensteuer	1.000.000	
925 859 Ertragsant.n.d.Bevölk.		2.100.000
	-----	-----
	10.360.000	3.000.000
per Saldo Mehreinnahmen		7.360.000

Mehreinnahmen	7.360.000
Mehrausgaben	4.830.000

= günstigerer Abschluß gegenüber
Voranschlag 1982
(Vermehrung Kassenbestände) 2.530.000

=====

GR Otmar Holzer führt aus, in dieser Aufstellung über die Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen sei sicher die auffallendste Post die Überschreitung des Budgetansatzes für den Rheinhallenbau.

Im Budget 1982 habe man 3 Millionen budgetiert und hier sei nun vorgesehen, diesen Ansatz auf 4,9 Mill. Schilling zu erhöhen. Er habe sich die Mühe gemacht, eine Zusammenstellung über alle vergebenen Aufträge zu machen. Hiebei sei interessant, daß bis heute für diesen Anbau vom Gemeindevorstand und von der Gemeindevertretung Aufträge mit einer Gesamtsumme von 4.230.623,- S vergeben

worden seien. Es verbleibe also eine offene Differenz von rund 700.000,-- S, die für ihn und seine Fraktion nicht erklärbar sei. Es sei hier keine Erläuterung sichtbar, warum 700.000,-- S mehr eingesetzt werden sollen. Außerdem müsse man sagen, daß die Kosten für den Anbau weit überhöht seien und zwar weil man zuerst Kosten von 3 Mill. Schilling als realistisch angenommen habe. Nun müsse man mit einer Erhöhung von rund 80% oder 70% rechnen. Das könne nicht zur Kenntnis genommen werden. Es gebe nur zwei Möglichkeiten: Entweder habe man hier sehr mangelhafte Kostenschätzungen und Planungen gemacht oder der Kostensatz sei bewußt niedrig gehalten worden.

Der Anbau umfasse eine Fläche von 210 m² für diese 3 Umkleidekabinen mit WC- und Duschanlagen plus 2 Kassenräumen und 2 kleinen Lagerräumen. Wenn man diese 210 m² mit den Kosten von 4, 2 Mill. Schilling aus den zumindest vergebenen Aufträgen vergleiche, ergebe es einen m²-Preis von S 20.100,--. Wenn man es verrechne mit der Summe von 4,9 Mill. S laut vorgelegter Kreditüberschreitung komme man auf einen m²-Preis von S 23.000,--. Man müsse feststellen, daß dies nicht in Ordnung sei. Hier habe man etwas gebaut, das man aus der Kontrolle verloren habe und dies bei einem einfachen Anbau an die Eishalle. Die ÖVP-Fraktion vertrete die Meinung, daß sie diesen Kreditüberschreitungen nur zustimmen könne bis zu einer Gesamtsumme von 4,2 bis 4,3 Mill. Schilling, was den tatsächlich vergebenen Aufträgen entspreche. Die restlichen 700.000,-- S seien seiner Fraktion nicht bekannt. Weiters stelle die ÖVP-Fraktion das Verlangen, daß der Prüfungsausschuß bis Ende des Jahres die Sache durchleuchten und der Gemeindevertretung einen detaillierten Bericht darüber vorlegen soll, warum es von dem Budgetansatz von 3 Millionen Schilling plötzlich auf diese erhöhten Kosten gekommen sei. Es sei zu erheben, ob hier Planungsmängel oder falsche Kostenschätzungen vorlägen. Die ÖVP-Fraktion stimme der Kreditüberschreitung nur zu, wenn diese Zusage gemacht werde.

- 150 -

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe schlecht recherchiert, es seien an Kosten S 4.626.867,-- vergeben worden. Dazu kämen noch Zusatztribünen mit 95.000,-- S auf der Südseite. Das ergebe dann ca. 4,7 Mill. Schilling und schaue schon ganz anders aus, sodaß die 4,9 Mill. Schilling im Endeffekt stimmen würden. Er glaube, daß jeder, der sich ernstlich mit dem Budget befaßt habe, insbesondere auch

mit der Entwicklung des Anbaues bei der Rheinhalle, wisse, daß es nicht genau so sei, wie es der Vorredner dargelegt habe. Im Budget seien ursprünglich 5 Mill. Schilling vorgesehen gewesen und man habe dann im Finanzausschuß und in der Budgetberatung gesagt, ohne Unterlagen zu haben, man nehme einmal 3 Mill. Schilling in das Budget und sei bereit, 3 bis 3,5 Mill. Schilling, sozusagen aus den Haushalt-Eigenmitteln für einen sportlich genutzten Anbau aufzubringen. Das sei ungefähr die Maxime des Finanzausschusses gewesen. Bereits im Mai bzw. Juni d.J. habe der Finanzausschuß genau gewußt, wohin man mit den Kosten kommen werde, weshalb im Finanzausschuß eine Zusammenstellung mit 4,8 Mill. Schilling an Kosten vorgelegt worden sei. Sämtlichen Mitgliedern dieses Ausschusses sei bekannt gewesen, daß es ungefähr diesen Kostenaufwand erfordern werde. Der Prüfungsausschuß könne die vom Vorredner angeregte Prüfung machen, nur müsse der Prüfungsausschuß einen Fachmann beiziehen, um zu prüfen, ob dieser Anbau unverhältnismäßig teuer zu stehen gekommen sei.

GR Ing. Karl Amann führt aus, in den 4,6 Mill. Schilling sei die ganze Wärmerückgewinnung und die ganze Installation, die die gesamte Halle betreffe, enthalten. Ca. 700.000 bis 800.000 Schilling allein würden für die Wärmerückgewinnung und die Neuinstallation der Heizung in der Halle benötigt. Er glaube, daß die 210 m² nicht stimmen.

GR Otmar Holzer erklärt, er habe die Unterlagen nach neuestem Stand von GR Ing. Karl Amann.

GR Ing. Karl Amann führt aus, sämtliche Aufträge habe man zuerst im Bauausschuß behandelt, außer der Wärmerückgewinnung, die zwar zeitbedingt aber einstimmig im Gemeindevorstand beschlossen worden sei.

GR Otmar Holzer führt aus, die Aufstellung des Bürgermeisters stimme mit seiner Aufstellung überein, es gebe nur eine Differenz. Der Bürgermeister habe die Baumeisterarbeiten mit 1,2 Mill. angesetzt. GR Ing. Karl Amann werde bestätigen, daß das die Ausschreibung für die gesamten Bauarbeiten gewesen sei und zwar für das Erdgeschoß und Obergeschoß. Im Bauausschuß habe GR Ing. Karl Amann als Baureferent damals von 300.000 S Kosten gesprochen. Diese Kosten

weshalb er bei der gleichen Zahl wie der Bürgermeister sei. Diese Baumeisterarbeiten würden nun ohne das Obergeschoß so hoch liegen, wie mit dem Obergeschoß.

Der Vorsitzende erklärt, es liege noch keine Abrechnung mit der Firma H + R Bösch vor, was der Vorredner genausogut wisse, wie er. Er habe bei seiner Kalkulation angenommen, daß 1.250.000 vergeben worden seien und wie er aus Erfahrung kenne, würden auch noch Regiearbeiten anfallen. Er habe also etwas für das Obergeschoß abgerechnet und sicherheitshalber auch noch die Regiearbeiten mitberücksichtigt.

GR Otmar Holzer führt aus, es gehe um eine grundsätzliche Sache. Man habe hier ein Budget erstellt, in dem man 3 Mill. Schilling angesetzt habe, was nun aber 5 Mill. Schilling koste. Wenn das Jemanden auf der privaten Basis passiere, werde dies nicht gut ausgehen.

Der Vorsitzende führt aus, bei der Budgetierung habe man keine Unterlagen darüber gehabt, was der Anbau ohne das Obergeschoß kosten würde. Der Finanzausschuß habe budgetäre Vorstellungen gehabt, wie man zu einem halbwegs ausgeglichenen Budget kommen könne.

Der Finanzausschuß habe daher die zuerst vorgesehenen 5 Mill. Schilling auf 3 Mill. Schilling gekürzt, sich aber gleichzeitig bereit erklärt, 3 oder 3,5 Mill. Schilling aus Eigenmitteln für eine sportlich genutzte Anlage zur Verfügung zu stellen, wie er schon oben festgestellt habe und dazu noch die ev. Mittel des Landes.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, der Schilderung der Beratung des Vorsitzenden im Finanzausschuß sei vollauf zuzustimmen. Als Baufachmann müsse GR Ing. Karl Amann sagen können, auch bei Abzug der genannten 700.000 S (Wärmerückgewinnung, neue Heizung Halle) ob der noch übrig bleibende m²-Preis von ca. 19.000,-- S realistisch sei und zwar ohne den Grund.

GR Ing. Karl Amann führt aus, man wisse, daß man bei der Rheinhalle schwierige Untergrundverhältnisse habe. Die Pfählung allein koste etwa 350.000 S und so weit er im Bilde sei, seien bei den Baumeisterarbeiten keine Mehrkosten entstanden. Er sei gerne bereit, die ganzen Abrechnungen vorzulegen und sie überprüfen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe nichts gegen eine Prüfung durch den Prüfungsausschuß einzuwenden. Er werde diesen Wunsch dem Prüfungsausschuß mitteilen. Den oben angeführten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1982 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß 1981 des Wasserverbandes Hofsteig mit Gesamtausgaben von S 22.719.899,06 und ebenso hohen Einnahmen wird genehmigt.

Punkt 6

Nachstehender Stiftungsbrief wird einstimmig genehmigt:

STIFTUNGSBRIEF

Der am 16. Juli 1981 in Lustenau verstorbene Rudolf Eduard Alge (23.9.1905), gew. Stickereizeichner i.R., Lustenau, Augartenstraße 88/a, hat in seiner letztwilligen Anordnung vom 28. November 1979 folgende Anordnungen getroffen:

„Ich vermache meine Eigentumswohnung in Lustenau, Augartenstraße 98, der neu zu gründenden „Rudolf Alge Stiftung“, wobei das Stiftungskuratorium aus vier Gemeindefachleuten der FPÖ Lustenau bzw. für den Fall, daß es im Laufe der Zeit zu einer Namensänderung der Partei kommen sollte, aus Vertretern der FPÖ-Nachfolgepartei zu bestehen hat; der Mietzins aus der Vermietung dieser Wohnung steht meinem Bruder Hans Alge (10.10.1906) lebenslänglich zur Verfügung, nach seinem Ableben meiner Haushälterin Elfriede Senn (7.8.1903), erst nach deren Ableben ist der Mietzins für einen sozialen Zweck zu verwenden, worüber die Marktgemeinde Lustenau zu entscheiden hat.“

Der Erblasser ist aufgrund des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages vom 19. April 1979, Tz. 2692/79, grundbücherlicher Eigentümer von 89/1666-Anteilen an EZl. 6612 B-6 KG Lustenau - Wohnanlage, Augartenstraße 98 --Gst. 1408/48 -, mit welchen das Wohnungseigentum untrennbar verbunden ist.

Die Rechtsanteile sind hypothekarlastenfrei.

Hans Alge und Helene Ziesig geb. Guttmann als Gesetzeserben nach Rudolf Alge haben die Rechtsgültigkeit und Rechtswirksamkeit der erbl. letztwilligen Anordnung vom 28.11.1979 vorbehaltlos anerkannt.

In Entsprechung der vorgenannten letztwilligen Verfügung von Rudolf Alge gelangt demnach die Stiftung unter folgenden Bestimmungen hiemit zur Errichtung:

§ 1

Bezeichnung und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen

„Rudolf Alge Stiftung“

- 153 -

und hat ihren Sitz in Lustenau.

§ 2

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen besteht aus 89/1666-Anteilen
an EZl. 6612 B-6 KG Lustenau - Gst. 1408/48 -

-
und ist unbelastet.

§ 3

Stiftungsverwaltung

Die Betreuung der Stiftung steht einer Stiftungsverwaltung,
die wie folgt zu bilden ist, unter Aufsicht
des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, zu:

- 1) Aus dem jeweiligen Bürgermeister der Marktgemeinde
Lustenau, sofern er der freiheitlichen Partei
oder deren Nachfolgepartei angehört oder einem
von ihm zu bestellenden Mitglied der Gemeindevertretung
der gleichen politischen Partei. Diesem
steht die Leitung der Stiftungsverwaltung und
deren Vertretung nach außen zu.
- 2) Sofern der Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau
der freiheitlichen Partei Österreichs oder
deren Nachfolgepartei angehört, aus drei, ansonsten
aus vier Gemeindevandataren dieser Partei.
- 3) Die Genannten können im Verhinderungsfalle durch
die in ihren eigenen Wirkungskreisen für sie vertretungsbefugten
Personen vertreten werden.

Mit Mehrheitsbeschluß der Stiftungsverwaltung können
weitere Personen in dieselbe, mit beratender
Stimme, hinsichtlich der Verwaltung der Stiftung
(§ 4) und auch hinsichtlich der Verwendung des Stiftungsvermögens
(§ 5) kooptiert werden.

§ 4

Aufgabe der Stiftungsverwaltung

- 1) Die Mitglieder der Stiftungsverwaltung werden vom Vorsitzenden, im jeweiligen Bedarfsfalle, mindestens jedoch alljährlich, zu einer Verwaltungssitzung einberufen.
- 2) Für die gültige Beschlußfassung der Stiftungsverwaltung ist die Anwesenheit oder schriftliche Stimmabgabe aller Mitglieder der Verwaltung erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt.
- 3) Der Stiftungsverwaltung obliegen insbesondere nachstehende Aufgaben:

- 154 -

- a) Die Obsorge über die Erhaltung der Wertbeständigkeit des Stiftungsvermögens;
- b) die Sicherung der stiftungsgemäßen Verwendung des Stiftungsvermögens;
- c) die Bemessung der alljährlich aus dem Stammvermögen der Stiftung zu entnehmenden Mitteln;
- d) die Realisierung des Stiftungsvermögens.

Die Beschlüsse der Stiftungsverwaltung über die Anlage des Stiftungsvermögens und dessen Verwendung bedürfen der Genehmigung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung als Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 5

Verwendung des Stiftungsvermögens

- 1) Die Mittel der Stiftung dürfen, gemäß der Anordnung des Stifters, ausschließlich nur zu dem in der letztwilligen Anordnung genannten Zweck Verwendung finden.
- 2) Das Erträgnis des Stiftungsvermögens ist, nach jeweiliger Beschlußfassung durch den Sozialausschuß der Marktgemeinde Lustenau einem sozialen Zweck zuzuführen.

§ 6

Ausweis der Stiftungsbeiträge

Die Summe, der dem Stiftungszwecke zugeführten Mittel ist alljährlich durch Verlautbarung im Lustenauer

Gemeindeblatt auszuweisen.

§ 7

Vermögensbindung bei Auflösung der Stiftung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des Stiftungszweckes fließt das Stiftungsvermögen der Marktgemeinde Lustenau zugunsten einer sozialen Einrichtung derselben, wie z.B. dem Hilfswerk oder dgl., zu.

§ 8

Übernahme der Rechte und Pflichten der Stiftungsverwaltung

Die Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Dieter Alge, erklärt nun, diese Stiftung in die Verwaltung zu übernehmen und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Stiftung, wie sie oben angeführt sind, getreulich und rechtzeitig zu erfüllen, insbesondere für die bestmögliche Erhaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der oben getroffenen Anordnungen Sorge zu tragen und Einnahmen stets zur gehörigen Zeit zu beheben und der stiftungsgemäßen Bestimmung zuzuführen.

- 155 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:
Mit der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Ges.m.b.H., Bregenz, Bahnhofstraße 35, werden zwei Dienstbarkeitsverträge über die Verlegung von Gasrohrleitungen und die Errichtung technischer Anlagen auf dem Gst. 7020 in EZl. 172, den Gste. 5054, 6863/3 und 5033 in EZl. 674, je KG Lustenau abgeschlossen.

Punkt 8

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

- a) Grabarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung Im Brand zum Preise von S 21.905,-- ohne Mwst. an die Firma Franz Spieß, Lustenau;
- b) Kanalarbeiten in der Amann-Fitz-Straße zu den Einheitspreisen für die Kirchstraße zuzüglich eines Zuschlages von 10% mit einer Auftragssumme von S 95.000,-- zuzüglich Mwst. (inklusive

Straßensanierung, S 6.000,-- und Grundwasserabsenkung,
S 20.000,--) an die Firma H + R Bösch
GmbH, Lustenau.

Zu der von GV Hans Fink gestellten Anfrage, ob
nur ein Offert von der Firma H + R Bösch GmbH
vorliege, teilt GR Oskar Bösch als zuständiger
Referent mit, daß man im Bauamt nur mit der Firma
H + R Bösch GmbH Kontakt gehabt habe und daß in
Anbetracht des geringen Auftragsumfanges keine
weiteren Firmen befragt worden seien. Außerdem
stehe diese Auftragsvergabe unter Zeitdruck.

c) Pflästererarbeiten in der Schillerstraße zu den
Einheitspreisen des Angebotes für die Kirchstraße
um den Betrag von S 34.220,-- incl. Mwst. an die
Firma F.M. Kröll, Sulz-Röthis.

GV Fritz Struckl bemängelt in diesem Zusammenhang,
daß hier auf einmal Anträge vorliegen, bei
denen auf die normale Vorgangsweise verzichtet
wurde und auch keine weiteren Offerte eingeholt
wurden.

d) Die Montage für die Straßenbeleuchtung an drei
Masten in der Schillerstraße zum Preise von ca.
S 5.900,--, an die Firma Ivo Schönbeck, Dornbirn.

e) Die Lieferung eines Stellmotors MA 8 und einer
stetigen, witterungsabhängigen Vorlauftemperaturregelung
mit eingebauter Quarzuhr für Tag-,
Nacht- und Wochenprogramm, 72 h Gangreserve, in
Kunststoffgehäuse steckbar, ablesbare Heizkurveneinstellung,
zum Preise von S 11.150,-- netto,
abzgl. 2% Skonto, an die Firma Heiz-Bösch, Lustenau.

- 156 -

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund des Artikel
137 B-VG die Einbringung einer Klage beim Verfassungsgerichtshof
gegen das Finanzausgleichsgesetz
1979, im speziellen gegen § 10 (4) betreffend die
Regelung der Finanzkraft und macht gleichzeitig Forderungen
aus diesem Titel vom 1.1.1979 bis 30.9.1982
in Höhe von S 11.033.128,30 zuzüglich 4% Zinsen mit
S 749.132,18 d.s. insgesamt S 11.782.260,48, geltend.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 9.9.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird das Gespräch des Gemeindevorstandes mit den Ärzten auf den 28. 11.1982 anberaunt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Straßenbauausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag stellen werde, die Verordnung über die Benennung der Auriedstraße aufzuheben.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich die Elternvereinigung an der VS Hasenfeld, die Lehrpersonen an dieser Schule und auch die Bewohner in schriftlichen Eingaben gegen die Aufstellung eines Kiosk auf dem gemeindeeigenen Gst. 6007/1 in der Nähe der VS Hasenfeld aussprechen. Die Bauwerberin versuche nunmehr, einen Privatgrund für die Aufstellung eines Kiosk ausfindig zu machen.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß die vorerwähnte Verordnung wie auch der Beschluß bezüglich des Kioskes von der Gemeindevertretung durch Beschluß aufgehoben werden. Im übrigen freue er sich, daß die Argumente der ÖVP-Fraktion gegen die Aufstellung eines Kioskes im Bereich der VS Hasenfeld bestätigt wurden.

GV Alfred Hämmerle teilt mit, daß mit Ende des Schuljahres 1984/85 an den Hauptschulen die zweiten Klassenzüge abgeschafft werden und daß diese Umstellung zusätzlichen Schulraum erfordere. Man sollte daher rechtzeitig dafür sorgen, daß die erforderlichen Räumlichkeiten rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, er sei der Meinung, daß der Bund für diese Schulräumlichkeiten Sorge zu tragen hätte, nachdem er diese

- 157 -

Gesetze beschlossen habe, ohne den Gemeinden die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Schließlich sei allgemein bekannt, daß die Gemeinden in Finanznot stünden.

GV Manfred Neuruer macht den Vorschlag, daß das Dach beim Kindergarten Rotkreuz ehestens saniert wird und daß die erforderlichen Mittel im kommenden Budget bereitgestellt werden.

GR Otmar Holzer teilt in diesem Zusammenhang mit, daß er bereits im Frühjahr die Dachsanierung vorgeschlagen habe.

Die von GV Dr. Werner König gestellte Anfrage, ob für die neue Turnhalle bei der VS Rheindorf ein Flachdach geplant sei, beantwortet GR Ing. Karl Amann mit ja.

GV Erich König ersucht um die Erlassung einer Abbruchverfügung für die alten Fabriksgebäude der ehemaligen Firma Ignaz König ' s Söhne.

GR Oskar Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß auch in der Vorachstraße ein abbruchfähiges Haus stehe.

GR Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob das von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22. April d.J. beschlossene Radargerät gekauft worden sei. Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, daß das Radargerät nicht gekauft werden konnte, weil es nicht geeicht sei und daher nicht in Verwendung genommen werden könne.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Einverleibung der Löschung des für die Marktgemeinde Lustenau einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß § 1068 ff ABGB auf der dem Hubert Nagel gehörigen Einlagezahl 6783 KG Lustenau mit Gst. 2980/3 wird bewilligt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

27. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. November 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Tony Fessler
Hans Bösch	Erich König	
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Horst Brandl	Erich Härle	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
DKfm. Heinrich PETER	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Anton Hollenstein	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Kurt König	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Manfred Grabher	
Hermann Hofer		
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Gütner Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		
Hubert Künz		
Walter Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügung des Gemeindevorstandes
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Änderung einer Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen vom 15.7.1982
5. Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung (Kiosk Hasenfeld)
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.10.1982
7. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 27. Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Altbürgermeister Robert Bösch auf einer Fahrt nach Kärnten einen Herzinfarkt erlitten habe und derzeit in Spittal a/Drau im Spital liege. Er glaube, daß alle Gemeindevertreter wünschen, daß sich Altbürgermeister Robert Bösch wieder auf dem Weg der Besserung befinden möge. Er glaube, er handle im Sinne aller Gemeindevertreter, wenn er Altbürgermeister Robert Bösch morgen ein Telegramm mit den Genesungswünschen zukommen lasse.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß man den Termin für die Gemeindeversammlung neuerlich verschoben habe und zwar auf Freitag, den 26. November 1982. Der Ort der Versammlung sei noch nicht fixiert. Das Sporthotel Huber habe an diesem Tage leider keinen Termin, weil dann eine Versammlung des Alpenvereines im Sporthotel Huber stattfinde. Die Versammlung werde daher entweder im Hotel Krone oder im Kultursaal stattfinden.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß im Zuge der Volkszählung 1981 auch eine Häuser- und Wohnungszählung durchgeführt und das Hauptergebnis der Gemeinde übermittelt worden sei. Danach seien in Lustenau 1981 5.398 Wohnungen gezählt worden, das seien um 1.137 bzw. ca. 26% mehr als im Jahre 1971. Davon seien etwas mehr als 88% mit Bad

oder Dusche ausgestattet. Größenordnungsmäßig hätten ungefähr ein Drittel zwischen 60 und 90 m² Nutzfläche, ein weiteres Drittel zwischen 90 und 130 m² und darüber noch ca. 13%. Die übrigen Wohnungen würden geringere Nutzflächen aufweisen.

In Eigenbenutzung des Hauseigentümers stünden mehr als 55%; dazu kämen noch 8,6% Eigentumswohnungen; Ca. 36% seien Mietwohnungen einschließlich Dienstwohnungen.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß im Amt der Vorarlberger Landesregierung am 15. Okt. 1982 in Sachen Kehrrechtverwertungsanlage Widnau eine Besprechung stattgefunden habe. Zusammenfassend könne man sagen, daß im wesentlichen 4 Punkte festgestellt worden seien und zwar:

1. Es herrsche Einigkeit darüber, daß bei Inbetriebnahme der Kehrrechtverwertungsanlage Vorsorge für eine funktionsfähige chemische Rauchgasreinigungsanlage getroffen sein müsse.
2. Es muß auf der Kommunikations- und Informationspflicht durch die Schweizer Behörden bestanden werden, wobei diese Forderung nicht auf einer Rechtsgrundlage basieren könne.
3. Der internationale Standard von Rauchgasreinigungsanlagen sei durch die Umweltschutzanstalt zu erheben, d.h. es sei zu erheben, welche Rauchgasreinigungsanlagen die effektivste Wirkung erzielen können.
4. Es soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Umweltschutzanstalt eingeleitet werden.

Unterlagen über das, was das Amt der Vorarlberger Landesregierung in einem Gespräch mit Schweizer Behörden in Wien vorgelegt habe, habe er den beiden Fraktionen ÖVP und SPÖ zur Verfügung gestellt.

GV Anton Hollenstein stellt die Anfrage, ob in dieser Sache mit dem Gemeindeammann von Widnau ein Gespräch geführt worden sei.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß mit dem Gemeindeammann von Widnau ein weiteres Gespräch vorgesehen sei, wobei er darauf achten müsse, mit einem günstigen Klima zu rechnen, weil anzunehmen sei, daß Aktivitäten in dieser Richtung zum Schutze unserer Bevölkerung nicht auf ein positives Echo in Widnau stoßen werden. Dieses Gespräch werde er in nächster Zeit führen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) Gemeindegesetz getroffene Verfügung, wonach Malcolm G. James als teilbeschäftigter Lehrer an der Haushaltungsschule ab 5.10.1982 bis 31.8.1983 mit der Einstufung in b/1 angestellt wurde, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Lieferungen und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Zur Errichtung eines Parkplatzes auf Gst. 51/1
 - a) Unterbauarbeiten um den Brutto-Preis von S 42.989,76 an die Firma H + R Bösch GmbH, Lustenau,
 - b) Belagsarbeiten um den Brutto-Preis von S 21.893,72 an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis,zu a) und b) unter der Bedingung, daß eine entsprechende Vereinbarung lt. vorgelegtem Muster mit dem Grundeigentümer zustande kommt.

Zu der von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch in diesem Zusammenhang gestellten Anfrage, auf welche Dauer diese Vereinbarung mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werde, teilt der Vorsitzende mit, daß diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werde, wobei in die Vereinbarung allerdings noch eine Kündigungsklausel aufgenommen werden müsse.

GR Oskar Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß man über ausdrücklichen Wunsch des Grundeigentümers und dessen Mutter die im Parkplatzbereich befindliche Tanne gefällt habe, weil es sich um einen sehr alten Baum handle. Die Tanne sei also nicht deshalb entfernt worden, weil hier Parkplätze errichtet werden, sondern auf Grund des ausdrücklichen Wunsches des Grundeigentümers auf Entfernung des alten, kranken Baumes. Die Tanne sei also nicht etwa auf Wunsch der Feuerwehr oder der Gemeinde entfernt worden.

2. Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
 - a) Für den Vorplatz beim Althaus Staldenstraße 4 werden Rasengittersteine um den Brutto-Preis von S 18.408,- bei der Firma Alois Erath,

Lochau, gekauft. Die Restkosten für die Arbeiten durch den Bauhof in Höhe von S 26.710,-- übernimmt die Marktgemeinde Lustenau.

- 163 -

b) Asphaltierungsarbeiten auf dem Vorplatz des Neubaus auf Grund des Offertes für Instandhaltung der Gemeindestraßen werden um den Brutto-Preis von S 73.826, 70 an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

c) Pflastererarbeiten vor dem Hauseingang werden um den Brutto-Preis von S 106.377, -- an die Firma Helmut Huber, Dornbirn, vergeben.

Leistungen des Bauhofes mit S 6.160,-- übernimmt die Marktgemeinde Lustenau.

GR Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion habe diesen Vergabevorschlag sehr eingehend und ausführlich diskutiert. Die ÖVP-Fraktion sei zur Meinung gekommen, daß es für die ÖVP nicht möglich sei, der Anlage des Vorplatzes, der reine Privatsache des Hauseigentümers sei und der in einer aufwendigen Art ausgeführt werden soll, durch die Gemeinde vorfinanzieren zu lassen. Das sei nach Meinung der ÖVP-Fraktion nicht notwendig, vielmehr wäre es ein Entgegenkommen der Gemeinde, wenn die ganze Einfahrt und Parkplätze asphaltiert würden. Der Platz, der weit im Privatbereich liege, sollte daher nicht von der Gemeinde vorfinanziert werden. Der Antrag der ÖVP würde lauten, daß die Gemeinde die Vorfinanzierung und Ausführung der Arbeiten für die zwei ersten Positionen, Vorplatz und Asphaltierungsarbeiten übernimmt und daß das andere Sache des Grundeigentümers sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, von welchen Firmen für die gegenständlichen Arbeiten Angebote vorliegen.

Zu dieser Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß für die Pflastererarbeiten Angebote der Firma Helmut Huber, Dornbirn und Christian Kohler, Bregenz vorlägen, für die Asphaltierungsarbeiten das Bestbieteroffert (Generaloffert) vom Juni der Firma Wilhelm & Mayer herangezogen worden sei und die Hauptleistungen für den Vorplatz beim Althaus durch den Bauhof erbracht würden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, der Meinung der ÖVP könne man sich durchaus anschließen.

Grundsätzlich sei alles Privatsache des betroffenen

Grundeigentümers. Es sei ein Wunsch des Hauseigentümers, daß man im Zusammenhang mit der Vorplatzgestaltung und auch mit der Miete dieses Hauses, die Sache im Sinne seines Antrages ausführe, doch könne man sich auch dem Vorschlag der ÖVP-Fraktion anschließen.
GR Kurt Riedmann erklärt, man müsse auch berücksichtigen, daß die monatliche Miete für das unter

- 164 -

Denkmalschutz gestellte Haus nur 2. 500,-- S betrage. Er sehe daher keinen Grund, warum man nicht alles im Sinne des vom Vorsitzenden gestellten Antrages ausführe.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es gehe der ÖVP-Fraktion um rein grundsätzliche Positionen. Die ÖVP sei von der Überlegung ausgegangen, daß dieses Haus über Initiative der Gemeinde unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Dies stelle zweifellos einen gewaltigen Eingriff in die wirtschaftliche Verfügung und Verwertbarkeit dieses Objektes dar. Die ÖVP habe sich daher gesagt, wenn Dr. Bösch als Hauseigentümer den Wunsch auf Vorfinanzierung gewisser Teile vorgebracht habe, die Gemeinde eine gewisse moralische Verpflichtung treffe. Die ÖVP-Fraktion glaube, daß es nicht mehr als recht und billig sei, wenn man ihm diese wirtschaftlichen Nachteile durch diese Vorfinanzierung, die für Dr. Bösch einen finanziellen Vorteil bedeute, abgelte, daß man jedoch in dem sogenannten grünen Bereich, der zu sehr in den privaten Bereich hineinreiche, zu einer Vorfinanzierung guten Gewissens keine Deckung habe.
Der Vorsitzende erklärt, der Antrag würde nunmehr lauten:

1. Die Errichtung des Vorplatzes vor dem Althaus wird zu Lasten der Gemeinde mit Rasengittern um den Brutto-Preis von S 18.408,-- an die Firma Alois Erath, Lochau, vergeben. Weiters übernimmt die Marktgemeinde Lustenau Leistungen des Bauhofes mit Kosten von S 26.710,--.
Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.
Er stellt fest, daß keine Gegenstimme abgegeben wurde.

2. Asphaltierungsarbeiten auf der Zufahrt und den Parkplätzen für die Ordination werden um den Brutto-Preis von S 73.826, 70 an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben und zwar zu

Lasten des Grundeigentümers Dr. Arthur Bösch, jedoch in Verrechnung einer Mietvorauszahlung für das Althaus.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Anrainer der Seitenstraße der Bahngasse vom Gst. 1823/1 über das Gst. 1835/13 und 1835/2 in östlicher Richtung bis zum Gst. 6952/1 (Graben) den Wunsch geäußert hätten, anstelle der Bezeichnung "Auriedstraße" die bisherige

- 165 -

Straßenbenennung „Bahngasse“ zu belassen. Die Gemeinde sollte diesem Wunsch Rechnung tragen. Der Antrag würde lauten:
Der Punkt 3. der in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.7.1982 beschlossenen Verordnung (Beschluß unter Tagesordnungspunkt 8.) hat zu entfallen.
GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, es sei ein Akt der Basisdemokratie, den man hier vollziehe. Es mache aber nicht gerade einen guten Eindruck, wenn man Beschlüsse fasse und dann wieder aufhebe. Es wäre vorteilhaft, bei Umbenennungen von Straßen an denen schon viele Leute wohnen, vorher die Äußerung der Anrainer einzuholen.
Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß es gegen die Errichtung des Kioskes an der Hasenfeldstraße Widerstände seitens der Lehrerschaft der Volksschule Hasenfeld, der Elternvereinigung und durch eine Unterschriftenaktion gegeben habe. Die Bedenken richteten sich in erster Linie gegen den Verkauf von Süßigkeiten und fragwürdigen Zeitschriften.
Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
Der unter Tagesordnungspunkt 3. gefaßte Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.9.1982 betreffend die Errichtung eines Kioskes auf dem gemeindeeigenen Grundstück 6007/1 wird aufgehoben.
GR Otmar Holzer führt aus, bei diesem Tagesordnungspunkt stehe man zum zweiten Mal vor der Aufhebung eines Gemeindevertretungsbeschlusses. Wenn sich die

Mehrheitsfraktion in der Sitzung am 9. Sept. die sinnvollen Argumente der ÖVP-Fraktion überlegt hätte, wäre es nicht notwendig, heute diesen Beschluß zu fassen. Die ÖVP freue sich, daß es dazu komme, was ein Beweis dafür sei, daß die ÖVP richtig argumentiert habe. Er möchte auch erwähnen, daß es eine bemerkenswerte Aktion sei, wenn sich Bürger eines Teiles der Gemeinde in einer Sache engagieren und damit kundtun, daß sie etwas wollen oder nicht wollen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe schon auf der letzten Gemeindevertretungssitzung gesagt, daß er nicht die Argumente gegeneinander aufwiegen wolle, da es Argumente dafür und Argumente dagegen gebe. Man müsse zur Kenntnis nehmen, daß die Bürger sich dagegen gewehrt hätten und das müsse man als Demokrat zur Kenntnis nehmen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, er glaube, kurz gesagt, es habe nun die bessere Einsicht gesiegt.

- 166 -

GV Anton Hollenstein ersucht, die Schule, den Elternverein und die Initiative von der Aufhebung des Beschlusses zu verständigen.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 14.10.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GR Otmar Holzer verweist auf die Unübersichtlichkeit der Einmündung der Mähdlestraße in die Brändlestraße, wo täglich sehr viele Kinder verkehren.

Die Gefahrenstelle sei besonders groß, wenn die Kinder den Kindergarten besuchen, einzeln ankommen und die Straße überqueren müssen. Es wäre wünschenswert, dort einen Zebrastreifen anbringen zu lassen, der durch Tafeln gekennzeichnet werden sollte.

GV Hermann Grabher macht die Mitteilung, daß die Gendarmerie oder Polizei in der Rotkreuzstraße Geschwindigkeitskontrollen erst nach 17 Uhr durchführt, wenn keine Schüler mehr auf der Straße seien. Die Kontrollen sollten sich auf Zeiten erstrecken, zu

denen die Schüler noch unterwegs seien.

GV Dipl. Vw. Wieland Reiner teilt mit, daß seit einiger Zeit in der Rotkreuzstraße 74 der Türkische Kultur- und Sportverein ansässig sei und dort ein Lokal benütze. Es würden ihn vor allem drei Sachen interessieren und zwar:

1. Was dieser Verein für Aufgaben habe. Man habe ihm in Bregenz mitgeteilt, daß seitens der Sicherheitsdirektion ein Bericht über diesen Verein in der Gemeinde liegen soll oder zur Gemeinde komme. Es würde ihn interessieren, welche Stellungnahme die Sicherheitsdirektion zu diesem Verein abgegeben habe.

2. Wie es in diesem Bereich mit der Verkehrssicherheit stehe, speziell vor dem Block Rotkreuzstraße 74. An vier Tagen in der Woche sei der Gehsteig mit Fahrzeugen verparkt. Außerdem müssten die Bewohner der Wohnblöcke 76, 74 und 78 beim Ausfahren auf die Rotkreuzstraße regelmäßig bis in die Gegenfahrbahn einfahren, um überhaupt Richtung Gemeindezentrum fahren zu können. Als Anregung an den Straßenbauausschuß möchte er die Erlassung eines Park- oder Halteverbotes machen.

- 167 -

3. Die hygienischen Verhältnisse in diesem Lokal. Soweit er es verfolgen habe können, seien speziell am Wochenende 40 und 50 Mitglieder dieses Vereines in diesem Lokal und soweit er informiert sei, befinde sich ein einziges Klo in diesem Lokal.

Klagen der Anrainer über die Benützung der Außenflächen als Klo würden ebenfalls vorliegen.

Der Vorsitzende führt aus, er habe mit einem Vertreter der Sicherheitsdirektion ein längeres Gespräch über den Türkischen Kultur- und Sportverein geführt. Es seien in Vorarlberg etwa 15 türkische Vereine registriert, die politisch von links bis weit nach rechts reichten. Der Türkische Kultur- und Sportverein sei weit rechts angesiedelt. Das Schlagwort „Graue Wölfe“ sei allen bekannt, zu denen auch die Mitglieder des Türkischen Kultur- und Sportvereines zählten. Die Sicherheitsdirektion sage, daß der Verein selber nicht aggressiv wirke, allerdings durch seine Tätigkeit als erklärter Gegenpol, in diesem Fall also etwa Kommunisten, Aggressivität herausfordere.

Das sei eigentlich das Problem. Der Sicherheitsdirektion erschwere zusätzlich zu den Sicherheitsproblemen die Sprache, weil es kaum noch Dolmetscher

gebe und diese Repressalien befürchten müssten, wenn sie bei Zusammenkünften anwesend seien. Die führenden Köpfe der türkischen Vereine seien der Sicherheitsdirektion bekannt und würden laufend überwacht.

Das Lokal sei von der Hausbesitzerin an den türkischen Verein vermietet worden, ohne daß für die Änderung der Verwendung der Räumlichkeiten eine Baubewilligung vorliege. Die Besitzerin sei aufgefordert worden, einen solchen Antrag einzubringen. Zu einem solchen Antrag sei es noch nicht gekommen, weil der Besitzerin bekannt geworden sei, daß ihr da einige Auflagen besonders im Zusammenhang mit dem Parkplatzproblem erwachsen würden. Die Besitzerin habe eher gemeint, das Mietverhältnis mit dem türkischen Verein aufzulösen. Sie habe allerdings einen Mietvertrag mit einem Räumungsvergleich bis 1984 abgeschlossen.

Auf jeden Fall werde die Gemeinde die Sache verfolgen. Mit dem Parkplatzproblem soll sich der Straßenbauausschuß befassen.

Dipl.Vw. Wieland Reiner ersucht, daß seitens der Gemeinde besonders hinsichtlich der Benützung der Außenflächen als Klo unverzüglich wirksame Maßnahmen getroffen werden. Hier könne man nicht einfach eine Bauverhandlung abwarten.

GR Otmar Holzer führt aus, man könne in einem Schreiben an diesen Verein klarstellen, daß die Benützung der Außenflächen als WC sofort einzustellen sei, widrigenfalls hier der erste Schritt sein müsse,

- 168 -

ein Verbot für die Benützung des Lokales zu erwirken.

Über Befragen von GV Anton Hollenstein teilt der Vorsitzende mit, man habe die Besitzer der Kaugummiautomaten ersucht, ihre in Verbotsbereichen befindlichen Automaten zu entfernen. Gegen die Besitzer habe man an die Bezirkshauptmannschaft auch Anzeigen erstattet.

GV Anton Hollenstein weist darauf hin, daß die Flurstraße durch die Gartenmauer beim Hause Jonny-Grabher'

s Erben sehr beengt und unübersichtlich sei und daß man versuchen sollte, eine etwas breitere Einfahrt in die Engelkreuzung zu erreichen.

GR Hans Bösch teilt mit, daß dieses Teilstück im Zuge des Ausbaues der Negrellistraße bzw. Flurstraße bewußt nicht ausgebaut worden sei, weil dieses Teilstück im Zusammenhang mit dem Kreuzungsausbau stehe, den man einmal vorgeschlagen habe. Varianten über

diesen Kreuzungsausbaue seien bereits vorhanden. Wenn die Beampelung klappen würde, werde man dieses Teilstück ausbauen.

GV Tony Fessler verweist auf die Gefahrenstelle in der Kaiser-Franz-Josef-Straße auf der Höhe des Hauses Morgenstraße 1, wo eine Parkspur eingebaut und an deren Ende das Trottoir ausgebuchtet sei. Auf dieser Ausbuchtung stehe ein Pfahl, der Ursache von schweren Verkehrsunfällen sei. Er selber habe hier zwei Schwerverletzte geborgen. Am Pfahl seien die weiß/rote Markierung und die Katzenaugen straßenseitig abgefahren.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß sich der Straßenbauausschuß mit dieser Sache befaßt und rasch eine Lösung findet, die akzeptabel sei.

GR Willi Gross ersucht, das Land unverzüglich aufzufordern, auf der Bundesstraße die Salzstreuung nicht mehr durchzuführen. Die Stadt Wien verzichte auf die Salzstreuung und verwende zur Streuung Split oder Harnstoff, wie aus der Presse zu entnehmen sei. Der Vorsitzende erklärt, man werde in diesem Sinne beim Landesstraßenbauamt vorstellig werden.

GV Hans Dieter Grabher macht den Vorschlag, an das Land eine Resolution zu richten, mit der dringenden Bitte, die B 203 vom Schweizerhaus bis zur Ortseinfahrt auszubauen und mit einem Radweg zu versehen.

- 169 -

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Vorsitzender Schriftführer
der Gemeindevertretung

28. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 25. November 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Oskar Bösch	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Erich König	Willy Petnig
Hans Dieter Grabher	Hans Hofer	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Anton Hollenstein	
Hermann Grabher	Kurt König	
Heinrich PETER	Theo Grabher	
Fritz Bösch	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Walter Kremmel	
Helmut König	Elmar Deuring	
Rudi Sperger	Hubert Vetter	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Manfred Grabher	
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		
Manfred Grabher		
Erna Insam		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Gasgesellschaft (DGG)
3. Genehmigung
 - a) des Rechnungsabschlusses 1981
 - b) des Voranschlages 1983 des Wasserverbandes Rheintal
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.11.1982
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über Berufungen gegen Baubescheide
2. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1983.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 28. Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der frühere Gemeindevertreter Gebhard Hämmerle, Grüttstraße, auf Grund eines Herzversagens ganz unerwartet verschieden sei. Gebhard Hämmerle sei zwischen 1960 und 1970 Mitglied der Gemeindevertretung gewesen und vorher 5 Jahre Ersatzmitglied.

Alle, die ihn gekannt hätten, könnten bezeugen, daß er ein äußerst sachbezogener Mitarbeiter gewesen sei, der immer das Wohl der Allgemeinheit auch über parteipolitische Standpunkte gestellt habe. Er dürfe auch feststellen, daß er als Finanzreferent nach der Zeit von 1970 als Pfarrkirchenrat in der Pfarre Rheindorf immer ein sehr angenehmer Gesprächspartner gewesen sei.

Der Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird, endet mit den Worten: "Wir wollen dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren."

- 172 -

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, man habe an den Türkischen Kultur- und Sportverein ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß in der Benützung des Geschäftslokales im Hause

Rotkreuzstraße 74 als Vereinslokal eine Ungesetzlichkeit liege und daß in der letzten Gemeindevertretungssitzung im Hinblick auf mangelnde Parkplätze und auch im Hinblick auf die nicht entsprechende Toiletanlage Klagen vorgebracht worden seien. Mittlerweile habe die kommissionelle Bauverhandlung über den Antrag der Lokaleigentümerin auf Änderung des bisherigen Verwendungszweckes des in Rede stehenden Lokales stattgefunden. Auf Grund des gegebenen Sachverhaltes sei mit einem negativen Baubescheid zu rechnen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verwaltungsgerichtshof in der Beschwerdesache der Gemeinde Lustenau gegen den Bescheid der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 8. 2.1979, Zl. 3676-1/1978 gem. Art. 144 B-VG zu Recht erkannt habe, daß die Gemeinde durch den angefochtenen Bescheid weder in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht noch wegen Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm in ihren Rechten verletzt worden ist.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinde die Auswertung bezüglich der Verkehrszählung vom 1. Okt. d.J. zugegangen sei. Die Auswertung sei den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Wesentlich sei die Tatsache, daß die höchstbelastete Tageszeit zwischen 16.30 und 17.30 Uhr liege. Die meistbefahrene Strecke zu dieser Tageszeit sei die Strecke vom Bräuhaus in Richtung Süden mit über 900 PKW-Einheiten, in umgekehrter Richtung sei der Verkehr etwas geringer. Bezüglich des Kirchplatzes könne man sagen, daß in der Nord-Süd-Richtung ein wesentlich stärkeres Verkehrsaufkommen festzustellen sei, als im Querverkehr auf der Jahnstraße-Kirchstraße-Schillerstraße und Rathausstraße, was sicher auch eine Aussage bei der Verkehrsplanung zulasse. Für die Eingel-Kreuzung habe man eine ergänzende Auswertung bezüglich des Radfahrerverkehrs in Auftrag gegeben. Die stärkste Belastung bestehe hier am frühen Morgen von Richtung Süden nach Norden (Schüler, Arbeiter) und in umgekehrter Richtung zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr aus der Kaiser-Franz-Josef-Straße bzw. Dornbirnerstraße in Richtung

der Kreuzung.

Das Ergebnis sei bereits dem Verkehrsgutachter Dr. Dorfwirth zugestellt worden.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Heinrich Kofler das Wort, der in der Eigenschaft als Obmann des Wirtschaftsausschusses mitteilt, daß in der Generalversammlung der Dornbirner Gasgesellschaft am 5. Okt.

1982 beschlossen worden sei, das Stammkapital von S 17.250.000,-- um S 6.900.000,-- auf S 24.150.000,-- zu erhöhen. Auf die Gemeinde Lustenau würde ein Teilbetrag von S 600.000,-- entfallen, von dem 1/4 (ein Viertel) bis längstens 15.11.1982 und 3/4 (drei Viertel) bis längstens 31.1.1983 zur Zahlung fällig wäre. Dieser Erhöhung habe die Generalversammlung einstimmig, allerdings unter bestimmten Auflagen (Wiederinstandsetzung aufgerissener Straßenteile, Einhaltung des Bauprogramms, Nichtzustimmung zu Überschreitungen hinsichtlich gefaßter Investitionspläne) zugestimmt.

Der Wirtschaftsausschuß und der Gemeindevorstand hätten diesem Antrag zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Der Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Gasgesellschaft von S 17.250.000,-- um S 6.900.000,-- auf S 24.150.000,-- wird zugestimmt. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt den auf sie entfallenden Teil der Kapitalerhöhung im Betrage von S 600.000,-- zu den oben genannten Einzahlungsterminen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt fest, daß die Anschrift des Bürgermeisters im vorliegenden Notariatsakt von „Negrellistraße 28“ in „Mühlefeldstrasse 11a“ zu berichtigen wäre.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Jahresrechnung 1981 des Wasserverbandes Rheintal:

1. Die Jahresrechnung des Wasserverbandes Rheintal

für 1981 mit Einnahmen von	S 7.149.923,76
und Ausgaben von	S 7.055.787,35

somit mit einem Überschuß von S 94.136,41
wird genehmigt.

2. Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 3.774.588,59 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

3. Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger Dr. Werner Summer wird die Entlastung erteilt.

4. Der Bericht zur Jahresrechnung 1981 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Voranschlag 1983 des Wasserverbandes Rheintal:

Der Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal für 1983 mit Einnahmen von S 6.397.000,-- und Ausgaben von S 6.397.000,-- wird genehmigt.

Die gemäß Artikel 12, Abs. 1 des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 8% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember 1983 zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12, Abs. 3a und 3 b des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 8% Umsatzsteuer je zu einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.1983 zur Zahlung fällig.

Punkt 4

I. Es wird einstimmig beschlossen:

1. Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

Für den Ausbau und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung die Lieferung von

a) 1.000 m Erdkabel Eyyo 4 x 6 mm RE um den Brutto-Preis von S 19.045,90,

b) 1.000 m Erdkabel Eyyo 4 x 10 mm RE um den Brutto-Preis von S 27.557,01,

an die Firma Siemens AG Österreich.

2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Bauarbeiten für einen Fußweg zwischen dem Altersheim und dem Friedhof Hasenfeld bzw. für einen Fuß- und Radweg zwischen Hasenfeldstraße und Friedhof Hasenfeld zu vergeben.

II. GR Ing. Karl Amann erläutert anhand von Planunterlagen bauliche Verbesserungen in der Einsegnungshalle.

Bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung am 16.12. d.J. sind die erforderlichen Angebotsunterlagen einzuholen.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.11.1982 wird kein Einwand erhoben.

- 175 -

Punkt 6

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, er habe aus einem Protokoll des Bauausschusses entnommen, daß man sich mit der Frage der Dachgestaltung bei der Turnhalle der VS Rheindorf befaßt habe und daß man mehrheitlich zu der Ansicht gekommen sei, daß ein Flachdach das geeignete sein sollte. Die ÖVP-Fraktion habe sich über dieses Thema noch einmal sehr eingehend unterhalten. Er möchte namens der ÖVP-Fraktion zu bedenken geben, ob es nicht sinnvoller wäre, von diesem Flachdach abzukommen und zu dem im Modell aufscheinenden Walmdach überzugehen. Mit Flachdächern habe die Gemeinde bekanntlich schon von der Kostenseite her erhebliche Belastungen erfahren. Man sollte hier nicht wieder ein unerschöpfliches Kostenreservoir eröffnen. Auch die Mehrkosten, die dieses Walmdach erfordern würde, wären zweifelsohne vertretbar, weil zusätzlich Raum gewonnen werden könnte, der dringend notwendig wäre, insbesondere auch für viele Ortsvereine.

GR Ing. Karl Amann führt aus, er habe sich bemüht, sowohl in bautechnischer Hinsicht als auch in wirtschaftlicher Hinsicht drei Varianten dem Bauausschuß vorzutragen. Er habe eine Abänderung des Modelles veranlaßt, wobei es möglich gewesen sei, das Dach abzuheben, und die erste und zweite Variante zu begutachten und zwar in architektonischer Hinsicht. Zum zweiten habe er in wirtschaftlicher Hinsicht die drei Varianten genauestens untersucht und dem Bauausschuß in Kopie vorgelegt. Das Flachdach würde 145.000,-- S kosten, die zweite Variante 420.000,-- S und das Steildach ca. eine halbe Million S. Er habe sich im Bauausschuß zur architektonischen Gestaltung dahingehend geäußert, daß das Steildach sicherlich nicht die optimale Lösung sei, weil sie wegen der Höhe des Daches das bestehende Schulgebäude von Süden her verdecke. Allein schon von diesem Standpunkt habe er auf die Variante eins, das Flachdach verwiesen. Als zweiten Grund habe er die hohen Mehrkosten angesehen. Es sei sicherlich richtig, daß durch das Steildach gewisse Räume geschaffen werden, die anderweitig Verwendung finden könnten.

Er habe aber auch, wie aus dem Protokoll ersichtlich sei, darauf hingewiesen, daß es ohne grosse Mehrkosten jederzeit möglich sei, dieses Steildach wiederum anzubringen, weil die Vorsprünge bereits vorhanden seien. Die Variante eins habe er in erster Linie deshalb vorgeschlagen, weil sie architektonisch die beste Lösung darstelle.

- 176 -

GR Willi Gross führt aus, die bisherigen Flachdächer seien aus Asphalt und hätten eine starre d.h. eine fixe Verbindung mit dem Unterdach. Das Material, das hier verwendet werden soll, sei ein Kunststoffbelag, der in der Schweiz seit 25 Jahren verwendet werde. Da für ihn ein Giebeldach aus architektonischer Sicht nicht in Frage komme, habe er sich bemüht Referenzen zu bekommen. In Vorarlberg z.B. sei dieses Material verwendet worden beim Kongreßhaus Dornbirn, der Landessportschule Dornbirn, den Festspielen Bregenz, beim Güterbahnhof Wolfurt, vielen Bauten der Vogewosi, der Hauptschule Schruns; in der Schweiz bei Migros, dem Landessender Beromünster seit 1971 und der Viscose Widnau seit 1974 usw.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob die Lieferfirma eine Garantie gebe und was geschehe, wenn doch Mängel auftreten sollten.

GR Ing. Karl Amann teilt zu dieser Anfrage mit, die Firma Haberkorn, die Verlegerstelle, habe erklärt, daß sie eine 15-jährige Garantie für die Verlegung übernehme.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß die Blechabdeckungen bei der VS Rotkreuz einen katastrophalen Zustand aufweisen und der Mangel dringendst behoben werden sollte.

GR Ing. Karl Amann teilt zu diesem Vorbringen mit, daß für die Mängelbehebung im Budget 50.000.-- S vorgesehen seien und daß noch in diesem Jahr zumindest die ärgsten Mängel behoben würden.

Die von GR Dr. Heinrich Kofler gestellte Anfrage an den Baureferenten, ob für seinen Vorschlag hauptsächlich architektonische Gründe maßgebend gewesen seien, beantwortet der Baureferent mit: „Mehr oder weniger ja“.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, es wären hauptsächlich Gründe der Zweckmäßigkeit, weil die Klassen

im bestehenden Schulgebäude bis zum zweiten Stock
hinauf in ihrer Sicht bei einem Giebeldach auf der
Turnhalle stark eingeschränkt würden. Die Klassen
würden bei einem Giebeldach zu wenig Tageslicht erhalten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 20.25 Uhr.

29. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Dezember 1982

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Oskar Bösch	Otto Hämmerle
Ing. Karl Amann	Dr. Werner König	Tony Fessler
Hans Bösch	Erich König	
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Erich Härle	
DKfm. Heinrich PETER	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Ferdinand Jussel	
Helmut König	Herbert Stroj	
Rudi Sperger	Theo Grabher	
Hermann Hofer	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Kurt Fitz		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Kreditübertragungen und -überschreitungen im Rechnungsjahr 1982
3. Gemeindeabgaben und -tarife für 1983
4. Beschlußfassung des Voranschlages 1983 für die Entbindungsanstalt
5. Antrag auf Wasserentnahme bei einer Wärmepumpe
6. Nachwahl in Unterausschüsse
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Tierzuchtgesetz)
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25.11.1982
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Grundstücksverkäufe.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 29. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der

Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

Finanzausschuß: Freitag, den 17.12., 16 Uhr
Gemeindevorstand: Dienstag, 21.12., 14 Uhr
und voraussichtlich
Gemeindevertretung (Budgetsitzung): 20.1.1983,
19 Uhr.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß am Samstag den 18.12.1982 das Fest der älteren Mitbürger stattfinden werde.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Landesstraßenplanungsstelle der Gemeinde eine neue Ausbau-Variante (Kreisverkehr) der Engelkreuzung zur Stellungnahme vorgelegt habe, das die bisherigen Varianten

- 189 -

über die künftige Straßenführung im Bereich

dieser Kreuzung um ein neues Modell bereichere.

Mit diesem Vorentwurf für einen Kreisverkehr bei der Kreuzung B 203/B 204 werde sich vorerst der Straßenbauausschuß zu befassen haben, damit dieses Projekt auch zur Stellungnahme an das Bautenministerium weitergeleitet werden könne.

Punkt 2

Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1982 werden gemäß § 72 (1) und (2) Gemeindegesetz einstimmig genehmigt:

Ausgaben	Minderausgaben	Mehrausgaben
010 457		35.000
010 459	15.000	
010 522		30.000
010 640		230.000
015 710	200.000	
016 616		40.000
016 728		70.000
029 042	60.000	
030 510	270.000	
031 728		100.000
032 727	100.000	
090 241	180.000	
090 256		90.000
163 010		450.000
163 020	100.000	
2110 010		100.000
2110 614	85.000	
2110 700		170.000
2110 729		60.000
2111 0043)	8.170.000	
2111 400		30.000
2111 521		75.000
2111 614		550.000
2113 010	300.000	
2113 043		120.000
2113 614	70.000	
2120 043		120.000
2120 400	100.000	
2120 614		600.000
2121 010	370.000	
2121 043		60.000
2121 451		355.000
2121 614		170.000

2130 043		18.000	
2130 400	20.000		
2131 043	20.000		
2131 451		55.000	
2140 759		70.000	
220 729			35.000
221 700		220.000	
2401 400	30.000		
2402 614		70.000	
259 757		100.000	
264 010		2.000.000	
264 614			60.000
264 618		100.000	
320 614		450.000	
322 757	100.000		
360 729		50.000	
362 729	250.000		
363 729			50.000
369 729			90.000
4200 010		70.000	
4200 614		120.000	
4201 043	600.000		
4201 400		30.000	
4201 458		30.000	
423 400	30.000		
423 430	50.000		
424 520			90.000
425 757	50.000		
425 785			20.000
480 240		120.000	
489 728	50.000		
510 520			40.000
522 729		60.000	
529 729		30.000	
556 043	150.000		
563 751		600.000	
563 753		1.000.000	
612 002 22	150.000		
612 002 23		700.000	
612 002 25	2.400.000		
612 020		40.000	
612 611 01		200.000	
612 611 03		250.000	
616 757	220.000		
617 002		80.000	
617 400			40.000
617 424			40.000
617 614		40.000	
617 617		60.000	

630 729		70.000
631 729	40.000	
639 753	50.000	
640 050	100.000	
640 728		50.000
640 729	40.000	
680 010	100.000	
714 240	50.000	
719 756		50.000
771 403		50.000
810 050	400.000	
810 346		2.100.000
810 403	100.000	
810 455		40.000
810 612	50.000	
810 752		218.000
811 030	50.000	
811 050	700.000	
811 050 09	300.000	
811 050 26		500.000
811 050 29	1.200.000	
811 050 30		2.000.000
811 050 31		300.000
811 050 32	200.000	
811 050 33		750.000
811 050 35		1.100.000
811 340	150.000	
811 346		280.000
811 612		200.000
813 613	200.000	
814 728		1.160.000
815 006 02	100.000	
815 006 03	100.000	
815 006 04	50.000	
815 346	160.000	
815 640	140.000	
816 050	200.000	
817 050		60.000
817 619		100.000
831 600		30.000
831 619	50.000	
840 001	1.900.000	
840 346		2.500.000
840 650	50.000	
842 002	150.000	
843 614		30.000
843 729		1.000.000
846 010	120.000	
882 020	50.000	
894 010	470.000	

- 192 -

894 614		190.000
900 459	50.000	
900 710		9.880.000
911 241		90.000
914 080		150.000
930 751	500.000	
950 346		560.000
	<hr/>	<hr/>
	22.280.000	33.621.000
per Saldo Mehrausgaben	11.341.000	

Einnahmen	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
090 256	60.000	
2111 871		2.050.000
2120 871	110.000	
2210 861		100.000
220 861		70.000
262 871	75.000	
264 829	110.000	
279 810	25.000	
320 817	80.000	
360 829	30.000	
4200 810		300.000
4200 817	400.000	
4201 810	100.000	
4201 861		200.000
423 813		80.000
563 863	70.000	
612 828	100.000	
612 868		60.000
617 802	70.000	
617 824		150.000
640 871	40.000	
810 852	400.000	
811 340	1.200.000	
811 850 00	300.000	
811 850 01		2.300.000

811 850 04	200.000	
811 8701		400.000
811 871		400.000
813 852	200.000	
817 829		50.000
817 852 00	30.000	
817 852 07	120.000	
828 815		30.000
831 810		70.000
840 001	1.900.000	
842 870		80.000

- 193 -

900 829	8.250.000	
920 832	6.300.000	
920 833	2.000.000	
920 836	500.000	
920 849		60.000
925 859		2.000.000
Gebarungüberschuß 1981	7.850.000	
<hr/>		
Summen	30.810.000	8.110.000
= per Saldo MEHREINNAHMEN		22.700.000
- Saldo MEHRAUSGABEN		11.341.000
= +		11.359.000
- budget. Gebarungsabgang 1982		1.707.000
= günstigerer Abschluß		
gegenüber VA 1982		9.652.000
		=====
(Vermehrung d. Kassenbestände)		

Punkt 3

Die Einhebung nachstehender Steuern und Gebühren im Jahr 1983 wird einstimmig beschlossen:

Hebesatz Summe der

Meßbeträge

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 21.051
- b) für sonstige Grundstücke 250 1.303.465

2. Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und
Gewerbekapital 150 21.696.002
- b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 Abs. 1 lit. 7 des
FAG (BGBl. 673/1978) in Verbindung mit Getränkesteuergesetz LGB1. 5/74 10
v.H.

- 194 -

Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes,
LGB1. 5/1974
sind von der Besteuerung ausgenommen:

- a) die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u.dgl.
- b) die reinen Gemüsesäfte, z.B.
Karotten,
- c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke
- d) Speiseeis + Milch

4. Vergnügungssteuer:

mit einem Hebesatz von 5 v.H.

Für reine Tanzveranstaltungen,
sowie Vergnügungen gem. § 2
Abs. 3 lit. d, f und g Vergnüg.
Steuergesetz, LGBI. 12/54 10 v.H.

Vorführung von Laufbildern
aller Art frei

amateursportl. Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) für jeden Hund S 200,--

b) für jeden zweiten und
jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund,
pro Hund S 300,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810)
Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973

1) Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung S 425,-- o/8% Mwst.

2) Wasserbezugsgebühr:
Pauschalgebühren gem. § 7 (1)
monatlich:

- 195 -

a. für Wohnungen je nach
Anzahl der benutzbaren
Räume über 6 m² Nutz-
fläche

aa) bei 1 Küche und
1-2 Wohnräumen
für 8 m³ mtl. 36,-- o/8% Mwst.

bb) bei 1 Küche und
3-4 Wohnräumen
für 10 m³ mtl. 45,--

cc) bei 1 Küche und

5 oder mehr Wohn-
räumen
für 12 m³ mtl. 54,--

b. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister
für kleinere Haushalte folgende
Pauschalgebühren festsetzen:

aa) für einen Haushalt mit
1 Person für 4 m³ mtl. 18,--

bb) für einen Haushalt mit
2 Personen für 8 m³
wenn diese 1 Küche und
4 oder mehr Zimmer
bewohnen mtl. 36,--

c. Für Betriebe des Handels, des
Gewerbes, der Industrie und des
Dienstleistungsbereiches, für
Kindergärten, Schulen, Heime,
Spitäler und sonst. öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers,
für 4 m³ mtl. 18,--

d. Für landwirtschaftliche
Betriebe für 4 m³ mtl. 18,--

e. § 8 (2):
Die Überwassergebühr beträgt
bei einem monatlichen Über-
wasserbezug
bis 100 m³ pro m³ 4,50
über 100 m³ 4,--
über 500 m³ 3,60
über 1000 m³ 3,10

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche
Betriebe
beträgt pro m³ 3,10

- 196 -

b) Kanalgebühren (811)
Nach dem Kanalisationsgesetz
LGBI. 33/1976 und der Kanalordnung

vom 1.1.1977

1) Kanalisationsbeitrag: 233,--
lt. Beschl. d.Gde.Vertretg.
vom 15.12.1977 Beitragssatz
gem. § 10 (2) der Kanalordnung
vom 1.1.1977

2) Vergütungseinheit für
Hauskläranlagen gem. § 12 (5)
Kanalordnung v. 1.1.1977 3.827,--

3) Kanalbenützungsgebühren:
lt. Beschl. Gde.Vertretung
vom 15.12.1977 u. Kanalordnung
vom 1.1.1977 §§ 16, 17 und 18

§ 18 (1) 9,30

§ 18 (2) 6,80

c) Mülldeponie (813)

Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle pro m³ 25,-- o/8% Mwst.

d) Friedhofgebühren (817)

1) Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 1.000,-- Mwstfrei

b) Doppelgrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.200,--
Zweitbestattung 1.000,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 6.000,--

d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 12.000,--

e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--

f) Urnengrab 1-4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre

pro Belegung 600,--

2. Aufbahrungsgebühren:

a) für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,-- Mwstfrei

b) für die Benützung der Kühlvitrinen
pro Tag 70,--

c) für die Benützung der Kühlvittrinen
für Verstorbene
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahre
aa) normaltief 1.696,--
bb) doppeltief 2.014,--
b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahre
(Kindergrab) 784,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b) 622,--
c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 519,--
d) für Urnenschächte 678,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratengebühren 1/1 Seite 1.247,40 o/18% Mwst.

a) Kleinwortanzeigen
1-spaltig 1,5 cm 26,40
2,- cm 35,20
2,5 cm 44,--
3,- 52,80

b) Beilagen:

aa) bis DIN A 4 ungefaltet 792,--
bb) gefaltet, f.jed.weit.Blatt 198,--
cc) mit Werbeeinschaltungen
verschiedener Firmen bis
zu 1 Blatt DIN A 4 858,--
für jede weitere Seite 290,40

2. Bezugsgebühren:

vierteljährlich 20,-- incl.8%Mwst.
Einzelpreis 2,-- incl.8%Mwst.

b) Haushaltungsschule (221)

1. einheimische Schüler mtl. 90,--
2. auswärtige Schüler mtl. 130,--

c) Kindergärten (240)

Elternbeiträge mtl. 20,-- incl.8%Mwst.

d) Tennisanlage (262)

Jahrespacht 15.066,-- incl.8%Mwst.

e) Rheinhalle (264)

bis 31.3.1983 gültig für die
Saison 1983/84

1. Einzelkarten: incl. 8% Mwst.
Schüler bis 15 Jahre 7,-- 8,--
Jugendliche bis 18 Jahre 9,-- 10,--
Erwachsene 17,-- 19,--
Besucher 5,-- 6,--

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte 60,-- 70,--
Jugendliche " - 90,-- 100,--
Erwachsene " - 170,-- 190,--

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson:

- a) Lustenauer 2,-- 2,--
- b) Auswärtige 3,-- 3,--

4. Miete pro Stunde: o/8% Mwst.

Lustenauer Vereine 170,-- 190,--
Lustenauer Vereine
über Mittag 85,-- 95,--
übrige österr. Vereine 350,-- 385,--
Schweizer Vereine 550,-- 610,--
Deutsche Vereine 550,-- 610,--

5. Saisonkarten: incl. 8% Mwst.

Schüler 220,-- 240,--
Jugendliche 380,-- 420,--
Erwachsene 550,-- 610,--

6. Eishockey-Spiele: Sämtl. Mannschaften einschließlich
Schüler-, Knaben- und Miniknabenspiele
von den Bruttoeinnahmen 10% + 8% Mwst.
mindestens jedoch 400,-- + 8% Mwst.
bzw. für 1. Mannschaft
Junioren + Jugend 570,-- + 8% Mwst.
2 Knaben- oder Miniknabenspiele

in der Zeit von
17.00 Uhr - 20.00 Uhr
für beide Spiele zusammen
570,-- + 8% Mwst.

- 199 -

für Schüler-, Knaben- oder
Miniknabenspiele in der
Zeit von 12.00 Uhr - 14.00
Uhr am Mittwoch, Samstag
oder Sonntag 190,-- + 8% Mwst.

f) Benützung des Kultursaaes (279) S 400,-- Mwstfrei

Eintrittsgelder für Konzertveranstaltungen
für Erwachsene 60,--
für Schüler u. Inhaber
der Seniorenkarte 40,--

g) Benützung des Kronensaaes (894)

Lustenauer Vereine 2.000,-- +8% Mwst.

h) Rheintalische Musikschule (320)

l) Instrumental- und Sologesangsunterricht:

a) Einzelunterricht:
Schüler aus Lustenau mtl. 210,-- o/Mwst.
Höchst 280,--
and.Vlbg.Gemeinden 410,--
Schweiz SFr. 70,--

b) 2 Schüler pro Unterr.Stunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 185,--
Höchst 250,--
and.Vlbg.Gemeinden 370,--
Schweiz SFr. 55,--

c) Melodica- u. Blockflötenunterr.:
in Gruppen von 3 - 5 Schülern:
Schüler aus Lustenau mtl. 100,--
Höchst 110,--

in Gruppen von 6 - 10 Schülern:
Schüler aus Lustenau mtl. 60,--
Höchst 70,--

d) 3 Schüler pro Stunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 120,--
Höchst 150,--

2) Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 120,--
Höchst 140,--

b) Singklasse zu 3 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 80,--
Höchst 100,--

- 200 -

c) Singklasse zu 4 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 60,--
Höchst 70,--

d) Elementarsingschule jährlich 350,--

3) Schüler aus örtlichen Musikvereinen
und Orchesterverein mtl. 90,--

4) Einschreibgebühr für Neueintretende
einmalig 10,--

i) Eintrittsgelder "Galerie Hollenstein" (360)

pro Besucher 10,-- incl. 8%Mwst.
pro Besucher der
'Albertina Wien' 15,--

j) Altersheim Schützengarten (4200)

Selbstzahler-Pfleglinge tgl. 165,-- o/8%Mwst.
mtl. 5.018,52

Zuschläge:

a) für leichte Pflegefälle 25%
b) für schwere Pflegefälle 50%

Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz
50% + 8% Mwst.

k) Altersheim Hasenfeld (4201)

1. Normal-Insassen:
Einzelzimmer tgl. 183,-- o/8%Mwst.

mtl. 5.565,74

Zweibettzimmer tgl. 168,-- 0/8%Mwst.
mtl. 5.109, 26

2. Alters- und Chronischkranke:
Schwere Fälle tgl. 420,-- 0/8%Mwst.
mtl. 12.775,--
Leichte Fälle tgl. 300,--
mtl. 9.125,--

zu j) und k)
Rückerstattung bei mehr als 3 Tage-Abwesenheit
30% der Verpflegskosten

1) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423)

Normalpreis pro Mahlzeit 55,-- incl.8%Mwst.
*ermäßigter Preis -"- 40,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw. für
Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz
haben.

- 201 -

Stationärer Essenstisch:

Für Mittagessen 40,-- incl.8%Mwst.
für Abendessen 33,--
für Frühstück 15,--

m) Familienhilfe (424)

Einkommen bis Kopfquote

mtl. S 800,-- tgl. 60,-- Mwstfrei
1.000,-- 80,--
1.200,-- 90,--
1.500,-- 110,--
2.000,-- 130,--
3.000,-- 160,--
4.000,-- 180,--
5.000,-- 210,--
über 5.000,-- 240,--

nicht im Notfalle Selbstkosten

n) Altenhilfe (424)

pro Einsatzstunde 21,-- Mwstfrei

o) Entbindungsanstalt (556)

1. Selbstzahler

ALLGEM. PFLEGEKLASSE tgl. 1.370,-- o/8%Mwst.

2. Selbstzahler

SONDERKLASSE tgl. 1.645,--

3. Sozialversicherte

Aufzahlung auf SONDERKLASSE 1.075,--

p) Benützung des Freibanklokales (823)

für Schlachtung und Benützung

des Kühlraumes 108,-- incl.8%Mwst.

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

q) Marktstandsgelder (828)

pro Stand/Tag 171,10 incl.18%Mwst.

r) Parkbad (831)

Erwachsene:

Kabine 36,-- incl.8%Mwst.

Kabinen-Mitbenützg.Kästchen,Bügel 17,--

Kabinen-Mitbenützg.kurz, Kästchen

kurz, Bügel kurz 8,--

Besucher, Militär, Invalide,

Studenten 8,--

- 202 -

Zehnerblock 135,--

Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel 170,--

jedoch ohne Eintrittsgebühr

Schüler bis 15 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-

Mitbenützung 8,--

Zehnerblock 65,--

Klassen in Begleitung einer

Lehrperson pro Schüler 2,--

Saisonkarte:

Erwachsene 275,--

Schüler 110,--

Punkt 4

Der Voranschlag 1983 der Entbindungsanstalt mit Einnahmen von S 1.758.000,-- und Ausgaben von S 3.504.000.-- somit mit einem Abgang von S 1.746.000,-- wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Wasserbaureferent ausführt, daß Alfred Sperger, Gartenweg 3, eine mit Grundwasser gespeiste Wärmepumpenanlage errichtet und einen zusätzlichen Wasserhahn installiert habe. Das Landeswasserbauamt Bregenz habe über die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn die Betriebsbewilligung für die Wärmepumpenanlage von einer Demontage oder einer Bewilligung der zusätzlichen Wasserentnahme der Gemeinde Lustenau abhängig gemacht. Das Landeswasserbauamt sei der Meinung, daß Nutz- und Trinkwasser auf Grund der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Lustenau aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu beziehen sei, daß aber die Gemeinde eine diesbezügliche Ausnahmebewilligung erteilen könnte. Die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn habe die Gemeinde aufgefordert, in dieser Sache eine Stellungnahme abzugeben. Dementsprechend habe sich der Wasserbauausschuß am 10.11. d.J. mit diesem Problem eingehend befaßt und das „Für“ und „Wider“ einer solchen privaten Grundwasserentnahme über eine Wärmepumpenanlage diskutiert. Hierbei sei der Wasserbauausschuß zu dem Antrag an die Gemeindevertretung gelangt, daß die Entnahme dieses Nutzwassers aus prinzipiellen Gründen nicht bewilligt werden sollte. Die Installateure unserer Gemeinde hätten ihre Kunden

- 203 -

schon bisher bei Installationen von Wärmepumpen dahingehend informiert, daß die Gemeinde solche Wasserentnahmen nicht gestatte. Dagegen spreche, daß die Kontrollierbarkeit der zweckgebundenen Verwendung dieses Wassers nicht gegeben sei. Zudem könnte dieses Wasser den Kanal belasten, wofür eine Gebühr einzuheben wäre. Die Verwaltungskosten für eine Kontrolle der entnommenen Wassermenge und der damit verbundenen Gebühreneinhebung wären viel zu hoch.

Auch gesundheitspolizeiliche Gründe müßten hier mitberücksichtigt werden, da die Wasserqualität nicht garantiert sei.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß eine Entnahme vom Grundwasser nach dem Landesgesetz über die öffentliche Wasserversorgung aus dem Jahre 1929 nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig sei, weshalb sich die Gemeindevertretung heute mit dieser Sache aus einem konkreten Anlaßfall zu befassen habe. Sohin wird über Antrag des Wasserbauausschusses einstimmig beschlossen:

Aus prinzipiellen Gründen wird eine private Wasserentnahme im Zuge einer Wärmepumpenanlage nicht gestattet.

Punkt 6

Über Antrag der SPÖ-Fraktion erfolgen einstimmig folgende Nachwahlen in Ausschüsse:

Sozialausschuß: Als Ersatzmitglied Dr. Walter Bösch anstelle von Horst Grabher

Straßenbauausschuß: Als Ersatzmitglied Hans Jarc, Hofsteigstraße 10, anstelle von Ferdi Zeiner

Kulturausschuß: Willi Petnig, Gärtnerstraße 4, anstelle von Fritz Struckl

Sportausschuß: Als Ersatzmitglied Hans Fink, Fuchsfeld 7, anstelle von Harry Pfanner

Schulausschuß: Als Ersatzmitglied Dr. Walter Bösch, Sand 28, anstelle von Franz Apnar

Grünraumausschuß: Tony Fessler, Am Böhler 26, anstelle von Alfred Dengg;
als Ersatzmitglied Dr. Walter Bösch,
Sand 28, anstelle von Tony Fessler

Wirtschaftsausschuß: Dr. Walter Bösch, Sand 28, anstelle von Ferdi Hagen

- 204 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Tierzuchtgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 8

Der Einbau einer zweiflügeligen Pendeltüre als Windschutz bei der Einsegnungshalle auf dem Friedhof Hasenfeld wird zum Preise von S 53.481,14 incl. Mwst. an die Firma Siegfried Ritter, Lustenau, vergeben. Der Einbau hat Mitte Jänner 1983 zu erfolgen. Die Vergabe erfolgt zu Lasten des Haushaltes 1983.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.11.1982 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

Über Befragen von GV Dr. Werner König teilt der Vorsitzende mit, daß über eine Weitervermietung des gemeindeeigenen Hauses, Maria-Theresienstraße 2, (ehem. Café Wien), nach Räumung des Hauses durch die jetzige Mieterin Hypo-Bank der Gemeindevorstand zu beschließen hätte. Eine neuerliche Vermietung könnte nur so erfolgen, daß das Haus im Zuge der Zentrumsverbauung kein Hindernis wär e. GR Ing. Karl Amann teilt zur Sache mit, daß nach den Plänen für den Wettbewerb Zentrumsverbauung das Haus belassen oder abgetragen werden könne.

GV Erich König kritisiert, daß die Anrainer der Straßen Herrenmoos und Herrenbündt von den von der Gemeindevertretung bereits am 15.7.1982 beschlossenen Straßenbenennungen noch keine schriftliche Verständigung der Gemeinde erhalten hätten.

GV Erich König kritisiert weiters, daß die Dornbirner Gas-Gesellschaft Hauszuleitungen installiere und dann den Hauseigentümern die Rechnungen zustelle, ohne vorher mit diesen die Baumaßnahmen besprochen bzw. vereinbart zu haben.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde werde in dieser Sache ein offizielles Schreiben an die Dornbirner Gas-Gesellschaft richten, in welchem diese aufgefordert wird, solche und andere ungebührliche Praktiken

hinsichtlich der Rechnungslegung für Gaszuleitungen, welche ohne Zustimmung des Hauseigentümers ausgeführt wurden, zu unterlassen.

GV Werner Grabher weist darauf hin, daß die südliche Omnibusstrecke ihre letzte Haltestelle beim Gasthaus Helvetia habe. Oft komme es vor, daß dort der Omnibus in der Straßenkurve parke, wodurch die Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet würden. Der Omnibus sollte eine Parkmöglichkeit beim Umkleidegebäude auf dem Walhalla-Sportplatz erhalten.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß sich hinsichtlich der Kiesbaggerung am Alten Rhein auf Schweizer Seite ein Komitee gebildet habe, das sich u.a. auch gegen diese Maßnahme zur Wehr setze. Im Bewilligungsverfahren nach dem Landschaftsschutzgesetz werde die Gemeinde die Möglichkeit haben, gegen die beabsichtigte Baggerung im Einvernehmen mit dem Landschaftsschutzanwalt Einspruch zu erheben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 1 -

30. Sitzung der Gemeindevertretung (Trauersitzung)

Sitzungstag: 18. Jänner 1983

Sitzungsort: Rathaus - Kultursaal

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Hans Fink
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Erich König	
Horst Brandl	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
DKfm. Heinrich Peter	Anton Bösch	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Erich Grabher	
Helmut König	Ferdinand Jussel	
Rudi Sperger	Herbert Stroj	
Hermann Hofer		
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Fritz Scheffknecht		

- 2 -

Tagesordnung:

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an
Alt-Bürgermeister Robert Bösch.

Zu Beginn der Sitzung spielt das Quartett der Rheintalischen Musikschule Lustenau eine Trauerweise.

Bürgermeister Dieter Alge eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und führt aus:

"Werte Trauerfamilie!
Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung!
Geschätzte Trauergäste!

Wir haben uns heute aus einem traurigen Anlasse zur 30. Sitzung der Gemeindevertretung zusammengefunden. Unser geachteter und allseits beliebter Altbürgermeister Robert Bösch ist am Sonntag Nachmittag überraschend von dieser Erde abberufen worden. Überraschend für uns alle, weil wir hoffen konnten, er habe die Folgen seines Herzinfarktes, den er am 29. Oktober auf einer Fahrt nach Kärnten erlitten hatte, überwunden.

Robert Bösch wurde am 30. April 1922 als Sohn des Johann und der Fanni Bösch geboren und besuchte in Lustenau die Volksschule. Bereits mit 11 Jahren wurden er und seine Schwester Irma elternlos. Sie hatten aber das Glück, in der Familie der Mutter "Willibaldes" und später bei der Tante Lina Hofer ein neues Zuhause zu finden. Nach dem Besuch der Handelsschule fand er eine ausbaufähige Stellung in der Firma Benedikt Mäser, der er bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister die Treue hielt.

Robert Bösch war schon in der Jugend ein begeisterter Flieger und war daher auch im Kriegsdienst bei der Fliegertruppe eingesetzt. Seiner glücklichen Ehe mit Ruth Wölfle entsprossen 2 Töchter.

- 3 -

Beruf und Hobbyfliegerei befriedigten aber den jungen Mann nicht ganz. Er fühlte sich schon auf Grund seines leutseligen Charakters von jeher zur Gemeinschaft hingezogen. 1950, als damals 28-Jähriger, wurde er in die Gemeindevertretung gewählt und bekleidete 3 Jahre lang, von 1952 bis 1955, die Stelle eines Gemeinderates.

Als Bürgermeister Josef Bösch im Jahre 1960 nicht mehr kandidierte, gelang es der von Robert Bösch angeführten Liste einen deutlichen Vertrauensbeweis zu erhalten. Die Gemeindevertretung wählte daraufhin

mit den Stimmen von 2 Parteifraktionen Robert Bösch zum Bürgermeister. 22 Jahre lang, bis zu seinem Rücktritt am 30. 4. 1982, übte er dieses verantwortungsvolle Amt mit der ihm eigenen Schaffensfreude, mit Dynamik aber auch mit Augenmaß aus. Eine rasch wachsende Bevölkerung erforderte Weitblick in der Planung und Tatkraft bei der Realisierung der anstehenden Aufgaben. Viele dieser Wünsche konnten in seiner Amtszeit erfüllt werden. So wurde ein Schulbauprogramm verwirklicht, das die Volksschulen Hasenfeld und Rotkreuz, die Hauptschule Rheindorf, eine Haushaltungsschule und die Ansiedlung der Bundeshandelsakademie umfasste. Gleichzeitig entstanden die Kindergärten Hasenfeld, Rotkreuz, Augarten, Weiler und Brändle.

Für die älteren Mitbürger wurde mit dem Altersheim Hasenfeld eine schöne Wohnstätte geschaffen. Zur Freude der Jugend und der Sportler wurde das Sport- und Erholungszentrum mit Parkbad, Tennisplätzen und Rheinhalle in Angriff genommen. Große Investitionen waren im weitverzweigten Straßennetz erforderlich. Eine wichtige Maßnahme für die Sicherung der Wasserversorgung stellte der Anschluß der Gemeinde an den Wasserverband Rheintal dar. Sein besonderes Augenmerk galt von Anbeginn der Abwasserbeseitigung. Er galt als Fachmann auf diesem Gebiet und hat dieses Wissen später auch im Wasserverband Hofsteig zum Nutzen aller Mitgliedsgemeinden eingesetzt.

Im Gemeindegebiet Hasenfeld entstand durch das Altersheim und die Volksschule mit Kindergarten ein neues Ortszentrum. Altbürgermeister Robert Bösch war mit Rat und Tat behilflich, diesem Ortsteil durch eine neue Kirche auch einen geistlichen Mittelpunkt zu geben. Daneben hat er mit Umsicht die Schaffung des Gemeindefriedhofes bewerkstelligt.

- 4 -

Eines seiner wichtigsten Ziele aber war für unseren Altbürgermeister eine langfristig angelegte Bodenbevorratung. Liberale Politik bestand für ihn immer in der Respektierung des Freiraumes des einzelnen Menschen und im Bestreben, öffentliche Maßnahmen und Flächenwidmung ohne Zwang verwirklichen zu können.

Neben seinen großen Aufgaben als Gemeindeoberhaupt fand er Zeit, seine Erfahrung dem Vorarlberger Gemeindeverband, dem Wasserverband Hofsteig und dem Wasserverband Rheintal zur Verfügung zu stellen.

Besondere Verdienste erwarb er sich als Mitglied des Vorarlberger Landtages, dem er von 1954 bis 1976 angehörte, und in dem er die Interessen Lustenaus wirkungsvoll vertrat und sich in beispielhafter Weise um den sozialen Wohnungsbau bemühte. Für seine Leistungen für das Land Vorarlberg wurde er im Oktober des vergangenen Jahres mit dem Silbernen Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Ohne Übertreibung können wir feststellen, daß bei allem Wirken von Robert Bösch der Mensch im Mittelpunkt seines Handelns stand. Für ihn war Bürgernähe kein politisches Schlagwort, sondern gelebte Wirklichkeit. Unzähligen Bürgern hat er in ihrer Wohnungsnot Hilfe bieten können oder sie in bedrückenden Lebenssituationen beraten. Intoleranz oder Klassenschranken waren für ihn Fremdworte. Wie er über die Zusammenarbeit der politischen Parteien in unserer Gemeinde dachte, möchte ich ihn mit seinen eigenen Worten, die er bei der Verabschiedung am 30.4.1982 gebrauchte, sagen lassen und dies gleichzeitig als sein Vermächtnis an die Gemeindevertretung sehen:

"Das eine aber erscheint mir das Wichtigste, nämlich, daß es uns gemeinsam gelungen ist, eine dörfliche Gemeinschaft zustande zu bringen und zu pflegen, in der jeder wieder mit dem anderen reden kann und daß man politische Differenzen, die man im Bezug auf die Gestaltung des Gemeinwohls hat, dort austrägt, wo sie hingehören und zwar im Gemeindeparlament. Wir sollen einander schätzen und uns untereinander zusammenfinden, um eben Gemeinschaft zu pflegen. Wir dürfen heute froh sein, daß wir noch ein Dorf sind, daß sich die Menschen überall treffen, sich unterhalten und miteinander reden. Ich glaube, das ist ein großer Gewinn und ich möchte wünschen, daß es auch weiterhin so bliebe. "

- 5 -

Jahrzehntelang mußte die Familie unzählige Tage und Nächte auf ihren Gatten und Vater verzichten. Nun, da dies alles anders werden sollte, hat ein unerbittliches Schicksal eingegriffen. Der leidgeprüften Familie des Verstorbenen wendet sich in dieser Stunde unser aller Mitgefühl zu.

Wir alle wollen Altbürgermeister Robert Bösch in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Einen herausragenden Platz in der Geschichte Lustenaus hat er sich durch seine Leistungen bereits gesichert. Möge er im Jenseits ernten, was er hier Gutes gesät hat!"

In Anbetracht der großen Verdienste des Verstorbenen um die Marktgemeinde Lustenau wurde bereits bei der Verabschiedung als Bürgermeister ausgedrückt, daß ihm eine besondere Ehrung gebührt. Dies wurde am 6. Oktober vorigen Jahres im Gemeindevorstand behandelt und dabei einmütig die Meinung vertreten, Robert Bösch zum Ehrenbürger vorzuschlagen. Dann hat uns sein plötzlicher Herzinfarkt die Rolle des Handelns entrissen.

Im Einverständnis mit den Obmännern der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien stelle ich daher heute den

ANTRAG,

die Gemeindevertretung wolle beschließen:

1. Alt-Bürgermeister Robert Bösch wird in Anerkennung der hervorragenden Verdienste um seine Heimatgemeinde posthum zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lustenau ernannt.

2. Alt-Bürgermeister Robert Bösch wird auf dem Gemeindefriedhof Hasenfeld in einem Ehrengrab der Gemeinde bestattet. "

Gemeinderat Landtagsabgeordneter Dr. Heinrich Kofler gibt zu diesem Antrag namens der ÖVP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

"Sehr geehrte Damen und Herren !

Für die ÖVP ist die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Robert Bösch eine selbstverständliche Dankesabstattung für seine Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Nur höchst selten kann sich die Gemeindevertretung dazu entschließen, diese Auszeichnung zu vergeben. Robert Bösch gehört zu den wenigen,

- 6 -

denen diese Ehre zuteil wird. Daß dieses an sich erfreuliche Ereignis erst nach seinem Tode begangen werden kann, nimmt ihm nichts von seiner Würde und seinem hohen Wert. An die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes knüpft das Gemeindegesetz besonders strenge Voraussetzungen: Die Gemeinde kann nur Bürger, die sich um die Gemeinde hervorragende Verdienste erworben oder das Ansehen der Gemeinde bedeutend gefördert haben, zu Ehrenbürger ernennen. Auf Robert Bösch treffen diese Bedingungen in höchstem Maße zu.

22 Jahre stand er seiner Heimatgemeinde als Bürgermeister vor. Vieles wurde während dieser Zeit zum Wohle der Bürger getan, was auf die Ideen und das Durchsetzungsvermögen von Bürgermeister Robert Bösch zurückzuführen ist. In dieser Feierstunde alles anzuführen, was von ihm geleistet wurde, wäre müßig. Wir alle wissen es ! Und es wird über die Parteigrenzen hinweg anerkannt. Für uns als Mandatäre der ÖVP wiegt aber genau so schwer wie alle sichtbaren Leistungen sein beständiges Bemühen, Brücken zu bauen zwischen jenen, die eine unselige politische Vergangenheit getrennt hatte und sein demonstrativ gelebtes Bekenntnis zur demokratischen Verfassung, das sich darin zeigte, daß er die Meinungen anders Denkender anerkannte und sie bei seinen Entscheidungen mitberücksichtigte. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde auch noch zu Lebzeiten von Robert Bösch wären weder besondere Rechte begründet noch gemeindebürgerliche Pflichten beendet worden. Sie symbolisiert aber etwas, was gerade in unserer Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr ist: Den Dank und die Anerkennung der Gemeinde für vorbildliche, beispielhafte und besondere Verdienste um das Gemeinwohl. Der Name Robert Bösch und sein Wirken bleiben mit unserer Gemeinde untrennbar verbunden!

Die ÖVP begrüßt daher den Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft."

Gemeindevertreter Bundesrat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion zum Antrag aus:

"Geschätzte Trauerversammlung!

Mit uns ist die ganze Gemeinde betroffen vom plötzlichen Tode unseres früheren Bürgermeisters Robert Bösch. Uns allen ist noch die Verabschiedung am 30. April des vergangenen Jahres in Erinnerung, als Robert Bösch sein Amt als Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau zurücklegte. Wir erlebten ihn damals in völliger geistiger und körperlicher Frische und jeder, der die Agilität und Lebensfreude von Robert

- 7 -

Bösch kannte, rechnete mit einem rüstigen und tatenfrohen Pensionisten. Ein unabwendbares Schicksal wollte es anders und die Frage nach dem Warum wird auch in diesem Falle unbeantwortet bleiben. Robert Bösch lernte schon in jungen Jahren Arbeit und Pflicht kennen und es ist ihm auch dereinst nicht an der Wiege gesungen worden, daß er durch 22 Jahre die Geschicke einer der größten Industriegemeinden Österreichs entscheidend

bestimmen und gestalten werde. Es sind ihm aber gerade jene persönlichen Werte - Intelligenz, Ausdauer, Fleiß und umgängliches und konziliantes Wesen - mit auf den Lebensweg gegeben worden, die ihn befähigten, dieses hohe, aber auch schwere Amt durch 22 Jahre auszuüben. Wir dürfen aber auch eine andere, gerade im politischen Leben wichtige Wesensart von Robert Bösch nicht unerwähnt lassen: Die Fähigkeit überholte politische Barrieren, die durch Jahrzehnte das politische Klima in unserer Gemeinde belasteten, zu überwinden. Gerade dieser Charakterzug, der auch mitbestimmend für seine Wahl zum Bürgermeister im Jahre 1960 war, bildete während seiner Amtstätigkeit den Grundstein für seine bis zuletzt ungebrochene Popularität. Unter seiner Amtsführung wurde eine umfangreiche Infrastruktur im Bereich des Schulwesens und der Sozialeinrichtungen aber auch auf dem Gebiete des Straßenbaues geschaffen, deren Einzelheiten bereits vom Vorsitzenden eingehend dargelegt wurden. Robert Bösch hat die Dinge immer beim Namen genannt, hat seine Auffassungen auch in unangenehmen Situationen vertreten, aber immer auch den politisch Andersdenkenden geachtet. Über die politischen Differenzen hinweg bestand mit ihm immer eine gute Gesprächsbasis, und damit hat er auch eine wesentliche Grundlage für die gute Zusammenarbeit in der Lustenauer Gemeindevertretung geschaffen. Robert Bösch hat sich durch sein Wirken würdig in die lange, historische Reihe der Lustenauer Bürgermeister und Gemeindevorsteher eingereiht.

In Würdigung seines Lebenswerkes begrüßt die SPÖ-Fraktion der Lustenauer Gemeindevertretung die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Alt-Bürgermeister Robert Bösch."

Der oben von Bürgermeister Dieter Alge gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Schluß der Sitzung spielt das Quartett nochmals eine Trauerweise, die von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer um den teuren Verstorbenen stehend angehört wird.

Vorsitzender

Schriftführer

31. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. Februar 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Edard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Ing. Karl Amann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Erich König	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
DKfm. Heinrich Peter	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Herbert Stroj	
Manfred Neururer,	DVw. Wieland Reiner	
Am Schlatt		
Helmut König	Mag. Kurt Riedmann	
Rudi Sperger	Walter Hammerle	
Hermann Hofer		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Ernsa Insam		
Dr. Christa Zadra		
Gerd Sperger		
Kurt Heinzle		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Zustimmung zu einem Bauvorhaben auf Gemeindegrund
4. Stellungnahme a) zum Projekt Radweg Lustenau-Hard

- b) zum Projekt Kreisverkehr Engel-kreuzung
- 5. Beschlußfassung des Voranschlages 1983
- 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 7. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 16.12.1982 und 18.1.1983
- 8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Grundkäufe und Grundverkauf
- 2. Entscheidungen über Berufungen gegen Baubescheide des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 31. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:
Beschlußfassung über den Voranschlag 1983 des Wasserverband Hofsteig.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinde laut Verwaltungszählung am 31.12.1982 eine Wohnbevölkerung von 17.704 gehabt habe.

Das bedeute eine Abnahme in einem Vierteljahr von ungefähr 85 Personen. Man stelle fest, daß das erste Mal seit langer Zeit, die türkischen Staatsangehörigen rückläufig seien. Die Jugoslawen seien gleich geblieben, seien aber früher von über 900 auf 550 zurückgegangen.

b) GR Otmar Holzer teilt mit, es sei allgemein bekannt, daß die Internat. Rheinbauleitung seit vielen Jahren ein Projekt bearbeite, das im

- 10 -

Alt-Rhein-Gebiet von Mäder bis Lustenau Kiesentnahmen vorsehe. Bereits im Jahre 1976 sei ein Projekt erstellt und der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Gemeinde habe schon damals gegen die Kiesentnahme Einspruch erhoben. Das Projekt sei dann geringfügig abgeändert worden.

Im Jahre 1980 sei ein neues Projekt vorgelegt worden, welches im Grünraumausschuß behandelt worden sei. Der Grünraumausschuß habe sich gegen dieses Projekt ausgesprochen. In Lustenau sei vorgesehen, rund 80. 000 m³ Kies aus dem Alten Rhein zu entnehmen, wobei es vorwiegend den sogenannten Mittelstreifen nördlich der Schmitter-Brücke betreffe, aber auch den Bereich des Kieswerkes Alge. Man habe dann erwartet, daß man dieser Sache nicht zu nahe trete, doch habe sich das Gegenteil herausgestellt. In der Schweiz habe sich eine Aktion der Bürger gebildet, weil ein solches Projekt in der Schweiz in der Gemeinde öffentlich aufzulegen sei und jeder Bürger die Möglichkeit habe, dagegen Einspruch zu erheben. Bei einer Wählerzahl von rund 4. 000 hätten innerhalb der Auflagefrist 3. 000 Bürger vom Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. Über Einladung habe er an einer Versammlung des Aktionskomitees, insbesondere auch an einer Besichtigung an Ort und Stelle, teilgenommen. An dieser Versammlung habe auch der Landschaftsschutzanwalt von Vorarlberg, Dr. Niederl und ein Biologe aus Basel, teilgenommen. Der einstimmige Tenor in dieser Bürgerversammlung im "Freihof " in Widnau sei gewesen, daß keine Baggerungen erwünscht seien. Nach dem Projekt sei die Errichtung von Querriegeln vorgesehen, um den Wasserstand zu erhöhen. Diese Maßnahme habe der Biologe aus Basel anhand von Fotos als ökologische Katastrophe bezeichnet, weil danach das Wasser stehen bleiben und nicht mehr abfließen würde. Man habe sich auch gegen die Lärmentwicklung und die Zerstörung der Fischerei gewendet. Er sei nun der Meinung, daß auch die Lustenauer Bevölkerung die nötigen Informationen in dieser Angelegenheit bekommen sollte, um das geplante Vorhaben zu verhindern. GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß man die A 15 fallengelassen habe und daraus eine S 18 geworden sei. Das Bundesstraßengesetz sei in diesem Sinne bereits abgeändert worden.

c) Für die Gemeindevertreter und Ersatzleute ist der Terminkalender für die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes aufgelegt worden.

- 11 -

Punkt 2

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.12.1982

wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Errichtung eines Außensportgeräte-Abstellraumes auf dem gemeindeeigenen Gst. 361 4 (Handelsakademie) wird zugestimmt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Das Detailprojekt des Amtes der Vorarlberger Landesregierung für den Radweg Lustenau - Hard im Bereich des Rheinvorlandes wird befürwortet. Über eine allfällige Trassenverlegung sollen mit der Landesstraßenplanungsstelle Gespräche geführt werden. Die Kostenbeteiligung wird nach Verhandlungen mit den an diesem Projekt Beteiligten einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

b) Dem Vorentwurf des Amtes der Vorarlberger Landesregierung für einen Kreisverkehr bei der Kreuzung B 203/B 204 (Engelkreuzung) wird zugestimmt. Da die herrschenden Verkehrsverhältnisse an der Engelkreuzung keinen Aufschub dulden, wird um rasche Weiterbearbeitung und Ausführung dieses Straßenbauvorhabens gebeten.

Punkt 5

a) Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1983 folgendes aus:

"Wenn man die Ausgangslage für die Voranschlagserstellung für das Jahr 1983 skizzieren will, ist es unerlässlich, das wirtschaftliche Geschehen in Österreich, bei unseren wichtigsten Handelspartnern und schließlich auch das in unserer Gemeinde zumindest kurz unter die Lupe zu nehmen. Die gesamte Weltwirtschaft kämpft mit dem Rücken zur Wand und bräuchte dringend geeignete und vor allem klare Befehle für eine erfolgversprechende Entlastungsoffensive. Solche klaren wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind aber deshalb so schwierig geworden, weil die Ursachen der Rezession sehr vielfältig sind und Methoden in der Bekämpfung erforderten, die einander oft ausschließen. Nach dem ersten Energie- und Rohstoffschock war den Industriestaaten

eine Atempause gegönnt worden, in der die Anpassung an die geänderten Voraussetzungen hätten erfolgen sollen. Und zwar Anpassungen in der Wirtschaftsstruktur, in der Entwicklung und Forschung im Technologiebereich, im gesellschaftspolitischen und besonders im sozialen Bereich und vor allem auch in der Budgetpolitik durch eine Entlastung und Entschuldung der öffentlichen Haushalte. Vielleicht mit Ausnahme Japans fand keine Regierung die Kraft für solche tiefgreifenden Reformen. Die Folge war ein Wachstumsstillstand mit steigenden Arbeitslosenraten und der Versuch, mit Protektionismus die eigene Wirtschaft gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Immer mehr Politiker, Wirtschaftswissenschaftler und alternative Bevölkerungsgruppen fanden sich mit einem sogenannten "Null-Wachstum" ab und erhoben eine stagnierende Wirtschaft zu einer erstrebenswerten Zukunftsperspektive. Sicher kann man die Qualität des Wirtschaftswachstums diskutieren, aber alle Rezepte, wie eine radikale Arbeitszeitverkürzung oder eine verordnete Arbeitsverteilung, können ein vermehrtes Angebot nicht ersetzen, besonders dann nicht, wenn damit wirksam Armut bekämpft und gleichzeitig noch Entwicklungshilfe betrieben werden soll.

Mittlerweile haben die Krisenerscheinungen mit etwas Verspätung auch größere Teile der österreichischen Wirtschaft erreicht. Teilbereiche besonders in der verstaatlichten Industrie waren schon früher davon betroffen. Die staatlichen Eingriffe ließen dies aber lange nicht zur Geltung kommen. Dafür hatten diese Subventionsmaßnahmen eine Anzahl von negativen Begleitumstände zur Folge. Es wurden dringend notwendige Strukturveränderungen verhindert, eine leistungsfördernde Motivation durch die Überbesteuerung abgetötet und eine Überschuldung des Bundeshaushaltes in Kauf genommen. Zudem flossen die geliehenen Gelder zum größten Teil in den Konsum und wurden kontra Wirtschaftstheorie auch in der Hochkonjunktur eingesetzt. Schuldenmachen der öffentlichen Hand kann nicht als Mittel einer modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik völlig abgelehnt werden. Fremdmittel haben dann ihre Berechtigung, wenn sie

- a) überwiegend vom inländischen Kapitalmarkt stammen,
- b) dort den privaten Investitionen nicht weggenommen werden,
- c) vornehmlich in Rezessionszeiten eingesetzt werden und
- d) in erster Linie für Investitionen in der Infrastruktur, wie Bildung oder Verkehrserschließung,

sowie in wirtschaftsgerechten Entwicklungs- und Forschungsmaßnahmen ausgegeben werden.

- 13 -

Das wirtschaftspolitische Ergebnis der vergangenen 10 Jahre sollte meiner Meinung nach 2 grundlegende Erkenntnisse gebracht haben:

1. Eine noch so gerecht anmutende Umverteilung kann ein Wirtschaftswachstum mit steigenden Produktionsmitteln und vermehrtem Waren- und Dienstleistungsangebot nicht ersetzen. Je weniger zu verteilen ist, desto eher bleiben die einkommensschwachen Schichten auf der Strecke.
2. Eine Bildungs- und Einkommensnivellierung kann die individuelle menschliche Leistung nicht ersetzen. Sie tötet sogar den Leistungswillen und führt dadurch zu einer Leistungsverminderung und zu Einkommensverlusten.

Nachdem nun weder die Konjunkturtheorie von Keynes noch die Geldmengentheorie, vertreten u. a. vom Österreicher Friedrich A. von Hayek, in der Praxis die erhofften Ergebnisse gebracht haben, scheint für alle Wirtschaftswissenschaftler guter Rat teuer zu sein. Es muß allerdings die Einschränkung gemacht werden, daß keine dieser beiden Theorien in den jeweiligen Staaten in vollem Umfange im Sinne ihrer Verfechter eingesetzt worden ist. Vielleicht liegt aber nun die Hoffnung mehr auf dem Menschen als wichtigstem Teil des Wirtschaftsmechanismus. In den Wirtschaftstheorien spielt er mehr oder weniger die Rolle einer manipulierbaren Schachfigur, während er in Wirklichkeit ein differenziert reagierendes Individuum mit sehr wichtigen Eigenheiten darstellt. Zu diesen Eigenheiten zählen unter anderen seine Anpassungsfähigkeit und seine schöpferischen Fähigkeiten. Beide gilt es in vollem Umfange zu nutzen, damit bereits in der Berufsausbildung, dann in der Anwendung der neuen Technologien und bei geänderten Markterfordernissen Versäumtes aufgeholt wird. Vor allem braucht der Mensch ein großes Maß an Freiheit, um das schöpferische Element voll zur Entfaltung bringen zu können.

Wenn wir zurückkommen auf den überschaubareren Bereich der Lustenauer Wirtschaft und uns an den Steuereingängen der letzten 2 - 3 Jahre orientieren, schienen solche kritischen Worte überflüssig. Daß aber auch die hiesigen Betriebe bereits zu kämpfen haben, einschließlich der Stickereibranche, ist uns

allen bewußt. Da und dort sind bereits ernste Schwierigkeiten aufgetreten, die in einem Fall schon zu einer bemerkenswerten Betriebsschließung geführt haben. Besonders die starke Exportabhängigkeit unserer Produktionsbetriebe macht Zukunftsprognosen sehr schwierig, wobei aber wieder unterschieden werden müßte, ob es zu Mengen- oder Ertragseinbrüchen kommen kann. Jedenfalls haben die Lustenauer Betriebe

- 14 -

bis heute eine geradezu unglaubliche Stabilität bewiesen, was, abgesehen von der persönlichen Leistung der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter, nicht zuletzt auf die kleinbetriebliche Struktur zurückzuführen ist. Dies läßt andererseits auch die Hoffnung zu, daß die aufziehende Krise keine gravierenden Wunden hinterlassen werde.

Für den Finanzausschuß stellte sich die Frage, welche Auswirkungen nun aus der wirtschaftlichen Situation und aus überörtlichen Gründen heraus auf die Finanzlage der Gemeinde im Jahre 1983 zu erwarten sind. Dabei standen 4 gravierende Punkte im Vordergrund:

1. Die gemeinsamen Bundesabgaben werden gegenüber dem Ansatz des Vorjahres lediglich um 1 % wachsen. Das bedeutet nach Abzug der erwarteten Inflationsrate einen realen Rückgang um 3 - 4 Prozent.

2. Die Gemeindesteuern, vornehmlich Gewerbe- und Lohnsummensteuer, wurden zwar unter dem Ergebnis des Jahres 1982 angesetzt. Sie liegen aber verglichen mit dem Voranschlag 1982 um durchschnittlich 7,8% darüber.

3. Eine dramatische Entwicklung nehmen die Spitalsbeiträge und der Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz. Es scheint daher angezeigt, besonders ihre Entwicklung einmal näher zu beleuchten. In den vergangenen 10 Jahren sind die Spitalsbeiträge um das 5-fache und die Sozialhilfe um das 6-fache gestiegen, während die laufenden Einnahmen lediglich um das 2,5-fache gewachsen sind. 1973 noch betrug die beiden Beiträge 6,4% an den laufenden Einnahmen, 1983 sind es bereits 14,7% und wenn die Entwicklung so weitergeht bis 1993 33,6%. Das würde bedeuten, daß vom Überschuß aus der laufenden Gebahrung 2/3 nur durch diese beiden Aufwandspositionen aufgezehrt worden wären! Während die Spitalsbeiträge eher wellenförmig nach oben kletterten, entsprechend den jeweils realisierten Spitalsneubauten, bewegt sich

die Sozialhilfe in einer bemerkenswerten und offensichtlich vom Land nicht zu bremsenden Regelmäßigkeit nach oben. Leider gilt hier der alte Grundsatz: „Wer anschafft, der zahlt!“ nicht, denn nur ein Viertel der benötigten Mittel stammen aus dem Landesbudget. Lustenau wird dazu im kommenden Jahr 16,3 Mill. beisteuern müssen, was einer Steigerung von 15,6% entspricht. Schon im Jahre 1979 zahlten die Vorarlberger Gemeinden S 331,-- pro Einwohner für die Sozialhilfe. Lediglich die Kärntner Gemeinden hatten einen größeren Beitrag zu leisten, alle anderen österreichischen Gemeinden lagen zum Teil beträchtlich unter dieser Marke.

- 15 -

Vor allem bedingt durch den Dornbirner Spitalsneubau werden die Spitalskosten explosionsartig um 40,8% anwachsen und 9,6 Mill. erreichen.

4. Zu einer weiteren finanziellen Belastung werden Landesumlage und Sozialhilfe auf Grund des Berechnungsschlüssels.

Analysiert man die nun vorliegenden Ergebnisse über das Steueraufkommen der österreichischen Gemeinden von 1979 kommt man zu folgendem aufschlußreichen Ergebnis: Unter den 30 größten Vorarlberger Gemeinden, das reicht von Dornbirn bis Klaus, liegt Lustenau bei den Pro-Kopf-Einnahmen an 7. Stelle und fällt nach Abzug der Landesumlage und der Sozialhilfe auf den 12. Platz zurück. Bei allen anderen Gemeinden sind lediglich Verschiebungen um 1 bis 2 Plätze festzustellen. Noch drastischer stellt sich die Ungerechtigkeit durch einen Vergleich der absoluten Werte dar. Im Durchschnitt wurden den Vorarlberger Gemeinden für beide Umlagen S 680,-- pro Einwohner abgezogen, der Gemeinde Lustenau jedoch S 1.303,--, also fast das Doppelte. Ähnliche Werte erreichten nur die Fremdenverkehrsgemeinden Mittelberg oder Schruns, die aber andererseits wieder über extrem hohe Getränkesteuern und Fremdenverkehrsabgaben verfügen. Feldkirch bezahlte S 462,--, Hard S 681,--, Hohenems S 694,--, Bludenz S 798,--, Dornbirn S 817,-- und auch Bregenz nur S 875,--.

Diese Zahlen und Vergleiche machen aufs Neue deutlich, daß es eine Herausforderung für die Lustenauer Gemeindevertretung war, zu versuchen, dieser unzumutbaren Belastung mit allen verfügbaren Mitteln ein Ende zu bereiten.

Neben den dargelegten, unbeeinflussbaren Wirkungen auf die Budgeterstellung beinhaltet der Erstentwurf einen Ausgabenüberhang von 13,7 Mill. Demgegenüber steht eine gute Liquiditätsentwicklung für

das abgelaufene Jahr, sodaß nach einigen Investitionskürzungen und Einnahmenkorrekturen dem Gemeindevorstand ein Voranschlagsentwurf mit einem Abgang von 5,8 Mill. vorgelegt werden konnte. Dabei wurden die Investitionen lediglich um 4,2 Mill. in bescheidenem Umfange gekürzt, um der herrschenden Rezession besonders im Baugewerbe begegnen zu können. Nach nur noch geringfügigen Änderungen präsentiert nun der Gemeindevorstand einstimmig den Voranschlag mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von Schilling 189.818.000,-- und in der Vermögensgebarung von S 23.728.000,--, das sind Gesamteinnahmen von Schilling 213.546.000,-- und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 168.746.000,--, sowie in der Vermögensgebarung von S 50.636.000,--, das sind Gesamtausgaben von S 219.382.000,--. Aus der Gegenüberstellung

- 16 -

von Einnahmen und Ausgaben resultiert ein Abgang von S 5.836.000,--, der durch Entnahme aus Kassamitteln gedeckt werden kann. Der geplante Haushaltsumsatz liegt damit erstmals über der 200 Millionen-Grenze, was zum Teil auf eine inflationsbedingte Steigerung, zum Teil aber auch auf echter Leistungszunahme beruht. Der Überschuß aus der laufenden Gebarung als Differenzbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben beträgt S 52.487.000,-- und liegt damit um rund 4 Mill. unter dem Vorjahresergebnis. Das ist im wesentlichen das Resultat der bereits genannten Stagnation bei den Bundessteuern und der überdurchschnittlichen Steigerung bei den Spitals- und Sozialhilfe-Beiträgen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden können wir aber nach wie vor auf eine günstige Finanzierungsquote verweisen. Die laufenden Ausgaben wachsen um 10,6%, wobei der Hauptanteil nach wie vor auf den Personalaufwand entfällt. Er beträgt 49,8 Mill. oder 38,6% der laufenden Ausgaben und steigt damit bei 5,5% um genau jenen Betrag, der als Teuerungsabgeltung den Gemeindebediensteten zugestanden wurde. Wie schon ausgeführt, beanspruchen die Zuweisungen an öffentlichen Körperschaften nun schon 1/3 der laufenden Aufwendungen und erreichen dabei eine Zunahme um 13,4% und damit insgesamt 42,4 Mill. Für die einmaligen Ausgaben werden insgesamt S 89.849.000,-- zur Verfügung gestellt. Sie verteilen sich auf den Ankauf von Vermögen, die Gewährung von Darlehen und einmalige Zuwendungen, auf den Schuldendienst und auf Investitionen. Ihre Finanzierung erfolgt zu 64,9% aus Eigenmitteln, zu 12,7% aus Landes- und Bundessubventionen, zu 10,5% aus sonstigen

einmaligen Einnahmen, wie Anschlußgebühren, Vermögensverkauf und Beitragsrückzahlungen und zu 11,9% aus Fremdmitteln, die zur Gänze beim Wasserwirtschaftsfonds zu einem Zinssatz von nur 2% und einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden sollen. An Investitionen sollen im kommenden Haushaltsjahr S 54.820.000,-- getätigt werden. Dazu kommen noch rund 4 Mill. an einmaligen Zuwendungen, die ebenso als investitionswirksame Ausgaben gezählt werden können, sodaß der Gesamtrahmen für Investitionen rund 59 Mill. betragen und damit um 15,7% über jenem des Vorjahres liegen wird. Während wir uns in der Vergangenheit in erster Linie um die Flächennutzung gekümmert haben, werden wir in Zukunft uns auch vermehrt um die Landschafts- und Ortsbildpflege bemühen müssen. Dazu ist ein vorerst bescheidener Ansatz von S 250.000,-- vorgesehen.

- 17 -

Im einhundertsten Bestandsjahr wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Autodrehleiter ein modernstes Rettungsgerät erhalten und damit, zusammen mit der vorhandenen Ausstattung, ihre Aufgaben im Dienste der Bevölkerung optimal erfüllen können. Sie wird zur Anschaffung aus eigenen Mitteln einen Beitrag von S 205.000,-- leisten. Nach der Fertigstellung des Zubaus dürfte damit eine gewisse Atempause bei den Feuerwehrinvestitionen eintreten. Allerdings ist für das kommende Jahr noch ein Restbetrag für die Drehleiter fällig, die insgesamt rund S 4 Mill. kosten wird.

Bei den Schulen stehen diesmal die Erneuerungsinvestitionen im Vordergrund, was besonders im Hinblick auf eine rasche Bauvergabe sinnvoll erscheint.

Bei der VS Kirchdorf muß für die Dachrenovierung einschließlich Turmerneuerung rund S 1 Mill. bereitgestellt werden.

Die Fertigstellung der Turnhalle VS Rheindorf wird über eine Leasingfirma finanziert. Hingegen sind die Kosten für die Einrichtung von der Gemeinde zu tragen. Dafür sind S 400.000,-- vorgesehen.

Weitere S 400.000,-- werden Renovierungen an der VS Hasenfeld kosten. Nachdem die Außengestaltung der HS Kirchdorf abgeschlossen wurde, folgt nun stufenweise eine Innenrenovierung, wofür rund Schilling 900.000,-- angesetzt wurden. Insgesamt sind für die Pflichtschulen mehr als S 5 Mill. vorgesehen, um sowohl Gebäude wie auch Einrichtung einschließlich der Lehr- und Lernmittel den Anforderungen anzupassen.

Eine weitere Sanierungsmaßnahme steht beim Kindergarten Rotkreuz an. Das Dach soll um S 600.000,--

neu gestaltet werden, um in Hinkunft Ruhe vor laufenden Sanierungsmaßnahmen zu garantieren.

Eine besonders für die HS Rheindorf wichtige Maßnahme steht mit der Ausgestaltung der Radlerhalle zu einer Schulturnhalle auf dem Programm. Insgesamt sollen dafür S 1,1 Mill. aufgewendet werden. Vor der Realisierung ist allerdings die langfristige Verwendung zu sichern, außerdem muß damit eine ebenso langfristige Erledigung des Turnraumbedarfes der Hauptschule verbunden sein.

Mit rund S 1 Mill. beansprucht die Rheinhalle auch im kommenden Jahr bedeutende Mittel, die in erster Linie zur Dachsanierung und zur Installation der Notbeleuchtung dienen.

Bei beiden Altersheimen sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für zusammen rund S 1,8 Mill.

vorgesehen. Darunter befindet sich auch eine Wärmepumpenanlage für S 600.000,--, deren Realisierung allerdings von einer positiven Amortisationsrechnung abhängt.

- 18 -

Im Bereich der Kultur sind zwar außer der Instandsetzung der denkmalgeschützten Häuser keine bedeutenden Investitionen vorgekehrt, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Hinblick auf die 1 1 00-Jahr-Feier im Jahre 1987 bereits Vorarbeiten für ein neues Heimatbuch und für die Gestaltung des Jubiläumsjahres angelaufen sind.

Das Lösen von Verkehrsproblemen sollte heute nicht mehr nur auf Grund der eingesetzten Millionenbeträge sondern vornehmlich nach dem Streben nach mehr Sicherheit, weniger Belastung durch Abgase und Lärm und damit nach einer Vermenschlichung des gesamten Verkehrs beurteilt werden.

Einschließl ich der Beleuchtung und einem Zuschuß für Ampelanlagen werden für das Straßenwesen S 13.100.000, -- bereitgestellt. Mit S 4,8 Mill. beansprucht der Ausbau der unteren Sägerstraße den Hauptanteil. Zum ersten Mal wird hier versucht, einen gemeinsamen Fuß- und Radweg optisch durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn zu trennen und damit nicht den gesamten Straßenbereich zu einer Asphaltwüste werden zu lassen. Während sich für die Tavernhofkreuzung nun eine Ampellösung abzeichnet, werden für die Engel-Kreuzung nach wie vor verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Letzter Stand ist ein verkleinerter Kreisverkehr, der - mit entsprechender Verkehrsregelung ausgestattet - auch im Interesse des Lustenauer Binnenverkehrs funktionieren sollte und daher auch die Befürwortung der Gemeinde bekommt, von dem aber andererseits wieder nicht sicher ist, ob der Bund ihn

grundsätzlich akzeptiert und vor allem in der Lage ist, die notwendigen Baukosten rasch zu finanzieren.

Offen bleibt aber auch nach der Realisierung die Frage nach einer tauglichen Querverbindung zwischen der österreichischen und Schweizer Rheintalautobahn.

Lustenau wird sich auf jeden Fall nicht damit abfinden, als Quasi-Ersatzlösung zu dienen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Nutzung unseres Riedes hat die Gemeinde in den letzten Jahren bedeutende Mittel für die Entwässerung zugesprochen und wird dies auch im kommenden Jahr vorsehen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß dies im Grunde genommen Aufgabe der Grundbesitzer wäre. Auch für die Riedwegsanie rung ist mit S 300. 000, -- wieder ein größerer Beitrag angesetzt.

Im Rahmen einer Untersuchung mit Fernsehkamera mußte festgestellt werden, daß die Horizontalfilter unserer Wasserversorgungsanlage einer Generalsanierung unterzogen werden sollten. Dies wird Kosten von rund S 1 Mill. verursachen. Schon bei der Untersuchung hat sich der Verbund mit dem Rheintalwasserverband bewährt. Die Wasserversorgung wurde

- 19 -

dabei komplett auf den Bezug aus der Verbundleitung umgestellt und dadurch die Untersuchung und im Anschluß daran auch die notwendige Sanierung überhaupt erst ermöglicht.

Wir wissen, daß uns auf dem Sektor Abwasserbeseitigung noch große Investitionen bevorstehen, auch wenn nun die Anschlußleitung zur Kläranlage in Betrieb genommen werden konnte und die ersten Schmutzwässer aus Lustenau der ARA zugeführt werden. Daher werden im vorliegenden Budget rund S 20 Mill. für die Planung und den Bau der Ortskanalisation bereitgestellt. Damit kann der Schmutzwassersammler und der Regenwassersammler von der Montfortstraße bis zur Kirchstraße verlegt werden und Restkosten sowie kleinere Kanalprojekte finanziert werden. An den Wasserverband Hofsteig werden S 1.946. 000,-- als Kapitalanteil bezahlt. Weitere Kosten im Rahmen des Verbandes werden uns in den kommenden Jahren für die Erweiterung der Kläranlage durch eine Schlamm beseitigung erwachsen.

Derzeit stellen die offenen Gerinne in unserer Gemeinde besonders für die Anrainer oft noch ein stinkendes Ärgernis dar, sie sollen aber im Zuge der fortschreitenden Kanalisierung nur noch Regenwasser aufnehmen und damit später wieder ihre ursprüngliche Funktion als Entwässerungsgräben erfüllen. Erhebliche Belastungen haben nach und nach alle Anschlußpflichtigen durch die Erstellung des Hausanschlusses

und die Bezahlung der Anschlußgebühr zu tragen. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, im Rahmen der seinerzeit beschlossenen Empfehlungen Hilfe in technischer und finanzieller Hinsicht zu leisten.

Verschiedene kleinere Maßnahmen sind im Bereich Parkanlagen und Alten Rhein geplant. Das Angebot des Gärtnermeisters Schwärzler, seine Vogelzucht der Heimatgemeinde zu schenken, ist von der Gemeinde dankbar entgegengenommen worden. Dies stellt allerdings die Gemeinde vor die Frage, ob und wie sie die Verwaltung des Geschenkes organisieren soll, denn die Unterbringung im nördlichen Alten-Rhein-Gebiet kann nicht ohne Investitions- und Folgekosten erfolgen. Um fürs Erste dem größeren, weniger sensiblen Teil der Vögel ein geeignetes Domizil zu bieten, wurden im Voranschlag S 1, 2 Mill. angesetzt. Damit wird eine einfache Lösung möglich sein, eine Erweiterung und Verbesserung kann erst später erfolgen, wenn durch private Spenden oder aus kommenden Haushaltsjahren weitere Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeindevertretung weiß, daß dies keine Pflichtaufgabe darstellt, daß aber in der reizvollen Naturlandschaft am Alten Rhein zusätzliche

- 20 -

Attraktionen, die der Widmung dieser Landschaft angepaßt sind, im Rahmen des finanziell Möglichen vertretbar sind.

Die Vorarbeiten für den Wettbewerb zur Ortszentrumsgestaltung mit Gemeindesaal sind in der Endphase.

Es liegt der Entwurf für eine Verkehrsgestaltung vor, die Post hat sich grundsätzlich für einen Zubau entschlossen und das Raumprogramm ist vom zuständigen Ausschuß erstellt worden. Das Kulturhaus wird kein Monsterbauwerk werden und vor allem soll es so eingerichtet werden, daß auch neben den Aufführungen eine Nutzung durch Proben, Ausstellungen oder kleinere Veranstaltungen möglich ist. In ähnlichem Sinne muß die Gesamtgestaltung darauf bedacht nehmen, daß das Ortszentrum wieder eine Begegnungsstätte für alle Lustenauer wird und pulsierendes Leben vermittelt.

Für den Wettbewerb und die damit zusammenhängenden Kosten für Begutachtung und Öffentlichkeitsarbeit sind S 1 Mill. in den Voranschlag aufgenommen worden.

Um die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde erfüllen zu können, ist eine zielstrebige Bodenbevorratung sehr wichtig. Es sind diesmal S 6 Mill. für den Kauf von Grundstücken vorgekehrt, wobei insbesondere an

den Grundankauf für Gewerbe- und Industrieansiedlung gedacht ist.

Weitere wichtige Ausgabenpositionen im Vermögensbereich sind die Bereitstellung von Gesellschaftskapital und Gesellschafterdarlehen für die Dornbirner Gasgesellschaft in Höhe von zusammen S 1. 450. 000, --. Damit wird ein wichtiger Beitrag für ein ausgewogeneres Verhältnis bei den Energieträgern und für die Luftreinhaltung geleistet.

Bei dem herrschenden Auftragsmangel in der Bauwirtschaft wäre besonders eine Ankurbelung des Wohnungsbaues sinnvoll. Die Förderungen aus dem Landeswohnbaufonds werden daher im vollen Umfange fortgesetzt, wobei von den Gemeinden eine rund 7%-ige Steigerung ihres Beitrages erwartet wird. Für Lustenau bedeutet dies eine Summe von S 1.917.000, --.

Sehr hoch sind auch dieses Jahr wieder die einmaligen Zuwendungen dotiert. Von den insgesamt S 6. 332. 000, -- entfallen S 1, 5 Mill. auf einen Beitrag an das Rote Kreuz für die Fertigstellung des Rettungsheimes, S 1.360.000, -- auf die Restfinanzierung der Alphütte Schönermann durch die Alpinteressentschaft sowie S 3.472.000, -- auf kleinere Beträge an eine große Zahl von Vereinen und Institutionen, denen damit wirkungsvoll bei ihren besonderen Vorhaben geholfen wird.

- 21 -

Allein auf Grund der Größenordnung erfordern die Ausgaben für den Schuldendienst besondere Aufmerksamkeit.

Ebenso natürlich auch deswegen, weil sie in ursächlichem Zusammenhang mit den Schulden der Gemeinde stehen. Im Voranschlag sind für Zinsen S 5.034.000,-- und für Tilgungen S 6.514.000,-- vorgesehen, dazu kommen die ebenfalls als Schuldendienst einzustufenden Mietraten für die Leasingfinanzierung der beiden Schulturnhallen und der Haushaltsschule mit zusammen S 2.930.000,--. Zusammengefaßt ergibt dies Kosten für die Fremdfinanzierung von S 14.478.000,--. Gemessen an den Steuereinnahmen beträgt der Anteil für den Schuldendienst 10,7%, eine Marke, die weit unter den für vertretbar gehaltenen 20% liegt (Bregenz erreicht 1982 bereits 28%). Ebenso kann der Anteil von Tilgung und Zinsen am Überschuß der laufenden Gebarung mit 27,6% als befriedigend bezeichnet werden.

Sehr vorteilhaft wirkt sich eine deutliche Verschiebung des Schuldenstandes zugunsten von längerfristigen und zinsgünstigen Wasserwirtschaftsfondsdarlehen aus. Von den geplanten Gesamtverpflichtungen per Ende 1983 mit S 107.698.000,-- entfallen rund 40% auf diese, im Durchschnitt mit nur 2% zu verzinsenden Gelder aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Bezogen auf einen Bevölkerungsstand von 17.704 beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf S 6.083,--. Eine Statistik aus dem Jahre 1981 für die 66 grössten Gemeinden Österreichs zeigt, daß Lustenau mit dieser Quote an fünftletzter Stelle liegt. Insgesamt ist eine Neuverschuldung von S 4.196.000,-- vorgesehen, die zur Gänze aus den Wasserwirtschaftsfondsmittel für die Kanalisation resultiert. Eine weitere Bankverpflichtung besteht aus dem für den Neubau der Bundeshandelsakademie aufgenommenen Darlehen in Höhe von S 24.478.000,-- per Ende 1983. Für die Tilgung werden S 1.654.000,-- und für die Zinsen S 2.668.000,-- zu leisten sein. Dieser Aufwand wird durch die Leasingrate und durch einen Zinszuschuß des Landes abgedeckt, sodaß daraus keine Belastung für den Gemeindehaushalt entsteht. Die Summe der laufenden Einnahmen steigt mit 4,7% ungefähr in der Größe der erwarteten Teuerungsrate. Unterdurchschnittlich werden sich, wie schon erwähnt, die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben entwickeln. Damit erreichen auch die Steuereinnahmen lediglich eine Zuwachsrate von 4,3%. Insgesamt tragen sie mit S 135.242.000,-- oder 74,6% zu der Summe der laufenden Einnahmen bei. Einen Anteil von 14% leisten die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen. Die Gemeindevertretung hat die Gebühren in der letzten Sitzung nur im unbedingt

- 22 -

notwendigen Umfange erhöht, dadurch ergibt sich bei den Gesamteinnahmen aus Gebühren lediglich eine Zunahme von 5%. Die Steuereinnahmen wurden gegenüber den tatsächlichen Steuereingängen für 1982 eher zurückhaltend angesetzt. Dies zeigt folgender Vergleich:

Veränderung gegenüber
gegenüber tats.
VA 1982 Eingang

Grundsteuer A + B	3.770.000	+ 5,6%	+ 5%
Gewerbesteuer	38.000.000	+ 5,5%	- 9%
Lohnsummensteuer	19.000.000	+ 11,8%	- 2%
Getränkesteuer	6.000.000	+ 11,1 %	+ 2%
Ertragsanteile	67.777.000	+ 1%	+ 4%

Eine vorsichtige Beurteilung scheint besonders bei der Gewerbesteuer und auch im geringeren Maße bei der Lohnsummensteuer notwendig, da sich die Ertragssituation der Betriebe im Jahre 1982 eher verschlechtert hat und in der Lohnsumme ein so hohes Maß an Überstunden wie bisher kaum zu erwarten sein dürfte.

Zusammengefaßt bietet der Voranschlag 1983 ein zufriedenstellendes Bild und zwar in einer Zeit der großen Haushaltsschwierigkeiten bei den meisten Körperschaften im In- und Auslande. Es steht damit aber auch im Widerspruch zu der allgemeinen Stimmung, die täglich über die Medien verbreitet wird. Eine der gefährlichsten Seuchen in der Wirtschaft ist die Mutlosigkeit und die Hoffnungslosigkeit. Sie wirkungsvoll zu bekämpfen sind alle Bürger, vornehmlich aber die Politiker aufgerufen, denn gerade eine Demokratie erfordert ein hohes Maß an Verantwortung, besonders in Krisenzeiten. Wenn die Behauptung stimmt, der Wohlfahrtsstaat sei nur etwas für Schönwetterzeiten, dann ist es auch Zeit, daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Schließlich hat gerade der Mensch die Fähigkeit, Herausforderungen anzunehmen und mit ihnen fertig zu werden. Er wird lernen, die Technik zu beherrschen und nicht mit ihr unterzugehen, die Umwelt zu gestalten und nicht zu zerstören und sich der Wirtschaft auf sinnvolle Weise zu bedienen und sie nicht als Selbstbedienungsladen auszuplündern.

Angst ist auch ein schlechter Ratgeber für die Gestaltung der Zukunft. Der Mensch braucht erstrebenswerte Ziele, die aber nur über eine positive Grundhaltung und Leistungsbereitschaft erreicht werden können. Leistung wird dann erbracht, wenn man damit etwas verändern kann, wenn also die Möglichkeit zu einer Verbesserung der eigenen Situation besteht.

- 23 -

Der Wille dazu muß mit allem Nachdruck gefördert werden.

Für keine Volkswirtschaft führt ein Weg daran vorbei, Kapital in Form von Produktionsmitteln, technischem Können und Allgemeinwissen anzusammeln, auch wenn dies in kleinen Schritten, sozusagen Stein auf Stein, geschehen muß. Und was für die Gesamtwirtschaft gilt, hat auch seine Bedeutung für jeden einzelnen Betrieb. Auch er muß in einem gesunden Verhältnis über eigenes Vermögen verfügen können. Nur so kann eine tragfähige Basis geschaffen werden, die auch Krisen überdauern hilft und letzten Endes uns allen den Fortschritt auch in sozialen Belangen sichern kann.

Daß betriebliche Erfolge nicht immer nur von der wirtschaftlichen Großwetterlage abhängig sind, lehren uns in eindrucksvoller Weise viele Lustenauer

Betriebe. Ihnen verdanken wir durch gute Steuereinnahmen und eine gute Beschäftigungslage auch eine ansprechende Finanzsituation des Gemeindehaushaltes.

Ein spezieller Dank an alle in der Lustenauer Wirtschaft Tätigen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist daher angebracht. Wir alle können nur hoffen, daß auch im kommenden Jahr mit ein wenig Glück, die sprichwörtliche Tüchtigkeit des Lustenauers entsprechende Früchte tragen möge.

Aufgabe der gewählten Gemeindeorgane und der Gemeindeverwaltung wird es nun sein, die unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen erarbeiteten Steuergelder pflichtbewußt einzusetzen.

Am Schluß meines heurigen Budgetberichtes steht ein besonderes Anliegen. Im Namen der Gemeindevertretung möchte ich jenem Manne einen herzlichen Dank abstatten, der in aller Stille am Zustandekommen von rund 30 Voranschlägen mitgewirkt hat. Kommunalverwalter Werner Grabher wird mit Ende Feber seine Wirkungsstätte verlassen und in den Ruhestand treten.

In diesen 3 Jahrzehnten hat er zusammen mit seinen Mitarbeitern das objektive Dienen am Bürger in vorbildlicher Weise in den Mittelpunkt seiner täglichen Arbeit gestellt. Die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Hauses war für ihn genauso eine Selbstverständlichkeit wie seine stets freundliche Auskunftsbereitschaft und Hilfe gegenüber Mandataren und Bürgern. Ich handle sicher im Auftrage aller Gemeindevertreter, wenn ich Herrn Kommunalverwalter Werner Grabher den Wunsch übermittle, daß ihm noch viele gesunde Jahre bevorstehen mögen und er den Ruhestand verdientermaßen genießen kann."

- 24 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 1983 aus:

"Wie in den Vorjahren legt der Herr Bürgermeister als Finanzreferent den vom Finanzausschuß vorberatenen und vom Gemeindevorstand festgestellten Voranschlag der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vor. Die Präsentation des Budgets durch den Finanzreferenten beinhaltet naturgemäß eine Unzahl von ins Detail gehenden Ziffern und Zahlen, Vergleichen und Prognosen, um den Mandataren die Vorstellungen zu erläutern, die schlußendlich zu dem nun endgültig zu beratenden Entwurf für 1983 geführt haben. Die Aussagen der ÖVP können sich daher im Rahmen der Generaldebatte auf grundsätzliche Überlegungen beschränken.

Diese bestehen darin, eine Antwort zu finden auf die Frage, inwieweit sich die ÖVP mit dem im Voranschlag enthaltenen Handlungsprogramm, das eine Vielzahl gesellschaftspolitischer, wirtschaftlicher und ähnlicher Überlegungen zum Ausdruck bringt, identifizieren oder zumindest einverstanden erklären kann.

Die im Bereich der frei verfügbaren Masse gesetzten Schwerpunkte decken sich mit unseren Vorstellungen und berechtigen uns zu der Aussage, daß wir im Grundsätzlichen dem Voranschlag 1983 zustimmen werden.

Diese Zustimmung fällt uns umso leichter, als unseren Anträgen in den vorbereitenden Unterausschüssen lückenlos gefolgt wurde.

Die bei der Voranschlagserstellung verfügbaren Prognoseergebnisse des österr. Instituts für Wirtschaftsforschung und des Institutes für höhere Studien liessen für 1983 mit Null bzw. 0, 5% Wachstum nicht den Schluß zu, daß sich die Konjunktur und die Arbeitsmarktlage im Voranschlagsjahr verbessern wird.

Das Gegenteil wird der Fall sein!

Die Gemeinde muß daher bestrebt sein, den Anteil der investitionswirksamen Ausgaben im Voranschlag 1983 möglichst effektiv einzusetzen. Wenn wir uns auch bewußt sind, daß das Gemeinde-Budget nur beschränkt Impulse für die heimische Wirtschaft geben kann, so geschieht dies in einem aus der Sicht der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde größtmöglichen Ausmaß. Den weitaus wirksameren Beitrag zu einer Besserung der wirtschaftlichen Situation könnte der Bund leisten, indem er der Wirtschaft jene Rahmenbedingungen zurückgibt, die es ihr ermöglichen, Kapital für Investitionen sowie Forschung und Innovation zu bilden und ihr vor allem wieder die Freude an und zur Leistung vermittelt. Der Gesamtumfang der Investitionsausgaben 1983 wird 54.600.000, -- S oder fast 25% des Haushaltes umfassen, das sind um 7, 6 Mill. S mehr als 1982.

- 25 -

Den Hauptteil werden dabei beanspruchen:

Der Straßenbau samt Bauhof und Straßenverkehr 12,4 Mill. S, der Wasserver- und -entsorgung kommen 23,6 Mill. S zugute, den Kinderspielplätzen, der Strassenbeleuchtung, dem Parkbad, den Wohngebäuden und dem geplanten Gemeindesaal 4,6 Mill S, dem gesamten übrigen Bereich mit Schulen, Kindergärten, Altersheimen, Sportstätten und Rheinhalle 13,3 Mill. Schilling.

Es sei erwähnt, daß es das Bestreben aller Fraktionen war, die Nettoverschuldungs-Zunahme in überblickbaren Grenzen zu halten. Dies ist dadurch gelungen,

daß zur Finanzierung des Haushaltes nur Wasserwirtschaftsfonds-Mittel im Ausmaß von 10,7 Mill. S aufgenommen werden. Gleichzeitig werden aber alte Verbindlichkeiten - meist hochverzinslich - in Höhe von 6,5 Mill. S zurückbezahlt. Die Nettozunahme an Verbindlichkeiten wird also nur 4,2 Mill. betragen. Insgesamt werden die Verbindlichkeiten per Ende 1983 87.198.000,- S ausmachen, wovon wiederum 42,6 Mill. S oder 48,8% Wasserwirtschaftsfonds-Mittel sind. Es sei aber nochmals erwähnt, daß sich die Zunahme der Schulden nur auf Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen bezieht, die mit 2% zu verzinsen und in 30 Jahren zurückzubezahlen sind. Wir glauben, daß dies eine durchaus zu vertretende Finanzierungsart darstellt. Vor allem ist sie eine Finanzierungsart, die eine gerechte Verteilung der Investitionskosten auch auf jene Bürger ermöglicht, die in Zukunft ebenso Nutzen daraus ziehen werden.

Obwohl das Ausmaß der frei verfügbaren Mittel von 56,7 Mill. S im Jahre 1982 auf 52,3 Mill. S im Jahre 1983 zurückgehen wird - wobei die Ursachen in gestiegenen Beiträgen nach dem Sozialhilfegesetz, in den höheren Spitalsbeiträgen und in den sinkenden Ertragsanteilen zu suchen sind - sind für die gesellschaftspolitisch außerordentlich wichtigen Vereinsaktivitäten neben der laufenden Förderung auch einmalige Förderungszuschüsse in Höhe von 3,4 Mill. S präliminiert. Auch der von uns immer geforderte und gutgeheissene Ankauf von Gründen für Gewerbe und Industrie - als eine der wenigen wirksam möglichen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen - ist mit 4 Mill. S dotiert.

Der eigentliche Schuldendienst, d.h. Annuitätendienst ist für 1983 mit rund 15,9 Mill. ausgelegt. Dies bedeutet gegenüber 1982 einen Rückgang um 2 Mill. S. Durch das Hinzukommen der Turnhalle bei der VS Rheindorf sind die Leasingkosten allerdings von 1,7 Mill. S auf 2,9 Mill. S angestiegen.

- 26 -

Diesen gewiß nicht kleinen, aber von allen gutgeheissenen Ausgabenrahmen vermag die Gemeinde aber nur deswegen zu finanzieren, weil ihr auf der Einnahmenseite dank der immer noch guten Wirtschaftssituation in der Stickerei auch entsprechende Steuereingänge gegenüberstehen.

Diesem Wirtschaftszweig, den man so oft als für die Wirtschaftsstruktur belastend bejammert hat, hat Lustenau somit seinen relativen Wohlstand zu verdanken.

Ein anerkennendes Wort der Gemeindevertretung

an die Lustenauer Stickerei-Industrie ist daher nach unserer Auffassung angebracht.

In diesem Zusammenhang sei mir auch gestattet, auf die Problematik zu verweisen, die in Prognosen über wachstumsträchtige und wachstumsschwache Branchen liegt. Wenn wir auf die von (sogenannten) Fachleuten als wachstumsträchtige Branchen angepriesenen Unternehmungen angewiesen wären, so glaube ich sagen zu dürfen, Lustenau wäre wesentlich schlechter dran. Es zeigt sich eben immer mehr, daß der Markt von Gesetzen beherrscht wird, über deren Inkrafttreten und über deren Inhalt sich Voraussagen auch nur mit geringer Wahrscheinlichkeit nicht machen lassen. Es sind immer noch das Können, der überdurchschnittliche Fleiß aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten und die Risikobereitschaft der Unternehmer, die wirtschaftlichen Erfolg und damit Wohlstand für alle garantieren und zwar in vielen Fällen unabhängig vom Wirtschaftszweig.

Wie der Herr Bürgermeister bereits ausgeführt hat, rechnet die Gemeinde für 1983 mit rund 67 Mill. S an Eingängen aus Gemeindesteuern, wobei die Gewerbesteuer mit 38 Mill. S am stärksten beteiligt ist, gefolgt von der Lohnsummensteuer mit 19 Mill. S und der Getränkesteuer mit 6 Mill. Schilling.

Zur Lohnsummensteuer erlaube ich mir die Bemerkung, daß sie wegen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Erträgen zu den ungerechtesten und am meisten arbeitsplatzgefährdenden Abgaben überhaupt gehört. Ihre Abschaffung wäre daher ein Gebot der Stunde, sofern über eine Neuregelung des Finanzausgleiches für die Gemeinden entsprechender Ersatz geschaffen würde.

Die leider stagnierenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden 1983 immer noch den stolzen Betrag von ca. 68 Mill. S erreichen.

Diesen überaus erfreulichen Ziffern stehen auf der Ausgabenseite die von uns allen in der Art der Berechnung als ungerecht empfundenen Beiträge nach dem Sozialhilfegesetz in Höhe von 16,3 Mill. S und der Landesumlage von 16,5 Mill. S gegenüber. Es ist daher

- 27 -

begrüßenswert, daß es gelungen ist, mit einem einstimmig gefaßten Beschluß der Gemeindevertretung den Verfassungsgerichtshof als Schiedsrichter bei der Finanzkraftermittlung anzurufen. Hoffen wir, daß wir wenigstens bei ihm auf Verständnis stoßen. Gerechterweise muß allerdings auch darauf hingewiesen

werden, daß von diesen gut 32 Mill. S rund 11 Mill. S in Form von Bedarfszuweisungen des Landes wieder zurückfließen werden. Dennoch: Die verbleibenden 21 Mill. S sind ein durchaus beachtenswerter Beitrag, den die sogenannte reiche Gemeinde Lustenau zu Gunsten der in Wahrheit nicht immer so armen übrigen Vorarlberger Gemeinden leistet. Die sicher immer noch sehr gute Finanzlage unserer Gemeinde darf uns jedoch nicht dazu verleiten, von den bewährten Budgetgrundsätzen - zuerst das Unaufschiebbar, dann das Nützliche und zum Schluß erst das Wünschenswerte anzuschaffen - abzugehen. Wenn wir an die von allen Fraktionen gewünschte Kirchplatzverbauung mit dem Veranstaltungssaal im Mittelpunkt denken, wird uns klar vor Augen geführt, wie der künftige Finanzbedarf eigentlich ist. Sicher kann ein derartiges Großprojekt nicht zu Lasten einiger wenigen Budgetjahre gehen. Dennoch zeigt es drastisch, wie wichtig es ist, eine möglichst große Manövriertfähigkeit zu sichern. Vernunft ist daher vor allem in jenen Bereichen notwendig, die von großen Folgekosten geprägt sind. Die seit einer Zeit feststellbare Tendenz, daß die Ausgaben der laufenden Gebahrung wesentlich rascher steigen als die Einnahmen der laufenden Gebahrung, bestätigt die Notwendigkeit einer kritischen Haltung gegenüber allen Ausgabepositionen. Wie in den Vorjahren darf ich die Generaldebatte zum Anlaß nehmen, um auch zu einigen anderen aktuellen Problemen der Gemeinde Stellung zu beziehen. Die Verkehrsentwicklung im Bereich Dornbirnerstraße - Grindelstraße - Reichsstraße zeigt, daß es auch in Zukunft unser Bestreben sein muß, auf den Bau einer leistungsfähigen Verbindung zwischen der A 14 und der Schweizer Autobahn hinzuwirken, um die Bevölkerung Lustenaus von überdimensionierten Lärm- und Abgasbelastungen zu entlasten. In meinem Beitrag anlässlich der Generaldebatte zum Voranschlag 1981 bin ich auf das Verhältnis Mehrheit - Minderheit in der Gemeindevertretung eingegangen und habe vor allem das Recht der Minderheit auf umfassende und rechtzeitige Information reklamiert. Ich darf heute mit Genugtuung feststellen, daß diesem Begehren seitens der Mehrheitsfraktion entsprochen wurde. Die Minderheiten verfügen heute über jene Informationen, die ihnen die Erfüllung ihrer

verfassungsmäßigen Aufgaben ermöglichen. Demokratie richtig verstanden ist keine Einbahnstraße, sondern ein stetiges Abwägen von Argumenten aller am Entscheidungsprozess

Beteiligten. Diese Art von Demokratie sollten wir auch in Zukunft praktizieren. Wir würden damit sicher einem Wunsch entsprechen, den der leider allzufrüh verstorbene Alt-Bürgermeister Robert Bösch bei seinem Abschied aus der Gemeindevertretung ausgesprochen hat. Vor Jahren haben wir bereits auf ein ernst zu nehmendes Problem hingewiesen, das sich für die Demokratie aus der zunehmenden Interesselosigkeit der Bürger an politischen Fragen ergibt. Es freut mich daher feststellen zu können, daß dem Vorschlag der ÖVP, dieser Entwicklung durch regelmäßige Bürgerversammlungen gegenzusteuern sowohl von der FPÖ als auch von der SPÖ gefolgt wurde. Der erste Versuch ist - so glaube ich sagen zu können - positiv verlaufen.

Dies, meine Damen und Herren, zum Voranschlag 1983 im Rahmen der Generaldebatte. Die Spezialdebatte wird Gelegenheit geben, über die grundsätzlichen Überlegungen hinaus zu den einzelnen Kreditpositionen Stellung zu beziehen und eventuelle Änderungsvorschläge einzubringen. Abschließend darf ich namens meiner Fraktion den Dank an die Lustenauer Bürger für ihre Steuerleistung aussprechen und danken auch den Bediensteten der Finanzverwaltung für ihre korrekte Arbeit während des Jahres 1982 und bei den Vorarbeiten zur Erstellung dieses Budgets.

Dem mit Wirkung vom 1.3.1983 in den dauernden Ruhestand tretenden Kommunalverwalter Werner Grabher möchte ich namens der ÖVP-Fraktion für seine langjährige vorbildliche Arbeit im Dienste unserer Bürger den besonderen Dank aussprechen."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus:

"Der Gemeindehaushalt übersteigt zum ersten Mal den 200 Millionen Schilling-Rahmen, der sich auf der Einnahmenseite auf eine weitere Steigerung der gemeindeeigenen Steuern und Gebühren begründet. Dies sind bekanntlich nur Annahmen, da sie von einer Reihe von Faktoren abhängig sind, die wir nicht beeinflussen können. Die steigende Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten, verbunden mit starkem Nachfragerückgang einzelner Branchen, der scharfe Monetarismus in den USA und auch der Preisverfall in den Erdölmärkten, und zunehmende Bedenken immer größerer Gruppen wegen einer fortschreitenden Umweltgefährdung, sind einige Fakten, die sich früher oder später auch im Lustenauer Gemeindehaushalt bemerkbar machen könnten. Wenn wir die internationale Wirtschaft betrachten, so müssen wir sowohl das schwarze Afrika als auch das Weiße Haus im Auge behalten. Und wenn man sich die verschiedenen

Rezepte betrachtet, mit denen der Wirtschaft Hilfe gebracht werden soll, so sieht man, daß überall nur mit Wasser gekocht wird. Zwei Probleme sind es vor allem, die sich jeder Lösung hartnäckig widersetzen:

Das ist die Arbeitslosigkeit und die Skepsis gegenüber weiterem Wirtschaftswachstum. Bei letzterem zeigen sich die Folgen erst schleichend, die steigende Arbeitslosigkeit ist ein unmittelbares, hartes menschliches Problem. Wer heute den sicher populären Ruf nach rigoroser Sparsamkeit erhebt, sollte dies doch auch mit Maß tun, denn wir haben gerade in den 30er-Jahren erlebt, wie man einen Staat auch zu Tode sparen kann. Ein weiteres unerfreuliches Ereignis dieser Tage, besonders für Lustenau, war das Scheitern der OPEC-Konferenz mit dem drohenden Zerfall dieser Organisation, der auch die Absatzmärkte in den USA und Afrika gefährden kann. Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß den Gemeinden die Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer erhalten bleiben - es gibt immer wieder Überlegungen, die arbeitsplatzgefährdenden Steuern abzuschaffen - so kann der Lustenauer Gemeindehaushalt, zumindest was seine Einnahmen betrifft, dennoch von den bereits dargelegten möglichen Absatzschwierigkeiten gefährdet werden.

Heute zeichnet sich der Gemeindehaushalt noch durch eine relativ niedrige Neuverschuldung, aber auch durch einen erheblichen Rückgang der frei verfügbaren Mittel aus. Ein Vergleich des Rechnungsabschlusses 1981 und der Voranschläge 1982 und 1983 zeigt u. a. ein weit überdurchschnittliches Wachstum der sogenannten laufenden Ausgaben, wozu neben der Landesumlage die Sozialhilfebeiträge und Überweisungen an die spitalerhaltenden Gemeinden zählen.

Es führt auch zu einem Rückgang des Überschusses auf der laufenden Gebarung, der sich von 37,6 % im Rechnungsabschluß 1981, über 32,7 % im Voranschlag 1982, auf 29 % im bisherigen Voranschlag reduzierte. In absoluten Zahlen: Im Jahre 1981 noch 61,5 Mill. S, heuer noch 52,5 Mill. S, also ein Rückgang von 9 Mill. S. Dies ist in Zeiten steigender Steuern zu verkraften, wird aber dann kritisch, wenn die Einnahmen der Gemeinde stagnieren oder rückläufig sein werden. Wir dürfen auch bei der Beurteilung der Finanzsituation nicht außer acht lassen, daß die Gemeinde noch eine Reihe von Großinvestitionen, wie Sanierung des Kirchplatzes, ev. Bau der Hauptschule Hasenfeld, vor sich hat. Die Ursachen für diesen Rückgang der frei verfügbaren Mittel sind bereits genannt worden. Es sind die außergewöhnlich großen Steigerungen bei den Ausgaben in den Gruppen 4 und 5, bei denen die Steigerungssätze gegenüber dem Vorjahr über 13 % betragen haben. Bei der

Gruppe 4 sind es die Sozialhilfebeiträge, auf die bereits hingewiesen wurde. Bei der Gruppe 5 die Abgangsdeckung für die Spitäler. Die diesbezüglichen Beiträge der Gemeinden erhöhen sich von 5, 7 Mill. S auf 9, 6 Mill. S. Der enorme Anstieg dieser Sozialhilfekosten und der Kosten des Gesundheitswesens in Vorarlberg, deren Last zum überwiegenden Teil auf die Gemeinden abgewälzt wird, zeigt sehr deutlich, daß es einfacher ist, gute Ratschläge für Sparsamkeit zu erteilen und dann im eigenen Land relativ hilflos diesem Zuwachs an Sozialkosten gegenüberzustehen.

Eine weitere Ausgabensteigerung ist in der Position der Abwasserbeseitigung festzustellen, wo sich die präliminierten Ausgaben auf 29 Mill. S belaufen, während sie im letzten Jahr noch 1 8 Mill. S betragen hatten. Diese begrüßenswerte Investitionstätigkeit ist auch eine Folge der großen finanziellen Mittel, die der Wasserwirtschaftsfonds der Gemeinde zu sehr günstigen Bedingungen bereitstellt.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Gemeinde neben den genannten Großprojekten noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen hat. So sollte im Bereich des Schulwesens, der Unterbringung der Allgemeinen Sonderschule eine entsprechende Lösung gefunden werden und zwar durch eine Erweiterung der VS Rotkreuz, im Zusammenhang mit der dort notwendigen Dachsanierung. Es sollten ja bereits in diesem Voranschlag entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ein weiteres Problem ist der soziale Wohnbau. Auch hier müssen in Lustenau verstärkte Initiativen gesetzt werden, denn der Bedarf ordnungsgemäß ausgestatteter Wohnungen hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, ohne daß dieser Entwicklung, so glaube ich, entsprechend Rechnung getragen wurde; zumindest ich habe schon derartige Erfahrungen machen müssen. Wir kommen nicht umhin, bei der Vogewosi entsprechende Schritte zu verlangen und auch von Seiten der Gemeinde entsprechende Initiativen zu setzen. Im Bereich des Verkehrswesens ist auch auf den Ausbau des Radwegenetzes besonderes Augenmerk zu legen. Ich habe bereits den Wunsch deponiert, daß der Radweg von Lustenau nach Hard im Rheinvorland in Richtung Süden verlängert wird. Daneben ist aber immer wieder ein Anliegen der Bau von Gehsteigen neben den Straßen, vor allem im Einzugsbereich von Kindergärten und hier ist ganz besonders dringend die Brändlestraße und Gutenbergstraße als Zubringer zu diesem Kindergarten zu berücksichtigen. Vielleicht noch einige Gedanken zur Vereins- und Kulturszene in der Gemeinde. Wir wissen, daß vor Jahren das sogenannte "Huus " geschaffen und dieses finanziell kräftig unterstützt worden ist, um damit

ein Kommunikationszentrum und ein Podium für alternative Kunst in weiterem Sinne einzurichten. Wir wissen heute, und dazu muß man auch den Mut haben dies festzustellen, daß dieses Experiment nicht in allen Zielsetzungen gelungen ist. Von den dem Verein Chamäleon zur Verfügung stehenden Mitteln muß ziemlich viel für allgemeinen Aufwand verwendet werden, wobei als Zielsetzung eines Kommunikationszentrums für vereinsungebundene Jugendliche eher nur fallweise und unvollständig erreicht wurde. Das hat aber auch eine Nebenwirkung, die darin besteht, daß die Mittel für jene spezifischen Gruppen und Veranstaltungen, seien es Musik- oder Filmvorführungen, etwas zu kurz kommen und die sich aus Vorkommnissen, die ich hier nicht mehr erläutern will, von diesem "Huus" etwas getrennt haben. In einem überarbeiteten Kulturkonzept für vereinsungebundene Jugendliche und alternative Kunst, und um das soll es ja hier gehen, müssen daher die Einzelveranstaltungen, seien es Konzerte oder Filmvorführungen, aus diesem Kreis gegenüber dem allgemeinen Sachaufwand für das „Huus“ stärker gefördert werden. Das heißt nun nicht, daß wir jetzt anfangen zu kürzen, denn die Zusagen sind ja gemacht worden, aber diese Grundsätze sollte man bei einer weiteren Gestaltung dieses Budgetpostens beachten. Ein weiteres Kapitel und zwar das in einigen seinen Auswirkungen nicht ganz durchdachtes Projekt, ist die Übernahme dieser großen Vogelsammlung von Herrn Schwärzler aus Bregenz, die sowohl aus Vögeln einheimischer Art als auch exotischer Art besteht und deren Pflege und Versorgung ein erheblich großes Gehege am Südrand der Gemeinde erfordert. Es sind besonders die exotischen Vögel, deren ordnungsgemäßes Gehege über 2 Mill. S kosten würde. Der hier vorgesehene Budgetansatz ist ja nur ein Teil des letztlich erforderlichen Aufwandes. Dies alles ohne Einrechnung der anfallenden Betriebskosten, die gerade dadurch entstehen, daß man wieder einmal dem huldigt, daß die lebende Natur zuweit von ihren natürlichen Lebensgrundlagen entfernt wird. Es ist teuer, exotische Vögel zu halten und es ist teuer, im Sommer Eis zu erzeugen und Hallenschwimmbäder im Winter zu betreiben. Das ist die Umkehr der natürlichen Gegebenheiten, die uns immer wieder sehr teuer zu stehen kommt, besonders in den Folgekosten, da alles künstlich herbeigeschafft werden muß. Ich darf hier vielleicht noch auf eine Vorsprache erinnern, bei der ich zwar nicht dabei war, aber von der mir mitgeteilt wurde, daß einige Mitglieder des Grünraumausschusses auch beim bekannten Biologen Urs Schwarz vorgesprochen hätten, der meinte, man soll die Natur in ihrem Rahmen belassen und nur heimische Tiere halten. Dieser Ansicht haben sich einige

Mitglieder des Grünraumausschusses angeschlossen. Das ist ein Argument, sich die ganze Sache noch einmal zu überlegen. Soweit einige grundsätzliche Überlegungen zum Budget 1983.

Die SPÖ-Fraktion hat an und für sich in grundsätzlicher Hinsicht gegen das Budget keine schwerwiegenden Bedenken, wird aber bei den bereits angedeuteten Gruppen des Budgets entsprechende Anregungen machen und allenfalls Anträge stellen. Zum Schluß möchte ich gerade auch als Obmann des Prüfungsausschusses, dem in Pension gehenden Kommun alverwalter Werner Grabher namens meiner Fraktion für seine zuvorkommende Art im Umgang mit seinen Mitmenschen herzlich danken. Ich möchte aber auch den Dank an die Steuerzahler aussprechen."

Zu den Gruppen 0 und 1 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, daß bei der Sonderschule Rotkreuz absoluter Raummangel bestehe. Es würden zwar Pläne vorliegen, um diesen Raummangel durch einen An- bzw. Umbau zu beheben.

Es würde ihn interessieren, worauf hier die Verzögerung in der Bauausführung zurückzuführen sei. GV LAbg. Hans Dieter Grabher teilt zu diesem Vorbringen mit, man habe diese Angelegenheit im Schulausschuß beraten und die Sache an Ort und Stelle besichtigt.

Dort bestehe eigentlich das einzige Schulraumproblem der Gemeinde, wie der Vorredner richtig erwähnt habe. Das Problem sei aber noch nicht so akut, besonders dann nicht, wenn die Schulleiter bereit wären, etwas besser zusammenzuarbeiten. Im Schulausschuß habe man Vorstellungen wie man diesem Problem zu Leibe rücken könnte, ein Detailplan liege aber noch nicht vor. Der neue Bauamtsleiter werde eine Planung machen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß im Bauamt gemachte Planungen im Budget nicht aufscheinen können.

GV Alfred Hämmerle erklärt, er habe ebenfalls vermißt, daß hier ein entsprechender Ansatz im Budget fehle.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er habe im Sinn gehabt, hier die Aufnahme eines Budgetansatzes zu beantragen. Man müßte die Zusage haben, daß im nächsten Budget nicht nur die Planungskosten, sondern auch die Baukosten bereitgestellt werden.

GV Erich König stellt das Ersuchen, von der Gemeinde aus für die Säuglingsfürsorge einen neuen Platz zu suchen.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe die Fürsorgestelle ebenfalls angeschaut. Der Direktor habe ihm hiebei gesagt, dafür brauche man einen Untersuchungsraum für den Arzt, sodaß der betreffende Raum auch wieder nicht als Schulr aum Verwendung finden könne. Der Vorsitzende teilt mit, der Österr. Alpenverein, Bezirk Lustenau, habe um einen Beitrag für die Erweiterung und Renovierung der Klausberg-Hütte gebeten. Die Sanierungsmaßnahme sei im Jahre 1983 vorgesehen.

Er stelle daher den Antrag, die ursprünglich vorgesehenen S 200.000 in das Budget unter VSt. 26975703 zusätzlich aufzunehmen; dementsprechend wäre der Ansatz von S 1.503.000 um S 200.000 auf S 1.703.000 zu erhöhen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Mag. Kurt Riedmann stellt zu VSt. 26975703 die Anfrage, ob 30% dieser Budgetsumme, nämlich S 500.000 aus einem Beitrag für den FC Lustenau resultieren und zwar für den Kabinenbau. Er möchte fragen, wie hoch sich die Gesamtkosten für diesen Kabinenneubau belaufen und ob allenfalls noch weitere Beiträge von der Gemeinde zu erwarten seien.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Vizebgm. Kurt Riedmann als zuständiger Referent erkrankt sei. Es seien Kosten von S 1,3 Mill. aufgelaufen; gerechnet habe man mit Kosten von 500.000 bis 600.000 S, neben einkalkulierter Eigenleistungen. Der Verein habe Darlehen aufnehmen müssen und damit eine Zinslast von ca. S 100.000 jährlich.

GR Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion stimme diesem Beitrag grundsätzlich zu, aber die Zustimmung zur Auszahlung dieser Subvention werde von 2 Bedingungen abhängig gemacht:

a) Dem Gemeindevorstand ist eine komplette geprüfte Abrechnung der Gesamtkosten der neu gebauten Kabinen vorzulegen.

b) Es ist eine genaue Aufgliederung über die Finanzierung für das Gesamtprojekt vorzulegen. Grundsätzlich möchte er noch anführen, daß man für solche Bauvorhaben von Vereinen eine etwas andere Vorgangsweise erwarten dürfte. Es müßte bei einem so großen Vorhaben auch bei einem Verein eine genaue Kostenaufstellung nach Offerten mit allen Details vorliegen, ein Finanzierungsplan erstellt werden und bei der Öffentlichen Hand und anderswo unter

Vorlage dieser Unterlagen angesucht werden. Mit dem Bau dürfte erst begonnen werden, wenn die Finanzierung bewilligt und geklärt sei. Die ÖVP-Fraktion sei hier eindeutig und müsse sagen, daß es so nicht gehe.

Der Vorsitzende erklärt, auch er verurteile die Vorgangsweise des in Rede stehenden Vereines. Den Bedingungen des Vorredners sei zuzustimmen. GV Kurt Heinzle teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Vereinsmitglieder bei diesem Bauvorhaben unentgeltlich eine Vielzahl von Arbeitsstunden geleistet hätten.

- 34 -

Gruppe 3: GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt fest, daß der Abgang bei der Rheintal. Musikschule von Jahr zu Jahr größer werde.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe in den letzten Jahren immer wieder mühsam versucht, auch mit Schulgelderhöhungen und einem gewissen Eindämmen der Schulkräfte selber das Verhältnis von etwa 50 % herzustellen. Dieses Verhältnis sei auch abhängig von der Subvention des Landes, das immer an mehr Musikschulen Beiträge zu leisten habe. Der Gemeindeverband bemühe sich, dies auf ein Maß von 30 % bis 33 % zu bringen.

GV Dipl. Kfm. Heinrich Peter führt aus, zum Abgang der Musikschule müsse gesagt werden, daß dieser Abgang eine erhebliche indirekte Förderung unserer kulturellen Vereine darstelle (Musikvereine). Die Förderung des Landes werde heuer voraussichtlich etwa 24 % gegenüber bisher 18 % erreichen.

Zu den Gruppen 4 und 5 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6: GV Dr. Werner König verweist auf die Ausführungen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, wonach in der Brändlestraße und Gutenbergstraße Gehsteige errichtet werden sollten. Ähnliche Überlegungen seien auch in der ÖVP-Fraktion angestellt worden und zwar bezüglich der Vorachstraße, weil dort ein starker Verkehr zum Parkbad erfolge. Zumindest bis zur Zufahrt Parkbad sollte ein Gehsteig errichtet werden. Auch die Staldenstraße sei für Fußgänger gefährlich zu begehen. Es sei die Frage, ob mit dem Ansatz in VSt. 61 202 in Höhe von 1,8 Mill. S das Auslangen gefunden werden könne. Es wäre wünschenswert, wenn hier ein Programm zum Budget geliefert werden könnte. Wenn mit diesen Mitteln für diese Gehsteige das Auslangen gefunden werden könne, würde die ÖVP-Fraktion keinen Antrag stellen, sonst aber eine Erhöhung des Ansatzes beantragen.

Der Vorsitzende erklärt, der Straßenbauausschuß werde eine Prioritätenliste erstellen. Im Protokoll des Straßenbauausschusses seien die geplanten Straßenbauvorhaben detailliert angeführt. Im übrigen würden alle Mitglieder des Straßenbauausschusses wissen, was in diesen 1, 8 Mill. S enthalten sei.

GR Otmar Holzer führt aus, es wäre sicher wünschenswert, wenn der Straßenbauausschuß zur Information aller Gemeindevertreter als Beilage zum Budget eine solche Aufstellung machen könnte. Es wäre wichtig, festzustellen, wo die Errichtung von Gehsteigen am dringenden wäre. Die Vorachstraße sei besonders gefährlich. Im übrigen sei beim Kindergarten in der Brändlestraße nicht einmal der Zebrastrreifen gemacht worden.

- 35 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, er glaube, daß man sich vom Vollausbau von Straßen eher auf die Errichtung von Gehsteigen verlegen müßte, um nicht dem Auto eine größere Fahrbahn zu beschaffen, sondern Fußgängern eine größere Sicherheit. Was die Erhöhung des Ansatzes betreffe, werde sich die SPÖ-Fraktion dem Erhöhungsantrag anschließen, wenn die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen sollten.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, daß hier die verschiedensten Vorstellungen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Örtlichkeit der Errichtung von Gehsteigen bestünden. Schmiedgasse, Alpstraße, Holzstraße, Brändlestraße usw. Alle diese Projekte in einem Budget unterzubringen, sei ein Ding der Unmöglichkeit.

Das Problem als solches erkannt zu haben, sei der Verdienst dieser Diskussion. Er würde daher vorschlagen, daß sich der Straßenbauausschuß mit diesen Fragen befasse und jene Punkte in gemeinsamer Diskussion herausarbeite, von denen er überzeugt sei, daß sie Priorität ersten Ranges hätten.

Wenn diese Projekte vorlägen, könne man auch über Budgetansätze sprechen. Man könne auch im ersten oder zweiten Nachtragsvoranschlag über solche Ansätze reden. Die Absichtserklärung als solche, sich mit diesem Problem näher zu befassen, würde ihm persönlich reichen.

GR Oskar Bösch führt aus, wenn man von Vermenschlichung des Verkehrs rede, müßte man sich wohl auch vorstellen können, daß Autos, Radfahrer und Fußgänger auf einer Straße Platz finden. Er denke jetzt beispielsweise an die Gutenbergstraße und Schmiedgasse.

Auf solchen Straßen ohne Durchzugsverkehr müßte man ohne Gehsteig auskommen. Vielfach werde

zu wenig Rücksicht genommen auf die Fußgänger und Radfahrer.

Gruppe 7: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 8: GR Otmar Holzer führt u.a. aus, der Vogelzoo, den Herr Schwärzler der Gemeinde im Schenkungswege übergeben wolle, enthalte laut einer Aufstellung u.a. 2 Arten Schwäne, 6 - 7 Arten Gänse, 15 - 20 Arten Enten, 2 Arten Kraniche, 2 Arten Pfaue und verschiedene Fasanenarten und die Strauße. Der Vogelzoo bestehe aus 152 Vögeln in 42 Arten. Man habe vorgesehen, diese Vögel auf dem Parkgelände südlich der Zollamtes Wiesenrain unterzubringen, welches sicher landschaftlich geeignet wäre. Er habe dann vom Bauhofleiter eine Aufstellung über die notwendigen Investitionen machen lassen, der sich in dieser Sache auskennen würde. Laut dieser Aufstellung würden Kosten entstehen von 1,6 Mill. S ohne Mehrwertsteuer, sodaß sich dann ein Betrag von 2 Mill.

- 36 -

S ergäbe. Hier sei gerechnet ein Zaun, viele Vogelarten müßten getrennt werden; es brauche Wasserweiher mit Versorgung aus einer Grundwasserpumpe. Ein Problem sei die Beseitigung der Abwässer, die man nicht in den Alten Rhein ableiten dürfe. Auch seien Arten dabei, wie die Kraniche und Pfaue, die über Winter eine geeignete Unterkunft (Haus) mit Heizung brauchen würden zum Schutze vor der Kälte. Die Fasane würden Volieren brauchen. Das ergebe einen Rattenschwanz von Kosten. Die Sache habe man dann im Grünraumausschuß behandelt. Wenn man die Rechnung vom Bauhof revidiere, komme man auf etwa 2, 8 Mill. S. Es wäre sicher wünschenswert, eine solche Anlage zu haben. Es ergebe sich eine Variante, in dem man jene Vögel, die ein Winterquartier brauchen, nicht übernehme. Das würde aber dem Ganzen einen großen Abbruch tun, denn das seien genau die Tiere, die optisch attraktiv seien. Das Problem sei, daß auch exotische Vögel darunter seien, für die sich hinsichtlich der Haltung Probleme ergäben. Die Erhaltung und Betreibung einer solchen Anlage koste etwas. Es würden Futterkosten erwachsen und man brauche mindestens einen Mann, der sich auskenne und tagtäglich dazuschauere. Man müßte sicher mit jährlichen Folgekosten incl. Instandhaltung von 300. 000 bis 350. 000 S rechnen. Die ÖVP-Fraktion habe dies alles ausführlich beraten und würde vorschlagen, man soll den Betrag im Budget belassen. Dieser Betrag reiche aber nicht aus, die gesamte Anlage so zu machen, wie sie sein sollte. Man soll nochmals

ins Detail gehen und prüfen ob und welche Lösung im Rahmen einer Mill. S möglich wäre. Der Vorsitzende führt aus, es habe mit der Budgetierung nie eine andere Absicht bestanden, grundsätzlich etwas vorzukehren, wobei man sich im Detail überlegen müsse, was man damit anfangen könne. Ein bißchen kritisieren müsse er die Vorgangsweise. Er habe dem Finanzausschuß, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung dieses Geschenk zur Kenntnis gebracht. Man habe sich auch über die Folgekosten unterhalten. Der Grünraumausschuß habe dann über Kosten von 2, 8 Mill. S beraten. Dabei habe er als Finanzreferent auch gesagt, daß 3 Mill. S für diese Vögel nicht in Frage kämen. Nun habe er eines vermißt, nämlich daß der zuständige Referent mit dem Finanzreferenten eine einzige Silbe über dieses Thema redet. Das sei unüblich. Er sei dann davon ausgegangen, 1,8 Mill. S, also in etwa die Grundlage des Bauhofes, könnte eventuell der Finanzausschuß gutheißen. Im Finanzausschuß habe man diese Summe nochmals revidiert. Herr Schwärzler möchte die Vögel am liebsten seiner Heimatgemeinde schenken.

- 37 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, die Betriebskosten bzw. Erhaltungskosten würden noch im Dunkeln liegen. Man müsse sich fragen, was die ganze Sache wert sei. Die SPÖ-Fraktion sei der Meinung, daß die Haltung der exotischen Vögel zu teuer komme und daß für die einheimischen Vögel kein nennenswerter Bedarf bestehe. Noch bestünde die Möglichkeit, die Frage zu stellen, was die Sache nütze und was auf die Gemeinde mit einer solchen Anlage zukomme. Auf jeden Fall sollte man nochmals gründliche Überlegungen anstellen.

GR Willi Gross teilt mit, die Baumschule Decker in Fußsach habe ebenfalls einen kleinen Vogelzoo mit etwa 40 Arten und er glaube nicht, daß der Besitzer der Baumschule in der Lage sei, alljährlich für seinen Zoo 200.000 S Folgekosten aufzubringen.

GV Manfred Neururer (I) erklärt im Erholungsgebiet Alten Rhein sei die geplante Anlage am rechten Ort. Er könne eine solche Anlage nur befürworten, weil man damit vielen Bürgern eine Freude machen könne. Man müsse auch für einen solchen Zweck etwas tun und nicht nur Straßen und Kanäle bauen. Wenn ein Privatmann die Haltung einer solchen Anlage auf eigene Kosten bestreite, so müßte dies einer Gemeinde mit einem 220-Millionen-Budget umso leichter möglich

sein.

Über Befragen von GR Otmar Holzer erklärt GV Manfred Neuruer (I), den Vogelzoo von Herrn Schwärzler bisher nicht gesehen zu haben.

GV Gerd Sperger macht den Vorschlag, das Thema an den ornithologischen Verein "Die Drossel" weiterzuleiten.

Der Vorsitzende erklärt, man könne vor einer Realisierung dieses Vorhabens alle von der Gemeindevertretung aufgeworfenen Fragen in den zuständigen Ausschüssen nochmals eingehend beraten.

Gruppe 9: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende führt aus: In der Gruppe 2, Seite X, Ausgabenseite, erhöht sich die Erfolgsgebarung von 31.362.000 auf 31.562.000. Die Summe der Erfolgsgebarung erhöht sich von 168.746.000 auf 168.946.000. Die Ausgaben der Haushaltsgebarung 1983 von 219.382.000 auf 219.582.000. Damit der Gebarungsabgang - Entnahme aus Kassenbeständen auf der Einnahmenseite - um 5.836.000 auf 6.036.000, die Gesamteinnahmen auch auf 219.582.000.

Der Antrag würde also lauten:

Der Voranschlag 1983 mit Einnahmen

in der Erfolgsgebarung von S 189.818.000,
in der Vermögensgebarung mit S 23.728.000
zusammen daher mit S 213.546.000 und

- 38 -

Ausgaben

in der Erfolgsgebarung von S 168.946.000,
Ausgaben
in der Vermögengebarung von S 50.636.000,--
insgesamt Ausgaben von S 219.582.000,--,
somit mit einem Abgang, der
durch Entnahme aus Kassenbeständen
gedeckt wird von S 6.036.000,--
wird beschlossen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dem Voranschlag 1983 des Wasserverbandes Hofsteig mit Gesamtausgaben von S 54.789.000,-- und ebenso

hohen Gesamteinnahmen wird einhellig zugestimmt.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Unterbauarbeiten für den Ausbau der Sägerstraße werden zum Anbotspreis von S 3.501.700,03 incl. Mwst., abzgl. 3% Skonto, an die Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau, vergeben.
- b) Bituminöse Oberbauarbeiten in der Sägerstraße werden zum Anbotspreis von S 950.566,70 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto, der Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, übertragen.

GR Otmar Holzer macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, durch das Büro Vogler über die Gestaltung des Grünstreifens einen Plan machen zu lassen. Über Befragen von GR Otmar Holzer gibt GR Hans Bösch als zuständiger Referent den Fertigstellungstermin für diese Straßenbauarbeiten mit 24. Juni 1983 bekannt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschriften vom 16.12.1982 und 18.1.1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter und die Vertreter der Presse zu einem Imbiss ins Sporthotel Huber ein.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

32. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Februar 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Willi Gross	Otmar Holzer	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Rudolf König
Hans Dieter Grabher	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Erich König	
Horst Brandl	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
DKfm. Heinrich Peter	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Dr. Reinhard Hilbe	
Helmut König	Hubert Vetter	
Hermann Hofer	Manfred Grabher	
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Günter Fitz		
Gerd Bitschnau		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Kurt Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Annahme der Zusicherung eines Darlehens aus dem

- Wasserwirtschaftsfonds für den BA XI
3. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages
 4. Änderung der Fahrbahnbreiten Sägerstraße
 5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 1. 2. 1983
 7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

Mitteilungen des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 32. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am 8. März 1983,
20 Uhr, im Sporthotel Huber eine öffentliche Diskussion
über das Thema "Kiesbaggerungen im Erholungsgebiet
am Alten Rhein " stattfinden werde.
Zu dieser Veranstaltung seien Vertreter des Landschaftsschutzes
und der Rheinbauleiter Dipl. Ing.
Amann eingeladen, welche Kurzreferate halten würden.
Im Anschluß an die Referate würde dann eine
öffentliche Diskussion stattfinden.
GR Otmar Holzer teilt in diesem Zusammenhang mit,
es gebe hier noch Kompetenzschwierigkeiten zwischen
der Rheinbauleitung und dem Landeswasserbauamt.
Er wisse daher nicht, ob überhaupt ein
Vertreter der Rheinbauleitung oder des Landeswasserbauamtes
an dieser Veranstaltung teilnehmen
werde. Man habe ihm zugesichert, daß er darüber
rechtzeitig informiert werde.

- 43 -

b) Die Post- und Telegrafendirektion Innsbruck teilt
mit Schreiben vom 8.2.1983, GZ. 19 220-4/82, mit,
daß die Generaldirektion in Wien den Grunderwerb
zur Erweiterung des Areals des Post- und Wählamtes
in Aussicht nimmt. An diese grundsätzliche
Zustimmung wird allerdings die Voraussetzung geknüpft,
daß eine den betrieblichen Erfordernissen
entsprechende Verbauung gesichert ist.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß Prof. Dipl. Ing.
Dr. techn. Josef Raimund Dorfwirth das Konzept

über die Verkehrsgestaltung am Kirchplatz vorgelegt habe.

Mit diesem Konzept werde sich der Ortszentrums-Ausschuß nächste Woche am Donnerstag befassen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfond) vom 9. Juni 1982, Zl. 581.380/7-V-6/82, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau Bauabschnitt XI.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke AG in Bregenz wird ein Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen Hochspannungsleitung auf den Grundstücken 2691/1 und 2691/3, beide in EZl. 2104 KG. Lustenau, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes abgeschlossen.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Für die Sägerstraße wird die Fahrbahnbreite von 7,00 m auf 6,60 m und die Breite des westlichen Rad- und Gehweges von 2,50 m auf 2,30 m geändert.
Der Grünstreifen zwischen den beiden Fahrbahnen wird von 1,00 m auf 1,60 m verbreitert.
Die gesamte Ausbaubreite der Sägerstraße bleibt mit 10,50 m unverändert.

- 44 -

GV Hans Hofer macht den Vorschlag, daß die Bepflanzung des Grünstreifens ausschließlich mit einheimischen Pflanzen dergestalt erfolgt, daß die ordnungsgemäße Instandhaltung der Grünanlage einen möglichst geringen Arbeitsaufwand erfordert.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß

der Landschaftsarchitekt der Gemeinde für die Bepflanzung einen entsprechenden Vorschlag machen werde.

Über Befragen durch GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, es sei vorgesehen, daß die Entwässerung nach innen erfolge, sozusagen in einen Trog, wobei alle 30 m ein Einlaufschacht errichtet werde.

Auf der Fahrbahnseite würde über Vorschlag des Landschaftsarchitekten Vogler ein Randstein gesetzt, sodaß das Tagwasser nicht in den Grünstreifen rinnen könne. Das auf dem Rad- und Gehweg anfallende Tagwasser verursache keine nennenswerte Belastung des Grünstreifens.

GR Otmar Holzer teilt mit, daß vor Beginn der ersten Baumaßnahme die Unterlagen von Gartenarchitekt Vogler vorliegen sollten.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Referent für Wasserbau namens des Wasserbauausschusses beantragt, Leistungen und Lieferungen wie folgt zu vergeben:

1. Die Sanierung des Horizontalfilterbrunnens auf der Grundlage des Offertes vom 2.2.1983 zum Preise von S 418.450,-- netto an die Firma STUAG, Himberg;

Für eventuelle Zusatzarbeiten, welche nicht im Anbot beinhaltet sind, gelten folgende Regiesätze als Fixpreise:

Deutsches Personal je Stunde S 435,--,
österreichisches Personal, Bohrmeister, je Stunde S 275,--,

Bohrgehilfe je Stunde S 260,--,
Gerät, komplett, je Stunde S 320,--.

2. Die Verfließung des Horizontalfilterbrunnens zum Preise von S 76.275,-- netto an die Bietergemeinschaft Albert Rein - Walter Fitz, Lustenau;

3. Die Lieferung von 2 Unterwasserpumpen (ohne Saugmantel), Marke Vogel, zum Preise von S 77.888,-- netto an die Firma Kral-Pumpen, Lustenau;

- 45 -

4. Die Lieferung eines Elektro-Kettenzuges mit Aufhängehaken incl. Steuerkabel zum Preise von S 13.320,-- netto an die Firma Paul v. Furtenbach, Feldkirch;

5. Grabarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung

in der Sägerstraße um den Netto-Preis von S
214.379,-- an die Firma H + R Bösch GmbH, Lustenau.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 1.2.1983 wird kein
Einwand erhoben.

Punkt 7

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß kürzlich ein Bürger
in einem Leserbrief in den "Vorarlberger Nachrichten"
die Errichtung einer Langlaufloipe angeregt habe.
In den vergangenen Jahren sei es so gewesen, daß
man durch die Firma Otto Hämmerle gegen Bezahlung
eine Langlaufloipe installiert gehabt habe. Er habe
sich gleich nach dem ersten Schneefall, der in dieser
Wintersaison erst nach Weihnachten eingetreten sei,
in dieser Sache mit der Firma Otto Hämmerle in Verbindung
gesetzt. Diese Firma sei inzwischen liquidiert
und habe damals kein Gerät mehr gehabt. Der
Sportausschuß werde sich daher mit der Anschaffung
eines entsprechenden Gerätes für die nächste Wintersaison
befassen.

Über Befragen von GV DVw. Wieland Reiner teilt der
Vorsitzende mit, die Gemeinde habe im Interesse der
Nachbarn des Türkenlokales in der Rotkreuzstraße
über Inserate in der Vorarlberger Tageszeitung ein
anderes Vereinslokal für den Türkischen Kultur- und
Sportverein gesucht. Bisher hätten diese Bemühungen
noch zu keinem Erfolg geführt. Im Prinzip wäre die
Vermieterin des Türkenlokales in der Rotkreuzstraße
am Zuge, die dort ihr früheres Geschäftslokal als
Vereinslokal an den genannten Verein vermietet habe.
Mittlerweile habe sich die Vermieterin bemüht, den
Mietvertrag mit dem Türkischen Kultur- und Sportverein
aufzulösen. Die Vermieterin könne die Auflösung
des Mietvertrages anstreben, nachdem sie einen
Bescheid erhalten habe, in welchem die von ihr
nach dem Baugesetz beantragte Widmungsänderung in
ein Vereinslokal nicht bewilligt worden sei. Die
Gemeinde habe eine Anzeige gegen die Besitzerin des
in Rede stehenden Lokales an die Bezirkshauptmannschaft

Dornbirn erstattet, die diese Anzeige an die
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch weitergeleitet habe,
weil die Vermieterin in einer Gemeinde dieses Bezirkes

wohnhaft sei.

GV Manfred Neururer I teilt mit, es sei eine echte Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch die im Bereich des Türkenlokales auf der Straße parkenden Autos gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich im Moment nur auf Kosten der Gemeinde durch ein Inserat in der Vorarlberger Tageszeitung um ein anderes Vereinslokal für den Türkischen Kultur- und Sportverein bemühen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

33. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. März 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Fritz Struckl
Karl Amann	Dr. Werner König	Rudolf König
Dieter Grabher	Erich König	
Hans Bösch	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Horst Brandl	Alfred Hämmerle	
Hermann Grabher	Anton Hollenstein	
Heinrich Peter	Kurt König	
Fritz Bösch	Theo Grabher	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Heinz Hollenstein	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Othmar König		
Wifried König		
Otmar Riedmann		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Verordnung gem. § 9 Landesstraßengesetz (Gemeindestraße)
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.2.1983
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verfügung des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 33. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Der Jahresbericht 1982 des Altersheimes Hasenfeld.
- b) Der Jahresbericht 1982 des Altersheimes Schützengarten.
- c) Der Jahresbericht 1982 des Entbindungsheimes.
- d) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag des Entbindungsheimes 1983 mit der Einschränkung genehmigt habe, daß die Anschaffung eines Cardiotokographen zum Preise von S 153.000,-- nicht anerkannt und daher die HSt. 043 um diesen Betrag gekürzt wurde.
- e) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß auf Grund des vom Österr. Statistischen Zentralamt revidierten Ergebnisses der Volkszählung 1981 die Wohnbevölkerung in Lustenau zum 12.5.1981 17.401 beträgt. (Nach der ursprünglichen Zählung betrug die Wohnbevölkerung zum angeführten Zeitpunkt 17.406).

- 50 -

Punkt 2

- a) Zimmermannsarbeiten für die Erstellung eines Geräteschuppens beim Kindergarten Hasenfeld werden zum Preise von S 37.060,-- netto an die Firma Kurt Sinz, Lustenau, einstimmig vergeben.

b) Für den Bauhof wird eine Alu-Stehleiter zum Preise von S 4.990,34 brutto, abzgl. 2% Skonto, bei der Firma Aicher & Hollenstein GmbH, Lustenau, gekauft.

c) Für den Schulweiher mit Reservat für einheimische Pflanzen bei der Hauptschule Kirchdorf werden Lieferungen und Leistungen wie folgt einstimmig vergeben:

1. Bauflies mit 132 m² um den Brutto-Preis von S 2.032,80 an die Firma August Rädler, Dornbirn;

2. Gitter, eine Rolle 25 m, um den Brutto-Preis von S 1.450,-- an die Firma Gebrüder Ulmer, Dornbirn;

3. Eine Plane, 66 m², um den Brutto-Preis von S 13.582,14 an die Firma F. Haberkorn GmbH, Bregenz;

4. 3 Rollen Zaun mit 50 m, um den Brutto-Preis von S 2.175,-- an die Firma Gebrüder Ulmer, Dornbirn;

5. Baggerarbeiten zum Preise von ca. S 1.000,-- an die Firma Franz Spieß, Lustenau;

6. Leistungen des Bauhofes im Betrage von ca. S 2.300,--;

zusammen daher um den Betrag von S 22.539,--.

d) Über Antrag des Bauausschusses werden Lieferungen und Leistungen einstimmig wie folgt vergeben:

1. In der Hauptschule Kirchdorf 10 Klassentüren (Stahlzargen-Vollspantürblätter, Max-Platten) zu den angebotenen Einheitspreisen und zwar

a) die Stahlzargen um den Brutto-Preis von á S 1.244,90,

b) 40 m Vollspan-Türblätter á S 3.118,74, an die Firma Franz Bucher, Lustenau.

2. In der Hauptschule Kirchdorf 10 Klassenschränke um den Brutto-Preis von S 289.949,60, abzgl.

2% Skonto, an die Firma Anton Huber, Lustenau.

3. In der Hauptschule Kirchdorf die Konferenzzimmer-Möblierung um den Brutto-Preis von S 253.782,60 unter Bedingungen (allenfalls ohne Position 6 = Tische) an die Firma Möbel-Scheffknecht, Lustenau.

- 51 -

4. Die Lieferung von Raff-Lamellenstoren für die

a) Hauptschule Kirchdorf um den Brutto-Preis von S 40.157,76 zuzügl. Alu-Blenden zum

Preise von ca. S 1.954,42 brutto,

b) Rheintalische Musikschule Lustenau um den Brutto-Preis von S 51.125,15 zuzügl. Alu-Blenden zum Preise von ca. S 2.117,29 brutto,

an die Firma Anton Blank, Lustenau.

5. In der Sonderschule Rotkreuz die Lieferung einer Metall-Einfachständerwand im Direktorzimmer um den Brutto-Preis von S 28.676,35, an die Firma H. Kramer GmbH & Co., Lustenau.

6. In der Sonderschule Augarten (Turnhalle) die Lieferung und Montage der Deckenverkleidung und der Einbau von bauseits beigestellten Einbauleuchten um den Brutto-Preis von S 61.709,30, an die Firma H. Kramer GmbH & Co., Lustenau.

7. Im Kindergarten Augarten die Lieferung und Montage der Deckenverkleidung in einem Raum zum Preise von S 26.180,-- netto, an die Firma Kramer GmbH & Co., Lustenau.

8. Im Altersheim Schützengarten:

a) Die Verlegung von PVC-Belägen zum Preise von S 21.865,95 netto, an die Firma Fink & Pfeiffer OHG, Lustenau;

b) die Lieferung und Montage der Sanitär-Trennwände um den Nettopreis von S 23.688,--, an die Firma Reuplan, Hard;

c) Schleifen und Versiegelung aller Parkettböden zum Preise von S 100,-- per m2 zuzüglich 18% Mwst., an die Firma Stadelmann & Lässer, Schwarzach;

d) die Lieferung und Montage einer Fichtentäferdecke zum Preise von S 13.800,-- netto, an die Firma Kurt Sinz, Lustenau;

e) GR Ing. Karl Amann teilt mit, daß für die Dachsanierung im Kindergarten Rotkreuz Offerte von folgenden Firmen vorliegen:

Firma Pius Vögel S 468.979,-- netto

Firma Jakob Feuerstein S 475.018,-- netto

Man habe versucht, mit einem Steildach zu operieren, doch sei leider zu sagen, daß dies mit tauglichen Mitteln nicht zu machen sei, weil hier eine Tiefe der Räume von 10,5 m gegeben sei und ein Oberlicht gewährleistet sein müsse, um eine entsprechende Auslichtung der Räume zu erhalten.

GR Otmar Holzer führt aus, es seien gegen Flachdächer immer noch Bedenken vorhanden. Es habe sich in den letzten Jahren auch gezeigt, daß diese Bedenken gerechtfertigt seien. Heute werde gesagt, daß das Material Sarnafil hundertprozentig sei, aber er glaube das trotzdem noch nicht ganz. Bei der Diskussion über die Dachgestaltung bei der Hauswirtschaftsschule sei von den Planern auf 3 Sitzungen erklärt worden, daß eine andere Dachgestaltung unmöglich und nur ein Flachdach möglich sei. Schlußendlich habe man aber von einem Flachdach absehen können. Auch im Kindergarten Rotkreuz müßte es eine Möglichkeit geben, eine andere Bedachung zu machen.

GR Ing. Karl Amann erklärt, zwischen dem Kindergarten und der Hauswirtschaftsschule bestehe ein erheblicher Unterschied. Bei der Hauswirtschaftsschule habe man eine Klassentiefe von 6,40 m, hingegen hätten die Räume im Kindergarten eine Tiefe von 10,50 m. Bei der vorhandenen Konzeption beim Kindergarten sei es unmöglich, ein Steildach zu errichten, ohne ein Oberlicht einzubauen. Es sei technisch und konstruktionsmäßig unmöglich, ein Satteldach zu machen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen mit Flachdächern könne einem bei dieser Auftragsvergabe nicht ganz wohl sein. Zweifelhaft sei, ob man nicht doch die Belichtung lösen könnte. Man wolle nun ein Flachdach, das nicht funktioniert habe, wieder durch ein Flachdach sanieren.

Über Antrag von GR Ing. Karl Amann wird mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen) beschlossen:

Die Dachsanierung beim Kindergarten Rotkreuz wird zum Preise von S 468.979,-- netto an die Firma Pius Vögel, Lustenau, unter folgender Bedingung vergeben:

Für das Material hat die Firma Haberkorn eine Garantie für 15 Jahre und die Firma Pius Vögel für die Verlegung eine Garantie für 10 Jahre zuzusichern.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die im Lageplan des Landesstraßenbauamtes Feldkirch

gelb lasierte Teilfläche des Gst. 6981/8 (Weg) wird durch Verordnung gem. § 9 Landesstraßengesetz, LGBL. Nr. 8/1969, zur Gemeindestraße erklärt.

- 53 -

Die Straße verläuft westseitig am Dammfuß des Rheintalinnenkanals und hat eine Länge von ca. 110 m.

Punkt 4

a) Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Lichtspielgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

b) Der Vorsitzende teilt mit, der Vorarlberger Landtag habe am 23. Februar 1983 einen Beschluß über ein Gesetz über die Durchführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gefaßt. Dieser Beschluß sei nicht für dringlich erklärt worden, weshalb er gem. Art. 26 der Landesverfassung der Volksabstimmung unterliege, wenn eine solche bis 6. April 1983 u. a. von wenigstens 15 Gemeinden auf Grund ordnungsgemäßer Gemeindevertretungsbeschlüsse verlangt werde. Die FPÖ habe im Landtag gegen diesen Beschluß gestimmt, mit der Begründung, daß diese Vereinbarung, die schon aus dem Jahre 1978 stamme, allerdings nur hinsichtlich des Krankenanstaltenwesens und nicht für den Wasserwirtschaftsfonds, nicht den erhofften Erfolg gebracht habe.

GV LABg. Hans Dieter Grabher führt aus, als diese Vereinbarung im Jahr 1978 erstmals zwischen Bund und Land abgeschlossen worden sei, habe der Finanzreferent und auch der Sozialreferent des Landes bestätigt, daß ein Krankenanstaltenfonds aller Krankenanstalten in unserem Lande selber sich eigentlich mit den Ertragsanteilen, die dem Land zustehen, und mit den Sozialversicherungsbeiträgen sowie dem 28%-igen Bundesanteil für unser Land finanziell vorteilhafter auswirken würde. Man habe damals die Zustimmung zu dieser Vereinbarung gegeben, in der Hoffnung, daß Kriterien und Richtlinien erlassen werden, damit die Kosten gesenkt werden könnten. Im Jahre 1983 sei vom Finanzreferenten des Landes bestätigt worden, daß diese Richtlinien und Kriterien immer noch nicht vorhanden seien. Das einzig neue an der neuen Vereinbarung vom Jahre 1983 sei, daß

ein neuer Arbeitskreis, der mit denselben Leuten wie früher gebildet worden sei und der wiederum den Auftrag erhalten hätte, Richtlinien zu erlassen, um die Betriebskosten und die Abgänge bei den Krankenanstalten senken zu können. Da diese Betriebskosten und Abgänge der Krankenanstalten ganz wesentlich in die Finanzen der Gemeinden hineinspielten, stelle er folgenden Antrag:

- 54 -

Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz über die Durchführung der Vereinbarung gem. Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird die Abhaltung einer Volksabstimmung verlangt.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

Kollege Hans Dieter Grabher habe nun den Standpunkt der FPÖ dargelegt, wie er ihn im Landtag vertreten habe. Es habe sicher viel für sich, was er hier gesagt habe. Die SPÖ und ÖVP hätten diesem Gesetzesentwurf deswegen ihre Zustimmung erteilt, weil erstens einmal die Verteilung der zusätzlichen Mittel von - glaube ich - 385 Mill. im Jahre 1983 und 400 Mill. für das Jahr 1984 jetzt nach anderen Kriterien erfolgen soll, als es bisher üblich gewesen sei. Bisher sei das Malheur darin begründet gewesen, daß jene Krankenanstalten, die den größten Abgang erwirtschaftet haben, und der größte Abgang müsse ja nicht immer auf Grund guter Leistungen bzw. hoher medizinischer Versorgung erfolgen, sondern es könnten ja auch irgend welche Umstände dabei im Spiele sein, bei deren Vermeidung es möglich wäre, bessere Ergebnisse zu erzielen. Nun dem sei bei diesem Teilbetrag drei, wie er sich glaublich nenne, nicht mehr so, sondern es würden diese zusätzlichen Mittel nach korrekt vorgegebenen Leistungskriterien vergeben. Natürlich blieben die alten Verteilungsmodalitäten, die Kollege Hans Dieter Grabher erwähnt habe, für den übrigen Teil der Mittel dieses "KRAZAF" noch vorhanden. Man könne nur hoffen, daß diese Kommission, die jetzt hier tage und die nach Kalkulations-Richtlinien eine neue Verteilung vornehmen soll, von Erfolg gekrönt sein möge. Außerdem sei der Vertrag auf 2 Jahre abgeschlossen und laufe mit Ende 1984 aus. Zudem sei damit zu rechnen, daß ganz beträchtliche Teile dieser zusätzlichen Millionen auch dem Land zur Verfügung stehen würden und darauf habe man nicht verzichten wollen. Er stelle daher den

Gegenantrag, zu dem in Rede stehenden Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung zu stellen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, man habe in Vorarlberg eine enorme Steigerung der Spitalskosten zu verzeichnen. Es frage sich nur, was ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung bewirken soll. Die Probleme seien allen bekannt. Sie würden aus der enormen Kostensteigerung und daher rühren, daß die Krankenkasse mit ihren Leistungen

- 55 -

zurückbleibe gegenüber den tatsächlich anfallenden Spitalskosten. Das erste Abkommen sei im Jahre 1978 abgeschlossen worden mit all den guten Vorsätzen. Alle Landesfinanzreferenten hätten auf der Landeshauptmännerkonferenz vor allem zwei Schwerpunkte herausgearbeitet, die das neue Abkommen erfüllen müsse, nämlich die Aufstockung des Finanzierungsvolumens und die Festsetzung der Pflegegebührensätze durch die Sozialversicherungsträger.

Das Zurückbleiben dieser Pflegegebührensätze sei auf jene Bestimmung des Krankenanstaltengesetzes zurückzuführen, daß die Sozialversicherungsbeiträge ohne ihre Bedachtnahme auf die Kostenentwicklung der Krankenanstalten immer nach den Beitragseinnahmen festgesetzt würden. Da komme immer wieder das Argument, wenn man die Mittel im Land selber verteilen würde, man besser daran wäre. Dazu gebe es eine Aufstellung und der Gedanke, daß man es so besser machen könnte, sei nicht neu, da auch andere Länder dies beantragt hätten. Hier sei man darauf gekommen, daß Vorarlberg und Wien in einem Boot sitzen, einer der seltenen Fälle, wo man an einem Strang ziehen müsse. Unsere Kosten und unser Gewinn aus diesem Krankenanstaltenfonds seien ungefähr parallel mit denen von Wien. Er möchte nun die Statistik der Landesfinanzreferentenkonferenz vorlesen, laut der nach der alten Regelung Vorarlberg 4,31 % der Mittel aus diesem „KRAZAF“ erhalte. Nach der neuen Regelung erhalte Vorarlberg nur noch 4,27%. Wenn man es länderweise aufgliedern würde, würde Vorarlberg weniger bekommen. Würde man die länderweise Regelung durchführen, würde sich Vorarlberg selber schaden. Daher auch der relativ geringe Druck, den der Landesstatthalter als Finanzreferent in dieser Richtung zu dieser Lösung mache. Da Vorarlberg aus einer länderweisen Gliederung keinen Nutzen ziehen würde und im Hinblick auf die von GR LAbg. Dr. Heinrich Kofler

erwähnten neuen Richtlinien habe es keinen Sinn, diese Vereinbarung durch eine Volksabstimmung außer Kraft setzen zu wollen.

Der oben von GV LAbg. Hans Dieter Grabher gestellte Antrag, zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über die Durchführung der Vereinbarung gem. Art. 15a B.-VG. über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds eine Volksabstimmung zu verlangen, wird mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion (20 Stimmen) angenommen. (13 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion und 3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion.)

- 56 -

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.2. 1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Hans Bösch berichtet über den Fortgang der Straßenbauarbeiten in der Sägerstraße und über die geplanten Gasleitungsverlegungen der Dornbirner Gas-Gesellschaft in verschiedenen Gemeindestraßen.

GV Erich König bemängelt, daß die Firma H + R Bösch, die den Auftrag für Straßenbauarbeiten in der Sägerstraße erhalten habe, obwohl sie nicht Bestbieter gewesen sei, mit der Wegfuhr des Aushubmaterials keine Lustenauer Firmen beauftragt habe. Er sei der Meinung, daß die Firma H + R Bösch Lustenauer Fuhrunternehmen berücksichtigen sollte, da diese auch nicht übermäßig Arbeit hätten.

GR Hans Bösch teilt mit, er habe bei der Auftragsvergabe die Firma H + R Bösch dringend ersucht, Lustenauer Transportunternehmen einzusetzen. Hierbei habe ihm die Firma H + R Bösch erklärt, daß sie vor der Anbotslegung mit der Firma Huber in Bregenz einen Vertrag hinsichtlich der Beistellung des Ausgleichsmaterials abgeschlossen habe. Für die Schüttungsarbeiten habe die Firma H + R Bösch je zwei LKW' s von den Lustenauer Firmen Hofer, Grabher, Alge und Heinle eingesetzt.

Über Befragen von GV Erich König wegen Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück der ehemaligen Firma Ignaz König' s Söhne teilt der Vorsitzende mit, daß

dort das Denkmalamt einen Augenschein vorgenommen habe.

GV Erich König urgiert die Errichtung von Parkplätzen beim Zollamt.

GV Anton Hollenstein stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob das früher in Aussicht gestellte Gespräch mit dem Gemeindeammann von Widnau/SG in Sachen Müllverbrennungsanlage inzwischen stattgefunden habe.

Der Vorsitzende teilt mit, in Widnau würde am 18. April neuerlich eine Gemeindeversammlung stattfinden.

Er habe dem Gemeindeammann schon früher gesagt, daß die Gemeinde auf der chemischen Rauchgasreinigungsanlage bestehe.

Über Befragen von GV Anton Hollenstein teilt GR Ing. Karl Amann mit, daß man die Öffnung bei der Pendeltüre im Friedhof Hasenfeld durch die Firma Ritter schließen lasse.

- 57 -

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß die Sicherheitswache den Auftrag erhalten habe, abbruchreife Bauobjekte in der Gemeinde festzustellen und darüber ein Verzeichnis anzulegen.

GV Willi Petnig weist darauf hin, daß sich beide Gemeindeärzte für die Anschaffung eines Cardiotokographen für das Entbindungsheim ausgesprochen hätten, ebenso auch der Sozialausschuß. Die Landesregierung habe diese Anschaffung mit Schreiben vom 23. 2. 1983 abgelehnt. Das sei für ihn unverständlich. GR Willi Gross teilt in diesem Zusammenhang mit, daß sich der ärztliche Leiter um die Anschaffung eines gebrauchten Gerätes bemühe.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, es sei vor Jahresfrist ein Jugendbeirat zur Installation ausgeschrieben gewesen, für den auch Statuten errichtet worden seien. Es würde ihn interessieren, ob es bei diesem Jugendbeirat in absehbarer Zeit auch zu einer Konstituierung kommen werde. Er möchte bitten, daß man diesem Problem näher trete.

Der Vorsitzende erklärt, er sei nicht dagegen, diesen Jugendbeirat einzuberufen. Den wesentlich größeren Erfolg bzw. Effekt habe man sicher dann, wenn man mit den einzelnen Jugendgruppen selber gut zusammenarbeite.

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter erklärt, dieses Problem komme auf der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zur Sprache.

GR Otmar Holzer urgiert die Prüfung der Kosten bzw. Kostensteigerungen beim Eishallenbau durch den Prüfungsausschuß.

Der Vorsitzende teilt mit, daß im November ein neuer Leiter im Hochbauamt eingestellt worden sei - der alte sei in Ruhestand getreten - der in der Zwischenzeit ziemlich viel Arbeit gehabt und sobald er Zeit habe, an die Sache herangehen werde.
GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt mit, der Prüfungsausschuß werde sich nach Vorliegen der Endabrechnung mit dieser Angelegenheit befassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21. 20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

34. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. April 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Ing. Karl Riedmann	Otmar Holzer	Hans Fink
Willi Gross	Oskar Bösch	Willi Petnig
Hans Bösch	Erich König	
DKfm. Heinrich Peter	Hans Hofer	
Kurt Fitz	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Theo Grabher	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer,	Kurt König	
Am Schlatt		
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger		
Manfred Neururer,		
Wehrgraben		
Karl Millien		
Oskar Hollenstein		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Fritz Bezler		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Annahme der Zusicherung von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für die BA VII und X
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Festlegung der Ausbau- und Fahrbahnbreiten Rasisbündt
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.3.1983
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Ehrungen
2. Anrufung der Schiedskommission nach dem Sozialhilfegesetz
3. Beschwerde gem. Art. 144 B. -VG. beim Verfassungsgerichtshof
4. Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 34. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, es sei mittlerweile allgemein bekannt, daß das Jugendhaus behördlicherseits vorläufig bis 31. Mai 1983 geschlossen worden sei. Die Umstände, die zur Schließung geführt hätten, würden weiter zurückreichen. Schon im letzten Jahr seien die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter im Verein "Chamäleon" eines Teiles ihrer Klienten nicht mehr Herr geworden und hätten sie kurzerhand in das Obergeschoß des Jugendhauses entlassen, wo diese ein Eigenleben in einer Richtung entwickelt hätten, die nicht im Sinne des Jugendhauses gelegen sei. Die Gemeinde habe dann Ende des Jahres 1982 eingreifen wollen, aber nach Rücksprache mit der Erhebungsabteilung der Sicherheitsdirektion davon Abstand genommen, weil gewisse Erhebungen der Sicherheitsdirektion im Gange gewesen seien.

- 62 -

Die Erhebungen hätten zum Teil zu gewissen Erfolgen geführt. Im Laufe des Jänner-Februar 1983 hätte sich dann die Lage eher wieder zugespitzt, vor allem in eine Richtung, die auf Gewalttätigkeit schließen habe lassen. Bei einer neuerlichen Intervention bei der Sicherheitsdirektion habe diese gebeten, vorläufig bis Mitte April nichts

zu unternehmen, weil neuerliche Erhebungen schwerwiegender Art im Gange gewesen seien. Nachdem dann Mitte April seitens der Sicherheitsdirektion grünes Licht gegeben worden sei, habe er diese Schließung verfügt. Mittlerweile sei vom Verein "Chamäleon" eine Jahreshauptversammlung abgehalten worden, auf der ein Kontaktkomitee in 's Leben gerufen worden sei, an dem seitens der Gemeinde der Bürgermeister, der Kulturreferent und je ein Vertreter der ÖVP und SPÖ mitwirken.

Zusammen mit dem Verein müsse man sich Gedanken machen, wie es im Jugendhaus weitergehen soll. Die Dauer der Schließung bis 31. Mai 1983 sei auch deshalb motiviert, weil die Weiterbeschäftigung der Leiter des Jugendhauses auch ein soziales Problem darstelle.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, welche Kriterien für eine Wiedereröffnung des Jugendhauses nach dem 31. Mai vorliegen müssten, teilt der Vorsitzende mit, daß hier zwei Faktoren eine entscheidende Rolle spielen würden. Es sei abzuwarten, ob es überhaupt bis dahin (31. Mai) möglich sei, jene Leute, welche die Schließung provoziert hätten, vom Jugendhaus fernzuhalten und weiters ob die bisherige Leitung des Jugendhauses dazu fähig sei.

b) Das Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 21.4.1983, Zl. 5241-00/7, betreffend die Sanierung des Altrheinlaufes Hohenems - Lustenau, wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die seitens des Landeswasserbauamtes angebotene Information vor der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 19.5.1983 um 18.30 Uhr durchzuführen und die Sitzung der Gemeindevertretung auf 20.00 Uhr zu verschieben.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß bei der letzten Bürgerversammlung in Widnau ein Beitritt der Gemeinde Widnau zum Schweiz. Kehrrechtverwertungsverband neuerlich verschoben bzw. abgelehnt worden sei, um eine weitere Klärung in der Verkehrslösung zu erzielen. Damit sei auch der Bau der Anlage aufgeschoben worden.

1. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 27. Jänner 1983, Zl. 571.148/56-V-6/83, betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 07.

2. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 27. Jänner 1983, Zl. 580.184/21-V-6/83, betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Baubchnitt 10.

Punkt 3

a) Die Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt von bisher S 719,-- auf S 744,-- per Seite und S 475,-- auf S 492,-- per Beilage wird einstimmig genehmigt.

b) Die Lieferung und Montage einer Wärmepumpe und die Entlüftung der Waschküche im Altersheim Hasenfeld wird zum Preise von S 534.170,-- netto an die Firma Hubert Künz, Lustenau, vergeben.

c) Die Fundierung des Gerätehauses beim Kindergarten Hasenfeld wird um den Netto-Preis von S 24.380,-- der Firma Hans Fink, Lustenau, übertragen.
(GV Hans Fink nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

d) Die Installierung einer Heizung in der Schulwartwohnung der Hauptschule Kirchdorf wird um den Netto-Preis von S 43.539,-- an die Firma Westo, Lustenau, vergeben.

e) Die Lieferung von 1.000 lfm Wasserleitungsrohren, Dimension 100 mm zuzüglich Formstücken, wird um den Netto-Preis von S 381.700,-- an die Firma Tiroler Röhren- und Metallwerke, Hall i.T., vergeben.

f) Baumeisterarbeiten für den Regenwassersammler West in Ortbeton werden zum Preise von S 6.837.009,20 netto der Firma Porr AG, Hohenems, übertragen.

g) Die Lieferung von Stahlbetonrohren und Schachtteilen wird zum Preise von S 266.910,-- abzüglich 3% Skonto, exkl. Mwst., an die Firma Betonrohrwerk Schlins GmbH, Schlins, vergeben.

h) Die Lieferung von PVC-Kanalrohren und Formstücken wird um den Festpreis von S 50.615,-- abzgl. 3% Skonto, exkl. Mwst., der Firma Gebrüder Ulmer, Dornbirn, übertragen.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Ausbau der Straße Rasisbündt zwischen Zellgasse und Bettleweg wird genehmigt und die Ausbaubreite mit insgesamt 10,00 m festgesetzt, davon 6,50 m für die Fahrbahn, 1,40 m für einen westseitigen Grünstreifen und 2,10 m für einen westseitigen Fuß- und Radweg.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.3.1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GV Erich König urgiert straßenpolizeiliche Maßnahmen zur Behebung der prekären Verkehrssituation bei der Einmündung der Staldenstraße in die Hofsteigstraße (Frühlingsgarten).

Der Vorsitzende erklärt, er habe diesbezüglich der Sicherheitswache bereits Anweisungen erteilt. Vorerst sei dort eine Parkverbotstafel aufgestellt worden.

GR Hans Bösch teilt mit, daß man die Sägerstraße nicht in der Breite ausbaue, wie die Schüttung eingebracht worden sei. Er möchte bitten, daß die Gemeindevertreter bei diesebzüglichen Anfragen aus der Bevölkerung Aufklärung geben.

GR Hans Bösch teilt mit, daß das generelle Projekt für die Verkehrslösung bei der Engel-Kreuzung vom zuständigen Bundesministerium genehmigt worden sei. Bei der Tavernhofkreuzung sei es so, daß die Planung demnächst vergeben werden könne.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob die Sperrstunde bei den Schnellimbissen überprüft

werde, teilt der Vorsitzende mit, daß bei einer Besetzung der Sicherheitswache mit 3 Beamten die Durchführung von Sperrstundenkontrollen kaum möglich sei. Bezüglich der Imbisswagen sei in einem Fall die Sperrstunde auf 22. 4 5 Uhr verkürzt und in einem Fall vorübergehend die Rücknahme der Verlängerung verfügt worden.

GR Oskar Bösch macht den Vorschlag, die Gendarmerie zu ersuchen, daß diese fallweise Sperrstundenkontrollen durchführt, wie dies z.B. in Hard der Fall sei.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß diesbezüglich Kontakte mit der Gendamerie aufgenommen worden seien, die aber erklärt habe, daß die Durchführung von Sperrstundenkontrollen nicht ihre Angelegenheit sei.

GV Marlene Ratz teilt mit, daß die Lehrpersonen in der neuen Haushaltungsschule sich darüber beschwerten, daß sie ab Mittag kein Warmwasser mehr zur Verfügung hätten.

GR Ing. Karl Amann erklärt, er werde sich dieser Sache annehmen.

GV Kurt König ersucht, die Sicherheitswache anzuweisen, daß in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag in der Weiherstraße Verkehrskontrollen durch die Sicherheitswache durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ersuchen, daß die Gendarmerie diesbezügliche Kontrollen durchführt.

GR Kurt Riedmann teilt mit, daß auf Grund einer Vereinbarung mit einer Schweizer Konzertdirektion am 15. Mai in der Rheinhalle die Pop-Gruppe "Nazareth" ein Konzert veranstaltet.

GR Otmar Holzer regt die Schaffung einer Gehmöglichkeit für die Kinder des Kindergartens Brändle hinter dem lebenden Zaun in der Brändlestraße an.

GR Kurt Riedmann macht darauf aufmerksam, daß bei Anlage eines solchen Weges die Kinder im Kreuzungsbereich Gutenbergstraße/Brändlestraße wieder die Straße betreten müssen, was in dieser Kurve sehr gefährlich sei. Man sollte dort die Kurve durch eine entsprechende straßenbauliche Maßnahme auch auf der Nordseite entschärfen.

GR Otmar Holzer bemängelt, daß laufend Landwirte Klärschlamm auf ihre Grundstücke führen, vor allem auch Landwirte aus der Schweiz. Es sei ein Nonsens, wenn das aus dem Abwasser herausgefilterte Material

wieder auf die Felder gebracht werde. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, zunächst einmal zu unterbinden, daß die Schweizer ihren Klärschlamm auf Riedgrundstücke in Lustenau bringen. Außerdem sollte die Gemeinde die Vornahme von Klärschlammproben veranlassen.

Der Vorsitzende erklärt, er werde diese Angelegenheit bei dem Abwasserbeirat, der in der Landesregierung eine Sitzung abhalte, vortragen. GV Hermann Grabher teilt mit, ihm habe ein Höchster Landwirt erklärt, daß der Klärschlamm aus der Schweiz pasteurisiert sei.

GV Helmut König kritisiert, daß bei verschiedenen Seitenschächten im Gebiet West erhebliche Mängel festgestellt worden seien. In einer Reihe von Schächten seien keine Einlaufstutzen festgestellt worden, es seien keine Steigbügel angebracht und vor allem auch keine Durchlaufrinne.

GR Oskar Bösch teilt mit, es sei dem Bauamt mitgeteilt worden, daß die Firma H + R Bösch hier unordentliche Arbeit geleistet habe. Ing. Furtner vom Kanalbauamt habe die Sache an Ort und Stelle überprüft. Es sei dann auch zu einer entsprechenden Auseinandersetzung mit der Firma Spieß gekommen. Die Mängel seien einerseits auf unordentliche Arbeit der ausführenden Firma und andererseits auf mangelnde Bauaufsicht seitens der Gemeinde zurückzuführen. Dort sei die Firma H + R Bösch tätig gewesen. Man erwarte daher eine Sanierung seitens der Firma H + R Bösch oder die Übernahme der Kosten dafür. Eine lückenlose Bauaufsicht sei nicht möglich gewesen. Man müßte aber meinen, daß die beauftragte Firma die Arbeiten nach Plan und korrekt ausführe, ohne daß jemand von Morgen früh bis Abends spät die Aufsicht mache. Trotzdem glaube er, daß es ratsam wäre, eine ständige Bauaufsicht auszuüben, da eine Kontrolle von Fall zu Fall anscheinend nicht ausreiche. Grundsätzlich müsse man von einem Unternehmer erwarten, daß er fachgerechte Arbeit leiste. Der Vorsitzende erklärt, man werde prüfen, inwieweit ein Rückgriff auf die Firma möglich sei, um den Betroffenen die Mehraufwendungen vergüten zu können.

GR Ing. Karl Amann führt aus, es wäre angebracht, ein Bautagebuch zu führen, in das täglich die Arbeiten eingetragen werden, damit der Bauleiter über die täglich durchgeführten Arbeiten im Bilde sei.

Er würde vorschlagen, daß die Firma Porr AG zur Führung eines Tagebuches verpflichtet werde.

- 67 -

GR Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob es richtig sei, daß im Altersheim Schützengarten ein Diebstahl vorgekommen sei.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, es seien dort tatsächlich zwei Heiligenfiguren verschwunden, doch habe man nicht exakt feststellen können, wann dies gewesen sei. Die Gemeinde habe eine diesbezügliche Anzeige bei der Gendarmerie erstattet. Es handle sich hier nicht um einen Einbruch. Es würden auch keine Fotoaufnahmen von den gestohlenen Gegenständen vorliegen. Man werde, dem Vorschlag von GR Otmar Holzer entsprechend, von den restlichen Beständen solche Aufnahmen machen lassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

35. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Mai 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Groß	Otmar Holzer	Tony Fessler
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hans Bösch	Hans Hofer	
Ilse Benkeser	Anton Bösch	
Horst Brandl	Erich Härle	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
DKfm. Heinrich Peter	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Herbert Stroj	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Kurt König	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer, Wehrgraben	DVw. Wieland Reiner	
Günter Fitz	Hubert Vetter	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Kurt Fitz		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Änderung der Kanalordnung
4. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem RV Rheindorf
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.4.1983
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Berufungen gegen Baubescheide des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 35. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die Hauptschule Rheindorf lädt die Gemeindevertreter zu einer Ausstellung mit einem Rahmenprogramm anlässlich des 10-jährigen Bestandes ein. Der Festakt und die Ausstellungseröffnung finden am Samstag, 28.5.1983, 9.00 Uhr, statt.

b) Das Österr. Rote Kreuz, Rettungsabteilung Lustenau, teilt mit, daß die Einweihung des neuen Rettungsheimes auf 25. September 1983, ca. 8.30 Uhr, vorgesehen ist.

c) Zwischen dem Kontaktkomitee und den Verantwortlichen des Jugendhauses bzw. des Vereines "Chamäleon" hat am 10. Mai 1983 ein Gespräch stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurden die entsprechenden Argumente, die zum Teil Vorwürfe und zum Teil Rechtfertigungen waren, ausgetauscht. Teilgenommen am Gespräch haben seitens der Subventionsgeber die Vertreter der Gemeinde, Dipl. Kfm. GR Heinrich PETER als Kulturreferent, von der ÖVP GR Otmar Holzer und von der SPÖ Bundesrat Dr. Walter Bösch und von seiten des Landes der Jugendreferent Marent sowie 4 Herren des Vereines "Chamäleon".

- 73 -

Als Ergebnis von diesem Gespräch wurden folgende 4 Punkte festgehalten:

a) Eine Wiedereröffnung des Jugendhauses wird keinesfalls vor Ende der Sommerferien erfolgen;

- b) die Tätigkeit des Vereines beschränkt sich zumindest in den Anfängen auf 3 - 4 Abende pro Woche und ausschließlich auf bestimmte Aktivitäten und Aktionen;
- c) bei allen Veranstaltungen im Jugendhaus besteht striktes Alkoholverbot;
- d) die Subventionen der Gemeinde und des Landes beschränken sich bis auf weiteres auf die Zuweisung für den Sachaufwand und die Betriebskosten, da die Vereinstätigkeit der Verantwortlichen des Vereines ehrenamtlich zu erfolgen hat.

Wenn man die Entwicklung im Jugendhaus verfolge, komme man zu der Auffassung, daß der derzeitige Personalstand sicher nicht die notwendigen Fähigkeiten bzw. die erforderliche Qualifikation für die Führung eines offenen Jugendhauses habe. Man müsse klar unterscheiden zwischen einem offenen Jugendhaus, als einem Haus, in das jeder hineingehen könne, und einem Haus, in dem ein Verein, ein Jugendverein tätig sei und der zu bestimmten Zeiten ganz bestimmte Aktivitäten durchführe. Im übrigen möchte er, wie der Vorsitzende weiter ausführt, darauf hinweisen, daß er in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand deutlich erklärt habe, auf was er sein Verhalten in der Sache Jugendhaus zurückgeführt habe. Er sei nicht bereit, einen solchen Vorwurf auf sich sitzen zu lassen. Er habe ganz dezidiert erklärt, daß er lediglich auf Ersuchen der Sicherheitsdirektion nicht eingegriffen und keine Maßnahmen gesetzt habe. Er glaube nicht, daß man das jemandem zum Vorwurf machen könne, wenn er mithilfe, Mißstände, sozusagen Verbrechen, aufzudecken.

GR Otmar Holzer führt aus, das Problem Jugendhaus sei nicht neu. Wenn man die Budgetdebatte 1982 nachlese, könne man feststellen, daß die ÖVP-Fraktion einen Antrag gestellt habe, der nichts mit finanziellen Dingen zu tun gehabt habe, sondern in einem Überdenken der Arbeit im "Huus". Damals sei vom früheren Bürgermeister gesagt worden, daß dieser Vorschlag ohne weiteres akzeptabel sei und der Gemeindevorstand sich in nächster Zeit mit dieser Sache befassen sollte.

Das sei nicht geschehen. Nach dem Antrag der ÖVP sollte nach 6 Monaten eine gewisse Kontrolle durchgeführt werden, um zu prüfen, wie die Sache laufe. Das sei leider nicht gemacht worden.

Er glaube, daß die heutige Situation im "Huus" so sei, daß man trotz erheblichen Investitionen seitens der Gemeinde und des Landes vor der Frage stehe, was zur Problematik Jugendarbeit getan worden sei. Wie der Vorsitzende erklärt habe, bestünde hier keine Möglichkeit mit dem vorhandenen Führungsteam. Er habe anlässlich der Erhöhung der Budgetpost von 190.000,-- S auf 290.000,-- S auch ausgeführt, daß die Qualifikation der Führungsleute und der hauptberuflichen Leute einfach nicht gegeben sei, auch wenn es sich um idealistische Personen handle, was man anerkennen müsse. Diese Leute seien der Sache einfach nicht gewachsen. Es habe sich bestätigt, daß das einfach nicht funktioniere. Der weitaus größte Teil der Eltern hätte einen Horror, wenn ihre Kinder im Haus ein- und ausgehen und seien von großer Sorge erfüllt. Es müsse hier völlig anders gearbeitet werden, sonst sei jede Investition nicht zu vertreten.

Der Vorsitzende führt aus, die Kontrolle des Jugendhauses sei durchgeführt worden und der Betrieb habe einige Monate durchaus funktioniert. Angefangen habe es so Mitte Oktober - November 1982. Die Informationen habe er Anfang Dezember 1982 bekommen, wonach es nicht mit rechten Dingen zugehe bzw. daß es um Kriminalität gehe. Alkohol + Musik und wie sich dann herausgestellt habe, auch Rauschgift, seien bei einigen Jugendlichen im Spiele gewesen. Damals sei er von der Sicherheitsdirektion gebeten worden, nichts zu unternehmen, sonst wäre das Haus damals im Dezember geschlossen worden. Mit dem Schließen des Jugendhauses allein sei dieses schwierige Problem für die Eltern nicht gelöst. Die Gemeinde könne nicht helfen, wenn sich ein Jugendlicher statt in 's Huus unter die Eisenbahnbrücke im Rheinvorland begeben.

GR Dipl. Kfm. Heinrich PETER weist darauf hin, daß ein Trägerverein gegründet wurde und in dem der zuständige Referent vertreten sei. Er habe selbst öfters Kontrollen im Haus durchgeführt und auch die Mitglieder des Kulturausschusses gebeten, mitzukontrollieren. Außerdem habe man Investitionen erst nach Vorlage der Rechnungen bezahlt.

Der Verein habe auch einen Rechenschaftsbericht abgeben müssen, was auch die Landesregierung

für die Abrechnungen verlange. Es sei also keinesfalls so, daß die Verantwortlichen

der Gemeinde in der Sache nichts getan hätten.
Das möchte er entschieden zurückweisen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, der Druck der öffentlichen Meinung sei da. Die Mißstände seien allen bekannt. Es handle sich hierbei um gewisse Randgruppen von jungen Menschen, denen man auch noch eine Chance geben müsse. Man könne die Sache nicht unter den Druck der öffentlichen Meinung auf die Seite schieben und sich sagen, damit sei das Problem gelöst. Den Grundsatz des Jugendhauses dürfe man nicht einfach unter dem Druck der öffentlichen Meinung beiseite schieben, vielmehr müsse man grundlegende Verbesserungen erreichen. Es zeuge von politischem Mut und der Reife des Bürgermeisters und das wolle er hier betonen, daß er sich zu dieser Stellungnahme bekenne, weil er sich damit wirklich keine politischen Lorbeeren holen könne. In einer Demokratie müsse man die Minderheit, auch einer von der Mehrheit als mißliebige Minderheit betrachtet, eine Chance geben.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der als zuständiger Referent für Wasserbau namens des Wasserbauausschusses folgende Anträge stellt:

1. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation, Bauabschnitt X, Bauteil 1, Schmutzwassersammler West, Baulos von der Frühlingsstraße bis zur Schmiedgasse, werden um den Netto-Preis von S 3.592.520,-- der Firma Hermann Schertler, Lauterach, übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung des Subventionsgebers und des WWF. Die Bauzeit beginnt am 13. Juni und endet am 29. Oktober 1983. Das Pönale beträgt S 3.000. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Die Lieferung von Kanal-Stahlbetonrohren 0 30 - 80 cm für den Schmutzwassersammler West von der Frühlingsstraße bis zur Kirchstraße, Länge 1.664 m, wird um den Netto-Preis von S 1.149.710,-- abzgl. 3% Skonto binnen 10 Tagen, an die Firma August Rädler, Wolfurt, vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung des Subventionsgebers und des WWF.

- 76 -

b) Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Karl Amann das

Wort, der in der Eigenschaft als Baureferent namens des Bauausschusses folgende Anträge stellt:

1. Baumeisterarbeiten für den Anbau bei der Radlerhalle werden um den Brutto-Preis von S 307.218,90, abzgl. 2% Skonto, an die Firma Gebrüder Keckeis, Lustenau, vergeben.

2. Zimmermeisterarbeiten für den Anbau bei der Radlerhalle werden um den Brutto-Preis von S 215.222,56, abzgl. 2% Skonto, der Firma Hugo Lumpert, Hard, übertragen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Spenglerarbeiten für den Anbau bei der Radlerhalle werden um den Brutto-Preis von S 127.292,50, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Pius Vögel, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Für die Leichenhalle beim Gemeindefriedhof Hasenfeld wird eine Glocke zum Preise von S 142.214,-- incl. Mwst., bei der Firma J. Grassmayr KG, Innsbruck, gekauft.

Liefertermin: Oktober 1983.

Die Bedeckung muß im Wege eines Nachtragsvoranschlags in Form einer Kreditüberschreitung erfolgen und zwar aus dem Überschuß des Jahres 1982.

GR Ing. Karl Amann teilt in diesem Zusammenhang mit, es sei geplant, die Glockenweihe auf 16.

Oktober d. J. anzuberaumen.

Punkt 3

Ein entsprechender Antrag wird der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung vorgelegt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

1. In Abänderung von Vertragspunkt II. der Vereinbarung mit dem Radfahrerverein Lustenau vom 2. 4.

1979 überläßt der Radfahrerverein Rheindorf das vereinseigene Gebäude auf Gst. 3425 der Marktgemeinde Lustenau bis zum Jahre 2003 zur unentgeltlichen Benützung gemäß Vertragspunkt III.

2. Der Radfahrerverein erteilt sein Einverständnis, daß die Marktgemeinde Lustenau beim Vereinsgebäude einen Anbau gemäß den von ihr verfaßten Bauplänen errichtet.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.4. 1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß

1. das Parkplatzproblem beim Zollamt gelöst worden sei;
2. beim Frühlingsgarten Kreuze angebracht worden seien;
3. in der Weiherstraße an Freitagen und Samstagen Verkehrskontrollen (auch nachts) durch die Sicherheitswache durchgeführt werden;
4. daß laut Auskunft des Zollamtsvorstandes ein Landwirt aus Lustenau Klärschlamm aus der Schweiz nach Lustenau einführe.
Hiefür liege die Bewilligung von der Landwirtschaftskammer vor. Auch die schweiz. Landwirte führten Klärschlamm auf ihre Grundstücke nach Lustenau. Die Zulässigkeit der Schmutzwerte im Klärschlamm in der Schweiz und in Deutschland seien geringer als bei uns.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß gegen Otto Grabher, Gutenbergstraße, auf Grund einer Vielfalt von Klagen der Nachbarn Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erstattet worden sei. Die Anzeige betreffe die Hundehaltung des Genannten. Der kürzliche Vorfall, wonach eine Frau von einem Hund des Genannten gebissen wurde, werde hoffentlich die Maßnahmen, welche die Bezirkshauptmannschaft gegen Otto Grabher eingeleitet habe, forcieren.

Der Gesetzesnotstand habe damit begonnen, daß von einem Tierarzt in seinem Gutachten festgestellt worden sei, daß die Hunde bei Otto Grabher einen wahren Hundehimmel hätten. Es habe sich jetzt aber der neue Bezirkstierarzt der Sache angenommen. Nach dem Tierschutzgesetz könne die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn dem Otto Grabher das Halten von Hunden verbieten, wenn über ihn öfters Strafen nach dem Tierschutzgesetz verhängt worden seien. Sämtliche Mißstände seien der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn mitgeteilt worden.

Über Befragen von GV Dipl. Vw. Wieland Reiner teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinde inzwischen die Vollstreckung der Wiederherstellung des früheren

- 78 -

Zustandes bzw. die zwangsweise Räumung des Vereinslokals
des Türkischen Kultur- und Sportvereines im

Hause Rotkreuzstraße 74, bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
beantragt habe.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

36. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. Juni 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Groß	Otmar Holzer	Rudolf König
Ing. Karl Amann	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hans Dieter Grabher	Dr. Werner König	
Hans Bösch	Erich König	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
DKfm. Heinrich Peter	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Kurt König	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Theo Grabher	
Helmut König	DVw. Wieland REINER	
Rudi Sperger	Mag. Kurt Riedmann	
Manfred Neururer, Wehrgraben		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Ernst Insam		
Othmar König		
Hubert Künz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Änderung der Kanalordnung
4. a) Genehmigung des Voranschlages 1983 WV Hofsteig
b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1983 WV Hofsteig
5. Bericht des Prüfungsausschusses über den Rheinhallenanbau
6. Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.5.1983
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 36. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der frühere Gemeindevertreter
Alois Hammer auf einsame und tragische
Weise verstorben sei. Alois Hammer sei
von 1954 bis 1964 im Vorarlberger Landtag tätig
gewesen. Von 1970 bis 1975 sei er Gemeindevertreter
der Marktgemeinde Lustenau gewesen. Da
er als eine "Ein-Mann-Fraktion" der Sozialistischen
Partei auf sich allein gestellt gewesen
sei, habe er es nicht leicht gehabt. Er habe es
aber nicht versäumt, zu allen Sachproblemen Stellung
zu beziehen. Die Funktion des Volksvertreters
habe er auf sehr asketische Weise beurteilt
und auch vorgelebt.

Über Ersuchen des Vorsitzenden erheben sich die
Anwesenden von den Sitzen zu einer Gedenkminute
für den verstorbenen Gemeindevertreter Alois Hammer.

b) Die auf 30.6.1983 und 21.7.1983 anberaumten
Gemeindevertretungssitzungen
entfallen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet
am 14.7.1983 statt.

- 83 -

c) Für den Wettbewerb "Ortszentrum Lustenau" wurde
eine Verlängerung des Abgabetermines auf 16.
Sept. 1983 genehmigt.

d) Die Politische Gemeinde Widnau begeht heuer ihre 100-Jahr-Feier. Widnau (SG) sei im Februar 1883 eine eigenständige Gemeinde geworden. Vorher habe Widnau zu Diepoldsau gehört und noch früher bis zum Jahre 1595 zur Gemeinde Lustenau. Die Vertreter der Gemeinde Lustenau seien eingeladen, an den Festlichkeiten teilzunehmen. An dem Festumzug am 3. Juli soll die Gemeinde mit einer Abordnung teilnehmen.

e) GR Otmar Holzer berichtet über eine Besprechung der Rheintalischen Umweltschutzvereinigung RUV in Diepoldsau. Bei dieser Besprechung sei das Projekt Kehrichtverbrennungsanlage von GR Hoffmann von Widnau, der auch der technische Betreuer der Viscosuisse sei, vorgestellt worden. Dieser habe einige gravierende Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem früheren Projekt eingebracht. Er habe in der Diskussion erklärt, daß die Kehrichtverbrennungsanlage nur dann gebaut werde, wenn gleichzeitig mit der Inbetriebnahme auch die (von uns geforderte) Rauchgasreinigungsanlage miteingebaut werde. Hierbei sollen die Mittel, die die zum Teil giftigen Abgase reinigen sollen, im System bleiben. Es sei auch zwingend eine laufende Kontrolle der Abgase vorgesehen. Würden die gesetzlichen Werte überschritten, würde man die Anlage stilllegen. Die Bedenken der Gemeinde Lustenau seien ernst genommen worden. Die Kehrichtverbrennungsanlage werde mit den technisch optimalen Filteranlagen versehen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, man sollte in dieser Sache nicht zu früh entwarnen. Die bescheidmäßigen Vorschreibungen und Verordnungen seien noch nicht geändert worden. Giftstoffe würden von der Anlage immer noch entweichen. Er möchte auf die Tierkörperverwertungsanlage in Koblach verweisen, die zuerst für Lustenau vorgesehen gewesen sei, und bei der die Erfahrungen eine ganz andere Sprache sprechen als zuerst angenommen wurde.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Heizkörperverkleidungen im Kindergarten Brändle, ca. 25 lfm, werden zum Anbotspreis von S 28.000,-- zuzügl. 18% Mwst., an die Firma Sigurd Grabher, Lustenau, vergeben.

2. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA X, Bauteil 1, Baulos b, Schmiedgasse - Kirchstraße, werden zum Anbotspreis von S 4.180.297,50 ohne Mwst., vorbehaltlich der Zustimmung des WWF, an die Firma Josef Hinteregger, Bregenz, vergeben.
Baubeginn: 20. Juni 1983;
Bauvollendung: 16. Dezember 1983;
Pönale: S 3.000,--.

3. Die Lieferung von PVC-Rohren wird zum Preise von S 85.596,10 ohne Mwst., bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen abzgl. 3% Skonto, der Firma Eisen-Rhomberg, Götzis, übertragen. Der Angebotspreis gilt als Fixpreis bis zum 30.6.1983.

4. Baumeisterarbeiten in Fertigteilbauweise für die Ortskanalisation BA XI, Bauteil 2, Baulos B, "Pontenstraße" für den Regenwassersammler West werden zum Preise von S 7.437.099,61 ohne Mwst., an die Firma Baugesellschaft Nägele & Co., Sulz-Röthis, vergeben.

Baubeginn: 1. August 1983;
Bauvollendung: 20. Februar 1984;
Pönale: S 3.000,--.

5. Die Lieferung von Stahlbetonrohren wird zum Anbotspreis von S 216.860,-- ohne Mwst., abzgl. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, der Firma Betonrohrwerk Schlins GmbH, Schlins, übertragen.

6. Die Lieferung von PVC-Rohren wird zum Preise von S 109.453,10 ohne Mwst., abzgl. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, an die Firma Eisen-Rhomberg, Götzis, vergeben.
Der Anbotspreis gilt als Fixpreis bis zum 31. Mai 1984.

7. Die Belagssanierungen 1983 auf den Straßen in der Gemeinde werden um den Brutto-Preis von S 2.809.426,-- der Firma Wilhelm & Mayer GmbH & Co. KG., Götzis, übertragen.

Punkt 3

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau wird wie folgt einstimmig geändert:

1. Der Absatz 5 des § 12 hat folgenden neuen Wortlaut:

Die Vergütungseinheit ist gleich ein Fünftel der Neubaukosten für eine aus Fertigteilen hergestellte

Hauskläranlage mit einem Nutzinhalt von 5 m³.

- 85 -

Die Vergütungseinheit ist jährlich neu festzusetzen.

2. Dem § 12 ist nach Absatz 5 als Absatz 6 anzufügen:
Die Vergütungseinheit nach Absatz 5 verringert sich bei 6 - 20 m³ Nutzinhalt je m³ um 1,6% und bei 21 - 40 m³ Nutzinhalt je m³ um weitere 0,9 %.
Ab 41 m³ Nutzinhalt wird die Vergütungseinheit von 40 m³ zugrundegelegt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Voranschlag 1983 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von S 54.789.000,-- wird genehmigt.

b) Der Rechnungsabschluß 1982 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen von S 21.876.092,04 und Ausgaben von S 17.026.799,46 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung genehmigt.

Der Überschuß von S 4.759.292,58 wurde zur Rückzahlung von Kontokorrentkrediten verwendet.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die Durchführung and Abrechnung des Anbaues zur Rheinhalle.

Der Vorsitzende teilt zum Bericht mit, der Prüfungsausschuß habe sich recht viel Mühe gegeben, dem Auftrag der Gemeindevertretung gerecht zu werden. Es sei ein Bericht, der auch einem Rechnungshof alle Ehre machen würde.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann stellt u.a. fest, daß sämtliche Vergaben für den Rheinhallenanbau im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen worden seien. Bei der Pilotierung habe sich eine höhere Summe ergeben, weil man nicht auf, wie vorgesehen, 12 m Tiefe, sondern auf 15 m Tiefe gehen habe müssen. Weiters möchte er, wie schon der Vorsitzende erwähnt habe, darauf hinweisen,

daß die Endabrechnung der Firma H + R Bösch GmbH. nicht 1.249.952,78, sondern 1.101.655,97 betragen habe.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die Interpretation der ÖVP des Prüfungsberichtes sei nicht deckungsleich mit der des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters.

Dieser Bericht enthalte nach Auffassung

- 86 -

der ÖVP ganz massive Vorwürfe. Diese Vorwürfe würden Leute betreffen, die einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollten, daß sich der Finanzausschuß entschieden gegen einen zweistöckigen Aufbau dieses Projektes ausgesprochen habe. Unbestritten sei, daß langjährige Bemühungen zur Lösung des Eingangsproblems stattgefunden hätten, daß mit dem Aufstieg des EHC Heiz-Bösch die Kabinenfrage und das Problem der sanitären Anlage einer Lösung zugeführt werden sollten; es habe weiters Bestrebungen gegeben, auch ein Caféhaus mit Ausblick auf das Geschehen am Eisplatz zu bauen. Dafür sollten nach dem Referentenentwurf im Budget 1982 5 Mill. Schilling reserviert werden. Der Finanzausschuß habe in der Sitzung am 19.12.1981 sich aus finanziellen Gründen für eine kleinere Lösung ausgesprochen, wobei unter einer kleineren Lösung nur der eingeschossige Anbau zu verstehen sei. Es sei also eine Reduktion von 5 Mill. auf 3 Mill. Schilling erfolgt. Die Ausschreibungen für die Planung seien aber auf Basis eines zweigeschossigen Baues erstellt worden. Der Finanzausschuß habe am 17.5.1982, als die Baupläne bereits vorlagen, die 2. Etappe als nicht finanzierbar betrachtet und daher wiederum nur von einem eingeschossigen Anbau gesprochen und diesen zur Ausführung empfohlen. Trotzdem habe man die weiteren Planungen immer noch auf einem zweigeschossigen Anbau fortgeführt. Auch die Baumeisterarbeiten seien auf dieser Grundlage ausgeschrieben worden. Noch am 21.6. 1982 habe der Baureferent erklärt, daß über den zwei- oder eingeschossigen Bau der Finanzausschuß entscheiden müsse, dies, obwohl der Finanzausschuß schon mehrmals unmißverständlich empfohlen hatte, nur die kleine Lösung komme in Frage. Dennoch habe sich der Finanzausschuß am 6.7.1982 zum wiederholten Male mit dieser Frage befaßt und zwar, nachdem erstmals Kostengrößen bekannt gewesen seien. Der Finanzausschuß habe sich neuerdings für den eingeschossigen Anbau ausgesprochen. Erst jetzt sei dies von der Bauleitung zur Kenntnis genommen worden. Trotzdem ergebe die Endabrechnung für den eingeschossigen Anbau eine Summe von S 4.251.000,-- ohne Wärmerückgewinnung

in Höhe von S 644.000,--. Das sei sogar gegenüber dem Kostenvoranschlag für einen zweigeschossigen Anbau samt Inneneinrichtung für das erste Geschoß eine Überschreitung um S 120.000,--. Insgesamt gegenüber dem von uns als reell angesehenen Voranschlagsansatz von 3 Millionen, ergebe sich eine 42%-ige Überschreitung, das ist eine Überschreitung von S 1.252.000,-- und dies bei einem relativ bescheidenen Bauwerk.

- 87 -

Es ergäben sich für die ÖVP 3 Fragen und zwar:

1. Ist diese Kostenüberschreitung darauf zurückzuführen, daß entgegen den Empfehlungen des Finanzausschusses immer von einem zweigeschossigen Anbau ausgegangen wurde;
2. wurden die seinerzeitigen Kostenüberschreitungen für den eingeschossigen Anbau in so nachlässiger Art erstellt, daß sie diese Kosten überhaupt nicht enthielten;
3. wurden die zuständigen Gemeindeorgane bewußt, was er jedoch nicht annehme und auch nicht unterstelle, mit falschen Zahlen bedient, um sich die Zustimmung für diesen Bau zu erhalten.
Für die ÖVP ergebe sich die Konsequenz, in Zukunft derartigen Bauführungen erst dann die Zustimmung zu geben und zwar in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses, wenn erstens einmal die Grundsatzbeschlüsse gefaßt worden seien, die detailliert das auszuführende Projekt umschreiben, fundierte Kostenrechnungen vorlägen und eine begleitende Kontrolle die plan- und kostengemäße Ausführung garantiere. Nur auf diese Weise könne dazu beigetragen werden, daß die Gemeinde vor Schaden abgesichert werde. Zum Schluß sei es ihm gestattet, dem Prüfungsausschuß für seine korrekte und objektive Arbeit namens der ÖVP zu danken.

Der Vorsitzende führt aus, er glaube nicht, daß die Gemeinde hier einen Schaden erlitten habe. Das könne man auch nicht aus dem Prüfungsbericht herauslesen.

In der Sitzung am 14.10.1982 habe GR Dr. Heinrich Kofler das anders dargestellt. In der Sitzung am 14.10.1982 der Gemeindevertretung habe er als Vorsitzender ausgeführt, bei der Budgetierung habe man keine Unterlagen darüber gehabt, was der Anbau ohne das Obergeschoß kosten würde. Der Finanzausschuß habe budgetäre Vorstellungen gehabt, wie man

zu einem halbwegs ausgeglichenen Budget kommen könne.

Der Finanzausschuß habe daher die zuerst vorgesehenen 5 Mill. Schilling auf 3 Mill. Schilling gekürzt, sich aber gleichzeitig bereit erklärt, 3 oder 3,5 Mill. Schilling aus Eigenmitteln für eine sportlich genutzte Anlage zur Verfügung zu stellen, wie er schon oben festgestellt habe und dazu noch die ev. Mittel des Landes.

GR Dr. Heinrich Kofler habe damals ausgeführt, der Schilderung der Beratung des Vorsitzenden im Finanzausschuß sei vollauf zuzustimmen.

- 88 -

Der Vorsitzende erklärt, er habe im Finanzausschuß nie erklärt, ein eingeschossiger Anbau werde Brutto mit Einrechnung des Landeszuschusses nur 3 Mill. Schilling kosten. Wenn jemand dies behaupten würde, so wäre dies eine Unwahrheit.

GV Dipl. Vw. Wieland REINER führt u.a. aus, die Kosten für die Vorplanung in Höhe von ca. S 20.000,-- seien lt. Auskunft des Prüfungsprotokolls von keinem Gemeindeorgan protokolliert.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß ein Beschluß des Gemeindevorstandes vorliege, womit die Planung insgesamt um den Betrag von 225.000,-- S einschließlich des Vorentwurfes vergeben worden sei.

GV Dipl. Vw. Wieland REINER führt aus, was ihn weiters gestört habe, sei, daß zu einem Zeitpunkt, als sichergestellt gewesen sei, daß nur ein Erdgeschoß gebaut werde und sonst nichts, anscheinend die Schalung für eine Stiege vom Erdgeschoß in die Decke hinein angebracht worden sei. Diese Schalung habe Anfang August noch bestanden, Mitte August, das Datum wisse er nicht genau, sei sie entfernt worden. Es erhebe sich die Frage, wer den Auftrag erteilt habe, die Schalung anzubringen und dann wieder abzureißen.

Weiters sei die Wärmepumpe mit S 250.000,-- präliminiert gewesen und zwar nur für einen kleineren Zweck. Angefallen seien dann 664.000,-- S.

Der Vorsitzende führt aus, er sei sich keiner Schuld bewußt, den Finanzausschuß nicht lückenlos informiert zu haben. Im Finanzausschuß habe man im Mai auch darüber beraten, ob es doch zweckmäßig sei, ein zweites Obergeschoß zu erstellen und ob man Pilotierungsarbeiten für ein zweites Obergeschoß machen soll. Die Gemeindevertretung habe Baumeisterarbeiten vergeben für das Obergeschoß mit der Auflage, daß auch allenfalls nur das Erdgeschoß gebaut

werden könne, sodaß die Bauleitung sehr wohl noch davon ausgehen habe können, daß allenfalls nach endgültiger Entscheidung durch die Gemeindevertretung das Obergeschoß im Rohbau erstellt werden soll. Dem habe aber der Finanzausschuß nicht zugestimmt. Die erhöhten Ausgaben für die Wärmepumpe habe die Gemeindevertretung in Form von einer Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung genehmigt.

GR Ing. Karl Amann teilt mit, es seien bekanntlich betonierte Mauerscheiben verwendet worden, die auch einen Arm der zweiarmigen Stiege beinhalten hätten, weshalb auch die in Rede stehende Schalung erfolgte. Er möchte aber nochmals betonen, ihm als Planer sei erst nach dem Beschluß der Gemeindevertretung im Juli mitgeteilt worden, daß der zweite Stock nicht gebaut werde.

- 89 -

Die Kosten für diese Schalung seien aber nicht allzu hoch. Im übrigen unterstelle ihm der Prüfungsbericht überhaupt keine Nachlässigkeit. Er habe sich ständig bemüht, den Gemeindebeamten Ing. Fritz Ebenkofler so lange zu ersetzen, bis der neue Bedienstete seine Arbeit im Hochbauamt aufgenommen habe. GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt fest, daß die 42%-ige Kostenüberschreitung nicht von einem Kostenvoranschlag ausgehen sollte, sondern von einer Haushaltsstelle.

Es sei die Haushaltsstelle um 42% überschritten worden und nicht ein Kostenvoranschlag. Die Bauabrechnungen, die dem Prüfungsausschuß zur Verfügung gestanden seien, wären vollständig gewesen.

Punkt 6

A) Es wird einstimmig beschlossen, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lustenau wie folgt abzuändern:

1. a) Antrag Nr. 1 5 der Mathilde Hämmerle, Lustenau, Binsfeldstraße 11a:
Umwidmung der Grundstücke Gst.Nr. 5648 und 5647/1 Heitere, von Landwirtschaftsgebiet, FL, in Wohngebiet, BW.

b) Von Amts wegen:

Umwidmung der Grundstücke Gst.Nr. 5649/1, 5649/2 und 5649/3, von FL in BW.

2. Antrag Nr. 35 des Manfred Scheffknecht, Lustenau,
Kelleracker 39:

Umwidmung des Grundstückes Gst.Nr. 3804/3 von
Mischgebiet - Bauerwartungsfläche, (BM), in
Mischgebiet, BM.

3. Antrag Nr. 36 des Christian Ender, 6844 Altach,
Giesingerstr. 15a:

Umwidmung des Grundstückes Gst.Nr. 2854/6,
Bildgasse, von Freihaltegebiet, FF, in Wohngebiet, BW.

4. Antrag Nr. 37 von Amts wegen:

Umwidmung der Flächen des früheren Moosbaches
im Bereich der Martin-Kink-Straße gemäß dem
vorliegenden Plan Nr. 37/83 vom 7. 6. 1983 in
BB, BM, BW und FF.

5. Antrag des Karl Hämmerle, Lustenau, Forststraße 39:

Umwidmung des Gst. 6495/2 von Freihaltegebiet,
FF, in Wohngebiet, BW.

- 90 -

B) Folgende Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes
werden einstimmig abgelehnt:

1. Antrag Nr. 33 des Ernst Hämmerle, Lustenau,
Mähdle 32:

Umwidmung des Gst. 5504, Heitere, von Freihaltegebiet, FF, in Wohngebiet,
BW.

Es wird kein Antrag auf Abänderung der Landesgrünzonenverordnung
gestellt.

2. Antrag Nr. 34 des Franz Alge, Lustenau, St.
Antoniusstraße 31:

Umwidmung des Gst. 6485/2, Wohngebiet, BW,
in Freihaltegebiet, FF.

Punkt 7

Es wird festgestellt, daß die Verhandlungsschrift
über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung den

Parteifractionen noch nicht zugestellt worden ist.
Allfällige Abänderungen bzw. Ergänzungen der Verhandlungsschrift
können daher noch auf der nächsten
Sitzung der Gemeindevertretung geltend gemacht
werden.

Punkt 8

GR Otmar Holzer führt aus, Lustenau habe in den letzten
Wochen auf nicht rühmliche Art Schlagzeilen wegen
der Vorkommnisse in der "Helvetia" gemacht, wo
es zu einer tödlichen Schießerei unter Zuhältern
gekommen sei. Er glaube, daß sich hier die Gemeindevertretung
in Szene setzen und wehren sollte. Das
Land habe bereits ein Schreiben an den neuen Justizminister
gerichtet, in welchem darauf hingewiesen
werde, daß hier einfach gesetzliche Änderungen notwendig
seien, um das Problem der Zuhälterei in den
Griff zu bekommen. Die ÖVP-Fraktion bringe einen
Antrag auf Erlassung einer Resolution an das Justizministerium
ein, die auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung
gemeinsam beschlossen werden sollte.

GR Otmar Holzer verliest den Text der Resolution
und übergibt diesen Schriftsatz dem Vorsitzenden.
Der Vorsitzende führt aus, man werde sicherlich über
diese Resolution beraten. Es erhebe sich die Frage,
ob nicht der Vorarlberger Gemeindeverband oder die
betroffenen Gemeinden eine solche Resolution erlassen
sollten.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, das älteste
Gewerbe der Welt und dessen Schützer mit Strafsanktionen
aus der Welt zu schaffen, sei Illusion.

- 91 -

Obwohl auch Mord nach dem Strafgesetz unter Strafe
gestellt sei, würden trotzdem Morde vorkommen. Das
Problem sei dadurch entstanden, daß im neuen Strafgesetzbuch
der § 21 6 auch mit Zustimmung der ÖVP
in der Form geändert worden sei, daß für die Strafverhängung
die Ausbeutung der Dirne nachgewiesen
werden müsse. Auch das Land hätte eine gewisse Handhabe
gegen dieses Problem, aber hier gehe auch nicht
viel vorwärts. Das Problem müsse man mit allen Mitteln
angehen.

GV Erich König verweist auf folgende Gefahrenstellen
im Straßenverkehr:

Einmündung Lorettoweg in die Heimkehrerstraße:
Gefahrenstelle ein lebender Zaun rechts.
Kreuzung Teilenstraße - Vorachstraße:
Gefahrenquelle ein lebender Zaun.
Straße in der Scheibe bei Ferdi Bösch:
Gefahrenstelle ein Zaun in der langgezogenen Kurve.
Bei der Handelsakademie:
Gefahrenquelle Schadstellen in der Straßendecke,
insbesondere bei Regengüssen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung
um 21.56 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

37. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 14. Juli 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Groß	Dr. Heinrich Kofler	ab TOP 3., nach Ziffer 5.
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	Erich König	Tony Fessler
Hermann Grabher	Erich Härle	Willy Petnig
DKfm. Heinrich Peter	Ferdinand Jussel	
Fritz Bösch	Kurt König	
Manfred Neurer, Am Schlatt	Wilmar Rafolt	
Helmut König	Theo Grabher	
Helmut Hofer ab TOP 6. DVw.	Wieland Reiner	
Manfred Neurer, Wehrgraben	Josef Blaser	
Günter Fitz	Manfred Grabher	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Otmar Riedmann		
Karl Millien		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschluß zur Aufbringung der Eigenmittel für die Kanal-Bauabschnitte VII, X und XI
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Stellungnahme zu 2 Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Elektrizitätsversorgungsgesetz und Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes)
5. Pachtvertragsverlängerung für die Mischgutanlage der Fa. Furtenbach
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1982 der Entbindungsanstalt
8. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1982
9. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 19.5.1983 und 9.6.1983
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheit
2. Berufung gegen einen Baugrundlagenbestimmungsbescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 37. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am vergangenen Freitag in Lochau eine Protestversammlung um eine Entlastung vom Schwerlastverkehr stattgefunden habe. In einem Leitartikel in den "Vorarlberger Nachrichten" habe es geheißen, daß die Landesregierung unverzüglich im Zusammenwirken mit der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Verordnungswege eine Verkehrsumleitung jener LKW, die über die Grenze St. Margrethen - Höchst einfahren und in Richtung BRD unterwegs sind, über Lustenau und Dornbirn-Süd anordnen werde.

Er habe in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn gerichtet und ersucht, daß die Gemeinde Lustenau von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ebenso unterstützt wird, wie seinerzeit als die von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz beabsichtigte Gewichtsbeschränkung für die Verbindungsbrücke Höchst - St. Margrethen nicht verordnet worden sei.

b) Das Bundesministerium für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) teilt mit Schreiben vom 6.7.1983, Zl. 580.184/28-V-8/83, mit, daß es die von der Gemeindevertretung schon früher beschlossene Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bauteil 1, Baulos b, der Abwasserbeseitigungsanlage BA X, an die Firma J. Hinteregger, Bregenz, sowie die Vergabe der Lieferung von Kanalrohren für das Baulos a + b, an die Firma A. Rädler, Wolfurt, genehmigt habe.

c) Der Jahresbericht 1982/83 der Rheintalischen Musikschule Lustenau wird auszugsweise verlesen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:
Die Aufbringung der Eigenmittel für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage - BA VII im Betrag von S 4.128.000, BA X im Betrag von S 912.000 und BA XI im Betrag von S 2.000.000.

Punkt 3

A) Lieferung und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

1. Die Lieferung der Turngeräte für die Turnhalle der VS Rheindorf um den Brutto-Preis von S 209.106,78 an die Firma Benz Ges.m.b.H., Egg.

2. Beim Erweiterungsbau der Radlerhalle

a) Malerarbeiten um den Brutto-Preis von S 68.233,50 abzgl. 2% Skonto, an die Firma Werner Bösch, Höchst.

b) Die Lieferung und der Einbau der Innentüren (Stahlzargen und Türblätter) um den Brutto-Preis von S 19.623,40 abzgl. 2% Skonto an die Firma Hans Bösch, Lustenau.

- c) Die Lieferung und der Einbau von 2 Stück Kipptoren lt. Angebot vom 15.6.1983 um den Brutto-Preis von S 36.934,-- abzgl. 3% Skonto, an die Firma Alois Amann, Götzis;
- d) Estricharbeiten um den Brutto-Preis von S 44.690,14 abzgl. 2% Skonto, an die Firma Norbert Ebner, Lustenau;
- e) Die Lieferung und Montage der Fenster und der Eingangstüre zum Preise von S 342.352,30 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto an die Firma Fellerer KG., Lustenau;
- f) Die Lieferung und Verlegung von Wand- und Bodenbelägen zum Preise von S 46.960,10 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto an die Firma Ernst Peschl, Lustenau;
- g) Die Lieferung der Wandgarderoben und Sitzbänke für die Umkleide um den Brutto-Preis von S 13.746,76 abzgl. 2% Skonto, an die Firma Hans Steurer, Hard;
- h) Fliesenlegerarbeiten um den Brutto-Preis von S 34.928,-- abzgl. 2% Skonto an die Firma Walter Fitz, Lustenau;
- i) Innen- und Außenputzarbeiten zum Preise von S 97.147,04 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto, an die Firma Walter Lerch, Dornbirn.
3. Die Lieferung von 3 Stück Schiebetürschränken (Seitentafeln) für die Volksschule Hasenfeld um den Brutto-Preis von S 29.759,60 abzgl. 2% Skonto, an die Firma Walter Grabher, Lustenau, Staldenweg 2a.
4. Die Lieferung von Schiebetürschränken und zwar 3 Stück für den Osttrakt um den Brutto-Preis von S 112.642,80 abzgl. 2% Skonto und eines Schiebetürschranke für den Westtrakt um den Brutto-Preis von S 38.680,40 abzgl. 2% Skonto, an die Firma Werner Grabher, Lustenau.
5. Bei der Volksschule Kirchdorf
- a) Dachdeckerarbeiten um den Brutto-Preis von S 717.162,70 abzgl. 3% Skonto, an die Firma Ernst Hollenstein, Lustenau;
- b) Spenglerarbeiten um den Brutto-Preis von S 222.930,-- abzgl. 2% Skonto, an die Firma Jakob Feuerstein, Lustenau;

Die Auftragsvergabe für die Sanierung des Blechdaches bei der Rheinhalle wird über Vorschlag von GR Dr. Heinrich Kofler zurückgestellt, wobei nochmals gründliche Überlegungen bezüglich der Beschichtung angestellt werden sollten.

- 96 -

GV Manfred Grabher teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Firma Höller, Bregenz, ca. 25 Häuser/Hotels in Vorarlberg, 5 davon im Bregenzerwald, mit Blechuntergrund und ca. 250 Häuser, Hotels, Pensionen und landwirtschaftliche Gebäude in Salzburg und Tirol gemacht habe, teilweise schon vor 10 Jahren. Man hätte weitere 3 oder 4 Firmen zur Offertstellung einladen und jede einen Probeanstrich machen lassen sollen.

Der Vorsitzende erklärt, man werde weitere Erhebungen durchführen und dann über die Sache wegen Dringlichkeit im Gemeindevorstand beschließen.

6. a) Die Ausarbeitung eines Radwegekonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet um den Brutto-Preis von S 93.960,-- zuzüglich 5% für allgemeine Bürunkosten und Spesen an Dipl. Ing. Martin Besch, Feldkirch;

b) Der Straßenbauausschuß stelle, wie GR Hans Bösch mitteilt, mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) an die Gemeindevertretung den Antrag, Dipl. Ing. Martin Besch mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsvorschlages über Verkehrsplanung für die Kaiser-Franz-Josef-Straße in Richtung einer wohnlicheren Straße um den Betrag von S 37.800,-- incl. Mwst. zu beauftragen.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, man sollte zuerst einen Gestaltungsvorschlag für die Pontenstraße in Auftrag geben und abwarten was dort herauskomme.

Wenn etwas Vernünftiges und Empfehlenswertes geschaffen werde, könne man an die Sache in der Kaiser-Franz-Josef-Straße herangehen.

Die ÖVP-Fraktion möchte das Ergebnis der Pontenstraße abwarten. Das Projekt Kaiser-Franz-Josef-Straße sei nicht so dringend.

GR Hans Bösch teilt mit, er habe heute diesbezüglich mit Dipl. Ing. Besch ein Gespräch geführt. Von der Gestaltung her handle es sich um zwei unterschiedliche Straßenzüge. Dipl.

Ing. Besch habe ihm zugesagt, daß er auch für die Pontenstraße ein Anbot erstellen werde. Mit Stimmenmehrheit (10 Gegenstimmen) wird beschlossen:

Dipl. Ing. Martin Besch wird mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsvorschlages über Verkehrsplanung für die Kaiser-Franz-Josef-Straße um den Brutto-Preis von S 37.800,-- beauftragt.

- 97 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Landtages über
a) eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes,
b) ein Elektrizitätsversorgungsgesetz
wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt u.a. aus, zum Ansuchen der Fa. Furtenbach um Verlängerung des Pachtvertrages vom 8.1.1971 - im Jahre 1981 bis 2.1.1986 verlängert - habe seine Fraktion keine einheitliche Meinung vertreten, sodaß jeder für sich beurteilen müsse, ob er für oder gegen eine Verlängerung des Pachtvertrages stimmen wolle.

Mit Stimmenmehrheit (19: 16) wird beschlossen:
Der Pachtvertrag mit der Firma Chem. Werke Franz v. Furtenbach Ges.m.b.H., vormals First-Chemie Bregenz Ges.m.b.H., wird um 5 Jahre, d.i. bis 2.1.1991 verlängert, mit der Auflage, daß die Heizung der Betriebsanlage noch im Jahre 1983 auf Erdgas umgestellt wird. (Gegen den Antrag hat die ÖVP-Fraktion geschlossen gestimmt).

Punkt 6

- a) Der Gemeindekassa-Prüfungsbefund vom 4. Juli 1983 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 6. Juli 1983 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1982 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 4. Juli 1983 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1982 wird zur Kenntnis

genommen.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß 1982 der Entbindungsanstalt
der Marktgemeinde Lustenau

mit Einnahmen von	S 1.635.317,65
und Ausgaben von	S 3.368.642,07

somit mit einem Gebarungsabgang von S 1.733.324,42.

- 98 -

Vom Gebarungsabgang hat die Marktgemeinde Lustenau
ca. 50% zu tragen.

Punkt 8

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent
zum Rechnungsabschluß 1982 aus:

"Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1982
verzeichnet in der Erfolgsgebarung
Einnahmen von S 199.278.300,39
und Einnahmen in der
Vermögengebarung von S 16.885.303,38
das sind insgesamt Einnahmen in
der Haushaltsgebarung von S 216.163.603,77

Hinzugerechnet wird der Gebarungsüberschuß
aus dem Jahre 1981 mit S 7.852.453,47

Somit ergeben sich
Gesamteinnahmen von S 224.016.057,24
=====

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben
in der Erfolgsgebarung von S 167.750.096,42
und Ausgaben in der
Vermögengebarung von S 42.908.019,07

insgesamt also Ausgaben in
der Haushaltsgebarung von S 210.658.115,49

gegenüber =====

Per Saldo schließt die Rechnung demnach mit einem Gebarungsüberschuß von S 13.357.941,75 ab, der vorerst den Kassabeständen zugeführt wird.

Für eine richtige Beurteilung des Gesamtumsatzes müssen ca. 10 Millionen für die bruttoverrechnete Umsatzsteuer und eine Wertberichtigung des Landeswohnbaufondsdarlehens abgezogen werden, sodaß die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr bei ca. 7% liegt.

Vordergründig betrachtet bietet der Rechnungsabschluß ein erfreuliches Bild, da

1. mit einem Gebarungsüberschuß von rund 13 Mill. eine hohe Liquidität gegeben war, die auch zu einer zinsgünstigen Veranlagung genutzt worden ist, und
2. der Überschuß aus der laufenden Gebarung S 61.716.000 erreicht und damit noch etwas über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Dies führte dazu, daß aus diesem Unterschiedsbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben sämtliche einmaligen Ausgaben,

- 99 -

einschließlich des Schuldendienstes, finanziert werden konnte. Lediglich für den Kanalbau wurden zinsgünstige Kredite aus dem Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen.

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 1982 zeigt im wesentlichen folgende Abweichungen:

1. Bei den laufenden Einnahmen ein Plus von S 9.322.000. Die Gewerbe- und Lohnsummensteuer brachten zusammen rund 8 Mill. mehr in die Gemeindekasse, während bei den gemeinsamen Bundessteuern rund 2 Mill. Mindereinnahmen zu verzeichnen waren. Die restlichen Mehreingänge von 3 Mill. entfallen auf Gebühren und sonstige laufende Einnahmen.
2. Bei den laufenden Ausgaben ein Plus von S 4.345.000. Darin enthalten sind vermehrte Beiträge an die Krankenanstalten mit 1,4 Mill. und Mehraufwendungen für die Schneeräumung und die Durchspülung der neu in Betrieb gegangenen Schmutzwasserkanäle.

3. Bei den einmaligen Einnahmen ein Plus von S 11.111.000. Hier stehen Mehreinnahmen bei den Grundverkäufen Mindereinnahmen bei den Kanalanschlußgebühren gegenüber. Rund 10 Mill. entfallen auf die schon erwähnten Durchlaufposten Umsatzsteuer und Darlehensabschreibung Landeswohnbaufonds, die zum größten Teil durch Mehrausgaben wieder kompensiert werden.

4. Bei den einmaligen Ausgaben ein Plus von S 9.093.000. Dieses Mehr ist fast ausschließlich auf die UST-Verrechnung zurückzuführen. Im übrigen lagen die Investitionen mit rund 7 Mill. unter der veranschlagten Summe, da die Turnhalle der VS Rheindorf über eine Leasingfirma finanziert wird. Dadurch wurden Eigenmittel frei, die für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet wurden, was höhere Ausgaben im Schuldendienst zur Folge hatte.

Überaus erfreulich war die Entwicklung der Steuern innerhalb der laufenden Einnahmen. Sie erbrachten gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11,9%. Während aber bei den Gemeindesteuern diese Zuwächse eine echte wirtschaftliche Prosperität wiedergeben, resultieren die Mehreinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, den sogenannten Ertragsanteilen, lediglich aus dem Volkszählungsergebnis von 1981. Darüberhinaus stagnierten die Bundessteuern und signalisieren auf diese unerfreuliche Weise, wie sehr die Konjunkturkrise nun auch Österreich erfaßt hat. Während das Jahr 1981 noch einen ungetrübten Himmel in der Stickereibranche zeigte, zogen Anfang des Rechnungsjahres die ersten Wolken

- 100 -

auf, denen dann allerdings noch einmal ein Zwischenhoch folgte. Heute hat sich aber die Situation doch grundlegend verschlechtert. Dies ist sehr deutlich bei den laufenden Eingängen der Lohnsummensteuer zu spüren. Die Umstellungsphase auf die geänderten Marktbedingungen ist sicher für viele Betriebe nicht einfach und erfordert sehr viel an zusätzlichem Einsatz und Durchsetzungsvermögen.

Nicht nur die einzelnen Betriebe und ihre Mitarbeiter werden durch den zu Ende gehenden Stickerei-Boom in die afrikanischen Länder vor Probleme gestellt. Auch die Gemeindefinanzen, die kräftig an der guten Ertrags- und Beschäftigungslage mitnaschen durften, werden von der neuen Lage berührt.

Große Bedeutung für den Gemeindehaushalt haben die Gebühren, die für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen erhoben werden. Sie stiegen im Berichtsjahr um 15,7% und bei den separat ausgewiesenen Kanalbeiträgen um 13,5%. Zusammen machen sie rund 25 Mill. aus. Nur in wenigen Bereichen, wie in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, erreichen sie auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen die volle Deckung der Ausgaben. Es läßt sich also unschwer aus der absoluten Höhe der Gebühren die Vielseitigkeit und der Umfang an Dienstleistungen der Gemeinde ablesen.

Die Gesamtentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt mit einer Steigerung von 18,9% gegenüber dem Vorjahr ein eher negatives Bild. Geprägt wird dieses Bild allerdings fast ausschließlich durch die exorbitanten Zuwachsraten bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten. Darunter sind in erster Linie die Sozialhilfebeiträge, die Abgangsdeckung für die Krankenanstalten und die Landesumlage zu verstehen.

Gesamthaft waren dafür um 46,9% oder 12,4 Mill. mehr aufzubringen. Ihre zunehmende Bedeutung für den Gemeindehaushalt kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie ein Jahr zuvor an den laufenden Ausgaben einen Anteil von 26,3% hatten, der im abgelaufenen Jahr dann auf 32,5% gestiegen ist. Anders ausgedrückt: Die Gemeinde muß ein Drittel ihrer laufenden Aufwendungen abgeben, ohne auf deren Verwendung auch nur den geringsten Einfluß ausüben zu können. Wenn wir dabei noch berücksichtigen, daß es sich zudem um Millionenbeträge handelt, die der Gemeinde zu Unrecht über die einseitige Finanzkraftberechnung entzogen werden, ist wohl die Feststellung erlaubt, daß hier eine Grenze der Belastbarkeit erreicht ist.

- 101 -

Gegenmaßnahmen wurden im Bereich der Finanzkraftberechnung durch eine Klage beim Verfassungsgerichtshof in die Wege geleitet. Ein Ergebnis wird allerdings nicht so bald vorliegen, doch könnte von Seiten des Landes endlich eine Gesprächsbereitschaft darüber erwartet werden, wie in einer freien Vereinbarung zumindest die exzessiven Auswirkungen gemildert werden können.

Bei den Sozialhilfebeiträgen setzt sich allmählich die Erkenntnis durch, daß weitere Steigerungsraten im bisherigen Umfange von den Gemeinden einfach nicht mehr verkraftet werden können. Der Gemeindeverband

nimmt sich deshalb nun aktiv dieser Frage an und wird sich auch mit dem Land als Sozialhilfeträger ernsthaft auseinanderzusetzen haben.

Insgesamt waren an Zuweisungen für öffentliche Körperschaften 39,2 Mill. aufzubringen. Davon entfielen auf den Sozialhilfebeitrag S 14.759.000 oder ein Mehr von 42,3%, auf die Spitalsabgangsdeckung S 8.213.000 oder ein Mehr von 42,4% und auf die Landesumlage S 16.359.000 oder ein Mehr von 54,2%.

Innerhalb der laufenden Ausgaben steht der Personalaufwand mit 45,9 Mill. und einer Steigerung von 11,6% an der Spitze. Zusätzliche Pensionsleistungen und vor allem der erstmals volle Betrieb der Haushaltsschule verursachten die über den Nominallohnzuwachsen liegende Erhöhung. Ein vom Landesfinanzreferenten LSTH Mandl angestellter Personalkostenvergleich für das Jahr 1983 zeigt die MG Lustenau in einem vergleichsweise günstigen Licht. So betragen die Personalkosten ohne die Aufwendungen für die Krankenanstalten und die Betriebe, wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, in Bregenz S 4.919, in Bludenz 3.414, in Feldkirch S 3.282, in Dornbirn S 2.711 und in Lustenau S 2.392 pro Kopf der Bevölkerung. Zweifellos werden uns im Bereich der Beamten-Pensionen die künftigen Jahre zusätzliche Belastungen bringen.

Besonderes Augenmerk soll auch weiterhin auf ein vernünftiges Verhältnis von Personalleistungen zu den laufenden Aufwendungen gelegt werden, wobei der Verwaltungsbereich keine ungebührlichen Ausweitungen erfahren darf. So stiegen die Kosten in der Hoheitsverwaltung im abgelaufenen Jahr lediglich um 5,8%.

Wie jeden Privathaushalt belasten die Brennstoffkosten auch den Gemeindehaushalt in starkem Maße. Das Jahr 1982 erforderte dafür S 3.436.000. Nach Abzug einer Abgrenzungsposition kann der Verbrauch mit dem Vorjahr ungefähr gleichgesetzt werden. Normale Steigerungsraten waren im Bereich Telefongebühren, Stromkosten und Reinigungsaufwand zu verzeichnen.

- 102 -

Die gesamten einmaligen Ausgaben erreichten im Berichtsjahr S 88.831.000. Sie wurden mit 63,3% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, mit 10,3% aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes und mit 20,8% durch sonstige einmalige Einnahmen, wie Anschlußgebühren, Vermögensverkauf, Verrechnungsbeträge, finanziert. Die Deckungslücke mit 5,6% wurde

aus Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds abgedeckt,
die mit 2% eine extrem niedrige Verzinsung aufweisen.

Für Investitionen wurden S 39.883.000 aufgewendet.
Dazu können aus dem Bereich der einmaligen Zuwendungen
rund 4,7 Mill. gezählt werden, die als Investitionsförderungen
gewährt worden sind, sodaß
der gesamte Investitionsbereich ca. 44,5 Mill. umfaßte.

Das Feuerwehrgerätehaus erhielt einen Zubau und eine
neue Heizungsanlage, wofür S 1.714.000 bereitgestellt
worden sind. Für die neue Autodrehleiter wurde
eine Anzahlung mit S 1.300.000 geleistet. Beim
32. Landesfeuerwehrfest am vergangenen Wochenende
konnte die Leiter bereits geweiht und der Bevölkerung
vorgestellt werden.

Im Bereich der Pflichtschulen fallen größere Instandsetzungsarbeiten
besonders bei der VS Rheindorf mit
1,2 Mill. und bei der HS Rheindorf mit 500.000, sowie
die Außenrenovierung der HS Kirchdorf mit 1,4
Mill. ins Gewicht. Weitere S 1.500.000 dienten kleineren
Renovierungsarbeiten und Ersatzanschaffungen
an Lehr- und Lernmitteln.

Für den Anbau an die Rheinhalle mit Umkleiden, Duschanlagen,
einer Neugestaltung des Haupteinganges sowie
einer Wärmerückgewinnungsanlage wurden S 5.027.000
aufgewendet. Dazu kommen verschiedene Ersatzanschaffungen
und Umgebungsarbeiten mit zusammen rund S
650.000. Eine neue Flutlichtanlage für den Walhalla-
Sportplatz kostete rund S 400.000.

Beim Altersheim Hasenfeld wurde ein kleiner Anbau
errichtet und verschiedene Ersatzbeschaffungen getätigt,
die zusammen rund S 700.000 benötigten, während
weitere Verbesserungsarbeiten im Altersheim
Schützengarten um S 400.000 ausgeführt wurden. Damit
wird das Ziel verfolgt, die Innenausstattung
schrittweise zu modernisieren und den heutigen Erfordernissen
anzupassen.

Zu Verschiebungen kam es innerhalb des Straßenbudgets.
Während bei der Voranschlagserstellung noch
mit einem Baubeginn der Sägerstraße gerechnet wurde,
konnten dann infolge des personellen Engpasses
in der Bauverwaltung die Vorarbeiten nicht zeitgerecht

abgeschlossen werden, sodaß der Ausbau des nördlichen
Teilstückes erst in diesem Jahr verwirklicht
werden konnte. Umgekehrt mußten im Rechnungsjahr, bedingt

durch die Witterungsverhältnisse, noch größere Restzahlungen für das Teilstück Kirchstraße/Kirchplatz getätigt werden. Insgesamt wurden für den Straßen- und Brückenbereich S 8.105.000 bereitgestellt. Davon entfallen auf die Kirchstraße S 1.855.000, S 285.000 auf das östliche Teilstück der Schillerstraße und S 320.000 auf Grundablösen. Für Verbesserungsmaßnahmen am Lustenauer Straßennetz, die sich auf das ganze Ortsgebiet verteilten, wurden in der Summe rund 4,6 Mill. aufgewendet. Ein Betrag von S 624.000 diente zur dringenden Sanierung von Brücken.

Der Neubau der Straßenbeleuchtung erforderte S 388.000, während für den laufenden Betrieb bereits S 1.100.000 aufgewendet werden mußten. In diesem Zusammenhang ist sicher auch erwähnenswert, daß die Straßenreinigung und die Schneeräumung, bedingt durch die ungünstige Witterung, mit S 1.714.000 einen außerordentlich hohen Aufwand notwendig machte. Wenn wir auf sauberen und ausreichend beleuchteten Straßen fahren wollen, ist dies eben mit entsprechenden Kosten verbunden.

Eine nicht unbedeutende Förderung über das Gemeindebudget wurde der Landwirtschaft zuteil. Für Riedwege und die Entwässerung der Riedgrundstücke stellte die Gemeinde rund S 750.000 zur Verfügung.

Im gesamten Bereich der Abwasserbeseitigung steht

ein Investitionsaufwand von rund 11,8 Mill. zu Buche.

Er verteilt sich einerseits auf die Baumaßnahmen im Ortsgebiet, wobei die Fertigstellungsarbeiten in der Kirchstraße und Kaiser-Franz-Josef-Straße und die Arbeiten bei der VS Rheindorf im Vordergrund standen. Für beide Teilabschnitte wurden 7,7 Mill. aufgewendet. Die restlichen Baukosten entfallen auf Restzahlungen für den Kanal Forststraße und für kleine Teilabschnitte. Andererseits mußten dem Wasserverband Hofsteig S 2.039.000 als Eigenmittel und Tilgungsanteil überwiesen werden, während die Betriebskosten des Wasserverbandes, in denen auch die Zinsen für die bisherigen Bauwerke enthalten sind, einen Betrag von S 1.181.000 erforderten.

Steigende Kosten stellen wir in der Unterhaltung von Parkanlagen und Kinderspielplätzen fest. Jede Erweiterung macht auch eine entsprechende Pflege notwendig, um die Anlagen optisch sauber und benützbar zu halten. Ohne den organisierten Einsatz unserer Bauhofmannschaft wäre eine zufriedenstellende Bewerkstellung dieser ständig wachsenden Aufgaben nicht möglich.

Der Weg zwischen Fluhereck und Friedleralpe wurde als Güterweg neu angelegt und kostete S 650.000. Dazu erwartet die Gemeinde finanzielle Beteiligungen von Bund und Land.

Unter dem Titel Vermögensankauf scheinen Grundstückskäufe im Werte von S 2.365.000 auf, sowie eine erste Rate für eine Beteiligungserhöhung an der Dornbirner Gasgesellschaft mit S 150.000.

Insgesamt wurden für die Gewährung von Darlehen S 3.478.000 aufgewendet. Davon entfallen auf die Bereitstellung an Mitteln für den Landeswohnbaufonds S 1.674.000 und auf die Gesellschafterdarlehen für die Dornbirner Gasgesellschaft S 1.354.000.

Einen besonderen Stellenwert nehmen diesmal, wie schon bei den Investitionen erwähnt, die einmaligen Zuwendungen ein. Allein die Höhe von S 7.016.000 ist sehr beachtlich und nur deshalb erklärlich, weil darin Investitionszuschüsse für den Neubau des Rettungsheimes mit 2 Mill. und für den Neubau der Alpe Schönermann mit S 2.714.000 enthalten sind. Die weiteren Mittel verteilen sich auf verschiedene sportliche und kulturelle Vereine und Institutionen. Ein Betrag von S 675.000 wurde der Erlöserpfarre für die Erweiterung des Friedhofes gewährt.

Nicht zuletzt auf Grund der nun schon längere Zeit andauernden Rezessionsphase der österreichischen Wirtschaft geraten die öffentlichen Haushalte und ihre Finanzierbarkeit immer mehr in den Schlagzeilenbereich der Medien und damit auch vermehrt in das Bewußtsein der Bürger. Während auf der Ausgabenseite die auf Grund von Gesetzen oder privatrechtlichen Verpflichtungen normierten Aufwendungen mit unverminderten Steigerungsraten nach oben klettern, stagnieren die Einnahmen und erreichen zum Teil nicht einmal mehr den inflationsbedingten Zuwachs. In einem privatwirtschaftlichen Betrieb wäre eine solche Konstellation über kurz oder lang tödlich. Wie Beispiele zeigen, sind aber auch öffentliche Haushalte, darunter auch die Gemeindehaushalte, bei Eintreffen einer Situation, wo mit dem Unterschiedsbetrag von laufenden Einnahmen und Ausgaben der Schuldendienst, also Tilgungen und Zinsen, nicht mehr bezahlt werden können, zu moratorienähnlichen Maßnahmen gezwungen, das heißt, es müssen auf der einen Seite über Zahlungsaufschübe und auf der anderen Seite über mögliche Einnahmenverbesserungen Sanierungsvorstellungen realisiert werden.

Diese Entwicklungen machen es von Jahr zu Jahr notwendiger, den Schuldendienst als Folge der eingegangenen Verpflichtungen durch die Fremdfinanzierung genau zu analysieren und ihn in einen Zusammenhang mit der gesamten Leistungsfähigkeit des Haushaltes zu stellen. Im Rechnungsjahr 1982 betrug der gesamte Aufwand für Zinsen und Tilgungen S 24.092.191,18. Darin enthalten sind auch die Leasingraten für die Turnhalle der VS Kirchdorf und der Haushaltsschule, ebenso der Schuldendienst für die Finanzierung der Bundeshandelsakademie mit S 4.347.746,50. Als Ausgleich für die geplanten Eigenmittel für den Turnhallenbau bei der VS Rheindorf wurden normalverzinsliche Bankdarlehen in Höhe von S 5.160.000 vorzeitig zurückbezahlt. Dieser Betrag ist ebenfalls im Schuldendienst enthalten. Korrigiert man den genannten Schuldendienst um diese beiden letztgenannten Positionen erhält man die laufende Schuldendienstverpflichtung, die aus dem laufenden Budget-Überschuß zu bezahlen ist. In diesem Rechnungsjahr sind dies S 14.584.000 oder 10,7% der Steuereinnahmen. Bereits im Jahre 1980 erreichte der durchschnittliche Schuldendienst der österreichischen Gemeinden in der Größenordnung von Lustenau 26,1 % der Steuereinnahmen.

Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung mußten im vergangenen Jahr 23,6% für die Tilgungen und Zinsen verwendet werden. Sämtliche Vergleichszahlen zeigen ein durchaus befriedigendes Bild. Will man aber eine realistische Zukunftsprognose wagen und dabei den künftigen Bewegungsspielraum mit einbeziehen, muß auch auf der Einnahmenseite eine geänderte Situation in Rechnung gestellt werden. Dies trifft zwar für alle Körperschaften zu, könnte aber insbesondere die Lustenauer Gemeindefinanzen in den kommenden 2 - 3 Jahren stark belasten, wenn die Gewerbesteuererträge auf Grund der heuer anhaltenden Stickereikrise drastisch zurückgehen und gleichzeitig der Sozialhilfe- und der Landesumlage die hohe Finanzkraft der vergangenen 2 Jahre zugrunde gelegt wird.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde (ohne BuHAK-Darlehen) belief sich per 31.12.1982 einschließlich der Leasingverpflichtungen auf S 97.203.000. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Schuldenverminderung um S 6.960.000.

Umgelegt auf die Bevölkerung entspricht der Stand einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 5.585,-- berechnet auf der Basis der Volkszählung 1981 mit 17.404 Einwohnern.

Neben dem vorhin erwähnten Schuldenstand existiert eine weitere Bankverbindlichkeit aus dem Neubau der BuHAK mit S 26.113.000. Die jährliche Annuität dieses Darlehens wird durch die Ratenzahlung des Bundes und fallweise durch einen Zinszuschuß des Landes abgedeckt.

Ein Vergleich des Schuldenstandes von 97,2 Mill. mit den Einnahmen aus der Erfolgsgebarung in Höhe von 187 Mill. signalisiert ebenfalls eine beruhigende Finanzsituation des Haushaltes.

Der Anteil der niedrigverzinslichen und zinsgestützten Darlehen am Gesamtschuldenstand beträgt S 61.026.000 oder 62,8%. Nach dem Verwendungszweck verteilen sich die Fremdmittel wie folgt:

44,8 Mill. für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

36,4 Mill. für Schulen und Kindergärten

1,9 Mill. für das Altersheim Hasenfeld

1,7 Mill. für den Gemeindefriedhof

3,0 Mill. für den Straßenbau

0,9 Mill. für Sportstätten

8,5 Mill. für Vermögensankauf

In der Vermögensbilanz der Gemeinde erhöhte sich das Reinvermögen zum Jahresende 31. 12. 1982 auf S 282.940.425,97. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von S 17.252.758,63. Eine Wertung des Vermögens ist immer nur mit Einschränkungen möglich, doch kann zumindest die Aussage gewagt werden, daß der mit S 54.000.000 ausgewiesene unbebaute Grundbesitz dem Verkehrswert nach fast den gesamten Schuldenstand abdecken würde.

Die im Berichtsjahr fortgesetzte gute Entwicklung der Gemeindefinanzen basiert zum überwiegenden Teil auf einem günstigen Ergebnis der Steuereinnahmen, wobei die einzelnen Steuern wie folgt eingegangen sind:

gegenüber
Vorjahr

Grundsteuer A und B 3.480.000 + 1,6%

Gewerbsteuer 42.298.000 + 13,1%

Lohnsummensteuer 18.692.000 + 7,8%

Getränkesteuer 6.039.000 + 11,6%

Ertragsanteile n. d. Bevölkerung 64.983.000 + 14,5%

Die Wertung eines Rechnungsabschlusses kann selbstverständlich nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen.

Einmal kann die Beurteilung im Vordergrund stehen, ob das im Voranschlag sichtbar gemachte

Wollen auch genau genug realisiert worden ist.

- 107 -

Andererseits könnte eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, angepaßt an sich immer wieder ändernde Verhältnisse und gestützt auf die Entscheidungen der zuständigen Gremien, das Ziel eines Budgetvollzuges sein. In Wirklichkeit scheint mir eine optimale Kombination beider Gesichtspunkte notwendig. Ergeben sich im Laufe des Jahres neue Überlegungen, die eine Änderung in der Kreditbereitstellung sinnvoll machen, so soll dies im Rahmen der Gesamtmöglichkeiten des Haushaltes erfolgen. Andererseits darf aber eben diese Gesamtbeurteilung der Finanzierbarkeit aus dem beschlossenen Jahresbudget nicht aus dem Auge verloren werden. Gelingt im Zusammenwirken von Verwaltung und politischen Gremien eine solche Kombination, kann damit auch in Zukunft dem Bürger wohl am besten gedient werden.

Ein Schlagwort dieser Tage ist die Sparsamkeit in den Haushalten der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Mit Schlagworten allein hat man allerdings noch selten Probleme gelöst. Wer echte Erfolge auf diesem wichtigen Gebiet erzielen will, muß durch das eigene Verhalten eine Beispielswirkung erzeugen. Denn wir können davon ausgehen, daß ein gutes Beispiel immer noch eines der wirksamsten Erziehungsmittel ist.

Mit den vorhandenen Mitteln wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen, ist eine Verpflichtung, die nicht nur im Gemeindegesetz verankert sein sollte. Sie ist eine natürliche Pflicht gegenüber dem Steuerzahler in unserer Gemeinde. Alle zusammen haben auch im vergangenen Jahr für ein gegenüber anderen Gemeinden überdurchschnittlich hohes Steueraufkommen gesorgt. Ein aufrichtiger Dank gebührt daher allen, Unternehmern und Mitarbeitern, für den Fleiß, die Risikobereitschaft und die Anpassungsfähigkeit in immer schwieriger werdenden Zeiten. Wer die Zukunft meistern will, wird diese Attribute dringend nötig haben. Wir können alle nur hoffen, daß die fast sprichwörtliche Tüchtigkeit des Lustenauers auch in den kommenden Jahren Früchte tragen wird.

Für die laufende Bewältigung der Buchungsarbeiten und das Erstellen des Rechnungsabschlusses darf ich den Bediensteten unserer Finanzverwaltung ein herzliches Dankeschön sagen. Ein besonderer Dank gilt dabei dem bereits in den Ruhestand gewechselten Kommunalverwalter Werner Grabher sowie seinem Nachfolger,

der dieses Amt seit dem 1. März 1983 innehat, Herrn Oskar Bösch. Sie alle haben sich nach Kräften bemüht, einen 200-Millionen-Haushalt auf über 800 Einzelkonten einwandfrei abzuwickeln."

- 108 -

GR Dr. Heinrich Kofler führt zum Rechnungsabschluß 1982 aus:

"Die Tatsache, daß der Rechnungsabschluß 1982 der Marktgemeinde Lustenau mit einem Überschuß von ca. 13 Mill. Schilling abschließt, verleitet den Unkundigen zu glauben, daß Überschüsse Beweise für eine ökonomisch positive Politik sind, während Abgänge das Gegenteil beweisen. Kundige wissen jedoch, daß Überschüsse oder Abgänge keine Kriterien für eine Wertung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Gemeinde sind.

Zu vielfältig sind die Ursachen, die zu Überschüssen oder Abgängen führen können: Vorgesehene Investitionen werden beispielweise nicht realisiert und dann weist der Rechnungsabschluß bereits einen Überschuß aus oder durchaus begrüßenswerte vorzeitige Darlehensrückzahlungen hochverzinslicher Darlehen hingegen führen zu Abgängen. Es müssen daher andere Kriterien herangezogen werden, um zu beurteilen, ob ein Rechnungsabschluß als positiv oder negativ zu werten ist. Diese Kriterien sind gegeben durch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wobei allerdings meines Erachtens im kommunalen Bereich andere Maßstäbe für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit anzuwenden sind als im Bereich der privaten Wirtschaft. Zu viele soziale und allgemein politische Notwendigkeiten sind zu berücksichtigen, die privatwirtschaftlichen Überlegungen oft diametral entgegenstehen. Der Prüfungsausschuß bestätigt in seinem Prüfungsbericht mit einigen Einschränkungen die Befolgung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Er empfiehlt, über einige Bereiche sich den Kopf zu zerbrechen, ob es Möglichkeiten gibt, besser und ökonomischer zu verwalten. Wir begrüßen diese Anregungen und hoffen, daß sie zum Gegenstand einer eingehenden Diskussion werden.

Meine Fraktion wird daher dem Rechnungsabschluß 1982 im Ganzen ihre Zustimmung geben, aber gegen jene Position stimmen, gegen die sie schon während des Jahres kritisch Stellung bezog. Es ist dies der in der Position 2640 01 00 enthaltene Anbau bei der Rheinhalle. In konsequenter Befolgung unserer Stellungnahme

in der Gemeindevertretungssitzung vom 9.
Juni 1983 zu diesem Sachverhalt werden wir der Gruppe
2 unsere Zustimmung verweigern.

Im übrigen darf ich mich, wie schon der Herr Bürgermeister,
dem Dank an die Finanzverwaltung für die
geleistete Arbeit und dem Dank an die Bürger unserer
Gemeinde, die die Mittel zur Verfügung gestellt
haben, anschließen."

- 109 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt zum Rechnungsabschluß
1982 aus:

"Der Rechnungsabschluß 1982 steht noch ganz im Zeichen
der Hochkonjunktur in unserer Gemeinde, vor allem
was den Einnahmensektor betrifft. Nach den Meldungen
über die weitere Entwicklung der Stickereiindustrie
und der daraus resultierenden Steuereinnahmen
wissen wir jedoch, daß die Zeit des "Honigmondes"
für den Lustenauer Finanzreferenten eher
zur Neige gehen wird. Man wird in Hinkunft zwar nicht
jeden Schilling umdrehen können, aber dem Problem
der Nachfolgekosten bei einzelnen Vorhaben vermehrte
Aufmerksamkeit schenken müssen. Dies vor allem
vor der Tatsache, daß die laufenden Ausgaben um 19%
gewachsen sind, die laufenden Einnahmen dagegen nur
um 12%. Das trotz dieser Auseinanderentwicklung von
Einnahmen und Ausgaben ein Gebarungsüberschuß von
13 Mill. Schilling erzielt wurde, ist einesteils
auf eine geringere Investitionstätigkeit, andererseits
auf eine weitere Steigerung der Steuereinnahmen
im Jahre 1982 sowohl hinsichtlich der Gewerbesteuer
als auch hinsichtlich der Ertragsanteile zurückzuführen,
wobei die Steigerung der Ertragsanteile
nur aus der Bevölkerungsermittlung stammt.
Wenn wir uns die Entwicklung der Investitionen betrachten,
so sehen wir, daß der Anteil der Investitionsausgaben
gemessen an den Gesamtausgaben von
30% im Jahre 1979 über 21 % auf 18% im Jahre 1982
gesunken ist. Diese Zahlen werden zwar durch die
Leasing-Finanzierungen etwas verzerrt, zeigen aber
doch eine gewisse Tendenz auf. Die sonstigen laufenden
Ausgaben sind von 44,1 Mill. Schilling im
Jahre 1979 auf 72 Mill. Schilling im Jahre 1982,
das sind 32% der Gesamtausgaben angestiegen. In
diesen Ausgaben sind wie bereits erwähnt die Abgangsdeckungen
für die Krankenanstalten enthalten,
die in einem Jahr von 5.765.000 auf 8.213.000 angestiegen
sind, wobei der wesentliche Anteil der Steigerung
auf das noch gar nicht vollendete Dornbirner
Spital entfällt, zugleich ein Vorgeschmack, was uns

erwartet, wenn dieses Spital erst einmal den Betrieb aufgenommen hat. Der rasante bedeutende Kostenanstieg im Vorarlberger Gesundheitswesen, der durch die Sozialhilfekosten noch verstärkt wird, paßt eigentlich fugenlos in die österreichweiten Kostensteigerungen beim Gesundheitswesen. Eine besondere Vorbildfunktion für österreichweite Lösungsansätze kann diese Entwicklung sicher nicht sein. In ein paar Sätzen ist auch auf die Kostenentwicklung in der Musikschule einzugehen, die bereits im Prüfungsbericht festgehalten wurde. Um die dort getroffenen

- 110 -

Feststellungen - die ja im Konsenswege zu erarbeiten sind - möchte ich namens meiner Fraktion noch darauf hinweisen, daß die Schulgelder in einem Rahmen gehalten werden sollten, die es grundsätzlich jedem entsprechend interessierten Kind erlauben, ein Instrument zu erlernen. Bei der Schulgeldbestimmung trifft die Gemeinde nolens - volens die Pflicht, die ständig zurückgehenden Landesbeiträge aus ihren Mitteln auszugleichen, um eine Verumlagerung auf die Schüler in noch höherem Maße hintanzuhalten. Im Namen meiner Fraktion möchte ich anregen, das Schulgeld ungefähr so zu bemessen, daß es wie bisher ungefähr 30% des Aufwandes für die Musiklehrer beträgt. Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß sich die Investitionen in zunehmendem Maße auf den Kanalbereich beschränkten, während im Bereich der Straßen, so Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit durch Errichtung von Gehsteigen oder die Errichtung von Radfahrwegen - im letzterer Sache ist offenbar etwas im Gange - die Investitionen eher stagnierten. Die Rheinhalle sei wieder einmal ein Faß ohne Boden. Es soll wieder eine Dachsanierung um eine halbe Million Schilling vergeben werden. Hier zeigt sich, daß wir sehr viele hausgemachte Faktoren für die überproportionalen Ausgabensteigerungen haben. Ein recht probates Mittel zur Investitionssteigerung scheint der Straßenbaureferent gefunden zu haben, der sich dabei allerdings mit den Budgetzahlen etwas in die Haare gerät. Ich möchte hier wie schon im Prüfungsbericht erwähnt, auf die Hst. 61 261 1 verweisen, bei der die Budgetüberschreitung über 100% betragen hat. Bei allem Verständnis für einen flexiblen Budgetvollzug und der Notwendigkeit wirtschaftsbelebender Maßnahmen scheint hier der Rahmen doch weit gesteckt zu sein. Das übrige ist im Prüfungsbericht enthalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Rechnungsabschluß 1982 noch den Stempel einer guten Wirtschaftslage

und reichlich fließender Steuern trägt, aber die Ausgaben erheblich schneller wachsen als die Einnahmen. Dies wird in den nächsten Jahren bei den zu erwartenden Mindereinnahmen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer den Budgetspielraum erheblich einengen.

Diese Mindereinnahmen werden dann mit dem hohen Erfordernis für den Ausbau des Kirchplatzes der vielleicht doch einmal in Angriff genommen wird, zusammentreffen.

Meine Fraktion wird dem Rechnungsabschluß unter Hinweis auf die eben vorgetragenen Feststellungen und Bedenken in seiner Gesamtheit die Zustimmung geben."

- 111 -

Der Vorsitzende führt aus, die laufenden Ausgabensteigerungen würden - würde man die von der Gemeinde unbeeinflussbaren Faktoren abziehen (Krankenanstalten, Sozialhilfe) - ungefähr das ausmachen, was die laufenden Einnahmesteigerungen ausmachten. Das sei nicht hausgemacht, aber es treffe die Gemeinde trotzdem.

Ein Vergleich der Investition aus dem Jahre 1979 mit dem Jahre 1982 müsse mitbeinhalten, daß man damals eine Neuverschuldung von 12 Mill. Schilling gehabt habe und diesmal eine Abnahme der Verschuldung um 7 Millionen. Das könne man nicht so vergleichen.

Wenn man die Leistungsfähigkeit eines Haushaltes vergleiche, so müsse man den Überschuß der laufenden Ausgaben in Rechnung stellen, allenfalls davon den Schuldendienst abziehen, den man sich in irgendwelcher Form aufgeladen habe.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte der Rheintalischen Musikschule an Konservatorien würde auch eine höhere Besoldung zur Folge haben, wobei man aber eben besser ausgebildete Lehrer habe. Durch die Zunahme von Musikschulen sei auch die Landessubvention zurückgeblieben. Im übrigen gebe es aber Zusagen, daß die Landessubvention auf ca. 30% der Ausgaben stufenweise herangeführt werde.

Zur Hst. 612611 sei folgendes festzustellen: Wenn man die Konten genauer unter die Lupe nehme, müsse man einige Einschränkungen machen. So z.B. wenn Fußwege verbucht seien, für die man eine eigene Haushaltstelle gehabt habe oder wenn Zuschüsse für Wege Dritter, wo die Gemeinde Privatwege mitfinanziert habe, auch dort verbucht seien; weiters eine Restzahlung in der Bahngasse vom Wasserverband Hofsteig. Und wenn man wisse, daß man bei der Kreditüberschreitung

1 Mill. Schilling Mehreinnahmen für den Bauhof nicht präliminiert gehabt habe, dann schaue die Sache anders aus. Außerdem seien hier Sanierungsmaßnahmen in der Industriestraße verbucht, für die man auch eine Haushaltstelle gehabt habe. Insgesamt habe man 9,1 Mill. Schilling budgetiert gehabt und 8,1 Mill. Schilling ausgegeben.

Die Rheinhalle könne man auch unter dem Blickpunkt der ÖVP sehen, nur könne er sich nicht erinnern, daß in der Debatte im Juni die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit oder irgend ein solches Argument nicht berücksichtigt worden wäre.

Zu den Gruppen 0, 1, 3, 4 und 5 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2 wird mit Stimmenmehrheit angenommen (Gegenstimmen von ÖVP und SPÖ).

- 112 -

Gruppe 6: GR Hans Bösch teilt zum Prüfungsbericht mit, daß verschiedene Buchungen seines Ressorts z.T. bei anderen Haushaltstellen verbucht hätten werden müssen, wie dies schon der Herr Bürgermeister erwähnt habe. Verschiedene Buchungen würden daher ein falsches Bild über die tatsächliche Verteilung der Kosten ergeben. Dies sollte man, bevor man die Konten abschließt, sanieren.
Zu den Gruppen 7, 8 und 9 werden keine Anträge gestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden bzw. des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1982

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 199.278.300,39
mit Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 16.885.303,38
Gesamteinnahmen in der Haushaltsgebarung von	S 216.163.603,77,
dazu der Gebarungsüberschuß aus dem Jahre 1981 von	S 7.852.453,47,

daher Gesamteinnahmen von S 224.016.057,24

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 167.750.096,42
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 42.908.019,07
Ausgaben in der	

Haushaltsgebarung von S 210.658.115,49,
daher mit einem Überschuß =
eine Vermehrung der Kassenbestände
von S 13.357.941,75

einstimmig beschlossen.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschriften vom 19.5.1983 und
9.6.1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GV Josef Blaser ersucht, in der Maria-Theresien-Straße,
Weiherstraße und Radetzkystraße Geschwindigkeitskontrollen
durch die Sicherheitswache durchführen zu lassen.

- 113 -

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

38. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. September 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Fink
Willi Gross	Oskar Bösch	Rudolf König
Hans Bösch	Dr. Werner König	Hans Jarc
Ilse Benkeser	Erich König	
Horst Brandl	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Heinrich PETER	Anton Bösch	
Manfred Neururer,	Erich Härle	
Am Schlatt	Hermann Grabher	
Helmut König	Alfred Hämmerle	
Rudi Sperger	Ferdinand Jussel	
Hermann Hofer	Dr. Reinhard Hilbe	
Günter Fitz	Mag. Kurt Riedmann	
Josef Grabher		
Erna Insam		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Abschreibung von Darlehensforderungen an den Landeswohnbaufonds
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.7.1983
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen
2. Berufung gegen einen Sperrstundenbescheid.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 38. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 7.:

Erlassung einer Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches von Sammelkanälen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende hält auf den verstorbenen Gemeindevorstand Oskar Hollenstein folgenden Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird:

"Im August hat uns im Alter von 56 Jahren Oskar Hollenstein verlassen, der von 1970 bis 1980 der Gemeindevertretung angehört hat und im Anschluß daran noch als Ersatzmann in der Gemeindevertretung tätig war. Oskar Hollenstein war, wie wir alle wissen, kein Mann von großen Worten und großen Reden, er hatte aber dort, wo er tätig war, nämlich im Landwirtschaftsausschuß und im Straßenbauausschuß sich stets der Nöte und Sorgen des Bürgers angenommen und diese entsprechend verfochten und so manchem zu seinem Recht verholfen.

Wir wollen Oskar Hollenstein ein ehrendes Andenken bewahren. "

- 118 -

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe auf raschem Wege der Gemeinde Braz für die Katastrophengeschädigten

einen Beitrag von S 40.000,--
entsprechend der Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes
überwiesen.

Man könne nur hoffen, daß die Gemeinde Braz von
weiteren Katastrophen verschont bleiben möge.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand
in einer seiner letzten Sitzungen angeregt
habe, im Interesse des Umweltschutzes die öffentlichen
Gebäude mit hohem Energieverbrauch an Heizöl
„leicht“ auf Erdgas umzustellen. Die Angebote
sollen in der Sitzung am 20. Oktober in der Gemeindevertretung
beraten und behandelt werden.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den Wettbewerb
"Ortszentrum" 15 Entwürfe eingelangt seien. Die
Jury werde am 5. November d.J. zusammentreten.

d) Der Vorsitzende verliest das Protokoll über die
letzte Sitzung des Kontaktkomitees "Jugendhaus".

e) Die Lustenauer Kaufmannschaft lädt die Gemeindevertreter
zur Teilnahme am Politikerstammtisch
bei der Kilbi, ca. 10 Uhr, ein.

f) Das Österreichische Rote Kreuz, Rettungsabteilung
Lustenau, teilt mit, daß die Eröffnung des Rotkreuzgebäudes
verschoben wird.

g) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Landesregierung
der Gemeinde für die Erweiterung des Eisstadions
mit Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage
einen Beitrag von S 1.005.038,-- gewähre.
Der Vorsitzende dankt Vizebgm. Kurt Riedmann dafür,
daß er sich für diese Subvention ganz besonders
eingesetzt habe.

h) Der Vorsitzende teilt mit, daß Rudolf Schwärzler
seine Vögel an einen Dritten abgegeben hat, sodaß
aus einem Vogelzoo am Alten Rhein nichts werde.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von
§ 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis
gebracht:

- 119 -

a) Folgenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Firma
Chemische Werke Franz v. Furtenbach Ges.m.b.H.:
„Die Pächterin ist verpflichtet und verpflichtet
sich, nach Ablauf der Vertragsdauer am 2.1.1991

das Pachtgrundstück auf eigene Kosten und Gefahr wieder in den Zustand zu versetzen, wie er zu Beginn der Pacht am 16.5.1966 bestanden hat. Die Pächterin hat insbesondere alle baulichen Anlagen, Materialien und Schutt vom Pachtgrundstück wegräumen zu lassen, auf dem Pachtgrundstück eine ca. 30 cm hohe Humusdecke aufzubringen und diese anzusäen.

Von einer Wiederherstellung des früheren Zustandes sind jene Teile des Betriebsareals ausgenommen, auf denen die Pächterin eine Begrünung mit verschiedenen Gehölzen vorgenommen hat. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes hat bis längstens 1.4.1991 zu erfolgen, widrigenfalls die Marktgemeinde Lustenau ohne weiteres Anhören der Pächterin berechtigt ist, die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten und Gefahr der Pächterin bewerkstelligen zu lassen. Die Regelung hinsichtlich der Wiederherstellung des früheren Zustandes ist nur dann wirksam, wenn die Gemeindevertretung nicht spätestens bis 1.7.1990 eine Vertragsverlängerung genehmigt hat."

b) Die Neufestsetzung des Schulgeldes für die Rheintalische Musikschule Lustenau.

c) Die Bestellung nachstehender Mitglieder für die Gemeindekommission:

Fritz Bösch, Standesbeamter, Widum 12a
Hermann Grabher, Monteur, Holzmühlestraße 17a
Arthur Alge, Stickermeister i.R., Mähdle 13
Fritz Scheffknecht, Kaufmann, Kapellenstraße 13a
Kurt König, kfm. Angestellter, Staldenstraße 26
Anton Huber, Tischlermeister, Teilenstraße 7
Dipl. Ing. Herbert Eisen, Geschäftsführer,
Forststraße 80
Hans Fink, Maurermeister, Fuchsfeld 7.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Der auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Vermögensverlust in der Höhe von S 1.282.795,-- des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für die Jahre 1981 und 1982 wird im Rechnungsjahr 1983 abgeschrieben.

- 120 -

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten BA XII Kanal Widnauerstraße, Teilstück bis Schacht 2, um den Netto-Preis von S 299. 568,-- an die Firma H + R Bösch GmbH, Lustenau, unter der Bedingung, daß von den Anrainern Mayer und Angel ein Kostenbeitrag von S 95.000,-- geleistet und die Landesförderung von 25% gewährt wird.

GV Hans Fink teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Firma H + R Bösch GmbH im Fuchsfeld bei einer Grabenverrohrung die Einlaufrohre gegen die Laufrichtung verlegt habe, wodurch es zu Stauungen gekommen sei. Bei dieser neuerlichen Auftragsvergabe sollte daher eine entsprechende Kontrolle rechtzeitig durchgeführt werden.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 14.7. 1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Otmar Holzer teilt mit, die ÖVP habe schon früher einen Antrag eingebracht, wonach seitens der Gemeindevertretung eine Resolution betreffend das Zuhälterunwesen in Lustenau beschlossen werden sollte.

GR Otmar Holzer bemängelt, daß nach Gasleitungsverlegungen in der Bahngasse der Graben relativ schnell aufgefüllt und asphaltiert worden sei. Dann sei der gleiche Streifen wieder durch die Firma Pusnik ausgebaggert und Schächte eingebaut, sowie der Regenwasserkanal verlegt worden. Er habe dies mit eigenen Augen gesehen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß die Turnhalle der VS Rheindorf seit letzten Montag in Benützung stehe. Sobald dort die Außenarbeiten abgeschlossen seien, werde man einen "Tag der offenen Tür" veranstalten. Auch die Radlerhalle sei inzwischen fertiggestellt worden, mit Ausnahme des Abschleifens und der Versiegelung des Bodens, was aber am kommenden Montag durchgeführt werde. Die HS Rheindorf könne dann übernächsten Montag diese Turnhalle benützen.

GR Hans Bösch teilt mit, daß mittlerweile mit den verschiedenen Straßenbelagssanierungen begonnen worden sei. Man hoffe, daß die Arbeiten in 14 Tagen bis 3 Wochen abgeschlossen werden können.

GV Manfred Neururer I stellt die Anfrage, wie es bezüglich der Radwegeverbindung Lustenau - Hard stehe.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Sache laufe über das Land, sei aber an sich eine Bundesangelegenheit. Eine Zählung habe ergeben, daß der Bedarf offensichtlich vorhanden sei. Es sei für diese Radwegeverbindung die Baustraße entlang des westseitigen Hochwasserdammes (Höchst-Fußach) in Betracht gezogen worden, die mit wenigen Kosten instandgesetzt und zum Teil auch noch beleuchtbar gemacht werden könnte. Das Land befürwortet dieses Projekt für das Jahr 1984. Wenn der Bund die Kosten nicht übernehme, sollte das Land die erforderlichen Mittel aufbringen.

GR Oskar Bösch weist darauf hin, daß im Bereich der Hohenemserstraße auf dem Teilstück der nicht ausgebauten Straße der Radweg fehle. Der Vorsitzende teilt mit, er habe den Landesstraßenplaner schon wiederholt auf die Gefährlichkeit dieser Strecke aufmerksam gemacht.

GR Oskar Bösch führt aus, es sollte möglich sein, einen Kostenbeitrag für den eigentlichen Radweg zu bekommen, der über den Alten Rhein in Richtung Hohenems führt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinde für Radwege, die im Landesradwegenetz Rheintal aufgenommen sind, 50% der Kosten vergütet würden. Der Straßenbauausschuß sollte solche Radwege festlegen.

GV Hans Hofer erklärt, daß in der Hohenemserstraße auf jeden Fall ein Radweg errichtet werden sollte.

Der Vorsitzende und GR Oskar Bösch vertreten die Meinung, daß die Gemeinde eine diesbezügliche Resolution beschließen sollte.

GV Rudi Sperger macht darauf aufmerksam, daß die Beschilderung des Radweges ab Dornbirnerstraße - Forststraße so groß angebracht sei, daß sie von zahlreichen Verkehrsteilnehmern mißverstanden werde, weshalb es dort immer wieder zu abrupten Bremsmanövern komme.

Punkt 7

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

- 122 -

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes, LGBI. Nr. 33/1976, in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau wird der Einzugsbereich der Regen- und Schmutzwassersammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung des Planes Nr. 2-811/83 des Marktgemeindefamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt. Die Wirksamkeit beginnt mit Fertigstellung und Inbetriebnahme des jeweiligen Sammelkanales.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.18 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

39. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. Oktober 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Oskar Bösch	Rudolf König
Hans Dieter Grabher	Dr. Werner König	Willy Petnig
Hans Bösch	Hans Hofer	
Ilse Benkeser	Erich Härle	
Horst Brandl	Hermann Grabher	
Hermann Grabher	Alfred Hämmerle	
Heinrich PETER	Ferdinand Jussel	
Manfred Neururer,	Herbert Stroj	
Am Schlatt	Anton Hollenstein	
Helmut König	Kurt König	
Rudi Sperger	DVw. Wieland Reiner	
Fritz Bezler	Herlinde Fitz	
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Hubert Künz		
Karl Millien		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Fritz Scheffknecht		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes

6. Beschluß über Resolutionen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 22.9.1983
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 39. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß mit Stichtag 30.9. 1983 in der Gemeinde 17.750 Personen wohnhaft waren, was einen Rückgang von 39 Personen bedeute, der zur Gänze auf österreichische Staatsbürger entfalle. Die Ausländer hätten um 6 Personen zugenommen und zwar die Türken von 1.794 auf 1.806. Die Zahl der Jugoslawen betrage zum Stichtag 546 gegenüber 548 im Vorjahr.

b) Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, an der Eröffnung der neuen Rheinbrücke Lustenau-Höchst am kommenden Samstag, 11.00 Uhr, teilzunehmen.

Punkt 2

Es wird zur Kenntnis gebracht:

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung über die Anschaffung eines Kondensators samt Zubehör für die Rheinhalle zum Preise von S 310.000,-- netto von der Firma Escher Wyss Ges.m.b.H., Lauterach, zu Lasten des Budgets 1984.

- 129 -

Punkt 3

a) Über einstimmigen Antrag des Bauausschusses werden im Altersheim Schützengarten Bodenbeläge für die Zimmer 5 und 6 im Männerstock um den Netto-Preis von S 22.1 58,70 an die Firma Fink & Pfeiffer OHG, Lustenau, einstimmig vergeben.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Radlerhalle wird

aa) ein Bodenreinigungsautomat "Wetrok-Servomatic 43 E" mit Zubehör um den Netto-Preis von S 34.882,20 abzgl. 2% Skonto bei Zahlung binnen 8 Tagen,

bb) ein Staubsauger "Wetrok-Picovac" zum Sondernettopreis von S 2.500,--,

cc) ein Balit 560 zum Netto-Preis von S 364,-- und

dd) ein Fensterreinigungs-Set zum Sondernettopreis von S 1.006,--,

bei der Firma Heiz-Bösch, Lustenau, gekauft.

c) GR Hans Bösch stellt namens des Bauausschusses den mehrheitlichen Antrag, für den Bauhof einen Unimog Type U 1200 um den Netto-Preis von S 752.000,-- bei der Firma Unimog, Innsbruck, zu kaufen unter der Bedingung, daß für das alte Gerät S 110.000,-- in Anrechnung gebracht werden können, sofern die Gemeinde das Gerät nicht selbst verkauft. Sollte das Gerät von der Gemeinde verkauft werden, ist zudem ein Nachlaß von 3% zu gewähren.

Es soll für den neuen Unimog ein Dreiseiten-Kipper um den Netto-Preis von S 79.900,-- bei der Firma J. Marte OHG, Götzis, gekauft werden. GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, aus den Ausführungen des Straßenreferenten gehe nicht eindeutig hervor, daß der alte Unimog unbrauchbar sei oder unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten verursachen würde. Es sei eine teure Anschaffung. Er sei der Ansicht, daß man die Budgetberatungen 1984 noch abwarten sollte. Vielleicht sei es möglich, den alten Unimog noch ein weiteres Jahr zu verwenden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Anschaffung eines neuen Unimog bereits Gegenstand der Budgetberatungen 1983 gewesen sei. GR Hans Bösch teilt über Anfrage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch mit, daß die Gegenstimmen im Bauausschuß vor allem mit den hohen Anschaffungskosten und damit begründet worden seien, daß man das alte Gerät mit weniger Kosten als von der Firma angeboten, reparieren könnte.

Weiters , daß beim Land die Unimog-Fahrzeuge länger im Einsatz stünden, als das alte Gerät der Gemeinde und dort schwere Arbeit verrichten müßten. Wenn man aber ein Gerät nicht viel brauche, werde es sicher länger halten. Er sei der Meinung, daß die Anschaffung des neuen Gerätes vordringlich sei, wenn das Unimog-Gerät der Gemeinde 13 Jahre alt sei.

GV Werner Grabher teilt mit, im Bauhof des Landes habe man ihm gesagt, daß es Unimog gebe, die 23 Jahre alt seien. Ein so alter Unimog fahre jedes Jahr im Winter nach Möggers und Eichenberg. Davon, daß eine größere Reparatur am Altgerät notwendig sei, habe er nichts gehört. Vor ca. einem Jahr habe man ihm gesagt, die Reparatur des Altgerätes werde ca. 60.000,-- bis 70.000,-- S kosten, heute rede man von 230.000,-- bis 240.000,-- Schilling lt. Angebot einer Firma. Dieser Betrag sei seiner Meinung nach zu hoch und er glaube, daß man mit etwa der Hälfte dieses Betrages für die Reparatur auskommen könnte. Nach einer solchen Reparatur könnte der Unimog sicherlich noch 2 bis 3 Jahre zur vollsten Zufriedenheit eingesetzt werden. Bei Reparaturkosten von 240.000,-- S würde der Unimog noch 5 Jahre halten.

Der Vorsitzende führt aus, er habe so den Eindruck, daß im Straßenbauausschuß zwei Gruppen bestünden, die von verschiedenen Leuten informiert werden und diesen glauben. Im Bauhof habe man eine Reorganisation durchgeführt. Ausstattung mit Geräten sei jetzt unter einem anderen Gesichtspunkt zu sehen, da die Geräte heute optimal eingesetzt würden.

GV Ferdinand Jussel führt aus, der Straßenreferent habe, wie er informiert worden sei, zur Anschaffung eines neuen Unimog die Ansicht vertreten, daß der neue Unimog 40 PS mehr, eine Doppelkupplung und eine bessere Betriebsbereitschaft habe. Als dritten Grund sei die Neufahrzeug-Garantie erwähnt worden. Die größere PS-Leistung würde nur dazu gebraucht, wenn eine Schneefräse in Betrieb genommen werde. Für die Schneeräumung reiche die vorhandene Schneesteuerung aus. Mit S 250.000,-- sei laut vorgelegter Kostenrechnung eine Generalsanierung möglich. Vom ÖAMTC sei ein Gutachten vorgelegt worden, demzufolge der alte Unimog technisch nicht in bestem Zustand sei. Was das Gestell anlange, sei das Fahrzeug vollkommen in Ordnung. Mit Reparaturkosten von 250.000,-- S hätte man mehr oder weniger vom Betriebszustand her ein neuwertiges und funktionstüchtiges Fahrzeug zur Verfügung, das mindestens 5 Jahre halten müßte.

GR Hans Bösch führt aus, das Fahrzeug im Bauhof Lauterach stehe nur fallweise in Möggers und Eichenberg im Einsatz. Das habe ihm gestern der Bauhofleiter gesagt. Ihm gehe es darum, daß der Bauhof entsprechend funktionsfähig sei und den Anforderungen entspreche. Beim alten Gerät sei vom ÖAMTC ein enormer Ölverbrauch festgestellt worden, sodaß man auch den Motor auswechseln müßte.

Der Vorsitzende führt aus, bei einer Reparatur von 256.000,-- Schilling müßte das Gerät noch 4 Jahre halten, damit es sich rentiere. Vizebgm. Kurt Riedmann erklärt, es leuchte ihm rein wirtschaftlich nicht ein, wenn man ein Auto um 250.000,-- Schilling repariere. GV Manfred Neururer I erklärt, ein taugliches Fahrzeug sei eine unabdingbare Notwendigkeit. Über ein Fahrzeug, das 13 Jahre im Einsatz stehe, im Sommer und vor allem im Winter, ein Urteil zu fällen, stehe den Gemeindevertretern wohl nicht zu.

Es wird mit Stimmenmehrheit (25 : 11) beschlossen:

1 . Für den Bauhof wird ein Unimog, Type U 1200, um den Netto-Preis von S 752.000,-- bei der Firma Unimog, Innsbruck, gekauft, unter der Bedingung, daß für das Altgerät S 11 0.000,-- in Anrechnung gebracht werden, sofern die Gemeinde das Gerät nicht selbst verkauft. Sollte das Gerät von der Gemeinde verkauft werden, ist zudem ein Nachlaß von 3% zu gewähren.

2. Für den Unimog wird ein Dreiseiten-Kipper um den Netto-Preis von S 79.900,-- abzgl. 3% Skonto, bei der Firma J. Marte OHG, Götzis, gekauft.

Punkt 4

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz über eine

- a) Änderung des Landesbedienstetengesetzes,
- b) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes und
- c) Änderung des Land- und Forstwirtschaftsgesetzes

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, den Flächenwidmungsplan wie folgt zu ändern:

a) Antrag Nr. 39 des Walter Scheffknecht, Rotkreuzstraße 9, Gst. 3316/3 und 4 (Rotkreuzstraße) von (BM) Baumisch-Erwartungsgebiet in Bau-Mischgebiet.

b) Antrag Nr. 40 von Amts wegen:
Gst. 3313/1 , 331 5, 3316/2, 3316/5 und 331 8 zum Teil, laut Plan, von (BM) Baumisch-Erwartungsgebiet in Bau-Mischgebiet.

Punkt 6

a) Es wird einstimmig beschlossen, an den Herrn Justizminister Dr. Harald Ofner folgende Resolution zu richten:

"Die gewerbliche Prostitution hat in den letzten Jahren gerade im Grenzbereich zum Teil unerträgliche Ausmaße angenommen. Dabei kommt es im Umfeld vermehrt zu kriminellen Handlungen. Die Auseinandersetzung zwischen den Zuhältern hat in Lustenau vor einigen Wochen zu einer Schießerei mit zwei Toten und einem Schwerverletzten geführt. Vor einigen Jahren kam es zu einem ähnlichen Vorfall.

Die Sicherheitswache der Gemeinde und die Gendarmerie bemühen sich zwar nach Kräften, die Auswirkungen und Belästigungen für die Bevölkerung in Grenzen zu halten. Um aber eine nachhaltigere Wirkung erzielen zu können, ist es dringend erforderlich, die angekündigte Novellierung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu verwirklichen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau ersucht den Herrn Justizminister um eine rasche Hilfe im Interesse der gefährdeten Jugend und zum Schutze der gesamten Bevölkerung. "

b) Der Vorsitzende verliest folgende Resolution an den Straßenreferenten der Vorarlberger Landesregierung Herrn Landesrat Dr. Elmar Rümmele:

"Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau macht sich über die Verkehrssicherheit auf den Bundesstraßen in ihrem Gemeindegebiet berechnete

Sorgen. Sie nimmt die Budgetberatungen für das Jahr 1984 zum Anlaß , in den folgenden Punkten auf die gravierenden Probleme hinzuweisen:

1. Der Zustand des nichtausgebauten Teilstückes der Bundesstraße B 203 zwischen dem "Schweizerhaus" und der Ortseinfahrt Lustenau führt

- 133 -

besonders im Winter bei plötzlich auftretender Vereisung immer wieder zu gefährlichen Unfällen. Zudem sind in diesem Bereich alle Zweiradfahrer, insbesondere die Radfahrer, sehr gefährdet , da die schmale Fahrbahn auf beiden Seiten stark abfällt. Ein Ausbau dieses Teilstückes erscheint deshalb dringend geboten.

2. Der Kreuzungsbereich B 203/L 45 (Schweizerhaus) wurde zwar ausgebaut, doch würde eine Beleuchtung dieser gefährlichen Kreuzung wesentlich besser zur Verkehrssicherheit beitragen.

3. Der geplante Radweg zwischen Lustenau und Hard sollte auf alle Fälle im nächsten Jahr verwirklicht werden.

4. Im Ortsbereich erwartet die Gemeindevertretung für das kommende Jahr den Ausbau der "Engel"-Kreuzung als Kreisverkehr sowie die Beampelung der Kreuzung B 203/Tavernhof- - Schützengartenstraße (Tavernhofkreuzung) . In den nächsten Wochen sollten auch die angekündigten Planungsvarianten für eine Verbindung zwischen der österreichischen und der Schweizer Rheintalautobahn vorgelegt werden.

5. Von der Bundesstraßenverwaltung soll entlang der autobahnähnlichen Straße B 204 Lustenau - Dornbirn ein Wild- und Viehzaun errichtet werden. Damit könnte die Sicherheit wesentlich verbessert werden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau bittet, ihr bis Ende 1 983 zu den vorstehenden Punkten die Stellungnahme der Landesregierung zu übermitteln."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus , er schließe sich dieser Resolution an, möchte aber noch folgendes zu bedenken geben :

"Gerade die jüngste Veröffentlichung über den besorgniserregenden Zustand unserer Wälder sollte aber auch zu einem Umdenken im Bereich des Kfz .-Verkehrs und damit auch des Straßenbaues führen.

Mit dem Schwefeldioxyd aus den Ölheizungen sind bekanntlich die Autoabgase eine der wesentlichen Ursachen für die gefährlich zunehmende Luftverschmutzung in unserem Raum. Es sollte daher auch die bevorstehende Novellierung des Landesstraßengesetzes zum Anlaß genommen werden, Anliegen des Umweltschutzes und der Verkehrsbeschränkung sowie

- 134 -

den Schutz der Anrainer vor unzumutbaren Immissionsbelastungen in den Vordergrund zu rücken.

Sowohl bei der Projektierung neuer Straßen als auch bei Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Nachtfahrverbot für LKW, Geschwindigkeits- und Verkehrsbeschränkungen) sollten die betroffenen Anrainer ein stärkeres Mitspracherecht erhalten. "

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch bittet, dies in die Resolution miteinzubeziehen.

GV Dr. Werner König macht den Vorschlag, in die Resolution folgendes aufzunehmen:

"Weiters wird erwartet, daß bei den Kreuzungen mit der Sägerstraße und Binsfeldstraße/Forststraße Fußgängermarkierungen angebracht werden, da sich dort Bushaltestellen befinden und die Straßenbreite für die Fußgänger eine zusätzliche Gefährdung darstellen. "

GV Dr. Werner König erklärt, die Ausführungen von GV Bundesrat Dr. Bösch wären es wert, nicht als Anhängsel in die Resolution aufgenommen, sondern zuerst noch eingehend diskutiert zu werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt sich damit einverstanden, seinen Vorschlag in einer eigenen Resolution unterzubringen, wenn dies in absehbarer Zeit geschehe.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Angelegenheit auf der übernächsten Gemeindevertretungssitzung am 15.12.1983 behandeln.

GR Willi Gross macht den Vorschlag, daß sich mit dieser Sache ein Gremium befassen und so eine

gemeinsame Resolution an die Gemeindevertretung erarbeiten sollte.

Es wird zugestimmt, daß in das Gremium die Fraktionsführer und je ein Mitglied des Grünraumausschusses entsandt werden.

An den Straßenreferenten der Vorarlberger Landesregierung Herrn Landesrat Dr. Elmar Rümmele wird folgende Resolution gerichtet:

"Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau macht sich über die Verkehrssicherheit auf den Bundesstraßen in ihrem Gemeindegebiet berechnigte Sorgen. Sie nimmt die Budgetberatungen für das Jahr 1984 zum Anlaß , in den folgenden Punkten auf die gravierenden Probleme hinzuweisen:

- 135 -

1. Der Zustand des nichtausgebauten Teilstückes der Bundesstraße B 203 zwischen dem "Schweizerhaus" und der Ortseinfahrt Lustenau führt besonders im Winter bei plötzlich auftretender Vereisung immer wieder zu gefährlichen Unfällen. Zudem sind in diesem Bereich alle Zweiradfahrer, insbesondere die Radfahrer , sehr gefährdet , da die schmale Fahrbahn auf beiden Seiten stark abfällt. Ein Ausbau dieses Teilstückes erscheint deshalb dringend geboten.

2. Der Kreuzungsbereich B 203/L 45 (Schweizerhaus) wurde zwar ausgebaut , doch würde eine Beleuchtung dieser gefährlichen Kreuzung wesentlich besser zur Verkehrssicherheit beitragen.

3. Der geplante Radweg zwischen Lustenau und Hard sollte auf alle Fälle im nächsten Jahr verwirklicht werden.

4 . Im Ortsbereich erwartet die Gemeindevertretung für das kommende Jahr den Ausbau der "Engel "- Kreuzung als Kreisverkehr sowie die Beampelung der Kreuzung B 203/Tavernhof- - Schützengartenstraße (Tavernhofkreuzung) . In den nächsten Wochen sollten auch die angekündigten Planungsvarianten für eine Verbindung zwischen der österreichischen und der Schweizer Rheintalautobahn vorgelegt werden.

5. Von der Bundesstraßenverwaltung soll entlang der autobahnähnlichen Straße B 204 Lustenau - Dornbirn ein Wild- und Viehzaun errichtet werden. Damit könnte die Sicherheit wesentlich verbessert werden.

6. Weiters wird erwartet, daß bei den Kreuzungen mit der Sägerstraße und Binsenfeldstraße/Forststraße Fußgängermarkierungen angebracht werden, da sich dort Bushaltestellen befinden und die Straßenbreite für die Fußgänger eine zusätzliche Gefährdung darstellen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau bittet, ihr bis Ende 1983 zu den vorstehenden Punkten die Stellungnahme der Landesregierung zu übermitteln. "

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 22.9.1983 wird kein Einwand erhoben.

- 136 -

Punkt 8

GV LABg. Hans Dieter Grabher berichtet über ein Gespräch mit den Eltern und den Kindergärtnerinnen des Kindergartensprengels Hasenfeld. Bei diesem Gespräch sei es darum gegangen, eine Möglichkeit zu finden, daß alle 5-jährigen Kinder in diesem Gebiet ganztägig den Kindergarten besuchen können. Eine solche Lösung werde angestrebt.

GV Erich Härle ersucht zu veranlassen, daß das Gelände auf der Neuner-Brücke bei der Zufahrt zur Firma Häusle instandgesetzt wird.

Über Befragen von GV Erich Härle berichtet Vizebgm. Kurt Riedmann über weitere langwierige Bemühungen um einen Trainingsplatz im Rheinvorland für den Sportclub Austria. Morgen, 14.00 Uhr, werde er in dieser Angelegenheit mit Vertretern des Sportclub Austria ein Gespräch führen.

GR Hans Bösch führt aus, GV Hermann Hofer habe beim Landesstraßenbauamt wegen Errichtung einer Einzäunung im Zuge der Unterführung bei der "Feldrast" vorgeschlagen, damit das Vieh seitlich nicht ausweichen und sicher durch diese Zufahrt getrieben werden könne. Gestern habe ein Gespräch an Ort und

Stelle stattgefunden. Für die Erstellung des Zaunes mit 1,10 m sei die Zustimmung der Grundbesitzer erforderlich. Bezüglich des Weidenzaunes entlang der B 204 werde es schwierig sein, die Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums zu erhalten.

Über Befragen von GV Kurt König teilt der Vorsitzende mit, die Aufschrift "Im Memoriam Bürgermeister Robert Bösch 1960 - 1982 " auf der Friedhofsglocke im Hasenfeld habe er angeordnet.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob der Friedensinitiative die Saalmiete für den Kultursaal nachgelassen werden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, die Saalmiete von 400 ,-- S sei mehr eine Abgeltung für den Hausmeister. Die Friedensinitiative könne aber ein entsprechendes Ansuchen an den Gemeindevorstand richten.

Vizebmg. Kurt Riedmann teilt mit , daß ab 29.10.1983 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wieder der Rhein- halle-Bus von Bregenz über Hard-Fußach-Höchst nach Lustenau und retour verkehre. Damit könnten die Kinder von auswärts gefahrlos zur Rheinhalle und wieder nach Hause fahren.

- 137 -

GR Dipl. Kfm. Heinrich PETER führt aus, am 13.10. habe er in den "Vorarlberger Nachrichten" einen Leserbrief eines Lustenauer ÖVP-Mandatars gelesen, in dem die Abschaffung der Lohnsummensteuer und ein Verzicht auf den Bau eines Kultursaales vorgeschlagen werde. Er möchte fragen, ob dies die offizielle Meinung der ÖVP sei.

Hiezu erklärt GR Dr. Heinrich Kofler, offizielle Meinungen pflege die ÖVP in der Gemeindevertretung auszutragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

40. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. November 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr . Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Otmar Holzer	Tony Fessler
Hans Bösch	Dr. Werner König	Willy Petnig
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Horst Brandl	Anton Bösch	
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
DKfm. Heinrich PETER	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	Anton Hollenstein	
Manfred Neururer,	Theo Grabher	
Am Schlatt	DVw. Wieland REINER	
Helmut König	Walter Hammerle	
Rudi Sperger	Heinz Hollenstein	
Manfred Neururer,		
Wehrgraben		
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Karl Millien		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über
 - a) Jahresrechnung 1982
 - b) Voranschlag 1984 des Wasserverbandes Rheintal
3. Verabschiedung einer Resolution über die geplanten Maßnahmen zur "Endgestaltung Alter Rhein"
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 20.10.1983
6. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 40. Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Jury für Ortszentrumplanung zwei zweite Plätze vergeben habe.

Die Jury habe diese zwei Projekte für wert befunden, überarbeitet zu werden. Derzeit seien die Projekte bis zum übernächsten Sonntag zur Einsichtnahme für die Bevölkerung im Kultursaal aufgelegt.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstraßenplanungsstelle, im Auftrag des Bundes die Detailprojekte für die Engel-Kreuzung eingelangt seien. GR Hans Bösch erläutert das vom bekannten Straßenplaner Josef Stenzel, Wien, ausgearbeitete Projekt.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, die Gesamtkosten habe man mit S 14,8 Mill. angegeben, einschließlich der Grund- und Gebäudeablösen. Als Grund- und Gebäudeablösen würden 7,2 Mill. S ausgewiesen. Die auf die Gemeinde entfallende Grundablöse sei noch nicht errechnet worden.

GR Hans Bösch teilt über Anfrage von GR Otmar Holzer mit, die Verkehrsumleitung werde während der Bauarbeiten nur kurzfristig nötig sein.

- 140 -

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Entwurf für die Verkehrslichtsignalanlage für die Kreuzung

B 203/Schützengartenstraße/Tavernhofstraße eingelangt sei. Diese Anlage sollte mit Baubeginn bei der Engelkreuzung fertiggestellt sein. Es fehle aber noch der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn.

d) Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mitgeteilt, daß im Jahre 1984 das auf die Gemeinde entfallende Betreffnis 70,7 Mill. Schilling, die Landesumlage 20 Mill. Schilling und der Sozialhilfebeitrag 21,4 Mill. Schilling beträgt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

1. a) Die Jahresrechnung 1982 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 6.301.288,76 und Ausgaben von S 6.181.541,60, somit mit einem Überschuß von S 119.747,16 wird genehmigt.

b) Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 3.235.658,16 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

c) Dem Obmann, dem Vorstand, sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Voranschlag 1984 des Wasserverbandes Rheintal

mit Einnahmen von	S 7.466.000,--
und Ausgaben von	S 7.466.000,--

wird genehmigt.

Die gemäß Art. 12 (1) (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31 . Dezember zur Zahlung fällig. Die gemäß Art. 12 (3 a + b) (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu je 1/4 am 15.2., 15.5. , 15.8. und 15.11 . zur Zahlung fällig. Der Vorsitzende teilt mit, daß das auf die Marktgemeinde Lustenau entfallende Betreffnis am Gesamtaufwand ca. 1.200.000,-- S betrage, wovon rund 205.000,-- S auf den Wasserbezug entfallen würden.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Otmar Holzer das Wort , der namens des Grünraumausschusses den Antrag stellt, folgende Resolution zu beschließen, nachdem nach einem ersten Abschluß der Unterschriftenaktion der Initiative "Rettet den Alten Rhein " in Lustenau über 5.000 Unterschriften gesammelt wurden:

"In einem beschlossenen Rahmenprojekt ist vorgesehen, im Alt-Rhein-Gebiet (Hohenemserkurve) über 8 bis 10 Jahre hinweg große Kiesbaggerungen durchzuführen.

Das Projekt wurde von der Internationalen Rheinregulierung Rorschach erstellt und sieht neben der Entnahme von rund 700. 000 m3 Kies auch die Erstellung von sogenannten Ouerriegeln vor. Durch diese bedeutenden Landschaftsveränderungen (Kiesentnahmen und Ouerriegel) sind wesentliche Schädigungen an Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Die im Lustenauer Alt-Rhein-Gebiet vorgesehenen Saugbaggerungen von ca. 80 . 000 m3 Kies würden große landschaftliche und ökologische Schäden verursachen. Während der gesamten Bauzeit wären zusätzlich Belästigungen durch die Lärmentwicklung von Baggern, Fahrzeugen usw. , zu erwarten. Dadurch würden zweifellos sehr viele Tiere, insbesondere in der Vogelwelt , vertrieben. Eine Rückkehr dieser Vogelarten nach Jahren ist sehr zweifelhaft. Die Transportwege zur Beförderung des gewonnenen Kieses müßten größtenteils durch bewachsenes Ufergebiet erstellt werden. Diese Uferlandschaft ist aber in jedem Falle zu schützen. Die durch Baggerungen zweifellos ausgelösten starken Verschmutzungen der Gewässer würden auch den Fischbestand sehr beeinträchtigen. Ebenso würde diese Wasserverschmutzung die Wasservögel total vertreiben und die Nist- und Brutplätze zerstören. Auf dem Mittelstreifen, der zur Ausbaggerung im Lustenauer Gemeindegebiet vorgesehen ist, besteht ein sehr schöner Busch- und Baumbestand, der erhalten werden muß , denn auch hier sind Brut- und Nistplätze. Eine Ausbaggerung dieses Mittelstreifens würde wahrscheinlich eine Ausdehnung des Intensiv-Erholungs- bzw. Badegebietes zur Folge haben. Dies ist aber nicht im Interesse der Gemeinde Lustenau. Die Gemeinde würde im Gegenteil wünschen, daß diese Mittelstreifen vom Lande abgetrennt werden, damit möglichst verhindert wird, daß Badende dieses Gebiet betreten können.

Zusammenfassend verweist die Gemeinde Lustenau auf den einzigartigen Erholungscharakter dieser Landschaft und die große Bedeutung für die Lustenauer Bevölkerung.

Im Interesse der Erhaltung dieser herrlichen Natur-

landschaft ersucht die Gemeinde Lustenau alle zuständigen Behörden, keinerlei Kiesbaggerungen im gesamten Alt-Rhein-Gebiet zuzulassen.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Resolution ist zu richten an:

Die Vorarlberger Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und die Rheinbauleitung, Rorschach.

Punkt 4

1. Folgende Lieferungen und Leistungen werden einstimmig genehmigt:

a) Die Lieferung von 40 t, 30 Stück Schachtabdeckungen für die Ortskanalisierung BA X, BT 1, Baulos a + b, um den Nettopreis von S 35.007,30 an die Firma Rüschi-Werke, Dornbirn.

b) Die Vergabe der Detailprojektierung des Hauptsammlers Mitte im Bereich Industriezentrum Rasis-Bündt-Zellgasse bis zum Anschluß an den Verbandssammler um das Pauschalhonorar (Vorschlag von GR Dr. Heinrich Kofler und GR Otmar Holzer) von S 440.280,-- netto an Dipl. Ing. Peter Adler, Klaus. Sofern der Auftragnehmer mit der Pauschalierung seines Honorars nicht einverstanden sein

sollte, wird der Gemeindevorstand ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

c) Für die Beleuchtung in der Pontenstraße die

Lieferung von
500 m Erdkabel 4x6 mm, E-YY-0,
500 m Erdungsband, 30/30 mm, verzinkt und
20 Stück Kreuzklemmen,
zum Preise von S 1 5.428, 50 incl. Mwst. an die Firma Siemens AG, Bregenz.

d) Für Straßensanierungen und Kanalarbeiten die Lieferung von 50 Stück Einlaufgitter Type R

57 (Prüflast 25 t) um den Nettopreis von S

41 .600,-- abzüglich 2 % Skonto an die Firma
Rüsch-Werke, Dornbirn.

e) Die Lieferung von Granit-Pflastersteinen,

1 Waggon, 25 t, 10/12 1 . Klasse um den Brutto-
Preis von S 44.250,-- an die Firma Schärdinger Granitwerke,
Schärding/OÖ.

- 143 -

2. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einrichtungsgegenstände
für die Nebenstelle des Kindergartens
Hasenfeld im Kinderdorfhaus Widnauerstraße
10 um den Netto-Preis von S 128.488,-- an die
Firma Albin Hutle, Dornbirn, zu vergeben.

Die Bedeckung erfolgt im Wege eines Nachtragsvoranschlags.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, die ÖVP-Mitglieder
des Schulausschusses seien darüber verwundert
und fühlten sich brüskiert, daß eine derartige
Materie im Schulausschuß weder beraten noch vorbehandelt
worden sei. Es liege hier nur ein Offert
vor. Die ÖVP-Fraktion sei daher zu der Überzeugung
gelangt, daß es sinnvoll wäre, diesen Antrag
an den Schulausschuß rückzuverweisen. Falls
der Zeitaufwand ein Zuwarten bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung
nicht mehr erlauben sollte,
wäre es möglich, die Angelegenheit nach Beratung
im Schulausschuß durch den Gemeindevorstand
erledigen zu lassen, sofern die Gemeindevertretung
damit einverstanden sei.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich nicht vorstellen,
daß der Schulausschuß hinsichtlich der
Vergabe zu einer anderen Meinung kommen könnte.
Es gebe auf diesem Sektor sehr wenige Lieferanten.

Zum Vergleich habe man einen anderen Unternehmer
herangezogen, der etwas teurer sei. Wenn
man mit den Möbeln wieder in den Kindergarten
Hasenfeld zurückkehre, würden nur Möbel von der
Firma Hutle passen, weil dort schon Möbel von
dieser Firma vorhanden seien. Es mache ihm aber
nichts aus, wenn der Schulausschuß bis zum Mittwoch
die Sache behandeln wolle.

GV Hans Dieter Grabher führt aus, dem Vorschlag

von GR Dr. Heinrich Kofler stehe grundsätzlich nichts entgegen. Dies wäre aber höchstens ein zusätzlicher administrativer Verwaltungsaufwand, der sicherlich, wie der Bürgermeister bereits gesagt habe, zu keinem anderen Ergebnis führe. Es sei so, daß im Kindergarten Hasenfeld das Problem vorhanden sei, daß alle Fünfjährigen in den Kindergarten wollen. Nach langen Verhandlungen mit dem Kinderdorf habe sich diese Lösung für eine Nebenstelle im Kinderdorfhaus Widnauerstraße 10 ergeben, aber nicht zu Beginn des Schuljahres, sondern mitten im Schuljahr. Diese Einrichtung sollte man möglichst rasch veranlassen.

GV Marlene Ratz kritisiert, daß die Angelegenheit im Schulausschuß nicht behandelt worden sei.

- 144 -

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (ÖVP stimmt geschlossen dagegen) angenommen.

3. Der Umbau der Heizungsanlage von Heizöl leicht auf Erdgas verbunden mit dem Einbau einer Steuerungsanlage und einem neuen Heizkessel im Rathaus wird um den Brutto-Preis von S 350.977 ,80 an die Firma Westo, Lustenau, einstimmig vergeben.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20.10.1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Hans Bösch teilt zur letzten ÖVP-Broschüre mit, daß die Verhandlungen mit den Grundbesitzern über eine Grundablöse für einen Gehsteig im Brändle trotz wiederholter Bemühungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Man werde sich dieses Problems aber weiterhin ernsthaft annehmen.

Der Vorsitzende verweist auf einen Bericht des Wirtschaftsbundes Lustenau in der Zeitschrift "Vorarlberger Wirtschaft" , worin es u.a. heiße : "Zwischen Vertretern des Wirtschaftsbundes Lustenau und dem Bürgermeister Dieter Alge wird es zu einem Gespräch

kommen. " Er möchte gerne wissen, wer sich für den Angriff auf den Bürgermeister zuständig fühle. GR Otmar Holzer erklärt, es dürfte dem Bürgermeister bekannt sein, daß der Wirtschaftsbund-Obmann Gebhard Hämmerle, Vorachstraße 1 , sei.

GR Otmar Holzer stellt die Anfrage, wie es mit der Grün-Gestaltung des neuen "Familia"-Parkplatzes stehe. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Grün-Gestaltung des "Familia"-Parkplatzes so erfolge, wie dies von der Gemeinde vorgeschlagen worden sei. Darüber hinaus habe nun die nördliche Anrainerin noch mehr Vorstellungen für die Grün-Gestaltung und wolle diese behördlich durchsetzen. Die Anrainerin habe in ihrem Bestreben nach mehr Grün-Gestaltung auf dem Parkplatz die Unterstützung der Gemeinde.

GR Otmar Holzer ersucht, die Umweltschutzanstalt zu beauftragen, in Lustenau Untersuchungen über die Luftverschmutzung durchzuführen.

- 145 -

Über Befragen von GV Anton Hollenstein teilt der Vorsitzende mit, daß beim neuen Rotkreuzheim der Innenputz heruntergefallen sei. Die Schuldfrage werde durch Sachverständigengutachten geprüft.

Über Befragen von GV Anton Hollenstein teilt der Vorsitzende mit, daß der Bescheid, womit der Abbruch der desolaten Fabriksgebäude der ehemaligen Firma Ignaz König's Söhne in Rechtskraft erwachsen sei. Die Abbruchkosten würden sich auf ca. 160.000 Schilling belaufen. Die Erben des Fabrikareals seien bestrebt, möglichst rasch eine Verwertung des Grundstückes zu erzielen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

41. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Dezember 1983

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Hans Fink
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Horst Brandl	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Erich Härle	
DKfm. Heinrich PETER	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer,	Ferdinand Jussel	
Am Schlatt	Wilmar Rafolt	
Helmut König	Theo Grabher	
Rudi Sperger	Manfred Grabher	
Manfred Neururer,		
Wehrgraben		
Josef Grabher		
Erna Insam		
Othmar König		
Erich Sperger		
Hubert Künz		
Karl Millien		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 1983
4. Kreditübertragungen und -überschreitungen im Rechnungsjahr 1983
5. Beschlußfassung des Voranschlags 1984 für die Entbindungsanstalt
6. Gemeindeabgaben und -tarife 1984
7. Beschluß einer Resolution
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.11.1983
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Dienstpostenplan 1984
2. Grundtransaktionen.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 41. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der
Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Terminkalender für die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung für das
1. Halbjahr 1984.
- b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die nächste
Bürgerversammlung am Mittwoch, den 25. Jänner
1984 abgehalten wird.
- c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß das diesjährige
Fest für die älteren Mitbürger am kommenden
Samstag, den 17.12.1983, stattfinden wird.
- d) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß auf Grund
eines über Vorschlag des Wirtschaftsausschusses
der Gemeinde im Gemeindeblatt veröffentlichten
Aufrufes Jugendliche im Alter zwischen 15 und

- 148 -

19 Jahren in Lustenauer Betrieben eine Lehrstelle
gefunden haben und daß auch die Marktgemeinde
Lustenau einige Jugendliche vorübergehend in ihr

Dienstverhältnis aufgenommen hat.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Die Anstellung der Ingrid Braun als teilzeitbeschäftigte Lehrerin an der Haushaltungsschule mit der Einstufung in b/1 unter Bedingungen.
- b) Die Vergabe der Arbeiten für die Umstellung der Ölheizung auf Gasfeuerung in folgenden öffentlichen Gebäuden an nachstehende Firmen:

VS Kirchdorf um den Netto-Preis von S 238.449,30
an die Firma Erwin Künz, Lustenau;
HS Kirchdorf um den Netto-Preis von S 219.742,--
an die Firma Erwin Künz, Lustenau;
VS Rotkreuz um den Netto-Preis von S 410.189,--
an die Firma Westo, Lustenau;
KG Rotkreuz um den Netto-Preis von S 90.054,--
an die Firma Westo, Lustenau;
VS Rheindorf um den Netto-Preis von S 154.709,--
an die Firma Josef Künz, Lustenau;
Musikschule um den Netto-Preis von S 83.652,--
an die Firma Josef Künz, Lustenau.

Ein Zuschlag für Arbeiten an Samstagen und Sonntagen wird nicht gewährt.

Die Arbeiten müssen spätestens bis Montag, den 9.1.1984 fertiggestellt sein.

In allen Fällen sind HOVAL-Kessel zu verwenden.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeindevorstand in der Sitzung am 7.12.1983 den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 1983 gemäß § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen habe.

Nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1983 wird gem. § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen:

Mehreinnahmen	
Vermögensgebarung	
090 256 Rückzahlung Gehaltsvorschüsse	98.059
480 240 Rückzahlung Landeswohnbaufonds	1.282.795
Minderausgaben	
840 001 Grunderwerb	2.300.000
<hr/>	
Summe der Vermögensgebarung	3.680.854
<hr/>	

- 149 -

Summe der Haushaltsgebarung	3.680.854
Vortrag Gebarungüberschuß 1982	13.357.941

Gesamt Mehreinnahmen	17.038.795
----------------------	------------

=====

Mehrausgaben

Erfolgsgebarung	
264 400 Rheinhalle	
geringwertige Gegenstände	40.000
480 754 Beitrag an Landeswohnbaufonds	1.282.795
612 002 27 Ausbau Pontenstraße	700.000
894 939 Gemeindesaal Rücklagenzuführung	15.000.000

Summe der Erfolgsgebarung	17.022.795
---------------------------	------------

Mehrausgaben

Vermögensgebarung	
810 010 Wasserwerk Anschlußgebühren	16.000
Summe der Vermögensgebarung	16.000
Summe der Haushaltsgebarung	17.038.795
Gesamt Mindereinnahmen	17.038.795

=====

Punkt 4

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, folgende Kreditübertragungen und -überschreitungen im Rechnungsjahr 1983 gem. § 72 (1) und (2) GG. zu genehmigen:

AUSGABEN	Minderausgaben	Mehrausgaben
015 710 Gemeindeblatt Steuern		640.000
019 723 Repräsentationskosten (Begräbnis Altbgm. , Feuerwehrrfest)		150.000
029 042 Rathaus Einrichtung (Gasheizung,		

Sekretariatszimmer)		440.000
030 510 Geldbezüge Angestellte		80.000
031 728 Raumplanung	200.000	
032 727 Vermessung (Gebäude und Straßen)		400.000
062 729 Ehrungen (Ehrenringe)		70.000
090 242 Dienstgeberdarlehen	120.000	
090 256 Gehaltsvorschüsse	120.000	

- 150 -

	Minderausgaben	Mehrausgaben
2110 042 VS Kirchdorf Gasheizung		210.000
2111 042 VS Rheindorf Gasheizung Turnhalle		110.000
2111 700 VS Rheindorf Miete (Leasing)	450.000	
2112 042 VS Hasenfeld Gasheizung		340.000
2113 010 VS Rotkreuz Kanalanschluß	310.000	
2113 042 VS Rotkreuz Gasheizung		420.000
2120 042 HS Kirchdorf Gasheizung, Konferenzzimmer		290.000
2121 010 HS Rheindorf Kanalanschluß	70.000	
2121 614 HS Rheindorf Schwimmbeckensanierung		180.000
2400 043 KG Hasenfeld Nebenst. Einrichtung		150.000
2400 400 KG Hasenfeld Nebenst. geringw. Gegenst.		20.000
2400 614 KG Hasenfeld Nebenst. Instandhaltung		80.000
2400 700 KG Hasenfeld Nebenst. Miete		16.000
2401 010 KG Rotkreuz Dachsanierung	300.000	
2401 042 KG Rotkreuz Gasheizung		120.000
263 010 Radlerhalle Anbau		1.200.000
263 613 Radlerhalle Einricht., Instandh.	00.000	
264 614 Rheinhalle Dachsanierung	350.000	
269 757 03 Sanierung Turnhalle Widum		400.000
320 042 Musikschule Gasheizung, Klavier		207.000
362 729 Denkmalpflege	450.000	
390 757 Lourdeskapelle Beitrag		15.000
411 751 Beitrag n.d.		

Sozialhilfegesetz	650.000	
4200 010 AH Schützengarten Umbau	250.000	
4200 042 AH Schützengarten		
Gasheizung	80.000	
441 768 Katastrophenhilfe Braz		25.000
510 757 Beitrag Krankenpflegeverein (Auto)		45.000
556 042 Entbindungsanstalt		
Cardiotokograph	100.000	
563 751 Beitrag Abgangsdeckung		
Landesspitäler	500.000	

- 151 -

	Minderausgaben	Mehrausgaben
563 753 Beitrag Abgangsdeckung		
Gemeindespitäler	500.000	
612 002 00 Neubau Gemeindestraßen (Fußweg Hasenfeld)		450.000
612 002 01 Neubau von Brücken (Hasenfeld)		35.000
612 002 23 Ausbau Kirchstraße/ Kirchplatz	500.000	
612 002 24 Ausbau Fußwege	70.000	
612 002 26 Ausbau Rasisbündt	800.000	
612 611 03 Erhaltung von Brücken	700.000	
617 425 Bauhof Rohstoffe		180.000
640 050 Straßenverkehrszeichen	300.000	
719 729 Aussiedlerzuschüsse		32.000
810 612 02 Wasserwerk Instandh. Wasseranlagen	400.000	
811 051 08 Neubau Kanal allgem.	600.000	
811 051 36 Neubau Kanal		
SW BA X/Bt.1	1.300.000	
811 051 37 Neubau Kanal		3.100.000
RW BA XI/Bt. 2		150.000
813 613 Ablagerungsplätze		10.000
814 040 Anschaffung von Fahrzeugen		
815 006 04 Alter Rhein (Vogelzoo)	1.000.000	
815 613 Parkanlagen		
Instandhaltung		200.000
817 042 Friedhof Glocke		200.000
817 050 Friedhof		
Bodenplatten (Lager)		85.000
831 455 Parkbad		
Aufbereitungsmittel		35.000
831 600 Parkbad Strom	70.000	
612 002 25 Ausbau Sägerstraße		700.000

840 729 Grundbesitz verschied. Ausgaben		140.000
843 729 Beitrag an Alpgemeinschaft	380.000	
846 010 Hausbesitz Abbruch	120.000	
846 729 Hausbesitz Betriebskosten		30.000
894 614 Kronensaal Instandhaltung	50.000	
900 500 Finanzverwaltung Bezüge Beamte		45.000
910 650 Zinsen für Kredite i.laufend.Rechng.	35.000	
930 751 Landesumlage	300.000	
	<hr/>	<hr/>
SUMMEN	11.245.000	11.330.000
per Saldo Mehrausgaben		85.000

- 152 -

EINNAHMEN einnahmen	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
2111 861 VS Rheindorf Zinszuschuß		80.000
2111 871 VS Rheindorf Landesbeitrag		50.000
2121 871 HS Rheindorf Landesbeitrag	275.000	
264 871 Rheinhalle Landesbeitrag	500.000	
320 870 Musikschule Gemeindebeiträge	165.000	
811 340 Wasserwirtschaftsfonds Rückverr.		1.480.000
811 340 Darlehen Wasserwirtschaftsfonds	2.200.000	
811 829 Kanal versch. Einnahmen	145.000	
811 850 00 Kanal Erschließungsbeiträge	700.000	
811 850 01 Kanal Anschlußgebühren	300.000	
811 871 Kanal Landesbeitrag		1.000.000
817 852 00 Friedhof Grabstättengebühren		90.000
817 852 07 Friedhof Gebühren		60.000
831 810 Parkbad Eintrittsgelder	180.000	
840 001 Verkauf von Grundstücken		1.200.000
843 866 Rückzahlung von Alpgemeinschaft	1.050.000	

894 861 Kronensaal Landesbeitrag	85.000	
910 823 Zinsen für Einlagen	800.000	
920 832 Gewerbesteuer	9.500.000	
920 833 Lohnsummensteuer		1.000.000
925 859 Ertragsanteile nach Bevölkerung		1.200.000
	<hr/>	<hr/>
SUMMEN	14.850.000	7.210.000
= per Saldo Mehreinnahmen		7.640.000
- Saldo Mehrausgaben		85.000
	<hr/>	
= SUMME	7.555.000	
- veranschlagter Gebarungsabgang 1983		6.036.000
= günstigerer Abschluß gegenüber Voranschlag 1983 (Vermehrung der Kassenbestände)		1.519.000
	<hr/>	
	=====	

- 153 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, bei der Sägerstraße seien Mehrausgaben von S 700.000 zu verzeichnen. Es erhebe sich daher die Frage, ob hier falsch budgetiert worden sei.

GR Hans Bösch teilt mit, auf der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses habe man ihm gesagt, daß man bei 5,1 Mill. Schilling liege, während im Budget 4,8 Mill. Schilling vorgesehen gewesen seien. Das Baulos sei durch den Ausbau der Kreuzung Sägerstraße/Vorachstraße vergrößert worden. Des weiteren hätten sich etwas mehr Massen auch im Baulos selbst ergeben. Nicht vorgesehen gewesen sei die Bepflanzung, die insgesamt 137.868,- S koste. Die Schlußrechnung der Firma H + R Bösch sei noch nicht überprüft worden. Der Bauamtsleiter habe incl. Beleuchtung und Bepflanzung Mehrkosten von 665.000 S zusammengestellt.

Über Befragen von GV Dr. Werner König teilt GR Hans Bösch mit, die Felsbrocken würde man vorerst noch im Grünstreifen belassen.

Über Befragen von GR Otmar Holzer hinsichtlich der Entwässerung auf der Sägerstraße teilt GR Hans Bösch mit, daß im südlichen Teil die Setzungen auf der Westseite etwas größer seien als im nördlichen Teil

und daß man zwei oder drei Jahre zuwarten werde,
bis man eine Pflasterung oder etwas anderes machen
werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht die Anregung,
den Ausbau der Sägerstraße in das Programm des Prüfungsausschusses
aufzunehmen.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Finanzausschusses,
Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
im Rechnungsjahr 1983 gem. § 72 (1)
und (2) GG. mit Minderausgaben von S 11 .245.000
und Mehrausgaben von S 11 .330.000,
Mehreinnahmen von S 14.850.000
und Mindereinnahmen von S 7.210.000,
sodaß sich per Saldo eine günstigere Rechnung von
S 7.555.000 ergibt, zu genehmigen, abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit diesem günstigeren Gebarungsabschluß soll der
budgetierte Gebarungsabgang 1983 mit S 6.036.000
bedeckt und der Rest der Vermehrung der Kassenbestände
zugeführt werden, das sind S 1.519.000.

Punkt 5

Der Voranschlag für die Entbindungsanstalt der Marktgemeinde
Lustenau für das Jahr 1984 mit Ausgaben von
S 3.533.000,-- und Einnahmen von S 1.506.000,--, somit
mit einem Abgang von S 2.027.000,--, wird einstimmig
beschlossen.

- 154 -

Punkt 6

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, Gemeindeabgaben
und -tarife für das Jahr 1984 wie folgt auszuschreiben:

Hebesatz	Summe der Meßbeträge
----------	-------------------------

1. Grundsteuer:

a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	19.009
b) für sonstige Grundstücke	250	1.634.555

2. Gewerbesteuer:

a) Nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	150	21.891.987
b) nach der Lohnsumme	1000	

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des
FAG (BGBI. 673/1978) in Verbindung
mit Getränkesteuergesetz
LGBI. 5/74 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBI. 5/1974,
sind von der Besteuerung ausgenommen:

- a) Die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u.dgl.
- b) die reinen Gemüsesäfte,
z.B. Karotten
- c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke
- d) Speiseeis und Milch

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v.H.

Für reine Tanzveranstaltungen,
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit. d) , f) , und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI. 12/54 10 v.H.

Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei

Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

- 155 -

5. Hundesteuer:

- a) Für jeden Hund S 200,--
- b) für jeden zweiten und

jeden weiteren im gleichen

Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 300,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810)

Nach der Wassergebühren-
ordnung vom 1.1.1973

1) Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung S 450,--

ohne 10% Mwst.

2) Wasserbezugsgebühr:
Pauschalgebühr gem. § 7

(1) monatlich:

a) Für Wohnungen je nach

Anzahl der benutzbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche

aa) bei 1 Küche und
1-2 Wohnräumen

für 8 m³ mtl. 36,--
ohne 10% Mwst.

bb) bei 1 Küche und
3-4 Wohnräumen
für 10 m³ mtl. 45,--

cc) bei 1 Küche und
5 oder mehr
Wohnräumen

für 12 m³ mtl. 54,--

b) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister
für kleinere Haushalte folgende
Pauschalgebühren festsetzen:

aa) für einen Haushalt mit
1 Person für 4 m³ mtl. 18,--

bb) für einen Haushalt mit
2 Personen für 8 m³
wenn diese 1 Küche und
4 oder mehr Zimmer bewohnen mtl. 36,--

c) Für Betriebe des Handels, des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungsbereiches, für Kindergärten, Schulen, Heime, Spitäler und sonst. öffentliche Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen, Kanzleien und Ateliers,
für 4 m3 18,--

d) Für landwirtschaftliche Betriebe für 4 m3 18,--

e) § 8 (2) :

Die Überwassergebühr beträgt bei einem monatlichen Überwasserbezug

bis 100 m3 pro m3 4,50

über 100 m3 4,--

über 500 m3 3,60

über 1000 m3 3,10

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt pro m3 3,10

b) Kanalgebühren (811)
nach dem Kanalisationsgesetz
LGBI. 33/1976 und der Kanalordnung
vom 13.12.1979

1. Kanalisationsbeitrag
gem. § 10 (2) der Kanalordnung
vom 13.12.1979

Beitragssatz 236,-- o/10% Mwst.

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlagen gem. § 12 (5) und (6) Kanalordnung vom 13.12.1979 3.827,--

3. Kanalbenutzungsgebühren
lt. Kanalordnung vom 13.12.1979 §§ 16, 17 und 18

§ 18 (1) 9,70

§ 18 (2) 7,10

c) Mülldeponie (813)
Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle pro m3 30,-- o/10% Mwst.

d) Friedhofgebühren (817)

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 1.000,-- Mwst.frei

b) Doppelgrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1.200,--

Zweitbestattung 1.000,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 6.000,--
d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 12.000,--
e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--
f) Urnengrab 1-4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 600,--

2. Aufbahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,-- Mwst.frei
b) für die Benützung der Kühlvitri-
nen pro Tag 70,--
c) für die Benützung der Kühlvitri-
nen für Verstorbene
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahre
aa) normaltief 1.800,--
bb) doppeltief 2.135,--
b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahre
(Kindergrab) 830,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b) 660,--
c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 550,--
d) für Urnenschächte 720,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber nachstehende
Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)
1. Inseratgebühren 1/1 Seite 1.336,50 o/20% Mwst.
a) Kleinwortanzeigen
1-spaltig 1 ,5 cm 26,40
2,0 cm 35,20
2,5 cm 44,--

3,0 cm

52,80

- 158 -

b) Beilagen:

aa) bis DIN A 4 ungefaltet	848,--
bb) gefaltet, f.jed.weit.Blatt	212,--
cc) mit Werbeeinschaltungen verschiedener Firmen bis zu 1 Blatt DIN A 4	918,--
für jede weitere Seite	311 ,--

2. Bezugsgebühren:

vierteljährlich	20,-- incl. 10% Mwst.
Einzelpreis	2,-- incl. 10% Mwst.

b) Haushaltungsschule (221)

1. Einheimische Schüler	mtl. 90,--
2. auswärtige Schüler	mtl. 130,--

c) Kindergärten (240)

Elternbeiträge	mtl. 25,-- incl. 10% Mwst.
----------------	----------------------------

d) Tennisanlage (262)

Jahrespacht	17.770,-- incl. 10% Mwst.
-------------	---------------------------

e) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten: incl. 10% Mwst.

Schüler bis 15 Jahre	8,--
Jugendliche bis 18 Jahre	10,--
Erwachsene	19,--
Besucher	6,--

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte	70,--
Jugendliche - " -	100,--
Erwachsene - " -	190,--

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson:

a) Lustenauer	2,--
b) Auswärtige	3,--

4. Miete pro Stunde: ohne 10% Mwst.

Lustenauer Vereine	190,--
Lustenauer Vereine über Mittag	95,--
übrige österr. Vereine	385,--
Schweizer Vereine	610,--
Deutsche Vereine	610,--

5. Saisonkarten: incl. 10% Mwst.

Schüler	240,--
Jugendliche	420,--
Erwachsene	610,--

6. Eishockey-Spiele:
Sämtliche Mannschaften einschl. Schüler-,
Knaben- und Miniknabenspiele

- 159 -

von den Bruttoeinnahmen 10% + 10% Mwst.	
mindestens jedoch	400,-- + 10% Mwst.
bzw. für 1 . Mannschaft	
Junioren + Jugend	570,-- + 10% Mwst.
2 Knaben- oder Miniknabenspiele	
in der Zeit von	
17.00 Uhr - 20.00 Uhr, für	
beide Spiele zusammen	570,-- + 10% Mwst.
für Schüler-, Knaben- oder	
Miniknabenspiele in der	
Zeit von 12.00 Uhr - 14.00	
Uhr am Mittwoch, Samstag	
oder Sonntag	190,-- + 10% Mwst.

f) Benützung des
Kultursaales (279) S 400,-- Mwst.frei

g) Rheintalische Musikschule (320)

1. Instrumental- und
Sologesangsunterricht:

a) Einzelunterricht:

Schüler aus Lustenau	mtl. 230,-- Mwst.frei
" " Höchst	305,--
" " anderen VlbG.	
Gemeinden	450,--
" " der Schweiz SFr.	77,--

b) 2 Schüler pro Unterrichtsstunde:

Schüler aus Lustenau	mtl. 200,--
" " Höchst	275,--
" " anderen VlbG.	
Gemeinden	410,--
" " der Schweiz SFr.	62,--

c) Melodica- und Blockflötenunterricht:

2 Schüler pro Unterrichtsstunde:

Schüler aus Lustenau mtl.	132,--
" " Höchst	165,--

in Gruppen von 3 - 5 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 110,--
" " Höchst 120,--

in Gruppen von 6 - 10 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 65,--
" " Höchst 77,--

2. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 132,--
" " Höchst 154,--

b) Singklasse zu 3 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 88,--
" " Höchst 110,--

- 160 -

c) Singklasse zu 4 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 65,--
" " Höchst 77,--
d) Elementarsingschule jährl. 385,--

3. Schüler aus örtlichen Musik- und
Orchestervereinen mtl. 100,--

4. Einschreibgebühr für
Neueintretende einmalig 10,--

h) 1. Eintrittsgelder
"Galerie Hollenstein" (360)
pro Besucher 10,-- incl. 10% Mwst.
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

Lustenauer Künstler 10% des Verkaufserlöses
Auswärtige Künstler 20% des Verkaufserlöses

i) Altersheim Schützengarten (4200)
Selbstzahler-Pfleglinge tgl. 171,-- o/10% Mwst.
mtl. 5.201,25

Zuschläge:

a) Für leichte Pflegefälle 25 %
b) für schwere Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz
50 % + 10% Mwst.

j) Altersheim Hasenfeld (4201)

1 . Normal-Insassen:

Einzelzimmer	tgl.	190,--	o/10% Mwst.
	mtl.	5.779,16	
Zweibettzimmer	tgl.	175,--	o/10% Mwst.
	mtl.	5.322,91	

2. Alters- u. Chronischkranke:

Schwere Fälle	tgl.	437,--	o/10% Mwst.
	mtl.	13.292,08	
Leichte Fälle	tgl.	312,--	
	mtl.	9.490,--	

zu i) und j)

Rückerstattung bei mehr als 3 Tage Abwesenheit
30% der Verpflegskosten

k) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423)

Normalpreis pro Mahlzeit 55,-- incl. 10% Mwst.

*ermäßigter Preis pro Mahlzeit 40,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw. für
Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz
haben.

- 161 -

Stationärer Essenstisch:

Für Mittagessen	40,--	incl. 10% Mwst.
für Abendessen	33,--	
für Frühstück	16,50	

1) Familienhilfe (424)

Einkommen bis Kopfquote

mtl. S	800,--	tgl.	60,--	Mwst.frei
	1.000,--		80,--	
	1.200,--		90,--	
	1.500,--		110,--	
	2.000,--		130,--	
	3.000,--		160,--	
	4.000,--		180,--	
	5.000,--		210,--	
über	5.000,--		240,--	

nicht im Notfalle Selbstkosten

m) Altenhilfe (424)

pro Einsatzstunde 22,-- Mwst.frei

n) Entbindungsanstalt (556)

1. Selbstzahler ALLGEM. PFLEGEKLASSE
 tgl. 1.708,-- o/10% Mwst.
2. Selbstzahler SONDERKLASSE
 tgl. 2.050,--
3. Sozialversicherte
Aufzahlung auf SONDERKLASSE
 tgl. 1.475,--

o) Benützung des Freibanklokales (823)

für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108,-- incl. 10% Mwst.
für Verkauf im Lokal 54,--
für Kühlraumbenützung 54,--

p) Marktstandsgelder (828)

pro Stand/Tag 182,40 incl. 20% Mwst.

q) Parkbad (831)

Erwachsene:

Kabine	38,--	incl. 10% Mws
Kabinen-Mitbenützg.Kästchen, Bügel	18,--	
Kabinen-Mitbenützg.kurz, Kästchen kurz, Bügel kurz	8,--	
Besucher, Militär, Invalide, Studenten	8,--	
Zehnerblock	140,--	
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel jedoch ohne Eintrittsgebühr	180,--	

- 162 -

Schüler bis 15 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen- Mitbenützung	8,--	
Zehnerblock	65,--	
Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Schüler	2,--	

Saisonkarte:

Erwachsene	285,--
Schüler	115,--

r) Kronensaal - Vermietung

Lustenauer Vereine	2.000,-- +10% Mwst.
Private und Auswärtige	6.000,--

s) Konzertveranstaltungen

Eintrittsgelder für Erwachsene	60,-- Mwst.frei
Eintrittsgelder für Schüler und Inhaber der Seniorenkarte	40,--

GR Otmar Holzer führt aus, für die Gemeindeblatt-Gebühren sei eine Erhöhung von 7 % vorgesehen. Bei den Kreditüberschreitungen habe man für Steuernachzahlungen einen Betrag von 640.000,-- S ausgewiesen.

Dies ergebe sich deshalb, weil das Gemeindeblatt im Jahre 1981 praktisch ausgeglichen abgeschlossen habe bzw. mit einem Abgang von 17.000,-- Schilling. Im Jahr 1982 habe sich ein Überschuß von 728.000,-- S ergeben und im Jahre 1983 sei lt. Budget ein Überschuß von 449.000,-- S vorgesehen. Auf Grund dieser Tatsache kämen auch diese Nachzahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer. Es stelle sich daher die Frage, ob es hier richtig sei, die Tarife wieder zu erhöhen, weil sich dadurch schlußendlich ein Inkasso ergebe, das an das Finanzamt abgeführt werden müsse. Von der wirtschaftlichen Seite her wäre es sinnvoller, hier einen Ausgleich zu halten, zumal die Gemeinde sicher der Meinung sei, daß hier keine Gewinnabsichten vorhanden sein müßten und daß es auch nach der heutigen Wirtschaftslage nicht unsinnig wäre, wenn man die Tarife nicht erhöhen würde.

Der Vorsitzende führt aus, man habe begonnen, für den Bürger mehr Information im Gemeindeblatt zu liefern, die Geld koste. Auf der anderen Seite sei gerade auch von der Kaufmannschaft die Anregung gekommen, dem Bürger über das Gemeindeblatt mehr Information zu bieten. Die Druckkosten hätten sich in diesen 2 Jahren (1981 + 1982) um 8, 5 % erhöht. Die Gemeinde Lustenau sei billiger als Dornbirn und Hohenems. Eine ganze Seite Inserat koste 1.300,-- Schilling. Er glaube die vorgesehene Erhöhung sei vertretbar.

- 163 -

GR Dr. Heinrich Kofler stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, durch genauere Kostenabgrenzung eine Mehrbelastung des Gemeindeblattes zu erreichen und damit den übrigen Haushalt zu entlasten.

Der Vorsitzende erklärt, man werde dies im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß 1 983 überprüfen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, der von S 233 ,-- auf S 236 ,-- erhöhte Satz sei die Grundlage für die Kanalisationsvorschriften, die immer wieder zu schweren Belastungen führen würden. Hier sollte man daher bei Erhöhungen ganz besondere Vorsicht walten lassen und nicht über die Inflation hinaus Erhöhungen vornehmen.

Der vom Finanzausschuß gestellte Antrag, wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Über die von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch in der Gemeindevertretungssitzung vom Oktober d.J. gemachte Anregung wird folgende Resolution zur Behandlung vorgelegt:

"RESOLUTION

Die jüngste Diskussion über den besorgniserregenden Zustand unserer Wälder sollte auch Anlaß zu einem grundlegenden Umdenken im Bereich des Autoverkehrs und damit auch der Verkehrsbauten sein. Zusammen mit dem Ausstoß an Schwefeldioxyd aus den Ölheizungen sind bekanntlich die Autoabgase eine der wesentlichen Ursachen für die gefährlich hohe Luftverschmutzung in unserem Raume. Bei der bevorstehenden Novellierung des Landesstraßengesetzes sollte diese Tatsache des Umweltschutzes und der betroffenen Anrainer durch geeignete Maßnahmen mit einbezogen werden. Sowohl für die Projektierung neuer Straßen als auch für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (z.B. Nachtfahrverbot für LKW, Geschwindigkeits- und Verkehrsbeschränkungen) sollten die betroffenen Anrainer ein Antragsrecht erhalten. "

Der Vorsitzende teilt mit, die FPÖ-Fraktion sei mit dieser Resolution einverstanden.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus , die Resolution und der vorgelegte Text seien sicher gut gemeint und würden der Sache dienen. Die ÖVP-Fraktion sei aber mit dem letzten Absatz der Resolution nicht

- 164 -

einverstanden, denn ein Antragsrecht der betreffenden Anrainer würde bedeuten, daß über einen solchen

Antrag bescheidmäßig abzusprechen und ein langwieriges Rechtsmittelverfahren mit einem riesigen Verwaltungsaufwand durchzuführen wäre. Wenn den Anrainer in dieser Angelegenheit ein Parteirecht eingeräumt werde, sei der Straßenbau erledigt. Die ÖVP möchte bitten, daß sich im Sinne der früheren Vereinbarung das in Aussicht genommene Gremium damit befassen werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, § 79 a) der Gewerbeordnung räume jedem Betroffenen einer Verschmutzungsquelle ein Antragsrecht an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Umbau der Heizungsanlagen von Erdöl leicht auf Gas wird

- a) in der VS Hasenfeld mit Kindergarten um den Netto-Preis von S 416.706,-- an die Firma Josef Künz, Lustenau,
- b) im Altersheim Schützengarten um den Netto-Preis von S 79.242,-- an die Firma Erwin Künz, Lustenau,

vergeben.

Punkt 9

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des

- 1. Abgabenverfahrensgesetzes
- 2. Spitalgesetzes
- 3. Pflichtschulorganisationsgesetzes
- 4. Pflichtschulzeitgesetzes
- 5. Schulerhaltungsgesetzes

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.11.1983 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 11

GR Otmar Holzer kritisiert, daß auf den Riedstraßen die Schneeräumung am Sonntag nachmittag so tief erfolgte, daß es kaum möglich gewesen sei, einen Rodel zu ziehen. Man sollte auf den Riedstraßen nicht mehr in diesem Ausmaß Schneeräumung machen. Nach dem zweiten Schneefall wäre eine Schneeräumung gar nicht mehr notwendig gewesen.

Der Vorsitzende teilt mit, es hätten sich auch Personen darüber beschwert, daß man innerorts mit dem Schneeräumgerät zu viel unterwegs sei.

GR Hans Bösch führt aus, es gebe Landwirte, die ihre Tiere in den Stallungen im Ried hätten und zu diesen Anlagen immer eine Zufahrtsmöglichkeit haben müßten. Auch die Riedstraßen zum Betriebsgebäude der Gas-Gesellschaft müßten von Schnee geräumt werden. Dort, wo man Riedstraßen von der Schneeräumung ausgelassen habe, hätte man darüber Beschwerden vorgebracht. GR Willi Gross teilt mit, daß bei den letzten Schneefällen der Gehsteig auf der Rheinbrücke auf Schweizer Seite geräumt worden sei, nicht aber auf österreichischer Seite.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch kritisiert, daß unmittelbar nach Fertigstellung der Gärtnerstraße die Belagsdecke wieder aufgerissen worden sei, weil man angeblich auf die Verlegung eines Kanals vergessen habe.

GR Oskar Bösch erklärt, als zuständiger Referent sei er hierüber nicht informiert. Man werde die Sache überprüfen.

GR Otmar Holzer teilt mit, anfangs Dezember sei im Gemeindeblatt ein Inserat des Vereins Chamäleon veröffentlicht worden, demzufolge der Verein im "Huus " am 3. Dezember einen Pyjama-Ball veranstaltet habe. Er habe hievon den zuständigen Referenten GR DKfm. Heinrich Peter telefonisch verständigt. Ein solcher Ball sei zu diesem Termin eine Provokation. GR DKfm. Heinrich Peter erklärt, wenn er diese Anzeige rechtzeitig gesehen hätte, wäre sie nicht im Gemeindeblatt erschienen. Eine solche Vorstellung passe nicht in die Adventszeit. Andererseits müsse man dem Verein die Möglichkeit geben, sich zu bewähren. Dem Obmann des Vereins habe er gesagt, er müsse ein Konzept über die nächsten Veranstaltungen vorlegen.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß Inserate dieses Vereins für das Gemeindeblatt künftig von GR DKfm. Heinrich Peter als zuständigem Referenten begutachtet werden.

- 166 -

GV Dr. Werner König erklärt , Langlaufloipen würden üblicherweise in einem Rundkurs geführt, im Rheinvorland sei aber nur eine Spur präpariert worden, sodaß man immer wieder auf "Gegenverkehr" gestoßen sei.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit , daß nur anfangs eine Spur bestanden habe, dann aber sobald dies möglich gewesen sei, vier Spuren angelegt worden seien.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 1 -

42. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Jänner 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Groß	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Bösch	Oskar Bösch	Hans Fink
Ilse Benkeser	Dr. Werner König	
Horst Brandl	Erich König	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Dkfm. Heinrich Peter	Erich Härle	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer	Anton Hämmerle	
Am Schlatt		
Helmut König	Anton Hollenstein	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Dr. Reinhard Hilbe	
Manfred Neururer		
Wehrgraben	Hubert Vetter	
Günter Fitz		
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Hubert Künz (ab TOP 2)		

- 2 -

Vorsitzender Schriftführer

Tagesordnung:

1. Gedenken an Gemeinderat Ing. Karl Amann
2. Einlauf und Mitteilungen
3. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
4. Beschlußfassung des Voranschlages 1984
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.12.1983
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Vorschlag für einen neuen Legalisator
2. Grundtransaktionen.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 42. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende hält auf den am 5. Jänner d.J. verstorbenen Gemeinderat Ing. Karl Amann folgenden Nachruf:
"Heute genau vor 14 Tagen hat uns Gemeinderat Ing. Karl Amann für immer verlassen. Er hatte ein unheilbares Krebsleiden und trotzdem war es für uns überraschend, wie schnell er von dieser Erde gehen mußte. Vielleicht war es gut, daß er nicht mehr länger leiden mußte. Karl Amann oder "Gari" wie man ihn in Lustenau nannte, gehörte seit 1955, also 29 Jahre der Gemeindevertretung an, zuerst als Ersatzmann und dann als Mitglied der Gemeindevertretung. Er war weiters über 29 Jahre im Bauausschuß tätig, von 1960 im Schwimmbadausschuß bis zur Fertigstellung des Schwimmbades, von 1970 im Sport- und Sportanlagenausschuß und seit Gründung im Raumplanungsausschuß und Saalausschuß. Zudem war Ing. Karl Amann von der Gemeindevertretung als Urkundenfertiger gewählt worden. Im November 1972 wählte ihn die Gemeindevertretung anstelle des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters Erwin Künz in den Gemeindevorstand. Seither hatte er das Referat für Hochbauwesen geleitet. Wir haben ihn wegen seines großen Fachwissens auf diesem Gebiet geschätzt, das er infolge seiner beruflichen Tätigkeit hatte. Er hat auch in technisch schwierigen Situationen immer wieder seine Erfahrung in die Waagschale geworfen und oft auch, wenn es notwendig war,

durch Improvisationen ausgeholfen. Wir werden noch lange nicht nur seinen Rat, sondern vor allem auch seine menschliche Wärme vermissen, mit der er dem sonst nüchternen politischen Geschäft Farbe und Atmosphäre gegeben hat."

Der Nachruf, der von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird, endet mit den Worten: "Wir werden Gemeinderat Ing. Karl Amann ein ehrendes Gedenken bewahren."

Punkt 2

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Tätigkeitsbericht 1983 der Gemeindegewaltswache.
- b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß der Seniorenball am 20.1.1984 um 20 Uhr in der Jahn-Turnhalle stattfindet.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeindevertreter, diese Veranstaltung zu besuchen.

- c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die überarbeiteten Projekte für die Zentrumsverbauung beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Am Dienstag, den 24.1.d.J. um 17 Uhr wird sich der Ortszentrumsausschuß in Anwesenheit der Planer mit den abgeänderten Projekten befassen. (Je 2 Stunden). Am darauffolgenden Mittwoch werden die Projekte anlässlich einer Bürgerversammlung im Sporthotel Huber vorgestellt.

Punkt 3

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung wird zur Kenntnis gebracht:

Die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Forststraße Priedlerweg III zum Preise von S 303.624,-- ohne MwSt., an die Firma Armin Kutzer, Dornbirn.

Punkt 4

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1984 aus:

"Um die Aussagekraft der Zahlen des Voranschlages für 1984 richtig beurteilen zu können, scheint mir ein

kurzer Rückblick in die jüngste Vergangenheit unerlässlich.
Während die Lustenauer Betriebe, insbesondere

- 4 -

natürlich die Stickereibranche, im abgelaufenen Jahr hautnah mit der Wirtschaftskrise und hier wieder im speziellen mit dem Auslassen des westafrikanischen Marktes konfrontiert waren, schlug sich dies in der Finanzgebarung der Gemeinde lediglich bei der Lohnsummensteuer deutlich nieder. Hingegen erreichte die Gewerbesteuer mit fast 49 Mio. Schilling eine neue Rekordhöhe. Trotzdem die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben etwas hinter den Erwartungen zurückblieben und die abgeführte Landesumlage und Sozialhilfe mit zusammen rund 32 Mio. S ebenfalls eine Rekordsumme darstellte, kann mit einem Überschuß aus der laufenden Gebarung von über 60 Mio. S gerechnet werden. Dazu standen aus dem Haushaltsüberschuß des Vorjahres rund 13 Mio. S zur Verfügung, sodaß es möglich war, neben der Gemeindesaalrücklage von 15 Mio. S beispielsweise auch die Heizungsumstellungen der Gemeindebauten ohne Probleme zu finanzieren.

Ein ganz anderes Bild bietet das vorliegende Budgetwerk für 1984. Auf der Einnahmenseite werden von den Ertragsanteilen keine Wachstumsimpulse zu erwarten sein, die Steigerung liegt nur knapp über der Inflationsrate. Bei den Gemeindesteuern wird die Lohnsummensteuer stagnieren und die Gewerbesteuer einen vermutlich sehr starken Einbruch erleiden. Das heißt, der Beschäftigungs- und Ertragsrückgang unserer Stickereibetriebe seit Anfang 1983 wird sich im Steuerergebnis erst allmählich niederschlagen, je nach Bilanzierung des Vorjahres und der daraus resultierenden Vorauszahlungsherabsetzungen.

Zur gleichen Zeit schnellen die Landesumlage und die Sozialhilfe auf Grund der Finanzkraftberechnung aus dem Gewerbesteueraufkommen des Vorjahres auf die schwindende Höhe von zusammen 39,5 Mio. S hinauf.

Aus den genannten Gründen ist es leicht vorstellbar, wie schwierig die Gemeindefinanzlage zumindest für die kommenden 2 Jahre geworden ist und daß wir Anlaß haben, die weitere Entwicklung der Lustenauer und der österreichischen Wirtschaft vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Aspekte aufmerksam zu verfolgen.

Wer einmal den Versuch gemacht hat, Diskussionen der vergangenen Jahre über Probleme, die scheinbar nichts

miteinander zu tun haben, auf Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, wird mit Überraschung feststellen, daß ihnen über weite Strecken und vor allem in großen Teilen der diskutierenden Bevölkerungsgruppen eine nicht übersehbare Hoffnungslosigkeit innewohnt. Zukunftsängste bis hin zur Resignation können wir sowohl in den Friedensdiskussionen und -demonstrationen genauso

- 5 -

erleben wie über das Thema Umweltzerstörung oder die geistige und moralische Gesellschaftsentwicklung. Fatalismus ist normalerweise kein Begriff aus dem abendländischen Kulturkreis und doch finden wir ihn auch schon, wenn wir über die wirtschaftliche Situation sprechen und die Chancen beurteilen, inwieweit in der Zukunft eine Beschäftigung aller Arbeitswilligen möglich sein wird.

Da und dort regt sich aber das Bewußtsein, daß es auf diese Weise überhaupt keine aktive Zukunftsgestaltung geben kann. Und was für alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens gilt, hat seine Bedeutung auch für die Wirtschaft als die materielle Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein. Es soll nicht bestritten werden, daß in der Wirtschaftspolitik auch moralische Werte ihren Platz haben müssen, das heißt, daß der Mensch bei seinem wirtschaftlichen Handeln nicht die Umwelt zerstören, die Bodenschätze ausplündern oder gar den Menschen in seiner Leistungskraft überfordern darf. Auf der anderen Seite aber muß uns bewußt sein, daß

1. eine Wirtschaft, verstanden als Summe aller ökonomischen Leistungen, auch in Zukunft wachsen muß, sollen für eine zunehmende Weltbevölkerung bessere Lebensbedingungen geschaffen werden,
2. in der Technologie weitere Fortschritte notwendig sind, um dieses Wachstum zu ermöglichen, dem Menschen seine Arbeit zu erleichtern und auch Ernährungsprobleme zu meistern, und
3. der Mensch Freude an seiner Leistung, an seiner Arbeit haben muß, da er nur dann seine Fähigkeiten voll ausschöpfen wird.

Nur auf diese Art ist es auch möglich, für die Entwicklungshilfe, die ja eine Art Leistungsausgleich innerhalb der geografischen Regionen darstellt, die erforderlichen Mittel in Form von Kapital, Bildungs- und Wissenstransfer zu bieten.

Eine nationale Wirtschaft wird dann erfolgreich sein, wenn sie sich dieser Herausforderung stellt. Tut sie

dies nicht, wird sie umgekehrt versuchen, durch protektionistische Maßnahmen und durch bürokratische Eingriffe das wirtschaftliche Geschehen in den Griff zu bekommen. Wie falsch ein solcher Weg ist, beweist derzeit der Zustand der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der neu aufgeflamnte Handelskrieg zwischen den USA und Europa.

Als kleines, exportabhängiges Land muß Österreich dieses Geschehen mit Sorge verfolgen. Gleichzeitig aber müssen wir dafür sorgen, daß unser eigenes Haus in Ordnung ist, denn nur mit der Rückenfreiheit günstiger Wirtschaftsbedingungen kann der Konkurrenzkampf auf dem

- 6 -

Weltmarkt erfolgreich bestanden werden. Es ist auch wichtig, daß allmählich erkannt wird, daß Wirtschaftspolitik nicht allein die Frage von Steuergesetzen, Gewerbeordnungen udgl. umfaßt. Im Rahmen der gesamten Aufwendungen und Leistungen aller öffentlichen Körperschaften und aller Bürger zusammen muß das Prinzip der Ausgeglichenheit gesichert sein. Daher kann es auch keine Tabus geben, wie es beispielsweise lange Zeit die Aufwendungen für das Sozial- und Gesundheitswesen waren.

Letzten Endes kann die sorgfältigste Umverteilung den dafür zur Verfügung stehenden Leistungskuchen nicht vergrößern. Jahrelang ist es uns, wie den meisten Staaten, gelungen, dieses gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu stören. Eine Umkehr auf diesem Weg ist sicher nicht binnen kürzester Frist durchsetzbar, da es in einigen Bereichen tiefgreifender Korrekturen bedarf. Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Kursänderung ist es, in der Bevölkerung das notwendige Verständnis dafür zu wecken, ihr klarzumachen, daß es da und dort einen Verzicht geben muß und ein Solidaritätsgefühl dafür sorgen sollte, daß Opfer auch tatsächlich gemeinsam getragen werden. Einen Testfall, inwieweit sich dieses gemeinsame Wollen verwirklichen läßt, wird die angestrebte Steuerreform, die uns zugunsten der Kostenseite auch eine Verwaltungsvereinfachung bringen sollte, liefern. Hier wird sich klar zeigen, ob nicht die in den letzten Jahrzehnten von vielen Gruppen erkämpften Sonderrechte innerhalb der Steuergesetze und ihrer Verordnungen mit Zähnen und Klauen verteidigt werden zum Nachteil einer einfacheren, überschaubaren Gesamtlösung.

Jeder von uns ist dann zu Opfern bereit, wenn er sicher sein kann, daß es auch den Nachbarn trifft. Diese

menschliche Verhaltensweise gilt es zu nutzen. An vorderster Front stehen dabei die öffentlichen Körperschaften selber. Ihr Sparwille kann einen erheblichen Einfluß auf das Verständnis der Bürger ausüben, wenn es darum geht, im Interesse einer Gesundung der öffentlichen Haushalte Verzicht zu leisten. Da Körperschaften das Geld selten direkt zum Fenster hinaus werfen, muß man sich darüber klar sein, daß Sparen im Rahmen der öffentlichen Budgets schon gleichbedeutend mit einem Verzicht für einen bestimmten Bevölkerungs- oder Wirtschaftskreis verbunden ist, wenn eben Ausgaben für personelle oder sachliche Leistungen gekürzt werden.

In Frankreich gibt es für einen offensichtlich besonders guten Käse als Markenzeichen "La vache qui rit" die lachende, glückliche Kuh. In bildhafter Sprache wird die Wirtschaft eines Staates auch als deren Milchkuh dargestellt. Es liegt also nahe, daß diese Kuh

- 7 -

nicht nur gefüttert werden, sondern daß sie bei ihrer Tätigkeit auch zufrieden sein soll. Freude wird die Wirtschaftskuh dann haben, wenn sie durch den Einsatz von Kapital, Produktionsmitteln und menschlicher Leistung einen befriedigenden Erfolg erzielen kann, das heißt, wenn über die abzudeckenden Kosten hinaus ein Produktivitätszuwachs herauschaut. Allein diese Größe ist es, die dann in Form eines Reallohnzuwachses und eines Gewinnes verteilt werden kann. Wird hingegen mehr verteilt, so neutralisiert sich dieser Zuwachs in Form der Inflationsrate von selbst.

Ein gesamtwirtschaftlicher Exkurs kann im Rahmen eines Budgetberichtes Erkenntnisse aus der Vergangenheit liefern und uns auch eine gewisse Hilfe in der Beurteilung der künftigen Finanzlage bieten. Auf Grund der Einnahmenstruktur des Gemeindehaushaltes muß er aber unbedingt auch einen Blick auf die Entwicklung der Lustenauer Wirtschaft beinhalten. Die Gemeindesteuern erreichen in manchen Jahren bis zu 50 % der gesamten Steuereinnahmen. Allein daraus kann abgeleitet werden, daß ein einfacher Verzicht auf Gewerbe- oder Lohnsummensteuer ohne entsprechende Abgeltung ganz undenkbar ist. Ernsthafte Gespräche auf höherer Ebene über dieses Thema sind dringend notwendig, falls eine Änderung angestrebt wird. Unverzichtbar scheint mir dabei gerade aus Lustenauer Sicht, daß jede andere Lösung wieder beinhalten muß, daß der unternehmerische Fleiß und das wirtschaftliche Können der Gemeindebürger auch wieder dieser Heimatgemeinde zugute kommen muß. Sonst kommt es zu ähnlichen Auswirkungen wie in vielen anderen Bereichen,

wo Nivellierungen keineswegs leistungsfördernd wirken.

Wie eingangs schon erwähnt, deuten die Gemeindesteuern als Gradmesser unserer Wirtschaft auf eine in Teilbereichen recht schwierige Lage unserer Betriebe hin. Seit Anfang letzten Jahres wirken sich die finanziellen Schwierigkeiten des westafrikanischen Marktes auch auf die Abnahme von Stickereien aus und zwar sowohl in mengen- wie auch in preismäßiger Hinsicht. Es galt zwar als offenes Geheimnis, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen wird. Die Plötzlichkeit trifft aber die auf Beweglichkeit geschulte und ausgerichtete Stickereibranche doch recht hart. Die neuesten politischen Ereignisse in Nigeria sind nicht dazu angetan, die Voraussagen zu erleichtern. Wenn auch damit eine gewisse Konsolidierung im Lande selber vermutet werden kann, ist es doch vollkommen unklar, inwieweit sich dies auf den als sensibel zu bezeichnenden Stickereimarkt auswirken wird. Die Umstellung auf andere Märkte fällt vielen Betrieben nicht leicht, da einerseits das

- 8 -

Warenangebot nicht so rasch angepaßt werden kann und die Verbindungen zu diesen Märkten erst aufgebaut werden müssen. Zudem besteht weltweit bereits eine große Konkurrenz und andererseits nur eine beschränkte, auch von modischen Einflüssen her bestimmte Aufnahmefähigkeit dieser Märkte. Und doch wird gesamthaft dieser Anpassungsweg beschritten werden müssen, ebenso die Kapazitätsbeschränkung, die auch im Produktionsbereich zu einer Qualitätssteigerung führen sollte.

So wie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf das Wohlergehen der Familien und der Betriebe unserer Gemeinde einwirken, genauso hinterlassen sie ihre Spuren bei der Planung des Gemeindehaushaltes. Mit den Steuereinnahmen des vergangenen Jahres wäre es ohne weiteres möglich gewesen, die im endgültigen Voranschlagsentwurf enthaltenen Investitionen in der Rekordhöhe von 76 Mio. S ohne Neuverschuldung zu finanzieren. Wegen der zu erwartenden Einnahmefälle war es aber auch notwendig, von den ursprünglichen Ausgabenwünschen rund 11,5 Mio. S zu streichen bzw. zurückzustellen. Der Finanzausschuß hat sich dabei bemüht, eine gewisse Ausgewogenheit herzustellen, das heißt alle Ausgabenbereiche in die Kürzungen miteinzubeziehen. Dies war auch im Interesse einer gewissen Konzentration der Mittel auf Investitionsschwerpunkte notwendig, deren Bedeutung in ihrer langfristigen zu beurteilenden Nutzung und Wirkung liegen. Das ist einmal die Abwasserbeseitigung, dann

der Baubeginn des Gemeindesaales mit Mitteln aus der Rücklage des Jahres 1983 und die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule.

Schlußendlich hat der Gemeindevorstand mit kleineren Korrekturen den Voranschlagsentwurf einstimmig mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 206,667.000 und in der Vermögensgebarung von S 40,989.000, das sind Gesamteinnahmen von S 247,656.000 und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 171,007.000 und in der Vermögensgebarung von S 78,867.000, insgesamt also Ausgaben von S 249,874.000 festgestellt.

Der daraus resultierende Abgang von S 2,218.000 kann durch Entnahme aus Kassenbeständen finanziert werden.

Die Ausweitung des Budgets von 219 auf beinahe 250 Mio. S resultiert zu rund 60% aus der Steigerung der einmaligen Ausgaben. Bei den laufenden Ausgaben, die sich um 13 Mio. S erhöhen, entfallen 6 Mio. S auf die Steigerung bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und 4 Mio. S auf die Zunahme der Personalkosten.

Bedingt durch die stagnierenden Einnahmen verringert sich der Überschuß aus der laufenden Gebarung auf eher bescheidene S 42,421.000. Dieser Betrag als

- 9 -

Unterschied zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben dient zusammen mit den einmaligen Einnahmen zur Finanzierung der einmaligen Aufwendungen, wie Grundankäufe, Investitionen und Schuldendienst. Gegenüber den Vorjahren bedeutet diese Summe eine fast dramatisch zu nennende Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Verantwortlich dafür ist das Zusammentreffen zweier ungünstiger Entwicklungen und zwar auf der Einnahmenseite durch den Rückgang an Gewerbe- und Lohnsummensteuer und auf der Ausgabenseite durch die überdurchschnittliche Steigerung der Landesumlage und der Sozialhilfekosten.

Welche künftigen Einflüsse auf den Gemeindehaushalt über eine temporär beschränkte Erscheinung hinaus zu beachten sind, ist besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Landesumlage und der Sozialhilfe interessant.

Während die Landesumlage ausschließlich von der Höhe der gemeinschaftlichen Ertragsanteile und der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden abhängt, spiegelt die Sozialhilfeumlage neben der Finanzkraftberechnung auch eine nun schon mehr als 10 Jahre weit über der Inflationsrate liegende Steigerungsrate wider. Von den insgesamt S 141,394.000 an laufenden Ausgaben beanspruchen

die Zuweisungen an die öffentlichen Körperschaften und Anstalten, also Landesumlage, Sozialhilfe und Spitalsbeiträge, einen Anteil von 34,2%. Vor 3 Jahren, im Rechnungsabschluß 1981, betrug dieser Anteil lediglich 26,3%. Noch augenscheinlicher fällt ein Vergleich mit absoluten Zahlen aus. Unter der Annahme, daß die Ertragsanteile zur Finanzierung dieser beiden Umlagen und der Krankenanstaltenbeiträge dienen, verblieben für den Haushalt aus dem Saldo im Jahre 1981 immerhin noch 30 Mio. S, im Jahre 1984 sinkt dieser Betrag auf 22,2 Mio. S ab.

Nachdem in diesem Zusammenhang das Thema Finanzkraftberechnung schon öfter ausführlich dargestellt worden ist, sei hier nur noch einmal ein Vergleich mit der als finanzschwach geltenden Stadt Feldkirch herausgegriffen. Sie bezieht 1984 aus Ertragsanteilen 127,2 Mio. S und liefert an Landesumlage und Sozialhilfe 14,7 Mio. S an das Land ab. Lustenau bekommt 70,7 Mio. S Ertragsanteile und bezahlt für die Umlagen 39,5 Mio. S. Feldkirch verbleibt damit pro Kopf S 4.736,--, Lustenau lediglich S 1.795,--. Werden nun noch die Gemeindesteuern, die in Lustenau um rund S 1.500,-- pro Einwohner höher liegen, mitberücksichtigt, hat Lustenau ein um 25 Mio. S schlechteres Ergebnis. Auch wenn wir nun noch den bei über 20.000 Einwohnern höheren abgestuften Bevölkerungsschlüssel in Rechnung stellen, ist

- 10 -

der effektive Aderlaß im direkten Vergleich zwischen Lustenau und Feldkirch rund 12 Mio. S.

Logischer Endpunkt aller Bemühungen der Gemeinde, diese nun schon über Jahre hinweg andauernde krasse Benachteiligung zu beseitigen, war der Gang zum Verfassungsgerichtshof. Wenn auch der Ausgang dieses Rechtsstreites ungewiß ist, können wir doch mit Befriedigung und einigem Hoffen registrieren, wie allmählich im Vorfeld der neuen Finanzausgleichsverhandlungen in vielen Änderungswünschen eine neue Finanzkraftberechnung gefordert wird. Der Hinweis ist aber notwendig, daß erst durch eine gleichzeitige Änderung der entsprechenden Bestimmungen in den beiden Landesgesetzen über die Landesumlage und die Sozialhilfe die gewünschte Entlastung für unseren Haushalt erzielt werden kann.

Die Personalkosten sind mit 38% nach wie vor der größte Aufwandsposten innerhalb der laufenden Ausgaben. Es sind dafür 53,9 Mio. S zu bezahlen, was einer Steigerung gegenüber 1983 um 8,4% entspricht. Die über der Inflationsabgeltung und den Vorrückungen liegende Erhöhung

resultiert je ungefähr zur Hälfte aus zusätzlichen Bediensteten im Sozialbereich und im Rathaus sowie aus Abfertigungen für ausscheidende Mitarbeiter. Das Hauptaugenmerk wird auch in Zukunft auf einer möglichst kostengünstigen Verwaltung liegen. Mit einigem Stolz dürfen wir darauf verweisen, daß dabei Lustenau im Vergleich zu den Städten unseres Landes hervorragend abschneidet. Der Arbeitsaufwand wächst nicht nur mit der Bevölkerungszunahme sondern auch durch die im übertragenen Aufgabenbereich laufend wirksam werdenden Änderungen, sodaß es einer erhöhten Leistungsbereitschaft und des Einsatzes moderner Arbeitsmittel bedarf, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Nach der im Zusammenhang mit der Umstellung von Erdöl auf Erdgas vorgenommenen Modernisierung der Heizungsanlagen in der Mehrzahl der Gemeindebauten erwarten wir uns eine Verringerung der Brennstoffkosten im Durchschnitt um rund 15%, sodaß die angesetzten 3, 5 Mio. S eher unterschritten werden sollten. Von den insgesamt S 107, 780. 000 an einmaligen Ausgaben entfallen auf die Sachinvestitionen S 75, 960. 000. Ein solches Volumen wurde bisher noch nie erreicht.

Innerhalb des Rathauses wird ein Textverarbeitungsautomat um S 450. 000 angeschafft werden, der helfen soll, die zunehmende Schreibearbeit rationell zu bewältigen.

Die bereits im Einsatz befindliche Autodrehleiter unserer Freiwilligen Feuerwehr, die im Rahmen der

- 11 -

100-Jahr-Feier gesegnet werden konnte, erfordert als Restzahlung S 1,087.000.

Nach dieser Großinvestition einschließlich der Gerätehauserweiterung sind die Wünsche für diese wichtige Sicherheitseinrichtung unserer Gemeinschaft naturgemäß etwas kleiner geworden.

Im Mittelpunkt der Ausgaben für die Pflichtschulen steht zweifellos die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule im Rotkreuz. Sie wird nach den vorliegenden Schätzungen 3,4 Mio. S kosten und Raum für 3 Klassen schaffen. Daneben gilt es, nach dem Turnhallenneubau die Renovierung der VS Rheindorf abzuschließen. Für die Außenfassade und die Dachsanierung sind rund 1,6 Mio. S veranschlagt. Weitere Sanierungsmaßnahmen und der Ankauf von Lehr- und Lernmittel für die restlichen Schulgebäude erfordern 3,5 Mio. S.

Im Altersheim Schützengarten wird die Modernisierung der Innenausstattung zielstrebig fortgesetzt. Die Kosten dafür sind mit S 900.000 im Voranschlag enthalten.

Einige Änderungen bewirkte der Rotstift im Bereich des Straßenbaues, wohl auch aus dem Erkenntnis heraus, daß mit Geld allein keine Verkehrssicherheit erkaufte werden kann. Mit zusammen 11,7 Mio. S gehört diese Position aber nach wie vor zu den Spitzenreitern. Davon entfallen 1,8 Mio. S auf den Ausbau und die Verlängerung der Industriestraße Rasisbündt, 1,5 Mio. S auf Teilkosten für den Ausbau der unteren Flurstraße infolge des Ausbaues der Engellekreuzung, 1 Mio. S für den Teilausbau des Gehsteiges Brändlestraße und 4,5 Mio. S für Gemeindestraßen- und Brückensanierungen. Für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sind S 800.000 bereitgestellt und als Kostenbeteiligung an der Ampelanlage Tavernhofkreuzung S 170.000.

Als Förderung der Landwirtschaft sind die bereitgestellten Mittel für die Riedwegsaniegerung und das Öffnen von Flußgräben mit zusammen S 750.000 zu betrachten.

Während sich die Investitionen in der Wasserversorgung auf die notwendigen Verbesserungen des Ortsnetzes um S 600.00 beschränken, klettern die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung auf eine bisher nie gekannte Höhe von 28,5 Mio. S. Dies ist eine Ausgabensumme, die uns einerseits aus den Förderungszusagen des Wasserwirtschaftsfonds und des Landes vorgezeichnet wird, die uns andererseits aber auch die Möglichkeit gibt, die Gewässerreinigung schneller als bisher voranzutreiben. Natürlich bringen Baumaßnahmen dieser Größenordnung für die Verwaltung einen erhöhten Leistungsdruck und

- 12 -

fordern auch vom politischen Referenten und den Gremien eine beträchtliche Mehrleistung. Dem Bürger können sie bei der Durchführung große Behinderungen auferlegen, wie gerade die Arbeiten im Gebiet zwischen Frühlingsstraße und Kirchstraße gezeigt haben. Gegenseitiges Verständnis hilft aber, solche schwierigen Situationen zu meistern.

Aus den im vergangenen Jahr begonnenen Arbeiten am Schmutz- und Regenwasserkanal West in dem erwähnten Bereich erwachsen Restkosten von 9 Mio. S. Der Aufwand für die Fortsetzung der Sammler von der Kai-

ser-Franz-Josef-Straße über die Raiffeisenstraße zur Grindelstraße wird ebenfalls mit 9 Mio. S beziffert. Das hier notwendige Pumpwerk zur Korrektur des Gefälles erfordert einen Ansatz von 2,5 Mio. S. Für die Seitenkanäle in der Radetzky- und Roseggerstraße werden 3 Mio. S bereitgestellt. S 2,400.000 fließen an den Wasserverband Hofsteig, womit die Darlehen für die früheren Investitionen zurückbezahlt werden und die in Errichtung befindliche Schlammbeseitigungsanlage mitfinanziert wird.

Aufwendungen von rund S 400.000 dienen der Anlage eines Kinderspielplatzes im Rotkreuz und verschiedenen Gestaltungsmaßnahmen in den Erholungsräumen Alter Rhein und Ried.

Für Renovierungsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden sind insgesamt S 1,100.000 vorgesehen, dazu kommen Sanierungsmaßnahmen am Stallgebäude Heidensand um S 280.000.

Eine sehr bedeutende Ausgabenposition stellt der Ansatz von 15 Mio. S für den Beginn der Bauarbeiten am Gemeindesaal dar. Dies nicht nur von der Größenordnung her, sondern auch weil es eine Absicht darstellt, die auf Grund einer längeren Überlegungs- und Planungsphase zustandegekommen ist und die neben einer kulturellen Begegnungsstätte für alle Lustenauer auch eine zentrumsbildende Lösung für unseren Kirchplatz bringen soll. Zwei von der Jury ausgewählte Preisträger wurden zur Überarbeitung ihrer Projekte eingeladen. Das Ergebnis kann in der kommenden Woche vorgestellt und diskutiert werden. Für den endgültigen Baubeschluß wird neben der Projektauswahl noch eine Kostenschätzung, eine Betriebskostenrechnung und ein Finanzierungskonzept erforderlich sein. Soll das Gebäude sinnvollerweise zur 1100-Jahr-Feier im Jahre 1987 zur Verfügung stehen, werden alle diese Maßnahmen rasch in die Wege geleitet und anschließend eine baldige Entscheidung getroffen werden müssen.

- 13 -

Der Ankauf von Grundstücken erreicht mit 8 Mio. S ein außerordentlich hohes Volumen und kann nur dann richtig eingeordnet werden, wenn man weiß, daß darin auch Grundtransaktionen im Bereich des Industriegebietes enthalten sind. So sollen auf der anderen Seite über Grundverkäufe, die auch den Kirchplatzbereich betreffen, 9 Mio. S hereingebracht werden.

An den Landeswohnbaufonds fließen S 1,912.000, um den Wohnungsbau im vorgesehenen Ausmaß fördern zu können. Als Gesellschafterdarlehen für die Dornbirner Gasgesellschaft werden S 760.000 bereitgestellt, die für die Erweiterung des Gasnetzes und den Abschluß der Sanierungsarbeiten am alten Gasnetz verwendet werden.

Im Rahmen der einmaligen Zuwendungen die insgesamt S 2,154.000 betragen, erhalten eine Reihe von sportlich, kulturell und sozial tätigen Vereinen sowie kirchliche Institutionen Beiträge zur Verwirklichung ihrer besonderen Vorhaben im kommenden Jahr.

Während sich an der absoluten Höhe des Schuldendienstes, bestehend aus Tilgungen und Zinsen, kaum etwas ändert, gibt doch der Rückgang der frei verfügbaren Mittel aus dem Überschuß der laufenden Gebarung Anlaß zu einer sorgfältigen Betrachtung. Die gesamten Zahlungsverpflichtungen aus der Fremdfinanzierung einschließlich der Leasingkosten für die beiden zuletzt errichteten Volksschulturnhallen und die Haushaltungsschule betragen S 18,414.000. Darin enthalten ist auch der Schuldendienst für das BuHAK-Darlehen mit S 4,240.000. Die bereinigten Ausgaben, die für eine objektive Bewertung herangezogen werden müssen, betragen daher S 14,174.000. Davon entfallen auf Rückzahlungen S 6,797.000. Der Rest auf Zinsen und Leasingraten. Gemessen an den Steuereinnahmen ergibt dies eine Belastungsquote von 10,5%, was als sehr günstig anzusehen ist. Setzt man den Schuldendienst aber ins Verhältnis zum Überschuß der laufenden Gebarung, so stellt man fest, daß dafür rund ein Drittel aufgewendet werden muß. Das Problem liegt hier allerdings, wie bereits dargestellt, in der negativen Entwicklung des Überschusses.

Der zum Ende des Jahres 1984 erwartete Gesamtschuldenstand beläuft sich nach Abzug des BuHAK-Darlehens auf S 120,053.000. S 53,761.000 oder 44,8% davon entfallen auf Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

Die sonstigen Fremdmittel, meist Bankdarlehen, haben sich in den vergangenen 4 Jahren kaum verändert, lediglich die mit durchschnittlich 2% zu verzinsenden Fondskredite wurden in diesem Zeitraum um rund 30 Mio. S erhöht.

Bezogen auf die Einwohnerzahl von 17.765 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung S 6.758,-- und stellt damit einen im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung

außerordentlich günstigen Wert dar.

Zur Bedeckung des Voranschlags ist eine Neuverschuldung von S 11,368.000 vorgesehen. Davon entfallen S 10,391.000 auf die Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, sodaß die Neuaufnahme innerhalb der Bankkredite nur mit 1 Mio. S zu Buche steht.

Zu den gesamten laufenden Einnahmen von S 183,815.000 tragen die Steuern mit S 135,559.000 73,75% bei. Sie weisen lediglich eine kaum nennenswerte Steigerung von 0,2% gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres auf. Der Budgetansatz der Gewerbesteuer stellt aber eine recht ungewisse Größe dar, da der Einfluß der Ertragseinbußen aus der Stickereibranche noch nicht richtig beurteilt werden kann. Die einzelnen Steuern wurden wie folgt angesetzt:
gegenüber Vorjahr

Grundsteuer	A und B	4.075.000 + 8,1%
Gewerbesteuer		36.000.000 - 5,3% ggü VA 83
- 26,2% ggü Erg83		
Lohnsummensteuer		18,000.000 - 5,3%
Getränkesteuer		6.000.000 - 0
Ertragsanteile n.d.		
Bevölkerung		70.749.000 + 4,4%

Aus den Gebühren stammen 14,5% oder S 26,654.000 und aus den Zuweisungen des Landes und anderer Körperschaften 5,9% oder S 10,912.000.

Der Gesamtumfang des Haushaltes mit beinahe einer Viertel Milliarde Schilling Ausgaben stellt wirtschaftspolitisch eine expansiv wirkende Budgetpolitik dar, die der derzeitigen Wirtschaftssituation entsprechen würde. Tatsächlich scheint mir hier aber die Redewendung "der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe" angepasster, da die Besonderheiten des Budgets in 2 Ausgabenschwerpunkten, nämlich in der Abwasserbeseitigung und im Saalbau, liegen, die einer längerfristigen Betrachtungsweise unterliegen und nicht von der augenblicklichen Wirtschaftssituation diktiert werden. Ungeachtet dessen ist es von großer Bedeutung, daß aus der Vergangenheit ein finanzieller Spielraum vorhanden ist, der auch unter veränderten Bedingungen solche Investitionen zulässt.

An dieser Stelle sollten wir unserer Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einen besonderen Dank

aussprechen. Sie haben durch einen vorbildlichen Einsatz, durch viel Mut und schöpferische Kraft nun schon über viele Jahre hinweg dafür gesorgt, daß die Marktgemeinde Lustenau eine geordnete Finanzlage aufweisen kann. Unternehmerischer Erfolg kommt genauso wenig von selbst wie eine ausgewogene Budgetpolitik. Beides muß immer wieder neu erarbeitet werden, und zwar auch dann, wenn oft die Voraussetzungen dazu zu fehlen scheinen.

Die Größenordnung dieses Budgets stellt aber auch besondere Anforderungen an die politischen Gremien und die Verwaltung unserer Gemeinde. Die Beschluß fassung über den Voranschlag beinhaltet zwar den Willen zu den Vorhaben, noch nicht aber deren Ausführung. Eine sorgfältige Beratung und Durchführung werden von den Ausschüssen, ihren Vorsitzenden und den betroffenen Gemeindebediensteten einen großen Arbeitseinsatz notwendig machen. Die Bereitschaft dazu ist sowohl eine Verpflichtung gegenüber dem Bürger wie auch ein selbstverständlicher Dank für die in Form von Steuern und Gebühren zur Verfügung gestellten Mittel.

Lassen Sie mich zum Schluß allen danken, die am Zustandekommen dieses Voranschlages mitgewirkt haben. Dazu zählen neben den politischen Referenten und ihren Ausschüssen insbesondere die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung, darunter federführend zum ersten Male Kommunalverwalter Oskar Bösch. "

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 19 84 aus:

"Der Herr Bürgermeister hat als Finanzreferent den Entwurf des VA 19 84 der Gemeindevertretung vorgestellt. Die detaillierte Darstellung der präliminierten Einnahmen und Ausgaben erlaubt es uns, auf in ' s Einzelne gehende Wiederholungen zu verzichten und uns im Rahmen der Generaldebatte mit Fragen und Problemen zu befassen, die im grundsätzlichen Bereich anzusiedeln sind und deren Erörterung während des Jahres nicht oder kaum möglich ist.

Der VA 1984 ist vor dem Hintergrund einer schweren Krise in der Stickereiwirtschaft und dem sicher nicht Optimismus verbreitenden Belastungspaket der Koalitionsregierung zu erstellen gewesen.

Während das österr. Institut für Wirtschaftsforschung im vorletzten Monatsbericht des ausgelaufenen Jahres 19 83 Anzeichen für eine allmähliche Erholung der österr. Wirtschaft sieht, die hauptsächlich von einer Belebung des privaten Konsums getragen wird, ortet es im Belastungspaket der Regierung eine Gefahr für die

weitere Aufwärtsentwicklung. Das genannte Institut sieht die Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1984 entscheidend von den Maßnahmen des Bundes beeinflusst und prognostiziert, daß die damit verbundenen Entzugseffekte die inländische Endnachfrage real um rund 1% dämpfen werden.

Da auch die im Maßnahmenpaket enthaltenen Anreize für zusätzliche Investitionen nur zum Teil bereits 1984 wirksam werden dürften, sieht sich das Institut veranlaßt, die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum für das Jahr 1984 auf 1/2 bis 1 % zu fixieren.

Die Tatsache massiver Steuererhöhungen durch den Bund zu einem Zeitpunkt, zu welchem alle Maßnahmen vermieden werden sollten, die geeignet sind, den in Ansätzen erkennbaren Konjunkturaufschwung zu gefährden, wird ihre Auswirkung auch auf den Gemeindehaushalt haben.

Es war daher geboten, das Wachstum der Ausgabenseite der erkennbaren Einnahmen-Entwicklung anzupassen. Wir hoffen, daß die gemeinsam angestellten Überlegungen diesen Umständen Rechnung tragen. Die Entwicklung der Schulden ist überblickbar und der unerfreulichen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung versucht die Gemeinde mit einem hohen investitionswirksamen Ausgabenanteil entgegen zu steuern.

Rund 76 Mio. S, das sind 70% aller einmaligen Ausgaben sind dafür reserviert. 41,3 Mio. S sind allein für die Kanal- und Wasserbauten vorgesehen, 15 Mio. S sind zunächst in Form einer Rücklage für den Bau eines Veranstaltungssaales reserviert und der Rest verteilt sich auf diverse Hochbauten - vor allem auf Schulen.

Daneben hat die Gemeinde Vorsorge zu treffen, daß eventuell investitionsbereiten Unternehmern die Möglichkeit der Neugründung oder der notwendig gewordenen Verlegung von Betrieben geboten werden kann.

Der Kauf von Grundstücken im Ausmaß von 8 Mio. S soll dieser Art von Wirtschaftsförderung dienen.

Trotz der zu erwartenden finanziellen Engpässe ist sich die Gemeinde der Notwendigkeit der Förderung heimischer Vereine bewußt. Ihre Bedeutung auf dem gesellschaftspolitischen Sektor - vor allem in der Jugendbetreuung ist unbestritten. 2,1 Mio. S sollen über die normalejährlich fix zugesicherte - Förderung hinaus, diesem Zweck gewidmet werden.

Auf das Paradoxon der Finanzkraftermittlung und der daraus erfließenden Folgen hat der Herr Bürgermeister bereits hingewiesen:

70,7 Mio. S an Ertragsanteilen stehen 40 Mio. S an Beiträgen nach dem Sozialhilfegesetz und an Landesumlage gegenüber. Genau soviel wie in der Stadt Dornbirn. Nur: Dornbirn hat einen Ertragsanteil von 201 Mio. S.

Daß dieser Art das sicher unbestrittene Prinzip der Solidarität pervertiert wird, ist mit diesem Beispiel anschaulich verdeutlicht worden. Der Weg zum Verfassungsgerichtshof ist daher als ein Akt der Notwehr bzw. der Selbstverteidigung zu sehen.

Für 1984 hofft die Gemeinde auf 64 Mio. S an Einnahmen aus Gemeindesteuern. 36 Mio. S soll die Gewerbesteuer erbringen, gut 4 Mio. S die Grundsteuer, 6 Mio. S die Getränkesteuer und 18 Mio. S die Lohnsummensteuer.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindesteuern darf ich folgende Überlegungen anstellen. Nach der Bundesverfassung ist Österreich bundesstaatlich organisiert, d.h. der Staat wird gebildet aus den selbständigen Bundesländern. Die Bundesländer wiederum untergliedern sich in mehr oder minder autonome Gemeinden.

Mit einem bundesstaatlich organisierten Gemeinwesen ist der Begriff "Föderalismus" untrennbar verbunden.

Verbunden mit diesem Begriff in der Praxis ist das Bestreben der Länder und Gemeinden, ihre Stellung im Rahmen des bundesstaatlichen Gefüges abzusichern und auszubauen. Mit dem Föderalismus ist der Grundsatz der Subsidiarität verknüpft. Dieser besagt, daß die Aufgabenverteilung so vorzunehmen ist, daß jeweils jene unterste Stufe zur Besorgung einer Angelegenheit herangezogen wird, die dazu auch in der Lage ist, so daß der notwendige Zuschnitt auf Menschen, Regionen und Bedürfnisse gesichert bleibt. Ein wichtiger Ausdruck des Föderalismus, in dem alle Überlegungen praktische Bedeutung erhalten, ist der Finanzausgleich.

Durch den Finanzausgleich werden die einzelnen Gebietskörperschaften mit jenen Mitteln ausgestattet, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Der untersten Ebene des staatlichen Aufbaues - der Gemeinde - kommt in der Erfüllung von Aufgaben eine ganz besondere Bedeutung zu:

Die Gemeinden vergeben 60% der öffentlichen Aufträge. Die Gemeinden errichten wichtige Infrastruktureinrichtungen und die Gemeinden haben im Bereich des Umweltschutzes

große Verantwortung zu übernehmen. Daneben bestehen die Probleme auf dem Gebiet der Verkehrserschließung, der Bildungs- und Kultureinrichtungen, der

- 18 -

Vorsorge im Krankheitsfall und der Schaffung von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten.

Diesen großen Problemen steht die mangelnde finanzielle Ausstattung vieler Gemeinden gegenüber. Diese gründet sich auf zwei Basen:

1. Den gemeindeeigenen Abgaben und
2. den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Eine Gemeinde mit über 50. 000 Einwohner bekommt pro Einwohner doppelt soviel Anteile als eine Gemeinde beispielweise unter 1. 000. Die kleineren Gemeinden werden dadurch stark benachteiligt. Dazu kommt noch die ungerechte Finanzkraftermittlung, sodaß eine Gemeinde unter Umständen zwei Mal bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben bestraft wird.

Das Aufkommen der gemeindeeigenen Abgaben unterliegt wiederum starken Schwankungen. Daher ist dieser Bereich oft schwer zu kalkulieren.

Einen ganz erheblichen Teil zu den gemeindeeigenen Abgaben trägt die Lohnsummensteuer bei. 50% der Gewerbesteuer soll sie 1984 erbringen: nämlich 18 Mio. Schilling.

In einem Artikel in den "Vorarlberger Nachrichten" hat der Herr Bürgermeister die Notwendigkeit der Lohnsummensteuer zu begründen versucht und dabei Argumente gebraucht, die den Widerspruch der Wirtschaftstreibenden - vor allem des Wirtschaftsbundes - herausgefordert haben.

Zur Klarstellung darf ich sagen: Auch die ÖVP-Gemeindefraktion in der Gemeindevertretung ist sich der Tatsache bewußt, daß derzeit die Finanzierung der vielschichtigen kommunalen Aufgaben ohne Lohnsummensteuer nicht denkbar ist. Nur versuchen wir nicht - im Gegensatz zum Herrn Bürgermeister - die Berechtigung der Lohnsummensteuer mit Argumenten zu verteidigen, denen sich die Wirtschaft bei allem Wohlwollen nicht anschließen vermag.

In diesem Fall halten wir es mit der Argumentation des Ringes freiheitlicher Wirtschaftstreibender vom September 1983:

"Die Lohnsummensteuer ist eine Arbeitsplatzsteuer. Durch sie werden die Arbeitsplätze in Abhängigkeit von der Lohn- und Gehaltshöhe besteuert. Sie nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe, weil ihre Höhe nicht vom Ertrag abhängig ist.

- 19 -

Daher belastet sie die Betriebe, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, doppelt." Dem haben wir nichts hinzuzufügen!

Um den Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen - so der Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender - müsste man nur die Mehrwertsteuer-Sätze erhöhen. Um maximal 2,6%.

Das Ergebnis dieser Überlegungen schaut allerdings anders aus. Die Mehrwertsteuer-Sätze wurden zwar um ein Vielfaches des obigen Betrages erhöht, die Lohnsummensteuer aber ist geblieben.

Eine Lösung dieses Problemes können wir uns nur über den künftigen Finanzausgleich ab 1.1.1985 vorstellen. Diese im Prinzip Arbeitsplätze vernichtende Steuer ist durch eine gerechtere Verteilung der gemeinschaftlichen Abgaben zu ersetzen. Wir ersuchen daher den Herrn Bürgermeister, seinen Einfluß bei der Bundes-FPÖ geltend zu machen, damit sie sich als Regierungspartner bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen für die Interessen der Wirtschaft und der Gemeinden einsetzt.

Vor allem würden folgende Probleme einer dringenden Lösung bedürfen:

1. Revision des abgestuften Bevölkerungsschlüssels,
2. neue Verteilungsansätze im Finanzausgleich, die die örtlichen Besonderheiten vor allem ländlicher Gemeinden besser berücksichtigt,
3. Ausgleichsmaßnahmen zwischen Betriebs- und Wohnsitzgemeinde und
4. Verbreiterung der Basis für die Berechnung der Finanzkraft durch Einbeziehung mehrerer Gemeindesteuern (Getränkesteuer, Lohnsummensteuer).

Auch der sicherlich zu begrüßende Wegfall der Gewerbesteuer geht bis heute zu Lasten der Gemeinden.

Eine Lösung über den Finanzausgleich ist auch hier dringend erforderlich, denn es geht nicht an, daß der Bund seine Wirtschaftsförderung zu Lasten der Gemeinden betreibt.

Ein Blick auf die Entwicklung der Überschüsse aus den laufenden Gebärungen der letzten 3 Jahre ratet uns zur Vorsicht. 1982 betrug der Überschuß noch 56,7 Mio. S, verminderte sich 1983 auf 52,3 Mio. S und liegt 1984 nur noch bei 42,5 Mio. S. Wenn wir auch wissen, daß der Grund für dieses rapide Absinken der Manövriermasse in erster Linie in den gewaltig gestiegenen Beiträgen nach

- 20 -

dem Sozialhilfegesetz und in der Landesumlage zu suchen ist, so ist es dennoch eine Mahnung zur Vorsicht - vor allem in jenen Investitionsbereichen, bei denen hohe Folgekosten zu erwarten sind. Keine Gemeindevertretung darf den Haushalt so stark belasten, daß künftighin noch nicht erkennbare - Aufgaben nicht mehr gelöst werden können. Es muß nach wie vor nach dem Grundsatz gehandelt werden :

Zuerst das Notwendigste, dann das Nützliche und zum Schluß erst das Wünschenswerte.

Diesem Prinzip, so glauben wir, entspricht der vorliegende Budgetentwurf 1984. Er wurde in Zusammenarbeit aller Fraktionen erstellt und entspricht den Regeln der Demokratie.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dem Voranschlag 1984 ihre Zustimmung geben.

Zum Schluß darf ich - wie auch in den Vorjahren - die Gelegenheit wahrnehmen und den Lustenauer Bürgern für ihre Steuerleistung danken. Denn ohne ihren Fleiß und ihren Einsatz hätten wir nicht die Möglichkeit, so viele Wünsche befriedigen zu können.

Danken möchte ich auch den Bediensteten der Finanzverwaltung - in erster Linie dem neuen Kommunalverwalter Oskar Bösch, der seine Feuerprobe glänzend bestanden hat - für die gute Arbeit während des Jahres und für die umfangreichen Vorarbeiten, die zur Erstellung dieses Budgets erforderlich waren. "

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus :

"Gemessen an den traditionellen Zielsetzungen ist die heutige wirtschaftliche Situation in einigen grundlegenden Zügen anders. Produktionszweige, die noch vor wenigen Jahren der wirtschaftliche Rückhalt ganzer Regionen waren, werden von den neu entstehenden Konkurrenten, vor allem den früheren Entwicklungsländern, immer mehr eingeschnürt. Gleichzeitig wird in den Industrieländern die Arbeitslosigkeit immer hartnäckiger. Eine gemischte Zivilisations- und Technikmüdigkeit, mitverursacht durch eine fortschreitende Umweltbedrohung lassen gewisse Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen System erwarten, was auch die Zukunftserwartungen unsicher macht. Und auch die Überrüstung der Großmächte, die fast 40% des technologischen Kapitals bindet, ist nicht gerade ein Hoffnungsschimmer. Die Krise, ihre Symptome und ihre Konsequenzen stellen eine Entwicklung dar, der mit den herkömmlichen Instrumenten der Wirtschaftspolitik nur mehr sehr schwer beizukommen sein dürfte.

- 21 -

Vor diesem Hintergrund sollten auch die Kennzahlen des Lustenauer Budgets 1984 betrachtet werden. Bereits ein erster Blick zeigt, daß zumindest auf der Ausgabenseite die vielzitierten " 7 fetten Jahre" der Lustenauer Gemeindeverwaltung doch einigermaßen vorüber sein dürften, wobei man immer noch diskutieren kann, ob die "goldenen Jahre" unter dem Strich für die Gemeinde wirklich so ergiebig gewesen sind.

Der Überschuß der laufenden Gebarung als eine der wichtigsten Kennzahlen wird im Jahre 1984 mit 23% einen der niedrigsten Werte seit Jahren erreichen. Die Verschuldung hat 100 Mio. S erreicht. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies sicher noch kein alarmierendes Ausmaß, es zeigt aber, daß auch nach Jahren der Hochkonjunktur und reichlich fließender Finanzquellen eine Gemeinde mit einem zwar nicht erdrückenden aber doch respektablen Schuldenberg dasitzen kann. Die Ursachen sind vielfältig und in den meisten Fällen irreversibel. Daher sollte man immer wieder die Leistungen, die die Gemeinde anbietet, nach ihrer Notwendigkeit durchforsten. Wenn wir uns vor Augen halten, daß allein die Rheinhalle über eine halbe Million Schilling jährlich an elektrischer Energie verbraucht - das ist mehr als alle Lustenauer Schulen und Kindergärten zusammen - so ist die Frage berechtigt, ob der Betrieb im bisherigen Ausmaß aufrecht zu erhalten ist, ob es notwendig ist, im Sommer Eis aufzubereiten. Dies muß auch vor dem

Faktum gesehen werden, daß heuer die laufenden Einnahmen um nur 1, 4% steigen, während die Ausgaben mit einer Steigerung von rund 10 % budgetiert sind. Dabei ist aber noch von einer Reihe von Unbekannten auszugehen, die sich durchaus in unerfreulicher Richtung entwickeln könnten, so vor allem die Gewerbesteuer. Nach den jüngsten Ereignissen in einem der Hauptabnehmerländer der heimischen Stickereiindustrie ist die Budgetierung zum großen Teil zu einer Spekulation geworden. Auch der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer - eine Maßnahme des Maßnahmenpakets - wird gewisse Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen zeigen, ohne daß dies heute schon quantifizierbar ist. In diesem Zusammenhang sind auch ein paar Worte zur Diskussion über die Lohnsummensteuer angebracht. Vor allem sollte diese Auseinandersetzung nicht zwischen Wirtschaftsbund und Bürgermeister geführt werden, sondern vielmehr zwischen den Partnern des Finanzausgleiches. Es entsteht nämlich sonst die Gefahr, daß die Abschaffung der Lohnsummensteuer in einer Gemeinde - sozusagen als Vorleistung - ohne Gegenleistung durch die anderen Finanzausgleichspartner erfolgt und letztlich die Geschichte auf dem Rücken des Gemeindehaushaltes ausgetragen wird.

- 22 -

Vielleicht sollten sich die Herren des ÖVP-Wirtschaftsbundes auch etwas mehr um die Handelskammerumlage kümmern, die mit ihren Stimmen in zeitlichem Zusammenhang mit dem sogenannten Maßnahmenpaket so still erhöht wurde und auch eine Ausgabe der Wirtschaftstreibenden darstellt. Wenn immer wieder der Finanzausgleich auf Bundesebene kritisiert wird, so muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden, daß dieser Finanzausgleich bis zum letzten Beistrich von allen ÖVP-Abgeordneten, von allen ÖVP-Landeshauptleuten mitbeschlossen wurde. Es handelt sich um ein sogenanntes paktiertes Gesetz. Jede Kritik jedes Einzelnen in diesem Hause müsse sich gegen sich selbst richten. Ein stabiler Pfeiler der Lustenauer Gemeindefinanzen sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die über 52% der Steuern ausmachen und nicht zuletzt als Auswirkung des Maßnahmenpakets die Einnahmen der Gemeinden weiter erhöhen werden. Zudem führen diese Einnahmen nicht automatisch zu dem exorbitanten Steigen der Landesumlage und Sozialhilfebeiträge, wie dies bei einer Steigerung der Gewerbesteuer der Fall ist und bei jeder Steuerdiskussion muß gesagt werden, daß die in Lustenau erbrachten Steuern, vor allem die Gewerbesteuer, vom Land in einem Maße abgesaugt werden, das keiner sachlichen Begründung mehr zugänglich ist. Alle jene, die

andernorts gegen Umverteilung und Erhöhung der Sozialausgaben Stellung nehmen, sollten ihre Patentrezepte nicht immer zur Post bringen und hierzulande die Sozialausgaben in ungebremsstem Ausmaß wachsen lassen.

Lustenau wird unter dem Titel " Soziales'" im weiteren Sinne im Jahre 1984 fast 50 Mio. Schilling zu zahlen haben, also einen sehr großen Anteil, den uns der Gemeindevaal kosten könnte. Es klingt schon fast wie der altrömische Satz : "Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam", wobei es heute natürlich nicht mehr um die Zerstörung Karthagos gehen kann, sondern um' s liebe Geld, konkret um einen halbwegs angemessenen und sachgerechten Finanzausgleich in unserem Lande. Und vielleicht sollten die Herren Landtagsabgeordneten in spe dieses sicherlich berechnigte Anliegen ihrer Heimatgemeinde schon jetzt in ihr Marschgepäck aufnehmen, nachdem ja die bisherigen Abgeordneten in dieser Angelegenheit offenbar die Segel gestrichen haben. Der Ausführung des GR Dr. Heinrich Kofler, der Gang zum Verfassungsgerichtshof sei ein Akt der Notwehr, kann man nur freudig zustimmen. Aber Notwehr setzt einen rechtswidrigen Angriff voraus. Und wenn j emand in Notwehr handelt, nimmt er an, daß jemand gegen ihn rechtswidrig gehandelt hat. GR Dr. Kofler hat ein Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes in Österreich zitiert und darauf hingewiesen, was dieses Maßnahmenpaket alles bewirkt und anstellt.

- 23 -

Ich darf ein deutsches Institut für Wirtschaftsforschung zitieren, nachdem die Löhne und Gehälter trotz sinkender Beschäftigung insgesamt noch um 9, 1 Milliarden Mark angestiegen sind. (Jedenfalls Brutto). Doch den gesamten Zugewinn, und noch etwas mehr, hat der Staat eingesteckt. Netto blieb nicht ' s. Die Sozialabgaben sind 1983 um 3, 3 Milliarden, die Lohnsteuern sogar um 6, 2 Milliarden angestiegen.

Die Budgetzahlen für 19 84 zeigen, daß schon ein erstes Nachlassen der Stickereikonjunktur zu einer gravierenden Verengung der frei verfügbaren Mittel unserer Gemeinde führt, die, wie bereits mehrfach erwähnt, einen absoluten Tiefpunkt erreichten. Mit dieser verkürzten Finanzdecke wird die Gemeinde in den nächsten Jahren wohl leben und auch die anstehenden Probleme bewältigen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Großprojekt "Kirchplatz" zu beurteilen. Hier hat es die Gemeindeverwaltung "geschafft", nach über 11-j ähriger Planungsphase mit der Realisierung des Projekts endgültig in die finanziell eher mageren Jahre zu geraten.

In Hinkunft wird man nämlich neben den Baukosten auch auf die zu erwartenden Betriebskosten zu achten haben und vor der Entscheidung auch eine entsprechende Betriebskostenrechnung zu erstellen haben. Bei der Entscheidung über dieses Projekt wird die finanzielle Lage der Gemeinde sicher eine zentrale Rolle spielen und es wird auch in der Bevölkerung eine breite Meinungsbildung stattfinden müssen. Vielleicht könnte der Einsatz der direkten Demokratie zumindest beraten werden. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Saalfrage nun wirklich keine Modeerscheinung darstellt und die unbefriedigenden Räumlichkeiten, wie wir sie jetzt besitzen, keine Dauerlösung darstellen können. Die Frage ist, in welcher Weise diesem Bedürfnis nachzukommen ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das vorliegende Budget ein Mittelweg zwischen Ausgabenkürzungen und Neuverschuldung ist, das sicherlich da und dort berechnete Wünsche nicht erfüllen kann, aber unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der in Lustenau dominanten Wirtschaftsbetriebe nicht grundsätzlich anders erstellt werden konnte.

Meine Fraktion wird ihm daher die Zustimmung geben. Im übrigen möchte er sich dem Dank an die heimische Wirtschaft gerade in dieser schwierigen Zeit anschließen. "

Der Vorsitzende führt aus, das Maßnahmenpaket sei sicher nicht aus Freude an der Belastung entstanden,

- 24 -

sondern in dem Bewußtsein, daß es um einen Ansatz der Konsolidierung des Bundeshaushaltes gehe, indem sich die Rezession der vergangenen Jahre niedergeschlagen habe. Geld könne man nur einmal ausgeben. Entweder der Bund kürze rigoros die Ausgaben, also in einem weit höheren Maße, als das jetzt geschehen sei, das heiße, daß dann auch weniger Geld in die Wirtschaft und zu den einzelnen fließe, ob das Pensionsleistungen seien, Lohnkosten oder Sachausgaben. Darum sei eine sehr vorsichtige Beurteilung des Maßnahmenpaketes ratsam. Daß es gewisse Hemmnisse im Aufschwung mit sich bringen könne, möchte er nicht bestreiten. Daß aber der Weg zu einer Sanierung gegangen werde, sei unbestritten, was auch schon neutrale Beobachter bestätigt hätten. Auf der anderen Seite werde versucht, die Wirtschaft zu entlasten und auch wieder den notwendigen Spielraum im Hinblick auf Eigenkapitalbildung zu geben.

Er habe diese Überlegung zur Abschaffung der Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer nicht aus Lustenauer Sicht

allein geschrieben, sondern aus der Sicht aller österreichischen Gemeinden. Es sei bekannt, daß beim österreichischen Gemeindetag in Dornbirn eine Resolution verfaßt worden sei, in der sich der österr. Gemeindebund vehement gegen die Abschaffung der Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer wehre. Der ÖVP-dominierende Gemeindebund könne sich dies erlauben, nicht aber der Lustenauer Bürgermeister, der nicht der ÖVP angehöre. Jeder Betrieb sei bemüht, möglichst wenig Steuern zu bezahlen und gleichzeitig möglichst wenig Aufwand zu haben, denn je geringer der Aufwand sei, desto größer seien die Chancen auf einen Gewinn. Wenn man die Lohnsummensteuer in einer Gemeinde allein abschaffe, z. B. in Lustenau, mit 18 Mio. Schilling Lohnsummensteuer, - die Gemeinde habe auch Betriebe mit Gewinn und man könne nicht davon ausgehen, daß die Betriebe keinen Gewinn mehr haben - die man dann auf der Ausgabeseite nicht mehr absetzen könne, sei der Gewinn für ganz Lustenau um 18 Mio. Schilling höher, die nicht zu 100 % in die Tasche der Betriebsinhaber fließen würden, sondern der größte Brocken wandere nach Wien und ein ganz kleiner Betrag komme noch der Gemeinde zugute. Ca. 5 Mio. Schilling würden in die Taschen der Lustenauer Gewerbetreibenden fließen und dafür würde die Gemeinde auf 18 Mio. Schilling verzichten. So schaue nämlich die Rechnung aus, wenn man sie ganz nüchtern anstelle. Es stelle sich die Frage, welche Gemeinde sich um einen Betrieb bemühe, von dem sie keinen Vorteil habe. Jeder Betrieb stelle heute in irgendeiner Form eine Belastung dar. Und wenn es nur die Verkehrsbelastung sei.

- 25 -

Bei gewerbebehördlichen Verhandlungen müsse man immer wieder von Nachbarn angestellte und geltend gemachte Belastungen registrieren. Leider sei es heute so. Wenn man die Lohnsummensteuer ohne Abgeltung abschaffe, wäre dies der finanzielle Ruin der Gemeinden. Wenn man die Mehrwertsteuer erhöhe, gingen diese Beträge nach Wien und würden pro Kopf verteilt, sodaß die Gemeinde nicht mehr das bekommen werde, was ihr angemessen sei. In der Schweiz bezahle auch der Betrieb die Steuer an die Gemeinde und in Deutschland fließe sogar die Einkommensteuer zu einem Teil in die Gemeinde (Betriebsgemeinde und Wohnsitzgemeinde). Die Partner, die am Finanzausgleich teilnehmen seien bekannt. U. a. die Vertreter des Gemeinde- und des Städtebundes. Wenn man die Landesumlage abschaffen würde, hätte man die Finanzkraftberechnung zum Teil schon erledigt. Für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel habe er einen Vorschlag gemacht, der bei den Finanzausgleichsverhandlungen diskutiert

werde. Es sollte zudem der blödsinnige Sprung wegfallen, daß man mit 9. 9 99 Einwohnern ein Sechstel weniger bekomme, als wenn eine Gemeinde einen Einwohner mehr habe und zwar für alle Personen. Das könne man mit einer anderen Lösung beseitigen. Die Finanzkraftberechnung sei in den meisten Forderungskatalogen enthalten, auch im Forderungskatalog des Vorarlberger Gemeindeverbandes, der auch beim österr. Gemeindebund vorgetragen und offensichtlich auf offene Ohren gestoßen sei. Nützen würde das Ganze der Gemeinde nur dann, wenn der Landtag bereit sei, auch die Landesgesetze entsprechend zu ändern.

Zum Hinweis auf den respektablen Schuldenberg möchte er sagen, daß eigentlich j ede Schuld zuviel sei. Wenn z. B. Bregenz Schulden habe, hätte es in dieser Zeit investiert, die Wirtschaft angekurbelt und Werte angeschafft. Ähnliches gelte auch für den Bund. Das müsste man auch in bescheidenem Umfang für Lustenau gelten lassen. In der Sozialhilfe stimme er zu. Hier sollte man zumindest die Steigerung in den Griff bekommen. Die entstandene verkürzte Finanzlücke habe ihren gravierenden Ausgangspunkt in den von ihm genannten Umlagen und Spitalsbeiträgen. Sicherlich werde dieses Problem bei der Saalfinanzierung auftreten.

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, er entnehme den Ausführungen des Vorsitzenden, daß dieser in erster Linie den Sinn einer Unternehmung für die Gemeinde zuallererst als Steuerlieferant ansehe. Wenn der Bürgermeister als Antrieb für Betriebsansiedlungen lediglich den Steuerkuchen sehe, dann dränge sich die Frage auf, ob ein Betrieb für eine Gemeinde nur und in vorderster Linie deswegen wichtig sei, weil damit die Gemeinde ein erhöhtes Steueraufkommen habe.

- 26 -

Er glaube, daß eine Betriebsansiedlung im Ort sehr wesentliche andere und wichtigere Funktionen für die Gemeinde habe. Natürlich sei auch die Steuer wichtig. Ganz polemisch, wenn der Bürgermeister von der Wirtschaft als "glückliche Kuh" geredet habe, müsse er aus der Sicht des Bürgermeisters sagen, es wäre besser "Melkkuh" zu sagen. Er möchte auch statt Lohnsummensteuer das Wort Arbeitsplatzsteuer verwenden. Er glaube nämlich, daß dieser Ausdruck diese Steuer unsicherer und mangelnder Arbeitsplätze wegen wesentlich besser charakterisiere und umso vehementer auch in Frage stelle. Die Arbeitsplatzsteuer sei, und das sei von allen Wirtschaftsexperten und allen Wirtschaftlern überhaupt

nicht in Frage gestellt, gefährdend für bestehende Arbeitsplätze und verhindere die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere dann, wenn das Wirtschaftswachstum eine entsprechende Finanzierung aus den Gewinnen in vielen Fällen nicht mehr ermögliche. Deshalb sei die Arbeitsplatzsteuer nicht nur in Deutschland und in der Schweiz nicht da, es gebe sie nirgends in Europa, weil sie eben eine arbeitsplatzfeindliche Steuer sei. Und wenn der Bürgermeister sage, in Deutschland bekämen die Gemeinden einen Anteil aus der Einkommensteuer, so sei genau das der wesentliche Unterschied. Ertragsabhängige Steuern würden das Unternehmen in Schwierigkeiten nicht in der Form belasten j edenfalls wie ertragsunabhängige Steuern. Wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten stehe, die Gewinne zurückgingen, sei die Arbeitsplatzsteuer eine Steuer, die auf die Wirtschaftsbedingungen absolut keine Rücksicht nehme. Und genau aus diesen Gründen hätten die Wirtschaftsvertreter aller politischen Fraktionen, insbesondere auch der Wirtschaftsbund, die Abschaffung der Arbeitsplatzsteuer seit langem immer wieder verlangt, bei allem Verständnis und Hinweis, daß dafür ein finanzieller Ausgleich für die Gemeinden gefunden werden müsse. Deswegen habe man mit großer Freude die Verkündung bei Vorstellungen des Koalitionspartners auf Bundesebene gehört, daß die FPÖ eine Änderung der Arbeitsplatzsteuer durchgesetzt habe. Mit Argwohn dagegen habe man schon dort die offenbar sehr bewußte Stille des Koalitionspartners SPÖ dazu gehört, der dieses Thema überhaupt nicht mehr kommentiert habe. Der Verdacht liege nahe, daß dieses Paket gerade in diesem Punkt nur sehr locker geschnürt sei. Umso erstaunter und auch verbitterter hätten die Wirtschaftsvertreter dann auch konstatiert, daß ausgerechnet der Lustenauer Bürgermeister in diesem Punkt, indem die SPÖ noch längst nicht fixiert sei, diesen ausgerechnet Schützenhilfe leiste. Ob er damit seinen Mannen in den Rücken falle, möchte er nicht kommentieren.

- 27 -

Die Arbeitsplatz steuer müsse bleiben, habe der Bürgermeister in seinem Artikel erklärt, der letztlich Ausgangspunkt aller Diskussionen gewesen sei. Es sei in dem Artikel keine Erwähnung davon, daß diese Steuer arbeitsplatzfeindlich sei und daß diese Steuer möglicherweise durch eine Änderung des Finanzausgleiches tatsächlich abgeschafft werden könnte. Diese Steuer werde hier ganz einfach zementiert, weil es offensichtlich kein anderes Denken gebe, als diese Steuer auch in Zukunft zu sichern. Die ÖVP glaube, daß sehr wohl Möglichkeiten da seien, die auch von Seiten der Gemeinden

praktisch genutzt werden könnten. Was dem Wirtschaftsbund besonders nahe gegangen sei, sei die Begründung dieser Steuer. Der Bürgermeister erkläre einfach, daß die Arbeitsplatzsteuer ganz einfach ein auf den Preis zu schlagender Kalkulationsbestandteil sei. Das sei es, was der Wirtschaftsbund unter einer nicht wirtschaftsfreundlichen Einstellung gemeint hätte. Letztendlich führe der Bürgermeister als wichtigsten Berechtigungsgrund für diese Steuer an, daß jedes Unternehmen ohnehin in irgendeiner Form eine Belastung für die Gemeinde sei. Es gehe um die Art und den Ton, der hier angeschlagen werde, die keine Möglichkeit zulassen, darüber zu diskutieren, weil es offenbar keine andere Möglichkeit in den Augen des Bürgermeisters gebe. Man dürfe das Unternehmen nicht nur als Steuerlieferant einstufen.

Die notwendige Infrastruktur der Gemeinde, der Arbeitsplatz, das Auskommen, die Nachbarschaft sei ganz einfach das, was Lustenau bisher ausgemacht habe, nämlich ein wirtschaftsfreundliches Klima zu haben und natürlich auch Belastungen habe. Wenn man dies nur aus der budgetären bürokratischen Sicht sehe, dann sei auch die Straße, der Kanal, das Grundstück, der Parkplatz, die Emission, der Lärm da. Wenn man die Belastungssicht zur Generalperspektive mache, dann dürfte man als Ziel für unsere Gemeinde nicht mehr Industrie- und Gewerbe-gemeinde schreiben. Dann sei es wahrscheinlich besser, Schlaf-gemeinde zu schreiben. Dann seien ohne Zweifel weniger Belastungen da, aber ohne Zweifel auch weniger Arbeitsplätze. Bisläng sei man glaublich gut gefahren, ohne diese, aus mancher Sicht abbaubaren, aber doch weitgehend unvermeidlichen Belastungen an die große Glocke zu hängen. Dafür habe man ein gutes Wirtschaftsklima und relativ gesunde Arbeitsplätze gehabt. Man habe in der ÖVP-Fraktion sehr eingehend diskutiert, welche realistischen Möglichkeiten in der kurzen Herbstfrist zur Verfügung stünden und wie man vielen Lustenauer Betrieben in ihrer schwierigen Situation finanziell helfen könnte. Was wäre naheliegender, als an eine Entlastung von einem Teil der Arbeitsplatzsteuer zu denken.

- 28 -

Es sei auch intensiv die Möglichkeit über eine 20%ige Senkung der Arbeitsplatzsteuer diskutiert worden, von manchen sehr vehement ; andererseits seien auch viel wichtige und ernste Argumente dagegen ausgesprochen worden. Nach Abwägung aller Argumente sei die ÖVP-Fraktion einhellig zu der Meinung gekommen, dem Budget zuzustimmen. Trotzdem möchte er einen Tatbestand ganz bewußt herausstreichen und festhalten : Bisläng sei es

meist darum gegangen, daß man im Budget mehr unterbringen habe wollen, also mehr Leistungen an das Budget herangetragen worden seien. In der heutigen Wirtschaftssituation sollte man überlegen, ob man nicht einen Weg finden müsse, wie man über die Kürzung der Einnahmenseite den Betrieben finanziell helfen könne und das könne nur, das möchte er ganz offiziell sagen, im Wege einer kommunalen Einschränkung erfolgen. Anders sei dies nicht finanzierbar. Aber damit wäre jedenfalls ein gemeinsamer Weg möglich, zu vertretbaren Mindereinnahmen zu kommen, Mindereinnahmen über Entlastung der Betriebe, damit das Geld und das Wirtschaften und die Wirtschaftsförderung dort bleibe, wo sie hingehörten, nicht zur öffentlichen Hand, sondern zum Betrieb. Vielleicht wäre das Subsidiarität auf Gemeindeebene. Daher möchte er im Sinne unserer Wirtschaft deponieren, daß sie ungeachtet der diesmaligen grundsätzlichen Budgetzustimmung sehr genau beobachten werde, ob die FPÖ auf Bundesebene ihre Versprechungen zur Arbeitsplatzsteuer im Jahre 1984 wahr mache. Wenn nicht und wenn die Wirtschafts- und Arbeitsplatzsituation es geboten erscheinen ließen, werde man sich bei den nächsten Budgetverhandlungen nicht scheuen, auf einen Alleingang bei der Änderung dieser Arbeitsplatzsteuer in Lustenau zu pochen, auch dann, wenn der Preis dafür eine Verminderung oder Verzögerung öffentlicher Leistungen sei.

Der Vorsitzende führt aus, man werfe ihm vor, er habe in dieser Sache einen Ton angeschlagen, der einmalig sei. Er glaube, wenn der Vorredner seine Ausführungen zu den Budgets als Finanzreferent kennen würde, er nicht den geringsten Verdacht einer Wirtschaftsfeindlichkeit registrieren könne. Boshafterweise könne man so etwas hineininterpretieren, das sei aber ganz sicher nicht der Fall. In der Zeitung des Vorarlberger Wirtschaftsbundes hieße es, zwischen Vertretern des Wirtschaftsbundes Lustenau und dem Bürgermeister werde es zu einem eingehenden Gespräch kommen. Zu einem solchen Gespräch sei bisher niemand zu ihm gekommen, sodaß er annehmen müsse, daß die betreffenden Personen an einem Austausch der Meinungen gar nicht so sehr interessiert seien, sondern viel mehr an einem Angriff auf den

- 29 -

Bürgermeister. Der Vorredner wisse ganz genau - ob die Koalition dieses Versprechen oder einen Teil dieses Versprechens wahr mache - daß dies ein Teil des Finanzausgleiches sei und daß an diesem Finanzausgleich die Länder, mit der Mehrheit ÖVP-regierte Länder, mitreden werden, weiters der Gemeindebund als ÖVP dominiert und

der Städtebund eher als SPÖ dominiert. Es werde also gar nicht so sehr darauf ankommen, ob allein die FPÖ die Abschaffung der Lohnsummensteuer beschließe. Er wehre sich nicht gegen die Abschaffung der Lohnsummensteuer, wenn ein entsprechender Ausgleich dafür geboten werde. Man müsse aber auch wissen, daß innerhalb der Gemeindesteuern ein Teil aus ertragsunabhängigen Steuern sein sollte, denn man bedenke, daß, wenn in einer Rezessionsphase die Steuern blitzartig zurückgingen und man auf der anderen Seite erwarte, daß die Gemeinde trotzdem ihre Aufgaben erfülle, dies nicht gehen werde. Wenn man die Lohnsummensteuer oder einen Teil der Gewerbesteuer oder diese zur Gänze abschaffen wolle, dann werde man sich sehr wohl überlegen müssen, daß ein Teil davon auch wieder aus einer ertragsunabhängigen Steuer resultieren werde müssen. Eine 20 %ige Senkung der Lohnsummensteuer würde S 3, 6 Mio ausmachen ; wenn man annehme, daß ein Teil der Lustenauer Betriebe auch noch einen Gewinn machen, könne man die Rechnung von diesem Betrag von S 3, 6 Mio aus machen. Wenn man nur noch 40 % andere Steuern, die davon zu bezahlen seien, rechne, würden an die S 2 Mio für alle Lustenauer Wirtschaftstreibenden verbleiben. Das wäre die Rechnung, die realistischerweise anzustellen wäre.

Im übrigen liege ihm jede Wirtschaftsfeindlichkeit fern, und wer das Gegenteil behauptete, vertrete eine Unwahrheit.

Gemeindevertreter Dr. Reinhard Hilbe führt aus, eine 20%ige Senkung würde etwa eine 1 1 /2%ige Ausgabenreduzierung notwendig machen. Den privaten Haushalten, den Hausfrauen werde zugemutet, trotz einer 2% igen Mehrwertsteuererhöhung und dadurch einer Verminderung des verfügbaren Einkommens mit ihren Budgets zurechtzukommen. Daher sei er der Meinung, daß es auch einer Gemeinde gelingen sollte, innerhalb des Gemeindebudgets Reduzierungen durchführen zu können.

Der Vorsitzende erklärt, ganz sicher, man werde sich anstrengen müssen. Wenn das Budget beschlossen sei, werde man in Kürze eine Sitzung aller j ener Verantwortlichen, Gemeindebediensteten und Referenten abhalten, in der gerade auch darauf hingewiesen werde, daß in diesem Jahr an allen Ecken und Enden gespart werden müsse.

- 30 -

Es scheine so zu sein, daß man ausgerechnet von einer FPÖ-regierten Gemeinde im Lande, von denen es nur wenige gebe, ein besonders musterhaftes Verhalten verlange. Man könne auch sagen, daß Städte wie Dornbirn, Feldkirch

und andere ÖVP-dominierte Gemeinden ein musterhaftes Beispiel erst liefern sollten.

Gemeindevertreter Ferdinand Jussel führt unter anderem aus, die Kalkulation des Vorsitzenden, daß bei Abschaffung der Lohnsummensteuer an den Fiskus 70 % nach Wien gehen, lasse er nicht gelten, weil heute die Lustenauer Betriebe ausgehungert seien und allfällige Gewinne aus der Lohnsummensteuer sehr wahrscheinlich als Investitionen in den ausgehungerten Betrieb gehen würden, wodurch der Betriebsfähigkeit geholfen werde und über die Gewerbe-, die Ertragssteuer ganz bestimmt die 2 % wieder kompensiert würden.

Der Vorsitzende erklärt, es sei zu beurteilen, ob der Betrieb einen Gewinn habe. Aus den Gewerbesteuermaßbeträgen könne man herauslesen, daß die Lustenauer Betriebe Gewinne hätten.

Zu den Gruppen 0 und 1 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 2 :

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß der Gemeindevorstand hinsichtlich der Einrichtungsgegenstände für die Hauptschulen einen Ausgleich gefunden habe und nach Anhörung der Argumente die Mittel für die Farbfernsehgeräte mit Video-Recorder dem Wunsch des Schulausschusses entsprechend zur Verfügung gestellt habe, obwohl der Finanzausschuß diese Einrichtungsgegenstände gestrichen gehabt habe.

GV Alfred Hämmerle weist darauf hin, daß für den Erweiterungsbau bei der VS Rotkreuz bzw. Sonderschule in der Budgetpost 2113010 S 3, 4 Mio vorgesehen seien. Er möchte ersuchen, dieses Vorhaben so rasch wie möglich zu verwirklichen, weil dies die Schulraumsituation an diesen Schulen dringend geboten erscheinen lasse.

GR Otmar Holzer stellt namens der ÖVP-Fraktion das Ersuchen, diesen Erweiterungsbau zeitgerecht mit einer detaillierten Kostenübersicht im Bauausschuß zu beraten und das Bauvorhaben im Jahre 1984 zu realisieren. Auch sollte man darüber diskutieren, ob man einen ebenerdigen, erdgeschossigen Anbau erstellen wolle, oder ob es nicht wirtschaftlicher wäre, einen Bau mit einem Obergeschoß zu errichten.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann in der Eigenschaft als Sportreferent dankt den Mitgliedern des Sportausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Es sei wiederum gelungen, an das Budget 1984 bzw. an die Gemeindevertretung einstimmige Anträge zu stellen. Hinsichtlich der Förderung der Sportvereine sei Lustenau, gemessen an den Einwohnerzahlen anderer Gemeinden führend. Im Jahre 1984 seien hiefür immerhin S 1.233.500,-- an Subventionen für die Vereine berücksichtigt zuzüglich einem Beitrag von S 100.000,-- für Sportveranstaltungen.

Wenn man Sommereis herstelle, diene dies in erster Linie den eissporttreibenden Vereinen als Vorbereitung für die kommende Saison. Hierbei habe man immer ein kleines Plus erwirtschaftet. Für das Sommereis bekomme man von der Landesregierung einen Zuschuß von S 60.000,--, weil man auch anderen Vereinen außerhalb von Lustenau die Möglichkeit gebe, in der Eishalle Sport zu betreiben.

Im übrigen habe man in Lustenau gut ausgerüstete Sportanlagen.

Es sei aber der Wunsch vieler Ortsvereine, eine Sporthalle mit internationalen Ausmaßen zu besitzen.

Diese Sporthalle sollte man nicht in Vergessenheit geraten lassen. Weiters wäre dringend eine Sanierung des Rasenplatzes im Reichshofstadion notwendig, doch sei dies nicht möglich, weil die Turnerschaft Lustenau im Juli 1985 das Landesturnfest durchführen werde. Die Sanierung komme daher in diesem und im nächsten Jahr nicht in Betracht. Ein großer Wunsch sei auch die Leichtathletik-Kunststoffanlage im Reichshofstadion. Für die Radlerhalle habe die Gemeinde von der Landesregierung eine Zusage über die Gewährung einer Subvention von S 544.000,--.

Zur Anfrage von GV Hans Fink, ob man in der Rheinhalle alle zehn Jahre einen Kondensator um S 330.000,-- kaufen müsse, teilt Vizebürgermeister Kurt Riedmann als Sportreferent mit, daß der Ankauf dieser Anlage im vergangenen Jahr zu Lasten des Haushaltes 1984 beschlossen worden sei. Diese Anschaffung sei dringend notwendig. Im Jahre 1971 bei Erstellung der Rheinhalle habe man keine Kondensatoren gehabt wie heute. Durch die Wasserqualität - man habe lange das Wasser aus dem Neuner nehmen müssen - sei der Kondensator durchgerostet.

Der neue Kondensator sei aus Chromstahl und sollte länger halten.

Gruppe 3:

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter weist darauf hin, daß auch die Anträge des Kulturausschusses an das Budget einstimmig beschlossen worden seien. Er möchte den Mitgliedern des Kulturausschusses für die sachliche Mitarbeit danken.

Das Kulturbudget bestehe aus fünf Teilbereichen: Laufende und einmalige Subventionen an Vereine; in diesem Zusammenhang müsse man darauf hinweisen, daß die Eintrittsgelder für Musikveranstaltungen und die Miete für den Kronensaal für heuer nicht erhöht würden. Der zweite Teil enthalte die geförderten Musikveranstaltungen, welche die Lustenauer singenden und klingenden Vereine durchführen, was ebenfalls einen beachtenswerten Betrag ausmache. Ein großer Teil sei sicher die Musikschule. Hier gelte auch das Prinzip der Sparsamkeit unter dem Aspekt, ob man der Bevölkerung aus Gründen der Sparsamkeit gewaltige Einschränkungen zumuten könne. Man habe sich immer bemüht, den Abgang unter 50 % der Personalkosten zu halten. Der letzte Bereich seien die Ausgaben für Denkmalpflege und die Stephanie-Hollenstein Galerie.

GR Otmar Holzer führt aus, es sollten die Musikvereine in ihrer Größe und Bedeutung eine verbesserte Förderung bekommen. Das, was Vizebürgermeister Kurt Riedmann für die Förderung der Sportvereine gesagt habe, sollte auch für die kulturellen Vereine zutreffen. Beide Musikvereine hätten einen großen Aufwand für Instrumentierungen und eigene Vereinsgebäude. Man sollte sich Gedanken machen, wie hier eine Verbesserung möglich wäre. Vielleicht gebe es auch eine Möglichkeit, über die Musikschule eine andere Lösung zu finden, die die Gemeinde evtl. entlasten könnte, den Vereinen aber zugute käme.

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter teilt mit, daß die Förderung der Kulturvereine (laufende Subventionen) im Schnitt jährlich S 13.000,-- ausmache und die Förderung der Sportvereine S 10.000,--. Im Jahre 1980 habe der Musikverein S 104.500,-- Subvention erhalten, im Jahre 1981 S 94.000,--, 1982 S 83.500,--, 1983 S 45.000,-- und heuer seien wieder S 45.000,-- plus S 70.000,-- als außerordentliche Subvention für das Vereinsheim vorgesehen.

Der Musikverein Konkordia habe in etwa die gleichen Beträge erhalten und bekomme für den Zubau zum Vereinsheim heuer S 400.000,--. Das seien Summen, die man als ordentliche Subvention betrachten könne, vor allem deshalb, weil die Gemeinde auch immer ein offenes Ohr zeige, wenn es um außerordentliche Subventionen gehe. Mit dem letzten Vorschlag des Vorredners sei er ganz einverstanden. Man könne überprüfen, wie man ein Arrangement mit der Musikschule treffen könne. Er müsse aber sagen, es sei gerade der Kapellmeister des Musikvereines Lustenau gewesen, der vehement zwei Jahre lang die zusätzliche Anstellung von Blechbläsern gefordert habe.

Daß diesem ausgerechnet heuer diese S 30.000,-- weh tun, und er nun fordert, man soll diese Entlassung und das Geld den Musikvereinen zukommen lassen, sei etwas eigenartig, aber gar kein so schlechter Vorschlag, weil er der Gemeinde einiges erspare, nur dürfe man dann nicht wieder mit der Forderung nach Anstellung von Blechbläsern in der Musikschule kommen.

Gruppe 4 :

GR Willi Gross führt unter anderem aus, heuer werde man im Altersheim Schützengarten den Nordosttrakt mit einem Investitionsaufwand von S 900.000,-- sanieren. Eine kleine Kürzung habe es im Budget unter der Post 4200043, UKW-Suchanlage, gegeben. Auf Grund von Interventionen der Verwaltung und des Personals sei er der Meinung, daß, wenn auf andere Dinge verzichtet wird, diese Anlage sehr notwendig sei, weil sie sehr große Erleichterungen für das Personal bedeute. Er mache daher in der Eigenschaft als Sozialreferent den Vorschlag, die Budgetpost 4200043 wie folgt zu ändern (Keine Änderung in der Summe.).
Fernsehanlage S 50.000,-- (statt S 63.000,--),
Farbfernseher S 12.000,-- sind zu streichen,
UKW-Suchanlage S 25.000,--.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

Der Sozialreferent dankt den Mitgliedern des Sozialausschusses und Bauausschusses für die sachliche Mitarbeit.

Gruppe 5 :

Es werden keine Abänderungsanträge gestellt.

Gruppe 6 :

GR Hans Bösch als Straßenbaureferent weist darauf hin, diese Gruppe gehöre zu den ausgabenintensivsten Gruppen und sei von größter Bedeutung, da sie einen wesentlichen Bestandteil in der öffentlichen Infrastruktur der Gemeinde darstelle. Wie schnell Stimmen laut werden, wenn Straßen nicht problemlos benützbar sind, habe man feststellen können, als man verschiedene Straßenteilstücke teilweise sperren habe müssen. Dabei sei vielen bewußt geworden, was ein nicht funktionierendes Straßennetz mit sich bringen würde. Da in der Gemeinde viele nicht frostsichere Straßen vorhanden seien, müsse die Gemeinde, um die Werterhaltung zu gewährleisten, in den Budgets stets entsprechende Mittel unbedingt vorsehen, damit größere Versäumnisse an Erhaltung und

Erneuerung bestmöglich ausgeschlossen werden können. Gerade dieser Winter, mit stark wechselndem Klima, mit Frost- und Tauwetter, erhöhe die Achslasten und führe zu großen Belastungen für die Straßen.

- 34 -

Zum Budget selbst möchte er sagen, daß seine Vorstellungen mit Rücksicht auf die Finanzsituation enorm gekürzt worden seien. Dennoch erscheine es möglich, Ausgaben zu tätigen, die für die Verkehrssicherheit auf der einen Seite von Bedeutung seien, wie auch die Erschließung von Industriegebiet sowie Vermessung von Straßen und Brücken auf der anderen Seite ermöglichten. Er möchte ebenfalls den Mitgliedern des Straßenbauausschusses für ihre Mitarbeit danken.

GR Hans Bösch erläutert die Ausgaben für den Straßenbau.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß ein neues Projekt für den Radweg nach Fußach vorgelegt worden sei ; danach führe dieser Weg auf der Westseite des Rheines entlang des Hochwasserdammes, wo schon von früher her eine Baustraße bestehe. Das Projekt beinhalte eine Unterführung bei der Fußacherbrücke, was die ganze Sache verteuere. Laut Schreiben der Landesregierung koste die Realisierung dieses Vorhabens S 2, 5 Mio. Nach dem Vorschlag des Landes bestehe folgender Beteiligungsschlüssel : 50 % Bund, 25% Land und 25 % die Gemeinden Hard, Fußach, Höchst und Lustenau.

Von den Gemeinden erwarte man jetzt eine einheitliche Stellungnahme. Der Gemeindevorstand habe überlegt, daß sicher der Hauptinteressent Lustenau sei. Nach Ansicht des Gemeindevorstandes könnte daher die Gemeinde Lustenau von dem auf die Gemeinden entfallenden Anteil von S 625. 000, -- S 325. 000, -- übernehmen.

GV Dr. Werner König teilt mit, daß in der ÖVP-Fraktion bei der Beratung des Budgets auch über Wohnstraßen gesprochen worden sei. Man sei hiebei der Meinung gewesen, daß hier noch ein gewisses Informationsdefizit bestehe. Inzwischen sei in der Zeitung ein Artikel erschienen über die Verkehrsplanung in Dornbirn. Die ÖVP sei darüber informiert worden, daß Dornbirn im Besitz einer Verkehrsplanung eines renommierten Verkehrsbüros aus Deutschland sei. Bemerkenswert daran schienen ihm zwei Sachen zu sein : Einmal, daß nicht mehr wie früher bei diesen Verkehrsplanungen in erster Linie die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Autoverkehrs

im Vordergrund stehe, sondern eine Herabsetzung der Umweltbelastung. Es würden hier verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. eben auch die Errichtung von Wohnstraßen.

Es wäre der Wunsch der ÖVP, wenn eine Informationsveranstaltung durchgeführt würde, die mit einer Besichtigung von bestehenden Wohnstraßen im In- oder Ausland verbunden wäre. Hiezu sollten der Straßenbauausschuß, der Gemeindevorstand und allenfalls andere interessierte Personen eingeladen werden.

GR Hans Bösch führt aus, man habe mit Dipl. Ing. Martin Besch Gespräche hinsichtlich verschiedener Besichtigungen von Wohnstraßen geführt. Eine solche Besichtigung sei im Herbst nicht mehr möglich gewesen, werde aber in diesem Frühjahr durchgeführt.

- 35 -

Gruppe 7 :

Zum Vorbringen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, in der Vst. 780729 seien für verschiedene Ausgaben S 340.000,-- vorgesehen, und er nehme an, daß in diesem Ansatz der Beitrag an die Lustenauer Kaufmannschaft enthalten sei, teilt der Vorsitzende mit, daß hier für die Kaufmannschaft ein Zuschuß von S 300.000,-- bereitgestellt sei.

GV Rudi Sperger erläutert in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Lustenauer Kaufmannschaft.

Gruppe 8 :

GR Oskar Bösch teilt mit, dem Wasserbaureferenten stehe der größte Anteil an Investitionen zur Verfügung, die im Jahre 1984 getätigt werden sollen, ein Budget, das über S 30 Mio. ausmache und besonders investitionsintensiv sei. Bestimmend für diese hohen Investitionen sei, daß die Gemeinde vom Wasserwirtschaftsfond Darlehenszusagen von über S 12 Mio. habe. Es sei sicher von Vorteil, daß die Gemeinde diese großen Projekte, die sie noch zu bewältigen habe, vom Land und vom Bund bewilligt erhalten hätte und daß die Gemeinde in der Lage sei, die nötigen Eigenmittel aufzubringen. Man dürfe sagen, daß die Landesförderung einen wesentlichen Bestandteil für die Finanzierung dieser Projekte darstelle.

Es gebe bekanntlich Bundesländer, die solche Förderungen nicht gewähren. Die Förderung durch zinsbegünstigte Darlehen sei für den Bauabschnitt X auf 60 % aufgestockt worden, während sie sonst üblicherweise

nur 50 % der Bauaufwendungen ausmache. Die Gemeinde habe im Jahre 1983, etwa Mitte des Jahres, mit den vier großen Teilstücken begonnen, einerseits im Bereich des Regenwasser-Hauptsammlers WEST durch die Frühlingsstraße, Radetzkystraße, Roseggerstraße bis über die Pontenstraße zur Kirchstraße. Diese Arbeiten seien im wesentlichen von kleinen Ausnahmen abgesehen, fertiggestellt. Auch die Arbeiten im Bereich des Schmutzwasser-Hauptsammlers West, der von der Montfortstraße über die Frühlingsstraße und Radetzkystraße querfeldein Richtung Schmiedgasse führe und in der Fortsetzung bis in die Schillerstraße und zur Gärtnerstraße, seien bis auf etwa 30 m abgeschlossen. Damit habe man ein ganz großes Bauvolumen in einer relativ kurzen Zeit, dank auch der ausgezeichneten Witterung, fertiggestellt.

- 36 -

In diesem Budget habe man zur Abrechnung dieser Bauvorhaben noch diverse Millionen Schilling bereitstellen müssen. Wenn die Schließung im Bereich der Schmiedgasse erfolge (im Baulos Schertler würden diese 30 m noch fehlen), sei der Regenwasser-Hauptsammler West und Schmutzwasser-Hauptsammler West geschlossen, und zwar vom untersten Teil der Gemeinde (von der ARA Hard) bis zur Raiffeisenbank, wobei gleichzeitig die Kaiser-Franz-Josef-Straße angeschlossen sei. Damit könne eine Vielzahl von Anschlußbescheiden erlassen werden, soweit dies vom Bauamt bewältigt werden könne. Dadurch leiste Lustenau einen großen Beitrag zur Gewässerreinigung.

In diesem Jahr würden in Angriff genommen die Kanalisierung der Raiffeisenstraße von der RAIBA bis zur B 204, wo ein kleiner Teil fertiggestellt sei und ein Seitenstrang Richtung Kaiser-Franz-Josef-Straße (Eisele, Berkmann). Dafür seien S 9 Mio. vorgesehen. Die Gemeinde sei gut beraten gewesen, daß sie neben der Detailplanung, die Ausschreibung und Bauaufsicht für drei große Baulose an ein namhaftes Zivilbüro vergeben habe. Vorgesehen sei weiters ein Ansatz für das Pumpwerk SÜD 1.

GR Otmar Holzer kommt darauf zu sprechen, daß in der Gruppe 8 auch die Agenden des Grünraumausschusses enthalten seien. In diesem Jahr habe sich der Grünraumausschuß sehr bescheiden gehalten, aber doch einige Punkte gesetzt. Im Rotkreuz könne man einen Kinderspielplatz errichten. Darüber hinaus sei vorgesehen, vor allem im Alt-Rhein-Gebiet (Erholungsgebiet) verschiedene Bepflanzungen und Detailgestaltungen zu realisieren. Ein ganz neuer Ansatz von S 100. 000, -- sei für Grunderwerbe im Ried vorgesehen, wobei die Gemeinde versuchen sollte, schützenswerte Landschaftsteile, wie Feuchtgebiete

u. a., zu erwerben, damit solche Landschaftsteile erhalten bleiben. Im übrigen habe er Anlaß, den Mitarbeitern im Grünraumausschuß zu danken. Umweltschutz könne nicht nur mit viel Geld praktiziert werden, sondern es könne dazu jeder Einzelne beitragen, indem er seine Gesinnung in vielen kleinen Teilbereichen seines täglichen Lebens ändere.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann führt aus, der Ansatz in der Vst. 815006 für eine Grillanlage am Alten Rhein im Badegelände gefalle ihm nicht. Er glaube, daß diese Anlage aus einem Zementrohr nach dem Broggi-Plan überhaupt nicht funktioniere. Das Gebiet hier sollte naturbelassen bleiben. Eine solche Grillanlage biete vielen Leuten die Möglichkeit, abends Grillfeste zu veranstalten, sodaß hier ein belebtes Zentrum entstehe.

GR Otmar Holzer teilt mit, auf diese Anlage sei man deshalb gekommen, weil bisher jeder seinen Funken bzw. seine Grillanlage dort gemacht habe, wo er wollte.

- 37 -

Durch die Grillanlage könne man dies auf einen Standort konzentrieren. Man werde aber über diese Sache im Grünraumausschuß noch diskutieren.

GR Otmar Holzer führt aus, das Haus Rheinstraße 21 diene seit ca. 1 Jahrzehnt dem Verein "Chamäleon". Damals hätten sich eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Idealisten zum Ziele gesetzt, Jugendarbeit in Form eines sogenannten Offenen Hauses der Jugend zu leisten. In dieser ganzen Zeit seien erhebliche Mittel von der Gemeinde Lustenau und vom Land Vorarlberg beigesteuert worden, um diese Arbeit zu fördern und zu erhalten. Die Gemeinde habe sämtliche Betriebs- und Erhaltungskosten des Gebäudes übernommen. In der Folge sei es in dem "Huus" zu verschiedenen Hochs, aber leider auch zu vielen Tiefs gekommen. Die offene Jugendarbeit sei dann am Höhepunkt der Kosten zumindestens im Jahre 1983 durch zwei hauptamtliche Jugendliche geführt worden. Die Kosten dafür hätten sich im Gemeindebudget mit einem Jahresansatz von S 300. 000, -- zu Buche geschlagen, der aber dann nicht ausgeschöpft worden sei. Dazu seien noch die Förderungen des Landes gekommen, die im Laufe der Jahre ganz erhebliche Summen ausgemacht hätten. Das Jugendhaus sei in sog. Selbstverwaltung der Jugendlichen geführt worden. Dies habe dann zu den bekannten unhaltbaren Zuständen im Frühjahr 1983 und Sommer 1983 geführt, was die amtliche Schließung des Hauses verursacht habe. Heute stehe man vor einem

Scherbenhaufen dieses großen Experimentes, das mit viel Idealismus und mit viel Einsatz begonnen worden und heute gescheitert sei. Informationen zufolge stehe auch der Verein vor der Auflösung. Nach Meinung der ÖVP sei dieses Haus in der Rheinstraße erhaltenswürdig, und es sollte dafür langfristig irgendeine Nutzung gefunden werden, wobei es verschiedene Möglichkeiten gebe. Es sollte sich eine Arbeitsgruppe darüber Gedanken machen.

Der Vorsitzende führt aus, die Arbeitsgruppe sollte noch etwas zuwarten, weil sich auch in Bezug auf das Haus Staldenstraße 4 vielleicht eine Verwendung abzeichne.

Es gebe Probleme innerhalb der Jugendgruppen selbst. Er glaube, eines könne man nicht sagen, daß die Probleme nicht existieren, die zur Gründung dieses Vereines geführt hätten. Es gebe noch immer einen Kreis, der sich nirgendwo integrieren lasse. Natürlich sei eine funktionierende Familie immer noch das beste Mittel dagegen. Man könne oft feststellen, daß nicht die Jugendlichen selber schuld seien, wenn man ihre Familien kenne.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch vertritt die Ansicht, daß man den in Rede stehenden Verein auf eine straffere Grundlage stellen sollte.

- 38 -

Er könne aus Erfahrung sagen, daß die betreffenden Jugendlichen an ihrem abnormalen Verhalten nur zu einem kleinen Teil selber schuld seien. Man sollte nachdenken, wie man den Verein effizienter gestalten könnte. GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter teilt mit, daß der Verein in einer außerordentlichen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen habe. Er persönlich bedauere dies.

Gruppe 9:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag für das Jahr 1984

mit Einnahmen in der
Erfolgsgebarung von S 206.667.000,--

mit Einnahmen in der
Vermögensgebarung von S 40.989.000,--

das sind Gesamteinnahmen in

der Haushaltsgebarung von S 247.656.000,--
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 171.007.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 78.867.000,--
zusammen Ausgaben in der
Haushaltsgebarung von S 249.874.000,--,
somit mit einem Abgang von S 2.118.000,--,
der durch Entnahmen aus Kassenbeständen gedeckt wird,
einstimmig beschlossen.

Punkt 5:

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1983
wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6:

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter und die
Vertreter der Presse im Anschluß an die nichtöffentliche
Sitzung zu einem Essen in den Gasthof Krönele ein.

GR Oskar Bösch teilt in Beantwortung der von GV Bundesrat
Dr. Walter Bösch auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
gestellten Anfrage mit, daß im Bereich
der Gärtnerstraße bei den Kanalarbeiten für den
Schmutzwasserkanal ein ca. 2 m² großer Graben nachträglich
errichtet worden sei, um einen fehlenden Regenwasser-Seitenkanal
anzuschließen.

- 39 -

Diese Sache sei zu Lasten der Firma Josef Hinteregger
gegangen, die dort den Kanal errichtet habe. In Zusammenhang
mit so großen Bauvorhaben sei es denkbar, daß
solche Dinge gelegentlich vorkommen, die man zweckmäßigerweise
gleich dem Bauamt, dem zuständigen Referenten,
oder dem Bürgermeister melden sollte.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21. 30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

43. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. Februar 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Groß	Otmar Holzer	Hans Fink
Dieter Grabher	Oskar Bösch	Tony Fessler
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Hermann Grabher	Erich König	
DKfm. Heinrich PETER	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer,	Hermann Grabher	
Am Schlatt	Ferdinand Jussel	
Rudi Sperger	Herbert Stroj	
Manfred Neururer,	Anton Hollenstein	
Wehrgraben	Theo Grabher	
Günter Fitz	DVw. Wieland REINER	
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Otmar König		
Erich Sperger		
Kurt Fitz		
Karl Millien		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Neuwahl in den Gemeindevorstand
3. Nachwahlen in Ausschüsse
4. Bestellung eines Urkundenfertigers
5. Beschluß einer Resolution
6. Beschlußfassung des Voranschlages 1984 WV Hofsteig
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Erweiterung eines Baurechtes
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.1.1984
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe
2. Grundverkäufe.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 43. Sitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter
und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verweist auf eine Veröffentlichung
in der Presse, wonach beabsichtigt sei, den Grenzübergang
Höchst-St. Margrethen für rund 2 1/2 Monate
zu sperren und zwar in der Hauptreisezeit von Mitte
Juni bis September. Die Gemeinde habe an die Bezirkshauptmannschaft
Dornbirn ein Schreiben gerichtet,
worin diese darauf aufmerksam gemacht worden
sei, daß es die Marktgemeinde Lustenau nicht dulden
werde, den ganzen Reiseverkehr über Au-Lustenau
abzuwickeln, weil dies zu einem Verkehrschaos führen
würde, wie das bereits im Jahre 1981 der Fall gewesen
sei. Auf Grund von Interventionen seitens der
Gemeinde hätten Gespräche stattgefunden, die Verkehrsaufteilung
anders vorzunehmen und zwar über
Gaißau. Außerdem werde die Schweiz den Grenzübergang
Mäder-Kriessern in dieser Zeit öffnen, welcher derzeit
wie der Grenzübergang Widnau in der Nacht gesperrt
sei, obwohl dieser Grenzübergang gut ausgebaut
sei. Das Zollpersonal werde von St. Margrethen-Höchst
nach Mäder-Kriessern abgestellt.

- 43 -

b) Die beiden Modelle für die Ortszentrumsverbauung
liegen in der Mitte des Sitzungssaales zur Einsichtnahme
auf. Mit der weiteren Vorgangsweise in dieser

Angelegenheit werde sich, wie der Vorsitzende mitteilt, der Ortszentrumsausschuß am kommenden Donnerstag befassen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß durch den Tod von Gemeinderat Ing. Karl Amann von der Gemeindevertretung ein neuer Gemeinderat zu bestellen sei. Gemäß § 50 (2) GG. schlage die FPÖ-Fraktion für die Wahl des neuen Gemeinderates (8. Gemeinderatstelle) Gemeindevertreter Fritz Bösch (1934), Standesbeamter, Widum 12a, vor.

Als Stimmzähler werden GV Dr. Werner König und GV Bundesrat Dr. Walter Bösch bestellt.

In der nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommenen Wahl entfallen auf GV Fritz Bösch (1934) Standesbeamter, Widum 12a, 31 Stimmen. 5 Stimmen sind ungültig.

Bürgermeister Dieter Alge beglückwünscht GV Fritz Bösch zu seiner Wahl als Gemeinderat und heißt ihn in der Mitte des Gemeindevorstandes herzlich willkommen.

Punkt 3

A) In folgende Ausschüsse werden als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder einstimmig gewählt:

1. Von der FPÖ:

Sozialausschuß
als Mitglied Fritz Bösch
anstelle von Willi Gross
als Ersatzmitglied Willi Gross
anstelle von Fritz Bösch

Straßenbauausschuß
als Ersatzmitglied Hubert Künz
anstelle von Ing. Karl Amann
als Ersatzmitglied Fritz Bösch
anstelle von Oskar Hollenstein

Bauausschuß
als Mitglied Hubert Künz
anstelle von Ing. Karl Amann
als Ersatzmitglied Werner Grabher
anstelle von Hubert Künz

Raumordnungsausschuß
als Mitglied Josef Grabher
anstelle von Ing. Karl Amann
als Ersatzmitglied Rudi Sperger
anstelle von Josef Grabher

Ortszentrumsausschuß
als Mitglied Willi Gross
anstelle von Ing. Karl Amann
als Ersatzmitglied Manfred Neururer, Wehrgraben
anstelle von Willi Gross

Landwirtschaftsausschuß
als Mitglied Hermann Grabher
anstelle von Oskar Hollenstein
als Ersatzmitglied Werner Grabher
anstelle von Hermann Grabher

2. Von der ÖVP:

Schulausschuß
als Mitglied Marlene Ratz
anstelle von Herlinde Vetter
als Ersatzmitglied Kurt König, Staldenstraße
anstelle von Marlene Ratz

B) Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion wird als
Obmann des Sozialausschusses GR Fritz Bösch und als
Obmann des Bauausschusses GR Willi Gross
einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende dankt dem bisherigen Obmann des
Sozialausschusses GR Willi Gross für seine langjährige
Tätigkeit als Sozialreferent. Gleichzeitig
wünscht er dem neuen Sozialreferenten, GR Fritz
Bösch, für seinen Aufgabenbereich viel Erfolg.

GR Willi Gross dankt allen Gemeindevertretern besonders
den Mitgliedern des Sozialausschusses für die
8-jährige Mitarbeit und Unterstützung. In diesen
Dank möchten er auch den Schriftführer des Sozialausschusses,
den Leiter des Sozialamtes Willi Oberfrank
miteinschließen. Man habe in diesen 8 Jahren
Bemerkenswertes erreicht. Er hoffe, daß auch seinem
Nachfolger entsprechende Unterstützung gewährt wird.

GR Fritz Bösch bedankt sich für das ausgesprochene
Vertrauen durch die Wahl zum Gemeinderat und Obmann
des Sozialausschusses. Er möchte versichern, daß er
mit seiner ganzen Kraft dazu beitragen werde, das
Referat so auszufüllen, wie dies sein Vorgänger
getan habe.

Punkt 4

Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion wird GV Günter Fitz als Urkundenfertiger bestimmt. (Stimmeneinhelligkeit).

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest folgende Resolution:

Die jüngste Diskussion über den besorgniserregenden Zustand unserer Wälder sollte auch Anlaß zu einem grundlegenden Umdenken im Bereich des Autoverkehrs und damit auch der Verkehrsbauten sein.

Zusammen mit dem Ausstoß an Schwefeldioxyd aus den Ölheizungen sind bekanntlich die Autoabgase eine der wesentlichen Ursachen für die gefährlich hohe Luftverschmutzung in unserem Raume. Bei der bevorstehenden Novellierung des Landesstraßengesetzes sollte diese Tatsache vom Landesgesetzgeber berücksichtigt und die Anliegen des Umweltschutzes und der betroffenen Anrainer durch geeignete Maßnahmen miteinbezogen werden. Bei Straßenbauvorhaben, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Landschaftsschutzgesetzes bewilligungspflichtig sind, ist vor der Erstellung der Detailplanung den betroffenen Anrainern das Recht einzuräumen, vom Straßenplaner (Straßenerhalter) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und die Erstellung mindestens einer weiteren Planungsvariante zu verlangen.

Bei Straßenbauvorhaben des Landes innerhalb des bebauten Gebietes ist im behördlichen Verfahren der betroffenen Gemeinde Parteistellung einzuräumen. Dem Landschaftsschutzanwalt sollen in diesem Verfahren die gleichen Rechte zugestanden werden, wie nach dem Landschaftsschutzgesetz.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus:

"Wie sich die meisten von Ihnen erinnern werden, hat die SPÖ-Fraktion die im Oktober vergangenen Jahres die an Landesrat Rümmele verfaßte Resolution über einzelne straßenbauliche Maßnahmen zum Anlaß genommen, in einer weiteren Resolution vom Landesgesetzgeber eine grundsätzliche Revision des geltenden Landesstraßengesetzes im Sinne von mehr Umweltschutz und Bürgernähe zu fordern.

Nach intensiven Beratungen zwischen Vertretern der einzelnen Fraktionen ist diese Resolution schließlich in die heute verlesene Resolution gefaßt worden. Wir hatten dabei die Tatsache vor Augen, daß in den zurückliegenden Jahren j eder Straßenbau und jede Straßenerweiterung mit dem Hinweis auf den zunehmenden Kfz. -Verkehr gefordert und gerechtfertigt wurde, wobei

man dem Straßenbauer immer das öffentliche Interesse,

- 46 -

Interessen des Arbeits- und Wirtschaftslebens und der Freizeit der Mobilität sozusagen taxfrei beisteuerte. Die sich allgemein verschlechternde Umweltsituation läßt nun allerdings auch den Straßenbau und den Kfz. -Verkehr in einem etwas anderen Licht erscheinen. Jede Straße hat nämlich neben ihren Vorteilen auch erhebliche Auswirkungen, die man keineswegs umwelt- oder menschenfreundlich bezeichnen kann, wie Lärm, Schadstoffe, Erschütterungen direkter oder indirekter Flächenbedarf, Änderungen des typischen Landschaftsbildes u. a. Nach den dieser Resolution zugrunde liegenden Vorstellungen müssten diese Auswirkungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erörtert und der Entscheidung zugrunde gelegt werden. Das neue Landesstraßengesetz hätte hierfür die notwendigen Entscheidungs- und Meßkriterien zur Verfügung zu stellen, um die Umweltbeeinflussung einer Straße einigermaßen meßbar zu machen. (Auf den Anhang Umwelt - eine Dienstanweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 1. 3. 1983, sowie ausländische Beispiele darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden).

Das zweite Anliegen dieser Resolution betrifft die unmittelbaren Anrainer einer Straße, die sich in einer rechtlich etwas schwachen Situation befinden. Es wird nämlich bei einem Straßenbau immer noch selbstverständlich davon ausgegangen, daß die Öffentlichkeit von einer Straße profitiert und die Betroffenheit des einzelnen Anrainers als kaum unerwünschte Nebenwirkung hingenommen, gegen die er sich rechtlich nicht wehren kann. Dieses Mißverhältnis soll dadurch verbessert werden, daß über Verlangen betroffener Anrainer die Behörde bereits im frühen Planungsstadium eine weitere Trassenvariante vorzulegen hat, die sowohl die Auswirkungen auf die Umwelt im allgemeinen als auch auf den einzelnen Anrainer im Verhältnis zu anderen Varianten darlegen soll.

Ein Konsens über die Einräumung der Parteistellung der Anrainer einer Straße und damit die Möglichkeit, Entscheidungen der Baubehörde oder Straßenbehörde auf rechtlichem Wege zu bekämpfen, ist nicht zustande gekommen.

Andererseits war unser Ziel die Resolution einstimmig auf den Weg zu bringen, zumindest bei der Gemeinde, als der dem Bürger nächsten Behörde und dieser Parteistellung einzuräumen. Ein nach dieser

Resolution geändertes Landesstraßenrecht wäre ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Landesstraßengesetz und auch noch ein kleiner Fortschritt gegenüber den Umweltschutzbestimmungen des Bundesstraßengesetzes.

- 47 -

Das in dieser Resolution Geforderte ist sicherlich ein großer Fortschritt in Richtung nach mehr Umweltschutz und Bürgernähe, wobei es aber sicherlich noch nicht der Abschluß dieser Entwicklung sein kann.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß die heutige Einhelligkeit erst nach mehrfachen Beratungen, aber eben doch zustande gekommen ist und dies sicher mehr Bürgersinn bedeutet, als die ständige Untermauerung gegensätzlicher Standpunkte, die in vielen Fällen in prinzipielle Unversöhnlichkeit münden kann.

In diesem Sinne wird meine Fraktion der vorliegenden Resolution die Zustimmung geben. "

GR Dr. Heinrich Kofler führt u.a. aus, die ÖVP-Fraktion habe sich von allem Anfang an, seit der Vorlage des 1. Resolutionsentwurfes durch GV Bundesrat Dr. Walter Bösch zum grundsätzlichen Gedanken positiv geäußert. Man habe allerdings gewisse differenzierte Auffassungen hinsichtlich der Parteistellung der Betroffenen gehabt. Die diversen Besprechungen hätten aber doch zu einem vernünftigen Ergebnis geführt, zu einem Kompromiss, der auf der einen Seite den Umweltschutz als den hauptsächlichen Gedanken in den Vordergrund stelle und auf der anderen Seite die Praktik des Gesetzes bzw. die Ausführung von Straßen nicht a priori verhindern soll. Daß dies natürlich ein schwieriges Unterfangen sei, sei allen bewußt gewesen, doch glaube man, mit dem vorliegenden Resolutionsentwurf eine Möglichkeit gefunden zu haben, beiden Gedankengängen in etwa entsprechen zu können.

Die ÖVP-Fraktion freue sich, daß es gelungen sei, einen einheitlichen Text zu erarbeiten, sodaß sie dieser Resolution die Zustimmung geben könne.

Der Vorsitzende teilt mit, daß auch die FPÖ-Fraktion der Resolution, die in Beratungen einvernehmlich erarbeitet worden sei, zustimmen werde.

Die vorgelesene, an den Vorarlberger Landtag gerichtete Resolution wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Der Voranschlag 1984 des Wasserverbandes Hofsteig mit Ausgaben von S 48.259.000 und ebenso hohen Einnahmen wird einstimmig beschlossen.

- 48 -

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Umarbeitung der Katasterblätter auf den Maßstab 1: 500 wird um den Brutto-Betrag von S 245.322,-- incl. 10% Mwst., an das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Ulf Markowski, Feldkirch, vergeben.

b) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt zu den Bau- und Erhaltungskosten der Verkehrslichtsignalanlage bei der Kreuzung B 203/Tavernhofstraße-Schützengartenstraße (auf der Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels 86% Bundesstraßenverwaltung, 14% Marktgemeinde Lustenau) einen Kostenanteil im Betrage von ca. S 200.000.

c) Für das Parkbad wird ein fahrbarer Abfallsauger "Billy-Goat BT 70, komplett mit 6. 10 kW (8 PS) Motor, 60 cm Ansaughöhe, 127 mm Schlauch 0, um den Nettopreis von S 24. 810,-- abzgl. 12% Rabatt und 3% Skonto bei der Firma German Fend, Götzis, gekauft.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Vereinbarung mit dem Eis- und Stockschützenverein vom 3.3. 1978 wird wie folgt ergänzt:
Dem Eis- und Stockschützenverein Lustenau wird in Ergänzung zu Vertragspunkt I. ein Baurecht für einen Zubau beim Vereinsheim gemäß Bauantrag vom 8.2. 1984 und dem diesen beigezeichneten Beilagen (Baubeschreibung, Lageplan) gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt.
Für diese Rechtseinräumung gelten die übrigen Vertragspunkte der Vereinbarung vom 3.3. 1978 sinngemäß.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19. 1. 1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20. 15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

44. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. März 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Groß	Dr. Heinrich Kofler	Hans Fink
Dieter Grabher	Otmar Holzer	Tony Fessler
Hans Bösch	Dr. Werner König	Willy Petnig
Ilse Benkeser	Erich König	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
DKfm. Heinrich PETER	Marlene Ratz	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer,	Hermann Grabher	
Am Schlatt	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Anton Hollenstein	
Rudi Sperger	DVw. Wieland REINER	
Manfred Neururer,	Mag. Kurt Riedmann	
Wehrgraben		
Günter Fitz	Manfred Grabher	
Josef Grabher		
Fritz Bezler		
Karl Kulterer		
Erich Sperger		
Kurt Fitz		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Übernahme einer Haftung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds (WV Hofsteig)
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Verfassungsgerichtshofbeschwerde
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23.2. 1984
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

Grundverkauf.

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 30 Uhr die 44. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß dem Gemeindeblatt vom 17.3. 1984 eine Beilage betreffend die Ortszentrumsgestaltung beiliegt und die beiden Modelle der Ortszentrumsverbauung für die Bevölkerung zur Einsicht und Stellungnahme im Rathaus, Foyer, an folgenden Tagen zu nachstehenden Zeiten aufgelegt sind:

Freitag, 16. März 1984, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 17. März 1984, 8 bis 12 Uhr
Samstag, 17. März 1984, 14 bis 17 Uhr
Sonntag, 18. März 1984, 9 bis 12 Uhr
Freitag, 23. März 1984, 14 bis 18 Uhr
Samstag, 24. März 1984, 8 bis 12 Uhr
Samstag, 24. März 1984, 14 bis 17 Uhr
Sonntag, 25. März 1984, 9 bis 12 Uhr.

Während der Auflagefrist sind jeweils ein Vertreter (Mitglied) des Ortszentrumsausschusses und Bedienstete des Bauamtes für die Beantwortung von Fragen anwesend. Für die Meinungsbefragung bzw. Stimmabgaben im Foyer des Rathauses sind Gemeindebedienstete eingeteilt.

- 53 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, im Sinne

des § 10 (4) Wasserbautenförderungsgesetz in der Fassung der Novelle 1979, BGBl. Nr. 565, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig, Verbandssammler Lauterach-Hard BA 01 zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 1.074.000,--, in Worten: Schilling eine Million siebenzigviertausend, anteilmäßig mit 30% als Bürge zu haften.

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Straßenbaureferent mitteilt, daß der Straßenbauausschuß folgende einstimmige Anträge zur Beratung und Abstimmung an die Gemeindevertretung stelle:

1. Vergabe von Unterbauarbeiten in der Straße Rasis Bündt um den Brutto-Preis von S 2.282.376,69 (Fixpreise) an die Firma H & R Bösch GmbH., Lustenau. Die Straßenbauarbeiten sind bis Ende Mai 1984 abzuschließen.

2. Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Straße Rasis Bündt (bis Oberti) zum Preise von S 83.689,70 incl. Mwst., an die Firma Ivo Schönbeck, Dornbirn.

Über Befragen von GR Dr. Heinrich Kofler teilt GR Hans Bösch mit, daß der ursprüngliche Straßenplan eine Fahrbahnbreite von 7,00 m und 2 Gehsteige mit je 1,50 m Breite vorgesehen habe. Der Plan sei dann auf einer Sitzung im letzten Jahr auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m, einen Grünstreifen von 1,40 m und einen Radweg von 2,10 m abgeändert worden.

GR Dr. Heinrich Kofler erklärt, er könne sich nicht vorstellen, daß die Firma Richard Hämmerle, die dort angeblich bis Ende d.J. das neue Betriebsgebäude fertigstellen soll, ohne Kanalisation den Betrieb aufnehmen könne.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß die Betriebsabwässer in eine Kläranlage abgeleitet würden und von dieser im Wege des Trennsystems in die Zellgasse. Später komme der Mischwassersammler von Süden her - wo man jetzt die Straße nicht fertig machen könne

- der sich bei der Firma Oberti Richtung Osten in den Grindelkanal einbinde. Hier werde für einen Regenwasserüberlauf ein eigenes Bauwerk errichtet. Dort werde man versuchen, den Kanal von der Färberei einzuleiten.

Über Befragen von GV Marlene Ratz, ob die Straßenbeleuchtung in der Rasis Bündt auch so hell werde wie in der Sägerstraße, teilt GR Hans Bösch mit, man habe die Beleuchtung in der Sägerstraße schon einmal reduziert und werde die Ausleuchtungsstärke noch einmal reduzieren und zwar mit Lampen, die in der Reichsstraße durch neue ersetzt würden.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß am Stromverbrauch im ganzen Ortsgebiet mit einer Reduzierung der Ausleuchtungsstärken in den Straßen höchstens 10.000,-- - 20.000,-- S eingespart werden könnten.

Über Befragen von GV Hans Fink teilt GR Hans Bösch mit, daß die Beleuchtungsstärke von der Firma Siemens berechnet werde und daß eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke in der Straße Rasis Bündt vorgesehen sei.

GR Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob beim Beleuchtungsprojekt Rasis Bündt nun die Bestückung der einzelnen Leuchten wie in der Sägerstraße vorgesehen sei.

Hiezu erklärt GR Hans Bösch, man habe ihm gesagt, daß die Beleuchtung in der Straße Rasis Bündt gegenüber der Sägerstraße abgeändert d.h. weniger hell sei. Er könne aber nicht sagen, ob die vorgesehene Beleuchtungsstärke in der Straße Rasis Bündt unter der Hälfte der jetzigen Straßenbeleuchtungsstärke in der Sägerstraße liege.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Unterbauarbeiten in der Straße Rasis Bündt werden um den Brutto-Preis von S 2.282.376,69 (Fixpreise) an die Firma H & R Bösch GmbH., Lustenau, vergeben. Die Straßenbauarbeiten sind bis Ende Mai 1984 auszuführen.

Soweit im einschlägigen Voranschlagsansatz keine Bedeckung vorhanden ist, erfolgt diese im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages aus dem Überschuß des Jahres 1983.

2. Die Straßenbeleuchtung in der Straße Rasis Bündt (bis Oberti) wird zum Preise von S 83.689,70 incl. Mwst., an die Firma Ivo Schönbeck, Dornbirn, vergeben.

Sollte dieser Anbotspreis doppelte Beleuchtungsstärke beinhalten, ist er entsprechend zu kürzen.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Gegen die allenfalls als Bescheid zu wertende Erledigung der Vorarlberger Landesregierung vom 9. Feb. 1984, Zl. IVa-323/1984, wird Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG an den Verfassungsgerichtshof erhoben.

Marktgemeinde Lustenau regt an, der Verfassungsgerichtshof möge das Beschwerdeverfahren unterbrechen und in eine Prüfung des § 16 VSHG betreffend die Schiedskommission nach Art. 140 B-VG eintreten, sodann eine weitere Unterbrechung zur Prüfung des § 14 Abs. 4 VSHG beschließen. Im übrigen werden die

ANTRÄGE

gestellt, der Verfassungsgerichtshof möge

1. den angefochtenen Bescheid wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte und wegen Anwendung eines verfassungswidrigen Gesetzes aufheben,

2. erkennen, daß das Land Vorarlberg bei sonstigem Zwang schuldig ist, der Beschwerdeführerin binnen 14 Tagen die Kosten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens zu ersetzen.

Die Begründung der Beschwerde, Anregungen und Anträge erfolgt nach dem vorgelegten Schriftsatz über die Verfassungsgerichtshofbeschwerde.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.2.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

Der Bericht von GR Hans Bösch über derzeitige und in der nächsten Zeit anfallende Straßenbauarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Zur Mitteilung von GR Hans Bösch, daß in diesem Winter ca. 300 m³ Splitt gestreut worden seien und man die Aufnahme den Splittes von den Straßen angeordnet habe, stellt GR Otmar Holzer die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, statt Splitt Sand zu streuen.

GR Hans Bösch erklärt hiezu, es gebe den sogenannten Bruchsand, der aber keine Bodenhaftung habe und schmiere.

GV Erich König verweist auf die von der Gemeindevertretung schon früher beschlossene Verordnung betreffend das Verbot der Aufstellung von Süßwarenautomaten an bestimmten Standorten.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindesekretär das Wort, der in der Sache mitteilt, daß man gegen die Unternehmen, die an unzulässigen Standorten solche Automaten aufgestellt haben, Anzeigen erstattet habe und die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Strafverfahren durchführe. Über das Ergebnis dieser Strafverfahren sei der Gemeinde nichts bekannt. Im übrigen hätten die betroffenen Unternehmen die Verordnung beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes liege aber noch nicht vor.

Über Befragen von GR Hans Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß eine schriftliche Erledigung der an Landesrat Dr. Rümmele gerichteten Resolution noch nicht erfolgt sei. Er habe aber Ende Jänner mit Landesrat Dr. Rümmele über diese Resolution und andere Fragen ein Gespräch geführt. Danach sei für den Ausbau der Hohenemserstraße (Bundesstraße Nr. 20 3) von der Ortsausfahrt bis zum Schweizerhaus kein Geld vorhanden. Für den dort fehlenden Radweg sei aber für einen Ersatz-Radweg über den Alten Rhein eine Mitfinanzierung (50 % der Asphaltierungskosten) zugesichert worden.

GV Hans Hofer stellt die Frage, ob es denn wirklich notwendig sei, jeden Weg mit einem Asphaltbelag zu versehen.

Der Vorsitzende erklärt, mit dieser Frage soll sich der Straßenbauausschuß befassen.

Der Vorsitzende teilt mit, hinsichtlich der Ausleuchtung der Kreuzung beim Schweizerhaus würden Verkehrsexperten die Meinung vertreten, es sei schlecht, wenn man auf einer Überlandstraße aus dem Dunkel in eine plötzliche Helligkeit komme, weil angeblich der Lenker dadurch von dem Verkehrsgeschehen auf der Straße abgelenkt werde. Landesrat Dr. Rümmele habe gesagt, es gehe ihm nicht ums Geld.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Unterführung bei der Feldrast eingezäunt worden sei, daß aber der Bund keine Mittel für weitere Einfriedungen entlang der Bundesstraße

20 4 zur Verfügung stelle. Der Landwirtschaftsausschuß habe Kostenerhebungen für eine solche Einfriedung durchgeführt, die vom Bauhof noch untersucht würden.

Eine Einfriedung einfacherer Art würde ca. S 50. 000, -- kosten und könnte von der Gemeinde finanziert werden.

- 57 -

Für den Radweg Höchst-Fußach hätten sich alle vier betroffenen Gemeinden zum Projekt positiv ausgesprochen.

Die Gemeinden würden zu den Errichtungskosten einen Beitrag leisten, nicht aber zur Erhaltung, weil es sich um einen Ersatzweg handle, der bei der Bundesstraße (Dammstraße) fehle.

Über Befragen durch GV Kurt Fitz teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeinden Höchst und Lustenau sich die Kosten für die Beleuchtung mit ca. 5 bis 7 Masten auf der Brucker-Rheinbrücke teilen würden. Der Bund habe eine Kostenbeteiligung abgelehnt, weil es sich um eine Brücke handle, die außerhalb des Ortsbereiches liege.

Für die geplanten Fußgängerübergänge im Bereich der Dornbirnerstraße sei die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.08 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

45. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. April 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Groß	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Hans Jarc
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
DKfm. Heinrich Peter	Marlene Ratz	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer,		
Am Schlatt	Ferdinand Jussel	
Helmut König	Herbert Stroj	
Günter Fitz	Anton Hollenstein	
Josef Grabher	DVw. Wieland Reiner	
Fritz Bezler	Dr. Reinhard Hilbe	
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Karl Millien		
Kurt Heinzle		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Einräumung eines Baurechtes
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Luftreinhaltegesetz)

4. Beschlußfassung über den Verbauungsvorschlag für das Ortszentrum
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.3. 1984
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen
2. Beschwerde und Berufung gegen ein allenfalls als Bescheid zu wertendes Schreiben.

Der Vorsitzende eröffnet die 45. Sitzung der Gemeindevertretung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, Punkt 3. der Tagesordnung wie folgt neu festzusetzen:

"Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages. "

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Das österr. Rote Kreuz, Landesverband Vorarlberg, Rettungsabteilung Lustenau lädt die Gemeindevertreter zu der am Ostermontag, den 23. April 1984 stattfindenden Eröffnung und Einweihung des neuen Rettungsheimes ein.

b) Die Jahresberichte 1983 der Altersheime Hasenfeld und Schützengarten sowie der Entbindungsanstalt werden auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

c) Die Übersichten über die Verwendung der Hilfswerkgelder im Jahre 1983 und die Gebarung 1983 des „Fonds Lustenauer Altenheime“ werden zur Kenntnis genommen.

- 61 -

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Der Pächter des Gutshofes Heidensand Gebhard Alge ist berechtigt, auf dem Pachtgrundstück an der Nordseite

der Heulagerhalle einen Anbau im Ausmaß von 7,50 m x 5, 60 m zur Unterbringung einer Heutrocknungsanlage zu errichten.

Hinsichtlich der Ablöse gilt Vertragspunkt XV. der Vereinbarung vom 2.8.1977 sinngemäß.

GR Dr. Heinrich Kofler teilt mit, die Landwirte der ÖVP-Fraktion hätten den Wunsch geäußert, diesen Tagesordnungspunkt dem landwirtschaftlichen Ausschuß zur Beratung zuzuweisen. Er stelle daher namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und vorerst zur Beratung an den landwirtschaftlichen Ausschuß zu verweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des Luftreinhaltegesetzes und der Landesverfassung wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Der Vorsitzende gibt zur Entscheidung über die Ortszentrumsverbauung folgende Stellungnahme ab:

„Stellungnahme zur Entscheidung über die Ortszentrumsgestaltung.

Blickt man zurück auf die Entwicklung der Kirchplatzverbauung so ist man versucht, in Sprichwörtern zu denken. Vielleicht: "Gut Ding braucht Weile." oder „Was lange währt, wird endlich gut.“ Einige werden den Sinn allerdings umkehren wollen und auf gut lustenauerisch sagen: „Das bessr kunnt nid nochi“.

Tatsächlich hat die Gestaltungsabsicht unseres Ortszentrums schon allmählich Geschichte, denn am 14. 8. 73, also vor mehr als 10 Jahren wurde von der Gemeinde der erste Bebauungswettbewerb ausgeschrieben.

Wenn heute jemand schon auf Grund des derzeitigen Zustandes die Zentrumsfunktion des Kirchplatzes bezweifelt, so kann er dies jedenfalls nicht aus der geschichtlichen Entwicklung ableiten.

Bis 1938 war die Pfarrkirche St. Peter und Paul das einzige große Gotteshaus in Lustenau und damit kirchlicher Mittelpunkt der Gemeinde. Im unmittelbaren Kirchplatzbereich waren 5 Gasthäuser zu finden: die „Sonne“, das Vereinshaus „zur Krone“, der „Adler“, das Café „Wien“ und die „Weinstube“. Daneben waren eine stattliche Anzahl von Geschäftshäusern sowie eine Bank und die Post angesiedelt. Daß das ganze noch kein besonders städtisches Bild ergab, dafür sorgte das Grün um die Gebäude und nicht zuletzt die auf den Kirchplatz mündenden 6 Straßen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich aus privaten Gründen manches an diesem Kirchplatz zum Schlechten gewandelt, Häuser bzw. Geschäfte wurden aufgegeben oder fielen den Flammen zum Opfer.

Wenn wir heute von einer Gestaltung des Kirchplatzes reden, so ist dies keine künstliche Verstädterung sondern eine Revitalisierung, und als solche sollte sie eigentlich für alle Lustenauer außer Streit stehen. Der jetzige Zustand ist für eine Gemeinde unserer Größenordnung wohl eher beschämend.

Das im Jahre 1973 entstandene Gesamtbebauungsprojekt wurde in der Folge überarbeitet und immer mehr reduziert.

In den Jahren 1980 und 1981 befaßte sich die Gemeindevertretung mit dem Bau einer kombinierten Sport- und Kulturhalle im Erholungszentrum. Eine Besichtigungsreise und das Studium ähnlicher Einrichtungen ließ immer mehr die Einsicht reifen, daß eine ideale Verbindung zwischen einer Sporthalle und einem Kultursaal nicht zu schaffen ist.

Als gleichzeitig die Bauabsichten für das genehmigte Wohn- und Geschäftsgebäude auf dem Adler- und Paga-Areal ins Stocken gerieten und sich in einem zwar kleinen aber aktiven Teil der Bevölkerung Widerstand gegen die Verbauungsart regte, beschloß die Gemeindevertretung den Ankauf der Grundstücke in der Absicht, einen Gemeindesaal im Ortszentrum anzulegen und durch einen neuerlichen konkreten Wettbewerb Ideen für die architektonische Gestaltung des Postanbaues und weiterer Wohn- und Geschäftsgebäude zu finden. Dazu waren Überlegungen für die Verkehrsentwerrung erforderlich.

Beim Verkehrsaufkommen früherer Jahrzehnte bedeutete die Einmündung von 6 Straßen kein besonderes Problem. Heute ist dies zu einem unübersichtlichen und verwirrenden Zustand geworden, der auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Was viele nicht wissen: Der Kirchplatz liegt in der Unfallhäufigkeit, auch bei Personenschäden, in Lustenau an der dritten Stelle nach der Engelkreuzung und der Austria-Kreuzung.

Die überdimensional vorhandenen Asphaltflächen sollen gleichzeitig eine sinnvollere Verwendung für Fußgänger und Grünflächen finden.

Die Summe der gestellten Anforderungen, ausgehend von einer akzeptablen Verkehrslösung, einer dem dörflichen Charakter angepassten Platzgestaltung, einer städtebaulich und architektonisch zufriedenstellenden Lösung und der konkrete Auftrag für einen Saal mit einem fixierten Raumprogramm, sowie einem genau definierten Postzubau, ließ es ratsam erscheinen, den Wettbewerb auf breiterer Basis durchzuführen. Es wurden deshalb alle Architekten aus Tirol und Vorarlberg und zusätzlich eine Anzahl namentlich genannter Architekten und Planer geladen. Bis zum Abgabetermin am 16. September 1983 trafen 15 Projekte ein, die dann von der Jury nach eingehender Vorprüfung am 5. November 83 begutachtet wurden. In dieser Jury waren mit den Architekten Lackner, Kurrent, Schweighofer und Achleitner vier namhafte Fachleute vertreten. Dazu kamen drei Vertreter der politischen Parteien sowie als beratende Mitglieder Vertreter der Lustenauer Kaufmannschaft, der Bürgerinitiative "Lustenau morgen" und der Lustenauer Kulturvereine.

Das Gremium konnte sich auf keinen ersten Preis einigen, sondern setzte die Projekte Nr. 6 (Grabher/Schwarz) und Nr. 12 (Arch. Margreiter) gemeinsam auf den 2. Platz. Gleichzeitig empfahl es der Gemeinde, diese beiden Projekte, die zwei grundsätzlich verschiedene Lösungen aufzeigten, nach den von der Jury gemachten Hinweisen überarbeiten zu lassen und erst anschließend die endgültige Entscheidung zu treffen.

Sämtliche 15 Modelle wurden der Bevölkerung in einer Ausstellung gezeigt und die Möglichkeit eröffnet, ebenfalls eine Reihung durchzuführen, die kaum von der Jury-Entscheidung abwich.

Am 25. Jänner 1984 konnten schließlich die beiden Projektanten ihre überarbeiteten Vorschläge im Rahmen einer Versammlung vor rund 200 interessierten Lustenauer Bürgern vorstellen.

Der Ausschuß für die Ortszentrumsgestaltung beschloß, die beiden Modelle in gleichwertiger Aufmachung und nach vorheriger Information der Bevölkerung in einer Ausstellung noch einmal zu präsentieren und gleichzeitig eine Meinungsbefragung mit 2 grundsätzlichen Fragen zur Ortszentrumsgestaltung und zur Errichtung eines Gemeindesaales und einer Frage nach dem bevorzugten Verbauungsvorschlag abzuhalten.

Diese Befragung erbrachte mit 94, 5% Ja-Stimmen zu einer Verbesserung des Ortszentrums und zur Errichtung eines Gemeindesaales ein recht eindeutiges Ergebnis. Die Teilnehmerzahl mit 7 47 mag im Verhältnis zu den stimmberechtigten Bürgern nicht sehr hoch erscheinen, doch ist dabei eindeutig festzustellen, daß jeder Bürger Gelegenheit hatte, nach sachlicher Information eine Äusserung abzugeben und sich dabei im klaren war, daß die Gemeindevertretung insgesamt dem Vorhaben positiv gegenübersteht. Es darf also angenommen werden, daß das Stimmverhalten ungefähr ein Stimmungsbild der Gesamtmeinung darstellt.

Von den positiven Stellungnahmen entfielen rund 80% auf den Verbauungsvorschlag des Innsbrucker Architekten Dipl. Ing. Peter Margreiter, wobei die Beweggründe nach den Beobachtungen und Gesprächen recht unterschiedlicher Natur waren, was in der Debatte vielleicht noch zur Sprache kommen wird. Der Ortszentrumsausschuß stellte schließlich nach nochmaliger eingehender Beratung der beiden Projekte und Abwägen aller von der Bevölkerung vorgebrachten Kritiken, Hinweisen und Anregungen an die Gemeindevertretung den einstimmigen Antrag, die Verbauung der gemeindeeigenen Grundstücke am Kirchplatz entsprechend dem überarbeiteten Verbauungsvorschlag von Arch. Dipl. Ing. Peter Margreiter, Innsbruck, zu betreiben.

An dieser Stelle möchte ich bemerken, daß wir als Gemeindevertretung für jede Mitarbeit aus der Bevölkerung dankbar sind, daß wir aber auch um Verständnis bitten, daß nicht alle wohlgemeinten mündlichen oder schriftlichen Anregungen, die sich naturgemäß oft widersprechen, verwertet werden können.

Die in letzter Zeit verstärkt aufkeimende Kritik an den Ausgaben für einen neuen Gemeindesaal stösst sicher bei der Gemeindevertretung nicht auf taube Ohren. Als gewähltes und damit verantwortliches Organ muß sie allerdings zusätzlich zu einer augenblicklichen wirtschaftlichen Überlegung längerfristige Maß stäbe anlegen. Der rund 100 Jahre alte Kronensaal kann nur noch unter Nachsicht aller Anforderungen verwendet werden. Investitionen in diesen Saal können nur als reine Instandhaltungsmaßnahmen gesehen werden, da eine gründliche Umgestaltung zusammen mit dem Kaufpreis eine annähernd so hohe Kostensumme wie ein Neubau erfordern würde,

andererseits aber von den Grundstücksverhältnissen her gar nicht realisierbar ist. Es bleibt also die Frage, ob man grundsätzlich einen Gemeindesaal als Begegnungsstätte für ein Gemeinwesen mit rund 15. 500 inländischen Bürgern befürwortet. Würden alle Menschen einer Gemeinde

- 65 -

ihre Freizeit ausschließlich in den eigenen vier Wänden, möglicherweise noch in Diskotheken oder außerhalb der Gemeinde verbringen, könnte natürlich auf Kosten verursachende sportliche oder kulturelle Freizeiteinrichtungen verzichtet werden. Dann muß aber auch die Frage angehängt werden, ob dies überhaupt noch eine lebendige und vor allem lebenswerte Gemeinschaft sein kann. Gerade in Lustenau, wo wir seit jeher stolz darauf sind, ein festfreudiges Völklein genannt zu werden, das nach getaner Arbeit sich gerne unterhält, singt und musiziert, um in einem sinnvoll gestalteten Feierabend und Wochenende wieder Kraft für den Alltag zu schöpfen. Niemand wird annehmen, daß sich mit einem Saalneubau auch wirklich alle Bürger identifizieren können, vornehmlich nicht jene, für die Veranstaltungen in diesem Rahmen kein echtes Bedürfnis darstellen. Die Gemeindevertretung jedoch kann sich ihrer Verantwortung nicht entziehen, den Bürgern auch für die Zukunft einen tauglichen Veranstaltungssaal zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung eines solchen Vorhabens muß unter verschiedenen Aspekten gesehen werden. Zunächst schrecken ganz eindeutig die mit rund 60 Millionen Schilling veranschlagten Nettobaukosten, zu denen noch die Restauranteinrichtung zu rechnen sein wird. Dieser Aufwand wurde nicht über den Daumen gepeilt, sondern anhand der verfügbaren Pläne mit dem entsprechenden Raumprogramm errechnet. Inbegriffen ist eine Bühneneinrichtung von rund 7 Millionen S. Selbstverständlich wird es nicht möglich sein, ein Vorhaben dieser Größenordnung, das über Jahrzehnte hinweg der Allgemeinheit dienen soll, innerhalb von 3 - 4 Jahren aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die Gemeinde verfügt bei Baubeginn über annähernd 20 Millionen Eigenmittel, das ist eine Eigenfinanzierungsquote, die für jeden privaten oder betrieblichen Investor willkommen wäre. Die Gemeindevertretung ist sich bewußt, daß die restlichen Mittel, sofern sie aus Krediten finanziert werden müssen, eine Belastung für die künftigen Budgets darstellen wird und daß für deren Bewältigung auch da und dort Verzicht geleistet werden muß, und zwar Verzicht, der teilweise im Investitionsbereich liegen wird, der aber auch den laufenden Aufwand nicht verschonen wird.

Bei dieser Gelegenheit müssen aber ganz eindeutig Vermutungen zurückgewiesen werden, wonach nun auf die Bevölkerung Belastungen in Form von Steuer- oder Gebührenerhöhungen zukommen werden. In Lustenau werden auch künftig keine höheren Abgaben wie andernorts zu bezahlen sein. Die reinen Gebühren werden immer auf eine entsprechende Leistung abgestellt sein müssen.

- 66 -

Gerade im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren sind sie über Gesetze geregelt und können nicht, wie dies fälschlicherweise verbreitet wird, ausschließlich nach eigenem Gutdünken festgelegt werden. Vor allem kann die Gemeinde im Kanalisationsbereich nicht auf die fixierten Gebühren verzichten, da diese eine Voraussetzung für die Förderungsmittel des Landes (27,5% für Investitionen) und die zinsgünstigen Kredite aus dem Wasserwirtschaftsfonds (50 - 60% der Baukosten zu 2% Zinsen) darstellen.

Wirtschaftspolitisch gesehen stellt eine Investition im Hochbaubereich für die Bauwirtschaft und insbesondere für das Baunebengewerbe gerade in einer Rezessionsphase eine goldrichtige Maßnahme dar. Sie kann aber von einer Körperschaft nur dann durchgeführt werden, wenn sie über einen entsprechenden Eigenmittelanteil und über einen Verschuldungsspielraum, den sie sich in der Hochkonjunktur geschaffen hat, verfügt. Viele öffentliche Körperschaften im In- und Ausland haben diese wirtschaftspolitische Theorie außer acht gelassen und tun sich daher schwer, der Wirtschaft in einer kritischen Phase neue Impulse zu geben.

In einem Nebensatz sollte vielleicht noch festgehalten werden, daß die Gemeinde Lustenau mit jenen Mitteln, die ihr im Laufe der letzten zehn Jahre über die unsinnige Finanzkraftberechnung entzogen wurden, den gesamten Gemeindegemeinschaft ausschließlich aus Eigenmitteln finanzieren könnte.

Da und dort tauchen Bedenken auf, ob die Gemeinde bei diesem großen finanziellen Engagement noch in der Lage sein wird, die aus der derzeitigen Stickeriekrise resultierenden Engpässe und wirtschaftspolitischen Aufgaben, wie die Unterstützung für Strukturveränderungen, zu bewältigen. Die Gemeindevertretung wird sich einer solchen Aufgabe nicht entziehen, wenn sie sich auch bewußt ist, daß eine Strukturveränderung in Form von Ansiedlung neuer nicht textiler bzw. zumindest nicht

stickereispezifischer Branchen nicht herbeigeredet werden kann. Solche Ansiedlungen sind auch nicht ausschließlich vom Angebot billiger und erschlossener Grundstücke abhängig, sondern von den Umsatz- und Ertragserwartungen.

Was die Gemeinde dazu leisten kann, wird sie unabhängig von dem Kirchplatzvorhaben tun. Eine interessante und wirtschaftspolitisch beispielhafte Maßnahme wäre es, wenn es gelingen könnte, Mittel aus dem Stickereiboom der vergangenen Jahre in neue Branchen zu investieren. Die Gemeinde würde jedenfalls solche Vorhaben bevorzugt fördern.

- 67 -

Zusammengefaßt möchte die Gemeindevertretung keinen Zweifel lassen, daß sie sich der Finanzierungsproblematik bewußt ist und nicht leichtfertig ein Vorhaben dieser Größenordnung angeht. Sie wird sich auch mit den bei der Verwirklichung anstehenden Detailfragen intensiv befassen und sich keineswegs pharaonenhaft verhalten.

Die Gemeindevertretung hat sich nun heute die Aufgabe gestellt, zwischen den beiden Projekten zu entscheiden. Nachdem in einem Vorarlberger Monatsmagazin ein zusätzliches Projekt vorgestellt wurde, muß ich doch noch kurz darauf eingehen, denn der Verbauungsvorschlag von Dipl. Ing. Reinhold Bösch scheint sich als eine Art "Ei des Columbus" darzustellen. Ganz so einfach, wie dies in dem Blatt zu lesen war, hat sich der für die Ortszentrumsgestaltung bestellte Ausschuß die Ablehnung des Projektes nicht gemacht, auch wenn die Unterlagen tatsächlich erst am 9. März präsentiert worden sind, wobei sie weder Bestandteil des Wettbewerbes noch von der Gemeinde bestellt worden sind.

In der Vorbereitung des Architektenwettbewerbes stellte sich Dipl. Ing. Reinhold Bösch als gebürtiger Lustenauer der Gemeinde als Berater zur Verfügung und arbeitete zusammen mit dem zuständigen Fachausschuß die Wettbewerbsbedingungen aus. Gleichzeitig wurde er als Vorprüfer für die Jury bestellt. Entsprechend der von ihm mitformulierten Bedingungen konnte gar kein Wettbewerbsteilnehmer die Kirche in einen Gemeindesaal umfunktionieren.

Eine plötzliche Abkehr von dieser Bedingung würde alle anderen Wettbewerbsteilnehmer desavouieren.

Es gibt unter Garantie noch weitere Architekten, die u.U. interessante Gestaltungsvorschläge in ihren Schubladen liegen haben, die sie gerechterweise nun auch noch nach und nach präsentieren können müßten. Nach den Richtlinien war Dipl. Ing. Bösch als Mitwirkender an der Wettbewerbsausschreibung und als Vorprüfer von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen, eine

Tatsache, die ihm hinlänglich bekannt war.

Die Gemeindevertretung ist sich bewußt, daß die Neugestaltung des Kirchplatzes kein Open-end-Bewerb werden soll, schon deshalb nicht, weil der Postzubau dringend realisiert werden muß und bei einer positiven Saalentscheidung ebenfalls ein baldiger Baubeginn erwünscht ist. Nach einem langen, intensiven und demokratischen Entscheidungsprozess wurde deshalb für Mitte April der Beschluß der Gemeindevertretung vorgesehen. In diesem Terminzusammenhang ist auch die Abgabe des Bösch-Projektes zu sehen.

- 68 -

Das Interesse der Pfarre St. Peter und Paul an einem schöneren und allenfalls etwas kleineren Gotteshaus wird nicht nur von den Pfarrangehörigen sondern von allen Lustenauern geteilt. Es ist demnach verständlich, wenn der Pfarrgemeinderat eine positive Stellungnahme abgibt, zumal ihm der Planer die Kosten für den Kirchenneubau mit 6 - 7 Millionen Schilling offeriert, während er die restlichen 14 Millionen auf die von ihm geschätzten Kosten von 20 Millionen der Gemeinde für Grund- und Kirchenablöse anlasten will. Eine ernsthaftere und damit auch verantwortungsbewusstere Kalkulation beziffert allerdings die Neubaukosten für die Pfarrkirche mit 52 Mio S.

Die Kosten für den Umbau der jetzigen Kirche in einen Gemeindesaal würden sich auf ungefähr 62 Mio S belaufen, während im Vergleich dazu die Kosten für einen kompletten Neubau mit rund 60 Mio S berechnet wurden. Um überhaupt den ersten Schritt für den Saalbau machen zu können, müßte zuerst der Kirchenneubau errichtet werden, ein Schritt, vor dem sich mit Sicherheit der Pfarrgemeinderat unter diesen geänderten Kostenvoraussetzungen schrecken würde.

Eine Umgestaltung des Kirchenraumes mit seinen vorgegebenen Maßen ohne jede Anpassungsmöglichkeit ist nach Ansicht der Ausschußmitglieder bei gleichen Kosten wie bei einem Neubau nicht wünschenswert. Die Zuordnung des Gemeindesaales zum bestehenden Kirchturm aus allen Zufahrtsrichtungen erscheint ebenso problematisch wie die Rundbauweise der Kirche, die in dieser Form kaum in das Lustenauer Ortsbild passen dürfte. Es wären also auch bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu dieser Lösung noch genügend Fragen offen, um einen neuerlichen Wettbewerb notwendig zu machen. Das wäre dann tatsächlich ein Open-end-Bewerb eben ohne Ende.

Mit der heute anstehenden Entscheidung will hingegen

die Gemeindevertretung die Weichen stellen für ein schöneres und belebtes Ortszentrum, ein Vorhaben, das vielen Lustenauern am Herzen liegt. Wir wollen dabei nicht in einen Großstadtwahn verfallen, wir wollen aber schrittweise unserem Gemeindemittelpunkt ein liebenswertes Aussehen geben. Und vielleicht darf ich zum Schluß noch ein Wort zitieren, das in einer Schweizer Nachbargemeinde, wo es um den Bau einer Mehrzweckhalle geht, recht zutreffend gebraucht wurde: „Mit Weltuntergangsstimmung wurde in der Geschichte noch kein einziges mutiges Projekt realisiert.“

Der Vorsitzende führt weiter aus, es gebe bei einem Vorhaben von so großer Bedeutung auch pro und kontra.

- 69 -

Es hätten sich auch Leute zusammengetan, die Gründe vorbringen, warum es nicht so sein soll. Das „Aktionskomitee für vernünftigeren Kirchplatzplanung“ mache in einer Petition im einzelnen folgende Gründe geltend:

1. Das Investitionsausmaß und die Langfristigkeit und Vielseitigkeit der Wirkung der Kirchplatzverbauung.
2. Die nicht ausreichende Information und Konsultation der Lustenauer Bevölkerung.
3. Die falsche Grundsatz- und Stufenplanung.
4. Das Fehlen einer differenzierten Bedarfsermittlung und umfassenden Kostenplanung für den Veranstaltungssaal.
5. Die sich abzeichnende Parkplatzmisere, sowohl für die Benutzer als auch für die Bewohner in weitem Umkreis des Kirchplatzes.
6. Die Außerachtlassung der schweren Stickereikrise und deren noch bevorstehende Auswirkungen auf die kommenden Gemeindebudgets und die Kaufkraft in Lustenau im allgemeinen.
7. Das Fehlen einer Planung, damit möglichst viel von diesem Investitionsvorhaben den Lustenauer Gewerbetreibenden zugute kommt.

Aus der Petition wird vom Vorsitzenden weiters folgendes verlesen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Gemeindevertreter,

die bereits gemachten Schulden, die Erfüllung der zukünftigen unumgänglichen Verpflichtungen und Aufgaben der Gemeinde und die schwere Krise in der Stickereiindustrie, erfordern eine reservenbildende, restriktive

Gemeindebudgetpolitik. Nehmen Sie die gegenwärtige Stickereikrise nicht auf die leichte Schulter. Diese Krise wird höchstwahrscheinlich noch längere Zeit anhalten.

Fabriksschließungen und sich abzeichnende Firmenzusammenbrüche werden Arbeitsplätze vernichten. Die Ertragslage hat sich in eine Verlustlage gewandelt. Wenn Sie uns nicht glauben, fragen Sie im Stickereiverband usw. Sollten Sie diese Sorge mit uns und einem Großteil unserer Bevölkerung nicht teilen und dieses nicht ausgereifte Großprojekt diese Woche endgültig beschließen, dann beschuldigen wir Sie, leichtsinnig zu handeln. Dies würde uns zu verstärkten Aktionen veranlassen.

Wir hoffen, daß es nicht dazu kommt und Sie, Herr Bürgermeister und die Gemeindevertretung zu einer sachlichen Diskussion bereit sind."

Der Vorsitzende teilt mit, daß auch der Gewerbeverein Lustenau eine Resolution zur Kirchplatzverbauung kurz vor der Sitzung vorgelegt habe.

- 70 -

Diese hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geehrte Gemeindevertretung!

Der Gewerbeverein Lustenau will dazu beitragen, ein wirklich angemessenes und entsprechendes Ortszentrum zu bekommen. Schockierend ist die Beteiligung der Lustenauer Bevölkerung in dieser Sache und sie sollte aufrütteln zur Überlegung.

Daß bei den vorgelegten Projekten A und B noch keine Ideallösung zustande gekommen ist, steht fest. Die Verwirrung bezüglich einer Verbauung ist nur noch größer geworden.

Wir möchten daher alle davor warnen, schnell zu einer unbefriedigenden Lösung zu greifen. Dieses Projekt soll in der Öffentlichkeit auch vorher durchdringen. Man halte sich vor Augen, daß diese Baumassen in der heutigen wirtschaftlichen Situation nur noch in Bauabschnitten durchführbar sind. Wichtig ist, daß die Situierung im Gesamtkonzept stimmt.

Bei den zwei angebotenen Lösungen trifft das Projekt B sicher in groben Zügen die richtige Situierung. Ganz daneben geraten oder überhaupt nicht gelöst ist die Problematik der Hauptverkehrsstraßen bzw. die Verkehrsregelung und Fußgängerzonen.

Außer einer Zufahrtsmöglichkeit zum Saal (Fassungsvermögen ca. 600 Sitzplätze) sind für Veranstaltungen dort und in der Kirche in unmittelbarer Umgebung nicht genügend Parkierungsmöglichkeiten gegeben.

Eine neue und große Baumasse mitten im Ort ist gestalterisch schwierig.

Auf die Einmündung der Kirchstraße und Jahnstraße in den Kirchplatz soll unbedingt zugunsten von großen Fußgängerzonen bzw. Grünflächen verzichtet werden. Wohn- und Geschäftsbereich sollen unbedingt Ruhezone werden.

Die Jahnstraße soll durch die Raiffeisenstraße in die Kaiser-Franz-Josef-Straße eingebunden werden. Die Umgestaltung der Kirche bezüglich dem jetzt igen Eingang westseitig an der Hauptverkehrsstraße, ist durch Eingänge an der Süd- bzw. Nordseite ohne Schwierigkeiten zu lösen.

Vom finanziellen Standpunkt aus sollte man sich schon heute darüber im Klaren sein, daß ein oft leerstehendes Saalgebäude finanzielle Probleme mit sich bringt. Aus diesem Grunde muß man auf eine gute Auswertung und vielseitige Benützbarkeit hinwirken.

Auch hier ist noch ein ausgereifter Denkanstoß notwendig.

Schlußendlich sei gesagt, daß es dem Gewerbeverein Lustenau ein ganz besonderes Anliegen ist, alle Ausführungen, vom Beginn der Finanzierungen an, bis zur letzten Arbeit, an Lustenauer Unternehmen zu vergeben.

- 71 -

Damit bliebe ein Teil der Kosten im Ort und die Höhe der Investition wäre eher gerechtfertigt. In der Praxis hat sich gezeigt, daß auch eine Architekten-Jury keine überragende Lösung zustande gebracht hat.

Die beachtlichen Verbesserungsvorschläge von der Bevölkerung kommen daher nicht zu spät.

Mit dem Bürger den Kirchplatz zu gestalten, ist sicher der beste Weg, denn schließlich muß er darin leben. Mit den besten Wünschen für ein Gelingen zeichnet der Gewerbeverein - Lustenau 18 63. "

GR Otmar Holzer führt aus:

„Bereits am 20. März 1980 wurde von der ÖVP-Fraktion zu einer Diskussion über einen Gemeindesaal mit den Vereinsvorständen eingeladen. Die damalige einhellige Meinung war, daß in Lustenau kein qualitativ und auch quantitativ entsprechender Saal vorhanden ist. Die nachfolgenden Besprechungen und Informationen haben aber dann gezeigt, daß ein sogenannter Mehrzwecksaal für Sport und Kultur nicht zu verwirklichen ist.

Bei einer eindeutigen Ausrichtung eines künftigen Gemeindesaales auf die kulturellen Aktivitäten war unsere Fraktion immer der Meinung, daß ein solcher Saal in die Gemeinde hinein gehört.

Nachdem sich das Bauprojekt I am Kirchplatz zerschlagen hatte, wozu wir alle heute „Gott sei Dank“ sagen können, ergab sich eine Chance, von der Stunde NULL anzufangen.

Einmütig waren alle Gemeindevertreter der Meinung, daß ein breit angelegter Ideen-Wettbewerb durchgeführt werden muß. Dies wurde auch nach vielen Vorarbeiten ausgeführt und mit der Auszeichnung von zwei Projekten abgeschlossen.

Wie bereits durch den Herrn Bürgermeister ausgeführt, wurden beide Projekte sehr ausführlich allen Bürgern vorgestellt. Auch die Besichtigung von Detailplänen und Modellen war gegeben. Außerdem war es auch möglich, mit den Gemeindemandataren ausführlich zu diskutieren. Jeder Bürger, dem das Ortszentrum ein Anliegen ist, hatte die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Wir müssen gestehen, daß die Zahl von rund 900 Besuchern, davon ca. 700 Besucher die auch ihre Meinung schriftlich kund taten, etwas enttäuschend war. Trotzdem war aber die Meinungsäußerung zu Gunsten Projekt B Arch. Margreiter sehr klar. Gerade die Entwicklungen der letzten Zeit im Hotel „Krone“ zeigen, daß wir einer wirklichen Saal-Misere gegenüber stehen.

- 72 -

Als gewählte Mandatäre haben wir auch eine große kulturelle Verpflichtung. Gerade nach einer Zeit des massiv angestiegenen Lebensstandards und Wohlstandes erkennen sehr viele Mitbürger, daß der Mensch nicht ausschließlich dazu auf der Welt ist, reich an materiellen Gütern zu werden, sondern daß jeder Mensch auch noch aus Geist und Seele besteht. Alle unsere Mitbürger sind sicherlich eingeschlossen, wenn ich sage, daß jeder ein zutiefst menschliches Bedürfnis nach mitmenschlichen Beziehungen im Sinne von Kultur hat. Dies ist keine Erfindung unserer Tage, sondern Grundlage jeden menschlichen

Daseins.

Und hier haben wir Verantwortung wahrzunehmen!!

Natürlich gibt es zu einem solchen Vorhaben auch sehr kritische und auch ablehnende Stimmen. Diese kritischen Stimmen sind quer durch alle Fraktionen und durch alle Kreise der Bürger festzustellen. Wir haben diese kritischen Argumente sehr ernst genommen und in allen Einzelheiten durchgesprochen. Beim Abwägen aller Für- und Wider-Begründungen hat sich in unserer Fraktion doch die Meinung durchgesetzt, dem

PROJEKT B - MARGREITER, INNSBRUCK

zur weiteren Bearbeitung zuzustimmen.

Die Gründe, die uns dazu bewegen, möchte ich nun doch etwas detaillierter darlegen.

Finanzierung.

Die Gemeinde Lustenau kann davon ausgehen, daß durch Steuermehreingänge im Jahre 1982 und 1983 rund 50% der Baukosten durch Eigenmittel gedeckt werden können und bereits vorhanden sind. Dies kann erreicht werden, ohne daß dadurch andere Aufgaben der Gemeinde beeinträchtigt wurden. Sofern die wirtschaftliche Entwicklung es erlaubt, kann von 1984 bis 1987 der Eigenmittelanteil noch erhöht werden. Eine Restfinanzierung auf dem Darlehenswege ist für dieses Bauvorhaben sicher zu verantworten.

Wirtschaftslage.

Selbstverständlich sind wir über die momentane Lage der Stickerei besorgt. Trotzdem aber besteht unsere Lustenauer Wirtschaft nicht nur aus Stickerei, sondern auch aus vielen Gewerbe- und Handelsbetrieben.

Zur Änderung der Konjunkturlage der Stickereiindustrie hat die Gemeinde keine Möglichkeiten. Aber besonders die Bauhaupt- und die vielen Baunebengewerbe können durch Investitionsausgaben der öffentlichen Hand gefördert werden. Und dies wird auch geschehen!

- 73 -

Unsere Fraktion ist der Meinung, daß sämtliche Aufträge durch einen Saalneubau in Lustenau vergeben werden! Die alleinige Kompetenz zur Auftragsvergabe muß bei der Gemeinde bleiben.

Alle Ausgaben für den neuen Gemeindesaal werden also unserer heimischen Wirtschaft zugute kommen. Daß ein Investitionsvolumen von 50 bis 60 Millionen einiges beitragen kann zur Sicherung der Vollbeschäftigung und von Arbeitsplätzen, ist verständlich.

Besonders verweisen möchten wir aber auch darauf, daß auch die Geschäfts- und Wohneinheiten verwirklicht werden. Die heutige Beschlußfassung soll wesentliche Impulse auch für den einheimischen Handel bringen, sich im Ortskern zu aktivieren. Sofern notwendig, wird auch eine Förderung dieser Impulse durch die Gemeinde vorzusehen sein. Gemeinde und Handel, gemeinsam wollen wir erreichen, daß der Abwanderung von Kaufkraft entgegen gewirkt wird.

Gerade in einer wirtschaftlich schwierigeren Zeit ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, insbesondere auch der Gemeinden, verstärkte Investitionen durchzuführen. Im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik ist dies ein richtiger Weg. Mit einem Baustop werden wir sicher nicht weiterkommen.

Investitionskosten.

Die vorgelegten Berechnungen der Baukosten sind detailliert und von einem qualifizierten Büro durchgeführt worden. Es steht uns nicht an, an diesen Berechnungen zu zweifeln. Allerdings werden wir im Laufe der kommenden Baumaßnahmen sehr darauf achten, daß die Kosten im Rahmen bleiben und eingehalten werden!

Jedes einzelne Detail ist darauf zu prüfen, ob es notwendig oder nur wünschenswert ist. Daran werden wir konsequent festhalten. Eine laufende Baukostenkontrolle als begleitende Maßnahme ist unbedingt erforderlich. Ganz besonders aber werden wir noch wesentliche Veränderungen der Pläne zu Gunsten der Anschaffungskosten und auch der Folgekosten verlangen.

Gebäude z.B. ohne Vordächer mögen architektonisch reizvoll sein, aber die Witterungseinflüsse und kommenden Instandhaltungskosten sprechen eine andere Sprache. Die Platzgestaltung soll sicher noch "grüner" werden, als dies jetzt dargelegt ist.

Die Detailgestaltung der Straßenplanung muß wesentlich überdacht werden. Eine Einmündung der Jahnstraße und der Schillerstraße auf den Kirchplatz ist nicht notwendig.

Die Detailplanung des Gemeindesaales erfordert noch viel Arbeit. Auch sollen diese Detailplanungen in Zusammenwirken mit Vereinen und Praktikern der Kulturarbeit durchgeführt werden.

Ich glaube, daß es sehr im Interesse der gesamten Gemeindebürger ist, wenn möglichst viele, besonders kritische, aber mit Vorschlägen ausgestattete Bürger mitarbeiten können.

Noch ein Wort zur Frage der Parkplätze:

Vom Planer Arch. Margreiter wurde bewußt auf eine teure zentrale große Tiefgarage verzichtet.

Die Konzentration solcher Parkplätze bringt zudem eine außerordentlich starke, konzentrierte Luftverschmutzung durch Stickoxyde. Dies ist in einem gewünschten Ruhezonenebereich und einem Geschäftsbereich sicherlich nicht von Vorteil.

Keine Gemeinde oder Stadt vergleichbarer Größe hat im Zentrum so viele Parkplätze aufzuweisen, wie Lustenau bereits jetzt. Zudem werden durch kleine Tiefgaragen beim Postanbau, sowie bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Bei größeren Veranstaltungen, besonders im Gemeindesaal können nachstehende Parkplätze angeboten werden:

Einkaufszentrum Sutterlüty, Raiffeisenbank, Post, Dornbirner Sparkasse, Kirche-Ost, Rathaus und Schulplatz VS Kirchdorf.

Wenn wir ein verkehrssarmes Ortszentrum wollen, müssen wir auch gewillt sein, zu solchen Veranstaltungen einige Schritte zu Fuß zu gehen !

Zu den Betriebskosten noch einige Worte:

Wir sind uns alle darüber vollkommen im klaren, daß ein Gemeindesaal ein Zuschußbetrieb sein wird. Aber wir werden sicherlich alles dazu tun, daß keine städtischen Maßstäbe in unserer Marktgemeinde einreißen. Stadthallische Direktoren und Verwaltungen werden wir in Lustenau zu vermeiden wissen.

Auch die veranstaltenden Vereine sollen in einem möglichst breiten Rahmen zur Mitarbeit herangezogen werden können. Das vielzitierte Sub-Sidiaritäts-Prinzip kann auch in diesem kleinen Bereich angewendet werden.

Selbstverständlich wird es Aufgabe der Bau-Detailplanung sein, bei jeder Entscheidung die Folgekosten genau zu beurteilen. Dies betrifft sicherlich die Wahl der Baumaterialien, der Heizmedien und sonstiger Investitionen.

Auch eine umweltfreundliche, umweltschonende Beheizungsart kann wesentliche Betriebskosten senken.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, daß wir Lustenauer doch immer mit Mut und Zuversicht in die Zukunft geschaut haben.

Sehen wir uns doch den Mut unserer Väter und Großväter an, die in sehr schlechten Wirtschaftszeiten eine Erlöserkirche gebaut haben.

Oder die Zuversicht der Gemeindeväter in den Dreißigerjahren zum Bau eines so großen, stattlichen Gebäudes wie das Altersheim Schützengarten.

Persönlich möchte ich sagen, daß diese Entscheidung für mich die schwerste ist, die mir jemals in diesem Forum abverlangt wurde.

Niemand ist unfehlbar, aber für die Zukunft unserer Heimatgemeinde Lustenau hoffe ich, daß es eine richtige Entscheidung ist."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus: „Wir stehen heute vor der Entscheidung über das größte Projekt, das in unserer Gemeinde in den letzten Jahren zur Diskussion stand. Die Planungen für das neue Ortszentrum reichen bis in das Jahr 1973 zurück und sind überaus wechselvoll verlaufen. Es ging dabei immer wieder um dieselben Probleme: Wie soll eine Verkehrslösung am Kirchplatz aussehen, soll es eine Fußgängerzone, ein Einkaufszentrum, ein verbesserter Verkehrsknoten oder eine Kombination alles dessen sein. Welche Gebäude sind in diesem Bereich erwünscht, von wem sollen sie errichtet werden und am Rande ging es um die Frage, wer soll sie bezahlen. Ein wesentliches Ziel war immer, eine dauerhafte Belebung dieses Platzes zu erreichen. Nach Jahren der Planung war ein baureifes Projekt aus finanziellen Gründen gescheitert und erst danach wurde die Idee eines Kultursaales im Bereich des Kirchplatzes diskutiert. Und wenn es jetzt so dargestellt wird, daß der Saal selbstverständlich auf den Kirchplatz gehöre, so ist dies nicht ganz richtig. Die meisten der heute anwesenden Damen und Herren haben nämlich noch vor wenigen Jahren für eine Verbauung des Kirchplatzes ohne Kultursaal gestimmt. Erst nachdem die Gemeinde mehr der Not als der Tugend gehorchend, die Kirchplatzgründe von einer privaten Baugesellschaft wieder zurückerworben hatte, entstand die Idee, die Gründe für eigene Zwecke zu nützen und dort einen Kultursaal zu errichten. Wenn man diesem Vorhaben aus damaliger Sicht sicher einiges abgewinnen konnte, so hat dieser Grundkauf die Suche nach einem optimal geeigneten Platz für den Kultursaal doch etwas eingeschränkt. Dabei steht unbestrittenermaßen ein Bedarf nach einer Verbesserung der derzeitigen Saalverhältnisse, sowohl hinsichtlich des räumlichen Angebotes als auch hinsichtlich der Ausstattung mit Nebenräumlichkeiten, aber auch was die optische Ausgestaltung an und für sich betrifft. Eigentlicher Anstoß und Problembereich für die jahrelange Kirchplatzdiskussion war immer die leidige Verkehrsmisere am Kirchplatz, verbunden mit einer gewissen Öde und einem

Mangel an baulicher Attraktivität der bestehenden Gebäude.

- 76 -

Der Kirchplatz ist in seiner derzeitigen Form in einer autolosen Zeit entstanden und im Rahmen einer rasanten Motorisierung der letzten Jahre von einem Ortszentrum zu einem Verkehrsübungsplatz geworden, auf dem Draufgängertum mehr zählt als die Straßenverkehrsordnung.

Unsere Fraktion hat immer die Auffassung vertreten, daß ein attraktiver Kirchplatz nur dann zu erreichen ist, wenn der motorisierte Verkehr in diesem Bereich auf das unumgängliche Maß eingeschränkt wird. Diese Zielsetzung wäre mit dem später gescheiterten Projekt nicht erreicht worden, sodaß unsere Fraktion nicht zustimmte.

Nach dem finanziellen Zusammenbruch dieses Projekts hat denn auch bei den Mehrheitsfraktionen ein Umdenken in Richtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich des Kirchplatzes eingesetzt. Der Abschluß dieser Planungen hat dann allerdings Daten und Zahlen ergeben, die jeden Gemeindevertreter zum Nachdenken veranlassen müssen.

Entscheidungsgrundlage sind die heute vorliegenden Planungsunterlagen, auf Grund derer wir bestimmen müssen, ob dieser Zug abfahren soll oder nicht. Unsere

Fraktion hat sich sehr eingehend mit den Ergebnissen der Planung befaßt und ist zur Ansicht gelangt, daß das Projekt Margreiter sicher ein sehr ansprechend und mit Phantasie ausgearbeitetes Projekt ist, dessen Schwachstellen wir aber trotzdem nicht übersehen dürfen. Und eine dieser Schwachstellen ist sicher die Verkehrslösung, die nicht zu einer Verkehrsberuhigung führen

wird, da vor allem zwei Durchzugsstraßen den Raum des Kirchplatzes parallel durchqueren und im übrigen die Baumasse in beiden Projekten zu hoch ist und dadurch die Ruhezonen und Grünflächen zu klein dimensioniert sind. Diese Verkehrskonzentration führt wieder zu einer großen Lärmbelästigung der dort geplanten Wohnungen, ein an sich unerfreulicher Zustand, der noch durch das Verkehrsaufkommen des Veranstaltungssaales verstärkt werden wird, wobei hinzukommt, daß dies in der Regel in den Abend- und Nachtstunden anfällt. Es kommt in diesem Raum zwangsläufig zu einer Verkehrskonzentration, die auch das Parkproblem weiter verschärft. Ein Ausweg, der Bau von Tiefgaragen, ist bei unseren Grundverhältnissen bekanntlich sehr kostenintensiv und reparaturanfällig. Erfahrungen aus den umliegenden Orten zeigen zudem, daß die meisten Autofahrer lieber alle umliegenden Verkehrsflächen vollparken, als eine bereitstehende Tiefgarage zu benützen. Zu den geplanten Wohnungen und Geschäften am Kirchplatz fehlen bis heute konkrete Vorstellungen, wer denn nun diese Wohnungen und Geschäfte und zu welchen Bedingungen erwerben soll und in

welchem Maße hier öffentliche Mittel zur Subventionierung einzusetzen sind. Diese Frage müßte umso gründlicher erörtert werden, als schon einmal ein Projekt wegen der Unfinanzierbarkeit solcher Wohnungen und Geschäfte gescheitert ist.

- 77 -

Ich kann mich hier an ein Flugblatt der FPÖ-Fraktion vor der Gemeindewahl erinnern, wo es geheißen hat, "daß nämlich bauen immer noch Privatsache ist". Es erhebt sich zwangsläufig die Frage, wer denn diese Wohnungen nun bauen soll. Die Privaten tun es offenbar nicht gerne, wie wir gesehen haben und die öffentliche Hand sollte es nicht tun. Obwohl das Hauptanliegen immer die Verkehrslösung im Bereich des Kirchplatzes war, ist immer mehr der Saal in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Hier ist anzumerken, daß meine Fraktion neben den unbefriedigenden Verkehrslösung vor allem die zu erwartenden Baukosten in der Höhe von über 80 Millionen Schilling sehr kritisch gestimmt haben und auch in weiten Kreisen der Bevölkerung durchaus kritische Stellungnahmen hervorrufen. Das vorliegende Projekt wird zwar nach Ansicht des Planers ca. 56 Mio. Schilling kosten, wobei allerdings jeder als Utopist anzusehen ist, der glaubt, daß dies nur annähernd stimmen werde. Ein Blick nach Dornbirn lehrt uns hier eine bessere Einsicht. Dort ist im Jahre 1975 mit dem Bau eines Kulturhauses begonnen worden, das 456 Sitzplätze bei Tischbestuhlung - zu 400 im Lustenauer Kulturhausumfaßt.

Der Voranschlag lautete damals auf 98 Mio. Schilling. Nach Fertigstellung im Jahre 1982 hat es 170 Mio. Schilling gekostet. Dies ist eine Baukostensteigerung um 74%. Übertragen auf unser Projekt bedeutet dies eine zu erwartende Bausumme von 97,4 Mio. Schilling.

Wer hier nicht zum Nachdenken kommt, der will es nicht. Das Dornbirner Beispiel ist aber noch in anderer Hinsicht interessant. Dort ist offenbar ein Ausweg gesucht worden, um die Höhe der Betriebskosten etwa auf den Blickpunkt des Budgets zu rücken. Es werden nämlich das Kulturhaus und die alte Stadthalle gemeinsam von einer Betriebsgesellschaft betreut. Eigentümer dieser Betriebsgesellschaft ist die Stadt Dornbirn. Budgetiert über diese Betriebsgesellschaft sind 2 Mio. Schilling, wird sich aber nach allgemeiner Auskunft auf 4 Mio. Schilling jährlich belaufen. Die Saalmiete beträgt für Einheimische (Dornbirner) Vereine S 5.000,-- und mit Benützung der Bühnentechnik S 6.000,--. Wenn die Veranstaltung länger als 5 Stunden dauert, beträgt die Saalmiete S 7.000,--. Die Bühnentechnik koste 13,7 Mio. Schilling. Der Cafèhausbetrieb ist wegen völliger Unrentabilität

eingestellt worden. Dornbirn liefert aber noch einen weiteren interessanten Vergleich. Das Dornbirner Kulturhaus hat eine Kubatur von rund 26.000 m³ und hat nach Fertigstellung ohne Tiefgarage 150 Mio. Schilling gekostet. Dies ergibt einen m²-Preis von S 5.700,--. Die Invest-Bau hat in ihrer sogenannten Wirtschaftlichkeitsberechnung S 3.400,--/m³ eingesetzt.

- 78 -

Wenn wir die Dornbirner Werte aus dem Jahre 1982 von S 5.700, -- (Preisbasis 1984) korrigieren, so sind dies S 6.000, -- pro m³ und bei einer Kubatur von 13.400 x 6.000, -- S genau 80,4 Mio. Schilling. Diese Zahlen müssen Anlaß sein über die Finanzierung, die Betriebskosten, den übrigen laufenden Aufwand und den Schuldendienst nicht erst nach Fertigstellung des Gebäudes nachzudenken, sondern vorher. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß Untersuchungen und Vergleiche über die Wirtschaftlichkeit und zu erwartenden Baukosten im Finanzausschuß nicht beraten wurden. Aus Vergleichszahlen des österr. Städtebundes geht auch eindeutig hervor, daß die Folgekosten kommunaler Investitionen gerade in jenen Bereichen sehr hoch sind, in denen keine kostendeckenden Gebühren und Entgelte zur Finanzierung herangezogen werden können.

„Meine Damen und Herren,

der Bürgermeister betont in jeder Budgetdebatte, daß Lustenau keine reiche Gemeinde sei. Tatsächlich beträgt die Verschuldung immerhin 120 Mio. Schilling, sind die frei verfügbaren Mittel auf dem tiefsten Stand seit Jahren angelangt und die laufenden Ausgaben steigen in relativ ungebremstem Ausmaß. Durch das geplante Großprojekt würde diese angespannte Finanzsituation in unvorhersehbarem Ausmaß verschärft und dies vor allem vor dem Hintergrund sinkender Steuereinnahmen. Es ist aber noch eine weitere Feststellung notwendig. Solange es so gehandhabt wird, daß im Finanzausschuß zwar über eine Rücklage geredet wird, aber seit der Fertigstellung der Planung keine Aussage über die Finanzpläne samt Auswirkungen erfolgen und darüber nicht verhandelt wird, sondern einfach ein Antrag auf den Tisch der Gemeindevertretung gelegt wird, das Projekt Margreiter zu betreiben, ist es sehr schwierig, einem solchen Antrag zuzustimmen. Wir müssen angesichts eines Bauwerkes von bestimmt 80 Mio. Schilling Baukosten wenn nicht diese Grenzen noch überschritten werden eine

Art Kassasturz durchführen; es muß der Finanzausschuß genauestens informiert werden und es müssen langfristig Tilgungspläne erstellt werden. Der Finanzausschuß muß einen genauen Überblick soweit es möglich ist, erhalten. Wenn in Zeiten einer beispiellosen Stickereikonjunktur eine Neuverschuldung von 10 Mio. Schilling gerade noch vorstellbar ist, - wie die FPÖ-Fraktion vor den Gemeindewahlen geschrieben hatso sollte in Zeiten stark rückläufiger Konjunktur und sinkender Steuereinnahmen umso größere Vorsicht angewandt werden. Denn niemand wird annehmen, daß die Steuereinnahmen unserer Gemeinde noch einmal die Höhe vergangener Jahre annehmen werden und wer dann noch

- 79 -

gleichzeitig mit dem Bau eines Saales um 80 Mio. Schilling die Lohnsummensteuer senken will, wie dies ein Teil der ÖVP bei der Budgetdebatte gefordert hat, ist eine politische Märchentante. Die finanzwirtschaftliche Rechnung muß genau untersucht werden. Bemerkenswert ist auch, daß beim Wirtschaftlichkeitsgutachten der Invest-Bau keine Finanzierungskosten aufgenommen sind. Bei einer Gemeinde mit über 120 Mio. Schilling Schulden, von denen 60 Mio. hochverzinsliche Bankschulden sind, muß man nämlich alle verwendeten Mittel als Fremdmittel werten. Denn wenn wir die Rücklage für den Saal zur Rückzahlung alter Schulden verwenden würden, könnten wir uns jedes Jahr entsprechende Zinszahlungen ersparen. Von den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen her gesehen, muß die Gemeinde den gesamten Saal auf Pump errichten. Bei einem Privaten würde jedenfalls dieser Grundsatz gelten. Nur wenn die Gemeinde keine Schulden hätte oder der Schuldenstand niedriger wäre als die Saalbaukosten könnte man realistischere vom Einsatz von Eigenmitteln reden. Ein Darlehen mit einer 15-jährigen Laufzeit bei einem Zinssatz von 10% gibt zig Millionen an Zinsen, die als Finanzierungskosten dem Bauwerk anzuordnen sind. Wenn man das Platzangebot, wie es in der Turnhalle oder Krone gegeben ist mit allen Einschränkungen und Unzukömmlichkeiten, die ich nie bestritten habe, um rund 50 - 60 Plätze erhöhtviel mehr Plätze gibt es ja nicht bei Bestuhlung im neuen Haus - und wenn man in Rechnung stellt, daß sich die Bedingungen für die Aufführenden und die Zuschauer verbessern, so müssen wir für dieses Projekt eben doch 80 Mio. Schilling aufwenden, in unseren Augen eine bedenklich hohe Zahl. Angesichts der enormen finanziellen Belastungen, die durch den Saalbau auf die Gemeinde zukommen würden, muß die Frage nach einer Sparvariante erlaubt sein und müssen alle, auch andere Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert werden, die ein

vernünftigeres Maß zwischen den berechtigten Wünschen nach einer Verbesserung der Saalsituation und dem dafür vorgesehenen Millionenaufwand vorsehen. Die Bereitstellung dieser Unterlagen ist aber nicht die Aufgabe einer kleinen Oppositionspartei, an die man nur denkt, wenn man sie braucht, sondern Aufgabe der Regierenden, die über die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Gemeindeverwaltung verfügen. Überhaupt muß die Suche nach immer aufwendigerem, teurerem Gerät und kostspieligerer Einrichtung in unserer heutigen Situation doch etwas kritischer betrachtet werden. In diesem Zusammenhang scheint mir ein Flugblatt der FPÖ, Panorama Nr. 52 aus der Zeit vor den Gemeindewahlen 1980, sehr aufschlußreich.

Dort ist unter der Überschrift „Es wird die Lustenauer interessieren, unsere Vorstellungen zum Gemeindesaal“ zu lesen:

- 80 -

Die Wahl eines geeigneten Standortes für einen Veranstaltungssaal wird neben der Ausführung und der Finanzierung eine wichtige Rolle spielen. Zumindest drei einsichtige Argumente sprechen für eine Situierung im Erholungszentrum:

1. Zwei Drittel des Baugrundes stehen beim vorgeschlagenen Standort in Gemeindebesitz. Das zusätzlich erforderliche Nachbargrundstück ist im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche ausgewiesen.
2. Die Parkplatzfrage kann mit geringen Kosten gelöst werden. Jeder andere Standort würde Millionen allein für die notwendigen PKW-Abstellflächen verschlingen.
3. Die Beheizungskosten könnten durch die Verwertung der Abwärme aus der Eisaufbereitung in der Rheinhalle erheblich gesenkt werden.

Wenn man aber dennoch dem Standort des Kultursaales am Kirchplatz den Vorzug geben will, so muß alles unternommen werden, um den Kirchplatz vom Verkehr zu entlasten und Voraussetzungen für eine spätere großräumige Umfahrung zu schaffen. Die Verkehrslösung des Projektes Grabher würde unserer Ansicht nach diesem Ziel eher Rechnung tragen, als dies beim Projekt Margreiter der Fall ist. Ähnliches mit Einschränkungen könnte man auch hinsichtlich der Situierung des Saales sagen. Es müßte allerdings - bei beiden Projekten - die Baumasse erheblich eingeschränkt werden. Für die Finanzierung des Saales habe ich bereits Zahlen genannt. Es soll in den Entscheidungsprozess angesichts dieser Zahlen auch der Gedanke einer sparsameren Variante einbezogen werden. Wenn wir die öffentliche Meinung betrachten, so zeigt

sich ein durchaus unterschiedliches Bild. Es sind beide Standpunkte legitim und müssen ernst genommen werden und zu spät, meine Damen und Herren, ist es nicht jetzt, sondern erst dann, wenn sich die Gemeinde durch irgend ein Projekt finanziell schwer belastet hat. Man kann sich mit den kritischen Stimmen durchaus fragen, ob bodenständige Lustenauer Kultur und Vereinstätigkeit von modernster Saal- und Bühnentechnik abhängig ist, oder die Attraktivität des Kirchplatzes mit der Masse des verwendeten Betons zunimmt. Ist dieses Großprojekt nicht ein Nachfahre jener Wachstumseuphorie, die in vielen Bereichen an ihre Grenzen stößt und vor allem der öffentlichen Hand und damit dem Steuerzahler immer höhere Lasten für Amortisation, Zinsen, Subventionierung und laufende Kosten aufbürdet.

Es geht im konkreten Fall ganz einfach um die Frage, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um ein und für sich berechtigtes Grundanliegen zweckmäßiger, einfacher und preisgünstiger zu befriedigen.

- 81 -

Auch wenn die 1100-Jahr-Feier der Gemeinde vielleicht ohne Eröffnungsfeierlichkeiten für einen Kultursaal abgewickelt werden muß, so sollte man noch einmal über eine sparsamere Variante nachdenken und alles tun, um einen finanziellen Blindflug der Gemeinde in dieser Sache zu vermeiden. "

Der Vorsitzende führt aus, eine Gemeindevertretung sollte letzten Endes das Spiegelbild der Bevölkerung sein. Er habe auch nicht verschwiegen, daß es in der Bevölkerung kritische Stimmen gebe. Das sei schon von der Größenordnung her und den Investitionen, die mit dem Vorhaben verbunden seien, gegeben. Der Vorredner hat besonders einläßlich das Kulturhaus in Dornbirn zitiert und Vergleiche angestellt, die auf Dornbirn bezogen ganz sicher zutreffen würden. Bei entsprechender Berechnung gebe es auch für Lustenau einen m³ -Preis von etwas über S 5. 000, --. Boshafterweise könnte man sagen, daß auch Vergleiche angestellt werden mit der Stadt Bregenz und Bludenz, die nicht wie Lustenau unter einer FPÖ-Führung stünden und die sich in einer weit schwierigeren finanziellen Lage befänden. Die Bedenken hinsichtlich der Finanzierung würden auch bei den anderen Fraktionen eine Rolle spielen. Es sei aber Tatsache, daß die SPÖ-Fraktion im Jahre 1981 für den Ankauf der Grundstücke gestimmt habe, aber nicht deswegen, weil man darauf ausschließlich Wohn- und Geschäftsgebäude errichten möchte, sondern weil auch sie sich bewußt waren, daß hier ein Gemeindesaal bzw. Kultursaal errichtet werden sollte. Die SPÖ-Fraktion habe dann in der Folge in diesem gegründeten Ausschuß (Ortszentrumsausschuß

) positiv mitgearbeitet und er sei deswegen über ihre jetzige Haltung überrascht. Vor allem auch deshalb, weil in diesem Gremium nie die Meinung geherrscht habe, daß ein solcher Saal allenfalls 20 oder 30 Mio. Schilling kosten werde. Er habe es immer auf ca. 60 - 70 Mio. Schilling geschätzt. Wenn man heute die Kostenrechnung sehe, dann stimme es ungefähr, auch wenn der Vorredner recht haben könnte, daß es schlußendlich, wenn man zu den 60 Mio. Schilling die Restauranteinrichtung heute schon dazuzähle, es vielleicht 65 oder 66 Mio. Schilling seien. Daß auch Kostensteigerungen in den 2 1/2 oder 3 Jahren eintreten werden, sei keine Frage. Der Antrag des Ortszentrumsausschusses laute, den Beschluß zu fassen, die Verbauung der gemeindeeigenen Grundstücke usw. am Kirchplatz zu betreiben. Das heiße, daß sich in der Folge die einzelnen Ausschüsse mit dieser Sache zu befassen hätten. Über die Detailplanung könne man verschiedener Auffassung sein, man könne die Meinung vertreten, daß die Verkehrslösung nicht gut sei und daß es hier noch bessere

- 82 -

Lösungen gebe. Er habe aber bereits dargestellt, wie schwierig der Kirchplatz mit 6 einmündenden Straßen sei.

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter führt in der Eigenschaft als Kulturreferent u. a. aus, Kultur grenze sich vom technisch materiellen Begriff der Zivilisation dadurch ab, daß man darunter die Ausbildung der seelischen und geistigen Fähigkeiten des Menschen verstehe. Anders gesagt: Zivilisiert sei ein Volk dann, wenn es Zahnbürsten besitze und Kultur habe es, wenn es diese auch benütze. Der geistigen Verarmung würden unsere kulturtragenden Vereine entgegenwirken, die eine Begegnungsstätte, ein Haus, brauchen, in denen sich alle jene treffen können, denen Materialismus nicht alles sei. Sie brauchten einen den Zwecken entsprechenden Saal. In der Krone hätten 1983 - ohne Türkenhochzeiten - 27 Veranstaltungen stattgefunden, wobei die unter dem Kulturreferat gestandenen Veranstaltungen einen Schnitt von 411 zahlenden Besuchern aufgewiesen hätten. In der Linde seien es 10 Veranstaltungen gewesen. In der Kirche Hasenfeld und Rheindorf hätten 6 Konzerte mit einem Schnitt von 260 Besuchern stattgefunden. Nicht enthalten in seiner Aufstellung seien die ca. 20 Veranstaltungen in der Turnhalle und Aufführungen des Landestheaters, zu denen die Lustenauer nach Bregenz pilgern müßten. Nehme man alles zusammen und vernachlässige dabei, daß bei einem neuen Saal noch zusätzliche Aktivitäten gesetzt werden könnten, so gebe es jetzt schon mehr als eine Veranstaltung pro Woche. Es stelle sich

die Frage, ob diese Zahlen nicht Beweis genug seien für die Notwendigkeit eines Veranstaltungssaales und eine Absage an alle, die das Bemühen der Vereine und der Gemeinde nicht wahrhaben wollten. Aus der neuesten Ausgabe des Kulturjournals möchte er folgendes Zitat anführen: "So ganz ohne Aufsehen hat sich in Lustenau eine vielseitige Kulturszene entwickelt. „Im Interesse dieser Kulturszene, im Interesse aller Lustenauer Vereine und der an der Kultur interessierten Bevölkerung gebe es nur ein bedingungsloses Ja zu einem neuen Saal.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, nachdem sich GV Bundesrat Dr. Walter Bösch bewußt in Pessimismus geübt habe, im Gegensatz zu seinem Kollegen Bürgermeister Mayer aus Bregenz, der bei kommunalen Vorhaben dieser Art bedeutend mehr Optimismus zeige. Er möchte zu GV Bundesrat Dr. Walter Bösch sagen: „Die Absicht, Kollege Dr. Bösch, kenn ' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Die SPÖ mache sich die Stimmung in einigen Kreisen der Bevölkerung zunutze und springe auf einen fahrenden Zug auf, um als Retterin der Nation dastehen zu können.

- 83 -

Zu dem Argument, es besteht keine Notwendigkeit für einen neuen Saal, weil das bestehende Angebot für die Aktivitäten der Lustenauer Vereine ausreicht, möchte er folgendes feststellen: Besprechungen mit den Vereinsverantwortlichen hätten das Gegenteil ergeben. Das Angebot entspreche keineswegs den Erfordernissen für niveauvolle Aufführungen kultureller Veranstaltungen und zwar weder vom Platz her noch von der Ausstattung. Die Schaffung eines neuen Saales werde die Aktivitäten der Vereine steigern. Ein Vergleich mit der Zahl der bisherigen Aufführungen sei daher unreal. Es sei die Auffassung der ÖVP-Fraktion, daß es zum Erscheinungsbild einer Gemeinde unserer Größe gehöre, über eine würdige Aufführungs- und Veranstaltungsstätte zu verfügen. Zweifelsohne sei dem Argument zuzustimmen, daß es auch ohne gehen würde, denn es sei ja schon bisher gegangen. Es gehöre aber zum Aufgabenbereich der Politik, den Bürger nicht nur mit dem absolut Notwendigen zu versorgen, sondern auch für die Möglichkeiten einzutreten, daß er seine geistigen und kulturellen Fähigkeiten entfalten könne, und zwar über den häuslichen Bereich hinaus. Dies gehöre mit zur Lebensqualität. Zum zweiten Argument, in Zeiten wie diesen, muß auf alles verzichtet werden, was nicht zum Lebensnotwendigen gehört und die dafür freiwerdenden Mittel sind

- a) für wirtschaftsfördernde Maßnahmen und
- b) für die Subventionierung von Gemeindebürgern, z.B. bei Anschlußkosten im Kanalbereich zu verwenden, sei zu bemerken: Ganz abgesehen davon, daß eine der

Allgemeinheit dienende Einrichtung die mit einem nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführten Unternehmen verglichen werden könne - denn sonst müßten z. B. alle Sportanlagen, Turnhallen, Kindergärten und Musikschulen ebenso aufgelassen werden sei der Bau des Gemeindesaales ein Akt der Wirtschaftsförderung ersten Ranges, denn kommunale Investitionen ersetzen fehlende private. Er sei daher nicht der Auffassung des Aktionskomitees, daß einer restriktiven Budgetpolitik in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation Lustenau 's das Wort zu reden. Das Argument, Pflichtbeiträge von Bürgern zu subventionieren, sei unreal, weil dann billige öffentliche Kredite bzw. Bedarfszuweisungen ausfallen würden. Die Finanzierung des Vorhabens könne als real bezeichnet werden, weil Reserven vorhanden seien und eine Fremdfinanzierung in überblickbarem Ausmaß durchaus vertretbar sei. Ein Projekt dieses Ausmaßes müsse nicht zu Lasten von 3 Budgets gehen. Was die künftigen Betriebskosten anlange, sei zu sagen, daß der Gemeinde auch derzeit ganz beachtliche Aufwendungen in Form von Subventionen von Veranstaltungen und Mieten erwachsen.

- 84 -

Die finanzielle Frage polarisiere sich daher nur in dem einen Punkt, ob die Gemeinde bereit sei, auch für den geistig kulturellen Bereich Mittel zur Verfügung zu stellen. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, sie sollte es.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte dem Vorredner nicht in der gleichen polemischen Art antworten, er möchte aber an ein Gebäude in Lochau erinnern, bei dem die Ausgaben auch höher seien als die Einnahmen. Um was es sich hier handle, sei allgemein bekannt. Was die Sache hier betreffe, habe er mehrfach betont, daß er die Notwendigkeit einer Verbesserung der Saalsituation einsehe und davon wisse. Angesichts von zwei Faktoren, zumindest der stagnierenden Steuereinnahmen und dem 80 - 100 Schilling Millionenprojekt müsse die Frage nach einer Sparvariante erlaubt sein. Er habe ganz bewußt die Frage der Kanalgebühren nicht zur Debatte gestellt, weil er wisse, daß man solche Dinge nicht vermischen dürfe.

Der Vorsitzende erklärt, wenn solche Fragen vom Bürger gestellt werden, so sehe er das ein. Seine Frage sei, warum die SPÖ die Frage nach der Sparvariante mit der Zugabe, daß eine Verbesserung der Saalsituation wünschenswert

sei, am 11. April 1984 vorbringe, obwohl sie gewußt habe, daß ein Saal nicht 20 Mio. Schilling kosten werde und brav an den Wettbewerbsbedingungen und der gesamten Prozedur mitgearbeitet habe.

GV Bunderat Dr. Walter Bösch bringt vor, konkrete Zahlen würden mit der Ausarbeitung dieses Projektes vorliegen.

Er habe dies aber nicht gewußt im Jahre 1981, als die SPÖ den Grundkäufen zugestimmt habe. Diese Zustimmung sei erfolgt um eine entsprechende Verkehrsberuhigungszone schaffen zu können. Das sei der Hauptgrund für die Zustimmung der SPÖ zu den Grundkäufen gewesen.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner hätte sich erkundigen können, was z.B. in Feldkirch die Stadthalle gekostet habe. Ins Blinde hinein habe die Gemeinde diese Grundstücke nicht gekauft. Der Ankauf der Grundstücke sei nicht nur zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone beschlossen worden. Es erhebe sich die Frage, wer sich in einer verkehrsberuhigten Zone im Ortszentrum aufhalten wolle, wenn dort keine Gebäude vorhanden seien. Er sehe natürlich ein, wenn die SPÖ-Fraktion sage, die Verantwortung für die Kosten bzw. die Finanzierung nicht mittragen zu wollen. Das akzeptiere er auch.

- 85 -

GR Otmar Holzer führt aus, wenn man sich erinnere, daß die Gemeinde das ganze Schulprogramm erledigt habe und wenn man wisse, daß die Hauptschule Rotkreuz vor 10 Jahren 40 Mio. Schilling gekostet habe, so müsse man auch sagen, daß dies damals eine horrende Zahl gewesen sei. Der Fraktionskollege von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, Herr Willi Petnig, habe sich bei den Beratungen und Vorbereitungen im Ortszentrumsausschuß zum Saalbau und auch über die Lösung immer sehr positiv geäußert. Herr Willi Petnig sei auch in der Jury gewesen und deshalb sei er etwas überrascht, daß hier GV Bundesrat Dr. Walter Bösch eine andere Meinung vertrete. Es sei schade, daß Herr Petnig nicht anwesend sei. Zum Vorwurf „Märchantante“ und der Äußerung "was Polemik sei", möchte er GV Bundesrat Dr. Walter Bösch den Vorschlag machen, wenn er das nächste Mal nach Wien komme, sich dort die „Märchenonkels“ anzusehen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Mitglieder des Ortszentrumsausschusses immer davon ausgegangen seien, daß Kollege Petnig als Mandatar der sozialistischen Partei auch die Rückendeckung dieser Partei genieße. Diese

Meinung sei anscheinend nicht ganz richtig gewesen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß der Ortszentrumsausschuß wie jeder andere Ausschuß nur beratende Funktion habe und die Entscheidung bei der Gemeindevertretung liege. In der Demokratie sei es üblich, daß es ab und zu zu divergierenden Ansichten komme. Das müsse auch bei einer Parteilfraktion möglich sein.

Über Befragen von GV Anton Hollenstein, in welchem Umfang die Gemeindevertretung nach einer Beschlußfassung des Projektes von Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter allfällige Änderungswünsche wie z.B. Abbruch des „Gablerhauses“, und Bau des Gemeindesaales ohne Geschäftstrakt, teilt der Vorsitzende mit, es heiße in dem zur Debatte stehenden Antrag: "Es wird beschlossen, die Verbauung zu betreiben, " das heiße, daß zuerst den einzelnen Ausschüssen die Aufgabe gestellt sei, in allen Details die Verbauung zu bestimmen, wobei die endgültige Entscheidung bei der Gemeindevertretung liege. Für den Gemeindesaal selbst brauche es einen eigenen Gemeindevertretungsbeschluß.

Über Antrag des Ortszentrumsausschusses wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (33: 3, mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion, bei 3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) beschlossen, die Verbauung der gemeindeeigenen Grundstücke am Kirchplatz entsprechend dem überarbeiteten Verbauungsvorschlag von Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter, Innsbruck, zu betreiben.

- 86 -

Punkt 5

A) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (33:3, mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion, bei 3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) beschlossen:

Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, die technisch geschäftliche Oberleitung und die Bauleitung für den Gemeindesaal auf Basis des Entwurfes von Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter mit Herstellungskosten von 42,5 Mio. Schilling ohne Mehrwertsteuer, ohne Einrichtung und Bühnenausstattung, werden zum Pauschalsatz von S 2.150.000,-- an die Firma Invest-Bau, Betreuungs- und Verwaltungs-Ges. m.b.H., Huber & Co., Bregenz, vergeben. Für den Pauschalsatz gilt als Preisbasis 1.3.1984, er kann sich nur erhöhen, wenn

a) das Volumen des umbauten Raumes, Gesamtbauvorhaben sich um mehr als 5% erhöht;

b) über Verlangen der Auftraggeberin Änderungen grundlegender Art durchzuführen sind, die nachweislich erhebliche Mehrarbeit der Auftragnehmerin verursachen, z.B. mehrfache Ausschreibung ein- und derselben Leistungsgattung, um günstigere Preisergebnisse zu erzielen. Für derartige Mehrleistungen ist die zusätzliche Gebühr vor Durchführung der Mehrarbeit schriftlich zu vereinbaren;

c) Änderungen im Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex eintreten, wobei die Preisgleitung für den jeweils nicht ausbezahlten Teil der Gebühr zur Anwendung kommt.

B) Über Antrag des Wasserbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Für die Verlegung von Wasserleitungen in der Heiterestraße und in der Rasis Bündt werden Sphärogußrohre samt Zubehör um den Netto-Preis von S 187.349,-- abzgl. 3% Rabatt bei der Firma Tiroler Röhren- und Metallwerke, Solbad Hall,

gekauft.

2. Grabarbeiten zur Verlegung der Wasserleitungen in der Heiterestraße werden um den Netto-Preis von S 29.664,-- an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.

3. Grabarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung in der Straße Rasis Bündt werden zum Preise von S 24.216,-- netto, der Firma Gebrüder Alge, Lustenau, übertragen.

- 87 -

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.3. 1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

46. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. Mai 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebgm. Kurt Riedmann

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Groß	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Dieter Grabher	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Bösch	Oskar Bösch	Tony Fessler
Ilse Benkeser	Erich König	
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Heinrich PETER	Marlene Ratz	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer,	Alfred Hämmerle	
Am Schlatt	Theo Grabher	
Helmut König	DVw. Wieland REINER	
Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Hermann Hofer	Heinz Hollenstein	
Othmar König		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Karl Millien		
Kurt Heinzle		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Beschlußfassung über die Erweiterung der ASO Rotkreuz
4. Zustimmung zu einer Bauführung auf Gemeindegrund
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.4.1984

6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf
2. Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Ausnahmegenehmigung von der Grünzonenverordnung
4. Klagen an den Verfassungsgerichtshof.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann eröffnet um 19.30 Uhr die 46. Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Nachstehende vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 25.4. 1984 getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

- a) Die Übernahme der Sändlegasse (Gst.Nr. 6620) in den Besitz und die Erhaltung der Gemeinde (Gemeindestraße).
- b) Die Einbringung einer Berufung gegen den allenfalls als Bescheid zu wertenden "Berechnungsbogen Sozialhilfe" der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 10.4. 1984, Zl. IV-10/I.

Punkt 2

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

- a) Für das Parkbad die Lieferung und Aufstellung von zwei Sandkästen zum Preise von S 7.300,-- ohne MwSt., an die Firma H. Lumpert, Hard.
- b) Für die Ortskanalisation Lustenau BA X/1
 - aa) Baumeisterarbeiten für das Baulos "Raiffeisenstraße" um den Netto-Preis von S 7.539.601,51 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.

- 92 -

bb) Die Lieferung von Betonrohren zum Preise von S 1. 454. 545,-- ohne MwSt., an die Firma Betonrohrwerk Schlins GmbH, Schlins.
Baubeginn: 28. Mai 1984
Fertigstellungstermin: 30. November 1984

Pönale: S 10. 000, -- pro Woche.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bau- und Schulausschuß folgenden Antrag an die Gemeindevertretung stellen:

Die Allgemeine Sonderschule Rotkreuz wird um drei Klassen zu á 59 m² und zwei Therapieräume zu á 20 m² erweitert.

Der Anbau wird westlich, entlang des vorhandenen Ganges ausgeführt und durch diesen erschlossen.

GR Otmar Holzer führt aus, in der Bauausschußsitzung, die an Ort und Stelle stattgefunden habe, sei der Beschluß des Bauausschusses nicht einstimmig, sondern mit einer Mehrheit von 5: 4 gefaßt worden, weil verschiedene Meinungen über die Flachdachlösung bzw. Giebellösung bestanden hätten. Grundsätzlich wisse man, daß man bei verschiedenen Gemeindebauten mit Flachdächern Probleme negativer Art habe. Bei der Sonderschule im Rotkreuz habe man an Ort und Stelle auch diese Problematik gesehen. Man habe daher den Architekten gebeten, eine Variante vorzulegen, nach der ein Teil des Flachdaches überdeckt werden kann, in dem der Giebel entsprechend verlängert wird. Man habe an Ort und Stelle festgestellt, daß es viele verschiedene undichte Stellen im Bereich der vorgeschlagenen Dachlösung gebe. Es sei auch bestätigt worden, daß diese undichten Stellen seit vielen Jahren vorhanden seien. Den Mitgliedern des Bauausschusses sei erklärt worden, daß dies mit Kittfugen und ähnlichem saniert werden könne. Es stelle sich daher die Frage, warum dies nicht schon vor Jahren geschehen sei. Die Vor- und Nachteile für die Flachdachdeckung lägen folgendermaßen: Teile des Bauausschusses hätten vorgeschlagen, daß der eine Giebelteil bis zur Schule verlängert und damit die Gangpartie überdacht werde, wo jetzt eben dieses schlechte und immer wieder zu Wasserschäden Anlaß gebende Flachdach überdeckt werden könnte. Das habe einen Mehraufwand von 80. 000, -- S zur Folge, wie in der Sitzung bestätigt worden sei. Die negative Auswirkung sei, daß kleine Oberlichter in den Klassen in Wegfall kämen; allerdings sei vom Schuldirektor bestätigt worden, daß diese Oberlichter auch problematisch seien, weil sie keine Jalousien hätten und die Vorhänge sehr schwer zu bedienen seien. Bei entsprechendem Wetter sei es notwendig, die Vorhänge zu schließen, wobei man dann das künstliche

Licht einschalten müsse. Der Schuldirektor habe gesagt, es wäre kein Problem diese Oberlichter zuzumachen. Auch die Vorschriften der Schulbehörde seien angesprochen worden, daß es also Vorschrift sei, bei entsprechender Klassentiefe eine beidseitige Belichtung vorzusehen. Dem sei entgegengehalten worden, daß es auch Ausnahmen von dieser Bestimmung gebe. Das sei bereits bei der Haushaltungsschule erreicht worden, wo man die Flachdachlösung verhindern habe können. Er glaube, daß es aus diesem Grund zu verantworten sei, daß das Flachdach miteinbezogen und überdeckt werde. Man habe gesehen, daß bereits der vordere Teil dieser Schule nachträglich ein Giebeldach erhalten habe und aus welchen Gründen wüßten alle. Man wisse auch, daß es eine Frage der Zeit sei, wann der andere Trakt auch ein Giebeldach erhalten werde. Es sei auch erwähnt worden, daß das Raumprogramm mit der Volksschule und dem Sonderschuldirektor abgesprochen sei, damit diese langfristig zufrieden gestellt seien. Was ihm fehle, sei die Stellungnahme der Leiterin der Hauswirtschaftsschule zum Raumprogramm. Im übrigen habe er bei der Budgetberatung klar gesagt, daß die ÖVP bei einem künftigen Grundsatzbeschuß z. B. auch in dieser Sache eine entsprechende Kostenaufstellung erwarte. Das sei bisher noch nicht geschehen. Die ÖVP-Fraktion stelle nun den Antrag:

"Wir stimmen den vorgelegten Plänen für die Erweiterung der Sonderschule Lustenau-Rotkreuz zu, allerdings in der Variante mit Überdachung der Flachdächer gemäß den Besprechungen im Bauausschuß.

Gleichzeitig muß vor den ersten Auftragsvergaben eine detaillierte Kostenaufstellung über die Gesamtkosten der Schulerweiterung dem Bauausschuß vorgelegt werden."

Der Vorsitzende erklärt, es sei grundsätzlich zu sagen, daß GR Otmar Holzer Detailsachen vorgetragen habe. Nach dem Tagesordnungspunkt gehe es jetzt allerdings nur um die Beschluß fassung über die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz.

Baureferent GR Willi Groß führt aus, er habe ganz bewußt Detailfragen ausschalten wollen, damit nach Möglichkeit ein einstimmiger Beschluß über die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz zustande kommen könne. Er habe deshalb nur den Grundsatzbeschuß angestrebt, diese Schule zu bauen. Die Baukosten hätte der Planer Architekt Dipl. Ing. Elmar Keckeis mit S 2.880.000, -- angegeben. Es gehe heute nur darum, ob man diesem Bau zustimme oder nicht.

GV Hans Fink führt aus, er sei nicht dafür, daß man dem Antrag so ohne weiteres zustimmen sollte. Seiner Meinung nach müßte man den Antrag anders formulieren und das Raumprogramm beschließen und nicht den Bau. Wenn man den Plan beschließe, sei auch das Dach mitbeschlossen. Und gegen das Dach wehre er sich genauso wie die

ÖVP-Fraktion. Bei allen Flachdachgebäuden habe man nur Schwierigkeiten.

GV LABg. Hans Dieter Grabher führt u. a. aus, es gehe hier nur um einen grundsätzlichen Beschluß über die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz, damit beide Schulen, nämlich die VS Rotkreuz einerseits und die Allgemeine Sonderschule andererseits mehr Raum erhalten. Über diese drei Klassenräume und zwei Gruppenräume bestehe sowohl im Schulausschuß als auch im Bauausschuß einstimmige Auffassung. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule habe mehr als genügend Raum. Man erwarte sogar, daß auf Grund der rückgängigen Schülerzahlen in der Hauswirtschaftlichen Berufsschule der von dieser Schule benützte Raum im Erdgeschoß, allerdings im Trakt der Hauswirtschaftlichen Berufsschule, wieder an die Volksschule zurückkomme. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule brauche auf keinen Fall einen zusätzlichen Raum. Es sei klar, wenn man Räumlichkeiten anbiete, jeder nehme, was er erhalte.

GR LABg. Dr. Heinrich Kofler führt aus, er dürfe den Ausführungen des Baureferenten und Schulreferenten entnehmen, daß über das Detailprojekt später gesondert beraten und abgestimmt werde. Für die ÖVP könne er deponieren, daß sie grundsätzlich für die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz eintreten werde. Wenn aber mit dem heutigen Beschluß inkludiert wäre, daß bereits Detailfragen hinsichtlich des Daches miteingeschlossen seien, würde die ÖVP-Fraktion in Schwierigkeiten geraten. Wenn sichergestellt sei, daß man über das Detailprojekt gesondert abstimmen werde, glaube er, daß man einem Grundsatzbeschluß auf Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz die Zustimmung geben könne.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag des Bau- und Schulausschusses abstimmen:

„Die Allgemeine Sonderschule Rotkreuz wird um drei Klassen zu á 59 m² und zwei Therapieräume zu á 20 m² erweitert.

Der Anbau wird westlich entlang des vorhandenen Ganges ausgeführt und durch diesen erschlossen.“

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Baureferent GR Willi Groß führt aus, die Dächer über dem Gang würden 3 Felder mit 32 m² aufweisen. Diese Dächer bestünden seit 18 Jahren und hätten bisher keinen

Schaden gehabt. Ausschließlich an den Wandanschlüssen seien undichte Stellen vorhanden. Nach Beobachtungen der letzten Regentage sei kein Tropfen Wasser eingedrungen.

Der Vorschlag für die Abdeckung koste die Gemeinde 80 - 90. 000, -- Schilling. Der Vorteil sei, daß man auch in Zukunft mit dem Flachdach kein Problem

- 95 -

hätte. Der Nachteil: Die westliche vorhandene Klassenfront würde verdunkelt. Es brauche dadurch eine Sondergenehmigung der Schulbehörde. Er stelle sich dagegen, daß vorhandenes Licht den Kindern durch eine Sondergenehmigung weggenommen werde, was zudem noch mehr Geld kosten würde. Eine spätere Aufstockung z. B. unter Verwendung des jetzigen Daches sei nicht möglich, wenn man das Flachdach abdecke, denn dann verdunkle man das zweite Stockwerk auch noch (Westseite). Es sei daher ein großer Vorteil, wenn man das Dach so ausführe, wie es in den Plänen vorgesehen sei. Eine Neueindeckung des Flachdaches z. B. mit Sarnafil würde nur 30. 000, -- S kosten, womit man auch auf 10, 20 oder 30 Jahre Ruhe hätte. Um 80 - 90. 000, -- S könnte der Spengler Pius Vögel 300 Stunden flicken und reparieren. Er könne sich als Baureferent nicht dafür entscheiden, eine Klasse schlechter zu machen und dafür noch Geld auszugeben. Es gebe über ein Dutzend solcher Dächer, die nicht abgedeckt werden und nicht abgedeckt werden könnten. Die großen Dächer, die man an der Straße entlang schon abgedeckt habe, hätten ganz andere Konstruktionen. Es seien dies wohl flache Dächer aber keine Flachdächer, wie es im vorliegenden Fall eines sei. Es seien Holzkonstruktionen mit einem Gefälle, bei denen das Holz erstickt sei. Deshalb sei das Dach unbrauchbar und mit einem Giebeldach versehen worden.

GV Erich König erklärt, in der schweizerischen Nachbargemeinde Au (Nähe Krüsi) habe man bei einem Hochhaus begonnen, ein Giebeldach zu errichten.

GR Willi Groß erklärt, er möchte grundsätzlich sagen, daß er bei einem großen Neubau absolut nicht für Flachdächer sei.

GR Otmar Holzer führt aus, die Flachdächer seien nicht in Ordnung. Der Schulwart habe an Ort und Stelle bestätigt, daß seit Jahren immer wieder Wasser eindringe. Mit der Verdunkelung und der Wegnahme des Lichtes sei es nicht so, wie der Baureferent dies dargestellt habe. Der Schulleiter der Sonderschule habe bestätigt, daß die Vorhänge oft und sehr mühevoll zugezogen werden müßten und daß es kein Nachteil wäre, wenn die Oberlichter zugemacht würden.

GV Hans Fink erklärt, die 30. 000, -- S seien eine utopische Annahme. Mit diesem Betrag würde man nie das Auslangen finden können. Im übrigen gehe es wochenlang, bis Wasser durch den Beton durchdringe.

GV LAbg. Hans Dieter Grabher teilt mit, er sei oft in dieser Schule als Lehrer tätig gewesen und wisse, daß vom Dach bisher nie Wasser eingedrungen sei.

Der Vorsitzende läßt über den oben von GR Otmar Holzer gestellten Antrag abstimmen:

- 96 -

Dieser Antrag erhält mit 16 Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) nicht die erforderliche Mehrheit (20 Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion).

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz erfolgt nach den vorgelegten Plänen des Architekturbüro Dipl. Ing. Elmar Keckeis, Lustenau.

Dieser Antrag wird mit 20 Stimmen (FPÖ-Fraktion) angenommen (16 Gegenstimmen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion).

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Pächter Gebhard Alge ist berechtigt, auf dem Pachtgrundstück an er Nordseite der Heulagerhalle einen Anbau im Ausmaß von 7, 50 m x 5, 60 m zur Unterbringung einer Heutrocknungsanlage zu errichten. Hinsichtlich der Ablöse gilt Vertragspunkt XV. des mit dem Pächter früheren abgeschlossenen Pachtvertrages sinngemäß.

GV Hans Hofer führt aus, der Pächter Gebhard Alge habe das in Rede stehende Bauobjekt ohne Zustimmung der Gemeindevertretung und ohne Baubewilligung ausgeführt. Dieser Vorgangsweise des Pächters könne er seine Zustimmung nicht geben. In diesem Zusammenhang seien zum Gutshof Heidensand sowie zum Erholungsgebiet und der Naturlandschaft am Alten Rhein einige Überlegungen anzustellen. Vom AGA-Werk nördlich bis zum südlichen Teil des Badegeländes bestehe eine Ackerfläche, die bis vor zwei Jahren von 4 oder 5 Landwirten bewirtschaftet worden sei. Nunmehr sei Gebhard Alge bis auf eine kleine

Restfläche alleiniger Bewirtschafter dieses großen Feldes. Aus seiner Sicht sei vom ökologischen Standpunkt wie auch vom Naturschutz die momentane Nutzung dieser Fläche äußerst bedenklich. Auf diesem Areal würde nämlich seit ca. 5 Jahren ausschließlich Silomais angepflanzt. Die Maispflanze sei nach Erkundigungen eine schnellwüchsige und daher stark nährstoffzehrende Ackerpflanze. Es müssten daher, um einen Ausgleich zu schaffen, jährlich große Mengen an Mineraldünger und Kunstdünger in diesen Boden eingebracht werden. Der Pächter Alge habe außerdem in diesem Winterhalbjahr eine dicke Schicht Karbidkalk (Schlamm) aufgebracht. Dieser Karbidschlamm sei Kalzium-Hydroxyd und Kalk aktiviere im Boden den Stickstoff und die Mineralstoffe, die von der Pflanze schnell aufgebraucht würden. Das sei Raubbau an der Humus- und Mineralschicht. Es werde alljährlich auch während der Wachstumsperiode viel Kunstdünger und zwar auch auf die angrenzenden

- 97 -

Liege- bzw. Blumenwiese aufgebracht. Nach seiner Meinung bestehe durch diese Düngung große Gefahr für das Grundwasser und wahrscheinlich durch das Absickern auch für den Alten Rhein. Außerdem sei der dort befindliche Tümpel sehr gefährdet, sodaß dort die Lurche und Pflanzen wahrscheinlich schon bald zugrunde gingen.

Wenn der Pächter Alge dort oben laufend investiere, so bedeute dies, daß die Gemeinde später eine sehr hohe Ablöse bezahlen müsse. Was die Gemeinde dort oben zulasse, sei sicherlich nicht das Richtige. Er werde daher auch aus diesen Gründen dem in Rede stehenden Antrag nicht zustimmen. Im übrigen möchte er noch erwähnen, daß Alge auf dem Pachtgrund dort oben für die Düngung Hühnermist verwendet habe. Das sei ein Unfug und ein Skandal. Auch habe Alge beim Mähen dort gepflanzte Bäume umgefahren.

GV Otmar Riedmann unterstützt die Ausführungen des Vorredners. Diese Stimmen seien überall laut geworden. Man soll den Pächter Alge darauf aufmerksam machen, daß es nicht angehe, den Pachtvertrag laufend zu brechen, sondern daß er diesen strikt einzuhalten habe.

GV Hans Fink führt aus, 90 % der Gemeindevertreter würden den Wortlaut des Pachtvertrages mit Alge nicht kennen. Man sollte daher den Gemeindevertretern eine Kopie dieses Vertrages zur Verfügung stellen.

GR Otmar Holzer macht den Vorschlag, jeder Fraktion eine Vertragskopie zur Verfügung zu stellen. Im übrigen

schließe er sich den Ausführungen des GV Hans Hofer an. In allerletzter Zeit habe man die Erfahrung gemacht, daß mit Gebhard Alge Vereinbarungen abgeschlossen worden seien, die er einfach nicht einhalte. So habe er erst kürzlich Düngemittel auf eine Wiese aufgebracht, die nicht zum Pachtgrund gehöre und wo ihm das nicht gestattet sei. Alge dürfte diese Wiese jährlich nur zwei Mal mähen. Auch habe Alge eine Drainageleitung nicht vereinbarungsgemäß ausgeführt und eine Teilfläche zur Vergrößerung eines kleinen Schilfbestandes entgegen der mit ihm abgeschlossenen Vereinbarung in die Ackerfläche einbezogen. Man sollte Überlegungen anstellen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit Alge Gespräche einzuleiten und diesen Bedingungen vorzuschreiben.

GR Willi Groß führt aus, man müsse über den Tagesordnungspunkt abstimmen und könne nicht das eine mit dem anderen verbinden. Man könne nicht sagen, man lasse ihn nicht bauen, weil er falsch dünge oder weil er eine Unordnung habe. Das habe mit dem Bau als solchem nichts zu tun. Daß Alge das Bauobjekt vor dem Bauansuchen ausgeführt habe, sei sicherlich ein Fehler. Dafür könne man ihn strafen. Man könne aber nicht sagen, er müsse

- 98 -

das Bauobjekt abbrechen, weil er es schon vorher errichtet habe. Im Baubescheid könne man ihm dann entsprechende Auflagen vorschreiben. Im übrigen aber sei die FPÖ-Fraktion in dieser Sache unterschiedlicher Meinung.

GV Walter Kremmel erklärt, der Pächter Alge könne ohne dieses Gebäude und ohne eine Warmluftanlage auch Heu trocknen, wie dies fast 100% der Lustenauer Landwirte machen würden. Eine Kaltbelüftung, wahrscheinlich am Stadel angebracht, würde genügen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Pächter Gebhard Alge ist berechtigt, auf dem Pachtgrundstück an der Nordseite der Heulagerhalle einen Anbau im Ausmaß von 7,50 m x 5,60 m zur Unterbringung einer Heutrocknungsanlage zu errichten. Hinsichtlich der Ablöse gilt Vertragspunkt XV. des mit dem Pächter früher abgeschlossenen Pachtvertrages sinngemäß.

Dieser Antrag erhält mit 3 Stimmen (GR Willi Groß, GR Hans Bösch, GV Kurt Heinzle) nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.4.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GV Hans Fink kritisiert, daß die Firma Josef Hinteregger bei Kabelverlegungen für die Post Gemeindestraßen stark beschädige, so z.B. bei Querungen in der Flurstraße, Forststraße usw.

GR Hans Bösch teilt mit, es seien in dieser Angelegenheit mit der Firma Hinteregger bzw. dem Vorarbeiter und der Post Gespräche geführt worden. Man nehme an, daß in den nächsten Tagen bei entsprechender Witterung in den Straßenquerungen der Asphaltbelag aufgebracht werde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die nächste Gemeindevorstandssitzung nicht am kommenden Mittwoch, sondern am Dienstag um 17.00 Uhr stattfinden werde.

GR Willi Groß teilt mit, es sei vorgesehen, den Saalausschuß auf Dienstag, den 22.5.1984, 17.30 Uhr und die Gemeindevertretung zu einer Sondersitzung zu Auftragsvergaben auf Dienstag, 29.5. 1984, 19.30 Uhr, einzuberufen.

GV Erich König bemängelt, daß an der Reichsstraße zwei

- 99 -

Gebäude und zwar die Fabrik der früheren Firma Ignaz König 's Söhne und das alte Haus südlich vom Kino, stünden, die jeder Beschreibung spotten.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorwurf mit, daß der Abbruchbescheid schon längst erlassen worden sei. Man werde sich mit den Grundeigentümern in Verbindung setzen.

GV Hans Hofer kritisiert, daß bei der Volksschule Rheindorf der ganze Platz asphaltiert worden sei, obwohl im Grünraumausschuß ein Plan für die gärtnerische Gestaltung vorgelegen sei, den man einfach übergangen habe. Der dort befindlichen hundertjährigen Eiche sei dadurch der ganze Lebensraum genommen. Er könne nicht verstehen, warum man so etwas gemacht habe.

Der Vorsitzende erklärt, bezüglich der vorhin erwähnten Eiche sei er nicht ganz der Meinung des Vorredners, da um den Baumstamm noch genügend asphaltfreie Fläche vorhanden sei.

GV Hans Hofer teilt mit, es seien nur ca. 30 cm vom Stamm ohne Asphaltbelag. Zum Nachweis hierüber könne er Fotos bringen.

GR Otmar Holzer führt aus, er habe schon vor längerer Zeit Ing. Eugen Amann vom Bauamt gebeten, er soll ihm eine Kostenzusammenstellung darüber machen, was es kosten würde, wenn man bei der Kastanie neben dem Rathaus einen größeren Bereich Asphalt entferne und eine andere Oberflächenbedeckung anbringe, wie es in dem eingeholten Gutachten vorgeschlagen werde. Das ärgerliche aber sei, daß eine wunderschöne Eiche auf dem Schulplatz bei der Volksschule Rheindorf einfach „einbetoniert“ werde. Er habe rechtzeitig Ing. Amann gesagt, daß man es so nicht machen dürfe und er habe ihn auch gebeten, die Sache sofort mit dem Bürgermeister zu besprechen. Ob das geschehen sei, wisse er nicht. Der Vorsitzende erklärt, man werde prüfen, ob man etwas ändern könne.

GR Willi Gross teilt mit, Ing. Eugen Amann habe sich mit dem Planer Dipl. Ing. Lothar Huber in Verbindung gesetzt und dieser habe ihm versichert, daß ein Gärtner gesagt habe, daß es so, wie man es gemacht habe, einwandfrei und in Ordnung sei.

GV Hans Hofer erklärt, wenn der Wurzelbereich versiegelt werde, habe der Baum keine Chance. Er möchte gerne wissen, welcher Gärtner das gesagt habe. Jedenfalls würde er einen solchen Gärtner von jeder Beratung der Gemeinde ausschließen.

GV Marlene Ratz führt aus, daß beim Flohmarkt über das letzte Wochenende in der Rheinhalle sich die Kloanlagen in einem katastrophalen Zustand befunden hätten. Sie habe gehört, daß diese Anlagen öfters in einem Zustand seien.

- 100 -

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, die Gemeinde habe den Pfadfindern die Rheinhalle gratis zur Verfügung gestellt und diese müßten nur die Stromkosten bezahlen. Vorher habe man die Halle vollkommen ausgeräumt und auch die Kloanlagen. Es sei immer so, daß vor der Saison, in den Monaten Juni/Juli, bei Schlechtwetter die Bediensteten im Parkbad die Kloanlagen neu streichen. Bei der Übergabe seien die Kloanlagen nicht verschmutzt gewesen. Wenn ein Verein die Rheinhalle kostenlos erhalte, so müsse dieser zu den Kloanlagen schauen und nicht die Gemeinde. Er gebe der Vorrednerin

recht, wenn sie sage, daß die Wände verschmiert gewesen seien. Wenn man die Wände heute streiche, seien diese in drei Wochen wieder verschmutzt. Von einer Unordnung könne gar keine Rede sein. 14 Tage oder eine Woche vor der Übergabe der Rheinhalle an die Pfadfinder habe man in der Halle eine Generalreinigung durchgeführt. Er selbst sei mit den Vertretern der Pfadfinder die ganze Halle abgegangen, und zwar Raum für Raum. Er habe dabei den Pfadfindern gesagt, man werde nach Abschluß der Veranstaltung überprüfen, ob alles wieder ordnungsgemäß gereinigt worden sei.

GR Otmar Holzer teilt mit, er habe gehört, daß sich die Kloanlagen am Vormittag in einem miserablen Zustand befunden hätten. Ob das auch schon am Morgen um 8 Uhr der Fall gewesen sein, wisse er nicht. Demgegenüber könne er sagen, daß die WC-Anlage am Alten Rhein, die von einer Frau betreut werde, sich in einem einwandfreien Zustand befinde. Das möchte er dankend und lobend erwähnen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Anlage am Alten Rhein ab 20 Uhr nicht mehr benützt werden könne.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

47. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Mai 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Willi Groß	Erich König	Tony Fessler
Hans Bösch	Marlene Ratz	Rudolf König
Hermann Grabher	Hermann Grabher	
Heinrich PETER	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	Ferdinand Jussel	
Manfred Neururer, Am Schlatt	Anton Hollenstein	
Helmut König	DIng. Herbert Eisen	
Manfred Neururer, Wehrgraben	Kurt König	
Josef Grabher	DVw. Wieland Reiner	
Josef Grabher		
Fritz Bezler	Hubert Vetter	
Othmar König	Manfred Grabher	
Wilfried König		
Hubert Künz		
Kurt Fitz		
Harry König		
König		
Karl Millien		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. a) Umbesetzung im Schulausschuß
- b) Neuwahl des Obmannes
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 10.5.1984
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 47. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende im Auftrag des Straßenbauausschusses folgenden Dringlichkeitsantrag:

6. Beschlußfassung über das Projekt Gehsteig Brändlestraße.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

- a) Der Vorsitzende gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

Nächste Gemeindevertretungssitzung: 5. Juli mit Rechnungsabschluß anstelle der auf den 28. Juni vorgesehenen Sitzung. Die für den 7. Juni vorgesehene Gemeindevertretungssitzung entfällt.

Nächste Sitzung des Gemeindevorstandes: Anstatt 30. Mai 6. Juni.

- b) Der Ortszentrumsausschuß wird am Freitag und Samstag eine Exkursion unternehmen und zwar in Richtung Tirol/Salzburg und bei der Rückfahrt in den südbayrischen Raum.

Der Vorsitzende nimmt die Meldungen jener Gemeindevertreter entgegen, die an der Exkursion teilnehmen. Abfahrt um 7. 00 Uhr beim Rathaus.

- 106 -

- c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Pfarre Rheindorf die Absicht habe, die Kirche zu renovieren, wobei es

für den Umbau zwei Varianten gebe, die heute abend im Pfarrcenter Rheindorf in einer Pfarrversammlung diskutiert würden.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Firma Richard Hämmerle trotz des groß zügigen Angebotes der Gemeinde hinsichtlich einer Grundtransaktion ihre Betriebsansiedlung in der Parzelle Bettle nicht durchführen könne, weil ihr von keiner Seite die Garantie gegeben werden könne, daß sie jene Werte, die ihr von der Gewerbebehörde als Auflage gemacht worden seien, nicht überschreite und damit zu einem ähnlichen Zustand käme, wie das in der Montfortstraße beim alten Fabrikgebäude heute der Fall sei. Im übrigen sei Frau Karolina König bereit, eine entsprechende Grundtransaktion mit der Gemeinde in diesem Gebiet durchzuführen.

Punkt 2

Über Antrag der FPÖ-Fraktion wird einstimmig beschlossen:

a) In den Schulausschuß wird GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter als Mitglied anstelle von Landesrat GV Hans Dieter Grabher gewählt. Landesrat GV Hans Dieter Grabher wird in den Schulausschuß als Ersatzmitglied anstelle von GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter gewählt.

b) GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter wird zum Obmann des Schulausschusses bestellt.

(GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter nimmt an der Stimmabgabe nicht teil.)

GV Erich König macht den Vorschlag, für den Schulausschuß einen Angestellten des Rathauses als Schriftführer zu bestellen. Bisher habe die Schriftführertätigkeit im Schulausschuß immer ein Ausschußmitglied besorgen müssen.

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. Es würde ihn freuen, wenn der Schulausschuß in konstruktiver und sachlicher Arbeit mit ihm zusammenarbeiten würde. Er werde sich bemühen, für den Schulausschuß einen ständigen Schriftführer zu bekommen.

Der Vorsitzende dankt GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter für die Übernahme eines zweiten Referates. Er hoffe ebenfalls, daß GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter auf die Mitarbeit der Ausschußmitglieder zählen könne. Für seine neue Tätigkeit wünsche er GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter viel Erfolg.

Punkt 3

1. GR Willi Gross stellt auftrags des Bauausschusses einstimmig den Antrag, Lieferungen und Leistungen wie folgt zu vergeben:

a) Für die Allgemeine Sonderschule Rotkreuz:

1. Die Elektroplanung zum Preise von S 18.600,-- incl. Mwst., an die Firma EGD, Dornbirn;

2. die Planung für Heizung und sanitäre Anlage zum Preise von S 19.500,-- incl. Mwst., an die Firma Ing. Peter Diem, Bregenz;

3. Baumeisterarbeiten um den Brutto-Preis von S 1.386.594,55 an die Firma Hans Fink, Lustenau;

4. Zimmermannsarbeiten zum Preise von S 182.592,-- incl. Mwst., an die Firma Gebr. Keckeis, Lustenau;

5. Dachdeckerarbeiten um den Brutto-Preis von S 62.659,20 an die Firma Ernst Hämmerle, Lustenau;

6. Bauspenglerarbeiten um den Brutto-Preis von S 99.552,-- an die Firma Heinz Hollenstein, Lustenau.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

b) Für die Volksschule Rheindorf:

1. Malerarbeiten (Fassadensanierung) zum Preise von S 251.068,-- incl. Mwst., an die Firma Manfred Bitschnau, Lustenau;

2. Elektroinstallationen (Ausbesserungsarbeiten am Gebäude selbst) um den Brutto-Preis von ca. S 30.000,--, an die Firma Herbert Stroj, Lustenau.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen. (Zu b) 2. GV Herbert Stroj nimmt an der Beratung und Stimmabgabe nicht teil.)

c) Die Oberlichtreparatur im Umkleideraum des Parkbades zum Preise von S 31.231,-- netto, an die Firma Jakob Feuerstein, Lustenau.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. a) Der Vorsitzende stellt auftrags des Ortszentrumsausschusses den Antrag, den Architektenwerkvertrag

mit Dipl. Ing. Peter Margreiter, 6020 INNS-
BRUCK, Klammstraße 9a, über das Bauvorhaben Gemeindesaal
Lustenau und Kirchplatzgestaltung zu
genehmigen. Im Vertrag sind folgende Leistungen
enthalten:

Vorentwurf
Entwurf
Einreichung

- 108 -

Ausführungs- und Detailzeichnungen
Künstlerische Oberleitung der Bauausführung.
Geschätzte Herstellungskosten S 42.500.000,--,
jedoch ohne die Bühnentechnik, Innenraumgestaltung
bzw. RestaurantEinrichtung, worüber ein
gesonderter Vertrag abzuschließen wäre.
Das Pauschalhonorar beträgt S 1.890.000,--, wobei
hier bereits in Abzug gebracht sind, die ausbezahlten
Vorentwurfskosten und Überarbeitungsgebühren
von zusammen S 205.000,--.

Die vereinbarte Pauschalgebühr kann sich nur
erhöhen, wenn Änderungen im Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex
entstehen, wobei die Preisgleitung
für den jeweils nicht ausbezahlten Teil
der Gebühr zur Anwendung kommt.

Im Pauschale sind folgende Nebenkosten enthalten:
(GOA), § 18 a, b, c, d, e, f, h, l und m sowie
die Teilnahme an den erforderlichen Ausschusssitzungen
und Besprechungen mit allen Sonderfachleuten
in Lustenau bzw. in Bregenz (Modellerstellung
nur in Form eines Arbeitsmodelles).
Im vereinbarten Pauschalbetrag ist die Vergütung
für die Innenraumgestaltung nicht enthalten.
Bei der Materialwahl ist das Einverständnis mit
dem Auftraggeber herzustellen und allenfalls zur
Ausübung gelangende Varianten sind ebenfalls
gemeinsam abzusprechen.

Gegenstand dieses Vertrages ist auch die Übertragung
der Architektenleistungen nach GOA an Architekt
Dipl. Ing. Peter Margreiter, 6020 INNSBRUCK,
Klammstraße 9a, zu den vorhin genannten Bedingungen,
jedoch nur für 2.11, 2.12, 2.13, 2.16 (= 40%
der Büroleistung ohne Ausführungs- und Detailzeichnungen),
für die Errichtung der Wohn- und
Geschäftshäuser auf den Grundstücken 646 und
643/3 KG. Lustenau sowie den Umbau des Gabler-

Hauses (falls er vorgenommen wird) und zwar auch dann, wenn diese Grundstücke bzw. Objekte an andere Eigentümer veräußert oder diese Bauvorhaben von einem anderen Auftraggeber ausgeführt werden.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

b) Der Vorsitzende stellt auftrags des Ortszentrumsausschusses den Antrag, nachstehende Planungen für den neuen Gemeindesaal wie folgt zu vergeben:

- 109 -

aa) Die Statik um das Pauschalhonorar von S 990.000,-- ohne MwSt., an das Büro Dipl. Ing. Rüschi und Dipl. Ing. Diem, Dornbirn;

bb) für die Starkstrom- und Schwachstromanlage um den Pauschalpreis von S 300.000,-- ohne MwSt., an die Firma Göstl, Bregenz;

cc) für die Heizung und sanitäre Anlage um den Pauschalbetrag von S 146.000,-- ohne MwSt., an die Firma Werner Cukrowicz, Bregenz;

dd) für die Lüftungsanlage um den Pauschalbetrag von S 160.000,-- ohne MwSt., an die Firma Ing. Koller, Bregenz;

ee) für die Raumakustik um den Pauschalbetrag von S 58.000,-- ohne MwSt., an die Herren Dr. M. Elsässer und Dr. E. Kammeringer, Innsbruck.

Diese Anträge werden mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

c) Der Vorsitzende stellt namens des Ortszentrumsausschusses folgenden Antrag:

Die betriebswirtschaftliche Beratung, die das Restaurant bzw. die Bewirtschaftung des Gemeindesaales betrifft, wird um das Pauschalhonorar von S 30.000,-- jedoch ohne Spesen, an die Firma Edinger, Innsbruck, vergeben.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

d) Der Vorsitzende stellt namens des Ortszentrumsausschusses folgenden Antrag:

Die Beratung und Verkehrsplanung "Kirchplatz-Lustenau" wird in dem im Angebot angegebenen Auftragsumfang um den Pauschalsatz von S 117.816,-- netto, an Dipl. Ing. Martin E. Besch, Feldkirch, vergeben.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

3. GR Hans Bösch stellt namens des Straßenbauausschusses folgende Anträge:

a) Die Sanierung der Brücke in der Heitere wird um den Brutto-Preis von S 719.656,73 an die Firma H + R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Belagsanierungen auf verschiedenen Gemeindestraßen werden zum Preise von S 2.324.720,88 incl. Mwst., an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 110 -

c) Straßenunterbauarbeiten und Kanalarbeiten Im Brand werden zum Preise von S 617. 376, -- incl. Mwst., (ohne Pflastererarbeiten) an die Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 10. 5. 1984 können Einwendungen noch bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgebracht werden, da die Verhandlungsschriften zu spät zugestellt wurden.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß vor der Asphaltierung

des Schulplatzes der Volksschule Rheindorf im Bereich der dort befindlichen alten Eiche Gärtner befragt worden seien. Nachdem man in der letzten Gemeindevertretungssitzung trotzdem Zweifel geäußert habe, ob die Eiche auf dem Schulplatz durch die Asphaltierung Schaden nehmen könne, hätte man die Diplom-Ingenieure Geringer und Notdurfter zugezogen, nach deren Meinung der Durchmesser freier Fläche um Baumstämme 2, 5 bis 3, 0 Meter betragen sollte. Jetzt habe der Durchmesser 3, 0 Meter. Laut telefonischer Auskunft einer Baumschule in Tulln würde z. B. in Wien in der Kärntnerstraße bei Bäumen ein Durchmesser von 1, 5 Meter im Bereich des Stammes von Asphaltierungen freigehalten. Um sicher zu gehen, sollte man nach Meinung von Dipl. Ing. Geringer und Notdurfter den Durchmesser der freien Fläche beim Stamm der alten Eiche auf dem Schulplatz der Volksschule Rheindorf um einen Meter vergrößern. Im übrigen sei zu erwähnen, daß der Begutachter für den Kastanienbaum beim Kriegerdenkmal eine andere Meinung vertrete.

GR Otmar Holzer weist darauf hin, daß Bäume nicht nur Wasser, sondern auch Sauerstoff benötigen, den der Baum nicht nur von oben sondern auch von unten bekommen soll. Das könne man im Gutachten über den Kastanienbaum nachlesen. Solche Naturabläufe, das Zugrundegehen von Bäumen, werde langsam aber stetig vor sich gehen. Er sei der Meinung, daß die nicht-befestigte Fläche bei der Eiche auf dem Schulplatz der Volksschule Rheindorf viel zu klein sei.

GV Erich König teilt mit, daß Frau Bösch keine Möglichkeit für die Probetätigkeit mit dem Marionettentheater habe und ihr daher für diesen Zweck ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden sollte.

- 111 -

Zu diesem Vorbringen teilt GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter mit, er sei diesbezüglich mit Frau Bösch schon seit längerer Zeit im Gespräch. Für Aufführungen müsse man einen Raum für 150 bis 200 Personen haben. Man erhebe, ob das Marionettentheater im "Huus" (Rheinstraße 21) untergebracht werden könne.

GR Otmar Holzer ersucht zu prüfen, ob für diesen Zweck nicht der Kultursaal zur Verfügung gestellt werden könnte.

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Das Projekt Gehsteig Brändlestraße und der Bau dieses Gehsteiges werden genehmigt.

GR Otmar Holzer führt aus, es würde ihn interessieren, welches Teilstück heuer realisiert werde. Nach seiner Ansicht sollten die Arbeiten während der Schulferien ausgeführt und entlang des Gehsteiges keine Betonmauern errichtet werden.

GR Hans Bösch teilt mit, daß heuer infolge der Kürzungen der Mittel bei der Budgetberatung der Gehsteig nur auf dem Teilstück von der Teilenstraße bis zum Kindergarten errichtet werde. In die Ausschreibung würde aber auch das Teilstück von der Teilenstraße bis zur Holzstraße einbezogen.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag des Straßenbauausschusses abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

48. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. Juli 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann		Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross		Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Bösch	Oskar Bösch		Rudolf König
Ilse Benkeser		Erich König	
Hermann Grabher		Marlene Ratz	
DKfm. Heinrich PETER		Erich Härle	
Fritz Bösch		Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer I		Ferdinand Jussel	
Helmut König		Herbert Stroj	
Rudi Sperger		Anton Hollenstein	
Neururer II		Hubert Vetter	
Günter Fitz	Manfred Grabher		
Fritz Bezler			
Erna Insam			
Karl Kulterer			
Othmar König			
Kurt Fitz			
Karl Millien			
Kurt Heinzle			

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1983 der Entbindungsanstalt
5. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1983

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Schischulgesetz)
8. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
9. Einräumung eines Benützungsrechtes für den Eis- und Stocksützenverein
10. Verlängerung des Werkvertrages mit der Firma Hubert Häusle Müllverarbeitungs-Ges.m.b.H. & Co. KG
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.5.1984
12. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Änderung des Dienstpostenplanes 1984
2. Ernennung eines Gemeindebeamten.

Der Vorsitzende eröffnet die 48. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Prof. Dipl. Ing. Martin E. Besch der Auftrag erteilt worden sei, für das gesamte Gemeindegebiet Lustenau ein geschlossenes Radwegenetz zu planen. Der Plan enthalte neben bereits signalisierten Radwanderwegen im Vorarlberger Rheintal zahlreiche Längs- und Querverbindungen, die größtenteils auf bestehenden Verkehrswegen verlaufen, sodaß nur in wenigen Fällen zusätzlicher Grunderwerb für Radwege notwendig sei. Die gesamte Streckenlänge der Radwege von Lustenau betrage rund 47 km, wobei auf den bereits vorhandenen Bestand ca. 21 km und auf den Ausbau ca. 26 km entfielen.

Mit diesem Radwegenetz werde sich der Straßenbauausschuß auf seiner nächsten Sitzung befassen.

- 114 -

b) Der Vorsitzende teilt mit, er habe aus den Vorarlberger Nachrichten und auch aus dem Gemeindeblatt entnommen, daß über Eigeninitiative des ÖVP-Frauenbundes Lustenau vor den Eingängen zu den Lustenauer Großmärkten Sutterlüty und Familia Container mit der Aufschrift "Für

Alt-Batterien" aufgestellt worden seien. Diese Aktion sei lobenswert.

Vor einer Woche hätten bei der Landesregierung, Raumplanungsstelle, über den Abwasserverband Hofsteig, dem die Gemeinde Lustenau angehöre, Gespräche stattgefunden, um mit Unterstützung des Landes Stellen einzurichten, bei denen neben Altöl, Aluminiumdosen u.a. auch Alt-Batterien abgeliefert werden könnten.

Darüberhinaus werde im September in Lustenau durch die Firma Schnetzer eine Sondermüllaktion stattfinden, bei der feste und flüssige Abfallstoffe abgeliefert werden könnten.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Juli 1984 stattfinden werde.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 6.6.1984 in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung, wonach Röhren und Druckformstücke für die Leitungsverlegung in der Raiffeisenstraße um den Netto-Preis von S 300.700,-- bei der Firma Tiroler Röhren- und Metallwerke, Solbad Hall, gekauft wurden, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Es wird zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen:

- a) Der Gemeindegassa-Prüfungsbefund vom 27. Juni 1984,
- b) der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 27. Juni 1984 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1983 des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau. Der Rechnungsabschluß 1983 des Entbindungsheimes weist

Einnahmen von	S 1.572.284,--
und Ausgaben von	S 3.403.846,71
aus.	

Es ergibt sich somit ein Gebarungsbilanz von S 1.831.562,74.

- c) Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 27. Juni 1984 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1983. Der Rechnungsabschluß 1983 weist

Einnahmen in der	
Erfolgsgebarung von	S 204.376.666,03
Einnahmen in der	
Vermögensgebarung von	S 24.734.275,89

zusammen	S 229.110.941,92
----------	------------------

und Gebarungsüberschuß von 1982 S 13.357.941,75
somit Einnahmen in der
Haushaltsgebarung von S 242.468.883,67

und Ausgaben in der
Erfolgsgebarung von S 177.320.558,42
Ausgaben in der
Vermögensgebarung von S 49.210.734,75

zusammen S 226.531.292,77
aus.

Es ergibt sich somit ein
Gebarungsüberschuß von S 15.937.590,90
der den Kassabeständen zugeführt wurde.

Punkt 4

Über Antrag des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß
1983 der Entbindungsanstalt der Marktgemeinde
Lustenau mit
Ausgaben von S 3.403.846,71
und Einnahmen von S 1.572.284,--
somit mit einem Abgang von S 1.831.562,71
einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent
zum Rechnungsabschluß 1983 aus:

"Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1983 verzeichnet in

der Erfolgsgebarung Einnahmen von S 204.376.666,03
und Einnahmen in der
Vermögensgebarung von S 24.734.275,89

Das sind insgesamt Einnahmen in
der Haushaltsgebarung von S 229.110.941,92
Dazu kommt der Gebarungsüberschuß
des Jahres 1982 mit S 13.357.941,75
Dadurch ergeben sich
Gesamteinnahmen von S 242.468.883,67
=====

Den Einnahmen stehen Ausgaben in
der Erfolgsgebarung von S 177.320.558,42
und Ausgaben in der

Vermögensgebarung von S 49.210.734,35
insgesamt also Ausgaben in der
Haushaltsgebarung von S 226.531.292,77

=====

gegenüber.

- 116 -

Die Rechnung schließt demnach mit einem Einnahmenüberschuß von S 15.937.590,90 ab, der zu einer weiteren Vermehrung der Kassenbestände führte.

Rechnet man zu dem ausgewiesenen Gebarungsüberschuß von rund 15,9 Mio. S die Rücklage für den Gemeindesaal mit 15 Mio. S dazu, ergibt sich ein echter Überschuß von 30,9 Mio. S. Davon stammen rund 13,4 Mio. aus dem vorgetragenen Ergebnis des Jahres 1982, der Rest von 17,5 Mio. aus der günstigeren Gebarungsentwicklung des Berichtsjahres.

Die Finanzsituation verrät eine hohe Liquidität, die bei entsprechender Veranlagung zusätzliche Mittel aus dem Zinsertrag lieferte.

Gesamthaft stieg der um Durchlaufpositionen bereinigte Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,4%.

Eine äußerst erfreuliche Entwicklung nahm der Überschuß aus der laufenden Gebarung, d.h. der Unterschied zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben. Er stieg gegenüber dem Vorjahr um weitere 9,3% auf die neue Rekordhöhe von S 67.436.000. Es besteht allerdings bei genauerem Hinsehen kein Zweifel daran, daß dies eine Ausnahmesituation darstellt, die rasch erklärbar ist. Während die laufenden Ausgaben um 5,9% zunahmen, erhöhten sich die Einnahmen ausschließlich auf Grund der außerordentlich guten Eingänge an Gewerbesteuer als Nachwirkung der günstigen Ertragslage der Stickerei in den vorausgegangenen Jahren um 7%. Ohne Einrechnung der Gewerbesteuer betrüge der Zuwachs bei den laufenden Einnahmen lediglich 4,6% und hätte damit ein leichtes Sinken des Überschusses bewirkt.

Während im Voranschlag 1983 ein Abgang von 5,8 Mio. S prognostiziert wurde, bietet der Abschluß ein wesentlich freundlicheres Bild. Um dies zu begründen, ist eine überblicksartige Darstellung der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung notwendig:

1. Die laufenden Einnahmen ergaben ein Plus von S 14.011.000. Daran sind die Steuern mit 9,7 Mio. beteiligt. Der Rest verteilt sich auf die Gebühren und sonstige Einnahmen. Bemerkenswert dabei ist, daß die Gewerbesteuer gegenüber der Voranschlagsschätzung um 1,8 Mio. besser einging, während bei der Lohnsummensteuer und bei den Bundessteuern ein Manko von zusammen

2 Mio. herausschaute.

2. Die laufenden Ausgaben schlossen mit einem Minus von rund S 900.000 ab. Größere Abweichungen zeigten sich lediglich als Minderausgaben bei Schulen und Kindergärten und den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und als Mehrausgaben bei Anlagenreparaturen.

- 117 -

3. Bei den einmaligen Einnahmen wurde ein Plus von 1.400.000 verzeichnet. Während höhere Kanalanschlußgebühren und Bedarfszuweisungen des Landes eingingen, wurden weniger Darlehensaufnahmen als geplant realisiert.

4. Die einmaligen Ausgaben schließen mit einem Plus von S 7.900.000 ab. Wird allerdings die Rücklagenbildung für den Gemeindesaal in Höhe von 15 Mio. abgezogen, so ergibt sich realistischere Weise ein Minus von 7 Mio., was in der Hauptsache auf den verzögerten Baufortschritt in der Kanalisierung und beim Straßenbau, sowie auf den abgesagten Bau des Vogelgeheges am Alten Rhein zurückzuführen ist.

Die laufenden Einnahmen hatten mit einem Zuwachs von 7% gegenüber dem Vorjahr eine erfreuliche Entwicklung aufzuweisen, doch darf wie erwähnt nicht übersehen werden, daß dies in erster Linie auf eine Steigerung der Gewerbesteuer um 15,5% zurückzuführen ist. Demgegenüber ging die Lohnsummensteuer als sensibler und auf Beschäftigungseinbrüche sofort reagierender Indikator um 2,8% zurück. Tatsächlich war die Abnahme unter Hinzurechnung der Inflationsrate noch höher. Ein ebenso negatives Bild vermittelt ein Blick auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, da diese lediglich mit einem Plus von 2,3% zu Buche stehen, was sich unter Berücksichtigung der Geldentwertung in ein Minus von rund 1,5% verwandelt. Damit wird deutlich, daß die Talsohle, in der sich die österreichische Wirtschaft befand, noch nicht durchschritten werden konnte und daß andererseits die Stickereikrise langsam aber stetig ihren Einfluß auf den Gemeindehaushalt geltend macht. Mittlerweile wissen wir, daß es sich dabei nicht nur um ein Zwischentief handelt, sondern um die erwartete Auswirkung aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Hauptabsatzländer Schwarzafrikas. Sollte sich die in Nigeria begonnene Stabilisierung und damit der Vertrauenszuwachs der westlichen Kreditgeber in den nächsten Monaten fortsetzen, bestünde zumindest die Aussicht, in begrenztem Umfang wieder Stickereien in dieses Gebiet liefern zu können. Das Problem

der Überkapazitäten und damit die Gefahr eines ruinösen Preiskampfes kann allerdings auf diese kurzfristige Weise nicht gelöst werden.

Gesamtwirtschaftlich gesehen ergeben sich für die kommenden Monate günstigere Perspektiven, sofern nicht die Arbeitskämpfe in der BR Deutschland auch ihre Schatten auf die anlaufende Konjunktur der österreichischen Betriebe werfen werden, denn die außenwirtschaftliche Verflechtung mit unserem Nachbarstaat lassen dies zurecht befürchten. Eine zwangsweise Verordnung einer Arbeitszeitverkürzung ohne Differenzierung der Wirtschaftszweige und

- 118 -

ausschließlich in einem Wirtschaftsraum kann nicht funktionieren. Im Interesse unserer heimischen Betriebe können wir nur dankbar sein, wenn auf beiden Seiten der Kontrahenten wieder wirtschaftliche Vernunft einkehrt.

Innerhalb der laufenden Einnahmen nehmen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einen wesentlichen Platz ein. Sie liefern 13,7% der laufenden Einnahmen und lagen lediglich bei den Kanalbenützungsgebühren mit 12% erheblich über der Geldentwertungsrate, während die übrigen Gebühren die Gemeindebürger nur um 2,7% mehr als 1982 belasteten.

Die laufenden Ausgaben erreichen S 127.844.000 und liegen damit um 5,9% über dem Ergebnis des Vorjahres. Darunter fallen auch die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, im wesentlichen sind dies die Sozialhilfe, die Abgangsdeckung für Krankenhäuser und die Landesumlage. Ihr Anteil an den gesamten laufenden Ausgaben beträgt 32%, also fast ein Drittel. Vor Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes 1972 waren dies lediglich 17%. Die Steigerung gegenüber 1982 lag zwar mit + 4,4% im Rahmen der allgemeinen Zuwachsraten. Dafür war aber im Vorjahr mit 47% ein kaum glaublicher Anstieg zu verzeichnen gewesen.

Mittlerweile wurde die Verfassungsklage der Gemeinde gegen die Finanzkraftberechnung im Finanzausgleichsgesetz, im Landesumlage- und Sozialhilfegesetz vor dem Verfassungsgerichtshof verhandelt. Die Bekanntgabe des Urteils steht noch aus; damit ist erst in ein bis zwei Monaten in schriftlicher Form zu rechnen. Inwiefern neben dem Verständnis der Verfassungshüter auch der Mut zu einer für Lustenau und viele andere betroffene Gemeinden Österreichs positiven Entscheidung gereicht hat, bleibt also vorläufig noch offen. Sollte aber ein ablehnendes Urteil gefällt

worden sein, so bleibt die berechtigte Hoffnung, daß unser stetes Bemühen in einer breiteren Öffentlichkeit auf großes Interesse gestossen ist und damit Landes- und Bundesgesetzgeber zu einer freiwilligen Änderung der umstrittenen Gesetzesbestimmung veranlaßt werden.

Die Personalausgaben haben gegenüber 1982 um 9,2% zugenommen und beanspruchen damit einen Anteil von 39% an den laufenden Aufwendungen. Die überdurchschnittliche Steigerung ist auf Abfertigungszahlungen, auf Pensionierungen und auf Reallohnsteigerungen, kaum jedoch auf eine Ausweitung des Personalstandes zurückzuführen. Ganz sicher wird es in Zukunft notwendig sein, die Leistungen eines Gemeindehaushaltes auch an jenen Ausgaben zu messen, die wie die Personalkosten zum laufenden Aufwand gezählt werden und damit eher als notwendiges Übel gelten. Nur ein sehr

- 119 -

kleiner Teil davon sind echte Verwaltungskosten. Mit dem anderen Personal werden wertvolle Dienstleistungen für den Bürger auf vielen Gebieten vollbracht, sei dies nun in Kindergärten, in den Altersheimen, in den Schulen, in den Sportstätten oder in der Wasserversorgung und dem Bauhof. Ihre Tätigkeit möchte niemand missen und doch findet ihre Arbeit nicht immer jene Beachtung, die sie verdient.

Im Personalaufwand von S 50.173.000 sind auch S 2.268.000 als Entschädigungen für die gewählten Gemeindemandatäre enthalten. Vergleichsweise läßt sich die Stadt Bregenz ihre Organe S 4.860.000 kosten.

Neben dem Bemühen, den Schwefeldioxyd Gehalt in unserer Luft zu verringern, stand bei der Umstellung der öffentlichen Gebäude auf Erdgasheizung auch der Gedanke Pate, durch zusätzliche heizungs- und steuerungstechnische Maßnahmen größere Energiekostensparnisse zu erzielen. Im Rechnungsjahr 1983 lag der Heizölverbrauch um S 400.000 unter dem Aufwand des Vorjahres. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in einigen Gebäuden die Tanks wegen der Heizungsumstellung nicht mehr gefüllt worden sind.

Die Stromkosten, der Reinigungsaufwand und die Telefongebühren für die öffentlichen Gebäude und die Dienstleistungsbetriebe stiegen im Berichtsjahr zusammen nur um rund 2,5%.

Die einmaligen Ausgaben erreichen die Summe von S 97.769.000. Ihre Finanzierung erfolgte zu 66,3% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, zu 13,6% aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes und zu 11,3% aus sonstigen

Einnahmen, das sind u.a. Vermögensverkauf, Anschlußgebühren, zusammen also zu 91,2% aus Eigenmitteln und zu 8,8% aus Fremdmitteln. Diese stammen ausschließlich aus Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, die der Kanalisierung dienen und mit 2% zu verzinsen sind.

Innerhalb der einmaligen Ausgaben liegen die Investitionen mit S 50.704.000 an der Spitze. Rechnet man die als Investitionsförderungen gewährten einmaligen Zuwendungen von rund 3,3 Mio. S dazu, so kommt man auf ein Investitionsvolumen von 54 Mio. S, was deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Größere Aufwendungen waren für das Feuerwehrewesen zu verzeichnen. Die Neuanschaffungen beliefen sich auf rund 2,2 Mio. S, darunter fällt auch die zweite Rate für die Autodrehleiter mit S 1.722.000.

- 120 -

Der Pflichtschulbereich erforderte Ersatzinvestitionen von S 5.169.000. Neben kleineren Renovierungsarbeiten sind darin Gasumstellungskosten, die Dach- und Turmrenovierung bei der VS Kirchdorf und größere Innenausbaumaßnahmen in der HS Kirchdorf enthalten.

Um der Hauptschule Rheindorf eine zweite vollwertige Turnhalle zur Verfügung stellen zu können, wurde die Radlerhalle mit einem Anbau versehen und die Halle innen und außen tadellos hergerichtet. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 1,9 Mio. S und werden vom Land zu 25% aus Bedarfszuweisungsmitteln für Schulbauten gefördert.

An dem aus dem Jahre 1924 stammenden Altersheim Schützengarten sind im vergangenen Jahr weitere Renovierungsarbeiten ausgeführt worden. Die Kosten beliefen sich zusammen auf rund 1,3 Mio. S. Etwas mehr, nämlich 1,4 Mio. S, wurden für das Altersheim Hasenfeld ausgegeben, wobei im Mittelpunkt der Einbau einer Wärmepumpe und Verbesserungsmaßnahmen standen.

Auf das Straßen- und Verkehrswesen entfielen Ausgaben von 11,8 Mio. S. Den Hauptanteil beanspruchte mit S 5.217.000 der Ausbau der unteren Sägerstraße zwischen Mühlefeld- und Vorachstraße, wobei hier zum ersten Mal ein gemeinsamer Fuß- und Radweg errichtet wurde. Für Grundablösen mußten S 1.160.000 aufgewendet werden. Für weitere Straßenverbesserungen, einschließlich den begonnenen und mittlerweile beendeten Gestaltungsmaßnahmen in der Pontenstraße wurden 4,9 Mio. ausgegeben. Dazu gehört auch die Fertigstellung des Fußweges von der Kirche Hasenfeld zum Gemeindefriedhof.

Der Aufwand für die Installation von zusätzlichen Straßenbeleuchtungskörpern betrug S 456.000.

Allein der Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Straßenreinigung im Sommer und Winter kostet die Gemeinde rund 2,5 Mio. S, dazu kommen noch S 450.000 für Straßenmarkierungen und das Anbringen von Verkehrszeichen.

Der Landwirtschaft dient das Öffnen von Flußgräben und die Sanierung der Riedwege, wofür ca. 650.000 S aufgewendet wurden. Dabei kommt es allerdings fallweise zu Interessenskollisionen zwischen den Anliegen der Naturschützer und dem Bestreben der Grundbesitzer bzw. der Pächter, für eine ausreichende Entwässerung ihrer Grundstücke zu sorgen.

Ein mit 1,6 Mio. S überdurchschnittliches Investitionsvolumen erreicht die Wasserversorgung. Hauptverursacher dafür waren die Generalsanierung des Horizontalfilterbrunnens im Rheinvorland und die Leitungsumlegungen im Zuge der Kanalbauten. Mit der Brunnensanierung konnte die Ergiebigkeit der einzelnen Stränge wesentlich verbessert werden.

- 121 -

Die Kosten für die Fortsetzungsarbeiten an der Abwasserbeseitigungsanlage beliefen sich auf S 19.700.000. Im Mittelpunkt stand die Verlegung der Schmutzwasser- und Regenwassersammler zwischen der Montfortstraße und der Kirchstraße.

Die Baumaßnahmen verursachen nicht nur einen enormen finanziellen Aufwand, sondern auch eine große Geduldsprobe für die betroffenen Anrainer dieser Straßenzüge. Fast alle Bürger zeigten großes Verständnis für die im Zusammenhang mit der Bauführung aufgetretenen Belastungen. Dafür gebührt ihnen der Dank der Gemeinschaft. Sie haben erkannt, daß gemeinsam produziertes Abwasser im Interesse des Umweltschutzes auch gemeinsam beseitigt und gereinigt werden muß. Die Kosten dafür schlagen sich ja nicht nur im Gemeindebudget nieder, sondern werden entsprechend dem Kanalisationsgesetz als einmalige Anschluß- bzw. Erschließungsgebühr und als monatliche Benützungsg Gebühr auf den Verursacher überwältzt. Die Gemeinde ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erleichterungen für die Bezahlung der Einmalgebühren zu gewähren und den in den Benützungsg Gebühren enthaltenen laufenden Aufwand möglichst gering zu halten.

Erstmals weist ein Rechnungsabschluß Ausgaben für einen neuen Gemeindesaal aus. Mit S 680.000 wurden die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Aufwendungen finanziert.

Darüberhinaus wurde aus dem erwarteten Gebarungsüberschuß

im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags eine Rücklage von S 15.000.000 gebildet.

Für den Ankauf von Vermögen wurden S 3.900.000 aufgewendet. Davon dienten S 450.000 für die Erhöhung des Stammkapitals bei der Dornbirner Gasgesellschaft und S 3.450.000 für den Ankauf von Grundstücken, die der späteren Verwendung als Bauland dienen sollen.

Im Rahmen der Darlehensgewährungen stellte die Gemeinde dem Landeswohnbaufonds für die Förderung von Wohnbauten S 1.917.000 zur Verfügung. Gleichzeitig mußte ein Betrag von S 1.282.795 aus früheren Darlehen als Verlust abgeschrieben werden, der durch die Gewährung von Wohnbeihilfen und Darlehensabschreibungen bei vorzeitiger Rückzahlung entstanden ist.

Für den Austausch des alten Gasleitungsnetzes und das Verlegen neuer Leitungen leistete die Gemeinde einen Zuschuß in Form von 15% Gesellschafterdarlehen an die Dornbirner Gasgesellschaft. Während anfänglich durch enorme Gasverluste aus dem alten Leitungsnetz, die bis zu 25% betrugten, das wirtschaftliche Ergebnis noch schlecht war, stabilisiert sich nun die Ertragsrechnung der Gasgesellschaft und wird nicht zuletzt auch auf Grund des steigenden Gasabsatzes in Lustenau eine positive Entwicklung nehmen.

- 122 -

In den einmaligen Zuwendungen mit S 6.546.000 steckten mit 1,5 Mio. S für den Bau des Rettungsheimes, einem Beitrag von S 980.000 an die Alpgemeinschaft für die Fertigstellung der Alpe Schönermann und einer Subvention in Höhe von S 400.000 an den MV Concordia für die Musikheimerweiterung ein hoher Anteil an investitionswirksamen Beträgen. Der Rest entfällt auf eine Reihe von Zuwendungen an Sport-, Kultur- und soziale Vereine, sowie an wirtschaftliche Einrichtungen und landwirtschaftliche Aussiedler.

Im Vorfeld der Verhandlungen für das neue Finanzausgleichsgesetz werden immer wieder die finanziellen Nöte der einzelnen Körperschaften ins Treffen geführt als Beweis dafür, wie dringend notwendig die eigene Besserstellung im Rahmen der künftigen Verteilung ist. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die vergleichsweise Entwicklung und die absolute Höhe der Verschuldung, wobei sicher beachtet werden muß, welche Aufgabenerfüllungen zu diesen Fremdfinanzierungen geführt haben.

Sehr wesentlich für die Beurteilung ist es auch, inwieweit der Schuldendienst, das heißt die Bezahlung der Zinsen und der Tilgungsraten, im Rahmen des ordentlichen bzw. laufenden Budgets sichergestellt werden kann. Im Rechnungsabschluß

1983 beträgt dieser Aufwand einschließlich der Leasingraten für die Turnhallen der Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf und für die Haushaltungsschule S 13.785.625,58. Dazu kommt der Schuldendienst für das Bu-HAK-Darlehen in Höhe von S 4.063.318,--, der allerdings durch die jährliche Ratenzahlung des Bundes ausgeglichen wird.

Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung beträgt der Schuldendienst 2,4%, im Vergleich mit den Steuereinnahmen beläuft er sich auf 9,5%. Beides sind ausgesprochen gute Werte und deuten auf eine geordnete Finanzlage der Gemeinde hin.

Bei der Gesamtbeurteilung eines Haushaltes darf allerdings keine statische Betrachtungsweise angewendet werden. Es ist sehr wohl zu unterscheiden, für welche Zwecke Fremdmittel in Anspruch genommen wurden, ob damit langfristig wirkende Investitionen finanziert worden sind, mit welchen Konditionen sie den Haushalt belasten und vor allem, inwiefern die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Haushalt gedeckt werden können.

Der Gesamtschuldenstand wird per 31.12.1983 mit S 104.882.249,46 ausgewiesen. In dieser Summe sind die Leasingverpflichtungen bereits enthalten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Neuverschuldung von

- 123 -

S 7.679.000, die fast zur Gänze auf die Darlehensaufnahmen aus dem Wasserwirtschaftsfonds zurückzuführen ist.

Daneben weist das BuHAK-Darlehen zum Jahresende 1983 einen Stand von S 23.779.903,77 aus, was einer Verringerung um S 2.733.000 entspricht. Verglichen mit der Einwohnerzahl von 17.762 zum 31.12.1983 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 5.905,--. Mit diesem Wert liegt Lustenau ohne Zweifel im Schlußfeld aller vergleichbaren österreichischen Gemeinden. Wer nun daraus folgert, daß die Gemeinde auf Grund dieser günstigen Budgetlage weitere Belastungen beispielsweise aus der Finanzkraftberechnung ohne weiteres verträgt, begeht den unverzeihlichen Fehler, 1. Gemeinden, die selber für geordnete Finanzen sorgen, auf diese Weise zu bestrafen und 2. die aus der unternehmerischen Tüchtigkeit der Bevölkerung stammenden Steuereinnahmen zur Gänze auf andere Gemeinden zu verteilen.

Von den Gesamtschulden entfallen S 71.823.000 oder 68,5% auf niedrigverzinsliche und zinsgestützte Darlehen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine deutliche Verschiebung von den normalverzinslichen zu den niedrigverzinslichen

Darlehen im Ausmaß von rund 6%.

Ihrem Verwendungszweck nach verteilen sich die Schulden wie folgt:

51,9 Mio.	für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
38,3 "	für Schulen und Kindergärten
1,9 "	für das Altersheim Hasenfeld
1,6 "	für den Gemeindefriedhof
2,8 "	für den Straßenbau
0,7 "	für Sportstätten
7,7 "	für Vermögensankauf

Die Vermögensaufstellung zum 31.12.1983 weist ein Reinvermögen von S 299.946.974,66 aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rund 17 Mio. S, der aus einem Zuwachs an unbebautem Grundvermögen, das nun buchmäßig einen Wert von S 57.839.000 repräsentiert, sowie aus Investitionen resultiert. Noch nicht dem Reinvermögen zugerechnet wurde die Rücklage für den Gemeindesaal mit 15 Mio. S sowie der Gebarungüberschuß mit rund 15,9 Mio. S, da ihre vermögenswirksame Verwendung noch nicht realisiert wurde.

Das überraschend gute Ergebnis des Rechnungsjahres 1983 ist ausschließlich auf die per Saldo erfreulichen Steuereingänge zurückzuführen. Sie erbrachten im einzelnen folgende Werte:

- 124 -

gegenüber Vorjahr

Grundsteuer A und B	S 4.274.000	+ 22,8%
Gewerbsteuer	S 48.844.000	+ 15,5%
Lohnsummensteuer	S 18.170.000	- 2,8%
Getränkesteuer	S 6.324.000	+ 4,7%
Ertragsanteile	S 66.503.000	+ 2,3%

Weder Euphorie noch Fatalismus haben einen Platz in der Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde. Nüchternheit gepaart mit dem Willen, den finanziellen Spielraum mit allen gebotenen Mitteln zu sichern, sorgen schließlich für jene Grundlage, mit der große Vorhaben in Angriff genommen werden können. Dies gilt auch für den Bau des geplanten Gemeindesaales. Mit der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung nach gründlicher Vorbereitung und Abwägen aller Argumente wurden die Weichen bereits gestellt.

Aufgabe der Gemeindemandatäre ist es nun, die damit übernommene Verpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen einzulösen. Dabei sollte ihr aber nicht schon von vornherein der gute Wille dazu abgesprochen werden.

In dem ehrlichen Bemühen, investitionswilligen Betrieben

genügend Expansionsmöglichkeiten außerhalb des Wohngebietes zu bieten, ist gerade in den letzten Monaten viel geschehen.

Das Industriegebiet Bettel/Rasisbündt wurde weiter erschlossen und größere Grundtransaktionen in die Wege geleitet. Daß die Firma Richard Hämmerle ihre geplante Betriebsaussiedlung trotzdem nicht verwirklichen konnte, lag nicht an den angebotenen Möglichkeiten. Die Gemeinde und nicht zuletzt der Betrieb selber bedauert diese, im Interesse des Fortbestandes der Firma notwendige Entscheidung.

Es muß im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik der Gemeinde und der damit zusammenhängenden Strukturveränderung immer wieder darauf verwiesen werden, daß es der öffentlichen Hand nicht möglich ist, in Zeiten einer Beschäftigungskrise in der Stickerei auf Knopfdruck in anderen Branchen neue Arbeitsplätze anzubieten. Ein solcher Prozess braucht Zeit und kann daher nur langfristig Schritt für Schritt verwirklicht werden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß neben investitionswilligen Unternehmern, die für ihren Kapitaleinsatz zurecht auch eine Rendite erwarten, sowohl kaufmännisch als auch technisch ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen müssen. Die Gemeinde wird jedenfalls ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um zu einer ausgewogeneren Branchenstruktur beizutragen. Eines wollen wir aber auch nicht vergessen, daß wir nämlich in den letzten Jahren aus den vorhandenen Lustenauer Betrieben infolge ihrer wirtschaftlichen Prosperität Steuern in einem Ausmaß erhalten haben, auf das alle anderen Gemeinden mit Neid blicken.

- 125 -

Dafür bedankt sich die Gemeindevertretung bei allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, denn sie haben zu der guten Finanzlage der Gemeinde den entscheidenden Beitrag geleistet.

Zum Schluß darf ich aber auch allen Dank sagen, die im Berichtsjahr zur Verwirklichung der gesteckten Ziele beigetragen haben, das sind neben den gewählten Mandataren die Gemeindeverwaltung und alle übrigen Dienstnehmer der Gemeinde.

Für die finanzielle Seite war die Finanzabteilung zuständig, die für eine klaglose Abwicklung des 226-Millionen-Haushaltes und eine korrekte Rechnungslegung gesorgt hat. Dafür danke ich den Mitarbeitern, allen voran Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, recht herzlich.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus:

"Ein bedeutendes Merkmal des vorliegenden Rechnungsabschlusses ist der ausgewiesene Überschuß von fast 16 Mio. S, der zum Teil aus Gewerbesteuerereinnahmen und zum

Teil aus dem Überschuß des Jahres 1982 in Höhe von 13 Mio. S resultiert. Insoweit sind diese 16 Mio. S nicht allein das Ergebnis des Jahres 1983, sondern eine Summierung der Überschüsse vorangegangener Jahre. Dennoch ist bemerkenswert, daß die Einnahmen aus der Gewerbesteuer den Budgetansatz von S 38 Mio. um rund 10 Mio. S überstiegen haben. Die Gewerbesteuer hat sich damit zwar nicht als die größte Säule der Gemeindefinanzen - der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben liegt bekanntlich bei 66 Mio. S - aber doch als ein sehr wesentlicher und bisher auch sehr stark expandierender Faktor erwiesen. Allerdings dürfte in den kommenden Jahren auf dem Gebiet der Gewerbesteuer vor allem wegen der Schwierigkeiten in der Stickereiindustrie ein erheblicher Einbruch zu erwarten sein. Das rückläufige Aufkommen an Lohnsummensteuer weist bereits in diese Richtung. Die rund 300 Arbeitslosen, die aus der Stickereiindustrie stammen, zeigen die Auswirkung auf die Lohnsumme und damit auf die Lohnsummensteuer. Angesichts der sehr schlechten wirtschaftlichen Situation in dem bekannten Hauptabnehmerland der Lustenauer Stickerei ist auch eine grundlegende Änderung bzw. Besserung nicht in Sicht. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Lustenauer Wirtschaft nicht nur aus der Stickerei besteht, muß doch in Hinkunft mit einem wesentlich tieferen Niveau bei den Steuereinnahmen gerechnet werden. Hinzu kommt, vor allem für die unmittelbar vor uns liegenden Jahre, daß die Gemeinde mit den Sozialhilfebeiträgen und der zu erwartenden Landesumlage in eine fast gleichartige Situation gerät, wie ein wirtschaftlich mit Schwierigkeiten kämpfender Steuerpflichtiger, der zu den zurückgehenden Einnahmen noch die Gewinne aus den guten Jahren zu versteuern hat. Hinzu kommt, daß auch in Lustenau die Wirtschaftsstruktur den

- 126 -

Erfordernissen der nachindustriellen Gesellschaft anzupassen sein wird. Ich habe gerade in einer Wochenzeitung gelesen, daß der für Raumplanung zuständige neue Landesrat für die Ansiedlung von Micro-Elektronik im Vorarlberger Wirtschaftsraum eintritt, das auch für die Mehrheitsparteien in diesem Hause nicht ganz unbedeutend sein kann. Man sollte sich nicht zu sehr und vielleicht zu einseitig allein mit der Erstellung dieses Saales befassen und hier möglicherweise alle finanziellen und alle intellektuellen Fähigkeiten darin suchen und investieren. Die Umstrukturierung wird sicher viel kosten. Einiges wird viel kosten bis überhaupt Erfolge sichtbar werden, denn jede lange Reise beginnt einmal mit dem ersten Schritt. Es ist eine noch nicht beantwortete Frage an den Lustenauer Gemeindehaushalt wie man die an ihn herangetragenen Aufgaben in Hinkunft auf längere Sicht in zufriedenstellender Weise lösen wird können bzw. all die Aufgaben, die auf uns zukommen,

verkräften kann. Ich darf die Frage stellen, was aus dem Wirtschaftskonzept geworden ist, das vor Jahren angeschafft wurde. Offenbar ist daraus nicht allzuviel in praktische Konsequenzen gezogen worden.

Wenn wir in der heutigen Situation zu den Zukunftsplänen zurückkehren ist mir aufgefallen, daß von den insgesamt 5,7 Mio. S Aufträgen für den neuen Gemeindesaal nicht ein Schilling an Lustenauer Firmen vergeben werden konnte, sodaß die Wirtschaftsbelebung zumindest am Anfang ausgeblieben ist. Nachdem der Rechnungsabschluß 1983 nur einen sehr untergeordneten Ansatz für Projektierungsarbeiten für den Gemeindesaal enthält, der zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen sicherlich notwendig war und die Rücklage von 15 Mio. S nur einen finanzgesetzlichen Ansatz darstellt, wird die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluß 1983 zustimmen, nachdem sie auch dem Voranschlag 1983 zugestimmt hat. Die entscheidenden finanziellen Transaktionen für das Projekt des Gemeindesaales finden erst im heurigen Jahr statt und sind daher nicht Gegenstand des Rechnungsabschlusses 1983."

Der Vorsitzende führt aus, die bisher vergebenen Aufträge für das Projekt Kirchplatz hätten nicht an Lustenauer Firmen vergeben werden können, da es einschlägige Unternehmen dieser Art in Lustenau nicht gebe. Der echte Überschuß aus dem Jahre 1983 betrage 19 Mio. S. Die vom Vorredner zuerkannten Fähigkeiten werde man nicht nur für den Gemeindesaal verwenden, sondern ganz sicher auch für die anderen Aufgaben der Gemeinde.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus:

"Wenn GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gewohnheitsmäßig sein düsteres Zukunftsbild gezeichnet hat, bin ich dennoch der

- 127 -

Auffassung, daß es müßig ist, viele Worte über den Rechnungsabschluß 1983 zu verlieren, nach allem was wir gehört und gesehen haben. Denn die geplanten Vorhaben 1983 wurden alle verwirklicht. Die Pflichtaufgaben und darüberhinaus mehr wurden ebenfalls erfüllt. Und eine Rücklage für den zu erwartenden Saal in Höhe von 15 Mio. S wurde zusätzlich gebildet und dennoch verbleibt ein Überschuß von nahezu 16 Mio. S. Ein außerordentlich erfreulicher Umstand, der keines weiteren Kommentars seitens der ÖVP-Fraktion bedarf, außer des einen, nämlich des Dankes an die Bürger, die mit ihrer Steuerleistung dieses Ergebnis ermöglicht haben.

GR Otmar Holzer führt aus, der Rechnungsabschluß 1983 beinhalte immerhin eine Subventionssumme von 50 Mio. S, von

denen ein sehr großer Teil in die Lustenauer Wirtschaft geflossen sei. Man sollte den gesamten Rahmen des Voranschlages sehen und sich nicht nur auf die Position Planung beziehen. Es sei leider so, daß die Gemeinde hier keine Alternativen habe. Daß Lustenau eher eine kaufmännische und keine technische Gemeinde sei, zeige sich in vielen anderen Bereichen auch, was aber der Gemeinde dennoch in den letzten Jahrzehnten viel gebracht habe.

Zu den Gruppen 0 und 1 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2:

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verweist auf die hohen Stromkosten von S 551.000 bei der Rheinhalle. Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, eine Eisaufbereitung sei nur mit Strom möglich. Man könnte diese Position um 200.000 bis 250.000 S senken, wenn man erst ab Ende Oktober Eis machen würde. Aber die Vereine, die sich auf die Meisterschaften vorbereiten müßten, sei es im Eishockey oder im Eiskunstlaufen, seien froh, wenn sie in der Eishalle rechtzeitig Eis vorfinden, um für die Meisterschaften gewappnet zu sein. Das sei nicht nur in Lustenau so, sondern auch in Feldkirch und in allen anderen Städten. Solange er als Sportreferent beim Sommereis in der Rheinhalle kein Minus erwirtschaftete, könne man das verantworten.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es sei bekannt, daß der neue Handels- und Energieminister ein Energiekonzept vorlegen wolle, in welchem das Energiesparen eine sehr zentrale Rolle spiele. Es sei bekannt, welcher Widerstand sich gegen Kraftwerke aller Art erhebe. Der Verbrauch an elektrischer Energie müsse unter diesen Aspekten eingeschränkt werden, bzw. dürfe nicht mehr diese Zuwachsrate haben wie bisher. Vizebgm. Kurt Riedmann stellt an den Vorredner die Frage, ob dieser bereit wäre, die Eishalle ab 1. Oktober zu öffnen und nicht wie bisher seit vielen Jahren mit dem 30. Juli.

- 128 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, seine rein persönliche Meinung sei, man soll im Sommer nicht Schifahren und Eislaufen und im Winter möglichst nicht baden gehen. In vier oder fünf Jahren werde man zu dieser ganz banalen Situation zurückkehren müssen. Dieser Grundsatz komme früher oder später zum Tragen. Der Vorsitzende erklärt, das Energiesparen müsse man ernst nehmen, aber dann müßten z.B. in ein paar Jahren auch die Städte Dornbirn und Bregenz ihre Hallenbäder schließen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß der bisher ausbezahlte

Landesbeitrag für die Radlerhalle nicht auf den Seiten 59 und 60 zu finden sei, sondern unter der Hst. 212 157, das sei die Hauptschule Rheindorf, weil man die Radlerhalle als Schulturnhalle deklariert habe, um die 25%ige Förderung des Landes zu bekommen. Insgesamt sei ein Betrag von 544.000 S von der Landesregierung zugesichert worden, von denen die Gemeinde bisher S 275.000 im Jahre 1983 erhalten habe. Der Rest werde in diesem Jahr an die Gemeinde ausbezahlt. Für den Zubau bei der Rheinhalle sei von der Landesregierung eine Subvention von 20% zu bekommen, die auf Seite 61 des gebundenen Rechnungsabschlusses mit S 1.065.000 aufscheine.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, daß sich, soweit ihm bekannt sei, bei der erfolgten Dachreparatur an der Rheinhalle keine Schwierigkeiten ergeben hätten. Der Vorsitzende teilt mit, er habe bereits im Finanzausschuß gesagt, daß es einige Stellen am Dach gegeben habe, die man sanieren habe müssen.

Zu den Gruppen 3, 4, 5, 6 und 7 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 8:

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, Rücklagenbildungen würden den Eindruck einer sparsamen Verwaltung machen. Wenn man sich aber die Zinsdifferenz ansehe, müsse man doch einige Überlegungen anstellen. Das Problem sei nicht neu. Es werde immer wieder entgegnet, man könne die hochverzinslichen Schulden nicht zurückzahlen, weil die Banken das Geld nicht zurücknehmen, also eine vorzeitige Tilgung nicht akzeptieren würden. Es erhebe sich die Frage, ob man nicht Kreditverträge abschließen sollte, die eine vorzeitige Tilgung zulassen.

Der Vorsitzende führt aus, die Kreditverträge enthielten eine halbjährige Kündigungsfrist. Nun sei es hier sehr unterschiedlich von Kreditinstitut zu Kreditinstitut, wie diese das handhaben. Man habe allerdings die Erfahrung gemacht, bei der Leasingfinanzierung der Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf, wo die Gemeinde gesagt habe,

- 129 -

die Eigenmittel, die sie aufbringen wollte, würden zur vorzeitigen Tilgung verwendet. Das Geld sei aber nicht angenommen worden. Im Grunde genommen habe der Vorredner mit seiner Meinung über die Rücklagenbildung recht. Wenn man in seiner 14-jährigen Tätigkeit als Finanzreferent nachsehe, werde man normalerweise auch keine Rücklagen finden. Er müsse in diesem Zusammenhang wieder auf das Beispiel

Bregenz verweisen, wo Rücklagen im Voranschlag und Rechnungsabschluß in immenser Zahl enthalten seien.

Gruppe 9:

Über Befragen von GV Erich Härle erklärt der Vorsitzende, er werde bei der Landesregierung erheben, ob es zulässig sei, die Dienstnehmerdarlehen im Rechnungsabschluß nur in Summe und nicht detailliert anzuführen.

Der Vorsitzende stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, den Rechnungsabschluß 1983 mit

Einnahmen in der
Erfolgsgebarung von S 204.376.666,03 und
Einnahmen in der
Vermögensgebarung von S 24.734.275,89 und
einem Gebarungsüberschuß
aus dem Jahre 1982 mit S 13.357.941,75,
daher mit
Gesamteinnahmen von S 242.468.883,67

und Ausgaben in der
Erfolgsgebarung von S 177.320.558,42
Ausgaben in der
Vermögensgebarung von S 49.210.734,35,
insgesamt daher S 226.531.292,77,
somit mit einem
Gebarungsüberschuß von S 15.937.590,90
zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:
4 Kernbohrungen auf dem Baugrund für den Gemeindesaal werden um den Netto-Preis von S 80.060,-- der Firma Ing. Armin Plankel, Grund- und Bohrtechnik Ges.m.b.H., Wolfurt, übertragen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, ob man den genauen Standort für den Gemeindesaal kenne. Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, der Standort sei grundsätzlich bekannt, ob aber der Saal einen Meter weiter links oder weiter rechts situiert werde, werde sich weisen.

- 130 -

GV Hans Fink teilt mit, bei der Friedhofskapelle im Hasenfeld habe man ebenfalls Bohrungen gemacht, wo dann

die ganzen Bohrlöcher nicht mehr gestimmt hätten, weil einen Meter daneben das Rohrfundament um 4 m länger und damit wesentlich schwerer geworden sei. Wenn die Bodenqualität von Meter zu Meter verschieden sei, sei es sehr wesentlich, wo man die Bohrungen mache. Der Vorsitzende erklärt, man werde die Bedenken des Vorredners der Firma Invest-Bau mitteilen. Der oben angeführte Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung und Montage von 3 Ruhebänken, 1 Spirallrutsche, 1 Schaukelanlage und Zaunanlage für den Kinderspielplatz an der Rotkreuzstraße wird um den Brutto-Preis von S 84.780,-- abzgl. 2% Skonto an die Firma H. Lumpert, Hard, vergeben.

Vom Bauhof sind folgende Arbeiten durchzuführen:

1. Erstellung von einfachen Zäunen an den restlichen fehlenden Stellen des Grundstückes (Pfähle mit 2-3 Latten);

2. Anstelle eines Sandkastens sind mit einem LKW 2-3 Fuhren Letten-Material aufzuschütten.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Vorarlberger Landtages über ein Schischulgesetz wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin des in Einl. Zl. 2443 KG Lustenau vorgetragenen Grundstückes Nr. 3675/1 räumt hiemit dem Eigentümer des Gst.Nr. 3669/2 über das Gst. 3675/1 die Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten des Gst. 3669/2 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ein.

2. Als Gegenleistung für diese Rechtseinräumung hat Karl Ender als Eigentümer des Gst.Nr. 3669/2 an die Marktgemeinde Lustenau einen Betrag von S 12.500,-- zu bezahlen, welcher mit Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages zur Zahlung fällig ist.

3. Karl Ender als Eigentümer des Gst.Nr. 3669/2 hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Gst.Nr. 3669/2 zu verpflichten, der Marktgemeinde

Lustenau zu den Kosten der Errichtung einer Straße auf Gst.Nr. 3675/1 den anteilmäßigen Kostenbeitrag (Kostenanteil im Verhältnis der Grundstücksausmaße aller Dienstbarkeitsberechtigten auf Gst.Nr. 3675/1) zu bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist binnen einer Woche nach Rechnungslegung zur Zahlung an die Gemeinde fällig.

4. Sämtliche mit der Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Eis- und Stockschützenverein wird für das Sportgelände nördlich des Reichshofstadions auf 20 Jahre ein Benützungsrecht eingeräumt, wobei jedoch das Benützungsrecht erlischt, wenn der Verein die statutengemäßen Aufgaben nicht mehr erfüllt.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die näheren Bedingungen für diese Rechtseinräumung festzulegen.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Mitgliedsgemeinden der Müllverarbeitungsgemeinschaft Vorarlberger Unterland im Jahre 1972 mit der Firma Hubert Häusle KG gleichlautende Müllverarbeitungsverträge abgeschlossen hätten. Im § 6 dieses Vertrages heiße es:

"Der Vertrag wird auf die Dauer von 15 Jahren nach rechtskräftiger Unterfertigung abgeschlossen und verlängert sich um 5 weitere Jahre, wenn er nicht spätestens 3 Jahre vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag kann vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gelöst werden, wenn die vertragsschließenden Parteien in gröblicher Weise gegen die Verpflichtungen verstoßen." Der Vertrags- und Tarifausschuß der Müllbeseitigungsgemeinschaft Vorarlberger Unterland schlage vor, daß der Vertrag bis Ende 1990 verlängert wird. Der Antrag würde daher lauten, daß § 6 des Müllverarbeitungsvertrages folgende Fassung erhält:

"Dieser Vertrag endet per 31.12.1990. Die Firma Hubert Häusle Müllverarbeitungs- und -verwertungs-Ges.m.b.H. & Co. KG., Lustenau, erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Müllverarbeitungsanlage auch nach dem 31.12.1990 weiterzuführen.

Soweit von den Vertragsgemeinden eine Verlängerung des Beseitigungsvertrages gewünscht wird, sind diesbezügliche Verhandlungen bis längstens 30. Juni 1989 zu führen."

- 132 -

GR Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion habe sich zum ersten Mal mit dieser Thematik besprechen können. Grundsätzlich sei es so, daß diese ursprünglich geplante und im Vertragstext auch so bezeichnete Müllverarbeitungsanlage auf der Basis der Kompostierung arbeiten sollte. Die Praxis zeige heute nach 12 Jahren, daß nur ein sehr geringer Teil im Verhältnis des gesamten Müllanfalles kompostierfähig sei, daß aber ein weitaus größerer Teil deponiert worden sei. Aus dem Vertrag vom Jahre 1972 seien an sich keinerlei Begründungen und Ansätze zu entnehmen für eine Deponie und damit für die ganze Problematik der Deponie. Tatsache sei, daß diese Deponie heute ein sehr großes Ausmaß angenommen habe, indem nicht nur Hausmüll mit allen möglichen giftigen Bestandteilen sondern auch gewerblicher Müll anfalle. Weiters sei es der Fall, daß diese Deponie als Kläranlagen-Auffangbecken funktioniere. Die Entleerungen von Hauskläranlagen würden zum größeren Teil bei der Firma Häusle und nicht bei der ARA Hard deponiert. Auch die Grobablagerungen der ARA Hard gingen auf die Müllhalde Häusle. Daß hier Material durch den Regen und andere Umwelteinflüsse auch in das Grundwasser kommt, sei sicher verständlich und sichtbar in den offenen Riedgräben. Es sei einmal davon gesprochen worden, um diese Deponie eine Ringleitung zu ziehen, wobei glaublich auch einmal etwas gemacht worden sei, nicht aber ein Anschluß an die Kanalisation, sodaß diese Abwässer schlußendlich in den Bodensee fließen. Die Grundwasserbeeinflussungen würden überhaupt nicht kontrolliert, zumindest habe er noch nie eine solche Unterlage gesehen. Es wäre unbedingt notwendig, hier entsprechende Kontrollschächte anzubringen und die laufenden Grundwasserproben zu entnehmen und zu untersuchen. Ursprünglich sei auch vorgesehen gewesen, wie es im Vertragstext heiße, daß Gemeinden im unteren Rheintal an diese Müllbeseitigung angeschlossen sind. Tatsächlich hätten aber auch noch andere Gemeinden den Müll hier abgeliefert. Daß vor allem Lustenau und wahrscheinlich auch Fußach die Nachteile und die Problematik zu tragen hätten, werde die Oberländer nicht so sehr interessieren. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt wäre, über diese Gefährdung der Grundwässer usw. zu reden. Sie stelle daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Vorsitzende teilt mit, man könne den Vertrag mit der Firma Häusle nicht bis 1987 aufkündigen und dann mit dem ganzen Müll dastehen. Die Firma Häusle habe im Jahre 1972 mit der Müllverarbeitung begonnen. Er könne sich nicht vorstellen, daß damals irgend jemand gedacht habe, daß man aus allem Müll Kompost machen könne. Daß man einen Teil

des anfallenden Materials nicht verarbeiten könne, liege in der Natur dieser Materialien. Die Firma Häusle sei darüber nicht glücklich, wenn zu ihr Sachen gebracht werden, die nicht dorthin kommen sollten. Das Material

- 133 -

werde schließlich von den Leuten gebracht. Auch tierische Abfälle habe man bei Nacht und Nebel zur Deponie Häusle gebracht. Ein Anschluß an die Kanalisation sei in Ausarbeitung.

Die Firma Häusle bekomme in den nächsten Tagen den Anschlußbescheid. Die Grundwasserbeeinflussung werde laufend von den Bezirkshauptmannschaften und von der Umweltschutzanstalt überwacht.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, wenn man die Abfallskandale rundum anschauere, so sei die Deponie bei der Firma Häusle noch lange nicht das Schlimmste. Die Gemeinde könne keine umweltfreundlichere Abfallverwertung als die Firma Häusle anbieten und sie sei auf die Firma Häusle angewiesen.

Die Probleme, von denen GR Otmar Holzer gesprochen habe, müsse man einmal klären.

GR Otmar Holzer erklärt, die Grundwasserproblematik sollte unter Kontrolle sein. Die ÖVP-Fraktion könne sich einem Beschluß anschließen, wenn die Gemeinde laufend Informationen über die Grundwasserkontrolle bekomme.

GV Manfred Neururer I teilt mit, daß Alt-Landesrat Rüschi ihm früher einmal bestätigt habe, daß bei der Mülldeponie Häusle von der Umweltschutzanstalt regelmäßig Wasserproben entnommen und untersucht werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, § 6 des Müllverarbeitungsvertrages vom 29.6.1972 mit der Firma Hubert Häusle Müllverarbeitungs- und -verwertungs-Ges.m.b.H. & Co. KG., Lustenau, wie folgt neu zu fassen:

"Dieser Vertrag endet per 31.12.1990.

Die Firma Häusle erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Müllverarbeitungsanlage auch nach dem 31.12.1990 weiterzuführen.

Soweit von den Vertragsgemeinden eine Verlängerung des Vertrages gewünscht wird, sind diesbezügliche Verhandlungen bis längstens 30. Juni 1989 zu führen.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.5.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 12

GV Manfred Neururer I führt aus, anlässlich des erfolgreichen Rechnungsabschlusses 1983 halte er es für angebracht, dem Finanzreferenten und Bürgermeister Dieter Alge Dank und Anerkennung für die aufwendige, saubere und für die Marktgemeinde Lustenau äußerst nutzbringende Arbeit zu übermitteln. Nicht nur der vorliegende Rechnungsabschluß,

- 134 -

sondern bereits die Erstellung des Budgets hätten umfangreiche Vorarbeit, Besprechungen und Sitzungen des Finanzausschusses erfordert. Dabei werde die Arbeit besonders dieses Ausschusses durch ausführliche Informationen seitens des Finanzreferenten sicher erleichtert. Sein Dank gelte weiters allen referatführenden Gemeinderäten, die mit Fleiß und Umsicht ihren Ressorts vorstehen und für die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Gebarung der Gemeinde Lustenau Sorge tragen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die anerkennenden Worte des Vorredners.

GR Otmar Holzer macht die Anregung, in der Rotkreuzstraße im Bereich des geplanten Kindergartens einen Zebrastreifen und eine entsprechende Bodenmarkierung auf beiden Seiten anbringen zu lassen.

GV Manfred Neururer I macht den Vorschlag, daß in der Rotkreuzstraße im Kreuzungsbereich mit der Bundesstraße Nr.

203 ein Parkverbot für LKW erlassen wird.

GV Hermann Grabher ersucht, den abgestorbenen Obstbaum auf dem Grundstück an der Rotkreuzstraße, auf dem die Gemeinde demnächst einen Kinderspielplatz errichtet, mit Zustimmung des Grundeigentümers zu fällen und als Kletterbaum für die Kinder zu verwenden.

GR Otmar Holzer in der Eigenschaft als Obmann des Grünraumausschusses erklärt, man werde diese Angelegenheit mit dem Grundeigentümer Albert Alge regeln.

GR Willi Gross teilt mit, daß die nächste Sitzung des Bauausschusses nicht am kommenden Dienstag, sondern bereits am Montag stattfinden werde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

49. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Juli 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Tony Fessler
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Rudolf König
Hans Bösch	Erich König	Willy Petnig
Hermann Grabher	Hans Hofer	
Fritz Bösch	Marlene Ratz	
Manfred Neururer I	Hermann Grabher	
Rudi Sperger	Alfred Hämmerle	
Hermann Hofer	Ferdinand Jussel	
(ab Top 6)		
Manfred Neururer II	Kurt König	
Josef Grabher	DVw. Wieland REINER	
Fritz Bezler	Dr. Walter Intemann	
Erna Insam	Mag. Kurt Riedmann	
Karl Kulterer		
Erich Sperger		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Kurt Heinzle		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.

3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Ergänzung der Richtlinien für die Gewährung von Dienstnehmerdarlehen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.7.1984
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beschluß über Grundeinlösungsverträge
2. Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 49. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß bei der am 9.7.1984 bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz stattgefundenen Besprechung von den Vertretern der Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Dornbirn, des Landesstraßenbauamtes, der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg und des Eidgen. Polizeidepartementes, in Sachen Umleitungsmaßnahmen aus Anlaß der Sperre der Brücke Höchst-St. Margrethen wegen Sanierungsmaßnahmen vom 3.8. bis 14.9.1984 folgender Beschluß gefaßt worden sei:

1. Der PKW-Verkehr aus Richtung Deutschland soll im gesamten über den Grenzübergang Mäder-Kriessern geführt werden.

- 138 -

2. Der LKW-Verkehr wird im gesamten über Lustenau abgefertigt. Dabei sollen jedoch die ortsansässigen Firmen die Grenze Gaißau-Rheineck benützen. Die Firmen erhalten in Kürze Handzettel, auf welchen die oben erwähnte Variante erläutert ist.
3. Der Individualverkehr, Grenzgänger und Einkäufer, die

in die Schweiz - Rheinpark und Richtung St. Margrethen fahren - sollen ebenfalls über Gaißau geführt werden.

4. Der Omnibusverkehr, welcher sehr schwer zu erfassen ist, soll über die Grenzübergänge Hohenems, Gaißau und teilweise über Lustenau geführt werden.

Im gesamten war die Meinung über die vorstehend getroffene Regelung gut. Von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn wurde noch angemerkt, daß bei Stockungen an der Grenze in Lustenau der PKW-Verkehr eventuell über die Maria-Theresien-Straße und Kaiser-Franz-Josef-Straße umgeleitet werden könnte

In dieser Angelegenheit hat die Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Herrn Landesrat Dr. Elmar Rümmele, Herrn Bundesminister Karl Sekanina und an die Bürgerinitiative "Pro S 18" folgendes Schreiben gerichtet:

"Wie anlässlich der Besprechung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung am 9. Juli 1984 festgestellt wurde, soll während der Brückensperre vom 3.8.1984 bis 14.9.1984 mit geringen Ausnahmen der gesamte LKW-Verkehr über das Grenzzollamt Lustenau - Au geführt werden.

Wenn die Daten des Monats August 1983 der Zollämter Lustenau und Höchst zusammengerechnet werden, ergibt dies zwischen 13.000 und 14.000 LKW-Abfertigungen oder rund 620 LKW pro Tag. Dies ist nicht nur für die Zollabfertigung eine kaum verkraftbare Zahl, auch für die Verkehrsbelastung der Brücke und der Zufahrtsstraßen ein Aufkommen, das ganz sicher zu zeitweisen Verkehrszusammenbrüchen führen wird. Es muß nämlich davon ausgegangen werden, daß auch ein Teil von ortskundigen PKW-Lenkern den Grenzübergang Lustenau benützen und nicht den doch bedeutenden Umweg über Mäder - Kriessern wählen wird.

Wir wissen, daß die Sperre eine Notsituation darstellt und die Verkehrsregelung während dieser Zeit in irgendeiner Form gelöst werden muß. Nicht einverstanden sind wir allerdings mit der Ableitung des Verkehrs über die Gemeindestraßen, da die Mittelstraßen (Kaiser-Franz-Josef-Straße und Maria-Theresien-Straße) ohnedies einen sehr starken Verkehr aufweisen und zusätzlich durch Kanalisierungsmaßnahmen in Seitenstraßen belastet werden müssen.

- 139 -

Diese Situation zeigt wieder einmal deutlich die Verkehrsmisere im unteren Rheintal durch das Fehlen einer tauglichen Querverbindung zwischen dem Schweizer und dem österreichischen Autobahnnetz. Besonders die Belastung

der Anrainer der Lustenauer Bundesstraßen durch den LKW-Verkehr ist schier unerträglich geworden, da der Lärm und die Erschütterung der Schwerfahrzeuge ein Vielfaches des PKW-Verkehrs ausmachen.

Es ist bereits so weit, daß Grundstücke an diesen Straßen wesentlich an Wert verloren haben und zum Teil schon gar keine Käufer mehr finden. Ein Kompetenzstreit zwischen Bund und Land scheint der Marktgemeinde Lustenau und besonders den betroffenen Bewohnern das Letzte zu sein, womit dieses Problem zu lösen sein wird. Jedoch kann sich die Gemeinde Lustenau vorstellen, daß bei einigermaßen gutem Willen eine baldige Entscheidung im Einvernehmen zwischen den betroffenen Gemeinden, dem Land und dem Bund gefällt werden kann."

Dieser Stellungnahme wird vollinhaltlich zugestimmt.

GV Erich Sperger macht die Anregung daraufhinzuwirken, daß die Zollabfertigungen von der zuständigen Stelle zwangsweise auf die in Betracht kommenden Zollämter aufgeteilt werden.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Anregung an die Bezirkshauptmannschaft weiterleiten.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Segnung der Alphütte Schöner Mann am Sonntag, den 29. Juli 1984 stattfinden wird, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 11.7.1984 getroffene Verfügung, wonach Dachdeckerarbeiten bei der Volksschule Rheindorf um den Bruttopreis von S 558.293,40 abzgl. 3% Skonto an die Firma Ernst Hollenstein, Lustenau, vergeben wurden, wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Lieferungen und Leistungen werden zu folgenden Preisen an nachstehende Firmen einstimmig vergeben:

- 140 -

a) Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau BA XI/3 Radetzkystraße-Roseggerstraße, um den Nettopreis von S 6.339.539,90 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz;

Baubeginn: 20.8.1984;
Baufertigstellung: 30.11.1984.
Für das Teilstück Radetzkystraße von der "Austria" westwärts bis "Sport-Kuster".
Baubeginn: 1.2.1985;
Bauvollendung: 31.5.1985 für die Roseggerstraße;
b) die Lieferung von Stahlbetonrohren um den Nettopreis von S 1.090.251,-- an die Firma Betonrohrwerk Schlins GmbH, Schlins;
c) die Lieferung von Schachtabdeckungen für das Baulos Radetzkystraße-Roseggerstraße um den Nettopreis von S 91.490,-- an die Firma H. Rhomberg, Götzis;
d) die Lieferung von Schachtabdeckungen für das Baulos Raiffeisenstraße um den Nettopreis von S 79.850,-- an die Firma H. Rhomberg, Götzis.

Punkt 4

Die Richtlinien für die Gewährung von Wohnbaudarlehen an Dienstnehmer der Gemeinde werden wie folgt ergänzt (IX.):

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Wohnbaudarlehen an Gemeindebedienstete im Rahmen der geltenden Bedingungen zu gewähren.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 5.7.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Dr. Heinrich Kofler ersucht namens der ÖVP-Fraktion, die Gemeindegewaltwache zu beauftragen, im Interesse der Verkehrssicherheit die Grundeigentümer bei nachstehenden Straßenkreuzungen zur Entfernung der sichtbehindernden Zäune zu veranlassen:
Flurstraße/Negrellistraße; Holzstraße/Gutenbergstraße und Eigenheimstraße/Reichenaustraße.

Zum Hinweis von GV Erich Sperger, daß die WC-Anlage beim Rathausplatz immer wieder mut- bzw. böswillig beschädigt

- 141 -

wird und aus dem dortigen Fahrradstand Fahrräder und Bestandteile von Fahrrädern gestohlen werden, teilt der Vorsitzende mit, daß die Gemeindegewaltwache Weisung habe, dort laufend Kontrollen durchzuführen.

GV Hans Hofer teilt mit, daß anlässlich einer Kartierung der Pflanzen im Alt-Rhein-Gebiet das Büro Broggi eine Streuwiese als sehr bemerkenswert eingestuft habe. Dort würden jetzt viele Orchideenarten sowie die sehr seltene Siegwurz (Zuchtgladiole) blühen. Man könne auch beobachten, wie vielfältig die Pflanzenwelt am Seelachendamm an den nichtgemähten Stellen sei. Dort wo der Damm immer wieder gemäht werde, würde die Pflanzenwelt zurückgehen. Man sollte auf dem Damm jährlich nur noch einmal mähen. In der Schweiz seien Bestrebungen im Gange, die Dämme unter Naturschutz zu stellen. Auf einem Schweizer Grundstück oberhalb des Parkplatzes am Alten Rhein seien die Pflanzen einem Kreiselmäher zum Opfer gefallen. Die Gemeinde sollte sich bemühen, dieses Grundstück zu pachten.

GV Kurt König stellt die Frage, ob der Spielplatz bei der Handelsakademie auch im Sommer für die Handballer und dgl. benützbar sei.
Der Vorsitzende erklärt, hierüber werde man die Direktion der Schule bzw. GR DKfm. Heinrich Peter befragen.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des

- a) Güter- und Seilwege-Landesgesetzes,
- b) des Landesbedienstetengesetzes und
- c) des Gemeindebedienstetengesetzes

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer

50. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. September 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Ilse Benkeser	Dr. Werner König	Willy Petnig
Hermann Grabher	Erich König	
DKfm. Heinrich Peter	Hans Hofer	
Firtz Bösch	Marlene Ratz	
Manfred Neururer I	Hermann Grabher	
Helmut König	Alfred Hämmerle	
Rudi Sperger	Theo Grabher	
Manfred Neururer II	DVw. Wieland Reiner	
Josef Grabher	Dr. Reinhard Hilbe	
Fritz Bezler	Elmar Deuring	
Erna Insam	Manfred Grabher	
Karl Kulterer		
Othmar König		
Kurt Fitz		
Kurt Heinzle		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1983 des WV Hofsteig
3. a) Übernahme einer Teilfläche in Gemeindebesitz (Reichenaustraße)
b) Erklärung dieser Teilfläche zur Gemeindestraße

4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.7.1984
5. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 50. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Das Antwortschreiben des Bundesministers für Bauten und Technik vom 24.8.1984, betreffend die vorübergehende Verkehrsregelung während der Sanierungsarbeiten an der Brücke Höchst - St. Margrethen.

In diesem Schreiben teilt Bundesminister Karl Sekanina mit, daß ein Ausbau der S 18, Bodensee-Schnellstraße dringend notwendig wäre, daß aber seinem Ressort noch kein entsprechender Vorschlag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, in welcher Weise dieser Ausbau erfolgen sollte, vorliege.

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß das Wasserwerk der Gemeinde am 20.9.1959 eingeweiht worden sei und aus diesem Anlaß im nächsten Gemeindeblatt ein geschichtlicher Rückblick über die Wasserversorgung in Lustenau von Reg. Rat Adolf Bösch erscheinen werde. Aus Anlaß "25 Jahre Wasserwerk Lustenau" werde am Sonntag, 23. September 1984, 9 bis 16 Uhr, ein Tag der offenen Tür stattfinden.

c) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß am 22. und 29. September 1984, jeweils 7.30 bis 12.00 Uhr im Bauhof, Schillerstraße, eine Sondermüllaktion stattfinden werde. Im Gemeindeblatt werde darauf hingewiesen, welche Stoffe im Rahmen dieser Sondermüllaktion abgeführt werden können.

- 145 -

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1983 des Wasserverbandes Hofsteig mit Ausgaben von S 30.089.161,52 und Einnahmen von S 33.951.597,13

wird vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung genehmigt.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

1. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt im Schenkungswege das in der Planurkunde des Dipl. Ing. Guntram Zündel vom 10.5.1984, GZl. 110/84, mit "1" bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 58 m² aus Grundstück Nr. 5897 zwecks Einbeziehung in das Gst. Nr. 6918/2 (Reichenaustraße).

2. Die Straße auf Gst. Nr. 5897/2 - Straße mit 0,133 km Länge zu den Mehrwohnhäusern auf Gst. Nr. 5897/1 - wird gem. § 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 8/1969, durch Verordnung zur Gemeindestraße erklärt.

GR Otmar Holzer führt aus, es erhebe sich die Frage, ob man die nördlichen Anrainer in dieser Sache angehört bzw. befragt habe. Soweit er wisse, sei dies nicht der Fall. Seiner Meinung nach würden die nördlichen Anrainer keine Freude haben, wenn sie an der Südseite ihrer Grundstücke eine Gemeindestraße haben werden. Außerdem werde durch die Übernahme dieser Privatstraße in Gemeindebesitz ein Präjudiz geschaffen. Es gebe noch eine Vielzahl solcher Straßen im Ortsgebiet und es sei zu befürchten, daß von der Gemeinde eine Menge solcher Straßen übernommen werden müßten. Er sehe daher keinen Grund, daß dies jetzt abgewickelt werden soll.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse prüfen, ob die Gemeinde längerfristig ein Interesse an der Übernahme solcher Privatstraßen habe. Die Gemeinde habe z.B. auch die Sändlegasse übernommen. Die Gemeinde bemühe sich, im Bereich Mähdle, zu dem die Sändlegasse gehöre, ein bißchen Einfluß auf die Erschließung dieses Gebietes zu nehmen. Wenn die Straße in Privatbesitz sei, tue man sich unendlich schwer, Grundstücke sinnvoll zu erschließen.

Gegen die Übernahme von Privatstraßen in Gemeindebesitz habe man sich deshalb gewehrt, weil mit der Übernahme als Gemeindestraße auch die Übernahme der Straßenerhaltungspflicht und Schneeräumung verbunden sei. Mittlerweile würde auf allen möglichen Privatwegen die

- 146 -

Schneeräumung von der Gemeinde besorgt. Der Gemeinde würden hier zwar Kosten erwachsen, mitreden aber könne sie nicht.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (9 Gegenstimmen der Vertreter der ÖVP) angenommen.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.7.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 5

GR DKfm. Heinrich Peter erklärt unter Bezug auf einen Leserbrief von GR Otmar Holzer die Frage, ob eine kulturelle Veranstaltung stattfinden soll, sei im Kulturausschuß zu behandeln und falle nicht in die Zuständigkeit des Grünraumausschusses. Es könnten z.B. gegen die Durchführung einer solchen Veranstaltung finanzielle Gründe sprechen oder auch andere.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

51. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. Oktober 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Tony Fessler
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hans Bösch	Erich König	Hans Jarc
Hermann Grabher	Hans Hofer	
DKfm. Heinrich Peter	Marlene Ratz	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer I	Hermann Grabher	
Helmut König	Alfred Hämmerle	
Rudi Sperger	Herbert Stroj	
Manfred Neururer II	Theo Grabher	
Günter Fitz	Walter Kremmel	
Josef Grabher	Herlinde Fitz	
Erna Insam	Manfred Grabher	
Karl Kulterer		
Erich Sperger		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		
Fritz Scheffknecht		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Beschlußfassung über das Projekt und den Ausbau des nördlichen Teilstückes der Flurstraße (Engelkreuzung bis Büngeustraße)
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.9.1984

6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 51. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende führt aus, den anwesenden Gemeindevertretern sei aus den Fraktionssitzungen das Schicksal der Klagen der Marktgemeinde Lustenau beim Verfassungsgerichtshof bekannt. Er möchte dazu folgende schriftliche Stellungnahme abgeben:

"I. Der Verfassungsgerichtshof hat die Klage der Marktgemeinde Lustenau gemäß Art. 137 B-VG wegen Verfassungswidrigkeit der Finanzkraftberechnung im Finanzausgleichsgesetz und im Landesumlagengesetz abgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof hegt keine Bedenken dahin, daß für die Finanzkraftberechnung lediglich die Grundsteuer und die Gewerbesteuer herangezogen werden. Diese Regelung sei nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht unsachlich und verstoße auch nicht gegen das den Gesetzgeber bindende Gleichheitsgebot. Im wesentlichen werde die Entscheidungsbegründung auf der Meinung aufgebaut, daß für den Finanzkraftvergleich der Gemeinden nur Gemeindeabgaben herangezogen werden sollen, die österreichweit bindend gleich sein müßten.

II. Die Klage der Gemeinde nach dem Sozialhilfegesetz habe der Verfassungsgerichtshof als unzulässig zurückgewiesen, weil Ansprüche der Gemeinden an das Land aus den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes durch Bescheid

- 150 -

einer Verwaltungsbehörde zu erledigen seien, sodaß die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 137 B-VG nicht gegeben sei. Der Verfassungsgerichtshof stellt in seiner Entscheidung fest, daß er sich daher mit dem Klagebegehren der Gemeinde bezüglich der Ansprüche aus dem Sozialhilfegesetz meritorisch nicht zu befassen habe.

III.

1. Das Urteil eines Höchstgerichtes müsse selbstverständlich zur Kenntnis genommen werden.

2. Es scheint uns aber, als habe der Verfassungsgerichtshof mit seiner Entscheidung der Kompliziertheit der Materie auszuweichen versucht. Die Begründung, daß es sich beim Finanzausgleichsgesetz und beim Landesumlagegesetz, zumindest im Bereich des Aufkommens der Landesumlage, um bundesgesetzliche Regelungen handle und daher auch für die Bemessung der Finanzkraft nur Steuern mit bundesgesetzlicher Regelung herangezogen werden sollen, befriedige uns ganz und gar nicht. Eine solche Begründung erscheine uns auch deshalb nicht besonders tragfähig, weil im Zeitalter der EDV-Technik Vergleichswerte zwischen den Gemeinden auch österreichweit nicht mehr schwierig seien.

3. Natürlich sei man mit der Entscheidung nicht zufrieden, und aus der Formulierung in der Entscheidungsbegründung "Ob diese Bestimmungen in jeder Hinsicht zweckmäßig sind, entzieht sich einer verfassungsrechtlichen Beurteilung, " könne man den Schluß ziehen, daß auch den Mitgliedern des Senats Bedenken in dieser Hinsicht jedenfalls nicht fremd waren.

4. In der Begründung des Verfassungsgerichtshofes werde auch darauf hingewiesen, daß nach § 12 Abs. 1 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 Bedarfszuweisungen des Bundes und der Länder zum Ausgleich von Härten vorgesehen seien, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben. Gerade diese Bedarfszuweisungen würden aber überwiegend wieder nach dem bekämpften Finanzkraftschlüssel aus dem Finanzausgleichsgesetz verteilt, sodaß sich die daraus bereits resultierende Härte weiter verstärkt.

5. Die Gemeinde Lustenau werde auf jeden Fall ihre Bemühungen zur Beseitigung dieser ungerechten Finanzkraftberechnung auf politischer Ebene fortsetzen und erhoffe sich diesbezüglich einen Erfolg bei den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen und beim neuen Landtag bezüglich einer Novellierung des Sozialhilfe- und Landesumlagegesetzes. "

Im übrigen möchte er auf den Ausspruch des Gemeindesekretärs verweisen:

"Recht ist nicht immer gleich Gerechtigkeit."

Die Höchstgerichte würden nach dem geltenden Recht entscheiden, was nicht heie, da das in den Gesetzen verankerte Recht dem Gerechtigkeitssinn bzw. dem Rechtsempfinden der Brger entsprechen msse.

b) Der Vorsitzende teilt mit, da die Sondermllaktion im Bauhof folgendes Sammelergebnis erbracht habe:

Medikamente	130 kg
Altle	575 kg
Farben und Lacke	1.345 kg
Gifte	965 kg
Batterien	940 kg
zusammen	3.955 kg

Inbegriffen in diesem Sammelergebnis seien nicht nur die Ablieferungen der Haushalte sondern auch einiger Gewerbebetriebe.

Punkt 2

Die vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfgung, wonach die Lschung der unter C-OZl. 2 in Einl. Zl. 1929 KG. Lustenau einverleibten Reallast der Verpflichtung des jeweiligen Eigentmers des Gst. 1371/40, die an der Ostseite dieses Grundstckes eingelegten Zementrhren in gutem Zustand zu erhalten und im Bedarfsfalle auf Verlangen zu beseitigen, bewilligt wurde.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Das Detailprojekt ber den Ausbau der Flurstrae auf dem Teilstck zwischen Bundesstrae 203 und der Einmndung der Bngenstrae mit einer Fahrbahnbreite von 6, 50 m und einem rechtsseitigen Gehsteig von 1,50 m wird genehmigt. Gleichzeitig wird der projektgeme Ausbau dieses Straenteilstckes bewilligt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Drucklegung des Gemeindeblattes wird zum Preise von S 766,-- pro Seite und S 507,-- pro Beilage zuzglich Mehrwertsteuer, ab 1.1.1985 auf die Dauer von drei Jahren an die Buchdruckerei Lustenau vergeben.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.9.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GR Fritz Bösch teilt mit, daß die offizielle Eröffnung und die Einweihung des Gemeindefriedhofes Hasenfeld am 31. Oktober 1979, also vor fast fünf Jahren, stattgefunden habe. Für Beerdigungen sei der Gemeindefriedhof aber bereits im März 1979 freigegeben worden. Das Ausmaß des Friedhofes betrage ca. 14.000 m², von denen etwas mehr als die Hälfte verbaut seien. Das Grabfeld umfasse 770 Gräber und es sei möglich, ca. 1.800 Leichen zu bestatten. Bisher seien 43 große und 32 kleine Familiengrabstätten, 42 Urnengräber, 46 Reihengräber, 1 Kindergrab und 1 Ehrenggrab belegt, zusammen daher 165 Gräber mit 188 Leichen. In den Grabfeldern seien bereits Streifenfundamente eingebracht worden, sodaß die Aufstellung eines Grabsteines schon gleich nach der Beerdigung möglich sei. Im Sommer 1982 sei an die Bevölkerung, besonders an die im südlichen Teil, ein Spendenaufruf zu Spenden für eine Friedhofsglocke ergangen. Bis heute seien auf dieses Konto 138.000,-- S eingegangen. Für die Glocke und den Einbau habe man insgesamt 160.000,-- S ausgegeben, von denen 127.000,-- S auf die Glocke entfielen. Die Glocke, die mit einer Ein- und Ausschaltautomatik versehen sei, läute jeweils am Samstag vor der Vorabendmesse um 10 Minuten vor 19.00 Uhr und am Sonntag, vor dem Gottesdienst um 10 Minuten vor 9.00 Uhr. Sie verkünde aber auch den Tod eines Menschen, der im Pfarrsprengel Hasenfeld gewohnt hat. Die Glocke sei zur Erinnerung an den verstorbenen Bürgermeister Robert Bösch bei der Firma Grassmayr in Innsbruck gegossen worden und am 16. Oktober 1983 als Auferstehungsglocke von Pfarrer Rudolf Bischof in einem sehr feierlichen Akt geweiht worden. Durch die Verglasung an der Westseite in der Verabschiedungshalle sei ein wirksamer Schutz bei Regenwetter und in der kalten Jahreszeit gegeben. Im übrigen möchte er darauf hinweisen, daß sich im nördlichen Bereich des Friedhofes ein Krautacker befinde, von dem sich durch die faulenden Pflanzenreste starke und daher unzumutbare Geruchsbelästigungen nachteilig auswirken. Der Pächter dieses Grundstückes soll verhalten werden, Ackerbau dieser Art zu unterlassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

52. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 25. Oktober 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Dr. Heinrich Kofler	Otto Hämmerle
Hans Bösch	Otmar Holzer	Hans Fink
Ilse Benkeser	Oskar Bösch	Willy Petnig
Hermann Grabher	Dr. Werner König	
Fritz Bösch	Erich König	
Manfred Neururer I	Marlene Ratz	
Rudi Sperger	Erich Härle	
Helmut König	Ferdinand Jussel	
Hermann Hofer	Kurt König	
Manfred Neururer II	Walter Kremmel	
Günter Fitz	Josef Blaser	
Josef Grabher	Manfred Grabher	
Fritz Bezler		
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Erich Sperger		
Otmar Riedmann		
Kurt Fitz		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Berufung gegen die Sozialhilfeschreibung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.10.1984
5. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 52. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende gratuliert ÖVP-Gemeinderat Otmar Holzer zu seiner Wahl als Landtagsabgeordneter. Da auch Landesrat Hans Dieter Grabher als Abgeordneter der FPÖ wiederum in den Landtag gewählt worden sei und auch Ing. Max Schöringhumer von der "Grünen" bzw. Alternativen Liste als Abgeordneter in den Landtag einziehe, sei zu hoffen und zu wünschen, daß diese drei Landtagsabgeordnete die Interessen der Gemeinde Lustenau wirksam vertreten können.

Punkt 2

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt vergeben:

a) Die Lieferung von
1. Kabelschutzrohren und zwar
für die Raiffeisenstraße 200 lfm
für die Radetzkystraße 650 lfm
für das Lager 150 lfm

zusammen daher 1.000 lfm

und

- 157 -

2. 5 Bögen

zu 1. und 2. zum Preise von S 20.232,-- incl. Mwst., einstimmig an die Firma Rudolf Niederer, Fußach.

b) Der Vorsitzende erteilt Baureferent GR Hans Bösch das Wort, der mitteilt, daß der Straßenbauausschuß bei einer Gegenstimme an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, Baumeisterarbeiten für die Erstellung des Gehsteiges in

der Brändlestraße zu Fixpreisen an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, wie folgt zu vergeben:

BA I: Teilenstraße bis Grindelkanal um den Bruttopreis von S 1.125.838,80;

BA II: Holzstraße bis Teilenstraße um den Bruttopreis von S 862.202,40.

Das zweitbilligste Angebot habe die Firma Wilhelm & Mayer mit S 1.164.032,-- für den BA I und S 910.343,80 für den BA II abgegeben. Zur Offertabgabe habe man 6 Unternehmen eingeladen.

Diese Auftragsvergaben habe man auch in der FPÖ-Fraktion beraten, die schließlich zu der Meinung gelangt sei, den BA I jetzt und den BA II im Dezember 1984 im Zuge der Budgetberatungen zu vergeben, damit eine Fortsetzung der Gehsteigarbeiten über den Winter möglich sei. Er stelle daher den Antrag, die Baumeisterarbeiten zur Erstellung des Gehsteiges in der Brändlestraße für den BA I zum Preise von S 1.125.838,80 brutto an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, zu vergeben.

GR Otmar Holzer teilt mit, die ÖVP-Fraktion habe diese Angelegenheit ebenfalls beraten. Hierbei habe man zunächst festgestellt, daß die Brändlestraße auch auf dem inneren Teilstück, also von der Holzstraße bis zur Teilenstraße, für Fußgänger eine relativ gefährliche Straße mit einer langgezogenen und unübersichtlichen Kurve sei. Es gebe dort immer wieder gefährliche Verkehrssituationen besonders beim Überholen von Radfahrern und Fußgängern.

Da die Grundablösen zur Gänze abgeschlossen seien, würde einer Bauausführung auch dieser Teilstrecke der Brändlestraße nichts im Wege stehen. Die ÖVP-Fraktion stelle daher den Antrag, daß beide Bauabschnitte jetzt vergeben werden. Dies wäre schon deshalb sinnvoll, weil nach Meinung der ÖVP-Fraktion bei der Position "Baustelleneinrichtung" eine Einsparung erreicht werden könnte, nachdem im Angebot für beide Bauabschnitte Kosten für je eine Baustelleneinrichtung vorgesehen seien, die im zweiten Bauabschnitt rund 30.000,-- Schilling und für den ersten Bauabschnitt 41.000,-- Schilling ausmachten. Die Kosten für die zweite Baustelleneinrichtung müsse man einsparen können.

- 158 -

GR Hans Bösch teilt mit, die Position "Baustelleneinrichtung" beinhalte nicht nur allein das Einrichten der Baustelle mit den zugehörigen Geräten und Maschinen, sondern auch Vermessungsarbeiten und die Bauregie. Man werde hier zwar sicherlich noch etwas erreichen, aber die Kosten für die zweite Baustelleneinrichtung nicht

zur Gänze einsparen können. Im übrigen möchte er nochmals darauf verweisen, daß nach Meinung des Bauausschusses beide Bauabschnitte jetzt vergeben werden können. GV Hans Fink teilt mit, die SPÖ-Fraktion sei eindeutig der Meinung, daß die Vergabe beider Bauabschnitte jetzt beschlossen werden soll, damit eine ununterbrochene Bauausführung gewährleistet sei.

Der Vorsitzende führt aus, er wisse in seiner Eigenschaft als Finanzreferent wie schwierig die Budgetsituation auf Grund der Einnahmenentwicklung im Jahr 1985 sein werde, wobei heute nicht abgesehen werden könne, inwiefern die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes eine Rolle spielen werden. Es werde eine gewisse Entlastung bei der Landesumlage stattfinden, gleichzeitig aber wisse man, daß sich bei der Sozialhilfe und Landesumlage für das nächste Jahr die Finanzkraftermittlung noch nicht ändern werde und daß weiters die Gewerbesteuer einen drastischen Rückgang erleiden werde. Man könne davon ausgehen, daß der Finanzausschuß alle Hände voll zu tun haben werde, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Deshalb glaube er als Finanzreferent, daß es durchaus vertretbar sei, bis Dezember zuzuwarten, weil man dann die Budgetsituation übersehen werde und keinerlei Verzögerung in der Bauausführung des zweiten Bauabschnittes entstehen würde.

GR Dr. Heinrich Kofler führt aus, nach den letzten Ausführungen des Vorsitzenden sei zu schließen, daß dann, wenn dieser Mitte Dezember den Eindruck gewinne, daß die Finanzen des Jahres 1985 mager ausfallen, der zweite Bauabschnitt überhaupt nicht gebaut und damit doch eine Verzögerung in der Bauausführung eintreten würde. GV Dr. Werner König weist darauf hin, daß heute auf der Tagesordnung ein Verhandlungsgegenstand stehe, bei dem es sich auch um einen Vorgriff auf das Budget 1985 handle und zwar in einer ganz anderen Größenordnung. Hiezu erklärt der Vorsitzende, es handle sich hier um einen Vermögensgegenstand, der seinen Wert beibehalte.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:
Baumeisterarbeiten für die Erstellung des Gehsteiges in der Brändlestraße auf dem Bauabschnitt I, Teilenstraße bis Grindelkanal, werden um den Bruttopreis von S 1.125.838,80 an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme) angenommen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:
Baumeisterarbeiten zur Erstellung des Gehsteiges in der

Brändlestraße auf dem Bauabschnitt II, Holzstraße bis Teilenstraße, werden um den Bruttopreis von S 862.202,40 an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, mit der Auflage vergeben, in einem Gespräch mit der Baufirma die Kosten für die Baustelleneinrichtung für diesen Bauabschnitt möglichst weitgehend zu reduzieren.
Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (21 Stimmen) angenommen.

c) Die Lieferung eines Nixdorf-Textverarbeitungssystems, Type 8840 mit 2 Bildschirmen und 2 Druckern (2400 Z/-min.) einschließlich dazugehöriger Software und Installation zum Bruttopreis von S 470.400,-- unter Bedingungen (die sowohl die Leistungen als auch die Wartung des Systems betreffen) einstimmig an die Firma Nixdorf, Computer Ges.m.b.H., Innsbruck.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Einbringung einer Berufung gegen den allenfalls als Bescheid zu wertenden "Berechnungsbogen Sozialhilfe" der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 10. Okt. 1984, Zl. IV-10/1.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.10.1984 wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.48 Uhr.

53. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 13. November 1984

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Dr. Werner König	Otto Hämmerle
Hans Bösch	Erich Härle	Tony Fessler
Ilse Benkeser	Alfred Hämmerle	
Hermann Grabher	Ferdinand Jussel	
DKfm. Heinrich Peter	DIng. Herbert Eisen	
Fritz Bösch	Kurt König	
Manfred Neururer	Theo Grabher	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Dr. Reinhard Hilbe	
Manfred Neururer	Heinz Hollenstein	
Fritz Bezler	Hubert Vetter	
Erna Insam	Manfred Grabher	
Karl Kulterer		
Otmar König		
Erich Sperger		
Hubert Künz		
Werner Grabher		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Verfügungen des Gemeindevorstandes gem. § 54 (3) GG.
3. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 1984
4. Kreditübertragungen und -überschreitungen im Rechnungsjahr 1984
5. Aufnahme eines Bankdarlehens

6. Abschluß eines Pachtvertrages mit dem Tennisclub
7. Beschlußfassung des Voranschlages 1985 für die Entbindungsanstalt
8. Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1985
9. Wasserverband Rheintal:
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 1983 und des Geschäftsberichtes
 - b) Genehmigung des Voranschlages 1985
 - c) Genehmigung eines Grundverkaufes
10. Stellungnahme zum Voranschlag 1985 des Wasserverbandes Hofsteig
11. a) Genehmigung des 1. Flurgehölz-Rahmenplanes
b) Genehmigung einer Detailplanung im Rahmen des Flurgehölzplanes
c) Schutz von Landschaftsteilen
12. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 25.10.1984
13. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1985
3. Grundtransaktionen
4. Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 53. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Zustimmung zu einer Haftungserklärung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- 164 -

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß das diesjährige Fest der alten Mitbürger am kommenden Samstag, den 15.12.1984, 15.00 Uhr, stattfinden werde. Er möchte bitten, daß die zugewiesenen Taxidienste sowohl beim Abholen als auch beim Nachhauseführen lückenlos erfüllt werden.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung allen Gemeinden einen Gesetzesentwurf über eine Änderung des Gemeindegesetzes übermittelt habe, zu dem jeder Landesbürger Änderungswünsche erstatten könne. Die Begutachtungsfrist ende am Donnerstag, den 31. Jänner 1985. Dies werde im Gemeindeblatt kundgemacht.

- c) Der Vorsitzende teilt mit, daß Landesrat Günter Vetter in Sachen S 18 zwei Varianten in Bearbeitung habe, die folgende Trassenführungen vorsehen:
- a) Dornbirn-Süd-Lustenau-Untertunnelung-Schweiz
 - b) Dornbirn-Nord-Dornbirner Ache/Sender-Zellgasse-Untertunnelung Bahngasse/Bahn/Rhein-Brugger Loch.

Punkt 2

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 54 (3) GG. getroffene Verfügung wird zur Kenntnis gebracht:

Die Vergabe der Lieferung von Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule Rotkreuz um den Bruttopreis von

- a) S 117.259,20 an die Firma Kledu-Möbel, Koblach,
- b) S 127.335,60 an die Firma Weyel GmbH., Eugendorf.

Punkt 3

Nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1984 wird gemäß § 72 (3) GG. einstimmig beschlossen:

	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Vermögensgebarung		
894 010 Gemeindesaal Neubau		13.800.000
<hr/>		
Summe der Vermögensgebarung		13.800.000
<hr/>		
Summe der Haushaltsgebarung	13.800.000	
Vortrag Gebarungsüberschuß 1983	15.937.000	
<hr/>		
HAUSHALTSUMSATZ	29.737.000	
=====		

Erfolgsgebarung

894 939	Entnahme		
	Saalrücklage	13.800.000	
894 939	Zuführung		
	Saalrücklage		8.000.000
910 710	Zinsertragssteuer		
			150.000
Summe der Erfolgsgebarung		13.800.000	8.150.000

Vermögensgebarung

2120 010	HS Kirchdorf (Gasumstellung u. Türen)		187.000
2130 346	ASO Rotkreuz		
	Darlehensaufnahme	500.000	
222 346 02	BUHAK Schuldentilgung aus Grundankäufen		2.000.000
811 346	Abwasserbeseitigung		
	Darlehensaufnahme	1.000.000	
811 871	Abwasserbeseitigung		
	Landesbeiträge	1.600.000	
840 346	Grunderwerb		
	Darlehensaufnahme	2.500.000	
Summe der Vermögensgebarung		5.600.000	2.187.000

Summe der Haushaltsgebarung 29.737.000

HAUSHALTSUMSATZ 29.737.000

Punkt 4

Nachstehende Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen
im Rechnungsjahr 1984 werden gemäß § 72 (1) + (2) GG. einstimmig
genehmigt:

	Minderausgaben	Mehrausgaben
AUSGABEN		
010 457	Druckwerke	60.000
016 616	Datenverarbeitungsanlage, Instandhaltung	30.000

024 456 Wahlen, Sachaufwand	25.000	
029 010 Rathaus, Gasumstellung		50.000
029 042 Rathaus, Einrichtung (Archiv)	50.000	
029 451 Rathaus, Brennstoffe		70.000
029 614 Rathaus, Instandhaltung	140.000	
031 728 Raumplanung	200.000	
091 242 Dienstgeberdarlehen	120.000	
120 510 Polizei, Bezüge	40.000	
2110 010 VS Kirchdorf, Gasumstellung		160.000
2110 042 VS Kirchdorf, Einrichtung		20.000
2110 451 VS Kirchdorf, Brennstoffe	60.000	
2110 614 VS Kirchdorf, Instandhaltg. Geb.		70.000
2111 010 VS Rheindorf, Erneuerung	300.000	
2111 451 VS Rheindorf, Brennstoffe	80.000	
2111 600 VS Rheindorf, Strom		30.000
2111 614 VS Rheindorf, Instandhaltg. Geb.		60.000
2111 700 VS Rheindorf, Miete (Leasing)	100.000	
2112 010 VS Hasenfeld, Gasumstellung		135.000
2112 451 VS Hasenfeld, Brennstoffe	110.000	
2112 614 VS Hasenfeld, Instandhaltg. Geb.	80.000	
2113 010 VS Rotkreuz, Gasumstellung		160.000
2113 614 VS Rotkreuz, Instandhaltg. Geb.	50.000	
2113 729 VS Rheindorf, sonst. Erfordernisse (Bauhof)	30.000	
2120 042 HS Kirchdorf, Einrichtung	120.000	
2120 451 HS Kirchdorf, Brennstoffe	110.000	
2120 614 HS Kirchdorf, Instandhaltg. Geb.		120.000
2121 010 HS Rheindorf, Erweiterung (Kanalanschluß)	140.000	
2121 042 HS Rheindorf, Einrichtung		40.000
2121 451 HS Rheindorf, Brennstoffe	350.000	
212 614 HS Rheindorf,		

Instandhaltung	80.000
2130 650 ASO Rotkreuz, Zinsen	100.000
220 729 Hauswirtschaftl. Berufsschule	100.000
221 451 Haushaltungsschule, Brennstoffe	20.000
222 346 BuHAK, Tilgung	164.000
222 650 BuHAK, Zinsen	35.000
2400 010 KG Hasenfeld, Gasumstellung	105.000
2400 451 KG Hasenfeld, Brennstoffe	15.000
2401 010 KG Rotkreuz, Gasumstellung	55.000
2401 451 KG Rotkreuz, Brennstoffe	20.000
2407 043 KG Widnauerstraße, Einrichtg. Spielplatz	50.000
2407 400 KG Widnauerstraße, geringw. Gegenstände	30.000
262 006 Ausbau Sportplätze	45.000
264 614 Rheinhalle, Instandhaltg. (Kabinen)	150.000
269 757 03 Renovierung Widumturnhalle	715.000
269 757 04 Beiträge zu Sportveranstaltungen	30.000
320 010 Musikschule, Gasumstellung	100.000
320 451 Musikschule, Brennstoffe	20.000
320 614 Musikschule, Instandhaltg. Geb.	25.000
320 618 Musikschule, Instandhaltg. Einr.	30.000
360 729 Stefanie-Hollenstein- Galerie, versch. Ausg.	100.000
390 757 Beitrag Pfarre St. Peter u. Paul	350.000
411 751 Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz	1.300.000
4200 010 AH Schützengarten, Gasumstellung	120.000
4200 451 AH Schützengarten, Brennstoffe	30.000
4201 451 AH Hasenfeld, Brennstoffe	180.000
4201 510 AH Hasenfeld, Bezüge Angestellte	150.000
4201 511 AH Hasenfeld, Bezüge Arbeiter	350.000

4201 523 AH Hasenfeld, Aushilfskräfte	70.000
425 785 Entwicklungshilfe Ausland	100.000
510 757 Beitrag Kneippverein	25.000
510 768 Förderung Jungärzte	50.000
556 451 Entbindungsanstalt, Brennstoffe	20.000
556 510 Entbindungsanstalt, Bezüge Hebammen	135.000
563 753 Abgangsdeckung Gem. Spitäler	700.000
612 002 00 Ausbau Gemeindestraßen	600.000
612 002 23 Ausbau Kirchplatz	500.000
612 002 26 Ausbau Rasisbündt	680.000
612 002 27 Ausbau Pontenstraße	360.000
612 002 28 Ausbau Im Brand	450.000
612 002 29 Ausbau Flurstraße	1.500.000
612 611 01 Instandhaltung Gemeindestraßen	300.000
616 002 Ausbau Fuß- und Radwege	50.000
616 757 Zuschüsse sonst. Wege	200.000
617 400 Bauhof, geringwertige Güter	110.000
680 010 Neubau Haltestellen	35.000
719 756 Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft	120.000
810 729 Wasserversorgung, 25-Jahr-Feier	30.000
811 051 29 Kanal Heitere	140.000
811 051 37 Kanal BA XI, RW Frühlings-/ Pontenstraße	1.400.000
811 051 38 Kanal BA X, Pumpwerk Süd	2.500.000
811 051 40 Kanal BA XI, Flurstraße	500.000
813 613 Ablagerungsplätze	250.000
813 729 Ablagerungsplätze, versch. Ausgaben	80.000
816 050 Straßenbeleuchtung, Neubau	300.000
816 619 Straßenbeleuchtung, Instandhaltung	180.000
831 455 Parkbad, Aufbereitungsmittel	50.000
831 600 Parkbad, Strom	100.000
840 001 Grunderwerb	15.000.000
840 650 Grunderwerb, Zinsen	100.000
846 010 Hausbesitz, Erneuerung	200.000

860 614 Heidensand, Instandhaltung	200.000	
882 010 Anschlagsäulen		50.000
900 457 Finanzverwaltung, Druckwerke		80.000
900 500 Finanzverwaltung, Bezüge Beamte		140.000
900 510 Finanzverwaltung, Bezüge Angestellte	150.000	
911 242 Gewährung von Darlehen (DGG)		175.000
920 690 Abschreibung uneinbringlicher Steuern	100.000	

Summen	13.174.000	22.135.000
= per Saldo Mehrausgaben	8.961.000	

EINNAHMEN	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
029 871 Rathaus, Landesbeitrag Gasumstellung	38.000	
120 868 Strafgebühren	100.000	
2110 871 VS Kirchdorf, Landesbeitrag Gasumstellung	28.000	
2111 871 VS Rheindorf, Landesbeitrag Gasumstellung und Turnhalle	110.000	
2112 871 VS Hasenfeld, Landesbeitrag Gasumstellung	52.000	
2113 871 VS Rotkreuz, Landesbeitrag Gasumstellung	53.000	
2120 871 HS Kirchdorf, Landesbeitrag Gasumstellung und Turnhalle	228.000	
222 870 BuHAK, Leasingrate	200.000	
2401 871 KG Rotkreuz, Landesbeitrag Gasumstellung	23.000	
320 861 Musikschule, Landesbeitrag	140.000	
320 871 Musikschule, Landesbeitrag Gasumstellung	20.000	
4200 871 AH Schützengarten, Landesbeitrag Gasumstellung	29.000	
4201 810 AH Hasenfeld, Verpflegungsgelder		

Selbstzahler		500.000
4201 817 AH Hasenfeld,		
Verpflegungsgelder		
Sozialhilfeträger	700.000	
556 810 Entbindungsanstalt,		
Pflegeentgelt Soz.V.		160.000

- 170 -

563 861 Bedarfszuweisungen		
Spitalsbeiträge	2.000.000	
810 850 Wasserversorgung,		
Anschlußgebühren		200.000
810 852 Wasserversorgung,		
Bezugsgebühren	600.000	
810 862 Wasserversorgung,		
WV Rheintalj		
Rückerstattung	370.000	
811 852 Abwasserbeseitigung,		
Benützungsgebühren		500.000
813 852 Deponie, Ablagerungsgebühren		
	230.000	
831 810 Parkbad,		
Eintrittsgelder		70.000
840 001 Grundverkauf		420.000
842 871 Landesbeitrag,		
Briedlerweg	85.000	
843 824 Jagdpacht	70.000	
860 824 Heidensand,		
Mieteinnahmen	100.000	
910 823 Zinserträge	1.850.000	
920 831 Grundsteuer B	300.000	
920 832 Gewerbesteuer	1.240.000	
920 836 Getränkesteuer	700.000	
925 859 Ertragsanteile n.d.		
Bevölkerung	3.300.000	
942 860 Abgeltung Gewerbesteuer		
auf Kapital	760.000	

Summen	12.726.000	2.450.000
--------	------------	-----------

= per Saldo Mehreinnahmen	10.276.000	
---------------------------	------------	--

Mehreinnahmen	10.276.000	
---------------	------------	--

- Mehrausgaben	8.961.000	
----------------	-----------	--

= günstigeres Ergebnis		1.315.000
------------------------	--	-----------

- budgetierter Gebarungsabgang 1984 2.218.000

= voraussichtlicher
Gebarungsabgang 1984 903.000
=====

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Sonderschule Rotkreuz wird bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ein Darlehen von S 2.000.000,--, Laufzeit 15 Jahre, Zinssatz 8%, halbjährlich dekursiv, Zuzählung 100%, aufgenommen.

- 171 -

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest folgenden Bestandsvertrag:

BESTANDSVETRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge einerseits und dem Tennisclub Lustenau, vertreten durch die nach den Satzungen zeichnungsberechtigten Vertreter andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau vermietet im gemeindeeigenen Erholungszentrum acht Tennisplätze samt Vereinsgebäude an den Tennisclub Lustenau und dieser mietet diese Anlagen.

II.

Dieser Mietvertrag wird auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1. Jänner 1986 und endet somit am 31. Dezember 2005 durch Ablauf der bedungenen Zeit ohne Kündigung.

Zur vorzeitigen Vertragsauflösung vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist die Marktgemeinde Lustenau als Vermieterin ausnahmsweise nur in folgenden Fällen berechtigt:

a) Wenn der Mieter mit der Zahlung der Miete trotz Mahnung

mit eingeschriebenem Brief länger als zwei Monate im Rückstand bleibt;
b) bei Nichteinhaltung wesentlicher Bestimmungen dieses Vertrages;
c) wenn der Mieter vom Mietobjekt einen nachteiligen Gebrauch macht.

Die Vermieterin kann aus diesen Gründen das Bestandsverhältnis zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

III.

Als jährlicher Mietzins wird ein Betrag von S 5.000,-- zuzüglich Mehrwertsteuer entsprechend dem jeweils für die Mieteinnahmen vorgeschriebenen Prozentsatz vereinbart.

Der Mietzins ist jeweils im vorhinein bis zum 5. Jänner eines jeden Jahres bar und ohne jeden Abzug an die von der Vermieterin dem Mieter zu benennende Zahlstelle zu überweisen.

- 172 -

Um beide Vertragsteile vor Geldwertschwankungen zu schützen, wird der Mietzins auf der Basis des vom Amt der Vorarlberger Landesregierung veröffentlichten Index der Verbraucherpreise wertgesichert. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Dabei sind Änderungen solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5% des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt.

Wenn aus irgendeinem Grund die Indexberechnung durch das genannte Amt bzw. durch eine entsprechende Nachfolgestelle aufhört oder wenn eine Änderung des gesamten Währungssystems eintritt, bleibt der Mietzins so wertgesichert, daß seine Kaufkraft gewahrt ist. Dabei sind für die Berechnung der Kaufkraft jene Grundsätze heranzuziehen, die für die Indexermittlung des erwähnten Amtes bzw. seiner Nachfolgestelle zuletzt maßgebend waren. Wenn die Berechnungsart der Indexermittlung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Statistik, bzw. dessen Nachfolgestelle geändert wird, ohne daß eine Verkettung des neuen Index mit dem alten erfolgt, tritt die erste nach der neuen Methode ermittelte Indexziffer als Basis der Wertsicherung an die Stelle der früheren Vergleichsgrundlage.

Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Telefon usw., kurz alle Betr iebskosten sind im Mietzins nicht inbegriffen und gehen zu Lasten des Tennisclubs Lustenau.

IV.

Alle Reparaturen, die im Laufe der Bestandszeit notwendig werden, hat der Mieter im Einvernehmen mit der Vermieterin selbst aus eigenem zu besorgen. Das gleiche gilt für bauliche Veränderungen innerhalb und außerhalb des Mietgegenstandes.

V.

Der Mieter haftet für Schäden am Mietobjekt, die durch sein Verschulden bzw. durch das Verschulden jener Personen, die das Mietobjekt mit Genehmigung des Mieters benützen, entstehen.

VI.

Eine Weiter- bzw. Untervermietung des Mietobjektes oder von Teilen desselben ist nicht gestattet. Es wird jedoch zwischen den Vertragsteilen einverständlich vereinbart, daß auch Nichtmitgliedern des Tennisclubs Lustenau die Benützung der Tennisanlage gegen angemessenes Entgelt gestattet ist, sofern die Tennisanlage nicht vom Tennisclub Lustenau bzw. dessen Mitgliedern benützt wird.

- 173 -

VII.

Der Tennisclub Lustenau ist verpflichtet, die Tennisanlage pfleglich zu behandeln. Im übrigen gelten hinsichtlich der Überlassung, Erhaltung und Benützung des Mietgegenstandes die Bestimmungen des ABGB., soweit nicht in diesem Verträge eine abweichende Regelung getroffen ist.

VIII.

Der Tennisclub Lustenau nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß das von ihm errichtete Bauwerk und sonstige Investitionen an der Tennisanlage mit dem Grund und Boden verbunden und sofort in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin des Baugrundes übergegangen sind und daß daher der Abbruch oder wesentliche Änderungen derselben nur im Einverständnis mit der Marktgemeinde Lustenau stattfinden dürfen.

Die Marktgemeinde Lustenau als Vermieterin verpflichtet sich, bei Ablauf des Vertragsverhältnisses dem Mieter oder dessen Rechtsnachfolger die Investitionen für solche Bauwerke, welche zur dauernden nützlichen Verwendung im Rahmen der Tennisanlage errichtet worden sind, zu dem Werte abzulösen,

den diese Anlage im Zeitpunkt der Auflösung dieses Mietverhältnisses noch hat, wobei Subventionen zu den getätigten Investitionen von der Vermieterin in Abzug gebracht werden dürfen.

Zur Ermittlung des Zeitwertes sind gerichtlich beeidete Ortsschätzer heranzuziehen. Jeder Vertragsteil hat unverzüglich nach Ablauf des Vertragsverhältnisses einen Sachverständigen zu bestimmen und ihn der Gegenseite bekanntzugeben.

Hat ein Vertragsteil diesen Vorgang nicht eingehalten, so ist der andere berechtigt, auch den zweiten Sachverständigen zu wählen. Können sich die beiden Sachverständigen auf ihr Gutachten nicht einigen, so haben sie einverständlich einen dritten Sachverständigen beizuziehen, welcher die Entscheidung herbeizuführen hat.

Gegen die Entscheidung der Sachverständigen findet kein Rechtszug statt.

IX.

Die Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes oder aus irgendeinem anderen Grunde.

X.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art hat der Tennisclub Lustenau allein zu tragen.

- 174 -

XI.

Die zwischen der Marktgemeinde Lustenau und dem Tennisclub Lustenau bisher abgeschlossenen Vereinbarungen werden hiemit aufgehoben.

Der Vorsitzende teilt mit, im Finanzausschuß und Gemeindevorstand habe man über die Höhe des Mietzinses keine Einigung erzielen können. Der Finanzausschuß stelle mehrheitlich den Antrag, den jährlichen Mietzins mit S 10.000,-- festzusetzen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß der Sportanlagenausschuß den einstimmigen Antrag an die Gemeindevertretung stelle, es wolle der jährliche Mietzins mit S 5.000,-- festgesetzt werden. Mit dem Tennisclub bzw. mit dessen Anlagen habe die Gemeinde keinerlei Kosten. Der Tennisclub lasse alljährlich die Tennisplätze durch eine Schweizer Firma herrichten. Auch habe der Tennisclub einen Platzwart

für die Sportanlagen und es komme hier zu keinen Kosten für die Gemeinde, wie bei anderen ähnlichen Sportanlagen, z.B. im Reichshofstadion, wo der Mietzins für ein größeres Areal S 100,-- betrage und der Gemeinde laufend Kosten erwachsen würden. Er unterschreibe jeden Monat von Mai bis September Beträge zwischen 40.000 und 60.000 Schilling für Mähen und Gras aufnehmen. Aus diesen Gründen sei der Sportanlagenausschuß der Meinung, daß ein Mietzins von S 5.000,-- genüge.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, es sei nicht recht einzusehen, warum der Mietzins von S 17.000,-- auf S 5.000,-- herabgesetzt werden soll. Die Gemeinde würde selten Gebühren, die die Allgemeinheit betreffen, in diesem Ausmaß herabsetzen. Man könne überall eher die gegenteilige Tendenz feststellen. Man könne dem Tennisclub Lustenau ruhig zumuten, monatlich S 1.000,-- für acht Tennisplätze zu bezahlen. Er stelle daher den Antrag, den jährlichen Pachtschilling mit S 15.000,-- festzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, die Herabsetzung des Mietzinses sei als quasi - Subvention anzusehen. Es sei ganz klar, daß man eine Herabsetzung des Mietzinses nicht anders begründen könne.

GV Erich Sperger vertritt die Ansicht, es sei bei der Mietfestsetzung der Umstand zu berücksichtigen, daß die Tennisplätze alljährlich von Herbst bis Frühjahr nicht benützt werden können, und außerdem, daß der Gemeinde bei den Sportanlagen dieses Vereines keinerlei Kosten erwachsen.

GV Werner Grabher führt aus, er glaube, daß man die beiden Fußballvereine aus dem Spiel lassen könne. Der Tennisclub nage heute noch nicht am Hungertuch. Er stelle den Antrag, den jährlichen Mietzins mit S 10.000,-- festzusetzen.

- 175 -

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, der Tennisclub erhalte sich selbst und bekomme dementsprechend nur wenig Förderung.

GV Manfred Neururer I erklärt, man soll den Tennisclub Lustenau genau so behandeln, wie alle anderen Vereine und daher einen möglichst schonenden Mietzins festsetzen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß Vereine für eine Veranstaltung in der "Krone" S 2.500,-- bezahlen müssten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß jeder Kulturverein in Lustenau sozusagen einen Abend in der "Krone" kostenlos haben soll, weil die Veranstaltung unter dem Kulturreferat laufe.

Der Vorsitzende läßt über obigen Vertrag mit Ausnahme des

Mietzinses abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Sportanlagenausschusses, den jährlichen Mietzins mit S 5.000,-- zuzüglich Mehrwertsteuer festzusetzen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (25 Stimmen) angenommen.

Punkt 7

Der Voranschlag 1985 der Entbindungsanstalt mit

Einnahmen von	S 1.130.000,--	und
Ausgaben von	S 2.968.000,--	
daher mit einem Abgang von	S 1.838.000,--	

wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1985 wie folgt auszuschreiben:

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	19.000
b) für sonstige Grundstücke	250	1.703.589
2. Gewerbesteuer:		
a) Nach dem Gewerbeertrag	164	16.742.272
b) nach der Lohnsumme	1000	

- 176 -

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des FAG (BGBl. 673/1978) in Verbindung mit Getränkesteuergesetz LGBl. 5/1974 10 v.H.
Gemäß § 1 Abs. 2 des Getränkesteuergesetzes, LGBl. 5/1974,
sind von der Besteuerung ausgenommen:
a) Die flüssigen alkoholfreien

Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u.dgl.
b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und
Früchtesäfte
c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke
d) Speiseeis und Milch

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen,
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit. d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI. 12/1954 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) Für jeden Hund S 250,--
b) für jeden zweiten und
jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 400,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810)
Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973

1) Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung S 450,-- ohne 10% Mwst.

2) Wasserbezugsgebühr:
Pauschalgebühr gem. § 7 (1)

monatlich:

a. Für Wohnungen je nach
Anzahl der benutzbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche

aa) Bei 1 Küche und
1-2 Wohnräumen

für 8 m³ mtl. 36,-- ohne 10% Mwst.

bb) bei 1 Küche und

3-4 Wohnräumen

für 10 m³ mtl. 45,--

cc) bei 1 Küche und

5 oder mehr Wohnräumen für 12 m³ mtl. 54,--

b. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister
für kleinere Haushalte folgende
Pauschalgebühren festsetzen:

aa) Für einen Haushalt
mit 1 Person

für 4 m³ mtl. 18,--

bb) für einen Haushalt
mit 2 Personen

für 8 m³
wenn diese 1 Küche
und 4 oder mehr

Zimmer bewohnen mtl. 36,--

c. Für Betriebe des Handels, des
Gewerbes, der Industrie und des
Dienstleistungsbereiches, für

Kindergärten, Schulen, Heime,
Spitäler und sonst. öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers,

für 4 m³ mtl. 18,--

d. Für landwirtschaftliche
Betriebe

für 4 m³ mtl. 18,--

e. § 8 (2):

Die Überwassergebühr beträgt
bei einem monatlichen
Überwasserbezug

bis 100 m³ pro m³ S 4,50

über 100 m³ S 4,--

über 500 m³ S 3,60

über 1000 m³ S 3,10

Die Überwassergebühr

für landwirtschaftliche
Betriebe be-

trägt pro m3

S 3,10

b) Kanalgebühren (811)
nach dem Kanalisationsgesetz,
LGBI. 33/1976 und der Kanalordnung
vom 13.12.1979

- 178 -

1. Kanalisationsbeitrag:
Gem. § 10 (2) der Kanalordnung
vom 13.12.1979

Beitragssatz S 250,-- ohne 10% Mwst.

2. Vergütungseinheit für
Hauskläranlagen gem.

§ 12 (5) und (6) der
Kanalordnung vom

13.12.1979 S 3.978,--

3. Kanalbenützungsgebühren:

Lt. Kanalordnung vom

13.12.1979 §§ 16, 17 + 18

§ 18 (1) S 10,40

§ 18 (2) S 7,70

c) Mülldeponie (813)

Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle

pro m3 S 30,-- ohne 10% Mwst.

d) Friedhofgebühren (817)

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 1.000,-- Mwst. frei

b) Doppelgrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.200,--

Zweitbestattung 1.000,--

c) Familiengrab

2-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre 6.000,--

d) Familiengrab

4-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre 12.000,--

e) Kindergrab
 1-fach belegbar
 Benützungszeit 15 Jahre 600,--

f) Urnengrab
 1-4-fach belegbar
 Benützungszeit 15 Jahre
 pro Belegung 600,--

2. Aufbahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der
 Einsegnungshalle
 (Leichenhalle) 300,-- Mwst. frei

b) für die Benützung der
 Kühlvittrinen, pro Tag 70,--

c) für die Benützung der
 Kühlvittrinen für Verstorbene,
 die nicht in
 Lustenau beerdigt werden,
 pro Tag 200,--

- 179 -

3. Bestattungs- u. Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
 eines Grabes für einen Verstorbenen
 ab 12 Jahren

aa) normaltief 1.890,--
 bb) doppeltief 2.245,--

b) für das Öffnen und Schließen
 eines Grabes für einen Verstorbenen
 unter 12 Jahren
 (Kindergrab) 830,--

Samstag-Zuschlag
 zu a) und b) 695,--

c) für das Öffnen und Schließen
 eines Urnengrabes 580,--

d) für Urnenschächte 760,--

4. Gebühren für Plattenwege:
 Für die Errichtung von Plattenwegen
 sind für folgende Gräber
 nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber
 1-fach belegbar 1.300,--

b) Doppelgräber
 2-fach belegbar 1.300,--

c) Familiengräber
 2-fach belegbar 1.600,--

d) Familiengräber
 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren 1/1 Seite 1.336,50
ohne 20% MwSt.

a) Kleinwortanzeigen:

1-spaltig 1,5 cm	26,40
2,- cm	35,20
2,5 cm	44,--
3,- cm	52,80

b) Beilagen:

aa) bis DIN A 4 ungefaltet 848,--

bb) gefaltet, f. jedes
weitere Blatt 212,--

cc) mit Werbeeinschaltungen
verschiedener Firmen

bis zu 1 Blatt DIN A 4	918,--
für jede weitere Seite	311,--

2. Bezugsgebühren

vierteljährlich 20,-- incl. 10% MwSt.

Einzelpreis 2,--

- 180 -

b) Haushaltungsschule (221)

ab Schuljahr
1985/86

1. Einheimische Schüler	mtl. 100,--
2. auswärtige Schüler	mtl. 150,--

c) Kindergärten (240)

Elternbeiträge mtl. 25,-- incl. 10% MwSt.

d) Tennisanlage (262)

Jahrespacht 5.000,-- ohne 10% MwSt.

e) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre	8,-- incl. 10% MwSt.
Jugendliche bis 18 Jahre	10,--
Erwachsene	19,--
Besucher	6,--

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte	70,--
Jugendliche - " -	100,--
Erwachsene - " -	190,--

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung
einer Lehrperson:

- a) Lustenauer 2,--
- b) Auswärtige 3,--

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 190,-- ohne 10% Mwst.
Lustenauer Vereine
über Mittag 95,--
übrige österr. Vereine 385,--
Schweizer Vereine 610,--
Deutsche Vereine 610,--

5. Saisonkarten:

Schüler 240,-- incl. 10% Mwst.
Jugendliche 420,--
Erwachsene 610,--

6. Eishockey-Spiele:

Sämtl. Mannschaften einschl.
Schüler-, Knaben- und
Miniknabenspiele von
den Bruttoeinnahmen 10 % + 10% Mwst.
mindestens jedoch 400,-- + 10% Mwst.
bzw. für 1. Mannschaft
Junioren und Jugend 570,-- + 10% Mwst.
2 Knaben- oder Miniknabenspiele
in der Zeit von
17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, für
beide Spiele zusammen 570,-- + 10% Mwst.
für Schüler-, Knaben- oder
Miniknabenspiele
in der Zeit von
12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
am Mittwoch, Samstag
oder Sonntag 190,-- + 10% Mwst.

- 181 -

f) Benützung des
Kultursaaes (029) 500,-- Mwst. frei

g) Rheintalische Musikschule (320)
ab Schuljahr
1985/86

1. Instrumental- und
Sologesangsunterricht:

a) Einzelunterricht:

Schüler aus Lustenau mtl. 250,-- Mwst. frei
" " Höchst 330,--
" " anderen
Vorarlberger Gemeinden 490,--
Schüler aus
der Schweiz SFr. 84,--

b) 2 Schüler pro Unterrichtsstunde:

Schüler aus Lustenau mtl. 216,-- Mwst. frei
" " Höchst 297,--
" " anderen
Vorarlberger Gemeinden 445,--
Schüler aus
der Schweiz SFr. 67,--

c) Melodica- und Blockflötenunterricht:

2 Schüler pro Unterrichtsstunde:

Schüler aus Lustenau mtl. 143,--
" " Höchst 178,--
in Gruppen von 3 - 5 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 119,--
" " Höchst 130,--
in Gruppen von 6 - 10 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 70,--
" " Höchst 83,--

2. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 143,--
" " Höchst 167,--

b) Singklasse zu 3 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 95,--
" " Höchst 120,--

c) Singklasse zu 4 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 70,--
" " Höchst 83,--

d) Elementarsingschule jährl. 415,--

3. Schüler aus örtlichen Musik- und
Orchestervereinen mtl. 108,--

4. Einschreibgebühr für
Neueintretende einmalig 10,--

h) 1. Eintrittsgelder

"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher 10,-- incl. 10% Mwst.
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

- 182 -

2. Galerieabgabe

Lustenauer Künstler 10% des Verkaufserlöses
Auswärtige Künstler 20% des Verkaufserlöses

i) Altersheim Schützengarten (4200)
Selbstzahler-Pfleglinge tgl. 178,-- ohne 10% Mwst.
Zuschläge:

a) Für leichte Pflegefälle 25 %
b) für schwere Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz
50 %

j) Altersheim Hasenfeld (4201)
1. Normal-Insassen:

Einzelzimmer tgl. 197,-- ohne 10% Mwst.
Zweibettzimmer tgl. 182,--

2. Alters- u. Chronischkranke:

a) Für leichte
Pflegefälle tgl. 324,--
b) für schwere
Pflegefälle tgl. 453,--
zu i) und j):

Rückerstattung bei mehr als 3 Tagen
Abwesenheit 30% der Verpflegskosten

3. Stationärer Essenstisch:

Für Mittagessen 40,-- incl. 10% Mwst.
für Abendessen 33,--
für Frühstück 16,50

k) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423)
Normalpreis pro Mahlzeit 55,-- incl. 10% Mwst.
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 40,--
*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw.
für Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz haben.

l) Familienhilfe (424)
Einkommen bis Kopfquote
mtl. S 800,-- täglich 60,-- Mwst. frei

1.000,--	80,--
1.200,--	90,--
1.500,--	110,--
2.000,--	130,--
3.000,--	160,--
4.000,--	180,--
5.000,--	210,--
über 5.000,--	240,--

nicht im Notfalle Selbstkosten

m) Altenhilfe (424)
pro Einsatzstunde 23,-- Mwst. frei

- 183 -

n) Entbindungsanstalt (556)

1. Selbstzahler ALLGEM.
PFLEGEKLASSE tgl. 2.135,-- ohne 10% Mwst.

2. Selbstzahler
SONDERKLASSE tgl. 2.391,--

3. Sozialversicherte
Aufzahlung auf
SONDERKLASSE tgl. 1.781,--

o) Benützung des Freibanklokales (823)
Für Schlachtung und Benützung

des Kühlraumes	108,-- incl. 10% Mwst.
für Verkauf im Lokal	54,--
für Kühlraumbenützung	54,--

p) Marktstandsgelder (828)
pro Stand/Tag 182,40 incl. 20% Mwst.
Auswärtige 50% Zuschlag

q) Parkbad (831)

Erwachsene:

Kabine 38,-- incl. 10% Mwst.

Kabinen-Mitbenützung

Kästchen, Bügel 18,--

Kabinen-Mitbenützung kurz,

Kästchen kurz, Bügel kurz 8,--

Besucher, Militär,

Invalide, Studenten 8,--

Zehnerblock 140,--

Kabinen-Jahreskarte

für Schlüssel, jedoch

ohne Eintrittsgebühr 180,--

Schüler bis 15 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-

Mitbenützung	8,--
Zehnerblock	65,--
Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Schüler	2,--
Saisonkarte:	
Erwachsene	285,--
Schüler	115,--

r) Kronensaal - Vermietung (894)

Lustenauer Vereine	2.500,-- + 10% Mwst.
Private und Auswärtige	6.500,--

s) Konzertveranstaltungen

Eintrittsgelder für Erwachsene	70,-- Mwst. frei bzw.
Eintrittsgelder für Schüler incl. 10% Mwst. und Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	40,--

- 184 -

GV Dipl. Vw. Wieland Reiner führt aus, schon bei der Beratung im Finanzausschuß habe man über die Problematik der Lohnsummensteuer diskutiert. Die Lohnsummensteuer habe drei wesentliche Komponenten. Die Lohnsummensteuer werde prinzipiell nur bei denjenigen Betrieben eingehoben, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb hätten. Das heiße, die Gesamtzahl der Betriebe werde bereits eingeschränkt auf eine der sieben Einkunftsarten, die das Einkommensteuergesetz kenne. Es werde z.B. eine Lohnsummensteuer nicht erhoben für Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und für Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit wie z.B. bei Ärzten, Notaren, Steuerberatern und Architekten. Man habe daher eine Einschränkung auf eine ganz spezielle Einkunftsart, wo tatsächlich Lohnsummensteuer erhoben werde. Die Besteuerung erfolge praktisch auf die Lohnsumme. Es werde der Arbeitsplatz besteuert. Volkswirtschaftlich eine unangenehme Komponente dabei sei, daß es unabhängig von der Ertragskraft des Unternehmens vor sich gehe, das heiße, auch Verlustbetriebe müssten für den Arbeitsplatz Lohnsummensteuer bezahlen.

Unabhängig, ob ein positives Betriebsergebnis erzielt werde, werde der volkswirtschaftliche Wert, nämlich der Arbeitsplatz zusätzlich besteuert. Das Unternehmen könne eine ausgesprochen schlechte volkswirtschaftliche Seite haben und zwar insofern, daß, wenn kein Gewinn erzielt werde, die Lohnsummensteuer vom Eigenkapital berappt werden müsse. Dadurch werde die Eigenkapitalausstattung der Betriebe immer schlechter, sodaß die Lohnsummensteuer einen zusätzlichen Effekt in der Verlustzone habe oder bei Betrieben mit kleinem Gewinn, wo der Gewinn vielleicht noch die Lebenshaltung des betreffenden Betriebsinhabers decken könne, wobei alles Darüberhinausgehende das Eigenkapitalj

bezahlen müsse, oder aber, sollte es nicht vom Eigenkapitalj
genommen werden, dafür Fremdkapital eingesetzt werden
müsse. Von den ca. 1100 Betrieben, würden bei 100 Betrieben
65% der Lohnsummensteuer abgeschöpft, das seien etwas über
12 Mio. S bei gesamten 18 Mio. S Lohnsummensteuer. Die
Lohnsummensteuer sei eine Arbeitsplatzbesteuerung unabhängig
von der Ertragskraft des Unternehmens, also eine ganz
wesentliche negative Komponente. Das zweite sei, daß bei
Verlust oder geringem Gewinn das Eigenkapital des Unternehmens
angegriffen werde. Diese grundsätzlichen Überlegungen
hätten ja auf Bundesebene dazu geführt, daß generell eine
Forderung erhoben worden sei, die Lohnsummensteuer abzuschaffen.

Dieser negative volkswirtschaftliche Aspekt der
Besteuerung des Arbeitsplatzes und der negative volkswirtschaftliche
Aspekt, die Gefährdung des Eigenkapitals, sei
volkswirtschaftlich etwas von dem schädlichsten, was man
derzeit tun könne. Die Ausgaben, die in der Gemeinde anfallen,
müsse man in irgendeiner Form finanzieren. Sicher sei,
daß man die Lohnsummensteuer aus volkswirtschaftlichen
Überlegungen gänzlich streichen sollte. Die Frage sei nur
in welcher Form und in welchem Zeitplan. Die Lohnsummensteuer

- 185 -

sei auch in Lustenau nicht mit einem Schlag mit einem
Hebesatz von 1.000 eingeführt worden, sondern stufenweise.

Die negative volkswirtschaftliche Auswirkung und die
budgetäre Komponente sollte man zumindest insofern bei der
Beurteilung des Hebesatzes für die Lohnsummensteuer in Betracht
ziehen. Man sollte sich fragen, was der Gemeinde
wichtiger sei; ob die fiskalische Komponente der Einnahmenerzielung
oder der negative volkswirtschaftliche Aspekt der
Lohnsummensteuer das Wichtigere sei. Er glaube, daß man
weder das eine noch das andere überbewerten sollte. Trotzdem
müsse man sagen, daß die volkswirtschaftliche Komponente
in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation sicher
mehr Gewicht habe. Namens der ÖVP-Fraktion schlage er vor,
daß der Hebesatz von derzeit 1.000 auf 750 reduziert werde.
Das seien 25%.

Der Vorsitzende führt aus, das was GV Dipl. Vw. Wieland
Reiner im Bezug auf die Problematik der Lohnsummensteuer
für die Unternehmer vorgeschlagen habe, sei unbestritten.
Der Vorredner habe auch zurecht darauf hingewiesen, daß die
andere Seite die Auswirkungen der Lohnsummensteuer auf das
Budget darstelle. Die Lohnsummensteuer sei ein Bestandteil
der Gewerbesteuer und als solcher auch mit ein Teil des
Finanzausgleiches. Es erhebe sich nämlich die Frage, was
man den Gemeinden aus eigenen Steuern bzw. Einnahmen zur
Besorgung ihrer Aufgaben, vielleicht freiwilliger Aufgaben,
zubillige. Es wäre sicher verfehlt, daß die Gemeinde mit
0,25% der Einwohner Österreichs das Steuersystem ändern

werde können. Das, was auf der einen Seite die Unternehmer belaste, sei die Frage der Ertragsunabhängigkeit der Lohnsummensteuer und auf der anderen Seite sei die Lohnsummensteuer sicher ein Plus für die Gemeindefinanzen, nämlich eine Einnahme, die auch in einer wirtschaftlichen Rezession eine gewisse Höhe erzielen könne. Er habe immer gesagt, daß die Gemeinden insgesamt gesprächsbereit seien, wenn es darum gehe, die Lohnsummensteuer zu stornieren und dafür einen Ausgleich zu erhalten. Das werde nicht eine Gemeinde allein bewältigen können sondern nur alle zusammen. 12% der Betriebe unserer Gemeinde würden 11.817.000,-- S Lohnsummensteuer erbringen, was für die einzelnen Betriebe eine durchschnittliche Belastung von 131.200,-- S ausmache. Nehme man alle Betriebe zusammen, ausgenommen die Leermeldungen, so ergebe es 729 lohnsummensteuerpflichtige Betriebe, die pro Betrieb 24.706,-- S Lohnsummensteuer einbringen würden. Wenn die Lohnsummensteuer um ein Viertel herabgesetzt werde, würden 4,5 Mio. S weniger Lohnsummensteuer in die Gemeindekasse fließen. Wenn man das Budget des Jahres 1985 überblicke, hätte in dieser Höhe eine Darlehensaufnahme zu erfolgen. Auf der anderen Seite müsse man gerechterweise sagen, daß die 4,5 Mio. S den Unternehmen nicht verbleiben. Er könne an Hand der Gewerbesteuermeßbeträge nachweisen, daß viele Betriebe Erträge erwirtschaften. Wenn

- 186 -

diese Betriebe die Lohnsummensteuer nicht zu bezahlen hätten, würden sie eine höhere Gewerbesteuer und eine höhere Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer zu bezahlen haben, die dann in Richtung Wien fließen und von denen 10 bis 20% wieder ins Land zurückfließen würden, aber nicht nach Lustenau. Allen Unternehmen in Lustenau würden global gesprochen von den 4,5 Mio. S zwischen 2,0 und 2,5 Mio. S tatsächlich verbleiben. Er müsse auch sagen, daß die Lohnsummensteuer im Verhältnis zur Gewerbesteuer aller österreichischen Gemeinden mehr bringe als die Gewerbesteuer. Man ersehe daraus schon wieder die Problematik, wie das abgegolten werden soll.

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, vor ca. einem Jahr habe man im gleichen Saal zur selben Sache diskutiert. Man habe damals seitens der ÖVP-Fraktion etwa folgenden Wortlaut deponiert: "In der heutigen Wirtschaftssituation sollten wir uns überlegen, ob wir nicht einen Weg finden müssen, wie wir unsere Betriebe finanziell entlasten können, auch wenn dies zu Lasten der Einnahmenseite der Gemeinde gehe. Wenn die FPÖ-Fraktion derselben Meinung ist, sollten wir dazu möglichst bald Gespräche führen. Jedenfalls werden wir uns bei den nächsten Budgetverhandlungen nicht scheuen, eine Senkung der arbeitsplatzfeindlichen Lohnsummensteuer zu beantragen, wenn bis dann die aktuelle Wirtschaftssituation

der Lustenauer Unternehmen dies geboten erscheinen ließe."

GV Dipl. Vw. Wieland Reiner habe bereits auf die Gefährlichkeit und Ungerechtigkeit der Lohnsummensteuer hingewiesen.

Aus dem FPÖ-Monatsblatt "Wirtschaft aktiv" möchte er zitieren: "Die Lohnsummensteuer ist eine Arbeitsplatzsteuer.

Durch sie werden Arbeitsplätze in der Abhängigkeit von der Lohn- oder Gehaltshöhe besteuert. Sie nimmt aber auch nicht Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Situation der Betriebe, weil ihre Höhe nicht wie etwa bei der Einkommensteuer, vom Ertrag abhängig ist. Daher belastet sie Betriebe, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben doppelt. Durch eine Abschaffung der Lohnsummensteuer würden außerdem nicht zuletzt deshalb auch Arbeitsplätze erhalten, weil dadurch die Kosten für die unbedingte Notwendigkeit des Ersatzes von Arbeitsplätzen vermindert würden.

" Daran folge eine sehr detaillierte Ausführung in der weiteren Begründung zur Gefährlichkeit dieser Steuer auf die Arbeitsplätze, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das heiße, die Arbeitsplatzgefährdung sei damals, 1983, auch für die FPÖ auf der Hand gelegen. Es erhebe sich die Frage, ob sie heute nicht mehr auf der Hand liege. Hier sei man sich bisher auch weitgehend einig gewesen, daß sichere Arbeitsplätze und neue Arbeitsplätze in erster Linie in gesunden Unternehmungen geschaffen würden. Und man sei sich auch weitgehend einig gewesen, daß gesunde Unternehmen nicht zuletzt durch eine entsprechende

- 187 -

Wirtschaftsförderung der Gemeinde zustande kommen würden. Weitgehend einig sei man sich ebenfalls darüber gewesen, daß die beste Wirtschaftsförderung vorliege, wenn man den Unternehmen ihre finanziellen Mittel belasse, statt sie zuerst wegzusteuern und dann mehr oder weniger effizient oder ineffizient wieder zu verteilen. Es stelle sich die Frage, warum man sich gerade in dieser Frage nicht einig sei. Der Vorsitzende habe ausgeführt, daß die Gemeindefinanzen eine Senkung der Lohnsummensteuer nicht zuließen. Gemeindefinanzen seien zunächst eine Funktion von Einnahmen, aber auch von Ausgaben. Jetzt sei es eben eine Sache der Priorität, ob man nur Einnahmen sehen wolle oder eben auch die Ausgaben anschau. Der Vorsitzende habe gesagt, es bleibe nichts anderes übrig, als diese 4, 5 Mio. S durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme zu bedecken. Von einer möglichen Einsparung auf der Ausgabenseite werde überhaupt nicht geredet. Es müßte selbstverständlich sein, daß zuerst die Gemeinde spare und dann erst Opfer vom Bürger verlange. Soll es tatsächlich bei einigermaßen gutem Willen nicht möglich sein, bei einem 250-Mio.-Budget 4, 5 Mio. S, das seien nicht einmal 2% der Budgetsumme, einzusparen. Man sollte den Versuch

machen, nicht zu jenen zu gehören, die Wasser predigen, selber aber Wein trinken würden. Es müßte doch möglich sein, gemeinsam in dieser Sache einen Weg zu erzielen.

Der Vorsitzende stellt fest, er habe nur gesagt, daß bei Kenntnis des Voranschlages 1985 4,5 Mio. S durch Darlehensaufnahme zu bedecken wären. Wenn der Vorredner den Voranschlag 1985 in Händen habe, werde er ihm als Bürgermeister recht geben müssen, oder aber der Finanzausschuß wisse von sich aus, wie man 15 Mio. S, die derzeit als Abgang zu Buche stünden, finanziere oder einsparen soll. Das werde sich dann aber im Detail zeigen. Der Vorredner habe eingangs zitiert, was die FPÖ, der Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender, zur Problematik der Lohnsummensteuer gesagt habe. Er möchte den Präsidenten des österr. Gemeindebundes, ÖVP-Bürgermeister Reiter, Landtagspräsident in Niederösterreich, zitieren: "Vollkommen indiskutabel ist die Forderung nach Abschaffung von Gemeindeeinnahmen, wie z.B. Lohnsummensteuer oder Gewerbeertragssteuer." Es sei ganz sicher, daß man sich nicht nur um Einnahmen kümmern soll, sondern auch um die Ausgaben. Es sei richtig, daß in der Vergangenheit die Politiker aller Farben den Bürgern Versprechungen in vielfältiger Hinsicht gemacht hätten. Der Bürger habe dies gerne angenommen, aber vielleicht nicht so sehr bedacht, daß diese Ausgaben über die Einnahmen finanziert werden müßten. Viele dieser Ausgaben hätten sich verselbständigt. Er weise auf die Ausgabenexplosion im Bereich des Sozialwesens und des Gesundheitswesens hin, was er schon oft wiederholt habe. Diese Ausgaben hätten sich innerhalb von 10 Jahren verzehnfacht und verzwölffacht, was aus Steuermitteln bestritten werden müsse, ob man wolle oder

- 186 -

nicht. Man müsse sich vorstellen, was wohl das Land und die übrigen Gemeinden sagen würden, wenn die Gemeinde Lustenau auf der einen Seite kämpfe und über die Belastungen aus der Finanzkraftberechnung jammere und zur gleichen Zeit ganz alleine die Lohnsummensteuer senke.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, die Beibehaltung oder Abschaffung der Lohnsummensteuer sei kein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung. In der Bundesrepublik Deutschland gebe es keine Lohnsummensteuer, doch sei dort die Arbeitslosigkeit höher als in Österreich. Es wäre Sache des Gemeindeverbandes darüber zu reden. Es würde auch keine einzige ÖVP-regierte Gemeinde des Landes diesen wirtschaftsfreundlichen Kurs führen. Offensichtlich würden auch diese Gemeinden auf ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache warten. Er möchte anregen, daß man versucht, dies in einem 3-Parteien-Gespräch abzuklären. Es wäre mindestens so sinnvoll, anstatt einer generellen Senkung der Lohnsummensteuer den Freibetrag, für den keine Lohnsummensteuer bezahlt

werden muß, zu erhöhen. Die Lohnsummensteuer sei eine Steuer, die der Gemeinde zur Gänze verbleibe. Einsparungsmöglichkeiten bei den Ausgaben gebe es und zwar ganz bedeutende hier in der Nähe. Er möchte nichts weiteres dazu sagen, aber der ÖVP vor Augen halten, daß sie, wenn sie zu Investitionen A sage, auch B sagen müsse.

GV Dipl. Vw. Wieland Reiner führt u.a. aus, die Lohnsummensteuer sei die dritte Erhebungsform der Gewerbesteuer und direkt der Gemeinde zugeordnet. Die Einnahmen, die die Gemeinde aus der Lohnsummensteuer habe, bestimme die Gemeindevertretung in ihrer Höhe. Es sei wichtig, nicht zuerst die Ausgaben zu planen und dann zu schauen, wo die Einnahmen herkommen. Man sollte zuerst zusammenzählen und dann das verteilen, was die Gemeinde habe. Wenn dann wirklich notwendige andere Sachen kämen, sollte die Gemeindevertretung über die Frage der Darlehensaufnahme entscheiden. Das sei ein Grundprinzip. Er würde die Sache nicht an den Gemeindeverband oder eine ähnliche Institution verschieben, denn die Höhe des Hebesatzes bei der Lohnsummensteuer habe die Gemeindevertretung selbst zu bestimmen. Die Bemerkung von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, die Abschaffung oder Senkung der Lohnsummensteuer sei kein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung, sei eine Behauptung. Die Bundesrepublik Deutschland habe ein anderes Steuersystem. Daß bei einer Kürzung der Lohnsummensteuer mehr in die Zentrale gehe, sei wirklich ein Wermutstropfen, über den er sich nicht freuen könne. Der Konnex, wenn die ÖVP zum Gemeindesaal "ja" sage und eine Senkung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer anstrebe, sei etwas weit hergeholt.

Der Vorsitzende führt aus, im wesentlichen Teil ihrer Ausgaben seien die Gemeinden durch den Gesetzgeber fixiert, sodaß man nicht hergehen könne, die Einnahmen isoliert zu betrachten und die Ausgaben nicht.

- 187 -

GV Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es gehe nicht an, im Rahmen einer Diskussion über die grundsätzliche Festlegung eines Hebesatzes über eine mögliche budgetäre Auswirkung auf irgendein Investitionsprogramm der Gemeinde zu verweisen. Das könne man dann tun, wenn man konkret über das Budget 1985 rede. Die Lohnsummensteuer habe man in Lustenau zweckgebunden eingeführt, aber dann nach Wegfall des Zweckes weiterbehalten und ohne lange zu reden für andere Ausgabenpositionen verwendet. Er frage sich daher, wieso man, wenn man das in wirtschaftlich guter Zeit getan habe, in wirtschaftlich schlechter Zeit eine Steuer nicht ersatzlos streichen könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß nach der Einführung der Lohnsummensteuer die Gemeinde für Gemeindeeinrichtungen

zusätzliche Aufgaben übernommen habe, die von den Gemeindebürgern gerne angenommen würden. In den zwanzig Jahren seit der Einführung der Lohnsummensteuer habe die Gemeinde viele zusätzliche Aufgaben übernommen. Dies sei auch der Grund, warum die Gemeinde auf die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer nicht verzichtet habe.

GV Werner Grabher stellt Antrag auf Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitzende läßt über die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1985 mit Ausnahme der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Punkt 2. a) abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP-Fraktion, den Hebesatz der Lohnsummensteuer von 1.000 auf 750 zu senken, abstimmen.

Für diesen Antrag werden seitens der ÖVP-Fraktion 11 Stimmen abgegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, den Hebesatz der Lohnsummensteuer mit 1.000 festzusetzen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der FPÖ- und SPÖ-Fraktion sowie 2 Stimmen der ÖVP-Fraktion (GR Dr. Heinrich Kofler und GV Dr. Werner König) angenommen.

Punkt 9

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 1983 des Wasserverbandes Rheintalj mit
Einnahmen von S 6.205.260,37 und
Ausgaben von S 6.098.627,28, somit mit einem
Überschuß von S 106.633,09

wird genehmigt.

- 187 -

2. Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 3.180.383,09 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

3. Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

4. Der Bericht der Jahresrechnung 1983 wird zustimmend

zur Kenntnis genommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1985 mit

Einnahmen von S 6.395.000,-- und
Ausgaben von S 6.395.000,--, somit ausgeglichen,

wird genehmigt.

Die gemäß Art. 12 Abs. 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer, je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Art. 12 Abs. 3 a) und 3 b) (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu 1/4 am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

c) Es wird einstimmig beschlossen:

Der Wasserverband Rheintal veräußert die mit dem Leitungsrecht für den Wasserverband belasteten Gp.Nr. 1576, 1577, 158, 1579, 1580, 1581 und 1582 mit insgesamt 3.278 m² zum Gesamtpreis von S 330.700,-- an die Gemeinde Mäder.

Sämtliche Kosten und Gebühren dieses Grundverkaufes sind von der Erwerberin zu tragen.

Punkt 10

Der Voranschlag 1985 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen und Ausgaben von je S 27.797.000,-- wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

a) Der Vorsitzende stellt namens des Grünraumausschusses folgenden Antrag:

Der erste Flurgehölz-Rahmenplan, Teilbereich "Schweizer Ried" incl. Naturwertanalyse, gemäß Planung von Dipl. Ing. Mario F. Broggi vom Oktober 1984 wird genehmigt. Dieser Rahmenplan soll in Jahresetappen je nach den Möglichkeiten der Übereinstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern verwirklicht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Projekt auf ca. 400. 000 Schilling.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende stellt namens des Grünraumausschusses folgenden Antrag:

Die vom Ingenieurbüro Broggi erarbeitete Detailplanung Bepflanzung Scheibenbach - Schweizer Ried vom Oktober 1984 wird bewilligt und im Jahre 1985 verwirklicht (S 120. 000).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Wird über Vorschlag des Vorsitzenden vertagt.
Die Angelegenheit soll zunächst im Raumordnungsausschuß und im Landwirtschaftsausschuß beraten werden.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.10.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 13

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, daß für das Gebäude nördlich vom "Krönele" an der Reichsstraße seines Wissens ein Abbruchbescheid bisher nicht erlassen worden sei, wohl aber für das alte Fabrikgebäude der ehemaligen Firma Ignaz Königs Söhne.

Über Befragen von GV Hubert Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß das im Zuge der Kanalarbeiten entfernte Kreuz beim Gasthaus "Bären" renoviert, aber bisher nicht wieder aufgestellt worden sei. Der Grundeigentümer möchte das Kreuz an einer anderen Stelle als bisher situiert haben. Pfarrer Marte von der Pfarre Rheindorf werde mit dem Grundstückseigentümer in dieser Angelegenheit reden.

GV Hubert Vetter weist darauf hin, daß die Gemeindevertretung schon früher dem Gebhard Alge das Baurecht für eine Heubelüftungsanlage am Heidensand verwehrt habe. Er möchte gerne wissen, wie es in dieser Sache stehe, insbesondere ob Alge inzwischen eine Baubewilligung erhalten habe. Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß er als Baubehörde 1. Instanz nicht das Recht habe, dem Genannten für seine auf Gemeindegrund bereits errichtete Anlage eine Baubewilligung zu erteilen, solange die Gemeindevertretung der Einräumung eines Baurechtes nicht zugestimmt habe. Er werde daher den Antrag auf Einräumung eines Baurechtes

nochmals der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

- 192 -

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 30.11.1984, Zl. 574.342/38-V-6/84, betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens für den Bau der Wasserversorgungsanlage.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 1 -

54. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Jänner 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	Otmar Holzer	Otto Hämmerle
Ilse Benkeser	Oskar Bösch	Hans Fink
Hermann Grabher	Erich König	
DKfm. Heinrich	PETER Marlene Ratz	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer	Alfred Hämmerle	
Helmut König	Ferdinand Jussel	
Hermann Hofer	Herbert Stroj	
Manfred Neururer II	Wilmar Rafolt	
Günter Fitz	DVw. Wieland REINER	
Josef Grabher	Mag. Kurt Riedmann	
Fritz Bezler	Hubert Vetter	
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Othmar König		
Erich Sperger		
Otmar Riedmann		
Werner Grabher		

- 2 -

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beschlußfassung des Voranschlages 1985

3. Genehmigung der Einreichpläne und des Finanzierungskonzeptes für den Gemeindesaal
4. Abbruch von Gemeindebauten
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.12.1984
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheit.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 54. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Berufung gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

- a) Der Jahresbericht 1984 der Sicherheitswache.
- b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß am kommenden Montag auf einer Sitzung im Landhaus über die Suche einer Trassenvariante der S 18 beraten werde. Der Gemeindevorstand und der Straßenbauausschuß hätten sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt. Das Beratungsergebnis des Straßenbauausschusses und des Gemeindevorstandes sei in einer Pressemitteilung veröffentlicht worden. Diese Pressemitteilung enthalte vor allem die Forderung, daß wegen der Verkehrsbelastungen der Anrainer an der Bundesstraße eine rasche Verwirklichung dieser Autobahnverbindung zustande kommen müsse. Darüberhinaus habe man eine Variante, die nach Meinung der Gemeinde zielführend wäre, vorgeschlagen. Mit diesem Konzept werde er sich am

- 3 -

Montag bei Landesrat Vetter vorstellen. Die Hoffnung, daß vor den Gemeindevahlen eine Entscheidung in dieser Sache fallen werde, dürfe man seiner Meinung nach nicht

hegen.

c) Den Gemeindevertretern wird ein Terminkalender für die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes bis zu den Gemeindewahlen am 21. April 1985 ausgefolgt.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1985 aus:

"Vor einigen Monaten, als die Finanzausgleichspartner erst ihre Forderungen auf dem Tisch hatten, sah es um die Erstellung des Lustenauer Voranschlages noch recht düster aus. Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern ließen, bedingt durch die anhaltenden Absatzprobleme in der Stickerei, einen weiteren starken Rückgang erwarten. Auf der anderen Seite lag die Finanzkraft als Basis für die Berechnung der stark ins Gewicht fallenden Umlagen noch recht hoch. Mittlerweile hat sich zwar die Einnahmenseite keineswegs verbessert. Das Gewerbesteueraufkommen wird weiter zurückgehen, die Lohnsummensteuer wird nicht einmal die Inflationshöhe erreichen, lediglich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steigen nominell um rund 7 %, das ist eine Inflationsrate von 4 % und eine reale Steigerung von 3 %.

Der notwendige finanzielle Spielraum zur Abdeckung der gewünschten Investitionen konnte also nicht von der Einnahmenseite kommen, er mußte über die Ausgaben gesucht werden. Daß er dann tatsächlich, wenn auch in einem zugegebenermaßen bescheidenen Rahmen gefunden werden konnte, lag in der Hauptursache an 3 Ergebnissen:

1. Im Zuge der Einigung über den neuen Finanzausgleich wurde die Landesumlage von 10,5 % der ungekürzten Ertragsanteile auf 8,3 % herabgesetzt, das ist ein Rückgang um rund 21 %.
2. Der im Laufe des letzten Jahres einsetzende Rückgang an Gewerbesteuer verringerte die Finanzkraft als Basis der Landesumlage und der Sozialhilfe und reduzierte diese beiden hohen Ausgabepositionen um rund 8 Mio. Schilling.
3. Die laufenden Ausgaben, ohne die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften wie Landesumlage, Sozialhilfe und Spitalsbeiträge, wurden lediglich mit einer Steigerungsrate von 3 % angesetzt und damit ein eindeutiges Zeichen für eine sparsame Ausgabenpolitik in allen Bereichen der Gemeinde gesetzt.

Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf 74 Mio. Schilling und beinhaltet Baukosten für den Gemeindesaal mit 21, 8 Mio. Schilling, die allerdings zur Gänze aus den Rücklagen der Jahre 1983 und 1984 finanziert werden können. Rund ein Drittel der Gesamtausgaben entfallen damit auf Investitionen. Ohne Berücksichtigung des Saalbaues ist allerdings gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang des Investitionsvolumens um rund 9 Mio. Schilling festzustellen, was auf die fehlende Eigenfinanzierungsmöglichkeit hindeutet.

Wenn innerhalb eines Gemeinwesens im Laufe eines Jahres Aufgaben angepackt werden, die in ihrer Bedeutung und Wirkung weit in die Zukunft reichen, so ist es andererseits unerlässlich, sich gedanklich auch mit dieser Zukunft auseinanderzusetzen, die Gefahr ihrer unbeeinflussbaren Eigenentwicklung zu sehen, aber auch die Möglichkeit ihrer Gestaltung zu erkennen. Wenn wir uns auch bewußt sind, daß Wohlstand in Form materieller und sozialer Absicherung nicht unbedingt menschliche Werte, wie Verantwortung für den anderen, Zusammenarbeit, Liebe, Toleranz oder Gemeinsinn ersetzen kann, müssen wir doch erkennen, daß der Wunsch nach besseren Lebensbedingungen seit jeher ein Grundanliegen des Menschen war und bleiben wird. Es ist sicher ein Irrtum unserer Zeit zu glauben, das bloße Zurückdrehen des Rades der Geschichte und damit auch des Zustandes der Wirtschaft könne fehlende moralische Werte in der Gesellschaft ausgleichen. Dies hat seinerzeit Goethe schon erkannt und mit folgenden Worten ausgedrückt: "Es gibt kein Vergangenes, das man zurücksehnen dürfte, es gibt nur ein ewig Neues, das sich aus den erweiterten Elementen des Vergangenen gestaltet. "

Ohne Zweifel haben Chemie, Physik und Technik im Zusammenspiel in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Entwicklungen gebracht, denen offensichtlich keine Grenzen gesetzt sind. Gleichzeitig mußten wir ernüchert feststellen, daß der Mensch im Umgang mit diesem Fortschritt seine Verantwortung aus den Nebenwirkungen gegenüber seiner Umwelt nicht genügend wahrgenommen hat. Schon früher hinkte die moralische Nachrüstung hinter der technischen Entwicklung her. Glauben bedeutet aber in diesem Sinne auch eine Hoffnung, und zwar die, daß der Mensch nicht nur die Fähigkeit hat, die gestalterischen Möglichkeiten auf dieser Erde voll auszuschöpfen, sondern daß auch seiner moralischen Entwicklungsmöglichkeit keine Grenzen gesetzt sind.

Wenn wir das Augenmerk auf unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung lenken wollen, so sind wir demnach aufgerufen, diese moralische Nachrüstung in die richtigen Bahnen zu lenken. Dann müsste es uns gelingen, ein weiteres Wirtschaftswachstum auch ohne Zerstörung der Umwelt und ohne Verzicht auf menschliche Werte innerhalb der Gesellschaft

zu erzielen. Wie unter Einsatz von hohem technischen Wissen Umweltschutz betrieben werden kann, lehrt uns in letzter Zeit Japan, das mit umwelt- und rohstoffschonenden Verfahren große Fortschritte erzielt hat.

Die Auseinandersetzung um den Weg in die Zukunft war seit jeher Hauptbestandteil des politischen Alltages. Das Gefährliche unserer Tage liegt sicher in der, vorerst vielleicht nur gefühlsmäßig empfundenen Zweiteilung der Bevölkerung.

Wenn Gräben in Form von Kompromissen nicht mehr überbrückt werden können, steht die Demokratie auf dem Spiel. Das sollte uns allen zu denken geben. Und vor allem auch der Umstand, daß labile Verhältnisse in einem demokratischen Rechtsstaat stets den Nährboden für zerstörerische Elemente abgeben.

Derzeit sieht es in Österreich mit der wirtschaftlichen Zukunft unserer Betriebe besser aus als noch vor Jahresfrist. Die Auslandsnachfrage sorgte im abgelaufenen Jahr für unerwartet hohe Exporterfolge, für das kommende Jahr ist auch mit einer Belebung der Inlandsnachfrage zu rechnen. Daß dies trotz der unleugbaren Strukturprobleme, die besonders im Bereich der Großbetriebe vorhanden sind, eingetreten ist, birgt die Gefahr in sich, daß damit die notwendige Anpassung an die sich verändernden technischen und marktwirtschaftlichen Anforderungen zumindest hinausgeschoben werden. Anpassung bedeutet gesamtwirtschaftlich heute große Anstrengungen in der Entwicklung und Forschung zu unternehmen, auch im universitären Bereich, der als ein wichtiger Partner für die Wirtschaft mit in die praktische Nutzung mit einbezogen werden müsste. Lehre und Forschung sollen zwar grundsätzlich frei von Zwängen sein, ihr eigentlicher Sinn, nämlich mit ihren Ergebnissen schlußendlich der Bevölkerung zu dienen, sollte aber im Interesse des gesamten Landes mehr in den Vordergrund gerückt werden. Weiters ist für die Anpassung der Aufbau neuer, flexibler Betriebe notwendig, in denen die Resultate aus der Entwicklung unter marktwirtschaftlichen Erfordernissen verwertet werden. Auch die innerbetriebliche Nutzung neuer Technologien für Verwaltung oder Fertigung wird erforderlich sein, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern.

Von solchen Überlegungen werden auch unsere Lustenauer Betriebe nicht verschont bleiben, wenngleich die Probleme, vor denen sie stehen, recht unterschiedlicher Natur sind. Teilbereiche der Stickerei haben im vergangenen Jahr den Verlust des umsatz- und ertragsträchtigen westafrikanischen Marktes voll zu spüren bekommen. Die Auswirkungen daraus gehen nicht nur bei den betroffenen Betrieben bis zu deren Existenzbedrohung, sie treffen auch viele Familien hart und verursachen in zahlreichen Lustenauer Handels- und Handwerksbetrieben einen Umsatzausfall, da ein großer

Bevölkerungsanteil über sehr viel weniger Geldmittel verfügen kann. In solchen Situationen wird gern das Wort "Gesundshrimpung" gebraucht, nur muß man wissen, daß dies ein schmerzhafter Prozess für die Betroffenen bedeutet und daher entsprechende Begleitmaßnahmen im sozialen Sinne notwendig wären. Unbestritten wird eine Kapazitätsanpassung ebenso wichtig sein wie die Bearbeitung neuer Märkte und das Ausrichten des Angebotes auf deren Erfordernisse.

Während die Kapazitäts- und Marktanpassung eher von außen aufgezwungen wird und daher zwangsläufig erfolgen muß, wäre die Preisdisziplin eine freiwillig zu übernehmende Aufgabe, die aber nicht minder wichtig für eine gesunde Existenz der Betriebe ist. Die Preisgestaltung spielt im Kampf um Marktanteile und Marktbeherrschung stets eine bedeutende Rolle. Wenn dies aber auf der Ausgabenseite nicht durch begleitende Maßnahmen abgesichert werden kann, wird eine solche Verkaufspolitik über kurz oder lang zum Kollaps nicht nur eines Betriebes sondern ganzer Unternehmergruppen führen.

Eine Strukturveränderung der Lustenauer Wirtschaft wird sicher nicht kurzfristig erfolgen können, besonders auch deshalb nicht, weil in den Jahren der Stickereihochkonjunktur neue Betriebe und Arbeitsplätze in dieser Branche entstanden sind, die nur langsam und unter dem Druck der Verhältnisse abgebaut werden. Zu einer Lösung könnte sicher auch beitragen, wenn Überlegungen angestellt würden, wie kaufmännisches Wissen und allenfalls noch vorhandenes Kapital in neue Branchen investiert werden könnte. Dazu käme auch die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer in Frage, denen die Gemeinde auf verschiedene Art behilflich sein könnte.

Gerade die Betriebsverlegung der Firma Richard Hämmerle hat deutlich gemacht, unter welchen schwierigen Bedingungen heute Unternehmungen oft ihre Aufgabe erfüllen müssen. Ihre Umweltbelastung wird strengen Kriterien unterworfen, wobei Kompromisse immer seltener werden. Wenn uns auch die Firma Richard Hämmerle bescheinigen konnte, daß die Gemeinde alles unternommen hat, um den Betrieb in Lustenau zu halten, ist ihr Weggang für die Lustenauer Wirtschaft doch ein schmerzlicher Verlust.

Die Vorgänge in der Lustenauer Wirtschaft hinterlassen ihre Spuren im Haushalt der Gemeinde ebenso wie die wirtschaftliche Großwetterlage. Während wir für die nächsten Jahre von einer geschrumpften Stickereiwirtschaft mit entsprechend geringeren Erträgen und damit auch kleinerem Steueraufkommen ausgehen müssen, rechnen wir bei der Gesamtwirtschaft mit leichten Zuwächsen, sodaß dadurch ein gewisser Ausgleich geschaffen wird, der aber nicht ausreichen wird, steigende Ausgaben zu finanzieren. Das heißt, daß auf der Aufwandseite Einschränkungen notwendig sind. Das war auch

im vorliegenden Budget für 1985 der Fall. Konkret mußte der Finanzausschuß Ausgabenwünsche von 7,4 Mio. Schilling kürzen, um einen halbwegs vertretbaren Haushaltsrahmen zu erzielen. Im Gemeindevorstand wurde nach kleineren Korrekturen der Voranschlagsentwurf einstimmig wie folgt festgestellt:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 212.723.000
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	28.059.000
das sind zusammen Einnahmen von	240.782.000

sowie Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	167.169.000
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	75.049.000
das sind insgesamt Ausgaben von	242.218.000

Der Abgang beträgt daher S 1.436.000

und wird durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt.

Der Gesamtbudgetrahmen weist mit 242 Mio. Schilling gegenüber 1984 einen Rückgang um rund 8 Mio. S auf. Davon entfallen ca. 5 Mio. S auf den laufenden Aufwand. Auf der anderen Seite sind die laufenden Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. S zurückgegangen. Dadurch steigt der Überschuß aus der laufenden Gebarung gemessen am Wert des Vorjahres um 4 Mio. S auf S 46,511.000. Wenn auch dieser Betrag im Vergleich zu den Rekordergebnissen der Jahre 1982 und 1983 eher bescheiden zu nennen ist, kann die absolute Höhe immer noch im Verhältnis zu anderen Gemeinden als befriedigend angesehen werden. Gemessen an den laufenden Einnahmen liegt die Höhe bei 25,5 %. Aus dem Überschuß des laufenden Haushaltes sollen zusammen mit den einmaligen Einnahmen, wie Zuwendungen von Körperschaften, Rücklagenentnahmen, einmalige Gebühren und Darlehen, die einmaligen Ausgaben, wie Investitionen, Grundankäufe, einmalige Zuwendungen und vor allem auch der Schuldendienst finanziert werden.

Recht interessante Aspekte ergeben sich aus den laufenden Ausgaben. Sie betragen insgesamt S 136,054.000 und liegen damit um 3,8 % unter dem Vorjahr. Verantwortlich für den Rückgang ist in erster Linie, wie schon erwähnt, die Herabsetzung der Landesumlage und die geringere Finanzkraft für die Berechnung von Landesumlage und Sozialhilfe. Allerdings sind auch alle übrigen Ausgaben bewußt sparsam angesetzt worden, sodaß sich auch ohne den großen Anteil der laufenden Zuweisungen an Sozialhilfe, Landesumlage und Spitalsbeiträge nur eine Steigerung von 3 % ergibt.

Die Personalkosten sind an den gesamten laufenden Aufwendungen mit 41,7 % beteiligt und betragen S 56.755.000. Die Steigerung hält sich mit 5,2 % im Rahmen, besonders wenn man bedenkt, daß die gesetzlich zustehende Teuerungsabgeltung allein 4,7 % ausmacht. Bei den Brennstoffkosten wird

mit einem leichten Rückgang auf Grund der energiesparenden Investitionen gerechnet. Doch könnte diese Rechnung natürlich vom Wettergott durchkreuzt werden.

Die Reduzierung von Landesumlage und Sozialhilfe durch einen Rückgang der Finanzkraft aus Gewerbe- und Grundsteuer kann nicht besonders tröstlich sein, da ja dadurch ein bedeutender Einnahmefall aus der Gewerbesteuer signalisiert wird. Wie bekannt, führte unsere Klage beim Verfassungsgerichtshof gegen die Berechnung der Finanzkraft ausschließlich aus den beiden genannten Steuern zumindest beim Landesumlage- und Finanzausgleichsgesetz nicht zum erhofften Erfolg. Die Begründung der obersten Verfassungshüter, daß es nicht verfassungswidrig sei, wenn für bundesgesetzliche Regelungen, wie sie das Finanzausgleichsgesetz und die Bestimmung über die Höhe der Landesumlage darstellen, ausschließlich nur Steuern herangezogen werden, die bundesgesetzlicher Regelung unterliegen, kann jedenfalls für die noch offene Behandlung der Lustenauer Berufungen und Beschwerden gegen die Sozialhilfevorschriften nicht angewendet werden. Es bleibt uns demnach noch die Hoffnung, im Rahmen unserer Berufungen gegen die Sozialhilfeberechnungen einen Erfolg zu erzielen.

Positivere Aspekte ergeben sich allerdings aus den Gesetzesvorhaben des Vorarlberger Landtages. In der Begutachtungsphase befindet sich derzeit die Novellierung des Gemeindegesetzes, in der der Begriff "Finanzkraft" neu eingeführt und zugleich eine Definition dafür geliefert wird. Sie lautet: "Die Finanzkraft im Sinne dieses Gesetzes ist jene des Voranschlags des jeweiligen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hievon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen."

Mit dieser Art Finanzkraft, wie wir sie nun schon mehr als 10 Jahre verlangen, könnte sich die Gemeinde Lustenau auch im Rahmen der Sozialhilfe- und Landesumlagegesetze einverstanden erklären. Sollte unser stetes Bemühen zumindest für die Zukunft eine Veränderung bewirken, wäre dies zweifellos ein bedeutender Erfolg. Verschiedenen Presseberichten der letzten Wochen ist zu entnehmen, daß wir mit unserer Forderung plötzlich nicht mehr allein dastehen. Ein dadurch verstärkter Druck auf den Landesgesetzgeber könnte das üblicherweise vorhandene Beharrungsvermögen ins Wanken bringen.

Weniger erfreulich sind zumindest mittelfristig die Entwicklungsaussichten bei den Spitalsbeiträgen. Die Inbetriebnahme

des neuen Dornbirner Stadtsitals hat den erwarteten explosiven Anstieg der Spitalskosten gebracht. Er beruht nicht nur auf den gegenüber dem Hohenemser Spital fast dreimal so hohen Verpflegskosten, sondern vor allem

- 9 -

auch auf einer verstärkten Inanspruchnahme durch Lustenauer Patienten. Nur die Tatsache, daß jetzt das Spitalsneubaukonzept voll erfüllt worden ist, läßt auf längere Sicht eine Beruhigung bei den Abgangsdeckungen erwarten. Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von 11 Mio. Schilling budgetiert.

Zu erwähnen ist dabei, daß dieser beträchtliche Aderlaß etwas durch die erwartete Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von S 2,000.000 gemildert werden kann. Das sind allerdings Mittel, die den Gemeinden aus den Ertragsanteilen zustehen und deren Verteilung laut Gesetz dem Land zugeordnet ist.

Die einmaligen Ausgaben sind mit S 105,167.000 angesetzt. Ihre Finanzierung erfolgt zu 88,5 % aus Eigenmitteln und nur zu 11,5 % aus Fremdmitteln, wobei der größte Teil davon aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds stammt.

Naturgemäß stellen die Investitionen mit S 74,094.000 den Löwenanteil an den einmaligen Ausgaben. Eindeutige Schwerpunkte bilden dabei die Kanalaufwendungen mit 25,3 Mio., der Neubau des Gemeindegemeinschaftsraumes mit 21,8 Mio. und der Strassenbau mit 12,2 Mio. Schilling.

Für die Feuerwehr wird der Gerätepark erneuert und das Gerätehaus um den Betrag von S 380.000 saniert.

Für Einrichtungsgegenstände, Ergänzung der Lehr- und Lernmittel und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden beanspruchen die Schulen rund S 2,400.000. Mit Interesse wird man die Auswirkungen der sogenannten "Neuen Hauptschule" auf die Organisation und damit auch auf die Raumbedürfnisse an den beiden Hauptschulen verfolgen müssen.

Diese bundesgesetzlichen Maßnahmen liefern erneut einen Beweis dafür, wie den Gemeinden ohne entsprechende Begleitmaßnahmen Lasten aufgebürdet werden. Die Bildungspolitik der Zukunft sollte man vermehrt an ihren Inhalten und weniger am steigenden Geldmitteleinsatz messen.

Eine erfreuliche Verbesserung für die Leichtathleten wird der Einbau eines Kunststoffbelages auf dem südlichen Sektor des Reichshofstadions bedeuten. Dafür wurden S 800.000 angesetzt.

Beide Altersheime erfordern je rund S 500.000 für weitere Verbesserungen an den Gebäuden und an der Einrichtung. Die Belastungen für den Gemeindehaushalt resultieren allerdings weniger aus diesen einmaligen Maßnahmen sondern aus dem laufenden

Betrieb. So verursacht das Altersheim Schützengarten ohne Berücksichtigung der Investitionen einen Abgang von S 1.740.000 und das Altersheim Hasenfeld einen solchen von S 2.800.000. Es wäre zwar denkbar, durch höhere Gebühren die Defizite zu verringern, doch hat die Gemeindevertretung

- 10 -

bisher bewußt darauf verzichtet, um die Bewohner nicht über ihre Verhältnisse hinaus zu belasten und viele von ihnen nicht zu Sozialhilfeempfänger werden zu lassen. Ganz sicher sollte das Wohlbefinden unserer älteren Mitbürger ausschlaggebend für die Führung dieser beiden Häuser sein. Dazu wird es immer wieder neuer Überlegungen bedürfen, besonders auch deshalb, weil sich die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner in den letzten Jahren gewandelt haben.

Für die Verbesserung des Straßennetzes stehen insgesamt S 13,250.000 zur Verfügung. Im Vordergrund stehen dabei der Ausbau der Flurstraße zwischen Engelkreuzung und Pestalozziweg, eines Teilstückes der südlichen Sägerstraße und die Fertigstellung des Gehsteiges in der Brändlestraße. Gerade im Bereich des Verkehrs werden allmählich die Gewichte auf mehr Menschlichkeit, das heißt mehr Sicherheit und vor allem mehr Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer gelegt. Akzente wurden hier bereits mit der Gestaltung der Pontenstraße gesetzt. Ein Radwegekonzept soll einen schrittweisen Ausbau mit verkehrsgünstigen Verbindungen für die in Lustenau traditionell zahlreichen Radfahrer bringen. Auch der neu erstellte Verkehrsentswurf für die Nahbereiche des Kirchplatzes und die Kaiser-Franz-Josef-Straße wird diesem Vorhaben dienen.

Wenn wir uns dazu bekennen, daß das Auto auch in Zukunft seinen Platz als individuelles Fortbewegungsmittel behalten wird und wir gleichzeitig seine Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf das menschliche Wohlbefinden in den Griff bekommen wollen, kann unser Ziel nur lauten, daß dichte Siedlungsgebiete umfahren werden müssen und daß ein Ortszentrum, wie unser Kirchplatz, nicht ausschließlich aus der Sicht des Autofahrers gestaltet werden kann. In diesem Sinne ist auch die vehemente Forderung logisch, für eine rasche Autobahnverbindung, die sogenannte S 18, zu sorgen. Die Geduld der betroffenen Bundesstraßenanrainer könnte einmal zu Ende sein, zumal ja von einer Trassenentscheidung bis zu deren Verwirklichung noch Jahre vergehen werden.

Im Interesse der Landwirtschaft werden die Riedwege um S 500.000 saniert und für die Riedentwässerung S 400.000 ausgegeben. In Etappen werden Flurgehölzpflanzungen im südlichen Lustenauer Ried vorgenommen, um Windschutzgürtel zu erhalten, die gleichzeitig auch als Lebensraum für viele Tierarten dienen sollen.

Ein sehr umfangreiches Investitionsprogramm erfordert die Abwasserbeseitigung. Insgesamt sind dafür S 25,338.000 vorgesehen.

Die Restkosten für die Raiffeisenstraße betragen S 1.750.000, das Pumpwerk an der Grindelstraße wird rund S 5.500.000 kosten, die Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Roseggerstraße erfordern S 7,000.000 und das Teilstück Flurstraße zwischen Engelkreuzung und Einmündung

- 11 -

Pestalozziweg S 8,000.000. Ein Betrag von S 1,558.000 geht als Investitions- und Tilgungsanteil an den Wasserverband Hofsteig. Damit wird die Gemeinde für Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen bis Ende 1985 rund S 205.000.000 aufgewendet haben. Die Finanzierung der noch ausstehenden Kanalbauten in den kommenden 10 bis 15 Jahren wird weiterhin bedeutende Mittel erfordern und kann nur unter Mithilfe des Wasserwirtschaftsfonds und des Landes verwirklicht werden.

Nach dem Kanalisationsgesetz und der Gemeindeganalordnung sind die Gebühren so gestaltet, daß die Aufwendungen für die Investitionen und den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen gedeckt werden. Dies bedeutet für die einzelnen Bürger steigende Belastungen, die allerdings im Zeichen des Umweltschutzes gerechtfertigt erscheinen.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind insgesamt S 850.000 eingesetzt. Sie verteilen sich auf die Sägerstraße, die Roseggerstraße und die Engelkreuzung.

Größere Sanierungen sind im Parkbad notwendig, das nun schon seit 20 Jahren der Bevölkerung als willkommene Erholungsstätte dient. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund S 900.000 und werden zum Teil aus den Vorschriften nach dem Bäderhygienegesetz erforderlich.

Einer gründlichen Erneuerung unterzogen werden zwei Gemeindebauten im Pfarrweg und in der Rheinstraße, während auf der anderen Seite einige Objekte zum Abbruch vorgesehen sind. Einschließlich dem Stallgebäude Heidensand sind dafür S 2.200.000 angesetzt.

Die Eingabepläne für den Gemeindesaal am Kirchplatz liegen nun beschlußreif vor. Mit dieser Entscheidung werden auch die Weichen für eine Neugestaltung unseres Gemeindemittelpunktes gestellt, von der wir alle hoffen, daß sie eine Verschönerung und eine Belebung durch neue Aktivitäten auf vielen Gebieten bringen wird. Ohne Berücksichtigung allfälliger Bundes- oder Landeszuschüsse werden im Budget S 21,800.000 bereitgestellt. Die Gesamtfinanzierung der Saalbaukosten von rund S 66,000.000 soll mit 23 Mio. S aus Eigenmitteln, mit rund 12 Mio. S aus Zuschüssen und der Rest aus Fremdmitteln erfolgen. Die Verkehrslösung und Platzgestaltung erfordert weitere S 16,000.000, für die

ebenfalls ein Zuschuß erwartet wird, der Restbetrag von rund S 14,000.000 muß aus den Straßenbudgets der Jahre 1986 bis 1988 finanziert werden.

Die Bedeutung entsprechender Grundreserven für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung wurde gerade im vergangenen Jahr deutlich. Daher sind auch für das neue Budget wieder rund S 7.000.000 für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen.

- 12 -

Den Hauptanteil an den Darlehensgewährungen stellt der Beitrag an den Landeswohnbaufonds dar, dem rund S 2, 000.000 überwiesen werden sollen. Damit kann die Wohnbauförderung durch zinsgünstige Baudarlehen und Wohnbeihilfen wirkungsvoll fortgesetzt werden. An die Dornbirner Gasgesellschaft gehen S 350. 000, die dem weiteren Ausbau des Erdgasnetzes im Gemeindegebiet dienen.

Mit S 3.204.000 stellen die einmaligen Zuwendungen einen recht ansehnlichen Betrag dar. Sie verteilen sich auf viele sportlich und kulturell tätige Vereine, sowie auf kirchliche und private Institutionen und dienen auf der einen Seite ihren Investitionsvorhaben und andererseits auch besonderen Aufwendungen für das Erreichen wichtiger Vereinsziele.

Das Funktionieren vieler Vereine könnte man sich ohne Gemeindegzuschüsse kaum noch vorstellen. Sie kann allerdings für die Vereine auch zu einer gefährlichen Abhängigkeit führen, der sie sich auf jeden Fall entziehen sollten.

Besonders im Hinblick auf die großen Bauvorhaben der nächsten 2 bis 3 Jahre muß der Schuldendienst als Folge von Fremdfinanzierungen mit erhöhter Aufmerksamkeit durchleuchtet und beurteilt werden. Über die Grenzen der Verschuldungsfähigkeit von öffentlichen Haushalten gibt es mittlerweile bereits recht gescheite Bücher, Vorträge und Meinungen.

Verfolgt man ihre Aussagen über einen längeren Zeitraum hinweg, so kann man feststellen, daß sie sich immer wieder an neuen Überlegungen und Kriterien orientieren. Gemeinsam ist ihnen dabei eines, nämlich die Verschuldungsgrenze weiter hinauszuschieben, da die aufgestellten Grenzwerte regelmäßig von den tatsächlichen Werten überholt wurden.

Von allen bisher angewendeten Kriterien dürfte der Vergleich vom Schuldendienst mit dem Überschuß aus der laufenden Gebarung wohl den besten Beurteilungswert liefern. Nun tritt allerdings innerhalb dieser Vergleichsgröße eine Spannweite von 0 bis 100 % auf und wenn es ganz schlecht wird, können sogar die 100 % noch überschritten werden, nämlich dann, wenn Zinsen und Tilgungen höher werden als der gesamte Überschuß aus der laufenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Das wäre dann der Zeitpunkt für ein Moratorium mit begleitenden Maßnahmen, denn nur das Hinausschieben von Tilgungen würde noch keine Sanierung der Budgetsituation bedeuten.

Wenn wir feststellen können, daß für den Voranschlag 1985 der Schuldendienst ohne das Darlehen für die Handelsakademie S 13.254.000 beträgt und damit 28,5 % vom Überschuß der laufenden Gebarung dafür aufgewendet werden müssen, so kann daraus ein beruhigender Spielraum abgelesen werden. Teilweise ist es auch üblich, den Schuldendienst an den Steuereinnahmen zu messen, wobei dafür die Obergrenze mit 20 % anzusetzen wäre. Tatsächlich beträgt er in unserem Falle 9,9 % der Steuereinnahmen.

- 13 -

Von diesem Schuldendienst entfallen rund 5,6 Mio. S auf die Verzinsung der Darlehen und ca. S 7.650.000 auf deren Tilgung.

Der erwartete Schuldenstand zum Jahresende 1985 soll S 120.678.000 ausmachen. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 6.793,-- bei 17.764 Einwohner zum 31.12.1984. In diesem Betrag sind auch die Leasingverpflichtungen aus den beiden Turnhallenneubauten und der Haushaltungsschule enthalten. Nicht inbegriffen ist das Bankdarlehen, das im Zuge des Neubaus der Bundeshandelsakademie aufgenommen worden ist und zum Jahresende einen Stand von S 19,687.000 aufweisen wird. Die Verzinsung und Tilgung ist über die Leasingrate des Bundes gesichert.

Der Anteil der mit 1 bis 2 % zu verzinsenden Wasserwirtschaftsfondsdarlehen betrug 1980 nur 27 % und wird bis Ende des Jahres 1985 auf über 50 % ansteigen. Im selben Umfange konnten andererseits die normalverzinslichen Bankdarlehen gesenkt werden, wobei große Anteile davon durch Zinszuschüsse des Landes gefördert werden.

Die Neuverschuldung von rund 4,2 Mio. S geht ausschließlich zu Lasten der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen. Während die Bankdarlehen um 2,6 Mio. S zurückgehen, steigen die Fondsdarlehen für die Abwasserbeseitigung um 6,8 Mio. S.

Mit einem Anteil von S 133,866.000 tragen die Steuereinnahmen zu 73,3 % zu den laufenden Einnahmen mit insgesamt S 182,565.000 bei. Damit liegen die Einnahmen um 0,7 % unter den Ansätzen des Vorjahres. Hauptbeteiligter an den rückläufig prognostizierten Einnahmen ist naturgemäß die Gewerbesteuer als Folge der Ertragsrückgänge in den Stickereibetrieben. Die wichtigsten Steuereinnahmen wurden wie folgt angesetzt:

Veränderung gg.Vorj.

Grundsteuer A u. B	4.575 + 12,3%
Gewerbesteuer	27.000 - 25% gg.VA 84
	- 31% gg.Erg.84

Lohnsummensteuer	18.200 + 1,1%
Getränkesteuer	7.000 + 16,7%
Ertragsanteile n. d. Bevölkerung	76.288 + 7,8%

Als zweitstärkste Gruppe tragen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit 13,9 % zu den laufenden Einnahmen bei, während die Zuweisungen von verschiedenen Körperschaften 6,7 % ausmachen.

- 14 -

Der Voranschlag 1985 ist der letzte, den diese Gemeindevertretung zu beschließen hat, da ihre Funktionsperiode mit April dieses Jahres ausläuft. Es scheint daher ein kurzer Rückblick auf die haushaltsmäßige Bewältigung der Vorhaben in dieser Zeitspanne von 5 Jahren angebracht.

Nicht weniger als 317,6 Mio. Schilling sind von 1980 bis 1984 für Investitionen einschließlich Grundankäufe und Darlehensgewährungen ausgegeben worden. Sie verteilen sich auf die einzelnen Ausgabengruppen wie folgt:

Hochbau	76,0 Mio
Straßenbau	58,9 Mio
Kanalisation	75,3 Mio
Wasserversorgung	4,2 Mio
Wohnbauförderung und	
Energieversorgung	14,3 Mio
Sport und Erholung	13,9 Mio
Rücklage für Gemeindesaal	21,8 Mio
Grunderwerb	53,2 Mio

Ob dies nun für die Finanzen der Gemeinde eine erfolgreiche Zeit war, kann daran noch nicht ermessend werden, wenngleich dies ein Rekordergebnis auch unter Berücksichtigung einer Inflationsbereinigung darstellt. Erst die Tatsache, daß für die Finanzierung dieser rund 317 Mio. Schilling lediglich 17 Mio. S an Darlehen notwendig waren, macht die außerordentlich günstigen finanziellen Rahmenbedingungen der letzten Jahre deutlich. Die niedrigverzinslichen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen erhöhten sich in dieser Zeit um 29,5 Mio., die übrigen Darlehen sanken um 12,5 Mio.

Der Mensch gewöhnt sich allzu leicht an günstige Lebensumstände, auch dann, wenn sie offensichtlich nur von vorübergehender Dauer sein können. Es war daher Aufgabe des Finanzreferenten, immer wieder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, denn es konnte kein Zweifel bestehen, daß die außerordentlich guten Steuererträge bis einschließlich 1984 zusammen mit der Umsatz- und Ertragskonjunktur der Stickerei zu Ende gehen werden. Und ich empfinde Freude und Genugtuung darüber, daß die Gemeindevertretung während der

Zeit sprunghaft steigender Einnahmen nicht die Nüchternheit und das Augenmaß verloren hat. Auch wenn Eigenlob nicht zu den sympathischsten Eigenschaften gehört, dürfen sich die politischen Mandatäre über dieses für sie gute Zeugnis freuen. Berechtigten Stolz darf aber in erster Linie die Bevölkerung, insbesondere alle in der Wirtschaft tätigen Bürger unserer Gemeinde, empfinden. Ihnen verdankt die Gemeinschaft letztlich die Möglichkeit, eine derartige Fülle an Wünschen erfüllt zu sehen.

- 15 -

Wenn wir feststellen können, daß in Zeiten scheinbar ungebremster Einnahmenezuwächse die Bereitschaft nicht verloren ging, jede Ausgabe genau zu überlegen, gibt uns dies Hoffnung, in der zweifellos anbrechenden schwierigeren Zeit ebenso Verständnis sowohl innerhalb der verantwortlichen Gemeindegremien wie auch beim betroffenen Bürger für diese Vorgangsweise zu finden. Darauf gründe ich auch meinen Optimismus nach 15 Jahren Tätigkeit als Finanzreferent dieser Gemeinde. Das Abwägen zwischen Wollen und Können war weder für mich als politischer Referent noch für meine Mitarbeiter in der Verwaltung immer leicht. Erst das Verständnis jener, die ihre Ansprüche und Wünsche nicht immer hundertprozentig erfüllt sahen, und die Mitarbeit des Finanzausschusses und der gesamten Gemeindevertretung erlaubte es, immer wieder einen Weg zu finden, bei dem es keine Sieger oder Besiegte gab. Kompromisse gehören zum täglichen Handwerkszeug eines demokratischen Politikers. Und da Kompromisse auf Verständnisbereitschaft und Entgegenkommen aufbauen, erhält auch eine sonst so nüchterne und sachbezogene Arbeit wie die Finanzpolitik seine menschlichen Werte. Ich bin auch sicher, daß der Großteil unserer Bürger sich bewußt ist, daß Leistungen der Gemeinde immer einer Vorleistung der Bürger bedarf und daß Mittel nur dann verteilt werden können, wenn wir sie zuvor gemeinsam erarbeitet haben.

In der Verantwortung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung wird es liegen, auch das heutige Budget in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre zu vollziehen. Die Bevölkerung würde es sicher begrüßen, wenn es trotz der bevorstehenden Gemeindewahlen gelingen wird, die Arbeit in den zuständigen Gremien ohne Beeinflussung fortzuführen. Als Finanzreferent bedanke ich mich bei allen unseren Bürgern, die durch ihre tagtägliche Arbeit jene Voraussetzungen schaffen, die es unserer Gemeinde erlauben, einen derartigen Leistungsumfang anzubieten.

Schlußendlich sei auch noch unserer Finanzabteilung mit Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch ein herzlicher Dank gesagt für die tatkräftige Mitwirkung bei der Erstellung des Voranschlages. Ihnen bleibt es vorbehalten, den gesamten Haushaltsumfang im Laufe des Jahres buchhalterisch zu

verarbeiten und mit dem Jahresende das Ergebnis in Form des Rechnungsabschlusses zu präsentieren, der uns sagen wird, inwiefern das von uns heute budgetierte Wollen mit dem tatsächlich Verwirklichten übereinstimmen wird. "

GR Dr. Heinrich Kofler führt namens der ÖVP-Fraktion zum Voranschlag 1985 aus:

"Der Herr Bürgermeister als Finanzreferent hat den Voranschlag 1985 in detaillierter Weise der Gemeindevertretung vorgetragen. Einer bewährten Praxis folgend haben nun die Minderheitsfraktionen Gelegenheit, ihren Standpunkt zum

- 16 -

Budgetentwurf darzulegen. Dabei geht es im Rahmen der Generaldebatte weniger um eventuell andere Auffassungen zu einzelnen Ansätzen, als vielmehr um die Darlegung grundsätzlicher Positionen.

Wir stehen am Ende einer fünf-jährigen Amtsperiode und die kommende Gemeindevertretung wird eine andere Zusammensetzung haben. Diese Umstände sind für uns Anlaß, in einer globalen Rückschau die Arbeit der ÖVP-Fraktion in der Vergangenheit Revue passieren zu lassen. Diese Arbeit im Interesse unserer Gemeinde war immer getragen von dem Bewußtsein, daß zuerst der Bürger steht und dann erst die Partei. Engstirniges Parteidenken - bei selbstverständlicher Betonung eigener Auffassungen - läßt die Anliegen des Bürgers in den Hintergrund treten und schadet schlußendlich nicht nur ihm, sondern auch dem ganzen demokratischen System. Bürgerwohl und dann erst Parteiwohl war die Devise unseres Handelns.

Die so oft zitierte Partei- und Politikmüdigkeit hat nach meiner Auffassung ihren Grund darin, daß allzuoft gegen diesen Grundsatz verstoßen wird. Das Wohl des Bürgers als Maxime für das politische Handeln bedeutet aber, daß zwischen politischem Mandatar und dem Bürger ein Nahverhältnis besteht, um seine Wünsche und Sorgen überhaupt zu erkennen. Dieses Nahverhältnis bedingt aber nicht, daß der gewählte Mandatar nun von jeder Eigenverantwortung befreit wäre. Ob gewisse Anliegen der Bevölkerung vertreten werden sollen oder nicht, ist nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung des eigenen Informationsstandes und der Kenntnis der Zusammenhänge zu prüfen und zu würdigen. Denn gerade der Informationsstand des Mandatars und seine Kenntnis der Zusammenhänge wird oft Anlaß sein, zunächst berechtigt erscheinende Wünsche nicht im erhofften Ausmaß vertreten zu können. Das System des repräsentativen Mandates ist Verpflichtung zur Abwägung aller pro und contra. Im Gegensatz dazu würde das in letzter Zeit von einigen Gruppierungen vertretene System des imperativen Mandates den Gemeindevertreter von jeglicher Eigenverantwortung entbinden und

ihn zum Verfechter von Gruppeninteressen degradieren. Diese Art von Demokratie mißachtet das Gemeinwohl - ja sie stellt den Eigennutz vor den Gemeinnutz.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde in der abgelaufenen Periode war gekennzeichnet von großen Gegensätzen:

Das zunächst boomartige Ansteigen der Umsätze in der Stickereiindustrie wurde durch eine bedauerliche Baisse dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges abgelöst. Dadurch wurde uns in eindringlicher Art wiederum das Problem der einseitigen Strukturierung unserer Wirtschaft vor Augen geführt. Trotz der in der Gemeindevertretung gegebenen Bereitschaft, mittels finanzieller Anreize bei der Grundstücksbeschaffung eine Lockerung der Struktur herbeizuführen, müssen wir bekennen, daß uns die Erfüllung dieses

- 17 -

Wunsches versagt blieb. Ja wir mußten sogar - trotz aller Bemühungen - einen potenten Arbeitgeber und Steuerträger einer anderen Gemeinde überlassen. Aus Verantwortung den Arbeitnehmern gegenüber darf die Gemeinde jedoch in ihren Bemühungen um Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe nicht erlahmen. Vielleicht sollten wir auch unser bisheriges System der Wirtschaftsförderung überdenken und noch attraktivere Formen diskutieren, um zu erreichen, daß investitionswillige Unternehmer Betriebe in unserer Gemeinde ansiedeln.

Die zunächst günstige Entwicklung in der Stickerei hat der Gemeinde ein hohes Steueraufkommen gebracht. Dieser erfreuliche Umstand wurde durch die Tatsache getrübt, daß eine unverständliche Finanzkraftermittlung die Leistung unserer Wirtschaft wieder stark relativierte. Die Beschreitung des Prozessweges war daher unvermeidbar. Wenn auch der Spruch des Verfassungsgesichtshofes zu unser aller Enttäuschung negativ ausfiel, so haben wir mit unserem Vorgehen doch ein gewisses Umdenken in den maßgeblichen Gremien des Landes bewirkt, das uns hoffen läßt, in Zukunft weniger stark zur Kasse gebeten zu werden bzw. bei der Zuteilung von Förderungsmitteln besser berücksichtigt zu werden.

Wie einschneidend u. a. die Finanzkraft auf die Finanzen der Gemeinde wirkt, veranschaulichen folgende Ziffern aus dem Voranschlagsentwurf 1985: Dem präliminierten Gewerbesteuerertrag von 27 Mio. Schilling, das sind 12 Mio. Schilling weniger als 1984 stehen ein Weniger an Sozialhilfebeiträgen und Landesumlage von 10, 4 Mio. S und ein Mehr an Ertragsanteilen von 5, 5 Mio. S gegenüber, sodaß schlußendlich der Rückgang an Gewerbesteuer mehr als ausgewogen wird. Allein daraus ist ersichtlich, zu welchen paradoxen Ergebnissen diese unselige Art der Ermittlung der Finanzkraft führt.

Gleichzeitig zeigt uns dieses Exempel aber auch, daß uns trotz gebotener Vorsicht nicht bange vor der finanziellen Zukunft zu sein braucht: Denn, was wir an Gewerbesteuer verlieren, gewinnen wir durch die verminderte Finanzkraft. Damit kann auch den durchaus wohlgemeinten Argumenten einer nicht zu vertretenden Verschuldung der Gemeinde im Zusammenhang mit der geplanten Gestaltung des Kirchplatzes samt Veranstaltungssaal entgegengetreten werden. Auch die Entwicklung der Schulden in den letzten fünf Jahren berechtigt zu dieser Annahme: Denn sowohl die absolute Höhe (120 Mio. S unter Einschluß der Leasingverbindlichkeiten) als auch der damit verbundene Schuldendienst (13 Mio.) lassen genügend Spielraum, um weit über den Bereich der Pflichtaufgaben hinaus noch wirken zu können: Der Überschuß aus der laufenden Gebahrung in Höhe von rund 30 Mio. S nach Abzug des Schuldendienstes beweist dies.

In Zeiten mangelnder privater Investitionsbereitschaft ist es Aufgabe der öffentlichen Hand und hier vor allem der Gemeinden, private Nachfrageausfälle durch öffentliche

- 18 -

Nachfrage zu ersetzen. Über 73 Mio. S will Lustenau 1985 investieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Die einzelnen Vorhaben aufzuzählen kann ich mir schenken, da sie in der Budgetrede des Herrn Bürgermeister eingehend vorgestellt wurden. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, daß sich die Bedingungen für die Wirtschaft in den letzten Jahren entscheidend geändert haben. Während noch vor kurzem angenommen wurde, daß die Wirtschaft unverändert weiterwachsen könne, hat die Weltwirtschaftskrise zu einer Ernüchterung geführt und viele soziale und politische Probleme dramatisch verschärft. Auch wird vielfach die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiteren Wirtschaftswachstums gestellt.

Verringerter Wachstum oder gar eine schrumpfende Wirtschaft bedeuten aber eine Zementierung der umweltbelastenden Industriestrukturen, führen dazu, daß alte, rohstoffvergeudende Verfahren und unwirtschaftliche Technologien beibehalten werden. Die Folge wäre, daß wir international immer weniger konkurrenzfähig produzieren könnten.

Der Schlüssel zu neuem Wirtschaftswachstum liegt darin, daß sich die Wirtschaft auf die geänderten Bedürfnisse und Wünsche der Menschen und die Erfordernisse eines möglichst sparsamen Verbrauchs von Bodenschätzen, Wasser und Luft einstellt. Wir werden wirtschaftlichen Fortschritt auch nicht mehr rein materiell sehen dürfen. Die Wirtschaft von morgen wird sich um ein qualitatives Wachstum bemühen müssen, das uns zu mehr Lebensqualität im umfassenden Sinn

verhilft, aber gleichzeitig eine gerechte materielle Versorgung sicherstellt.

Diesen grundsätzlichen Fragen haben sich auch die Damen und Herren Gemeindevertreter in Zukunft zu stellen. Ich bin überzeugt, daß sie die wirtschaftlichen Probleme im aufgezeigten Sinne zu lösen imstande sind. Denn das Bewußtsein, für das Gemeinwohl verantwortlich zu sein, war und wird der Lustenauer Gemeindevertretung immer zu eigen sein.

Nach diesen Überlegungen allgemeiner Art, die darzulegen mir ein Bedürfnis war, zurück zum Voranschlagsentwurf 1985.

Wenn auch meine Fraktion in einigen Detailfragen - wir werden im Laufe der Spezialdebatte darauf zurückkommen - eine andere Auffassung hat als sie dem Entwurf zugrunde liegt, so muß aber bestätigt werden, daß er in den überwiegenden Bereichen unseren Vorstellungen entspricht und vor allem, daß er in gemeinsamer Arbeit aller Fraktionen zustande gekommen ist. Den Regeln der Demokratie wurde voll entsprochen.

Die ÖVP wird daher dem Voranschlag 1985 im ganzen zustimmen, behält sich aber vor, bei einzelnen Kapiteln eine andere Meinung zu vertreten.

Lassen Sie mich aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um anlässlich dieser Diskussion den Lustenauer Bürgern für ihre Arbeit und der daraus entspringenden Steuerleistung zu

- 19 -

danken. Die Gemeinschaft ist nichts ohne den Fleiß des einzelnen.

Danken möchte ich aber auch den Damen und Herren der Finanzverwaltung, die unter der Führung von Gemeinderat Oskar Bösch die umfangreichen Vorarbeiten zu diesem Budget mit vollem Einsatz und großem Geschick geleitet haben. "

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus:

"Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1985 zeigt auf den ersten Blick noch die Handschrift der guten Konjunktur der vergangenen Jahre, sowohl hinsichtlich der Steuereinnahmen, als auch hinsichtlich der Tatsache, daß zur Realisierung von Großprojekten "Rücklagen" gebildet werden konnten, wobei allerdings einschränkend gesagt werden muß, daß diesen Rücklagen ein insgesamt größerer Schuldenstand der Gemeinde gegenübersteht.

Insgesamt zeigt der Budgetrahmen noch keine gravierenden Veränderungen. Allerdings stagnieren erstmals seit Jahren die laufenden Einnahmen, d.h. die Steuern und Gebühren. Hiefür ist in erster Linie die Gewerbesteuer verantwortlich und eine Umkehr dieser fallenden Tendenz ist jedenfalls bis heute nicht in Sicht.

Ein Zuwachs von 8 % ist lediglich bei den gemeinschaftlichen

Bundesabgaben festzustellen. Aber auch hier sind die Steigerungsraten kein Naturgesetz. Sie sind vielmehr Ausdruck der wirtschaftlichen Prosperität vergangener Jahre, deren Grenzen aber immer deutlicher in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Der Gesamtumfang aller Steuern und Gebühren ist heuer gegenüber 1984 um rund 3 Mio. niedriger, was wie gesagt, auf die rückläufige Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Gegenüber dem Rechnungsabschluß 1983 zeigt sich z.B. bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 48 Mio. S auf runde 27 Mio.. Infolge des damit verbundenen Rückgangs der Landesumlage und der Sozialhilfebeiträge ist der Nettoausfall zwar niedriger, stellt aber immer noch eine erhebliche Minderung der Finanzkraft der Gemeinde Lustenau dar.

Bei den Ausgaben fällt vor allem die Steigerung der Personalaufwendungen um rund 3 Mio. S zu Buche. Die sonstigen laufenden Ausgaben sind zwar rückläufig, werden aber nicht zuletzt als Folge der Betriebsaufnahme in einzelnen neuen Spitälern sicher wieder ansteigen. Für die Investitionen werden auch heuer wieder rund 30 % des Ausgabenrahmens aufgewendet.

Wenn nun in Rechnung gestellt wird, daß heuer allein für den Gemeindesaal rund 21,8 Mio. S aufgewendet werden, so heißt dies, daß die anderen Investitionen um denselben Betrag gekürzt werden. Läßt man den Gemeindesaal außer Acht, wurden immer 1984 noch 61 Mio. an Investitionen getätigt, im heurigen Jahr sind es 45 Mio. S. Die Einschränkung wird besonders im Pflichtschulbereich augenscheinlich, wo die Investitionssumme um rund 6 Mio. S gesunken ist. Gerade hier scheinen mir aber doch Investitionen notwendig, neben anderem die Fassadenrenovierung bei

- 20 -

der Volksschule Kirchdorf, aber auch die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Rotkreuz.

Diese Einschränkung wird besonders im Pflichtschulbereich augenscheinlich, wo die Investitionssumme um rund 6 Mio. S gesunken ist. Gerade hier scheinen mir aber noch Investitionen notwendig, neben anderem die Fassadenrenovierung bei der Volksschule Kirchdorf, aber auch die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Rotkreuz. Es ist bekannt, daß die Fenster der dortigen Turnhalle in einem ausgesprochen schlechten Zustand sind und sich auch das übrige Gebäude nicht in einem besseren Zustand zeigt. Das Dach des ganzen Gebäudes ist undicht, sodaß Wasser eindringt.

Wenn ein öffentliches Gebäude einmal in diesem Maße notleidend ist, kann eine Sanierung nicht mehr verschoben werden. Von Kürzungen ist auch der Kanalbau betroffen. Der Rückgang beträgt dort rund 4 Mio. S.

Eine Einrichtung, der sich die Gemeinde in den kommenden Jahren in verstärktem Maße zuwenden muß, ist sicher das Parkbad, dessen Anlagen und Einrichtungen sich ebenfalls in einem bedenklichen Zustand befinden, sodaß zum Teil Reparaturen nurmehr schwer durchzuführen sind. Hier erwartet die

Gemeinde in den nächsten Jahren ein neuerlicher Millionenaufwand, der angesichts dieser Situation wohl nicht mehr lange aufgeschoben werden kann und es ist eigentlich nur zu hoffen, daß die vergangene Frostperiode nicht noch weitergehende Schäden verursacht hat. Es darf keinesfalls der Fall eintreten, daß der Haushalt der Gemeinde weitgehend von den finanziellen Erfordernissen des Gemeindesaales allein bestimmt wird. Er bindet sicher eine Investitionssumme, die bei anderen Gebäuden der Gemeinde früher oder später fehlen wird.

In enger Verbindung damit steht auch der Schuldenstand der Gemeinde. Er wird sich am Ende des Jahres 1985 auf rund 100 Mio. S belaufen, von denen rund 60 Mio. niedrigverzinsliche und das andere hochverzinsliche Bankdarlehen sind. Der Saalrücklage, von der immer wieder gesprochen wird, stehen sohin Schulden von 39 Mio. gegenüber. Dieser Schuldenstand und Schuldendienst wird nach Inangriffnahme des Projektes "Kirchplatz" deutlich ansteigen und auf dieser erhöhten Stufe wird er durch Jahre verbleiben, da mit einer vorzeitigen Rückzahlung in den kommenden Jahren sicher nicht zu rechnen sein wird. Auch an finanzielle Hilfestellungen bei den exorbitanten Kanalanschlußgebühren kann unter diesen Umständen sicher nicht gedacht werden. Hiezu kommt noch die erhebliche Ausweitung der Haushaltsgruppe "Betriebskosten", die die Gemeinde ohnehin schon in Millionenhöhe belasten. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sind für den Saal Baukosten in Höhe von 66 Mio. S ohne Mehrwertsteuer veranschlagt. Aber wohl nur berufsmäßige Optimisten glauben an die Einhaltung dieses Kostenrahmens. Zu den Baukosten des Saales sind aber auch die Finanzierungskosten in der Höhe von weiteren 37 Mio. S hinzuzuzählen, sodaß selbst unter günstigsten Annahmen für den Saal mehr als 100 Mio. S

- 21 -

aufgewendet werden müssen, wobei nach Abzug der Förderungsmittel der Gemeindehaushalt noch mit über 90 Mio. S belastet sein wird.

In diesen Zahlen ist aber die Gestaltung des Kirchplatzes das eigentliche Ziel der jahrelangen Bemühungen - noch nicht enthalten. Eingeholte Kostenvoranschläge sprechen von rund 16 Mio. S. Mit den heutigen Beschlüssen, sei es nun das Budget oder sei es der nachfolgende Beschluß über den Kirchplatz, werden weitreichende Beschlüsse gefaßt, die noch lange nachwirken werden und den Gemeindesaal tatsächlich zum "Jahrhundertbauwerk" machen.

Der Saal, wie er heute geplant ist, ist für eine Spitzenbelegung konzipiert, die nur in wenigen Fällen zu erreichen sein wird. Weitgehend unberücksichtigt ist der Normalfall jener kleineren und mittleren Veranstaltungen, die sich den Saal nur mit Hilfe kräftiger Subventionierung durch die Gemeinde leisten können. Neben gewichtigen finanziellen Überlegungen, hätten aber auch planerische und verkehrstechnische Überlegungen angestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Bemühungen um eine verbesserte Gestaltung des Kirchplatzes sind bereits 11 1/2 Jahre alt. Am 13.8.1973 faßte die damalige Gemeindevertretung den Beschluß zur Sanierung des Kirchplatzes im wesentlichen mittels Verbreiterung der Straßen und der Errichtung von Geschäftshäusern, es war weder von einer Fußgängerzone noch von einem Saal die Rede. Eine verkehrsberuhigte Zone, wie sie damals die SPÖ-Fraktion vorgeschlagen hatte, wurde damals als Utopie abgetan. Heute, 11 Jahre später, wird sie offenbar als Idee anerkannt. Bekanntlich scheiterte das Projekt damals aus finanziellen Gründen, obwohl im wesentlichen dasselbe von derselben Firma projektiert war. Jedenfalls sah sich die Gemeinde veranlaßt, die Gründe am Kirchplatz aufzukaufen und daran knüpften sich dann Überlegungen und Planungen zur Situierung des Gemeindesaals am Kirchplatz. Die inzwischen durchgeführten Planungen zeigen aber, daß er sicher vom Standort aber auch von der Auslastung her gesehen, zu groß ist, ganz abgesehen von der daraus resultierenden finanziellen Belastung der Gemeinde. Er klebt an drei Seiten praktisch am Straßenrand und ist mit seiner Höhe von 14 m fast so hoch wie die Kirche, an die er ohne jegliche Gestaltungsmöglichkeit auch nach Ansicht des Planers, Dipl. Ing. Peter Margreiter, viel zu nah heranrückt. Es ist zu befürchten, daß Engstellen und Straßenschluchten entstehen, die alles andere als unserem Dorfbild entsprechen. Und offenbar ist auch die Verkehrslösung einer jener Kompromisse, die sich dadurch auszeichnen, daß niemand mit ihnen recht zufrieden ist. Aber auch die ins Auge gefaßte Parkplatzregelung steht in Gefahr, eine Scheinlösung zu werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß vor allem der Parkplatz an der Raiffeisenstraße gemäß den überlieferten Gewohnheiten von den Saalbesuchern nicht angenommen wird und alle näher gelegenen Straßen samt Hauseinfahrten

- 22 -

vorher als Parkplätze ausfindig gemacht werden. Daneben ist es aus ortsbildnerischen Gründen zu bedauern, den Platz an der Raiffeisen- bzw. Kaiser-Franz-Josef-Straße in eine Asphaltfläche zu verwandeln, die die ihr zugeordnete Funktion ohnehin nur sehr eingeschränkt erfüllen kann. Dieses Bauvolumen soll zudem bis zum Jahre 1987 durchgezogen werden, wobei aus aktuellem Anlaß vor sogenannten "Durchziehaktionen" nur gewarnt werden kann. Es soll offenbar auch hier nach dem Muster vergangener Jahre vorgegangen werden, daß nämlich Großaufträge mit scharfem Pönale versehen, in kurzer Zeit realisiert werden, dadurch notgedrungen die Kapazitäten von Firmen ausgeweitet werden, von überall her Firmen und Arbeitskräfte hergeholt werden und nach Fertigstellung dieses Vorhabens wieder ein erheblicher Rückgang von Aufträgen festzustellen ist. Und noch an etwas wage ich meine Zweifel anzubringen, ob es nämlich gelingen wird, eine Fixpreisgarantie, eine kurze Bauzeit und die weitgehende Beschäftigung Lustenauer Handwerker

unter einen Hut zu bringen. Es sollte nicht so sein, daß dieser Zielkonflikt auf dem Rücken der Lustenauer Gewerbetreibenden ausgetragen wird. Es besteht die Gefahr, daß auch bei diesem Projekt nach dem Grundsatz: "Je größer umso besser" verfahren wird.

Kultur lebt sicher von der öffentlichen Darstellung und dem gemeinsamen Erleben, sie ist aber sicher mehr als Darstellung in modernen oder mondänen Aufführungs- und Veranstaltungsorten und ihre soziale Funktion ist nicht an die Kubikmeteranzahl öffentlicher Gebäude gekoppelt. Kultur kann nicht auf den Kunstkonsum nach Feierabend reduziert werden, sie muß mehr sein als Kulturangebot. Sie ist vielmehr das kulturelle Verhalten der Menschen untereinander, wie sie miteinander umgehen, wie sie ihre Arbeitswelt erleben, wie die Generationen zueinander stehen, welche Rolle Frauen, Kinder und ältere Menschen spielen. Und Kultur drückt sich auch nicht in der Statistik über Besucherzahlen aus. Richtiges Kulturverständnis muß den Menschen in seiner Gesamtheit ansprechen.

Gerade in einer Zeit, in der unserer Arbeitsgesellschaft in zunehmenden Maße die Arbeit auszugehen droht, muß sich die Gemeinde insbesondere um den Freizeitbereich jener vielen kleinen Gruppen bemühen, die sich den großen Saal nicht leisten können.

Große Bauwerke waren in jeder zeitgeschichtlichen Epoche Ausdruck von Werthaltungen und Vorstellungen. Wir alle waren in den letzten Wochen Zeugen von Ereignissen, die einen gewissen Umbruch in den Wertvorstellungen vieler, vor allem junger Menschen signalisierten. Es muß sicher nicht alles nachvollzogen werden, was in den letzten Wochen zu sehen war, aber in einigen öffentlichen und privaten Bereichen muß ein Umbruch kommen um das Überleben kommender Generationen zu sichern. Vieles, was uns in den letzten Jahren als selbstverständlich erschien, wird sich in den kommenden Jahren als Trugbild erweisen, und auch die Kommunalpolitik wird von diesen Änderungen, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfaßt werden.

- 23 -

Nach den Jahrzehnten des Bemühens um Fortschritt, Wachstum, materieller Steigerung und Perfektion nähern wir uns einem Punkt, wo unbehebbarer Schäden an der Natur ein Innehalten erfordern. Der Begriff der "Grenzen des Wachstums" ist von einer philosophischen Kategorie zu einem Bestandteil praktizierter sozialer Bewegung geworden. Umweltbelastungen verschiedenster Art sind ins Zentrum der Politik gerückt. Erfolgreiche Politik bestand bisher immer darin, dem Verlangen nach der größtmöglichen Lösung nachzugeben, nach immer neuen Straßen um immer neue Autos zu verkraften und noch immer mehr Güter nach immer kürzerer Verbrauchszeit zu immer höheren Abfallbergen zu türmen. Die breiten und glatten Straßen des Fortschritts haben sich in vielen Bereichen als Trugschluß erwiesen. Ein gewisser Umdenkprozeß wird

Platz greifen müssen in Richtung einer bescheideneren Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, einer schonenderen Behandlung unserer Landschaft und unseres Lebensraumes und einem Denken in kleineren Dimensionen. Mit etwas Selbstkritik müssen wir auch erkennen, daß uns die nachkommenden Generationen nicht danach fragen werden, wieviel Kubikmeter umbauten Raum wir ihnen hinterlassen haben, sondern uns vielmehr daran messen, wieviel wir ihnen noch frei gelassen haben.

In der praktischen Politik heißt dies, daß wir davon abkommen müssen, jede Straße und jedes Gebäude nach einmal relativ selten auftretenden Spitzenbedarf auszulegen und damit Raum zu beanspruchen und Errichtungs- und Unterhaltskosten zu verursachen, die in einer unverhältnismäßigen Beziehung zu reiner durchschnittlichen Auslastung stehen. Obwohl heute der endgültige Baubeschluß zur Errichtung des Saales in seiner jetzigen Form auf der Tagesordnung steht und anzunehmen ist, daß das jetzige Projekt beschlossen wird, war diese Stellungnahme notwendig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir angesichts der in Bälde zu Ende gehenden Funktionsperiode dieser Gemeindevertretung einen kurzen Blick auf die abgelaufenen fünf Jahre gestatten, so war angesichts der gegebenen Mehrheitsverhältnisse vieles umsonst, was meine Fraktion in diesem Hause vorbrachte. Es ist dies sicher nichts Außergewöhnliches, sondern einfach das Abspulen eingeübter politischer Verhaltensmuster, die ein deutscher Oberbürgermeister vielleicht etwas pointiert in folgenden Sätzen zusammengefügt hat:

- 1.) Fehler und Irrtümer werden niemals zugegeben, was einmal gesagt ist, ist richtig.
- 2.) An Mißständen sind meistens die anderen schuld.
- 3.) Was die politische Konkurrenz vorschlägt, wird immer abgelehnt.

Meine Damen und Herren!

Es ist in den letzten Monaten viel von neuen sozialen Bewegungen gesprochen worden, dem Suchen nach verbesserten Entscheidungsabläufen im politischen Bereich.

- 24 -

Zugleich geht in wenigen Wochen die Funktionsperiode dieser Gemeindevertretung zu Ende, deren Zusammensetzung noch wesentlich vom verstorbenen Bürgermeister Robert Bösch und seiner Politikergeneration bestimmt wurde. Wir können heute nicht abschätzen, inwieweit sich die sozialen und ökonomischen Werthaltungen auch in unserer Gemeinde verändert haben.

Es wäre aber sicher überlegenswert, die Entscheidung über das Jahrhundertbauwerk Kirchplatzverbauung und Gemeindesaal

nicht vor Torschluß dieser Funktionsperiode zu treffen, sondern diese Entscheidung entweder der Bevölkerung selbst oder jenen zu übertragen, die mit dem neuen Vertrauen der Bevölkerung ausgestattet sind.

Abschließend möchte ich feststellen, daß das Saalprojekt im Budget eine zentrale Rolle spielt und meine Fraktion aus den bereits dargelegten Gründen dem Budget 1985 in seiner jetzigen Form nicht zustimmen wird."

Der Vorsitzende dankt den Vorrednern für ihre Stellungnahmen. Im übrigen möchte er nicht auf die einzelnen Ausführungen eingehen, aber doch bemerken, daß die Minderheitenfraktionen in dieser Gemeindevertretung hinreichend Gelegenheit gehabt hätten, bei allen Budgeterstellung mitzuwirken und damit auch das "Gesicht" der Gemeinde und die Aufgaben dieser Gemeindevertretung zu prägen. Er glaube nicht, daß es in Vorarlberg eine Gemeinde gebe, in der ein Voranschlag auf einer so breiten Basis wie hier in Lustenau erstellt werde.

Zu den Gruppen 0 und 1 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 2:

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte auf die bauliche Situation bei der Volksschule Rotkreuz verweisen. In besonders schlechtem Zustand befänden sich die Fenster der Turnhalle dieser Schule, sodaß er nicht recht verstehen könne, warum hier die Position "Erneuerung der Fenster" gestrichen worden sei.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, der Finanzausschuß habe diese Streichung vorgenommen, doch werde man noch überprüfen, ob ein Aufschub dieser Investitionen gerechtfertigt sei oder nicht.

GV LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß in Gruppe 2 unter "Einmalige Zuwendungen" ein Betrag von S 500.000 angeführt sei, mit der Bezeichnung "Kauf des Umkleidekabinentraktes Sportplatz Wiesenrain". Er habe bereits in der Budgetsitzung vom 1. Februar 1984 zu dieser Frage Stellung genommen und in seinem Beitrag ausgeführt, - weil man damals erstmalig einen Betrag von S 500.000 vorgesehen habedaß die ÖVP-Fraktion diesem Voranschlagsansatz unter folgenden Bedingungen zustimmen könne:

- 25 -

a) Dem Gemeinderat ist eine komplette geprüfte Abrechnung der Gesamtkosten der neugebauten Kabinen vorzuschlagen und

b) eine genaue Aufgliederung der Finanzierung für das gesamte Projekt, weil man schon damals annehmen habe müssen, daß der Restbetrag nicht finanziert werden könne.

Der Bürgermeister habe damals seinen Ausführungen zugestimmt. Leider habe man aber die geforderten Details bis heute nicht bekommen und müsse feststellen, daß es notwendig sei, nun das gesamte Bauwerk käuflich zu erwerben. Die ÖVP-Fraktion sei grundsätzlich unter den entsprechenden Bedingungen dafür und erwarte die zugesagten Informationen. Die ÖVP-Fraktion beantrage allerdings, daß die Summe von S 500.000 nicht unter "Einmalige Zuwendungen" ausgewiesen werden soll, sondern unter einer Position, aus der der Kauf des Bauwerkes deutlich erkennbar sei. Es handle sich nämlich nicht um eine Zuwendung, sondern um einen Kauf.

Der Vorsitzende erklärt, der Hinweis des Vorredners sei richtig.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt zu den Ausführungen von GR Otmar Holzer mit, daß der Fall im Sportausschuß eingehend behandelt worden sei. Alle Mitglieder dieses Ausschusses seien daher genau informiert. Der FC Lustenau habe eine komplette Abrechnung mit Ausgaben von S 1.366.973,-- vorgelegt, die auch überprüft worden sei. Der FC Lustenau habe ferner für dieses Gebäude auf dem Sportplatz Wiesenrain von Baumeister Anton Deflorian eine Schätzung erstellen lassen. Baumeister Anton Deflorian komme danach auf einen Schätzwert von S 1.639.233,06. Die Rechnungsbeträge, die der FC Lustenau für dieses Bauwerk aufgewendet habe, enthielten nicht auch die Eigenleistungen, die nach seiner Meinung einen Betrag von S 300.000 bis 400.000 ausmachten. An Subventionen habe der FC Lustenau von der Vorarlberger Landesregierung S 170.000 und von der Gemeinde S 700.000 erhalten, sodaß ein Rest von S 496.973,-- verbleibe. Die Gemeinde wolle nun dieses Bauwerk um den Betrag von S 500.000 kaufen. Das sei im Sportausschuß auf der Sitzung im November behandelt worden.

GV Hubert Vetter weist darauf hin, daß im neuen Trakt der Sonderschule der Parkettboden durch Wasser kaputt sei. Es würde ihn interessieren, was man hier zu unternehmen gedenke.

GR DKfm. Heinrich Peter teilt zu diesem Vorbringen mit, es stimme, daß in einem Raum die Verbindungsfuge zwischen Altbau und Neubau undicht sei. Man sei aber mit der Behebung des Schadens beschäftigt.

GR Otmar Holzer führt aus, wenn man dem früheren Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Bauausschuß, wonach das Dach des

sollte, zugestimmt hätte, wäre der Schaden nicht eingetreten.
Das lasse sich an Ort und Stelle einwandfrei nachweisen.

Über Antrag von Vizebgm. Kurt Riedmann wird folgende Änderung einstimmig genehmigt:

Von Vst. 26975703 werden S 500.000 auf die Vst. 262010 übertragen.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, daß in der Rheinhalle mit den in Vst. 264010 vorgesehenen Mitteln Böden saniert werden sollen, wobei es sich um die WC-Böden am Anfang bzw. nördlich in der Halle handle. Als Ausbauten sollten in den nächsten Jahren in der Rheinhalle eine Vergrößerung erfolgen, größere Tribünen (Sitzplätze) errichtet und eine Hallendachlüftung installiert werden.

Gruppe 3:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 4:

GV Frau Marlene Ratz weist darauf hin, daß die Mittel für den Umbau des Speisesaales im Altersheim Schützengarten gestrichen worden seien. Sie habe im Sozialausschuß für diese bauliche Maßnahme gestimmt, sei aber im übrigen auch gegen eine Ausweitung der Ausgaben. Sie könnte sich einen Kompromiß in der Form vorstellen, daß flexible oder variable Essenszeiten eingeführt würden.

GR Fritz Bösch teilt zu diesem Vorbringen in der Eigenschaft als Sozialreferent mit, daß man im Sozialausschuß diese Sache besprochen habe und daß die Einführung flexibler Essenszeiten nur eine Frage der Zeit sei.

Gruppe 5:

Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6:

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus, er möchte vorwegschicken, daß er den Bauhof sicherlich für einen wichtigen Dienstleistungsbetrieb der Gemeinde halte. Vor allem glaube er auch, daß dessen Leitung und Mitarbeiter in der Vergangenheit sehr viel Positives für die Gemeinde geleistet hätten. Trotzdem sei er der Meinung, daß die Entwicklung eines solchen kommunalen Betriebes immer wieder einer Betrachtung bedürfe. Er habe sich daher die Mühe gemacht, die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dieser Haushaltsstelle von 1981 bis heute einmal aus statistischer Sicht etwas näher

zu durchleuchten. Er habe dabei festgestellt, daß beispielsweise im Jahresvergleich seit 1981 heuer ein absolutes Rekordbudget mit rund 8,2 Mio. S angesetzt sei. 1982 z.B. seien es 6,3 Mio. S gewesen, also rund 1,9 Mio. S weniger.

Im Vergleich seit 1981 sei weiterhin ein absoluter Rekord der Steigerungsrate zum Vorjahr, also der jeweiligen Budgetsteigerung zum Vorjahr, mit 11,3 % zu verzeichnen. Weiters stehe einer Steigerung der Ausgaben um 11,3 % eine Steigerung der Einnahmen von rund 1,6 % gegenüber. Er habe auch versucht, diese Entwicklung einmal graphisch darzustellen.

Er sei der Meinung, daß aus dieser Entwicklung den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht in sehr hohem Maße Rechnung getragen worden sei. Es sei daher ernsthaft zu überlegen, ob nicht bestimmte Funktionen des Bauhofes zukünftig billiger und somit wirtschaftlicher von Privaten erledigt werden könnten. Weiterhin gelte, daß eine Ausgabensteigerung für Aufgaben, die genau so gut von Privaten erledigt werden könnten, gerade in konjunkturrell flauen Zeiten im Sinne der Lustenauer Wirtschaftstreibenden grundsätzlich zu vermeiden wären. Er glaube daher, daß die Ausgabenentwicklung zukünftig sehr kritisch verfolgt werden sollte und nach Möglichkeit zumindest auf dem heutigen Niveau eingependelt werden sollte. Er könne sich durchaus vorstellen, daß man auch heuer bei der Budgetgestaltung in etwa 400.000 bis 500.000 S niedriger budgetieren hätte können, um eben irgendwo eine Einbremsung dieser Entwicklung zu erreichen.

Bürgermeister Dieter Alge führt aus, man müsse nicht nur die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hernehmen, sondern auch nachschauen, ob etwa im Jahre 1981 auch alle Arbeiter unter dem Bauhof geführt worden seien, wie das z.B. heute der Fall sei, beispielsweise das Parkbad usw.. Das müsse man genau erheben, sonst könne man nicht einfach eine Schlußfolgerung dieser Art ziehen. Irgendwo habe der Vorredner recht, nämlich dort, wo er sage, man müsse immer wieder auch den Bauhof auf die Erfüllung der von den Gemeindeorganen zugedachten Arbeit und Leistung untersuchen und beobachten. Das gehe sicher auch in die Richtung, daß man sich fragen müsse, ob nicht gewisse Arbeiten billiger und zweckmäßiger oder gleich teuer von Privaten erledigt werden könnten. Man habe sich seinerzeit bei der Reorganisation des Bauhofes Gedanken darüber gemacht, ob es sinnvoll sei, den Bauhof in dieser Größenordnung oder eventuell sogar etwas größer weiterzuführen und zwar auch mit der entsprechenden Ausstattung an Maschinen und Geräten, oder den Bauhof auf das unumgängliche Maß zu schrumpfen. Bei der Durchleuchtung der Aufgaben, die der Bauhof wahrzunehmen habe, sei man darauf gekommen, daß es in vielen Bereichen nicht möglich sei, Privatbetriebe einzuschalten, nämlich dort, wo blitzartig Arbeit anfalle. Dazu müsse man eine gewisse Kapazität zur Verfügung haben. Habe man diese zu

Spitzenzeiten zur Verfügung, müsse man trachten, daß man sie auch anderswo sinnvoll einsetzen könne. Irgendwo liege man sicher in dieser Zwickmühle drin, wo auf der einen Seite die vorhandene Kapazität sinnvoll genutzt werden soll und auf der anderen Seite eben diese Kapazität eigentlich Privatbetrieben weggenommen werde. Irgendwo, müsse man sagen, könne man nicht allen Aufgaben 100 %-ig gerecht werden.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß vom Bund die Zusicherung der Kostenübernahme für den Radweg Lustenau - Höchst - Fußach bei der Landesregierung eingelangt sei. Die Instandhaltung wolle man den berührten Gemeinden überantworten. Das Problem aber sei, daß die Mittel für die Herstellung des Weges im Budget 1985 nicht enthalten seien. Vielleicht sei es aber möglich, beim Land eine Vorfinanzierung zu erreichen.

GR Otmar Holzer kommt auf den geplanten Ausbau eines Teilstückes der südlichen Sägerstraße (von der Vorachstraße im Bereich der Wohnhäuser) zu sprechen und erklärt, das nicht ausgebaute Straßenstück werde eine Gefahrenstelle darstellen. Diese Verengung werde vor allem für Fußgänger und Radfahrer zu gefährlichen Situationen führen. Die ÖVP-Fraktion schlage vor, daß hier von vornherein eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 40 km/h angeordnet werde und zwar entlang der vorgeschlagenen Ausbaustrecke, um die Anrainer vor Tempoexzessen zu bewahren. Die straßenpolizeiliche Anordnung sollte von der Sicherheitswache entsprechend überwacht werden. Ein weiterer Vorschlag wäre, zumindest den Radweg bis zur nördlichen Erschließungsstraße vorzuziehen. Es sollte möglich sein, die Mittel dafür aus dem Budgetansatz "Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen" zu entnehmen.

GR Hans Bösch in der Eigenschaft als Straßenbaureferent teilt mit, daß bereits im Gemeindevorstand anlässlich der Budgetberatung über die Anlage dieses Rad- und Fußweges beraten worden sei. Er habe sich über die Fortsetzung dieses Radweges Gedanken gemacht. Man müsse bedenken, daß man gerade im Mittelstreifen bzw. am Radweg die ganze Entwässerungsanlage einbauen müsse, sodaß es dann in der weiteren Folge Probleme geben könnte, hauptsächlich hinsichtlich der Vorbelastung. Wenn es irgendwie möglich sei, sollte man mit dem Radweg vorläufig über den Vorseeweg ausweichen. Aus den Mitteln für Straßensanierungen und den Ausbau und die Erhaltung von Straßen könne man diesen Radweg nicht finanzieren, da diese Mittel für den vorgesehenen Zweck dringend benötigt würden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch unterstützt aus Gründen der Verkehrssicherheit den Vorschlag von GR Otmar Holzer.

GR Otmar Holzer wiederholt seinen Vorschlag hinsichtlich

der Errichtung des Radweges bis zur nördlichen

- 29 -

Erschließungsstraße, wenngleich er auch glaube, daß es aus technischen Gründen nicht einfach sei. Auf der Sägerstraße sei nicht nur viel Personenverkehr sondern auch Schwerlastverkehr.

Man könnte den Radweg auch ohne Belag machen und nur mit einem Flickschotter versehen. Im Budget 1985 sei kaum noch Platz für den Ausbau des restlichen Teilstückes der Sägerstraße. Auch die Belagsanierung des jetzigen Straßenstückes sei vordringlich.

Diese Sanierung sei, wie GR Hans Bösch mitteilt, in diesem Jahr vorgesehen.

Gruppe 7:

GR Otmar Holzer verweist auf die Vst. 719756, in der erstmals für eine Flurgehölzpflanzung Mittel in Höhe von S 120.000 vorgesehen seien. Der diesbezügliche Plan beziehe sich auf das ganze südliche Schweizer Ried westlich der Hohenemserstraße und sehe vor, daß im Laufe eines 5-Jahres-Rhythmus ca. 20.000 Pflanzen eingebracht werden sollen.

Gruppe 8:

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, er möchte darauf hinweisen, daß das Parkbad nicht in einem bedenklichen sondern in einem sehr guten Zustand sei. Die Investitionen, die man hier in diesem Jahr tätige, seien auf Vorschreibungen der Bezirkshauptmannschaft nach dem Bäderhygienegesetz zurückzuführen.

Ansonsten seien normale Auslagen vorgesehen, wie Gartenwege, Plattenwege, diverse Sachen, die einfach in dieser Größenordnung für das große Areal notwendig seien.

GR Otmar Holzer führt aus, im Bauausschuß habe man als Vorbereitung zum Budget 1985 im Bereich Parkbad Überlegungen angestellt, welche baulichen Investitionen notwendig seien. Hierbei sei sehr ausführlich darüber geredet worden, daß im Laufe der allernächsten Zeit Sanierungsmaßnahmen notwendig seien, die sich nicht nur auf das Bäderhygienegesetz beziehen, sondern auf die Becken und alles mögliche. Es sei eine Kostensumme genannt worden, die in der Größenordnung von ca. 10 Mio. S liege.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, daß das Parkbad seit 20 Jahren in Betrieb ist. In erster Linie müssen in nächster Zukunft das große Sportbecken, die Zu- und Abläufe, Wasseraufbereitung, Pumpen und diverses saniert bzw. neu erstellt werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, aus gut informierter Quelle wisse er, daß die Becken in ganz erheblichem Maße rinnen. Die Anlagen seien in bedenklichem Zustand, wie die Zuleitungen, die Aufbereitungen, die Apparate und technischen Zusätze für das Bad usw. Es müßten daher hier in absehbarer Zeit größere Investitionen getätigt werden.

- 30 -

Über Befragen von GV DVw. Wieland Reiner teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, das Sanierungskonzept werde ein Ingenieurbüro erstellen und dann werde man sehen, in welcher Größenordnung für die Sanierung Kosten erwachsen. Sanieren müsse man das Sportbecken, die Zuleitungen und im Maschinenraum die entsprechenden Anlagen.

GV DVw. Wieland Reiner führt aus, er habe auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung einen Antrag auf Senkung der Lohnsummensteuer von derzeit 2 % auf 1,5 % eingebracht. Diesen Antrag habe er ausführlich begründet mit den negativen Auswirkungen, die diese Steuer in der derzeitigen Situation zu einer echten Arbeitsplatzsteuer mache und die bei der derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Lage der Stickerei entweder ohne oder mit sehr wenig Gewinn arbeite, als Eigenkapital-feindlich einzustufen sei. Seitens der FPÖ-Fraktion habe man seinem Antrag im prinzipiellen recht gegeben, den Antrag aber mit dem Hinweis auf die Gemeindefinanzen und die Solidarität mit anderen Gemeinden abgelehnt.

Zum Hinweis auf die Gemeindefinanzen möchte er nur ganz kurz folgendes ausführen:

Die Gemeinde Lustenau habe jeweils in ihrem Voranschlag 1984 und 1985 an Einnahmen budgetiert gehabt:

Voranschlag 1984 Voranschlag 1985

Ertragsanteile

nach der Bevölkerung 70,7 Mio. 76,3 Mio. =
mehr von 5,6 Mio.

Aufgrund der Senkung von 10,5%
auf 8,3% Landesumlage 20 Mio. 12,8 Mio. = weniger
von 7,2 Mio.

Sozialhilfe aufgrund der
schwächeren Finanzkraft gegenüber
1984 eine Senkung
von ca. 3 Mio.

Krankenanstalten 9 Mio. 11 Mio.

sodaß man in diesem Bereich 2 Mio. S weniger zur Verfügung habe.

Wenn man dies im Voranschlag 1984 saldiere, so verbleibe der Gemeinde aus dem Titel Ertragsanteile nach der Bevölkerung abzüglich Landesumlage, abzüglich Sozialhilfebeitrag, abzüglich Krankenanstaltenbeitrag, ein Betrag von S 22,2 Mio. und im Jahre 1985 S 36,2 Mio., also ein Mehr von 14 Mio.

Bei den sonstigen Steuern spiegle sich die wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen wieder. Im Jahre 1984 habe man angesetzt 64,1 Mio. S und 1985 45,4 Mio. S, wobei der wesentliche Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen liege.

- 31 -

Trotz der schlechteren wirtschaftlichen Situation ergebe sich ein Mehr an Einnahmen von 5,3 Mio. S. Zum Hinweis mit der Solidarität mit den anderen Gemeinden möchte er ganz kurz sagen, daß ein bundesweiter Finanzausgleich unter Ausschluß der Gemeinde Lustenau oder all jener Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben oder nur in einem geringen Maße, wäre ein abstruses Ergebnis oder ein abstruses Gebilde.

Die Einnahmensituation speziell bei der Gewerbesteuer spiegle die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in der Stickereiindustrie wieder. Wesentlich sei, daß auch in anderen Branchen, insbesondere bei den Handwerksbetrieben, ähnliche Entwicklungen derzeit aufträten. Es wäre daher notwendig, diese Betriebe zumindest ansatzweise zu entlasten.

Da dies auf Grund der Entscheidungen auf der letzten Gemeindevertretungssitzung über die Höhe des Lohnsummensteuersatzes in diesem Budget keine Auswirkung mehr haben konnte, stelle er den Antrag, dem Kapitel 9 die Zustimmung zu versagen und daß die Gesamteinnahmen, die dieses Budget geplant habe, abgelehnt werden.

Den Gruppen 0 bis 7 wird einhellig zugestimmt.

Der Gruppe 8 wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt (3 Gegenstimmen der SPÖ-Gemeindevertreter).

Der Gruppe 9 wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt (Gegenstimmen von GV DVw. Wieland Reiner, Erich König, Mag. Kurt Riedmann, Marlene Ratz, Erich Härle, Hubert Vetter, Alfred Hämmerle, Ferdinand Jussel, Herbert Stroj, Otmar Holzer).

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1985

mit Einnahmen in der
Erfolgsgebarung von S 212.723.000

und Einnahmen in der
Vermögensgebarung von S 28.059.000

zusammen Gesamteinnahmen von S 240.782.000

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S	166.669.000
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S	75.549.000
zusammen Ausgaben in der Haushaltsgebarung	S	242.218.000,
daher mit einem Abgang von	S	1.436.000,

der durch Entnahme aus Kassenbeständen bedeckt wird, mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Gemeindevertreter) beschlossen.

- 32 -

Punkt 3

Der Vorsitzende führt aus, daß zum Zwecke der Ortszentrumsgestaltung im Jahre 1981 die Grundkäufe am Kirchplatz getätigt worden seien mit dem Hinweis, daß dort ein Gemeindesaal konzipiert und eine Verbauung vorgenommen werden soll, sowie weiters, daß dort an eine Belebung der Geschäfte und der Post gedacht sei. Es sei ein Wettbewerb veranstaltet worden, wobei die Vorbereitungen das ganze Jahr 1982 und das 1. Halbjahr 1983 in Anspruch genommen hätten. Man habe sich mit den Bedingungen dieses Wettbewerbes sehr gründlich auseinandergesetzt. Darin sei praktisch alles inkludiert gewesen, was man heute verwirklichen wolle. 1983 habe man den Wettbewerb durchgeführt, wobei die Sitzung der Jury im November 1983 stattgefunden habe. Man habe auch der Ansicht einer Bürgerinitiative Rechnung getragen, nachdem in die Jury ein Vertreter dieser Initiative delegiert worden sei.

Es habe auch ein von der Bürgerinitiative gewünschtes Fachmitglied, Prof. Achleitner, in der Jury mitgewirkt. Das Ergebnis seien zwei zweite Plätze gewesen, weil sich die Fachjury nicht auf einen ersten Platz einigen hätte können, mit dem Hinweis, die beiden Projekte überarbeiten zu lassen.

Mitte Jänner 1984 seien die beiden überarbeiteten Projekte an einem Informationsabend vorgestellt worden, an dem ca. 200 Bürger teilgenommen hätten. Man habe die Modelle ausgestellt und eine Meinungsbefragung veranlaßt, an der sich ca. 750 Personen beteiligt hätten, wobei man sich eindeutig für das Projekt "B" von Univ.-Prof. Dipl. Ing. Peter Margreiter entschieden habe. Der Ortszentrumsausschuß und die Gemeindevertretung seien diesem Vorschlag ebenfalls beigetreten. Die Gemeindevertretung habe dann am 11. April letzten Jahres den Beschluß gefaßt, dieses Projekt zu betreiben und die Grundstücke am Kirchplatz entsprechend zu bebauen. Anschließend sei die Detailplanung für den Saal, die Raumplanung und Bestimmung der Größe zusammen mit den Vereinen erfolgt und die Verkehrsplanung in Auftrag gegeben worden. Auch die Parkplatzlösung liege mittlerweile vor.

Die Ergebnisse habe man in einer detaillierten Information, Informationsschrift, Ausstellung + Informationsabend noch einmal der Bevölkerung vorgestellt. Der Ortszentrumsausschuß stelle auf Grund eines einstimmigen Beschlusses einen Antrag an die Gemeindevertretung, den er anschließend verlesen werde.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Werner Baur für die "Alternative Liste Lustenau" und das Schreiben der Bürgerinitiative "Lustenau morgen".

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Ortszentrumsausschusses:

a) Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Gemeindesaales am Kirchplatz nach den Einreichplänen von Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter, Innsbruck, vom 23. August 1984 mit folgenden Änderungen:

- 33 -

1. Das Saalgebäude wird vom nördlichen Grundstück Nr. 644 von derzeit 0,00 m auf 2,00 m nach Süden abgerückt.

2. Die umlaufende Galerie im Saalgeschoß, gedacht für die Arenabühne, wird nicht ausgeführt. Die Galerie endet auf Bühnenhöhe. Der dadurch freiwerdende Raum über den Bühnennebenräumen wird als Lagerraum verwendet.

3. Der Bühnenzugang vom großen Saal erfolgt über eine zusätzliche Türe und Treppe durch den südlichen Lagerraum.

4. Die Zwischenwand zwischen Requisitenraum und Garderobe im südlichen Bühnenbereich wird entfernt.

5. Die Stahlbetonstützen im Bühnenbereich werden ca. 1,00 m nach außen versetzt.

6. Die seitlichen Galeriebrüstungen werden zwischen den Säulen bogenförmig ca. 1,00 m vorgezogen und die Brüstung verbreitert.

7. Im nordöstlichen Gebäudebereich wird von der Küche bis in das Galeriegeschoß ein zusätzlicher Speiselift eingebaut.

b) Dem vom Finanzausschuß vorgelegten Finanzierungskonzept für den Gemeindesaal wird zugestimmt.

Der Vorsitzende erteilt GR DKfm. Heinrich Peter das Wort, der in der Eigenschaft als Kulturreferent ausführt:

"Meine Damen und Herren!

Zur Budgetrede des Herrn Bundesrates Dr. Walter Bösch bezüglich der Saalgröße und zum vorliegenden Schreiben der "Alternativen Liste Lustenau", in dem behauptet wird, daß rückläufige Besucherzahlen nachgewiesen werden können, und sich die Saalgröße nicht an einen realen Bedarf anpaßt, sind einige Bemerkungen notwendig:

Es wird doch niemand glauben, daß sich die verantwortlichen Politiker einfach hingewetzt und die Saalkapazität festgelegt haben, ohne mit jenen zu sprechen, die diesen Saal benützen werden. Nach mehreren intensiven Gesprächen mit den Vorständen der Kulturvereine kristallisierte sich jene Größe heraus, die heute zur Abstimmung steht, auch in bezug auf die Bühnengröße.

Die Notwendigkeit des Saales und auch dessen Fassungsvermögen bestreiten und als Prestigeprojekt hinstellen kann meiner Meinung nach nur jemand, der nicht regelmäßig - um nicht zu sagen sehr selten - kulturelle Veranstaltungen in Lustenau besucht. Um aber nicht bei allgemeinen Aussagen zu bleiben, nun einige Fakten:

- 34 -

1983 und 1984 wurden in der „Krone“ je 27 Veranstaltungen durchgeführt, in der „Linde“ 1984 8 Veranstaltungen, im Kultursaal 5 und in der Kirche Hasenfeld 1. Nicht erfaßt vom Kulturreferat die Veranstaltungen in der Jahn-Turnhalle.

Die Konzerte der beiden Musikvereine, der Trachtengruppe, des Jazz-Clubs wurden im Schnitt von 350 zahlenden Zuschauern besucht, nicht gerechnet noch jene Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder, Gönner usw., die mit Freikarten ausgestattet waren und die Besucherzahl wesentlich erhöht haben. Das Theater Rotkäppchen mit 566 Kindern und John Gillards „Lieder der Beatles“ mit 547 Kindern brachten den Kronensaal fast zum Bersten.

Diese Besucherzahlen ließen sich noch leicht erhöhen, doch verzichten die Vereine schweren Herzens auf Werbung und damit auf lebensnotwendige Einnahmen, da die Besucher schon bei den genannten Zahlen wie die Heringe in die Stühle gepreßt werden.

Zahlreiche Ballveranstaltungen - Rhinzigünar, Sportlerball, Austria-Ball, Seniorenball, Handelsakademieball usw. - weisen Besucherzahlen von weit über 300 auf. Wie gemütlich sind sie da gesessen, wieviel Tanzfläche hatten sie da noch?

Das sind aber nicht nur zwei bis drei Spitzenbelastungen, sondern ein großer Teil der Veranstaltungen. Diese Zahlen sind Tatsachen, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Zahlen, die noch wesentlich besser sein könnten, wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben wären, denn der jetzige Zustand verdammt die Vereine zu mancher Inaktivität. So ist es nicht möglich Gemeinschaftskonzerte der Chöre zu geben, das Theater für Vorarlberg nach Lustenau zu bringen, Landessängertage zu veranstalten und vieles andere mehr, was bei entsprechender Saal- und Bühnengröße möglich wäre und worüber auch schon konkrete Gespräche mit den Vereinen stattgefunden haben. Doch zuerst muß der Rahmen geschaffen werden, der in den Vereinen wieder Freude zu neuen Taten aufkommen läßt und dem Besucher eine Atmosphäre bietet, in der er sich wohlfühlt und sich nicht wie eine Sardine in die Dose gepreßt fühlt. Ein Saal mit der Kapazität des Kronensaales wäre auf die Zukunft ausgerichtet aus den erwähnten Tatsachen ein Schildbürgerstreich!

Und, Herr Bundesrat, die Behauptung, daß die Vereine den Saal nicht bezahlen werden können, ist eine reine Vermutung. Es wäre paradox, einen Saal zu bauen und dessen Verwendung dann durch zu hohe Gebühren zu verhindern.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Bemerkungen zu einem weiteren Satz des Briefes der „Alternativen Liste Lustenau“:

- 35 -

"Ein Konzept zur Förderung von Kunst und Kultur ist uns nicht bekannt, daher ist dieser Aspekt auch nicht glaubwürdig.

" Zitat Ende.

Dieser Satz ist eine bloße Unterstellung, denn die Vertreter der "Alternativen Liste Lustenau" haben nie ein Gespräch mit dem Kulturreferenten über diesen Punkt geführt. Es ist daher nicht sehr sachlich zu sagen: "Was wir nicht wissen, gibt es nicht. "

Seit meinem Amtsantritt 1982 verfolge ich eine klare Linie in der Kulturförderung, basierend auf den Säulen Vereinsförderung, geförderte Veranstaltungen, Eigenveranstaltungen und Stephanie-Hollenstein-Galerie. Ich glaube, daß gerade auf dem Gebiet der Vereinsförderung manches seit dieser Zeit geschehen ist.

Und es ist selbstverständlich, daß ich mich auch mit der Zukunft beschäftige und Vorstellungen habe, wie die Aktivitäten im neuen Saal gefördert werden können. Einiges habe ich vorhin schon erwähnt. Nur - um konkret handeln zu können, brauche ich zuerst den heutigen Beschluß der Gemeindevertretung über das Raumprogramm. Dann kann mit den Vereinen, mit denen ich das Gespräch intensiv suche, wie man mir

- glaube ich - bestätigen wird, im Detail gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, unzählige Gespräche mit Vereinsvertretern haben mir gezeigt, wie sehnsüchtig diese auf einen neuen, größeren Saal warten. Er muß gebaut werden, und er muß in dieser Größe gebaut werden, wenn wir die Vereine nicht zum Sterben verurteilen wollen. Ich jedenfalls will nicht deren Totengräber sein. "

GR Otmar Holzer führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Ich möchte nicht wiederholen, was der Herr Bürgermeister bereits ausgeführt hat. Einige Anmerkungen möchte ich aber doch machen:

1. Die Zielsetzung aller Aktivitäten der ÖVP-Fraktion war, nicht nur sich auf einen Gemeindesaal zu konzentrieren, sondern den Gesamt-Kirchplatz zu sehen. Eine Belebung durch Handelsgeschäfte und Gastronomie sollte von vornherein erreicht werden. Es ist erfreulich, daß dies nach dem heutigen Informationsstand zu erreichen sein wird.

2. Weiters sollte eine Verkehrslösung gesucht werden, die eine Verkehrsminderung und die Schaffung eines "Kirchplatzes" vorsieht. Die vorliegende Verkehrslösung scheint uns ebenfalls dieses Ziel in weiten Bereichen erreicht zu haben. Allen wird es nicht gefallen können, trotzdem glauben wir, das Beste erreicht zu haben. Daß bei dieser Verkehrslösung der Radfahrer und Fußgänger Vorrang vor dem Autofahrer hat, ist deutlich sichtbar geworden und war auch so gewollt. In diesem Zusammenhang

- 36 -

steht auch die Parkplatzfrage. Im nächsten Bereich Kirchplatz stehen ca. 200 Parkplätze zur Verfügung. Allerdings müssen wir uns etwas umstellen und eben in Kauf nehmen, einige Meter zu Fuß gehen zu müssen. Dies ist besser, als weitere Flächen mit Asphalt zu verpflastern für künftige Parkplätze.

3. Es war das Anliegen der Volkspartei, die Kosten in den Griff zu bekommen. Dies war nicht ganz einfach, zumal vorgesehen war, ursprünglich die Beschlußfassung bereits im Herbst durchzuführen. Es freut uns, daß unserem Verlangen im Ortszentrumsausschuß nach nochmaliger Detailinformation der Bürger nachgekommen wurde. Besonders wesentlich erscheint uns dabei die informative Darstellung der Verkehrslösung durch ein Modell, das über Vorschlag der ÖVP-Fraktion erstellt wurde. Die ÖVP-Fraktion habe im Herbst auch verlangt, daß eine detaillierte Kostenerrechnung zu machen ist, bevor eine endgültige Beschlußfassung

durch die Gemeindevertretung erst ermöglicht wird. Dies wurde in sehr umfangreicher und detaillierter Weise durch eine Fachfirma durchgeführt, sodaß wirklich damit zu rechnen ist, daß diese Kosten auch eingehalten werden können.

Diesen Vorschlag durchzubringen war nicht ganz einfach, zumal Vorwürfe der Bauverzögerung seitens verschiedener Mandatare geäußert wurden. Trotzdem sind heute alle froh darüber, daß diese Detailkostenberechnung vorliegt. Wir haben vorgeschlagen, daß während der Bauzeit eine begleitende Baukontrolle durchgeführt wird. Dieser Vorschlag unserer Fraktion wurde von der Mehrheitsfraktion und vom Herr Bürgermeister bereits akzeptiert. Wir hoffen, daß diese sogenannte begleitende Kontrolle sofort in die Tat umgesetzt wird. Vorschläge für eine personelle Besetzung können wir gerne in weiteren gemeinsamen Gesprächen vorlegen. Im weiteren haben wir versucht, mit kritischen Bürgern und Gruppen ins Gespräch zu kommen. Durch bessere Informationen an diese Kritiker hoffen wir etwas dazu beigetragen zu haben, daß einiges an dieser Negativ-Stimmung gegen einen Gemeindesaal im Ortszentrum abgebaut werden konnte. Mehr Bürgerinformation scheint uns außerordentlich wichtig, auch in der Zukunft. Wir sind fest davon überzeugt, daß sich die sogenannten Bauverzögerungen gelohnt haben und zwar aus folgenden Gründen:

a) In vielen Details ist das Projekt heute wesentlich besser ausgereift und ausgearbeitet, wobei noch Änderungen notwendig sein werden. Wir wünschen auch noch eine etwas veränderte Formulierung des vom Vorsitzenden vorgetragenen Antrages, besonders in Hinsicht auf die Galeriesituierung. Hier sollte nicht so starr formuliert werden, weil wir glauben, daß diese

- 37 -

Lösung, die hier ins Auge gefaßt wird, nicht das Optimale ist und hier noch bessere Möglichkeiten gesucht werden können. Wir können uns auch vorstellen, daß die Gestaltung der Dachgaupen und der Saalfenster noch überlegt werden soll, was vom Architekten auch bereits zugesagt wurde.

b) Die Verkehrsplanung ist klar erkennbar und Bestandteil des Gesamt-Konzeptes Kirchplatz.

c) Die Finanzierung liegt heute doch sehr übersichtlich vor, und wird auch von unseren Finanzfachleuten als realistisch und durchführbar bezeichnet.

d) Die Kosten sind genau detailliert, überschaubar und dann auch laufend kontrollierbar.

Abschließend hoffe ich, daß künftig Wege gefunden werden, interessierte Bürger in die Diskussion und Mitarbeit bei Gemeindebauwerken verschiedener Art miteinzubeziehen. Die Gemeindevertretung wird heute eine weittragende Entscheidung zu treffen haben. Hoffen wir, und ich bin davon überzeugt, daß es eine richtige Entscheidung sein wird, das vorliegende Projekt des Architekten Margreiter in die Tat umzusetzen."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, der Kulturreferent habe im Stile des dänischen Prinzen Hamlet alles auf die Frage "Sein oder nicht sein" reduziert. So gehe es natürlich nicht. Bei der Auslastung bzw. Gestaltung seien diese Fragen wirklich im Vordergrund gestanden, aber der Steuerzahler habe dies alles zu bezahlen. Daß die Vereine absterben, wenn dieser Saal nicht gebaut werde, schein übertrieben zu sein. Der Kulturreferent habe ausdrücklich ausgeführt, er möchte als Kulturreferent nicht der Totengräber der Vereine sein. Gegen diese Darstellung möchte er sich zur Wehr setzen. Es stelle niemand in Abrede, daß es Veranstaltungen mit einem vollen Haus gebe. Das könne man alles nicht genau abschätzen. Es wäre möglich gewesen, mit bescheidener Ausstattung möglicherweise dasselbe Ziel zu erreichen.

Vielleicht hätte der eine oder andere Verein eine publikumsträchtige Veranstaltung zwei Mal durchführen müssen, was durchaus möglich wäre. Er habe schon in seiner Budgetrede gesagt, daß man nicht alles auf einen Spitzenbedarf ausrichten sollte, weil man wisse, welche Kosten eine solche Ausrichtung verursache. Die SPÖ-Fraktion sei der Meinung, daß auch der angegebene Finanzierungsrahmen nicht eingehalten werden könne. Es sei viel zu viel Baumasse auf dem Baugrundstück und erschwere eine entsprechende Verkehrslösung. Auch die Parkplatzfrage sei nicht gelöst.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, die ablehnende Haltung des Vorredners in dieser Sache sei bekannt. Diese habe sich einen Tag vor dem 11. April 1984 manifestiert oder sei zu

- 38 -

diesem Zeitpunkt ruchbar geworden, weil vorher auch die SPÖ durch ihren Vertreter im Ortszentrumsausschuß mitgearbeitet habe. Alle Damen und Herren der Gemeindevertretung aller Fraktionen hätten annehmen dürfen, daß dies auch tatsächlich der Meinung der SPÖ-Fraktion entspreche, aber das sei ihre Sache, wie sie sich entschieden habe. Er habe in dieser Sache noch nie einen Vorschlag von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gehört, so z.B. man sollte einen Saal mit Platz für 300 oder 320 Leute bauen. Es liege ein Projekt vor, das ein bißchen größer sei - nicht von den Quadratmetern sondern vom Fassungsraum her - als der Kronensaal. Nun werde man sicher nicht annehmen, daß eine Gemeinde mit 18.000 Einwohnern einen gleich großen oder kleineren Saal bauen werde, wie eine Gemeinde vor 100 Jahren. Das würde er

als Schildbürgerstreich betrachten.

Der Vorsitzende erklärt, Punkt a) Ziffer 6. des Antrages des Ortszentrumsausschusses habe zu lauten: "Die seitlichen Galeriebrüstungen sind zu überarbeiten."

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Ortszentrumsausschusses mit der vorangeführten Abänderung abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion angenommen wurde (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion).

Mit diesem Beschluß sei, wie der Vorsitzende erklärt, der Startschuß für eines der wichtigsten Bauvorhaben der Gemeinde gegeben. Auch die künftige Gemeindevertretung werde sich noch oft mit diesem Thema zu befassen haben.

Punkt 4

a) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abbruch der gemeindeeigenen Häuser Radetzkystraße 3, Maria-Theresien-Straße 23 und Höchsterstraße 3 einstimmig beschlossen.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abbruch der gemeindeeigenen Häuser Kirchstraße 2 und Maria-Theresien-Straße 2 mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion beschlossen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Lieferung von 21 Stück Kandelaber mit dazugehörigen Beleuchtungskörpern und elektrischen Anlagen für die Beleuchtungsanlage Radetzky-/Roseggerstraße zum Gesamtpreis von S 112.675,80 incl. Mwst., abzgl. 3% Skonto innert 14 Tagen wird an die Firma AEG, Dornbirn, vergeben.

- 39 -

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.1984 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, daß die Problematik - wie

die Schweizer sagen - Kehrichtverbrennungsanlage bei der Viscose in Widnau wieder hochaktuell sei. Die Verhandlungen mit Buchs hätten sich scheinbar in der Weise zerschlagen, daß die Gemeinden des Schweizer Rheintales darüber keine Einigung erzielen hätten können, ihren Müll in der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs beseitigen zu lassen, vor allem weil das Verkehrsaufkommen negativ beurteilt worden sei. Am 1. April 1985 soll in dieser Sache in Widnau eine Bürgerversammlung stattfinden. Nach der Zeitungsnotiz sei zu befürchten, daß es nun doch zur Errichtung der Kehrichtverbrennungsanlage komme. Er möchte bitten, daß alle Fraktionen gemeinsam versuchen, diese Anlage zu verhindern, weil eine Müllverbrennungsanlage absolut keine problemlose Anlage sei. Es sei nicht so, wie dargestellt werde, daß durch eine Rauchgasanlage einfach sämtliche Umweltbelastungen ausgeschaltet werden könnten. Er möchte bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zumindest eine optimale Sache zu erreichen, weil ein großer Teil der eventuellen Belastungen die Lustenauer Bevölkerung zu tragen hätte.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für seinen Hinweis. Er habe mit dem Gemeindeammann von Widnau in dieser Sache ein Gespräch geführt. Die Gemeinde Widnau betreibe das Projekt nach wie vor. Es habe nur die Bevölkerung wegen Verkehrsproblemen nicht zugestimmt, weil diese den Müll über die Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs beseitigen lassen wolle.

Aber auch die Mitglieder der Kehrichtverwertungsanlage in Buchs würden keinen weiteren Zuzug wollen. Er habe dem Gemeindeammann in Widnau die Vorbehalte der Gemeinde nochmals vorgetragen, auch bezüglich der Rauchgasreinigungsanlage, ohne die ein Bau der Kehrichtverbrennungsanlage gar nicht in Frage kommen könne. Die Gemeinde müsse sich in dieser Sache aber auch der Mithilfe des Landes vergewissern.

Er möchte bitten, daß der Vorredner in der Eigenschaft als Landtagsabgeordneter seinen Rat und Einfluß in Bewegung setze.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit in der ARGE Alp behandelt werden sollte, wo sich die Regierungschefs immer wieder treffen und sich gegenseitig mehr oder weniger beweihräuchern. Es sollten auch solche lokalen Probleme von diesen Herren beraten werden. Es gebe noch

- 40 -

mehrere Probleme zwischen Vorarlberg und der Ostschweiz zu lösen, so z.B. den Autobahnanschluß, die Kehrichtverbrennungsanlage, die Rheintalkraftwerke usw.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt mit, es hätten bei ihm

Bus-Chauffeure darüber Beschwerde geführt, daß in der Radetzkystraße in den Abendstunden beim Gastlokal "Harlekin" die Busse wegen parkenden Autos nicht durchfahren können. Es sei mehrmals vorgekommen, daß Busfahrer deswegen im Gastlokal reklamierten und dann von den Gästen, die mit ihren geparkten Autos die Busdurchfahrt verhinderten, angepöbelt worden seien. Sie hätten sich darüber beim Kraftwagendienst beklagt und wenn sich dies nicht ändere, müsse die Buslinie der ÖBB verlegt werden.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für den Hinweis und erklärt, man werde sich dieser Sache annehmen. Bei der Gemeinde sei allerdings bisher eine diesbezügliche Beschwerde nicht vorgebracht worden.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Gegen den allenfalls als Bescheid zu wertenden "Berechnungsbogen Sozialhilfe" der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 18. Jänner 1985, Zl. IV-10/1, wird Berufung erhoben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

55. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. März 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Tony Fessler
Willi Gross	Oskar Bösch	Rudolf König
Hans Bösch	Hans Hofer	Hans Jarc
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Hermann Grabher	Erich Härle	
DKfm. Heinrich Peter	Hermann Grabher	
Fritz Bösch	Alfred Hämmerle	
Manfred Neururer I	Herbert Stroj	
Helmut König	Theo Grabher	
Manfred Neururer II	Mag. Kurt Riedmann	
Günter Fitz	Walter Kremmel	
Fritz Bezler	Hans Hämmerle	
Erna Insam	Heinz Hollenstein	
Karl Kulterer		
Othmar König		
Erich Sperger		
Hubert Künz		
Karl Millien		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen

2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Festlegung von Einzugsbereichen für Sammelkanäle gem. § 3 (1) und (2) KanalG.
5. Bericht des Prüfungsausschusses über den Ausbau der Sägerstraße
6. Vorschlag für die Bestellung von Schlichter-Stellvertreter gemäß § 91 JagdG. für die Genossenschaftsjagd Lustenau
7. Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.1.1985
9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Abschluß einer Ablöseverhandlung
2. Grundkauf
3. Anrufung der Schiedskommission nach dem Sozialhilfegesetz
4. Berufungen gegen Baubescheide des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 55. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, unter TOP 1. der nichtöffentlichen Sitzung habe es statt "Ablöseverhandlung" richtig "Ablösevereinbarung" zu heißen.

GV Tony Fessler stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, den 1. Punkt der nichtöffentlichen Sitzung in Anbetracht des großen Interesses in die öffentliche Sitzung vorzuverlegen.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, daß Gegenstände dieser Art bisher immer in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden seien, weil es sich quasi um einen Grundkauf mit einer zusätzlichen Ablösevereinbarung handle. Er sei daher der Meinung, daß es besser sei, diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 44 -

Die vom Vorsitzenden an den Vorredner gestellte Anfrage, ob sein Vorbringen als Antrag aufzufassen sei, beantwortet dieser mit ja.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag abstimmen.

Er stellt fest, daß für den Antrag 3 Gemeindevertreter gestimmt haben (SPÖ-Fraktion).

Punkt 1

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Frau Marianne Schneider und Frau Maria Blum, Höchst, worin diese sich für die medizinische Betreuung und die Pflege als Wöchnerinnen im Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau durch die beiden Ärzte Dr. Hans Maksymowicz und Dr. Helmut Peintner sowie die Hebammen und das Pflegepersonal bedanken.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Landtages über ein Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den intern. Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende erteilt GR Oskar Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als zuständiger Referent namens des Wasserbauausschusses folgenden Antrag stellt:

Für das Wasserwerk wird als Ersatzanschaffung eine Bohrlochpumpe mit einer Leistung von 30 l/sek. bei entsprechendem Druck um den Nettopreis von SFr. 23.100,-- (ca. S 192.000,--) incl. Montage bei der Firma Gebrüder Sulzer AG, CH-8401 Winterthur, gekauft.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Straßenbaureferent namens des Straßenbauausschusses folgende Anträge stellt:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft für den Bauhof einen Auto-Kleintransporter, FORD Transit FT 130 Diesel, um den Bruttopreis von S 211. 680,-- incl. Mwst., bei der Firma Jeckel & Co., Lustenau.

2. Die Lieferung eines Drucksprühgerätes für die Werkstätte im Bauhof wird zum Preise von S 4.020,-- incl. Mwst. an die Firma Werner Brandstätter, Dornbirn, vergeben.

3. Die Markierung der Mittelstreifen auf Straßen, ca. 3.200 lfm, wird zum Preise von S 9,20 per lfm zuzügl. Mwst., an die Firma R. & H. Bartenbach, Bludenz-Bürs, vergeben.

4. Die restliche Markierung (Stopzeichen, Vorrang, Hinweise usw.) werden zum Preise von S 131.784,-- incl. Mwst. an die Firma Anton Hollenstein, Lustenau, vergeben.

GR Hans Bösch teilt weiters mit, daß zwei Anträge des Straßenbauausschusses, betreffend die Farbbeschaffung für die Markierung und die Anschaffung eines Bandrechens für den Bauhof zwecks Einholung weiterer Informationen zurückgestellt werden sollen.

GR Otmar Holzer führt aus, dem ÖVP-Club seien die Unterlagen für zwei Fahrzeuge vorgelegen, die zur Diskussion gestanden seien und zwar die Unterlage für einen FORD und einen VW. Nach diesen Unterlagen sei der VW billiger.

Er möchte gerne mehr Auskunft darüber, welche Gründe bzw. Kriterien für den Kauf des Ford maßgebend seien. GR Hans Bösch teilt mit, der Ford habe 68 PS, der VW nur 50 PS, was für einen Diesel sehr wenig sei. Außerdem sei die Nutzlast beim Ford Transit mit 1.170 kg entschieden höher und dieser habe eine Doppelbereifung. Auch sei die Konstruktion hier stärker und für die anfallenden Arbeiten des Bauhofes eher geeignet. Am MAN-LKW im Bauhof würden sicherlich keine größeren Reparaturen mehr durchgeführt.

Er habe daher den Antrag gestellt, man sollte das stärkere Fahrzeug anschaffen. Der VW habe nur 50 PS. Größer sei auch die Ladefläche beim Ford.

GR Otmar Holzer führt aus, der VW-Transporter koste um 38.700,-- S weniger als der Ford. Das vorliegende Angebot stimme nicht. Dabei sei der Altwagen nicht abgerechnet worden und es koste ein Doppelkabinen-Transporter VW 172.980,-- S, eingerechnet die Rücknahme des Altfahrzeuges.

Beide Autos verglichen hätten weiters folgenden Unterschied: Der Ford habe zwei Eingangstüren, sodaß beim Ein- und Aussteigen zu bzw. von den hinteren Sitzplätzen der Fahrersitz oder der des Beifahrers frei sein müsse. Beim VW sei eine dritte Türe vorhanden. Das sei ein großer Vorteil. Motorisch sei der VW kleiner mit 1,7 l zu 2,4 l beim Ford, was allerdings auch bedeute, daß er weniger Verbrauch habe, in einer Größenordnung von sicher 2 bis 3 Liter pro 100 km, was nicht ein unerheblicher Folgekostenfaktor sein werde.

Die Gegenüberstellung der Nutzlast sei eher eine theoretische Darstellung, weil dieses Fahrzeug nie voll beladen würde, sodaß also diese Argumente nicht sehr stichhältig zu sein schienen. Weiters sei es so, daß für ein über 1.000-kg-Nutzfahrzeug Mehr-Versicherungsprämie zu bezahlen sei, die jährlich bei rund 1.500,-- S liege. Der Bauhof müsse mit dem Fahrzeug auch in kleine Straßen, Wege und Ecken fahren, sodaß es ein Nachteil sei, wenn das Fahrzeug größer wäre. Aus all diesen Erwägungen müsse man dem VW-Transporter, der schon bisher verwendet worden sei, den Vorzug geben. Man könne das Auslangen mit dem VW-Transporter finden.

GR Hans Bösch teilt mit, beim Ford-Fahrzeug habe die Gemeinde zwei Jahre Werksgarantie und zwei Jahre Gratis-Service. Zum Dieserverbrauch dürfe er entgegenhalten, daß man hier das praktische Beispiel in dem Unternehmen habe, in dem er beschäftigt sei, und wo man den VW-Transporter und zwischenzeitlich ca. 10 Ford-Diesel verwendet habe. Nachdem man in diesem Betrieb Kostenrechnungen angestellt habe, habe man neuerdings wiederum Ford-Diesel in diesem Rahmen gekauft. Er sei von diesem Fahrzeug aus Erfahrung überzeugt und bleibe beim einstimmigen Antrag des Straßenbauausschusses.

GR Otmar Holzer erklärt, er stelle den Antrag, daß man den VW, wie von ihm vorgetragen, anschafft. Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Straßenbauausschusses, einen Auto-Kleintransporter, FORD-Transit FT 130 Diesel um den Bruttopreis von S 211.680,-- bei der Firma Jeckel & Co., Lustenau, zu kaufen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion und SPO-Fraktion angenommen (13 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

Die oben unter b) 2., 3. und 4. gestellten Anträge werden in gesonderten Abstimmungen einstimmig angenommen.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 (1) und (2) des Kanalisationsgesetzes, LGBI. Nr. 33/1976, i.d. dzt. geltenden Fassung LGBI. Nr. 16/1982 in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976 i.d. dzt. geltenden Fassung wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr. 3-811/1985 des Marktgemeindeamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt.

Punkt 5

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über den Ausbau der Sägerstraße wird zur Kenntnis gebracht.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn werden für die Bestellung von Schlichter-Stellvertretern für das Genossenschaftsjagdgebiet Lustenau GV Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a und GV Hans Hofer, Radetzkystraße 35, in Vorschlag gebracht.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Mag. Albert Hofer, Negrellistraße 14, wird gem. § 9 GG., LGBI. Nr. 45/1965 i.d. dzt. geltenden Fassung, die Verwendung des Gemeindewappens auf dem Lustenauer Adreßbuch 1985 bewilligt.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.1.1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

GV Hans Hofer weist darauf hin, daß man am Seelackendamm vor ca. 14 Tagen Bäume gepflanzt habe. Er finde es nicht gut, wenn die ganzen Dämme mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden, vielmehr sollte man dort den vorhandenen Pflanzenbestand erhalten. Er möchte gerne wissen, nach welchen ökologischen Gesichtspunkten man die Pflanzen ausgewählt und wer für diese Bepflanzung den Auftrag erteilt habe.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe schon letztes Jahr 100 Bäume gekauft und 100 Bäume habe die Zeitung "Wann und Wo" bereitgestellt. Es sei vorgesehen gewesen, die 200 Bäume an der Dammstraße nach Hard zu pflanzen, doch sei man im letzten Augenblick darauf gekommen, daß der Grund der Rheinbauleitung gehöre, die dort der Bepflanzung nicht einfach zugestimmt, sondern erklärt habe, man müsse einen

diesbezüglichen Antrag stellen. Es habe sich daher die Frage ergeben, wo man diese Bäume, Linden, pflanzen könnte. Von der Gemeinde aus habe man gesagt, man soll die Bäume, aber nicht 200, teilweise an der Dornbirnerstraße pflanzen. Darum habe man auch Bäume am ostseitigen Seelackendamm gepflanzt. Bei der Aktion seien 8 Landschaftsgärtner aus ganz Vorarlberg dabei gewesen, denen man wohl zumuten könne, daß sie in der Auswahl der Bäume eine richtige Entscheidung getroffen hätten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 11.4.1985 stattfinden werde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

56. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. April 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dr. Heinrich Kofler	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Fink
Hans Dieter Grabher	Oskar Bösch	Hans Jarc
Hans Bösch	Dr. Werner König	
Ilse Benkeser	Hans Hofer	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
DKfm. Heinrich Peter	Alfred Hämmerle	
Fritz Bösch	Ferdinand Jussel	
Manfred Neururer I	Theo Grabher	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Manfred Neururer II	Elmar Deuring	
Fritz Bezler	Manfred Grabher	
Erna Insam		
Karl Kulterer		
Othmar König		
Hubert Künz		
Kurt Fitz		
Karl Millien		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Kauf des Umkleidegebäudes Walhallaplatz
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

5. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
6. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.3.1985
8. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 56. und letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Funktionsperiode. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Übernahme einer Haftung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds im Rahmen des Wasserverbandes Hofsteig.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Das an den Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Heinrich Übleis gerichtete Schreiben vom 25.3.1985 betreffend die Verbindung zwischen der Rheintalautobahn A 14 und der Schweizer Nationalstraße N 13 wird verlesen.

Zu diesem Schreiben teilt Bundesminister Dr. Heinrich Übleis mit, er werde nach Einlangen der notwendigen Unterlagen und Informationen aus seiner Fachsektion dem Bürgermeister unverzüglich eine schriftliche Erledigung zukommen lassen. Eine schriftliche Erledigung habe man, wie der Vorsitzende mitteilt, noch nicht bekommen. Wie man aber mittlerweile aus einer Meldung des ORF gehört habe, wolle sich der Bautenminister an Ort und Stelle über die Situation informieren. Der Bautenminister vertrete die Ansicht, daß noch keine entscheidungsreife Trasse vorliege.

- 58 -

GV Rudi Sperger führt aus, wenn auf Autobahnen die Geschwindigkeit von 130 km/h auf 100 km/h und auf Landesstraßen von 100 km/h auf 80 km/h reduziert worden sei, sei es nur gut und billig, wenn man in unserem eigenen Wohngebiet Rücksicht auf die betroffenen Bewohner nehme. Die Anrainer der B 203 seien durch das ständig wachsende Verkehrsaufkommen und den zusätzlich nach Lustenau geleiteten Schwerverkehr, der hier die Grenze passieren

müsse, in unerträglichem Maß belastet. Die schon lange in's Auge gefaßte Entlastung durch den Bau der S 18 scheine aus verschiedenen Gründen, auf die er hier nicht im Detail eingehen möchte, in absehbarer Zeit nicht realisierbar.

Es sei daher notwendig, den Bürgern, die durch den unzumutbaren Durchzugsverkehr in Mitleidenschaft geraten, sofort mindestens eine kleine Erleichterung zu verschaffen. Er möchte daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf 50 km/h als Sofortmaßnahme anregen. Damit würden sich Lärm, Abgasbelastung und Erschütterungsbelastung reduzieren. Gleichzeitig würde die Sicherheitssituation der Bewohner an diesen Straßen verbessert werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, als kurzfristige Sofortmaßnahme könnte man auch ein erweitertes LKW-Fahrverbot in's Auge fassen. Der jetzige Zustand dränge zu Sofortmaßnahmen und man müsse alle Maßnahmen ergreifen, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Er würde daher vorschlagen, daß man den Maßnahmenkatalog erweitert, vor allem auch in Hinblick darauf, daß offenbar die Tendenz einsetzt, daß ausländische PKW- und LKW-Fahrer aus Ersparnis von SFr. 30,-- für die Benützung der Schweizer Autobahn zunehmend die Straßen bei uns benützten.

Dem müsse man entgegensteuern. Eine unkonventionelle Maßnahme wäre z.B. die Tonnagebeschränkung. Es sei interessant, daß die ganze Schweiz die Tonnage für LKW auf 28 to herabgesetzt habe, mit der Folge, daß die Schweiz einen weitaus größeren Gütertransport auf der Schiene habe.

GR Otmar Holzer führt aus, die Gemeindevertretung habe sich schon vor längerer Zeit einmal mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung befaßt, doch sei dieser Vorschlag glaublich von der Bezirkshauptmannschaft als nicht zielführend und als nicht notwendig abgewiesen worden. Er würde es begrüßen, nochmals einen Ansatz zu machen, diesen ganz kleinen Schritt zu setzen. Bezüglich der Tonnagebeschränkung müßte man auf Bundesebene ansetzen.

GR Hans Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß man inzwischen die Brücke in Höchst-St. Margrethen saniert habe, wo früher der Schwerverkehr zum Teil abgewickelt worden sei. Auch auf diesen Umstand sollte man hinweisen.

b) Das Dankschreiben des Tennisclub Lustenau für die

Gewährung einer außerordentlichen Sportförderung in Höhe von S 100.000,-- als Beitrag für die Sanierung der Duschen und Umkleiden des Tennisclub's Lustenau wird zur

Kenntnis genommen.

Punkt 2

Lieferungen und Leistungen werden wie folgt einstimmig vergeben:

1. Baumeisterarbeiten für die Kanalisationsanlage BA XI Bt 5 Flurstraße um den Nettopreis von S 7.550.407,06 an die ARGE Firma A. Porr, Allgemeine Baugesellschaft AG, Hohenems und der Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau;
2. Straßenbauarbeiten in der Flurstraße um den Bruttopreis von S 2.819.167,18 an die ARGE der Firma A. Porr, Allgemeine Baugesellschaft AG, Hohenems und der Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau;
3. die Lieferung von Stahlbetonrohren und Fertigschächten für die Kanalisation BA XI Bt 5 Flurstraße zum Preise von S 1.013.950,-- netto, abzgl. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, an die Firma Betonrohrwerk Schlins GmbH., Schlins;
4. die Lieferung von Schachtabdeckungen für die Kanalisationsanlage BA XI Bt 5 Flurstraße um den Nettopreis von S 79.180,-- abzgl. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, an die Firma Baumarkt Würth-Hochenburger, Tonwerk Fritzens GmbH., Rankweil;
5. die Lieferung der Einlaufgitter für den Ausbau der Flurstraße im Zuge der Kanalisation um den Bruttopreis von S 61.620,-- abzgl. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen, an die Firma Baumarkt Würth-Hochenburger, Tonwerk Fritzens GmbH., Rankweil.
GR Hans Bösch erklärt, man soll mit der Auftragsvergabe für diese Leistung noch zuwarten, damit die Einlaufgitter nicht am Lager liegen. Die Lieferung soll auf Abruf erfolgen.

Punkt 3

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (2 Stimmenthaltungen) wird beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft vom FC Lustenau 07 das auf dem Grundstück Nr. 6421 an der Reichenaustraße errichtete Umkleidegebäude zum Preise von S 500.000,-- in Anrechnung bereits früher bezahlter Subventionen und unter der

Bedingung, daß mit dem FC Lustenau 07 über die Benützung des Gebäudes eine Benützungsvereinbarung zustande kommt, die vom Gemeindevorstand genehmigt wird.
(Stimmenthaltungen von GV Hans Fink und GV Hans Jarc).

Punkt 4

Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan vom 11. April 1985 wird einstimmig genehmigt:

Antrag Nr. 46:

Anna Riedmann, Lustenau, Holzmühlestraße 12, Umwidmung der nördlichen Teilfläche des Gst. 2648/2 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, (BW), in Baumischgebiet, BM; Umwidmung der südlichen Teilfläche von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, (BW), in Bauwohngebiet, BW.

Antrag Nr. 47:

von amtswegen

a) Umwidmung des Gst. 2646/1 (südliche Teilfläche), Horst Holzer, Lustenau, Am Kanal 15, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, (BW), in Baumischgebiet, BM.

b) Umwidmung der nördlichen Teilfläche des Gst. 2648/1, Lydia-Rosina Hämmerle, Lustenau, Radetzkystraße 21, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, (BW), in Baumischgebiet, BM, und der südlichen Teilfläche des Gst. 2648/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet, (BW), in Bauwohngebiet, BW.

c) Umwidmung der nördlichen Teilfläche des Gst. 2651, Erich und Ruth Insam, Lustenau, Weiherstraße 43, von Bauwohngebiet, BW, in Baumischgebiet, BM.

d) Umwidmung des Gst. 2655/2, Katharina Blatnik, Lustenau, Am Kanal 14, von Bauwohngebiet, BW, in Baumischgebiet, BM, und des Gst. 2655/1, Stefan Zirker, Lustenau, Weiherstraße 41, ebenfalls von Bauwohngebiet, BW, in Baumischgebiet, BM.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz

a) über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes,

b) über eine Änderung des Schulratsgesetzes und

c) über ein Gesetz über den Landesvolksanwalt

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 6

Nachstehende Vereinbarung wird einstimmig genehmigt:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge, einerseits und Herrn Alfred Riedmann, 6890 Lustenau, Bahnhofstraße 38, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin des in Einl. Zl. 679 KG. Lustenau vorgetragenen Grundstückes Nr. 6952/3 räumt hiemit aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 11. April 1985 dem Eigentümer des Gst. Nr. 1807/1, vorgetragen in Einl. Zl. 1843 KG. Lustenau auf einem vier Meter breiten Streifen des Grundstückes Nr. 6952/3 im Bereich der Nordgrenze des Gst. Nr. 1807/1 die Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten des Gst. Nr. 1807/1 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ein.

Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, die genaue Lage des mit dieser Dienstbarkeit belasteten Grundstreifens näher zu bestimmen und auch jederzeit eine geringfügige Verlegung der Zufahrt zu verlangen.
Alfred Riedmann als derzeitiger Eigentümer des Gst. Nr. 1807/1, EZL. 1843 KG. Lustenau, nimmt diese Rechtseinräumung für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Gst. Nr. 1807/1 zur Kenntnis und an.

II.

Als Gegenleistung für die im Punkt I. näher angeführte Rechtseinräumung haben Alfred Riedmann bzw. dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gst. Nr. 1807/1

- a) an die Marktgemeinde Lustenau einen Betrag von S 5.000,-- zu bezahlen, welcher mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig ist,
- b) der Marktgemeinde Lustenau und von dieser Beauftragten jederzeit zur Vornahme von Kanalarbeiten für den neuen Sammler Mitte im Bereich des Gst. Nr. 6952/3 und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten an dieser Kanalanlage die Benützung des Gst. Nr. 1807/1 unentgeltlich zu gestatten und zu diesem Zweck einen ausreichenden Streifen des Gst. Nr. 1807/1 von Gartenmauern und Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern aller Art freizuhalten, sofern hiefür nicht eine schriftliche Zustimmungserklärung der Marktgemeinde Lustenau vorliegt,

c) eine Sperre der Zufahrt über das Gst. Nr. 6952/3 im unbedingt notwendigen Umfang zu gestatten, wenn Kanalarbeiten und Instandhaltungsarbeiten für den Sammler Mitte durchzuführen sind; weiters auf die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegen die Marktgemeinde Lustenau oder die bauausführende Firma aus dem Titel einer angeordneten Zufahrtssperre zu verzichten.

III.

Alfred Riedmann verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung seines Grundstückes Nr. 1807/1, sei diese entgeltlich oder unentgeltlich, auf den neuen Grundeigentümer zu übertragen.

IV.

Allfällige mit dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.3.1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GV Marlene Ratz stellt die Anfrage, ob in der Mühlefeldstraße zwischen Parkbad und Sägerstraße eine neue oder zusätzliche Beleuchtung errichtet werde.

Der Vorsitzende erklärt, dort werde von der VKW AG eine Verkabelung durchgeführt. Die Gemeinde habe hier keinen Auftrag vergeben.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne des § 10 Abs. 4 Wasserbautenförderungsgesetz i.d.F. der Novelle 1979, BGBl. Nr. 565, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Hofsteig, Verbandssammler Süd BA 03 zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 2.307.000,--, in Worten Schilling zwei Millionen dreihundertsiebentausend, als Bürge anteilmäßig mit 30% zu haften.

Der Vorsitzende führt aus, mit dem vorhin gefaßten Beschluß ende die 56. und letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Funktionsperiode. Es sei angebracht, daß er sich als Vorsitzender bei allen Damen und Herren der Gemeindevertretung, vornehmlich natürlich bei den Referenten, für ihre Mitarbeit bedanke. Die Gemeindemandatäre hätten in der zu Ende gehenden Funktionsperiode große Leistungen zum Wohle und im Interesse der Gemeindebürger erbringen können. Man dürfe schlußendlich nur hoffen, daß auch die künftige Gemeindevertretung, gleich wie diese zusammengesetzt sei, auch in diesem Geiste weiterarbeiten möge.

Den ausscheidenden Mandataren gelte für ihr weiteres Wohlergehen sein besonderer persönlicher Wunsch. Diese Mandatäre werde man, wie das Tradition sei, aus Anlaß der konstituierenden Sitzung einladen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 10. Mai 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Hans Grabher
Hans Bösch	(ab TOP 3 vor der	Bertram Holzer
Fritz Bösch	Wahl der Gemeinderäte)	
Manfred Neururer I	Mag. Kurt Riedmann	_____
Hermann Grabher	Ing. Hubert Vetter	
Ilse Benkeser	Werner Blaser	ALL
Helmut König	Elmar Deuring	_____
Manfred Neururer II	DVw. Wieland Reiner	Roland Witzemann
Otmar Riedmann	Erich Härle	Helga Gassner
Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Fritz Bezler	Marlene Ratz	
Dipl. Ing. Lothar Huber	Beate Riedmann	
Hubert Künz	Mag. Albert Hofer	
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Erna Insam		

Der Gemeindevorstand eröffnet um 19.15 Uhr die konstituierende Sitzung und führt aus:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie sind bei der am 21. April 1985 stattgefundenen Gemeindevertretungswahl als Gemeindevertreter gewählt worden und

ich darf Sie dazu recht herzlich beglückwünschen. Nach einem fairen Wahlkampf ohne persönliche Angriffe und Verunglimpfungen hat der Bürger durch seine Wahl folgende Mandatsverteilung festgelegt:

19 Sitze für die Freiheitliche Partei,
12 Sitze für die Österreichische Volkspartei,
3 Sitze für die Sozialistische Partei und
2 Sitze für die erstmals kandidierende Alternative Liste Lustenau.

Die heutige Aufgabe der Gemeindevertretung auf dieser Sitzung ist die Konstituierung mit folgender Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeindevertreter
2. Festlegung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters
5. Bestellung der Ausschüsse
6. Bestimmung der Urkundenfertiger
7. Bestellung des Schriftführers für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand."

Der Vorsitzende entbietet Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher einen besonderen Gruß.

Punkt 1

a) Die neugewählten Gemeindevertreter erheben sich über Ersuchen des Gemeindevorstandes von ihren Sitzen und legen folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

- 73 -

b) Der Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Dieter Alge legt folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. "

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt namens der FPÖ-Fraktion den Antrag,

die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wie bisher mit 9 festzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende erklärt zur Wahl der Gemeinderäte, daß auf Grund des vorgefaßten Beschlusses 9 Gemeinderäte zu wählen sind und bei dem auf Grund des Ergebnisses der Gemeindevahl bestehenden Stärkeverhältnisses der Parteien der FPÖ 6 Sitze und der ÖVP 3 Sitze im Gemeindevorstand zukommen.

Die Vertreter der FPÖ bringen auf Grund eines schriftlich eingebrachten Antrages für die Wahl des 1. Gemeinderates Dieter Alge, für die Stelle des 3. Gemeinderates Kurt Riedmann, für die 4. Gemeinderatsstelle Willi Groß, für die Wahl des 6. Gemeinderates Hans Bösch, für die Stelle des 8. Gemeinderates Dkfm. Heinrich Peter und für die Wahl des 9. Gemeinderates Fritz Bösch in Vorschlag.

Die Vertreter der ÖVP schlagen auf Grund eines schriftlich eingebrachten Antrages als 2. Gemeinderat Otmar Holzer, als 5. Gemeinderat Dipl. Ing. Herbert Eisen und als 7. Gemeinderat Mag. Kurt Riedmann vor.

Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes werden über Vorschlag des Vorsitzenden GV Bundesrat Dr. Walter Bösch und GV DVw. Wieland Reiner als Stimmzähler bestellt.

Es erscheint GV Dipl. Ing. Herbert Eisen und legt vor dem Gemeindevahlleiter folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate vorgenommenen Wahlgängen werden als Gemeinderäte gewählt:

Dieter Alge (FPÖ) mit 31 von 36 abgegebenen Stimmen
Otmar Holzer (ÖVP) mit 29 von 36 abgegebenen Stimmen
Kurt Riedmann (FPÖ) mit 28 von 36 abgegebenen Stimmen
Willi Groß (FPÖ) mit 24 von 36 abgegebenen Stimmen
Dipl. Ing. Herbert Eisen (ÖVP) mit 19 von 36 abgegebenen Stimmen

Hans Bösch (FPÖ) mit 27 von 36 abgegebenen Stimmen
Mag. Kurt Riedmann (ÖVP) mit 27 von 36 abgegebenen Stimmen
Dkfm. Heinrich Peter (FPÖ) mit 27 von 36 abgegebenen Stimmen
Fritz Bösch (FPÖ) mit 30 von 36 abgegebenen Stimmen.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende erteilt GR Kurt Riedmann das Wort, der ausführt:

"Es ist für mich eine ganz besondere Freude, den bisherigen Bürgermeister Dieter Alge, der bei der Gemeindewahl am 21. April 1985 von der Lustenauer Bevölkerung einen großen Vertrauensbeweis erhalten hat, namens der Freiheitlichen Partei zur Wahl als Bürgermeister vorzuschlagen."

Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird die schriftliche Wahl vorgenommen, bei welcher von 36 abgegebenen Stimmen 20 auf Dieter Alge entfallen.
Damit ist Dieter Alge zum Bürgermeister für die Funktionsperiode 1985 bis 1990 gewählt.

Bürgermeister Dieter Alge dankt den Damen und Herren, die ihm die Stimme gegeben und damit die Möglichkeit eröffnet haben, in den kommenden fünf Jahren der Gemeinde vorzustehen. Das heiße noch nicht, daß er nur ein Bürgermeister für die für ihn abgegebenen 20 Stimmen oder in diesem Verhältnis sei, sondern selbstverständlich, wie er dies in seiner bisherigen dreijährigen Funktionsperiode gewesen sei, ein Bürgermeister für die gesamte Bevölkerung, gleich welchen Standes oder Partei jemand sich zugehörig fühlt.

b) Bürgermeister Dieter Alge schlägt namens der FPÖ-Fraktion vor, den bisherigen Vizebürgermeister und 3. Gemeinderat Kurt Riedmann zum Vizebürgermeister zu wählen.

In der nunmehr vorgenommenen Wahl entfallen von 36 abgegebenen Stimmen 19 auf Kurt Riedmann.
Damit ist Gemeinderat Kurt Riedmann wiederum als Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher das Wort, der folgendes ausführt:

"Geschätzte Gemeindevertretung von Lustenau,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren!

Ich bin der freundlichen Einladung zur Teilnahme an der heutigen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung

von Lustenau sehr gerne gefolgt, um die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters durchzuführen. Es ist eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe und Berufung als vom Gemeindevolk gewählter Mandatar für die Interessen der Bürger tätig zu sein. Diese Berufung gewährt Rechte, aber auch hohe Pflichten. Neben der Erledigung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist es Aufgabe der Gemeindeorgane sowohl im sogenannten übertragenen Wirkungsbereich tätig zu sein, als auch Bundes- und Landesgesetze, soweit sie der Gemeinde zum Vollzug zugeordnet sind, zu vollziehen. Hierbei ist sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch im übertragenen Wirkungsbereich stets das Wohl des Bürgers auf der Grundlage der Gesetzmäßigkeit und Objektivität zu beachten; nicht Willkür, sondern eben Gesetzmäßigkeit, gepaart mit einem Gerechtigkeitssinn, müssen bei allen Handlungen Pate stehen. Den Gemeindewahlen kommt im Rahmen der staatlichen Ordnung eine ganz besondere Bedeutung zu, denn von den staatlichen Gemeinschaften ist das kommunale Gemeinwesen jener Bereich, in dem den Bürger unmittelbar eine staatliche Organisationsform berührt.

Es ist daher auch die unmittelbarste Aufgabe der Kommunalpolitik, den Menschen in all seinem Bestreben nach freier Entfaltungsmöglichkeit nach einem überschaubaren, durchschaubaren Ordnungsgefüge und mitmenschlicher Kontaktnahme, aber auch nach gesunden und möglichst ungestörten Lebensmöglichkeiten für sich und seine Familie in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen. Überall und zu allen Zeiten wird es auch in dieser Gemeinschaft zu Interessengegensätzen kommen, die es gilt, in möglichst gerechter Weise auszugleichen, wobei als Maßstab immer das Gemeinwohl zu gelten hat. Bereits im provisorischen Gemeindegesetz von 1849 heißt es, daß der natürliche Wirkungsbereich der Gemeinde alles umfaßt, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist. Dieser Wirkungsbereich erhält nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl und das Gesetz die notwendige Vollstreckung. Diese verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden geht daher auf Formen und Grundsätze zurück, die vor mehr als 130 Jahren aufgestellt wurden, deren Neuregelung durch die Bundesverfassung 1920 feierlich versprochen, jedoch erst durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 und in der Folge durch das Vorarlberger Gemeindegesetz aus dem Jahre 1965 voll verwirklicht wurde. Daraus ergibt sich, daß die Gemeinde als der natürlichsten und kleinsten Gebietskörperschaft und damit ihren frei gewählten Organen ganz besondere Aufgaben zufallen, daß sie innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches frei verfügen, entscheiden und beschließen können. Man kann sagen, die stabilen politischen Verhältnisse in der Marktgemeinde Lustenau zeigen eindeutig auf, daß sich die gewählten Mandatäre der hohen Aufgabe bewußt sind und sie diese Aufgabe richtigerweise erfüllen. Ich kann dies auch aus der Sicht

der Gemeindeaufsicht feststellen. Die Gemeindeaufsicht durch die Bezirks- und Landesbehörden sowie durch den Landeshauptmann dient lediglich dazu, die gesetzliche Mitarbeit der Gemeinde bei der Vollziehung von Bundes- und Landesgesetzen zu sichern sowie zu gewährleisten und daß die Gemeinden auch in den ihnen zugewiesenen Selbstverwaltungsangelegenheiten den im Gesetz zum Ausdruck gebrachten Willen des Staates beachten. Dabei sehe ich persönlich die Gemeindeaufsicht nicht anders, als daß ich der jeweiligen Gemeinde mit Rat und Tat beizustehen habe. Aus diesem Grunde kann ich erfreulicherweise auch ein völlig ungetrübtes und freundschaftliches Verhältnis zwischen der Marktgemeinde Lustenau und insbesondere dem Herrn Bürgermeister und mir sowie meinen Mitarbeitern bei der Bezirkshauptmannschaft behaupten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Gemeindeaufsicht ist schließlich in beiderseitigem Interesse gelegen. Ich darf Sie daher, ehe ich die nach dem Gesetz vorgeschriebene Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters abnehme, bitten, so wie bisher, alles im Interesse der Bürger zu leisten und dabei dem Gemeinwohl zu dienen. Ich wünsche hierbei viel Erfolg und eine ersprießliche Zusammenarbeit über die Fraktionen hinaus für die anlaufende neue fünfjährige Funktionsperiode. "

Bürgermeister Dieter Alge und Vizebürgermeister Kurt Riedmann legen vor dem Bezirkshauptmann, Herrn Hofrat Dr. Karl Ludescher, folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten und in dem der Gemeinde durch Gesetz übertragenen Wirkungsbereich die Weisungen der staatlichen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen."

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Ludescher führt abschließend aus: "Damit ist die Angelobung im Sinne des Gemeindegesetzes erfolgt und Sie sind nunmehr ermächtigt und verpflichtet, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Ich möchte allen gewählten Mandataren zu ihrer Wahl nochmals herzlich gratulieren, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch für ein erfolgreiches Wirken in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe für ihre Heimatgemeinde Lustenau. "

Bürgermeister Dieter Alge dankt dem Herrn Bezirkshauptmann für die Angelobung und auch für die guten Wünsche für die kommenden fünf Jahre.

Punkt 5

1. In folgende Ausschüsse werden nachstehende Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner einstimmig gewählt:

Finanzausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Bgm. Dieter Alge, Mühlefeldstraße 11a
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Rudi Sperger, Forststraße 8c
Werner Oberti, Martin-Kink-Straße 8
Günter Kremmel, Sonnenstraße 3
Werner Grabher, Holzstraße 12

ÖVP: Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststraße 80
DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30
Mag. Albert Hofer, Negrellistraße 14
Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68

SPÖ: Dr. Walter Bösch, Sandstraße 28

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann, Brändlestraße 26
Fritz Bezler, Kneippstraße 5a
Kurt Fitz, Andreas-Hofer-Straße 10
Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12
Rudi Bösch, Kaiser-Franz-Josef-Straße 26

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Hubert Hagen, Teilenstraße 14
Martin Alfare, Reichsstraße 52
Wilmar Rafolt, Elisabethstraße 15

SPÖ: Andreas Scherer, Alpstraße 45

Als Obmann des Finanzausschusses wird Bürgermeister
Dieter Alge gewählt.

Tiefbauausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Hubert Künz, Reichsstraße 23
Kurt Heinzle, Bahnhofstraße 35c
Werner Hollenstein, Staldenweg 12a
Hans Mohr, Staldenstraße 27a

ÖVP: Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststraße 80

Ing. Hubert Vetter, Sägerstraße 17
Werner Blaser, Hasenfeldstraße 15
Dr. Werner König, Körnerstraße 2

SPÖ: Otto Hämmerle, Binsfeldstraße 11a

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Otmar Riedmann, Alberried 3
Dipl. Ing. Lothar Huber, Hohenemserstraße 6
Ernst Riedmann, Hag 22
Hans-Werner König, Vorachstraße 160
Werner Grabher, Holzstraße 12

- 78 -

ÖVP: Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
Dieter Radatz, Maria-Theresien-Straße 44
Dieter Lakowitsch, Hagenmahd 101
Heinz Hollenstein, Wichnerstraße 16

SPÖ: Hans Grabher, Bahngasse 11

Als Obmann des Tiefbauausschusses wird GR Hans Bösch gewählt.

Bauausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Willi Gross, Reichsstraße 69a
Dipl. Ing. Lothar Huber, Hohenemserstraße 6
Hubert Künz, Reichsstraße 23
Karl Kulterer, Pontenstraße 17
Otmar König, Bahnhofstraße 16
Wilfried Deflorian, Schillerstraße 23a

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Elmar Deuring, Mähdle 23a
Rudolf Scheffknecht, Kneippstraße 18
Manfred Grabher, Teilenstraße 3a

SPÖ: Bertram Holzer, Holzstraße 52

ALL: Walter Meusburger, Alpstraße 17

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a

Kurt Heinzle, Bahnhofstraße 35c
Karl Millien, Schillerstraße 22
Siegfried Baldauf, Roseggerstraße 7
Hans Mohr, Staldenstraße 27a

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68
Herbert Stroj, Bahngasse 14a
Kurt König, Staldenstraße 26
Ferdinand Jussel, Windrütli 7

SPÖ: Rainer Fink, Fuchsfeld 7

ALL: Hans Bösch, Neufeldstraße 5

Als Obmann des Bauausschusses wird GR Willi Gross gewählt.

Ortszentrumsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Bgm. Dieter Alge, Mühlefeldstraße 11a
Willi Gross, Reichsstraße 69a
Dkfm. Heinrich Peter, Sandstraße 18
Helmut König, Augartenstraße 70a
Fritz Bezler, Kneippstraße 5a
Karl Kulterer, Pontenstraße 17

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Elmar Deuring, Mähdle 23a
Helmut Hagen, Holzstraße 39a
Dieter Radatz, Maria-Theresien-Straße 44

- 79 -

SPÖ: Bertram Holzer, Holzstraße 52

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Dipl. Ing. Lothar Huber, Hohenemserstraße 6
Otmar König, Bahnhofstraße 16
Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53
Günter Kremmel, Sonnenstraße 3

ÖVP: Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststraße 80
Erich Härle, Zellgasse 48
Andreas König, Staldenstraße 26
Walter Hammerle, Lerchenfeldstraße 32

SPÖ: Rainer Fink, Fuchsfeld 7

Als Obmann des Ortszentrumsausschusses wird Bürgermeister Dieter Alge gewählt.

Sozialausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Fritz Bösch, Widum 12a
Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
Erna Insam, Alpstraße 47
Kurt Fitz, Andreas-Hofer-Straße 10
Horst Hämmerle, Bahnhofstraße 6
Rudolf König, Hofsteigstraße 9

ÖVP: Erich Härle, Zellgasse 48
Marlene Ratz, Feldkreuzstraße 68
Beate Riedmann, Feldkreuzstraße 40
Josef Blaser, Maria-Theresien-Straße 47a

SPÖ: Mag. Peter Lechner, Gutenbergstraße 3

ALL: Norbert Grabher, Holzstraße 28

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Ernst Hagen, Mähdle 23/5
Otmar König, Bahnhofstraße 16
Trudi Grabher, Mähdle 45
Karl Millien, Schillerstraße 22
Edith Huber, Felbenweg 4

ÖVP: DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30
Thomas Nasswetter, Elisabethstraße 14
Richard Grabher, Vorachstraße 54
Ulrike Braun, Im Moos 8

SPÖ: Johann Aichhorn, Bahngasse 62

ALL: Monika Kräutler, Müllerstraße 4

Als Obmann des Sozialausschusses wird GR Fritz Bösch gewählt.

Kulturausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter, Sandstraße 18
Ernst Hagen, Mähdle 23/5
Bernd Millien, Schillerstraße 22
Trudi Grabher, Mähdle 45
Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53
Edith Huber, Felbenweg 4
ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
Andreas König, Staldenstraße 26
Walter Baur, Hofsteigstraße 10
SPÖ: Andreas Scherer, Alpstraße 45
ALL: Harald Scheffknecht, Rotkreuzstraße 5

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Fritz Bösch, Widum 12a
Otmar König, Bahnhofstraße 16
Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12
Horst Hämmerle, Bahnhofstraße 6
Rudolf König, Hofsteigstraße 9
Günter Golderer, Königshofstraße 7
ÖVP: Beate Riedmann, Feldkreuzstraße 40
Thomas Nasswetter, Elisabethstraße 14
Alfred Hämmerle, Mähdle 35
Hans Hämmerle, Staldenstraße 13
SPÖ: Dr. Walter Bösch, Sandstraße 28
ALL: Walter Meusburger, Alpstraße 17

Als Obmann des Kulturausschusses wird GR Dkfm. Heinrich Peter gewählt.

Sport- und Sportanlagenausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann, Brändlestraße 26
Helmut König, Augartenstraße 70a
Günter Fitz, Badlochstraße 38
Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12
Harald König, Kirchstraße 25a
Lothar König, Goethestraße 5

ÖVP: Erich Härle, Zellgasse 48
Elmar Deuring, Mähdle 23a
Mag. Albert Hofer, Negrellistraße 14
Maura Pozzera, Radetzkystraße 8

SPÖ: Hans Grabher, Bahngasse 11

ALL: Bernd Bösch, Feldgasse 14

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Bernd Millien, Schillerstraße 22
Kurt Heinzle, Bahnhofstraße 35c
Siegfried Baldauf, Roseggerstraße 7
Günter Kremmel, Sonnenstraße 3
Günter Golderer, Königshofstraße 7

- 81 -

ÖVP: Herbert Kremmel, Feldkreuzstraße 39
Walter Hammerle, Lerchenfeldstraße 32
Irmgard Grabher, Staldenstraße 21a
Erich Kabasser, Wichnerstraße 11

SPÖ: Bertram Holzer, Holzstraße 52

ALL: Harald Scheffknecht, Rotkreuzstraße 5

Als Obmann des Sport- und Sportanlagenausschusses wird
Vizebürgermeister Kurt Riedmann gewählt.

Bildungsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter, Sandstraße 18
Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Ernst Hagen, Mähdle 23/5
Erna Insam, Alpstraße 47
Harald König, Kirchstraße 25a

ÖVP: Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30
Melitta Hagen, Staldenstraße 31b
Hermann Hämmerle, Negrellistraße 38

SPÖ: Roswith Bösch, Sandstraße 28

ALL: Hans Bösch, Neufeldstraße 5

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Helmut König, Augartenstraße 70a
Otmar König, Bahnhofstraße 16
Horst Hämmerle, Bahnhofstraße 6

Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53
Hans Dieter Grabher, Jahnstraße 30

ÖVP: Marlene Ratz, Feldkreuzstraße 68
Mag. Marina Bösch, Radetzkystraße 29
Alfred Hämmerle, Mähdle 35
Theo Grabher, Reichenaustraße 10

SPÖ: Kornelia Müller, Augartenstraße 63

ALL: Monika Kräutler, Müllerstraße 4

Als Obmann des Bildungsausschusses wird GR Mag. Kurt Riedmann gewählt.

Umweltausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann, Brändlestraße 26
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Otmar Riedmann, Alberried 3
Günter Fitz, Badlochstraße 38
Bernd Millien, Schillerstraße 22
Karl Millien, Schillerstraße 22

- 82 -

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Ing. Hubert Vetter, Sägerstraße 17
Josef Blaser, Maria-Theresien-Straße 47a
Hans Hofer, Radetzkystraße 35

SPÖ: Roswith Bösch, Sandstraße 28

ALL: Helga Gassner, Mariahilfstraße 18

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Ernst Hagen, Mähdle 23/5
Karl Kulterer, Pontenstraße 17
Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12
Hermann Hofer, Vorachstraße 150

ÖVP: Walter Hammerle, Lerchenfeldstraße 32
Carmen Ratz, Feldkreuzstraße 68

Hubert Vetter, Fischerbühel 15
Ferdinand Jussel, Windrütli 7

SPÖ: Andreas Scherer, Alpstraße 45

ALL: Monika Kräutler, Müllerstraße 4

Als Obmann des Umweltausschusses wird GR Otmar Holzer gewählt.

Wirtschaftsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Bgm. Dieter Alge, Mühlefeldstraße 11a
Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Rudi Sperger, Forststraße 8c
Fritz Bezler, Kneippstraße 5a
Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12
Gerd Sperger, Spechtweg 8

ÖVP: Dipl. Ing. Herbert Eisen, Forststraße 80
Werner Blaser, Hasenfeldstraße 15
DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30
Dr. Reinhard Hilbe, Teilenstraße 4a

SPÖ: Tony Fessler, Am Böhler 26

ALL: Hubert Kremmel, Flurstraße 4

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Kurt Heinzle, Bahnhofstraße 35c
Rudi Bösch, Kaiser-Franz-Josef-Straße 26
Siegfried Baldauf, Roseggerstraße 7
Rudolf König, Hofsteigstraße 9

ÖVP: Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
Helmut Hagen, Holzstraße 39a
Dr. Werner König, Körnerstraße 2
Mag. Marina Bösch, Radetzkystraße 29

SPÖ: Andreas Scherer, Alpstraße 45

ALL: Bernd Bösch, Feldgasse 14

Als Obmann des Wirtschaftsausschusses wird GR Dipl. Ing. Herbert Eisen gewählt.

Raumordnungsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Bgm. Dieter Alge, Mühlefeldstraße 11a
Hans Bösch, Bildgasse 13
Otmar Riedmann, Alberried 3
Kurt Fitz, Andreas-Hofer-Straße 10
Josef Grabher, Rotkreuzstraße 73
Werner Hollenstein, Staldenweg 12a

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
Ing. Hubert Vetter, Sägerstraße 17
Walter Kremmel, Holzstraße 33

SPÖ: Dr. Walter Bösch, Sandstraße 28

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Am Schlatt 32
Horst Hämmerle, Bahnhofstraße 6
Hans-Werner König, Vorachstraße 160
Günter Kremmel, Sonnenstraße 3
Werner Grabher, Holzstraße 12

ÖVP: Erich Härle, Zellgasse 48
Dr. Reinhard Hilbe, Teilenstraße 4a
Hermann Grabher, Dornbirnerstraße 9a
Herwig Bösch, Am Schlatt 2

SPÖ: Rainer Fink, Fuchsfeld 7

Als Obmann des Raumordnungsausschusses wird Bürgermeister
Dieter Alge gewählt.

Landwirtschaftsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Willi Gross, Reichsstraße 69a
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Otmar Riedmann, Alberried 3
Ernst Riedmann, Hag 22
Hans-Werner König, Vorachstraße 160
Hermann Hofer, Vorachstraße 150

ÖVP: Walter Kremmel, Holzstraße 33
Hermann Grabher, Dornbirnerstraße 9a
Hubert Vetter, Fischerbüchel 15

Hans Hofer, Radetzkystraße 35

SPÖ: Bertram Holzer, Holzstraße 52

ALL: Christine Ertl, Hofsteigstraße 35b

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Kurt Fitz, Andreas-Hofer-Straße 10

Josef Grabher, Rotkreuzstraße 73

Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53

Werner Hollenstein, Staldenweg 12a

Werner Grabher, Holzstraße 12

- 84 -

ÖVP: Manfred Grabher, Teilenstraße 3a

Hans Hämmerle, Staldenstraße 13

Theo Grabher, Reichenaustraße 10

Kurt König, Staldenstraße 26

SPÖ: Heinz Franz, Vorachstraße 66

ALL: Helga Gassner, Mariahilfstraße 18

Als Obmann des Landwirtschaftsausschusses wird GV Otmar Riedmann gewählt.

Prüfungsausschuß:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Günter Fitz, Badlochstraße 38

ÖVP: DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30

SPÖ: Dr. Walter Bösch, Sandstraße 28

ALL: Roland Witzemann, Reichenaustraße 96

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Am Schlatt 32

ÖVP: Dr. Werner König, Körnerstraße 2

SPÖ: Hans Grabher, Bahngasse 11

ALL: Christine Ertl, Hofsteigstraße 35b

Als Obmann des Prüfungsausschusses wird GV Dr. Walter Bösch gewählt.

Grundverkehrs-Ortskommission:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann, Alberried 3
Dkfm. Otto Vetter, Lorettoweg 12

ÖVP: Alfons Vetter, Bahnhofstraße 25

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Ernst Riedmann, Hag 22
Fritz Bösch, Badlochstraße 29

ÖVP: Walter Kremmel, Holzstraße 33

Wasserverband Hofsteig:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Hans Bösch, Bildgasse 13
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Hubert Künz, Reichsstraße 23

ÖVP: Ing. Hubert Vetter, Sägerstraße 17
Werner Blaser, Hasenfeldstraße 15
Dr. Werner König, Körnerstraße 2

SPÖ: Otto Hämmerle, Binsfeldstraße 11a

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Kurt Heinzle, Bahnhofstraße 35c
Werner Hollenstein, Staldenweg 12a
Hans Mohr, Staldenstraße 27a

- 85 -

ÖVP: Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38
Dieter Radatz, Maria-Theresien-Straße 44
Heinz Hollenstein, Wichnerstraße 16
SPÖ: Hans Grabher, Bahngasse 11

Wasserverband-Prüfungsausschuß:

a) Als Mitglied:

FPÖ: Manfred Neururer, Am Schlatt 32

b) Als Ersatzmitglied:

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68

Abgabenkommission:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter, Sandstraße 18

Rudi Sperger, Forststraße 8c

Fritz Scheffknecht, Kapellenstraße 13a

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer, Am Schlatt 32

Werner Grabher, Holzstraße 12

Fritz Bezler, Kneippstraße 5a

ÖVP: Dr. Werner König, Körnerstraße 2

Als Obmann der Abgabenkommission wird Dr. Ludwig Rhomberg gewählt.

Dienstbeurteilungskommission:

a) Als Beisitzer:

GR Otmar Holzer, Sägerstraße 15a (ÖVP)

b) Als Ersatz:

GR Mag. Kurt Riedmann, Brändlestraße 38 (ÖVP)

Mitglieder für den Ausschuß des Verkehrs- und Verschönerungsvereines:

Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a (FPÖ)

Josef Blaser, Maria-Theresien-Straße 47a (ÖVP)

2. Es wird zugestimmt, daß in folgenden Ausschüssen nachstehende Gemeindevertreter und Ersatzmänner der ALL mit beratender Stimme teilnehmen:

Finanzausschuß:

Roland Witzemann, Reichenaustraße 96 und als Stellvertreter
Norbert Grabher, Holzstraße 28 und Bernd Bösch,
Feldgasse 14

Tiefbauausschuß:

Hans Bösch, Neufeldstraße 5 und als Stellvertreter Roland
Witzemann, Reichenaustraße 96

Ortszentrumsausschuß:

Walter Meusburger, Alpstraße 17 und als Stellvertreter
Helga Gassner, Mariahilfstraße 18 und Hans Bösch, Neufeldstraße 5

Raumordnungsausschuß:

Harald Scheffknecht, Rotkreuzstraße 5 und als Stellvertreter
Bernd Bösch, Feldgasse 14 und Hubert Kremmel,
Flurstraße 4

Punkt 6

Als Urkundenfertiger werden nachstehende Gemeindemandatäre
bestimmt:

FPÖ: Kurt Riedmann, Brändlestraße 26
Willi Groß, Reichsstraße 69a
Fritz Bösch, Widum 12a
Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
Manfred Neururer, Wehrgraben 7
Günter Fitz, Badlochstraße 38
Ernst Hagen, Mähdle 23/5

ÖVP: Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
DVw. Wieland Reiner, Jahnstraße 30
Marlene Ratz, Feldkreuzstraße 68

Punkt 7

Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift über die Sitzungen
der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes wird
Gemeindesekretär Dr. Eduard Hämmerle betraut.

Der Vorsitzende führt aus, daß in den kommenden fünf Jahren
auf die Gemeindevertretung recht viel Arbeit warte,

wobei es sich auch um Maßnahmen handle, die zum Teil bereits begonnen worden seien. Er denke hier an die Kirchplatzverbauung mit dem Gemeindesaal und die Verschönerung des Gemeinde-Mittelpunktes. Fortzuführen sei die Abwasserbeseitigungsanlage als bedeutende Umweltaufgabe, die in 10 bis 15 Jahren halbwegs zu einem Ende geführt werden sollte. Die Müllbeseitigung mache nicht nur unserer Gemeinde Probleme, sondern selbstverständlich auch allen anderen Gemeinden des Landes. Eine Lösung werde man zusammen mit den anderen Gemeinden und dem Land anstreben. Bei der Hauptschule Kirchdorf sei eine Schulturnhalle geplant und damit in Verbindung auch eine Sporthalle, die besonders den ballspielenden Vereinen dienen sollte. Im Verkehrswesen gehe es in Zukunft sicher mehr darum, den Menschen gerechte Verkehrswege zu erstellen. Ein Beispiel könne hier das Radwegkonzept liefern. Auch die Wirtschaftsförderung sei eine der Herausforderungen in der Zukunft, wo es darum gehe, erschlossene Grundstücke den bauwilligen Gewerbe- und Industriebetriebe zur Verfügung zu stellen, im Sinne einer Branchenvielfalt. Damit verbunden seien auch Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die gesamten Aufgaben müsse man vielmehr vor dem Hintergrund eher stagnierender, zum Teil rückläufiger Einnahmen sehen. Auf der anderen Seite würden der Gemeinde Ausgaben erwachsen, die noch scheinbar ungebremst seien, wenn man an das Gesundheitswesen und die Sozialhilfe denke. Diese finanzielle Gratwanderung treffe nicht nur für unsere Gemeinde zu, sondern auch für alle anderen Gemeinden. Es werde notwendig sein, Haushaltsanierungen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde vorzunehmen. Die schwierigen finanziellen Verhältnisse würden uns lehren, nicht nur die materiellen Werte zu sehen, sondern im Zusammenleben der Menschen vielleicht auch wieder mehr die ideellen Maßstäbe anzuwenden. Er denke, daß gerade die 1100-Jahr-Feier der Gemeinde im Jahre 1987 eine gute Gelegenheit sein werde, in unserer örtlichen Gemeinschaft das Zusammengehörigkeitsgefühl wieder zu stärken und damit den Ruf zu erhalten, nicht nur ein arbeitsames, sondern auch ein festfreudiges Völkchen zu sein. Darüberhinaus sollte man nicht verkennen, daß der Politiker auch den Mut haben sollte, demütig zu sein; Demut sollte der Politiker in dem Sinne verstehen, daß er wissen muß, daß er nicht alle Probleme lösen kann und nicht für alles ein Patentrezept zur Verfügung hat. Das erfordere auch den Mut zur Wahrheit. Er sei überzeugt, daß der Politiker damit beim Bürger auf Verständnis stoßen werde. Er möchte nun alle Mandatäre bitten, im Sinne einer

engen Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen zu wirken und dabei das Bewußtsein an den Tag zu legen, daß in der Zusammenarbeit zum Wohle der gesamten Gemeinde auch unsere Stärke liegt. Einigkeit mache stark und sollte in der Demokratie auch über Parteigrenzen hinausgehen.

- 88 -

GR Otmar Holzer führt namens der Österreichischen Volkspartei aus: "Die Gemeindevertretungswahl 1985 liegt hinter uns. Leider ist im Bewußtsein der Bevölkerung sehr untergeordnet, daß bei diesen Wahlen die gesamten Vertreter der Bürger in das Gemeindeparlament gewählt werden.

Die Lustenauer Volkspartei kann für sich in Anspruch nehmen, eine sachliche, kritische aber faire Wahlwerbung geführt zu haben. Mit der heutigen konstituierenden Sitzung hat eine neue Arbeitsperiode von fünf Jahren begonnen. Mehr als 3.200 Lustenauer Bürger haben sich am 21. April für das Programm und die Kandidaten der Lustenauer Volkspartei ausgesprochen.

Die Volkspartei wird dieses Programm als Leitlinie der künftigen Arbeit in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen zugrundelegen.

Wir waren in all den Jahren der Vergangenheit zur Zusammenarbeit bereit und haben dies auch durch die tägliche Arbeit in den zuständigen Gremien unter Beweis gestellt. Zum Demokratieverständnis der ÖVP gehört sicherlich die Respektierung der Mehrheit, aber auch die Berücksichtigung sachlicher Vorschläge und Anliegen der Minderheiten. Vertreten diese doch in diesem Parlament 49% der Bevölkerung Lustenaus.

Die ÖVP-referatsführenden Gemeinderäte haben für unsere Gemeindebürger in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Nicht das Interesse einer Partei stand im Vordergrund, sondern die Anliegen der Gemeindebürger.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versäumen, meinen beiden ausgeschiedenen Gemeinderatskollegen Dr. Heini Kofler und Oskar Bösch sowie den ausgeschiedenen Gemeindevertretern herzlich für ihre jahre-, ja jahrzehntelange Arbeit zum Wohle unserer Bürger und unserer Gemeinde zu danken.

Unsere Fraktion ist auch weiterhin bereit, tatkräftig und initiativ mitzuarbeiten und auch Verantwortung zu übernehmen. Aus diesem Grunde wird die ÖVP auch die angebotenen

Referate Wirtschaft mit GR Dipl. Ing. Herbert Eisen, das Bildungsreferat (bisher Schul- und Kindergartenausschuß) mit GR Mag. Kurt Riedmann und das Umweltreferat mit meiner Person übernehmen.

Wir werden sicherlich in der nächsten Legislaturperiode keine Obstruktion betreiben, aber den demokratischen Notwendigkeiten entsprechend dort positive, konstruktive Kritik und Kontrolle ausüben, wo es uns im Interesse unserer Mitbürger notwendig erscheint.

Gehen wir an die gemeinsame Arbeit für unsere geliebte Heimatgemeinde Lustenau. "

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, das Ergebnis der Gemeindevertretungswahl habe die politische Landschaft auf den ersten Augenblick seiner Meinung nach nicht allzusehr verändert. Trotzdem sollte man den Schluß ziehen, daß es in Lustenau auf der Gemeindeebene eine gewisse Änderung

- 89 -

der Werthaltungen zumindest in einem Teil der Bevölkerung, vor allem in der Jugend, gebe und daß ideelle, wirtschaftliche, politische Werte und Sinngelungen sich doch einigermaßen geändert hätten und sich noch weiter ändern werden.

Das gelte nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, wie der Bürgermeister bereits erwähnt habe. Daraus ergebe sich, daß Politik in Zukunft sicher schwieriger werde. Man sehe, daß Entscheidungsfindungen zunehmend langwieriger werden und widerstreitende Interessen relativ mühsam unter einen Hut zu bringen seien. Daraus erwachse seiner Meinung nach gerade für die Gemeindevertretung eine große Aufgabe, weil hier für den Bürger sichtbar sei, wie sich Politik im Alltag auswirkt. Auch die SPÖ möchte in dieser Funktionsperiode Politik für den Alltag und für den Bürger machen.

GV Roland Witzemann führt aus, GV Bundesrat Dr. Walter Bösch habe erwähnt, daß es durch die letzte Gemeindevertretungswahl hier in der Gemeindestube relativ marginale Veränderungen ergeben habe. Er möchte aber darauf hinweisen, wie der Herr Bürgermeister bereits gesagt habe, daß sich die Politik in den nächsten Jahren mehr auf die ideellen Werte besinnen und nicht nur materielle Aufgaben im Sinne haben sollte. Die Vertreter der ALL verstünden ihre Aufgaben in der Gemeindestube und auch draußen vor den Türen des Gemeindeamtes ideelle Impulse zu geben; sie wollten kritische Opposition aber auch Mitarbeit. Die ALL habe vom Herrn Bürgermeister das Angebot erhalten, in allen Ausschüssen teilnehmen zu dürfen, was die Vertreter der

ALL gerne annehmen möchten. Sie möchten mithelfen an der Gestaltung und Vollziehung der Gemeindeaufgaben entsprechend ihren Grundsätzen in Richtung eines ideellen geistigen Umdenkens. Es sei auch das besondere Anliegen der ALL die Gemeindestube mehr zu öffnen und mehr dem Bürger zugänglich zu machen. Derartige Vorschläge habe die ALL bereits vor den Wahlen vorgebracht und wolle mit allen Parteien darüber weitersprechen. Im übrigen sollen unmittelbare Bürgerkontakte nicht nur vor den Gemeindewahlen sondern auch nachher stattfinden.

Der Vorsitzende dankt den Vorrednern für ihre Ausführungen.

Der Vorsitzende schließt die konstituierende Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. Mai 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Hans Grabher
Hans Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Bertram Holzer
Dkfm. Heinrich	Peter Werner Blaser	
Fritz Bösch	Elmar Deuring	
Manfred Neururer I	DVw. Wieland Reiner	_____
Hermann Grabher	Erich Härle	
Ilse Benkeser	Walter Kremmel	ALL
Helmut König	Marlene Ratz	_____
Manfred Neururer II	Beate Riedmann	Roland Witzemann
Otmar Riedmann	Mag. Albert Hofer	Helga Gassner
Fritz Bezler	Dr. Ludwig Rhomberg	
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Erna Insam		
Ernst Riedmann		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Rechnungsabschluß 1984 der Entbindungsanstalt
3. Rechnungsabschluß 1984 des Wasserverband Hofsteig
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane
6. Regelung der Instandhaltung der Eichele- und Heuriedbrücke
7. Ansuchen zur Verwendung des Gemeindewappens

8. Vorlage der Verhandlungsschrift der konstituierenden Sitzung
9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf
2. Anrufung der Schiedskommission in Sachen Sozialhilfekosten.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

- a) Den Gemeindevertretern wird ein Terminkalender über die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes ausgefolgt. Der Sitzungskalender enthält die Sitzungstermine bis zur Sommerpause.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Personalvertretung in den Dienstbeurteilungsausschuß die Gemeindebeamten Hermann Hämmerle als Beirat und Willi Oberfrank als Stellvertreter berufen hat.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die 13. Variante (D 13) der Bodensee-Schnellstraße S 18 vor 14 Tagen den Bürgermeistern der betroffenen und zum Teil nur noch anliegenden Gemeinden vorgestellt worden sei. Diese Variante beginne mit dem Anschluß Dornbirn-Nord, führe von dort in einer Untertunnelung durch das Dornbirner Ried, komme auf der Höhe Hofsteig unter dem Koblacher Kanal auf Lustenauer Gemeindegebiet, soll dann von dort in offener Bauweise entlang der Zellgasse L 41 (Landesstraße) geführt werden und im Bereich des Knickes der L 41 ein Zollamt bekommen; von hier den Neuner überführen und

- 92 -

dann in einer Rampe die Bahngasse, die Bahn, Bundesstraße und den Rhein untertunneln sowie westlich des Brugger Loches zur Schweizer Grenze und zum Anschluß St. Margrethen führen. Wenn man diese Variante betrachte, könne man feststellen, daß alle umliegenden oder möglicherweise betroffenen Gemeinden befriedigt worden seien, zum größten Teil auch Landschafts- und Naturschutzanliegen. Das, was belastend sein könnte, nämlich eine offene Bauweise und ein Zollamt, käme nach dieser Trasse ausschließlich auf Lustenauer Gemeindegebiet zu liegen. Er

habe dazu beim Land seine persönliche Meinung in schriftlicher Form wie folgt abgegeben:

"Die Marktgemeinde Lustenau kann dem neuen Trassenvorschlag nur dann zustimmen, wenn absolute Gewähr dafür gegeben ist, daß durch die Trassenführung auf Lustenauer Gemeindegebiet nicht eine neue Bevölkerungsgruppe belastet und ein Wohngebiet und Bauerwartungsfläche beeinträchtigt wird. Diese Gewähr ist allerdings im vorgelegten Entwurf noch nicht gegeben.

Im Interesse einer Entlastung der Lustenauer Bundesstraßenanrainer ist die Gemeinde zu Detailgesprächen bereit, erwarte dabei aber, daß ihren Vorstellungen weitestgehend entsprochen wird. Eine Belastungsverschiebung lediglich von anderen Gemeinden, z.B. von Höchst, auf das Lustenauer Gemeindegebiet könnte sie keinesfalls akzeptieren. In diesem Sinne verlangt die Marktgemeinde Lustenau auch von Land und Bund eine flexible Haltung.

Die Marktgemeinde Lustenau wird ihre ausführliche Stellungnahme mit Gegenvorschlägen nach eingehender Prüfung der vorgelegten Variante in den zuständigen Gremien abgeben."

Nun hätten Besprechungen im Gemeindevorstand und Tiefbauausschuß stattgefunden, die Gegenvorschläge erstatten würden. Die Gemeinde habe hierbei drei Probleme zu bewältigen:

1. Eine dringende Entlastung der Bundesstraßenanrainer,
2. Verhinderung jeder Belastung der Bahngasse und Zellgasse (ganzes Gemeindegebiet nördlich der Zellgasse) und
3. die Verkehrsprobleme aus dem Gewerbe- und Industriegebiet in Rasis Bündt zu bewältigen.

GR LABg. Otmar Holzer führt u.a. aus, er glaube, daß die Sorgen der Anrainer berechtigt seien. Vor allem sei keinerlei Bedacht darauf genommen, daß in der Variante eine Zu- und Abfahrt vorgesehen sei, die praktisch über die Zellgasse abgewickelt würde. Es sei undenkbar, daß die Einmündung Bahngasse-Bundesstraße 203 funktionieren könne. Abzulehnen sei, daß der ganze Verkehr über die Zellgasse abgewickelt werde. Es werde notwendig sein, zu verlangen, daß die Trasse nicht südlich des Schweizer Riedes geführt werde, sondern nördlich des Schweizer Riedes, wobei die Trasse im Lauteracher Ried und

Höchster Ried im Prinzip belassen werden könnte. Im Gegenteil, auf Höchster Gebiet wäre es denkbar, daß die Untertunnelung in dem Gebiet erfolgen könne, in dem die Grundstücke schon abgelöst worden seien. Die Gemeinde müsse sich hier energisch zur Wehr setzen, weil, wie der Bürgermeister gesagt habe, am Schluß nur noch Lustenau die Lasten zu tragen hätte. Er würde vorschlagen, daß man die Betroffenen, vor allem die Bewohner der Zellgasse und Bahngasse, in die Diskussion innerhalb der Gemeinde einbinde und er würde es sehr begrüßen, wenn man dazu ein Komitee, das gebildet worden sei, zum Diskussionsgespräch mit dem Tiefbauausschuß einladen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Teil von diesem Komitee bereits bei ihm vorgeschrieben und er sich mit diesem über mögliche Varianten unterhalten habe. Man müsse aber dies alles noch technisch prüfen. In den nächsten Tagen könne man sagen, welches die Wunschvorstellungen der Gemeinde seien.

GV Erich Härle teilt mit, daß alle, die mit dem Fahrrad von der Zellgasse in den Kindergarten Rotkreuz oder die Volksschule Rotkreuz fahren, die Straße zwei Mal queren und zwar ein Mal bei der Einmündung Zellgasse in die B 203 und bei der Einmündung in die Rotkreuzstraße. Es wäre außerhalb des Neubaus Eienbach der verrohrte Hinterfeldgraben, wo man einen Geh- und Fahrweg bis zur Rotkreuzstraße errichten könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeinde vor ca. zwei Wochen an das Landeswasserbauamt als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes ein solches Ansuchen gestellt habe. Man hoffe, daß diesem Ansuchen entsprochen werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, der Poker um die Verbindung österreichische-Schweizer Autobahn habe sich um eine Drehung weiter gedreht. Die neue Trasse werde in der Öffentlichkeit fast als Ei des Kolumbus dargestellt. In Wirklichkeit sei es einer der abenteuerlichsten Vorschläge. Erstens sei alles wieder auf Lustenau hingeschoben worden, weiters komme dazu, daß man eine Schnellstraße, zwar nur eine zweispurige Straße, durch Wohngebiet hindurchführe. Mit der Untertunnelung werde hinsichtlich der technischen Machbarkeit auf Hamburg und Holland hingewiesen. Man müsse sich die Schwierigkeiten vorstellen, die sich durch die Untertunnelung ergäben, erstens durch die Arbeiten und zweitens durch das, was anschließend auf uns zukomme. Die Unterführung Dornbirn-Schwefel sei nach jedem Gewitter unter Wasser. Man müsse den Verbandssammler queren, wo die Pfählung 20 m hinunterreiche. Vor allem die Bauarbeiten würden für die Bewohner in großem Umkreis zu extremen Beeinträchtigungen führen. Er sei auch dafür, daß die Riedlandschaft geschont werde. Dieser Poker um die Straße zeige, in welches Chaos letzten Endes die jetzige Verkehrspolitik führe.

Man könne nur noch Notlösungen finden und werde immer jemanden treffen, besonders in unserem kleinen Raum, wenn man alles, besonders die Schwertransporte belasse. Um diese Straße werde man nicht herumkommen, aber so wie sie sich jetzt darstelle, sei es eine schlechte Notlösung.

Das Zollamt sollte in die Industriezone in Richtung Wolfurt verlagert werden, wo schon ein großer Industriepark vorhanden sei. Gegenüber dem Land müsse man geschlossen auftreten und den Standpunkt vertreten, daß die Straße in der vorgelegten Form nicht tragbar sei.

Der Vorsitzende erklärt, technische Probleme werde es sicher geben, diese müßten aber die Techniker lösen.

Vizebgm. Kurt Riedmann erklärt, die Lösung in der vorgestellten Form sei abzulehnen. Die Trasse sollte möglichst nördlich geführt werden.

Der Vorsitzende führt aus, aus den Wortmeldungen könne er schließen, daß eine Entlastung der Bundesstraßenanrainer verlangt werde, auf keinen Fall eine Belastung des nördlichen Gemeindegebietes eintreten dürfe und irgendeine Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet angestrebt werden müsse.

GV Roland Witzemann führt u.a. aus, er sei sich einer Entlastung der Bundesstraßenanrainer durch die in Rede stehende Trassenführung nicht so sicher. Es sei zweifelhaft, ob die Auffahrt angenommen werde. Zusätzlich könne sich möglicherweise ein LKW-Durchzug aus Richtung Süden durch Lustenau auf die Autobahn ergeben. Auf der Betonstraße sei möglicherweise keine Entlastung festzustellen, weil wegen der Autobahnvignette in der Schweiz die PKW' s entweder in Lustenau abfahren oder wie bisher durch Bregenz und über die Betonstraße fahren würden.

Der Vorsitzende führt aus, Lustenau sei durch den LKW-Verkehr belastet, der in die Schweiz gehe. Dies habe seine Gründe in der Zollabfertigung. Die Zollabfertigung St. Margrethen sei bis zu einem gewissen Grade eingestellt und nach Au/SG verlegt worden, was schon auf Jahre zurückgehe und zwar bevor man den Pfändertunnel eröffnet habe. Der Verkehrsstrom habe sich dann von Süden her in Richtung Zollamt verlagert, während er vorher über Hard, die Dammstraße, Zollamt Au geflossen sei. Es sei auf jeden Fall eine Entlastung zu erwarten, denn daß jemand von Süden her die Autobahn in Hohenems verlasse und dann durch das Lustenauer Gemeindegebiet wieder zum Anschluß fahre, könne er sich nicht vorstellen. Vielmehr würde die Abspurung in Dornbirn-Nord erfolgen. Was auf der Betonstraße passiere, in Richtung St. Margrethen, spiele sich im Rahmen des PKW-Verkehr ' s ab, der jetzt

durch die Beschilderung abgeleitet werde und zwar nach dem Zollamt Hörbranz über Lochau, Bregenz, Hard und

- 95 -

Fußach, was auch dort eine Bürgerinitiative für eine S 18 hervorgerufen habe. Ob einige Leute, die in den Rheinpark fahren, diese Autobahnvignette scheuen, wisse er nicht; das sei eine Frage der Einbindung zwischen dem Anschluß St. Margrethen in Richtung Rheinpark. Daher sehe er keine zusätzliche Belastung für unser Bundesstraßengebiet.

Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluß 1984 der Entbindungsanstalt.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, die ÖVP-Fraktion nehme den Rechnungsabschluß 1984 der Entbindungsanstalt zur Kenntnis, sei aber nicht einverstanden, daß man in der Art und Weise wie bisher das Problem Entbindungsanstalt behandle.

Es genüge nicht, daß man den schwarzen Peter dem Land zuschiebe. Die Gemeindevertretung sei aufgerufen, zu überlegen, was mit dem Entbindungsheim, das ein wertvolles Gemeindegut sei, geschehen soll, weil er meine, daß das Entbindungsheim hauptsächlich ideell und materiell in der Vergangenheit immer mehr Schaden gelitten habe. Die ÖVP sei der Auffassung, daß die Gemeinde ein Entbindungsheim haben sollte. So wie es bisher gewesen sei, werde man das Gefühl nicht los, daß man einfach die Dinge treiben lasse, irgendwie in der stillen Hoffnung, daß es zu einer Art Selbstauflösung komme. Der Bürger und die Bediensteten hätten das Recht, zu erfahren, was die Gemeinde mit dem Entbindungsheim langfristig vorhabe. Vor dem Budget 1986 sollte man eine Antwort darauf bekommen, ob das Entbindungsheim langfristig offen gehalten werden soll oder ob man auf eine Schließung hinarbeite. Wenn offen gehalten werden soll- und die ÖVP werde sich vehement dafür einsetzen - mit welchen Maßnahmen man den Belag verbessern könne.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe argumentiert, als ob dieser ganz frisch in der Gemeindevertretung tätig sei und auch seine Fraktion erst jetzt ihren Dienst in der Gemeindevertretung aufgenommen hätte. So sei es nun wieder nicht. Der Vorredner könne sich sicher an die Grundsatzdebatten in der Vergangenheit erinnern und an einen gemeinsamen Antrag des Finanzausschusses und Sozialausschusses vor einigen Jahren, betreffend die Auflösung des Entbindungsheimes.

Damals habe man unter dem Druck einer Bürgerinitiative

für die Offenhaltung des Entbindungsheimes zusammen mit dem Land wieder nach einer Möglichkeit gesucht, das Entbindungsheim trotzdem zu erhalten; diese Initiative habe von sich aus Aktionen gesetzt, sie habe sich bemüht werblicher Art etwas zu erreichen, über Gespräche mit den Ärzten, durch Informationen über Schwangerenberatung und Schwangerenturnen und durch Heranziehen auch der Männer zu

- 96 -

diesen Maßnahmen. Daß die Gemeinde ohne das Land hier eine Entscheidung treffen könne, auch finanziell, sei klar. Man wisse, daß das Land schon seit Jahren darauf dränge, das Entbindungsheim zu schließen. Man habe sich bisher mit dem Argument dagegen gewehrt, daß es dann, wenn das Land seine 40% auch von einer verminderten Ausgabensumme zuschießt, für die Gemeinde keine Frage darstelle, das Entbindungsheim offen zu halten. Es sei in keiner Weise so, daß nichts geschehen wäre in Richtung Auslastung des Entbindungsheimes, auch nicht in Richtung Besprechungen mit dem zuständigen Landesrat, den zuständigen Abteilungen der Landesregierung. Sicher sei, daß im Juni wieder eine Besprechung mit der Landesregierung stattfinden werde, auf der man sich konkret mit dem Jahr 1986 zu befassen habe. Man habe zwei Hebammen angestellt, mit dem Wissen, daß in absehbarer Zeit in irgendeiner Form langfristig gesehen eine Entscheidung fallen müsse.

GR Fritz Bösch führt aus, es sei in den letzten Jahren in der Gemeindevertretung immer wieder positiv zur Erhaltung des Entbindungsheimes Stellung genommen worden. Nach Abgang der Hebamme Häfele habe man zwei Hebammen angestellt, nicht dafür, daß man diese in einem halben Jahr kündigen wolle, sondern in der Hoffnung, daß das Entbindungsheim erhalten bleiben könne. Wenn die Landesregierung jeweils bei Vorlage des Voranschlages der Entbindungsanstalt antworte, das Entbindungsheim sei besser zu schließen, bleibe nichts anderes übrig als darüber zu beraten. Der Ball werde immer wieder der Gemeinde zugespielt. Bisher habe sich die Gemeinde dagegen positiv gewehrt.

GR Mag. Kurt Riedmann führt u.a. aus, wenn die Gemeindevertretung selbst davon überzeugt sei, daß das Entbindungsheim eine notwendige, nützliche Einrichtung sei, somit also überzeugt sei, daß die Gemeinde ein gutes Produkt zu verkaufen habe, müsse man dieses Produkt entsprechend bewerten und verkaufen. Es gehöre hierher ein umfassendes Konzept. Es gebe in der Bundesrepublik Modelle, wie man solche Dinge verkaufen könne und solle. Er glaube, daß man nicht alle Anstrengungen und Möglichkeiten ausgeschöpft habe.

Der Vorsitzende erklärt, der Vorredner könne seine persönlichen, konkreten Vorstellungen und Anregungen im Rahmen des Gemeindevorstandes und des Sozialausschusses deponieren.

GR Fritz Bösch erklärt, er habe bezüglich der Auslastung mit den Ärzten ein Gespräch geführt. Die Hälfte der Frauen würden auswärts entbinden. Nach Auffassung der Ärzte seien heute 50% der Geburten Risikogeburten und die Ärzte wollten das Risiko von sich schieben.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es könne nicht darum gehen, daß man ein Produkt verkaufe, denn die

- 97 -

Beziehungsart schwangere Frau Entbindungsheim sei kein Konsument-Produzentenverhältnis, sondern ein Vertrauensverhältnis. Vertrauensverhältnisse seien emotionale Beziehungen, die man mit Werbestrategien nicht gut verändern könne. Wenn es eine Lösung gebe, dann auf dem Wege über die Frauenärzte.

GV Bertram Holzer führt u.a. aus, das Entbindungsheim, in dem seine Mutter als Hebamme eine kleine Gemeinde zur Welt gebracht habe, habe früher einen sehr, sehr guten Ruf gehabt. Damals seien die Wöchnerinnen von Feldkirch und bis von Lochau in's Entbindungsheim gekommen. Eine soziale Anstalt werde nie mit einem Gewinn abschließen. Das Entbindungsheim müsse erhalten bleiben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß 1984 der Entbindungsanstalt

mit Einnahmen von	S 1.266.731,47
und Ausgaben von	S 3.420.845,91,
somit mit einem Abgang von	S 2.154.114,44,

einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß 1984 des Wasserverbandes Hofsteig mit Ausgaben von S 34.398.074,97 und Einnahmen von S 30.836.071,09, daher mit einem Abgang von S 3.562.003,88, der durch Kontokorrentkredit gedeckt wird, einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt auf Grund des Konzessionsvertrages mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft für die Verkabelung der Niederspannungsfreileitung an der Flurstraße Kosten im Betrage von S 124.920,-- brutto;
- b) Straßenbauarbeiten in der Rheindorferstraße werden zu den angebotenen Einheitspreisen laut Offert vom 29.6.1984 (Kanalisation BA XI, Bt 3) mit einer Gesamtsumme von ca. S 150.000,-- incl. Mwst. an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, vergeben;
- c) die Lieferung von 20 Peitschenkandelaber aus Stahlrohr wird um den Bruttopreis von S 43.800,-- der Firma EHG-Stahlzentrum-West, Dornbirn, übertragen;

- 98 -

- d) die Lieferung der Beleuchtungsanlage in der Flurstraße ohne Pos. 1 Peitschenkandelaber wird um den Bruttopreis von S 60.504,-- an die Firma Siemens AG Österreich, Bregenz, vergeben.

Punkt 5

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen (Gegenstimmen von GV Bertram Holzer, GV Roland Witzemann und GV Helga Gassner):

VERORDNUNG:

Die Verordnung über die Entschädigung des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung wird wie folgt abgeändert:

Der 3. Satz in Ziffer 2 ist zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

"Demjenigen Gemeinderat, dem das Tiefbaureferat übertragen wird, gebührt für seine Tätigkeit ein Zuschlag von 55% zu seiner monatlichen Entschädigung. "

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Verpflichtung, sich an den Kosten einer künftigen Instandhaltung und allenfalls notwendigen künftigen Erneuerungen an der Heuriedbrücke und Eichelebrücke (Tragwerk, Widerlager und Setzungsbehebungen am Bauwerk) zu beteiligen. Für die Beteiligung an den Kosten wird der Schlüssel des Neuausbaues des Rheintalbinnenkanales und zwar

Bund 65%
Land 27%
Marktgemeinde Lustenau 1%
Stadt Dornbirn 2%
Stadt Hohenems 5%

anerkannt.

Im Zuge der Baumaßnahmen muß die Zufahrt in das Gebiet zwischen Landgraben und Rheintalbinnenkanal über eine der beiden Brücken stets gewährleistet sein, damit die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke in diesem Gebiet möglich ist.

Punkt 7

Der Firma Kurt Schertler, Hard, wird gemäß § 9 (3) GG, LGBI.Nr. 45/1965, i.d.g.F. die Verwendung des

- 99 -

Gemeindewappens zu gewerblichen Zwecken (in Bronze gegossenes Wappen) gegen jederzeitigen Widerruf unter folgenden Bedingungen einstimmig bewilligt:

1. Die Wappen dürfen nur an die Marktgemeinde Lustenau oder an Lustenauer Vereine abgegeben werden.
2. Die Firma hat der Marktgemeinde Lustenau jährlich die Zahl der verkauften Wappen und die Käufer zu melden (über Vorschlag von GR LAbg. Otmar Holzer).

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 9

GR Otmar Holzer macht die Anregung, die Termine für Sitzungen der Ausschüsse und Gemeindevertretung etwas besser zu koordinieren. Diese Woche hätten am Montag zwei Sitzungen stattgefunden und am Dienstag eine, sodaß also für die Klubsitzung nur noch der Mittwoch zur Verfügung gestanden sei. In der Woche, in der Gemeindevertretungssitzungen stattfinden, sollten keine Ausschußsitzungen abgehalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, in der Regel sei dies möglich, wenn nicht Angebote dringend zu erledigen seien.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verweist auf die Baggertätigkeit (Häuserabbruch) am Kirchplatz und stellt die Anfrage, was die Post vorhabe und ob konkrete Planungen vorlägen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Post bekanntlich auf Grund eines Gemeindevertretungsbeschlusses von der Gemeinde ein Grundverkaufsangebot erhalten habe, das zur Genehmigung an die Generaldirektion weitergeleitet worden sei. Auch das Raumprogramm, das die Grundlage der Planung bilde, liege dort zur Genehmigung vor. Scheinbar spiele der Wechsel in der Generaldirektion eine nicht unerhebliche Rolle. Die Post und die Direktion in Innsbruck seien bemüht, die Sache voranzutreiben.

GV Manfred Neururer, Am Schlatt, führt aus, anscheinend seien Bestrebungen im Gange, von der Zellgasse-Bahngasse einen Verbindungsweg zur Schlattstraße zu errichten. Er möchte anregen, in diesem Fall dringend einen Gehsteig an der Schlattstraße zu errichten, weil dort die Straße sehr schmal sei und viele Wohnhäuser und Betriebe angesiedelt seien.

- 100 -

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, der SC Raiffeisen Austria Lustenau habe an die beiden Lustenauer Turnerschaften den Trainingsplan für das Reichshofstadion für das Frühjahr 1985 zugesandt. Danach sei der Turnerschaft Lustenau und der Turnerschaft Jahn im Stadion jeweils am Montag die untere Hälfte (für Speer und Diskus) in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr reserviert sowie am Freitag der ganze Platz von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Das Stadion könne weiters an den spielfreien Wochenenden sowie in der Zeit bis 17.00 Uhr am Donnerstag, sonst bis 18.00 Uhr ohne weiteres benützt werden, doch sollte dies dem Platzmeister angezeigt werden.

Weiters habe der SC Raiffeisen Austria an den EHC Vorwerk folgendes Schreiben gerichtet:

"Wie mit Ihnen telefonisch besprochen, ist es uns zur Zeit leider nicht möglich, Ihnen täglich eine Kabine zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Einteilung für Ihr Training im Reichshofstadion wie folgt vorgemerkt:

Ab Montag 15.4.1985 bis 16.6.1985

von 18.30 bis 19.00 Uhr, Montag und Mittwoch keine Kabine (neuer Kiosk), Freitag 4er-Kabine,

ab 17.6.1985 bis 31.7.1985 täglich Montag bis Freitag 4er-Kabine.

Für die Benützung der Kabinen sowie der Duschen für ca. 15 Personen müssen wir einen Unkostenbeitrag von S 150,-- pro Tag verlangen.

Für die Reinigung der Kabinen bitten wir Sie, sich mit unserem Platzmeister auf einen Betrag zu einigen.

Wir möchten Sie jedoch noch höflichst bitten, sich wegen der Aschenbahn mit der Turnerschaft Lustenau in Verbindung zu setzen.

Der Rasenplatz im Stadion darf jedoch nicht benützt werden. Falls Sie einen Rasenplatz benötigen, bitten wir Sie, dies mit unserem Platzmeister zu vereinbaren. Wir ersuchen Sie, daß Trainer und Spieler sich den Anweisungen unseres Platzmeisters unterordnen."

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß am 14.6. dieses Jahres die 4. Lustenauer Volksschulmeisterschaften im Fußball in allen vier Volksschulen - Kirchdorf, Rheindorf, Hasenfeld und Rotkreuz - stattfinden werden.

GV Bertram Holzer erklärt, die Post habe den Platz (Baugrund) von der Gemeinde noch nicht gekauft. Schon vor zwei Jahren habe man gesagt, die Post müsse unbedingt bauen und brauche den Platz.

Der Vorsitzende erklärt, über die beabsichtigte Grundtransaktion würden schriftliche Unterlagen der Post vorliegen, die der Vorredner jederzeit einsehen könne. Die betreffenden Leute von der Post könne er aber nicht beeinflussen.

- 101 -

GV Roland Witzemann erklärt, er habe gehört, daß die Jury Planer Architekt Margreiter nochmals getroffen habe. Es würde ihn interessieren zu welchem Zweck, insbesondere ob Umplanungen beabsichtigt oder vorgesehen gewesen seien.

Der Vorsitzende führt aus, er nehme an, daß der Vorredner vom Mitglied der ALL im Ortszentrumsausschuß über die Diskussion im Ortszentrumsausschuß informiert worden sei. Der Sinn und Zweck dieser Zusammenkunft sei sicher das Gespräch

gewesen, das ja auch durch die Briefe dieser zwei Jury-Mitglieder entstanden sei, also die Diskussion in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Planer und diesen Jury-Mitgliedern, um Ansatzpunkte ihrer Kritik zu eruieren und was nach ihrer Meinung geschehen sollte, damit das Gebäude wieder ihren Vorstellungen entspreche. Der Ortszentrumsausschuß habe deutlich gemacht, daß es nicht so sei, daß die Jury schlußendlich die Form des Gebäudes absolut bestimmen könne, sondern daß der Bauherr, die Gemeinde, die Bürger das letzte Wort hätten. Die Gemeinde habe zum Wettbewerb die Jury bestehend aus Prof. Achleitner, Schweighofer, Lackner und Kurrent eingeladen, die Wettbewerbsmodelle zu beurteilen. Die vier Juroren hätten zwei verschiedene Meinungen gehabt und zwei zweite Plätze vergeben. Damit sei die Arbeit der Jury offiziell beendet gewesen. Das müsse man klar feststellen. Das Einladen dieser zwei Mitglieder sei zu einem Gespräch erfolgt, zusammen mit dem Planer und zu nichts anderem. Er habe auf Drängen der Bürgerinitiative "Lustenau morgen" dieser die Zusage gemacht, Prof. Achleitner zu einem Gespräch mit Architekt Margreiter zu bringen. Bei der Diskussion im Kultursaal habe Architekt Margreiter von sich aus gesagt, es wäre ihm lieber, mit einem gestalterisch tätigen Architekten zu sprechen und das sei für ihn Architekt Schweighofer; Prof. Achleitner sei für ihn nur ein Lehrer und ein Architekturkritiker. So habe sich zu diesem Gespräch dann die Kombination zwischen Achleitner und Schweighofer ergeben.

GV Roland Witzemann führt unter anderem aus, die Umarbeitung werde von einigen als unglücklich bezeichnet, sogar als schlechter als die ursprüngliche Fassung angesehen. Er möchte fragen, ob sich aus diesem Gespräch Änderungen ergeben hätten.

Der Vorsitzende erklärt, Architekt Margreiter habe das, was er aus diesem Gespräch offensichtlich herausgehört habe, in Form von Perspektivzeichnungen zu Papier gebracht und das habe man dem Ortszentrumsausschuß gezeigt. Außer dem Vertreter der ALL sei niemand bereit gewesen, sich in diese andere Architektur hineinzusetzen und das Spiel von vorne zu beginnen.

- 102 -

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, die Gemeinde habe weder Architekt Margreiter noch dem anderen Preisträger Grabher irgendwelche Vorschriften gemacht; es sei ihm lediglich der Text der Wettbewerbsbeschreibung ausgefolgt und das Modell, das im Umlauf war, beschrieben worden, und diesen Text habe man den Leuten mit dem Wunsch nach Überarbeitung zur Verfügung gestellt und sonst gar nichts.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
21.30 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Vorsitzender Schriftführer
der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Juni 1985
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Mag. Kurt Riedmann	Hans Grabher
Hans Bösch	Ing. Hubert Vetter	Bertram Holzer
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	
Hermann Grabher	DVw. Wieland Reiner	
Ilse Benkeser	Erich Härle	ALL
Helmut König	Walter Kremmel	
Otmar Riedmann	Marlene Ratz	Roland Witzemann
Rudi Sperger	Beate Riedmann	Helga Gassner
Fritz Bezler	Andreas König	
Dipl. Ing. Lothar Huber	Dr. Reinhard Hilbe	
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Wolfgang Hollenstein		
Bernd Millien		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

3. Beschlußfassung über das geänderte Projekt und den Ausbau der Flurstraße (Engelkreuzung bis Verbindungsweg Büngestraße)
4. a) Genehmigung der Jahresrechnung 1984 des Wasserverbandes Rheintal
b) Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens beim Wasserwirtschaftsfonds und Haftungsübernahme (WV Rheintal)
5. Erteilung von Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde
6. Festsetzung von Mindestsätzen für die Erläuterung von Voranschlagsabweichungen im Rechnungsabschluß
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Änderung des Gemeindegesetzes)
8. Vorlage des Berichtes der Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung über die Überprüfung der Gebarung nach § 86 GG.
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23.5.1985
10. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR LAbg. Otmar Holzer namens der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:
"Der TOP 8. Vorlage des Berichtes der Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung über die Überprüfung hauptsächlich des Haushaltsjahres 1983 soll von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. Der Kontrollbericht wurde mit Datum 6. Februar 1985 von den Prüfern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ausgefertigt.

Der Bericht liegt somit seit 4 1/2 Monaten im Rathaus.

2. Dem Gemeinderat wurde der Bericht am 17.6.1985 übergeben.
In der Gemeinderatssitzung vom 19.6.1985 wurde über den Bericht nicht diskutiert.

3. Den Gemeindevertretern wurde überhaupt keine Möglichkeit gegeben, vor dieser heutigen Sitzung sich mit dem Bericht zu befassen bzw. entsprechende Fragen vorzubereiten.

4. Zu den im Bericht angeführten Mängeln liegt keinerlei Stellungnahme der betroffenen Stellen vor.

5. Es kann nicht akzeptiert werden, daß ein so wichtiger Tagesordnungspunkt als letzter (mit Ausnahme von "Allfälliges" und "Vorlage der Verhandlungsschrift" aufgeführt wird.

6. Als Minderheitspartei haben wir eine wesentliche Aufgabe der Kontrollfunktion. Wir wollen diese sehr bedeutende Aufgabe in einer demokratischen Verwaltung auch wahrnehmen, verlangen dazu aber ein Mindestmaß an Möglichkeiten.

Die krasse Differenz, 4 1/2 Monate Bericht im Rathaus und ca. 10 Tage in den Händen des Gemeinderates kann von uns in keiner Weise akzeptiert werden.

Wir sind sicher, daß auch die Mehrheitspartei in diesem Hause daran interessiert ist, daß diese Kontrollaufgabe der Minderheit tatsächlich und nicht nur formal wahrgenommen werden kann.

Wir ersuchen über unseren Antrag abstimmen zu lassen."

Der Vorsitzende teilt mit, der Kontrollbericht sei am 8. Feb. 1985 beim Gemeindeamt eingelangt. Geprüft habe man an 28 Prüfertagen und wenn man dies mit 8 Stunden pro Tag multipliziere, so ergebe dies 224 Stunden. Auch die Verwaltung, die geprüft worden sei, habe ein Interesse daran, eine Stellungnahme zum Kontrollbericht zu erarbeiten. Er habe allen Gemeindevertretern ein Schreiben zugeschickt und darin eine Verschiebung der Gemeindevertreterversammlung bekanntgegeben, weil die Gegen-Stellungnahme seitens der Verwaltung noch Zeit in Anspruch genommen habe. Er habe nichts dagegen, wenn man auf einer künftigen Gemeindevertreterversammlung das Ergebnis dieses Kontrollberichtes diskutieren wolle, bitte aber um Verständnis dafür, daß er den Kontrollbericht unter Punkt 8. der Tagesordnung der Gemeindevertretung zur Kenntnis bringen möchte. Jeder Gemeindevertreter könne sich auch die schriftliche Stellungnahme zum Kontrollbericht, die er ebenfalls zur Kenntnis bringen möchte, geben lassen. Damit habe dann die Gemeindevertretung dem Gemeindegesetz entsprechend den Bericht zur Kenntnis genommen. Über den Kontrollbericht könne man in der nächsten Gemeindevertreterversammlung diskutieren.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, die ÖVP-Fraktion sei mit einer solchen Vorgangsweise grundsätzlich einverstanden, möchte aber festhalten, daß es für sie nicht ganz verständlich sei, daß der Kontrollbericht sozusagen in einem Schnellverfahren unter dem letzten Tagesordnungspunkt abgewickelt werden sollte, wie das nach der heutigen Tagesordnung vorgesehen sei. Es seien im Bericht einige Ansätze da, die nicht nur formale Kritiken darstellen, sondern die grundsätzlich besprochen werden sollten, im Hinblick darauf, daß solche Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Der Vorsitzende erklärt, die Wichtigkeit eines Tagesordnungspunktes habe mit der Reihenfolge der Gegenstände auf der Tagesordnung grundsätzlich nichts zu tun.

GR LABg. Otmar Holzer macht den Vorschlag, über den Kontrollbericht nicht auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 18. Juli 1985, sondern auf einer Sitzung nach den Sommerferien im September unter Punkt 2. ausführlich zu diskutieren. Den Bericht könne man heute ohne Diskussion zur Kenntnis nehmen und nach Erhalt der Gegendarstellung zum Kontrollbericht auf der Gemeindevertreterversammlung nach der Sommerpause beraten. Unter diesen Voraussetzungen ziehe er seinen Antrag zurück.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß in der Sache S 18, Variante D 13, D 13A Landesrat Vetter und die Straßenplaner mit dem Komitee der Anrainer der Zellgasse und Bahngasse eine Begehung an Ort und Stelle im Schweizer Ried durchgeführt hätten.

Auf Grund der Diskussion sei ein neuer Vorschlag mit der Situierung des Zollamtes nordöstlich des Fichtenwaldes im Schweizer Ried und der Weiterführung der Autoschnellstraße in Richtung Schweiz schon bald nach dem Wald in einem Tunnel zum Anschluß St. Margrethen entstanden. Zum Anschluß Lustenau bzw. Hard/Höchst sei eine neue Variante ausgearbeitet worden, die allenfalls die Anrainer in der Bahngasse etwas weniger belasten würde. Gestern nachmittag anschließend an die Übergabe dieses Variantenvorschlages habe man mit zwei Herren eines Technikerbüros ein Gespräch geführt, das sich mit solchen Umweltproblemen in weiterem Sinn befasste. Von diesem Büro werde die Gemeinde ein Angebot erhalten, um der Gemeinde eine Stellungnahme in Bezug auf Lärmschutz und Abgase sowie zur Frage der Grundwasserprobleme ermöglichen. Damit werde die Gemeinde in der Lage sein, eine Grundsatzentscheidung abzugeben. Von Regierungsseite höre man, daß hier eine Entscheidung unbedingt im Juli getroffen werden soll. Aber eine Gemeinde wie Lustenau, die von dieser Variante am schwersten betroffen sei, könne man nicht unter Zeitdruck setzen, weil man diese Entscheidung gegenüber den Bürgern begründen und vertreten müsse.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, daß mit der Erstellung des Gutachtens bis Ende Juli gerechnet werden könne.

Punkt 2

A) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA X, Bt 1, Baulos "Hauptsammler Süd und Pumpwerk Süd I sowie Regenwassersammler XII/1" werden zum Preise von S 2.804.720,-- ohne Mwst. an die Firma A. Porr Allg. Baugesellschaft AG, Hohenems, unter der Bedingung, daß die seitens der Marktgemeinde Lustenau gestellten Bedingungen uneingeschränkt angenommen werden, vergeben.

GR LAbg. Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob man die zusätzlichen Arbeiten, die für die Fertigstellung des Pumpwerkes notwendig sind, in Kürze ausschreiben und vergeben könne.

GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, die Pumpen werde man heute vergeben und für die Fertigstellung des Pumpwerkes werde eine entsprechende Ausschreibung von der Firma Riedmann & Partner in Kürze erfolgen.

2. Die Lieferung der Stahlbetonrohre und Schachtteile für die Ortskanalisation BA X, Bt 1, Gebiet West, Baulos "Hauptsammler Süd und Pumpwerk Süd I sowie Regenwassersammler XII/1" wird zum Preise von S 612.370,-- ohne Mwst. abzgl. 3% Skonto innert 8 Tagen, an die Firma August Rädler KG, Wolfurt, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds vergeben.

3. Die Lieferung der Schachtabdeckungen für die Ortskanalisation Lustenau BA X, Bt 1, Gebiet West, Baulos "Hauptsammler Süd und Pumpwerk Süd I sowie Regenwassersammler XII/1" wird zum Preise von S 32.015,-- ohne Mwst. abzgl. 3% Skonto innert 10 Tagen, an die Firma Baumarkt Würth-Hochenburger Tonwerk Fritzens GmbH, Rankweil, vergeben.

4. Die Lieferung von 3 Abwasser-Tauchmotor-Pumpen für die Ortskanalisation Lustenau BA X, Bt 1, Gebiet West, Baulos "Hauptsammler Süd und Pumpwerk Süd I" wird zum Preise von S 66.450,-- und die Lieferung einer zusätzlichen optischen Ölkontrolle zum Nettopreis von S 2.880,-- an die Firma Purator GmbH, Wien, vergeben.

B) 1. GV Werner Blaser stellt namens des Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag:

Herr Dkfm. Dr. Erwin Pock vom Institut für Handelsforschung an der Universität Wien wird mit der Durchführung einer Marktuntersuchung in Lustenau laut seinem Angebot vom 18.3.1985 zu einem Rahmenpreis von S 265.000,-- aber höchstens S 327.000,-- beauftragt.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, man wisse zum großen Teil an was es in Lustenau mangle. In Lustenau bestehe die Attraktivität nicht wie in den Städten. Er frage sich daher, was diese Untersuchung, abgesehen von Aufzeichnungen von Mängeln bringen soll. Es handle sich hier um einen reinen privatwirtschaftlichen Bereich des einzelnen Geschäftsinhabers.

Die Gemeinde habe schon einmal von Dozent Dr. Malik ein Wirtschaftskonzept ausarbeiten lassen, das sich auch mit der Wirtschaftsstruktur befaßt habe, aber anscheinend in einem "Dornröschenschlaf" liege. Sichtbare Konsequenzen seien daraus jedenfalls nicht hervorgegangen. Er sehe keinen großen Sinn, dahingehend, daß in einer solchen Untersuchung Mängel abgestellt werden können.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, wenn der Vorredner glaube, daß die Gemeinde nichts tun könne um die Attraktivität zu erreichen oder sie zu heben, dann sei das ein Irrtum. Richtig sei vielmehr, daß die Gemeinde hier doch ein bißchen etwas tun könne. Er möchte in diesem Zusammenhang auf die Ortszentrumsverbauung hinweisen. Die Gemeinde unterstütze Gewerbe und Industrie, in dem sie Grundstücke ankaufe und an Betriebe billiger verkaufe. Es frage sich, was die Gemeinde für den Sektor Handel und Dienstleistungen tun könne und das an Hand einer Untersuchung.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, eine solche Studie werde sicherlich positive Effekte bringen. Die dafür eingesetzten Mittel würden sich irgendwo wieder rentieren. Die Gemeinde erhalte mit der Studie einerseits entsprechende Anregungen für das, was sie in diesem Bereich tun könne und dem privaten Unternehmer gebe die Studie entsprechende Sicherheiten für entsprechende private Innovationsbemühungen, weil ein kleiner Handelsunternehmer sich größer angelegte Untersuchungen wie Marktforschung ect. nicht leisten könne. Im übrigen sei bekannt, daß es um die Struktur der Lustenauer Wirtschaft nicht besonders gut bestellt sei. Gerade der Handel und der Dienstleistungsbereich sei einer jener Bereiche, wo entsprechende Verbesserungsmaßnahmen möglich seien.

Der Vorsitzende läßt über oben angeführten Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest. (3 Gegenstimmen der SPÖ-Gemeindevertreter).

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Projekte für die Flurstraße

- a) Detailprojekt 5/1985 Baulos Engelkreuzung bis Profil 9
- b) Plan Nr. 282/3 vom 25.5.1985 von Dipl. Ing. Martin E. Besch von der nördlichen Einmündung der Bungenstraße bis zum Haus Flurstraße 17 und der Ausbau dieser Teilstücke werden genehmigt.

Der von der Gemeindevertretung am 4.10.1984 unter TOP 3. gefaßte Beschluß über das Projekt und den Ausbau des nördlichen Teilstückes der Flurstraße wird aufgehoben.

Zur Anfrage von GR LAbg. Otmar Holzer, wann das Projekt realisiert werde, teilt GR Hans Bösch mit, daß man die Arbeiten für den Straßenbau bereits vergeben habe.

GR LAbg. Otmar Holzer ersucht, hinsichtlich der Benützbarkeit des Kreisverkehrs sehr dringend die Markierungen zugunsten der Radfahrer zu ändern bzw. zu vervollständigen.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die Straßenbaufirma wegen Schlechtwetter in der letzten Zeit die Feinbelagsdecke bisher noch nicht aufbringen habe können.

Der oben gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Jahresrechnung 1984 des Wasserverbandes Rheintalj mit Einnahmen von S 6.392.406,08 und Ausgaben von S 6.266.512,44, somit mit einem Überschuß von S 125.893,64 wird genehmigt.

b) Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 3.235.003,64 wird der Wertberichtigungsrücklage zugeführt.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Aufnahme eines Darlehens vom Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von S 2.450.000,-- zu den Bedingungen der Zusicherung vom 11.3.1985, Zl. 584.244/5-V-6/85, durch den Wasserverband Rheintal wird genehmigt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau als Mitglied des Wasserverbandes Rheintal verpflichtet sich im Sinne des § 12 (4) Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1985, für die Rückzahlung des Darlehens samt Zinsen und Verzugszinsen bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses von 19,6% als Bürge zu haften.

- 113 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 75 (3) GG. sind nebst Kommunalverwalter Oskar Bösch (§ 75 (1) GG.) noch nachstehende Bedienstete ermächtigt, Barzahlungen an die Gemeinde entgegenzunehmen:

Mathilde Holzer, Heinz Walkner, Manfred Hämmerle und Gebhard Hämmerle.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle gemäß § 15 (1) Pkt. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983, BGBl. Nr. 159/1983, beschlossen werden:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz und mindestens S 100.000 sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern.

GV DVw. Wieland Reiner führt aus, für diejenigen, die nicht Mitglieder des Finanzausschusses sind, sei es angenehm, auch die Budgetansätze im Rechnungsabschluß erläutert zu bekommen, die zwar nicht 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz, aber mindestens S 100.000,-- abweichen. In der jetzigen Textierung würde es so lauten, daß zwei Bedingungen zu erfüllen wären, 10% plus S 100.000,--, d.h., wenn etwas 10% noch nicht erreicht habe, aber z.B. S 200.000,--, müßte dies nach der Textierung des vom Vorsitzenden gestellten Antrages noch nicht erläutert werden. Er stelle namens der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz, jedenfalls ab einer Abweichung von S 100.000,--, sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern.

Der Vorsitzende erklärt, sein Antrag entspreche dem Vorschlag der Kontrollabteilung, er habe aber nichts gegen den

Abänderungsantrag.

Gemäß § 15 (1) Pkt. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983, BGBl. Nr. 159/1983, wird einstimmig beschlossen:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz, jedenfalls aber ab S 100.000,-- sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern.

Punkt 7

Der Vorsitzende legt den Landtagsbeschluß betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes zur Stellungnahme vor.

- 114 -

GR LABg. Otmar Holzer verweist auf verschiedene Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen im neuen Gemeindegesetz. Er erwähnt dabei u.a. die Bestimmung des § 2a betreffend den Schutz der Umwelt zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Mensch, Tiere und Pflanzen; Einführung des Volksbegehrens auf Gemeindeebene, Erleichterung der Voraussetzungen zur Durchführung von Volksabstimmungen und Volksbefragungen, Einführung des Petitionsrechtes mit Antwortpflicht binnen zwei Monaten; die Bestimmung über die Möglichkeit der Verleihung des Verdienstzeichens als weitere Ehrung; Anfragerecht der Mitglieder der Gemeindevertretung an den Bürgermeister und Gemeinderat und das Recht, nach Erhalt der Tagesordnung in diese betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen; Verlangen auf Einberufung von Sitzungen von einem Viertel der Gemeindevertreter und Erleichterung der Antragstellung; Zustellung der Tagesordnung mindestens 3 Tage vor der Sitzung; Streichung der Vorschrift über Stimmenthaltung; namentliche Abstimmung nicht nur dann, wenn es gesetzlich festgelegt ist oder die Gemeindevertretung beschließt, sondern auch dann, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter verlangt; Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung wenn es drei Gemeindevertreter verlangen; Zustellung der Gemeindevertretungsprotokolle an alle Fraktionen, sofern sie dies wünschen; Aufhebung des Rechtes des Bürgermeisters, die Rede eines Gemeindevertreters jederzeit zu unterbrechen; Vereinfachung der Bestimmungen über die Urkundenfertigung; klare Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Gemeindevertretung und Gemeindevorstand mit Einführung eines neuen Begriffes der Finanzkraft; Möglichkeit der Aufhebung der Vertraulichkeit durch Beschluß in den Ausschüssen; Möglichkeit der Errichtung einer Berufungskommission mit 5 - 7 Mitglieder, die nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sein müssen.

GR LAbg. Otmar Holzer macht abschließend die Anregung, vor allem die Änderungen und Möglichkeiten, die den einzelnen Bürger betreffen, wie Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung, Petitionsrecht usw. in einer Serie wenn möglich im Gemeindeblatt den Bürgern darzulegen. Er möchte vorschlagen, daß der Bürgermeister mit dem Ersatzmann der Gemeindevertretung, Dr. Ludwig Rhomberg, der bei der Erarbeitung des neuen Gemeindegesetzes der maßgebende Mann der Legistik gewesen sei, ein Gespräch über diese Punkte zu führen. Dr. Rhomberg könnte darüber eine Abhandlung zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt erarbeiten.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es gebe sicher noch weitere grundsätzliche Neuerungen im Gemeindegesetz, die von Bedeutung seien. Diese sollten auch den Gemeindevertretern bekannt sein. Man werde allen Gemeindevertretern und auch den interessierten Ersatzleuten eine Neufassung des Gemeindegesetzes zukommen lassen. Man werde daher die Neuausgabe abwarten müssen. Es sei denkbar, diese Punkte auch der Bevölkerung im Gemeindeblatt nahezubringen.

- 115 -

GV Helga Gassner weist darauf hin, daß wesentliche Vorschläge der Grün-Alternativen Fraktion im Landtag nicht berücksichtigt worden seien. Nach dem neuen Gemeindegesetz seien Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren anzuordnen, wenn sie von 1/5 der Bürger einer Gemeinde verlangt werden. Nach dem Vorschlag der Grün-Alternativen Fraktion sollten schon 10% der Bürger einer Gemeinde von diesen Einrichtungen unmittelbarer Demokratie Gebrauch machen können. Weiters habe die ALL gefordert: Die Installierung eines Umweltbeirates, der an und für sich auch bestehe, aber nicht landesweit gesetzlich festgelegt sei; die Abhaltung von 1 - 2 Bürgerversammlungen jährlich und die Einrichtung einer Fragestunde.

Der Vorsitzende erklärt, es hätten auch die anderen Parteien Forderungen gestellt, die nicht zur Gänze erfüllt worden seien.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, durch die Einrichtung einer Berufungskommission werde ein wichtiges Entscheidungsrecht der Gemeindevertretung aufgegeben, wenn man nicht bei der Bestellung dieser Kommission eine Lösung mit Zustimmung aller Fraktionen finden könne. Die Festsetzung der Zahl der Gemeinderäte sei von der Mehrheit abhängig, wodurch das Wahlergebnis noch erheblich beeinflußt werden könne, was ein Mißstand des alten Gemeindegesetzes gewesen und auch ein Mißstand des neuen Gemeindegesetzes sei. In Hohenems habe man die Zahl der Gemeinderäte so herabgesetzt, daß der letzte Gemeinderat, der auf die SPÖ-Fraktion entfallen wäre, in Wegfall gekommen sei.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Zum Landtagsbeschluß betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

GV Roland Witzemann stellt den Antrag, keine Volksabstimmung zu verlangen.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 8

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, jedem Gemeindevertreter ein Exemplar des Berichtes des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 6. Feb. 1985, Zl. IIIc-210/55, betreffend die Überprüfung der Gebarung nach § 86 GG., zuzustellen.

- 116 -

Der Vorsitzende erklärt, es gehe um 1.000 Seiten, die ca. 1.100,-- S kosten würden. Diejenigen, die Interesse daran hätten, würden den Prüfungsbericht und die Stellungnahme dazu bekommen.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 6. Feb. 1985, Zl. IIIc-210/55 betreffend die Überprüfung der Gebarung nach § 86 GG. und die dazu verfaßte Stellungnahme.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.5.1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 10

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, daß beim Feuerwehrgerätehaus an der Staldenstraße das seinerzeit errichtete Flachdach solchen Schaden aufweise, daß eine Sanierung dringend notwendig sei. Der Bauausschuß habe sich in der Sitzung am 12. März 1985 mit dieser Frage beschäftigt und hiebei festgestellt, daß im Bereich der Dachwasserabläufe großflächige Feuchtigkeitsschäden an den Wänden und Decken und der darunterliegenden Wohnungen aufgetreten seien. Man könne sich vorstellen, daß diese Schäden seither größer geworden seien.

In dieser Sitzung sei einhellig die Meinung geäußert worden, daß ein Walmdach mit einer Dachneigung von ca. 35% aufgesetzt werden sollte, was ermöglichen würde, daß später ein Ausbau dieses Daches mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² Fläche möglich wäre. Die Kosten habe man damals mit rund S 790.000,-- angegeben. Im Budget vorgesehen seien S 300.000,--, sodaß eine Nachtragsfinanzierung notwendig sein müßte. Im Protokoll vom 12. März sei festgehalten, daß die Vorgangsweise weiterhin so sein soll:

1. Klärung der Finanzierung (Bürgermeister, Finanzausschuß,)
2. Einholen eines Pauschalangebotes für Planung, Ausschreibung und Bauleitung (Architekt Dipl. Ing. Elmar Keckeis, der bereits den ersten Entwurf vorgelegt habe).

Seit dem 12. März habe er in dieser Sache nichts mehr gehört, sei aber darüber informiert, daß die Schäden langsam katastrophale Ausmaße annehmen.

GR Willi Groß teilt mit, man habe von Architekt Dipl. Ing. Elmar Keckeis ein Angebot eingeholt, das er für zu hoch halte. Man habe die Sache bauseits ausgeschrieben und die Offerte würden morgen Mittag eingehen und nächste Woche vergeben werden.

- 117 -

GR Mag. Kurt Riedmann stellt die Anfrage, wie weit die Sanierungsüberlegungen für die Volksschule Rotkreuz bzw. Sonderschule Rotkreuz gediehen seien und welches zeitliche Timing absehbar sei, weil auch hier die Schäden sehr gravierend seien und dringend Abhilfe zu schaffen sei.

GR Willi Groß teilt mit, man habe ein zweites Gutachten von Architekt Günther Wratzfeld eingeholt. Nach dieser Expertise soll eine komplette Außenhaut angebracht werden, und als Variante soll man die Dächer neu eindecken, wenn es notwendig werde. Die Gesamtsumme mache ca. S 7 Mio. aus. Der Bauausschuß werde sich in der nächsten Sitzung mit dieser Sache befassen.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, im Bauausschuß habe man in der Sache festgelegt, daß Angebote von einigen Planern eingeholt werden sollen, die Vorschläge zur Sanierung bieten.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt GR Willi Groß mit, daß man die seinerzeit mit der Planung befaßten Architekten nicht konsultiert habe. Nach 20 Jahren gebe es keinerlei Garantie mehr und man wolle mit diesen nichts mehr zu tun haben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.20 Uhr.

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 18. Juli 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ	ÖVP	SPÖ
Willi Gross	Ing. Hubert Vetter	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	Werner Blaser	Hans Grabher
Dkfm. Heinrich	Peter DVw. Wieland	Reiner Bertram Holzer
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer I	Walter Kremmel	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Mag. Albert Hofer	ALL
Helmut König	Helmut Hagen	
Manfred Neururer II	Dr. Ludwig Rhomberg	Roland Witzemann
Otmar Riedmann	Martin Alfare	Norbert Grabher
Fritz Bezler	Hubert Vetter	
Dipl. Ing. Lothar Huber	Manfred Grabher	
Günter Fitz	Kurt König	
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Kurt Heinzle		
Erich Sperger		
Hans-Werner König		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1984
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Abschluß eines Vertragswerkes mit einer Leasingfirma zur Finanzierung des Gemeindesaales
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27. Juni 1985

8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß zum 30.6.1985 in der Gemeinde 17.870 Personen wohnhaft waren, davon 2.679 Ausländer. Auf türkische Staatsbürger entfallen 1.810 und auf jugoslawische Staatsbürger 505 Personen.

b) Die Sitzungstermine bis zum Ende des Jahres für die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Punkt 2

1. Der Vorsitzende verliest den Gemeindegassa-Prüfungsbefund vom 9.7.1985;

- 121 -

2. a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1984.

Der Prüfungsausschuß hat in der Sitzung vom 9. Juli 1985 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Anwesenheit des Obmannes Bundesrat Dr. Walter Bösch, der Mitglieder Günter Fitz, DVw. Wieland Reiner, Roland Witzemann sowie der Gemeindebediensteten Oskar Bösch,

Heinz Walkner und Mathilde Holzer den Rechnungsabschluß 1984 im Sinne des § 47 GG. überprüft.

Die Überprüfung bezog sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Aufzeichnungen und Belegen, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

Der Prüfungsausschuß stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

"Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 9. Juli 1985 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1984 wird zur Kenntnis genommen."

b) Den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1984. Der Prüfungsausschuß hat in der Sitzung vom 9. Juli 1985 in Anwesenheit des Obmannes Bundesrat Dr. Walter Bösch, der Mitglieder Günter Fitz und DVw. Wieland Reiner, sowie des Kommunalverwalters Oskar Bösch und des Buchhalters Heinz Walkner den Rechnungsabschluß 1984 des Entbindungsheimes im Sinne des § 47 GG. überprüft.

Die Überprüfung bezog sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, den Aufzeichnungen, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

Der Prüfungsausschuß stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

"Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 9. Juli 1985 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1984 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen."

Der Vorsitzende läßt über die unter 2. a) und b) angeführten Anträge des Prüfungsausschusses abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

- 122 -

Punkt 3

Der Vorsitzende erstattet zum Rechnungsabschluß 1984 folgenden Bericht:

"Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1984 verzeichnet in der Erfolgsgebarung Einnahmen von

S 205.356.777,98

und Einnahmen
in der Vermögensgebarung von S 33.471.928,89
Das sind insgesamt Einnahmen
in der Haushaltsgebarung von S 238.828.706,87

Dazu kommt der Gebarungsüberschuß
aus dem Vorjahr mit S 15.937.590,90

Damit ergeben sich Gesamteinnahmen von S 254.766.297,77

=====

Den Einnahmen stehen Ausgaben
in der Erfolgsgebarung von S 170.968.516,29

und Ausgaben in der
Vermögensgebarung von S 79.700.659,95

insgesamt also Ausgaben in der
Haushaltsgebarung von S 250.669.176,24
gegenüber. =====

Die Saldierung von Einnahmen und Ausgaben ergibt demnach
einen Überschuß für das Jahr 1984 von S 4,097.121,53, der
eine Vermehrung der Kassenbestände darstellt.

Durch die Übernahme des hohen Gebarungsüberschusses aus dem
Vorjahr mit S 15,900.000 konnte mit 8 Mio. die Rücklage für
den Saalneubau erhöht werden und beträchtliche Grundankäufe
getätigt werden, ohne Bankdarlehen aufnehmen zu müssen.
Während des gesamten Berichtsjahres war eine hohe Liquidität
gegeben, die sich in Zinserträgen von rund 2,4 Mio.
niederschlug.

Für sich allein betrachtet bedeutet der Überschuß aus der
laufenden Gebarung, als Unterschiedsbetrag zwischen laufenden
Einnahmen und laufenden Ausgaben, mit S 54,174.000 eine
im Verhältnis zu anderen Gemeinden immer noch zufriedenstellende
Größe. Vergleicht man ihn allerdings mit den Vorjahren,
so stellt man besonders gegenüber 1983 einen starken
Rückgang fest. Diese Ergebnisse waren allerdings geprägt
von den rekordartigen Zuwächsen an Gewerbesteuer aus
dem Umsatz- und Ertragsboom in der Stickereibranche. Das
für uns alle bedauerliche Ende dieser Stickereikonjunktur
beeinflußt nun auch die Gemeindefinanzen in einem erheblichen
Ausmaß.

Im Voranschlag 1984 war noch ein Gebarungsabgang von
S 2.218.000 vorgesehen. Die Rechnung zeigt nun ein etwas
freundlicheres Bild, was neben der Übernahme des Gebarungsüberschusses
aus dem Vorjahr auf verschiedene Abweichungen

gegenüber den veranschlagten Beträgen zurückzuführen ist:

1. Bei den laufenden Einnahmen waren Mehreingänge von S 7.296.000 zu verzeichnen, die in der Hauptsache aus dem höheren Ergebnis an Gewerbesteuer und Ertragsanteilen herrühren.
2. Die laufenden Ausgaben schlossen erfreulicherweise per Saldo mit Minderausgaben von S 4.458.000 ab. Daran beteiligt sind in erster Linie die geringeren Aufwendungen für Personal, öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an öffentliche Körperschaften.
3. Die einmaligen Einnahmen weisen ein Minus von S 16,406.000 aus. Mindereinnahmen durch die noch nicht notwendig gewordene Rücklagenentnahme für den Gemeindesaal, den Wegfall von vorgesehenen Darlehensaufnahmen und den geringeren Verkauf an Grundstücken stehen Mehreinnahmen durch die Zinsen der veranlagten flüssigen Gelder und Bedarfszuweisungen vom Land gegenüber.
4. Ein Mehr von S 4,970.000 ergaben die einmaligen Ausgaben. Während aus dem geringeren Bauvolumen im Straßen- und Kanalbereich sowie beim Gemeindesaal beträchtliche Minderausgaben resultieren, wurden auf der anderen Seite zusätzlich Grundstücke um 17 Mio. angeschafft und die Rücklage für den Gemeindesaal mit 8 Mio. dotiert.

Zum ersten Mal in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten zeigen die laufenden Einnahmen mit einem Minus von 2,1% im Verhältnis zum Vorjahr eine fallende Tendenz. In erster Linie ist es das Ergebnis der Gewerbesteuer, das für diesen Einbruch verantwortlich ist. Der Rückgang beträgt 19,5% oder rund 9,5 Mio. Weiter abgenommen hat auch die Lohnsummensteuer und zwar um 5,2%. Unter Einrechnung der Inflationsrate ist der tatsächliche Rückgang noch höher anzusetzen. Beide Steuern zusammen erreichen ungefähr den Stand von 1981. Die Schwierigkeiten der Stickereibranche haben damit den Gemeindehaushalt erreicht und besonders in der auf Beschäftigungsschwankungen sofort reagierenden Lohnsummensteuer voll getroffen. Bei der Gewerbesteuer wird der Rückgang erst in den Jahren 1985 und 1986 voll wirksam werden. Während sich auch Umsatzmäßig das vergangene Jahr weiter negativ entwickelte, zeigten sich in diesem Jahr Ansätze einer Konjunkturbelebung in der Stickerei, die aber nicht gleichzeitig mit einer Ertragsverbesserung gleichzusetzen ist, da die nach wie vor überhöhten Kapazitäten eine Preiserholung, sicher bedingt auch durch mangelnde Preisdisziplin, bisher verhindert haben. Andere Zweige des Lustenauer Gewerbes, des Handels und anderer Dienstleistungsbetriebe haben

durchaus mit der allgemeinen, wenn auch bescheidenen Aufwärtsentwicklung Schritt gehalten. Die Einnahmen der Gemeinde dürfen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Stickereientwicklung gesehen werden.

Positiv fielen die Ertragsanteile mit einem Mehr von 9,7% aus, was sowohl Ergebnis des allgemeinen Wirtschaftsaufschwunges wie auch erhöhter Bundessteuern war. Mit rund 73 Mio. liegen die Bundessteuern erstmals deutlich über einem 50%-igen Anteil an den gesamten Steuereinnahmen.

Einem weiteren Aufwärtstrend unterliegen die Ertragsanteile auch in diesem Jahr, doch sind sie von Monat zu Monat sehr uneinheitlich, sodaß eine Gesamtbeurteilung über die allgemeine wirtschaftliche Lage nur schwer abgegeben werden könnte. Offensichtlich wird auch in den kommenden Jahren die Wirtschaft insgesamt mit Konjunkturwellen leben müssen. Die Zeiten einer für alle Branchen gültigen Aufwärtsentwicklung, wie in den Jahren und Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg scheinen zumindest für eine überschaubare Phase vorbei. Es wird Teilbereiche mit neuen Technologien, Warenangeboten und Dienstleistungen geben, die große Zuwachsraten verzeichnen werden, daneben Industriezweige bzw. Erzeugnisse, die einen Sättigungsgrad erreicht haben und langsam oder schneller vom Markt verschwinden werden. Dies erfordert vom Unternehmer und auch von der Belegschaft der Betriebe Flexibilität zur Anpassung an veränderte Marktbedingungen. Gerade unsere kleinbetriebliche Struktur und die bekannte unternehmerische Wendigkeit sollten eine gute Ausgangslage für solche Anpassungsprozesse sein.

Die Summe der laufenden Ausgaben erreicht S 136,936.000 und liegt damit um 7,1% über dem Ergebnis des Vorjahres. Würden bei der Betrachtung die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, wie Sozialhilfe, Spitalsbeiträge und Landesumlage, weggelassen, so ergäbe sich lediglich eine im Inflationsbereich liegende Steigerung von 3,5%. Der Anteil dieser Zuweisungen ist mittlerweile auf über 1/3 der gesamten laufenden Ausgaben gestiegen und kommt schon bald in die Nähe der gesamten Personalausgaben der Gemeinde.

Während bei den Spitalsbeiträgen die laufenden Vorschreibungen wie ein unabwendbares Schicksal hingenommen werden müssen, versucht die Gemeinde Lustenau seit Jahren unablässig und auf verschiedenen Wegen die Finanzkraftberechnung für die Sozialhilfe und die Landesumlage zu bekämpfen. Während der Verfassungsgerichtshof im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz die Berechnung der Finanzkraft für die Landesumlage aus ausschließlichen Bundessteuern nicht als verfassungswidrig erkannte, wird die Gemeinde auf Grund von Beschlüssen der zuständigen Organe gegen die Bestimmung der Finanzkraftberechnung im Vorarlberger Sozialhilfegesetz im Zusammenhang mit den Erkenntnissen der Schiedskommission

für Sozialhilfekosten eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Neben einer endgültigen Entscheidung durch ein Oberstgericht bleiben begründete Hoffnungen, daß durch den Landesgesetzgeber die einschlägigen Bestimmungen in den beiden Landesgesetzen, Sozialhilfe- und Landesumlagegesetz, in Bälde novelliert werden.

Der Personalaufwand betrug im vergangenen Jahr S 52,429.000, was einer Zunahme von 4,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht und einem Anteil von 38,3% an den gesamten laufenden Aufwendungen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die Ausgaben für die Verwaltung im Verhältnis zu vergleichbaren Gemeinden sehr niedrig sind und damit auch eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel, aber auch eine beispielhafte Arbeitsleistung der Bediensteten bestätigt wird.

Die Brennstoffkosten konnten auf S 2,435.000 gesenkt werden. Dieser seit Jahren nicht mehr erreichte Wert basiert allerdings nicht auf einer Senkung der Energiepreise, sondern auf der Umstellung der meisten Gemeindebauten auf Erdgas. Gleichzeitig mit den Heizungsumstellungen wurden auch energiesparende Maßnahmen mitberücksichtigt. Welcher Erfolg diesen zusätzlichen Investitionen schließlich beschieden sein wird, kann erst in den folgenden Jahren errechnet werden, da im Umstellungsjahr noch die fehlenden Ölnachkäufe ins Gewicht fallen. Jedenfalls aber hat die Gemeinde mit Kosten von über 3 Mio. einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung unserer Luft mit Schwefeldioxid geleistet.

Die Ausgaben für Strom, Telefon und Reinigungsaufwand sind um 6,2% angestiegen.

Für einmalige Ausgaben wurden S 112,750.000 aufgewendet. Zu ihrer Finanzierung waren 58,6% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung einschließlich dem Vorjahresüberschuß, 13,1% aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes und 15,7% aus sonstigen Einnahmen, wie einmalige Gebühren, Grundverkäufe, Zinsen und Rücklagenentnahme, notwendig. Der Rest von 12,6% stammte aus Fremdmitteln und zwar mit 10,8% aus den mit 2% zu verzinsenden Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und mit 1,8% aus einer Bankumschuldung für die Erweiterung der Allgemeinen Sonderschule.

Die Investitionen liegen mit S 53,089.000 um rund 4% über dem Volumen des Vorjahres. Einschließlich der für Investitionszwecke gewährten Zuwendungen umfaßt der gesamte investitionswirksame Bereich rund 54,2 Mio.

Neben der Heizungsumstellung auf Erdgas wurden im Rathaus verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die insgesamt S 808.000 erforderten.

Während bei der Freiwilligen Feuerwehr die Ersatzanschaffungen eher unterdurchschnittlich ausfielen, mußte die restliche Rate für die Autodrehleiter mit S 1,087.000 finanziert werden.

Für die Pflichtschulen wurden zusammen S 7,962.000 aufgewendet, darunter für den Erweiterungsbau der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz, der allein mit S 3,030.000 zu Buche steht, für Großreparaturen, die auch die Heizungsumstellungen auf Erdgas beinhalten, sowie für Anschaffungen im Lehr- und Lernmittelbereich. Durch die Übersiedlung der Rettungsabteilung in das neue Rettungsheim konnten für die Hauptschule Rheindorf zusätzliche Räume gewonnen werden. Erwähnenswert ist auch die Außenrenovierung der Volksschule Rheindorf mit der Gesamtgestaltung des Schulplatzes. Zur Sicherung des Turnunterrichtes an der Hauptschule Kirchdorf wurde die Turnhalle Widum mit einem Kostenbeitrag von S 700.000 renoviert. Das Land hat sich an diesem Aufwand mit einem Zuschuß von 25% beteiligt.

Weitere Sanierungsarbeiten wurden im Altersheim Schützengarten ausgeführt und dafür S 936.000 aufgewendet. Rund die Hälfte, nämlich S 476.000, erforderten die Heizungsumstellung und verschiedene Reparaturen im Altersheim Hasenfeld.

In das Straßen- und Verkehrswesen wurden insgesamt S 10.714.000 investiert. Dieser Betrag verteilt sich auf die Verlängerung der Industriestraße Rasisbündt mit S 2,480.000, die Verlängerung und den Ausbau der Straße Im Brand mit S 806.000, den Teilausbau des Gehsteiges Brändlestraße mit S 624.000 und die Fertigstellungsarbeiten in der Pontenstraße mit S 900.000. Auf weitere Straßenverbesserungsmaßnahmen einschließlich Grundablösen und den Ausbau von Fuß- und Radwegen entfielen S 5,146.000. Der Rest von S 758.000 wurde für die Erweiterung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgewendet.

Für die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit unseres weitläufigen Straßennetzes waren im Rahmen der laufenden Aufwendungen rund 2,7 Mio. notwendig.

Einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Intensivbewirtschaftung unseres Riedes durch die Landwirtschaft und die Hobbybauern leistet die Gemeinde seit einigen Jahren durch das Öffnen der Riedgräben. Einschließlich des Kostenanteiles für die Instandhaltung der Bundesflüsse und der Riedwege wurden dafür S 924.000 ausgegeben.

Ein Rekordergebnis stellen die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung dar. Sie stellen mit S 25.350.000 fast die Hälfte der gesamten Investitionskosten und liegen noch um rund ein Viertel über dem bisherigen Rekordjahr 1983. Die Baumaßnahmen verteilen sich auf die Kanalfertigstellung im Bereich Schillerstraße, Gärtnerstraße

und Pontenstraße, sowie auf die begonnene Kanalisierung in der Raiffeisenstraße und der westlichen Radetzkystraße. An den Wasserverband Hofsteig wurden 2,6 Mio. überwiesen, die als Eigenmittel für die Erweiterung der Kläranlage und der Verbandssammler, sowie zur Schuldentilgung der aufgenommenen Wasserwirtschaftsfondsdarlehen dienen.

- 127 -

Neben den weit attraktiver aufgemachten Themen der Luftverschmutzung und des Landschafts- und Naturschutzes ist diese bedeutende Umweltschutzaufgabe im Sinne der Gewässerreinigung fast etwas in den Hintergrund geraten, obwohl sie das Budget des einzelnen Bürgers auch in Zukunft in starkem Maße belasten wird. Während bei den Diskussionen über die sonstigen Umweltbelastungen zunehmend auch die Fragen der Belastungsvermeidung im Mittelpunkt stehen, geht es bei der Beseitigung der Abwässer mehr um das lückenlose Einfangen der verschmutzten Gewässer. Zwangsläufig führt dies zu hohen Investitionskosten für die Abwasserreinigungsanlage und in der Folge auch zu steigenden Betriebskosten, nicht zuletzt aber auch zu einem Anfall von Klärschlamm, der weder von der Menge noch von der Zusammensetzung der Substanz her bewältigt werden kann. Es sind daher landesweite Bemühungen angelaufen, dieses Zukunftsproblem gemeinsam zu lösen.

Während sich die Ausgaben zur Gestaltung des Erholungsgebietes Alter Rhein und der Kinderspielplätze mit S 374.000 eher bescheiden ausnehmen, entfallen auf die Instandhaltung unserer Parkanlagen und Kinderspielplätze insgesamt nicht weniger als rund 1 Mio. Umso unverständlicher ist es, wenn in den mit viel Aufwand gepflegten Anlagen immer wieder mutwillig Zerstörungen angerichtet und besonders in den WC-Anlagen kaum beschreibbare Zustände hinterlassen werden.

Für den Bau des Gemeindesaales und die Kirchplatzgestaltung wurden die Grundsatzbeschlüsse gefaßt und mit der Detailplanung begonnen. Bisher sind dafür Kosten von S 1.145.000 aufgelaufen, die der Rücklage entnommen werden konnten. Damit verbleiben aus der alten Rücklage 13,8 Mio. Aufgestockt mit den zusätzlichen 8 Mio. aus dem Rechnungsjahr 1984 beträgt die Gesamtrücklage zum Jahresende S 21,800.000.

Für Grundankäufe wurden S 25.109.000 bereitgestellt. Damit konnten Grundreserven im Gewerbegebiet, im Bereich des Erholungszentrums und für spätere Wohnbauzwecke angelegt werden.

Nach Abzug der im Berichtsjahr getätigten Grundverkäufe im Werte von S 6.581.000 erhöhte sich der Grundbesitz der Gemeinde um netto 24.800 m².

Neben Dienstgeberdarlehen in kleinerem Umfange fallen im Rahmen der Darlehensgewährung vor allem die Kredite an den

Landeswohnbaufonds mit S 1.912.000 und die Gesellschafterdarlehen an die Dornbirner Gasgesellschaft mit S 955.000 ins Gewicht. Der Austausch der alten Gasleitungen im Gemeindegebiet Lustenau konnte damit nun endgültig abgeschlossen werden. Der Erfolg hat sich mittlerweile bereits eingestellt. Durch die nun praktisch wegfallenden Gasverluste konnte das Betriebsergebnis positiv gestaltet werden, sodaß die Gemeinde damit rechnen kann, in Zukunft als Gesellschafter an dieser Entwicklung profitieren zu können.

- 128 -

Mit dieser Beteiligung an dem Energieträger Erdgas wurde aber auch die Möglichkeit für eine umweltfreundlichere Energie geschaffen und ein erheblicher Beitrag zur Entlastung unserer Luft geleistet.

Die einmaligen Zuwendungen von insgesamt S 3,204.000 beinhalten u.a. S 700.000 für die bereits erwähnte Adaptierung der Widumturnhalle, S 200.000 für Renovierungsarbeiten an der Klausberghütte des Alpenvereins und S 350.000 für die Gestaltung der Marienkapelle in der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Weitere Beträge wurden einer Reihe von Vereinen und Institutionen für ihre besonderen Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

In der Beurteilung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Haushalte und damit ihrer Möglichkeit, die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, spielt die Verschuldung eine zentrale Rolle. Kein Diskussionsthema mehr ist die Tatsache, daß die öffentliche Hand offensichtlich nur noch mit Fremdmitteln ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Übriggeblieben ist nur die Frage, für welche ihrer Vorhaben und bis zu welcher Höhe eine Verschuldung gerechtfertigt erscheint.

Unbestritten wird heute der Schuldendienst als Verpflichtung aus den Kreditverträgen, damit ist die Rückzahlung und die Verzinsung gemeint, als wichtigster Indikator für die mögliche Fremdfinanzierungsquote herangezogen. Im Rechnungsjahr 1984 wurden dafür einschließlich der Leasingrate für die Errichtung der Turnhallen bei den Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf und der Haushaltungsschule S 15,716.441,-- aufgewendet. Dazu kommen die Annuitäten für das Baudarlehen der Bundeshandelsakademie in Höhe von S 4,112.280,--, die durch die jährliche Leasingrate des Bundes abgedeckt werden.

Im Vergleich zum Überschuß der laufenden Gebarung beträgt der Schuldendienst nach Abzug einer vorzeitigen Tilgung eines Bankdarlehens von 2 Mio. 25,3%. Gemessen an den Steuereinnahmen beläuft er sich auf 9,7%. Diese Werte signalisieren nach wie vor eine hohe Beweglichkeit des Gesamthaushaltes,

das heißt, es stehen nach Abzug der Schuldverpflichtungen zur Bedeckung der weiteren einmaligen Ausgaben ansehnliche Mittel zur Verfügung.

Als Gesamtschuldenstand wird per 31. 12. 1984 ein Betrag von S 111,074.675,09 ausgewiesen. Darin enthalten sind bereits die Leasingverpflichtungen für die beiden Schulturnhallen und die Haushaltungsschule. Die Neuverschuldung von S 6,192.000 gegenüber dem Vorjahr entfällt ausschließlich auf die Erhöhung der Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Das Darlehen für die Bundeshandelsakademie beläuft sich zum Jahresende auf S 21.633.221,74, das sind um S 1.746.682,-- weniger als vor Jahresfrist.

- 129 -

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Jahresende, verglichen mit der Einwohnerzahl von 17.764 am 31.12.1984, S 6.253,--. Die Gemeinde Lustenau bewegt sich mit diesem Verschuldungsgrad immer noch im Schlußfeld aller vergleichbaren österreichischen Gemeinden. Die bevorstehenden großen Bauvorhaben am Kirchplatz und die Weiterführung der Kanalarbeiten werden aber ohne Zweifel auch im Zusammenwirken mit stagnierenden Steuererträgen aus den gemeindeeigenen Steuern eher eine Verschlechterung dieser bisher so günstigen Position bewirken.

Im Berichtsjahr ist weiterhin eine positiv zu sehende Verschiebung zu niedrigverzinslichen und zinsgestützten Darlehen festzustellen. Vom Gesamtschuldenstand entfallen 74,9% auf zinsgünstige Fremdmittel, gegenüber 68,5% ein Jahr zuvor. Dadurch kann die Zinsbelastung für den Haushalt beträchtlich reduziert werden.

Die Schulden können nach dem Verwendungszweck wie folgt zugeordnet werden:

61,3 Mio. für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
36,6 Mio. für Schulen und Kindergärten
1,9 Mio. für das Altersheim Hasenfeld
1,5 Mio. für den Gemeindefriedhof
2,5 Mio. für den Straßenbau
0,5 Mio. für Sportstätten
6,7 Mio. für Vermögensankauf

Einen erheblichen Zuwachs erfuhr das Reinvermögen im Berichtsjahr. Es stieg um S 52,164.000 auf S 352,110.942,78 zum 31.12.1984. Davon stammen rund 17 Mio. aus der Erhöhung des unbebauten Grundvermögens, das nun mit einem Betrag von S 75.242.000 zu Buche steht. Würde man dafür den heutigen Verkehrswert ansetzen, könnten die unbebauten Grundstücke

der Gemeinde mit rund 110 Mio. bewertet werden. Dem Grundbesitz stehen Bankdarlehen von rund 60 Mio. gegenüber. Eine weitere beträchtliche Zunahme erfuhren auf Grund von Investitionen die Betriebsrealitäten mit rund 28 Mio. Die Saalrücklage mit 21,8 Mio. und der Gebarungsüberschuß 1984 können dem Vermögen erst nach erfolgter vermögenswirksamer Verwendung entweder durch entsprechende Investitionsmaßnahmen oder durch Auflösung als Liquiditätsreserve zugerechnet werden.

Nicht ausgewiesen in der Vermögensaufstellung sind die Leasingverpflichtungen der Gemeinde, während auf der anderen Seite die Leasingforderung an den Bund als Darlehensschuld zu Buche steht. Zufällig korrespondieren diese beiden Beträge mit rund 20 Mio., sodaß die Aussagefähigkeit des Vermögens in diesem Punkte bestehen bleibt.

Die gesamten Steuereinnahmen von S 140,930.000 übertreffen die laufenden Ausgaben um 4 Mio. Sie sind mit 73,7% die tragende Säule der laufenden Einnahmen und verteilen sich auf die einzelnen Steuerarten wie folgt:

- 130 -

gegenüber Vorjahr

Grundsteuer A und B	4.408.000	+ 3,1%
Gewerbsteuer	39.292.000	- 19,6%
Lohnsummensteuer	17,228.000	- 5,2%
Getränkesteuer	6.132.000	- 3,-%
Ertragsanteile	72.968.000	+ 9,7%

Während die Zuweisungen des Landes und des Sozialhilfeträgers zum Teil beträchtliche Steigerungen bis zu 17% erfuhren, blieben die Einnahmen aus Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Zum Abschluß meines 15. Berichtes über einen Rechnungsabschluß der Gemeinde darf ich einige Vergleiche zwischen den Rechnungsabschlüssen 1970 und 1984 anstellen. Dies mögen im ersten Ansehen statistische Spielereien sein. Bei näherem Hinsehen und richtiger Deutung können daraus sehr wohl bedeutende Veränderungen und Tendenzen herausgelesen werden.

	1970	1984	Veränderung in %
Haushaltsumsatz	57,7	254,7	+ 341%
laufende Einnahmen	45,4	191,1	+ 321%
davon Steuern	35,7	140,9	+ 295%
Gebühren	6,5	26,6	+ 309%

laufende Ausgaben	26,3	136,9	+ 420%
davon Personalkosten	10,6	52,4	+ 394%
Sozialhilfe	0,5	18,2	+ 3540%
Spitalsbeiträge	0,5	9,7	+ 1840%

laufende Ausgaben ohne Sozialhilfe und Spitalsbeiträge	25,3	109,0	+ 331%
--	------	-------	--------

Überschuß d.lfd. Gebahrung	19,1	54,2	+ 184%
-------------------------------	------	------	--------

Schuldendienst	2,3	13,7	+ 495%
----------------	-----	------	--------

Schuldenstand	20,0	111,0	+ 455%
---------------	------	-------	--------

Angaben in Mio. S

Als Vergleichsgröße dazu stieg der Lebenshaltungskostenindex in dem Zeitraum von 1970 bis 1984 um 127%.

Ohne große Interpretationskunst kann auf Grund dieser Gegenüberstellung behauptet werden, daß die enormen Ausgabensteigerungen im Sozial- und Gesundheitswesen eine bessere Eigenfinanzierungsquote aus dem Überschuß der laufenden Gebahrung und damit einen niedrigeren Schuldenstand verhindert haben. Will man in Zukunft zu einer Gesundung der Gemeindehaushalte beitragen, werden diese Ausgabenpositionen

- 131 -

in erster Linie bereinigt werden müssen. Ansätze im Sozialbereich sind derzeit auf Gemeindeverbandsebene in Zusammenarbeit mit dem Lande im Gange.

Um bei dieser Materie einen nennenswerten Erfolg erzielen zu können, wird es notwendig sein, bisherige Verhaltensnormen der Gemeinden und des Sozialhilfeträgers gemeinsam zu ändern und die Eigenverantwortung und damit aber auch den Selbstbehalt des Verursachers, in diesem Falle der Gemeinden, wieder in den Vordergrund zu stellen und die Verteilungsmentalität, die immer dann entsteht, wenn jeder aus einem gemeinsamen Topf möglichst viel herausholen will, wirksam zu verhindern.

In der Finanzierung der Spitalsabgänge wird wohl erst dann eine wirksame Besserung eintreten, wenn die Zinsen für den Neubau des Stadtsitals Dornbirn einschließlich der Abschreibung der Spitalseinrichtung in etwa 5 - 6 Jahren zurückgehen werden. Neue Wege in der Krankenanstaltenfinanzierung sind schon wiederholt angekündigt worden, eine zukunftsweisende Lösung konnte allerdings noch nicht gefunden werden. Vielleicht müßte hier ein grundsätzliches Umdenken

in der Weise erfolgen, daß die Gesunderhaltung der Bevölkerung mehr im Vordergrund stehen sollte und nicht die nachträgliche, teurere Wiederherstellung der Gesundheit. Dazu könnte sicher auch eine zur Allgemeinbildung gehörende Ernährungs- und Gesundheitslehre als Pflichtfach in den Schulen beitragen.

Jedenfalls darf festgehalten werden, daß Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich nicht als eine schicksalshafte Notwendigkeit gesehen werden sollten. Ihre Finanzierung muß aus den täglichen Anstrengungen aller in der Wirtschaft tätigen Mitbürger gesichert werden. Es ist daher auch an dieser Stelle angebracht, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserer Gemeinde gleichermaßen den Dank für ihren Einsatz im vergangenen Jahr zu sagen. Die Steuerleistungen und die Gebührenaufbringung haben es unserer Gemeinschaft ermöglicht, die ihr übertragenen Aufgaben ohne größere Schwierigkeiten zu bewältigen.

In diesen Dank mit einschließen möchte ich die Bediensteten unserer Gemeinde, im speziellen die mit der Abwicklung des Rechnungswesens betrauten Angestellten in der Finanzverwaltung unter der Leitung von Kommunalverwalter Oskar Bösch. "

GV DVw. Wieland Reiner führt aus, der Rechnungsabschluß 1984 habe auch ihn veranlaßt, einen Vergleich mit historischen Werten anzustellen. Er habe hierbei das Jahr 1974 gewählt, um einen zehnjährigen Vergleichszyklus zu haben. Dabei ergebe sich folgendes Bild:

- 132 -

	1974	1984
Einnahmen in der Erfolgsgebarung	92,5 Mio.	205,0 Mio.
Einnahmen in der Vermögensgebarung	18,1 Mio.	33,4 Mio.
Ausgaben in der Erfolgsgebarung	92,0 Mio.	170,0 Mio.
Ausgaben in der Vermögensgebarung	18,0 Mio.	67,0 Mio.
Gesamteinnahmen	110,0 Mio.	238,8 Mio.
Gesamtausgaben	110,0 Mio.	238,0 Mio.

Diese Tendenz, also das rapide Wachstum öffentlicher Haushalte, werde vermutlich in Zukunft anhalten. Dies stelle einerseits an die zuständigen Gremien immer höhere Anforderungen. Was das Wissen um die Budgetzusammenhänge rein rechnerisch - sprich buchhalterisch - anbelange, andererseits bedeute dies auch, was die Mandatäre betreffe, mit diesen auf kommunaler Basis horrenden Beträgen mit einem Höchstmaß an Verantwortung umzugehen, da es sich dabei um Steuergelder handle. Der Bürgermeister habe das Ziffernwerk des Rechnungsabschlusses schon so ausführlich erläutert, daß diesen Ausführungen eigentlich nichts mehr hinzuzufügen sei. Lediglich wie der im Jahre 1984 errechnete Überschuß in Höhe von S 4.097.121,53 zustande gekommen sei, möchte er

noch kurz hinweisen.

Laut Rechnungsabschluß habe bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben ein Mehr von S 2.258.655,35 bei den Zinserträgen ein Mehr von S 2.310.940,82 bei den Landesbeiträgen im Zusammenhang mit den Krankenanstalten (S. 89 des Rechnungsabschlusses) ein Mehr von S 2.054.458,93 gesamthaft also ein Mehr von S 6.624.055,10 erreicht werden können.

Vor allem was die Zinserträge und die Landesbeiträge betreffe, möchte er darauf hinweisen, daß das außertourliche und nicht schon budgetär vorgesehene Einnahmen gewesen seien. Mit diesem Mehr habe einerseits der budgetierte Abgang ausgeglichen und andererseits der Überschuß realisiert werden können.

Zur Kritik im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß weise er auf den Bericht des Prüfungsausschusses hin. Unter Punkt 1-6 würden einerseits Differenzen zwischen Mehrausgaben und Kreditübertragungen angeführt, wobei seitens der ÖVP-Fraktion angeregt werde, zwischen Bauhof und Finanzverwaltung eine schnellere Information anzustellen.

Zum Rechnungsabschluß allgemein möchte er im Namen der ÖVP-Fraktion die Zustimmung als sichtbares Zeichen einer guten und ernsthaften Zusammenarbeit in der eben erst begonnenen Legislaturperiode verstanden wissen. Er möchte dabei der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Mehrheitsfraktion den künftigen Anregungen und Wünschen der ÖVP-Fraktion, soweit es wie in der Vergangenheit möglich war, entgegenkomme.

- 133 -

Abschließend möchte er allen Gewerbetreibenden in der Gemeinde den Dank dafür aussprechen, daß sie durch ihre Arbeitsleistung und damit ihrem Steueraufkommen es der Gemeinde erst ermöglichten, die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Diesen Dank möchte er noch ausweiten auf alle nicht selbständig Tätigen in der Gemeinde, die nicht unwesentlich zum Erfolg der Lustenauer Unternehmen beigetragen und damit letzten Endes ebenso am Erfolg der Gemeindefinanzen einen großen Anteil hätten.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für seinen Beitrag.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus: "Ein erster Überblick über den Rechnungsabschluß 1984 zeigt, daß über ihn nicht mehr mit jenen positiven Zahlen berichtet werden kann, wie dies noch beim Rechnungsabschluß 1983 der Fall war. Schon die Tatsache, daß die laufenden Einnahmen der Gemeinde um 2,1% zurückgingen, während die laufenden Ausgaben

um 7,1% anstiegen, aber auch der starke Rückgang der Gewerbesteuer, geben Anlaß zu Besorgnis. Das Gewerbesteueraufkommen ist gegenüber dem Jahre 1983 um 10 Mio. S, d.s. rund 20%, zurückgegangen. Eine grundsätzliche Umkehr dieser Negativtendenz ist bis heute nicht in Sicht. Eine weitere Steigerung der Einnahmen wird in nur sehr geringem Ausmaß stattfinden und offenbar ist es sehr schwierig, die laufenden Ausgabensteigerungen zu vermindern. Beispiel: Die Stromkosten von 1983 auf 1984 sind von 2,8 Mio. S auf 3,3 Mio. S angestiegen.

Diese Entwicklung schlägt sich auch in anderen Haushaltskennzahlen nieder, von denen ich einige erwähnen möchte. So ist der Überschuß der laufenden Gebarung gegenüber dem Vorjahr von rund 67 Mio. S auf 54 Mio. S zurückgegangen. Der Schuldenstand der Gemeinde ist, wie schon erwähnt, gestiegen, wobei noch die Leasingverpflichtungen von rund 60 Mio. S hinzuzurechnen sind, sodaß sich eine Gesamtverpflichtung von rund 111 Mio. S ergibt. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde beläuft sich derzeit auf S 6.352,-- gegenüber S 5.905,-- im Jahre 1983. Rund 25% der Überschusses der laufenden Gebarung sind für den Schuldendienst der Gemeinde in Höhe von rund 13 Mio. S aufzuwenden; im Vorjahr war diese Zahl noch bei 20%. Von den gesamten Steuereinnahmen sind rund 10% für den Schuldendienst aufzunehmen und trotz dieses Mehraufwandes für den Schuldendienst sind die Sachinvestitionen gegenüber 76 Mio. S im Voranschlag 1974 auf tatsächlich 52 Mio. S im endgültigen Rechnungsergebnis zurückgefallen. Dies zeigt, daß die Gemeinde auch in den zurückliegenden guten Wirtschafts- und damit Steuerjahren einen nicht zu unterschätzenden Schuldenstand aufbaute, der gerade jetzt im Zusammenhang mit den sinkenden Steuereinnahmen zur Vorsicht bei einer weiteren Ausweitung des Verschuldensrahmens verpflichtet.

- 134 -

Der heute zur Beschlußfassung anstehende Rechnungsabschluß 1984 zeigt zwar einerseits Daten, die einen Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus nicht zu scheuen brauchen, er zeigt aber auch eine nicht zu unterschätzende Tendenz zu einer Beschränkung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden. Man darf nicht außer Acht lassen, daß der Gemeindehaushalt in gewissem Sinne mit einem Tanker zu vergleichen ist, der aus einer einmal eingeschlagenen Richtung nur mehr schwer umgelenkt werden kann und die erhebliche Steigerung der Verschuldung vor allem durch den Bau des Gemeindesaales wird sicher das Budget der Gemeinde durch Jahre und Jahrzehnte bestimmen. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wird sich sicher noch Gelegenheit geben, darauf im besonderen Maße hinzuweisen.

Trotz dieser etwas nachdenklichen Bemerkungen wird meine Fraktion dem vorliegenden Rechnungsabschluß zwar im Gesamten

zustimmen, nachdem sie auch dem Voranschlag 1984 zugestimmt hat, die aufgezeigten Tendenzen aber sehr aufmerksam verfolgen und im Laufe der kommenden Monate und Jahre entsprechende Anträge stellen. Schlußendlich möchte ich mich dem Dank an alle Steuerzahler anschließen. "

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für seine Ausführungen.

GV Roland Witzemann führt u.a. aus, er möchte namens der Alternativen Liste feststellen, daß seine Fraktion bei der Beschlußfassung des Voranschlages 1984 noch nicht in der Gemeindevertretung gewesen sei. Nach dem Studium des Rechnungsabschlusses könne seine Fraktion sagen, daß nach ihrem Ermessen ordentlich gewirtschaftet worden sei. Seine Fraktion werde daher dem Rechnungsabschluß grundsätzlich zustimmen.

Der Vorsitzende dankt dem Vorredner für seine Ausführungen.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, daß man sich sehr leicht an Gutes gewöhne. Wenn man die 48 Mio. Gewerbesteuer des Jahres 1983 als Normalität betrachten würde, sei alles, was darunter liege, negativ. Das sei ganz klar. Eine Gewerbesteuer von 48, 8 Mio. S sei fast das Dreifache der Lohnsummensteuer.

Wenn man die Gesamtergebnisse des Landes Vorarlberg oder des Gesamtstaates Österreich betrachte, stelle man fest, daß im Gesamtstaat die Gewerbesteuer leicht unter der Lohnsummensteuer liege und in Vorarlberg leicht über der Lohnsummensteuer. Die Gewerbesteuer erbringe in Lustenau einen Ertrag, der wesentlich über den Ergebnissen anderer Gemeinden liege. Daß die Investitionen nicht höher seien, sei an der Tatsache zu messen, daß der Gemeindesaal mit 15 Mio. S im Voranschlag zu Buche gestanden sei und davon nur 1,2 Mio. S für Planungskosten ausgegeben worden seien.

Zu den Gruppen 0 und 1 erfolgt keine Wortmeldung.

- 135 -

Gruppe 2:

Zu der von GV Norbert Grabher gestellten Anfrage, wieviel Zuwendungen der Eishockey-Club im Jahre 1984 bekommen hat, teilt der Vorsitzende mit, S 100.000,-- für den Anteil an den Werbetafeln, S 200.000,-- für die Teilnahme in der Nationalliga, S 85.000,-- Reisespesen für den Nachwuchs, S 15.000,-- als Zuwendung für die Schüler und S 25.000,-- als Vereinssubvention, zusammen daher S 425.000,--.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß der Eishockey-Club im Jahre 1984 an Hallenmiete S 400.000,-- einschl. Mehrwertsteuer bezahlt habe.

Zu den Gruppen 3, 4 und 5 wünscht niemand das Wort.

Gruppe 6:

Straßenbaureferent GR Hans Bösch erläutert die getätigten Investitionen im Straßenbau. Danach konnten gewisse Einsparungen erzielt werden.

Zur Anfrage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, welches Schicksal der Radweg im Rheinvorland habe, verweist der Vorsitzende auf seine Ausführungen in früheren Gemeindevertretungssitzungen.

Danach werde der Weg auf der Westseite des Rheins geführt und vom Bund bezahlt. Es fehle aber noch immer die Mittelbereitstellung durch den Bund.

Zu den Gruppen 7, 8 und 9 wünscht niemand das Wort.

Über Antrag des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1984 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 205.356.777,98
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 33.471.928,89
Einnahmen in der	

Haushaltsgebarung von	S 238.828.706,87
Vortrag Gebarungüberschuß 1983	S 15.937.590,90
insgesamt Einnahmen in der Haushaltsgebarung	S 254.766.297,77
Ausgaben in der Erfolgsgebarung	S 170.968.516,29
und Ausgaben in der Vermögensgebarung	S 79.700.659,95

insgesamt Ausgaben von	S 250.669.176,24,
somit mit einem Überschuß von	S 4.097.121,53,

einstimmig beschlossen.

Punkt 4

a) Beim Feuerwehrgerätehaus werden folgende Arbeiten vergeben:

1. Zimmermannsarbeiten um den Bruttopreis von S 252.942,-- abzgl. 3% Skonto, an die Firma Gebrüder Keckeis, Lustenau. (Mit Stimmenmehrheit: 5 Gegenstimmen).

2. Dachdeckerarbeiten um den Bruttopreis von S 295.644,-- abzgl. 2% Skonto, an die Firma Ernst Hämmerle, Lustenau. (Einstimmig).

3. Spenglerarbeiten um den Bruttopreis von S 79.950,-- abzgl. 3% Skonto, an die Firma Heinz Hollenstein, Lustenau. (Einstimmig).

Die Bedeckung zu 1., 2. und 3. erfolgt durch Entnahme aus Kassamitteln des Überschusses des Jahres 1984.

b) Belagsanierungsarbeiten auf öffentlichen Straßen werden um den Bruttopreis von S 2.196.659,58 an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, einstimmig vergeben.

Punkt 5

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Die Umwidmung des Grundstückes 1003/1, Rupert Hofer, von Vorbehaltsfläche in Baumischgebiet (BM);

2. Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken 4041 und 4043, Rupert Hofer und 4040, Lydia Hämmerle, von Vorbehaltsfläche in Bauwohngebiet (BW).

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß von 4 Firmen Angebote für die Leasing-Finanzierung des Gemeindesaales eingeholt worden seien, von denen 3 ungefähr im gleichen Bereich lägen, während eine beträchtlich darüber liege. Die Firma ALAG biete mit S 114.263.800,-- die Leasing-/Kreditfinanzierung für den Gemeindesaal am günstigsten an. Der Finanzausschuß stelle daher den Antrag, die Vertragswerke mit der Firma ALAG zu genehmigen. Zu diesen Vertragswerken würden gehören:

1. Das Angebot der Firma ALAG,
2. der Leasingvertrag, abgeschlossen mit der Firma DOSPA-Immobilien-Leasing-Ges.m.b.H.,
3. der Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Firma DOSPA,
4. die Garantieerklärung der Firma ALAG,
5. eine Verpflichtung der Firma ALAG, daß sie alle Verpflichtungen, die die Firma DOSPA eingeht, auch übernimmt,

6. daß die Firma DOSPA, die von der Marktgemeinde Lustenau genannten Unternehmen mit den Aufträgen betrauen wird,
7. keine Kündigung durch die Firma DOSPA vor Ablauf von 20 Jahren,
8. Kaufoptionsgarantie für 20 Jahre und gleichzeitig eine Kaufoptionsmöglichkeit vor Ablauf des Vertrages,
9. Festlegung des Ansparwertes monatlich,
10. Garantie, daß die Firma DOSPA keine anderen Aktivitäten als die Errichtung und den Betrieb des Gemeindesaales durch die Gemeinde auf den in Rede stehenden Grundstücken tätigen wird,
11. eine Vereinbarung über die Baudurchführung seitens der Gemeinde.

Dazu wolle die FPÖ-Fraktion folgenden Zusatzantrag zur vorliegenden Aktennotiz stellen:

"Die DOSPA-Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H. wird beim Abschluß von Werkverträgen nur solche Vertragsbedingungen verwenden, die von der Marktgemeinde Lustenau akzeptiert worden sind."

Über Ersuchen verliest der Vorsitzende § 6 des Bestandvertrages, welcher lautet:

"Das Bestandverhältnis beginnt mit dem 1.8.1985 und gilt als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jederzeit von beiden Vertragsparteien aufgekündigt werden, wobei jedoch der Bestandgeber ausdrücklich und unwiderruflich darauf verzichtet, dieses vor Ablauf von 40 Jahren ab Beginn des Bestandverhältnisses, das ist somit der 31.7.2025 aufzukündigen."

Für den Fall, daß der Bestandgeber vom Bestandnehmer das auf den vertragsgegenständlichen Liegenschaften zu errichtende Superädifikat erwerben sollte, so erlischt dieser Vertrag, ungeachtet des vorstehenden Kündigungsverzichtes automatisch mit der Bezahlung des Kaufpreises für das Superädifikat an den Bestandnehmer.

Bei Nichterteilung, Einschränkung oder Rücknahme der für die Errichtung und den Betrieb des in § 1 genannten Objektes erforderlichen Genehmigungen durch die Behörde, ist der Bestandnehmer zur jederzeitigen sofortigen Vertragsauflösung berechtigt."

Über Vorschlag von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch wird zugestimmt, daß es im vorigen Vertragspunkt an Stelle des Wortes "Bestandgeber" nunmehr "Marktgemeinde Lustenau" und an Stelle des Wortes "Bestandnehmer" nunmehr "Leasingfirma" bzw. "Leasinggeber" zu heißen hat.

Die Aufсандungserklärung würde, wie der Vorsitzende mitteilt, lauten:

"1. Einverleibung des Bestandrechtes gemäß Inhalt dieses Vertrages."

Die Zinsen würden 7,65% betragen; verglichen mit 8,5% wäre dies ungefähr 7,55 - 7,60%, weil diese Raten monatlich bezahlt würden. Die Bankraten seien halbjährig, dekursiv gerechnet.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob der Wunsch bestehe, daß das ganze Vertragswerk verlesen werden soll, ersucht GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, Seite 4 des Leasingvertrages, die Punkte 4.1, 4.2 und 4.3 (Leasingrate) zu verlesen. Dieser Vertragspunkt wird verlesen. Er lautet:

"Basis für die Berechnung der monatlichen Leasingraten ist das vorläufige Finanzierungsvolumen von S 60 Mio. Die monatliche Leasingrate (berechnet auf Basis des vorläufigen Finanzierungsvolumens) beträgt S 454.725,-- zuzüglich der Umsatzsteuer von S 45.472,--, somit insgesamt S 500.197,--. Nach Vorliegen des endgültigen Finanzierungsvolumens werden die monatlichen Leasingraten auf dieser Basis neu berechnet.

Im Falle der Vertragsauflösung gemäß Punkt 17. dieses Vertrages findet jedoch keine Rückzahlung der Leasingraten-Vorauszahlungen statt.

Nach Abrechnung der Gesamtinvestitionskosten übersendet der LG dem LN zur Vervollständigung seiner Unterlagen eine Vertragsdokumentation,

aus der die Vertragsdaten und die endgültigen Leasingraten hervorgehen.

Die Leasingraten sind jeweils monatlich im voraus fällig, wobei die monatlichen Leasingraten jeweils am 1. eines jeden Monats auf dem Konto des Leasinggebers eingelangt sein müssen. Die erste Fälligkeit tritt mit dem ersten Monat des ersten Leasingjahres ein."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus:

"Die monatliche Verpflichtung der Gemeinde beträgt hier eine halbe Mio. S. Dies ist eine sehr wesentliche Entscheidung der Gemeindevertretung. Der heute zur Beschlußfassung anstehende Leasingvertrag hat eine lange und relativ wechselvolle Vorgeschichte im Finanzausschuß hinter sich, der sich wegen einer Reihe rechtlicher Fragen in mehreren Sitzungen mit ihm beschäftigen mußte. Zu der an und für sich komplizierten Rechtsform der gewählten Finanzkonstruktion kam noch hiezu, daß die Rechtsstellung des Leasinggebers außergewöhnlich stark ausgebildet war und es erst in mehreren Verhandlungen gelungen ist, die Rechtsstellung der Gemeinde in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Eine eingehende Diskussion aller dieser Bestimmungen möchte ich mir schon wegen des erforderlichen Zeitaufwandes und der daraus unweigerlich entstehenden Fachsimpelei ersparen und es im übrigen nicht zweckmäßig wäre, zumal ja der Vertrag ohnehin in der vorliegenden Form beschlossen wird.

Ich will heute nicht mehr die Schlachten von gestern schlagen, der Zug ist abgefahren, wobei sicher die Frage erlaubt ist, ob alle Passagiere, die in diesen Zug einstiegen oder mehr oder weniger "eingestiegen wurden", mit dem vorgegebenen Fahrziel so restlos glücklich sind.

Ich möchte mich aber doch noch einmal - wenn auch nur in Grundzügen - mit den bekannten und noch vagen finanziellen Auswirkungen dieses Projektes befassen. Das Finanzierungsmodell läßt in Umrissen die Kosten erkennen, die auf die Gemeinde durch den Bau dieses Saales zukommen.

Ausgehend von einem geschätzten Finanzierungsvolumen, von 60 Mio. S, wird das Gesamterfordernis für den Saal rund 114 Mio. S sein. Es kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob nicht doch die Baukostenüberschreitungen, die ich immer noch befürchte, fast die Höhe der Rücklagen und Zuschüsse von Land und Bund erreichen könnten. Als echte Entlastung können ohnehin nur diese Zuschüsse angesehen werden, da ja den sogenannten Rücklagen, Schulden der Gemeinde in größerem Umfang zu marktmäßigen Zinsen gegenüberstehen und der Einsatz der Rücklagen für den Saalbau verhindert, daß diese Mittel zur vorzeitigen Rückzahlung hochverzinslicher Bankdarlehen verwendet werden können. Auf Grund dieses Finanzierungsplanes hat die Gemeinde durch 20 Jahre monatlich Mietraten von rund 1/2 Mio. S zu bezahlen, was einer Jahresbelastung von rund 6 Mio. S jährlich entspricht und den Finanzierungsspielraum der Gemeinde für die nächsten Jahre in erheblichem Maße einschränkt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei nur um den Saal allein handelt, die notwendige Gestaltung des Kirchplatzes und der Verkehrswege in der Höhe von rd. 15 bis 20 Mio S hinzugerechnet werden müssen. Es ist aus heutiger Sicht sicher nur eine grobe Schätzung der zu erwartenden Bau- und Finanzierungskosten möglich, es dürfte sich jedenfalls für die Aktivitäten am Kirchplatz ein Kostenrahmen von rd. 140 bis 150 Mio. S ergeben, wobei der Unsicherheitsfaktor ziemlich groß ist, und nach den Erfahrungen des täglichen Lebens zeigt die Kostenkurve meistens nach oben. Dabei mag auch der Gemeinde das Argument zugute gehalten werden, daß die eingegangenen Verpflichtungen im Laufe der Jahre durch die Geldwertverdünnung zu einem gewissen Teil abnehmen, dennoch müssen alle diese Beträge von einem Gemeindehaushalt zurückgezahlt werden, über dessen langfristige Einnahmenentwicklung wir nicht allzuviel wissen. Es gilt nicht zu übersehen die Anzeichen dafür, daß die wirtschaftliche Aktivität an Grenzen stößt, die durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen nicht mehr überwunden werden können und sich natürlich auch auf die Steuereinnahmen durchschlagen werden.

Eine Kostprobe ist uns ja gerade im Rechnungsabschluß 1984 geboten worden, wo ja die Gewerbesteuerereinnahmen um rd. 10 Mio. S innerhalb eines Jahres gefallen sind. Ähnliche Entwicklungen - zwar nicht dem Umfang, aber doch der Tendenz

- 140 -

nach - können auch bei anderen Steuern eintreten, vor allem die sogenannten Massensteuern, wie die Mehrwertsteuer können sicher nicht mehr allzusehr erhöht werden. Wenn man so die Entwicklung sieht, muß man zur Kenntnis nehmen, daß der industrielle Produktionsprozeß und damit Wirtschafts- und Steuereinnahmen wohl nur um den hohen Preis einer ökologischen Bedrohung gesteigert werden können.

Utopisten sind eigentlich nicht jene, die auf diese Grenzen verweisen, sondern jene, die glauben, es könne alles weitergehen wie bisher. Wenn auch die Frage der Rentabilität bei solchen Projekten immer von mehreren Seiten betrachtet werden kann, so muß neben den Investitionskosten auch den Betriebskosten entsprechendes Augenmerk geschenkt werden. Sie stehen zwar heute nicht zur Debatte, sind aber mittelbar durch den heutigen Beschluß mitbestimmt. Und diese Betriebskosten teilen nicht das Schicksal der Investitionskosten, die im Laufe der Jahre mit der Geldwertverdünnung etwas geringer werden, sondern diese werden - wie uns alle Erfahrungen zeigen - munter und viel kräftiger steigen, zum Teil stärker als die Steuereinnahmen, von den Einnahmen aus dem Saal gar nicht zu reden.

Da es sich bei dem heute zu fassenden Beschluß eigentlich nur um die Beistellung der finanziellen Grundlage für den bereits gefaßten Baubeschluß handelt, möchte ich abschließend darauf verweisen, daß mit dem heutigen Beschluß von der Gemeinde eine finanzielle Verpflichtung bis über das Jahr 2000 eingegangen wird, vor deren Höhe und Auswirkungen auf das Gemeindebudget wir immer gewarnt haben und der wir daher heute auch nicht zustimmen.

Der Vorsitzende führt aus, es hätte ihn gewundert, wenn der Vorredner eine andere Stellungnahme abgegeben hätte. Was ihn aber eigentlich wundere, sei die Tatsache, daß der Vorredner die letzten zehn Jahre nie den Optimismus und den Zukunftsglauben der Bundesregierung teile. Er möchte daran erinnern, daß man z.B. nach dem ersten Weltkrieg in den Zwanzigerjahren die Widum-Turnhalle und Jahn-Turnhalle gebaut habe. Man könne sich vorstellen, was das für eine Belastung für die betreffenden Vereine damals gewesen sein müsse. So gesehen müsse man sich bewußt sein, daß Bauvorhaben vorliegender Art auch den Zukunftsglauben brauchen, damit man ein solches Werk gemeinsam schaffen könne. Man müsse zusammenhalten und müsse auf das Eine oder Andere verzichten. Die Inflationsrate habe in den letzten 20 Jahren

168% betragen. Nehme man für die 10 Jahre einen Durchschnitt, wären es immerhin 84%. Die Baukosten seien um 345% gestiegen; das ergebe für 10 Jahre 170%. Heute gehe es nicht darum, alles noch einmal aufzuzeigen, was zum Bau des Veranstaltungssaales und zur Kirchplatzgestaltung insgesamt geführt habe. Man habe, so gut es gegangen sei, die Kosten dargestellt, ebenso die Belastungen und habe dem Bürger nichts verheimlicht. Heute gehe es darum, eine möglichst günstige Finanzierung für den Gemeindesaal, ohne die Einrichtung, zu finden.

- 141 -

GV Roland Witzemann teilt mit, die ALL könne dem Antrag nicht zustimmen. Die Bedenken seiner Fraktion würden sich auf die Größe und die Architektur des Bauvorhabens und die damit verbundenen Kosten beziehen.

GV Bertram Holzer erklärt, als verantwortungsbewußter Gemeindevertreter möchte er protokollarisch festgehalten haben, daß er im vorliegenden Fall seine Zustimmung nicht geben könne. Der Saal werde für ihn zu groß und er könne einfach keine politische und finanzielle Verantwortung dafür übernehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die beiden großen Fraktionen der Gemeindevertretung, die von den Bürgern kürzlich neu gewählt worden sei, das Bauvorhaben bejaht hätten. Auch unter diesem Aspekt hätten die 10.000 Wähler diesen zwei Fraktionen zusammen die Mehrheit gegeben. Damit trage die Gemeindevertretung die Verantwortung und der Bürger, der diese Leute gewählt habe, trage sie mit. Das sei in einer Demokratie nun einmal so.

Der Vorsitzende läßt die in Rede stehenden Vertragswerke bestehend aus dem Angebot der Firma ALAG, dem Leasingvertrag mit der Firma DOSPA-Leasing-Immobilien-GmbH, dem Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Firma DOSPA, der Garantieerklärung der Firma ALAG und der Vereinbarung mit der Firma ALAG über die Baudurchführung mit den beantragten Änderungen abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest. (Gegenstimmen: GV Dr. Walter Bösch, GV Hans Grabher, GV Bertram Holzer, GV Roland Witzemann und GV Norbert Grabher).

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27. Juni 1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GR Hans Bösch berichtet über den Fortgang der Straßenbauarbeiten in verschiedenen Gemeindestraßen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, im Rheinvorland einige Ruhebänke anzubringen.
Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Anregung an den Verkehrs- und Verschönerungsverein weiterleiten.

GV Roland Witzemann führt u.a. aus, die ALL habe vor ca. zwei Monaten an alle Fraktionen der Lustenauer Gemeindevertretung ein Schreiben gerichtet, worin ein Radlertag angeregt werde. Damalige Hauptzielsetzung sei die Vorstellung

- 142 -

des Radwegekonzeptes gewesen und zwar im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung. Seither seien ca. zwei Monate vergangen, ohne daß in der Sache etwas geschehen sei. Der Grünraumausschuß sei erst am 1. Juli zu einer Sitzung zusammengetreten, wo die Anregung der ALL wieder vorgebracht worden sei. Im Grünraumausschuß habe man beschlossen, an die Städte Dornbirn und Hohenems ein Schreiben zu richten, in welchem diese zur Teilnahme am Radlertag eingeladen werden sollten. Damit sei wieder eine Verzögerung eingetreten. Er wisse nicht, ob dieses Schreiben schon ergangen und ob darauf bereits Antwortschreiben eingelangt seien. Lustenau bräuchte überdies keine Scheu vor einem Alleingang zu haben.

Der 15. September werde als Termin vorgeschlagen, weil dann höchstwahrscheinlich auch Gemeinden des Schweizer Rheintales bzw. des Kantons Appenzell/AR einen autofreien Tag abhalten wollen. Seine Bitte gehe nun an alle Gemeindevertreter, sich bei der Bildung eines Organisationskomitees zu beteiligen, weiters an die Parteifraktionen, je zwei Vertreter zu nominieren, damit der Radlertag im September abgehalten und damit ein geschlossenes Zeichen der ganzen Gemeindevertretung gesetzt werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe dem neuen Naturschutzbund-Obmann anlässlich einer Vorsprache im Rathaus gesagt, daß der Grünraumausschuß die Meinung vertreten habe, den Radlertag auf Bezirksebene abzuhalten. Er habe ihm weiters gesagt, er solle sich mit seinem Kollegen Dr. Gottfried Waibel in Dornbirn in Verbindung setzen, der, glaube er, auch Stadtvertreter in Dornbirn sei.

GV Roland Witzemann teilt mit, daß der Bürgermeister von Hohenems die Parteifraktionen ersucht habe, je zwei Vertreter in ein Organisationskomitee für die Stadt Hohenems zu entsenden.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen, je zwei Vertreter für ein Organisationskomitee für den Radlertag namhaft zu machen.

GV Norbert Grabher verweist auf den vom Tiefbauausschuß auf seiner letzten Sitzung gefaßten Beschluß, demzufolge der Damm am Alten Rhein asphaltiert werden soll. Er sei daher überrascht, daß auf der heutigen Sitzung kein Antrag auf Vergabe dieser Asphaltierungsarbeiten vorliege. Er möchte gerne wissen, wie die weitere Vorgangsweise der Gemeinde in dieser Sache sei.

GR Hans Bösch teilt mit, daß die jährlichen Belagssanierungen vom zuständigen Ausschuß in einer Liste erfaßt und bekanntgegeben würden. Welche Asphaltmaßnahmen getroffen worden seien, habe jedoch der Ausschuß nach Zweckmäßigkeit bestimmt. Letztes Jahr habe man den Weg auf dem Rheindamm hergestellt und gesagt, den Weg vom Parkplatz bis zur Mischgutanlage mit einem Belag zu sanieren.

GV Norbert Grabher erklärt, er habe sich an Ort und Stelle davon überzeugen können, daß dieser Weg in einem einmaligen

- 143 -

Zustand sei. Im übrigen glaube er nicht, daß der Damm auch nach der Asphaltierung von den Radfahrern überhaupt angenommen werde, weil der Damm viel zu schmal und der Weg unten breit genug sei, und dort Radfahrer in beiden Richtungen und auch Fußgänger aneinander vorbei kämen, ohne ausweichen zu müssen. Auf dem Damm würden sich fast ausschließlich Fußgänger aufhalten und kaum Radfahrer.

Dringlichkeitsantrag:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein Gesetz

- a) über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes,
- b) über eine Änderung des Landesbedienstetengesetzes und
- c) über die Ausbringung von Klärschlamm

wird einstimmig kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.37 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. August 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführerin: Inge Hofer

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Mag. Kurt Riedmann	Andreas Scherer
Hans Bösch	Werner Blaser	Johann Aichhorn
Dkfm. Heinrich	Peter Erich Härle	
Fritz Bösch	Thomas Nasswetter	
Manfred Neururer I	Melitta Hagen	
Hermann Grabher	Dr. Ludwig Rhomberg	ALL
Ilse Benkeser	Hubert Hagen	
Helmut König	Martin Alfare	Helga Gassner
Manfred Neururer II	Rudolf Scheffknecht	Walter Meusburger
Otmar Riedmann	Richard Grabher	
Fritz Bezler	Maura Pozzera	
Dipl. Ing. Lothar Huber		
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Edith Huber		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Einräumung von Dienstbarkeiten für VKW-Leitungen
4. Übernahme einer Bürgschaft und Regelung für den Schuldendienst für ein Darlehen an den EHC Vorwerk Lustenau
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1985
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 5. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit:

1. Von der Firma Uniconsult Bauplanungs- und Beratungsgesellschaft m.b.H., Wien, ist das Gutachten über die Landschafts- und Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit dem Bau der Bodensee-Schnellstraße S 18, Variante D 13 A, eingetroffen. In Kopie soll dieses Gutachten den Mitgliedern des Gemeinderates, des Raumordnungs- und des Tiefbauausschusses zugestellt werden. Am Montag, den 2. Sept. 1985 wird die Expertise in einer gemeinsamen Sitzung des Raumordnungs- und des Tiefbauausschusses behandelt.

2. Von der Post- und Telegrafendirektion für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck ist der Kaufvertrag über den Grundzukauf für den Anbau eines neuen Post- und Wählamtsgebäudes im Rahmen der Ortszentrumsverbauung eingelangt.

Punkt 2

1. Für die Baumeisterarbeiten beim Gemeindesaal haben 13 Firmen Offerte abgegeben. Billigstbieter ist die ARGE H + R Bösch GmbH/Gebrüder Keckeis, Lustenau mit einer Netto-Angebotssumme von S 12.437.291,--.

Der Ortszentrumsausschuß stellt mehrheitlich den Antrag an die Gemeindevertretung, die Firma DOSPA-Immobilien-

- 148 -

Leasing-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Kundmangasse 21, soll die Baumeisterarbeiten für den Gemeindesaal an die ARGE H + R Bösch GmbH/Gebrüder Keckeis, Lustenau, zu

den genannten Preisen von S 12.437.291,-- unter Bedingungen vergeben.

Der Baubeginn wird mit 9. September 1985 und der Fertigstellungstermin mit 1. März 1986 festgelegt. Zum Fertigstellungstermin werden die anfallenden Schlechtwettertage dazugezählt. Die Schlechtwettertage sind einvernehmlich festgestellt worden. Als Pönale werden für die ersten 10 Tage einer Terminüberschreitung S 12.000,-- pro Tag verrechnet. Für jeden weiteren Tag einer Terminüberschreitung werden S 24.000,-- Pönale pro Tag verrechnet. Zahlungsbedingungen: 2% Skonto bei Bezahlung innert 14 Tagen nach Prüfdatum der Bauleitung. Die Wasserhaltung wird als Subunternehmen die Firma Hilti & Jehle durchführen, die Spundwände als Subunternehmen die Firma Walter Rhomberg.

Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, die SPÖ-Fraktion könne, was den Kirchplatz betrifft, den Vergaben aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Trotzdem ist er der Meinung, die Bauzeit für die Baumeisterarbeiten sei zu kurz angesetzt und die Bedingungen wären hart. Der Vorsitzende führt dazu aus, daß bei der Ausschreibung die Termine unter Berücksichtigung und genauer Definition der Schlechtwettertage bekannt waren. Die Firmen hätten unter diesem Aspekt angeboten. Der Fertigstellungstermin ist durch die 1100-Jahr-Feier der Marktgemeinde im Jahre 1987 begründet.

GV Walter Meusburger teilt mit, die ALL-Fraktion könne den Vergaben nicht zustimmen. Er ist auch der Meinung, daß die Architekturfrage des Gemeindefaales im Ortszentrumsausschuß unqualifiziert behandelt wurde. Die Juroren wären zwar international anerkannt, seien aber unverbindlich.

Architekt Dipl. Ing. Margreiter habe den Konsens mit der Jury gesucht, sei aber am Ausschluß gescheitert.

Weiters sei die Saaldimension zu groß gewählt.

Ein solches Kulturhaus fordere geradezu ein dynamisches, intensives Kulturprogramm ansonsten sähe er die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt.

Der Vorsitzende bestätigt, daß Architekt Dipl. Ing. Margreiter den Konsens gesucht habe, aber zu seiner Architektur stehe und die Aufgabe gut gelöst habe. Der Gemeindefaal sollte zumindest in den nächsten fünfzig Jahren den Anforderungen gerecht werden und unter diesem Aspekt werde auch gebaut.

Der Vorsitzende läßt über den vorgenannten Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion angenommen. (3 Gegenstimmen von der SPÖ und 2 Gegenstimmen von der ALL).

2. Der Vorsitzende stellt über Empfehlung des Ortszentrumsausschusses den Antrag, die Firma DOSPA-Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Kundmanngasse 21, soll beauftragt werden, die Planung und Büroleistung für die Innenraumgestaltung des Gemeindesaales zum Pauschalpreis von S 620.000,-- unter Bedingungen an Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter, Innsbruck, zu vergeben. Der Umfang der Leistungen ist im Architektenwerkvertrag festgelegt und wurde einvernehmlich mit der Baubetreuungsfirma mit 88% Leistung des Architekten und 12% Leistung der Firma Invest-Baubetreuungs- u. Verwaltungsgesellschaft m.b.H. aufgeteilt.

Als weitere Bedingungen werden genannt:

a) Der vereinbarte Honorarsatz wird als Pauschale (Preisbasis Oktober 1984) festgelegt.

b) Die vereinbarte Pauschalgebühr kann sich nur erhöhen, wenn Änderungen im Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex entstehen, wobei die Preisgleitung für den jeweils nicht ausbezahlten Teil der Gebühr zur Anwendung kommt.

c) Übersteigen die Nettoherstellungskosten für Inneneinrichtung beim Gemeindesaal Lustenau +-15% der berechneten Kosten, so ist die vereinbarte Pauschalgebühr nach Gebührenordnung für Architekten entsprechend der Erhöhung oder Verminderung neu zu berechnen.

d) Bei der Materialwahl ist das Einverständnis mit dem Auftraggeber herzustellen und allenfalls zur Ausführung gelangende Varianten sind ebenfalls schriftlich festzulegen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
(5 Gegenstimmen von der SPÖ- und ALL-Fraktion).

3. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die restlichen 12% Büroleistung mit S 83.000,--, Bauaufsicht u. Bauleitung mit S 412.000,--, zusammen zum Pauschalpreis von S 495.000,-- ohne Mwst., durch die Firma DOSPA-Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Kundmanngasse 21, an die Firma Invest-Baubetreuungs- u. Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Bregenz, unter Bedingungen zu vergeben.

Die Pauschalgebühr kann sich nur erhöhen, wenn:

a) Die gesamten Nettoherstellungskosten für die Inneneinrichtung sich um mehr als 15% vermindern oder erhöhen;

b) über Verlangen der Auftraggeberin Änderungen grundlegender Art durchzuführen sind, die nachweislich erhebliche Mehrarbeit der Auftragnehmerin verursachen, z.B. mehrfache Ausschreibung ein und derselben Leistungsgattung, um günstigere Preisergebnisse zu erzielen.

Für derartige Mehrleistungen ist die zusätzliche Gebühr vor Durchführung der Mehrarbeit schriftlich zu vereinbaren;

- 150 -

c) Änderungen im Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex entstehen, wobei die Preisgleitung für den jeweils nicht ausbezahlten Teil der Gebühr zur Anwendung kommt. Preisbasis Oktober 1984.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen. (5 Gegenstimmen von der SPÖ- und ALL-Fraktion).

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft Bregenz wird ein Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung einer elektrischen Hochspannungsleitung

a) auf Gst. 2045/2, Einl. Zl. 404 KG Lustenau (Kabelabspannmast beim Umspannwerk Lustenau-Sendestation Lauterach),

b) auf Gst. 3733, Einl. Zl. 67 KG Lustenau (Erdkabel vom Umspannwerk Lustenau-Stat. 6, Radetzkystraße),

nach Maßgabe der vorgelegten Vertragsentwürfe abgeschlossen, wobei jedoch die Einwilligung in beiden Dienstbarkeitsverträgen zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit nicht erteilt wird.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

1. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt gegenüber der Raiffeisenbank Lustenau für ein Darlehen an den EHC Vorwerk Lustenau mit nachstehenden Konditionen die Verpflichtung, als Bürge und Zahler zu haften.

Darlehenshöhe S 1.260.000,--, 100% Zuzahlung, nicht revolving, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 8, 5% p.a., halbjährlich dekursiv, mit Zinsgleitklausel, angepaßt an die Sekundärmarktrendite, Anleihen im weiteren Sinne, Tabelle 2.33 - ÖNB-Verlautbarungen, Ausgangsbasis 2. Vierteljahr 1985 - 7,96% mit halbjährlicher Anpassung, Rückzahlung halbjährlich.

2. Die dem Verein in Rechnung gestellten Hallengebühren werden so lange gutgeschrieben, bis das Darlehen mit diesen Beträgen getilgt und verzinst ist. Der EHC Vorwerk Lustenau ermächtigt die Marktgemeinde Lustenau unwiderruflich, die gutgeschriebenen Hallengebühren zur Tilgung und Verzinsung des gegenständlichen Darlehens zu verwenden.

Die dem Verein jährlich gewährten Gemeindesubventionen werden jeweils nach Abzug der fiktiven Hallengebühren an den Verein überwiesen.

- 151 -

3. Zum Schluß eines Spieljahres, spätestens jedoch bis zum 15. April, sind der Gemeinde unaufgefordert eine genaue Abrechnung mit Vergleich zum Voranschlag und gleichzeitig ein detaillierter Voranschlag für das kommende Spieljahr vorzulegen.

4. Organen der Gemeinde (Bürgermeister, Prüfungsausschuß) wird über Verlangen jederzeit das Recht eingeräumt, sämtliche Unterlagen des Vereines zu prüfen.

GV Mag. Kurt Riedmann führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

Wir beantragen, mit einem einmaligen Betrag von S 1.260.000,-- zur Sanierung des EHC Vorwerk Lustenau beizutragen.

Nicht in Form einer Darlehensfinanzierung, sondern mit einem einmaligen Betrag. Wir glauben, daß davon der Verein am meisten profitiert und daß auch der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt wird.

Bürgermeister Dieter Alge unterbricht die Sitzung und bittet den Fraktionsführer der ÖVP, LAbg. Otmar Holzer um ein kurzes Gespräch.

Nachdem sie nicht zu der von beiden gewünschten Einmütigkeit über den Antrag gekommen sind, stellt der Vorsitzende einen Vertagungsantrag von Tagesordnungspunkt 4.

Dieser Antrag wird mit 35 Stimmen angenommen. (1 Gegenstimme von Vizebgm. Kurt Riedmann).

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 6

GV Erich Härle fragt an, ob für den Neubau eines Wohnhauses in der Brunnenaustraße auch eine Baubewilligung erteilt wurde. Es sehe so aus, als ob hier ein Baum im Inneren des Rohbaues in die Gestaltung miteinbezogen würde. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit mit dem Bauamt abklären.

GV Erich Härle habe gehört, daß Autobesitzer, die ihre PKW abends auf dem Parkstreifen vor der Rheintal-Apotheke in der Hofsteigstraße abstellen, bestraft werden. Er erkundigt sich, ob das Privat- oder Gemeindegrund sei. Über Anfrage des Vorsitzenden wird diesem mitgeteilt, daß die Gendarmerie (und nicht die Polizei) diese Strafen einhebe. Bürgermeister Dieter Alge wird sich darüber näher informieren.

- 152 -

GV Hans Bösch berichtet in seiner Eigenschaft als Tiefbaureferent über Baumaßnahmen (Straßenbau- und Kanalarbeiten) im Gemeindegebiet.

GV LAbg. Otmar Holzer erkundigt sich in diesem Zusammenhang über den Stand der Vorbereitung des Ausbaues der Sägerstraße (südlicher Teil). Er hätte bei der Budgetdiskussion angeregt, daß man den Radweg bis zur Dornbirnerstraße weiterführen soll.

GV Hans Bösch teilt dazu mit, wenn man den Radweg planmäßig erstellen würde, dann würde im oberen Stück ein Teil der jetzt bestehenden Straße wegfallen. Der Wunsch des Bauausschusses sei, daß man mit den Straßenbauarbeiten im Spätherbst 1985 beginnt oder erst im Frühjahr 1986 und dann aber das gesamte Teilstück incl. des Radweges fertigstellt. Allerdings bedeute das einen Vorgriff auf das nächste Budget, sowohl für das erste wie auch für das zweite Teilstück. Es sei abzuwarten, was der Finanzausschuß in dieser Sache beraten wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß der Finanzausschuß jetzt kaum schon eine genaue Voraussage für die Budgetsituation 1986 machen kann.

GV LAbg. Otmar Holzer regt an, daß man in der Sägerstraße gelegentlich Geschwindigkeitskontrollen, besonders während der Nacht, durchführen sollte.

Bgm. Dieter Alge ist dazu der Meinung, daß man dann in vielen Straßen der Gemeinde solche Kontrollen machen müßte. Sicherlich könne man Überlegungen anstellen, ob nicht einmal ein Radargerät zur Geschwindigkeitsmessung angeschafft werden sollte.

Bundesrat Dr. Walter Bösch würde die Anschaffung eines Meßgerätes begrüßen, da die Radarüberwachung zum Schutze unserer Bürger notwendig wäre.

Der Vorsitzende teilt von einer Anregung mit, daß sich die Rheindelta-Gemeinden und Hard gemeinsam eine Anlage, die

ca. S 600. 000 bis 700. 000 kosten würde, anschaffen.
GV Mag. Kurt Riedmann empfiehlt in diesem Zusammenhang die
Geschwindigkeitsüberwachung auch beim neuen Kreisverkehr
vor dem Gasthof "Engel".

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. September 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Dieter Alge

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Kurt Riedmann

Mag. Kurt

Riedmann Bertram Holzer

Willi Groß

Werner Blaser

Andreas Scherer

Dkfm. Heinrich

Peter Erich Härle

Fritz Bösch

Walter Kremmel

Manfred Neururer I

Marlene Ratz

Hermann Grabher

Mag. Albert Hofer

ALL

Ilse Benkeser

Helmut Hagen

Helmut König

Dr. Ludwig Rhomberg

Roland Witzemann

Manfred Neururer II

Herwig Bösch

Hans Bösch

Otmar Riedmann

Rudolf Scheffknecht

Rudi Sperger

Maura Pozzera

Fritz Bezler

Dipl. Ing. Lothar Huber

Hubert Künz

Günter Fitz

Ernst Hagen

Rudolf König

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes

3. Aussprache über den Bericht der Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung
4. Stellungnahme zur Trassenführung der Schnellstraße S 18
5. Beteiligung der Gemeinde an der finanziellen Sanierung des EHC Vorwerk Lustenau.
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 22.8.1985
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personaleinstellung.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verfassungsgerichtshof mit Beschluß vom 2.9.1985 dem in der Beschwerdesache der Marktgemeinde Lustenau gegen die Bescheide der Schiedskommission für Sozialhilfekosten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 14. Mai 1985, Z IV a-311 und vom 4. Juli 1985, Z IV a-311/1, gestellten Antrag, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, gemäß § 85 Abs. 2 VerfGG 1953 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 353/1981, keine Folge gegeben habe, weil nach Abwägung aller berührten Interessen mit dem Vollzug des angefochtenen Bescheides für die Beschwerdeführerin kein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.

Punkt 2

Über Antrag Nr. 49 des Raumordnungsausschusses wird einstimmig beschlossen, folgende Grundstücke bzw. Teilflächen an der Hohenemserstraße umzuwidmen:

Gst. 5508/1 von Freihaltegebiet FF in Baumischgebiet BM (Josef Fitz, Hohenemserstraße 45)

- 156 -

Gst. 5507, eine Teilfläche, von Freihaltegebiet FF in Baumischgebiet BM (Oswald und Gerda Kräutler, Bündtenstraße 7)

Gst. 5508/2 von Bauwohngebiet BW in Baumischgebiet BM (Herta Frei, Hohenemserstraße 22)

Gst. 5509/1, eine Teilfläche, von Freihaltegebiet FF in Bauwohngebiet BW (Maria Pilz, Montfortstraße 6)

Gst. 5509/2 von Freihaltegebiet FF in Bauwohngebiet BW (Klaus und Ingrid Scheffknecht, Bregenz, Am Stein 15)

Gst. 5510, eine Teilfläche, von Freihaltegebiet FF in Bauwohngebiet BW (Josef Ober, Hohenemserstraße 27)

Dazu eine Erschließungsstraße gemäß Lageplan Nr. 49 der Marktgemeinde Lustenau vom 9.9.1985

Punkt 3

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Kontrollbericht der Vorarlberger Landesregierung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27. Juni dieses Jahres zur Kenntnis gebracht worden sei und dazu auch die Stellungnahme des Amtes, welche mittlerweile auch der Landesregierung übermittelt worden sei.

Eine Aussprache über den Revisionsbericht der Vorarlberger Landesregierung habe ergeben, daß Kontrollen eigener und vor allem fremder Prüfungsorgane für jedes Gemeinwesen von lebensnotwendiger Bedeutung sei. Allein das Wissen um solche laufenden Prüfungen wirke sich auf die Qualität der Leistung positiv aus. Das sei ganz einfach in der menschlichen Verhaltensweise begründet, sollte aber nichts mit Prüfungsangst oder gar Untertanengeist zu tun haben. Ein offenes und vorurteilsloses Gegenübertreten von Prüfenden und Geprüften gehöre daher ebenso zu einer sauberen Verwaltung wie das Bewußtsein, im Umgang mit öffentlichen Mitteln ein Höchstmaß an Verantwortungsbewußtsein an den Tag legen zu müssen.

Die Prüfungen der Gebarung gäben immer wieder Gelegenheit, die Tätigkeit der Verwaltung aber auch der politischen Organe kritisch zu durchleuchten. Dabei würden auch Gewohnheitsfehler, die oft auf einer gewissen Betriebsblindheit beruhen, offensichtlich, ebenso Fehlinterpretationen von Gesetzesstellen oder eben auch reine Schlampigkeitsfehler, wie dies bei einer derart großen Fülle von Aufgaben (20.000 Belege pro Jahr, S 250.000.000 Ausgaben) verständlich sei.

Die Bemerkungen und Hinweise der Kontrollabteilung ließen sich in verschiedene Bereiche zusammenfassen:

a) Feststellungen, wie beispielsweise über die Personalausstattung der Verwaltung und über die Buchhaltung

b) Eine kritische Durchleuchtung des Haushaltswesens, insbesondere des Rechnungsjahres 1983

c) Anmerkungen zur Steuer- und Abgabenverwaltung

d) Prüfungsbemerkungen zu den betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde, wie Abwasserbeseitigung, Wasserwerk, Bauhof, Rheinhalle und Parkbad

e) Durchleuchtung der Abwicklung verschiedener Bauvorhaben im Prüfungszeitraum (wie Radlerhalle, Rheinhallenanbau, Schulturnhalle VS Rheindorf)

In der Stellungnahme des Amtes werden selbstverständlich berechnete Hinweise und Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Daneben gäbe es allerdings auch einige Punkte, die vom Amt erläutert bzw. klargestellt worden seien, die andererseits gewisse Meinungsverschiedenheiten offenbaren und in bestimmten Fällen ebenfalls mit der Kontrollabteilung und in den zuständigen Gemeindeausschüssen zu besprechen und zu bereinigen seien.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Amtes seien, wie erwähnt, in der Gemeindevertretungssitzung vom 27. Juni 1985 zur Kenntnis gebracht worden. Darüber hinaus habe jeder Gemeindevertreter, wenn er dies wünsche, ein schriftliches Exemplar erhalten.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus, dieser Tagesordnungspunkt habe auf der vorvergangenen Sitzung nicht behandelt werden können, weil die Parteifraktionen die notwendigen Unterlagen nicht gehabt hätten. Es sei dann den Gemeindevertretern vom Vorsitzenden verständlicherweise zugesagt worden, die erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Was die Gemeindevertreter nicht erhalten hätten, sei die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Revisionsbericht. Diese Unterlagen hätten die Gemeindevertreter auch heute noch nicht in der Hand, was ihm unverständlich erscheine.

- 158 -

Der Vorsitzende teilt mit, er habe in der vorletzten Gemeindevertretungssitzung gesagt, wer die Unterlagen, auch die Stellungnahme des Amtes zum Revisionsbericht, erhalten möchte, könne dies bei ihm abholen.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt weiter aus, er möchte nur im Zeichen des neuen, kürzlich beschlossenen Gemeindegesetzes darauf hinweisen, daß der Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der Landesregierung samt den allfälligen

Stellungnahmen des Amtes bzw. des Bürgermeisters, jedem Mitglied des Gemeindevorstandes und jeder Parteifraktion mindestens zwei Wochen vor der Gemeindevertretungssitzung zuzustellen sei. Das sei eine Forderung, die in das jetzige, neue Gemeindegesetz, aufgenommen worden sei. Dies sei verständlich, weil man die Forderung erhebe, daß auch die Kontrollfunktion der nichtregierenden Parteien in gewisser Hinsicht ernst genommen werden sollte.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf hin, er habe auf der vorletzten Sitzung alle Gemeindevertreter eingeladen, sämtliche Unterlagen bei ihm abzuholen. Er nehme aber gerne zur Kenntnis, daß die Zustellung der Unterlagen in Zukunft in anderer Form gewünscht würde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, er könne sich im vorliegenden Fall über Informationsmängel nicht beklagen; er habe einen 42 Seiten umfassenden Revisionsbericht und eine 13-seitige Stellungnahme des Gemeindeamtes in Händen. Es sei nur die Frage, ob man nicht einige Schwerpunkte aus dem Revisionsbericht herausnehmen und diese dort emotionslos behandeln sollte. Das könnte zweckmäßigerweise in den Ausschüssen erfolgen. So seien doch einige Fragen in der relativ komplizierten Materie der Kanalisierung und ihrer Finanzierung. Es seien hier verschiedene Auffassungen von Land und Gemeinde offen, wie und was berechnet werden soll. Das sollte man im Tiefbauausschuß abklären. Auch hinsichtlich der Auftragsvergaben und damit der 5%-Klausel seien Fragen offen, ebenso auch bei der Budgetierung, wie z.B. bei der Radlerhalle, wo der Budgetansatz erheblich überschritten worden sei. Es gebe dann auch kleinere Beispiele z.B., das Unterlassen von Skontoabzügen. Im Finanzausschuß sollte man prüfen, wie man den Grundsatz der Budgetwahrheit am besten realisieren könne. Von hundert Anregungen sollte man einige herausnehmen und in den zuständigen Ausschüssen beraten.

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus, er möchte sich der Meinung von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch anschließen, daß es sicherlich nicht sinnvoll sei, hier alle Details zu diskutieren und daß es zielführend sei, einige gravierende Punkte in den einzelnen Ausschüssen zu behandeln. Trotzdem glaube er sei es angebracht, einige grundsätzliche Dinge, die im Revisionsbericht erwähnt würden, nochmals anzuführen und darauf hinzuweisen, daß insbesondere diesen in den einzelnen Ausschüssen nachgegangen werden soll. Er denke hier beispielsweise an die Punkte im Kapitel 5 des Kontrollberichtes betreffend den Bauhof. Hier seien Punkte darin, daß offensichtlich nicht immer nach Wirtschaftlichkeit und betriebswirtschaftlichen Prinzipien verfahren werde. Wenn man z.B. an die übermäßige Lagerhaltung im Bereich des Bauhofes bezüglich der Kanalrohre oder die überdurchschnittlichen Krankstände denke. Solche Dinge könne man sicherlich nur im Zeitvergleich mit einzelnen Jahren sehen. Ein weiterer Punkt sei die Sache mit der Musikschule, wonach Unterrichtsstunden aufgewertet würden und dies offensichtlich in ganz Vorarlberg mit einer Ausnahme laut Kontrollbericht nicht üblich sei. Diesbezüglich mache der Prüfungsbericht die Anregung, die hier gehandhabte Praxis zu überprüfen.

Diesen Punkt bitte er im zuständigen Ausschuß, wahrscheinlich im Kulturausschuß, weiterzubehandeln.

- 159 -

Der Vorsitzende führt aus, daß der Revisionsbericht summa summarum kein schlechtes Urteil für den Bauhof abgebe. Ein Fehler sei, daß zuviel eingekaufte Rohre gelagert worden seien. Diese Vorgangsweise habe man abgestellt. Man vergebe nun mit den Baumeisterarbeiten auch die Lieferung der Kanalrohre an die betreffende Firma, sodaß die Gemeinde daher keine Lager mehr führen müsse. Die überdurchschnittlichen Krankenstände im Bauhof habe er sich angeschaut und hiebei festgestellt, daß 5 Bedienstete im Spital gewesen seien. Das zu beeinflussen, entziehe sich hier seiner Möglichkeit. Schon der längere Krankenhausaufenthalt eines Bediensteten drücke den durchschnittlichen Krankenstand. Die Stunden in der Musikschule würden aufgewertet, wenn ein Lehrer in der Unterrichtsstunde mehr als einem Schüler Unterricht erteile. Das sei eine Empfehlung des Gemeindeverbandes gewesen.

GR LAbg. Otmar Holzer verweist auf Punkt 1.123 des Kontrollberichtes, wonach die mit S 1,300.000 veranschlagten Beiträge der Alpinteressentschaft völlig ausfielen, obwohl sie als Bundes- und Landeszuschüsse für die von der Gemeinde im Beitragswege (1981/83 3,695.000 S) bevorschußten Baukosten erwartet worden seien. Er bitte hier um eine Information.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gewährung dieser Beiträge in Teilzahlungen erfolge; 1985 würden noch Beiträge einlangen und wahrscheinlich der Rest 1986. Diese Beiträge kämen auf das Konto der Alpinteressentschaft und würden von dieser an die Gemeinde zurückbezahlt.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß die unter Punkt 6,10 des Kontrollberichtes angeführten Zahlen betreffend die Radlerhalle richtig seien. Bei der in der Endabrechnung ausgewiesenen Baukostensumme handle es sich um einen Bruttobezug. Abzüglich der Mehrwertsteuer ergebe sich ein Betrag von S 1,844.000. Wenn man noch die Förderung des Landes berücksichtige, habe die Gemeinde für die Radlerhalle echt einen Betrag von S 1,300.101 ausgegeben. Der Bezirksschulinspektor habe im Zuge der Bauplanung erklärt, daß ihm die zuerst geplante Vergrößerung der Radlerhalle als Turnhalle für die Hauptschule Rheindorf zu klein erscheine. Aus diesem Grunde sei der Anbau der Radlerhalle etwas vergrößert worden und mit Duschen und zusätzlichen Turngeräten ausgestattet worden. Darauf sei die Kostensteigerung zurückzuführen.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß im Kontrollbericht unter dem Kapitel Bauvorhaben der Rheinhallen-Zubau

und die Turnhalle der Volksschule Rheindorf eingehend geprüft worden sei und daß der Revisionsbericht einige frühere Kritiken der ÖVP Fraktion bestätige, in der Weise, daß durch die Gemeindevertretung keine Grundsatzbeschlüsse bei diesen großen Bauvorhaben über die Art, Größe und Kosten gefaßt worden seien.

- 160 -

Zwischenzeitlich habe sich dies aber gebessert, und zwar z.B. beim Kirchplatzprojekt. Er hoffe, daß dies auch bei künftigen Bauvorhaben der Fall sei. Auch die verschiedenen Auftragsvergaben, vor allem die Planungsvergaben für diese Bauvorhaben seien kritisiert worden, vormals seitens der ÖVP-Fraktion und nun im Revisionsbericht. Es werde weiters im Kontrollbericht kritisiert, daß für die im Leasingverfahren erstellte Turnhalle die Auftragsvergaben durch die Ausschüsse erfolgten, was schon früher auch von der ÖVP-Fraktion kritisch vermerkt worden sei. Zwischenzeitlich sei auch dies insoweit korrigiert, daß Auftragsvergaben für künftige Leasingbauten - siehe Kirchplatz - durch die Gemeindevertretung oder eventuell durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, in der Stellungnahme des Amtes gebe es zu den Grundsatzbeschlüssen eine ausführliche Erklärung.

Ob Grundsatzbeschlüsse notwendig seien, sei eine Frage; er halte solche Grundsatzbeschlüsse für sinnvoll. Zur Auftragsvergabe über Ausschüsse im Leasingverfahren möchte er feststellen, daß die Gemeinde Lustenau die erste Gemeinde im Lande gewesen sei, die einen Leasingvertrag abgeschlossen und eine Leasingfinanzierung für die Haushaltungsschule, die Turnhalle der Volksschule Kirchdorf und anschließend für die Turnhalle der Volksschule Rheindorf ins Auge gefaßt habe. Damals habe man eingesehen, daß es ein heikles Thema gewesen und nicht gar so einfach sei, wie dies heute ausschaue. Mittlerweile wisse er, nachdem dies alles schön gelaufen sei, und es keine Schwierigkeiten, auch keine Steuerschwierigkeiten, gegeben habe, daß man gescheiter sei. Er halte die Vorgangsweise aber unter dem Gesichtswinkel und dem Wissen von damals immer noch als richtig und er lasse hier die Meinung der Revisionsabteilung der Landesregierung nicht gelten.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, er möchte die Gelegenheit nützen, allen Bediensteten, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde aller Dienststellen für die geleistete Arbeit zu danken. Die im Revisionsbericht vorgebrachte Kritik sei in vielen Belangen eine buchhalterische, eine Auffassungssache. Die auch von der ÖVP-Fraktion kritisierten

Sachen lägen nicht auf der Bedienstetenebene, sondern auf der politischen Entscheidungsebene.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch schließt sich dem Dank des Vorredners an. Er möchte aber noch kurz bemerken, daß es nicht gut zusammenpasse, wenn man die Krankenstände kritisieren und dann den Arbeitern für ihre Arbeit danken wolle. Wenn man sage, daß die Kritik im Revisionsbericht vor allem die politischen Entscheidungsträger treffe und nicht die Arbeiter selbst, könne man nicht als ersten Kritikpunkt die Krankenstände im Bauhof anführen.

- 161 -

Der Vorsitzende führt aus, ein Prüfungsbericht - und das könne auch die Revisionsabteilung der Landesregierung nicht anders machen - enthalte logischerweise die Ansatzpunkte, die man zur Kenntnis zu nehmen habe und die zu ändern seien.

In einem solchen Bericht würde niemals eine Lobeshymne stehen. Feststellen könne man, daß der Gemeinde kaum in gravierenden Dingen Schaden erwachsen sei, weder durch die Verwaltung noch die politischen Gremien. So gesehen möchte er doch die Verwaltung und die politischen Gremien eher als eine Einheit auffassen. Er glaube, daß im Revisionsbericht ein wesentliches Plus stehe, - was zumeist nicht so üblich sei - nämlich, daß das Rathaus mit einem Minimum an Personalaufwand auskomme bzw. auskommen müsse. Das sei durch Vergleichsziffern belegt. Daß das auch ab und zu auf die Qualität der Arbeit von Einfluß sein könne, liege in der Natur der Sache. Vor allem wenn es Spitzenzeiten an Arbeit gebe und die Verwaltung überlastet sei. Dann könne man eher einmal einen Fehler machen oder vielleicht einen kürzeren Weg gehen, der z.B. gesetzlich von der Beschlußfassung her nicht ganz gedeckt sei. Insgesamt aber dürfe man sich den Dankesworten von GR LAbg. Otmar Holzer anschließen und allen Bediensteten der Gemeinde den Dank der Gemeindevertretung abstatten.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, er habe in seiner Wortmeldung sicherlich keine Wertung in der Kritik bezweckt und sein Hinweis sei sicherlich nicht das gravierendste Vergehen im Kontrollbericht. Er habe nur gemeint, man müßte solche Zahlen im Vergleich sehen zwischen einzelnen Jahren und dann eben möglicherweise entsprechende Symptome ableiten.

Nachdem er diese Zahlen ja nicht kenne, könne er hier auch keine Wertung vornehmen. Er habe lediglich angeregt, man möge diese Dinge untersuchen und vergleichen. In diesem Sinne glaube er, daß man auch sicherlich die Mitarbeiter des Bauhofes in den Dank miteinbeziehen könne, weil sie ganz bestimmt viel Positives leisten würden.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag des Tiefbau- und des Raumordnungsausschusses:

Die Marktgemeinde Lustenau stimmt der Trassenführung der S 18 auf Lustenauer Gemeindegebiet nach Variante D 13/3 unter folgenden Auflagen zu:

1. Auswirkungen geologisch-hydrologischer Art

Auf Grund der möglichen Auswirkungen der S 18 auf den Grundwasserhaushalt im Trassenbereich wird verlangt, vor Baubeginn eine hydrogeologische Bestandsaufnahme im Sinne einer Beweissicherung durchzuführen, um allfällige

- 162 -

Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes und der damit verbundenen Schäden zu erfassen. Zu diesem Zwecke wird es erforderlich sein, das vorhandene Beobachtungsnetz durch zusätzliche Pegelbohrungen zu verdichten. Im Hinblick auf die zu erwartenden Konsolidationssetzungen (und die damit verbundenen Geländesenkungen) wird angeregt, sofern keine aufwendige Tiefgründung vorgesehen ist, ein Meliorationskonzept zu entwickeln. Außerdem ist ein Beobachtungsnetz im Hinblick auf allfällige Veränderungen der Geländeoberfläche (Setzungen, Hebungen etc.) einzurichten. Diese Beobachtungen sind über längere Zeiträume (mehr als 10 Jahre) vorzunehmen.

2. Auswirkungen auf Siedlung und Landschaft

Zur Vermeidung bleibender Schäden, die durch die Trasse der S 18 entstehen können, werden folgende aktive und reaktive Maßnahmen verlangt:

2.1 Absenken der Trasse einschließlich Zollamt und Zubringer Lustenau im gesamten Schweizerriedbereich auf mind. 2 m unter derzeitiges Niveau

2.2 Terrainangleichungen im Randbereich der Trasse mittels Aufschüttungen je nach Geländesituation zur Vermeidung von Dammwirkungen

2.3 Gezielte Humus-Mutterbodenbewirtschaftung (gepflegte Mutterboden-Deponien mit Leguminosen-Ansaat) zur Wahrung benötigter Mutterbodenmengen für Rekultivierungs- und Begrünungsmaßnahmen

2.4 Während der Projektierungsphase Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes und eines Reaktivierungsplanes zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in bezug auf Flora und Fauna

2.5 Sofortige Anpflanzung der Randbereiche entlang der Trasse und Freiflächen im Bereich der Anschlußstellen mit standortgerechten einheimischen Gehölzarten und Pflanzen der gehölzfreien Au-, Weich- und Hartholz-Au, inkl. Errichten von Wildschutzeinrichtungen

2.6 Die Anordnung und Ausbildung der Abluftbauwerke bei den Tunnelanlagen sind nach dem neuesten Stand der Technik (Filteranlagen) vorzunehmen. Der Gemeinde ist in der Planungsphase der Nachweis zu erbringen, daß Siedlungsgebiete nicht beeinträchtigt werden.

2.7 Zum Schutze des angrenzenden Wohngebietes ist ein detaillierter Plan für ausreichende Blend- und Schallschutzeinrichtungen vorzulegen.

2.8 Im Bereich zwischen Scheibenkanal und ÖBB-Gelände verläuft die Trasse in einer schmalen Baulücke. Vor

- 163 -

Inangriffnahme der Detailplanung ist von einem Sachverständigen, Dipl.Ing. Dr. techn. Peter Waibel, Rankweil, ein bodenmechanisches Gutachten über die zu erwartenden Auswirkungen auf die im Abstand von ca. 80 - 100 m situierten Häuser zu erstellen. In diesem Gutachten sind die während der Bauzeit auftretenden Beeinträchtigungen und die nach Inbetriebnahme möglichen Auswirkungen, wie Erschütterungen, Setzungen, Lärm etc., zu erfassen. Das Gutachten bildet die Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Verschiebung der Trasse in diesem Bereich Richtung Norden.

2.9 Betroffene Grundstückseigentümer sind frühzeitig zu informieren. Mit ihnen ist durch entsprechende Ablösevereinbarungen das Einvernehmen herzustellen.

3. Auswirkungen auf Bauwerke

Für die durch den Tunnelbau berührten Bauwerke im Bereich zwischen Scheibenkanal und Bundesstraße B 203 ist der Gemeinde in der Detailplanung ein Sicherheitsnachweis zu erbringen.

4. Die von der Marktgemeinde Lustenau auf Grund der Grobanalyse

geforderten Ausgleichsmaßnahmen sind nach Vorliegen von Detailplänen in einer weiteren Untersuchung auf die zu erwartenden Wirkungen zu überprüfen.'

Der Vorsitzende verliest folgendes an ihn als Bürgermeister und an alle Gemeindevertretungsfraktionen gerichtete Schreiben des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Vorarlberg, Ortsgruppe Lustenau, vom 11.9.1985:

"In der Gemeindevertretungssitzung vom 12.9.1985 soll wieder einmal das Thema Straßenverbindung in die Schweiz behandelt werden. Bevor sie der momentan aktuellen Variante D 13 - allenfalls mit Auflagen - zustimmen, bitten wir sie, folgendes zu bedenken:

Die derzeit geplante Variante beeinträchtigt nur noch eine einzige Gemeinde, nämlich Lustenau. Lustenauer Siedlungs-, Erholungs- und Landwirtschaftsgebiet würde irreversibel geschädigt werden.

Auf der anderen Seite wird die Verkehrsentlastung in Lustenau wesentlich geringer sein, als in anderen Gemeinden, die keine Nachteile in Kauf nehmen müßten.

Wir bitten sie daher, von einer positiven Beschlußfassung zur D 13 vorläufig Abstand zu nehmen. Wir finden dies umso angebrachter, als derzeit ohnehin nicht mit einem Baubeschluß gerechnet werden kann, da ja das Land Vorarlberg eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben hat, bei der verschiedene Varianten verglichen werden sollen.

- 164 -

Eine positive Beschlußfassung zur D 13, die nur noch einige Korrekturen fordert, würde also der Gemeinde Lustenau die Hände binden.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß das gravierendste Lustenauer Problem, nämlich der Schwerverkehr, sehr wohl durch Auffächerung entschärft werden könnte. Die Bereitschaft des Kantons St. Gallen, im Oberland eventuell weitere Grenzübergänge für den Schwerverkehr zu öffnen, müßte sich bei entsprechendem Nachdruck auch auf Zollämter im Unterland ausdehnen lassen. Auf jeden Fall wird der ÖNB dementsprechende Forderungen mitvertreten.

Genauso sehen wir es als unsere Aufgabe, alle Sofortmaßnahmen zu unterstützen, die zu einer Entlastung der Bundesstraßenrainer führen. Die Gemeindevertretung hat mit dem Antrag auf Temporeduzierung innerorts hier einen begrüßenswerten Schritt getan. Weitere Anliegen, wie tempodrosselnde Baumaßnahmen auf der Bundesstraße, mehr Lärmschutz, Verbesserung

des öffentlichen Verkehrs, Tonnagebeschränkungen, Verlängerung des ÖBB Containerverkehrs in die Schweiz, Überprüfung der Möglichkeit eines Huckepackverkehrs u.a. werden wir gerne zusammen mit der Gemeindevertretung unterstützen."

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, er vermisse im Antrag den wesentlichen Punkt 'Kosten für die Umweltverträglichkeitsprüfung übernimmt die Landesstraßenplanungsstelle gegen Überlassung der Untersuchungsergebnisse'. Er könne sich nicht erinnern, daß darauf auf der Ausschusssitzung verzichtet worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, er habe auf der Sitzung gesagt, daß dieser Punkt auf der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werde. Das sei eine Sache der Verhandlungen mit dem Land.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt unter anderem aus, wenn man das jüngste Papier in Händen habe, müsse man sich fragen, wozu der ganze Zinnober soll. Man habe bei diesem Straßenprojekt eine Planungsgeschichte mit Bocksprüngen aller Art. Zuerst habe man eine vierspurige Autobahn, dann eine S 18, dann eine Untertunnelung diskutiert, wobei er jetzt noch viele Stationen in der Planung auslasse. Nun erfahre die Gemeinde plötzlich, daß eine 3 m hohe Dammschüttung erfolgen soll, wogegen die Gemeinde eine Einsenkung 2 m unter Niveau verlange. Es erhebe sich die Frage, ob alle vom selben Projekt reden. Weiters ob das Land von einer 3 hohen Dammschüttung ausgehe oder von einem Absenken der Fahrbahn unter Niveau. Es sei die Rede von einer Filteranlage. Auf einer Sitzung des Tiefbauausschusses habe er den Verfasser gefragt, was er sich darunter vorstelle, ob hier ein riesiger Katalysator montiert würde. Der Planer habe gesagt, daß keine Filteranlage gebaut werde. Auch nach den Ausführungen des Experten im Tiefbauausschuß sei es nicht die umweltfreundlichste Lösung. Nun werde vorgehalten, dies sei eine politisch praktikable Lösung

- 165 -

und es gäbe eben politische Fixpunkte. Das Land würde selbst noch Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, um die Varianten gegenüberzustellen. Die Gemeinde müsse, wenn überhaupt, die umweltfreundlichste Lösung fordern, unabhängig von sogenannten politischen Fixpunkten.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe sicher recht, wenn er einleitend von Bocksprüngen in der Planung rede. Daran sei aber die Gemeinde Lustenau nicht schuld. Die Gemeinde habe auch selber mitgeplant und jeder einzelne werde

in diesem Bereich zu einem Experten. Die Gemeinde habe sich auch mit allen ihr vorgelegten Varianten auseinandergesetzt.

Wenn der von der Gemeinde beauftragte Experte als Landschaftsarchitekt fürchtete, daß es nicht die umweltfreundlichste Lösung sei, müsse man ihm recht geben. Die umweltfreundlichste Lösung vom Landschafts- und Naturschutz aus gesehen wäre keine wie immer geartete Trasse durch das Ried. Ob nun eine allfällige Verschiebung eine umweltfreundlichere Lösung wäre, könne unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wenn man z.B. das Schweizer Ried als eine Einheit betrachte, wäre eine Verschiebung an den Rand nördlich oder südlich sinnvoller. Betrachte man das ganze Lauteracher Ried mit dem Schweizer Ried als eine Einheit, dann sei ein Verschiebung nach Norden ein schwerer Eingriff.

Über Befragen von GV Hans Bösch teilt der Vorsitzende mit, er sei einmal allein und einmal sei man gemeinsam bei Landesrat Vetter zu Gesprächen gewesen. Er habe diesem diese Punkte, die die Gemeindevertretung allenfalls beschließen würde, zur Kenntnis gebracht und eigentlich nur die Absicht des Landesrates zur Kenntnis nehmen können, daß mit größter Wahrscheinlichkeit die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen unverändert an das Bautenministerium weitergegeben würden.

Das Land sei nicht Bauherr. Beschlußfasser über diese Trasse sei das Bautenministerium, nur sage der Bautenminister, das Land solle ihm eine Trasse präsentieren, die wahrscheinlich oder mit ziemlicher Sicherheit zu realisieren sei. Das Land aber sage, der Bautenminister müsse wissen, welche Trasse zu bauen sei, weil er der Bauherr sei. Die Entscheidung falle ganz sicher im Bautenministerium. Der Gemeinde gehe es jetzt darum, daß das Land die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen mit Zustimmung der Landesregierung an das Bautenministerium weiterleite.

GV Hans Bösch führt aus, es sei seiner Fraktion schleierhaft, daß alle Betreiber der S 18 bzw. D 13, Variante 3, ihre Motivation in einer Entlastung der Anwohner der Reichsstraße begründen. Wenn allen Betreibern die Entlastung so wichtig sei, müsse man sich fragen, warum nicht kurzfristige, aber wirksame Maßnahmen seitens der zuständigen Gremien der Gemeinde ergriffen werden. Er denke

- 166 -

da z.B. an ein Nachtfahrverbot, eine Tonnagebeschränkung oder eine Verkehrsauffächerung. Er glaube in der Landesrundschau sei ber ichtet worden, daß Bestrebungen im Gange seien, den Verkehr zum Zollamt Tisis auf verschiedene andere Zollämter aufzufächern. Wenn dies in Tisis geschehe, so

müsse dies auch bei uns möglich sein. Auch müsse man sich fragen, warum man nicht auch ein Nahverkehrskonzept schaffe, das in den Wahlprogrammen aller Fraktionen enthalten gewesen sei. Man spreche davon, daß etwa 50 % aller Fahrten mit dem Auto zwischen einem Kilometer und sechs Kilometer lägen, also praktisch im Ortsbereich.

Der Vorsitzende teilt mit, Betreiber der D 13/3 seien nicht ausschließlich die Anrainer der Reichsstraße oder die, die glauben, diese Anrainer vertreten zu müssen. Auch Bürgermeister Mayer von Bregenz und die Bürgermeister von Lochau, Hard, Fußach und Höchst würden in dieser Sache auf die Barrikaden steigen. Das seien die viel größeren Betreiber der in Rede stehenden neuen Straße. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, wie Nachtfahrverbot und Tonnagebeschränkungen könne die Gemeinde selber nicht erreichen. Das müsse über die Bezirkshauptmannschaft bzw. Landesregierung erfolgen. In dieser Angelegenheit könne aber sicher noch manches verbessert werden. Die Verkehrsauffächerung sei seinerzeit mit dem zuständigen Landesrat Dipl.Vw. Siegfried Gasser abgesprochen worden. Nur dürfe man nicht vergessen, daß die Gemeinden Lochau, Bregenz, Hard vehement versucht hätten, nach Eröffnung des Pfänderstunnels den gesamten Verkehr in die Schweiz über Dornbirn-Süd zu leiten. Im Zuge von Verhandlungen auch mit Drohungen habe man eine Auffächerung erreicht. Eine weitere Auffächerung sei in einem schmalen Bereich vielleicht noch denkbar. Ein Nahverkehrskonzept schaffen könne die Gemeinde nicht allein. Die Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee werde nächste oder übernächste Woche über ein Nahverkehrskonzept und deren Folgen beraten, wobei auch die Gemeinde Lustenau miteinbezogen würde.

GV Hans Bösch erklärt, es sei ihm klar, daß die Gemeinde von sich aus keine juristische Kompetenz habe. Alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen sollten gemeinsam mit den Anwohnern der Reichsstraße Druck ausüben, damit seitens des Landes oder der zuständigen Gremien entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Der Vorsitzende erklärt, er nehme dies als Anregung für den Tiefbauausschuß zur Kenntnis, der einen Maßnahmenkatalog erarbeiten solle.

GV Roland Witzemann stellt die Anfrage, warum ein solcher Maßnahmenkatalog nicht schon mit dem Antrag an das Land gekoppelt werde. Entsprechende Maßnahmen sollten nämlich möglichst bald realisiert werden.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man die "ganze Leidensgeschichte oder die Bocksprünge" in dieser Sache kenne, sei

endlich rasch zu erwirken, daß seitens des Landes für eine solche Straßenverbindung ein Beschluß der Landesregierung gefaßt werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt unter anderem aus, die neue Straße werde kurzfristig einige LKW vom übrigen Straßennetz abziehen. Langfristig bringe sie aber nichts, weil durch diese Straße hier der Straßenverkehr angezogen werde, der sich sonst nicht in diesen Raum bewege.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, es werde selbstverständlich notwendig sein, in Zukunft alle Maßnahmen und Möglichkeiten auszuschöpfen, die dazu dienen, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Auch ein Auffächerung werde notwendig sein, die in kleinerem Bereich realistisch nur dann möglich sei, wenn endlich eine Beschlußfassung über eine Trassenführung gefallen sei. Das angesprochene Nachtfahrverbot bringe im Prinzip für Lustenau gar nichts, weil die Schweizer ein Nachtfahrverbot hätten und LKWs in der Nacht von Lustenau nicht in die Schweiz fahren können. Sehr viel bringen für Lustenau würde ein Anschluß, wie vorgesehen, mit der Zufahrt vom Bahnhof. Damit würde der gesamte Schwerverkehr z.B. des Rheindeltas von den Betrieben Blum, Graß usw. nicht mehr durch Lustenau fließen, der sich heute fast 100-prozentig durch Lustenau bewege. Das wäre schon eine große Erleichterung. Die zentrale Mobil-Tankstelle "Martha" im Bahnhofsbereich würde eine ideale Zu- und Abfahrt erhalten außerhalb des bewohnten Gebietes. Auch für die Mülldeponie Häusle würde ein Großteil des Transportverkehrs durch Lustenau aus Richtung Süden (bis von Feldkirch her wird der Müll angefahren) in Wegfall kommen. Man sollte sich heute in der Gemeindevertretung zur neuen Verkehrsverbindung einfach auch klar bekennen, auch wenn sie Schmerzen bereite, weil die Trasse ein sehr starker Eingriff in die Natur sei. Hier gebe es aber Interessen abzuwägen, Interessen zwischen der durch den jetzigen Verkehr betroffenen Bevölkerung und Interessen des Landschafts- und Naturschutzes. Dies sei eine schwere Entscheidung, aber der Mensch müsse Vorrang haben.

GV Bertram Holzer führt unter anderem aus, er sei nicht ganz der Meinung seines Fraktionskollegen Dr. Walter Bösch. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß Lustenau westlich die Schweizer Autobahn und östlich die österreichische Autobahn habe. Seiner Ansicht nach wäre es das Beste und das Vernünftigste, - will man eine Straße überhaupt bauendie S 18 auf dem schnellsten Weg zu bauen bzw. zu befürworten, eine normale Autostraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von seinetwegen mit 60 km/h. Der Lastwagenverkehr wäre dort möglich.

Der Vorsitzende läßt über den oben angeführten Antrag des Tiefbau- und Raumordnungsausschusses mit dem Zusatz, (Punkt 2, 8 des Antrages) wie er auf Grund des Gespräches mit dem Komitee der Bewohner der Bahngasse und Zellgasse abgesprochen wurde, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, GV Bertram Holzer, GV Andreas Scherer, GV Roland Witzemann, Hans Bösch).

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß dieser Tagesordnungspunkt bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt worden sei. Dort sei ein Antrag vom Bürgermeister vorgelegen, der allerdings im Finanzausschuß behandelt worden sei und wie er festgestellt habe, eher einvernehmlich und auch im Gemeindevorstand. Dieser Antrag sehe vor, die Sanierung des EHC Lustenau in der Form durchzuführen, daß dem Verein ein Darlehen gewährt wird, wofür die Gemeinde die Haftung, sprich die Bürgschaft, übernehmen würde und die Annuität dieses Darlehens über die nachzulassende Hallenmiete oder die Hallengebühren finanziert würde. Die ÖVP habe dann einen eigenen Antrag vorgelegt, nach dem die Sanierung über eine Einmalzahlung erfolgen soll, ohne die Hallenmiete heranzuziehen. Im Antrag sei dann noch die Rede von einer Gleichstellung aller Vereine und einem Überdenken der Subventionen. Es sei dann nach einer Sitzungsunterbrechung aber keine Annäherung erzielt worden. Er habe daher diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Gemeindevertretungssitzung zurückgestellt. Er halte nun seinen Antrag, denn er noch vorlesen werde, aufrecht.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, der Vorsitzende habe bereits vorweggenommen, daß auch die ÖVP Fraktion in der letzten Sitzung eine grundsätzlich bejahende Haltung zu einer einmaligen Sanierung des EHC Lustenau eingenommen habe.

Die ÖVP-Fraktion habe damals auch gesagt, daß sie an sich für eine Förderung des Spitzensportes eintrete und somit in dieser Konsequenz eine Sanierung befürworte. Allerdings, und das sei die Diskrepanz gewesen, sei die ÖVP-Fraktion mit dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Modus nicht ganz einverstanden, vielmehr sollte die Sanierung in Form eines einmaligen Beitrages erfolgen, was auch für den Verein das Beste wäre. Er möchte der Deutlichkeit halber noch einmal die Formulierung des Antrages der ÖVP-Fraktion vorlegen:

"Wir beantragen, mit einem einmaligen Betrag v. S 1.500.000 zur Sanierung des EHC Vorwerk Lustenau beizutragen."

Die Begründung habe die ÖVP-Fraktion auf der letzten Sitzung ausführlich dargelegt. Die wesentliche Begründung für diesen abweisenden Antrag liege darin, daß die ÖVP-Fraktion für eine offene und nicht für eine verschleierte Darlegung dieses Sanierungsvorganges gegenüber dem Bürger sei. Die ÖVP-Fraktion habe einfach den Eindruck, daß mit dem Antrag der FPÖ-Fraktion versucht worden sei, mit einer Sportförderungsmaßnahme, nämlich Umbuchen und Nachlassen der Hallenmiete, dem Bürger zu verheimlichen, daß hier einfach der Bürger S 1, 500. 000 beitragen müsse. Man habe versucht, gelinde gesagt, ein politisches Schlupfloch zu finden, um diese sicherlich nicht angenehme Maßnahme den Bürgern zu verkaufen. Die ÖVP-Fraktion sei überzeugt, daß dem Verein mit ihrem Vorschlag besser gedient sei. Die ÖVP-Fraktion glaube auch, daß sie, wenn der Verein der Meinung sei, die Hallenmiete sei ungerechtfertigt, Gesprächen in dieser Richtung nicht negativ gegenüberstehen soll. Ein Nachlaß der Hallenmiete sei durchaus unter Umständen ein berechtigtes Anliegen des Vereines, wenn man an eine gezielte Jugendförderung denke, zumal laut Information des EHC ein nicht unbeträchtlicher Teil der Hallenmiete auf Grund der Jugendarbeit anstehe. Er glaube, daß die ÖVP-Fraktion hier keine Schlechterstellung des Vereines erzielen wolle. Im übrigen möchte er noch erwähnen, daß Vertreter der ÖVP in der Zwischenzeit mit dem Präsidenten und dem Manager des Vereines ein Gespräch geführt und daß auch diese bestätigt hätten, daß sie eine Sanierung in der Form, wie es die ÖVP vorschlägt, mindestens genauso positiv gegenüber stehen, wie einer Sanierung nach dem Vorschlag der FPÖ.

Der Vorsitzende führt aus, er könne sich vorstellen, daß es dem Präsidenten und dem Manager des Vereines gleich sein könne, in welcher Form diese S 1, 500.000 an den Verein ausgeschüttet werden. Nicht ganz gleich könne es der Gemeinde sein und schon gar nicht dem Finanzreferenten, in welcher Form eine solche Subventionierung gewährt werde. Tatsache sei, daß der EHC Lustenau praktisch der einzige Verein sei, der Mieten dieser Größenordnung für die Benützung einer Sportstätte zu bezahlen habe. Alle anderen Vereine würden dies in minimalem Umfang tun, meistens noch sogar symbolisch. Man könne auf der anderen Seite ins Treffen führen, daß natürlich der Unterhalt einer Eishalle wesentlich mehr Kosten verursache, als dies bei einer anderen Sportstätte der Fall sei. Die Hallenmiete sei zum Teil angeglichen an die Besucher der Wettspiele, sodaß bei größeren Besucherzahlen auch größere Einnahmen zu verzeichnen seien. Eine Hallenmiete in gewisser Größe sei gerechtfertigt gewesen. Von einer Verschleierung oder Versteckung sei überhaupt nicht die Rede. Es wisse jeder, daß man dem Verein, auf welchem Wege immer, diese S 1, 500.000 praktisch schenke.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt mit, daß sich der

Standpunkt der SPÖ, wonach es nicht Aufgabe der

- 170 -

Gemeinde sein könne, den Profisport in diesem Ausmaß zu fördern, nicht geändert habe. Vor allem denke er an Beispielsfolgen.

Es gebe viele Vereine, die auch ihre Leistungen erbrächten und die nicht um zig-tausende Schillinge Ausländer kaufen können, um ihre Vereinstätigkeit auszuführen.

Der von der FPÖ-Fraktion vorgeschlagene Weg sei für die Gemeindekasse der mildere als der Vorschlag der ÖVP, weil nach dem Vorschlag der FPÖ der Betrag von S 1.500. 000 gestundet sei. Diese Stundung würde seiner Meinung nach auch die Herren der Vereinsführung zu etwas mehr Sparsamkeit veranlassen.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, auf der letzten Sitzung habe deshalb kein Beschluß gefaßt werden können, weil die FPÖ-Fraktion nicht geschlossen hinter dem Antrag des Bürgermeisters gestanden sei. Dies hätte bedeutet, daß für den Antrag von einer anderen Fraktion mindestens ein Gemeindevertreter mitzustimmen gehabt hätte.

Der Vorsitzende erklärt, man wisse, daß bei der ÖVP nicht alle einer Meinung gewesen seien und auch bei der FPÖ seien nicht alle Leute mit der Sanierung des EHC einverstanden gewesen.

GV Bertram Holzer führt unter anderem aus, der EHC habe in einem Jahr ein Defizit von S 3, 000. 000 erwirtschaftet. Er glaube kaum, daß es etwas bringe, wenn man dem Verein S 1.500. 000 gebe. Da in dieser Saison statt 8 nur 6 Vereine spielen, würden die Einnahmen wegen geringerer Zuschauerzahlen geringer werden. Er glaube, daß dann im nächsten Jahr wieder ein Ansuchen komme. Er stelle den Antrag, diese S 1.500.000 für den Kanalbau zu verwenden und den Leuten die Kanalanschlüsse zu verbilligen.

Der Vorsitzende erklärt, einen solchen Antrag könne der Vorredner unter diesem Tagesordnungspunkt nicht stellen, weil dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe. Er könne aber gegen die anderen Anträge stimmen.

GV Roland Witzemann führt unter anderem aus, früher oder später werde wahrscheinlich für den EHC wieder die Stunde der Wahrheit kommen, weil seines Wissens kein österreichischer Spitzenclub ohne Schulden dastehe. Es sei irgendwie ein Teufelskreis, entweder oben bleiben mit allen Mitteln oder man breche ganz zusammen. Es sei nur die Frage, wie lange dies dauere und früher oder später müsse man sagen,

es geht nicht mehr.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag :

1. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt gegenüber der Raiffeisenbank Lustenau für ein Darlehen an den EHC Vorwerk Lustenau mit nachstehenden Konditionen die Verpflichtung, als Bürge und Zahler zu haften:

- 171 -

Darlehenshöhe S 1.500.000, 100% Zuzählung, nicht revolving

Laufzeit 10 Jahre

Zinssatz 8, 5% p.a., halbjährlich dek., mit Zinsgleitklausel, angepaßt an die Sekundärmarkttrendite,

Anleihen im w. Sinne, Tabelle

2.33 - ÖNB-Verlautbarungen, Ausgangsbasis

2. Vierteljahr 1985 - 7,96%

halbjährliche Anpassung

Rückzahlung halbjährlich

2. Die dem Verein in Rechnung gestellten Hallengebühren werden so lange gutgeschrieben, bis das Darlehen mit diesen Beträgen getilgt und verzinst ist. Der EHC Vorwerk Lustenau ermächtigt die Marktgemeinde Lustenau unwiderruflich, die gutgeschriebenen Hallengebühren zur Tilgung und Verzinsung des gegenständlichen Darlehens zu verwenden.

Die dem Verein jährlich gewährten Gemeindesubventionen werden jeweils nach Abzug der fiktiven Hallengebühren an den Verein überwiesen.

3. Zum Schluß eines Spieljahres, spätestens jedoch bis zum 15.4., sind der Gemeinde unaufgefordert eine genaue Abrechnung mit Vergleich zum Voranschlag und gleichzeitig ein detaillierter Voranschlag für das kommende Spieljahr vorzulegen.

4. Organen der Gemeinde (Bürgermeister, Prüfungsausschuß) wird über Verlangen jederzeit das Recht eingeräumt, sämtliche Unterlagen des Vereines zu prüfen.''

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP-Fraktion, dem EHC S 1.500.000 in Form einer einmaligen Subvention zu gewähren, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für diesen Antrag alle Gemeindevertreter der ÖVP ihre Stimme (12) abgegeben haben.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm vorhin verlesenen Antrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für diesen Antrag die Stimmen der FPÖ-Fraktion (19) abgegeben wurden (Gegenstimmen aller ÖVP -, SPÖ- und ALL-Gemeindevertreter)

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift vom 22.8.1985 liegt noch nicht vor.

- 172 -

Punkt 7

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß auf der letzten Bauausschußsitzung die Planungsvergabe für die Sanierung der Volksschule Rotkreuz besprochen worden sei. Es sei dringend eine Sanierung dieser Schule erforderlich. Der Planungsauftrag sei seitens des Bauausschusses klar beantragt worden. Er habe eine Beschlußfassung für diese Auftragsvergabe auf der heutigen Sitzung erwartet.

Baureferent GR Willi Groß teilt mit, daß die Auftragsvergabe im Gemeindevorstand erfolge.

Der Vorsitzende erklärt, weil nur ein Teil ausgeführt werde, sei noch eine Abklärung im Pauschal-Honorar notwendig gewesen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß die Gemeinde am 12.3. an die Landesregierung ein Ansuchen gerichtet habe, wonach der Gemeinde die gleiche Förderung zuteil wird, wie für die Erweiterung und Sanierung der Eishallenanlagen in Feldkirch. Lustenau habe für den Anbau inklusive der Wärmerückgewinnungsanlage und der Umbauten in der Rheinhalle im gesamten auf den Betrag von S 5.000.000 eine 20-prozentige Förderung erhalten. Feldkirch hingegen habe eine 42-prozentige Förderung erhalten. Er habe sich öfters bei Landesrat Fredy Mayer bemüht, daß bei uns die Förderung im gleichen Ausmaß erfolgen sollte. Er bitte GR LAbg. Otmar Holzer in dieser Sache bei Landesrat Mayer vorstellig zu werden. Es gehe hier um ca. S 1.000.000.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, er werde gerne bei Landesrat Mayer vorsprechen, wenn er die erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalte. Er nehme an, daß er in der Person von Landesrat Hans-Dieter Grabher in dieser Angelegenheit einen starken Gehilfen habe, nachdem die Entscheidung über

das Ansuchen der Gemeinde nicht im Landtag, sondern in der Landesregierung fallen werde.

GV Walter Kremmel teilt mit, nach dem letzten Hochwasser im Rheinvorland hätten sich im oberen Teil der Gemeinde im Rheinvorland wieder Sachen zugetragen, über die man hier auch einmal ein paar Worte sprechen dürfe. Er habe die Frage, inwieweit ein Pächter berechtigt sei, die Zufahrtsstraßen 3 oder 4 Tage lang mit Maschinen und Geräten zu sperren oder ob es im Sinne der Gemeinde sei, mit einem Pachtvertrag in den Händen, Leute zu beschimpfen und zu schikanieren, die ins Rheinvorland gehen oder dort Holz holen möchten. Die Polizei soll gesagt haben, da könne man nichts machen. Als dann später ein Landwirt ins Rheinvorland hinausgefahren sei um Holz zu holen, sei dann postwendend die Polizei vor ihm gestanden, mit der Aufforderung, er soll nicht mehr hinausfahren und es werde verlautbart werden, wenn man wieder ins Rheinvorland fahren dürfe.

- 173 -

GV Otmar Riedmann teilt mit, daß dort große Flurschäden für tausende Schillinge entstanden seien, wo man das Holz schon am Tag nach dem Hochwasser geholt habe. Wenn man 3 Tage, bis Samstag, zugewartet hätte, hätte man alles Holz ohne nennenswerten Flurschaden holen können. Man könne nicht am gleichen Tag, wo das Wasser noch abrinne, das Holz holen, was jeder einsehen müsse. Nur um das sei es gegangen. Er sei vom Wiesenrain bis hinunter die ganze Strecke im Rheinvorland abgegangen und habe feststellen müssen, daß man gerade im unteren Teil sehr großen Schaden angerichtet habe. Die Grasnutzenbezieher hätten sich bei ihm deshalb beschwert und ihn gefragt, ob man denn hier nichts machen könne. Man sollte sich überlegen, ob man jeweils nach dem Hochwasser im Rheinvorland die Zufahrt mittels Balken 2 oder 3 Tage sperren könne. Schließlich müßten die Bauern dort düngen und der Gemeinde Pacht bezahlen und möchten daher auch ernten.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, es seien auch an ihn solche Klagen herangetragen worden. Es soll dort oben Zustände gegeben haben, die einfach nicht akzeptiert werden können. Das soll man im Landwirtschaftsausschuß beraten, zum Vorteil auch des Landwirtes dort. Man sollte ein oder zwei Wagen hinausfahren lassen und nicht überall fahren. Im Pachtvertrag zwischen den Pächtern des Grasnutzens im Rheinvorland und der Marktgemeinde Lustenau sei festgehalten, daß man das Recht habe, entlang des Steinwuhres auf einem 3 m breiten Streifen auf- und abzufahren. Es liege im Interesse des Landwirtes, daß man nicht überall quer ins Rheinvorland hinausfahre. Man müsse miteinander reden und könne nicht mit Traktoren und Geräten aufeinander losgehen, wie es dort

oben geschehen sei.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.50
Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 3. Oktober 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Werner Blaser	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Erich Härle	Bertram Holzer
Dkfm. Heinrich Peter	Walter Kremmel	Hans Grabher
Fritz Bösch	Mag. Albert Hofer	
Manfred Neururer I	Kurt König	
Hermann Grabher	Melitta Hagen	
Ilse Benkeser	Hubert Vetter	ALL
Rudi Sperger	Andreas König	
Fritz Bezler	Herwig Bösch	Roland Witzemann
Dipl. Ing. Lothar Huber	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Hans Bösch
Günter Fitz	DVw. Wieland Reiner	
Ernst Hagen	Maura Pozzera	
Hans Bösch		
Wilfried Deflorian		
Hans Mohr		
Ernst Riedmann		
Karl Kulterer		
Kurt Fitz		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Beitritt zur Rheintalischen Grenzgemeinschaft (RG)
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 22.8.1985 und 12.9.1985

6. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Einladung des Arbeitskreises Gesellschaftspolitisches Apostolat der Diözese Feldkirch zu der am 19. Oktober 1985, 14.00 bis 21.00 Uhr, im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast in Götzis stattfindenden Studientagung mit dem Thema "Politik am Ende!? Wer bringt die Wende?"

b) Die Mitteilung des Vorsitzenden, daß die Gemeinde am 30. September dieses Jahres eine Einwohnerzahl von 17.881 hatte. Auf die Ausländer entfallen 2.687 Personen, von denen 1.820 die türkische und 513 die jugoslawische Staatsbürgerschaft besitzen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zur Rheintalischen Grenzgemeinschaft RG.

Zweck der Rheintalischen Grenzgemeinschaft ist die Mitwirkung bei der Planung und die Förderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung des als Region bezeichneten Raumes, der das von St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein begrenzte Einzugsgebiet am Rhein erfaßt. Dabei sollen die spezifischen Funktionen und Belange der Teilgebiete Berücksichtigung finden.

- 177 -

Punkt 3

Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der namens des Tiefbauausschusses folgenden Antrag stellt:

Straßenunterbauarbeiten (Aushub- und Schüttungsarbeiten) für den Ausbau der Sägerstraße, Bauabschnitt II, werden um

den Bruttopreis von S 2,294.825,16 unter der Bedingung, daß bei den Transportarbeiten die Lustenauer Fuhrunternehmer miteinbezogen werden, an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, vergeben.

GV Roland Witzemann führt aus, er finde es als eine begrüßenswerte Angelegenheit, wenn man seitens der Gemeinde bemüht sei, ordentliche Straßen zu bauen, nur stelle sich für die ALL die Frage nach den Prioritäten. Man sollte jetzt die Sägerstraße nur bis zum letzten Haus und im Interesse der Sicherheit der Radfahrer vordringlich das Radwegenetz ausbauen.

Der Vorsitzende führt aus, man könne nicht S 3,000.000 auf den Ausbau der Radwege umschichten, da hierfür die Voraussetzungen vorliegen müßten. Die Radwegetrassen müßten vorhanden und der erforderliche Grund abgelöst sein. Mit der Bereitstellung der Mittel im Budget sei es nicht getan. Der Zustand der Sägerstraße im südlichen Teil sei jetzt katastrophal und stelle eine Gefahr vor allem für die Rad- und Mopedfahrer dar, weniger für die Autofahrer. So wie der Zustand in diesem Straßenbereich sei, könne man ihn nicht belassen.

GV Hubert Vetter führt aus: "Der Straßenbau und Ausbau ist immer mehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt. Einerseits resultiert dies aus dem verstärkten Umweltbewußtsein, andererseits und vielleicht damit verbunden aus der Verminderung der Lebensqualität für den Anrainer. Die Tatsache aber ist, daß die Zahl der Neuzulassungen für Kraftfahrzeuge und damit das Verkehrsaufkommen zunimmt. Eine Folge sind dann Protestschreiben der Bürger - im Straßenausschuß wurden einige vorgelesen - in denen die Politiker und die Behörden kritisiert werden. Ohne Zweifel sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um vor allem im Ortsgebiet verkehrsberuhigte Zonen zu schaffen.

Mit dem Ausbau der Sägerstraße, Abschnitt Süd, kann für einen Teil der Gemeinde die Voraussetzung für eine Entlastung des Ortsgebietes erreicht werden. Dies bedeutet jedoch, daß im Rahmen eines Konzeptes - und dies ist eine Forderung der OVP-Fraktion - neben verkehrstechnischen Maßnahmen auch die straßenbaulichen Maßnahmen längerfristig geplant werden. Erst dann kann ernsthaft von Maßnahmen für eine Erhöhung der Lebensqualität die Rede sein.

Sollte der großzügige Bau der Sägerstraße letztendlich daraufhin abzielen, eine Umfahrungsstraße im Osten Lustenaus zu schaffen, wäre der Sinn nicht erreicht, wenn nicht sogar verfehlt. Ist hingegen geplant, der Sägerstraße eine Entlastungsfunktion für das Ortsgebiet zukommen zu lassen, so

wird die ÖVP-Fraktion unter den vorgenannten Vorstellungen und mit dem Bewußtsein, daß damit weitere Teile des Ortes mit Beton versiegelt werden, einem Ausbau zustimmen. Auf die Kreuzung Vorachstraße, bei der durch den Ausbau die Unfallgefahr noch zunehmen wird, darf jedoch schon frühzeitig hingewiesen werden. Hier sollten Maßnahmen wie z.B. Kopfsteinpflaster schon in der Planung berücksichtigt werden, wodurch ein Mehr an Sicherheit erreicht wird."

Der Vorsitzende erklärt, er sei sicher, daß die Studienreise in ca. 2 Wochen nach Holland bzw. Niederrhein praktische Hinweise liefern werde, wie Verkehrsberuhigungen erzielt werden können. In Holland sei man in dieser Sache weiter fortgeschritten als bei uns.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, er glaube nicht, daß der Ausbau der Sägerstraße den Ausbau des Radwegenetzes in entscheidendem Maße behindern bzw. verzögern würde.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, daß der von der Gemeindevertretung beschlossene Flächenwidmungsplan im nördlichen Teil der Gemeinde zwischen Zellgasse und Höchsterbrücke keine Fortsetzung der Straße vorsehe, sodaß es offiziell gar keine Umfahrungsstraße mehr gebe.

GV Hans Bösch erklärt, seine Anfrage im Tiefbauausschuß, ob es hier eine Umfahrungsstraße geben werde, sei mit Ja beantwortet worden.

Der Vorsitzende erklärt, die Straße sei auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung nicht als Umfahrungsstraße konzipiert, sonst müßte die Straße die Fortsetzung haben, die sie ursprünglich gehabt habe.

GV Walter Kremmel ersucht, mit dem Bau der Straße nicht vor Ende Oktober zu beginnen, um den Landwirten die Ernte des Grasnutzens zu ermöglichen.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Tiefbauausschusses abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen von GV Roland Witzemann und GV Hans Bösch).

Punkt 4

[nachträglich überklebt:

"Die Umwidmung der Grundstücke

Gst. 3043/1 (Antrag Nr. 501) vom Freihaltegebiet FF in Bauwohngebiet BW und

Gst. 5655/4 (Antrag Nr. 521) von Baumischgebiet-Erwartungsfläche (BM) in Baumischgebiet BM,

wird einstimmig beschlossen."]

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschriften vom 22.8.1985 und 12.9.1985 wird kein Einwand erhoben. Sie gelten daher als genehmigt.

Punkt 6

Auf die Anfrage von GV Erich Härle, wie es mit dem von ihm schon früher gemachten Vorschlag auf Herstellung einer Radwegverbindung Zellgasse-Rotkreuzstraße stehe, teilt der Vorsitzende mit, die Vereinbarung über die Benützung des öffentlichen Wassergutes, auf dem der Radweg angelegt werden soll, sei mit dem Landeswasserbauamt abgeschlossen worden.

In dieser Benützungsvereinbarung würden die jetzigen Nutzungsrechte der Anrainer widerrufen.

GV Erich Härle regt die Anbringung eines Zebrastreifens in der Martin-Kink-Straße an.

GV Werner Blaser ersucht, die Werbetafeln vis a vis vom Postamt knapp am Straßenrand um 1, 50 oder 2, 00 m zurückzuverlegen.

Bei beidseitigem Parken sei dort ein normaler Verkehrsablauf fast nicht mehr möglich und insbesondere für Fußgänger und Radfahrer sei es dort bedenklich.

GV Ing. Hubert Vetter fragt an, wann mit dem Baubeginn beim Dachbau für das Feuerwehrgerätehaus zu rechnen sei.

GR Willi Groß in der Eigenschaft als Baureferent teilt zu dieser Anfrage mit, daß noch eine Variante ausgearbeitet worden sei, die Mehrkosten von ca. S 100.000 bis S 150.000 verursachen werde, worüber der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden habe. Einen genauen Termin für den Baubeginn könne er nicht sagen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen ersucht, die Einhaltung des Parkverbotes vor allem jetzt in der Beginnphase in der Radetzkystraße durch verstärkte Kontrollen zu überwachen. Im Bereich Maria-Theresien-Straße seien immer wieder Fragen der Anrainer da, inwieweit man verstärkte Geschwindigkeitskontrollen machen könnte, zumal die "Austria" ein neuralgischer Punkt sei, wo man durch vermehrte Präsenz der Ordnungshüter die Gefahren im Straßenverkehr entschärfen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, der Verkehr bei der angesprochenen Straßenkreuzung werde sicher nicht durch vermehrte Kontrollen und Anwesenheit der Polizei zu regeln sein, weil die Unfälle dort in der Nacht durch Umfahren der Ampeln passiert seien.

GV Roland Witzemann dankt für die einmütige Zusammenarbeit

aller Fraktionen, der Kaufmannschaft und der Vereine beim Radlertag. Er ersucht, die Kreuzung Dornbirnerstraße-Binsensfeldstraße-Forststraße für die Radfahrer passabler zu machen.

- 180 -

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, wenn man die Geschwindigkeitsbegrenzung halbwegs einhalten würde, würde ein Autofahrer aus Richtung Dornbirn einen Radfahrer bei Überquerung der Straße erkennen. Es werde aber erfahrungsgemäß hier viel zu schnell gefahren.

Zum Vorbringen von GV Bertram Holzer, ein Lehrer habe auf einem Vortrag gesagt, bei dem neuen Schulsystem brauche man unbedingt eine neue Hauptschule, teilt der Vorsitzende mit, auf lange Sicht gesehen werde sicher einmal eine neue Hauptschule im Hasenfeld auf Grund der Entwicklung in diesem Gebiet notwendig sein. Durch die Leistungsgruppen, die in diesem neuen Schulsystem gebildet worden seien, müßten recht oft Klassenwechsel vorgenommen werden, was raummäßig ein bißchen zu Problemen führen könne.

GV Bertram Holzer stellt die Anfrage, ob es stimme, daß bei der Eishalle der Fan-Club des EHC einen eigenen Raum und die ganzen Parkplätze für sich gemietet habe, die nur solche Besucher der Eishockeyspiele erhielten, die Karten hätten. Seiner Meinung nach sei dies ein öffentlicher Parkplatz.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann teilt mit, daß derjenige, der eine Karte besitze, aus Entgegenkommen sozusagen als Zuckerl einen Parkplatz bekommen habe.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, das Gentleman-Agreement sei nicht gesetzmäßig. Es gebe einen Grundsatz in der Bundesverfassung, wonach die Vollziehung bzw. Verwaltung auf Grund der Gesetze auszuüben sei. Hier wäre eine Vereinbarung mit der Gemeinde notwendig, wenn es sich um einen Privatparkplatz handle.

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe dies bewilligt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Oktober 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Mag. Kurt Riedmann	Bertram Holzer
Hans Bösch	Ing. Hubert Vetter	Heinz Franz
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	
Hermann Grabher	DVw. Wieland Reiner	
Ilse Benkeser	Erich Härle	ALL
Otmar Riedmann	Walter Kremmel	
Rudi Sperger	Beate Riedmann	Roland Witzemann
Dipl. Ing. Lothar	Huber Helmut Hagen	Helga Gassner
Günter Fitz	Andreas König	
Ernst Hagen	Ulrike Braun	
Karl Kulterer		
Erna Insam		
Ernst Riedmann		
Wilfried Deflorian		
Lothar König		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Einlauf und Mitteilungen
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlbergerer

Landtages (Gesetz über den Montfortorden, Änderung des
Ehrenzeichengesetzes
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 3.10.1985
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 8. Sitzung der
Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung
der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es wird zur Kenntnis genommen:

Das an die Intern. Rheinregulierung in Rorschach gerichtete
Schreiben der Vorarlberger Landesregierung betreffend das
Rahmenprojekt auf der Basis von Kiesentnahmen im Alten-
Rhein-Lauf in der Hohenemserkurve. In dem Schreiben wird
darauf hingewiesen, daß das ursprüngliche Rahmenprojekt auf
der Basis von großen Kiesentnahmen im Alten-Rhein-Lauf in
der Hohenemserkurve nicht realisiert und ein neues Rahmenprojekt
ausgearbeitet werden soll, das keinesfalls eine gewerbliche
Nutzung von Kiesmaterial vorsieht.

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt namens des Ortszentrumsausschusses
folgende Anträge:

1. Die Firma DOSPA-Immobilienleasing-Ges.m.b.H., 1030 Wien,
wird beauftragt, bei der Firma Doppelmayr Seilbahn
Vertriebs-Ges.m.b.H., Wolfurt, für den Gemeindesaal
2 Personen/Warenaufzüge zum Nettopreis von S 980.500,-- zu
bestellen.
2. Bei der Firma Doppelmayr Seilbahn Vertriebs-Ges.m.b.H.,
Wolfurt, werden 2 Speiselifte zum Nettopreis von S
190.500,-- gekauft.

GV Hermann Grabher macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag,
nach Möglichkeit Lifte zu bestellen, die auch für
Rollstuhlfahrer geeignet sind.

- 183 -

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis und erklärt,
er werde im Sinne dieser Empfehlung Erkundigungen
einholen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß sich in der ablehnenden Stellungnahme der SPÖ-Fraktion zum Gemeindesaal nichts geändert habe. Gewissen Vergaben aber, die erfahrungsgemäß zu jedem Saal gehörten, könne die SPÖ-Fraktion die Zustimmung geben, vor allem um auch der Zusammenarbeit im Saalausschuß eine entsprechende Arbeitsgrundlage zu sichern.

GV Roland Witzemann führt aus, von Seiten der ALL-Fraktion seien die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich dieses Bauwerkes bereits mehrfach und hinlänglich dargelegt worden (Architektur, Größe, Kulturkonzept, Kosten). Es möge vielleicht übertriebene Konsequenz sein, wenn seine Fraktion nun auch in den Details, den jeweiligen Vergaben, nicht zustimme. Die ALL-Fraktion könne an Grundsätzlichem nicht vorbei; solange diese Bedenken, vor allem hinsichtlich Architektur und Kulturkonzept für den Betrieb dieses Gebäudes nicht ausgeräumt seien, könnten die Vertreter der ALL nicht zustimmen.

Der Vorsitzende läßt über die Anträge des Ortszentrumsausschusses abstimmen.

Er stellt fest, daß die Anträge mit den Stimmen der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Fraktion angenommen wurden. (Gegenstimmen von GV Roland Witzemann und GV Helga Gassner).

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein Gesetz über den Montfortorden und ein Gesetz über eine Änderung des Ehrenzeichengesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 3.10.1985 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

Über Befragen von GV Erich Härle teilt GR Hans Bösch mit, daß zwischenzeitlich Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Radetzkystraße/Weiherstraße/Staldenstraße durchgeführt worden seien.

Zum Vorbringen von GV Ing. Hubert Vetter, er hätte noch einmal gerne die Termine für den Bau des Daches beim Feuerwehrgerätehaus bestätigt, erklärt GR Willi Groß in der Eigenschaft als Baureferent, er habe auf der letzten Sitzung gesagt, bevor es Winter werde, sei die Arbeit unter Dach; er möchte sagen, im Laufe des November.

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß mittlerweile der Gemeindevorstand eine Änderung in dieser baulichen Maßnahme beschlossen habe.

GR Willi Groß teilt mit, es sei vorgesehen, ein Dachgeschoß ohne jede Stütze, nur mit Leimbindern zu bauen. Man habe das Beste wählen wollen, damit man später die Möglichkeit habe, etwa 260 m² Dachbodenfläche zu erhalten, die man als Archiv oder als Wohnung oder als Schulungsräume ausbauen könne. Auf jeden Fall werde es heuer, im November, gemacht. Man könne die Dachhaut aufschneiden, den Kranz betonieren und wieder zuflämmen.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, es gebe eine Gefahrenquelle für Kinder auf der Bundesstraße beim Kindergarten Weiler. Er möchte bitten, bei der zuständigen Straßenverwaltung einen entsprechenden Anlauf für die Installation einer Warnblinkanlage zu unternehmen. Vielleicht könne man die Autofahrer besser auf die Gefahrenquelle aufmerksam machen. Die Kinder würden dort, wie er sich an Ort und Stelle überzeugt habe, die Straße nur unter sehr großer Gefährdung überqueren. Sicherlich sei eine Ursache, daß sich die Autofahrer nicht immer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Die Leiterin des Kindergartens hätte ihm dies bestätigt und es sei auch der Wunsch der Eltern, daß hier die Gefahrenquelle entschärft werde.

GR Hans Bösch teilt mit, man habe den Kindern einen Zettel mit nach Hause gegeben, in dem die Eltern ersucht worden seien, nicht auf der Reichsstraße zuzufahren, sondern nach Möglichkeit auf der Gänlslestraße. Auch habe man auf der Straße in Übergröße Kinder markiert.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, man müsse vor allem die Erwachsenen zu einem vernünftigen Fahrverhalten anhalten. Die Blinkampel wäre sicher ein Fortschritt; nach realistischer Einschätzung der Lage sei dies wahrscheinlich auch wieder zu wenig. Es gebe Erfahrungswerte, daß Blinkanlagen zu einer Verkehrsverlangsamung führten.

Der Vorsitzende erklärt, nur der geringste Teil der Kinder müsse dort die Straße überqueren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

- 185 -

9. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. Dezember 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Grabher
Willi Gross	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Bertram Holzer
Hans Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Tony Fessler
Dkfm. Heinrich Peter	Ing. Hubert Vetter	
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	-----
Hermann Grabher DVw.	Wieland Reiner	ALL
Ilse Benkeser	Erich Härle	-----
Helmut König	Walter Kremmel	Roland Witzemann
Manfred Neururer II	Marlene Ratz	Christine Ertl
Otmar Riedmann	Mag. Albert Hofer	
Rudi Sperger	Dr. Ludwig Rhomberg	
Fritz Bezler		
Dipl. Ing. Lothar Huber		
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		

- 186 -

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beratung und Beschlußfassung über die Weiterführung des Entbindungsheimes
3. Beitritt zum Vorarlberger Musikschulwerk
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Darlehensaufnahme für Althausanierung (Pfarrweg 6)
6. Genehmigung des Voranschlages 1986 des Wasserverbandes Rheintal
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.10.1985

8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personaleinstellung
2. Übernahme einer Ausfallhaftung
3. Grundkauf
4. Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters gem. Baugesetz.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 9. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Marktgemeinde Lustenau sowie den von den Trassenvarianten der Bodensee-Schnellstraße nicht betroffenen Gemeinden Bregenz, Fußach, Hard, Höchst, Lochau und Schwarzach der Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung der drei im Gebiet zwischen Lauterach und Dornbirn-Nord in Betracht kommenden Straßenvarianten zugegangen sei. Die betroffenen Gemeinden Dornbirn, Wolfurt und Lauterach sollten bis zum 10.12.1985 ihre Stellungnahme abgeben. Anschließend werde die Auswertung erfolgen; der Beschluß der Landesregierung über die endgültige Trassenführung der Bodensee-Schnellstraße sei auf Donnerstag, den 19.12.1985 angekündigt.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, es sei ihm heute von der Initiative zur Erhaltung des Lustenauer Entbindungsheimes zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben übergeben worden.

- 187 -

Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Heute abend soll die Entscheidung fallen, ob unser Entbindungsheim Zukunft hat oder nicht.

Das Entbindungsheim, für die einen Denkmal persönlichster Erinnerungen, für die anderen Schlechtzeichen für bürgernahe Gesundheitspolitik, ist für uns der Ort, wo wir unter besten Bedingungen unsere Kinder geboren haben. Die hervorragende

Betreuung durch die beiden Hebammen, den Arzt nach Wunsch und dem Heimpersonal haben Eindrücke hinterlassen, die ihresgleichen suchen müssen.

Noch nie hat eine Entscheidung in der Öffentlichkeit soviel Aufsehen erregt wie diese. Noch keine Entscheidung hat Sparsamkeitsdenken so einseitig als Argumentation wie diese. Und noch nie waren vor allem Frauen und junge Familien davon so betroffen, wie in diesem Fall.

Wir wünschen uns deshalb von Ihnen eine klare Parteinahme für jene Frauen, die ihr Kind im Lustenauer Entbindungsheim zur Welt bringen wollen.

Mit Ihrem "Ja" zu dieser einmaligen Einrichtung wollen wir der im Entbindungsheim geleisteten Arbeit aller Beteiligten endlich die gebührende Anerkennung zollen. Vor allem aber fordern wir Maßnahmen, die die Niederlassung eines zweiten Frauenarztes ermöglicht, der nebst optimaler gynäkologischer Versorgung in Lustenau dem Entbindungsheim den von Ihnen gewünschten "wirtschaftlichen" Aufschwung bringen wird und dabei den Charakter eines Heimes wahrt."

Der Vorsitzende gibt zur Frage der Weiterführung des Lustenauer Entbindungsheimes in der Eigenschaft als Finanzreferent der Gemeinde folgende Stellungnahme ab:

"Im Jahre 1927 wurde das Entbindungsheim, wie es damals hieß "mit Rücksicht auf die Wohnungsnot und das um sich greifende soziale Elend" eingerichtet. Über viele Jahrzehnte hinweg sind in diesem Heim tausende Lustenauer Kinder geboren worden. Zu einem Zeitpunkt, als auch in vielen anderen, auch kleineren Gemeinden, solche örtliche Geburtsstationen geführt wurden, bot das Heim auch von der räumlichen und personellen Ausstattung eine kaum von jemand in Frage gestellte Alternative zur Spitalsgeburt.

Als in den umliegenden und rasch erreichbaren Orten Bregenz und Hohenems Spitalneubauten entstanden, waren zum ersten Mal stärkere Geburtenrückgänge im Lustenauer Entbindungsheim zu verzeichnen. Denn daß die immer weiter zurückgehenden Geburten nur auf die allgemeine Geburtenabnahme zurückzuführen ist, läßt sich an einem einfachen Beispiel widerlegen:

Im Jahre 1966 gab es in Lustenau 306 Geburten, das liegt unter der Rate des Jahres 1981, trotzdem gab es 1966 474 Heimgeburten, 1981 waren es nur noch 245. Eine weitere Ursache dürfte sicher darin gelegen sein, daß für die Schwangerenuntersuchungen immer mehr Lustenauerinnen auch auswärtige Fachärzte aufsuchten und damit eine Spitalsentbindung für sie vorgezeichnet war.

Während bis zum Jahre 1971 die jährlichen Verpflegstage durchwegs über 3.000 lagen, gingen sie 1972 auf 2.525 zurück und bewegten sich dann bis zum Jahre 1983 stets um die 2.000er-Grenze.

Auf Grund dieser einsetzenden Entwicklung hat die Landesregierung erstmals am 30. Juni 1975 bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1974 mit folgender Bemerkung die Diskussion über die Notwendigkeit des Entbindungsheimes aufgenommen:

"Im Hinblick auf die stete Abnahme der Pfllegetage bei relativ hohen Kosten muß ernsthaft die Überlegung angestellt werden, ob die Weiterführung des Entbindungsheimes noch vertretbar ist."

Seither hat das Land in noch deutlicheren Worten bei jeder Rechnungsabschluß- und Voranschlagsgenehmigung auf die nach ihrer Meinung fehlende Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Geburtenstation hingewiesen.

Es blieb aber nicht allein bei den Worten. Nach einer 1980 ausgesprochenen Androhung einer drastischen Reduzierung des Landesbeitrages mußte sich die Gemeindevertretung schlußendlich im November desselben Jahres mit dieser Problematik befassen. Nach eingehenden Diskussionen in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung kam es damals zu einem mehrheitlichen Beschluß mit folgendem Wortlaut:

"Nachdem die Vorarlberger Landesregierung den Voranschlag 1980 der Entbindungsanstalt, der bei 1.720 Verpflegstagen einen kostendeckenden Pflegesatz von S 1.429,-- bzw. einen Abgang von S 1.016,--/Pflegetag vorsah, nicht genehmigte und ihrerseits bei Weiterführung der Entbindungsanstalt nur zu einem fiktiven Abgang von S 340,--/Pflegetag den 40%-igen Landesbeitrag gemäß Spitalbeitragsgesetz bezahlen will, beschließt die Gemeindevertretung, die Entbindungsanstalt mit 31.3.1981 aufzulassen. Die Übernahme eines zusätzlichen jährlichen Abganges durch die Gemeinde von rund 500. 000,-- S, das ergäbe insgesamt einen Jahresabgang von S 1,250.000, erscheint der Gemeindevertretung als nicht vertretbar, zumal die Entbindungsmöglichkeiten in den Wöchnerinnenstationen der nahegelegenen Krankenhäuser gesichert sind. Sofern es gelingt, in den kommenden 2 - 3 Monaten die volle Beitragsleistung des Landes gemäß dem Spitalbeitragsgesetz zu erreichen, ist die Gemeinde bereit, die Entbindungsanstalt zumindest bis zur Eröffnung des Stadtspitales Dornbirn weiterzuführen."

Zur gleichen Zeit gründete sich eine Initiative zur Erhaltung des Entbindungsheimes. Es soll durchaus anerkannt werden, daß ihr Einfluß eine Einigung über die Weiterbezahlung des Abgangsbeitrages durch das Land erleichterte und daher eine Weiterführung im Sinne des Beschlusses möglich war. Gerade die bei der damaligen Diskussion eingebrachten Bedenken hinsichtlich des Einflusses des Dornbirner Spitalneubaues, der Anfang 1984 in Betrieb ging, wurden traurige Wirklichkeit. Eine andere Interpretation läßt die Verpflegstagestatistik seit 1980 wohl kaum zu:

1980 2.171
1981 2.253
1982 2.189
1983 1.989

1984 1.469 = - 26,2%

Die Vorarlberger Landesregierung hat diesen eklatanten Rückgang nicht ohne Reaktion zur Kenntnis genommen. Der Voranschlag für 1985 wurde nur noch mit der Bedingung genehmigt, daß der 40%-ige Landesbeitrag von einem aus dem Auslastungsgrad ermittelten Abgang gewährt wird. Dies führt zusammen mit den ebenfalls reduzierten Gemeindebeiträgen zu einem Einnahmefehl von rund S 800.000. Gleichzeitig hat das Land die Gemeinde aufgefordert, bis Ende 1985 eine endgültige Entscheidung über die Auflassung des Heimes zu fällen.

Dies ist eine zum Teil geschichtliche Darstellung der Entwicklung und der Ursachen unseres heutigen Diskussionsthemas.

Nun hat sich im Zusammenhang mit der Schuldzuweisung eine Auseinandersetzung entwickelt, die zum Teil sicher einfachere Gründe überdeckt:

1. Das zeitliche Zusammentreffen des Einbruches an Verpflegstagen mit der Spitalseröffnung Dornbirn ist kein Zufall.
2. Eine mangelnde medizin-technische Ausstattung verlagert immer mehr Geburten, unabhängig von einem früherkannten Risiko, in die bestens ausgerüsteten Entbindungsstationen.
3. Der Hebammenwechsel mag einen kleinen, keineswegs aber entscheidenden Beitrag zum Rückgang geleistet haben, da 1984 noch überwiegend die erfahrenen Hebammen zur Verfügung standen.

Tatsache ist, daß 1985 noch rund 150 Geburten mit ca. 1.250 Verpflegstagen erwartet werden können. Was für die Beurteilung der Situation aber noch nachdenklicher stimmen muß, ist die Tatsache, daß von allen Lustenauer Wöchnerinnen nur noch rund ein Drittel unser Entbindungsheim aufsuchen.

In der Diskussion der vergangenen Wochen haben sich recht unterschiedliche Standpunkte herauskristallisiert, die sich aber in ihrem Inhalt kaum von jenen vor 5 Jahren unterscheiden.

1. Es wird darauf hingewiesen, daß die Weiterführung keine finanzielle Frage sein dürfe, da auch für andere Einrichtungen der Gemeinde Defizite in Kauf genommen werden.

Vom Finanzreferenten wurde in diesem Zusammenhang nie die absolute Höhe des Aufwandes herausgestrichen, sondern jeweils das Verhältnis zur Ausnutzung. Es scheint mir geradezu die Pflicht eines verantwortungsbewußten Finanzverwalters zu sein, mit aller Deutlichkeit auf die nicht mehr gegebene Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Inanspruchnahme aufmerksam zu machen.

- 190 -

2. Das Entbindungsheim wird als eine Oase für ein naturnahes Geburtserlebnis bezeichnet. Gleichzeitig soll aber im Hintergrund eine ausreichende medizinische Ausstattung bereitstehen, die zweifellos zusätzliches Fachpersonal erfordern würde. In den umliegenden Spitälern steht genügend Bettenkapazität zur Verfügung. Auch in diesen Entbindungsstationen können heute die Väter Geburtshilfe leisten, wird Rooming-in praktiziert und werden die Wöchnerinnen mit viel Aufmerksamkeit behandelt. Es läge wohl nur noch an entsprechenden Initiativen von Frauengruppen, ihren Wunsch nach der "sanften Geburt" auch in einem Spital verwirklicht zu sehen.

Ein Blick auf die Entwicklung der auswärtigen Wöchnerinnen im Lustenauer Entbindungsheim kann jedenfalls einen verstärkten Trend zu dieser Einrichtung von auswärts nicht beweisen:

1972	101	auswärtige Wöchnerinnen
1974	94	
1976	64	
1978	64	
1980	67	
1982	97	
1984	77	

1985 ca. 66

Gerade in einem geburtsmedizinischen Kongreß in Berlin wurde dieser Tage eindringlich vor einer Fehlentwicklung durch die Überbewertung von Hausgeburten und naturnahen Geburtsstationen gewarnt, da Erhebungen eine eindeutig überdurchschnittliche Schädigungs- und Sterblichkeitsziffer erbracht haben. Nun kann es sicher nicht Aufgabe des Politikers sein, in diesen Streit zwischen der sogenannten Schulmedizin und der alternativen Geburtshilfe einzugreifen. Zumindest ich persönlich habe Zweifel, ob sich der Politiker einseitig auf die Seite der Befürworter einer These, die von vornherein ein Risiko verneint, schlagen darf. Und wenn in Publikationen davon gesprochen wird, daß alle Entbindungsstationen mit "sanfter Geburtshilfe" einen großen Zulauf haben, müssen daneben die leeren Betten unseres Heimes ernüchternd wirken.

Oder ist es vielleicht doch das Fehlen der medizintechnischen Sicherheit im Hintergrund? Ohne die positiven Geburtserlebnisse vieler Frauen negieren zu wollen, will ich doch auch jene Berichte nicht übersehen, die mir in den vergangenen Tagen und Wochen über gegenteilige, oft schicksalhafte Ereignisse zugegangen sind.

Im Ringen um eine richtige Entscheidung sind in diesen Wochen manche Wunden geschlagen worden, von denen ich zumindest hoffe, daß sie nicht taktischen Überlegungen entsprungen sind. Gerade der Versuch, für die Vergangenheit Schuldzuweisungen vorzunehmen, hat das ganze Problem emotionalisiert.

Unverkennbar herrscht auf der einen Seite die

- 191 -

Meinung vor, wer auch finanzielle Überlegungen in seine Entscheidung mit einbeziehe, könne für die menschliche Seite kein Verständnis aufbringen. Eine solche Vorstellung muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Man kann sicher den Wert von Leben und Gesundheit des einzelnen Menschen nicht in Geld ausdrücken. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben uns gelehrt, daß medizinische Versorgung und soziale Einrichtungen nicht mehr ohne die nötige finanzielle Sorgfalt gesehen und behandelt werden können. Die Steigerungsraten in diesen Bereichen haben alle anderen Ausgabengruppen um ein Vielfaches übertroffen.

Gleich welche Entscheidung getroffen wird, in beiden Fällen muß sich die Gemeindevertretung bewußt sein, daß dies Folgen haben wird. Sollte das Entbindungsheim im Laufe des kommenden Jahres aufgelassen werden, ist ganz sicher die Versorgung durch die nahe gelegenen 3 Entbindungsstationen in Hohenems, Dornbirn und Bregenz gewährleistet. Ein naturnahes Geburtserlebnis kann dort über Interventionen und mit Hilfe des ärztlichen und des Pflegepersonals sicher auch vermittelt werden.

Wird das Entbindungsheim weitergeführt, bedeutet dies das Akzeptieren einer Haushaltsbelastung von derzeit jährlich S 1.000.000 gegenüber einer Schließung. Vor allem aber beinhaltet dies auch das Bekenntnis, die von einem zusätzlichen Frauenarzt oder den örtlichen Ärzten verlangte Ausstattung in instrumentarischer und personeller Hinsicht zu realisieren und auch bauliche Veränderungen und Einrichtungserneuerungen mit zu berücksichtigen. Es ist sicher für jeden Einzelnen nicht leicht zu entscheiden, ob eine manchem liebgewordene Lustenauer Einrichtung, die aber mehr und mehr ihre Anziehungskraft eingebüßt hat, aufgelassen werden soll oder nicht. Leider haben die vergangenen Jahre trotz der Anstrengungen einer engagierten Gruppe und eines neuen Trends, die "sanfte Geburt" als Alternative anzubieten, keine positive Tendenzwende gebracht. Eine Entscheidung

ist nun dringend notwendig geworden, und zwar eine Entscheidung, die auf Jahre hinaus Bestand haben muß, gleich in welcher Richtung sie ausfallen wird. Ich darf meine Ausführungen mit einem dringenden Apell schließen, eine demokratisch getroffene Entscheidung auch in demokratischem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Für mich, der ich meinen Antrag in meiner Verantwortung als Finanzreferent stellen werde, wird dies auf jeden Fall keine Frage sein."

GV Bertram Holzer führt aus:

Alle Jahre wieder, man könnte sagen schon wieder, stehe das Problem der Offenhaltung des Entbindungsheimes zur Debatte. Er müsse ganz offen gestehen, er würde es absolut bedauern und es als Armutszeugnis unserer Gemeinde befinden, wenn man diese Anstalt auf Grund ihres derzeitigen Charakters zusperren würde. Wenn man auch die umliegenden Kreiskrankenhäuser habe, die modernst eingerichtet seien, sollte

- 192 -

man doch nicht an der Offenhaltung des Entbindungsheimes vorbeigehen. Man müsse bedenken, daß es immer noch Frauen gebe, die keine andere Anstalt aufsuchen wollen. Diese Alternative sollte man den Müttern bieten können. Er sei der festen Überzeugung, wenn es gelinge und das müsse man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, einen guten Anstaltsarzt zu verpflichten, dann glaube er persönlich, daß das Entbindungsheim bald wieder bessere Ergebnisse bringen werde. Er habe in den letzten Tagen die Tageblätter durchgesehen, die seine Mutter in vierzigjähriger Tätigkeit als Hebamme im Entbindungsheim geführt habe. Dabei sei ihm aufgefallen, daß vielen Frauen, die damals das Entbindungsheim aufsuchten, das Entbindungsheim von Internisten und Frauenärzten empfohlen worden sei. Anscheinend sei das Risiko einer Geburt damals nicht so groß gewesen, obwohl das Heim und das Kreißzimmer wesentlich einfacher eingerichtet gewesen sei. Zum finanziellen Problem möchte er ganz klar feststellen, daß die Abgänge momentan sicherlich groß seien. Da aber das Entbindungsheim auch einen sozialen Aspekt habe, müsse man sich darüber im klaren sein, daß es, wie jede soziale Einrichtung, Verluste aufweisen werde. Auf jeden Fall sei er und seine Kollegen von der sozialistischen Fraktion der Auffassung, solange man es sich leisten könne, einen Privatclub wie der EHC mit einer enormen Geldspritze am Leben zu erhalten oder gleich über 100 Mio. S in ein fragliches Kulturdenkmal auf dem Kirchplatz zu investieren, von dem man im vorhinein wisse, daß man einen jährlichen Abgang von ca. 1 Mio. S haben werde, sei es nicht gerechtfertigt, den Rotstift am Entbindungsheim anzusetzen. Er würde den Vorschlag der Alternativen, den er ja selbst mitunterzeichnet habe, sehr begrüßen, damit der Bürger, der letztlich alles bezahlen müsse, die Möglichkeit habe, bei einer sehr wichtigen Entscheidung mitzubestimmen.

Sollte hier aber die Gemeindevertretung entscheiden, wäre er dafür, daß eine namentliche Abstimmung stattfindet. Jeder Gemeindevertreter sollte den Mut haben, seine persönliche Entscheidung hier in aller Öffentlichkeit bekanntzugeben.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, er möchte ganz kritisch bemerken, daß sich die Gemeinde hier das ganze sicherlich etwas zu leicht gemacht habe, diese Frage der steigenden Auslastung auf die Initiative bzw. allgemeine Trends zu schieben. Wenn die Gemeinde an einer Aufbesserung der Wirtschaftlichkeit des Entbindungsheimes als einem kommunalen Unternehmen interessiert gewesen wäre, hätte sie sicherlich aktiv dazu etwas beitragen müssen. Das vermisse er eben. Auf Grund der finanziellen Situation, wie sich diese biete, versuche man sich darauf hinauszureden, daß hier keine Besserung im wirtschaftlichen und Auslastungsbereich eingetreten sei.

- 193 -

Der Vorsitzende erklärt, er habe lediglich Fakten dargestellt und auch mehrere Gründe genannt. Nicht, daß die Initiative nicht aktiv gewesen wäre. Es sei eine nüchterne Feststellung, daß es der Initiative auch nicht gelungen sei, auch nicht mit Unterstützung des Gemeindeblattes, im Heim etwas anderes zu bewegen. Das könne man anhand der vorhandenen statistischen Zahlen ablesen.

GR Fritz Bösch führt aus:

"Wie ja den meisten bekannt sein dürfte, ist das Entbindungsheim Lustenau im Jahre 1927 eröffnet worden und hat bis in die heutige Zeit herauf, viele Höhen und Tiefen erlebt.

In den 30er- und 40er-Jahren waren jährlich zwischen 150 und 250 Geburten zu verzeichnen, gegen Ende der 50er-Jahre waren es 300 und von 1960 an waren die Geburtenzahlen sehr stark steigend. Man verzeichnete damals bis zu 500 Geburten jährlich. Ab 1970 gingen die Geburten im Entbindungsheim wieder jährlich zurück und sind heute an einem unvorhersehbaren Tiefpunkt angelangt. Es haben im Lustenauer Entbindungsheim ca. 15.000 Kinder das Licht der Welt erblickt.

An dieser heute so geringen Auslastung des Heimes sind viele Gründe maßgebend: Es ist sicherlich auch der allgemeine Geburtenrückgang, die wenigen Einweisungen von Schwangeren durch einen Teil der Lustenauer Ärzte sind schuld; weiters der Tod des Frauenarztes Dr. Natter, er hat viele Frauen nach Lustenau zur Entbindung gebracht; auch der Hebammenwechsel haben negative Auswirkungen gezeigt; die Zusammenarbeit der Hebammen mit einem Arzt war nicht optimal, der ansässige Frauenarzt war überlastet und überfordert. Dadurch

ergaben sich sehr lange Wartezeiten und so sind viele Lustenauerinnen außerorts zum Frauenarzt gegangen und haben natürlich dann auch nicht in Lustenau entbunden. Zehn Jahre redet man nun schon vom Schließen des Entbindungsheimes und dies ist auch der Grund, weshalb die medizinisch-technischen Grundausstattungen fehlen, man konnte es nicht wagen, teure Geräte anzuschaffen, die dann im Laufe eines Jahres nicht mehr gebraucht worden wären.

All diesen negativen Tatsachen stehen selbstverständlich auch positive gegenüber, die man in die Meinungsbildung mit einbeziehen muß. Wenn die Schwangere in's Entbindungsheim kommt, dann weiß sie wer die Hebamme ist, die ihr bei der Entbindung hilft, sie kennt sie und sie weiß auch, daß die Hebamme bei ihr bleibt, auch wenn der Dienst beendet sein sollte. Die Wöchnerin weiß auch, daß ihr Mann, die Eltern, die Kinder und die Großeltern sie jederzeit im Heim besuchen können.

Von Fachleuten ist immer wieder die übereinstimmende Meinung zu hören, daß ungenügende Vorbereitung der Schwangeren auf die Geburt ein vielfach zu beobachtender Fehler ist. Es

- 194 -

ist also sehr wichtig, daß die Schwangere physisch wie auch psychisch auf diese ihre schwere Stunde vorbereitet ist. Dies geschieht hier bei uns durch den großen und vorbildlichen Einsatz der beiden diplomierten Hebammen. Die Hebammen sind auch nach der Geburt noch für die jungen Mütter da. Sie helfen ihnen mit Rat und Tat beim Abstillen, bei der Straffung der Haut und bei vielen anderen wichtigen, wenn auch kleinen Dingen. Bei einer Schließung des Entbindungsheimes fallen auch diese wichtigen Hilfestellungen für die Frauen weg. Wenn das Entbindungsheim geschlossen wird, dann bleibt es geschlossen. Dies sollten Sie bei der heutigen Entscheidung auch mitberücksichtigen.

Ich will oder ich versuche es zumindest, objektiv zu sein und deshalb muß ich auch die finanzielle Seite erwähnen. Das Land hat bisher vom effektiven Abgang 40% bezahlt, das waren immerhin 700.000 bis 800.000 S jährlich. Jetzt wird das Land nur noch vom fiktiven Abgang, d.h., vom auf den Auslastungsgrad verminderten Abgang, 40% bezahlen, was bedeutet, daß vom Land nur noch ca. 160.000 S jährlich bezahlt werden. LR Fredy Mayer hat kürzlich im Rundfunk gesagt, Lustenau werde jenen Abgang abgedeckt erhalten, den auch die Spitäler erhalten. Der momentane Abgang, den wir zu tragen haben, würde sich auf etwa 1,3 Mio. S verringern. Wenn wir beim heutigen Stand der Dinge das Entbindungsheim schließen, würden wir uns ca. 800.000 bis 900.000 S ersparen. Jetzt muß man sich die Frage stellen, ist uns das Entbindungsheim diesen Betrag wert. Alle sozialen, sportlichen,

schulischen oder kulturellen Einrichtungen unserer Gemeinde kosten Geld und erzeugen naturgemäß z.T. hohe Abgänge.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen:

Die Haushaltungsschule, die wir vor einigen Jahren installiert haben und die ich für mich nicht missen möchte, bringt der Gemeinde einen jährlichen Abgang von ca. 2,1 Mio. S. Ich kann mir den Wert dieser Schule sehr gut vorstellen.

Wenn die Eltern sehen, daß die Kinder nicht mit dem Omnibus nach Dornbirn fahren müssen, sondern hier zur Schule gehen können. Es sind in dieser Schule 58 Schülerinnen untergebracht. Das bedeutet, daß eine Schülerin die Gemeinde 35.000 S kostet. Dazu möchte ich noch bemerken, daß ungefähr die Hälfte der Schülerinnen von auswärts kommen. Wenn ich noch die Leasingrate berücksichtige, dann würde eine Schülerin immerhin noch 18.000 S kosten. Ich möchte betonen, daß diese Schule für mich eine Notwendigkeit ist. Ein Konzept hier zu nennen, das Entbindungsheim auf einen Stand zu heben, wie er einmal war, ist glaube ich nicht möglich. Man muß sich damit abfinden und das in die Entscheidung miteinbeziehen, daß sicherlich nicht mehr 300 oder mehr Geburten hier zu verzeichnen sind. Das ist beim jetzigen Stand der Dinge nicht möglich. Er würde sagen:

- 195 -

Man muß mit dem Land harte Verhandlungen über die künftige Abgangsdeckung pflegen. Man muß versuchen, das Verhältnis der Hebammen zu einigen Ärzten zu verbessern; man muß die immer wieder geforderten Anschaffungen medizinisch-technischer Geräte vollziehen, einfach die notwendige normale Ausstattung die bei ca. 400. 000 S liegen wird; man muß auch wiederholt und nachdrücklich bei der Ärztekammer eine Planstelle für einen zweiten Frauenarzt fordern.

Das Entbindungsheim soll eine Alternative zum großen Spital sein, darf aber kein alternatives Heim sein und schon gar nicht ein Kleinspital werden. Ich hoffe, daß das Juwel des verstorbenen Dr. Karl Stöckl uns allen erhalten bleibt."

GV Tony Fessler führt aus: "Wenn man alles zusammenfasst, was in den letzten Tagen und Wochen geschrieben worden ist, und in dieser Versammlung gipfelt, hat man den Eindruck, daß hier ein Theater aufgeführt wird. Vorne gibt es einen Regisseur, dessen lebensfremdes Konzept nicht jeder versteht, und dann sind da ein paar Akteure in verschiedenen Rollen und noch mehr Statisten, die für die Kulisse da sind und da ist Publikum, was sehr schön ist. Und jeder ahnt bereits, wie das Stück ausgeht, obwohl wahrscheinlich noch nicht der letzte Akt gespielt wird. Jeder gibt sein Bestes, jeder denkt, was ihm die Regie vorschreibt. Aber das Spiel will nicht mehr recht gelingen und es kann nicht gelingen,

weil der Hauptdarsteller fehlt, der ein paar hundert Meter weiter oben im Entbindungsheim liegt und das ist das Kind. Wir reden von Müttern und von Auslastungen und von möglichen und weitgeredeteten Komplikationen, allenfalls von Vätern, ihrem Bangen und ihrer Hilflosigkeit, von Kosten, die nicht gedeckt werden können, vom Geld, das nicht eingespielt wird, nicht eingespielt werden kann und soll, weil dafür andere Kanäle vorgesehen sind. Wir reden von Allem und Jedem, nur nicht vom Wesentlichen. Das Defizit im Entbindungsheim: Es ist schon gesagt worden, alle sozialen Einrichtungen werden immer Abgänge erreichen, immer Defizite einspielen. Das Defizit vom Entbindungsheim ist jedenfalls rühmlicher als das der Eishalle, des Parkbades und des zukünftigen Kulturpalastes. Eine Geburt gehört meiner Meinung nach nicht in ein Spital, eine Geburt gehört in die Familie oder zumindest in den Verband der Familie. Und das ist zumindest im Spital nicht so gut möglich wie in unserem Lustenauer Entbindungsheim. In den Spitälern ist die technische Perfektion. Diese technische Perfektion führt zum Spezialistentum und zur Verführung zum Apparatismus. Diese Apparate werden benützt, ob sie gebraucht werden oder nicht. Ich bin der Meinung, der Mensch muß Herr der Technik sein und nicht ihr Sklave. Es ist noch etwas weiteres, das die Entbinderinnen in die Spitäler lotst. Da ist der Mutter-Kind-Paß. Jeder Arzt kann die Untersuchungen

- 196 -

durchführen und den Mutter-Kind-Paß erstellen und das weniger angenehme, eine mögliche Bereitschaft über's Wochenende usw., das schiebt er ab in's Spital. Wir haben nun einmal keinen Dr. Stöckl mehr, der bei jedem Wetter zu jeder Tages- und Nachtzeit mit dem Rad in's Entbindungsheim kam und dort zur Gebärerin schaute. Gerade in das Spital gehört die Geburt nicht hin. Und hier müsste nun der Hauptdarsteller auftreten in unserem Theater und sagen, was er in diesen ersten Augenblicken seines neugelernten Daseins alles erleidet. So z.B. der Druck, das Ziehen, das grelle Licht, der Lärm, die Kälte und Härte der Instrumente, das Abnabeln, die fremden Menschen und Strahlungen und das schlimmste der Kontaktverlust mit der Mutter. Hier muß keiner sagen, Rooming-in gibt's auch im Spital usw. Ich habe einmal - ich bin Sanitäter - einer Stationsschwester etwas erklären wollen. Ich bin dort abgefahren mit einer Aggressivität, die des gleichen sucht. Nun zurück zum Hauptdarsteller. Wäre er hier und könnte reden, würde er schreiend an unsere Verantwortung mahnen und uns darauf hinweisen, daß wir verpflichtet sind, das Sanfte und Wohle dem Harten und Brutalen vorzuziehen. Und an die Verantwortung möchte ich euch hier mahnen, Gemeindevertreter, Gemeinderäte und Bürgermeister. Wir sind dazu aufgefordert, den jungen Generationen zu helfen, daß sie in unserer modernen Welt Aufgaben findet, die es wert sind, daß man ihnen dient. In diesem

Sinne möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Fraktion der sozialistischen Partei für die Offenhaltung des Entbindungsheimes ist.“

Der Vorsitzende erklärt, er habe gerade das Protokoll aus dem Jahre 1980 angeschaut. Damals habe der Vorredner recht drastisch die Eindrücke geschildert, die ein Kind habe, wenn es geboren wird. Das sei schon aktenkundig. Soviel theatralisches könne er an sich bei dieser Sache nicht sehen. Wenn man beim Theater bleibe, dann müsse man sagen, daß der Vorredner hier seine Rolle vor dem falschen Forum spiele, denn diese müßte sich richten an diese zwei Drittel der Lustenauer Wöchnerinnen, die das alternative Geburtsgefühl im Entbindungsheim scheinbar doch nicht auf sich genommen und eben die Spitäler aufgesucht haben.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus: „Die Verhältnismässigkeit der Wertung der einzelnen Faktoren stimmt nicht. Der Bürgermeister vertritt hier den finanziellen Standpunkt mit einer doch entsprechenden Überzeugung. Ich glaube, daß die anderen Gründe bisher in der Gesamtdiskussion einfach zu kurz gekommen sind. Die Worte von GV Tony Fessler sind heute ebenso berechtigt wie 1980, auch wenn man sie vielleicht etwas zu theatralisch vorgebracht hat. Das aber

- 197 -

leitet eben zu dem Punkt über, den der Vorsitzende vorhin erwähnt hat, nämlich zu dem Punkt der Verhältnismäßigkeit der Faktoren, die darüber zu bestimmen hat, ob ein Entbindungsheim in Lustenau noch vertreten werden kann oder nicht. Diese Verhältnismäßigkeit bestimmt sich nach den Faktoren, Medizin, soziale Hintergründe, subsidiäre Gründe und finanzielle Gründe. Zu den medizinischen und sozialen Gründen ist bereits sehr viel gesagt worden. Der Punkt, der bisher zu wenig herausgekommen ist, ist der Hintergrund der Subsidiarität. Subsidiarität heißt, daß wir versuchen sollten, jene Aufgaben, die eine kleine Struktur gerade noch erledigen kann, auch dort zu erledigen und sie nicht nach oben zu delegieren, sei es aus mangelnder Bereitschaft zum Engagement oder aus Bequemlichkeit, manchmal allerdings auch aus finanzieller Unmöglichkeit. Überall wird die Forderung laut, man möge die kleinen, funktionierenden Strukturen weiter fördern und verbessern um sie am Leben zu erhalten. Wenn sie der Zentralismus überrollt hat, sind sie ein für allemal tot. Das ist eine offensichtliche Tatsache. Dieses weg vom Zentralismus hin zum Förderalismus, das weg von der Verantwortungsdelegation nach oben und das Vorkehren der subsidiären Eigenverantwortung, ist ein grundsätzliches Vorarlberger Prinzip, auf das wir immer stolz waren und eigentlich immer stolz sein sollten. Ist in diesem kleinen Bereich, über den wir jetzt reden, nicht auch ein Stück Gemeindeautonomie in Frage gestellt? Es geht hier um

eine endgültige Entscheidung. Wenn es einen Umstand gibt, das Entbindungsheim weiterzuführen, dann dürfen wir heute nicht ja zur Schließung sagen. Obwohl der Wunsch sehr vieler Lustenauerinnen und Lustenauer nach Offenhaltung des Entbindungsheimes längst bekannt ist und sich ja auch vor fünf Jahren in einer entsprechenden Bewegung manifestiert hat, ist meiner Meinung nach die Gemeinde bisher in sträflicher Weise untätig gewesen. Wenn der Sozialreferent gesagt hat, daß die heutige Belagsziffer unvorhersehbar war, so darf ich daran erinnern, daß wir bereits im Frühjahr dieses Jahres auf diese sehr wohl vorhersehbare Situation entschieden verwiesen haben. Wir haben damals ganz klar gesagt, daß wir uns nicht in der Lage sehen, unter diesen Umständen einer Schließung des Entbindungsheimes zuzustimmen, weil ganz einfach ein effektiv erarbeitetes zielführendes Fortführungskonzept fehlt. Es fehlt heute nach wie vor. Es fehlt, welche Maßnahmen zur Belagsverbesserung im Sinne einer entsprechenden Motivation der Wöchnerinnen in Lustenau und Umgebung möglicherweise in 's Auge gefaßt werden. Es fehlt, welche Ziele man mit diesen Maßnahmen erreichen will, sprich, welche vom Sozialausschuß und vom Sozialreferenten noch denkbare Belegzahl eine Weiterführung des Entbindungsheimes ermöglichen würde; es fehlen Maßnahmen zur Koordination der direkt Betroffenen, nämlich der Ärzteschaft, Hebammen, Sozialausschuß und Sozialreferent.

- 198 -

Wir waren der Meinung, es müßte, wenn dieses Thema im Herbst zur Abstimmung kommt, ein solches Konzept vorliegen. Ich glaube, daß auf dieser Basis kein Gemeindevertreter heute zur Schließung ja sagen kann, er weiß nämlich nicht, welche Alternative es gegeben hätte. Es sind tiefgreifende Differenzen laut geworden, die zwischen den unmittelbar Betroffenen im Entbindungsheim geherrscht haben, zwischen der Ärzteschaft und den Hebammen, zwischen den Ärzten und dem Sozialreferenten, Dinge, die meiner Meinung nach in der sowieso so kritischen Situation des Entbindungsheimes tödlich sind. Dieser Situation ist der Sozialreferent sehenden Auges und konzeptlos entgegengetreten. Wären entsprechend früher Maßnahmen ergriffen worden, würden wir nicht in der heutigen Situation stecken. Auf dieser Basis kann meiner Meinung nach nicht abgestimmt werden. Damit würde man sich sehr leicht aus der Verantwortung für das Entbindungsheim stehlen. Eine Weiterführung ja oder nein, kann nicht nur vom finanziellen Standpunkt aus gesehen werden. Die Meinungen innerhalb der Bevölkerung und innerhalb der Gemeindevertreter gehen diametral auseinander. Ich glaube, daß der Antrag auf Volksabstimmung, der ja unterbreitet worden ist, ohne Zweifel berechtigt und angebracht ist. Außerdem ist es ein offenes Geheimnis, daß wir nach wie vor dazustehen, dieses Durchführungskonzept zu erarbeiten. Wir sind der Meinung, daß diese Vorbereitungszeit zur Volksabstimmung

die Chance ergeben würde, ein solches Konzept mit Fachleuten zu erarbeiten. Denn anders wäre es auch nicht möglich, das Volk zu fragen. Wie soll das Volk entscheiden, wenn es nicht entsprechende pro- und kontra-Argumente und zwar finanziell und moralisch sozial-medizinisch bewertete Kontrapunkte tatsächlich vorgelegt bekommt. Es gäbe also noch eine zusätzliche Chance, die Zeit zu nutzen, das längst fällige Konzept zu erarbeiten. Außerdem darf ich noch darauf hinweisen, daß damit auch, sollte es anders laufen, jeder Volksvertreter die Möglichkeit hätte, anhand dieses Konzeptes sich eine wirklich fundierte Meinung zu bilden. Unter diesen Umständen darf ich ankündigen, daß die ÖVP-Fraktion für die Abhaltung einer Volksabstimmung mit der Auflage, daß in dieser Zeit auch ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird, stimmen wird."

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es werde sicherlich so sein, daß man die Auswirkungen eines Konzeptes, das heute oder in drei Monaten vorliege oder vor fünf Monaten vorgelegen wäre, auf keinen Fall überprüfen könne. Das sei nicht möglich und es könne auch der Stimmbürger nicht festlegen, ob dieses Konzept zielführend sei oder nicht. Die Meinungen würden hier auseinandergehen. Zur Frage der Subsidiarität möchte er erwähnen, er könne sich nicht erinnern, daß irgendwann einmal eine Diskussion über die Frage der

- 199 -

Subsidiarität geführt worden wäre, ohne daß nicht auch der Zusatz gekommen wäre, daß eben in den kleineren Einheiten kostengünstiger und billiger gearbeitet werde.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, ein Konzept hätte man schon zehn Jahre lang haben können, weil man schon so lange von der Schließung spreche. Man wisse nicht, wie sich die Geburtenentwicklung bewege. Man könne auch nicht für ein Entbindungsheim Reklame machen. Sicherlich sei es notwendig, daß man mit den Ärzten, die Einweisungen in's Spital bzw. Entbindungsheim machen, rede. Das sei in der letzten Zeit geschehen und auch vor dieser Diskussion. Der Hebammenwechsel habe naturgemäß Spannungen gebracht, aber nicht mit der ganzen Ärzteschaft, sondern mit einigen Ärzten. Der ärztliche Leiter des Entbindungsheimes müßte, wenn er von solchen Quereleien hört, von sich aus das abzuschaffen versuchen. Er könne sich nicht vorstellen, daß die ganze Ärzteschaft mit den Hebammen nicht einverstanden sei und der ärztliche Leiter da nicht einschreite.

GV Hans Grabher schließt sich den Ausführungen seines Fraktionskollegen Tony Fessler an. Es gebe zum Thema Entbindungsheim sehr viel Positives und leider auch Negatives. Was sehr negativ erscheine, sei das Defizitäre, das Finanzielle. Dabei habe die Rathaus-Information genau gesagt, wie es stehe. Er finde die Rathaus-Information grundsätzlich

sehr interessant und gut, allerdings nicht unbedingt in diesem Stil. Das sei für ihn eine Negativwerbung und die Befürworter des Entbindungsheimes seien sicherlich nicht glücklich darüber. Es zeige wohl ganz richtig die Zahlen, wie es bis dato ausgesehen habe und wie es in Zukunft kommen werde. Auf der anderen Seite hätte man auch das Positive anführen müssen, so z.B. daß es ohne Entbindungsheim in Lustenau hier keine effektive Schwangerschaftsbetreuung mehr gäbe usw. Wenn in Zukunft solche Rathaus-Informationen erfolgen, wie es beispielsweise um die Kirchplatzverbauung steht, wieviel Millionen dort investiert und fehlinvestiert werden, dann sei das Thema Entbindungsheim überhaupt kein Thema mehr und man könne nur noch für die Erhaltung des Entbindungsheimes sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in den Rathaus-Informationen die nüchternen Tatsachen stünden ohne Bewertung. Er habe eine solche Bewertung aber absichtlich unterlassen, weil dies dann noch negativer herausgekommen wäre. Auf der anderen Seite glaube er, sei der Bevölkerung ein Informationsstand gegeben worden, der nicht von den finanziellen Auswirkungen gesprochen habe, sondern ausschließlich vom Positiven durch die Initiative, die die Möglichkeit gehabt habe, im Kultursaal eine Veranstaltung abzuhalten und diese

- 200 -

im Gemeindeblatt entsprechend zu publizieren. Es sei also eigentlich nur noch eine Gegenüberstellung zum Positiven, das bislang über das Entbindungsheim bekannt gewesen sei.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus: „Vorausschicken möchte ich, daß ich mich hier nicht als Theaterspieler fühle; vorausschicken möchte ich weiters, daß ich auch als Mitglied des Finanzausschusses menschliche Gefühle habe. Ich habe aber gleichzeitig als Mitglied des Finanzausschusses die Pflicht und die Verantwortung, daß bei all meinen Entscheidungen zwischen Gefühl und Sachlichkeit in etwa ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen ist. Ich meine daher, eine richtige Entscheidung kann weder auf das eine noch auf das andere Element verzichten. Wenn ich hier nach rationalen Gesichtspunkten allein zu entscheiden hätte, wäre es für mich wohl keine Frage, daß das Heim besser heute als erst morgen zu schließen wäre. Die Fakten liegen auf dem Tisch, sie sind allen hinlänglich bekannt. Die ständig sinkenden Belegzahlen beweisen leider Gottes zu deutlich, daß das Heim von den Müttern und Vätern nicht angenommen wird, zumindest nicht in dem Ausmaß wie es wünschenswert wäre. Zur Kenntnis zu nehmen habe ich weiters, daß der Abgang im Jahre 1985 in etwa bei 1,5 Mio. S liegt; zur Kenntnis zu nehmen habe ich auch, daß eine Geburt im Lustenauer Entbindungsheim in etwa drei Mal soviel kostet wie in Dornbirn. Die Gründe für die Nichtannahme des Entbindungsheimes nur

allein den Ärzten von Lustenau zuzuschieben (wie es heute, und auch in der Vergangenheit der Sozialreferent versucht hat) erscheint mir nicht seriös und stellt diese Argumentation leider Gottes wieder einmal unter Beweis, wie leichtfertig man als Politiker herkömmlicher Art die Verantwortung bei eigenem Versagen auf andere abzuschieben versucht um dabei die eigene Haut zu retten. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ja bekannt war, schon länger und dies seit Monaten, daß es um das Heim schlecht steht. Es wurden keine Gespräche geführt seitens des Sozialreferenten, wenn auch beteuert wird, es seien. Tatsache ist, daß ich Gespräche zwischen Tür und Angel nicht als ernsthafte Gespräche bezeichnen kann. Ganz zu schweigen bitte, auch von jenem sozialen und innergemeindlichen Unfrieden und den Wunden, die bereits geschlagen wurden und die sich breit gemacht haben. Ich meine, daß ich auch nicht unerwähnt lassen muß, den Ausspruch des Sozialreferenten: „Wer als Gesunder zum Arzt geht, kommt als Kranker heraus.“ Ich glaube auch, daß sich eine solche Äußerung von selbst richtet. Die Gründe für die Nichtannahme des Entbindungsheimes sind nach meiner Auffassung andere: Zum einen darf man nicht unerwähnt lassen, das erfolgreiche Bemühen der umliegenden Spitäler um eine ganzheitliche Betrachtung der Geburt, das in letzter Zeit oder schon seit einigen Jahren Platz gegriffen hat,

- 201 -

daß man sich auch bei den Spitälern bemüht, ein unwiederbringbares Erlebnis der Geburt zu haben und dennoch eine Heimatmosphäre zu schaffen. Ich glaube, dieses Bemühen kann man den Spitälern nicht absprechen. Ein weiterer Grund liegt wohl darin, daß die Sicherheit für jene 17% der Risiken, die laut WHO-Studie unmittelbar bei der Geburt auftreten und die Frage, ob es sich lohnt, für sieben Tage natürlicherweise familiäre Atmosphäre oder das Risiko eines lebenslanglich geschädigten Kindes einzugehen; Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Es ist mir natürlich klar, daß von den Befürwortern solche Argumente nicht gehört werden wollen, nur glaube ich, daß andere Auffassungen zumindest angehört werden sollten. Ein dritter Grund ist zweifellos die Nähe der umliegenden Spitäler bzw. die leicht überwindbare Entfernung. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß die Ärzte - wie sie uns in vielen Gesprächen versicherten - auf Grund der mangelnden apparativen Ausstattung es nicht verantworten konnten, in vielen Fällen zu empfehlen, das Heim aufzusuchen. Diese Verantwortung kann man den Ärzten nicht abnehmen.

Die Lösung der ganzen Frage, dieses heikle Thema allein in einem neuen Messias, in einem Oberarzt Dr. Schöps, zu sehen, scheint mir ebenso verfehlt, wie ein heutiger Beschluß zur Schließung des Heimes. Mit dem Ruf „Zurück zur Natur“ findet auch ein Oberarzt Dr. Schöps im Heim nicht das Auslangen.

Auch er braucht selbstverständlich, wie er es auf der Veranstaltung am 20. November 1985 wörtlich erklärte (und auch schon vor fünf Jahren erklärte), beste und modernste Technik um die Sicherheit der Mutter und des Kindes zu gewährleisten. Ich zähle nur die Apparate auf: Kardiograph, Mikroblutgasanalyse, Ultraschall, Narkosegerät, PH-Meter, instrumentelle Ausstattung, Personal, zusätzlichen Raum für kleinere Eingriffe.

Ich verstehe Oberarzt Dr. Schöps sehr gut, denn, wie kann ein Mann wie er, der sämtliche Apparate seit Jahren im Krankenhaus Bregenz zur Verfügung hat, sie auch selbstverständlich benützt, ja auf sie angewiesen ist, jetzt auf derartige Apparate verzichten. Für mich stellt sich die Konsequenz, daß unter diesen Voraussetzungen das Heim zu einem Minispital eingerichtet werden soll. Daran stellt sich für mich die Frage: Will man so etwas in Lustenau und kann man sich das leisten. Ich glaube, beides nicht. Wenn aber alle Forderungen, die Dr. Schöps öffentlich aufgestellt hat, seitens der Gemeinde nicht erfüllt werden, dann wird auch ein Dr. Schöps nicht kommen oder er wird kommen und diese Forderungen dann stellen, weil ohne diese Forderungen wahrscheinlich die Belagszahlen im Heim nicht gesteigert werden können. Dieses Problem kann nicht derart personalifiziert werden, wie es derzeit gemacht wird. Ich erinnere nur an die Schriften der Initiative zur

- 202 -

Offenhaltung des Heimes, in dem das Heil sozusagen nur in einem Dr. Schöps gefunden und gesucht wird. Ich glaube, wenn man das Problem personalifiziert, werden wir in Kürze vor derselben Entscheidung stehen wie heute. Daher glauben wir, wie schon angekündigt, daß ein Konzept notwendig ist, das beurteilen soll, ob Zukunftschancen für das Heim gegeben sind oder nicht und was diese Zukunftschancen in etwa kosten würden.

Gespräche mit vielen Bürgern haben mir vor Augen geführt, daß diese Frage, Offenhaltung oder Schließung des Heimes fast ausschließlich nach emotionalen Gesichtspunkten beurteilt wird. Leute haben zu mir gesagt: "Du verstehst davon nichts, halte Du Dich aus dieser Entscheidung heraus. „Das sind Leute, die eben rein gefühlsmäßig an diesem Heim hängen, weil sie dort schon viele schöne Erlebnisse gehabt haben.

Das nehme ich selbstverständlich auch zur Kenntnis. Wie ich eingangs dargelegt habe, das Heim müßte unter den gegebenen Verhältnissen besser heute als morgen geschlossen werden, so sind mir auf Grund der vielen Gespräche, die ich geführt habe, Zweifel gekommen, ob ich nicht damit tatsächlich gegen den Willen einer großen Mehrheit der Bürger jetzt hier eine Entscheidung zu treffen habe. Ich bin mir dieser Verantwortung sehr wohl bewußt. Ich glaube, daß ein Weg aus diesem Dilemma die angekündigte Volksabstimmung

sein könnte. Auf Grund einer anzuberaumenden Volksabstimmung könnten die Entscheidungsunterlagen, ein Konzept den Bürgern übermittelt werden. Es ist ja Pflicht auf Grund des Volksabstimmungsgesetzes, daß eine sachliche Unterrichtung der Bürger dabei notwendig ist und zwar eine schriftliche. Ich glaube daher sagen zu können, daß der mündige Bürger sich dann eine richtige Entscheidung bilden könnte, nämlich, daß er neben den Gefühlen auch die Sachlichkeit in etwa vielleicht besser berücksichtigen kann als jetzt."

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, der Vergleich des Entbindungsheimes mit der Haushaltungsschule sei verfehlt. Es gebe in Österreich keine öffentliche Schule, die ein positives Betriebsergebnis erzielen könne. Der Vergleich des Entbindungsheimes mit anderen kommunalen Einrichtungen wäre dem Heim wesentlich besser angestanden, wenn man berücksichtige, was für diese Einrichtungen getan worden sei und wenn man berücksichtige, was für das Entbindungsheim nicht getan worden sei. Bis auf die Bemühungen, einen Ärztekrieg vom Zaun zu brechen, habe man, da könne er auch den Sozialreferenten nicht ausnehmen, ganz schlicht und einfach fünf Jahre lang darauf gewartet, bis die Türen des Heimes von selbst zufallen.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, die zwei Sportstätten, Eishalle und Parkbad seien in erster Linie geschaffen

- 203 -

worden, um der Jugend eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Diese Sportstätten sollen der Gesunderhaltung der Bevölkerung dienen. Er glaube, daß man hier mit dem Entbindungsheim nicht kollidiere. Im Jahre 1980 sei in diesem Gremium über eine Schließung des Entbindungsheimes abgestimmt worden. Die Landesregierung habe auf Intervention der Initiative zur Erhaltung des Lustenauer Entbindungsheimes und der Gemeinde den 40%-igen Landesbeitrag wieder bezahlt, was er den Mitgliedern der Initiative hoch anrechnen möchte. Allerdings sei von Seiten der Landesregierung erklärt worden, diesen erwähnten Landesbeitrag nur noch bis zur Eröffnung des Dornbirner Spitals zu gewähren. Nach vielen Gesprächen mit der Landesregierung sei dieser Standpunkt beibehalten worden und es werde der Beitrag für 1985 nicht mehr gewährt. Seit Eröffnung des Dornbirner Spitals im Frühjahr 1984 sei ein deutlicher Rückgang im Lustenauer Entbindungsheim spürbar. In diesem Jahr würden nur noch etwa 36% der Lustenauer Frauen im Entbindungsheim entbinden, alle anderen Frauen in den umliegenden Spitälern. Der Gemeinde Lustenau oder gerade den Lustenauer Ärzten in erster Linie die Schuld an dieser Entwicklung zu geben, sei sicherlich falsch. Die Initiativgruppe zur Erhaltung des Entbindungsheimes habe fast alle Wünsche seitens der Gemeinde erhalten. Diese Gruppe wolle sicherlich kein Kleinspital mit allen Nebenerscheinungen, sondern das Entbindungsheim,

wie es seit Jahrzehnten bestehe. Es sei die Frage zu prüfen, warum die Lustenauerinnen vermehrt in' s Spital zur Entbindung gehen. Seiner Meinung nach sei jede Geburt ein gewisses Risiko, das nicht von vornherein abzuschätzen sei. Auch wenn im Hintergrund Geräte vorhanden seien, jedoch wenn etwas Unvorhergesehenes eintrete, sei man im Spital besser versorgt und habe andere Möglichkeiten. Als seine Frau das erste Kind bekommen habe, sei er mit ihr in's Entbindungsheim gegangen. In der Nacht um 12 Uhr habe er seine Frau mit der Hebamme Häfele in' s Spital nach Bregenz fahren müssen. Gott sei Dank habe die Hebamme erkannt, daß hier etwas Unvorhergesehenes eintreten könnte. Man habe den Arzt Dr. Berlinger verständigt und als er mit seiner Frau im Spital angekommen sei, sei Dr. Berlinger gleich zur Stelle gewesen. Dieser habe gleich gesagt, seine Frau und das Kind seien in ernster gesundheitlicher Gefahr. Dr. Berlinger habe dann einen Kaiserschnitt machen müssen. Daß seine Frau bei der zweiten und dritten Geburt das Spital aufgesucht habe, sei wohl selbstverständlich. Wenn eine höhere Auslastung des Entbindungsheimes angestrebt werde, so werde das Risiko wieder größer. Dieses Risiko möchte er für die Frauen nicht übernehmen. Jede Frau könne selbst entscheiden, wohin sie zur Geburt gehen will. Wenn die Tendenz zu den Entbindungsheimen größer sein soll, dann frage er sich, warum die Frauen dieses Heim nicht mehr annehmen.

- 204 -

Er glaube auch, daß es eine Illusion sei, annehmen zu wollen, daß mit einem zweiten Frauenarzt das Entbindungsheim wesentlich besser ausgelastet sein werde und daß keine teuren zusätzlichen Apparate angeschafft werden müßten. Zudem müßten bauliche Veränderungen geschehen, so daß man in Kürze ein sogenanntes kleines Entbindungsspital bekommen würde, was die Initiativgruppe wieder nicht haben wolle. Abschließend könne er nur feststellen, daß jede Frau das Entbindungsheim oder das Spital selbst wählen habe können, jedoch in letzter Zeit das Spital vor dem Entbindungsheim vorgezogen worden sei. Außerdem berge jede Geburt ein gewisses Risiko in sich, das er nicht übernehme und anscheinend auch die Frauen nicht übernehmen wollen.

GR Willi Groß führt aus, als Sozialreferent von 1976 bis 1983 möchte er sich nicht von der Verantwortung drücken. Er möchte nicht, daß die ganze Last GR Fritz Bösch zukomme, der erst zwei Jahre Sozialreferent sei. Man habe im Jahre 1985 dieselben Probleme gehabt. Es habe kaum eine Sozialausschußsitzung gegeben, auf der nicht über diese Probleme gesprochen worden sei. Man habe vieles unternommen. Konzeptlosigkeit und Aktivität müßte man ihm noch näher erklären und auch das, was man tun hätte können. Der Arzt, der beim Vortrag im Kultursaal anwesend gewesen sei, habe erklärt, er habe noch nie ein so schönes Kreißzimmer gesehen

und Badezimmer. Man habe ein Klassezimmer errichtet mit Telefon, das kaum benützt worden sei. Man habe neue Matratzen angeschafft. Man habe vieles probiert. Man könne ihm auch nicht vorwerfen, er hätte ein schlechtes Verhältnis gehabt; er habe sich fast wöchentlich im Entbindungsheim mit Dr. Maksymowicz als ärztlichen Leiter getroffen. Trotzdem sei es ihm nicht gelungen, die Zahlen zu erhöhen. Erst die Eröffnung des Stadtsitals Dornbirn hätte dann diesen radikalen Rückschritt bewerkstelligt. Man habe auch einen Kardiotographen im Budget gehabt, doch habe das Land abgewunken und gesagt, es zahle nichts dazu. Man habe dann in Zusammenarbeit mit Dr. Maksymowicz ein gebrauchtes Gerät gekauft, obwohl damals die Initiative gegen alle Geräte gewesen sei, weil diese ein Entbindungsheim ohne Maschinen haben wollte. Werbung habe man keine machen dürfen, das dürfe nicht das Entbindungsheim, auch nicht der Arzt und das Spitalj.

GV Ing. Hubert Vetter erklärt, daß auch emotionale Gründe zur Versachlichung eines Themas beitragen können, obwohl das vielleicht viele hier nicht gerne hören möchten.

GV Roland Witzemann weist darauf hin, es sei im Gesetz durchgängig der Normalfall, daß die Hebamme bei der Geburt dabei sei und der Arzt bei Risiko zuzuziehen sei. Er glaube

- 205 -

nicht, daß sich der Gesetzgeber jede Geburt als Risikogeburt vorgestellt habe. Es gebe eine ganze Liste, in welchen Fällen die Hebammen die Beiziehung des Arztes zu veranlassen hätten. Er habe den Eindruck, daß bei dem von Vizebgm. Kurt Riedmann geschilderten Vorfall eine sehr persönliche und keinesfalls eine zu verallgemeinernde Meinung vorliege. Bezüglich Werbungsverbot sei im gewissen Sinne ein Mangel an Phantasie vorgelegen, wobei er aber diesbezüglich niemandem persönlich Schuld geben möchte. Über einen Trägerverein müßte es möglich sein, daß sich dieser für das Entbindungsheim einsetzen dürfe. Das könne ihm niemand verbieten.

GR Fritz Bösch führt aus, man habe ihm vorgeworfen, daß kein Konzept vorliege und zur Attraktivität des Heimes nichts getan worden sei. Er dürfe dazu bemerken, daß man den Hebammen für das Schwangerschaftsturnen und auch für die Nachsorge Räume zur Verfügung gestellt habe. Er habe versucht, wie sein Vorgänger, einen zweiten Frauenarzt nach Lustenau zu bekommen. Er habe bei der Ärztekammer vorgesprochen und massiv einen zweiten Frauenarzt gefordert, von dem er, - der Ausschuß stehe hinter dieser Meinung, - eine bessere Auslastung im Entbindungsheim erwarte. Es seien in der Vergangenheit sehr harte Gespräche bei LR Fredy Mayer geführt worden und zwar um ein sehr wichtiges Thema, nämlich

um das Geld, das jetzt zu dieser Debatte führe. Man habe sich bemüht, einige Male mit LR Mayer einen Konsens zu finden. Es sei also nicht so, daß man nichts getan habe. Wenn man ihm vorwerfe, er hätte mit der Ärzteschaft ein schlechtes Verhältnis, dann müsse er dies entschieden zurückweisen. Es möge sein, daß der Frauenarzt nicht erbaut sei, wenn man versuche, einen zweiten herzubringen. Das stehe außer Zweifel. Man könne die Ärzte fragen, wie das Verhältnis zwischen Sozialreferent und Arzt sei. Man habe in diesem Jahr fünf Sozialausschußsitzungen gehabt, auf denen man über das Entbindungsheim geredet habe. Er habe immer gesagt, daß die Belagszahlen zurückgingen. Auf den Sitzungen habe jeder das Recht und es sei auch seine Aufgabe, Vorschläge zu machen. Man habe eigentlich nur herausfinden können, daß es am besten sei, zu versuchen, einen zweiten Frauenarzt zu bekommen. Das gehe leider Gottes nicht von heute auf morgen. Ihm als Sozialreferent unseriöses Verhalten vorzuwerfen, finde er als Polemik in Reinkultur. Auch der Vorwurf, er hätte gesagt, wenn man als Gesunder zum Arzt geht, komme man als Kranker heraus, stimme nicht. Er habe auf der gemeinsamen Sitzung dezidiert erklärt, um was es gegangen sei, was er gesagt und was er in erster Linie damit gemeint habe. Er habe heute mit einem Arzt ein ausführliches Gespräch geführt, wobei er auf diese seine Aussage hingewiesen habe. Der Arzt habe ihm erklärt, daß es sicherlich eine unglückliche Formulierung gewesen sei,

- 206 -

aber der Arzt habe verstanden, was er damit gemeint habe. Er sei jedenfalls nicht böse. Im übrigen wisse er, daß es keine Schule gebe, die mit positiven Zahlen abschließe. Genausowenig gebe es Spitäler oder Entbindungsheime, die positiv aussteigen.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, er glaube, es sei nicht seine Aufgabe, heute hier ein Konzept hervorzuzaubern. Man hätte zumindest in den vergangenen fünf Jahren mit sämtlichen Lustenauer Ärzten über ein Konzept des Entbindungsheimes sprechen können. Man wisse spätestens seit der letzten Entbindungsheim-Diskussion, daß zu einem funktionierenden Entbindungsheim-Konzept nicht allein ein Arzt gehört, sondern, daß das Zusammenspiel sämtlicher Ärzte notwendig sei.

GR Willi Gross teilt mit, er habe nicht nur eine Zusammenkunft mit sämtlichen Ärzten gehabt; außer Dr. Reiner sei nur einmal anwesend gewesen. Jeder habe versprochen, er überweise jede Frau, soweit er es verantworten könne. Verantworten könne er es nur, wenn die Maschinen vorhanden seien, die Apparate, die er brauche und das nötige Personal.

Die Ärzte hätten verantwortungsbewußt gehandelt. Ein älterer Arzt, der 30 Jahre Erfahrung habe, hätte das auf sich genommen, aber ein junger Arzt gehe das Risiko nicht ein, denn er stehe mit einem Bein im Zuchthaus. Das müsse

man bedenken. Den Ärzten nur die Schuld zu geben, gehe nicht.

GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, es falle ihm auf, daß man sehr oft jetzt das Wort gebrauche „man muß mit den Hebammen reden, man muß Anschaffungen machen, man sollte“ und immer gehe es so hin. Das sei eine gebräuchliche Redewendung, aber dieser „man“ sei nicht irgendwer. Man müsse die Frage stellen „hat jemand, wer ist da, wer hat geredet, wer hat nicht geredet?“. In der ganzen Diskussion sei noch nie davon gesprochen worden, mit den Frauen einmal zu reden, die nicht in's Entbindungsheim gehen und zu fragen, warum sie nicht in's Entbindungsheim gehen wollen. Dies auf eine Basis zu stellen, indem man einen Fragebogen oder irgend etwas ähnliches entwerfe, seien die Ideen, die man in einem solchen Konzept verarbeiten könnte. Die Gründe, warum sie nicht in's Entbindungsheim gehen wollen, müßten durchleuchtbar sein, sodaß entsprechend aufgebaut werden könne, was zu ändern sei im Entbindungsheim. Tatsache sei auch, daß vom Sozialausschuß unter Leitung des Sozialreferenten gemeinsam mit allen Ärzten ein Konzept zu erarbeiten sei, wie eine künftige, auch finanziell verantwortbare Führung des Heimes möglich wäre. Dazu gehörten alle Ärzte an einen Tisch, dazu gehörten die Hebammen und vor allem auch der Kinderarzt. Es könne auch Werbung gemacht werden, in einer Form, wie es GV Roland Witzemann gesagt habe. In dieser

- 207 -

Weise sollte man sich heute entscheiden, entscheiden dafür, daß man zuerst diese Grundlagen erarbeite und auch daß dies ein klassisches Beispiel dafür wäre, die Bürger mitstimmen zu lassen. Das wäre ein Thema, das sich eignen würde, von den Bürgern entschieden zu werden.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube nicht, daß es so unbekannt sei, warum die Frauen auswärts entbinden.

GR Willi Gross führt u.a. aus, er habe mit Leuten gesprochen, mit Frauen und mit Ärzten, und er habe einen Fragebogen im Entbindungsheim vorher aufgelegt, der aber abgeschafft worden sei, weil keine Reklamationen gewesen seien. Der Fragebogen sei auch für Frauen gewesen, die zur Entbindung auswärts gewesen seien. Er sei aber nach wie vor ein Befürworter des Entbindungsheimes. Man müsse die Tatsachen auch sehen.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, auch er habe mit allen Ärzten mehrere Male gesprochen. Das sei eine Tatsache, die man zur Kenntnis nehmen müsse, ob man das wolle oder nicht. Bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses seien zwei Ärzte anwesend gewesen.

GV Bertram Holzer bringt vor, seiner Meinung nach sei die Auslastung des Entbindungsheimes doch mit dem Mutter-Kind-Paß wesentlich zurückgegangen. Vor zehn Jahren habe der Frauenarzt Dr. Natter seiner Frau den Vorschlag gemacht, es wäre besser, wenn sie in' s Spital gehen würde. Er habe Dr. Natter gefragt, warum seine Frau in' s Spital gehen solle. Dieser habe ihm gesagt: "Es ist kein Risiko, aber man weiß nie, im Spital wäre man besser aufgehoben." Er habe Dr. Natter geantwortet: „Es ist interessant, vor zwanzig Jahren waren Sie mit dem Lustenauer Entbindungsheim sehr zufrieden. „Er sei nun der Überzeugung, daß das Heim besser ausgelastet wäre, wenn die Ärzte das Heim empfehlen würden. Er könne Tagebücher von seiner Mutter als Hebamme bringen, aus denen man ersehe, wieviel Ärzte bei den Geburten damals dabei gewesen seien. Er könne sagen, bei 70% der Geburten sei gar kein Arzt dabei gewesen. Das Risiko sei damals genau so groß gewesen wie heute.

GV Marlene Ratz erklärt, sie sei der Ansicht, daß eine Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt die geeignetste Möglichkeit wäre, die Diskussion insoweit weiterzuführen, als man versuchen würde, im Sozialausschuß ein Konzept zu erstellen, für die Zeit danach. Bisher sei von niemandem gesagt worden, was das Heim nach einer Schließung kosten würde, weil ja die Räumlichkeiten da seien und diese weiter Kosten verursachen würden. Den Bürgern könnte dann klar bei der Volksabstimmung vorgetragen werden, was mit diesen

- 208 -

Räumlichkeiten geschehen könne oder genauso, was man machen könne, wenn man das Heim offenhalte. Sie sei der Ansicht, daß sehr wohl Möglichkeiten geschaffen werden und ein Konzept erarbeitet werden kann, das Heim offen zu halten.

Der Vorsitzende teilt mit, dem Sozialausschuß sei im September eine Berechnung vorgelegen, wo berücksichtigt sei, was geschehen soll, wenn das Heim geschlossen sei und was hier Kosten übrig blieben. Danach würde sich der Gesamtabgang des Altersheimes um rund 250.000 S erhöhen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es sei eine Gretchenfrage bei der Volksabstimmung, was dann mit dem Entbindungsheim geschehe. Das sei nur eine offene Frage. Die Frage von GV Marlene Ratz sei berechtigt.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, auf den letzten fünf Sitzungen des Sozialausschusses sei stundenlang über das Entbindungsheim geredet worden und über Möglichkeiten, die es gebe.

GV Erich Härle habe an ihn einmal die Frage gestellt, was mit den Räumlichkeiten des Entbindungsheimes geschehe, wenn man das Heim schließe. Auch die Frage, ob Bedarf an Altersheim-Betten bestehen, sei erörtert worden. Ein Bedarf

für die Erweiterung des Altersheimes sei nicht gegeben. Die Mitglieder des Sozialausschusses seien schriftlich darüber informiert worden, wie es ausschaue, wenn man das Entbindungsheim schließe.

GR Otmar Holzer stellt die Frage, warum es jetzt eigentlich undenkbar sein sollte, daß man die heute scheinbar so notwendige Entscheidung nicht in der Weise abändern könne, indem man eine Volksabstimmung mache.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, die FPÖ-Fraktion habe sich mit der Volksabstimmung auch auseinandergesetzt. Sie sei zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn man den Bürger befragen wolle, eine Volksabstimmung das richtige wäre, weil hier eine Abstimmungspflicht bestehe und damit auch ein Ergebnis zustande komme, das sicher der Mehrheit der Stimmberechtigten entsprechen würde. Bei einer Volksbefragung würden nur motiviertere Stimmbürger zu den Urnen gehen und die Gemeindevertretung würde wieder mit der Entscheidung konfrontiert werden. Aber gerade, weil diese Entscheidungsfindung so schwierig sei, sei die FPÖ-Fraktion der Meinung gewesen, daß sich die Gemeindevertretung nicht aus dieser Verantwortung entlassen sollte. Natürlich böte sich jetzt aus diesen Schwierigkeiten geradezu an und aus den daraus resultierenden Konflikten, daß man diesen Ausweg als willkommener Weg beschreiten würde. Die FPÖ-Fraktion sei auf der anderen Seite der Meinung, daß sich die Gemeindevertretung nicht durch unangenehme Begleitumstände aus dieser Verantwortung

- 209 -

entlassen sollte. Auch das Bewußtsein, daß dieses Thema, wie sich jetzt zeige und in der Vergangenheit gezeigt habe, kaum in einer ausreichend sachlichen Atmosphäre diskutierbar erscheine, sei Anlaß zu dieser Überlegung. Im Zuge eines mehrwöchigen Abstimmungskampfes würden wohl eher noch mehr Gräben aufgerissen. Er meine, daß sowohl das Vertrauen in die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung wie auch die betroffene Institution mit ihrem Personal einen Anspruch darauf hätten, nicht in eine solche Dauerauseinandersetzung verwickelt zu werden. Eine objektive Information aller Bürger und zwar in einem Ausmaß, daß der Bürger wirklich entscheidungsfähig sei, sei nur möglich, wenn der Bürger auch diese Konzepte, die verlangt würden, beurteilen könne und auch die Auswirkungen. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung gewesen, für eine Entscheidung in der Gemeindevertretung zu plädieren und wenn er das gelbe Flugblatt von der Alternativen Liste anschaue, so bestärke ihn das eigentlich in der Meinung, daß eine wirklich sachliche Diskussion in einem solchen Abstimmungsverfahren kaum möglich sein werde.

GV Ing. Hubert Vetter führt u.a. aus, der Vorsitzende bezweifle,

ob der Bürger entscheidungsfähig sein werde können.
Wenn er diese Diskussion hier verfolge, frage er sich, ob die Gemeindevertreter hier überhaupt entscheidungsfähig seien. Ihm komme es so vor, daß die Gemeindevertretung heute auch nicht entscheidungsfähig sei. Man müsse heute keinen Beschluß über die Schließung des Entbindungsheimes fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß hier nicht alle Gemeindevertreter seit 1980 oder seit 1965 Gemeindevertreter seien. Er dürfe wohl annehmen, daß zumindest diejenigen, die seit dieser Zeit Gemeindevertreter seien, sich schon öfters Gedanken darüber gemacht hätten, und damit auch Gedanken über ihre eigene Einstellung dazu. Insofern müßte man der Gemeindevertretung schon zubilligen, daß sie entscheidungsfähig sei. Das treffe für viele andere Entscheidungen auch zu, daß man nicht immer mit 100%-igem Herzen zu etwas ja oder nein sagen könne. In dieses Dilemma werde die Gemeindevertretung immer wieder kommen. Er wisse, daß es für jeden Gemeindevertreter schwierig sei, eine solche Entscheidung zu treffen.

GR LABg. Otmar Holzer führt aus, wenn er den Ausführungen des Vorsitzenden folgen würde, dann müßte man daraus schließen, daß einfach künftig kaum noch ein Thema oder eine Frage, die viele Bürger betreffe oder für viele Bürger von Interesse sei, überhaupt einer Volksabstimmung unterzogen werden können. Daß Schwierigkeiten vorlägen, dieses Thema und diese Fragen nicht noch stärker zu eskalieren,

- 210 -

sei sicher nicht ganz einfach. Es werde auch Aufgabe von allen Gemeindevertretern sein, das entsprechend zu beeinflussen.

Der Vorsitzende führt aus, seine Erfahrungen in den letzten paar Wochen seien ganz anderer Natur. Er sei innerlich nicht gegen eine Volksabstimmung, habe aber sich nach langen Überlegungen, mit diesen Erfahrungen behaftet, in der vergangenen Woche auch von der anderen Seite beeinflussen lassen. Er sage es voraus, wie es ablaufen werde, nämlich in einer Weise, die kaum noch von jemandem beeinflußbar sei.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, er versuche einen konstruktiven Beitrag zu dem Gedanken, wie man eine mögliche Diskriminierung aus einem - wie es der Vorsitzende genannt habe, - Abstimmungswahlkampf heraus verhindern könne. Das könne man direkt unter Einbeziehung aller politisch relevanten Gruppen und auch der Initiative direkt ansprechen. Es würde sich heute sicherlich jede dieser Gruppen von vornherein bereit erklären, in einem Vorbereitungspapier,

das der Gemeindebevölkerung zur Abstimmung vorzulegen sei, gemeinsam mitzuarbeiten und sich auch von vornherein bereit zu erklären, diese Information, die grundsätzlich natürlich als Kompromiß wahrscheinlich von allen Beteiligten anzusehen sei, zur Abstimmung vorzulegen und nicht in Form eines Privat-Wahlkampfes Gruppe für Gruppe versuchten, die Mitbürger umzustimmen. Wenn man ein solches Engagement auch unter Einbeziehung der Ärzte mache, könne er sich nicht vorstellen, daß man jetzt die Schrecken eines Wahlkampfes als Abschreckung der Volksabstimmung hier an die Wand malen müsse. Das sei gar nicht notwendig. Es wäre außerdem begrüßenswert, daß dann tatsächlich alle Beteiligten einmal mit einer Zielsetzung an einen Tisch sitzen würden, was bisher ja nicht geschehen sei.

Der Vorsitzende erklärt, die Zielsetzung werde einseitig sein. Er sei nicht der Meinung, daß der Optimismus, den der Vorredner jetzt zur Schau trage, dann auch gerechtfertigt wäre.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag, den GV Roland Witzemann, GV Helga Gassner und GV Bertram Holzer gestellt haben: „Die Frage der weiteren Offenhaltung oder Schließung des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau soll einer Volksabstimmung gemäß § 22 Gemeindegesetz zugeführt werden. Wenn dabei eine Entscheidung für den Weiterbetrieb fällt, hat ein zu bestimmendes Gremium (z.B. Sozialausschuß) binnen sechs Monaten ein Konzept zu erstellen, das eine positive Entwicklung dieser Anstalt hinsichtlich der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit sicherstellen kann.“

- 211 -

GV Roland Witzemann führt u.a. aus: "Das Gerede um das Entbindungsheim war diesem sicherlich nicht zuträglich. Wir wollen mit diesem Antrag der Lustenauer Bevölkerung die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, ob sie das Entbindungsheim für erhaltenswert hält oder nicht. Gerade bei einer so weitreichenden Entscheidung halten wir es für angebracht, von der Möglichkeit einer Volksabstimmung Gebrauch zu machen. Wir sehen darin keineswegs ein Abschieben von der Verantwortung weg von der Gemeindevertretung auf die Gesamtheit der Bürger. Vielmehr betrachten wir das als eine Möglichkeit, daß über eine Volksabstimmung die Gemeindevertretung den bestärkten Auftrag erhält, in Sachen Entbindungsheim Taten zu setzen. Der Zusatz in diesem Antrag (bei Entschluß für Offenhaltung) könnte dann auch die Einstellung der Bürger zu eventuellen finanziellen Belastungen zutage fördern.

Wir würden es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn alle beteiligten bzw. betroffenen Gruppen die Möglichkeit erhalten, die Problematik von ihrer Warte aus darzulegen - im

Sinne auch einer entsprechenden Information der Bürger. Das Instrument der Volksabstimmung ist ein Urdemokratisches. Die Einbeziehung aller Bürger in eine Volksabstimmung ist in diesem Sinne als Möglichkeit auch zur Objektivierung der Meinungen zu sehen. Es gibt auch rückgängige Belegszahlen einerseits, andererseits aber das große Interesse, nicht nur hier beim Publikum sondern auch bei Veranstaltungen der Initiative am Fortgang des Entbindungsheimes."

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus: „Wenn mich der Eindruck nicht trügt, ist anzunehmen, daß die Vertreter der freiheitlichen Fraktion geschlossen gegen die Volksabstimmung stimmen werden. Ich gebe dabei nur zu bedenken, wenn wir sie jetzt nicht durchbringen, dann nehme ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an, daß die Initiative zur Offenhaltung des Heimes so stark sein wird, daß sie uns eine Volksabstimmung in etwa zwei Monaten aufzwingen wird. Dies würde ich bei Ihrer Entscheidung nochmals überlegen. Ein Fünftel der Gemeindebürger kann selbst eine Volksabstimmung erzwingen, ohne den Willen der Gemeindevertretung."

Der Vorsitzende erklärt, das wisse die FPÖ-Fraktion und das sei sicher denkbar.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.45 Uhr zu einer Fraktionsbesprechung der freiheitlichen Partei.

Der Vorsitzende führt die unterbrochene Sitzung um 22.15 Uhr fort.

- 212 -

Der Vorsitzende führt aus: „In einer Besprechung der Freiheitlichen Fraktion haben wir noch einmal dieses Thema durchbesprochen. Wir sind, so wie ich eingangs gesagt habe, durchwegs der Ansicht, daß eine Volksabstimmung nicht von der Hand zu weisen ist. Unsere Bedenken, die ich aber vorgebracht habe, bleiben durchaus bestehen. Wir sind aber der Meinung, daß sie dann auszuräumen sind, wenn für die Volksabstimmung ein möglichst kurzer Zeitraum gewählt würde. Nach dem Gesetz bestimmt der Bürgermeister diesen Zeitpunkt, er hat ihn nur innerhalb vier Monaten festzusetzen. Zur Frage der möglichst objektiven Information aller Stimmberechtigten müßte versucht werden - meine Bedenken habe ich angemeldet, ich würde nur hoffen, daß sie nicht zutreffen - ein Abstimmungsgremium zu bilden, indem Vertreter aller vier Fraktionen vertreten sind und ein Vertreter der Initiative und zwar mit dem bereits gesagten Ziel, eine beiden Ansichten gerecht werdende objektive Bürgerinformation zu gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen, die ich annehme zu erfüllen sein werden, würden wir, vielleicht nicht alle, diesem Antrag zustimmen."

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des GV Roland

Witzemann, der GV Helga Gassner und des GV Bertram Holzer abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 31 Stimmen angenommen (Gegenstimmen von GR Hans Bösch, GR Dkfm. Heinrich Peter, GV Manfred Neururer II, GV Dipl. Ing. Lothar Huber und GV Günter Fitz).

Punkt 3

Über Antrag des Kulturausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt ihren Beitritt zum Verein „Vorarlberger Musikschulwerk.“

Der vorgelegten Satzung für den Verein wird zugestimmt.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des bestehenden Kanals Am Böhler um ca. 83 lfm werden um den Nettopreis von S 144.158,-- an die Firma H & R Bösch Ges.m.b.H., Lustenau, vergeben.

- 213 -

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Althausanierung des gemeindeeigenen Hauses Pfarrweg 6 wird bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg ein Darlehen von S 1.056.000,-- aufgenommen.
Konditionen: Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 9% fix, halbjährlich dekursiv, Zuzählung 100%.

GR LAbg. Otmar Holzer macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, das Haus Pfarrweg 6 mit einem Foto im Gemeindeblatt darzustellen und in einem Text auf die kräftige Möglichkeit der Althausanierungsbeiträge des Landes hinzuweisen.

Punkt 6

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1986 des Wasserverbandes Rheintal mit Einnahmen von S 7.885.000,--

und Ausgaben von S 7.885.000,--,
somit ausgeglichen, wird genehmigt.

Die gemäß Art. 12 Abs. 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Art. 12 Abs. 3 a) und 3 b) (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.10.1985 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 8

GR Hans Bösch teilt mit, er habe mit dem zuständigen Beamten bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn in Sachen Sicherung des Gehweges im Bereich der Bundesstraße Nr. 203 beim Kindergarten Weiler ein Gespräch geführt, in welchem der Beamte zugesichert habe, das Ansuchen der Gemeinde befürwortend an das Landesstraßenbauamt weiterzuleiten. Man werde kommende Woche einen Bericht an die Bezirkshauptmannschaft richten. Überdies werde er noch mit dem zuständigen Beamten beim Landesstraßenbauamt sprechen.

- 214 -

Über Befragen von Vizebgm. Kurt Riedmann teilt GR LAbg. Otmar Holzer mit, er habe die Unterlagen betreffend die Förderung des Rheinhallenzubaues vom Vizebürgermeister bekommen und diesen bereits im Gemeindevorstand über das, was geschehen sei, informiert. Er werde dies aber heute gerne wiederholen. Er habe mit LR Mayer ein Gespräch geführt und diesen darauf hingewiesen, daß hier ungleiche und ungerechtfertigte Förderungen zwischen Feldkirch und Lustenau seien. LR Mayer habe ihm erklärt, daß heuer im Budget für diesen Zweck keine Mittel mehr vorhanden seien, daß es aber denkbar sei, daß im Jahr 1986 darüber noch einmal geredet werde. Im übrigen würde er es sinnvoll finden, künftig gemeinsam als Lustenauer beim Land vorzusprechen. Es sollte nicht so laufen, daß man jetzt den Ball von einem zum anderen schieben sollte.

GV Dr. Ludwig Rhomberg stellt die Frage, ob daran gedacht sei, daß Berufungskommissionen im Sinne des § 53 Gemeindegesetz gebildet werden. Auf diese Sache komme er deshalb zu sprechen, weil in der nichtöffentlichen Sitzung über Berufungen gegen Baubescheide des Bürgermeisters zu entscheiden sei. Die Gründe, warum die Möglichkeit zur Bildung von solchen Berufungskommissionen geschaffen worden sei, lägen darin, daß es sich bei diesen Entscheidungen um rein verfahrensrechtliche Entscheidungen handle, d.h. es sei nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz und nach den materiellen Bestimmungen, in diesem Fall nach dem Baugesetz zu entscheiden. Er meine daher, daß die Politik und insbesondere die Parteipolitik bei solchen Entscheidungen jedenfalls keine Rolle spielen dürfe.

Der Vorsitzende erklärt, bisher sei nicht daran gedacht, eine solche Berufungskommission einzurichten. Es handle sich bei der einschlägigen Bestimmung des Gemeindegesetzes um eine „Kann-Bestimmung“. Man habe bisher mit der Behandlung solcher Berufungen in nichtöffentlicher Sitzung keine schlechten Erfahrungen gemacht. Das müsse man hinzufügen. Man werde sich aber über diese "Kann-Bestimmung" unterhalten müssen, ob das im Verhältnis zu dem, was man bisher praktiziert habe, vorteilhaft sein werde oder nicht und wie die Zusammensetzung der Berufungskommission sein könne. Soweit er im Bilde sei, würde es jetzt der Alternativen Liste und der Sozialistischen Partei in dieser Berufungskommission kein Mitglied treffen. Es wären also bei der Entscheidung über Berufungen gegen Baubescheide diese beiden Fraktionen nicht mehr vertreten. Auch werde durch die Bildung von Berufungskommissionen der Gemeindevertretung ein Recht weggenommen. Er werde im Gemeindeverband anfragen, in welchen Gemeinden bereits eine Berufungskommission gebildet worden sei.

- 215 -

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt GR Hans Bösch mit, daß die Schneeräumung auf dem Radweg im Kreisverkehr beim „Engel“ Landessache sei.

GR LABg. Otmar Holzer erklärt, man müßte verlangen können, den Schnee im Kreisverkehr mit der Fräse zu entfernen.

GR Dkfm. Heinrich Peter teilt mit, er habe auf kommenden Freitag alle Vereine, die vom Kulturreferat betreut werden, in den Sitzungssaal eingeladen, um ihnen das bisher erarbeitete Konzept für die Gestaltung der 1100-Jahr-Feier vorzutragen und Wünsche entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

10. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Dezember 1985

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Dipl. Ing. Herbert Eisen	Hans Grabher
Hans Bösch	Ing. Hubert Vetter	Bertram Holzer
Dkfm. Heinrich	Peter Werner Blaser	
Fritz Bösch	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer I	Erich Härle	-----
Hermann Grabher	Walter Kremmel	ALL
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	-----
Otmar Riedmann	Dr. Ludwig Rhomberg	Roland Witzemann
Rudi Sperger	Alfred Hämmerle	Helga Gassner
Fritz Bezler	Hubert Vetter	
Dipl. Ing. Lothar Huber	Erich Kabasser	
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Karl Kulterer		
Wolfgang Hollenstein		
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Neufassung der Kanalordnung
3. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 1985
4. Beschlußfassung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben 1985
5. Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1986

6. Beschlußfassung des Voranschlages 1986 des Entbindungsheimes
7. Abschluß eines Benützungsvertrages für eine Beobachtungsstation nach dem Strahlenschutzgesetz mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.12.1985
9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1986.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 10. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Erteilung einer Benützungsbewilligung für den Briedlerweg III an die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gegenstand unter TOP 2. „Neufassung der Kanalordnung“ wird vom Vorsitzenden abgesetzt. Der Finanzausschuß habe sich, wie der Vorsitzende mitteilt, mit dieser Angelegenheit befaßt und sei der Meinung gewesen, den Entwurf der neuen Kanalordnung zuerst der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vorzulegen. Hievon habe er die Parteifraktionen verständigt.

- 226 -

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß um diese Zeit von vielen Bürgern Dankschreiben einlangen, in denen sich die Leute für die Abhaltung des Festes für die alten Mitbürger und die Geschenke, die sie im Rahmen der Sozialaktion über das Hilfswerk als Weihnachtsgabe erhalten, bedanken. Die Leute wollen diesen Dank auch der Gemeindevertretung übermittelt wissen.

Punkt 2

Wurde abgesetzt.

Punkt 3

Der erste Nachtragsvoranschlag 1985 mit Einnahmen von S 1.056.000 in der Vermögensgebarung und Ausgaben von S 1.056.000 in der Vermögensgebarung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 1985.

GV Bertram Holzer stellt die Frage, wie sich der Betrag von 1,4 Mio. unter der Vst. 814728, Straßenreinigung und Winterdienst, zusammensetze.

Der Vorsitzende teilt mit, bei den Ausgaben für diesen Zweck komme es auf den Winter an. In einem Jahr habe man 1,1 Mio. S gehabt und nun komme man auf etwa 2,5 Mio. bis 2,6 Mio. S. Vor allem habe hier eine Rolle gespielt, daß nachts Tauwetter herrschte und am Morgen Glatteis vorhanden gewesen sei. Stark in' s Gewicht falle, wenn man die Straßen vom Schnee räumen und den Schnee wegführen müsse. Das sei im Jänner der Fall gewesen.

GV Bertram Holzer erklärt, er meine, daß man nach dem letzten starken Schneefall mit der Schneeräumung zu spät begonnen und den ganzen Schnee auf den Straßen festgefahren habe.

Man sollte rechtzeitig mit der Schneeräumung beginnen.
GR Hans Bösch in der Eigenschaft als Straßenbaureferent teilt mit, sicher sei, daß man nach dem letzten Schneefall relativ spät mit der Schneeräumung begonnen habe. Es komme immer wieder vor, wenn man bei 7 oder 8 cm Schnee Weisung zur Schneeräumung gebe und es anschließend wieder wärmer werde, die Leute schimpfen und sich aufregen, weil man die Fahrbahn vom Schnee räume. Die Leute würden dann sagen, man werfe das Geld hinaus. Man sollte, wie man in der

- 227 -

Gemeindevertretung gesagt habe, nach Möglichkeit von der Salzstreuung Abstand nehmen. Früher habe man salzen können und sei, wenn es zu schneien begonnen habe, einmal durchgefahren, sodaß der Schnee nicht mehr angezogen habe. Das sei viel einfacher gewesen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag des Finanzausschusses abstimmen:

Die überplanmäßigen Ausgaben mit Mehrausgaben von S 11.981.000 und der Bedeckung durch Minderausgaben von S 32.966.000 werden beschlossen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag des Finanzausschusses abstimmen:

Die außerplanmäßigen Ausgaben mit je S 300.000 Mehrausgaben bzw. Minderausgaben werden beschlossen.

Der Vorsitzende stellt Einstimmigkeit fest.

Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1986.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus: ''Im Jahre 1983 anlässlich der Gebühren- und Steuerfestsetzung für 1984 hatte die ÖVP eine Senkung der Lohnsummensteuer hier an gleicher Stelle erstmals andiskutiert. Wir haben damals alle Gemeindevertreter aufgefordert, diesen Schritt zu einer marktwirtschaftlich orientierten Arbeitsplatz- und Wirtschaftsförderung zu überdenken und im kommenden Budget zu realisieren.

Ein Jahr später, im Dezember 1984 sind wir mit unserem Antrag auf Senkung dieser Arbeitsplatz-Steuer von 2% auf 1,5% in der Minderzahl geblieben. Wir haben damals sehr ausführlich unsere Überlegungen zu diesem Thema dargelegt, die ich nochmals in den wesentlichen Punkten wiederholen möchte:

Die Lohnsummensteuer ist eine Steuer auf den Arbeitsplatz. Das Unternehmen wird für die so dringend notwendige Schaffung neuer Arbeitsplätze absurderweise via Steuerbelastung bestraft.

Diese Arbeitsplatzsteuer wird ohne Berücksichtigung der Ertragslage des Unternehmens eingehoben. Gehen die Erträge zurück, muß die Steuer aus der Substanz oder aus zusätzlichem Fremdkapital bezahlt werden.

Diese Arbeitsplatzsteuer ist ungerecht, weil nur die Arbeitsplätze in Industrie, Handel und Gewerbe besteuert werden.

Fatalerweise sind es gerade jene Arbeitsplätze, die in der heutigen gesamtwirtschaftlichen Situation am meisten gefährdet sind.

- 228 -

Aus den erwähnten Gründen haben die meisten Industriestaaten diese Steuer entweder gar nie eingeführt oder inzwischen wieder abgeschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Wirtschaftsreferent

dieser Gemeinde ist es meine Aufgabe, immer wieder auf den volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Widersinn dieser Arbeitsplatz-Besteuerung hinzuweisen.

Es ist im übrigen keine Erfindung der Lustenauer Volkspartei, den Widersinn dieser Steuer anzuprangern. Sie meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei werden sich sehr wohl an die Worte ihres Parteivorsitzenden und heutigen Handelsministers Dr. Steger erinnern, der bereits 1983 aus den gleichen Gründen vehement die Abschaffung forderte. Leider ist es beim verbalen Bekenntnis geblieben, und die Forderung ist in der Zwischenzeit von der Bildfläche verschwunden.

Auf der letzten Sitzung haben wir Übereinstimmung erzielt, in dem wir uns vorbehaltlos zur Wirtschaftsförderung als Mittel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für unsere heranwachsende Jugend bekennen. Die meisten in dieser Gemeindestube bekennen sich auch dazu, daß die beste Wirtschaftsförderung jene ist, die jedem Unternehmen möglichst viel finanziellen Spielraum läßt. Dann ist es doch ein Unsinn, den Unternehmen zuerst Kapital via Lohnsummensteuer zu entziehen, um es dann mit meistens großen Abstrichen und auf oft problematische Weise wieder zurückzupumpen. Aus vielen vorangegangenen Debatten kenne ich selbstverständlich die Gegenargumente, die auch heute kommen werden, die ich aber in der Prioritätenabwägung nicht akzeptieren kann. Es wird von einem sehr problematischen Alleingang von Lustenau gesprochen.

Zum zweiten wird auf die großen Investitionen im Gemeindebereich hingewiesen, die eine weitgehende Einkommenssituation der Gemeinde sicherstellen müssen. Zuerst zum Inhalt.

Bei einem erwartbaren Gebarungsüberschuß 1985 in der Größenordnung von 5 Millionen und einer wesentlich verbesserten Finanzsituation durch Minderung der Sozialkosten, greift dieses Argument für die heurige Finanzperiode noch weniger. Dies zeigt sich auch bei den Beratungen zum Budget 1986, wo wir mit Sicherheit auf eine sehr gute finanzielle Ausgangssituation zurückgreifen können. Zum zweiten Argument, des problematischen Alleinganges von Lustenau: Wir haben bereits vor einem Jahr diese Form der Quasi-Sippenhaftung und Mitverantwortung für andere Gemeinden abgelehnt, weil sie nicht am Platze ist. Ich glaube nicht, daß weder durch ein Beharren Lustenau' s auf den derzeitigen Steuerstatus in irgendeiner Form Signalwirkung in Richtung Bund oder Land gesetzt wird, noch durch einen Alleingang Lustenau' s in Richtung Steuersenkung. Dies scheint mir entweder eine gute oder schlechte Ausrede zu sein oder eine augenfällige Überschätzung des politischen Gewichtes Lustenau' s im Lande und im Bund.

- 229 -

Ich appelliere an Ihr politisches Gespür und Ihre Verantwortung. Wenn ich jetzt um Ihre Zustimmung zu dem Antrag bitte,

die Lohnsummensteuer für 1986 von 2, 0% auf 1, 5% zu senken, dann denken Sie bei der Abstimmung daran, daß es eine Maßnahme zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in einer florierenden und gesunden Wirtschaft in unserer Gemeinde ist und nicht einfach ein politisches Schlagwort. Machen wir aus dem Schlagwort „weniger Staat, mehr Freiheit“ einen konkreten Anfang, dort wo wir es selbst beweisen können. Das Risiko ist gering, die Chance groß. Geben Sie daher unserem Antrag diesmal Ihre Zustimmung "

Der Vorsitzende führt aus: „Ich glaube, man ist sich darüber einig gewesen, wohin diese 4,5 Millionen Schilling dann tatsächlich fließen, die den Betrieben als Aufwandsposition finanztechnisch fehlen, ihnen aber nicht zu 4,5 Mio. S zugute kommen; rund die Hälfte wird als Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer natürlich hauptsächlich wieder nach Wien abfließen. Ich kann dies jederzeit im Ausschuß anhand der Lohnsummensteuerzahlen und der Gewerbesteuermeßbeträge leicht beweisen. Die Leute sind fast alle in der Gewinnzone und haben dann mit entsprechend hohen Steuersätzen zu rechnen. Wir waren uns darüber einig, daß jeder möglichst wenig Steuer bezahlen will. Daran, daß jeder Betrieb versuchen muß, möglichst viel Eigenkapital zu erwirtschaften, ist nicht zu zweifeln. Der Vorredner sagt, wir haben 5,0 Mio. S Überschuß und erwarten Sozialhilfeentlastungen und damit eine Entlastung des Budgets. Ganz sicher.

Ich muß aber die Frage stellen, wer hat sich denn in Wirklichkeit um diese Sozialhilfeentlastung gekümmert? Das hat man dem Finanzreferenten allein überlassen. Wenn wir einen Überschuß haben, müssen wir auch sagen, wir haben Schulden mit dem Gemeindesaal. Ich hätte Sie, Herr Gemeinderat Dipl. Ing. Eisen, zu den Verhandlungen schicken wollen, wo es um die Neuregelung der Finanzkraft gegangen ist, um das Durchdrücken der Lustenauer Position gegenüber der Stadt Feldkirch und vielen anderen Gemeinden, wenn zur gleichen Zeit die Lohnsummensteuer gesenkt worden wäre. Ich wäre dann nicht zu diesen Verhandlungen gegangen. Zu dem Vorhalt, unsere Partei hat sich für eine Lohnsummensteuer-Abschaffung stark gemacht, möchte ich sagen, alle Gemeinden sind sicher bereit, wenn man ihnen einen Ausgleich dafür verschafft und zwar einen ertragsunabhängigen Ausgleich, damit in Zeiten, in denen eben die ertragsabhängigen Steuern zurückgehen, die Gemeinden ihre Aufgaben, die man ihnen nicht wegnimmt, weiterhin erfüllen können. Wenn wir eine Stadt wie Bregenz nehmen, die nicht mehr in der Lage ist, über einen solchen Spielraum zu verfügen, wäre diese Stadt, wenn man ihr eine Steuer einfach wegnimmt, geradezu erschossen. Mittlerweile wird sich die Bundes-FPÖ auch belehren haben lassen, daß es nicht so einfach ist, den Gemeinden etwas wegzunehmen.“

vom letzten Gemeindetag folgenden Satz: „Wir verlangen die uneingeschränkte Respektierung der Steuerhoheit der Gemeinden, Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer sind und bleiben die Säulen der Gemeindefinanzen.“

So vom ÖVP-dominierten Gemeindebund. Ich habe Verständnis für die Förderung der Wirtschaft und wir haben dies im Wirtschaftsausschuß nie bestritten. Man hat alle Wünsche, die vorgebracht wurden, akzeptiert und auch die Wünsche, die im Bildungsausschuß und Umweltausschuß aufgetreten sind. Heute im Gemeindevorstand wurden Wünsche vom Sportreferat vorgebracht, wo man plötzlich 150. 000 S für Trainer usw. benötigt. Ich bin immer bereit, über solche Wünsche zu reden, die auftauchen und von denen man glaubt, daß man sie im Interesse der Gemeindebürger erfüllen will. Wenn man auch Interesse dafür hat, daß man möglichst wenig Steuern bezahlen will, muß man feststellen, daß beides einfach nicht zusammengeht. Es wäre fast ein Wunderwerk, wenn man dies bewerkstelligen könnte. Zum Vorbringen, die Lohnsummensteuer existiert nur in Österreich und hat in der Bundesrepublik Deutschland noch in dieser Form existiert, lese ich folgende Meinung vor: „Die in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte Abschaffung der Lohnsummensteuer wird inzwischen auf breiter Basis als steuerpolitische Fehlentscheidung gewertet, die in vielen deutschen Städten ernste Probleme aufwirft. In der Studie „Die Bedeutung der Gewerbesteuer für die deutschen Städte - unter besonderer Berücksichtigung der Lohnsummensteuer“ von Hans Karrenberg wird wörtlich u.a. folgendes ausgeführt: „Das Urteil über die Lohnsummensteuerabschaffung hätte vielleicht etwas weniger negativ ausfallen können, wenn wenigstens - entsprechend der Argumentation der Befürworter und Initiatoren dieser Maßnahme - positive Beschäftigungseffekte eingetreten wären. Danach hätten insbesondere dort beschäftigungsfördernde Wirkungen erwartet werden müssen, wo die Entlastung der Wirtschaft durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer überdurchschnittlich groß ausfiel. Die empirische Überprüfung ergibt aber, daß positive Beschäftigungseffekte der Lohnsummensteuerabschaffung nicht nachweisbar sind. Vielmehr weisen die Arbeitsmarktdaten der vergangenen Jahre das Gegenteil dessen aus, was nach der Argumentation der Lohnsummensteuergegner hätte erwartet werden müssen. Es ist ein empirisch nachweisbares Faktum, daß sich vielfach dort, wo die Wirtschaft durch die Lohnsummensteuerabschaffung weit überdurchschnittlich entlastet worden ist, die am Budgetdurchschnitt gemessene Arbeitsmarktsituation keineswegs verbessert, sondern vielfach eher noch verschlechtert hat. Die Belastung der Betriebe durch diese Steuer war - entgegen den Behauptungen der Lohnsummensteuergegner - offensichtlich für die Beschäftigungspolitik der Betriebe und damit für die jeweilige Arbeitsmarktlage von völlig

untergeordneter Bedeutung. Eine andere Interpretation läßt der vorliegende empirische Befund nicht zu. Der Autor kommt schließlich zu folgenden Schlußfolgerungen und zu folgendem Ausblick: „Aus der Sicht der großen und größeren, und insbesondere strukturschwachen Städte ist eine nachhaltige Korrektur der aufgezeigten Fehlentwicklung der vergangenen Jahre dringend geboten. Die aufgezeigten Ursachen dieser Fehlentwicklung machen auch bereits die Anknüpfungspunkte und die Ziele einer solchen Korrektur deutlich: Vor allem muß eine quantitative und qualitative Aufwertung des an der örtlichen Wirtschaftstätigkeit anknüpfenden Elements im Gemeindesteuersystem erreicht werden. Dabei kommt einer Stärkung der ertragsunabhängigen Elemente besondere Bedeutung zu.“

Über Befragen von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen teilt der Vorsitzende mit, daß dies in der österr. Bürgermeisterzeitung vom September 1985, Heft Nr. 9, zu lesen sei.

GV DVw. Wieland Reiner führt u.a. aus, er möchte, wie er das bereits letztes Jahr getan habe, nochmals darauf hinweisen, daß es unabhängig der Pro-Argumente, daß nämlich die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer für die Gemeinden wichtig seien, aber nicht aus dem Titel der Lohnsummensteuer, sondern, daß das fiskalische Argument, also die Erzielung von Einnahmen für die Gemeinde, nicht unbedingt auf einer Steuer beruhen sollte, die eine ungerechte Steuer sei. Die Lohnsummensteuer werde nur innerhalb einer bestimmten Einkunftsart erhoben, nämlich innerhalb der Gewerbesteuer. Auf alle anderen Einkunftsarten werde die Lohnsummensteuer nicht erhoben. Das sei eine ungerechte Sache. Die budgetäre Komponente, wie vom Vorsitzenden erwähnt, sei auch verständlich. Wenn man sehr wahrscheinlich die Lohnsummensteuer senke, werde das betriebliche Ergebnis höher, was zur Folge habe, daß dann ein mehr an Einkommensteuer und mehr an Gewerbesteuer zu bezahlen sein werde. Das sei sicher ein richtiges Argument. Nur das mehr mache nie 100% aus. Es bleibe also immer ein gewisser Teil mehr dem Betrieb. Der Vergleich mit Deutschland sei seiner Meinung nach ein hinkendes Argument, weil Deutschland ein anderes Steuersystem habe wie Österreich. Er möchte bitten, dem ÖVP-Antrag zuzustimmen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, er möchte darauf hinweisen, daß es bei der heutigen Diskussion zu einer Wiederholung der Argumente komme, wie man sie schon seit mehreren Jahren kenne. Es sei vor zwei Jahren nicht richtig gewesen und sei heute noch nicht richtig, daß durch die Lohnsummensteuer Arbeitsplätze vernichtet würden. Die Frage, wo, wann und wie Arbeitsplätze geschaffen werden, entscheide sich nicht an der Lohnsummensteuer, sonst hätten in Deutschland mehr Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Die Senkung um 1/4 der Lohnsummensteuer sei sicherlich nicht sehr beeindruckend; es möge eine Geste sein, aber die Wirkung, wie sie im ÖVP-Antrag dargelegt werde, habe sie sicher nicht. Was die Budgetlage der Gemeinde betreffe, würde, wie schon angeführt worden sei, die Gebarung Überschüsse ausweisen, aber die Entwicklung, wie bereits im Finanzausschuß besprochen, zeige auch eine andere Komponente. Es zahle niemand gerne Steuern und es könne jeder eine Steuer als ungerecht bezeichnen. Mit Steuersenkungen allein habe man noch nie die Wirtschaft wieder angekurbelt. Er sei der Meinung, daß in der Situation Lustenau' s unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzwirtschaft der Erfolg einer Steuersenkung, wie von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen vorgeschlagen, auf der Unternehmerseite sehr, sehr minimal sein werde. Er sei weiters der Meinung, daß, wenn eine Änderung oder Abschaffung der Lohnsummensteuer stattfinde, dies bundeseinheitlich erfolgen sollte.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es gebe natürlich Contra-Argumente und es sei auch nicht so, daß mit diesem Antrag plötzlich das Paradies auf Erden für die Lustenauer Unternehmer anbreche. Die ÖVP-Fraktion habe immer davon gesprochen, daß dies eine Geste sei, die der Lustenauer Wirtschaft zugute kommen sollte. Man müsse auch einmal konzedieren, daß die gute Finanzlage Lustenau' s auf das sehr hohe Gewerbesteueraufkommen zurückgehe. Viele andere Gemeinden in ähnlicher Größenordnung könnten von einer solchen Finanzstruktur nur träumen, weshalb man nicht immer mit dem Argument anderer Gemeinden kommen könne. Letztendlich seien wir unseren Bürgern verantwortlich und unsere Betriebe und unsere Mitarbeiter in den Unternehmungen würden letztendlich durch dieses Gewerbesteueraufkommen dazu beitragen, daß wir eine solche finanzielle Basis hätten. Wenn es in einer Gemeinde, wie bei uns, auf Grund der Gemeindefinanzen möglich sei, hier eine Entlastung durchzusetzen, dann könne einfach das Argument mit dem Hinweis auf andere Gemeinden nicht sinnvoll und richtig sein, weil wir in einer ganz anderen Situation seien. Natürlich könne man mit dieser Geste nicht marode Betriebe auf die Beine bringen, aber man könne den gesunden Betrieben zeigen, daß wir ihre Leistungen entsprechend würdigen und nur dort zugreifen, wo wir es unbedingt müssen. Und hier müssten wir es nicht unbedingt.

Der Vorsitzende erklärt, eine Steuersenkung sei nur möglich zu Lasten einer Neuverschuldung. Darüber müsse man sich im klaren sein. Wenn er das ganze Gebäude des Haushaltes anschau, sehe er es nicht anders, als daß eine Steuersenkung eine Neuverschuldung von 4,5 Mio. S zur Folge hätte. Demgegenüber stünde den Lustenauer Betrieben eine Entlastung von 2,0 bis 2,5 Mio. S gegenüber, verteilt auf viele, viele kleine Betriebe, die dann 10. 000 bis 12. 000 S Mehreinnahmen hätten, was er ihnen gerne gönnen würde.

GV DVw. Wieland Reiner führt u.a. aus, er sei der festen Überzeugung, daß man im Jahre 1986 einen Überschuß erzielen werde. Er glaube, es wäre vertretbar, einen gewissen Teil dieses Überschusses den Gewerbebetrieben zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, man habe beim Gemeindesaal eine Neuverschuldung von 33 Mio. S.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, man male den finanziellen Ruin an die Wand. Wenn das natürlich der Fall wäre, daß diese Gefahr bestünde, hätte mit Sicherheit kein ÖVP-Gemeindevertreter und ÖVP-Gemeinderat diesen Antrag gestellt.

Die Gemeinde habe 54 bis 55 Mio. S frei verfügbare Mittel budgetiert. Es gehe nicht um einen finanziellen Ruin, sondern sicherlich um eine Beschränkung dieser frei verfügbaren Mittel und damit der möglichen Investitionen der Gemeinde in gewissen Bereichen, das heiße, man müsse sparsamer sein. Deswegen sei keine Neuverschuldung unbedingt notwendig, zumal im heurigen Jahr die Diskussionen sich erübrigen würden, weil wir nicht von einer Neuverschuldung sprechen würden, sondern vom Konsum des Gebarungsüberschusses durch eine solche Mindereinnahme. Man könnte allerdings für die 5 Mio. S nicht hochverzinsliche Darlehen zurückzahlen.

Der Vorsitzende läßt über den von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen namens der ÖVP-Fraktion gestellten Antrag, die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme statt mit 1.000 Hebesatz mit 750 Hebesatz einzuheben, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für den Antrag alle ÖVP-Gemeindevertreter gestimmt haben.

Dementsprechend wird die Lohnsummensteuer in der bisherigen Höhe belassen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Bei Verabreichung von Jugendgetränken werden den Gastwirten unter nachstehenden Bedingungen 10% der im betreffenden Lokal angefallenen Getränkesteuer auf alkoholfreie Getränke (mit Ausnahme der Küchengetränke Tee und Kaffee) rückerstattet:

1. Augenfällige Ankündigung durch ein entsprechendes Schild im Lokal, daß alkoholfreie Getränke an Jugendliche verbilligt abgegeben werden.
2. Preisauszeichnung in der Getränkekarte.
3. Die Halbliterpreise der deklarierten Jugendgetränke dürfen den Halbliterpreis des Bieres nicht übersteigen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, die Argumente für die Einführung der Getränkesteuer auf Speiseeis seien

zunächst augenfällig und verlockend gewesen. Andere Gemeinden würden es längst tun und es würde eine ansehnliche Summe in die Gemeindegasse bringen. Als sozial-relevantes Grundnahrungsmittel würde man Eis wahrscheinlich auch beim besten Willen nicht bezeichnen können. Bei grundsätzlicher

- 234 -

Überlegung sehe die Sache doch ganz anders aus. Er glaube, daß man diese neue Steuereinführung nicht brauche. Solange man dies nicht unbedingt brauche, sollte man nicht einen relativ sensiblen Bereich in unserer Wirtschaft, nämlich Handel und Gastronomie mit einer zusätzlichen Steuer, die zwar in Vorarlberg oder weitgehend eingehoben werde, belasten. Zu gleicher Zeit laufe die Untersuchung über die Attraktivität Lustenau' s als Handels- und Gastronomieort. Das Ergebnis kenne man noch nicht. Vorauszusagen sei aber mit Sicherheit, daß man, um die Attraktivität zu steigern, wahrscheinlich investieren werde müssen. Die ÖVP-Fraktion stelle den Antrag, die ursprüngliche Form der Getränkesteuer, wie sie bisher gewesen sei, also das Speiseeis ausgenommen, zu belassen.

Mit dem Vorschlag, Jugendgetränk steuerfrei zu halten, sei die ÖVP einverstanden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, es bestehe keine fiskalische Notwendigkeit auf die Besteuerung von Speiseeis.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Punkt 3. d) Milch wird erweitert mit „und Speiseeis“; der Punkt 3. e) hat zu entfallen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann vergleicht die Eintrittspreise in der Rheinhalle und im Parkbad mit den Eintrittspreisen in der Eishalle Feldkirch, der Eisbahn Dornbirn und Hohenems, sowie den Bädern Dornbirn, Hohenems, Hard und Bregenz.

Über Vorschlag von GV Erich Härle wird zugestimmt, daß es unter 7. d) 1. (Rheinhalle) statt „Schüler bis 15 Jahre“ nunmehr „Schüler bis 16 Jahre“ und unter 7. p) (Parkbad) ebenfalls statt „Schüler bis 15 Jahre“ nunmehr „Schüler bis 16 Jahre“ zu heißen hat.

GR LAbg. Otmar Holzer stellt folgenden Antrag:

Die ÖVP-Fraktion beantragt die Einführung eines Familien-Bonus von 10% für die Wasser- und Kanalgebühren bei einer Familie ab drei Kindern. Dieser Bonus soll nachträglich am Ende des Jahres ausbezahlt oder verrechnet werden.

Der Vorsitzende erklärt, er sei der Meinung, daß man dies vorerst im Finanzausschuß gründlich beraten sollte und zwar schon deswegen, weil man schon bisher bei der Kanalordnung mit der Familienbegünstigung Schwierigkeiten gehabt habe.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt sich damit einverstanden, daß diese Angelegenheit zuerst im Finanzausschuß beraten wird.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus, es sei sicher nicht möglich, daß man soziale Gesichtspunkte in die Kanalordnung

- 235 -

einbinden könne, auch nicht in die Wasserleitungsordnung, so wie es derzeit in der Kanalordnung noch der Fall sei, weil dafür die gesetzliche Grundlage im Kanalisationsgesetz nicht gegeben sei. Was man sich überlegen könnte, wäre im Rahmen einer Familienförderung solche Dinge zu regeln.

Der Vorsitzende läßt über die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1986 laut folgender Aufstellung:

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	18.864
b) für sonstige Grundstücke	250	1.719.065
2. Gewerbesteuer:		
a) Nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapitalj	172	16.234.707
b) nach der Lohnsumme	1000	
3. Getränkesteuer:		

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des FAG (BGBl. Nr. 673/1978) in Verbindung mit Getränkesteuergesetz (LGBL. Nr. 5/1974) 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes, LGBL. Nr.

5/1974, sind von der Besteuerung ausgenommen:

a) Die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B.

- Sirup, Essenzen u.dgl.
b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und
Früchtesäfte
c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke
d) Milch und Speiseeis

Bei Verabreichung von Jugendgetränken
werden den Gastwirten unter nachstehenden
Bedingungen 10% der im betreffenden Lokal
angefallenen Getränkesteuer auf alkoholfreie
Getränke (mit Ausnahme der Küchengetränke) rückerstattet:

1. Augenfällige Ankündigung durch ein
entsprechendes Schild im Lokal, daß
alkoholfreie Getränke an Jugendliche
verbilligt abgegeben werden.

- 236 -

2. Preisauszeichnung in der Getränkekarte

3. Die Halbliterpreise der deklarierten
Jugendgetränke dürfen den Halbliterpreis
des Bieres nicht übersteigen.

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit. d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI. 12/1954 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) Für jeden Hund S 250,--
b) für jeden zweiten und
jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 400,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

- a) Wassergebühren (810)

Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973

1) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung S 475,-- ohne 10% Mwst.

2) Wasserbezugsgebühr:

Pauschalgebühr gem. § 7 (1)
monatlich:

a. Für Wohnungen je nach
Anzahl der benutzbaren
Räume über 6 m² Nutzfläche

aa) bei 1 Küche und
1-2 Wohnräumen
für 8m³ mtl. 36,--
ohne 10% Mwst.

bb) bei 1 Küche und
3-4 Wohnräumen
für 10 m³ mtl. 45,--

cc) bei 1 Küche und 5
oder mehr Wohnräumen
für 12 m³ mtl. 54,--

b. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen
kann der Bürgermeister
für kleinere Haushalte folgende
Pauschalgebühren festsetzen:

- 237 -

aa) Für einen Haushalt mit
1 Person für 4 m³ mtl. 18,--

bb) für einen Haushalt mit
2 Personen für 8 m³,
wenn diese 1 Küche und 4
oder mehr Zimmer bewohnen mtl. 36,--

c. Für Betriebe des Handels, des
Gewerbes, der Industrie und des
Dienstleistungsbereiches, für
Kindergärten, Schulen, Heime,
Spitäler und sonst. öffentliche
Gebäude, Sportanlagen, Ordinationen,
Kanzleien und Ateliers,
für 4 m³ mtl. 18,--

d. Für landwirtschaftliche
Betriebe für 4 m³ mtl. 18,--

e. § 8 (2):

Die Überwassergebühr beträgt
bei einem monatlichen Überwasserbezug

bis 100 m ³	pro m ³	4,50
über 100 m ³		4,--
über 500 m ³		3,60
über 1000 m ³		3,10

Die Überwassergebühr für landwirtschaftliche
Betriebe
beträgt pro m³ 3,10

b) Kanalgebühren (811)
nach dem Kanalisationsgesetz,
LGBL. Nr. 33/1976 und der
Kanalordnung vom 19.12.1985

1.) Kanalisationsbeitrag:

Beitragssatz gem. § 10 (2)
der Kanalordnung 250,--
ohne 10% Mwst.
Beitragssatz gem. § 10 (3) 200,--
Beitragssatz gem. § 10 (4) 50,--

2.) Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem. § 12 (5) und
(6) der Kanalordnung 3.955,--

3.) Kanalbenützungsgebühren:

Gem. § 16, 17 u. 18 der
Kanalordnung
§ 18 (1) 11,20
§ 18 (2) 8, 30

c) Mülldeponie (813)
Gebühr für die Beseitigung
sonstiger Abfälle pro m³ 33,--
ohne 10% Mwst.

- 238 -

d) Friedhofgebühren (817)

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 1.000,--

Mwst. frei

b) Doppelgrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1.200,--
Zweitbestattung 1.000,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 6.000,--

d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 12.000,--

e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--

f) Urnengrab 1- - 4-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 600,--

2. Aufbewahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der

Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--

Mwst. frei

b) für die Benützung von
Kühlvitrinen pro Tag 70,--

c) für die Benützung der Kühlvitrinen
für Verstorbene,

die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahren
aa) normaltief 1.985,--
bb) doppeltief 2.357,--
b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahren
(Kindergrab) 870,--

Samstag-Zuschlag zu a) und b) 730,--

c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 610,--

d) für Urnenschächte 795,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
- b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
- c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
- d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren 1/1 Seite 1.395,90

ohne 20% Mwst.

a) Kleinwortanzeigen

1-spaltig 1,5 cm 26,40

2,- cm 35,20

2,5 cm 44,--

3,- cm 52,80

b) Beilagen:

aa) bis DIN A4 ungefaltet 885,50

bb) gefaltet,

für jedes weitere Blatt 221,20

cc) mit Werbeeinschaltungen

verschiedener Firmen bis

zu 1 Blatt DIN A4 959,20

für jede weitere Seite 324,50

2. Bezugsgebühren

vierteljährlich 20,--

incl. 10% Mwst.

Einzelpreis 2,--

b) Haushaltungsschule (221)

1. Einheimische Schüler mtl. 100,--

Mwst. frei

2. auswärtige Schüler mtl. 150,--

c) Kindergärten (240)

Elternbeiträge mtl. 25,--

incl. 10% Mwst.

d) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten:

Schüler bis 15 Jahre 9,--

incl. 10% Mwst.

Jugendliche bis 18 Jahre 11,--

Erwachsene 21,--

Besucher 8,--

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte 80,--

Jugendliche - " - 110,--

Erwachsene - " - 210,--

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson:

- a) Lustenauer 2,--
- b) Auswärtige 3,--

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 200,--
ohne 10% Mwst.
Lustenauer Vereine über Mittag 100,--
übrige österr. Vereine 450,--
Schweizer Vereine 700,--
Deutsche Vereine 700,--

5. Saisonkarten:

Schüler 250,--
incl. 10% Mwst.
Jugendliche 450,--
Erwachsene 650,--

6. Eishockey-Spiele:

Sämtliche Mannschaften von
den Bruttoeinnahmen 10% + 10% Mwst.
mindestens jedoch:
1. Mannschaft,
Junioren und Jugend 600,-- + 10% Mwst.
Schüler, Knaben, Miniknaben u.
Superminiknaben in der Zeit
von 17.00 - 20.00 Uhr 400,-- + 10% Mwst.
Schüler, Knaben, Miniknaben u.
Superminiknaben in der Zeit
von 17.00 - 20.00 Uhr
für 2 Spiele zusammen 600,-- + 10% Mwst.
Schüler, Knaben, Miniknaben u.
Superminiknaben in der Zeit
von 12.00 - 14.00 Uhr
am Mittwoch, Samstag oder
Sonntag 200,-- + 10% Mwst.
Bundesliga Meisterschaftsspiele
pro Spiel 6.000,-- + 10% Mwst.

e) Benützung des Kultursaaes (029) 500,-- Mwst. frei

f) Rheintalische Musikschule (320)

1. Instrumental- und
Sologesangsunterricht:

- a) Einzelunterricht:
Schüler aus Lustenau mtl. 250,-- Mwst. frei
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 330,--
" " anderen Vbg.
Gemeinden 490,--
" " der Schweiz SFr. 84,--

b) 2 Schüler pro Unterr. Stunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 216,-- Mwst. frei
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 297,--
" " anderen Vbg.
Gemeinden 445,--
" " der Schweiz SFr. 67,--
c) Melodica- und Blockflötenunterricht:
2 Schüler pro Unterrichtsstunde:
Schüler aus Lustenau mtl. 143,--
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 178,--
in Gruppen von 3 - 5 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 119,--
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 130,--
in Gruppen von 6 - 10 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 70,--
" " Höchst 83,--

2. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 143,--
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 167,--
b) Singklasse zu 3 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 95,--
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 120,--
c) Singklasse zu 4 Schülern
Schüler aus Lustenau mtl. 70,--
" " Höchst,
Fußach u.
Gaißau 83,--
d) Elementarsingschule jährl. 415,--

3. Schüler aus örtlichen Musik- und
Orchestervereinen mtl. 108,--

4. Einschreibgebühr für
Neueintretende einmalig 10,--

g) 1. Eintrittsgelder „Galerie Hollenstein“ (360)
Pro Besucher 10,--
incl. 10% Mwst.

Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

- 242 -

2. Galerieabgabe

Lustenauer Künstler 10% des Verkaufserlöses

Auswärtige Künstler 20% des Verkaufserlöses

h) Altersheim Schützengarten (4200)

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 186,--

ohne 10% Mwst.

Zuschläge:

a) Für leichte Pflegefälle 25 %

b) für schwere Pflegefälle 50 %

Herberge-Unterbringung mit

Frühstück, vom Pflegekostensatz

50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201)

1. Normal-Insassen:

Einzelzimmer täglich 206,--

ohne 10% Mwst.

Zweibettzimmer täglich 191,--

2. Alters- u. Chronischkranke:

a) Für leichte

Pflegefälle täglich 338,--

b) für schwere

Pflegefälle täglich 473,--

Zu i) und j)

Rückerstattung bei mehr als 3 Tagen Abwesenheit

30% der Verpflegskosten

3. Stationärer Essenstisch:

Für Mittagessen 42,-- incl. 10% Mwst.

für Abendessen 34,--

für Frühstück 17,--

j) „Aktion ESSEN AUF RÄDERN“ (423)

Normalpreis pro Mahlzeit 57,-- incl. 10% Mwst.

*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 40,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw. für
Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz
haben.

k) Familienhilfe (424)

Einkommen bis Kopfquote
mtl. S 800,-- täglich 60,-- Mwst. frei
1.000,-- 80,--
1.200,-- 90,--
1.500,-- 110,--
2.000,-- 130,--

- 243 -

3.000,-- 160,--
4.000,-- 180,--
5.000,-- 210,--
über 5.000,-- 240,--
nicht im Notfalle Ersatz der Selbstkosten

1) Altenhilfe (424)
Pro Einsatzstunde 25,-- Mwst. frei

m) Entbindungsanstalt (556)
1. Selbstzahler
ALLGEM. PFLEGEKLASSE tgl. 2.160,-- ohne 10% Mwst.
2. Selbstzahler
SONDERKLASSE tgl. 2.431,--
3. Sozialversicherte
Aufzahlung auf
SONDERKLASSE tgl. 1.804,--

n) Benützung des Freibanklokales (823)
Für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108,-- incl. 10% Mwst.
für Verkauf im Lokal 54,--
für Kühlraumbenützung 54,--

o) Marktstandsgelder (828)
Pro Stand/Tag 182,40 incl. 20% Mwst.
Auswärtige 50% Zuschlag

p) Parkbad (831)
Erwachsene:
Kabine 40,--
incl. 10% Mwst.
Kabinen-Mitbenützg. Kästchen, Bügel 20,--
Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen
kurz, Bügel kurz 9,--
Besucher, Militär, Invalide, Studenten 9,--
Zehnerblock 155,--
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel 180,--
jedoch ohne Eintrittsgebühr

Schüler bis 15 Jahre:
Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung 9,--
Zehnerblock 70,--

Klassen in Begleitung einer
Lehrperson pro Schüler 2,--

Saisonkarte:
Erwachsene 300,--
Schüler 125,--

q) Kronensaal - Vermietung (894)
Lustenauer Vereine 2.500,-- + 10% Mwst.
Private und Auswärtige 6.500,--

- 244 -

r) Konzertveranstaltungen
Eintrittsgelder für Erwachsene 70,-- Mwst. frei
Eintrittsgelder für Schüler
und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte 40,--

A) Mit Ausnahme:

a) Der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, wobei unter
2. a) die Worte „und Gewerbekapital“ zu streichen
sind;

b) dem Beitragssatz bei den Kanalgebühren, Kanalisationsbeitrag
nach Abs. 3 und Abs. 4 in Punkt 6. b);

B) Die Änderung beim Parkbad und bei der Rheinhalle von
„Schüler bis 15 Jahre“ in „Schüler bis 16 Jahre“.
abstimmen.

Der Vorsitzende stellt Einstimmigkeit fest.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag des Gemeindevorstandes
zur Abstimmung:

Der Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde
Lustenau für das Jahr 1986 mit Einnahmen von S 1.098.000
und Ausgaben von S 2.951.000, somit mit einem Abgang von
S 1.853.000, wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt Einstimmigkeit fest.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz, wird ein Benützungsvertrag,
betreffend die Einrichtung einer Beobachtungsstation
im Sinne des § 37 (1) des Strahlenschutzgesetzes
abgeschlossen.

Punkt 8

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Verhandlungsschrift vom

5.12.1985 zwar vorliege, daß er diese aber noch nicht gelesen habe. Die Verhandlungsschrift werde den Parteifractionen umgehend zugestellt.

- 245 -

Punkt 9

GR LABg. Otmar Holzer teilt mit, daß die Medikamenten-Sammelaktion in der Weise geregelt worden sei, daß jedermann in beiden Apotheken alte, unverbrauchte Medikamente abgeben könne. Weiters sei eine Stelle eingerichtet bei der Rotkreuzstation Lustenau, wofür er der Rettungsabteilung danken möchte. Von dieser Möglichkeit sollte die ganze Bevölkerung Gebrauch machen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß auch bei der Sammelaktion im Bauhof große Mengen Medikamente abgeliefert worden seien.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, daß in dem Plan über die Medikamenten-Sammelaktion darauf verwiesen werden sollte, daß zuviele Medikamente gekauft werden.

GV Werner Blaser ersucht mit Bezug auf die Ausschreibungen für den Kultursaal, daß der Bauausschuß dafür Sorge trägt, daß die Ausschreibungen so zeitgerecht hinausgehen, daß es allen Gewerbetreibenden, auch kleinen Gewerbetreibenden, möglich sei, ohne Termindruck die Ausschreibung zu studieren und dann das Angebot abzugeben. Man müsse bedenken, daß die Ausschreibung für die Installateure 162 Seiten umfasse. GR Willi Gross als Baureferent teilt mit, es handle sich hier nicht um eine Agende des Bauausschusses. Die Firma Investbau habe das Bauziel Frühjahr 1987 zu verfolgen. Er habe mit der Firma in der gegenständlichen Angelegenheit geredet und die Frist für die Angebotsabgabe um eine Woche verlängern lassen, wovon die Firmen schriftlich verständigt würden.

GV Erich Härle macht den Vorschlag, das Halteverbot in der Rudolfstraße aufzulassen, nachdem der Stein des Anstoßes weggefallen sei.

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, daß man Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes betreffend den Bürgerservice im Gemeindeblatt veröffentlichen werde.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, der Rheinhalle-Bus verkehre am Samstag, an Sonn- und Feiertagen und bringe die Kinder von Bregenz, Hard und Höchst nach Lustenau und wieder retour. Dies sei sicher ein Beitrag zum Umweltschutz und zur Verkehrssicherheit. Der Rheinhalle-Bus sei gerade

in der letzten Zeit sehr frequentiert. Die ÖBB müsse zumindest jeden Samstag und Sonntag mit zwei Bussen fahren, mit denen ca. 120 bis 150 Kinder aus dieser Gegend in die Rheinhalle gebracht würden. Er habe mit den ÖBB nunmehr vereinbart, daß auch in den Weihnachtsferien vom 21.12.1985 bis 6.1.1986 fast täglich dieser Rheinhalle-Bus verkehre.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, man sollte versuchen, daß die ÖBB eine zweite Linie durch Lustenau führen, mindest zu verkehrsstarken Zeitpunkten von 7.00 bis 9.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

- 246 -

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die ÖBB die Überprüfung der neuen Linie Staldenstraße - Radetzkystraße zugesichert hätten.

GV Rudi Sperger teilt mit, er habe heute nachmittag innerhalb einer Stunde beobachten können, daß drei Fahrzeuge von Norden kommend verkehrt in den Kreisverkehr der B 204/203, also links eingefahren seien, davon ein Fahrer mit dem Kennzeichen „V“. Man sollte dort die Sache straßenbautechnisch in Ordnung bringen.

GR Otmar Holzer wünscht eine Übersicht über die Auslastung der beiden Lustenauer Ferienheime in den letzten drei Jahren aufgelistet nach Verpflegstagen, Lustenauer Kinder und Kindern aus anderen Gemeinden.

GR Fritz Bösch erklärt, er werde sich um die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen bemühen.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, daß das Gremium für die Abhaltung der Volksabstimmung im Jänner zusammentreten werde.

Dringlichkeitsantrag:

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem forsttechnischen Dienst für die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird die Bewilligung zur Benützung des Briedlerweges III (Fluher Eck - Kugelbach - Oberlauf) erteilt.

Der Vorsitzende dankt allen Gemeindevertretern für die in diesem Jahre geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde. Er glaube, daß sich alle Mandatäre im Sinne der anstehenden

Probleme sachlich bemüht und damit der Sache bestens gedient hätten. Er wünsche allen Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches 1986.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.37 Uhr.

Vorsitzender Schriftführer

-1-

11. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 30. Jänner 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Bertram Holzer

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Tony Fessler

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Rainer Fink

Dkfm. Heinrich Peter Ing. Hubert Vetter

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

Ilse Benkeser

Walter Kremmel

ALL

Helmut König

Marlene Ratz

Manfred Neururer II

Beate Riedmann

Otmar Riedmann

Mag. Albert Hofer

Roland Witzemann

Rudi Sperger

Dr. Ludwig Rhomberg

Helga Gassner

Dipl. Ing. Lothar Huber

Hubert Künz

Günter Fitz

Karl Kulterer

Werner Oberti

Günter Kremmel

-2-

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über den Voranschlag 1986
2. Voranschlag 1986 Wasserverband Hofsteig
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(Grundstücksumwidmungen)
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des
Vorarlberger Landtages (Anzeigenabgabe)
5. Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe
juristischer Personen
6. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 5.12.1985 und 19.12.1985
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Änderung eines Pachtvertrages
2. Verpachtung Obstplantage Heidensand
3. Grunderwerb
4. Grundverkauf.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR LAbg. Otmar Holzer namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, die beiden Tagesordnungspunkte 1. und 2. der nichtöffentlichen Sitzung auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu setzen. Dies werde wie folgt begründet: Im Gemeindegesetz sei vorgesehen, daß ausnahmsweise Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen werden können, wenn die Geheimhaltung der Beratung oder Beschlußfassung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist oder eine freie Beratung nicht gewährleistet sei. Die ÖVP-Fraktion erachte diesen Sachverhalt bei diesen zwei Tagesordnungspunkten für nicht gegeben und erwarte die Annahme dieses Antrages, in dem Sinne, daß mehr Transparenz in die Entscheidung der politischen Gremien kommen soll.

Der Vorsitzende erklärt, nach dem Gemeindegesetz sei die Rückverweisung von solchen Gegenständen zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung in der nichtöffentlichen Sitzung zu beschließen.

Punkt 1

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1986 aus:

"In einer allgemeinen Betrachtung zum Budgetentwurf für das Jahr 1986 gibt es durchaus positive Aspekte festzuhalten. Dazu gehört die weiterhin günstige Wirtschaftsentwicklung auf nationaler Ebene. Erwartet wird eine Steigerung des realen Wirtschaftswachstums um 2%. Zusammen mit der geschätzten Inflationsrate von 3% ergäbe dies Einnahmewachse aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund 5%. Gestützt wird die Konjunktur durch das weiter wachsende Wirtschaftsvolumen unserer Haupthandelspartner, sodaß die Auslandsnachfrage auf einem hohen Niveau stabilisiert werden kann und die Inlandsnachfrage auch auf Grund von Investitionsbelebungen steigen dürfte.

Nicht in das positive Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation passen die Vorgänge in Teilen der Verstaatlichten Betriebe. Hier holen uns offenbar die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit ein. Denn das, was in den letzten Monaten an die Öffentlichkeit gedrungen ist, mögen zwar zum Teil aktuelle Fehlleistungen sein, die Möglichkeit ihres Entstehens beruht aber auf der Fehlerhaftigkeit des gesamten Führungssystems unserer Staatsbetriebe. Eine Änderung und ein nachhaltiger Erfolg ist nur aus dem optimalen Zusammenwirken von

1. einer erfolgsorientierten Zielvorgabe,
2. einer konsequenten Verfolgung dieses Zieles und schließlich
3. von einer wirksamen Kontrolle der vorgenannten Aufgabenstellungen möglich.

Über Jahrzehnte hinweg wurden aber die Verstaatlichten Betriebe als eine Art "Heilige Kuh" mit allen negativen Auswirkungen behandelt. Alle Diskussionsansätze für Reformmaßnahmen wurden abgeblockt, einseitig marktwirtschaftliche Grundsätze außer Kraft gesetzt, mit Interventionen von Ministern, Nationalräten und Landeshauptleuten dringend notwendige betriebliche Korrekturen verhindert.

Die Vorgänge rund um die angeschlagenen Betriebe mögen im Augenblick keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt einer Gemeinde haben. Längerfristig betrachtet, engen sie allerdings durch ihren Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital vom Eigentümer Staat den Handlungsspielraum für den Finanzausgleich ein. Was aber ebenso schwer wiegt, ist der Vertrauensverlust in der Bevölkerung, der alle Körperschaften, die mit öffentlichen Geldern umzugehen haben, treffen wird. Wenn daher heute dringend eine Sanierung dieses Führungsnotstandes ansteht, so ist genauso dringend das Vertrauen in die demokratisch gewählten Organe und die Verwaltung unseres Staates und seiner Untergliederungen wieder herzustellen.

Bezogen auf unseren kleinen Wirtschaftsraum Lustenau kann als erfreuliche Tatsache festgehalten werden, daß sich die Stickereibranche konsolidiert hat. Allerdings bedeutet dies kein Zurück zu den Zeiten der Umsatz- und Ertragserfolge auf dem westafrikanischen Markt. Für viele Einzelsticker und Exportfirmen resultieren daraus immer noch bedeutende finanzielle Schwierigkeiten. Die Situation ist auch weiterhin durch eine Überkapazität gekennzeichnet, deren Beseitigung wohl mehr durch marktwirtschaftliche Zwänge als durch Interventionsmaßnahmen erreicht werden soll. Die übrigen Wirtschaftszweige haben sich ihren Anteil an der allgemeinen Konjunkturerwicklung gesichert und damit auch mitgeholfen, das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes halbwegs aufrecht zu erhalten. Große Anstrengungen werden insbesondere für die Handelsbetriebe notwendig sein, um weiterer Kaufkraftabwanderung im Sog neuer vergrößerter Einkaufszentren entgegenzuwirken.

Die aufgezeigten Aspekte in der örtlichen und gesamtstaatlichen Wirtschaft entziehen sich zwar weitgehend unseren Einflüssen. Wir haben sie genau zu beobachten, ihre laufenden Veränderungen abzuschätzen und ihre Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde zu interpretieren. Genau 14 Jahre lang mußte ich alljährlich einen gesetzlichen Umstand kommentieren, der der Gemeinde Lustenau im Laufe dieser Zeit rund 45 Mio. Schilling kostete. Im Jahre 1972, als das neu geschaffene Vorarlberger Sozialhilfegesetz in Kraft trat, machte ich in meiner Budgetrede zum ersten Mal auf die ungerechte Verteilungsmodalität unter den Gemeinden durch die Finanzkraftberechnung aus Grundsteuer und Gewerbesteuer aufmerksam. Verschiedene Einwendungen gegen einzelne Gesetzesbestimmungen wurden damals mit dem Bemerken abgetan, daß nach einiger Zeit eine Bestandsaufnahme über die Auswirkungen des Gesetzes erfolgen werde und Änderungen, die notwendig würden, im Rahmen einer Novellierung möglich seien. Tatsächlich hat der damalige Landesrat Winder nach zwei Jahren einen Zwischenbericht vorgelegt, zu einer Änderung der von uns kritisierten Finanzkraftberechnung kam es allerdings nicht.

Während der Sozialhilfebeitrag Lustenaus im ersten Jahr des neuen Gesetzes nur 1,6 Mio. betrug, ist unser Anteil mittlerweile auf das 10-fache angestiegen. Die ungerechte Berechnung und damit die Belastung hat sich demgemäß ebenso vervielfacht. Es ist heute vielleicht angebracht, uns noch einmal zumindest stichwortartig all das vor Augen zu führen, womit wir versucht haben, ein Stück Gerechtigkeit zu erlangen:

1. Im Landtag wurde 1974 über die Freiheitliche Fraktion ein Novellierungsantrag eingebracht. Er scheiterte im Begutachtungsverfahren am Gemeindeverband.

2. Der Rechnungshof hat über Ersuchen ein Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit abgegeben.

-5-

3. Der österreichische Städtebund und der Gemeindebund wurden mit der Frage befaßt und gleichzeitig auch die Frage der Finanzkraft im Landesumlage- und Finanzausgleichsgesetz aufgeworfen.

4. Es wurde bei den Finanzministern Hannes Androsch und Herbert Salcher jeweils anlässlich von Finanzausgleichsverhandlungen interveniert.

5. Mit Landeshauptmann Dr. Keßler und Landesfinanzreferent LStH. Dr. Mandl gab es eingehende Verhandlungen, auf Grund deren ich detaillierte Berechnungen für alle Vorarlberger Gemeinden angestellt habe, die als Entscheidungsgrundlagen dienen sollten. Die Angst vor den betroffenen Gemeinden war aber größer als das Gerechtigkeitsdenken.

6. In vielen Presseberichten versuchte ich, die Öffentlichkeit von unserem Kampf für ein gerechtes Anliegen zu überzeugen.

Nach so viel vergeblichen Versuchen, das zweifellos ein Gefühl der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit auslösen hätte können, muß man rückblickend doch feststellen, daß sie doch nicht so hoffnungslos waren, wie es lange den Anschein hatte. Man bekam nämlich immer mehr von führenden Politikern zu hören, daß die Finanzkraftberechnung aus nur 20% der gesamten Steuern eine höchst ungerechte Sache sei, nur sei eine Änderung wegen der dann Betroffenen kaum durchsetzbar. Jedenfalls aber haben wir dafür gesorgt, daß die Diskussion zu diesem Thema nicht mehr zum Schweigen kam und auch bundesweit im Rahmen des Finanzausgleiches übernommen wurde. In dem 1977 erschienenen Werk zu den Finanzausgleichsverhandlungen für 1979 befaßte sich ein Beitrag von Univ.Ass. Dr. Manfred Gantner ebenfalls mit den Auswirkungen des Finanzkraftbegriffes. Seine Schlußfolgerungen zielten ebenso eindeutig auf eine Neufassung und eine Neudeutung, was unter Finanzkraft einer Gemeinde zu verstehen ist. Recht wertvolle Gedankenhilfe leistete hier auch die Dissertation eines Eggerts, Mag. Rudolf Natter mit dem Thema "Die ökonomischen

Auswirkungen der Reform des österreichischen Fürsorgewesens aus der Sicht der Gemeinden - dargestellt am Beispiel der Gemeinden Vorarlbergs".

Während den Finanzausgleichspartnern 1979 dieses Thema noch zu heiß schien, wurde es 1984 in die Verhandlungen zum FAG 1985 neuerlich eingebracht und u.a. von den Vorarlberger Vertretern des Gemeindeverbandes vehement unterstützt. Es kam zwar noch nicht zu einem endgültigen Durchbruch, doch wurde als Bestandteil des Protokolls ausdrücklich vereinbart, sofort darüber weiter zu verhandeln. Für die Zuerkennung von Finanzausgleichsleistungen nach § 21 des FAG 85 gilt heute schon laut Abs. 4 ein neuer Finanzkraftbegriff, nämlich die Summe aller ausschließlichen Gemeindeabgaben, ohne Gebühren und Interessenbeiträge, einschließlich der Ertragsanteile.

-6-

Wenn jemand von seinem Recht überzeugt ist, dieses aber auf dem Verhandlungswege nicht erreichen kann, bleibt in einem Rechtsstaat der Weg zum Gericht. Als letzte Möglichkeit hat die Gemeinde Lustenau den nicht unkomplizierten Prozeßweg auf Grund eines ausgezeichneten Rechtsgutachtens beschritten.

Geklagt wurden alle im Zusammenhang stehenden Gesetze, nämlich das Finanzausgleichsgesetz, das Landesumlagegesetz und das Vorarlberger Sozialhilfegesetz. Die Prozeßhoffnungen mußten von vornherein zurückhaltend beurteilt werden, da ja beim Verfassungsgerichtshof nur die Verfassungswidrigkeit von Gesetzesbestimmungen geklagt werden können. Die Urteile über das Finanzausgleichsgesetz und das Landesumlagegesetz sind mittlerweile ergangen. Gegen die Sozialhilfevorschriften mußte zuständigkeitshalber erst über die eigens eingerichtete Schiedskommission berufen werden, sodaß die Klage über die Finanzkraftberechnung im Sozialhilfegesetz derzeit noch beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist.

Die Urteilsbegründung zum Finanzausgleichs- und Landesumlagegesetz des Verfassungsgerichtshofes, wo festgestellt wird, daß die Heranziehung von nur zwei Bundessteuern zwar nicht verfassungswidrig sei, ob diese Bestimmungen aber in jeder Hinsicht zweckmäßig sind, entziehe sich einer verfassungsrechtlichen Beurteilung, hat den neuen Finanzreferenten des Landes, LR Dr. Lins, veranlaßt, vor dem Vorarlberger Gemeindetag 1985 mit eindeutigen Worten für eine Änderung dieser Bestimmungen einzutreten. Er war damit der erste

Landespolitiker, der das in der Öffentlichkeit aussprach, was bisher nur hinter vorgehaltener Hand eingestanden wurde, nämlich daß eine Ungerechtigkeit, wenn sie als solche erkannt wird, auch beseitigt gehört. Der neue Präsident des Gemeindeverbandes, Bürgermeister Köhlmeier, hat die Verhandlungsbereitschaft sofort aufgegriffen und zur Absicherung der Gespräche auch die zwei Hauptbetroffenen auf beiden Seiten, nämlich die Stadt Feldkirch und die Marktgemeinde Lustenau, an den Verhandlungstisch geholt. Was früher niemand zu hoffen gewagt hätte: Die Gespräche waren zwar hart, zeitaufwendig und mit vielen Varianten und Rechenbeispielen, Überlegungen über Auswirkungen, Übergangslösungen usw. gespickt, es waren aber alle Beteiligten eindeutig bestrebt, einen gemeinsamen, tragfähigen Kompromiß zustande zu bringen.

Die Gemeinde Lustenau hat gegenüber der Landesregierung die Absicht kundgetan, nach Inkrafttreten der angestrebten Gesetzesänderung ihre Klage beim Verfassungsgerichtshof zurückzuziehen. Ein Ruhen des Verfahrens wurde bereits veranlaßt.

In diesen Verhandlungen mit dem Landesfinanzreferenten konnten eine Reihe anderer Fragen, insbesondere über die Verteilung von Bedarfszuweisungen, längerfristig geregelt werden, sodaß schlußendlich ein regelrechtes Paket als Ergebnis zustande kam. Für Lustenau wichtig sind folgende Änderungen:

-7-

1. Die schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen, d.s. 25% der den Gemeinden insgesamt zustehenden Bedarfszuweisungen, werden ebenfalls nach einem neuen Finanzkraftschlüssel verteilt, wobei hier der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet wird. Zudem wird die neue Finanzkraft im ersten Jahr zu einem Drittel, im zweiten Jahr zu zwei Dritteln und erst im dritten Jahr voll gerechnet.

2. In einer Änderung des Sozialhilfegesetzes werden ab 1.1.1986 für die Finanzkraft folgende Steuern herangezogen:

Grundsteuer mit 300 v.H. Hebesatz, tatsächliches Aufkommen an Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer zum Hebesatz von 1.000 (2% der Lohnsumme), Getränkesteuer unter Einschluß von Bier mit 80%, Spielbankabgabe mit 80%, Ertragsanteile nach der Bevölkerung mit einem einheitlichen Vervielfacher von $1 \frac{1}{3}$ (ohne Unterschied zwischen Klein- und Großgemeinden), Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 85.

Gemeinden, die aus dem Saldo von schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen und neuen Sozialhilfebeiträgen belastet werden, erhalten für eine Übergangsperiode von 6 Jahren den 4-fachen Jahresbetrag als Abgeltung aus Bedarfszuweisungen.

Demgegenüber erhält die Gemeinde Lustenau für die Verluste der vergangenen Jahre S 7.500.000 ebenfalls aus Bedarfszuweisungen in 3 Jahresraten für die Kirchplatzgestaltung.

4. Eine Änderung des Landesumlagegesetzes konnte nicht vereinbart werden. Hier wird darauf verwiesen, daß die Beratungen im Rahmen des Bundesfinanzausgleiches ohnehin weitergeführt werden und gleichzeitig Bestrebungen im Gange sind, die Landesumlage gänzlich abzuschaffen, nachdem sie schon im Rahmen der vergangenen Finanzausgleichsgesetze laufend gesenkt worden ist.

5. Die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen wurden neu gefaßt und erweitert. Für Lustenau von Bedeutung ist die Neuaufnahme von Kultursälen in die Förderungsrichtlinien, sodaß wir mit Bedarfszuweisungen zwischen 10 und 11% der Baukosten rechnen können.

6. Aus Bedarfszuweisungen werden ab 1985 Förderungsbeiträge in Form von Rückerstattung von Sozialhilfebeiträgen gewährt, sofern entsprechende Nahraumaktivitäten im Sozialbereich nachgewiesen werden können. Dies soll einerseits ein Ansporn zur Schaffung solcher Maßnahmen sein, die auch privater Natur sein können, und damit zu einer Kostendämpfung in diesem Bereich beitragen und zum anderen insgesamt eine Entlastung der Gemeinden von den horrenden Kosten im Sozialbereich bringen. Lustenau erhielt 1985 S 2.600.000 rückerstattet und erwartet für 1986 rund S 2.500.000.

-8-

Was bedeutet nun die Änderung des Sozialhilfegesetzes konkret am Beispiel 1986 für die Gemeinde Lustenau:

Das Gesamtaufkommen für alle Vorarlberger Gemeinden an Sozialhilfe beträgt für das Jahr 1986 S 180.181.000. Nach alter Finanzkraftberechnung müßte Lustenau einen Beitrag von 9, 75% leisten, das wären S 17.568.000. Nach der neuen Finanzkraftberechnung beträgt der Lustenauer Anteil nur noch 6,47%, das sind S 11.654.000. Die tatsächliche Ersparnis

beträgt demnach S 5.914.000.

Ein jahrelanger Kampf um mehr Gerechtigkeit hat damit ein erfolgreiches Ende gefunden. "Steter Tropfen höhlt den Stein!" Oft schien nur noch dieses alt bekannte Wort die Triebfeder für den Optimismus unseres Handelns zu sein. Wer von der Gerechtigkeit einer Sache überzeugt ist, darf nie müde werden, dafür zu kämpfen. Unklug wäre es in ein Triumphgeheul zu verfallen. Dies wäre schon deshalb verfehlt, da die Gesetzesänderung noch vom Landtag zu verabschieden ist und auch noch die einzelnen Gemeinden im Rahmen der Stellungnahmefrist von 8 Wochen durchlaufen muß. Es würde aber auch all jenen nicht gerecht, die sich in einem Geist der Zusammenarbeit und des Verständnisses bemüht haben, unseren Standpunkt zu verstehen und zu vertreten, in erster Linie wohl den beiden Verhandlungsführern LR Dr. Lins und Gemeindeverbandspräsident Bgm. Köhlmeier. Ihnen haben wir auch vor allem unseren Dank für den Verhandlungsdurchbruch abzustatten. Nicht verdienen würde es aber auch der Verhandlungsführer der Stadt Feldkirch, Vizebürgermeister Andreas Berchtold, für sein konstruktives Mitwirken.

Den neu gewonnenen Handlungsspielraum können wir gerade im Hinblick auf die Verpflichtungen für den Gemeindesaalneubau gut gebrauchen. Mit anderen Worten, es sind keineswegs besondere Aktivitäten notwendig, um die so ersparten Mittel wieder an den Mann zu bringen. Wir sollten im Gegenteil den Weg fortsetzen, jede Ausgabe immer wieder sorgsam zu prüfen und die augenblickliche und die künftige Budgetsituation genau im Auge behalten.

Einen weiteren positiven Einfluß auf die Budgeterstellung übte die ungefähr gleiche Steigerungsrate der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben (unter Weglassung der Zuweisungen wie Landesumlage, Sozialhilfe und Spitalsbeiträge) aus. Sie erhöhten sich je um 7,3%, sodaß der finanzielle Spielraum real gleich geblieben ist. Da zudem der Überschuß des Jahres 1984 mit S 4.097.000 auf Grund der günstigen Rechnungsentwicklung im Jahre 1985 nicht benötigt wurde, konnte er auf das heurige Budget vorgetragen werden, sodaß uns zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Im ersten Voranschlagsentwurf war ein Ausgabenvolumen von S 255,5 Mio. vorgesehen. Das hätte einen Gebarungsabgang von 8,6 Mio. verursacht, bzw. eine Neuverschuldung in dieser Höhe notwendig gemacht. Der Finanzausschuß hat in

eingehender Beratung die Ausgabenwünsche um 7 Mio. gekürzt und auf der Einnahmenseite eine vertretbare Erhöhung der Gewerbesteuer um 1 Mio. vorgenommen, sodaß schlußendlich ein Gebarungsabgang von rund S 500.000 im Entwurf an den Gemeindevorstand vorlag.

Nach einigen kleineren Korrekturen hat der Gemeindevorstand daraufhin den Voranschlagsentwurf wie folgt beschlossen:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von 218.367.000
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von 25.523.000
das sind zusammen Einnahmen von 243.890.000

sowie Ausgaben in der Erfolgsgebarung von 180.187.000
Ausgaben in der Vermögensgebarung von 68.231.000
das sind insgesamt Ausgaben von 248.418.000

Dazu kommt der Überschuß 1984 mit 4.097.000
Der Abgang beträgt demnach 431.000
und wird durch Entnahme aus Kassenbeständen gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbudgetrahmen um rund 2% an, wobei jedoch die Neubaukosten des Gemeindesaales mit rund 30 Mio. nicht enthalten sind, dafür aber ein Teil der Saalreinrichtung und der Kirchplatzgestaltung mit zusammen 16 Mio.

Der Überschuß aus der laufenden Gebarung, als Unterschiedsbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, steigt auf S 55.053.000 und liegt damit um rund 8,5 Mio. über der Budgeterwartung des Vorjahres. Diese erfreuliche Entwicklung geht überwiegend auf die Neuregelung für die Sozialhilfekosten zurück. Der Anteil des Überschusses an den laufenden Einnahmen beträgt 28,1%. Zusammen mit den einmaligen Einnahmen, wie Bedarfszuweisungen, Zinszuschüsse, einmalige Gebühren, Vermögensverkauf, Rücklagenauflösung und Fremdmittel, müssen damit die einmaligen Ausgaben, zuerst der Schuldendienst, dann die übrigen Ausgaben, wie Grundkäufe, Darlehensgewährungen, einmalige Zuwendungen und der große Brocken an Investitionen bestritten werden.

Die laufenden Ausgaben erleben mit 3,54% Steigerung eine verhältnismäßig bescheidene Zunahme, die allerdings lediglich durch den Rückgang an Sozialhilfekosten bedingt ist. Die Personalkosten nehmen mit 61,2 Mio. und 43,4% Anteil den ersten Platz innerhalb der laufenden Aufwendungen ein. Die Zuwachsrate mit 7,8% liegt deutlich über der Teuerungsabgeltung von 3,7% und wird zum einen verursacht durch kleine Reallohnzuwächse, vor allem aber durch die Führung einer zusätzlichen Kindergartengruppe Hasenfeld, durch die Budgetierung von Abfertigungen im Zusammenhang von Pensionierungen, und durch die Anstellung eines Steuerprüfers im Verbund mit den Gemeinden Lauterach, Hard, Fußach und Höchst.

Vielleicht ist es interessant, einmal die Verteilung der Personalkosten auf die einzelnen Aufgabenbereiche zu betrachten:

4,2% verursachen Bürgermeister und Gemeindevertretung
21,1% entfallen auf die Verwaltung, gleichzusetzen mit den Bediensteten des Rathauses
4,2% kommen für Pensionsleistungen an Beamte dazu
6,0% benötigen die Schulen, einschließlich Haushaltungsschule
11,8% werden an Kindergärtnerinnen bezahlt
9,7% beansprucht die Musikschule
17,8% gelangen allein in den beiden Altersheimen zur Auszahlung
5,2% entfallen auf die restlichen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen
11,8% machen die Löhne und Gehälter des Bauhofes aus
5,3% fallen im Rahmen von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an
2,8% werden für Löhne im Bereich Sportstätten und Parkanlagen aufgewendet.

Aus dieser Aufschlüsselung läßt sich unschwer ablesen, daß nicht allein das "Verwalten" Geld kostet, sondern daß der überwiegende Teil des Personalaufwandes in jenen Abteilungen anfällt, in denen echte Dienstleistungen für alle Gemeindebürger erbracht werden.

Einen kräftigen Anstieg verzeichnen die Ansätze für Brennstoffkosten. Sie wurden mit S 4.071.000 veranschlagt. Auf Grund der extrem kalten Witterung des letzten Winters wurden auch die Vorauszahlungen entsprechend hoch angesetzt. Sollte sich die Witterung aber ähnlich wie bisher entwickeln, ist mit entsprechend günstigeren Abschlüssen zu rechnen.

Während die laufenden Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten, das sind in der Hauptsache Landesumlage, Sozialhilfe und Spitalsbeiträge, in den vergangenen Jahren zurecht Anlaß zu sehr kritischen Bemerkungen lieferten, kann diesmal zumindest bei der Sozialhilfe eine rühmliche Ausnahme gemacht werden. Die Gründe dafür habe ich bereits erläutert. Die Höhe der Sozialaufwendungen werden ca. 13,2 Mio. ausmachen. Die Neuregelung schlägt sich für 1986 noch nicht zur Gänze nieder, da der Ansatz auch die Restzahlung für das Jahr 1985 enthält, die noch nach alter Finanzkraftregelung zu entrichten ist. Die Landesumlage erreicht eine nur geringfügige Steigerung trotz Zunahme der

Ertragsanteile, da die Finanzkraft Lustenaus im Verhältnis zu anderen Gemeinden auf Grund der gesunkenen Gewerbesteuer zurückgegangen ist.

Die Spitalsbeiträge mit S 11.850.000 etablieren sich auf einem recht hohen Niveau. Sie zeigen Anzeichen einer gewissen Stabilisierung, was das sprunghafte Ansteigen

-11-

betrifft, da die Finanzierung des Stadtsitals Dornbirn zur Gänze in die Kostenrechnung einbezogen ist. Von den 11,8 Mio. fließen allein 6,1 Mio. in die Dornbirner Spitalskasse.

Schon die Tatsache, daß sich weit über die Grenzen Österreichs hinaus immer mehr Diskussionen über die Finanzierung des Gesundheitswesens entwickeln, läßt den Schluß zu, daß der Zusammenhang zwischen der Gesunderhaltung der Menschen und dem grenzenlosen finanziellen Mitteleinsatz neu überdacht werden muß und die Frage der Finanzierbarkeit gewisser Sozial- und Gesundheitsleistungen kein Tabu sein kann.

Für den Gesamtbereich der einmaligen Ausgaben werden S 106,483.000 bereitgestellt. Zu deren Finanzierung kann auf 89,3% Eigenmittel zurückgegriffen werden. 10,7% werden durch Fremdmittel, die wiederum fast zur Gänze auf Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds entfallen, bestritten. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Baukosten des Gemeindegartens.

Sie werden rund 30 Mio. betragen. Rund 85% davon werden von einer Leasingfirma aufgebracht, der Rest soll durch Landes- und Bundesbeiträge finanziert werden.

Für Investitionen sind insgesamt S 69.332.000 vorgesehen. Dazu können auch weitere 3 Mio. gezahlt werden, die als einmalige Zuwendungen für Investitionen an Vereine bzw. Institutionen gewährt werden. Zusammen mit dem Saalprojekt stehen damit rund 100 Mio. für Investitionen zur Verfügung, die schließlich über das Gemeindebudget finanziert werden.

Schwerpunkte innerhalb des Haushaltes bilden die weitere Kanalisierung mit 23,3 Mio., 18,4 Mio. für Straßen einschließlich Kirchplatzgestaltung, 8 Mio. für die Saaleinrichtung und 7 Mio. für größere Schuladaptierungen.

Für die Gemeindeverwaltung ist die Anschaffung von EDV-Geräten im Rahmen des Vorarlberger Gemeinderechenzentrums geplant mit einem Kostenaufwand von rund 1,3 Mio. Für S

400.000 sollen Detailplanungen Entscheidungsgrundlagen für eine Erweiterung des Bauamtes innerhalb des Rathauses liefern.

Keine Gnade gefunden hat vorläufig die Anschaffung eines gemeindeeigenen Radargerätes zur Überwachung der Geschwindigkeiten auf den Gemeindestraßen. Jahrelang bereits klagen Teile der betroffenen Bevölkerung, besonders in gut ausgebauten und viel befahrenen Straßenstücken, über regelmäßige und zum Teil erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen. Strafen über Radarkontrollen sind sicher kein Allheilmittel für eine wirksame Tempodrosselung, es wäre aber eine erste und vor allem sofort einsetzbare Maßnahme. Es ist mir bewußt, daß ein Überwachungs- oder Polizeistaat kein Wunschkind sein kann. Wenn aber unverantwortliches Rasen und Lärmbelästigen zu Lasten anderer Mitbürger geht, kann sich eine Gesellschaft auch denen gegenüber nicht aus der

-12-

Verantwortung stehen. Insgesamt wünsche ich mir auch eine flächenwirksame Verkehrsberuhigung durch gestalterische Maßnahmen, durch Einschränken von Fahrten usw. Das dauert aber seine Zeit und bis dahin wird mit schönen Worten und Appellen allein der Zustand nicht verbessert. Ich werde mir erlauben, meinen Antrag zur Anschaffung des Radargerätes in der Spezialdebatte zu wiederholen, auch wenn er weder im Finanzausschuß noch im Gemeindevorstand eine Mehrheit erhalten hatte.

Rund S 600.000 stehen für die Erweiterung des Geräteparkes der Feuerwehr zur Verfügung.

Innerhalb des Schulbereiches bilden die VS Kirchdorf und die VS Rotkreuz zwei eindeutige Schwerpunkte. Während die Schule Kirchdorf eine Außenfassaden-Renovierung um rund 1 Mio. erhalten soll, steht für die VS Rotkreuz die erste Etappe einer Generalsanierung, das Dach- und Außenfassade beinhalten soll, auf dem Programm. Dafür sind S 4, 000.000 vorgesehen.

Kaum wurde das Budget 86 abgeschlossen, liegt schon der Wunsch der VS Kirchdorf nach einem zusätzlichen Klassenraum für Herbst 1986 auf dem Tisch, und die HS Kirchdorf fordert auf Grund der zu schmalen Verkehrswege für die häufigen Klassenwechsel in der "neuen Hauptschule" gleichzeitig eine

gänzlich neue Schule, wie sie ja längerfristig für den südlichen Ortsteil Hasenfeld vorgesehen ist. Tatsache ist, daß uns die 2 Spitzenjahrgänge 1980 und 1981 sowohl im Kindergarten- und später im Schulbereich einiges an organisatorischen Problemen zu lösen aufgeben werden. Die Schülerzahlen sinken allerdings in den darauffolgenden Jahren wieder rapid ab, sodaß versucht werden muß, mit provisorischen Maßnahmen über die Runden zu kommen, da auch wirtschaftliche Erwägungen zu berücksichtigen sind. Ein Problem anderer Natur ist die Forderung, sofort eine dritte Hauptschule zu errichten und gleichzeitig auch noch für die HS Kirchdorf im unmittelbaren Schulareal für die entsprechenden Turnmöglichkeiten zu sorgen, das heißt im Klartext eine Großturnhalle zu bauen. Zugegeben, diese Wünsche sind keine ureigenen Erfindungen des Lehrkörpers. Sie sind die konsequente Folge aus der Neuorganisation, eben der sogenannten "neuen Hauptschule". Wenn sich die Gemeinden insgesamt trotz ihrer vielzitierten Gemeindeautonomie ständig durch Nationalratsbeschlüsse vergewaltigen und zum Erfüllungsgehilfen degradieren lassen, darf man sich nicht wundern, wenn dies der Nationalrat in der Weise honoriert, daß er einen so leicht gangbaren Weg ganz einfach immer wieder neu beschreitet. Ganz sicher werden auch die Probleme unserer Hauptschule Kirchdorf in geeigneter Weise diskutiert und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Im Reichshofstadion wird der Kunststoffbelag im Südsektor fertiggestellt und die notwendigen Gerätschaften für die Hochsprunganlagen angeschafft werden. Der Aufwand dafür beträgt S 1.155.000.

-13-

Großreparaturen und Verbesserungen in der Rheinhalle werden rund S 1.000.000 beanspruchen.

Das Dach der Musikschule wird um S 500.000 umgeschlagen und zum Teil neu eingedeckt.

Als 1951/52 die Kirche St. Peter und Paul umgebaut wurde und sämtliche Kunstwerke entweder zerstört oder entfernt wurden, gelangten zwei Bilder in das Altersheim Schützengarten.

Eines davon, eine Kreuzigungsszene, stammt vom Maler Johann Weiß und wurde 1832 der Pfarrgemeinde von Pfarrer Franz Rosenlächer zur Einweihung der sogenannten Negrellikirche

zum Geschenk gemacht. Es hing längere Zeit im Stiegenaufgang des Altersheimes und wies bereits größere Schäden auf. Das zweite Bild "Christus als Welterlöser mit dem Kreuz" malte der bekannte Feldkircher Maler Franz Xaver Bobleter. Es diente als Altarbild in dem 1873 von Feldkirch in die neu renovierte Pfarrkirche nach Lustenau übersiedelten neugotischen Hochaltar. Seit dem Kirchenumbau fristete es sein Leben auf dem Dachboden des Altersheimes. Beide Bilder werden nun sachgerecht restauriert. Die Kosten dafür werden ca. S 290.000 betragen und sind auf Grund der großen kulturhistorischen Bedeutung der Gemälde gerechtfertigt. Die Gemeinde wird der Pfarre St. Peter und Paul das Verwendungsrecht für die Bilder einräumen, behält sich aber das Recht vor, über die Situierung und Verwendung ein Mitspracherecht ausüben zu dürfen, um vor allem auch dafür zu sorgen, daß die Gemälde für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

Beim Altersheim Hasenfeld wird die Fassadensanierung des Haupttraktes fortgesetzt. Der Aufwand dafür wird mit S 350.000 veranschlagt.

Eine Reihe von Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen sind im Bereich des Umweltschutzes vorgesehen. Nachdem in den letzten Jahren eine Anzahl von Plänen und Projekten in Auftrag gegeben worden sind, soll nun daran gegangen werden, diese auch zu realisieren. Daneben sind Müllvermeidung und Müllbeseitigung die große Herausforderung der Gegenwart. Zusammen mit dem Land und dem Gemeindeverband werden für das ganze Land praktikable Lösungen gesucht und auch Lustenau mit in die Pilotversuche für dieses Jahr mit einbezogen.

Müllvermeidung als erste und wichtigste Stufe für ein zukunftsweisendes Müllbeseitigungsprojekt kann zwar durch Aufklärungskampagnen wesentlich mit unterstützt werden, ohne gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene und darüberhinaus im internationalen Gleichklang wird es aber nur Stückwerk bleiben.

Mit ca. S 18.000.000 beanspruchen die Straßen einen bedeutenden Anteil an den Gesamtinvestitionen. Darin enthalten sind mit 8,0 Mio. Gestaltungsmaßnahmen am Kirchplatz. Der Baufortschritt wird hier allerdings auch vom Saalprojekt und dem Wohn- und Geschäftsneubau abhängen. Für die

erforderlich. Sie erhält analog des nördlichen Straßenstückes einen gemeinsamen Fuß- und Radweg. Separate Fuß- und Radwege entsprechend der Planung von Dipl. Ing. Besch werden mit S 650.000 veranschlagt. Bei der Realisierung dieses Projektes sind wir immer wieder auf den guten Willen und die Mitarbeit von Grundbesitzern angewiesen. Wertvolle Hilfe sollten uns auch die Erkenntnisse aus den niederländischen Planungserfahrungen liefern können.

Wenn auch die Entscheidung für die Trassenführung der S 18 offiziell von der Vorarlberger Landesregierung gefaßt und nach Wien weitergegeben wurde, wird es im Detail immer wieder Versuche zu deren Beeinflussung geben. Nur muß dabei darauf geachtet werden, daß solche Versuche nicht gleichzusetzen sind mit einer Verzögerungstaktik.

Für die Erweiterung der Wasserversorgung im Ortsbereich und für den Anschluß des Industriegebietes südlich der Dornbirnerstraße sind S 700.000 erforderlich.

Die gewaltige Summe von insgesamt S 23,300.000 wird wieder die Kanalisierung verschlingen. In diesem Betrag sind die Weiterführung der Kanalbauten im Bereich Negrelli- Flurstraße - Friedhof Hasenfeld mit rund S 14.000.000, die Fertigstellung des Pumpwerkes Süd mit 1,0 Mio. und der Beginn des Mischwassersammelkanales Mitte von der Bahngasse Richtung Zellgasse mit einem Aufwand von S 6,300.000 enthalten. S 1.100.000 werden als Investitionsanteil an den Wasserverband Hofsteig für die Fertigstellung der Schlammabseparationsanlage bezahlt. Die Rieseninvestitionen der vergangenen Jahre und die ständig steigenden Betriebskosten für das Ortsnetz und die Kläranlage in Hard treiben alljährlich die auf die Benützungsgebühren zu verumlagenden Kosten gewaltig in die Höhe. Die Aufwandseite in den Griff zu bekommen, wird eine Herausforderung der nahen Zukunft sein müssen.

Für das Parkbad stehen neben Planungskosten für eine Gesamtsanierung Beiträge für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu Buche, sodaß rund S 950.000 ausgegeben werden müssen.

Das Haus Rheinstraße 21 soll nun auch außen ein ansprechendes Gesicht erhalten, nachdem die Innenrenovierungen und die Verteilung der Räume größtenteils abgeschlossen sind.

Für den Gemeindesaal wird die Gesamtsumme der Einrichtung, die nicht über Leasing finanziert wird, auf rund 16 - 17 Mio. geschätzt. Die Hälfte davon, S 8.000.000, werden für das Budget 86 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungen des Landes und aus der Saalrücklage.

Im Baufortschritt sind wir dem Planungsziel etwas voraus, doch sind im Feber durchaus noch witterungsbedingte Rückschläge zu erwarten.

Mit S 10.900.000 wird ein sehr bedeutender Betrag für den Ankauf von Grundstücken zur Verfügung gestellt. Damit sollen Betriebsgrundstücke, Tauschgrundstücke und Vorbehaltsflächen erworben werden können, sowie auch naturschutzwürdige Riedteile. In diesem Betrag sind auch Umlegungskosten für gemeindeeigene Grundstücke im Industriegebiet enthalten. Demgegenüber sind an Grundverkäufen S 3,000.000 angesetzt.

Für die Gewährung von Darlehen sind insgesamt S 3.130.000 vorgesehen, wovon S 500.000 den Personalbereich betreffen. S 2,140.000 werden an den Landeswohnbaufonds bezahlt, wobei erfahrungsgemäß ein Teil davon für die Gewährung von verlorener Wohnbeihilfe, Kinderspielplatzbeiträgen usw. abzubuchen sein wird. Mit S 490.000 werden 15% der Ortsnetzinvestitionen der Dornbirner Gasgesellschaft als Gesellschafterdarlehen finanziert. Damit steigt auch der Anteil der Gemeinde als Grundlage für die Gewinnverteilung der Gesellschaft.

Unter sonstige einmalige Ausgaben verbergen sich diesmal mit rund S 560.000 Maßnahmen zur örtlichen Wirtschaftsförderung, die u.a. eine Marktuntersuchung über den Handels- und Dienstleistungsort Lustenau beinhaltet, wie auch Maßnahmen, Lustenau als Betriebsstandort genügend publik zu machen.

Einen außerordentlich großen Betrag mit S 5,847.000 weisen die einmaligen Zuwendungen auf. Neben der traditionell guten Förderung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten unserer heimischen Vereine, werden einige Einrichtungen und Maßnahmen ganz besonders gefördert. So erhält die Lebenshilfe als Drittelanteil der Gemeinde für die endgültige Unterbringung im Schulareal Augarten S 1,400.000, eine Restzahlung wird im Jahre 1987 erfolgen. Für die Innenrenovierung nach bereits vorgeführtem Endprojekt in der Erlöserkirche werden S 750.000 bereitgestellt. Der Beitrag für die neue Orgel in der Guthirtenkirche wird S 500.000 betragen.

Hier wird allerdings noch auf die Komplettierung und Neustimmung der Orgel zu achten sein.

An der Entwässerung der Riedgrundstücke zwischen Koblacherkanal und Landgraben beteiligt sich die Gemeinde mit 27,5%, was für 1986 Kosten von rund S 400.000 erwarten läßt. Weitere Beträge gehen an die Lustenauer Kaufmannschaft, an den Gewerbeverein, den Verkehrsverein und die Alpgemeinschaft.

Damit soll einer Vielzahl von kirchlichen und privaten Gemeinschaften wirkungsvoll geholfen werden, ihre Aufgaben zu erfüllen und damit auch im Interesse der gesamten Gemeinde

tätig zu sein.

Im Rahmen des Schuldendienstes sind ohne Berücksichtigung der Bundeshandelsakademie S 12.491.000 an Tilgungen und Zinsen zu bezahlen, wovon ca. S 4.900.000 auf die Verzinsung und rund S 7.590.000 auf Tilgungen entfallen.

-16-

Inbegriffen sind bereits die Leistungen aus den Leasingverträgen für die beiden Schulen Kirchdorf und Reindorf. Mit der Summe von 12,5 Mio. beträgt der Anteil des Schuldendienstes am Überschuß der laufenden Gebarung 22,7% und gemessen an den Steuereinnahmen 8,8%. Diese Kennziffern werden sich allerdings ändern, sobald der Saalbau ausfinanziert ist und die Leasingraten zur Zahlung fällig werden. Sie werden je nach Zinshöhe zwischen 4.500.000 und 5.000.000 Schilling jährlich ausmachen.

In der Zwischenzeit soll versucht werden, einen Teil normal verzinslicher Bankdarlehen aus dem erwarteten Überschuß des Jahres 1985 vorzeitig zu tilgen, um den Bewegungsspielraum zu erweitern und die reservierten Eigenmittel für den Saalbau für einen Abtausch der Schuldverpflichtungen zu verwenden.

Der Schuldenstand wird zum 31.12.1986 einschließlich aller eigenen Leasingverpflichtungen (Turnhallen, Haushaltungsschule, Saal) S 152.282.000 betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf S 8.513,-- gemessen an 17.887 Einwohnern zum Jahresende 1985. Das aushaftende Kapital für den Bau der Bundeshandelsakademie wird sich per Ende 1986 auf S 16.813.000 belaufen.

Von den aufgezeigten S 152.000.000 Fremdmitteln entfallen rund 45% auf die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, die sämtliche nur mit max. 2% zu verzinsen sind und zum Teil Laufzeiten bis zu 30 Jahren aufweisen.

Ein Teil der Neuverschuldung von rund 32 Mio. geht mit rund 5 Mio. zu Lasten der Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, der Rest entfällt auf die Saalfinanzierung, wobei aber ein Teil davon im Laufe des Jahres durch vorzeitige Tilgungen von Bankdarlehen neutralisiert werden wird.

In der Beurteilung der Finanzierungssituation für das Saalprojekt und die Kirchplatzgestaltung ist die Rücklagenentwicklung ebenfalls zu beachten. Zu Beginn des Jahres stehen S 21,200.000 unverbrauchte Saalrücklage zur Verfügung. Davon werden im Budgetjahr voraussichtlich S 12.700.000 für

die Finanzierung der Saaleinrichtung und der Kirchplatzgestaltung herangezogen, sodaß per Ende des Jahres für die Fertigstellung im Jahre 1987 weitere S 8.500.000 in Reserve bleiben.

Die gesamten laufenden Einnahmen werden im Haushaltsjahr 1986 auf S 195.927.000 geschätzt, was einer Steigerungsrate von 7,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit 72,1% oder S 141.286.000 tragen die Steuern die Hauptlast an diesem Aufkommen, wobei sich das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Bundessteuern eindeutig in Richtung Bundessteuern verschoben hat. In früheren Jahren lagen sie ungefähr auf gleicher Höhe, in diesem Jahr erreichen die Bundes-Ertragsanteile fast 58% der Gesamtsteuern.

Die wichtigsten Steueransätze mit dem Vergleich zum Vorjahr betragen:

-17-

Veränderung gegenüber
Voranschlag 1985

Grundsteuer A u. B	4.375.000 - 4,4%
Gewerbsteuer	29.000.000 + 7,4%
Lohnsummensteuer	18.500.000 + 1,6%
Getränkesteuer	6.800.000 - 2,8%
Ertragsanteile n. Finanzkraft	1.938.000 kein Ansatz
Ertragsanteile n. Bevölkrg.	79.642.000 + 4,4%

Neben den Steuern tragen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit 13,7% zur Aufbringung der laufenden Einnahmen bei. Von den insgesamt S 26.852.000 entfallen allein S 9.700.000 auf die Kanalbenützungsgebühren. Sie sind es auch, die eine ins Gewicht fallende Steigerung von 14% aufweisen, während die übrigen Gebühren mit + 1,9% eine kaum merkliche Zunahme gegenüber 1985 erfahren.

Gerade die Gesamthöhe der eingehobenen Gebühren mag ein Hinweis darauf sein, welch gewaltiges Dienstleistungsangebot im Laufe der Jahre und Jahrzehnte von den Gemeinden eingerichtet worden ist, das einen hohen Kostenaufwand und damit auch eine ebenso hohe Kostenbeteiligung der Bürger erfordert. Dabei steht aber nicht immer die Kostendeckung im Vordergrund, denken wir an die geringen Kindergartenbeiträge, an die Musikschulgebühren, die Haushaltsschulbeiträge, die Altersheimgebühren oder an die Eintrittsgelder für Sportstätten. Sie alle müssen zum Teil aus den Steuern mitfinanziert

werden.

Einen kräftigen Schub nach oben erleben die laufenden Zuweisungen des Landes. Dies ist auf die Förderungsmaßnahme im Sozialhilfebereich zurückzuführen, die ich bereits an anderer Stelle erwähnte. Für Lustenau bedeutet dies eine zusätzliche Einnahme von S 2.515.000. Insgesamt werden über laufende Zuweisungen der verschiedenen Körperschaften 7,9% der laufenden Einnahmen finanziert.

Die Gesamtsituation der Lustenauer Gemeindefinanzen hält auch unter Einbeziehung künftiger Belastungen aus dem Großbauvorhaben Kirchplatz und Saalprojekt einer kritischen Beurteilung stand. Eine solche Beurteilung wird allerdings auch einschließen müssen, daß die Gemeinde in allen Belangen sparsam wirtschaften muß, kaum auf derzeitige Einnahmen verzichten kann und sich bemühen müßte, ihre Einnahmenreserven auch auszuschöpfen. Was aber gerade in diesem Zusammenhang und darüber hinaus leider Gottes für große Bereiche des Lebens und vor allem für immer mehr Menschen gilt, ist die Tatsache, daß die Bewältigung der Lebenssituation von einem Großteil der Bürger immer kritischer beurteilt wird. Das mag nun am nicht überblickbaren und in den Folgen unabschätzbaren technischen Fortschritt, an den immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Zusammenhängen und Verflechtungen, an den pessimistisch beurteilten gesellschaftspolitischen Entwicklungen oder an offensichtlich unbeeinflußbaren, umweltzerstörenden Auswirkungen verschiedenster Art liegen.

-18-

All dies drückt auf den Leistungswillen, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, oft sogar - und das scheint besonders tragisch - auf den Lebenswillen einzelner Menschen. Aufgabe einer Gemeinschaft muß es sein, solche Ängste zu überwinden, den Menschen wieder Mut zum Leben, Freude am Risiko, Bejahung der Zukunft und Optimismus für die Bewältigung unserer Aufgaben zu geben. Wir müssen die Mitglieder unserer Gesellschaft überzeugen, an ihre eigenen Möglichkeiten und ihre eigene Kraft zu glauben und ihnen vor allem auch den Wert von Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit zu demonstrieren und deutlich zu machen, welche Kraft im Glauben an das eigene Können steckt im Gegensatz zu Destruktion, Miesmacherei und Fatalismus.

Vor unserer örtlichen Gemeinschaft stehen immer wieder große

Aufgaben. Allein das hohe Niveau unserer Dienstleistungen für unsere Bürger weiterhin bereit zu halten, wird viel Umsicht auch in der finanziellen Führung der Gemeinde verlangen.

Dazu werden wir den Handlungsspielraum für künftige Neuinvestitionen mit all ihren Folgekosten bewahren müssen. Beides zusammen sind Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen müssen. Gestützt auf die Tüchtigkeit unserer Lustenauer Bevölkerung und ihren Willen, gemeinsame Probleme auch gemeinsam zu lösen, muß uns den Mut geben, diese Aufgaben immer wieder anzupacken. Allen Steuerzahlern darf ich den Dank der Gemeindevertretung aussprechen, daß sie bisher in einem so großen Maße beigetragen haben, unsere Gemeindepotele in so vorbildlicher Weise bewältigen zu können."

Die Erstellung des Voranschlages war so wie bisher auf die gute Arbeit unserer Finanzabteilung angewiesen, auch wenn die einzelnen Ausschüsse im Bereich der frei verfügbaren Mittel ihren Beitrag dazu leisteten. Ich darf daher den Bediensteten der Finanzverwaltung, vor allem Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, recht herzlich für die Bewältigung dieser großen Arbeit danken."

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus:

"Jede Budget-Debatte in der Gemeindevertretung sollte mehr zum Inhalt haben, als das bloße Darstellen und allenfalls Begründen von Zahlenwerten des Haushaltsjahres. Immerhin ist das Budget der in Zahlen gegossene Verwaltungs- und Gestaltungswille der politischen Kräfte in unserer Heimatgemeinde.

Wir sind daher überzeugt, daß es unser aller Pflicht ist, dem Bürger nicht nur die Budgetpositionen aus der kurzfristigen Sicht eines Haushaltsjahres darzustellen, sondern auch die wichtigsten mittelfristigen Ziele aufzuzeigen. Dies gilt vor allem für die erste Budget-Debatte nach der Gemeindevahl, am Beginn einer neuen Legislaturperiode.

Ich werde daher meinen Beitrag nach folgenden Schwerpunkten ausrichten:

-19-

1. Der Budget-Entwurf 1986
2. Analyse und Entwicklung des Gemeindehaushaltes in den vergangenen zehn Jahren
3. Ausblick auf die kommenden Jahre und deren wichtigste

Ziele aus unserer Sicht

Der Budget-Entwurf 1986 mit seinen wesentlichen Einzelpositionen ist soeben vom Finanzreferenten detailliert dargestellt und begründet worden. Gesamthaft gesehen bewahrt der Haushalt ohne Zweifel der Gemeinde eine gesunde Finanzbasis.

Die frei verfügbaren Mittel in Höhe von S 55 Mio. aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, geben einen beruhigenden Spielraum für Investitionen und Vermögensentwicklung. Bis auf einige uns wichtig erscheinende Ausgabenpositionen, deren Realisierung das Gesamtgefüge des Haushaltes kaum belastet, sind wir daher mit der Mittel- oder Geldverwendung aus der momentanen Sicht einverstanden. Auf der Einnahmenseite sehen wir bei der mit S 29 Mio. dotierten Gewerbesteuer einen eher unangebrachten Zweckpessimismus, da die vorliegenden Zahlen des abgelaufenen Jahres ein höheres Ergebnis durchaus erwarten lassen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Finanzreferent damit der für ihn lästigen Lohnsummensteuer-Debatte einen scheinbar sachlich begründeten Riegel verschieben wollte.

Gesamthaft gesehen stellt jedoch der Haushalt 1986, trotz solider Basis, eine weitgehend stereotype Fortschreibung der langjährigen Budgetschwerpunkte dar. Damit sind leider auch die Weichen dafür gestellt, daß die bisherigen Gestaltungsschwerpunkte der Rathausmehrheit unverändert in die Zukunft fortgeschrieben werden. Die Ausführungen des Bürgermeisters in seinem vorherigen Referat, daß die Gemeinde die Kaufkraftabwanderung in andere Orte mit Sorge in Richtung zukünftige Finanzlage beobachten muß, sind dafür symptomatisch. Es sollte nicht die Finanzlage unsere Sorge sein, sondern die Lage der Handelsbetriebe und deren Arbeitsplätze. Die Volkspartei ist überzeugt, daß sich die Rahmenbedingungen der Welt in der wir alle leben, in den letzten Jahren umwälzend verändert haben. Daraus sollten sich neue politische Prioritäten und auch ein neuer politischer Arbeitsstil ergeben. Beide Forderungen sind durch dieses Budget und durch die Arbeitsweise wie es erstellt wurde, nicht abgedeckt. Auf diesen Punkt will ich später nochmals zurückkommen.

Lassen Sie mich vorher anhand einer Analyse der Haushalte der letzten zehn Jahre die Herkunft der Geldmittel der Gemeinde und deren Verwendung durch die Gemeinde aufzeigen. Ich meine, daß unsere Bürger auch ein Recht auf eine zusammengefaßte Information zumindest periodisch haben.

Wenn wir die letzten zehn Jahre analysieren, dann stellen wir folgendes fest:

Laufende Einnahmen im Jahre 1977: ca. S 114 Mio.
im Jahre 1986: ca. S 195 Mio.
Steigerung: ca. 70 %

Steuern, Gebühren etc. die direkt von den Bürgern an die Gemeinde bezahlt wurden:
im Jahre 1977: ca. S 67 Mio.
im Jahre 1986: ca. S 99 Mio.
Steigerung: ca. 48 %

Lustenau's Bürger und Betriebe haben somit in zehn Jahren ca. S 800 Mio. an die Gemeinde bezahlt. Ich meine, daß es an dieser Stelle richtig ist, allen Lustenauern für dieses gewaltige Steueraufkommen aufrichtig zu danken. Diese Leistung war ausschlaggebend, daß unsere Gemeinde heute finanziell gesund dasteht. Es soll auch noch gesagt sein, daß allein die betrieblichen Steuern davon in etwa S 500 Mio. ausmachten.

Eine weitere Einnahmenquelle der Gemeinde sind die rückfließenden Mittel von Bund, Land und Körperschaften.

1977: ca. S 47 Mio.
1986: ca. S 96 Mio.
Steigerung: ca. 104 %
Insgesamt in 10 Jahren ca. S 700 Mio.

Was hat nun die Gemeinde mit diesen gewaltigen Summen in den letzten zehn Jahren bewerkstelligt?
Vor allem sind in diesen Jahren gesamthaft ca. S 600 Mio. in Straßen, Kanäle, Gebäude etc. investiert worden.

Der laufende Aufwand für Personal, Verwaltung etc. betrug in diesen zehn Jahren ca. S 1.000 Mio.
Bei diesen Ausgaben ist festzuhalten, daß sich der Personalaufwand, gemessen an der Budgetsumme prozentmäßig zwar nur wenig gesteigert hat. Wie jede statistische Zahl, muß jedoch auch diese von zwei Seiten gesehen werden. In Absolut-Beträgen hat sich nämlich der Personal- und Verwaltungsaufwand gewaltig gesteigert:
1977: ca. S 29 Mio.
1986: ca. S 65 Mio.
Steigerung: ca. 125 %

Wenn auch die Inflation und Gehaltssteigerung hier einen gewichtigen Teil mitträgt, ist auf die bedenkliche Entwicklung dieses Aufwandes trotzdem hinzuweisen. Die Antwort kann nur eine äußerst restriktive Personalpolitik sein, da wir die schlimmen Folgen einer ungebremsten Entwicklung an jüngsten katastrophalen Beispielen in der Verstaatlichten Industrie erleben mußten.

Ein weiteres für den Bürger wichtiges Indiz ist der Schuldenstand einer Gemeinde. Da wir in Lustenau sowohl über Bankdarlehen, als auch über Leasingverträge finanziert haben, ziehe ich den Schuldendienst (Zins und Tilgung) und die Rückzahlraten aus Leasingverpflichtungen zur Beurteilung heran.

1977: ca. S 11 Mio. für Zins und Tilgung

1986: ca. S 16,4 Mio. für Zins, Tilgung und Leasingraten

Steigerung: ca. 49 %

Angesichts der Inflation innerhalb des Beobachtungszeitraumes und der Budgetausweitung, kann trotz bestehender Leasingverpflichtungen nicht von einer gefährlichen Mehrverschuldung der Gemeinde gesprochen werden.

Ich glaube, daß es wichtig ist, wenn unsere Mitbürger anhand solcher Zahlen die Haushaltsentwicklung ihrer Heimatgemeinde kennen und verstehen lernen. Wir sehen, daß die Gemeinde einen ausreichenden finanziellen Spielraum hat, um gesunde Rahmenbedingungen für Mensch, Arbeit, Wirtschaft und Umwelt zu schaffen. Nur muß sie es auch tun und zwar so tun, daß gesunde Entwicklungen gefördert und ungesunde Zustände abgebaut werden.

Damit komme ich zum dritten Punkt meiner Ausführungen.

Ich habe weiter vorne gesagt, daß dieses Budget lediglich die Schwerpunkte vergangener Jahre in die Zukunft fortschreibt.

Dies ist auch nicht verwunderlich, denn die Arbeitsweise, in der es erstellt wurde, ist die gleiche wie vor zehn Jahren. Wenn ein Betrieb mit einer Bilanzsumme von 250 Mio. die gleiche Planungsmethode wie vor zehn Jahren anwenden würde, würde er heute nicht lange leben. Das passiert zwar einer Gemeinde kaum, trotzdem gilt auch hier die Forderung nach längerfristiger und besserer Planung. Wir verwalten und verwenden hier das Geld unserer Bürger. Also ist es erste Pflicht, neben der Sparsamkeit der Verwendung, die Verwaltung und Verwendung mit möglichst vielen Bürgern abzustimmen. Alle reden von Bürgernähe und Mitbestimmung. Wie aber soll der noch so gutgewillte Bürger mitreden, wenn er weder über die langfristigen Gestaltungs- und Investitionspläne der Gemeinde informiert ist, noch über die langfristige Finanzierungsbasis Bescheid weiß. Ja, ich frage Sie meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, haben wir überhaupt solche Pläne? Haben wir beispielsweise einen mehrjährigen Realisierungsplan für unser Kanalnetz, für unser Verkehrsnetz, für unsere Sozialeinrichtungen, für eine Kulturentwicklung, für eine Ortsgestaltung oder eine Landwirtschaftsentwicklung? Haben wir dafür auch fundierte Finanzierungspläne?

Es heißt, wir müssen günstige Rahmenbedingungen schaffen. Wie sollen wir Rahmenbedingungen schaffen, für ein Ziel, das wir gar nicht kennen, weil eben keine Pläne vorhanden sind?

-22-

Bürgernähe und Mitbestimmung beginnt bei der fundierten Planung und läuft nur über eine verständliche Information und mögliche Mitsprache der Betroffenen. Daß dies möglich ist, hat der Wirtschaftsbund mit dem Wirtschaftskonzept und dem Wirtschaftsgespräch im letzten Jahr bewiesen. Genauso stellen wir uns kommunale Planung, Bürgerinformation und Mitgestaltung vor.

Der Beginn jeder zukünftigen Budgeterstellung sollte über einen langfristigen Plan jedes einzelnen Gemeindefachausschusses laufen. Dieses Konzept muß neben den zeitlichen Realisierungsstufen auch eine Kostenplanung beinhalten. Außerdem ist es vor der Beschlußfassung öffentlich vorzustellen und zu diskutieren. Erst dann sollte es Berücksichtigung im Budget finden. Damit wäre es auch erstmals möglich, einen mittelfristigen Finanzplan für die Gemeinde zu erstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stehen am Beginn einer neuen "Regierungsperiode" und wir können uns auf eine gesunde Finanzbasis abstützen. Natürlich sollen wir nicht alles auf ein Mal realisieren, aber auch diese Welt ist nicht an einem Tag erschaffen worden. Gehen wir einen neuen Weg in der Gemeindepolitik, schrittweise, aber entschlossen auf ein gemeinsames Ziel!

In diesem Sinne werden wir diesem Voranschlag gesamthaft die Zustimmung geben, erwarten jedoch, daß in der zukünftigen politischen Arbeit unsere Vorstellungen berücksichtigt werden."

GV Tony Fessler führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Der heute zur Debatte stehende Voranschlag für das Jahr 1986 zeigt gegenüber dem Budgetrahmen 1985 eine Ausweitung um rund 6 Mio. S, das sind rund 2,4%.

Auf der Einnahmenseite fällt vor allem die Steigerung der laufenden Einnahmen um 13, 5 Mio. S in' s Gewicht, was in erster Linie auf eine Steigerung bei der Gewerbesteuer um

2 Mio. S und bei den Ertragsanteilen von rund 7,5 Mio. S zurückzuführen ist. Bei den Zuweisungen des Landes wird eine Steigerung um rund 3 Mio. S erwartet, 1,2 Mio. an Mehreinnahmen werden aus den Kanalgebühren erwartet. Insgesamt wird die Gemeinde im Jahre 1986 Einnahmen in der Höhe von 243 Mio. S erzielen, wozu noch der Überschuß aus dem Jahre 1984 in der Höhe von 4,1 Mio. S hinzukommt. Vergleicht man diese Zahlen nicht mit dem Voranschlag 1985 sondern mit dem Rechnungsabschluß 1984 so zeigt sich ein Gleichstand. Im Jahre 1984 sind rund 140,9 Mio. S an Steuern erzielt worden, im Voranschlag 1986 werden es voraussichtlich 141,3 Mio. sein. Dies stellt unter Berücksichtigung der Geldentwertung einen Rückgang um rund 5% dar.

Von den Ausgaben entfallen rund 141 Mio. S auf die laufenden Ausgaben und 106,4 Mio. auf die einmaligen Ausgaben.

-23-

Bei den laufenden Ausgaben fällt vor allem die Ausweitung des Personalaufwandes um rund 4,5 Mio. S oder 7,8 % gegenüber dem Voranschlag 1985 auf. Ein Vergleich mit dem Rechnungsabschluß 1984 zeigt, daß die Personalkosten seit dem Jahre 1984 um rund 9,3 Mio. S, das sind rund 17%, gewachsen sind - dies bei einem Budgetrahmen der gegenüber 1984 um rund 6 Mio. S zurückgegangen ist. Mit rund 65 Mio. S betragen die Personalausgaben rund ein Viertel der gesamten Gemeindeausgaben. Dem steht ein Rückgang bei den einmaligen Ausgaben - das ist der Kauf von Vermögen, Grundstücken, Rücklagenbildung etc. in der Höhe von rund 19 Mio. S gegenüber.

Wird in Rechnung gestellt, daß die in diese Gruppe fallenden Leasingkosten wegen des Saalbaues in den nächsten Jahren um rund 5 Mio. S jährlich höher sein werden, so muß diese Budgetpost in den nächsten Jahren beträchtlich erhöht werden, oder es stehen für Grundkäufe erheblich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Erhöhung der einmaligen Ausgaben durch den Anstieg der Leasingkosten bei gleichzeitigem Anstieg der laufenden Ausgaben und der neu hinzukommenden Betriebskosten des Gemeindefaales wird zu einer erheblichen Einengung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde führen. Es ist zu befürchten, daß in dieser Situation eine Erhöhung der Gebühren verschiedener Gemeindefarichtungen wohl nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Neben den Leasingausgaben sollte man aber auch nicht den bisherigen Schuldenstand außer Acht lassen, der im Jahre 1986 von rund 94 Mio. S auf 100 Mio. S

ansteigen wird. Zusammen mit den bis zu Jahresende entstehenden Leasingverpflichtungen wird der effektive Schuldenstand der Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres rund 152 Mio. S betragen, das ist mehr als die gesamten in einem Jahr zu erzielenden Steuereinnahmen. Dies ist angesichts der Tatsache, daß die großen Ausgaben für den Saal erst noch bevorstehen, ein recht erheblicher Sockelbetrag. Diese Finanzentwicklung ist aber keine Überraschung, sondern war mit dem Baubeschluß für den Saal voraussehbar und ist ja auch von der Mehrheit dieses Hauses in Kauf genommen worden.

Der steigende Verschuldungsgrad darf daher keineswegs dazu führen, daß in den kommenden Jahren über diverse Gebührenerhöhungen, bzw. geänderte Berechnungsarten neue Einnahmen erschlossen werden. Dies schließt aber auch die generelle Senkung von Steuern, wie die Lohnsummensteuer aus. Die Kirchplatzverbauung wird aber über den Saalbau hinaus, noch erhebliche Finanzmittel benötigen. Neben der Platz- und Verkehrsgestaltung werden auch die neben dem Saal noch zu errichtenden Gebäude erheblicher finanzieller Mittelsprich Subventionen - seitens der Gemeinde bedürfen. Was die architektonische Seite des Saales betrifft, so zeigt schon der Rohbau, daß die ganze Verbauung zu eng wird und weder das Ziel eines attraktiven Kirchplatzes noch einer geschäftlichen Belebung in der wünschenswerten Weise zu

-24-

erreichen sein wird. Und die geschäftliche Belebung kann nicht allein durch teure Gutachten von Dozenten und Professoren erreicht werden. Dies ist, wie wir alle wissen, eine Frage der Bau- und Verkehrsstruktur in unserer Gemeinde. Eine Politik wird zudem zum ziellosen Pragmatismus, wenn sie sich immer nur in 'mehr Straßen, mehr Mülldeponien, mehr Kanälen erschöpft. ' Gerade das bisherige Prinzip der Kanalisation und der Abfallbeseitigung zeigen immer mehr Züge der Hilflosigkeit gegenüber den sich aufstauenden Problemen, denen man mit immer noch teureren technischen Methoden zu Leibe rücken will. Berge von Abfällen und Tonnen giftigen Klärschlammes, mit dem man nicht weiß wohin, zeigen auf kommunaler Ebene die Grenzen bisheriger Politik. In Zeiten, in denen die tiefe Unsicherheit über die herkömmliche Art des Wirtschaftens und der Politik aufkommt und neue Zusammenhänge erahnt werden, ist die Suche nach neuen Inhalten und Methoden gerade für die Gemeinden sehr wichtig. Die Erforschung, Entwicklung und Diskussion neuer kommunaler Modelle und Leitbilder, sowie ein längerfristiges Ar-

beits- und Forschungsprogramm zur kommunalen Arbeitserfüllung ist erforderlich.

Der Themen gibt es viele:

Wohnen in Zukunft

Integrierte Modelle für die Verbindung von Wohnen mit anderen kommunalen Aufgaben, wie Soziales, Verkehr, Umwelt.

Die verkehrsberuhigte Gemeinde

Langfristkonzepte für die Zukunft des Autos, Einschränkung des Straßenbaues, sowie neue Balance zum öffentlichen Verkehr, Verbesserung der Verkehrsräume für den Fußgänger und Radfahrer.

Qualitative Wirtschaftspolitik der Gemeinde

Längerfristige Wirtschaftspolitik der Gemeinde unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen, sowie raumordnerischen Erfordernisse.

Kommunale Bildungspolitik unter neuen sozial- und kulturpolitischen Perspektiven

Bildung nicht nur unter dem Aspekt der Verwertbarkeit, sondern auch unter dem Blickpunkt der zunehmenden Freizeit.

Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Umweltgerechte und energiesparende Systeme, Konkretisierung des Verursacher- und des Präventionsprinzips, neue Systeme der Mülltrennung und des Nutzwassers.

Dezentralisierung kommunaler Dienste

Abrücken von den bau- und betriebskostenintensiven kommunalen Einrichtungen zu kleineren dezentralen Lösungen nahe am Bedarf.

-25-

Im Wohnbau Ermöglichung anderer Einheiten

etwa durch Anliegerwohnungen mit Raum für Großeltern, Verwandte, Besucher und selbständig werdende Jugendliche nahe der Familie.

Grundsätze müßten sein:

1. Das durchgehende Prinzip der Verhinderung von Schäden gegenüber dem Prinzip der nachträglichen Minderung oder Beseitigung von Schäden;
2. Kultur-, Sozial-Gesundheits- und Umweltpolitik sollen zu

einer Querschnittsaufgabe verbunden werden.

Die Wohnbaupolitik unter Berücksichtigung der Umwelt, der Infrastruktur und des Verkehrs.

Die kommunale Umweltpolitik in ihren Bezügen zur Bildung und Erziehung, Planen und Bauen sowie zu den Verkehrsfragen;

3. Die systematische Auswahl der jeweils am stärksten ressourcensparenden Methoden der Aufgabenerfüllung.

Diese Grundsätze können nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, sie müssen aber schrittweise in die politische Alltagsarbeit Eingang finden. Das heute zur Debatte stehende Budget entspricht zwar im Hinblick auf den Saalbau (Es ist kein Konzept für die Kirchplatzgestaltung vorhanden - Gruppe 6 - und im Hinblick auf Gruppe 8 wollen wir auf § 3 Gemeindegesetz verweisen, wonach die Aufgaben der Gemeinde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen sind) nicht unseren Vorstellungen, ist aber in seinen Grundzügen eine mehr oder weniger ausbalancierte Erfüllung notwendiger Aufgaben und eingegangener Verpflichtungen, die nicht grundsätzlich abgelehnt werden kann."

GV Roland Witzemann führt namens der ALL aus:

"Der Voranschlag einer Gemeinde kann als zahlenmäßiger Ausdruck dominierender Werthaltungen in der Politik angesehen werden. Hier ist der Ansatz für die Umsetzung politischer Leitideen in das praktische Leben in einem Gemeinwesen, in der Gestaltung des Lebensraumes in vielerlei Hinsicht.

Umweltschutzforderungen, Friedensbewegung, die sog.

"Bio-Welle" sind nur einige Merkmale eines allgemeinen Umdenk- und Gärprozesses unserer Zeit, die sich allesamt mit dem Begriff des "ökologischen Denkens" zusammenfassen lassen. Dieses Denken betont die innere Verknüpftheit und Vernetzung aller Bereiche unserer Umwelt. Nicht Technikfeindlichkeit und Maschinenstürmerei sind es, sondern ein bewußterer Einsatz dieser menschlichen Errungenschaften, der von einer mehr ganzheitlichen Betrachtung ausgeht, was diesem Denken entspricht.

Wohin die fortschreitende Zersplitterung und Spezialisierung in vielen Bereichen geführt hat, zeigt sich z.B. im Streit um die Ursachen des Waldsterbens (und besonders hierzulande mit dem Streit um das Tempolimit). Man hat sich hier in allerlei, z.T. geradezu abenteuerliche Spekulationen eingelassen und streitet sich um die Gewichtung verschiedener möglichen Ursachen. Währenddessen liegt der eigentlich Betroffene im Sterben.

Es ist eine "Ver-rücktheit", die sich hier zeigt, ein Verrückt-Sein aus dem Gleichgewicht sowohl der äußeren Natur als auch der inneren Welt des Menschen. Sind es wirklich die heutzutage dominierenden Wertvorstellungen wie Selbstbehauptung, Individualismus, ökonomisches Wachstum, welche das Menschsein ausmachen? Unser Individualismus ist doch schon so weit überzogen, daß er vielfach in trostlose Vereinsamung umgeschlagen ist - die Selbstmordstatistik spricht eine deutliche Sprache.

Unser Streben nach materiellem Wohlstand ist längst zu einem Selbstzweck degeneriert (abgesehen von der Rücksichtslosigkeit, mit der dabei oft vorgegangen wird), und es wird wohl kaum jemand behaupten, daß dieser Wohlstand als ausreichend angesehen werden kann zum Glücklichsein.

Die äußere Welt steht in engem Zusammenhang bzw. in Wechselwirkung zur Innenwelt des Menschen, und immer mehr Leute teilen die Auffassung "'Ändert sich das Denken, so ändert sich auch die Welt'". In diesem Sinne ist ökologisches Denken auch wesentlich spirituell zu sehen - um nicht zu sagen "'religiös'" im Sinne von Sich-Rückbesinnen auf das, was das wirklich Menschliche ausmacht. Oder, um mit Erich Fromm zu sprechen: Dieses Denken ist mehr eine Frage des Seins, dessen, was der Mensch ist, als des Habens, z.B. eben im Sinne materiellen Wohlstandes.

Von unserer Warte aus ist nun der zur Beschlußfassung anstehende Voranschlag vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen zu beurteilen.

Dabei ist es uns bewußt, daß jenes skizzierte ökologische Denken sich nicht von heute auf morgen durchsetzen wird. Dennoch kann heute schon unterschieden werden zwischen bloßen Alibihandlungen und überzeugten Taten in dieser Hinsicht.

Am auffälligsten zeigt sich das derzeit im Bereich des Straßenbaues. Hier kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß zunächst noch die Ideologie der geraden und breiten Straßen durchgezogen werden soll, obwohl der Ruf nach Verkehrsberuhigung immer deutlicher hörbar wird. Die Angst, man könnte den Autofahrern etwas wegnehmen oder ihnen weh tun, herrscht noch vor. Anders ist es auch nicht zu erklären, daß die Anschaffung eines Radargerätes als - zugegeben unangenehmer - Beitrag zur Verkehrsberuhigung vom Finanzausschuß abgesetzt wurde. Ich begrüße hier die angekündigte Initiative des Bürgermeisters.

Bereits im Vorjahr wurde bei der Budgetdebatte angekündigt, die Gewichte auf mehr Menschlichkeit, mehr Sicherheit und mehr Rücksicht auf die schwachen Verkehrsteilnehmer zu verlagern. Von dieser Verlagerung der Schwerpunkte ist unseres Erachtens im heurigen Voranschlag jedoch bestenfalls ein schwaches Dämmern zu bemerken.

Den ca. 9 Mio. S - die 8 Mio. für die Kirchplatzgestaltung nicht berücksichtigt - für den Bau und die Erhaltung von Straßen stehen kümmerliche 650.000 S für Fuß- und Radwege gegenüber. Das reicht gerade für 460 "Laufmeter"! Wie man aber einer Rathausinformation zum Thema "'Radwegekonzept'" entnehmen konnte - zu Wahlkampfzeiten allerdings - fehlen in Lustenau noch 26 km. Jeder Laie kann sich also ausrechnen, wann dieses Konzept in etwa verwirklicht sein wird. Man darf auch gespannt sein, wann die Früchte der letztjährigen Holland-Exkursion - was die Radwege betrifft - erntereif sein werden.

Vorläufig bleibt man am Ortsrand: Im Zuge des Ausbaues der südlichen Sägerstraße werden ca. 1,5 Mio. S für einen Fuß- und Radweg verwendet, um nicht zu sagen, verschwendet. Denn wenn man die Erfahrungen mit dem bereits bestehenden Teilstück der nördlichen Sägerstraße hernimmt, wird es kaum sehr beansprucht werden. Andererseits wartet man mit der längst in Aussicht gestellten und teilweise bereits geplanten Süd-Nord-Verbindung für Radfahrer vom Hasenfeld in 's Ortszentrum bzw. zur HS Kirchdorf weiter zu, obwohl täglich massenhaft Schüler auf Rädern unterwegs sind und etwa auf der Holzstraße oft gefährliche Verkehrssituationen heraufbeschwören.

Bei dieser uns unverständlichen Prioritätensetzung ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wünschenswert, das von den tatsächlichen Notwendigkeiten aller Betroffenen ausgeht, vor allem eben der Radfahrer und Fußgänger.

Mit den für heuer vorgesehenen 8 Mio. S stellt der Gemeindesaal den zweiten großen Kritikpunkt dar.

Unsere Meinung zu diesem Bauwerk ist bekannt. Dieser Saal ist Ausdruck einer Auffassung von Kulturpolitik, die von der Hoffnung lebt: nämlich davon, daß die Leute bzw. Vereine schon kommen und "'Kultur schaffen'" werden.

Wir befürchten hier allerdings, daß durch den Gemeindesaal eine Tendenz zu "'zentraler'" Kultur gefördert wird anstelle jener, die sich in vielen kleinen, dezentralen Bereichen abspielen sollte. Wir glauben, daß das Kulturreferat der Gemeinde eine durchaus aktive Rolle spielen sollte und mehr Anregung geben könnte - nicht nur die lobenswerten finanziellen Unterstützungen für kulturelle Veranstaltungen. Eine Verbreiterung der Palette kultureller Aktivitäten ließe sich sicher erzielen. Wegen der von unserer Warte aus schwerwiegenden Einwände in den genannten Bereichen wird die Alternative Liste dem Voranschlag 1986 nicht zustimmen können. Im übrigen möchte ich mich dem Dank meiner Vorredner an die Bevölkerung und insbesondere auch an den Kommunalverwalter Oskar Bösch mit seinem Mitarbeiterstab anschließen."

Der Vorsitzende führt aus, man habe nun die Stellungnahmen der verschiedenen Fraktionen zum Budget 1986 gehört. Von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen sei deponiert worden, daß

-28-

langfristige Ziele angestrebt werden sollten, was ein langfristiges, mittelfristiges Finanzkonzept bedeuten würde. Er glaube kaum, daß die Finanzen der Gemeinde in geordneten Verhältnissen wären, wenn der Finanzreferent, der dieses Referat immerhin seit 16 Jahren führe, nicht befähigt und nicht in der Lage gewesen wäre, langfristig oder mittelfristig zu denken. Er habe bei jeder Wahl der Gemeindebürger fünfjährige Finanzpläne vorgelegt, die auch ziemlich genau eingehalten worden seien. Bei jeder Wahl habe man auch das, was geplant gewesen sei, dem gegenüber gestellt, was gemacht worden sei. Es sei aber keinem Referenten unbenommen, in Zukunft sich für sein Referat längerfristige Gedanken zu machen, in seinem Ausschuß zur Debatte zu stellen, darüberhinaus mit Fachleuten seine Gedanken zu diskutieren und das auf einer möglichst breiten Basis an die Gemeindevertretung weiterzugeben. Schließlich habe die Gemeindevertretung das letzte Wort und diese sei den Gemeindebürgern verantwortlich. Wenn man die Meinung der Kontrollabteilung des Landes zur Verwaltung der Gemeinde vergleiche, könne man feststellen, daß man eine recht sparsam wirtschaftende Verwaltung im Rathaus habe. Das möchte er bei dieser Gelegenheit ganz ausdrücklich betonen. Wenn man Personalsteigerungen habe, dann sei das dort, wo Dienstleistungen angeboten werden, wie z.B. im Kindergartenbereich. Würde man die Frage stellen, wo man sparen sollte, würde man wahrscheinlich in keiner Position echt eine Zustimmung für eine Einsparung finden. Insgesamt habe er positive Aussagen über den Zustand der Lustenauer Gemeindefinanzen gehört. Recht überrascht sei er gewesen, daß keiner der Redner auf die recht bedeutsame Tatsache eingegangen sei, daß man nach 14 Jahren Verhandlungen etwas erreicht habe, was die Gesamtfinanzierung des Gemeindefinanzsaales ermögliche. Daß er diesbezüglich von keinem Redner ein Wort gehört habe, habe ihn etwas betroffen gemacht.

GV Bertram Holzer führt aus:

"Wie wir aus der Entwicklung des laufenden Einnahmen- und Ausgabenvoranschlags 1986 ersehen, haben wir einen Überschuß aus der laufenden Gebarung von rund 55 Mio. Schilling, was ja sehr erfreulich ist. Nun diese 55 Mio. werden

ja dann naturgemäß verwendet zur Finanzierung von einmaligen Ausgaben und Investitionen. Bei näherer Betrachtung dieser Ausgaben müssen wir feststellen, daß bei den Ausgaben und Investitionen doch einige Positionen enthalten sind, die unseren Vorstellungen nicht entsprechen. Aber darauf werden wir dann im Detail noch zurückkommen. Eines ist mir bei den Ausgaben aufgefallen, daß es wohl keinen Verein oder sonst irgendeine Gemeinschaft hier in unserer Gemeinde gibt, die nicht mit Mitteln aus dem Budget gefördert oder subventioniert wird. Was wir auch im großen und ganzen für notwendig und richtig halten. Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, daß im Voranschlag 1986 keine

-29-

Mittel vorgesehen sind, wie z.B. für den Erwerb von Baugründen, für den sozialen Wohn- und Siedlungsbau oder etwa zur Erleichterung und Mithilfe seitens der Gemeinde bei den Anschlußgebühren an das öffentliche Kanalnetz. Wenn wir bedenken, was jedem Haushalt und Hausbesitzer der Anschluß an das öffentliche Kanalnetz für enorm hohe Kosten schon verursacht hat und für die noch nicht angeschlossenen noch haben wird, sind wir von der Sozialistischen Fraktion der Auffassung, daß es höchste Zeit wäre, einen sozialen Aspekt für unsere Mitbürger zu setzen. Besonders für die sozial Schwächeren in unserer Gemeinde. Zur Finanzierung unseres Anliegens würden wir vorschlagen, einen Fonds zu gründen, dem jährlich 1/4 % der Lohnsummensteuer als zweckgebundene Mittel zuzuführen wäre. Diese 1/4 % der Lohnsummensteuer, welches derzeit ca. 2, 3 Mio. ausmachen würde, wäre im gesamten gesehen, wenn wir die rund 12, 7 Mio. Schilling, die für den Schuldendienst und Leasingkosten abziehen, ca. 5 % des Überschusses aus laufender Gebarung und wir glauben, daß dies durchaus vertretbar wäre.

Wir stellen hiermit den Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, 1/4 % der Lohnsummensteuer als zweckgebundenes Mittel einem Fonds zuzuführen, der ausschließlich zur Verwendung von Zuschüssen bei Kanalanschlüssen und zum Ankauf von Grundstücken für den sozialen Wohnbau zu verwenden ist."

Der Vorsitzende führt aus, er nehme an, daß dem Vorredner die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Lustenau bei der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. bekannt sei. Diese kaufe auch die Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau und nicht die Gemeinde. Die

Gemeinde habe an der Zellgasse bereits erhebliche Grundstücksflächen für diesen Zweck angekauft, sodaß man dafür nicht erst einen Fonds gründen müsse. Wenn der Gemeinde ein entsprechendes Grundstück angeboten worden sei, habe sie in den letzten 20 oder 25 Jahren noch nie gezögert, das Grundstück anzukaufen. Dazu brauche man keinen Fonds, man müsse nur jeweils die Mittel bereitstellen. Den Punkt 'Kanalanschlußgebühren' könne man einbringen, wenn man die Kanalordnung in der nächsten Finanzausschußsitzung beraten werde.

Dann gehe es wieder um die Rechtmäßigkeit von Nachlässen der Kanalanschlußgebühren aus dem oder jenem Titel. Die Gemeinde habe bereits ein Mal einen diesbezüglichen Nachlaß für Familien mit Kindern gewährt. Die Meinung eines Rechtsexperten dazu sei, daß eine solche Regelung nicht gesetzmäßig sei.

Der Vorsitzende erklärt, er lasse über den Antrag von GV Bertram Holzer, 12,5 % der Lohnsummensteuer einem Fonds zufließen zu lassen, mit dem Grundstücke für sozialen Wohnungsbau gefördert werden sollen und die Anschlußgebühren in sozialen Fällen abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für diesen Antrag 5 Gemeindevertreter (SPÖ und ALL) gestimmt haben.

-30-

Der Vorsitzende stellt den Antrag, unter Vst. 010 040 für die Anschaffung eines PKW's (Aufbau) für die Sicherheitswache um S 210.000 und unter Vst. 010 042 für die Anschaffung eines Radargerätes um S 870.000 vorzusehen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, der Finanzausschuß und auch der Gemeinderat hätten über diese Sache diskutiert.

Die Argumente für das Abstimmungsergebnis seien gewesen: Zunächst sei man davon ausgegangen, wie sich der praktische Einsatz einer solchen Kontrolle auf Lustenau's Straßen bewerkstelligen ließe, wobei man festgestellt habe, daß dazu mindestens drei Leute benötigt würden. Wenn wegen des niedrigen Personalstandes der Sicherheitswache eine echte Kontrolltätigkeit auf Lustenau's Straßen nicht möglich sei, sei dies erst recht nicht möglich mit einem Radargerät.

Außerdem sei die ÖVP-Fraktion der Meinung, wenn das tatsächlich möglich wäre, daß nach einem entsprechenden Einsatzplan ein Radargerät zur Aufstellung komme, daß es mindestens in der ersten Phase ebenso wirksam wäre, wenn sich diese drei Sicherheitswachebediensteten an bekannten neuralgischen Punkten zur gleichen Zeit zur entsprechenden Beobachtung und Abmahnung der Verkehrsteilnehmer, die sich nicht korrekt verhalten, entsprechend aufstellen würden. Die notwendige Grundlage einer solchen Aktion wäre allerdings,

daß es einen entsprechenden verbindlichen Einsatzplan für die Sicherheitswache gebe, der auch gewährleiste, daß diese Kontrolltätigkeit tatsächlich ausgeübt werde. Offenbar geschehe dies nicht in ausreichendem Maße. Das sei der Hintergrund der Überlegung, zunächst einmal den etwas weniger bürokratischen und allerdings auch wirtschaftlicheren Weg zu gehen, um es auf diese Art aber ernsthaft mit Konsequenz zu versuchen. Wenn das tatsächlich nicht möglich wäre, unter allen Voraussetzungen, die er erwähnt habe, könne man das nächste Jahr über diese Position nochmals reden.

Der Vorsitzende verliest folgende Stellungnahme der Sicherheitswache:

"Für die Anschaffung eines eigenen Radargerätes durch die Marktgemeinde Lustenau sprechen folgende Gründe:

1. Nach der 8. StVO Novelle im Jahre 1984 wurde die Schätzung der Geschwindigkeit durch Organe der öffentlichen Sicherheit nicht mehr anerkannt, sodaß eine Bestrafung auf Grund der Geschwindigkeitsschätzung entfällt.

2. Beschwerden von Anrainern folgender Straßenzüge wegen Übertretung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sowie der damit verbundenen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer - insbesondere Schulkinder und ältere Personen wie folgt: Sägerstraße, Weiherstraße bis Zufahrt Hotel Huber, Hofsteigstraße wegen Zufahrt zu Disco-"Sender", Dammstraße, Augartenstraße wegen Schulkindern, Rotkreuzstraße Schüler der Haupt- und Volksschule, Hasenfeldstraße wegen Wohnblöcken und Schulkindern.

-31-

3. Eine effektive Überwachung mit dem Radargerät durch die ho. Sicherheitswache wäre im Falle der Anschaffung ohne weiteres möglich, da für die Messungen nur zwei Beamte erforderlich sind. Die Erfassung der Überwachung erfolgt durch Fotos, die später ausgewertet werden.

4. Eine Ausleihung des Gerätes bei der Stadt Dornbirn ist nach Auskunft des ho. Kommandanten nicht möglich. Die Bedienung des Gerätes erfolgt durch geschulte Beamte in Dornbirn sind derzeit nur zwei Polizisten mit der Handhabung betraut.

5. Die Überwachung der unter Punkt 2. angeführten Straßenzüge

würde von der ho. Sicherheitswache wöchentlich 4 bis 5 Stunden durchgeführt. Die Erfahrungen der Stadtpolizei Dornbirn haben bisher gezeigt, daß sich die Verkehrsdisziplin durch die Überwachung wesentlich gebessert hat - Abnahme der Unfälle und somit eine gesamte Hebung der Verkehrssicherheit.

6. Abschließend wird bemerkt, daß durch die Durchführung der Überwachung in keiner Weise eine Schikane der Verkehrsteilnehmer erfolgt, da durch die Art der Durchführung der Kontrollen, Fotos der PKW als Beweismittel, Irrtümer ausgeschlossen sind."

Der Vorsitzende läßt über den von ihm oben gestellten Antrag abstimmen.

Für diesen Antrag stimmen 16 Gemeindevertreter.

GV Tony Fessler erklärt, durch den ganzen Voranschlag würden die hohen Heizkosten auffallen, die man auf den letzten strengen Winter zurückgeführt habe; außerdem sollen die Telefonkosten um ca. 95.000 S steigen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß es sich bei den vom Vorredner erwähnten Telefonkosten um die Miete für die neue Telefonanlage im Rathaus handle, die auf einen allfälligen Kauf angerechnet würde.

Zum Hinweis von GV Bertram Holzer über den Ansatz von S 400.000 für Planung Umbau Bauamt teilt GR Willi Gross in der Eigenschaft als Baureferent mit, daß in der Planung die gesamte Detailplanung, mit Ausschreibung, mit Bauüberwachung usw. enthalten sei. Vergeben worden sei jetzt eine Studie zu Lasten des Budgets 1985, auf Grund der dann der Auftrag für die Planung, Bauaufsicht usw. vergeben werde.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß dieser Budgetansatz von 400.000 S im Bauausschuß eingesetzt worden sei, im Hinblick darauf, daß der Kultursaal nicht mehr verwendet werden müsse, wenn der neue Gemeindesaal in Verwendung stehe und daß aus diesem Kultursaal gewisse Räumlichkeiten gewonnen werden für das Bauamt oder andere Zwecke. Wesentlich sei die Aussage von GR Willi Gross im Bauausschuß, wonach diese Planung in einem Wettbewerb - es könne auch ein

wären.

GR Willi Gross erklärt, es könne von einer solchen Zusage gar keine Rede sein, weil dies nicht Gegenstand des Budgetansatzes gewesen sei. Darüber werde man erst bei der Vergabe reden.

GV Bertram Holzer erklärt, er verstehe nicht, daß die Gestaltung des Arbeitsplatzes für das Bauamt nicht von den Fachleuten des Bauamtes erfolgen soll.

Der Vorsitzende teilt mit, es gehe um einen Umbau des Kultursaaes mit den dazugehörigen Konsequenzen wie etwa der gesamten Heizung usw. Das sei keine so einfache Sache. Wenn man genügend Kapazität im Bauamt frei hätte, könnte man es selber machen, aber die Bediensteten des Bauamtes seien hoffnungslos überlastet.

GV Erich Härle verweist auf den in der Vst. 269 757 03 erstmals vorgesehenen Beitrag von S 150.000 für die teilweise Entschädigung von Jugendtrainern, Lehrwarten und Trainern der Lustenauer Sportvereine. Damit gehe ein langersehnter Wunsch der ÖVP-Fraktion Lustenau' s, besonders aber auch ein Wunsch von ihm, in Erfüllung. Im Budget sei weiters unter "'außerordentliche Förderungen'" ein Beitrag an neun Lustenauer Sportvereine in Höhe von S 95.000 für Schülerförderung vorgesehen. Nachdem im vergangenen Jahr, das als Jahr der Jugend propagiert worden sei, von der Gemeinde keine besonderen Akzente gesetzt worden seien, stelle die ÖVP-Fraktion den Antrag, die Mittel für die Nachwuchsförderung im Jahre 1986 um 100%, das wäre von 95.000 S auf 190.000 S zu erhöhen. Die Verteilung an die einzelnen Vereine soll dem Sportausschuß vorbehalten sein. Die Vereine müßten die widmungsgemäße Verwendung der Beiträge nachweisen. Diese Erhöhung sollte in gleicher Weise auch auf die Jugendförderung der Kulturvereine ausgedehnt werden. Weiters stelle die ÖVP-Fraktion das Ersuchen, die Gemeinde möge für die Vergabe von Förderungsmitteln Richtlinien erstellen.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, die 150.000 S für Trainer, Funktionäre, sei nicht ein Wunsch der ÖVP, sondern eine Initiative des Landes. Das Land werde 2 Mio. S den Gemeinden zur Verfügung stellen, die ebenfalls einen Beitrag im Budget vorsehen. Wenn die Gemeinde Lustenau die 150.000 S nicht vorsehe, werde auch das Land die Förderung nicht gewähren. Es gehe darum, daß pro Übungsleiter 50,-- S ausbezahlt werden, während 3 Stunden, ca. 40 Wochen, d.h. ungefähr bei 45 Übungsleitern, die er in einer Umfrage am 10. Juli 1985 an alle Lustenauer Sportvereine ermittelt habe. Auf Grund dieser Initiative sei dann der Betrag von

150.000 S im Budget aufgenommen worden. Das Pilotprojekt von der Turnerschaft sei von der Landesregierung übernommen worden. Man habe im Sportausschuß immer alle Positionen besprochen.

Es sei ein einstimmiger Antrag, daß die Schülerförderung im Hinblick auf die Förderung der Kulturvereine nicht angehoben werden solle. Er sei daher nicht bereit, jetzt diese Aufstockung durchzuführen. Er möchte auch sagen, daß man im Sportausschuß gewisse Richtlinien habe. Andere Richtlinien habe vielleicht das Land. Erst am Dienstag habe er das anlässlich einer Vorsprache mit GR LAbg. Otmar Holzer beim Land wieder erfahren. Das Land fördere die Stadt Feldkirch für ein Projekt mit 42%, die Gemeinde Lustenau für ein ähnliches, man könne sagen, gleiches Projekt, mit 20%. Die Gemeinde Lustenau habe etwa nach der Größe des Vereines, nach der Anzahl der sporttreibenden Jugendlichen, nach den Aktiven, die Sockelbeträge und daneben noch außerordentliche Subventionen nach den Anforderungen der Vereine im Haushaltsjahr. Dadurch erfolge die Sportförderung zum Vorteil aller Sportvereine.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, seit 15 Jahren habe man sich bemüht, die Voranschläge so zu erstellen, daß jeder einzelne Ausschuß die Wünsche dem Finanzreferenten oder der Finanzverwaltung bekanntgebe. Diese Wünsche würden auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit überprüft und in das Budget aufgenommen.

Nur einmal, er glaube es sei im Jahre 1974 gewesen, als sich die Budgetsituation österreichweit verschlechterte, habe man die Subvention um 10% gekürzt. Sonst habe der Finanzausschuß nie Abstriche an diesen Wünschen gemacht. Er würde es als etwas fatales ansehen, wenn man nun beginnen würde, in den einzelnen Ausschüssen Wünsche nicht vorzutragen, sondern sie dann in der öffentlichen Sitzung zu deponieren, weil dies zugegebenermaßen mehr Wirksamkeit entfalten würde. Eine solche Lizitationspolitik wäre seines Erachtens fehl am Platze. Diese könnte und müßte sich dann auf alle Bereiche genauso ausdehnen. Er habe nichts dagegen, wenn man sich im Sportausschuß darüber unterhalte, ob man diese 15.000 S oder 5.000 S je nach Vereinsgröße aufstocken soll. Wenn ein solcher Antrag für eine Aufstockung im Laufe des Jahres im Sportausschuß zustande käme, könnte man dies im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages genehmigen. Das würde er akzeptieren, nicht aber im Rahmen einer Budgetdebatte, weil es Folgerungen haben würde. Anträge, die vorher keine Berücksichtigung gefunden hätten oder vom Finanzausschuß gestrichen worden seien, könne man selbstverständlich der Gemeindevertretung bei der Budgetberatung präsentieren, in der Hoffnung, dort eine Mehrheit zu bekommen.

GV Erich Härle erklärt, den Wunsch nach einer teilweisen Entschädigung der Übungsleiter durch die Gemeinde sei von ihm schon im Jahre 1972 deponiert worden.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, er glaube, daß Richtlinien, die auf der Basis von 1975 datieren, wieder einmal zu revidieren wären. Im übrigen glaube er, daß man bei einer Summe von 95. 000 S nicht von einer Lizitationspolitik sprechen könne. Er finde das als Unterstellung und möchte dies zurückweisen. Das habe die ÖVP-Fraktion in den letzten 20, 25 oder 30 Jahren nie getan.

Der Vorsitzende erklärt, er habe gesagt, daß eine Lizitation ganz zwangsläufig entstehen werde, weil z.B. dann auch vom Kulturreferenten GR Dir. Dkfm. Heinrich Peter die Kulturvereine erwarten, daß er genau den gleichen Antrag stelle.

Er könnte sich vorstellen, daß man die Ausgaben für Entwicklungshilfe, die man seit Jahren in der gleichen Höhe belassen habe, erhöhen würde. Wenn man das tue, bevor man es in einem Ausschuß beraten habe, werde notgedrungen jeder einzelne Referent sich am Zügel gezogen fühlen, die gleichen Anträge zu stellen. Er sei bereit, daß über Anträge der einzelnen Ausschüsse die Ansätze im Laufe des Jahres durch einen Nachtragsvoranschlag entsprechend korrigiert werden, dies aber nach Beratung im zuständigen Ausschuß.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen erklärt, mit dieser Vorgangsweise könne er sich nicht einverstanden erklären. Damit degradiere sich die Gemeindevertretung zum Marionettentheater.

Beschlußfassendes Organ sei letztendlich immer noch die Gemeindevertretung. Jedem Gemeindevertreter müsse es freigestellt sein, in der Gemeindevertretung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Sinn einer Sportförderung soll sein, gerade die Jugend zu fördern. Wenn bei einer solchen Budgetsituation die Chance bestehe, eine solche Förderung punktuell zu verstärken, sollte man nicht in bürokratischen Krimskrams ausarten.

Der Vorsitzende erklärt, wenn man die Meinung habe, daß man einen solchen Antrag zuerst im zuständigen Ausschuß beraten soll, so sei dies sicher keine Degradierung der Gemeindevertretung zu einem Marionettentheater.

GR Dir. Dkfm. Heinrich Peter führt aus, es sei sicher nett, daß in einem Nebensatz auch noch die Kultur erwähnt werde, mit der Bemerkung, im selben Ausmaß eine Erhöhung vorzunehmen, aber ohne dabei Vereine und Zahlen zu nennen. Er möchte betonen, daß man Jugendgruppen habe, die recht ordentlich gefördert würden und daß man Vereine mit eigenen Jugendgruppen

und zwar den Gesangverein Liederkranz Concordia mit 11.000 S, von denen 2.000 S für die Jugendförderung vorgesehen seien. Es gebe einen Cäcilien-Kinderchor, eine Jugendgruppe bei der Trachtengruppe Lustenau und es gebe die beiden Musikvereine. Betrachte man allein die Pfarrzentren, die zu den Jugendgruppen gehören mit je 45.000 S,

-35-

würde eine Erhöhung für die drei Pfarrzentren Jugendgruppe und Pfadfinder allein 300.000 S zusätzlich ausmachen. Im Kulturausschuß habe man keine Begründung gefunden, hier irgendwelche Ansätze zu erhöhen, weil die Vereine mit dieser Förderung zufrieden seien.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, bei der Vst. 259 757 02 den Ansatz um 45.000 S und bei Vst. 279 757 den Ansatz um 2.000 S zu erhöhen.

GR Willi Gross erklärt, man sollte dies zuerst in den zuständigen Ausschüssen beraten.

Der Vorsitzende läßt über folgende Erhöhungen der Ansätze abstimmen:

Bei Vst. 259 757 02 um 45.000 S
Bei Vst. 269 757 03 um 95.000 S
bei Vst. 279 757 um 2.000 S.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (11 Gegenstimmen) angenommen wurde.

GR Mag. Kurt Riedmann führt in der Eigenschaft als Bildungsreferent aus:

''Das Budget 1986 ist im Bereich der einmaligen Investitionen für Kindergärten und Schulen insbesondere durch "Sachzwänge" bestimmt. So resultieren höhere Anforderungen im Bereich der Kindergärten aus einer teilweise sehr starken Zunahme der Kinder in bestimmten Kindergärten. Spitzenreiter sind in dieser Beziehung die Kindergärten Hasenfeld (+ 70%) und Rotkreuz (+ 61%). Daß dadurch mehr Spiel- und Lernmittel gebraucht werden, liegt auf der Hand. Ein weiterer Einflußfaktor kam bei den Hauptschulen zu tragen. Der neue Schultyp "Neue Hauptschule" bringt ebenfalls einen Zusatzbedarf an neuen Lehrmitteln bzw. Lernmitteln mit sich. Diese Aufwendungen stehen jedoch hinter baulich notwendigen Maßnahmen (Sanierungen) betragsmäßig weit zurück.

Als Bildungsreferent wird es mir zukünftig ein Anliegen sein, den Bedarf an einmaligen Anschaffungen frühzeitig erfassen zu lassen und durch eine zusätzliche Bestandsaufnahme der vorhandenen Geräte und Lehrmittel, für die Zukunft einerseits objektive Entscheidungsgrundlagen und andererseits optimale Einkaufsbedingungen und damit Geldeinsparungen für die Gemeinde zu erzielen. Das heißt, es wird auch hier eine längerfristige Planung Platz greifen müssen. Das Bildungsbudget 1986 ist weiters durch neue Initiativen gekennzeichnet.

So wurde erstmals ein Betrag von S 150.000 für die Einrichtung einer Behindertengruppe in einem Normal-Kindergarten vorgesehen (langgehegter Wunsch der Eltern behinderter Kinder). Es ist derzeit so, daß die behinderten Kinder im

-36-

Kindergartenalter teilweise in Sonderkindergärten außerhalb Lustenau's gehen müssen und teilweise in normale Kindergärten ohne behinderungsspezifische Behandlung. In Zusammenarbeit mit dem Land bzw. dem Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin sowie den Kindergartenleiterinnen und Eltern soll hier bis Herbst ein Lösungsmodell erarbeitet werden. Ziel des ganzen wäre natürlich, insbesondere auch hier keine zusätzlichen Personalkosten sich aufzuladen, sondern eben mit dem Land zusammen dieses Modell durchzuführen und damit eben die Personalkosten durch das Land abdecken lassen zu können. Um auch die Sprechprobleme von Kindergarten- und Volksschulkindern besser und erfolgreicher behandeln zu können, wurde vorerst ein kleiner Betrag (S 20.000) für eine Bedarfserhebung vorgesehen. Ziel wäre es, mit dem Land eine sogenannte "Logopädie-Ambulanz" in Lustenau einzurichten.

Darüberhinaus wurde im Bereich Bildung erstmals auch ein Budgetposten für Erwachsenenbildung vorgesehen. Dieser Posten soll für Bildungsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen verwendet werden. Zielgruppen sind im wesentlichen die gesamte Bevölkerung, die Gemeindevorstände, Gemeindebedienstete, Lehrer usw.

Mit diesem Querschnitt aus dem Bildungsbudget 1986 wollte ich Ihnen einige Zielsetzungen für die Bildungsarbeit 1986 aufzeigen."

GR LAbg. Otmar Holzer verweist auf den Betrag von 100.000 S unter HS Kirchdorf. In den Detailerläuterungen heiße es wieder "Planung Großturnhalle", was aber im Gemeindevorstand auf die Textierung "Konzept HS Kirchdorf Umbau bzw. Erweiterung" abgeändert worden sei. Das soll dementsprechend berichtigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es habe geheißen: "Planungskonzept Erweiterung". Das Wort "Umbau" habe er gestrichen.

Vizebgm. Kurt Riedmann verliest einen Brief der HS Kirchdorf betreffend die Adaptierung für Schulturnen bzw. die Auslastung der Hauptschul-Turnhalle.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß für die Fassaden- und Dachrenovierung der VS Rotkreuz ein Betrag von 4 Mio. S vorgesehen sei. Dabei handle es sich hier um eine erste Baustufe, der eine zweite folgen müsse und die dann in Summe fast nochmals diesen Betrag erfordern werde. Das vorliegende Konzept zur Sanierung sollte der Gemeindevertretung zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden, so wie dies im letzten Prüfungsbericht der Landesregierung bei Neubauten verlangt werde. Er glaube, daß die hohen Kosten es rechtfertigen würden, auch eine solche Generalsanierung der Gemeindevertretung zur Diskussion und Beschlußfassung vorzulegen.

-37-

Zum Vorbringen von GV Bertram Holzer, bei der HS Rheindorf seien im Jahre 1984 105.000 S für Heizkosten verbraucht worden und für das Jahr 1986 seien 580.000 S veranschlagt, teilt der Vorsitzende mit, man habe im Jahre 1984 die Feuerung in der HS Rheindorf von Erdöl auf Gas umgestellt. Man habe in diesem Jahr kein Öl mehr eingekauft, aber erst Ende des Jahres die Umstellung auf Gas durchgeführt. Aus diesem Grunde habe man kein Öl mehr zugekauft. In Wirklichkeit habe man dort immer zwischen 400.000 S und 500.000 S Heizkosten gehabt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ansatz in der Vst. 322 757 06 um 43.000 S zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (10 Gegenstimmen) angenommen wurde.

GR Dir. Dkfm. Heinrich Peter führt aus, die Zahlen im Kulturbudget würden hauptsächlich auf drei Elementen beruhen, einmal der direkten Vereinsförderung, zweitens auf den Eigenveranstaltungen, die die Gemeinde in Eigenregie unter dem Kulturreferat durchführe und drittens den geförderten Veranstaltungen der Musikvereine. Die Gemeinde habe nicht,

wie GV Roland Witzemann gesagt habe, die Absicht, die Veranstaltungen zentral an sich zu ziehen. Allein schon aus der Summe der geförderten Veranstaltungen könne man ersehen, daß es im Gegenteil das Bestreben des Kulturausschusses sei, die Initiative der einzelnen Vereine zu fördern und sie zu animieren, selbst Veranstaltungen auf die Füße zu stellen. Das gelinge bei den allermeisten Vereinen sehr gut und das gelinge auch im Bereich jener Kunst, die vor allem die Jugend anspreche; er er innere hier an den sehr rührigen Jazz-Club. Er verspreche sich vom Ausbau des Hauses Rheinstraße 21 mit einem kleinen Saal hier noch eine verstärkte Aktivität, was man auch daran sehe, daß der Kulturausschuß die Förderungsmittel für den Bereich der Kleinkunstveranstaltungen wesentlich erhöht habe. Er verstehe auch nicht, warum die Alternative Liste jetzt schon wisse, daß der künftige neue Gemeindesaal nie und nimmer gefüllt werden könne. Er möchte der Alternativen Liste vorschlagen, beim Gemeindebeamten Willi Oberfrank in den Kulturkalender 1987 Einsicht zu nehmen. Daß das Interesse der Lustenauer Vereine am neuen Saal sehr groß sei und sich alle darauf freuten, dürfte unbestritten sein, was er von den Jahreshauptversammlungen der Vereine aus Erfahrung wisse. Der Kulturausschuß wolle seine Kulturpolitik auch nach außen öffnen. Dieser habe auf seiner letzten Sitzung auf Anregung von GR LAbg. Otmar Holzer beschlossen, einen Kulturstammtisch im Frühjahr versuchsweise einzurichten. Ablehnen müsse er, daß politische Parteien in Eigenregie Kulturveranstaltungen betreiben.

-38-

GV Roland Witzemann erklärt, er habe nicht gesagt, daß es eine Absicht der Gemeinde sei, sondern nur, daß die Befürchtungen der Alternativen Liste dahin gingen.

GV Marlene Ratz führt u.a. aus, spätestens nach dem 9. März werde der Sozialausschuß konkrete Vorstellungen erarbeiten müssen, was mit den Räumlichkeiten im Altersheim Schützengarten geschehen soll. Wichtig erscheine hier vor allem, daß die physiologische Betreuung der Bewohner der Altenheime von großem Nutzen sei. Hier könnte eine Physiotherapeutin diesen Menschen das Leben lebenswert machen. Die ÖVP-Fraktion werde daher auf der nächsten Sitzung des Sozialausschusses den Antrag stellen, daß der physiologischen und psychologischen Betreuung der Bewohner in den Altenheimen mehr Augenmerk geschenkt werde. Sie werde den Antrag stellen,

ob die Anstellung einer Psychotherapeutin nicht von Nutzen wäre. Weiters werde die ÖVP-Fraktion den Antrag stellen, daß eine Erhebung über die Lustenauer Jungärzte gemacht werde, insbesondere wer in absehbarer Zeit mit der Ausbildung fertig sei und was für Vorstellungen diese für die Zukunft hätten. Sofern eine Planstelle frei werde, sollte diese für die Lustenauer Ärzte, die in absehbarer Zeit ihre Ausbildung beenden, freigehalten werden. Um ein soziales Konzept zu erstellen, wäre es auch wünschenswert, wenn in Lustenau die Gründung eines Sozialsprengels in Erwägung gezogen würde.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, das, was die Vorrednerin sagte, habe man bereits aufgegriffen. So sei für Dr. Benkeser eine Planstelle bereits geschaffen worden.

GR Fritz Bösch erklärt, er möchte dem Bürgermeister für seine jahrelangen mit Akribie und Zähigkeit geführten Verhandlungen in Sachen Änderung der Finanzkraftberechnung in Bezug auf die Sozialhilfe des Landes ganz besonders danken.

GV Marlene Ratz führt aus, im nächsten Jahr würden neben Dr. Benkeser zwei weitere Zahnärzte fertig und es sei sehr schwer für diese, in Lustenau eine Ordination eröffnen zu können. Wenn vor einem Jahr oder einem halben Jahr diese Erhebung gemacht worden wäre, hätte man die Ordination in der Kirchstraße für einen dieser jungen Ärzte freihalten können.

Der Vorsitzende führt aus, dieser Streit werde sich unentwegt fortsetzen, ob man einige, zwei, drei oder vier Jahre der Bevölkerung zumuten soll, lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen oder auswärts zu gehen. Das habe man schon diskutiert im Gemeindevorstand.

GR Fritz Bösch erklärt, bei einer solchen Erhebung sei nicht gewiß, ob die Ärzte solche Zusagen auch einhalten würden. Sicherlich sei es nicht schwer, solche Erhebungen zu machen.

-39-

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, solche Erhebungen würden fehlen und er habe im Gemeindevorstand noch nie eine diesbezügliche Unterlage gesehen. Es sei auch nie konkret diskutiert worden, in welcher Zeit welche Lustenauer Ärzte mit ihrer Ausbildung fertig seien.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß im Jahre 1986

im Bereich Umweltschutz eine Realisierung der Bepflanzung entlang der Dornbirnerstraße auf Lustenauer Gemeindegebiet, eine Bepflanzung des Koblacher Kanals vom Sender bis zur Dornbirnerstraße sowie eine Begrünungsaktion bei Straßenunterführungen vorgesehen sei; weiters auch eine Aktion für Absolventen der Hauptschule durch Überlassung eines Hochstammbaumes, wenn dieser die Möglichkeit hat, den Baum zu setzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vst. 530 757 15 (Jugend-Rotkreuzgruppe) um 5.000 S zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (8 Gegenstimmen) angenommen.

GV Hans Bösch führt u.a. aus, für die Radwege seien nicht 550.000 S vorgesehen. Der Betrag sei weitaus höher, weil zum Wegebau auch die Grundablösen gehören würden. Wenn er die Baukosten des Radweges an der Sägerstraße noch hinzurechne, komme er auf einen Betrag von rund 2,7 Mio. S. Er möchte auch erwähnen, daß zu den schnellen und geraden Straßen ein Umdenken erfolgt sei. Hier habe man in der Pontenstraße nach anfänglichen Schwierigkeiten begonnen. In der Flurstraße habe man eine weitere Straße in Angriff genommen. Er habe vor zwei Jahren den Antrag gestellt, in das Radwegekonzept durch eine Unterführung in der Grindelstraße eine Radwegverbindung vom Hasenfeld in die Raiffeisenstraße aufzunehmen. Man habe aber zuerst die Entwicklung im Kreisverkehr abwarten wollen. In der Sitzung des Tiefbauausschusses am 25.9.1985 habe er wieder auf die Notwendigkeit dieser Verbindung hingewiesen. Er habe hierüber auch Gespräche mit dem Anbotssteller geführt und es würden auch noch Gespräche mit der Landesstraßenplanungsstelle zu führen sein, weil hier eine Bundesstraße unterquert werden müsse. Bei der vorhandenen Infrastruktur in der Gemeinde bedürfe es eines funktionellen Straßennetzes, das auch benützbar sei. Die Mittel für die Instandhaltung der Straßen seien unumgänglich dringend erforderlich. Wenn die Kirchplatzfrage abgeschlossen sei, werde man schwerpunktmäßig auf die Gestaltung und Erhaltung großen Wert legen müssen. Die 3,8 Mio. S seien ein mittlerer, kein großer Tropfen für das große Lustenauer Straßennetz. Man wolle im Zuge der Sanierung auch verschiedene Gestaltungsmaßnahmen miteinbeziehen, wie etwa bei Kreuzungen, wo man Entschärfungen vornehmen könne. Man habe auch 19 Vorschläge von der Aktion "Sicher durch Vorarlberg" bekommen, die bereits alle überprüft worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, daß am 13. März 1986 abends ein Fachmann über flächenhafte Verkehrsberuhigung einen Vortrag halten werde für die Gemeindevertretung und verschiedene Ausschüsse.

GV Ing. Hubert Vetter führt aus:

"In der Gruppe 6 des Voranschlages sind u.a. die Sachbereiche Straßenbau und Verkehr enthalten. Durch Aufzeigen dieser zwei Summen kann die Größenordnung der Positionen dargestellt werden. Für den Straßenbau sind 18 Mio. S vorgesehen, für den Straßenverkehr 0, 5 Mio. Sicher ist es nicht ganz objektiv, anhand einer Zahlengegenüberstellung auf die Wertigkeit der einzelnen Sachbereiche zu schließen. Es sei jedoch an dieser Stelle erlaubt, einige grundsätzliche Bemerkungen über den Straßenbau und Verkehr vorzutragen.

Die Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen der Menschen werden sich kaum anderswo so sehr treffen wie bei allen Fragen, die mit der Gesundheit, dem persönlichen Wohlergehen und der Qualität der Lebensumstände zusammenhängen.

Ein ganz entscheidender Faktor, der diese Lebensqualität beeinflußt, ist unzweifelhaft der Straßenverkehr. Unter Straßenverkehr verstehe ich die Gesamtverkehrssituation, die den Straßenbau, die Straßenerhaltung, den Radwegebau, deren Erhaltung und Verbesserung, den Bereich der Sicherheit und vor allem auch den Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel und deren Angebote beinhaltet. Die vorig genannte Annahme, daß der Verkehr einen entscheidenden Faktor für die Lebensqualität darstellt, finden wir nicht nur täglich in den Medien und der Presse, sondern auch in Protestschreiben unserer Gemeindebürger, die mit anklagenden Worten z.B. Psycho-Terror, die Situation in Teilen unserer Gemeinde beschreiben, bestätigt. Und trotzdem wird in unserer Gemeinde immer noch viel zu sehr eine Straßenbau Politik betrieben, wenn auch in den letzten Projekten ein gewisser Umdenkprozess erkennbar wird. Dieser falsche politische Weg kann z.B. dadurch untermauert werden, daß seit Juli 1984 ein Radwegekonzept bei der Gemeinde vorliegt, aber bisher noch kaum Aktivitäten daraus hervorgegangen sind. Es ist deshalb für mich nicht zu verstehen, daß nach einigen positiven Ansätzen, zu denen auch eine Studienreise nach Holland gezählt werden kann, die dabei gesammelten Erfahrungen kein oder kaum einen Niederschlag im Budgetvoranschlag 1986 finden. Einen konkreten Vorschlag, der diesem Willensbildungsprozess Rechnung tragen wird, darf ich nun in Form eines Antrages vorbringen:

Zusätzlich zu den Mitteln, die für den Bau von Radwegen vorgesehen sind, sollen 10% der im Voranschlag 1986 vorgesehenen Aufwendungen für Straßenbau und Straßenerhaltung zweckgebunden für den Bau und die Erhaltung von Radwegen verwendet werden. Diese Regelung ist im übertragenen Sinne auch für Grundablösen vorzusehen und sollte für die kommenden Jahre bindend eingeführt werden."

GR Hans Bösch führt aus, das Radwegenetz werde man nur Zug um Zug erweitern können und die diesbezüglichen Bemühungen seien sicherlich vorhanden.

Der Vorsitzende erklärt, man habe im Budget immer Beträge von ca. 11 bis 12 Mio. S für Straßen gehabt. Das würde bedeuten, daß nach dem Antrag des Vorredners ungefähr eine Mio. S für Radwege, Fußwege, reserviert seien. Dieser Willenszusage würde er grundsätzlich zustimmen, wenn auch gestalterische Maßnahmen wie z.B. eine Verengung miteinbezogen würden.

GV Roland Witzemann teilt mit, daß man in Deutschland 20%, nicht 10% des Betrages für solche Projekte verwendet habe.

Der Vorsitzende läßt über den vorstehenden Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (2 Gegenstimmen).

GV Werner Blaser weist darauf hin, daß unter "Bezüge der Arbeiter" gegenüber der Rechnung 1984 sich der Betrag nach dem Voranschlag 1986 um 1, 4 Mio. S, das seien 30%, gesteigert habe. Er glaube, daß hier besondere Aufmerksamkeit gerechtfertigt sei.

Der Vorsitzende erklärt, er vermute, daß dieser Betrag früher auf einer anderen Voranschlagsstelle gebucht gewesen sei.

GV Tony Fessler führt aus, soviel er wisse, liege für den Kirchplatzausbau, für den 8 Mio. S vorgesehen seien, noch kein Konzept vor. Er finde diesen Ansatz verfrüht.

Der Vorsitzende erklärt, es sei schon sinnvoll, daß man etwas budgetiert, wenn man etwas vorhabe. Man habe der Bevölkerung anlässlich der Präsentation des Saalprojektes auch ein Verkehrskonzept vorgelegt.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus:

'Der Wirtschaftsausschuß war bemüht, in den Budgetansätzen erste Konturen einer neuorientierten Wirtschaftspolitik zu realisieren. Es ist erklärte Absicht, im Laufe des Jahres 1986 ein Wirtschaftspolitik-Konzept für die Gemeinde Lustenau im Wirtschaftsausschuß zu erarbeiten.

Das vorliegende Budget soll mit seinen Ansätzen die Grundlagen dazu sicherstellen und gleichzeitig erste Realisierungsschritte setzen. Dies betrifft vor allem die Erstellung

eines PR-Konzeptes und erste Aktionen zur Umsetzung, mit dem Ziel, Lustenau als Standortgemeinde für Industrie und Gewerbe bekannt und attraktiv zu machen. Daß dafür nicht nur Öffentlichkeitsarbeit genügt, sondern auch konkrete Standortangebote und Vorteile geboten werden müssen, versteht sich bei der heutigen Konkurrenzsituation von selbst. Ein erster Ansatz in diese Richtung ist die hohe Budgetposition für Grundankäufe im Kapitel 8 mit 10 Mio. Schilling. Im übrigen sind die Förderungen der Lustenauer Kaufmannschaft und des Gewerbevereines sowie des Verkehrsvereins enthalten.

-42-

Im Hinblick auf den hohen Stellenwert, den eine gesunde Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze hat, ersuche ich als Wirtschaftsreferent um Ihre Zustimmung zu diesem Kapitel."

Der Vorsitzende führt aus, zur Bemerkung von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen, als ob er als Bürgermeister und Finanzreferent die Sorge um die Kaufkraftabwanderung nur aus der Sicht der fehlenden Steuern gesehen habe, möchte er ganz deutlich sagen, daß dies nicht der Fall sei. Er glaube, daß man ihm in dieser Richtung "Kampf gegen Kaufkraftabwanderung" keine Vorwürfe machen könne, nachdem es die Kaufmannschaft vielleicht später einmal gegeben hätte, aber nicht zu diesem Zeitpunkt.

GV Bertram Holzer stellt die Anfrage, ob die landwirtschaftlichen Entwässerungsmaßnahmen auch westlich des Koblacher Kanals im gleichen Ausmaß gefördert werden, wie die Entwässerung im Zwischenland zwischen Landgraben und Koblacher Kanal.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit, daß grundsätzlich genehmigte Riedentwässerungsprojekte gefördert werden und daß ihm nur bekannt sei, daß ein solches Projekt für das Zwischenland, nicht aber für das Gebiet westlich des Koblacher Kanals vorliege.

GV Rudi Sperger führt aus, im Rahmen der Wirtschaftsförderung werde in der Gemeinde sehr viel geschaffen und erarbeitet.

Neben der Förderung von Industrie durch den Ankauf von geeigneten Grundstücken und der Förderung von Handel und Gewerbe sowie bestimmten Betrieben, schein e es ihm besonders wichtig, vor allem das Jungunternehmertum zu fördern.

Es gebe Modelle der Wirtschaftsförderung, die bisher bei uns noch nicht Fuß gefaßt hätten. Es gehe darum, jungen Unternehmern, die selbst nicht die Möglichkeit hätten, in erster Linie finanziell, aber auch von ihren Voraussetzungen in verwaltungstechnischer Natur, selbst etwas zu tun. Es gehe ihm darum, als Anregung an den Wirtschaftsausschuß, sich Gedanken zu machen, ob es in Lustenau möglich wäre, ein Zentrum zu schaffen bzw. ein Gebäude zur Verfügung zu stellen, das jungen Unternehmern verschiedener Branchen einen Platz bietet, dort eine gemeinsame Verwaltung zu errichten und sich mit diesem neuen Modell zu befassen. Er möchte den Obmann des Wirtschaftsausschusses ersuchen, die Fühler in dieser Richtung auszustrecken, sich vielleicht in den umliegenden Ländern, Baden-Württemberg usw., zu erkundigen und die Adaptierung für unsere Verhältnisse zu prüfen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen teilt mit, dieses Modell sei teilweise in Baden-Württemberg unter dem Namen "Technologie-Parks" realisiert und gehe in die Richtung, daß man jungen Unternehmen eine Art Starthilfe gebe, d.h. ihnen nicht nur finanziell den Einstieg in ein selbständiges

-43-

Berufsleben leicht macht, sondern auch verwaltungsmäßig. Er stelle sich vor, daß im Rahmen der Konzepterstellung ein solches Modell Platz haben könnte. Interessant wäre, bestehende Räumlichkeiten zu nutzen. Darum könne man sich bereits jetzt kümmern.

GV Ing. Hubert Vetter führt aus:

''Die Verhaltensweisen der Menschen in den letzten 20 und 30 Jahren prägen unsere Umwelt. Das Streben nach Wohlstand hat uns aber inzwischen weltweit und in mehrfacher Hinsicht an die Grenzen der menschlichen Existenz geführt. Aus einer langen Reihe von gesellschaftspolitischen Problemen darf ich darauf hinweisen, daß immer größere Mengen Abwasser, Müll sowie Gift- und Schadstoffe die Umwelt und damit die Menschen belasten. Die Beseitigung dieser Wohlstandsprodukte wird immer teurer, und wird das finanzielle Hauptproblem für nachkommende Generationen sein. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist dies schon heute schmerzlich spürbar.

Die Anschluß- und Erschließungsbeiträge für ein Einfamilienhaus betragen derzeit rund 40.000 S. Gehen wir davon aus, daß ein Lustenauer rund 12.000 S monatlich netto verdient, so braucht nicht mehr gesagt werden, welche finanziellen

Belastungen auf eine Familie zukommen. Dieser kleine Hinweis zeigt, daß es nicht allein darum gehen kann, die durch Gesetze vorgeschriebene Kostendeckung zu erreichen, wenn die Belastung für einzelne Bürger einfach nicht tragbar ist. Es muß Aufgabe der Gemeinde sei, für sozial schwächere Menschen einen entsprechenden Ausgleich zu leisten, wie dies schon bei den Abwassergebühren von der ÖVP gefordert wurde.

Dieser Ausgleich könnte als Familienförderung bezeichnet werden. Ich bitte deshalb, Modelle in anderen Gemeinden zu prüfen, damit auch in Lustenau Zahlungserleichterungen mit dem entsprechenden Maß an Anonymität gewährt werden können"

Der Vorsitzende erklärt, Zahlungserleichterungen in Form von Stundungen habe man bereits.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus, das, was GV Ing. Hubert Vetter gemeint habe, wäre eine Überprüfung in der Richtung, wie sie z.B. die Stadt Dornbirn habe. Dort werde der Bescheid den Bürgern zugestellt und ihnen zugleich die Wahl offen gelassen, ob sie diesen doch hohen Betrag von ca. 40.000 S auf einmal bezahlen möchten oder in zehn Jahresraten.

Die Vorgangsweise aber, wie sie in Dornbirn passiere, sei sicher nicht rechtmäßig. Er könne sich aber schon vorstellen, daß man in irgendeiner Richtung auf der Basis des Gesetzes den Bürgern entgegenkommen könnte.

GV Werner Blaser erinnert an seinen Appell auf der letzten Gemeindevertretungssitzung in Sachen Ausschreibungen für

-44-

den Gemeindesaal. Wie bereits bei den Ausschreibungen für Installationen und die Estriche sei der Termindruck für unsere Unternehmungen nicht erträglich. Offensichtlich könnten die Detailplaner mit dem recht erfreulichen Baufortschritt nicht mithalten. Es sei aber sicher nicht im Interesse der einheimischen Betriebe, diese Planungsrückstände mit den Ausschreibungsterminen auszugleichen. Er möchte nochmals darauf hinweisen, daß es für kleine Gewerbebetriebe und auch kleinere Arbeitsgemeinschaften nicht möglich sei, Ausschreibungen wie z.B. für die Installationen mit über 300 Positionen in der zur Verfügung stehenden Zeit zu bearbeiten. Es müßte möglich sein, so riesengroße Aufträge aufzuteilen. Er ersuche, daß die Gemeinde als Bauherr auf die Bauträger Einfluß nehme, daß diese Probleme im Interesse unserer Gewerbetreibenden gelöst werden.

Der Vorsitzende teilt mit, es habe ihn ein Lustenauer Elektroinstallateur angerufen und sich um irgend etwas erkundigt, aber keine einzige Silbe erwähnt, daß er unter einem besonderen Druck stehe.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus:

"Im Kapitel 9 "Finanzverwaltung" sticht die Position "Geldbezüge Steuerprüfer" in's Auge. Als Wirtschaftsreferent stehe ich einer weiteren Aufblähung der Bürokratie auf beiden Seiten, bei der Gemeinde und wahrscheinlich unvermeidlich auch bei den Betrieben, sehr distanziert gegenüber. Die wirkliche Notwendigkeit dieser Maßnahme und vor allem den Vollzug der Kontrolle in der Folge werde ich als Wirtschaftsreferent genau verfolgen. Ein weiterer Kritikpunkt der gesamten Volkspartei-Fraktion ist der Ansatz der Lohnsummensteuer. Sie alle wissen, daß wir bereits bei der Festsetzung des Steuersatzes in der letzten Gemeindevertretungssitzung gegen die Höhe dieser Steuer gestimmt haben und eine Reduzierung auf 1, 5% der Lohnsumme forderten. Dies ist ebenfalls ein Punkt, bei dem wir meinen, daß Budgetgrundsätze der Vergangenheit stereotyp in die Zukunft fortgeschrieben werden. Dem notorisch vorgebrachten Einwand gegen unsere Forderung, daß Wirtschaftspolitik in erster Linie vom Bund und Land gemacht werden und Lustenau hier keinen Alleingang machen kann, halte ich ein Zitat vom Präsidenten der Industriellenvereinigung Dr. Hans Iglar entgegen, nachzulesen in der Publikation "Ausbruch aus Krähwinkel" österreichische Perspektiven 1985 bis 1995. Er schreibt: Der notorische Verweis auf Land und Bund, begründet mit der politischen Zuständigkeit dieser Körperschaften für Wirtschaftspolitik, ist falsch und gefährlich. Falsch, weil jede Gemeinde sehr wohl eigenständige Wirtschaftspolitik betreiben kann. Gefährlich, weil man sich mit dieser gängigen Ausrede von sich selbst und der Gemeinschaft kompetent rechtfertigen kann. Dabei wäre schlechtes Polit-Gewissen für die kommunalpolitische Abstinenz in

-45-

Wirtschaftsfragen angebracht. Und etwas später: Die Gefahr des tagespolitischen Punktualismus ist unübersehbar, da sie langfristige konsensabgesicherte Anpassungs- und Veränderungspolitik verhindert. Wenn Sie sich an meine Ausführungen am Beginn der Budgetdebatte erinnern, werden Sie mir bestätigen, daß ich mich mit unserer Auffassung einer Neuorientierung der Gemeindepolitik in guter Gesellschaft befinde.

Wirtschaftsförderung ist eine Priorität zukünftiger Gemeindepolitik.

Die beste Wirtschaftsförderung ist die steuerliche Entlastung der Betriebe. Wir als Verantwortliche der Steuerpolitik in Lustenau könnten einen Beitrag dazu leisten, durch Senkung der ungerechten Lohnsummensteuer. Wir können aus den angeführten grundsätzlichen Überlegungen diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben.'

Der Vorsitzende führt aus, er habe bereits auf der letzten Sitzung gesagt, welche Erfahrungen die Bundesrepublik Deutschland mit der Abschaffung der Lohnsummensteuer gemacht habe. Diese Maßnahme habe in keinem Falle dazu beigetragen, etwa Wirtschaftsräume zu beleben und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1986

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 218.367.000
mit Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 25.523.000
und	
einem Gebarungsüberschußvortrag 1984 von	S 4.097.000

Gesamteinnahmen in der Haushaltsgebarung von	S 247.987.000
--	---------------

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 180.377.000
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 68.231.000

Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung von	S 248.608.000,
---	----------------

somit mit einem Gebarungsabgang von	S 621.000,
-------------------------------------	------------

der durch Entnahme aus Kassenbeständen bedeckt wird,

mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen der SPÖ und ALL) beschlossen.

Punkt 2

Der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1986 mit Einnahmen von S 11.784.000 und Ausgaben von S 11.784.00 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw.
Grundstücksumwidmungen
werden einstimmig genehmigt:

Antrag Nr. 44 + 55

Gst. 3022/1 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Markus Rusch und Mitbesitzer, Reichsstraße
20a

Gst. 3022/2 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Elfriede Hämmerle, Grüttstraße 3

Gst. 3030/1 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Rupert Hofer, Sonnenstraße 14

Gst. 3026 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau

Gst. 3024 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Theresia Riedmann, Steinackerstraße 10.

Diese Grundstücke liegen zwischen Baubetriebsgebiet BB und
Bauwohngebiet BW.

Um eine Pufferzone zwischen diesen beiden Gebieten zu erhalten,
erscheint es zweckmäßig, die oben angeführten
Grundstücke in BM - Baumischgebiet umzuwidmen.

Antrag Nr. 53

Gst. 5790 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Dr. Otto Scheffknecht, Feldkirch-Levis,
Bergmannstraße 4 und Charlotte Schattinger, Lustenau, Rotkreuzstraße
58.

Gst. 5791 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Walter Meusburger, Lustenau, Alpstr. 17.

Für eine Betriebserweiterung anschließend an das bestehende
BM. Zwei unbebaute Grundstücke lt. Plan.

GR LABg. Otmar Holzer kommt auf das Projekt und die Planung
für ein Umlegungsverfahren im Kelleracker zu sprechen, wobei
in dieser Sache am 5.9.1985 eine Informationsversammlung
abgehalten worden sei, zu der nur diejenigen Grundeigentümer
eingeladen worden seien, die durch die Umwidmung

direkt betroffen seien. Das beauftragte Büro habe einfach
den betroffenen Grundeigentümern das Rundschreiben vom
4.12.1985 zukommen lassen, dem ein Vordruck für eine Zustimmungserklärung
beigeschlossen gewesen sei. Einige

Grundeigentümer seien durch Straßenführung und einen Kinderspielplatz
auf Grund eines schon früher verfaßten Planes

berührt. Er ersuche um Zusendung des im Gegenstand ergangenen
Auftragschreibens an das Büro und zudem um Zusendung
des Protokolls über die Sitzung des Raumordnungsausschusses
vom 3.8.1985. Im übrigen ersuche er den Vorsitzenden des
Raumordnungsausschusses, in dieser Angelegenheit mit dem
beauftragten Büro Kontakt aufzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, das beauftragte Büro habe die angewandte
Vorgangsweise schon öfters praktiziert. Die erwähnte
Zustimmungserklärung betreffe nur die Zustimmung

zum Antrag auf Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach dem Raumplanungsgesetz. Man könne über die Sache im nächsten Raumordnungsausschuß diskutieren.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Beschluß des Landtages betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen, Bürgermeister Dieter Alge in die Organe der nachstehenden juristischen Personen zu entsenden: Vorarlberger Gemeindeverband, Wasserverband Rheintal, Vorarlberger Gemeinderechenzentrum, Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H., Rheintalische Grenzgemeinschaft, Garten-, Obst- und Gemüsebaugenossenschaft Vorarlberg, Dornbirner Seilbahngesellschaft.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschriften vom 5.12. und 19.12.1985 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 7

Bürgermeister Dieter Alge übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Kurt Riedmann.

GR Fritz Bösch verliest folgende Statistik über die beiden Lustenauer Ferienheime:

In den Jahren von 1976 bis einschl. 1985 waren im Erholungsheim Oberbildstein insgesamt 4.405 Kinder, davon 1.958 Lustenauer und 2.447 Auswärtige.

Im selben Zeitraum waren im Kinderferienheim Bolgenach insgesamt 1.495 Kinder, davon 1.227 Lustenauer und 268 Auswärtige.

Als Beiträge wurden an die Lustenauer Ferienheime in den Jahren 1975 bis einschl. 1985 insgesamt S 2.736.000 ausbezahlt. Davon entfallen auf das Erholungsheim Oberbildstein S 1.530.000 und auf das Kinderferienheim Bolgenach S 1.206.000.

GR LAbg. Otmar Holzer ersucht GR Fritz Bösch um Zusendung einer Kopie dieser Statistik.

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß man Grundstücke für sozialen Wohnungsbau früher in der Fröhmessau und Im Brand gekauft und an sozial bedürftige Wohnungswerber um einen niedrigen Preis verkauft habe. Momentan sei eine Parzellierung eines Grundstückes an der Sägerstraße beabsichtigt. Zur Zeit seien aber nur wenige Grundstücke vorhanden, die für Tauschzwecke benötigt würden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.10 Uhr.

12. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Februar 1986
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Inge Hofer

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Grabher
Willi Gross	DIng. Herbert Eisen	Bertram Holzer
Hans Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Rainer Fink
Dkfm. Heinrich Peter	Ing. Hubert Vetter	
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	DVw. Wieland Reiner	-----

Hermann Grabher	Walter Kremmel	
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	ALL
Helmut König	Marlene Ratz	
Manfred Neururer II	Mag. Albert Hofer	-----

Otmar Riedmann	Andreas König	
Rudi Sperger	Melitta Hagen	Helga Gassner
Dipl. Ing. Lothar Huber	Hubert Hagen	Bernd Bösch
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Ernst Hagen		
Karl Kulterer		
Erna Insam		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.2.1986
4. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende berichtet über eine gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und der Firma Häusle, Müllverarbeitung. Übereinstimmend wurde festgelegt, probeweise ein neues Mülltrennsystem einzuführen. Die Vorarlberger Landesregierung und der Vorarlberger Gemeindeverband haben vorgeschlagen, verschiedene Pilotprojekte zur Rohstoffgewinnung durchzuführen. In den Vorarlberger Gemeinden werden unterschiedliche Systeme der Müllbeseitigung angewendet. Die Marktgemeinden Hard und Lustenau werden das "3-Sack-System" versuchsweise einführen. Hier wird je ein Müllsack für Papier, Trocken- und Naßmüll bereitgestellt. Diese Neuerung wird in Lustenau am 2. April 1986 beginnen und bis Ende November 1986 dauern. Das Ingenieurbüro Vogel und Müller wird diesen Pilotversuch überwachen und nach Beendigung auch die Auswertung vornehmen. Es sollen die Ergebnisse und die Wirtschaftlichkeit untersucht werden und der Erfolg der Mülltrennung d.h. die Müllreduzierung bewertet werden. Besonders wichtig ist die Information der Bevölkerung. In einer ausführlichen Informationsschrift soll den Bürgern das neue Mülltrennsystem vorgestellt werden. Für die Bevölkerung entsteht keine Kostenerhöhung. Die Kosten der Planung und begleitenden Kontrolle übernimmt das Land, die Kosten, die durch erhöhte Transport- und Verarbeitungsmaßnahmen entstehen, werden über Bedarfszuweisungen der Gemeinden gedeckt.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß nach wie vor die Müllcontainer für Glas, Papier und Aluminium und Kunststoffe bestehen bleiben. Ebenso wird das Rote Kreuz auch in Zukunft Altpapiersammlungen durchführen können.

Punkt 2

Der Vorsitzende stellt über einstimmigen Vorschlag des Ortszentrumsausschusses folgende Anträge:

1. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den Neubau des Gemeindesaales folgende Lieferungen und Leistungen zu vergeben:

a) Dachdeckerarbeiten zum Nettopreis von S 600.913,92, ohne MwSt., abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft Hämmerle & Söhne/Ernst Hollenstein, Lustenau.
Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

b) Zimmermannsarbeiten zum Nettopreis von S 4.971.215,-- ohne MwSt., an die Bietergemeinschaft Gebr. Keckeis/I. + R. Schertler.
Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

2. Planung für die Kirchplatzgestaltung:

a) Detailbearbeitung Tiefbauprojekt Kirchplatz zum Pauschalhonorar von S 624.250,-- incl. MwSt., an Dipl.

Ing. Martin Besch, Feldkirch;

b) Architektenleistungen für die gestalterische Planung zum Pauschalhonorar von S 330.000,-- incl. MwSt., an Architekt Dipl. Ing. Peter Margreiter, Innsbruck.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 3

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30.1.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 4

GR Mag. Kurt Riedmann übt Kritik an der Vorgangsweise für die Vergabe der Verpachtung Obstanlage Heidensand in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 30.1.1986 unter Punkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung.

Dazu nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

1. Der Landwirtschaftsausschuß hat sich lediglich mit einer Stimme Mehrheit auf einen Kandidaten festlegen können und dies gegen die Meinung des Vorsitzenden.
2. Die von der ÖVP favorisierten Bewerber sind beide Fraktionsmitglieder der ÖVP.

3. Die Pachtvergabe wurde in nichtöffentlicher, d.h. vertraulicher Sitzung behandelt, da dabei auch über die Bewerber zu sprechen war und dies ohne Nachteil für die Betroffenen geschehen sollte. Daher bin ich auch nicht bereit, auf Details in der Frage der Angebotsbeurteilung oder gar der Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Bewerber einzugehen.

Als politischer Mandatar habe ich mich bisher bei meinen persönlichen Entscheidungen immer davon leiten lassen, was für die Gemeinde insgesamt von Nutzen ist, unabhängig von parteipolitischen Zusammenhängen. Auch bei dieser Pachtvergabe mußte dies in längerfristiger Betrachtungsweise geschehen.

Ob Entscheidungen tatsächlich richtig sind, kann ja oft erst in späterer Zeit festgestellt werden.

GV Bertram Holzer erkundigt sich, ob es schon vorgekommen sei, daß die Gemeindevertretung gegen einen Antrag gestimmt habe, der in einem Ausschuß einstimmig gefaßt und der Gemeindevertretung empfohlen wurde.

Der Vorsitzende bejaht diese Anfrage.

GR LABg. Otmar Holzer und GV DVw. Wieland Reiner kritisieren die Antragstellung und die Vorgangsweise der Abstimmung für die Vergabe der Verpachtung der Obstanlage Heidensand.

GR Dkfm. Heinrich Peter teilt mit, es hätten Eltern, deren Kinder die Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt und die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Rankweil besuchen, bedauert, daß es zwar von Lustenau nach Rankweil für die Schüler einen gemeinsamen Bus gibt, aber von Rankweil zurück nach Lustenau nicht mehr. Er stellt die Frage an Bildungsreferent GR Mag. Kurt Riedmann, ob er mit den beiden Schuldirektoren über eine Koordinierung des Stundenplanes für das nächste Schuljahr reden könnte, damit sich wenigstens an 2 bis 3 Tagen in der Woche eine gemeinsame Abfahrtszeit ergeben würde.

GR LAbg. Otmar Holzer ist der Meinung, man sollte die Busverbindung auch mit der Bahn abstimmen, da die ÖBB ab Juni einen Taktverkehr einführen wird.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß zur Zeit Nahverkehrsuntersuchungen im unteren Rheintal im Gange sind und daß sicherlich die Abstimmung der Fahrpläne an erster Stelle stehen.

-61-

Vizebgm. Kurt Riedmann informiert über eine "Eis-Disco", die am Sonntag, den 2. März 1986 in der Rheinhalle stattfinden wird. Die Kosten wurden von privaten Sponsoren übernommen, sodaß der Erlös für den Eintrittspreis (S 20,-- pro Besucher) der Aktion "ma hilft" übergeben werden kann.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender: [Inge Hofer]
Schriftführerin

13. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. März 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebürgermeister Kurt Riedmann

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Hans Bösch

Dipl.Ing. Herbert Eisen

Hans Grabher

Dkfm. Heinrich Peter Ing. Hubert Vetter

Bertram Holzer

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

Erich Härle

Hermann Grabher

Walter Kremmel

Ilse Benkeser

Beate Riedmann

Helmut König

Helmut Hagen

ALL

Manfred Neururer II

Andreas König

Otmar Riedmann

Melitta Hagen

Fritz Bezler

Dieter Radatz

Roland Witzemann

Dipl. Ing. Lothar Huber

Herwig Bösch

Hans Bösch

Ernst Hagen

Karl Kulterer

Ernst Riedmann

Kurt Fitz

Otmar König

Horst Hämmerle

Tagesordnung:

1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Spielapparategesetz)
3. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.2.1986
4. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verpachtung des Gemeindesaal-Restaurants.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann eröffnet um 19.30 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden von TOP 1. die Position "Vergabe der Elektroinstallationen für den Neubau des Gemeindesaales" von der Tagesordnung abgesetzt. Zu dieser Auftragsvergabe seien, wie der Vorsitzende mitteilt, vom zuständigen Ausschuß noch einige Sachen abzuklären.

Punkt 1

1. Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Tiefbaureferent folgende Anträge des Tiefbauausschusses stellt:

a) Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA XI, BT 6, Gebiet Süd, Baulos SW-Sammler Süd, werden zum Nettopreis von S 2.964.051,36 an die Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau, vergeben. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

b) Die Lieferung der Stahlbetonrohre und Schachtteile für die Ortskanalisation BA XI, BT 6, Gebiet Süd, Baulos SW-Sammler Süd, wird um den Nettopreis von S 779.680,-- abzgl. 3% Skonto innert 10 Tagen, der Firma Betonrohrwerk Schlins, Schlins, übertragen.

Der Vorsitzende läßt über diese Anträge abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

2. Der Vorsitzende erteilt dem stv. Obmann des Ortszentrumsausschusses, Baureferent GR Willi Gross das Wort, der namens des Ortszentrumsausschusses folgende Anträge stellt:

a) Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den Neubau des Gemeindesaales die Heizungs- und Sanitärinstallationen zum Nettopreis von S 4.004.099,-- abzgl. 3% Skonto an die Bietergemeinschaft WESTO-Künz-Künz, Lustenau, zu vergeben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

b) Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den Neubau des Gemeindesaales die lufttechnischen Anlagen einschließlich der Schaugläser für die Lüftungsgeräte zum Nettopreis von S 6.053.471,-- abzgl. 3% Skonto an die Bietergemeinschaft Intemann-Stolz, Bregenz, zu vergeben.

GV Bertram Holzer führt u.a. aus, diese Angelegenheit sei für ihn technisch zu hochstehend und er könne nichts verstehen. Es gebe ein dickes Buch, das er schon mehrmals angefordert habe. Die SPÖ-Fraktion habe dieses Buch zwar auch bekommen, aber der Mann, der es bekommen habe, gebe es leider nicht heraus, sodaß er gar nichts kontrollieren könne. Er könne dieser Vergabe nicht zustimmen, möchte aber betonen, daß er nicht gegen die Firma sei, die sich um diesen Auftrag bemühe. Er sei nach wie vor gegen den Gemeindesaal und glaube, daß die Planung am Kirchplatz eine Fehlplanung sei.

GR Willi Gross erklärt, es sei von diesem Buch nur ein Exemplar im Bauamt, das der Bauamtsleiter nicht abgeben könne. Man habe nur dieses eine Buch.

Der Vorsitzende erklärt, man werde versuchen, von dem in Rede stehenden Buch Kopien anzufertigen und ein Exemplar GV Bertram Holzer zuzustellen.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest. (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL).

c) Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den Neubau des Gemeindesaales die Verteilerschränke für die Lüftungs- und Heizungsregelung zum Nettopreis von S 650.626,-- abzgl. 3% Skonto, der Firma Heizbösch, Walter Bösch KG, Lustenau,

zu übertragen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

-66-

d) Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den Neubau des Gemeindesaales die Spenglerarbeiten zum Nettopreis von S 879.784,-- abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft Hollenstein-Vögel-Feuerstein, Lustenau, zu vergeben. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Zum Landtagsbeschluß betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spielapparategesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

Der Vorsitzende erklärt, die Verhandlungsschrift vom 27.2.1986 werde man den Fraktionen nächste Woche zustellen.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß die am 2. März 1986 in der Rheinhalle stattgefundene Eis-Disco ein Riesenerfolg gewesen sei. Man habe 2.610 Eintrittskarten um den Gesamtbetrag von S 52.185,-- verkauft. Abzüglich der Spesen für Ordner, des Rechnungsbetrages der Firma Holzer für Elektroinstallation, zusammen S 5.000,--, habe man einen Nettobetrag von S 47.185,-- den Vorarlberger Nachrichten zu Gunsten der Aktion "ma hilft" übergeben können.

Die Produktion, die über den ORF, Firma Delta, angeboten worden sei, habe insgesamt S 54.000,-- zuzüglich Mehrwertsteuer gekostet, wobei es gelungen sei, diesen Betrag über Sponsoren zu bekommen. Hier möchte er als Sponsoren erwähnen:

Hypo-Bank Vorarlberg, Firma Jäger & Co., Hohenems, Firma Rauch-Fruchtsäfte, Rankweil und die Firma Sporthotel Huber, Lustenau in Verbindung mit der Firma Bell, Götzis. Ganz besonderer Dank gebühre den Vorarlberger Nachrichten, die durch die Art der Ankündigung dieser Veranstaltung den Publikumserfolg gewährleistet hätten.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 26.2.1986, Zl. IVc (Abteilung Sport) und das hiezu ergangene Antwortschreiben, betreffend die Benachteiligung der Marktgemeinde Lustenau beim Um- und Zubau der Rheinhalle hinsichtlich eines Landesbeitrages.

-67-

Anlässlich einer Vorsprache zusammen mit GR LAbg. Otmar Holzer am 28.1.1986 habe Landesrat Fredy Mayer versprochen, daß er diese ganze Angelegenheit noch einmal auf eine Regierungssitzung nehmen werde. Er habe aber erfahren, daß dies bisher nicht der Fall gewesen sei. Er habe daher unter Hinweis auf diese Zusage an Landesrat Fredy Mayer heute (20. März 1986) nochmals ein Schreiben gerichtet, in welchem u.a. darauf hingewiesen werde, daß die Marktgemeinde Lustenau zu den Baukosten in Höhe von S 5.025.188,-- einen Beitrag in Höhe von S 1.005.038,-- (20% der Baukosten) und die Stadt Feldkirch zu den Baukosten von S 11.812.177,-- einen Beitrag in Höhe von S 4.952.497,50 (41,9%) erhalten habe.

Er werde in dieser Angelegenheit als Sportreferent keine Ruhe geben. Er bitte die Lustenauer Landtagsabgeordneten ihm in dieser Sache nochmals behilflich zu sein.

GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, daß der Vorarlberger Landesregierung auch Landesrat Hans Dieter Grabher angehöre. Man sollte daher auch diese Möglichkeit nutzen. Die Regierungsbeschlüsse, die der Vorsitzende zitiert habe, seien sicherlich auch mit Landesrat Hans Dieter Grabher vollzogen worden. Es gebe eine Grenze, die man wolle und die man erreiche. Er halte die Ausführungen des Vizebürgermeisters sachlich für absolut richtig. Er habe aber in früheren Gesprächen mit ihm klargestellt, daß er es für die künftigen, verschiedenen Finanzierungen des Landes nicht für sehr gut halte. Nach der Weiterführung des Entbindungsheimes auf Grund der Volksabstimmung werde man versuchen müssen, eine möglichst gute Mitfinanzierung seitens des Landes zu erreichen. Er möchte daher warnen, mit dem zuständigen Landesrat quasi einen Krieg anzufangen. Man wisse, daß hier Spielräume

gegeben seien, ob man großzügiger oder anders fördern könne. Es sei sinnvoll anzustreben, daß künftige Förderungen von Lustenauer Sportanlagen mit einem höheren Prozentsatz gefördert werden. Das sei auch aus den geführten Gesprächen zu entnehmen.

Der Vorsitzende führt aus, es gehe hier um eine Sportstätte und um nichts anderes. Und die Meinung des Vorredners könne er nicht teilen, da die Gemeinde Lustenau nicht nur in diesem Fall, sondern auch in einem anderen genauso wieder weit weniger bekomme als andere Gemeinden, z.B. in Sachen Reichshofstadion für die Aufbringung eines Kunststoffbelages in den Nord- und Südsektoren. Die Landesregierung habe der Gemeinde einen 15%-igen Beitrag gewährt, höchstens jedoch S 220.000. Die Gemeinde Lustenau werde überall und bei jeder Gelegenheit an der niedrigsten Grenze gehalten und benachteiligt, während andere Gemeinden weit mehr bekommen. Er werde daher die zusätzliche Finanzierung für den Um- und Zubau der Rheinhalle weiterverfechten.

-68-

GV Ing. Hubert Vetter regt die Veranstaltung einer Jungbürgerfeier noch in diesem Jahre an. Über Initiative der Jungen ÖVP Lustenau habe man vor über vier Jahren eine Jungbürgerfeier mit großem Erfolg veranstaltet.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, es sei offensichtlich, daß sich die Stadt Feldkirch in finanziellen Dingen seitens des Landes eines höheren Wohlwollens erfahre als Lustenau. Abgesehen von den ungleichen Förderungen habe es fast Jahrzehnte gedauert, bis man diese eklatante ungleiche Behandlung im Bezug auf die Finanzkraft abgewendet habe. Im übrigen möchte er fragen, ob seitens des Landes für den Gemeindesaalneubau Beiträge zugesichert worden seien oder ob hier das Spiel auch wieder beginne wie bei der Eishalle.

Der Vorsitzende teilt mit, daß inzwischen von der Landesregierung Richtlinien erlassen worden seien, nach denen für solche Säle Beiträge von 10% der gesamten Baukosten gewährt würden. Dem Bürgermeister sei anlässlich einer Vorsprache beim Land diese Förderung zugesagt worden.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Vergabe der Elektroinstallation im Gemeindesaal ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben

werden könne. Der Ausschuß werde sich mit diesem Thema nochmals befassen.

GV Hans Bösch (ALL) führt aus, man habe in Lustenau einige Straßen die man mit Fug und Recht als Rennbahnen bezeichnen könne, wie z.B. die Hasenfeldstraße oder die Rotkreuzstraße.

Am letzten Donnerstag sei im Kultursaal ein bundesdeutscher Verkehrsplaner in seinem Referat über verkehrsberuhigende Maßnahmen der Errichtung von Radwegen nicht vorbehaltlos positiv gegenübergestanden. Der Referent habe gesagt,

daß mit wesentlich einfacheren und finanziell auch günstigeren Mitteln ähnlich befriedigende Effekte erzielt werden könnten. Er habe ein Beispiel gesagt, wonach man auf einer breiten Straße nur noch den Mittelstreifen mit 4, 50 m bis 5, 00 m belasse und links und rechts des Mittelstreifens farblich bzw. belagsmäßig gekennzeichnete Seitenstreifen anlege und zwar für die Radfahrer bzw. auch für die Autofahrer als Ausweichstreifen. Der Referent habe ausgeführt, daß 95% der PKW's diesen Mittelstreifen benützen und die Seitenstreifen gar nicht benötigen, sodaß die Seitenstreifen praktisch den Radfahrern uneingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Er möchte die Anregung machen, in Lustenau ein Experiment in ähnlicher Richtung zu machen, um Erfahrungen zu gewinnen, weil es einfacher und billiger sei, als separat geführte Radwege anzulegen.

GR Hans Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, ein diesbezüglicher Antrag sei kürzlich auf einer Ausschußsitzung

-69-

zurückgewiesen worden. Man sehe aber, daß es anders klinge, wenn man den diesbezüglichen Vorschlag aus einem anderen Munde höre. Es sei für ihn eine Genugtuung, daß ihm in dieser Hinsicht eine Bestätigung gegeben worden sei. Auf der nächsten Ausschußsitzung werde man den Vortrag, den er ebenfalls angehört habe, zum Teil analysieren. Über eine solche Art der Verkehrsgestaltung liege für die Kaiser-Franz-Josef-Straße bereits ein Plan vor.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, nach dem in Rede stehenden Vorschlag wolle man mit Strichen und Bemalungen der Fahrbahnen einen wesentlich höheren Sicherheitsgrad erreichen.

Das negative psychologische Moment sei nun einmal eine gerade Straße. Man dürfe auf keinen Fall auch die baulichen Maßnahmen vernachlässigen.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, der deutsche Ingenieur habe in seinem Vortrag im Kultursaal Dias über bereits verwirklichte verkehrsberuhigende Straßen mit Radwegen usw. gezeigt. Er habe dem Bürgermeister den Vorschlag gemacht, solche Anlagen im Raum München zu besichtigen.

GV Bertram Holzer erklärt, der Vortrag habe ihm nicht schlecht gefallen. Man könne aber Lustenau nicht mit Städten wie z.B. mit Immenstadt vergleichen, weil Lustenau eine ganz andere Verkehrsstruktur habe. Man könnte beim derzeitigen Bau in der Sägerstraße ein Pilotprojekt verwirklichen und einige Schwellen einbauen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Experten für Verkehr hätten für solche Schwellen zweifelhafte Einstellungen, weil Schwellen nicht verkehrsberuhigend wirken sondern Lärmbelastungen verursachen würden.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß die Post dem Grundkauf am Kirchplatz zugestimmt habe und die Baupläne beim zuständigen Ministerium lägen. Nach Auskunft der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck soll es möglich sein, mit dem Bau noch in diesem Jahr zu beginnen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

14. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. April 1986
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	Dipl.Ing. Herbert Eisen	Hans Grabher
Fritz Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Bertram Holzer
Ilse Benkeser	Werner Blaser	
Helmut König	Elmar Deuring	
Manfred Neururer II	DVw. Wieland Reiner	-----

Rudi Sperger	Walter Kremmel	
Günter Fitz	Marlene Ratz	ALL
Ernst Hagen	Beate Riedmann	
Karl Kulterer	Helmut Hagen	-----

Erna Insam	Hubert Vetter	Roland Witzemann
Otmar König	Kurt König	Helga Gassner
Horst Hämmerle		
Erich Sperger		
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		
Lothar König		
Hermann Hofer		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Änderung der Kanalordnung
3. Annahmeerklärung zu einer Abänderung der Zusicherung für ein Wasserwirtschaftsfondsdarlehen (Erhöhung eines Darlehens für den Kanal BA XI)
4. Einräumung eines Baurechtes
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 27.2.1986 und 20.3.1986
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen
2. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Gemeindeorgane.

Bürgermeister Dieter Alge eröffnet um 19.30 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages.

Bei diesen Gesetzesbeschlüssen handle es sich um eine Änderung des Landesumlagegesetzes, des Spitalbeitragsgesetzes und des Sozialhilfegesetzes.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Roland Witzemann stellt die Anfrage an den Vorsitzenden, warum der TOP 2. der nichtöffentlichen Sitzung nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werde.

Der Vorsitzende erklärt, diese Frage werde er in der nichtöffentlichen Sitzung beantworten, weil es so im Gemeindegesetz vorgesehen sei. Die Diskussion hierüber sei in der nichtöffentlichen Sitzung zu führen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest folgende Stellungnahme zur neuen S 18-Diskussion:

"Die neuerliche Fristsetzung der Vorarlberger Landesregierung für die Stellungnahme der Gemeinden mit 15.

April hat offensichtlich gezeigt, daß nach wie vor mit den Gemeinden Wolfurt und Dornbirn kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Ob hier weniger Diensteifer seitens der Landesregierung an den Tag gelegt worden ist wie gegenüber den Schweizer Grundbesitzern weiß ich nicht. Ich glaube aber, daß es nun im Interesse unserer Bundesstraßenanrainer an der Zeit ist, einige mahnende Worte an die beiden Gemeinden zu richten.

Unbestritten ist es ihr Recht, sich nach Kräften zu bemühen, durch Auflagen und Bedingungen die Belastung für ihre Gemeindegebiete möglichst gering zu halten. Ähnliches hat auch die Gemeinde Lustenau bei ihrer Stellungnahme vom 12.9.1985 durch die Gemeindevertretung getan. Die Straßenverbindung aber generell in Frage zu stellen, um damit allen unliebsamen Trassenführungsdiskussionen aus dem Weg zu gehen, geht an den täglich feststellbaren Tatsachen vorbei. Um aber gerade die Stadt Dornbirn in die Lage zu versetzen, diese Notwendigkeit hautnah zu erleben, sind wir gerne bereit, für eine Woche sämtlichen Verkehr aus Dornbirn Richtung Schweiz zu sperren und vor allem dem LKW-Verkehr die Durchfahrt durch Lustenau nicht mehr zu gestatten. Welche Folgen dies hätte, könnte die 40.000-Einwohner-Stadt dann ziemlich rasch bei ihrer Müllentsorgung feststellen. Gerade Dornbirn sollte sich bewußt sein, daß sie mit ihrer überdurchschnittlichen Gewerbe- und Handelsdichte, besonders aber mit Messegelände und dem neuen Messepark-Einkaufszentrum enorme Verkehrsströme selber erzeugt und sehr wohl auch auf ausgebaute Verkehrswege in anderen Regionen angewiesen ist, um ihre, für den Gemeindegeldbeutel lukrativen Einrichtungen bedienen zu können.

Ähnliches gilt auch für die Gemeinde Wolfurt, die sich durch die Ansiedlung des Güterbahnhofes zu Lasten anderer Gemeinden große Steuereinnahmen erschlossen hat.

Belastet mit dem Verkehr zum und vom Güterbahnhof sind aber die anderen Gemeindegebiete, sodaß auch hier ein Opfer erwartet werden kann.

Ich hoffe nur, daß alle Gemeinden in Bälde zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und zu einem Mindestmaß an Solidarität zurückkehren, da die Geduld der betroffenen

Bürger ihre Grenzen hat."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verliest den heute in der "Neuen Vorarlberger Tageszeitung" veröffentlichten Bericht in der Sache S 18. Er glaube, man sollte diese Frage erörtern, auf was sich Prof. Knoflach hier

-74-

beziehe, denn er sei immerhin ein Experte auf dem Gebiet des Verkehrswesens in Österreich. Es werde sich Dornbirn näher mit seinen Aussagen beschäftigen. Er mache die Anregung, daß man Prof. Knoflach in den Kultursaal einlädt, um zu erfahren, was er meine, welche Entlastung die in Rede stehende Straßenführung bringen könne bzw. was sie für Lustenau bedeute, vor allem für das Verhältnis zu den Nachbargemeinden. So beziehe jede Gemeinde das aus seinen Gutachten, was ihr passe.

Der Vorsitzende führt aus, die Praxis sei immer noch das Beste. Wenn nämlich die Müllwagen von Dornbirn nicht mehr durch Lustenau fahren müßten, sondern den anderen Weg, so sei dies die Praxis. Das andere möge Theorie sein. Er sei vielmehr auch der Meinung, daß nicht alle PKW's von Lindau den Weg über die neue Trasse wählen. Auch PKW's, die von weit her kommen, würden vielleicht nicht durch den Pfändertunnel fahren. Aber die LKW's, die täglich von Deutschland in Richtung Schweiz fahren, seien nun einmal eine Tatsache, die auch Prof. Knoflach nicht wegdiskutieren könne.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, daß Prof. Knoflach Verkehrsexperte sei, sei nicht bestritten. Es sei darum so weit, wenn man diesen Verkehrsexperten nicht anhören wolle. Jede Gemeinde gehe von einer anderen Zielvorstellung aus.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte kurz einflechten, daß man bei uns noch nicht so weit sei.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, man könne sich nur wundern, jetzt wieder eine neue Diskussion in der Sache S 18 anzufangen. Er möchte davor warnen, in diese Diskussion in der Weise einzusteigen und das Ganze in Frage zu stellen, wie es Dornbirn mache. So einfach wie Dornbirn könne man es sich nicht machen. Wenn sich GV Bundesrat Dr. Walter Bösch auf Prof. Knoflach berufe, möchte

er ihn bitten, die Stellungnahme von Prof. Knoflach, die er in Wolfurt und Dornbirn geäußert habe, zu vergleichen.

Dann werde man sehen, daß er sich immer relativ gut an die Wünsche der Auftraggeber angepaßt habe. Lustenau brauche die S 18 und darüber sollte man endlich einmal Klarheit haben. Er habe in den letzten Tagen eine Statistik bekommen, aus der hervorgehe, daß über die Autobahnüberfahrt Hörbranz fast genau gleich viel PKW fahren, ein- und ausreisende gezählt, wie über das Hauptzollamt Lustenau-Au, nicht gerechnet die Fahrzeuge bei den Grenzübergängen Wiesenrain und Schmitter. Das seien Vergleiche, die man nicht mit einem Satz wegwischen könne. Er verstehe nicht, warum man hier die Diskussion wieder von vorne anfangen wolle.

-75-

b) Der Vorsitzende verliest das an alle Vorarlberger Gemeinden gerichtete Schreiben des Organisationskomitees "Autofreier Sonntag am 25. Mai".

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde werde diese Sache im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten unterstützen.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Finanzausschuß in einer zweiten Sitzung mit der Änderung der Kanalordnung befaßt habe und an die Gemeindevertretung den Antrag stelle, folgenden Beschluß zu fassen:

VERORDNUNG

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976 in der geltenden Fassung wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 9 Abs. 5 hat zu lauten:

"Der Nachtragsbeitrag wird erhoben, wenn:

a) eine Abwasserbeseitigungsanlage durch eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage ergänzt wird;

b) Sammelkanäle, die nur für Abwasser oder nur für Niederschlagswasser bestimmt sind, so umgebaut oder

durch einen neuen Sammelkanal ergänzt werden, daß sowohl Abwässer als auch Niederschlagswässer eingeleitet werden können;

c) Sammelkanäle, die nur für Niederschlagswässer bestimmt sind, so umgebaut werden, daß anstatt Niederschlagswässer, Abwässer eingeleitet werden können."

2. Der § 10 hat zu lauten:

"§ 10

Beitragsausmaß und Beitragssatz

(1) Das Ausmaß der Kanalisationsbeiträge ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit (§§ 13, 14 und 17 des Kanalisationsgesetzes) vervielfachten Beitragssatz.

(2) Wenn ungeklärte häusliche Abwässer in die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage eingeleitet werden können, beträgt der Beitragssatz 10 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

-76-

(3) Wenn nur vorgeklärte häusliche Abwässer eingeleitet werden dürfen, beträgt der Beitragssatz 8 v.H. der Herstellkosten gemäß Abs. 2.

(4) Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 2 v.H. der Herstellkosten gemäß Abs. 2.

(5) Die Beitragssätze gemäß Abs. 2, 3 und 4 sind jährlich durch Verordnung der Gemeindevertretung neu festzusetzen."

3. Der § 14 Abs. 1 hat zu lauten:

"Die Menge der Abwässer richtet sich, vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 und des § 13 Abs. 2, entweder nach dem Wasserverbrauch oder nach den über eine Abwassermeßanlage ermittelten Abwässer."

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 3.3.1986, Zl. 581. 380/34-V-6/86, betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA-11.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, mit Herrn Johann Lingg, 6858 Schwarzach, Rebsteig 7, folgende Vereinbarung abzuschließen:

I.

Herr Johann Lingg beabsichtigt auf Gst. Nr. 5769/3 + 5769/6 einen Anbau zu erstellen. Das Objekt wird so situiert, daß das öffentliche Gut (Alpgraben) in einer Länge von 22, 30 m und in einer Breite von 1,70 m verbaut wird.

Um dem Bauwerber die Ausführung dieses Bauvorhabens zu ermöglichen, wird ihm hiemit ein Baurecht eingeräumt.

-77-

II.

Für das im vorigen Punkt eingeräumte Baurecht hat Herr Johann Lingg an die Gemeinde einen Betrag von S 10.000,-- zu bezahlen.

III.

Herr Johann Lingg gibt hiemit für sich und seine Rechtsnachfolger die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß er auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeder Art für Schäden, die infolge fachgerechter Ausführung von Arbeiten am oder neben dem öffentlichen Gerinne an seinem Gebäude allenfalls entstehen, verzichtet.

IV.

Das Baurecht wird unter der weiteren Bedingung eingeräumt, daß die Fundierung des geplanten Anbaues entlang des Alpgrabens in einer Tiefe zu erfolgen hat, die unter die projektierte Kanalsohle des Schmutzwassersammlers reicht. Die gewählte Fundierungsart (Pilotierung) muß auf eine Tiefe von mindestens 4,00 m unter die Kanalsohle geführt werden.

V.

Wechselseitig wird die Vertragsannahme erklärt.

VI.

Allfällige mit dieser Vereinbarung verbundene Gebühren gehen zu Lasten des Bauwerbers.

Punkt 5

a) Es wird einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Betonbodens im Bereich der Stehtribüne in der Rheinhalle werden zum Preise von S 417.590,-- netto an die Firma Deflorian Baumeister Ges.m.b.H., Lustenau, vergeben.

b) Der Vorsitzende führt aus:

"Der Ortszentrumsausschuß nimmt heute einen zweiten Anlauf für seinen Antrag zur Vergabe der Elektroinstallationen für den Gemeindesaal, nachdem dem Erstantrag vom 14. März 1986 durch eine Aktion kurz vor der Gemeindevertretersitzung am 20.3. der Boden unter den Füßen entzogen werden sollte. Dieser Aktion war insoferne Erfolg beschieden, als der vom Ausschuß vorgeschlagene Bestbieter sein Offert unter dem Druck der Meinungsmache und

vor allem auch auf Grund des Ersuchens, die Kalkulation in einigen Punkten offenzulegen, zurückzog. Die Firma war ganz einfach nicht bereit, unter solchen Verhältnissen ihre Einkaufspreise preiszugeben, eine durchaus verständliche Haltung.

Sollte es Personen oder Gruppen geben, die in dieser Angelegenheit politische Lorbeeren ernten wollten, so haben sie damit scheinbar das Ziel erreicht. Sie haben der Gemeindevertretung eine offensichtlich unangenehme Entscheidung abgenommen, sie haben sich dabei aber mit der Verantwortung für die Folgewirkungen beladen, die sie nun auch zu tragen haben werden. Der Ortszentrumsausschuß hat in seiner Sitzung vom 14.3.1986 sehr wohl alle "für" und "wider" abgewogen und sich seine Entscheidung auch unter dem Blickwinkel seiner Verantwortung gegenüber der heimischen Wirtschaft so wie bisher nicht leichtgemacht. Immerhin sind bisher ohne Elektroinstallationen von den vergebenen 41 Mio. mehr als 60% an Lustenauer Unternehmer geflossen. Mehr hätte es gar nicht sein können.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses bekennt sich daher sehr wohl zur Beschäftigung heimischer Betriebe, aber nicht um jeden Preis sondern zu angemessenen und vertretbaren Regeln. Schließlich handelt es sich um die Steuermittel aller Gemeindebürger, die für den Gemeindefaal eingesetzt werden. Und die Gemeindevertretung sollte sich doch auch noch ihrer Verantwortung aus dem Gemeindegesetz, nämlich ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen, bewußt sein.

Bei der Beurteilung des Erstantrages hat daher der Ausschuß in großem Maße auch die zu erwartenden Folgewirkungen auf die weiteren Vergaben und schließlich auf die Gesamtkosten des Bauwerkes bei einer Nichtberücksichtigung des Bestbieters in die Überlegungen miteinbezogen. Auf eine genaue Auflistung dieser Überlegungen will ich verzichten, sie sind ebenso wie eine chronologische Darstellung dieses Vergabefalles im Ausschußprotokoll nachzulesen.

Der Ortszentrumsausschuß hat sich nun in der Sitzung vom 10. April 1986 mit der neuen Situation befaßt und nach eingehender Diskussion die Meinung vertreten, daß nach dem Rücktritt des Bestbieters als Ausgangssituation wieder die Offertstellung der vorherigen Sitzung zu gelten hat, um nicht überhaupt alle Regeln der Sauberkeit in der Auftragsvergabe über Bord zu werfen. Gerade die Haltung des Wirtschaftsbundes, der noch am Tage der Ausschußsitzung ein Pressegespräch ansetzte, ohne das Ergebnis der Sitzung abzuwarten, ist in diesem Zusammenhang mehr als befremdlich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in der Handelskammer, in der ja bekanntlich der

Wirtschaftsbund keine untergeordnete Rolle spielt und die ständig bemüht ist, den öffentlichen Körperschaften möglichst genaue Vergaberichtlinien aufzuzwingen, eine besondere Freude über das Lustenauer Vorgehen herrschen wird.

Nach der Beurteilung der verbliebenen Offerte kam der Ausschuß mit überwiegender Stimmenmehrheit (10:1) zu dem Antrag, die Firma DOSPA-Immobilien-Ges.m.b.H. zu beauftragen, die Elektroinstallationen zum Nettopreis von S 2.550.240,02 abzgl. 3% Skonto an die Bietergemeinschaft Holzer/EGD zu vergeben. ''

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es gehe darum, daß im Prinzip bei einer fairen und durchaus mit rechten Dingen zugehenden Abstimmung versucht werden soll, das Versprechen, das man mit dem Saalbau an die Lustenauer Wirtschaft abgegeben habe, wahrzunehmen, und Vergaben, wo es möglich sei, in Lustenau zu belassen. Das sei auch der einzige Grund für diese Wirtschaftsbundaussendung und Presseinformation, die nur deswegen zustande gekommen sei, weil wenige Tage vorher eine Stellungnahme des Bürgermeisters in derselben Zeitung erschienen sei. Die ÖVP wehre sich dagegen, den Lustenauer Handwerkern zu unterstellen, daß sie nicht reell kalkuliert hätten. Diese hätten nämlich sehr reell kalkuliert. Der Ausschuß sei auf seiner letzten Sitzung auf Grund der vollkommen überraschenden Wendung mit Rückzug des Billigstoffertes vor einer total neuen Situation gestanden. Dieser Rückzug sei offensichtlich wesentliche Zeit vor dieser Ausschußsitzung bekannt gewesen, worüber aber die Fraktionen nicht unterrichtet worden seien. Tatsache sei, daß die ÖVP seit Beginn dieser Diskussion immer vehement dafür eingetreten sei, die Aufträge im Zusammenhang mit dem Gemeindesaal an Lustenauer Firmen zu vergeben, wenn dies nur irgendwie möglich sei. Laut dem Antrag des Ausschusses würden wesentliche und größere Teile des Auftrages nicht in Lustenau bleiben. Tatsache sei, daß das nächstbeste Angebot, das Angebot der Firma Stroj und Hagen nur um wenige Zehntelprozent über dem Angebot der Bietergemeinschaft EGD/Holzer liege. Nach der bisherigen Praxis wäre es ohne dieses ganze Vorspiel keine Frage gewesen, daß diese Ausschreibung an die Firma Stroj-Hagen vergeben worden wäre, weil man ganz einfach davon ausgehe, daß man der rein Lustenauer Bietergemeinschaft bei einer praktischen Preisgleichheit ohne Zweifel sicher den Vorrang gegeben hätte. Es würden nunmehr zwei Offerte einander gegenüberstehen, von denen eines ein rein Lustenauer Offert sei und das andere eben

nicht. Die Preise seien praktisch gleich. Relevant sei auch die schriftliche Erklärung der 3 Lustenauer Firmen, die Arbeit am Saal gemeinsam durchzuführen. Er stelle

-80-

daher den Antrag an die Gemeindevertretung, die Vergabe der Elektroinstallationen im Gemeindesaal an die Firma Stroj-Hagen zu vergeben, wobei die Gemeindevertretung gleichzeitig ihr Einverständnis erklärt, daß die Firma Holzer bei entsprechender Einigung unter den ausführenden Firmen ebenfalls Installationsarbeiten durchführen kann.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es sei nicht nur passiert, daß die Firma Rein zurückgetreten sei, es habe vielmehr auch eine Vorgeschichte gegeben und eine Preisdifferenz von 340.000 Schilling. Es könne jeder selber die Frage beantworten, was ein auswärtiger Anbieter bei Ausschreibungen für den Gemeindesaal noch wolle, wenn zu erwarten sei, daß ein Lustenauer auch mit anbiete. Diese Frage habe zumindest im Ortszentrumsausschuß niemand beantworten können. Der Ortszentrumsausschuß habe dies alles nochmals überdacht und er glaube, daß der Antrag des Ortszentrumsausschusses zurecht bestehe. Die Firma Holzer sei eine Lustenauer Firma und man habe dem Ortszentrumsausschuß den Hinweis gegeben, daß es auch der Firma Holzer/EGD unbenommen sei, die Firma Stroj und Hagen mitzubeschäftigen. Und wenn er jemanden über den Rücktritt zu informieren habe, dann sei es zuerst der zuständige Ortszentrumsausschuß und sonst niemand.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es komme ihm persönlich vor, als ob man nach dem Grundsatz vorgehe Lustenau und das feindliche Ausland. Jedes Prinzip könne nicht so weit getrieben werden, daß es sich selber ad absurdum führe. Hier sei der Fall, wo man dieses Prinzip, das an und für sich recht begrüßenswert sei, im Hinblick auf andere Grundsätze einer reellen Offerteröffnung und der Tatsache, daß Lustenau und Dornbirn nur ein paar Kilometer auseinander lägen, nicht zu Tode reiten und nicht so tun könne, als ob man den Auftrag in' s Ausland vergebe. Ihm sei es egal, ob den Auftrag die Firma Stroj-Hagen oder Holzer bekomme. Allein die Tatsache, daß die Firma EGD dabei sei und diese zu disqualifizieren, scheine ihm eine harte Konsequenz zu sein. Die SPÖ stimme aus grundsätzlichen Erwägungen gegen

diese Vergabe.

Der Vorsitzende erklärt, es sei natürlich nicht so, daß nur die ÖVP und der Wirtschaftsbund bemüht seien, die Lustenauer Handwerker zu unterstützen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, die elektroinstallationen für den Gemeindesaal zum Nettopreis von S 2.551.919,97 an die Firma Stroj zu vergeben, abstimmen.

Für diesen Antrag werden 8 Stimmen abgegeben.

-81-

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Ortszentrumsausschusses abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit 22 Stimmen angenommen wurde.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschriften vom 27.2.1986 und 20.3.1986 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 7

Der Vorsitzende führt aus, er habe vernommen, daß die ÖVP eine Pressekonferenz über das Entbindungsheim gehabt habe. Er müßte daher fast annehmen, daß jede Gruppe oder jede Partei eigene Konzepte billige und mit eigenen Presseaussendungen arbeite, nur könne er sich nicht vorstellen, daß die Leute, die für die Erstellung des Konzeptes verantwortlich seien, nicht an einem Strang ziehen. Dies sei in erster Linie der Sozialausschuß. Soweit ihm bekannt sei, habe gestern abend eine Ausschußsitzung stattgefunden, auf der man sich, nehme er an, konkret mit der weiteren Vorgangsweise befaßt habe. Und auch da sei anzunehmen, daß wieder eine Pressekonferenz, die heute stattfindet, nicht erst heute angesetzt worden sei, sondern, daß man gar nicht abgewartet habe, ob auf dieser Ausschußsitzung noch etwas Brauchbares zustande komme. Die erste Ausschußsitzung sei ziemlich rasch nach dem 9. März eingeladen, aber auf Wunsch der ÖVP nach Ostern verschoben worden, sodaß man etwas in Rückstand geraten sei, aber nicht aus Verschulden des Sozialreferenten.

Es sei auch etwas gesagt worden über die Ansiedlung eines zweiten Frauenarztes, nämlich daß dies nicht der Inhalt eines Konzeptes sein könne. Da stimme er vollinhaltlich zu, nur müßte er die Frage an die ÖVP zurückgeben, die einen Vertreter bei der Zusammenstellung der Argumente gegen die Schließung des Entbindungsheimes gehabt habe. Er habe sich in dem Pressebericht gelb angestrichen: "Ein zweiter Frauenfacharzt ist auch für die Weiterführung des Entbindungsheimes unumgänglich notwendig, da sehr viele schwangere Frauen schon aus terminlichen Gründen auswärts zu den notwendigen Untersuchungen und Behandlungen gehen müssen und dann selbstverständlich auch von diesen Ärzten in die Spitäler eingewiesen werden." Er nehme an, daß auch GR LAbg. Otmar Holzer bei dieser Pressekonferenz anwesend gewesen sei. Man müsse sich daher die Frage stellen, auch im Sozialausschuß, ob man sich zu dem bekenne, was man vorher gesagt habe oder ob das alles nicht gelten soll. Er könne sich vorstellen, daß man auch ohne den zweiten

-82-

Frauenarzt mit den einheimischen Ärzten ein Konzept entwickeln könne, das zielführend sei. Er habe damals die Frage gestellt, ob ein zweiter Frauenarzt ein Wundermittel sei. Er möchte sich dagegen persönlich verwahren, daß etwa von einem gestörten Verhältnis gesprochen werde, in das auch der Bürgermeister inkludiert wäre, nämlich dem Verhältnis zu den Lustenauer Ärzten.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, der vom Vorsitzenden erwähnten Presseveröffentlichung sei auch eine Presseveröffentlichung seitens der FPÖ vorausgegangen. Er dürfe darauf verweisen, daß es wahrscheinlich von allen Ausschußmitgliedern als durchaus nicht der Ausschuß-Vertraulichkeit entsprechend angesehen worden sei, nämlich, daß einen Tag nach der Ausschußsitzung Aussagen über Inhalte der Diskussionen von seiten des Vorsitzenden gemacht worden seien, die 1. der Vertraulichkeit nicht entsprächen und 2., zumindest, so habe er es verstanden, absolut nicht dem Gesamtbild und dem Gesamtsinn der Diskussionen entsprochen hätten. Die Presseveröffentlichung seitens der ÖVP sei immer im nachhinein an die Presseveröffentlichung der FPÖ erfolgt. Zum Hinweis auf die Broschüre möchte er darauf hinweisen, daß, soweit ihm bekannt sei, in dem Gremium an die 10 Leute seien und um hier einen einstimmigen Beschluß zu erreichen, wären also 10 Hände notwendig gewesen, was aber vermutlich bei dieser

amorphen Struktur des Arbeitsgremiums wohl kaum möglich gewesen wäre. Die ÖVP sei der Meinung, daß ohne eine positive Zusammenarbeit mit den Lustenauer Ärzten eine entsprechende Auslastung des Entbindungsheimes nicht erreicht werden könne.

Die ÖVP habe in der Aussendung nur darauf hingewiesen, daß bisher nicht versucht worden sei, dieses positive Klima zu erreichen. Dieses Klima sei durch die gesamten inzwischen gesetzten Aktionen eher verschlechtert worden. Wenn man andere Vorstellungen habe und mit diesen in den politischen Gremien nicht durchkomme, habe man das gute Recht, diese Vorstellungen in dieser Form an die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man behaupte, es sei ein Versagen der Mehrheitspartei, so müsse er dies entschieden zurückweisen, besonders dann, wenn wieder davon gesprochen werde, es sei nichts versucht worden, mit den Ärzten ein positives Klima zu erreichen. Da möchte er zuerst den Beweis haben, daß er kein positives Klima zu diesen Ärzten habe oder man müßte ihm zumindest denjenigen Arzt nennen, der das von sich behaupte. Das könne man ihm persönlich sagen.

Man könne fragen, was früher dagewesen sei, die Henne oder das Ei. Vor dem Interview, das der Sozialreferent auf Befragen eines Journalisten gegeben habe, sei in der "VN" die Rede von einem Konzept gewesen, das die ÖVP vorlegen werde und die Rede davon, man sei im Verzug. Er nehme an, daß er das in der Karwoche gelesen habe. Zu einem vernünftigen Konzept und damit auch zu einer besseren Auslastung werde man sicher nur dann kommen, wenn man an einem Strang ziehe.

-83-

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, wenn GR Dipl. Ing. Herbert Eisen heute im Rundfunk sage, es werde wie bisher "weitergewurstelt", so sei die Frage berechtigt, ob man die Lustenauer Ärzte meine, die im Heim weiterwursteln oder ob man damit den Sozialausschuß meine, der ja zu einem Drittel aus ÖVP-Mitgliedern bestehe. Bereits am 17. März, also 8 Tage nach der Volksabstimmung, habe er eine Sitzung des Sozialausschusses einberufen. Dieser Termin habe aber den ÖVP-Mitgliedern nicht gepaßt. Am 1. April habe er dem Sozialausschuß ein Rohkonzept vorgelegt, das vom ganzen Ausschuß gebilligt worden sei. Auf der gestrigen Sitzung habe der Gemeindefarmer Dr. Maksymowicz dieses Konzept als sehr gut und sehr tauglich befunden. Am 8.4. habe ein Gespräch stattgefunden zwischen dem Bürgermeister, Dr. Maksymowicz,

den beiden Hebammen, dem Personalvertretungsobmann Willi Oberfrank und ihm. Am 10.4. seien beide Gemeindeärzte und der Kinderfacharzt Dr. Peintner zu einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Sozialreferenten eingeladen worden. Gestern abend seien wieder beide Gemeindeärzte und Dr. Peintner sowie der sich zu bewerbende Frauenfacharzt Dr. Schöps aus Bregenz zu einem informierenden Gespräch vom Sozialausschuß eingeladen worden. Diese Gespräche hätten sehr viel gebracht, denn die Lustenauer Ärzte seien nach der gestrigen Aussage zu Gesprächen mit Dr. Schöps bereit und sie hätten auch erklärt, daß sie durchaus kooperationsbereit seien. Die ÖVP habe mit dieser Presseerklärung einer Annäherung der Standpunkte nicht gedient. In der gestrigen Sitzung sei auch ein Arbeitsausschuß gegründet worden, auch mit der Unterstützung von ÖVP-Leuten. GR Dipl. Ing. Herbert Eisen sei nicht auf dem laufenden oder er sage ganz bewußt nicht die Wahrheit und disqualifiziere den Sozialausschuß in größtem Maße.

GR LABg. Otmar Holzer führt u.a. aus, die Kritik der ÖVP gehe dahin, daß man nicht versuche, alle an einen Tisch zu bringen. Das sei bis dato nicht gelungen. Daß kein gutes Klima herrsche von Lustenauer Ärzten zum Entbindungsheim sei eine Tatsache. Es müsse das Bemühen sein, dieses Klima zu verbessern. Es werde sehr gut sein, wenn ein neuer Frauenarzt in Lustenau sein werde. Das habe die ÖVP nie bestritten und bestreite es auch jetzt nicht, aber nur gemeinsam mit den Lustenauer Ärzten. Das sei die entscheidende Frage. Es müsse ein Konsens erreicht werden zwischen den Lustenauer Ärzten und einem kommenden Frauenarzt, wer immer es sei. Der Sozialausschuß sei ein politisches Gremium. Auch der Bauausschuß mache keine Pläne und Ausschreibungen. Der Ausschuß sei dazu da, vorliegende Konzepte oder Unterlagen zu prüfen und darüber eine politische Entscheidung zu treffen. So könne es auch beim Sozialausschuß nur so sein, weil in diesem Ausschuß keine Fachleute vertreten seien. Es müßten verschiedenste Fachleute zugezogen werden.

-84-

GV Frau Erna Insam teilt mit, gestern, als die Gemeindeärzte dagewesen seien, habe man versucht, diese zu einem Gespräch mit Dr. Schöps zu bringen. Die Gemeindeärzte seien aber dazu nicht bereit gewesen.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, die Diskussion sollte auch um andere Punkte gehen und nicht nur um einen zweiten Frauenarzt.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, man könne wohl nicht glauben, daß die Gespräche, die man gestern geführt habe, dazu dienen, die Ärzte auseinanderzudividieren. Man sei bestrebt, einen Konsens herbeizuführen, daß der Frauenarzt, der ev. hierherkomme, mit den Lustenauer Ärzten kooperativ zusammenarbeiten könne. Gemeindefürst Dr. Arthur Bösch habe gesagt, daß er gesprächsbereit sei und auch bereit wäre, unter der Führung des Dr. Schöps im Entbindungsheim seine Frauen im Entbindungsheim zu entbinden. Diese Gespräche würden dazu dienen, ein besseres Klima herbeizuführen. Daß ein zweiter Frauenarzt kein Allheilmittel sei, wisse er auch. Er glaube, daß GR Mag. Kurt Riedmann sein Konzept, das er dem Ausschuß vorgelegt habe, nicht kenne. Da sei nicht die Rede von einem zweiten Frauenarzt und alles drum herum komme dann im zweiten Punkt. Das Konzept sei von Gemeindefürst Dr. Hans Maksymowicz gelobt worden. Er habe heute kurz nach 18 Uhr mit Dr. Maksymowicz ausgemacht, daß nächste Woche eine Sitzung stattfinden, zu der alle Lustenauer Ärzte, Dr. Schöps und die Hebammen, alle die mit der Frage Entbindungsheim befaßt seien, eingeladen seien.

GV Roland Witzemann weist u.a. darauf hin, man sei sich darüber einig geworden, daß der zweite Frauenfacharzt dabei eine wichtige Rolle spiele. Dr. Schöps sei ein qualifizierter Mann, ein Fachmann, dem ein guter Ruf vorausgehe. Es wundere ihn, daß sich die ÖVP quasi scheue, diesen Namen Dr. Schöps in den Mund zu nehmen. Ihm scheine, daß darin eine Verzögerungstaktik praktiziert werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, wenn man die Diskussion verfolge, dann sehe man, daß sich das Entbindungsheim offenbar gut eigne als Tummelplatz für gegenseitige Erklärungen und Gegenerklärungen, um nicht zu sagen Polemiken. Nachdem dies alles sehr heikle und zum Teil explosive Fragen seien, möchte er den Vorschlag machen, daß man dieses Problem in einer Art Geheimdiplomatie bis zu dieser Frist behandelt und dann das Ergebnis über das Erreichte vorlegt.

Der Vorsitzende erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorredners vollinhaltlich einverstanden.

GR LAbg. Otmar Holzer bemängelt, daß seit der Einführung des neuen Mülltrennsystems mit 1. April nur das Sackpaket 6:3:3 ausgegeben werde. Zwischenzeitlich habe sich das

etwas gebessert und das sei vielen nicht bekannt. Man sollte daher in der Rathausinformation im Gemeindeblatt darauf hinweisen, daß es möglich sei, die Container für Glas, Papier, Büchsen usw. zu verwenden, daß man auch von den Altpapiersammlungen von der Rettungsabteilung Gebrauch machen und Säcke nach Bedarf beziehen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe in der letzten Zeit am laufenden Band, Tag und Nacht, Müllberater gespielt und dabei festgestellt, daß es eine mühselige Angelegenheit sei und zwar aus dem einfachen Grund heraus, weil bei dieser Umstellung für den einzelnen Bürger "nichts zu holen" sei. Der Bürger habe jetzt eher einen gewissen Nachteil. Der gesamtwirtschaftliche Vorteil sei, daß man einen geringeren Müllberg habe, was dem Bürger aber im Moment noch nichts nütze. Für nächste Woche habe er wieder einen Text für eine Bürgerinformation im Gemeindeblatt vorbereitet.

GV Erna Insam macht den Vorschlag, das Müllunternehmen Häusle zu veranlassen, für den Naßmüll kleinere Säcke auszugeben.

GV Kurt König regt die Durchführung von Verkehrskontrollen während der Nacht auf der Weiherstraße an.

Der Vorsitzende erklärt, man kenne die Geschichte vom Radargerät. Nächste Woche habe er ein Gespräch mit einem gewissen Ing. Patsch aus Frastanz, der schon früher einmal ein Geschwindigkeitsmeßgerät angeboten habe, das aber von unserer Polizei angezweifelt werde. Man könne aber das Gerät einmal probeweise einsetzen.

Über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß die Stadt Dornbirn ihr Radargerät bisher nicht an andere Gemeinden ausgeliehen habe.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt mit, daß im Kreisverkehr bei der Engelkreuzung zum Teil rowdyhaft gefahren werde.

Es sei hier eine ausgezeichnete Verkehrslösung, die aber von einzelnen in einem Maße mißbraucht werde, was zu gefährlichen Verkehrssituationen führe.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe ein Schreiben von Frau Maria Schubert-Kastner, in welchen nicht zu unrecht auf die Situation der Radfahrer im Kreisverkehr verwiesen werde. Aus einer Statistik hätte man 6 oder 8 Unfälle registriert, wobei in allen Fällen Radfahrer betroffen gewesen seien. Anfang April habe die Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft in dieser Sache ein Schreiben gerichtet, in welchem ersucht wird, Überlegungen der Gemeinde bei der Neumarkierung im Kreisverkehr zu berücksichtigen.

Über Vorschlag von GR LAbg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, man werde die Gendarmerie ersuchen, beim Kreisverkehr Kontrollen durchzuführen.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zu den Landtagsbeschlüssen betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes, des Spitalbeitragsgesetzes und des Landesumlagegesetzes wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Der Vorsitzende hält auf den verstorbenen Ersatzmann der Gemeindevertretung Otto Hämmerle folgenden Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird:

"Wir haben gestern den Gemeindevertreter-Ersatzmann Otto Hämmerle zu Grabe geleitet. Otto Hämmerle war zwischen 1975 und 1985 Mitglied der Gemeindevertretung und Mitglied des Straßenbauausschusses sowie von 1975 bis 1980 Mitglied des Wasserbauausschusses. Seit 1985 wäre er Ersatzmann der Gemeindevertretung, Mitglied des Tiefbauausschusses und Mitglied der Mitgliederversammlung beim Wasserverband Hofsteig. Leider konnte er diese Funktion eigentlich nicht mehr ausüben, weil ihn seine Krankheit, ein Krebsleiden, schon im Juli letzten Jahres befallen hat. Er hat in seiner Tätigkeit mit seiner Meinung nie hinter dem Berg gehalten, war immer aufrichtig und hat immer das gesagt, was er vertreten konnte. Er war in den genannten Gremien ein wertvoller Mitarbeiter. Ich darf im Namen der Gemeindevertretung bezeugen, daß wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren werden."

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

15. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Mai 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich PETER

Ing. Hubert Vetter

Tony Fessler

Fritz Bösch

DVw. Wieland Reiner

Manfred Neururer I

Erich Härle

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Ilse Benkiser

Mag. Albert Hofer

Helmut König

Helmut Hagen

ALL

Manfred Neururer II

Melitta Hagen

Rudi Sperger

Dr. Ludwig Rhomberg

Fritz Bezler

Rudolf Scheffknecht

Roland Witzemann

Dipl. Ing. Lothar Huber

Manfred Grabher

Hans Bösch

Günter Fitz

Karl Kulterer

Erna Insam

Manfred Hämmerle

Hans-Werner König

Rudolf König

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Annahme einer Zusicherung für ein Wasserwirtschaftsfondsdarlehen (Bauabschnitt 13 - Sammler Mitte)
4. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes
5. Stellungnahme zu einer Trassenänderung der Schnellstraße S 18
6. Flächenhafte Verkehrsberuhigung im Rahmen des Generalverkehrsplanes
7. Bildung einer Tilgungsrücklage im Rechnungsabschluß 1985
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.4.1986
9. Allfälliges.

Bürgermeister Dieter Alge eröffnet um 19.30 Uhr die 15. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß morgen in der Stephanie-Hollenstein-Galerie unter dem Titel "Was Menschen einander antun"

eine Fotoausstellung mit Bildern vom Krieg, 130 Jahre Kriegsfotografie, beginne.

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zu einer inoffiziellen Eröffnung dieser Ausstellung im Anschluß an die heutige Sitzung ein.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, daß zur Zeit im Kultursaal ein Informationsabend der Ärztekammer über Schutzmaßnahmen gegen die Auswirkungen des Reaktorunglücks in Tschernobyl stattfindet.

Punkt 2

a) Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen (3 Gegenstimmen der SPÖ- und 2 Gegenstimmen der ALL-Fraktion) für den Neubau des Gemeindesaales Lieferungen und Leistungen wie folgt zu vergeben:

1. Die Stahltüren um den Nettopreis von S 64.280,-- zuzügl. Mwst. abzgl. 3% Skonto, an die Firma Siegfried Ritter, Lustenau.

2. Die Stahlzargen um den Nettopreis von S 35.758,-- zuzügl. MwSt. abzgl. 3% Skonto, an die Firma Zargen-Bösch, Schwarzach.

3. Die Brandmeldeanlage mit modernster Pulsmeldertechnik um den Nettopreis von S 172.197,-- zuzügl. MwSt., an die Firma Siemens AG, Bregenz.
Die Wartungsgebühr beträgt jährlich S 9.700,--.

4. Außenputzarbeiten um den Nettopreis von S 333.110,-- zuzügl. anteilmäßige Regiearbeiten von ca. S 6.000,-- abzgl. 3% Skonto, an die Firma Erich Hepp, Dornbirn.

5. Innenputzarbeiten um den Nettopreis von S 606.250,-- zuzügl. anteilmäßige Regiearbeiten von ca. S 13.000,-- abzgl. Massenminderungen von ca. S 70.000,-- wegen unverputzt belassener Wandflächen (Sichtbeton) abzgl. 3% Skonto, an die Firma Karl Weber KG, Dornbirn.

Nicht verputzt werden sollen:
Kellergeschoß: Abstellräume für Probelokale
Gang, Küche/Restaurant
Gang, Bühnenlager
Lagerräume Küche/Restaurant
Garderoben Personal/Restaurant
3 Nebestiegenhäuser
Saalebene: Stuhl- und Tischlagerräume

b) 1. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau BA XIII, BT 2 + 6, Gebiet Mitte, Baulos Bahngasse, werden zum Preise von S 2.454.775,-- ohne MwSt. einstimmig an die Firma E. Loser & Co. KG, Hard, vergeben.

2. Die Lieferung der Stahlbetonrohre und Schachtteile für die Ortskanalisation Lustenau BA XIII, BT 2 + 6, Gebiet Mitte, Baulos Bahngasse, wird zum Preise von S 360.510,-- ohne MwSt. abzgl. 3% Skonto innert 10 Tagen, an die Firma August Rädler KG, Wolfurt, einstimmig vergeben.

c) Der Tiefbauausschuß stellt an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:
Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Fuß- und Radweges auf dem Grundstück Gst.Nr. 6950/1 "Moosbach" von der Zellgasse bis am Schlatt werden zum Preise von S 582.826,44 incl. MwSt. an die Firma H + R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.
In dem Auftrag ist die Erstellung der Bitumentragschicht

(Asphaltierung) nicht enthalten.

GV Manfred Neururer I erklärt, er könne diesem Antrag nicht zustimmen, weil dem vom ihm angeregten Gehsteig von der Kurve, wo der Gehweg hereinkomme, bis hinaus

-93-

zur Rotkreuzstraße, nicht entsprochen worden sei. Diesen Gehsteig halte er für sehr notwendig und dringend, weil die Kinder auf dem schmalen Straßenstück stark gefährdet seien.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde habe nicht einmal die 4 m² Grund für die Abrundung von den Grundstücksbesitzern bekommen. Man werde aber um diese Grundablöse weiter bemüht sein. Ob dies ein Grund sein könne, das ganze Projekt deshalb abzulehnen, würde er bezweifeln.

Der Vorsitzende läßt über den vorstehenden Antrag abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Mehrheit (1 Gegenstimme von Manfred Neururer I) angenommen wurde.

d) GR Hans Bösch teilt in der Eigenschaft als Straßenbaureferent mit, daß der Tiefbauausschuß an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle:

Arbeiten für Straßensanierungen im Laufe des Jahres 1986 werden zum Preise von S 1.749.732,58 incl. Mwst. abzgl. 2% Skonto der Firma Wilhelm & Mayer GmbH & Co. KG, Götzis, übertragen.

GV Dr. Ludwig Rhomberg weist darauf hin, daß GR Hans Bösch Angestellter der Firma Wilhelm & Mayer sei. Er glaube, wenn man Angestellter dieser Firma sei und diese Aufträge bekomme, ein Befangenheitsgrund vorliege.

GR Hans Bösch teilt mit, diese Frage sei schon vor mehr als 10 Jahren aufgetreten. Nachdem er weder Gesellschafter der Firma noch mit Gesellschaftern dieser Firma verwandt oder verschwägert sei, habe man den Standpunkt vertreten, daß keine Befangenheit vorliege. Er nehme keinen Einfluß auf die Ausschreibungen und auf die Kalkulationen, die die Gemeinde Lustenau betreffen würden.

Im übrigen würden die Offerte jeweils in Anwesenheit der Anbieter eröffnet. Er sehe selbst keinen Grund, daß er hier befangen sei.

GV Dr. Ludwig Rhomberg erklärt, es sei nicht so, daß allein die Verwandtschafts- und Schwägerschaftsgründe Befangenheit erzeugen könnten. Es sei vielmehr so, daß

auch andere Gründe vorliegen können, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit einer Person in Zweifel zu ziehen. Aus nüchterner Betrachtung heraus könne er sich, wenn er Angestellter einer Firma und zugleich mit Aufträgen dieser Firma befaßt sei, nicht unbedingt vorstellen, daß er sich hier gänzlich als unbefangen betrachten würde.

Der Vorsitzende verliest folgende Befangenheitsbestimmungen des § 28 Abs. 2 Gemeindegesetz:

"Wenn andere als im Absatz 1 genannte Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit dieser

-94-

Personen in Zweifel zu ziehen, hat das Kollegialorgan, dem die betroffene Person angehört, zu entscheiden, ob Befangenheit gegeben ist."

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Angelegenheit überlegen.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen. Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 17.3.1986, Zl. 585.184/5-V-6/86, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage/Lustenau-Mitte BA XIII.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Nachstehende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge, einerseits und Herrn Fritz Bösch, 6890 Lustenau, Eigenheim 21, andererseits, wird einstimmig genehmigt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau als derzeitige Eigentümerin des

in Einl.Zl. 679 KG. Lustenau vorgetragenen Grundstückes Nr. 6952/3 räumt hiemit aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 15. Mai 1986, dem Eigentümer des Gst.Nr.

1850/1, vorgetragen in Einl.Zl. 1708 KG. Lustenau, auf einem vier Meter breiten Streifen des Grundstückes Nr. 6952/3 im Bereich der Nordgrenze des Gst.Nr. 1850/1 die Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes zugunsten des Gst.Nr. 1850/1 und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten ein.

Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, die genaue Lage des mit dieser Dienstbarkeit belasteten Grundstreifens näher zu bestimmen und auch jederzeit eine geringfügige Verlegung der Zufahrt zu verlangen.

Fritz Bösch als derzeitiger Eigentümer des Gst.Nr. 1850/1, Einl.Zl. 1708 KG. Lustenau, nimmt diese Rechtseinräumung für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Gst.Nr. 1850/1 zur Kenntnis und an.

-95-

II.

Als Gegenleistung für die im Punkt I. näher angeführte Rechtseinräumung haben Fritz Bösch bzw. dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gst.Nr. 1850/1

- a) an die Marktgemeinde Lustenau einen Betrag von S 5.000,-- zu bezahlen, welcher mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig ist,
- b) der Marktgemeinde Lustenau und von dieser Beauftragten jederzeit zur Vornahme von Kanalarbeiten für den neuen Sammler Mitte im Bereich des Gst. Nr. 6952/3 und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten an dieser Kanalanlage die Benützung des Gst.Nr. 1850/1 unentgeltlich zu gestatten und zu diesem Zweck einen ausreichenden Streifen des Gst. Nr. 1850/1 von Gartenmauern und Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern aller Art freizuhalten, sofern hiefür nicht eine schriftliche Zustimmungserklärung der Marktgemeinde Lustenau vorliegt,
- c) eine Sperre der Zufahrt über das Gst.Nr. 6952/3 im unbedingt notwendigen Umfang zu gestatten, wenn Kanalarbeiten und Instandhaltungsarbeiten für den Sammler Mitte durchzuführen sind; weiters auf die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegen die Marktgemeinde Lustenau oder die bauausführende Firma aus dem Titel einer angeordneten Zufahrtssperre zu verzichten.

III.

Fritz Bösch verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung seines Grundstückes Nr. 1850/1, sei diese entgeltlich oder unentgeltlich, auf den neuen Grundeigentümer zu übertragen.

IV.

Allfällige mit dieser Vereinbarung verbundene Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich der Tiefbauausschuß mit der Frage der Trassenänderung der S 18 in den letzten Wochen befaßt habe. Es sei bekannt, daß die Schweizer Ortsgemeinde Au als Grundbesitzerin des Auer Riedes sich vehement bemüht habe, die Trassenführung in ihrem Ried zu verändern. Die Ortsgemeinde Au habe sich zwar bereit erklärt, Grund für die S 18 abzutreten, aber das Verlangen gestellt, daß das Zollamt weiter nach Süden und damit auch die Gesamttrasse Richtung Zellgasse verschoben werde. Das Land

-96-

habe diesem Wunsch durch einen Änderungsentwurf Rechnung getragen. Diesen Entwurf habe man mit den Bewohnern der Zellgasse und Bahngasse an Ort und Stelle in Anwesenheit von Landesrat Vetter diskutiert. Es sei eine Einigung zumindest in weiten Teilen erreicht worden, daß das Zollamt entgegen dem vorliegenden Änderungsentwurf mindestens 200 m weiter nach Osten gerückt werde und die Trassenführung so erfolge, daß der Mindestabstand von dem Schweizer Grundbesitz 250 m bis zum westlichen Lärmschutzdammfuß beträgt; die Tunnelröhre soll mindestens 50 m vor der geplanten Einführung beginnen. Die Gemeinde Lustenau habe schon bei diesem Gespräch darauf hingewiesen, daß durch die Einbindung der L 41 (Senderstraße) in die Zufahrtsstraße der S 18 ein nicht unerheblicher Verkehr von der Zellgasse aus Richtung Dornbirn bzw. in Richtung Dornbirn aus der Schweiz und dem Rheindelta gehen würde, was der Zellgasse dann sicher eine gewisse Verkehrsberuhigung bringen würde. Zum andern wäre die Möglichkeit gegeben, auch das Betriebsgebiet an die Zufahrtsstraße und damit an den Zollamtsbereich der S 18 direkt anzubinden.

Der Tiefbauausschuß stelle an die Gemeindevertretung folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt unter nachstehenden Bedingungen einer Trassenänderung der S 18 auf Lustenauer Ortsgebiet gemäß Variante C 3, Plan vom 22.4.1986, zu.

1. Die Einbindung der L 41 (Zellgasse) aus Richtung Dornbirn erfolgt am östlichen Ende des Zollamtsplatzes auf den Schnellstraßenzubringer.
Die Einbindung der Zellgasse aus Richtung Lustenau geschieht 200 m weiter westlich. Das dazwischen liegende Straßenstück der Zellgasse wird nur noch als landwirtschaftlicher Erschließungsweg benützt.
2. Die Landesregierung garantiert der Marktgemeinde Lustenau, daß zu einem späteren Zeitpunkt eine Gemeindestraße aus dem Betriebsgebiet Rasis Bündt in die L 41 (Zellgasse) eingebunden werden darf (ca. 400 m westlich der Einmündung der L 41 in den Zubringer beim Zollamt).
3. Für den Teilbereich der Zellgasse zwischen geplanter Einmündung der Gemeindestraße aus dem Betriebsgebiet und dem ausgebauten Teilstück (im sog. Wäldchen) werden keinerlei Ausbaumaßnahmen, vor allem keine Verbreiterung vorgenommen und nach einer ev. Einbindung des Betriebsgebietes eine Verkehrserschwerung in's Auge gefaßt.
4. Der Lärmschutzdamm ist im Norden über das Einfahrtsportal ca. 50 m in einem leichten Bogen vorzuziehen, mindestens 3,00 m hoch zu erstellen und ausreichend zu begrünen.

-97-

Im übrigen gelten die in der Gemeindevertretungssitzung am 12.9.1985 beschlossenen Zustimmungsbedingungen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, auf morgen abend 18.00 h sei eine Information für die direkt betroffenen Bewohner, nämlich die Bewohner in der äußeren Zellgasse und im Scheibenbereich angesetzt, wobei er hoffe, daß auch der Vertreter des Landes anwesend sein werde, um auch noch diese letzten Bedingungen mit den Leuten zu besprechen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus: "Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß wir in der S 18 nur

Vollzugsorgan und Akklamationsorgan für Entscheidungen sind, die man andernorts trifft. Wir können zu Details und Verbesserungsvorschlägen Stellung nehmen. Ich weiß, daß der Zug abgefahren ist. Ich möchte einige persönliche Erklärungen, es sind meine höchstpersönlichen Ansichten, abgeben:

1. Die Planung dieser S 18 ist Teil der Vorarlberger Verkehrsplanung.

2. Die letzte gültige Trasse ist das Produkt dessen, der gerade am meisten Druck ausgeübt hat.

3. Diese Vorgangsweise Trassen zu bilden, steht im gewissen Widerspruch zu dem Slogan "Wir wählen, wen wir wollen", denn bei dieser Entscheidung über die Trasse ist unübersehbar die ausländische Handschrift zu erkennen.

4. Die Überführungen, Unterführungen, Lärmschutzdämme, Auf- und Abfahrten sind die Fortsetzung der bisherigen Verkehrspolitik, in dem man sagen kann, es ist immer mehr und mehr und es wird offenbar, daß der LKW zum Maß aller Dinge wird.

5. Ich weiß, daß der Schwerverkehr für die Anrainer eine schwere Belastung darstellt. All die Maßnahmen, die ergriffen werden, sind genau die unmittelbare Folge einer Verkehrspolitik, die so nicht weitergeführt werden kann. Wir wissen ja, wenn wir dies alles weiterführen, wohin das kommt. Die letzte Zeit haben wir es erlebt, daß wir von der Windrichtung abhängig sind. Man sollte sich über eine gewisse Begrenzung all dieser Aktivitäten auch Gedanken machen. Es ist mir klar, daß eine Umkehr oder nur eine Abgrenzung dieser Entwicklung überaus schwierig ist. Es ist vom Bau der S 18 nur eine minimale Entlastung bisheriger Straßen zu erwarten und es wird neuer Verkehr angezogen. Es ist unbestritten, daß gewisse Untertländer-Gemeinden wie Bregenz und Hard ect. nur Vorteile haben; diese haben eine gewisse Entlastung, sicher aber keine Nachteile. Was Lustenau betrifft, mag anfangs in der Reichsstraße eine gewisse Entlastung kommen, in viel höherem Maße wird im unteren Teil der Gemeinde eine zusätzliche Belastung auftreten. Die Marschrichtung ist fixiert, einen Ausstieg aus der Trasse muß man als unrealistisch bezeichnen und sie wird auch von der Mehrheit gar nicht gewollt. Einige von uns werden sicher in

5 bis 10 Jahren der Gemeindevertretung noch angehören und Bilanz ziehen können, was wir erreicht haben und vor allem über das, was wir unseren Kindern hinterlassen haben.

Man muß auch stumme Warnungen beachten und alle Alternativen diskutieren. Es wäre sicher angebracht gewesen, eine Studie über die Folgen und Auswirkungen dieser Straßenverbindung zu erarbeiten. Ich habe einen entsprechenden Antrag in einer der letzten Sitzungen gestellt, man soll einmal dieses hin und her zwischen Dornbirn, Lustenau und Wolfurt ect. durch einen Fachmann klären lassen, damit man ungefähr erfahren kann, was es eigentlich bringt. Ich bin auch ein Befürworter gut nachbarlicher Beziehungen, ich bin aber nicht gerne bereit, Entscheidungen mitzutragen, bei denen wirklich in hohem Maße ausländische Gemeinden und Gruppen über unsere Trassenführungen bestimmen und was noch dazu kommt, daß man nicht mehr bereit ist, österreichische Fachleute anzuhören. Ich hoffe, daß all diese Maßnahmen nicht nur zur Beschwichtigung der Bevölkerung dienen."

Der Vorsitzende führt u.a. aus, GV Bundesrat Dr. Walter Bösch habe auf der letzten Gemeindevertretungssitzung die Sinnhaftigkeit der in Rede stehenden Straßenverbindung in Frage gestellt. Hier gehe es nur um eine Trassenänderung. Für die Anrainer sei die Belastung eine Realität. Die Gemeindevertretung sei dazu aufgerufen, Gemeindeangelegenheiten zu lösen im Rahmen ihres Wirkungsbereiches. Das andere sei Bundes- und Landesangelegenheit.

GV Roland Witzemann führt u.a. aus, auf der letzten Sitzung sei gesagt worden, daß Lustenau die S 18 tatsächlich brauche und eben, glaube er mehr aus wirtschaftlichen Gründen als aus Entlastungsgründen für die Anrainer. Wenn man die Situation um Rasis Bündt anschau, würden sich die Interessen der Anrainer eher als zweitrangig herausstellen. Wenn man den Antrag mit Punkt 3. anschau, sei es so, daß die Attraktivität von Rasis Bündt eher gehoben werde. Das Bestehen Lustenau's auf der Nordverbindung sei eigentlich auch aus dem Grund erklärbar, weil man Rasis Bündt hier an die große weite Autobahn angeschlossen haben möchte. Er glaube nicht, daß früher die Schweizer so gar nicht mit sich reden lassen hätten über den Anschluß Dornbirn Süd. Seit der Gemeindevertretungsbeschlüßfassung für die S 18 am 12.9.1985 habe man keinerlei Nachdruck in Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Anrainer an der Bundesstraße beim Land und bei der Bezirkshauptmannschaft gesetzt. Bis heute sei nicht einmal das Ansuchen um Temporeduktion realisiert worden. Er möchte dringend anregen, daß man nicht zuwarte, bis diese für uns unselige Trassenführung realisiert worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, GV Roland Witzemann habe mit der Tempobeschränkung sicher recht, nur sei es sicher eine Illusion zu glauben, daß, wenn ein LKW fünf Kilometer weniger

fährt, eine merkliche Entlastung eintrete. Eines müsse er mit aller Deutlichkeit zurückweisen, wenn GV Roland Witzemann unterstellen wolle, man stimme wegen der Einbindung des Betriebsgebietes Rasis Bündt der S 18 bzw. dieser Trasse zu. Dann hätte man nämlich am 12. September dagegen stimmen müssen, wenn das richtig wäre, weil nach der damals beschlossenen Trassenführung gar keine Einbindung des Betriebsgebietes möglich gewesen sei. Soweit sollte sich GV Roland Witzemann zurückerinnern können. Trotzdem habe man dieser Trassenführung zugestimmt. Wenn man aber aus Gründen einer rascheren Verwirklichung mit der Schweizer Gemeinde Au als betroffene Grundbesitzerin zu einem Einverständnis komme, die Trasse weiter nach Süden zu verlegen und damit die Möglichkeit schaffe, das Betriebsgebiet Rasis Bündt einzubinden, so werde man nicht darauf verzichten, weil damit wieder die Zellgasse mit dem LKW-Verkehr auf dem Gebiet Rasis Bündt entlastet werde.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, er möchte sich von den Äußerungen des GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, daß die Gemeindevertretung nur Akklamationsorgan für Entscheidungen sei, die man andernorts treffe, sehr deutlich davon distanzieren, nachdem seine Fraktion und er für den Bau einer S 18 seien. Er verstehe sich vielmehr als Anwalt für jene geplagten Bewohner unserer Gemeinde, die einen berechtigten Einspruch gegen untragbare Verkehrsbelastungen erhoben hätten. Akklamationsorgan heiße für ihn Beifallsorgan.

GR LABg. Otmar Holzer führt u.a. aus, in der Sitzung am 12.9. habe die Gemeindevertretung eine Absenkung der Trasse und Terrainangleichungen verlangt, was zum vorliegenden Projekt ein totaler Widerspruch sei. Damals sei es zum Projekt passend gewesen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß dies bereits Landesrat Vetter festgestellt habe.

GR LABg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß die Variante Süd wirklich geprüft worden sei. Er könne sich im Interesse der Bürger im Süden der Gemeinde nicht vorstellen, daß nunmehr unter hunderten von Häusern ein Tunnel von der Firma Blaser an der Dornbirnerstraße bis in die Schweiz hinüber gebaut werde. In der Schweiz müßten die Umwidmungen von jetzt landwirtschaftlichem Grund, die notwendig wären, über eine Volksabstimmung laufen. Wenn GV Bundesrat Dr. Walter Bösch die Entlastung für Bregenz und Hard reklamiere und bestätige, aber bei Lustenau in Zweifel ziehe, so sei ihm dies unverständlich. Allein den Grenzübergang Lustenau-Au hätten im Jahre 1985 119.000 LKW-Transporter passiert. Die Grenze Tisis, die bekanntermaßen eine LKW-Grenze sein soll, habe nur die Hälfte davon, nämlich nur 68.000 LKW an Ein- und Ausfahrten. Bei der nunmehrigen Trassenführung gebe es für Lustenau ganz sicher eine Entlastung.

GV Hans Bösch führt u.a. aus, immer wenn man von der S 18 spreche, werde die Entlastungsfunktion vor allem für die Reichsstraße in den Vordergrund geschoben. Wenn man dem vorliegenden Antrag zustimme, werde ein Teilstück der Zellgasse nicht ausgebaut und ein Teil des Verkehrs durch den Bettleweg, den man ja ausbauen möchte, geführt.

Der Vorsitzende teilt mit, der Bettleweg werde als Zufahrt zum Betriebsgebiet ausgebaut, wie dies geplant sei und wie es im Flächenwidmungsplan stehe. Dieser Ausbau sei notwendig zur Erschließung dieser Grundstücke und stehe überhaupt in keinem Zusammenhang mit einer Zufahrt zur S 18. Über die jetzt bestehenden Straßen könne das Auslangen für diese Grunderschließung nicht gefunden werden.

GV Hans Bösch erklärt, er habe die Befürchtung, daß sich darüber die Anrainer des Bettleweges auch nicht gerade freuen werden.

GV Erich Härle teilt mit, er könne als Anrainer der Zellgasse dieser Trasse durchaus zustimmen, nachdem ja von der Zellgasse ein Teil des Verkehrs weggenommen werde, unter der Voraussetzung, daß morgen eine Einigung mit den Anrainern erzielt werden könne.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, die Anbindung vom Industriegebiet zum Zollamt sei nur eine Absichtserklärung in der Richtung, daß sie nur dann ausgeführt werde, wenn die Gemeinde dies wolle. Es bedeute eine Möglichkeit für eine solche Anbindung, wenn die Gemeinde dies vom Land bzw. Bund wünschen sollte. Die Zufahrt über den Bettleweg habe sicher auch den Sinn, daß Arbeitnehmer in diesem Industriegebiet eine günstigere Zufahrt erhalten. Im Industriegebiet würden nicht nur Gebäude stehen, sondern auch Menschen wohnen.

GV Erich Härle erklärt, er würde sagen, daß der neuen Trassenführung zugestimmt werde, wenn die Anrainer mehrheitlich für die Trassenführung seien.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, den ersten Satz des Antrages wie folgt zu formulieren:

Sofern die für Freitag, den 16. Mai 1986, geladenen Anrainer überwiegend mit der Neutrassierung einverstanden sind, stimmt die Gemeindevertretung unter nachstehenden Bedingungen einer Trassenänderung der S 18 auf Lustenauer Ortsgebiet gemäß Variante C 3, Plan vom 22.4.1986, zu.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für diesen Antrag 3 Stimmen (SPÖ-Fraktion) abgegeben wurden.

-101-

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag des Tiefbauausschusses mit dem von ihm vorgeschlagenen Zusatz abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (6 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion, der ALL-Fraktion und GR Willi Gross) angenommen wird.

Punkt 6

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Sozialistische Partei und die Alternative Liste gemeinsam zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag gem. § 41 Gemeindegesetz eingebracht haben:

Die Marktgemeinde Lustenau läßt unter Einbindung der betreffenden Ausschüsse umgehend ein Gesamtverkehrskonzept erarbeiten.

Zielrichtung sollen sein,

- ein gleichberechtigtes Nebeneinander der motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer,
 - eine Steigerung der Verkehrssicherheit,
 - eine schrittweise Rückgewinnung der Straßen als menschlicher Begegnungs- und Erlebnisraum,
 - verkehrsberuhigende Maßnahmen vor allem in den dichtbesiedelten Wohngebieten,
- sowie eine Verkehrsverminderung durch Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Außerdem sind Schwerpunkte und Prioritäten sowie Zeit- und Kostenpläne mitzuentwickeln.

Der Vorsitzende teilt mit, der Antrag sei von allen fünf Mitgliedern der genannten Fraktionen unterschrieben.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Nach Vorberatung in den Ausschüssen für Tiefbau, Umwelt und Raumordnung soll eine Überarbeitung des vorhandenen Generalverkehrsplanes

ausgeschrieben werden, die im Sinne einer flächenhaften Verkehrsberuhigung folgendes beinhalten soll:

1. Überprüfung der Verkehrsprognosen und Neudefinition der Sammel- und Erschließungsstraßen mit Vorschlägen für die Straßenquerschnitte,
2. Berücksichtigung des gültigen Flächenwidmungsplanes und der neuesten Situation bei den überörtlichen Straßenverbindungen,

3. Einarbeitung des Radwegekonzeptes,

4. im Hinblick auf mehr Umwelt- und Wohnqualität sind unter Beachtung der Verkehrssicherheit Vorschläge zu machen über:

- a) Anlegen von Wohnstraßen

- b) Rückbildung von Straßenraum

- c) funktionsfähiges Nebeneinander von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr,

-102-

5. konkrete Vorschläge für den sinnvollen Einsatz von öffentlichen Verkehrsmittel zur Entlastung der Verkehrswege mit dem Individualverkehr unter Berücksichtigung der vom Land begonnenen Maßnahmen für den "öffentlichen Personen-Nahverkehr im unteren Rheintal".

Über Befragen von GV Hans Bösch teilt der Vorsitzende mit, er habe deshalb einen Gegenantrag gestellt, weil er die Vorgangsweise nach seinem Antrag für richtig halte. Inhaltlich sei in seinem Antrag ja durchaus das meiste aus dem gemeinsamen Antrag der SPÖ und ALL inbegriffen. Vor allem müsse man auch den Flächenwidmungsplan mitberücksichtigen.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, er finde an sich den Antrag des Bürgermeisters grundsätzlich vom Inhalt und von der Vorgehensweise sehr sinnvoll und richtig, hätte aber gerne als zusätzlichen Punkt einen Zeitplan zur stufenweisen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, im wesentlichen enthalte der Antrag des Herrn Bürgermeisters dasselbe wie der gemeinsame Antrag der SPÖ und der ALL, der deshalb gestellt worden sei, die Sache in dieser Richtung voranzutreiben. Eine einstimmige Verabschiedung sei das angenehmste und der Sache am meisten dienlichste. Er würde jedem Antrag zustimmen, der einstimmig verabschiedet werden könne. Er möchte aber den Wunsch äußern, daß damit möglichst rasch begonnen werde und daß unkonventionelle Maßnahmen

eingebaut werden.

GR Hans Bösch teilt mit, es sei bereits auf kommende Woche eine eigene Sitzung mit dem Verkehrsplaner vorgesehen.

GV Ing. Hubert Vetter erklärt, mit einem solchen Konzept sei es nicht damit abgetan, daß sich nur der Tiefbauausschuß mit der Sache befasse. Man sollte vielleicht auch einmal mit einem Gemeindevorstand über Lärmprobleme ect. sprechen und alle möglichen und unmöglichen Themen in ein solches Konzept miteinbeziehen.

GV Roland Witzemann erklärt, er möchte sich im Grunde genommen der Wortmeldung von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch anschließen. Er sehe keine Gegensätze zwischen den in Rede stehenden zwei Anträgen. Wichtig sei, daß in dieser Richtung etwas unternommen werde und möglichst das Beste herauskomme.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag mit dem Zusatz "6. Zeitplan für eine stufenweise Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen" abstimmen.

Er stellt Einstimmigkeit fest.

-103-

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu Lasten des Rechnungsjahres 1985 wird unter der Vst. 912 298 eine Tilgungsrücklage mit S 8 Mio. gebildet. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus Kassamittel.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.4.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

GR LAbg. Otmar Holzer urgiert die Bürgerinformation über die wichtigsten Bestimmungen des Gemeindegesetzes im Gemeindeblatt.

Zu der von GV Erich Härle gestellten Anfrage, aus welchem Grunde beim Parkbad das Atrium abgetragen werde, teilt GR Willi Gross mit, er wisse von diesem Abbruch und glaube, daß dort ein Fahrradstand aufgestellt werde.

Zur Frage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob das Trinkwasser aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage auf Radioaktivität untersucht werde, teilt GV Erich Härle mit, das Reichshofstadion und das Trinkwasser seien untersucht worden.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, er und der Bürgermeister hätten veranlaßt, daß in sämtlichen Sandkästen bei den Kindergärten und auf den Kinderspielplätzen der Gemeinde zumindest eine Schicht von 10 bis 20 cm abgeräumt und mit neuem Sand aufgefüllt werde.

GV Hans Bösch macht die Anregung, daß, wenn möglich, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung das Problem bzw. der Bau einer dritten Hauptschule erörtert werde. Bekanntlich seien schon im Bildungsausschuß recht fruchtbare Gespräche geführt worden. In den nächsten Jahren werde speziell die Raumnot sehr brisant und sich der Schulbetrieb sehr schwierig gestalten.

GR Mag. Kurt Riedmann teilt mit, der Bildungsausschuß sei zur Meinung gekommen, daß zu diesem Thema eine Projektstudie ausgeschrieben und dem Gemeindevorstand vorgelegt werden soll, die neben Projektvorschlägen selbstverständlich auch die Bevölkerungsentwicklung und Kinderentwicklung in den einzelnen Regionen beinhalten soll, auch unter Umständen die Verkehrsentwicklung, weil diese auch Einfluß auf mögliche Unterteilungen von Sprengeln habe.

-104-

Über Befragen von GV Marlene Ratz teilt der Vorsitzende mit, daß er nach § 66 Abs. 4 Gemeindegesetz ein Konzept für das Entbindungsheim in Auftrag gegeben habe, allerdings nach vorherigem Kontakt mit der Arbeitsgruppe, die vom Sozialausschuß gebildet worden sei und auch mit dem Sozialausschuß selber. Es habe sich eben doch gezeigt, daß man die Interessen der Gruppen offensichtlich nicht so einfach unter einen Hut bringen konnte. Er habe es für zweckmäßig gehalten, um die Gemüter auch etwas zu beruhigen, das ganze auf eine etwas neutralere Ebene zu bringen, nämlich die Einschaltung einer Firma, die sich schon jahrelang mit Spitalskonzepten auseinandersetze und Beratungen von Spitälern, auch Kleinspitälern, durchführe. Nachdem sich hier

eine günstige Vermittlung über die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft ergeben habe, habe man diese Chance gewahrt und das Konzept in Auftrag gegeben. Die Erhebungen seien bereits durchgeführt worden und er erwarte für ungefähr Anfang Juni den Entwurf und einige Tage später das beratungsreife Konzept für den Sozialausschuß.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt GR Mag. Kurt Riedmann mit, man habe die Frage eines Gymnasiums für Lustenau im Bildungsausschuß kurz diskutiert, sei aber überwiegend zu der Meinung gekommen, daß an sich eine allgemein bildende höhere Schule im Moment nicht sehr sinnvoll erscheine, nachdem aus rein bildungspolitischen Gründen und auch aus Bedarfsgründen eher berufsbildende Schulen vorzuziehen seien. Er würde es eher für sinnvoll halten, beispielsweise eine HTL-Expositur in der Handelsakademie zu unterhalten. Ob das realistisch sei, könne er im Moment nicht sagen, aber darüber würde er noch eher diskutieren als über eine allgemein bildende höhere Schule.

Zur Anfrage von GV Roland Witzemann, wie es mit der Mülltrennung an den Schulen funktioniere, teilt der Vorsitzende mit, er habe Frau Ritter schon vor mindestens drei Wochen telefonisch gesagt, sie soll sich im Rathaus die verschiedenen Müllsäcke für die Hauswirtschaftliche Berufsschule holen, wie dies auch jede andere Schule tun könne.

GR Mag. Kurt Riedmann macht den Vorschlag, die einzelnen Schulleiter nochmals darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit dasselbe befolgen sollten, wie die normalen Haushalte.

GR LABg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß man, nachdem über die Mülltrennung schon wiederholt Informationen im Gemeindeblatt verlautbart worden seien, von den Direktoren und Lehrern die Mülltrennung an den Schulen erwarten könne.

-105-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.38 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

16. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. Juni 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Dipl.Ing. Herbert Eisen	Dr. Walter Bösch
Willi Gross	Mag. Kurt Riedmann	Hans Grabher
Hans Bösch	Ing. Hubert Vetter	Betram Holzer
Dkfm. Heinrich Peter	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	
Hermann Grabher	Erich Härle	-----

-		
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	
Helmut König	Andreas König	ALL
Manfred Neururer II	Dr. Ludwig Rhomberg	
Otmar Riedmann	Rudolf Scheffknecht	-----

Fritz Bezler	Manfred Grabher	
Dipl. Ing. Lothar Huber	Kurt König	Helga Gassner
Hubert Künz	Bernd Bösch	
Günter Fitz		
Karl Kulterer		
Ernst Riedmann		
Kurt Fitz		
Edith Huber		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 1986
3. Aufnahme eines Darlehens
4. Zurückziehung einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof
5. Festsetzung von Mindestsätzen für die Erläuterung von Voranschlagsabweichungen im Rechnungsabschluß
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.5.1986
8. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 16. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am 15.6.1986, 10 Uhr, in Lustenau ein sogenanntes Gemeinde-Selbstschutzzentrum bzw. eine Selbstschutz-Informationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Landesregierung eröffnet werde. Zu dieser Eröffnung lädt der Vorsitzende die Gemeindevertreter herzlich ein. Die Gemeinde Lustenau habe sich bereit erklärt, als Pilotprojekt zu fungieren und es würden noch drei weitere Gemeinden des Landes folgen. Die Aktion werde in ganz Österreich durchgeführt und es bestehe die Absicht, das ganze auf alle Gemeinden zu übertragen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß sich die Anrainer der Zellgasse mit den Bedingungen, die die Gemeindevertretung für die Trassenführung der S 18 festgelegt habe, einverstanden erklärt hätten, wobei von den Anrainern bei der Begehung an Ort und Stelle noch zwei Wünsche geäußert worden seien, die man als Punkt 5. und 6. zusätzlich zu den Bedingungen in das Schreiben an die Landesregierung aufgenommen habe. Nach diesen zusätzlichen Bedingungen dürften gegen das Schweizer Ried keine Schallschutzmaßnahmen errichtet werden und darüber hinaus sollen für das Zubringerteilstück beginnend bei der B 203 bis zur Tunnelleinfahrt wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Punkt 2

Nachstehender 1. Nachtragsvoranschlag 1986 wird einstimmig beschlossen:

Vermögensgebarung	Einnahmen
-------------------	-----------

840 346 Grundankauf Darlehensaufnahme	5.875.000
	5.875.000 =====

Vermögensgebarung	Ausgaben
-------------------	----------

2405 346 Kindergarten Brändle Schuldentilgung	2.600.000
811 346 Abwasserbeseitigung Schuldentilgung	875.000
840 346 Grundbesitz Schuldentilgung	2.400.000
	5.875.000 =====

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Für Grundankäufe wird bei der Raiffeisenbank Lustenau ein Darlehen von S 5.875.000 aufgenommen.
Bedingungen: 100% Zuzählung, Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung 8,75%, ab 1.7.1986 8,5% halbjährlich dekursiv.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau zieht ihre beim Verfassungsgerichtshof eingebrachten Beschwerden B 538/85-7 und B 539/85-7 wegen Anwendung verfassungswidriger Gesetzesbestimmungen,

und zwar des § 14 Abs. 4 und des 3. Satzes des § 16 Abs. 2 des Vorarlberger Sozialhilfegesetzes, VlbG. LGBL. Nr. 1971/26, sowie wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte, insbesondere wegen Verletzung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf ein Verfahren vor einem gesetzlichen Richter, auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, auf gemeindliche Selbstverwaltung und auf Unversehrtheit des Eigentums, zurück.

-109-

Punkt 5

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz und mindestens S 100.000 sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern. Dieser Antrag sei wortgetreu der Vorschlag der Kontrollabteilung des Landes.

GV Dipl. Vw. Wieland Reiner habe auf der Gemeindevertretungssitzung am 27.6.1985 folgenden Antrag gestellt:
Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlagsansatz, jedenfalls ab einer Abweichung von S 100.000, sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern.
Dieser Antrag sei damals angenommen worden, was bedeutet hätte, daß eben alle Abweichungen von diesen 10% zu erläutern wären, z.B. bei S 10.000 und auch bei S 1.000.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt u.a. aus, die ÖVP vertrete die Meinung, daß auch der jetzige Antrag "mindestens 10% und mindestens S 100.000" nicht ihren Vorstellungen entspreche, weil dann auch die Situation eintreten könnte, daß beispielsweise bei einer Vergabe von 2 Mio. S und einer Überschreitung von S 199.000 keine Erläuterung gegeben werden müßte. Die ÖVP-Fraktion sei der Auffassung, daß es ausreichen würde, wenn der Antrag lauten würde:
Bei Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mindestens S 100.000 sind diese in der Beilage zu erläutern.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, er habe angenommen, daß ungefähr so was ähnliches kommen werde. Man müsse aber auch sagen, daß nach dem vorbezogenen Antrag Abweichungen von S 100.000 bei einem Voranschlagsansatz von 8 Mio. S zu erläutern wären. Im Finanzausschuß werde jede einzelne Position,

die ein Mitglied dieses Ausschusses interessiere, erläutert.
Es gehe nur darum, dies schriftlich festzuhalten.

Der Vorsitzende ergänzt seinen Antrag dahingehend, daß den Worten "zu erläutern" anzufügen sind: "Ebenso Abweichungen, die S 200.000 überschreiten, ohne Rücksicht auf den Prozentsatz gegenüber dem Voranschlag."

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlag und mindestens S 100.000 sind diese in der Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern, ebenso Abweichungen, die S 200.000 überschreiten, ohne Rücksicht auf den Prozentsatz im Voranschlag.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

-110-

Punkt 6

a) Baureferent GR Willi Gross teilt mit, daß der Bauausschuß einstimmig folgenden Antrag an die Gemeindevertretung stelle:

Die Fassadenverkleidung bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz mit Eternit-"Etercolor"-Platten wird zum Preise von S 1.542.000,-- incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto und unter der Bedingung, daß von der Firma Eternit eine zehnjährige Garantie für Licht- und Farbbeständigkeit gegen Versicherungsschutz übernommen wird, an die Firma Ernst Hollenstein, Lustenau, vergeben.

GV Helga Gassner teilt mit, daß die ALL der Renovierung und somit der Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die VS Rotkreuz in der jetzt vorgesehenen Form auf Grund der massiven Beeinträchtigung der Architektur nicht zustimmen könne.

GR Mag. Kurt Riedmann teilt mit, er sei kurz vor Sitzungsbeginn vom Direktor der Volksschule gebeten worden, der Gemeindevertretung folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Er hätte dem Baureferenten einen Brief übermittelt, in dem er sein Befremden darüber zum Ausdruck bringe, daß die in diesem Schulgebäude tätigen Direktoren aus der Zeitung von den geplanten Baumaßnahmen erfahren hätten müssen. Er würde es als selbstverständlich erachten, daß man in solchen Fällen vom zuständigen Referenten informiert

werde. Er bitte, über die kommenden baulichen Veränderungen unterrichtet zu werden.

Baureferent GR Willi Gross teilt mit, er habe den Brief fünf Minuten vor der Sitzung von GV Elmar Deuring erhalten.

Im übrigen sei diese Sanierung seit zwei Jahren im Gespräch und der Direktor habe das gewußt. Der Direktor habe bei der Firma Deflorian in die Pläne Einsicht genommen und sei von dieser informiert worden. Daß man ihn zu technischen Abklärungen, wie, ob man Eternit oder Aluminium nehme, wie die Isolierung oder die Dachgestaltung sein soll, einlade, würde seines Erachtens zu weit gehen. Bei einer Schulplatzgestaltung oder bei Inneneinrichtungen sei der Direktor berechtigt, mitzusprechen, aber niemals bei einer rein technischen Sanierung. Bei der Farbauswahl werde der Direktor beigezogen.

Bildungsreferent GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, die Information sollte vom Baureferenten erfolgen und nicht von ihm, weil er nicht Mitglied des Bauausschusses sei.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt GR Willi Gross mit, daß der Direktor ihm gegenüber nie ein Interesse bekundet habe, auch nicht im Bauamt, an den Beratungen teilzunehmen. Im übrigen möchte er

-111-

feststellen, daß mindestens in den letzten fünf Sitzungen kein Vertreter der Alternativen Liste im Bauausschuß anwesend gewesen sei.

Der Vorsitzende läßt über den oben angeführten Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (3 Gegenstimmen).

b) Mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen: Dachdeckerarbeiten bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz werden zum Preise von S 263.428,20 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto, der Firma Ernst Hämmerle & Söhne, Lustenau, übertragen.

c) Mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen) wird beschlossen:
1. Die Fachwerkbinder-Konstruktion bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz wird zum Preise von S 287.244,-- incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto, an die Firma I.A. Fussenegger, Dornbirn, vergeben.

2. Zimmermannsarbeiten bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz werden lt. Angebot (ausgenommen Position 3, 4 und 8) zum Preise von S 479.564,40 incl. Mwst., abzgl. 2% Skonto, der Firma Lothar MARTIN, Dornbirn, übertragen.

d) Baureferent GR Willi Gross teilt mit, daß der Bauausschuß mit Stimmenmehrheit (7 : 4) den Antrag stelle, die Spenglerarbeiten bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz zum Preise von S 552.163, 50 incl. Mwst., abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft Hollenstein - Feuerstein - Vögel, Lustenau, zu vergeben. Dazu müsse gesagt werden, daß dieses Angebot 10% über dem Bestbieter liege.

Der Vorsitzende erklärt, er möchte feststellen, daß die 5%-Klausel, die die Gemeinde durch Jahrzehnte gepflogen habe - ausgenommen beim Gemeindesaal - hier nicht gelten würde. Er sei der Meinung, daß diese Übung weiter gelten sollte. Einem solchen Antrag könne er nicht zustimmen, so gerne er sehe, wenn Lustenauer Betriebe beschäftigt werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, er sei auch nicht dafür, daß man diesem Antrag zustimme, weil der Preisunterschied doch zu groß sei. Dies führe zu einer Quasi-Monopol-Stellung und zwar aus zwei Gründen. 1. Könnten sich die Lustenauer der betreffenden Branche zusammenschließen und den Preis ausmachen und 2. komme dazu, daß auswärtige Firmen nicht mehr anbieten, weil die Ausfüllung der Offerte für sie nur noch eine unnütze Arbeit darstellen würde. Er sei der Meinung, daß hier des Guten wirklich zu viel getan worden sei. Auch würden die Beispielsfolgen nicht ausbleiben.

-112-

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, man sollte die Meinung des Ausschusses hören, die sicherlich eine Begründung habe. Der Ausschuß sei sicher nicht unbegründet zu dieser 7 : 4-Meinung gekommen, den Auftrag an die Lustenauer zu vergeben. Die Argumentation klinge etwas eigenartig, wenn hier gerade die Vergabe der Elektroarbeiten herangezogen werde. Gerade an diesem Beispiel meine er, daß man die Klausel, die hier vorher genannt worden sei, nach Belieben auslege. Er habe letztes Mal sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß das rein Lustenauer

Offert nur - er glaube richtig zu liegen - 0,5% über dem Nicht-Lustenauer Offert gelegen sei. Damals habe man es damit begründet, daß es um grundsätzliche Dinge gehe und nicht sosehr die Höhe maßgeblich wäre, um Lustenau nicht in ein schiefes Licht zu bringen. Jetzt gehe es nicht mehr um' s Grundsätzliche, sondern um die Höhe. Es würden immer wieder die anderen Gemeinden erwähnt.

Man sollte einmal einen Lustenauer Handwerker fragen, ob er jemals von einer anderen Gemeinde eine Ausschreibung, von einer Vergabe gar nicht zu reden, bekommen habe. Natürlich sei man teilweise in der ungunstigen Situation, bei großen Aufträgen unsere Handwerksbetriebe teilweise zu überfordern. Dann sollte man aber umso mehr froh sein, wenn sie sich gegenseitig zusammenschließen und versuchen, solche Aufträge rein kapazitätsmäßig in einer vernünftigen Zeit gemeinsam über die Bühne zu bringen. Aus all diesen Gründen plädiere er dafür, daß der Auftrag nach Lustenau vergeben werden soll, zumal offensichtlich der Bauausschuß, wenn auch mehrheitlich, zu dieser Meinung gekommen sei.

Der Vorsitzende erklärt, man habe einen Anbieter, der 10% billiger sei. Tatsache sei auch, daß von vier eingeladenen auswärtigen Unternehmen drei kein Offert abgegeben hätten.

GR Dipl. Kfm. Heinrich Peter erklärt, man habe ein Angebot aller Lustenauer gemeinsam und da sei es sicher vernünftig, auch noch ein anderes Angebot zu haben. Das sei auch für ihn ein Grund, daß er diesen 10% nicht zustimmen könne.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen erklärt, jeder wisse, daß in der vorgeschriebenen Zeit einfach keiner der Handwerker einzeln in der Lage gewesen wäre, den Auftrag auszuführen. Deshalb sei es vernünftig, daß sie sich zusammentun.

GV Bertram Holzer teilt mit, er habe sich im Bauausschuß klar entschieden und gesagt, daß er nicht dafür sei, weil dies Methode mache. Von den auswärtigen Unternehmern hätten drei keine Offerte abgegeben, weil diese sich gesagt hätten, es habe keinen Zweck, ein Angebot abzugeben, denn der Auftrag würde sowieso nach Lustenau vergeben. Das sei schon sehr bedenklich. Er könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt u.a. aus, bei der Beschlußfassung über den Bau des Gemeindesaales sei der erklärte Wille aller geäußert worden, daß nach Möglichkeit Lustenauer Firmen bei den Vergaben zum Zuge kommen sollten. Das seien emotionale Gedanken. Hier in diesem Fall handle es sich um ein monumentales Gebäude und er wäre der Meinung, daß hier bei aller Gebotenheit der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch solche Gedanken zu berücksichtigen seien. Auch bei Subventionen beispielsweise habe man von Umwegrentabilität gesprochen. Er meine, daß dieser Gedanke auch hier zum Tragen kommen sollte. Wenn er an die Vergabe der Obstplantage Heidensand denke, wo Angebote vorgelegen seien, die etwa um 500% über demjenigen Angebot gelegen seien, an dem man die Verpachtung vergeben habe, so seien diese 10% fast lächerlich.

Der Vorsitzende stellt fest, es handle sich hier im Gegensatz zu der Obstplantage Heidensand um 50.000 S in einem einzigen Fall. Im übrigen handle es sich bei der Volksschule Rotkreuz nicht um ein monumentales Gebäude.

GR Mag. Kurt Riedmann führt u.a. aus, wenn Lustenauer Handwerker zum Zuge kämen, würden die Gelder, die die Handwerker verdienten, in Lustenau bleiben und diese Kaufkraft wieder in Lustenau verwertet. Hier wäre eine größere Umwegrentabilität gegeben, als wenn den Auftrag ein auswärtiger Handwerker bekommen würde. Bei der Förderung des EHC habe man des langen und breiten von Umwegrentabilität gesprochen. Im vorliegenden Fall sei dies eher am Platze als bei der Frage der Sportvereinsförderung.

Der Vorsitzende erklärt, er habe bei der EHC-Förderung nie von einer Umwegrentabilität gesprochen. Wenn dies der Verein tue, so sei dies seine Sache.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Bauausschusses (7 : 4 Stimmen), die Spenglerarbeiten bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz zum Preise von S 552.163,50 incl. Mwst., abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft Hollenstein - Feuerstein - Vögel, Lustenau, zu vergeben, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß für den Antrag 14 Stimmen abgegeben wurden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Spenglerarbeiten bei der Volksschule/Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz zum Bruttopreis von S 501.950,15 an die Firma Rusch & Co., Bregenz, zu vergeben.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag abstimmen.

Er stellt fest, daß für den Antrag 21 Stimmen abgegeben wurden.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.5.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

Über Befragen von GV Marlene Ratz teilt GR Hans Bösch mit, man sei bemüht, die Sägerstraße instand zu halten; er habe auch mit der Sicherheitswache gesprochen und veranlaßt, daß dort vermehrt Kontrollen durchgeführt werden. Er hoffe, daß man die Vergabe auf der nächsten Sitzung beschließen könne.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, das Atrium beim Eingang im Parkbad habe man deshalb abgebrochen, weil die Flachdächer dieses Bauwerkes in total desolatem Zustand gewesen seien und die Reparatur einen Kostenaufwand von S 30.000 erfordert hätte. Er sei daher der Meinung gewesen, daß man es abbrechen sollte, zumal es auch nichts nütze. Zu der von GV Manfred Grabher gestellten Frage, warum dies nicht ausgeschrieben worden sei, teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, den Abbruch habe der Bauhof durchgeführt, nur die unteren Latten und Bretter habe ein Privater auf seine eigenen Kosten gegen Überlassung des Holzes abgebrochen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht die Anregung, daß sich der Umweltausschuß und der Wirtschaftsausschuß mit der Verfassung eines Energiesparkkonzeptes für die Gemeinde beschäftigen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, es wäre vernünftig, wenn die Ausschüsse gemeinsam mit Fachleuten konkrete Maßnahmen vorschlagen könnten.

GV Kurt König bemängelt, daß seit Jänner die Personenstandsfälle im Gemeindeblatt nicht mehr erscheinen.

Der Vorsitzende teilt mit, man könne es wieder einmal probieren, aber ab und zu würden die Betroffenen gegen die Veröffentlichung Einwendungen erheben.

GV Bernd Bösch macht namens der Alternativen Liste den Vorschlag, daß sich die Gemeinde Lustenau an der Organisation der Finanzierung einer Fahrt nach Wackersdorf zur Demonstration gegen den Bau der dortigen Wiederaufbereitungsanlage beteiligen sollte.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es sollte nicht jede Gemeinde einzeln hinausfahren, sondern es sollten

größere Einheiten sein, wobei sich die Gemeinde bereit erklären sollte, diese Idee zu unterstützen. Die Unterstützung sollte auch von der Landesregierung vorliegen. Der Vorsitzende erklärt, wenn sich eine größere Organisation bilde, nehme er an, daß sich die Gemeindevertretung dieser Sache nicht verschließen werde.

-115-

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt u.a. aus, er finde es schon seltsam, wenn man bei dieser ganzen Thematik nur an die grenznahen Atomkraftwerke denke und dabei immer wieder vergesse, daß der Schaden, der uns jetzt zugefügt worden sei, von einem Atommeiler herrühre, der von uns 2.000 km entfernt sei. Er frage sich, warum nicht eine Unterschriftenaktion gegen jene Ostblockländer gestartet werde, die eine weit weniger gute Sicherheit in dieser Hinsicht hätten.

GV Dr. Ludwig Rhomberg urgiert die Bestellung der von ihm bereits in der Sitzung am 5. Dezember 1985 angeregten Berufungskommission.

Er glaube, daß eine einstimmige Bestellung dieser Kommission möglich sein werde.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Frage habe man gestern im Gemeindevorstand behandelt und sei auf Grund der Vorschriften des § 53 Gemeindegesetz zu der Meinung gelangt, daß man vorerst noch Gespräche mit der SPÖ und ALL führen sollte, da diesen Parteien nach der derzeitigen Zusammensetzung nach dem Stimmenverhältnis in der Gemeindevertretung kein Sitz in der Berufungskommission zustehen würde. Die FPÖ und ÖVP könnte aber auf einen Sitz zugunsten dieser Fraktionen verzichten. Im übrigen möchte er feststellen, daß man mit den Berufungsentscheidungen der Gemeindevertretung in der Vergangenheit seit 1966 gute Erfahrungen gemacht habe.

Über Befragen von GV Manfred Neururer I teilt GR Dipl. Ing. Herbert Eisen mit, daß laut jüngster Auskunft von Dr. Pock in dieser Woche der Wirtschaftsausschuß in der kommenden oder übernächsten Woche mit der ersten Ausfertigung der Marktuntersuchung bekannt gemacht werde. Nach entsprechender Durchsicht und allfälliger Ergänzung durch die Gemeinde sollte die Marktuntersuchung noch vor dem Sommer öffentlich aufliegen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, der Musikverein Lustenau habe ihn gebeten, alle Gemeindevertreter zum Musikfest, das vom kommenden Freitag bis Sonntag in der Rheinhalle stattfindet,

einzuladen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

17. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. Juni 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführerin: Inge Hofer

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Tony Fessler

Willi Gross

Dipl. Ing. Herbert Eisen

Hans Jarc

Hans Bösch

Ing. Hubert Vetter

Andreas Scherer

Hermann Grabher

DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser

Erich Härle

Helmut König

Marlene Ratz

Manfred Neururer II

Beate Riedmann

Rudi Sperger

Helmut Hagen

ALL

Fritz Bezler

Melitta Hagen

Dipl. Ing. Lothar Huber

Alfred Hämmerle

Ernst Hagen

Rudolf Scheffknecht

Karl Kulterer

Manfred Grabher

Roland Witzemann

Erna Insam

Norbert Grabher

Ernst Riedmann

Otmar König

Wolfgang Hollenstein

Erich Sperger

Karl Millien

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Rechnungsabschluß 1985 des Wasserverbandes Hofsteig
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Beschlußfassung über das Projekt und den Ausbau eines Teilstückes der Flurstraße
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.6.1986
6. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die Sitzung für den Rechnungsabschluß wird auf den 24. Juli 1986, 19.00 Uhr, verschoben.

b) Der Vorsitzende berichtet, daß die Organisations- und Kostenuntersuchung für das Entbindungsheim eingetroffen ist. Der Bericht wurde von der Firma WRG Wirtschaftsberatung und Revisionsgesellschaft m.b.H., Hannover/BRD, ausgearbeitet und wird nächste Woche den Mitgliedern des Sozialausschusses und des Gemeindevorstandes zugehen. Im Sozialausschuß soll die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

c) In Bezug auf die Verkehrssicherheit beim Kreisverkehr

"Engelkreuzung" verweist der Vorsitzende auf das Schreiben vom 4.4.1986, das verlesen und in dem einige Änderungen in der Markierung vorgeschlagen wurden. Nachdem die Urgezen bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Landesstraßenplanung bisher zu keiner Reaktion geführt haben, überlegt sich die Marktgemeinde Lustenau, ob sie die vorgeschlagenen Bodenmarkierungen nicht in Eigenregie anfertigen wird.

Punkt 2

Der Rechnungsabschluß 1985 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Einnahmen von	S 25.420.116,27
und Ausgaben von	S 24.650.607,93
daher mit einem Überschuß von	S 769.508,34

wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bittet alle Lustenauer Mitglieder des Wasserverbandes Hofsteig, bei der nächsten Mitgliederversammlung vollzählig zu erscheinen.

Punkt 3

Über Antrag des Ortszentrumsausschusses werden Lieferungen und Leistungen für den neuen Gemeindesaal wie folgt vergeben:

a) Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, die Herstellung des Bühnenbodens an die Firma Gebrüder Keckeis, Lustenau, zum Nettopreis von S 286.364,-- abzgl. 3% Skonto zu vergeben. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

b) Die Lieferung und der Einbau der gesamten Bühnentechnik einschließlich Bühnenbeleuchtung, jedoch ohne Vorhänge, wird an die Firma WYSS-Bühnenbau, Repräsentanz ERBA-Metallwarenfabrik, Feldkirch, zum Nettopreis von S 3.187.741,50 abzgl. 2% Skonto vergeben. Die nichtbeweglichen Teile davon gehen zu Lasten der Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

c) Die Lieferung der Einrichtung für Küche Erdgeschoß, Office Saalgeschoß und Küchennebenräume Kellergeschoß, wird an die Firma VOLTA Ges.m.b.H., Bregenz, zum Nettopreis von S 1.171.045,-- abzgl. 3% Skonto unter Bedingungen vergeben. Die nichtbeweglichen Teile davon gehen zu Lasten der Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

d) Die Lieferung und der Einbau der Kühlräume, Keller und der kältetechnischen Einrichtungen wird an die Firma Sulzer, Escher Wyss, Lauterach, zum Nettopreis von S 400.842,-- abzgl. 3% Skonto unter Bedingungen vergeben. Die nichtbeweglichen Teile davon gehen zu Lasten der Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien. Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen.

Punkt 4

GR Straßenbaureferent Hans Bösch erläutert das Projekt über den Ausbau eines Teilstückes der Flurstraße und berichtet von der Anrainerversammlung.

-121-

Der Vorsitzende stellt namens des Tiefbauausschusses folgenden Antrag:

Das Projekt und der Ausbau des Teilstückes der Flurstraße beginnend beim Haus Flurstraße Nr. 17 (Verbindungsweg Büngestraße) bis zur südlichen Einmündung der Büngestraße lt. Lageplan M 1 : 500 des Bauamtes "Ausbau Flurstraße mittlerer Teil", vom 18.6.1986 wird genehmigt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.6.1986 können bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgebracht werden.

Punkt 6

GR LAbg. Otmar Holzer erkundigt sich über den Fertigstellungstermin für den Ausbau der Sägerstraße.

GR Straßenbaureferent Hans Bösch teilt dazu mit, daß die Asphaltarbeiten jetzt vorrangig ausgeschrieben werden und die Offerte bis 7.7.1986 im Gemeindeamt vorliegen müssen. Die Kanalisation soll im Herbst ausgeführt werden.

GR LAbg. Otmar Holzer urgiert eine Aufstellung über die Kosten der bereits für den neuen Gemeindesaal vergebenen Arbeiten im Vergleich zu den von der Firma Invest budgetierten Kosten.

Der Vorsitzende sagt eine aktuelle Übersichtsliste zu.

GV Erich Härle ersucht um Einschaltung des Inserates "Lebende Zäune und Sträucher zurückschneiden" im Gemeindeblatt.

GR Hans Bösch berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten an Radwegen und an der Kanalisierung im Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20.05 Uhr.

Vorsitzender

Inge Hofer
Schriftführerin

18. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. Juli 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Dr. Walter Bösch

Hans Bösch

Ing. Hubert Vetter

Hans Grabher

Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser

Bertram Holzer

Fritz Bösch Erich Härle

Manfred Neururer I Walter Kremmel

Hermann Grabher Marlene Ratz

Ilse Benkeser

Mag. Albert Hofer

Helmut König

Melitta Hagen

ALL

Manfred Neururer II

Martin Alfare

Rudi Sperger

Dieter Lakowitsch

Roland Witzemann

Fritz Bezler

Manfred Grabher

Helga Gassner

DIng. Lothar Huber

Kurt König

Hubert Künz

Günter Fitz

Ernst Hagen

Karl Kulterer

Erna Insam

Ernst Riedmann

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Genehmigung des Organisationskonzeptes für das Entbindungsheim
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Genehmigung der Jahresrechnung 1985 und des Berichtes zur Jahresrechnung 1985 des Wasserverbandes Rheintal
5. Genehmigung des Voranschlages 1987 des Wasserverbandes Rheintal
6. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 5.6. + 26.6.1986
7. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. a) Grundkauf
b) Kauf eines Gebäudes
2. Grundverkauf.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 18. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Sägerstraße mittlerweile die Unterbauarbeiten zum Preise von S 180.240,-- und die Oberbauarbeiten zum Preise von S 1.304.376,-- an die Firma Wilhelm & Mayer, Götzis, vergeben worden seien.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Sozialreferent GR Fritz Bösch das Wort, der im wesentlichen ausführt:

"Die Firma WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft in Gütersloh ist Anfang Mai 1986 über einstimmigen Beschluß des Sozialausschusses mit einer Organisations- und Kostenuntersuchung für das Entbindungsheim Lustenau durch den Bürgermeister beauftragt worden. Die Firma WRG wurde vom Bürgermeister ausfindig gemacht und ist dem Ausschuß empfohlen worden. Dkfm. Starke von dieser Firma hat Mitte Mai hier an Ort und Stelle die notwendigen Erhebungen gemacht und bereits Ende Juni das fertige Konzept vorgelegt.

Das Konzept ist in der Arbeitsgruppe ausführlich durchgearbeitet und diskutiert worden. Für das Raumnutzungsprogramm habe ich eine zusätzliche neue Variante vorgelegt, es ist dies ein Kompromiß aus den beiden ersten Varianten dieses Konzeptes; die Arbeitsgruppe hat dem Sozialausschuß empfohlen, dieser Variante 4 den Vorzug zu geben, weil sie kostengünstiger ist und keine großen Naßzellen in den Patientenzimmern vorgesehen sind, sondern nur ein kleiner Waschraum, wodurch mehr Platz für den Babywickeltisch und die Babybadewanne verbleibt. Im Bereich des derzeitigen Badezimmers werden 3 Duschen und 3 WC's eingerichtet. Etwas klein ist in dieser Variante das Kinderzimmer geraten, weil unmittelbar davor das Schwesternzimmer liegt. Mit dem Kinderarzt Dr. Peintner und dem ärztlichen Leiter wird noch abgeklärt, ob der vorgesehene Raum für ein Kinderzimmer genügt.

An der Südseite des Ganges sind 3 Zweibett-Zimmer und 2 Einbett-Zimmer angeordnet (8 Betten), wobei es möglich ist, in jedem der 5 Zimmer ein Zusatzbett einzuschieben, wenn dies notwendig ist. Westseitig ist der alte Kreißsaal und gegenüber ein zweites Untersuchungszimmer bzw. ein zweiter Kreißsaal vorgesehen. Dieser Entbindungsbereich wäre durch eine Türe im Gang vom Aufenthaltsbereich getrennt.

Der Sozialausschuß hat seinerseits das Konzept ausführlich und sachlich diskutiert und hat einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung das neue Konzept für das Entbindungsheim vorzulegen und zur Beschlußfassung zu empfehlen.

Dieses Planungskonzept hat sich an dem Grundsatz der "sanften und sicheren Geburt" orientiert. Wenn auch die Menschlichkeit in der Geburtshilfe heute wieder in den Mittelpunkt rückt, so darf dennoch nicht auf die moderne, apparative Technik in der Geburtshilfe verzichtet werden. Ein Grundsatz, an dem künftig im Entbindungsheim festgehalten werden muß. Für eine bessere Belegung des Entbindungsheimes sind natürlich große investive Maßnahmen notwendig und zwar:

- a) Die Verbesserung des allgemeinen Komforts im sanitären Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Hygiene,
- b) die Mindestausstattung mit medizinisch-technischen Geräten,
- c) die angemessene qualitative und quantitative personelle Ausstattung.

Im Sozialausschuß war man einstimmig der Meinung, daß diese kostenwirksamen Maßnahmen unabdingbar sind, wengleich auch die Mehrkosten nur teilweise durch eine bessere Belegung

finanziert werden. Wichtig ist, daß wieder vermehrt Lustenauerinnen das Entbindungsheim annehmen, lt. Konzept sollten wiederum 65% aller Lustenauer Wöchnerinnen im Entbindungsheim entbinden. Das sind, nach den Berechnungen, die man angestellt hat, 250 Geburten von Lustenauer Frauen in Lustenau. Man rechnet, daß 10% aus Indikationsgründen Spitalsgeburten sind und ca. 25% die Spitalsgeburt bevorzugen, somit abwandern. Dafür werden diese 35% aus anderen Regionen zuwandern.

-125-

Die gesamten Kosten für die Renovierungsarbeiten, einschließlich der neuen Betten und des sonstigen Mobiliars werden nach Schätzung bei ca. 2 Mio. S liegen. Die Kosten der apparativen Ausstattung werden auf ca. 800.000 S geschätzt, wobei das CTG-Gerät aus diesem Budget bereits gekauft wurde.

In der vorliegenden Organisationsuntersuchung wird in Bezug auf die ärztliche Leitung festgestellt, daß bei der künftigen Besetzung der Stelle des ärztlichen Leiters einem Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe der Vorzug gegeben wird. Der Sozialausschuß war einstimmig der Meinung, daß die Stelle des ärztlichen Leiters über die Ärztezuschrift der Vorarlberger Ärztekammer ausgeschrieben wird und vorab ein Gespräch mit dem bewerbenden Arzt Dr. Schöps über die Vertragsgrundlagen zu führen ist, um nicht in ein Diktat zu laufen, wenn Dr. Schöps der einzige Bewerber sein sollte. Dr. Maksymowicz hat in der Arbeitsgruppe erklärt, daß er den bestehenden Vertrag jederzeit einvernehmlich lösen wird.

Beide Gemeindeärzte, Dr. Maksymowicz und Dr. Bösch, haben eine Operation hinter sich. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, von hier aus im Namen aller Gemeindevertreter den beiden Gemeindeärzten eine rasche und volle Genesung zu wünschen.

Erwähnen möchte ich noch, daß vor einigen Wochen ein persönliches Zusammentreffen der Gemeindeärzte mit Dr. Schöps stattgefunden hat.

Wir haben durch den Volksentscheid am 9. März d.J. einen Auftrag erteilt erhalten, den es nun zu exekutieren gilt und ich darf Sie bitten, dem Antrag, den der Bürgermeister stellen wird, Ihre Zustimmung zu geben.

Das Organisationskonzept ist den Fraktionen rechtzeitig zugegangen und auch die Mitglieder des Sozialausschusses sind über das Konzept bestens unterrichtet."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt die Anfrage, worin eigentlich der Unterschied zwischen dem Entbindungsheim und einer Entbindungsstation in einem Krankenhaus liege, wenn man, berechtigterweise, höre, daß die apparative Ausstattung zumindest auf dem gehobenen Standard sein sollte. Er sehe da nicht gerade viel Alternatives in dieser Alternative. Außerdem würde ihn interessieren, warum man davon ausgehe, daß 65% der Lustenauer Kinder im Entbindungsheim zur Welt kommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, diese 65% würden eine Hoffnungszahl darstellen. Jetzt liege man bei 36%. Man habe Jahre gehabt, wo man bei über 70% gelegen sei. Im Jahr 1982 sei man bei 62% gelegen. Die Hoffnungszahl sei ermittelt auf Grund der angenommenen Verhaltensweisen und auch unter der Annahme, daß eben das, was von den jetzt nicht in Lustenau Entbindenden gesucht werde, nämlich die Sicherheit im Spital, vielleicht auch ein gewisser Komfort, den man bisher nicht zu bieten gehabt habe, vorhanden sei.

-126-

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen erklärt, er sehe die von der WRG gemachte Kostenschätzung als relativ vage ausgefallen an. Es würde ihn interessieren, wie der Sozialausschuß diese Kostenrechnung sehe.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, es läge auch eine detaillierte Kostenschätzung des Bauamtes mit 1,5 Mio. S vor, die im Herbst im Hinblick auf die Entscheidungsgrundlagen für die Volksabstimmung erstellt worden sei. Dies sei aber von den einen bezweifelt und glaublich auf 800.000 S reduziert worden. Tatsächlich würden die Kosten zwischen 1,5 und 2,0 Mio. S liegen. Die Variante 4 dürfte etwas billiger sein als die Varianten 1 und 2. Hingegen wäre eine Variante 3 wesentlich teurer gewesen.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, es gebe hinsichtlich der Mitfinanzierung keine Zusage seitens des Landes. Nach Beschlußfassung dieses Konzeptes habe man den nicht leichten Gang anzutreten, beim Land als Bittsteller vorstellig zu werden, und zwar mit der Optimalforderung, wieder diese 40% Abgangsdeckung zu erhalten.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, er möchte im Namen der ÖVP-Fraktion sagen, daß diese darüber sehr erfreut sei, daß das Konzept zum ersten einmal da, zum zweiten,

daß es so rasch vorgelegt worden und daß es wirklich sehr gründlich ausgefallen sei. Ihm persönlich bestätige es auch, daß seine Forderung im Frühjahr 1985 nach einem solchen Konzept richtig gewesen sei. Er möchte auch sagen, daß wahrscheinlich viele Verunsicherungen und viele Mißverständnisse von vornherein gar nicht aufgekommen wären, wenn es da gewesen wäre. Die 65% seien seiner Meinung nach eine nicht zu optimistische Schätzung, wenn alles so funktioniere, wie man sich das vorstelle. Hier sei ein ganz wesentlicher Punkt, der im übrigen auch im Konzept unter der Aufgabe des ärztlichen Leiters an oberster Stelle stehe, nämlich die Kontaktnahme und Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten in Lustenau. Das sei ein Punkt, auf den er immer wieder hingewiesen habe, weil damit die Auslastung des Entbindungsheimes stehe und falle. Diesen Punkt möchte er dem Sozialreferent an' s Herz legen. Es gebe bereits wieder eine neue Verstimmung. Gerade im Zuge der Erarbeitung der Variante 4 hätten angeblich nicht alle Ärzte mitreden dürfen. Die 65% würden nur dann erreicht werden, wenn alle an einem Strang ziehen werden.

Der Vorsitzende erklärt, im Konzept heiße es, daß ein Punkt zu berücksichtigen sei, nämlich die Aufgabe des ärztlichen Leiters zur Pflege des Kontaktes mit den niedergelassenen Ärzten. Diesen Punkt werde man in einem künftigen Vertrag mit dem ärztlichen Leiter und in die Anstaltsordnung aufnehmen. Wenn der Vorredner glaube, daß man sich vieles erspart hätte, wenn das Konzept vor einem oder einem halben

-127-

Jahr vorgelegen hätte, könnte er diesem nur insofern recht geben, als dann ganz sicher als Schlußfolgerung in diesem Konzept gestanden hätte, das Heim ist eigentlich zu schließen.

Das dürfe er mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Sozialausschusses, es wolle beschlossen werden:

Das von der Firma WRG, Gütersloh-Hannover, verfaßte Organisationskonzept für das Entbindungsheim vom 11.6.1986 wird mit nachstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt:

Punkt 3.2 Raumprogramm

Zur Ausführung soll die neuerstellte Variante 4 unter der Einschränkung gelangen, daß die Größe des Kinderzimmers noch festzulegen ist, wobei das Kinderzimmer auf jeden Fall dem Schwesternzimmer

zuzuordnen wäre.

Punkt 3.5 Ärztliche Leitung

Die Stelle des ärztlichen Leiters soll mit einem Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe besetzt werden und in Form eines Rundschreibens über die Vorarlberger Ärztekammer ausgeschrieben werden.

Punkt 3.6 Personalausstattung

Die Umbesetzung der Stockmädchen mit ausgebildeten Schwestern soll als Langzeitmaßnahme betrachtet werden.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende dankt dem bisherigen ärztlichen Leiter des Entbindungsheimes, der diese Agenden seit dem Jahre 1975 wahrnehme. Dieser habe auch zu Zeiten, als der Niedergang des Entbindungsheimes angenommen worden sei, die Fahne für das Entbindungsheim hochgehalten. Das Entbindungsheim sei Dr. Hans Maksymowicz in dieser Zeit ganz sicher an's Herz gewachsen.

Punkt 3

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA XI, BT 5, Gebiet Süd, Baulos Flurstraße, mittlerer Teil, werden zum Nettopreis von S 3.897.090,50 an die Arbeitsgemeinschaft Firma Josef Hinteregger, Bregenz - Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau, vergeben.

2. Baumeisterarbeiten für den Ausbau der Flurstraße, mittlerer Teil, im Zuge der Kanalisationsarbeiten werden zum Bruttopreis von S 2.189.672,04 der Arbeitsgemeinschaft Firma Josef Hinteregger, Bregenz - Firma H + R Bösch GmbH., Lustenau, übertragen.

-128-

3. Schachtabdeckungen in der Flurstraße, mittlerer Teil, werden zum Nettopreis von S 72.120,-- an die Firma Baumarkt Würth-Hochenburger, Tonwerk Fritzens GmbH, Rankweil, vergeben.

4. Arbeiten zur Verkehrserhebung und Ausarbeitung von

generellen Lösungskonzepten für den Bereich Holzstraße/Pfarrweg/Rosenlächerstraße/Staldenstraße/Vorachstraße werden zum Bruttopreis von S 33.675,40 Prof. Dipl.Ing. Martin E. Besch, Feldkirch, übertragen. Zum Anbotspreis kommen noch die Kosten für Kopien und Planpausen.

b) I. Der Vorsitzende verliest folgende Anträge des Ortszentrumsausschusses:

1. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Fliesenlegerarbeiten zum Nettopreis von S 705.730,--, abzgl. 4% Skonto, an die Bietergemeinschaft Gebrüder Knapp, Bregenz - Albert Rein, Dornbirn, zu vergeben.

2. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Natursteinarbeiten zum Nettopreis von S 1.456.516,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Josef Deutschmann, Lustenau, zu vergeben.

3. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Kunststeinarbeiten zum Nettopreis von S 348.219,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Wehinger GmbH., Röthis, zu vergeben.

4. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Unterböden und Bodenbeläge zum Nettopreis von S 1.380.550,--, abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft Ebner und Ludovikus Hagen, Lustenau, zu vergeben.

5. Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Bodenbeläge in COTTO zum Nettopreis von S 125.114,--, abzgl. 4% Skonto, an die Bietergemeinschaft Gebrüder Knapp, Bregenz - Albert Rein, Dornbirn, zu vergeben.

Der Vorsitzende läßt über diese Anträge abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (5 Gegenstimmen der SPÖ und ALL).

II. 1. Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Ortszentrumsausschusses:

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal

die Lieferung und Montage der Fenster und Portale zum Nettopreis von S 1.868.976,--, abzgl. 3% Skonto, unter Bedingungen, an die Firma Adolf Hartmann, Nenzing, zu vergeben. Unter Bedingungen seien, wie der Vorsitzende erklärt, die Fristen zu verstehen.

GV Werner Blaser führt u.a. aus, obwohl diese Vergabe aus der Sicht des Preises sicher in Ordnung sei, glaube er, daß es notwendig sei, aus der Sicht der Lustenauer Handwerker dazu etwas zu sagen. In Gesprächen hätten diese erklärt, daß die Ausschreibungsunterlagen teilweise eine Zumutung gewesen seien, wie z.B. Zeichnungen für die Eingangsportale ein Rechteck in der Größe von 10 x 8 cm. Wenn er die Preisdifferenz anschau, zwischen den Angeboten, die in der Größenordnung bei 20% jeweils lägen, glaube er schon, daß es gewaltige Ausführungsmöglichkeiten und Auslegungsmöglichkeiten hinsichtlich der Qualität und sicherlich auch der Ausführung gegeben habe. Leider sei es nicht möglich, aufgrund des üblichen Termindruckes diese Angebote durch Fachleute überprüfen zu lassen. Er könne sich nicht vorstellen, daß, wenn die Ausschreibungsunterlagen in Ordnung seien, so gewaltige Preisdifferenzen auftreten könnten. Vielleicht sei es so, daß unsere Handwerker sehr qualitätsbewußt etwas angeboten hätten, das die Gemeinde vielleicht gar nicht wollte. Aber es könne auch anders der Fall sein, das man allerdings erst in einigen Jahren feststellen könne, nämlich, daß der Gemeinde etwas angeboten bzw. gemacht werde, was sie als Erhalter gar nicht gewollt habe und zwar in einigen Jahren sehr hohe Sanierungskosten. Er möchte daher nochmals, wie schon des öfteren, appellieren und den zuständigen Ausschuß ersuchen, auf die Planer und natürlich auch auf die Bauleitung entsprechenden Druck auszuüben, was die Terminfristen betreffe, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Daß die Gemeindevertretung und auch die Ausschüsse die Möglichkeit haben, diese Angebote entsprechend zu prüfen, weil glaublich keiner hier von sich aus sagen könne, daß er die fachlichen Qualifikationen habe, so ein Angebot auf seine Richtigkeit und Qualität und Ausführung zu beurteilen.
2. Daß die Lustenauer Handwerker entsprechend an diesen Arbeiten mitarbeiten und das Lustenauer Jahrhundertbauwerk entsprechend mitgestalten

können.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, er habe absichtlich nichts gesagt über die weiteren Anbieter.

-130-

Im Ausschuß sei man sehr wohl informiert über die Abwicklung dieser Ausschreibung. Sollte eine Ausschreibung so undeutlich sein, daß man nicht weiß, was man anbieten soll, so sei jederzeit der Bauleiter für ein Gespräch zur Verfügung gestanden und auch der Architekt sei in dieser Phase mehrmals in Lustenau gewesen. Wenn es daran gelegen hätte, wäre eine Rücksprache ganz sicher möglich gewesen. Nun müsse man halt feststellen, daß keiner der drei Anbieter der in dieser Bietergemeinschaft vertretenen Anbieter Lustenauer Handwerker auch wirklich das Angebot gemacht habe, sondern ein Vierter. Er wolle nicht in' s Detail gehen, sonst hätte er noch das Eine oder Andere zu sagen. Der Ausschuß habe sich gerade auch bei den Bodenbelägen bemüht, auch wirklich Lustenauer Anbieter zum Zuge kommen zu lassen. Man habe entgegen dem Rat des Architekten eine andere COTTO-Platte gewählt, damit die Firma Arnold Hämmerle, Fliesenleger, Quellenstraße 3, ihr Produkt hier absetzen könne. Er glaube nicht, daß man dem Ausschuß in dieser Richtung einen Vorwurf machen könne. Daß aber auch der Ausschuß zusammen mit dem Architekten unter einem gewissen Zeitdruck stehe, glaube er, sei allen bekannt. Wenn man sich einen Fertigstellungstermin gesetzt habe - das gelte auch für den privaten Häuslebauer, auch für einen Unternehmer, der sein Betriebsgebäude bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertigstellen möchte - so werde es für denjenigen, der sich am Bau beteilige, gewisse Ungelegenheiten verursachen. Dieser müsse einmal ein paar Überstunden machen, wenn er hier anbieten wolle. Der Ortszentrumsausschuß habe sich bisher wirklich bemüht, Lustenauer Handwerker zum Zuge kommen zu lassen.

GV Werner Blaser erklärt, Aufträge von bestimmter Größenordnung würden eine entsprechende Vorbereitung brauchen. Unsere hier ansässigen Betriebe seien strukturell so gestaltet, daß es nun einmal

keine Großbetriebe seien. Es gehe nur darum, daß man unseren Leuten eine Chance gebe und sie nicht von vornherein benachteilige.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, jedesmal die Schuld auf die Lustenauer Handwerker zu schieben, sei zuviel. Tatsache sei, daß die Lustenauer Handwerker überhaupt nicht in der Lage gewesen seien, aus eigener Kraft die Termine zu erfüllen und das Angebot, das hier vorliege, sowieso ein Angebot sei, dem die Lustenauer Handwerker ihren Namen gegeben hätten und die Arbeit zu wesentlichen Teilen gar nicht in Lustenau

-131-

bearbeitet hätte werden können. Schon allein aus dieser Tatsache sei doch ersichtlich, daß hier wiederum in gleicher Form wie früher - obwohl die Vertreter der ÖVP im Ausschuß und in der Gemeindevertretungssitzung immer wieder darauf verwiesen hätten - genau das Gleiche passiert sei. Es gehe doch nicht um ein paar Überstunden, das seien einfach Unterstellungen.

Der Vorsitzende erklärt, das sei die Frage des Angebotes gewesen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. weiter aus, es seien hier sicher Unterschiede festzustellen, denn wenn 3 Anbieter vorhanden seien und jeder liege 20% neben dem anderen, dann wäre es normalerweise angebracht, die Sache zu prüfen, denn das könne wohl nicht normal zu und her gehen, wenn sonst Angebote in der Größenordnung von 0 bis 5% auseinanderlägen. Er bitte zu überlegen, ob es in Zukunft nicht einmal auf Basis realistischer Terminplanung für unsere Handwerker anders gehe. Es wäre wichtiger einen Auftrag in Lustenau zu halten, als unbedingt den ersten Veranstaltungstermin einzuhalten.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, der Vorredner habe sich immer zugute gehalten, daß man auf seine Intervention hin ein dickes Buch erstellt habe, was sicher sehr schön sei, das man aber später auch machen hätte können. Damit habe man Monate versäumt.

Der Saal komme keinen Groschen billiger und

keinen Groschen teurer, ob man das Buch gehabt hätte oder nicht zum damaligen Zeitpunkt. Daß das Buch notwendig gewesen sei, bezweifle er nicht.

Der Vorsitzende führt weiter aus: "Die Grundsatzentscheidung hätte früher getroffen werden können.

Wir haben Monate versäumt. Also können Sie sich das anrechnen, daß Sie diejenigen waren, die dafür gesorgt haben, daß eben nicht zeitgerecht begonnen werden konnte. Und vielleicht wäre der eine oder andere Schilling billiger gewesen, wenn man mit den Grundarbeiten früher beginnen hätte können. Wenn man jetzt Krokodilstränen vergießt zugunsten der Lustenauer Handwerker, so verstehe ich das politisch, das ist mir ganz klar. Ich bin mir auf jeden Fall keiner Schuld bewußt, schon deswegen nicht, weil ich nicht die Planung mache. Wir sind sehr wohl vom Architekten abhängig und das ist Ihnen so gut bekannt wie mir. Daß dieser natürlich im Detail sehr viel Arbeit zu leisten hat, glaube ich, verstehen auch die Handwerker. Die Angebote waren nicht 20% daneben, sondern 100% und 200%."

-132-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, er habe immer wieder darauf hingewiesen, daß die Lustenauer Handwerker sicher nicht als Monopolbetriebe auftreten könnten. Aber wenn man diese Vergabe anschau, so müsse er sagen, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei. Allein von diesen Preisunterschieden her hätte er gerne genauere Aufklärung.

Die Firma Gächter sei um 1/2 Mio. teurer als die Firma Hartmann. Es würde ihn vor allem interessieren, ob die Firma Hartmann schon etwas gemacht habe. Im übrigen würde es überhaupt keine Rolle spielen, ob der Saal ein paar Monate früher oder später fertig werde. Dem kleineren Handwerker würden größere Schwierigkeiten bereitet durch den enormen Termindruck als den Großfirmen.

Der Vorsitzende teilt mit, Arbeiten der Firma Hartmann seien im Gasthof "Krönele" zu besichtigen. Die Firma Hartmann habe auch den Auftrag für den Erweiterungsbau dieses Gasthofes zu realisieren und könne auf einige gute Referenzen verweisen. Das Architekturbüro Helmuth Rainer habe der

Firma Hartmann das beste Zeugnis ausgestellt.

GV Bertram Holzer teilt mit, er habe die Preisbasis vom Oktober 1984 vor sich und zwar mit einem Preis von S 1.870.000. Jetzt, zwei Jahre später, sei für die Ausführung von Teilen sogar in Eiche, trotz der Teuerung von 5 bis 6% der gleiche Preis da. Es würde ihn schon interessieren, was da an Qualität, an Material und Beschlägen ausgeführt werde. Der Preisunterschied sei ihm einfach zu groß.

Der Vorsitzende führt aus, all diese Auskünfte hätte der Vorredner im Ortszentrumsausschuß erhalten können. Wenn man das im Detail anschauet, sehe man, daß bei den Fensterelementen der Mitanbieter in dieser Bietergemeinschaft durchaus im Rahmen der übrigen Anbieter liege. Er sehe es nicht als Unglück an, wenn etwas gleich teuer sei wie die Kalkulation. Auch die Frage, warum etwas nach zwei Jahren gleich teuer sei, habe man sich im Ausschuß gestellt.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, er könne nicht akzeptieren, daß die berechtigt vorgetragenen Überlegungen, wie man das Lustenauer Handwerk entsprechend in einem Jahrhundertbauwerk, wie es bereits genannt worden sei, mitbeteiligen sollte, als Krokodilstränen bezeichnet werden. Das würde er gerne zurückgenommen haben.

Der Vorsitzende erklärt: "Wenn es Sie gar so sehr berührt, nehme ich es gerne zurück."

-133-

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, für den neuen Gemeindesaal die Lieferung und Montage der Fenster und Portale zum Nettopreis von S 1.868.976,--, abzgl. 3% Skonto, unter Bedingungen, an die Firma Adolf Hartmann, Nenzing, zu vergeben.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL).

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Die Jahresrechnung 1985 des Wasserverbandes Rheintal mit
Einnahmen von S 6.352.405,73 und
Ausgaben von S 6.228.015,51 somit mit einem
Überschuß von S 124.390,22
wird genehmigt.

b) Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende
Überschuß von S 3.240.300,22 wird der Wertberichtigungsrücklage
zugeführt.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird
die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1985 wird zustimmend zur
Kenntnis genommen.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1987 des Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen von S 6.460.000,--
und Ausgaben von S 6.460.000,--,
somit ausgeglichen, wird genehmigt.

Die gemäß Artikel 12 Abs. 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes
auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden
Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte
am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12, Abs. 3 a) und 3 b) (Betriebsaufwand)
des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden
entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer
je zu einem Viertel am 15.2., 15.5., 15.8. und
15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschriften vom 5.6. und 26.6.1986 wird
kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 7

GR Hans Bösch teilt mit, daß der Radweg Zellgasse/Schlattweg fertiggestellt worden sei. Er berichtet weiters über den Fortgang der Kanalisationsarbeiten und über die bisherigen und beabsichtigten Bemühungen der Gemeinde für Sicherheitsmaßnahmen im Kreisverkehr in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und des Landesstraßenbauamtes Feldkirch. Es soll vor allem eine flächenhafte Markierung des Radweges im Kreisverkehr durchgeführt werden.

Über Befragen von GV Walter Kremmel teilt der Vorsitzende mit, daß die nachträgliche Verlegung der Wasserleitung an der Zellgasse deshalb erfolgte, weil ein aktuelles Bauansuchen eingegangen sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, daß sich der Umweltausschuß über die vom Naturschutzbund eingebrachte Resolution betreffend Maßnahmen zur Entlastung der Lustenauer Durchzugsstraßen Gedanken machen und an die Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge erstatten sollte. Zu bestimmten vorgeschlagenen Maßnahmen sollte die Gemeindevertretung zumindest eine Meinungsbildung vornehmen. Eine Stellungnahme sollte auch zum Flugverkehr Hohenems abgegeben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Naturschutzbund die Resolution an die Fraktionen und er nehme an, an die Referenten des Tiefbauausschusses und des Umweltausschusses gerichtet habe. Er habe die Resolution dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. In der Resolution heiße es zur Beratung in diesen Gremien und er nehme an, daß dies auch geschehen werde. Es seien in der Resolution eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, bei deren Durchführung vor allem die betroffenen Anrainer entlastet würden, die aber außerhalb der Kompetenz der Gemeinde lägen. Die Gemeinde könne hier als Forderer oder als Bittsteller auftreten, was die Gemeinde schon verschiedentlich versucht habe. Der Umweltausschuß soll sich darüber unterhalten. Er möchte konkrete Vorschläge von einem Ausschuß haben und darüber könne sich dann die Gemeindevertretung unterhalten. Man könne vielleicht auch unkonventionell vorgehen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

19. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. September 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Bertram Holzer

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Hans Jarc

Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser

Fritz Bösch Erich Härle

Hermann Grabher Walter Kremmel

Helmut König

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Beate Riedmann

ALL

Rudi Sperger

Mag. Albert Hofer

Fritz Bezler

Martin Alfare

DIng. Lothar Huber Rudolf Scheffknecht

Ernst Hagen Manfred Grabher Roland Witzemann

Dipl. Ing. Lothar Huber Hubert Hagen Helga Gassner

Ernst Hagen

Karl Kulterer

Kurt Fitz

Wolfgang Hollenstein

Horst Hämmerle

Kurt Heinzle

Manfred Hämmerle

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1985 der Entbindungsanstalt
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1985
5. Beschlußfassung des 2. Nachtragsvoranschlags 1986
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Benennung des Gemeindesaales
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.7.1986
9. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung

Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 19. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die Gemeindevertreter erhalten einen Terminkalender für die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in der Zeit von September bis einschließlich Dezember 1986.

b) Der Vorsitzende berichtet, daß heute auf dem Fahrradstreifen im Kreisverkehr rote Markierfarbe aufgetragen worden sei, die nach der Bestätigung der Firma Wildschek den Vorschriften der Ö-Norm entspreche und die das Bundesministerium für Bauten und Technik zugelassen habe.

Dafür habe die Gemeinde gegenüber dem Landesstraßenbauamt folgende Bedingungen eingehen müssen:

- a) Übernahme der Kosten für die Markierfarbe, das Aufbringen und die Instandhaltung durch die Gemeinde,
- b) Entfernen der Farbe über behördliche Aufforderung,
- c) Übernahme der Haftung für die Rutschsicherheit. Dafür werde die Gemeinde eine zusätzliche Versicherung abschließen, da es sich beim Kreisverkehr nicht um eine Gemeindestraße sondern um eine Bundesstraße handle. Man werde nun beobachten, inwieweit die gut sichtbare Markierung des Fahrradstreifens insbesondere für die Radfahrer eine Verbesserung der Verkehrssicherheit

bringe.

-139-

GR LAbg. Otmar Holzer macht den Vorschlag, daß die Sicherheitswache in den nächsten Tagen den deutlich markierten Fahrradstreifen im Kreisverkehr überwachen sollte.

Über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß es nächste Woche aus Anlaß des Schulbeginnes einen verstärkten Einsatz der Sicherheitswache geben werde, aber nicht für den Kreisverkehr, da die Radfahrer sowieso nur den Fahrradstreifen benützten. GR Dipl. Ing. Herbert Eisen bezeichnet die Markierung als gut gelungene Sache, die ein zusätzliches Warnsignal auch für den Autofahrer darstelle. Am Beginn sollte die Gendarmerie dort vermehrt Kontrollen machen. Der Vorsitzende erklärt, man werde die Gendarmerie und die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn von dieser Maßnahme in Kenntnis setzen und um die Vorlage von Erfahrungswerten zum Ende des Jahres ersuchen.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den Radweg Höchst - Fußach die Bauübergabe am 9. September erfolgen werde.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß der autofreie Sonntag für den 21. September (3. Sonntag im September) bestimmt worden sei. Es handle sich um einen grenzüberschreitenden autofreien Sonntag mit Unterstützung des Vorarlberger Gemeindeverbandes im Einvernehmen mit Liechtenstein und der Rheintalischen Grenzgemeinschaft. Die Gemeinde werde im Gemeindeblatt einen entsprechenden Aufruf veröffentlichen.

Punkt 2

1. Der Vorsitzende verliest

a) Den Gemeindegassa-Prüfungsbefund vom 23.8.1986,

b) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1985.

GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, Tatsache sei, daß

der Prüfungsausschuß jährlich mit 2 Stunden tage. Seine Vorstellung wäre, daß der Prüfungsausschuß zwar sicherlich nicht alle Bauabrechnungen, aber statt nur einer Bauabrechnung vielleicht fünf Bauabrechnungen kontrollieren oder die Heizkosten unter die Lupe nehmen könnte. Der Prüfungsausschuß sollte mehr Kontrolltätigkeit ausüben.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt in der Eigenschaft als Vorsitzender des Prüfungsausschusses u.a. aus, es möge sein, daß man eingehender prüfen könne, aber dann

-140-

müßte man dem Prüfungsausschuß einen Einzelauftrag erteilen. Man habe schon die Sägerstraße geprüft, Bauvorhaben bei der Rheinhalle und man werde demnächst den EHC prüfen. Der Prüfungsausschuß prüfe Einzelvorhaben so gut er es könne. Zu verlangen, daß die gesamte Gemeindegebarung auf alles durchgeprüft werde, sei für vier Leute einfach unmöglich. Das sei auch nicht der Sinn des Prüfungsausschusses, wie er im Gemeindegesetz niedergelegt sei.

Bezüglich der Heizkosten sei eine Kontrolle nur in langjährigem Schnitt möglich. Man dürfe nicht nur einen einzigen Fall herausnehmen und alle könne man nicht. Wenn man das wolle, müßte man einen zweiten Senat einrichten. Stelle man z.B. fest, eine Schule habe zu viel Heizkosten, dann heiße dies im Umkehrschluß, daß alle anderen in Ordnung seien. Wenn man prüfe, müsse man alle, sonst werde man die eine Schule ungerechtfertigt in Schutz nehmen oder an den Pranger stellen. Wenn man jedes Jahr einen Fall oder zwei Fälle herausnehme, müßte man die Gemeindeverwaltung beauftragen, dem Prüfungsausschuß für jedes Gebäude einen vierjährigen Belieferungsdurchschnitt anzugeben. Man könne den Prüfungsausschuß auffordern, dieses oder jenes Objekt zu prüfen. Er finde es nicht für richtig, daß der Prüfungsausschuß sozusagen Lose ziehe und bestimme, welche Gebäude zu kontrollieren seien. Wenn man spezielle Themen geprüft haben wolle, dann über Auftrag der Gemeindevertretung. Der Prüfungsausschuß habe noch jeden Prüfungsauftrag erfüllt.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, über die Kontrolltätigkeit gebe es eine umfangreiche Literatur. Aus der Erkenntnis heraus, daß ein politisches Organ von ehrenamtlich Tätigen diese Sache gar nicht in diesem Umfang kontrollieren könne, habe beispielsweise die Stadt Dornbirn eine eigene Kontrollabteilung eingerichtet, deren Leiter

der frühere Hauptbuchhalter sei. Wenn man die Zeit hernehme, die dieser zur Verfügung habe, komme man auf rund 1.600 Stunden jährlich.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23. Aug. 1986 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1985 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vorsitzende erteilt GV Bundesrat Dr. Walter Bösch das Wort, der in der Eigenschaft als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1985 verliest.

-141-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, zur Überprüfung hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sei hinzuzufügen, daß durch Volksabstimmung die Weiterführung der Entbindungsanstalt beschlossen worden sei. Diese Entscheidung sei anzuerkennen, obwohl er nicht gerade ein Freund dieser Lösung sei. Auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung müsse man auch Verhandlungen mit dem Land hinsichtlich der Abgangsdeckung aufnehmen. Die überaus kleinliche Vorgangsweise, die das Land hier wähle, und weil hier von einem fiktiven Abgang ausgegangen werde, könnte LAbg. GR Otmar Holzer sich darum kümmern, ob der Begriff "fiktiver Abgang" überhaupt gesetzmäßig sei. Man stehe hier vor schwierigen Verhandlungen. Bei einer sozialen Einrichtung sei es überaus schwierig, vier Leute, die sich nebenberuflich damit beschäftigen, über Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesundheitlicher und sozialer Einrichtungen befinden zu lassen.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, er habe sich für das Entbindungsheim schon öfters verwendet. Bisher sei es üblich gewesen, daß der Bürgermeister und der Sozialreferent die Gespräche mit dem Land geführt hätten. Wenn es gewünscht werde, sei er gerne bereit, gemeinsam auch über Parteigrenzen hinweg zum Land mitzugehen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23. Aug. 1986 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1985 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1985

mit Einnahmen von S 1.112.147,53

und Ausgaben von S 2.773.255,11,

somit mit einem Gebarungsabgang von S 1.661.107,58

einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1985 aus:

"Das Ergebnis des Haushaltsjahres 1985 der Marktgemeinde Lustenau liegt in Form des Rechnungsabschlusses vor.

-142-

Er schließt ab mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 206.799.823,25

und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 22.135.335,22

Das sind Gesamteinnahmen in der

Haushaltsgebarung von S 228.935.158,47

=====

Den Einnahmen stehen Ausgaben in der

Erfolgsgebarung von S 172.696.387,84

und Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 53.470.433,14

das sind Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung von

S 226.166.820,98

gegenüber.

=====

Der Differenzbetrag von S 2.768.337,49 bedeutet einen Einnahmenüberschuß und wird als Vermehrung der Kassenbestände der Vermögensrechnung zugeführt.

Nachdem aus dem erwarteten Einnahmenüberhang zusätzlich eine

Tilgungsrücklage von 8 Mio. Schilling geschaffen wurde, beläuft sich der tatsächliche Einnahmenüberschuß auf rund 10,7 Mio. S. Die 8 Millionen Schilling werden zur vorzeitigen Tilgung von Bankdarlehen verwendet und dienen damit indirekt zur Eigenfinanzierung des Saalneubaues. Während in den vergangenen Jahren jeweils der Gebarungüberschuß aus dem Vorjahr übernommen worden ist, konnte diesmal auf Grund der sich abzeichnenden günstigen Entwicklung darauf verzichtet werden. Der Überschuß aus 1984 mit S 4.097.000 erscheint demnach erst in den Einnahmen des Jahres 1986.

Der Überschuß aus der laufenden Gebarung als Saldo zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben erreicht S 53.482.000. Er liegt damit um 1,3% unter dem Ergebnis des Vorjahres und spiegelt die unbefriedigende Entwicklung der Einnahmen wider. Während bei den laufenden Ausgaben eine nur geringfügige Steigerung von 0,7% zu verzeichnen war, erreichten die laufenden Einnahmen selbst diese bescheidene Marke nicht. Sie stiegen nur um 0,14%. Aus dem Überschuß der laufenden Gebarung werden zusammen mit den einmaligen Einnahmen, wie Vermögensverkauf, einmalige Gebühren, Rücklagenentnahmen, Fremdmittel usw., die einmaligen Ausgaben, allen voran die Investitionen, Vermögensankauf und Schuldendienst, bestritten.

Im Voranschlag des Jahres 1985 war noch mit einem Abgang von S 1.436.000 gerechnet worden. Die Rechnung schließt nun mit einem Mehr an Einnahmen von S 2.768.000. Dies ist auf folgende Entwicklungen gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen:

1. Die laufenden Einnahmen brachten Mehreinnahmen von S 8.819.000, die zu mehr als der Hälfte aus der Gewerbesteuer und den Ertragsanteilen stammen.

-143-

2. Bei den laufenden Ausgaben waren Mehraufwendungen von S 1.847.000 zu verzeichnen. Davon haben nicht weniger als S 1.300.000 ihren Ursprung im erhöhten Aufwand für den Winterdienst.

3. Bei den einmaligen Einnahmen entstand eine Minderung von S 20.809.000. Mehreinnahmen aus Zinserträgen und Schadensvergütung für den Brandfall Heidensand stehen Mindereinnahmen durch weniger Darlehensaufnahmen und vor allem durch die Nichtauflösung der Saalrücklage gegenüber, da die Finanzierung über eine Leasingfirma erfolgt

und damit die zurückgelegten Eigenmittel für die Saaleinrichtung und die Kirchplatzgestaltung verwendet werden können.

4. Eine beträchtliche Abweichung ist auch bei den einmaligen Ausgaben zu verzeichnen. Es wurden S 18.042.000 weniger als präliminiert ausgegeben. In erster Linie ist dies auf die nicht notwendigen Aufwendungen für die Saalbaukosten zurückzuführen, andererseits ergaben sich weitere Ausgabenminderungen bei der Abwasserbeseitigung und im Straßenbau, denen dafür wieder die Tilgungsrücklagenbildung von 8 Mio. S gegenübersteht.

Das Jahr 1984 brachte zum ersten Mal seit Jahrzehnten einen absoluten Rückgang bei den laufenden Einnahmen. Dies konnte zwar im Berichtsjahr gestoppt werden, doch liegt die Steigerung mit 0,14% praktisch im Nullbereich. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate müßte ebenfalls von einem Rückgang gesprochen werden. Daß diese ungünstige Entwicklung ausschließlich auf die rückläufige Gewerbesteuer zurückzuführen ist, ergibt eindeutig ein Vergleich der laufenden Einnahmen ohne Gewerbesteuer mit dem Vorjahr: ein Plus von 6,1%. Bei der Gewerbesteuer hingegen haben wir einen Rückgang um 23% zu verzeichnen. Dies signalisiert in klarer Weise, daß nun auch der Gemeindehaushalt endgültig von der Umsatz- und Ertragskrise in der Stickereibranche eingeholt worden ist. Diese Tendenz setzt sich auch im laufenden Haushaltsjahr verstärkt fort. Mit einiger Befriedigung kann in dieser Situation die allgemeine wirtschaftliche Lage betrachtet werden, wirkt sich doch ihre positive Entwicklung günstig auf die Einnahmen bei den Ertragsanteilen aus. Die Einnahmensteigerung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Steuerverbund des Bundes, der Länder und der Gemeinden beträgt immerhin 8,4%. Dies bedeutet allerdings auch eine wesentliche Verschiebung von den Gemeindesteuern zu den Bundessteuern. 1984 betrug der Anteil der Ertragsanteile rund 52% und steigerte sich 1985 auf 57% gemessen am Gesamtsteueraufkommen.

Schlüsse für die künftige Entwicklung sind aus dem Rechnungsabschluß schwer zu ziehen, da Steuerergebnisse in bedeutendem Umfange ein Ergebnis aus der Vergangenheit darstellen, die oft ein, zwei und mehr Jahre zurückreichen.

wirtschaftliche Situation angesehen werden.

In einer Zeit, da auf allen Gebieten mit raschen Veränderungen gerechnet wird und eine allgemeine Unsicherheit zu einem Lebensbild geworden ist, sind Schlußfolgerungen für künftige Entwicklungen mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Während früher Wirtschaftsprognosen mit großer Aufmerksamkeit registriert und diskutiert worden sind und größtenteils auch Folgewirkungen erzielten, indem sie Aktivitäten auslösten, werden heute solche Prognosen fast eher wie ein Wetterbericht behandelt: ihre Gültigkeit wird angezweifelt, ist kurzlebig und sie müssen laufend korrigiert werden. Es wird Aufgabe auch der Wirtschaftspolitik sein, allen jenen, die in irgendeiner Form im Erwerbsleben tätig sind, wieder ein Gefühl der Sicherheit für ihre Arbeit und vor allem für ihre Entscheidungen zu geben. Gerade auf einem festen Fundament lassen sich zukunftsbestimmende Maßnahmen im Bereich der Technologie, der Umwelt und der Wirtschaft besser lösen, vielleicht sogar ausschließlich unter dieser Voraussetzung.

Die Gesamtsumme der laufenden Ausgaben beträgt S 137.901.000 und erreicht damit annähernd die Höhe des Vorjahres. Die nur geringfügige Steigerung von 0,7% wird durch den Rückgang an laufenden Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, wie Sozialhilfe, Spitalsbeiträge und Landesumlage begründet. Während die Sozialhilfe wegen der geringeren Finanzkraft aus Gewerbesteuer und Grundsteuer um 2,4 Mio. und die Landesumlage um 6 Mio. gefallen sind, stiegen die Spitalsbeiträge um 1,9 Mio. S an. Insgesamt mußte für diese drei Ausgaben S 40.459.000 abgeliefert werden, was einem Rückgang von 13,9% entspricht. Die neue Finanzkraftregelung im Sozialhilfegesetz wird sich erst ab dem Jahre 1986 bemerkbar machen. Die Gemeindevertretung hat mittlerweile ihr Versprechen, nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen ihre Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof zurückzuziehen, eingelöst.

Werden die laufenden Zuweisungen nicht mitgerechnet, erhöhten sich die sonstigen laufenden Ausgaben um 8,3%. Davon entfallen allein 2,7% auf die erhöhten Kosten für Brennstoffe und die Straßenerhaltung. Für die Beheizung der Gemeindebauten mußten insgesamt S 4.247.000 aufgewendet werden.

Darin enthalten sind Nachzahlungen für die strenge Heizperiode 1984/85 und daraus resultierend höhere Vorauszahlungen für den neuen Winter bei den Gasheizungen sowie eine erhöhte Ölreserve im Altersheim Hasenfeld.

Der größte Anteil an den laufenden Ausgaben, nämlich 40,6% entfällt auf den Personalaufwand. Die S 56.003.000 bedeuten eine Steigerung um 6,8% gegenüber dem Vorjahr. An der Zunahme sind in erster Linie die Inflationsabgeltung und die

Vorrückungen beteiligt, in nur sehr geringem Umfange eine Personalausweitung. Der Aufwand für das Personalwesen beträgt gemessen an den Gesamtausgaben des Haushaltes 24,8%, also rund ein Viertel.

Für Strom, Telefongebühren und Reinigungsmittel sind 3,6% mehr als im Vorjahr ausgegeben worden.

Die einmaligen Ausgaben stehen mit S 87.125.000 zu Buche. Ihre Finanzierung wurde zu 58,2% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, zu 15% aus Bedarfszuweisungen des Landes und des Bundes und zu 17,5% aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Vermögensverkauf, einmalige Gebühren, Zinserträgen und Versicherungsleistungen, insgesamt also zu 90,7% aus Eigenmitteln und zu 9,3% aus Fremdmitteln, darunter 8,6% aus zinsbegünstigten Darlehen und 0,7% aus der Anpassung von Leibrentenverträgen, bestritten.

An der Spitze der einmaligen Ausgaben stehen die Investitionen mit S 44.378.000. Dazu kommen Kosten für den Saalbau, die über die Leasingfirma finanziert worden sind, mit rund 11,6 Mio. S und ca. S 700.000 an Zuwendungen für Investitionsvorhaben Dritter, sodaß der investitionswirksame Bereich der Gemeindeausgaben rund 56,7 Mio. S ausmacht.

Das Feuerwehrgerätehaus erhielt mit einem Kostenaufwand von S 1.189.000 ein neues Walmdach. S 260.000 wurden für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten ausgegeben.

Rund S 1.380.000 kosteten Großreparaturen und die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die Pflichtschulen. Darunter fällt auch die Erstausrüstung der neuen Klassenräume in der Allgemeinen Sonderschule Rotkreuz.

Nach der Übersiedlung der Beschützenden Werkstätte in die neu adaptierten Räume in der Schule Augarten wurden die freigewordenen Räume im Hasenfeld für eine zusätzliche Kindergartengruppe hergerichtet und dafür rund S 300.000 aufgewendet.

Im Reichshofstadion wurde mit dem Einbau eines Kunststoffbelages für die Wurf- und Sprunganlagen begonnen. Im Rechnungsjahr sind dafür Kosten von S 307.000 angefallen.

Dem FC Lustenau 07 wurde das von ihm errichtete Umkleidegebäude beim gemeindeeigenen Walhalla-Sportplatz um den Restwert, nach Abzug der Subventionen von S 500.000 abgelöst und damit ins Eigentum der Gemeinde übernommen.

Für das Straßen- und Verkehrswesen sind insgesamt Investitionen von S 10,506.000 aufgewendet worden. Darin enthalten

sind die Unterbauarbeiten an der oberen Sägerstraße mit S 2.394.000, Baumaßnahmen in der unteren Flurstraße mit S 1.761.000 und mit S 1,488.000 in den von der Kanalisierung betroffenen Teilstücken der Roseggerstraße und

-146-

Radetzkystraße, sowie mit S 880.000 die Restkosten für den Gehsteig in der Brändlestraße. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung erforderte S 838.000.

Unter dem laufenden Aufwand wurden Ausgaben für die Verkehrstüchtigkeit und Sicherheit der Gemeindestraßen in Höhe von S 4.271.000 verbucht. 2,5 Mio. S davon mußten für die Straßenreinigung und den Winterdienst eingesetzt werden.

Auch im vergangenen Jahr wurde das Öffnen von Riedgräben wieder über den Gemeindehaushalt finanziert und damit Landwirtschaftsförderung praktiziert. Zusammen mit dem Gemeindebeitrag zum Ausbau des Bundesgewässers Koblacherkanal und mit der Instandhaltung der Riedwege sind S 840.000 aufgewendet worden.

Von den gesamten Investitionskosten für die Wasserversorgung mit S 959.000 entfallen rund zwei Drittel auf die im Rahmen des Wasserverbandes Rheintal aufzubringenden Tilgungen.

Das Beteiligungsverhältnis der Marktgemeinde Lustenau am Wasserverband beträgt 19,6%.

Die Abwasserbeseitigung beanspruchte auch im vergangenen Jahr mit S 19.476.000 den mit Abstand größten Investitionsanteil. Mit diesem Betrag wurden die Kanalarbeiten in der Raiffeisenstraße abgeschlossen, das Pumpwerk Süd begonnen und die Kanäle in der Flurstraße, Roseggerstraße und Radetzkystraße verlegt. Eigenmittel mußten für die Erweiterung der Kläranlage in Hard und die anteilmäßigen Schuldentilgungen für die Wasserwirtschaftsfondsdarlehen im Rahmen des Wasserverbandes Hofsteig aufgebracht werden. Gesamthaft, einschließlich der laufenden Ausgaben, wurden für die Abwasserbeseitigung 27,7 Mio. S aufgewendet, das ist ein Anteil von mehr als 12% an den gesamten Haushaltsausgaben.

Mittlerweile sind die Bemühungen um eine landesweite Lösung für die Klärschlammabeseitigung in ein konkretes Stadium getreten.

Durch eine Klärschlamm Trocknung soll das Volumen entscheidend reduziert werden. Ein Teil der Trockensubstanz

soll zur Düngung verwendet werden, jener Anteil, der zu hohe Schwermetallwerte aufweist, muß deponiert werden. Eine Klärschlamm-trocknungsanlage im Areal des Müllwerkes Häusle kann dann realisiert werden, wenn eine von der Landesregierung zu finanzierende Umweltverträglichkeitsprüfung keine gravierenden Nachteile feststellt.

Mit rund S 350.000 wurden verschiedene Verbesserungen an den Parkanlagen und im Gebiet Alter Rhein finanziert. Darunter fällt auch die Flurgehölzpflanzung entlang des Scheibenkanals von der Forststraße bis zur Hohenemserstraße.

S 230.000 sind für den Forstweg auf die Alpe Briedler eingesetzt worden. Dadurch sind nun die Voraussetzungen für eine sinnvolle Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen vorhanden.

-147-

Mit S 3.891.000 sind verschiedene gemeindeeigene Wohngebäude saniert worden. Der Hauptanteil davon wurde für die Instandsetzungsarbeiten am sogenannten Frühmeßhaus, Pfarrweg 6, aufgewendet und das Haus zu einem wahren Schmuckstück gestaltet. Größere Aufwendungen entfielen auf das Haus Rheinstraße 21, das frühere "Huus", dessen Renovierung im heurigen Jahr abgeschlossen werden soll.

Für die Finanzierung des Gemeindesaales wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen, da die Zinskonditionen zu diesem Zeitpunkt günstiger als bei Bankkrediten waren. Im Berichtsjahr sind für Rohbauarbeiten bereits rund 11,6 Mio. S angefallen. Aus dem Gemeindebudget 1985 wurden für den Saalbau S 731.000 bereitgestellt. Mit dem heutigen Tage werden es rund 58 Mio. S sein, die für Aufträge vergeben worden sind. Für die Saal- und Kirchplatzlösung konnten bisher aus Haushaltsmitteln rund 30 Mio. S beigesteuert werden.

Auch im Jahre 1985 konnte das Grundvermögen der Gemeinde durch den Ankauf von mehreren Liegenschaften weiter bereichert werden. Der Aufwand dafür belief sich auf S 8.611.000. Die Grundflächen liegen im Gebiet des Erholungszentrums, im Gewerbegebiet sowie in verbaulichem Wohngebiet. Zwei Grundstücke konnten zur Sicherung eines Naturschutzgebietes im Süden der Gemeinde erworben werden.

Für die Hingabe von Darlehen wurden insgesamt S 3.428.000

ausgeschüttet. Davon flossen S 2,032.700 an den Landeswohnbaufonds und dienten damit als Unterstützung für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen. S 938.000 gingen an die Dornbirner Gasgesellschaft zum weiteren Ausbau des Leitungsnetzes und S 458.000 als rückzahlbare Darlehen an die Dienstnehmer der Gemeinde.

Neben dem als Kredit gewährten Beitrag mußte dem Landeswohnbaufonds ein Betrag von S 1,594.000 aus früheren Darlehen gestrichen und als verlorener Zuschuß gewährt werden. Durch das Ausschütten von Wohnbeihilfen, Annuitätenzuschüssen und Baukostenbeiträgen für Kinderspielplätze entstehen jährlich Defizite in der Fondsverwaltung, die letztlich von den Kreditgebern durch Streichung ihrer Forderungen abgedeckt werden müssen.

Insgesamt sind für einmalige Zuwendungen an verschiedene Institutionen und Vereine S 4.124.000 ausgegeben worden.

Als Ausgabe zu zählen ist auch die Zuführung von S 8, 000.000 an eine Tilgungsrücklage, die im Wege eines Nachtragsvoranschlages im laufenden Haushaltsjahr 1986 aufgelöst und zur vorzeitigen Rückzahlung von Bankdarlehen verwendet wird.

Aus dem Saldo von laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, dem sogenannten Überschuß aus der laufenden Gebarung, sind zuerst die aus der Fremdfinanzierung resultierenden

-148-

Verpflichtungen, das ist der Schuldendienst, bestehend aus Zinsen und Darlehenstilgungen, zu decken. Der gesamte Schuldendienst für die Gemeindedarlehen, einschließlich der Leasingverträge für die Erweiterung der Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf und den Bau der Haushaltungsschule, beträgt S 13.663.422,08. Dazu kommen Tilgung und Zins für das Neubaudarlehen Bundeshandelsakademie mit S 4.672.630,11. Darin enthalten ist eine vorzeitige Tilgungsrate von rund S 700.000. Dieser Betrag stammt aus einer vom Land rückwirkend übernommenen Zinsabgeltung.

Vergleichen wir den Schuldendienst von S 13,663.000 mit den Steuereinnahmen, so stellen wir ein Verhältnis von 9,85% an den gesamten Steuereingängen von S 138.720.000 fest. Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung mußten 25,55% davon für Darlehensverpflichtungen ausgegeben werden. Diese Verhältniszahlen haben sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert.

Der gesamte Schuldenstand per 31.12.1985 beläuft sich auf S 91,894.539,52. Dazu müssen die Leasingverpflichtungen in Höhe von S 31.500.000 (13,3 Mio. für die VS Kirchdorf mit Haushaltsschule, 6,6 Mio. für die VS Rheindorf und 11,6 Mio. für den Gemeindesaal) gerechnet werden. Die Gesamtsumme beträgt dann S 123.394.539,52. Davon wieder abzuziehen ist die Tilgungsrücklage von 8 Mio. S, mit der Bankdarlehen frühzeitig getilgt werden, sodaß per Ende 1985 eine reale Schuldenverpflichtung der Gemeinde von S 115,394.539,52 besteht. Gegenüber dem Vorjahr 1984 bedeutet dies eine Nettoneuverschuldung von S 4.319.864,43, die ausschließlich auf eine Erhöhung der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.1985 beträgt bei 17.887 Einwohnern S 6.451,30.

Neben diesen eigenen Verpflichtungen existiert noch das Darlehen für den Bundeshandelsakademie-Neubau, von dem zum Jahresende S 19.006.783,86 aushaftend waren. Die Tilgung und Verzinsung erfolgt zum größten Teil aus Bundes- und Landeszuschüssen.

Ein Vergleich zwischen zinsgünstigen bzw. zinsgestützten und normalverzinslichen Darlehen zeigt, daß lediglich 24,6% oder 28,4 Mio. auf Fremdmittel entfallen, die den Haushalt mit einer Normalverzinsung belasten.

Nach ihrem Verwendungszweck verteilen sich die Schulden wie folgt:

- 60,1 Mio. für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 33,1 Mio. für Schulen und Kindergärten
- 1,9 Mio. für das Altersheim Hasenfeld
- 0,4 Mio. für den Gemeindefriedhof
- 0,3 Mio. für Sportstätten
- 2,2 Mio. für den Straßenbau
- 11,6 Mio. für den Gemeindesaal
- 5,8 Mio. für Liegenschaften und Wohngebäude

-149-

Das Reinvermögen zum 31.12.1985 beträgt S 376.353.545,15 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um S 24.242.602,37. Die Eigenfinanzierungsquote von Anlagen- und Umlaufvermögen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 72,6% auf 77,5%. Eine bedeutende Zunahme erfuhr das unbebaute Grundvermögen:

zum Jahresende steht es mit S 83.630.000 zu Buche und liegt damit um 8,4 Mio. über dem Stand des Vorjahres. Eine außerbücherliche Belastung stellen selbstverständlich die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen dar. Sie wurden schon unter den Ausführungen zum Schuldenstand ausführlich dargestellt. In der Gesamtsumme belaufen sie sich auf 31,5 Mio. S. Als ebenfalls außerbücherliche Forderung gegenüber dem Bund ist das Bankdarlehen für den Akademieneubau anzusehen.

An den laufenden Einnahmen sind die Steuereingänge mit S 138.720.000 oder 72,5% beteiligt. Sie verteilen sich auf die wichtigsten Steuerarten wie folgt:

gegenüber Vorjahr

Grundsteuer A und B	S 4.414.000	+ 0,2 %
Gewerbsteuer	S 30.267.000	- 23,- %
Lohnsummensteuer	S 17.616.000	+ 2,3 %
Getränksteuer	S 6.321.000	+ 3,1 %
Ertragsanteile	S 79.097.000	+ 8,4 %

Größere Einnahmenezuwächse waren bei den laufenden Zuweisungen zu verzeichnen. Sie stiegen um S 1,669.000 oder 13,8%. Nachdem in diesen Zuweisungen auch die Abgangsdeckungsbeiträge des Landes und der Wohnsitzgemeinden für die Entbindungsanstalt enthalten sind und das Land nach dem derzeitigen Stand der Dinge nur noch ein Viertel der bisherigen Beiträge leisten will, ist die kommende Entwicklung der laufenden Zuweisungen eher zurückhaltend zu beurteilen.

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, die die Bürger aufzubringen haben, bewegen sich seit 1983 auf ungefähr der gleichen Höhe.

Angesichts der doch gravierenden Veränderungen, die sich für die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen abzeichnen, ist zum Schluß des Berichtes eine kritische Betrachtung angezeigt. Innerhalb der laufenden Gebarung sind es besonders die Gemeindesteuern, von denen wir uns in den kommenden Jahren kaum Impulse erwarten können. Während bei der Gewerbesteuer nach den Einbrüchen aus der Stickereikrise ein Einpendeln auf rund 25 - 30 Millionen schon ein Positivum wäre, sind neben der Grundsteuer besonders die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer einigermaßen stabile Einnahmegrößen. Zuwächse, die deutlich über der Inflationsrate liegen, sind aber auch bei ihnen kaum zu erwarten. Festzuhalten ist, daß die Gemeinde Lustenau bei der Grundsteuer B, das sind alle nichtlandwirtschaftlichen

Grundstücke, mit einem Hebesatz von 250 v.H. gegenüber einem möglichen Hebesatz von 420 v.H. jährlich auf Einnahmen in Höhe von rund 3 Mio. S bewußt verzichtet. Nach § 21 des neuen Finanzausgleichsgesetzes werden den Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft sogenannte Finanzzuweisungen zugeteilt, wobei erstmals die Finanzkraft einer Gemeinde aus allen ausschließlichen Gemeindeabgaben, mit Ausnahme von Gebühren und Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern, ermittelt wird. Auf Grund dieser neuen Regelung kommt auch unsere Gemeinde in den Genuß solcher Finanzzuweisungen. Sie betragen für das Jahr 1986 S 1.197.000 und schaffen damit einen kleinen Ausgleich für den Einnahmenverlust aus der Gewerbesteuer. Eine zusätzliche positive Auswirkung auf den Gemeindehaushalt hat selbstverständlich auch die neue Finanzkraftregelung im Sozialhilfegesetz. Sie hilft uns laufende Ausgaben zu sparen. Zusammen mit der reduzierten Landesumlage kann die Ersparnis aus der Sozialhilfe ebenfalls dazu beitragen, das Verhältnis zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben einigermaßen stabil zu halten.

Andererseits hat uns das Ergebnis der Volksabstimmung über die Schließung der Entbindungsanstalt keine Entlastung im Gesundheitsbereich beschert. Im Gegenteil, soll das Votum der Bevölkerung ernst genommen werden, müssen große Anstrengungen unternommen werden, um alle Voraussetzungen für eine attraktive Geburtenstation zu schaffen, was - abgesehen von der noch offenen Abgangsdeckungsregelung mit dem Land - mit einer steigenden Eigenfinanzierungsquote verbunden sein wird.

Vor uns liegen eine Fülle von begonnenen und noch anzupackenden Investitionsvorhaben, angefangen bei der Fertigstellung des Gemeindesaales, der Kirchplatzgestaltung mit einer eventuellen Tiefgarage bis zur geforderten dritten Hauptschule im Hasenfeld, einer Sporthallenlösung bei der HS Kirchdorf, der notwendigen Generalsanierung des Parkbades, weiteren Maßnahmen im Rahmen eines überarbeiteten Generalverkehrsplanes und bis zum zügigen weiteren Ausbau der Kanalisation. Dazu kommen eine Vielzahl von kleineren und größeren Wünschen, deren Erfüllung oft mit viel Beharrlichkeit verlangt wird. Gerade im Zusammenhang mit der Volksabstimmung ist immer wieder die Argumentation aufgetaucht, wenn man für dies oder jenes Geld ausgibt, dann sollte dies für das gegenständliche Vorhaben eben auch vorhanden sein. Solche Begründungen und Ansichten machen natürlich einen Finanzreferenten nachdenklich, habe ich doch gerade in der lange währenden Diskussion vor Inangriffnahme des Kirchplatzprojektes immer wieder darauf hingewiesen, daß ein solches Vorhaben auch den Verzicht auf andere, vielleicht auch sinnvolle und erstrebenswerte Wünsche bedeuten sollte.

Anspruchdenken macht vor den eigenen Toren nicht halt.

-151-

Vielleicht ist es auch nur ein Wunschdenken des Finanzreferenten und entspricht gar nicht dem Normalverhalten des Menschen, der immer wieder der Versuchung unterliegt, das ihm Nächstliegende als wichtigstes Anliegen zu sehen. Trotzdem wage ich den Versuch, erneut auf das Auseinanderklaffen zwischen vorhandenen Wünschen und deren möglichen Erfüllung hinzuweisen. Die schmaler werdende Finanzierungsbasis zwingt dazu.

Außerdem sind wir es gerade dem Steuerzahler schuldig, die uns anvertrauten Mittel so zu verwalten, daß möglichst viele Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können und andererseits das Leistungsvermögen des Gemeindehaushaltes nicht überfordert wird. Die Beschlußfassung des Rechnungsabschlusses 1985 gibt Anlaß, allen zu danken, die ihren Beitrag in Form von Steuern oder Gebühren geleistet und dafür gesorgt haben, daß die Gemeinde im vergangenen Jahr ihre Aufgaben ohne finanzielle Schwierigkeiten lösen konnte.

Abschließend darf ich auch einmal allen Gemeindebediensteten den Dank für ihre tägliche Arbeit aussprechen. Der Personalaufwand ist ja nicht nur als eine Ausgabengröße zu sehen, sondern als Leistungsnachweis im Dienste aller Bürger.

Für die Abwicklung der gesamten Finanzgebarung während des Jahres ist die Finanzabteilung ebenso zuständig wie für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Den damit befaßten Bediensteten mit Kommunalverwalter Oskar Bösch an der Spitze gilt ebenso der Dank der Gemeindevertretung."

GR DIng. Herbert Eisen führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1985 aus:

"Der Rechnungsabschluß 1985 weist annähernd S 207 Mio. an Einnahmen aus der Erfolgsgebarung und S 22 Mio. aus der Vermögensgebarung, insgesamt also S 229 Mio. an Gemeindecinnahmen aus. Demgegenüber stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von ca. S 173 Mio. und S 53 Mio. in der Vermögensgebarung. Es stehen also Ausgaben von S 226 Mio. den Einnahmen von S 229 Mio. gegenüber, womit die Jahresrechnung 1985 einen Überschuß von annähernd S 3 Mio. ausweist. Nun könnte man es sich leicht machen und sagen, was soll das Wühlen in den Zahlen der Vergangenheit. Hauptsache ein

Überschuß ist erwirtschaftet, wenden wir uns den Fragen und Problemen der Gegenwart und Zukunft zu.

Wir meinen aber, daß die Gemeindevertretung als Kontrollinstanz ihrer Aufgabe nur dann gerecht wird, wenn sie die Jahresrechnung kritisch auch in den Details prüft, auch dann wenn ein Überschuß ausgewiesen ist.

Ich habe bei der letzten Budgetsitzung vor allem die langfristige Entwicklung der wichtigsten Haushaltskennziffern beleuchtet. Der Rechnungsabschluß sollte Anlaß sein, die

-152-

kurzfristige Budgeterfüllung des abgelaufenen Haushaltsjahres zu untersuchen. Der Rechnungsabschluß hält dem Budgetvollzug sozusagen den Spiegel vor. Das Budget zeigt auf, was die Gemeinde erreichen wollte, der Rechnungsabschluß zeigt auf, was man erreicht hat. Mit dem Vergleich des Budgets 1985 und dem vorliegenden Rechnungsabschluß 1985 möchte ich mich im weiteren näher befassen.

Ich habe weiter vorne gesagt, daß der Rechnungsabschluß dem Budget den Spiegel vorhält und umgekehrt. Das Budget ist die Planung, der Rechnungsabschluß ist die Realisierung. Und wenn nun das Ganze zu sehr auseinanderklafft, so gibt es im wesentlichen zwei Ursachen dafür: Entweder war die Planung falsch, oder die Realisierung schlecht.

Das zu kontrollieren und eventuell zu verbessern, dafür hat uns der Bürger in unsere Funktion als Gemeindevertreter entsandt.

Wo also klafft das Budget und der Abschluß des Jahres 1985 so weit auseinander, daß es notwendig und sinnvoll ist, den Ursachen nachzugehen, Fragen zu stellen und Kritik zu üben.

Zuerst zur Ausgabenseite:

Gesamthaft liegen die Ausgaben um etwa S 16 Mio. oder 6,5% unter den Budgetansätzen. Für einen echten Vergleich muß man die nicht entnommene Saalrücklage von S 21 Mio. und die nicht geplante Tilgungsrücklage von S 8 Mio. allerdings berücksichtigen. Wenn man beide Positionen einrechnet, ergeben sich echte Minderausgaben von etwa S 3 Mio. gegenüber dem Voranschlag.

Dazu muß jedoch folgendes festgehalten werden:

- Im Straßenbau stellen wir Minderausgaben von S 3,5 Mio. fest
- Im Kanalbau betragen die Minderausgaben ca. S 5,5 Mio.

Das heißt also, daß die Gemeinde in beiden Bereichen um insgesamt S 9 Mio. weniger investiert hat, als geplant. Dies sind immerhin annähernd 25% weniger Bauvolumen als wir im Budget für diese beiden Bereiche beschlossen hatten. Daß der Grund nicht in der mangelnden Finanzierungskraft der Gemeinde lag, zeigt uns der Abschluß mit einem Überschuß von S 2,8 Mio. und einer Tilgungsrücklage von S 8 Mio. Diesem Punkt wird in der Detaildebatte noch nachzufragen sein. Nach diesen Erklärungen sind die vorher erwähnten gesamthaften Minderausgaben von S 3 Mio. einfach erklärbar. Den Minderausgaben im investiven Bereich stehen Mehrausgaben im Betriebs- und Verwaltungsbereich gegenüber. Hauptsächlich betrifft dies den Winterdienst auf unseren Straßen und die höheren Heizungskosten. Dafür mußten infolge des harten Winters insgesamt um S 2 Mio. mehr als geplant ausgegeben werden. Weitere Mehrausgaben betrafen Grund und Gebäude in

-153-

Höhe von ca. S 2,5 Mio. Im Sinne einer vorausschauenden Strukturpolitik sicher eine vertretbare und letztlich von uns allen einvernehmlich oder mehrheitlich gutgeheißene Entscheidung.

Die Einnahmenseite zeigt Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von insgesamt S 12 Mio. oder 5%. Bereinigt um die nicht entnommene Rücklage für den Gemeindesaal, ergeben sich tatsächliche Mehreinnahmen von S 9 Mio.

Diese resultieren hauptsächlich aus höheren Steuerleistungen der Bürger. Im direkten Bereich der Gemeindesteuern und Abgaben waren dies ca. S 2 Mio. Die Ertragsanteile unserer Gemeinde an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben lagen um fast S 5 Mio. über den erwarteten Beträgen. Positiv zu Buche schlug auch der Zinsertrag aus der nicht entnommenen Rücklage mit Mehreinnahmen von annähernd S 2,5 Mio.

Im Lichte der äußerst angespannten Situation bei vielen Lustenauer Betrieben, vor allem in der Stickerei, ist diese Steuerleistung umsomehr hervorzuheben und es ist an dieser Stelle wohl angebracht, allen Bürgern, Arbeitern, Angestellten

und Unternehmen unserer Gemeinde für diese Leistung für unsere Heimatgemeinde herzlich zu danken.

An dieser Stelle und im Zusammenhang von Steuerleistung und Steuerbelastung, will ich zu wiederholtem Male eindringlich auf die nach wie vor bestehende tiefgehende Auffassungs-Diskrepanz bei der Lohnsummensteuer hinweisen. Seit Jahren wird diese Forderung der Volkspartei von der Rathaus-Mehrheit vom Tisch gewischt, mit Hinweis auf die finanziellen Folgen für den Gemeindehaushalt und mit Hinweis auf die Unmöglichkeit eines Lustenauer Alleinganges. Angesichts laufender Überschüsse in den letzten Jahren und besonders im vorliegenden Rechnungsabschluß 1985, können sicherlich viele um ihre Existenz kämpfenden Betriebe diese Haltung nicht verstehen. Wenn es der Gemeinde offenbar möglich ist, ein gebremstes Investitionstempo einzuschlagen, wie es 1985 in der Realität ja vorlag und dabei Überschüsse erzielt, dann sollte es auch möglich sein, über eine Steuersenkung in gleicher Höhe ernsthaft zu diskutieren. Ich darf die Bereitschaft meiner Fraktion deponieren, dies bereits in den Vorbereitungen zum Budget 1987 zu tun und die allenfalls notwendigen Verzichte gemeinsam den Bürgern darzulegen und die Konsequenzen auch gemeinsam zu tragen. Abschließend und zusammenfassend meine ich, daß die Einnahmenseite erfreulicherweise über den Erwartungen lag, was jedoch bei Kenntnis der wirtschaftlichen Situation in unserer Gemeinde nicht zu übertriebenem Zukunftsoptimismus verleiten sollte.

Die Ausgabenseite zeigt neben den vorher erwähnten Punkten unseres Erachtens im Bereich der direkt beeinflussbaren Betriebs- und Verwaltungskosten echten Sparwillen, wofür wir

-154-

auch den verantwortlichen Gemeindebediensteten Anerkennung und Dank zollen.

Den mit dem Rechnungsabschluß befaßten Mitarbeitern, allen voran Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, möchten wir für die ausgezeichnet aufbereiteten Unterlagen, die uns die Analyse und Kontrolle wesentlich erleichtern, herzlich danken.

Ich habe meiner Fraktion empfohlen, dem Rechnungsabschluß 1985 die Zustimmung zu geben."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt zum Rechnungsabschluß 1985 folgendes aus:

"Der Rechnungsabschluß 1985 soll Anlaß sein, neben dem umfangreichen Zahlenwerk auch einige Fragen und Probleme, die für unsere Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung sind, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Vorerst aber zur finanziellen Entwicklung in unserer Gemeinde.

Ein Vergleich des Rechnungsabschlusses 1985 mit dem Rechnungsabschluß 1984 zeigt bei den laufenden Einnahmen eine erstaunliche Kontinuität.

Waren es im Jahre 1984 191,1 Mio., so betragen die laufenden Einnahmen im Jahre 1985 191,3 Mio. S, sohin eine Steigerung um rund 0,14%.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei den gemeindeeigenen Abgaben, vor allem bei der Gewerbesteuer ein empfindlicher Rückgang der Einnahmen festzustellen ist und zwar vom Jahre 1983 auf 1984 um 20% und von 1984 auf 1985 nochmals um 23%, sodaß die Gewerbesteuer im Jahre 1985 nurmehr rund 2/3 des Aufkommens aus dem Jahre 1983 beträgt.

Daß die gesamten Einnahmen dennoch fast gleich geblieben sind, ist eine Folge der ständigen Zunahme bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sowie den erhöhten Zuweisungen von anderen Gebietskörperschaften.

Obwohl es für die Gemeindekasse letztlich gleichgültig ist, woher das Geld stammt, ist die Finanzkraft der Gemeinde doch erheblich zurückgegangen.

Dieser Rückgang wird sich ab dem Jahre 1987 unter Umständen noch verstärken, wenn durch die Steuersenkung auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückgehen werden und auch die Gewerbesteuer keine Aufwärtsentwicklung machen wird.

Und auch hier sei namens der SPÖ-Fraktion den Steuerzahlern gedankt.

Eine vorübergehende Entlastung erfuhr der Gemeindehaushalt im Jahre 1985 durch den Rückgang der Zuweisungen an andere öffentliche Körperschaften. Damit konnte z.T. auch der Einbruch bei der Gewerbesteuer und die allgemeinen Ausgabensteigerungen im Gemeindehaushalt ausgeglichen werden.

Eine ungebremste Ausgabenentwicklung ist weiterhin im

-155-

Gesundheitswesen festzustellen, das einen erheblichen Teil der öffentlichen Ausgaben darstellt.

In unserem Gemeindehaushalt betragen die entsprechenden Ausgaben

im Jahre 1983: 5,5 Mio.

im Jahre 1984: 9,7 Mio.

im Jahre 1985: 11,6 Mio.

Dies ist eine Verdoppelung in 2 Jahren.

Demgegenüber sind die Einnahmen der Gemeinde bzw. die Zuweisungen nicht in diesem Rahmen gewachsen.

Allerdings können gerade wir auf diesem Gebiet keine guten Ratschläge erteilen, denn unsere Erfahrungen mit dem Entbindungsheim sind nicht gerade die besten.

In das Berichtsjahr 1985 fällt auch der Baubeschluß für den neuen Gemeindesaal. Wenn wir heute das Gebäude und vor allem dessen Standort betrachten, so haben sich doch einige Befürchtungen meiner Fraktion erfüllt. Die Baumasse des Saales ist doch zu groß. Aber auch der Standort - und dies muß offen gesagt werden - stellt eine Fehlplanung dar. Er steht viel zu nahe an der Maria-Theresienstraße. Offenbar ist dies mit ein Grund, warum die Verkehrsplanung in diesem Raum in eine Sackgasse geraten ist. Die Pläne für ein verkehrsberuhigtes Ortszentrum sollten nicht ganz fallen gelassen werden. Von der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ist überhaupt nichts zu bemerken, was allerdings nicht weiter tragisch wäre, wenn der Saal weiter westlich errichtet worden wäre. Offenbar war unsere Frage, wer soll die Wohnungen und Geschäfte am Kirchplatz bezahlen, doch berechtigt. Meine Fraktion hat wegen des Saalbaues dem Voranschlag 1985 nicht zugestimmt und wird daher auch dem Rechnungsabschluß 1985 nicht zustimmen. Der einzige, der sich offensichtlich um eine geschäftliche Belegung des Kirchplatzes bemüht, ist der Sparmarkt Sutterlüty. Es wird sicher großen Bemühungen bedürfen, daß die eben nicht gerade phantasievolle Fassade des Gemeindesaales für das geplante Gebäude nicht nachteilig in Erscheinung tritt. Auf die finanziellen Auswirkungen des Saalbaues möchte ich heute nicht näher eingehen, obwohl schon jetzt erhebliche Kostenüberschreitungen eingetreten sind.

Es gibt aber noch eine Reihe weiterer offener Fragen, so ist der Versuch, die Müllbeseitigung neu zu ordnen, vor allem den Müllanfall etwas zu vermindern, gescheitert. Die Aktion Mülltrennung ist nur zu einem beschämend geringen Teil angenommen worden und es wird verstärkter Bemühungen des Umweltausschusses bedürfen, um dies zu verbessern. Der Umweltausschuß kann angesichts der anfallenden Müllberge nicht nur Schönwetteraktionen starten, sondern muß auch den Mut zu einem offenen Wort und momentan unpopulären Maßnahmen aufbringen.

Die Gemeinde kann sicher nicht alles bewirken, aber was bisher getan wurde, war zu wenig. Wenn der Obmann des

Umweltausschusses von vier Gemeindevertretern verlangt, ein 220 Mio. Budget zu durchleuchten, sollte er als Mitglied des Gemeindevorstandes seine Tätigkeit in diesem Bereich etwas intensivieren.

Ein weiteres Problem, das ich kurz gestreift habe, ist der Energieverbrauch der Gemeinde. Auf die Stromkosten in der Rheinhalle ist bereits hingewiesen worden. In der Rheinhalle schlägt vor allem die Sommereisbereitung mit Stromkosten von 187.000,- zu Buche. Dies ist nicht gerade sparsamer Umgang mit elektrischer Energie. Da die elektrische Energie bekanntlich nicht nur aus der Steckdose stammt, müssen wir auch die Zusammenhänge zwischen Erzeugung und Verbrauch bedenken. Unser Land ist klein, dicht besiedelt und wir dürfen mit der Natur nicht herumfuhrwerken, als ob wir die letzte Generation wären. Es müssen beim Energieeinsatz einfach Grenzen eingezogen werden, um den Lebensraum künftiger Generationen zu schonen. Das immer wieder gehörte Argument, wir können eh nichts machen ist gerade für die Gemeinde unzutreffend, da sie sehr wohl Einsparungen treffen und Energiesparmaßnahmen anregen kann. Ich höre schon die Stimmen aller, die sagen, daß dies alles utopisch sei, obwohl schon längst die Ausbeutung der Natur und deren Folgen, vor allem der dumpfe Tod unserer Wälder auch in unserem Land als unübersehbares Menetekel an der Wand steht. Es ist später als 5 vor 12, auch für die Gemeinde. Dennoch haben viele Menschen Hemmungen, der Realität ins Auge zu sehen, wenden sich anderen Fragen und Problemen zu. Aber was ist eigentlich das Fortschrittliche am Fortschritt, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, zur Verwüstung unserer Städte, zu Lärm, Schmutz und Streß und Tausenden von Verkehrstoten und Verletzten führt. Ein jüdischer Religionsführer hat den Satz geprägt: "Die Heizer häufen noch die Kohlen, aber die Führer regieren nur noch zum Schein die dahinrasenden Maschinen."

Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, daß ich in diesem Hause nicht sehr viel bewirke, aber dennoch scheint es mir nicht sinnlos, kritische Anmerkungen zu machen. Es sollen eher Anregungen sein.

Daß meine Fraktion dem Rechnungsabschluß 1985 nicht zustimmen wird, habe ich bereits erklärt."

GV Roland Witzemann führt namens der Alternativen Liste aus:

"Ich möchte vorerst gleich sagen, daß wir bei der Beschlußfassung des Budgets 1985 nicht vertreten waren und dem vorliegenden Rechnungsabschluß 1985 unsere Zustimmung geben werden.

Der Bürgermeister hat bereits in einer lobenswerten Ausführlichkeit dieses umfassende Zahlenwerk erläutert, und ich möchte nur kurz etwas dazu bemerken:

Der beträchtliche Rückgang der Gewerbesteuer-Einnahmen
das Ansteigen der laufenden Ausgaben
und ebenso der Verschuldung unserer Gemeinde
sollten Anlaß und Aufforderung sein, mit den vorhandenen
Geldern mit aller nötigen Sparsamkeit umzugehen bzw. zu
einer Zeit einer effektiven "Verarmung" unseres Gemeindehaushaltes
bei künftigen Ausgaben im einzelnen gründliche
Überlegungen anzustellen.
Im übrigen möchte ich mich dem Dank der Vorredner an die
Lustenauer Bevölkerung und an die mit der Entstehung des
Rechnungsabschlusses befaßten Gemeindebediensteten anschließen."

Der Vorsitzende führt aus, zu diesen grundsätzlichen Ausführungen
werde er sicher nicht im Detail Stellung nehmen,
wohl aber die gravierenden Aussagen kurz beleuchten. GR
DIng. Herbert Eisen habe zum wiederholten Male auf die Problematik
Lohnsummensteuer hingewiesen. Er glaube, daß diese
Diskussion eine Fortsetzung finden werde und die bisher
ausgetauschten Argumente würden für das Budget 1987 kaum
neu sein. Aber auf einen Ausspruch, den GR DIng. Herbert
Eisen gebraucht habe, möchte er hinweisen: Bei der Budgetberatung
für 1986 habe dieser dem Finanzreferenten vorgeworfen,
daß er die Gewerbesteuer mit 29 Mio. S bewußt so
niedrig angesetzt habe, um einer erneuten Lohnsummensteuer-Diskussion
zu entgehen. Er könne GR DIng. Herbert Eisen
nur einladen, mit ihm zusammen die Gewerbesteuereinnahme
des Jahres 1986 im Vergleich zum Voranschlag 1986 mit
29 Mio. S zu beraten und dann die Folgerungen daraus zu
ziehen, ob der Finanzreferent wirklich bewußt die Gewerbesteuer
zu niedrig angesetzt habe. Wenn die Gemeinde auf die
Lohnsummensteuereinnahmen verzichte, - das gelte auch für
die Vergangenheit, auch wenn man Überschüsse erzielt habewarne
er die Gemeindevertretung zum wiederholten Male, daß
Überschüsse keine Gewinne im betriebswirtschaftliche Sinne
seien, sondern oft seien es Einnahmenüberschüsse oder verzögerte
Ausgaben, welche die Gemeinde in den kommenden Jahren
einholen würden. Gerade dann, wenn man wisse, daß man
ein Werk begonnen habe, für das man über 70 bis 80 Mio. S
insgesamt aufwenden müsse, würde ein Verzicht auf Lohnsummensteuer
eine Erhöhung der Verschuldung bedeuten. Das gelte
auch für die kommenden Jahre.
GV Bundesrat Dr. Walter Bösch habe wahrscheinlich sehr bewußt
die Problematik Kirchplatzgestaltung in den Mittelpunkt
seiner Ausführungen gestellt. Er möchte GV Bundesrat
Dr. Walter Bösch daran erinnern - er habe es einige Zeit
eigentlich bewußt nicht mehr getan - daß dieser bis einen
Tag vor der Beschlußfassung über den Gemeindesaal bzw. über
die Kirchplatzverbauung noch die ganze Gemeindevertretung

einschließlich des SPÖ-Vertreters im entsprechenden Ausschuß im Glauben gelassen hätte, daß auch GV Bundesrat

-158-

Dr. Walter Bösch dieser Kirchplatzverbauung, und zwar genauso wie sie jetzt mit dem Saal praktiziert und verwirklicht werde, zustimmen würde. Daran möchte er GV Bundesrat Dr. Walter Bösch noch einmal erinnern, besonders dann, wenn dieser glaube, das Bauwerk als solches kritisieren zu können, in der Richtung, es habe nicht gerade eine phantasievolle Fassade und die Firma Sutterlüty müsse bei ihrem geplanten Neubau ein entsprechend gutes Bauwerk gegenüberstellen. Bezüglich der Verkehrsgestaltung am Kirchplatz wolle er darauf hinweisen, daß die SPÖ ihren Mann bitten sollte, an den Ausschußsitzungen teilzunehmen; dieser werde dann an Hand der vorgelegenen Detailpläne für die Kirchplatzgestaltung sehen, daß man vom seinerzeitigen Plan überhaupt keinen Abstrich gemacht habe. Er persönlich behaupte sogar, daß die Planung verbessert worden sei. Es liege sicherlich nicht am Vorsitzenden des Ausschusses sondern an mangelnder Information innerhalb der SPÖ-Fraktion, sonst könnte eine solche Behauptung gar nicht aufgestellt werden.

GV Roland Witzemann habe recht, denn das Gewerbesteueraufkommen sei unglücklicherweise zurückgegangen, spiegle aber an sich nur den Rückgang in der Stickereibranche wider, wobei man aber davon ausgehen müsse, daß eine Einnahme an Gewerbesteuer von 48 Mio., fast 49 Mio S, wie man sie einmal zu verzeichnen gehabt habe, ein Spitzenergebnis gewesen sei, das jenseits jeder Vorstellung einer anderen Gemeinde überhaupt liege. Er habe einmal im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß im Normalfall die Gewerbesteuer in Vorarlberg etwas über der Lohnsummensteuer liege, im österreichischen Durchschnitt sogar unter der Lohnsummensteuer. Wenn man wisse, daß die Gemeinde derzeit nicht ganz 18 Mio. S Lohnsummensteuer habe und letztes Jahr doch noch 30 Mio. S Gewerbesteuer zu verzeichnen seien, könne man schon ermessen, daß die Ertragslage, sicher auf Grund der kleinen Betriebe auch, die man in der Gemeinde habe, in Lustenau doch sehr erheblich sei. Das sei eher noch ein positives Zeichen und das andere mit 49 und 39 Mio. S in den vergangenen Jahren sei eher abnormal gewesen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, dem Argument der Planung Kirchplatz, vor allem des Standorts des Saales, mit dem Verhalten des Gemeindevertreters Petnig zu begegnen,

scheine ihm ein schlechtes Argument zu sein.

Der Vorsitzende erklärt, nicht mit dem Verhalten des Gemeindevertreters Petnig, sondern mit dem Verhalten der Sozialistischen Fraktion.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt weiter aus, es möge vorkommen, daß in Fraktionen unterschiedliche Meinungen beständen. Nicht richtig sei, daß die SPÖ ihren Gemeindevertreter Petnig im unklaren gelassen habe. GV Petnig habe sehr wohl gewußt, daß die SPÖ-Fraktion nicht mit allem

-159-

einverstanden sei, habe aber aus Motiven, die er selbst achte, persönlich die Meinung vertreten, daß der Saal so gebaut werden müsse. Die SPÖ-Fraktion habe GV Petnig nicht vor den Kopf stoßen und nicht öffentlich desavouieren wollen. GV Petnig habe sehr wohl gewußt, daß seine Fraktion nicht mit allem konform gehe. Jetzt sollte man Verkehrslösungen entsprechend gestalten.

Der Vorsitzende erklärt, dazu sei der Vorredner eingeladen und könne seine Vorstellungen im Ausschuß vorbringen.

GR Mag. Kurt Riedmann führt u.a. aus, der Bürgermeister habe davon gesprochen, daß die Gemeinde von der Stickereikrise voll erfaßt worden sei. Das stimme seiner Meinung nach nur relativ oder möge stimmen. Tatsache sei, daß der Voranschlag im Jahre 1985 eine um 12,1% niedrigere Einnahme aus Gewerbesteuer enthalten habe, das heiße, der Rechnungsabschluß sei um rund 3,2 Mio. S höher als der Voranschlag 1985. Es möge wohl stimmen, daß die Stickereikrise hier voll zum Tragen gekommen sei, andererseits müsse man hervorheben, daß offensichtlich die Handwerker, der Handel und die kleinen Gewerbetreibenden eine sehr gute Ertragsleistung erbracht hätten, die man auch einmal deutlich hervorheben und anerkennen müsse. Wenn der Vorsitzende davon spreche, daß es 1986 wesentlich schlechter ausschaue, habe er sicherlich die entsprechenden Informationen dazu. Er hoffe, daß hier insbesondere auch ein gewisser Ausgleich durch die restlichen in Lustenau tätigen Unternehmer und insbesondere auch durch Förderung der Gemeinde bei den Vergaben für das Gemeindesaalprojekt dazu beitragen werden, daß dieser Einbruch nicht so stark sein werde.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei niedriger budgetiert worden

wohlwissend, daß diese Auswirkungen aus der Stickereikrise die Gemeinde einmal voll erfassen werden. Daß es immer ein Lotteriespiel sei, wie man die Gewerbesteuer ansetze, sei jedem Finanzreferenten und auch den Mitgliedern des Finanzausschusses klar, weil er diese Ansätze nie ganz alleine feststelle, sondern immer in Zusammenarbeit innerhalb des Finanzausschusses, der auch die Ansätze des Finanzreferenten schon korrigiert habe.

GR Hans Bösch führt u.a. aus, man habe bei der Budgeterstellung sehr wohl die vorgeschlagenen Summen in Ansatz genommen und auch die Aufträge hinsichtlich Kanalisation und Straßenbau auf diese Summen gerecht vergeben. Zu Beginn des Frühjahres 1985 habe sich bei den Kanalisationsarbeiten in der Radetzkystraße herausgestellt, daß der Frostkoffer, also die Unterbaulage, den Erfordernissen nicht mehr entspreche. Man habe sich entschlossen, die gesamte Straße auszubauen und nicht nur, wie vorgesehen, die Kanaltrasse. Es habe somit bedeutende Mehrausgaben gegeben, die ihm bewußt gewesen seien und in dieser Bewußtheit, daß man das

-160-

Budget nicht um Millionen Schillinge überschreiten könne, habe er die Einsparungen auf dem Gebiete zur Straßenerhaltung vorgenommen. Man habe dort vorgesehene Aufträge nicht zur Gänze erfüllen lassen. Er habe auch im Gemeindevorstand gesagt und auch in den Ausschüssen, daß man zu Lasten dieser Straße diese Maßnahmen treffe, weshalb man dort Minderausgaben getätigt, aber in der Radetzkystraße Mehrausgaben gehabt habe. Die Arbeiten seien 1985 abgeschlossen worden, aber, da Leistungsausweise geprüft werden müßten, die Schlußrechnungen seien erst viel später vorgelegt worden. Leistungsmäßig seien diese Summen weit übertroffen; es sei lediglich abrechnungsmäßig nicht mehr möglich gewesen, das zu verbuchen. Die Arbeiten seien sehr wohl getätigt worden. Es gebe immer wieder einzelne Verschiebungen hinsichtlich der Abrechnung der einzelnen Baumaßnahmen.

GV Bertram Holzer teilt mit, er möchte betonen, daß er auf der Ausschußsitzung, auf der die Kirchplatzbesprechung stattgefunden habe, anwesend gewesen sei. An der letzten Ausschußsitzung hätte er nicht teilnehmen können, weil er im Urlaub gewesen sei, was schließlich jedem Ausschußmitglied passieren könne. Im übrigen habe er seine Fraktion über die Pläne sehr wohl informiert.

Gruppe 0: Zur Anfrage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob Pläne bestehen, die Gemeindegewaltswache mit einem eigenen Radargerät auszustatten, führt der Vorsitzende aus, diese Pläne habe die Gemeindevertretung abgelehnt, es sei aber ein Ersatz dahingehend gefunden worden, daß hier die Gendarmerie aushelfe. Sein Vorschlag auf Anschaffung eines Radargerätes habe bekanntlich in drei Gremien keine Mehrheit gefunden. Dieser Entscheidung müsse er sich beugen.

Zu den Gruppen 2, 3, 4, und 5 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 6: GR Hans Bösch führt aus, er habe bereits vorher erklärt, daß man bei der Instandhaltung, dem Um- und Ausbau der Gemeindestraßen die Leistungen zu Lasten der Radetzkystraße ganz bewußt gestoppt habe, nachdem hier der Unterbau komplett erneuert werden mußte, um die Frostsicherheit zu gewährleisten. Deshalb habe man entsprechend Minderausgaben und wie sich jetzt dann bei der Schlußrechnung zeige, sei es richtig gewesen, denn die Gesamtkosten bei diesem Bauprojekt würden sich auf rund 10 Mio. S insgesamt belaufen. GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, in der Begründung für die Abweichungen bei den Straßen und Kanalausgaben gebe es ganz erhebliche Kosten, die durch den frühen Wintereinbruch begründet würden, also mit Berechnungen nichts zu tun hätten. Z.B. in der Flurstraße, den Radwegen und beim Kanal seien auch solche Anmerkungen dabei, was aber unter Kapitel 8 falle. Seine Meinung sei, die Auftragsvergaben eventuell früher über die Bühne zu bringen, um damit solche Fertigstellungen zu ermöglichen. Tatsache sei, daß das

-161-

Budget im Jänner beschlossen werde und daß im Juni/Juli Auftragsvergaben erfolgten. Der Vorsitzende erklärt, daß budgetierte Positionen für Straßen und Kanal nicht immer nur ausschließlich neue Positionen seien sondern alte Fertigstellungen enthielten und die dann zum Teil auch differieren. Da warte er seit 16 Jahren auf den Künstler, der das zustande bringen könne. Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt der Vorsitzende mit, man könne erheben, zu welchem Zeitpunkt es war, als die Schneeräumung einmal verspätet erfolgte.

Gruppe 7: Es wünscht niemand das Wort.

Gruppe 8: GR Mag. Kurt Riedmann führt aus, beim Ansatz 846,

Wohn- und Geschäftsgebäude, sei unter der Position Instandsetzung, Erneuerung Erweiterung, eine Abweichung von 925.000 S.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Abweichung sei durch die Investition beim gemeindeeigenen Haus Pfarrweg 6 begründet. Es sei auch eine Verschiebung vom Jahre 1984 auf das Jahr 1985. Dabei könne auch noch ein Teil auf das Haus Rheinstraße 21 zurückzuführen sein.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, insgesamt sei bei der Entwicklung der laufenden Ausgaben unter dem Punkt "Anlage-Reparaturen" gegenüber dem Budget eine Abweichung von 1,4 Mio. S festzustellen.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, daß die Anlagenreparaturen alle unter Vst. 614, Erfolgsgebarung, enthalten seien.

Der Vorsitzende teilt mit, bei der Vst. 920 832, Seite 172, müsse es heißen:

- a) bei "Unterschied" 3.267.00, nicht 30 Mio. und
- b) oben in der dritten Zeile, also bei der dritten Position "vorgesehenes Darlehen mußte aufgenommen werden" richtig "vorgesehenes Darlehen mußte nicht aufgenommen werden."

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß 1985 mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 206.799.823,25
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 22.135.335,22
Insgesamt Einnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	<u>S 228.935.158,47</u>

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 172.696.387,84
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 53.470.433,14
Insgesamt Ausgaben in der	
Haushaltsgebarung von	<u>S 226.166.820,98</u>

somit mit einem Überschuß von S 2.768.337,49, der den Kassenbeständen zugeführt wird, mit Stimmenmehrheit beschlossen.
(3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion).

-162-

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender 2. Nachtragsvoranschlag 1986 einstimmig beschlossen:

Erfolgsgebarung

Einnahmen

912 939 Entnahme Tilgungsrücklage	8.000.000
Einnahmen der Erfolgsgebarung	8.000.000
<hr/>	
Vermögensgebarung	Einnahmen
Gesamteinnahmen	8.000.000
=====	
Erfolgsgebarung	Ausgaben
<hr/>	
Vermögensgebarung	Ausgaben
<hr/>	
264 346 Rheinhalle Schuldentilgung	100.000
810 346 Wasserversorgung Schuldentilgung	4.500.000
817 346 Friedhof Schuldentilgung	1.300.000
840 346 Grundbesitz Schuldentilgung	2.100.000
Ausgaben der Vermögensgebarung	8.000.000
<hr/>	
Gesamtausgaben	8.000.000
=====	

Punkt 6

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion und 2 Gegenstimmen der Alternativen Liste) beauftragt, für den Gemeindesaal folgende Leistungen an nachstehende Firmen zu vergeben:

1. Schlosserarbeiten mit Fensterausführung in Alu zum Nettopreis von S 411.462,20, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Siegfried Ritter, Lustenau;

2. Rigipsverkleidungen, Rigipsständerwände und abgehängte Metalldecken zum Nettopreis von S 1.491.905,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Raumbau, Türen Bösch, GmbH, Lustenau;

3. Die Lieferung und Montage der Schiebetüranlage zwischen Küche und Restaurant ohne Glasteil zum Nettopreis von S 51.498,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Glas-Müller, Feldkirch;

4. Die Lieferung und Montage der Gitterstoffstores als Sonnenschutz für den kleinen Saal zum Nettopreis von S 22.420,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Helmut Grabher, Dornbirn.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt GR Dir. Dkfm. Heinrich Peter das Wort. Dieser teilt u.a. mit, daß eine kleine Jury bestehend aus Reg. Rat Adolf Bösch, Hauptschullehrer Walter Baur und ihm die auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung eingelangten Vorschläge für die Benennung des neuen Gemeindesaales gesichtet und Überlegungen angestellt habe, welche man der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlegen könne. Dies seien folgende Benennungen:

Lustenauer Gemeindesaal

Lustenauer Heimatsaal

Reichshofsaal Lustenau

Karolingersaal

Wem diese Bezeichnungen nicht gefallen, könne ohne weiteres eine andere dazuschreiben.

Den Gemeindevertretern wird ein Zettel mit dem vorangeführten Vierervorschlag ausgefolgt.

Der Vorsitzende erklärt, die Abstimmung sei sehr einfach.

Der gewünschte Name werde angekreuzt bzw. handschriftlich ergänzt.

Die Zettel mit dem Vierervorschlag werden wieder eingesammelt und vom Vorsitzenden und Schriftführer kontrolliert.

Das Ergebnis lautet:

Lustenauer Gemeindesaal	12 Stimmen
Lustenauer Heimatsaal	0 Stimmen
Reichshofsaal Lustenau	19 Stimmen
Karolingersaal	1 Stimme
Grenzlandsaal	2 Stimmen
leer (ohne Kennzeichnung)	2 Stimmen

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.7.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

GR LAbg. Otmar Holzer stellt an Vizebgm. Kurt Riedmann die Anfrage, wer für die Gelände- bzw. Platzreinigung bei der Eishalle bzw. um die Eishalle zuständig sei. Seit Wochen lägen dort Plastikbecher, Scherben und andere Abfälle herum. Man sollte dort dringend Ordnung machen. Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß dort die Reinigung bisher Gemeindearbeiter Josef Grabher-Meier gemacht habe. Dieser sei aber seit 6 Wochen im Krankenstand. Manchmal werde auch die Firma Häusle die Reinigung besorgen. Er werde morgen die ordnungsgemäße Räumung veranlassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

20. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. Oktober 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Hans Grabher

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter

Mag. Kurt Riedmann

Andreas Scherer

Fritz Bösch

Werner Blaser

Hermann Grabher

DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser

Erich Härle

-

Helmut König

Walter Kremmel

Manfred Neururer II

Melitta Hagen

ALL

Fritz Bezler

Richard Grabher

DIng. Lothar Huber

Manfred Grabher

Hubert Künz

Maura Pozzera

Günter Fitz

Hans Hämmerle

Helga Gassner

Ernst Hagen

Bernd Bösch

Karl Kulterer

Hans-Werner König

Werner Oberti

Hans Mohr

Wilfried Deflorian

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Bericht des Prüfungsausschusses (EHC Vorwerk Lustenau)
3. Beschlußfassung einer Verordnung über die Führung und das Aussehen einer Gemeindefahne (Flagge)
4. Beschlußfassung des Projektes und des Ausbaues des Kirchplatzes
5. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
6. Grundablösen für den Ausbau der Flurstraße, mittleres Teilstück
7. Genehmigung einer Haftungserklärung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds (WV Hofsteig)
8. Verordnung zur Festlegung des Einzugsbereiches von Sammelkanälen gemäß § 3 Kanalgesetz
9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
10. Beschlußfassung einer neuen Anstaltsordnung für das Entbindungsheim
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.9.1986
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

Vertragsabschluß mit einem neuen ärztlichen Leiter für das Entbindungsheim.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 20. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. Mai d.J. nach Beratungen in den Ausschüssen für Tiefbau, Umwelt und Raumordnung die Ausschreibung einer Überarbeitung des Generalverkehrsplanes beschlossen habe. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf habe man drei Änderungen vorgenommen. Danach habe es zu heißen:
In Punkt 1. Überprüfung der Verkehrsprognosen anhand von detaillierten Verkehrserhebungen und Neudefinition der Sammel- und Erschließungsstraßen mit Vorschlägen für die Straßenquerschnitte;
In Punkt 5. aufgrund von Bedarfserhebungen, konkrete Vorschläge für den sinnvollen Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Entlastung der Verkehrswege

mit dem Individualverkehr unter Berücksichtigung der vom Land begonnenen Maßnahmen für den 'Öffentlichen Personen-Nahverkehr im unteren Rheintal';
In Punkt 7. Angebote mit genauer Leistungsbeschreibung.

Zur Anbotsstellung 'Überarbeitung des Generalverkehrsplanes' würden folgende Ingenieur-Büros eingeladen:
Dipl.Ing. Martin E. Besch, 6806 Feldkirch-Tosters, Rütteleweg 3, Prof. Dipl.Ing. Dr.techn. Herbert Zierl, 6700 Bludenz, Mühlgasse 21, Dipl.Ing. Dr.techn. Helmut Stickler, 6020 Innsbruck, Lohbachufer 21, Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. techn. Karl Rudelstorfer, 6020 Innsbruck, Lohbachweg E103, Dorsch Consult, D-8000 München 21, Eisenheimerstraße 63, Dr. Ing. Hans-Henning von Winning, D-8000 München 70, Denklstraße 1.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lustenau vom 12. Sept. 1986 über die Prüfung der Gebarung des EHC Vorwerk Lustenau am 11. Sept. 1986 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

Die Marktgemeinde Lustenau macht von dem Recht Gebrauch (§ 12 Gemeindegesetz) eine Fahne (Flagge) zu führen. Deren Aussehen wird durch Verordnung wie folgt festgesetzt:

VERORDNUNG

gemäß § 12 Vorarlberger Gemeindegesetz, LGBL. Nr. 40/1985

Die Fahne der Marktgemeinde Lustenau besteht aus zwei gleich breiten senkrechten Streifen, von denen der linke aus Goldfarbe und der rechte aus einem dunkleren, naturfarbenen Grünton besteht. Beide Farben sind dem Wappen der Marktgemeinde Lustenau entnommen, der genaue Farbton wird in einer Zeichnung mit lichtechten Farben festgehalten, die

im Gemeindearchiv aufzubewahren ist.
Das Gemeindegewappen wird in der Mitte der Fahne eingesetzt.

GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter macht den Vorschlag, in einer gemeinsamen Aktion zusammen mit dem Gemeindeamt eine Liste aufzulegen, in die sich jene Bürger eintragen können, die

-174-

eine Fahne wünschen, weil man bei einer Sammelbestellung zu eher günstigen Preisen kommen könne. Er habe die Einholung von Anbotspreisen mit entsprechenden Stapelrabatten von zwei Fahnenfirmen bereits in Auftrag gegeben. Es seien auch Überlegungen im Gange, ob die Gemeinde durch einen kleinen Beitrag für die Bürger einen Anreiz zum Kauf einer solchen Fahne geben könnte. Damit werde sich der Kulturausschuß noch befassen.

GR LABg. Otmar Holzer erklärt, die Fahne habe die zwei Farben grün/gold und aufgesetzt das Gemeindegewappen, doch könne die Fahne auch ohne Gemeindegewappen geführt werden. Wahrscheinlich werde die Fahne normalerweise ohne Gemeindegewappen geführt. Das sollte man zur Information klarstellen, d.h. jeder, der eine Gemeindefahne mit dem Gemeindegewappen möchte, müßte praktisch dafür ansuchen.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, die Fahne habe nach der Verordnung auch das Wappen in der Mitte. Der Einzelne müsse demnach um eine Verwendung des Gemeindegewappens auf der Fahne nicht ansuchen, weil die Verwendung generell gelte.

GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter teilt über Befragen von GR LABg. Otmar Holzer mit, daß in der beabsichtigten Fahnenaktion beide Varianten, mit und ohne Gemeindegewappen, berücksichtigt seien, wobei die Fahne mit Gemeindegewappen erheblich mehr kosten werde. Es sei auch ein Preisunterschied, ob die Fahne als Knatterfahne oder als Aufziehfahne hergestellt werde, weil bei der Knatterfahne das Wappen beidseitig aufgetragen sein müsse.

GV Tony Fessler äußert die Meinung, daß es vielleicht interessant wäre, wenn man die Symbole des Gemeindegewappens erklären würde.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, es gebe im Archiv, das der Gemeinde zur Verfügung stehe, nirgends einen Hinweis, woher

der Löwe stamme. Man nehme nur an, daß dieses Symbol einmal ein Gemeindeammann in seinem Familienwappen geführt habe. Der übrige Teil des Gemeindewappens symbolisiere eher die Landwirtschaft, aber genaueres über die Herkunft wisse man nicht.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Ortszentrumsausschusses:

Das Projekt Kirchplatz laut generellem Projekt für die Verkehrsführung von Dipl. Ing. Martin E. Besch, Feldkirch,

-175-

Plan Nr. 310/1 vom Juni 1986 wird genehmigt und der Ausbau gemäß den Plänen von Architekt Dipl.Ing. Peter Margreiter, Innsbruck, Plan Nr. 2 - Platzbereich I, Plan Nr. 3 - Platzbereich II, und Plan Nr. 5 - Platzbereich IV, vom 25. Mai 1986, beschlossen.

GV Helga Gassner führt namens der ALL aus: 'Wir stimmen dem Projekt Kirchplatz zu, in dem die Verkehrsplanung von Herrn Dipl. Ing. Besch genehmigt, und der Ausbau der Platzbereiche nach den Plänen von Herrn Architekt Margreiter beschlossen wird.

Dazu möchten wir aber noch folgende, uns wichtig erscheinende Punkte anschließen:

Auf den vorgelegten Plänen und grafischen Darstellungen des Kirchplatzes geht deutlich hervor, daß die umliegenden Gebäude für die Bildung des Platzes eine wesentliche Rolle spielen.

Die Situierung des Gemeindesaales hat sich gegenüber dem ursprünglichen Modell weiter nach Süden verlagert. Von Süden her wird der Platz durch den vergrößerten Neubau der Firma Sutterlüty verkleinert, sodaß dadurch die Eckfunktion des Gablerhauses verloren geht.

Uns erscheint aus diesen Gründen notwendig, daß im Westen der Postzubau und die geplanten Wohnhäuser den Platz begrenzen, da sonst eines der grundlegenden Ziele, nämlich die räumliche Wirkung nicht zustande kommt.

Soweit uns bekannt ist, ist die Ausführung dieser Gebäude jedoch noch nicht konkret und auch die Straßenführung im Bereich Sutterlüty offen. In diesem Fall würde heute über ein noch unkonkretes Projekt abgestimmt, weshalb sich uns die Frage nach dem heutigen Termin stellt.

Auch die Beschränkung des Neubaues der Firma Sutterlüty auf eine vertretbare Größe sehen wir als wesentlichen Teil für die gesamthafte Platzbildung. Es könnte sonst unter Umständen ein 'Sutterlüty-Platz' werden.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, einerseits sei die Größe des SPAR-Marktes sicher nicht unerheblich, andererseits aber auch die Gestaltung des SPAR-Marktes, wenn sich dieser harmonisch in das Gesamtbild des Platzes einfüge. Es sei gegen die Nutzung nichts zu sagen, wenn an diesem Platz Handel und damit auch Kommunikation betrieben werde. Zur Zeitfrage sei zu erwähnen, daß im Gegenstand jetzt ein Beschluß gefaßt werden müsse, weil man die Kirchstraße abriegeln werde und dazu brauche es einen gültigen Gemeindevertretungsbeschluß.

Im übrigen stimme er den Ausführungen der Vorrednerin zu, daß die Gesamtplatzwirkung von den anliegenden Gebäuden getragen werde. Es werde keinen 'Sutterlüty-Platz' geben, vielmehr werde die Außengestaltung der Kirche nach wie vor - was er schon immer erwähnt habe das herrschende Element an diesem Platz sein.

GV Tony Fessler stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, im Zusammenhang mit der Tiefgarage eine Fußgängerunterführung von der Rathausstraße zur Tiefgarage bzw. zur Firma

-176-

Sutterlüty oder zur Post miteinzubauen, da der Ortsbereich Kirchplatz (Einmündung der Rathausstraße in die Maria-Theresien-Straße, Firma Sutterlüty, Kirche) eine starke Frequentierung aufweise.

Der Vorsitzende erklärt, diese Frage sei sicher nicht unberechtigt. Wegen des Schmutz- und Regenwasserkanals sei dies aber technisch kaum lösbar, doch habe er nichts dagegen, wenn man diese Frage prüfen werde.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Ortszentrumsausschusses:

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien, wird beauftragt, beim Reichshofsaal (großer Saal) folgende Leistungen an nachstehende Firmen zu vergeben:

1. Deckenverkleidungen, Ausführung mit teilweise furnierten Profilleisten und vorgefertigtem Täfer, zum Nettopreis von S 1.165.725,--, abzügl. 3% Skonto unter Bedingungen, an die Firma Siegfried Vetter, Lustenau;
Bedingungen: Sicherung der Lieferung und Auftragsausführung.
2. Wandverkleidungen, Ausführung mit teilweise furnierten Profilleisten zum Nettopreis von S 1.037.450,--, abzügl. 3% Skonto, an die Firma Henss-Innenausbau, Feldkirch;
3. die Herstellung der Kassettendecke, Ausführung mit furnierten Leisten anstelle von Profilleisten, zum Nettopreis von S 856.517,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Gebrüder Sigg, Hörbranz;
4. die Herstellung der Galeriebrüstungen und Geländer, Ausführung der Handläufe mit Gehrungsschnitten anstelle von Handlaufbögen, zum Nettopreis von S 1.332.295,--, abzügl. 3% Skonto, an die Firma Franz Bucher, Lustenau;
5. die Herstellung des Bühnenportals zum Nettopreis von S 146.300,--, abzügl. 3% Skonto, an die Firma Möbel-Scheffknecht, Lustenau;
6. die Herstellung der Treppenstufen, Ausführung ohne Gummitrittleisten, zum Nettopreis von S 720.360,--, abzügl. 3% Skonto, an die Firma Möbel-Scheffknecht, Lustenau.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Es stellt mehrstimmige Annahme fest. (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL).

-177-

Punkt 6

Grundablösen für den Ausbau der Flurstraße, mittleres Teilstück (Pestalozziweg - südliche Einmündung der Büngenstraße) mit Kosten von S 128.700,-- werden einstimmig genehmigt.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985, EGBL. Nr. 148/85 i.d.g.F., für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds mit vorläufiger Endabrechnung vom 22. August 1986, Zl. 574.371/86-5061/86, dem Wasserverband Hofsteig, Abwasserbeseitigungsanlage BA. 03 Verbandssammler Süd und Süd II zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehen in der Höhe von S 21.207.000,-- (in Worten: Schilling einundzwanzigmillionenzweihundertsiebentausend) unter Berücksichtigung der auf Grund der Wasserwirtschaftsfonds-Förderungsrichtlinien 1983 verlängerten Darlehenslaufzeit anteilmäßig mit 30% als Bürge zu haften.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 (1) und (2) Kanalisationsgesetz, LGBL. Nr. 33/1976, i.d.F. LGBL. Nr. 16/1982 in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976, i. d. dzt. geltenden Fassung wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr. 4-811/1986 des Marktgemeindeamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt.

Punkt 9

Über Antrag des Raumordnungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 56

Gst. 6445/2 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum der Myrta Hämmerle, Kaiser-Franz-Josef-Straße 19

Antrag Nr. 56a von amtswegen

Gst. 6460/2 Teilfläche von FF in BW - Bauwohngebiet

im Eigentum der Isele Anna, Staldenweg 4

Gst. 6458/1 von FF in BW - Bauwohngebiet

im Eigentum des Ferdinand Hämmerle, Müllerstraße 5a

Begründung:

Diese zwei Grundstücke sind auf allen Seiten von BW - Bauwohngebiet eingeschlossen.

Antrag Nr. 57 von amtswegen

Gst. 4598 von FL in FS - Gärtnerei

im Eigentum des Kurt Amann, Blumenstraße 7, 6900 Bregenz

Gst. 6831/3 Verkehrsfläche in FS - Gärtnerei.

Die Umwidmung ist für eine Widmungsbereinigung erforderlich.

Antrag Nr. 58

Gst. Nr. 789/3+4 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Horst Bösch, Sandstraße 31

Antrag Nr. 58a von amtswegen

Gst. 788/1 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Hubert Hämmerle, CH-Sevelen (Kanton St. Gallen)

Gst. 788/3 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Josef Hämmerle, Lustenau, Widum 2a

Gst. 789/5 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum von Josef und Irmgard Hämmerle, Lustenau, Widum 2a

Gst. 789/2 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Anton Bösch, Lustenau, Widum 2

Gst. 789/1 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Heinz Hämmerle, Lustenau, Widum 3

Gst. 788/2 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum des Heinz Hämmerle, Lustenau, Widum 3

Gst. 783 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum der Olga Hämmerle, Schillerstraße 15

Gst. 785/2 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum von Dr. Dkfm. Heino Hämmerle, Lustenau, Schillerstraße 23a und Grete Hämmerle, Lustenau, Schillerstraße 22

Gst. 785/3 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum der Irene Blaufuß, Lustenau, Schillerstraße 11

Gst. 785/4 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum der Anni König, Lustenau, Schillerstraße 9

Gst. 793/3 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum der Gerda Matt, Lustenau, Widum 9

Gst. 793/4 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum von Ernst und Fanni König, Widum 7

Gst. 793/2 von BW in BM - Baumischgebiet

im Eigentum der Ilda König, Lustenau, Widum 7

Begründung:

Dieses Gebiet ist auf drei Seiten von Baumischgebiet umgeben und überwiegend von Betrieben und Geschäften besiedelt.

-179-

Antrag Nr. 59 von amtswegen
Gst. 1769/2+3 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum der Röm.kath. Frühmeßpfründe, Pfarrweg 5
Gst. 1767/1 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum von Josef und Steffi Höher, Bahngasse 54
Gst. 1766/4 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum der Klothilde Riedesser, Rotkreuzstraße 84
Gst. 1766/3 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum der Krimhilde Hölzl, Bahngasse 58
Gst. 1766/1 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum des Artur Grabher, Bahngasse 60
Gst. 1766/5 von FF in BW - Bauwohngebiet
im Eigentum des Johann Aichhorn, Bahngasse 62
Gst. 1791/1 von FF in BW - Bauwohngebiet - Teilfläche
im Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen, Innsbruck,
Nordbahnstraße 50

Begründung:

Alle Grundstücke (bis auf eines) sind bebaut und durch den neuen Kanal voll erschlossen.

Antrag Nr. 60
Gst. 5654/2 von (BM) in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Walter Fitz, Forststraße 41

Antrag Nr. 60a von amtswegen
Gst. 5654/5 von (BM) in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Ilse Fenkart, Forststraße 30a
Gst. 5655/5 von (BM) in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Irmgard Lipp, Peru - Lima, i.V. Inge Bösch,
Lustenau, Forststraße 8

Begründung:

Diese Grundstücke sind (BM) und auf drei Seiten von Baugebiet eingeschlossen.

Antrag Nr. 61 von amtswegen
Gst. 2857/1 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Josef Bösch, Bildgasse 106
Gst. 2857/5 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum des Josef Bösch, Bildgasse 106
Gst. 2857/2 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Sabine Hagen, Grundwies 8 und des Manfred
Mathis, 6850 Ebnet 43

Gst. 2858/5 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Sabine Hagen, Grundwies 8 und des Manfred
Mathis, 6850 Ebnit 43
Gst. 2857/3 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum der Hedwig Bachmair, Bildgasse 104
Gst. 2857/4 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum von Harald Aspek, Bildgasse 102
Gst. 2858/4 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum von Josef und Roswitha Mair, Bildgasse 108
Gst. 2858/3 von FF in BM - Baumischgebiet
im Eigentum von Karl und Maria Gillitschka, Bildgasse 110

-180-

Gst. 2858/2 von BW in BM - Baumischgebiet
im Eigentum von Karl und Maria Gillitschka, Bildgasse 110
Begründung:
Diese Grundstücke sind (bis auf eines) alle mit Einfamilienwohnhäusern
bebaut und werden in absehbarer Zeit durch
einen Schmutzwasserkanal voll erschlossen. Die anschließenden
Grundstücke werden nach erfolgter Grundzusammenlegung
als Baumischgebiet bzw. als Baubetriebsgebiet gewidmet.

Antrag Nr. 62
Gemäß den vorliegenden Plänen Nr. 62-1, 62-2, 62-3, 62-4,
und 62-5 vom 19.03.1982, werden für den Ausbau der Dornbirnerstraße
(B 204) Teilflächen in BB, BM, BW und in Verkehrsflächen
umgewidmet.
Die Umwidmung ist für eine Widmungsbereinigung gemäß § 22
RPG Nr. 15/1973 erforderlich.

Punkt 10

Der Vorsitzende stellt folgende neue Anstaltsordnung für
das Entbindungsheim zur Diskussion:

ENTBINDUNGSHEIM DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

ANSTALTSORDNUNG

§ 1

Die Marktgemeinde Lustenau unterhält im Hause, Lustenau,

Schützengartenstraße 8, ein Entbindungsheim.

§ 2

Das Entbindungsheim ist zur Aufnahme von schwangeren Frauen, zur Durchführung von Entbindungen und der daran anschließenden notwendigen Pflege bestimmt. Die Durchführung der Entbindung und die Betreuung der Wöchnerinnen soll sich an dem übergeordneten Grundsatz der sanften und sicheren Geburt orientieren. Dies soll insbesondere durch folgendes geburtshilfliches Leistungsangebot erreicht werden:

- a) das Schaffen einer vertrauten Atmosphäre
- b) Geburtsüberwachung durch bekannte Hebammen und Ärzte
- c) Angebot zum rooming-in
- d) möglichst individuelle Betreuung
- e) Möglichkeit zur Anwesenheit von Vätern und sonstigen Angehörigen bei der Geburt
- f) diagnostische und therapeutische Apparaturen sollen optisch in den Hintergrund treten

Um die bei einer Geburt potentiell auftretenden Risikofälle behandeln zu können, sind die apparativen Möglichkeiten für eine wirksame Geburtsüberwachung vorzuhalten.

-181-

§ 3

Das Entbindungsheim verfügt über 11 Normalbetten.

§ 4

In der Anstalt werden 2 Pflegeklassen geführt. In die 1. Pflegeklasse dürfen Schwangere und Wöchnerinnen nur über eigenes Verlangen aufgenommen werden. In der 1. Pflegeklasse stehen Einbettzimmer und in der 2. Pflegeklasse Zwei- und Dreibettzimmer zur Verfügung. Die Höhe der Pflegeentgelte wird vom Rechtsträger der Anstalt festgesetzt. Die Höhe der Pflegeentgelte für die 1. Pflegeklasse muß den Schwangeren bzw. Wöchnerinnen bei Aufnahme bekanntgegeben werden.

§ 5

Zur Erfüllung der Aufgaben sind zwei geeignete Entbindungszimmer bereitgestellt. Ein Entbindungszimmer ist als Operationsraum eingerichtet und dient zur Durchführung geburtsüblicher

Eingriffe mit Ausnahme vom Kaiserschnitt.
Ein Schwangerschaftsabbruch darf im Entbindungsheim nicht durchgeführt werden.

§ 6

Die Anstaltseinrichtungen sind schonend zu benützen. Schäden an den Einrichtungen sind umgehend der Verwaltung zu melden.

§ 7

In das Entbindungsheim werden Schwangere und Wöchnerinnen gemäß § 2 aufgenommen. Unabweisbare Schwangere (§ 7 Abs. 5 SpG.) müssen in das Entbindungsheim aufgenommen werden und zwar auch dann, wenn sie unbemittelt sind. Sofern die Aufnahme zur Entbindung plötzlich und unvorhergesehen erfolgen muß, sind die nächsten Angehörigen der Schwangeren oder Wöchnerin von der Aufnahme ehestens zu benachrichtigen.

§ 8

Aufgenommene Schwangere sind ehestens in das Aufnahmebuch (Aufnahmekartei) einzutragen.
Die Führung des Aufnahmebuches obliegt der Verwaltung.

§ 9

Den Schwangeren oder Wöchnerinnen steht es frei, Ärzte und Hebammen nach eigener Wahl beizuziehen.

-182-

§ 10

Der ärztliche Dienst wird vom ärztlichen Leiter und von den im Entbindungsheim tätigen Ärzten versehen.

§ 11

a) Dem ärztlichen Leiter obliegt die verantwortliche Leitung des ärztlichen Dienstes in der Anstalt. Er hat dafür zu sorgen, daß die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Anstaltsordnung in medizinischen Belangen eingehalten werden, und daß der Anstaltszweck erfüllt wird. Er kann auf allen Gebieten des ärztlichen Dienstes Weisungen allgemeiner Art erteilen und hat die Einhaltung

dieser Weisungen zu überwachen.

b) Der ärztliche Leiter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Zusammenarbeit innerhalb des ärztlichen Dienstes im Entbindungsheim gesichert ist. Zu diesem Zweck obliegt ihm die Kontaktpflege zu den niedergelassenen Ärzten.

c) Der ärztliche Leiter ist für die Sicherstellung einwandfreier hygienischer Belange verantwortlich. Er hat die Marktgemeinde Lustenau in der Feststellung, Planung und Koordinierung des medizinischen Sachaufwandes verantwortlich zu beraten, auf eine schonende Behandlung der medizinischen Anstaltseinrichtungen und einen sparsamen Verbrauch von Medikamenten, Verbandstoffen und sonstigen medizinischen Hilfsmitteln zu achten.

d) Der ärztliche Leiter übt die ärztliche Fachaufsicht über die nichtärztlichen Dienste aus.

e) Die im Entbindungsheim zur Entbindung zugelassenen Ärzte arbeiten eigenverantwortlich. Die Vorgabe von spezifischen geburtshilflichen Arbeitsweisen durch den ärztlichen Leiter sind nur in Absprache mit dem jeweils tätigen Arzt möglich.

f) Bei Erkrankung oder Verhinderung, hat der ärztliche Leiter dem Rechtsträger Meldung zu erstatten. Der ärztliche Leiter hat alle besonderen Vorkommnisse aus seinem Tätigkeitsbereich unverzüglich dem Rechtsträger zu berichten und, soweit hiedurch der Wirtschaftsdienst berührt wird, dem Verwalter Mitteilung zu machen.

§ 12

Die an der Anstalt tätigen Ärzte haben den ärztlichen Dienst entsprechend den einschlägigen Gesetzesbestimmungen, der Anstaltsordnung und den allgemeinen Anordnungen des leitenden Arztes durchzuführen. Sie haben die Grundsätze wirtschaftlicher Verordnungsweise zu beachten und die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam zu verwenden sowie der Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen für die Berechnung der Leistungen des Entbindungsheimes zu vermitteln.

Die zur Pflege bestimmten Personen und die im Entbindungsheim zugelassenen Hebammen haben ihren Beruf gewissenhaft und nach den allgemeinen Regeln ihres Berufsstandes auszuüben.

Sie haben die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die Anstaltsordnung und die Weisungen der vorgesetzten Ärzte genau zu befolgen. In Ausübung des Dienstes haben sie Berufskleidung zu tragen.

§ 14

Dem Verwalter obliegt die verantwortliche Leitung aller nicht zum ärztlichen Dienst gehörenden Angelegenheiten, soweit diese nicht durch die der Anstalt übergeordneten Organe des Rechtsträgers wahrgenommen werden. Aufgaben des nichtärztlichen Dienstes sind insbesondere: die Sorge für die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen und der Anstaltsordnung und für die Ordnung in der Anstalt in anderen Angelegenheiten als des ärztlichen Dienstes, der Einkauf von Arzneimitteln, Verbandstoffen, Einrichtungsgegenständen, Lebensmitteln, Heizmaterial und sonstigen Waren, die Sorge für die schonende Behandlung der nichtmedizinischen Einrichtungen und Geräte sowie den sparsamen Verbrauch der der Wirtschaftsführung zur Verfügung stehenden Mittel, die Führung des Aufnahmebuches, des Inventars und sonstiger Verwaltungsbehelfe sowie die Aufbewahrung von Geld und Wertgegenständen der Schwangeren und Wöchnerinnen. Der Verwalter hat seine Obliegenheiten unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und allfälliger Anweisungen des Rechtsträgers nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfüllen und ist dafür verantwortlich, daß die gesetzlich vorgeschriebenen oder sonst zu einer ordentlichen Verwaltung erforderlichen Aufzeichnungen geführt werden.

Der Verwalter hat die Durchführung des nichtärztlichen Dienstes laufend zu überwachen und kann in diesen Angelegenheiten Weisungen erteilen. Vor Entscheidungen, die den ärztlichen Dienst berühren, hat er das Einvernehmen mit dem ärztlichen Leiter herzustellen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verwalter und dem ärztlichen Leiter entscheidet der Rechtsträger.

Der Verwalter hat alle besonderen Vorkommnisse aus seinem Tätigkeitsbereich unverzüglich dem Rechtsträger zu berichten und, soweit hiedurch der ärztliche Dienst berührt wird, dem ärztlichen Leiter Mitteilung zu machen.

§ 15

Das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal hat die zugewiesenen Aufgaben nach den Weisungen des Verwalters oder dessen

Beauftragten mit Sorgfalt und Fleiß und unter Bedachtnahme auf eine schonende Behandlung der Einrichtungen und Geräte einen sparsamen Verbrauch durchzuführen.

§ 16

Alle in der Anstalt beschäftigten oder in Ausbildung stehenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle den gesundheitlichen Zustand von Schwangeren und Wöchnerinnen betreffenden Umstände sowie auf deren sonstige Verhältnisse, die ihnen in Ausübung ihres Berufes oder in Zusammenhang mit ihrer Ausbildung bekannt geworden sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt ist. Die Entscheidung trifft im Zweifelsfalle die Landesregierung. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wird, ungeachtet der allfälligen dienstrechtlichen Folgen, als Verwaltungsübertretung von der Verwaltungsbehörde mit Geld- oder Arreststrafe geahndet.

§ 17

Das Anstaltspersonal hat sich gegenüber den Schwangeren und Wöchnerinnen rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit zu verhalten. Den in der Anstalt beschäftigten Personen ist es verboten, auf eigene Rechnung an Schwangere oder Wöchnerinnen Lebensmittel, Getränke oder sonstige Waren zu verkaufen. Sie dürfen aus Anlaß der Anstaltsbehandlung der Schwangeren oder Wöchnerinnen von diesen oder deren Angehörigen Geschenke oder ähnliche Zuwendungen nur mit Genehmigung des Anstaltsträgers annehmen. Es ist dem Anstaltspersonal untersagt, von Schwangeren oder Wöchnerinnen Geld oder sonstige Gegenstände zu entleihen.

§ 18

Den Schwangeren und Wöchnerinnen ist zu gestatten, nach Maßgabe ihres Gesundheitszustandes und des Heilzweckes dem Gottesdienst sowie religiösen Andachtsübungen beizuwohnen. Ferner ist Vorsorge zu treffen, daß erforderlichenfalls, insbesondere bei bestehender Lebensgefahr, geistlicher Beistand gesichert ist.

§ 19

Die Schwangeren und Wöchnerinnen haben die Anordnungen der Ärzte, der Hebammen, des Verwalters und des Pflegepersonals zu befolgen und in ihrem Verhalten entsprechend Rücksicht auf die mit ihnen untergebrachten Insassen (Schwangere und

Wöchnerinnen) des Entbindungsheimes zu nehmen. Sie haben die erforderlichen Kleidungs- und Wäschestücke sowie die notwendigen Gegenstände zur Körperpflege selbst beizustellen. Entbehrliche Gegenstände dürfen im allgemeinen nicht in die Anstalt mitgenommen werden. Soweit dies nicht möglich ist, sind Gegenstände von größerem Wert in der Verwaltung zur Verwahrung abzugeben. Die Verwaltung hat alle übernommenen Gegenstände in ein Inventar aufzunehmen und die Ausfolgung auf einer Übernahmsbescheinigung bestätigen zu lassen.

§ 20

Der Besuch der Schwangeren und Wöchnerinnen ist in der Zeit von 14 bis 16 Uhr und für Ehemänner zudem in der Zeit von 19 bis 21 Uhr gestattet. Für Kinder unter 6 Jahren ist ein Besuch in der Anstalt verboten.

Darüber hinausgehende Regelungen sind zwischen dem ärztlichen Leiter und dem Rechtsträger abzusprechen und bedürfen der Schriftform.

Der behandelnde Arzt kann im Einzelfall den Besuch untersagen oder die Besuchszeit einschränken, wenn dies aus medizinischen Gründen im Interesse der Schwangeren oder Wöchnerin erforderlich ist. Besuche, die der Insasse nicht zu empfangen wünscht, sind nicht zuzulassen. Für Besucher ist das Rauchen in der Anstalt verboten.

Die Besucher haben sich in der Anstalt ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ärzte und des Pflegepersonals Folge zu leisten.

Es ist verboten, Tiere mit in die Anstalt zu nehmen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anstaltsordnung können Besucher erforderlichenfalls aus der Anstalt verwiesen werden.

§ 21

Bei erheblicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Schwangeren oder Wöchnerin, insbesondere bei eingetretener Lebensgefahr sowie im Falle des Todes sind die nächsten Angehörigen der Schwangeren oder Wöchnerin unverzüglich zu verständigen.

§ 22

Die Schwangere oder Wöchnerin ist zu entlassen, wenn sie der Anstaltsbehandlung nicht mehr bedarf oder wenn ihre Überstellung in eine Krankenanstalt notwendig ist. Sie kann

entlassen werden, wenn sie den Anordnungen des behandelnden Arztes oder der behandelnden Hebamme oder den Bestimmungen der Anstaltsordnung grob und wiederholt zuwiderhandelt. Die Entlassung bedarf in diesem Falle der Zustimmung des ärztlichen Leiters. Kann eine Schwangere oder Wöchnerin nicht sich selbst überlassen werden und ist auch ihre Übernahme durch Angehörige oder sonst nahestehende Personen nicht

-186-

sichergestellt, so ist das Sozialamt der zuständigen Wohnsitzgemeinde von der Entlassung rechtzeitig zu verständigen.

Sofern eine Schwangere oder Wöchnerin, ihre Angehörigen oder ihr gesetzlicher Vertreter die vorzeitige Entlassung wünschen, hat der behandelnde Arzt auf allfällige nachteilige Folgen für die Gesundheit der Schwangeren und Wöchnerin aufmerksam zu machen und darüber eine Niederschrift aufzunehmen. Eine vorzeitige Entlassung ist nicht zulässig, wenn die in Anstaltsbehandlung befindliche Person auf Grund besonderer Vorschriften von einer Behörde in die Anstalt eingewiesen ist.

Bei Festsetzung der Entlassungszeiten ist auf die Diensterteilung im pflegerischen Dienst die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Von der Entlassung ist die Verwaltung rechtzeitig zu verständigen.

§ 23

Die Verwaltung des Arzneimittelvorrates ist unter der Leitung des ärztlichen Leiters von einer hierzu geeigneten Person wahrzunehmen. Die Arzneien dürfen nur auf Grund eines Bedarfsnachweises des behandelnden Arztes oder dessen Vertreters ausgefolgt werden. Über die Ausgabe ist ein Ausgabebuch zu führen, in welchem der behandelnde Arzt oder dessen Stellvertreter den Empfang der Arzneimittel zu bestätigen haben.

Den Schwangeren und Wöchnerinnen dürfen Arzneien nur unter der Verantwortung eines Arztes verabreicht werden.

§ 24

Die Besichtigung des Entbindungsheimes durch fremde Personen ist nur mit Erlaubnis des ärztlichen Leiters gestattet. Ausgenommen hiervon sind Besichtigungen durch zuständige Behördenorgane.

Der ärztliche Leiter hat dafür zu sorgen, daß bei Besichtigungen nachteilige und störende Einflüsse auf die Schwangeren oder Wöchnerinnen vermieden werden.

§ 25

Beschwerden von Schwangeren oder Wöchnerinnen oder deren Angehörigen sind, soweit sie die Behandlung, Pflege oder Verköstigung betreffen, beim ärztlichen Leiter, in allen sonstigen Angelegenheiten beim Verwalter vorzubringen.

§ 26

Beim ärztlichen Leiter und in der Verwaltung ist je eine Ausfertigung des Spitalgesetzes und der Anstaltsordnung in der jeweiligen Fassung zur Einsichtnahme aufzulegen.

-187-

Diejenigen Vorschriften der Anstaltsordnung, die die Schwangeren oder Wöchnerinnen betreffen, sind in den Wöchnerinnen-Zimmern und die die Besucher betreffen, am Anstaltseingang anzuschlagen.

GV Tony Fessler stellt zu § 11 lit. b) die Frage, ob die Gemeinde bzw. der Sozialausschuß hier ein Einspruchs- bzw. Zugriffsrecht habe oder ob das alles den Ärzten überlassen bleibe.

Der Vorsitzende erklärt, die Ärzte würden ihren Beruf frei ausüben und zwingen könne man keinen. Dem ärztlichen Leiter könne die Gemeinde schon etwas vorgeben, der in diesem Sinne in den Diensten der Gemeinde stehe. Dem ärztlichen Leiter könne man sagen, daß es auch im Interesse des Entbindungsheimes und in seinem eigenen Interesse liege, eine gute kollegiale Zusammenarbeit zu suchen. Davon werde vieles abhängen wie das Entbindungsheim in Zukunft funktionieren werde.

In der Anstaltsordnung ist, wie bereits im Gemeindevorstand beschlossen, das Wort 'Insassen' durch die Worte 'Schwangere und Wöchnerinnen' zu ersetzen.

Der Vorsitzende läßt über die Anstaltsordnung mit der vorbezogenen Abänderung abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.9.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 12

Es wünscht niemand das Wort.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

21. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. November 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Dr. Walter Bösch

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Hans Grabher

Hans Bösch Ing. Hubert Vetter Betram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser

Fritz Bösch DVw. Wieland Reiner

Manfred Neururer I Erich Härle -----

-

Hermann Grabher Walter Kremmel

Ilse Benkeser Helmut Hagen ALL

Otmar Riedmann Thomas Nasswetter

Rudi Sperger Melitta Hagen -----

Günter Fitz Dr. Ludwig Rhomberg

Karl Kulterer Hubert Vetter Roland Witzemann

Erna Insam Helga Gassner

Karl Kulterer

Erich Sperger

Trudi Grabher

Rudolf König

Werner Grabher

Fritz Scheffknecht

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Vorarlberger Kraftwerke AG, Bregenz
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 9.10.1986
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

Berufungen in Bausachen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 21. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Abgabekommission.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Schützengilde Lustenau die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen zu einem sportlichen Wettkampf im Zimmergewehrschießen auf Freitag, den 5. Dezember, 20.00 Uhr, im Vereinslokal in der Hauptschule Rheindorf (nördlicher Seiteneingang) einlädt.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft wird ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der elektrischen Compact-Trafostation Rheinstraße 55, abgeschlossen.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der mitteilt, daß der Tiefbauausschuß folgende einstimmige Anträge an die Gemeindevertretung stellt:

1. Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA XIII, BT 1 + 2, Gebiet Mitte, Baulos Hauptsammler Mitte, Bahngasse, Zellgasse, werden zum Preis von S 4.696.627,-- ohne Mwst. an die Firma Baugesellschaft Nägele + Co., Sulz-Röthis, vergeben;
2. die Lieferung der Stahlbetonrohre und Schachtteile für die Ortskanalisation Lustenau, BA XIII, BT 1 + 2, Gebiet Mitte, Baulos Hauptsammler Mitte, Bahngasse, Zellgasse, wird zum Preis von S 1.505.821,-- ohne Mwst., abzgl. 3% Skonto innert 10 Tagen, an die Firma Baumarkt Würth-Hochenburger, Rankweil, vergeben.

GR Hans Bösch erläutert diese Anträge.
Der Vorsitzende läßt über die vorstehenden Anträge abstimmen.
Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Ortszentrumsausschuß an die Gemeindevertretung den Antrag stellt, nachstehende Leistungen für den Reichshofsaal wie folgt zu vergeben, wobei die nicht beweglichen Teile davon zu Lasten der Firma DOSPA Immobilien-Leasing-Ges.m.b.H., Wien, gehen:

1. Schreinerarbeiten für die Proberäume, Sammelgarderobe und WC-Einbauten, Ausführung Pos. 3 in MAX-Platten beschichtet, zum Nettopreis von S 323.974,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Elmar Deuring, Lustenau.
2. Schreinerarbeiten für das große Foyer zum Nettopreis von S 857.227,--, abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft WEHO, Hohenems/Hase, Dornbirn, unter der Bedingung, daß die Ausführung der Schiebeelemente für Garderobe und Barwand später bestätigt wird.
3. Schreinerarbeiten für den kleinen Saal und das kleine Foyer in Ausführung mit furnierten Leisten und nicht verdeckten Sockelleisten zum Nettopreis von S 700.506,-- abzgl. 3% Skonto, an die Bietergemeinschaft S. Grabher, Lustenau/Nenning, Götzis.

4. Schreinerarbeiten für das Restaurant, Ausführung ohne Holzdecke, ohne Spiegel, Fries, mit furnierten Holzwänden, zum Nettopreis von ca. S 495.000,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Henss, Feldkirch.

5. Die Lieferung und Montage der Buffet-Anlage für das Restaurant zum Nettopreis von S 156.030,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Sulzer, Escher Wyss, Lauterach.

6. Die Lieferung und Montage der WC-Trennwände zum Nettopreis von S 44.106,--, abzgl. 3% Skonto, an die Firma Reuplan, Hard.

Der Vorsitzende läßt über diese Anträge abstimmen. Er stellt mehrstimmige Annahme fest. (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL).

-194-

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 9.10.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, Landesstatthalter DVw. Siegfried Gasser habe anlässlich des sogenannten Flugtages eine Pistenverlängerung bzw. Vergrößerung des Flugplatzes in Hohenems angekündigt. Dagegen gebe es zahlreiche Initiativen, davon auch eine, bei der auch eine Lustenauer Gruppe mitarbeite. Die Fraktionen hätten eine Zuschrift erhalten, in der sich dieses Aktionskomitee wegen Lärmbelästigung und aus Gründen des Umweltschutzes gegen den Ausbau des Flugplatzes ausspreche. Er möchte deponieren, wenn man in allem so weitermache wie bisher, so könne man in 20 Jahren in Europa in einer Steppe herumfahren. Diese Problematik müsse man nun endlich einmal ernst nehmen und dürfe nicht nur allgemeine Erklärungen abgeben. Die Gemeinde sollte hier Stellung beziehen, nachdem sich die Städte Dornbirn und Hohenems dagegen ausgesprochen hätten und die Gemeinde Lustenau auch Anrainer sei. Er möchte den Antrag einbringen, daß diese Angelegenheit im Umweltausschuß und Wirtschaftsausschuß beraten werde. Soviel er wisse, gebe es hier bereits einen Antrag, der sich nicht länger

in der Schublade aufhalten, sondern beraten werden sollte. Der Ausschuß sollte zu einer Meinung kommen und diese der Gemeindevertretung in Form einer Resolution zukommen lassen.

Der Vorsitzende führt aus, auch er habe wie der Vorredner eine Zuschrift bekommen mit einer entsprechenden Begründung und einer Zeichnung über die Situation der Lärmentwicklung, wie sich diese flächenhaft darstelle. Diese Information habe man an den zuständigen Gemeinderat Otmar Holzer weitergegeben.

Darüber sei auch im Gemeindevorstand berichtet worden. Der Umweltausschuß werde, soviel er wisse, nächste Woche eine Sitzung abhalten und er nehme an, daß der Ausschuß in dieser Angelegenheit zu einer Meinung komme, die er dann der Gemeindevertretung vorlegen werde. Das sei der normale Weg. Der Antrag des Vorredners gehe in diese Richtung.

Die Zuschrift des Aktionskomitees sei vor ca. 14 Tagen eingelangt.

GV DVw. Wieland Reiner weist darauf hin, daß die Verkehrssituation im Raum Bahnhofstraße/Hagstraße, Einmündung Rotkreuzstraße und Zellgasse sowie der Bahnunterführung sehr gefährlich sei. Das Wechseln der Straßenseite, z.B. beim Überqueren der Bundesstraße von der Rotkreuzstraße durch Kinder sei äußerst gefährlich und zu gewissen Zeiten

-195-

unmöglich. Eine gefährliche Situation sei auch bei der Einmündung der Zellgasse in die Bundesstraße gegeben, wenn Autofahrer von der Zellgasse in die Bahnhofstraße einbiegen und Richtung Ortszentrum fahren möchten. Das gleiche treffe bei der Rotkreuzstraße zu. Generell als gefährlich zu bezeichnen sei die Bahnunterführung, nicht nur durch die Absenkung der Fahrbahn, wo nur ein sehr kurzes Straßenstück eingesehen werden könne, und beim Verlassen der Bahnunterführung der gleiche Effekt auftrete, wie bei der Annäherung an eine Kuppe. Wer hier von auswärts in Richtung Ortszentrum fahre, erlebe nicht nur das Absenken der Fahrbahn und die Kurve, die die Hagstraße in dieser Unterführung noch zusätzlich mache, sondern treffe nach der Unterführung auch auf den sogenannten Kuppeneffekt und gleich nach der Kuppe in zwei einmündende Straßen. Wenn man die Verkehrsteilnehmer anschau, seien es neben den Kindergärtlern, Schülern usw. auch Radfahrer und zahlreiche PKW' s und LKW' s, die vor allem in der Zeit zwischen 7.00 und 8.00, 1/2 12 bis 1/2 1, 1.00, 1/2 2, 1/2 5 und 6.00 Uhr zusammenträfen. Als kurzfristige Maßnahme sollte man diese Straßenstücke als Schulweg

beschildern und die Anbringung eines Zebrastreifens bei der Einmündung Rotkreuzstraße/Hagstraße auf die andere Straßenseite veranlassen. Als langfristige Maßnahme müßte man dort auf alle Fälle für eine Ampelregelung plädieren, zumindest bei der Kreuzung Rotkreuzstraße/Hagstraße, und die Schaffung einer Unterführung, die nur für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen wäre. Wünschenswert wäre es auf jeden Fall, daß die Fußgänger und Radfahrer aus der Bahnunterführung herauskommen. Die Unterführung sei im Winter oft vereist und der Schnee werde bei der Räumung auf der Fahrbahn auf den Gehsteig und Radstreifen gebracht. Auch hier könnte die Gemeinde einschreiten und sollte den Schnee vordringlich abtransportieren lassen. Schulkinder würden zur Vermeidung der Unterführung den Bahnkörper überqueren, sodaß man auch diesbezüglich einschreiten sollte. Die Gefährlichkeit dieses Straßenstückes beweise auch die Unfallstatistik.

Er möchte in diesem Zusammenhang auf den Verkehrsunfall am letzten Donnerstag hinweisen, bei dem GV Ernst Riedmann verunfallt sei. Er möchte die Gemeinde bitten, alles was nur denkbar und möglich sei, so schnell als möglich zu verwirklichen. Der Bürgermeister solle die einzelnen Ausschüsse damit befassen und die Gemeindevertretung auf dem laufenden halten, was in diesem Bereich getan werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe nur einen Ausschuß, der sich mit dieser Angelegenheit zu befassen habe und dies sei der Tiefbauausschuß, der sozusagen von der Kompetenz her gesehen auch der Verkehrsausschuß sei.

GR Hans Bösch teilt mit, man habe schon einmal versucht, im Bereich Rotkreuzstraße/Hagstraße einen Übergang zu schaffen, den man aber nicht genehmigt habe, weil die Behörde

-196-

davon ausgegangen sei, daß beidseitig Gehsteige vorhanden seien und die Kinder bis zur Bahnhofstraße hinaufgehen sollten bis zur Bushaltestelle, wo ein entsprechender Übergang geschaffen worden sei (Schäfle). Man werde aber neuerlich einen Anlauf starten. Im übrigen werde man prüfen, welche Maßnahmen in dem in Rede stehenden Straßenbereich getroffen werden könnten.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, das Grundproblem sei, daß über die Sichtgefahr diese Strecke regelmäßig mit einer Geschwindigkeit befahren werde, die in Anbetracht der relativ in kurzen Abständen kommenden Straßeneinmündungen und der Bahnunterführung zu hoch sei. Es gebe viele, die nur durch Zwangsmaßnahmen zu einem vernünftigen Fahren

angehalten werden könnten. Die einzige wirksame Maßnahme sei eine Ampel. Beim Lustenauer Hof sei die letzte Ampel und bis hinunter sei eine viel zu lange Strecke ohne Ampelregelung, weshalb gerade im untersten Teil die Geschwindigkeit am höchsten sei. Nur mit einer Ampel mit rot/grün könne man Abhilfe schaffen, nicht aber mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung, weil diese nicht eingehalten würde.

GV DVw. Wieland Reiner führt u.a. aus, die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer, die getrennt von der derzeitigen Unterführung laufen sollte, werde sicher eine langwierige Angelegenheit sein; es wäre deshalb daran zu denken, im Einvernehmen mit den Bundesstellen bauliche Veränderungen bei der Unterführung vorzunehmen, indem man den Gehsteig anheben und mit einem Geländer oder Schutzgitter versehen könnte. Es sollte auch eine Schulwegbeschilderung bei der Einmündung Rotkreuzstraße/Hagstraße und von der Firma Fulterer bis zur Unterführung angebracht werden.

GR Hans Bösch erklärt, er werde jedenfalls mit der Bezirkshauptmannschaft und dem Landesstraßenbauamt in dieser Angelegenheit ein Gespräch führen.

GR Mag. Kurt Riedmann teilt mit, daß die von ihm schon früher angeregte Blinkanlage beim Kindergarten Weiler bis heute noch nicht realisiert worden sei. Die Kindergärtnerinnen hätten diese Angelegenheit bei ihm kürzlich wieder urgiert, weil offensichtlich dort immer wieder Gefahren aufträten.

GR Hans Bösch teilt mit, die zuständigen Stellen seien bisher nicht bereit gewesen, hier eine blinkende Ampel zu installieren, weil diese angeblich ignoriert würde. Er werde die Blinkampel aber urgieren. Die zuständigen Stellen würden eher auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit tendieren.

Zur Anfrage von GV Roland Witzemann über eine beabsichtigte Erweiterung der Mülldeponie Häusle teilt der Vorsitzende mit, das Land habe ein Abfallkonzept erstellen lassen, das in den letzten Wochen den Gemeinden und anderen Behörden

-197-

zur Begutachtung zugestellt worden sei. Mit diesem Abfallkonzept werde sich der Umweltausschuß befassen. Das Abfallkonzept sehe eine Zweiteilung der Müllentsorgung in Vorarlberg vor, wie es schon lange funktionieren hätte sollen, aber mangels der Bereitschaft unter Zurverfügungstellung von geeigneten Deponieflächen im Vorarlberger Oberland nicht wunschgemäß funktioniere. Man habe im Oberland jahrelang

um eine Müllverbrennungsanlage gestritten, dann notdürftig die Deponie Böschis-Tobel gefunden, wo sich eine Erweiterungsmöglichkeit ergeben habe, und die Deponie in Frastanz, aber nur für diese Gemeinde. Die Firma Häusle sei bis zum Jahre 1990 verpflichtet, von den Vorarlberger Unterlandsgemeinden bis zum Kuppenberg als Vertragsgemeinden den Müll abzunehmen, einschließlich des Klärschlammes. Die Deponiemöglichkeiten seien auf dieser alten Deponie ungefähr im Jahre 1990 erschöpft. Das Müllwerk Häusle habe für die Erweiterung der Deponie bereits angesucht und ein Verfahren nach dem Wasserbau, Landschafts- und Naturschutz sei bereits abgehandelt worden. Die einzelnen Vertreter dieser Interessen seien mit dieser Ausführung einverstanden gewesen.

Offen sei noch die Umwidmung der für die Erweiterung benötigten Grundstücke, was vorerst im Raumordnungsausschuß zusammen mit dem Umweltausschuß beraten werde, bevor ein diesbezüglicher Antrag an die Gemeindevertretung gerichtet werde. Bis Ende Jänner müsse man eine Stellungnahme zu diesem Abfallkonzept abgeben. In diesem Abfallkonzept sei derzeit keine Müllverbrennung vorgesehen, sehr wohl aber eine Müllvermeidung, im weitesten Umfang eine Mülltrennung. Die Restdeponie aber werde bleiben.

Über weiteres Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, es sei nicht die Frage, ob die Gemeinde Lustenau mit einer Kompetenzverlagerung einverstanden sei, sondern das sei eine Angelegenheit der Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes.

Derzeit sei zur Beseitigung des Hausmülls die Gemeinde zuständig. Wenn es nicht das Müllwerk Häusle, in Nenzing nicht Böschis-Tobel und die Deponie Frastanz gäbe, wäre jede Gemeinde verpflichtet, den Hausmüll in irgend einer Form in ihrer eigenen Gemeinde zu deponieren.

Man müsse bedenken, was das bedeuten würde. Diesen gesetzlichen Zustand möchte das Land in Zusammenhang mit diesem längerfristig zu sehenden Abfallkonzept auch rechtlich ändern. Das würde bedeuten, daß für die Müllentsorgung das Land zuständig sei und damit auch für den Standort.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, man schiebe den Dreck vor sich hin, ohne diesen beseitigen zu können. Wenn man den Weg weiter beschreite wie bisher, gebe es aus dieser Problematik keinen Ausweg. Die Müllvermeidung müßte man mehr durchsetzen.

Basis wäre gerade der Bund anzusprechen. Nach Abschluß der laufenden Versuchsphase der Mülltrennung werde man ohne Zwangsmaßnahmen nicht auskommen, wenn es auf freiwilliger Basis nicht klappe.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen vertritt die Meinung, daß man noch einmal ganz gezielt und überlegt versuchen sollte, das Bewußtsein für den laufenden Versuch der Mülltrennung und die Bereitschaft hiezu zu heben, weil er in Gesprächen weitgehend Unkenntnis angetroffen habe.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube, daß der Umweltreferent für jeden diesbezüglichen Hinweis dankbar sei.

GV Hubert Vetter stellt die Anfrage, ob es richtig sei, daß im Zuge der Verlegung der Gasleitungen in der Flurstraße die Querverbindungen zum Gehsteig nicht gleich angeschlossen würden, teilt der Vorsitzende mit, es handle sich beim Gasunternehmen um eine privatwirtschaftlich geführte Firma, die nicht Gasanschlüsse auf Lager lege und bemüht sei, auch einen entsprechenden Betriebserfolg zu haben. Er werde dies auf der nächsten Generalversammlung dieser Firma zur Sprache bringen.

Über Vorschlag von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt der Vorsitzende, man könne die Dornbirner Gasgesellschaft fragen, ob der sofortige Einbau der Anschlußstutzen die Gebärung der Gasgesellschaft derart belaste, daß sie das nicht machen könne.

GV Dr. Ludwig Rhomberg macht neuerdings den Vorschlag, eine Berufungskommission zu bestellen. Es wäre möglich, daß acht Mitglieder incl. des Vorsitzenden bestellt werden. Er könnte sich vorstellen, daß man mit einer Aufteilung 3 FPÖ, 2 ÖVP, 1 SPÖ und 1 ALL, den Bedenken, die ihm zu Ohren gekommen seien, begegnen könnte.

Der Vorsitzende führt aus, er habe, nachdem diese Sache schon zwei Mal besprochen worden sei, den Kontakt zu den zwei Minderheitsfraktionen gehabt, SPÖ und ALL, denen bei Bestellung der Berufungskommission nach dem Proporz keine Mitglieder zukommen würden. Auf der anderen Seite müßte die FPÖ auf die Mehrheit verzichten. Im übrigen sei es nicht so, daß bisher in der Gemeindevertretung in Berufsangelegenheiten nicht versucht worden sei, sachgerecht zu entscheiden.

Er sei aber gerne bereit, mit dem Vorredner in dieser Sache ein persönliches Gespräch zu führen.

Dringlichkeitsantrag:

Die Bestellung des Gemeinderates Dkfm. Dir. Heinrich Peter zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Abgabenkommission wird einstimmig beschlossen. (GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter nimmt an der Abstimmung nicht teil).

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

22. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. Dezember 1986

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Dr. Walter Bösch

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Hans Grabher

Hans Bösch Ing. Hubert Vetter Betram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser

Fritz Bösch DVw. Wieland Reiner

Manfred Neururer I Erich Härle -----

-

Hermann Grabher Walter Kremmel

Ilse Benkeser Marlene Ratz ALL

Helmut König Dr. Ludwig Rhomberg

Manfred Neururer II Richard Grabher -----

Otmar Riedmann Hubert Vetter

Fritz Bezler Kurt König Bernd Bösch

DIng. Lothar Huber Harald Scheffknecht

Hubert Künz

Günter Fitz

Karl Kulterer

Erna Insam

Wolfgang Hollenstein

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beschlußfassung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben 1986
3. Änderung der Kanalordnung
4. Änderung der Wassergebührenordnung
5. Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1987
6. Genehmigung der Umbaupläne und des Kostenrahmens für das Entbindungsheim
7. Genehmigung eines Nachtrages zum Leasingvertrag mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
8. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Lustenauer Alpgemeinschaft
9. Änderung der Geschäftsordnung der Abgabenkommission
10. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.11.1986
12. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1987
2. Grundkauf
3. Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 22. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die Gemeindevertreter erhalten eine Einladung zu der am Freitag, 19. Dezember 1986, um 20.00 Uhr in der Galerie Hollenstein stattfindenden Eröffnung der Ausstellung Stephanie Hollenstein (1886-1944). Aus Anlaß des 100. Geburtstages der Lustenauer Malerin werden Bilder aus der gemeindeeigenen Stiftung gezeigt, die von Stephanie Hollenstein bzw. deren Schwestern der Marktgemeinde Lustenau als Nachlaß übergeben wurden.

Gleichzeitig werde, wie der Vorsitzende mitteilt, der Öffentlichkeit auch die "Stephanie-Hollenstein-Medaille" präsentiert, die als Gedenkprägung an die akademische Malerin von der Gesellschaft Vorarlberger Münzfreunde gewidmet wurde.

b) Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zum Fest der alten Mitbürger ein, das am kommenden Samstag in der Jahn-Turnhalle stattfindet. Das Fest beginnt nicht wie bisher um 15.00 Uhr sondern um 16.00 Uhr.

c) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gemeindevertretung zu folgenden Schisportveranstaltungen eingeladen sei:

1. Von der Gemeinde Buch zum 1. Schiwettkampf der Vorarlberger Gemeindefunktionäre am 17. Jänner 1987.

An dem Wettkampf können von der Gemeinde zwei Mannschaften bestehend aus je 5 Mandatären teilnehmen.

2. Von der Gemeinde Farchant, Kreis Garmisch-Partenkirchen, zur Teilnahme am Alpen-Cup 1987 der Städte- und Gemeindeparlamente am 31.1. und 1.2.1987.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß er auf der Ende Jänner 1987 stattfindenden Gemeindevertretungssitzung den Antrag stellen werde, eine Berufungskommission gemäß § 53 Gemeindegesetz zu bilden.

Der Berufungskommission sollen vier Mitglieder der FPÖ, zwei Mitglieder der ÖVP und je ein Mitglied der SPÖ und ALL angehören.

e) Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 (3) Gemeindegesetz getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA XIV, BT 1, Gebiet West, Baulos Kirchplatz-Schillerstraße, zum Preise von S 1.461.847,78 ohne Mwst. an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.

2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Straßenunterbau und die Asphaltarbeiten für das Baulos Kirchplatz-Schillerstraße, zum Preise von S 2.582.371,60 incl. Mwst. an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.

Punkt 2

Überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 1986 laut vorgelegtem Verzeichnis und nachstehender Zusammenstellung werden einstimmig wie folgt beschlossen:

	Minderausgaben	Mehrausgaben
1. Überplanmäßige Ausgaben	26.512.000	16.279.000
2. Außerplanmäßige Ausgaben	430.000	430.000

	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
3. Einnahmenabweichungen	15.907.000	22.045.000

-206-

	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Summe	15.907.000	22.045.000

	Minderausgaben	Mehrausgaben
Summe	26.942.000	16.709.000

Saldo Mindereinnahmen	6.138.000
Saldo Minderausgaben	10.233.000

günstigerer Abschluß	4.095.000
----------------------	-----------

davon zu decken: Gebarungsabgang lt. Voranschlag 1986	621.000
--	---------

3.474.000
=====

Punkt 3
Nachstehende Verordnung wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

über eine Änderung der Kanalordnung.

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976
i.d.g.F. vom 17.4.1986 wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Wenn ungeklärte häusliche Abwässer in die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage eingeleitet werden können, beträgt der Beitragssatz 10 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht. In den Herstellkosten sind Baustelleneinrichtung, Wasserhaltung, Schächte und der Bitumenfeinbelag nicht zu berücksichtigen."

2. Der § 13 Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird die Menge der anfallenden Abwässer zugrunde gelegt."

3. Der § 14 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Menge der Abwässer richtet sich, vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 entweder nach dem Wasserverbrauch oder nach den über eine Abwassermeßanlage ermittelten Abwässer. Fehlen geeignete Meßgeräte, ist der Wasserverbrauch zu schätzen."

-207-

4. Beim § 14 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

"Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird keine Abwassermeßanlage vorgeschrieben und jene Abwassermenge, die der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, mit 15 m³ pro Wohnung und Monat festgesetzt."

5. Der § 16 ist durch die Absätze 3 und 4 wie folgt zu ergänzen:

"(3) Auf die Kanalbenützungsgebühren für Wohnungen werden keine Mengenrabatte eingeräumt."

"(4) Wird der Wasserverbrauch für Wohnungen und Betriebe über einen gemeinsamen Wasserzähler ermittelt, bleiben bei der Mengenermittlung gemäß Abs. 1 pro Wohnung und Monat 12 m³ außer Ansatz."

6. Der § 17 hat zu entfallen.

7. Der § 18 ist als § 17 zu bezeichnen.

8. Der § 19 ist als § 18 zu bezeichnen.

9. Der bisherige § 20, der als § 19 zu bezeichnen ist, hat zu lauten:

"Der Abrechnungszeitraum für Abwassermengen kann 1 bis 4 Monate betragen."

10. Der § 21 ist als § 20 zu bezeichnen.

Diese Verordnung tritt am 1.1.1987 in Kraft.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle nachstehende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

über eine Änderung der Wassergebührenordnung.

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 1.1.1973 i.d.g.F. wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 6 hat zu lauten:

"§ 6 Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)

(1) Der Wasserzins richtet sich nach dem über den Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch ohne Einschluß der Umsatzsteuer.

(2) Der Wasserzins wird pro m³ Wasserverbrauch festgelegt und ist jährlich durch Verordnung der Gemeindevertretung neu festzusetzen."

-208-

2. Der § 7 hat zu lauten:

"§ 7 Mengenrabatt

(1) Bei der Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 6 werden nachstehende Nachlässe gewährt:
Bei einem monatlichen Verbrauch

von über 100 m³ 10 v.H.
bei einem monatlichen Verbrauch
von über 500 m³ 20 v.H.
bei einem monatlichen Verbrauch
von über 1.000 m³ 30 v.H.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe gelangt, unabhängig von der bezogenen Menge, der höchste Nachlaß (30 v.H.) zur Anwendung.

(3) Auf die Wasserbezugsgebühren für Wohnungen werden keine Mengenrabatte eingeräumt.

(4) Wird der Wasserverbrauch für Wohnungen und Betriebe über einen gemeinsamen Wasserzähler ermittelt, bleiben bei der Mengenermittlung gemäß Absatz 1 pro Wohnung und Monat 12 m³ außer Ansatz."

3. Der § 8 hat zu lauten:

"§ 8 Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum für den Wasserbezug kann 1 bis 4 Monate betragen."

4. Der § 10, der die Bezeichnung § 9 erhält, hat zu lauten:

"§ 9 Meldepflicht bei Veränderungen

Der Hauseigentümer ist verpflichtet, Veränderungen in seinem Objekt, die die Höhe des Wasserzinses beeinflussen, binnen 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Veränderungen im Laufe eines Monats werden erst bei der Berechnung des Wasserzinses für den folgenden Monat berücksichtigt."

5. Der § 12, der die Bezeichnung § 10 erhält, hat zu lauten:

"§ 10 Wasserabgabe an Dritte

Es ist dem Wasserabnehmer nicht gestattet, Wasser an dritte Personen oder Haushalte abzugeben. Ausnahme hiervon kann der Bürgermeister über schriftlichen Antrag bewilligen."

6. Die bisherigen §§ 9 und 11 haben zu entfallen.

7. Folgende §§ erhalten nachstehende Bezeichnung:

§ 13 - § 11

§ 14 - § 12

§ 15 - § 13

§ 16 - § 14

§ 17 - § 15

Diese Verordnung tritt am 1.1.1987 in Kraft.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, es sollte sichergestellt sein und er meine dies sei auch der Fall, daß bei dieser neuen Regelung der gewerbliche Verbraucher nicht mehr als bisher belastet werde.

Der Vorsitzende teilt mit, diese Sache habe man auch im Finanzausschuß überlegt. Man könne aber erst im Herbst über das Ergebnis der neuen Regelung eine Aussage machen. Man wisse, daß die Gemeinde nach der Kalkulation nicht mehr als 5,1 Mio. S einnehmen dürfe. Nehme die Gemeinde zuviel ein, müßte man im nächsten Jahr eine Kürzung vornehmen.

Der Vorsitzende läßt über vorstehende Verordnung abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert die Gemeindeabgaben und -tarife für das 1987 nach dem den Gemeindevertretern zugestellten Verzeichnis.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, zum Punkt Lohnsummensteuer kenne man seine grundsätzliche Haltung und Meinung, dieser von der ÖVP bezeichneten Arbeitsplatzsteuer. Sicher habe sich die wirtschaftliche Situation und auch die Arbeitsplatzsituation seit dem letzten Jahr nicht entscheidend geändert. Es sei daher sicher nicht angetan, zumindest auf seiner Seite die Meinung zu ändern. Er könne daher der vorgesehenen Festsetzung aus den schon früher mehrmals wiederholten Überlegungen nicht zustimmen und möchte dies, wie bereits in den Vorberatungen, kundtun.

Der Vorsitzende erklärt, er kenne die grundsätzlichen Ausführungen der ÖVP aus den vergangenen Diskussionen. Es habe sich auch an seiner Haltung durch die Entwicklung nichts wesentliches geändert, außer daß der Gemeindehaushalt immer schwerer zu bedecken sei. In Deutschland bedaure man es, die Lohnsummensteuer abgeschafft zu haben. Von 2.300 österreichischen Gemeinden hätten 50 Gemeinden kein Lohnsummensteueraufkommen. Dabei handle es sich um Gemeinden mit 300 bis 500 Einwohnern, die gar keine Betriebe hätten, die Lohnsummensteuer bezahlen. Nur die Gemeinde Mittelberg

falle aus dem Rahmen und habe keine Lohnsummensteuer, aber eine Pro-Kopf-Quote von 13.500 S. Lustenau habe im Jahre 1984 eine Pro-Kopf-Quote von 8.500 S gehabt. Man habe ihm als Finanzreferent auf der letzten Budgetdebatte gesagt, er hätte die Gewerbesteuer mit einem unangebrachten Zweckpessimismus angesetzt. Die Wahrheit habe sich dann ein bißchen anders dargestellt.

GV Werner Blaser führt u.a. aus, Dr. Frischenschlager als FPÖ-Bundespolitiker habe vor kurzem in einer österreichischen Wirtschaftszeitung gesagt, daß steuerliche Entlastungen die Wirtschaftsentwicklung nur positiv beeinflussen könnten, so z.B. die Lohnsummensteuer, die eine Arbeitsplatzvernichtungssteuer sei. Es mute etwas komisch an, wenn prominente Politiker der FPÖ, dort, wo sie keine Möglichkeit hätten, ihre Forderungen durchzusetzen, sehr wohl wirtschaftlich nützliche und notwendige Forderungen vorstellen, hier aber, wo die FPÖ das Sagen und die Möglichkeit hätte, diese wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen, genau das Gegenteil tue und so der Wirtschaft das so sehr notwendige Geld aus der Tasche ziehe. Er glaube, es wäre viel wichtiger, die Wirtschaft hätte das Geld als die öffentliche Hand. Er stelle daher den Antrag, die Lohnsummensteuer im Jahre 1987 zumindest um 1/2 Prozent zu senken d.h. den Hebesatz mit 750 statt wie bisher mit 1.000 festzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, wenn man sage, in Lustenau könnte die FPÖ etwas dazutun, dann müsse man sich fragen, in wieviel Gemeinden in Österreich die ÖVP etwas dazutun könnte. Im übrigen habe er sich noch nie gescheut, eine andere Meinung zu vertreten wie z.B. ein FPÖ-Spitzenpolitiker.

GV DVw. Wieland Reiner führt u.a. aus, daß die volkswirtschaftlich wertvolle Institution Arbeitsplatz einfach nicht besteuert werden sollte. Die Lohnsummensteuer nehme keine Rücksicht auf die Ertragslage des einzelnen Betriebes. Man sollte zumindest davon Kenntnis haben, daß der Gesetzgeber der Gemeindevertretung die Möglichkeit gebe, - nicht wie bei der Gewerbesteuer, wo die Gemeindevertretung nur die Möglichkeit habe, entweder den Hebesatz mit 172 festzulegen oder gar keinen - beim Hebesatz der Lohnsummensteuer eine andere Variante als die höchste zu beschließen. Deswegen glaube er, sollte man sich überlegen, ob die höchste Variante die richtige sei. Hier könne jede Partei eine andere Meinung vertreten. Die ÖVP sei der Meinung, daß die Lohnsummensteuer zumindest teilweise abgeschafft werden könne. Das fiskalische Argument der notwendigen Einnahme aufgrund einer Neuverschuldung sei eine berechtigte politische Äußerung.

Der Vorsitzende erklärt, Lustenau könne nicht allein eine Steuerreform machen.

-211-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, es seien nur marginale Kosten, die die Lohnsummensteuer für die Gesamtbetriebskosten verursache, besonders im Hinblick darauf, daß die Lohnsummensteuer nicht vollkommen abgeschafft, sondern nur um 1/4 reduziert werden soll. Er glaube nicht, daß dies einen Betrieb von Investitionsentscheidungen abhalte. In den umliegenden vergleichbaren Gemeinden wie Dornbirn und Hohenems würde die Einhebung der Lohnsummensteuer im selben Maße gehandhabt, wie in Lustenau. Man höre immer wieder, daß die Lohnsummensteuer für den Gemeindehaushalt wohl oder übel notwendig sei.

Der von GV Werner Blaser gestellte Antrag, den Hebesatz der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit 750 Hebesatz zu beschließen, erhält mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme im Jahre 1987 mit einem Hebesatz von 1000 festzusetzen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ und ALL angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, unter Punkt 3. der Aufstellung über die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1987, Getränkesteuer nach lit. d) folgendes einzufügen:
"Bei Verabreichung von alkoholfreien Aktionsgetränken ("Durstlöscher") in Halblitermengen werden unter den nachstehenden Bedingungen S 4,12 pro eingekauftem Liter Getränk vergütet. Wird das Aktionsgetränk in Containern oder als Sirup bezogen, so gelten für die Berechnung der Fertigmengen die vom Erzeuger angegebenen Werte über den Containerinhalt bzw. über die herzustellende Literanzahl an fertigen Getränken.

1. Als Aktionsgetränke werden Apfelsaft pur oder gespritzt und SPEZI (= Cola/Limo-Mischgetränk) gewertet.

2. Der Halbliterpreis muß 10% unter dem im jeweiligen Gastbetrieb geltenden Bierpreis liegen, darf aber mindestens

S 20,-- betragen.

3. Die Aktionsgetränke müssen durch Plakate und Auszeichnung auf der Getränkekarte angekündigt werden.

4. Der Förderungsbetrag von S 4,12 pro Liter ist an den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (1976 = 100) gebunden und wird jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres angepaßt. Ausgangsbasis für die Berechnung sind 148,8 Punkte.

5. Gefördert wird nur der Einkauf von Apfelsaft pur und von SPEZI, nicht jedoch die zum Spritzen verwendeten Mineral- oder Sodawässer.

6. Mit jedem Gastwirt ist eine Vereinbarung abzuschließen. Für Discotheken, Bars u.ä. Gastbetriebe können Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

-212-

Dieser Antrag wird dahingehend berichtigt, daß unter 2. die Worte "darf aber mindestens S 20,-- betragen" zu entfallen haben.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, in kurzen Gesprächen mit einigen Gastwirten habe er festgestellt, daß die bisherige Regelung die einfachste sei. Die neue Regelung hätten sie eher als kompliziert bezeichnet. Er stelle daher den Antrag, die bestehende Regelung zu belassen. Es sei auch zu fragen, ob es überhaupt denkbar sei, im Rahmen einer Verordnung bestimmte Arten von Getränken de facto zu favorisieren.

Der Vorsitzende erklärt, er würde dem auch zustimmen, wenn das Echo, das man gehabt hätte, wegen der einfachen Regelung so groß gewesen wäre. Es hätten sich von ganz Lustenau aber nur vier Gastwirte für diese Aktion angemeldet. Die einfache Regelung hätte die Gastwirte nicht motiviert. Auch die neue Regelung sei zumutbar und eher gerechter.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag mit der Berichtigung in 2. abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest. (5 Gegenstimmen).

GV Erich Härle macht den Vorschlag, die Vergnügungssteuer

zumindest für Lustenauer Vereine auszuschließen. Die Erträge laut Voranschlag 1986 würden nur 150.000 S ausmachen. Es erhebe sich die Frage, ob dieser Betrag den Verwaltungsaufwand wert sei.

Der Vorsitzende teilt mit, das Geld komme hier hauptsächlich aus den Discotheken. Von der Vergnügungssteuer könnten nicht einzelne Vereine sondern nur bestimmte Veranstaltungsarten ausgenommen werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, der Erschließungsbeitrag betrage derzeit für jedes nicht-landwirtschaftliche Grundstück 1.250,-- S pro ar, was bei einem 20 ar großen Grundstück 25.000,-- S ausmache. Damit soll die Bereithaltung des Kanalnetzes von jedem einzelnen finanziert werden, auch wenn er den Kanal derzeit oder auf längere Zeit nicht benütze. Die Höhe der Gebühren würden die Beschlüsse der Gemeindevertretung bestimmen. Hier zeigten sich einige überraschende Unterschiede gegenüber unseren Nachbargemeinden. Während Lustenau mit dem Stand 1986 pro ar Grundfläche einen Erschließungsbeitrag von 1.250,-- berechne, seien es in Höchst 1.040,-- S, in Dornbirn 895,-- S und in Bregenz und Hard Null. Hiezu komme noch, daß die Stadt Dornbirn Teilzahlungen auf 10 Jahre gewähre. Diese Tatsache zeige, daß unsere Bürger unter diesem Titel erheblich belastet werden. Wenn man Extremfälle ausscheide, so könne man feststellen, daß es in Lustenau eine große

-213-

Zahl Grundstücke gebe, die nicht sogenannten reichen Leuten gehören, sondern durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsempfängern, die plötzlich vor der Situation stehen, zehntausende Schillinge bezahlen zu müssen. Es komme auf die Lustenauer Bevölkerung eine Entwicklung zu, die in ihren Auswirkungen noch überdacht werden sollte. Vor allem möchte er nochmals auf die Unterschiede bei den einzelnen Gemeinden hinweisen. Er möchte den Antrag stellen, dem Finanzausschuß den Auftrag zu erteilen, zu ermitteln, wieviel Erschliessungsbeiträge in Lustenau bereits bezahlt worden seien und vor allem die Kalkulationsunterlagen von den Nachbargemeinden einzuholen. Lustenau habe einen Beitragssatz von 10% der Kosten für ein ein Meter langes Rohr in vier Meter Tiefe, während Dornbirn mit 5,53% auskomme. Der Finanzausschuß sollte zudem der Gemeindevertretung einen umfassenden Bericht über diese beiden festgestellten Unterschiede und über Lösungsvorschläge erstatten und sich auch um mehrjährige Stundungs- und Teilzahlungsmöglichkeiten bemühen.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, daß die Gemeindevertretung auf der Basis des Kanalisationsgesetzes 1976, das am 1.1.1976 in Kraft getreten sei, eine Kanalordnung und in dieser die Einhebung eines Erschließungsbeitrages beschlossen habe und zwar mit einer Höhe von 10 v.H. dieser Errichtungskosten.

Die Verwaltung habe diesbezügliche Beschlüsse ausführen müssen. In den Erläuterungen zum seinerzeitigen Beschluß des Kanalisationsgesetzes sei von der Landesregierung unter § 13 ausgeführt: "Mit dem Erschließungsbeitrag soll die Wertsteigerung abgegolten werden, die ein Grundstück erfährt, das an einen Sammelkanal angeschlossen werden kann. Unabhängig davon, ob das Grundstück bebaut ist oder nicht, hat die Bewertungseinheit 5 v.H. des Flächenausmaßes zu betragen."

Die Gemeinde Hard, die bereits vor Jahren die Kanalisation abgeschlossen hätte, habe auf die spätere Einhebung von Erschließungsbeiträgen verzichtet. Diese habe bei ihren Anschlußgebühren im Jahre 1977 einen Beitrag von 12% der in Rede stehenden Kosten verlangt, die damals 1.900,-- S betragen hätten, was einen Beitragssatz von 228,-- S ergebe. Die Gemeinde Hard habe diesen Satz nicht jedes Jahr neu festgelegt und sei dann schließlich unter den Beitragssatz von Lustenau gefallen, weil die Gemeinde Lustenau den Beitragssatz alljährlich neu berechnet habe, wie es auch sinnvollerweise vorgesehen sei. Die Gemeindeverwaltung habe bisher nichts anderes als die Gemeindevertretungsbeschlüsse vollzogen. Er werde sich erkundigen, warum Hard keinen Erschließungsbeitrag einhebe.

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß der Erschließungsbeitrag für Grundstücke zu bezahlen sei, die im Einzugsbereich eines Sammelkanals liegen und im Flächenwidmungsplan als Baufläche ausgewiesen sind.

-214-

Der Erschließungsbeitrag habe mit der Nutzung eines Grundstückes nichts zu tun sondern mit der Beitragsleistung zur Kanalisation und der Aufwertung des Grundstückes.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, sicher sei diese Diskrepanz zwischen Dornbirn und Lustenau für uns eher schmerzlich, weil der Erschließungsbeitrag die Leute hart treffe. Problem Nr. 1 sei, daß es jenen gegenüber eine Ungerechtigkeit gäbe, die bisher den hohen Beitrag bezahlt

hätten und zwar in doppelter Form. Die Gesamtkosten des Kanals müßten in irgendeiner Form wieder refundiert werden, d.h. sie müßten über verschiedene Beiträge wieder hereinkommen.

Wenn man weniger Erschließungsbeitrag habe, würden sich zwangsläufig die Benützungsgebühren erhöhen, d.h. wenn jetzt eine Neuerschließung geringere Erschließungskosten bringe, würden konsequenterweise die Benützungsgebühren rascher steigen. Dann müßten diejenigen, die früher höhere Erschließungsbeiträge bezahlt hätten, noch zusätzlich zu dieser Ungerechtigkeit jetzt die höheren Benützungsgebühren mitbezahlen. Es sei sicher sehr hart, nur glaube er, daß man aus der einmal getroffenen Regelung nicht mehr ausbrechen könne, weil man alle, die früher angeschlossen hätten, doppelt strafen würde.

Über Befragen von GV Hans Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß die Voraussetzungen für die Stundung von Kanalbeiträgen im Abgabenverfahrensgesetz geregelt sei.

GV Ing. Hubert Vetter führt u.a. aus, dem Antrag von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, den Kanalbeitrag nicht zu erhöhen und die Höhe der Kanalbenützungsgebühren in anderen Gemeinden mit unseren Kanalisationsgebühren zu vergleichen und eine diesbezügliche Prüfung vorzunehmen, möchte er im Prinzip zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, er sei noch nie gegen Vergleiche und Überlegungen gewesen, wie man es besser machen könne. Er sei auch bereit, all diese Unterlagen im Finanzausschuß zu diskutieren.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, wie vom Finanzausschuß vorgeschlagen, den Beitragssatz mit 255 festzusetzen, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1987, mit Ausnahme von

1. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme gemäß Pkt. 2.b) des vorgelegten Verzeichnisses und
2. Kanalgebühren, Kanalisationsbeitrag, gemäß Pkt. 6.b) 1. des vorgelegten Verzeichnisses

zu genehmigen:

GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE FÜR DAS JAHR 1987

Hebesatz Summe der Meßbeträge

1. Grundsteuer:

a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	18.736
b) für sonstige Grundstücke	250	1.751.565

2. Gewerbesteuer:

a) Nach dem Gewerbeertrag	172	14.837.723
b) nach der Lohnsumme	1000	

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des
FAG (BGBI. Nr. 673/1978) in
Verbindung mit Getränkesteuergesetz
(LGBI. Nr. 5/1974) 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBI. Nr.

5/1974, sind von der Besteuerung
ausgenommen:

- a) Die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u.dgl.
- b) die reinen Gemüsesäfte und frisch zubereitete Obst- und Früchtesäfte
- c) im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke
- d) Milch und Speiseeis

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit. d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI.12/1954 10 v.H.
Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) Für jeden Hund S 250,--
- b) für jeden zweiten und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund S 400,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810)

Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973 i.d.g.F.

1) Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem. § 3 der

Wassergebührenordnung S 489,-- ohne 10% Mwst.

2) Wasserbezugsgebühr:

Wasserzins gem. § 6 (2)

pro m³ S 4,25 ohne 10% Mwst.

b) Kanalgebühren (811)

nach dem Kanalisationsgesetz,
LGBI. Nr. 33/1976 und der

Kanalordnung vom 11.12.1986 ohne 10% Mwst.

1.) Kanalisationsbeitrag:

Beitragssatz gem. § 10 (2-4)

der Kanalordnung 255,--

2.) Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem. § 12 (5) und

(6) der Kanalordnung 3.820,--

3.) Kanalbenützungsgebühren:

Gem. §§ 16 u. 17 der

Kanalordnung

§ 17 (1) 13,--

§ 17 (2) 10,--

c) Mülldeponie (813)

Gebühr für die Beseitigung

sonstiger Abfälle pro m³ 35,--

ohne 10% Mwst.

d) Friedhofgebühren (817)

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 1.000,--

Mwst. frei

b) Doppelgrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.200,--

Zweitbestattung 1.000,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre 7.000,--

d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 14.000,--

e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--

f) Urnengrab 1- - 4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 700,--

-217-

2. Aufbewahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der
Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--
Mwst. frei

b) für die Benützung von
Kühlvitrinen pro Tag 70,--

c) für die Benützung der Kühlvitrinen
für Verstorbene,
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahren

aa) normaltief 2.064,--
bb) doppeltief 2.454,--

b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahren
(Kindergrab) 905,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b) 760,--

c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 635,--

d) für Urnenschächte 828,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren ohne Anzeigenabgabe u. ohne Mwst.

a) 1/1 Seite 1.269,--

b) Kleinwortanzeigen

1-spaltig 1,0 cm 16,--

1-spaltig 1,5 cm 24,--

2,- cm 32,--

2,5 cm 40,--

3,- cm 48,--

c) Beilagen:

aa) bis DIN A4 ungefaltet 805,--

bb) gefaltet,

für jedes weitere Blatt 201,--

cc) mit Werbeeinschaltungen

verschiedener Firmen bis

zu 1 Blatt DIN A4 872,--

für jedes weitere Blatt 295,--

-218-

2. Bezugsgebühren

vierteljährlich 20,--

incl. 10% Mwst.

Einzelpreis 2,--

b) Haushaltsschule (221)

1. Einheimische Schüler mtl. 110,--

Mwst. frei

2. auswärtige Schüler mtl. 165,--

c) Kindergärten (240)

Elternbeiträge mtl. 30,--

incl. 10% Mwst.

d) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten:

Schüler bis 16 Jahre 9,--

incl. 10% Mwst.

Jugendliche bis 18 Jahre 11,--

Erwachsene 21,--

Besucher 8,--

2. Punktekarten:

Schüler für 12 Eintritte 80,--

Jugendliche - " - 110,--

Erwachsene - " - 210,--

3. Sonstige:

Schüler in Begleitung einer
Lehrperson:

a) Lustenauer 2,--
b) Auswärtige 3,--

4. Miete pro Stunde:

Lustenauer Vereine 200,--
ohne 10% Mwst.
Lustenauer Vereine über Mittag 100,--
übrige österr. Vereine 450,--
Schweizer Vereine 700,--
Deutsche Vereine 700,--

5. Saisonkarten:

Schüler 250,--
incl. 10% Mwst.
Jugendliche 450,--
Erwachsene 650,--

6. Eishockey-Spiele:

Sämtliche Mannschaften von
den Bruttoeinnahmen 10% + 10% Mwst.
mindestens jedoch:

1. Mannschaft,

Junioren und Jugend 600,-- + 10% Mwst.
Schüler, Knaben, Miniknaben u.
Superminiknaben in der Zeit
von 17.00 - 20.00 Uhr 400,-- + 10% Mwst.

-219-

Schüler, Knaben, Miniknaben u.

Superminiknaben in der Zeit
von 17.00 - 20.00 Uhr

für 2 Spiele zusammen 600,-- + 10% Mwst.

Schüler, Knaben, Miniknaben u.

Superminiknaben in der Zeit
von 12.00 - 14.00 Uhr

am Mittwoch, Samstag oder

Sonntag 200,-- + 10% Mwst.

Bundesliga Meisterschaftsspiele

pro Spiel 6.000,-- + 10% Mwst.

e) Benützung des Kultursaaes (029) 500,-- Mwst. frei

f) Rheintalische Musikschule (320) Mwst. frei

1. Instrumental- und Schuljahr

Sologesangsunterricht: 1986/87 1987/88

a) Einzelunterricht:

Schüler aus Lustenau mtl. 250,-- 270,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 330,-- 355,--

" " anderen Vbg.

Gemeinden 490,-- 530,--

" " der Schweiz SFr. 84,-- 90,--

b) 2 Schüler pro Unterr. Stunde:

Schüler aus Lustenau mtl. 216,-- 233,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 297,-- 320,--

" " anderen Vbg.

Gemeinden 445,-- 480,--

" " der Schweiz SFr. 67,-- 73,--

c) Melodica- und Blockflötenunterricht:

2 Schüler pro Unterrichtsstunde:

Schüler aus Lustenau mtl. 143,-- 155,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 178,-- 192,--

in Gruppen von 3 - 5 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 119,-- 128,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 130,-- 140,--

in Gruppen von 6 - 10 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 70,-- 75,--

" " Höchst 83,-- 90,--

2. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 143,-- 155,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 167,-- 180,--

-220-

b) Singklasse zu 3 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 95,-- 103,--

" " Höchst,

Fußach u.

Gaißau 120,-- 130,--

c) Singklasse zu 4 Schülern

Schüler aus Lustenau mtl. 70,-- 75,--
" ' ' Höchst,
Fußach u.
Gaißau 83,-- 90,--
d) Elementarsingschule jährl. 415,-- 448,--

3. Schüler aus örtlichen Musik- und
Orchestervereinen mtl. 108,-- 116,--

g) 1. Eintrittsgelder "Galerie Hollenstein" (360)
Pro Besucher 10,--
incl. 10% Mwst.
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe
Lustenauer Künstler 10% des Verkaufserlöses
Auswärtige Künstler 20% des Verkaufserlöses

h) Altersheim Schützengarten (4200)
Selbstzahler-Pfleglinge täglich 205,--
ohne 10% Mwst.

Zuschläge:

a) Für leichte Pflegefälle 25 %
b) für schwere Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201)

1. Normal-Insassen:

Einzelzimmer täglich 220,--
ohne 10% Mwst.

Zweibettzimmer täglich 205,--

2. Alters- u. Chronischkranke:

a) Für leichte
Pflegefälle täglich 368,--

b) für schwere
Pflegefälle täglich 515,--

Zu i) und j)

Rückerstattung bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit

30% der Verpflegskosten

3. Stationärer Essenstisch:

Für Mittagessen 44,-- incl. 10% Mwst.

für Abendessen 35,--

für Frühstück 18,--

j) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423)

Normalpreis pro Mahlzeit 59,-- incl. 10% Mwst.

*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 42,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher
einer Ausgleichszulage bzw. für
Personen, die nur ein Einkommen
bis zum Ausgleichszulage-Richtsatz
haben.

k) Familienhilfe (424)

Einkommen bis Kopfquote

mtl. S 800,-- täglich 60,-- Mwst. frei

1.000,-- 80,--

1.200,-- 90,--

1.500,-- 110,--

2.000,-- 130,--

3.000,-- 160,--

4.000,-- 180,--

5.000,-- 210,--

6.000,-- 240,--

über 6.000,-- 270,--

nicht im Notfalle Ersatz der Selbstkosten

l) Altenhilfe (424)

Pro Einsatzstunde 26,-- Mwst. frei

m) Entbindungsanstalt (556)

1. Selbstzahler

ALLGEM. PFLEGEKLASSE tgl. 3.633,-- ohne 10% Mwst.

2. Selbstzahler

SONDERKLASSE tgl. 4.172,--

3. Sozialversicherte

Aufzahlung auf

SONDERKLASSE tgl. 3.502,--

n) Benützung des Freibanklokales (823)

Für Schlachtung und Benützung

des Kühlraumes 108,-- incl. 10% Mwst.

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

o) Marktstandsgelder (828)

Pro Stand/Tag 182,40 incl. 20% Mwst.

Auswärtige 50% Zuschlag

p) Parkbad (831)

Erwachsene:

Kabine 40,--

incl. 10% Mwst.

Kabinen-Mitbenützg. Kästchen, Bügel 20,--

Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen
kurz, Bügel kurz 9,--

Besucher, Militär, Invalide, Studenten 9,--

Zehnerblock 155,--
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel 180,--
jedoch ohne Eintrittsgebühr

Schüler bis 16 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung 9,--
Zehnerblock 70,--
Klassen in Begleitung einer
Lehrperson pro Schüler 2,--

Saisonkarte:

Erwachsene 300,--
Schüler 125,--

q) Kronensaal - Vermietung (894)

Lustenauer Vereine 2.500,-- + 10% Mwst.
Private und Auswärtige 6.500,--

r) Reichshofsaal - Vermietung (894)

Großer Reichshofsaal

Lustenauer Vereine 6.000,-- + 10% Mwst.
alle anderen Veranstalter 10.000,-- + 10% Mwst.

Kleiner Reichshofsaal

Lustenauer Vereine 1.000,-- + 10% Mwst.
alle anderen Veranstalter 1.500,-- + 10% Mwst.

Foyer des Reichshofsaales

Lustenauer Vereine 1.000,-- + 10% Mwst.
alle anderen Veranstalter 1.500,-- + 10% Mwst.

s) Konzertveranstaltungen

Eintrittsgelder für Erwachsene 80,-- Mwst. frei
Eintrittsgelder für Schüler
und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte 50,--

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Umbau des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau
nach den Eingabeplänen von Architekt Dipl. Ing. Elmar

Keckeis, Lustenau, vom November 1986, mit

1. Gesamtkosten laut Ermittlung von Architekt Dipl. Ing. Elmar Keckeis	ca. S 2.400.000,--
2. Honorare	ca. S 350.000,--
3. Neumöblierung	ca. S 900.000,--
4. Medizinisch-Technische Geräte laut Ermittlung vom Sozialausschuß	ca. S 500.000,--

Gesamtbaukosten ohne Mwst. S 4.150.000,--

wird genehmigt.

-223-

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, die Volksabstimmung habe den klaren Willen der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, das Entbindungsheim weiterzuführen. Er glaube aber nicht, daß jetzt jede Kostenhöhe mit Hinweis auf die Volksabstimmung akzeptiert werden müsse. Trotz Volksabstimmung sei es richtig, jetzt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen. Er stelle daher die Frage, ob in jeglicher Hinsicht geprüft worden sei, daß der jetzt angestrebte Standard tatsächlich notwendig sei oder ob es Einsparungsmöglichkeiten gebe, um der Summe nahezukommen, mit der man damals die Bürger um eine Entscheidung gebeten habe. Man sollte eine Kostenobergrenze fixieren, weil man sonst zum Schluß bei 5 Mio. S liege. Er könne nicht einfach einen Freibrief geben, zu sagen, weil das Volk entschieden hat, geben wir die 4 Mio. S ohne mit der Wimper zu zucken aus.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, es gehe darum, daß jetzt die Planung beschlossen werde, weil man einen Eingabeplan zu machen habe, dem auch das Land zustimmen müsse. Das Raumprogramm sei mit verschiedenen Gremien und dem Sozialausschuß besprochen worden. Die Gemeindevertretung habe auch das Organisationskonzept beschlossen. Wenn die Gemeinde nicht die entsprechenden Baumaßnahmen ergreife, würde man ihr das Entbindungsheim schließen. In diesem Fall würde man sich schuldig machen, denn dem Bürgermeister sei aufgetragen, die Volksabstimmung durchzuführen, d.h. das Ergebnis der Volksabstimmung zu verwirklichen.

GR Mag. Kurt Riedmann führt u.a. aus, wenn man über den Kostenrahmen zu beschließen habe, sollte klar sein, daß dieser Kostenrahmen entsprechend fundiert sei. Er stelle die Frage, ob dieser Umbau bzw. die Kosten für diesen Umbau im Bauausschuß behandelt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, seine Frage sei, ob der Vorredner die Kostenberechnung von Architekt Dipl. Ing. Elmar Keckeis anzweifeln und die Meinung habe, daß diese Kostenermittlung nicht fundiert sei. Der Bauausschuß werde sicher weniger rechnen können, als der Architekt. Vom Sozialausschuß seien die Kosten auf alle einzelnen Erfordernisse im Detail, Stück für Stück, angeführt worden. Für die Neumöblierung würden Offerte mit Kosten von 1,4 Mio. S vorliegen, von denen er sage, daß 1,4 Mio. S wirklich nicht notwendig seien.

GR Mag. Kurt Riedmann erklärt, er möchte anmerken, daß man in der Vergangenheit teilweise auch sehr negative Erfahrungen mit Um- und Zubauten gemacht habe, z.B. beim Kabinenanbau bei der Eishalle, wo sich wesentliche Kostenüberschreitungen ergeben hätten. Oft würden bei Umbauten unvorhergesehene Dinge auftreten. Dieser Punkt sollte durch mehrere Fachleute einer fachmännischen Überprüfung unterzogen

-224-

werden, wobei er aber den Architekten Keckeis nicht anzweifeln wolle. Er befürchte, daß die Kosten wesentlich höher sein werden. In Anbetracht solcher Kostenerhöhungen, wäre noch einmal zu prüfen, ob man nicht beispielsweise den Engpaß der Chronisch-Krankenbetten beheben könnte, da die Ärzte oft nicht wüßten, wo sie in Akutfällen alte Leute unterbringen sollen. Diesen zusätzlichen Nutzeffekt sollte man mit in's Kalkül ziehen, bevor man diese Beträge beschließt.

Der Vorsitzende führt aus, die vorstehende Wortmeldung bestätige ihm seine Ahnung, daß man sage, man müsse die Volksabstimmung zur Kenntnis nehmen, wolle aber bei den Folgen nicht mehr dabei sein. Er habe den Fraktionen eine detaillierte Kostenschätzung zukommen lassen. Architekt Keckeis habe vor der Kostenermittlung die Sache mit den Handwerkern besprochen.

GV Ing. Hubert Vetter erklärt, er möchte den Antrag stellen, daß man dies noch einmal im Bauausschuß durchbesprechen soll. Normalerweise werde jeder größere Umbau, zumindest das Projekt, im Bauausschuß beraten.

GR Willi Gross teilt mit, daß dies nicht richtig sei. Wenn es um eine Sache gehe, die ausschließlich den Bauausschuß betreffe, dann ja. Man werde im Bauausschuß z.B. nie die Funktion und Planung einer Schule behandeln und auch nicht

über die Größe der Klassen bestimmen. Es gehe um die Funktion und Planung des Entbindungsheimes und das sei bisher Sache des Sozialausschusses gewesen. Nach der heutigen Beschlußfassung sei es Angelegenheit des Bauausschusses. Im Bauausschuß habe man nicht mehr Fachleute, als Architekt Keckeis befragt habe. Man habe alles durchbesprochen und sich für ein Mittelmaß entschieden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß nach dem Baubeschluß durch die Gemeindevertretung, der Bauausschuß die weiteren Agenden zur Baubetreuung übertragen erhalten und für die Einrichtung, die Neumöblierung und die medizinisch-technischen Geräte der Sozialausschuß zuständig sein soll.

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, den Bauausschuß zu beauftragen, sämtliche Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen.

GR Fritz Bösch führt aus, im Sozialausschuß sei man einstimmig der Meinung gewesen, dieses Konzept und die Pläne, wie sie der Architekt vorgelegt habe, zu verwirklichen.

Der Vorsitzende läßt über seinen Antrag samt Zusatzantrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

-225-

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

Von dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorgelegten Entwurf über einen ersten Nachtrag zum Leasingvertrag betreffend die Errichtung einer Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule wird Punkt I. genehmigt.

Einer weitergehenden Vertragsänderung wird nicht zugestimmt.

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Mit der Lustenauer Alpgemeinschaft wird nach Maßgabe des

vorgelegten Entwurfes ein Bestandsvertrag über die Pachtung der gemeindeeigenen Alpen Priedler und Schöner Mann abgeschlossen.

Punkt 9

Es wird einstimmig beschlossen:

Zufolge der Neukundmachungen

a) des Abgabenverfahrensgesetzes, LGBl. Nr. 23/1984 und

b) des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985

wird die Geschäftsordnung der Abgabenkommission wie folgt abgeändert:

§ 2 (1):

Es hat hier statt "§ 121 AbgVG." nunmehr "§ 129 AbgVG." zu heißen.

§ 2 (2):

Hier hat es anstelle von "§ 35 Abs. 5-8 Gemeindegesetz (GG.)" nunmehr "§ 40 Abs. 4-7 Gemeindegesetz" zu heißen.

§ 4:

Statt "§ 39 GG." hat es nunmehr "§ 44 Gemeindegesetz" zu lauten.

§ 6 (1) lit. b):

Es hat hier statt "Ort und Zeit" nunmehr "Ort sowie Zeit" zu heißen.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Landtagsbeschlüssen betreffend ein Gesetz über

a) die Erhebung einer Abgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen

-226-

b) Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren und

c) eine Änderung des Wählerkarteigesetzes,
wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung

gestellt.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.11.1986 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 12

GR Hans Bösch berichtet, mit Bezug auf die von GV DVw. Wieland Reiner auf der letzten Sitzung gemachten Anregungen, über seine Bemühungen im Einvernehmen mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und des Landesstraßenbauamtes, die Schaffung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, insbesondere auch zur besseren Verkehrssicherheit der Kinder in den Einmündungsbereichen der Rotkreuzstraße und Zellgasse in die Bundesstraße 203 sowie im Bereich der Bahnunterführung zu veranlassen.

GV DVw. Wieland Reiner bedankt sich bei GR Hans Bösch für den raschen Einsatz und die Realisierung seiner Anregungen und bittet auch hinsichtlich der Ampelanlage weiter am Ball zu bleiben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

23. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Jänner 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

(bis TOP 3 einschließlich)

Hans Bösch

Ing. Hubert Vetter

Betram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter Elmar Deuring

Tony Fessler

Fritz Bösch

Erich Härle

Manfred Neururer I

Walter Kremmel

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Ilse Benkeser

Mag. Albert Hofer

ALL

Helmut König

Helmut Hagen

Rudi Sperger

Melitta Hagen

Günter Fitz

Dr. Ludwig Rhomberg

Karl Kulterer

Hubert Vetter

Roland Witzemann

Erna Insam

Helga Gassner

Karl Kulterer

Erich Sperger

Trudi Grabher

Rudolf König

Werner Grabher

Fritz Scheffknecht

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beschlußfassung über den Voranschlag 1987 des Entbindungsheimes
3. Beschlußfassung über den Voranschlag 1987
4. Voranschlag 1987 Wasserverband Hofsteig
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. a) Bildung einer Berufungskommission gemäß § 53 GG.
b) Übertragung der Befugnisse nach § 50 Abs. 1 lit. a) Ziff. 13 GG. und Beschlußfassung einer Geschäftsordnung für die Berufungskommission
7. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen
8. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Landesvolksanwalt bzw. Landesgrenze zwischen Vorarlberg und Tirol)
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.12.1986
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, der Herr Bundespräsident habe auf Einladung der Gemeinde mitgeteilt, daß er grundsätzlich bereit sei, an der Festlichkeit der Marktgemeinde Lustenau anlässlich der 1100-Jahr-Feier am 3. Oktober 1987 im Reichshofsaal teilzunehmen.

b) Die Jahresberichte 1986 des Altersheimes Schützengarten und des Altersheimes Hasenfeld werden auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende erklärt über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer, daß die Mitglieder des Sozialausschusses ausführliche Berichte erhalten werden. Außerdem werde man eine Kurzfassung der Berichte im Gemeindeblatt veröffentlichen.

c) Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 (3) GG. getroffene Verfügungen werden zur Kenntnis gebracht:

1. Die Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens auf Bierdeckeln und Biergläsern, die die Firma Mohrenbrauerei August Huber anlässlich der 1100-Jahr-Feier der Marktgemeinde Lustenau in Zusammenarbeit mit der Lustenauer Kaufmannschaft und den Gastwirten herausgeben wird.

2. Die Genehmigung der Aufbringung der Eigenmittel von S 3.375.000 für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau BA XIII BT 1 - 6.

3. Der Beschluß, womit der Abbruch des gemeindeeigenen Hauses Kirchstraße 1 vorbehaltlich der Feststellung durch das Bundesdenkmalamt, daß an der Erhaltung des Hauses ein öffentliches Interesse gemäß §§ 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz) i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 167/78 nicht besteht, genehmigt wurde.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1987 des Entbindungsheimes mit Einnahmen von S 537.000 und Ausgaben von S 3.046.000, daher mit einem Abgang von S 2. 509.000, wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1987 aus:

"Die Budgeterstellung für das Jahr 1987 erfolgte wie in den Jahren zuvor einerseits durch die Ermittlung der laufenden Ansätze durch die Finanzverwaltung, andererseits durch die einzelnen Sachausschüsse, die die Ansätze für die einmaligen Ausgaben lieferten. Dies gewährt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine große Mitgestaltungsmöglichkeit an der Budgetierung, erfordert allerdings einen längeren Zeitaufwand. Dadurch wird die Haushaltsvorlage an die Gemeindevertretung - nicht den Vorschriften entsprechend - erst im Jänner möglich.

Für die allgemeinen Budgetansätze galt als Ausgangsbasis eine Inflationsrate von 2% und eine rund 2%-ige reale Steigerung des Wirtschaftswachstums. Solche Prognosen mögen zwar als generelle Richtschnur gelten, in der praktischen Handhabung ist jedoch jede Haushaltsstelle, das sind mehr

als 900, gesondert zu beurteilen, um einen zutreffenden Ansatz zu ermitteln.

Einen großen Einfluß übt die allgemeine Wirtschaftslage auf die Einnahmenseite, im speziellen auf die gemeinschaftlichen Ertragsanteile, aus. Dabei sind zwei Faktoren auseinanderzuhalten: Einmal der Einfluß aus der Konjunktur- und Ertragslage der Betriebe und zum zweiten der wirtschafts- und steuerpolitische Einfluß als Eingriff des Staates. Gekennzeichnet ist die augenblickliche Situation durch sehr niedrige Energie- und Rohstoffpreise, die im Grunde

-4-

genommen einen positiven Einfluß auf das Wachstum in den Industrieländern ausüben sollten. Neben einer gewissen Überproduktion spielt der Dollarkursverfall die Hauptrolle für das Preistief. Die rohstoffliefernden Länder sind durch diese Situation allerdings in arge Nöte geraten, haben sie sich doch in Zeiten des preislichen Höhenfluges ihrer Exportgüter auf ehrgeizige Projekte eingelassen und im Vertrauen und im Vorgriff auf ständig steigende Erträge große Auslandsverschuldungen in Kauf genommen. Viele solcher Länder fallen nun als Abnehmer für Industriegüter aus bzw. sie müssen sich auf das Notwendigste beschränken. Hautnah hat dies die Stickereibranche erlebt.

Der schlechte Dollarkurs bringt unserer Exportindustrie Nachteile auf jenen Märkten, für die in Dollar fakturiert wird. Gleichzeitig begünstigt er natürlich die Ausfuhren aus den USA. Den günstigen Rohstoffpreisen stehen also auch Erschwernisse gegenüber. Das Schlechte an dieser Entwicklung ist die offensichtliche Tatsache, daß die Höhe des Dollarkurses nicht eine Anpassung an die Indikatoren der US-amerikanischen Wirtschaft darstellt, sondern zum Teil durch andere Einflüsse bewußt manipuliert wird und damit zu einer Art wirtschaftlichen Kriegswaffe gemacht wird. Dazu gehört teilweise auch die Zinsgestaltung in den einzelnen Ländern. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen bei den Wirtschaftsgipfeln ist in der Praxis den meisten Regierungschefs eben das Hemd näher als der Rock. Damit muß auch unsere Wirtschaft leben. Die Hoffnungen ruhen daher für das kommende Jahr neben einer Stabilisierung der Exportquoten vor allem auf einer Belebung der Inlandsnachfrage.

Was allerdings als Hemmschuh auftreten wird, ist die Tatsache, daß die Sanierung der Staatsbetriebe und gleichzeitig die Sanierung des Staatshaushaltes zwei Maßnahmen sind, die

eine zusätzliche Wirtschaftsbelebung aus einer generellen Steuersenkung oder aus einem Investitionsschub der öffentlichen Hand eigentlich ausschließen.

Der politische Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung wäre aber dann schon positiv, wenn er sich an drei Grundsätzen orientieren würde:

1. Die Gewinnerzielung für jeden Betrieb muß eine unbestrittene Zielsetzung jeden betrieblichen Handelns sein. Eine konkurrenzfähige Modernisierung, ja allein die Substanzerhaltung eines Betriebes ist nur über entsprechende Gewinne zu realisieren. Man vergißt allzu leicht, daß auch die zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen über den sogenannten Cash-flow in Form von Abschreibung wieder getilgt werden müssen. Dies hat auch für die verstaatlichten Betriebe zu gelten.
2. Ein behutsamerer Umgang mit wirtschaftlichen Schlagworten könnte der Wirtschaft ebenfalls guttun.

-5-

Beispielsweise lassen sich dringend notwendige neue Arbeitsplätze nicht durch ein Nullwachstum schaffen, sondern nur durch die Vermehrung von betrieblichen Leistungsstellen. Dabei sollen durchaus von der Gesellschaft die moralischen Werte für mehr Umweltschutz oder menschengerechtere Arbeitsplätze in den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Entscheidungen vorgegeben werden.

3. Österreich ist kein wirtschaftlicher Riese. Die Einbindung in den westeuropäischen Wirtschaftsraum, die EG, ist notwendig, erfordert andererseits aber auch die Wahrung der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu den Haupthandelsländern. Maßnahmen wie die Arbeitszeitverkürzung können daher nur im Gleichklang mit diesen Ländern vonstatten gehen, da neben dem Produktivitätsfortschritt auch die Vorgänge in diesen, teils Konkurrent, teils Partner darstellenden Wirtschaften zu beachten sind.

Zufrieden können wir in Lustenau im Augenblick mit fast allen Produktionsbetrieben sein, die sich nicht mit der Erzeugung von Stickereien befassen. Sie haben von der allgemein günstigen Wirtschaftslage profitiert und sich zusammen mit eigenen Anstrengungen eine gute Umsatz- und Ertragssituation

geschaffen. In der Stickereibranche kann man durchaus unterschiedliche Erfolge orten. Im allgemeinen steht einer gedrosselten Nachfrage eine nur langsam abnehmende Kapazität mit den daraus resultierenden Folgen, wie zum Beispiel die Preisbildung, gegenüber. Zudem ist die Konkurrenz aus den Billigländern auf manchen Märkten ein Haupthindernis für eine bessere Auslastung unserer Betriebe.

Mit einer verschärften Konkurrenz werden unsere Handelsbetriebe rechnen müssen, wenn sie in Zukunft nicht nur mit den Schweizer und den umliegenden städtischen Einkaufszentren sondern auch mit dem Messepark als Einkaufsmarkt in Wettbewerb treten müssen. Neben der schon lange praktizierten gemeinsamen Werbetätigkeit innerhalb der Lustenauer Kaufmannschaft werden Maßnahmen zur Hebung der Attraktivität als Einkaufsort unumgänglich sein, wenn größere negative Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der Handelsbetriebe vermieden werden sollen. Genaueres darüber wird uns die im Rohkonzept bekanntgewordene Marktuntersuchung liefern.

Spezielle Aufgabenstellungen übten für den Voranschlag 1987 einen nicht übersehbaren Einfluß auf der Ausgabenseite aus. Das war die 1100-Jahr-Feier unserer Gemeinde und der Baufortschritt an der Zentrumsgestaltung. Auf beides soll später eingegangen werden. Die negative Entwicklung aus der Gewerbesteuer mit einem Rückgang des Budgetansatzes gegenüber dem Vorjahr von 24% konnte zum Teil durch positive Auswirkungen aus der verminderten Finanzkraft aufgefangen

-6-

werden. So stiegen die nach der alten Finanzkraft aus Gewerbesteuer und Grundsteuer errechneten Ertragsanteile nach der Finanzkraft um 1,2 Mio. und die Landesumlage ging um 2,6 Mio. zurück. Die Änderung des Finanzkraftschlüssels für die Ermittlung der Sozialhilfe schlägt sich mit 3,2 Mio. positiv nieder, und als Zuwendung nach § 21 des FAG werden 1,2 Mio. erwartet.

Der Gebarungsüberschuß aus dem Jahre 1985 mit S 2.768.000 wurde nicht übernommen, sondern zur Erhöhung der Liquiditätsreserve kapitalerhöhend aufgelöst.

Auf Grund der Vorberatungen in den einzelnen Ausschüssen lag dem Finanzausschuß ein Budgetentwurf mit einem Ausgabenrahmen von 267,6 Mio. zur Beratung vor. Trotz einer bereits

vorgesehenen Neuverschuldung von 32 Mio. einschließlich des Reichshofsaales hätte dies einen Abgang von weiteren 19,5 Mio. bedeutet, was nur durch neue Schulden zu bedecken gewesen wäre. In eingehender, sachlicher Beratung hat der Finanzausschuß Ausgabenwünsche in Höhe von 18,8 Mio. gekürzt und gleichzeitig die Einnahmen per Saldo um S 800.000 angehoben.

Der Gemeindevorstand hat sich mit einer kleinen Änderung den Vorstellungen des Finanzausschusses angeschlossen und den Voranschlagsentwurf einstimmig beschlossen. Nach einer amtsinternen, unbedeutenden Korrektur liegt nun der Gemeindevertretung der Voranschlag mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	213.057.000
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	35.864.000
das sind Gesamteinnahmen von	<u>248.921.000</u>
und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	182.830.000
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	66.108.000
das sind Gesamtausgaben von	<u>248.938.000</u>
sohin mit einem Abgang von	<u>17.000</u>

der aus Kassamitteln bedeckt wird, zur Beschlußfassung vor.

Gegenüber dem Vorjahr liegt das Budgetvolumen ungefähr in gleicher Höhe. Der Unterschied beträgt lediglich rund S 300.000. Nicht zu vergessen ist dabei allerdings die Finanzierung des Reichshofsaales, die mit Ausnahme der Einrichtung über einen Leasingvertrag erfolgt.

Als Überschuß aus der laufenden Gebarung wurden S 51.664.000 ermittelt. Dieser Unterschiedsbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben beträgt 26,9% gemessen an den laufenden Einnahmen, was gegenüber 1986 einen Rückgang von rund 3,5 Mio. bedeutet und in erster Linie auf die budgetierten Mindereinnahmen an Gewerbesteuer von 7 Mio. zurückzuführen ist. Trotz dieses Einbruchs bildet der Überschuß eine halbwegs erträgliche Voraussetzung

dem Überschuß noch die einmaligen Einnahmen aus Vermögensverkauf, Zuweisungen von Körperschaften, Rücklagen, einmaligen Gebühren und Darlehen zur Verfügung stehen.

Die laufenden Ausgaben konnten mit S 140.769.000 trotz einiger Erhöhungen in Teilbereichen praktisch stabil gehalten werden. Ursache dafür ist der Rückgang bei den Sozialhilfekosten um 1,9 Mio. und bei der Landesumlage um 2,5 Mio.. Ebenfalls rückläufig konnten infolge der gesunkenen Energiepreise die Heizungskosten angesetzt werden. Sie sind um 1 Mio. oder 25% niedriger veranschlagt worden.

Den größten Anteil an den laufenden Ausgaben beanspruchen die Personalausgaben. Mit S 64.730.000 beträgt ihr Anteil an den laufenden Ausgaben 46%, gemessen am Gesamtbudget 26%. Die Steigerung von 5,17% gegenüber 1986 beinhaltet eine 2%-ige Istlohn-Erhöhung, die Vorsorge für Reallohnzuwächse aus Vorrückungen und Beförderungen, Abfertigungszahlungen infolge von Pensionierungen und zusätzliche Personalaufwendungen für die Betreuung des Reichshofsaaes.

Mit einem Anteil an den laufenden Ausgaben von 24% gegenüber 27% im Vorjahr verlieren die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften etwas an Bedeutung und entlasten erfreulicherweise damit den Gemeindehaushalt nicht unbeträchtlich.

Dies ist im wesentlichen auf 3 Gründe zurückzuführen:

1. Die Änderung der Finanzkraftberechnung im Sozialhilfegesetz
2. die Verringerung der Gemeindefinanzkraft aus der niedrigeren Gewerbesteuer
3. die Stabilisierung der Spitalsbeiträge, allerdings auf einem hohen Niveau. Bezahlt werden ungefähr 12 Mio. an die verschiedenen Krankenhäuser, davon gehen etwas mehr als die Hälfte an das Stadtspital Dornbirn, nämlich 6,1 Mio., an die Landeskrankenhäuser 3,2 Mio., an das Stadtspital Hohenems 1,7 Mio. und an das Stadtspital Bregenz 750.000.

Die gesamten einmaligen Ausgaben belaufen sich auf S 106.947.000. Ihre Finanzierung erfolgt zu 88,8% aus Eigenmitteln, der Rest verteilt sich zu 9,8% auf Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds und 1,4% auf ein Bankdarlehen für Grundankäufe. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist die Finanzierung der Restbaukosten für den Reichshofsaaal über den Leasingvertrag. Es muß einschließlich der Bauzinsen mit einem Restaufwand von ungefähr 26 Mio. gerechnet werden.

Die Investitionen bilden naturgemäß den Schwerpunkt innerhalb der einmaligen Ausgaben. Sie wurden mit S 63.943.000 veranschlagt. Rechnen wir die Restkosten des Reichshofsaaales dazu und jene Zuwendungen, die für investitionswirksame

Maßnahmen gewährt werden, beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen rund 92,4 Mio. Eindeutiger Spitzenreiter mit rund 47 Mio. ist hierbei der Hochbau, der u.a. den Reichshofsaal, Schulsanierungen u. Entbindungsheimrenovierung umfaßt. Ihm folgen die Baukosten für die Abwasserbeseitigung mit rund 18,5 Mio. und das Straßen- und Verkehrswesen mit ca. 16 Mio.

In der Verwaltung mußte der Einsatz einer neuen EDV-Anlage um ein Jahr auf 1987 verschoben werden. Dafür sind 1,5 Mio. vorgesehen. Die Anschaffung soll im Rahmen des Vorarlberger Gemeinderechenzentrums erfolgen, bei dem die Gemeinde Lustenau seit seiner Gründung Mitglied ist. Dieser Zusammenschluß Vorarlberger Gemeinden betreut mittlerweile bereits die Verwaltungen von mehr als 200.000 Einwohner.

Der Feuerwehr sollen für die Umrüstung der Alarmierungsgeräte, für Atemschutzgeräte, Regenschutzrüstung u.a. S 650.000 zur Verfügung gestellt werden.

Der Pflichtschulbereich ist mit Investitionskosten von zusammen S 7.409.000 ausgestattet worden. S 5.200.000 davon werden für die 2. Bauetappe bei der Fassaden- und Dachsanierung und für die Schulhofgestaltung der Volksschule Rotkreuz eingesetzt.

Für die Volksschule Kirchdorf wird derzeit ein Lösungsvorschlag für einen innerschulischen Umbau ausgearbeitet, um die erforderlichen Klassenzahlen zu erhalten, ohne daß eine Verschiebung der Schulsprengel notwendig wird. Kleine Schulsprengelverschiebungen könnten Spitzen in den Schülerzahlen aber durchaus abfangen helfen. Sie werden vom Bezirksschulinspektor, sofern es notwendig ist, auch befürwortet.

Für die Installierung einer dritten Hauptschule im Hasenfeld ist bereits ein Vorentwurf erstellt worden, der Aufschluß darüber geben sollte, inwieweit eine 12-klassige Schule mit den erforderlichen Nebenräumen und einer zusätzlichen 3-fach-Turnhalle, die als Sporthalle zu qualifizieren wäre, auf dem zur Verfügung stehenden Areal Platz findet.

Voraussetzung dafür ist allerdings die Aussiedlung des Kindergartens und damit ein Kindergartenneubau südlich des Altersheimes. Vorläufige Kostenschätzungen sprechen von einem Investitionsvolumen von rund S 125, 000.000, eine Kostensumme, die vor einer endgültigen Beschlußfassung genauer Überlegungen auch im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten bedarf. Im Augenblick werden die Bedingungen für einen Planungswettbewerb ausgearbeitet.

Im Kulturbereich sind S 700.000 für die Herausgabe des dritten Bandes des Heimatbuches reserviert worden. Es wird

voraussichtlich folgende Themen behandeln:
Geschichtlicher Gesamtüberblick, Politische Geschichte seit 1848, Kirchengeschichte, Schulen, Vereine, Musik und Kultur, Sport, Kunst, Literatur, Mundart, Haus und Ortsbild, Sozialwesen, Persönlichkeiten, Flurnamen.

-9-

Weitere S 90.000 sollen für eine Broschüre über Lustenauer Natur- und Landschaftsprobleme ausgegeben werden.

Das Altersheim Hasenfeld beansprucht Investitionskosten von S 1.242.000. S 630.000 davon erfordert allein der Kanalanschluß an die fertiggestellten Schmutz- und Regenwassersammler.

Weitere größere Ausgaben betreffen die Anschaffung von 4 Pflegebetten und 2 Speisewagen.

Die Lustenauer Stimmbürger haben mit ihrer Entscheidung vom 9. März 1986 der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister und den Gemeindefinanzen keine leichte Last aufgebürdet. Das Ergebnis war ein klarer Auftrag zur Weiterführung des Heimes und damit auch zur Schaffung der Voraussetzungen dafür, und die bestehen in erster Linie in den Renovierungsmaßnahmen.

Denn nur dadurch kann im Einklang mit einer vernünftigen Zusammenarbeit auf der ärztlichen Ebene eine halbwegs erträgliche Auslastung erzielt werden. Die Investitionen sind insgesamt sicher höher als die meisten von uns wahrhaben wollten. Für bauliche Maßnahmen sind S 2.750.000 vorgesehen und für die Einrichtung mit medizin-technischen Geräten S 506.000 und für die Neumöblierung rund S 600.000. Eine komplette Neumöblierung würde allerdings S 1.400.000 erfordern. Einen weiteren Schwerpunkt im Bemühen um eine erträgliche finanzielle Belastung bilden die Verhandlungen mit dem Land über die weitere Bezahlung des Abganges gemäß dem geltenden Spitalbeitragsgesetz, das wären 40%. Als Kompromißangebot wurde dem Land die Übernahme der Renovierungskosten durch die Gemeinde angeboten. Es liegt nun an der Landesregierung zu diesem Verhandlungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Neben den vorgesehenen Bepflanzungen erwachsen dem Umweltschutz weitere Aufgaben, die nicht unbedingt im Investitionsbereich liegen. Dazu gehört in erster Linie die Weichenstellung für eine zukunftsorientierte Müllbeseitigung, wobei die Aufgabenstellung in die drei Bereiche Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllverarbeitung zu unterteilen ist.

In der Frage der Müllvermeidung sind neben bundesgesetzlichen

Maßnahmen insbesondere bewußtseinsbildende Aufklärungen notwendig. Das gilt auch für die Mülltrennung als Voraussetzung für die Wiederverwertung von Rohstoffen und damit zusammenhängend eine Abfallreduzierung. Trotz anfänglicher Mißerfolge hat sich in den letzten Wochen im Pilotversuch mit dem 3-Sack-System eine Besserung abgezeichnet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß auch jetzt wie schon früher bei der Altpapiersammlung des Roten Kreuzes und bei der Inanspruchnahme der Altglas-Sammelstellen schöne Erfolge erzielt werden. Um aber der Mülltrennung auf breiter Ebene den Weg zu bereiten, wird man kaum um Eingriffe, allenfalls im Zusammenhang mit der Gebührenfestlegung, herumkommen. Auch wenn Müllvermeidung und Mülltrennung optimal funktionieren, bleiben Abfallreste übrig, die in einer geordneten und überwachten Deponie gelagert werden müssen.

-10-

Dies gilt auch beim Einsatz einer Müllverbrennungsanlage. In der Kombination von Mülltrennung, Müllkompostierung und Müllagerung scheint von der Umweltbelastung her derzeit die beste Möglichkeit gegeben.

Die Bedingungen für die notwendige Erweiterung der Unterland- Deponie der Firma Häusle müssen nach gründlichen Überlegungen und Beratungen in klare Punkte gefaßt werden. Im Vordergrund wird dabei die Vermeidung von Belastungen aus dem Betrieb der Deponie stehen. Das betrifft einerseits die Geruchsbelästigung aus der Rotteanlage, ein Problem, das im Einklang mit der Gemeinde Fußach zu lösen sein wird. Andererseits sollen die Belastungen aus den Transporten durch die vertraglich festzulegend Umleitung der Mülltransporter auf die künftige S 18 vermieden werden. Dies müssen auch jene müllanliefernden Gemeinden zur Kenntnis nehmen, die derzeit noch den Bau der Verbindungsstraße verhindern wollen, da sie allenfalls mit Gegenmaßnahmen zu rechnen haben werden. Zudem sind vom Land für alle Standortgemeinden Ausgleichsmaßnahmen zu fordern, die von allen Gemeinden mitgetragen werden müssen. Die zuständigen Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt werden bereits in Kürze über die aktuellen Fragen beraten.

Bedeutende Mittel sollen im Straßen- und Verkehrswesen eingesetzt werden, wobei S 15.210.000 für bauliche Investitionen und Verkehrsplanungen vorgesehen sind, weitere

S 725.000 dienen der Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen und um S 600.000 soll die Straßenbeleuchtung vornehmlich im Bereich des Kirchplatzes erneuert werden.

Von den Straßen- bzw. Brückenverbesserungen entfallen 2,5 Mio. auf den Brückenneubau beim Feldkreuz, 4,7 Mio. auf den Kirchplatzbereich, 1,2 Mio. auf Restkosten in der Flurstraße, 0,5 Mio. auf Restkosten Sägerstraße und 4,0 Mio. auf allgemeine Straßenverbesserungsmaßnahmen.

Mit 1,0 Mio. wird im Rahmen des Radwegekonzeptes die Gestaltung einer durchgehenden Nord-Süd-Verbindung in Angriff genommen.

Die Ausschreibung für die Überarbeitung des Generalverkehrsplanes nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Richtlinien ist bereits im Gange. Grundlegende Ziele sind eine flächenhafte Verkehrsberuhigung und eine Neudefinition der Verkehrsträger im inner- und überörtlichen Bereich.

Für die Bezahlung des Generalverkehrsplanes sind S 800.000 bereitgestellt.

Als Entlastung für unsere Bundesstraßenanrainer sollen Sofortmaßnahmen durch die Gemeinde unterstützt werden. Sie dürfen aber nicht als Ersatz für den Bau der S 18 gesehen werden. Den Anrainern soll nicht die Illusion vermittelt werden, als könnte eine Temporeduzierung oder eine Tonnagenbeschränkung das Verkehrsaufkommen drastisch reduzieren.

-11-

Zur Unterstützung der Landwirtschaft betreut die Gemeinde weiterhin die Riedwege und kümmert sich um die Riedentwässerung, obschon dies Aufgabe der Grundbesitzer wäre. Dafür sind S 550.000 eingesetzt. Dazu kommen S 500.000, die im Rahmen von einmaligen Zuwendungen für die Entwässerung des Zwischenlandes, das ist das Gebiet zwischen Landgraben und Koblacherkanal, ausgeschüttet werden. Der weitere Ausbau des Koblacherkanales erfordert von der Gemeinde Lustenau einen Zuschuß von S 200.000.

In diesem Jahr enthält das Budget S 18.567.000 an Investitionen für die Abwasserbeseitigung. Im Mittelpunkt stehen die Bauarbeiten am Hauptsammler Mitte, das ist der Bauabschnitt XIII, der von der Bahngasse bis zum Scheibenkanal als Schmutzwassersammler und anschließend vom Betriebsgebiet Rasisbündt bis zur Dornbirnerstraße als Mischwasserkanal ausgeführt werden soll. Einschließlich einer Teilfinanzierung des Regenklärbeckens im Betriebsgebiet sind dafür S 11.100.000 eingesetzt. Die vorgezogene Ausführung

des Kanals im Mähdle würde S 2,000.000 kosten, die Verwirklichung ist allerdings noch von der Wasserrechtsbewilligung abhängig. Die Kanalisierung im unmittelbaren Saalbereich wird ungefähr S 2.500.000 an Kosten verursachen. Für Fertigstellungsarbeiten am Bauabschnitt X und Bauabschnitt XI, sowie für allgemeine Kanalarbeiten und Projektierung sind insgesamt S 1.600.000 budgetiert. An den Wasserverband Hofsteig fließen S 1.347.000 an Eigenmittel für Baumaßnahmen und für die notwendigen Darlehenstilgungen. Die bisherigen außerordentlich hohen Aufwendungen (mehr als 200 Mio.) und die noch vor uns liegenden 15 - 20 Jahre dauernden Fertigstellungsarbeiten erfordern von den einzelnen Bürgern enorme finanzielle Opfer. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt entsprechend dem Kanalisationsgesetz und der Kanalordnung der Gemeinde Lustenau aus Landesbeiträgen, aus Eigenmitteln, das sind überwiegend Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds sowie aus den Erschließungs- und Anschlußbeiträgen der Anschlußpflichtigen. Die aufgebrachten Eigenmittel gehen in Form einer 3%-igen Abschreibung in die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren über. Auf die Erschwernisse im Lustenauer Kanalbau, wie schlechte Grundverhältnisse, geringes Gefälle, Probleme mit der Streusiedlung, die sich direkt auf hohe Baukosten niederschlagen, wurde in diesem Zusammenhang schon mehrfach hingewiesen.

Eine Großsanierung des Parkbades steht uns aus den Vorschriften des Bäderhygienegesetzes und infolge der natürlichen Verschleißerscheinungen ins Haus. Zu den dringendsten Maßnahmen gehört dabei die Neuerstellung der Filteranlage mit einer Verbesserung der Umwälzleistung, der Austausch der Zu- und Ableitungen und die Beckenerneuerung des Nichtschwimmerbeckens mit einer Überlauftrinne. Aus dem laufenden Budget konnten allerdings noch keine hinreichenden Mittel

-12-

für einen Baubeginn bereitgestellt werden, doch wurde mit einer Erneuerungsrücklage von S 2.000.000 die finanziellen Voraussetzungen für einen baldigen Start geschaffen.

Im Reichshofsaal gehen die Fertigstellungsarbeiten zügig vonstatten, sodaß mit einem planmäßigen Veranstaltungsbeginn Ende April gerechnet werden kann. Für die Restzahlung an Einrichtungen sind im Haushalt S 9.000.000 vorgekehrt.

Derzeit stehen für das laufende Kalenderjahr bereits 120 Belegtage mit rund 50 Veranstaltungen fest.

Auch die Kirchplatzgestaltung soll im Budgetjahr 1987 einige sichtbare Fortschritte machen. Neben den schon erwähnten Straßen- und Platzgestaltungsmaßnahmen ist mit dem Wohn- und Geschäftsgebäude begonnen worden. Von der Post liegt eine Absichtserklärung vor, Ende 1987 mit dem Postanbau beginnen zu wollen. Die Firma Sutterlüty befindet sich in den konkreten Planungsüberlegungen für einen kompletten Neubau. Ebenso hat im Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Peter und Paul eine Diskussion über eine Generalsanierung der Kirche begonnen. Konkret wird im laufenden Jahr der Straßenbereich Maria-Theresien-Straße/Kaiser-Franz-Josef-Straße/Rathausstraße neu ausgeführt und der unmittelbare Saalbereich entsprechend den von der Gemeindevertretung beschlossenen Plänen gestaltet.

Die Finanzierung der Saaleinrichtung und der Kirchplatzgestaltung erfolgt zur Gänze aus der Saalrücklage und aus Bedarfszuweisungen, wobei weitere S 2.500.000 als Ausgleichszahlung für die früheren überhöhten Sozialhilfebeiträge zur Verfügung stehen.

Für Grundankäufe sind S 10,150.000 vorgesehen. Damit können insbesondere Grundreserven für Wohnbau, Betriebsansiedlungen und allenfalls für Tauschmöglichkeiten geschaffen werden. Im Gegenzug sind Grundverkäufe um 7 Mio. geplant, mit denen der Bau von Eigenheimen z.T. in verdichteter Bauweise ermöglicht werden soll.

Die Gewährung von Darlehen erfordert einen Budgetansatz von insgesamt S 3,022.000. Für den Landeswohnbaufonds stehen S 2.172.000 bereit, S 350.000 dienen der Mitfinanzierung der Ortsinvestitionen der Dornbirner Gasgesellschaft, wobei diese Darlehen als Gesellschafterbeteiligung für die Gewinnermittlung mitgerechnet werden. S 500.000 werden im Personalbereich als Dienstgeberdarlehen oder Gehaltsvorschüsse eingesetzt.

Unter den sonstigen einmaligen Ausgaben mit zusammen S 2,149.000 fallen die S 500.000 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen auf. Der Rest entfällt fast zur Gänze auf Aktivitäten im Rahmen der 1100-Jahr-Feier. Ein Teil davon, nämlich rund S 700.000, werden als Einnahmen im Rahmen von Verkaufs- und Veranstaltungserlösen wieder in die Kasse zurückfließen.

Die einmaligen Zuwendungen von S 6.065.000 verteilen sich mit S 2.000.000 auf die Unterstützung der Lebenshilfe für ihren Anbau auf dem Schulareal Augarten, S 700.000 für Werbemaßnahmen der Lustenauer Kaufmannschaft und des Gewerbevereines und S 250.000 auf den restlichen Unterstützungsbeitrag für die Renovierung der Erlöserkirche. Die verbleibenden S 3,165.000 verteilen sich auf eine Vielzahl von kulturell und sportlich tätigen Vereinen für ihre besonderen Vorhaben im Jahre 1987, die teilweise im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr stehen.

Der Schuldendienst wird einschließlich aller Verpflichtungen aus Leasingverträgen und der Bundeshandelsakademie-Finanzierung S 19.278.000 beanspruchen. Dieser Betrag gliedert sich in die Leasingraten für den Reichshofsaal, die Haushaltungsschule mit der Turnhalle Kirchdorf und die Turnhalle der Volksschule Rheindorf mit S 5.572.000, in Zinsaufwendungen mit S 2.718.000 und in Tilgungen mit S 5.770.000. Der Rest von S 5.218.000 entfällt auf die Verzinsung und Tilgung des Bundeshandelsakademie-Darlehens. Der um die Aufwendungen für die Akademie korrigierte Schuldendienst beträgt S 14.060.000 und erreicht damit 27,1% des Überschusses aus der laufenden Gebahrung oder 10,3% der Steuereinnahmen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß für den Reichshofsaal erst im zweiten Halbjahr mit Mietzahlungen zu rechnen sein wird, da die Endabrechnung keinesfalls vor Mitte des Jahres möglich ist.

Als Schuldenstand werden per 31.12.1987 S 169.580.000 prognostiziert. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 9.421,-- bei 18.000 Einwohner, wobei hier sämtliche Leasingverpflichtungen mit eingerechnet sind. Das Bundeshandelsakademie-Darlehen haftet per Ende 1987 mit einem Stand von S 13.149.000 aus.

Nach den Kreditgebern verteilen sich die Darlehen auf:

Leasingverpflichtungen	S 77.805.000
Wasserwirtschaftsfonds	71.057.000
Banken	17.868.000
Leibrenten	952.000
Wohnbaudarlehen	1.900.000

Die Neuverschuldung wird mit S 31.575.000 budgetiert. Ein Zuwachs von 25,4 Mio. ist für den Saalbau vorgesehen und 8,3 Mio. beim Wasserwirtschaftsfonds, während die Bankdarlehen um 1,75 Mio. und die Leibrenten um 0,35 Mio. zurückgehen werden.

Die Rücklagenentwicklung zeigt folgendes Bild:
Zu Beginn des Haushaltsjahres stehen aus der Kirchplatz- bzw. Saalrücklage S 18.036.000 zur Verfügung. Davon sollen im Laufe des Jahres zur Finanzierung der Saaleinrichtung und der Kirchplatzgestaltung S 10.943.000 eingesetzt werden, sodaß per Jahresende noch S 7.093.000 verbleiben. Dazu kommen aus der neu zu bildenden Parkbad-Erneuerungs-Rücklage 2,0 Mio.

Die laufenden Einnahmen weisen mit S 192.729.000 einen Rückgang von 1,64% gegenüber den Budgetansätzen des Vorjahres auf. Bemerkenswert dabei ist vor allem die Veränderung bei den Steuereinnahmen. 1986 waren sie noch mit 72,1% an den laufenden Einnahmen beteiligt, 1987 sind es nur noch 70,85%. Hauptverantwortlich dafür sind die rückläufige Gewerbesteuer und die stagnierenden Ertragsanteile. Durch den sinkenden Gewerbesteueranteil wächst naturgemäß die Abhängigkeit des Haushaltes von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Ihr Anteil beträgt derzeit 61,5%, während das Verhältnis von Bundessteuern zu Gemeindesteuern in den früheren Jahren nicht über 50% lag und 1983 sogar nur 46% ausmachte.

Die wichtigsten Steueransätze mit dem Vergleich zum Vorjahr betragen:

	Veränderung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres
Grundsteuer A und B	4.475.000 + 2,3%
Gewerbesteuer	22.000.000 - 24,1%
Lohnsummensteuer	18.600.000 + 0,5%
Getränkesteuer	6.500.000 - 4,4%
Zuweisung nach § 21 FAG	1.200.000 kein Ansatz
Ertragsanteile n.d.Fin.Kraft	3.120.000 + 61,2%
Ertragsanteile n.d.Bevölk.	79.625.000 +- 0

Der Anteil der Gebühren am Gesamtaufkommen der laufenden Einnahmen machte 15% aus. Auffallend ist die Zunahme der Kanalbenutzungsgebühren um 28,9%, was allerdings neben den beschlossenen Gebührenerhöhungen auch auf die Einnahmen aus den Kanalgebühren der Firma Häusle zurückzuführen ist. Die übrigen Gebühren verzeichnen gesamthaft einen erwarteten Rückgang von 4,3%. Bei den Wasserbezugsgebühren konnte durch die vorzeitige Tilgung eines Bankdarlehens eine beträchtliche Zinseinsparung und damit auch eine Senkung der Gebühren herbeigeführt werden.

Unter den laufenden Zuweisungen befinden sich u.a. Beiträge des Landes zur Abgangsdeckung des Entbindungsheimes, der Kindergärten und der Musikschule, sowie eine Stützung der Sozialhilfekosten aus Bedarfszuweisungen, und Beiträge aus dem Sozialhilfefonds für die Bewohner der Altenheime.

Bei allen Sorgen um die Finanzgebarung und mit der Arbeit, die der Verwaltung und den politischen Gremien aus der

Durchführung der geplanten und festgelegten Aufgaben auch im Jahre 1987 erwachsen werden, sollten wir dieses Jahr als eine ganz besondere Herausforderung für unsere Gemeinschaft betrachten. Nicht allein eine Abfolge von mehr oder weniger großen Festlichkeiten sind der tiefere Sinn einer solchen Jubelfeier, sondern die Besinnung auf die gemeinsamen Leistungen unserer Vorfahren und die Darstellung unseres

-15-

heutigen Lebens in all seiner Vielfalt. Ein Überblick über die federführend vom Kulturreferat geplanten Aktivitäten vermittelt bereits einen Eindruck von dieser Vielfalt. Dazu kommen eine Reihe von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Reichshofsaales. Der neue Saal beherbergt neben der offiziellen 1100-Jahr-Feier am 3. und 4. Oktober, zu der auch der Herr Bundespräsident seine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme zugesichert hat, eine Reihe von Konzerten, Theateraufführungen und Ausstellungen. Weitere vier Ausstellungen sind in der Galerie-Hollenstein geplant. Am 22. Mai, ein Tag vor der Saaleröffnungsfeier, wird die Sonderbriefmarke "1100 Jahre Lustenau" ausgegeben werden. Mehrere Sportvereine werden für spannende Wettkämpfe sorgen. Zur Herstellung eines Doppelalbums sind die Schallplattenaufnahmen bereits abgeschlossen. Eine eigene Veranstaltung ist den mit uns geschichtlich verbundenen Schweizer Nachbargemeinden gewidmet und in den alten Parzellen unserer Gemeinde werden von verschiedenen Vereinen Parzellenfeste veranstaltet.

Neben einer sorgfältigen Vorausplanung wird für die Abwicklung all dieser in Kurzform aufgezählten Veranstaltungen der Einsatz aller verfügbaren Kräfte notwendig sein, denn wir wollen doch jede dieser Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. Vorgesehen ist die Mithilfe der Verwaltung, daneben werden aber auch alle Mitglieder der Gemeindevertretung, insbesondere die Mitglieder der jeweils zuständigen Ausschüsse, eingespannt werden müssen.

Es wird für die ganze Bevölkerung ein erlebnisreiches Jahr werden und Gelegenheit bieten, dem Namen unserer Gemeinde weit über unsere Grenzen hinaus neuen Glanz zugeben. Gelingen wird uns dieses Vorhaben dann, wenn wir gemeinsam an die Arbeit gehen und alle Kräfte in unserer Gemeinde zusammenwirken.

Das vorliegende Budget stellt den Haushalt für eine 18.000 Mitglieder zählende Großfamilie dar. Die Einnahmen basieren auf den Leistungen aller Familienangehörigen, denen dafür

ein herzlicher Dank der Gemeindevertretung gebührt. An die Verteilung werden ebenso die verschiedensten Wünsche gestellt wie in jeder Familie, von denen schlußendlich nicht alle befriedigt werden können. Gründliche Überlegungen sind hier wie dort notwendig, um das richtige Maß bei der Realisierung der vorgenommenen Aufgaben zu finden. Ich darf hoffen, daß dies in der Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und politischen Gremien auch im neuen Budgetjahr der Fall sein wird.

Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung gehört es, alljährlich in mühseliger Kleinarbeit die Daten für das Budget zusammenzutragen und die schriftlichen Unterlagen aufzubereiten. Für diese Arbeit darf ich der Abteilung, insbesondere dem

-16-

Kommunalverwalter Oskar Bösch, auch im Namen des Finanzausschusses Dank sagen. In diesen Dank mit einschließen will ich auch die einzelnen Ausschüsse mit den Sachreferenten für die Vorberatung ihrer Budgetwünsche."

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Wenn ich meine letztjährigen Ausführungen an gleicher Stelle als Grundsatzklärung zu unseren Vorstellungen über Entstehung und Inhalte des Haushaltsplanes mit dem jetzt vorliegenden Budget vergleiche, müßte ich konsequenterweise für eine Ablehnung plädieren. Ich stelle nüchtern fest, daß keine einzige meiner damaligen Grundsatzvorstellungen erfüllt wurde. Ich zitiere wörtlich einige Beispiele aus meinen letztjährigen Ausführungen:

Gesamthaft gesehen stellte jedoch der Haushalt 1986, trotz solider Basis, eine weitgehend stereotype Fortschreibung der langjährigen Budgetschwerpunkte dar. Damit sind leider auch die Weichen dafür gestellt, daß die bisherigen Gestaltungsschwerpunkte unverändert in die Zukunft fortgeschrieben werden. Die Volkspartei ist jedoch überzeugt, daß sich die Rahmenbedingungen der Umwelt, in der wir alle leben, in den letzten Jahren umwälzend verändert haben. Daraus sollten sich neue politische Prioritäten und ein neuer politischer Arbeitsstil ergeben.

Und weiter: Dies ist auch nicht verwunderlich, denn die Arbeitsweise, in der es erstellt wurde, ist die gleiche wie

vor zehn Jahren. Wenn ein Betrieb mit einer Bilanzsumme von 250 Mio. S die gleiche Planungsmethode wie vor zehn Jahren anwendet, würde er heute nicht mehr lange leben. Ich habe damals zurecht gefragt, ob solche Pläne in den einzelnen Bereichen überhaupt existieren. Ob Pläne für den Kanalausbau, für die Verkehrs- und Ortsgestaltung, für die Sozialeinrichtung usw. existieren. Kein einziger dieser Pläne liegt bisher vor. Vor allem aber haben wir vehement nach einer mittelfristigen Finanzplanung gefragt. Vor allem dieses letzte und wichtigste Anliegen ist schlicht gesagt, schubladisiert worden. Unser Fehler lag offenbar darin, daß wir damals nur gefragt und nicht entsprechend vehement gefordert haben. Ich habe diese Frage damals als Ausdruck einer Geste zur vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit gesehen. Das negative Ergebnis zwingt konsequenterweise zu einer härteren Gangart in der politischen Auseinandersetzung. Es ist uns aber letztes Jahr nicht nur darum gegangen, wie das Budget erarbeitet wird. Es ist uns auch darum gegangen, was in diesem Budget steht. Welche Schwerpunkte oder Prioritäten gesetzt werden. Auch hier haben wir gefragt, ob nicht das grundsätzlich geänderte Umfeld, in dem wir alle leben, ein grundsätzliches Anpassen der Budgetpolitik verlangt. Wer sich die Arbeit macht, die Budgets der letzten zehn Jahre im Detail zu analysieren, wird sehr leicht

-17-

feststellen, daß wir mitten in einem Umbruch vor allem auf der Einnahmenseite der Gemeindefinanzen stehen. Er wird aber ebenso feststellen, daß auf der Ausgabenseite dieser Umbruch nicht im gleichen Maße zur Kenntnis genommen bzw. durchgesetzt wird. So stagnieren die laufenden Einnahmen der Gemeinde de facto seit vier Jahren. Kein Wunder bei einer effektiven Halbierung der Gewerbe-Steuereinnahmen innert vier Jahren. Daß es bei den Gesamteinnahmen bisher zu keinem echten Einbruch kam, haben wir nur der Steigerung der einmaligen Einnahmen zu verdanken. Diese werden aber nach Auflösung der Rücklagen weitgehend versiegen. Zudem haben sie noch die fatale Konsequenz, siehe Saal-Rücklage, daß die Rücklagenauflösung die wirkliche Einnahmensituation verschleiern oder verfälscht und die Leasingfinanzierung zu Lasten zukünftiger laufender Ausgaben geht. Erschwerend kommt dazu, daß die laufenden Ausgaben schon bisher eine regelmäßig steigende Tendenz, ungeachtet der laufenden Einkommenssituation zeigen. Die kommenden Rückzahlungsraten für die Saalinvestition wird diese Tendenz naturgemäß noch beschleunigen. Wir haben im letzten Jahr

bereits auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen.

Ich zitiere wieder wörtlich:

Wenn auch die Inflation und Gehaltssteigerung hier einen gewichtigen Teil mitträgt, ist auf die bedenkliche Entwicklung dieses Aufwandes trotzdem hinzuweisen. Die Antwort kann nur eine äußerst restriktive Personal- und Verwaltungspolitik sein, da wir die schlimmen Folgen einer ungebremsten Entwicklung an jüngsten katastrophalen Beispielen in der verstaatlichten Industrie erleben mußten. Ungeachtet dieser Warnung sind im Vergleich zu 1986 heuer weitere S 4 Mio. im Verwaltungsaufwand zugelegt worden. Der Prozentanteil am Gesamtaufwand stieg von 17% im Jahre 1977 auf volle 27,6% im Budget 1987. Ein Festhalten dieser Marke und eine Trendumkehr sollte als logische Konsequenz für kommende Budgets gefordert werden.

Die Zusammenfassung der Budget-Analyse zeigt nüchtern auf: Die Einkommenskurve der Gemeinde ist ein Spiegelbild des Niederganges der Lustenauer Wirtschaftskraft. Sich einfach auf die Stickereikrise auszureden, ist unserer Meinung nach unzulässig und falsch. Die Volkspartei hat bereits in der Mitte der 70er-Jahre in einem Wirtschaftsentwicklungs-Konzept für Lustenau auf die gefährliche Textil-Lastigkeit in Lustenau hingewiesen.

Man hat uns damals in der Euphorie laufend steigender Einnahmen aus der Stickerei nicht gehört. Die damals erhobene Forderung nach einer langfristigen Wirtschaftsentwicklungspolitik und die notwendige Budgetdotierung wurde negiert und die wohl einmalige Chance vertan, in den folgenden Hochkonjunktur-Jahren die notwendigen Strukturmaßnahmen zu finanzieren. Ein Beispiel dazu ist die Bodenpolitik der Gemeinde.

-18-

Immer wieder wurde die Bereitstellung konkurrenzfähiger Industrie- und Gewerbegebiete urgiert. Noch im letzten Wahlkampf wurde seitens der FPÖ auf diesbezügliche ÖVP-Forderungen mit einer stolzen Grundbesitz-Bilanz reagiert. Tatsache ist, daß heute der Wirtschaftsreferent mit seinem Wirtschaftsförderungsplan seit einem Jahr auf der Stelle treten muß, weil viel zu wenig verfügbarer und konkurrenzfähiger Industrie- und Gewerbegrund vorhanden bzw. in Gemeindehand ist.

Tatsache ist weiter, daß im besagten Wirtschaftskonzept in den 70er-Jahren auf den Niedergang des heimischen Handels hingewiesen wurde und die langfristige Verbesserung der Standortsituation dringlich vorgeschlagen wurde. Heute stehen

wir vor der Tatsache, daß es 5 nach 12 im Handel ist und exakt jene Standort-Konzentration von Fachleuten gefordert wird, die damals bereits als Mangel erkannt war. Eine weitere verspielte Chance, die Lustenau im Vergleich zu den umliegenden Konkurrenz-Gemeinden weiter in's wirtschaftliche Abseits getrieben hat. Wenn es auch viele in stolzer Erinnerung an goldene Wirtschaftszeiten in Lustenau nicht wahrhaben wollten: Lustenau's Arbeitsmarkt-Situation ist langfristig prekär.

Wir laufen Gefahr zu einem Volk der Grenzgängern und Pendler zu werden. Namhafte Lustenauer Betriebe sind abgewandert und entwickeln sich in anderen Gemeinden zu blühenden Unternehmen.

Auf der Unternehmens-Zuwachsseite haben wir dagegen wenig aufzuweisen. Das von der Mehrheit in früheren Auseinandersetzungen heftig bekämpfte Schlagwort von der "Schlafgemeinde" stelle ich an dieser Stelle bewußt wieder in den Raum. Vielleicht hilft es diesmal, den Ernst der Situation zu erkennen.

Nun zu den Ausgaben:

Die Ausgabenseite zeigt in den vergangenen Jahren das Spiegelbild zur eben aufgezeigten Entwicklung. Die Gemeinde hat in Vorhaben investiert, die zwar durchaus erstrebenswert und attraktiv sind. Sie alle haben aber keine Strukturverbesserung bewirkt, sondern das genaue Gegenteil. Mit einem Wort, man hat in Dinge investiert, die zwar viel kosten, aber nichts bringen. Die Konsequenz dieser Gemeinwohl-Investitionen schmälern heute durch laufend steigende Folgekosten zusätzlich den frei verfügbaren Investitionsrahmen. Dieser wird aber dringend gebraucht für notwendige Strukturverbesserungs-Maßnahmen. Der unselige Teufelskreis wird perfekt, wenn wir die scheinbar unaufhaltsam steigenden laufenden Ausgaben berücksichtigen.

Zur Erinnerung an die vom Bürgermeister genannten Zahlen:

Die laufenden Ausgaben stiegen von 42% im Jahre 1977 (gemessen am Gesamtaufwand) auf annähernd 57% im Budget 1987.

Der Schluß, daß hier in den letzten 10 Jahren die Gefälligkeits- und Verteilungsdemokratie Vorrang vor der Strukturpolitik hatte, ist damit naheliegend.

-19-

Ein Beispiel zur Illustration der damit kritisierten Grundhaltung. Unserer permanenten Grundsatzforderung nach Senkung der Lohnsummensteuer, die der Gemeinde ca. 4 Mio. S kosten würde, stelle ich nun bewußt die Kosten der 1100-Jahr-Feier gegenüber. Diese wird wohl insgesamt an die

2,5 Mio. S kosten. Auf unserer Seite eine ohne Zweifel schmerzliche Strukturverbesserungs-Forderung, auf Ihrer Seite eine zweifellos attraktive, aber insgesamt nur Folgekosten nach sich ziehende Populärmaßnahme. Der Vergleich mit dem altrömischen "Brot und Spiele"-Begriff drängt sich förmlich auf. Viele um ihre Existenz kämpfenden Betriebe in Lustenau werden nur zu gut verstehen, was wir damit meinen. Ich darf zusammenfassen: Wir haben im letzten Jahr offenbar zu zaghaft den Finger auf jene Punkte gelegt, die uns wichtig erscheinen für eine zukunftsgerichtete und nach langfristigen Prioritäten orientierte Budgetpolitik. Ich gehe davon aus, daß wir zu wenig vehement bzw. klar formuliert und gefordert haben. Ich gehe nicht davon aus, daß die bisherige Nichtbeachtung unserer Vorstellungen die grundsätzliche Ablehnung durch die FPÖ-Mehrheit bedeutet. Unser Angebot zur gemeinsamen Arbeit in diesem Haus gilt nach wie vor. Es gilt aber nur dann, wenn wir bis zum Sommer 1987 einen gemeinsam erarbeiteten und schriftlich gefaßten, mittelfristigen Finanzplan haben. Gelingt es uns in diesem Papier unsere Schwerpunkte einer aufgezeigten Budgetpolitik zu verankern, so wollen wir die sicher kommenden harten Konsequenzen mittragen. Wenn wir dagegen im nächsten Jahr vor der gleichen Situation und mit leeren Händen vor jene Bürgerinnen und Bürger treten müssen, die unsere Auffassung teilen, dann werden wir weder dem Budget noch der darin zum Ausdruck kommenden Politik weiter zustimmen können."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Budgetdebatten sollen einerseits die konkreten finanziellen Vorhaben einer Gemeinde einer näheren Prüfung unterziehen, andererseits aber auch langfristige Entwicklungen und Problemstellungen aufzeigen.

Ich möchte vorerst zum Letztgenannten einige Bemerkungen machen und daraus auch einige Schlüsse für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde ziehen. Aus dem umfangreichen Zahlenwerk eines Voranschlages geben vor allem vier Kennzahlen einen gewissen Überblick über die Finanz- und Budgetentwicklung der Gemeinde:

- a) Die Einnahmen der Gemeinde und ihre Gliederung.
- b) Die Ausgabenentwicklung.
- c) Der Überschuß der laufenden Gebarung.
- d) Der Schuldenstand, die Schuldenentwicklung und der Schuldendienst.

Auf der Einnahmenseite der Gemeinde zeigt sich vor allem bei der Gewerbesteuer eine auffallend negative Entwicklung,

die zwar als Folge der neuen Finanzkraftberechnung durch Minderausgaben etwas abgemildert wird, aber dennoch zu großer Vorsicht mahnt.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden im vorliegenden Budget 1987 mit rund 22 Mio. S angenommen. Dies ist ein Betrag, der dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 1976 entspricht, einer Zeit, als die Ausgaben der Gemeinde noch 144 Mio. S betragen, gegenüber 248 Mio. S heuer und beispielsweise die Betriebskosten der öffentlichen Gebäude durchschnittlich ein Drittel der heutigen Ausgaben verursachten.

Einige Beispiele zur Illustration:

Die Kosten für Brennstoffe betragen damals bei

- a) der Volksschule Kirchdorf S 80.000, heute S 260.000;
- b) der Rheinhalle S 85.000, heute S 226.000;
- c) des Rathauses S 78.000, heute S 228.000.

Der EHC erhielt damals eine Subvention von S 45.000, heute von S 650.000.

Die Personal- und Verwaltungskosten betragen im Jahre 1976 26 Mio. S, im Jahre 1987 werden es 68 Mio. S sein, bei gleichen Gewerbesteuereinnahmen.

Zwischen Voranschlag 1986 und Voranschlag 1987 hat sich der Personalaufwand von 61,2 Mio. auf 68,8 Mio. S erhöht, in Beziehung zu den laufenden Einnahmen von 43,4% auf 49%.

Wenn es noch eine Stütze für die Lustenauer Gemeindefinanzen gibt, sind es die gemeinschaftlichen Bundesabgaben und am Rande sei erwähnt, daß sich jedes Prozent einer Steuerreform in der Lustenauer Gemeindekasse ganz erheblich zu Buche schlagen würde.

Der schlagartige Rückgang der Gewerbesteuer zeigt ein Strukturproblem und eine Schwachstelle der Lustenauer Gemeindefinanzen, die immer latent vorhanden war, nun aber voll zum Ausbruch gekommen ist.

Eine weitere Kennziffer für die Budgetentwicklung ist der Überschuß der laufenden Gebarung, der ebenfalls eine fallende Tendenz aufweist:

Im Jahre	1983	34,5%
	1984	28,3% und
	1985	28,0%.

Der Voranschlag 1987 weist 26,0% aus.

Demgegenüber ist bei den finanziellen Verpflichtungen eine umgekehrte, nämlich stark steigende Tendenz festzustellen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird immer enger und durch langjährige, erhebliche Leasingverpflichtungen, die vor allem aus dem Saalbau resultieren, stark eingeschränkt. Ausweiten wird sich auch der Schuldenstand der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Leasingverpflichtungen auf die schon erwähnten 169 Mio., eine Pro-Kopf-Verschuldung, die fast an 10.000 S heranreicht. Diese Gesamtentwicklung, gekennzeichnet durch stagnierende Steuereinnahmen und stark steigenden Schuldenstand, ist wesentlich durch die enormen

Kosten des Saalbaues bestimmt, bei dem mit Baukosten sicherlich von 70 bis 80 Mio. S, ohne die Finanzierungskosten, zu rechnen ist.

Ich bin mir sicher, daß der Gemeindesaal noch lange auf der Tagesordnung, vor allem der Tagesordnung des Finanzausschusses stehen und dort einiges Kopfzerbrechen verursachen wird. Es geht dabei nicht - wie in der größten Vorarlberger Tageszeitung zu lesen war - ob sich die SPÖ-Fraktion mit dem Saal abfindet oder nicht, denn der Saal steht und es geht heute nicht darum, die Auseinandersetzungen von gestern zu führen. Heute gilt es vor allem darauf hinzuweisen, daß der Saal auch bei gutwilliger Betrachtung in architektonischer Hinsicht nicht das erfüllt, was man sich offenbar vorgestellt hat. Es ist nicht übertrieben, wenn darauf hingewiesen wird, daß hinsichtlich der Art der Errichtung und des Standortes in weiten Bevölkerungskreisen Kopfschütteln herrscht. Er ist aus raumplanerischer Hinsicht kein optimaler Standort, er verhindert vor allem die Schaffung einer attraktiven Fußgängerzone, die diesen Namen verdient. Beim Stichwort Fußgängerzone darf ich noch auf das Protokoll des Wirtschaftsausschusses verweisen, in welchem steht: "Dabei wird auch hier das Fehlen einer Fußgängerzone in Lustenau als wirtschaftlicher Attraktivität hingewiesen und sein Fehlen als schwerer Mangel bezeichnet." Ich darf vielleicht mit einem Satz erwähnen, daß meine Fraktion bereits im Jahre 1973 - auf einer Dringlichkeitssitzung zur Kirchplatzverbauung - auf die Notwendigkeit einer Fußgängerzone am Kirchplatz verwiesen hat. Damals wurde uns beschieden, dies alles sei utopisch. Aber in vielen Fällen sind eben die Utopien von heute die Realität von Morgen und dieses Morgen ist in anderen Orten wohl schon eingezogen und Lustenau wird sich sehr anstrengen müssen, um nicht das Nachsehen zu erhalten. Es mangelt in gewisser Beziehung in der Wirtschaftspolitik der Gemeinde bislang an Antworten auf die zu erwartenden wirtschafts-, sozial- und regionalpolitischen Herausforderungen des immer mehr in die Nähe gerückten 21. Jahrhunderts.

Ein Problem liegt sicher darin, daß die Antworten von gestern nicht mehr passen und daß nicht einmal die Antworten von heute genau aussagen können, ob sie für die zukünftige Entwicklung tatsächlich passen. Es ist auch nicht Wachstum an sich zulässig, sondern nur eine Entwicklung, die u.a. die angespannte Umweltsituation nicht weiter verschärft, sei es die Luft- oder Wasserbelastung oder das auf den meisten Ebenen ungelöste Abfallproblem. Letzteres führt mich

auf ein Gebiet, auf dem unser Landes-Föderalismus in reine regionale Willkür verkommen ist, ich meine die Abwassergebühren und hier vor allem die sogenannten Erschließungsgebühren, für die auch von kleinen Einkommensbezieheren zigtausende Schilling zu bezahlen sind. Gebühren werden

-22-

gewöhnlich für konkrete Leistungen der öffentlichen Hand eingehoben, im Falle der Erschließungsgebühren braucht es, eine gewisse weitgehende Interpretation des Begriffes "Leistung" um diesem Grundsatz gerecht zu werden. Ich weiß, daß diese Gebühren bereits auf der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen und auch wieder entsprechend erhöht wurden. Nachdem aber die Erschließungsgebühren Teil dieses Budgets und zwar ein stark wachsender sind, müßten wir uns auch heute damit beschäftigen. Wir sind uns über die Erfordernisse der Kanalisierung sehr wohl bewußt, glauben aber, daß über die Aufbringung der Mittel sehr wohl noch einmal nachzudenken wäre. Sowohl die Stadt Dornbirn als auch die Gemeinde Hard haben ihre Kanalnetze und sind damit zum Teil schon ziemlich viel weiter, dennoch zahlen die Dornbirner nur die Hälfte der Lustenauer Erschließungsgebühren, die Harder überhaupt keine. Über diese verwunderlichen und für die Lustenauer Bürger eher betrüblichen Fakten ist restlose Aufklärung notwendig, wie wir sie bereits bei der Gebührenbestimmung auf der letztjährigen Sitzung forderten. Diese eklatante Ungleichbehandlung zwischen Bürgern im selben Land, ja sogar im selben Abwasserverband, sollte in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden. Die Lustenauer Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, warum gleiche Dinge derart ungleich behandelt werden und zwar auf dem Rücken der betroffenen Bevölkerung. Meine Fraktion hat auf der letzten Sitzung ersucht, vorerst eine Klärung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise herbeizuführen und vorerst zumindest von einer weiteren Erhöhung der ohnehin umstrittenen Gebühren Abstand zu nehmen. Unser Antrag ist wie immer abgelehnt worden, und offenbar ist unsere Meinung in diesem Hause überhaupt nur gefragt, wenn es um Zustimmung geht. Zusammenfassend kann ich sagen, daß meine Fraktion angesichts der ungünstigen Budgetentwicklung u.a. als Folge des kostspieligen Saalbaues und der übrigen Entwicklung am Kirchplatz, aber auch auf Grund der abweisenden Haltung der Mehrheitsfraktion in Fragen der Kanalgebühren, wo Beratungen offenbar nicht mehr erwünscht sind, keine Veranlassung sieht, dem vorliegenden Budgetentwurf 1987 zuzustimmen."

GV Roland Witzemann führt namens der Alternativen Liste aus:

"Unsere sogenannte "zivilisierte" Welt entwickelt sich mit zunehmender Deutlichkeit in eine Richtung, die sich als ausgesprochen lebensfeindlich bezeichnen läßt. Stichworte dafür: Vom Aussterben bedrohte Tierarten, saurer Regen, Luft- und Wasserverschmutzung bzw. -vergiftung, Waldsterben, neu auftretende Krankheiten usw. Die Katastrophen des vergangenen Jahres ließen uns aufschrecken, weil sich diese nicht irgendwo weit weg und bloß über's Fernsehen ereigneten, sondern uns in den Folgen direkt betrafen.

-23-

Im Jahre Tschernobyl zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß Umweltprobleme vor Grenzen nicht halt machen. So waren wir hautnah betroffen, man möchte angesichts der Rat- und Tatlosigkeit führender Politiker fast sagen "endlich". Aufgeschreckt aus unserer scheinbaren Sicherheit müssen wir erkennen: Die Richtung stimmt nicht so. Wir müssen sie ändern, auch in dem Sinne, daß Politik - im großen wie im kleinen - nicht bloße "Fortsetzung des Geschäftes mit anderen Mitteln" sein darf, wie Max Frisch es einmal formulierte. D.h. daß auf Grund fragwürdiger wirtschaftlicher Interessen unser Lebensraum und unsere Gesundheit auf's Spiel gesetzt wird. Veränderungen sind am Rande, auf dezentraler Ebene, immer leichter zu erreichen. Wir meinen deshalb, daß es auch darum gehen sollte, uns gegen den "Strom der Zerstörung" zu wenden und kleine "Inseln des Lebens" zu schaffen. Denn wir leben in der einen Welt, es gibt keine Reserve dafür. Zudem hängt in dieser Welt alles vielfältig zusammen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob in Brasilien Regenwälder schonungslos abgeholzt werden, in der Dritten Welt Menschen zu Tausenden verhungern und dahinsiechen, ob im benachbarten Ausland Atomanlagen gebaut werden oder was für Abgase aus den Fabriksschloten über den Rhein zu uns herüberkommen. Eine Veränderung im kleinen wirkt immer auch auf das Ganze, auch wenn es zunächst unscheinbar sein mag. Unsere feste Überzeugung ist es, daß uns das in Lustenau auch möglich ist. Stichworte hiefür seien: Mülltrennung, Müllvermeidung, Verwendung umweltfreundlicher Produkte, Radwege, Aufwertung der schwächeren Verkehrsteilnehmer, das Entbindungsheim, unsere Naherholungsgebiete.

Die grundsätzliche Richtung im nun vorliegenden Budget für 1987 ist dieselbe wie in den Jahren zuvor. Es ist uns klar, daß die Beharrungstendenzen dieses 250 Mio.-Haushaltsgefährtes - oder wenn man nur die frei verfügbaren Mittel bzw. den Gebarungsüberschuß von ca. 52 Mio. S hernimmt - eine Richtungsänderung nur langsam möglich machen.

Diese Beharrungstendenzen werden im konkreten Fall allerdings durch die Belastung 'Reichshofsaal' mit den auf Jahre hinaus erforderlichen hohen Mittel (und den dadurch erhöhten Schuldenstand - für 1987 sind es 32 Mio. S, insgesamt 169 Mio. S) gefördert. Ob die Gestaltung des Kirchplatzes (heuer 4,7 Mio. S veranschlagt) diese Tatsache etwas "versüßen" wird können, bleibt abzuwarten. Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die auf Jahre hinaus noch erforderlichen hohen Mittel für den Ausbau der Kanalisation (heuer 18, 5 Mio. S).

Wenn von Demokratisierung des Lebens die Rede ist - und anlässlich der Nationalratswahlen war allenthalben davon zu hören - wird immer auch eine Tendenz zu Dezentralisierung mitgedacht. Einerseits will man weniger Staat bzw. weniger

-24-

Regelungen und Bevormundungen durch Gesetze und statt dessen mehr Eigeninitiative, auf der anderen Seite glaubt man, neue Gesetze schaffen zu müssen, weil 'von unten' nichts klappt. So läuft es momentan mit der ganzen Problematik rund um den Müll. Weil die im vergangenen Frühjahr angelaufenen Versuche mit der Mülltrennung weit unter den Erwartungen hinsichtlich Müllvermeidung bzw. Wiederverwertung geblieben sind und ein Hin- und Herschieben von Deponien zwischen verschiedenen Orten entstanden ist, überlegen manche dem Land die Kompetenzen abzuschütteln. Hinsichtlich der Müllervermeidung wurden vorhandene Eigeninitiativen verschiedener Gruppen jedoch links liegen gelassen oder als unrealistisch abqualifiziert. Dabei hätte sich gerade bei diesem Problem mit etwas anders angelegten Mitteln größere Effizienz erreichen lassen.

Der Einsatz eines Müllberaters kann wohl mehr bewirken als ein Faltprospekt (ausnahmsweise einmal aus Umweltschutzpapier) und oft langatmige Inserate im Gemeindeblatt. Gerade bei so einem brennenden Problem sollte man auch auf Gemeindeebene nichts unversucht lassen. Im vergangenen Jahr wurde für Lustenau eine Marktuntersuchung durchgeführt. Die nun im Rohentwurf vorliegenden Ergebnisse bestätigen das, was einige erwarteten. In diesem Jahr sollen weitere 400.000 S für ein Marketing-Konzept ausgegeben werden, um die Situation

bzw. das Problem der Kaufkraftabwanderung aus Lustenau zu mindern. Was uns bei der Situation der Handelsgeschäfte in unserem Ort auffällt, ist die Tatsache, daß sich hier deutliche Zentralisierungstendenzen zeigen. Wenn dies schon von Gemeindeseite unterstützt werden soll, müssen auch die Randgebiete dennoch im Auge behalten werden. Denn diese sind entweder nur spärlich oder gar nicht versorgt, weswegen auch für Einkäufe innerorts große Wegstrecken in Kauf genommen werden müssen. Bei der erwähnten Zentralisierungstendenz muß weiters bedacht werden, daß dies auch Rationalisierung bedeutet, d.h. Verlust von Arbeitsplätzen. Jedenfalls wird aber auf diese Weise der Verkehrsinfarkt innerorts geradezu programmiert. Zudem ist zu bedenken, daß die im Zentrum gelegenen Handelsgeschäfte bei dieser Entwicklung immer mehr Parkflächen benötigen werden, was auch nicht gerade zur Verschönerung unseres Ortsbildes beiträgt. Öffentliche Verkehrsverbindungen zu den Randgebieten gibt es gar nicht oder in einem kaum akzeptablen Maß. Hier müssen wir uns bald etwas einfallen lassen (zu erinnern wäre an den vor zwei Jahren propagierten "Luschnouar Bus"); zu überlegen ist auch eine Parkgebühr bzw. ein "Belohnungssystem" für Benützer umweltschonender und parkplatzsparender Verkehrsmittel. Zu einer gesunden Strukturpolitik gehört eben nicht nur die alleinige Wirtschaftsförderung, sondern gehören auch Begleitmaßnahmen. Im vorliegenden Budget sind 800.000 S für eine von uns initiierte Überarbeitung des Generalverkehrsplanes

-25-

vorgesehen, von der wir uns den heutigen Einsichten entsprechende und zukunftsweisende Leitlinien für unsere Gemeinde erwarten dürfen. (Etwa Verkehrsberuhigung, Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Autos, Rückbaumaßnahmen allzu breit geratener Straßen). Die Kürzung ursprünglich vorgesehener Mittel für den Ausbau von Fuß- und Radwegen von ursprünglich 2,0 Mio. S im ersten Budgetentwurf auf nunmehr 1,0 Mio. S ist aus dieser Sicht verschmerzbar, sollte doch zunächst der neue Generalverkehrsplan vorliegen. Denkbar wäre es allerdings gewesen, daß man diese eine Million, die jetzt nicht ausgegeben werden soll, in einer Rücklage zweckgebunden für den Ausbau der Fuß- und Radwege anlegen hätte können. Erfreulich ist der große zu erwartende Rückgang der Heizkosten an Schulen und Kindergärten (von 4,0 Mio. S auf 2,8 Mio. S 1987). Dennoch muß das Augenmerk auf energiesparende Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden bleiben. Erst

kürzlich wurde in einer schweizerischen Studie auf das große Potenzial von Energiesparmöglichkeiten bei öffentlichen Gebäuden hingewiesen. In diesem Bereich ergäben sich gewiß auch für die Lustenauer Gewerbebetriebe gute Möglichkeiten. Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand in umweltschützerischer bzw. im besonderen in energiesparender Hinsicht sollte uns zu mehr Aktivität veranlassen. Jedoch nicht in der Art, wie es der Stromverbrauch bzw. die Kosten für den Strom in der Rheinhalle aufzeigt: 600.000 S sind im Budget 1987 dafür veranschlagt (auch wenn dies nur eine geringe Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren ist). Das ist jedenfalls weit mehr als alle Schulen und Kindergärten Lustenau's zusammen beanspruchen werden.

Unverständlich ist uns auch die Streichung von Mitteln für eine Wärmedämmfassade im Kindergarten Widnauerstraße, für die 400.000 S vorgesehen waren. Vorbildlicher könnte man von Gemeindeseite zudem bei der Verwendung umweltfreundlicher Produkte sein. Wir können nicht stolz auf unsere Altpapiersammlungen sein und gleichzeitig mitansehen, wie der Berg aus Umweltpapier wächst, die Preise für Altpapier verfallen und dabei selbst keine Produkte aus Altpapier verwenden.

Ebenso könnte man auf die Verwendung von Putzmitteln, die unsere Abwässer weniger belasten, mehr als bisher achten, zumal auch hier von Gemeindeseite Großeinkäufe getätigt werden müssen.

Erfreulich hinsichtlich der Schaffung von eingangs erwähnten "Inseln des Lebens" ist die bevorstehende Sanierung des Entbindungsheimes, von der wir uns doch eine Verbesserung der Auslastung bzw. auch eine anteilmäßige bessere Abgangsdeckung durch das Land erwarten.

Erwähnt sei auch die Installierung eines Architekten-Beratungsgremiums für den Bauausschuß, von dem erwartet werden darf, daß "Bausünden" künftig, wenn schon nicht ganz

-26-

vermieden, so doch gemildert werden können. Schließlich seien die erhöhten Einnahmen aus der geänderten Finanzkraftberechnung nach dem Sozialhilfegesetz erwähnt (nach jahrelangem Kampf um eine Besserstellung durch Bürgermeister Dieter Alge). Als Wermutstropfen vermerken wir, daß diese zusätzlichen Mittel zur Gänze in den Reichshofsaal fließen.

Das vorliegende Budget zeigt uns schließlich, daß es kein Wachstum in alle Ewigkeit geben kann. Der weitere Rückgang der Lohnsummen-Steuererinnahmen auf veranschlagte 22 Mio. S belegt dies. Doch es wäre nicht damit abgetan, bloß von

einer Rezession zu sprechen. Rezession und Wachstum sind Geschwisterpaare einer unserer Meinung nach falschen Denkweise, die uns bisher noch einmal davonkommen lassen hat, die uns aber - die Umweltzerstörung mahnt eindringlich - nicht mehr lange so weitermachen lassen wird.

Der Rückgang des Budgetrahmens von 1986 262,4 Mio. S auf 1987 248,9 Mio. S zeigt, daß wir bescheidener werden müssen und entsprechend auch mit den verfügbaren Mitteln, die von 54 auf 51 Mio. S veranschlagt sind, umgehen werden müssen. Dabei sei an die Mahnung von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch vom vergangenen Jahr erinnert, daß man nämlich nicht über höhere Gebühren und Steuern Abgänge bzw. Belastungen (v.a. Reichshofsaal) kompensieren darf.

Wir alle müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir mit weniger Mitteln auskommen können, und es wird all unsere Fantasie dazu nötig sein, einen Weg zu einer quantitativ bescheidener, dafür aber qualitativ zufriedenstellenderen Zukunft zu finden.

Unsere generelle Zustimmung zu diesem Voranschlag 1987 (mit Ausnahme Kapitel 8 und 9 - Reichshofsaal - Belastungen) ist getragen von der Hoffnung, daß wir in Lustenau diesen gemeinsamen Weg einschlagen können. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, auch als Vorbilder anderen Gemeinden gegenüber aufzutreten, ganz egal, ob man das Entbindungsheim hernimmt oder die Mülltrennung. Dies ist auch im Sinne einer richtig verstandenen Solidarität zu verstehen, nämlich den anderen zuliebe und nicht zuleide zu arbeiten."

Der Vorsitzende führt u.a. aus, in den Ausführungen von GR Dipl. Ing. Herbert Eisen habe er eine Fülle von Schlagworten gehört, aber keine konkreten Vorschläge. Auch in den vergangenen Jahren habe er keine konkreten Vorschläge aus den Ausschüssen vernommen. Von diesen strukturpolitischen Maßnahmen sei kaum oder überhaupt nichts zutage getreten, auch nicht in den drei Referaten, die die Mandatäre der ÖVP betreuen, wie Umwelt, Wirtschaft und Bildung. Er habe dazu keine richtungsweisenden, zukunftsorientierten Planungen festgestellt, sodaß er annehme, daß dies nur jeweils in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zum Tragen komme. Eine mittelfristige Finanzplanung habe der

Finanzreferent der Gemeinde schon seit 1975 gehandhabt, also zu einem Zeitpunkt, als noch keine einzige Gemeinde des Landes mittelfristige Finanzpläne aufgestellt gehabt habe. Man habe jeweils alle fünf Jahre nachlesen können, was aus

diesen mittelfristigen Finanzplänen geworden sei. Er habe auch für diese Funktionsperiode der Gemeindevertretung einen mittelfristigen Finanzplan. Er würde sich sehr freuen, wenn seine Referenten sich an dieser Planung mitbeteiligen würden. Er habe schon vor Jahren einmal einen solchen Versuch gemacht, sei aber dann auf seinen ermittelten Unterlagen sitzen geblieben und habe es selber weiterhin gemacht. Er sei gerne bereit, den mittelfristigen Finanzplan, den er vor einigen Jahren im Finanzausschuß schon einmal dargelegt habe, im Finanzausschuß zu beraten und allenfalls zu korrigieren. Aber eben dann würden die Zielvorstellungen fehlen. Es könne nicht Aufgabe des Finanzreferenten sein, diese zu ermitteln, sondern dies sei Sache der einzelnen Fachreferenten. Er habe von den drei ÖVP-Referenten bisher keine richtungsweisenden Vorschläge bekommen, sondern Ansätze für das Budget und nichts anderes. Jeder, der seit den letzten Jahren mit der Gemeindepolitik befaßt sei, wisse, daß die FPÖ nie das Wirtschaftsreferat gestellt habe und daher auch nicht Gelegenheit gehabt habe sozusagen. Hier habe auch sein Vorgänger, wie er, jedem Referenten weitgehend freie Hand gelassen in der Gestaltung der Referate und auch bei den Budgetansätzen, um die es letzten Endes gehe. Alle Vorwürfe, die auf wirtschaftspolitischer Seite erhoben würden, müsse er ganz einfach an die ÖVP zurückgeben. Er glaube, es würde jeder begreifen, daß er dies nicht auf sich sitzen lasse, wenn man behauptet, es sei in der Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik in der Gemeinde nichts geschehen. Grundankäufe seien getätigt worden, wann und wo immer es möglich gewesen sei. Es habe sogar schon Gegenstimmen der ÖVP zu solchen Grundankäufen gegeben. Grundstücke würden in gar nicht geringem Ausmaß in Betriebsgebiet zur Verfügung stehen. Daß solche Grundstücke an der Dornbirnerstraße nicht zur Verfügung stünden stimme, aber man wisse auch, daß man die Grundeigentümer für solche Zwecke nicht enteignen könne. Man habe aber jeden Versuch gemacht, auch dort Grundstücke zu erhalten. Wenn von Planungen die Rede sei und auch von der Situation des heimischen Handels, dann möchte er darauf hinweisen, daß es bekannt sei, daß er die "Lustenauer Kaufmannschaft" in's Leben gerufen habe. Er habe genau gewußt, warum er das getan habe und daß dazu auch eine Zentrumsbildung gehöre. Auch auf seine Initiative sei das Gutachten für die Handels-Betriebsuntersuchung zurückgegangen und sonst auf niemanden. Was daraus geworden sei, wisse er noch nicht. Er habe es im Rohkonzept gehört und frage sich auch, ob der Wirtschaftsreferent hier genügend Druck dahinter gesetzt habe, damit es die Gemeindevertretung je einmal zu Gesicht bekommen könne. Es sei einfach,

Schlagworte aufzustellen und zu sagen, es müsse eine Strukturveränderung sein, es müssen andere Gestaltungsschwerpunkte gesetzt werden, es sei eine restriktive Personal- und Verwaltungspolitik zu betreiben und es seien 4 Mio. S Verwaltungsaufwand zugelegt worden. Es wisse jeder, daß die Personalkosten nicht in die Verwaltung allein fließen würden. Wenn dies der Fall wäre, hätte man eine teure Verwaltung. Das Gegenteil sei der Fall. Das habe die Landesrevision in ihrem Bericht bestätigt und festgestellt, daß Lustenau eine der billigsten Verwaltungen habe. Dann müßte man den Mut haben zu sagen, man müsse die Kindergärten abschaffen oder in den Altersheimen das Altenpflegepersonal reduzieren oder das Entbindungsheim schließen. Wenn man sage, man müsse restriktive Personalpolitik betreiben, dann hätte er gerne konkrete Vorschläge dafür. Zur restriktiven Personalpolitik sage er ja. Man habe sich darüber im Gemeindevorstand unterhalten, was hier getan werden könne. Er sei keine Schuld, wenn auf Landesebene eine 2%-ige Lohnerhöhung vereinbart worden sei, obwohl es eigentlich nur 1,2% ausgemacht hätte.

Er habe schon mehrmals darauf hingewiesen, daß man sich an das Gute leicht gewöhne. Er hätte auch gerne die 48 Mio. S Gewerbesteuer aus dem Jahre 1983. Er habe damals betont und betone es heute wieder, daß dies nicht normal sei. Er frage, welche Gemeinde über 48 Mio. S Gewerbesteuer verfüge, umgerechnet auf Pro-Kopf, also mehr als das Doppelte, geradezu das Dreifache damals der Lohnsummensteuer. Er habe schon öfters darauf hingewiesen, daß bundesweit die Lohnsummensteuer ungefähr gleich sei wie die Gewerbesteuer und nur in Vorarlberg die Gewerbesteuer ein bißchen höher sei als die Lohnsummensteuer. Jetzt könne man den Vergleich wagen, zwischen den 48,5 Mio. S Gewerbesteuer und den 22 Mio. S. Lustenau liege im Vorarlberg-Durchschnitt. Nun, "Antworten von gestern, können nicht die Antworten von heute oder morgen sein", möge stimmen. Aber die Gemeinde habe in vielen Bereichen Aufgaben übernommen, die sie weiterführen müsse. Hier könne er anfangen bei der Gruppe 1: Feuerwehr; Gruppe 2: Schulen, Kindergärten, Sportstätten; Gruppe 3: die Musikschule; Gruppe 4: die Altersheime Hasenfeld und Schützengarten, Essen auf Rädern; Gruppe 5: Entbindungsheim; Gruppe 6: Bauhof usw.. Es sei sicher, daß man sich zu allen diesen Einrichtungen bekenne. Darum frage er, wo denn die konkreten Vorschläge seien.

Die Erschließungsbeiträge seien eine Finanzierungsmöglichkeit, die im Kanalisationsgesetz geschaffen worden sei und von der die Gemeindevertretung einstimmig Gebrauch gemacht habe. Die Gemeindeverwaltung habe nichts anderes getan, als die Gemeindevertretungsbeschlüsse exekutiert. Er habe aber zugesagt, über dieses Thema zu beraten. Hier sei sicher auch zu berücksichtigen, daß die meisten anderen Gemeinden eine wesentlich höhere Grundsteuer hätten.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, wenn tatsächlich eine mittelfristige Finanzplanung seit fünf Jahren da sei, so müsse er es als Zumutung empfinden, daß er seit zwei Jahren im Finanzausschuß sei und diese mittelfristige Finanzplanung noch nicht gesehen habe. Doppelt als Zumutung dann, wenn er bei der letztjährigen Sitzung vehementest diesen mittelfristigen Finanzplan gefordert und diesen auch heuer noch nicht zu Gesicht bekommen habe. Dieser mittelfristige Finanzplan sei eine zwingend und logisch gegebene Vorgangsweise, um sich über die Budgetbeschwerden und die Budgetprioritäten während des laufenden Jahres zu unterhalten.

Das zwingt auch in den einzelnen Ausschüssen zu entsprechender vorbereitender Planung. Wenn man das Wirtschaftsreferat ganz bewußt seiner Möglichkeiten beraube, indem man ihm keine Mittel zur Verfügung stelle, so sei es einfach zu sagen, der Referent habe nichts erreicht. In dem Moment habe er auch nichts erreichen können, weil er keine Waffen dafür gehabt habe, etwas zu erreichen. 1976, glaube er, in der ersten Wirtschaftsausschußsitzung, geführt vom damaligen Finanzreferenten Vizebgm. Dieter Alge, sei nachzulesen, daß es eine grundsätzlich von allen Seiten bewußt forcierte Maßnahme wäre, die vorhandenen Industrie Gründe so aufzubereiten, daß sie unmittelbar und rasch verwertet werden könnten, sei es durch Überschüttung oder durch entsprechende Fundamentierung. Ein anschließendes Budget sei von der ÖVP deswegen abgelehnt worden, weil der von der ÖVP zur Frage gestellte Budgetbetrag von 10 Mio. S von der FPÖ abgelehnt worden sei. Der Betrag, den die ÖVP damals gefordert habe, sei glaublich zur Hälfte gekürzt worden, weshalb sie auch das Budget abgelehnt habe. Das zweite Beispiel: Man gehe in einen Wahlkampf und lege eine großartige Grundbilanz vor. In einem vorliegenden Wirtschaftskonzept, das in mehreren Sitzungen des Wirtschaftsausschusses behandelt worden sei, gehe man gemeinsam davon aus, daß es unsinnig sei, mit dem Marketing-Konzept Lustenau zu starten, wenn man keine verwendbaren Böden habe. Er akzeptiere durchaus, daß seit etwa drei Jahren eine grundsätzlich größere Bereitschaft da sei, in strukturpolitisch wichtige Maßnahmen zu investieren. In den vergangenen zehn bis zwölf Jahren, in denen man genügend Mittel und Zeit gehabt hätte, sei das unterlassen worden.

Der Vorsitzende führt aus, man habe einen auf der Gemeindevertretungssitzung ad hoc gestellten Verdoppelungsantrag abgelehnt. Dieser Budgetansatz sei mit keinem einzigen Schilling vom Wirtschaftsausschuß bzw. Wirtschaftsreferenten

in dem betreffenden Jahr in Anspruch genommen worden. Man müsse immer die Überlegung anstellen, ob es sinnvoll sei. Man wisse von vornherein nicht genau die Fundierungsflächen, weil man nicht wisse, wo der betreffende Betriebsinhaber sein Betriebsgebäude hinstellen möchte. Die andere

-30-

Möglichkeit sei die Pfahlfundierung, die auf das Gebäude abzustimmen sei. Das seien zwei Überlegungen, die man anstellen müsse und die habe man auch damals anstellen wollen. Es könnten dort sehr unterschiedliche Gewichte sein, die fundamentiert bzw. statisch abgesichert werden müßten. Eine Lagerhalle brauche eine andere Fundierung, als z.B. ein 2- oder 3-stöckiger Fertigungsbetrieb mit feinmechanischen Maschinen. Das habe man bei der Firma Richard Hämmerle gesehen und das sei auch das Schlagwort, wo man sage, es seien Lustenauer Betriebe abgewandert, weil man nicht darstellen wolle, wie es wirklich gewesen sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, die meisten Gemeindevertreter wüßten, daß der Beschluß über die Einführung des Erschließungsbeitrages auf Grund eines relativ jungen Gesetzes (Kanalisationsgesetzes) einstimmig erfolgt sei. Es seien aber damals keinerlei Erfahrungswerte vorhanden gewesen. Damals sei auch nicht bekannt gewesen, wie sich die einzelnen Gemeinden verhalten würden. Inzwischen seien aber einige Erfahrungswerte aufgetaucht und man wisse, wie sich die anderen Gemeinden dazu verhielten.

Der Vorsitzende führt aus, der Vorredner habe sicher recht. Wenn man aber genau überprüfen wolle, müsse man wissen, daß die Gemeinde Hard zu diesem Zeitpunkt im Kanalbau schon ziemlich weit fortgeschritten gewesen sei, die Kanalanschlußbeiträge daher laufend vorschreiben habe können und damals einen um fast ein Drittel höheren Beitragssatz gehabt habe. Die Gemeinde Hard habe zwar damals keinen Erschließungsbeitrag eingehoben, dafür aber einen wesentlich höheren Anschlußbeitrag als die Gemeinde Lustenau. Er sei durchaus einverstanden, wenn man sage, man müsse es genau untersuchen.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zeige, daß man einen mittelfristigen Finanzplan brauche. Er sei Ersatzmitglied des Finanzausschusses und Mitglied des Gemeindevorstandes und habe noch nie einen mittelfristigen Finanzplan gesehen.

Der Vorsitzende teilt mit, die mittelfristigen Finanzpläne würden meistens in der Form existieren, daß man eben die laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen fortschreibe. Ein mittelfristiger Finanzplan, der schon nach drei Jahren noch stimmen soll, sei ein ungemein schwieriges Unterfangen. Er habe sich wirklich seit mehr als zehn Jahren mit dieser mittelfristigen Finanzplanung auseinandergesetzt. Die Ansätze für die einmaligen Einnahmen und einmaligen Ausgaben habe er aus seinen mittelfristigen Finanzunterlagen.

Über Befragen von GV Ing. Hubert Vetter teilt der Vorsitzende mit, daß er über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung die ganzen Unterlagen seit 1970 lückenlos dem Finanzausschuß vorzulegen bereit sei.

-31-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, man könne darüber Grundsätze aufstellen, was man verwirklichen und wie man es verwirklichen wolle. Die Einnahmen bestimmen, sei eine Illusion. Man könne auch nicht absehen, was für Gesetzesänderungen erfolgen. So habe man z.B. die Änderung der Finanzkraftberechnung vor fünf Jahren nicht voraussehen können, die für die Gemeinde einen Vorteil gebracht habe. Es könne sich aber auch einmal etwas zum Nachteil ändern.

Der Vorsitzende führt aus, in Deutschland gebe es ein anderes Haushaltsrecht als wie bei uns. Dort sei in den 70-er Jahren eine Euphorie festzustellen gewesen - und die Unterlagen, die er erarbeitet habe, würden auf den deutschen Richtlinien basieren, weil es in Österreich überhaupt keine gegeben habe und sich hier überhaupt niemand mit der mittelfristigen Finanzplanung auseinandergesetzt habe - daß im deutschen Haushaltsrecht die Körperschaften Zwei-Jahres-Haushalte vorlegen müßten. Als es dann mit der Konjunktur anders gelaufen sei und damit auch mit den Einnahmen, sei der Glaube an die mittelfristige Finanzplanung ein bißchen gesunken. In Deutschland würde immer das Land den Gemeinden die Orientierungsdaten liefern, was auch für die laufenden Ausgaben gelte. Bei uns sei nirgends festgehalten, daß eine Gemeinde eine mittelfristige Finanzplanung zu machen habe. Der Bund und glaublich auch das Land hätten nur Investitionspläne, aber woher sie die Mittel nehmen würden, stehe nirgends geschrieben.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, man soll die mittelfristige Finanzplanung auf den Tisch legen und dann könne man darüber diskutieren, wie nach dem jetzigen Stand die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren sein könne. Dies könne vielleicht schon im nächsten Jahr zu korrigieren sein, nach oben oder nach unten.

Gruppe 0: Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß man den Ansatz für die Frachtkosten des Gemeindeamtes (Seite 4) von 122.000 S auf 200.000 S deshalb erhöht habe, weil ein Gemeindediener ausgefallen sei und man dazu übergehe, viele Sachen mit der Post zu versenden.

GV Bertram Holzer erklärt, es sei ihm aufgefallen, daß in der Gruppe 0 unter Entschädigung des Bürgermeisters, der Gemeineräte und Gemeindevertreter der Ansatz um 270.000 S gestiegen sei. Er möchte hier eine Aufgliederung haben. Der Vorsitzende erklärt, er sei gerne bereit, dem Vorredner die diesbezüglichen Unterlagen zu geben und auch die Vergleichsziffern von anderen Städten und Gemeinden. Man habe eben über 900 Ausgaben- und Einnahme-Positionen. Eine Aufgliederung würde auch mehr Arbeit in der Buchhaltung zur Folge haben.

-32-

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, die ÖVP habe im Gemeindevorstand darauf hingewiesen, daß die Anschaffung der für das Rathaus vorgesehenen EDV-Anlage mit dem Ansatz von 1,5 Mio. S noch zu beschließen sei und daß das Budget nur eine Vorsorge für diese Investition treffe. Es werde notwendig sein, eine Kostenvergleichsrechnung anzustellen mit allen Folgekosten im Rathaus und der Verarbeitung außer Haus.

Der Vorsitzende erklärt, es sei nur die Frage, ob eine schon bereits vorhandene Untersuchung (Gutachten) genüge oder nicht. Er sei ganz sicher, daß diese dem Vorredner nicht genüge.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, er kenne diese Untersuchung nicht.

Der Vorsitzende erklärt, er kenne sie. Im übrigen wisse man, daß das, was im Budget stehe, noch nicht die Anschaffung sei. Daß die Debatte unvermeidlich sein werde, liege in der Natur der Sache, wobei er nicht sagen wolle, warum. Die Kosten werde man sicher gegenüberstellen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen weist darauf hin, daß die Gruppe 0 insgesamt eine bemerkenswerte Steigerung genommen habe.

Die letzten zehn Jahre, anteilig an den Gesamtausgaben, von 2,8% auf 5,6%. Der Anteil der Verwaltung am Gesamthaushalt sei um 100% gestiegen.

Zur Frage des Vorsitzenden, ob die 1,5 Mio. S für die EDV-Anlage auch dazugezählt seien, erklärt der Vorredner, bemerkenswerterweise sei das Jahr 1987 ein stagnierendes Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ansatz von 1,5 Mio. S auch schon im letzten Jahr budgetiert gewesen sei.

Gruppe 0 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2: Vizebgm. Kurt Riedmann erläutert die Beiträge von insgesamt 1.722.000 an Sportvereine. Wenn man zu diesem Betrag noch die Beiträge von S 280.000 zu Sportveranstaltungen dazurechne, könne man sagen, daß die gesamte Förderung an Lustenauer Sportvereine einen Betrag von über 2,0 Mio. S ausmache. Die Rheinhalle erfreue sich seit 15 Jahren nach wie vor bei der Lustenauer Bevölkerung und der Lustenauer Jugend großer Beliebtheit. Seit 1972 hätten insgesamt 939.790 Leute (nur mit Schlittschuhen, nicht dazugezählt die Besucher bei anderen Veranstaltungen) besucht, was einen Jahresbesuch von 62.653 ergebe. Für die Instandhaltung von Sportplätzen seien 510.000 S vorgesehen. Alle Sportplätze würden durch den Bauhof betreut (mähen, düngen usw.), was immerhin einen Betrag von über 500.000 S ausmache. Die Sportvereine würden also eine sehr große Förderung erhalten.

GR LABg. Otmar Holzer führt u.a. aus, es müsse gelingen - wie die ÖVP schon 1986 deponiert habe - ein

-33-

Förderungssystem zu finden, das nicht linear ausgerichtet sei, sondern das die Anzahl der Jugendlichen, die Aktivitäten und Leistungen berücksichtige.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, gerade die zusätzliche Jugendförderung habe der Sportausschuß verteilt. Bevor es zur Ausschüttung dieser 190.000 S komme, werde man die Sache noch einmal im Sportausschuß behandeln, wie er das bereits im Gemeindevorstand zugesagt habe.

GV Erich Härle führt u.a. aus, weniger erfreulich sei, daß der Ausbau des Reichshofstadions - Kunststoffbahn - wieder nicht im Budget aufscheine. Er möchte vorschlagen bzw. den Antrag stellen, in diesem Budget Vorkehrungen zu treffen, daß der Ausbau der Rundbahn im Jahre 1987 und 1988 endlich

vollendet werde.

Der Vorsitzende erklärt, das könnte man nur mit Schulden finanzieren.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, wie er gehört habe, könne man das in zwei Etappen bauen, einen Teil im Jahr 1987 und einen Teil im Jahr 1988. Er sei der Meinung, daß es sinnvoll wäre, die vorhandene Rücklage für das Parkbad in die Rundbahn umzusetzen. Er sei kein Athlet und könne es nicht beurteilen, wieweit es möglich sei, die 5,0 Mio. S auf 2, 5 und 2,5 Mio. S aufzuteilen.

Der Vorsitzende führt aus, man müsse sich darüber klar werden, ob man zuerst etwas sanieren wolle, das sanierungsbedürftig und unter Umständen nach dem Gesetz nicht mehr zugelassen sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, der Sommer-Eislauf sei seiner Meinung nach eine Energieverschwendung.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, daß die 600.000 S Stromkosten hauptsächlich durch den Kompressor in der Eishalle verursacht würden und die Beleuchtungskosten minimal seien. Man dürfe aber nicht vergessen, daß man beim Um- und Anbau der Rheinhalle eine Wärme-Rückgewinnungsanlage gebaut habe, von wo man den kompletten Nordtrakt, sowohl das Duschwasser als auch das Heizungswasser, praktisch ohne Kosten heizen könne. Man werde überlegen, ob man nicht auch den Westtrakt, der mit Öl beheizt werde, mit der Wärmerückgewinnungsanlage koppeln könne.

Das Sommereis diene in erster Linie der Vorbereitung der eissporttreibenden Vereine auf die verschiedenen Meisterschaften. Nachdem man auf Grund der Abrechnungen bisher nichts draufgezahlt habe, sei er nach wie vor für das Sommereis.

Über Antrag von GR LAbg. Otmar Holzer wird einstimmig beschlossen:

In der Vst. 2110 010 (Neubildung) wird für die Sanierung der Mädchen-WC-Anlage in der Volksschule Rheindorf ein Betrag von 320.000 S bereitgestellt.

GR LAbg. Otmar Holzer macht den Vorschlag, für die Hauptschule Rheindorf 15.000 S für eine Absauganlage bereitzustellen. Er halte dies für eine notwendige Sache.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese Sache im Gemeindevorstand besprechen.

GR LAbg. Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob man die Diskussion um die Kunststoffbahn im Reichshofstadion so zusammenfassen könne, daß, wenn sich die vom Bürgermeister angesprochene

Möglichkeit einer zusätzlichen Finanzierungsquelle ergebe und diese etwas ergiebig werde, diese Mittel zur Errichtung der Kunststoffbahn verwenden werde.
Der Vorsitzende erklärt, so ähnlich sei es richtig.

Gruppe 2 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.
(1 Gegenstimme von GV Kurt König).

Gruppe 3: GR Dkfm. Heinrich Peter führt u.a. aus, er sei nicht der Meinung, daß man die Veranstaltungen anlässlich der Eröffnung des Reichshofsaales und der 1100-Jahr-Feier der Gemeinde als "panem et circenses" bezeichnen solle. Die 1100-Jahr-Feiern seien nicht als bloßes konsumieren gedacht, sondern es soll hier die ganze Bevölkerung mitarbeiten und wie der Vorsitzende schon gesagt habe, das Gemeinschaftsgefühl stärken. Die Vereine seien durchaus bereit, hier ihren Beitrag zu leisten. Die Kosten dieser Veranstaltungen, die unmittelbar mit der 1100-Jahr-Feier zusammenhängen, seien im Kulturausschuß genauestens vorgelegt und auf den Schilling durchkalkuliert worden. Wenn man das Heimatbuch und die Schallplatte weglasse, komme man "'nur" auf eine Summe von ca. 650.000 S für die unmittelbar vom Kulturreferat gemachten Veranstaltungen, denen aber auf der anderen Seite wieder Einnahmen von ungefähr 150.000 bis 170.000 S gegenüberstünden. Natürlich würden noch die von den Ortsvereinen gemachten Veranstaltungen dazukommen. Er freue sich, daß die Vereine solche Initiativen ergreifen. Er dürfe nur erwähnen, das gemeinsame Opernkonzert der Chöre, ein Kirchenchorkonzert des Kirchenchores Rheindorf, eine Jazz-Gala, den Landessängertag, für den die Gesangsvereine die Patronanz übernommen haben und die Landestrachtentage, für die die Lustenauer Trachtengruppe die Patronanz übernommen habe, sowie noch weitere Veranstaltungen der Ortsvereine. Diese geförderten Veranstaltungen würden sich auf 465. 000 S belaufen, das seien in etwa 200.000 S mehr als in normalen Jahren. Unter dem Kulturreferat seien 20 Vereine und Institutionen tätig, die einen wertvollen Beitrag für das Lustenauer Kulturleben leisten würden. Sie in gewissem Rahmen zu fördern und zu Leistungen zu ermuntern, müsse auch ein bißchen Aufgabe der öffentlichen Hand sein. GV Ing. Hubert Vetter erklärt, er werde der Gruppe 3 nicht zustimmen, weil ihm die Subventionen für die 1100-Jahr-Feier etwas zu hoch vorkommen würden und vor allem auch weil die von ihm mehrfach geforderte und auch heuer versprochene Jungbürgerfeier nicht aufscheine.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt GR Dkfm. Heinrich Peter mit, daß die Schallplatte 300.000 S koste und von der Gemeinde vorfinanziert werde. Die Schallplatten würden zu Selbstkostenpreisen an die Ortsvereine abgegeben, die sie zu einem leicht erhöhten Betrag an ihre Mitglieder weiterverkaufen würden.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, es sei alles sehr positiv, was hier aufgezählt sei und durchaus begrüßenswert. Das Problem sei nur, daß es ungeplant groß geworden sei. Wenn man die Entwicklung der Budgetanteile in der Gruppe 3 über die Jahre betrachte, so könne man wahrlich nicht sagen, daß diese zu kurz gekommen seien. Sie seien immerhin von etwa 3,0 Mio. vor zehn Jahren auf heute 10,6 Mio. S gestiegen. Er meine, es sei irgendwo auch hier eine natürliche Verantwortungsgrenze gegenüber der Bevölkerung erreicht, wo man zu sagen habe, daß man halt auch das im Rahmen der Gesamtsteigerung der anderen Budgetpositionen sehen müsse. Er glaube, daß dies aus dem Ruder gelaufen sei, weshalb er der Gruppe 3 nicht zustimmen werde.

GR Dkfm. Heinrich Peter erklärt, es sei kaum eine Veranstaltung drin, die nicht von dem vor 1 1/2 Jahren bestellten kleinen Ausschuß vorgedacht gewesen sei. Im übrigen würden von den 10 Mio. S 6 Mio. S auf die Musikschule entfallen.

GR LABg. Otmar Holzer führt aus, er habe die Zusage bekommen, daß man seinem Vorschlag entsprechend aus Kostengründen noch einmal überlegen werde, ob man das zur Saaleröffnung eingeladene Orchester mit 50 Personen verringern und Leute aus dem eigenen Land engagieren könnte. Im übrigen glaube er, daß die Mundart im Kulturprogramm dieses Jahres spärlich betreut werde. Darüber sollte man im Kulturausschuß beraten.

Der Vorsitzende führt aus, letztes Jahr habe die ÖVP ohne Vorberatung im Sportausschuß eine Verdoppelung der Jugendförderung vehement gefordert und vertreten. Diese sei dann auch beschlossen worden. Die Kulturvereine hätten damals auch auf seinen Vorschlag hin das gleiche Recht gefordert und erhalten. Der Kulturausschuß habe den Anteil der Kulturvereine auf 50% zurückgenommen. Vom Sport habe er nur Forderungen gehört und hier höre er mehr Ablehnung.

GR Dkfm. Heinrich Peter führt aus, die Behauptung, man habe zur Saaleröffnung ein Orchester nehmen wollen, sei pure Demagogie.

GR Holzer wisse 100%-ig und ganz genau, daß dies nie seine Absicht gewesen sei und er als Kulturreferent von allem Anfang an den Standpunkt vertreten habe, daß von den beiden Musikvereinen einer zur Saaleröffnung und einer zur 1100-Jahr-Feier engagiert werden sollte. Bezüglich der Mundart dürfe er sagen, daß im Advent ein besinnlicher Abend auf dem Programm stehe und im Rahmen der Kultur-Cafe's das erste mit Lustenauer Mundart eröffnet werde. Mit den Lustenauer Dichtern sei diesbezüglich schon längst Kontakt aufgenommen worden.

Gruppe 3 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.
(Gegenstimmen GR Dipl. Ing. Herbert Eisen, Ing. Hubert Vetter,
Kurt König, Dieter Lakowitsch).

Gruppe 4 und Gruppe 5 werden einstimmig angenommen.

Gruppe 6: GV Ing. Hubert Vetter führt u.a. aus, er freue sich, daß man ein Verkehrskonzept in Auftrag geben könne. Er hätte eine Bitte anzufügen, daß bei der Planung die Bevölkerung bzw. die Gruppen, die sich mit Verkehrsfragen auseinandersetzen, gehört werden. Vielleicht wäre es auch möglich, die Mittel für den Bau von Geh- und Radwegen von 10% des Gesamtbudgets auf 20% zu erhöhen.

Der Vorsitzende erklärt, in der Durchsetzung der Wünsche hinsichtlich der Geh- und Radwege würden in der Praxis Schwierigkeiten auftreten, weil man dazu Grundflächen benötige.

Mit dem Budget allein sei es noch nicht getan.

Über Befragen von GV Walter Kremmel teilt GR Hans Bösch mit, daß man die Brücke über den Scheibenkanal beim Feldkreuz voraussichtlich im Frühjahr bauen werde. Im übrigen ergebe sich dort eine zumutbare Umfahrungsmöglichkeit.

Über Vorschlag von GR LAbg. Otmar Holzer wird mit Stimmenmehrheit (8 Gegenstimmen) zugestimmt, daß der Bürgermeister hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Bundesstraße, zunächst einmal für ein Jahr befristet, sich mit Landesstatthalter DVw. Siegfried Gasser in Verbindung setzt.

Der Landesstatthalter würde, wie GR Otmar Holzer mitteilt, einer solchen Maßnahme zustimmen, wenn die Gemeindevertretung dies wünsche. Im übrigen möchte er deponieren, daß sein Vorschlag auf Erlassung der in Rede stehenden Geschwindigkeitsbeschränkung seine positive Stellungnahme zur S 18 nicht ändern könne.

Der Vorsitzende erklärt, er habe am 19.2.1987 mit Landesstatthalter DVw. Siegfried Gasser ein Gespräch und werde diesen über die Willenskundgebung der Gemeindevertretung informieren. Die Gemeinde habe zwar bei den zuständigen Stellen schon zwei Mal Anträge auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Bundesstraße eingebracht, die aber von der zuständigen Behörde jeweils abgelehnt worden seien.

Gruppe 6 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 7: GR Dkfm. Heinrich Peter erklärt, er möchte das Wirtschaftskonzept urgieren, das nicht nur im Wirtschaftsausschuß sondern auch im Gemeindevorstand zur Sprache kommen sollte.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, das Wirtschaftskonzept sei vor zwei Jahren im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Wirtschaftstreibenden vorgelegt und im Wirtschaftsausschuß weiter diskutiert worden. Das Wirtschaftskonzept sei letztendlich in seinen Grundzügen als

-37-

eine Leitlinie für eine Wirtschaftsentwicklung übernommen worden. Neben dem Wirtschaftskonzept, dem Marketingkonzept gebe es noch die Marktuntersuchung, die vom Institut für Handelsforschung in Wien durchgeführt worden sei. Die Marktuntersuchung sollte, so Dr. Pock wolle, am kommenden Dienstag zum ersten Mal dem Wirtschaftsausschuß vorgestellt werden.

GV Rudi Sperger erklärt, es soll bei der Handelskammer bereits ein Zwischenergebnis - tiefgreifende Informationen über die Marktuntersuchung in Lustenau bekannt sein. Dabei möchte er nicht unterstellen, daß hier etwas aus dem Wirtschaftsausschuß hinausgegangen sei. Man sollte diesbezüglich Dr. Pock ansprechen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen teilt mit, das sei ihm vollkommen neu und er könne sich nicht vorstellen, daß dies von Dr. Pock hinausgegangen sei.

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8: GV Ing. Hubert Vetter erklärt, er möchte die Ausführungen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch in der Generaldebatte hinsichtlich der Kanalisationsbeiträge voll unterstützen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, um Wiederholungen zu vermeiden, möchte er hinsichtlich der Kanalbeiträge auf seine grundsätzlichen Ausführungen in der Generaldebatte verweisen.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt der Vorsitzende mit, daß der Ansatz von 900.000 S für Ablageplätze ausschließlich die Ablage von Steinen und Erden betreffe.

GV Roland Witzemann erklärt, er möchte anregen bzw. beantragen, daß gemeinsam mit anderen Gemeinden zeitweise ein Müllberater eingestellt wird. Für diesen würden sich verschiedene Einsatzmöglichkeiten ergeben, z.B. Einsatz in den Schulen, Vorträge über Müllvermeidung bzw. Müllverminderung, Müllanalysen, Beratung im Bauhof bei Abfallsammlungen, bei Säuberungsaktionen, Beratung der Gewerbe- und Handelsbetriebe, Motivation der Bevölkerung usw.

Der Vorsitzende führt aus, er sei nicht gegen einen Müllberater

und werde sich in Höchst erkundigen, inwiefern dort der Müllberater Leistungen erbracht habe. Im Landhaus gebe, es heuer das Vorhaben "Problemstoffsammlung" oder "Sondermülltag", das zwei Mal in der Region Dornbirn-Lustenau-Hofsteig-Rheindelta durchgeführt werden soll. Hier würden beispielsweise für alle, die mit der Sache zu tun hätten - in den Gemeinden die Bauhöfe - Schulungen abgehalten. Die Schulung sei auf die Übernahme von Problemstoffen aus den Haushalten ausgerichtet. Der Gemeindeverband sei der Meinung, daß im Zusammenhang mit der Durchführung des Abfallkonzeptes die Müllberater von Gemeinden zusammen angestellt werden sollten.

-38-

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, es sollte möglich sein, den Müllberater kurzfristig oder zu bestimmten Zeiten anzufordern; dieser könnte sich zunächst einmal der gemeindeeigenen Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Altersheime usw. annehmen.

GV Bertram Holzer stellt die Frage, ob im Zuge der Verbauung des Kirchplatzes und des Reichshofsaaales im Jahre 1987 vertraglich festgelegte Verbindlichkeiten für die Gemeinde entstanden seien und wenn ja, wo diese aufscheinen würden. Der Vorsitzende erklärt, diesbezüglich würde es für die Gemeinde keine Kosten geben.

Gruppe 8 wird mit überwiegender Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen der SPÖ und der ALL) angenommen.

Gruppe 9: GR Dipl. Ing. Herbert Eisen erklärt, aus den von ihm bekanntgegebenen Gründen sei er mit der Lohnsummensteuer nicht einverstanden und werde daher diesem Kapitel nicht zustimmen.

Gruppe 9 wird mit Stimmenmehrheit angenommen (7 Gegenstimmen).

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1987

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 213.057.000,
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 35.864.000,

zusammen S 248.921.000

und

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 182.830.000
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 66.428.000,

zusammen Ausgaben
in der Haushaltsgebarung von S 249.258.000,
sohin mit einem Abgang von S 337.000,

der aus Kassabeständen bedeckt werden soll, mit Stimmenmehrheit
(3 Gegenstimmen der SPÖ) beschlossen.

(GV Bundesrat Dr. Walter Bösch verläßt wegen anderweitiger
Verpflichtung den Sitzungssaal).

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 22.05 Uhr. Die
Sitzung wird um 22.15 Uhr fortgesetzt.

Punkt 4

Der Voranschlag 1987 des Wasserverbandes Hofsteig mit Einnahmen
von S 16.885.000 und Ausgaben von S 16.885.000 wird
vorbehaltlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung
einstimmig beschlossen.

-39-

Punkt 5

a) Für den Reichshofsaal werden folgende Aufträge mit Stimmenmehrheit
(4 Gegenstimmen der SPO und ALL) wie folgt
vergeben:

1. Die Lieferung von insgesamt 130 Tischen für den großen
Saal, den kleinen Saal und die Galerie, Ausführung
mit Eichenumleimer laut Mustertisch, einschließlich
Reihenverkleidung für 70 Tische, zum Gesamtpreis
von S 270.170,-- ohne Mwst., abzüglich 2% Skonto, an
die Firma Kledu, Eduard Klammer, Koblach.

2. Die Lieferung von 50 Stück gepolsterten Holzstühlen,
Ausführung Buche, Polsterung Trevira, Modell Nr.
3230, für das Restaurant zum Gesamtpreis von
S 86.300,-- ohne Mwst., abzüglich 2% Skonto, an
die Firma Blatter Möbel, Lustenau.

3. Die Lieferung und Montage von Akustikverkleidungen
für die Proberäume zum Gesamtpreis von S 101.280,--

ohne MwSt., abzüglich 3% Skonto, an die Firma Türen-Bösch GmbH., Lustenau.

4. Die Lieferung und Montage der Stoffbespannung für das Bühnenportal zum Gesamtpreis von S 91.894,80 ohne MwSt., abzüglich 3% Skonto, an die Firma Ludovikus Hagen KG, Lustenau.

GV Erich Härle und GV Helmut Hagen nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.

5. Die Lieferung und Montage der Saallichtsteuerung für den kleinen Saal zum Gesamtpreis von S 90.147,-- ohne MwSt., abzüglich 2% Skonto, an die Firma Erba-Metallwarenfabrik GmbH., Feldkirch.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Pflastererarbeiten incl. Lieferung der hierfür erforderlichen Steine für das Baulos "'Kirchplatz - Schillerstraße'" werden zum Preise von S 2.574.840,-- incl.

Mwst. an die Firma Brugger GmbH.+Co.KG, Lustenau, unter der Bedingung vergeben, daß der Gemeinde Lustenau auf die Dauer von zwei Jahren die farbgleiche Lieferung der Porphyrsteine gewährleistet bzw. vor Auslaufen dieses Bruches der Gemeinde eine rechtzeitige Lagerbestellung ermöglicht wird.

2. Die Lieferung der dekorativen Außenbeleuchtung für das Baulos "Kirchplatz - Schillerstraße" wird zum Preise von S 345.570,-- incl. MwSt., abzügl. 3% Skonto, der Firma AEG Austria GmbH., Dornbirn, übertragen.

-40-

c) Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit (10 Gegenstimmen) beschlossen:

Die Lieferung von 680 Stühlen des Fabrikates "Thonet" laut Muster für den Reichshofsaal wird zum Gesamtpreis von S 1.770.720,-- abzgl. 2% Skonto, der Firma Blatter-Möbel, Lustenau, übertragen.

Punkt 6

a) Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bildung einer Berufungskommission gemäß § 53 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen. In diese werden einstimmig gewählt:

a) Als Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Dir. Heinrich Peter, Sandstraße 18

Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8

Fritz Bezler, Kneippstraße 5a

Wolfgang Hollenstein, Bildgasse 12

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68

Dr. Klaus Winkler, Rheindorferstraße 24

SPÖ: Dr. Walter Bösch, Sandstraße 28

ALL: Bernd Bösch, Feldgasse 14

b) Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a

Dipl.Ing. Lothar Huber, Hohenemserstraße 6

Kurt Fitz, Andreas-Hofer-Straße 10

Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53

ÖVP: Ferdinand Jussel, Windrütli 7

Dr. Heinz Grabher, Hofsteigstraße 2

SPÖ: Tony Fessler, Am Böhler 26

ALL: Roland Witzemann, Reichenaustraße 96

Zum Vorsitzenden der Berufungskommission wird einstimmig Dkfm. Dir. Heinrich Peter gewählt.

b) Nachstehende Verordnung wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung

über die Einrichtung einer Berufungskommission

Auf Grund des § 53 des Gemeindegesetzes, LGBI. Nr. 40/1985, wird verordnet:

§ 1

Einrichtung

Für die Marktgemeinde Lustenau wird zur Entscheidung über Rechtsmittel gegen Bescheide des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Namen der Gemeindevertretung eine Berufungskommission eingerichtet.

§ 2

Zusammensetzung, Vorsitz

(1) Die Berufungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren ordentlichen Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung gemäß § 53 GG., LGBL. Nr. 40/1985, in sinngemäßer Anwendung des § 56 Abs. 2 leg.cit. gewählt wurden.

(2) Der Vorsitzende hat die Sitzungen der Berufungskommission zu leiten und dafür Sorge zu tragen, daß in der jeweils ersten Sitzung einer Legislaturperiode ein Mitglied der Berufungskommission zu seinem Stellvertreter gewählt wird.

§ 3

Einberufung der Sitzungen

(1) Der Vorsitzende hat die Berufungskommission nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Der Bedarf richtet sich nach der Entscheidungspflicht gemäß § 73 AVG. 1950.

(2) Die Einberufung hat mit der Angabe von Ort und Zeit der Sitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstage schriftlich zu erfolgen. Im übrigen sind für die Zustellung der Einberufung die Bestimmungen des § 40 Abs. 4 bis 8 des Gemeindegesetzes sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzmitgliedern

Die Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Mitglied verhindert, so ist dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes unverzüglich bekanntzugeben. Der Vorsitzende hat an dessen Stelle und mit dessen Rechten ein Ersatzmitglied derselben Parteiliste zur Sitzung einzuberufen.

§ 5

Abstimmung

Zu einem Beschluß der Berufungskommission ist die Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit der Maßgabe erforderlich, daß bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist. Die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dürfen sich nicht der Stimme enthalten.

§ 6

Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Berufungskommission sind nicht öffentlich. Die Beratungen und die Beschlüsse sind vertraulich.

§ 7

Geschäftsbehandlung

(1) Das Marktgemeindeamt Lustenau hat die Anbringen, über welche die Berufungskommission zu entscheiden hat, samt den dazugehörigen Akten dem Vorsitzenden vorzulegen.

Die Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Berufungskommission obliegt der sachlichen Aufsicht des Vorsitzenden.

(2) Der Vorsitzende hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen. Dies kann auch über Beschluß der Berufungskommission erfolgen.

(3) Berichterstatter ist der Vorsitzende. Er kann diese Aufgabe auch einem anderen Kommissionsmitglied oder einem Sachbearbeiter des Gemeindeamtes übertragen.

(4) Jedes Mitglied der Berufungskommission hat das Recht Anträge zu stellen. Alle Anträge sind zu begründen. Über die gestellten Anträge ist durch Erheben der Hand abzustimmen.

(5) Vor Unterfertigung der Reinschrift des Bescheides durch den Vizebürgermeister ist der Erledigungsentwurf auf die Übereinstimmung des Bescheides mit dem diesem zugrundeliegenden Beschluß der Berufungskommission vom Vorsitzenden zu prüfen und abzuzeichnen.

(6) Die Akten sind nach Abschluß des Verfahrens im Marktgemeindeamt aufzubewahren.

(7) Im übrigen sind die §§ 38, 45, 47 bis 49, 51 Abs. 6 und 7 sinngemäß anzuwenden.

Punkt 7

In nachstehende Ausschüsse werden einstimmig gewählt:

Tiefbauausschuß:

- a) Als Mitglied: Hans Jarc (SPÖ), Hofsteigstraße 10
- b) Als Ersatzmitglied: Bertram Holzer (SPÖ), Holzstr. 52

Bauausschuß:

- a) Als Mitglieder: Hans Fink (SPÖ), Fuchsfeld 7
- Hans Bösch (ALL), Neufeldstr. 5

b) Als Ersatzmitglieder: Rainer Fink (SPÖ), Fuchsfeld 7
Harald Scheffknecht (ALL),
Rotkreuzstraße 5

Ortszentrumsausschuß:

a) Als Mitglied mit beratender Stimme: Helga Gassner (ALL),
Mariahilfstraße 18

b) Als Ersatzmitglieder mit beratender Stimme:
Hubert Kremmel (ALL), Flurstr. 4
Hans Bösch (ALL), Neufeldstr. 5

-43-

Kulturausschuß:

a) Als Mitglied: Harald Scheffknecht (ALL), Rotkreuzstr. 5
b) Als Ersatzmitglied: Hubert Kremmel (ALL), Flurstr. 4

Wasserverband Hofsteig:

a) Als Mitglied: Johann Aichhorn (SPÖ), Bahngasse 62
b) Als Ersatzmitglied: Hans Jarc (SPÖ), Hofsteigstr. 10

Punkt 8

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Landtagsbeschlüssen betreffend ein Gesetz über eine
Änderung des Gesetzes

a) über den Landesvolksanwalt

b) die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen
den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung
der Grenzzeichen

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.1986 wird kein Einwand
erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 10

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß am 22.2.1987 von 17.00 bis 19. 00 Uhr die Club-Ö3-Eis-Disco in der Rheinhalle stattfinden werde.

GR LABg. Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob wieder vorgesehen sei, daß die Generalbeiträge der einzelnen General-Debattenredner im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Es sei bereits zugesagt und auch gehandhabt worden. Er möchte bitten, daß man eine Kurzfassung veröffentliche. Der Vorsitzende erklärt, das könne er noch nicht sagen.

GV Erich Härle stellt die Anfrage, ob es stimme, daß sich die Firma MEDA aus dem Projekt "Gesunder Lebensraum Vorarlberg" in Lustenau zurückgezogen habe.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei im Vertrag vereinbart worden, daß dann, wenn nach einer öffentlichen Vorstellung eine Gruppe nicht mindestens 20 bis 40 Mitglieder habe, die Gruppe als nicht zustandegekommen gelte. Bei der "Gesundheit" hätten sich 3 oder 4 Personen gemeldet. Er habe im Dezember gesagt, den Bereich "Soziales" wo es 3 oder 4 mehr Personen gewesen seien, und den Bereich "Umwelt" bis Ende

-44-

Februar 1987 laufen lassen könne. Man habe aber dann entgegen der getroffenen Absprache trotzdem mit dem Bereich "Gesundheit" begonnen. Im Bereich "Soziales" hätten sich innerhalb der gebildeten Gruppe Schwierigkeiten ergeben. Wie er gehört habe, habe man dann diesen Bereich fallen gelassen.

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zu einem Imbiß in's Hotel Huber ein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 23.25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

24. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. März 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

Mag. Kurt Riedmann

Hans Grabher

Hans Bösch

Ing. Hubert Vetter

Betram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter

Werner Blaser

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Walter Kremmel

Ilse Benkeser

Beate Riedmann

Helmut König

Mag. Albert Hofer

ALL

Manfred Neururer II

Herwig Bösch

Otmar Riedmann

Rudolf Scheffknecht

Rudi Sperger

Hubert Vetter

Fritz Bezler

Kurt König

Roland Witzemann

DIng. Lothar Huber

Christine Ertl

Günter Fitz

Ernst Hagen

Manfred Hämmerle

Hans-Werner König

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Abschluß von 2 Mietverträgen für Geschäftsräume im Reichshofsaalgebäude
3. Abschluß eines Pachtvertrages für das Restaurant im Reichshofsaalgebäude
4. Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.1.1987
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 24. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 22.12.1986 in Anwendung von § 60 (3) GG. getroffene Verfügung, wonach neben der Aufbringung der Eigenmittel für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau BA XIII, BT 1 - 6, im Betrag von S 3.375.000 auch die Aufbringung der Eigenmittel für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau BA XI, BT 2, 5 + 6, im Betrag von S 6.500.000 genehmigt wurde.

Punkt 2

Nachstehende Bestandsverträge werden einstimmig genehmigt:

a) MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge, als Vermieterin einerseits und der Firma Kurt Bösch, 6890 Lustenau, Rathausstraße 4, als Mieterin andererseits wie folgt:

I.

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Kundmanngasse 21, als Leasinggeber hat mit

der Marktgemeinde Lustenau als Leasingnehmer einen Leasingvertrag abgeschlossen. Leasingobjekt ist der im Ortszentrum in der Rechtsform eines Superädifikates errichtete Reichshofsaal. Eigentümer dieses Bauobjektes ist die Firma DOSPA Immobilien- Leasing-Gesellschaft m.b.H.. Nach Vertragspunkt C 18,2 ist die Marktgemeinde Lustenau berechtigt, das Leasingobjekt ganz oder teilweise weiterzuvermieten oder in anderer Weise die Nutzung einem Dritten ganz oder teilweise zu überlassen. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß dadurch der Leasingnehmer in der Erfüllung des Leasingvertrages nicht beeinträchtigt wird und keine schwerwiegenden Bedenken seitens des Leasinggebers bestehen.

II.

Mit dieser Urkunde vermietet die Marktgemeinde Lustenau und die Firma Kurt Bösch mietet von dieser im Reichshofsaal die nordwestlich gelegene Geschäftseinheit mit einer Nutzungsfläche von 69,60 m².

III.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1.5.1987 und endet am 30.4.1992 durch Ablauf der bedungenen Zeit ohne Kündigung. Die Mieterin verpflichtet sich, über jederzeitiges Verlangen der Vermieterin einen gerichtlichen Räumungsvergleich auf das Ende der bedungenen Vertragsdauer abzuschließen.

IV.

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet den Mietgegenstand ausschließlich zu Geschäftszwecken. Der Geschäftszweck bezieht sich auf die Verwendung als Handarbeitsgeschäft.

V.

Der monatliche Mietzins beträgt:
1.5.1987 bis 31.12.1987 S 70,-- per m²
zuzüglich Umsatzsteuer
1.1.1988 bis 31.12.1988 S 80,-- per m²
zuzüglich Umsatzsteuer

ab 1.1.1989 S 85,-- per m2
zuzüglich Umsatzsteuer
Mietzins und Umsatzsteuer sind jeweils im voraus ab
1. eines jeden Kalendermonats fällig.
Der Mietzins ist wertgesichert und unterliegt dem
Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger

-48-

Landesregierung. Ausgangsbasis für die Berechnung der
Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses
verlautbarte Indexzahl. Dabei sind Änderungen
solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5% des bisher
maßgeblichen Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung
wird die gesamte Veränderung berücksichtigt.

VI.

Zusätzlich zum Mietzins übernimmt die Mieterin die Betriebskosten
und öffentlichen Abgaben.
Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fälligen
Betriebskosten und öffentlichen Abgaben hat die Mieterin
einen monatlichen Pauschalbetrag von S 800,-- zu jedem
Zinstermin zu entrichten. Dieser Betrag ist eine Vorauszahlung
und wird mit den tatsächlichen Betriebskosten
und öffentlichen Abgaben bis spätestens 30. Juni des
folgenden Jahres verrechnet.

VII.

Die Mieterin hat den Mietgegenstand und die für diesen
bestimmten Einrichtungen und Geräte zu warten und instandzuhalten,
soweit es sich nicht um ernste Schäden
des Bestandsobjektes handelt.
Diese sind der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.
Die Mieterin haftet für Schäden am Mietobjekt, die durch
ihr Verschulden bzw. das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen
entstehen.

VIII.

Änderungen des Mietgegenstandes sind nur mit schriftlicher
Zustimmung der Vermieterin zulässig.

IX.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietgegenstandes

oder auch die gänzliche oder teilweise unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig.

X.

Das Halten von Haustieren ist unzulässig.

-49-

XI.

Die Mieterin hat der Vermieterin oder der von dieser beauftragten Person das Betreten des Mietobjektes aus wichtigen Gründen jederzeit zu gestatten.

XII.

Die Mieterin ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Vermieterin mit dem Mietzins aufzurechnen.

XIII.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Mietvertrages trägt die Mieterin.

XIV.

Die Mieterin verpflichtet sich, eine allfällige Hausordnung für den Reichshofsaal im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung zu beachten.
Abänderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

b) MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge, als Vermieterin einerseits und der Firma Reinhard Hämmerle, 6890 Lustenau, Amann-Fitz-Straße 3, als Mieterin andererseits wie folgt:

I.

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H.,

1030 Wien, Kundmanngasse 21, als Leasinggeber hat mit der Marktgemeinde Lustenau als Leasingnehmer einen Leasingvertrag abgeschlossen. Leasingobjekt ist der im Ortszentrum in der Rechtsform eines Superädifikates errichtete Reichshofsaal. Eigentümer dieses Bauobjektes ist die Firma DOSPA Immobilien- Leasing-Gesellschaft m.b.H.. Nach Vertragspunkt C 18, 2 ist die Marktgemeinde Lustenau berechtigt, das Leasingobjekt ganz oder teilweise weiterzuvermieten oder in anderer Weise die Nutzung einem Dritten ganz oder teilweise zu überlassen. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß dadurch der Leasingnehmer in der Erfüllung des Leasingvertrages nicht beeinträchtigt wird und keine schwerwiegenden Bedenken seitens des Leasinggebers bestehen.

II.

Mit dieser Urkunde vermietet die Marktgemeinde Lustenau und die Firma Reinhard Hämmerle mietet von dieser im Reichshofsaal die südwestlich gelegene Geschäftseinheit mit einer Nutzungsfläche von 65,86 m².

-50-

III.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1. 5.1987 und endet am 30.4.1992 durch Ablauf der bedungenen Zeit ohne Kündigung. Die Mieterin verpflichtet sich, über jederzeitiges Verlangen der Vermieterin einen gerichtlichen Räumungsvergleich auf das Ende der bedungenen Vertragsdauer abzuschließen.

IV.

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet den Mietgegenstand ausschließlich zu Geschäftszwecken. Der Geschäftszweck bezieht sich auf die Verwendung als Geschenkboutique.

V.

Der monatliche Mietzins beträgt:
1.5.1987 bis 31.12.1987 S 70,-- per m²
zuzüglich Umsatzsteuer
1.1.1988 bis 31.12.1988 S 80,-- per m²

zuzüglich Umsatzsteuer
ab 1.1.1989 S 85,-- per m2

zuzüglich Umsatzsteuer
Mietzins und Umsatzsteuer sind jeweils im voraus ab
1. eines jeden Kalendermonats fällig.

Der Mietzins ist wertgesichert und unterliegt dem
Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger
Landesregierung. Ausgangsbasis für die Berechnung der
Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses
verlautbarte Indexzahl. Dabei sind Änderungen
solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5% des bisher
maßgeblichen Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung
wird die gesamte Veränderung berücksichtigt.

VI.

Zusätzlich zum Mietzins übernimmt die Mieterin die Betriebskosten
und öffentlichen Abgaben.

Zur Deckung der im Laufe eines Kalenderjahres fälligen
Betriebskosten und öffentlichen Abgaben hat die Mieterin
einen monatlichen Pauschalbetrag von S 800,-- zu jedem
Zinstermin zu entrichten. Dieser Betrag ist eine Vorauszahlung
und wird mit den tatsächlichen Betriebskosten
und öffentlichen Abgaben bis spätestens 30. Juni des
folgenden Jahres verrechnet.

VII.

Die Mieterin hat den Mietgegenstand und die für diesen

-51-

bestimmten Einrichtungen und Geräte zu warten und instandzuhalten,
soweit es sich nicht um ernste Schäden
des Bestandsobjektes handelt.

Diese sind der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.

Die Mieterin haftet für Schäden am Mietobjekt, die durch
ihr Verschulden bzw. das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen
entstehen.

VIII.

Änderungen des Mietgegenstandes sind nur mit schriftlicher
Zustimmung der Vermieterin zulässig.

IX.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietgegenstandes oder auch die gänzliche oder teilweise unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig.

X.

Das Halten von Haustieren ist unzulässig.

XI.

Die Mieterin hat der Vermieterin oder der von dieser beauftragten Person das Betreten des Mietobjektes aus wichtigen Gründen jederzeit zu gestatten.

XII.

Die Mieterin ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Vermieterin mit dem Mietzins aufzurechnen.

XIII.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Mietvertrages trägt die Mieterin.

XIV.

Die Mieterin verpflichtet sich, eine allfällige Hausordnung für den Reichshofsaal im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung zu beachten.
Abänderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

Punkt 3

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle nachstehender Pachtvertrag genehmigt werden:

-52-

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge, als Verpächterin einerseits und
2. den Eheleuten Manfred und Waltraud Werle, 6890 Lustenau,

Elisabethstraße 11, als gemeinschaftliche Pächter andererseits wie folgt:

Die Firma DOSPA Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Kundmanngasse 21, als Leasinggeber hat mit der Marktgemeinde Lustenau als Leasingnehmer einen Leasingvertrag abgeschlossen. Leasingobjekt ist der im Ortszentrum in der Rechtsform eines Superädifikates errichtete Reichshofsaal. Eigentümer dieses Bauobjektes ist die Firma DOSPA Immobilien-Leasing-Gesellschaft m.b.H.

Nach Vertragspunkt C) 18, 2 ist die Marktgemeinde Lustenau berechtigt, das Leasingobjekt ganz oder teilweise weiterzuvermieten, oder in anderer Weise die Nutzung einem Dritten ganz oder teilweise zu überlassen. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß dadurch der Leasingnehmer in der Erfüllung des Leasingvertrages nicht beeinträchtigt wird und keine schwerwiegenden Bedenken seitens des Leasinggebers bestehen.

Der Pächter Manfred Werle wird zeitgerecht um die Konzession für das Gast- und Schankgewerbe mit allen im § 16 der Gewerbeordnung vorgesehenen Berechtigungen, außer dem Recht der Beherbergung von Fremden, in der Betriebsform eines Gasthauses und Saalbetriebes mit dem Standort in Lustenau, Kirchstraße 1, "Reichshofsaal" bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ansuchen.

Die Marktgemeinde Lustenau gestattet dem Pächter die Ausübung der Gast- und Schankgewerbekonzession nur für die Dauer des Pachtverhältnisses.

I.

Pachtobjekt

Die Marktgemeinde Lustenau, im folgenden Verpächterin genannt, verpachtet und die Eheleute Manfred und Waltraud Werle pachten, im folgenden Pächter genannt, das Restaurant im Reichshofsaal.

Zum Pachtobjekt gehören:

1. die in den Plänen des Marktgemeindefamtes Lustenau vom 17.2.1987 gelb eingefärbelten Räumlichkeiten, und zwar

- a) Kellergeschoß: Abgetrennter Wirtschaftsbereich inkl. WC-Anlage
- b) Erdgeschoß: Restaurant, Küche mit Nebenräumen
- c) Saalgeschoß: Saaloffice

2. Zum Pachtobjekt gehört auch der Küchenlift beim Nordeingang, der Officebereich im Galeriegeschoß und der Lagerraum im Saalgeschoß, wobei sich die Verpächterin ein Mitbenützungsrecht vorbehält.

3. Die im beiliegenden, einem Bestandteil dieses Vertrages bildenden Verzeichnis angeführte Einrichtung.

Sämtliche Pachträume sowie die gesamte Einrichtung werden dem Pächter in neuwertigem Zustand übergeben und von diesem zur pfleglichen Benützung übernommen.

II.

Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 1.4.1987 und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Es beginnt am 1.4.1987 und endet am 31.3.1992 durch Ablauf der bedungenen Zeit ohne Kündigung.

III.

Pachtzins

Als Pachtzins werden im Jahre 1987 zwei Prozent, im Jahre 1988 drei Prozent und für 1989 und die weiteren Jahre vier Prozent des gesamten Netto-Umsatzes vereinbart.

Als Umsatz gilt hiebei der gesamte im Rahmen des Pachtbetriebes (Konzession) erzielte Erlös ohne Umsatzsteuer vermindert um:

- a) die in den Preisen enthaltenen Bedienungsgelder (Service)
- b) die Getränkesteuer und Alkoholsteuer
- c) die Sonderabgaben von alkoholischen Getränken und
- d) die Erlöse aus Rauchwaren.

Der Pächter verpflichtet sich weiters, die Gemeindeabgaben zu den gesetzlich vorgesehenen Terminen zu bezahlen.

IV.

Zahlungsverzug

Bei Verzug in der Bezahlung aller vom Pächter zu erbringenden Geldleistungen hat der Pächter 12 % p.a. Verzugszinsen zu entrichten.

V.

Betriebskosten

Der Pächter trägt alle Betriebskosten, die mit der Wirtschaftsführung und mit der Benützung des Pachtobjektes oder Teilen des Pachtobjektes, an denen dem Pächter die Mitbenützung zusteht, zusammenhängen, einschließlich Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Reinigung, Heizung, Lüftung, Strom, Gas, Wasser, Kanalbenützung, Warmwasseraufbereitung, Müllabfuhr, Kaminkehrer und Feuerversicherung für die Einrichtung. Die Kosten für die Betriebs- und Gebäudehaftpflichtversicherung sowie die Gebäudeglasversicherung sowie Heizung, Wasser, Kanalbenützung, Warmwasseraufbereitung und Kaminkehrer sind anteilig an die Verpächterin abzuführen. Die Berechnung der Betriebskosten beginnt mit der Eröffnung des Restaurantbetriebes.

VI.

Bewirtung

Die Vergabe der Säle einschließlich der Nebenräume erfolgt durch die Verpächterin.

Der Pächter hat, wenn er mindestens drei Tage vorher dazu aufgefordert wird, die Bewirtung einer Veranstaltung mit Speisen und Getränken in den Sälen und den Nebenräumen durchzuführen.

In diesem Falle sind vom Pächter die von der Verpächterin aufgestellten Tische ordentlich zu decken und die notwendigen Utensilien (Aschenbecher, Gläser, Tischschmuck) aufzudecken.

Nach durchgeführter Veranstaltung werden vom Pächter die Tische wieder abgedeckt und in sauberem Zustand der Verpächterin zurückgegeben.

Die Reinigung der Tischgedecke obliegt dem Pächter.

Die Platzbewirtung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bürgermeisters gestattet.

VII.

Zupachtung Kleiner Saal

Der kleine Saal im Saalgeschoß kann vom Pächter angemietet werden, wobei die Priorität der Veranstaltungs- und Terminfestsetzung in jedem Falle bei der Verpächterin gelegen ist.

Im Falle der Anmietung wird der kleine Saal sowie das zugehörige Foyer im Saalgeschoß mit dem Stiegenaufgang in gereinigtem Zustand dem Pächter übergeben; diese Räume sind nach Benützung wieder im gleichen Zustand der Verpächterin zurückzugeben.
Darüber ist in jedem Einzelfall ein Kurzprotokoll in beiderseitigem Einvernehmen festzuhalten.

Die Miete beträgt derzeit S 1.500,-- ohne Umsatzsteuer pro Veranstaltung und wird jährlich durch Beschluß der Gemeindevertretung festgelegt.

Das Betischen und Bestuhlen, sowie das Wegräumen von Tischen und Stühlen erfolgt in diesem Falle durch den Pächter selbst. Wegen der Ausgabe der Tische und Stühle aus dem Saalbestand ist mit dem Saal- und Veranstaltungsorganisator das Einvernehmen herzustellen.

Während des Gastbetriebes im kleinen Saal infolge Zupachtung zum Restaurationsbetrieb hat der Pächter die Obsorge über die dort vorhandene Einrichtung inklusive des kleinen Foyers und des dazugehörigen Stiegenaufganges.
Für eventuell entstandene Schäden haftet der Pächter zur Gänze.

VIII.

VEREINSBAR

Während der Faschingszeit bzw. bei besonderen Anlässen ist den Lustenauer Ortsvereinen mit Zustimmung der Verpächterin die Führung eines Barbetriebes möglich.

Als VEREINSBAR wird eine Bareinrichtung im KLEINEN SAAL im Saalgeschoß durch die Verpächterin hergestellt.

Die Ortsvereine sind in diesem Falle verpflichtet, die auszuschenkenden Getränke zur Gänze vom Gastronomiepächter zu beziehen. Es ist den Ortsvereinen nicht gestattet, die Getränke selbst einzukaufen.

Die ausgegebenen Gläser und Gedecke sind in einer Bestätigung festzuhalten und deren vollzähliges Vorhandensein

nachher zu überprüfen. Von jedem Ortsverein muß eine für die Barführung verantwortliche Person namhaft gemacht werden. Der Ortsverein haftet zur Gänze für entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen, Gedecken und Gläsern, die durch den Barbetrieb verursacht werden.

Jeweils vor einer Ballsaison werden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den an einer Barführung interessierten Ortsvereinen, der Verpächterin und dem Gastronomiepächter alle Einzelheiten geregelt. Bei dieser Gelegenheit werden

-56-

auch die Abgabepreise der Getränke an die Ortsvereine einvernehmlich geregelt und schriftlich festgehalten. Ferner ist auch festzuhalten, welche Getränke durch den Ortsverein ausgeschenkt werden dürfen. Kommt keine Einigung zustande, so hat die Verpächterin die Bedingungen festzulegen.

Sollte ein Ortsverein an der Führung einer Vereinsbar bei seiner Ballveranstaltung nicht interessiert sein, bleibt es dem Pächter unbenommen, selbst eine BAR in diesem Bereich zu führen. Dabei ist jedoch mit dem Veranstalter das Einvernehmen herzustellen.

IX.

Reinigung der Nebenräume

Die laufende Reinigung des Buffets im Foyer, des Officebereiches auf der Galerie und des Küchenliftes beim Nordeingang obliegt ausschließlich dem Pächter.

Der Pächter sorgt auch für die Sauberhaltung und Ordnung im Lagerraum des Saalgeschosses.

Die Außenreinigung im Restaurantbereich, im Platzbereich bei Außenbetischung und im Bereich der Anlieferung an der Nordseite einschließlich der zugeordneten Parkplätze an der Maria-Theresien-Straße gemäß dem diesem Vertrag beiliegenden Lageplan (gelbe Fläche) obliegt ebenfalls dem Pächter.

X.

Instandhaltung und Haftung

Dem Pächter obliegt die ordnungsgemäße Erhaltung aller ihm pachtweise überlassenen Einrichtungsgegenstände, die im beiliegenden und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Verzeichnis angeführt sind. Abhanden gekommene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände hat der Pächter auf seine Kosten unverzüglich im Einvernehmen mit der Verpächterin zu ersetzen bzw. instandzusetzen. Die Instandhaltungs- und Ersatzpflicht des Pächters bezieht sich auch auf allfällige von der Verpächterin neu anzuschaffende und im Inventar einzutragende Einrichtungsgegenstände.

Die im Pachtobjekt befindlichen Einrichtungsgegenstände darf der Pächter ohne Zustimmung der Verpächterin weder in ihrem Bestand noch räumlich verändern. Die Einbringung neuer Gegenstände bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Der Pächter hat die ihm verpachteten Räumlichkeiten sauber und rein zu halten und das Pachtobjekt überhaupt mit großer Sorgfalt schonend zu verwenden.

-57-

Der Pächter ist verpflichtet, entstandene Schäden der Verpächterin unverzüglich zu melden und deren Behebung im Einvernehmen mit dieser zu veranlassen.

Dem Pächter obliegt ferner die laufende und gewöhnliche Erhaltung des Bestandobjektes, wie zum Beispiel die Durchführung von Schönheitsreparaturen, der Ersatz von Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, Dichtungen oder Fensterscheiben. Der Pächter übernimmt auch die laufenden Servicekosten der maschinellen Ausstattung und trägt die Kosten der infolge normaler Abnutzung benötigten Neuteile.

Neuanschaffungen oder Neuteile, die durch einen Materialfehler bedingt sind, gehen zu Lasten der Verpächterin.

Zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten am Pachtobjekt hat der Pächter der Verpächterin den jederzeitigen Zutritt zu den Pachträumen zu ermöglichen. Der Pächter hat keinen Anspruch auf Ersatz für Nachteile, die ihm durch allfällige Betriebsausfälle bei Durchführung solcher Arbeiten entstehen.

Hinsichtlich der Einrichtung in den Sälen und in den Nebenräumen

haftet der Pächter bei Eigenbewirtschaftung für Dritte. Während des Betriebes im Foyer-Buffer und dem Galerieoffice hat der Pächter die Obsorge über die dort vorhandene Einrichtung und haftet für auftretende Schäden.

XI.

Bauliche Veränderungen

Die Durchführung baulicher Veränderungen aller Art darf nur mit vorheriger Zustimmung der Verpächterin erfolgen. Veränderungen aller Art am Pachtobjekt, sei es am Gebäude oder an der Einrichtung, bedürfen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Das Aufstellen und der Betrieb von Automaten (Warengerber, Musikautomaten, usw.) ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Verpächterin gestattet.

XII.

Betriebspflicht und Auflagen

Der Pächter verpflichtet sich, den Gastwirtschaftsbetrieb während der ganzen Vertragsdauer, unbeschadet eines wöchentlichen Ruhetages, ununterbrochen aufrecht zu erhalten und unter seiner Aufsicht zu führen.

Der Pächter kann einmal jährlich in der betriebsarmen Zeit den Restaurantbetrieb für die Dauer von höchstens drei Wochen zur Abwicklung des Betriebsurlaubes geschlossen halten. Die Zeit dieser Betriebsunterbrechung ist mit der Verpächterin einvernehmlich festzulegen.

-58-

Der Pächter darf Tanzveranstaltungen im Pachtobjekt nur mit Zustimmung der Verpächterin durchführen.

XIII.

Getränkebezugsvereinbarungen

Der Pächter hat von der zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Brauerei Föhrenburg abgeschlossenen Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichtet sich, im Sinne dieser Vereinbarung die genannten Getränke ausschließlich von der Brauerei Föhrenburg zu beziehen. Von den Sachleistungen, die die Brauerei Föhrenburg in diesem

Zusammenhang erbringt, gehen die Bierleitungen in das Eigentum der Verpächterin bzw. der Eigentümerin über. Der vom Getränkeliieferant jeweils gewährte Bonus verbleibt dem Pächter.

Der Pächter wird sich an Aktionen der Marktgemeinde Lustenau oder anderer Körperschaften zur verbilligten Abgabe alkoholfreier Getränke beteiligen.

XIV.

Beistellung von Einrichtungen

Einrichtungsgegenstände werden grundsätzlich von der Verpächterin bereitgestellt und sind im beiliegenden Inventarverzeichnis enthalten.

Der Pächter wird jedoch sämtliches, für die Bewirtung der Gäste im Restaurant erforderliche Kleininventar, wie Tischdecken, Teller, Besteck, Gläser, Aschenbecher usw. sowie Kleinküchengeräte selbst und auf seine Kosten in ausreichendem Maße beistellen.

XV.

Verbot der Unterverpachtung

Die gänzliche oder teilweise Unterverpachtung des Pachtobjektes und die Einbringung des Pachtrechtes in eine Gesellschaft sind dem Pächter nicht gestattet. Der Pächter darf die Rechte aus dem Vertrag oder deren Ausübung weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen.

XVI.

Geschäftsführer und Änderung der Konzession

Der Pächter darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin einen Geschäftsführer bestellen. Ein diesbezügliches an die Gewerbebehörde gerichtetes Ansuchen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Verpächterin.

-59-

Die Verpächterin wird während der Vertragsdauer für die Räume des Reichshofsaales ohne Zustimmung des Pächters keine Gast- und Schwankgewerbekonzession bei der Gewerbebehörde beantragen.

Der Pächter verpflichtet sich, keine weiteren Erwerbstätigkeiten außerhalb des Pachtobjektes ohne Zustimmung der Verpächterin auszuüben.

XVII.

Überprüfungsrecht

Die Verpächterin behält sich das Recht vor, jederzeit die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere die ordnungsgemäße Benützung der dem Pächter zur Verfügung gestellten Einrichtung, durch ihre Organe oder durch von ihr beauftragte Personen überprüfen zu lassen, ohne daß hierdurch der Geschäftsbetrieb des Pächters wesentlich gestört werden darf.

XVIII.

Beendigung der Pacht

Außer den im § 1118 ABGB genannten Gründen kann dieses Pachtverhältnis von der Verpächterin während der Vertragsdauer vorzeitig aufgelöst werden, wenn

1. dem Pächter die Berechtigung zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes von der Gewerbebehörde entzogen wird;
2. die Gasträume wegen Übertretung gesetzlicher Vorschriften behördlich gesperrt werden;
3. über das Vermögen des Pächters das gerichtliche Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird;
4. der Pächter eine in diesem Vertrag oder im Gesetz festgelegte, wesentliche Verpflichtung trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Nachteil der Verpächterin nicht erfüllt.

XIX.

Ersatzansprüche nach Beendigung der Pacht

Der Pächter hat nach Beendigung des Pachtverhältnisses die ihm zur Wirtschaftsführung überlassenen Räume und das ihm laut beiliegenden Verzeichnis anvertraute Inventar in dem Zustand zurückzustellen, wie er es übernommen hat. Die normale Abnützung geht zu Lasten der Verpächterin.

Der Pächter verzichtet von vornherein auf jeglichen Ersatzanspruch, der ihm wegen einer vorgenommenen Verbesserung am Bestandobjekt (Investitionen in Räume und Einrichtungen)

gegenüber der Verpächterin entstehen könnte. Es steht ihm, insbesondere im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses, kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gewinnentgang zu.

XX.

Kosten

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art trägt der Pächter allein.

XXI.

Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Pachtvertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erfolgen.

XXII.

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt, welches der Verpächterin verbleibt. Der Pächter erhält eine gewöhnliche Vertragsabschrift.

Über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß

1. in der Regelung des Vertragspunktes XIII. nicht nur der Bezug von Bier gemeint sei, sondern auch alkoholfreie Getränke inbegriffen seien,

2. die Kosten für die Reinigung der Tischdecken auch im großen Saal (Vertragspunkt VI.) der Pächter zu tragen habe.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob es üblich sei, daß der Pachtzins ohne Fixbetrag vereinbart werde, teilt der Vorsitzende mit, die vorgesehene Pachtzinsregelung sei eine Empfehlung des Beratungsbüros Edlinger aus Innsbruck. Dieses habe im Auftrag der Tiroler Handelskammer alle Säle in Tirol unter Einschluß von Sälen in Vorarlberg und Salzburg untersucht und der Gemeinde die beabsichtigte Pachtzinsregelung empfohlen.

Zur Anfrage von GV Bertram Holzer, ob man den im Vertragspunkt III. erwähnten Umsatz kontrollieren könne, teilt der

Vorsitzende mit, dies werde bis zu einem gewissen Grade eine Vertrauenssache sein. Der Betrieb sei mit einer Registrierkasse ausgestattet. Man gehe davon aus, daß das

-61-

Ganze ein bißchen auf Treu und Glauben aufgebaut sei. Überprüfen könne man sicherlich den Bereich Getränkesteuer im Vergleich mit anderen Betrieben.

GR LAbg. Otmar Holzer stellt fest, daß die Gemeinde einen Lohnsummensteuerprüfer habe, der in der Lage sei, Einsicht in die Bilanz zu nehmen. Der Vorsitzende teilt mit, der im Dienst der Gemeinde stehende Prüfer habe entsprechende Erfahrung gerade im Getränkesteuerbereich, weil dieser in der Gastronomie tätig gewesen sei.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß sich die Regelung hinsichtlich der Nebenbeschäftigung in Vertragspunkt XVI. nicht nur auf einschlägige Erwerbstätigkeiten beziehe. Sinn dieser Regelung sei, daß der Arbeitseinsatz und die Arbeitskraft des Pächters dem Reichshofsaal gesichert sein sollte.

GR Mag. Kurt Riedmann teilt mit, daß hinsichtlich der Umsätze auch das Finanzamt sehr genaue Prüfungen vornehme, insbesondere im Gastgewerbebereich.

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Mag. Albert Hofer, Lustenau, Negrellistraße 14, wird gem. § 10 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 40/1985, die Bewilligung zur Anbringung des Gemeindewappens auf dem Einbanddeckel des Lustenauer Jahrgänger- und Geburtstagsbuches 1987 gegen jederzeitigen Widerruf erteilt. (Mag. Albert Hofer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.)

Punkt 5

GR Mag. Kurt Riedmann führt u.a. aus, nachdem die Budgetsitzung

sicherlich eine der wichtigsten Sitzungen des Jahres sei, wenn nicht überhaupt die wichtigste, wäre es angebracht, wenn im Gemeindeblatt nicht nur der Debattenbeitrag des Finanzreferenten, des Herrn Bürgermeister, aufscheinen würde. Es wäre im Sinne einer möglichst objektiven Information der Bürger sinnvoll, wenn hier die Grundsatz-Debattenbeiträge aller Fraktionsvertreter aufgenommen würden. Er möchte daher den Antrag stellen, daß nach zukünftigen Budgets die Grundsatz-Debattenbeiträge aller Fraktionen im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

-62-

Der Vorsitzende erklärt, unter Tagesordnungspunkt "Allfälliges" dürfe man keine Anträge stellen, weil nach dem Gemeindegesetz hier eine Beschlußfassung nicht zulässig sei. Dafür, was im Gemeindeblatt erscheine, sei nicht die Gemeindevertretung zuständig. Er habe sich schon überlegt, was im Gemeindeblatt veröffentlicht werden soll und was nicht. Wenn er zustimmen würde, daß alle Beiträge veröffentlicht werden, dann würde er ganz sicher seinen Beitrag auch anders fassen. Er habe von seinem letzten Budgetbeitrag Teile seiner Ausführungen bewußt weggelassen und somit nicht alles veröffentlicht, was er gesagt habe. Wenn man alle Grundsatz-Debattenbeiträge veröffentliche, müßte man auch die Antwort des Bürgermeisters dazu veröffentlichen. GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, es seien auch schon alle Beiträge im Gemeindeblatt veröffentlicht worden. Anlaß dazu könnte auch der Rechnungsabschluß sein. Der Vorsitzende erklärt, er habe Bedenken, daß solche Veröffentlichungen dem Klima guttun. Er könne aber auch gar keinen Bericht mehr veröffentlichen, weil dies nicht zwingend vorgeschrieben sei und weil nur die Beschlüsse der Gemeindevertretung zu veröffentlichen seien. GV Bertram Holzer erklärt, er sehe nicht ein, warum nur der Bericht des Bürgermeisters veröffentlicht werde und nicht auch die Generalbeiträge der einzelnen Fraktionen. Der Vorsitzende erklärt, er habe sich bisher immer bemüht, den Beitrag des Finanzreferenten gemäß dem erarbeiteten Budgetentwurf möglichst objektiv und sachlich darzustellen.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.1.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

Der Bericht von Vizebgm. Kurt Riedmann über die von der

Marktgemeinde Lustenau durchgeführte Veranstaltung "Club Ö 3 Eis-Disco" in der Rheinhalle und der Bericht über den Sportlerball werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht von GR Hans Bösch über den Fortgang der Kanalarbeiten und der Bericht über eine Besprechung im Landhaus betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 202 und B 203 werden zur Kenntnis genommen. Nach letzterem Bericht sollen die betroffenen Gemeinden bis 6.4.1987 eigene Stellungnahmen abgeben.

Über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, daß er die Kosten für den Sportlerball erst nach Vorlage der Abrechnung bekanntgeben könne.

Zur Anfrage von GR LAbg. Otmar Holzer, wie es mit den Vorbereitungen zur Vergabe der Überarbeitung des Generalverkehrsplanes stehe, teilt der Vorsitzende mit, daß Angebote

-63-

in der Größenordnung von 500.000 bis 800.000 S vorlägen und am Montag in einem internen Gespräch die Kriterien für eine Beurteilung der Angebote aufgestellt werden sollten. Anschließend komme die Sache vorerst in den Ausschuß.

Über Befragen von GV Werner Blaser, was in der Sache Aufstellung eines Eiswagens durch Manfred Di Centa am Kirchplatz (Antrag vom Oktober 1986) bisher geschehen sei, teilt der Vorsitzende mit, daß er über Vorschlag des Gemeindevorstandes dem Pächter des Restaurants im Reichshofsaal die Angelegenheit zur Stellungnahme vorgelegt habe. Der Pächter werde demnächst bekanntgeben, ob er mit der Aufstellung des Eiswagens einverstanden sei oder nicht.

Über Befragen von GR LAbg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, es sei nicht richtig, daß sich beim Reichshofsaalgebäude Setzungen ergeben hätten.

GR LAbg. Otmar Holzer ersucht Kulturgemeinderat Dkfm. Dir. Heinrich Peter, wieder einmal einen Kulturstammtisch einzuberufen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

25. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 2. April 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Vizebgm. Kurt Riedmann

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

Otmar Holzer

Betram Holzer

Hans Bösch

DIng. Herbert Eisen

Andreas Scherer

Dkfm. Heinrich Peter Ing. Hubert Vetter Roswith Bösch

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

-

Ilse Benkeser

Walter Kremmel

Helmut König

Marlene Ratz

ALL

Manfred Neururer II

Beate Riedmann

Rudi Sperger

Mag. Albert Hofer

Fritz Bezler

Herbert Kremmel

DIng. Lothar Huber

Kurt König

Roland Witzemann

DIng. Lothar Huber

Helga Gassner

Karl Kulterer

Otmar König

Rudolf König

Hans Mohr

Werner Grabher

Lothar König

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Beschlußfassung über die Erschließung der Gebiete "Kelleracker" und "Rasisbündt"
4. Darlehensaufnahme als Landesförderung für den Zu- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses
5. Neufassung der Anstaltsordnung für das Entbindungsheim
6. Verordnung zur Festlegung des Einzugsbereiches von Sammelkanälen gemäß § 3 Kanalgesetz
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.3.1987
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf
2. Grundtausch

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 25. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Entfällt.

Punkt 2

Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Grundstücksumwidmungen werden einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 63 vom 15.10.1986, von amtswegen:
Umwidmung von Grundstücksflächen und Flächen des früheren Grabens 6562/19 im Bereich der Straße "Im Brand" gemäß vorliegendem Plan Nr. 63/86 vom 15.10.1986 von Bauwohngebiet - BW, Bauerwartungsfläche-Wohngebiet - (BW), Freihaltefläche - FF und Gewässer in Verkehrsfläche-Gemeindestraße, im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Begründung:

Die Umwidmung ist für eine Widmungsbereinigung gemäß § 22 RPG LGB1.Nr. 15/1973 erforderlich.

Antrag Nr. 64 vom 8.11.1986, von amtswegen (Verbauung Zellgasse):

Die Umwidmung der Gst. 1831 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Bauwohngebiet - BW;

Gst. 1831 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1833/1 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Bauwohngebiet - BW;

Gst. 1833/2 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Bauwohngebiet - BW;

Gst. 1833/2 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1834/1 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Bauwohngebiet - BW;

Gst. 1834/4 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Bauwohngebiet - BW;

Gst. 1834/4 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1830 im Eigentum der Hollenstein Franziska, Lustenau, Steinackerstraße 36a, von Freihaltefläche - FF, in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet - (BW).

Teilflächen im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau laut Bebauungsplan Zellgasse vom 8.11.1986 - M = 1 : 500 - von Freihaltefläche - FF, in Verkehrsfläche (Gemeindestraße).

Die Erschließung und Bebauung erfolgen gemäß Richtplan "Zellgasse" von Arch. Hörburger/Kuess/Reith.

Antrag Nr. 65 von amtswegen

Die Umwidmung der Gst. 1886/2 im Eigentum von Berkman Albin und Elfriede, Lustenau, Zellgasse 34, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1886/4 im Eigentum des Berkman Gernot, Lustenau, Zellgasse 38, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1886/1 im Eigentum der Mössler Margot, Zellgasse 42, von Freihaltefläche - FF, in Baumischgebiet - BM;

Gst. 1879 im Eigentum der Riedmann Luise, Lustenau, Reichsstraße 63, eine Teilfläche, von Freihaltefläche - FF, in

Baumischgebiet - BM.

Begründung:

Die Grundstücke sind voll erschlossen und bereits teilweise bebaut.

-68-

Punkt 3

a) Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Raumordnungsausschusses:

Für die Erschließung des Gebietes gemäß dem Teilbebauungsplanentwurf "Kelleracker" werden folgende Straßenbreiten und die Kostenaufteilung festgelegt:

1. Für die Erschließungsstraße von der äußeren Hofsteigstraße bis zum Kelleracker (Ost-Westverbindung) ist eine Straßenbreite von 6,0 m geplant. Der hierfür erforderliche Grund ist von sämtlichen Grundbesitzern kostenlos abzutreten. Die Errichtung der Straße geht zur Gänze auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau.
2. Die Mozartstraße wird mit einer Breite von 5,0 m geplant und führt bis zur Martin-Kink-Straße. Dafür ist der Grund ebenfalls von allen Grundbesitzern kostenlos abzutreten. Die Erstellung der Straße erfolgt wiederum auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau.
3. Für die Anliegerstraßen ist eine Breite von 4,0 bis 5,0 m vorgesehen. Sowohl die Beistellung der erforderlichen Grundfläche als auch die Errichtungskosten gehen zu Lasten der betroffenen Anrainer.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt Straßenbaureferent GR Hans Bösch mit, Grundlage für die geplante Straßenführung seien die Verhandlungen mit den einzelnen Grundeigentümern. Alle Grundeigentümer seien befragt worden und es hätte sich für den gegenständlichen Antrag die erforderliche Mehrheit ergeben. Inwieweit die Straßenführung von den einzelnen Grundeigentümern Grundabtretungen erfordere, stehe noch nicht fest. Darüber werde der Vermessungskonsulent mit den Grundeigentümern Verhandlungen führen. Man beschließe jetzt nicht den Bau der Straße, sondern lediglich die Straßenbreiten bzw.

Grundflächen, die für die Wege freigehalten werden müssen.
Das gelte auch für das Gebiet Rasis Bündt.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

b) Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Raumordnungsausschusses:

Für die Erschließung der Grundstücke im Umlegungsprojekt
"Rasis Bündt" werden auf der Grundlage von Variante A)
(Plan 12/86 Arch. Hörburger/Kuess/Reith) folgende Straßenbreiten
und folgende Kostenaufteilung festgelegt:

1. Für die Sammelstraße (Rasis Bündt) vom Bettleweg bis
zur Hofsteigstraße ist eine Gesamtbreite von 10,5 m
vorzusehen.

-69-

Die hierfür erforderliche Grundfläche ist von den
Grundbesitzern nach Maßgabe der Zumutbarkeit und des
Erschließungseffektes kostenlos abzutreten.
Die Herstellungskosten gehen zur Gänze zu Lasten der
Marktgemeinde Lustenau.

2. Die Andreas-Hofer-Straße bis zum Bettleweg und die
Fortführung der Bildgasse bis zur Straße Rasis Bündt
werden mit einer Gesamtbreite von 7,0 m geplant.
Die dafür erforderlichen Grundflächen sind zur Gänze
von allen Grundbesitzern kostenlos zur Verfügung zu
stellen.
Die Kosten für die Errichtung dieser Straßen übernimmt
die Marktgemeinde Lustenau.
Der Bettleweg wird mit einer Gesamtbreite von 8,50 m
festgelegt, davon sind von den Grundbesitzern bis zu
3,50 m kostenlos abzutreten. Die restliche Fläche und
die Errichtung der Straße gehen zu Lasten der
Marktgemeinde Lustenau.

3. Für die Anliegerstraßen ist eine Breite von ca. 4,0
bis 5,0 m vorgesehen.
Die Bereitstellung der erforderlichen Grundfläche und
die Kostenübernahme zur Errichtung der Straßen erfolgt
zur Gänze durch die betroffenen Anrainer.

GV Roland Witzemann stellt die Frage, ob der Bettleweg

so konzipiert sei, daß auf dieser Straße auch LKW fahren dürfen.

Straßenbaureferent GR Hans Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, die Straße diene nicht als Sammelstraße im gesamten Gebiet, wohl aber zur Erschließung. Diesen Weg würden schon jetzt viele Radfahrer benützen und es soll die vorgeschlagene Breite freigehalten werden, damit auch eine entsprechende Gestaltung vorgenommen werden könne, wenn dies erforderlich sei.

GV Roland Witzemann erklärt, man sollte dafür Sorge tragen, daß für dieses Gebiet die Straße nur für den PKW-Verkehr zugelassen wird.

GR Hans Bösch teilt mit, wenn sich ein Betrieb ansiedle, müsse für diesen die erforderliche Zufahrt gesichert sein.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, durch die Straßenbreite sollte man keine Einladung aussprechen, daß man den LKW-Verkehr möglichst verteilt in die Gemeinde einfließen lasse. Es sei wesentlich anzumerken, daß es das erste Bemühen gewesen sei, überhaupt den LKW-Verkehr aus den Gemeindegrenzen fernzuhalten. Man habe sich in jedem Fall bereits bei den Verhandlungen mit dem Land daraufhin abgesichert, daß eine direkte Verbindung zur geplanten S 18 aus dem Industriegebiet heraus möglich sei und damit all jener Verkehr, der nicht unmittelbar in die Gemeinde selbst hinein müsse, weil dort das Zielgebiet liege, ohnehin nicht in die Gemeinde hineinfahre.

-70-

Das erscheine ihm viel wesentlicher zu sein. Der zweite Punkt sei sicher der, daß unter Umständen bei einer Zufahrt in ein Ortsgebiet, zu dem die Zellgasse bzw. dann umgekehrt der Bettleweg eine unmittelbare Zufahrt darstellen würde, auch ein Lastauto fahren werde. Er würde hier die Bedenken teilen und nach Möglichkeit so schmal wie möglich zu bleiben und eher die Freihaltefläche dahingehend zu sehen, daß später auch ein entsprechend gestalteter Radweg, getrennt von der Fahrbahn, möglich sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dies sei auch im Gemeindevorstand behandelt worden und es sei auch der Wunsch des Tiefbauausschusses gewesen, daß ein Radfahrweg errichtet werde.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, er möchte feststellen, daß es hier nicht um Beschlüsse hinsichtlich der Ausbaubreite

von Straßen gehe, sondern um die Freihaltung von Verkehrsflächen. Wie man die Verkehrsflächen dann auf die Straße, den Radweg und Fußweg oder auf den Rad- und Fußweg aufteile, bleibe späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt Einstimmigkeit fest.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Bei der Raiffeisenbank Lustenau wird als Landesförderung für den Zu- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses ein Darlehen von S 517.550,-- unter Bedingungen aufgenommen.

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt GR Fritz Bösch das Wort, der u.a. ausführt, es liege ein Entwurf über eine neue Anstaltsordnung für das Entbindungsheim vor, den die Landesregierung nach Änderung der früher von der Gemeindevertretung beschlossenen Anstaltsordnung der Gemeinde vorgelegt habe. Im Sozialausschuß habe er den Vorschlag gemacht, daß man die Anstaltsordnung, so wie sie vorliege, auch beschließen soll. Er möchte nun den Antrag stellen, daß man in der Anstaltsordnung die Worte "bestellte Facharzt" durch die Worte "ärztlicher Leiter" ersetze, da es möglich sein könnte, daß an Stelle eines Facharztes auch ein praktischer Arzt die ärztliche Leitung ausübe. Damit soll es so belassen werden, wie es in der früheren Anstaltsordnung geregelt gewesen sei. Somit müßte man die §§ 8, 9, 20 und 21

-71-

entsprechend ändern. Im übrigen beinhalte die Anstaltsordnung im Grunde genommen genau das, was in der alten Anstaltsordnung gestanden sei, wobei jedoch einige seiner Meinung nach unwesentliche Dinge dazugekommen seien, wie z.B. die Regelung des Aufgabenbereiches des Verwalters, die jetzt sehr kurz gehalten sei, während die alte Anstaltsordnung

diesbezüglich detaillierte Ausführungen enthalten habe.

GV DVw. Wieland Reiner weist darauf hin, daß im § 9, auf der dritten Seite, u.a. das Wort "Belegarzt" erwähnt sei. Es erhebe sich daher die Frage, was die Anstaltsordnung unter diesem Wort verstehe.

GR Fritz Bösch teilt zu dieser Anfrage mit, Belegarzt sei der Arzt, der eine Schwangere in's Entbindungsheim einweise. Das sei im Spitalgesetz genauso geregelt.

GV DVw. Wieland Reiner erklärt, Hofrat Dr. Tschofen vom Amt der Landesregierung habe ihm von dem Wort "Belegarzt" eine andere Definition gegeben. Dieser habe ihm gesagt, es gebe neben dem leitenden Arzt und einweisenden Ärzten auch den Ausdruck Belegarzt, das derjenige Arzt sei, der die Möglichkeit habe, neben dem Chefarzt ein oder zwei Betten für sich reservieren zu lassen und die Patienten in diesen Betten selbst zu betreuen. Würde man den Ausdruck "Belegarzt" in dieser Anstaltsordnung belassen, so würde das auf alle Fälle zu Mißverständnissen führen können, da im Sprachgebrauch und auch bei der Ärztekammer der Begriff Belegarzt als Arzt definiert werde, der Betten in irgendeiner Abteilung für sich in Anspruch nehmen könne, der also in das Spital Patienten nicht nur einweisen, sondern dort auch selbst behandeln könne. Eine Variante wäre, daß es in Lustenau niedergelassene Ärzte gebe, die ein oder zwei Betten für sich selbst belegen können, ohne Anspruch auf ärztliche Betreuung bzw. ohne Verpflichtung des leitenden Anstaltsarztes diese beiden Betten mitzubetreuen oder aber die andere Variante, daß überhaupt Dr. Schöps der einzige wäre, der Belegarzt wäre.

Der Vorsitzende erklärt, man habe die Anstaltsordnung auch in dieser Passage von der Landesregierung übernommen.

GR Fritz Bösch teilt mit, es heiße in der Anstaltsordnung "sowie den Patienten einweisenden Ärzten (Belegarzt)". Es sei damit genau definiert, was man darunter meine. Man wolle die einweisenden Ärzte eigenverantwortlich arbeiten lassen, so wie es bisher gewesen sei.

GR Willi Gross erklärt, die Gemeindevertretung habe den Wunsch, daß es den Lustenauer Ärzten möglich sei, eingewiesene Patienten ohne den ärztlichen Leiter selbst zu betreuen, wenn sie das wollten.

GV DVw. Wieland Reiner führt aus, wenn ein Lustenauer Arzt einweise und dieser einweisende Arzt wäre Belegarzt, hätte Dr. Schöps mit der Behandlung dieses Patienten nichts zu tun und der einweisende Arzt könnte auch eine Behandlung

durch den jetzigen bestellten Dr. Schöps ablehnen. Er glaube, daß er dies jetzt nicht könne, wäre der Einweisende Belegarzt. Dr. Schöps dürfe bei der Behandlung eines von einem anderen Arzt eingewiesenen Patienten nicht dabei sein, sonst wäre der Ausdruck Belegarzt falsch. Wenn es so aufgefaßt sei, möchte er, daß man in der Anstaltsordnung definiert, daß der ärztliche Leiter für Patienten eines Belegarztes medizinisch nicht zuständig sei.

GR LABg. Otmar Holzer erklärt, das Wort "Patient" sei fehl am Platz und sollte durch das Wort "Wöchnerin" ersetzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, es sei der Wunsch der Gemeinde, daß der einweisende Arzt die Wöchnerin selbst betreuen könne. Dr. Schöps habe ohne Zustimmung der Wöchnerin nichts zu sagen.

GR Willi Gross erklärt über Befragen von GV Ing. Hubert Vetter, daß die in Lustenau niedergelassenen Ärzte den Status eines Belegarztes hätten.

GV Marlene Ratz macht den Vorschlag, § 9 wie folgt zu ergänzen: Die in Lustenau niedergelassenen Ärzte sind als Belegärzte anzusehen.

Der Vorsitzende erklärt, auch wenn ein Arzt von Höchst eine Wöchnerin einweise, könne er diese betreuen.

GR Fritz Bösch erklärt, es habe sich bei den einweisenden Ärzten nichts anderes ergeben wie früher. Diese würden ihre schwangeren Frauen einweisen, alleinverantwortlich entbinden und betreuen. Es habe sich diesbezüglich gegenüber früher nichts geändert.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, das Hauptziel, nämlich einen besseren Belag im Entbindungsheim zu erreichen, sollte man in der Anstaltsordnung sicherstellen. Das könne nur erreicht werden, wenn die niedergelassenen Ärzte nach Möglichkeit die von ihnen in der Schwangerschaft betreuten Frauen letztendlich nach Möglichkeit in' s Heim bringen. In dieser Richtung hätten die niedergelassenen Ärzte Bedenken, weil diese Automatik der Betreuung des einweisenden Arztes offenbar in einigen Fällen nicht sichergestellt oder überhaupt anders gehandhabt worden sei. Wenn man in der Anstaltsordnung klar lege, daß derjenige Arzt, der einweist und der während des Mutter-Kind-Passes diese Frau betreut hat, automatisch der betreuende Arzt im Entbindungsheim sei, sei die Problematik nicht mehr da. Diese Automatik sollte in der Anstaltsordnung klargelegt sein. Es stimme, daß es bisher so gewesen sei, weil alle Ärzte untereinander das so gehandhabt hätten. Das was logisch sein sollte, sollte auch klar zum Ausdruck kommen, weil dies der Wille der Gemeindevertretung sei. Damit könnte ein wesentlicher Schritt zu einem besseren Belag getan werden.

GR Fritz Bösch führt aus, die Bedenken des Vorredners seien nicht berechtigt, weil es genau so laufe wie bisher. Der einweisende Arzt könne die Frau entbinden ohne daß der

ärztliche Leiter darauf Einfluß nehme. Es könne der Fall eintreten, daß diese Frau, die Mutter-Kind-Paß-Untersuchung bei einem Lustenauer praktischen Arzt habe machen lassen und bei der Entbindung sage, sie möchte einen Facharzt haben.

Dann müsse die Hebamme dies tun und den Arzt rufen, den die Patientin wolle. Es sei schon einige Male der Fall gewesen, daß der Arzt, der die Frau eingewiesen habe, nicht der Arzt gewesen sei, der entbunden habe.

GR LABg. Otmar Holzer führt u.a. aus, die Quote der einheimischen Ärzte sollte nicht nur bleiben, sondern in Zukunft ausgebaut werden. Das sei nur möglich, wenn ein gewisses Mindestvertrauensverhältnis zwischen den einweisenden, sprich Belegärzten, und dem ärztlichen Leiter vorhanden sei. Wenn die Befürchtungen der Ärzte so laufen, daß die Wöchnerin in Zukunft praktisch vom Facharzt abgeworben und so eine Kundin des Facharztes werde, seien diese Bedenken nicht von der Hand zu weisen. Die Gemeindevertretung müsse ihren Wunsch dem ärztlichen Leiter klar ersichtlich machen. Der Vorsitzende erklärt, nach § 9 der Anstaltsordnung sei Gewähr gegeben, daß der einweisende Arzt die Wöchnerin im Entbindungsheim auch betreuen könne.

GV DVw. Wieland Reiner führt u.a. aus, er möchte einen Vorschlag machen: Wenn man sage, der einweisende Arzt soll die Funktion eines Belegarztes haben, so könne man dies dadurch erreichen, daß man im zweiten Absatz des § 9 nach den Worten "sowie den Patienten einweisenden Ärzten" einfüge "(= Belegärzte)". Dann habe die Gemeindevertretung auf alle Fälle zum Ausdruck gebracht, daß jeder einweisende Arzt gleichzeitig die Funktion eines Belegarztes haben soll. Der Vorsitzende erklärt, gegen diesen Vorschlag habe er nichts einzuwenden. Jeder einweisende Arzt soll die Möglichkeit haben, die von ihm eingewiesene Wöchnerin im Entbindungsheim zu betreuen.

GR Willi Gross macht den Vorschlag, in § 8 der Anstaltsordnung anstelle der Worte "ein sonstiger im Entbindungsheim tätiger Arzt" nunmehr die Worte "ein Arzt nach freier Wahl" aufzunehmen.

GV DVw. Wieland Reiner erklärt, der Antrag könne ruhig so wie er vom Sozialreferenten GR Fritz Bösch in der Anstaltsordnung gestellt worden sei, beschlossen werden. Er möchte nur eines, im Protokoll festzuhalten, was die Gemeindevertretung unter Belegarzt verstanden haben möchte. Der Antrag könne vollinhaltlich aufrecht bleiben. Im Protokoll zu diesem Antrag soll jedoch erwähnt werden, daß die Gemeindevertretung einhellig der Ansicht sei, daß der einweisende Arzt der am sinnvollsten betreuende Arzt sei, daß es aber daneben

den ärztlichen Leiter gebe, der die Wöchnerin nur dann betreue, wenn der einweisende Arzt die Betreuung nicht selbst besorgen möchte.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es wäre ein Antrag seinerseits, im Sozialausschuß Überlegungen darüber

-74-

anzustellen, daß man den einweisenden Arzt damit de facto dokumentiere, daß er der Frau, die in's Entbindungsheim kommt, einen Einweisungsschein gibt, den diese der Schwester oder der Hebamme auszufolgen hat.

GR Fritz Bösch teilt mit, Frauen, die zur Entbindung kommen, würden mit dem Mutter-Kind-Paß dorthin gehen, wo sie wollen, entweder in' s Entbindungsheim oder in's Spital.

GV Bertram Holzer erklärt, man könne die Sache mit folgendem einfachen Satz regeln: "Jeder einweisende Arzt kann die Rechte eines Belegarztes in Anspruch nehmen."

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, diesen Satz wie folgt zu ändern: "Jeder einweisende Arzt kann über Wunsch der Wöchnerin die ärztliche Betreuung der Wöchnerin im Entbindungsheim wahrnehmen."

GR Fritz Bösch teilt mit, Dr. Gasser von der Landesregierung habe ihm gesagt, wenn die Anstaltsordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen werde, habe die Gemeinde die Anstaltsordnung in 14 Tagen wieder zurück.

Jeder einweisende Arzt könne die Patientin von A bis Z bis sie nach Hause geht behandeln ohne daß ein anderer Arzt hineinrede.

Der Vorsitzende erklärt, er lasse jetzt über die Anstaltsordnung abstimmen.

GR LABg. Otmar Holzer erklärt, nach der Geschäftsordnung gehe das nicht, man müßte vielmehr zuerst einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen und darüber abstimmen. Er würde einen Kompromißvorschlag dahingehend machen, den Satz von GV Bertram Holzer zu beschließen. Er glaube nicht, daß die Landesregierung diesen Satz beeinspruche. Sonst könnte man diesen Satz auch vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung beschließen.

Der Vorsitzende erklärt, wenn die Gemeindevertretung diesen Satz wünsche, müsse er in die Anstaltsordnung aufgenommen werden. Der Satz in der modifizierten Form würde lauten: Jeder einweisende Arzt kann auf Wunsch der Wöchnerin die ärztliche Betreuung des Patienten im Entbindungsheim wahrnehmen.

Diesen Zusatz werde man im § 9 nach den Worten "'zur Erreichung des Anstaltszweckes gesichert ist. '" in der Anstaltsordnung anfügen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, er möchte noch einmal vorschlagen, mit den Ärzten zusammensitzen und sie zu fragen, ob ein solches Verfahren eines Einweisungsscheines für sie vertrauensbildend wäre. Es stehe in der Verantwortung des Sozialreferenten, dieses Verhältnis zwischen den Ärzten herzustellen, weil nur das auch den Belag im Entbindungsheim sicherstellen könne.

GR Fritz Bösch führt u.a. aus, es sei sein Wunsch und sein ganzes Bestreben, für das Entbindungsheim nach der Renovierung den besten Belag zu bekommen. Man versuche schon ein ganzes Jahr mit den Ärzten zu reden. Er sei aber kein Hellseher und könne nicht sagen, was aus dem Satz, der jetzt in

-75-

die Anstaltsordnung hineinreklamiert werde, herauskomme. Er könne die Ärzte nicht binden und ihnen sagen, was sie zu tun hätten. Er versuche auch mit allen Mitteln, daß die Ärzte die schwangeren Frauen, die sie untersuchen, in's Heim zu bringen.

Der Vorsitzende läßt über folgende Anstaltsordnung für das Entbindungsheim abstimmen:

ANSTALTSORDNUNG
DES ENTBINDUNGSHEIMES DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

§ 1

Die Marktgemeinde Lustenau als Träger von Privatrechten ist Rechtsträgerin des Entbindungsheimes Lustenau, Schützengartenstraße 8. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 25.1.1967, Zl. IVb-113/67, wurde die Gemeinnützigkeit des Entbindungsheimes festgestellt.

§ 2

Das Entbindungsheim ist zur Aufnahme von schwangeren Frauen, zur Durchführung von Entbindungen und der daran anschließenden notwendigen Pflege sowie zur Betreuung der Neugeborenen bestimmt.

Die einschlägigen Vorschriften insbesondere das Vorarlberger Spitalgesetz, LGBL. Nr. 1/1979, i.d.g.F., das Gemeindesanitätsgesetz, 38/1971, das Hebammengesetz, BGBL.Nr. 3/1964, die Hebammendienstordnung, BGBL.Nr. 131/1970 und

die Bestimmungen aufgrund der Verordnung über die Festlegung der ärztlichen Untersuchungen zur Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe und den Mutter-Kind-Paß, BGBI.Nr. 509/1976 i.d.g.F. sind zu beachten. Auf den Bescheid vom 6.4.1982 wird verwiesen.

Ist mit einer voraussichtlichen Risikogeburt zu rechnen, so ist die Schwangere oder Wöchnerin direkt an die geburtshilfliche Abteilung der umliegenden inländischen Krankenanstalten zu verweisen.

In das Entbindungsheim werden Schwangere, Wöchnerinnen und Neugeborene aufgenommen. Unabweisbare Schwangere müssen in das Entbindungsheim aufgenommen werden, und zwar auch dann, wenn sie unbemittelt sind.

§ 3

Das Entbindungsheim verfügt über 11 systemisierte Betten.

§ 4

Im Entbindungsheim Lustenau wird eine allgemeine Pflegeklasse geführt. Die Höhe der Pflegeentgelte wird vom

-76-

Rechtsträger des Entbindungsheimes festgesetzt. Bei Selbstzahlern muß die Höhe des Pflegegeldes der Schwangeren bzw. Wöchnerin bei Aufnahme bekanntgegeben werden.

§ 5

Zur Erfüllung der Aufgaben des Entbindungsheimes sind zwei geeignete Entbindungszimmer (Kreissaal) bereitgestellt. Ein Schwangerschaftsabbruch darf im Entbindungsheim nicht durchgeführt werden.

Größere geburtshilfliche Eingriffe sind in den naheliegenden geburtshilflichen Abteilungen der allgemein-öffentlichen Krankenanstalten vorzunehmen.

§ 6

Die Anstaltseinrichtung ist schonend zu benützen. Schäden an den Einrichtungen sind umgehend der Verwaltung zu melden.

§ 7

Aufgenommene Schwangere, Wöchnerinnen und Neugeborene sind ehestens in das Aufnahmebuch (Aufnahmekartei) einzutragen. Die Führung des Aufnahmebuches (Aufnahmekartei) obliegt der Verwaltung.

§ 8

Sofern die Beiziehung ärztlicher Hilfe bei der Geburt erforderlich ist, wird der ärztliche Leiter oder ein sonstiger im Entbindungsheim tätiger Arzt beigezogen.

§ 9

Sofern ärztliche Belange oder Hilfen erforderlich sind, obliegen diese dem von der Marktgemeinde Lustenau bestellten ärztlichen Leiter.

In ärztlichen Angelegenheiten hat der ärztliche Leiter die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Er hat dafür zu sorgen, daß die ärztliche Tätigkeit nach den anerkannten Grundsätzen und Methoden der medizinischen Wissenschaft gewissenhaft erfüllt, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Anstaltsordnung zur Erfüllung des Anstaltszweckes eingehalten werden.

Der ärztliche Leiter hat im Einvernehmen mit dem Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, daß seine Stellvertretung geregelt sowie die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Sonn-, Feiertags- und Notdienst sowie die Schwangere bzw. Wöchnerin einweisenden Ärzten (=Belegärzte) zur Erreichung des Anstaltszweckes gesichert ist. Jeder einweisende Arzt kann auf Wunsch der Wöchnerin ihre ärztliche Betreuung im Entbindungsheim wahrnehmen.

-77-

Ebenso sind Maßnahmen zu treffen, daß die Neugeborenen durch einen Facharzt für Kinderheilkunde untersucht werden. Der von der Marktgemeinde bestellte ärztliche Leiter und die Hebammen sind für die hygienischen Maßnahmen im Entbindungsheim verantwortlich.

§ 10

Die im Entbindungsheim tätigen Hebammen haben die ihnen anvertrauten Personen nach den allgemeinen Regeln ihres Berufsstandes gewissenhaft zu pflegen und zu betreuen. In Ausübung des Dienstes haben sie Berufskleidung zu tragen.

§ 11

Dem Verwalter obliegt die Wirtschaftsführung des Entbindungsheimes. Er hat hiebei die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltsordnung hat er Sorge für die schonende Behandlung der Einrichtung sowie den sparsamen Verbrauch der zur Verfügung stehenden Mittel zu tragen.

§ 12

Alle in der Anstalt beschäftigten oder zur Dienstleistung zur Verfügung gestellten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle, den gesundheitlichen Zustand von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen betreffenden Umstände sowie auf deren persönliche, wirtschaftliche und sonstige Verhältnisse, die ihnen in Ausübung ihres Berufes bekannt, anvertraut oder als vertraulich bezeichnet worden sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt gesetzlich gedeckt ist. Die Entscheidung trifft im Zweifelsfalle die Landesregierung. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wird, ungeachtet allfälliger dienstrechtlicher Folgen, als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 13

Das Anstaltspersonal hat sich gegenüber den Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit zu verhalten. Den in der Anstalt beschäftigten Personen ist es verboten, auf eigene Rechnung an Schwangere oder Wöchnerinnen Lebensmittel, Getränke oder sonstige Waren zu verkaufen. Sie dürfen aus Anlaß der Anstaltsbehandlung von Schwangeren oder Wöchnerinnen oder deren Angehörigen Geschenke oder ähnliche Zuwendungen nur mit Genehmigung des Rechtsträgers annehmen. Es ist dem Anstaltspersonal untersagt, von Schwangeren oder Wöchnerinnen Geld oder sonstige Gegenstände zu entleihen.

-78-

§ 14

Den Schwangeren und Wöchnerinnen ist es zu gestatten, nach Maßgabe ihres Gesundheitszustandes und des Heilzweckes, an religiösen Übungen ihrer Konfession teilzunehmen.

Ferner ist Vorsorge zu treffen, daß erforderlichenfalls, insbesondere bei bestehender Lebensgefahr, geistlicher Beistand gesichert ist.

§ 15

Die Schwangeren und Wöchnerinnen haben die Anordnungen der Ärzte, der Hebammen, des Verwalters und des Pflegepersonals zu befolgen und in ihrem Verhalten entsprechend Rücksicht auf die mit ihnen untergebrachten Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen zu nehmen.

Sie haben die erforderlichen Kleidungs- und Wäschestücke sowie die notwendigen Gegenstände zur Körperpflege selbst beizustellen.

Entbehrliche Gegenstände dürfen nicht in die Anstalt mitgenommen werden. Soweit dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, können Geld und Wertgegenstände der Verwaltung zur Verwahrung übergeben werden. Hierüber ist eine Bestätigung (Verwahrschein) auszufertigen und die Verwaltung hat das übernommene Geld und die Wertgegenstände bei Entlassung wieder auszufolgen.

Für Geld, Wertgegenstände und andere Sachen, die nicht ausdrücklich schriftlich zur Verwahrung übernommen wurden, übernimmt das Entbindungsheim keine Haftung.

§ 16

Der Besuch der Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen ist in der Zeit von 14 h bis 16 h, für den Kindesvater zusätzlich in der Zeit zwischen 19 h und 21 h gestattet. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen im Entbindungsheim Besuche machen.

Andere Besuchszeitenregelungen bedürfen der Absprache mit dem Rechtsträger. Der behandelnde Arzt kann im Einzelfall den Besuch untersagen oder die Besuchszeit einschränken, wenn dies aus medizinischen Gründen im Interesse der Schwangeren, Wöchnerinnen und der Neugeborenen erforderlich ist. Weiters sind Besuche nicht zuzulassen, die die Schwangere oder Wöchnerin nicht zu empfangen wünscht.

§ 17

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol ist für die Besucher des Entbindungsheimes verboten. Den Besuchern und den Bediensteten des Entbindungsheimes ist die Mitnahme von Tieren verboten.

Die Besucher haben sich so zu verhalten, daß das Wohlbefinden der Schwangeren, Wöchnerinnen und der Neugeborenen nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere ist jede unnötige Lärmverursachung zu unterlassen. Die Besucher haben sich strikte an die Anordnung der Ärzte, Hebammen und des Pflegepersonals zu halten.

Aus gesundheitlichen Gründen ist den Wöchnerinnen ein Verzicht auf Nikotin- und Alkoholkonsum zu empfehlen.

Für die Bediensteten des Entbindungsheimes Lustenau besteht ein Alkoholverbot.

§ 18

Auf Wunsch der Schwangeren oder Wöchnerin werden von der Verwaltung, vom diensthabenden Arzt oder der Hebamme die nächsten Angehörigen von der Aufnahme verständigt.

Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Schwangeren, Wöchnerin oder eines Neugeborenen, der eine Überstellung in ein nächstgelegenes, inländisches Krankenhaus notwendig macht, sind die nächsten Angehörigen unverzüglich zu verständigen.

Von einer Verständigung kann nur dann abgesehen werden, wenn die Schwangere oder Wöchnerin ausdrücklich wünscht, von einer Verständigung Abstand zu nehmen.

§ 19

Schwangere, Wöchnerinnen und Neugeborene sind zu entlassen, wenn sie der Behandlung im Entbindungsheim nicht mehr bedürfen oder wenn eine Überstellung in eine Krankenanstalt notwendig ist. Eine Schwangere oder Wöchnerin kann entlassen werden, wenn sie den Anordnungen des behandelnden Arztes, der behandelnden Hebamme oder den Bestimmungen der Anstaltsordnung wiederholt zuwiderhandelt.

Kann eine Schwangere oder Wöchnerin nicht sich selbst überlassen werden und ist ihre Übernahme durch Angehörige oder sonst nahestehende Personen nicht sichergestellt, so ist das Sozialamt der zuständigen Wohnsitzgemeinde von der Entlassung rechtzeitig zu verständigen.

Wenn eine Schwangere oder Wöchnerin, ihre Angehörigen oder ihr gesetzlicher Vertreter die vorzeitige Entlassung gegen den Willen des behandelnden Arztes wünscht, hat der behandelnde Arzt auf die allfälligen nachteiligen Folgen für die Gesundheit der Schwangeren oder Wöchnerin aufmerksam zu machen und hierüber einen entsprechenden Revers unterfertigen zu lassen. Von der Entlassung ist die Verwaltung rechtzeitig zu verständigen.

§ 20

Im Entbindungsheim ist ein ausreichender Arzneimittelvorrat bereitzuhalten. Die Verwaltung des Arzneimittelvorrates obliegt dem ärztlichen Leiter.

Über die Ausgabe von Arzneimitteln ist ein Ausgabebuch zu führen, in welchem der behandelnde Arzt oder dessen Stellvertreter den Empfang der Arzneimittel zu bestätigen hat. Den Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen dürfen Arzneien nur unter der Verantwortung des behandelnden Arztes bzw. durch Hebammen insoweit, als dies die Hebammendienstordnung vorsieht, verabreicht werden.

§ 21

Die Besichtigung des Entbindungsheimes sowie die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen durch fremde Personen ist nur mit Erlaubnis der Marktgemeinde gestattet. Der ärztliche Leiter hat dafür zu sorgen, daß bei Besichtigungen und Veranstaltungen nachteilige und störende Einflüsse auf die Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen vermieden werden.

§ 22

Beschwerden von Schwangeren, Wöchnerinnen oder deren Angehörigen sind beim Marktgemeindeamt Lustenau vorzubringen.

§ 23

Im Entbindungsheim Lustenau ist je eine Ausfertigung des Spitalgesetzes und der Anstaltsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, zur Einsichtnahme aufzulegen. Diejenigen Vorschriften der Anstaltsordnung, die die Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen betreffen, sind in den Wöchnerinnenzimmern und jene Vorschriften, die die Besucher betreffen, im Eingangsbereich anzuschlagen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 6

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 (1) und (2) Kanalisationsgesetz, LGBL. Nr. 33/1976 idF LGBL. Nr. 16/1982 in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976 i. d. dzt. geltenden Fassung wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr. 5-811/1987 des Marktgemeindeamtes Lustenau durch

Verordnung festgelegt.

GV Bertram Holzer führt namens der SPÖ-Fraktion aus: "Ein Hauptgrund unserer Ablehnung des Voranschlages 1987 waren

-81-

die hohen Kanalanschlußgebühren, besonders der Erschließungsbeitrag. Da bis zum heutigen Tage von seiten der Gemeinde zu einer Neuregelung der Kanal- bzw. Erschließungsgebühren noch nichts unternommen wurde, können wir dieser Verordnung keine Zustimmung geben. Im übrigen werden wir auf der am 21.4.1987 stattfindenden Finanzausschußsitzung Vorstellungen und Vorschläge für eine gerechte und auch vertretbare Lösung zwischen Gemeinde und Bürger vorbringen."

Die oben angeführte Verordnung wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ) angenommen.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 5.3.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

Der Vorsitzende erläutert in der Eigenschaft als Sportreferent die Abrechnung zum Sportlerball. Danach könne man sagen, daß der Sportlerball die Gemeinde 50.000 S koste.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, er habe heute im Rathaus der Europameisterin Militta Oberhofer mit den Mannschaftskolleginnen des Eis- und Stockschißvereins Lustenau, Maria Kögler, Martha Gauster und Herta Ruprecht anlässlich einer Ehrung ein kleines Geschenk überreicht. Die Damen hätten bei den Europameisterschaften der Eisstockschißen den 4. Platz und Militta Oberhofer den Europameistertitel erreicht.

GV Erich Härle erklärt, die Verkehrslösung bei der Kreuzung Binsfeldstraße/Forststraße/Dornbirnerstraße sei noch immer nicht optimal gelöst, weshalb er den Vorschlag machen

möchte, bei einem Verkehrsexperten einen Lösungsvorschlag einzuholen.

Der Vorsitzende macht die Anregung, daß sich zuerst der Tiefbauausschuß mit dieser Angelegenheit befassen sollte, da der derzeitige Zustand bei dieser Straßenkreuzung keineswegs zufriedenstellend sei.

GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter bemängelt auch die unbefriedigende Lösung bei der Einmündung der Sägerstraße in die Dornbirnerstraße. In der Nacht von Samstag auf Sonntag sei ihm auf der Fahrt von Dornbirn nach Lustenau auf Höhe der Feldrast ein Geisterfahrer entgegengekommen, der wahrscheinlich bei der Einmündung der Sägerstraße in die Dornbirnerstraße auf die falsche Fahrbahn gefahren sei. Zum Glück seien die Sichtverhältnisse gut gewesen.

-82-

GV Roswith Bösch weist darauf hin, daß in Dornbirn laut Zeitungsberichten Maßnahmen geplant seien, die Verhältnisse auf der Lustenauer Straße für die Anrainer und schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern und daß es auch für die Lustenauer Anrainer der Bundesstraßen wünschenswert und dringend erforderlich wäre, daß sich Lustenau dieser Idee anschließe und einen ebensolchen Plan anfertigen lasse. Dieser Vorschlag wäre als Antrag zu werten.

Der Vorsitzende erklärt, man könne diese Angelegenheit an den Tiefbauausschuß weiterleiten. Anträge könnten unter Tagesordnungspunkt "'Allfälliges'" nicht eingebracht werden.

GR Hans Bösch teilt mit, er habe diesen Plan über verkehrsberuhigende Maßnahmen in Dornbirn gesehen, doch würden hier auf Bundesebene noch Verfahren laufen.

GV Ing. Hubert Vetter teilt mit, daß die Gemeinde diesbezüglich konkrete Wünsche beim Land im Zusammenhang mit der S 18 deponiert habe.

Zum Vorbringen von GV Walter Kremmel, warum Arbeiten wie die Aushubarbeiten für den Grünstreifen der Sägerstraße nicht öffentlich ausgeschrieben worden seien, teilt GR Hans Bösch mit, es sei deshalb keine Ausschreibung erfolgt, weil es sich hier um minimale Regiearbeiten handle.

Zur Anfrage von GV Walter Kremmel, warum die Gemeinde östlich vom Feldkreuz eine private Grabenöffnung finanziert habe, teilt GR Hans Bösch mit, die betroffenen Anrainer würden behaupten, daß der Graben durch Transporte zugedrückt worden und daher wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen sei. Die Firmen, die Transporte durchgeführt

hätten, müßten entsprechende Beiträge zahlen. Im übrigen sei die Finanzierung noch nicht abgeschlossen. GV Walter Kremmel bemängelt, daß man den in Rede stehenden Graben 40 cm tiefer geöffnet habe, als dies bisher der Fall gewesen sei, sodaß in Zukunft durch Setzungen der Straße der Graben wieder beschädigt werde. Man sollte aus einem kleinen Privatgraben entlang einer Straße nicht einen Flußgraben machen.

GV Roswith Bösch erläutert anhand eines Schriftsatzes Lösungsvorschläge zum Müll- und Klärschlammproblem.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, diese Angelegenheit an den Umweltausschuß weiterzuleiten.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, am Donnerstag, den 23. April 1987, finde eine Sitzung des Umweltausschusses statt, auf der nur ein Tagesordnungspunkt mit dem Thema Müll behandelt werde und auf der der Müllberater Lampert der Gemeinde entsprechende Ratschläge geben und Vorschläge machen soll.

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt GR LAbg. Otmar Holzer mit, in zwei gemeinsamen Sitzungen des Umwelt- und Raumordnungsausschusses sei darüber informiert worden, daß die Firma Häusle ab 1. Oktober 1987 vom Raum Feldkirch keinen Müll mehr übernehmen werde.

-83-

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, der Tiefbauausschuß habe an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, daß auf der Bundesstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 50 km/h festgesetzt werde. Dieser Antrag sei aber heute noch nicht auf der Gemeindevertretungssitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, im Gemeindevorstand habe man gesagt, der Bürgermeister werde an die Landesregierung ein Ansuchen um Herabsetzung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h auf der Bundesstraße richten.

GR LAbg. Otmar Holzer ersucht um sofortige Entfernung der Geschwindigkeitstafel auf der südlichen Sägerstraße, weil hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h sinnlos sei.

GR LAbg. Otmar Holzer ersucht, daß die Gemeinde gegen die Variante der S 18 mit Brückenüberführung auch in der Öffentlichkeit über die Presse massiv Stellung beziehen sollte, da eine solche Lösung für Lustenau in keiner Weise akzeptabel

sei.

Der Vorsitzende erklärt, der Bürgermeister habe auf Grund eines Vorschlages des Gemeindevorstandes ein entsprechendes Schreiben an die Landesregierung gerichtet. Im übrigen werde die Anregung des Vorredners zur Kenntnis genommen.

GV Roswith Bösch stellt das Ersuchen, im Gemeindevorstand oder in der Gemeindevertretung die Frage zu behandeln, ob in Lustenau eine neue Hauptschule oder ein Gymnasium gebaut werden soll. Laut Erhebungen und Berichten würde ein verstärkter Trend zum Gymnasium festgestellt, was an diversen Gymnasien zu einer Raumnot geführt habe. Die Entscheidung über diese Frage werde die bildungspolitische Entwicklung in unserer Gemeinde für Jahre beeinflussen.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, als die Gemeinde die Bundeshandelsakademie

und Bundeshandelsschule bekommen habe, habe man mit dem Bund Verhandlungen über ein Gymnasium geführt.

Damals habe sich der Bund nicht bereit erklärt, in Lustenau ein Gymnasium zu errichten. Man könne diese Angelegenheit in den Bildungsausschuß geben.

GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter führt aus, das Schulbauprogramm des Bundes für das allgemein bildende Schulwesen sei in Vorarlberg abgeschlossen. Nicht einmal das Bundesoberstufengymnasium in Götzis bekomme eine Unterstufe. Es gebe eine Verkehrswegezählung, die besage, daß in Vorarlberg kein Kind länger als 30 Minuten in die Schule habe und das sei zumutbar.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen teilt mit, er wisse, daß dieses Thema im Bildungsausschuß schon besprochen worden sei. Der Trend zum Gymnasium sei sicher in den Ballungszentren feststellbar und sei ohne Zweifel auch durch die neue Hauptschule verstärkt worden, weil eine gewisse Verunsicherung bei den Eltern eingetreten sei, die aber sicherlich relativ rasch abgebaut sein werde. Tatsache sei, daß aus allen Berateraussagen die zukünftige Arbeitsplatzsituation so sein

-84-

werde, daß in erster Linie der über eine Lehre zum Facharbeiter Ausgebildete ein sehr gesuchter Mitarbeiter sein werde. Nach den Prognosen habe man in diesem Bereich in Vorarlberg zu wenig Angebote. Absolventen einer allgemeinbildenden höheren Schule hätten de facto nach ihrer Matura kaum Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Hochschulabgänger seien derart groß, daß gerade hier eine neu aufkommende Arbeitslosigkeit erwartet werde. Es wäre daher

nach seiner Meinung nicht sehr sinnvoll, in Erkenntnis dieses Trends, ausgerechnet in Lustenau den Weg der Errichtung einer AHS zu gehen. Das sei auch der Grund gewesen, warum man für eine dritte Hauptschule plädiert habe. Vielmehr sei die Frage gewesen, inwieweit nicht eine berufsbildende höhere Schule in Lustenau eine Chance hätte. Das sei aber eher noch eine Idee, weil man wisse, daß es auch nicht sehr einfach sein werde, dafür einen Standort zu bekommen.

Über Befragen von GV Rudi Sperger, ob schon ein definitiver Fertigstellungstermin für die Durchzugsstraße bekannt sei, teilt GR Hans Bösch mit, daß die Arbeiten wahrscheinlich bis Ostern abgeschlossen sein werden.

GV Rudi Sperger erklärt, die Verzögerung sei nicht nur auf die schlechte Witterung, sondern auch auf Umplanungen zurückzuführen. Man sollte die Arbeiten mindestens eine Woche vor Ostern abschließen.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, der Vorredner habe irgendwie recht, denn es fehlten seiner Meinung nach bei dieser Arbeitsausführung die Prioritäten. Wenn man schon auf Ostern nicht fertig werde, wäre eher noch zu akzeptieren, wenn man irgendwo auf der Nordseite oder bei den Trögen noch nicht gepflästert hätte. Im Straßenmittelstück seien die Pflastererarbeiten noch nicht ausgeführt worden, sondern auf dem Platz vor dem Saal.

Der Vorsitzende erklärt, er werde morgen im Bauamt abklären, ob man hier eine schnellere Lösung finden könne.

GV Roswith Bösch verweist auf die Zunahme der Luftverschmutzung im Ortsgebiet und stellt das dringende Ersuchen, bald einen Vorstoß zu unternehmen, hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Der Vorsitzende erklärt, auch diese Sache werde man dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung vorlegen.

GV Roswith Bösch weist darauf hin, daß in der Anstaltsordnung des Entbindungsheimes ein Rauchverbot ausgesprochen sei, das man auch auf andere Stätten z.B. die Eishalle ausdehnen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, es bestehe in der Rheinhalle Rauchverbot.

GV Roland Witzemann erklärt, offensichtlich werde aber auf die Einhaltung des Rauchverbotes in der Rheinhalle kein Wert gelegt.

gebeten, das Rauchen im Interesse der Sportler zu unterlassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

26. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 22. April 1987
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann	Otmar Holzer	Hans Grabher
Hans Bösch	DIng. Herbert Esen	Hans Grabher
Dkfm. Heinrich Peter	Mag. Kurt Riedmann	Tony Fessler
Fritz Bösch	Ing. Hubert Vetter	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	
Hermann Grabher	DVw. Wieland Reiner	-----

Ilse Benkeser	Erich Härle	
Helmut König	Walter Kremmel	ALL
Manfred Neururer II	Marlene Ratz	
Otmar Riedmann	Beate Riedmann	-----

Rudi Sperger	Mag. Albert Hofer	
Fritz Bezler	Herbert Kremmel	Bernd Bösch
DIng. Lothar Huber		Harald Scheffknecht
Hubert Künz		
Günter Fitz		
Karl Kulterer		
Wolfgang Hollenstein		
Erich Sperger		

Tagesordnung:

1. Förderungsansuchen des EHC Lustenau
2. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 26. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, es liege ein Antrag des Eishockey-Clubs vor, wonach für die Sanierung vergangener Verbindlichkeiten ein Beitrag und in Fortführung der Bundesliga-Zugehörigkeit Geldmittel für eine künftige Förderung erwartet werden. Hierüber habe es bereits angeregte Diskussionen, z.T. in der Öffentlichkeit gegeben und sicher nicht minder in den einzelnen Fraktionen der Gemeindevertretung und im Sportausschuß. Zu diesem Subventionsansuchen wolle er in der Eigenschaft als Finanzreferent folgende Stellungnahme abgeben:

"Die Diskussion um ein weiteres Förderungsansuchen des EHC Lustenau reduziert sich derzeit sicher zu unrecht auf die Frage, ob ein Mannschaftssport bestehen soll oder nicht. Aus der Sicht des Finanzreferenten sind dazu einige klarstellende Anmerkungen sinnvoll und notwendig:

1. Bei ihrem Beschluß vom September 1985, für ein Darlehen in Höhe von S 1.500.000 die Bürgschaft zu übernehmen und die Tilgung und Verzinsung aus der nachgelassenen Hallenmiete zu bestreiten, durfte die Gemeindevertretung davon ausgehen, daß die Einmaligkeit dieser Sanierungsaktion von allen, besonders aber von der Vereinsführung, akzeptiert wurde. Jedenfalls wurde jeder Zweifel daran energisch zurückgewiesen.

2. Die darauffolgenden zwei Saisonen brachten zuerst einen Abgang von S 700.000 und in der zu Ende gegangenen Saison ein Defizit von S 2.000.000. Nachdem davon auszugehen ist, daß bei der Budgeterstellung für das Spieljahr 1986/87 versucht worden ist, mit realistischen Ziffern zu arbeiten, wäre die Bedeckung lediglich über zusätzliche Subventionen der öffentlichen Hand zu finden gewesen. Das käme einer Verdreifachung der bisher gewährten Zuschüsse von Land und Gemeinde gleich.

3. Nach dem Stand des Gemeindevoranschlages 1987 erhält der EHC Lustenau rund 40% der budgetierten Sportförderung, alle übrigen Vereine teilen sich die restlichen 60%. Von einer Unterdotierung des Eishockeysportes kann also wahrlich nicht gesprochen werden.

4. Die derzeit nur fiktiv vorgeschriebene Hallenmiete macht 36% der Gesamteinnahmen der Rheinhalle aus. Aus Budgetmitteln zu finanzieren ist der Abgang, der umgerechnet auf den Eishockeysport noch einmal einen Betrag von rund S 450.000 benötigt.

5. Die ungesunde Struktur des österreichischen Eishockeysportes mit einem durch ausländische Spieler hochgehaltenen Niveau in der relativ kleinen Bundesliga ohne den notwendigen Unterbau kann nicht der öffentlichen Hand angelastet werden. Ein Abstieg aus sportlichen Gründen müßte deshalb vereinsintern ebenso verkraftet werden, wie ein allfälliges Scheitern aus finanziellen Aspekten.

6. Die Gemeindeförderung betrug in der abgelaufenen Saison S 695.000, dazu käme noch der anteilige Betriebsaufwand von rund S 450.000. Demgegenüber nimmt sich die Landesförderung mit S 415.000 eher bescheiden aus, zumal dann, wenn man von der, meiner Meinung nach richtigen, Aufgabenteilung ausgeht, daß Gemeinden vornehmlich den Breitensport und das Land und der Bund mehr den Spitzensport zu fördern hätten.

7. Offensichtlich gibt es neben den Vereinen mit den Aktiven und den Matchbesuchern noch andere Interessenten am Weiterbestand des Mannschaftsspitzensports in Vorarlberg. Dieses Interesse sollte sich auch in einem sichtbaren finanziellen Engagement niederschlagen.

8. Wenn heute gesamthaft der Weiterbestand des Eishockeysportes in Lustenau in Frage gestellt wird, ist dies nach dem vorstehend Gesagten, sicher nicht eine Entscheidung, die die Gemeindevertretung zu verantworten hat. Ganz unabhängig davon, welche Abstimmungsergebnisse zustande kommen werden, hat der Verein bei seinen weiteren Aktivitäten einige Grundsätze zu beherzigen:

a) Ein Budget kann nicht nur aus dem Bedürfnis der jeweiligen Situation heraus entstehen. Grundsätzlich muß einem bewußt sein, daß ein Voranschlag nicht nur aus Ausgaben besteht, und die Einnahmenpositionen dann nur noch dazu dienen, den Ausgleich herzustellen. Als Trost kann gesagt werden, daß man sich bei der öffentlichen Hand oft auch viel lieber um die Ausgaben kümmert.

b) Bei Maßnahmen während eines Spieljahres muß stets der Einfluß auf die Gesamtrechnung gesehen werden. Aus der Vergangenheit ist ersichtlich, welche Folgen es haben kann, wenn dies nicht befolgt wird.

c) Strukturveränderungen im ÖEHV wird man kaum herbeireden können. Ohne sichtbare Zeichen mehrerer Vereine bleibt der im Grunde genommen unhaltbare Zustand bestehen.

-93-

d) Allen Vereinsfunktionären muß klar sein, daß nicht automatisch jener Teil an Ausgaben, der nicht durch Wettspieleinnahmen, Sponsoren und sonstigen Vereinsaktivitäten hereingebracht werden kann, durch die öffentliche Hand, d.h. aus Steuergeldern abgedeckt wird.

Ein Verein mit 8,5 Mio. Umsatz ist einem Betrieb gleichzusetzen, der nur dann eine Daseinsberechtigung in dieser Form hat und auch nur dann Anspruch auf Förderungsmittel erheben kann, wenn die komplette Vereinsführung zuerst einmal alle eigenen Möglichkeiten ausschöpft.

Zum Schluß darf ich darum ersuchen, nicht all jene, die den verschiedenen Anträgen nicht oder zum Teil nur mit großen Bedenken zustimmen, als Eishockey- oder gar als Sportfeinde abzustempeln. Die Bedeutung des Sports in unserer Gemeinde kommt nicht nur in der Errichtung und Unterhaltung einer Vielzahl von Sportstätten zum Ausdruck, sondern auch in einer jährlichen Sportförderung, die sich sehen lassen kann, wobei es hier in der Gemeindevertretung kaum unterschiedliche Meinungen gibt."

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus:

"In der Lustenauer Sportgeschichte ist es bisher nur dem EHC Lustenau gelungen, sich in der höchsten österreichischen Spielklasse im Mannschaftssport zu etablieren. Als sich in der Saison 1984/85 der EHC als Aufsteiger zur Sensationsmannschaft entwickelt hat und im Konzert der großen Kräfte mitmischte, war fast jeder Lustenauer stolz auf seine Eishockey-Mannschaft. Der unerwartete 3. Platz durch die dramatischen Spiele in der Rheinhalle sind sicher noch jedem in bester Erinnerung. Durch die großen Erfolge war Lustenau plötzlich im Rampenlicht von Presse, Rundfunk und Fernsehen und der Name Lustenau wurde durch die Eishockey-Mannschaft besser bekannt. Der für den Vorarlberger Sport zuständige Landesrat Fredy Mayer, der sich schon vor einem Jahr zur Förderung des Spitzensportes ausgesprochen hat, und damals groß angekündigt hat, daß unbedingt ein Sport-Pool zur Förderung des Mannschaftssportens ins Leben gerufen werden sollte, jedoch seit einem Jahr in dieser Sache nichts mehr unternommen hat, macht eine Sanierung und eine zusätzliche Förderung des EHC davon abhängig, wie die Marktgemeinde Lustenau zu dem Ansuchen des EHC steht. Die Landesregierung gewährt dem EHC aus dem Titel "Mannschaftssport" für die Teilnahme an der Bundesliga einen jährlichen Beitrag in Höhe von S 280.000. Andere österreichische Bundesländer gewähren seit Jahren pro Verein für die Bundesliga einen Beitrag von über einer Million Schilling. Die Marktgemeinde Lustenau hat sich auch gegenüber dem EHC Lustenau in Sachen der Sportförderung immer großzügig gezeigt. Aber gerade von Landesrat Fredy Mayer kam

-94-

dann die unverständliche und für alle Sportfans skandalöse Entscheidung "ein Eishockey-Club in Vorarlberg muß aufhören", als ein Todesurteil für einen der beiden Eishockey-Ländle-Clubs und in Zukunft nur noch ein Vorarlberger Eishockey-Club in der höchsten österreichischen Liga gefördert werden soll, obwohl beide Vereine über eine große Anzahl von Anhängern verfügen und beide Vereine in der Nachwuchsarbeit seit Jahren Großes leisten. Die Funktionäre des EHC haben sich einstimmig für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft 1987/88 ausgesprochen und erwarten die Unterstützung von Land und Gemeinde. Warum? Aufgrund der Situation im österr. Eishockey ist die Teilnahme an der Nationalliga nicht realistisch, da einerseits eine Nationalliga mit einem Teilnehmer aus Vorarlberg von den ostösterreichischen Vereinen abgelehnt wird und andererseits eine Nationalliga

in der Relation zu teuer ist. Es würde also.....
Kosten von ca. 3 Mio. S entstehen. Blicke also noch der Weg
die Kampfmannschaft aufzulösen und nur mit dem Nachwuchs
weiterzuarbeiten. In diesem Falle ist aber damit zu rechnen,
daß nach zwei bis drei Jahren der Verein nicht mehr
lebensfähig ist, weil das Interesse am Eishockey-Sport und
damit der Zugang von neuen Nachwuchsspielern nachläßt und
schließlich ganz aufhört. Der Verein hat ein detailliertes
Budget für die Saison 1987/88 zusammengestellt, wobei noch
ein Abgang von ca. 700.000 S aufscheint; dieser Betrag jedoch
muß vor der neuen Saison durch den EHC aufgetrieben
werden, da dies eine Forderung für eine weitere finanzielle
Förderung durch die Gemeinde ist. Die Funktionäre des EHC
sind sich bewußt, daß das Budget 1987/88 eingehalten werden
muß, da sonst nach einem Jahr das endgültige "aus" für den
Club kommen würde. Der Sportausschuß hat sich in der letzten
Sitzung mit dem Ansuchen des EHC grundsätzlich und ausgiebig
beschäftigt. Leider waren zu diesem Zeitpunkt die
genauen Budgetzahlen für die Saison 1987/88 nicht vorhanden,
sondern nur eine globale Gegenüberstellung von Einnahmen
und Ausgaben. Der Sportausschuß hat sich für die Sanierung
des EHC ausgesprochen, jedoch bei der zukünftigen Förderung
gingen die Meinungen auseinander. Trotzdem bin ich
zuversichtlich, daß sich die Mehrheit der Gemeindevertretung
für die Sanierung und zukünftige Förderung ausspricht.
Ich möchte dies wie folgt begründen:

1. Sofern der EHC die 1. Mannschaft zurückziehen muß, verliert
die Rheinhalle sicher auch das Interesse der Jugend
und damit der eissporttreibenden Jugend am Publikumslauf.
Die Zwischenlaufzeiten von 17.00 bis 20.00 Uhr
wären nur sehr schwer auf Dauer zu vermieten.

2. Der große Nachwuchs von ca. 100 Jugendlichen würde sich
in kurzer Zeit stark reduzieren und der Verein könnte
die Nachwuchsarbeit aus finanziellen Gründen nicht mehr
weiterbetreiben. Jugendlichen, die bis heute viel Freizeit
zur Ausübung dieser Sportart aufgewendet haben,

-95-

müssten sich in andere Vereine integrieren oder aufhören.
Lustenau ist nicht nur für ein Jahr aus dem Eishockey
in Österreich ausgesperrt, sondern der Verein
würde sich in einigen Jahren auflösen müssen. Ohne Spitzensport
kein Breitensport, ohne Breitensport keine
Volksgesundheit. Jeder Sportverein übernimmt eine wichtige
Aufgabe in erzieherischer Hinsicht und einer sinnvollen

Freizeitgestaltung der Jugend. Aus einer Studie der Vorarlberger Landesregierung geht hervor, daß Sportvereine, insbesondere für die Jugend, unbedingt erforderlich sind, da gerade Mitglieder von Sportvereinen viel besser in der Gemeinschaft integriert sind und daher unter jugendlichen Sportvereinen kaum Arbeitslose oder Drogenabhängige zu finden sind. Landesrat Fredy Mayer: Jugendarbeit auf der Ebene der Landesregierung heißt vor allem die Arbeit von Vereinen und anderen Trägern der offenen und geschlossenen Jugendarbeit zu ergänzen und zu fördern. Der gleiche Landesrat jedoch will einem der beiden Ländle-Clubs das Todesurteil aussprechen. Für viele Fans ist ein Eishockey-Spiel nicht nur Spiel, sondern Unterhaltung, Freizeitvergnügen usw. Die Bandenwerbung und andere Werbeflächen lassen sich in Zukunft ohne Bestand der 1. Mannschaft des EHC kaum verkaufen, da die Werbewirksamkeit der Werbetafeln dann kaum noch gegeben ist. Umwegrentabilität: Die Erhebungen über Umsätze der ortsansässigen Unternehmen durch die Vereine ergeben weiters, daß doch wesentliche Einnahmen den verschiedenen Unternehmungen zufließen. An dem ist sicher der EHC maßgeblich beteiligt. Auch der Sport ist ein bedeutendes gesellschaftliches Phänomen, das im Zusammenleben der Menschen einen hohen humanen und sozialen Stellenwert hat. Es ist deshalb eng mit der Gesellschaft und den gesellschaftlichen Interessen und Aktionen verbunden. Er ist das Spiegelbild einer Leistungs-, Erfolgs-, Konsum- und Freizeitgesellschaft. Die Geschichte des Sports zeigt, daß Politik und Sport oft eine Ehe eingehen. Dabei ist eine echte Sportpolitik im Interesse der Menschen und der Gesellschaft aus gesundheits- und bildungspolitischen Rücksichten notwendig. Eine solche Sportpolitik sollte den Sport in allen Lebensbereichen finanziell und ideell unterstützen. Wir Lustenauer Gemeindevertreter sollten uns von der diktatorischen Art und Weise unseres Landesrates fernhalten und dem EHC Lustenau und seinem großen Anhang die Chance geben, die nächste Bundesliga zu betreiben. Der noch zu bedeckende Abgang muß allerdings vor der Bundesliga-Meisterschaft durch Sponsoren abgedeckt sein."

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus: "Zunächst meine ich, davor warnen zu müssen, den Politikern den Schwarzen Peter zuzuschieben und sie, wie in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit und in den Medien zu entnehmen war, als

Totengräber, Henker usw. des EHC zu bezeichnen. Ich glaube, das wäre an sich unfair. Tatsache ist, daß letztendlich der Verein selber sich in die heutige Lage manövriert hat, indem ganz einfach die sportlichen und daraus auch resultierend die finanziellen Ziele nicht erreicht wurden. Das eine hängt ja sehr eng mit dem anderen zusammen. Oder vielleicht war es auch, daß die finanzielle Basis von vornherein zu schmal war. Zum zweiten möchte ich die Frage stellen, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den Spitzensport zu fördern.

Das ist sicherlich eine sehr zentrale Frage. Und hier erhebt sich für mich persönlich ganz einfach die Frage, ist die Situation des EHC und die Leistung des EHC in der abgelaufenen Saison überhaupt dazu qualifiziert, das Ganze als Spitzensport zu klassifizieren. Ich meine, daß zum Spitzensport auch Spitzenleistungen dazugehören. Letztendlich den Spitzensport zu rechtfertigen, glaube ich, gehört letztendlich ein Beweis dazu, Spitze zu sein. Ich glaube auch, daß diese Höchstleistungen trotz einem Spitzenverein in der vergangenen Saison, trotz Spitzenspielern, einfach nicht erzielt werden konnten, aus welchen Gründen immer. Ich möchte feststellen, daß letztendlich eben ein Tabellenplatz erreicht wurde, der es eben nicht ermöglichte, daß bestimmte Einnahmen, wie budgetiert, eingetroffen sind. Das kann man sicherlich objektiv feststellen. Daher möchte ich bezweifeln, ob es richtig ist, mit öffentlichen Mitteln zu versuchen, aus einer Mannschaft letztendlich eine Spitzenmannschaft zu machen, zumal ja in keiner Weise eine Erfolgsgarantie möglich ist und zumal nicht die absolute Spitze erreicht wurde. Meiner Meinung nach ist es vielmehr Aufgabe privater Investoren, solche Ziele zu fördern. Als lebendes Beispiel möchte ich hier aus der Vergangenheit erwähnen:

Der Verein Swarovsky, Innsbruck. Dieser Verein hat es sicherlich verstanden, auf betriebswirtschaftlicher Basis, aus betriebswirtschaftlicher Führung heraus, zumindest international gesehen, für den österreichischen Standort Spitzenleistungen zu erzielen. Wie es sich weiter entwickeln wird, vermag ich auch nicht vorauszusagen; nur hier wurden sicherlich in erster Linie auf privater Basis die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Nachdem offensichtlich für den EHC private Investoren mit entsprechend hoher Beteiligung kaum zu finden sind - sonst würden sie im Budget aufscheinen - dürfte es für diese Investoren eben auch zu wenig attraktiv bzw. werbewirksam sein, einen EHC-Club zu unterstützen. Warum sollte es also dann für die Gemeinde entsprechend wirksam, notwendig und sinnvoll sein, entsprechende Förderungsmittel auszuschenken. Sicherlich gäbe es Gründe, die dafür sprechen würden. Wenn ich jetzt an die zitierte Umwegrentabilität denke, wäre dies sicher ein plausibler Grund, wenn die Gemeinde eine entsprechende Förderung gewähren sollte. Nur habe ich beispielsweise persönlich noch nie konkrete Zahlen vorgelegt bekommen, wie diese Umwegrentabilität letztendlich tatsächlich sich darstellt."

Welche Zuwächse beispielweise in der Gastronomie in der letzten Zeit erzielt wurden. Ich stelle nur persönlich fest - ich bin selber auch Eishockey-Matchbesucher - daß in den Fällen, in denen hohe Zuschauerzahlen zu verzeichnen sind, sich endlose Schlangen von Autofahrern in Richtung Dornbirn und Oberland und andere umliegende Regionen wälzen. Das heißt, die Umwegrentabilität spielt sich sicherlich in erster Linie im gastronomischen Bereich in der Eishalle selbst ab. Sicherlich wird dort am meisten konsumiert und daher meine ich auch, daß hier offensichtlich ein privates Unternehmen profitiert hat und dem das zukünftig weggenommen würde. Der EHC sollte zunächst auf privater Basis dafür sorgen, daß die Voraussetzungen für Spitzenleistungen gegeben sind. Die ÖVP hat, als zuletzt der Sanierungsfall EHC auf der Tagesordnung stand, bewiesen, daß sie den Verein nicht im Regen stehen lassen will. Sie hat seinerzeit gegenüber der von der Mehrheit beschlossenen Darlehensgewährung einen viel weitergehenden Vorschlag gemacht. Die ÖVP hat damals vorgeschlagen, dem Verein einmalig 1,5 Mio. S in bar zuzuschießen und dabei die Einmaligkeit dieser Sanierungsaktion betont. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß diese Art der Sanierung dem Verein mehr geholfen hätte und ich glaube, daß die nun vorgeschlagene Form der zukünftigen Förderung möglicherweise in ein Faß ohne Boden münden würde. Ich glaube, daß das Ganze nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, solange nicht die notwendigen privaten Mittel von Sponsoren fixiert sind. In welche Dimension dies letztendlich führen kann, hat uns zuletzt die VEU Feldkirch am Besten bewiesen. Hier muß ich aber einen großen Unterschied hervorkehren, daß das Management des EHC sicherlich wesentlich verantwortungsbewußter gehandelt hat, als jenes der VEU."

GV Hans Grabher führt namens der SPÖ-Fraktion u.a. aus:
"Wir haben uns eingehend mit der Situation des EHC befaßt und ich kann gleich vorwegnehmen, daß es ein sehr schwieriges Problem ist. Es gibt viele Personen, die mit dem Eishockey nichts zu tun haben. Wir sind uns schon bewußt, welcher hohen Stellenwert der EHC für die Bevölkerung von Lustenau hat. Wir wissen auch, daß ein Verein von dieser Größenordnung ganz bestimmte finanzielle Probleme hat, aber wir wissen auch, daß andere Vereine mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Wir können uns gut vorstellen, daß dann andere Vereine auch kommen und wir wissen es aus letztjähriger Erfahrung, daß sie auch überhöhte Forderungen stellen, denn man kann immer nicht nur dem einen dienen, wenn er auch vielleicht ein großes Aushängeschild für die

Gemeinde ist, sondern man müßte die anderen Vereine auch dementsprechend finanzieren, was dann für das Sportbudget fast untragbar wäre. Man hat letztes Jahr hier ganz klar eine einmalige Subvention deklariert. Wir sind uns darüber schon im klaren, wenn es keinen EHC gäbe, würde die

-98-

Gemeinde nicht so viel einnehmen, auch nicht die Gastronomie in den umliegenden Parzellen und es wäre auch für die Jugend nicht mehr dieser große Anziehungspunkt wie jetzt. Wir sind auch der Meinung, daß die Jugend beim EHC sehr gut versorgt ist. Darüber könnten wir im Detail ja zustimmen, aber ich möchte den Antrag stellen, daß man nicht global bzw. en bloc abstimmt, sondern differenziert; zur Sanierung könnten wir ja sagen. ''

Vizebgm. Kurt Riedmann verliest über Ersuchen des Vorsitzenden folgenden Antrag:

I.

Sanierung

Die Gemeindevertretung möge vorbehaltlich der zugesagten Sanierung durch die Vorarlberger Landesregierung beschließen:

a) In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.9.1985 wird für das Jahr 1987 festgelegt, daß von der gutgeschriebenen Hallenmiete lediglich die vertragsmäßig festgelegte jährliche Annuität von ca. 225.000 S für das vom EHC Lustenau bei der Raiffeisenbank Lustenau aufgenommene Darlehen von 1,5 Mio. Schilling mit 10-jähriger Laufzeit, für das die Gemeinde die Bürgschaft übernommen hat, geleistet wird.

b) Nachlaß der offenen Hallenmiete aus der Zeit vor der Bundesliga-Saison in Höhe von 195.000 S.

II.

Zukünftige Förderung

Die Gemeindevertretung möge vorbehaltlich der zusätzlichen Förderung von mindestens 500.000 S durch die Vorarlberger Landesregierung und unter der Auflage, daß der EHC Lustenau den budgetierten Abgang bedecken kann, beschließen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau überläßt dem EHC Lustenau die gesamte Halle für Werbezwecke. Diese Regelung gilt, solange der EHC Lustenau in der Bundesliga spielt.

b) Ebenfalls in Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.9.1985 wird ab 1988 bis auf weiteres festgelegt, daß von der gutgeschriebenen Hallenmiete lediglich die vertragsmäßig festgelegte jährliche Annuität von ca. 225. 000 S für das vom EHC Lustenau bei der Raiffeisenbank Lustenau aufgenommene Darlehen von 1,5 Mio. Schilling mit 10-jähriger Laufzeit, für das die Gemeinde die Bürgschaft übernommen hat, geleistet wird.

-99-

Der Vorsitzende erklärt, sinngemäß müßte man unter II. nach den Worten "den budgetierten Abgang" einfügen "vor Saisonbeginn 1987/88."

GV Bernd Bösch führt aus: "Vor zwei Jahren haben wir uns mit der finanziellen Sanierung des EHC befaßt. Bereits beim ersten Ansuchen des EHC hat die Alternative Liste ein finanzielles Sanierungskonzept als Voraussetzung für eine einmalige Geldleistung seitens der Gemeinde gefordert. Dies im Hinblick darauf, daß uns klar war, wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, wird der EHC alsbald wieder als Bittsteller an die Gemeinde herantreten, obwohl damals nur von einer einmaligen Geldleistung die Rede war. Auch das heute vorliegende Konzept für die weitere Finanzierung des Spielbetriebes basiert auf einer Fortschreibung von alten Zahlen, wobei für die Erhöhung des Budgets die öffentliche Hand die Kosten zu tragen hat. Bei der Gegenüberstellung der budgetierten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Saison 86/87 zeigte sich, daß die geplanten Ausgaben eingehalten, die geplanten Einnahmen aber nicht erreicht wurden. Jeder privatwirtschaftliche Betrieb muß in einer Situation, in der die Ausgaben offensichtlich nicht reduziert werden können, mit neuen Ideen für eine bessere finanzielle Situation Sorge tragen. Eine Gesundung allein mit Subventionen der öffentlichen Hand wird auf die Dauer untragbar. Untragbar im Hinblick auf die Vielzahl der Sportvereine, deren breitgestreutes Freizeit- und Betreuungsangebot nicht auf Grund der ständig steigenden Förderungen für einen kostenintensiven Spitzensport eingeschränkt werden darf. Es sei uns auch eine kritische Anmerkung zum Leistungs- und Berufssport in der heutigen Form erlaubt. Junge

Menschen im Alter von 30 Jahren mit bleibenden physischen und manchmal auch psychischen Schäden geben Beispiel für die vielfach zweifelhafte Auffassung von Sportausübung, die im Gegensatz zum Sport als körperliche Betätigung mit Bildung und Formung des Charakters steht.'

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, daß das Land seine grundsätzliche Bereitschaft zur Sanierung bekundet, aber keine bestimmte Höhe zugesagt habe, weil die sanierungsbedürftigen Höhen nicht bekannt gewesen seien.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, daß das Land bei der ersten Sanierung im Sommer 1985 öffentliche Gelder von 1,5 Mio. S zur Sanierung und die Gemeinde ebenfalls 1,5 Mio. S beigetragen habe. Damals habe man 3,0 Mio. S öffentliche Gelder in dieser einmaligen Sanierungsaktion für den EHC ausgegeben. Im vorliegenden Sanierungsvorschlag werde davon ausgegangen, daß das Land die zwei Varianten 1,6 oder 2,0 Mio. S zur Sanierung des EHC bereitstellen soll oder muß, um dieses Sanierungskonzept überhaupt

-100-

aufgehen zu lassen. Und hier stellt sich für uns die Frage, auf wie sicheren Füßen die Finanzierung des Landes stehe. Er möchte feststellen, daß sich die Gemeindevertretung insgesamt gegenüber dem EHC bisher wirklich großzügig gezeigt habe, durch Beiträge und große Investitionen in der Rheinhalle, die in erster Linie dem EHC zugute gekommen seien.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, er möchte die Worte "ohne Spitzensport kein Breitensport" etwas relativieren. Tatsache sei, daß die beiden Fußballvereine, die er nicht zum Spitzensport zählen würde, eine erkleckliche und weitgehend unbedankte Breitenarbeit leisten. Wenn man bedenke, daß von diesen Vereinen etwa 300 Schüler und Jugendliche betreut werden, so könne man feststellen, daß dies auch ohne Spitzensport möglich sei. Es sei die Frage zu stellen, ob man dem Bürger als Steuerzahler gegenüber und den anderen Vereinen, die auch mit Schwierigkeiten kämpfen, eine derartige einseitige Förderung zumuten könne. Die Verantwortung hierfür müsse im eigenen Urteilsvermögen der Gemeindevertreter begründet liegen. Die jetzt vorliegenden Zahlen seien für ihn kein schlüssiger Beweis dafür, daß mit dem vorliegenden Vorschlag zur finanziellen Sanierung die Ausgeglichenheit in den kommenden Jahren tatsächlich erzielbar

sei. Er glaube, daß das Wort vom Faß ohne Boden sehr richtig sei. Bei der Sanierung 1985 habe man verdammt ähnliche Worte gehört, wie man sie heute höre. Damals sei es um einen Sanierungsbetrag von 4,8 Mio. S gegangen, von denen nach dem Sanierungsvorschlag je 40% das Land und die Gemeinde und 20% der EHC zu tragen hatte. Dies habe zu folgender Zusage durch die Vereinsführung im Jahre 1985 geführt: "Mit der Verwirklichung dieses Sanierungskonzeptes ist unserer Meinung nach die sportliche und finanzielle Zukunft unseres Vereines gesichert. Das beiliegende Budget für die kommende Saison 1985/86 wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen entsprechend vorsichtig erstellt." Das heiße, die Gemeindevertretung habe davon ausgehen können, daß die damals erhobene Einmaligkeit dieser Sanierungsförderung dazu führt, daß die kommenden Budgets, aber insbesondere das im letzten Jahr folgende Budget, das ja schon am Tisch lag, wirklich eingehalten würde. Realität sei, daß im Jahre 1985/86 ein Verlust von etwa 700.000 S eingefahren worden sei und 1986/87, also in der abgelaufenen Saison, ein Verlust von 1,9 Mio. S. Nach dem vorliegenden Budget 87/88 sei ein schon prognostizierter Verlust von ca. 700.000 S auszuweisen und wenn man die gleichen Imponderabilien der vorliegenden Budgets der Jahre 1985 und 1986 ansetzen würde, dürfte sich ein Verlust von ca. 1,1 bis 1,5 Mio. S ergeben. Das heiße, der Verein sei seit dieser Sanierung in etwa mit 4,0 bis 4,5 Mio. S in eine zusätzliche Verschuldung hineingeschlittert. Das zeige eindeutig, daß dieser Verein für einen vernünftigen attraktiven Spielbetrieb jährlich etwa mit 1,1 bis 1,5 Mio. S zusätzlichen Einnahmen rechnen

-101-

können müßte. Nachdem man gehört habe, daß von seiten des Landes die Bereitschaft nicht da ist, jedem der beiden Vereine zusätzlich eine Million Schilling zu geben und kein Sponsor bereit ist, dieses Geld aufzubringen, ergebe sich die zwangsläufige Konsequenz für die Gemeindevertretung, diese 1,0 bis 1,5 Mio. S entweder zu akzeptieren oder die nächste Sanierung auf drei Jahre zu prognostizieren und dann wieder vor dem Schuldenberg von 3,0 Mio. S zu stehen. Das könne nicht Sinn einer Sanierung sein. Es erhebe sich daher die Frage, ob man von der Gemeinde aus die Förderung allenfalls mit einem Anteil des Landes, den er in Frage stelle, in der Größenordnung von 500.000 bis 700.000 S zusätzlich zur bestehenden heutigen Förderung wirklich verantworten könne. Er glaube, daß die Mehrheit der Lustenauer Bevölkerung dieser Gesamtförderung des Vereines eher nicht

zustimmen würde. Er glaube auch, daß die anderen Vereine eine solche Förderung nicht akzeptieren würden. Daher stimme er an sich zu, daß die Sanierung, wie sie hier vorgeschlagen sei, durchzuführen, obwohl vor drei Jahren diese Einmaligkeit von allen betont worden sei, um geordnete Verhältnisse zu schaffen. Er könnte aber keiner weiteren Erhöhung der Förderung zustimmen, auch wenn sie noch so gering ausfällt, weil sie die zwangsläufige Prolongierung des bestehenden finanziellen Loches darstellen würde, es sei denn, die Gemeindevertretung erkläre sich bereit, die wirklich benötigten finanziellen Mittel zu bewilligen. Dazu aber könnte er nicht seine Zustimmung geben.

GR Hans Bösch erklärt u.a., er könne aus prinzipiellen Gründen, die er auch von seinem Referat aus zu betreuen habe, zu den Anträgen keine Zustimmung geben.

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß bei einem 250 Mio. S-Budget eine Bedeckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich sei.

GR Dkfm. Heinrich Peter führt u.a. aus, er sei der Meinung, daß man auf Landesseite nur darauf warte, daß die Marktgemeinde Lustenau nichts mehr gebe, um dann sagen zu können, daß nur noch die VEU übrig bleibe. Man sollte es dem Land nicht so einfach machen und daher dem Antrag des Sportreferenten zustimmen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, er führe seit 1970 das Sportreferat und habe seither noch keinen Verein im Regen stehengelassen. Der EHC habe in etwa 500.000 S Hallenmiete zu bezahlen und bekomme von der Gemeinde 670.000 S.

Der Vorsitzende teilt mit, es bestehe auch eine sogenannte Eigenleistung des Vereinsvorstandes aus eingegangenen privaten Verpflichtungen gegenüber Darlehensgebern. Eine

-102-

Sanierung würde eigentlich ein Weiterbestehen dieser Verpflichtungen bedeuten. Mit den Subventionen der Gemeinde bzw. der erwarteten Subventionen des Landes wären damit diese Verbindlichkeiten nicht abgedeckt.

GV Fritz Bezler führt aus: "Ich bin der Meinung, daß es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt, daß es um nicht mehr und nicht weniger als die Existenz und den Fortbestand

des Eishockey-Sports in Lustenau und in diesem Sinne des EHC Lustenau geht. Die alte Volksweisheit "Ohne Geld ka Musi" kann nicht nur auf die singenden und klingenden Vereine unserer Gemeinde angewendet werden, sondern dies gilt in vermehrtem Maße auch für den Sport und in diesem Falle für den Spitzensport im besonderen. Sport muß in einem Atemzug mit den Institutionen Soziales und Kultur genannt werden. Wir wissen, daß in diesen Bereichen nicht nur die Gesetze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Maxime des Handelns sein können, sondern daß dies in gewissem Sinne Zuschußbetriebe sind, welche jedoch auch auf die Förderung von Land und Gemeinden angewiesen sind. Dabei soll auf keinen Fall einer ausufernden Subventionspolitik das Wort geredet werden. Im Gegenteil, ich glaube, daß mit dem vorliegenden Antrag ein für alle gangbarer Weg gefahren würde, die Sorgen und Nöte dieses Spitzenclubs zu mildern und den Weiterbestand sicherzustellen. Nehmen wir ein Beispiel an der Hallenwerbung: Wenn einem Verein in einer Halle oder in einer Sportstätte die Werbeflächen zur Verfügung gestellt werden, so empfinde ich dies nicht nur als eine legitime Forderung, sondern ich empfinde dies gerade als eine Selbstverständlichkeit, wie dies landauf landab der Fall ist und auch vorliegendenfalls soll Lustenau keine Ausnahme machen. Bei der zukünftigen Förderung gemäß dem vorliegenden Antrag handelt es sich um eine Prolongierung eines Kredites, der statt, glaube ich, innert 6 Jahren binnen 10 Jahren zurückbezahlt werden muß, also eine Maßnahme, welche im Moment nicht budgetwirksam ist. Es handelt sich im wesentlichen um Mittel, welche nicht aus dem direkten Steuertopf entnommen werden, sondern aus Mitteln, welche in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb und der Existenz des Vereines entstehen. Ganz besonders möchte ich auf den Freizeit- und Unterhaltungswert für zig-tausende Matchbesucher aus nah und fern hinweisen, neben der vorbildlichen Jugendarbeit, welche im Verein geleistet wird. Ich möchte daher an alle Mandatare appellieren, unvoreingenommen sachlich und vor allem unpolitisch zu entscheiden. Dieser Appell richtet sich besonders auch an jene Mandatare der Gemeindevertretung, welche Funktionen in irgendwelchen Vereinen, ja sogar in Sportverbänden ausüben und ich appelliere an Sie, sozusagen sportliche Fairneß walten zu lassen und dadurch ihren Sinn für die Gemeinschaft, ihren Sinn für die Sorgen und Nöte der anderen Vereine zu beweisen, ohne dem

was ich nicht unterstellen möchte und auch nicht tue. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen. Geben Sie dem Eishockeysport in Lustenau eine Chance, enttäuschen Sie die zig-tausenden Matchbesucher nicht aus nah und fern und vor allem enttäuschen Sie unsere Jugend nicht."

Nachstehender Antrag wird vorbehaltlich der zugesagten Sanierung durch die Vorarlberger Landesregierung mit 30 Stimmen angenommen (6 Gegenstimmen):

I.

Sanierung

a) In Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.9.1985 wird für das Jahr 1987 festgelegt, daß von der gutgeschriebenen Hallenmiete lediglich die vertragsmäßig festgelegte jährliche Annuität von ca. 225.000 S für das vom EHC Lustenau bei der Raiffeisenbank Lustenau aufgenommene Darlehen von 1,5 Mio. Schilling mit 10-jähriger Laufzeit, für das die Gemeinde die Bürgschaft übernommen hat, geleistet wird.

b) Nachlaß der offenen Hallenmiete aus der Zeit vor der Bundesliga-Saison in Höhe von 195.000 S.

Vizebgm. Kurt Riedmann stellt den Antrag, über den Antrag II a) und den Antrag II b) separat abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

II.

Zukünftige Förderung

Vorbehaltlich der zusätzlichen Förderung von mindestens 500.000 S durch die Vorarlberger Landesregierung und unter der Auflage, daß der EHC Lustenau den budgetierten Abgang vor Saisonbeginn 1987/88 bedecken kann, wird beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau überläßt dem EHC Lustenau die gesamte Halle für Werbezwecke. Diese Regelung gilt, solange der EHC Lustenau in der Bundesliga spielt.

Er stellt fest, daß dieser Antrag mit 25 Stimmen angenommen wurde (11 Gegenstimmen).

II.

Zukünftige Förderung

Vorbehaltlich der zusätzlichen Förderung von mindestens 500.000 S durch die Vorarlberger Landesregierung und unter der Auflage, daß der EHC Lustenau den budgetierten Abgang vor Saisonbeginn 1987/88 bedecken kann, wird beschlossen:

b) Ebenfalls in Abänderung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.9.1985 wird ab 1988 bis auf weiteres festgelegt, daß von der gutgeschriebenen Hallenmiete lediglich die vertragsmäßig festgelegte jährliche Annuität von ca. 225.000 S für das vom EHC Lustenau bei der Raiffeisenbank Lustenau aufgenommene Darlehen von 1,5 Mio. Schilling mit 10-jähriger Laufzeit, für das die Gemeinde die Bürgschaft übernommen hat, geleistet wird.

Dieser Antrag erhält mit 16 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit (20 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende unterbricht um 21.05 Uhr die Sitzung zu einer Pause.

Die Sitzung wird um 21.10 Uhr mit Tagesordnungspunkt 2. fortgesetzt.

Punkt 2

GV Bertram Holzer erklärt, er hätte eine Anfrage an den Baureferenten, der aber nicht anwesend sei.
Der Vorsitzende macht den Vorschlag, daß die gewünschte Anfrage entweder persönlich erledigt werden soll oder auf der nächsten Sitzung am 7. Mai.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

27. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 7. Mai 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

Otmar Holzer

Hans Grabher

Hans Bösch

DIng. Herbert Eisen

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter

Ing. Hubert Vetter

Hans Jarc

Manfred Neururer I

Werner Blaser

Hermann Grabher

DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser

Erich Härle

-

Helmut König

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Andreas König

ALL

Fritz Bezler

Melitta Hagen

DIng. Lothar Huber

Alfred Hämmerle

Günter Fitz

Manfred Grabher

Karl Kulterer

Erich Kabasser

Roland Witzemann

Erna Insam

Norbert Grabher

Ernst Riedmann

Manfred Hämmerle

Werner Hollenstein

Werner Grabher

Lothar König

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Stellungnahme zur Kundmachung über die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 2.4.1987
5. Allfälliges.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 27. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Entfällt.

Punkt 2

Der Vorsitzende erteilt Baureferent GR Willi Gross das Wort, der namens des Bauausschusses folgende Anträge stellt:

1. Für die Fassaden- und Dachsanierung bei der Volksschule/ Allgemeine Sonderschule Rotkreuz werden Lieferungen und Leistungen wie folgt vergeben:

- a) Die Lieferung und Montage einer vorgehängten, hinterlüfteten "Eternit"-Großtafel-Fassadenverkleidung zum Gesamtpreis von S 3.239.142,-- incl. Mwst. an die Firma Ernst Hämmerle, Lustenau;
- b) Dachdeckerarbeiten zum Gesamtpreis von S 211.910,40 incl. Mwst. an die Firma Ernst Hollenstein, Lustenau;
- c) Spenglerarbeiten zum Gesamtpreis von S 676.666,80 incl. Mwst. an die Firma Jakob Feuerstein, Lustenau;
- d) Zimmermeisterarbeiten zum Gesamtpreis von S 574.808,40 incl. Mwst. an die Firma Lothar Martin, Dornbirn;
- e) Baumeisterarbeiten zum Preis von S 126.186,-- incl. Mwst. an die Firma Deflorian Baumeister GmbH., Lustenau.

Über Befragen von GV Bertram Holzer teilt der Vorsitzende mit, GR Willi Gross werde den Bauausschuß über die Abrechnung bereits durchgeführter Arbeiten informieren.

Über Befragen von GV Roland Witzemann teilt GR Willi Gross mit, daß im heurigen Budget keine Mittel für Begrünnungsmaßnahmen vorgesehen seien, daß man aber für diese Angelegenheit nach Rücksprache mit dem Schuldiener, der letztlich die Anlage zu betreuen habe, im Budget für das Jahr 1988 Mittel bereitstellen könne.

Der Vorsitzende läßt über die oben angeführten Anträge abstimmen.

Er stellt fest, daß die Anträge mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen der ALL-Gemeindevertreter) angenommen wurden.

2. Über Antrag des Bauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Für das Entbindungsheim wird die Lieferung und Montage einer gebrauchten Telefonanlage Siemens EMS zum Pauschalpreis von S 50.000,-- ohne Mwst. der Firma Siemens AG, Bregenz, übertragen.

Punkt 3

Der Vorsitzende teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stelle:

"Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Berichterstattung im Gemeindeblatt über die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeinderates zu diskutieren.

Aus dem Anlaß der Berichterstattung zur Budgetsitzung vom 29.1.1987 halten wir eine grundsätzliche Diskussion darüber für notwendig und sinnvoll. Die Wichtigkeit und Bedeutung des Gemeindebudgets, der Bürgerinformationen ist für uns Anlaß, die Gemeindevertretung mit dieser Thematik zu befassen.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu setzen."

Das Schreiben, mit dem dieser Antrag gestellt wird, ist an den Bürgermeister gerichtet.

Gemeint sei, wie der Vorsitzende ausführt, die Berichterstattung über die Budgetsitzung und analog, nehme er an,

auch zum Rechnungsabschluß und darüberhinaus auch die Frage, ob Beschlüsse des Gemeindevorstandes veröffentlicht werden sollen. Nach dem Gemeindegesetz sei es möglich, auch Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung zu veröffentlichen. Das betreffende Organ könne auch beschließen, das nicht zu tun.

-108-

Für vergleichbare Gemeinden würde sich folgende Handhabung ergeben:

Bludenz: Über die Sitzungen der Stadtvertretung und des Stadtrates werden nur Beschlußprotokolle verfaßt, es werden ins Protokoll keine Debattenbeiträge aufgenommen. Die Beschlüsse beider Organe werden an der Amtstafel angeschlagen.

Hohenems: Es werden die Beschlüsse der Stadtvertretung im Amtsblatt veröffentlicht, die in öffentlichen Sitzungen gefaßt wurden. Die Beschlüsse des Stadtrates werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht. Unter TOP "Allfälliges" werden keine Details angeführt.

Bregenz: Es werden nur die wichtigsten Beschlüsse der Stadtvertretung im Amtsblatt veröffentlicht, nicht auch die Beschlüsse des Stadtrates.

Dornbirn: Die Beschlüsse der Stadtvertretung und des Stadtrates werden im Amtsblatt veröffentlicht und an der Amtstafel angeschlagen. Über Budgetsitzungen wird im Amtsblatt ausführlicher berichtet.

Feldkirch: Es werden nur die Beschlüsse der Stadtvertretung im "Feldkircher Anzeiger" kundgemacht, die in öffentlichen Sitzungen gefaßt wurden. Diese Beschlüsse werden auch an der Amtstafel angeschlagen. Stadtratsbeschlüsse werden im Anzeiger nicht kundgemacht und auch nicht an der Amtstafel angeschlagen.

Bei uns sei es so, daß die Beschlüsse veröffentlicht werden,

die in öffentlichen Sitzungen gefaßt wurden und darüberhinaus auch die Berichte in Kurzfassung; weiters der Beitrag des Finanzreferenten zum Voranschlag und Rechnungsabschluß und fallweise die Grundsatzbeiträge der anderen Fraktionen auszugsweise. Es gebe mehrere Möglichkeiten, wie man das machen könne. Man könne wie bisher die Beschlüsse veröffentlichen und dazu beim Voranschlag und Rechnungsabschluß auch die Grundsatzbeiträge der anderen Fraktionen. Man könne Beschlüsse wie bisher veröffentlichen und beim Voranschlag und Rechnungsabschluß die Grundsatzbeiträge in Original oder abgekürzt und ein Schlußwort des Finanzreferenten. Man könne auch nur die Beschlüsse veröffentlichen, wie es im Gemeindegesetz vorgesehen wäre, und überhaupt keine Debattenbeiträge. Man könne aber auch die Beschlüsse veröffentlichen und eine Budget- bzw. Rechnungsabschluß-Darstellung unter Rathaus-Informationen ohne Kommentare bringen, so wie dies allen anderen Referenten auch zustehe,

-109-

von dem aber der Finanzreferent bisher nicht Gebrauch gemacht habe. Nach dem Gemeindegesetz sei es möglich, daß der Gemeindevorstand die Beschlüsse veröffentliche, nur könne er sich nicht vorstellen, daß Personalsachen veröffentlicht würden, auch Grundteilungen und Bauabstandsnachsichten, wo sozusagen Personen betroffen seien. Wenn, so wie man es bisher gemacht habe im Vergabebereich, fast alles, was im frei verfügbaren Bereich geschehe, über den Gemeindevorstand abgewickelt werde, sei es ein unwahrscheinlicher Verwaltungsaufwand. Wenn man das wolle, müsse man auch die Kompetenzen berücksichtigen und diese seien so, daß der Bürgermeister bis zu 140.000 S selber vergeben könne analog der Finanzkraft mit 1,4 Mio. S, während bis zu 1% der Gemeindevorstand zuständig sei und darüber die Gemeindevertretung, was über 1,4 Mio. S liege. Es könne nicht die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand vorschreiben, ob und wie Beschlüsse des Gemeindevorstandes zu veröffentlichen seien. Darüber müsse der Gemeindevorstand selber befinden.

GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, das Grundanliegen sei, daß z.B. auf Budgetsitzungen, die sicher sehr wichtige Sitzungen seien, kaum oder nur sehr wenige Besucher, aber bei Entscheidungen über wesentlich niedrige Beträge Massen von Leuten anwesend seien. Es sollte das Bestreben der Gemeindevertretung

sein, mehr Mitbürger für die Gemeindegarbeit zu interessieren. Das sei eigentlich der Ausgangspunkt und darüber habe sich die ÖVP-Fraktion Gedanken gemacht und diese in folgendem Antrag zusammengefaßt:

"1. Ankündigungen

Die Gemeindevertretungssitzungen sind mit ausführlicher d.h. informativer Tagesordnung in ansprechender Größe im Gemeindeblatt anzukündigen.

2. Beschlüsse

Die Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretung und des Gemeinderates sind im jeweils nachfolgenden Gemeindeblatt mit dem Abstimmungsergebnis zu veröffentlichen. Die Beschlüsse sind ohne Kommentar zu versehen.

3. Budget-Debatte

Die Generalbeiträge der einzelnen Fraktionen anlässlich der jährlichen Budgetdebatte sind ohne weitere Kommentare im Gemeindeblatt zu veröffentlichen."

Der Vorsitzende führt aus, die Erfahrungen bisher hätten gezeigt, daß sich das Interesse der Bürger meistens in Einzelinteressen erschöpfe und weniger auf das Gesamtwohl ausgerichtet sei. Aus Gesprächen mit Bürgermeister wisse er, daß das in anderen Gemeinden nicht anders sei. Über die Ankündigungen der Gemeindevertretungssitzungen im Gemeindeblatt habe man auch schon gesprochen. Es liege aber meistens nicht am Bürgermeister, daß er nicht so zeitgerecht

-110-

die einzelnen Tagesordnungspunkte wisse. Er sei hier vielmehr auf die einzelnen Referenten angewiesen. Es sei oft so, daß Ausschusssitzungen noch in der Woche stattfinden, in der er bis am Dienstag die Tagesordnung für die Gemeindevertretungssitzung wissen müsse, wenn er die Tagesordnung ausführlich mache. Für den Gemeindevorstand würden auf der Tagesordnung immer dieselben Tagesordnungspunkte stehen. Wenn die Tagesordnung ausführlich sein soll, so könne er z.B. nicht nur "Vergabe von Lieferungen und Leistungen" anführen, sondern auch, welche Lieferungen und Leistungen zu vergeben sein werden. In einem solchen Fall falle die Vorwoche praktisch aus. Bezüglich der Beschlüsse des Gemeindevorstandes soll der Gemeindevorstand entscheiden. Den Budgetdebattenbeiträgen könne er nur zustimmen, wenn der Finanzreferent

Gelegenheit habe, zur Grundsatzauseinandersetzung auch eine Stellungnahme abzugeben. Sonst stimme er dem nicht zu, da er dann als Finanzreferent seine Budgetreden und Rechnungsabschlußreden anders aufbauen würde und er der Meinung sei, daß dies sicher nicht zu einem guten politischen Klima beitragen würde.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus: "Die Überlegung ging wirklich davon aus, die Aktivitäten, die Beteiligung und das Mitdenken in der politischen Arbeit der Gemeinde bei einer möglichst großen Anzahl von Bürgern aktiv zu fördern. Daß dies ein sehr langwieriger Prozeß ist und daß dies nicht bestellbar ist, weiß man. Die politische Abstinenz, die Interesselosigkeit, wenn man es sehr hart sagt, ist kein Lustenauer Phänomen, sondern ein generelles Phänomen, das vermutlich in allen westlichen Demokratien ein weitgehendes Problem darstellt. Umgekehrt hat sich gezeigt, daß es doch wieder sehr viele Initiativgruppen gibt, die bei einer ganz spezifischen Situation und dann ausgestattet mit einem gewissen Maß an Information, sehr wohl bereit sind, öffentliches Engagement zu zeigen und mitzudenken, wenn auch nur sehr spartenweise, z.T. eben sehr stark nach persönlicher Interessenslage. Wesentlich dabei ist immer, daß diese Gruppen, die sich dann an dem politischen Denkprozeß beteiligen, informierte Gruppen sind und ich glaube daraus ableiten zu können, daß Information wesentlicher Bestandteil der Aktivität des Bürgers ist. Ein nichtinformierter Bürger kann nicht einmal mitreden, wenn er auch noch möchte, aber vor allem er traut sich nicht mitreden, weil er von vornherein das Gefühl hat, dem anderen Gesprächspartner unterlegen zu sein. Wenn also eine politische Aktivität entfaltet und gefördert werden soll, so glaube ich, daß es eben, wenn es schon im Interesse der lebendigen Demokratie ist, in der momentanen Situation, keine Holschuld des Bürgers ist, sondern eine Bringschuld des Politikers. Das ist sicher ein Standpunkt, über den man diskutieren kann, aber ich meine hier diesen Standpunkt jedenfalls meinerseits

-111-

sehr klar sagen zu müssen. Wenn ich also davon ausgehe, daß der Bürger Information braucht, so muß ich irgendwo einmal ganz klein anfangen. Es ist mir schon bewußt, daß hier sehr vieles noch lückenhaft und sehr vieles noch nicht abgedeckt ist, aber ich kann jetzt nicht mit einem breiten Informationsstrom die Bevölkerung überfahren, weil sie weder darauf vorbereitet, noch auch in der Lage ist, diesen Informationsstrom

zu verarbeiten. Darum meine ich, als erste Konsequenz daraus ziehen zu müssen, daß ich sage, Information muß sehr verständlich, einfach sein, sie muß kurz sein, sie sollte politisch ausgewogen sein, denn es soll ja nicht eine politische Plattform für ein politisches hik-hak werden, da der Bürger dann sofort wieder abschaltet, sondern es soll eine Sachinformation, eine anregende Information sein, sich über ein ganz bestimmtes Spezifikum einer Gemeindevertretungssitzung z.B. über ein Thema speziell dadurch zu informieren, daß er entweder fragen geht oder hierher kommt.

Es muß ja nicht unbedingt heißen, daß politische Abstinenz dann gegeben ist, wenn hier nicht der Saal voll Leute ist. Das würde ich nicht von vornherein als absolutes Muß bezeichnen. Aber es wäre sicher ein gewisses Maß an einem politischen Mitdenken, wenn sich an einigen speziellen Themen mehr Leute interessieren würden. Das ist einer der wesentlichen Punkte, warum wir hier einen ersten Schritt versucht haben. Ich sag noch einmal, ich bin überzeugt, daß das absolut nicht der Weisheit letzter Schluß ist, ich bin auch überzeugt, daß man über einige Punkte diskutieren kann, aber ich bin ebenso überzeugt, daß wir einmal einen Anfang setzen sollen, einen, ich möchte sagen, zaghaften Versuch, um nicht gleich Schiffbruch zu erleiden, um einmal festzustellen, wie weit nach einer gewissen Zeit eine Reaktion da ist. Zum konkreten Fall, den Bedenken des Bürgermeisters, die Nichtvollständigkeit der Information bei Ankündigungen von Themen der Gemeindevertretung ist sicherlich da, aber ich würde darin jetzt kein unüberwindbares Hindernis sehen, weil es ja keinen Amtsblattcharakter trägt. Die Tagesordnung muß ja nach wie vor an der Amtstafel angeschlagen werden und die hat dann auch verbindlichen Charakter. Was im Gemeindeblatt steht, kann aus den Ausführungen des Bürgermeisters vollkommen richtig gefolgert, keine Verbindlichkeit haben sondern nur einen Informationscharakter. Und es kann meiner Meinung nach auch nicht der Vorwurf kommen, wieso ist das nicht im Gemeindeblatt gestanden, weil der Einzelpunkt zu einer Tagesordnungsgruppe nach Redaktionsschluß des Gemeindeblattes gekommen ist. Zur Frage der Budgetberichterstattung meine ich, daß es im Sinne der Bürgerinformation ist, die grundsätzlichen Standpunkte der politischen Parteien, die die Gemeindevertretung letztlich wiederum reflektieren, der Bevölkerung mitzuteilen. Ich würde natürlich weitergehen im Sinne des Vorhergesagten; natürlich sollten sie an sich

auch Detaildebatten interessieren, aber das Ganze hat eben irgendwo eine quantitative Grenze. Ich kann also sicher nicht ein Gemeindeblatt nur über die Budgetdebatte machen. Deswegen war unsere Meinung, es wäre richtig, die Grundsatzbeiträge, die ja jeder Bürger hier anhören kann und die ja zunächst einmal ohne Zweifel politischen Grundsatzcharakter tragen und damit die Grundmeinung der politischen Parteien darlegen, zu veröffentlichen und zwar so, wie sie gebracht werden.

Der Vorsitzende führt aus, er wisse, daß er bezüglich der Ankündigungen in der Praxis allein gelassen werde. Die Tagesordnung müsse er am Dienstag in die Druckerei geben und daher bis zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnungspunkte wissen.

Ausschußsitzungen würden oft noch montags stattfinden. Eines aber könne er nicht tun, nämlich von einem Referenten zum ändern laufen um diesen zu fragen, ob er für die nächste Gemeindevertretungssitzung einen Antrag habe. Wer von den Referenten meine, es handle sich um eine Sache von Interesse und Wichtigkeit, müsse ihm bis Dienstag mittag darüber Bescheid geben, was zu veröffentlichen sei. Nur dann seien Ankündigungen von Gemeindevertretungssitzungen mit möglichst ausführlicher d.h. informativer Tagesordnungsangabe möglich.

GV Hans Grabher erklärt, er finde den Antrag der ÖVP sehr interessant und er glaube, daß niemanden ein Stein aus der Krone falle, wenn man ihn annehmen würde. Dadurch würde der Lustenauer Bürger besser informiert. Daß bei der Budgetdebatte der Bürgermeister als Finanzreferent das Recht zur Abgabe einer Schluß-Stellungnahme habe, sei ihm auch klar.

GV Norbert Grabher führt aus, die Alternative Liste könne dem Antrag der ÖVP vollinhaltlich zustimmen, weil der Vorschlag eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei. Er glaube, es sei nicht getan damit, daß man von Gemeindevertretungssitzungen Protokolle bzw. Beschlüsse in unverständlicher Form veröffentliche. Erstens müßte es eine verständliche Form sein und zweitens fange das Ganze schon viel weiter vorne an, bevor Beschlüsse getätigt werden. Der Bürger sollte von einer Sache möglichst frühzeitig informiert werden. Er möchte an das Papier erinnern, das die Alternative Liste am 5.3.1985 allen anderen Fraktionen zukommen habe lassen, also vor den letzten Gemeindevertretungswahlen, das insgesamt drei Punkte beinhaltet habe, insgesamt auch Vorschläge zur Verbesserung des Lustenauer Gemeindeblattes, was Voraussetzung für das Interesse und das Engagement und die Mitsprache des Bürgers sei. Das beinhalte erstens die Veröffentlichung von Leserbriefen, zweitens Veröffentlichung von Stellungnahmen der Parteien in einer Fraktionsspalte und drittens die Möglichkeit der Beilage von Flugblättern der Parteien, Bürgerinitiativen und wahlwerbenden

Gruppen. Er glaube, daß erst dann das Interesse und die Mitsprache der Bevölkerung möglich werde, wenn die Bevölkerung mitreden könne, bevor Beschlüsse gefällt werden. Es interessiere die Bevölkerung logischerweise nicht jeder Beschluß der Gemeindevertretung, sondern nur wichtige Angelegenheiten wie z.B. die EHC-Finanzierung und die S 18, in denen der Bürger die Möglichkeit haben sollte, sich in die Diskussion via Leserbrief einzuschalten. Die Fraktionen sollten die Möglichkeit haben, jedenfalls monatlich ein Mal, sich in einem begrenzten Ausmaß auch in die öffentliche Diskussion einzuschalten, nicht nur in die interne Diskussion hier in der Gemeindevertretung. Er komme jetzt formal nicht ganz mit, aber er glaube, er müsse einen Zusatzantrag stellen und hätte im Sinne vom erwähnten Papier den Wunsch, zu dem Antrag der ÖVP den Zusatz der drei Sachenvielleicht müsse man einzeln abstimmen - mit aufzunehmen, im Gemeindeblatt nicht nur die Tagesordnung, die Beschlüsse und Generalbeiträge von der Budgetdebatte anzukündigen, sondern den Bürgern die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Leserbriefen zu geben, den Fraktionen Stellungnahmen zu veröffentlichen und den Parteien die Einlage von Flugblättern.

Der Vorsitzende führt aus, er wisse von dem erwähnten Papier und man habe in dieser Sache auch Gespräche geführt. Er bekenne sich insofern schuldig, als er das, was man damals besprochen habe, bisher nicht in die Tat umgesetzt habe. Es sei aber nicht um Leserbriefe, Parteispalten und Flugblätter gegangen, sondern um Anregungen der Bürger über das Gemeindeblatt. Er habe das nur aus Zeitgründen nicht gemacht, nicht weil er es grundsätzlich abgelehnt hätte. GV Norbert Grabher sei formal etwas falsch daran, weil sein Zusatzantrag unter diesem Tagesordnungspunkt "'Stellungnahme zur Kundmachung über die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes'" keinen Platz habe. Wenn der Vorredner gesagt habe, die Beschlüsse der Gemeindevertretung würden in unverständlicher Form veröffentlicht, so sei ihm dies nicht klar. Im übrigen glaube er nicht, daß das, was man bisher gemacht habe, demokratiefeindlich sei.

GV Norbert Grabher erklärt, der Bürgermeister habe einen Punkt nicht erfüllt und das sei die öffentliche Diskussion. Er sei enttäuscht, daß nicht einmal diese Variante erfüllt worden sei und das Argument, bisher keine Zeit gehabt zu haben - es seien jetzt zwei Jahre her - lasse er nicht gelten.

Das Wort demokratiefeindlich habe er nur zur Diskussion gestellt. Für ihn stelle sich die Frage, wie demokratiefeindlich oder -freundlich man in der in Rede stehenden Sache sei. Vom Grund her, von der Tendenz her, finde er den

Antrag der ÖVP völlig richtig, aber er glaube nicht, daß sich dadurch mehr Bürger aktiv an der Gemeindepolitik

-114-

mitbeteiligen. Der Vorsitzende habe in dieser Sache andere Städte wie Bludenz, Hohenems, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch erwähnt. Es sei sicher richtig, daß es sich nicht um ein spezielles Problem für Lustenau handle, sondern um ein generelles Problem. Man sollte nicht Vergleiche als Rechtfertigung heranziehen, wenn man es überall anders auch schlecht mache, sondern Lustenau sollte Vorreiter spielen, wie z.B. andere Gemeinden auch Vorreiter spielen in anderen Sachen, wo es um direkte Demokratie oder Mitsprachemöglichkeit gehe. Er möchte hiebei an die Fragestunde am Anfang von Gemeindevertretungssitzungen in Götzis erinnern, was bisher mit Erfolg praktiziert worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, Vergleiche ziehe man immer dann gern heran, wenn sie einem recht geben. Wenn man über etwas befinden wolle, sei es sicher nicht uninteressant auch zu wissen, wie es anderswo läuft.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, er glaube es sei eine Aufforderung an die Referatsführer, möglichst frühzeitig mit ihren Beiträgen zu kommen. Das aber könne kein Muß sein. Zum Debattenbeitrag von GV Norbert Grabher sei er ebenfalls der Meinung, daß das noch nicht das Gelbe vom Ei sei. Umgekehrt sei er aber auch der Meinung, daß man etwas Gutgemeintes schlecht treffen könne. Es sei sicher so, daß Leserbriefe ein wahrscheinlich sehr stimulierendes Element einer Gemeindeinformation wären. Eine sicherlich denkbare Form einer zukünftigen Aufwertung mit Parteispalten und Flugblättern würde er nicht sehr positiv sehen, weil er einfach die Angst habe, daß das Ganze in eine Actio und Reactio ausarte. In einem Gemeindeblatt sei dann eine Darstellung, im nächsten eine Gegendarstellung und im übernächsten eine Gegen-Gegendarstellung. Jede polemische Information müsse zwangsläufig vor allem in einer parteipolitischen Gegnerschaft eine Gegenpolemik bringen. Aus dem momentanen Informationsvorstoß möchte er jegliche Polemik heraushalten. Ob das in der Zukunft auch notwendig sei, sei nur eine Frage des Reifegrades des Informationsempfängers und der Bereitschaft des Informationsempfängers, Meinung und Gegenmeinung zu akzeptieren und selbst zu verarbeiten.

Er glaube, im Moment sei man noch nicht soweit.

Der Vorsitzende führt u.a. aus, man dürfe gar nicht glauben, daß alle Leserbriefe, die man an die "VN" und an die "NEUE" schicke, dort tatsächlich erscheinen. Er könne auch nicht annehmen, daß alle Leserbriefe, die ans Gemeindeamt gerichtet werden, dann im Gemeindeblatt erscheinen.

GV Roland Witzemann führt u.a. aus, es gehe darum, was man im Sinne einer besseren Information, im Sinne einer besser funktionierenden Demokratie verbessern könne. Er möchte die

-115-

Anregung machen, daß die Gemeindevertreter mit der Einladung zu den Sitzungen bereits detaillierte Tagesordnungspunkte erhalten. Man sollte auch die Medien, Rundfunk und Tageszeitungen, in Bezug auf Informationen zur Tagesordnung verstärkt einbinden.

Der Vorsitzende teilt mit, die Vertreter der einzelnen Fraktionen seien über die in den Ausschüssen zu beratenden Gegenstände genau informiert. Die Tagesordnungen seien dem ORF und den Tageszeitungen schon bisher zugestellt worden. Wenn man die Tagesordnung ausführlicher mache, würden damit diese Medien nähere Informationen bekommen.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Gemeindevertretungssitzungen sind mit möglichst ausführlicher d.h. informativer Tagesordnung in ansprechender Größe im Gemeindeblatt anzukündigen.

Der Vorsitzende stellt Einstimmigkeit fest.

Der Vorsitzende erklärt, die Frage, ob auch die Beschlüsse des Gemeindevorstandes im Gemeindeblatt zu veröffentlichen sind, soll man im Gemeindevorstand besprechen.

GV Norbert Grabher macht den Vorschlag, bei fraktionsweiser Abstimmung anzuführen, wie die einzelnen Fraktionen abgestimmt haben und wenn nicht fraktionsweise abgestimmt wurde, die Gegenstimmen namentlich anzugeben. Das möchte er als Zusatzantrag geltend machen.

GR LAbg. Otmar Holzer weist darauf hin, bei Veröffentlichung von Gemeindevorstandsbeschlüssen würden die Firmen

wenigstens auf diese Weise erfahren, an welche Firma der Auftrag in einer Sache vergeben worden sei, wenn ihnen, wie das praktiziert werde, keine diesbezügliche Mitteilung des Bauamtes zugekommen sei. In die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters würden wichtige Entscheidungen fallen. Es wäre wichtig, daß solche Informationen an die Bürgerschaft kommen.

Der Vorsitzende erklärt, darüber werde man im Gemeindevorstand reden.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung, die in öffentlichen Sitzungen gefaßt wurden, sind im jeweils nachfolgenden Gemeindeblatt mit dem Abstimmungsergebnis zu veröffentlichen. Die Beschlüsse sind ohne Kommentar zu versehen. Bei fraktionsweiser Abstimmung ist auch dies bekanntzugeben.

Der Vorsitzende erklärt, er stelle keine Gegenstimme fest.

-116-

GR Willi Gross führt aus, er glaube, man könne nicht behaupten, daß die Informationen des Finanzreferenten in den letzten Jahren im Gemeindeblatt polemisch gewesen seien. Es seien in seinen Vorträgen keine politischen Aussagen enthalten gewesen, sondern Aussagen des Finanzreferenten. Das sei auch unter Bürgermeister Robert Bösch so gewesen.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt u.a. aus, es sei mit Sicherheit so, daß die verschiedenen politischen Gruppierungen auch mit den sachlichen - er habe nicht in diesem Zusammenhang das Wort polemisch gebraucht - Darlegungen, die eben unterschiedliche Standpunkte charakterisieren, nicht einverstanden seien, und für diese Gruppen sehr wohl von Interesse sei, daß der Gegenschadstandpunkt zur Darlegung komme. Der Bürger soll von allen Seiten informiert werden über die verschiedenen grundsätzlichen Haltungen, sofern es verschiedene gebe, in den die Bürger vertretenen politischen Parteien. Für ihn wäre es ein durchaus annehmbarer Kompromiß, daß die Replik des Finanzreferenten mitabgedruckt werde, wobei er hier auch wieder nur an die politische Fairneß appellieren könne, da auch die Replik polemisch sein könne.

Der Vorsitzende erklärt, die FPÖ-Fraktion stimme folgendem Antrag zu:

Die Generalbeiträge der einzelnen Fraktionen einschließlich einer Replik des Finanzreferenten anlässlich der jährlichen Budgetdebatte und Rechnungsabschlußdebatte sind ohne weitere Kommentare im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

GR Dkfm. Heinrich Peter führt aus, er würde diesem Antrag auch zustimmen, habe aber ein bißchen Bedenken, wenn man wisse, daß dies veröffentlicht werde. Wenn er der Finanzreferent wäre, würde er manches bei seiner ersten Wortmeldung vorwegnehmen, damit er gar nicht mehr replizieren müßte. Seine Meinung sei, daß es wahrscheinlich ein bißchen zu einer Veränderung des politischen Klimas hier führe. Er möchte nur an die letzte Generaldebatte erinnern, wo die Beiträge alles eher als neutral gewesen seien.

Der Vorsitzende führt aus, er meine, er habe seit 17 Jahren als Finanzreferent unter Beweis gestellt, daß er sachliche Arbeit geleistet habe.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt Einstimmigkeit fest.

-117-

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 2.4.1987 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 5

GV Roland Witzemann macht die Anregung, die Bürger einmal zur Gemeindevertretungssitzung einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einmal aktiv zu beteiligen bzw. Anfragen zu stellen. Man sollte sich darüber Gedanken machen, wie das ablaufen könne.

Der Vorsitzende erklärt, darüber könne man sich auseinandersetzen. Er werde die Clubobmänner in dieser Sache zu einer Besprechung einladen.

GR Willi Gross erklärt, dem Informationsmangel von GV Roland Witzemann bezüglich der Tagesordnungen könnte ein bißchen

nachgeholfen werden, wenn im Bauausschuß ab und zu ein Vertreter der ALL anwesend wäre.

GR LAbg. Otmar Holzer teilt mit, in Schruns, in Götzis und anderen Gemeinden habe man für die Bürger Anfragestunden abgehalten. Man sollte darüber einmal fraktionsintern reden und auch darüber, wie man die schon früher beschlossenen Gemeindeversammlungen aktivieren könne.

Der Vorsitzende erklärt, er werde sich erkundigen, wie die Anfragestunde in den genannten Gemeinden laufe. Wenn man Anfragestunden abhalte, könnte man auf Gemeindeversammlungen bestimmte wichtige Themen beraten.

GV Werner Blaser teilt mit, es seien aus der Lustenauer Kaufmannschaft Klagen vorgebracht worden, daß sie von der Firma Investbau zweimal Termine zu Gesprächen über den Verkauf von Geschäftsflächen im Ortszentrum zugesagt bekommen hätte, die man aber jedesmal wieder abgesagt habe. Es würde ihn interessieren, wie weit die Gemeinde hier intervenieren bzw. ein Einspruchsrecht geltend machen könne. Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde verkaufe den Baugrund, auf dem die Geschäftsflächen errichtet werden, an die einzelnen Miterrichter. Diesen Verträgen müsse die Gemeindevertretung zustimmen.

Zum Vorbringen von GV Werner Blaser, es sei den Interessenten keine detaillierte Auskunft gegeben worden, erklärt der Vorsitzende, er werde sich in dieser Sache erkundigen und darüber im Wirtschaftsausschuß berichten.

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt aus, offensichtlich sei eine gewisse Beunruhigung unter den Kaufleuten Lustenaus durch die Vorgangsweise der Firma Investbau da. Er gehe davon aus, daß diese Unruhe keinen realen Hintergrund habe, da man in mehrmaligen Gesprächen zu diesem Thema immer wieder festgehalten habe, daß es in jedem Falle letztendlich

-118-

Sache der Gemeinde sei, den Verkaufsplänen der Firma Investbau die Zustimmung zu geben. Mehrmalige Rückfragen seinerseits zu diesem Thema beim Bürgermeister hätten immer wieder ergeben, daß es noch nicht soweit sei, daß man darüber berichten könne. Er gehe mit großer Sicherheit davon aus, daß es dann nicht plötzlich zu spät sei, sodaß man nicht mehr berichten müsse, weil alles schon gelaufen sei. Er glaube, mit einer sachlichen Information an die Betroffenen

könne man die Sache sofort aus der Welt schaffen. Das würde er auch in den nächsten Tagen tun. Der Vorsitzende ersucht den Wirtschaftsreferenten sich in dieser Sache direkt mit der Firma Investbau in Verbindung zu setzen.

Über Befragen des Vorsitzenden teilt GR Dipl. Ing. Herbert Eisen mit, es liege die Zusage vor, daß die Marktuntersuchung den einzelnen Wirtschaftsausschußmitgliedern bis Christi Himmelfahrt persönlich zugestellt werden soll. In der zweiten Juni-Woche werde im Beisein von Prof. Dr. Pock die Marktuntersuchung mit den direkt betroffenen Kaufleuten Lustenaus in einer Wirtschaftsausschußsitzung behandelt.

GV Bertram Holzer ersucht den Baureferenten um eine Stellungnahme zum Schreiben des Arnold Hämmerle, Großhandel mit Fliesen, das einen Vergabeauftrag für den Reichshofsaal betreffe und das er und alle anderen Gemeindevertreter erhalten hätten.

GR Willi Gross erklärt in der Eigenschaft als Baureferent, die Vorgangsweise bei dieser Auftragsvergabe sei in Ordnung, nicht aber der Brief des Arnold Hämmerle. Man habe diese Sache lang und deutlich im Bauausschuß behandelt. Dies könne GV Hans Fink dem Vorredner als Fraktionskollege näher erklären. Im übrigen sei eine schriftliche Stellungnahme in Vorbereitung, die auch jeder Gemeindevertreter erhalten werde.

Über Befragen von GV Norbert Grabher teilt GR Willi Gross mit, nach Eröffnung der Angebote habe man Arnold Hämmerle die Chance gegeben, eine andere Sorte Platten anzubieten. Dasselbe Recht hätten auch die anderen Firmen bekommen und die Möglichkeit gehabt, auch eine billigere Platte anzubieten. Aus diesen zweiten Platten habe man dann das Günstigste herausgesucht.

GR LABg. Otmar Holzer erklärt, es gebe zu den Eröffnungsveranstaltungen im Gemeindesaal am 23. Mai einige Informationsmängel. Er möchte gerne wissen, wen man zu dieser Veranstaltung eingeladen habe und warum es zwei Arten von Einladungen gebe, einmal mit und einmal ohne Gattin. Den Gemeinderäten und anderen habe man die Möglichkeit gegeben, mit oder ohne Gattin zu kommen, den Gemeindevertretern aber nicht. Seiner Meinung nach wäre es eine faire Geste gewesen, wenn man auch die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen mit Ehepartner eingeladen hätte. Die Mandatäre

hätten schließlich viele Stunden und viele Abende allein für Sitzungen verwendet. Es handle sich maximal nur um 27 Personen.

GR Dkfm. Heinrich Peter teilt mit, im wesentlichen habe man eingeladen: Den Landeshauptmann, den Landtagspräsidenten, Landesrat Hans Dieter Grabher, Dr. Bernhard, Dr. Gehrler und Bezirkshauptmann Dr. Ludescher, die Lustenauer Gemeinderäte und Gemeindevertreter, die planenden Ingenieure und den Architekten, die Vertreter der Firma ALAG und DOSPA, die Vereinsvorstände der Kulturvereine, die Fahnenträger zur Verfügung stellen, die Ehrenringträger, die Mitglieder des Ortszentrumsausschusses und des Kulturausschusses, soweit sie nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sind. Es gebe also eine ganze Menge Leute und es sei nicht nur eine Frage des Sparenwollens gewesen, sondern auch eine Frage des Platzes und der Unterbringung zu einem Essen. Im übrigen werde die Lustenauer Bevölkerung eingeladen, die restlichen Plätze zu besetzen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.
der Gemeindevertretung

Vorsitzender

Schriftführer

28. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. Juni 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

Mag. Kurt Riedmann

Bertram Holzer

Hans Bösch

Ing. Hubert Vetter

Hans Jarc

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

-

Helmut König

Walter Kremmel

Manfred Neururer II

Marlene Ratz

ALL

Otmar Riedmann

Beate Riedmann

Rudi Sperger

Mag. Albert Hofer

Fritz Bezler

Helmut Hagen

Hubert Künz

Dieter Lakowitsch

Roland Witzemann

Karl Kulterer

Helga Gassner

Kurt Fitz

Manfred Hämmerle

Edith Huber

Rudolf König

Werner Grabher

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
(Verkehrsplanung, Kanalsanierung, Kunststoffbelag Reichshofstadion)
3. Vereinbarung mit der Vorarlberger Lebenshilfe über die Errichtung eines Bauwerkes
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Land- und Forstarbeitergesetz, Landesvolksabstimmungsgesetz)
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 7.5.1987
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 28. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der namens des Tiefbauausschusses folgenden Antrag an die Gemeindevertretung stellt:

Die Überarbeitung des Generalverkehrsplanes Lustenau unter Berücksichtigung der Ausschreibungsbedingungen vom 15.12.1986 und des Angebotes vom 18.1.1987 wird an das Planungsbüro für Städtebau - Verkehrstechnik - Architektur, Dr.-Ing. Hans-Henning von Winning, D-8000 München 70, Danklstraße 1, zum Preise von DM 88.000,-- ohne MwSt. vergeben.

Die Erarbeitung des Verkehrsplanes soll unter Mitwirkung eines Arbeitsausschusses und unter sinnvoller Einbeziehung der Bevölkerung erfolgen.

Zur Anfrage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob man sich schon Gedanken gemacht habe, was unter sinnvoller Einbeziehung der Bevölkerung zu verstehen ist, teilt GR Hans Bösch mit, daß der Arbeitsausschuß die weitere

Vorgangsweise festlegen und daß man nach Erarbeitung eines Zwischenkonzeptes dieses im Arbeitsausschuß beraten werde. Man werde dann prüfen, ob es sinnvoll sei, die Bevölkerung bereits in diesem Planungsstadium miteinzubeziehen oder erst bei einem späteren Planungsabschnitt. Mit der Bildung des Arbeitsausschusses werde sich der Tiefbauausschuß auf seiner nächsten Sitzung befassen. Bezüglich der Frage, ob dem Arbeitsausschuß auch Mitglieder anderer Ausschüsse angehören sollen, habe man sich noch nicht festgelegt.

GR LABg. Otmar Holzer macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die nur für diese Aufgabe besteht und nach Abschluß des Generalverkehrsplanes wieder aufgelöst wird. Die Arbeitsgruppe sollte zusammengesetzt sein aus Leuten des Tiefbauausschusses, des Raumordnungsausschusses und des Umweltausschusses. Auch sollte die Arbeitsgruppe offen sein, zu gegebenen Themen Personen einzuladen, die zur Sache etwas zu sagen haben, wie z.B. Vertreter der Kaufmannschaft. Als erste Aufgabe sollte man sich mit dem Planer über die Vorgangsweise der Planungsabläufe unterhalten.

GR Hans Bösch teilt mit, für den Planungsabschluß betrage die Frist ein Jahr. Bis zur endgültigen Vorlage des Abschlusses seien die ersten 6 Monate vorgesehen, für die Aufarbeitung bzw. die ersten Zwischenberichte, weitere 4 Monate für Diskussionen z.B. im Gemeinderat oder in Bürgerversammlungen und weitere 2 Monate für den Schlußbericht.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, bei der Grundsatzplanung zumindest bei einer Sitzung die Vertreter des öffentlichen Personen-Nahverkehrs anzuhören.

Der Vorsitzende teilt zu diesem Vorbringen mit, die Ausschreibung enthalte die Forderung, daß die Möglichkeiten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs untersucht werden, wobei gleichzeitig die Ergebnisse der Studie des Landes miteinzubeziehen wären. Der Planer habe somit die Sache mit den Einsatzleitern der ÖBB zu besprechen und allenfalls auch mit privaten Busunternehmen.

Der Vorsitzende läßt über obigen Antrag abstimmen.

Er stellt Einstimmigkeit fest.

b) GR Hans Bösch stellt namens des Tiefbauausschusses folgenden Antrag:

Arbeiten für die Kanalsanierung in der Radetzkystraße werden zum Nettopreis von S 187.386,-- der Firma H. & R. Bösch GmbH., Lustenau, übertragen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

-123-

c) Der Vorsitzende erteilt Vizebgm. Kurt Riedmann das Wort, der in der Eigenschaft als Sportreferent ausführt:

"Bereits am 30.8.1983 erstellte der damalige Vertreter der Firma Wolf-Sportstättenbau Wien, Herr Ing. Lerch, ein Offert zur Sanierung der Leichtathletikanlagen im Reichshofstadion.

Auf Grund des Angebotes der Firma Wolf, Wien, vom 2.4.1985 für den Ausbau der Sektoren "Süd und Nord" mit einem wasserdurchlässigen Kunststoffbelag und des Angebotes der Firma Benz-Sportgeräte, Wolfurt, vom 22.10.1985 für die Anschaffung der neuen Hochsprung-, Stabhochsprung-, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, sowie Diskusnetz, erfolgte im Jahre 1985 die Auftragsvergabe an die Firmen Wolf, Wien und Benz, Wolfurt, was Kosten von insgesamt S 1.597.761,29 verursachte. Die Arbeiten wurden im Herbst 1985 begonnen und im Frühjahr 1986 abgeschlossen. Zu diesen Kosten erhielt die Marktgemeinde Lustenau einen Förderungsbeitrag von S 239.644,--, das sind 15% der Kosten, von der Vorarlberger Landesregierung unter dem Titel "Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Sportstätten".

Das Projekt Generalsanierung der Leichtathletik-Anlagen im Reichshofstadion wurde dem Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau zur Begutachtung vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.1.1986 des ÖISS bestätigt dieses Institut in der Zusammenfassung, daß auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der Auskünfte von Vizebgm. Kurt Riedmann die Voraussetzungen für eine sportfunktionelle richtige Generalsanierung im Reichshofstadion gegeben sind. Das Projekt wurde von der Vorarlberger Landesregierung auf Antrag des Sportbeirates auf Grund diverser Ansuchen und Vorsprachen bei der Vorarlberger Landesregierung im Landessportstättenplan aufgenommen, sodaß eine Förderung durch die Vorarlberger Landesregierung gewährleistet ist.

Auf Antrag des Sport- und Sportanlagenausschusses konnte die zweite Baustufe Kunststoffbahn Reichshofstadion wegen

fehlender finanzieller Mittel nicht im Voranschlag 1987 aufgenommen werden.

Umso erfreulicher für den Sportausschuß war vor kurzem die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Dieter Alge, daß die Finanzierung für die zweite Ausbaustufe Kunststoffbahn im Reichshofstadion möglich ist. Herr Bürgermeister Dieter Alge wird dies noch der Gemeindevertretung im Anschluß an meine Ausführungen bekanntgeben.

Damit war für mich als Sportreferent der Startschuß gegeben.

Ich habe mich sofort mit den in Frage kommenden Firmen in Verbindung gesetzt und mich für die Sportstättenförderung durch die Vorarlberger Landesregierung und des Bundes voll und ganz eingesetzt.

Da der Repräsentant der Firma Wolf, Wien, Herr Ing. Lerch, aus der Firma Wolf ausgeschieden ist und ab

-124-

1.1.1987 die Firma Sportanlagenbau GmbH in Ernstbrunn vertritt, konnten zwei Firmen zur neuerlichen Offerterstellung herangezogen werden, die beide das Material "Polytan SE", welches bereits bei der 1. Ausbaustufe verwendet wurde und sich bestens bewährt hat, über Lizenz der Firma Polytan BRD einbauen können und von dieser Firma erhalten. Herr Ing. Lerch von der neuen Firma Sportanlagenbau hatte den großen Vorteil, daß er das Offert der Firma Wolf, Wien genau kannte, da er dieses selbst mit der Firma Wolf, die er zum Zeitpunkt des Offertes vertrat, erstellte. Das Offert der Firma Wolf vom 25.6.1986 belief sich auf S 4.378.560,--. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Bau der 1. Ausbaustufe im Jahre 1985/86 wurde von mir verlangt, daß die komplette Rundbahn samt Erweiterungsfläche (für die 6. Bahn, da auf der Ostseite, Süd- und Nordseite nur 5 Bahnen vorhanden sind) bestehend aus Tennenbelag, undurchlässigem Unterbau, Asphalt sowie Humus ausgekoffert werden muß und das Schottermaterial, gut wasserdurchlässig, Körnung 0/70 (von Firma Rhomberg-Steinbruch) im ganzen Bereich Rundbahn und Erweiterungsflächen eingebaut werden muß, sodaß es zu keinen Mehrkosten kommen kann. Sämtliche Arbeiten sind in Pos. 1 - 20 genau gegliedert, sodaß die Firma Wolf (damals Vertreter Ing. Lerch) den Auftrag zum Fixpreis von S 4.378.560,-- übernehmen würde.

Ich habe dann beide Firmen gebeten (Firma Wolf und Sportanlagenbau GmbH/Lerch) das Offert vom 25.6.1986 zu überarbeiten, nachdem beide Firmen das damalige Offert

der Firma Wolf genau kannten. In mehreren Gesprächen und Besprechungen mit beiden Firmen kann ich der Gemeindevertretung mitteilen, daß die kompletten Arbeiten gegenüber dem Offert vom 25.6.1986 wesentlich billiger zu stehen kommen.

Das "neue Offert" der Firma Wolf, Wien, vom 14.5.1987 beläuft sich bei Berücksichtigung von 5% Rabatt und 2% Skonto auf S 3,456.756,45 oder ohne Berücksichtigung des Skontos auf S 3,527.302,50 (also um S 921.803,55 billiger als das Offert vom 25.6.1986 bei Berücksichtigung von 2% Skonto oder S 851.257,50 billiger ohne Berücksichtigung von 2% Skonto); das Offert der Firma Sportanlagenbau GmbH auf S 3,821.062,80 bei Berücksichtigung von 3% Skonto (also auch S 557.497,20 billiger als das Offert vom 25.6.1986 der Firma Wolf bei Berücksichtigung von 3% Skonto oder S 439.320,-- billiger ohne Berücksichtigung von 3% Skonto).

Der Sport- und Sportanlagenausschuß hat sich in der Sitzung vom 25. Mai 1987 sehr eingehend mit beiden Offerten beschäftigt und stellt den einstimmigen Antrag an die Gemeindevertretung, die Arbeiten "2. Ausbaustufe Kunststoffbahn (Rundbahn) der Firma Wolf, Wien, unter Bedingungen um den Fixpreis von S 3.527.302,50 abzüglich

-125-

2% Skonto zu vergeben, da a) die Firma Wolf die 1. Ausbaustufe zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat und b) die Firma Wolf um S 364.306,35 billiger ist als die Firma Sportanlagenbau GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Lerch (bei Berücksichtigung von 2% Skonto der Firma Wolf bzw. 3% Skonto der Firma Sportanlagen GmbH.).

Die Bedingungen werden im Auftragsschreiben an die Firma Wolf, Wien, wie folgt angeführt:

1. Die Arbeiten werden zum Fixpreis von S 3.527.302,50 abzüglich 2% Skonto vergeben. Sollte es erforderlich sein, daß für die Auskofferung und Schüttung der gesamten Rundbahn samt Erweiterungsflächen für die 6. Bahn im Bereich der Ostseite, Süd- und Nordseite die im Offert angeführten Kubaturen nicht stimmen und es zu Differenzen kommen kann, lehnt die Marktgemeinde Lustenau eine Mehrbezahlung ab. Das Material für die Schüttung, Körnung 0/70 muß von der Firma Rhomberg-Steinbruch

bezogen werden. Für den Aushub, Ausbau und die Schüttung sind ortsansässige Unternehmen von der Firma Wolf, Wien, zu berücksichtigen.

2. Ferner wird verlangt, daß die Firma Wolf den Kunststoffbelag "POLYTAN SE" auf der ganzen Anlage einbaut (wie 1. Ausbaustufe).

3. Baubeginn ist Montag, 29.6.1987, Fertigstellung bis Samstag, 8.8.1987, sofern die Wetterverhältnisse den Einbau des Asphaltbelages und des Kunststoffbelages zulassen. (Diese Arbeiten sind nur bei Schönwetter durchzuführen.) Sonst erfolgt Auftragsschreiben analog dem Auftragsschreiben vom 16.10.1985 1. Ausbaustufe Kunststoffbahn.

Kostenaufstellung:

Offert Firma Wolf
(ohne Berücksichtigung des Skontos) S 3.527.302,50
Nebenkosten (Zaun für Werbetafeln neu erstellen
auf der Ostseite, Verrohrung für
elektr. Zeitmessung samt Elektrokasten
6 Stück a 5.420,--, ev. Zeitmessung
Fa. Alge u.a. Nebenarbeiten)
von insgesamt S 272.697,50,
sodaß wir auf eine Gesamtsumme von S 3.800.000,--
kommen.

Finanzierung:

Sportstättenförderung des Landes
20% der Baukosten S 760.000,--
(15% normal aufgrund der Finanzkraft
der Marktgemeinde Lustenau)
Herr Landesrat Fredy Mayer hat aber bereits zugesagt,
daß er für Lustenau eine höhere Förderung vorsehen wird,
weil immer noch die Differenz von der Subventionierung
des Ausbaues bei der Rheinhalle zum Ausbau der Feldkircher
Anlage zu Buche steht.

-126-

Investitionsförderung Bund
2,5% v. Baukosten a) S 3.800.000
b) S 1.600.000

S 5.400.000;

davon 2,5% der Baukosten = S 135.000
Rest - Rücklagen-Entnahme S 2.905.000

Abschließend möchte ich der Gemeindevertretung mitteilen, daß Lustenau eine preislich sehr günstige Gesamtanlage erhält und ich mich sehr stark eingesetzt habe, damit es zu diesen niedrigen Kosten kommen konnte. Auch in der Ausschöpfung aller Förderungsmittel habe ich mich seit vielen Wochen sehr engagiert und hoffe, daß die Gemeindevertretung die von mir vorgeschlagene Vergabe 'Kunststoffbahn' zustimmt. Damit erhält Lustenau eine sehr schöne Anlage nach neuesten technischen Erkenntnissen, Lustenaus Leichtathleten werden Ihnen sicher mit guten Leistungen in den nächsten Jahren dafür danken. Ich hoffe, daß die neue Leichtathletik-Kunststoffanlage dazu beiträgt, daß sich noch mehr Jugendliche der Leichtathletik zuwenden und die Anlage noch stärker als bisher frequentiert wird. Auch Lustenaus Schulen haben jetzt die Möglichkeit, eine Anlage zur Verfügung zu haben, die bei jedem Wetter benützt werden kann. Ich danke allen Gemeindevertretern für ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß Sie der Vergabe der Kunststoffbahn zustimmen, im Interesse unserer sportbegeisterten Lustenauer Jugend."

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Kunststoffbelagsarbeiten, 2. Bauetappe - Rundbahn, im Reichshofstadion, werden an die Firma Wolf, Sportstättenbau, Amalienstraße 68, 1130 Wien, zum Preise von S 3.527.302,50 ohne Ust., abzgl. 2% Skonto, unter Bedingungen vergeben.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der Hst. 262006 von S 3.800.000 erfolgt durch Mehreinnahmen an Landes- und Bundeszuschüssen in Höhe von rund S 700.000 und durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von S 3.100.000.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 3

Nachstehender Vertrag wird einstimmig genehmigt:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Dieter Alge einerseits und der Vorarlberger Lebenshilfe, 6832 Zwischenwasser, Batschuns, vertreten durch die satzungsgemäß befugten Organe, andererseits wie folgt:

I.

Die Vorarlberger Lebenshilfe, Zwischenwasser-Batschuns, errichtet auf einem nach Durchführung der Vorentwurfsplanung genau zu bestimmenden Teilstück im Ausmaß von ca. 270 m² aus der Liegenschaft 1407/11 in Einl. Zl. 2082 KG. Lustenau eine Beschützende Werkstätte für Behinderte. Bauherr im Sinne der einschlägigen Vorschriften ist die Vorarlberger Lebenshilfe. Über die Art und Weise des Zusammenwirkens zwischen Vorarlberger Lebenshilfe und Gemeinde in der Planung und Baudurchführung gelten nachstehende Grundsätze:

1. Die Planung und Baudurchführung dieses Bauvorhabens erfolgt im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Lustenau. Die Vorarlberger Lebenshilfe darf nur solche Pläne approbieren, die auch die Approbation der Marktgemeinde Lustenau haben.
2. Die detaillierte Baubeschreibung, aus welcher die einzelnen Ausführungsleistungen nach ihrem Umfang, ihrer Verwendungsart und nach ihrer Art bzw. Qualität eindeutig hervorgehen, sowie die Planungsergebnisse der einzelnen Installationen für Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen, Kanalisation, Stark- und Schwachstromanlagen ect. müssen ebenfalls die Zustimmung der Marktgemeinde Lustenau haben.
3. Sämtliche Ausschreibungen sind nach den Bestimmungen der Ö-Norm durchzuführen.
4. Die Vergaben und Zuschläge dürfen von der Vorarlberger Lebenshilfe nur mit schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Lustenau vorgenommen werden.
5. Für die notwendige baupolizeiliche Bau- und Benützungsbewilligung sorgt und haftet die Vorarlberger Lebenshilfe als Bauherr.
6. Die Vorarlberger Lebenshilfe sorgt für eine gesetzmäßige Vorgangsweise bei der Errichtung des geplanten Bauvorhabens.

II.

1. Die Vorarlberger Lebenshilfe ist verpflichtet, das Objekt gegen Brand und Elementarschäden in einer zur Wiederherstellung des Objektes ausreichenden Höhe zu versichern. Die Prämie trägt die Vorarlberger Lebenshilfe. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder

der Beschädigung bei einem Brande ausgesetzten Bestandteile der Bauwerke zu erstrecken. Der Versicherungsvertrag gegen Brandschaden ist der Marktgemeinde Lustenau sofort nach seinem Abschluß, die Prämienquittungen sind ihr über Verlangen vorzulegen.

2. Die Vorarlberger Lebenshilfe trägt alle mit der Benützung des Objektes und der Liegenschaft verbundenen Kosten. Sie sorgt auch für die innere und äußere Erhaltung

-128-

des Objektes; sie ist verpflichtet, das Bauwerk stets in einem den baupolizeilichen Vorschriften entsprechenden Zustand zu erhalten.

Wesentliche Änderungen des Bauprojektes, der fertiggestellten Bauwerke oder eine etwa notwendig werdende vollständige Neuherstellung derselben dürfen nicht ohne Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau ausgeführt werden.

3. Jede Änderung des Widmungszweckes und die Mitverwendung des Bauwerkes zu anderen Zwecken als der Beschützenden Werkstätte für Behinderte bedarf der schriftlichen Einwilligung der Gemeinde.

III.

Die Vermietung und auch jede unentgeltliche Überlassung des Objektes oder Teilen desselben ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Lustenau gestattet. Der Abschluß von Bestandsverträgen (Miet- oder Pachtverträgen) hinsichtlich des Bauwerkes oder von Teilen desselben bedarf der schriftlichen Einwilligung der Marktgemeinde Lustenau.

IV.

Die Vorarlberger Lebenshilfe räumt der Marktgemeinde Lustenau für alle Fälle der Veräußerung des Baues das Vorkaufsrecht ein.

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Marktgemeinde Lustenau der Vorarlberger Lebenshilfe nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerungsabsicht mitzuteilenden Anzeige schriftlich

erklärt, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausübe. Wird von der Ausübung des Vorkaufsrechtes Gebrauch gemacht, leistet die Marktgemeinde Lustenau hiefür der Vorarlberger Lebenshilfe eine Entschädigung in der Höhe von zwei Dritteln des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwertes der mit ihrer (Marktgemeinde Lustenau) Zustimmung errichteten Bauwerke. Der Bauwert wird von gerichtlich beeideten Schätzern ermittelt. Jeder Vertragsteil hat unverzüglich einen Sachverständigen zu bestimmen und ihn der Gegenseite bekanntzugeben. Hat ein Vertragsteil diesen Vorgang nicht eingehalten, so ist der andere berechtigt, auch den zweiten zu wählen. Können sich die beiden Sachverständigen auf die Entschädigungssumme nicht einigen, so haben sie einverständlich einen dritten Sachverständigen beizuziehen, welcher die Entscheidung herbeizuführen hat. Die Entschädigungssumme ist zunächst zur Bezahlung allfälliger rückständiger Steuern, Abgaben und anderer öffentlicher Lasten zu verwenden. Die gleiche Regelung gilt bei jeder anderweitigen Übernahme des Bauwerkes durch die Gemeinde.

-129-

V.

Die Marktgemeinde Lustenau leistet Gewähr dafür, daß auf dem Baugrundstück keinerlei Pfand und andere Belastungen, die auf Geldzahlung gerichtet sind, haften.

VI.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Vorarlberger Lebenshilfe.

Punkt 4

Es wird einstimmig beschlossen:

Zu den Landtagsbeschlüssen betreffend ein Gesetz über eine Änderung

a) des Land- und Forstarbeitsgesetzes und

b) des Landes-Volksabstimmungsgesetzes

wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 7.5.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt u.a. aus, die Gemeinde sollte sich in der Sache Flugplatz Hohenems den Städten Dornbirn und Hohenems anschließen und auch eine Meinung bilden. Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.1986 habe er angeregt, der Umweltausschuß möge sich damit befassen. Der Bürgermeister habe damals darauf hingewiesen, daß der Umweltausschuß nächste Woche tage. Er habe angenommen, daß die diesbezügliche Meinung der Gemeindevertretung vorgelegt werde. Von einer solchen Meinung habe er aber noch nichts gehört. Es gebe immer mehr Bürger, die sich fragen, was eigentlich die Marktgemeinde Lustenau hiezu zu sagen habe. Er möchte seinen Antrag dringend wiederholen, daß sich mit dieser Sache der Umweltausschuß befaßt.

GR LAbg. Otmar Holzer führt u.a. aus, wenn man objektiv vorgehen wolle, müßte sich damit z.B. der Wirtschaftsausschuß befassen, weil dies in der öffentlichen Diskussion der Gegenpol zu sein scheine. Stören würde nicht der Einsatz eines größeren Linienflugzeuges, sondern die vielen kleinen Maschinen, die vor allem an Wochenenden ihren

-130-

Flugbetrieb hätten. Das sollte unser Anliegen sein. Die Gemeinde Lustenau sei nicht so sehr von der Sache betroffen. Man könne die Sache aber im Umweltausschuß und Wirtschaftsausschuß behandeln. Dabei sei absehbar, daß zwei verschiedene Meinungen herauskommen würden. Die direkt betroffenen Städte Dornbirn und Hohenems müßten mit dem Land eine Lösung finden, was er schon damals gesagt habe.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht den Vorschlag, daß die Sache Flugplatz Hohenems auf der nächsten Sitzung des Umweltausschusses behandelt wird.

GR LAbg. Otmar Holzer erklärt, man werde im Juli auf einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und Wirtschaftsausschusses die Sache beraten.

GR LAbg. Otmar Holzer macht den Vorschlag, den Entwurf des Abfallgesetzes in der Gemeindevertretersitzung oder im Gemeindevorstand zu behandeln, weil es Lustenau als Standortgemeinde mit einschlägigem Betrieb besonders betreffe. Der Bürgermeister erklärt, mit dieser Materie soll sich zuerst der Raumordnungsausschuß befassen und dann die Gemeindevertretung.

Vizebgm. Kurt Riedmann ersucht die Gemeindevertreter, das gemeinsame Fußballturnier der beiden Ortsvereine und die 6. Lustenauer Volksschulmeisterschaften im Fußball und Völkerball am 12.6.1987 im FC-Stadion möglichst zahlreich zu besuchen.

GV Erich Härle teilt mit, er habe festgestellt, daß einige Radfahrer mit der Verkehrsregelung am Kirchplatz noch nicht so richtig vertraut seien und daß man die Verkehrsregelung in diesem Bereich im Gemeindeblatt erläutern sollte. Der Vorsitzende teilt mit, er habe eine diesbezügliche Verlautbarung bereits angekündigt, sobald die Verkehrszeichen geliefert und alle Arbeiten abgeschlossen seien.

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, es sei nicht daran gedacht, die Schillerstraße auf dem Teilstück von der Neufeldgalerie zum neuen Saal als Einbahn zu führen.

GV Ing. Hubert Vetter teilt mit, die Eisdiele in der Kapellenstraße stelle eine permanente Belästigung für die Anrainer dar. Dort sei die Straße um ca. 2 m verbreitert worden, wahrscheinlich für Parkplätze. Es würde ihn interessieren, ob hier ein Bewilligungsverfahren durchgeführt worden sei. Der Vorsitzende teilt mit, es sei hier kein Bewilligungsverfahren durchgeführt worden. Dem Besitzer habe man vorgeschrieben, Abstellplätze für PKW hinter der Eisdiele zu errichten. Es handle sich nicht um öffentlichen Grund für eine Verbreiterung der Straße. Wenn abgestellte Fahrzeuge in die Straße hineinreichen, könne er für den Straßenbereich ein Parkverbot erlassen.

-131-

Über Befragen von GV Ing. Hubert Vetter erklärt der Vorsitzende, er müßte überprüfen lassen, ob der Inhaber der Eisdiele berechtigt sei, auch alkoholische Getränke auszuschenken. Mit Vertretern der Anrainer werde man ein Gespräch führen, durch welche Maßnahmen Belästigungen vermieden werden können.

Zum Vorbringen von GR Willi Gross, die "Rocker" würden bei der Eisenbahnbrücke ins Rheinvorland fahren, dort Konzerte abhalten und Tafeln ausreißen, teilt der Vorsitzende mit, das Problem sei hier, daß nicht die Gemeinde Besitzer des Rheinvorlandes sei, sondern der Staat. Die Rheinbauleitung sage, sie könne dieser Gruppe nicht verbieten, dort den Grund zu benützen.

Über Befragen von GV Rudolf König teilt GR Hans Bösch mit, daß das Landesstraßenbauamt bezüglich einer Zebrastreifen-Markierung beim Gasthaus "Sternen" und bei der Firma Toyota-Neyer ca. Mitte April einen positiven Bericht an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn gerichtet habe und daß nach einer Rücksprache mit den zuständigen Beamten die Gemeinde in der kommenden Woche den Bescheid erhalten werde.

GR Hans Bösch teilt mit, daß für den Kreisverkehr eine Unfalluntersuchung an das Büro Stelzl in Wien in Auftrag gegeben worden sei und von dort Verbesserungsvorschläge erwartet würden.

Über Befragen von GR LABg. Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß die Umweltschutzanstalt eine Luftmessungsanlage vorerst nicht im Bereich der "'Taverne'", der Volksschule Hasenfeld oder des Altersheimes Hasenfeld installieren werde, sondern bei der Widnauerbrücke.

Über Befragen von GV Manfred Neururer teilt der Vorsitzende mit, er habe an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, der für den Straßenbau des Bundes zuständig sei, in einem Schreiben um seine Meinung zur S 18 gebeten. Sobald er das Antwortschreiben hiezu erhalten habe, werde er dieses der Gemeindevertretung zur Kenntnis bringen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.04 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

29. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. Juli 1987
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführerin: Inge Hofer

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	DIng. Herbert Eisen	Hans Grabher
Dkfm. Heinrich Peter	Werner Blaser	Tony Fessler
Hermann Grabher	Elmar Deuring	
Helmut König	DVw. Wieland Reiner	
Manfred Neururer II	Erich Härle	-----

-		
Otmar Riedmann	Walter Kremmel	
Fritz Bezler	Marlene Ratz	ALL
DI Lothar Huber	Beate Riedmann	
Hubert Künz	Mag. Albert Hofer	-----

-		
Günter Fitz	Herbert Kremmel	
Erna Insam	Kurt König	Roland Witzemann
Ernst Riedmann		Helga Gassner
Otmar König		
Wolfgang Hollenstein		
Kurt Heinzle		
Hans Mohr		
Lothar König		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Bildung einer Tilgungsrücklage zu Lasten des Rechnungsjahres 1986
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1986 des Entbindungsheimes
5. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1986
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1986 des Wasserverbandes Hofsteig
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Grundsatzbeschuß über den Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Kirchdorf
9. Beschlußfassung über die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in der Hauptschule Rheindorf
10. Grundsatzbeschuß für abfallreduzierende Maßnahmen
11. Wahl von Mitgliedern in den Müllwerk-Kontaktausschuß
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Müllwerk Häusle)
13. Neubestellung der Gemeindegemeinschaft
14. Vereinbarung über ein Alpwegerecht
15. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 4.6.1987
16. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe
2. Grundverkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 29. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung hält Bürgermeister Dieter Alge auf den verstorbenen Dir. i.R. Eugen Grabher folgenden Nachruf:

"Am vergangenen Samstag starb im Alter von 78 Jahren Dir. i.R. Eugen Grabher. Eugen Grabher gehörte von 1950 bis 1975 der Gemeindevertretung an. Er war in schwierigen Zeiten - in den Nachkriegszeiten - von 1945 bis 1948 Mitglied des damals bestehenden Wirtschaftsausschusses und auch von 1945 bis zu seinem Ausscheiden 1975 war er Mitglied des Finanzausschusses. Seit 1962 bis 1975 bzw. bis zu seinem Tode war er im Gemeindevermittlungsamt tätig und übte von 1970 bis 1975 die Stelle des Obmannes des damals genannten Überprüfungsausschusses aus. Wer Eugen Grabher gekannt hat, weiß,

daß er ein fast sprichwörtliches Rechentalent besaß und damit ein besonders befähigter Mann war, in Finanzbelangen der Gemeinde tätig und aktiv zu sein und hier der Gemeinde große Dienste zu leisten. Seine Arbeit war getragen von großem Engagement und auch gleichzeitig von einer beispielhaften Sachlichkeit. Für all seine Verdienste hat ihm die Marktgemeinde Lustenau mit Beschluß der Gemeindevertretung im Jahre 1975 den Ehrenring verliehen. Wir wollen dem Verstorbenen ein bleibendes Gedenken bewahren."

Punkt 1

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Bescheid vom 5.6.1987, Zl. Va-553/1987, den Tierarzt Dr. Bruno Fink, Höchst, Webergasse 6, gemäß § 4 Abs. 2 des Fleischuntersuchungsgesetzes, zum Fleischuntersuchungsorgan für den Bereich der Marktgemeinde Lustenau bestimmt. Die von uns gewünschte zeitliche Begrenzung bzw. gegen Widerruf wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen, weil es keine Beschränkungen geben kann.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest

- a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Entbindungsheim für das Jahr 1986,
- b) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1986 und
- c) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.6.1987 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1986 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.6.1987 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1986 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Über Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen:

Zu Lasten des Rechnungsjahres 1986 wird unter der Vst.
811 939 eine Tilgungsrücklage in Höhe von S 2.550.000,--
gebildet.

Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme von Kassamitteln.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde
Lustenau für das Haushaltsjahr 1986 wird

mit Einnahmen von	S	975.391,72
und Ausgaben von	S	2.929.379,04,
somit mit einem Gebarungsabgang von	S	1.953.987,32

genehmigt.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent
zum Rechnungsabschluß 1986 aus:

"Der Gemeindevertretung liegt heute der Rechnungsabschluß
1986 zur Beschlußfassung vor. Im Haushaltsjahr 1986 wurden

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S	211.106.827,61
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von		41.377.505,36
verzeichnet. Das sind Einnahmen in der		
Haushaltsgebarung von	S	<u>252.484.332,97</u>
Dazu kommt der aus dem Jahr 1984		
übernommene Überschuß von		4.097.121,53
Das ergibt Gesamteinnahmen von	S	256.581.454,50

=====
Mit diesen Einnahmen wurden Ausgaben
in der Erfolgsgebarung von S 169.656.572,43
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von 76.700.738,89
Das sind Ausgaben
in der Haushaltsgebarung von S 246.357.311,32
getätigt. =====

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um S 10.224.143,18.

Dieser Überschuß dient zur Vermehrung der liquiden Mittel und wird demgemäß den Kassenbeständen zugeführt.

Vor der Ermittlung des Überschusses wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung eine Tilgungsrücklage für ein Kanalbaudarlehen in Höhe von S 2.550.000 gebildet. Der

-137-

tatsächliche Einnahmenüberschuß kann daher mit rund S 12.770.000 beziffert werden. Zusammen mit dem Überschuß aus dem Jahre 1985, der ebenfalls den Kassamitteln zugeführt worden ist, erhöhen sich nun die liquiden Reserven des Haushaltes auf rund 20 Mio S. Damit können nicht nur die laufenden Verpflichtungen ohne Schwierigkeiten abgedeckt werden, sondern fallweise auch zumindest vorübergehend Entnahmen aus Kassenbeständen finanziert werden.

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben, der sogenannte Überschuß aus der laufenden Gebarung, beträgt S 55.070.000. Dieses Ergebnis erscheint auf den ersten Blick recht befriedigend, weist es doch eine Zunahme von rund 3 % auf. Tatsächlich aber wird das Bild etwas verfälscht, da darin auf der Einnahmenseite erhebliche Zinserträge aus den angelegten Rücklagen und die nun laufend zu erwartenden Sozialhilfe-Unterstützungsbeiträge aus Bedarfszuweisungen enthalten sind. Auf Grund der Mindererträge an Steuern wäre eine positivere Entwicklung des Überschusses gar nicht möglich. Lediglich die Tatsache, daß sich die laufenden Ausgaben um 0,8 % verringerten, führte zu einem halbwegs befriedigenden Ergebnis.

Bei der Budgetierung für das Jahr 1986 war davon ausgegangen worden, daß sich Einnahmen und Ausgaben ungefähr die Waage halten werden. Als Ergebnis stellen wir fest, daß ein Überschuß von S 10,224.000 vorhanden ist, was auf folgende Veränderungen gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen ist:

1. Die laufenden Einnahmen schließen per Saldo mit Mindereinnahmen von S 4.019.000 ab. Den Hauptanteil an der negativen Entwicklung tragen die Gewerbesteuer und die Ertragsanteile nach der Bevölkerung.
2. Die laufenden Ausgaben kompensieren mit Minderausgaben von S 4.035.000 ungefähr die Mindererträge bei den laufenden Einnahmen. Die geringeren Ausgaben konnten zu ungefähr

gleichen Teilen beim Personalaufwand und bei den Zuweisungen an Körperschaften registriert werden.

3. Bei den einmaligen Einnahmen ergaben sich Mehrerträge von S 12.444.000. Sie sind auf Mehrerlöse bei den einmaligen Gebühren, insbesondere bei den Kanalerschließungsbeiträgen, bei Darlehensaufnahmen infolge einer Umschuldung und höheren Einnahmen aus Grundverkäufen zurückzuführen.

4. Bei den einmaligen Ausgaben stehen Mehrausgaben von S 22,808.000 Minderausgaben von S 21,003.000 gegenüber, sodaß per Saldo S 1,805.000 mehr ausgegeben worden ist. Bei den höheren Aufwendungen handelt es sich um Vermögensankauf, um die Bildung einer Tilgungsrücklage und vor allem um Mehrtilgungen für Darlehen infolge von Umschuldungen und von vorzeitigen Rückzahlungen von Bankdarlehen. Die Minderausgaben betreffen in erster Linie Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenbau, Kanalisation und Reichshofsaal.

-138-

Die laufenden Einnahmen stagnieren seit 1984 und bieten damit ein zeitversetztes Spiegelbild der Situation in der Stickereiindustrie. Die Erholungsphase, in der sich die Branche derzeit befindet, dürfte sich auch im heurigen Rechnungsjahr niederschlagen, da bei der Gewerbesteuer und bei der Lohnsummensteuer derzeit eine befriedigende Entwicklung festzustellen ist. Die gravierendste Veränderung gegenüber dem Rechnungsjahr 1985 erfuhr die Gewerbesteuer, die 1986 um nicht weniger als 21 % oder 6,4 Mio. abnahm. Aber auch die Ertragsanteile brachten mit einem Minus von 2,3 Mio. nicht das prognostizierte Ergebnis. Gemildert wurde die Finanzsituation durch den Zufluß an Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und an Ertragsanteilen nach der Finanzkraft.

Mit einer Gesamtsumme von S 136,839.000 sanken die laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,8 %. Eine weitere Zunahme um 6,5 % erfuhr dabei der Personalaufwand, der nunmehr S 59,673.000 beträgt und damit den mit Abstand größten Anteil an den laufenden Aufwendungen einnimmt. Neben der allgemeinen Teuerungsabgeltung wirken sich Vorrückungen und Beförderungen in der Aufwandserhöhung aus, während der Gesamtpersonalstand nur geringfügig erhöht worden ist. Erfreulich ist der Rückgang bei den Zuweisungen an die öffentlichen

Körperschaften. Während die Spitalsbeiträge um S 460.000 auf beachtliche S 12,080.000 ansteigen, sank die Landesumlage infolge der rückläufigen Ertragsanteile um S 520.000. Die Sozialhilfebeiträge wurden nun zum ersten Mal nach der neuen Finanzkraftregelung bemessen, und obwohl die Gesamtausgaben für Sozialhilfen um rund 10 % zunahmen, verringerte sich der Anteil Lustenaus um 24 % oder rund S 3.800.000, ein sichtbarer und spürbarer Erfolg aus der erkämpften Gesetzesänderung.

Die Brennstoffkosten für die gesamten Gemeindebauten sanken entsprechend den fallenden Energiepreisen von 4,2 Mio. auf 3,5 Mio. Für das laufende Jahr ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Der Preisverfall sollte allerdings private wie öffentliche Verbraucher nicht zu einem Nachlassen bei Energiesparmaßnahmen verführen. Keine nennenswerten Veränderungen erfuhren die Ausgaben für Strom, Telefon und Reinigungsaufwand.

Die gesamten einmaligen Ausgaben beliefen sich auf S 108,288.000, Ihre Finanzierung geschah zu 45,2 % aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, zu 13,8 % aus Bedarfszuweisungen, zu 27,35 % aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Vermögensverkauf, Rücklageentnahmen, einmalige Gebühren, und 13,65 % stammten aus Fremdmitteln, wobei es sich fast durchwegs um zinsgünstige und zinsgestützte Darlehen handelte.

-139-

Die Investitionen nahmen mit S 54.080.000 rund die Hälfte der einmaligen Ausgaben in Anspruch. Zählt man allerdings die für Investitionen gewährten Zuwendungen dazu und vor allem die außerhalb des Gemeindebudgets finanzierten Aufwendungen für das Reichshofsaalgebäude, betragen die investitionswirksamen Ausgaben insgesamt 78,3 Mio.

Für Verbesserungsmaßnahmen an Pflichtschulen und die Neuausstattung mit Lehr- und Lernmitteln wurden insgesamt 6,7 Mio. aufgewendet. Davon entfallen S 3.600.000 auf die erste Etappe der Dach- und Fassadenrenovierung an der Volksschule Rotkreuz. S 1.600.000 kostete die Außengestaltung der Volksschule Kirchdorf zusammen mit einigen baulichen Verbesserungen.

Um rund S 2.500.000 wurde dem Kinderdorf Vorarlberg das schon bisher von der Gemeinde für einen Kindergarten angemietete Wohnhaus in der Widnauerstraße abgekauft, um endgültig

den Standort für den südlichsten Kindergarten und einen Sonderkindergarten für Behinderte zu fixieren.

Im Reichshofstadion ergaben sich Restkosten für den Kunststoffbelag der Wurf- und Sprunganlagen mit S 1.240.000.

Eine gründliche Dachsanierung beim Musikschulgebäude, der früheren Handelsschule, kostete S 815.000.

Die Gesamtaufwendungen für Investitionen im Bereich Straßen und Verkehr betragen S 11.766.000. Davon entfallen rund 2,5 Mio. auf den mittleren Teil der Flurstraße und S 1.950.000 auf die südliche Sägerstraße. S 760.000 dienten der Herstellung von Fuß- und Radwegen in der Hohenemserstraße und von der Zellgasse in die Rotkreuzstraße. 5 Mio. mußten für das allgemeine Straßennetz aufgewendet werden, während die Neuerstellung der Straßenbeleuchtung diesmal mit S 380.000 eher bescheiden dotiert werden mußte. Der Baubeginn an der Neugestaltung des Kirchplatzes erforderte S 825.000.

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung stehen mit S 16.000.000 zu Buche. Mit 5,4 Mio. wurden die Bauarbeiten im nördlichsten Teil der Gemeinde, in der Bahngasse, für den Sammler Mitte begonnen, während der Rest auf die Kanalisierung im südlichsten Ortsteil, im Hasenfeld, entfiel.

Die für das Einzugsgebiet I vorgeschriebenen Erschließungsbeiträge auch für unbebaute Grundstücke, wie dies die Verwaltung auf Grund der Kanalordnung und des geltenden Kanalisationsgesetzes auszuführen hatte, war Anlaß zu Diskussionen, die mit den unterschiedlichsten Argumenten geführt wurden. Erfreulich ist es, daß es im Finanzausschuß gelungen ist, das Problem sehr sachlich und verantwortungsbewußt anzugehen. Anhand der vorbereiteten Unterlagen konnte die Gesamtsituation der Finanzierung von Investitionen und Betriebskosten beurteilt werden. Bisher sind für

-140-

Investitionen für das Ortsnetz und die Verbandsanlagen S 294,8 Mio. ausgegeben worden. Davon stammen 76,8 Mio. aus Landesbeiträgen, 30,3 Mio. aus Anschlußbeiträgen und 15,1 Mio. aus Erschließungsbeiträgen. Der Rest von 172,6 Mio. mußte aus Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen und aus Budgetmitteln aufgebracht werden.

Eine aktuelle Kostenberechnung für die noch notwendigen Ausbaumaßnahmen des Ortsnetzes ergibt die fast unglaubliche Summe von S 687,000.000. Für die Finanzierung dieser

auf der Basis heutiger Baukosten ermittelten Summe können 189 Mio. aus Landesmitteln und 343 Mio. aus dem Wasserwirtschaftsfonds erwartet werden, immer vorausgesetzt, die heutigen Richtlinien werden beibehalten. 155 Mio. bleiben demnach übrig, die von Anschlusspflichtigen oder allenfalls aus Budgetmitteln bzw. über Bankdarlehen aufzubringen wären. Verglichen wurden auch die Kanalbeiträge der verschiedensten Gemeinden. Das Ergebnis waren recht unterschiedliche Feststellungen, die durchaus nicht nur zu Ungunsten der Lustenauer Kanalordnung ausgingen. Die von den Bürgern wohl am kritischsten beurteilte Belastung ist dabei zweifellos das Bezahlen von Erschließungsbeiträgen für unbebaute Grundstücke, obwohl dies bei der Beschlußfassung des Kanalisationsgesetzes eine ausdrückliche Begründung erfuhr mit dem Hinweis, daß eben einem Grundbesitzer für die mit der Kanalisierung verbundene Baureifmachung eines Grundstückes auch ein entsprechender Beitrag zugemutet werden könne.

Sollen Veränderungen in den einmal zu leistenden Kanalbeiträgen vorgenommen werden, so sind neben der Gesamtbetrachtung auch die gesetzlichen Voraussetzungen und insbesondere als Vorgabe die Gleichbehandlung aller Bürger in die Überlegungen miteinzubeziehen. Der Vorschlag, die Erschließungsbeiträge auf etwa die Hälfte des derzeit gültigen Satzes zu reduzieren, könnte eine vertretbare Entlastung der Grundbesitzer einerseits und andererseits eine annehmbare Mehrbelastung für das Budget bringen. Wobei aber nicht verschwiegen werden soll, daß die nicht über die Kanalbeiträge finanzierten Baukosten in Form einer 3%-igen Abschreibung in die Kanalbenutzungsgebühren einfließen. Für die Korrektur der Erschließungsbeiträge wäre die Änderung des Kanalisationsgesetzes notwendig. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bei der Vorarlberger Landesregierung gestellt. Sollte er keinen Erfolg haben, müßte ein anderer Weg gesucht werden.

Die im Vorjahr begonnenen Renovierungsarbeiten an einigen gemeindeeigenen Gebäuden wurden fortgesetzt und auch zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die Ausgaben dafür betragen S 1.600.000.

Die Aufwendungen für den neuen, mittlerweile in Betrieb genommenen Reichshofsaal erscheinen lediglich mit S 6.000.000 in der Abrechnung für 1986. Dies sind die Teilkosten für die Einrichtung des Hauses, der Rest wird im laufenden

Haushaltsjahr bezahlt und verbucht werden. Die Bezahlung der Gebäudekosten selber erfolgt im Rahmen des Leasingvertrages, wobei für das Jahr 1986 rund 21,4 Mio. aufgewendet worden sind. Derzeit werden die Schlußrechnungen der einzelnen Handwerker geprüft, sodaß nach den Ferien die Gesamtabrechnung erstellt werden kann.

Für den Ankauf von Grundstücken, einschließlich einiger Waldparzellen, wurden S 12.330.000 aufgewendet. Der Grundbesitz der Gemeinde erfuhr damit eine weitere bemerkenswerte Zunahme.

S 3.152.000 dienten für die Gewährung von Darlehen, wobei die Zahlungen an den Landeswohnbaufonds mit S 2.193.000 wie üblich an der Spitze stehen. Der Rest entfällt auf den Personalbereich und auf die Gesellschafterdarlehen an die Dornbirner Gasgesellschaft. Die im Zusammenhang mit den Ortsnetzerweiterungen fälligen Darlehen an die Gasgesellschaft genießen den Vorteil, daß sie bei der Gewinnausschüttung als Gesellschaftsanteile gerechnet und demgemäß für eine höhere Beteiligung an der Gewinnzuteilung sorgen.

An einmaligen Zuwendungen sind im Berichtsjahr nicht weniger als S 5.073.000 ausgeschüttet worden. Beiträge gab es für die Renovierungsarbeiten in der Erlöserkirche und am Kirchturm St. Peter und Paul, für die Entwässerung im Zwischenland zwischen Koblacherkanal und Landgraben, sowie für eine Reihe von wirtschaftlich, kulturell, sportlich und sozial tätigen Vereinen.

Aus dem erwarteten Überschuß des Rechnungsjahres wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung eine Rücklage zur vorzeitigen Tilgung von Kanalbaudarlehen in Höhe von S 2.550.000 geschaffen. Die aus dem Vorjahr übernommene Tilgungsrücklage von S 8.000.000 wurde durch die widmungsgemäß vorgenommenen Darlehensrückzahlungen aufgelöst. Aus der Gemeindefonds-rücklage, die zu Beginn des Rechnungsjahres S 21.200.000 betragen hatte, wurden S 3.700.000 entnommen, sodaß sie per 31.12.1986 noch S 17.500.000 beträgt. Der gesamte Rücklagenstand beläuft sich demnach auf S 20.050.000.

Gesamthaft waren für den Schuldendienst S 26.920.531,25 aufzuwenden, ohne Berücksichtigung der Annuität für das Handelsakademie-Darlehen. Davon entfielen auf die Zinsen S 3.026.000 und auf Leasingraten S 2.965.000. Korrigieren wir den Schuldendienst um die auf vorzeitige Tilgungen und Umschuldung von Bankdarlehen entfallenden Beträge, so ergibt sich ein Netto-Schuldendienst von S 13.920.000. Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung sind dies 25,3 %, verglichen mit den Steuereinnahmen beträgt der Anteil des Schuldendienstes 10,4 %.

Die über den Bundeszuschuß und eine Zinsbeihilfe des Landes finanzierte Tilgung und Verzinsung des Baudarlehens für die Bundeshandelsakademie betrug S 3.953.000.

Eine Betrachtung des Schuldenstandes per 31.12.1986 zeigt ohne Berücksichtigung des Handelsakademie-Darlehens eine Verpflichtung der Gemeinde von insgesamt S 138.181.460, wobei sämtliche Leasingverträge zur Finanzierung der Volksschulturnhallen, der Haushaltungsschule und des Reichshofsaales miteinbezogen sind. Von diesem Betrag kann die Tilgungsrücklage in Höhe von S 2.550.000 abgezogen werden. Die dann verbleibenden S 135.631.460 bedeuten eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 7.515,50 bezogen auf 18.047 Einwohner zum 31.12.1986.

71,5 % vom Gesamtschuldenstand entfallen auf zinsgünstige bzw. zinsgestützte Darlehen und nur 28,5 % sind normal zu verzinsen. Allein die Verbindlichkeiten an den Wasserwirtschaftsfonds aus der Finanzierung der Kanalisation machen derzeit S 60.100.000 oder 45 % an der gesamten Fremdfinanzierung aus. Weitere 2 Mio. aus dem Wasserwirtschaftsfonds dienen der Finanzierung der Wasserversorgung. Die übrigen Schulden verteilen sich mit 33 Mio. auf den Bau des Reichshofsaales, mit 26 Mio. auf Investitionen im Pflichtschulbereich, mit rund 2 Mio. auf die Kindergartenneubauten, mit 6,2 Mio. auf den Ankauf von Liegenschaften, mit 2 Mio. auf den Straßenbau und mit 3,3 Mio. auf die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum.

Gegenüber dem Vorjahr stieg das Reinvermögen um rund 23,5 Mio. auf S 402.613.900,65. Die Eigenfinanzierungsquote des Anlagen- und Umlaufvermögens beträgt 78,1 % und verbesserte sich gegenüber 1985 geringfügig um 0,6 Prozentpunkte.

Zu den laufenden Einnahmen mit S 191,908.000 tragen die Steuern S 134,306.000 oder rund 70 % bei. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anteilsrückgang von 2,5 %. Das Ergebnis der wichtigsten Steuern betrug:

Vergleich zum Vorjahr

Grundsteuer A u. B	4.554.000	+	3,2 %
Gewerbsteuer	23.843.000	-	21,2 %
Lohnsummensteuer	18.263.000	+	3,7 %
Getränksteuer	6.848.000	+	8,3 %
Ertragsanteile n.d.			
Bevölkerung	76.773.000	-	2,9 %

Die Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Seit 1982 lagen die Gebühreneinnahmen praktisch immer über dem Ergebnis des Jahres 1986 oder zumindest in gleicher Höhe.

Ein Einnahmewachstum war bei der Gebühr für die Abwasserbeseitigung festzustellen, teils durch die Gebührenerhöhung, teils durch zusätzliche Einnahmen aus dem Anschluß des Müllwerks Häusle an die Kläranlage Hard.

-143-

Abgesehen von einem deutlichen Hinweis des Prüfungsausschusses zur Abgangssituation bei der Musikschule macht gerade die Tatsache, daß über Jahre hinweg stagnierende Gebühreneinnahmen zu verzeichnen waren, ein allgemeines Wort zur Entwicklung der Abgänge bei verschiedenen Gemeindeeinrichtungen notwendig. Abgänge bei Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen haben, ganz allgemein gesprochen, ihre Ursachen in steigenden Ausgaben ohne hinreichende Anpassung der Einnahmen. Zweifellos stecken in den einzelnen Ausgabenpositionen noch Reserven für Einsparungen. Es gilt, diese Reserven möglichst optimal und vor allem auch gerecht zu nutzen. Gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, daß auch die Einnahmenseite beachtet werden muß, um ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Aufwand und Ertrag zu verhindern. Würden in diesem Zusammenhang einzelne Betriebe, wenn auch nur beispielhaft genannt, wäre ganz sicher die Gefahr, daß auch hier das in letzter Zeit oft zitierte Floriani-Prinzip zur Anwendung kommt. Dieser Haltung steht heute jeder Finanzreferent gegenüber, der ernsthaft Sparmaßnahmen und damit zum Teil auch wirtschaftliche Opfer verlangen muß.

Gerade für eine mittelfristige Finanzplanung sind Entwicklungen in der laufenden Gebarung von entscheidender Bedeutung.

Der Finanzausschuß hat sich mit Finanzplanungsfragen befaßt und war der Meinung, daß aufbauend auf den bisherigen Planungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Fachreferenten und ihren Ausschüssen eine Fortschreibung auf weitere fünf Jahre versucht werden soll. Das Einbeziehen mehrerer und größerer Gremien in das Erarbeiten der Planungsunterlagen und in den Entscheidungsprozeß wird ernste Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Mitdenken, aber vor allem auch Verständnis und Rücksichtnahme über die eigenen Wünsche hinaus verlangen, mehr jedenfalls als es dann der Fall ist, wenn man sich mit dieser Materie nur schlagwortartig auseinandersetzt.

Die mögliche Eigenfinanzierung der vor uns liegenden Vorhaben wird in großem Maße von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Lustenauer und der nationalen Wirtschaft abhängen. Trotzdem das vergangene Jahr für den Gemeindehaushalt keine befriedigenden Einnahmen bringen konnte, lag dies sicher nicht an der mangelnden Einsatzbereitschaft und dem fehlenden Fleiß der Lustenauer Wirtschaftstreibenden und ihrer Mitarbeiter. Im Gegenteil, gerade der sich abzeichnende Trend zu einer Stabilisierung, zu einer günstigeren Auftragslage und damit im Zusammenhang einer verbesserten Ertragssituation zeigt den Willen der Lustenauer, sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Dafür gebührt den Lustenauer Unternehmern der Dank der Gemeindevertretung und der gesamten Bevölkerung.

-144-

Für die Abwicklung der laufenden finanziellen Geschäfte und die Bewältigung der umfangreichen Abschlußarbeiten danke ich der Finanzverwaltung mit Kommunalverwalter Oskar Bösch als verantwortlichem Leiter."

GR Dipl. Ing. Herbert Eisen führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1986 aus:

"Der Rechnungsabschluß 86 weist annähernd S 256 Mio aus der Erfolgs- und Vermögensgebarung an Einnahmen aus. Demgegenüber stehen S 246 Mio Ausgaben, womit sich ein Überschuß von ca. S 10 Mio ergibt.

Diese zwar rein rechnerisch erwirtschaftete Größe verdient vorweg ungeschmälert Anerkennung zur verantwortungsbewußten finanziellen Führung der Gemeindefinanzen, wenn es auch keineswegs Aufgabe einer Kommune sein soll, Überschüsse zu erwirtschaften. Es sei denn zur folgenden Rücklagenbildung für kommende notwendige Investitionen.

Es soll auch keineswegs Aufgabe einer Gemeindevertretung sein, im Angesicht eines Überschusses den Rechnungsabschluß ad acta zu legen und dem Finanzminister Lob und Anerkennung zu zollen. Unsere Aufgabe ist es, anhand des Rechnungsabschlusses den Budget-Vollzug zu kontrollieren. Immerhin stellt das Budget ja den deklarierten Auftrag an die Vollzugsverantwortlichen dar, die vorgeschriebenen Maßnahmen zu erfüllen und die dafür angesetzten Beträge auch einzuhalten.

Zunächst zur Einnahmenseite: Bei der Durchsicht der Einnahmenseite fällt zunächst grundsätzlich auf, daß im langfristigen Trend, die einmaligen Einnahmen im Anteil an den Gesamteinnahmen steigen, während die laufenden Einnahmen anteilmäßig sinken. Es ist nach meiner Meinung zwar nicht Gegenstand der Rechnungsabschlußdebatte, auf die Ursachen dieser Entwicklung kritisch einzugehen, sondern es wird dies Gegenstand der kommenden Budgetberatungen sein. Trotzdem sei dieser Umstand hier angemerkt, nachdem wir bereits bei der vergangenen Budgetdebatte auf diese langfristig ungute Entwicklung hingewiesen haben.

In erster Linie geht es also heute darum, den Vergleich der Rechnungsabschlußzahlen mit dem zugehörigen Voranschlag 86 zu ziehen. Bei den einmaligen Einnahmen zeigt der Vergleich eine Mehreinnahmensumme von annähernd S 7,5 Mio, wenn man den Umschuldungsbetrag von S 5 Mio auf beiden Bilanzseiten nicht berücksichtigt. Diese Mehreinnahmen haben ihren Hauptgrund in den wesentlich über den veranschlagten Zahlen liegenden Kanal- und Wasser-Anschlußgebühren und Erschließungsgebühren. Es handelt sich immerhin um die beachtliche Summe von ca. S 12,5 Mio, was etwa S 8 Mio über dem Budget bedeutet. Natürlich ist bekannt, daß diese außerplanmäßige Mehrbelastung der Bürger mit der Problematik der

-145-

Anspruchsverjährung zusammenhängt. Trotzdem ist dieser immense Betrag gerade im Lichte der derzeitigen Diskussion über die Erschließungsbeiträge entsprechend herauszustreichen. Lustenaus Bürger und Wirtschaft sind für Kanal und Wasser im Jahre 86 mit fast 30 Mio S belastet worden. Es wird Aufgabe kommender Beratungen im Finanzausschuß sein, die Verhältnismäßigkeit zwischen Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich kritisch zu untersuchen. Angesichts gerade dieser Fakten scheint mir gerade an dieser Stelle ein aufrichtiger Dank an die Wirtschaft und Bürger als Steuer- und in steigendem Maße als Gebührenzahler mehr als angebracht.

Bei den laufenden Einnahmen beträgt die Gesamtdifferenz zum Voranschlag minus 4 Mio. S. Die Einnahmen aus Gemeindesteuern und Ertragsanteilen blieben um ca. S 7 Mio hinter den Budgeterwartungen zurück. Der Löwenanteil liegt hier bei der bereits vom Finanzreferenten erwähnten Gewerbesteuer. Über den budgetierten Ansätzen liegen dagegen die Einnahmen

aus laufenden Gebühren, Entgelten, Mieten, Zinsen etc. Die Mehreinnahmen, die wiederum zur Hauptsache die Bürger betreffen, betragen hier ca. 3 Mio. S.

Auf der Ausgabenseite fällt zunächst die bei weitem nicht realisierte Investitionssumme von geplanten S 69 Mio lt. Budget 86 auf. Tatsächlich belaufen sich die effektiven Investitionen auf S 54 Mio. Das heißt gegengerechnet, daß ca. S 15 Mio oder fast 22% des geplanten Investitionsvolumens nicht realisiert wurden. Unter diesem Gesichtspunkt kann wohl keine Euphorie über den rechnerischen Überschuß von S 10 Mio aufkommen. Die Gründe für das Investitionsdefizit liegen hauptsächlich bei Straße und Kanal mit einerseits S 5,5 Mio bei den Straßen bzw. S 7 Mio beim Kanal an Minderausgaben.

Die laufenden Ausgaben mit insgesamt S 137 Mio liegen um ca. S 4 Mio unter den Voranschlagswerten. Im Lichte sinkender laufender Einnahmen ein sicherlich begrüßenswertes Reagieren und Sparen im Hinblick auf die tatsächlich sinkende Finanzkraft der Gemeinde. Es wird ohne Zweifel auch bei den laufenden Ausgaben zukünftig prioritätsbestimmte Einschränkungen geben müssen, um einerseits auf die Steuerausfälle nicht mit hohen Gebühren antworten zu müssen und andererseits die Investitionsquote nicht noch steiler abfallen zu lassen.

Im Einzelnen sei hier kritisch vermerkt, daß die Ausgaben für Kultur und Sport seit zwei Jahren einen anzumerkenden Vorsprung in den prozentualen Steigerungsraten haben, gegenüber anderen Positionen der laufenden Ausgaben. Auch die Steigerung des Verwaltungsaufwandes von über 15% gegenüber 1985 sollte eine Eintagsfliege bleiben.

Zusammengefaßt charakterisiert diesen Rechnungsabschluß auf der Einnahmenseite die Mindereinnahmen aus den

-146-

Gemeindesteuern, die jedoch durch höhere Gebühreneinnahmen und höhere Ertragsanteile infolge der sinkenden Finanzkraft mehr als ausgeglichen wurden.

Auf der Ausgabenseite sticht das nicht realisierte Investitionsvolumen von S 15 Mio ins Auge, das für sich allein den ausgewiesenen Überschuß von S 10 Mio eher fragwürdig erscheinen läßt.

Aber nicht nur diese Budgetabweichungen, sondern viele vorher aufgezeigten Punkte, vor allem auf der Einnahmenseite, veranlassen mich davor zu warnen, aus diesem Rechnungsabschluß einen optimistischen Trend der mittelfristigen Entwicklung unserer Finanzgebarung herauslesen zu wollen.

Wir leben derzeit zum einen Teil von höheren Geldzuflüssen vom Bund und geringeren Abflüssen an das Land, ganz einfach deswegen, weil wir ärmer geworden sind. Oder wie es offiziell heißt, weil unsere Finanzkraft gesunken ist.

Wir leben zum anderen Teil von steigenden Infrastrukturgebühren unserer Bürger, gegen deren Höhe sich in immer breiteren Kreisen Widerstand regt, mit berechtigtem Seitenblick auf wesentlich niedrigere Gebühren in anderen Gemeinden.

Demgegenüber stehen notwendige und wünschenswerte Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe in den kommenden Jahren. Demgegenüber stehen aber auch steigende laufende Ausgaben, nicht zuletzt als Folgekosten der heutigen bzw. in Zukunft zu tätigen Investitionen.

Nach meiner Meinung gehen wir also keineswegs rosa Finanzzeiten entgegen, wie es dieser Rechnungsabschluß vielleicht manch einem suggerieren könnte. Vielmehr werden die kommenden Jahre sicher härter werden. Ein Grund mehr, auf die von uns seit zwei Jahren vehement geforderte 'mittelfristige Finanzplanung' zurückzukommen. Ich er innere daran, daß das kommende Budget grundsätzlich nur bei Vorliegen dieses Finanzplanes mit den Stimmen der Volkspartei rechnen kann. Ich begrüße aber auch ausdrücklich, daß seitens des Finanzreferenten endlich erste Schritte gesetzt wurden, einen mittelfristigen Finanzplan gemeinsam zu erarbeiten. Ich betone bewußt 'gemeinsam', da es uns nichts nützt, wenn der Plan in der verschlossenen Schublade des Bürgermeisters liegt. Der jetzt gesetzte Schritt zeigt, daß Sie selbst, Herr Bürgermeister, auch dieser Meinung sind. Im Lichte der oben dargelegten finanziellen Vorschau wäre es besser gewesen, auf unsere Forderung bereits vor zwei Jahren einzugehen.

Zum Schluß darf ich noch allen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung für die zeitgerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses, trotz vieler technischer Maschinenprobleme, herzlich danken."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt zum Rechnungsabschluß 1986 u.a. folgendes aus:

"Diskussionen über einen Rechnungsabschluß können nur grundsätzlicher meist schwerpunktmäßiger-grundsätzlicher Natur sein oder bestimmte Entwicklungslinien aufzeigen. Es ist daher eher eine Nachprüfung der Gestaltung des Zahlenwerkes. Ich möchte hier einige dieser grundsätzlichen Entwicklungen nur schlagwortartig aufzeigen, wenn wir uns die laufenden Einnahmen des Gemeindehaushaltes ansehen, so zeigen sich gewisse interne Verschiebungen, die jedoch den Gesamtumfang nur unwesentlich beeinflussen. Ein Vergleich der laufenden Einnahmen zeigt, daß 1984 191 Mio. und 1985 über 199 Mio. und 1986 wieder 191, 9 Mio. an laufenden Einnahmen zu verzeichnen waren, wobei allerdings der Anteil der Steuern an diesen Einnahmen von 138,7 Mio. im Jahre 1985 (Rechnungsabschluß 1985) auf 134,3 Mio. im Rechnungsabschluß 1986 zurückging. Besonders auffallend ist der Rückgang der Gewerbesteuer, der heute bereits angeführt wurde und rund 7 Mio. S beträgt. Insgesamt zeigt dies eine erhebliche Einengung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde, zumal die laufenden Ausgaben der Gemeinde in den kommenden Jahren vor allem durch die Leasingraten und den ständig steigenden Personalaufwand eine zunehmende Tendenz aufweisen. Gerade beim Personalaufwand sind sowohl die prozentuellen Zuwächse als auch die absoluten Zuwachszahlen jährlich mit 6% erstaunlich hoch. Im Jahre 1986 - also bei dem jetzt zur Debatte stehenden Rechnungsabschluß - haben sie bereits knapp 60 Mio. S erreicht bzw. sie nähern sich der 60 Mio. S-Grenze; werden aber in den kommenden Jahren diese sicherlich übersteigen. Es entsteht der Eindruck, daß sich der Verwaltungs- und Dienstleistungsapparat der Gemeinde ständig vergrößert.

Man soll aber auch nicht aus den Augen verlieren, daß Lustenau eine gewisse Zentrumsfunktion ist. Zentrumsfunktionen - wie sie in den letzten Jahren in der Stickerei zum Ausdruck kamen - verloren gehen - und zwar ohne entsprechenden Ersatz. Es ist zwar überall zuzustimmen und beizupflichten, daß wir uns redlich um die Erhaltung des Bestehenden bemühen, müssen aber doch zusehen, wie beispielsweise immer mehr Kaufkraft in die umliegenden Städte abwandert und zwar auch deshalb, weil Lustenau immer mehr an Attraktivität eingebüßt hat. Es ist zwar klar und unbestritten, daß wir sicherlich die großen Städte als Einkaufszentren verdrängen können, wir dürfen aber - um hier einen Zusammenhang herzustellen - auch nicht hinnehmen, daß Lustenau dann die Abfallprodukte dieser Einkaufsorgien, die dort veranstaltet werden, hinzunehmen hat. Es gibt sicher kein Patentrezept für diese Vorwärtsstrategie zu optimistischer Annahme, aber sicher ist ein Aspekt die Hebung der Attraktivität des Ortskerns und einer Belebung des Geschäftszentrums. In diesem Zusammenhang muß ich immer wieder diese Reizwörter Geschwindigkeits- und

Verkehrsbeschränkungen anführen, die immer wieder emotionale Reaktionen auslösen, aber dennoch Voraussetzungen zur Schaffung einer Fußgängerzone sind, überhaupt als Notwendigkeit für eine entsprechende Attraktivität des Ortes angesehen werden muß. Es ist anerkennenswert, daß der erste Lösungsansatz im Bereich des Kirchplatzes gesetzt wurde. Wenn ich von einem zaghaften Lösungsansatz im Bereich des Kirchplatzes sprach, so ist mir bewußt, daß für die dynamische Weiterentwicklung dieses Bereiches der neue Gemeindesaal sicher nicht vom Standort her in gewissem Sinne sehr im Wege stehen wird; ich möchte aber hier nicht weiter ausführen und ich möchte auch die finanziellen Auswirkungen des Saales erst nach Vorliegen der Abrechnung einer näheren Untersuchung unterziehen. Ich möchte anfügen, daß ich positiv vermerke, die Bemühungen um eine Korrektur hinsichtlich der Kanalanschluß- bzw. der Kanalgebühren im Gesamten ein altes Anliegen von uns. Ich komme damit nun zum Schluß. Meine Fraktion wird dem Rechnungsabschluß mit Ausnahme der Gruppe 8 - in der hauptsächlich Aufwendungen für den Gemeindesaal zu finden sind zustimmen und möchte sich auch dem Dank an die Steuerzahler anschließen."

GV Roland Witzemann führt zum Rechnungsabschluß 1986 namens der ALL u.a. aus:

"Der Rechnungsabschluß 1986 weist, wie in den Jahren zuvor, auch einen Überschuß aus. Das ist einerseits erfreulich und könnte als Hinweis dafür gesehen werden, daß schon bei der Budgetierung sorgfältig vorgegangen wurde. In einem anderen Licht betrachtet, wurde jedoch, wie GR Dipl.Ing. Eisen bereits gemeint hat, z.B. im Rechnungsjahr 1986 um 15 Mio S weniger als vorgesehen investiert. Trotz des Überschusses sollte aber auch dieser Rechnungsabschluß Anlaß sein für kritische Bemerkungen, Überlegungen, wo und wie ein noch sparsamerer d.h. auch umweltschonender Umgang mit den verfügbaren Mitteln möglich ist.

Ich möchte das an zwei Beispielen aufzeigen und zwar zunächst am Problemkreis der Abwasserbeseitigung. Im Jahre 1962, also vor nunmehr 25 Jahren, wurde beschlossen, für unsere Gemeinde eine Abwasserbeseitigung zu installieren, und 1963 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Es zeigte sich im Laufe der Jahre jedoch, daß mit der ursprünglichen Projektierung nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Von den vorgesehenen 40 km Rohrleitungen wurden bis heute über 73 km verlegt. Dafür mußten bereits 206 Mio S ohne Wertanpassung aufgewendet werden. Und tatsächlich wären laut dem Projekt noch 144 km ungefähr zu verlegen, sodaß insgesamt

beinahe - beinahe ist jetzt recht großzügig gemeint - die Milliardengrenze erreicht werden wird - sofern es so weitergeht wie bisher. Von den im Voranschlag 1986

-149-

vorgesehenen Investitionen im Kanalisationsbereich von 32,8 Mio konnten im Rechnungsabschluß schließlich nur 25,8 Mio verbucht bzw. effektiv also verbaut werden, wobei positiverweise zum Beispiel sich auch herausgestellt hat, daß für den Hauptsammler Süd auf Grund günstigerer Bedingungen um 5,7 Mio weniger eingesetzt werden mußten, andererseits eben unsere Bodenverhältnisse nun wieder erhöhte Mittel abverlangen. Tatsache ist insgesamt, daß es konstant hohe Summen sind, die unsere Gemeinde jährlich buchstäblich in den Boden graben werden muß, und es ist heute kaum abzusehen, wann dieses Bauvorhaben abgeschlossen sein wird. Die Aufwendungen für den Gemeindehaushalt werden sich in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten eher noch erhöhen durch fällige Darlehensrückzahlungen. Riesensummen werden also ausgegeben, nur um vor allem durch Wohlstand, Industrie usw. verschmutztes Wasser wieder zu reinigen. Dazu kommt, daß dieses Abwasserbeseitigungssystem bereits 1962 geplant wurde und seither verwirklicht nach den damals für richtig befundenen Maßstäben von Wissenschaft und Technik. Es gab zwar Korrekturen, aber die Grundlinie des Systems blieb dieselbe. Fragen wir doch einmal, ob dieses System nicht veraltet ist? Ob es nicht grundlegend neue Einsichten und Technologien gibt, die in eine andere Richtung zeigen und haben wir den Mut, diese mögliche andere Richtung, wenigstens in Teilbereichen, einzuschlagen? Ob eine flexiblere Handhabung des Kanalisierungssystems möglich ist, z.B. für den Weiterbestand von Hauskläranlagen oder umgebaut als Pflanzenkläranlagen, wie es für das Ferienheim Oberbildstein ja projektiert, bzw. umgesetzt wird und wie es ja im Gemeindeblatt auch vorgestellt wurde, wäre zu überlegen. Dies wenigstens für entlegene Siedlungsbereiche Lustenaus, wenn man bedenkt, daß gerade die Streusiedlungsform unseres Ortes und die schlechten Bodenverhältnisse hauptsächlich die hohen Kosten verursachen. Große Systeme, wie es eben unser Abwasserbeseitigungssystem darstellt, tendieren zu Trägheit und sollten auch auf eine flexiblere Umsetzung hin abgeklopft werden, eben wie zum Beispiel in dem beschriebenen Sinne.

Angesichts der großen Summen ist auch zu bedenken, daß hier alle als Gemeinschaft für die Behebung von Verunreinigungen bzw. gar Schäden aufzukommen haben, was oft nur wenige (z.-B. Industriebetriebe) verursacht haben. Müßte man nicht schon bei der Einleitung der Abwässer strengere Richtlinien und damit verbundene Kontrollen anlegen? Gerade in letzter Zeit hat sich das wieder gezeigt. Der Klärschlamm der ARA Hofsteig wurde durch eine Firma mit Schwermetallen vermischt und kann dadurch derzeit nicht mehr in die Landwirtschaft ausgebracht werden. Durch Verschärfung von Einleite- und Kontrollbestimmungen könnte die Problematik mit dem Klärschlamm entschärft werden. Insofern nämlich, als eine

-150-

Beseitigung, z.B. auch Verbrennung durch eine Verringerung der eingeleiteten Schadstoffe weniger "giftig" wäre. Außerdem verringern sich dann eben die Kosten, die sonst der Allgemeinheit für die "Entgiftung" zu tragen hat. Das zweite Beispiel, wo ich auf mögliche Sparmaßnahmen hinweisen möchte, sind die Energiekosten, die für unsere Gemeinde anfallen, d.h. Strom, Gas und Öl. Die Summe für alle öffentlichen Gebäude für Gas bzw. Öl betrug im Rechnungsjahr 1986 3,5 Mio S, wobei das Parkbad hier nicht einbezogen ist. Für den Strom wurden gar 1,8 Mio S inkl. Rheinhalle mit S 608.000,-- aufgewendet. Der Energieaufwand zeigt sich aber im vorliegenden Rechnungsabschluß nur von der finanziellen Seite. Hinweise auf die Qualität des Energieverbrauches sind daraus nicht möglich. Steigerungen bzw. Verringerungen des Energieverbrauches lassen keine eindeutigen Schlüsse auf tatsächliche Sparmaßnahmen oder Mehrverbrauch zu, weil ja hier die Preise auch schwanken. Sinnvoll und notwendig wäre daher eine Inventur des Energieaufwandes, d.h. wieviel Öl, Gas und Strom wird wo verbraucht. So könnten auch Detailmaßnahmen zur Einsparung getroffen werden. Die Gemeinde hat Schritte in dieser Richtung getan z.B. durch die Umstellung auf Erdgas, aber es ist sicher noch mehr möglich. Ich verweise auch die Schweizer Studie hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen der öffentlichen Gebäude auf die ich im Jänner hingewiesen habe und ich rege hier auch an dieser Stelle die Durchführung einer Energieinventur für öffentliche Gebäude an. Auf die Vorbildwirkung, die die Gemeinde für den einzelnen Bürger auch in dieser Hinsicht und gerade in dieser Hinsicht hat, braucht in diesem Zusammenhang auch nicht

extra hingewiesen werden.

Wir haben dem Voranschlag 86 nicht zugestimmt wegen der unserer Meinung nach in eine falsche Richtung weisenden Straßenbaupolitik und wegen des Baus des Reichshofsaaes. Dieser ist ja nun tatsächlich erheblich teurer geworden. Die Endabrechnungen liegen allerdings noch nicht vor und er zählt, wie der Finanzreferent anlässlich der Beratungen über die mittelfristige Finanzplanung feststellte, auch zu den Unwägbarkeiten hinsichtlich der Einnahmen und Folgekosten also Personal- und Betriebskosten.

Der vorliegende Rechnungsabschluß würde aus diesen Gründen unsere Zustimmung ebenfalls nicht verdienen. Im Sinne einer positiven Mit- und Zusammenarbeit wird dieser Rechnungsabschluß jedoch unsere Zustimmung erhalten, nachdem es sich sozusagen nur um ein "Nachjassen" bereits getätigter Ausgaben und Verteilungen handeln würde.

Wir möchten uns abschließend den Dankadressen meiner Vorredner anschließen und Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch und seinem Mitarbeiterstab und der gesamten Lustenauer Bevölkerung danken."

-151-

Der Vorsitzende bemerkt zu den Grundsatzdebatten u.a., daß bei der Gewerbe- und Lohnsummensteuer eine gewisse Trendumkehr heuer festzustellen sei, die auf eine gewisse Stabilisierung und Verbesserung in der Stickereibranche hinweise. Aber es werde sicher Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein, hier das Begonnene - nämlich ein attraktives Gewerbegebiet zu schaffen - fortzuführen und vor allem zu versuchen, entsprechend Gewerbebetriebe anzusiedeln, die nicht aus der Spezialsparte der Stickerei stammen.

Was zur Kanalbenützungsg Gebühr und zur Wassergebühr gesagt wurde, könne er nicht so stehen lassen. Die Gebührenbelastung aus diesen Infrastruktureinrichtungen verbessere nicht den Haushalt, sondern sei lediglich die Abdeckung von aufgelaufenen Kosten. Etwas anderes wäre die Betrachtung der einmaligen Beiträge, Kanalanschluß-, Erschließungs- und Wasseranschlußbeiträge.

Dem Argument, daß es sehr wichtig wäre, die Kaufkraftabwanderung zu stoppen, stimme er zu. Ebenso sei die Schaffung eines attraktiven Ortszentrums im weiteren Sinne notwendig, wobei er darauf verweist, daß dann auch die entsprechenden Handels- und Dienstleistungsgeschäfte vorhanden sein müßten um den Ortskern zu beleben. Dies sei sicher nur unter Mithilfe von privaten Investoren realisierbar.

Der Vorsitzende führt zu der Kritik an den schlecht lesbaren Ziffern im Rechnungsabschluß 1986 aus, daß beim Drucker einige Nadeln fehlen. In Zukunft wird die Qualität durch die neuen EDV-Anlagen verbessert werden.

Gruppe 0: Der Vorsitzende teilt mit, daß die Steigerung des Verwaltungsaufwandes von 15% zu einem großen Teil auf Wahlen (zweite Bundespräsidentenwahl und vorgezogene Nationalratswahl) und Volksabstimmung (Entbindungsheim) im Jahre 1986 zurückzuführen sei.

Auf die Anfrage von GV Roland Witzemann, ob man nicht Recycling-Papier verwenden könne, gibt der Vorsitzende bekannt,

daß bereits seit einiger Zeit alle Protokolle auf Umweltschutzpapier gedruckt werden und diese Papierqualität etwas teurer sei als das normale.

Zu Gruppe 1 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 2: GV Roland Witzemann möchte wissen, ob die Brennstoffkosten bei der Hauptschule Rotkreuz im Vergleich zu den anderen Schulen deswegen so hoch ausfallen, weil dort ein Schwimmbad angeschlossen sei. Der Vorsitzende berichtet von einer vorliegenden Studie, in der die Kosten, die für das Schwimmbad anfallen, mit ca. S 130.000 herausgerechnet worden seien.

GR LAbg. Otmar Holzer weist nochmals darauf hin, daß die Hausmeister in den einzelnen Gebäuden die Energiekosten kontrollieren und vergleichen sollten, um die Entwicklungen feststellen zu können. Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß

-152-

der Bauausschuß diese Angelegenheit mit dem Hochbaureferenten durchgehen soll.

GR LAbg. Otmar Holzer urgiert die Überprüfung von energiesparender Beleuchtung in den öffentlichen Gebäuden durch die Firma Zumtobel AG, Dornbirn. GR Willi Gross erläutert, daß die Hauptschule Kirchdorf und das Rathaus überprüft werden.

Bundesrat Dr. Walter Bösch macht die Anregung, ob nicht die Gänge in den öffentlichen Gebäuden weniger beheizt werden könnten. Der Vorsitzende glaubt, daß dies etwas schwierig sein wird, da die Heizkörper eigentlich für die Gangräume dimensioniert wurden.

Gruppe 3: Hier habe bereits der Prüfungsausschuß den Rückgang

des Abganges bei der Rheintalischen Musikschule lobend erwähnt, meint der Vorsitzende. Dieser Rückgang sei darauf zurückzuführen, daß die Beiträge des Landes erhöht wurden. Das Schulgeld bewege sich immer im Bereich von ungefähr 22% bis max. 25% der Ausgaben, die Landesbeiträge liegen bei ca. 22%.

Zu Gruppe 4 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 5: Der Vorsitzende teilt mit, daß hier auf der Einnahmenseite die Landesbeiträge für das 1985 für das Entbindungsheim fehlen. Das Land habe auch den Rechnungsabschluß 1985 des Entbindungsheimes nicht genehmigt. Dieser Umstand sei u.a. im jetzigen Verhandlungspaket mit dem Land enthalten, wonach nach den Zusagen von Landesrat Mayer (die noch durch die Regierung bestätigt werden müssten) für die Jahre 1985 und 1986 noch ein 40%-iger Beitrag zu erwarten wäre. Es fehlen auch noch die Beiträge der Wohnsitzgemeinden der Wöchnerinnen, da die Gemeinde noch keinen Bescheid von der Landesregierung habe und deshalb noch keine Vorschreibungen machen konnte.

Gruppe 6: GR Hans Bösch bemerkt dazu, daß es hier teilweise Abrechnungsverschiebungen gegeben habe und zwar beim Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen eine Überschreitung von 1,4 Mio. S. Grundsätzlich sei es so, daß bei großen Bauvorhaben, die längere Zeit laufen, die Unternehmungen sehr lange Zeit hätten mit den Abrechnungen, die sehr aufwendig seien und sehr viel Zeit beanspruchten. Auch die Überprüfung sei zeitaufwendiger und daher würden große Summen immer wieder ins andere Jahr verschoben.

Zu Gruppe 7 erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 8: GR Hans Bösch teilt dazu mit, daß bei der Abwasserbeseitigung dieselbe Problematik mit den Abrechnungsverschiebungen vorkomme, wie beim Straßenbau. Gleichzeitig bedankt sich GR Hans Bösch persönlich bei den Bediensteten des Wasserwerkes, des Bauhofes, der Tiefbauabteilung, der Finanzverwaltung und beim Ausschuß für die Mitarbeit.

-153-

GR LABg. Otmar Holzer bittet den Finanzreferenten, ob man nicht, obwohl es gesetzlich nicht vorgesehen sei, die Leasingverpflichtungen im Rechnungsabschluß anführen könne.

Der Vorsitzende läßt über den Rechnungsabschluß mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 211.106.827,61
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 41.377.505,36
Insgesamt Einnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	<u>S 252,484.332,97</u>
Der aus dem Jahr 1984	
übernommene Überschuß von	S 4.097.121,53
somit Gesamteinnahmen von	S 256.581.454,50

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 169.656.572,43
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 76.700.738,89
Insgesamt Ausgaben in der	
Haushaltsgebarung von	<u>S 246.357.311,32</u>

somit mit einem Überschuß von S 10.224.143,18, der den Kassenbeständen zugeführt wird, abstimmen.

Der Rechnungsabschluß 1986 wird einstimmig beschlossen, wobei die Gruppen 0 bis 5 und 7 und 9 einstimmig, die Gruppe 6 mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen der ALL) und die Gruppe 8 mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen werden.

Punkt 6

Der Rechnungsabschluß 1986 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Einnahmen von S 31.046.238,65
und Ausgaben von S 16.784.007,19
daher mit einem Überschuß von S 14.262.231,46

wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung genehmigt.

Punkt 7

Über Antrag des Tiefbauausschusses werden Lieferungen und Leistungen einstimmig beschlossen:

- a) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten "Ortskanalisation Lustenau, BA 13, BT 3, Gebiet Mitte, Regenklärbecken" zum Preis von S 4.299.720,23 ohne Mwst. an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.
- b) Die Vergabe der Lieferung und Montage der maschinellen Ausrüstung für die "Ortskanalisation Lustenau, BA 13, BT 3, Gebiet Mitte, Regenklärbecken", für das

Anbot A): Hochwasserpumpen und Tauchmotorpumpen,
zum Preis von S 470.860,-- ohne Mwst.
an die Firma Flygt Pumpen, Wien, und
Anbot B): Spülkippen, Rinnenschieber, Ablaufschwellen
und Tauchwand, zum Preis von
S 519.920,-- ohne Mwst. an die Firma
Georg Pantucek, Prellenkirchen.

GR Hans Bösch als Tiefbaureferent erklärt über Anfrage von
GV Erich Härle die Aufgaben des Klärbeckens.

c) Die Vergabe der Arbeiten für die Straßensanierung im
Laufe des Jahres 1987 zum Gesamtpreis von S 2.727.004,20
incl. Mwst., abzügl. 2% Skonto, an die Firma Wilhelm &
Mayer GmbH.+Co.KG, Götzis.

Punkt 8

Bürgermeister Dieter Alge berichtet über Schulraumprobleme
in der Volksschule Kirchdorf. Es müßte eine Erweiterung vorgesehen
bzw. das Dachgeschoß ausgebaut werden. Anhand der
Statistik über die in den nächsten Jahren einzuschulenden
Kinder erläutert er auch den Raumbedarf an dieser Schule.
Aufgrund des großen Anteils von Gastarbeiterkindern (37% in
der 1. Klasse) wird mehr Platz benötigt als bisher. Für eine
Schulraumerweiterung seien in Gesprächen zwischen der
Gemeinde, dem Schulreferenten, den Lustenauer Volksschuldirektoren
und dem Bezirksschulinspektor verschiedene Projekte
in Erwägung gezogen worden, hätten aber zu keinem
konkreten Ergebnis geführt. Es würden nicht nur 5 Klassenräume
zusätzlich, sondern auch andere Räumlichkeiten, wie
ein großes Konferenzzimmer, ein Handarbeitsraum und ein
Filmvorführraum, benötigt werden.

Der Vorsitzende verliest den gemeinsamen Antrag des Bil-
dungs- und Bauausschusses:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau des Dachgeschosses
in der Volksschule Kirchdorf mit Gesamtkosten von
rund 7 Mio. S.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

GR Willi Groß als Baureferent erläutert, daß im Budget 1987
für die Sanierung des umlaufenden Bodens und der Decke beim
Lehrschwimmbekken in der Hauptschule Rheindorf S 250.000,--
vorgesehen seien. Nach eingehender Überprüfung der technischen
Anlagen habe man festgestellt, daß eine Erneuerung
ohne gleichzeitige Sanierung der Technik sinnlos sei. Man

habe ein technisches Büro beauftragt, Kostenschätzungen anzustellen und Vorschläge für eine energiesparsame Sanierung, die auch den Vorschriften des Bäderhygienegesetzes entspreche, auszuarbeiten. Diese Studie sei erstellt worden und mit den baulichen Nebenkosten würde die Schätzung ca. S 1, 5 bis 2, 0 Mio. ausmachen. Es sei nur eine Alternative möglich, entweder das Schwimmbad aufzulassen oder weiterzuführen und dann eben mit diesem Kostenaufwand zu sanieren. Der Bauausschuß sei nach einer Besichtigung und Begehung zu der Überzeugung gelangt, daß das Lehrschwimmbecken saniert werden sollte. Im Anschluß daran habe sich der Bildungsausschuß mit dieser Materie befaßt und mehrheitlich beschlossen, an die Gemeindevertretung den Antrag zu stellen, diesen Ausbau durchzuführen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in der Hauptschule Rheindorf nach der Sanierungsstudie von Ing. Herbert Koller, Bregenz, mit einem Gesamtaufwand von rund 2 Mio. S.

GR LABg. Otmar Holzer erkundigt sich nach dem Zeitablauf der Sanierung und der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Weiters möchte er wissen, ob die Nutzung und Auslastung des Schwimmbeckens durch die Schulen gewährleistet sei.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Bildungsausschuß, mit den Schuldirektoren ein Gespräch zu führen, um die Lehrkräfte verstärkt auf die Benützung des Lehrschwimmbeckens hinzuweisen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erkundigt sich, wie lange das Schwimmbecken in Betrieb sei und ob bisher größere Instandsetzungskosten angefallen seien.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Betrieb 1973 aufgenommen wurde und dies die erste Generalsanierung sei.

GR Willi Groß teilt mit, daß das Lehrschwimmbecken lüftungs- und heizungstechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden sollte und es daher erforderlich sei, einige Teile (u.a. den Wasserfilter) auszutauschen.

GV Roland Witzemann begrüßt die Sanierung, unterstreicht den gesundheitlichen Wert des Schwimmens und unterstützt die Ansicht des Vorsitzenden, mit den Schuldirektoren ein Gespräch über die Benützung zu führen.

GR Baureferent Willi Gross hat vor, die Umbauplanung im Gemeindevorstand zu vergeben, anschließend die Ausschreibungen zu machen, um für den Voranschlag 1988 genaue Zahlen zu haben. Mit dem Umbau soll nach Absprache mit der Schuldirektion voraussichtlich im Mai 1988 begonnen werden.

GR Dkfm. Heinrich Peter spricht sich gegen die Sanierung aus. Zum einen, weil die Auslastung durch die Schulen nicht gegeben sei und zum anderen, weil die Anlage nach einer

-156-

Nutzungszeit von zehn bis zwölf Jahren - und das unter ganz normalen Umständen - wiederum saniert werden müsse. Die Folgekosten seien im Vergleich zur relativ geringen Nutzung zu hoch.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (4 Gegenstimmen von Dkfm. Heinrich Peter, Manfred Neururer II, Kurt Heinzle und Kurt König) angenommen.

Es erfolgt eine Pause von 15 Minuten.

Punkt 10

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen und führt daher zu diesen Themen grundsätzlich aus:

1. GRUNDSÄTZLICHES

In den letzten Monaten hat sich die Diskussion um die Abfallwirtschaft in unserem Lande zum Teil aus aktuellen Anlässen belebt. Zum einen sind die vorhandenen und betriebenen

Deponien an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt, zum anderen wächst die Einsicht, daß allein mit einer Erweiterung alter oder mit dem Schaffen neuer Lagerplätze die gesamte Müllproblematik nicht zu lösen ist.

Das Land hat im Zusammenwirken mit dem Gemeindeverband einen Ausschuß zur Erarbeitung eines längerfristigen Abfallkonzeptes eingesetzt, wobei gleichzeitig auch eine Novellierung des Abfallgesetzes vorbereitet wurde.

2. RECHTLICHE SITUATION

Für die Region unteres Rheintal betreibt die Firma Häusle vertragsgemäß ihre Deponie an der Gemeindegrenze zwischen Lustenau und Fußach. Die bisher genutzte Fläche ist an ihrer Aufnahmekapazität angelangt und soll südlich durch zwei weitere Grundstücke, die von der Firma Häusle erworben worden sind, erweitert werden, um die Region bis ungefähr zum Jahr 2005 zu entsorgen. Voraussetzung dafür sind allerdings auch begleitende Maßnahmen zur Müllverminderung.

Die Bewilligungen für die neue Deponie nach dem Wasserrecht, dem Landschaftsschutzgesetz und dem Gewerberecht sind bereits erteilt worden. An der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau liegt es, der Umwidmung der Grundstücke von FL in FS zuzustimmen. Nach dem Entwurf des neuen Abfallgesetzes wird die Kompetenz für die Errichtung von Müllbeseitigungsanlagen von den Gemeinden an das Land übergehen. Die Möglichkeit, im Zusammenhang mit einer Flächenerweiterung der Deponie Zugeständnisse

-157-

in verschiedener Hinsicht zu erreichen, sind demnach zeitlich begrenzt. Es erscheint daher sinnvoll und legitim, diese Chance zu nutzen, besonders wenn die Forderungen der Gemeinde gleichermaßen zielführend und maßvoll sind.

3. BEDINGUNGEN:

Umwelt- und Raumordnungsausschuß haben sich in drei gemeinsamen Sitzungen mit dem Thema beschäftigt und nach eingehenden Informationen und Beratungen eine Reihe von

Bedingungen als Voraussetzung für eine Umwidmung erarbeitet und mit den verschiedenen zuständigen Stellen verhandelt:

Forderungen an die Vorarlberger Landesregierung:

1. Sicherung der Nachbetreuung der Abfallbeseitigungsanlage:

Mit Schreiben vom 12. Mai 1987 verpflichtet sich die Vorarlberger Landesregierung, daß die Nachbetreuungsmaßnahmen nach Stilllegung der Deponie ordnungsgemäß durchgeführt werden. Zusammen mit dem Gemeindeverband wurden auch die näheren Bestimmungen über die Finanzierung solcher Maßnahmen geregelt.

2. Maßnahmen zur Müllverminderung:

Über das von der Arbeitsgruppe "langfristige Abfallplanung" erarbeitete Abfallkonzept hinaus sollen im Rahmen der Abfallgesetz-Änderung auch den Gemeinden im Rahmen von Verordnungen die Verpflichtung zur Abfalltrennung und damit zur Abfallreduzierung auferlegt werden. Diesbezügliche Zusagen wurden von der zuständigen Abteilung des Landes den Vertretern der Gemeinde gegeben. Ebenso wurde einem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt, festzustellen, inwiefern die Gebührengestaltung auf das Müllverhalten der Bevölkerung einen Einfluß ausübt.

Alle diese Schritte sollen zusammenwirken, um die Bevölkerung zu abfallbewußterem Verhalten zu führen und - wenn notwendig - auch zu zwingen.

3. In einer weiteren Verhandlungsrunde wurde von den Vertretern der Standortgemeinden von Müllbeseitigungsanlagen ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband eine finanzielle Abgeltung für die Übernahme von regionalen Aufgaben erreicht. Für die Marktgemeinde Lustenau wurde dafür ein Betrag von S 3.500.000 aus Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt.

Vom Müllwerk Häusle wurden folgende Zusagen gemacht:

1. Ab 1.10.1987 werden nur noch Müllanlieferungen aus den Vertragsgemeinden, das sind die Gemeinden zwischen Hohenweiler und Götzis, übernommen.

2. Die Müllanlieferungen geschehen nach dem Bau der S 18 ausschließlich über die Schnellstraße und den Zubringer Lustenau.

3. Die Firma Häusle sorgt dafür, daß die Anrainergrundstücke frei von "Flugstoffen" aus der Deponie gehalten werden und gleichzeitig keine Abwässer oder Schlämme aus der Deponie in die angrenzenden Flußgräben gelangen.

4. In einem Gespräch bei der Vorarlberger Landesregierung unter Anwesenheit von Vertretern der Firma Häusle, der Gemeinden Fußach und Lustenau wurde folgendes vereinbart:

a) Kontaktausschuß

Es soll ein Kontaktausschuß gebildet werden. Er besteht aus Vertretern der Firma Häusle und je vier Vertretern der Gemeinden Lustenau und Fußach. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister der Gemeinde Fußach. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister der Gemeinde Lustenau. Vertreter des Landes sind bei Bedarf beizuziehen.

Dem Ausschuß werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Entgegennahme und Diskussion von Planungsvorstellungen der Firma Häusle.

2. Information über konkrete Baumaßnahmen.

3. Regelmäßige Information über den laufenden Betrieb.

4. Bei Auftreten von Störungen Beratung über notwendige Gegenmaßnahmen (eventuell zusammen mit der Gewerbebehörde).

b) Kompostierungsanlage

Die neue Rotteplatte hat eine fühlbare Verbesserung der Geruchsbelästigung mit sich gebracht.

Eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen ist aber aufgrund der bisherigen Wetterlage des heurigen Frühjahres noch nicht möglich. Sollten sich trotz der bisher guten Erfahrungen weitere Maßnahmen (Biofilter) als notwendig erweisen, ist die Firma Häusle grundsätzlich zur Vornahme der erforderlichen Investitionen bereit. Bedingung hierfür ist allerdings, daß die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen (höhere Abfallbeseitigungsentgelte, Zuschüsse des Landes usw.) geschaffen werden.

Die Firma Häusle wird bis Ende 1987 Überlegungen über die Möglichkeiten des Einbaues eines Biofilters in die bestehende Anlage anstellen. Hierbei wird insbesondere mitzuprüfen sein, wie ein solcher Biofilter in die neu zu konzipierende Anlage integriert werden kann.

Von den Vertragsgemeinden wurde nach einer gemeinsamen Aussprache verlangt, daß sie sich aktiv um

Müllvermeidung zu bemühen haben, um auch in ihrem eigenen Interesse eine möglichst lange Nutzungsdauer der erweiterten Deponie zu garantieren. Die Gemeinden werden in ihren Gemeindevertretungen folgende Beschlüsse fassen:

"Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt/... verpflichtet sich gegenüber den Müllwerk-Standortgemeinden Lustenau und Fußach, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit und entsprechend den Vorstellungen des Abfallkonzeptes des Landes alle Möglichkeiten zur Abfallvermeidung auszuschöpfen. Dies soll einerseits durch konkrete Maßnahmen für die Mülltrennung im Haushalt und in den Gewerbebetrieben sowie andererseits durch die Unterstützung von Aktivitäten zur Müllvermeidung geschehen."

Zusätzlich sollen über das Abfallgesetz und das Landesabfallkonzept den Gemeinden landesweit verpflichtende Maßnahmen auferlegt werden.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch fordert zur Müllverminderung bzw. Mülltrennung gesetzliche Maßnahmen von der Landesregierung mit "Muß"-Bestimmungen anstatt mit "Kann"-Bedingungen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß er diese "Kann"-Bestimmung in der Abfuhrordnung in eine "Muß"-Bestimmung umgewandelt wissen möchte. Es werde daher im Beschluß heißen: "unter Bedingungen".

GR LABg. Otmar Holzer berichtet, daß über diese Bedingungen bei der Landesregierung ein Gespräch stattgefunden habe. Dabei wurde deponiert, daß diese Bestimmungen genauestens festgelegt werden. Er wird sich für die Durchführung bemühen, kann aber einer Entscheidung der Landesregierung jetzt nicht vorgreifen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

'Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit und entsprechend den Vorstellungen des Abfallkonzeptes des Landes alle Möglichkeiten zur Abfallverminderung auszuschöpfen. Dies soll einerseits durch konkrete Maßnahmen für die Mülltrennung im Haushalt und in den Gewerbebetrieben sowie andererseits durch die Unterstützung von Aktivitäten zur Müllvermeidung geschehen.'

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

-160-

Punkt 11

In den Müllwerk-Kontaktausschuß werden einstimmig gewählt:

Als Mitglieder:

FPÖ: Bgm. Dieter Alge, Mühlefeldstraße 11a

ÖVP: GR Otmar Holzer, Sägerstraße 15a

SPÖ: GV Roswith Bösch, Sandstraße 28

ALL: GV Helga Gassner, Mariahilfstraße 18

Als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Vizebgm. Kurt Riedmann, Brändlestraße 26

ÖVP: GV Ing. Hubert Vetter, Sägerstraße 17

SPÖ: GV Tony Fessler, Am Böhler 26

ALL: GV Christine Ertl, Hofsteigstraße 35b

Punkt 12

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Raumordnungs- und Umweltausschusses:

Umwidmungsantrag Nr. 51 vom 19.6.1985:

Die Umwidmung der Grundstücke 1907/3, 1920/1 und 1923 von FL - Freifläche Landwirtschaft in FS - Sondergebiet (Müllbeseitigung) im Eigentum der Firma Häusle Müllverwertungs-GesmbH & Co. KG. wird unter der Bedingung, daß bei der vorbereiteten Änderung des Abfallgesetzes unter § 5 'Abfuhrordnung' die Gemeinden verpflichtet werden, Regelungen über die Aussonderung bestimmter Abfallstoffe (Abfalltrennung) in ihre Abfuhrordnung aufzunehmen, genehmigt.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Punkt 13

In die Gemeindegemeinschaft werden folgende Vertrauensmänner einstimmig bestellt:

Alge Dieter, Bürgermeister, 21.7.1940 (FPÖ),
Mühlefeldstraße 11a

Bösch Fritz, Standesbeamter, 6.3.1934 (FPÖ), Widum 12a

Grabher Hermann, Techn. Angestellter, 17.4.1927 (FPÖ),
Holzmühlestraße 17a

Alge Arthur, Stickermeister, 8.7.1909 (FPÖ), Mähdle 13

Scheffknecht Fritz, Kaufmann, 12.2.1931 (FPÖ),
Kapellenstraße 13a

-161-

König Kurt, Angestellter, 7.12.1937 (ÖVP),
Staldenstraße 26

Huber Anton, Schreinermeister, 15.3.1939 (ÖVP),
Teilenstraße 7

Dipl.Ing. Eisen Herbert, Prokurist, 21.3.1942 (ÖVP),
Forststraße 80

Fink Hans, Maurermeister, 14.9.1927 (SPÖ), Fuchsfeld 7

Bösch Bernd, Angestellter, 21.2.1961 (ALL), Feldgasse 14

Punkt 14

Der Vorsitzende verliert über Antrag des Gemeindevorstandes
folgenden Vertrag:

VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG EINER DIENSTBARKEIT

DES FAHRRECHTES UND DER ERRICHTUNG EINES WEGES

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890
Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister
Herrn Dieter Alge, einerseits und der Agrargemeinschaft
Ebnet, vertreten durch ihren Obmann Herrn Wilfried
Peter, 6850 Dornbirn, Ebnet 17, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau als Alleineigentümerin der Alpe

Schöner Mann räumt hiemit der Agrargemeinschaft Ebnit das Recht ein, auf dem Güterweg vom Fluhereck-Kreuz bis zur Alphütte Schöner Mann zu fahren und von der Alphütte Schöner Mann bis zur gemeinsamen Grundgrenze mit dem Alpgebiet Hinterberg einen Verbindungsweg zu errichten und zu befahren, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) Die Dienstbarkeit des Fahrrechtes und der Errichtung eines Verbindungsweges hat nur den Zweck, der Agrargemeinschaft Ebnit die Bewirtschaftung ihrer Alpe Hinterberg zu erleichtern. Die Dienstbarkeit des Fahrrechtes erlischt nach Ablauf von 8 Jahren ab Fertigstellung des Verbindungsweges zwischen der Alphütte Schöner Mann und der Grundgrenze zur Alpe Hinterberg. Mit diesem Zeitpunkt erlischt diese Vertragsregelung ohne Kündigung; sie erlischt vor Ablauf dieser Frist sofort, sobald die Alpbewirtschaftung auf der Alpe Hinterberg aufgelassen wird.

b) Der Verbindungsweg darf von der Agrargemeinschaft Ebnit nur auf der von der Marktgemeinde Lustenau vorgeschlagenen Trasse und nur in der Breite von 2,50 m errichtet werden. Die Errichtung und Instandhaltung des Verbindungsweges erfolgt auf Kosten und Gefahr der Agrargemeinschaft Ebnit.

-162-

Die Agrargemeinschaft Ebnit haftet der Marktgemeinde Lustenau als Grundeigentümerin der Alpe Schöner Mann für alle unmittelbar oder mittelbar durch ihre Mitbenützung des Weges vom Fluhereck-Kreuz bis zur gemeinsamen Grundgrenze mit der Alpe Hinterberg herbeigeführten Schäden; sie hat auch die Marktgemeinde Lustenau von Ansprüchen, die Dritte wegen solcher Schäden gegen die Marktgemeinde Lustenau erheben, schad- und klaglos zu halten. Sie hat weiters keinerlei Anspruch auf Ersatz bei Beschädigung des Weges oder Störung der Dienstbarkeitsausübung zufolge der Alpbewirtschaftung auf der Alpe Schöner Mann.

Die Marktgemeinde Lustenau ist von der Agrargemeinschaft Ebnit im Fall der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte aus dem Titel der Benützung des gegenständlichen Weges schad- und klaglos zu halten. Die Agrargemeinschaft Ebnit trifft ebenfalls die Haftung des verantwortlichen Halters für die Wegstrecke von der Alphütte bis zur Grundgrenze mit dem Alpgebiet Hinterberg (Verbindungsweg) im Sinne des § 1319 a ABGB.

c) Die Dienstbarkeit des Fahrrechtes darf nur für Fahrten

der Alpbewirtschaftung während der Alpzeit, das ist die Zeit zwischen Alpauffahrt und Alfabtrieb ausgeübt werden;
Alle größeren Materialtransporte zur und von der Alphütte sowie in das und aus dem Alpgebiet Hinterberg sind ganzjährig ausnahmslos nicht gestattet und haben über den Güterweg Schuttannen-Hohenems zu erfolgen.
Brennholztransporte sind mit folgenden Einschränkungen gestattet:

1. Die Brennholztransporte dürfen nur an Donnerstagen, Freitagen und Samstagen durchgeführt werden.

2. In der Zeit vom 1. Oktober bis 10. November eines jeden Jahres dürfen keinerlei Fahrten durchgeführt werden.

3. Die Benützung des Weges ist nur am Tag, keinesfalls auch zur Nachtzeit gestattet. Weiters ist eine Benützung des Weges bei mangelhaftem Zustand des Weges, insbesondere aber auch bei verschneiter oder vereister Fahrbahn nicht gestattet.

d) An der von der Marktgemeinde Lustenau näher zu bezeichnenden Stelle ist eine verschließbare Schranke anzubringen.

Die Kosten für die Schrankenanlage, die nach jeder Durchfahrt wieder abzuschließen ist, gehen zu Lasten der Agrargemeinschaft Ebnit. Diese erhält für die Schrankenanlage einen Schlüssel.

e) Die Agrargemeinschaft Ebnit gestattet der Marktgemeinde Lustenau im Bedarfsfall die Benützung ihres Weges auf der Alpe Hinterberg in dem gleichen Umfange, wie die Agrargemeinschaft Ebnit den Weg auf der Alpe Schöner Mann gemäß dieser Vertragsregelung benützen darf. Ein Bedarfsfall liegt vor, wenn die bisherige Zufahrt über den Gsohl-Weg nicht benützt werden kann.

-163-

f) Bei Nichteinhaltung von in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen durch die Dienstbarkeitsberechtigte und von dieser mit der Alpbewirtschaftung oder sonstigen Bewirtschaftung im Gebiet der Alpe Hinterberg Beauftragte und Ermächtigte steht dem Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau das Recht zu, die der Agrargemeinschaft Ebnit eingeräumte Dienstbarkeit mit sofortiger Wirkung

einzustellen und die hiezu nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Agrargemeinschaft Ebnit gibt die rechtsverbindliche Erklärung ab, gegen diese Maßnahmen keinen Einwand und auch keine Einrede zu erheben, auch nicht für den Fall geänderter Verhältnisse.

Der Vorsitzende läßt über diesen Vertrag abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 15

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4.6.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 16

GR LAbg. Otmar Holzer berichtet vom ersten Jahresbericht des Landesvolksanwaltes Dr. Schwärzler und macht im Namen der ÖVP-Fraktion den Vorschlag, daß er auch in Lustenau regelmäßig Sprechstunden abhalten sollte.

GV Erich Härle berichtet, daß das Dornbirner Waldbad Enz heuer nicht benützbar ist und stellt die Anfrage, ob es möglich sei, einen Busverkehr - analog der Eishallenbusse von Dornbirn nach Lustenau ins Parkbad zu organisieren.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erkundigt sich, warum am Wochenende das Handballturnier im Reichshofstadion abgebrochen wurde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.32 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin

30. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 3. September 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Hans Grabher

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Hans Jarc

Dkfm. Heinrich Peter

DVw. Wieland Reiner

Fritz Bösch

Erich Härle

Manfred Neururer I

Walter Kremmel

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Ilse Benkeser

Mag. Albert Hofer

ALL

Manfred Neururer II

Helmut Hagen

Otmar Riedmann

Andreas König

Rudi Sperger

Rudolf Scheffknecht

Fritz Bezler

Maura Pozzera

Helga Gassner

Ernst Riedmann

Norbert Grabher

Wolfgang Hollenstein

Erich Sperger

Manfred Hämmerle

Günter Kremmel

Günter Golderer

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Übernahme einer Haftung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds im Rahmen des Wasserverbandes Hofsteig
3. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 9.7.1987
4. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 30. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß ab morgen in Lustenau die Vorarlberger Trachtentage stattfinden. Der Veranstalter, die Trachtengruppe Lustenau, möchte den Damen und Herren der Gemeindevertretung für die Veranstaltungen am Freitag und Samstag Plätze reservieren. Zu diesem Zweck möchte die Trachtengruppe gerne wissen, wer diese Veranstaltungen besucht. Die Meldungen könnten unter Tagesordnungspunkt ''Allfälliges'' erfolgen.

Punkt 1

Nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz getroffene Verfügung wird zur Kenntnis gebracht:

Die Erteilung der Vollmacht an DDr. Hubert Kinz, Rechtsanwalt, Bregenz, die Marktgemeinde Lustenau in dem Verfahren vor dem Bezirksgericht Dornbirn zur Nutzwertfeststellung betreffend die unter der Bezeichnung ''Bauherrngemeinschaft am Kirchplatz, Haus A und B, Lustenau'' zu errichtende Wohnanlage auf Gst.Nr. 646/2, Baufläche in E.Zl. 7093 Grundbuch 92005 Lustenau, zu vertreten, den Antrag auf Nutzwertfeststellung einzureichen, alle hiezu erforderlichen Erklärungen abzugeben, Zustellungen entgegenzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und überhaupt alles vorzukehren, was er in dieser Angelegenheit für nötig und nützlich erachtet.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 148/85, in der geltenden Fassung, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Wasserwirtschaftsfonds mit vorläufiger Endabrechnung vom Bauabschnitt 04, Zl. 576.006/93-5061/87, dem Wasserverband Hofsteig, Verbandssammler Lustenau - Hard, zum Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 447.000,-- (in Worten: Schilling vierhundertsevenundvierzigtausend) unter Berücksichtigung der auf Grund der Wasserwirtschaftsfonds-Förderungsrichtlinien 1983 verlängerten Darlehenslaufzeit mit 30% Anteil als Bürge zu haften.

Punkt 3

Gegen die Verhandlungsschrift vom 9.7.1987 wird kein Einwand erhoben.

Punkt 4

Über Befragen von GV Walter Kremmel teilt GR Hans Bösch mit, es sei beabsichtigt, mit dem Bau der neuen Brücke über den Neunerkanal beim Feldkreuz in der zweiten Oktoberhälfte zu beginnen, doch könne es sein, daß erst eine Woche später mit den Bauarbeiten begonnen werde.

Der Vorsitzende erklärt, wesentlich sei, daß die Fertigstellung der Brücke vor Wintereinbruch erfolge.

GV Helga Gasser richtet an GR Otmar Holzer folgende Fragen:
„Es würde mich interessieren, was aus dem Offert von Müllberater Lampert geworden ist, welches bis Juli 1987 vorliegen sollte. Es handelt sich dabei um eine 'Müll-Trenn-Studie' in einem zu bestimmenden Teil der Gemeinde?

Überdies wurde eine Aktion zur Vermeidung des Verbrauches von Plastiktaschen in Lebensmittelgeschäften und Metzgereien geplant auf September. Wie weit sind diese Vorbereitungen?"

GR Otmar Holzer führt aus, er habe Herrn Lampert und vor allem Herrn Häusle wiederholt an diese beiden Offerte erinnert. Herr Christian Häusle habe ihm die letzten Tage zugesagt, daß er die Sache gemeinsam mit Herrn Lampert fertig habe, sodaß zu erwarten sei, daß für diese beiden Vorhaben die Unterlagen und Angebote in allernächster Zeit vorliegen

-169-

werden. Herr Lampert habe die Vorlage des Offertes bis Ende Juni zugesagt. Für die Aktion zur Vermeidung von Plastiktaschen gebe es einen konkreten Vorschlag von Herrn Lampert und Herrn Häusle.

Der Vorsitzende führt aus, man höre, daß der Müllberater unterbeschäftigt sei, sodaß man annehmen müßte, daß er das Offert rascher vorlegen könnte. Vielleicht liege es aber auch zum Teil an Herrn Häusle.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er lese in der Zeitung "Wann & Wo" die Schlagzeile "Proteste erreichten ein Umdenken der Lustenauer Gemeindeväter - Nachtverbot am Alten Rhein fällt." Er möchte wissen, ob dies tatsächlich richtig sei.

Der Vorsitzende erklärt, diese Frage müsse man an GR Holzer richten.

GR Otmar Holzer teilt mit, das sei nicht eine Aussage von ihm, sondern eine Aussage der Zeitung, die das schreiben könne. Es werde demnächst eine Sitzung des Umweltausschusses stattfinden, auf der versucht werde, Lösungen zu finden, über die man dann abstimmen könne.

GV Frau Helga Gassner führt aus: "Der Presse war zu entnehmen, daß das Land voraussichtlich keinen Abfallberater einstellen wird. Meine Frage dazu: Könnte sich die Gemeinde Lustenau vorstellen, für einen gewissen Zeitraum einen Müllberater zu beschäftigen, eventuell zusammen mit anderen Gemeinden. Gerade im Zusammenhang mit der Deponie-Erweiterung der Firma Häusle wurden konkret Forderungen in dieser Richtung an die beteiligten Gemeinden gestellt.

Ein konkreter Schritt zur Abfallvermeidung wäre unserer Ansicht nach die Aufklärungs- bzw. Einführungsarbeit durch

einen fachkundigen Abfallberater.

Zugleich möchte ich noch bemerken, daß wir es erfreulich finden, daß in der Marktgemeinde in Bälde einer Bionik-Gruppe der Start ermöglicht wird."

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Frage der Anstellung eines Müllberaters schon bald ein Jahr dauere. Das Land habe sich damit befaßt und der Gemeindeverband, aber offensichtlich sei niemand so recht bereit, einen fremden Müllberater anzustellen. Im Gemeindeverband habe man eher die Meinung vertreten, man sollte eigene Bedienstete in dieser Richtung ausbilden. Einen vollberuflichen Müllberater werde man in keiner Gemeinde benötigen. Die Frage sei, ob man einen Müllberater mit anderen Gemeinden zusammen anstellen soll. Man möchte wissen, wie man einen Müllberater konkret einsetzen könne. Er habe dem Müllberater einen Auftrag geben wollen, die Informationen im Gemeindeblatt neu

-170-

aufzulegen. Dann sei aber die Beratung des Umweltausschusses dazwischen gekommen, der gesagt habe, man wolle neue Details wissen, warum es mit der Mülltrennung nicht so genau klappe. Man müsse sich im Umweltausschuß überlegen, wie man einen Müllberater sinnvoll einsetzen könne. Vielleicht liefere eine Motivenforschung mehr Unterlagen.

GR Otmar Holzer führt aus, die Anstellung eines Müllberaters werde noch einige Probleme bringen. Es würden sich für eine solche Aufgabe ausgebildete Leute kaum anbieten und man müßte einen Katalog erstellen, mit den Aufgaben, die der Müllberater besorgen könnte. Ein erster Schritt soll sein, daß der Müllberater von einzelnen Gemeinden Beschäftigung bzw. Aufgaben erhalte, in denen er ein Angebot über die von ihm zu erbringende Leistung vorlegt. Wenn auch andere Gemeinden das tun würden, was man bei uns in einem kleinen Teil vorhabe, würde der Müllberater auf Jahre hinaus ausgelastet sein, und zwar nicht nur einer, sondern mehrere.

Der Vorsitzende teilt mit, der Müllberater Lampert sei Angestellter des Österreichischen Verbraucherverbandes. Wenn er irgendwo tätig sei, stelle man Stundensätze in Rechnung. Wenn, aus welchen Gründen immer, Leerläufe dazwischen lägen, so bleibe das am Verbraucherverband hängen und dieser fühle sich auf Dauer nicht in der Lage, diese Leerläufe zu

finanzieren. Daher komme der Ruf, daß eine andere Institution die Anstellung übernehmen sollte.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann teilt mit, man habe den Fertigstellungstermin 10.8.1987 für den Einbau des Kunststoffes im Reichshofstadion aufgrund des schlechten Wetters in den Monaten Juli und August nicht einhalten können. Er könne aber die erfreuliche Mitteilung machen, daß heute abend um 20.00 Uhr der Einbau des Kunststoffes erfolgt sei und nächste Woche nivelliert werde, sodaß Ende nächster Woche die Kunststoffbahn für die Athleten fertiggestellt sei.

Der Vorsitzende nimmt für die Veranstaltungen der Trachtengruppe am Freitag und Samstag Teilnahmemeldungen entgegen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.52 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

31. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 1. Oktober 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Bertram Holzer

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Fessler Tony

Hans Bösch Werner Blaser Hans Jarc

Dkfm. Heinrich Peter DVw. Wieland Reiner

Fritz Bösch Erich Härle

Manfred Neururer I Walter Kremmel

Hermann Grabher Beate Riedmann

Ilse Benkeser Andreas König ALL

Helmut König Dr. Ludwig Rhomberg

Otmar Riedmann Manfred Grabher

Dipl. Ing. Lothar Huber Hans Hämmerle

Hubert Künz Kurt König Helga Gassner

Günter Fitz Norbert Grabher

Karl Kulterer

Erna Insam

Hans Mohr

Werner Grabher

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Verordnung zur Festlegung des Einzugsbereiches von Sammelkanälen gemäß § 3 Kanalisationsgesetz
3. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 3.9.1987
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 31. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Verzicht auf außerordentliche Rechtsmittel gegen Bescheide nach dem Spitalbeitragsgesetz für das Entbindungsheim.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß am kommenden Samstag der Höhepunkt der 1100-Jahr-Feier unserer Gemeinde mit einem Festgottesdienst um 17.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul und einem Festabend um 20.00 Uhr im Reichshofsaal stattfindet.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß am übernächsten Samstag (Kilbivorabend) im Rahmen der 1100-Jahr-Feier mit den Schweizer Nachbargemeinden Au, Widnau und Diepoldsau, die bis zum Jahr 1593 zum Reichshof Lustenau gehört haben, ein sogenannter Nachbarschaftsabend stattfindet, bei der jede Gemeinde mit Dias vorgestellt und mit Gesang, Tanz, Schauspiel und Musik repräsentiert werde.

Auch dazu möchte er die Damen und Herren der Gemeindevertretung recht herzlich einladen.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 (1) und (2) Kanalisationsgesetz, LGBL. Nr. 33/1976, idF. LGBL. Nr. 16/1982 in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976, idgF. wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr. 6-811/1987 des Marktgemeindefamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 68:

Gst. 4372/6 von FL in BW - Bauwohngebiet, im Eigentum des Manfred und der Gerda Spieler, 6914 Hohenweiler 62

Begründung:

Gst. 4372/6 ist eine Teilfläche der bereits bebauten Bauparzelle 4372/3.

Antrag Nr. 68a von amtswegen:

Gst. 4372/3, eine Teilfläche, von FL in BW - Bauwohngebiet, im Eigentum des Ernst Neumüller, Mühlefeldstraße 74

Antrag Nr. 68a:

Gst. 4372/1, eine Teilfläche, von FL in BW - Bauwohngebiet, im Eigentum der Stefanie Grabher, Mühlefeldstraße 72

Gst. 4372/2, eine Teilfläche, von FL in BW - Bauwohngebiet, im Eigentum des Helmut Jäger, Mühlefeldstraße 75

Begründung:

Auf diesen Grundstücken befinden sich bereits Wohngebäude. Das bestehende BW-Bauwohngebiet wird in nördlicher Richtung bis an den Staldenbach erweitert.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 3.9.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

GV Otmar Riedmann macht die Anregung, den Bauhofleiter darauf aufmerksam zu machen, daß sichtbehindernde Sträucher im Kreuzungsbereich Hohenemserstraße - Forststraße, links, und bei der Kreuzung Hofsteigstraße - Rotkreuzstraße (Haus Weiss) die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen.

GV Helga Gassner erklärt, sie hätte zwei Anfragen an den Umweltreferenten. Da dieser nicht anwesend sei, könne ihre Fragen vielleicht jemand anderer beantworten.

Die erste Frage laute: "Ich möchte heute nochmals anfragen, wie es mit der im Umweltausschuß (bereits vor den Sommerferien) geplanten Plastiktaschen-Aktion steht, die in den Lustenauer Lebensmittelgeschäften gestartet werden soll. Solche Aktionen würden sicher einen Anstoß zur Müllvermeidung bilden.

Wenn aber für Vorbereitung soviel Zeit vergeht, stellt sich für uns die Frage, ob nicht der Umwelt-Ausschuß ohne die Firma Häusle schneller zu einem Ergebnis kommen könnte.

Die zweite Frage:

In den Vorbedingungen für die Umwidmung von Deponieflächen wurde unter Punkt 1. vermerkt, daß Müllberater auf alle Gemeinden verteilt eingesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich anfragen, ob im Umweltausschuß über die Vorschläge der Landesregierung beraten wird, die schriftlich an die Gemeinden gerichtet wurden. Soviel mir bekannt ist, steht hier ein Termin zur Beantwortung fest. Wir finden, daß es möglich sein müßte, zusammen mit anderen Gemeinden, die noch keinen Abfallberater in Aussicht haben, einen solchen Berater abwechslungsweise nach Vereinbarung anzustellen. Lustenau könnte als Standortgemeinde der Mülldeponie in dieser Hinsicht beispielgebend wirken."

GV Helga Gassner führt weiter aus, bei der Plastiktaschenaktion gehe es darum, mit einem Plakat an die Geschäfte heranzutreten, in welchem darauf hingewiesen wird, daß Plastiktaschen so wenig als möglich verwendet werden sollten.

Der Vorsitzende führt aus, Christian Häusle sei durch den plötzlichen Tod seines Vaters etwas überfordert. Er glaube, daß man es selber in die Hand nehmen müßte, wenn man ein Plakat in dieser Richtung machen möchte. Ob man Herrn Lampert in dieser Frage eingeschaltet habe, wisse er nicht.

GV Otmar Riedmann macht den Vorschlag, geeignete Informationen für die Bevölkerung in dieser Angelegenheit vorerst im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und in nächster Zeit auch über Plakate.

-177-

Der Vorsitzende erklärt, eine entsprechende Information im Gemeindeblatt sei sicher das Einfachste.

GR Dipl.Ing. Herbert Eisen führt aus, der Grund, warum man die Aktion nicht früher sofort ins Leben gerufen habe, sei der, daß bei der seinerzeitigen Besprechung nur zwei Kaufleute anwesend gewesen seien und man die Meinung vertreten habe, man sollte die Sache im Herbst in der Form starten, daß mit konkreten Vorschlägen über Plakate und Gemeindeblattinserate an mehrere Kaufleute herangetreten werden soll. Damals habe Herr Lampert mit Herrn Häusle gemeinsam übernommen, Vorschläge für die Gestaltung solcher Plakate bzw. Gemeindeblattinserate an die Gemeinde zu geben, weil man seitens der Gemeinde zugesagt habe, die Produktion dieser Sache zu übernehmen, wenn die Genannten die Organisation besorgen. Offensichtlich sei aber von deren Seite aus nichts passiert.

Der Vorsitzende führt aus, für die Müllberater gebe es den Termin 15. Oktober 1987. Es habe am Freitag eine Umweltausschußsitzung stattgefunden, von der er annehme, daß die Sache nicht behandelt worden sei.

GV Helga Gassner teilt mit, auf dieser Sitzung sei diese Sache nicht behandelt worden, weil GR Otmar Holzer das diesbezügliche Schreiben erst am Sitzungstag erhalten habe.

Der Vorsitzende führt aus, er habe den Umweltreferenten ersucht, sich bei den Städten Dornbirn und Hohenems zu erkundigen, ob Interesse bestehe, gemeinsam einen Müllberater anzustellen, weil er der Meinung sei, daß ein Abfallberater für Lustenau ein ganzes Jahr allein nicht ausgelastet sei.

Über Befragen von GV Kurt König teilt GR Dkfm. Dir. Heinrich Peter mit, für das Theater seien Abonnements bis auf

40 Plätze verkauft worden.

Der Vorsitzende teilt über Befragen von GV Kurt König mit, die Karten seien deshalb per Post zugesandt worden, weil sie nicht zeitgerecht im Druck vorgelegen seien.

GR Dipl.Ing. Herbert Eisen führt aus, er habe heute aus einer Zeitung entnommen, daß der Herr Landeshauptmann die Stadt Dornbirn als weiteren HTL-Standort vorschlage. Nachdem man bereits vor Jahren über diese Möglichkeit in Lustenau diskutiert habe, frage er sich, ob hier eine Absage an Lustenau vorliege.

Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde Lustenau habe an das Bundesministerium für Bildung ein Angebot gerichtet, den gemeindeeigenen Grund an der Neudorfstraße für den Standort einer zusätzlichen HTL zu nützen. Die Gemeinde habe in diesem Schreiben auch ihre Verhandlungsbereitschaft für die Finanzierung bekundet. Bisher habe es seitens des Bundesministeriums keine Reaktion auf diese Sache gegeben. Die Gemeinde habe ihre Bewerbung bisher bewußt zurückgehalten, weil das eine Konter-Bewerbung gegen Bregenz sei.

-178-

GR Mag. Kurt Riedmann teilt mit, daß über dieses Thema auch im Bildungsausschuß gesprochen worden sei. Er glaube, daß ein entsprechender Bedarf, wie das der Herr Landeshauptmann festgestellt habe, gegeben sei. Nachdem diese Äußerung vom Herrn Landeshauptmann gefallen sei, wäre es an der Zeit, ein offizielles Schreiben an den Landeshauptmann zu richten und dieses in Kopie auch dem Herrn Landesstatthalter zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Vorschlag sei sicher sinnvoll.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verzichtet auf die Einbringung außerordentlicher Rechtsmittel gegen Bescheide nach dem Spitalbeitragsgesetz für das Entbindungsheim Lustenau, sofern der Berechnung des künftigen Betriebsabganges mit

Wirkung für das Jahr 1987 und folgende ein fiktiver Mischsatz des Betriebsabgangs pro Pfllegetag der Krankenanstalten Bregenz, Dornbirn und Hohenems, vervielfacht mit der Anzahl der Pfllegetage, limitiert mit der durchschnittlichen Verweildauer in den Geburtsstationen dieser Krankenanstalten, zugrunde gelegt und die Rechnungsabschlüsse 1985 und 1986 in der vorgelegten Fassung einer Erledigung zugeführt werden.

GR Fritz Bösch teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Auslastung im Entbindungsheim im Moment sehr hoch sei. Im Jahre 1986 seien es pro Monat im Schnitt 12 Geburten gewesen, im Monat August 1987 habe man 19 Geburten und im September 1987 bereits 29 Geburten registriert.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

32. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Oktober 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Grabher
Hans Bösch	DIng. Herbert Eisen	Betram Holzer
Dkfm. Heinrich Peter	Ing. Hubert Vetter	Tony Fessler
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Erich Härle	
Hermann Grabher	Walter Kremmel	-----

Ilse Benkeser	Beate Riedmann	
Helmut König	Mag. Albert Hofer	ALL
Manfred Neururer II	Helmut Hagen	
Rudi Sperger	Melitta Hagen	-----

-		
Fritz Bezler	Rudolf Scheffknecht	
DIng. Lothar Huber	Manfred Grabher	Roland Witzemann
Günter Fitz	Christine Ertl	
Karl Kulterer		
Ernst Riedmann		
Erich Sperger		
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Verordnung über eine Straßenbezeichnung
gem. § 15 (3) GG.
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 1.10.1987
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 32. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Firma Vogel & Müller den Schlußbericht über die Pilotversuche zur getrennten Sammlung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbe- und Geschäftsmüll vorgelegt habe. Solche Pilotversuche habe man mit verschiedenen Systemen in einigen Gemeinden des Rheintals, wie Hard, Lustenau, Lauterach, Götzis und Rankweil bis Feldkirch, durchgeführt. Die Ergebnisse habe man gestern in einer Sitzung mit den verschiedenen Pilotversuchsgemeinden diskutiert. Am 9. November - bis dahin seien einige Punkte abzuklären - werde eine zweite Beratung stattfinden. Wesentlich sei nun, daß sich der Umweltausschuß mit dieser Thematik befasse, da Weichen gestellt werden müßten, in welcher Richtung weiter gearbeitet werde.

Den einzelnen Fraktionen wird ein Exemplar des Schlußberichtes ausgefolgt.

Es wird zugestimmt, daß die Besprechung der Ergebnisse über die Pilotversuche "getrennte Müllsammlung" am 23. November, 19.30 Uhr, stattfindet.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß mit Stichtag 30. September 1987 in Lustenau 18.184 Personen wohnhaft waren, wobei im Vergleich zum 30. Juni 1987 ein Rückgang bei den österreichischen Staatsbürgern und ein Anstieg bei den türkischen Staatsangehörigen (von 2.013 auf 2.061) festzustellen sei. Von den 18.184 Einwohnern würden 2.955 auf Ausländer entfallen.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende erteilt GR Hans Bösch das Wort, der namens des Tiefbauausschusses an die Gemeindevertretung folgenden Antrag stellt:

Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau BA XIII, BT 4, Gebiet Mitte, Baulos Hauptsammler Mitte, Rasis Bündt, RA III - RA II, werden zum Preis von S 13.573.949,50 netto an die Firma Wilhelm + Mayer GmbH. + Co.KG., Götzis, vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Drucklegung des Lustenauer Gemeindeblattes wird für die Jahre 1988, 1989 und 1990 der Firma Hagen Druckerei Ges.m.b.H.+Co., Lustenau, übertragen.

Der Druckpreis per Seite beträgt S 841,-- netto, die Kosten je Beilage S 569,-- netto, vorbehaltlich etwaiger Papierpreis- und Lohnerhöhungen.

Punkt 3

Nachstehende Verordnung gem. § 15 (3) GG., LGBL.Nr. 40/1985, wird einstimmig beschlossen:

Verordnung:

Die Verkehrsfläche auf Gst.Nr. 6517/1 in der Parzelle Speicher (Kindergarten Widnauerstraße) wird gem. § 15 Abs. 3 GG., LGBL.Nr. 40/1985, mit dem Namen "Im Speicher" bezeichnet.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 1.10.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

GR Otmar Holzer teilt mit, er habe über Auftrag seiner Fraktion zum Beitrag des ORF über die Marktgemeinde Lustenau anlässlich des 1100-Jahr-Jubiläums einige Bemerkungen zu

machen. In Gesprächen mit vielen Leuten habe er über diesen Beitrag im wesentlichen nur negative Kritik gehört. Man habe festgestellt, daß ausführlich nur die Stickerei gezeigt worden sei, das keine Abwertung sein soll, aber es gebe in Lustenau auch Handwerke und andere Industrien. Im

-184-

Bereich der Kultur sei sehr ausführlich von der Jazz-Szene berichtet worden, aber nicht von den beiden über 100 Jahre bestehenden Musikkapellen, die auch seit fast 100 Jahren bestehenden Gesangsvereine und auch nicht die Trachtengruppe. Es seien Aussagen zusammengeschnitten worden, die unsere Gemeinde nicht gut dargestellt hätten. Der Tenor des ORF-Beitrages sei der gewesen, daß man den Lustenauern etwas hingehaut hat: Aussagen von Lohnstickern, die nicht dazu geeignet gewesen seien, unser Image zu verbessern; ebensowenig die Hinweise auf das Amann-Haus Höferlis in der Hofsteigstraße, in denen statt vom Ursprung und dem geschichtlichen Wert dieses Hauses nur von Hundemetzgern und Hundeschmalz die Rede gewesen sei. Im ORF-Beitrag sei überhaupt kein Bild von unserem Ried, der Landschaft im Alt-Rhein-Gebiet, auch nicht vom Rhein gezeigt worden. Alles in allem ein nicht sehr beglückender Beitrag. Er möchte öffentlich diese Kritik gegen den Monopolbetrieb und die Mediengroßmacht ORF vorbringen. Er würde sich freuen, wenn sich die ganze Gemeindevertretung dieser Kritik anschließen würde.

Der Vorsitzende führt aus, er glaube, es seien sich alle darüber einig, daß der ORF-Beitrag kein repräsentativer Bericht über Lustenau gewesen sei. Das sei keine Frage. Man könne sich gegen die Klischeevorstellungen wehren, sie seien aber da. Am Schluß dieser ORF-Vorstellung habe man das Gefühl gehabt, man sei in einer Räuberhöhle, in der Zigeuner hausten, die man nicht verstehe, was sie reden, die die Häuser anzünden, schmuggeln und "bschießend". Mehr sei offensichtlich über den Lustenauer nicht zu sagen. Man könne dem ORF das Mißbehagen der Gemeindevertretung mitteilen. Jedenfalls müsse man sagen, daß das, was der ORF geleistet habe, nicht als ein objektiver und informativer Bericht über Lustenau, wie es wirklich sei, gelten könne.

GV Erich Härle erklärt, der normale Bürger verstehe den Text über die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 203 nicht. Man hätte im Gemeindeblatt veröffentlichen können, daß auf der B 203 die Geschwindigkeit auf

50 km/h reduziert worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, mit der die Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen worden sei, in ihrem ganzen Wortlaut verlautbart, wie das immer üblich sei. Die Gemeinde könne den Text solcher Verordnungen nicht abändern. Man könne aber ins Gemeindeblatt einen entsprechenden Hinweis geben.

GV Bertram Holzer erklärt, im Zusammenhang mit der ORF-Sendung über Lustenau sei der Name Roland Gnaiger erwähnt worden und er möchte gerne wissen, ob es sich bei diesem um

-185-

jenen Architekten handle, der in der Jury für den von der Gemeinde kürzlich ausgeschriebenen Wettbewerb für eine neue Hauptschule und Turnhalle vertreten sei.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage mit, Roland Gnaiger würde für den ORF Architektur beurteilen und das, was in der ORF-Sendung über Lustenau gezeigt worden sei, habe man in den Lustenau-Bericht hineingeschnitten. Roland Gnaiger habe das unabhängig von der Sendung gemacht. Es handle sich im vorliegenden Fall um die gleiche Person.

GV Roland Witzemann stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn um die Anbringung von mehr Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln an der B 203 anzusuchen, da solche Tafeln derzeit nur am Anfang und am Ende aufgestellt seien.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe ihm seitens der Bewohner wegen der Aufstellung von mehr Tafeln an der B 203 angesprochen. Er werde in einem Brief an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn auf die Wünsche dieser Bewohner hinweisen.

GV Roland Witzemann führt aus, er möchte noch einmal anfragen, ob es nach wie vor im Interesse des Herrn Bürgermeisters und der anderen Fraktionen gelegen sei, den Bürgern eine Anfragemöglichkeit vor Gemeindevertretungssitzungen zu geben. Man habe darüber schon vor einem halben Jahr in der Gemeindevertretung gesprochen.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen, vorerst für ein

Verhandlungsteam je zwei Personen namhaft zu machen.

Über Befragung von GV Bertram Holzer teilt GR Dipl.Ing. Herbert Eisen mit, die "Pockstudie" sei im September im Wirtschaftsausschuß beraten worden und der Inhalt dieser Studie müßte allen Fraktionen über ihr Ausschußmitglied bekannt sein.

Der Vorsitzende erklärt, die Frage von GV Bertram Holzer, ob die Studie positiv oder negativ sei, könne man nicht mit einem Wort beantworten. Er möchte GV Bertram Holzer vorschlagen, die Studie durchzulesen und dann aus den Schlußfolgerungen seine eigene Meinung zur Studie zu bilden, wenn er sich der Meinung von Dr. Pock nicht anschließen könne. Wenn man die wichtigsten Schlußfolgerungen aus der Studie ziehe und dann zusammen mit den betreffenden Handelsbetrieben umsetze, sei die Studie das Geld wert, das sie gekostet habe.

GR Otmar Holzer stellt die Anfrage, ob für die Ankündigungstafel bei der kürzlich eröffneten Volksbank an der Maria-Theresien-Straße eine Bewilligung erteilt worden sei. Wenn man Reklametafeln in einer solchen Ausführung zulasse, würde dies zur Folge haben, daß weitere solche das Ortsbild störende Reklametafeln aufgestellt werden.

-186-

Der Vorsitzende erklärt, er wisse, daß ein Ansuchen für diese Reklametafel vorliege, wisse aber nicht, ob die Bewilligung bereits erteilt worden sei.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

33. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. Dezember 1987

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Kurt Riedmann

Hans Grabher

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Betram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter Ing. Hubert Vetter

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

Helmut König

Walter Kremmel

ALL

Manfred Neururer II

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Melitta Hagen

Rudi Sperger

Dr. Ludwig Rhomberg

Fritz Bezler

Hubert Vetter

Christine Ertl

DIng. Lothar Huber

Bernd Bösch

Günter Fitz

Ernst Hagen

Edith Huber

Hans Mohr

Werner Grabher

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beschlußfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 1987
3. Beschlußfassung von überplanmäßigen Ausgaben 1987
4. Beschlußfassung des Voranschlages 1988 für das Entbindungsheim
5. Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1988
6. Darlehensaufnahmen
7. a) Genehmigung der Jahresrechnung 1986 des Wasserverbandes Rheintal
b) Genehmigung des Voranschlages 1988 des Wasserverbandes Rheintal
8. Genehmigung des Voranschlages 1988 des Wasserverbandes Hofsteig
9. Haftungsübernahme und Zusicherung der Eigenmittelaufbringung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Kanal Kirchplatz)
10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Kanal Mähdle)
11. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.10.1987
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1988
2. Übernahme eines Gemeindeangestellten in das Beamtenverhältnis
3. Grundtransaktionen.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 33. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß die ÖVP mit Schreiben vom 10.12.1987 den Antrag stellt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Punkt "'Änderung der Kanalordnung'" aufzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, diesem Antrag die dringliche Behandlung zuzuerkennen.

Punkt 1

a) Als Termin für eine Besprechung einer Fragestunde im Rahmen der Gemeindevertretung gibt der Vorsitzende den 12. Jänner 1988, 17.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 13, bekannt.

An der Besprechung sollen je zwei Vertreter der Parteilaktionen teilnehmen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Vorarlberger Landesregierung am 15.12.1987 die Empfehlungen für die Trennung von Abfällen aus Haushalten und diesen ähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft beschlossen hat.

Die Empfehlungen werden auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird der erste Nachtragsvoranschlag 1987 mit Einnahmen von S 9.416.000,-- und Ausgaben von S 9.416.000,-- laut nachstehendem Verzeichnis einstimmig beschlossen:

Erfolgsgebarung	Einnahmen
811 939 Abwasser Tilgungsrücklage	2.550.000
Summe der Erfolgsgebarung	2.550.000

Vermögensgebarung	Einnahmen
163 346 Feuerwehr, Darlehens-Aufnahme	518.000
810 340 Wasserversorgung, Darlehen WW-Fonds	1.800.000
840 346 Grunderwerb, Darlehens-Aufnahme	4.548.000
Summe der Vermögensgebarung	6.866.000
Summe Haushaltsgebarung	9.416.000
	=====

Erfolgsgebarung	Ausgaben
010 580 DGB zum FLAF	1.000
015 728 Gemeindeblatt, sonstige Entgelte	25.000
189 729 Sonstige Kosten	1.000

262 613 Sportplätze, Instandhaltung	100.000
262 757 Beiträge Sportvereine	130.000
423 511 Essen auf Rädern, Bezüge Arbeiter	30.000
424 511 Heimhilfe, Bezüge Arbeiter	14.000
810 455 Wasserversorgung, Chemische Mittel	63.000
816 050 Neubau Straßenbeleuchtung	300.000
941 750 Rückzahlung Finanzzuweisung § 21 FAG	118.000
<hr/>	
Summe der Erfolgsgebarung	782.000

-191-

Vermögensgebarung	Ausgaben
<hr/>	
221 042 Haushaltsschule, Einrichtg.Gegenst.	11.000
2402 346 Kindergarten Weiler, Darl.Rückzahlung	1.344.000
556 010 Entbindungsheim, Renovierung	650.000
556 043 Entbindungsheim, Heimausstattung	700.000
811 051 46 Abwasser BA 13, BT 4	10.000
811 346 Abwasser, Darlehensrückzahlung	2.550.000
840 346 Grunderwerb, Darlehensrückzahlung	1.617.000
894 001 Reichshofsaal, Grunderwerb	165.000
950 346 Darlehensrückzahlung allgemein	1.587.000
Summe Vermögensgebarung	8.634.000
Summe Haushaltsgebarung	9.416.000
	=====

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden werden überplanmäßige Ausgaben im Jahre 1987 und deren Bedeckung laut nachstehendem Verzeichnis gemäß § 76 (1) GG. einstimmig beschlossen:

1. Nachtragsvoranschlag	
Mehreinnahmen	9.416.000
Mehrausgaben	9.416.000
2. Überplanmäßige Ausgaben	
Mehreinnahmen	8.555.000
Minderausgaben	15.863.000
Mehrausgaben	24.418.000

3. Einnahmenabweichungen	
Mehreinnahmen	16.783.000
Mindereinnahmen	11.507.000
Summe Mehreinnahmen	34.754.000
Summe Mindereinnahmen	11.507.000
Summe Minderausgaben	15.863.000
Summe Mehrausgaben	33.834.000
Saldo Mehreinnahmen	23.247.000
Saldo Mehrausgaben	17.971.000
günstigerer Abschluß	5.276.000
davon zu decken: Gebarungsabgang lt. Voranschlag 1987	337.000
	4.939.000
	=====

-192-

Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1988. Er stellt fest, daß in der letzten Zeile der Anlage zum Voranschlagsentwurf der Betrag von S 1.868,-- auf S 1.836,-- zu berücksichtigen sei, außer man beschließe die Säuglingspaketaktion.

GR Fritz Bösch stellt den einstimmigen Antrag des Sozialausschusses, die Gemeindevertretung wolle beschließen, daß jede in Lustenau wohnhafte Frau, die im Entbindungsheim nach einer Geburt gepflegt wird, Gutscheine im Werte von 5 x S 100,-- erhält, die nur in Lustenauer Geschäften, die Babyerzeugnisse führen, eingelöst werden könnten. In den Voranschlag seien hierfür S 65.000,-- aufzunehmen bzw. einzusetzen.

Im Ausschuß sei man darüber einig gewesen, daß man mit dieser Aktion doch einige Lustenauer innen dazu bewegen könne, ihr Kind im neuen Entbindungsheim zur Welt zu bringen. Wenn man mit dieser Gutscheinkaktion nur 15 bis 20 Lustenauer Wöchnerinnen ins Heim bringe, habe sich diese Maßnahme schon bezahlt gemacht und man wäre dann dem erklärten Ziel näher gekommen, daß nun die 60% der Lustenauer Kinder im Heim das Licht der Welt erblicken. Außer dem erwünschten Werbeeffekt komme dieses Geld der heimischen Kaufmannschaft zugute. Wenn man noch die Umwegrentabilität sehe, fließe ein kleiner Teil wiederum in den Gemeindehaushalt

zurück. Man habe das Entbindungsheim zu einem Schmuckkästchen gemacht; es sei nicht nur schön umgebaut worden, sondern es sei auch ein Maximum an Sicherheit für die jungen Mütter und die Neugeborenen gewährleistet.

Der Vorsitzende führt aus, der Finanzausschuß sei hier ein bißchen einer anderen Meinung. Werbewirkung könne man nach Ansicht des Finanzausschusses auf andere Weise erzielen, ohne daß man nach dem Gießkannenprinzip und ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit eine solche Aktion wieder ins Leben rufe, die man vor einigen Jahren abgeschafft habe, als die Geburtenbeihilfe entsprechend angehoben worden sei und man diese Summe den Ferienheimen zur Verfügung gestellt habe, was man heute noch tue.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus, im Finanzausschuß sei man nach eingehender Behandlung dieses Themas zur Auffassung gelangt, daß man mit einer 500-Schilling-Spende einen Werbeeffekt nicht erzielen könne. Grundsätzlich glaube er, daß man von der Verteilungspolitik der vergangenen 17 oder 16 Jahre unter einer SPÖ-Regierung abkommen müsse, weil diese Verteilungspolitik von vielen Bürgern des Landes oder in ganz Österreich heute schmerzvolle Opfer fordere. Es sei ihm schon klar, daß es sich an und für sich um einen lächerlichen Betrag handle. Aber auch in diesen kleinen Beträgen sollte man vom Gießkannenprinzip abkommen.

-193-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, er könnte im Land andere Zuckerlportionen aufzählen. So dürfe er darauf hinweisen, daß die Tierkadaververwertungsanlage Koblach das mehrfache der Säuglingspaketaktion an Defizit erwirtschaftet habe. Er sei überzeugt, daß die in Rede stehende Gutscheinaktion den Werbeeffekt erziele, möchte aber nicht verhehlen, daß es sich um eine schöne Geste handle, die von den Frauen auch als solche empfunden würde. Deshalb sei er für die Gutscheinaktion.

GR Otmar Holzer führt aus, die schönen Gesten habe man zur Genüge kennengelernt. Eine schöne Geste sei eine Geburtenbeihilfe, die man nun nicht mehr bezahle, eine schöne Geste sei die Heiratsbeihilfe, die man jetzt ebenfalls abgeschafft habe, usw. Er sei der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Werbewirksamkeit grundsätzlich in Frage gestellt sei. Die Beweggründe, die eine Frau veranlaßten, ins Entbindungsheim zu gehen, seien ganz andere.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, eine Haushaltsstelle

403 mit einem Ansatz von S 65.000,-- in den Voranschlag aufzunehmen (Säuglingspaketaktion) abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit 13 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Über Befragen von GV Bernd Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß für die ausgeschriebene Hebamme nur eine Bewerbung eingelangt sei, die derzeit geprüft werde.

Der Voranschlag 1988 für das Entbindungsheim wird laut vorgelegtem Verzeichnis mit Einnahmen von S 1.586.000,-- und Ausgaben von S 4.188.000,--, daher mit einem Abgang von S 2.602.000,--, einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Der Vorsitzende teilt zu dem von der ÖVP schriftlich eingebrachten Antrag auf Befreiung von Lustenauer Vereinen von der Vergnügungssteuer mit, daß man nach dem Vergnügungssteuergesetz nur die Art der Veranstaltung, nicht aber den Veranstalter von der Steuer befreien könne.

GR Otmar Holzer führt aus, im Antrag der ÖVP sei vorgeschlagen worden, daß die Tanz- und Ballveranstaltungen, die von Vereinen durchgeführt werden, von der Vergnügungssteuer befreit werden sollen. Scheinbar sei die Rechtslage so, daß es keine Möglichkeit gebe, diese von der Besteuerung auszunehmen. Er würde daher vorschlagen, die Vereinsveranstaltungen, wenn sie von der Vergnügungssteuer nicht befreit werden können, zu pauschalieren, und zwar auf eine Summe, die vereinsfreundlich sei.

-194-

Der Vorsitzende verliest aus dem Vergnügungssteuergesetz folgende Vorschrift: "Pauschalierung: Wenn die Bemessung der Steuer nach den verschiedenen Eintrittsgeldern besonders umständlich ist oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, oder für den Betrieb des Veranstalters störend oder hindernd wirkt, kann die Gemeinde die Steuer auf Antrag des Veranstalters oder von Amts wegen mit einem Pauschalbetrag bemessen, sofern hiedurch das Ergebnis der Steuer nicht wesentlich verändert wird."

GR Otmar Holzer stellt die Frage, wieso es möglich sei, daß man einzelne Betriebe in Lustenau pauschaliere, so zum Beispiel

die Diskothek Sender, die ein monatliches Pauschale von S 3.600,-- bezahle. Wenn man davon ausgehe, daß diese Diskothek am Freitag und Samstag geöffnet sei, gebe das 8 1/2 Abende pro Monat, was eine Vergnügungssteuerbelastung pro Abend von S 424,-- ergebe. Im "Sender" werde ein Eintrittsgeld von S 100,-- eingehoben, eingeschlossen allerdings ein nicht alkoholisches Getränk, das aber sicher mit einem Wert von S 20,-- abgerechnet werden könne. Wenn man die Besucherzahl von circa 300 pro Nacht in dieser Diskothek - was eher die untere Grenze sei - mit S 80,-- multipliziere, ergebe sich ein Eintrittsgeld von S 24.000,--; davon 10% Vergnügungssteuer vom mehrwertsteuerfreien Betrag ergebe pro Abend S 2.000,--, gegenüber dem jetzt kassierten Betrag von S 424,--. Wenn ein Verein im Reichshofsaal für 400 Personen je S 150,-- verrechne, könne dieser kaum einen Ball finanzieren, wenn er an Eintrittseinnahmen S 60.000,-- aufweise und, davon die MWSt abgerechnet, S 5.000,-- Vergnügungssteuer bezahlen müsse. Das heiße, daß der Verein S 5.000,-- bezahlen müsse, während in der Diskothek Sender pro Abend S 424,-- verrechnet werden. Das sei eine Diskrepanz, die gegenüber den Ortsvereinen nicht zu rechtfertigen sei, die ihre Veranstaltungen vor allem auch deshalb durchführen, um ihre Vereinskassa halbwegs im Lot zu halten.

Der Vorsitzende führt aus, man sollte nicht außer acht lassen, daß man den Vereinen auf allen möglichen Ebenen entgegenkomme. Den Fall Sender werde man prüfen und er sei bereit, diese Angelegenheit auf der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu behandeln.

GR Willi Gross führt aus, der Fall Sender könne nicht gut als Beispiel hergenommen werden, weil circa 2/3 Drittel der Besucher, die Stammgäste, keinen Eintritt bezahlen und das Getränk etwa S 50,-- koste, soweit er informiert sei.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, die Überprüfung im Finanzausschuß habe ergeben, daß es nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht möglich sei, einzelne Veranstalter auszunehmen, sondern nur Arten von Veranstaltungen. Wenn man die Art der Veranstaltung von der Steuer befreie, in diesem Fall Tanzveranstaltungen, sei laut Gesetz jede Tanzveranstaltung in Lustenau von der Vergnügungssteuer ausgenommen.

Vereine von der Steuer befreien wollen. Deswegen sei man im Finanzausschuß zu der Meinung gekommen, wenigstens jene Veranstaltungen auszunehmen, die nicht Tanzveranstaltungen seien.

Der Vorsitzende erklärt, man werde die Frage der Pauschalierung im Finanzausschuß und Gemeindevorstand behandeln.

Der Vorsitzende teilt mit, der Gemeindevorstand schlage für die Hundesteuer nach dem vorliegenden Verzeichnis über Gemeindeabgaben und -tarife 1988 die Einhebung folgender Abgaben vor:

unter Punkt 5. lit. a für jeden Hund S 200,--
unter Punkt 5. lit. b für jeden zweiten
und jeden weiteren im gleichen Haushalt
gehaltenen Hund - pro Hund S 400,--

Der Finanzausschuß habe sich, wie der Vorsitzende weiter berichtet, mehrheitlich für Sätze von S 350,-- und S 600,-- ausgesprochen.

GV Dr. Ludwig Rhomberg stellt den Antrag, die Hundesteuer laut dem vorliegenden Verzeichnis über Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1988 unter Punkt 5. lit. a um S 100,-- und unter Punkt 5. lit. b um S 200,-- zu erhöhen.

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, die Sätze für die Hundesteuer mit S 250,-- und S 600,-- festzulegen.

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, die Hundesteuer unter Punkt 5. lit. a des Verzeichnisses über Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1988 mit S 250,-- auszuschreiben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (8 Gegenstimmen) angenommen.

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, die Hundesteuer unter Punkt 5. lit. b des Verzeichnisses über Gemeindeabgaben und -tarife mit S 600,-- einzuheben.

Dieser Antrag erhält mit 12 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende erklärt, die Hundesteuer unter Punkt 5. lit. b des Verzeichnisses über Gemeindeabgaben und -tarife betrage daher S 400,--.

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt der Vorsitzende mit, der zuständige Sachbearbeiter beim Land habe darauf hingewiesen, daß er das Kanalisationsgesetz auf die Seite habe legen müssen, weil das Jagdgesetz dringender sei. Die beim Land eingegangenen Vorschläge zur Änderung des Kanalisationsgesetzes würden daher erst später

behandelt werden. Die Gemeinde Lustenau habe morgen vormittag bei der Landesregierung einen Termin zu einer Besprechung über die von der Gemeinde eingebrachten Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Abänderung des Kanalisationsgesetzes. Die Frage einer Änderung der Kanal-Erschließungsbeiträge könne unter dem Tagesordnungspunkt "Änderung der Kanalordnung" besprochen werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird Punkt 6. c) 2. im vorgelegten Verzeichnis über Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1988 zwecks Durchführung weiterer Erhebungen für die endgültige Gebührenfestsetzung einstimmig gestrichen.

GV Werner Blaser stellt das Ersuchen, über die Lohnsummensteuer separat abstimmen zu lassen. Er möchte über die Sache nicht mehr lange diskutieren, weil die Argumente der ÖVP in dieser Angelegenheit hier bekannt seien. Eines möchte er anbringen, daß man in Zukunft vielleicht doch zu einer Einigung kommen könne, da gestern der Bundesobmann der FPÖ, Dr. Haider, in einer Pressekonferenz die Abschaffung der Lohnsummensteuer gefordert habe.

Der Vorsitzende erklärt, nachdem jetzt die ÖVP in der Regierung sitze, sei anzunehmen, daß es ihr nicht schwerfalle, für eine Steuerreform geeignete Schritte zu unternehmen. Im übrigen habe er schon früher erklärt, daß er in dieser Angelegenheit mit der Bundes-FPÖ nicht in Einklang stehe.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch erklärt, die Lohnsummensteuer an und für sich werde schon eher anachronistisch. Wenn man sehe, daß die Rationalisierung immer mehr fortschreite und der Faktor Arbeit durch die Lohnsummensteuer zusätzlich belastet werde, möchte er nicht verhehlen, daß die Entwicklung schon dorthin gehe, wo man sich überlegen müsse, ob man die Arbeit mit der Lohnsummensteuer belasten könne. Die Frage sei, was mit dem Einnahmenentfall geschehe. Erst wenn man eine Lösung für beide Seiten der Medaille habe, könne man sich damit allen Ernstes befassen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe immer die Meinung vertreten, daß man darüber diskutieren könne, wenn für die Gemeinden ein Ersatz vorhanden sei.

GV Christine Ertl kritisiert die Verwendung von Aluminiumtablets bei der Aktion "Essen auf Rädern", wodurch unheimliche Abfallmengen anfallen würden. Es müßte möglich sein, mit einem Mehrweg-System eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende erklärt, man habe ihm dies bereits vorgetragen und man werde es zur Kenntnis nehmen. Mit der Gebühr selbst habe die vorgetragene Sache nichts zu tun.

GR Otmar Holzer erklärt, wenn es eine Möglichkeit für eine andere Verpackung gebe, sollte man hier eine Umstellung vornehmen, auch wenn dies etwas mehr kosten sollte.

-197-

1.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen werden, nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1988, mit Ausnahme der Hundesteuer und mit Ausnahme der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, zu genehmigen und auszuschreiben:

GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE FÜR DAS JAHR 1988

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	18.547
b) für sonstige Grundstücke	250	1.811.158
2. Gewerbesteuer:		
a) Nach dem Gewerbeertrag	172	15.237.924
b) nach der Lohnsumme		
3. Getränkesteuer:		

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des
FAG (BGBl. Nr. 673/1978) in
Verbindung mit Getränkesteuergesetz
(LGBL. Nr. 5/1974) 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr.
5/1974, sind von der Besteuerung
ausgenommen:

a) Die flüssigen alkoholfreien Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke, z.B. Sirup, Essenzen u.dgl.

b) die reinen Gemüsesäfte und frisch zubereitete Obst- und Früchtesäfte

c) im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke

d) aa) Milch und Speiseeis

bb) Bei Verabreichung von alkoholfreien Aktionsgetränken ('Durstlöscher') in Halblitermengen werden unter den nachstehenden Bedingungen S 4,32 pro eingekauftem Liter Getränk vergütet. Wird das Aktionsgetränk in Containern oder als Sirup bezogen, so gelten für die Berechnung der Fertigmengen die vom Erzeuger angegebenen Werte über den Containerinhalt bzw. über die herzustellende Literanzahl an fertigen Getränken.

-198-

1. Als Aktionsgetränke werden Apfelsaft pur oder gespritzt und SPEZI (= Cola/Limo-Mischgetränk) gewertet.
2. Der Halbliterpreis muß 10% unter dem im jeweiligen Gastbetrieb geltenden Bierpreis liegen.
3. Die Aktionsgetränke müssen durch Plakate und Auszeichnung auf der Getränkekarte angekündigt werden.
4. Der Förderungsbetrag von S 4,32 pro Liter ist an den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (1976 = 100) gebunden und wird jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres angepaßt. Ausgangsbasis für die Berechnung sind 153,8 Punkte.
5. Gefördert wird nur der Einkauf von Apfelsaft pur und von SPEZI, nicht jedoch die zum Spritzen verwendeten Mineral- oder Sodawässer.
6. Mit jedem Gastwirt ist eine Vereinbarung abzuschließen. Für Discotheken, Bars u.ä. Gastbetriebe können Sondervereinbarungen abgeschlossen

werden.

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von	5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 (3) lit. d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz, LGB1.12/1954	10 v.H.
Vereins-Veranstaltungen gem. § 2 (3) j) frei	
Vorführungen von Laufbildern aller Art frei	
Amateursportliche Wettbewerbe aller Art frei	

5. Hundesteuer:

a) Für jeden Hund
b) für jeden zweiten und
jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt.
Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973 i.d.g.F.

1. Wasseranschlußgebühr: Einheitssatz gem. § 3 der Wassergebührenordnung	500,--
--	--------

-199-

2. Wasserbezugsgebühr: Wasserzins gem. § 6 (2) pro m ³	4,25
---	------

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt.
nach dem Kanalisationsgesetz,
LGB1. Nr. 33/1976 und der
Kanalordnung vom 11.12.1986

1. Kanalisationsbeitrag: Beitragssatz gem. § 10 (2) der Kanalordnung	255,--
--	--------

Beitragssatz gem. § 10 (3) der Kanalordnung	204,--
Beitragssatz gem. § 10 (4) der Kanalordnung	51,--
2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage gem. § 12 (5) und (6) der Kanalordnung	
	3.820,--
3. Kanalbenützungsgebühren: Gem. §§ 16 u. 17 der Kanalordnung	
§ 17 (1)	13,--
§ 17 (2)	10,--
c) Müllbeseitigung (813) + 10% MWSt.	
Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle (Bauschuttdeponie) pro m ³	35,--
d) Friedhofgebühren (817) MWSt. frei	
1. Grabstättengebühren:	
a) Reihengrab 1-fach belegbar Benützungszeit 15 Jahre	1.000,--
b) Doppelgrab 2-fach belegbar Benützungszeit 15 Jahre Erstbestattung	1.200,--
Zweitbestattung	1.000,--
c) Familiengrab 2-fach belegbar Benützungszeit 25 Jahre	7.000,--
d) Familiengrab 4-fach belegbar Benützungszeit 25 Jahre	14.000,--
e) Kindergrab 1-fach belegbar Benützungszeit 15 Jahre	600,--
f) Urnengrab 1- - 4-fach belegbar Benützungszeit 15 Jahre pro Belegung	700,--
2. Aufbewahrungsgebühren:	
a) Für die Benützung der Einsegnungshalle (Leichenhalle)	300,--

b) für die Benützung von Kühlvitri- nen pro Tag	70,--
c) für die Benützung der Kühlvitri- nen für Verstorbene, die nicht in Lustenau beerdigt werden pro Tag	200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahren

aa) normaltief	2.746,--
bb) doppeltief	3.436,--

b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahren

(Kindergrab)	905,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b)	780,--

c) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	655,--
--	--------

d) für Urnenschächte	830,--
----------------------	--------

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar	1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar	1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar	1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar	2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren
ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt.

a) 1/1 Seite	1.350,--
b) 1/1 Seite - letzte Seite	1.800,--
c) 1/1 Seite - Hochglanzpapier und Farbdruck	5.100,--
d) Kleinwortanzeigen	
1-spaltig 1,0 cm	17,--
1-spaltig 1,5 cm	25,50
2,0 cm	34,--
2,5 cm	42,50
3,0 cm	51,--
e) Beilagen:	
aa) bis DIN A4 ungefaltet	1.000,--
bb) gefaltet, für jedes weitere Blatt	300,--

-201-

2. Bezugsgebühren incl. 10% MWSt.
vierteljährlich 20,--
Einzelpreis 2,--

b) Haushaltungsschule (221) MWSt. frei

1. Einheimische Schüler mtl.120,--
2. auswärtige Schüler mtl. 180,--

c) Kindergärten (240) incl.10% MWSt. 1987/88 1988/89

Elternbeiträge monatlich 30,-- 35,--

d) Rheinhalle (264)

1. Einzelkarten: incl. 10% MWSt.

Schüler bis 16 Jahre 9,-- 10,--
Jugendliche bis 18 Jahre 11,-- 12,--
Erwachsene 21,-- 23,--
Besucher 8,-- 9,--

2. Punktekarten: incl. 10% MWSt.

Schüler für 12 Eintritte 80,-- 90,--
Jugendliche für 12 Eintritte 110,-- 120,--
Erwachsene für 12 Eintritte 210,-- 230,--

3. Sonstige: incl. 10% MWSt.

Schüler in Begleitung
einer Lehrperson:

a) Lustenauer 2,-- 3,--
b) Auswärtige 3,-- 4,--

4. Miete pro Stunde: + 10% MWSt.

Lustenauer Vereine 200,-- 210,--
über Mittag 100,-- 105,--
übrige österr. Vereine 450,-- 500,--
ausländische Vereine 700,-- 800,--

5. Saisonkarten: incl. 10% MWSt.

Schüler 250,-- 270,--
Jugendliche 450,-- 490,--
Erwachsene 650,-- 710,--

6. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt.
 Sämtliche Mannschaften von
 den Bruttoeinnahmen 10% 10%
 mindestens jedoch:

1. Mannschaft, Junioren und Jugend Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr	600,--	660,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr	400,--	440,--
für 2 Spiele - zusammen	600,--	660,--

-202-

Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr am Mittwoch, Samstag oder Sonntag	200,--	220,--
Bundesliga Meisterschaftsspiele pro Spiel	6.000,--	6.600,--

7. Für die Benützung der Rheinhalle
während des Sommereisbetriebes
und für außersportliche
Veranstaltungen werden
die Tarife jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

e) Benützung des Kultursaales (029) MWSt. frei	500,--
---	--------

f) Rheintalische Musikschule (320) MWSt. frei
 Schuljahr 1987/88
 1. Instrumental- und
 Sologesangsunterricht:

a) Einzelunterricht: Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	1.350,--
Höchst und Fußach	"	1.775,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	2.650,--
der Schweiz	"	SFr 450,--

b) 2 Schüler pro
 Unterrichtsstunde:

Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	1.165,--
Höchst und Fußach	"	1.600,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	2.400,--
der Schweiz	"	SFr 365,--

c) 3 Schüler pro
Unterrichtsstunde:

Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	900,--
Höchst und Fußach	"	1.350,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	2.050,--
der Schweiz	"	SFr 315,--

2. Melodica- und
Blockflötenunterricht:

a) 2 Schüler pro
Unterrichtsstunde:

Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	775,--
Höchst und Fußach	"	960,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	1.600,--
der Schweiz	"	SFr 250,--

-203-

b) in Gruppen von
3 - 5 Schülern:

Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	640,--
Höchst und Fußach	"	700,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	1.400,--
der Schweiz	"	SFr 200,--

c) in Gruppen von
6 - 10 Schülern:

Schüler aus:		
Lustenau	halbj.	375,--
Höchst und Fußach	"	450,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	1.150,--
der Schweiz	"	SFr 180,--

3. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern:
Schüler aus:

Lustenau	halbj.	775,--
Höchst und Fußach	"	900,--

b) Singklasse zu 3 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	halbj.	515,--
Höchst und Fußach	"	650,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	1.400,--
der Schweiz	"	SFr 200,--

c) Singklasse zu 4 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	halbj.	375,--
Höchst und Fußach	"	450,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	1.150,--
der Schweiz	"	SFr 180,--

d) elementarsingschule:

Schüler aus:

Lustenau	jährl.	448,--
Höchst und Fußach	"	500,--
anderen Vbg. Gemeinden	"	700,--
der Schweiz	"	SFr 90,--

4. Schüler aus örtlichen

Musikvereinen und

Orchestervereinen

halbj. 580,--

5. Jazz-Seminar:

a) Seminarteilnehmer:

Schüler aus:

Lustenau	halbj.	1.350,--
anderen Gemeinden	"	2.000,--

-204-

b) Seminar- und
Instrumentalunterricht:

Schüler aus:

Lustenau und

Jazzclubmitglieder

anderen Gemeinden

halbj.	1.650,--
"	2.550,--

g) 1. Eintrittsgelder

"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl. 10% MWSt. 10,--
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

Lustenauer Künstler 10%
Auswärtige Künstler 20%
des Brutto-
Verkaufserlöses

h) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt.

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 211,--
Zuschläge:
a) Für leichte Pflegefälle 25 %
b) für schwere Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Pflegekostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt.

1. Normal-Insassen:
Einzelzimmer täglich 226,--
Zweibettzimmer täglich 211,--
2. Alters- u. Chronischkranke:
a) Für leichte Pflegefälle täglich 380,--
b) für schwere Pflegefälle täglich 533,--

Zu h) und i):

1. Rückerstattung bei mehr als
zwei Tagen Abwesenheit 30% der Verpflegskosten

2. Stationärer Essenstisch:

incl. 10% MWSt.
für Mittagessen 45,--
für Abendessen 36,--
für Frühstück 19,--

j) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl. 10% MWSt.

Normalpreis pro Mahlzeit 60,--
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 43,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer
Ausgleichszulage bzw. für Personen,
die nur ein Einkommen bis zum
Ausgleichszulage-Richtsatz haben.

k) Familienhilfe (424) MWSt. frei

Nettoeinkommen bis Kopfquote

mtl.	800,--	täglich	60,--
	1.000,--		80,--
	1.200,--		90,--
	1.500,--		110,--
	2.000,--		130,--
	3.000,--		160,--
	4.000,--		180,--
	5.000,--		210,--
	6.000,--		240,--

über 6.000,-- 270,--

nicht im Notfalle Ersatz der Selbstkosten

l) Altenhilfe (424) MWSt. frei

Pro Einsatzstunde 28,--

m) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt.

Selbstzahler

allgemeine Pflegeklasse täglich 1.836,--

n) Benützung des Freibanklokales (823)

incl. 10% MWSt.

für Schlachtung und Benützung

des Kühlraumes 108,--

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

o) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt.

1. pro Stand/Tag für Einheimische 180,--

2. pro Stand/Tag für Auswärtige 270,--

3. Grundmiete pro Tag bei eigenen

Ständen und Anlagen je Laufmeter 25,--

jedoch mindestens 50,--

p) Parkbad (831) incl. 10% MWSt.

Erwachsene:

Kabine 44,--

Kabinen-Mitbenützg. Kästchen, Bügel 22,--

Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen

kurz, Bügel kurz 10,--

Besucher, Militär, Invalide, Studenten 10,--

Zehnerblock 175,--

Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel 180,--

jedoch ohne Eintrittsgebühr

Schüler bis 16 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung 10,--

Zehnerblock 80,--

Klassen in Begleitung einer

Lehrperson pro Schüler

3,--

-206-

Saisonkarte:

Erwachsene	320,--
Schüler	135,--

r) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt.

1. Großer Saal:

a) mit Bühne und gesamter Technik
(Licht u. Ton) ohne Aufbauten
(z.B. Podeste)

für Lustenauer Vereine	6.000,--
für alle anderen Veranstalter	10.000,--

b) ohne Bühne bzw. nur mit Vorbühne
incl. Dialeinwand, mit
1 Sprechermikrofon und Rednerpult
(ohne jegliche Aufbauten,
Diaprojektoren und Überblendtechnik
für Lustenauer Firmen

und Institutionen	4.000,--
für alle anderen Veranstalter	5.000,--

2. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung
incl. Technik und Anwesenheit
des Saalpersonals

für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	1.000,--
für alle anderen Veranstalter	1.500,--

b) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter bei Einsatz
von saaleigenen Geräten, wie
Overhead-Projektor, Diaprojektoren,
Beschallungstechnik, etc.

500,--

3. Foyer:

a) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter ohne
technischen Aufwand und
ohne Personaleinsatz 8%

des Nettoumsatzes

b) ohne technischen Aufwand für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	1.000,--
für alle anderen Veranstalter	1.500,--

4. Podestierung: pro Podest (2m2) in beliebiger Höhe incl. Planung, Auf- und Abbau	50,--
---	-------

-207-

Die Podestierung ist auch bei
geförderten Veranstaltungen vom
Veranstalter zu bezahlen. Die
Mitarbeit durch Vereinsmitglieder
ist möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine
aliquote Aufwandberechnung.

5. Ein eventueller zusätzlicher
technischer Aufwand (Bestuhlung,
Aufbauten etc.) wird nach Arbeitsaufwand
in Rechnung gestellt.

s) Konzertveranstaltungen MWSt. frei

Eintrittsgelder für Erwachsene	90,--
Eintrittsgelder für Schüler und Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	60,--

8. Stundungszinsen:

3% über der jeweils geltenden Bankrate.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle beschlossen
werden, für das Jahr 1988 die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme
mit einem Hebesatz von 1000 zu genehmigen und auszuschreiben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der
ÖVP-Fraktion) angenommen.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Grundankäufen im Betriebsgebiet "Rasis-Bündt" einstimmig beschlossen:

a) bei der Dornbirner Sparkasse,
Zweigstelle Lustenau S 3.000.000,--
Zuzählung 100%, Laufzeit 5 Jahre,
Verzinsung 7,5% p.a. dekursiv;

b) bei der Raiffeisenbank Lustenau S 1.600.000,--
Zuzählung 100%, Laufzeit 5 Jahre,
Verzinsung 7,5% p.a. dekursiv.

-208-

Punkt 7

a) Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 1986
des Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen von S 6.327.490,38
und Ausgaben von S 6.836.049,23

somit mit einem Abgang von S 508.554,85
wird genehmigt.

2. Der aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Abgang von S 508.554,85 wird aus Kassabeständen abgedeckt.

3. Dem Obmann, dem Vorstand, sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

4. Der Bericht zur Jahresrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Der Voranschlag 1988 des
Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen von S 6.830.000,--
und Ausgaben von S 6.830.000,--
somit ausgeglichen, wird genehmigt.

Die gemäß Art. 12 Abs. 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Art. 12 Abs. 3 a und b (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Mehrwertsteuer je zu 1/4 am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 8

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1988 mit Einnahmen von S 18.815.000,-- und Ausgaben von S 18.815.000,-- einstimmig beschlossen.

Auf die Marktgemeinde Lustenau entfällt ein Gesamtbetrag von S 4.137.203,--.

-209-

Punkt 9

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 8.10.1987, Zl. 586.706/8-022/87, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage/Bauabschnitt 14, und verpflichtet sich zur Aufbringung der Eigenmittel in Höhe von S 90.000,--.

Punkt 10

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Lustenau, BA XII, BT 4, Gebiet Mitte, Bereich Mähdle, werden zum Nettopreis von S 2.220.499,96 an die Firma H & R Bösch GmbH, Lustenau, vergeben.

b) Die Lieferung der Stahlbetonrohre und Schachtfertigteile für die Ortskanalisation Lustenau, BA XII, BT 4, Gebiet West, Bereich Mähdle, wird zum Nettopreis von S 482.815,--, abzüglich 3% Skonto innert 10 Tagen der Firma Betonrohrwerk Schlins, Schlins, übertragen.

Mit den Arbeiten soll, sofern es die Witterung zuläßt, Mitte Jänner 1988 begonnen werden; die Fertigstellung ist für Ende Mai 1988 vorgesehen.

Punkt 11

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29.10.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 12

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, aus der heutigen Tageszeitung entnehme er, daß die Firma Otten in Hohenems ihre überschüssigen Farbmaterialien, die sie nicht mehr benötige, bei der Firma Häusle in Lustenau einlagere. Dies soll nach dem Zeitungsbericht der ''VN'' ein erster Schritt einer Deponie sein. Dort heiße es auch, daß eine Genehmigung für diese Ablagerung vorliegen würde. Er möchte bitten, daß man dem sehr kritisch gegenüberstehe, weil irgendwann eine Sonderdeponie entstehen könnte. Eine Problemmülldeponie hätten wir bereits.

-210-

Der Vorsitzende teilt mit, es könne sich hier nur um die Berechtigung handeln, so wie die Firma Schnetzer früher und die Firma Böhler heute, Sondermüll zu sammeln und weiter zu liefern, also als Sondermüllfirma tätig zu sein. Dazu brauche es eine Genehmigung nach dem Sonderabfallgesetz. Eine Sonderdeponie bei der Firma Häusle sei für niemanden tragbar.

GR Hans Bösch teilt mit, der Fußweg in der Martin-Kink-Straße sei seit circa 14 Tagen fertiggestellt.

GV Walter Kremmel erklärt, man habe dort den Weg soweit eingengt, daß Lastkraftwagen aneinander nur vorbeikommen, wenn sie auf die Anliegergrundstücke ausweichen.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, daß in der Rheinhalle am

Sonntag, den 14.2.1988 die Club-Ö3-Eisdisco zum dritten Mal durchgeführt werde, und zwar zu Gunsten der ''VN''-Aktion ''Ma hilft''. Am Donnerstag, den 14.4.1988, finde in der Rheinhalle um 20.15 Uhr die Live-Sendung ''Musikantenstadel'' statt.

GR LAbg. Otmar Holzer führt aus, im Baugeschehen in Lustenau sei immer wieder festzustellen, daß diese massiven Beton-Gartenmauern errichtet werden, die das Ortsbild sicher nicht positiv beeinflussen, vor allem entlang von Gehsteigen. Bauwerbern sollte man bei Errichtung einer Baugenehmigung eine Skizze mit einem Vorschlag übergeben, z.B. mit einem niedrigen Betonfundament und aufgesetztem Jägerzaun.

GR Hans Bösch teilt mit, man weise bei jedem Bauansuchen auf verschiedene Varianten hin und es liege im Bauamt ein Muster auf.

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit,

1. es bestehe seitens der Gemeinde keine Verpflichtung, den von einem türkischen Staatsangehörigen betriebenen Würstelstand auf dem gemeindeeigenen Grund am Kirchplatz (ehemaliges Gabler-Areal) weiterhin stehen zu lassen;
2. der Katastrophenschutzplan sei in einigen Kapiteln fertiggestellt, in Teilbereichen aber noch in Bearbeitung.

Über Befragen von GR Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß Josef Radatz schriftlich aufgefordert worden sei, seinen Kiosk auf Gemeindegrund am Kirchplatz (ehemaliges Gabler-Areal) auf eigene Kosten zu entfernen.

Dringlichkeitsantrag:

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt unter anderem aus, die Frage der Kanalisationsbeiträge stehe innerhalb der befaßten Gremien der Gemeinde schon länger in Diskussion. Im Frühjahr 1987 habe man auch auf Basis von Unterlagen und Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden zu dieser Frage

-211-

Stellung genommen und sei im Finanzausschuß zur Meinung gekommen, daß es im Vergleich zu anderen Gemeinden sicherlich berechtigt wäre, an eine Senkung des Erschließungsbeitrages

zu denken, was allerdings eine Änderung des Kanalisationsgesetzes bedingen würde, da es nach dem derzeitigen Kanalisationsgesetz so sei, daß es nur einen Erschließungsbeitrag in Höhe von 5% der Bewertungseinheit oder gar keinen Erschließungsbeitrag gebe. An den Bürgermeister sei damals die Aufforderung ergangen, über das Amt die Frage zu stellen, wie es mit einer allfälligen Änderung des Kanalisationsgesetzes wäre; was dabei herausgekommen sei, habe man ja heute bereits gehört. Allerdings parallel dazu habe die ÖVP-Fraktion die Vergleiche mit den anderen Gemeinden noch einmal einer kritischen Prüfung unterzogen und versucht, den in Lustenau erhobenen Beitrag und die daraus rekonstruierte Größe des Grundstückes und des Gebäudes konkret mit Vorschreibungen anderer Gemeinden zu vergleichen. Dabei habe die ÖVP festgestellt, daß man in Lustenau im Durchschnitt zu anderen Gemeinden über 25% höher liege, zum Teil sogar wesentlich höher. Das entspreche immerhin, wiederum auf dieses durchschnittliche Grundstück plus Einfamilienhaus umgelegt, etwa einem Betrag von S 15.000,-- bis S 20.000,-- im Vergleich zu anderen Gemeinden - im Durchschnitt - es könne aber auch mehr sein. Die ÖVP meine, daß man angesichts dieser eklatanten Ungleichgewichte, aufgrund dieser konkreten Zahlen, die sich auf die Gemeinden wie Hard, Fußach, Lauterach, Höchst, Bregenz, Dornbirn, Hohenems und Wolfurt beziehen, nicht auf die Änderung des Kanalisationsgesetzes warten müsse. Er möchte daher den Antrag stellen, daß auf die Einhebung des Erschließungsbeitrages durch die Gemeinde gänzlich verzichtet wird und daß bereits bezahlte Erschließungsbeiträge rückerstattet werden.

Der Vorsitzende führt unter anderem aus, man habe im Finanzausschuß am 11. Mai 1987 anhand aller möglichen Unterlagen die Gesamtproblematik diskutiert. Er habe darauf hingewiesen, daß es zu einfach wäre, wenn man bei Vergleichen nur etwas Günstiges für sich oder den Bürger heranziehe. Man dürfe zum Beispiel die Grundsteuer, die ebenfalls wie der Erschließungsbeitrag ein Grundstück belaste, nicht einfach außer Ansatz lassen und nicht registrieren, bei der die Gemeinde auf circa 1 Million Schilling, je nachdem sogar bis auf 3 Millionen Schilling, wenn man Bregenz heranziehe, verzichte. Wenn man ausrechne, welchen Grundsteuerausfall die Gemeinde damit in 20 Jahren habe, würde das vielleicht den Erschließungsbeitrag ausmachen. Man müsse auch berücksichtigen, daß man in Lustenau im Gegensatz zu anderen Gemeinden die Hauskläranlagen ablöse, und zwar aufgewertet. Er könne jetzt nicht ohne weitere Beratung im Finanzausschuß dem Antrag der ÖVP zustimmen. Er würde auch gerne Weihnachtsmann spielen und es sei keine Frage, daß

dies populär sei. Die Sinnhaftigkeit des Erschließungsbeitrages sei viele Jahre unbestritten gewesen. Im Bereich Rasis-Bündt baue die Gemeinde jetzt einen Kanal, der um die 13 Millionen Schilling kosten werde. Dieser Kanal sei aber notwendig, um dieses Gebiet zu erschließen, d.h., um überhaupt dort die Grundstücke baureif zu machen. Wäre dieser Kanal samt logischerweise der Straße nicht, würde man die Grundstücke um S 150,-- per m², also etwas höher als landwirtschaftliche Böden, handeln können. Die Gemeinde habe in diesem Bereich die Böden um S 600,-- per m² kaufen müssen, sodaß sich eine Aufwertung der Grundstücke um S 450,-- per m² ergebe. Wenn jemand durch die Erschließung seines Grundstückes das Vierfache aufgewertet bekomme, könne eine finanzielle Beteiligung an der Aufwertung nicht sinnlos sein. Bisher habe diese Beteiligung S 12,75 per m² betragen und wenn man den derzeitigen Erschließungsbeitrag, wie der Finanzausschuß meine, halbieren würde, ergäbe sich für den Grundeigentümer ein Betrag von S 6,-- per m² von den S 450,--. Wenn man den Beitrag zur Kanalerschließung nicht direkt vom betroffenen Grundstück bekomme, müsse man dies aus dem Budget, mit Darlehen oder über die Kanalbenützungsgebühren finanzieren, was bedeute, daß sich die Gesamtheit aller anderen Bürger an der Aufwertung dieser Grundstücke beteiligen müßte. Er bitte, auch dies zu überlegen. Wenn man aber der Meinung sei, die Gesamtbelastung wäre zu hoch, dann sei er auch bereit, über dies zu diskutieren. Im Finanzausschuß habe man gesagt, den Bürgern sei nicht gut einsichtig, daß bei unbebauten Grundstücken der Erschließungsbeitrag in der gegenwärtigen Höhe eingehoben werde. Eine Halbierung dieses Betrages wäre noch verkraftbar, auch von der Finanzierung her gesehen, und würde sicher vom Bürger auch verstanden. Man könne beispielsweise an die Situation im Mähdle denken. Solange das Wasser ablaufe, sei man natürlich nicht für Beiträge. Das sei ganz klar. In dem Moment aber, in dem das Wasser retour rinne, wie es im Mähdle der Fall sei, sehe man diese Beitragsleistung sicherlich etwas anders.

Er habe einen anderen Antrag, und zwar folgenden: Der Finanzausschuß wird beauftragt, eine Änderung der Kanalordnung mit dem Ziel vorzubereiten, den Erschließungsbeitrag auf die Hälfte des derzeit geltenden Satzes zu reduzieren. Für die bisher bezahlten, bzw. vorgeschriebenen Erschließungsbeiträge wären 50% über Beschluß der Gemeindevertretung als Beitrag rückzuerstatten bzw. gutzuschreiben.

GV Werner Blaser führt unter anderem aus, die Erschließungsgebühr sei eine willkürlich festgesetzte Sache. Im Kanalisationsgesetz heiße es, daß die Gebühr kostendeckend sein dürfe, aber nicht kostendeckend sein müsse. Es sei daher sehr wohl möglich, über das Budget zu finanzieren.

Es sei einfach so, daß in Lustenau zur nächst höchsten Gemeinde rund S 10.000,-- mehr zu bezahlen seien und zudem habe Lustenau auch die höchsten Benützungsgebühren.

Der Vorsitzende erklärt, so willkürlich sei der Erschließungsbeitrag nicht ins Kanalisationsgesetz gekommen. In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf könne man genau nachlesen, was man mit dem Erschließungsbeitrag bezweckt habe. Schließlich habe nicht er den Erschließungsbeitrag erfunden.

GV Dipl.-Vw. Wieland Rainer führt unter anderem aus: "Ich persönlich halte es für generell problematisch, dem Bürger eine Leistung aufzudrängen, die er bezahlen muß, obwohl er die Leistung gar nicht haben will und bis zu einem gewissen Grund trifft das beim Erschließungsbeitrag zu. Was die Grundsteuerbelastung betrifft: Wenn wir jetzt Lustenau hernehmen - ich vergleiche nur die Grundsteuer B, also alles ohne Landwirtschaft - dann hat Lustenau tatsächlich den geringsten Hebesatz von 250. Der maximale Hebesatz, der eingehoben werden kann, ist 420, den in unserer Umgebung nur Bregenz einhebt. Alle anderen Gemeinden heben entweder 300 oder 350 ein. Die Liste derjenigen Gemeinden, die den Hebesatz 300 einheben, sind Wolfurt, Höchst, Dornbirn und Hohenems; Hard und Lauterach heben 350 ein und Bregenz hat einen Hebesatz von 420.

Am problematischsten ist es dort, wo ein Grundstück keine Baunutzung erfährt und dennoch ein Erschließungsbeitrag vorgeschrieben wird. Wenn wir uns einmal die Belastung anschauen - ich habe mir von verschiedenen Informanten sagen lassen, daß das durchschnittliche neue Einfamilienhaus einen Einheitswert je nach Ausführung von ungefähr S 300.000,-- hat. Die Meßbeträge für ein solches Einfamilienhaus werden folgendermaßen errechnet: Von den ersten S 50.000,-- des Einheitswertes werden 5 Promille genommen, von den nächsten S 100.000,-- 1 Promille und von den weiteren folgenden Beträgen 2 Promille. Das ergibt zusammen jetzt für ein solches Einfamilienhaus einen Meßbetrag von 425. Das jetzt mit dem vorher von uns beschlossenen Hebesatz mit 250 multipliziert, ergibt eine Grundsteuer, wenn ich richtig gerechnet habe, von S 1.062, 50 und wird aufgerundet auf S 1.063,--. Das ist also die Grundsteuerbelastung dieses Einfamilienhauses. Es wäre jetzt interessant, wenn wir uns einmal die Liste hernehmen und dies mit dem Hebesatz bei den anderen Gemeinden vergleichen. Da wären

Höchst, Dornbirn, Hohenems und Wolfurt: Diese würden bei einem gleichen Einheitswert für ein Einfamilienhaus S 1.275,-- einnehmen. Das sind also S 212,50 pro Jahr mehr. Lauterach würde S 1.487,50 einheben, das sind also wieder circa S 200,-- mehr, Fußach S 1.700,-- und Bregenz mit dem höchsten Grundsteuerbetrag S 1.785,--. Es wäre jetzt also die Differenz gleich zu Lustenau von S 750,-- Grundsteuer

-214-

pro Jahr mehr. Jetzt müssen wir zusätzlich betrachten, daß Einfamilienhäuser, speziell wenn sie neu sind, auf Antrag von der Grundsteuer befreit werden, und zwar für eine ganze Reihe von Jahren - meiner Information nach sind es jetzt 20 Jahre. Das heißt also, die ersten 20 Jahre bezahlt er überhaupt keine Grundsteuer, die nächsten 20 Jahre zahlt er uns jetzt mit Lustenau zu vergleichen S 212,50 pro Jahr mehr, das sind in 10 Jahren S 2.125,-- mehr. Wenn wir jetzt die S 12.750,-- Erschließungsbeitrag nehmen, und eine Mehrbelastung nach 20 Jahren von diesem Einheitswert von S 212,50 betrachten, der nächst größeren Gruppe von Gemeinden, entspricht das nicht einmal 2% der Verzinsung. Das hieße, bis zur größten Grundsteuerdifferenz für ein Einfamilienhaus, wo ich ja die Differenz von S 750,-- pro Jahr an Grundsteuer habe, gäbe das nicht einmal 7,5% der derzeitigen Verzinsung, das heißt also, von einer Mehrbelastung würde man schlecht sprechen können.

Der Erschließungsbeitrag wurde sehr intensiv vom Finanzausschuß besprochen. Was ich heute weiß, dazumal aber noch nicht wußte, daß der Vergleich mit der Grundsteuerbelastung mit diesen vergleichbaren Gemeinden eigentlich ein nicht zielführender Vergleich ist, und zwar deswegen nicht, weil die Belastung, wenn ich sie vergleiche, bei einer erhöhten Grundsteuer überhaupt nicht zum Tragen kommt, weil sie nicht einmal die Zinsen für den Erschließungsbeitrag ausmacht."

Der Vorsitzende führt unter anderem aus, GV Dipl.-Vw. Wieland Reiner habe ausschließlich ein bebautes Grundstück zu Vergleichszwecken herangezogen. Das Unbehagen, das entstanden sei, sei im Grunde genommen von den unbebauten Grundstücken gekommen. Denn wenn man ein bebautes Grundstück habe, falle das Argument der ÖVP, den Kanal dort vorbeizumachen sei sozusagen eine Zwangsbeglückung, weg. Bei bebauten Grundstücken sehe einer eher ein, daß er einen Beitrag zu bezahlen habe. Wenn man die Sache gesamthaft betrachte,

ergebe sich eine Differenz gegenüber anderen Gemeinden von ungefähr S 900.000,-- bis S 1,8 Millionen jährlich. Der Erschließungsbeitrag sei aber nur ein Mal zu bezahlen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt unter anderem aus, er habe schon früher das in Rede stehende Anliegen gestellt und veranlaßt, daß dies im Finanzausschuß zur Sprache gebracht worden sei. Er habe damals nicht gleich die Maximalforderung erhoben, sondern zur Diskussion gestellt, ob der Erschließungsbeitrag nicht zu hoch sei. Tendenziell sei der Vorschlag der ÖVP richtig, nur würde er vorschlagen, daß man im Finanzausschuß die Diskussion fortsetze und das, was die ÖVP eingebracht habe, für die Verhandlungsposition als begrüßenswerten Vorschlag akzeptiere und eine Lösung anstrebe, die alle Teile der Bevölkerung berücksichtige.

-215-

Der Vorsitzende erklärt, er gebe dem Vorredner recht und würde dessen Vorschlag zustimmen. Er hätte auch nicht die Absicht gehabt, in dieser Beratung nun eine gewisse Hektik an den Tag zu legen. Man sollte die Sache mit mehr Ruhe und entsprechender Vorbereitung behandeln. Im übrigen habe er sich in dieser Sache kompromißbereit gezeigt.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt unter anderem aus, er möchte nicht über die Sinnhaftigkeit oder Nicht-Sinnhaftigkeit des Erschließungsbeitrages studieren. Das Gesetz lasse das offen. Offenbar sei es also auch laut Gesetz sinnhaft, einen Erschließungsbeitrag nicht einzuheben. Wenn man behauptete, die Baukosten bei uns seien halt so hoch, möchte er darauf verweisen, daß Erhebungen ergeben hätten, daß die Baukosten in Hard, Fußach oder Lauterach bei gleichem Baugrund aus einem unerfindlichen Grund wesentlich niedriger seien. Es gehe nicht an, daß die Lustenauer Bürger für ein und dieselbe Leistung um S 10.000,-- bis S 15.000,-- mehr bezahlen müßten als in anderen Gemeinden.

Der Vorsitzende führt unter anderem aus, Hard habe im Jahre 1979 einen Beitragssatz von circa S 200,-- und damals bereits 90% aller Anschlüsse vorgeschrieben gehabt. Lustenau habe damals einen niedrigeren Beitragssatz gehabt. Der Beitragssatz in Hard sei bis heute gleich geblieben, in Lustenau betrage er jetzt ungefähr S 255,--.

GR Mag. Kurt Riedmann führt unter anderem aus, man könne

davon ausgehen, daß der Bürger den Erschließungsbeitrag als Ungerechtigkeit empfinde. Es wäre sinnvoller und dem Bürger lieber, die Kanalisation über das Budget, also gleichverteilt über alle Bürger, zu finanzieren.

Der Vorsitzende führt aus, die Kanalisation über das Budget zu finanzieren sei ein Schlagwort, wenn man die Gesamtbudgetsituation sehe. Dann sei halt die Kanalisation über Darlehen zu finanzieren. Man habe mühsam versucht, Darlehen zurückzuzahlen, Zinseinsparungen zu erwirken und damit eben die Kanalbenutzungsgebühren niedrig zu halten.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, er könne nicht verstehen, eine Finanzpolitik zu betreiben, die letztendlich darauf hinauslaufe, den Kanal offensichtlich zu 100% aus Gebühren zu finanzieren. Es müsse sich für den Bürger ja irgendwann ins Positive umkehren. Wenn man am Anfang viel bezahle, sollte man konsequenterweise im Anschluß daran weniger bezahlen müssen - und das sei eben auch nicht der Fall. Auch dort läge Lustenau teilweise bis zu 20%, teilweise bis zu 30% über den anderen Gemeinden. Er würde als Kompromißvorschlag für diese Zeit und im Sinne der Priorität dieses Antrages sowie der Belastung der Bürger seiner Fraktion raten, von der Forderung bezüglich der Lohnsummensteuer wegzugehen und daß dieser neuen Forderung absolute Priorität beigemessen wird.

-216-

Der Vorsitzende stellt fest, über die Lohnsummensteuer sei bereits abgestimmt worden und man könne jetzt nicht nachträglich die Sache ins Gegenteil verkehren.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, daß die Gemeindevertretung den Finanzausschuß beauftragt, in einer Sitzung beide Standpunkte, die vorgelegt wurden, den Antrag der ÖVP und den Antrag des Bürgermeisters, sowie den Standpunkt der von ihm schon länger vorliege, zu behandeln, weiters, daß der Gemeindevertretung darüber umgehend berichtet und vorläufig von der Einhebung des Erschließungsbeitrages Abstand genommen wird.

GR Otmar Holzer führt aus, die Überlegungen und Recherchen der ÖVP hätten ergeben, daß, wenn man den Erschließungsbeitrag zu 100% streiche, Lustenau in der Gesamtsumme der Belastungen im Vergleich zu anderen Gemeinden ungefähr bei den anderen vergleichbaren Gemeinden liege. Die Benutzungsgebühren

seien in Lustenau noch immer höher.

Der Vorsitzende führt aus, auch andere Gemeinden würden Erschließungsbeiträge einheben. Wenn gesagt worden sei, daß in Lustenau beim Beitragssatz etwas nicht stimme, dann wären bei uns die Anschlußbeiträge zu hoch, nicht aber der Erschließungsbeitrag, der dann nicht mehr zu hoch wäre, wenn man nur die Hälfte einheben würde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, es wäre besser, wenn man die Möglichkeit hätte, die Bewertungseinheit für den Erschließungsbeitrag mit einem Satz festzusetzen, der zwischen null und fünf Prozent liegt, wobei man vielleicht auf 2%, oder 1, 5%, oder 1% kommen könne, wenn das Kanalisationsgesetz dies ermögliche. Man sollte nicht nur zwischen Extremen wählen müssen, sondern alle Variationen haben.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen erklärt, wenn man den Erschließungsbeitrag streiche, würde Lustenau gleich liegen wie die anderen Gemeinden. Mit weiterem Verhandeln könne hier nichts anderes herauskommen.

Der Vorsitzende erklärt, am kommenden Montag könne man sich über ein 25-Millionen-Schilling-Loch beim Budget unterhalten. Dann müsse man auch bei den Ausgaben Vergleiche mit anderen Gemeinden machen.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen erklärt, sein Antrag laute, auf die Einhebung des Erschließungsbeitrages zu verzichten und bereits bezahlte Erschließungsbeiträge rückzuerstatten.

GV Dr. Ludwig Rhomberg führt aus: "Dieser Antrag wäre an sich nicht das, was die ÖVP beabsichtigt. Der Antrag müßte lauten, in der Kanalordnung jenen Punkt, der die Erschließungsbeiträge betrifft, zu streichen."

-217-

Der Vorsitzende erklärt, er hätte sich erwartet, daß die ÖVP zur Änderung der Kanalordnung einen entsprechenden Text vorlegen würde. So wäre es richtig gewesen. Er lasse aber jetzt über diesen Antrag abstimmen.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, er verstehe nicht, daß aus der ganz klaren Willenskundgebung, was mit diesem Antrag erzielt werden soll, mit Hinweis auf eine Formulierung,

die logische Konsequenzen in der Kanalordnung haben werde, der Inhalt des Antrages in irgendeiner Form lächerlich dargestellt werde. Er bitte klar zu sein, daß Lustenaus Bürger hier mit einem Betrag von bisher 11 Millionen Schilling belastet worden seien, wobei die ÖVP glaube, daß man diese 11 Millionen Schilling den Lustenauer zuviel zugemutet hätte.

Der Vorsitzende erklärt, es gehe schließlich um eine Verordnung über eine Änderung der Kanalordnung. Nach dem Antrag der ÖVP wäre es so, wie wenn man im Landtag sagen würde, man beschließe so ungefähr ein Gesetz, in dem dies und jenes drinstehen soll. Der Landtag beschließe den Text des Gesetzes, und zwar ganz genau.

GV Dr. Ludwig Rhomberg erklärt, er möchte den Antrag der ÖVP-Fraktion klarer formulieren. Der Antrag laute, es wolle beschlossen werden, die Kanalordnung dahingehend abzuändern, daß jene Bestimmungen, die die Erschließungsbeiträge betreffen, zu entfallen haben.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit den zwölf Stimmen der ÖVP nicht die Mehrheit erhalten hat.

Der Vorsitzende erklärt, es komme nun der Antrag von der Fraktion des Bundesrates Dr. Walter Bösch zur Abstimmung: Der Finanzausschuß wird beauftragt, die einmaligen Kanalbeiträge, also Anschluß- und Erschließungsbeitrag, neuerlich zu beraten und der Gemeindevertretung spätestens bis zur Jahresmitte 1988 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die eine Senkung des Erschließungsbeitrages zum Ziele haben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion) angenommen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

34. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Jänner 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Bertram Holzer

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Tony Fessler

Hans Bösch Werner Blaser Andreas Schneider

Dkfm. Heinrich Peter DVw. Wieland Reiner

Fritz Bösch Erich Härle

Manfred Neururer I Walter Kremmel

Hermann Grabher Marlene Ratz

Ilse Benkeser Beate Riedmann ALL

Helmut König Herbert Kremmel

Otmar Riedmann Melitta Hagen

Rudi Sperger Dr. Ludwig Rhomberg

Fritz Bezler Martin Alfare Helga Gassner

Günter Fitz Hans Bösch

Karl Kulterer

Erna Insam

Wolfgang Hollenstein

Manfred Hämmerle

Werner Oberti

Tagesordnung:

1. Berichte

2. Vorlage des Entwurfes einer mittelfristigen Finanzplanung 1988 bis 1992
3. Beschlußfassung des Voranschlages 1988
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 17.12.1987.
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf
2. Neufassung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindeorgane

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 34. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß am 12.1.1988 eine Besprechung zwischen den Vertretern der einzelnen Fraktionen stattgefunden habe, bei der bezüglich einer Fragestunde vor Gemeindevertretungssitzungen folgendes vereinbart worden sei:

1. Anfragemöglichkeiten bestehen für alle wahlberechtigten Lustenauer Bürger auf jeder Gemeindevertretungssitzung, mit Ausnahme der Budget- und Rechnungsabschlußsitzungen.
2. Die Anfragezeit ist von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr befristet, wobei jeweils eine Frage und eine Zusatzfrage erlaubt ist.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister oder den zuständigen Referenten. Sind für die Anfragebeantwortung Erhebungen notwendig, so kann die Beantwortung in der nächsten Fragestunde erfolgen.
4. Zugelassen sind Fragen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und im allgemeinen Interesse gelegen sind.
5. Sollten in der vorgesehenen Zeit keine Anfragen gestellt werden, beginnt die öffentliche Sitzung mit der vorgesehenen Tagesordnung.

Punkt 2

Der Vorsitzende teilt mit, daß die einzelnen Fraktionen und Mitglieder des Gemeindevorstandes den Entwurf einer mittelfristigen Finanzplanung 1988 bis 1992 erhalten hätten. Dieser Entwurf basiere einmal auf den einmaligen Ausgabenwünschen, die von den Ausschüssen bzw. Referenten angemeldet worden seien, und dort, wo keine Anmeldungen vorlägen, auf den Erhebungen des Finanzreferenten. Zudem seien auch Erhebungen im Bereich des laufenden Aufwandes und der laufenden Einnahmen notwendig. Nach dem Entwurf könne man in einer Zusammenfassung folgendes feststellen:

a) Bei der laufenden Gebarung rechne man im Jahr 1988 mit einem Überschuß von 63,6 Mill. S. Betrachte man die Folgejahre, so senke sich aus der Sicht des Finanzreferenten der Überschuß etwas unter 60 Mill. S. Verantwortlich dafür seien Veränderungen im Bereich der Zuweisungen an öffentliche Körperschaften. Auch bei den Personalausgaben könne man nicht mit einer linearen Festlegung rechnen, wie das teilweise bei anderen Positionen möglich sei, wo man eine 4- bis 5%-ige Steigerung angenommen habe.

b) Bei der einmaligen Gebarung gebe es folgende Ausgabenschwerpunkte:

1. Investitionen:

Gruppe 1 - Rüstfahrzeug Feuerwehr	2,5 Mill.
Gruppe 2 - Hauptschule Kirchdorf	
Umkleidetrakt	3,1 Mill.
- 3. Hauptschule	56,0 Mill.
- Kindergarten Hasenfeld	14,0 Mill.
- Sporthalle	44,0 Mill.
Gruppe 4 - Altersheim Hasenfeld	
Pflegestation-Erweiterung	28,4 Mill.
- Altersheim Hasenfeld	
Außenfassade-Sanierung	3,6 Mill.
Gruppe 6 - Kirchplatz einschließlich Tiefgarage	17,0 Mill.
Gruppe 8 - Abwasserbeseitigung 1988	23,0 Mill.
1989	28,0 Mill.
1990	25,0 Mill.
1991	25,0 Mill.
1992	24,0 Mill.
(zusammen 125 Mill.)	
- Parkbadsanierung	
(in 2 Jahren - 1989 und 1990)	20,0 Mill.

zusammen ergebe sich ein Aufwand von 294,0 Mill.

2. Grundankauf und Grundverkauf
per Saldo S 3 Mill./Jahr.

3. Landeswohnbaufonds-Darlehen
zwischen S 2,7 und S 2,9 Mill./Jahr.

4. Zuwendungen:
S 5, 5 Mill. für Kirchen und Alpgemeinschaft.

c) Nach der Gesamtzusammenfassung ergäbe sich in der Gegenüberstellung,
daß man

1. im Jahre 1989 rund 80 Mill. S unter Deckung, also minus,
habe,

2. im Jahr 1990 49 Mill. S, und

3. erst im Jahre 1991 ergebe es einen Überschuß von
6 Mill. S und 1992 von 15 Mill. S.

Bei mittelfristiger Finanzplanung würden die letzten 2
Jahre wegen des zeitlichen Abstandes nicht so ganz realistisch
eingeschätzt. Wenn man die Wünsche realisieren
wolle, wären rund 125 Mill. Schilling notwendig, die
über Fremdmittel aufzubringen wären. Bei einer 8%-igen
Verzinsung und einer Laufzeit von 20 Jahren ergäbe das
für die Folgejahre 12, 7 Mill. S Schuldendienst. Es werde
Aufgabe des Finanzausschusses sein, in Zusammenarbeit
mit den Referenten die realistischen Möglichkeiten aufzuzeigen.
Die Sitzung des Finanzausschusses werde am
1.3.1988 stattfinden.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, er möchte zunächst
seiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß ein
erster Entwurf zu einer mittelfristigen Finanzplanung
vorliege. Die Grunderhebungsarbeit sei damit geleistet.
Die ersten Zahlen und Aussagen daraus würden aufzeigen,
daß die ÖVP-Fraktion nicht umsonst seit 2 Jahren die
Meinung vertrete, die Gemeinde sollte einen Finanzplan
haben, den man von Jahr zu Jahr fortzuschreiben habe. Zu
Details könne er nicht Stellung nehmen, weil das Budget
wichtiger gewesen sei. Mit Sicherheit bedürfe es einiger
Detailberatungen, um zu den einzelnen Zahlen etwas zu
sagen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er im Finanzausschuß
- der Vorredner sei dort leider nicht anwesend
gewesen - eine mittelfristige Finanzplanung aus dem

Jahre 1985 vorgelegt habe.

Punkt 3

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1988 aus:

"Der vorliegende Budgetentwurf 1988 vermittelt den Eindruck einer beruhigenden Finanzlage. Daß dies allerdings ein trügerisches Bild ist, beweisen die in verschiedenen Budgetansätzen erkennbaren Ausgabenschwerpunkte der nächsten Jahre.

-5-

Inwieferne ihre Verwirklichung möglich ist, ohne den Haushalt aus den Fugen geraten zu lassen, werden die Detailberatungen und die daran anschließenden Entscheidungen beweisen müssen.

Den Hintergrund für die Voranschlagserstellung bildet eine gesamtwirtschaftliche Situation, die weltweit und damit auch für Österreich von großen Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Wenn eine Großmacht wie die USA mit ihren hausgemachten Finanzproblemen auf den Weltmarkt geht, bleibt davon selbstverständlich das gesamte komplizierte Wirtschafts- und Finanzgefüge nicht unberührt. Die laufenden Dollarabwertungen waren zweifellos von den USA gewünscht und die Angstreaktionen an den Aktienbörsen mit in Kauf genommen worden. Da der Dollar im Welthandel und hier insbesondere bei den Rohstoffen die Hauptverrechnungseinheit darstellt, geht von solchen Veränderungen eine gravierende Wirkung auf den gesamten Welthandel aus. Mit betroffen sind auch die Länder der 3. Welt, die ohnehin ihre angesammelten Schulden nie werden zurückzahlen können, ein Umstand, den man in der Bewertung der Relationen der Länder zueinander einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. Das bewußte Vorgehen der amerikanischen Regierung beweist einmal mehr, daß Vorteile und das Durchsetzen des eigenen Willens nicht mehr ausschließlich mit Waffengewalt erfolgt. Dabei werden auch sogenannte 'Freunde' nicht geschont. Die Verteidigung kann daher nur die eigene wirtschaftliche Stärke sein. Der Einfluß dieser Entwicklungen auf die österreichische Wirtschaft besteht in einer Verbilligung der in US-Dollar fakturierten Rohstoffe, andererseits aber auch in einer empfindlichen Verteuerung österreichischer Produkte auf den Dollarmärkten und in einem verstärkten Konkurrenzkampf gegen amerikanische Produkte auf allen Märkten. Auch die amerikanischen

Wirtschaftspolitiker werden allerdings mit der Zeit einsehen, daß außenwirtschaftliche Maßnahmen die Sanierung der binnenwirtschaftlichen Ursachen nicht ersetzen können.

Leider muß man aus österreichischer Sicht feststellen, daß solche zusätzlichen Schwierigkeiten für die österreichische Exportwirtschaft den Umstrukturierungsprozeß und hier insbesondere in der schwer gezeichneten verstaatlichten Industrie erschweren. Dieser Prozeß muß auch im Hinblick auf die derzeit wieder einmal diskutierte EG-Vollmitgliedschaft weiter vorangetrieben werden. Die Ängstlichkeit, mit der eine solche Integration oft betrachtet wird, ist für große Teile der österreichischen Wirtschaft nicht angebracht. Durch die EFTA-Verträge und die bilateralen Abkommen mit der EG bestehen für einen beträchtlichen Warenbereich bereits ähnliche zollrechtliche Auswirkungen, wie dies später in einer Mitgliedschaft der Fall sein wird. Gerade auf dem Gebiet der Steuerreform sollte aber nicht übersehen werden,

-6-

Vergleiche mit den EG-Ländern anzustellen, um nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu gravierenden Änderungen im Steuersystem gezwungen zu sein. Insgesamt waren die Wachstumschancen der österreichischen Wirtschaft für 1988 gut beurteilt worden, sie mußten dann allerdings im Lichte der Dollar- und Aktienkursschwächen etwas nach unten revidiert werden.

Für die in Lustenau beheimateten Gewerbe- und Industriebetriebe gelten ähnliche Voraussetzungen, wobei wir allerdings feststellen können, daß die Gesamtvorarlberger Exportwirtschaft immer wieder auf bessere Ergebnisse, als sie von der gesamtösterreichischen erzielt werden, verweisen kann. Eine Sonderstellung nimmt nach wie vor die Stickereiwirtschaft ein. Wenn auch die Auslastung der durch Verschrottung alter Maschinen doch erheblich verringerten Maschinenkapazität nicht schlecht war, so bereiten besonders den Lohnstickern die geringen Stichpreise erhebliche finanzielle Sorgen. Und wenn wir anhand der Gewerbesteuererträge des letzten Jahres von einer insgesamt befriedigenden Ertragssituation der Lustenauer Betriebe sprechen können, so sind damit keineswegs die Lohnsticker gemeint. Ob mit einer weiteren Maschinenreduktion und damit einer Produktionsdrosselung ein positiver Effekt erzielt werden kann, ist schwer zu sagen. Erzielbare Preise sind bekanntlich nicht jene, die sich aus der Kalkulation rechnerisch ergeben, sondern jene, zu denen man die Waren auf dem Markt absetzen

kann. Sind es qualitativ und modisch hochwertige Produkte, können befriedigende Gewinnspannen eher untergebracht werden als in anspruchloser Massenware. Viele Lustenauer Stickereibetriebe sind in den letzten Jahren diesen Weg erfolgreich gegangen.

Der von der Finanzverwaltung und von den einzelnen Ausschüssen vorbereitete erste Budget-Entwurf besaß einen Gesamtrahmen von 277,4 Mill. S. Der zu bedeckende Abgang belief sich auf 23, 5 Mill. S. Nach eingehenden Beratungen im Finanzausschuß wurden Ausgaben in Höhe von S 20.400.000 gekürzt und die Einnahmenseite per Saldo um 1,4 Mill. S erhöht, sodaß sich der Abgang auf 1,7 Mill. S verringerte.

Der Gemeindevorstand nahm schließlich noch einige kleinere Korrekturen vor und präsentiert nun der Gemeindevertretung einen Voranschlag zur Beschlußfassung, der folgendes Aussehen hat:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 223.485.000
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 31.864.000

das sind Gesamteinnahmen von	<u>S 255.349.000</u>
------------------------------	----------------------

stehen Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 183.965.000
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 73.382.000

das sind Gesamtausgaben von	<u>S 257.347.000</u>
-----------------------------	----------------------

gegenüber.

Der daraus resultierende Abgang von	S 1.998.000
-------------------------------------	-------------

wird aus Kassabeständen abgedeckt.

-7-

Die Steigerung des Budgetvolumens gegenüber dem Vorjahr beträgt S 8.100.000 oder 3,2%, das entspricht in etwa dem geschätzten nominellen Wirtschaftswachstum. Wesentlich mehr Aussagekraft über die Finanzlage und damit die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes liefert das Ergebnis der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben. Dieser sogenannte Überschuß aus der laufenden Gebarung zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung. Er beträgt S 63.600.000 und liegt damit um 12 Mill. S höher als 1987. Allerdings muß dazu bemerkt werden, daß das tatsächliche Ergebnis für das Vorjahr wesentlich besser ausfallen wird und zwar schon auf Grund der

beträchtlichen Mehreingängen an Gewerbesteuer. Jedenfalls war die Ausgangssituation für die Budgeterstellung nicht schlecht. Dies ist im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen, die einmal auf der Einnahmen- und einmal auf der Ausgabenseite zu suchen sind. Gegenüber 1987 werden bei der Gewerbesteuer um 7 Mill. S mehr erwartet und bei den Ertragsanteilen nach der Finanzkraft um 1 Mill., denn die geringe Gewerbesteuer des Jahres 1986 bescheinigt der Gemeinde Lustenau eine schlechte Finanzkraft. Dies wirkt sich ausgabenseitig ebenso aus: Die Landesumlage sinkt trotz gestiegener Ertragsanteile um 1,4 Mill. S und die Sozialhilfe bleibt trotz einer landesweiten Zunahme von 9,6% für Lustenau praktisch gleich. Mit einer gewissen Zeitverzögerung können also auch schlechte Budgeteinflüsse noch einen positiven Effekt erzielen. Der Überschuß aus der laufenden Gebarung dient zusammen mit den einmaligen Einnahmen aus Vermögensverkauf, Finanzierungsbeiträgen von Körperschaften, Rücklagen, einmaligen Gebühren und Darlehen zur Finanzierung der einmaligen Ausgaben.

Die laufenden Ausgaben erreichen insgesamt die Summe von S 144.609.000. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt mit 2,73% in einem angemessenen Rahmen, was zum Teil auf eine sparsame Dotierung der einzelnen Ausgabenpositionen zum Teil aber auch auf die schon erwähnten günstigeren Voraussetzungen bei Landesumlage und Sozialhilfe zurückzuführen ist. Daneben schlagen sich auch die sinkenden Brennstoffkosten positiv nieder. Insgesamt sind dafür S 2.700.000 budgetiert, das heißt um S 300.000 weniger als im Vorjahr.

Mit 46,4% oder S 67,090.000 beanspruchen die Personalkosten den größten Teil an den laufenden Aufwendungen. Die Steigerungsrate beträgt 3,65% und liegt damit etwas über der durchschnittlichen Ausgabenerhöhung. Interessant ist ein Blick auf die Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Leistungsbereiche.

Auf die Verwaltung entfallen demnach rund ein Viertel der Aufwendungen, mit 23,7% knapp gefolgt von den Altersheimen und dem Entbindungsheim. Schon an dritter Stelle liegen mit 16,4% die Schulen und die Kindergärten. Musikschule und Reichshofsaal beanspruchen zusammen 10,8%, der Bauhof 9,5%. Die Kosten der Gemeindeorgane liegen bei 5%, für Pensionen müssen 3,4% eingesetzt werden, für Sportstätten 2,9% und für das Wasserwerk 2,6%.

und Anstalten. Sie steigen zwar insgesamt um 2,1% gegenüber dem Vorjahr, ihr Anteil an den laufenden Ausgaben ist aber auf 23,8% zurückgegangen. Innerhalb dieser 34,5 Mill. S umfassenden Ausgabenposition haben mittlerweile die Spitalsbeiträge mit S 13.550.000 den ersten Rang erobert. Sie liegen um 15% höher als im Vorjahr. Es wird abzuwarten sein, inwiefern sich die für die Spitalsfinanzierung beschlossenen Sanierungsmaßnahmen auf die Gemeindebeiträge niederschlagen werden. Für die Lustenauer Patienten im Dornbirner Stadtspital werden uns S 7.000.000 in Rechnung gestellt, das sind mehr als die Hälfte der gesamten Spitalsaufwendungen. Die Kosteneindämmung im Gesundheitsbereich ist mittlerweile ein Thema geworden, das auf breiter Front auch im benachbarten Ausland diskutiert und zum Teil auch schon konkret angegangen wird. Denn es ist offenkundig, daß das Mehr an Geldeinsatz besonders im medizin-technischen Bereich nicht notwendigerweise mit einem Mehr an körperlichem Wohlbefinden für den Menschen verbunden ist. Für die einmaligen Ausgaben sind insgesamt S 111.783.000 vorgesehen. Ihre Finanzierung soll zu 58,7% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung und aus Kassamitteln erfolgen, 13,7% stammen aus Rücklagen, einmaligen Gebühren und Vermögensverkauf, 14,8% aus Zuschüssen des Landes und des Bundes und 12,8% müssen auf dem Darlehenswege aufgebracht werden. Darin enthalten sind 7,3 Mill. S an konditionsgünstigen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, der Rest sind zinsbegünstigte Kredite für die Bodenbevorratung und die Schulraumerweiterung.

Für Investitionen sind S 73.323.000 vorgesehen. Rund 25 Mill. davon entfallen auf die Kanalisation, 20 Mill. auf Hochbaumaßnahmen für Schulen, Kindergärten und Rathaus, 15,5 Mill. auf das Straßen- und Verkehrswesen und 6 Mill. auf die Parkbadsanierung.

Innerhalb des Gemeindeamtes soll die dringend notwendige Erweiterung des Bauamtes in der Weise verwirklicht werden, daß die Tagungsstätte für die Gemeindevertretung in den Kultursaal verlegt wird und der bisherige Sitzungssaal in Arbeitszimmer umgebaut wird. Einschließlich der Möblierung sind dafür S 1.600.000 vorgesehen. Rund S 350.000 werden für die Fassadenrenovierung zur Verfügung gestellt. Das von der Freiwilligen Feuerwehr gewünschte neue Rüstfahrzeug wurde zur Absprache weiterer Entscheidungskriterien zurückgestellt. Für Ersatzanschaffungen und Bausanierungsmaßnahmen sind S 560.000 veranschlagt.

Die Schulraumsituation an den Pflichtschulen wird in den nächsten Jahren von einigen geburtenstarken Jahrgängen geprägt sein, das sind die Jahre 1980 und 1981, und zusätzlich von hohen Anteilen an türkischen Gastarbeiterkindern. Das hat den Wunsch nach kleineren Klassenschülerzahlen laut

werden lassen. Der Anteil der Gastarbeiterkinder an den Gesamtschülerzahlen schwankt pro Jahrgang zwischen 19 und 24%. Er kann aber in einzelnen Schulen und Klassen wesentlich höher liegen und bis zu 35% steigen. Andererseits zeigt uns die Statistik eindeutig einen deutlichen Rückgang der Geburten. So liegt der Schuljahrgang 1985/86 um fast 30% unter den Kindern des Jahrganges 1980/81. Nicht viel besser ist das Jahr 1986/87. Schwerpunkt bei den Raumproblemen bildet eindeutig die Volksschule Kirchdorf. Der Erweiterung durch den Ausbau des Dachgeschosses wurde bereits zugestimmt. Dafür ist mit Kosten von 7 Mill. Schilling zu rechnen. Weitere Investitionen in Millionenhöhe sind sicherlich angesichts der Geburtenentwicklungen mit großer Zurückhaltung zu beurteilen. Mit einer Zeitverzögerung von 4 Jahren wechseln die Schüler in die Hauptschule über. Entsprechend verschoben treten hier die Raumprobleme auf, die zusätzlich durch Wünsche aus Schulgesetz-, Schulraumverordnungs- und Lehrplanänderungen angereichert werden. Für den Wettbewerb und die Detailplanung für eine Hauptschule im Hasenfeld sind 1 Mill. Schilling bereitgestellt. Verwirklichung und Finanzierung des Gesamtprojektes einschließlich der gewünschten Sporthalle werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu diskutieren und festzulegen sein. Da mit der Situierung des Neubaus eine Verlegung des bisherigen Kindergartens notwendig sein wird, sind für Planung und Baubeginn S 2.000.000 angesetzt worden. Eine gründliche Sanierung erfordern die Turnhalle der Hauptschule Kirchdorf sowie das Hallenbad in der Hauptschule Rheindorf. Für beide Maßnahmen zusammen werden Kosten von S 3.700.000 erwartet. Neben einigen baulichen Verbesserungen und der Neubeschaffung von Lehr- und Lernmitteln für Schulen und Kindergärten steht eine Außenrenovierung des Kindergartengebäudes Widnauerstraße (ehemals Kinderdorfhaus) auf dem Programm. Die Praxis der Spitäler, ihre Akutbetten rigoros von Pflegebedürftigen zu räumen, führt in vielen Fällen trotz eines funktionierenden Krankenpflegevereines zu unhaltbaren Situationen. Die Pflegestation im Altersheim Hasenfeld kann derzeit bei weitem nicht alle vorgemerkten Fälle aufnehmen. Eine Erweiterung ist daher dringend notwendig und eine konkrete Planung im Budget vorgesehen. Die Gesamtaufwendungen für den Straßenbau sollen S 14.700.000 betragen. Davon entfallen auf den Bereich Erschließung Gewerbegebiet Rasisbündt S 3, 500.000 und auf die Zufahrtsstraße für die neue Wohnanlage Zellgasse S 1.500.000. In Arbeit befindet sich derzeit die Überarbeitung des Verkehrskonzeptes. Daraus werden besonders für Fuß- und Radwege Aktivitäten erwartet, wofür S 1.000.000 bereitgestellt werden. Für die Instandhaltung des gesamten Straßennetzes sind diesmal S 3.000.000 veranschlagt. Dazu kommen Ausgaben in Höhe von S 800.000 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Trotzdem die Beschlüsse für die Planungsvergabe und die grundsätzliche Zusage der Finanzierung für die Schnellstraße S 18 vorliegen, dauern die Querschüsse auf dieses schon mehr als ein Jahrzehnt umstrittene Projekt an. Sie kommen aus den verschiedensten Richtungen und zudem aus den verschiedensten Gründen. Der eine will eine Brücke und keine Tunnellösung, andere wollten zuerst das Verkehrskonzept, dann nach dessen Vorliegen selbstverständlich ein anderes, dem einen sind die Entlastungsziffern zu gering, für den anderen sind sie manipuliert. Tatsache für Lustenau ist, daß der Bau dieser Straße bis zu 40% des LKW-Verkehrs von der Bundesstraße beseitigen würde. Dafür braucht es weder Rückbaumaßnahmen noch komplizierte Überlegungen für Beschilderungshinweise sondern lediglich eine Anordnung für die Zollabfertigung von Gütertransporten. Die Bemühungen, unserem Gemeindemittelpunkt ein neues, attraktiveres Aussehen zu geben, konnte bisher nur zum Teil verwirklicht werden. Während der Reichshofsaal bereits mit großem Erfolg in Betrieb gegangen ist und das Wohn- und Geschäftsgebäude in Fertigstellung begriffen ist, konnte die Platz- und Straßengestaltung erst in einem Teilbereich nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Plänen abgeschlossen werden. Derzeit scheinen aber auch die restlichen zwei geplanten Neubauten, das Kaufhaus Sutterlüty und der Postanbau, in ein konkretes Stadium zu treten. Während die Postdirektion den Planungsauftrag vergeben hat, wird für das Kaufhaus ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben, soferne Bauherr und Gemeinde sich über die Planungsvorgaben einigen. Ein Abbruch des bestehenden Objektes und ein kompletter Neubau erfordert die Einplanung einer Tiefgarage unter dem Kirchplatz, um die notwendigen Abstellplätze zu erzielen. Das Ausmaß dieser Tiefgarage wird durch die vorhandenen Kanalbauten begrenzt. Da im unmittelbaren Kirchplatzbereich nur beschränkte Grundreserven vorhanden sind und es außerdem schade wäre, diese nur für Autoabstellplätze zu nutzen, drängt sich eine Mitbeteiligung der Gemeinde an der geplanten Tiefgarage auf. Grundlage dafür wäre eine gegenseitige Nutzungsvereinbarung. Im Budget 1988 sind für diese Baumaßnahme S 4.000.000 vorgekehrt, die aus der noch nicht verbrauchten Saalrücklage und aus der Abgeltung des Landes für die ungerechte Sozialhilfeberechnung früherer Jahre finanziert werden. Eine endgültige Beschlußfassung darüber kann erst nach Vorliegen der von Bauherr und Gemeinde akzeptierten Planunterlagen erfolgen. Den eindeutigen Schwerpunkt bei den Investitionen bilden

wieder die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung. Mit S 25.023.000 beanspruchen sie mehr als ein Drittel der insgesamt vorgesehenen Investitionsausgaben. Der als Bauabschnitt 13 bezeichnete Mischwasserkanal wird durch das Gewerbegebiet Rasisbündt weiter Richtung Kelleracker geführt. Einschließlich der Fertigstellung des Regenklärbeckens sind dafür S 18.200.000 vorgesehen. Ein Seitenstrang wird die

-11-

Wohnanlage Zellgasse erschließen und dabei Kosten von S 1.000.000 verursachen. Im Zuge der Wasserrechtsverhandlung mußte für das Gebiet Mähdle ein zweiter, für die Sickerwässer bestimmter Kanal akzeptiert werden, wodurch sich die Baukosten erhöhen, die nun mit S 2.800.000 veranschlagt sind. Im Zuge der Kirchplatzgestaltung muß der Kanal aus der Jahnstraße abgefangen und am Postneubau vorbei in die Kirchstraße geführt werden. Diese Umlegung kostet S 600.000. Weitere Beträge sind für die Projektierung und kleinere Bauvorhaben vorgesehen. Der Beitrag für Investitionen und Darlehenstilgungen an den Wasserverband Hofsteig erfordert S 1.683.000.

Nach einer aktuellen Finanzierungsübersicht der bisherigen und der künftigen Kanalbaukosten belaufen sich die gesamten bis 1986 aufgelaufenen Baukosten auf S 295.000.000 einschließlich der Verbandsanlagen. Davon wurden 76,8 Mill. oder 26% aus Landesbeiträgen, 30,3 Mill. aus Anschlußbeiträgen und 15,1 Mill. aus Erschließungsbeiträgen finanziert.

Die restlichen Baukosten, das sind die Netto-Errichtungskosten, werden über einen 3%-igen Abschreibungssatz in die Benützungsgebühren eingerechnet. Ihre Vorfinanzierung geschah mit 129,9 Mill. über Wasserwirtschaftsfondsdarlehen und mit 42,7 Mill. aus Budgetmitteln. Nach Erhebungen des Planungsbüros muß für die Vollkanalisierung des Gemeindegebietes mit weiteren Baukosten von S 687.000.000 nach derzeitigen Baukosten gerechnet werden. Wenn für die Zukunft mit gleichen Förderungsbedingungen durch das Land und den Wasserwirtschaftsfonds gerechnet werden kann, bleiben 155 Mill. S aus einmaligen Kanalbeiträgen oder aus Budgetmitteln aufzubringen. Diese Größenordnung erfordert geradezu eine nüchterne und ausgewogene Überlegung, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden.

Für die Müllbeseitigung sind zwar keine speziellen Investitionen vorgesehen. Hier wird es aber notwendig sein, daß das Umweltreferat in den kommenden Monaten der Gemeindevertretung ein beschlußreifes Gesamtkonzept vorlegt, in dem sämtliche Maßnahmen für die Abfallbeseitigung aus den Haushalten

und für hausmüllähnlichen Abfall aus Betrieben festgelegt werden. Dazu wird auch die Ausarbeitung einer neuen Abfall- und Gebührenordnung auf der Grundlage des neuen Abfallgesetzes gehören. Da für sämtliche Maßnahmen, insbesondere für die Mülltrennung im Haushalt, die Mitarbeit aller Bürger notwendig ist, wird besonders die Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Faktor für den Erfolg darstellen.

Für den Reichshofsaal sind lediglich noch einige kleinere Nachbeschaffungen vorgesehen. Mittlerweile konnte dem Ortszentrumsausschuß die endgültige Baukostenabrechnung präsentiert werden. Demnach belaufen sich die Gesamtbaukosten auf S 73.012.000. Dazu kommen Bauzinsen bis zum Abrechnungsstichtag 30.4.1987 von S 2.471.000, sodaß sich Gesamtaufwendungen von S 75.493.000 ergeben. Die Finanzierung erfolgte mit S 8.145.000 aus Baukostenzuschüssen des Landes

-12-

und des Bundes, S 33.550.000 konnten durch angesammelte Eigenmittel aufgebracht werden, für den Rest von S 33.798.000 mußten Fremdmittel beansprucht werden. Ein Vergleich zwischen den abgerechneten Baukosten von S 73.012.000 und den vorausberechneten Kosten in Höhe von S 65.300.000 zeigt eine Überschreitung von S 7.700.000. Da die Kostenberechnung auf der Basis der Baupreise von Oktober 1984 erstellt wurde, entfällt ein Teil der Überschreitung auf die Indexerhöhung, S 4.400.000 resultieren aus der bewußten Wahl von verbesserten Ausführungsvarianten und S 1.800.000 wurden mehr bezahlt, weil bei der Auftragsvergabe nicht der Billigstbieter herangezogen worden ist. Berücksichtigt man, daß noch eine Erhöhung des umbauten Raumes vorgenommen worden war, muß die Endabrechnung als ein Beweis dafür angesehen werden, daß auch ein Bauwerk dieser Größe und Komplexität mit einer guten Bauleitung in einem vertretbaren Rahmen abgerechnet werden kann. Die Frequenz und die Urteile über den neuen Reichshofsaal haben bewiesen, daß diese Einrichtung zu einer wichtigen Begegnungsstätte geworden ist.

Die Grundankäufe sind in diesem Jahr mit S 10.300.000 dotiert. Mit diesem Betrag können weitere Liegenschaftsreserven für Betriebsansiedlungen und für den Wohnbau geschaffen werden. Den Ankäufen steht ein Budgetansatz für Verkäufe in Höhe von S 6.000.000 gegenüber.

Für die Gewährung von Darlehen sind insgesamt S 2.627.000 angesetzt, davon entfällt der Hauptanteil, nämlich

S 2.237.000 auf den Beitrag an den Landeswohnbaufonds,
der Rest mit S 390.000 auf Dienstgeberdarlehen und Gehaltsvorschüsse.

In den einmaligen Zuwendungen, die S 3.918.000 betragen
sollen, sind S 700.000 für kirchliche Investitionen,
S 1.095.000 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, einschließlich
der Landwirtschaft, vorgesehen. Der Rest entfällt auf
Beiträge an kulturell, sportlich und sozial tätige Vereine
und Institutionen für ihre besonderen Aktivitäten.
Unter den sonstigen einmaligen Ausgaben fallen die wirtschaftlichen
Maßnahmen durch die Gemeinde in Höhe von
S 500.000 und die kulturellen Eigenveranstaltungen mit
S 800.000 ins Gewicht. Die Gesamtsumme dieser Ausgabengruppe
beträgt S 1.638.000.

Für den Schuldendienst werden einschließlich der Leasingraten
und der Bundeshandelsakademie-Finanzierung S 19.982.000
aufzuwenden sein. Davon entfallen auf die Leasingkosten für
den Reichshofsaal, die Schulturnhallen der Volksschulen
Kirchdorf und Rheindorf und die Haushaltungsschule
S 7.670.000, auf Zinsen S 2.410.000 und auf Tilgungen
S 4.826.000. Der Rest von S 5.076.000 dient der Verzinsung
und Tilgung des Darlehens für den BuHAK-Neubau. Korrigiert
man den Schuldendienst um die durch Bundesbeiträge abgedeckte
BuHAK-Verpflichtung so beträgt er S 15.982.000. Das
heißt, daß vom Überschuß der laufenden Gebarung 25% für die
Bedienung der Fremdfinanzierungen eingesetzt werden müssen.

-13-

Der Anteil des Schuldendienstes an den Steuereinnahmen beträgt
10,8%.

Mit 31.12.1988 wird ein Schuldenstand von S 165,814.000 zu
Buche stehen. Das ergibt bei 18.149 Einwohnern zum Jahresende
eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 9.136,--. Zusätzlich
besteht aus dem BuHAK-Darlehen noch eine Restverpflichtung
von S 9,115.000, die bis 1990 getilgt sein wird. Die Schulden
verteilen sich auf die einzelnen Kreditgeber wie folgt:

Wasserwirtschaftsfonds	S 75.898.000
Leasingverpflichtungen	S 68.225.000
Bankdarlehen	S 19.247.000
Wohnbaudarlehen	S 1.769.000
Leibrenten	S 675.000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich kaum eine Neuverschuldung,
das heißt Tilgungen und die Neuaufnahme von Darlehen
halten sich in etwa die Waage.

Von den Rücklagen werden 2 Mill. S zugunsten der Parkbadsanierung aufgelöst. Aus der Ortszentrumsrücklage mit einem Anfangsstand von rund S 8,000.000 kommen S 1.500.000 zum Einsatz. Es verbleiben somit zum Jahresende noch S 6.500.000.

Bei den laufenden Einnahmen, die gesamthaft S 208,209.000 erbringen sollen, stellen die Steuern mit einem Anteil von 71,2% den beherrschenden Faktor dar. Gegenüber den Budgetansätzen des Vorjahres fällt insbesondere die Steigerung bei der Gewerbesteuer ins Gewicht, wobei allerdings das tatsächliche Ergebnis des Jahres 1987 nur knapp unter dem Budgetansatz für 1988 lag. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen die gesamten laufenden Einnahmen um 8%, bezogen auf die Steuern ist der Vergleichswert mit 8,5% nur unbedeutend höher. Die schon mehrfach betonte Abhängigkeit der Finanzierung der Gemeindeaufgaben von den Bundessteuern beweist ein Vergleich mit den Budgetansätzen vor 10 Jahren. Damals betrug der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nur 50%, im heurigen Voranschlag steigt er auf 59%. Die wichtigsten Steuern wurden wie folgt budgetiert:

Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz

Grundsteuer A u. B	S 4.575.000 + 2,2 %
Gewerbesteuer	S 29,000.000 + 31,8 %
Lohnsummensteuer	S 19,700.000 + 5,9 %
Getränkesteuer	S 6.700.000 + 3,1 %
Ertragsanteile n.d.Fin.Kr.	S 4.202.000 + 34,7 %
Ertragsanteile n.d.Bevölk.	S 83.282.000 + 4,6 %

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden S 31.777.000 zur Finanzierung der Dienstleistungen beitragen. Gerade um die Gebührengestaltung der Gemeinden könnte es in den nächsten Monaten wieder zu Debatten kommen. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, wonach auch öffentliche Körperschaften vom Liebhaber-Paragrafen

im Umsatzsteuergesetz nicht ausgenommen sind, könnten bei entsprechender Handhabung durch die Finanzämter den Gemeinden besonders dort, wo größere Investitionen getätigt werden, durch den Entfall des Vorsteuerabzuges Millionenverluste drohen. Ähnliches hat die Gemeinde Lustenau schon bei den Neubauten der Kindergärten Weiler und Brändle erlebt, als vorübergehend auf politisches Drängen ein Nulltarif eingeführt worden war, der schließlich der gesamten Bevölkerung

rund S 1.700.000 gekostet hat. Selbstverständlich sind in den Gebührenbemessungen stets auch gewisse soziale Komponenten zu finden, und es wäre vom Bundesgesetzgeber unverantwortlich, wenn er die Gemeinden für ein Entgegenkommen gegenüber finanziell schwächer gestellten Teilen der Bevölkerung noch bestrafen würde. Von solchen Überlegungen wären eine ganze Reihe von Gemeindeeinrichtungen betroffen, so neben den Kindergärten das Parkbad, die Rheinhalle, der Reichshofsaal und die Altersheime.

Im Rahmen einer Budgetdebatte rücken verständlicherweise jene Dinge in den Mittelpunkt, deren Bewältigung von finanziellen Mitteln abhängt. Das Wohlbefinden der Bürger und das Verhältnis zu ihrem Heimatort wird allerdings auch von anderen Einflüssen geprägt. Denn eine Gemeinde soll nicht nur eine Schlafstätte mit Arbeitsplatz für ihre Bewohner sein, sondern vielmehr eine Heimstätte, in der man sich wohlfühlt, die Freizeit verbringt, Anteil am gesellschaftlichen Leben nimmt; ein Ort also, den man liebt, in den man immer wieder gerne zurückkehrt, den man ganz einfach "Heimat" nennt. Gerade die Feiern zum 1100-Jahr-Jubiläum waren Anlaß, ein vorbehaltloses Bekenntnis zu unserer Lustenauer Geschichte abzulegen. Das Bewahren unseres eigenständigen Kulturgutes wird angesichts der Einflüsse von außen und von innen immer schwieriger. Kämpfen wir um seine Erhaltung, bleiben wir aber auch offen für neue und gute Einflüsse, um nicht in der Tradition zu erstarren.

Auch in unserer Gemeinde gibt es immer mehr Menschen, die sich von äußeren Einwirkungen gestört fühlen, beispielsweise von Lärmstörungen, schlechten Luftverhältnissen oder zu schnellem Verkehr. Es wird Aufgabe der Politiker sein, diesen Empfindungen nachzuspüren, sie zu werten, und wenn notwendig und möglich Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Jahr 1988 bringt für Österreich und damit auch für die Gemeinden die Besinnung an den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich am 11. März 1938. Geschichte kann niemand ungeschehen machen, man kann sie aber verschieden deuten, und je jünger sie ist, umso eher ist man geneigt, Ereignisse mit Wertungen und Schuldzuweisungen zu belasten. Eines beweisen die Zwischenkriegsjahre ganz deutlich: Ohne eine gefestigte Demokratie nehmen verhängnisvolle Entwicklungen ungehemmt ihren Lauf. Wenn es eine vornehme Aufgabe und Pflicht für alle in einem österreichischen Gemeinwesen tätigen Menschen gibt, dann ist es die Wiederherstellung der

von Weizsäcker sagte: 'Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.' Einen großen Schritt vorwärts tun wir dann, wenn wir Toleranz und Kompromißbereitschaft in den demokratischen Entscheidungsprozessen nicht als Schwäche auslegen, und wenn es uns gelingt, die Achtung vor Andersdenkenden zu bewahren. Kehren wir zum Thema unserer heutigen Beratung, zum Voranschlag 1988, zurück. Ein kurzer Blick auf das Ergebnis der zusammengetragenen Wünsche für eine mittelfristige Aufgabenplanung genügt, um zu erkennen, daß dieses Budget als "Ruhe vor dem Sturm" bezeichnet werden könnte. Die bereits angesprochenen künftigen Ausgabenschwerpunkte Kirchplatzgestaltung, dritte Hauptschule mit Sporthalle, Pflegestationserweiterung, Parkbadsanierung und Kanalisierung ergeben gesamthaft einen Finanzbedarf, der in dieser Größenordnung und zeitlichen Abfolge nicht zu bewerkstelligen ist. In Einzelberatungen mit den zuständigen Referenten müssen über den Finanzausschuß die Realisierungsmöglichkeiten abgesteckt werden. Vorbedingung dafür sind ausreichende Planunterlagen mit realistischen Kostenschätzungen, die wenn möglich auch Alternativen beinhalten. Im Laufe eines Jahres werden an die Gemeindeverwaltung und die politischen Gremien eine Vielzahl von Wünschen herangetragen. Darunter sind oft auch solche, für die keine Mittel vorgesehen sind, und ich bitte schon im voraus um Verständnis, wenn die eine oder andere Forderung nicht erfüllt werden kann. Zweifellos werden sich auch in diesem Jahr die Verwaltung und die gewählten Gemeindeorgane in enger Zusammenarbeit bemühen, die ihnen mit der Budgetdurchführung gestellten Aufgaben verantwortungsbewußt in die Tat umzusetzen.

Die Ausgaben eines Gemeinwesens sind letztlich die Summe der Leistungen aller Bürger. Denn nur der Ertrag ihrer Arbeit kann die für die Finanzierung nötigen Mittel besorgen. Dafür sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Wochenlange Detailarbeit benötigt das Zusammentragen aller für die Budgetierung der Einzelpositionen, das sind mittlerweile rund 1. 000, notwendigen Unterlagen. Dies besorgen die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung unter der Führung von Kommunalverwalter Oskar Bösch. Ihnen darf ich zum Schluß meiner Ausführungen ebenso den Dank der Gemeindevertretung übermitteln."

Gemeinderat Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Mein Beitrag zur Generaldebatte zum Budget 1987 vor einem Jahr hat heftige Reaktionen, insbesondere bei Ihnen, Herr Finanzreferent und Ihrer Fraktion ausgelöst. Es war von unberechtigter Kritik, von Polemik und politischer Effekthascherei die Rede.

Heute, ein Jahr später, kann hoffentlich eine sachlichere Beurteilung meiner Ausführungen erfolgen. Unsere damaligen Forderungen nach mehr Planung, nach Setzen von neuen Prioritäten in der Gemeindepolitik und nach mehr Sparsamkeit außerhalb der Investitionen, sollten eigentlich keine Kritik, sondern vielmehr Diskussion und natürlich auch Veränderung auslösen. Wenn die konkrete politische Arbeit im abgelaufenen Budgetjahr rückblickend betrachtet wird, können wir doch mit einiger Genugtuung feststellen, daß viele unserer damaligen Vorschläge zumindest ansatzweise in gemeinsamer Arbeit angegangen wurden.

Da war zunächst die Forderung nach einer mehrjährigen Finanzplanung der Gemeinde. Damit sollten zukünftige Budgets nicht nur aus der kurzfristigen Sicht des kommenden Jahres, sondern auch mit Blick auf die folgenden Jahre erstellt werden können. Den ersten Entwurf einer mittelfristigen Finanzplanung haben wir heute auf dem Tisch liegen. Leider ist der Entwurf viel zu spät gekommen, um in die aktuelle Budgeterstellung für 1988 einfließen zu können. Nicht umsonst haben wir vorgeschlagen, den Finanzplan bis Mitte des Jahres vorzulegen. Aber wir freuen uns, daß sich allgemein die Einsicht durchgesetzt hat, eine mittelfristige Finanzplanung zu brauchen.

Da war weiters unsere Forderung nach mehr Planung in den kommunalen Investitionsvorhaben. Derzeit ist ein Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde in Ausarbeitung, ist ein Ausbauplan für die Ortskanalisation und ein Richtlinienkonzept für die Gestaltung des Ortskernes im Werden. Wir unterstützen diese Vorhaben vollinhaltlich und freuen uns, daß wir auf diesem Weg zu einer gemeinschaftlichen Arbeit für unsere Gemeinde zusammenfinden.

Unsere Vorschläge nach Setzen neuer Schwerpunkte in der Wirtschaftsentwicklung führten zu neuen Ideen und Lösungsansätzen und zu einem gemeinsamen Bemühen im Wirtschaftsausschuß.

Immerhin geht es hier um viele Arbeitsplätze unserer Bürger und letztlich auch um die Finanzkraft unserer Gemeinde in den kommenden Jahren.

Den sparsamen Ausbau des Rathaus-Bauamtes, die sparsame Dotierung des Bauhofes im neuen Budget, die Sanierung des Parkbades statt des millionenschweren Ausbaues - alle diese Ansätze zeigen uns, daß es im Sinne einer notwendigen Sparsamkeit gemeinsame Ziele und Übereinstimmungen mit der Mehrheitsfraktion im Rathaus gibt. Ein Blick in den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zeigt, daß wir diese Sparsamkeit in den kommenden Jahren dringend notwendig haben werden.

In diesem kurzen Rückblick auf das letzte Jahr stellen wir fest, daß unser Angebot zur konstruktiven Mitarbeit angenommen wurde. Wir halten aber ebenso eindeutig daran fest, daß es Aufgabe der Minderheitsfraktionen ist, die Mehrheits-Politik zu kontrollieren und wenn es uns notwendig

erscheint, in aller Öffentlichkeit auch zu kritisieren.

-17-

Gemeindepolitik mitgestalten heißt auch die finanzielle Basis mittragen, solange keine grundlegenden Meinungsunterschiede bestehen. Deswegen darf ich an dieser Stelle deponieren, daß wir im Sinne der vorher angeführten Übereinstimmungen diesem Budget unsere grundsätzliche Zustimmung geben werden, wenn auch zu einzelnen Kapiteln Änderungsvorschläge bestehen.

Der Finanzreferent hat in seiner vorangegangenen Budgetrede die wesentlichen Budget-Positionen vorgestellt. Insgesamt vermittelt das Budget ein freundliches Bild. Ich meine jedoch, daß es gefährlich und falsch wäre, dieses Budget ohne Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zu beurteilen. Auch wenn der Plan nur ein erster Entwurf ist, so sind die Zeichen an der Wand unübersehbar. Von den einzelnen Ausschüssen sind dringliche Investitionswünsche für die kommenden Jahre angemeldet worden, die zu Budget-Defiziten von insgesamt 125 Mill. S führen würden. Diese Unterdeckung mit Krediten oder Leasing-Verträgen zu finanzieren, würde bedeuten, daß die Verschuldung der Gemeinde und damit der Schuldendienst, um über 60% ansteigen würde. Wenn es sich auch vorerst nur um einen Planentwurf handelt, so sind die kommenden Finanzierungs-Schwierigkeiten nicht zu übersehen. Die Konsequenzen liegen unserer Ansicht nach klar auf der Hand. Es wird uns so gehen wie jedem Bürger oder jeder Familie, die in Geldschwierigkeiten kommt. Die Anschaffungen und Investitionen werden noch härter auf Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft werden müssen. Die erwähnte Familie wird aber auch bei den Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des täglichen Lebens sparen müssen. Uns wird es nicht besser gehen. Die sogenannten "laufenden Ausgaben" des Budgets dürfen kein Tabu sein, wenn es ums Sparen geht. Kein öffentliches Budget in Österreich, sei es in einer Gemeinde, dem Land oder dem Staat, kann heute über die Einnahmenseite saniert werden. Die finanzielle Belastung unserer Bürger aus Gebühren und Steuern zählt bereits heute zum Höchsten, was moderne Industrie-Staaten ihren Bewohnern abverlangen. Ein bequemes Ausweichen in eine höhere Verschuldung ist trügerisch, wie uns das negative Beispiel des Staatshaushaltes und vieler Länder- und Gemeindebudgets beweist. Der einzige Weg zur langfristigen Budget-Balance führt über die Ausgabenseite. Volkstümlicher ausgedrückt heißt das ganz einfach: Sparen.

Sehen Sie bitte meinen Hinweis auf die unaufhörlich steigenden

Personalkosten, den ich auch jedes Jahr vorgebracht habe, mit Blick auf die vorher dargelegte Notwendigkeit des Sparens. Noch vor 10 Jahren betragen die Personal- und Verwaltungskosten unserer Gemeinde ganze 30 Millionen Schilling.

Im Budget 1988 betragen sie bereits 70 Millionen Schilling und die Tendenz ist ungebrochen steigend. Vor 10 Jahren betragen diese Kosten 20% der gesamten Budgetsumme. 1988 werden sie annähernd 28% betragen. Dabei konzedieren wir dem Referenten gerne das gemeinsame Bemühen, die laufenden Ausgaben in den Griff zu bekommen. Immerhin konnte

-18-

auch der Prozentanteil der laufenden Kosten am Gesamtbudget in den letzten Jahren annähernd konstant gehalten werden. Ich habe weiter vorne die Meinung vertreten, daß das Budget nicht über die Einnahmenseite ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Lassen Sie mich an dieser Stelle unsere grundsätzliche Auffassungsdifferenz zu den Kanalgebühren darlegen. Die ÖVP-Fraktion hat bekanntlich in der letzten Gemeindevertretungs-Sitzung den Antrag eingebracht, die Erschließungsbeiträge zu streichen. Die Begründung liegt kurz gefaßt darin, daß wir nicht akzeptieren können, den Lustenauern wesentlich höhere Belastungen für gleiche Leistungen abzuverlangen als in anderen Gemeinden. Die anderen Fraktionen haben diesen Antrag abgelehnt. Wir sind jedoch nach wie vor überzeugt, daß die geforderte Korrektur gerecht und angemessen ist. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, daß wir für die Zeit der Rückzahlung bereits geleisteter Erschließungsbeiträge, auf die seit Jahren geforderte Senkung der Lohnsummensteuer verzichten werden. Dessen ungeachtet möchte ich betonen, daß wir von der Fehlentwicklung unseres Steuersystems, arbeitsplatzfeindliche Steuern einzuheben, nach wie vor grundsätzlich überzeugt sind. Abschließend möchte ich an alle Fraktionen in der Gemeindestube appellieren, bei den kommenden Detail-Beratungen zur mittelfristigen Finanzplanung unseren Grundsatz zur Sparsamkeit in allen Budget-Bereichen zu akzeptieren, auch wenn dies für jeden Referenten und Ausschuß heißt, von manchen gewohnten und liebgewonnenen Budget-Ansätzen abzustreichen. Am Schluß darf ich mich im Namen aller Gemeindevertreter der Volkspartei bei der Lustenauer Bevölkerung und bei den Lustenauer Betrieben bedanken. Bedanken für das Zurückstellen persönlicher Wünsche und Vorstellungen hinter die Notwendigkeiten des Gemeinwohls in unserer Gemeinde und für die vielfach schwer drückende Belastung durch Gebühren und

Steuern, zur Finanzierung unserer Gemeindeaufgaben."

GV Tony Fessler führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Der uns heute vorliegende Voranschlagsentwurf enthält ohne Beilagen über 100 Seiten und rund 2.000 Positionen, ist daher ein sehr umfangreiches Werk, das den Gemeindevertretern rund 1 Woche vor der Beschlußfassung zur Verfügung gestellt wurde. Für einen im Beruf stehenden Mandatar, der das Zahlenwerk halbwegs gründlich studieren will, ist diese Frist sehr kurz. Sie entspricht zwar gerade noch dem § 73 GG., macht aber eine Überprüfung des umfangreichen Zahlenwerkes und vor allem die Nachprüfung der Zahlen in anderen Unterlagen praktisch unmöglich. Es sind hier nicht nur die Mitglieder des Finanzausschusses versammelt, die ja die Informationen früher erhalten, sondern die Gemeindevertretung als Ganzes, und es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, daß hier einfach im groben abgestimmt wird. Es kann nicht jeder jede Zahl kennen, aber es sollte zumindest die Möglichkeit gegeben sein, das Zahlenwerk zu studieren, wobei es dann noch jedem einzelnen überlassen sein muß, ob er

-19-

die grundsätzlichen Ausführungen des Finanzreferenten und ein kurzes Durchlesen der Zahlen als ausreichende Entscheidungsgrundlage erachtet. Wenn schon der Voranschlag entgegen der Bestimmung des § 73 Abs. 5 GG. fast einen Monat nach Ablauf der Frist beraten wird, sollte er doch wenigstens an zwei Wochenenden zum Studium zur Verfügung stehen. Soweit einige Sätze zur Information der Gemeindevertreter. Die erwähnten rund 2000 oben angeführten Positionen fügen sich zu einem Budgetvolumen von rund 257 Mill. S. Gegenüber 1987 bedeutet dies einen Anstieg um rund 8, 5 Mill. S, oder rund 3,4% gegenüber dem Rechnungsabschluß 1986 um einen Gleichstand. Bei den laufenden Einnahmen ist gegenüber dem Voranschlag 1987 eine Steigerung um rund 15 Mill. S festzustellen, die sich vor allem aufgrund einer Steigerung der Steuereinnahmen um rund 12, 5 Mill. S und einer Steigerung der Gebühreneinnahmen von rund 2, 5 Mill. S ergibt. Allein der zu erwartende Zuwachs an Steuern im Jahre 1988 ist mehr als das gesamte Gebührenaufkommen für die Abwasserbeseitigung. Daraus ergibt sich zur Berücksichtigung der sozialen Symmetrie ein erheblicher finanzieller Spielraum für eine deutliche Senkung des Erschließungsbeitrages. Gerade zum Abschluß des Jubeljahres 1987 wäre es angebracht, diese

unangemessen hohe Belastung der Bürger zu beenden. Die laufenden Ausgaben werden gegenüber dem Voranschlag 1987 eine Ausweitung um rund 4,5 Mill. S erfahren, die einmaligen Ausgaben um rund 5 Mill. S. Eine Gesamtgegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben zeigt einen Anstieg der laufenden Einnahmen um rund 8%, während die laufenden Ausgaben nur um rund 2,7% ansteigen.

Eine wesentliche Kennziffer des Gemeindehaushaltes ist die Schuldenentwicklung, die unter Berücksichtigung der Leasingverpflichtungen eine Verdoppelung erfahren wird. Der Schuldenstand wird sich am Ende dieses Haushaltsjahres auf rund 166 Mill. S belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 9.136,-- entspricht. Hier schlägt sich in besonderem Maße der Reichshofsaal zu Buche, der für die Gemeinde in den kommenden 20 Jahren zu einem wesentlichen Ausgabenfaktor werden wird. Auf die anderen Aspekte des Saales im Zusammenhang mit dem Ortszentrum werde ich noch zurückkommen.

Im Zuge der Ausführungen über die Finanzwirtschaft der Gemeinde kann auch die Lohnsummensteuer nicht unerwähnt bleiben, spielt sie doch in fast jeder Budgetsitzung eine zentrale Rolle. Sie erbringt zwar im Jahre 1988 rund 16 Mill. S, ist aber als Arbeitsplatzbesteuerung im Zeichen einer fortschreitenden Rationalisierung immer fragwürdiger, kann andererseits aber unter Berücksichtigung auf den Gemeindehaushalt nicht einfach abgeschafft werden. Wir müssen in dieser Frage alle an einen Tisch bringen, den Finanzminister, der auch für Land und Gemeinden die Steuern einhebt (mit Ausnahme der Lohnsummensteuer), den neuen Landeshauptmann, der laufend von Wirtschaftsförderung spricht und alles an der wirtschaftlichen Elle mißt, und die Gemeinden,

-20-

die die Folgen der Abschaffung der Lohnsummensteuer zu verkraften hätten. Die offenbar übervollen Kassen des Landes, die umfangreiche Aktientransaktionen erlauben, lassen es nicht nur recht und billig erscheinen, daß von einer Halbierung der Lohnsummensteuer überhaupt nur in Zusammenhang mit einer Abschaffung der Landesumlage gesprochen wird. Es wäre sicher zweckmäßig, wenn nicht nur die Gemeinde zu wirtschaftsfördernden Maßnahmen aufgefordert würde, während sich das Land zurückhält, wenn es an die eigene Kasse geht. In den Beziehungen zwischen Land und Gemeinde Lustenau gibt es aber noch andere neuralgische Punkte, die zwar unter der Rubrik "unpopulär" geführt werden, die aber für unsere Gemeinde ein wachsendes Problem darstellen; ich denke hier an

die Abfallbeseitigung des halben Landes in unsere Gemeinde. Der Grundsatz, daß alles, was produziert wird, eines Tages als Abfall wieder zurückkommt, daß infolge der Kaufkraftabwanderung die Gewinne mit den Produkten außerhalb der Gemeinde erzielt werden, während wir für den Abfall zuständig sind. Es erkennen zwar immer mehr Menschen, daß die bisher praktizierte Wegwerfmentalität unlösbare Abfallprobleme schafft, die Konsequenzen des einzelnen als auch der öffentlichen Hand sind aber noch immer äußerst dürftig. Auf Bundesebene blockiert der Wirtschaftsminister die Frau Umweltminister schon bei ersten Maßnahmen der Abfallverminderung und das Land Vorarlberg erläßt ein Abfallgesetz, das nichts zur Abfallverminderung beiträgt und in dem das Wort 'kann' zum zentralen Gesetzesbegriff erklärt wurde und alle möglicherweise 'unpopulären Maßnahmen' auf die Gemeinden abgeschoben werden. Das Land geht sogar soweit, im Begutachtungsverfahren zu Bundesgesetzen, Maßnahmen zur Einstellung der Blechdosen- und Einwegflaschenproduktion abzulehnen. Lustenau wird weiter das Abfallzentrum des Landes sein und für ein Linsengericht ist mehrheitlich der Ausdehnung der Deponien und damit des Abfalltourismus nach Lustenau zugestimmt worden. Hingegen verdienen die von der Gemeinde Lustenau und einigen privaten Initiativen in ihrem Bereich unternommenen Anstrengungen zur Müllvermeidung Anerkennung und weitergehende Unterstützung. Als Schritt in die richtige Richtung ist auch die Einstellung eines Umweltberaters in der Gemeindeverwaltung zu werten. Damit wird auf alle Fälle sichergestellt, daß dieser wachsende Aufgabenbereich entsprechend wahrgenommen und koordiniert wird. Im wirtschaftlichen Bereich ist die Kaufkraftabwanderung ein weiterhin ungelöstes Problem. Es ist mit eine Folge der immer noch fehlenden Zentrumsfunktion, wie sie benachbarte Städte aufweisen. Diese Situation ist auch durch die Neugestaltung des Kirchplatzes in keiner Weise gelöst worden. Wir haben es mit der Aneinanderreihung verschiedener nicht immer zusammenpassender Gebäude zu tun, die kein einheitliches Bild entstehen lassen, und die auch von Dr. Pock geforderte Fußgängerzone noch immer auf sich warten läßt.

-21-

Auch der am Kirchplatz alles dominierende Reichshofsaal ist in seiner äußeren Gestaltung und Form sicher kein optimaler Beitrag zu einem harmonischen Ortsbild. Es ist unbestritten, daß er sich - zumindest derzeit - regen Zuspruchs erfreut - unbestritten ist ebenfalls, daß er die Gemeinde bis zum endgültigen Eigentumsübergang im Jahre 2007 weit über

100 Mill. S kosten wird, wobei die jährlich anfallenden Betriebskosten noch nicht berücksichtigt sind. Damit ist meine Fraktion der Ansicht, alles zum Thema Standort und finanzielle Auswirkungen des Reichshofsaales gesagt zu haben. Es bleibt abschließend zu hoffen, daß der Reparaturaufwand nicht zu früh und in dem Maße einsetzen wird, wie er fallweise in anderen öffentlichen Gebäuden anzutreffen ist; ich denke hier in erster Linie an die Rheinhalle. Beratungen über ein Budget sollten sich nicht allein auf die Sichtung von Zahlenmaterial beschränken, sondern auch einige grundsätzliche Anmerkungen über die zukünftige Entwicklung enthalten.

Die technisch-wissenschaftliche Entwicklung wird weitergehen - aber nicht im Sinne eines Wirtschaftswachstums im herkömmlichen Sinne. Die hochentwickelten Industriestaaten können nämlich ihren Wohlstand nicht mehr länger durch die expansive Ausbeutung von Luft, Wasser und Boden erhalten oder vermehren. Wenn die Industriegesellschaften mit dieser Begrenzung nicht fertig werden, sind sie nicht zukunftsfähig ! Wir müssen in einem Lernprozeß, der für alle gilt, erkennen, wie wir im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und der ökologischen Grenzen unsere Wirtschaft und Gesellschaft erhalten können. Das ist die große Herausforderung des kommenden Jahrzehnts, die wir nur dann bestehen werden, wenn einige der heutigen Denkstrukturen geändert werden. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der großen Institutionen, sondern auch der Gemeinden und kleinen Gruppen.

Die klassischen Wirtschaftslehren sind überholt und Verkehrspolitik kann nicht nur Straßenbau bedeuten. Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 1988 ist ein Budget, in dem durch steigende Steuereinnahmen größere finanzielle Kalamitäten vermieden und eine Reihe neuer Belastungen noch untergebracht werden konnten und in dem nach langen Bemühungen meiner Fraktion doch noch davon ausgegangen werden kann, daß es im Falle der Erschließungsgebühren zu einer bürgerfreundlichen und angemessenen Lösung kommt.

Meine Fraktion wird daher dem Voranschlag 1988 unter Einbeziehung der o.a. kritischen Anmerkungen und Vorbehalten zustimmen."

GV Hans Bösch führt namens der Alternativen Liste aus:

"Vor einem Jahr führten wir an dieser Stelle aus, daß die Folgen regionaler sowie grenzüberschreitender Umweltkatastrophen uns deutlich machen, wie die Politik als Ganzes unser Leben immer mehr bedroht, anstatt es zu schützen, wie

sie es sollte bzw. vorgibt. Politik, so sagten wir, Max Frisch zitierend, dürfe nicht die 'Fortsetzung des Geschäftes mit anderen Mitteln' sein. Es könne nicht oberstes Gebot sein, bloßen wirtschaftlichen Interessen zu dienen. Ich habe in diesem Zusammenhang allerdings die Vermutung, oder - besser gesagt, die Befürchtung, daß die Politik sich zunehmend sogenannten wirtschaftlichen Sachzwängen unterordnet.

Und zwar in dem Maße, wie sie bereit ist, besonders in den umweltgefährdenden Bereichen unserer Wirtschaft eine Art genereller Ausfallshaftung zu übernehmen. Immer mehr sind es die Politiker, die bei einem Zwischenfall oder einer Katastrophe haftbar gemacht werden. Und ich denke dabei nicht nur an Baugenehmigungen für Wiederaufbereitungsanlagen für Atommüll, sondern auch - im kleinen, besser überschaubaren Rahmen - etwa daran, die Einleitung giftiger Industrieabwässer in öffentliche Gewässer zu genehmigen. Was aber, so kann man hier einwerfen, hat das mit uns, das heißt mit Lustenauer Gemeindepolitik zu tun? Ich glaube, daß künftige Generationen uns daran messen werden, was wir konkret gegen die wachsende Bedrohung und Zerstörung menschlichen Lebens und unserer Umwelt getan haben. Auch daran, ob wir den Mut hatten, auch einmal als Erste voranzugehen.

Unser Lebensraum ist gefährdet, nicht allein durch gleichsam über Nacht hereinbrechende Katastrophen, sondern auch durch schleichende 'Krankheiten'. In Bezug auf unsere Gemeinde seien die folgenden zuerst zusammengefaßt erwähnt:

- Lustenaus traditioneller Dorfcharakter droht verloren zu gehen,
- dem weiter anwachsenden Individualverkehr steht eine Verkümmerng des öffentlichen Verkehrs gegenüber,
- Konzentration des Geschäftslebens im Dorfzentrum und eine damit verbundene Strukturverarmung in den Randgebieten,
- Trennung von Wohn- und Arbeitswelt,
- die Einsamkeit alter und die Orientierungslosigkeit junger Menschen sowie das gegenseitige Auseinanderleben,
- steigende Müll- und Abwasserprobleme,
- Politikverdrossenheit und das Gefühl, die da oben machen eh, was sie wollen.

Ich stelle die Frage, ob das so weitergehen kann, darf oder muß. Oder ob Mithilfe einer entsprechend umfassenden und weitsichtigen Strukturplanung auch auf Gemeindeebene gegengesteuert werden kann. Alle oben erwähnten Erscheinungen haben mit dem zu tun, was wir unter dem Begriff der 'Lebensqualität' verstehen, ein Begriff, den es unserer Meinung nach neu - oder endlich - zu bestimmen gilt. Denn diese Faktoren sind es ja, die die Rahmenbedingungen schaffen, wie wir leben und miteinander umgehen. Sehen wir uns also, mit Seitenblick auf den vorliegenden Budgetentwurf, die einzelnen Bereiche etwas näher an: Ein Jubiläum, wie etwa die vergangene 1100-Jahr-Feier, läßt uns mitunter auch zu Bewußtsein kommen, daß unsere Tradition einen immer musealer werdenden Charakter bekommt. Unsere

Alltagserfahrungen decken sich kaum mehr mit Begriffen wie 'Z 'Luschnou uf öm bänkli'. Das mag auch damit zusammenhängen, daß sich unser ursprünglich charakteristisches Dorfbild immer weniger von anderen unterscheidet, daß Lustenaus früher oft stolz erwähntes unverkennbare Gesicht die monotonen Züge eines Einheits-Siedlungsbereichs annimmt. Lustenaus wertvolle, erhaltungswürdige Bausubstanz soll, so schlagen wir vor, in einem ersten Schritt zur Dorferneuerung erfaßt und katalogisiert werden. Ein weiterer Schritt könnte die Schaffung eines Preises für Althausrenovierung sein. Kosmetische Retuschen sind grundsätzlich abzulehnen, das Gesamterscheinungsbild unserer Gemeinde muß zur Diskussion gestellt werden. Die vorgeschlagene Erfassung alter Bausubstanz muß aber Teil eines umfassenden Dorfentwicklungsplanes sein, auf den ich später noch genauer zu sprechen kommen werde.

Was die Neubauten betrifft, so würden wir uns wünschen, daß die Gemeinde ihre Kompetenzen bei Baubewilligungen stärker und sensibler wahrnehme. Man braucht nicht erst auf die Leuchtreklame einer Bank verweisen, die seit kurzem unser Ortsbild belebt und unser aller Auge erfreut. In Lustenaus, so ist geplant, soll der Eurospar-Sutterlüty neu gebaut werden. Im Zuge des Neubaus ist auch die Errichtung einer zweistöckigen Tiefgarage vorgesehen. Die Gemeinde beabsichtigt, den Bau heuer vorerst mit 4 Mill. S mitzufinanzieren. Natürlich denkt die Gemeinde dabei an die Mitbenützung durch die Besucher des Reichshofsaales. Trotzdem aber ist diese Tiefgarage unserer Ansicht nach ein Symbol für eine falsche politische Zielrichtung. Ein Symbol auch dafür, daß eine scheinbar isolierte Maßnahme in andere Bereiche hineinwirkt, die mit deren Planung ursprünglich nichts zu tun hatten. Auswirkungen also, die im vorliegenden Fall weit über verkehrstechnische Fragen hinausgehen. Im folgenden möchte ich am Beispiel dieses Projekts anhand einiger Fragen aufzeigen, daß eine umsichtige, langfristige Planung der Dorfentwicklung notwendig ist.

- Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Besucher des Reichshofsaales diese Tiefgarage in den verkehrsarmen Abend- und Nachtstunden überhaupt brauchen. Und darüber hinaus, ob diese sie gerade zu dieser Zeit annehmen.

- Wer zieht den Hauptnutzen aus der finanziellen Mitbeteiligung? Wird hier in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, daß ein Privatmann indirekt mit 4 Mill. S aus öffentlichen Geldern subventioniert wird?

- Steht nicht zu befürchten, daß die angepeilte 'Attraktivitätssteigerung'

des Kirchplatzbereiches das scheinbar unaufhaltsame Sterben der noch verbleibenden kleinen Lebensmittelhändler nur beschleunigt?

- Könnten diese 4 Mill., nächstes Jahr sollen es 6 sein, nicht sinnvoller investiert werden? Gerade etwa als Hilfe für jene Ladenbesitzer, die an benachteiligten Standorten

um ihr Überleben kämpfen.

-24-

- Das Zusperrren der 'Läden um die Ecke' verlängert für die betroffenen Konsumenten die Anfahrtswege. In der Folge kommt es zu einer verstärkten Belastung durch Lärm und Abgase.

- Denken wir dabei auch an alte - und ganz allgemein - an die nicht motorisierten Mitbürger, die vom Zusperrren am härtesten betroffen sind?

- Erweist diese Tiefgarage dem allseits propagierten Umsteigen auf das Fahrrad nicht einen denkbar schlechten Dienst?

- Zerstört sie nicht auch ein Stück dörflichen Charakters?

- Wären beispielsweise Kurzparkzonen keine bessere Alternative zu Abstellplätzen a circa S 110.000,-- das Stück?

Unserer Meinung nach verlangen die aufgeworfenen Fragen, die miteinander untrennbar verbunden sind, nach einer Politikauffassung, die ihr Arbeitsfeld gesamthaft betrachtet

und plant. Wir werden daher in diesem Jahr mit Nachdruck darauf drängen, daß die Gemeinde Lustenau möglichst bald einen umfassenden Gesamtentwicklungsplan ausarbeiten läßt. Dieser Plan soll nicht nur den budgetären Rahmen festlegen (siehe 'mittelfristige Finanzplanung ' !), sondern vor allem auch die inhaltliche Zielrichtung, um damit Fehlentwicklungen, wie ich sie vorhin aufgezeigt habe, zu verhindern.

Ein solcher Dorfentwicklungsplan hätte auch die Frage zu klären, ob es sinnvoll ist, wenn seitens der Gemeinde die An- bzw. Umsiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben in das sogenannte Industriegebiet Rasisbündt auch finanziell zu begünstigen, anstatt nach Alternativen im Ortsinnern zu suchen. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch mit der Aussiedlung von Bauernhöfen ins Ried ab. Arbeits- und Wohnbereich fallen dabei immer mehr auseinander, die Anfahrtswege werden länger, die Umweltbelastungen größer.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verkehrsbelastung sehen wir mit großen Erwartungen den Ergebnissen und Vorschlägen des Gesamtverkehrsplans entgegen, der bereits vorliegen sollte. Unverständlich allerdings finden wir die Entscheidung,

die vom Tiefbauausschuß für den Bau von Radwegen vorgesehenen 2 Mill. S - davon waren 1 Mill. eine Rückstellung des im abgelaufenen Jahr zwar projektierten, aber nicht verbauten Betrages - auf die Hälfte zu kürzen. Die offizielle Begründung, 2 Mill. S könnten innerhalb eines Jahres kaum verbaut werden, mutet befremdend an, wenn wir uns die Vehemenz vor Augen führen, mit der der Reichshofsaal in Angriff genommen und fertiggestellt wurde.

Ein anderer eingangs erwähnter Punkt betraf die Bedürfnisse

und Probleme alter und junger Menschen. Das Altersheim im Hasenfeld soll erweitert werden. Könnte hier die Entwicklung, alte Menschen weiterhin zu 'verwahren' und damit zu entmündigen, ohne an dieser Stelle der Gemeinde eine Schuld dafür zuweisen zu wollen, nicht durchbrochen werden? Ich denke dabei an das andernorts bereits erprobte Modell der Altenwohnungen, in denen alte Menschen zusammen wohnen und

-25-

sich, nach ihren Möglichkeiten, ihr Leben selbständig gestalten. Oder ich denke auch an eine verstärkte mobile Altenbetreuung, nicht zuletzt aber die Möglichkeit, Kosten im Sozialbereich zu senken.

Die Gemeinde unterstützt großzügig Vereine, die sich der Jugendarbeit verschrieben haben. Das ist gut so. Aber wir müssen uns auch fragen, ob wir genug tun für jene Jugendlichen, die nicht in Vereinen organisiert sind. Welche sinnvollen, möglichst nicht konsumorientierten Betätigungsmöglichkeiten haben sie zur Verfügung? Benötigen sie Anlauf- und Beratungsstellen, wenn sie einmal Hilfe suchen? Und, das klingt allerdings nach Zukunftsmusik, sind sogar Initiativen denkbar, die die wachsende Kluft zwischen Alt und Jung zu überbrücken helfen?

Eine weitere Fehlentwicklung sehen wir im kontinuierlich anwachsenden Müllberg. Unser diesbezüglicher Antrag, einen hauptberuflichen Müllberater anzustellen, wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung abgelehnt. Es wurde damit argumentiert, daß an seiner Stelle ein sogenannter Umweltsachbearbeiter beschäftigt werde. Wir werden aufmerksam verfolgen, wer und vor allem mit welchen Qualifikationen und Kompetenzen sich des Müllproblems annehmen wird. Aufschlußreich wäre es darüber hinaus, vom Herrn Bürgermeister zu erfahren, welches konkrete Arbeitsprofil der Umweltsachbearbeiter haben wird.

Einige letzte Bemerkungen noch zum politischen Handeln in unserer Gemeinde. Wie werden Entscheidungen getroffen, die nicht nur für die Entscheidenden, sondern für alle Lustenauerinnen und Lustenauer von größter Bedeutung sind? Wie, und das ist der erste Aspekt, verkehren die Politiker mit den Bürgern? Ich bin der Auffassung, daß unter den Politikern das Schlagwort der 'Bürgernähe' in aller Munde ist, besonders in Vorwahlzeiten, daß aber kaum etwas getan wird, um aus dem Schlagwort Wirklichkeit werden zu lassen. Auf unsere Anregung hin wird es in absehbarer Zeit eine Art Fragestunde vor Gemeindevertretungssitzungen geben. Zu fragen wäre nämlich auch, wie das augenscheinlich geringe Interesse

der Bevölkerung an den Belangen der Gemeinde erhöht und wie die Mitbürger für die Probleme in unserem Ort sensibilisiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können.

Und zum zweiten Aspekt: Wie werden innerhalb der Gemeindevertretung, besonders aber in den verschiedenen Ausschüssen Entscheidungen getroffen? In seiner letztjährigen Budgetrede sprach der Herr Bürgermeister von den seiner Meinung nach 'großen Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Budgetierung'. Ich kann mich seiner Meinung nicht anschließen, denn außer im Kultur- und Umweltausschuß haben die Mandatäre kaum Möglichkeiten gehabt, Ideen und Vorschläge einzubringen, noch bevor in den Ausschüssen der Entwurf fürs Budget vorlag. Sie wurden vielmehr mit einem bereits detailliert ausgearbeiteten Zahlenwerk konfrontiert. In dieser Hinsicht

-26-

werden wir in dieser Budgetperiode Vorschläge für eine Öffnung der Ausschubarbeit nach innen und nach außen einbringen.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion erklären, daß wir uns darüber im klaren sind, daß der Budgetspielraum einerseits begrenzt ist durch die Vorgaben laufender Verpflichtungen, andererseits durch die Erfüllung notwendiger Aufgaben. Wir geben dem Budget unsere Zustimmung, nehmen davon aber ausdrücklich den Bereich 6 (Tiefbau und Straßenbau) aus."

Der Vorsitzende führt aus, zur Frage mittelfristiger Finanzplanung habe er schon früher darauf verwiesen, daß er als Finanzreferent schon seit Jahren mittelfristige Finanzpläne gemacht habe. Er habe schon im Jahre 1977 in Zusammenarbeit mit den einzelnen Referenten einen solchen Versuch gemacht. Diesen Versuch habe er mit einem entsprechenden Zeitaufwand nun wiederholt, wobei er wiederum feststellen habe müssen, daß er nicht von allen Ausschüssen die entsprechenden Unterlagen und Anmeldungen bekommen habe. Es sei keine Frage, daß diese künftigen Investitionen eigentlich eine Vorbedingung hätten, um sie überhaupt finanzieren zu können, nämlich, daß man den Sparstift überall ansetzt.

Bei der Budgetrede habe er im Bereich des Personalaufwandes auch auf die Verteilung der Personalausgaben hingewiesen, wobei man feststellen müsse, daß man in Bereiche hineinkomme, wo man nicht gerne Streichungen mache. Natürlich wisse er, daß man am liebsten das Rathaus davon ausnehmen würde, aber hier sei die Verwaltung in den meisten Bereichen dringend

notwendig. Wenn vorausschauende Planung gefordert werde, sei dies auch mit Personalaufwand verbunden. Über das Thema Kanalgebühren habe sich die Gemeindevertretung schon eingehend unterhalten und die Erschließungsbeiträge würden eine Senkung erfahren. Der Sprecher der ÖVP habe auf der letzten Gemeindevertretungssitzung so aus dem Stegreif auf die Lohnsummensteuer-Abschaffungsforderung verzichtet, was sicher nicht so rasch möglich gewesen wäre, wenn diese Forderung ernst und begründet gewesen wäre. Der Abtausch sozusagen der halben Lohnsummensteuer gegen die Landesumlage stimme ungefähr beim Lustenauer Budget, nicht aber in Teilbereichen anderer Gemeinden, weshalb man hier vorsichtig sein müsse. In Bezug auf eine Änderung des Steuersystems, das im Rahmen des Finanzausgleiches gesehen werden müsse, sei er gesprächsbereit. Die Zustellung des Budget-Entwurfes erfolge jeweils vor einem Wochenende. Eine Kritik an nicht rechtzeitiger Zustellung des Budget-Entwurfes habe er heute zum ersten Mal gehört. Das liege aber nicht an ihm und man könne für die Durchsicht und Überprüfung des Budgetentwurfes zwei Wochenende Zeit geben, wenn dies gewünscht würde. Wenn GV Hans Bösch gemeint habe, es sei nur in Teilbereichen möglich gewesen, am Budget mitzuwirken, möchte er darauf hinweisen, daß es in den einzelnen Ausschüssen verschiedene Arbeitsweisen gebe. Das Erfassen der Ausgaben sei

-27-

nicht in jedem Ausschuß gleich möglich. Wenn man Ausgaben im technischen Bereich habe, werde man wohl oder übel Erhebungen, beispielsweise durch das Bauamt, durchführen müssen.

Oft hänge es auch von den Mitgliedern in den Ausschüssen ab, inwiefern sie zu Budget-Vorlagen und Budget-Wünschen des Referenten Stellung beziehen. Hier könne er an sich keinen großen Einfluß ausüben.

Es gebe keine Verdoppelung der Darlehen, wie GV Tony Fessler ausgeführt habe; das sei ein Irrtum. Es stimme auch nicht ganz, daß im Abfallgesetz des Landes nur 'Kannbestimmungen' enthalten seien. Solche seien im Entwurf enthalten gewesen, die aber über Einspruch verschiedener Gremien, darunter auch der Marktgemeinde Lustenau, durch 'Mußbestimmungen' ersetzt worden seien. Womit er überhaupt nicht zufrieden sein könne, sei die Behauptung, daß die Interessen der Gemeinde Lustenau mit einem Linsengericht verkauft worden seien. Die SPÖ habe mitgestimmt, als es darum gegangen sei, das Linsengericht zu essen. Bei der Finanzierung der Kunststoffbahn im Reichshofstadion habe nämlich die SPÖ

sehr wohl mitgestimmt, obwohl er bei der Bedeckung ganz deutlich gesagt habe, woher die 3,5 Mill. S stammen. Nur beim Einlösen dieser Verpflichtung habe man sich nicht mehr dazu bekennen wollen. Das sei sehr einfach, aber auch sehr vordergründig zu sehen.

Die Kaufkraftabwanderung bereite der Gemeinde schon seit Jahren Sorgen. Man wisse, was die Gemeinde bisher dagegen unternommen habe. Eine Fußgängerzone zu bilden sei ein berechtigter Wunsch, für eine Fußgängerzone müsse aber eine Ansammlung von Betrieben stattfinden. Es sei daher notwendig, im Kirchplatzbereich, wenn man diesen als Zentrum sehen wolle, entsprechende Betriebe anzusiedeln, was aber dann den Wünschen der Alternativen Liste widerspreche, die in einem Neubau eines Sparmarktes eher einen Rückschritt sehe. Für Abstellplätze biete sich die Tiefgaragenlösung an. Ein Dorfentwicklungsplan wäre sicher das Zusammenfassen aller Planungsmaßnahmen, die derzeit in Teilbereichen im Gange seien, und die auch einen Einfluß auf die mittelfristige Finanzplanung hätten. Wenn bei der Aussiedlung oder Umsiedlung von Betrieben von Fehlentwicklungen die Rede sei, und man glaube, es wäre besser, die Betriebe im Siedlungsgebiet zu halten, müsse er darauf verweisen, daß man laufend mit Beschwerden von Anrainern von Betrieben zu tun habe. Er sei sich schon bewußt, daß die Aussiedlung von Betrieben ein zusätzliches Verkehrsaufkommen und damit auch wieder zusätzliche Probleme bringe. Es sei nicht gedacht, im Altersheim Hasenfeld die Normalbettenanzahl zu erhöhen, sondern ausschließlich Pflegebetten für Personen, die man nicht mehr zu Hause betreuen könne.

-28-

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, wenn sein Hinweis auf der letzten Gemeindevertretungssitzung bezüglich der Lohnsummensteuer den Eindruck erweckt habe, er sei aus dem Ärmel geschüttelt, so sei dies falsch. Die Vorstellung der ÖVP, bei einer Streichung der Erschließungsgebühr während der Zeit der Rückzahlung auf diese alte Forderung zu verzichten, sei aufgrund umfassender Überlegungen entstanden und gehe davon aus, daß beide Dinge, beide Positionen, in einem Haushalt nicht verkraftet werden könnten, weshalb dann einfach Prioritäten zu setzen seien, wobei der ÖVP eben die Priorität Erschließungsgebühr wichtiger erschienen sei. Der Vorschlag der Alternativen Liste, An- und Aussiedlungspolitik für Betriebe zu betreiben und eher umzukehren und die Betriebe in das Ortsgeschehen zurückzuführen, könne

er aus Erfahrung nur als zynisch bezeichnen. Wenn man wisse, mit welcher Vehemenz versucht worden sei, Betriebe, die innerorts lagen, zu halten und gleichzeitig die durch die Belästigungen betroffenen Bürger in irgendeiner Form zufrieden zu stellen, könne er einen solchen Vorschlag einfach nicht verstehen, und er stehe relativ fassungslos da. Die Konzentration der Geschäfte im Ortszentrum sei sicherlich ein Problem, das dadurch ausgelöst werde, daß nun einmal die Kaufkraft in einem Ort beschränkt sei und bei entsprechender Konzentration von Angebot im Ortszentrum zwangsläufig Angebot an der Peripherie keine Nachfrage mehr, bzw. zu wenig Nachfrage finde, um überhaupt existieren zu können. Das sei kein Lustenauer Problem, sondern ein generelles Problem, das sich an der Realität des Konsumentenverhaltens zu orientieren habe. Die Marktuntersuchung von Dr. Pock zeige, was die weit überwiegende Mehrheit der Konsumenten wolle, nämlich eine Konzentration von Angebot, möglichst auch örtlich konzentriert in mehreren Varianten, was nur heißen könne, mehrere Geschäfte an einem möglichst zentralen Ort zusammenzubringen, um dem Käufer eine Vergleichsmöglichkeit und ein möglichst breites Angebot zu machen. Das habe zwangsläufig zur Folge, daß eben bei beschränkter Kaufkraft andere Angebote an der Peripherie dabei sterben würden. Wenn die Kaufkraft nicht an einem zentralen Ort bzw. zentralen Punkt befriedigt werde, lande sie außerhalb des Ortes. Dann habe man keine Peripherie-Geschäfte mehr, aber auch keine im Zentrum mehr. An einer solchen Tatsache könne man in der Entwicklung und in der Politik, die diese Entwicklung mitbestimmen soll, nicht vorübergehen. Letztendlich gehe es um freie Unternehmer und freie Standortwahl. Der Unternehmer werde sich dort niederlassen, wo er die Nachfrage finde, und nicht dort, wo die Gemeindevertretung es gerne hätte. Er meine, den Dorfentwicklungsplan sehr stark unterstützen zu können, möchte aber darauf hinweisen, daß bei einem Dorfentwicklungsplan die gesamte Bevölkerung miteinzubeziehen wäre. Er sei sich relativ sicher, daß jene Bevölkerungsgruppe, die er hier

-29-

vertrete, vermutlich mit jener Ideologie der Rücksiedlung von Betrieben und Bauernhöfen in den Ort und einer Akzeptanz der Kaufkraftabwanderung zugunsten einer Ideologie der kleinen Geschäfte an der Peripherie nicht einverstanden sei. Er möchte anmelden, daß eine solche demokratische Mehrheitsfindung dann auch zu akzeptieren wäre.

GV Hans Bösch führt aus, daß er es nicht zynisch gemeint habe, verstehe sich ja von selbst. Er habe aber einfach das Gefühl, daß in der Tendenz irgendwo das Bestreben bestehe, von Seiten der Gemeinde möglichst viel Industrie dorthin zu bringen. Es sei ihm schon klar, daß es Betriebe gebe, die innerorts sehr problematisch seien. Es frage sich, ob es nicht auch Betriebe gebe, die innerorts eine Berechtigung hätten. Die Diskussionen, die in der letzten Zeit darüber entstanden seien, würden zeigen, wie notwendig es wäre, darüber einmal grundsätzlich zu sprechen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das zur Verfügung stehende Betriebsgebiet von der Größe her gar nicht geeignet sein könne, alle Betriebe, die heute ihre Standorte im Ort hätten, aufzunehmen. Das sei ganz unmöglich. Besonders dann nicht, wenn es gelinge, noch von auswärts Betriebe anzusiedeln.

Dann seien die vorhandenen Grundreserven eigentlich bald aufgebraucht. Man dürfe nicht vergessen, daß gewidmete Gebiete nicht immer Gebiete seien, die tatsächlich zur Verfügung stehen, weil es Privatgrundstücke seien. Erfahrungsgemäß komme nur ein Teil dieser Grundstücke tatsächlich auf den Markt. Wenn man wisse, daß allein die Firma Heizbösch einen Grundbedarf von 27.000 m² habe, könne man ermessen, wieviel Baugrund für eine solche Aussiedlung noch übrig bleibe.

Vizebürgermeister Kurt Riedmann teilt mit, daß gerade im Sportausschuß seit Jahren über jede einzelne berechtigte Forderung seitens der Vereine ohne jegliches Konzept vorher beraten werde. Es handle sich nicht um ein Zahlenspiel, sondern das Zahlenspiel belaufe sich wesentlich auf die normalen Subventionen, die jedes Jahr aufgelistet würden, aber über die jedes Jahr einzeln verhandelt werde.

GV Hans Bösch führt aus, daß ihm schon klar sei, daß zum Beispiel im Sportausschuß und vielleicht sogar noch mehr im Schulausschuß irgendwo die Vorgaben sowieso hereinkommen, um dann diskutiert zu werden. Er hätte das vielleicht erwähnen sollen, um Mißverständnisse auszuräumen.

Der Vorsitzende leitet die Spezialdebatte ein.

Gruppe 0:

GR Dipl.-Ing. Eisen weist darauf hin, daß es in den Details bei der Anschaffung "'Datenverarbeitung"' "'Computer für das Meldeamt"', heiße. Er möchte klar deponieren, daß er dem nur zustimmen könne, wenn sichergestellt sei, daß die verschiedenen Computeranlagen im Gemeindeamt untereinander integrierbar

seien. Es wäre also gegen jegliche Tendenz laufend, wenn man zwei an sich nicht integrierbare Anlagen im Hause hätte.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Computer-Meldeamt in diesem Sinne 'gestorben' sei. Es wäre die Möglichkeit bestanden, mit einem neuen Programm sozusagen etwas Neues zu beginnen. Aber auch hier sei das Gemeinderechenzentrum nicht soweit, der Gemeinde bestätigen zu können, daß das im Laufe des Jahres wirklich so funktioniere. Auf der anderen Seite gäbe es das Programm von Philips. Die Gemeinde würde sich aber nicht antun, mit einem neuen Programm, das offensichtlich noch nicht so weit sei, einzusteigen.

GV Bertram Holzer erklärt, es sei hinlänglich bekannt, was er von der Entschädigung für die Gemeinderäte und die Gemeindevertreter halte. Er lehne den Ansatz in 033 'Entschädigung des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und Gemeindevertreter', und daher die ganze Gruppe 0 ab.

Gruppe 0 wird mit Stimmenmehrheit angenommen (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer).

Gruppe 1:

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2:

GV Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt aus, er habe als Beilage zu diesem Budget eine Liste der Beiträge an die einzelnen Sportvereine bekommen - als Antrag des Sportausschusses und in der Zusammenfassung des Budgets eine weitere Auflistung einmaliger Zuwendungen an die Sportvereine Lustenaus. Wenn man die beiden Ziffern addiere, die unter der Haushaltspost 269 7550 addiert seien, komme er auf einen Betrag von S 1.753.000,--; das sei im Budget auf Seite 45. Im Budget selbst, in diesem Entwurf, sei unter dieser Haushaltspost ein Betrag von S 1.869.000,-- ausgewiesen, sodaß es für ihn noch einen freien Betrag von S 116.000,-- ergebe, der für ihn unerklärlich sei. Er möchte bitten, ihm hierüber Auskunft zu geben.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, es sei so, daß es nicht S 1.419.000,-- seien, sondern S 1.409.000,--, weil die S 10.000,-- für die BUHAK nicht dazuzurechnen seien. Es sei richtig, daß dann die Gesamtsubvention beinhalte: die normale Sportförderung, wie sie aufgelistet sei S 334.000,--, die außerordentliche S 1.159.000,-- und zusätzlich diese Entschädigung für Übungsleiter S 250.000,--, also insgesamt S 1.743.000,--. Im Budget seien aber um S 126.000,-- mehr enthalten, das seien jene Beträge, die man an Mieten, z.B. für den SC Austria Lustenau für das Reichshofstadion, Turnhallen der Turnerschaft Jahn und der Turnerschaft Lustenau in Rechnung stelle, die dann aber wieder refundiert würden.

Erfreulich sei für ihn trotzdem, daß diese Sportförderungsmittel, wenn man noch die Mittel für die Sportveranstaltungen dazu zähle, immerhin für das Jahr 1988 S 1.943.000,-- betragen würden. Er wisse auch, daß das Geld gerade in diesen Vereinen gut investiert sei, wie dann auch aus den sportlichen Leistungen der Vereine zu sehen sei.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Betrag von S 1.419.000,-- stimme.

GV Tony Fessler führt aus, die Rheinhalle habe in den letzten 6 Jahren 7, 5 Mill. S für Gebäudeinvestitionen und für Einrichtungen 1,5 Mill. S gekostet. Er möchte fragen, ob das und der Sommereislauf überhaupt noch gerechtfertigt sei.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt mit, es sei richtig, daß in 6 Jahren die angegebene Summe ausgegeben worden sei, wobei in einem Jahr auf den Anbau der Rheinhalle inklusive Wärmegewinnung, die etwa 1 Mill. S ausgemacht habe, ein Betrag von 5 Mill. S entfalle. Der Rheinhallenausbau mit Wärmegewinnung habe insgesamt 5 Mill. S in einem Jahr verursacht. Beim Sommereislauf habe man auch in diesem Jahr kein Defizit erwirtschaftet. Das heiße im Klartext, daß die Gemeinde mehr Einnahmen gehabt habe als Ausgaben. Ohne Sommertraining sei es für die eissporttreibenden Vereine sehr schwer, überhaupt - ob es jetzt Eiskunstlauf ist, oder Eishockeyan irgendeiner Meisterschaft teilzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, man müsse wissen, daß es für den Sommereislauf eine Landesförderung und erhöhte Beiträge der Vereine gebe. Die Vereine würden wesentlich höhere Gebühren zahlen, als aus dem Publikumslauf anfallen.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus: ''Ich habe ebenfalls zur vorangeführten Position 269 7570 einen Einwand. Und zwar möchte ich zunächst einmal die Gemeindevertretung davon in Kenntnis setzen, daß der SC Austria Lustenau nunmehr seit 1986 das dritte Ansuchen bezüglich Ablöse der Steh- und Sitzplatztribüne gestellt hat. Mir ist an sich in der Aufstellung der Beiträge hier eine entsprechende Budgetpost abgegangen. Ich kann mir vorstellen, nachdem das dritte Ansuchen mit 17. Dezember datiert ist, auch noch nicht im Sportausschuß behandelt werden konnte und meine aber, daß man doch zumindest dann später im Zuge eines Nachtragsvoranschlages diesem Bemühen Rechnung tragen sollte. Aus logischen Gründen, die Sportanlage gehört ja der Gemeinde, und die Tribünen werden auch für andere Veranstaltungen benützt,

sowie aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen - ich möchte hier an die seinerzeitige Kabinenübernahme beim Sportplatz Wiesenrain erinnern, bin ich der Meinung, daß diesem Ansuchen entsprochen werden sollte. Ich möchte jetzt allerdings zu diesem Kapitel und zum heutigen Zeitpunkt keinen Antrag stellen, weil ich glaube, daß sicherlich eine neuerliche Behandlung im Sportausschuß gerechtfertigt ist, zumal man ja letztendlich über die Höhe

-32-

dieser Ablösesumme noch einmal sprechen sollte. Trotzdem glaube ich und möchte bitten, daß man diesem Ansuchen positiv gegenübersteht. Man könnte jetzt vielleicht mir entgegenhalten, daß das irgendwo dem Spargedanken widerspreche. Auf der einen Seite glaube ich, ist der Gemeindevertreter nicht nur da, gewisse grundsatzpolitische Linien, sondern auch die Meinung der Bürger zu vertreten. Und hier handelt es sich um eine relativ große Gruppe von Bürgern, wenn man bedenkt, daß der SC Austria doch der größte Fußballverein des Landes ist. Und ich darf sagen, daß sich diese Gruppe von Bürgern, wenn man das so bezeichnen kann, irgendwo nicht ganz gleich behandelt fühlt, und das möchte ich hier in diesem Zusammenhang deponiert haben.'

Der Vorsitzende führt aus: 'Ich habe mich eigentlich gewundert, nachdem ich das Protokoll des Sportausschusses gelesen habe, daß es keinen Hinweis weder im Finanzausschuß, noch im Gemeindevorstand in dieser Richtung gegeben hat. Ich kenne allerdings diesen Wunsch, der für mich aber schon eine gewisse Taktik beinhaltet, das darf man glaube ich, nicht übersehen, auch wenn man Vergleiche anstellt. Eine Tribüne, die vor 30 Jahren errichtet worden ist, bei der also die Unterlagen nicht mehr beizubringen sind, was sie tatsächlich gekostet hat, ob sie nicht doch voll finanziert worden ist, über diese Zuschüsse sowohl der Gemeinde, als auch aus Sporttotomitteln. Ich meine, man kann also sicher im Sportausschuß über einen Zuschuß sprechen, aber dann sollte man das, meine ich, mit ganz offenen Karten tun. Man weiß, daß heute die meisten Sportvereine nicht auf Rosen gebettet sind. Es kann sein, daß hier Schulden angesammelt worden sind, die einer Sanierung bedürfen, da meine ich aber, sollte man das auf den Tisch legen.'

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus: 'Das zitierte Ansuchen habe ich vor Weihnachten erhalten, hatte also keine Möglichkeit, dieses nocheinmal im Sportausschuß zu behandeln,

weil ja auch die Budgetsitzung praktisch vorbei war. Also hatte es auch für mich im heurigen Budget keinen Sinn. Aber ich möchte nur anhand von verschiedenen Protokollen aus dem Sportausschuß die Leute aufklären, um was es eigentlich geht. Der Sportclub Austria Lustenau hat mit Schreiben vom 18.9.1987 und 2.10.1987 betreffs der Veräußerung der Steh- und Sitztribüne den Antrag gestellt, diese um den Schätzwert von S 2.688.000,-- abzukaufen. Anhand diverser Unterlagen aus dem Gemeindearchiv konnte ein Ansuchen vom 30.1.1956 gefunden werden, indem der SC Austria Lustenau um ein zinsloses Darlehen im Betrage von S 225.000,-- angesucht hat, weil er das Geld für

- a) S 200.000,-- für den Bau der Sitzplatztribüne und
- b) S 60.000,-- für den Bau der Abortanlagen

benötigt hat. Man hat dann ausgemacht, daß der SC Austria Lustenau dieses Darlehen in 5 Jahresraten a S 45.000,-- zurückzahle. Man hatte mit dem Vorarlberger Fußballverband

-33-

ein Abkommen, daß dieses Geld aus Totomitteln an den SC Austria Lustenau und an die Gemeinde bezahlt wird. Im ersten Jahr wurden - im Jahre 1957 - S 45.000,-- bezahlt. Im zweiten Jahr 1958 ebenfalls S 45.000,--, und dann erst wieder im Jahre 1961, 1963 und 1968 je S 20.000,--. Also insgesamt S 150.000,--, die ausschließlich vom Vorarlberger Fußballverband bestimmt und für den Tribünenbau aus Totomitteln an den SC Austria Lustenau, und diese wieder an die Gemeinde bezahlt haben. Im Jahre 1970 hatten wir immer noch von diesem Darlehen von S 225.000,-- einen Saldo von S 55.000,--. Diese S 55.000,-- hat dann die Gemeinde als Beitrag nachgelassen, sodaß man also sagen kann: Die Tribüne hat nachweisbar aufgrund des Offertes, das der SC Austria Lustenau gemacht hat, S 200.000,-- gekostet. Davon wurden S 150.000,-- aus Totomitteln bezahlt und S 55.000,-- Beitrag von der Gemeinde. Den Zinsendienst über die ganzen Jahre hat ebenfalls die Gemeinde Lustenau bezahlt. Insgesamt vom Darlehen in der Höhe von S 225.000,-- hat also der SC Austria Lustenau Eigenmittel nur von S 20.000,-- bezahlt. Es ist für mich natürlich dann schwer, eine Tribüne, die schon aus öffentlichem Geld bezahlt wurde, noch einmal zurückzubezahlen. Ich glaube also, wir haben es zwei Jahre im Sportausschuß behandelt und mir persönlich leuchtet es also nicht ein, daß wir etwas, was schon bezahlt wurde, noch einmal bezahlen müssen. Es geht ja lediglich um die Tribüne, nicht um die Abortanlagen. Wenn man vielleicht

ehrllich genug wäre, dann müßte man sagen, es geht nicht um die Tribüne, sondern es geht darum, daß der Verein empfindliche Schulden hat. Dann soll man so ehrlich sein und sagen, wir haben jetzt momentan so und soviel Schulden, vielleicht kann uns die Gemeinde helfen. Das wäre, glaube ich, der zielführendere Weg.'

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus: 'Es differiert ja offensichtlich wieder mit dem ursprünglichen Ansuchen, indem hier eine Restfinanzierung durch den SC Austria von S 138.000,-- ausgewiesen wurde. Es wurde also mit dem Baukostenindex bewertet, der sich zur heutigen Rechnung mit S 1.247.000,-- beläuft. Das Ansuchen geht auch praktisch dahin, daß 50% des errechneten Eigenleistungsanteiles für die Ablöse als Bewertungsbasis herangezogen werden. Das ist der heutige Stand der Beratung. Darum habe ich auch gesagt, ich will also heute hier keinen konkreten Antrag stellen, sondern man muß sich hier sicherlich noch einmal über die Höhe und die Gründe dieser Differenzen im zuständigen Ausschuß unterhalten.'

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter führt aus: 'In der Gruppe 2 sind auch Beiträge an Jugendgruppen enthalten, aber auch in den anderen Gruppen, die in den Listen der Beiträge des Sportausschusses, des Sozialausschusses und des Kulturausschusses, und zwar Beiträge für die drei Pfarrcenter, für

-34-

die Pfadfinder, für das Jugendrotkreuz und die Alpenvereinsjugend. Ein Gespräch mit einem Vertreter, der im Jugendbeirat vertretenen Gruppen hat ergeben, daß es ihnen etwas ungerecht vorkommt, wenn diese Vereine oder Jugendgruppen mit gleich großen Beträgen ausgestattet werden, weil sie der Meinung sind, daß doch unterschiedliche Aktivitäten gesetzt werden und unterschiedliche Mitgliederzahlen vorhanden sind. Ich wurde gefragt, ob ich mich für den Gedanken erwärmen könnte, die Verteilung der Endsumme, die diesen Jugendgruppen zusteht, in den Jugendbeirat zu übertragen. Ich glaube, das ist ein recht vernünftiger Vorschlag, dem man ohne weiteres näher treten könnte und ich möchte daher den Antrag stellen, daß man diese Beiträge nur als Summe beschließt und die Verteilung dann nicht nach dieser Liste, sondern nach Beratung und Darlegung der Aktivitäten der einzelnen Jugendgruppen im Jugendbeirat berät und dann durch den Gemeindevorstand beschließen läßt."

Der Vorsitzende führt aus, es würden jetzt nur die Summen,

nicht aber auch die Verteilung beschlossen. Die Anregung des Vorredners sei ein Hinweis für den Gemeindevorstand, der über die Beiträge zu beschließen habe, die Summe der Beiträge an die Jugendgruppen, aber dem Jugendbeirat, zur Verteilung übertragen soll.

Gruppe 2 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 3:

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 4:

GV Marlene Ratz führt aus: "Wie der Bürgermeister ausgeführt hat, will man im Altersheim Hasenfeld die Pflegestation erweitern. In der letzten Sozialausschußsitzung hat der Sozialreferent einen Vorentwurf über diese Erweiterung vorgelegt. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß man noch andere Varianten überprüft, weil wir glauben, daß eine Erhöhung der Bettenkapazität über 60 Betten nicht unbedingt sinnvoll ist. Es gibt ja verschiedene Varianten. Man könnte einen völlig neuen Standort, oder das Pflegeheim zu einer reinen Pflegestation ausbauen und dafür Wohnungen schaffen oder dergleichen mehr."

GR Willi Gross erklärt, er sei derselben Meinung wie die Vorrednerin.

GR Fritz Bösch führt aus: "Das war eigentlich nur eine Information des Referenten an den Ausschuß. Es war auch dazu geladen ein Herr der Landesregierung, der uns über diese Probleme Auskunft gegeben hat. Der von Architekt Keckeis erarbeitete Plan war nichts anderes als eine Studie, eine Gesprächsgrundlage, und sonst nichts. Und Sie können ja auch aus dem Budget herauslesen, daß in diesem Jahr für eine gründliche und wohlüberlegte Planung S 400.000,-- vorgesehen sind."

-35-

Gruppe 4 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 5:

GV Manfred Neururer I stellt folgenden Antrag: Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich an der Förderung des Nachrüst-Katalysators, indem sie auf ein halbes Jahr befristet, und zwar vom 1. Jänner bis 30. Juni 1988 für jeden Nach-

rüst-Katalysator S 1.000,-- vergütet, ausschließlich beschränkt auf in Lustenau ansässige PKW-Besitzer.

Diese Maßnahme läge im Interesse der Luftreinhaltung.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, den Ansatz von S 60.000,-- in der Haushaltsstelle 522 729 - verschiedene Ausgaben für die Luftreinhaltung - um S 100.000,-- auf S 160.000,-- zu erhöhen und diese Mehrausgabe aus Kassamitteln zu bedecken, abstimmen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Über Befragen von GV Marlene Ratz teilt der Vorsitzende mit, daß ein HNO-Arzt für Lustenau Interesse und auch die Zusicherung der Krankenkasse für einen Vertrag habe, in der Wahl seines Standortes für seine Praxis jedoch noch unschlüssig sei.

Gruppe 5 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 6:

Zur Anfrage von GV Bertram Holzer, ob der Bauhof wirklich eine Ackerfräse benötige, teilt GR Hans Bösch mit, daß der Bedarf für eine solche Anschaffung sicherlich gegeben sei. Bei den verschiedenen Pflanzenanlagen und auch bei verschiedenen Ausbauten, habe man Ausgleichs- und Verfeinerungsarbeiten durchzuführen, weil nicht überall erstklassiger Humus vorhanden sei und der Boden mit einer Fräse bearbeitet werden müsse.

GV Walter Kremmel erklärt, man sollte auf einen Kauf der Ackerfräse verzichten und die diesbezüglichen Arbeiten an einen Bauern vergeben.

GR Hans Bösch macht den Vorschlag, den Ansatz für die Ackerfräse zu belassen und probeweise zu versuchen, Landwirte die Fräsarbeiten durchführen zu lassen.

GV Werner Blaser führt unter anderem aus, im Budget, besonders im Straßen- und Wasserbau, würden Ansätze auf Rückbildung von Dienstleistungen fehlen. Gerade im Bauhofbereich gebe es sicher sehr viele Positionen, die man auf privatwirtschaftlicher Basis schneller und billiger ausführen könnte. Er könne sich erinnern, daß man zum Beispiel letztes Jahr bei der Musikschule den Zaun gestrichen habe. Als er dort nach zwei Wochen vorbeigefahren sei, seien die Gemeindearbeiter noch immer beim Streichen gewesen. Er nehme

an, daß ein privater Maler für diese Arbeit nicht zwei Wochen benötigt hätte. Es gebe sicher Einsparungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende erklärt, man könne über dieses Thema im Tiefbauausschuß zusammen mit dem Bauhofleiter diskutieren und werde dann sehen, daß die Gemeinde im Bauhof eine Mindestbesetzung habe. Auf einer öffentlichen Sitzung sollte man nicht über Personen reden.

GR Hans Bösch erklärt, er sei immer bemüht, die Arbeiten an Unternehmer weiterzuleiten.

Gruppe 6 wird mit Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen der Alternativen Liste) angenommen.

Gruppe 7:

GV Walter Kremmel führt aus: "Bei der Durchsicht des Voranschlages mußte ich mit Bedauern feststellen, daß die vom landwirtschaftlichen Ausschuß mehrheitlich empfohlenen S 30.000,-- als Zuschuß für Kleinentwässerungen abermals gestrichen wurde. Die von der Gemeinde großzügige Unterstützung bei der Entwässerung des Zwischenlandes war hauptsächlich damit begründet, daß die für die Landwirtschaft ungünstigen Besitzverhältnisse es den Landwirten ermöglichten, Pachtflächen, deren Besitzer an einer finanziellen Beteiligung kein Interesse hatten, ebenfalls zu entwässern. Da es sich in allen anderen Mietparzellen genau gleich verhält, sehe ich in der Streichung des Geldbetrages und in der Ablehnung von Ansuchen eine Benachteiligung von Lustenauer Bürgern. Ich stelle daher den Antrag, den Betrag von S 30.000,-- in den Voranschlag aufzunehmen und entwässerungswilligen Landwirten ebenfalls einen Zuschuß, wie dies beim Zwischenland geschah, zu gewähren und dementsprechend den Ansatz in 719 756 von S 320.000,-- um S 30.000,-- auf S 350.000,-- zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 20 Stimmen (16 Gegenstimmen) angenommen.

Gruppe 7 wird mit Stimmenmehrheit angenommen (2 Gegenstimmen: Vorsitzender und GV Manfred Neururer I).

Gruppe 8:

GV Werner Blaser führt aus: "Hier kann die ÖVP-Fraktion die Zustimmung nicht erteilen. Die Argumente für die Forderung der ÖVP bezüglich der Erschließungsgebühren sind bekannt. Wir sind einfach der Meinung, daß die Gesamtbelastung der Lustenauer Bürger in der Abwasserentsorgung weit über dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden liegt, teilweise 50%. Außerdem sind wir der Meinung, daß nicht auf die Änderung des Kanalisationsgesetzes zu warten ist, da bereits mit dem jetzt bestehenden Gesetz eine Änderung in unserem Sinne möglich ist. Die Diskussion hat doch gezeigt, daß auch die anderen Fraktionen um die Problematik bewußt sind

und auch eine Änderung eigentlich vertreten wollen. Es wäre also unbedingt notwendig gewesen, bereits in diesem Budget Mittel dafür vorzusehen, um die bereits bezahlten Erschließungsgebühren zurückzuerstatten und nicht wie hier budgetiert, 1, 5 Mill. S an Einnahmen."

Der Vorsitzende führt aus: "'Der Finanzreferent und die Finanzverwaltung hat von bestehenden Gesetzen und Verordnungen auszugehen, und nicht von dem, was eine Fraktion gedacht, geplant, oder beantragt hat. Die Mittel sind insofern vorgekehrt, wie ich das schon einmal deutlich gemacht habe. Wenn man von 15 Mill. S beispielsweise die Hälfte kürzen will, 7, 5 Mill. S, so wird das aus einem Überschuß aus dem Jahre 1987 zu finanzieren sein. Denn sonst müßten wir Darlehen aufnehmen. Einen Überschuß aus dem Jahr 1987, wo ich noch keinen Rechnungsabschluß habe, kann ich nicht budgetieren, den kann ich nur in Form eines Nachtragvoranschlags nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung übernehmen.'"

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus: "'Das ist eine gewagte Auslegung der Budgetwahrheit. Wenn wir die Absicht haben, in diesem Jahr zurückzuzahlen, dann ist diese Zurückzahlung zu budgetieren. Daß sie dann aus Überschüssen finanziert werden kann, steht auf einem ganz anderen Blatt. Es ist nämlich auch in diesem Budget meiner Meinung nach sehr wohl eine noch nicht beschlossene Kürzung der Erschließungsgebühren eingeflossen. Soweit ich mich erinnern kann, sind die 1,5 Mill. S bereits mit 50% der Höhe der an sich bei voller Höhe der Erschließungsgebühren zu erwartenden Beträge budgetiert. Also hat man ja sehr wohl etwas budgetiert, was auch nicht im Moment bereits via Gemeindevertretungsbeschuß abgesegnet ist.'"

Der Vorsitzende führt aus: "Ich budgetiere sicher nicht 7, 5 Mill. S Rückzahlung, ohne in einem Finanzausschuß die damals zugesicherte Beratung gehabt zu haben. Und dort, bei der Halbierung, stehen sehr wohl noch Widerstände in Form der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen entgegen. Da wird man sich auch noch über rechtliche Fragen unterhalten müssen. So einfach ist es nicht, schon jetzt darüber zu befinden."

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus: "'Ich habe noch einen Hinweis auf die Position 894 043 - Vorhangmotor im Reichshofsaal. In der Zwischenzeit habe ich gehört, daß es sehr

wohl Säle in Vorarlberg und anderswo gibt, die genau gleich ausgestattet sind und keineswegs einen schnelleren Motor haben und seit Jahr und Tag mit einem langsamen Vorhang auskommen müssen. Zum Beispiel die Salzburger Festspielbühne, wo, man höre und staune, es letztendlich um Qualität geht, hat eine Geschwindigkeit von 20 cm pro Sekunde. Wir haben eine von 22 cm pro Sekunde. Wesentlich schneller und

-38-

sinnvoller wäre überhaupt ein Handseilzug, wie z.B. im Kornmarkttheater in Bregenz. Man sollte über diese Position nochmals reden, weil S 145.000,-- für eine solche Anschaffung ein sehr hoher Betrag ist.'

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter erklärt, man sei dabei, Angebote für einen Handzug einzuholen. Man habe mit einer Firma Kontakt hergestellt und es würden noch Gespräche stattfinden.

Über Befragen von GV Helga Gassner teilt der Vorsitzende mit, daß unter der Haushaltsstelle 813 ''verschiedene Ausgaben'' folgendes enthalten sei: die Sperrmüllabfuhr, die Sondermüllabfuhr, also das, was im Bauhof geschehe; die Öffentlichkeitsarbeit, die Beiträge für das Rote Kreuz, für das Sammeln von Papier.

Zum Vorbringen von GV Bertram Holzer, es sei in der Haushaltsstelle 840 001 für Grunderwerb ein Ansatz von S 10.300.000,--, aber für den Verkauf von Baugrund an einen Privaten oder für Wohnungs- und Siedlungsbau kein Ansatz angeführt, teilt der Vorsitzende mit, daß bei diesem Ansatz nicht ''Industriegrund'', sondern ''Grunderwerb'', also Ankauf von Grundstücken, stehe. Die Gemeindevertretung kaufe praktisch das, was man der Gemeinde anbiete, auch Baugrundstücke von entsprechender Größe, die nicht für Industriegrund bestimmt seien.

GV Werner Blaser erklärt, der Ansatz von S 100.000,-- in der Haushaltsstelle 843 729 - Alpe Schöner Mann, Fassade streichen - komme ihm sehr hoch vor und es sei zudem festzustellen, daß diese Arbeiten schon so früh anfallen.

GR Willi Groß teilt mit, diese Arbeiten habe der Landwirtschaftsausschuß beantragt. Man werde erheben, welche Firma die Arbeiten ausgeführt habe und warum man die Schindeln an der Fassade schon nach 5 Jahren wieder streichen müsse. Wenn man die Schindeln alle 5 Jahre streichen müßte, wäre er dafür, die Schindeln jetzt nicht zu streichen und dann

in 20 Jahren durch neue zu ersetzen.

GV Helga Gassner macht den Vorschlag, bei der Straßenreinigung Einsparungen in der Weise vorzunehmen, daß die Straßenreinigungen mit der Kehrmaschine in größeren Zeitabständen durchgeführt werden. Es komme vor, daß auch gereinigte Straßen mit der Kehrmaschine befahren werden.

GR Hans Bösch teilt mit, wenn man die Straßen nicht regelmäßig wöchentlich reinige, komme das ganze Material bei Niederschlägen in die Kanalisation, was weitaus höhere Kosten bei der Kanalerhaltung verursachen würde. Durch die derzeitige Regelung würden zudem Belästigungen der Bewohner durch Staubentwicklung verhindert.

-39-

Der Vorsitzende teilt mit, das Problem sei ihm schon bekannt. Die Kehrmaschine sei nicht nur in Lustenau eingesetzt. Die Firma, die die Straßenreinigungsarbeiten durchführe, habe mit den Gemeinden Verträge abgeschlossen und befahre die Straßen nach einem bestimmten Einsatzplan. Wenn die Firma für die Durchführung der Reinigungsarbeiten nicht über Verträge mit den Gemeinden abgesichert wäre, würde sie nicht eine so teure Kehrmaschine anschaffen. Falls die Firma das Gerät im Sommer nicht einsetzen könnte, würde sie sagen, daß sie für die Reinigung in der anderen Jahreszeit den doppelten Preis verlangen müßte.

Gruppe 8 wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der ÖVP) angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1988 beschlossen mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 223.485.000,--
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 31.864.000,--

Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	S 255.349.000,--
---------------------------------------	------------------

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 184.095.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 73.382.000,--

Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung	S 257.477.000,--
---	------------------

das ergibt einen Abgang von S 2.128.000,--
der durch Entnahme aus Kassabeständen

gedeckt wird.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

Zur Anfrage von GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen, was aus der Aufforderung vom Herbst 1987 an den Prüfungsausschuß, die Gebarung bzw. die Situation des EHC zu prüfen, geworden sei, teilt der Vorsitzende mit, daß die Prüfung, bei der er wegen anderweitiger Verpflichtung nur kurz anwesend gewesen sei, stattgefunden habe, und nach seiner Schätzung neben der Altverschuldung von S 800.000,-- bis S 900.000,-- eine zusätzliche Verschuldung von etwa S 300.000,-- bis S 400.000,-- und noch einige andere Beträge dazugekommen seien.

GV Bertram Holzer ersucht, daß in Zukunft in der Rathausinformation im Gemeindeblatt nicht nur die Beitragsempfänger, sondern auch die Höhe der Beiträge angeführt werden.

-40-

Der Vorsitzende führt aus, in der Regel vergebende der Gemeindevorstand die im Budget vorgesehenen Beiträge, die allen Gemeindevertretern bekannt seien. Im Übrigen sei schon die derzeitige Zusatzinformation im Gemeindeblatt vom Gesetz her keine Forderung.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

35. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. März 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Hans Bösch

DIng. Herbert Eisen

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter

Mag. Kurt Riedmann

Hans Fink

Dkfm. Heinrich Peter

Werner Blaser

Fritz Bösch

Ing. Hubert Vetter

Manfred Neururer I

Werner Blaser

Hermann Grabher

Elmar Deurig

Ilse Benkeser

Erich Härle

ALL

Helmut König

Walter Kremmel

Manfred Neururer II

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Beate Riedmann

Rudi Sperger

Andreas König

Helga Gassner

DIng. Lothar Huber

Kurt König

Christine Ertl

Hubert Künz

Günter Fitz

Karl Kulterer

Erna Insam

Edith Huber

Werner Grabher

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Einrichtung eines Naturschutzgebietes "Schweizer Ried"
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Naturschutzgesetz, Landschaftsschutzgesetz, Abfallgesetz, Pflichtschulorganisationsgesetz)
4. Verordnung über die Bezeichnung einer neuen Straße (Seitenstraße zur Zellgasse)
5. Einräumung eines Baurechtes für einen Maschinengeräte-Unterstand im Gutshof Heidensand
6. Übernahme eines Gesellschaftsanteiles an der "Dornbirner Gasgesellschaft mbH."
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.1.1988
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 35. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Zustimmung zu einer Bauführung auf Gemeindegrund.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Umweltausschusses:

Die Gemeindevertretung ersucht das Land Vorarlberg, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines Naturschutzgebietes "Schweizer Ried" einzuleiten. Als Grundlage soll der

vorliegende Vorschlag der Umweltausschuss des Landes dienen.

Zur sachlichen Begründung wird auf das Biotop-Inventar Vorarlberg - Teilinventar Rheintal - verwiesen.

Der Vorsitzende erteilt GR Otmar Holzer das Wort, der in der Eigenschaft als Umweltreferent unter anderem folgendes ausführt:

"Bereits im Jahre 1985 hat sich der Umweltausschuß mit dieser Frage auf Grundlage einer Pflanzenaufnahme des Büros Broggi befaßt. Aufgrund dieser fachlich fundierten Aufnahme der Pflanzengemeinschaften im "Schweizer Ried" und "Gsieg" wurde festgestellt, daß hier noch eine bedeutende und absolut schützenswerte Pflanzenvielfalt vorhanden ist. Aufgrund dieser Feststellung hat sich dann der Umweltausschuß im Jahre 1986 mit Fachleuten von der Naturschutzbehörde darüber informieren lassen, was notwendig wäre, um die in Rede stehenden Naturwerte zu erhalten. Es wurde von Herrn Dipl.-Ing. Albrecht in einem Projekt dargelegt, welche Gebiete zu schützen sind. Dieses Projekt, in welchem insgesamt 94 Hektar vorgeschlagen sind, wurde den größten Grundbesitzern, den Ortsgemeinden Schmitter und Widnau zur Stellungnahme vorgelegt. Im November 1986 haben diese beiden Ortsgemeinden in einer schriftlichen Eingabe ihre grundsätzliche Bereitschaft und Zustimmung für den Schutz dieser Landschaft geäußert. Sie haben auch einige Auflagen und Bedingungen aufgelistet, die von den Fachleuten der Naturschutzbehörde als akzeptabel bezeichnet worden sind. Es wurde dann eine Ausschusssitzung des Umwelt- und des landwirtschaftlichen Ausschusses abgehalten, in der man sehr ausführlich die Ziele der geplanten Naturschutzmaßnahmen dargestellt und erörtert hat. Zwischenzeitlich war auch das Biotop-Inventar für unsere Gemeinde vorliegend, das sich parzellenhaft mit den Vorschlägen, die bereits vorher erarbeitet wurden, deckt. In diesem Biotop-Inventar wurden die geplanten Naturschutzmaßnahmen für die Erhaltung der vielfältigen Pflanzenwelt und auch für bestimmte, vom Aussterben höchst bedrohte Vogelarten wie Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel und ähnliche Vogelarten, sachlich begründet.

Alle Grundbesitzer des betroffenen Gebietes wurden eingeladen, mit den Pächtern ihrer Grundstücke am 18.1.1988 in den Reichshofsaal zu einer informativen Besprechung zu erscheinen, in der die Vertreter der Naturschutzbehörde, Dipl.-Ing. Albrecht, der nunmehrige Bezirkshauptmann Dr. Beck und Dr. Beer diese Thematik noch einmal, mit Dias untermalt,

ausführlich vorgestellt haben. In der Diskussion hat es nur eine oder zwei Meinungen, also wenige Meinungen gegeben, daß die Schaffung eines Naturschutzgebietes nicht sinnvoll sei. Die große Mehrheit hat sich nicht in dieser Weise

-47-

geäußert. Es ist klar, daß es für die Landwirtschaft eine Beeinträchtigung in der Weise bedeuten wird, daß diese erfaßten Flächen so bleiben müssen, wie sie sind, das heißt, sie können nicht intensiv bewirtschaftet werden. Aber dazu kann man sagen, daß die Landwirtschaft natürlich für diese Ertragsverluste durch sogenannte Flächenprämien entschädigt werden kann. Das kann sehr wohl der Fall sein. Von der Gesamtfläche von 94 Hektar sind größtenteils Streueflächen und nur ganz wenige Flächen, die intensiv bewirtschaftet werden, wobei eben dann Gespräche notwendig sind, die nun das Land einzuleiten hat, bevor es die geplante Naturschutzmaßnahme anordnet. In diesem Sinne hoffe ich auf die Unterstützung dieser jahrelangen Bemühungen, daß dieses wertvolle Gebiet unter Naturschutz gestellt werden soll. Ich glaube, wir sind das unseren Nachkommen schuldig. Man kann nicht ein Biotop-Inventar für das ganze Land Vorarlberg erstellen und daraus eigentlich keine Konsequenzen ziehen. Das Biotop-Inventar ist eine wertvolle Aufgabe für die Landwirtschaft und soll klarstellen, welche Flächen eben Biotope sind, von denen ein Schutz angestrebt werden soll und von welchen eben nicht. Die einzelne Fläche wurde verschieden beurteilt. Hier ist grundsätzlich festgehalten, welche Flächen einer Schutzmaßnahme würdig wären. Das heißt ja nicht, daß alle Flächen, die hier im Biotop-Inventar ausgewiesen sind, automatisch unter Naturschutz gestellt sind oder werden - das soll in gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen geschehen. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung des heutigen Antrages.''

GV Walter Kremmel bringt vor:

"Zum Antrag von GR Holzer möchte ich von Seiten der landwirtschaftlichen Vertreter eine kurze Stellungnahme abgeben.

Wie schon erwähnt, haben wir auf der Sitzung des landwirtschaftlichen Ausschusses unter Bedingungen der Errichtung eines Naturschutzgebietes im südlichen 'Schweizer Ried' die Zustimmung gegeben. Da wir aber heute wissen, daß von Seiten der Gemeinde Bestrebungen im Gange sind, an der Dornbirner Straße, in der Landesgrünzone, einen Großmarkt errichten zu lassen, sehen wir uns gezwungen, unsere Ansicht zu ändern. Es ist für uns einfach nicht vereinbar, wenn auf der einen Seite 5 Hektar wertvoller landwirtschaftlicher

Grund verbetoniert werden soll und auf der anderen Seite vom Gesetz her jede andere Möglichkeit als die Streuenutzung in einer Parzelle verboten ist. Es ist ebenfalls nicht zu vertreten, wenn einem Landwirt durch Baumaßnahmen eine größere Nutzfläche verlorengelht und er dann Streuegrund einer intensiveren Nutzung zuführen möchte, ihm aber dazu Tür und Tor verschlossen werden. Wir werden daher dem Antrag von GR Otmar Holzer die Zustimmung nicht geben, was aber mit der Person des Betreffenden nichts zu tun hat."

-48-

GV Otmar Riedmann führt unter anderem aus, er möchte darauf aufmerksam machen, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren große Flächen an landwirtschaftlichen Böden für andere Zwecke verbraucht worden seien. Zum Beispiel beim Industriegebiet Rasis-Bündt, der Mülldeponie Häusle, der Bauschuttdeponie Hohenemserstraße rechtsseitig, der Bauschuttdeponie-Erddeponie Hohenemserstraße, beim Neuausbau der Dornbirner Straße und der alten Mülldeponie an der Dornbirner Straße. Dazu komme auch noch der Verlust von landwirtschaftlichem Grund für den privaten Wohnbau. Er frage sich, warum sich die Gemeinde nicht dafür einsetze, daß man das Alt-Rhein-Gebiet zu einem Naturschutzgebiet macht. Auf der letzten gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und Landwirtschaftsausschusses habe man gesagt, man würde zuerst mit allen Besitzern und Pächtern noch einmal reden und entsprechende Informationen einholen. Über den Privatbesitz sollten die Besitzer selber entscheiden können. Er könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

GR Holzer teilt mit, der heutige Antrag bedeute einen Auftrag an die Landesregierung als Naturschutzbehörde, die Gespräche mit den Grundbesitzern auf der Grundlage des vorliegenden Projektes einzuleiten. In dem Projekt lägen noch Spielräume, sodaß bestimmte Bereiche noch abgeändert werden könnten. Für das Gebiet am Alten Rhein sei keine Gefährdung gegeben, weil die Gemeinde dieses Gebiet selbst betreue. Auf Schweizer Seite seien bekanntlich Bestrebungen im Gange, das Alt-Rhein-Gebiet auf Schweizer Seite unter Naturschutz zu stellen, sodaß es sinnvoll erscheine, wenn das gleiche auch auf österreichischer Seite geschehe.

Der Vorsitzende ergänzt, offen sei noch die Frage nach den verfügbaren landwirtschaftlichen Böden. Um 1950 habe die Gemeinde etwa 10.000 Einwohner gehabt; heute seien es circa 18.000 Einwohner. Das bedeute, daß für 8.000 Menschen Wohnungen geschaffen werden mußten und für viele auch Arbeitsplätze.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gibt bekannt, er möchte vorausschicken, daß er mit solchen Methoden an und für sich einverstanden sei, weil es auch höchste Zeit sei, den Umweltschutz und Pflanzenschutz auch großräumiger durchzuführen.

Ihn würde interessieren, welche Einschränkungen die Landwirtschaft durch solche Maßnahmen effektiv trifft und wie sie dafür abgegolten wird. Hier würde auch ein Glaubwürdigkeitsproblem

auftauchen, weil man kleinräumig versuche, alle möglichen Dinge unter Schutz zu stellen und daneben weiterhin einen Landschaftsverbrauch betreibe, wie er in verschiedenen Projekten zum Ausdruck komme. Es sei wirklich so, daß die Landwirtschaft immer mehr in die Enge komme.

Unser ohnehin nur kleines Land werde immer mehr zersiedelt.

Jeder habe für sein Vorhaben eine Begründung und das ganze passe nicht zusammen.

-49-

GR Otmar Holzer teilt mit, in einem Naturschutzgebiet seien verschiedene Maßnahmen verboten, z.B. die Errichtung von Gebäuden, Bauwerken, Straßen, Zelt- und Lagerplätzen, sowie von Zäunen und Einfriedungen; weiters sei es verboten, dort Ablagerungen und Düngungen vorzunehmen, Pflanzen zu beschädigen,

abzupflücken und auszureißen. Die Mahd der Streue habe zu bestimmten Terminen zu erfolgen. Grundsätzlich sei es einfach so, daß man die Streuegrundstücke als Streuwiesen mit ihrer Pflanzenvielfalt erhalten wolle. Für die Extensivbewirtschaftung

würden Prämien gewährt. Er möchte in keiner Weise die Probleme der Landwirtschaft ausschließen. Es sei keine Frage, daß die Landwirtschaft in der heutigen Zeit wirkliche Probleme habe. Er möchte aber an die Erstellung von Flächenwidmungsplänen erinnern, die einen wesentlich stärkeren Einfluß auf die Eigentumsrechte der einzelnen Bürger bedeuten, weil hier im übergeordneten Interesse der Gemeinschaft Trennungslinien zwischen Bauland und Landwirtschaftsgebiet

gezogen worden seien. Der Flächenwidmungsplan unserer Gemeinde habe viel dazu beigetragen, durch Grenzlinien Bereiche zu schaffen, wo die Landwirtschaft absolut geschützt sei. Hier gehe es um übergeordnete Naturschutzinteressen. Wenn sich die Landwirtschaft grundsätzlich auch als Naturschutz betrachte und in vielen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leiste,

sollte man sich auch hier dazu bekennen, zumal die Schweizer Grundbesitzer mit der geplanten Naturschutzmaßnahme einverstanden seien.

GV Bertram Holzer erklärt, es störe ihn, weil die geplante Maßnahme für den Grundbesitzer eine Enteignung bedeute, derzufolge er über seinen Boden nicht mehr frei verfügen könne. Der Grundbesitzer bekomme zwar eine Entschädigung, es sei aber für ihn keine Änderung der Nutzungsart gesichert. Der vorliegende Antrag sei keine Lösung, weshalb er ihm nicht zustimmen könne.

GR Otmar Holzer weist darauf hin, von dem vorgesehenen Naturschutzgebiet seien fast 80 Hektar reines Streuegebiet, welches weiterhin wie bisher bewirtschaftet werden soll. Nur circa 16 Hektar vom vorliegenden Projekt seien keine Streueflächen. Ob man hier etwas ändern könne, würden die Verhandlungen mit den Grundbesitzern ergeben. Die Entscheidung sei, ob man das in Rede stehende Gebiet für die Zukunft erhalten wolle, oder intensive Bewirtschaftung offenlasse. Jeder müsse für sich abwägen, ob man dieses im Verhältnis zur Gesamtfläche kleine Gebiet mit ihren wertvollen Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft sichern wolle.

GV Hans Fink erklärt, seiner Meinung nach sei das Gebiet zu groß abgesteckt. Das intensiv genutzte Gebiet soll man ausklammern.

-50-

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt unter anderem aus, es wäre besser, man würde vorsorglich solche Flächen reservieren, wo der Naturschutz Priorität hat. Man nehme ja nicht Boden weg, sondern man vermeide nur, daß jetzt nicht intensiv genutzter und für die Tier- und Pflanzenwelt wertvoller Boden durch die Landwirtschaft zerstört werde. Er würde aber Wert darauf legen, mit der Landwirtschaft ein besseres Einvernehmen herzustellen. Wenn man sehe, daß beide Landwirtschaftsvertreter der Meinung seien, man hätte sie mehr oder weniger überfahren oder tue dies mit dem heutigen Beschluß, so sei doch noch einiges aufklärungsbedürftig.

GR Otmar Holzer bringt vor, daß es auf der Sitzung des Umweltausschusses und Landwirtschaftsausschusses zum vorliegenden Projekt im Ausschuß nur 1 Gegenstimme gegeben habe. Daß es in der Zwischenzeit eine andere Meinung gebe, stehe jedem Gemeindevertreter zu. Die einzige Begründung für eine

Änderung der Meinung seit damals könne nur das Vorhaben an der Dornbirner Straße sein. Alle anderen Argumente könnten sich seit dieser Sitzung nicht geändert haben.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß man bei der Festlegung der überörtlichen Freiflächen in der Grünzonenverordnung zu Gunsten der Landwirtschaft weit ins Ortsgebiet hereingerückt sei. Man dürfe nicht vergessen, daß man durch diese Maßnahme zu Gunsten der Landwirtschaft mit verschiedenen Grundbesitzern wegen der für diese verbundenen Einschränkungen schon oft großen Ärger gehabt habe.

GV Hubert Vetter wendet ein, im Landwirtschaftsausschuß sei die Zustimmung mit der Auflage erteilt worden, daß man mit den Grundstücksbesitzern reden müsse und wenn diese einverstanden seien, sei auch die Landwirtschaft damit einverstanden.

Besitzer von 10 Hektar mit einem Anteil von circa 10% an der in Rede stehenden Fläche seien nicht einverstanden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Antrag des Umweltausschusses in der Weise zu ergänzen, daß nach dem Wort 'einzuleiten' folgender Zusatz aufgenommen wird: 'wobei versucht werden soll, mit den betroffenen Grundbesitzern eine gütliche Einigung zu erzielen. '

Der Vorsitzende läßt über den Antrag des Umweltausschusses samt Zusatzantrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit (9 Gegenstimmen) angenommen wurde.

Punkt 3

GV Helga Gassner stellt die Anfrage, welche konkreten Schritte die Gemeinde aufgrund des neuen Abfallgesetzes vorsehe. Es reiche nicht aus, die Müllvermeidung im Gesetz

-51-

festzulegen; andererseits sei es bisher nicht möglich gewesen, auf Mehrwegflaschen umzustellen oder aufwendiges und umweltschädliches Verpackungsmaterial, wie zum Beispiel Getränke- oder Spraydosen, zu verbieten. Eine Verschiebung von Gemeinde auf Land, von Land auf Bund und von dort auf die Hausfrauen finde sie nicht als Lösung.

GR Otmar Holzer antwortet, am 5. April finde eine Ausschusssitzung

statt, in der darüber diskutiert werde, wie die Abfallentsorgung in Zukunft weitergehen soll. Es gebe einige Problemkreise, die man zu lösen habe. Ein Problem sei die Mülltrennung bei Wohnanlagen, die sehr schwierig sei. Ein zweites Problem sei die Mülltrennung bei gewerblichen Betrieben. Müllvermeidung sei ein wesentlich schwierigeres Problem, weil es seiner Meinung nach ohne bundesgesetzliche Regelung keine Müllvermeidung geben werde.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gibt bekannt, die SPÖ-Fraktion stelle zum Landtagsbeschuß betreffend eine Änderung des Abfallgesetzes keinen Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung, obwohl die SPÖ im Landtag dem Gesetzesbeschuß nicht zugestimmt habe, weil mit diesem Gesetz nicht alles erfüllt worden sei, was man an Abfallvermeidung und Abfallwirtschaft fordern sollte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zu den Landtagsbeschlüssen betreffend ein Gesetz über eine Änderung

- a) des Naturschutzgesetzes
- b) des Landschaftsschutzgesetzes
- c) des Pflichtschulorganisationsgesetzes und
- d) des Abfallgesetzes

keine Volksabstimmung zu verlangen.

Der Vorsitzende stellt Einstimmigkeit fest.

Punkt 4

Der Vorsitzende stellt den Antrag des Tiefbauausschusses, es wolle nachstehende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

gemäß § 15 (3) Gemeindegesetz, LGBL.Nr. 40/1985, die Verkehrsfläche auf Gst-Nr. 6821/2 (VOGEWOSI Siedlung Zellgasse) wird gemäß § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBL.Nr. 40/1985, mit dem Namen 'Bruggerwiesen' bezeichnet.

GV Werner Grabher erklärt, mit dieser Namensbezeichnung nicht einverstanden zu sein. Es gebe viele Musiker, Dichter oder Forscher, sodaß für diese neue Straße ein schönerer Name gefunden werden könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es eine Fülle von Straßennamen gebe, die auf die seinerzeitigen Parzellen hinweisen. Daran sei nichts Schlechtes. Er denke an die Straßennamen Grindel, Holz, Stalden, Wiesenrain, usw.

GV Otmar Riedmann schlägt vor, die neue Straße mit dem Namen "Bruggerwies" zu bezeichnen.

Mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme von GV Werner Grabher) wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

gemäß § 15 (3) Gemeindegesetz, LGBL.Nr. 40/1985

Die Verkehrsfläche auf Gst-Nr. 6821/2 (Zufahrt zur Vogewosi-Siedlung Zellgasse) wird gemäß § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBL.Nr. 40/1985, mit dem Namen "'Bruggerwiesen'" bezeichnet.

Punkt 5

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Es wird unter Bedingungen zugestimmt, daß der Pächter des Gutshofes Heidensand, Gebhard Alge, an der Südostseite der Heubergehalle ein Maschinen-Geräte-Flugdach gemäß dem Planentwurf von Arch.Dipl.-Ing. Elmar Keckeis vom Oktober 1987 errichtet. Hinsichtlich der Ablöse gilt Punkt XV. des Pachtvertrages vom 2.8.1977.

Diesem Antrag stimmt niemand zu.

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Es wird unter Bedingungen zugestimmt, daß der Pächter des Gutshofes Heidensand, Gebhard Alge, an der Südostseite der Heubergehalle ein Maschinen-Geräte-Flugdach gemäß dem Planentwurf von Arch.Dipl.-Ing. Elmar Keckeis vom Oktober 1987 errichtet. Der Unterstand darf bis zum 31.3.2004 (Ende des Pachtvertrages mit Gebhard Alge über den Gutshof Heidensand) stehenbleiben, ist aber nach Ablauf dieser Frist von Gebhard Alge oder dessen Erben über Verlangen der Gemeindevertretung unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr zu entfernen, sofern nicht eine gütliche Ablöse zustande kommt. Bei Abbruch des Objektes ist vom derzeitigen Pächter der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt von Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Huber einen Gesellschafteranteil an der "Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H." im Nominalwert von S 292.330,-- zu einem Preis von S 1.153.411,--, unter der Voraussetzung, daß die restlichen Gesellschafteranteile des Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Huber von den übrigen Gesellschaftergemeinden der "Dornbirner Gasgesellschaft m.b.H." zu den gleichen Konditionen übernommen werden, und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt zu Lasten des Gesellschafterdarlehens.
2. Im übrigen gelten die Bedingungen laut angeschlossenen Abtretungsvertrag.

Der Vorsitzende teilt mit, daß aufgrund dieses Beschlusses die Gemeindevertretung einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen habe, sobald der entsprechende Entwurf vom Gemeindevorstand vorliege.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 28.1. 1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

GR Otmar Holzer macht die Anregung, das Postamt zu ersuchen, auf der Ostseite der Durchzugsstraße, der Maria-Theresien-Straße im Bereich des Kirchplatzes, an gut sichtbarer Stelle einen Postkasten zu etablieren, mit dem Hinweis, daß er noch um 18.00 Uhr entleert wird.

GR Otmar Riedmann ersucht zu veranlassen, das auf der Bundesstraße an verschiedenen Stellen Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln mit 50 km aufgestellt werden.

GR Fritz Bösch teilt in Beantwortung einer früheren Anfrage von Frau Christine Ertl unter anderem mit, daß die Aluminiumschalen für die fahrbare Essensaktion pro Tag und pro Person S 9,-- kosten, was heiße, daß die Versorgung einer

Person mit Essen auf Rädern an 250 Tagen ungefähr S 2.300,-- betragen. Eine Alternative würde heißen, daß man andere Geschirrschalen kaufen müsse, von denen eine ungefähr S 4.000,-- kosten würde. Etwa 80 solcher Schalen müßte man kaufen. Er werde diese Angelegenheit demnächst im Sozialausschuß mit den Mitgliedern beraten und versuchen, eine andere Lösung zu finden, wenn sie billiger sei.

Über Befragen von GV Erich Härle teilt der Vorsitzende mit, er sei über den geänderten Knoten Lauterach der S 18 informiert, den man in einer Tageszeitung im Bild dargestellt

-54-

habe. Über die Finanzprobleme, die sich bei der Finanzierung der S 18 ergeben, sei er so gut oder so schlecht informiert wie alle hier Anwesenden. Er könne nicht mehr sagen, auch wenn er bei LR Vetter 4 Stunden lang über alles mögliche debattiert habe.

Zum Vorbringen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, man höre, daß die Schweizer hinsichtlich der Abstellplätze für LKW' s beim Zollamtsplatz wieder Sieger geworden seien, entgegnet GR Otmar Holzer, daß dies eine Änderung des Projektes bedeuten würde, von dem ihm aber nichts bekannt sei.

Der Vorsitzende ergänzt, der Planungsauftrag sei auf der Grundlage des Projektes vergeben worden.

Über Befragen von GV Helga Gassner teilt der Vorsitzende mit, daß sich am kommenden Dienstag der Wirtschaftsausschuß in einer Sitzung mit der Frage der Niederlassung der Firma Kika befassen und auch die Meinung der Kaufmannschaft dazu hören werde.

GV Helga Gassner verweist auf das Schreiben der Aktionsgemeinschaft gegen den Fluglärm und stellt die Anfrage, ob darüber nochmals im Umweltausschuß gesprochen werde. Im Schreiben seien Ungenauigkeiten und Mängel angeführt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, man habe den Termin für die Beantwortung des Raumverträglichkeitsgutachtens bis Ende April verlängert. Natürlich sollte sich auch der Umweltausschuß mit dieser Problematik auseinandersetzen.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch macht die Anregung, die Grundlagen dieses Gutachtens von einem Gutachter überprüfen

zu lassen, da es scheine, daß einiges beschönigt worden sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß sich die Gemeinde mit der Stadt Hohenems in Verbindung setze und dort anfrage, wie Hohenems in der Sache vorgehen werde.

Dringlichkeitsantrag:

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Es wird zugestimmt, daß der Tennisclub Lustenau einen Boilerraum am Tennishaus im Erholungszentrum nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und des Bauantrages vom 2.3.1988 errichtet.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

-55-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

36. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 30. März 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

Ing. Hubert Vetter

Bertram Holzer

Hans Bösch

Werner Blaser

Hans Fink

Dkfm. Heinrich Peter Elmar Deuring

Fritz Bösch Erich Härle

Manfred Neururer I Walter Kremmel

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Helmut König

Beate Riedmann

ALL

Manfred Neururer II

Mag. Albert Hofer

Otmar Riedmann

Manfred Grabher

Rudi Sperger

Maura Pozzera

Fritz Bezler

Kurt König

Roland Witzemann

DIng. Lothar Huber

Helga Gassner

Hubert Künz

Ernst Hagen

Karl Kulterer

Erna Insam

Wolfgang Hollenstein

Tagesordnung:

Grundankauf

[Die ganze Sitzung war nichtöffentlich, ein öffentliche Sitzung hat wohl gar nicht stattgefunden.]

37. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. April 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Hans Grabher

Hans Bösch

Elmar Deuring

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter DVw. Wieland Reiner

Fritz Bösch

Erich Härle

Manfred Neururer I

Dr. Ludwig Rhomberg

Hermann Grabher

Martin Alfare

Ilse Benkeser

Josef Blaser

ALL

Helmut König

Hubert Vetter

Manfred Neururer II

Manfred Grabher

Otmar Riedmann

Maura Pozzera

Fritz Bezler

Kurt König

Helga Gassner

DIng. Lothar Huber

Bernd Bösch

Hubert Künz

Günter Fitz

Karl Kulterer

Erna Insam

Ernst Riedmann

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Beschlußfassung des 1. Nachtragvoranschlags 1988
3. Kreditaufnahme
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24. und 30.3.1988
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 37. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende berichtet, daß es bei der Fernsehsendung des "Musikantenstadels" aus der Rheinhalle am Donnerstag, den 14. April 1988 gelungen sei, das Bild, das man bei der 1100-Jahr-Feier im ORF gezeichnet hat, ein bißchen zurechtzurücken und die Lustenauer Stickereiwirtschaft entsprechend zu präsentieren.

Um Gerüchten, die ihm zu Ohren gekommen seien, vorzubeugen, möchte er darauf hinweisen, daß der "Musikantenstadel" nicht Millionen Schilling gekostet, sondern der Gemeinde einen Reinerlös von ca. S 100.000,-- erbracht habe. Allerdings habe die Organisation dieser Veranstaltung einen erheblichen Aufwand verursacht. Er möchte Herrn Vizebgm. Kurt Riedmann für seine monatelangen Bemühungen um die Organisation der Übertragung dieser Großveranstaltung besonders danken.

Punkt 2

Der Vorsitzende legt folgenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 1988 zur Beratung und Beschlußfassung vor:

Erfolgsgebarung	Ausgaben
872 764 Aufpreis DGG-Anteil	861.000
Summe der Erfolgsgebarung	861.000

Vermögensgebarung	Ausgaben
846 010 Kauf von Geschäftsgebäuden	14.962.000
872 080 Erwerb von DGG-Anteilen	292.000
Summe der Vermögensgebarung	15.254.000

Summe Haushaltsgebarung 16.115.000
 =====

Vermögensgebarung	Einnahmen
750 242 Rückzahlung DGG-Gesellschafter-Darlehen	1.153.000
846 346 Kreditaufnahme	14.962.000
Summe der Vermögensgebarung	16.115.000

Summe Haushaltsgebarung 16.115.000
 =====

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch teilt mit, daß die SPÖ-Fraktion der Grundtransaktion Weiherstraße 14 nicht zugestimmt habe und deshalb auch der finanziellen Bedeckung dieser Maßnahme nicht zustimmen werde.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der 1. Nachtragsvoranschlag 1988 mit Einnahmen von S 16.115.000,-- und Ausgaben von S 16.115.000,-- mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 1 Gegenstimme der ÖVP von Kurt König) beschlossen.

Punkt 3

Der Vorsitzende führt aus: 'Hier geht es um die Finanzierung des Areals Weiherstraße 14. Ich habe den einzelnen Fraktionen diese Finanzierungsmöglichkeit erläutert. Der ermittelte Zinssatz ist 4% p.a., gültig jeweils für 1 Monat.

Es handelt sich um eine sogenannte Barvorlage. Ich würde vorschlagen, die Finanzierung bei der Hypobank Lustenau durchzuführen. Es gibt Zinsbeträge, die in der Größenordnung zwischen 4 und 5 1/4 % variieren. Das würde bedeuten, daß folgender Beschluß zu fassen wäre:

Zur Finanzierung des Areals Weiherstraße 14 wird bei der Hypobank eine Barvorlage in Höhe von S 14.962.000,-- zu einem Zinssatz von derzeit 4% p.a., zahlbar im nachhinein, auf die Dauer von jeweils 1 Monat, aufgenommen.

Die einmonatige Verzinsung ist das Günstigste. Es gibt auch eine dreimonatige Verzinsung, diese ist allerdings um 1/4% höher. Das Risiko ist das, daß allenfalls nach 1 Monat die Zinsen steigen könnten und sonst nach 3 Monaten, wenn es eine Zinsvereinbarung wäre. Man hat mir berichtet, daß die Zinsen in nächster Zeit nicht steigen werden. Das kann zwar niemand haargenau voraussagen, aber die Tendenz ist nicht steigend, das Risiko wäre in dem Fall eher klein. ''

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion und 1 Gegenstimme der ÖVP von GV Kurt König) beschlossen:

Zur Finanzierung des Areals Weiherstraße 14 wird bei der Hypobank eine Barvorlage in Höhe von S 14.962. 000,-- zu einem Zinssatz von derzeit 4% p.a., zahlbar im nachhinein, auf die Dauer von jeweils 1 Monat, aufgenommen.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschriften vom 24. und 30. März 1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 5

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt aus, es sei ihm von Besuchern einer früheren Großveranstaltung in der Rheinhalle mitgeteilt worden, daß sie große Angst gehabt hätten, weil bei der vollbesetzten Halle die vorhandenen Ausgänge in keiner Weise als Fluchtwege geeignet gewesen wären. Man müsse die Sicherheitsmaßnahmen erhöhen oder weniger Leuten den Eintritt in die Halle gestatten.

Vizebgm. Kurt Riedmann teilt zu diesem Vorbringen mit, bei der in Rede stehenden Großveranstaltung seien die Fluchtwege nicht versperrt gewesen und hätten von allen 3 Seiten benützt werden können. Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Großveranstaltung sei über die Raiffeisenbanken in ganz Vorarlberg vorgenommen worden. Man habe aber alles Menschenmögliche getan, daß es zu keinen Ausschreitungen kommen konnte und die Sicherheitsmaßnahmen ausreichend waren.

Die Veranstaltung sei ruhig verlaufen. Er werde sich aber dafür einsetzen, daß eine Großveranstaltung in dieser

Größenordnung nicht mehr stattfinden werde.

GR Otmar Holzer kritisiert, daß bei der Großveranstaltung der EAV die Halle weit überfüllt und die Straßen so verparkt gewesen seien, daß in einem Katastrophenfalle vielleicht noch die Rettung, nicht aber die Feuerwehr zufahren hätte können. So etwas könne man nicht wagen und sei einfach unverantwortlich.

-69-

GV Erich Härle kritisiert, daß die Müllsäcke, die beim Gemeindeamt abgeholt werden, nochmals in einen Plastiksack eingeschlossen seien.

GV Erich Härle regt die Erlassung eines einseitigen Parkverbotes beim Videocenter an.

GV Helga Gassner weist darauf hin, daß die Alternative Liste im März eine Reihe von Anregungen an den Umweltreferenten weitergegeben habe. Da die Alternative Liste von einer Umbesetzung des Vorsitzenden gehört habe, würde sie interessieren, ob schon eine Ersatzperson feststehe und welche weiteren Aktivitäten im Umweltausschuß in nächster Zeit vorgesehen seien.

GR Otmar Holzer antwortet, es handle sich hier um keine Ersatzlösung, sondern um eine von ihm schon seit längerer Zeit angekündigte Umbesetzung. Die entsprechenden Gremien hätten diese Beratungen abgeführt und es werde in der Gemeindevertretungssitzung am 19. Mai Aufgabe der Gemeindevertretung sein, über einen entsprechenden Vorschlag zu entscheiden, nachdem er mit diesem Datum auf sein Mandat als Gemeinderat verzichte. Er nehme an, daß der Umweltausschuß auch mit einem neuen Gemeinderat in bewährter Weise die Arbeit weiterführen werde.

GV Helga Gassner weist darauf hin, in der Diskussion der letzten Umweltausschußsitzung habe sich gezeigt, daß die Mülltrennung intensiven Einsatz erfordern würde und sie sich vorstellen könnte, daß bereits vorbereitende Arbeit geleistet werden sollte, indem z.B. die Hausmeister von Wohnanlagen eventuell in verschiedenen Gruppen eingeladen werden. Bevorzugt vielleicht solche, die schon aus persönlichem Interesse in der Mülltrennung bzw. Kompostierung Erfahrungen gesammelt haben. Es sei nicht vertretbar, noch länger zuzuwarten und dann von Herrn Rudi Alge im Herbst eine prompte Wunderlösung zu erhoffen.

GR Otmar Holzer erwidert, genau diese Frage habe man auf der letzten Sitzung des Umweltausschusses besprochen und vorgeschlagen, daß baldmöglichst interessierte Hausmeister zu einer Besprechung eingeladen werden, bei der ermittelt werden soll, wie die Mülltrennung in Mehrfamilienhäusern künftig möglich wäre. Daß das Problem nicht einfach sei, wisse man aus persönlichen Gesprächen, weil es in einer solchen Wohnanlage sehr schwierig sei, die Leute entsprechend zu motivieren.

Zur Anfrage von GV Bernd Bösch, welche Bauvorhaben vor der Fertigstellung des Verkehrskonzeptes noch in Angriff genommen werden sollen, teilt GR Hans Bösch in der Eigenschaft als Straßenbaureferent mit, man werde heuer die Straße im Industriegebiet bis zum Wohnhaus Bildgasse 108 fertigstellen.

-70-

Zur Anfrage von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch, ob es richtig sei, daß die Gemeinde jährlich zur Düngung gemeindeeigener Rasen Kundstdünger für ca. S 140.000,-- kaufe, teilt Vizebgm. Kurt Riedmann mit, daß die Kosten für die Düngung sämtlicher öffentlicher Plätze der Gemeinde wie Sportplätze, das Parkbad, die Spielplätze bei den Schulen und bei den Kindergärten, pro Jahr ca. S 130.000,-- betragen und daß man bemüht sei, auf den Rasenplätzen möglichst wenig Dünger aufzubringen. Wenn die Düngung, die im Jahr 2 Mal erfolge, und zwar im Frühling und im Herbst, ausbleibe, wäre der Rasen in 3 Monaten zerstört.

GV Bertram Holzer erklärt, das Argument vom Vorredner könne er nicht akzeptieren. Früher habe man den Austria-Platz und den FC-Platz nie gedüngt, dort aber genauso gespielt wie heute.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung die Anstellung eines nicht unqualifizierten Mannes beschlossen werde, den man dann fragen könne, ob und in welchem Ausmaß eine Düngung der gemeindeeigenen Rasenflächen notwendig, bzw. vertretbar sei.

GV Helga Gassner macht die Anregung, für die Riedstraßen an Sonntagen ein Autofahrverbot zu erlassen, nachdem im Verkehrskonzept die vielen Radwege lobend erwähnt würden, wären diese sicher noch attraktiver für Sonntagsausflüge, wenn nicht vorbeifahrende Autos durch Lärm und Abgase die Radfahrer beeinträchtigen würden.

GR Otmar Holzer erwidert, man könne den Grundstücksbesitzern im Ried die Zufahrt zu ihren Grundstücken nicht verwehren.

Es gebe einzelne Mitbürger, die vor allem bei schönem Wetter durch das Ried fahren möchten. Ein generelles PKW-Fahrverbot oder ein Fahrverbot an Sonntagen sei nicht kontrollierbar.

GV Bertram Holzer bringt vor, am Alten Rhein funktioniere es und es würden dort an Sonntagen keine Autos fahren.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter führt aus: 'Ich bedaure, daß der Bildungsreferent der ÖVP heute nicht da ist. Er hat auf dem letzten Lustenauer Wirtschaftsgespräch die Behauptung aufgestellt, daß die Mehrheitsfraktion Seminare mit Lehrern über Wirtschaftsfragen verhindert hat. Das kann man nicht unwidersprochen so im Raume stehen lassen. Ich bin Vertreter der Mehrheitsfraktion im Bildungsausschuß und möchte den wahren Sachverhalt darlegen. Am 11.11.1985 wurde bei der Budgetsitzung des Bildungsausschusses unter einer eigenen Haushaltspost 'Erwachsenenbildung' ein Betrag von S 100.000,-- vorgesehen, ohne genau zu wissen, wie man diesen Betrag verwenden wird. Es war halt einfach als Fortbildung für Erwachsene gedacht. Am 16.9.1986 bei einer Sitzung des Bildungsausschusses berichtete der Vorsitzende über ein

-71-

Gespräch seiner Person mit der Vorarlberger Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und dem Arbeitskreis Schule und Wirtschaft und hat dort die Idee vorgebracht, man möchte für Lehrer Seminare für Wirtschaftsfragen veranstalten. Es war kein Antrag, sondern die Darlegung seines Gespräches. Der Vertreter der Alternativen Liste hat damals betont, er bezweifle die Notwendigkeit, da Lehrer Seminare in dieser Richtung genug haben. Die Vertreterin der Sozialistischen Partei hat gemeint, es gäbe wichtigere Themen, als über die Wirtschaft zu sprechen. Und ich habe damals wegen der Kosten gefragt. Wenn schon die Vorarlberger Volkswirtschaftliche Gesellschaft sich einschalten und beteiligen möchte, stelle sich die Frage, ob nicht ein Teil dieser Kosten von der Gesellschaft zu tragen wäre. Es erfolgte aber nichts, auch kein Antrag. Das zog sich dann hin, es geschah nichts mehr. Am 6.11. bei der nächsten Budgetsitzung wurde mitgeteilt, daß die Idee bis auf weiteres verschoben wurde. Am 25.6.87 hat der Vorsitzende berichtet, daß eine Bedarfserhebung ca. 24 bis 40 Leute ergeben habe, daß aber die Aktion zurückgestellt werde, weil es im Jahre 1987 ein zu großes Angebot an verschiedensten Veranstaltungen gegeben habe. Am 21.10.87 wurden wieder S 100.000,-- ins Budget aufgenommen und seit damals geschah nichts mehr. Ich möchte betonen, es wurde in keiner einzigen Sitzung ein Antrag auf Veranstaltung dieser Seminare gestellt. Es konnte daher von

der Mehrheitsfraktion ein solcher Antrag nicht abgelehnt werden. Im Gegenteil, wir sind der Sache gegenüber positiv eingestellt, nur wird die Frage dann hauptsächlich sein, was man sich ersparen könnte. Die anderen Fraktionen haben ja auch gefragt, ob nicht etwas anderes sinnvoller wäre. In der Zwischenzeit ist aber nichts mehr geschehen. Es heißt dann immer in den Berichten, es wird verschoben, was auch aus den Protokollen zu ersehen ist. Es scheint Zeitmangel zu sein, der den Bildungsreferenten daran hindert, die Sache weiterzuverfolgen. Man kann aber nicht vor Wirtschaftstreibenden behaupten, daß die Mehrheitsfraktion die in Rede stehende Weiterbildung verhindert. Ich möchte mich dagegen verwehren, daß man so etwas vor Wirtschaftstreibenden sagt, wenn die andere Fraktion nicht anwesend ist.''

GR Dipl.-Ing. Eisen ersucht, diese Frage bei der nächsten Sitzung GR Mag. Kurt Riedmann vorzulegen. Im übrigen nehme er mit großer Freude zur Kenntnis, daß offensichtlich ein gemeinsamer Weg in Richtung Bildungsveranstaltung für Lehrer in wirtschaftlicher Hinsicht eine breite Mehrheit finden werde.

GV Dipl.-Vw. Wieland Reiner erklärt, daß GR Heinrich Peter mit seiner Darstellung vollkommen Recht habe. Das müsse man eingestehen. GR Mag. Kurt Riedmann habe bei dieser Veranstaltung darauf hingewiesen, daß es im Bildungsausschuß über die in Rede stehende Sache nicht zu einer Abstimmung gekommen sei, daß er aber in den nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses auf diese Fragen zurückkommen werde.

-72-

Über Befragen von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Untersuchungen des Wassers für das Pumpwerk Mäder über den Rheintal-Wasserverband durchgeführt werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

38. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Mai 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Bertram Holzer

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Tony Fessler

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Hans Jarc

Dkfm. Heinrich Peter

Werner Blaser

Fritz Bösch

DVw. Wieland Reiner

Manfred Neururer I

Erich Härle

-

Hermann Grabher

Walter Kremmel

Ilse Benkeser

Marlene Ratz

ALL

Helmut König

Helmut Hagen

Manfred Neururer II

Herbert Kremmel

Otmar Riedmann

Josef Blaser

Rudi Sperger

Maura Pozzera

Roland Witzemann

Fritz Bezler

Christine Ertl

DIng. Lothar Huber

Hubert Künz

Karl Kulterer

Erich Sperger

Manfred Hämmerle

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
3. Nachwahlen in Ausschüssen
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Abschluß einer Vereinbarung über die Benützung des Rheindorferkanales
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Jagdgesetz)
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21.4.1988
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe
2. Grundverkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 38. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Tiefbaureferent bittet die Mitglieder des Tiefbauausschusses eine Verschiebung der vorgesehenen Sitzung von Dienstag, 24.5.1988, auf Donnerstag, 26.5.1988, vorzumerken.

b) Der Bauausschuß und der Sportausschuß werden am Samstag, den 28. Mai 1988 eine Exkursion nach Innsbruck ins Tivoli-Bad durchführen.

-76-

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von GR Otmar Holzer, in welchem dieser mitteilt, daß er mit Wirkung vom 19. Mai

1988 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Lustenau verzichte.

Der Vorsitzende führt aus: "Gemeinderat Holzer ist seit 1975 Mitglied des Gemeindevorstandes und hat 1977 den damals gebildeten Grünraumausschuß als Vorsitzender übernommen.

Diesem Grünraumausschuß war ursprünglich die Pflege

und Erhaltung der Naturlandschaften zugeordnet, das Alt-Rhein-Gebiet, die Riedlandschaft und zusätzlich die Kinderspielplätze.

Wie man weiß, ist im Laufe der Jahre zu diesen zwei eher eingeschränkten Agenden wesentlich mehr dazugekommen:

Der gesamte Umweltbereich mit den Problemen die wir heute kennen - Abfall, Lärmbelästigung, Verkehr, usw. Daher wurde 1985 dieser Ausschuß in Umweltausschuß umbenannt. Otmar Holzer hatte die Gelegenheit, in diesen ungefähr 11 Jahren sich um viele Bereiche der Umwelt zu kümmern, auch für die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung vieles beizutragen, denn wir wissen alle, daß Umweltprobleme nur dann zu lösen sind, wenn auch die Bürger an dieser Lösung mitarbeiten - und zwar nicht nur zwangsweise mitarbeiten. Ich darf ihm im Namen der Gemeindevertretung und damit auch im Namen aller Bürger Lustenaus für seine Arbeit einmal im Gemeindevorstand, zum anderen aber ganz besonders für seine Arbeit als Umweltreferent in diesen 11 Jahren recht herzlich danken und ihm auch in seiner weiteren politischen Tätigkeit alles Gute wünschen."

GR Otmar Holzer trägt vor: "Ich möchte mir erlauben, einige Worte zum heutigen Anlaß zu sagen. Wie der Herr Bürgermeister bereits ausgeführt hat, bin ich ja bei der Gemeindevertretungswahl im April 1975 von der Gemeindevertretung

Lustenau zum Gemeinderat gewählt worden und mit heutigem Datum somit ununterbrochen seit 13 Jahren in dieser Funktion tätig. Im Frühjahr 1977 wurde dann von unserer Fraktion vorgeschlagen, zwei neue Referate, das Wirtschaftsreferat und das damals genannte Grünraumreferat zu schaffen. Bereits zu dieser Zeit wurde die Bedeutung der Umweltprobleme unserer Fraktion erkannt und ein eigenes Referat geschaffen.

Dieses Referat, das von der früheren Bezeichnung Grünraumreferat dann später in ein Umweltreferat übergang, wurde von meiner Person geführt. Ich bitte Sie um etwas Verständnis, wenn ich noch mit einigen Worten diese Zeit Revue passieren lassen möchte.

Eines der zentralen Themen der ersten Aktivitäten war das Erholungsgebiet Alter Rhein. In einem von dem Fachmann Dipl.-Ing. Broggi erstellten Rahmenplan wurden die Grundlagen für die zukünftige Gestaltung und Nutzung dieses für Lustenau so wertvollen Naherholungsraumes ausgearbeitet. Darauf aufbauend wurden dann im Laufe der Jahre verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Das wesentliche Ziel war immer eine Verfechtung der Nutzungszuweisungen und eine ökologisch richtig aufgebaute Verbesserung von Bepflanzungen. Hunderte von Bäumen und Sträuchern wurden zwischenzeitlich in diesem Gebiet gepflanzt. Das "'in den Griff'" bekommen insbesondere der starken Nutzung durch Badende kann heute doch weitgehend als gelungen bezeichnet werden. Dazu beigetragen hat außer gezielten Bepflanzungen sicherlich auch die Einrichtung einer WC-Anlage und eines kleinen Parkplatzes. Besondere Bedeutung hatte aber auch die Verhinderung

einer sogenannten Endgestaltung des Alten Rheines, die von der Rheinbauleitung vorgesehen war. Dieser Endgestaltungsplan bedeutete eine praktisch enorme Kiesausbeutung von glaublich 800.000 m³. Durch den massiven Einsatz des Umweltausschusses und unter Mithilfe vieler Mitbürger in einer Unterschriften-Aktion diesseits und jenseits des Rheines konnte dieser Eingriff verhindert werden. In erfreulicher Zusammenarbeit mit dem Lustenauer Kneippverein konnte dann auch ein lang gehegter Wunsch erfüllt werden. Ein Vitaparcour stand in herrlicher Landschaft zur Verfügung. Die völlige Abhaltung von motorisiertem Verkehr durch Errichtung von Abschränkungen wurde dem gesteckten Ziel voll gerecht.

Aber auch die in Diskussion stehende Einrichtung eines Vogelzoos am Alten Rhein wurde vom Umweltausschuß in sehr sachlicher Weise abgeführt. Dieses ökologisch und ornithologisch völlig falsche Projekt konnte verhindert werden.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann doch zusammenfassend auf viele Maßnahmen, die immer wieder in kleinen Schritten erfolgten, hingewiesen werden:

- Fachliche Grundlagenplanungen
- Bepflanzungen verschiedenster Art
- Erstellung einer WC-Anlage mit Parkplatz
- Errichtung eines Vita-Parcours
- Pflege der Schilfbestände im nördlichen Teil
- Aushebung eines Lurchbiotops
- Erhaltung und Pflege des Froschbiotops
- Abschränkung des Erholungsgebietes
- Aufstellung von Informationstafeln
- Erweiterung der Wiesenflächen im Badegebiet
- Aufstellung von Sitzgruppen

und andere weitere Maßnahmen.

Abschließend kann gesagt werden, daß allgemein anerkannt wird, daß das Lustenauer Erholungsgebiet am Alten Rhein zum weitaus schönsten Teil des Rhein-Altarmes zählt. Viele Gemeinden und Städte des Landes wären glücklich, nur ähnliche Naturkostbarkeiten überhaupt zu haben. Auch in Zukunft bleibt noch einiges zu tun. Im besonderen sind dies immer wieder kleine korrigierende Maßnahmen, die den Grundsatz nicht aus den Augen verlieren. Mittelfristig wird auch eine zumindest teilweise Unterschutzstellung dieser Gebiete gemeinsam mit der Nachbargemeinde Diepoldsau anzustreben sein.

Eine der ersten Aktivitäten des Ausschusses war auch die

Einrichtung von Kinderspielplätzen. Die Entwicklung des Lustenauer Siedlungsraumes verlangte in verschiedenen Ortsteilen Freiplätze für unsere Kinder. Erstmals seit dem Jahre 1945 wurden in Lustenau wieder Kinderspielplätze geschaffen.

Ich darf auf die schönen und gut besuchten Plätze im Hasenfeld, bei der Erlöserkirche, bei der Heimkehrersiedlung und auch im Rotkreuz verweisen.

In der Grüngestaltung innerhalb der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls bedeutende Akzente gesetzt:

-78-

Errichtung des Rathausparkes mit WC-Anlage, Errichtung der Parkanlage bei der Hasenfeldkirche. Eine besonders pädagogisch wertvolle Arbeit war die Errichtung eines Schulbiotops bei der Hauptschule Lustenau Kirchdorf, sowie die Mitarbeit und finanzielle Mithilfe bei der Errichtung eines Schul-Biotop-Teiches bei der BHAK/BHAS Lustenau. Die Bepflanzungsgestaltung beim Engel-Kreisverkehr ist sicherlich ein neuer Weg für öffentliche Bepflanzungen. Sicherlich wird diese Art der Gestaltung nicht von allen Mitbürgern begrüßt. Trotzdem hat auch diese Art der naturnahen Grüngestaltung in der heutigen Zeit sicherlich ihren Platz.

Ein großes Anliegen war dem Umweltausschuß auch immer die Förderung der Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen innerhalb unseres Siedlungsraumes. Seit Beginn dieser Aktion, einschließlich der Schulabsolventen-Aktion konnte erreicht werden, daß unsere Mitbürger in Lustenau über 1500 solcher hochstämmigen Obstbäume gepflanzt haben. Wenn in 20 bis 30 Jahren auch nur noch 50% dieser Bäume stehen und sozusagen erwachsen sein werden, wird der Erfolg dieser Aktion sichtbar.

War es doch in all den Jahren vor der Förderungsaktion so, daß jährlich nur noch maximal 10 und weniger Hochstammobstbäume in Lustenau gepflanzt wurden.

Daß eine jahrelange Informationsarbeit über die Schäden durch Gitterrost über die Wachholderpflanzen eine sehr sinnvolle und auch sichtbar erfolgreiche Aktion war, ist die logische Folge. Auch die Riedlandschaft rund um unser Ortsgebiet war dem Umweltausschuß immer ein großes Anliegen.

Prägt diese Landschaft doch wesentlich den Charakter unserer lieben Heimatgemeinde. Die Beschilderung eines Radwanderweges durch das Ried war eine erste Aktion, die später durch die Aufstellung von Ruhebänken ergänzt wurde.

Aber auch die Frage der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Flurgehölzpflanzungen wurde durch fachmännische Beratungen und Planungen in Angriff genommen. Die Pflanzung

eines Flurgehölzgürtels südlich des Scheibenkanales konnte vor 2 Jahren in einem ersten Teilabschnitt verwirklicht werden und die Reststücke entlang des Scheibenkanals werden noch in diesem Jahr gepflanzt.

Seit Jahren wurden auch die Vorarbeiten zur Unterschutzstellung von größeren zusammenhängenden Feuchtgebieten im Schweizer Ried Süd vom Ausschuß in die Wege geleitet. Das Biotop-Inventar für dieses Gebiet bestätigte dann die fachliche Notwendigkeit eines langfristigen Schutzes. Ich bin überzeugt, daß wir es unseren Nachkommen schuldig sind, diese kleinen Restflächen im heutigen Zustand weiterzugeben.

Bilden diese Flächen doch noch die letzten Rückzugsmöglichkeiten und damit Lebensräume für außerordentlich vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Vogelarten. Ich bin sicher, daß auch die Mehrzahl der Landwirte diese Schritte mittelfristig verstehen werden. Ich habe mich auch immer eindeutig dafür ausgesprochen, daß die durch solche Schutzmaßnahmen entstehenden Ertragsminderungen den Landwirten aus öffentlichen Mitteln vergütet werden müssen.

-79-

Die Ortseinfahrt Dornbirnerstraße wurde ebenfalls seitlich bepflanzt. Die Auswirkungen solcher Bepflanzungen können allerdings erst nach Jahren, ja vielleicht nach Jahrzehnten in vollem Ausmaß sichtbar gemacht werden. Bepflanzungen waren daher nie Anlaß für großartige Selbstdarstellungen bzw. Eröffnungsfeierlichkeiten. Den Erfolg solcher Aktionen werden sicher erst nachkommende Generationen ermessen müssen.

Im Laufe der letzten Jahre waren in erheblich steigendem Maße die Fragen der Müllentsorgung von Bedeutung. Der Umweltausschuß hat sich immer wieder mit diesen Fragen befaßt.

Im Besonderen darf ich darauf verweisen, daß eine vermehrte Aufstellung von Wertstoff-Containern mit Erfolg betrieben wurde. Sehr frühzeitig wurde in Zusammenarbeit mit den heimischen Apotheken die Möglichkeit geschaffen, Altmedikamente zurückzunehmen. Leider ist dies mit Altbatterien nicht in diesem Ausmaß gelungen, ausgenommen eine seit Jahren laufende Privat-Aktion einer Frauengruppe. Gerade die Müllentsorgung wird durch das neue Abfallgesetz auch für meinen Nachfolger im Umweltreferat eine große Herausforderung sein. Geht es nun doch darum, auch eine gute Mülltrennung nicht nur bei Einfamilienwohnhäusern, sondern auch bei Wohnanlagen und bei Gewerbebetrieben zu erreichen. Auch die Frage, ob im Lustenauer Gemeindegebiet eine Klärschlamm-trocknungsanlage

betrieben werden soll und kann,
wird für die kommende Arbeit des Umweltschutzes eine bedeutende
Aufgabenstellung sein.

Seit Jahren habe ich mich auch immer wieder darum bemüht,
unsere Mitbürger über Umweltprobleme zu informieren. Ich
bin sicher, daß die Öffentlichkeitsarbeit im Gemeindeblatt,
die ich zumeist als 1-Mann Team machen mußte, doch einiges
an Bewußtseinsänderungen zu Fragen des Umweltschutzes mit
unseren Mitbürgern auslösen konnte. Ich bin allerdings sicher,
daß diese Arbeit weiterhin und verstärkt fortgesetzt
werden kann. Es benötigt viele Jahre, um auch nur kleine
Haltungsänderungen zu erreichen. Es könnten noch weitere
Aktivitäten des Umweltausschusses wie Fotowettbewerbe,
1100-Jahr-Broschüre usw. angeführt werden.

Ich möchte aber jetzt abschließen und freue mich sehr, daß
es in den letzten Monaten gelungen ist, ab Herbst einen
hauptberuflichen Sachbearbeiter für Umweltfragen im Lustenauer
Rathaus zu installieren. Dipl.-Ing. Rudi Alge, den ich
sehr ob seiner fachlichen Qualifikationen und ausgezeichneten
Fähigkeiten zur Zusammenarbeit schätze, wird für die
künftige Arbeit im Umweltbereich eine wesentliche Hilfe
sein.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich allen meinen Mitarbeitern
im Umweltausschuß danken. Wenn wir auch nicht
immer einer Meinung waren, haben wir doch durch Diskussion
und Gespräch immer wieder Kompromisse gefunden und auch
verwirklichen können. Einen Dank möchte ich auch meinen

-80-

Kollegen im Gemeinderat mit Herrn Bürgermeister Dieter Alge
an der Spitze aussprechen. In 13 Jahren Tätigkeit als Gemeinderat
unserer Heimatgemeinde hoffe ich, einen nicht
ganz unwesentlichen Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung
unserer Gemeinde geleistet zu haben. Ich war immer bestrebt,
das Wohl aller Mitbürger zu sehen und andere mögliche
Motive hintanzuhalten. Meinem Nachfolger in dieser
Funktion, Dipl.-Vw. Wieland Reiner, wünsche ich viel Erfolg
und eine gute Zusammenarbeit mit 'meinem Umweltausschuß'.
Ich danke Euch allen."

Der Vorsitzende dankt GR Otmar Holzer für seine Ausführungen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß aufgrund eines schriftlich
eingebrachten Antrages die ÖVP für die Neuwahl des zweiten
Gemeinderates Dipl.-Vw. Wieland Reiner, Brunnenau 18, vorschlägt.

Dem Ersuchen der ÖVP, Dipl.-Vw. Wieland Reiner das Umweltreferat zu übertragen, werde er entsprechen.

Für die Durchführung der Neuwahl des zweiten Gemeinderates werden über Vorschlag des Vorsitzenden GV Roland Witzemann und GV Tony Fessler als Stimmzähler bestellt.

In der nunmehr durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl wird Dipl.-Vw. Wieland Reiner mit 33 von 36 abgegebenen Stimmen als Gemeinderat gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Dipl.-Vw. Wieland Reiner zu seiner Wahl als Gemeinderat und wünscht ihm, daß er in seiner neuen Arbeit im Kreise der Kollegen des Gemeindevorstandes Befriedigung empfinden möge. Es sei logischerweise eine solche Aufgabe nicht nur mit einer Ehre verbunden, sondern mit viel Arbeit und einem erheblichen Maß an Verantwortung. Das verspüre man spätestens dann, wenn man dem Bürger Rede und Antwort für diese Entscheidungen, die ja oft nicht so durchsichtig seien, wie man es selber empfinde, stehen müsse.

Im Bereich des Umweltreferates stünden auch in nächster Zukunft Entscheidungen bevor. Es werde notwendig sein, zum Flugplatz Hohenems in Bezug auf die Raumverträglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Es werde weiters notwendig sein, zu den Landesabfallplänen Stellung zu beziehen, daraus die Gemeindeabfallpläne abzuleiten und damit verbunden auch eine neue Müllgebührenordnung. Auch die Mitarbeit am Verkehrsentwicklungskonzept sei nicht unwesentlich, was die Umweltproblematik anbelange. Er hoffe, daß im Umweltausschuß die Sachlichkeit vor parteipolitischen Interessen stehen werde.

Der Vorsitzende schließt seine Ausführungen mit den Worten: "Ich habe also keine Bedenken, daß wir auch persönlich eine gute Zusammenarbeit pflegen werden, und ich darf Sie dazu recht herzlich einladen."

-81-

Gemeinderat Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt aus: "Ich möchte mich zuerst bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und vor allem bei denjenigen, die mich gewählt haben, recht herzlich bedanken. Das Wahlergebnis in dieser Art und in dieser Größenordnung hat mich persönlich positiv überrascht und ist andererseits natürlich auch die Verpflichtung, im Umweltreferat dementsprechend auch zu versuchen, eine möglichst gute Arbeit zu leisten. Ich möchte ganz kurz die Schwerpunkte, die ich mir für die Zukunft vorgenommen habe, anreißen. Eine Umfrage, die vor kurzem vom Fessel-Institut

veröffentlicht wurde, und zwar jene Punkte, die in der Vorarlberger Bevölkerung Besorgnis auslösen, und zwar in der Reihenfolge, wie das Fessel-Institut es festgestellt hat. Der erste Punkt, der bei dieser Befragung behandelt wurde, war die Besorgnis über die zunehmende Menge an Abfällen. Daß das die Bevölkerung an die erste Stelle reiht, zeigt klar auf, daß das Abfallproblem ein Problem ist, das es zu bewältigen gibt und sehr wahrscheinlich viel Arbeit für die Zukunft erfordern wird. In der Reihenfolge weiter die zunehmende Verschlechterung der Luftqualität, unter Punkt 3 die zunehmende Wasserverschmutzung, unter Punkt 4 die Jugendarbeitslosigkeit und unter Punkt 5 die Chemikalien in den Lebensmitteln. Nun zu den Schwerpunkten, die ich versuchen werde, gemeinsam mit meinen Kollegen im Umweltreferat zu lösen bzw. einer Lösung zuzuführen. Und zwar werden wir das in 2 Punkten abhandeln. Das wäre zum einen die Grünraumgestaltung und zum zweiten Punkt die Müllproblematik, wobei alles unter der Schaffung eines Umweltbewußtseins und mit der Aktivierung eines Umweltbewußtseins bei der Lustenauer Bevölkerung gesehen werden muß. Bei der Grünraumgestaltung darf ich mich kurz halten und nur die einzelnen Aktionen, die wir bearbeiten werden, hier kurz anreißen. Der Alte Rhein wurde als Erholungsgebiet bereits erwähnt und wird auch weiterhin im Umweltreferat diskutiert werden. Dann die Riedlandschaft, die Fahrradwege, die Erhaltung von Feuchtgebieten, die Flurgehölzpflanzungen - siehe Scheibenkanal. Bezüglich Kanal werden wir uns vermutlich schon sehr bald darüber unterhalten müssen, daß die Ufer des Koblacher Kanales mit Fertigbetonteilen so gestaltet wurden, daß die Fertigbetonteile senkrecht versetzt wurden und von der Wasseroberfläche bis zur Oberkante dieser Betonteile eine Höhe von ca. 60 cm überwunden werden mußte, was die Todesfalle im Ried für Kleintiere, wie insbesondere Igel, Hasen und Rehkitze, darstellt. Die Kinderspielplätze wurden von meinem Vorgänger bereits erwähnt. Die Hochstammaktion ist sicher eine Aktion, die wir weiterführen. Dann die Mitgestaltung von Verkehrswegen im neuen Verkehrskonzept der Gemeinde Lustenau. Dies werden die Schwerpunkte, was die Grünraumgestaltung betrifft, sein. Bei der Müllproblematik soll als oberstes Ziel die Müllvermeidung angestrebt werden. Hier werden wir uns vermutlich

-82-

in der nächsten Zeit mit 2 Punkten befassen. Das ist die Anlieferung von Hausmüll in Hausanlagen sowie die Anlieferung von Gewerbemüll, dann die Sondermüllsammlungen bzw.

Sondermülldeponie. Diese werden in nächster Zeit sehr wahrscheinlich auch Diskussionsstoff im Umweltreferat werden.

Und als wesentlicher Punkt im Zusammenhang mit Müll die Mülldeponie Häusle, und - was mich natürlich auch etwas als Finanzausschußmitglied berührt - ist die Neugestaltung von Müllgebühren.

Wenn ich zusammenfassend gegenüber den Mitgliedern des Umweltreferates noch einen Wunsch äußern darf, so wünsche ich mir kritische Mitarbeiter, Mitarbeiter, die bereit sind, auch neue Wege zu gehen sowohl in der Zusammenarbeit als auch in der eigenen Arbeit. Und was ich mir besonders wünsche, ist eine gute Zusammenarbeit im Umweltreferat.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Dipl.-Vw. Wieland Reiner für den Ausblick auf seine künftige Tätigkeit.

Punkt 3

Über Antrag der ÖVP-Fraktion erfolgen einstimmig folgende Nachwahlen in Ausschüssen:

1. Finanzausschuß:

als Ersatzmitglied Werner Blaser anstelle von Wilmar Rafolt

2. Tiefbauausschuß:

als Mitglied Martin Alfare anstelle von Dr. Werner König
als Ersatzmitglied Dr. Werner König anstelle von Heinz Hollenstein

3. Sozialausschuß:

als Ersatzmitglied Melitta Hagen anstelle von Ulrike Braun

4. Sport- und Sportanlagenausschuß:

als Ersatzmitglied Andreas König anstelle von Irmgard Grabher

5. Bildungsausschuß:

als Ersatzmitglied Maura Pozzera anstelle von Theo Grabher

6. Umweltausschuß:

als Mitglied Dipl.-Vw. Wieland Reiner anstelle von Otmar Holzer

als Mitglied Melitta Hagen anstelle von Ing. Hubert Vetter

als Ersatzmitglied Ing. Hubert Vetter anstelle von Walter Hämmerle

als Ersatzmitglied Marlene Ratz anstelle von Carmen Ratz

7. Wirtschaftsausschuß:

als Mitglied Helmut Hagen anstelle von Dipl.-Vw. Wieland
Reiner

als Ersatzmitglied Herbert Kremmel anstelle von Helmut
Hagen

8. Landwirtschaftsausschuß:

als Mitglied Manfred Grabher anstelle von Hans Hofer

als Ersatzmitglied Hans Hofer anstelle von Manfred Grab-
her

Punkt 4

a) Es wird einstimmig beschlossen:

In der Volksschule Kirchdorf wird die Errichtung von
Gipskartonwänden und Decken um den Bruttopreis von
S 1.834.689,60 abzüglich 3% Skonto, der Firma Raumbau -
Türen Bösch Ges.m.b.H., Lustenau, übertragen.

b) Mit Stimmenmehrheit (4 Gegenstimmen) wird beschlossen,
für die Sanierung des Lehrschwimmbades der Hauptschule
Rheindorf nachstehende Leistungen an die Bietergemeinschaft
Westo-Installationen Josef Künz, Lustenau, zu
vergeben:

1. Die Lüftungsanlage für das Lehrschwimmbad um den
Bruttopreis von S 807.031,--.
2. Die Lüftungsanlage für die Garderoben und Waschräume
zum Bruttopreis von S 261.119,--.
3. Die Heizung und Sanitärinstallationen zum Bruttopreis
von S 455.050,--.
4. Die Badewasseraufbereitung um den Bruttopreis von
S 958.638,--.

Punkt 5

Es wird einstimmig beschlossen:

Die vom Landeswasserbauamt Bregenz mit Schreiben vom
18.3.1988, Zl. 5200-23/3.664 Ha/Mü, vorgelegte Vereinbarung
betreffend die Benützung öffentlichen Wassergutes "Rheindorferkanal"
als Geh- und Fahrweg wird genehmigt.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Änderung des
Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 71 - Gebiet Ochsenvorach
Gst. 5302 - Teilfläche - von Freifläche Landwirtschaftsgebiet,
FL, in Freifläche Sondergebiet, FS (Kapelle).

An einer vom örtlichen Ausflugsverkehr viel benützten öffentlichen Riedstraße soll von privater Hand eine Kapelle errichtet werden. Ein solches sakrales Bauwerk im südöstlichen Lustenauer Ried kommt sicher dem religiösen Empfinden der Bevölkerung entgegen. Parkplätze und eine relativ kurze Zufahrt von der Erschließungsstraße Glaserweg sind vorhanden.

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zum Landtagsbeschluß betreffend ein Gesetz über das Jagdwesen (Jagdgesetz) wird kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21. 4.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus: 'Ich konnte bei der Gemeindevertretungssitzung am 21.4. nicht anwesend sein, habe aber dem Protokoll entnommen, daß Herr GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter umfangreiche Ausführungen zu dem im Jahre 1986 von mir geplanten Wirtschaftsseminar bzw. zu einer in diesem Zusammenhang von mir getätigten Behauptung anlässlich des letzten Lustenauer Wirtschaftsgesprächs, tätigte. Da ich, wie erwähnt, nicht anwesend war, konnte ich nicht direkt Stellung nehmen und möchte dies heute nachholen. Dipl.-Kfm. Peter sagte, ich hätte behauptet, daß die Mehrheitsfraktion Seminare mit Lehrern über Wirtschaftsfragen verhindert habe. GR Peter war ja bei der angeführten Veranstaltung

im Sporthotel Huber persönlich nicht anwesend und hat damit diese Informationen aus zweiter Hand erfahren. Ich möchte daher mein Originalzitat hier nochmals wiedergeben und anschließend auch begründen. Meine Formulierung hat wie folgt gelautet: ' Ich möchte auch von einem persönlichen Mißerfolg in meiner Tätigkeit berichten: Und zwar ist ein von mir vorgesehene Wirtschaftsseminar für Lustenauer Lehrer aufgrund der im Bildungsausschuß herrschenden Mehrheitsverhältnisse nicht zustande gekommen. ' Ich weiß, daß

-85-

es unüblich ist, von Mißerfolgen zu sprechen. Vor allem- und auf diese Feststellung möchte ich Wert legen - habe ich in diesem Zitat nicht das Wort Mehrheitsfraktion verwendet. Dieses Wort wurde von mir erst in der Diskussion, die von Mitgliedern der FPÖ-Fraktion ausgelöst wurde, verwendet. Dabei habe ich ausgeführt, daß für mich der Hauptgrund für das Scheitern der von mir im März 1986 geplanten Veranstaltung der Widerstand der Mehrheitsfraktion im Zusammenhang mit der Honorarhöhe für den Seminarleiter war. Da Herr GR Peter in seinen Ausführungen auch das Bildungsausschußprotokoll zitiert hat, möchte ich mir dasselbe ebenfalls erlauben.

Und zwar zitiere ich aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 16.9.1986: 'GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter spricht sich gegen eine Beauftragung von - hier folgt der Name des Seminarleiters, den ich hier nicht öffentlich erwähnen möchte - aus. ' Dann in der Sitzung vom 6. 11.1986: 'Der Vorsitzende erklärt, daß das Wirtschaftsseminar für Lehrer auf 1987 zurückgestellt wurde, da es Differenzen bezüglich des Bedarfs und des Honorars für den Projektbegleiter gibt. ' Da die Honorardiskussion vom Wortführer der Mehrheitsfraktion geführt wurde und der Bedarf aufgrund einer Vorerhebung bei den Direktoren sowie der nachträglichen Detaillierung bei den Lehrern für mich persönlich außer Zweifel stand, war für mich die Honorardiskussion der primäre Grund für das Scheitern zum geplanten Termin März 1986. Die Diskussion über das Honorar und die dadurch ausgelöste Verzögerung hat nämlich dazu geführt, daß der vom Arbeitskreis Schule & Wirtschaft vorgesehene Seminarleiter nicht mehr interessiert war, die Veranstaltung durchzuführen. Aufgrund der am 16.9.1986 aufgetretenen Diskussionen wurde dann die geplante Aktion von mir nicht zur Abstimmung gebracht. Weiters wurde die Veranstaltung aufgrund der Diskussionen, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, auf 1987 verschoben. Da 1987 dann so viele Veranstaltungen im Zusammenhang mit der 1100-Jahr-Feier geplant waren, war man nach

einer Rücksprache mit den Schulen der Meinung, daß eine sichere Auslastung des Wirtschaftsseminars 1987 nicht mehr garantiert sei, und daher wurde das Seminar auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Auch dies ist protokolliert. Für mich persönlich, der ja einiges an Zeit und Arbeit in die Vorbereitung bereits investiert hatte, war die ganze Sachlage somit eine Spätfolge der Diskussionen vom 16.9.1986 und daher habe ich diese Behauptung aufgestellt. Abschließend möchte ich noch bemerken, daß dieses Thema beim Wirtschaftsgespräch von mir deswegen zur Sprache gebracht wurde, um etwas über die Meinung und den Bedarf der Wirtschaft zu diesem Thema zu erfahren. Daß es beinahe zu einer parteipolitischen Diskussion ausartete, war von mir nicht beabsichtigt und wer mich kennt und meine Arbeit kennt, weiß, daß ich bemüht bin, die Arbeit im Bildungsausschuß nicht parteipolitisch zu werten. Es wurde leider in dieser Veranstaltung im Sporthotel die Diskussion dann von Mitgliedern

-86-

der FPÖ-Fraktion angeregt und entgegen der Äußerung von Herrn GR Peter ist somit auch geklärt, daß die Äußerungen von mir nicht ohne Anwesenheit von Mitgliedern der FPÖ-Fraktion gefallen sind. Daß ich dieses Thema bis dato nicht mehr aufgegriffen hatte, liegt richtigerweise, wie Herr Dipl.-Kfm. Heinrich Peter richtig vermutete, am persönlichen Zeitproblem. Wir alle wissen, daß in der Zwischenzeit große Themen wie Ausbau der Volksschule Kirchdorf, 3. Hauptschule, usw., auf die Tagesordnung getreten sind. Da ich nicht wie einige andere Referenten eine entsprechende Amtsstelle im Rathaus zur Verfügung habe, die sich um die Organisation so sinnvoller und nützlicher Veranstaltungen kümmert, bin ich aufgrund der neben meinem Beruf in der Privatwirtschaft zur Verfügung stehenden Zeit gezwungen, mich vorwiegend nicht mit den nützlichen, sondern mit den unbedingt notwendigen Themenkreisen meines Referates zu beschäftigen. ''

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter entgegnet: ''Da ich jetzt persönlich angesprochen wurde, möchte ich noch 2, 3 Bemerkungen anbringen, ohne die Diskussion neu aufflammen lassen zu wollen. Die Erklärung ' aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuß' gegenüber meiner Wortmeldung ' aufgrund der Mehrheitsfraktion' empfinde ich als Bettnässerei, da man ganz genau weiß, daß in Lustenau die Mehrheitsfraktion und die Mehrheitsverhältnisse von der FPÖ gestellt werden und die Mehrheit von der FPÖ gestellt wird und es ja logisch ist, daß auch im Ausschuß die FPÖ die Mehrheit hält. Das empfinde

ich als Wortklauberei und in der Diskussion haben Sie ja immer wieder gesagt, daß das aufgrund der Mehrheitsfraktion zustande gekommen ist. Es ist richtig und das darf man dem Protokoll auch entnehmen, daß ich in der ersten Diskussion gesagt habe, daß ich dagegen bin, daß man einen privaten Mann mit diesem Seminar betraut, weil ich die Kosten damals von S 25.000,- als zu hoch empfinde, weil es einen Arbeitskreis Schule & Wirtschaft gibt, bei dem wir z.B. in der Schule kostenlos teilweise Referenten bekommen. Die Frage nach den Kosten wird ja wohl erlaubt sein. Es war ja damals keine Abwendung, sondern es wurde das Thema dann einfach zurückgestellt und die Frage nach den Kosten wird meiner Meinung nach schon erlaubt sein. Seit dieser Zeit, und das habe ich mir auch erlaubt zu sagen, ist also nichts mehr geschehen und daß Sie Zeitprobleme haben, sehe ich ohne weiteres ein, aber das macht man dann nicht der Mehrheitsfraktion zum Vorhalt. ''

GV Rudi Sperger wirft ein: "Ich war bei diesem Wirtschaftsgespräch im Sporthotel anwesend. Ich möchte dies richtigstellen:

Sie haben im Zusammenhang mit dem Seminar gesagt, Sie sind in der Gemeinde kläglich an der Mehrheitsfraktion gescheitert. Das haben Sie in Ihrem Referat wörtlich gesagt.

Was mich dann dazu veranlaßt hat, die Frage zu stellen:

Haben Sie denn überhaupt einen Antrag gestellt? Ich war der Meinung, wenn die Mehrheitsfraktion etwas entscheidet, es einen Antrag gegeben haben muß. ''

-87-

GR Mag. Kurt Riedmann erwidert: ''Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, wie ich die Mehrheitsverhältnisse verstanden habe, ich habe das einfach als demokratischen Prozeß verstanden und das war für mich der Eindruck in dieser Diskussion, nachdem von den beiden anderen Fraktionen, die ja auch vertreten sind, neben unserer Fraktion, aus anderen Gründen Bedenken geäußert wurden. Ich habe also dort bewußt wörtlich aus meinem Manuskript vom Wirtschaftsgespräch zitiert und von Mehrheitsverhältnissen gesprochen und nicht von Mehrheitsfraktionen. Ich möchte nur noch anmerken, daß dieser Mann, der als Seminarleiter zur Diskussion stand, vom Arbeitskreis Schule & Wirtschaft beauftragt bzw. delegiert war. Es wurde also sicherlich nicht das Wort ' kläglich ' erwähnt. Ich möchte mich, sollte ich das erwähnt haben, davon distanzieren. Und warum ich den Antrag nicht gestellt habe, habe ich auch erwähnt. Ich wollte es eigentlich effektiv nicht zum Scheitern bringen, da ich es für

eine sinnvolle Aktion halte und es wurde auch bei diesem Wirtschaftsgespräch von Seiten der Wirtschaftstreibenden als eine sinnvolle Maßnahme bezeichnet und beurteilt. ''

Der Vorsitzende führt aus: ''Ich möchte zu der Diskussion etwas Grundsätzliches sagen. Ich glaube, man sollte nicht davon ausgehen, daß man bei einer Entscheidungsfindung in einem Ausschuß von vornherein ein parteipolitisches Blockdenken annimmt. Zumindest in den Ausschüssen, in denen ich bisher tätig war, habe ich das in den seltensten Fällen festgestellt. Außer es war ein Thema, von dem man es von vornherein annehmen konnte, sodaß ich also nie aus der Wortmeldung eines einzelnen sofort einfach auf die Gesamtheit dieser Fraktion schließe. Das tue ich nicht, sondern das soll in der Diskussion dann erst zum Ausdruck kommen, allenfalls dann auch in einer Antragstellung. Ich bitte also alle Referenten, sich dieser Ansicht anzuschließen und dieser Aufgabenstellung wie ich sie sehe. ''

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen bemerkt: ''Ich möchte etwas Grundsätzliches aus sachpolitischer Sicht sagen: Ich glaube einen positiven Ansatz hat diese Diskussion auf jeden Fall gebracht, nämlich die, daß man offensichtlich der grundsätzlichen Meinung ist, durch eine solche Aktion wirtschaftliches Denken in die Schüler durch entsprechende Motivation und Ausbildung der Lehrer hineinzutragen, daß diese Aufgabe eine sehr wesentliche und wichtige ist. Ich darf also auch den Eindruck vermitteln, den ich bei der Diskussion dieses Punktes hatte, daß man in der Runde der dort anwesenden ca. 90 wirtschaftlich interessierten Lustenauer Bürgerinnen und Bürger entnehmen konnte, daß man diesem Ziel sehr wohl S 25.000,-- bieten würde und ich glaube, daß die zukünftige Ansetzung in dieser Richtung dann an diesem Betrag nicht scheitern sollte. ''

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß man für den in Rede stehenden Zweck bei der Beschlußfassung über das Budget S 100.000,-- bereitgestellt habe.

-88-

Über Befragen von GV Otmar Holzer teilt der Vorsitzende mit, daß die Bepflanzung südlich des Hotel Krone im Gehsteigbereich mit 5 Bäumen nach dem Plan eines bekannten Landschaftsplaners erfolgt sei. Er dürfe annehmen, daß dieser Plan auch im Umweltausschuß vorgelegen und dort behandelt worden sei. Die Bezahlung der Bäume habe der Gemeindevorstand beschlossen.

GV Erich Härle stellt das Ersuchen, den Brunnen beim Schuhhaus Günter entweder funktionstüchtig zu machen, oder mit Erde aufzufüllen und zu bepflanzen.

Zu diesem Vorschlag gibt der Vorsitzende bekannt, das Bauamt sei bereits beauftragt worden, den Brunnen wieder instandzusetzen.

GV Erich Härle regt die Aufstellung einer Hinweistafel Richtung Schweiz bei der Einmündung der Sägerstraße in die Dornbirnerstraße (B 204) an.

Vizebgm. Kurt Riedmann weist darauf hin, daß am Sonntag, den 22. 5.1988 das Sportreferat der Marktgemeinde Lustenau in Zusammenarbeit mit den beiden Turnerschaften das Grenzland-Meeting und offizielle Bahn-Eröffnungsmeeting im Reichshofstadion veranstalte. Der Beginn der Eröffnung sei um 13.00 Uhr, der Beginn der Wettkämpfe um 13.30 Uhr. Nachdem es sich um ein sehr schönes Meeting handle und auch entsprechende Athleten verpflichtet werden konnten, wie z.B. Andreas Berger und unser Paradeathlet Klaus Ehrle, hoffe er, daß doch einige der Herren Gemeindevertreter sich einmal bei einem solchen Meeting ins Reichshofstadion verirren würden. Die Feuertaufe habe die Kunststoffbahn bereits beim Meeting am 23.4. der Turnerschaft Lustenau mit dem Bezirksturnfest, am 28.4. mit dem Abendmeeting der Turnerschaft Jahn und am 6.5. ebenfalls mit einem Abendmeeting der Turnerschaft Lustenau, bestanden.

GR Hans Bösch teilt mit, die Zahlen anlässlich einer Verkehrszählung bei der Kreuzung Forststraße/Binsensfeldstraße mit der Dornbirnerstraße (B 204) seien nicht so ausgefallen, daß die Voraussetzungen für die Installierung eines Fußweges gegeben wären. Man werde aber alles daran setzen, daß hier der Übergang für Fußgänger mehr Sicherheit bieten werde.

Über Befragen von GV Rudi Sperger teilt GR Hans Bösch mit, der Planer habe zugesagt, hinsichtlich des Verkehrskonzeptes den 2. Teil Anfang Juni vorzulegen.

Über Anfrage teilt der Vorsitzende mit, er werde GV Walter Kremmel die Entscheidung bezüglich der Milchlieferung an das Altersheim in den nächsten Tagen schriftlich zustellen.

GV Otmar Riedmann verweist auf die nach wie vor gegebene Gefahrensituation an der Straßenkreuzung beim Gartenzentrum Danek, wo sich vor einer Woche ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet habe.

GR Hans Bösch teilt zu diesem Vorbringen mit, daß die zuständigen Stellen seitens der Gemeinde auf die dort gegebene Gefahrensituation schon früher aufmerksam gemacht worden seien.

Der Vorsitzende führt aus, er habe bereits diese Woche an die Bezirkshauptmannschaft, das Landesstraßenbauamt und an die Landesstraßenplanungsstelle im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall ein Schreiben gerichtet und darin urgiert, daß die Sicherheitsbedingungen im Bereich dieser Straßenkreuzung neuerlich überprüft und Maßnahmen durchgeführt werden, die ein sicheres Überqueren der Bundesstraße (B204) ermöglichen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

39. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 15. Juni 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Eduard Hämmerle, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Hans Grabher

Willi Gross

Mag. Kurt Riedmann

Tony Fessler

Fritz Bösch

Ing. Hubert Vetter

Hans Jarc

Manfred Neururer I

Werner Blaser

Hermann Grabher

Elmar Deuring

Ilse Benkeser

DVw. Wieland Reiner

Helmut König

Marlene Ratz

Manfred Neururer II

Herbert Kremmel

ALL

Otmar Riedmann

Melitta Hagen

Fritz Bezler

Josef Blaser

DIng. Lothar Huber

Rudolf Scheffknecht

Hubert Künz

Hubert Vetter

Norbert Grabher

Ernst Hagen

Hans Bösch

Erna Insam

Ernst Riedmann

Erich Sperger

Manfred Hämmerle

Werner Grabher

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Nutzungsvereinbarung für das öffentliche Wassergut "Pontengraben"
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Gemeindebedienstetengesetz)
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.5.1988
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 39. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Die Jahresberichte 1987 des Entbindungsheimes und der Altersheime Schützengarten und Hasenfeld werden auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

b) Der Vorsitzende verliest das an das Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichtete Schreiben vom 9.6.1988, Zl. 671/88, in welchem die Marktgemeinde Lustenau zur Prüfung der Raumverträglichkeit für das Ausbauprojekt Flugplatz Hohenems und Vertragsvereinbarungen eine Stellungnahme abgegeben hat.

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner weist darauf hin, daß man sich in der Stellungnahme, die der Umweltausschuß abgegeben habe, nicht zum Flughafen selbst, sondern zum Umweltverträglichkeitsgutachten geäußert habe. Man sei auch darüber einig gewesen, daß dies geregelt und bekanntgemacht werde, vor allem aus Fairneß denjenigen gegenüber, die im Umweltausschuß Flugplatzgegner seien, aber an der Erarbeitung dieser Stellungnahme fair mitgearbeitet hätten. In einigen dieser Punkte, die der Umweltausschuß aufgestellt habe, speziell unter Punkt 4. 'Geforderte Maßnahmen' sei man doch zum Teil über das Umweltverträglichkeitsgutachten hinausgegangen, um festzulegen, was eigentlich die Gemeinde Lustenau für Vorstellungen habe.

Der Vorsitzende ergänzt: "Wir wurden aufgefordert, zu diesem Raumverträglichkeitsbericht eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Bericht ist allerdings am Schluß sehr wohl darauf hingewiesen, daß es vertragsmäßig möglich ist, Einschränkungen festzusetzen. Darum ist durchaus auch das Eingehen auf solche Vertragspunkte berechtigt.

Die Vertragspunkte oder vertraglichen Möglichkeiten sind im Gutachten bereits angesprochen worden."

GV Hans Bösch (ALL) führt aus: "Der Ausschußvorsitzende Dipl.-Vw. Wieland Reiner hat vorhin von politischer Fairneß gegenüber den Gegnern des Flugplatzausbaues gesprochen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Anmerkung machen, allerdings nicht in Ihre Richtung, sondern in Ihre Richtung Herr Bürgermeister. Ich bitte mich zu korrigieren, wenn ich etwas sage, was nicht genau den Tatsachen entspricht. Soviel ich gehört habe, sind Sie mit einem fertig ausgearbeiteten Papier in die Sitzung ''hineingeplatzt'' und zwar in eine laufende Sitzung, in der gerade dieses Thema diskutiert werden sollte bzw. diskutiert wurde. Was ich hier kritisch anmerken möchte, wäre, daß doch bei so einer Vorgangsweise die Gefahr besteht, daß einfach die Ausschußmitglieder überrumpelt werden, weil sie einfach zu wenig Zeit haben, sich diese Papiere genau durchzulesen und durchzustudieren. Ich stelle mir das einfach sehr schwierig vor, ein Urteil über etwas abzugeben, wenn ich praktisch sehr wenig Zeit habe, es vorher zu studieren."

Der Vorsitzende erwidert: "Ich war auf dieser Umweltausschußsitzung anwesend, weil man mich beigezogen hat. Außerdem nehme ich mir wahlweise das Recht, auf einer Ausschußsitzung anwesend zu sein. Ich möchte daran erinnern,

daß an diesem Tag eine Presseaussendung der ÖVP war, die also ganz klar den Flugplatzausbau befürwortet und eigentlich die Gegner als Minderheit dargestellt hat, was stimmen mag, was ich aber gar nicht beurteilen will. Mir schien die Diskussion im Umweltausschuß in eine Richtung zu laufen, als ob es diese Aussendung gar nicht gegeben habe. Außerdem habe ich über Informationen verfügt, die alle anderen Mitglieder des Ausschusses nicht hatten und ich meine, daß es sehr wohl jedem, eigentlich auch mir als Bürgermeister, aber auch jedem Ausschußmitglied zusteht, Vorstellungen, die er erarbeitet hat, aufgrund seiner Kenntnisse dem Ausschuß zu präsentieren.

Mehr habe ich nicht getan. Ich habe dem Ausschuß nicht befohlen, meinen Vorstellungen zu folgen, ganz sicher nicht.''

GV Hans Bösch (ALL) entgegnet, daß er das auch nicht gesagt

habe. Er meine nur, daß es ungewöhnlich sei, über ein Papier abzustimmen, das man praktisch ad hoc schon vorgelegt bekomme.

-95-

Vorsitzender: "Ich frage mich, wer sich hier überfahren gefühlt hat."

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner bringt vor: "Wäre es so gewesen, und zwar so hart gewesen, wie Sie es jetzt formulieren, hätte man sicher mit gutem Gewissen sagen können, es wäre eine Überrumpelung gewesen. In diesem Fall war es aber nicht so. Bei der Beurteilung dieses Umweltverträglichkeitsgutachtens war der Bürgermeister bereits anwesend. Es wurde auch am Anfang diskutiert, nachdem ich einmal versucht habe, überhaupt das Umweltverträglichkeitsgutachten zu präsentieren, was ja keine einfache Sache ist, weil ich wenig Zeit gehabt hatte, mir das im Detail anzuschauen. Wir haben danach über die Pistenlänge, über die Tragfähigkeit der Piste, die witterungsbedingten Risiken, Gewässerschutz, usw., diskutiert, und sind aber auch auf die anderen Punkte gekommen. Ich möchte eigentlich hier schon auch deponieren und mich als Ausschußobmann würde es freuen, wenn jeder im Ausschuß mit eigenen, ganz klaren Vorstellungen, an diesem Ausschuß teilnimmt. Überrumpelt wurde bitte im Ausschuß - das muß ich fairerweise sagen - niemand. Was ich allerdings auch fairerweise sagen muß, und immer wieder unterstreichen muß, ist, daß das keine Stellungnahme zum Flugplatz war, sondern eine Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsgutachten, also nicht zum Flugplatz. Sonst hätten wir in dieser Ausschußsitzung von denjenigen Ausschußmitgliedern, die gegen den Flugplatz sind, von vornherein eine negative Stellung erwarten müssen, was aber nicht der Fall war. Wir haben effektiv Punkte aus diesem Umweltverträglichkeitsgutachten diskutiert und Pro und Kontra abgewägt. Wenn Sie von Überrumpelung sprechen, muß ich also wirklich sagen, ich persönlich war es in diesem Fall nicht. "

GV Norbert Grabher führt aus: "Überrumpelung ja oder nein, ich glaube, das ist etwas, was nur jeder für sich individuell beurteilen kann. Von unserem Ausschußmitglied wurde mir berichtet, daß es sich im nachhinein überrumpelt gefühlt hat. Zum anderen: Das ganze war ja heute in den Medien. Irgend jemand hat gesagt, es war

eine Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsgutachten. Das stimmt. In den Medien kam es leider komplett anders heraus. Da steht als Überschrift 'Ja zum Flugplatz unter der Bedingung der Reduktion der sonstigen Flüge'. Ich glaube, wenn das nicht unser Interesse war, dann müssen wir so ehrlich sein, das auch in den Medien zu korrigieren"

Vorsitzender: "'Den Medien wurde nichts interpretiert, sondern lediglich die Stellungnahme, wie ich sie jetzt vorgelegt habe, zur Kenntnis gebracht. Und gar nichts anderes.'"

-96-

Norbert Grabher erwidert, zu korrigieren wäre, daß es kein Kommentar zum Flugplatzausbau (ja oder nein) war, sondern daß es falsch herausgekommen ist.

Vorsitzender: "Ich möchte jetzt ungefähr konkret die Frage stellen: Es ist offensichtlich der ALL nicht recht, oder sie fühlen sich sozusagen in dem Sinne überrumpelt, als das Mitglied offensichtlich zugestimmt hat und eigentlich in der Debatte nachher vielleicht auch in Eurem Kreise herausgekommen ist, daß das sozusagen wie eine Zustimmung zum Flugplatz unter gewissen Bedingungen interpretiert werden könnte. Nehmen wir zur Kenntnis, daß es so ist, daß eigentlich damit keine Zustimmung der Alternativen zum Flugplatz verbunden ist.'"

GV Hans Bösch (ALL) wendet ein: "'Es geht uns ja nicht darum, den Begriff Überrumpelung festzulegen, weil Ihnen das ja praktisch böse Absicht unterstellen würde. Aber de facto im nachhinein betrachtet, kann man es so interpretieren, subjektiv.'"

Vorsitzender: "'Ich gebe zu, wenn jemand etwas zum ersten Mal in die Hände bekommt, kann er sich überfordert fühlen"

Punkt 2

a) GR Willi Gross teilt mit, der Bauausschuß stelle folgenden Antrag: Die Elektroninstallation in der Volksschule Kirchdorf wird zum Preise von S 982. 180,-- inklusive Umsatzsteuer, abzüglich 2% Skonto binnen 10 Tagen an die Firma Hermann Hagen, Elektroinstallationen, Lustenau, vergeben.

GV Norbert Grabher gibt bekannt: "Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, deshalb, weil ich den Dachbodenausbau der Volksschule Kirchdorf nicht für die beste Lösung halte. Ich glaube, daß die Idee, die zwischen dem Bürgermeister und der Frau Direktor Sucher einmal diskutiert wurde, eine fünfte Volksschule in Lustenau zu errichten, die beste Lösung gewesen wäre."

Vorsitzender: "Man muß sagen, daß aufgrund der erhobenen Unterlagen für diese 5. Volksschule es gar nicht zustande gekommen wäre, weil es zu wenig Klassen gegeben hätte für die 5. Volksschule. Das ist die Tatsache. Aber wir sind zu spät, um es rückgängig zu machen."

GV Norbert Grabher: "Ich weiß, daß es zu spät ist, ich bitte aber trotzdem zu akzeptieren, daß ich nicht zustimme. Es hätte aber sicher eine 4-, wenn nicht bis zu 8-klassige Volksschule errichtet werden können, wenn man weiß, wieviele Klassen im Kirchdorf jetzt in den Dachboden und später in den Keller kommen werden und daß auch

-97-

in der Volksschule Rheindorf ähnliche Pläne bestehen, den Dachboden auszubauen und auch dort heute schon 3 Klassenräume praktisch fehlen."

Vorsitzender: "Die Kinderzahl vom Jahre 1980 mit 300 ist bis zum Jahre 1986 auf ungefähr 220 ständig zurückgegangen, lag im Jahre 1987 bei ungefähr 215 und wird auch dieses Jahr weniger wie 220 ausmachen."

Der Vorsitzende läßt über den obigen Antrag abstimmen.

Er stellt fest, daß der Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme) angenommen wurde.

b) GR Willi Gross teilt mit, daß der Bauausschuß einstimmig den Antrag stelle, im Parkbad die Schwimmbecken-Edelstahlausführung zum Preise von S 9.663.550,-- unter Bedingungen an die Firma Hinke Ges.m.b.H. & Co.KG, Vöcklamarkt, zu vergeben.

Die Bedingungen seien das Zahlungsziel.

GR Mag. Kurt Riedmann führt aus: "Ich möchte zu der Abstimmung über die Vergaben des Parkbades etwas Generelles sagen. Ich möchte allerdings hier ganz klar voranstellen,

daß die ÖVP-Fraktion die Sanierung des Parkbades befürwortet. In diesem Zusammenhang steht für die ÖVP außer Zweifel, daß weitere Großprojekte wie z.B. 3. Hauptschule Hasenfeld oder ein Chronisch-Kranken-Projekt kommen müssen, d.h. realisiert werden müssen. Dies bedeutet, daß durch unsere Zustimmung zum Parkbad-Projekt diese beiden Projekte zu ihrer Realisierbarkeit nicht in Frage gestellt werden dürfen. Insbesondere, da das Projekt der 3. Hauptschule im Bildungsausschuß von allen Fraktionen befürwortet wurde. Daher würde es mich interessieren, wie Sie Herr Bürgermeister, als Finanzreferent nunmehr, nachdem die ganzen Wünsche in der mittelfristigen Finanzplanung zusammengeballt sind, diese weitere finanzielle Entwicklung und damit die Realisierbarkeit der weiteren anstehenden Projekte sehen, also praktisch jetzt im Zusammenhang mit dem Projekt Parkbad. Denn wir sind der Meinung, daß nur eine gesicherte Finanzierbarkeit vom Parkbad, 3. Hauptschule, Chronisch-Krankenstation, uns heute reinen Gewissens dazu bewegen kann, diesen Vergaben zuzustimmen."

Vorsitzender: "Herr Gemeinderat, ich nehme an, daß Ihre Vertreter im Finanzausschuß Sie über die Gespräche dort vorunterrichtet haben, und daß der Finanzreferent keine Garantien gegenüber der Gemeindevertretung abgeben kann, daß innerhalb von 3 Jahren rund 200 Mill. S ohne Darlehensaufnahme finanziert werden können; das glauben Sie alle selber nicht. Es kann wirklich auch nur darum gehen, diese ganzen Projekte auch wirklich zu reißen. Da wird man immer davon ausgehen müssen, ob man eine Sanierungsmaßnahme von einer öffentlichen Einrichtung durchführt,

-98-

die sonst nicht mehr genutzt werden könnte. Das trifft auf das Parkbad zu. Das zweite wird sein, daß man sich wird überlegen müssen, ob man zuerst die Pflegestation oder zuerst die Hauptschule mit der Sporthalle errichtet.

Auch hier wird man eben eine Reihung vornehmen müssen. Und zwar eben nach der Dringlichkeit. Man wird bei der Hauptschule sicher die Bevölkerungsentwicklung, die Geburtenentwicklung, noch einmal unter die Lupe nehmen müssen, wenn es darum geht, die Zeitfolge und den Baubeginn für diese Hauptschule festzulegen. Sie können von mir heute ganz sicher nicht hören, man beginnt heuer mit der Parkbadsanierung, nächstes Jahr werden wir mit Hauptschule, Sporthalle und Pflegestation beginnen. Das werden Sie von mir als Finanzreferent nicht hören."

GR Mag. Kurt Riedmann: 'Diese Aussage, muß ich sagen, überrascht mich jetzt. Ich war der Meinung, daß beispielsweise das Projekt Hauptschule nicht in Frage steht, nachdem ja bei der Beratung im Bildungsausschuß und auch in allen anderen Diskussionen nicht nur die Schülerzahlentwicklung dafür maßgebend war, das Projekt durchzuziehen, sondern auch ganz wesentliche andere Argumente.

Ich glaube, ich brauche nicht alle diese Argumente aufzuzählen, aber ich meine ganz einfach, daß dieses Projekt, so wie die Situation jetzt ist, einfach hier auch zur Diskussion zu stellen ist und hier einfach ein klares Ja dazu auch von Ihnen erwartet werden kann. Denn, wenn es nicht da ist, dann bin ich einfach der Meinung, daß wir hier unter Umständen Finanzmittel jetzt verwenden, die uns dann bei eben einem solchen Projekt fehlen, und wir dann hier tatsächlich Überlegungen anstellen müssen, ob es hier nicht doch Einsparungsmaßnahmen geben kann.'

Vorsitzender: 'Herr Gemeinderat, die Einsparungsmöglichkeiten liegen, wenn ich das jetzt übertreibe, bei 6 bis 7 Mill. S, wenn ich es nicht übertreibe, vielleicht bei 4 bis 5 Mill. S. Diese Einsparungsmöglichkeiten werden uns nicht in die Lage versetzen, 120 oder 130 Mill. S bzw. noch 30 Mill. Pflegestation, also 160 Mill. S zu finanzieren. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen; man kann nicht mit Schlagworten umgehen. Wir haben das sehr ausführlich im Finanzausschuß diskutiert und werden nicht umhinkommen, hier eben auch uns nach der Decke zu strecken. Es hat sich niemand gegen die Hauptschule ausgesprochen.

Aber man wird die finanziellen Möglichkeiten sehr wohl in Betracht ziehen. Das ist keine Frage. Ich als Finanzreferent werde heute nicht sagen, daß man alle 3 oder 4 - wenn man den Kirchplatz noch dazuzählt - Großbauvorhaben sozusagen, innerhalb von 2 Jahren, wie es in der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefaßt war, finanzieren werde. Jeder, der das behauptet, lügt.'

-99-

GR Mag. Kurt Riedmann: 'Darf ich dann nochmals zusammenfassend fragen, ob ich das richtig verstanden habe, daß Sie die Inangriffnahme der Realisierung des Projektes 3. Hauptschule im Jahre 1989 damit in Zweifel stellen?'

Der Vorsitzende antwortet, daß das so sei.

Mag. Kurt Riedmann erklärt daraufhin, daß er dann als

zuständiger Referent aus dieser Spannungssituation heraus dieser Vergabe die Zustimmung verweigere.

GR Fritz Bösch führt aus: "'Gemeindlicherweise, wie Sie das jetzt vorgetragen haben, habe ich auch im Sozialausschuß diese Wünsche, diese dringenden Wünsche dargetan und bin auch bestrebt, so wie Sie, das Projekt Pflegeheim durchzubringen. Aber es wäre angenehm, wenn der Bürgermeister bzw. Finanzreferent heute erklären würde, im Jahre 1989 steht die Pflegestation. Das würde ich auch sehr gern hören. Meine Bestrebungen gehen auch in die Richtung, aber wir stimmen heute über Auftragsvergaben betreffend das Parkbad ab. Ich habe in etwa das gleiche Bauchweh wie sie, aber ich stimme diesen Anträgen zu.'"

Hans Bösch (ALL): "'Es werden sich sicher viele Lehrer und Eltern fragen, warum ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Wenn ich ein Haus bauen möchte, dann beauftrage ich den Architekten dann, wenn ich sicher weiß, daß ich zu einem bestimmten Zeitpunkt das Projekt in Angriff nehmen werde. Ich war der Meinung, daß nächstes Jahr dieses Projekt praktisch begonnen wird. Ich möchte mich den Bedenken des Bildungsreferenten vollinhaltlich anschließen.'"

Vorsitzender: "'Wir haben einen Wettbewerb ausgeschrieben, um realisierbare Projekte zu bekommen, aber wir waren uns alle bei der mittelfristigen Finanzplanung bewußt, daß nicht alles über einmal erfüllt werden kann. Soviel realistischen Sinn und Verantwortungsbewußtsein muß jeder Gemeindevertreter auch haben, daß er das auch weiß. '"

GV Hans Grabher wirft ein: "'Uns war schon immer klar, daß eine Chronisch-Kranken-Station und eine Schule wichtiger gewesen wäre, wie der Kultursaal, das wissen Sie alle. Aber uns ist auch bewußt, daß ein Parkbad Lustenau für die Jugend und für die Familie sehr wichtig ist und wir sind voll dafür, daß das Parkbad gebaut wird. Nur wir haben auch wieder Bedenken bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen, daß das Parkbad dann vielleicht wieder wie der Reichshofsaal, zu teuer kommt. Daher müssen wir aufmerksam beobachten, daß bei der Vergabe immer der Bestbieter zum Zuge kommt und daß das dann nicht teurer wird, wie im Budget vorgesehen.'"

(8 Gegenstimmen) angenommen.

Zur Sanierung des Parkbades werden folgende Leistungen an nachstehende Firmen mit Stimmenmehrheit (8 Gegenstimmen) vergeben:

1. Die Lieferung und Montage der Badewasseraufbereitungsanlage zum Nettopreis von S 7.833.210,-- an die Firma Atzwanger Gesellschaft m.b.H., Salzburg;
2. Baumeisterarbeiten zum Nettopreis von S 3.885.326,-- an die Firma Deflorian Ges.m.b.H., Lustenau.
3. Die Einreichplanung, d.h. die Ausführung und Detailplanung für die Handwerker, die Terminplanung, technische und geschäftliche Oberleitung, die örtliche Bauaufsicht für Edelstahlbecken, die Wasseraufbereitung und Rutsche, sowie die Endabrechnung mit der örtlichen Bauleitung um den Nettopreis von S 500.000,-- an das Planungsbüro Ing. Johann Pohl, Ötztal.
4. Die örtliche Bauaufsicht über sämtliche Arbeiten mit Ausnahme der Edelstahlbecken, Wasseraufbereitung und Rutsche, Koordinierung und Teilaufsicht für die Edelstahlbecken, Wasseraufbereitung und Rutsche, zum Nettopreis von S 660.000,-- an die Firma Invest Baugesellschaft m.b.H., Bregenz.
Bedingung ist, daß der Herr Lorenzi die Bauaufsicht übernimmt.

Punkt 3

Es wird einstimmig beschlossen:

Die vom Landeswasserbauamt Bregenz mit Schreiben vom 20.5.1988, Zl. 5200-23/3.690 Ha/Na vorgelegte Vereinbarung betreffend die Benützung des öffentlichen Wassergutes 'Pontengraben', Gst-Nr. 6947/1, EZl. 677 GB 92005 Lustenau, wird genehmigt.

GV Otmar Holzer macht die Anregung, das verrohrte öffentliche Wassergut in das Verkehrskonzept einzubeziehen, da es zur Schaffung eines weiten gefahrenlosen Weges geeignet wäre.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, zum Landtagsbeschluß betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes kein Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung zu stellen.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.5.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

GV Otmar Holzer ersucht um Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 1988 nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause.

GV Otmar Holzer macht die Anregung, den Landesvolksanwalt zu ersuchen, in Lustenau Sprechstunden abzuhalten.

Über Befragen von Marlene Ratz teilt GR Fritz Bösch mit, man habe 1988 in den ersten 5 Monaten 150 Geburten gehabt. Der Anteil der Auswärtigen betrage 66%, sodaß also 34% Lustenauerinnen zur Entbindung ins Heim gekommen seien. Wenn man annehme, daß im ganzen Jahr 230 Lustenauer Kinder zur Welt kommen, was realistisch sei, wären es 52%, die im Entbindungsheim zur Welt kommen.

Über Befragen von GV Werner Blaser informiert der Vorsitzende, daß die Bäume beim Gehsteig auf dem Reichshofsaalplatz auf vorhandene Grüninseln versetzt werden.

Über Anfrage von GV Hans Bösch (ALL) gibt der Vorsitzende bekannt, er nehme an, daß die Bäume, für die die Gemeinde aufgrund eines Gemeindevorstandsbeschlusses die Kosten übernommen habe, vom Besitzer des Hotel Krone gesetzt worden seien.

Über Anfrage von GV Norbert Grabher teilt der Vorsitzende mit, daß es ohne weiteres möglich sei, mit den Sitzungen der Gemeindevertretung bereits nach der Beantwortung von Fragen des letzten Fragestellers oder wenn solche nicht da sind, bereits um 19.30 Uhr zu beginnen.

Über Anfrage von GV Norbert Grabher gibt der Vorsitzende bekannt, daß er den von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Plan, der eine Verengung der Fahrbahn im Kreisverkehr vorsehe, befürworte.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

40. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 7. Juli 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführerin: Brigitte Moosbrugger

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Dr. Walter Bösch

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Bertram Holzer

Hans Bösch Werner Blaser Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter Elmar Deurig

Manfred Neururer I DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher Erich Härle -----

-

Ilse Benkeser Walter Kremmel

Helmut König Marlene Ratz ALL

Otmar Riedmann Helmut Hagen

Fritz Bezler Melitta Hagen -----

DIng. Lothar Huber Manfred Grabher

Hubert Künz Kurt König Roland Witzemann

Günter Fitz Bernd Bösch

Karl Kulterer

Wolfgang Hollenstein

Manfred Hämmerle

Werner Grabher

Tagesordnung:

Keine Fragestunde

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1987 des Entbindungsheimes
4. Rechnungsabschluß 1987
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1987 des Wasserverbandes Hofsteig
6. Herabsetzung der Kanalerschließungsbeiträge
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 15.6.1988
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 40. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, daß im früheren Kultursaal, nunmehriger Sitzungssaal, derzeit die eingelangten und prämierten Projekte für die neue Hauptschule und Sporthalle im Hasenfeld ausgestellt sind. Sie können dort noch bis einschließlich 17.7.1988 besichtigt werden.

Es seien 17 Projekte eingelangt, wovon 8 aus dem Raum Tirol/Vorarlberg stammen, die restlichen 9 von den darüber hinausgehend eingeladenen Architekten. Insgesamt wurden von der Jury 3 Preise vergeben: ein 1., 2. und 3., 2 Ankäufe und 1 sogenannter Nachrücker. Nach der Meinung der Jury sollten 5 oder 6 Projekte überarbeitet werden. Es liege nun am Gemeindevorstand, ob der 6. Bewerber, der noch in Betracht komme, auch die Gunst der Überarbeitung erhalten werde.

b) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß am Montag, den 11.7.1988 um 19.00 Uhr im Reichshofsaal eine gemeinsame Sitzung des Raumordnungs-, Umwelt- und Tiefbauausschusses stattfindet, auf der der 1. Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes vorgestellt wird. Dieser wird in den nächsten Tagen den Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse zugestellt werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest

- a) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund,
- b) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1987 und
- c) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1987.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 25.6.1987 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1987 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 25.6.1987 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1987 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1987 wird

mit Einnahmen von	S 1.188.120,65
und Ausgaben von	S 3.592.413,76

somit mit einem Gebarungsabgang von	<u>S 2.404.293,11</u>
genehmigt.	=====

Punkt 4

Der Vorsitzende führt in der Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1987 aus:

"Die Jahresrechnung für das Jahr 1987 schließt mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 236.900.085,99
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 44.927.572,95
Das sind insgesamt Einnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	S 281.827.658,94
ab.	=====

-106-

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in der	
Erfolgsgebarung von	S 188,976.917,70
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 81.630.816,26
das sind Ausgaben in der	
Haushaltsgebarung von	S 270.607.733,96
gegenüber.	=====

Damit blieben die Ausgaben um S 11.219.924,98 hinter den Einnahmen zurück. Der Überschuß wird vorerst den Kassamitteln zugeführt. Nachdem aus den Überschüssen der beiden Vorjahresrechnungen bereits die liquiden Mittel auf rund 20 Mio. angehoben worden sind, könnte der Überschuß des Jahres 1987 durch einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Haushaltsjahr herangezogen werden.

Die Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben ergibt einen Überschuß in der laufenden Gebarung von S 70.739.000. Mit einem ähnlichen Ergebnis konnte bisher lediglich der Rechnungsabschluß 1983 aufwarten, damals allerdings auf einem Spitzenergebnis bei der Gewerbesteuer infolge des Stickereibooms basierend. Der Überschuß betrug 1983 67,4 Mio. bei einem Gewerbesteuerergebnis von 48,8 Mio. Im vergangenen Jahr lag das Gewerbesteuerergebnis lediglich bei 28,55 Mio., also rund 20 Mio. S niedriger. Daß trotzdem dieses erfreuliche Ergebnis zustande kam, liegt an verschiedenen positiven Einflüssen. Auf der Einnahmenseite stiegen die Ertragsanteile um rund 8 Mio. gegenüber dem Vorjahr, vom Land und von den Gemeinden mußten auf Grund der mit dem Land getroffenen Vereinbarung über die Abdeckung des Entbindungsheimabganges Nachzahlungen für das Jahr 1985 geleistet werden. Auf der Ausgabenseite schlug sich bei der Sozialhilfe und bei der Landesumlage die schlechte Finanzkraft der Vorjahre nieder, sodaß bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften ein Minus von 6 % zu verzeichnen war. Gesamthaft stiegen die laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nur um 1,95 %, während die laufenden Einnahmen mit 9,56 % einen kräftigen Zuwachs erfuhren.

Im Voranschlag für 1987 wurde lediglich ein Überschuß von S 51,960.000 angenommen. Im Laufe des Haushaltsjahres haben

sich gegenüber den Budgetansätzen im wesentlichen folgende Veränderungen ergeben:

1. Die laufenden Einnahmen erhöhten sich per Saldo um S 17.517.000. An der positiven Entwicklung war maßgeblich die Gewerbesteuer mit einem Plus von S 6.550.000, die Ertragsanteile mit S 4,545.000 und die Gebühren mit insgesamt S 2,580.000 beteiligt.
2. Die laufenden Ausgaben erbrachten ein Minus von S 1.262.000. Dabei gab es bei den Personalaufwendungen eine Einsparung von S 1.825.000 und bei den öffentlichen Dienstleistungen S 545.000, während bei den

-107-

wirtschaftlichen Betrieben, insbesondere beim Gemeindeblatt Mehrausgaben von S 541.000 und bei den Spitalsbeiträgen von S 623.000 entstanden.

3. Beträchtliche Mehrerlöse brachten die einmaligen Einnahmen mit S 15.362.000. Dabei gab es bei allen Positionen Zuwächse, mit Ausnahme der Kanalbeiträge durch das Zurückstellen der Erschließungsbeitragsvorschreibung.

Hauptbeteiligte an den Mehrerträgen waren Grundstücksverkäufe, Landesbeiträge für das Reichshofstadion, ein verspätetes Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen für den Anschluß an den WV Rheintal und Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit der Abschreibung von Landeswohnbaufondsmitteln und vorzeitigen Darlehenstilgungen.

4. Die einmaligen Ausgaben schließen im Vergleich zum Voranschlag mit einem Mehraufwand von S 22.584.000 ab. Während sich bei den Investitionen die Mehr- und Minderausgaben ziemlich genau die Waage halten, ergaben die Grundtransaktionen einen Mehraufwand von 12,6 Mio. und die vorzeitige Tilgung von Bankdarlehen bzw. vorgenommene Umschuldungen ein Mehr von 7,2 Mio., und die Abschreibung von den Darlehen beim Landeswohnbaufonds 2,7 Mio.

Nach 3 Jahren der Stagnation zeigen die laufenden Einnahmen erstmals wieder einen deutlichen Anstieg. Der Zuwachs fiel mit 9,56 % recht erfreulich aus. Die Gewerbesteuer stieg zwar gegenüber dem Vorjahr mit 19,7 % ganz kräftig, liegt aber mit einem Ergebnis von 28,5 Mio. lediglich in der schon in den Jahren 1977 bis 1980 erzielten Höhe. Während für das laufende Jahr bei den Gemeindesteuern eine befriedigende Entwicklung festzustellen ist, zeigen die Bundessteuern bisher einen negativen Trend - ich korrigiere - in den letzten 2 Monaten ließ sich ja ein positiver Trend erkennen

- der nach den bisherigen Erkenntnissen durch die 1989 wirksam werdende Steuerreform für die Gemeinden noch weiter verstärkt werden könnte (der negative Trend).

Eine geringe Zunahme um 1,95 % erfuhren die laufenden Ausgaben. Sie blieben mit S 139,507.000 seit dem Jahre 1984, als sie 136,9 Mio. betrugten, praktisch gleich. In dieser Zeit stiegen allerdings die Personalaufwendungen um rund 10,5 Mio. und beanspruchen im Rechnungsjahr 1987 S 62,905.000. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 5,4 %, davon entfallen 2 % auf die Teuerungsabgeltung, der Rest auf die Personalkosten des Reichshofsaales, auf Abfertigungsansprüche und Reallohnzuwächse durch Vorrückungen bzw. Beförderungen.

An zweiter Stelle stehen mit S 34,4 Mio. die laufenden Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, das sind im wesentlichen die Sozialhilfeumlage, die Landesumlage und die Spitalsbeiträge. Die Spitalsbeiträge erhöhten sich um rund S 800.000, die fast zur Gänze auf die Mitfinanzierung des

-108-

Dornbirner Stadtsitals im Rahmen der angefallenen Verpflegstage für Lustenauer Patienten entfielen. Demgegenüber sank die Landesumlage von 12,6 Mio. auf S 11.128.000 und dies trotz der Mehrerträge an Bundessteuern von 7,4 Mio., die dafür als Bemessungsgrundlage dienen. Zusammen mit dem Minderaufwand an Sozialhilfe, der rund 1,7 Mio. ausmachte, spiegelt dies die Finanzschwäche der Gemeinden in den vergangenen Jahren wider, da bei beiden Umlagen der Ertrag an Gewerbesteuer eine nicht unwesentliche Rolle spielt, vornehmlich bei der Landesumlage, die ja nach wie vor nach dem Aufkommen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer bemessen wird.

Für die Beheizung der Gemeindebauten mußten lediglich S 2.474.000 oder um rund 1,1 Mio. weniger als im Vorjahr aufgewendet werden. Zweifellos haben in den vergangenen Jahren die Anstrengungen vieler Industrieländer für wirkungsvolle Energiesparmaßnahmen eine Nachfrageschwäche bei den Energieträgern und damit ein Überangebot mit fallenden Preisen ausgelöst. Ein weiteres Absinken ist allerdings nicht zu erwarten, auch sollen die geringen Heizkosten kein Anlaß sein, die weiteren Bemühungen für Energiesparmaßnahmen etwa einschlafen zu lassen.

Die einmaligen Ausgaben betrugten gesamthaft S 129.851.000.

Zu ihrer Finanzierung steuerte der Überschuß aus der laufenden Gebarung 45,8 % bei, 15,2 % stammen aus Bedarfszuweisungen und 28,2 % aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Grundverkauf, Rücklagenentnahmen, einmalige Gebühren. Der Rest von 10,8 % mußte im Darlehenswege beschafft werden, wobei es sich dabei durchwegs um zinsgünstige Kredite des Wasserwirtschaftsfonds bzw. um zinsgestützte Darlehen handelt.

Das Investitionsvolumen belief sich auf S 63.883.000. Dazu kommen rund 20 Mio. an Restbaukosten für den Reichshofsaal, die im Rahmen eines Leasingvertrages finanziert wurden. Zusammen mit den Zuwendungen für Bauvorhaben verschiedener Institutionen betragen die investitionswirksamen Ausgaben rund 85 Mio.

Die weitere Modernisierung der Verwaltung benötigte mit der EDV-Umstellung und den dafür notwendigen innerbetrieblichen und baulichen Veränderungen S 2.300.000.

Der Feuerwehr wurden für die Erneuerung ihrer Ausrüstung S 500.000 zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtausgaben für die Renovierungsarbeiten und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln für die Pflichtschulen beliefen sich auf S 7.151.000. Der größte Teil davon entfiel mit S 5.604.000 auf die Volksschule Rotkreuz, bei der die Sanierungsarbeiten am Gebäude abgeschlossen werden konnten.

-109-

Für die Fertigstellung der Kunststoffanlage im Reichshofstadion sind rund S 4.100.000 verwendet worden. Die Finanzierung konnte fast zur Gänze aus Mitteln erfolgen, die dem Land auf dem Verhandlungswege im Zusammenhang mit der Müllbeseitigungsanlage abgerungen wurden.

Bei beiden Altersheimen waren verschiedene Neuinvestitionen und Bausanierungen notwendig. Die Kosten betragen zusammen S 2.030.000. Beim Altersheim Schützengarten standen die Aufwendungen teilweise im Zusammenhang mit dem Entbindungsheim-Umbau, im Altersheim Hasenfeld verursachte der Kanalanschluß beträchtliche Kosten.

Die von der Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung beschlossene Weiterführung des Entbindungsheimes stellte die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung vor die Aufgabe, die notwendigen Großsanierungen für eine attraktive Entbindungsstation in die Wege zu leiten. Das Ergebnis kann

sich durchaus sehen lassen, ebenso die seit der Wiedereröffnung Anfang August 1987 feststellbare Auslastung, wobei auch die Zahl der Lustenauer Wöchnerinnen steigende Tendenz erkennen läßt. Daß andererseits die seinerzeit vorgegebenen Kosten nicht ausreichen würden, war einem nüchtern denkenden Finanzreferenten klar. Tatsächlich fielen für die als gelungen zu bezeichnenden Sanierungsarbeiten Aufwendungen von S 5.377.000 an, die die Gemeinde zur Gänze aus Eigenmitteln finanzieren muß, da in der mit dem Land zwangsweise vereinbarten Kostenbeteiligung eine Verumlagerung dieser Investitionen keinen Platz hat.

In den Bereich Straßen und Verkehr flossen insgesamt S 16.836.000. Den Hauptanteil davon benötigte die Kirchplatzgestaltung, in die neben den Umgebungsarbeiten des Reichshofsaaales auch die Maria-Theresien-Straße bis zur Einmündung Schillerstraße und der Rathaus- und Kirchen-Vorplatz mit einbezogen wurde. Daneben wurde die obere Sägerstraße und die Flurstraße fertiggestellt sowie die "Neuner"-Brücke beim Feldkreuz erneuert. Der Rest entfiel auf allgemeine Straßenverbesserungen, auf die Erneuerung der Beleuchtung, insbesondere im Kirchplatzbereich, auf Planungsarbeiten und Grundablösen.

Nicht ganz die budgetierte Summe erreichten die Investitionen für die Abwasserbeseitigung. Mit S 14.013.000 liegen die Baukosten schon auf Grund der geringeren Dotierung des WV Hofsteig um 4,5 Mio. unter den Budgetansätzen. Rund 9,5 Mio. dienten den Arbeiten am Hauptsammler Mitte über die Zellgasse in die Rasisbündt-Straße. Die Kanalisierung des nördlichen Kirchplatzes unter Einbeziehung der südlichen Maria-Theresien-Straße erforderte S 2.344.000. Im Mähdle wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Für die notwendige Generalsanierung des Parkbades sind noch keine Baukosten aufgelaufen. Voranschlagsgemäß wurde dafür eine Erneuerungsrücklage mit S 2.000.000 gebildet.

-110-

In das vergangene Rechnungsjahr fiel auch die Restfinanzierung des Reichshofsaaales. Eine genaue Schlußabrechnung mit Vergleich zu den vorausberechneten Kosten und eine Darstellung der Finanzierung wurde der Bevölkerung bereits vorgelegt.

Es soll hier lediglich noch einmal darauf verwiesen werden, daß die Gesamtfinanzierung im vorgesehenen Rahmen gehalten werden konnte. Im Jahre 1987 waren aus dem Gemeindehaushalt noch S 7.500.000 für die Ersteinrichtung aufzubringen.

Die in der einjährigen Betriebszeit festgestellte Nutzung und die außerordentlich positiven Reaktionen aller Besucher spiegeln eine erfreuliche Akzeptanz dieser Gemeinschaftseinrichtung wider.

Ganz beträchtliche Summen wurden mit umfangreichen Grundtransaktionen umgesetzt. Für Grundankäufe wurden insgesamt S 22.794.000 aufgewendet. Diesen Ausgaben stehen S 13.743.000 an Liegenschaftsverkäufen gegenüber. In der Hauptsache handelte es sich um die Bodenbeschaffung für Betriebsansiedlungen und damit um eine aktive Wirtschaftspolitik.

Ausserdem konnte durch einen Liegenschaftsverkauf an die VOGEWOSI mit dem Bau von 24 Reihenhäusern an der Zellgasse begonnen werden.

Von den S 3.064.000 die für die Gewährung von Darlehen eingesetzt wurden, entfallen S 2.172.000 auf den Beitrag an den Landeswohnbaufonds und S 478.000 auf die Gesellschafterdarlehen an die Dornbirner Gasgesellschaft, die zur Finanzierung der Ortsnetzerweiterung dienten. Mittlerweile hat die Gesellschaft das angestrebte Ziel, nämlich die Eigenfinanzierung der Investitionen, erreicht, sodaß in Zukunft keine Darlehen mehr notwendig sein werden.

In den einmaligen Zuwendungen, die S 8.810.000 erreichten, spielt der verlorene Zuschuß an den Landeswohnbaufonds in Höhe von S 3.325.000 eine besondere Rolle. Er stammt aus den schon früher gewährten Darlehen und wurde durch Wohnbeihilfen und die Mitfinanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen durch den Landeswohnbaufonds sozusagen verbraucht. Ein Betrag von S 1, 324.000 ging an die Vorarlberger Lebenshilfe als Drittelbeteiligung an den Kosten für den Neubau beim Kindergarten Augarten. Weitere S 700.000 sind aus der Endabrechnung für das laufende Haushaltsjahr zu erwarten. Größere Beträge gingen an Sport- und Kulturvereine, sowie an verschiedene Institutionen für ihre Investitionsvorhaben und sonstigen einmaligen Aktivitäten. Rund S 1, 600.000 flossen zur Unterstützung in die Landwirtschaft, an Handel und Gewerbe.

In den sonstigen Ausgaben mit S 2,177.000 stecken neben zahlreichen Veranstaltungen während des ganzen Jahres auch die 1100-Jahr-Feier und die Saaleröffnung, sowie mit

S 117.000 eine Rückzahlung für falsch berechnete Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Den Ausgaben für Veranstaltungen stehen andererseits beträchtliche Einnahmen gegenüber.

Auf die Bildung einer Erneuerungsrücklage für das Parkbad wurde bereits unter den Investitionen verwiesen. Der gesamte Rücklagenstand betrug zu Jahresbeginn S 20.050.000. Davon wurden im Laufe des Jahres S 2.550.000 für die vorzeitige Tilgung von Kanalisationsdarlehen, S 3.700.000 für die Finanzierung des Reichshofsaaes und S 5.800.000 für die Kirchplatzgestaltung entnommen. Demnach verbleiben zum Jahresende 1987 Rücklagen in Höhe von S 10.000.000, davon S 2.000.000 für das Parkbad und S 8.000.000 für das Ortszentrum.

Der Schuldendienst erforderte im abgelaufenen Jahr S 21,903.189,50. Darin sind die Mietraten aus Leasingverpflichtungen enthalten, nicht jedoch Zinsen und Tilgung für das Bundeshandelsakademie-Darlehen. Um ein klares Bild über die Fremdfinanzierungsverpflichtungen zu erhalten, muß die Ausgabenposition Schuldendienst um eine vorzeitige Rückzahlung und eine Umschuldung korrigiert werden. Dann verbleiben für den laufenden Schuldendienst S 14.753.000 oder 10 % der Steuereinnahmen. Im Verhältnis zum Überschuß der laufenden Gebahrung mußten 20,9 % für die Bedienung der aufgenommenen Kredite eingesetzt werden. Eine ähnlich gute Relation war zum letzten Mal 1983 festzustellen.

Der gesamte Schuldenstand belief sich zum 31.12.1987 auf S 154.983.000,-- einschließlich aller Leasingverpflichtungen.

Dazu kommt das noch aushaftende Bankdarlehen für die Finanzierung der Bundeshandelsakademie. Bezogen auf eine Wohnbevölkerung von 18.149 zum Jahresende 1987 ergibt dies, ohne Berücksichtigung der BuHak-Verpflichtung, eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 8.540,--. Aufgeteilt auf die Kreditgeber entfallen S 69.538.000 auf den Wasserwirtschaftsfonds, S 68.225.000 auf Leasingverpflichtungen, S 13.675.000 auf Bankinstitute und der Rest von S 3.000.000 auf sonstige Darlehensgeber.

Für S 101.000.000 oder 65,2 % muß ein geringer Zinssatz bezahlt werden oder die aufgewendeten Zinsen werden wenigstens zum Teil vergütet, nur die restlichen S 53,900.000 bzw. 43,8 % werden normal verzinst.

Bezogen auf den Verwendungszweck verteilen sich die Schulden wie folgt:

Abwasserbeseitigung	S 65.800.000
Reichshofsaal	S 53.000.000
Pflichtschulen	S 21.000.000
Grundankäufe	S 7.900.000
Wasserversorgung	S 3.700.000
Altersheim	S 1.800.000
Wohnungen	S 1.300.000
Feuerwehr	S 500.000

Das Reinvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12. 1987 S 427,670.016,58 und liegt damit um S 25.056.000 höher als vor Jahresfrist. Von der Vermögenszunahme entfallen rund S 10,000.000 auf den unbebauten Grundbesitz. Die Eigenfinanzierungsquote für das Anlage- und Umlauf-Vermögen als Verhältnis von Reinvermögen zu den Anlage-Gütern und Barbeständen beträgt 82,1% und stieg damit um 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die laufenden Einnahmen erbrachten S 210.246.000. Daran waren die Steuereingänge mit 70,2 % oder S 147.670.000 beteiligt. Sie verteilen sich auf folgende Steuerarten:

	Vergleich zum Vorjahr
Grundsteuer A und B	4.614.000 + 1,3 %
Gewerbesteuer	28.551.000 + 19,7 %
Lohnsummensteuer	19.355.000 + 6,0 %
Getränkesteuer	6.914.000 + 1,0 %
Ertragsanteile n.d. Bevölkerung	84.170.000 + 9,6 %

Für die Benützung sämtlicher gebührenpflichtiger Gemeindeeinrichtungen wurden S 18.594.000 eingenommen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6,5 % entspricht. Die Kanalbenützungsgebühr ging mit S 12.916.000 etwas über dem vorgesehenen Zuwachs ein.

Eine deutliche Mindereinnahme gab es bei den einmaligen Gebühren, die vornehmlich auf die Aussetzung der Vorschreibung von Kanalerschließungsbeiträgen zurückzuführen ist. Die Diskussion, die über die Kanalbeiträge und hier im besonderen über die Erschließungsbeiträge für Baugrundstücke entfacht worden war, führte zu Überlegungen über die Gesamtfinanzierung der Abwasserbeseitigung im Finanzausschuß. Dabei kann es sicher nicht nur darum gehen, sich im Vergleich mit anderen Gemeinden jeweils sozusagen das günstigste Angebot herauszusuchen, denn jede Gemeinde hat ihre Probleme selbst zu lösen. Daß gerade die Aufgabenstellung für eine funktionierende Vollkanalisation unseres verbauten Ortsgebietes eine äußerst schwierige ist, habe ich schon zur Genüge ausführlich dargelegt. Die dafür notwendigen Baukosten von insgesamt rund 1 Mrd. Schilling bedingen eine entsprechend lange Bauzeit. Andererseits wären heute schon Bauvorhaben in Gebieten, die zwar nach dem Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind, die aber noch auf längere Sicht über keinen Kanalvollanschluß verfügen, auf Grund der neuesten Bodenseereinhaltevorschriften nicht mehr zugelassen. Es bedarf daher dringend eines Stufenplanes für den weiteren Kanalausbau in Zusammenarbeit mit dem Landeswasserbauamt, aber gleichzeitig auch eines raschen Baufortschrittes.

Da insbesondere bei den Erschließungsbeiträgen die Vorschreibung für unbebaute Grundstücke bei vielen Bürgern auf Unverständnis stieß, scheint eine Herabsetzung dieses Beitrages

-113-

auf die Hälfte ein vertretbarer Kompromiß zu sein. Der gänzliche Verzicht wäre gerade für die Erschließung von Grundstücken in bisher unbebaubaren Gebieten nicht zu verstehen, da der Kostenbeitrag durch den halbierten Erschließungsbeitrag nicht einmal 2 % von der Wertsteigerung des Grundstückes ausmacht. Jeder Kanal dient eben neben der Aufnahme von anfallenden Abwässern aus angeschlossenen Bauobjekten auch der Baureifmachung von Grundstücken. Es ist daher auch nach dem Willen des Gesetzgebers gerecht, nicht sämtliche Investitionskosten auf die Benützungsg Gebühr und damit ausschließlich auf den Abwasserlieferanten zu verumlagen.

Nach einer Halbierung des Erschließungsbeitrages würde die Gesamtfinanzierung aus der heutigen Sicht zu 27 % aus verlorenen Landeszuschüssen, zu 9, 2 % aus Anschlußbeiträgen und zu 3,8 % aus Erschließungsbeiträgen erfolgen. Die restlichen 60 % wären somit über die Kanalbenützungsg Gebühren, verteilt auf 33 Jahre, aufzubringen.

Gerade angesichts der im Hinblick auf die mittelfristige Planung eingebrachten Investitionswünsche der verschiedenen Referenten und Ausschüsse können Entscheidungen über Einnahmen nicht isoliert betrachtet werden. Es kann nicht gutgehen, wenn der Verzicht auf Steuern und Gebühren gepredigt wird, wenn gleichzeitig Bauvorhaben in einer Größenordnung von über 170 Mio. in Angriff genommen werden sollen.

Als Finanzreferent gehe ich davon aus, daß so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft das Verständnis für das Vertretbare bei der Mehrheit der Bevölkerung und der Gemeindevertretung sich durchsetzen wird. Wir alle wissen um die Bedeutung einer gesunden Finanzgebarung, auch wenn ihre Umsetzung manchmal mit schmerzlichen Verzichten oder Opfern verbunden ist.

Der Rechnungsabschluß 1987 hat uns Hoffnungen auf die Zukunft gemacht, die mit Sicherheit durch die nächstes Jahr wirksam werdende Steuerreform und ihre Auswirkungen im Rahmen des Finanzausgleiches auf die Gemeinden zunichte gemacht werden. Dies soll und darf uns natürlich nicht den Mut nehmen, überlegt und sachlich die vor uns liegenden

Aufgaben anzugehen. Ein solches Vorgehen sind wir all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, die durch ihre tagtäglich erbrachten Leistungen zur Finanzierung aller Dienste unserer Gemeinde maßgeblich beitragen. Ihnen gilt daher auch der Dank für die im vergangenen Haushaltsjahr erbrachten Steuern und Gebühren.

Einen weiteren Dank verdienen die Bediensteten unserer Finanzabteilung, die unter der Führung von Kommunalverwalter Oskar Bösch bemüht sind, den ständig zunehmenden Umfang des Gemeindehaushaltes verantwortungsvoll zu bewältigen."

-114-

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1987 aus:

"Der Rechnungsabschluß 1987 weist auf den ersten Blick gesehen ein erfreuliches Ergebnis aus. Ein Gebarungüberschuß in Höhe von S 11.219.924,98 erscheint in den Augen vieler als etwas Ähnliches wie ein Gewinn. Daß diese Anschauung nur bedingt richtig ist, wurde von führenden Praktikern und Theoretikern schon früh erkannt.

Der Gebarungüberschuß kann nur beurteilt werden in engem Zusammenhang mit dem Budget, das ihm zugrunde liegt. Gerade dieses Budget wies damals als Voranschlag einen Abgang in Höhe von S 337.000,-- aus, was bei einem budgetierten Einnahmen-/Ausgabenrahmen von nahezu 259 Mio. S als ausgeglichen bezeichnet werden kann.

Der Rechnungsabschluß zeigt einen Einnahmenrahmen von S 281,827.658,94, das sind um ca. S 23.153.000,-- mehr als budgetiert. Der Ausgabenrahmen wurde budgetiert mit S 258.674.000,--. Er erreichte jedoch mit einem Betrag von S 270.607.733,96 - das sind um 11.996.733,96 mehr als budgetiert.

Der Gebarungüberschuß ist daher die Differenz dessen, was mehr eingenommen wurde, und dem, was mehr ausgegeben wurde. Dieser Rechnungsabschluß verletzt daher einen budgetpolitischen Grundsatz - den des deckungspolitischen - daß nicht mehr Einnahmen erzielt werden als für Ausgaben benötigt wird. Daß dies nicht immer einfach ist, weiß jeder, der in einem Finanzausschuß einer Gemeinde sitzt. Er weiß allerdings auch, daß es beeinflußt werden kann.

Wird daher erkannt, daß ein Einnahmenüberschuß erzielt wird, so sind entweder selbst erhobene Steuern und Abgaben zu senken - in diesem Licht sollten die Anträge meiner

Fraktion bezüglich Senkung der Lohnsummensteuer bzw. die Abschaffung des Erschließungsbeitrages gesehen werden- oder aber Aufwendungen, die in der Zukunft vorgesehen wurden, gleich zu tätigen oder aber zu deren Deckung über die Dotierung einer Rücklage zu sorgen.

Beides wurde - wie dieser Rechnungsabschluß beweist - verabsäumt!

Diesen generellen Gedanken zu diesem Rechnungsabschluß möchte ich nur noch einige Bemerkungen im Detail folgen lassen, da das Ziffernwerk wie immer vom Herrn Bürgermeister eingehend erläutert wurde.

1. Der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben beträgt 70,7 Mio. S. In diesem Betrag sind nicht berücksichtigt die laufenden Ausgaben an Tilgungen, Zinsen und insbesondere Leasingraten. Werden diese Ausgaben mitberücksichtigt, verringert sich der Überschuß aus der laufenden Gebarung um 27,1 Mio. Zusammen mit diesem Hinweis kann über den Schuldenstand der Gemeinde vermerkt werden, daß die

-115-

Schulden am Begin des Jahres mit S 102,558.861,32
und die Schulden am Ende des Jahres mit S 99,907.531,79
eine Abnahme bzw. Verringerung
in Höhe von S 2.651.329,53
aufzeigen. =====

Da jedoch auch in dieser Ziffer die Leasingraten nicht enthalten sind, ergibt sich, wie der Herr Bürgermeister vorher hat anklingen lassen, auch hier ein unklares Bild. Hier regt meine Fraktion an, in einer Beilage zum Rechnungsabschluß über den Schuldenstand der Gemeinde neben den Bankdarlehen auch die Verbindlichkeiten auszuweisen, die durch eingegangene Leasingraten entstanden sind.

2. Die Entwicklung der laufenden Einnahmen zeigt mit einer Steigerung von 9,5% gegenüber dem Rechnungsabschluß 1986 eine erfreuliche Steigerung, wobei die der Gemeinde zufallenden Steuern um nahezu 8 Mio. und die Ertragsanteile nach der Bevölkerung um 4,5 Mio. am betragsmäßigen 'Mehr' den Hauptanteil ausmachen. Hier ist der am Anfang erwähnte deckungspolitische Budgetansatz anzumerken.

3. Die Entwicklung der laufenden Ausgaben zeigt mit einer Steigerung von 1,95% einen erfreulichen niedrigen Zuwachs. Der bei den Personalkosten ausgewiesene Zuwachs von 5,42% ist erfreulich niedrig, wenn man weiß, daß er sich nur in 2% Teuerungsabgeltung, der Rest auf Vorrückungen, Beförderungen, Abfertigungen und zusätzliches Personal im Reichshofsaal verteilt. Die Steigerung des Verwaltungsaufwandes um 13,34% und des laufenden Aufwandes für wirtschaftliche Betriebe um 28,93% ist trotz möglicher Erklärung zu hoch und sollte insbesondere im Bereich Gemeindeblatt in den zuständigen Gremien diskutiert werden. Der Herr Bürgermeister hat dies in seiner Rede ja bereits versprochen.

4. Die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen wird, da die angekündigte Steuerreform sicher keine Rücksicht auf diese nehmen wird, für alle Gemeinden besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dies insbesondere deswegen, weil der Anteil des Bundes an den eingehobenen Steuern zwar in absoluten Ziffern steigt, ausgedrückt in Prozenten jedoch eine fallende Tendenz zeigt. Die Gefahr, daß der Bund dieses Verhältnis zu seinen Gunsten ändert, ist bei denjenigen, welche die Steuerreform kennen, bereits zur Realität geworden.

Meine Fraktion wird trotz der kritischen Anmerkungen diesem Rechnungsabschluß zustimmen, da wir der Meinung sind, daß wie im Rechnungsprüfungsbericht angeführt - die vorhandenen Mittel sorgfältig verwaltet und das beschlossene Budget ordentlich durchgeführt wurde.

Zum Schluß möchte ich namens meiner Fraktion allen beteiligten Gemeindebediensteten danken, daß die Unterlagen ordentlich aufbereitet und übersichtlich zusammengestellt

-116-

wurden. Mein Dank geht jedoch auch - und zwar vor allem an alle Gemeindebürger, sowohl Arbeitnehmer und Arbeitgeber und Pensionisten, die durch ihre Steuern, Abgaben und Gebühren es ermöglicht haben, dem Budget 1987 einen Rechnungsabschluß folgen zu lassen, der sich im ganzen Land sehen lassen kann."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1987 folgendes aus:

"Geschätzte Damen und Herren, der bereits erwähnte Überschuß

im Rechnungsabschluß der Gemeinde in Höhe von rund 12 Mio. S ist zwar eine begrüßenswerte Entwicklung, aber gleichzeitig im wesentlichen eine Folge der sehr günstigen Einnahmenentwicklung, die in diesem Umfang bei der Budgeterstellung nicht vorhersehbar war. Waren im Voranschlag noch 136 Mio. S Steuereinnahmen vorgesehen, so konnten tatsächlich dann 147 Mio. verbucht werden. Dies kann jedoch in den folgenden Jahren als Folge der Steuerreform, deren Auswirkungen auf die Gemeinden nicht genau vorausgesagt werden können, aber auch des Finanzausgleiches und längerfristig auch aufgrund der Integrationspolitik durchaus anders werden. Nachdem zwei Drittel aller Einnahmen der Gemeinde aus Steuern stammen, können geringfügige Verschiebungen in dieser Beziehung bereits große Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zeigen.

Ich möchte nicht weiter in das Zahlenwerk einsteigen, da dies von den beiden Vorrednern schon ausführlich gemacht wurde, sondern noch einige Bemerkungen anbringen:

Sowohl mit als auch ohne EG-Beitritt Österreichs wird es zudem zu erheblichen Strukturanpassungen kommen, ausgelöst durch eine Entwicklung, wie sie aus allen großen Wirtschaftsräumen bekannt ist, daß nämlich enorme personelle und finanzielle Mittel in die Forschung gepumpt werden und dadurch der technische Fortschritt viel zu rasch vorangetrieben wird. Die sozialen und gesellschaftlichen Anpassungen können damit nicht Schritt halten oder nur sehr ungenügend, und es wird immer mehr Benachteiligte des technischen Fortschrittes geben, die Zwei-Drittel-Gesellschaft ist ja bereits bekannt. Wenn auch die Gemeinde eher Betroffene als Gestaltende dieser Entwicklung ist, muß ihr doch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem im Bildungsbereich, d.h. bei der Schaffung entsprechender Bildungseinrichtungen, Schulgebäuden und entsprechenden Bildungskonzepten auch auf Gemeindeebene.

Da in einer Diskussion über den Rechnungsabschluß nicht nur Vergangenes beleuchtet, wiederholt, fast immer wieder dieselben Zahlen aufgelistet werden sollten, scheinen mir einige grundsätzliche Überlegungen in die Zukunft angebracht, vor allem hinsichtlich von Projekten, die heute bereits in Diskussion stehen.

-117-

Über die Wichtigkeit bildungspolitischer Entscheidungen habe ich bereits gesprochen. In diesem Zusammenhang ist es

zwar, um wieder auf lokale Ebene zurückzukehren, richtig, daß die Schüler im südlichen Teil der Gemeinde beim Hauptschulbesuch einen relativ weiten Schulweg zurückzulegen haben, aber vor einer endgültigen Entscheidung sind auch die Entwicklung der Schülerzahlen und die Bildungsaufgaben der kommenden Jahrzehnte zu beachten. Hier ist meiner Ansicht nach seitens des Bildungsausschusses noch einiges offen. Feststeht eigentlich nur, daß die in Frage kommenden Schülerzahlen nach 4 oder 5 Jahren stark zurückgehen werden.

Ein weiterer anderer Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ist die Wirtschaftsentwicklung in Zusammenhang mit der Gestaltung des Ortszentrums. Hier müssen wohl einige kritische Bemerkungen angebracht werden. Gerade das Beispiel der Nachbargemeinde Dornbirn zeigt, daß nicht nur Straßen gebaut werden sollten, sondern auch Fußgängerzonen, in denen dann nicht nur hie und da einzelne Geschäfte stehen, sondern sich ein vielfältiges Geschäftszentrum entwickelt, mit einer innewohnenden eigenen Dynamik. Die für Lustenau dagegen ungünstige Entwicklung kann auch nicht - und das sei angefügt angesichts der zahlreichen Konzepte, die wir schon in Schubladen haben - durch Wirtschaftsseminare korrigiert werden, die dann Bekanntes mehr oder weniger auflisten und theoretisch mögliche Lösungen anbieten, die aber das bestehende Umfeld unberücksichtigt lassen. Es liegen in Lustenau erhebliche Entscheidungen und Versäumnisse vor, die durch die nunmehrige Gestaltung des Ortszentrums nurmehr sehr ungenügend korrigiert werden können. Ich habe dies schon in mehreren Wortmeldungen ausgesprochen. Der neue Saal paßt nur sehr ungenügend in die Umgebung, sowohl hinsichtlich der Baumasse, als auch der äußeren Gestaltung von fehlenden Fußgängerzonen etc., dies ist ja bereits besprochen worden. Ich möchte hier auf andere Beispiele in der Umgebung verweisen. Ich möchte dies ausführen, weil es dennoch Gegenstand des Rechnungsabschlusses 1987 ist und damit auch weitere Auswirkungen haben wird.

Es ist natürlich klar, daß die öffentliche Hand nicht allein für diese Entwicklung verantwortlich ist und eingefahrene Verhaltensweisen nicht leicht zu ändern sind, aber es mangelte hier, glaube ich doch, an zukunftsweisenden Entscheidungen, deren Folgen in den kommenden Jahren vor allem gegenüber unseren Nachbargemeinden nicht ausbleiben werden. Über die Kosten der Ortszentrumsverbauung, vor allem des Saales, ist in diesem Rahmen nur noch soviel zu sagen, daß der budgetierte Kostenrahmen, vor allem in Teilbereichen, überschritten wurde und möglicherweise dies einer Prüfung vorbehalten sein müßte.

Ein weiterer Problemkreis der Orts- und Raumplanung ist der Verkehr überhaupt, der jede Gemeinde trifft und der erkennen läßt, daß die Summe der Vorteile des Einzelnen nicht immer dem Wohl der Gesamtheit entspricht. Ich möchte hier jetzt keine Verkehrsdiskussion vom Zaune brechen, aber doch darauf hinweisen, daß in diesem Bereich gewisse Grenzen zu ziehen sein werden, wenn natürlich auch nicht alle Betroffenen damit sofort einverstanden sind. Es muß hier zu einer Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und zur Bereitstellung entsprechenden Raumes auch für den nicht motorisierten Verkehr kommen und es ist wirklich zu hoffen, daß das in Ausarbeitung befindliche Verkehrskonzept nicht nur bekannte Tatsachen auflistet, sondern auch richtungsweisende Schritte und Möglichkeiten aufzeigt.

Und nun zu einem Kapitel, das mit dem Verkehr in Zusammenhang steht und das in jüngster Zeit auch in Lustenau zu gewissen Auseinandersetzungen führte, dem Luftverkehr. In diesem Zusammenhang sind ein paar Dinge ganz klar zu sagen: Das Flugzeug ist ein schnelles und in vielen Bereichen auch sehr angenehmes Verkehrsmittel. Es gibt daher in ganz Europa keinen einzigen Flugplatz, der nicht annähernd zweistellige Zuwachsraten aufweist und aus allen Nähten platzt und es ist auch kein einziger Fall in Europa bekannt, zumindest mir bekannt, wo nach Millioneninvestitionen der Flugverkehr eingeschränkt worden wäre. Auch in keinem Bereich gilt der Satz 'Wer A sagt, muß auch B sagen' so unerbittlich wie im Flugverkehr. Wer diese Tatsache nicht zur Kenntnis nimmt, verschließt die Augen vor den Tatsachen. Das werden wir in einigen Jahren erleben. Diese sogenannten Vereinbarungen mit dem AERO-Club beim Flugplatz Hohenems werden von der Entwicklung überrollt werden und in einigen Jahren tritt an die Stelle dieser Vereinbarungen die sogenannte 'normative Kraft des Faktischen' oder in der Managersprache ausgedrückt, der 'wirtschaftliche Sachzwang'. Verstärkt wird dies, wenn die Brüsseler EG-Direktiven auch für Österreich Gleichgültigkeit erlangen, wie dies ja Landeshauptmann Purtscher sich so sehr wünscht. Hier drängt sich zwangsläufig die Frage auf, ob er diese Realität nicht erkennt, oder nicht erkennen will, oder einfach alles nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Wer nur einigermaßen die wirklich aus allen Nähten platzenden Flugplätze kennt und auch zur Kenntnis nimmt, was sich für die Bevölkerung im Bereich dieser Anlagen abspielt, müßte sehr viel skeptischer bei der Einrichtung solcher Anlagen sein und nicht sogar versuchen, die Bevölkerung von Beratungen dieser Angelegenheit aus den Gemeindestuben auszuschließen, indem solche Sachen in nichtöffentlichen Sitzungen abgehandelt werden sollen. Dies stellt nach meiner Ansicht einen erheblichen demokratiepolitischen Mißgriff dar.

Und damit bin ich beim Thema in Zusammenhang mit der behaupteten Notwendigkeit der 'Wien-Fliegerei'. Es erscheint mir schon etwas merkwürdig, daß nach allem, was im Rahmen von der uns allen bekannten Pro-Vorarlberg-Idee nicht nur an Stammtischen verbreitet wurde, daß nach diesem allem eine Flugverbindung von Hohenems nach Wien sozusagen zu einer Überlebensfrage der Wirtschaft gemacht wird.

Wir dürfen einfach nicht wie bisher alle Probleme nur einzeln und isoliert sehen. Es ist vielmehr notwendig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, woraus dann abgeleitet werden kann, was uns und den Nachkommen noch zugemutet werden kann, denn möglicherweise werden uns unsere Kinder und Enkelkinder nicht nach den Wachstumsraten im Flugverkehr fragen, sondern nach dem, was wir ihnen noch übrig gelassen haben.

Es wäre auch dringend notwendig, das Abfallaufkommen zu vermindern. Es gibt ja Versuche, was für Lustenau besonders bedeutsam ist, weil hier die sogenannte zentrale Lagerstätte errichtet werden soll und bereits zum Teil errichtet wurde. An dieser Stelle sollte auch einmal die Arbeit jener anerkannt werden, die sich - soweit dies überhaupt möglich ist - um ein ordnungsgemäßes Einsammeln und Verwerten der verbliebenen Schad- und Giftstoffe bemühen und hiefür natürlich keinen Gewinn erzielen können. Es gibt daher - und damit komme ich schon zum Schluß - für den neuen Obmann des Umweltausschusses noch sehr viel zu tun. Es ist ihm ein relativ großes Erbe hinterlassen worden, das zu verwalten ist. Unter Umständen sind darin auch sehr unpopuläre Maßnahmen, um die bisher ein Umweg gemacht wurde. Aber nach dem Grundsatz 'Neue Besen kehren gut' werden wir uns sicher noch einiges erwarten können.

Meine Damen und Herren, die SPÖ-Fraktion hat dem Voranschlag 1987 wegen der ungünstigen Budgetentwicklung damals, der Situierung und Gestaltung des Saalbaues und des Kirchplatzes sowie wegen der abweisenden Haltung der Mehrheitsfraktion, auch der damals abweisenden Haltung in Fragen der Kanalgebühren, nicht zugestimmt. Nachdem aber die Budgetentwicklung, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, einen etwas günstigeren Verlauf genommen hat und auch hinsichtlich der Kanalgebühren zumindest Kompromißbereitschaft der Mehrheitspartei besteht - ohne allerdings ein Ergebnis vorwegnehmen zu wollen - das steht heute noch auf der Tagesordnung - aus all diesen Gründen wird die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluß 1987 mit Ausnahme der Gruppen 6 und 8, die Kirchplatz und Reichshofsaal umfassen, zustimmen. Abschließend möchte auch ich mich dem Dank an die Gemeindeverwaltung und die Steuerzahler unserer Gemeinde anschließen."

GV Roland Witzemann führt namens der ALL zum Rechnungsabschluß 1987 aus:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ein Rechnungsabschluß sollte immer Anlaß sein, den Vollzug des Budgets zu überprüfen, d.h. zu schauen, ob die im Voranschlag angesetzten Beträge und Maßnahmen auch durchgeführt wurden. Im vorliegenden Rechnungsabschluß des Jahres 1987 ist das grundsätzlich der Fall, wobei auffällt, daß der Budgetrahmen um über 30 Mio. S auf 281 Mio. S angestiegen ist, und dabei noch ein Überschuß von rund 11 Mio. S entstanden ist.

Auf einige Punkte des vorliegenden Zahlenwerkes möchte ich kurz kritisch eingehen:

- Zunächst zu den vom Prüfungsausschuß erwähnten ungedeckten S 107.000,--. Da war es ja so, daß die Investitionen im Rathaus zunächst mit S 343.000,-- veranschlagt waren, überplanmäßig noch einmal S 150.000,-- hinzukamen und dann doch noch S 107.000,-- fehlten. Ich hoffe, daß das eher symptomatisch ist und nicht eine Entwicklung andeutet.

- Zu den Ausgaben für das Gemeindeblatt muß man hier schon sagen, daß sich dieses - etwas salopp formuliert - im vergangenen Jahr durch die aufwendige Umschlagsgestaltung zu einem PR-Objekt für einige Gemeindepolitiker zu entwickeln scheint - und das auf Kosten eines Defizites von S 320.000,--, auch wenn die Einnahmen gestiegen sind.

- Bei den Beiträgen für die Sportvereine fällt auf, daß zwar mit dem Nachtragsvoranschlag eine Summe von 1,8 Mio. S erreicht wurde, im Rechnungsabschluß jedoch 2,05 Mio. S zu Buche stehen. Das heißt, daß S 197.000,-- zu wenig zusätzlich vorgesehen waren. Die Begründung, daß die Hallenmiete für den EHC sich dabei auswirkte, verwundert insofern, als der Nachlaß der Mieter bereits im April 1987 stattgefunden hat und beschlossen wurde, der Nachtragsvoranschlag erst im Dezember 1987 beschlossen und dann noch um besagte S 197.000,-- zu gering ausgefallen ist.

- Der Kirchplatz - eines unserer 'Streitobjekte' mit dem Saal, wurde im Berichtsjahr 1987 mit zunächst 4,7 Mio. S, im Rechnungsabschluß dann schließlich mit 8,6 Mio. S berücksichtigt, d.h. sie wurden da irgendwie verbaut. Heuer kam der weitere Ausbau des Kirchplatzes ins Stocken. Gerade

der Kirchplatz gibt uns Anlaß für einige grundsätzliche Fragen nach dem Wert der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie bei uns seit mehr als einem Jahr versucht wird. Und zwar deswegen, wenn solche Projekte wie der Kirchplatz, bzw. deren Fortführung derart stark von Privatinteressen behindert werden kann, abgesehen vom Neubau der Post. Im besonderen Falle mit dem Stichwort Tiefgarage, die ja erst im laufenden und in kommenden Rechnungsjahren

-121-

berücksichtigt ist und sein wird, mit erheblichen und von uns abgelehnten Millionenbeträgen, die andere Vorhaben verunmöglichen.

- Dann wird einerseits eine seit Jahren anstehende Parkbad-Sanierung "unter großer Sparsamkeit" - wie es im Finanzausschuß noch hieß - beschlossen, die uns 'das attraktivste Schwimmbad im Umkreis von 200 km' bescheren soll, wie es der Sportreferent wenige Tage nach der Beschlußfassung in einem ganzseitigen Inserat in einer Tageszeitung äußerte, wobei man nur sagen kann, Gott bewahre uns vor den Besuchern und vor der Verkehrsflut aus diesem Umkreis in unserem Parkbad. Andererseits geht uns förmlich das Geld aus für die Sporthalle und die Hauptschule im Hasenfeld. Ich betone diese Reihenfolge, denn am 18.6.1988 meinte der Sportreferent in eben diesem erwähnten bezahlten Inserat in der Tageszeitung, daß man 'mittelfristig jetzt an ein solches Projekt herangehen muß'. Das drei Tage nachdem der Finanzreferent in der Gemeindevertretungssitzung zugeben mußte, daß für eben diese Vorhaben kein Geld da ist. Für dieses 'Scheinvorhaben' Hauptschule und Turnhalle Hasenfeld wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben, für den im Rechnungsjahr 1987 bereits S 100.000,-- ausgegeben wurden. Letzte Woche wurden Preisträger ermittelt und auch Aufträge zur Überarbeitung von eingereichten Projekten gegeben. Unüblicherweise auch an solche, die nicht gewonnen haben, wobei sich die Frage stellt, was sollen sie überarbeiten? Dieser Architektenwettbewerb wurde aufgrund von Erhebungen über die Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Gebiet durchgeführt. Und genau diese Erhebung wurde dann wieder umgedeutet in der Richtung, daß man die Schule doch nicht brauche. Ungeachtet, ob es tatsächlich, was die Schülerzahlen betrifft so ist, muß man doch fragen, ob da nicht der Sachzwang finanzieller Engpaß sich auswirkte, weil offensichtlich die Turnhalle zu teuer kommt.

Wir halten diesen Umgang mit einer mittelfristigen Finanzplanung für unseriös. Vor allem auch wenn man bedenkt, daß im Berichtsjahr 1987 der Budgetrahmen sich um diese 33 Mio. S ausgeweitet hat, wo noch zusätzlich budgetäre Massen hergeschoben werden. Wir werden dem vorliegenden Rechnungsabschluß trotzdem unsere Zustimmung geben - mit Ausnahme der Gruppe 8, der Reichshofsaal, dem wir auch damals nicht zugestimmt haben. Ich möchte mich dem Dank im Namen meiner Fraktion meiner Vorredner an die Bevölkerung und vor allem auch an die mit der Erstellung befaßten Gemeindebediensteten, insbesondere Kommunalverwalter Oskar Bösch, gerne anschließen."

Der Vorsitzende bemerkt zu den Ausführungen von Dipl.-Vw. Wieland Reiner seitens der ÖVP Fraktion u. a., daß deckungspolitische Aufgaben der Budgetansätze insgesamt sicher

-122-

unbestritten seien, nur dürfe man hier nicht die verschiedenen Steuersysteme der Schweiz und Österreich verwechseln. Der Vorsitzende führt die verschiedenen Kriterien an, die mitzuberücksichtigten sind, um die richtige Relation herstellen zu können.

Die Anregung von GR Dipl -Vw. Wieland Reiner, beim Rechnungsabschluß eine Beilage zu schaffen, aus der die Leasingverpflichtungen ersichtlich sind, wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen und ausgeführt werden.

Zum Vortrag von GV Dr. Walter Bösch für die SPÖ-Fraktion gibt der Vorsitzende u.a. bekannt, daß der Luftverkehr bzw. Flugplatz Hohenems mit dem Rechnungsabschluß nichts zu tun habe, zumal dieses Thema auch bereits auf der vorangegangenen Gemeindevertretungssitzung und auch im Umweltausschuß behandelt worden sei.

Hinsichtlich Kirchplatzgestaltung und Saalneubau erwidert der Vorsitzende, daß, wie man wisse, die SPÖ nie bei der Mehrheit gewesen sei, die Akzeptanz bei der Bevölkerung und den Kreisen, die den Saal benützen, sei aber eine ganz andere und liege auf einem anderen Blatt. Einer Prüfung der Baukosten des Saales sehe er mit einem ruhigen Gewissen entgegen und er glaube, daß der Finanzausschuß hier wirklich optimal über die Abrechnung dieses Objektes informiert worden sei.

Zur Stellungnahme der Alternativen Liste durch GV Roland Witzemann führt der Vorsitzende aus, daß er bezweifle, daß das Gemeindeblatt für die Politiker ein PR-Objekt sei. Es läge nur in der Natur der Sache, daß ab und zu auch einmal ein Gemeindepolitiker während seiner Tätigkeit, bei der er

ja die Gemeinde zu vertreten habe, im Gemeindeblatt erscheine.

Bezüglich der Kirchplatzgestaltung stimmt der Vorsitzende dem zu, daß die mittelfristige Finanzplanung natürlich auch durch private Bauvorhaben beeinflußt würde. Das läge in der Unwägbarkeit einer mittelfristigen Finanzplanung. Er bitte darum zu verstehen, daß mittelfristige Finanzplanungen Absichtserklärungen seien, die, wenn sie in einem Voranschlag feststehen, schon innerhalb von einem halben Jahr zum Teil mit veränderten Bedingungen konfrontiert seien und die dann auch wieder mitberücksichtigt werden müßten Die mittelfristige Finanzplanung sei keine Bibel, die ewige Gültigkeit haben sollte.

Gruppe 0:

Auf Anfrage von GV Bertram Holzer, welche Vorteile der Farbdruck des Gemeindeblattes bringe, entgegnet der Vorsitzende u.a, daß der Farbdruck sicher nicht umweltfreundlich sei, aber eine attraktivere Aufmachung, mit der der Leser sicher seine Freude habe und somit das Gemeindeblatt sicher lieber zur Hand genommen werde, was wiederum einen Einfluß auf die Wirksamkeit der Inserate habe.

-123-

Gruppe 1:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 2:

GR Mag. Kurt Riedmann führt auf die Anspielung in den Ausführungen von GV Dr. Walter Bösch zum Rechnungsabschluß 1987 aus, daß bereits im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes 3. Hauptschule Hasenfeld ausführlich diskutiert worden sei. Unter anderem, daß in den Jahren 1990/1991 hinsichtlich der Schülerzahlen sicherlich gravierende Spitzen zu verzeichnen sein würden und daß anschließend der Abfall der heute absehbaren Schülerzahlen sicherlich nicht unter das Niveau ginge, wie wir es vor 1, 2 Jahren zu verzeichnen hatten. Daneben existiere auch die Forderung in Form des Gutachtens der Bezirksschulbehörde, eben Maßnahmen zur Schulraumerweiterung in Form eines Neubaues einer 3. Hauptschule zu setzen. Tatsache sei, daß derzeit 13 Räume in der Hauptschule Kirchdorf fehlten. Die Schülerzahlen sei nur einer der vielen Faktoren, die den Bildungsausschuß einstimmig dazu bewogen haben, ein solches Projekt zu befürworten. Auch die SPÖ habe dem zugestimmt. Eine Alternative

wäre eine 'Monsterschule' in Form eines Ausbaues der Hauptschule Kirchdorf. Als Bildungsreferent könne er für seine Person solche Maßnahmen nicht befürworten, nachdem man an einigen Beispielen sehen könne, wozu solche Monsterschulen führten, daß sie einfach nicht mehr administrierbar seien und daß man solche Schulen heute in mehrere teilen müsse. Aus dieser Situation und dem bildungspolitischen Bedarf heraus glaube er, daß es im Moment keine ernst zu nehmende Alternative gebe.

Der Vorsitzende gibt u.a. bekannt, daß Projekte eingegangen seien, die von den Lösungsansätzen her ganz sicher positive Aspekte zeigten. Man werde sich aber vielleicht gerade im Hinblick auf die Überarbeitung Gedanken darüber machen müssen, ob es Projekte geben könnte, mit denen Stufenlösungen denkbar seien, da dies aufgrund der niedrigen Geburtenraten eine Möglichkeit wäre. Das Problem der Finanzierung von allem, was man in der Zukunft möchte, nehme einem niemand ab und darüber müsse man sich noch unterhalten.

Zur Kritik von GV Roland Witzemann bezüglich der Beiträge für Sportvereine für das Jahr 1987 erwidert Vizebgm. Kurt Riedmann, daß für Beiträge zu Sportveranstaltungen und an Sportvereine insgesamt S 142. 000,-- mehr als budgetiert ausgegeben wurden. Dies sei auf eine Übungsleiter-Entschädigung in der Höhe von ca. S 35.000,-- über dem Rahmen zurückzuführen, die nicht vorgesehen war, und auf verschiedene Aktivitäten, die im Zusammenhang der 1100-Jahr-Feier stattgefunden haben.

-124-

GV Bertram Holzer bemängelt, daß in der Rheinhalle jedes Jahr ein Defizit von über 1 Mio. S sei. Man solle bei der Budgetierung in Zukunft mehr Maß halten und mit dem Geld sparsamer umgehen. Er sei für eine ordentliche Instandhaltung, nicht für Luxus.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt hierzu aus, daß für die Rheinhalle im Budget S 2,7 Mio. vorgesehen und laut Rechnungsabschluß S 2, 6 Mio., also weniger als voranschlagt, ausgegeben wurde. Jede Sportstätte in diesem Umfang sei ein Defizit-Geschäft, wenn man nicht entsprechend hohe Eintrittspreise verlange, die das Defizit stoppten, was aber unmöglich sei. Er versichere, daß sowohl in der Rheinhalle als auch im Parkbad jeder Posten exakt nachweisbar und unbedingt notwendig sei.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch regt an, daß man sich beim Neubau der Hauptschule nicht nur auf eine Hauptschule beschränke. Lustenau benötige auch andere Bildungsstätten wie z.B. eine Bundeseinrichtung.

Der Vorsitzende entgegnet, daß dies eine Sache zur Diskussion im Bildungsausschuß sei. Die Rede sei von 10- bis 14-jährigen, nicht von Oberstufen auf Berufsschulen wie HTL, Handelsakademie (die wir ja schon haben) etc., bezogen.

GR Mag. Kurt Riedmann informiert, daß über diese Frage bereits im Bildungsausschuß diskutiert wurde. Damals wurden entsprechende Zahlen über den Bedarf an Facharbeitern vorgelegt. Die Gemeinde habe dem Bund bereits über ein Grundstück für eine HTL ein Angebot gemacht, welches aber nicht angenommen wurde. Er glaube, daß eine solche Frage nicht neu diskutiert werden müsse.

Gruppe 3:

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter teilt mit, daß in den Zahlen des Budgetabschlusses auch die Aufwendungen für die Veranstaltungen der 1100-Jahr-Feier enthalten seien. Die unter der Patronanz des Kulturreferates im Jahre 1987 stattgefundenen Veranstaltungen erbrachten einen Abgang von 1,2 Mio. S, was einer Subvention von S 44,-- pro Eintrittskarte entspreche. Darin enthalten sei u.a. der Festakt, die Eröffnung des Reichshofsaales und der Tag der offenen Tür. Der Festakt selber habe S 245.000,-- gekostet, die Eröffnung des Saales S 120.000,--. In diesen Beträgen seien jeweils die Kosten für Sonderbeilagen in den Tageszeitungen enthalten.

Gruppe 4:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 5:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

-125-

Gruppe 6:

GR Hans Bösch bemerkt, daß in dieser Gruppe die Voranschläge hinsichtlich der Produktionskosten für den Generalverkehrsplan und der Ausbau der Fuß- und Radwege aufgrund des Generalverkehrsplanes nicht zur Gänze ausgenützt und zurückgestellt

wurden. Ansonsten sei man im Rahmen des Voranschlages geblieben.

Gruppe 7:

Auf Anfrage von GV Dr. Walter Bösch bezüglich der verschiedenen ausgearbeiteten Konzepte im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung teilt Dipl.-Ing. Herbert Eisen mit, daß, wie bereits schon mehrmals erwähnt, die Marktuntersuchung mit Dr. Bock schon vor einem halben Jahr fertiggestellt und mit der Lustenauer Kaufmannschaft diskutiert worden sei. Die konkreten Ergebnisse dieser Marktuntersuchung wurden im Rahmen eines Workshops mit Beratern erörtert und es können die Konsequenzen gezogen wie z.B. die Steuerung der Kaufkraft oder ein Gegenwirken der Kaufkraftabwanderung gezogen werden. Diese Ergebnisse sei derzeit in einer Umsetzung begriffen.

Mit einer entsprechenden Forcierung der Zentrumsbildung würde es sicher möglich sein, eine entsprechende Attraktivität des Einkaufsortes Lustenau zu erreichen. Abhängend von der Umsetzung seien konkrete Interessenten und die Tatsache, daß entsprechende bestehende Grund- und Besitzverhältnisse von der Gemeinde nicht ganz einfach umgestoßen werden könnten. Aber es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein, daß diese als Gestalter des Ortskernes in Richtung eines Investors auftrete.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch gibt zu bedenken, daß, wenn in Dornbirn die größte Fußgängerzone des Landes eröffnet würde, Lustenau keine Chance habe, nur 1 Schilling dieser Kaufkraft zurückzubekommen. Es habe keinen Wert Konzepte zu erstellen, die dann bei uns nicht durchgeführt würden, wohl aber in anderen Gemeinden. Die Kaufkraft ginge dann dorthin, wo die Voraussetzungen geschaffen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Kaufkraftabwanderung schon zu Zeiten stattgefunden hat, als weder die Stadt Bregenz, noch Dornbirn, noch Hohenems eine Fußgängerzone hatte.

Eine Fußgängerzone in einem Bereich, in dem keine Geschäfte angesiedelt seien, sei ihm nicht bekannt. Lustenau wäre die erste Gemeinde, in der zuerst die Fußgängerzone geschaffen und dann erst die Geschäfte angesiedelt würden. Man brauche die öffentliche Hand, die beispielsweise verkehrsmäßig etwas tun könne, und den privaten Investor. Alle Geschäfte, die jetzt am Kirchplatz seien, wären durch die Aktivitäten der Gemeinde entstanden.

Gruppe 8:

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus: "Herr GV Witzemann, ich habe dieses Interview in der Vorarlberger Tageszeitung gegeben, welches leider als Anzeige erschienen ist. Ich

kann Ihnen versichern, daß die Gemeinde Lustenau keine Inseratenrechnung erhält, sondern es ist mit der Zeitung abgesprochen gewesen. Der Herr Bürgermeister kann dies ganz sicher auch richtigstellen, daß wir weder eine Seite, noch irgend etwas bezahlt haben, auch kein Inserat. Wenn sie das als Anzeige in diesem Blatt veröffentlichen, kann ich persönlich nichts dafür.

Zum Schwimmbad, aber auch zur Rheinhalle und den anderen Sportanlagen möchte ich noch folgendes sagen: Ich weiß von anderen Städten und Gemeinden, daß diese in meinem Referat mindestens 2 bis 3 Leute in der Gemeinde beschäftigen. Bisher hatten wir nicht einen einzigen Gemeindeangestellten, der diese Agenden ausführt. Betreffs des Schwimmbades möchte ich Ihnen sagen, daß sicherlich das Schwimmbad, das wir aufgrund der Pläne im Jahre 1989 erhalten, sehr schön wird. Aber diesem Reporter habe ich gesagt, daß wir im Jahre 1965 ein sehr modernes und großzügiges Freibad erstellt haben, das weit über die Grenzen bekannt ist. Was er schreibt, kann ich natürlich nicht immer lesen, bevor er es abdruckt. Zum Schwimmbad selbst möchte ich nur sagen, daß es unbedingt erforderlich ist, in Lustenau ein Freibad zu besitzen.

Die Sicherheit der Kinder in einem solchen Freibad scheint mir unbedingt wichtig."

GR Hans Bösch teilt mit, daß im Bereich der Wasserversorgung ein sehr günstiges Jahr zu verzeichnen sei. Im Jahre 1987 seien bedeutend weniger Rohrbrüche gewesen. Bei der Abwasserbeseitigung gab es bei den Sammlern in den einzelnen Bauabschnitten einzelne Verschiebungen gegeben, zum Teil durch Minderleistungen im Vorjahr, sodaß ins andere Jahr wieder Überträge gemacht werden mußten - aufgrund des Baufortschrittes oder aufgrund der Abrechnungen der einzelnen Firmen, die sie dann im einzelnen Leistungsjahr nicht mehr vollbringen konnten und sodann in eine andere Buchungsphase gekommen seien.

Bei dieser Gelegenheit möchte er den Bediensteten im Tiefbauamt, im Bauhof und Wasserwerk und auch im Rathaus, für die Mitarbeit einen Dank aussprechen.

Gruppe 9:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende läßt über den Rechnungsabschluß 1987 abstimmen:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 236,900.085,99
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 44.927.572,95
sohin insgesamt Einnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	S 281.827.658,94

=====

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 188,976.917,70
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 81.630.816,26
das sind Ausgaben in der	
Haushaltsgebarung von	S 270.607.733,96
	=====

somit mit einem Überschuß von S 11.219.924,98, der den Kassamitteln zugeführt wird.

Der Rechnungsabschluß 1987 wird einstimmig beschlossen, wobei die Gruppen 0 bis 5, 7 und 9 einstimmig, die Gruppe 6 mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ) und die Gruppe 8 mit Stimmenmehrheit (3 Gegenstimmen der SPÖ und 2 Gegenstimmen der ALL) angenommen werden.

Punkt 5

Der Rechnungsabschluß 1987 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Ausgaben von	S 14,555.734,89
und Einnahmen von	S 12.952.789,13

somit mit einem Abgang von	S 1.602.945,76
wird einstimmig genehmigt.	=====

Punkt 6

Der Vorsitzende führt aus: "Die Kanalerschließungsbeiträge sind ein Bestandteil der Kanalordnung. Die Kanalordnung basiert auf dem Kanalgesetz, einem Landesgesetz. Hier wurde im Jahr 1977 von der Gemeindevertretung eine Kanalordnung beschlossen, die eben die Einhebung von Erschließungsbeiträgen neben den Anschlußbeiträgen festgestellt hat und verordnungsgemäß auch beschlossen wurde. Nun war logischerweise die Gemeindeverwaltung angehalten, auch diese Kanalordnung zu erfüllen und die Gemeindevertretung hat in den laufenden Jahren immer wieder diesen Beitragssätzen, die ja auch Bestandteil des Voranschlages waren, zugestimmt. Zu der Debatte kam es eigentlich dann, als im Zuge der Verjährungsdrohung, so müßte man schon sagen, für das Einzugsgebiet I, das im Jahre 1981 von der Gemeindevertretung beschlossen worden war, die Erschließungsbeiträge im großen Umfang, nämlich alle, vorgeschrieben werden mußten. Nun haben wir uns im Finanzausschuß über die Gesamtsituation der Finanzierung der Kanalisation unterhalten. Es wurden Ziffern vorgelegt, die sich einmal auf die bisherigen Aufwendungen

und ihre Finanzierung und auf die künftigen bezogen haben. Das erschreckende an der künftigen Finanzierung sind die noch ausstehenden Baukosten. Wenn man beides zusammenzählt, kommt man, wie ich bereits ausgeführt habe, beim Rechnungsabschluß auf rund 1 Mrd. S Aufwendungen, wenn

-128-

das gesamte jetzt bebaute Ortsgebiet voll kanalisiert werden soll. Derzeit ist es so, daß von den für immer verbleibenden Resterrichtungskosten - das wäre so zu verstehen: Baukosten abzüglich verlorener Zuschuß des Landes - wären 22,9% über Einmalbeiträge, das wären der Erschließungs- und der Anschlußbeitrag, der Rest dann, die 77,1% würden über die Kanalbenützungsgebühren erhoben, und zwar in Form einer 3%-igen Abschreibung. Würde man nun diesen Erschließungsbeitrag halbieren, so würde sich das Verhältnis so verändern, daß dann 82,2% in Form der Benützungsgebühren einzuheben wären. Das ganze muß man auch in eine mittelfristige Finanzplanung eingebettet sehen, die auf der einen Seite Projekte erkennen läßt, die gewünscht, auch notwendig sind, die den Finanzierungsrahmen schon von sich aus sprengen würden, sodaß also kaum Platz sein kann für außerordentliche Finanzierung von anderen Projekten, wie beispielsweise Abwasserbeseitigung aus Budgetmitteln. Das heißt also, daß die Kanalbenützungsgebühren dann eben diese Restposition decken müßte, allerdings, das muß man sagen, nicht in einem Jahr, sondern verteilt auf 33 1/3 Jahre. Wir haben auch Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt. Sicher sind solche Vergleiche immer problematisch. Man kann sie mit einer Gemeinde vergleichen, man kann sie mit vielen vergleichen. Wir haben auch mitberücksichtigt, daß ganz sicher in den Gemeinden unterschiedliche Baukosten anfallen, Unterschiede schon in Bezug auf die Siedlungsstruktur. Die Siedlungsstruktur in Lustenau ist extrem ungünstig, Bodenbeschaffenheit, Gefällsverhältnisse, usw. Wir stellten fest, daß in einzelnen Gemeinden die Kanalordnung recht unterschiedlich, bzw. umgekehrt, man muß sagen, das Kanalgesetz im Rahmen der Kanalordnung sehr unterschiedlich vollzogen wird. Es gibt teilweise keine Ablösung der Kläranlagen und auch früher bezahlte Beiträge werden zum Teil nicht abgelöst. Wenn man Vergleiche anstellt, muß man berücksichtigen, daß man das langzeitmäßig macht. Ich erinnere nur an das Beispiel, daß Hard die Vollkanalisierung bereits vor 1980 abgeschlossen hat und damals recht hohe Beiträge erhoben hat, die aufgewertet heute über unseren Kanalbeiträgen liegen würden. Wenn man Vergleiche anstellt, müßte man Gesamtvergleiche auch unter Einbezug von allen

anderen Belastungen, die zum Teil auch auf Grundstücken liegen, und Gebühren, auch vornehmen. Man muß bei den Erschließungsbeiträgen sicher eines verstehen. Das Unbehagen des Bürgers, der an einer Straße und damit von ihm vermeintlich einer erschlossenen Gegend liegt und dort für unbebautes Land einen Erschließungsbeitrag zu leisten hat. Daneben aber, das habe ich auch schon kurz ausgeführt, muß man schon den Faktor Erschließung und damit Baureifmachung und Wertsteigerung von Grundstücken auch mitbetrachten und das ganz besonders im Hinblick auf Gebiete, die ich immer wieder zitieren muß, z.B. Rasisbündt, das ja erst durch

-129-

Straßen- und Kanalausbau seinen Wert für die Grundbesitzer hätte. Mir und meiner Fraktion scheint es vertretbar, wenn man alle diese Dinge beleuchtet, daß dieser Erschließungsbeitrag auf 50% der bisherigen Höhe festgelegt und damit reduziert wird. Als man das im Finanzausschuß zum ersten Mal diskutierte, waren die gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben, weil das Kanalgesetz in seiner derzeitigen Form ja nur entweder die volle Höhe, also 5 v.H. der Grundstücksfläche, oder 0 offen ließ. Mittlerweile gibt es einen Novellierungsantrag, der wieder überarbeitet wurde, in dem jetzt bei der Regierungsvorlage die Möglichkeit eröffnet, also eine Kannbestimmung enthalten ist, auf beispielsweise 2,5 v.H. festzulegen. Das hat mich dann veranlaßt den Antrag zu stellen - zuerst einmal im Finanzausschuß - dort wurde darüber nicht abgestimmt, ob er beantragt werden soll, weil man die Fraktionen zuerst informieren wollte.

Dieser Antrag lautet:

- a) Für die in den Einzugsbereichen 1-713/ 4.4.1981
2-811/15.10.1983
3-811/20.4.1985
4-811/29.11.1986
5-811/ 2.5.1987

gelegenen Grundstücke werden den Beitragspflichtigen von den vorgeschriebenen bzw. noch vorzuschreibenden Erschließungsbeiträgen 50% in Form einer privatrechtlichen Beitragsgewährung rückerstattet.

- b) Nach Inkrafttreten der angekündigten Novellierung des

Kanalisationsgesetzes soll die Kanalordnung in der Weise abgeändert werden, daß die für die Berechnung des Erschließungsbeitrages maßgebliche Bewertungseinheit mit 2,5 v.H. von den in den Einzugsbereich eines Sammelkanales fallenden Grundstücksflächen festgelegt wird. Die bisherige Bewertungseinheit betrug 5 v.H. der Grundstücksflächen."

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus: "Wie Sie ja wissen, haben wir bereits am 16.12.1987 einen Antrag in dieser Angelegenheit gestellt, der dahin ging, den Erschließungsbeitrag gänzlich zu streichen. Dies wäre vergleichbar mit anderen Gemeinden, die ja von Beginn an keinen Erschließungsbeitrag einheben. Die Begründungen, die wir dort in einer sehr ausführlichen Diskussion dargelegt haben, möchte ich nicht wiederholen. Es geht in letzter Konsequenz einfach darum, daß die Meinung, daß der Lustenauer Bürger nicht höher belastet sein soll, als Bürger in anderen Gemeinden für die gleiche Leistung, nämlich das Einleiten von Abwasser in die Kanalisation. Die Überlegung den Erschließungsbeitrag vollkommen zu streichen, ging eben aus diesem Vergleich zu anderen Gemeinden hervor, wenn wir feststellten, daß wir im Durchschnitt mit mehreren Gemeinden verglichen,

-130-

vor allem mit unseren unmittelbaren Nachbargemeinden, bin ich der Meinung, daß der Lustenauer Bürger, je nachdem wie groß das Grundstück ist, immerhin zwischen S 15.000,-- und S 20.000,-- mehr als in anderen Gemeinden für den Erstanschluß bezahlen muß, also Kanalisationsgebühr und Kanalerschließungsgebühr.

Dies entspricht wiederum in etwa auch größenordnungsmäßig dem Erschließungsbeitrag, den die Gemeinde einhebt, sodaß wir meinen, daß unser Standpunkt und unser Antrag von damals durchaus zu Recht bestand, eine wirkliche Gleichstellung der Lustenauer Bürger mit den Bürgern der anderen Gemeinden dadurch zu erreichen, daß wir den Erschließungsbeitrag gänzlich streichen. Wir haben diese damaligen Berechnungen und Vergleiche selbstverständlich neuerdings gemacht, wobei zu erwarten war, daß keine anderen Ergebnisse errechenbar waren, da es sich ja um Rechnungen handelte, die nicht älter als 1/2 bis 1 Jahr sind. Wir bleiben daher bei unserem Antrag vom 16.12. 1987 und stellen ihn auch heute wieder, den Erschließungsbeitrag laut Kanalisationsgesetz § 13 in Lustenau zu streichen."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch bemerkt, daß der Erschließungsbeitrag schlecht begründbar sei, sowohl von der Sache als auch von den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

her. Wenn es für den Gemeindehaushalt verkraftbar und im Interesse einer klaren Lösung sei, würde er sich dem Vorschlag der ÖVP anschließen, aber man könne mit guten Gründen für beide Lösungen sein.

GV Bernd Bösch trägt vor: "In der Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1986 nahm unsere Fraktion zu den konstant hohen Summen Stellung, die dafür ausgegeben werden, um vor allem durch Wohlstand und Industrie verschmutztes Wasser wieder zu reinigen. Die hohen Kosten von Anschluß und Erschließung sind durch die Streusiedlungsform unseres Ortes und die schlechten Bodenverhältnisse bedingt. Das bei uns verwirklichte Abwasserbeseitigungssystem wurde 1962 nach damaligem Wissensstand geplant. Neu entwickelte Formen der Abwasserreinigung, z.B. Pflanzenkläranlagen, wären für abgelegene Siedlungsbereiche Lustenau vielleicht sinnvoll anwendbar. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die weiteren Kanalisationsvorhaben den Gemeindehaushalt in Hinkunft sehr hoch belasten werden. Eine Streichung des Erschließungsbeitrages hätte Auswirkungen auf das Budget und auch auf die Kanalbenutzungsgebühr. Die Halbierung erscheint uns daher als ein annehmbarer Kompromiß."

Der Vorsitzende bemerkt unter anderem: "Eine Mehrheitsfraktion kann sich der Gesamtverantwortung auch im Finanzbereich nicht entziehen. Grundsätzlich muß man sagen, wenn man über Gebühren spricht, geht es auch darum, die Leistung mit in Betracht zu ziehen, die dafür erbracht wird. Wenn ich Leistung sage, dann heißt es nicht die Leistung allein, daß ich Abwasser ableiten kann, denn das kann ich in Hard

-131-

genauso wie in Lauterach, Bregenz und Dornbirn, sondern Leistung ist auch die Summe der Aufwendungen, die dafür notwendig sind. Wenn ich einen wesentlich höheren Aufwand habe, ist es nicht ungerecht, dies eben bei der Gebühr auch mit in Rechnung zu stellen. Ich bin überhaupt nicht mit der Bemerkung einverstanden, daß ein Erschließungsbeitrag von der sachlichen Begründung her nicht zu rechtfertigen ist. Ich erinnere Sie an vergangene Gemeindevertretungssitzungen und auch an die heutige nichtöffentliche Gemeindevertretungssitzung. Hier haben sowohl Grundbesitzer schon diese Erschließung mit der Kanalisierung und den Straßen realisiert. Sie haben ungefähr das dreifache mehr gelöst, wie wenn kein solcher Kanal vorhanden wäre. Nun muß ich Sie fragen, wie gerecht ist es, wenn man beispielsweise durch dieses gesamte Industriegebiet Rasisbündt kanalisiert und dann eigentlich die gesamten Baukosten dem Kanalbenutzer

auflastet, der überhaupt keinen Sinn und keinen Anlaß dafür hat, für diese Erschließung etwas beizusteuern. Mir erscheint das zu wenig gerecht."

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt fest, daß es selbstverständlich sei, daß bei einer solchen Vorgangsweise, wie von der ÖVP vorgeschlagen wurde, letztendlich die Gesamtfinanzierung des Kanals aus anderen Budgetmitteln geleistet würde.

Darüber sei sich die ÖVP vollkommen im Klaren. Man sei aber eben der Meinung, daß das Budget einer Gemeinde dann, wenn offensichtlich der Lustenauer Bürger stärker belastet sei, eben ein Teil dieser Aufwendungen mittragen müsse. Auch dann, wenn dadurch andere Vorhaben wahrscheinlich langsamer realisiert werden könnten.

GV Werner Blaser wendet ein, daß es so sei, daß aufgrund der Gespräche hinsichtlich der Erschließungsgebühr die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sicherlich in den nächsten 15 Jahren nicht ins Wanken kommen werden. Es sei schon so, daß die Ausgaben nicht kundgegeben seien und es dort Möglichkeiten gebe, etwas zu tun und einen Teil einzusparen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er dann zur gegebenen Zeit Vorschläge erwarten würde.

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt unter anderem aus: "Etwas stört mich an der ganzen Diskussion - und das ist die Ungleichheit bei der Behandlung des Beitragszahlers, wenn der Staat, oder wenn der einzelne aktiv wird. Es wird hier mit einem Abschreibungssatz von 33 1/3 Jahre - das sind 3% - gearbeitet, wenn die Gebühren weiterverrechnet werden sollen. Das heißt, in 33 1/3 Jahren muß das gesamte Kanalprojekt durchfinanziert sein. Geht es bei der Bezahlung um die Steuern, um die Möglichkeit einer Abschreibung, beginnt man von seiten der öffentlichen Hand von einer ganz anderen Seite aus zu diskutieren. Man wird den Abschreibungssatz

-132-

möglichst niedrig halten. Bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern im Baubereich, wie in diesem, schreibt der Staat mit seinen Einkommenssteuerrichtlinien eine nicht kürzere, also eine 50-jährige Abschreibungsdauer vor, sprich einen Abschreibungssatz von 2%. Würden wir dieselbe Philosophie in diesen Kanalerschließungsbeitrag oder in die Abschreibungssatzermittlung einbringen und die Finanzierung des Gesamtkanals auf 50 Jahre verteilen, hätte es automatisch eine 30%-ige Senkung des Kanalerschließungsbeitrages zur Folge.

Dort, glaube ich, liegt einer der wesentlichen Punkte bei der Beschaffung von Einkommen durch die öffentliche Hand. Dort ist es auch klar, daß derjenige, der Geld bekommen will, mit diesem Abschreibungssatz manipuliert. ''

Der Vorsitzende teilt mit, daß er noch nicht gelesen habe, daß dieser Satz geändert werden soll. Bei einer solchen Maßnahme ginge es um die Frage der Nutzungsdauer dieses Gutes.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP, daß auf die Einhebung des Erschließungsbeitrages durch die Gemeinde verzichtet und bereits bezahlte Erschließungsbeiträge zurückerstattet werden, abstimmen.

Dieser Antrag erhält mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm oben gestellten Antrag der FPÖ abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (Gegenstimmen aller Mandatare der ÖVP und der SPÖ).

Punkt 7

Über Antrag der ÖVP- bzw. FPÖ-Fraktion erfolgen einstimmig folgende Nachwahlen in Ausschüssen:

1. Prüfungsausschuß:

als Mitglied Helmut Hagen anstelle von Dipl.-Vw. Wieland Reiner

2. Umweltausschuß:

als Mitglied Manfred Neuruer I anstelle von Bernd Millien
als Ersatzmitglied Trudi Grabher anstelle von Manfred Neururer I

3. Kulturausschuß:

als Mitglied Wolfgang Hollenstein anstelle von Bernd Millien
als Ersatzmitglied Fritz Bezler anstelle von Wolfgang Hollenstein

-133-

4. Sportausschuß:

als Ersatzmitglied Otmar Riedmann anstelle von Bernd

Millien

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 15.6.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

Auf Anfrage von GV Werner Blaser sagt GV Dr. Walter Bösch, daß eine Prüfung des EHC vor einigen Monaten stattgefunden habe, er aber von der Verpflichtung zur jährlichen automatischen Prüfung nichts wisse.

Der Vorsitzende informiert, daß bei dem bei der Sanierung gefaßten Beschluß das Recht des Prüfungsausschusses und des Bürgermeisters mitaufgenommen wurde, jederzeit Einsicht in die Unterlagen nehmen zu können. Er sei sich aber nicht ganz sicher, ob man bei der zweiten Diskussion über diese Prüfung gesprochen habe, er glaube aber eher nicht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin

41. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. September 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Dr. Walter Bösch

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter

Ing. Hubert Vetter

Hans Fink

Fritz Bösch

Werner Blaser

Hermann Grabher

DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Andreas König

Rudi Sperger

Melitta Hagen

ALL

Fritz Bezler

Rudolf Scheffknecht

DIng. Lothar Huber

Hubert Vetter

Hubert Künz

Maura Pozzera

Karl Kulterer

Kurt König

Roland Witzemann

Erna Insam

Helga Gassner

Ernst Riedmann

Horst Hämmerle

Manfred Hämmerle

Werner Hollenstein

Hans-Werner König

Tagesordnung:

Fragestunde: entfällt

1. Berichte
2. Abschluß einer Vereinbarung mit dem Landeswasserbauamt über die Bepflanzung des ''Seelackendamms''
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Straßenbauarbeiten ''Rasis Bündt'')
4. Neuregelung der Marktstandsgelder
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 7.7.1988
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 41. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Nachstehender vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, gefaßter einstimmiger Beschluß auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird zur Kenntnis gebracht:

Antrag Nr. 74 - Gebiet ''Rasis Bündt''

Gst-Nr. 2952 von Freifläche Freihaltegebiet, FF, in Baufläche Betriebsgebiet, BB.

Das Grundstück ist im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Gst-Nr. 2953 von Freifläche Freihaltegebiet, FF, in Baufläche Betriebsgebiet, BB.

Das Grundstück ist im Eigentum des Herbert Oberti, Lustenau, Martin-Kink-Straße 11.

Begründung:

Diese Umwidmungen werden aufgrund eines Bauansuchens der Firma Heizbösch für die Errichtung einer Betriebsanlage beantragt. Diese hat das Bauansuchen beim Marktgemeindefamt Lustenau bereits Mitte Mai 1988 eingereicht und beabsichtigt, mit der geplanten Bauführung aus betriebswirtschaftlichen Gründen so bald als möglich zu beginnen.

Die Gst-Nr. 2952 und 2953 liegen im Ortsteil "Rasis Bündt-Hinterfeld", für das durch Verordnung der Vorarlberger Landesregierung ein Umlegungsverfahren gemäß § 37 Abs. 4 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 15/1973, eingeleitet wurde.

Da die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung für das Bauvorhaben der Firma Heizbösch erst nach Umwidmung der in Rede stehenden Grundstücke in Betriebsgebiet erteilt werden darf und der Beschluß der Gemeindevertretung - die nächste Gemeindevertretungssitzung findet erst am 8.9.1988 statt - nicht ohne Nachteil für die Sache abgewartet werden kann, macht der Gemeindevorstand von der Ermächtigung des § 60 Abs. 3 GG., LGBL.Nr. 40/1985, Gebrauch.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 25.7.1988, Zl. 5200-23/3.711 Ha/Al.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die vom Landeswasserbauamt Bregenz mit Schreiben vom 25.7.1988, Zl. 5200-23/3.711 Ha/Al vorgelegte Vereinbarung betreffend die Bepflanzung der beiden Böschungsflächen des öffentlichen Wassergutes "Seelackendamm", Gst-Nr. 6863/2, EZl. 2283 Grundbuch 92005 Lustenau, mit Stauden durch die Marktgemeinde Lustenau wird genehmigt.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten für den Ausbau der Straße Rasis Bündt im Zuge der Kanalisationsarbeiten zum Preis von S 2.489.410,80 incl. MWSt an die Firma Wilhelm & Mayer GmbH. + Co.KG., Götzis.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt

1. Für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbisonntag):

- | | |
|---|----------|
| a) pro Stand/Tag für Einheimische | S 540,-- |
| b) pro Stand/Tag für Auswärtige | S 630,-- |
| c) Grundmiete pro Tag bei eigenen
Ständen und Anlagen je Laufmeter | S 100,-- |

jedoch mindestens

S 200,--

-138-

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische	S 180,--
b) pro Stand/Tag für Auswärtige	S 270,--
c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen und Anlagen je Laufmeter	S 25,--
jedoch mindestens	S 50,--

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 7.7.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt aus, daß in letzter Zeit immer wieder durch die Medien in der Klärschlammproblematik Informationen an die Bevölkerung weitergegeben würden. Nach seinen Erhebungen und Befragungen sei derzeit die Klärschlammdeponie der Stadt Dornbirn randvoll und auch die verschiedenen Abwasserbeseitigungsanlagen kämpften bekannterweise mit dem anfallenden Klärschlamm. Ein Teil davon werde auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht, ein anderer Teil müsse auf irgendwelchen Klärschlammdeponien gelagert werden, weil der Klärschlamm zu stark mit Schwermetallen belastet sei. Auch für die Deponie Königswiesen, sprich Firma Häusle, sei ein Klärschlamm-trocknungsprojekt in Diskussion. Er wisse nicht, wie weit dieses Projekt bislang gediehen sei. Sollte die Gemeinde hievon Kenntnis haben, so wolle er wissen, wer eigentlich der Errichter des Gebäudes sei und wer dieses Projekt betreiben werde. Sollte eine solche Trocknungsanlage tatsächlich gebaut werden, so würde er weiters gerne wissen, ob der gesamte getrocknete Klärschlamm dann auf der Deponie Königswiesen gelagert werde. Er wisse nicht, ob der Gemeindeverband bereits diesbezügliche Informationen habe bzw. ob das Land bereits Informationen an die Gemeinde weitergegeben habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Problem Klärschlamm-trocknungsanlage

den Umweltausschuß schon seit 1 bis 1 1/2 Jahren in recht ausführlicher Weise beschäftigt. Er führt weiters aus, daß die Klärschlammproblematik allgemein bekannt sei. Es handle sich dabei zum einen um ein Mengenproblem, zum anderen um ein Qualitätsproblem. Derzeit sei es so, ohne sich festlegen zu wollen, daß mit Ausnahme der Kläranlage Dornbirn alle anderen Klärschlämme ausgebracht und somit in der Landwirtschaft verwertet würden. Bekanntermaßen sei die Landwirtschaft, und hier insbesondere deren offizielle Vertreter, gegen das Ausbringen der Klärschlämme in diesen Größenordnungen. Die Landwirte selbst

-139-

nähmen jedoch den Klärschlamm, sodaß dieser praktisch weggehe. Seit ca. 2 1/2 bis 3 Jahren befasse man sich nun mit der Gesamtproblematik 'Klärschlamm'. Man habe sich schon im Wasserverband Hofsteig damit auseinandersetzen müssen, weil dort plötzlich über Monate hinweg die ganzen Schwermetalle der Firma Dietrich in Wolfurt, vormals Schwarzenberg, in die Kläranlage geflossen seien. Man habe deshalb monatelang den Klärschlamm bei der Firma Häusle deponieren müssen. Aus diesen Problemen heraus habe man dann darüber diskutiert, was man tun könne, um Klärschlamm zumindest vom Volumen her noch weiter zu reduzieren, bzw. ob es daneben noch Wiederverwertungsmöglichkeiten gebe. Eine Trocknungsanlage würde es beispielsweise ermöglichen das Granulat wieder auszubringen. Man habe hierüber diskutiert und einige Firmen hätten geglaubt, daß damit auch ein Geschäft zu machen sei. Für das Projekt der Firma Häusle, bestehend aus einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit 2 getrennten Anlagen für belastete und unbelastete Klärschlämme, gebe es bereits eine wasserrechtliche und eine gewerbebehördliche Genehmigung sowie eine Landschaftsschutzgenehmigung. Die Bauverhandlung habe die BH Dornbirn in Absprache mit der BH Bregenz gemacht, da das Projekt an der Gemeinde- bzw. Bezirksgrenze liege. Es sei auch schon ein Baubescheid erlassen worden, gegen den die Marktgemeinde Lustenau berufen habe, allerdings mit dem Wissen, daß diese Berufung an sich zurückzuweisen gewesen wäre. Damit sei jedoch erreicht worden, daß für dieses Vorhaben noch einmal die Firma Uniconsult mit einer zusätzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung beauftragt worden sei, welche nun vorliege. Mittlerweile sei in diesem Zusammenhang auch ein sogenannter Kontaktausschuß errichtet worden, der bei jeder Veränderung im Betriebsgelände der

Firma Häusle kontaktiert werden müsse. Die Stadt Dornbirn müsse ihre Klärschlammdeponie erweitern, und zwar in einer Größenordnung von glaublich ca. 15 Mio. S. Hiefür habe sie Wasserwirtschaftsfondmittel beantragt. Der Wasserwirtschaftsfond habe dies als nur halbe Lösung bezeichnet und ein Gesamtkonzept gefordert. Aus diesem Drängen heraus habe die Stadt Dornbirn offiziell die Planung für eine Klärschlammverbrennung vergeben. Dies sei die augenblickliche Situation. Unter anderem gehe es auch darum, ob Förderungen aus dem Wasserwirtschaftsfond gegeben würden. Hier sei ganz klar, daß ein Privater keine Förderung erhalte. Ganz egal wo diese Anlage stünde, müßte dann dafür ein Gemeindeverband gegründet werden, der das ganze finanzieren sollte. Dieser Gemeindeverband würde dann die Anlage an den Betreiber vermieten. Rechtlich würde es sich also um einen Gemeindeverband handeln, so wie es im Gemeindegesetz vorgesehen sei.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen fragt, ob es somit für die Gemeinde keine Möglichkeit gebe, ein Bauansuchen der Firma Häusle abzulehnen.

-140-

Der Vorsitzende stellt darauf fest, daß es sich hier um eine politische und um keine rechtliche Frage handle. Die Baubewilligung habe die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn zu erteilen, und zwar weil es zwei Gemeinden berühre. Hiefür bestehe nunmehr dieser Kontaktausschuß. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, daß in diesem Ausschuß sinnvollerweise auch der Umweltreferent ausgetauscht werden müßte, nachdem diese Beschickung die Gemeindevertretung beschlossen habe.

Über Zwischenfrage des GV Dr. Walter Bösch gibt der Vorsitzende bekannt, daß eine entsprechende Verbrennungsanlage neben dem Klärwerk in Dornbirn situiert werde. Es liege hier ein Beschluß des Stadtrates von Dornbirn über die Planungsvergabe vor. Es handle sich um eine Verbrennungsanlage.

Man müsse bedenken, daß Dornbirn den am meisten belasteten Klärschlamm habe. Eine Trocknung würde nichts bringen, da das Granulat letztlich wieder deponiert werden müßte und bei der Trocknung zudem ein riesiger Energieaufwand erforderlich wäre. Die Firma Häusle hingegen habe für die Trocknung Deponiegas zur Verfügung, welches schon heute zur Verfügung stehe.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen weist in diesem Zusammenhang auf den Kreislauf der Müllvernichtung hin. Man müsse sich im klaren sein, daß rein technisch mit der Trocknung ein Energieverbrauch verbunden sei, auch wenn es sich nur um Deponiegas handle. Im gesamten Zyklus einer Müllvernichtung werde das fertige Granulat wieder als Brennstoff verwendet, da die Ausbringung von getrockneten Klärschlämmen problematisch sei und immer mehr ein Umweltproblem werde. Das Granulat werde verbrannt um wiederum die Energie zu erzeugen, damit Klärschlamm getrocknet werden könne. Der ganze Kreislauf habe immer irgendwo Verbrennung zur Folge und diese sei mit Abgasen verbunden. Es könne daher nicht gleichgültig sein, wo die Trocknung stattfinde, da dort mit Sicherheit auch die Verbrennung sein werde.

Der Vorsitzende ergänzt, daß auch das Umweltverträglichkeitsgutachten in dieser Richtung den Fragen nachgegangen sei, wie hoch die Luftbelastung und wie hoch bei einer Granulatdeponierung die Wasserbelastung sein könne. Was für die Gemeinde eher ein Problem darstelle, sei der mit dem Transport verbundene Verkehr. Solche Fragen würden in den Umweltverträglichkeitsgutachten behandelt. Eines habe die Landesregierung erstellen lassen, doch sei man im Umweltausschuß der Meinung gewesen, daß dieses nicht ausreiche. Ein Gutachten von der Firma Uniconsult hätte laut Angebot ca. S 200.000,-- gekostet. Das Land habe die Sache zunächst ruhen lassen, habe aber schließlich das Gutachten in Auftrag gegeben. Mit diesem Gutachten müsse sich dann der Kontaktausschuß oder der Umweltausschuß auseinandersetzen.

-141-

GV Dr. Walter Bösch regt an, ob man nicht versuchen könnte, die Einbringung dieser Schwermetalle etwas zu vermindern, z.B. in Dornbirn. Der Kreislauf der Schwermetalle sei ja bekannt. Diese würden halt ins Wasser eingeleitet, getrocknet und kämen dann in die Luft, wo sie wieder in den Boden gelangten. Seien die Schwermetalle einmal erzeugt, seien sie in der Biosphäre und in irgendeinem Aggregatzustand immer gegenwärtig, in der Luft, im Wasser oder im Boden. GV Dr. Walter Bösch stellt daher an den Vorsitzenden die Frage, ob hier die Stadt Dornbirn als Lieferant von Schwermetallen etwas gegen deren Erzeugung unternehme.

Der Vorsitzende erwidert, er könne für die Stadt Dornbirn nicht sprechen. Er wisse nur, daß sie die einzige sei, die

eine chemische Reinigungsstufe aufgrund ihrer Industrieabwässer habe. Der Wasserverband Hofsteig habe seit ca. 1 Jahr alle Betriebe und Tankstellen systematisch "abgeklappert", von denen man vermutet habe, daß sie Schwermetalle liefern könnten. Er müsse annehmen, daß auch die anderen Wasserverbände bzw. Abwasserreinigungsanlagen von den Bezirkshauptmannschaften darauf hingewiesen worden seien und dasselbe machten.

Über Frage des GV Bertram Holzer, was unter einem "Abklappern aller Firmen" zu verstehen sei, erklärt der Vorsitzende, es werde untersucht, was diese Firmen einleiteten und ob nicht eine Vorklärung im eigenen Betrieb notwendig wäre. Die Firmen müßten also etwas unternehmen. Hier seien natürlich oft Millioneninvestitionen notwendig, welche dann jedoch auch gefördert würden.

GR Mag. Kurt Riedmann wirft zu diesem Thema ein, daß es ja gerade bei Textilbetrieben der Fall sei, daß diese früher sehr viel schwermetallhaltige Farben verwendet hätten und es werde derzeit in diesem Bereich eine Umstellung auf schwermetallfreie Farben durchgeführt. Es sei dies sicherlich eine Maßnahme, die nur sukzessive wirke und nicht von heute auf morgen realisierbar sei.

Der Vorsitzende führt daraufhin aus, daß bekanntermaßen auch der Lustenauer Kanal - der Neuner - in letzter Zeit immer wieder Farbstoffe gebracht habe. Als Verschmutzer sei die Firma Albert Alge KG, die eine kleine Färberei betreibe, ausfindig gemacht worden. Vor ungefähr 14 Tagen sei auch die Firma Albert Alge KG an die Kanalisation angeschlossen worden.

GV Hans Fink stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, einmal im Gemeindeblatt zu erklären, wie man eigentlich im Kreisverkehr der Engelkreuzung zu fahren habe. Er habe aus eigener Erfahrung die Gefährlichkeit des Kreisverkehrs erkannt und wolle nun wissen, ob man als Radfahrer im Kreisverkehr Vorrang habe oder nicht.

-142-

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, daß, nachdem der Fahrradstreifen beseitigt worden sei, der Radfahrer den Vorrang habe. Der Kreisverkehr werde auch von vielen Fremden benützt, die man mit dem Gemeindeblatt nicht erreichen könne.

GV Bertram Holzer führt unter anderem aus, daß er den Kreisverkehr sicher oft befahre und deshalb auch wisse, wie

es dort zu- und hergehe. Er vertrete die Ansicht, daß man dort das Land bzw. das Landesstraßenbauamt zu Maßnahmen veranlassen müßte. Er sei der Ansicht, daß durch die Aufstellung einer Tafel "Achtung Radfahrer" auch die fremden Autofahrer dann wüßten, daß der Radfahrer im Kreisverkehr Vorrang habe.

GV Erna Insam schließt sich der Ansicht von GV Hans Fink an, da auch sie bereits mehrmals die Gefährlichkeit des Kreisverkehrs aus eigenem erlebt habe. Sie ziehe es nunmehr vor, mit dem Fahrrad den Fußgängerübergang zu benutzen.

GV Dr. Walter Bösch warnt vor der generalisierenden Aussage "der Radfahrer habe Vorrang". Er führt dazu aus, daß der Radfahrer Vor- oder Nachrang wie alle anderen Verkehrsteilnehmer habe, nachdem kein Fahrradstreifen mehr da sei. Bei Einfahrt in den Kreisverkehr von der Hohenemserstraße gelte auch für den Radfahrer das negative Vorrangzeichen, das hieße also, daß der im Kreis Befindliche den Vorrang habe. Befänden sich nun Autofahrer und Radfahrer im Kreis drinnen und überhole der Autofahrer den Radfahrer und wolle nach rechts abbiegen, so stelle dies kein Vorrangproblem dar. Gemäß § 11 der StVO dürfe man die Fahrtrichtung nur dann ändern, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet würden. Er habe jede Woche eine Verhandlung in Dornbirn, wobei es sich um einen Verstoß gegen die genannte Norm der Straßenverkehrsordnung handle. Das Problem sei, der Autofahrer habe nicht das Gefühl, daß er rechts abbiege, sondern er fahre im Kreis und müsse zum Hinausfahren nur eine leichte Biegung machen. Dadurch sehe er sich optisch immer auf der breiten Straße. Hier liege auch das Problem. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie Verkehrsregeln eingehalten würden. Die Aufstellung von Tafeln nütze hier wenig, es müßten irgendwelche optischen Zeichen sein, damit man vielleicht besser aufpasse.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß ein Vorschlag von Seiten des Verkehrsplaners vorliege. Im Verkehrsentwicklungsplan sei ein Vorschlag eines Umbaus des Kreisverkehrs in der Art vorgesehen, daß der motorisierte Verkehr nach innen gedrängt und auf der Außenspur bis 15 cm aufgepflastert werde; nochmals weiter außen rechts befände sich dann der Radfahrer auf einem eigenen Streifen. Der motorisierte Verkehr müsse dann, wenn er nach rechts abbiegen wolle, über diese Erhöhung drüberfahren, und zwar im rechten Winkel. Diese Ausfahrten bzw. Einmündungen wären also so gestaltet,

daß sie auch im rechten Winkel zu befahren seien. Dadurch werde der Autofahrer genötigt, im rechten Winkel abzubiegen und er müsse noch zusätzlich beim Überfahren der Erhöhung sehr langsam fahren. Nach Ansicht des Verkehrsplaners müsse man noch Versuche machen, ob es tatsächlich auch so sei, daß beim rechts Hinausfahren man plötzlich den Radfahrer wieder rechts von sich sehen müßte.

GR Hans Bösch berichtet, daß bei der Engelkreuzung am 7.7.1988 wiederum eine Begehung stattgefunden habe, bei der die Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, des Landesstraßenbauamtes und der Gemeinde anwesend gewesen seien. Man habe dabei über einen von der Landesstraßenplanstelle ausgearbeiteten Markierungsplan gesprochen. Dieser Plan sei allerdings wieder zurückverwiesen worden. Es habe dann wieder jener Plan des Amtssachverständigen Ing. Fitz zur Ausführung kommen sollen. Die Probleme bei Anwendung der Bodenmarkierung nach dem Plan der Landesstraßenplanstelle ergäben sich aus dem Schreiben des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vom 20.6.1988 an die BH Dornbirn. Auf die Anbringung einer mittleren Leitlinie sei einvernehmlich verzichtet worden. Man wolle dies jetzt also nicht machen, sondern habe einen anderen Plan. Auch das Verkehrszeichen "Vorrang geben" bei der Einfahrt von der B 203 aus Fahrtrichtung Zollamt in den Kreisverkehr werde wieder einige Meter in Richtung Zollamt zurückversetzt werden. Zusätzlich werde ein Verkehrszeichen "Vorrang geben" auf der linken Fahrbahnseite auf der Rückseite des Verkehrszeichens "vorgeschriebene Fahrtrichtung" angebracht werden. Er hoffe, daß es in Kürze zur Aufstellung der zusätzlichen Hinweise komme.

Der Vorsitzende vertritt den Standpunkt, daß zusätzliche Tafeln nicht viel bringen würden, weil beim Kreisverkehr schon zuviele solcher Tafeln vorhanden seien. Ein Ortsunkundiger habe auf der Kreisverkehrszufahrt ohnehin schon Mühe sich zu orientieren, wo er wieder hinauszufahren habe. Eine Lösung sehe er wirklich nur in baulichen Maßnahmen. Wenn das alles auch nicht funktioniere, so müsse in letzter Konsequenz der Fußgängerübergang verbreitert und der Radfahrer darübergeführt werden. Der Radfahrer müsse dann halt stehenbleiben und nach links und rechts schauen, ob kein Auto komme.

GV Hans-Werner König bemerkt unter anderem, daß der Kreisverkehr streng genommen nichts anderes als eine ganz normale Einbahnstraße sei. Sowohl bei Autofahrern als auch bei Radfahrern sollte bei dessen Befahrung Vernunft herrschen. Bei starkem Verkehr habe er die Erfahrung gemacht, daß die Autos bzw. LKW's durch die voll durchtretenden Radfahrer nur sehr schwer nach rechts abbiegen könnten. Von einem Abbiegen im rechten Winkel halte er nichts, da sich dann der Radfahrer nur einen Sekundenbruchteil im Autospiegel

befände und anschließend im toten Winkel verschwinden würde. Jetzt habe man wenigstens den von hinten nahenden Radfahrer laufend im Spiegel. Wenn schon die Autos langsam fahren müßten, so könne auch der Radfahrer einen Moment zögern ohne stehenzubleiben.

Der Vorsitzende führt aus, daß die nunmehr geführte Diskussion zu den Überlegungen von deutschen Verkehrsplanern geführt habe, die vorgeschlagen hätten, die Straße so schmal zu machen, daß der motorisierte Verkehr dem Radfahrer gar nicht vorfahren könne, sondern brav hinter dem Radler herfahren müsse. Viel Zeit gehe dadurch nicht verloren, weil es sich ja um einen verhältnismäßig kleinen Kreis handle. Wenn das Auto hinter dem Radler herführe, könnte dieser nicht geschnitten werden.

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß, wenn ein Radler einen LKW rechts überhole, auch der Radler gegen Verkehrsvorschriften verstoße. Man dürfe nicht ein Fahrzeug das rechts einbiegen wolle rechts überholen.

Der Vorsitzende berichtet, daß am Samstag eine Klausurtagung stattfinde, in der man den Entwurf diskutieren müsse. Er weist jedoch darauf hin, daß es sich beim Kreisverkehr um eine Bundesstraße handle. Bei Umbaumaßnahmen müsse man daher zunächst zur BH Dornbirn oder zum Landesstraßenbauamt bzw. zum Landesrat Vetter als zuständigem Regierungsmitglied gehen.

GR Hans Bösch ergänzt, daß im Bereich des Gasthofes Linde im Einvernehmen mit der Landesregierung bzw. mit dem Landesstraßenbauamt der Fußgängerübergang abgeändert worden sei. Die Kosten hiefür habe allerdings die Gemeinde zu tragen gehabt.

GV Roland Witzemann bringt vor, er habe gehört, daß es in Feldkirch Grundwasserprobleme gegeben habe, weil Baubewilligungen auf nicht erschlossenem Gebiet erteilt worden seien.

Unter Hinweis auf die Firma Kika in der Dornbirner Straße stellt er an den Vorsitzenden die Anfrage, ob es auch in der Gemeinde Lustenau Bauzeitpläne gebe, in denen die Prioritätensetzungen für die Kanalisationsausführung irgendwie festgesetzt seien.

Der Vorsitzende entgegnet, daß es sich hier um ein sehr ernstes Thema handle. Man habe nicht nur die Stadt Feldkirch zum Landeswasserbauamt zitiert, sondern auch die Gemeinde Lustenau und folgen würden auch die Stadt Hohenems und die Stadt Dornbirn, also die größeren Siedlungen des Rheintales. Der Grad der Erschließung sei noch viel zu gering. Erst ca. 25 bis 30% der Häuser in Lustenau seien angeschlossen, der Rest noch nicht. Dies bedeute, daß die Anstrengungen im Kanalisationsbau intensiviert werden müßten.

Insgesamt seien noch zwischen 600 und 700 Mio. S zu

-145-

verbauen. Wenn im östlichen Siedlungsgebiet auf gewidmeten Grundstücken weiterhin Baubewilligungen erteilt werden sollen, dann werde gar nichts anderes übrigbleiben, als der Forderung des Landeswasserbauamtes zu entsprechen und die Kanalleistung pro Jahr deutlich zu steigern, das hieße 30 bis 35 Mio. S zu verbauen. Dies sei aber nicht nur eine Frage des Bauzeitplanes, sondern auch eine Frage der Finanzierung.

Vom ÖKO-Fond habe man bisher so zwischen 6, 7, vielleicht auch einmal 10 Mio. S lockermachen können, was bei einem Kostenrahmen von 20 Mio. S ca. 50% der Baukosten entspreche. Man müsse nun schauen, wie der Rest von 15 Mio. S zu finanzieren sei. Hier werde sich das Land dann auch mitbeteiligen müssen. Entsprechende Gespräche würden in den nächsten Wochen zwischen den Bezirkshauptmannschaften und den verschiedenen Gemeinden stattfinden. Für die Kanalisation würden ungeheure Mittel erforderlich sein. In Feldkirch sei es der Ortsteil Gisingen, der über keine Vorfluter verfüge. Bislang habe man einfach alles versickert, allerdings bis jetzt mit der Zustimmung der Wasserrechtsbehörde.

Aufgrund von Grundwasseruntersuchungen habe man jetzt festgestellt, daß das Grundwasser praktisch Jauche sei. Er müsse sich auch vorstellen, was das politisch bedeutete, würde man ein Gebiet wie Gisingen mit einem Bauverbot behängen. Es gehe nunmehr darum, daß man sich bemühe möglichst viel wegzubringen. Die Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde sei dann auch bereit, auch dort wo gewidmete Flächen vorlägen und wo es noch nicht möglich sei an die Kanalisation anzuschließen, ein Auge zuzudrücken. So werde die Regelung in etwa aussehen.

GR Mag. Kurt Riedmann berichtet, er habe vergangene Woche ein Schreiben des Gemeindeamtes - kommentarlos - erhalten, und zwar beinhaltend die Richtlinien für die Auftragserteilung zur Projektsüberarbeitung für die Planung der 3. Hauptschule Hasenfeld. Er sei einigermaßen über die Einleitung dieses Schriftstückes, betreffend eine Bauetappenlösung, verwundert gewesen. Bei Erhalt des Schreibens sei er der Ansicht gewesen, daß die Etappenlösung in Abstimmung mit der Schulbehörde erfolgt sei. Nunmehr habe er erfahren müssen, daß der Bezirksschulinspektor von dieser Etappenlösung nichts gewußt habe und daß er diese aus Sicht der Schulbehörde auch für nicht sinnvoll realisierbar halte. Er stellt daher an den Vorsitzenden die Frage, warum in so einem Fall nicht noch einmal die Jury einberufen werde, in

der diese Leute vertreten seien oder weshalb die Schulbehörde und der zuständige Referent nicht kontaktiert werde. Auch würde ihn interessieren, wie diese Richtlinie letztendlich zustande gekommen sei.

GR Mag. Kurt Riedmann spricht sodann den öffentlichen Dank den Mitarbeitern des Bauamtes, insbesondere Ing. Amann für den Einsatz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Volksschule

-146-

Kirchdorf, aus. Weiters bedankt er sich bei allen beteiligten Handwerkern, insbesondere auch beim Planer Dipl.-Ing. Huber und beim Schulwart, die allesamt in den vergangenen Wochen und Monaten fast Unmenschliches geleistet hätten. Wenn man in etwa mitverfolgt habe, was in der kurzen Zeit über die Bühne gegangen sei und was da alles an Unbill hervorgekommen sei, könne man sich nur wundern, wie ein solches Projekt realisierbar sei. Allen Beteiligten sei zu verdanken, daß nächste Woche, so wie es jetzt ausschaue, der Schulbetrieb planmäßig beginnen könne.

Der Vorsitzende fügt hinzu, daß der Baufortschritt in der Volksschule Kirchdorf für ihn eher an ein Wunder grenze. Man habe allerdings auch samstags und sonntags gearbeitet, das dürfe man nicht vergessen. Der Vorsitzende weist aber auch darauf hin, daß man auch über 9 Mio. S verbaut habe.

Zur Frage des GR Mag. Kurt Riedmann gibt der Vorsitzende zur Antwort, daß die Jury, nämlich der Vorsitzende, sehr wohl in die Frage der Überarbeitung miteingebunden gewesen sei. Man sei sich darüber einig gewesen, daß der Kindergarten ausgesiedelt werden sollte. Als Finanzreferent wolle er neben der Überarbeitung des Gesamtprojektes auch den finanziellen Aspekt im Auge behalten. Was neu drinnen sei, sei lediglich die Frage, was mit den freiwerdenden Klassen zu tun sei. Hier habe er gesagt, er wolle sehen ob es möglich sei, daß man dort eine Expositur errichten könne. Gespräche mit der Schulbehörde oder mit dem betreffenden Schulinspektor darüber, ob das klappe bzw. funktioniere und wie man dann die Turnprobleme lösen werde, müßten halt nachher gemacht werden und stünden auf einem anderen Blatt. Das sei keine Frage. Aber überarbeitet würde das gesamte Projekt wie es sei. Der Vorsitzende erklärt weiters, er wolle halt irgendwo auch aufgezeigt haben, wie etwas realisiert werden könne, wenn das Geld nicht vorhanden sei. Dies lasse er sich als Finanzreferent natürlich sicherlich nicht nehmen. Er könne deshalb nicht monatelang mit der Schulbehörde Gespräche führen, ob das denn denkbar sei oder nicht. Man werde allerdings dann schon darüber diskutieren müssen.

GR Mag. Kurt Riedmann erwidert, er sehe sicherlich ein, daß man den finanziellen Aspekt berücksichtigen müsse, dies sei keine Frage. Er stellt weiters fest, daß von 130 bis 140 Mio. S die Rede sei. In diesem Betrag seien allerdings die öffentlichen Förderungsmittel nicht abgezogen.

Der Vorsitzende entgegnet, daß dies die Kosten seien.

GR Mag. Kurt Riedmann fährt fort, für ihn käme es aus dieser Formulierung so heraus, als ob der Planer eigentlich nur die Möglichkeit habe, das Projekt in dieser Form zu realisieren.

-147-

Der Vorsitzende entgegnet, dies ergebe sich ganz einfach. Wenn die Gemeinde sage, man solle den Kindergarten aussiedeln, worüber man sich an und für sich einig sei, sei es ja keine Frage daß das möglich sein werde, wenn man die Bedingungen erfülle.

GR Mag. Kurt Riedmann führt weiters aus, es sei beispielsweise nichts über das Raumprogramm dieser Etappenlösung ausgesagt worden, das sage auch der Bezirksschulinspektor. Die Frage sei, ob in diesen bestehenden Zimmern, so wie sie jetzt seien, die Expositur überhaupt realisierbar sei oder ob man dort z.B. noch etwas anderes umbauen und einplanen müßte.

Der Vorsitzende erwidert, das würde man sicher. Aber dies sei eine Diskussion, die man dann mit dem Projektanten führen müsse, der auch nach Überarbeitung noch an erster Stelle sein würde. Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, daß für das eine Grundstück nunmehr eine Zusage vorliege. Dies könne vielleicht den einen oder anderen noch zu einer anderen Lösung führen. Die Problematik sei, daß die Sporthalle genau vis a vis der Kirche liege und somit dem Dorfplatz zugeordnet sei. Die Gestaltung einer Sporthalle an einem Dorfplatz sei sicher von der Architektur her nicht unproblematisch.

GV Roland Witzemann fragt an, ob die kleinen Kastanienbäume beim Reichshofsaal wieder entfernt würden.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, man habe angeordnet sie zu entfernen und man habe bereits am morgen früh damit begonnen. Es sei dann aber der Besitzer des Hotel Krone in größter Aufregung mit der Drohung aufgetaucht, er würde alle Medien informieren, welche Schildbürgerstreiche hier geschähen. Man habe die Bäume aber nicht deswegen nicht

entfernt, sondern aus anderen Gründen. Die Bäume hätten in die Ausbuchtungen bzw. Inseln rechts und links des Parkplatzes weiter vorgesetzt werden sollen. Dort seien jedoch lauter Leitungen und Kanäle, was bedeute, man könne sie dort nicht hinsetzen. Außerdem sei auch zum Versetzen nicht die geeignete Zeit gewesen. Man werde sie halt im Herbst versetzen müssen, also zu einer Zeit, wo andere Bäume versetzt würden, so Ende Oktober, Anfang November. Aber natürlich würden sie entfernt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

42. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 6. Oktober 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

GV Walter Kremmel

Bertram Holzer

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter

Ing. Hubert Vetter

Hans Jarc

Fritz Bösch

Werner Blaser

Manfred Neururer I

Elmar Deuring

Hermann Grabher

DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser

Helmut Hagen

Helmut König

Herwig Bösch

ALL

Manfred Neuruer II

Dieter Lakowitsch

Otmar Riedmann

Richard Grabher

Rudi Sperger

Manfred Grabher

Fritz Bezler

Kurt König

Hans Bösch

Günter Fitz

Ertl Christine

Karl Kulterer

Ernst Riedmann

Edith Huber

Werner Grabher

Hermann Hofer

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.55 Uhr

1. Berichte
2. Neuwahl in den Kontaktausschuß "Müllwerk Häusle"
3. Altstoffentsorgung
 - a) Vereinbarung über die Entsorgung der Altstoffe
Glas, Papier und Metalle
 - b) Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft "Altstoffentsorgung"
4. Annahme der Zusicherung für ein Fondsdarlehen des
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Kanal BA 15)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.9.1988
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.55 Uhr die 42. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

- a) Der Vorsitzende gibt die Wahlergebnisse der Gemeinde-Personalvertretungswahl vom 21.9.1988 bekannt.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, daß im Rahmen einer Versammlung der Rheintalischen Grenzgemeinschaft am Donnerstag, den 20.10.1988 um 19.00 Uhr im Hotel Huber Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher über den EG-Beitritt Österreichs sprechen werde. Er lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Teilnahme an diesem Vortrags- und Diskussionsabend herzlichst ein.
- c) Der Vorsitzende vertritt zur neu entflammten Diskussion über die S 18 den Standpunkt, daß für die Marktgemeinde Lustenau die Entscheidung für die Tunnelvariante gelte. Hierzu läge ein Beschluß der Gemeindevertretung aus dem Jahre 1986 vor. Diesen Beschluß und auch jene der Gemeinden Höchst und Lauterach habe die Landesregierung durch ihre Trassenwahl bestätigt. Diese Trassenwahl sei an das Bundesministerium für Wirtschaft und Bauten weitergeleitet worden, und auch dieses Ministerium habe dieser Trasse zugestimmt. Bereits vor ca. 4 bis 5 Jahren habe die Gemeinde eine Variante Dornbirn-Süd abgelehnt,

weil die Schweizer Behörden und Körperschaften einschließlich der von dieser Lösung betroffenen Gemeinde Au, diese Variante schriftlich abgelehnt hätten. Hinzu komme, daß auch die Untertunnelung eines derart dicht verbauten Gebietes infolge der Grundverhältnisse des Lustenauer Siedlungsgebietes mit größeren Problemen verbunden wäre, als im Norden der Gemeinde. Zudem müßten bei der Variante Dornbirn-Süd ganz beträchtliche Grundstücksflächen an der Dornbirner Straße, die in Lustenauer Besitz sind, geopfert werden. Über eine Brückenlösung sei erst dann zu diskutieren, wenn tatsächlich seitens der Bundesregierung ein Beschluß vorliege, der eine Tunnelvariante als unmöglich erscheinen lasse, wenn sie nicht finanziert werde. Dazu zählten nicht die Meinungen einzelner Minister. Grundsätzlich müsse er einmal festhalten, daß die Marktgemeinde Lustenau die Straßenverbindung nicht deshalb anstrebe, weil sie glaube, sie müsse eine neue zusätzliche Straße haben. Der einzige und alleinige Grund sei, daß die Gemeinde ihre Bewohner an dieser Bundesstraße endlich, wirklich endlich, vom Transitverkehr entlasten wolle. Dies zu der neu aufgeflamten S 18 Diskussion.

d) Der Vorsitzende teilt weiters mit, daß ein erstes Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und Vertretern des Landeswasserbauamtes über das Kanalisationsprogramm bis zum Jahre 2002 stattgefunden habe. Unter Einbeziehung des heurigen Jahres seien dies ca. 15 Jahre. Er habe bereits früher auf die Schwierigkeiten seitens des Landeswasserbauamtes hingewiesen, die für die größeren Rheintalgemeinden durch die zögernde Kanalisation und damit der Anschlüsse entstehen könnten. Der vorgelegte Entwurf werde nun noch einmal überarbeitet, weil er dem Landeswasserbauamt in einigen Detailfragen nicht ganz zugesagt habe. Nach dem Austausch gewisser Gebiete werde dann noch einmal über diesen Entwurf verhandelt. In der Folge sei das dringendste aus Sicht der Gemeinde die Verhandlung mit der zuständigen Finanzabteilung des Landes über die Finanzierung. Es werde dann auch notwendig sein, die Angelegenheit in den Gremien der Gemeinde zu beraten, und man werde seitens der Gemeinde darauf drängen und achten müssen, daß es ein Gesamtpaket ergebe. Es werde ja nicht so sein, daß die Gemeinde einerseits Opfer auch finanzieller Natur auf sich nehmen werde, und dann umgekehrt keine Zusicherung habe, daß in noch nicht kanalisierten, aber gewidmeten Gebieten, gebaut werden dürfe. Das wäre sozusagen ein

einseitiges Geschäft. Es werde also ein Paket sein müssen.

-153-

Punkt 2

Über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, der vom Vorsitzenden verlesen wird, wird einstimmig beschlossen:

Anstelle des GV Otmar Holzer wird GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner als Mitglied in den Kontaktausschuß zum Müllwerk Häusle entsendet.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Die Entsorgung der Altstoffe Glas, Papier und Metall wird in der Zeit vom 1.1.1989 - 31.12.1990 entsprechend der zwischen der Interessensgemeinschaft und Gemeindeverband abgeschlossenen Vereinbarung durchgeführt.

b) Der Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft "Altstoffentsorgung" wird zugestimmt. Die verwaltungstechnische Abwicklung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 Gemeindegesetz. Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Bezeichnung Altstoffentsorgung und hat ihren Sitz beim Vorarlberger Gemeindeverband, Altes Rathaus, 6850 Dornbirn, und wird von dessen Geschäftsstelle verwaltet. Den erforderlichen Sach- und Personalaufwand trägt der Gemeindeverband.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abgabe folgender Annahmeerklärung an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie einstimmig zugestimmt:

Die Gemeinde Lustenau erklärt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6.10.1988 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 2.9.1988, Zl. 5871576/5-022/88, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage

Lustenau, Gebiet WEST, BA 15.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 75 - Windrütli

Gst-Nr. 3868/1 und Gst-Nr. 3868/3 von Bauerwartungsfläche, (BW), in Baufläche Wohngebiet, BW.

Das Grundstück ist im Eigentum der Familien Hans Vetter und Arno Vetter, Schmiedgasse 6.

-154-

Nördlich und östlich der beiden Bauerwartungsflächen sind die Grundstücke bereits als Baufläche Wohngebiet, BW, ausgewiesen.

Die Gst-Nr. 3868/1 und 3868/3 sind durch eine neue 5 m breite Straße erschlossen.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.9.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 7

Über Antrag von GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner teilt der Vorsitzende mit, daß das Umweltverträglichkeitsgutachten betreffend die Klärschlamm-trocknungsanlage beim Müllwerk Häusle inzwischen bei der Gemeinde eingetroffen sei. Dieses werde kopiert und dann unverzüglich den Mitgliedern des Kontaktausschusses zugestellt werden.

GV Hans Bösch nimmt Bezug auf einen in den "Vorarlberger Nachrichten" erschienen Artikel und zitiert daraus: "Auch jener Landeshauptmann, der offiziell der Tunnellösung das Wort redet, hat bereits fundiert, wie man eine Brückenlösung durchsetzen könne. Beim 'blauen' Bürgermeister von Lustenau hat Martin Purtscher Verständnis gefunden."

Der Vorsitzende bezieht hiezu Stellung und entgegnet, er habe bereits vorhin ausgeführt, daß über eine Brückenlösung

erst nach einem Beschluß der Bundesregierung über die Nichtfinanzierung einer solchen diskutiert werden könne. Bislang liege lediglich die Zusage des Wirtschaftsministeriums vor, daß die Finanzierung aus dem Bundesbudget erfolgen solle. Nun könne sich jeder überlegen, was das bedeute. Habe man Vertrauen, dann hieße das, das werde bis zum Ende ausfinanziert. Das Ende wäre nach dem derzeitigen Zeitplan 1994 bis 1995. Andererseits lägen von Mitgliedern der Bundesregierung konträre Aussagen vor. So habe, was auch in den 'VN' zu lesen gewesen sei, der Verkehrsminister übertrieben formuliert gesagt, 'nur über meine Leiche'. Auch der Finanzminister habe sich ablehnend zur Tunnelvariante geäußert. Bei Gegenüberstellung der aufgezeigten verschiedenen Meinungen könne man zur Ansicht gelangen, die Tunnelvariante werde nicht finanziert. Offiziell indes habe er keine andere Meinung gehört, als daß sie finanziert werde. Würden die Bundesstraßenanrainer in Lustenau vom Transit-Verkehr nicht belästigt werden, und belästigt sei ja milde ausgedrückt, dann müßte man ja überhaupt nicht überlegen, ob die Gemeinde einer Brückenlösung eventuell auch zustimmen würde. Auf eine diesbezügliche Anfrage eines ORF-Reporters habe er gesagt, daß man in einer Demokratie immer reden können müsse. Wenn man einmal über eine Brückenlösung

-155-

diskutiere, dann könne das nur eine solche sein, welche die Bürger der Marktgemeinde Lustenau nicht belaste. Das sei seine Meinung.

GV Werner Blaser führt zum Thema Klärschlamm aus, daß im Falle der Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage in Lustenau dies bedeute, daß a la longue auch eine Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werde. Da müsse er sich als Gemeindevertreter schon fragen, ob dies den Lustenauer Bürgern zugemutet werden könne, ohne daß man sich heute dagegen wehrt. Er könne sich nicht vorstellen, daß er das so sang- und klanglos hinnehme.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß man in solchen Dingen immer zwischen einer rechtlichen und einer politischen Situation unterscheiden müsse. Bei der erhobenen Berufung sei es um die Baubehörde, also um die Abwicklung als Baubehörde gegangen. Die habe die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vorgenommen, stellvertretend für die Gemeinden, weil es sich um eine bezirks- und gemeindeüberschreitende Angelegenheit gehandelt habe. Die andere Baubehörde wäre er als Bürgermeister gewesen. Sobald er diese Funktion kraft Gesetzes abtreten müsse, habe er nicht die Möglichkeit dagegen zu

berufen. Die Gemeinde habe das aber trotzdem gemacht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zusätzlicher Gutachten, die man dann tatsächlich in Auftrag gegeben habe. Man habe auch mit der Ablehnung so lange gewartet, bis die Gutachten vorgelegen hätten. Das andere sei eine politische Frage. Rechtlich sei es möglich eine solche Klärschlamm-trocknungsanlage bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen bzw. Bewilligungen zu bauen. Alles andere sei eine politische Frage, die dann im Kontaktausschuß zu klären sein werde.

GV Werner Blaser stellt an den Vizebürgermeister Kurt Riedmann die Frage, ob die nunmehr im Parkbad durchgeführten Sanierungsarbeiten im geplanten Kostenrahmen abliefen.

Vizebgm. Kurt Riedmann unterstreicht, daß sich alles genau im Kostenrahmen halte, wie das Parkbad ausgeschrieben worden sei. Die Sanierung sei im Sportausschuß und auch im Bauausschuß durchbesprochen worden. Das große Becken erhalte eine neue Auskleidung aus Stahl mit einer Überlaufrinne. Das sogenannte Erlebnisbecken werde neu gemacht, ebenfalls die Kinderplanschbecken. Dies sei aber alles genau im Plan.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

43. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Oktober 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Dr. Walter Bösch
Dkfm. Heinrich Peter	DIng. Herbert Eisen	Bertram Holzer
Fritz Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Tony Fessler
Manfred Neururer I	Werner Blaser	
Ilse Benkeser	Elmar Deuring	
Helmut König	Erich Härle	-----
-		
Manfred Neururer II	Walter Kremmel	
Otmar Riedmann	Marlene Ratz	ALL
Rudi Sperger	Helmut Hagen	
Hubert Künz	Melitta Hagen	-----
-		
Erna Insam	Herwig Bösch	
Ernst Riedmann	Richard Grabher	Hans Bösch
Erich Sperger		Christine Ertl
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		
Günter Kremmel		
Werner Grabher		
Hermann Hofer	- anwesend bis einschließlich Punkt 3.	

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.45 Uhr

1. Berichte
2. Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Höchst
3. Erweiterung der Pflegestation für Chronisch-Kranke
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Änderung des Raumplanungsgesetzes und des Kanalisationsgesetzes)
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Elektroinstallationen für das Regenklärbecken)
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 6.10.1988
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die 43. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß aufgrund des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBI.Nr. 17/1988 gemäß § 12 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zum Zwecke der Durchführung von Dienstgeberbesprechungen eine Personalkommission zu bilden haben. In diese haben der Dienstgeber und die Personalvertretung je 5 Vertreter oder eine einvernehmlich festgelegte höhere Zahl von Vertretern zu entsenden. Den Vorsitz in der Personalkommission führe der Bürgermeister. Die weiteren Vertreter des Dienstgebers habe die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte in sinngemäßer Anwendung des § 56 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes zu bestellen.

Der Vorsitzende fordert sodann die Parteifractionen der ÖVP und der FPÖ auf, bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung für die FPÖ 3 und für die ÖVP 2 Mitglieder für die zu bildende Personalkommission namhaft zu machen.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird dem Abschluß eines Wasserlieferungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Gemeinde Höchst mit folgendem Wortlaut einhellig zugestimmt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau und die Gemeinde Höchst kommen überein, zwischen ihren Wasserversorgungsnetzen einen Leitungsverbund herzustellen und sich zur gegenseitigen Wasserlieferung nach Maßgabe dieses Vertrages zu verpflichten.

II.

Die Marktgemeinde Lustenau liefert aus ihrer Wasserversorgungsanlage nach Maßgabe der Ergiebigkeit und Leistungsfähigkeit derselben und ohne dadurch Einschränkungen der normalen Wasserversorgung ihres Versorgungsgebietes hinnehmen zu müssen, der Gemeinde Höchst im Falle des Eintrittes von Notfällen oder bei sonstigen Unterbrechungen ihrer Wasserversorgungsanlage aus welchem Grund immer Wasser in deren Versorgungsnetz. Ebenso verpflichtet sich die Gemeinde Höchst aus ihrer Wasserversorgungsanlage unter gleichen Bedingungen und Einschränkungen und in den selben Situationen Wasser in das Versorgungsnetz der Marktgemeinde Lustenau zu liefern. Ein klagbarer Anspruch auf die Lieferung von Wasser wird jedoch beiderseits hiedurch nicht begründet.

III.

Zum Zwecke der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Wasserlieferung haben die Marktgemeinde Lustenau und die Gemeinde Höchst einen Leitungsverbund nach dem Projekt des Ingenieurbüros Riedmann & Partner, Dornbirn, Zl. 8127 vom 20.12.1982, errichtet.

IV.

Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Wartung und Instandhaltung der gesamten auf ihrem Gemeindegebiet gelegenen Anlagenteile der im Jahre 1985 erstellten und betriebsfertigen Verbindungsleitung, und zwar von der Anschlußstelle an der Grütt-/Augartenstraße bis zur Einführung in den ostseitig der Rheinbrücke, auf Lustenauer Gemeindegebiet befindlichen Übergabeschacht. Gleichzeitig ist die Marktgemeinde Lustenau befugt, technische Veränderungen an der Versorgungsleitung auf Lustenauer Gemeindegebiet vorzunehmen, jedoch nur insoweit, als dadurch

keine Nachteile für die Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

Die Gemeinde Höchst ihrerseits übernimmt die Wartung und Erhaltung des ostseitig der Rheinbrücke errichteten Schachtes

-160-

mit Schieber- und Zähleranlage, des Leitungsteiles entlang der Rheinbrücke bis zur Einführung in das Pumpwerk samt den darin befindlichen, zum Leitungsverbund gehörenden Anlageteilen.

V.

Die Vertragsgemeinden berechnen die über den gemeinsamen Wassermesser festgestellte und gelieferte Wassermenge an die Vertragsgemeinden zu dem Preise, zu welchem im eigenen Versorgungsgebiet 1 m³ Wasser abgegeben wird. Auf diesen Preis wird ein Nachlaß von 50% gewährt. Bei wesentlichen Veränderungen der Berechnungsgrundlage ist dies dem Vertragspartner umgehend bekanntzugeben. Die Berechnung der Wasserlieferungen erfolgt vierteljährlich. Die berechneten Wasserlieferkosten sind innerhalb eines Monats vom Tage des Rechnungseinganges ohne Abzug zur Zahlung fällig.

VI.

Die Inbetriebnahme der Verbindungsleitung darf nur im Einvernehmen beider Vertragsgemeinden erfolgen.

VII.

Ergeben sich an der Verbindungsleitung Schäden, die eine Inbetriebnahme der Verbindungsleitung und eine vereinbarungsgemäße Wasserlieferung nicht oder nur beschränkt möglich machen, verpflichten sich die Vertragsgemeinden, ihrer Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungspflicht für die im Punkt III. beschriebenen Leitungsteile auf eigene Kosten unverzüglich nachzukommen.

VIII.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, hat die Gemeinde Höchst zu tragen.

IX.

Dieser Wasserlieferungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit

abgeschlossen. Er kann jedoch von den beiden Parteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einseitig aufgekündigt werden.

Punkt 3

Der Vorsitzende trägt zur Situation im Bereich der chronisch Kranken zunächst deren Entwicklung in den letzten Jahren vor. In diesem Zeitraum habe sich die Situation der Pflegebedürftigen nicht nur in Lustenau, sondern insgesamt dramatisch in der Weise verändert, daß immer mehr Pflegefälle

-161-

anstünden. Auch nähmen immer weniger Rüstige einen Platz im Altersheim in Anspruch. Durch die aktuelle Diskussion wisse man, daß durch die Zunahme der älteren Mitbürger noch bedeutende Probleme entstehen würden. Dies betreffe nicht nur Pflegeplätze, sondern auch Fragen der Pensionsversicherung.

Die fehlenden Versicherungsmöglichkeiten im Bereich der Pflegefälle führten dazu, daß jeder sofort aus dem Spital entlassen würde, wenn die Krankenversicherung ihre Zahlungen einstelle. Dies sei dann der Fall, wenn ein Arzt einen Pflegefall feststelle, d.h. wenn man annehmen könne, daß der Patient nicht mehr gesund werde. Daraus ergäben sich dann die großen Probleme. Heute, in den einzelnen Familien, seien einerseits die Wohnungsgrößen nicht vorhanden und andererseits seien damit auch große Einschränkungen in den Familien verbunden. Unter Umständen müsse der einzelne seinen Beruf aufgeben, um Mutter oder Vater zu pflegen. Wenn man sich vor Augen halte, welche Pflegesätze heute verrechnet würden, so könne man sich auch hier ausmalen, was dies für die Familien bedeute. Auf der anderen Seite, dies müsse man auch sagen, liege bei unseren Spitälern ein Überangebot an Akutbetten vor, die jedoch derzeit nicht für Pflegefälle zur Verfügung stünden. Aus all den aufgezeigten Gründen habe die Gemeinde feststellen müssen, daß im Bereich des Sozialamtes immer mehr solche Pflegefälle bekannt würden und eine rasche Hilfe eigentlich nicht mehr möglich sei. In der Folge sei deshalb eine Untersuchung gemacht worden, die sich auf die zukünftige Entwicklung insbesondere der notwendigen Pflegebetten bezogen habe. Wesentlich dabei sei zunächst die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt. Hier lägen, wie das immer sei, unterschiedliche Prognosen vor. Die vorliegende Studie rechne bis zum Jahr 2000 mit 19.200 Einwohnern, im Vergleich zu

heute mit 18.400 Einwohnern. Man könne aber auch, wenn man wolle, mit ca. 20.000 Einwohnern rechnen. Als nächstes ergebe sich dann die Frage, wie hoch die Anzahl der Bürger über 65 Jahre sei, weil man annehme, daß von diesem Alter an ein entsprechender Bedarf an Pflegeplätzen und Altersheimplätzen vorhanden sei. 1981 habe der Anteil 10,1% betragen.

Für das Jahr 1986 sei ein Anteil von 10,4% ermittelt worden. Nach der neuesten Statistik vom 30. September 1988 seien es wieder 10,1%. Die Studie gehe eher davon aus, daß sich diese Prozentzahlen verschlechtern würden, und zwar auf 11,5% bezogen auf das Jahr 2000. In diesem Jahr gebe es dann vielleicht zwischen 2000 und 2200 Bürger im Alter über 65 Jahre. Interessant sei in diesem Zusammenhang, wieviele Prozent dieser Mitbürger an einem Platz im Altersheim interessiert seien, bzw. einen solchen anstrebten.

Man gehe hierbei davon aus, daß dies im städtischen Bereich 7% und im ländlichen Bereich 5,5% seien. Würde man nun für Lustenau, einen Ort etwas unter dem städtischen Bereich, einen Prozentsatz von 6,5% annehmen, so wären das

-162-

ca. 130 bis 140 Betten. Dann sei wieder entscheidend, wenn es um Pflegeplätze gehe, wie sich diese Plätze auf Rüstige und Pflegefälle aufteilten. Das Land gehe von 60 zu 40 (Rüstigenbereich zu Pflegebereich) aus. In der Studie seien es 55 zu 45, also weniger Rüstige im Vergleich zu Pflegeplätzen, gewesen.

Der Vorsitzende referiert weiter, daß die Gemeinde im Dezember 1987 durch den Lustenauer Architekten Keckeis eine Untersuchung habe machen lassen. Er habe die Möglichkeiten beim Altersheim Hasenfeld untersucht, wie Pflegeplätze durch eine Aufstockung oder allenfalls durch einen Zubau geschaffen werden könnten. Architekt Keckeis sei zu der Überlegung gelangt, daß bei zwei Zubauten sogar für das ganze Gebäude 98 Betten möglich wären. Dies ergäbe sich beim Anbau zweier Baukörper mit Erdgeschoß und zwei Obergeschossen.

In einer Organisations- und Kostenuntersuchung habe dann die Firma WRG, die ja vom Bau des Entbindungsheimes her bekannt sei, im Mai 1988 den derzeitigen Stand im Altersheim Hasenfeld und die Auswirkungen eines möglichen Zubaues untersucht. Hierbei seien 4 verschiedene Alternativen berücksichtigt worden. Einmal eine Aufstockung des Altersheimes Hasenfeld, ein Zubau, dann ein Umbau des Altersheimes Schützengarten und ein kompletter Neubau. Die Firma WRG sei dann zu der Empfehlung gelangt, daß ein Zubau vertretbar

und sinnvoll wäre. Eine Aufstockung, die vielleicht etwas weniger Kosten verursachen würde, würde indes eine große Belastung der Bewohner, insbesondere während der Bauphase, bringen. Die Größe sei nach Ansicht der Firma WRG durchaus noch überschaubar. Im Verhältnis zu einem Zubau würden die laufenden jährlichen Personalkosten bei einem Neubau um S 428.000,-- höher sein. Die Firma WRG habe die Baukosten aus Angaben des Architekten Keckeis übernommen. Für den Zubau setzte die Firma WRG daher die Kosten pro Pflegebett mit S 565.000,--, für einen kompletten Neubau mit S 1.100.000,-- und bei einer Aufstockung mit S 518.000,-- an.

Der Vorsitzende führt weiters aus, daß dieses Ergebnis im Sozialausschuß diskutiert worden sei. Hier sei man allerdings mehrheitlich nicht der Ansicht der Firma WRG gefolgt, sondern habe an den Gemeindevorstand einen Antrag auf einen Neubau an einem anderen Standort gestellt. Er habe sich nun nochmals, einerseits als Bürgermeister, andererseits als Finanzreferent, eingehend mit den vorliegenden Argumenten befaßt. Weiters habe er sich ausführlich mit den damit befaßten Leuten, also den Bediensteten des Altersheimes und des Sozialamtes, über die Problematik unterhalten. Nach Abwägung der verschiedenen Argumente vertrete er die Ansicht, daß ein Zubau jedenfalls gerechtfertigter wäre als ein kompletter Neubau an einem anderen Standort. Beim Altersheim Hasenfeld stehe eine unbenützte Grundfläche zur

-163-

Verfügung und es erschiene ihm wirtschaftlich unsinnig, eine solche nicht zu nützen. Weiters seien Infrastruktureinrichtungen vorhanden, die andernorts neu errichtet werden müßten (z.B. der Küchenbereich). Zudem seien bei einem Zubau Kontaktmöglichkeiten zwischen dem Rüstigenbereich und der Pflegestation möglich. Ein Neubau, der nur aus Pflegebetten bestehen würde, führte seiner Ansicht nach zu einer Ghettobildung. Es sollte auch den älteren Menschen, die geistig meist noch sehr rege seien, die Möglichkeit geboten werden, Kontakte mit anderen Menschen zu haben. Außerdem sei durch die Schaffung von autonomen Pflegestationen in übersichtlicher Größe auch eine optimale Verpflegungsmöglichkeit für die Pfleglinge vorhanden. Diese Pflegestationen umfaßten eine Größe von zwischen 18 bis 20 Betten. Wichtig wäre allerdings, bei einem Zubau Verwaltung und Pflegeleitung zu trennen. Bei einer Betrachtung der Gesamtverwaltung sei es sicher auch besser, wenn man nur mit zwei Altersheimen

zu tun habe, als im Falle eines Neubaues mit drei. Bei einem Zubau wären die Kosten pro Bett wesentlich geringer als bei einem Neubau. Dies sollte sicher nicht an erster Stelle stehen. Aber bei Betrachtung der menschlichen Aspekte dürfe auch der finanzielle Punkt nicht außer acht gelassen werden. Letztendlich müsse man auch sagen, daß die personelle Situation unter einer Führung wesentlich besser gestaltet werden könne.

Der Vorsitzende führt weiters zu den Kosten selber, die bei den verschiedenen Varianten auflaufen würden, aus, daß die Kosten pro Pflegebett bei einem Zubau von Architekt Keckeis auf S 565.000,-- geschätzt worden seien. Bei einem Neubau würden die Kosten pro Bett S 1.100.000,-- betragen. Man habe sich dann mit diesen Kosten nochmals sehr intensiv auseinandergesetzt und sei dann aufgrund der im Pflegeheim Dornbirn tatsächlich aufgelaufenen Kosten auf etwas höhere Beträge gekommen, und zwar auf S 1.450.000,--, wenn man noch berücksichtige, daß dort eine komplette Küche und eine Wäscherei hinzugerechnet werden müssen. Bei 66 Pflegebetten würden die Kosten nach den Informationen, die er erhalten habe, für das Pflegeheim Dornbirn bei S 95 Mio. liegen, wobei die Küche und die Großwäscherei vom Stadtsptital mitbenützt würden. Daher auch diese Kosten von S 1.450.000,--. Dazuzurechnen wäre sicherlich noch die für einen Neubau notwendige Grundfläche, die zur Verfügung zu stellen bzw. zu kaufen wäre.

Bei einer Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld würden runde 30 Mio. S anfallen, beim Neubau wären es 52 Mio. S, sodaß dort der Anteil pro Pflegebett S 820.000,-- ausmachen würde. Im Zusammenhang mit dem Bedarf an der Erweiterung der Pflegestation sind auch Anregungen gekommen, das nunmehr seit 20 Jahren bestehende Altersheim Hasenfeld neuzeitlicher zu gestalten. Verschiedene Räume sollten einer

-164-

neuen Verwendung als Büro, Speiseraum, Wäschelager, Fäkalraum und Lager für Rollstühle zugeführt werden. Es würden somit 6 Betten bei einer Neugestaltung wegfallen, andererseits jedoch 36 neue Betten dazugebaut werden. Dies ergäbe per Saldo 30 neue Betten. Es verblieben dann immer noch 2 Betten als Reserve, welche jedoch für Urlaubsaufenthalte zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Veränderungen im bestehenden Altbau würden nach den Schätzungen ungefähr S 5.350.000,-- ausmachen, wobei Zusatzräume im Bereich des Aufenthaltsraumes dazukämen, wie z.B. eine Cafeteria sowie Einrichtungsgegenstände und eine Generalsanierung der Außenfassade,

die ja schon einmal im Budget 1988 vorhanden gewesen, dann aber wegen einer möglichen Erweiterung zurückgestellt worden sei. Er habe dann auch noch die mögliche Finanzierung dieser geschätzten Kosten dargestellt. Bei den Neubaukosten mit rund S 58,5 Mio. könnte ein Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz mit rund 9,9 Mio. S in Anspruch genommen werden. Dies hänge jedoch von der Quadratmeteranzahl ab. Es handle sich auf jeden Fall um ein Darlehen mit 28 Jahren Laufzeit und 1/2% Verzinsung und pro Quadratmeter S 5.500,--, dann 25% Bedarfszuweisungen, dies mache 14,6 Mio. S, und dann dieser schon angesprochene Förderungsbeitrag des Landes mit S 150.000,-- je Pflegebettmal 36 Betten - ergäbe S 5,4 Mio, sodaß hier Eigenmittel von rund 28,5 Mio. S zur Verfügung gestellt werden müßten. Bei einem Zubau beim Altersheim Hasenfeld wären Baukosten von rund 30 Mio. S zu erwarten. Zu berechnen in diesen Baukosten wäre auch noch eine Erweiterung der Küche, eine Adaptierung der KÜcheneinrichtung, sowie ein Anteil an der Cafeteria mit dem Verbindungsbau. Diese 30 Mio. S würden ebenfalls aus einem Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz finanziert, diesmal nur 1.500 m² gerechnet mit S 8.250.000,--, dann die 25% Bedarfszuweisung und der Förderungsbeitrag des Landes, das mache S 5,4 Mio. aus, wobei Voraussetzung sei, daß das Spitalsbeitragsgesetz angewendet werde und hier wären kostendeckende Pflegentgelte vorzusehen; die Eigenmittel würden also rund 8,9 Mio. S beanspruchen. Daneben gebe es dann auch noch die Sanierung des Altbaues Altersheim Hasenfeld, die gewünscht und gefordert werde. Unabhängig davon, ob ein Zubau oder Neubau zur Ausführung gelange. Diese 10 Mio. S zusammengezählt würden lediglich durch Bedarfszuweisungen subventioniert. Dies wären ebenfalls 25%, sodaß Eigenmittel in Höhe von 7,5 Mio. S benötigt würden.

Der Vorsitzende führt weiters aus, daß wie bereits erwähnt, folgender Antrag des Sozialausschusses, gestellt von Frau Gemeindevertreter Marlene Ratz, vorliege: 'Ich stelle den Antrag an die Gemeindevertretung, daß nach dem Ergebnis der Studie der Beratungsfirma WRG vom 18. Mai 1988 ein Neubau an einem anderen Standort laut der Variante D der vorerwähnten Studie errichtet wird. Der Neubau soll eine Kapazität

-165-

von 36 Pflegebetten aufweisen mit allen dafür notwendigen Funktions- und Nebenräumen.'

Der Vorsitzende seinerseits stellt folgenden Antrag: "Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung der Altenpflegestation beim Altersheim Hasenfeld umgehend einen beschränkten Wettbewerb (4 bis 5 Planer) auszuschreiben. Als Grundlage für die Planung dienen das Raumkonzept und die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen für den Altbau auf den Seiten 2 bis 8 der Vorlage zur heutigen Gemeindevertretungssitzung."

Es stünden somit bereits 2 Anträge zur Diskussion. Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Fritz Bösch trägt vor, daß genau am 5. Mai 1969 das Altersheim Hasenfeld mit einer dazugehörigen Chronisch-Kranken-Pflegestation eröffnet worden sei. Diese habe damals 17 Betten sowie 1 Intensivbett umfaßt. Es sei damals ganz sicherlich eine Pioniertat gewesen, denn es sei die erste Chronisch-Kranken-Station im Lande Vorarlberg gewesen. Die Gemeinde stehe heute vor genau der gleichen Aufgabe, nämlich Pflegebetten zu schaffen, weil ein sehr großer Bedarf da sei. Dieser Bedarf sei vom Herrn Bürgermeister bereits sehr detailliert dargelegt worden. Es gebe heute eine Warteliste von ungefähr 25 Personen, die einen Pflegeplatz dringend notwendig hätten, darüber hinaus gebe es auch noch 25 Lustenauer, die anderweitig in Pflegestationen des Landes untergebracht seien. Der Sozialausschuß und auch die Leute im Sozialamt befaßten sich schon über 1 Jahr mit dieser Problematik. Man habe alle Möglichkeiten geprüft, habe Fachleute von der Landesregierung gehört und man habe auch mit den Ärzten und mit dem Krankenpflegeverein geredet. Man sei sich eigentlich überall einig gewesen, daß eine neue Pflegestation errichtet werden sollte. Man habe dann eine Vorstudie vom Herrn Architekten Keckeis erstellen lassen, damit man wisse, worüber geredet würde. Architekt Keckeis habe auch einem Zubau beim Altersheim Hasenfeld das Wort geredet. Über die Notwendigkeit der Schaffung von Pflegebetten sei man sich einig gewesen. Auch im Sozialausschuß sei man einstimmig der Meinung gewesen, daß man so schnell wie möglich Pflegebetten schaffen solle. Nicht einig sei man sich darüber gewesen, wo diese Pflegestation entstehen solle. Ein Neubau an einem anderen Standort als im Hasenfeld würde bedeuten, daß man abgeschieden von allen anderen Pflegeeinheiten des Altersheimes eine Pflegestation errichten würde, in der nur Pflegefälle drinnen wären. Man habe sich auch von Fachleuten beraten lassen, und diese seien fast einhellig der Meinung gewesen, daß alte kranke Menschen und alte Mitbürger zusammenleben sollten. Man habe immer die Meinung, daß alte kranke Menschen, wenn sie im Rollstuhl wären, völlig teilnahmslos drinnsitzen und von der ganzen Umwelt nichts mitbekämen. So sei es also sicher

nicht. Die alten Leute hätten ein Anrecht darauf, daß man sie menschlich behandle und mit anderen alten Leuten zusammen integriere. Ansonsten hätten sie die Meinung, auf ein Nebengleis abgeschoben zu werden. Dies wäre gewiß nicht zuträglich für deren Wohlbefinden. Von allen Seiten sei geraten worden, das nicht zu tun und zu versuchen, Kranke und Rüstige in einem Bereich unterzubringen. Andernfalls würde man eine Ghettosituation errichten. Man sollte eher dazu neigen, die Alten und Kranken zusammenzulegen. Er meine, daß sowohl bei einem Zubau als auch bei einem Neubau die qualitative Einrichtung der Häuser gewiß die gleiche sei. Die Intensität und die Qualität der Pflege werde in beiden Häusern gleich sein. Im Gegenteil, im Hasenfeld habe man mehr Möglichkeiten, weil mehr Bedienstete da seien. Gerade in Zeiten der Urlaubsvertretung könne man im Altersheim Hasenfeld flexibler sein. In erster Linie müsse man danach trachten, daß diese alten Menschen, welche gepflegt werden sollen, an einem Ort seien, wo sie ein pulsierendes Leben sähen und wo sie mit anderen Leuten integriert seien. Dies könne eben nur dort der Fall sein, wo ein Altersheim da sei. Wenn man dann, in zweiter Linie möchte er sagen, noch die Kosten einander gegenüberstelle, dann müsse man, wenn man die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch mit in Betracht ziehe, was der Gemeinde durch das Gesetz auch auferlegt sei, einem Zubau im Hasenfeld den Vorzug geben. Man habe auch, und das sei ja das Erfreuliche, ein sehr gutes Beispiel in der Lebenshilfe, wo zu den behinderten Kindern auch immer andere Menschen dazukämen, damit sie sehen, was dort geschehe. Man habe auch ein Musterbeispiel für die Integration von Kranken und Kindern im Kindergarten in der Widnauerstraße. Dort habe man das als sehr positiv empfunden, daß man hier in Lustenau eine Pioniertat gesetzt habe und er meine, man solle bei all diesen Überlegungen einem Zubau im Hasenfeld den Vorzug geben.

GV Marlene Ratz führt aus, der Sozialausschuß habe sich aus folgenden Gründen mehrheitlich zum Antrag in der vorerwähnten Form entschlossen: Heute müßten ca. 74 chronisch kranke Lustenauer gepflegt werden. 26 im Altersheim Hasenfeld, 22 in auswärtigen Pflegeheimen und 26 stünden nach Angabe des Sozialamtes auf einer Warteliste für einen Pflegeplatz in einer Pflegestation, und zwar zusätzlich. Nach Angabe des Sozialamtes könnten morgen 30 Pflegebetten mit Lustenauern belegt werden. Das hieße, daß bei einem Zubau morgen kein Zusatzbett für einen Akutfall zur Verfügung stehen würde. Nach Angaben des Sozialamtes werde auf längere Sicht die Gemeinde um einen Neubau des Pflegeheimes nicht umhin kommen.

Der Sozialausschuß sei weitgehendst den Empfehlungen des am 14. Oktober 1987 im Sozialausschuß anwesenden Landesbeamten gefolgt, der einen Neubau empfohlen habe, weil ein Alters- und Pflegeheim nur bis zu einer Größe von 80 Bewohnern menschlich vertretbar sei und in Zukunft verstärkt

ein Akutbettenbedarf zu berücksichtigen sei. Auch die Beratungsfirma WRG spreche sich in ihrem Schlußwort dahingehend aus, daß ein Heim mit 100 Betten gerade noch vertretbar sei. Bei einem Zubau hätte das Altersheim Hasenfeld, laut einer Rathausinformation, 96 Betten. Der Sozialausschuß sei daher mehrheitlich der Ansicht gewesen, daß nach Vollendung eines Zubaus unverzüglich ein neues Pflegeheim gebaut werden müsse. Der Sozialausschuß sei der Ansicht, daß es nicht sinnvoll sei, ein Altersheim bis zur gerade noch vertretbaren Größe auszubauen und anschließend einen Neubau in Angriff zu nehmen.

Die ÖVP stelle daher einen Zusatz zu diesem Antrag: Der Neubau soll so gebaut werden, daß das Pflegeheim um 36 Betten erweitert werden kann, ohne die notwendigen Funktionsräume (Waschküche, Küche, etc.) vergrößern zu müssen.

GV Marlene Ratz führt weiters aus, Lustenau hätte dann in 5 bis 10 Jahren ein Alters- und Pflegeheim mit ca. 60 Betten und ein Pflegeheim mit ca. 70 bis 80 Betten. Bei einem Zubau hätten wir ein Alters- und Pflegeheim mit ca. 100 Betten.

In ca. 2 Jahren müsse dann ein kleineres Pflegeheim mit ca. 30 bis 40 Betten gebaut werden, denn im Jahre 2000, dies sei in 11 Jahren, benötige man 70 bis 80 Pflegebetten. Die WRG spreche von 60, wobei hier die dringend erforderlichen Akutbetten nicht berücksichtigt seien. Bei einem Zubau würden ja verschiedene Pflegestationen gebaut und diese seien autonom. Jede Pflegestation habe einen Speisesaal und einen Aufenthaltsraum, daher würden auch diese Kranken kaum mit den übrigen rüstigen Bewohnern in Kontakt kommen, es sei denn, die rüstigen Bewohner würden die Kranken besuchen.

Der Vorsitzende erwidert, er verstehe an sich schon die Beweggründe, die im Sozialausschuß vorgetragen worden seien.

Diese seien für ihn allerdings nicht in allen Punkten so gravierend, daß man daraus ganz einfach folgern könne, daß jetzt ein Neubau sofort in Angriff zu nehmen wäre. Man müsse natürlich, wenn man eine längere Sicht vor Augen habe, schon einige zu berücksichtigende Momente einfließen lassen. Zunächst einmal zur Anzahl der verfügbaren Pflegebetten.

Derzeit befänden sich im Altersheim Hasenfeld 26 Pflegebetten. Bei einem Zubau fielen 6 davon weg und es würden 36 neue dazugebaut, was 56 ergäbe. Weiters sei man derzeit daran, im Altersheim Schützengarten 7 Pflegebetten einzurichten, damit man von dort nicht ständig Pflegefälle in das Altersheim Hasenfeld transferieren müsse. Die müsse man aber bei der Gesamtbetrachtung logischerweise auch mit

einfließen lassen. Das wären dann 63 und 2 weitere Betten wären für allfällige Akutfälle und Urlaube noch vorgesehen. Wir kämen dann doch auf eine Kapazität von rund 65 Betten. Nach Mitteilungen aus Dornbirn, die er erhalten habe, werde dort getrachtet, daß Dornbirn über das Jahr 1990 hinaus auf

-168-

einen Bestand von 120 bis 130 Betten hinkomme. Aber man bedenke hiebei die Bevölkerungszahl von Dornbirn mit 40.000 im Vergleich zu 18.000 von Lustenau. Er glaube, daß auf eine längere Sicht auch im Bereich der Altenbetreuung Veränderungen eintreten müßten. Einmal sei er der Meinung, daß man halt auch bei den Spitälern irgendwann einmal überlegen müsse, ob man dieses Überangebot an Spitalsbetten, das ganz sicher in Vorarlberg vorhanden sei, nicht anderweitig nutzen sollte. Dann werde sich ganz sicher auch etwas im Bereich der Hausbetreuung tun müssen. Auf Dauer werde es ganz sicher nicht so sein, daß man gar alle von zu Hause, also von den Angehörigen aus, in diese Pflegeheime schicken könne.

Viele Leute seien dazu finanziell ganz einfach nicht in der Lage, wenn nicht andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden könnten. Es gebe Leute, wo er wisse, daß jemand nur noch halbtätig arbeiten ginge, weil ihn das viel billiger komme, wenn er in der anderen Zeit die kranke Mutter zu Hause betreue. Auch das werde verhindern, daß diese geforderte Anzahl in diesem gravierenden Ausmaß zusätzlich anstehen werde. Dann werde man sich wiederum überlegen müssen, ob man nicht im Rüstigenbereich, so wie andere Gemeinden auch, neue Wege gehen sollte. Er denke da insbesondere an Seniorenwohnungen. Wenn man dort den Hebel ansetzte, würden auch in diesem Bereich wieder einige Betten frei werden. Er sehe also dieses Gespenst nicht, daß wenn ein Zubau errichtet werde, man bereits morgen mit einem Neubau beginnen müsse. Er sehe aber etwas Gravierenderes, nämlich das Jahr 2004 bis 2005. Dann nämlich würden sein Jahrgang und der Jahrgang 1939 auch dem 65-er zurücken. Dann kämen nämlich ganz blitzartig geburtenstarke Jahrgänge und da werde man dann sehen, was sich in 17 Jahren auf diesem Gebiet entwickelt haben werde. Aber das könne man heute mit Fug und Recht noch nicht voraussagen.

GR Eisen bemerkt dem gegenüber, ihm erschiene die Argumentation des Sozialausschusses ganz im Gegenteil zu den Ausführungen des Vorsitzenden und des zuständigen Gemeinderates wesentlich schlüssiger zu sein. Er dürfe noch einmal die Fakten kurz wiederholen. Zum ersten sei sowohl aus der WRG-Studie wie auch aus den Ausführungen des Sozialbeamten des Landes hervorgehend eine optimale Größe für eine Al-

ters- und Pflegestation bei ca. 80 Betten zu sehen. Die WRG nenne das 100-Betten-Haus ja nicht umsonst gerade noch vertretbar.

Also hier sei offensichtlich die Optimalitätsgrenze - aus der Formulierung leicht abzulesen - bereits erreicht.

Das Faktum Nr. 2 betreffe die tatsächliche Anzahl der benötigten Pflegebetten. Derzeit seien außerhalb von Lustenau 22 Pfleglinge untergebracht. Auf der Warteliste im Rathaus seien 26 Pfleglinge gemeldet. Wenn man die vorhin schon angesprochenen nicht vorhandenen Assistenzbetten für Hauspfleglinge zur Entlastung der Pflegenden bzw. zur Notabsicherung bei Akutfällen zuzähle, so sei der Fehlbedarf

-169-

per heute de facto auf Lustenau bezogen also 50 Betten. Wenn er jetzt diesen Zubau mit 36 Betten dem gegenüberstelle, so wäre also nach Fertigstellung des Zubaus ja bereits ein Fehlbedarf in Wirklichkeit gegeben, den man offensichtlich mit dieser Maßnahme gar nicht abdecken könne, wenn er davon ausgehe, daß die derzeitig auswärtig Untergebrachten nur deswegen nicht in Lustenau seien, weil zu wenig Betten vorhanden seien. Das werde ja in der Zukunft auch so sein. Das heiße weiter, wie aus den Studien herausgehe, daß wir in den nächsten 10 Jahren zum bestehenden Fehlbedarf einen weiteren dazubekämen, sodaß uns in Kürze weitere 30 Pflegebetten fehlten. Darauf habe ja die Frau GV Ratz bereits hingewiesen. Das heiße also, daß wir ohnehin nicht drumherum kommen würden, uns für die Zeit zwischen 1995 und 2000 mit einer weiteren Erstellung von über 30 Pflegebetten beschäftigen zu müssen, die wir dann aber auf keinen Fall mehr im Hasenfeld zubauen könnten. Da hätten wir ja dann ein Monsterhaus mit 130 Betten. Nun, zum Faktum Nr. 4, die finanzielle Situation sähe jedoch dann so aus, daß man zwar im Moment höhere Investitionen für einen Neubau hätte, umgekehrt aber dann, wenn wir die weiteren 30 Betten dazubauten, ja diese Kosten durch den dann notwendigen Neubau ebenso wieder anfielen, also unter dem Strich finanziell genau das gleiche herauskommen würde. Dies mit einer Zeitverzögerung von vielleicht 7 bis maximal 10 Jahren. Wenn er diese Situation jetzt einmal zusammenfasse und sage, es fehlten nach dem Zubau bereits wiederum Betten und es werde dann ein Neubau ohnehin notwendig sein, so meine er, daß der finanzielle Aspekt hinter den menschlichen Aspekt zurücktreten müsse, obwohl er den finanziellen Aspekt nicht hinwegdiskutieren möchte. Mit einer Zeitverzögerung von einigen Jahren bliebe unter dem Strich finanziell genau dasselbe. Denn auch dann, wenn man dann den Neubau errichtete,

würden dort auch zusätzliche Führungskosten anfallen, wie sie jetzt ja vorgerechnet würden, beginge man sofort mit dem Neubau. Es bliebe also dann sehr wohl der menschliche Aspekt, der hier zu berücksichtigen sei. Wenn die Experten auf eine Optimalitätsgröße von 80 Betten verwiesen, so sei es doch uneinsichtig, auf der einen Seite ein 100-Betten-Haus zu errichten und dann den weiteren Zubau für alle Zukunft zu zementieren, und zwar auf einer Größe von 30 bis 40 Betten. Das könne doch nicht der Sinn einer Planung sein. Wesentlich sinnvoller wäre doch von vornherein auf die Optimalitätsgrößen von ca. je 70 Betten hinauszugehen, die dann offensichtlich auch den Anforderung der Zukunft entsprechen würden. Er wolle nochmals betonen, daß die finanzielle Situation in wenigen Jahren ausgeglichen sein werde. Aus diesen Überlegungen heraus meine er, daß die Argumentation des Sozialausschusses sehr wohl sehr schlüssig und klar verständlich sei. Er persönlich könne seine Stimme nur dem Antrag des Sozialausschusses geben, der für einen Neubau plädiere.

-170-

Der Vorsitzende entgegnet, daß, wenn man von menschlichen Aspekten spreche, er sich beim besten Willen nicht vorstellen könne, daß jemand, der in eine Pflegestation in einem Zubau des Altersheimes Hasenfeld komme, in irgendeiner anderen Form eine schlechterer Behandlung erfahren würde als in einem Neubau an einem anderen Ort. Das müsse er ganz dezidiert erklären, daß das ganz sicher nicht der Fall sein werde. Weiters heiße es in dieser WRG-Studie nicht, es sei gerade noch vertretbar, sondern es heiße: "Diese Größenordnung ist nach unserer Auffassung generell für Altersheime noch vertretbar." Wenn man das "gerade noch" betone, klinge das ganz sicher etwas anders. Er habe schon vorher darauf hingewiesen, daß dieser Bedarf an Pflegebetten nicht von ihm erfunden worden sei. Dieser sei anhand von statistischen Unterlagen ausgerechnet worden. Es werde also auch nicht so sein, daß gerade in Lustenau ein übertriebener Bedarf an solchen Pflegebetten sein werde, sondern er werde sich so im Landesschnitt bewegen. Man sei dabei von Angaben ausgegangen, die auch das Land in ihrem Altenhilfebettenbedarfsplan gerechnet habe. Er gehe schon davon aus, daß dies hieb- und stichfeste Zahlen seien. Wo eine Differenz entstehe, das seien die auswärts untergebrachten Pfleglinge aus Lustenau, die aber in den meisten Fällen schon jahrelang auswärts seien. Das seien keine neuen Fälle die zurückkommen würden. Es seien 7 Fälle auswärts untergebracht, die zurückkommen würden. Die anderen 16 kämen ganz sicher nicht zurück. Er habe schon vorher darauf hingewiesen, daß

es mit Hilfe einer ganze Reihe von Maßnahmen möglich sein müßte, auch den Rüstigenbereich zu entlasten und den einen oder anderen Pflegeplatz neu zu schaffen, sodaß das auch ohne Vergrößerung des bestehenden Altersheimes auf lange Sicht durchaus noch möglich sein werde.

GV BR Dr. Walter Bösch wendet ein, daß es nicht ganz so eindeutig sei, wie es GR Eisen darstelle. Vor allem bestehe eine große Schwierigkeit, und das sei die Prognose. Man wisse nicht genau, wie sich die Zahl der benötigten Plätze entwickeln würde. Dies sei von sehr großen Unsicherheitsfaktoren mitbestimmt. Das sei aber auch der einzige Punkt, der Überlegungen in Richtung eines Neubaus anstellen ließe.

Alle anderen Argumente sprächen für einen Zubau, und zwar vor allem die menschlichen Aspekte. Er glaube, daß der ältere Mensch das Bedürfnis habe in Gemeinschaft zu leben, und eine dichtere Gemeinschaft sei für den älteren Menschen nicht belastend wie bei jungen Menschen. Beim Zusammenleben von älteren Menschen, von denen ein größerer Teil nicht mehr gehen könne, stoße man nicht so bald an eine Grenze, wo man sagen könne, hier sei ein Heim überbelegt oder nicht oder es leide die Lebensqualität darunter. Auf der anderen Seite führe ein reines Pflegeheim schon zu einer Isolierung.

Man müsse sich vorstellen, es handle sich hier um lauter Personen, die nicht mehr gehen können, sonst wären

-171-

es ja keine Pflegefälle. Sie könnten untereinander kaum Kontakt pflegen. Er glaube, daß zu jedem Pflegeheim ein Rüstigenheim dazugehören müsse. Zumindest sollte diese Möglichkeit geschaffen werden. Aus humanen Gründen müsse man anstreben, daß Menschen verschiedener Mobilität noch zusammenkommen könnten. Sollte es nun doch erforderlich werden trotz des Zubaues neue Plätze zu schaffen, so seien die im Zubau geschaffenen Plätze kein hinausgeworfenes Geld. Wenn man ein neues Heim brauche, dann brauche man auch die heute beim Zubau gewonnenen Plätze. Man könne also ruhig abwarten und er glaube, daß für die, die nun noch "in den Genuß des Zubaues kommen", dies sicher angenehmer sein werde, als sie seien die ersten in einem neu zu errichtenden Pflegeheim. Zum finanziellen Aspekt sei zu sagen, es könne keine Rede von einer Fehlinvestition sein, wenn jetzt zumindest mit dem Zubau der Bedarf gedeckt werde, und sollte es dann doch nicht reichen, was man erst in ca. 15 Jahren sehen werde, daß dann ein zusätzliches Heim gebaut werden müsse, so sei das dann unabänderlich, was aber nicht heiße, daß man jetzt

schon damit beginnen müsse. Die finanziellen Auswirkungen, die sicher nicht an erster Stelle stünden, müßten aber auch berücksichtigt werden, sodaß er eher zu einem Zubau an das bestehende Altersheim Hasenfeld tendieren würde.

GV Marlene Ratz wirft u. a. ein, daß nach den vorliegenden Plänen jede Pflegestation in einem Zubau autonom wäre, daß also jede Pflegestation eine abgeschlossene Station wäre, und eine jede Station einen Speiseraum oder einen Aufenthaltsraum hätte. Dies stünde in der vorliegenden WRG-Studie.

Es werde also auch bei einem Zubau durch die Trennung der Pflegestationen vom Rüstigenbereich keine regen Kontakte zwischen den beiden Bereichen geben. Das sei ihrer Ansicht nach reine Illusion.

GV Fritz Bösch fordert GV Marlene Ratz auf, sie möge einmal mit ihm in das Altersheim Hasenfeld gehen, um einmal die Realität zu sehen. Hinzu erläutert er u. a., daß die chronisch kranken Rollstuhlfahrer, die nicht ans Bett gebunden seien, sich tagsüber in den Gängen aufhielten. Jeder Besucher, der dort hereinkomme, Lieferanten, wer auch immer, sehe diese Rollstuhlfahrer dort sitzen. Diese Leute würden in einem kleinen Zimmer, in dem 11 bis 12 Rollstühle drinnen seien, essen. Es sei fast kein Platz, ihnen das Essen zu reichen. Es sei deshalb geplant, ein zweites Eßzimmer zu schaffen, das auch als Aufenthaltsraum gedacht sei. Im Altersheim Hasenfeld bildeten sich nach seiner Erfahrung immer Paare, und zwar Rüstige, die einen chronisch Kranken den ganzen Tag betreuten. Zu den Ausführungen des Landesbediensteten Kremmel sei zu sagen, daß dieser sehr offen mit den Sozialausschuß gesprochen und unter anderem auch erklärt hätte, daß 80 Betten in einem Altersheim am wirtschaftlichsten seien. Er habe aber nicht gesagt, daß es nur

-172-

80 sein dürften. Er habe weiters gesagt, daß 100 Betten eine Grenze bildeten.

GV Marlene Ratz bemerkt demgegenüber, daß wenn sie ins Altersheim hinaufgehe, tatsächlich im Kreuzgang diese Rollstuhlfahrer seien. Sie führt unter anderem weiters aus, daß ihr dies Gelegenheit gebe mit den Kranken zu reden, auch wenn sie in den Rüstigenbereich wolle. In dem Moment, in dem die Rollstuhlfahrer hinten seien, treffe kein Besucher mehr einen solchen, außer er wolle zu einem von ihnen. Sie könne sich nicht vorstellen, daß wenn man hinten anbaue,

man die ganzen Rollstuhlfahrer von hinten über die Treppe herunterhole und sie in die Cafeteria setzte.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die eine Station mit der Cafeteria erdgeschossig sei. Die andere Station besitze einen rollstuhlgerechten Lift.

GV Otmar Holzer bezieht Stellung und bemerkt, daß man nun sehr negativ darüber rede, daß ein Pflegeheim vorwiegend von Pfléglingen bewohnt werden solle und dadurch eine Ghettosituation geschaffen werde. Er verweist auf das Beispiel Dornbirn, welches ein Pflegeheim und kein Altersheim sei. Man könne nun dieses Pflegeheim, das als Beispiel für die Kostensituation dargestellt werde, auf der anderen Seite nicht negativ darstellen. Dornbirn habe ein Pflegeheim beim Krankenhaus gebaut, das nur für Pfléglinge da sein werde. Diese Konzeption könne also nicht so schlecht sein, wie sie in der Diskussion dargestellt worden sei. Als zweites wolle er einmal sagen, daß der Sozialausschuß zugunsten des Neubaus mit 7: 2 Stimmen abgestimmt habe. Er hat sich also sehr eingehend mit der Problematik beschäftigt und sich hierbei eine Meinung gebildet. Hier liege ein sehr deutliches und klares Ergebnis eines Ausschusses vor.

GV Otmar Holzer führt weiters u.a. aus, daß ein Zubau nur ein Plus von 30 Betten ergebe. Man habe eine Warteliste, die jetzt bei fast 30 stehe und sobald das bekannt werde, werde sich diese erheblich erhöhen. Die menschlichen Aspekte beträfen also die neue Warteliste. Die neue Warteliste werde sich aus der Entwicklung der Jahre, der Zeit, insbesondere aus der Entwicklung der Menschenpyramide überhaupt ergeben. Zur Frage der auswärtigen Lustenauer führt GV Otmar Holzer zusammenfassend aus, daß es nun immerhin 7 wären.

Jetzt sei es aber so, daß im ganzen Land ein akuter Mangel an Pflegebetten bestehe. Das Bestreben aller Institutionen im Land, die Pflegebetten hätten bzw. errichteten, sei es, zunächst ihre eigenen Bürger unterzubringen. Das weitere Bestreben werde dann sein, die auswärtigen Bürger wieder in deren Heimatgemeinden zurückzubringen. Diese Bestrebungen würden sich in den nächsten Jahren sehr stark verstärken. Auch sei die Frage der Hauskrankenpflege und der zeitweisen Urlaubsbetreuung viel stärker zu bewerten.

-173-

Hiezu erklärt er u.a., daß neben den auf der Warteliste stehenden Pflegefällen eine relativ große Anzahl von Pfléglingen

bestünde, die jetzt zu Hause seien und unter gewaltigen Anstrengungen der Angehörigen betreut würden. Diese Menschen hätten einen moralischen Anspruch darauf, daß sie wenigstens einmal im Jahr für 3 bis 4 Wochen entlastet würden.

Durch ihre Anstrengungen ersparten sie auch der öffentlichen Hand beträchtliche Geldmittel. Die Praxis werde zeigen, daß man für diese Fälle keine Betten übrig haben werde. Wenn man nunmehr 30 Betten dazubauere, dann werde wohl der momentane Bedarf von 30 Betten abgedeckt werden. Hingegen sei der Bedarf von jenen Leuten, die nach Lustenau zurück wollten, nicht gedeckt, und man hätte auch keine Möglichkeiten für Urlaubsvertretungen zur Entlastung der Mitbürger.

Auch der natürliche Zuwachs sei nicht abgedeckt, da nach den vorliegenden Prognosen der Anteil der Pfleglinge im Jahre 2000 größer sein werde als heute. Seiner Ansicht nach würden die bettlägerigen Pfleglinge, also jene, die sich nicht mehr im Rollstuhl aufhalten könnten, in der Zukunft zunehmen. Dann würden sich die ganzen Diskussionen um Integration und Kommunikation aufhören. Seiner Ansicht nach komme es bei den menschlichen Aspekten bzw. bei der Integration vielmehr darauf an, daß die Pfleglinge in Lustenau blieben und von ihren Angehörigen besucht werden könnten.

Der Vorsitzender demgegenüber weist darauf hin, daß die Stadt Dornbirn vor dem Bau des neuen Pflegeheimes über ungefähr 30 bis 35 Pflegebetten verfügt habe, dies jedoch bei einer Einwohnerzahl von rund 40.000. Die Stadt Dornbirn habe daher einen unwahrscheinlich großen Aufholbedarf gehabt.

Es sei ihnen somit nichts anderes übriggeblieben, als lauter Pflegebetten zu errichten. Dies sei irgendwie verständlich.

Um dies irgendwie auszugleichen, sei eine Cafeteria errichtet worden, die öffentlich zugänglich sei. Wenn man auch eine solche errichtete, erreiche man, was eben fehle. Ihm sei berichtet worden, daß nun zögernd auch andere Leute in die Cafeteria kämen und dort zumindest in Sichtkontakt mit den Pfleglingen kämen. Die Statistik könne man nun im übrigen herdreheren wie man wolle. In den Jahren 2004 bis 2005 werde ganz sicher ein Schub nachkommen. Ob und in welchem Ausmaß er komme, werde ganz sicher auch von den Entwicklungen bis dahin abhängen. Ein Thema wären hier sicherlich die Seniorenwohnungen, mit denen ein Teil Pflegebetten freigemacht werden könnten. Es hänge ganz sicherlich auch von der Tätigkeit der Gemeindevertretung ab.

GR Dipl.-Ing. Eisen führt u. a. aus, er würde im Prinzip einem Zubau absolut die Stimme geben, wenn er die Zuversicht der Vorredner seitens FPÖ und SPÖ hätte. Die vorliegenden Prognosen deuteten eindeutig darauf hin, daß im Jahre 2000 ein zusätzlicher Bettenbedarf in Lustenau vorliegen werde. Der Prozentsatz an Pfleglingen werde sicherlich

nicht abnehmen. Es würden neue Pfleglinge hinzukommen, die in Lustenau keinen Platz fänden und daher außerhalb von Lustenau gepflegt werden müßten. Dies sei dann wohl der unmenschlichste Aspekt, den es geben würde. Bei der vorliegenden Planung sehe er ganz stark die Gefahr, daß dort schlußendlich ein Monsterding von 130 bis 140 Betten entstehe, wogegen er sich wehre.

GR Willi Gross schildert u. a., daß er das Geschehen im Altersheim Hasenfeld seit 8 Jahren mitverfolgt habe. Er habe dabei erlebt, daß von Rüstigen für Pfleglinge begleitende Sterbehilfe geleistet worden sei. Auch habe er Leute aus dem Rüstigenbereich neben Betten von Pfleglingen beten gesehen. Das werde es alles nicht mehr geben, wenn eine eigene Station für Pfleglinge errichtet werde. Der menschliche Kontakt spiele sich vor allem unter Tags ab, wenn die Pfleglinge mutterseelenallein in ihren Betten lägen. Zum finanziellen Aspekt vertritt GR Willi Gross die Ansicht, daß in Hinkunft jemand, der ein bißchen Besitz habe, es sich gar nicht mehr leisten werde können, eine kranke Person auswärts pflegen zu lassen. Hiefür sei allerdings eine soziale Absicherung der Pflegenden notwendig. Vielleicht werde die öffentliche Hand bzw. der Bund einmal einsehen, daß ein Zuschuß oder eine Versicherung dieser Leute wesentlich billiger komme, als der Zuschuß zu einem Haus. Das ganze hänge von einem Gesetzesbeschluß ab. Jemand, der ein bißchen Besitz habe, werde sich die Kostensätze zwischen S 24.000,-- und S 28.000,-- nicht mehr leisten können. Hier sei ein Sozialhilfeempfänger wesentlich besser abgesichert, denn dort werde das von der öffentlichen Hand übernommen. Bei den hohen Pflegesätzen werde sich dann mancher überlegen, die Leute ins Altersheim zu bringen; sie würden dann zu Hause gepflegt. Dies sei auch der Grund, weshalb die Statistiken nicht stimmten. Sollte er indes nicht recht haben, dann werde es möglich sein, mit z.B. 2 bis 3 Wohneinheiten aus dem Rüstigenbereich Leute abzuziehen. Im jetzigen 1. Stock ob dem jetzigen alten Krankenstock könnte man 24 Pflegebetten mit geringem Aufwand installieren, da Infrastruktur und alles vorhanden wäre.

Die Feststellung von GV Otmar Holzer, daß man dann Seniorenwohnungen machen müßte, beantwortet GR Willi Gross mit "ja, das auch".

GR Mag. Kurt Riedmann bezieht sodann zum Thema Integration Stellung. Unter anderem weist er auf das Integrationsmodell im Kindergarten Wiesenrain hin, wo eine Integration behinderter Kinder mit gesunden Kindern erfolgreich versucht worden sei. Zum Altersheim bestehe indes dort ein wesentlicher Unterschied. Beim vorangeführten Integrationsmodell sei es so, daß die behinderten Kinder vorher vom Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin selektiert würden, d.h., es kämen nur integrationsfähige Kinder in den

Integrationskindergarten. Diese Vorselektion gäbe es an sich bei einer Pflegestation nicht. Seiner Ansicht nach kämen eher die schwersten Fälle in die Pflegestation, also jene Fälle, die praktisch zu Hause nicht gepflegt werden könnten.

Beim Altersheim sei am wichtigsten, daß der Pflegling eine möglichst gezielte, eine möglichst liebevolle und eine möglichst spezielle Betreuung erhielte, was beispielsweise die Ernährung anlange. Er habe es selber direkt erlebt.

GR Mag. Kurt Riedmann dann wörtlich: ''Ich habe jahrelang eine Tante im Altersheim besucht, die letztendlich ein schwerer Pflegefall war, die aufgrund schwerer Zuckerkrankheit beinamputiert war und der man letztendlich meiner Meinung nach viel zu früh Sterbehilfe oder nicht Sterbehilfe, einfach im Sterben beistehen mußte, weil letztendlich keine entsprechende spezielle Ernährung möglich war bei der jetzigen Organisation des Altersheimes. Sie wurde meiner Meinung nach ganz entgegengesetzt zu dem, was sie aufgrund ihrer Krankheit gebraucht hätte, komplett verkehrt ernährt. Und ich glaube, daß diese Aspekte wesentlich wichtiger sind, mehr wert sind, vor eine Integration stattfindet.''

Zu den Einwänden des Vorsitzenden, er könne sich nicht vorstellen, wieso man ältere Menschen vorselektieren sollte, legt GR Mag. Riedmann dar, daß man sie auch nicht vorselektieren könne. Er meine nur, daß eine Integration beim Kindergarten ganz von der Schwere der Fälle abhängt, während bei einer Pflegestation die Frage vorliege, ob die Leute überhaupt zu einer Integration fähig seien. Dies habe er damit zum Ausdruck bringen wollen.

Der Vorsitzende zeigt sich von dem, was GR Gross über die Integration gesagt hat, sehr beeindruckt. Nicht daß der Kranke zum Gesunden komme, sondern der Gesunde zum Kranken, das sei sehr wohl möglich, ohne daß selektiert werde. GR Mag. Riedmann stimme er sicher in der Frage der liebevollen Betreuung zu. Der Vorsitzende vertritt weiters zusammengefaßt die Ansicht, daß auch in einem Altersheim Hasenfeld mit einem auf 116 Betten erweiterten Stand optimale Pflege von ans Bett gefesselten chronisch Kranken, wenn sie nur in ihren eigenen 4 Wänden lägen, sicherlich möglich sein könnte.

GV Bertram Holzer spricht sich für den Anbau an das bestehende Altersheim Hasenfeld aus. Beim Lesen der WRG-Studie sehe er 36 Betten in einem Pflegeheimneubau und 36 Pflegebetten im Anbau. Wenn ein Neubau errichtet werde, müsse auch dieser, wenn er voll sei, erweitert oder zugebaut werden.

Es seien dann dieselben Kosten wieder da. Ein reines Pflegeheim werde seiner Ansicht nach ein reines Sterbeheim sein. Es werde sich um reine Pflegefälle handeln, die nur noch auf das Sterben warten müßten. Ein Pflegeheim ohne Altersheim könne er sich überhaupt nicht vorstellen und er

-176-

werde daher seine Zustimmung nur einem Anbau geben und keinem Neubau.

GV Marlene Ratz stellt u. a. fest, daß in Zukunft die Rüstigen eher in Seniorenheime tendieren würden. Wenn dann nochmals 24 Betten im Altersheim Hasenfeld zu einer Pflegestation ausgebaut würden, dann wären dort ca. 100 Leute da, aufgeteilt in ca. 80 schwere Pflegefälle und noch 20 Rüstige.

GV Werner Blaser weist darauf hin, daß im Sozialausschuß alle heute angeschnittenen menschlichen und humanitären Aspekte intensiv besprochen worden seien. Dieser Ausschuß sei ja dafür da, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Trotzdem seien diese Leute zur Erkenntnis gekommen, und zwar mit überwiegender Mehrheit, daß ein Neubau das einzig richtige sei. Er frage sich, warum jemand Leuten, die sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt hätten, jetzt hier gegenreden sollte. Finanzielle Überlegungen dürften hier überhaupt keine Rolle spielen. Es seien Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet hätten, hart vom Schicksal getroffen worden seien und er glaube, daß man nicht über finanzielle Aspekte reden sollte. Wenn ein Sozialausschuß zur Erkenntnis gekommen sei, daß ein Neubau das einzig richtige sei, so sollte man sich dieser Argumentation anschließen.

Der Vorsitzende erwidert GV Werner Blaser, daß er sich sicher von keinem Ausschuß das Recht auf seine eigene Meinung nehmen lasse. Er sei der Ansicht, daß es nicht verfehlt sei, wenn Menschen gleiche Bedingungen gestellt werden könnten, zu überlegen, was diese gleichen Bedingungen kosten würden.

GR Fritz Bösch vertritt u. a. die Ansicht, daß sich die Leute im Sozialausschuß sehr eingehend mit dem Problem befaßt hätten. Die Leute hätten sich noch von anderen Dingen leiten lassen. Sowohl in einem Neubau als auch in einem Zubau würden die dort zu pflegenden Leute in gleicher Weise intensiv, human und qualitativ hochstehend gepflegt werden. Man sei in erster Linie davon ausgegangen, daß die Leute eine optimale Pflege erhielten.

GR Fritz Bösch wendet sich sodann an GR Mag. Kurt Riedmann. Er habe jetzt hier einen Vorwurf erhoben, der ihn nachdenklich gestimmt habe. GR Mag. Riedmann habe gesagt, daß die Verwandte, die er besucht haben, früher gestorben sei, weil sie im Altersheim Hasenfeld nicht die Diät bekommen habe, die sie hätte haben sollen.

GR Mag. Riedmann erwidert, daß sei ganz klar, wenn jemand zuckerkrank sei.

GR Fritz Bösch wendet dagegen ein, es sei ein ärztlicher Leiter bestellt, der die Leute untersuche. Die Leute, die im Altersheim Hasenfeld gepflegt würden, könnten auch ihren

-177-

Hausarzt rufen und der müsse sagen, was die Leute für Diät, für Essen bekommen sollten; dort werde Diät gekocht. Wenn er (Mag. Kurt Riedmann) dergleichen festgestellt habe, müsse er ihm sagen, warum er sich nicht zu Lebzeiten gewehrt habe. Einen solchen Vorwurf lasse er sich einfach nicht gefallen. Er werde das auch beim ärztlichen Leiter deponieren. Das sei also der Höhepunkt, eine Unverschämtheit.

GV Otmar Holzer faßt die zwei verschiedenen Positionen zusammen. Ein Anbau sei eine Entscheidung für den augenblicklichen Bedarf, ein Neubau sei eine Entscheidung, die etwas weiter hinausgehe.

GV Bertram Holzer fragt GV Marlene Ratz, ob der vorgesehene Neubau zum Weiterbauen gedacht sei.

GV Marlene Ratz verweist auf ihren Zusatzantrag. Sie vertritt die Meinung, daß ein Neubau eine Lösung auf lange Sicht sei. Es werde sicherlich keine Sterbeklinik sein, aber man komme nicht drum herum, daß es in Zukunft wirklich nur noch Pflegeheime geben würde. Sie verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Akutbetten, mit denen Betreuer von Pflegelingen wenigstens kurzfristig entlastet werden sollten. Bei der Prognose der WRG für 60 Betten sei hier einfach kein Platz, und genau das sei das Wichtigste. Laut den erstellten Prognosen würden für Lustenau im Jahre 2000 ca. 90 Pflegebetten benötigt. Sie sei der Ansicht, daß nur schwerste Pflegefälle in diese Stationen kommen würden und man werde nicht darum herumkommen, daß es in Gottes Namen eine Sterbestation sein würde.

Über Frage des Vorsitzenden, ob der Fraktion der ÖVP schon ein Standort für einen Zubau bekannt sei, verweist GV Otmar Holzer auf den in Gemeindebesitz befindlichen Grund in der Weiherstraße, der seiner Ansicht nach für ein solches Projekt durchaus denkbar sei.

Der Vorsitzender wendet ein, daß dieser Grund für eine Schule und einen Kindergarten gekauft worden wäre.

GV Otmar Holzer hält dagegen, daß nach allen vorliegenden Informationen jetzt einmal eher langfristig kein zusätzlicher Kindergarten mehr erforderlich sei.

GR Mag. Kurt Riedmann kommt noch einmal kurz auf den vorhin von ihm geschilderten Fall zurück. Er wolle noch einmal klar darstellen, was er damit gemeint habe. Er habe nur gemeint, daß es an sich wichtiger sei, die spezielle Pflege für die einzelnen Pfleglinge sicherzustellen, als wie jetzt zunächst einmal die Integration zu betrachten. Zum konkreten Fall müsse er sagen, daß das nicht ein Vorwurf an den ärztlichen Leiter gewesen sei. Der ärztliche Leiter habe sehr wohl Diät verordnet. Nur die Diät, die die Kranke bekommen habe, habe nicht dem entsprochen, was er verordnet habe. Das heiße, der ärztliche Leiter kontrolliere ja nicht

-178-

beim Mittagstisch, ob die Leute tatsächlich eine Broteinheitenmenge bekämen, ob sie Süßspeisen bekämen; das werde nicht kontrolliert. Das sehe man höchstens als Verwandter, wenn man hinaufkomme, daß das sicherlich nicht dem Diätplan entsprechen könne. Das habe er damit zum Ausdruck bringen wollen, um jetzt diesen Fall klar zu stellen. Dies habe an sich mit der eigentlichen Diskussion nichts zu tun.

GV BR Dr. Walter Bösch fragt sich, warum man nicht dieses relativ günstige Angebot eines Zubaues, der ebenfalls optimale Pflegemöglichkeiten bieten würde, nicht wahrnehmen sollte. Er führt hierzu u. a. aus, daß die Wahrnehmung dieser Möglichkeit einen zukünftigen Neubau nicht ausschließe. Er verstehe nicht, wieso man dem kostengünstigeren Zubau gegenüber einem Neubau hier nicht den Vorzug gebe. Wenn man in 10 Jahren draufkomme, daß man doch zu wenig Betten habe, dann könne man immer noch einen Neubau errichten. Wachstumsprognosen seien sehr kritisch zu betrachten. Es gebe Wachstumskurven, die ins Absurde führten, nicht nur in diesem Bereich. Seiner Ansicht nach müsse man die Entwicklung, daß immer mehr Pfleglinge eingeliefert würden, irgendwie abbremsen. Das ungehemmte Fortschreiten der Wachstumskurve

dürfe man nicht annehmen. Sollten sich die Prognosen tatsächlich, wie im schlimmsten Fall angenommen, entwickeln, dann könne man in 10 Jahren guten Gewissens sagen, wie der Bedarf für die nächsten 10 Jahre sein werde. Dann könne man einen Neubau errichten. Die angesprochene Ghettobildung werde natürlich immer bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß gleich, ob die Entscheidung für Zubau oder Neubau fallen werde, das Problem nicht für alle Zeiten erledigt sei. Man werde das ganze sehr wohl weiter beobachten müssen, sowohl was gesetzliche Dinge anlange, die einen Einfluß auf die Entwicklung der benötigten Pflegeplätze haben könnten, wie auch die Bevölkerungsentwicklung.

Es komme dann vielleicht der Zeitpunkt, wo man eventuell doch wieder eine kombinierte Einheit errichten wolle. Er denke jetzt an Seniorenwohnungen kombiniert mit einer kleineren Pflegestation.

GR Dipl.-Ing. Eisen entgegnet, es sei halt die Frage, warum man partout dieses verlockende Angebot des billigen Zubaues abschlagen wolle. Billig natürlich in Anführungszeichen, es solle dies kein Qualitätsurteil sein. GR Dipl.-Ing. Eisen wiederholt unter anderem nochmals seine bereits dargelegte Meinung über den zu erwartenden Zuwachs an Pflegebetten für die 90-er Jahre. Bei der Errichtung eines Zubaues stehe man 1995 wieder vor der Situation, entweder wieder zuzubauen oder neu zu bauen. Dann sei ein Neubau geradezu unsinnig, dann werde diese Station mit 30 auf 30 Betten fixiert und für diese 30 Betten müsse man nun sämtliche Infrastrukturräume neu schaffen. Dies sei ein Unsinn. Er wisse jetzt natürlich, wohin die Tendenz gehe, weil der Vorsitzende selbst gesagt habe, worin der Unterschied bestehe zwischen 100 und 120 Betten.

-179-

GV BR Dr. Walter Bösch wirft ein, daß dies das Argument nicht entkräfte, daß man diese kostengünstige Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen könnte. Das präjudiziere ja nichts.

GR Dipl.-Ing. Eisen entgegnet, doch, natürlich präjudiziere es das.

Der Vorsitzende fährt fort, wenn man schon bei dieser Statistik bleibe, dann könne man ja genauso gut annehmen, daß

wenn man ab dem Jahre 2005 einen wesentlich gesteigerten Bedarf habe und man habe vorher noch einen zusätzlichen Bedarf, den man allenfalls vorübergehend durchaus im bestehenden Altersheim Hasenfeld decken könne, indem man den Rüstigenbereich frei mache, dann habe man tatsächlich einen Bedarf von ca. 50 bis 60 Betten. Dies sei nicht voraussagbar, aber dann hätte man wieder eine Größenordnung, die durchaus für einen Neubau spreche. Aber das andere habe man bis dahin erledigt.

GR Eisen bemerkt, daß die Tendenz eindeutig in Richtung Ausbau Hasenfeld gehe, und dagegen sei er.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er ja schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Das sei wohl eindeutig.

GR Willi Gross weist darauf hin, daß es beim jetzigen Wohnbauförderungsgesetz nicht möglich sei, über 130 m² Förderung zu erhalten. Damit könne beim heutigen Lebensstandart kaum ein alter Menschen in einem eigenen Bereich aus eigenem gepflegt werden. Er regt eine diesbezügliche Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes an.

GV Otmar Holzer entgegnet, daß das natürlich nicht so einfach sei. Er sei der Meinung, daß es große Abgrenzungsschwierigkeiten gebe. Nach Ende der Pfllegetätigkeit könnten diese Pflegewohnungen als Fremdenzimmer weiterbenützt werden. Dies würde der Förderung von Fremdenzimmern Tür und Tor öffnen, was Gespräche mit den Praktikern zeigten.

GR Fritz Bösch bringt vor, daß im Lustenauer Pflegeheim in der Chronisch-Kranken-Station 8 bis 10 Leute gepflegt würden, die nicht Lustenauer seien. Auch die müsse man berücksichtigen.

GV Otmar Holzer wendet ein, die Frage sei, wer ein Lustenauer sei.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verliest der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Sozialausschuß stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, daß nach dem Ergebnis der Studie der Beratungsfirma WRG vom 18. Mai 1988 ein Neubau an einem anderen Standort laut der Variante D der vorerwähnten Studie errichtet wird.

Der Neubau soll eine Kapazität von 36 Pflegebetten aufweisen, mit allen dafür notwendigen Funktions- und Nebenräumen.
Der Neubau soll so gebaut werden, daß das Pflegeheim um 36 Betten erweitert werden kann, ohne die notwendigen Funktionsräume (Waschküche, Küche, etc.) vergrößern zu müssen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (14: 22) abgelehnt. ÖVP und ALL stimmen für den Antrag, FPÖ und SPÖ dagegen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung der Altenpflegestation im Altersheim Hasenfeld umgehend einen beschränkten Wettbewerb (4 bis 5 Planer) auszuschreiben. Als Grundlage für diese Planung dient das Raumkonzept und die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen für den Altbau auf den Seiten 2 bis 8 der Vorlage zur heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (22:14) angenommen. FPÖ und SPÖ stimmen für, ÖVP und ALL gegen diesen Antrag.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 12.10.1988 samt den wesentlichen Detailänderungen bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes wird nicht gestellt.

b) Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 12.10.1988 betreffend eine Änderung des Kanalisationsgesetzes samt den darin enthaltenen wesentlichen Änderungen bekannt.

GV Hans Bösch von der ALL stellt sodann für seine Fraktion folgenden Antrag:

''Die in diesem Gesetz durchgeführten Änderungen sind nach unserer Meinung insofern völlig unzureichend, als sie für eine Verbesserung der Abwässer wie auch der Klärschlamm-situation kaum zwingende Maßnahmen enthalten. Es werden keine klaren Voraussetzungen für den Vollzug durch die Gemeinden geschaffen, vielmehr sind zu viele Kann-Bestimmungen enthalten, die es dem Ermessen der Landesregierung bzw. den einzelnen Gemeinden überlassen, inwieweit sie etwas zur Verbesserung der Abwässer zwingend vorschreiben. Als Beispiel hiezu dient § 6 Abs. 3.

Und jetzt zitiere ich: 'Die Gemeindevertretung kann, wenn es zur Erfüllung des Abs. 1 erforderlich ist, nach Anhörung des Landeswasserbauamtes Bregenz und der Vorarlberger Umweltschutzanstalt durch Verordnung allgemeine Mindestanforderung an die Beschaffenheit und den zeitlichen Anfall des Abwassers festlegen. Sie kann hiebei die Einbringung bestimmter Stoffe in die Abwasserbeseitigungsanlage verbieten oder auf eine bestimmte Menge und Konzentration beschränken. '

Das Verursacherprinzip bleibt in einem für die Umwelt so wichtigen Bereich wie der Wasserqualität, und zwar Abwasser sowohl als auch letztlich Trinkwasser, in verschwommenen Begriffen und Bestimmungen stecken. Im übrigen enthält dieses Gesetz Potentiale zur Ungleichbehandlung von Gewerbebetrieben in verschiedenen Gemeinden, denn diese können ja mit Festlegung von Schmutzbeiwerten nach eigenem Ermessen großzügig umgehen. Hier kann das unter Umständen dazu führen, daß die Attraktivität einer Gemeinde für Betriebe mit Ansiedlungsambitionen von den Einleitbestimmungen für Abwässer abhängen kann. Ohne gesetzlich also genau definierte und für die Gemeinden auch ernsthaft durchführbare Maßnahmen wird es weder mittel- noch langfristig zu einer Verbesserung der Abwässer kommen und hinsichtlich der Klärschlammproblematik (z.B. einer Verbrennung) nur zu einer Verlagerung, keinesfalls Beseitigung des Problems, führen. Gerade die Gemeinde Lustenau sollte hier auf strengere Bestimmungen drängen, denn wir sind eh schon der Abfalleimer des Landes oder wenigstens eines Großteils davon und auch giftige Klärschlammverbrennungsreste würden schließlich aller Voraussicht nach wieder bei uns landen.'

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es schon im Text des § 6 Abs. 2 Kanalisationsgesetzes heiße: 'Wenn andere als häusliche Abwässer eingeleitet werden, hat die Behörde vor der Erlassung eines Anschlußbescheides das Landeswasserbauamt Bregenz sowie die Vorarlberger Umweltschutzanstalt über die Notwendigkeit, die Art und das Ausmaß der Vorbehandlung der Schmutzwässer sowie über die bautechnische Ausführung der Anlagen zur Vorbehandlung zu hören.' Dann gebe es ja auch noch die Richtlinien zur Reinhaltung des Bodensees. Im übrigen seien solche Dinge auch einer Entwicklung unterlegen, wie auch die Bestimmungen über Schadstoffe, die sich eher schlecht für ein Gesetz eigneten. Diese Dinge sollten im Verordnungswege geregelt werden und nicht per Gesetz.

GV Otmar Holzer stellt fest, daß die angeführte Regelung

des Kanalisationsgesetzes GV Hans Bösch (ALL) deshalb stoße, weil es sich um eine Kann-Bestimmung der Gemeindevertretung und nicht um eine Muß-Bestimmung handle. Er führt hiezu u. a. aus, er glaube schon, daß die Gemeindevertretungen heute sehr wohl die Verantwortung hätten,

-182-

daß sie wenn notwendig und wenn es tatsächlich möglich sei, aus dieser Kann-Bestimmung heraus entsprechend handeln würden. Die Gemeindevertretung könne z.B. festlegen, daß bestimmte Stoffe, bestimmte Mittel nicht verwendet werden dürften. Das betreffe den Haushalt und das Gewerbe. Es sei also ohne weiteres möglich und werde in Zukunft auch notwendig sein, daß die Gemeinde hier entsprechend aktiv werden müsse. Er glaube aber schon, daß man das den Verantwortlichen der einzelnen Gemeinden überlassen müsse. Die Gemeindevertretungen seien sich ihrer Verantwortung bewußt, zumal ja alle Gemeinden an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossen seien und die Probleme ja rückwirkend auch bekommen würden, z.B. über den Klärschlamm. Die gültige Klärschlammverordnung enthalte sehr niedrige Werte für die Zulassung zur Ausbringung.

Diese Werte seien wesentlich strenger als in der Schweiz oder in Deutschland. Es werde notwendig sein, daß praktisch ein Kataster erstellt werde, wo eigentlich die Schwermetalle herkommen. Es sei zu einfach zu glauben, alle Schwermetalle kämen nur aus dem Gewerbebereich.

Könnten die Verursacher wirklich leicht und schnell gefunden werden, wäre das Problem ja schnell gelöst.

Aber auch aus dem Haushalt gelangten Schwermetalle in großen Mengen in die Kanalisation. Es gebe heute eigentlich 2 Zeitbegriffe. Das eine sei die Technik und das andere sei die Ökologie, wobei die Ökologie der technischen Entwicklung hinten nachhinke. Nach § 4 Abs. 1 heiße es jetzt: 'Nach Möglichkeit ist anzuordnen, daß Niederschlagswässer, die nicht reinigungsbedürftig sind, nicht eingeleitet werden dürfen.' Dies sei eine Muß-Bestimmung. Nicht reinigungsbedürftiges Wasser solle nun nicht mehr durch eine Kanalisationsanlage und letztendlich durch eine Kläranlage gejagt werden. Das sei sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Eine weitere wesentliche Änderung sei die Berechnung. Die Berechnung der Anschlußgebühren solle jetzt vereinfacht werden und zwar in der Weise, daß bei einem Haus sämtliche Flächen gerechnet und dafür entsprechend die Bewertungseinheit verringert würde. Modellberechnungen hätten eine

aufkommensneutrale Berechnung ergeben. Ein weiterer Punkt sei, daß der Erschließungsbeitrag nicht wie bisher tatsächlich mit 5% bewertet werde, sondern nunmehr bis 5%. Nach Inkrafttreten des neuen Kanalisationsgesetzes werde diese Hürde, die der Erschließungsbeitrag bislang für die Gemeinde dargestellt habe, wegfallen.

Der Vorsitzende knüpft an und führt aus, daß es sicher sinnvoll sein werde, wenn die betreffende Gemeinde Verordnungen erlasse, die im Einvernehmen mit der betreffenden Abwasserregion (z.B. Wasserverband Hofsteig) sei. Auch bei den Niederschlagswässer bleibe für die Gemeinde kein großer Spielraum mehr. Das Landeswasserbauamt vertrete

-183-

die Meinung, daß alles Wasser, das einmal auf ein Dach komme bzw. auf eine befestigte Fläche falle, von vornherein reinigungsbedürftig sei. Beispielsweise habe man für das Gebiet Dornbirnerstraße ein Regenklärbecken vorgeschrieben, das ca. 7 bis 8 Mio. S kosten würde. Jetzt sollte also nach Meinung des Landeswasserbauamtes die Gemeinde das ganze Wasser der Bundesstraße reinigen. Der entsprechende Gesetzestext hätte also bald nur noch theoretischen Wert. Das hätte man vielleicht im Landtag wissen sollen.

GV Hans Bösch (ALL) entgegnet, er finde es natürlich schon problematisch, daß Haushalts- und Gewerbeabwässer vermischt würden. Es gebe durchaus Beispiele, wo das nicht passiere. Er sei sich schon darüber im klaren, daß Schwermetalle auch in Haushaltsabwässern vorkämen, er glaube jedoch, daß dieser Anteil relativ einfach durch Verordnungen zu beseitigen wäre. Die Schwermetalle könnten in einer Kläranlage ja nur zum Teil, so von 30 bis 70% nach Schätzungen, herausfiltriert werden. Die Schwermetalle fänden sich dann letztendlich im Klärschlamm und im Bodensee, also überall. Er sei der Meinung, daß die Gemeinden durch diese Kann-Bestimmung bis zu einem gewissen Grad erpreßbar würden. Es sei dann die Frage, welche Gemeinde die einfachsten Bestimmungen biete, nach denen noch Abwässer eingeleitet werden könnten.

Der Vorsitzende hält dem entgegen, daß das Nichtvermischen von Hausabwasser und Gewerbeabwasser in der Praxis schwer vorstellbar sei, insbesondere in einem Siedlungsgebiet wie Lustenau, das ein unentwegtes Baumischgebiet

darstelle. Man müßte dann jedem Gewerbebetrieb eine eigene Kläranlage einschließlich chemischer Reinigungsstufe vorschreiben. Dies wäre bei einem riesigen Betrieb schon denkbar, aber bei unserer Art der Zusammensetzung von Wohnhäusern und Klein- und Mittelbetrieben sei die Vorschreibung eigener Kläranlagen nicht vorstellbar.

GV BR Dr. Bösch vertritt u. a. die Ansicht, daß das Kanalgesetz zu den Gesetzen gehöre, die hinterher reinigen bzw. aufräumen sollten mit dem was vorher alles hineingegangen sei. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Schwermetallen im Abwasser wäre eine Umstellung der Produktion. Eine indirekte Wirkung könnte vom Kanalgesetz auch auf die Produktion ausgehen, indem nämlich die Verordnung, die heute schon angesprochen worden sei, nicht von den einzelnen Gemeinden, sondern vom Land als zuständigen Gesetzgeber erlassen werden müßte, und zwar in der Weise, daß die Produktionsbetriebe gezwungen würden, dem Rechnung zu tragen. Anders sei dem Problem nicht beizukommen. Daraus ergebe sich, daß dieses Kanalgesetz mit den Mängeln behaftet sei, die GV Hans Bösch (ALL) angeführt habe. Seiner Ansicht nach stelle die

-184-

angeführte Problematik in dieser detaillierten Form aber nicht den richtigen Stoff bzw. nicht das richtige Gesetz für eine Volksabstimmung dar. In einer Volksabstimmung sollten nur grundsätzliche Fragen behandelt werden. Die Ausarbeitung einzelner Bestimmungen solle nicht Materie einer Volksabstimmung sein.

GV Hans Bösch (ALL) führt weiters aus, daß Schwermetalle am besten dann herausfiltriert werden könnten, wenn sie in möglichst großer Konzentration anfallen. Dies sei nun einmal beim Verursacher und nicht am Ende in der Kläranlage der Fall. Er sehe hier einfach die Gefahr der Erpreßbarkeit der Gemeinden.

Der Vorsitzende bezweifelt u. a., daß sich die Gemeinden darum reißen würden, Betriebe, die die Umwelt stark belasteten, in ihrem Gebiet anzusiedeln. Er vertritt weiters die Meinung, daß ein Wasserverband insgesamt gemeinsame Verordnungen haben sollte. Noch besser wäre die Erlassung einer Musterverordnung durch das Land.

Der Vorsitzende läßt sodann über den Antrag des GV Hans

Bösch (ALL) abstimmen.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt (GV Hans Bösch und GV Christine Ertl für die ALL dafür, FPÖ, ÖVP und SPÖ dagegen).

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über eine Änderung des Kanalisationsgesetzes wird daher nicht gestellt.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Elektroinstallationen für die Ortskanalisation Lustenau BA XIII, BT 3, Regenklärbecken, zum Nettopreis von S 991.170,-- an die Firma Kiechel & Hagleitner, Bregenz.

Punkt 6

Die Verhandlungsschrift vom 6.10.1988 wird amtlicherseits dahingehend abgeändert, daß der in der Anwesenheitsliste irrtümlich angeführte GV Otmar Holzer gestrichen wird und stattdessen GV Walter Kremmel als anwesend aufzuscheinen hat.

Gegen diese Abänderung sowie gegen die Verhandlungsschrift vom 6.10.1988 insgesamt wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

-185-

Punkt 7

a) Otmar Holzer regt an, künftige Entrümpelungsaktionen erst an Dienstagen zu beginnen. Anlässlich der Entrümpelung sei ihm aufgefallen, daß am Samstag schon das gesamte Gerümpel auf der Straße bzw. auf den Hausplätzen gelagert worden sei und 2 Tage für bestimmte Leute Gelegenheit gewesen sei, dieses zu durchstöbern und dadurch eine "himmeltraurige Sauordnung" zu produzieren.

Der Vorsitzende erwidert, daß auch ihn das gestört habe. Daß das Gerümpel am Wochenende herumliege, sei sicher

nicht schön. Er werde das Ganze einmal prüfen lassen.

b) GV Bertram Holzer ersucht den Vorsitzenden, bei Fußballspielen im Stadion an der Holzstraße ein einseitiges Parkverbot auf der Holzstraße zu erlassen, da man zu dieser Zeit praktisch nicht mehr durchfahren könne.

Der Vorsitzende verspricht, die von der Polizei kontrollieren zu lassen.

c) GV Tony Fessler fragt an, was mit der Firma Sutterlüty und der Kirchplatzgestaltung passiere. Vielleicht könne man einmal im Gemeindeblatt die Bevölkerung darüber aufklären.

Der Vorsitzende entgegnet, daß man das sicher nicht könne. Es handle sich hier um eine rein privatrechtliche Angelegenheit. Bei der Firma Sutterlüty handle es sich um einen Privatbetrieb. Er habe mit der Firma Sutterlüty Gespräche geführt, die es sehr unwahrscheinlich erscheinen ließen, daß sie am Kirchplatz baue, jedoch sehr wohl irgendwo anders in Lustenau. Er könne nicht ohne Zustimmung eines Privaten dessen private Pläne öffentlich verlautbaren. Er könne sehr wohl sagen was die Gemeinde machen werde. Die Gemeinde werde im Zusammenhang mit dem Postneubau, der in Planung sei, den Kirchplatz fertigstellen wollen.

d) GV Hans Bösch (ALL) fragt an, ob es zutreffe, daß im Rahmen der Sperrmüllaktion sehr viel Haushaltsmüll an den Straßenrand gestellt werde.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, daß dies etwas sei, mit dem sich auch der Umweltausschuß beschäftigen sollte. Mit dem System der freien Müllbeseitigung, d.h. also ohne Zwang, könne und komme es vor, daß versucht werde, über die Abfuhr von Sperrmüll möglichst viel Hausmüll anzubringen. Nun sei es so, daß die Arbeiter verhalten seien, diesen Hausmüll stehen zu lassen. Dennoch werde dieser aber oft mitgenommen. In der neuen Abfuhrverordnung, die zu erlassen sein werde, werde gemäß dem Abfallgesetz eine Pflichtabfuhr drinstehen müssen. Zur Handhabung derselben werde sich der Umweltausschuß äußern müssen.

-186-

e) GV BR Dr. Walter Bösch fragt an, wie es mit dem Halteverbot beim Sender sei, wie es mit der Ampel bei der

Zellgasse stehe, und ob es nicht möglich sei, im Rahmen des Budgets eine Liste über alle Baugründe der Gemeinde für die Gemeindevertreter zur Vermittlung eines Überblickes zu erstellen.

Der Vorsitzende antwortet, daß bei der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes ein Halteverbot beim Sender erlassen werde. Weiters werde er schauen, daß eine entsprechende Liste, vielleicht als Plan, für die Gemeindevertreter erstellt werden könne. Die Ampelanlage in der Zellgasse sei in einem Paket enthalten, das die Gemeinde neuerdings wieder bei der BH Dornbirn deponiert habe. Es seien ja noch mehrere solche Dinge offen. Er erinnere an die Kreuzung Binsfeldstraße beispielsweise, Fußgängerübergänge und alles Mögliche. Diese Wünsche seien alle noch nicht beantwortet. Das Dringlichste sei sicherlich diese Ampelanlage in der Zellgasse.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.13 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

44. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. November 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Bertram Holzer

Hans Bösch

Mag. Kurt Riedmann

Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter

Werner Blaser

Manfred Neururer I

Elmar Deuring

Hermann Grabher

Erich Härle

-

Ilse Benkeser

Walter Kremmel

Helmut König

Marlene Ratz

ALL

Otmar Riedmann

Martin Alfare

Rudi Sperger

Rudolf Scheffknecht

Fritz Bezler

Manfred Grabher

DIng. Lothar Huber

Kurt König

Roland Witzemann

Karl Kulterer

- ab TO-Punkt 8.

Karl Kulterer

Helga Gassner

Erna Insam

Ernst Riedmann

Manfred Hämmerle

Hans Mohr

Tagesordnung:

Fragestunde: entfällt

1. Berichte
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1987 des Wasserverbandes Rheintal
3. Genehmigung des Voranschlages des Wasserverbandes Rheintal
4. Bestellung einer Personalkommission gemäß § 12 Abs. 2 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Veranstaltungsgesetz, Land- und Forstarbeitergesetz)
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.10.1988

8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 44. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

Der Vorsitzende trägt den Bericht zur Jahresrechnung 1987 des Wasserverbandes Rheintal vor.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch stellt fest, daß nach den vorliegenden Zahlen die Gemeinde S 3,-- pro m³ Wasser zu zahlen habe.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß das gemeindeeigene Wasser S 4,25 koste. In diesem Preis sei allerdings ein Teil der Kapitalkosten miteingerechnet. Man habe einmal ausgerechnet, ob der Wasserbezug vom Wasserverband teurer sei, wenn man die eigene Anlage ausschalten würde, was allerdings nicht möglich sei. Der Preis sei ungefähr gleich. Man müsse hiebei berücksichtigen, daß man sich beim Wasserverband seinerzeit mit 19,6% Gesamtbeteiligung eingekauft habe.

GV Dr. Walter Bösch fragt hiezu an, ob die Leistung des Wasserverbandes groß genug wäre, um das Lustenauer Wasserwerk stilllegen zu können.

Der Bürgermeister entgegnet, daß dies auf Dauer sicher nicht der Fall sei. Man könnte die benötigten 1,7 Mio. m³ Wasser vom Wasserverband beziehen; dies wäre allerdings nur vorübergehend möglich. Gerade in den Sommermonaten würde ein wesentlicher Druckabfall zu verzeichnen sein.

GV Dr. Walter Bösch fragt an, ob es Bestrebungen des Wasserverbandes gegen die Errichtung eines geplanten Kraftwerkes in Matschels gebe bzw. ob hiezu entsprechende Auflagen verlangt würden.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, der Wasserverband habe bei der Kommissionierung, die im Landhaus Bregenz stattgefunden habe, eine negative Stellungnahme abgegeben und sei auch an Ort und Stelle vertreten gewesen. Es sei dann dem Wasserverband deutlich mitgeteilt worden, daß keine Parteistellung gegeben sei. Der Wasserverband habe in der letzten Mitgliederversammlung daraufhin beschlossen, alles zu unternehmen, um in den Besitz eines geeigneten Grundstückes im Gebiet von Matschels zu gelangen. Dies sei einstimmig beschlossen worden. Dann wäre die Parteistellung gegeben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen:

a) Die Jahresrechnung 1987 des
Wasserverbandes Rheintal
mit Einnahmen von S 5.457.162,19
und Ausgaben von S 5.390.634,43

somit mit einem Überschuß von S 66.527,76
wird genehmigt
=====

b) Der aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Überschuß von S 66.527,76 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1987 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

-191-

Punkt 3

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag des Wasserverbandes Rheintal für das Jahr 1989 vor.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1989
mit Einnahmen von S 5.310.000,--
und Ausgaben von S 5.710.000,--
somit mit einer Entnahme
aus Kassabeständen von S 400.000,--
wird genehmigt. =====

Die gemäß Artikel 12 Abs. 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12 Abs. 3a und 3b (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu 1/4 am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindepersonalvertretungsgesetz einzurichtende Personalkommission für die Vertreter des Dienstgebers von der Fraktion der FPÖ neben dem Bürgermeister Dieter Alge der Vizebürgermeister Kurt Riedmann und GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter, und von der Fraktion der ÖVP GV LAbg. Otmar Holzer und GV Erich Härle vorgeschlagen worden seien.

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer) folgende Gemeindevertreter als Vertreter des Dienstgebers in der Personalkommission bestellt:

Bürgermeister Dieter Alge
Vizebürgermeister Kurt Riedmann
Dipl.-Kfm. Heinrich Peter
LAbg. Otmar Holzer
Erich Härle

Punkt 5

Der Vorsitzende erteilt Tiefbaureferent GR Hans Bösch das Wort, der namens des Tiefbauausschusses folgende Anträge stellt:

-192-

a) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA 15, Bauteil A, "Bereich östlich Pontenstraße" und "Schmiedgasse" zum Nettogesamtpreis von S 3.767.486,36 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.

b) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA 15, Bauteil B, "Wichnerstraße - Quellenstraße - Blumenaustraße" zum Nettogesamtpreis von S 9.626.691,19 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.
In dieser Angebotssumme sind ca. S 6.626.691,19 für die Kanalisationsarbeiten und ca. S 3.000.000,00 für den Straßenbau (Gemeindeanteil) enthalten, vorbehaltlich der Genehmigung dieses Budgetansatzes im Rahmen des Voranschlages 1989.

c) Die Lieferung der statisch armierten Rohre und Schächte für die Ortskanalisation BA 15:

1. Bauteil A, "Bereich östlich Pontenstraße" und "Schmiedgasse" zum Nettogesamtpreis von S 603.185,00

und

2. Bauteil B, "Wichnerstraße - Quellenstraße - Blumenaustraße" zum Nettogesamtpreis von 1.377.680,00 an die Firma Betonrohrwerk Schlins, Schlins.

d) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Lieferung der Fertigteilelemente, wandverstärkten Stahlbetonrohre und Stahlbetonschächte für die Ortskanalisation BA 13, BT 4 + 5, Bereich Sammler Mitte von Schacht M34 (Regenauslaß

II in der Rasis Bündt) bis Schacht M47, knapp südlich der Martin-Kink-Straße, der Strang C im Bettleweg, der Strang D in der Martin-Kink-Straße, der Strang E in der Kellerackerstraße - Stiftergasse sowie der Strang F in der Hofsteigstraße zum Nettogesamtpreis von S 21.653.245,83 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz.

In dieser Angebotssumme sind S 16.332.218,12 für die Kanalisationsarbeiten und S 5.321.072,71 für den Straßenbau (Gemeindeanteil) enthalten, vorbehaltlich der Genehmigung dieses Budgetansatzes im Rahmen des Voranschlages 1989.

Mit dem Auftragnehmer ist zu vereinbaren, daß er für die Erdarbeiten bzw. Transporte nach Möglichkeit Lustenauer Subunternehmer beschäftigt.

Die beantragten Vergaben von Lieferungen und Leistungen werden sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 9.11.1988 betreffend ein Gesetz über das Veranstaltungswesen (Veranstaltungsgesetz) bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

-193-

b) Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 9.11.1988 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über eine Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes wird nicht gestellt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 27.10.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

GV Erich Härle fragt an, ob es nicht möglich wäre, beim Videogeschäft, ehemals Leo Beck, in der Maria-Theresien-Straße, ein einseitiges Parkverbot zu erlassen. Es seien oftmals beide Gehsteige beidseitig durch Fahrzeuge verparkt.

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch bringt vor, er habe gehört, daß die Sicherheitswache beim Gasthaus Engel eine "Aktion scharf" durchgeführt habe. In deren Zuge habe man Radfahrer, vor allem Schüler, die mit dem Rad anstatt im Kreisverkehr rund herum zu fahren, von der Flurstraße über den Engelplatz in die Reichsstraße abgekürzt hätten, bestraft. Zum Teil seien darunter auch unter 14-jährige gewesen, die ohnehin noch strafunmündig seien. BR Dr. Bösch kritisiert in diesem Zusammenhang, daß bei Nichtvorliegen einer ausgesprochenen Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer die Bestrafung von Schuljungen, die über den Engelplatz eine Abkürzung nehmen, keine vordringliche Aufgabe der Sicherheitswache darstelle. Dies besonders im Hinblick darauf, daß der Kreisverkehr eine Gefahrenquelle sei. Der Schwerpunkt der Sicherheitswache, wenn sie schon Verkehrskontrollen durchführe, sollte schon eher im Anhalten von sich verkehrswidrig verhaltenden Autofahrern liegen. Diese Buben erschienen ihm doch keine vordringliche Aufgabe der Sicherheitswache zu sein. BR Dr. Bösch räumt dann ein, dies habe er nicht selbst erlebt, sondern nur gehört.

Der Vorsitzende verspricht, dies zu erfragen. Wenn es so wäre, ginge das eher in die Richtung zu belehren. Ein dort stehender Polizist könne ein verkehrswidriges Verhalten nicht einfach zur Kenntnis nehmen ohne zu reagieren. Eine ganz andere Frage wäre es dann wieder, wenn durch einen solchen Radfahrer ein Fußgänger verletzt würde. Dann sähe die Geschichte schon wieder etwas anders aus. Er meine, daß man die Buben anstatt zu strafen belehren sollte.

-194-

GV BR Dr. Bösch ergänzt, er habe nur sagen wollen, daß die Prioritäten der Sicherheitswache anders zu setzen wären. Vielleicht könne man auch einmal die Senderstraße entsprechend überwachen, was sicher ergiebig wäre.

Der Vorsitzende entgegnet, daß es hier nicht an Vorschlägen mangle, was richtig wäre und was nicht. Man verlange an sich, und das unterstütze er auch, daß die Sicherheitswache

allmorgentlich beispielsweise die Schulwege zu kontrollieren habe. Dabei solle sie natürlich nicht nur dort stehen, sondern wenn ihr etwas auffalle, z.B. daß man ohne Licht fährt oder daß man zu dritt oder viert nebeneinander radelt, doch auch etwas sagen. Durch die Anwesenheit der Sicherheitswache werde bei den Schulkindern eine erzieherische Wirkung erzielt. Wenn nun für die Beamten ein verkehrswidriges Verhalten festzustellen sei, dann sollten sie schon etwas sagen.

GV Bertram Holzer bemerkt, daß es jetzt eigentlich nicht die Frage gewesen sei, ob man nichts sagen, sondern ob man die Kinder belehren oder bestrafen solle. Er finde es auch nicht richtig, daß man einen 13- oder 14-jährigen bestrafe.

Der Vorsitzende erwidert, dies sei ja der Inhalt seiner Aussage gewesen. Er habe deshalb auch gesagt, es sollte eher in Richtung Belehrung als kassieren gehen. Er habe in diesem Zusammenhang nur die Frage beantworten wollen, was wäre, wenn etwas passierte.

GV BR Dr. Bösch wirft ein, man mache aber die Sicherheitswache auch nicht dafür verantwortlich, wenn in der Hofsteigstraße etwas passiere und sie hätten gerade nicht kontrolliert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß aber zumindest der Wunsch vorgetragen werde, daß man kontrollieren solle. Er werde dies mit der Sicherheitswache besprechen.

GV Bertram Holzer erklärt, er verstehe den Herrn Bundesrat schon, es sei halt die Frage der Prioritätensetzung. Er beobachte tagtäglich, wie vor dem Rathaus, vor allem bei schlechtem Wetter, Eltern ihre Kinder mit dem Auto herführten und genau vor dem Zebrastreifen parkten. Ein anderes Auto komme dann und überhole ihn. Etwas Gefährlicheres gebe es gar nicht. Vor kurzem habe sich deswegen auch ein Unfall zugetragen. Er sehe nie einen Polizisten dort stehen und würde es begrüßen, wenn auch dieser Bereich verstärkt überwacht werden würde.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der angesprochene Unfall sich nach dem ihm vorliegenden Bericht nicht deshalb zugetragen habe, weil jemand angehalten habe um jemanden aussteigen zu lassen, sondern um Kinder über den Zebrastreifen zu lassen. Dann sei das stillstehende Fahrzeug vorschriftswidrig überholt worden. Man könne jetzt

wieder darüber streiten, ob es sinnvoll sei anzuhalten, wenn die Kinder sowieso warteten. Es gebe aber immer wieder Situationen, wo der Nachfolgende glaube, der Vorausfahrende wolle anhalten, um jemanden aus- oder einsteigen zu lassen, und ihn dann überhole. Die Kinder sähe man einfach nicht hinter dem Auto. So sei auch der gegenständliche Unfall passiert.

GV BR Dr. Bösch wirft ein, daß dann aber eine Tafel mit der Ankündigung "Fußgängerübergang" angebracht sein müßte. Dann dürfe man allerdings nicht mehr überholen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß eine solche Tafel angebracht sei. Klarerweise hätte der Nachfahrende nicht überholen dürfen, aber er habe es halt doch getan.

GV LAbg. Otmar Holzer führt sodann aus, er wolle die heutige Gemeindevertretungssitzung doch einmal dazu benutzen, um das Thema S 18 anzuschneiden. Ihm falle seit längerer Zeit auf, daß sich Lustenau eigentlich kaum zu Wort melde. In der Berichterstattung falle auch auf, daß wohl von Verkehrsbelastungen in der Rheinstraße in Bregenz und in Hard und weiß Gott wo überall gesprochen werde, aber kaum von Lustenau. Er stelle immer wieder fest, daß auch mit den Prozentzahlen so argumentiert werde, daß die Entlastung durch die S 18 nicht so groß sei, sondern nur so und soviel Prozent und eigentlich ganz verschwiegen werde, daß die Gemeinde Lustenau die alleinige Lastträgerin des LKW-Verkehrs sei, weil dieser nur über die Lustenauer Grenze abgewickelt werde. Die S 18 würde hier unbestritten eine massive Entlastung bringen. Tatsache sei, daß nach seiner Meinung alle Gemeinden sich immer wieder zu Wort meldeten und ihm fehle einfach eine massive Stellungnahme der Marktgemeinde Lustenau genau in der jetzigen Phase, wo es wieder Diskussionen über alle möglichen Varianten von Lustenau-Süd bis überhaupt nichts machen gebe. Dazu könne die Gemeinde doch nicht einfach schweigen. Wenn man die durch den Verkehr belasteten Bürger ernst nehme, dann müsse man einfach in den Medien und in der Öffentlichkeit etwas massiver auftreten. Dies sollte in der nächsten Zeit wiederholt und immer wieder geschehen, um klarzustellen, daß diese S 18, die nichts anderes als eine Umfahrungsstraße sei, eine erhebliche Entlastung der Gemeinde Lustenau darstellen würde. Das müsse man auch der Gemeinde Lustenau zugestehen, nachdem es andere Gemeinden selbstverständlich fänden, eine Umfahrung zu haben, wie Bludenz, Feldkirch und andere, Bregenz eingeschlossen mit dem Tunnel. Zusammenfassend meine er, daß etwas geschehen und sich Lustenau in dieser Richtung massiv bemerkbar machen sollte.

Der Vorsitzende gibt dem GV Otmar Holzer recht. Die Mehrheit dieses Hauses unterstütze das Verlangen, für die Lustenauer Bundesstraßenanrainer vehement eine Entlastung zu

fordern. Diskussionen könnten jetzt darüber entstehen, wie sie in den letzten Wochen und Monaten geführt worden seien, ob die S 18 überhaupt zustande komme. Hier schieden sich jetzt die Geister. Auf der einen Seite könne man der Landesregierung, dem zuständigen Landesrat und Landeshauptmann nun vertrauen, ob das, was von der Landesregierung als Trassenführung beschlossen und vom hauptzuständigen Wirtschafts- bzw. Bautenminister offensichtlich zugesagt werde, auch realisiert werde. Auf der anderen Seite könne man auch den Agitatoren in der anderen Richtung glauben, wie beispielsweise der Gemeinde Wolfurt, die sagen, es brauche überhaupt keine S 18. Man könne aber auch den Vorarlberger Nachrichten vertrauen, die glauben eine neue Trasse gefunden zu haben, nämlich die Autobahnabfahrt Dornbirn-Süd mit der Untertunnelung der Gemeinde Lustenau. Wenn man diese Agitatoren in der anderen Richtung tatsächlich ernst nehme, dann sollte man tatsächlich jeden Tag protestieren. Insofern habe GV Holzer seine Unterstützung und wahrscheinlich auch die Unterstützung von allen. Was er sich wünschen würde, wäre auch das Sichzuwortmelden und das Agieren der Bundesstraßenanrainer. Die Marktgemeinde Lustenau unternehme sicher nichts, daß die S 18 nicht komme, sondern alles dafür. Es sollte natürlich auch der gesamte Druck der Lustenauer Bevölkerung, einmal abgesehen jetzt von den Bundesstraßenanrainern allein, vorhanden sein. Es gebe ja auch andere, die die Verbindung nach Au benützen müßten und dort ihre Schwierigkeiten hätten. Er hoffe auch, daß GV LABg. Otmar Holzer seinen Einfluß in der Landespolitik unentwegt geltend mache, daß die Landespolitiker nicht wankend würden, denn um das gehe es letztendlich. Nächste Woche werde ein Gespräch darüber stattfinden. Außerdem finde am 1.12.1988 bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ein Gespräch über eine mögliche Entlastung der Bundesstraßenanrainer zusammen mit deren Vertretern unter Anwesenheit von Landesstatthalter Gasser statt. Also so gar nichts geschehe nicht in dieser Richtung. Wenn man den Agitatoren auf der anderen Seite Glauben schenken wolle, dann wäre ganz sicher ein Gegengewicht notwendig. Der Vorsitzende schlägt sodann vor, bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung eine entsprechende Resolution zu verfassen.

GV BR Dr. Bösch führt aus, er wolle jetzt hiezu nichts Grundsätzliches sagen, sondern nur auf ein Detail hinweisen, wo es sich eigentlich spieße und was man auch wissen sollte. Schwierigkeiten gäbe es bei der Frage, ob Brücke oder Tunnel. Die Entscheidung zum Bau eines Tunnels habe man deshalb getroffen, um unter anderem auch die Zustimmung der Gemeinden Höchst und Lustenau eher zu erhalten. Dies treffe besonders im Falle Höchst zu. Nun habe sich herausgestellt, daß natürlich ein Tunnelbau in der Ebene eher ungewöhnlich sei. Man habe zwar in Hamburg die Elbe untertunnelt,

dies sei aber aus anderen Gründen geschehen, sodaß

-197-

sich die Frage stelle, ob es überhaupt sinnvoll sei, einen Tunnel zu bauen. Man sei dann auf die Brückenvariante gekommen und damit hätten sich natürlich Schwierigkeiten mit Höchst ergeben. Und Höchst sei nicht nur Höchst, sondern auch die Wohnsitzgemeinde des ÖVP-Landesparteivorsitzenden, das müsse er jetzt hier offen sagen. Die Schwierigkeiten entstünden dadurch, daß es nicht so einfach sei, die Gemeinde Höchst von der Brücke zu überzeugen, da sich diese offenbar in Gemeindevertretungsbeschlüssen festbetoniert habe, daß nur ein Tunnel gebaut werden könne, und nichts anderes. Das führt jetzt halt dazu, daß es offenbar eine gegenseitige Blockierung gebe. Nach seinen Informationen sei geplant, in Wolfurt zu beginnen. Man wisse aber in Höchst nicht, ob man über oder unter dem Rhein durch solle und das würde dann erst nach den Landtagswahlen abgeklärt werden. Dies sei seine subjektive Meinung, er könne sich täuschen, aber nach dem bisherigen Meinungsbildungsprozeß scheine es sich hier zu spießen.

Der Vorsitzende entgegnet, daß in der Öffentlichkeit diskutiert werde. Es gebe auch immer wieder gezielte Fragen von Journalisten in dieser Richtung, die sich dann auch andere offensichtlich kompetente Minister aussuchten, wie z.B. einen Finanzminister, einen Verkehrsminister, die vielleicht das dann auch hören wollten.

GV BR Dr. Bösch wirft ein, daß der Verkehrsminister eine Mitkompetenz habe.

Der Vorsitzende stellt fest, daß man also diese Politiker gerne frage. Daß jemand so aus heiterem Himmel sage, er sei glücklich, daß etwas 500 Mio. S mehr koste wie eine andere Lösung, könne er sich schwer vorstellen. Aber er sei der Meinung, daß man dieser Sache doch relativ rasch auf die Spur käme, wenn das Land sich dazu entschließen könnte, dem Bund ganz offiziell eine Vorfinanzierung anzutragen. Dies würde ja bedeuten, daß das Geld vom Bund wieder zurückbezahlt werden müßte. Dann wäre auch mit dem Bund ein Vertrag fällig. Und dazu bedürfte es eines Beschlusses der Bundesregierung.

Dann würde man doch relativ rasch sehen, ob die Bundesregierung insgesamt zu diesem Projekt und in dieser Größenordnung stehe. Die einen könnten dann sagen, es sage ja dies nur ein Minister und der verweise auf das Bundesbudget.

Und ein Bundesbudget sei bekanntermaßen jeweils nur

für 1 Jahr wirksam. Also man würde das sehr rasch herausbringen.

GV LAbg. Otmar Holzer geht sodann auf die Ausführungen von BR Dr. Bösch ein. Er meine und das sei ja klar, die Landesregierung habe einen Beschluß für eine Trassenvariante gefaßt.

Und zwar für den Tunnel. Es liege also eine klare Variante vor, die beschlossen sei und beim Ministerium zur Genehmigung vorliege. Das heiße, daß das Auflagenverfahren

-198-

eröffnet werden solle. Da gebe es keine Diskussion. Und es sei bitteschön der LR Grabher gewesen, der die Brückenvariante wieder zur Sprache gebracht habe und nicht die Gemeinden Lustenau oder Höchst. Die nunmehr beschlossene Variante sei eine politische, und zwar in der Weise, weil sie einfach realisierbar erscheine und weil sie - ausgenommen von Wolfurt - von den anderen Städten und Gemeinden, wenn auch mit vielen Diskussionen, akzeptiert werde. Das sei keine Frage. Zur Sinnhaftigkeit meine er, da müsse man nicht weit gehen, er wolle hier in diesem Zusammenhang nur einmal fragen, was als sinnhaft erscheine. Eine massive Entlastung der Wohnbereiche von Lustenau, Höchst, Hard und Bregenz und dem gegenübergestellt das Bauwerk in Klösterle, das eigentlich nur an einigen wenigen Tagen im Jahr eine Verbesserung in der Weise bringe, daß LKW keine Ketten anlegen müßten. Das sei der einzige Sinn, den er bisher gesehen und gefunden habe. Dafür werde in Klösterle eine Investition mit Tunnel und allem drumherum und mit Abbruch der alten Straße, die rekultiviert werden solle, getätigt. Man müsse sich hier einmal vorstellen, welchen Kosten-Nutzeneffekt es dort gebe. Diese Umfahrung koste soviel wie die S 18. Hier sollte man den Vergleich ziehen. GV LAbg. Otmar Holzer wendet sich dann an den Vorsitzenden und fährt fort, daß natürlich alles vorfinanziert werden könne, aber er meine, es gebe natürlich schon Aufgaben des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Wenn natürlich das Land und auch die Gemeinden hergingen und alles vorfinanzieren ließen, was eigentlich Aufgaben der Landes oder des Bundes wären, würde das alle Maßstäbe in kürzester Zeit sprengen. Es handle sich hier um eine Bundesstraße, die Aufgabe des Bundes sei.

Der Vorsitzende wendet ein, daß das aber keine Neuerfindung wäre.

GV LAbg. Otmar Holzer erwidert, daß das schon klar sei, daß eine solche Vorfinanzierung natürlich nicht zum Nulltarif ausgehen würde. Es handle sich um eine Frage der Zinsen. Diese würden sich allerdings bei der veranschlagten Summe sehr summieren. Es werde wahrscheinlich noch einiges zur Vorfinanzierung bleiben. Der Bund sträube sich schon seit längerer Zeit, verständlich von ihm aus gesehen, gegen die von Lustenau zu Recht geforderte Zufahrt vom Bahnhof zum Güterzollamt. Dies würde für die Marktgemeinde Lustenau einen erheblichen Bestandteil der Entlastung bilden, weil damit auch Ziel- und Quellverkehr aus dem Rheindelta dort abgeführt werden könnte, wie auch die Zufahrt zur Mülldeponie usw. Ob diese Zufahrt vom Bund finanziert werde, stehe eher noch in Frage als die gesamte Finanzierung. Aber das werde sich im Zuge der Verhandlungen ja ergeben. Tatsache sei auf jeden Fall, daß Lustenau in den Medien unterrepräsentiert sei, obwohl wir hier eigentlich die wesentliche

-199-

Belastung vor allem des LKW-Verkehrs hätten. Das könne man drehen wie man wolle, die Hauptlast habe Lustenau zu tragen. Dies treffe nicht allein die Anrainer an der Bundesstraße. Wenn täglich 600 bis 700 LKW durch unsere Gemeinde führen, dann würden die nicht nur einen hohen Geräuschpegel haben, sondern auch eine entsprechende Abgasbelastung für Lustenau darstellen. Das werde nicht nur die betreffen, die unmittelbar an der Bundesstraße wohnen, sondern auch einen großen Teil der übrigen Bevölkerung. Ein Anliegen wäre, daß man diese Problematik gemeinsam vortrüge, indem man bei Zeitungen vorstellig würde und dort den Standpunkt Lustenaus vorbrächte. Es sollte sich um eine gemeinsame Aktion handeln, um dann nicht noch zu hören, daß es sich nur um parteipolitische Aktionen handle. Es sollte sich also um eine gemeinsame Aktion handeln, die für unsere Gemeinde Lustenau von Nutzen sein würde.

Der Vorsitzende bemerkt, daß man sich darüber im klaren sein müsse, daß man das Problem nur durch Taten und nicht durch Reden lösen werde. Es müßten Taten gesetzt werden und diese Taten müßten beschleunigt werden. Er glaube auch, daß der Bund die Zufahrt nicht finanzieren werde. Das werde dann, wenn es darauf ankomme, auch in Gottes Namen das Land müssen, in Abtausch mit der Zellgasse. Die L 41 würde dann nicht mehr existieren und von Lustenau übernommen werden, was man aber sicher täte. Die Brückenlösung habe nicht der Herr LR Grabher ins Spiel gebracht, sondern die unentwegten

Kommentare und Stellungnahmen von verschiedenen Ministern.

GV Werner Blaser legt dar, daß er beim Thema S 18 auch der Meinung sei, daß sich Lustenau gemeinsam öffentlich stark deklarieren müsse und auf die beschlossene Variante hinweisen sollte. Man müsse auch ganz klar deklarieren, daß eine Variante Lustenau-Süd für Lustenau überhaupt nicht in Frage komme. Wenn er nun vom Herrn Bundesrat höre, daß eine Untertunnelung nicht möglich sei, wie stelle er sich dann vor, daß man von seinem Betrieb beginnend bis in die Schweiz hinüber unter verbaute Gebiet einen Tunnel bauen solle. Was die Anwohnergespräche betreffe, sei das nur ein Vortäuschen und Hinhalten dieser Leute, wenn man ihnen verspreche, daß die LKW nur mit 40 statt mit 50 km/h fahren dürften. Es sei ein kompletter Blödsinn, wenn man den Anrainern sage, es handle sich um eine Verbesserung. Wenn sich Lustenau nicht wehre, dann sei die Reichsstraße die Verbindung von der Rheintal-Autobahn zur Schweizer Autobahn. Es komme dann in deren Bereich zur Ghettobildung, kein Mensch wolle dann mehr dort wohnen. Kein Mensch werde auch nur mehr einen Schilling dort investieren, und irgendwann sei das dann die Umfahrung. So sei es, und dagegen müsse sich Lustenau wehren, und zwar vehement.

Der Vorsitzende stimmt zu, daß es eine Entvölkerung geben werde. Tagtäglich könne er Beispiele dafür aufzählen. Es würden halt die alten Leute wohnen bleiben, die jüngeren

-200-

suchten sich andere Baugrundstücke. Es sei dann die Frage, wer die dort angebotenen Grundstücke kaufe, außer, er sei jetzt etwas boshaft, außer der Vogewosi niemand.

GV Werner Blaser führt weiter aus, man dürfe sich nicht allein auf die Anwohner berufen, denn es sei Aufgabe der Gemeinde, hier entscheidend etwas zu tun, und wenn man die Straßen blockieren müßte. Es sei niemandem zumutbar, wenn 600 bis 800 LKW täglich vorbeidonerten.

Der Vorsitzende legt dar, daß tatsächlich täglich 1.200 bis 1.400 LKW's durch Lustenau führen. Er werde die zum Thema S 18 angeführten Mittel, wie Resolution und Gespräche in Redaktionen gerne aufgreifen.

GV BR Dr. Bösch vertritt die Ansicht, daß die S 18 sicherlich nicht durch eine Resolution der Gemeinde Lustenau beeinflusst

werde, zumal der Herr Bürgermeister bereits erklärt habe, man könne auch über eine Brücke reden, sodaß beide Varianten im Spiel seien. Was den Vergleich mit dem Klostertal anlange, da gebe er dem GV Holzer vollkommen recht. Der Ausbau der S 16 habe nichts anderes gebracht, als eine Verkehrszunahme um 1.000 %. Die Bevölkerung habe überhaupt nichts von diesem Anbau gehabt, als ein Durchdonnern von LKW's Tag und Nacht.

GV LAbg. Otmar Holzer wirft ein, daß diese Straße ja noch gar nicht in Betrieb sei.

GV BR Dr. Bösch fährt fort, man solle einmal alle Leute von Bludenz hinauf nach Klösterle fragen, was sie von diesem Straßenausbau hielten. Insofern sei es schon richtig, daß halt jede Straße den Entlastungseffekt nur für ein, zwei Jahre bringe, dann sei es aus. Die Brücke sei von Krapfenbauer ins Spiel gebracht worden, soviel er wisse. Und wenn der LAbg. Holzer natürlich von einer Bundesregierung spreche, dann müsse man das etwas genauer abgrenzen und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und auch für Straßenbau zuständigen Minister als Federführenden ansprechen. Er glaube, daß nichts einfacher wäre, als wenn der Landeshauptmann dort vorstellig würde. Dort fielen die Entscheidungen. Er glaube, daß soweit der Zug schon abgefahren sei. Die Frage sei, ob man wegen Wolfurt überhaupt beginnen könne. In 10 Jahren werde man den gleichen Entlastungseffekt haben wie jetzt. Das habe er nun schon zum hundertsten Mal gesagt. Er wisse schon, daß das eine langfristige These sei, die kurzfristig nichts bringe.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er zur These, daß neue oder breitere Straßen den Verkehr anzögen, einmal etwas sagen wolle. Wenn dies so absolut richtig wäre, wäre doch die allerbeste Lösung, wenn man den Pfändertunnel und die Rheintal-Autobahn einfach wieder schließen und rekultivieren würde, dann wäre unser Problem eigentlich auch gelöst.

-201-

Wer würde dann noch durch Bregenz oder Dornbirn fahren und zwar in dieser Masse, wie es heute über die Autobahn laufe. Dann wäre man eigentlich alle diese Probleme los. Das wäre eigentlich die Lösung, wenn das die absolute Wahrheit wäre.

GV BR Dr. Bösch entgegnet, daß es ist halt leider nicht so einfach sei, man könne nicht mehr zurück. Er führt dann ein Beispiel an. Die Schweiz habe eine 28-t-Begrenzung. Herunter

könnten die Schweizer nicht mehr. Wenn sie einmal 38 Tonnen hätten, dann wären sie oben fixiert. Sie könnten sich nur gegen eine Erhöhung sperren und dann würden andere Alternativen gesucht. Das gebe er schon zu, wenn man einmal oben sei auf dem Limit, könne man nicht mehr herunter. Wenn man einmal eine Straße gebaut habe, könne man sie nicht mehr zurücknehmen, das sei klar. Aber man müsse sich das eben vorher überlegen. Man werfe immer der Österreichischen Bundesregierung vor, warum sie nicht wie die Schweizer Bundesregierung ein Limit von 28 t einführe. Man höre dann immer wieder, man könne nicht mehr herunter. Die Schweizer hätten den Vorteil, daß sie schon vor dem Krieg die 28-t-Begrenzung mit Volksabstimmung beschlossen hätten. Das sei eben der Unterschied, wenn man einmal hineingehe, könne man nicht mehr zurück.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe schon gehört, man dürfe dann halt mit 2 LKW weiterfahren. Ob das dann sinnvoll sei, wisse er nicht. Er wisse nicht, ob das wahr sei, zumindest hätten es aber Leute behauptet.

GV Werner Blaser bemerkt, BR Bösch zitiere hier immer die Schweiz als Vorbild. Er meine, wenn man sich ein bißchen mit dem europäischen Verkehr beschäftigt habe, wisse man, daß diese Beschlüsse in der Schweiz zum einen sehr umstritten seien und zum anderen von der EWG auf die Schweiz ein massiver Druck ausgeübt werde. Die Schweiz werde dadurch vor die Wahl gestellt, entweder diese Begrenzung fallen zu lassen oder zu versuchen, die Bahn 2000 zu verwirklichen. Ob das dann die glückliche Lösung sei, wenn alle Viertelstunden ein Zug mit 150 km/h und 100 LKW drauf dahindonnere, das sei dahingestellt.

Gv BR Dr. Bösch führt weiters aus, daß ihm der Herr GV Blaser jetzt genau das Stichwort gegeben habe. Es sei richtig, daß auf die Schweiz seitens der EG massiver Druck ausgeübt werde. Das könnte zur Folge haben, daß die Schweiz einen Korridor mit 38 t freigebe, und zwar genau den, auf den die S 18 münde. Wenn auf die Schweiz Druck ausgeübt werde, dann komme genau das.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus, er wolle nur einen Zwischenton, der soeben vom Herrn Bundesrat in die Diskussion geworfen worden sei, zumindest was ihn betreffe und auch was seine Fraktion betreffe, auf das Entschiedenste dementieren. Es sei vorhin gesagt worden, daß es bereits in

Lustenau doch so sei, daß man auch über eine Brücke diskutieren könne. Dies habe der Herr Bürgermeister ebenfalls bestätigt. Er wolle also ganz klar und eindeutig sagen, in diesem Punkt müsse man sehr achtgeben. Laufend werde von jedem, der dazu Stellung nehme, irgendetwas unterstellt. Leider sei es schon so, daß man der Gemeinde Lustenau via Presse unterstelle, daß sie eigentlich gar nicht so sehr hinter dieser Lösung stehe und daß es in Lustenau offensichtlich nicht so pressiere Und im übrigen sei Lustenau überhaupt bereit über alles zu diskutieren und die eigentlichen Scharfmacher würden nicht dort, sondern in Bregenz sitzen. Er meine, daß die einzig politische Lösung der Tunnel sei. Und wenn man jetzt hier in Lustenau den Tunnel in der Gemeindevertretung in Frage stelle, stelle man damit die S 18 in Frage. Er wolle also ganz klar und eindeutig sagen, mit ihm und der ÖVP sei über nichts anderes zu reden, als über einen Tunnel.

GV BR Dr. Bösch wirft ein, daß es so sicher nicht gehe.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt fest, daß es nur so gehe.

GV BR Dr. Bösch führt aus, daß es so sicher nicht gehe, daß jemand sage, es werde nur so gebaut und anders nicht. Wenn das eine beschlossene Sache sei, dann solle sie doch der Herr Minister Graf durchführen. Wenn sie beschlossen sei, dann müsse der Bundesminister die A 4 Verordnung erlassen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß zuerst der Beschluß der Gemeindevertretung gelte, der selbstverständlich auch für den Bürgermeister Gültigkeit habe. Das sei überhaupt keine Frage. Aber wenn andere Leute öffentlich darüber nachdächten, auch Mitglieder der Bundesregierung, dann würden wahrscheinlich sowohl die Gemeinde Höchst als auch die Gemeinde Lustenau im Hinterkopf auch nachdenken müssen. Aber nicht per Hetz und Gaude, sondern wegen den betroffenen Lustenauer Bundesstraßenanrainern. Aber sonst gelte nach wie vor der Beschluß der Gemeindevertretung, daran sei überhaupt kein Zweifel.

GV LABg. Otmar Holzer führt aus, daß bei Neubeginn einer Diskussion über die Trassenvarianten die ganze Diskussion wieder von vorne angehe und dadurch die Gefahr bestehe, daß die die Entlastung der Bundesstraßenanrainer der halben Gemeinde wieder über Jahre verzögert werde. Das sei die Befürchtung seiner Fraktion. Deshalb seien sie auch überhaupt nicht zu haben für eine Diskussion über Brücken und andere Varianten. Es gebe eine von der Landesregierung, auch mit der Stimme des LR Grabher, beschlossene Trasse, die jetzt in Wien zur Genehmigung vorliege. Er glaube, es würde der Gemeinde Lustenau sehr schaden, wenn neue Trassenvarianten von Lustenau-Süd bis Höchst-Brücke angefangen würden.

Vizebgm Kurt Riedmann vertritt den Standpunkt, daß er den Vorschlag des Vorsitzenden einfach für das Sinnvollste halte.

Wenn es der Vorarlberger Landesregierung um die S 18 und die Untertunnelung ernst sein sollte, dann sollte sie zumindest den Versuch wagen, einmal der Bundesregierung klar und deutlich zu sagen, daß man ein Gespräch wegen einer Vorfinanzierung führen könne. Dann müsse der Bund ja dementsprechend reagieren und das Ganze würde ins Rollen kommen.

GR Dipl.-Ing. Eisen wirft ein, daß dann der Bund erreicht hätte, was er gewollt habe, nämlich daß wir das ganze zahlen müßten.

Vizebgm. Kurt Riedmann entgegnet, nein, das habe er nicht erreicht. Man würde sich die Zinsen vielleicht irgendwie mit dem Bund teilen, aber die Realisierung dieses Teilstückes wäre dann am ehesten gesichert und würde am schnellsten zu verwirklichen sein.

Der Vorsitzende stellt die Vorbereitung einer Resolution für die nächste Sitzung in Aussicht. Er werde dann die Fraktionen dazu einladen. Auch die anderen Maßnahmen, die er genannt habe, würden gesetzt werden.

GR Mag. Kurt Riedmann richtet an den Vorsitzenden die Frage, ob sich seit der letzten Generalversammlung des Elternvereines der Hauptschule Kirchdorf einerseits aus seiner Tätigkeit als Finanzreferent in der Zwischenzeit neue Aspekte ergeben hätten und andererseits ob aktuelle Informationen vorlägen, wieviel von den eingelangten 6 Projektanten bisher bereits überarbeitete Projekte abgegeben hätten.

Der Vorsitzende berichtet, daß er als Finanzreferent seither zu keinen neuen Erkenntnissen gelangt sei. Die Sitzung der Gemeindevertretung, in der über das Altersheim debattiert und auch ein Beschluß gefaßt worden sei, sei vorüber und es sei bekannt, was dort für Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Von den Projektanten nehme er an, daß vielleicht 5 ihre Projekte überarbeiten würden. Von diesen 5 nehme er wieder an, daß vielleicht einer, maximal zwei sich keine allzu großen Gedanken in der Überarbeitung gemacht hätten. Er behaupte jetzt einmal, daß es so 3 bis 4 Projekte sein werden, die dann schlußendlich in die engere Wahl gelangten. Abgabetermin sei Ende November. Bis heute sei allerdings keines eingelangt. Aber wie es halt immer sei, ließen sich die Architekten bis zur letzten Sekunde Zeit. Diese Projekte würden dann durch eine Rumpffjury begutachtet werden, aber nach den vorliegenden Informationen sei es so, daß diese Fachleute frühestens am 13. Jänner

1989 kommen könnten. Es könne also vorläufig nur eine interne Vorbegutachtung stattfinden, und das werde auch gemacht.

Hier könne man also durchaus auch Vertreter des Lehrkörpers, der Schule und des Bildungsausschusses mit

-204-

einbeziehen. Spannend werde es sicher werden, ob der 1. Preis oder eventuell ein anderer Entwurf dann tatsächlich zum Tragen kommen werde. Da die Preise schon vergeben seien, könne die Rumpffjury keinen Preis mehr vergeben. Die Jury könne nur noch eines dieser Projekte empfehlen. Er nehme also an, daß sich sicher die ersten 2 nochmals angestrengt hätten, und vielleicht noch einer sei, der sein Hauptschulprojekt noch einmal komplett überarbeiten werde. Dies sei ihm von einem dieser Architekten angekündigt worden. Vom Können her könne dieser Architekt auch noch in die nähere Wahl kommen.

Dringlichkeitsantrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 76 - "Am Schlatt"

Gst.Nr. 3075 von Bauerwartungsfläche, (BW), in Baufläche Wohngebiet, BW. Das Grundstück ist im Eigentum von Frau Hermine Grabher, Kaiser-Franz-Josef-Straße 18.

Begründung:

Westlich, südlich und östlich sind die Grundstücke bereits als Baufläche gewidmet und mit Wohnhäusern bebaut. Für die nördlich des Gst-Nr. 3075 gelegenen Grundstücke Nr. 3074 und Nr. 3073/2 wurden die Umwidmungen von Bauerwartungsfläche, (BW), in Bauwohngebiet, BW, bereits mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.07.1981 und 9.09.1982 genehmigt. Die Raumplanungsstelle der Vorarlberger Landesregierung möchte dieses Grundstück zur Schließung des Bauwohngebietes in die Umwidmung mit einbeziehen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

45. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Dezember 1988

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Riedmann	Otmar Holzer	Hans Grabher
Willi Gross	DIng. Herbert Eisen	Bertram Holzer
Hans Bösch	Ing. Hubert Vetter	Tony Fessler
Dkfm. Heinrich Peter	DVw. Wieland Reiner	
Fritz Bösch	Erich Härle	
Manfred Neururer I	Walter Kremmel	-----

Hermann Grabher	Marlene Ratz	
Ilse Benkeser	Helmut Hagen	ALL
Helmut König	Dr. Ludwig Rhomberg	
Otmar Riedmann	Herwig Bösch	-----

Rudi Sperger	Manfred Grabher	
DIng. Lothar Huber	Kurt König	Roland Witzemann
Hubert Künz	Hans Bösch	
Ernst Riedmann		
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		
Edith Huber		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.10 Uhr

1. Berichte
2. Beschlußfassung des 2. Nachtragsvoranschlags 1988
3. Beschlußfassung von überplanmäßigen Ausgaben 1988
4. Beschlußfassung des Voranschlags 1989 für das Entbindungsheim
5. Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1989
6. Genehmigung des Voranschlags 1989 des Wasserverbandes Hofsteig
7. Haftungsübernahme gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für den Kanal Süd BA 16
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.11.1988
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1989
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 20.10 Uhr die 45. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Gemeindevertreterin Beate Oberrauch-Riedmann vom 25.11.1988. In diesem Schreiben verzichtet Frau Oberrauch aufgrund ihres Wohnsitzwechsels nach Dornbirn auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin.

Der Vorsitzende erklärt, daß Frau Oberrauch durch diese Verzichtserklärung ihr Mandat als Gemeindevertreterin per 28.11.1988 (Einlangen des Schreibens) verloren habe. Nachgerückt sei seitens der ÖVP Herr Helmut Hagen als Gemeindevertreter.

Seitens der Gemeindevertretung dankt der Vorsitzende Frau Beate Oberrauch für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen. Er wünscht ihr auf ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute.

b) Der Vorsitzende verliest die beiden Schreiben der Schuldirektoren der Hauptschule Kirchdorf und der Volksschule Hasenfeld. In diesen wird seitens der Schulforen auf die

Notwendigkeit einer Hauptschule im Schulsprengel Hasenfeld hingewiesen und gleichzeitig an die Gemeindevertretung die Bitte gestellt, sich tatkräftig für den baldigen Baubeginn einzusetzen.

Punkt 2

Der Vorsitzende trägt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1988 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

GV Bertram Holzer stellt dazu fest, daß für den Parkplatzausbau am Kirchplatz im Voranschlag 1988 kein Posten vorgesehen gewesen sei. Er fragt an, ob dieser Ausbau überraschend gekommen sei bzw. warum überhaupt dort ein Parkplatz erstellt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, man hätte den Parkplatzausbau halt im nächsten Frühjahr begonnen. Bei der Tiefgarage sehe man keine Finanzierungsmöglichkeit mehr, weil die Firma Sutterlüty entgegen ihren Aussagen an diesem Standort nichts tun wolle, obwohl die Gemeinde mehrfach ihre Bereitschaft signalisiert habe. Es sei dann die Frage aufgetaucht, ob man nicht den Baubeginn dieses Parkplatzes vorziehen solle. Es bliebe aber unbenommen, ob irgendwann dieses Areal verbaut werde. Aber ganz sicher werde dieses Areal nicht mit einem einzelnen Objekt verbaut werden, sondern allenfalls vielleicht mit einem danebenliegenden Grundstück. Das sei sicher.

GV Bertram Holzer führt aus, trotzdem finde er es nicht sehr sinnvoll, daß man 1,1 Mio. S für einen Platz nur zum Parken ausgabe, den man so teuer gekauft habe. Es sei nun genau das eingetreten was man immer befürchtet habe, und zwar daß der Standort des Saales nicht geeignet sei. Jetzt müsse man einen teuren Bauplatz zur Gänze asphaltieren oder betonieren. Da könne er nicht zustimmen. Das müsse er ehrlich sagen, das gehe ihm nicht in den Kopf ein. Das könne doch kein normaler Mensch denken, jetzt mache man einen Parkplatz aus einem Bauplatz, nur weil man vielleicht in 5 Jahren wieder einmal darauf baue. Das sei doch sinnlos verlocktes Geld.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dieser Parkplatz zu 90% für die umliegenden Geschäfte, Gasthäuser usw., als Parkplatz dienen werde. Es handle sich um 28 bis 30 Plätze. Er stellt an GV Bertram Holzer die Frage, ob man diesen Platz einfach brach liegen lassen und denken solle, irgendwann komme dann einmal jemand, der etwas darauf bauen werde.

GV Bertram Holzer entgegnet, er stelle sich beispielsweise vor, man könnte den Platz normal mit einem Schotter auffüllen. Wenn man dann zum Beispiel diese 1,1 Mio. S als Subvention

-209-

an eine Baufirma gäbe, dann wäre dieser Platz relativ billig und man könnte darauf Wohnungen oder Geschäftshäuser erstellen. Dann wäre der Boden nämlich ziemlich billig und es gäbe bestimmt dafür Interessenten.

Der Vorsitzende erwidert, daß sich auch dann die Frage stellen würde, ob auch dafür Parkplätze vorhanden wären. Man werde diese Frage dann also auch stellen.

GV Bertram Holzer fährt fort, dann sei man wieder genau da, wo er von Anfang an gesagt habe das Konzept sei nicht richtig, es seien zuwenige Parkplätze vorhanden. Damals sei gesagt worden, Parkplätze seien genügend vorhanden. Jetzt sei das plötzlich nicht mehr der Fall. Jetzt müsse man einen Parkplatz bauen, und das sehe er nicht ein. Das sei seine persönliche Meinung.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diesen Platz sicher nicht brach liegen lassen.

GV Hans Bösch (ALL) fragt an, ob es sich bei dieser Parkplatzlösung um ein Provisorium oder um ein Fixum auf längere Sicht handle.

Der Vorsitzende entgegnet, diese Frage könne man nicht an ihn persönlich sondern dann an die künftige Gemeindevertretung richten. Er könne keiner Gemeindevertretung aus dem Jahre 1990 oder so vorschreiben, was sie damit tun solle. Wenn man zum Beispiel annehme, es komme der Nachbar, und das könne ja nur der nördliche Nachbar sein, und sage, er wäre irgendwie bereit seine Grundstücksfläche für eine Erweiterung der Gesamtverbauung zur Verfügung zu stellen, dann würden halt andere Überlegungen auftreten. Dann werde sich die Gemeindevertretung damit auseinandersetzen müssen. Aber das könne er jetzt nicht voraussagen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der 2. Nachtragsvoranschlag 1988 mit Einnahmen von S 11.220.000,-- und Ausgaben von S 11.220.000,-- laut nachstehendem Verzeichnis mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer) beschlossen:

Erfolgsgebarung	Einnahmen
Summe der Erfolgsgebarung	0

Vermögensgebarung	Einnahmen
Summe der Vermögensgebarung	0
Vortrag Gebarungüberschuß 1987	11.220.000
Einnahmen Nachtragsvoranschlag	11.220.000
	=====

-210-

Erfolgsgebarung	Ausgaben
262 006 Reichshofstadion Schachtverlegung	40.000
4101 459 Altersheim Hasenfeld Wäsche	20.000
512 756 Förderungsaktion "Durstlöscher"	50.000
612 002 10 Ausbau Kirchplatz	1.100.000
894 614 1 Restkosten Instandhaltung Kronensaal	10.000
Summe der Erfolgsgebarung	1.220.000

Vermögensgebarung	Ausgaben
2400 043 Kindergarten Hasenfeld Einrichtung	70.000
2403 043 Kindergarten Rheindorf Einrichtung	10.000
2404 043 Kindergarten Augarten Einrichtung	15.000
4200 010 Altersheim Schützengarten Pflegeabteilung	800.000
4201 043 Altersheim Hasenfeld Einrichtung Erweiterung	85.000
810 020 Wasserwerk maschinelle Anlagen	20.000
811 051 26 Kanal BA 15 Pontenstraße/Schmiedgasse	800.000
811 8500 Kanal Erschließungsbeitrag Rückzahlung	8.080.000
894 001 Reichshofsaal Grundstückskosten	5.000
894 010 Reichshofsaal VKW-Anschlußgebühr	115.000
Summe der Vermögensgebarung	10.000.000
Summe der Haushaltsgebarung	11.220.000
Ausgaben Haushaltsgebarung	11.220.000
	=====

Punkt 3

Der Vorsitzende trägt die Abweichungen vom Voranschlag 1988 vor und erläutert die einzelnen Positionen bei den überplanmäßigen Ausgaben und die Abweichungen bei den Einnahmen.

GV Bertram Holzer bringt vor, er habe bei den überplanmäßigen Ausgaben eine kleine Kritik anzubringen, und zwar bezüglich der 2,9 Mio. S Mehrausgaben bei der Volksschule Kirchdorf. Er könne sich das einfach nicht gut vorstellen, daß die Planung oder Vorplanung bei einem Bau solche großen Differenzen ergebe. Er sei überzeugt, daß bei dieser Planung beim Dachausbau hauptsächlich nur Theoretiker und keine Praktiker am Werke gewesen seien. Er könne sich sonst nicht vorstellen, daß man ein Gebälk einziehen müsse und das nicht vorher sehe. Er habe persönlich diesen Bau angeschaut und ein bißchen etwas verstehe er von der Zimmermannsarbeit. Er könne sich eine Überschreitung um 2,9 Mio. S einfach nicht vorstellen, ohne daß man das vorher sehe. Genau dasselbe sei es bei der Hauptschule Rotkreuz, wo die Kosten beim Bau der Schwimmhalle um

-211-

S 1,3 Mio. überschritten worden seien. Hiefür seien ungefähr 2 Mio. S budgetiert worden. Nun sei es um ein gutes Drittel teurer geworden. Darüber komme er einfach nicht hinweg und hier müsse er einfach eine Kritik anbringen. Er stelle sich vor, daß man hier bei einem solchen Umbau nicht nur Theoretiker sondern auch Praktiker ans Werk lassen sollte.

Der Vorsitzende entgegnet, er tue sich jetzt schwer auf einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung jemanden als Nichtfachmann zu bezeichnen, den man mit der Vorerhebung und Vorplanung betraut habe. Er wolle jetzt auch nicht Diskussionen über die fachliche Eignung des Statikers, den man zunächst betraut habe, und dem man dann das Vertrauen aufgrund der Entwicklung entzogen habe, abhalten. Das dürfe er nicht und er traue sich auch nicht, darüber ein Urteil abzugeben.

Sicher möge vielleicht die Kostenberechnung eher zu theoretischer Natur gewesen sein, und sie habe vielleicht nicht mitberücksichtigt, daß man in jedem alten Bauwerk Überraschungen erleben könne. Es habe sich zum Teil um

Überraschungen gehandelt, zum Teil auch um Dinge, wo man halt gesagt habe, macht man es wieder alt, wie es gewesen ist, oder macht man es gleich wieder richtig. Das seien Entscheidungen, vor denen man dann stehe. Kritik müsse man anbringen und der Finanzreferent sei der letzte gewesen, der sich über diese Kostenentwicklung gefreut habe. Es werde eine Abrechnung geben, wo begründet sei, was aus welchem Grunde zu diesen Kostenüberschreitungen geführt habe. Dies könne man dann anhand von Details beurteilt.

GV Bertram Holzer ergänzt, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, er habe nicht sagen wollen, daß die Planer keine Fachleute seien. Er sage nur, daß sie reine Theoretiker seien. Bei einem Altbauumbau müßte man zum Theoretiker auch einen Praktiker hinzuziehen. Er behaupte zum Beispiel, daß bei der Volksschule Kirchdorf unbedingt ein befugter Zimmermeister bei der Vorplanung dabei sein hätte müssen. Ein solcher hätte seiner Ansicht nach die Böden aufgerissen, die Balken und die Unterlagen angeschaut und hätte das ganze besser beurteilen können als ein reiner Theoretiker. Er sage nur, ein Theoretiker sei kein Praktiker.

Der Vorsitzende führt weiters aus, daß er schon davon ausgehen müsse, daß wenn jemand eine solche Kostenschätzung mache, er sich dann der entsprechenden Fachleute, eventuell auch von Praktikern, bediene. Wenn man die Kosten auf die einzelne neu hinzugewonnene Klasse umlege, und er vergesse nun einmal einfach das 2. Obergeschoß und dessen Generalsanierung, dann sei es also eine sehr teure Klasse geworden. So teuer dürfe eine Klasse in einem Neubau nicht werden. Man dürfe hier allerdings nicht vergessen, daß bei der Errichtung eines Neubaus noch viele Nebenräume hinzukämen. Das sei dann die andere Seite.

-212-

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen:

Die überplanmäßigen Ausgaben nach § 76 Abs. 1 GG.
im Rechnungsjahr 1988 mit angenommenen
Mehrausgaben von S 13.640.000,--
und deren Bedeckung durch
Minderausgaben von S 23.510.000,--
das ergibt einen Saldo von
Minderausgaben von S 9.870.000,--
werden genehmigt. =====

Punkt 4

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1989 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

GR Fritz Bösch führt aus, er wolle kurz zum Verlauf des Jahres 1988 etwas sagen. Er tue das sehr gern. Es erfülle ihn irgendwie mit Genugtuung, weil er in den letzten Jahren zur Genüge über die schlechten Belegszahlen angesprochen worden sei. Heute könne er nun sagen, daß die Prognose für die kommenden Jahre, die von der Studie ausgegangen sei, um 50% übertroffen worden sei. Die Prognose sage nämlich, daß 242 Geburten in etwa möglich seien in Relation zur Bevölkerung, zur Abwanderung usw. In Wirklichkeit habe das Entbindungsheim jetzt im heurigen Jahre 361 Geburten zu verzeichnen gehabt. Der Dezember sei hiebei allerdings hochgerechnet.

Bis zum heutigen Tage, dem 19. Dezember, seien im Entbindungsheim 25 Geburten erfolgt. Er nehme an, daß es 40 bis 42 Geburten im Dezember geben werde. Er führt weiter aus, daß von diesen 361 Geburten 230 Frauen aus anderen Gemeinden beteiligt gewesen seien. Es hätten also noch 131 Frauen aus Lustenau im Entbindungsheim entbunden. Davon, und das müsse man sich auch erst vorstellen, seien nur 5 Gastarbeiterfrauen gewesen. Also von 131 Lustenauerinnen seien nur 5 Gastarbeiterinnen gewesen. Auswärts geboren hätten im Jahre 1988 insgesamt 124 Frauen. Davon seien 61, knapp die Hälfte, Gastarbeiterinnen gewesen. Es seien also nur 63 Lustenauer Frauen auswärts zur Entbindung gegangen. 126 in Lustenau, 63 auswärts, das ergebe 189 echte Lustenauer Kinder und dazu kämen natürlich auch diese 66 Gastarbeiterkinder. Diese Zahl 361 sei die höchste seit 17 Jahren.

Im Jahre 1971 hätte man 373 Geburten zu verzeichnen gehabt. Diese Zahl könne man in diesem Jahr also fast erreichen.

Er sage das also wirklich mit Genugtuung. Die Gemeindevertreter hätten sicherlich auch in den Nachrichten gelesen, daß die Dornbirner ähnliche Probleme hätten, wie das Entbindungsheim vor einigen Jahren gehabt habe. Er sei immer der Ansicht gewesen, daß mit einem gut ausgebauten

-213-

Heim und vor allem mit einer guten fachlichen Führung wiederum mehr Geburten ins Entbindungsheim zu bringen seien. Diese seine Meinung habe sich jetzt auch bewiesen, darüber

sei er sehr, sehr froh.

Der Vorsitzende ergänzt, daß die Entwicklung eine erfreuliche sei und er sei auch der Meinung, daß die Gemeindevertretung, die ja diesen Investitionen in einer Größenordnung von 5 Mio. S schlußendlich zugestimmt habe, sich auch darüber freue, daß diese offensichtlich keine Fehlinvestitionen gewesen seien. Bezahlt habe das die Marktgemeinde Lustenau schon selber, das dürfe man doch nicht außer acht lassen. Man müsse feststellen, die Geburten hätten sich nicht in die Höhe entwickelt, indem mehr Kinder zur Welt gekommen seien, aber man sehe, daß die Ausstattung des Heimes auf der einen Seite und das Ansprechen von "möglichen Kunden von auswärts" schon das seine dazu beitragen könne, daß das Heim bis zu einer fast 100%-igen Auslastung belegt werden könne. Es gebe logischerweise keine 100%-ige Auslastung in einem Entbindungsheim, das sei undenkbar. Man könne das ja nicht so steuern, daß die Kinder immer so daherkämen, daß die 11 Betten immer voll belegt seien, das gebe es ja schließlich nicht. Aber die Entwicklung sei sehr wohl erfreulich und er meine, daß die Gemeindevertretung, gleich welcher Ansicht die einzelnen Gemeindevertreter vorher über die Weiterführung des Heimes bzw. über dessen Sinnhaftigkeit gewesen seien, die Entscheidung der Bevölkerung schon so zur Kenntnis genommen und realisiert habe, wie das offensichtlich die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung gewesen sei. Das sei schließlich auch Aufgabe der Gemeindevertretung und auch der Gemeindeverwaltung das zu tun - ohne wenn und aber - wie das Volk gesprochen habe.

Sodann wird über Antrag des Vorsitzenden der vom Gemeindevorstand festgestellte Voranschlagsentwurf für das Entbindungsheim für das Jahr 1989 mit

Einnahmen von	S 2.341.000,--
und Ausgaben von	S 5.509.000,--

sohin mit einem Abgang von S 3.168.000,--
=====

einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Der Vorsitzende führt aus, es werde vom Finanzausschuß bzw. vom Gemeindevorstand beantragt, die im folgenden darzulegenden Gemeindeabgaben, -gebühren und -tarife für das Jahr 1989 festzulegen:

Sodann erläutert der Vorsitzende die einzelnen Positionen bei den Gemeindeabgaben, -gebühren und -tarifen für das Jahr 1989.

Bei den Gebühren für die Müllbeseitigung erklärt GR Dipl.-Ing. Wieland Reiner als zuständiger Referent für Umweltfragen, er wolle diesbezüglich eine Information weitergeben. Man habe jetzt den Teil, der von der Gemeinde in diesem Müllbeseitigungskonzept selbst erledigt werden konnte, bis 31.12.1988 erledigt. Derjenige Teil, von dem man noch von auswärts Informationen brauche, habe man noch nicht vollständig gehabt, und man könne daher auch jetzt diese Gebühren noch nicht beschließen. Er glaube, was die Grundgebühr betreffe, die also einiges an Kosten der Müllabfuhr betreffe, gebe es Informationen und Rechnungen, die man im Detail bereits anhand der Beispiele des Jahres 1987 und 1988 nachkalkuliert habe. Man werde also bei diesen Grundgebühren auf ungefähre Kosten von S 1.200.000,-- kommen. Umgelegt auf den einzelnen Einwohner würde das einen Betrag von S 66,-- pro Jahr betreffen, das könne jetzt noch etwas nach oben oder unten schwanken, aber dies stelle nunmehr einen Richtpreis dar, wo man also die Umlagen von den festen Gebühren, von den Grundgebühren, habe. Bei der Umlage nach Haushalten werde es aufgrund dieser Kalkulation pro Jahr und pro Haushalt S 207,-- treffen. Was die variablen Gebühren anlange, die Sackgebühren, hätte man auch hier die Kalkulation fertigmachen können, leider wisse man jetzt noch nicht genau die Kosten, die pro Sack anfallen würden. Daher könne man auch jetzt sinnvollerweise keine Gebühr weiterrechnen und vor allem wisse man auch noch nicht genau, ob eine Abfuhr dieser Hausabfälle wöchentlich oder in einem 14-tägigen Rhythmus erfolgen werde.

Der Vorsitzende ergänzt, Anfang Jänner hätten umliegende Gemeinden, Gemeinden eher nördlich gesehen, Interesse an einer einheitlichen, möglichst einheitlichen Gebühr, und zwar mehr im Hinblick auf Sackgebühr, bekundet. Man möchte durch eine einheitliche Gestaltung des Sackpreises den "Müllexport" vermeiden, der bei zu unterschiedlichen Sackpreisen zu befürchten wäre. Gehen würde es schon, dann müsste allerdings der Wille der Gemeinden da sein. Die Gemeinden seien in dieser Gebührenfrage autonom. Wen man nicht mitberücksichtigen könne, das seien die Städte Dornbirn und Bregenz, die eigene Müllabfuhr hätten. Die Sackkalkulation setze sich zusammen aus dem Müllsack selbst, meinetwegen koste er S 2,--. Es kämen dann auch die Transportkosten vom Sammelort bis zur Firma Häusle hinzu. Dort gebe es auch einen sogenannten Transportkostenausgleich. Was noch hinzukomme, sei die Verarbeitung. Diese koste alle den gleichen Preis. Im Bereich Abfuhr ergäben sich Differenzen, die nicht gegeben seien in den genannten Gemeinden zwischen Dornbirn und Bregenz, weil diese alle die Firma Häusle als Abfuhrfirma hätten. Hier sei nun wieder die entscheidende

Frage, ob man beide Fraktionen wöchentlich abführe oder ob man das alternierend mache, was man in den größeren Gemeinden sicher nicht wünschen werde. Es könne sein, daß man mit 2 Fahrzeugen, also beide Fraktionen, jede Woche abführe, was in kleinen Gemeinden vielleicht nicht gewünscht werde. Aber das werde man in einer Besprechung jetzt dann vielleicht einmal herausbringen. Aber wie er bereits gesagt habe, seien die Gemeinden in der Gebührengestaltung autonom. Diese Autonomie käme dann halt ab und zu einmal zur Geltung, was man dann auch respektieren müsse. Aber man starte jetzt einmal diesen Versuch. Es ginge jetzt noch, weil niemand ab 1.1.1989 mit der Mülltrennung beginnen könne. Dies zur Müllgebühr.

GV Otmar Riedmann meldet sich beim Benützungsentgelt für das Parkbad zu Wort. Er meine, daß die Erhöhung bei Besucher, Militär, Invalide, Studenten, von S 12,-- auf S 20,-- schon sehr hoch sei. Für das Parkbad werde eine so massive Erhöhung sicher nicht überlebensnotwendig sein.

GV Otmar Riedmann stellt sodann den Antrag, die vorhin genannte Position nur von S 12,-- auf S 15,-- zu erhöhen.

Vizebgm. Kurt Riedmann führt aus, er würde diesem Antrag zustimmen. Er möchte aber gleichzeitig erklären, daß der Preis von S 20,-- aufgrund der Preise von Hohenems (S 20,--), Dornbirn (S 12,--) und Bregenz (S 20,--), in etwa bei diesen Bädern liege. Nachdem ihm die Erhöhung von S 12,-- auf S 20,-- doch sehr hoch erscheine, würde er also bei der Position Besucher, Militär, Invalide, Studenten, die praktisch über keine Verdienste verfügten, ebenfalls diesem Antrag auf S 15,-- zustimmen und ihn unterstützen.

Der Vorsitzende meint, daß das sicher nicht gravierend sei. Dieser Antrag sei ja auch nicht im Finanzausschuß gestellt worden. Diese Erhöhung auf S 20,-- sei im Gemeindevorstand dazugekommen. Er nehme an, es werde hier keine so großen Diskussionen geben.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt, die Position Besucher, Militär, Invalide, Studenten, von S 20,-- auf S 15,-- zurückzusetzen.

Zum Benützungsentgelt für den Reichshofsaal führt GV Erich Härle aus, soweit er informiert sei, stehe jedem heimischen Kulturverein einmal jährlich der Kultursaal frei zur Verfügung.

Er fragt weiters an, ob daran gedacht sei, dies auch auf andere Vereine als Kulturvereine auszuweiten.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter erwidert, mit dieser Frage sei er nicht befaßt, da er ausschließlich für den Kulturausschuß spreche. Es sei damals im Kulturausschuß angeregt und in der Gemeindevertretung für die Kulturvereine so beschlossen worden. Derzeit seien andere Vereine als Kulturvereine von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

-216-

GV Erich Härle stellt an den Vorsitzenden die Frage, ob nicht daran gedacht sei, dies in Zukunft zu ändern.

Der Vorsitzende entgegnet, er wisse nicht, weshalb diese Frage ausgerechnet an ihn gerichtet werde. Er fühle sich jetzt auch nicht als Sprecher der Sportvereine. Nein, aber jetzt müsse er zuerst einmal klären, was heiße überhaupt frei? Wie funktioniere das, wenn ein Verein, z.B. ein Musikverein oder Gesangsverein einmal im Jahr ein Konzert veranstalte?

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter gibt zur Antwort, daß in einem solchen Falle die Gemeinde die komplette Saalmiete übernehme. Zusätzlich erhalte der Verein noch die Werbungskosten für 1 1/2 Seiten im Gemeindeblatt für diese Veranstaltung.

Der Vorsitzende erklärt, das sei allerdings eine Regelung, die schon vorher gegolten habe, also bereits für den Kronensaal.

Er meine die Regelung, daß jeder Kulturverein in jedem Jahr eine Veranstaltung machen dürfe. Natürlich sei jetzt im neuen Saal die Miete eine höhere als im Kronensaal.

GV Erich Härle bemerkt, daß das sicher zu begrüßen sei. Er frage nur, ob daran gedacht sei, das auch auf andere Vereine auszuweiten. Es könnte einmal der Tischtennisverein eine Meisterschaft haben oder es könnte eine Bodybuilding-Veranstaltung durchgeführt werden. Es gäbe also verschiedene Veranstaltungen, die gemacht werden könnten. Er frage nochmals, ob das für diese Vereine auch gelte.

Der Vorsitzende erklärt, man müsse das jetzt so betrachten, daß das eine reine spezielle Kulturförderung für diese einzelnen bekannten Vereine sei. Das andere sei wieder eine ganz andere Frage.

Über nochmalige Frage von GV Erich Härle entgegnet der Vorsitzende,

er habe nicht an eine Ausweitung auf andere Vereine gedacht. Er sei der Finanzreferent, er denke schon gar nicht daran. Man sollte ja auch noch Einnahmen vorweisen. Natürlich könne man auch alles gratis geben. Hier habe es sich nur ergeben, daß diese Art der Kulturförderung, entgegen dem Gießkannenprinzip, diesen Vereinen die Möglichkeit gebe, in jedem Jahr eine Veranstaltung durchzuführen, indem er singe oder musiziere, und zwar so, daß er nicht am Schluß der Veranstaltung noch mit einem Defizit dastehe. Nur darum sei es gegangen. Wenn jetzt zum Beispiel die Turnerschaft ein Landesturnfest bestreite, dann komme dieser Verein auf anderem Wege ebenfalls wieder zu Subventionen, so sei es ja nicht. Und wenn irgend ein anderer Verein eine Veranstaltung habe, rede man auch über eine etwaige Subvention. Aber in dieser Gemeindevertretung wolle er jetzt nicht so gern öffentlich darüber diskutieren.

GV Otmar Holzer erklärt, daß er die bestehende Regelung für die Kulturvereine völlig akzeptiere. Es sei erfreulich, daß es für diese Vereine eine Veranstaltung pro Jahr gebe, die

-217-

auf der Ausgabenseite von der Gemeinde bestritten werde und deren Einnahmenseite dem Verein verbleibe. Eine für einen Verein recht attraktive Veranstaltung. Was offenbleibe sei, daß Sportvereine, die sich z.B. auch in diesem Saal der Bevölkerung präsentieren wollen, und zwar in einer anderen Form als eine Kulturveranstaltung, hier benachteiligt seien.

Und zwar konkret z.B. der Turnerball. Dieser sei zwar mit einem Ball verbunden. Wie ihm berichtet worden sei, habe dieser ein ganz ordentliches Defizit erbracht, das in Zukunft den Verein eher davon abhalten werde, wieder so etwas zu veranstalten, obwohl es auch eine Repräsentation des Vereines in turnerischer Hinsicht sei. Hier sollte nach Meinung der ÖVP-Fraktion doch einmal - wahrscheinlich im Sportausschuß - darüber geredet werden, ob es auch für solche Veranstaltungen eine Möglichkeit gebe, eine ähnliche Regelung wie für die Kulturvereine zu treffen.

Der Vorsitzende erwidert, nur für ihn als Finanzreferenten bleibe da noch eine andere Frage übrig. Ein Kulturverein habe ja nicht viel andere Möglichkeiten als sich im Reichshofsaal zu präsentieren. Wenn aber auf der anderen Seite ein Sportverein, der das ganze Jahr über tätig sei, auch für andere Veranstaltungen Subventionen bekomme, stelle sich doch für ihn die Frage, ob man diesen dann noch miteinbeziehen solle. Also diese Überlegung müsse man schon

anstellen. Aber das sei ja nicht Gegenstand der Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes. Man werde sich das genau überlegen müssen. Aber da müsse man auch genau darauf achten, was bisher geschehen sei. Man müsse danach trachten, eine gewisse Gerechtigkeit herzustellen.

VizebGM. Kurt Riedmann ist der Ansicht, man werde dies bei der nächsten Sitzung im Sportausschuß einmal besprechen müssen. Aber grundsätzlich sei es schon so, daß nicht nur die Sportvereine zu ihren Veranstaltungen Subventionen bekämen, sondern auch die singenden und klingenden Vereine, also die Kulturvereine. Es sei also nicht so, daß wenn eine Turnerschaft Lustenau im Reichshofsaal einen Turnerabend bestreite, das vielleicht nicht mit einer Faschingsveranstaltung vergleichbar sei, obwohl es eigentlich unter dem Titel Turnerball gehandelt werde. Es wäre vielleicht besser, das ganze Turnerabend zu nennen. Für Bälle habe man bis dato natürlich auch anderen Vereinen nichts gegeben. Man müsse sich vielleicht einmal konkret damit befassen, welche Sportvereine überhaupt konkret die Möglichkeit hätten, sich in diesem Saal zu präsentieren. Dies seien seiner Meinung nach sehr wenige Vereine. Es seien dies einmal keine ballspielenden Vereine. In Frage käme vielleicht Bodybuilding, aber einen solchen Verein habe man in Lustenau nicht, sondern insgesamt nur einen Vorarlberger Verein, der aber die Miete sehr gerne zahle, weil er sie sehr billig finde. Auch ein Tischtennisverein käme eher nicht in Frage, weil dieser in der Turnhalle der Volksschule Kirchdorf gut

-218-

untergebracht sei. Es gebe also sehr wenige Vereine, die einen solchen Abend im Reichshofsaal machen würden. Also man werde das vielleicht einmal im Sportausschuß besprechen müssen.

Der Vorsitzende ergänzt, daß es zu diesem Zweck sinnvoll wäre, von allen Veranstaltungen dieses Jahres eine Auflistung zu beschaffen, um zu wissen, von was man überhaupt rede. Er bitte dabei aber auch die schon jetzt bestehenden Regelungen mitzubersichtigen.

GV LAbg. Otmar Holzer führt in diesem Zusammenhang aus, er hätte noch eine Bitte. In der ganzen vorliegenden Gebührenordnung sei die Frage nicht geregelt, die sich vor ca. einem Jahr gestellt habe, ob ein Verein der den großen Saal in Anspruch nehme, auch den kleinen Saal ohne Mehrkosten

benützen könne. Das sei eine strittige Frage und sei jetzt in der Gebührenordnung nicht geändert worden. Dies sei eine Interpretation gewesen, die Gott sei Dank dann im Kulturausschußprotokoll klar festgehalten worden sei. Er meine aber, daß eine im Kulturausschußprotokoll festgehaltene Aussage eigentlich auch in der Gebührenordnung klar definiert sein solle. Das hieße, wenn ein Verein den großen Saal in Anspruch nehme und den kleinen dazu, daß er nicht für den großen und den kleinen bezahlen müsse. Das sei zwar inhaltlich abgeklärt, aber in der Gebührenordnung nicht sichtbar. Seiner Meinung nach sollte das irgendwo in der Gebührenordnung sichtbar und klargestellt sein.

Der Vorsitzende stellt sodann an den Kulturreferenten die Frage, ob irgendwem einmal beides zusammen in Rechnung gestellt worden sei.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter gibt zur Antwort, daß bei den Ballveranstaltungen man zuerst der Meinung gewesen sei, daß großer und kleiner Saal separat verrechnet werden sollten. Es habe sich dann beim Studium des Kulturausschußprotokolles herausgestellt, daß man dort der Meinung gewesen sei, daß bei Ballveranstaltungen das ganze Gebäude gemeint sei und man habe das dann den Vereinen gutgeschrieben.

Der Vorsitzende erklärt, er kenne dieses Protokoll nicht. Ob es dort Ballveranstaltungen heiße?

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter gibt zur Antwort, es heiße "bei Ballveranstaltungen".

GV LABg. Otmar Holzer führt weiters aus, er sei der Meinung, daß das klargestellt werden sollte. Künftige Diskussionen mit der Verwaltung sollten vermieden werden, die sich auf diese Gebührenordnung stütze. Er sei der Meinung, daß sich diese Regelung nicht nur auf Ballveranstaltungen beschränken sollte, sondern allgemein zu gelten hätte. Man müßte das so sagen, daß bei Mitbenützung des kleinen Saales mit dem großen dieser keinen Mehrpreis habe. Er zahle auch für das Foyer nicht extra. Und für das Foyer sei auch ein extra Punkt angeführt.

-219-

Der Vorsitzende entgegnet, wenn man das Foyer allein pachte, dann glaube er schon, daß es gerechtfertigt sei. Denn so sei es ja nicht, daß wenn man den Saal allein pachte, müsse man wohl durch das Foyer gehen und das sei in den

S 6.000,-- mit inbegriffen; es sei ja auch das Personal da. Wenn man nur allein im Foyer etwas mache, sei das wieder eine separate Sache. Dann müsse auch das Personal da sein. Also müsse man doch auch etwas dafür verlangen.

GV Marlene Ratz erklärt, für das Foyer und für den kleinen Saal sei genau derselbe Wortlaut da. Man könne das genau so interpretieren, daß wenn man für den großen Saal die Miete zahle, dann müsse man für das Foyer und den kleinen Saal die Miete zahlen. So könne man es genausogut interpretieren. Streng genommen müßte man nach dieser Interpretation auch wieder S 1.000,-- für das Foyer verlangen, genauso viel wie für den kleinen Saal. Schließlich werde das Foyer auch mitbenützt. Den kleinen Saal habe man auch nur mitbenützt.

Der Vorsitzende wirft ein, ja, ja, so sei es, wenn man zu großzügig sei. Es habe alles immer gleich Beispielsfolgen. Im Kulturausschuß sei man jetzt halt der Ansicht gewesen, man solle bei Ballveranstaltungen - weil die Kapellen soviel Geld kosteten - man solle halt in Gottes Namen die S 1.000,-- nicht verlangen. Aber in Wirklichkeit sei die ursprüngliche Idee schon eine andere gewesen. So komme man halt in Konflikte. So sei es immer.

GV LAbg. Otmar Holzer entgegnet, er stelle die Regelung nicht in Frage, er möchte sie nur festgehalten haben.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter führt aus, man müsse jetzt dazu sagen, daß jetzt im kleinen Saal eine Bar eingerichtet sei. Man habe aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse im Reichshofsaal eine Bartheke angeschafft, die definitiv im kleinen Saal eingerichtet sei, sodaß also fast nichts anderes übrigbleibe, als diesen kleinen Saal bei Ballveranstaltungen mitzubeneützen, was bei anderen Veranstaltungen natürlich nicht der Fall sei. Dort könne man dann sehr wohl abtrennen und den kleinen Saal nicht mitbenutzen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, daß wenn ein Kulturverein einmal jährlich eine Gratisveranstaltung habe, sich das natürlich erübrigen würde. Das müsse man schon auch mitberücksichtigen.

Die bisherige Praxis müßte man in einem Beschluß festhalten. Über das andere könne man diskutieren. Genausogut wie man über das andere diskutieren sollte. Man könne also auch über diese Ungerechtigkeit diskutieren, das heiße, ob es überhaupt eine sei. Wenn er sich das anschau, daß einer eine Veranstaltung wirklich gratis habe, sei es vielleicht müßig, ob man dann S 7.000,-- oder nur S 6.000,-- gutschreibe. Das sei dann wieder eine buchhalterische Angelegenheit.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter meint, diese Diskussion sollte eigentlich auf einer anderen Ebene geführt werden. Aber man müßte dann schon einmal die Gesamtförderung der Vereine unter die Lupe nehmen. Er denke da an den Sockelbetrag von ein paar tausend Schilling für die Kulturvereine und jenen Sockelbetrag, den die Turnerschaft oder ein anderer Sportverein als Vereinsförderung bekämen. Das sei ja eben mit ein Grund gewesen, warum die Kulturvereine eine solche Veranstaltung machen durften.

Der Vorsitzende läßt sodann diesbezüglich über den Zusatz zur Reichshofsaalvermietung des großen Saales für Lustenauer Vereine abstimmen, der lautet: 'gilt bei Ballveranstaltungen inklusive kleiner Saal für Lustenauer Vereine'.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme dieses Zusatzes fest.

Im Zusammenhang mit dem Vorarlberg Familienpaß bezieht Vizebgm.

Kurt Riedmann Stellung und meint, er hätte noch gern dazu etwas bemerkt. Wie man in der letzten Zeit in den Zeitungen lesen habe können, habe es da immer geheißen 'Familienpaß mit dem Vorarlberger Familienpaß'. Hier möchte er sagen auf Kosten der Gemeinde und diverser Privatunternehmen.

Das Konzept erscheine ihm nicht ausgereift zu sein.

Lustenau beteilige sich an dieser Sache mit der Rheinhalle und dem Parkbad, wobei sich die Landesregierung ihr familienfreundliches Image durch die Gemeinden aufpolieren lasse.

Leider beteiligten sich z.B. nur 10% der Liftbetreiber an diesem Familienpaß und auch viele andere Institutionen und Gemeinden beteiligten sich daran nicht. Aufgrund der Richtlinien müsse ein Elternteil und ein zweites Kind anwesend sein, sodaß dann erst das zweite Kind und weitere Kinder gratis das Parkbad oder die Rheinhalle benützen könnten. Aber völlig unverständlich sei für ihn die Aussage von LR Fredy Mayer in der Neuen Vorarlberger Tageszeitung, daß eine Mutti auch ausnahmsweise die Freundin der kleinen Tochter mitnehmen und dieses Kind dann gratis die Sportanlagen benützen könne. Wenn dies möglich sein sollte, bedürfe es keiner Richtlinien des Familienpasses, der nur beim Gemeindeamt beantragt werden könne. Das wäre dann für ihn persönlich das Ganze in Frage gestellt.

GV Dr. Ludwig Rhomberg entgegnet, nach den Worten des Herrn Vizebürgermeisters glaube er einen Vertreter der Handelskammer gehört zu haben. Die Handelskammer habe wortgleich, womöglich habe der Herr Vizebürgermeister diese Pressekonferenz abgeschrieben oder sonst irgendwie mitbekommen, dasselbe gesagt. Jedenfalls deckten sich diese Aussagen wortgleich mit jenen des Vertreters der Sektion Seilbahnen namens Dr. Kinz. Wenn der Herr Vizebürgermeister meine, daß dieses Konzept nicht ausgereift sei, dann möchte er feststellen, daß er es unter Umständen nicht gelesen habe. Er glaube sehr wohl, daß dieses Konzept Hand und Fuß habe, daß

es zukunftsweisend sei, wenngleich er dazu sagen möchte, daß das nur ein Anfang und ein erster Schritt in eine familienfreundliche Politik sein sollte. Das sei ja nur eine begleitende Maßnahme neben den Familienzuschüssen des Landes, die ja mit dem 1.1.1988 begonnen hätten und nun ab dem 1.1.1989 auf das zweite und dritte Lebensjahr ab dem zweiten Kind und alle weiteren Kinder ausgeweitet würden und wofür das Land, ohne die Gemeinden damit zu belasten, immerhin S 50 Mio. aufwendete. Wenn der Herr Vizebürgermeister meine, daß es sehr betrüblich sei, daß nur 10% der Liftgesellschaften mitmachten, dann gebe er ihm vollkommen recht. Er bedaure das auch, daß nicht mehr mitgemacht hätten, er stelle allerdings fest, daß die Liftgesellschaften immerhin in allen Regionen des Landes in diesem Familienpaß verankert seien. Er sei aber guter Hoffnung, daß sich im Laufe dieses Jahres bzw. im Laufe des Jahres 1989 die familienfreundliche Einstellung auch der Gesellschaften, die bisher nicht mitgemacht hätten, ändern könnten. Er hoffe persönlich, daß im Jahre 1989 der Katalog wieder neu herausgegeben werde, also mit Ende des nächsten Jahres, und daß wesentlich mehr Betrieb dann mitmachten. Er glaube schon, daß dieses Argument, die Landesregierung mache eine Imageaufpolierung auf Kosten der Gemeinden nicht gerade seriös sei. Er glaube jedenfalls, daß die Familienpolitik natürlich auch von den Gemeinden zu betreiben sei. Es habe sich jedenfalls gezeigt, daß die Familien mit 2 und mehr Kindern zu einem erheblichen Anteil an der Armutsgrenze zum Teil leben müßten. Zu guter letzt frage er sich, woher diese Aussage stamme, wonach es eben gleichgültig sei, wer sich aufgrund dieses Familienpasses der Begünstigungen bediene. Es sei ganz klar und eindeutig, daß aufgrund dieses Familienpasses nur die Eltern bzw. ein Elternteil mit Kindern Begünstigungen in Anspruch nehmen könnten. Jedenfalls, und das möchte er dezidiert feststellen, habe ein LR Fredy Mayer diese Äußerung nie gemacht und wenn eine Reporterin eine solche Äußerung hineinnehme, dann sei das absolut bedauerlich. Ein Landesrat Mayer habe diese Äußerung nie gemacht, das könne er mit Sicherheit sagen, weil er bei der fraglichen Pressekonferenz anwesend gewesen sei. Abschließend glaube er, es sei nicht gut, wenn man eine an sich gute Aktion gleich mit solchen Äußerungen in ein schlechtes, jedenfalls für ihn nicht befriedigendes Licht rücke.

Der Vorsitzende macht dagegen geltend, er könne sich nicht vorstellen, daß es für das Land eine besondere Überraschung

gewesen sei, daß Privatbetriebe bei dieser Aktion nicht "hurra" schrien. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Herr LR Mayer, wenn er das nüchtern betrachtet habe, erwartet habe, daß die ganzen Liftbetriebe sagen würden "wunderbar, darauf haben wir eigentlich schon lange gewartet, dann haben wir endlich einmal weniger Einnahmen". So sei es sicher nicht. Um bei den Liftgesellschaften zu bleiben, müsse man davon ausgehen, wenn man das jetzt also wirklich

-222-

durchführen würde, daß diese irgendwie zu ihren Einnahmen kommen wollen. Man werde dann halt bei der nächsten Liftgebührenerhöhung dieses Bißchen wieder dazuschlagen müssen, um auf einem Umweg diese Einbuße wieder hereinbringen zu können. In dieser Frage müßte man eigentlich Realist sein. Was die Gemeinden anlange - das sei jetzt eher eine grundsätzliche Bemerkung in Richtung des Landes - so sei es nicht so, daß das Land nicht gerne manchmal die Federn aufstecke, die nicht unbedingt dem Land sondern den Gemeinden gehörten, aber das rege ihn jetzt nicht mehr weiters auf. Er denke auch an diese vielen Mitteilungen der Vorarlberger Landeskorrespondenz, wo Gelder verteilt würden, nämlich Bedarfswweisungen, und dann meine jeder, das habe das Land aus seinem Budget beigesteuert. Dem sei nicht so, sondern das seien Bedarfswweisungen die den Gemeinden gehörten und vom Land nur nach eigenem Gutdünken, aber innerhalb des betreffenden Rechnungsjahres, verteilt werden müßten. Aber das habe jetzt sicher nichts mit der Abteilung des Herrn Dr. Rhomberg zu tun. Es falle einem aber halt auch bei dieser Gelegenheit wieder ein. Was die Gemeinde Lustenau anlange, die habe sicher nicht lange gezögert, um das "ja" zu geben, obwohl er das nicht ohne Befassung der zuständigen Gremien hätte tun müssen. Aber nachdem es pressiert habe, habe er schon sehr wohl auch Verständnis für die Absicht gehabt, Familien zu fördern. Eines müsse man aber schon hinzufügen. Diese Art der Familienförderung habe schon wieder etwas von der Gießkanne an sich. Das dürfe man nicht auf die Seite schieben. Angenommen, es würden wirklich alle Lifte das gewähren - einschließlich Lech, Zürs, usw. - dann sei schon wieder die Frage, wer dort schon mit einer großen Familie unter tags schifahren gehe. Sicher nicht diejenigen, welche an der Armutsgrenze lägen, das müsse man schon auch sehen. Aber trotzdem meine er, daß das auch eine Art der Familienförderung sei, die er persönlich durchaus unterstütze, die aber in der Abwicklung, man werde es dann im Parkbad sehen, Schwierigkeiten bereiten würde. Er denke da

an die Saisonkarten. Bei diesen müßten die Kinder immer zusammen mit den Eltern kommen. Das Elternteil werde sagen, ja, so oft werde ich nicht gehen, aber die Kinder schon. Die Frage ist dann, was zu tun sein wird; man werde aber sicher einen Weg finden. Man müsse aber in der Realisierung durchaus noch darüber nachdenken. Bei den Liften, wo man nur an einem Tag komme, könne es ganz anders sein. Bei der Rheinhalle werde es keine große Rolle spielen.

Vizebgm. Kurt Riedmann entgegnet GV Dr. Ludwig Rhomberg, er habe also nicht mit dem Direktor dieser Liftgesellschaften gesprochen, sondern habe diese Sache ganz einfach in der Zeitung bzw. in den verschiedenen Medien verfolgt. Er habe es nur dort verfolgen können, weil er von der Vorarlberger Landesregierung erst mit Schreiben vom 1.12. und 2.12. die Richtlinien und Unterlagen bekommen habe. Im Juli habe man bei der Gemeinde angefragt, ob man mitmachen würde, und

-223-

seither habe Funkstille geherrscht. Am 1.12. und am 2.12. seien dann diese Schreiben ins Haus geflattert und es sollte dann ab heute gültig sein. Das ganze hätte also schon vorher mit der Gemeinde besprochen werden sollen. Er denke jetzt nur an Saisonkarten, Punkt Karten und dergleichen.

GR Fritz Bösch wirft ein, bei dieser Gelegenheit möchte er Herrn Dr. Rhomberg auch noch etwas sagen. Es sei interessant, daß er jetzt einen Einklang der Worte höre zwischen dem Sportreferenten und einem Kammerdirektor. Bei der Aussage, die Dr. Rhomberg vor einem Jahr bezüglich der Aktion, die er bei den Wöchnerinnen habe starten wollen, gemacht habe, könne er jetzt keinen Gleichklang hören zwischen der Aussage damals und der heutigen Wortmeldung von Dr. Rhomberg bezüglich des Familienpasses. Das wäre sicher auch in die Richtung Familienförderung gegangen.

Der Vorsitzende ergänzt, daß über diesen Punkt bei der Budgetsitzung noch einmal geredet werden könne.

GV Dr. Ludwig Rhomberg erwidert, es sei richtig und er stehe auch heute noch dazu, daß er allen Gießkannenregelungen an sich negativ oder bis ganz negativ gegenüberstehe. Das Problem, und da gebe er GR Fritz Bösch recht, bei diesem Familienpaß sei zweifellos auch in gewissen Bereichen die Gießkanne. Nur wäre einfach eine andere Art der Abwicklung dermaßen umständlich und bürokratisch gewesen, daß es für ihn bzw. für die Landesregierung einfach keine andere Lösung

gegeben habe. Und deshalb glaube er, daß dieser Vergleich mit dem Wöchnerinnenpaket und dem Familienpaß, der immerhin in der Theorie 70.000 Familien in Vorarlberg betreffen könnte, eine andere Relation habe. Aber dort wo absolute Gießkannenregelungen angepeilt würden, würde er sich nach wie vor wehren.

Der Vorsitzende meint, man habe den Seniorenausweis akzeptiert, obwohl es auch reichere und ärmere Senioren gebe. Also werde man das auch tun.

GV LAbg. Otmar Holzer regt an, es möge sich der Kulturausschuß in einer Sitzung im Frühjahr einmal damit befassen, ob im Zusammenhang mit diesem Familienpaß es die Möglichkeit gebe, daß auch für kulturelle Veranstaltungen eine Regelung getroffen werden könnte. Er würde bitten, daß man darüber einmal im Kulturausschuß redet.

GR Dipl.Ing. Herbert Eisen stellt den Antrag, Punkt 2 b) der Gebührenordnung, die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, dahingehend zu ändern, daß der Hebesatz 750 lautet.

Der Vorsitzende stellt fest, daß es sich hier um einen weitergehenden Antrag handelt, weil dieser der Gemeinde weniger Geld bringe. Dieser weitergehende Antrag würde die Gemeinde ca. S 5 Mio. kosten.

-224-

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt sodann aus, man habe ja versucht, die Dinge möglichst ohne Polemik über die Bühne zu bringen. Er dürfe aber doch festhalten, daß es hier nicht darum gehe, daß das Gemeindebudget mit S 5 Mio. belastet werde, sondern daß die ÖVP-Fraktion der Meinung sei, daß die Lohnsummensteuer eine arbeitsplatzfeindliche Steuer sei und daher grundsätzlich zur Entlastung der Lustenauer Wirtschaft auf dieses Niveau gesenkt werden sollte. Wenn also solche Äußerungen in dieser Polemik kämen, dann bitte solle auch das gesagt sein.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Gemeindebudget hiedurch mit S 5 Mio. belastet würde.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt seinerseits fest, daß durch diese Maßnahme die Lustenauer Betriebe mit S 5 Mio. entlastet würden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß jede Steuer, die man nicht einhebe, demjenigen zugute komme, der sie bezahlen hätte müssen. Das gelte auch für die Gebühren. Es stelle sich dann halt für ihn die Frage, mit was die Ausgaben bestritten werden sollten. Aber diese Diskussion sei schon geführt worden und man werde sie in Zukunft vielleicht wieder führen.

Der Antrag laute so, wie er ihn vorgetragen habe, und zwar die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, den Hebesatz von 1.000 auf 750 zu senken, was gleichzeitig bedeute, nicht 2% der Lohnsumme, sondern 1,5% der Lohnsumme einzuheben.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (12 Prostimmen der ÖVP-Fraktion).

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, es wolle beschlossen werden, für das Jahr 1989 die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit einem Hebesatz von 1.000 zu genehmigen und auszuschreiben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion) angenommen.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, es wolle beschlossen werden, nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1989, mit Ausnahme der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, zu genehmigen:

GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE FÜR DAS JAHR 1989

1. Grundsteuer:

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	18.437

-225-

b) für sonstige Grundstücke	250	1.858.503
-----------------------------	-----	-----------

2. Gewerbesteuer:

a) Nach dem Gewerbeertrag	172	14.281.304
b) nach der Lohnsumme		

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) lit. 7 des
FAG (BGBl. Nr. 673/1978) in
Verbindung mit Getränkesteuergesetz
(LGBL. Nr. 5/1974) 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr.
5/1974, sind von der Besteuerung
ausgenommen:

a) Die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, z.B.
Sirup, Essenzen u.dgl.

b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und
Früchtesäfte

c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

d) aa) Milch und Speiseeis

bb) Bei Verabreichung von alkoholfreien Aktionsgetränken
("Durstlöscher") in Halblitermengen werden
unter den nachstehenden Bedingungen S 4,32
pro eingekauftem Liter Getränk vergütet. Wird das
Aktionsgetränk in Containern oder als Sirup bezogen,
so gelten für die Berechnung der Fertigmengen
die vom Erzeuger angegebenen Werte über den
Containerinhalt bzw. über die herzustellende Literanzahl
an fertigen Getränken.

1. Als Aktionsgetränke werden Apfelsaft pur oder
gespritzt und SPEZI (= Cola/Limo-Mischgetränk)
gewertet.

2. Der Halbliterpreis muß 10% unter dem im jeweiligen
Gastbetrieb geltenden Bierpreis liegen.

3. Die Aktionsgetränke müssen durch Plakate und
Auszeichnung auf der Getränkekarte angekündigt
werden.

4. Der Förderungsbetrag von S 4,32 pro Liter ist
an den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der
Vorarlberger Landesregierung (1976 = 100) gebunden
und wird jeweils zum 1.1. eines jeden
Jahres angepaßt. Ausgangsbasis für die Berechnung
sind 153,8 Punkte.

5. Gefördert wird nur der Einkauf von Apfelsaft pur und von SPEZI, nicht jedoch die zum Spritzen verwendeten Mineral- oder Sodawässer.

6. Mit jedem Gastwirt ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Für Discotheken, Bars u.ä. Gastbetriebe können Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit. d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI.12/1954 10 v.H.
Vereins-Veranstaltungen gem.
§ 2 (3) j) frei
Vorführungen von Laufbildern
aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) Für jeden Hund S 250,--
b) für jeden zweiten und
jeden weiteren im gleichen
Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund S 400,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt.
Nach der Wassergebührenordnung
vom 1.1.1973 i.d.g.F.

1. Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem. § 3 der
Wassergebührenordnung 500,--

2. Wasserbezugsgebühr:
Wasserzins gem. § 6 (2)
pro m³ 4,25

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt.
nach dem Kanalisationsgesetz,
LGBI. Nr. 33/1976 und der
Kanalordnung vom 11.12.1986

1. Kanalisationsbeitrag:
Beitragssatz gem. § 10 (2)
der Kanalordnung 255,--

Beitragssatz gem. § 10 (3) der Kanalordnung	204,--
Beitragssatz gem. § 10 (4) der Kanalordnung	51,--

-227-

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem. § 12 (5) und
(6) der Kanalordnung 3.820,--

3. Kanalbenützungsgebühren:
Gem. §§ 16 u. 17 der
Kanalordnung
§ 17 (1) 13,--
§ 17 (2) 10,--
c) Müllbeseitigung (813) + 10% MWSt.

Gebühr für die Beseitigung sonstiger
Abfälle (Bauschuttdeponie) pro m³ 40,--

d) Friedhofgebühren (817) MWSt. frei

1. Grabstättengebühren:
a) Reihengrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 1.000,--
b) Doppelgrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1.200,--
Zweitbestattung 1.000,--
c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 7.000,--
d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 14.000,--
e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--
f) Urnengrab 1- - 4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 700,--

2. Aufbewahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der
Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--
b) für die Benützung von
Kühlvittrinen pro Tag 70,--

c) für die Benützung der Kühlvittrinen
für Verstorbene,
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahren

aa) normaltief 2.746,--
bb) doppeltief 3.436,--

-228-

b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahren
(Kindergrab) 905,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b) 780,--

c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 655,--

d) für Urnenschächte 830,--

4. Gebühren für Plattenwege:
Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren
ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt.

a) 1/1 Seite 1.350,--
b) 1/1 Seite - letzte Seite 1.800,--
c) 1/1 Seite - Hochglanzpapier

und Farbdruck	5.100,--
d) Kleinwortanzeigen	
1-spaltig 1,0 cm	17,--
1-spaltig 1,5 cm	25,50
2,0 cm	34,--
2,5 cm	42,50
3,0 cm	51,--
e) Beilagen:	
aa) bis DIN A4 ungefaltet	1.000,--
bb) gefaltet, für jedes weitere Blatt	300,--
2. Bezugsgebühren incl. 10% MWSt.	
vierteljährlich	20,--
Einzelpreis	2,--
b) Haushaltsschule (221) MWSt. frei	
1. Einheimische Schüler mtl.	120,--
2. auswärtige Schüler mtl.	180,--
c) Kindergärten (240) incl. 10% MWSt.	
Elternbeiträge monatlich	35,--

-229-

d) Rheinhalle (264)	
1. Einzelkarten: incl. 10% MWSt.	
Schüler bis 16 Jahre	10,--
Jugendliche bis 18 Jahre	12,--
Erwachsene	23,--
Besucher	9,--
2. Punktekarten: incl. 10% MWSt.	
Schüler für 12 Eintritte	90,--
Jugendliche für 12 Eintritte	120,--
Erwachsene für 12 Eintritte	230,--
3. Sonstige: incl. 10% MWSt.	
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer	3,--
b) Auswärtige	4,--
4. Miete pro Stunde: + 10% MWSt.	
Lustenauer Vereine	210,--

über Mittag	105,--
übrige österr. Vereine	500,--
ausländische Vereine	800,--

5. Saisonkarten: incl. 10% MWSt.	
Schüler	270,--
Jugendliche	490,--
Erwachsene	710,--

6. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt.

Sämtliche Mannschaften von
den Bruttoeinnahmen 10%
mindestens jedoch:

1. Mannschaft, Junioren und Jugend	660,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr	440,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr für 2 Spiele - zusammen	660,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr am Mittwoch, Samstag oder Sonntag	220,--
Bundesliga Meisterschaftsspiele pro Spiel	6.600,--

7. Für die Benützung der Rheinhalle
während des Sommereisbetriebes
und für außersportliche
Veranstaltungen werden
die Tarife jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

-230-

e) Benützung des Kultursaaes (029) MWSt. frei	500,--
--	--------

f) Rheintalische Musikschule (320) Schuljahr
MWSt. frei 1988/89 1989/90

1. Instrumental- und
Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht:

Schüler aus:

Lustenau	1.350,--	1.460,--
Höchst und Fußach	1.775,--	1.920,--
and. Vbg. Gemeinden	2.650,--	2.860,--
der Schweiz SFr	450,--	486,--

b) 2 Schüler pro

Unterrichtsstunde:

Schüler aus:

Lustenau	1.165,--	1.260,--
Höchst und Fußach	1.600,--	1.730,--
and. Vbg. Gemeinden	2.400,--	2.590,--
der Schweiz SFr	365,--	394,--

c) 3 Schüler pro

Unterrichtsstunde:

Schüler aus:

Lustenau	900,--	970,--
Höchst und Fußach	1.350,--	1.460,--
and. Vbg. Gemeinden	2.050,--	2.210,--
der Schweiz SFr	315,--	340,--

2. Instrumentale Früherziehung

(Höchstdauer 2 Jahre)

a) 2 Schüler pro

Unterrichtsstunde:

Schüler aus:

Lustenau	775,--	840,--
Höchst und Fußach	960,--	1.040,--
and. Vbg. Gemeinden	1.600,--	1.730,--
der Schweiz SFr	250,--	270,--

b) in Gruppen von

3 - 5 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	640,--	690,--
Höchst und Fußach	700,--	760,--
and. Vbg. Gemeinden	1.400,--	1.510,--
der Schweiz SFr	200,--	216,--

c) in Gruppen von

6 - 10 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	375,--	410,--
Höchst und Fußach	450,--	490,--
and. Vbg. Gemeinden	1.150,--	1.240,--
der Schweiz SFr	180,--	195,--

3. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	775,--	840,--
Höchst und Fußach	960,--	1.040,--
and. Vbg. Gemeinden	1.600,--	1.730,--
der Schweiz SFr	250,--	270,--

b) Singklasse zu 3 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	515,--	560,--
Höchst und Fußach	650,--	700,--
and. Vbg. Gemeinden	1.400,--	1.510,--
der Schweiz SFr	200,--	216,--

c) Singklasse zu 4 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	375,--	405,--
Höchst und Fußach	450,--	490,--
and. Vbg. Gemeinden	1.150,--	1.240,--
der Schweiz SFr	180,--	195,--

4. Schüler aus Lustenauer

Musikvereinen: 580,-- 630,--

Instrumentalunterricht für
Schüler des Musikschulorchesters
aus:

Lustenau	580,--	630,--
Höchst und Fußach	1.000,--	1.080,--

5. Jazz-Seminar:

a) Seminar-Instrumentalunterricht für Clubmitglieder:

Schüler aus:

Lustenau	1.000,--	1.080,--
anderen Gemeinden	1.650,--	1.730,--
der Schweiz SFr	188,--	205,--

b) Einzel-Instrumentalunterricht für Clubmitglieder:

Schüler aus:

Lustenau	1.350,--	1.460,--
anderen Gemeinden	2.000,--	2.160,--
der Schweiz SFr	235,--	260,--

c) Seminar- und Instrumentalunterricht:

Schüler aus:

Lustenau und Jazzclubmitglieder	1.650,--	1.780,--
anderen Gemeinden	2.550,--	2.750,--
der Schweiz SFr	300,--	325,--

6. Rhythmisch-Musikalische
Früherziehung und
Schülersingkreis (ohne pro Schuljahr
Instrumentalunterricht):

Schüler aus:

Lustenau	488,--	530,--
Höchst und Fußach	500,--	540,--
and. Vbg. Gemeinden	700,--	760,--
der Schweiz SFr	90,--	97,--

g) 1. Eintrittsgelder
"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl. 10% MWSt. 10,--
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

für in Lustenau wohnhafte Künstler 10 %
für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler 20 %
des Brutto-
Verkaufserlöses

h) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt.

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 220,--

Zuschläge:

a) Für leichte Pflegefälle 25 %

b) für schwere Pflegefälle 50 %

Herberge-Unterbringung mit

Frühstück, vom Verpflegskostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt.

Rüstigenbereich

Einzelzimmer täglich 236,--

Zweibettzimmer täglich 220,--

j) Chronisch-Krankenstation im Altersheim Hasenfeld
Akut-Krankenstation im Altersheim Schützengarten

a) Für leichte Pflegefälle täglich 397,--

b) für schwere Pflegefälle täglich 556,--

k) Rückerstattung der Verpflegskosten

bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit 30 % der Verpflegskosten

l) Stationärer Essenstisch incl. 10% MWSt.

für Mittagessen	47,--
für Abendessen	38,--
für Frühstück	20,--

m) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl. 10% MWSt.

Normalpreis pro Mahlzeit	62,--
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit	45,--

-233-

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer Ausgleichszulage bzw. für Personen, die nur ein Einkommen bis zum Ausgleichszulagen-Richtsatz haben.

n) Familienhilfe (424) MWSt. frei

Nettoeinkommen bis Kopfquote		
mtl.	800,--	täglich 60,--
	1.000,--	80,--
	1.200,--	90,--
	1.500,--	110,--
	2.000,--	130,--
	3.000,--	160,--
	4.000,--	180,--
	5.000,--	210,--
	6.000,--	240,--
über	6.000,--	270,--

keine Notfälle - Ersatz der Selbstkosten

o) Altenhilfe (424) MWSt. frei

Pro Einsatzstunde	30,--
-------------------	-------

p) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt.

Selbstzahler	
allgemeine Pflegeklasse täglich	1.679,--

q) Benützung des Freibanklokales (823)

incl. 10% MWSt.

für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes	108,--
für Verkauf im Lokal	54,--
für Kühlraumbenützung	54,--

r) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt.

1. Für den 2. Sonntag im Oktober
(Kilbisonntag):

a) pro Stand/Tag für Einheimische	540,--
b) pro Stand/Tag für Auswärtige	630,--
c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen und Anlagen je Laufmeter	100,--
jedoch mindestens	200,--

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische	180,--
b) pro Stand/Tag für Auswärtige	270,--
c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen und Anlagen je Laufmeter	25,--
jedoch mindestens	50,--

s) Parkbad (831) incl. 10% MWSt.

Erwachsene:

Kabine	48,--
Kabinen-Mitbenützg. Kästchen, Bügel	24,--

-234-

Kabinen-Mitbenützg. kurz, Kästchen

kurz, Bügel kurz	15,--
Besucher, Militär, Invalide, Studenten	15,--
Zehnerblock	190,--
Kabinen-Jahreskarte f. Schlüssel	200,--
jedoch ohne Eintrittsgebühr	

Schüler bis 16 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung	12,--
Zehnerblock	95,--
Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Schüler	5,--

Saisonkarte:

Erwachsene	350,--
Schüler	150,--

t) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt.

1. Großer Saal:

a) mit Bühne und gesamter Technik
(Licht u. Ton) ohne Aufbauten
(z.B. Podeste)
für Lustenauer Vereine 6.000,--
für alle anderen Veranstalter 10.000,--
(gilt bei Ballveranstaltungen
inklusive kleiner Saal für
Lustenauer Vereine)

b) ohne Bühne bzw. nur mit Vorbühne
incl. Dialeinwand, mit
1 Sprechermikrofon und Rednerpult
(ohne jegliche Aufbauten,
Diaprojektoren und Überblendtechnik
für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.000,--
für alle anderen Veranstalter 5.000,--

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Spielort
und Besucherraum (ohne Großer Saal)
inkl. Licht und Ton, ohne Aufbauten

für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.000,--
für alle anderen Veranstalter 5.000,--

3. Podestierung:

pro Podest (2m²) in beliebiger
Höhe incl. Planung, Auf- und
Abbau 50,--

-235-

Die Podestierung ist auch bei
geförderten Veranstaltungen vom
Veranstalter zu bezahlen. Die
Mitarbeit durch Vereinsmitglieder
ist möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine
aliquote Aufwandberechnung.

4. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung
incl. Technik und Anwesenheit
des Saalpersonals
für Lustenauer Vereine, Firmen
und Institutionen 1.000,--
für alle anderen Veranstalter 1.500,--

b) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter bei Einsatz
von saaleigenen Geräten, wie
Overhead-Projektor, Diaprojektoren,
Beschallungstechnik, etc. 500,--

c) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter ohne 8% des
technische Aufwände und Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl. MWSt

5. Foyer:

a) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter ohne 8 % des
technischen Aufwand und Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl. MWSt

b) ohne technischen Aufwand
für Lustenauer Vereine,
Firmen und Institutionen 1.000,--
für alle anderen Veranstalter 1.500,--

6. Ein eventueller zusätzlicher
technischer Aufwand (Bestuhlung,
Aufbauten etc.) wird nach Arbeitsaufwand
in Rechnung gestellt.

7. Alle oben angeführten Gebühren sind
mit Ausnahme von Ballveranstaltungen
für eine Benützungsdauer von 5 Stunden
limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde
wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen
Saalmiete in Rechnung gestellt.

8. Generalproben sind generell mit drei
Stunden Probenzeit limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde
wird dem Veranstalter in Rechnung
gestellt 500,--

9. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.

u) Konzertveranstaltungen MWSt. frei

Eintrittsgelder für Erwachsene	90,--
Eintrittsgelder für Schüler und Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	60,--

v) Vorarlberger Familienpaß

Der Vorarlberger Familienpaß gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen:

Wenn mindestens 1 Elternteil und 2 unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das 2. Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

8. Stundungszinsen:

3% über der jeweils geltenden Bankrate.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1989 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

GV Tony Fessler stellt hiezu fest, daß die Kosten für die Abwässerreinigung und die Klärschlammabeseitigung immer weitere Ausmaße annehmen. Er hätte gerne eine detaillierte Erklärung für die Post 0810, das sei die Erweiterung der ARA und die Post 0710, Klärschlammabeseitigung. Ihn interessiere, was bei der Erweiterung ARA in diesen 3,8 Mio. enthalten sei.

Der Vorsitzende erwidert, das sei die Nachbehandlung des Klärschlammes, dessen Eindickung. Es handle sich um ein Verfahren, das die Firma Manahl entwickelt und sich auch patentieren habe lassen. Es habe darüber Diskussionen mit dem Gutachter des Landeswasserbauamtes gegeben, der nicht so 100%-ig überzeugt sei. Das sei also diese Klärschlammkonditionierung, wenn man so sagen wolle die Entwässerung des Klärschlammes.

Über Frage von GV Tony Fessler ergänzt der Vorsitzende, daß die im Voranschlag 1988 ausgewiesenen S 3 Mio. in diesem

Jahre nicht verbaut worden seien. Die S 183.288,35 seien Planungskosten. Seines Wissens seien heuer Planungskosten

-237-

angefallen, aber keine Baukosten. Das sei eine Verschiebung vom heurigen Jahr auf das nächste Jahr. Dieses Gesamtprojekt umfasse ca. S 5 Mio. In der Klärschlammabeseitigung seien die laufenden Kosten enthalten. Man müsse jetzt unterscheiden zwischen der Behandlung des Klärschlammes, der in Gottes Namen nun einmal anfalle und wo man bauliche Maßnahmen setzen müsse. Dann die weiteren auflaufenden Kosten, das seien Wasser- und Kanalgebühren die hier drinsteckten, die Beseitigung des Rechengutes und die Klärschlammabeseitigung selber. Wenn man den Klärschlamm einmal entwässert habe, dann verschwinde er nicht. Wenn er gut genug sei, daß er auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden könne, so koste auch das Geld. Wenn er das nicht sei, dann müsse Kalk zugesetzt und bei der Firma Häusle deponiert werden, die dafür auch Deponiegebühren verlange. Dies alles stecke hier drin. Also neben Wasser- und Kanalgebühren werde auch viel Wasser aus dem Wasserwerk verwendet; das müsse eben auch bezahlt werden.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1989 mit Einnahmen von S 20.203.000,-- und Ausgaben von S 20.203.000,-- vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest (4 Gegenstimmen von GV Hans Grabher, GV Bertram Holzer, GV Tony Fessler und GV Hans Bösch-ALL).

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 25.11.1988, Zl. 588.141/4-022/88, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau, Gebiet Süd, BA 16.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.11.1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

GV Otmar Riedmann fragt an, ob ein Fraktionsmitglied in der Fragestunde auch Fragen stellen könne.

-238-

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, das sei sicher eine Frage und er habe vor dem Eintritt Roswith Bösch gesagt, daß es einem Mitglied der Gemeindevertretung nicht zustehe, für Dinge, die im Umweltausschuß, wo man selber anwesend sei, vorgebracht werden können, die Fragestunde zu benützen, sondern dazu diene ganz sicher der Punkt "Allfälliges". Wenn jetzt aber jemand wie sie Mitglied im Naturschutzbund sei und eine allgemeine, dort diskutierte Frage stellen wolle, dann würde er die Fragestellung nicht verweigern. Nur beim ändern habe er sagen müssen, daß die Frage zur Klärschlamm-trocknungsanlage nicht als Fragestellung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung gehe. Mitglied sei natürlich auch ein Ersatzmitglied. Ansonsten würden solche Fragen einfach über die Fraktionen gestellt. Dadurch nehme man ja, und das müsse man auch berücksichtigen, anderen die Möglichkeit einer Fragestellung im beschränkten Zeitraum von einer halben Stunde weg. Das wäre sicher nicht der Sinn dessen, was man beschlossen habe.

GV Hans Bösch (ALL) fragt an, wann die Bauarbeiten für die Hauptschule Hasenfeld begonnen würden und wie es mit der Finanzierung ausschaue.

Der Vorsitzende erwidert, er werde weder die erste noch die zweite Frage beantworten, weil das nämlich die Gemeindevertretung selber, nach Beratung in den entsprechenden Ausschüssen und dann auch im Zusammenhang mit dem Budget festlegen werde. Jede andere Vorgangsweise wäre eine Diktatur. Er könne aber etwas anderes sagen. Am Donnerstag nachmittag habe er eine Abordnung der Hauptschule eingeladen, diese überarbeiteten Pläne zu besichtigen, weil ja bekanntlich am 13. Jänner noch einmal die Jury zusammentreten werde. Man habe es den Überarbeitern versprochen, daß ihre überarbeiteten Pläne noch einmal einem Juryentscheid unterzogen

würden. Man werde dann sehen, ob man kostengünstige Lösungen finden werde.

GV Hans Bösch (ALL) fragt in diesem Zusammenhang an, angenommen das Projekt werde die Zustimmung der Gemeindevertretung finden, ob es dann realistisch sei davon auszugehen, daß auch noch im nächsten Jahr Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Vorsitzende antwortet, daß im Hinblick auf das nächstjährige Budget es Finanzierungsmittel nur im Wege von Krediten geben werde. Solche seien derzeit genügend vorhanden, wenn man die Banken frage. Mehr könne er dazu nicht sagen.

GV Hans Bösch (ALL) stellt sodann an den Vorsitzenden des Tiefbauausschusses die Frage, ob es schon konkrete Pläne für den neu zu bauenden bzw. zu verlegenden Bettleweg gebe.

GR Hans Bösch antwortet, die Pläne seien, sie nach den Ideen des Büros Streichert/von Winning zu gestalten und auszubauen. Der Gemeindevorstand habe in seiner letzten Sitzung die Planung an dieses Büro vergeben. Das Büro sei beauftragt worden, Detailpläne vorzulegen.

-239-

GV Hans Bösch (ALL) stellt fest, daß diese Frage geklärt sei. Er bringt dann eine Kritik an, und zwar habe man im Sommer ziemlich detailliert auch in mehreren Ausschüssen über das Gesamtverkehrskonzept beraten. Was ihm jetzt vielleicht etwas gefehlt habe, sei eine Weiterführung in diesem Sinne. Man habe jetzt im Tiefbauausschuß erfahren, daß im kommenden Jahr in der Wichnerstraße mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen begonnen werde. Warum sei das nicht auf einem breiteren Forum diskutiert worden?

GR Hans Bösch antwortet, man habe in den Kosten, die man für das Budget geschätzt habe, auch die Wichnerstraße mit vorgesehen. Die Detailplanungen seien jetzt in dem Bereich Rasis-Bündt/Bettleweg vergeben worden, wo Neubauten vorzunehmen seien. Deshalb sei dieser Bereich jetzt vorgezogen worden, als erster Schritt dieser Maßnahmen. Den Schlußbericht vom Büro Henning/von Winning erwarte man schon längst, habe ihn leider aber noch nicht bekommen, obwohl er wöchentlich zugesagt worden sei. Wenn dieser vorliege, werde im weiteren Rahmen besprochen und diskutiert werden, inwieweit dann vorzugehen sei. Aber als ersten Schritt wolle

man zuerst einmal die Detailplanungen vorliegen haben.

GR Dipl.-Kfm. Heinrich Peter führt aus, daß man dem Gemeindeblatt entnehmen habe können, daß der erste Teilband des dritten Teilbandes des Lustenauer Heimatbuches "Lustenau und seine Schulen" erschienen sei. Er dürfe nur kurz der Gemeindevertretung mitteilen, daß bis jetzt nahezu 600 der Auflage von 1.000 Stück verkauft worden seien. Es bestehe ein sehr großes Interesse. Falls jemand noch kein Weihnachtsgeschenk habe, könne er dieses Buch noch zum Subskriptionspreis von S 190,-- erwerben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

46. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 23. Februar 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge, Gde.-Sekretär

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Dr. Walter Bösch

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Bertram Holzer

Hans Bösch Werner Blaser Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter Elmar Deuring

Fritz Bösch DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher Erich Härle -----

-

Ilse Benkeser Marlene Ratz

Helmut König Helmut Hagen ALL

Manfred Neururer II Andreas König

Fritz Bezler Hermann Grabher -----

DIng. Lothar Huber Hubert Vetter

Karl Kulterer Manfred Grabher Roland Witzemann

Erna Insam Hans Bösch

Ernst Riedmann

Wolfgang Hollenstein

Manfred Hämmerle

Hans-Werner König

Werner Grabher

Tagesordnung:

Fragestunde: Entfällt.

1. Berichte
2. Beschlußfassung des Voranschlages 1989
3. Umbesetzung von Ausschüssen
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.12.1988
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Grundtausch
3. Grundverkauf
4. Änderung der Funktionärsbezüge

Der Vorsitzende eröffnet um 18. 00 Uhr die 46. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Gemeindevertreter sich von ihren Plätzen zu erheben. Der Vorsitzende berichtet sodann kurz vom tragischen Flugzeugunglück, das die Firma "Rheintalflug" getroffen hat. An Bord der Maschine habe sich neben weiteren 10 Personen auch der Sozialminister Alfred Dallinger befunden, der seit 1980 in der Bundesregierung tätig gewesen sei.

Sodann wird während einer Gedenkminute des tödlich verunglückten Sozialminister Alfred Dallinger und der weiteren Opfern des Flugzeugunglücks gedacht.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1989 aus:

"Der Voranschlag für das Jahr 1989 setzt zweifellos neue Maßstäbe. Es sind darin weit in die Zukunft reichende Auswirkungen in vielerlei Hinsicht verpackt. Bevor ich auf diese Aspekte im einzelnen eingehe, möchte ich traditionellerweise die wirtschaftliche Ausgangssituation beleuchten, und zwar in dem Bewußtsein, daß die generelle Haltung zur Ausgabenpolitik einer Gebietskörperschaft besonders im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit auch von der Einnahmenseite diktiert werden muß.

Das österreichische Wirtschaftsbarometer steht nach wie vor auf Hoch, wenngleich für das laufende Jahr einige Ermüdungserscheinungen angesagt waren. Die neuesten Daten der Wirtschaftsforscher lassen besonders für Industrieinvestitionen und Konsumverhalten sowie für die Exportbetriebe einen ungebrochenen Optimismus erkennen. Insoferne dürften die angenommenen 2, 5% als reales Wirtschaftswachstum und 4,8% als nominelles Wachstum unter Einrechnung der Preissteigerungen durchaus zutreffend sein.

Was Fachleute und Laien gleichermaßen immer wieder ungläubig registrieren müssen, ist die Tatsache, daß es auch bei überdurchschnittlichen Steigerungsraten nicht mehr gelingt, die Arbeitslosenrate wesentlich zu senken. Auch unter Berücksichtigung jener Branchen, die nur geringe Produktivitätsreserven beinhalten, beispielsweise der Dienstleistungsbereich, sind offensichtlich die Zuwächse, die aus dem Einsatz neuer Technologien, neuer Vertriebsmethoden udgl stammen, so groß, daß daraus das Wirtschaftswachstum ohne Einsatz neuer Arbeitskräfte bestritten wird. Rezepte, wie dieser für die sozialen Auswirkungen in den Industriestaaten höchst unbefriedigende Zustand beseitigt werden könnte, gibt es haufenweise. Sie beginnen mit der Forderung, das Wachstum auf das 2- bis 3-fache zu steigern, unbeschadet der Gefahr, daß dies nur über eine künstliche Ankurbelung der Nachfrage möglich ist und damit ein gefährlicher Inflationsschub zu erwarten wäre. Als Gegenpol könnte der Vorschlag gewertet werden, mit einer drastischen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich als Solidaritätsoffer das Problem zu lösen. Ein Verfechter dieser Richtung ist bekanntlich der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine. Betrachten wir die Struktur der Arbeitslosen, erhalten wir einen deutlichen Hinweis, wo die tatsächlichen Probleme liegen. Abgesehen von einer bestimmten Zahl von nicht vermittlungsfähigen Arbeitslosen stammen große Teile aus strukturschwachen Gebieten und bei einem weiteren großen Anteil handelt es sich um Männer und Frauen mit mangelhafter Berufsausbildung. Aus dieser Erkenntnis lassen sich unschwer die möglichen und nötigen Gegenmaßnahmen herauslesen.

Eine Herausforderung mit Langzeitfolgen bedeutet die Entstehung des EG-Binnenmarktes. Wenn auch im Augenblick die Debatte darüber von offensichtlich wichtigeren Dingen überlagert wird, muß sie mit aller Deutlichkeit weitergeführt werden. Sie soll uns auf breiter Ebene und für jeden interessierten Bürger in verständlicher Form sämtliche absehbaren Auswirkungen aufzeigen. Es werden Folgen im Steuer- und Wirtschaftsbereich sein, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft, in der Gesetzgebung, in den Kompetenzbereichen der einzelnen Körperschaften oder in der Verkehrs- und Umweltpolitik sein. Wir müssen erkennen, daß die Teilnahme an diesem für europäische Verhältnisse riesigen Binnenmarkt keine Einbahnstraße in das Schlaraffenland sein wird, wir müssen aber auch wissen, daß dieser EG-Markt auch ohne uns stattfinden wird und wir dann allenfalls mit den Brosamen zufrieden sein müssen. Wenn wir glauben, aus der Stellung, dem Können und der Wirtschaftskraft Österreichs heraus etwas Positives für diesen gemeinsamen Markt beitragen zu können, sollten wir diese Chance frühzeitig nutzen; auch wenn wir wissen, daß ein solches Gebilde schwerfällig ist und Beeinflussungen und Veränderungen nur mühsam zu erreichen sind. Gerade die geographische Lage Österreichs birgt Gefahren, aber auch große Möglichkeiten in sich.

Ein weiteres ungelöstes Thema liegt ebenfalls im Außenwirtschaftsbereich. Im Umgang mit den sogenannten Drittländern, im allgemeinen Sprachgebrauch besser bekannt als Entwicklungsländer, fehlt der Realitätssinn. Wir werden erkennen müssen, daß in der Hilfe für diese Länder Grenzen vorhanden sind, die zum Teil in den politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Staaten aber auch in ihren klimatischen Lebensbedingungen begründet liegen. Gerade die jüngsten Vorgänge in den tropischen Regenwäldern Brasiliens zeigen auf drastische Art, wie unerwünscht und unvernünftig Veränderungen sein können, die aus rein wirtschaftlichen Überlegungen vorgenommen werden. Denken wir dabei auch an die Folgen in der afrikanischen Sahelzone. Realitätsbezogene Entwicklungshilfe bedeutet für mich nichts anderes, als daß die Industriestaaten der gemäßigten Zonen einen Teil ihres erarbeiteten Wirtschaftsproduktes für die Drittländer abzugeben und ihnen beratende Unterstützung besonders im Aufbau einer Lebensmittelselbstversorgung angedeihen lassen. Ein zwangsweiser Export unserer Lebensformen und politischen Einrichtungen gehört sicher nicht dazu.

Schwierigkeiten sind aber nicht nur in den außenwirtschaftlichen Beziehungen sichtbar, sondern liegen auch im eigenen

Hause versteckt. Die strukturellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte zeigen sich insbesondere in den Ausgabenverschiebungen zugunsten des Sozial- und Gesundheitsbereiches. Wenn wir dazu noch die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte, in denen immer mehr ältere Menschen einer geringeren Zahl von Jugendlichen und arbeitsfähigen

-5-

Menschen gegenüberstehen werden, heranziehen, lassen sich daraus ganz gewaltige Probleme ableiten. In erster Linie werden davon sicher die Staatsfinanzen mit ihren Verpflichtungen im Sozialversicherungsbereich betroffen sein, aber auch an den Gemeindehaushalten wird diese Entwicklung nicht spurlos vorbeigehen. Pensions- und Gesundheitsreformen sind daher angesagt, nicht nur in Österreich sondern auch in den umliegenden Ländern wie Schweiz oder in der BR Deutschland. Zu wirkungsvollen Zauberworten könnten hier Eigenleistung und Eigenvorsorge werden. Dies kann dann funktionieren, wenn es gelingt, die Menschen immerhin 45 Jahre nach dem 2. Weltkrieg zu überzeugen, daß sie Vertrauen in die Zukunft haben können, daß ihre eingebrachten Beiträge nicht durch Krieg oder Geldentwertung verloren gehen und für sie das einzige, was zählt, die gesetzliche Verpflichtung des Staates ist. Fast ein Kunstwerk wird es sein, das soziale Netz so zu knüpfen, daß es finanzierbar bleibt und daß es gleichzeitig so dicht ist, daß nicht Menschen ungerechterweise durch die Lücken fallen können. Umgekehrt sollte es aber auch keine Schlupflöcher zur Selbstbedienung bieten.

In weiten Bereichen zeigt die Lustenauer Wirtschaft ein Spiegelbild der guten Konjunkturlage der gesamtösterreichischen Wirtschaft. Dies betrifft die Auftragslage, gilt aber auch für die Ertragssituation. Deutliche Spuren der vergleichsweise dazu schlechten Geschäftsergebnisse sind in den Bilanzen vieler Stickereibetriebe, insbesondere bei den Lohnstickern erkennbar. Mögen es oft Einzelschicksale sein, so sind sie doch von der Zahl her für viele Menschen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einem großen Problem in unserer Gemeinde geworden. Dabei bleiben auch Kreditgeber, wie Banken oder Leasingfirmen, sowie der Gemeindehaushalt nicht von den Auswirkungen verschont. Berechtigte Hoffnungen richten sich in der Stickereiwirtschaft auf die modische Nachfrage und damit auch auf die Möglichkeit, über eine bessere Preisgestaltung wieder die für eine Modernisierung der Betriebe notwendigen Eigenmittel zu erwirtschaften.

Die Verschrottung von Maschinen zur Kapazitätsminderung und ein Status Quo in der technischen Maschinenausstattung

kann auf Dauer nicht das Allheilmittel für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt sein.

Eine besondere Rolle in der Wirtschaftsstruktur unserer Gemeinde spielt nach wie vor der Handel. Demgemäß zielten in den letzten Jahren die wirtschaftspolitischen Bemühungen auf einen spürbaren Durchbruch mit der erklärten Absicht, von der Angebotsseite jene Voraussetzungen zu schaffen, die allein eine Umkehr der gravierenden Kaufkraftabwanderung bewirken können. Gerade an diesem Beispiel sei darauf hingewiesen, daß eine vernünftige Wirtschaftspolitik nicht darin bestehen kann, Steuern und Gebühren abzuschaffen, sondern daß gezielte Maßnahmen, wie das Erarbeiten und Realisieren von konkreten, übersichtlich gehaltenen Konzepten,

-6-

die Unterstützung von aussiedlungs- und ansiedlungswilligen Betrieben, Aussicht auf den erwünschten Erfolg haben. Gleichzeitig müssen wir aber auch erkennen, daß im Grundstückshandel Grenzen sichtbar werden, und es immer schwieriger wird, in gewidmeten und erschlossenen Gebieten Grundreserven verfügbar zu machen. Daraus sollten wir wiederum lernen, daß die Aussiedlung sämtlicher Betriebe aus dem Siedlungsgebiet, auch wenn diese von der Größenentwicklung oder den fallweise störenden Betriebsauswirkungen wünschenswert wäre, gar nicht möglich ist. Das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten war früher in unserer Gemeinde eine Selbstverständlichkeit. Leider ist dieses Gefühl, daß wir alle zusammen die Wirtschaft sind, in den letzten Jahren abhanden gekommen, und wir sollten auch nicht vergessen, daß eine vollständige Trennung zusätzliche Probleme wie beispielsweise eine erhebliche Verkehrszunahme mit sich bringt.

Daß dieses Budget 1989 unter ganz besonderen Vorzeichen steht und von ihm Auswirkungen weit in die Zukunft hinein ausgehen, kann am besten an einzelnen begonnenen oder geplanten Vorhaben aufgezeigt werden:

1. Die Kirchplatzgestaltung tritt in die Endphase. Nach der Inbetriebnahme des Reichshofsaaes und des neuen Wohn- und Geschäftsgebäudes wird im Frühjahr nun endlich der Postzubau in Angriff genommen. Mit ihm bekommen wir eine neue Schalterhalle, im Obergeschoß wird die Telefonzentrale mit den neuen Wählmaschinen installiert. Während die Renovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul mit

der Vergabe einer Entwurfsplanung an die Preisträger des Wettbewerbes in ein konkretes Stadium tritt, zeichnet sich für das Kaufhaus eine neue Lösung ab, die noch Gegenstand von Beratungen sein wird. Jedenfalls sollen die Platz- und Verkehrsflächen bis nächstes Jahr fertiggestellt werden. Ein erheblicher Teil der Investitionskosten kann aus der Rücklage finanziert werden.

2. Die Generalsanierung des Parkbades soll vor Beginn der Badesaison abgeschlossen werden. Mit den neuen Edelstahlbecken und den erneuerten Zu- und Ableitungen sind die Voraussetzungen für einen vorschriftsmäßigen Betrieb gegeben. Das ist die erfreuliche Seite dieses Großvorhabens, die unerfreuliche liegt auf der Ausgabenseite. Wie wir auch aus nahegelegenen Beispielen wissen, sind solche Erneuerungsarbeiten außerordentlich kostenintensiv. Die Aufwendungen von rund 30 Mio S werden auf die Jahre 1988 bis 1990 verteilt und müssen zum Teil aus Fremdmitteln bestritten werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Landesregierung außer sportfreundlichen Worten nur magere 5% zu den Sanierungsausgaben beisteuert.

3. Ein Thema von besonderer Dringlichkeit ist in den letzten Jahren der Bedarf an Pflegebetten für ältere Mitbürger geworden. Die Gemeindevertretung hat sich mehrheitlich

-7-

für einen Zubau beim Altersheim Hasenfeld entschieden und gleichzeitig Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für den Altbau gutgeheißen. Der daraufhin durchgeführte Architektenwettbewerb hat nach Meinung der Jury keine ausgereiften Projekte gebracht, sodaß in einer zweiten Phase Überarbeitungen nach detaillierter gehaltenen Vorgaben erfolgen sollen, die bis Mitte April vorliegen müssen. Die Kosten für die Erweiterung und den Umbau werden keinesfalls unter 40 Mio S, ohne Mehrwertsteuer, liegen. Die Finanzierung muß zu rund 62% aus Eigenmitteln bzw Darlehen erfolgen.

4. Nach einer ebenfalls langwierigen Begutachtungsdauer hat die Jury für die Hauptschule und Großturnhalle Hasenfeld einen eindeutigen Sieger gekürt und ebenso einstimmig den 1. Preis für den Kindergartenneubau einem anderen Planer bzw Planerin zuerkannt. Derzeit laufen zusammen mit den Schulpreisträgern und zugezogenen Fachleuten die Kostenschätzungen, damit die Gemeindevertretung für die

endgültige Beschlußfassung über ausreichende Entscheidungsgrundlagen verfügt. Dies gilt auch für die Bedarfsplanung, die in Zusammenarbeit mit dem Land erfolgt und die auch ausschlaggebend für die notwendigen Finanzierungszusagen seitens des Landes ist. In den Haushalt 1989 sind Rohbaukosten aufgenommen worden, auch wenn, ohne die Beratung des Finanzausschusses und die Entscheidung der Gemeindevertretung vorwegnehmen zu wollen, die Finanzierung außerhalb des Budgets über einen Leasingvertrag erfolgen sollte. Für die Gesamtkosten wird entscheidend sein, ob 1. die Turnhalle in Form einer Sporthalle mit internationalen Maßen, Tribünen und Nebenräumen für die außerschulische Nutzung oder nur eine schulgerechte 2-fach-Turnhalle ausgeführt wird und 2. ob der Kindergarten auf Grund des Raumbedarfes nicht noch einige Jahre im derzeitigen Volksschulareal verbleiben kann. Die Pro-Argumente für den Bau der Hauptschule sind hinlänglich bekannt, auch die Stimmen, die für eine Sporthalle sprechen. Die Entwicklung der Geburtenzahlen der letzten Jahre sind allgemein, also nicht nur in Lustenau, so, daß bei zusätzlichen Schulneubauten Vorsicht geboten ist. Die daneben noch auftretenden Finanzierungssorgen sind offensichtlich nur für den Finanzreferenten ein Problem. Hier würde ich mir wünschen, daß neben den politisch tätigen Bürgern auch Menschen, die im Bildungssystem eine große Verantwortung tragen, eine ganzheitliche Betrachtungsweise an den Tag legen und jene Ausgewogenheit des Denkens praktizieren, mit der sie auch den Schülern ein Vorbild sein können. Unter Berücksichtigung einer 2-fach-Turnhalle und ohne Kindergartenneubau dürften die Neubaukosten grob geschätzt bei 70 Mio S, ohne MWSt, liegen. Von dieser Summe würden 25% vom Land getragen.

-8-

5. Der uns von der Raumplanung und vom Landeswasserbauamt auferlegte beschleunigte Kanalausbau wird in den kommenden 20 Jahren jährliche Neubaukosten von 35 - 40 Mio S verursachen. Bei angenommenen Investitionen von 650 Mio S für die Ortskanäle können 25% aus verlorenen Landeszuschüssen und 5 5% aus Wasserwirtschaftsfondsdarlehen finanziert werden. Für die restlichen 130 Mio müssen Anschluß- und Erschließungsbeiträge sowie rund 49 Mio S Budgetmittel eingebracht werden. Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, zwar zinsgünstig mit derzeit 2% und 3 0 Jahre

Laufzeit, auch wieder zurückbezahlt werden müssen, und das sind immerhin rund 358 Mio neu aufzunehmende Darlehen. Das ergäbe einen Schuldendienst von rund 16 Mio S jährlich.

6. Die in der Endredaktion befindliche Verkehrsentwicklungsplanung wird uns zusätzlich jährliche Investitionskosten von derzeit angenommenen 5 - 6 Mio bringen, die allerdings bei einzelnen Projekten noch höher liegen können. Mit diesen Summen muß in einer mittel- bis langfristigen Planung gerechnet werden, soll das Konzept nicht als solches in einer Schublade verschwinden.

Allein diese 6 dargestellten Vorhaben müssen einen Finanzreferenten ins Schwitzen bringen. Daneben ergeben sich aus dem laufenden und einmaligen Haushalt noch genügend Aufgabenstellungen, die die Finanzsituation erheblich strapazieren. Und oft erscheint es mir gerade in der jüngsten Vergangenheit, als wenn der Finanzreferent als eine Art Alleinunterhalter betrachtet wird, während sich die meisten zurücklehnen und interessiert seine Künste verfolgen, ganz vergessend, daß wir alle, nämlich die ganze Bevölkerung, die Entscheidungen der Gemeindevertretung tragen werden müssen. Die Belastungen, die daraus resultieren, können nicht durch Tricks gelöst werden, sie müssen klar aufgezeigt und in eine Relation zu den Möglichkeiten der künftigen Haushalte gestellt werden. Dabei darf der laufende Aufgabenbereich in keiner Weise tangiert werden, das heißt, es muß sichergestellt sein, daß sowohl der laufende Aufwand wie auch notwendige Erneuerungsinvestitionen auch in Zukunft ohne Schuldaufnahmen finanziert werden können. Arbeiten wir die 6 dargestellten Großvorhaben in die mittelfristige Planung ein, so kann eine Finanzierung dann als gesichert angesehen werden, wenn

1. die genannten Kostenrahmen eingehalten werden,
2. eine Neuverschuldung von rund 90 Mio S, ohne Berücksichtigung der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, in Kauf genommen wird, das sind S 5.000 pro EW,
3. die Konditionen für diese Darlehen langfristig, dh 25 Jahre, und möglichst zinsgünstig ausgelegt sind, sodaß die jährliche zusätzliche Schuldendienstleistung unter Annahme der derzeitigen Zinssätze nicht mehr als 8 Mio beträgt,

4. eine mehr als nur 1 - 2 Jahre andauernde Spargesinnung Platz greift, und schließlich
5. wenn keine unvorhersehbaren und unbeeinflussbaren Einnahmeneinbrüche die schönsten Planungsvorstellungen zunichte machen.

Nebenbei müssen auch die Folgekosten der Neuinvestitionen mit berücksichtigt werden.

Der Verzicht auf viele Ausgabenwünsche wird immer wieder Spannungen und Konflikte mit sich bringen, da die Entscheidung oft nur im Abwägen von verschiedenen Forderungen getroffen werden kann. Gesamthaft gesehen kann der Finanzreferent den aufgezeigten Weg nur dann vorschlagen, wenn er davon ausgehen darf, daß sich die Gemeindevertretung bewußt ist, welche Verantwortung sie damit übernimmt und daß sie auch willens und in der Lage ist, mit dieser Verantwortung, die eine Hypothek für die Zukunft darstellt, umzugehen.

Die Ausgangssituation für die Budgeterstellung 1989 war neben den erwähnten Ausgabenschwerpunkten gekennzeichnet von erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und den angekündigten Auswirkungen auf die Bundessteuern aus der Steuerreform. In der Erstvorlage des Budgetentwurfes an den Finanzausschuß war ein Abgang von rund 53 Mio S enthalten.

In eingehenden Beratungen wurden schließlich rund 20 Mio an Investitionen gekürzt, für den verbleibenden Abgang mußte die Bedeckung über Darlehensaufnahmen gesucht werden. Gegenüber der vom Finanzausschuß erarbeiteten Budgetvorlage konnte im Gemeindevorstand durch mittlerweile bekanntgewordene Finanzierungszusagen vom Wasserwirtschaftsfonds Umschichtungen im Darlehensbereich vorgenommen werden.

Der vom Gemeindevorstand schließlich beschlossene Voranschlagsentwurf sieht nun

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 236.470.000	und
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	80.655.000	
das sind Einnahmen der Haushaltsgebarung		
von	S 317.125.000	und

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 199.713.000	und
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	117.412.000	
insgesamt also Ausgaben in der		
Haushaltsgebarung von	S 317.125.000	
vor.		

Damit ist der Budgetentwurf ausgeglichen.

Wenn auch der Überschuß aus der laufenden Gebarung mit S 60.415.000 rund 5% unter dem Wert des Vorjahres liegt, darf man angesichts der ungünstigen Entwicklung im Steuerbereich und andererseits bei den überdurchschnittlich gestiegenen Personal-, Sozial- und Gesundheitsausgaben zufrieden sein. Während die laufenden Einnahmen gegenüber

1988 um 4% steigen, liegt der Vergleichswert bei den Ausgaben doppelt so hoch und belastet damit die Eigenfinanzierungsquote mit rund 5,5 Mio S.

Der Personalaufwand liegt mit S 73.548.000 um 9,6% über dem Vorjahr. Davon stammen 3% aus der generellen Lohnerhöhung, rund 2% aus Vorrückungen, der Rest entfällt auf zusätzliche Pensionszahlungen, vor allem aber auf erhöhte Personalausgaben durch vermehrte Inanspruchnahme von Gemeindeeinrichtungen wie Musikschule, Entbindungsheim, Altersheime und Familienhilfe.

An der zweiten Stelle der laufenden Ausgaben liegen die Zahlungen an Gebietskörperschaften mit S 35.352.000. Diese erfuhren mit 2,5% eine nur unbedeutende Ausweitung, die in etwa im Bereich der Inflationsrate liegt. Darunter fallen hauptsächlich die Sozialhilfebeiträge mit 13,1 Mio, die Spitalsbeiträge mit 12,4 Mio und die Landesumlage mit 9,7 Mio.

Die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen liegen mit einer Steigerungsrate von 5,2% bei S 16.194.000, während der Aufwand für den Sozial- und Gesundheitsbereich mit einem Zuwachs von 12,9% auf S 6.848.000 steigt. Hauptbeteiligt daran ist mit 5% das Entbindungsheim, das infolge der sehr guten Auslastung Mehrkosten verursacht, denen allerdings, wenn auch in bescheidenerem Umfange, Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Die gesamten einmaligen Ausgaben betragen S 159.474.000 und verteilen sich der Höhe nach auf folgende Ausgabengruppen:

Investitionen	S 120.881.000
Schuldendienst einschl. Leasingraten	S 19.444.000
Vermögensankauf	S 11.290.000
einmalige Zuwendungen	S 4.582.000
Darlehensgewährungen	S 2.857.000
sonstige einmalige Ausgaben	S 420.000

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Überschuß aus der laufenden Gebarung	37,9% od	60.415.000
sonst. Eigenmittel aus einm. Einnahmen (Zuschüsse, Vermögensverkauf, einm. Gebühren, Rücklagenentnahme usw)	29,7% od	47.427.000
= gesamte Eigenmittel	67,6% od	107.842.000
+ Fremdmittel	32,4% od	51.632.000

(davon rund 60% zinsgünstige 100 % 159.474.000
Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds
und WFG)

Die Gesamthöhe der vorgesehenen Investitionen beträgt
S 120.881.000. Eine ähnliche Größenordnung wurde noch nie
erreicht. Die Spitze hält mit Abstand der Kanalausbau mit
43,5 Mio, es folgen die Ausgaben für Straßen und Verkehr

-11-

mit 21,5 Mio, die Schulinvestitionen mit 19,1 Mio, das
Parkbad mit 16,8 Mio, und das Altersheim Hasenfeld mit
8,2 Mio.

Für die Feuerwehr ist die Anschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges
gefordert worden, um dem heutigen Anforderungsstand
entsprechen zu können. Diskussionen waren über die Größe
und Ausstattung sowie über die Förderungsmöglichkeiten zu
führen. Als Anzahlung sind S 1.160.000 vorgesehen. Die Gesamtkosten
sollen sich auf S 3.060.000 belaufen.

Schwerpunkt bei den Ausgaben für die Pflichtschulen bilden
neben dem Neubau Hasenfeld die Erneuerungsinvestitionen für
die Hauptschule Kirchdorf. Die Renovierung und der Umbau
der Nebenräume der Schulturnhalle sind mit S 2.750.000 veranschlagt.
Zudem soll die Schulküche um S 800.000 saniert
werden. Die Grundausstattung für den Informatikunterricht
an den beiden Hauptschulen wird rund S 500.000 kosten.

Als Ansatz für den Baubeginn der Hauptschule Hasenfeld wurden
S 12.000.000 in das Budget aufgenommen. Nach den für
die nächsten 10 Schuljahre absehbaren Schülerzahlen sind
8 Normalklassen notwendig. Das ausgeschriebene Raumprogramm
ist allerdings für 12 Normalklassen ausgelegt, sodaß vorläufig
Raumreserven vorhanden sind. Die architektonische
Kompaktheit des Siegerprojektes läßt eine etappenweise Realisierung
des Schulgebäudes ohne wesentlichen Qualitätsverlust
kaum zu, sodaß für die endgültige Beschlußfassung allenfalls
die Nutzung und der Innenausbau zur Disposition
stehen werden.

Renovierungsarbeiten sind für den Kindergarten Augarten mit
der Erneuerung der Heizungsanlage und für den Kindergarten
Widnauerstraße mit der Anbringung einer Wärmedämmfassade
vorgesehen. Ebenso ist für die Rheinhalle eine neue Heizungsanlage
mit Umstellung auf Gas geplant.

Die Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld soll 2 neue Pflegestationen mit je 18 Betten erbringen. Durch den Umbau verschiedener Räume im Altbau werden allerdings 6 Betten eingebüßt, sodaß die Gesamtbilanz einen Zuwachs von 30 Pflegebetten bringen wird. Weitere 7 Pflegebetten konnten in Form einer kleinen Pflegestation im Altersheim Schützengarten gewonnen werden. Für den Baubeginn des Erweiterungsbaues sind S 8.000.000 im Budget vorgesehen.

Für den Verkehrsbereich sind insgesamt S 21.500.000 angesetzt.

Davon entfallen S 6.000.000 auf die Weiterführungsarbeiten am Kirchplatz. Im Bereich des Betriebsgebietes Rasis Bündt wird im Zusammenhang mit der Grundumlegung und der Kanalisierung die Straßenerschließung fortgesetzt. So sind für die erste Etappe der Verlegung des Bettleweges S 1.300.000, für die Verbindungsstraße zwischen Rasis Bündt und Martin-Kink-Straße ebenfalls S 1.300.000 und für den Ausbau der Martin-Kink-Straße S 1.000.000 vorgesehen. Der Kanalbau erfordert auch für die Wichnerstraße und für ein

-12-

Teilstück der Hofsteigstraße zwischen Kapellenstraße und Gasthaus Frühlingsgarten Straßenbaumaßnahmen mit insgesamt S 2.300.000. Dabei werden dort, wo es notwendig und finanziell vertretbar ist, auch größere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit eingeplant. Weitere S 500.000 sind für den Ausbau von Radwegen reserviert. Mit S 1.300.000 soll die Straßenbeleuchtung in den Ausbaustraßen verbessert und Zusatzkosten durch die Stromverkabelung bestritten werden.

Wie bereits erwähnt, wird in den nächsten Wochen der Schlußbericht des Verkehrsentwicklungsplanes vorliegen. Grundsätzliches Ziel dieser Planung wird es sein, durch eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, die Belastungen und negativen Auswirkungen aus dem Verkehr und dem Verkehrsverhalten deutlich zu verringern. Der künftigen Verkehrsentwicklung wird allerdings nicht nur durch Wunschdenken allein beizukommen sein. Dies gilt auch für die augenblicklich wieder aufgeflamnte Diskussion über das Für und Wider, dazu über die Art und die Lage einer möglichen S 18-Trasse. Es war ziemlich logisch, daß sich angesichts der Tunnelablehnung durch die Bundesregierung auch die absoluten S 18-Gegner wieder formieren werden. Dabei werden logische und unlogische Argumente in

einem Atemzug genannt, wohl nur in der Absicht, sich sämtliche Möglichkeiten im Kampf gegen eine neue Straßenverbindung außerhalb des bebauten Gebietes nutzbar zu machen. Im Bewußtsein, daß dies bei den betroffenen Bundesstraßenanrainern auf wenig Verständnis stößt, werden Entlastungsmaßnahmen vorgeschlagen, die für sich allein genommen, durchaus wirkungsvoll sein könnten. Tatsache ist jedoch, daß auch ohne zusätzlichen Transitverkehr der Verbindungsverkehr zwischen zwei Autobahnen derzeit mitten durch dicht besiedeltes Gebiet führt und dieser Zustand dringend beseitigt gehört. Könnten nämlich durch den Rückbau und die Beseitigung von Hochleistungsstraßen die Verkehrsbelastungen beseitigt werden, müßte zuerst einmal der Pfändertunnel wieder geschlossen und im gleichen Zug die Bundesstraßen durch Bregenz und Dornbirn zurückgebaut werden. Das wäre dann wohl der größte und wirkungsvollste Schlag gegen den schon vorhandenen und noch drohenden Transitverkehr. Und dann wäre zweifellos auch die Beibehaltung der jetzigen Verbindungswege in die Schweiz gerechtfertigt. Eine solche Haltung wird allerdings auch von ernstzunehmenden, fortschrittlichen Verkehrsplanern nicht vertreten. Es kann daher nur Aufgabe der Gemeinde Lustenau sein, eine rasche und tatsächliche Entlastung der Bundesstraßen B 203 und 204 zu erreichen.

Nicht weniger als S 1.740.000 wurden für Projektierungsarbeiten eingesetzt. Darin enthalten sind Restkosten für die Verkehrsentwicklungsplanung und die daraus resultierenden weiteren Planungsvorhaben.

-13-

Wie meistens in den vergangenen Jahren bilden die Ausgaben für die Kanalisierung den Schwerpunkt des Investitionsbudgets. Ohne Anteil für den Wasserverband Hofsteig entfallen 40,9 Mio S auf die Bauarbeiten am Ortsnetz. Der Mischwassersammler Mitte, BA 13, mit seinen Nebensammlern zwischen der Rasis Bündt Straße und der Hofsteigstraße wird Baukosten von rund S 18.000.000 verursachen. Dazu kommen Restkosten für das Regenklärbecken von S 1.600.000 und die Erschließung der Reihenhauanlage Bruggerwiesen mit S 1.800.000. Für den Bauabschnitt 15, der in diesem Jahr die Wichnerstraße und den östlichen Teil der Pontenstraße und Westteil der Schmiedgasse umfaßt, sind S 12.700.000 angesetzt. Neu in Angriff genommen wird auch der Bauabschnitt 16, das ist das Gebiet Alpstraße - Schützengartenstraße,

mit einem Bauaufwand für dieses Jahr von
S 5.000.000.

Der bereits des öfteren angesprochene Bauzeitplan, der jährliche Investitionen zwischen 35 und 40 Mio vorsieht, wurde mittlerweile mit der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn als Wasserrechtsbehörde und dem Landeswasserbauamt verhandelt und von beiden zustimmend zur Kenntnis genommen. Offen ist nun noch ein abschließendes Finanzierungsgespräch mit der Vorarlberger Landesregierung zusammen mit anderen betroffenen Städten des Rheintales, wobei es darum gehen muß, neben den notwendigen Finanzierungszusagen des Landes und des Wasserwirtschaftsfonds auch in einer Vereinbarung festzuhalten, daß in den noch unerschlossenen Gebieten zumindest auf bereits gewidmeten Grundstücken Bauten mit vergleichsweise unproblematischen Abwässern errichtet werden dürfen. Eine solche Vereinbarung sollte von der Landesregierung und von der Gemeindevertretung gutgeheißen werden.

Eine Neuheit für das Gemeindebudget stellt die Übernahme der Aufwendungen und Erträge für die Hausmüllabfuhr dar. Bisher erfolgte der Müllsackverkauf lediglich in Kommission. Mit dem neuen Abfallgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen sind nun eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben, insbesondere für den Bereich der Abfalltrennung, notwendig. Da zudem die Müllgebührenordnung neu zu erlassen ist, kann die Gesamtabwicklung nur noch über den Haushalt geschehen. Die erste Maßnahme stellt eine Verbesserung der Altstoffsammlung dar. Dazu wird das schon bisher praktizierte Bringsystem wesentlich verdichtet und eine Reihe zusätzlicher Sammelstellen eingerichtet. In einem weiteren Schritt sind in sämtlichen Haushalten Bioabfälle und Restmüll getrennt zu erfassen. Dies gilt auch für alle Wohnanlagen, die bisher mit Containern entsorgt worden sind. Diese Umstellung wird wohl die größten Probleme aufwerfen und wird lediglich mit einer sehr intensiven Informations- und Beratungstätigkeit zu lösen sein. Selbstverständlich muß neben der Abfallvermeidung das oberste Ziel sein, daß sich alle Haushalte und dazu ein möglichst großer Anteil von Betrieben aktiv an dem neuen Müllbeseitigungssystem beteiligen.

Gerade Lustenau als Standortgemeinde einer Abfallbeseitigungsanlage sollte eine Vorbildrolle spielen. Für die Zukunft werden allerdings weitere Schritte auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung und Abfallbehandlung notwendig sein, soll

der Müllberg nicht ins Unermeßliche wachsen.

Während das Parkbad als Freizeiteinrichtung kaum jemand ernsthaft in Frage stellt, sind im Gegensatz dazu die dafür derzeit aufzuwendenden rund S 30.000.000 für eine Großsanierung weniger beliebt. Nach fast 25-jähriger Betriebszeit und einem neuen, seit Jahren in Kraft befindlichen Bäderhygienegesetz waren die jetzt eingeleiteten Sanierungsarbeiten von Jahr zu Jahr dringender geworden. Im Budget 1989 sind dafür S 16.580.000 vorgesehen. Ein Teil entfiel bereits auf das Rechnungsjahr 1988, der Rest wird auf Grund von Zahlungsvereinbarungen mit den Lieferfirmen über den Haushalt 1990 abgewickelt. Wenn auch ein Schwimmbad, eine Turnhalle, ein Stadion oder ein Kulturhaus nicht in der ersten Reihe von dringlichen Gemeindeaufgaben steht, dürfen wir doch nicht verkennen, daß sich unsere Gesellschaft immer mehr in Richtung einer sogenannten Freizeitgesellschaft bewegt. Während 1970 ein im Berufsleben stehender Mensch durchschnittlich über 1.960 Stunden Freizeit verfügen konnte, erhöht sich dieser Anteil bis 1990 auf 2.100 Stunden und soll nach einer Prognose bis 2010 auf 2.300 Stunden klettern. Demgegenüber wird die jährliche Arbeitszeit von 2.300 Stunden im Jahre 1970 auf angenommene 1.660 Stunden im Jahre 2010 zurückgehen. Der Rest der "wachen Stunden" entfällt auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, wie Essen, Einkaufen, Gesundheitspflege, Hygiene, soziale Verpflichtungen usw. Angesichts dieser Entwicklungstendenzen muß einer möglichst aktiven Gestaltung dieser neuen Freiräume des Menschen besonderes Augenmerk geschenkt werden. Denn gerade das Gegenteil, nämlich das passive Konsumieren, das Untätigsein in der Freizeit, würde der Gesellschaft neue Pflichten für das Beseitigen der daraus resultierenden Schäden in physischer und psychischer Hinsicht auferlegen.

Für den Ankauf von Grundvermögen sind S 11.290.000 im Budget vorgesehen. Davon entfallen allerdings S 790.000 auf die Aufwertung bereits früher gegen Leibrentenverträge gekaufter Grundstücke, sodaß der echte Zuwachs S 10.500.000 betragen würde, immer vorausgesetzt, daß entsprechende Grundstücksangebote vorhanden sind. Demgegenüber wurden auch Grundverkäufe im Wert von S 6.000.000 angesetzt.

In der Position Gewährung von Darlehen, die mit insgesamt S 2.857.000 dotiert ist, fällt in erster Linie der Beitrag an den Landeswohnbaufonds mit S 2.317.000 ins Gewicht. Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln können damit sämtliche Lustenauer Ansuchen um Förderung von Wohnungsneubauten, Althausanierungen und Wohnbeihilfen positiv erledigt werden. Die größte Sorge des Wohnungsamtes, nämlich rasch eine erhebliche Anzahl günstiger Mietwohnungen zu bekommen,

kann damit allerdings nicht behoben werden. Dazu wäre dringend notwendig, daß entsprechend große Grundstücke von der VOGEWOSI erworben werden können. Aber gerade der Grundstücksmarkt scheint derzeit in Lustenau geradezu ausgetrocknet zu sein. Die Gemeinde wäre jederzeit für Angebote ansprechbar und übernimmt gerne die Vermittlung von bebaubaren Grundstücken.

Für einmalige Zuwendungen werden S 4.582.000 zur Verfügung gestellt. Sie dienen einer großen Zahl von Vereinen und Institutionen als willkommener Zuschuß für ihre besonderen Aktivitäten. Erwähnt werden soll, daß die Lorettokapelle als wertvollstes geschichtliches Baudenkmal derzeit restauriert wird und im Mai fertiggestellt sein wird. Dazu leistet die Gemeinde einen nennenswerten Beitrag, in diesem Jahr sind es S 400.000. Sobald die Renovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul in ein konkretes Stadium treten wird, muß auch hier mit einem Antrag um finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinde gerechnet werden. Für die Weiterführung der KAT-Nachrüstaktion sind Mittel bereitgestellt. Nachdem dafür aber nur noch geringer Bedarf gegeben sein wird, soll aus diesem Budgetansatz auch der Vorarlberger Halbpreispäß mit je S 100,-- gefördert werden. Die Abwicklung wird analog der in der Marktgemeinde Götzis bereits praktizierten Vorgangsweise erfolgen.

Angesichts der bevorstehenden Investitionsschwerpunkte und den daraus resultierenden Kreditaufnahmen kommt der Beobachtung der Schuldendienstleistungen und des Schuldenstandes erhöhte Bedeutung zu. Im laufenden Jahr sind für Tilgungen und Zinsen, ohne das BUHAK-Darlehen gerechnet, S 14.368.000 notwendig. Davon entfallen S 7.330.000 auf Leasingraten. Gemessen an den Steuereinnahmen benötigt der Schuldendienst 9,6%, im Verhältnis zum Überschuß der laufenden Gebarung mit S 60.415.000 beträgt der Anteil des Schuldendienstes 23, 8%. Dieser Wert darf als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Die Belastungen aus den zusätzlichen Kreditaufnahmen des laufenden und der folgenden 2 Jahre werden allerdings dieses Verhältnis beträchtlich nach oben verschieben. Das bedeutet gleichzeitig, daß der Spielraum für andere einmalige Ausgaben eingeengt wird. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß für das BUHAK-Darlehen ein Schuldendienst von S 5.076.000 fällig ist. Dieses Darlehen wird 1991 auslaufen.

Der Schuldenstand wird unter Annahme der budgetierten Darlehensaufnahmen zum Jahresende 1989 die Höhe von S 204.783.000 ohne BUHAK-Darlehen erreichen. Diese Zahl schließt auch sämtliche Leasingverpflichtungen mit ein. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von 18.446 zum 31.12.1988 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 11.102,--. Die Neuverschuldung beträgt rund S 44.000.000, wobei S 25.000.000 davon auf Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen entfallen, der Rest auf die Finanzierung der Parkbadsanierung,

des Hauptschulneubaus, auf Grundankäufe und die Pflagestation-Erweiterung. Am Gesamtschuldenstand beträgt der Anteil der niedrig verzinslichen Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen rund 50%.

An den gesamten laufenden Einnahmen in Höhe von S 216.601.000 haben die Steuern einen Anteil von 69%. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bewegt sich infolge der rückläufigen Gewerbesteuer nur um 0,8%. Auffallend ist die weitere Verschiebung zugunsten der Bundessteuern, die nun bereits einen Anteil von 60% erreicht haben. Früher lag dieser Wert konstant unter 50%, meist nur bei rund 45 %.

Die wesentlichsten Steuern wurden wie folgt angesetzt:	Vergleich zum Vorjahr
Grundsteuer A und B 4.673.000	+ 2,1%
Gewerbesteuer 26.000.000	- 20,4%
Lohnsummensteuer 21.200.000	+ 7,6%
Getränkesteuer 7.400.000	+ 10,5%
Ertragsanteile nach der Finanzkraft 3.463.000	- 17,6%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung 85.575.000	+ 2,8%

An zweiter Stelle der laufenden Einnahmen stehen die Gebühren für die Benützung der Gemeindevorrichtungen, die ohne Kanalbenützungsgebühren gerechnet S 22.781.000 erbringen sollen, wobei erstmals auch die Müllgebühren mit einbezogen sind. Die Kanalbenützungsgebühr bleibt mit S 12.800.000 unverändert, da der Gebührensatz gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden ist. In diesen Summen sind die einmalig zu leistenden Gebühren, wie Kanalanschluß- und Erschließungsbeiträge, Wasseranschluß- oder Grabstättengebühren nicht enthalten, da diese im einmaligen Haushalt verrechnet werden. Angesichts der künftigen Finanzsituation des Gemeindehaushaltes infolge der geforderten Großvorhaben kann sich jeder nüchtern denkende Bürger selber die Frage beantworten, ob Versprechungen für Steuer- oder Gebührenenkungen realistisch sind und ernst genommen werden können. Möglichst viel ausgeben und gleichzeitig möglichst wenig einnehmen entspricht schon fast der Quadratur des Kreises. Hier werden wir, wenn wir glaubhaft sein und bleiben wollen, uns wohl unweigerlich dazu bekennen müssen, daß Geschenke in Form von größeren Steuer- oder Gebührenerlassen

nicht denkbar sind. Das bedeutet natürlich nicht, daß Gebühren in beliebiger Höhe festgesetzt werden können oder sollen. Die Gebührenbemessung kann nur in Übereinstimmung mit den dafür geltenden Richtlinien geschehen.

Mit S 18.810.000 folgen die laufenden Beiträge des Landes, anderer Gemeinden und des Sozialhilfeträgers an dritter Stelle. Sie weisen teilweise erhebliche Steigerungsraten auf, die insbesondere auf die verstärkte Inanspruchnahme

-17-

des Entbindungsheimes und der Musikschule zurückzuführen sind.

Die Darstellung des Gemeindehaushaltes 1989 durch den Finanzreferenten ging in diesem Jahr etwas über den gewohnten Rahmen hinaus. Das war auf Grund der Weichenstellungen, die mit der Beschlußfassung dieses Budgets verbunden sind, dringend geboten.

Wenn wir uns gerade in diesem Zusammenhang mit den Zukunftsperspektiven unserer Gemeinschaft befassen, sollten wir auch einige andere Dinge ansprechen, die nicht in erster Linie von Finanzierungsüberlegungen abhängen. Dazu gehört vorrangig das Gastarbeiterproblem. In unserer Gemeinde leben mittlerweile 2. 150 türkische Staatsangehörige, das sind 11, 7% der Gesamtbevölkerung. Wir werden nicht weiterhin so tun können, als sei dies ein nur vorübergehender Zustand, der durch die baldige Rückkehr der Familien in ihre Heimat von selber gelöst wird. Es wird immer mehr zur Gewißheit, daß sie einerseits von der Wirtschaft weiterhin als Arbeitskräfte gebraucht werden und andererseits von sich aus in der Regel gar nicht mehr an eine Rückwanderung denken. Wenn wir die Gefahren der Ghetto-Bildung, die bis in den Sicherheitsbereich hinein reichen können, verhindern wollen, muß eine soziale und kulturelle Integration zumindest angestrebt werden. Wenn man dabei insbesondere die aus einer religiösen, kulturellen und politischen Mischung bestehenden Gesellschaftsvorstellungen der Türken betrachtet, kann man sich den weiten Weg vorstellen, der vor uns liegt, wenn wir ernsthaft das Aufeinanderzugehen als einzige Möglichkeit ansehen, auf Dauer und friedlich Haus an Haus und Tür an Tür zu leben. Leider kann ich kein Erfolgsrezept für diese Aufgabe präsentieren, sehr wohl aber auf die tagtäglichen Schwierigkeiten im Bereich des Schulwesens, bei den Gastarbeiterwohnungen oder bei den Bauansuchen für Gastarbeiterzusammenkünfte

hinweisen.

Eine weitere Aufgabe erwächst aus der Verbesserung der Wohnungssituation insgesamt. Zusammen mit dem Land und der VO-GEWOSI müssen Mittel und Wege gesucht werden, um mehr und vor allem preisgünstigere Wohnungen auf den Markt bringen zu können. Über Jahrzehnte hinweg sind die Baukosten stärker als die übrigen Lebenshaltungskosten gestiegen. Da zudem die Wohnungsausstattungen verbessert worden sind, ist der Anteil der Wohnungskosten am Gesamteinkommen besonders bei Familien mit kleineren Einkünften immer größer geworden. Das führt dazu, daß wir oft Neubauwohnungen nur beschränkt vermitteln können.

Ein wichtiges Anliegen für den Fortbestand unserer demokratischen Ordnung ist es auch, die Entscheidungsbereitschaft der demokratisch gewählten Organe wieder zu stärken. Keine Regierungsform und keine Gemeinschaft, auch nicht die kleinste, können darauf verzichten, wenn auch nach

-18-

reiflichen Überlegungen und Diskussionen, schlußendlich über eine Sache zu entscheiden. Tut sie es nicht, dann läuft sie Gefahr, daß ihr die Entscheidungskompetenz aus den Händen genommen wird und die Dinge auf anderen Ebenen, in anderer Form nicht nur diskutiert sondern auch geregelt werden. Das wäre allerdings eine gefährliche Entwicklung, der man nicht tatenlos zusehen darf, sollen die zuständigen Gremien auch weiterhin anerkannt und ernst genommen werden.

Ein grundsätzliches Ja zur Budgetvorlage 1989 bedeutet nicht den Verzicht auf Einzeldiskussionen über die beabsichtigte Fülle von Ausgaben. Dazu wird bei den Detailberatungen über die Großprojekte ausreichend Gelegenheit sein. Wenn wir aber mit einigem Vertrauen an die Bewältigung dieser bedeutenden Vorhaben herangehen, dann in dem Bewußtsein, daß wir mit der Tüchtigkeit unserer Bürger, der Wirtschaftstreibenden und ihrer Mitarbeiter, ein gesundes Kapital besitzen. Dafür wollen wir uns bedanken und gleichzeitig das Versprechen abgeben, mit dem Wissen um unsere Verantwortung die kommenden Aufgaben anzugehen.

Der Finanzverwaltung wurde diesmal die Budgeterstellung, das Zusammentragen aller Wünsche aus den einzelnen Ressorts,

Ausschüssen und Dienststellen insoferne nicht leicht gemacht, als die notwendigen Auskünfte nur sehr langsam und oft mit großer Verspätung eintrafen. Sollte dies im kommenden Jahr nicht besser funktionieren, müßte eine andere Form der Haushaltsvorbereitung ins Auge gefaßt werden, die allerdings keine so weitreichende demokratische Mitsprache zulassen würde. Den Bediensteten der Finanzabteilung, insbesondere Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, darf ich für ihre Mühe ein herzliches Dankeschön sagen."

GR Dipl.-Vw. Wieland Reiner führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Wie schon im Sommer 1988 anlässlich der Debatte zum Rechnungsabschluß 1987 von mir ausgeführt wurde, weist der Haushalt unserer Gemeinde nach außen ein wohlgeordnetes Bild auf. Gerade dieser Eindruck der wohlgeordneten und ausgewogenen Einnahmen- und Ausgabensituation erfordert von verantwortungsbewußten Gemeindevertretern jedoch aktiv am Beginn jeden Haushaltsjahres mitzuarbeiten an dem in Zahlen gegossenen Verwaltungs- und Gestaltungswillen der politischen Kräfte unserer Gemeinde - nämlich am Budget. Ist es ja sicher unser aller Wunsch in Zeiten großer Investitionsvorhaben - wie 1989 aber auch 1990 - das Budget weiterhin ausgewogen zu halten. Ich werde daher meinen Beitrag zur Generaldebatte wie folgt ausrichten:

- Die Entwicklung des RA 1987 und des VA 19 88 im Vergleich zum Budgetentwurf 1989
- Ausblick in die Zukunft 1990, 1991

-19-

Die Entwicklung der Jahre 1987 und 1988 im Vergleich zum Budgetentwurf 1989:

Ein Gradmesser der finanziellen Beweglichkeit einer Gemeinde ist der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben, das heißt die frei verfügbare Manövriermasse, die zur Deckung des Schuldendienstes und der Investitionen vorhanden ist. Diese Größe bestätigt dem Haushalt unserer Gemeinde eine solide Basis zu sein für Investitionen und Vermögensentwicklung.

	1987 RA	1988 VA	1989 VA
iT	70.000	63.600	60.400

Worauf allerdings in diesem Zusammenhang hinzuweisen ist, daß diese Manövriermasse eine sinkende Tendenz in Relation zu den laufenden Einnahmen aufweist.

Waren es 1987 (RA) noch 33,63%, 1988 (VA) bereits 30,55% und 1989 (VA) nur noch 27,89% - das ist eine Veränderung nach unten um 5,74%.

Die laufenden Einnahmen sind im Zeitraum von

	1987 (RA)	1988 (VA)	1989 (VA)
iT	210.200	208.200	216.600

gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 1987 bis 1989 um 3,04%. Der Verbraucherpreisindex ist im selben Zeitraum um 3,60% gestiegen. Dies entspricht einer Realwertverminderung um 0,56%. Die Folgerung aus diesen Vergleichswerten ergibt: Bei praktisch gleichbleibenden laufenden Einnahmen eine Verringerung der frei verfügbaren Mittel. Konnte ich in meinem Beitrag zum Rechnungsabschluß 1987 noch auf einen erfreulich niedrigen Zuwachs im Personalbereich von nur 5,42 hinweisen, ist ein Anwachsen gegenüber dem Voranschlag 1988 um 9,62% eine Steigerungsrate, die sehr deutlich ausgefallen ist. Wir wissen, daß die Mitarbeiter in der Verwaltung eine gute Arbeit leisten. Wir wissen aber auch, daß immer mehr Aufgabenbereiche übernommen werden bzw übernommen werden müssen. Wir wissen auch, daß die höhere Einstufung der Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen - ich verweise hier auf die Musikschule - für die Gemeinde immer höhere Personalkosten bedeutet. Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, daß der Volksentscheid über die Weiterführung des Entbindungsheimes eine Erhöhung der Personalkosten in diesem Bereich in der Zeit (Seite 66) von 1987 bis 1989 um nahezu 60% (59,04) bedeutet.

Wie ich bereits am Anfang meiner Ausführungen erwähnte, zeigen bei nahezu stagnierenden Einnahmen - von einer Inflationsabgeltung vielleicht abgesehen - die frei verfügbaren Überschüsse eine abnehmende Tendenz. Waren es 1987 laut RA noch 70 Millionen, sind es laut VA 1989 nur noch 60 Millionen.

-20-

Ich möchte gerade im Zusammenhang mit diesem Ergebnis die Investitionstätigkeit und die Darlehensaufnahmen - wie sie sich im Haushalt niederschlagen - aufzeigen:

Wir hatten

1987 frei verfügbare Mittel	von	70.700 iT
1987 Investitionen	von	63.900 iT
1987 Darlehensaufnahmen	von	14.000 iT

Wir planten im

VA 1988 frei verfügbare Mittel	von	63.600 iT
VA 1988 Investitionen	von	73.300 iT
VA 1988 Darlehensaufnahmen	von	14.300 iT

Wir planen im

VA 1989 frei verfügbare Mittel	von	60.400 iT
VA 1989 Investitionen	von	120.900 iT
VA 1989 Darlehensaufnahmen	von	51.600 iT

Diese Aufstellung führt zu dem Schluß, je weniger Geld wir zur Verfügung haben, desto mehr investieren wir; eine Vorgangsweise, die im privaten und betrieblichen Bereich zu bedenklichen Situationen führt und uns daher im Rahmen der allgemeinen Ausführungen zum Budget zumindest zwingt, die Liste der Investitionen näher zu untersuchen und zwar im Zusammenhang mit dafür notwendigen Darlehensaufnahmen.

Es wird geplant, Darlehen aufzunehmen: Darlehen in
Höhe von

Kanalbauten	27,3 Mio
HS Hasenfeld	9,0 Mio
Parkbad	8,5 Mio
Grundkäufe	4,0 Mio
Sonstiges (Wohnbauforderg.)	2,0 Mio
Leibrenten	0,8 Mio

51,6 Mio

=====

Die Erweiterung des Kanalnetzes, die Errichtung der dritten Hauptschule, Grundkäufe zur Sicherstellung von Betriebsansiedlung bzw zum Halten von Betrieben in unserer Gemeinde haben sicher eine sehr hohe Priorität und können auch nicht beliebig zeitlich angesetzt werden. Die Sanierung des Parkbades und die damit notwendige Darlehensaufnahme erscheint in diesem Licht jedoch sicher nicht mit der gleichen Priorität wie die vorher erwähnten Investitionen.

Meine kritischen Bemerkungen zu den bisher aufgezeigten Entwicklungen sind nicht neu. Sie wurden bereits in unseren Beiträgen zu den Budgets 1986, 1987 und 1988 aufgezeigt.

Unsere damaligen Forderungen nach mehr Planung, nach Setzen von neuen Prioritäten in der Gemeindepolitik, nach Sparsamkeit auch außerhalb des Investitionsbereiches sollten Kritik sein. Diese Forderungen haben Diskussion und teilweise Veränderungen ausgelöst. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß zumindest ansatzweise in gemeinsamer Arbeit Probleme angegangen wurden.

Unsere Forderung nach einer mehrjährigen Finanzplanung macht es uns erst möglich, trotz dieses "riesigen Investitionsbudgets" die Entwicklung der nächsten Jahre einigermaßen sicher abschätzen zu können.

Ich komme damit zu meinem Ausblick in die Zukunft:

Die frei verfügbaren Mittel werden in ungefähr gleicher Höhe von ca 63 Mio anfallen. Der Investitionsbereich wird aufgrund des weiteren Ausbaues des Kanalnetzes, der Errichtung der dritten Hauptschule, der Kosten der Erweiterung des AH Hasenfeld im Zusammenhang mit der Pflegestationserweiterung weiter ansteigen und eine Höhe von über 140 Mio erreichen. Soweit es heute schon abzuschätzen ist, werden weitere Darlehensaufnahmen von über 26 Mio erforderlich sein.

Meine Fraktion hat sich im wesentlichen zu den großen Vorhaben für 1989 und die Folgejahre bekannt und ist bereit, auch dafür Verantwortung mitzutragen. Wir werden daher dem Budget gesamthaft unsere Zustimmung geben, allerdings eingeschränkt auf die Kapitel 0 - 8.

Dem Kapitel 9 können wir aus den immer wieder von uns vorgetragenen Argumenten im Zusammenhang mit der Lohnsummensteuer unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind nach wie vor überzeugt, daß wir einer Fehlentwicklung unseres Steuersystems, arbeitsplatzfeindliche Steuern einzuheben, nicht mit unseren Stimmen unterstützen wollen und können. Wir haben diese unsere Überzeugung schon in vielen GV-Sitzungen, zuletzt bei der Gebührensitzung im Dezember 1988, zum Ausdruck gebracht.

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Gemeindevertreter der Volkspartei bei der Lustenauer Bevölkerung - Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Pensionisten - bedanken dafür, daß sie durch ihre Steuern und Beiträge, die vielfach keine kleine Belastung darstellen, beitragen dazu, daß unsere Gemeindeaufgaben überhaupt erst finanziell werden können."

GV Bundesrat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"In den jährlich wiederkehrenden Budgetdebatten soll nicht nur ein umfangreiches Zahlenmaterial gesichtet und debattiert werden, es ist dies ja heute bereits eingehend geschehen; es sollen auch Probleme, die über den Zeitraum eines Jahres hinausgehen, aufgezeigt und besprochen werden.

Wenn auch die politische Diskussion in vielen Bereichen von zum Teil alten Ritualen geprägt ist, merken doch am öffentlichen Leben Interessierte, daß die Probleme in vielen Bereichen zugenommen haben und die Fragen immer drängender werden, welche Ziele sind noch sinnvoll, welche Werte konsensfähig und welche Strategien können Menschen, Umwelt,

-22-

Wohlstand und Freiheit gleichermaßen schützen. Immer mehr wollen wissen, wohin eine Wirtschaft, die das undifferenzierte Wachstum zu ihrem Lebenselement erklärt hat, die Gesellschaft führt. Wir müssen zahlreiche unerwünschte Ergebnisse zur Kenntnis nehmen, Umweltzerstörung, Zerfall der Gesellschaft in viele Teilgruppen, eine Sinn- und Orientierungskrise und europaweit eine Arbeitslosigkeit von über 15 Mio Menschen. Das entspricht der doppelten Bevölkerungszahl Österreichs und hiebei liegt auch am Rande erwähnt eines der großen Probleme der EG. Das Industriesystem gerät zusehends unter Rechtfertigungsdruck. Es werden Antworten auf existenzielle Grundfragen, wie die Sicherung und Wiedergewinnung einer gesunden Umwelt in einer materiell reichen Industriegesellschaft erwartet und auch kritisches Nachdenken über den gewaltigen Rohstoff- und Materialverbrauch und die sich anschließende Wegwerfmentalität. Der ökonomische Fortschritt ist in vielen Bereichen in eine Sackgasse geraten und am Ende stellt sich oft die Frage, bringt der Fortschritt eine bessere Welt. Die Phase unserer Geschichte die von immer mehr und immer schneller geprägt war, wird sich in einem absehbaren Zeitraum ihrem Ende nähern und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Lebensbedingungen von Mensch und Natur, und nicht gegen die Natur, wird sich als Kern eines neuen gesellschaftlichen Handelns entwickeln müssen. Daran sollten wir mitarbeiten. Die Probleme liegen näher als viele denken, denn wir dürfen nicht außer acht lassen, daß der Bezirk Dornbirn eine größere Bevölkerungsdichte als das Ruhrgebiet aufweist und daher auch die Raumnutzungen, die Interessengegensätze, die sozialen und die Wohnprobleme und die Umweltgefahren immer mehr anwachsen.

Eines der schwierigsten Probleme ist das ständig steigende Verkehrsaufkommen, und der Satz 'der Verkehr wird an sich selbst ersticken' ist nicht eine alternative Schreckensvision, sondern der Arbeitstitel einer Studie des bekannten amerikanischen World Watch Instituts. Zwei Kernsätze seien zitiert: 'Die alarmierendste Auswirkung der Massenmotorisierung

dürfte nicht einmal die Erschöpfung der fossilen Treibstoffe sein, sondern die beträchtliche Zerstörung der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt'. Nach dem Grundsatz 'global denken lokal handeln' haben auch die Gemeinden aus dieser Situation Konsequenzen zu ziehen: durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, Einschränkung des Straßenbaues und eine entsprechende Förderung des öffentlichen Verkehrs. In diesem Zusammenhang wird gern von den Defiziten der öffentlichen Verkehrsunternehmen gesprochen, und dies sei auch einmal erwähnt, obwohl die echten Verluste auf einer anderen Ebene und auf einer ganz anderen Größenordnung liegen. Es ist bekannt daß der Straßenverkehr neben den inzwischen in die Milliarden gehenden ökologischen Schäden jährlich Tausende von Verkehrstoten und Zehntausende

-23-

von Verletzten verursacht. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden wird mit rund 40 Milliarden Schilling jährlich beziffert. Nach einer Mitteilung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit werden bei Fortschreitung der bisherigen Entwicklung bis zum Jahre 2000 über 20.000 Menschen auf Österreichs Straßen ihr Leben verlieren und statistisch gesehen alle Einwohner von Graz, Klagenfurt und Salzburg durch Verkehrsunfälle Verletzungen erleiden. Diese Bilanz wäre noch um die Kosten des Straßenbaues und der Straßenerhaltung zu ergänzen, aber dies würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen. Daß der öffentliche Verkehr, ob vielfach eingebildet oder tatsächlich vorhanden ist, nicht alle tatsächlichen Bedürfnisse zu erfüllen vermag liegt möglicherweise auch daran, daß in den letzten 20 Jahren in Österreich 245 Milliarden Schilling in den Straßenbau, aber nur 1/5 dieses Betrages in die Eisenbahn bzw in die öffentlichen Verkehrsmittel investiert wurden. In unserem Nahbereich ist dieses Mißverhältnis noch viel größer und es kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß wohl das Straßennetz in unserem nördlichen Industriegebiet immer weiter ausgebaut wird, aber bis heute eigentlich keine konkreten Pläne für die Errichtung eines Gleisanschlusses vorliegen, obwohl die Bahn dort ganz in der Nähe vorbeiführt. Es ist vor diesem Hintergrund natürlich wenig zielführend, sich über den zunehmenden Straßenverkehr auf der Straße zu beklagen. Im Raume Dornbirn - Bregenz - Lustenau - sind aber auch entscheidende Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr erforderlich, die von den Gemeinden finanziell zu unterstützen sind, wobei in Projektstudien auch der Ausbau schienengebundener Verkehrsmittel einzubeziehen

wäre. Die für den Straßenbau vorgesehenen Mittel sollten in verkehrsberuhigende Maßnahmen, in einen Rückbau der Fahrbahnflächen und vor allem in eine Erhöhung der Verkehrssicherheit investiert werden, denn der Straßenverkehr sollte nicht in erster Linie flüssiger und schneller, sondern humaner gestaltet werden.

Ein weiteres drängendes Problem gerade für Lustenau als eines der Müllsammelzentren ist neben der sehr teuren Ortskanalisation die Hilflosigkeit der zuständigen Behörden gegenüber dem bei Kläranlagen anfallenden Klärschlamm und gegenüber dem ständig ansteigenden Müllberg, der eigentlich nur durch eine echte Müllvermeidung vermindert werden könnte. Langfristig wirksame Lösungen setzen aber voraus, daß das Vorbeugen der Umweltschutzbetriebe und auch das Verursacherprinzip stärker angewandt wird. Das heißt, daß alle diese Stoffe eben nicht in das öffentliche Kanalnetz gelangen sollten. Nach jüngsten Pressemeldungen aus der Region Meiningen ist zudem auch zu befürchten, daß die Trinkwasserbereitstellung in Hinkunft Probleme bereiten könnte.

In wirtschaftlicher Hinsicht sind deutliche Strukturschwächen in unserer Gemeinde nicht zu übersehen. Aus einem Bericht der Verbindungsstelle der Bundesländer aus dem

-24-

Jahre 1986 geht hervor, daß die Finanzkraft der Gemeinde Lustenau mit 7.676 nicht nur unter die Werte von Dornbirn, Hohenems und Höchst, sondern auch unter den österreichischen Durchschnitt gesunken ist. Unter allen Vorarlberger Gemeinden liegt Lustenau nach dieser Statistik aus dem Jahre 1986 nunmehr an 27. Stelle. Dies mag auch ein Indiz sein, daß die Wertschöpfung der Lustenauer Wirtschaft entweder stagniert oder zurückgeht und die Versuche der Lustenauer Wirtschaftspolitik zur Strukturverbesserung in ihren Anfängen steckengeblieben sind. Dies kann natürlich auch für die Lustenauer Gemeindefinanzen nicht ohne Auswirkungen bleiben. Eine Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben zeigt einen Anstieg bei den Einnahmen um rund 4%, während die laufenden Ausgaben um das doppelte ansteigen, in Prozentsätzen ausgedrückt. Den laufenden Einnahmen von 216 Mio stehen laufende Ausgaben von rund 156 Mio gegenüber. Der Überschuß der laufenden Gebarung beträgt daher 60 Mio Schilling oder 28% der laufenden Einnahmen, ein gegenüber Vorjahren eher niedriger Wert. Der Personal- und Verwaltungsaufwand beansprucht mit 77,6 Mio praktisch die Hälfte der laufenden Ausgaben oder ein Drittel der gesamten

laufenden Einnahmen. Es ist bereits heute darauf hingewiesen worden, daß ein Anstieg des Schuldenstandes von rund 90 auf rund 137 Mio S festzustellen ist, was eine erhebliche Steigerung bedeutet. Unter Hinzurechnung der Leasingverpflichtungen ohne BUHAK ergibt sich ein Gesamtstand an offenen Verpflichtungen von rund 205 Mio S gegenüber von 160 Mio im Vorjahr, was der Erhöhung von 45 Mio entspricht. Ursache dieses relativ steilen Anstieges des Schuldenstandes sind Darlehensaufnahmen in der Höhe von rund 50 Mio S, denen eine Tilgung von rund 9 Mio S gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein Schuldendienst von 90,4 Mio und eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund S 11.000,--. Die Verschuldung unserer Gemeinde ist wiederum eine wesentliche Stufe angestiegen.

Es ist dabei bei der Errichtung weiterer Vorhaben eingehen zu prüfen, ob es sich dabei um Prestigeobjekte handelt oder um ein echtes allgemein vertretbares Anliegen, zumal auch die Betriebs- und Erhaltungskosten jeweils wieder ansteigen. Von den in den letzten Jahren von der Gemeinde in Angriff genommenen Projekten, die uns noch sehr lange beschäftigen werden, stellt der Kirchplatz sicher das dornenvollste dar. Am Kirchplatz ist so ziemlich alles in einem allgemeinen Durcheinander steckengeblieben und Lustenau rutscht in der Frage seines Ortszentrums erheblich ab, ohne daß bisher ein gangbarer Ausweg aus dieser Situation zu erkennen wäre. Wenig zielführend, das sei mir gestattet anzumerken, scheint in diesem Zusammenhang die Beschäftigung immer neuer Planungsbüros und Gutachter zu sein, obwohl im Bauamt gegebenenfalls entsprechende Kräfte vorhanden wären. Die SPÖ-Fraktion ist insgesamt der Ansicht, daß einige Entwicklungen im finanziellen aber auch im ökologischen Bereich zu erhöhter Vorsicht mahnen und

-25-

Fehlentwicklungen vor allem im planerischen Bereich nicht zu übersehen sind. Da mit diesem Budget aber auch Aufgaben finanziert werden müssen, die im Interesse der Öffentlichkeit gegeben sind, wird daher auch die SPÖ-Fraktion in Abwägung aller dieser Umstände dem Budget gesamthaft, mit Ausnahme einzelner Teilgruppen, zustimmen. Abschließend möchte ich ebenfalls der Bevölkerung für die geleistete Arbeit, die ja Voraussetzung für unsere Budgetpolitik ist, aber auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit recht herzlich danken"

GV Roland Witzemann führt namens der Alternativen Liste aus:

"Anlässlich der letztjährigen Budgetsitzung bezeichnete der Finanzreferent den Voranschlag als ein Budget der 'Ruhe vor dem Sturm'. Betrachten wir das vorliegende Zahlenwerk für das Jahr 1989, so scheint der Sturm tatsächlich losgebrochen zu sein. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Gesamtrahmen von 257 Mio S auf 317 Mio erweitert. Das entspricht einer explosionsartigen Steigerung um 23%. Zur Finanzierung verschiedener Großprojekte, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, soll der bestehende Schuldenberg um weitere 51,6 Mio auf einen Gesamtbetrag von 209,5 Mio S anwachsen. Das will heißen, daß jede Lustenauerin, jeder Lustenauer, vom Säugling bis zum Greis, mit S 11.570,-- in den roten Zahlen steckt. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es noch S 9.140,--.

Wir fragen daher: Ist nicht vor allem bei den großen Vorhaben das Gespür für bescheidenere Lösungen einer Maßlosigkeit zum Opfer gefallen? Als Beispiel dafür sehen wir vor allem das Parkbad. Während 1988 noch bescheidene 6,3 Mio S für eine Sanierung vorgesehen waren, wovon 2 Mio durch eine Rücklage abgedeckt waren und 4,3 Mio aus Egenmitteln aufgebracht werden sollten, so sind es heuer 16,7 Mio, wovon 7,1 aus Eigenmittln, 1,1 aus Landesbeiträgen und 8,5 aus Krediten, also aus neuen Schulden, aufgewendet werden müssen. Rechtfertigt die angestrebte Attraktivitätssteigerung solche Maßlosigkeit.? Die bis heute aufgetretenen Kostenüberschreitungen von 1,5 Mio lassen es jedenfalls fraglich erscheinen, ob man es mit dem Sparen ernst meint. Darüberhinaus ist uns völlig unverständlich, daß in der Gemeindevertretung über dieses Projekt als Ganzheit noch nie ausführlich diskutiert, sondern nur über einzelne Vergaben beraten worden ist.

Angesichts dieser erwähnten Budgetsteigerung müssen wir uns vor Augen halten, welche Folgekosten der Gemeinde aus verschiedenen Projekten erwachsen. Anhand zweier Beispiele, der Kanalisierung und der Rheinhalle, möchten wir grundsätzlich auf diese Frage eingehen:

-26-

Mit fortschreitendem Ausbau des Kanalnetzes steigen auch die Instandhaltungskosten. Gerade aber in letzter Zeit werden die Zweifel immer lauter, ob wir uns mit dieser Lösung des Abwasserproblems auf dem richtigen Weg befinden. Noch beschränkt sich der Ehrgeiz der Politik darauf, einen möglichst

raschen, lückenlosen Totalausbau des Netzes um jeden Preis zu verwirklichen. Allein 1988 wurden vom Wasserwirtschaftsfonds den VlbG Gemeinden 387,5 Mio S an zinsbegünstigten Darlehen zugeteilt. Das vom VlbG Landtag kürzlich novellierte Kanalisationsnetz fördert eher durch vage Richtlinien die Wasserverschmutzung, anstatt das Problem an der Wurzel anzupacken. Schadstoffe werden also im Kanalisationsnetz weiträumig verdünnt und später via Klärschlamm groß flächig verteilt, statt am Entstehungsort, also vor allem in den Gewerbe- und Industriebetrieben, beseitigt. Wir werden im kommenden Jahr darauf drängen, daß die Gemeinde Lustenau nicht einfach versucht, nur möglichst viele Betriebe - insbesondere im Industriegebiet Rasis-Bündtanzusiedeln, sondern auch konkrete Maßnahmen setzt, die Schadstoff-Flut durch umweltfreundliche Technologien zu vermeiden oder sie wenigstens durch Vor- und Vollkläranlagen zu vermindern. Diesbezügliche Erfahrungen liegen im Nahbereich Lustenaus bereits vor.

Verantwortungsbewußtes Unternehmertum muß heutzutage auch heißen, daß der Unternehmer nicht nur für die Geschäfts-, sondern auch für die Umweltbilanz seines Betriebes verantwortlich ist.

Die Gemeinde leistet sich die Rheinhalle, sicher zum Vergnügen vieler. Gleichsam verknüpft mit der Rheinhalle ist der EHC, der neben dem Nachlaß der Hallenmiete und der üblichen Sportförderung noch jährlich S 400.000,-- Bundesliga-Zuschuß erhält. Förderungsmittel also für die Teilnahme an einer Liga, die sportlich abgewertet ist durch die Zugehörigkeit von nur 6 Vereinen, bei der es deshalb in absehbarer Zeit auch keinen Absteiger geben wird und die zudem durch Doping-Verdacht ins Zwielicht geraten ist. Unserer Ansicht nach ist es unsinnig, Spitzensport mit der Folge körperlicher Ausbeutung ungleich mehr zu fördern, anstatt den Schwerpunkt auf den Breitensport zu setzen.

Natürlich schaffen Projekte wie der Reichshofsaal - und wir scheuen uns auch als Befürworter nicht, das Entbindungsheim zu erwähnen - voraussehbare Folgekosten. Aber Politik heißt eben werten, abwägen, verzichten, also Prioritäten setzen.

Bleiben wir bei den Prioritäten: Trotz aller Warnungen seitens der Wirtschafts- und Umweltexperten halten Politiker nach wie vor, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, am Prinzip des grenzenlosen Wirtschaftswachstums fest. An einem Prinzip, das wissenschaftlich längst ad absurdum geführt worden ist. Denn die Natur kennt kein Wachstum ins Unendliche in einer endlichen Welt, außer in Form der

Selbstzerstörung. Aber welcher Politiker getraut sich heute offen und öffentlich vom Wachstumsstopp zu sprechen? Stagniert oder schrumpft einmal die Wirtschaft, so glauben sie, dies hinter Sprachkrüppeln wie 'Nullwachstum' oder gar 'Minuswachstum' vor der Bevölkerung verstecken zu müssen. Der Sprachgebrauch ist verräterisch, er verweist auf das dem Wachstumsfetischismus zugrundeliegende Denken. Wachstum heißt quantitatives Wachstum, also steigendes Bruttosozialprodukt, steigende Exportzahlen, steigende Gewinne und auch steigende Steuereinnahmen. Es heißt aber nicht automatisch, wie das Gros der Politiker sich selbst - zumindest aber der Bevölkerung - ständig einreden will, höhere Lebensqualität, mehr Zufriedenheit, glücklichere Menschen. Bei Entscheidungen, und hier komme ich auf die Forderung nach Prioritätensetzung zurück, muß unseres Erachtens der qualitative Aspekt Vorrang haben, um Lustenau als Lebens- und nicht als bloßen Wirtschaftsraum zu erhalten. Wir denken hier insbesondere an Kinder und alte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am Wirtschaftsleben entweder noch nicht oder nicht mehr aktiv teilnehmen. Ihre Belange bleiben im Zeichen von Wachstum und Fortschritt allzuoft auf der Strecke.

Mit der Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld wird eine Richtung in der Altenbetreuung fortgesetzt, mit der wir uns nicht identifizieren können. Wir wissen, daß der Bedarf an Pflegebetten rapid zunimmt und daß dieser abgedeckt werden muß. Dennoch kann den Verantwortlichen der Vorwurf nicht erspart bleiben, diese Entwicklung jahrelang verschlafen zu haben. Leider sieht die Regierungsfraktion die Problemlösung noch immer im Bau von Altersheimen. Das Leitbild ist hier der alte Mensch, der weder willens noch fähig scheint, sich selbst zu versorgen. Ihm wird jegliche Eigeninitiative abgenommen, er wird versorgt.

Wir haben eine andere Vorstellung von Altenbetreuung. Unserer Meinung nach sollte intensiv versucht werden, die Menschen, solange dies möglich ist, in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Die bereits bestehenden Hilfseinrichtungen, die dies ermöglichen sollen wie zB Essen auf Rädern, Familienhelferinnen uäm müssen ausgebaut bzw durch diverse andere Hilfseinrichtungen ergänzt werden. Hilfe zur Selbsthilfe soll die Devise sein!

Zwischen der Betreuung zu Hause und der Übersiedlung in ein Altersheim müssen Zwischenlösungen geschaffen werden. Die Einrichtung von Senioren-Wohngemeinschaften wurde von uns schon öfters im Sozialausschuß gefordert. In solchen kleinen Einheiten, dezentral auf das Ortsgebiet verteilt, erhalten Senioren die Möglichkeit, sich gegenseitig zu helfen bzw, soweit dies notwendig ist, zeitweise professionelle ambulante Betreuung zu erhalten. Die Realisierung dieser oder ähnlicher Möglichkeiten, wie dies zB in Dornbirn mit Erfolg durchgeführt wurde, vermischen wir in Lustenau leider bis dato.

Solange die Lösung des Altenproblems noch immer in teuren Großprojekten statt in dezentralen, selbstverwalteten, humanen Projekten gesucht wird, können wir dieser Lösung und damit auch der Gruppe 4, Soziales, nicht zustimmen.

Nun ein paar Gedanken zum Verkehr: In Kürze soll der Generalverkehrsplan zur Verkehrsberuhigung von diesem Forum beschlossen werden. Für erste Maßnahmen zu seiner Verwirklichung sind in diesem Voranschlag finanzielle Mittel bereitgestellt.

Kritisch anzumerken aber bleibt, daß nicht Kanalisationsprojekte allein den Fahrplan für Straßenumbauten bestimmen dürfen. Vor allem aber erwarten wird, daß entsprechende Bauvorhaben in den zuständigen Gremien diskutiert und nicht fertig auf den Tisch gelegt werden. Der Verkehrsplan selbst listet klare Prioritäten auf, die wir in den heute zur Beschlußfassung vorliegenden Straßenbauprojekten nur ansatzweise verwirklicht sehen. Wir vermissen weiters, daß Absichtserklärungen zur Verkehrsberuhigung auf der Reichsstraße, ungeachtet der Kompetenzlage, nicht endlich schrittweise in die Tat umgesetzt werden.

Die Wetterlage der vergangenen Wochen, vor allem im Januar, sollte Anlaß sein, den Zustand unserer Luft genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir fordern daher, daß die Ergebnisse der Meßstation am Wiesenrain im Gemeindeblatt veröffentlicht und - etwa vom Umweltsachbearbeiter - erläutert und kommentiert werden. Die Gemeinde Lustenau hat letztes Jahr mit der Kat-Förderung ein Signal gesetzt. Wünschenswert wäre, wenn darüber hinaus Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere bei stark belastenden Gewerbe- und Industriebetrieben, durch die öffentliche Hand gefördert würden. Hier denken wir beispielsweise an Rauchgaswaschanlagen für Tischlereien.

Wenn wir dem Voranschlag 1989 unsere grundsätzliche Zustimmung geben, so tun wir dies mit den erwähnten Vorbehalten. Wir haben positive Ansätze aufgezeigt, legen aber Wert darauf, daß im laufenden Budgetjahr frühzeitig, im Sinne der vorhin erläuterten Prioritätensetzung, bereits in den einzelnen Ausschüssen, Möglichkeiten zur Kostenbremsung gesucht und beraten werden und daß in der Gemeindevertretung dem Spargedanken mehr Rechnung getragen wird. Ausdrücklich nehmen wir aber die Gruppe 4, Soziales (Erweiterung der Chronisch-Kranken-Station), und Gruppe 8, Dienstleistungen und Abwasserbeseitigung (Parkbadumbau), von dieser Zustimmung aus."

Der Vorsitzende bezieht zu einigen vorgebrachten Argumenten Stellung. Die von der ÖVP schon seit einigen Jahren hindurch geforderte Reduzierung der Lohnsummensteuer hätte in diesem Zeitraum Mindereinnahmen von rund 25 Mio S bedeutet. Dies hätte bedeutet, man hätte entweder 25 Mio weniger ausgeben dürfen oder um 25 Mio S mehr Darlehen aufnehmen müssen.

-29-

Der Vertreter der SPÖ habe ua darauf hingewiesen, daß der öffentliche Personennahverkehr besondere Bedeutung für die Zukunft habe. Dies werde man sicher auch in Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde untersuchen.

Hier müsse man allerdings von vornherein vor utopischen Hoffnungen aufgrund der gegebenen Streusiedlung warnen.

Der nur strichweise auftretende Bedarf werde es sicher sehr schwer machen, einen wenigstens im Rahmen zu haltenden Personennahverkehr aufzuziehen. Man werde dies untersuchen müssen; es seien jedenfalls Budgetmittel dafür bereitgestellt.

Zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Lustenau sei auf das Jahr 19 8 6 hinzuweisen, das einen drastischen Rückgang der Gewerbesteuer auf rund 23 Mio S gebracht habe, während ein Jahr später diese Gewerbesteuer wieder bei 29 Mio gelegen sei. Dies hänge mit der Struktursituation der Gemeinde zusammen, die derzeit in einer Veränderung begriffen sei. Der Vorsitzende verweist auf die Entwicklung der Stickereiwirtschaft, die in Zeiten der Hochkonjunktur zusammen mit der gesamten Lustenauer Wirtschaft bis zu 4 8 Mio S Gewerbesteuer aufgebracht habe. Diese Kopflastigkeit der Stickereibetriebe könne nicht von heute auf morgen umgestellt werden. Zur Kirchplatzverbauung führt der Vorsitzende aus, daß die SPÖ hiezu schon immer eine andere Haltung eingenommen habe als die Mehrheit der Gemeindevertretung.

Im Moment sei nur vorgesehen das Projekt des Architekten Margreiter im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Postzubaues zu verwirklichen.

Der Vorsitzende führt weiters aus, daß die Alternative Liste sicher zu Recht auf die Entwicklung des Schuldenstandes hingewiesen habe. Dies habe auch er recht ausführlich getan.

Er stimme zu, daß der Spargedanke Platz greifen sollte, er erwarte allerdings, daß dann in den zuständigen Ausschüssen auch etwas dazu gesagt werde. Dies habe er bisher allerdings, zumindest in konkreten Dingen, vermißt. Es sei richtig, daß das Parkbad keine erfreuliche Finanzierungsangelegenheit für den Finanzreferenten darstelle, was er schon mehrfach betont habe. Der Vorsitzende weist darauf

hin, daß nicht allein die Attraktivität der Parkbadsanierung, sondern zum überwiegenden Teil die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Schwimmbecken und den entsprechenden Zu- und Ableitungen die hohen Kosten verursachten.

Das qualitative Wachstum sei bisher auch nur ein Schlagwort geblieben. Er habe noch nie irgendwo eine genaue Definition gelesen, was qualitatives Wachstum bedeute, zumindest sei es schlecht meßbar. Für ihn stelle sich angesichts einer sinkenden Finanzkraft schon die Frage, woher dann eigentlich die Einnahmen stammen sollten, wenn nicht aus einer Wirtschaft, die die Hoffnung habe zu wachsen und bei ihrem Wirtschafteu entsprechende Gewinne zu erzielen, aus denen dann zu einem Teil zumindest die Steuern stamnten.

-30-

Zur Notwendigkeit der Pflegestation des Altersheimes Hasenfeld stellt der Vorsitzende fest, daß diese sicher nicht die Aufgabe habe, gesunde ältere Menschen zu beherbergen, die gerne in ihren eigenen vier Wänden blieben, sondern dort würden Menschen betreut, die man zu Hause nicht mehr ausreichend pflegen könne.

Auf dem Gebiet der Verkehrsberuhigung könne man natürlich nicht alle im Verkehrsentwicklungsplan als sinnvoll angesehene Maßnahmen innert kürzester Zeit realisieren. Auch bei Durchführung von Kanalisierungsmaßnahmen könne man nicht alle diese Straßen auch gleichzeitig verkehrsberuhigen, da damit sehr hohe Kosten verbunden seien. Jährlich seien 5 bis 6 Mio S dafür vorgesehen und man werde sich halt überlegen müssen, ob es nicht billigere Lösungen gebe.

GV Roland Witzemann erklärt, er habe schon gemeint, daß ein Kanalisationsprojekt nicht auch logischerweise eine Verkehrsberuhigung mit sich bringen müsse. Qualitatives Wachstum könne ua auch mit einem Verzicht auf weitere Umweltbelastungen durch Verkehr, Industrie usw verstanden werden.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt klar, daß eine Senkung der Lohnsummensteuer kein Steuergeschenk an die Bürger darstelle.

Hier werde eher weniger genommen denn geschenkt. Die Steuer- und Gebührenschildinge der Bevölkerung seien nicht Eigentum der Gemeinde sondern dieser mit dem Hinweis auf größtmögliche Sparsamkeit treuhänderisch übergeben.

GR Dipl.-Ing. Eisen führt an GV Dr. Walter Bösch gewandt

weitere aus, er glaube nicht, daß die neue Wirtschaftspolitik innerhalb der Gemeinde in den Anfängen steckengeblieben sei. Die Gewerbesteuerereinnahmen seien ein untrügliches Zeichen für die Wirtschaftskraft einer Gemeinde. Auf die Gefahr der Strukturschwäche und die Vorschläge zur langfristigen Änderung derselben habe die ÖVP schon in den 70er Jahren hingewiesen. Schon damals sei klar gewesen, daß eine Strukturänderung eine nur sehr langsam wirkende Maßnahme sein könne. Durch den Boom in der Stickereiindustrie Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre habe man die Dinge 5 Jahre weggeschoben. In dieser Zeit sei es tatsächlich sehr schwierig gewesen, auf diese Dinge anzusprechen, weil es kaum jemand verstanden hätte. GR Dipl.-Ing. Eisen weist dann auf den Widerspruch in den Ausführungen von Dr. Bösch hin, worin einerseits auf das Wirtschaftswachstum negativ hingewiesen und andererseits auf Wirtschaftsstagnation und Rückgang in Lustenau ebenfalls negativ hingewiesen werde. Es sei polemisch zu erwarten, daß sich Strukturänderungsmaßnahmen in einer Wirtschaft innerhalb von 3 Jahren in Form von steigender Finanzkraft auswirkten.

Der Vorsitzende bemerkt demgegenüber, er habe nicht von Geschenken sondern von Steuern und Gebührensenkungen gesprochen.

-31-

GV BR Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß es um ein differenziertes Wachstum gehe. Man könne sicher nicht alles abstellen. Jedoch gebe es Produktionstechnologien die wesentlich umweltfreundlicher seien als andere. Hiefür führt er Beispiele an, wie die Schwerindustrie mit einer niedrigen Wertschöpfung und einer hohen Verschmutzung, die Elektronikindustrie mit einer wesentlich höheren Wertschöpfung und nicht so großen Umweltbelastung und andere mehr. Aus diesen Beispielen müsse seiner Ansicht nach zu erkennen sein, wohin die Tendenz gehen sollte.

Der Vorsitzende entgegnet, daß jede Gemeinde gerne arbeitsintensive Betriebe mit hochwertigen und umweltfreundlichen Arbeitsplätzen möchte. Es gebe aber auch viele Industrien, die Rohprodukte verarbeiten, die zunächst umweltbelastend hergestellt werden müßten. Umweltbelastende Grundindustrien wolle im Grunde genommen niemand mehr, jedoch wäre dann auch die Weiterverarbeitung in Frage gestellt. Glücklicherweise müsse man aber sagen, daß hier über Industrien geredet werde, die man nicht habe.

Vizebgm Kurt Riedmann weist GV Roland Witzemann darauf hin, daß über die Sanierung des Parkbades anhand von Plänen in den dafür zuständigen Ausschüssen eingehend diskutiert worden sei. Das Parkbad sei nach einem fast 25-jährigen Betrieb aus Lustenau nicht mehr wegzudenken. Die damit verbundene Sicherheit der Kinder - immerhin habe es seit der Eröffnung vor 25 Jahren noch nie einen Unglücksfall gegeben - sei es wert, entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu setzen. Bei einer Sanierung nach einem so langen Zeitraum sei es sicher auch wünschenswert, einige Attraktionen hineinzubringen. Er könne sagen, daß das Parkbad nach der Sanierung eines der sichersten und sicher auch attraktivsten Bäder sein werde. Im Zusammenhang mit der Rheinhalle weist der Vizebürgermeister darauf hin, daß den EHC-Subventionen von S 400.000,-- auch die Hallenmiete in Höhe von S 500.000,-- gegenübergestellt werden müsse. Die vom EHC Lustenau beanspruchten Zeiten in der Eishalle von 17.00 bis 20.00 Uhr wären ohne diesen Verein sehr schwer zu vermieten. Die Eishalle werde aber auch von sehr vielen Jugendlichen und von Schulkindern benützt, sodaß man sagen könne, daß die Sportstätte nach wie nach wie vor bei der Bevölkerung sehr stark ankomme.

GV Roland Witzemann erklärt, daß das Parkbad grundsätzlich bzw eine notwendige Sanierung desselben nicht in Frage gestellt werde. Schon zu Beginn der ganzen Sanierungsangelegenheit sei ein fixfertiger Antrag vorgelegt worden, wer diese Planung durchführen werde. Er weist weiters darauf hin, daß - außer den Teilvergaben für die Stahlwanne - die grundsätzliche Parkbadsanierung nie in der öffentlichen Gemeindevertretung besprochen worden sei. Nach Meinung der

-32-

Alternativen Liste sei es nicht tragbar, daß sich solche 30 Mio S teuren Projekte hinter verschlossenen Türen abspielten und nur als Stückwerk der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt würden. Die Öffentlichkeit müsse gegeben sein, was hier nicht der Fall gewesen sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Informationen über die Baukosten, die Auftragsvergaben, die Finanzierung als Unterlagen an ihn, GV Witzemann, zugestellt worden seien.

GV Roland Witzemann entgegnet, es sei auch nicht kritisiert worden, daß über diese Dinge nicht informiert worden sei.

Vizebgm Kurt Riedmann wirft ein, daß ca 5 Pläne von verschiedenen Firmen im Gemeindeamt eingelangt seien. Schlußendlich habe man sich auf einen Plan geeinigt und dieser sei ca 10 x überarbeitet worden, bis es schlußendlich zu einer Entscheidung gekommen sei. Das Bad selbst sei auch im Sportausschuß dementsprechend vorgestellt worden.

GR DVw. Wieland Reiner geht auf eine Wortmeldung des GV Roland Witzemann ein und weist darauf hin, daß die Veröffentlichung von Umweltdaten im Gemeindeblatt bereits in die Wege geleitet worden sei. Aufgrund der meteorologischen Großwetterlage habe man im Jänner durch die Umweltschutzanstalt Untersuchungen im Bezug auf Luftqualität und Niederschlag vornehmen lassen. Die endgültigen Daten seien noch nicht da. Er hoffe jedoch, sie am 28. Februar anläßlich der Umweltausschußsitzung bereits präsentieren zu können. Diese Daten würden dann auch sowohl in der gemeindeeigenen Zeitung als auch in der anderen Presse veröffentlicht werden. Man sei aber noch einen Schritt weitergegangen. Man habe mit der Firma Viscose Kontakt aufgenommen und diesbezügliche Gespräche geführt. Er wolle noch keine Informationen weitergeben, solange er sie nicht schriftlich vorliegen habe. Ein zweiter Punkt sei die regelmäßige Untersuchung der Luftqualität in Lustenau. Am Zollamt Wiesenrain stehe eine spezielle Meßanlage, von der zu hoffen sei, daß sie länger erhalten bleibe als dies die Umweltschutzanstalt vorsehe. Sobald jedoch ein Überblick über die Daten vorliege, würde die Lustenauer Bevölkerung hierüber informiert werden.

GR Mag. Kurt Riedmann führt mit Genugtuung aus, daß nach dem vorliegenden Budget, die Einsicht über die Notwendigkeit einer 3. Hauptschule im Hasenfeld und damit für eine Lösung eines langfristigen Schulproblems bekundet worden sei. Damit sei eine entscheidende Weichenstellung für das vom Bildungsausschuß seit 1986 befürwortete Vorhaben gestellt worden.

Der Vorsitzende leitet die Spezialdebatte ein.

-33-

Gruppe 0:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 1:

GV Bertram Holzer weist darauf hin, daß ihm der Preis von S 25.000,-- für eine Ständerbohrmaschine für die Feuerwehr zu hoch erscheine.

Der Vorsitzende entgegnet, daß mit diesem Gerät nach Auskunft der Feuerwehrmänner, die auf diesem Gebiet Fachleute seien, sehr viele Reparaturkosten gespart werden könnten. Die Bohrmaschine diene der Erhaltung des gesamten Gerätewesens und des gesamten Fahrzeugparkes der Feuerwehr.

Gruppe 2:

Der Vizebürgermeister weist in seiner Eigenschaft als Sportreferent darauf hin, daß er hoffe, daß der Bau einer Sporthalle mit internationalen Maßen verwirklicht werden könne. Er glaube, daß dies die letzte Chance in den nächsten 10 bis 20 Jahren sein werde, um endlich die von vielen Sportvereinen seit vielen Jahren gewünschte Sporthalle zu bekommen. Er appelliere daher an alle Gemeindevertreter, den Bau einer Sporthalle zu unterstützen. Die schon jetzt vorhandenen Turnhallen seien in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr total besetzt; viele Vereine kämen in den Genuß der Sporthalle und es könnten auch dementsprechende Sportveranstaltungen in Lustenau durchgeführt werden. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten werde auch für den Schulbetrieb der Volksschule und der Hauptschule im Hasenfeld eine zweigeteilte Turnhalle nicht ausreichen. Er hoffe daher im Interesse der sportbegeisterten Lustenauer Jugend und der Sportvereine, daß sich die Gemeindevertreter für eine Sporthalle mit internationalen Ausmaßen entscheiden werden.

Der Vorsitzende vertritt dem gegenüber die Ansicht, daß auch mit einer 2-fach Turnhalle das Auslangen gefunden werden könne. Aber darüber werde man sich noch später zu unterhalten haben. Er werde bei der Bedarfserhebung nicht nur die Kubatur ausrechnen, sondern genaue Untersuchungen durchführen lassen.

GV BR Dr. Walter Bösch vertritt die Ansicht, daß die Errichtung einer Turnhalle mit Europamaßen nicht das vordringlichste Ziel sei. Angesichts der gerade debattierten Budgetsituation sei es sehr voreilig, schon jetzt solche Forderungen zu deponieren und von den Gemeindevertretern eine Absichtserklärung zu verlangen. Dies bedürfe wirklich eingehender Überlegungen. Zum Kapitel Unterricht weist BR Dr. Bösch darauf hin, daß die Gesellschaft der Zukunft eine Bildungsgesellschaft sein werde. Wer darin bestehen wolle,

werde eine entsprechende Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt vorweisen müssen. Wenn man schon langfristige Überlegungen anstelle, sollte man auch über alternative Bildungsangebote nachdenken. Zum Thema Rheinhalle vertritt BR Dr. Bösch die Ansicht, es wäre an der Zeit, hier das Budget nicht von Jahr zu Jahr zu gestalten sondern eine längerfristige Perspektive zu erstellen. In diesem Zusammenhang sei ihm zugekommen, daß die Bezirkshauptmannschaft hier Forderungen hinsichtlich Sicherheitsvorschriften und Umbau erhoben habe.

Der Vorsitzende entgegnet, daß die geforderten Sicherheitseinrichtungen nicht die Welt kosten würden. Weit schlimmer sei zB die Dachsanierung. Hier wisse man, daß ca 1,4 Mio S im Finanzausschuß gestrichen worden seien. Das sei bereits bekannt. Je älter eine Sportanlage werde, die auch noch mit Wasser zu tun habe, desto anfälliger für Schäden werde sie. Es sei also nicht auszuschließen, daß auch in der Rheinhalle irgendwelche größeren Sanierungsmaßnahmen in 4,5, vielleicht in 8 Jahren kommen könnten. Er könne aber nicht genau sagen, es werde einmal das oder jenes kaputt werden. Größere Investitionen, zB im Leitungssystem, seien nicht vorhersehbar.

GV Werner Blaser fragt an, warum nach der Sanierung der Volksschule Kirchdorf jetzt im Budget für den Ausbau des Konferenzzimmers S 430.000,-- und für dessen Möblierung enthalten seien.

Der Vorsitzende erwidert, daß eine Budgetüberschreitung von 9,3 Mio S beschlossen worden sei, in dem diese Beträge enthalten gewesen seien. Diese Baumaßnahmen seien vom letzten Jahr in das Jahr 1989 verschoben worden.

GR Mag. Riedmann weist darauf hin, daß bei der schulischen Nutzung der Hauptschulturnhalle natürlich auch die Außensportanlagen mit in die Berechnungen einzubeziehen seien.

Diese würden dann beim neuen Projekt auch in großzügiger Weise zur Verfügung stehen. Der Hauptgrund für den großen Kostensprung von der 2-fach-Turnhalle zur 3-fach-Turnhalle liege sicherlich nicht nur in der reinen Kubatur sondern in erster Linie in der notwendigen Infrastruktur, nämlich bei Zuschauertribünen, Cafeteria uä Einrichtungen. Dieser Wunsch der Lustenauer Vereine sei sicher ein berechtigter, da sie schon sehr lange auf eine solche Einrichtung warteten.

Zu den von GV Bundesrat Dr. Bösch angesprochenen alternativen Bildungsangeboten führt GR Mag. Riedmann aus, vor der Behandlung solcher sei vordringlich die Sicherstellung der Pflichtschulausbildung zu garantieren.

Der Vorsitzende ergänzt, er habe im Zusammenhang mit der Ausbildung der Jugend bewußt von der Berufsausbildung gesprochen.

Der Vorsitzende weist auf die Schwierigkeiten von Absolventen allgemein bildender höherer Schulen bei der

Berufswahl hin, da diese keine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen könnten. Man werde sich also schon überlegen müssen, ob man nicht beim Oberstufensektor eine Verstärkung der Berufsausbildung anstreben solle.

GV Roland Witzemann stellt an den Sportreferenten die Frage, wie der Bundesliga-Zuschuß von S 400.000,-- für den EHC Lustenau geregelt sei.

Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann erwidert, daß die S 400.000,-- vor vielen Jahren im Sportausschuß für eine Teilnahme an der Bundesliga in einem Mannschafts-Spitzensport beschlossen worden seien.

GV Bertram Holzer weist auf den seiner Ansicht nach geringen sportlichen Wert der Eishockey-Bundesliga hin, die derzeit keinen Abstieg vorsehe.

Vizebgm Kurt Riedmann ergänzt, daß der Sportausschuß diese Regelung nicht beschlossen sondern lediglich vorgeschlagen habe.

GV Bertram Holzer erklärt, mit diesem Zuschuß von S 400.000,-- aus öffentlichem Geld sei er nicht einverstanden.

Vizebgm Kurt Riedmann weist darauf hin, daß diesem Betrag S 500.000,-- an Hallenmieteeinnahmen der Gemeinde gegenüberstünden.

Der Vorsitzende erklärt, daß nie alle Menschen oder alle Bürger mit einer bestimmten Ausgabe einverstanden seien. Er sei auch nicht so sehr davon begeistert.

GV Roland Witzemann stellt in diesem Zusammenhang den Antrag, den Zuschuß von S 400.000,-- an den EHC Lustenau um S 100.000,-- zugunsten VSt 522 729, Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zu reduzieren. Damit sollten Rauchgaswaschanlagen gefördert werden. Nach Informationen von Kaminkehrermeister König seien noch in diesem Jahr praktikable Rauchgaswaschanlagen erhältlich, die momentan noch im Versuchsstadium seien und auch für Lustenauer Problembetriebe, insbesondere die Tischlerbetriebe, von Interesse wären.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es sich hier um Pilotprojekte

handle und stellt gleichzeitig die Frage, warum die Gemeinde solche Dinge fördern solle, die ansonsten vom Land gefördert würden.

GV Roland Witzemann erklärt, dieser Betrag solle ein Ansatz sein, der den Privatbetrieben anteilmäßig zukommen solle. Die Pilotanlagen wären im laufenden Budgetjahr verfügbar und dann aus dem Versuchsstadium heraus.

Der Vorsitzende erwidert, er wolle hierüber schon mehr Informationen haben.

Vizebgm Kurt Riedmann erklärt, auch er sei mit der sportlichen Leistung des EHC Lustenau in den letzten 2 Jahren nicht zufrieden. Er gibt zu bedenken, daß der Verein mit dieser Subvention für die vergangene Saison 1988/89 fest rechne.

-36-

Über entsprechende Fragen von GV Bertram Holzer und GV Hans Bösch (ALL) erklärt der Vorsitzende, daß es der Gemeindevertretung frei stehe, diese Subvention für die vergangene Saison zu gewähren. Die Gemeindevertretung könne auch beschließen, daß keine Subvention gewährt werde. Es handle sich hier um keinen Vertrag.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt zum Vorschlag der Rauchgaswaschanlagen aus, er höre hier zum ersten Mal, daß es solche Anlagen gebe. Er habe derzeit keine Kenntnis darüber, in welchem Ausführungsgrad oder in welcher Ausführungsreife diese Anlagen derzeit stünden. Er könne deshalb dem gestellten Antrag im derzeitigen Informationsstatus nicht zustimmen, er finde den Vorschlag aber jedenfalls untersuchenswert.

GV Hans Bösch (ALL) erklärt, es sollten diese S 100.000,-- als Rücklage auf die Seite gelegt werden, um gegebenenfalls das Projekt von Rauchgaswaschanlagen unterstützen zu können.

Der Vorsitzende führt aus, wenn man S 51 Mio aufnehmen müsse, habe man kein Geld übrig um Rücklagen zu bilden. Er wolle noch etwas Grundsätzliches zu dieser Förderung des EHC sagen. Er behaupte, daß die finanzielle Situation des Vereines nicht rosig sei. Wenn man ihm jetzt noch einmal S 100.000,-- wegnehme, dann gehe er davon aus, daß das Defizit schon etwas höher werde. Dann werde man entweder versuchen

mit einem Darlehen oder mit einem Kontokorrentkredit diese Situation zu überbrücken, und wenn es schwierig werde, dann werde man wieder zu den öffentlichen Körperschaften pilgern.

GR Dipl.-Ing. Eisen führt aus, man müsse zunächst einmal klären, ob es sich tatsächlich um eine Wirtschaftsförderung handle, oder ob es nicht allenfalls gesamthaft gesehen eher eine Wirtschaftseinschränkung darstellen würde. Dazu könne er jetzt einfach nichts sagen, er sei mit diesem Vorschlag überfahren worden.

GR DVw. Wieland Reiner weist darauf hin, daß er sowohl Anhänger und Fan des Eishockey-Sports als auch Umweltreferent der Marktgemeinde Lustenau sei. Er führt ua aus, daß das Schichten von Subventionsgeldern vom zuständigen Sportausschuß vorberaten werden sollte. In seinem Wachstum bei den Ausgaben seien die Ausgaben für Jugend und Sport im Vergleich mit anderen laufenden Ausgaben "stiefmütterlich" behandelt worden. Zu den Maßnahmen zur Luftreinhaltung sei zu sagen, er sei zwar Umweltreferent, könne sich aber, solange keine genauen Unterlagen vorlägen, nicht mit großer Freude auf eine Ausgabe stürzen, von der er das Ergebnis nicht kenne. Er würde daher bitten, für einen solchen Vorschlag genauere Unterlagen vorzulegen. Sollte es sich um eine gute Sache handeln, werde sie sicher seine Unterstützung

-37-

sowie jene der Gemeindevertretung finden. Er bitte daher nicht unbedingt darauf zu bestehen, die Finanzierung von solchen ihm bislang unbekanntem Rauchgaswaschanlagen durch Umschichtung von Subventionsgeldern vorzunehmen. Wenn man daran denke, solche Betriebe durch Rauchgaswaschanlagen zu fördern, so sei deren Finanzierung eine andere Frage.

GV BR Dr. Bösch erklärt, er finde den Vorschlag des Kollegen Witzemann unterstützungswürdig. Dem EHC Lustenau müßte man auch klar machen, daß die S 400.000,-- kein Gewohnheitsrecht seien, und im nächsten Jahr anstatt auf S 300.000,-- auch auf S 200.000,-- herabsubventioniert werden könnten.

Der Vorsitzende bekennt sich als Finanzreferent auch dazu, daß diese S 400.000,-- kein Gewohnheitsrecht seien. Das Dilemma sei, daß der Verein bereits jetzt die nächste Saison plane. Wenn dann im Herbst wieder über das Budget 1990

beraten werde, komme der Verein und sage, er habe diesen Betrag wieder eingeplant. Man solle sich hier also nichts vormachen. Man diskutiere über etwas, von dem man annehme, daß dann, wenn man diese Subvention nicht im vorhinein gebe, man moralisch gezwungen werde, es im nachhinein zu geben.

Denn wenn der Verein wegen der Finanzierung nicht mehr aus und ein wisse, dann komme er. Aufgrund der Debatte müsse er jetzt fragen, ob der Antrag aufrecht bleibe.

GV Roland Witzemann erklärt, daß er seine Informationen vom zuständigen Kaminkehrermeister Gerd König beziehe, der ihm gesagt habe, daß vor allem die Tischlereibetriebe Problembetriebe darstellten. Diese, in der Dornbirner Sparkasse als Pilotanlage zu besichtigende Rauchgaswaschanlage, bringe eine bis zu 90%-ige Verbesserung der Abluft mit sich. An GR DVw. Rainer gewandt weist er darauf hin, daß er auch schon anderen Ausgaben zugestimmt habe, wo man nicht gewußt habe, was schlußendlich herauskommen werde. Er erinnere hier nur an die Marktuntersuchung für Lustenau.

GV Roland Witzemann hält daher seinen Antrag aufrecht, den Beitrag für den EHC Lustenau um S 100.000,-- zu kürzen und diesen Beitrag unter der VSt 522 729, Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zu verbuchen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen. Er stellt mehrstimmige Ablehnung fest (Prostimmen ALL 2 und SPÖ 3).

Gruppe 3:

GV Werner Blaser stellt an den Vorsitzenden die Frage, ob es bei der Musikschule Bestrebungen und Möglichkeiten gebe, diese Kostenstelle in den Griff zu bekommen oder ob es unumgänglich sei, daß die Musikschule jährlich um erhebliche Beträge zunehme.

-38-

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß man bei der Musikschule unterscheiden müsse. Hier gehe es vor allem um die Personalkosten, die zwei Gesichtspunkten unterlägen. Zum einen sei eine Ausweitung des Unterrichtes durch mehr Schüler, mehr Lehrer und mehr früher nicht gelehrt Instrumente festzustellen, zum anderen sei die Qualifikation der Lehrer und damit deren Einstufung gestiegen. Gemeint sei es so,

daß eigentlich nur sehr gut ausgebildete und damit b-wertige Musiklehrer erhältlich seien. Momentan könnten sich bessere Musikschulpädagogen noch Stellen aussuchen; irgendwann komme aber sicher der Sättigungsgrad. Dann sei es vielleicht möglich, daß einer sage, er lasse sich auch in c einstufen, bevor er arbeitslos werde. Das erste sei also ein Thema, mit dem sich der Kulturausschuß in der nächsten Sitzung beschäftigen werden müssen. Dort werde man sich halt überlegen müssen, ob man eine Schülerhöchstgrenze einführen wolle und welche Instrumente tatsächlich unterrichtet werden sollen. Man werde sich auch überlegen müssen, ob es nicht aus Modetrends heraus überbelegte Instrumente gebe.

GR Dkfm. Heinrich Peter führt als Kulturreferent aus, daß absolut betrachtet die Personalausgaben exorbitant gestiegen seien. Relativ zu den Einnahmen der Musikschule betrachtet, nämlich von VA 1988 zu 1989, seien die Personalaufwendungen im Jahre 1987 zu 61% und im Jahre 1989 zu 55% gedeckt worden. Auch der Beitrag des Landes für die Personalaufwendungen hänge von der Wertigkeit der Einstufung der Lehrer ab. Das Problem der sehr hohen Personalkosten werde im nächsten Kulturausschuß zusammen mit dem Direktor der Musikschule besprochen werden. Ausgegangen sei die Vielfalt der Instrumente auch vom Wunsch der Gemeinde bzw des Kulturausschusses wieder ein Orchester zu bekommen. Lustenau habe über Jahrzehnte Veranstaltungen mit einem eigenen Orchester durchführen können. Jetzt müsse jeder Gesangsverein bei einer Aufführung ein Orchester um sehr hohe Kosten zusammensuchen. Der Wunsch, in den nächsten 10 Jahren ein eigenes Orchester zu bekommen, führe natürlich dazu, daß Instrumente mit sehr wenig Schülern gelehrt würden. Dort werde stundenweise ein Lehrer gebraucht, der dann eben sehr hochwertig sei. Was ihm mehr Sorgen bereite, sei das Ansteigen der Gesamtschülerzahl und die Überbelegung von verschiedenen Instrumenten.

GV BR Dr. Walter Bösch warnt vor der Einführung eines Numerus Clausus.

Der Vorsitzende entgegnet, man könne den Numerus Clausus auch verschieden anlegen, man könne so hohe Gebühren verlangen, daß nur Reiche gehen könnten, oder aber es werde als einziges Kriterium die Musikalität verbunden mit einer Aufnahmeprüfung angesetzt. Aber auch hiezu gebe es wieder vielerlei Bedenken.

GV Roland Witzemann weist darauf hin, daß bei der Bestellung des jetzigen Musikschuldirektors die Rede von der Erstellung eines Konzept für die weitere Entwicklung gewesen sei.

GR Dkfm. Heinrich Peter entgegnet, daß diese Bestellung noch nicht so lange her sei. Der Musikschuldirektor habe sich zunächst dem Umbau bzw Weiterbau der Musikschule widmen müssen. Er habe ihm zugesagt, zu diesen Dingen Ende Februar in einem Kulturausschuß Stellung zu nehmen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Ein Numerus Clausu sei natürlich auch von ihm nicht erwünscht. GR Dkfm. Heinrich Peter weist in diesem Zusammenhang auf die großen Nachwuchssorgen der österreichischen Orchester hin. Es sei aber keineswegs daran gedacht, jemanden aus der Musikschule auszuschließen.

GV Bertram Holzer weist darauf hin, daß beim Kulturaufwand ein Plus von 10 0, 3% dastehe.

GR Dkfm. Heinrich Peter erklärt, daß die Eigenveranstaltungen bisher als einmalige Ausgaben verbucht worden und erst heuer erstmals im Budget als laufender Aufwand verbucht worden seien. Diese Steigerung sei also nur eine Umschichtung im Budget von den einmaligen Ausgaben zum laufenden Aufwand. Es werde deswegen kein Schilling mehr ausgegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, daß in diesen einmaligen Zuwendungen natürlich verschiedene Positionen enthalten seien. Er denke jetzt da zB an die Jugendförderung, die man schon jahrelang gewähre. Insoweit seien sie sicher nicht mehr einmalig. Nur habe er sich immer dagegen gesträubt, diese Ausgaben in den laufenden Aufwand zu geben. Dann seien sie sozusagen 'weg vom Fenster', dann rede man nicht mehr darüber. Wenn sie in dieser zusätzlichen Liste seien, dann seien sie wenigstens offenkundig und man beschäftigt sich gedanklich damit. Aber nur bei eigenen Musikveranstaltungen sei es dann plötzlich irgendwann einmal unsinnig.

GV Werner Grabher regt an, im Zuge der Renovierung der Loretto Kapelle östlich derselben einen Weg für Fußgänger und Radfahrer herauszuschneiden, um diese gefährlich Kurve sicherer zu machen.

GR Hans Bösch berichtet, man habe darüber bereits mit dem Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Streichert vor ca 10 Tagen gesprochen. Es sei vorgesehen, diese Kreuzung aufzulassen und nur für Fahrräder und Fußgänger zu erhalten.

Gruppe 4:

GV Roland Witzemann fragt an, ob aufgrund des kleineren Ansatzes im Budget die Nachfrage bei der Aktion "Essen auf Rädern" kleiner geworden sei.

Sozialreferent GR Fritz Bösch entgegnet, daß die Nachfrage mit Sicherheit nicht geringer geworden sei, jedoch die notwendigen Eßgeschirre vorhanden seien. GR Fritz Bösch führt weiters grundsätzlich aus, daß vom Sozialausschuß her sehr maßvolle Wünsche an das Budget herangetragen worden seien. Er sei auch sehr glücklich darüber, daß bis zum Spätherbst die Möglichkeit da sei, mit dem Neubau der Krankenstation zu beginnen. An GV Witzemann gewandt führt GR Fritz Bösch aus, daß man sicherlich im Sozialausschuß nicht geschlafen habe. Man haben ua in Dornbirn Altenwohnheime besucht und besichtigt und dann darüber im Sozialausschuß sehr eingehend geredet. Auch sei man sehr bemüht, den Krankenpflegeverein zu unterstützen. Außerdem seien in der Gemeinde Lustenau drei Familienhelferinnen beschäftigt, was wahrscheinlich im ganzen Land nicht der Fall sei. Man wolle die alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen nicht einfach vereinnahmen und in eine Anstalt bringen, sondern es sei einfach eine dringende Notwendigkeit, solche Krankenbetten zu schaffen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei den einmaligen Zuwendungen auch ein Beitrag für eine zusätzliche Pflegekraft des Krankenpflegevereines vorgesehen sei, um eben dort, wo man bereit sei, den bedürftigen Menschen zu Hause zu pflegen, eine intensivere Pflege durch den Krankenpflegeverein zu ermöglichen.

Gruppe 5:

Über Frage von GV Roland Witzemann erwiderte der Vorsitzende, daß der Durstlöscherbeitrag nach wie vor vorgesehen sei, nur damals habe man das Budget schon gemacht gehabt. Vorher habe der Gemeindeverband gemeint dieser Beitrag sei überflüssig, weil ja die Gewerbeordnung entsprechend geändert worden sei. Die Gemeindevertretung habe aber dann Ende Dezember den Beschluß gefaßt, diesen Beitrag weiterzuführen.

GV Roland Witzemann stellt fest, daß letztes Jahr unter VSt 522 729 S 50.000,-- für ein Energiesparkonzept vorgesehen gewesen seien. Er stellt an den Baureferenten die Frage, ob mit diesem Betrag etwas angefangen worden sei.

GR Willi Gross verneint dies. Er führt aus, daß für heuer die Ausgaben zB für die Planung bzw Umstellung der Heizung der Rheinhalle auch im Sinne der Luftreinhaltung seien. Es seien auch alle Schulen umgestellt.

Der Vorsitzende ergänzt, daß ein Großteil der Gemeindebauten bzw Schulen bereits von Öl auf Gas umgestellt worden

sei.

GV Roland Witzemann regt an, beim Bau der neuen Hauptschule die Heizungsart des Blockheizkraftwerkes ins Auge zu fassen.

-41-

GR Willi Gross weist darauf hin, daß diese Idee nicht neu sei und ein solches bereits im Hallenbad Bregenz installiert sei. Was beim Blockheizkraftwerk in Frastanz neu sei, sei die Abgabe des Stromüberschusses an das Netz. Das sei natürlich eine sehr teure Sache, die sich nie amortisieren werde.

Dem widerspricht GV Dr. Walter Bösch. In Rottweil/BRD sei die ganze Stadt auf ein solches Blockheizkraftwerk umgestellt und es handle sich dabei um die rentabelste Energieversorgung im gesamten süddeutschen Raum, die schon seit Jahren zur vollen Zufriedenheit funktioniere.

GR Willi Gross entgegnet, es komme sicher auf die Größenordnung an. Es gebe zB in größeren Städten auch die Wärmeversorgung mit Fernheizwerken. Das sei in Lustenau infolge der weiten Strecken unmöglich. Eine große Anlage möge sicher im Vergleich zu einer kleinen Anlage rentabel sein.

GV BR Dr. Walter Bösch stellt fest, daß gerade die neue Hauptschule mit der neuen Turnhalle ein nicht so kleines Projekt wäre.

GR Willi Gross räumt ein, man könnte das sicher untersuchen lassen.

Gruppe 6:

GV BR Dr. Walter Bösch fragt an, ob die vorgesehenen Projektierungskosten von 1,7 Mio S Ausgaben für das Planungsbüro streichert seien.

GR Hans Bösch erwidert, ja, das seien jetzt noch die Restkosten vom Verkehrsplan streichert. Dann seien darin enthalten die Neuplanungen für Rasis Bündt, Hofsteigstraße, Martin-Kink-Straße, Bettweg, mit rund S 700.000,--. Weiters sei darin eine Studie über das ÖPNV vorgesehen, und diese Summen zusammen ergäben dann diese 1,7 Mio S.

GV Bertram Holzer zeigt sich schockiert über die Planungskosten

von DM 56.000,-- für den Bettleweg.

Der Vorsitzende erklärt, daß für einen genauen Straßenplan eine genaue Planung, also ein Straßenplan, benötigt werde. Ein solcher sei für die Ausmessung der erforderlichen Ablösen unerlässlich. Nachdem man aber einen Verkehrsentwicklungsplan in Auftrag gegeben habe - gefordert und unterstützt von allen Fraktionen - wenn man A gesagt habe, dann müsse man auch B sagen.

GV BR Dr. Walter Bösch fragt an, was man mit den 6 Mio am Kirchplatz verwirklichen wolle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Gemeindevertretung einen Planungsentwurf beschlossen habe. Dieser Plan solle weiter verwirklicht werden. Architekt Margreiter, der

-42-

ja diese Planung gemacht habe, werde Anfang April seine etwas geänderten Vorstellungen, die aber minimal seien, präsentieren, und das Ganze werde zunächst wieder im Ortsbildausschuß diskutiert werden. Man habe nur bis zur Errichtung des Postzubauens und eventuell des Kaufhauses zugewartet.

Nachdem aber das Kaufhaus in Frage gestellt sei, werde man jetzt im Zusammenhang mit dem Postzubau die Fertigstellung betreiben.

GV Roland Witzemann weist darauf hin, daß im Finanzausschuß die S 800.000,-- zum Ausbau der Wichnerstraße auf S 100.000,-- reduziert worden seien, welche der Gemeindevorstand dann allerdings wieder erhöht habe.

GV Roland Witzemann stellt namens der Alternativen Liste den Antrag, den Posten 612 002/20, Ausbau der Wichnerstraße, um S 700.000,-- zu reduzieren.

Der Vorsitzende berichtet, daß Straßenreferent GR Hans Bösch im Gemeindevorstand erklärt habe, diese S 800.000,-- seien allein für die Wiederherstellung der Wichnerstraße erforderlich, die man nicht über den Kanal finanzieren könne. Man könne daher jetzt nicht diese S 800.000,-- streichen; diese seien nicht für verkehrsberuhigende Maßnahmen.

GV Witzemann erklärt, er sei davon ausgegangen, daß die normale Herstellung der Wichnerstraße aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds finanziert würde.

GR Hans Bösch erläutert die technischen Details für die Notwendigkeit der S 800.000,--. Dieser Betrag diene allein der Wiederherstellung der Wichnerstraße und stelle eine absolute Notwendigkeit dar.

GV Roland Witzemann führt aus, der gestrichene Betrag wäre für Rückbaumaßnahmen auf der Bundesstraße und dort vor allem zur Sicherung von Übergängen gedacht gewesen. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen sollten Temporeduktionen zB auf 50 km/h effektiver gestaltet werden.

Der Vorsitzende berichtet, daß nach Mitteilungen der kontrollierenden Gendarmerie das Tempolimit von 50 km/h relativ gut eingehalten werde. Untertags sei von den Messungen her kein übertriebenes Überschreiten dieser 50 km/h festzustellen gewesen. Dies sei ihm bei einer Besprechung mit der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Ende Dezember mitgeteilt worden. Bei derselben Besprechung sei auch auf solche verkehrsberuhigenden Maßnahmen hingewiesen worden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen seien also nicht auf die Seite gelegt worden, sondern würden weiterhin verfolgt werden. Jedenfalls würden diese Maßnahmen gesetzt werden.

GV Roland Witzemann ergänzt, sein Antrag wäre darauf hinausgelaufen, einmal einen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduktion zu setzen.

-43-

GV Witzemann zieht den vorhin gestellten Antrag zurück.

GV BR Dr. Walter Bösch fragt an, ob zur Veränderung des Kreisverkehrs bereits Vorstellungen vorhanden seien.

GR Hans Bösch teilt hiezu mit, die Landesstraßenplanungsstelle habe im Zusammenhang mit dem Kreisverkehr den ehemaligen Planer Prof. Dr. Stenzel mit einer Überarbeitung beauftragt. Derzeit warte man auf das Ergebnis dieser Überarbeitung.

Über Frage von BR Dr. Bösch berichtet der Vorsitzende, daß die Ampelanlage beim Stern zu einer Liste von verkehrsberuhigenden Maßnahmen gehöre, die betrieben würden, wozu die BH Dornbirn ihre Unterstützung zugesagt habe. Das Problem sei, daß zunächst immer langwierige Zählungen durchgeführt

würden. Beispielsweise wisse man beim neuen Industriegebiet Rasis Bündt, in dem zur Zeit Baumaßnahmen größeren Umfanges gesetzt würden, daß ein erhöhter Verkehrsstrom auf die Bundesstraße zukommen werde.

Über Frage von GV Roland Witzemann erklärt der Vorsitzende, daß die im Budget angeführten Straf gelder zum Großteil aus den Radarmessungen mit den festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen stammten. Aber es seien darin auch andere Straf gelder enthalten.

Gruppe 7:

GV Bertram Holzer weist darauf hin, daß in Gruppe 7 ein Betrag von S 200.000,-- für Riedentwässerung enthalten sei. Er sehe nicht ein, daß einem Grundbesitzer das Grabenöffnen bezahlt werden solle.

Der Vorsitzende erläutert, man habe im Laufe der Jahre festgestellt, daß das Öffnen der Gräben nicht mehr funktioniert habe. Dies sei sicher nicht zu Lasten der privaten Grundbesitzer, sondern zu Lasten der Landwirte gegangen. Dieses Grabenöffnen stelle daher eine Subvention für die Landwirtschaft dar. Diese S 200.000,-- beträfen nicht das Zwischenland, sondern es handle sich hier um die allgemeine Riedentwässerung.

GV Bertram Holzer stellt den Antrag, die Haushaltsstelle 719 756 (Riedentwässerung) mit S 200.000,-- zu kürzen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (3 Pro-Stimmen der SPÖ-Fraktion).

Gruppe 8:

GV Roland Witzemann vermißt einen Budgetposten für die derzeit in Ausbildung stehende Müllberaterin.

-44-

GR Wieland Reiner erklärt, daß es bei der Arbeitsmarktverwaltung eine Aktion 8000 gebe. Dabei würden sogenannte alternative Berufe gefördert werden. Es gebe dort verschiedene Varianten der Förderung. Eine der Varianten sei die, daß die Arbeitsmarktverwaltung die Ausbildung dieser Abfallberaterin bezahle. Der Kurs beginne am 1.3. und ende am

30.6.1989. Danach würde die Gemeinde Lustenau eine Erklärung abgeben, daß sie bereit sei, die Abfallberaterin ein ganzes Jahr zu beschäftigen. Die Gegenleistung der Arbeitsmarktverwaltung sei die, daß die Arbeitsmarktverwaltung sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten von 8 Monaten trage. Dadurch sei das Budget des Jahres 1989 noch nicht belastet und deswegen finde sich auch kein Ansatz und kein Posten im Budget.

Über entsprechende Frage von GV Witzemann erklärt GR DVw. Wieland Reiner, ja, das ganze sei aufgrund seiner Recherchen zustande gekommen.

GV Roland Witzemann gratuliert hiezu.

GV BR Dr. Walter Bösch fragt an, ob die Abfallberaterin im Gemeindeamt beschäftigt sei, oder ob sie von Haus zu Haus gehen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Mülltrennung die größten Probleme in den Mehrfamilienhäusern aufwerfen werde. Dort werde es nicht ohne einen intensiven Einsatz abgehen. Aufgrund dieser Arbeitsmarktaktion werde die Gemeinde über weite Strecken eine qualifizierte Arbeitskraft gratis zur Verfügung haben. Ihre Aufgabe wäre es, in den Mehrfamilienwohnhäusern die Mülltrennung zu begleiten und sich auch einzelner Betriebe anzunehmen, wo eine Mülltrennung möglich sei.

GV Werner Blaser vertritt den Standpunkt, daß man beim Parkbad von einem Neubau und nicht von einer Sanierung sprechen sollte. Noch am 6. 10. habe der Herr Vizebürgermeister über seine Frage dezidiert erklärt, die vorgeplanten Kosten seien wirklich die Endkosten. Inzwischen wisse man, daß das Parkbad schlußendlich auf sicher ca 30 Mio S kommen werde. Das sei immerhin das Doppelte was der Kostenrahmen einer Sanierung gewesen wäre. Zu einem Zeitpunkt, wo wichtigere Großprojekte in Lustenau anstünden, habe man eigentlich S 15 Mio zum Fenster hinausgeworfen. Hätte man das Bad nur saniert, hätte es ganz genau denselben Zweck erfüllt, den es auch heute mit einem Neubau von S 30 Mio erfülle.

Der Vorsitzende entgegnet, daß zwischen einer Sanierung und einem Neubau es schon noch ein Zwischending gebe, und das sei die Großsanierung. Am Schluß der Diskussion über die Sanierung habe man schon nicht mehr über S 15 Mio gesprochen.

Werner Blaser bringt vor, daß zunächst bei einer Sanierung ein Kostenrahmen von 15 bzw 17 Mio S vorgeplant gewesen sei. Später habe es dann 22, dann 25, dann 27 kosten sollen und inzwischen koste das Ganze halt 30 Mio S.

Vizebgm Kurt Riedmann führt aus, es sei richtig, daß man anfangs von S 22 Mio geredet habe. Das sei dann, aufgrund dessen, was man haben wollte, auf 27 Mio S aufgestockt worden.

Dies sei auch der Rahmen gewesen. Die reine Sanierung der Becken hätte ungefähr 18 bis 19 Mio S gekostet. Dann habe man gesagt, man mache keine Sanierung um 19 Mio S gegenüber 25 bis 27 Mio S, wenn man dann etwas viel besseres habe. Sowohl das Schwimmer- als auch das Nichtschwimmerbecken seien nach wie vor, wenn auch nun in sanierter Form, vorhanden. Die Kinderplanschbecken seien total kaputt gewesen und hätten komplett ersetzt werden müssen. Die Stahlbecken allein hätten etwa 11 Mio S gekostet, die vorgeschriebene Wasseraufbereitung etwa 7 bis 8 Mio S.

GV Werner Blaser bemängelt neuerlich die eklatant hohe Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungskonzept.

Vizebgm Kurt Riedmann beharrt darauf, daß Grundlage des Beschlusses 27,7 Mio S gewesen seien.

GV Werner Blaser bemerkt, dies sei richtig, aber die ersten Diskussionen seien mit einer weit niedrigeren Summe geführt worden.

Der Vorsitzende führt aus, bei ersten Erkundigungen, zB in Steyr und Wels, sei ihm gesagt worden, das Ganze koste ca 10 Mio S. In den 60-iger Jahren seien die ganzen Schwimmbecken zB auch in Deutschland in den Boden hineinbetoniert worden. Schlußendlich sei als einzige Lösungsmöglichkeit zur Sanierung der Bau der Edelstahlbecken als einzig richtige Maßnahme empfohlen worden. Dies sei ihm von Fachleuten gesagt worden. In einer Planung taste man sich langsam heran.

Wenn er vor kurzem in der mittelfristigen Finanzplanung die Kosten der Hauptschule mit ca 40 Mio S angenommen habe plus 20% MWSt, seien dies 48 Mio S. Es könne aber durchaus passieren, daß die Schule 60 Mio S kosten werde, aufgrund des Projektes, das ausgewählt werde. Dann könne man natürlich auch zu ihm kommen und sagen, aha, du hast in der mittelfristigen Finanzplanung nur von 40 Mio S gesprochen und jetzt kostet es 12 Mio S mehr. Das müsse er dann halt zur Kenntnis nehmen. Natürlich könnte man schon gleich 50% dazugeben. Wenn es dann am Ende weniger kostete, hieße es, bravo, man habe etwas gespart, was aber auch falsch wäre.

GV Werner Blaser erklärt, er habe nur gemeint, daß man dem Grundsatz der Sparsamkeit bei einer Großsanierung nicht nachgekommen sei. Es sei schon richtig, daß das was man jetzt ausbebe, man sparsam ausbebe. Aber man hätte das Bad

sicherlich auch um S 10 Mio weniger sanieren können.

Der Vorsitzende verneint dies. Die reine Sanierung hätte um ca 4 bis 5 Mio S weniger gekostet. Die Rutsche und einen Wasserpilz, das hätte man sicher zur Sanierung nicht gebraucht.

GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt fest, daß die genannte Zahl von S 30 Mio, die in krassem Widerspruch zu den von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossenen ursprünglichen geplanten Kosten der Generalsanierung stünden, was auffallend und anzukreiden sei. Wenn schon ein Bad um 27,7 Mio S beschlossen worden sei, müßte man annehmen, daß anschließend umso mehr auf diese Kosten, die schon damals sehr vielen Gemeindevertretern absolut überhöht erschienen, tatsächlich aufgepaßt und laufend kontrolliert würden. Anzukreiden sei, daß nachträglich Positionen in die Planung hineingekommen seien, die vorher den Gemeindevertretern entweder nicht vorgelegt oder nicht bekannt gewesen seien. In Anbetracht dieser Situation sage er entgegen seiner damaligen Aussage das Parkbad werde vermutlich S 30 Mio kosten, daß es jetzt dann schlußendlich S 33 Mio kosten werde. Und Herr Vizebürgermeister, eines wolle er schon noch wissen, wie er vor 1 1/2 Monaten sagen habe können, diese ursprünglich in der Kostenplanung eingehaltene Summe werde absolut eingehalten. Jetzt 1 1/2 Monate später höre man aus dem Munde des Finanzreferenten einen Betrag von S 30 Mio. Das sei eigentlich das was anzukreiden sei und auch die dabei gewählte Vorgangsweise. Weiters sei anzukreiden, daß man den Bauausschuß vor Defactotatsachen gesetzt habe, wo im Prinzip bereits begonnene Baumaßnahmen im Nachhinein beschlossen werden sollten, weil man angeblich den Baufortschritt nicht aufhalten habe können. Er wolle jetzt hier ganz klar und dezidiert sagen, für jeden Schilling Kostenüberschreitung über die S 27,7 Mio übernehme er und ganz sicher auch seine Fraktion keine Verantwortung. Sie würden absolut verlangen, daß dieser Baufortschritt gegenüber der ursprünglichen Planung laufend kontrolliert und bei jeder Gemeindevertretungssitzung der Status vorgelegt werde.

Über Zwischenfrage des Vorsitzenden erklärt GR Dipl.-Ing. Eisen, es sei der Gemeindevertretung von Gemeindevertretung zu Gemeindevertretung der tatsächliche Ist-Status der Kosten gegenüber den Plankosten vorzulegen, um über den tatsächlichen Stand informiert zu sein. Er könne sich nicht vorstellen, daß nicht bereits vor 1 1/2 Monaten klar gewesen

sei, daß der Kostenrahmen von S 27, 7 Mio nicht eingehalten werden könne, zumal man extra einen Experten für die Einschätzung der Kosten bestellt habe.

Vizebgm Kurt Riedmann bezieht zu den von GR Dipl.-Ing. Eisen erhobenen Vorwürfen Stellung und führt die Kostensteigerung in erster Linie darauf zurück, daß es bei der Fundamentierung

-47-

verschiedene Schwierigkeiten gegeben habe. Dabei habe man nicht genau gewußt, auf welche Höhe und auf welche Tiefe die Pfähle gesetzt werden müßten. Auch bei der Fundamentierung des 50 m-Beckens habe es Schwierigkeiten gegeben.

Vor 1 1/2 Monaten habe auch er die überhöhten Kosten nicht gekannt.

GR Dipl.-Ing. Eisen weist darauf hin, daß es Aussagen gebe, daß Gebäudeteile zusätzlich aufgrund von funktionalen Wünschen des Personals und des Herrn Sportreferenten errichtet worden seien.

Vizebgm Kurt Riedmann entgegnet, daß solche Wünsche sicher nicht von Seiten des Sportreferenten geäußert worden seien. Die angesprochenen Anbaumaßnahmen seien nur aus Platzmangel erforderlich gewesen. Für Durchfluß filter habe man 4 Kessel gebraucht. Dann habe die Debatte um Mehrschichtfilter begonnen und dort habe man dann 5 Kessel gebraucht für deren Pumpen der Platz dann nicht mehr vorhanden gewesen sei. Daher habe man für die Pumpen dementsprechend Platz unter der Stiege schaffen müssen. Und das nehme er zur Kenntnis, daß durch bauliche Maßnahmen zusätzliche Kosten entstanden seien, weil man die Sachen nicht im bestehenden Maschinenhaus unterbringen habe können.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, mit dieser Diskussion bis zum Vorliegen einer entsprechenden Abrechnung zuzuwarten.

Dort werde man das, was über die seinerzeitige Bausumme hinaus angefallen sei, begründen müssen. Und dann werde man vielleicht klar sehen, was Fehleinschätzung seitens des Planers und was dringend notwendig gewesen sei.

GV Hans Bösch (ALL) bringt vor, Herr Pohl habe bei der entsprechenden Sitzung des Bauausschusses darauf hingewiesen, daß das Pumpenhaus, statt wie von ihm vorgeschlagen, vorne seitlich angeordnet werde.

Vizebgm Kurt Riedmann erklärt, man habe deshalb die Stationierung

der Pumpen unter der Stiege in Zusammenarbeit mit Herrn Pohl gewählt, um das architektonische Bild nicht zu zerstören. Andernfalls hätte es vor dem Umkleidetrakt einen Bunker mit 1 1/2 m Höhe gegeben.

GR Willi Gross weist darauf hin, daß bei jedem Altumbau die Kosten nicht exakt vorauszuschätzen seien. Es sei beim Pumpenhaus der Fall eingetreten, daß am ursprünglich geplanten Platz die Abwasserleitungen des Hotel Huber vorbeigingen. Herr Pohl habe versäumt, die Höhe dort entsprechend auszumessen bzw habe er geglaubt, es gehe dort hin. Bei der Detailplanung habe man dann gesehen, daß das ganze Pumpenhaus über 1 m südlich der Umkleidekabinen herausgehoben werden hätte müssen. Dann habe man beschlossen, das Ganze in den Durchgang hineinzugeben. Dort sei man dann während der Bauzeit draufgekommen, daß die ganzen Fundamente der Umkleidekabinen

-48-

nicht geschalt sondern nur ausgehoben und mit Beton gefüllt gewesen seien. Die großen Mauerbrocken habe man abspitzen, neu schalen und ausgießen müssen.

GR Dipl.-Ing. Eisen hält fest, daß die ganze Vorgangsweise bei diesem Projekt nicht professionell und nicht korrekt gewesen sei. Er sage nochmals, daß hier verschiedene Maßnahmen getroffen worden seien, denen der Bauauschuß nur im nachhinein zustimmen habe können, weil sie schon am Laufen gewesen seien. Damit könne und dürfe sich eine parlamentarische Kontrolle nicht zufrieden geben und sie müsse daher auch die Verantwortung zu diesem ursprünglichen Beschluß einfach ablehnen. Er sei mit einer letztendlichen Endabrechnung im Jahre 1990 nicht einverstanden und er werde bei der nächsten Sitzung den Antrag stellen, hier eine entsprechende laufende Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den ursprünglichen Planungskosten durch Vorlage zu erhalten. Bei der Beschlußfassung sei der Eindruck erweckt worden, daß über diese S 27,7 Mio der Zug drüberfahren könne.

GR Willi Gross meint, Herr Pohl habe dezidiert erklärt, er habe alles drin. Und die Nebenkosten, die hatte er eben nicht drin gehabt, die könne man eben nicht so vorkalkulieren.

GV Hans Bösch (ALL) bemerkt, wenn es sich hier um einen Planungsfehler handle, dann frage er sich, wie es komme,

daß die Gemeinde dafür aufkomme; es gebe doch dafür Versicherungen für Architekten und Planer.

Vizebgm Kurt Riedmann stellt fest, daß keine Planungsfehler gemacht worden seien, sondern daß die Schwierigkeiten aufgrund der Pläne des Altbaues aufgetreten seien. Diese Pläne seien nicht in Ordnung gewesen und deshalb habe man dann mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Er wolle aber nochmals sagen, daß Herr Pohl wirklich ein Fachmann sei und man habe mit Herrn Lorenzi auch einen sehr guten Bauleiter. Wenn das Bad dann fertig sei, habe es 3 0 Mio S gekostet. In Dornbirn habe man in etwa im gleichen Umfang umgebaut, dort habe es über 60 Mio S gekostet. Das Dornbirner Bad sei von den Becken und von der Hygiene her fast dasselbe wie in Lustenau.

GV Bertram Holzer ist der Ansicht, man hätte vorher den Boden besser untersuchen müssen. Und daß der Boden dort schlecht sei, wisse jeder Lustenauer.

Vizebgm Kurt Riedmann entgegnet, daß eine Pilotierung vorgesehen gewesen sei. Nur sei nicht vorgesehen gewesen, daß man 15 bis 18 m hinuntergehen habe müssen.

GV Bertram Holzer fügt hinzu, dann liege es daran, daß man eben keine Bodenuntersuchung gemacht habe.

Vizebgm Kurt Riedmann erwidert, daß solche Untersuchungen noch vom Bau des Parkbades und vom Hotel Huber vorgelegen hätten. Aber jeder Meter sei anders.

-49-

GV Dipl.-Ing. Lothar Huber ergänzt, daß es unmöglich sei, in diesem Gebiet Pfählungsarbeiten genau zu berechnen. Es müßten mindestens 6 bis 8 Bodenuntersuchungen durchgeführt werden, die garantiert eine 6-stellige Summe kosteten. Die Eishalle sei pilotiert, das Hotel Huber als 5- bis 6-stöckiger Bau nicht, und dieses weise nur ganz geringe Setzungen auf. Und ein Wasserbecken, das sei für ihn auch unverständlich, müsse pilotiert werden, das sei vorher einfach nicht feststellbar.

GR Dipl.-Ing. Eisen bemerkt, daß es jetzt langsam kritisch werde. Wenn laut Fachmann eine Berechnung nicht möglich sei, dann werde wohl der andere Fachmann wohlweislich wissen müssen, daß hier Probleme auftreten könnten. Als Mitträger

der Kostenverantwortung müsse er dann eben für solche Fälle einen entsprechenden Risikozuschlag einplanen, das sei auf der ganzen Welt so. Dann könnte man in Lustenau in Zukunft keine Gebäude mehr planen, weil man die Höhe der Kosten nicht wisse. GR Dipl.-Ing. Eisen weist sodann nochmals auf die Notwendigkeit von laufenden Berichten über das Projekt hin.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß einmal die Vergabe an einen Generalunternehmer zur Debatte gestanden habe, der dann auch das Risiko getragen hätte. Dem sei man negativ gegenübergestanden. Vielleicht hätte man es doch in dieser Richtung überlegen sollen.

Gruppe 9:

GV Werner Blaser ersucht den Vorsitzenden, die Abstimmung über diese Gruppe gesondert durchzuführen, weil die Fraktion der ÖVP dieser Gruppe die Zustimmung nicht geben werde.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 9 abstimmen und stellt mehrstimmig Annahme fest (12 Gegenstimmen der ÖVP).

Der Vorsitzende läßt sodann über alle anderen Gruppen mit Ausnahme der Gruppen 4 und 8 abstimmen.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende läßt über die Gruppen 4 und 8 abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme (2 Gegenstimmen ALL) fest.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1989 einstimmig beschlossen mit

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 236.470.000,--
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 80.655.000,--
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	S 317.125.000,--

-50-

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 199.513.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 117.412.000,--
Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung	S 317.125.000,--

sodaß der Haushaltsvoranschlag 1989 ausgeglichen ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß mit der Beschlußfassung über diesen Voranschlag 1989 Weichen für die Zukunft gestellt worden seien, die große Verantwortung von der Gemeindevertretung erfordern werde, um die Finanzen im Griff zu behalten.

Punkt 3

In nachstehende Ausschüsse werden über Antrag der ÖVP anstelle der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin Beate Oberrauch-Riedmann einstimmig gewählt:

Sozialausschuß:

- a) als Mitglied: Richard Grabher (ÖVP), Vorachstraße 54, bisher Ersatzmitglied
- b) als Ersatzmitglied: Dr. Ludwig Rhomberg (ÖVP), Reichsstraße 68

Kulturausschuß:

- a) als Ersatzmitglied: Melitta Hagen (ÖVP), Staldenstraße 31b

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.12. 1988 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

Über Anfrage von GV Erich Härle zur Wohnungssituation in Lustenau erklärt der Vorsitzende, er werde auf der nächsten Sitzung zur Wohnungssituation allgemein berichten.

GV Hubert Vetter weist darauf hin, der Vorsitzende habe erklärt, er wolle die Anrainer der Bundesstraße B 203 vom enormen Verkehr erlösen. Durch den Bau eines Supermarktes an der Bundesstraße nach Dornbirn, der sehr wohl mit Schweizer Kundschaft rechnen werde, werde diese Idee aber sicher ad absurdum geführt.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Hauptentlastung der Bundesstraße ganz sicher durch die Verlagerung des LKW-Verkehrs erfolgen werde. Bei der Entstehung eines solchen Marktes sei natürlich anzunehmen, daß auch mit Zulauf aus dem Bereich Rheindelta und aus der nahe gelegenen Schweiz zu rechnen sein werde. Nur könnten diese Leute auch einen anderen Weg als die B 203 wählen, beispielsweise über die neu zu errichtende S 18. Jede wirtschaftliche Maßnahme könne mit Verkehrsproblemen behaftet sein. Er bestreite nicht, daß das hier auch der Fall sein könnte. Nur der überwiegende Straßenverkehr zu einer solchen wirtschaftlichen Anlage käme ganz sicher von Dornbirn her. Es erscheine daher auch nicht unsinnig, Betriebe, die Verkehrserreger seien, an die Bundesstraße außerorts zu situieren.

GV Hubert Vetter vertritt die Ansicht, man könnte solche Betriebe auch an der Dammstraße nach Hard situieren, wo ein Gleisanschluß und ein allfälliger Autobahnanschluß vorhanden wären. Zudem sei dieses Gebiet landwirtschaftlich minderwertige Fläche.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Lustenauer Gebiet schon ganz kurz nach Beginn der Dammstraße ende. Auch für das dort gelegene Grundstück gebe es bereits einen Interessenten aus der Speditionsbranche.

GV Roland Witzemann fragt an, ob es Prognosen über die zu erwartende Verkehrszunahme im Falle der Errichtung eines solchen Marktes gebe.

Der Vorsitzende stellt fest, daß es sich hier um einen Betrieb handeln würde, der auf ein großes Einzugsgebiet angewiesen wäre. Er wisse, daß es sich um ein Einrichtungshaus handeln werde. Nicht genau wisse man bisher, was dazu passen würde, eventuell Lebensmittel oder Freizeiteinrichtungen.

Erst dann könnte man sagen, woher sich diese Kunden rekrutierten. Dann könne man ungefähr ausrechnen, wie viele Leute kämen. Das könne sich aber bereits nach 3 Jahren völlig anders darstellen. Grund dafür könnten beispielsweise Kursverschiebungen sein. Es sei sicher nicht möglich das genau vorzuberechnen.

GR Dipl.-Ing. Eisen ergänzt, daß in den Überlegungen des Wirtschaftsausschusses in der Meinungsbildung sicher auch diese negativen Auswirkungen mit eingeflossen seien. Die Problematik für Lustenau sei die, daß jeder in Frage kommende Alternativstandort für einen solchen Markt für Lustenau mit genau den gleichen Belastungen, was den Verkehr betreffe, verbunden sei. Von der Verkehrsbelastung sei das sicher keine Alternative für Lustenau. Weitere Alternative wäre, daß es dann überhaupt zu keinem Bau komme. Ein solches Einrichtungshaus würde sicher nicht jene Besucherfrequenz aufweisen, wie sie ein Supermarkt habe. Bei einer in jedem Fall gegebenen Verkehrsbelastung von Lustenau wäre es

aber sicher sinnvoll die positiven Auswirkungen für Lustenau zu behalten. Er denke da an die ca 200 zu erwartenden Arbeitsplätze. Auch wären beträchtliche Steuereinnahmen für die Gemeinde zu erwarten. Aufgrund dieser Gegenüberstellung positiver und negativer Aspekte sei der Wirtschaftsausschuß zu der Ansicht gelangt, für dieses Projekt einmal grundsätzlich zu stimmen und Maßnahmen zu dessen Realisierung einzuleiten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

47. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. April 1989
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Hans Grabher
Hans Bösch	DIng. Herbert Eisen	Bertram Holzer
Dkfm. Heinrich Peter	Mag. Kurt Riedmann	Tony Fessler
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	Elmar Deuring	
Hermann Grabher	DVw. Wieland Reiner	-----

Helmut König	Erich Härle	
Otmar Riedmann	Walter Kremmel	ALL
Rudi Sperger	Helmut Hagen	
Fritz Bezler	Andreas König	-----

DIng. Lothar Huber	Herbert Kremmel	
Hubert Künz	Dr. Ludwig Rhomberg	Hans Bösch
Günter Fitz		Christine Ertl
Karl Kulterer		
Erna Insam		
Ernst Riedmann		
Erich Sperger		
Manfred Hämmerle		

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.40 Uhr

1. Berichte
2. Nachwahl von 2 Mitgliedern des Gemeindevorstandes
3. Umbesetzung von Ausschüssen
4. Beschlußfassung über den Bau der Hauptschule "Hasenfeld" mit Turn- und Sporteinrichtungen
5. Bestellung eines Bauausschusses "Hauptschule Hasenfeld"
6. Bestellung eines Bauausschusses "Altersheim Hasenfeld"
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Kanalisation BA 16 "Alpstraße")
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1988 des Wasserverbandes Hofsteig
9. Annahme der Abänderung einer Zusicherung gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds für den Wasserverband Rheintal
10. Beschluß einer neuen Abfallabfuhrverordnung
11. a) Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages
b) Abschluß eines Leitungsrechtsübereinkommens mit den VKW
12. Genehmigung des Katastrophenschutzplanes der Marktgemeinde Lustenau
13. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 23.2.1989
14. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die 47. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1.Nr 40/1985 am 29.3.1989 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

In Zusammenhang mit dem Baubescheid vom 8.7.1986, Zahl 131-9-88/86, womit der Firma Lace + Textil Gesellschaft mbH. & Co.KG der teilweise Abbruch einer Garage bewilligt worden ist, wird die Haftung für den Restabbruch der Garage bis zum Ausmaß der im Schreiben der Firma Lace + Textil vom 7.2.1989 veranschlagten Kosten gegen Nachweis derselben einstimmig übernommen.

b) Der Vorsitzende berichtet über den an der Rheinhalle durch den Brand der Tennishalle verursachten Schaden. Dieser liege nach ersten Schätzungen zwischen 4, 5 bis 5 Mio S. Der Schaden sei überwiegend durch Versicherung gedeckt. Ein Teil des Schadens für die Neueindeckung der Rheinhalle in Höhe von ca S 500.000,-- bis S 600.000,-- werde jedoch von der Gemeinde zu tragen sein.

c) Der Vorsitzende gibt einen gerafften Bericht zur derzeitigen Wohnungssituation in Lustenau. Er führt ua aus:

"Wir verzeichnen in Lustenau zwischen 100 und 300 Wohnungssuchende.

Diese Spanne ist deswegen gegeben, weil ja bei diesen Wohnungssuchenden es unterschiedlich ist, ob ein dringender Wohnungsbedarf gegeben ist oder ob es sich um eine vorsorgliche Wohnungsanmeldung handelt. Bei den Wohnungssuchenden stellen wir verschiedene Kategorien fest. Es sind zum einen junge Paare, die einen Hausstand gründen wollen. Dies trifft auch zu auf Einzelpersonen mit Kindern beispielsweise. Dann gibt es viele Inhaber von Privatwohnungen die gekündigt worden sind, gleich aus welchen Gründen auch immer. Dann gibt es solche Privatwohnungsbesitzer die nur befristete Mietverträge haben und aus Angst, daß eben diese Mietverträge nicht mehr verlängert werden, sich bei der Gemeinde melden. Dann haben wir auch ab und zu, und das nicht einmal so selten, auch den Wohnungsverlust durch Versteigerung des Anwesens. Dann gibt es natürlich auch solche Wohnungssuchenden die eine zu kleine oder qualitativ schlechte Wohnung haben. Auch teure Wohnungen werden oft als plausible Begründungen genannt, wobei ich dazu anfügen muß, daß das zum Teil auch auf VOGEWOSI-Wohnungen zutreffen kann. Wir haben schon Situationen - gerade bei den Neubauten - erlebt, daß wir nicht alle Einweisungswilligen auch tatsächlich unterbringen konnten, weil sie die Miete in dieser Höhe nicht bezahlen konnten. Und das soll man auch nicht verschweigen, es gibt auch viele Wohnungssuchende, die aufgrund von Scheidungen zustandekommen, wo dann also 2 Wohnungen gebraucht werden. Das ist aber kein spezifisches Lustenauer Problem; besonders trifft es uns aber in Lustenau, weil wir eine große Anzahl von Grenzgängern haben, ungefähr 1.000. Davon sind einige schwer oder eigentlich überhaupt nicht statistisch erfaßbar, die extra nach Lustenau gezogen sind, weil sie eben hier nahe ihrem Arbeitsplatz auch ihren Wohnungsort haben wollen. Sie kommen zum Teil aus anderen Teilen Vorarlbergs, viele aber auch aus Innerösterreich. Auch stehen viele Privatwohnungen leer, und zwar zwischen 110 bis 130 Stück. Das

sind Erhebungen aus dem Jahr 1981, als die neue Bevölkerungsstatistik gemacht worden ist. Dann sind VOGEWOSI-Wohnungen halt eben nur entsprechend den möglichen

-59-

Neubauten neu zu vermieten. Freiwillig gibt fast niemand eine VOGEWOSI-Wohnung auf, ganz selten, daß jemand einen Neubau errichtet und dann auszieht, sonst will man die doch in der Regel nicht kündbaren VOGEWOSI-Wohnungen, die ja auch noch etwas billiger sind als Privatwohnungen, natürlich nicht aufgeben. Viele Privatwohnungen, das wissen alle auch, sind von Gastarbeitern besetzt, die logischerweise auch ihre Unterkünfte brauchen. Und das ist für uns ein ganz besonderes Problem. Diese Gastarbeiterunterkünfte sind in der Regel in alten Häusern, die seinerzeit vermietet worden sind, um verwohnt zu werden. Das ist nun nach 15 bis 20 Jahren zum Teil auch schon der Fall und wir haben auch schon unsere baupolizeilichen Schwierigkeiten mit solchen Häusern. Dann gibt es gerade bei den Gastarbeitern auch die Tatsache, daß sie Dienstwohnungen in Anspruch nehmen und bei einem Stellenwechsel diese Dienstwohnungen verlieren und dann auch bei uns anstehen und wir ihnen dann eigentlich nicht helfen können, denn der Verlust der Wohnung bedeutet praktisch gleichzeitig, daß der Sichtvermerk nicht erteilt und keine Arbeitsgenehmigung gegeben werden kann und eigentlich die Heimreise. Das wollen die wenigsten. Natürlich hat auch die Familienzusammenführung bei den Gastarbeitern zur Verschärfung der Wohnungssituation beigetragen. Nun, wenn man in die Zukunft schaut muß ich im Augenblick sagen, schaut es im privaten Wohnungssektor nicht unerfreulich aus. Es werden derzeit sehr viele Eigentumswohnungen geplant und sind im Verwirklichungsstadium; wie ich feststelle, werden sie auch recht lebhaft gekauft. Bei den VOGEWOSI-Mietwohnungen geht es eigentlich darum, möglichst günstige Bauplätze zu bekommen, darauf habe ich schon in der Budgetrede hingewiesen. Derzeit sind in der Bahnhofstraße 24 Wohnungen in Planung, in der Alpstraße - je nach Grundtransaktionen können es bis zu 10 0 Wohnungen werden, die in den nächsten 2 Jahren errichtet werden sollen. Derzeit laufen Grundstücksverhandlungen, die auch zwischen 20 bis 25 Wohnungen zur Folge haben könnten. Dann werden auch die Reihenhäuseranlagen in der Zellgasse im Rahmen eines Selbsthilfeprogrammes noch in diesem Jahr bezugsbereit.

Wenn man das alles zusammenfaßt, muß man sagen, es ist ein großer Bedarf an preiswerten Wohnungen in genügender Anzahl vorhanden. Aber das ist leichter gesagt als getan.

Ich wollte Ihnen damit einmal einen kurzen Überblick über die Wohnungssituation geben, wie sie sich derzeit bei uns darstellt. Es ist immer dann sehr prekär, wenn es Fälle von Delogierungen gibt, bei der Personen plötzlich eingewiesen werden müssen, oder Fälle wie zuletzt zweimal durch Brandeinwirkung oder auch im Falle von Gastarbeitern, die zu einer großen Zahl auswärts ihren Arbeitsplatz haben, beispielsweise in Höchst. Derzeit sind in Lustenau 637 VOGEWOSI-Wohnungen bewohnt."

-60-

GV Dr. Ludwig Rhomberg stellt in diesem Zusammenhang fest, daß durch das bestehende Mietrecht die Vermietung von Privatwohnungen nicht gerade gefördert werde. Er regt an, ob die Gemeinde nicht in dieser Richtung - vielleicht in einer Arbeitsgruppe - den Wohnungs- bzw Hauseigentümern Hilfestellung geben könnte.

Der Vorsitzende entgegnet, man habe sich mit dieser Frage bereits auseinandergesetzt. Im Rathaus seien Vorlagen für Mietverträge vorhanden, die den Privatbesitzern angeboten würden. Man habe auch direkte Kontakte zu Besitzern von leerstehenden Häusern aufgenommen, habe dort allerdings nicht gerade freundliche Aufnahme gefunden. Jährlich gelinge es, lediglich zwischen 4 bis 6 Privatwohnungen zu vermitteln. Dies sei nicht einfach, weil jeder Wohnungseigentümer bestimmte Ansprüche an seine Mieter stelle, die nicht einfach zu befriedigen seien.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß am Dienstag, den 18.4.1989 eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden wird, wobei zunächst eine Besichtigung des Parkbades auf dem Programm stehe und anschließend dann im Rathaus die bis dahin vorliegende Kostenaufstellung mit den zuständigen Fachleuten diskutiert und durchgegangen werde. Dort werde auch über die eingetretenen Abweichungen vom Kostenvoranschlag entsprechende Auskunft gegeben werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest die Schreiben der beiden Gemeinderäte Dipl.-Ing. Herbert Eisen und Mag. Kurt Riedmann, in welchen diese mitteilen, daß sie aus beruflichen Gründen mit Wirkung vom 13.4.1989 auf ihre Mandate als Gemeinderäte der Marktgemeinde Lustenau verzichten.

Der Vorsitzende führt aus: "Die beiden Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden im Jahre 1985 in dieses Gremium berufen, das man als Regierung der Gemeinde bezeichnen könnte. Dabei wurde Dipl.-Ing. Eisen mit dem Wirtschaftsreferat betraut. Dies ist eine an sich nicht leichte Aufgabe, wenn man nur bedenkt, wie man Wirtschaftspolitik einer Gemeinde überhaupt zu definieren hat, da doch im Großen und Ganzen - wie man meint - die Wirtschaftspolitik Sache und Angelegenheit des Bundes ist. In seiner Zeit wurde besonders die Kaufkraftsituation, die Kaufkraftentwicklung in Lustenau und deren Abwanderung behandelt, dann wurden Betriebsflächen für aussiedlungs- bzw ansiedlungswillige Betriebe besprochen und auch realisiert. Es war immer ein Ziel, Lustenau als Standortgemeinde für Wirtschaftsbetriebe im weiteren Sinne anzubieten. Ich habe ihm wie auch seinem

-61-

Kollegen GR Mag. Kurt Riedmann zu danken für die Zeitopfer, die sie gebracht haben in Bewältigung ihrer Aufgaben. Ein Zeitopfer, das für die Allgemeinheit neben dem Beruf aufgewendet wird, eine an sich heute nicht mehr selbstverständliche Pflicht, der man sich im Interesse der Mitbürger unterzieht. Ein solches Zeitopfer bedeutet auch eine Doppelbelastung, das wollen wir nicht verkennen, auch für jemand, der in diesem Bereich tätig ist. Eine doppelte Belastung von der Zeit und auch von den Nerven her. Das trifft für beide zu und für den Bildungsreferenten auch insbesondere, da er sich um den Integrationskindergarten sehr bemüht hat, der in der Widnauerstraße untergebracht ist. Weiters ist es in seine Zeit gefallen, die Volksschule Kirchdorf mit entsprechenden Zusatzräumen zu versehen und es war sicherlich nicht leicht, auch die Vorbereitungen für die 3. Hauptschule zu treffen. Wir wissen, daß im Bildungswesen Wünsche nie abgeschlossen sind, sie werden dann sicher auch dem neuen Referenten folgen."

Der Vorsitzende teilt mit, daß aufgrund eines schriftlich eingebrachten Antrages die ÖVP für die Neuwahl des 5. Gemeinderates Werner Blaser, Dornbirnerstraße 32, und für die

Neuwahl des 7. Gemeinderates Erich Härle, Zellgasse 48, vorschlägt.

Für die Durchführung der Neuwahlen des 5. und 7. Gemeinderates werden über Vorschlag des Vorsitzenden GR Hans Bösch (FPÖ) und GV Hans Bösch (ALL) als Stimmzähler bestellt.

In den nunmehr durch Stimmzettel vorgenommenen 2 Wahlgängen werden Werner Blaser mit 33 von 36 abgegebenen Stimmen und Erich Härle mit 34 von 36 abgegebenen Stimmen als Gemeinderäte gewählt.

Über Frage des Vorsitzenden nehmen Werner Blaser und Erich Härle ihre Wahl als Gemeinderäte an.

Der Vorsitzende beglückwünscht die beiden neugewählten Gemeinderäte zu ihrer Wahl und lädt sie ein, im Gemeindevorstand sachlich zusammenzuarbeiten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er das Wirtschaftsreferat nach § 66 Abs 6 GG Gemeinderat Werner Blaser und das Bildungsreferat Gemeinderat Erich Härle übertragen werde.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen führt aus: "Sehr geehrte Gemeindevertretung, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich darf zunächst den neuen Gemeinderäten sehr herzlich zur Wahl und zum Vertrauen der Gemeindevertretung gratulieren und wünsche Ihnen in Ihrer Arbeit viel Erfolg. Ich darf Ihnen versichern, es ist mir nicht leicht gefallen diesen Schritt zu tun; es ist mir im Gegenteil sehr schwer gefallen muß ich sagen. Ich habe das schon längere Zeit vor mir

-62-

hergeschoben, aber wie Sie aus meinem Schreiben gehört haben, war ganz einfach der Grund der, daß es weniger die Zeitbelastung als die Tatsache ist, daß ich öfters ortsabwesend bin. Ich glaube, daß ein Gemeinderat halt die größere Zeit doch ortsanwesend sein sollte, um dann zur Verfügung zu stehen wenn man ihn braucht. Sitzungen sollten nicht dazu da sein um sich zu entschuldigen, sondern in erster Linie um daran teilzunehmen, auch wenn ich da auf viel Verständnis für meine Situation gestoßen bin. Nun sind 4 Jahre meiner Ansicht nach kein Zeitraum, nachdem man groß Bilanz ziehen muß, aber erlauben Sie mir doch einen kleinen Überblick zu machen und zur Situation am Beginn dieser Legislaturperiode zurückzuschauen. Es war an sich ein Ziel- und

hier bin ich vom Wirtschaftsausschuß auch voll unterstützt worden - der Wirtschaftspolitik in der Gemeinde mehr Beachtung und Aktivität zu verleihen, wobei ich mir, wie der Herr Bürgermeister das schon gesagt hat, an sich um den Zwiespalt in diesen Bemühungen bewußt war, weil, wie ich zutiefst überzeugt bin, das Wirtschaften an sich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sondern Sache der Unternehmen ist. Aber trotzdem hat Wirtschaftspolitik eines zu geben, und zwar den Unternehmen jenen Rahmen den sie brauchen, um insgesamt gesehen mit Unternehmen in anderen geographischen Räumen konkurrenzfähig zu sein. Das ist, glaub ich, eine der wesentlichen Aufgaben; es gibt sicher auch noch andere. Daher war es an sich auch die Priorität Nr 1 den Unternehmen jenen Wirtschaftsraum, jene Flächen zur Ausdehnung, zur Entfaltung zu geben, die sie brauchen, und zwar zu attraktiven Bedingungen, die ihnen eben ermöglichen konkurrenzfähig zu anderen zu bleiben. Insbesondere im Hinblick darauf, daß im Prinzip heute jeder, der sich mit der Materie beschäftigt weiß, daß Industriegrund ein Konkurrenzartikel zwischen jenen Gemeinden geworden ist, die aktiv eine Wirtschaftsansiedlungspolitik betreiben wollen, dh also Arbeitsplätze zusätzlich in ihren Gemarkungen schaffen wollen.

Unter dieses Kapitel fallen also auch die Bemühungen in der Rasis Bündt und im Bereich der Dornbirnerstraße. Die Bemühungen Rasis Bündt sind sicherlich sehr weit gediehen, wenn auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge, das muß man auch sagen. Denn im wesentlichen sind unsere dort geschaffenen Flächen durch Umsiedelung von Lustenauer Betrieben entstanden. Das hat diesen Betrieben sicher neue Erweiterungsmöglichkeiten gegeben, und es ist eine zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen erfolgt und natürlich ist eine gewisse Beruhigung erfolgt und natürlich ist eine gewisse Beruhigung im Ort geschaffen worden. Auf der anderen Seite aber ist an sich das eigentliche Ziel, nämlich das bewußte Schaffen von neuen Arbeitsplätzen, damit ja nicht verbunden, ja zum Teil eher in Frage gestellt worden, weil diese neuen Flächen ja für effektive Neugründungen nicht mehr zur Verfügung stehen können. Das heißt für uns, daß die Bemühungen um Schaffung von weiteren Betriebsflächen

nicht am Status stehenbleiben dürfen, sondern im gleichen Elan und mit gleicher Bedeutung für die nächsten Jahre weitergehen müssen. Nun, ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt

war das Reagieren auf die Ergebnisse der Marktuntersuchung die nach einigen intensiven Beratungen den Entschluß gebracht haben, alles daran zu setzen, bei der Entwicklung des Kerngebietes in Lustenau vor allem die Attraktivierung der Verkaufsflächen zu erreichen und auch eine gewisse Massierung und Konzentrierung zu ermöglichen, damit ein entsprechendes Gegengewicht gegen die Handelskonkurrenz in den umliegenden Orten - nicht nur in der Schweiz sondern auch ganz bewußt im Raum Dornbirn - zu ermöglichen. Ich glaube, daß dieses Projekt auch für die nächsten Jahre eines der zentralen Punkte zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Lustenauer Wirtschaft sein wird und den Wirtschaftsausschuß und Wirtschaftsreferenten wahrscheinlich mit Priorität beschäftigen wird. Es sei auch noch erwähnt, daß es doch auch in der abgelaufenen Zeit gelungen ist, einige neue kleinere Betriebe nach Lustenau zu bringen. Und ich glaube, daß gerade dieser Punkt sehr wesentlich ist und auch in der Zukunft forciert werden sollte, nämlich Betriebsstandorte die an sich in Lustenau vorhanden sind, die teilweise in Vergessenheit geraten sind, teilweise einfach nicht genutzt werden, diese Betriebsstandorte wieder zu reaktivieren; denn ich glaube, daß es nicht Sinn einer aktiven Wirtschaftspolitik sein kann, sämtliche Bemühungen auf die neu geschaffenen Industrie- und Gewerbeflächen zu lenken, weil wir uns damit neue Probleme schaffen, über die man teilweise zB in Verkehrsfragen schon redet; aber ich glaube, daß hier auch noch andere strukturelle Probleme auf uns zukämen. Das heißt, das bewußte Forcieren bzw. Beleben vorhandener stillgelegter Betriebsstandorte sollte meiner Meinung nach zwar eine teilweise nicht sehr attraktive und nicht sehr öffentlichkeitswirksame aber doch sehr gesunde Maßnahme sein. Ich darf mich also am Schluß meiner Ausführungen nochmals sehr herzlich bei allen Ausschußmitgliedern des Wirtschaftsausschusses und bei allen jenen Ausschüssen in denen ich mitgearbeitet habe und zukünftig bitte auch mitarbeiten werde, bedanken. Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für die wirklich sehr konziliante und erfolgsorientierte Zusammenarbeit und ich darf meinem Nachfolger GR Werner Blaser viel Erfolg wünschen. Ich will Ihnen am Schluß meiner Ausführungen das Versprechen geben, in den Ausschüssen als Gemeindevertreter und selbstverständlich auch hier in der Gemeindevertretung wie bisher aktiv und positiv mitzuarbeiten."

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus: "Sehr geehrte Gemeindevertretung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Bismarck hat einmal gesagt: 'Politik ist die Kunst des Möglichen'. Wenn ich diesen Satz heute auf meine Situation übertrage, so muß ich eingestehen, daß es für mich Zauberkunst wäre, wenn ich

in Zukunft noch zeitliche Möglichkeiten finden würde, mich für die Bildungspolitik in Lustenau zu engagieren. Mit Mitte letzten Jahres stand ich vor einer schwierigen persönlichen Entscheidung - entweder eine berufliche Laufbahn zu ergreifen, von der ich mir eine Lebensaufgabe erwartete, oder weiterhin eine auf lange Sicht gesehen beruflich unbefriedigende Situation in Zusammenhang mit einem stärkeren politischen Engagement in Kauf zu nehmen. Ich habe mich damals für das erste entschieden - in der Hoffnung, meine im Jahre 19 85 übernommene Pflicht als Gemeinderat noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode erfüllen zu können. Ich habe damals die Geschäftsführung eines genossenschaftlich organisierten Großhandelsunternehmens zusammen mit meinem bis Ende 19 88 noch im Amte befindlichen und vor der Pensionierung stehenden Vorgänger übernommen. Seit 1.1.1989 bin ich allein für dieses Unternehmen verantwortlich und habe bald festgestellt, daß ich die Verantwortung für meine Kapitalgeber und Mitarbeiter einerseits und die Verantwortung, die mir Kraft meines politischen Mandates andererseits auferlegt wurde, nicht gleichermaßen erfüllen kann. Dies liegt insbesondere in vielen Terminkollisionen begründet, die sich zwischen diesen beiden Aufgaben immer mehr ergaben. 'Ehrlich währt am längsten' war immer eine Leitlinie in meinem Leben. Daher mußte ich mir eingestehen, daß ich im einen Fall meine Firma belügen würde und im anderen Fall die Mitbürger unserer Gemeinde, wenn ich weiterhin beide Funktionen bekleiden würde - eines von beiden würde in unverantwortbarem Maße leiden. Insbesondere war ich der Meinung, daß die bevorstehende Realisierung eines Hauptschulprojektes Hasenfeld eine große zeitliche Dispositionsfähigkeit des zuständigen Referenten erfordert. Es ist bedauerlicherweise kein sehr positives Zeichen unserer Zeit, daß für jemanden, der eine Führungsposition in der Wirtschaft bekleidet, kaum mehr Spielraum für ein soziales, politisches oder anderweitig gemeinnütziges Engagement bleibt. Der immer stärker werdende Leistungs- und Termindruck fordert unverkennbar seinen Tribut. Diesem Tribut muß ich nun Respekt erweisen, indem ich zurücktrete und einem anderen mindestens ebenso fähigen Mann Gelegenheit gebe, sich in diese insbesondere für unsere Kinder verantwortungsvolle Tätigkeit einzuarbeiten. Ein Bildungsreferent hat sich vor allem für das geistige Wohl unserer Kinder einzusetzen - das ist ein so wertvolles Gut, daß es ganzen Einsatz erfordert und nicht durch Terminnot gefährdet werden darf. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch kurzen Rückblick zu halten, was meine Mitglieder des Bildungsausschusses und ich nach meiner Meinung zu diesem Wohl unserer Kinder in den abgelaufenen 4 Jahren beitragen konnten. Dieser Rückschau möchte ich meinen Dank an alle Damen und Herren des Bildungsausschusses aller Fraktionen voranstellen. Dank für die vorwiegend von der Sache und nicht von der Parteipolitik geprägte Ausschubarbeit. Auch ich habe immer versucht,

die Sache in den Vordergrund zu stellen und politische Effekthascherei hintanzuhalten. Parteipolitik auf dem Rücken der Schüler und Kindergartenkinder auszutragen, habe ich immer für verwerflich gehalten. So erfüllt mich mit Stolz, daß praktisch alle wichtigen Vorhaben einhellig verabschiedet und an die zuständigen Gremien weitergeleitet werden konnten. Lassen Sie mich daher noch kurz zusammenfassen, welche Projekte auf Initiative des Bildungsausschusses zustandekamen. Hier ist zunächst das in Vorarlberg auf diese Art und Weise fast einzigartig funktionierende Modell eines Integrations-Kindergartens im Kindergarten Widnauerstraße zu nennen. Hier funktioniert das Miteinander von behinderten und gesunden Kindern nach wie vor bestens. Es ist mittlerweile unbestritten, daß von einem solchen Modell sämtliche Kinder profitieren und Nutzen für ihr späteres Dasein ziehen können. Ein langgehegter Wunsch nach einer verbesserten Behandlung sprechbehinderter oder sprechgestörter Kinder und Erwachsener konnte ebenfalls in die Tat umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin konnte im Hochhaus in der Engelkurve eine logopädische Behandlungsstelle eingerichtet werden, die es seit Jahren ermöglicht, für derartige Behandlungen nicht mehr auswärts gehen zu müssen oder sie vielfach gar nicht in Anspruch nehmen zu können. Auch die Initialzündung für den schwierigen und letztendlich doch gelungenen Ausbau der VS Kirchdorf kam vom Bildungsausschuß. Eine sehr schwerwiegende und umfangreiche Thematik war die seit mehr als 10 Jahren schwelende Frage nach einer 3. Hauptschule. Hier hat der Bildungsausschuß in Zusammenarbeit mit Schulbehörde und Lehrern die sachlichen Grundlagen erarbeitet und ein klares Ja für den Standort Hasenfeld ausgesprochen. Für den Referenten sind viele Diskussionen mit Lehrern und Eltern erfolgt, die letztendlich den Mut zur Entscheidung und den sachlichen Rückhalt ergeben haben. Die Eltern, Lehrer und Direktoren der beiden bestehenden Hauptschulen und der VS Hasenfeld sind es auch, denen großer Verdienst am Zustandekommen einer insgesamt positiven Haltung zu diesem Thema zukommt. Ich hoffe, daß einer Realisierung Erfolg beschieden sein wird und damit optimale Bildungsvoraussetzungen für die Kinder entstehen und diese damit für die Lustenauer Wirtschaft wiederum ausgezeichnete Mitarbeiter abgeben werden. Diesem Vorhaben habe ich persönlich meine größten Anstrengungen gewidmet, umso mehr tut es mir leid, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Funktion ausscheiden zu müssen. Neben den größeren Projekten kommen auf einen Bildungsreferenten immer

wieder verschiedene kleinere oder größere Einzelprobleme von Kindergarten- und Schulkindern bzw deren Eltern zu. Ich habe versucht, allen diesen Problemen nachzugehen und zu helfen, wo es möglich war. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß nicht allen Recht getan werden kann. Daher bitte ich jene um Verständnis, deren Wünschen ich nach

-66-

sachlicher Prüfung nicht entsprechen konnte. Zum Abschluß möchte ich mich noch ganz besonders bedanken (neben den Bildungsausschußmitgliedern, die ich schon zu Beginn erwähnt habe) bei allen Funktionären und Obleuten der Elternvereine für ihren großen Idealismus und Einsatz für die Schüler und ihr Verständnis und ihre konstruktive Haltung gegenüber dem Schulerhalter, bei allen Kindergärtnerinnen und deren Leiterinnen sowie bei den Lehrkörpern und Direktoren für die vorzügliche Zusammenarbeit. Danken darf ich aber auch Ihnen allen in der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und dem Herrn Bürgermeister, die Sie durch Ihr Verständnis und Abstimmverhalten ebenfalls zur Realisierung der wichtigsten Projekte des Bildungsausschusses beigetragen haben. Zuletzt möchte ich vor allem meinem Nachfolger Erich Härle zu seiner Wahl gratulieren und wünsche ihm für seine kommende Tätigkeit und für seine vielfach sehr schönen Aufgaben viel Erfolg."

GR Werner Blaser führt aus: "Ich möchte mich recht herzlich bedanken für das Vertrauen, daß Sie mir entgegenbringen. Es wird mein Bestreben sein, diesen Vertrauensvorschuß auch zu rechtfertigen. Meine Aufgabe werde ich darin sehen, die von meinem Vorgänger Dipl.-Ing. Eisen in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuß erarbeiteten Projekte und Ziele weiterzuführen. Ein besonderes Augenmerk und eine besondere Aufgabe sehe ich darin, diese Projekte von der Planungsphase in die Realisierung zu leiten und hoffe, daß auch mir der Wirtschaftsausschuß die entsprechende Unterstützung geben wird. Daß es keine leichte Aufgabe ist, ist mir sehr wohl bewußt, doch ich bin sicher und ich bin sogar fest davon überzeugt, daß es möglich sein wird durch gegenseitiges Verständnis und Toleranz über die Parteigrenzen hinweg diese Ziele zu erreichen und Lustenau jenen Stellenwert als Wirtschaftsfaktor zu geben, den es seinem Ruf nach schuldig ist."

Punkt 3

Über Antrag der ÖVP-Fraktion erfolgen einstimmig folgende Nachwahlen in Ausschüssen:

1. Bildungsausschuß:

als Mitglied GR Erich Härle anstelle von GR Mag. Kurt Riedmann

2. Sozialausschuß:

als Mitglied Manfred Grabher, Teilenstraße, anstelle von GR Erich Härle.

-67-

Punkt 4

Der Vorsitzende führt aus: "Meine Damen und Herren, die Entscheidung über diesen Punkt ist zweifellos eine sehr schwierige Entscheidung. Sie fordert daher von jedem einzelnen Gemeindevertreter die Bereitschaft - wenn er die ihm übertragene Verantwortung ernst nimmt - sich mit der Problematik in breiter Linie auseinanderzusetzen. Und zwar steht zur Disposition eine 12-klassige Hauptschule im Ortsteil Hasenfeld und damit in Verbindung auch die Schaffung von notwendigen Turn- bzw Sporteinrichtungen oder einer Sporthalle. Den Werdegang, so hoffe ich wenigstens, dieses Projektes ist allen geläufig. Das Ergebnis ist ein überarbeitetes Projekt der Brüder Quarella aus St. Gallen."

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und dessen Varianten anhand zweier Modelle.

Der Vorsitzende führt weiter aus: "Das Hauptkonzept beinhaltet 12 Normalklassen, die von der Schulnormverordnung notwendigen Nebenräume, und eine Sporthalle mit einem Spielfeldausmaß von 27 x 45 m mit Einrichtungen, die auch für die außerschulische Nutzung vorgesehen seien. Daneben als Alternative eine Zweifachturnhalle, die natürlich keine Tribünen und keine Umkleideräume für außerschulische Nutzungen beinhalte. Der Kindergarten wäre auf dem südlich des Altersheimes gelegenen Grundstück situiert. Für dieses Projekt waren bzw sind die geschätzten Kosten von wesentlicher Bedeutung für die Entscheidungsfindung. Nach den Berechnungen

von der Kubatur her gesehen wird die Hauptschule mit rund 14.000 m³ in etwa einen Kostenaufwand im Bereich von S 58 Mio inklusive MWSt erfordern. Dazu gibt es 25% Landesbedarfszuweisungen, sodaß die Schätzung für den Nettoaufwand der Gemeinde, aber natürlich inklusive MWSt, bei rund 42 bis 44 Mio S liegt. Bei der Sport- bzw Turnhalle waren 2 Varianten zu ermitteln. Die Sporthalle erfordert einen Kostenaufwand von rund 58,5 Mio S. Hier gibt es Förderungsmittel im Bereich der sportlichen Nutzung von 15%, im Bereich der schulischen Nutzung von 25%, zusammengerechnet rund 14 Mio S, sodaß hier ein Kostenaufwand für die Gemeinde von rund 44, 5 Mio S zu erwarten ist, nach den heutigen Erkenntnissen natürlich. Die Außenanlage wird ganz sicher bei beiden Möglichkeiten gleich sein. Ich schätze sie zwischen 3, 5, vielleicht 4 Mio S. Die Zweifachturnhalle ist ermittelt mit Kosten von rund 34 Mio S inklusive MWSt. Dazu gibt es die 25% Bedarfszuweisung mit rund 8, 5 Mio S, sodaß 25, 5 Mio S übrigbleiben. Nun ist die Frage, was haben diese Investitionen auf den Gemeindehaushalt für Auswirkungen. Wir müssen rechnen, daß uns jährlich erhebliche Kosten aus diesen Investitionen erwachsen. Ich bezeichne jetzt immer in Folge die Variante A als jene die die Sporthalle beinhaltet, und als Variante B, die billigere Lösung mit der Zweifachturnhalle. Bei der Variante A müssen wir davon ausgehen,

-68-

daß wir sämtliche für die Gemeinde anfallenden Kosten fremd finanzieren müssen, also über Kredite. Wenn wir einen recht langfristigen Kredit mit 25 Jahren rechnen und derzeitige Zinsen von rund 7, 5%, müssen wir jährlich mit einer Annuität von S 7.350.000,-- bei der Variante A rechnen.

Dazu kommen ganz sicher Betriebskosten im Umfang von S 2 Mio jährlich, sodaß hier 9, 35 Mio S zu Lasten des Gemeindehaushaltes zu verzeichnen sein werden. Bei der Variante B verringern sich natürlich die Fremdfinanzierungskosten - weil ungefähr 17 bis 18 Mio S geringere Baukosten vorhanden sind - auf 5, 74 Mio. Die Betriebskosten sinken auch, weil ja die außerschulische Nutzung nur gering sein wird, auf 1,4 Mio S, sodaß also rund 7, 2 Mio S als jährliche Folgekosten zu veranschlagen sind, auf 25 Jahre gerechnet.

Nun, was waren die Wünsche an dieses Projekt aus der Sicht der Bürger. Für die Hauptschule spricht in erster Linie die derzeitige Raumsituation der Hauptschule Kirchdorf.

Sie verfügt derzeit über 17 Normalklassen, die dann,

wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1979, 1980, 1981 in die Hauptschule kommen, auf 18 bis 19 Schulklassen anwachsen werden. Daneben, was auch negativ für den Schulraumbedarf war, ist die Einführung der neuen Hauptschule mit Leistungsgruppen, die zusätzlichen Klassenraum erfordern, geplant.

Wenn man so in die Zukunft schaut, was man den Gemeinden "alles zumutet", dann ist es ganz sicher der Informatikunterricht, der den Ruf laut werden lassen wird nach eigenen Schulräumen für diesen Unterricht. Mit ins Treffen geführt worden ist in der Diskussion immer auch der Schulweg; nicht nur dessen Länge, sondern auch die Sicherheit des Schulweges bei der Überquerung der Bundesstraße. Auf die Geburtenentwicklung habe ich hingewiesen, sie hat mit den Jahren 1979, 1980 und 1981 eine einsame Spitze erreicht, dann allerdings fallen die Geburten - zum Teil eher sogar dramatisch - um sich dann im letzten Jahr wieder eher zu stabilisieren, so bei 250 Geburten in Lustenau, während sie im Jahre 1980 bei 310 liegen und im Jahre 1986 bei 220. Ganz sicher, von der Bevölkerung des Ortsteils Hasenfeld nicht zu Unrecht gesehen, ist damit auch im Zusammenhang eine gewisse Aufwertung und Selbständigkeit dieses Ortsteils zu sehen, der ja auch den dritten Kirchensprengel Lustenaus bildet. Nun das sind die Wünsche, die eigentlich zu der Überlegung dieser neuen Hauptschule geführt haben, die ja durch Grundzükäufe schon längere Zeit auch von der Bevorratung und den Möglichkeiten her ins Auge gefaßt worden ist. An die Sporthalle stellt man logischerweise in erster Linie einmal vom Bildungssektor her die Anforderung, daß sie den Möglichkeiten der Hauptschule und zugleich auch der dort ansässigen Volksschule entspricht und optimale Turn- und Sportmöglichkeiten bietet und daneben aber auch die besonders vom Lustenauer Handballclub ins Treffen geführte Nutzung für die außerschulische Tätigkeit, also für den Sport im weiteren Sinne, bietet. Der Handballclub hat

-69-

an die Gemeindevertretung ein Schreiben gerichtet, in dem er besonders darauf hinweist, wie notwendig diese Sporthalle für Lustenau zur Ausübung seiner Sportart wäre, nachdem sie ja derzeit ausschließlich auswärts trainieren und spielen müssen. Der Handballclub hat diesem Schreiben eine Unterschriftenliste mit ungefähr 1260 Unterschriften beigefügt.

Was jetzt vielleicht nicht unbedingt für eine Sporthalle an diesem Ort spricht, ist der Standort. Dieser ist vom städtebaulichen Standpunkt bzw vom Ortsbild her sicher nicht optimal. Die Situierung der Turnhalle wurde ja im

Wettbewerb den Architekten überlassen. Das Ergebnis des Wettbewerbes hat ergeben, daß nun die Sporthalle direkt vis a vis der Kirche zu liegen käme. Was sicher auch zu Problemen führen könnte wären die notwendigen Parkplätze bzw auch der Betrieb, der mit dieser Sporthalle verbunden wäre. Eine Zweifachturnhalle würde natürlich ausschließlich den schulischen Belangen untertags dienen, am Abend würde sie natürlich auch den anderen Lustenauer Sportvereinen zur Verfügung stehen. Nun habe ich bereits darüber gesprochen, wie der Einfluß der Investitionen auch von dieser einzelnen Maßnahme auf den Haushalt sich darstellt. Daneben muß man aber ganz besonders im Hinblick darauf, daß wir schon ganz bedeutende Bauvorhaben beschlossen haben, auch die Überlegungen anstellen, wie die Auswirkungen auf die Gesamtsituation des Finanzhaushaltes der Gemeinde auf lange Sicht gesehen sein werden. Wir brauchen für die Projekte Altersheim Hasenfeld, Hauptschule Hasenfeld plus Turnmöglichkeit, Kirchplatz, Parkbadsanierung, aus Fremdmitteln rund 110 Mio S bei der Variante A, bei der Variante B rund 92 Mio S, ohne WasserwirtschaftsfondsDarlehen für die Kanalisation gerechnet. Das würde bedeuten, daß die Schuldenentwicklung vom 31.12.1988 bis zum Fertigstellungstermin dieser Bauvorhaben - das wäre Ende 1991 - von 160 Mio auf 318 Mio S ansteigen würde; das wäre eine Zunahme von rund 100% und bei der Variante B wären es immerhin noch 300 Mio oder plus 87%. Nun könnte man ja auch noch sagen, was sind Schulden, wenn ich mit leichter Hand den Schuldendienst bezahlen kann. Der Schuldendienst war 1988 16 Mio S und würde voraussichtlich 1992 nach Abschluß der Bauvorhaben bei Variante A rund 27, 8 Mio S betragen, das wäre ein Zuwachs von 74% und bei der Variante B von 26, 1 Mio S oder plus 63%. Wenn wir nun schauen, was das für die Folgejahre bedeutet, dann sehen wir, daß unter der Annahme, daß ein entsprechender Anteil am Überschuß der laufenden Gebarung zur Verfügung steht, und zwar ein von mir doch eher optimistisch angesetzter Betrag, nämlich eine Summe, die einen jährlichen Zuwachs von 4 bis 5% beinhaltet, wir im Jahre 1992 noch eine Überdeckung bei der Variante A von rund 5 Mio S hätten, im Jahre 1993 wären es noch rund 3, 8 Mio. Bei der Variante B wären es immerhin 7, 4 Mio oder im Jahre 1993 6 Mio. Wenn ich aber davon ausgehe, daß dieser Überschuß nicht im genannten Umfang wachsen wird, sondern daß

Einflüsse vorhanden sind, die allenfalls ein Gleichbleiben des Überschusses von rund 61 Mio S zur Folge haben, daß ich auch annehme, daß diese Darlehenszinsen auch einmal eine Entwicklung nach oben erfahren können, was wir in der Vergangenheit des öfteren erlebt haben, also so bis 9, 5%, dann wäre es so, daß wir bei der Variante A, also mit der Sporthalle im Jahre 1992 bereits 3 Mio S zu wenig hätten, um den Schuldendienst zu finanzieren und im Jahre 1993 wären es sogar 6 Mio S die uns fehlten. Und wenn ich noch die günstigere Variante B rechne, also mit der Zweifachturnhalle, wäre ich 1992 gerade eben, dh ich könnte den Schuldendienst finanzieren, aber im Jahre 1993 hätte ich schon ein Minus von 3, 5 Mio S. Das heißt mit anderen Worten, wir sind durch die Bauvorhaben - die begonnenen Bauvorhaben und die heute zur Beschlußfassung anstehenden Bauvorhaben - finanziell in eine Situation geraten, die es nur unter äußerster Sparsamkeit erlaubt, auch die daraus resultierenden Schuldendienstleistungen in den kommenden Jahren nach Baufertigstellung auch zu befriedigen. Wir stehen so knapp davor, könnte man sagen, daß man gezwungen wäre, gar noch für Schuldendienstleistungen Darlehen aufnehmen zu müssen und das kann, das muß man einfach auch ganz nüchtern betrachten, dann passieren, wenn negative Einflüsse auf den Gesamthaushalt sich auswirken. Wir wissen auch, daß wir beim Altersheim den Wettbewerb noch nicht abgeschlossen haben, sodaß auch das nur grobe Schätzungen sind. Wir können auch die Entwicklung der Konjunktur und des Steueraufkommens nicht genau einschätzen. Bei den laufenden Ausgaben sind Ungewißheiten im negativen Bereich möglich, ebenso bei der Einstufung der Kindergärtnerinnen, die ganz gewaltige Auswirkungen haben könnten, wenn wir wissen, daß auch in Zukunft eine Kindergärtnerin eine Matura haben wird und damit eine b-Einstufung erforderlich macht. Die Entlohnung im Sozial- bzw im Pflegedienstbereich wird in Zukunft ziemlich sicher steigen, weil wir sonst keine Leute mehr für diesen Dienst bekommen und wir müssen auch wissen, daß Großsanierungen im Bereich von Gemeindebauten oft unvorhergesehen eintreten können. Dann gibt es ganz sicher auch noch bei den laufenden Ausgaben Ungewißheiten, die aus neuen Ausgaben entstehen können. Bei den einmaligen Ausgaben habe ich schon gesagt, daß diese ganzen Berechnungen auf extrem langen Laufzeiten der Kredite aufbauen, nämlich auf 25 Jahren und es kann sich jetzt jeder vorstellen, daß man zB eine Einrichtung kaum auf 25 Jahre hinaus finanziert, daß sie vielleicht schon kaputt ist, bevor sie bezahlt ist. Das heißt, daß also auch bei geringeren Laufzeiten höhere Rückzahlungen erforderlich sind. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Zinssätze variabel sind, daß sie also sehr wohl auch kräftig steigen können. Nicht zu vergessen, daß wir auch bei den einmaligen Ausgaben im Bereich der Wirtschaftspolitik immer wieder größere Belastungen für den Gemeindehaushalt haben, nämlich dann, wenn man teure Grundstücke

einkaufen muß und sie zur Wirtschaftsförderung erheblich günstiger abgeben muß und daß auch einmalige Zuwendungen manchmal kommen, die nicht vorhersehbar sind. Das heißt also, daß wir bei unserer Entscheidung, ob wir nun die Variante A oder die Variante B wählen, sehr wohl sehr verantwortungsbewußt vorgehen müssen. Jeder muß sich fragen, ob er im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Sporthalle die Zustimmung geben kann. Ich glaube daß jeder der in etwa ein bißchen Sportanhänger ist oder auch in seiner Vergangenheit mit Sport zu tun hatte, sicher ein Befürworter im Grunde genommen dieser Sporthalle ist. Die Lustenauer Vereine erwarten dies schon lange. Auf der anderen Seite muß aber auch jeder Gemeindevertreter wissen, was er mit dieser Entscheidung bewirkt. Es gilt immer noch dieses Sprichwort vom letzten Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt. Es ist halt nicht der unterste Tropfen, sondern der letzte Tropfen. Das bitte ich hier bei der Entscheidung heute mit in die Überlegung einzubeziehen. Ich habe daher bewußt den Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung aufgegliedert, einmal ausschließlich bezogen auf den Bau einer 12-klassigen Hauptschule und dann jeweils die Variante A, die Sporthalle, oder die Variante B, der Bau einer Zweifachturnhalle."

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer 12-klassigen Hauptschule im Ortsteil Hasenfeld nach den überarbeiteten Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit geschätzten Kosten von rund S 58 Mio inklusive MWSt (ohne Außensportanlagen).

Variante A:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Turnbetrieb der Volks- und Hauptschule Hasenfeld sowie für die außerschulische Sportnutzung den Bau einer Sporthalle mit einem Spielfeldausmaß von 27 x 45 m nach den Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella mit geschätzten Kosten von rund S 5 8, 5 Mio inklusive MWSt.

Variante B:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Turnbetrieb der Volks- und Hauptschule Hasenfeld den Bau einer Zweifachturnhalle nach den Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit geschätzten Kosten von rund S 34 Mio. inklusive MWSt.

GR Erich Härle stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag der Variante A, also der Großsporthalle, den Vorzug zu geben.

Es handle sich hier um die vermutlich letzte Chance in Lustenau eine Sporthalle mit internationalen Ausmaßen zu bekommen. Ein Ort wie Lustenau mit den vielen Sportvereinen

-72-

brauche diese Halle dringend. Zur Durchführung von größeren Sportveranstaltungen seien alle Sportvereine auf eine solche Halle angewiesen.

GV Hans Bösch (ALL) gibt zu bedenken, daß nach Erfahrungen aus anderen Gemeinden, zB Schendlingen und Hohenems, die Auslastung der Sporthalle mit Großveranstaltungen sehr gering sein werde. Er glaube daß es nicht dafür stehe, hier 24 Mio S Mehrkosten zu investieren. Die Alternative Liste Lustenau halte die Großturnhalle für einen Luxus, den man sich in der momentanen Budgetsituation einfach nicht leisten könne.

GR Erich Härle wirft ein, seines Wissens nach seien die Sporthallen in Schendlingen und Wolfurt mehr als ausgelastet. Auch fänden immer wieder Großveranstaltungen dort statt, wie zB Handballspiele und die Ringerweltmeisterschaft in Wolfurt.

GV Mag. Kurt Riedmann weist darauf hin, daß von Bezirksschulinspektor Koch ein Raumbedarfsgutachten erstellt worden sei, aus dem hervorgehe, daß eine dreifach unterteilbare Turnhalle notwendig wäre, um auch die Volksschule Hasenfeld in die Nutzung dieser Turnhalle miteinzubeziehen.

Der Vorsitzende entgegnet, daß eine 8-klassige Hauptschule plus die 3. und 4. Schulstufe der Volksschule auch mit der Zweifachturnhalle das Auslangen finden könnten. Die 1. und 2. Klassen der Volksschule könnten nach wie vor den Gymnastikraum benutzen.

Über Frage von GV Tony Fessler erklärt der Vorsitzende, daß die Pro-Kopf-Verschuldung bei der Variante A auf S 17.500,-- und bei der Variante B auf S 16.500,-- ansteigen würde. Die Pro-Kopf-Verschuldung Ende dieses Jahres liege bei etwa S 11.000,--. Eine wesentlich wichtigere Größe sei allerdings jene, ob man den Schuldendienst noch bezahlen könne. Bei der Variante A stiege der Schuldendienst je nach Zinssätzen von derzeit 23, 24 bis 25% des Budgetüberschusses bis zum Jahre 1992 auf rund 48%.

Man könne also sagen, daß dann praktisch die Hälfte dieses Überschuß für den Schuldendienst bereitgestellt werden müßte.

GV Otmar Holzer weist darauf hin, daß bereits beim Bau der Turnhalle bei der Handelsakademie diese große Turnhalle zur Diskussion gestanden sei. Schlußendlich seien die dabei aufgerechneten Mehrkosten nicht akzeptiert worden. Dieser Entscheidung habe man dann eigentlich jahrelang nachgetrauert. Eine Sporthalle könnte eine doppelte Nutzung erfahren, und zwar durch den Schulbetrieb tagsüber und durch den Sportbetrieb am Abend und an den Wochenenden. Die Kosten sollte man auch etwas relativieren. Die Differenz zwischen den beiden Varianten betrage ca netto S 16 Mio. Bei einer Leasingfinanzierung würde das effektive Mehrkosten von S 17,6 Mio nach sich ziehen, die die Gemeinde tatsächlich belasteten.

-73-

Der Vorsitzende stellt klar, daß die Differenz pro Jahr S 2 Mio betrage. Man müsse auch den Zins und die Folgekosten berechnen. Beim Bau einer Sporthalle bei der Handelsakademie wären Mehrkosten von 18 bis 20 Mio S entstanden. Für diesen Betrag hätten auch damals Darlehen aufgenommen werden müssen.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt die jährlichen Mehrkosten von 2 Mio S der Chance gegenüber, daß Lustenau noch einmal zu einer Großturnhalle mit internationalen Maßen kommt. Er weist in diesem Zusammenhang auf die absolute Höhe der Gesamtinvestition hin. Was könne im übrigen der letzte Tropfen dafür, daß er der letzte sei. Man hätte sich schon bei den früheren Tropfen überlegen müssen, ob es dann den letzten Tropfen erwische. Es könne dann sein, daß Vereine, die immerhin 1200 Mitglieder repräsentierten und deren Unterschriften auf dem Tisch lägen, auf dem Trockenen liegen blieben.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß bei Investitionen immer Prioritäten zu setzen seien. Das müsse man dann halt irgendwann entscheiden. Man habe auch beim Altersheimzubau diskutiert, ob man eine teurere oder eine billigere Variante wählt. Er erhebe nur seine warnende Stimme als Finanzreferent und weise auf diese entscheidenden Dinge eben hin.

GV Dr. Ludwig Rhomberg vertritt die Ansicht, daß mit dieser

hier vorexerzierten extremen Schwarzmalerei etwas zu weit gegangen werde. Wenn man natürlich so denke, daß in 5, 10 oder 20 Jahren diese oder jene Steuern ausfallen könnten, so würden wahrscheinlich überhaupt keine Investitionen mehr getätigt. Er sehe hier eine einmalige Chance und er sei auch fest überzeugt davon, daß bei einer Befragung der Bevölkerung die überwältigende Mehrheit der Sporthalle den Vorzug geben würden.

GR Dkfm. Heinrich Peter wendet ein, daß die Zweifachturnhalle gerade noch machbar sei, daß aber die darüber hinausgehenden Millionenaufwendungen für eine Sporthalle nicht mehr finanziell tragbar seien.

Der Vorsitzender führt an GV Dr. Rhomberg gewandt aus, er meine schon, daß er dem Finanzausschuß realistische Zahlen vorgelegt habe. Er habe nur darauf hingewiesen, daß er durchwegs optimistische Annahmen getroffen habe, wenn er davon ausgehe, daß jährlich der Überschuß um 2 Mio S steige. Wer aber könne ihm zB den Zinssatz von 7, 5% garantieren?

GR DVw. Wieland Reiner führt aus, man diskutiere jetzt schon eine Weile den Unterschied zwischen Variante A und Variante B. Bisläng seien die sportlichen Argumente zu kurz gekommen. Man habe nur über finanzielle Belange diskutiert. Mit Sicherheit komme man mit dieser Investition ins Schwitzen. Er habe sich aber dennoch zur Variante A entschieden. Mit Sicherheit aber nicht aus finanziellen, sondern aus sportlichen Aspekten. Wenn der Schulinspektor in seiner

-74-

Untersuchung sage, eine Dreifachturnhalle sei die angebrachte Turnhalle, dann glaube er ihm das halt. Im übrigen sollte man auch die sportlichen Belange diskutieren.

Der Vorsitzende entgegnet, er glaube, daß von verschiedenen Vorrednern sehr wohl auf sportliche Belange eingegangen worden sei. Wenn man die Entscheidung treffe, dann habe man hier sehr wohl in diesem Moment auch und ganz besonders diese sportlichen Belange mitzuberücksichtigen.

GV Otmar Holzer bemängelt die Abwesenheit des Sportreferenten Vizebürgermeister Kurt Riedmann. In der Diskussion seien die sportlichen Belange tatsächlich zu kurz gekommen. In der Finanzaufstellung und dem Bericht des Vorsitzenden sei

die Entwicklung der Inflation nicht berücksichtigt worden. Wenn man hier über einen Zeitraum von 25 Jahren rechne, dann werde in 25 Jahren die heutige Belastung nicht mehr so drückend sein wie heute. Es sei allerdings keine Frage, daß für die Zukunft keine großen und mittleren Wünsche mehr anzumelden wären. Es gehe hier einfach darum, daß eine nie mehr korrigierbare Entscheidung getroffen werde.

Der Vorsitzende bezweifelt die absolute Endgültigkeit dieser Entscheidung. Nach seiner langjährigen Erfahrung wisse er ganz genau, daß große und mittlere Wünsche mit schöner Regelmäßigkeit herangetragen würden. Der Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann sei beruflich auf der Interstoff-Messe in Frankfurt. Seine Haltung sei aus dem Sportausschuß und auch aus seiner Wortmeldung anläßlich der Budgetsitzung bekannt.

GR Erich Härle berichtet, daß in Niederösterreich eine Halle mit denselben Ausmaßen um den Preis von 21 Mio S errichtet worden sei. Selbst wenn diese Halle architektonisch nicht entspreche, müßte es doch möglich sein mit einem Zuschlag von etwa 50%, das wären dann 33 Mio S, ebenfalls eine solche Halle zu errichten. Er werde sich jedenfalls diese Halle anschauen.

Der Vorsitzende wendet ein, daß die Kosten anhand der beiden Sporthallen Wolfurt und Götzis und anhand der vorliegenden Unterlagen des Wettbewerbes errechnet worden und als glaubhaft anzusehen seien. Diese angesprochene Halle in Unterwaltersdorf sei sicher etwas ganz anderes. Grob gesprochen könne man einen Eispalast errichten oder man könne natürlich auch mit einer Rheinhalle vorlieb nehmen. Beide könnten in etwa dieselbe Funktion erfüllen, nur habe halt die eine Tribünen mit ungehobelten Brettern und die andere wunderbar ausgestattete Sitztribünen. Dort lägen dann halt die Differenzen. Im übrigen sei in diesen Kosten die Einrichtung nicht enthalten. Ein Teil der Kosten sowohl für die Zweifach- als auch die Dreifachturnhalle resultiere aus der Unterterrainverlegung um 4 m gegenüber der Kirche, um als Sporteinrichtung städtebaulich nicht zu dominant zu werden.

diesem Ausmaß eine große Verkehrsbelastung und Lärmbelastung nach sich ziehen würde. Er bezweifelt, daß der Standort für eine solche Sportanlage ganz in der Nähe des Altersheimes, in dem auch doch eine Pflegestation errichtet werden soll, richtig ist.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen weist nochmals auf die Einmaligkeit der Chance zur Erlangung einer Sporthalle in Lustenau hin. Eine solche sei nur dann errichtbar, wenn sie im Zuge einer Ausnutzung optimaler Förderungen erstellt werden könne. Man rede hier plötzlich von einer drohenden hohen Überschuldung und tue so, als habe man das bei früheren Entscheidungen (zB Parkbad) nicht gewußt. Wenn das so sei, dann habe niemand den mittelfristigen Finanzplan angeschaut.

Der Vorsitzende erwidert, er habe nicht erst heute auf die Wichtigkeit dieser finanziellen Überlegungen hingewiesen. Er habe sehr wohl in den vergangenen Jahren auf diese Problematik jeweils hingewiesen. Er glaube im übrigen nicht, daß dies die letzte Chance für die Erlangung einer Sporthalle sei. Er meine, daß der Standort Bundeshandelsakademie, der sowohl von der Hauptschule Kirchdorf wie auch von der Hauptschule Rheindorf benützt werden könnte, sehr wohl auch Förderungsmöglichkeiten erfahren könnte. Ganz sicher wäre man dort auch von der Außenarchitektur nicht solchen Zwängen unterworfen, wie das vis à vis einer Kirche der Fall sei.

GV Dr. Ludwig Rhomberg faßt zusammen, daß eigentlich alle Vorredner jeweils gemeint hätten, die Halle wäre zumindest wünschenswert. Zur Frage von GV Tony Fessler, ob es richtig sei, eine Sporthalle in der Nähe eines Alters- und Pflegeheimes zu bauen, könne er ganz klar und eindeutig sagen, daß das sogar sehr richtig sei. Die Entwicklungen der letzten 10 bis 20 Jahre habe gezeigt, daß es vollkommen falsch gewesen sei, Alters- und Pflegeheime an die Peripherie zu versetzen. Er vertrete die Ansicht, daß eine solche Sporthalle sehr richtig situiert wäre. Wenn man an das Pflegeheim Dornbirn denke und die dortige Entwicklung verfolge, könne man feststellen, daß eine Reihe von Pflöglingen tagtäglich mitten am Verkehr sitze und stehe und mit Begeisterung diesen Verkehr verfolge.

GR DVw. Wieland Reiner bezieht sich auf eine Wortmeldung des Vorsitzenden, in der dieser etwas sehr wesentliches gesagt habe. Der Vorsitzende habe angeführt es gäbe - und das höre er das erste Mal - die gleichen Förderungsrichtlinien, wenn diese Halle irgendwo anders erstellt würde und andere Schulen sie gleichzeitig benützen könnten. Wenn das ein wirkliches Argument gewesen sei, beantrage er, die Sitzung auf 5 Minuten zu unterbrechen um das abzuklären.

Der Vorsitzender unterbricht die Sitzung um 21.38 Uhr. Um 21. 47 Uhr setzt der Vorsitzende die unterbrochene Sitzung fort.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß in den durchgeführten Gesprächen folgende Möglichkeit sich abgezeichnet habe: Die Beschlußfassung über die Sporthalle bzw die Turnhalle werde bis auf die übernächste Sitzung Anfang Juni zurückgestellt. Bis dahin solle abgeklärt werden, ob und mit welchen Förderungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit eine Sporthalle auf dem Areal der Bundeshandelsakademie errichtet werden könnte. Dabei sei insbesondere zu prüfen, inwieweit die Förderung für den Turnhallenbetrieb Hauptschule Kirchdorf und Hauptschule Rheindorf möglich sei und inwiefern die Bundeshandelsakademie, also das Bundesministerium, miteinbezogen werden könnte, sodaß noch eine Restfinanzierung für die sportliche Nutzung übrigbliebe, die nur mit 15% abzudecken wäre. Eine solche Entscheidung sollte dann in 4 bis 5 Jahren von der Gemeindevertretung erhofft werden.

Man wolle ja dieser Gemeindevertretung keine Befehle erteilen. Bis dahin sollten auch die finanziellen Auswirkungen übersehbar sein, die auch im Zusammenhang mit der übrigen Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu sehen sein würden. Die Entscheidung werde dann doch eher in Richtung einer Zweifachturnhalle Standort Hasenfeld fallen. Beim Standort Bundeshandelsakademie spiele die Frage der Architektur keine so bedeutende Rolle wie vis à vis der Guthirtenkirche.

Die Halle müßte nicht abgesenkt werden, und es könnte hier eine möglichst billige Variante verwirklicht werden. Nur sollte auch die Förderung optimal sein und das müßte abgeklärt werden. Aber die Entscheidung darüber, wann sie dann gebaut werde und unter welchen Aspekten, das bleibe der nächsten Gemeindevertretung vorbehalten.

Über Frage des Vorsitzenden erklären auch die Fraktionen der ALL und SPÖ ihr Einverständnis mit der vorhin aufgezeigten Vorgangsweise.

Der Vorsitzende stellt sodann den Hauptantrag (Antrag über die Hauptschule):

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer 12-klassigen Hauptschule im Ortsteil Hasenfeld nach den überarbeiteten Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit geschätzten Kosten von rund S 58 Mio inklusive MWSt (ohne Außensportanlagen).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

-77-

Punkt 5

In den Bauausschuß "Hauptschule Hasenfeld" werden nachstehende Gemeindevertreter bzw Ersatzmänner einstimmig gewählt:

als Mitglieder:

FPÖ: Dkfm Heinrich Peter, Sandstraße 18
Dipl.-Ing. Lothar Huber, Hohenemserstraße 6
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Kurt Riedmann, Viezbgm, Brändlestraße 26
Manfred Neururer II, Wehrgraben 7
Harald König, Kirchstraße 25a
ÖVP: Erich Härle, Zellgasse 48
Hermann Hämmerle, Negrellistraße 38
Rudi Scheffknecht, Kneippstraße 18
Elmar Deuring, Mähdle 23a
SPÖ: Hans Fink, Fuchsfeld 7
ALL: Hans Bösch, Holzstraße 48

als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Dieter Alge, Bürgermeister, Mühlefeldstraße 11a
Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
Ernst Hagen, Mähdle 23
Manfred Hämmerle, Hohenemserstraße 53
Helmut König, Augartenstraße 70a
ÖVP: DVw. Wieland Reiner, Brunnenau 18
Alfred Hämmerle, Mähdle 35
Kurt König, Staldenstraße 26
Ferdinand Jussel, Windrütli 7
SPÖ: Rainer Fink, Fuchsfeld 7
ALL: Hubert Kremmel, Staldenstraße 41b

Als Obmann des Bauausschusses "Hauptschule Hasenfeld" wird GR Erich Härle gewählt.

Punkt 6

In den Bauausschuß "'Altersheim Hasenfeld'" werden nachstehende Gemeindevertreter bzw Ersatzmänner einstimmig gewählt:

als Mitglieder:

FPÖ: Fritz Bösch, Widum 12a
Willi Gross, Reichsstraße 69a
Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
Erna Insam, Alpstraße 47
Hubert Künz, Reichsstraße 23
Karl Kulterer, Pontenstraße 17

-78-

ÖVP: Marlene Ratz, Feldkreuzstraße 68
Richard Grabher, Vorachstraße 54
Otmar Holzer, Sägerstraße 15a
Manfred Grabher, Teilenstraße 3a
SPÖ: Bertram Holzer, Holzstraße 52
ALL: Monika Kräutler, Büngenstraße 4

als Ersatzmitglieder:

FPÖ: Trudi Grabher, Mähdle 45
Edith Huber, Felbenweg 4
Rudolf König, Hofsteigstraße 9
Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
Manfred Neururer I, Am Schlatt 32
ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg, Reichsstraße 68
Josef Blaser, Maria-Theresien-Straße 47a
Thomas Nasswetter, Elisabethstraße 14
Herbert Stroj, Bahngasse 14a
SPÖ: Rainer Fink, Fuchsfeld 7
ALL: Norbert Grabher, Holzstraße 28

Als Obmann des Bauausschusses ''Altersheim Hasenfeld'' wird
GR Fritz Bösch gewählt.

Punkt 7

Der Vorsitzende erteilt Tiefbaureferent GR Hans Bösch das
Wort, der namens des Tiefbauausschusses folgende Anträge
stellt:

a) Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation
BA 16, BT 1, ''Bereich Alpstraße'' zum Nettogesamtpreis
von S 3.979.176,96 an die Firma Walter Rhomberg,
Bregenz.

b) Die Vergabe der Lieferung der statisch armierten Rohre und Schächte für die Ortskanalisation BA 16, BT 1, "Bereich Alpstraße" zum Nettogesamtpreis von S 666.890,-- an die Firma Betonrohrwerk Schlins, Schlins.

Diese beantragten Vergaben von Lieferungen und Leistungen werden sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Der Rechnungsabschluß 1988 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Ausgaben von	S 15.453.426,51
und Einnahmen von	S 4.781.510,61

somit mit einem Abgang von S 10.671.915,90
=====

der durch die Entnahme aus Kassabeständen gedeckt ist, wird einstimmig genehmigt.

-79-

Punkt 9

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Der Erklärung der vorbehaltlosen Annahme der Abänderung der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 4.7.1988 Zl 584. 244/28-022/88 betreffend die Erhöhung des Fondsdarlehens von S 2,45 Mio auf S 3,5 Mio für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 03 durch den Wasserverband Rheintal wird genehmigt.

b) Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Sinne der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes idGF für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Rheintal zum Bau der Wasserversorgungsanlage gewährten Darlehens in der Höhe von S 3. 500.000,-- bis zur Höhe ihres Beteiligungsverhältnisses von 19, 60% als Bürge zu haften.

Punkt 10

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Verordnung über

die Abfuhr von Abfällen in der Marktgemeinde Lustenau (Abfuhrordnung).

GR DVw. Wieland Reiner führt aus, der Entwurf dieser Abfallabfuhrordnung beruhe auf einem Auftrag des Abfallgesetzes.

Der Auftrag sei in § 7 definiert, wo auf die Abfallabfuhrverordnung hingewiesen werde. Der Entwurf sei anlässlich einer Sitzung am 30. November 1988 schon im Umweltausschuß sehr intensiv beraten worden. Man habe sich dann praktisch einstimmig über diese nun vorgelegte Abfallabfuhrordnung einigen können. Man habe versucht, möglichst wenig gegenüber der derzeit bestehenden Abfallabfuhrordnung zu ändern. Es sei lediglich darauf hinzuweisen, daß die Grünabfälle nun noch zusätzlich entsorgt werden müssen. Dies sei zusätzlich in die Verordnung aufgenommen worden. Ansonsten habe sich gegenüber dem derzeit bestehenden System nichts wesentliches geändert. Hier müsse man allerdings dazu sagen, daß die Marktgemeinde Lustenau eine gewisse Vorreiterrolle gespielt habe. Ein Großteil der Anforderungen des Abfallgesetzes sei von der Marktgemeinde Lustenau bereits verwirklicht worden. Die recht drastisch erscheinenden Strafbestimmung von S 100.000,-- in dieser Verordnung hätte kraft Gesetzesauftrages des Abfallgesetzes in die Verordnung übernommen werden müssen.

Der Vorsitzende ergänzt, daß es sich bei einer Strafe von S 100.000,-- schon um ein sehr gravierendes Vergehen handeln müsse. Aufgrund der intern geführten Gespräche bestünden

-80-

erheblich Zweifel, ob die umliegenden Städte Dornbirn und Bregenz tatsächlich zum geforderten Termin diese Umstellung praktizieren können. Zur Zeit seien noch Gespräche zur Abstimmung der Müllgebühren mit der gesamten Region im Gange. Es sollte doch gelingen im Bereich der Müllsäcke eine einheitliche Gebühr zu erhalten um den sogenannten Müllexport zu vermeiden.

GV Tony Fessler weist darauf hin, daß diese Abfallabfuhrordnung noch einen großen Mangel habe. Es freue ihn, daß diese Abfallordnung zustande komme, aber ihm fehlten ganz dezidiert die Entsorgung der Kunststoffe und Kunststoffabfälle in dieser Abfallordnung. Er stellt dann die Frage, ob man sich vorstellen könnte, Kunststoffabfälle getrennt loszuwerden.

GR DVw. Wieland Reiner entgegnet, das Problem der Kunststoffabfälle sei bekannt und sei auch im Umweltausschuß angesprochen

und diskutiert worden. Es sei dies ein Problem, das von der Marktgemeinde Lustenau mit Garantie nicht allein zu lösen sei, man könnte das höchstens als freiwillige Aktion starten. Es sei aber ein Schritt in die richtige Richtung getan worden und er sei der Meinung, daß es nicht der letzte Schritt gewesen sei. Der erste Schritt, die Trennung in Weiß- und Buntglas, in Papier, in Blech, sei ja bereits getan worden, weiters das Trennen in Problemabfälle usw. Die vordringliche Aufgabe werde nun sein darauf zu achten, daß andere Gemeinden, die ja unseren Müllberg benutzen, die vorgeschlagene Trennung tatsächlich durchführen. Auch der Gewerbemüll sei derzeit ein völlig ungeklärtes Problem. Im Augenblick könne man das Problem mit den Kunststoffabfällen aber allein sicher nicht lösen.

Über Frage von GV Tony Fessler antwortet der Vorsitzende, der Restmüll wandere bis Anfang 1991 auf die Deponie der Firma Häusle. Erst dann sei mit der Inbetriebnahme oder mit dem Bau des kompletten neuen Müllwerkes mit einer Sortieranlage zu rechnen. Die geplante Riesenanlage werde dann natürlich ab dem Jahre 1991/92 die Müllgebühren ziemlich tangieren. Es solle dann versucht werden, aus dem Restmüll noch Altstoffe herauszusortieren. Durch die Aussortieren von Altstoffen und deren Wiederverwendung würden Rohstoffe geschont.

GV Hans Bösch (ALL) stellt die Frage, wie eigentlich die Mülltrennung im Handel und Gewerbe organisiert sei.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Mülltrennung im Handel und Gewerbe derzeit überhaupt nicht organisiert sei, sofern es nicht umweltbewußte Leute seien, die das von sich aus machen. Gewerbemüll sei nicht Aufgabe des Landes und damit auch nicht Aufgabe der Gemeinden, sondern Bundesaufgabe.

-81-

Über Frage von GV Hans Bösch (ALL) erwidert der Vorsitzende, daß Gewerbebetriebe ihre Problemabfälle nicht im Bauhof abgeben dürfen. Die Betriebe müßten ihre Problemabfälle an konzessionierte befugte Unternehmen abgeben, und das sei derzeit nur die Firma Böhler. Aber hier seien Begleitscheine erforderlich, um diese Dinge verfolgen zu können. Das treffe dann nicht zu, wenn die Sachen im Bauhof abgegeben würden. Dort seien nur Kleinmengen abzugeben.

GV Monika Kräutler weist darauf hin, daß in dieser Abfallabfuhrordnung

eine drastische Strafbestimmung enthalten sei. Ihres Wissens nach seien schon viele Klagen da, welche Unordnung bei diesen Containerplätzen vorhanden sei.

Der Vorsitzende entgegnet, daß die Containersammlung nicht so ganz neu sei. Früher seien halt die Sammelcontainer der Firma Neyer und der Firma Loacker dagewesen. Dort habe man auch schon Altstoffe abgeben können. Bei Verschmutzungen habe man auch früher oft die Möglichkeit genutzt, daß man wild abgelagerte Müllsäcke untersucht habe und es sei selten ein Fall dabeigewesen, wo man nicht eine Adresse in diesem Müll gefunden habe. Glas müsse im übrigen immer sortiert werden. Bei der Firma Neyer laufe eine Sortieranlage. Das Glas müsse sortenrein sein, um nicht die komplette Ladung zu entwerten.

GR DVw. Wieland Reiner führt aus, daß es bei den 22 ausgerüsteten Containerplätzen nicht generell so sei, daß sie haarsträubend aussähen. Die bislang vorliegenden Ergebnisse seien gar nicht so schlecht ausgefallen. Daß natürlich Sachen im Glas oder in anderen Fraktionen landeten, wo man sich an den Kopf greife, das sei schon klar. Der Anteil derjenigen Wertstoffe, die ohne gröbere Anstände verwendet werden könnten, liege in Lustenau derzeit bei 80%. Das sei eine Quote, die für den Start nicht erwartet habe werden dürfen. Diese 80% seien weit und breit die beste Quote, wie ihm von den Fahrern der Firma Häusle selbst mitgeteilt worden sei. Die Gefahr sei lediglich die, daß die restlichen 20% die brauchbaren 80% auch noch versauen könnten. Man wisse Containerplätze, die tatsächlich haarsträubend seien. Hier gingen sehr viele Leute vorbei. Dort werde natürlich der Eindruck erweckt, es sei überall so. Aber es gebe auch Wertstoffsammelinseln, wo vorbildlich getrennt werde und die auch sauber seien. Das sei zum Glück die Überzahl.

GV Hans Bösch (ALL) fragt an, ob auch die fremdsprachigen Haushalte über die Mülltrennung informiert würden.

GR DVw. Wieland Reiner erwidert, daß man mit der ganzen Öffentlichkeitsarbeit noch nicht fertig sei. Es würden aber Mülltrennrichtlinien sowohl in türkischer als auch in jugoslawischer Sprache herauskommen. Daran sei gedacht und es werde auch verwirklicht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

über die Abfuhr von Abfällen
in der Marktgemeinde Lustenau
(Abfuhrordnung)

§ 1

Allgemeines

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften sind verpflichtet, die auf ihren Liegenschaften anfallenden Abfälle, soweit sie nicht durch Verrottung schadlos beseitigt werden können, durch das von der Gemeinde mit der Abfuhr betraute Unternehmen abführen zu lassen oder diesem Unternehmen selbst zuzuführen.

(2) Die Liegenschaftseigentümer haben dazu beizutragen, daß die Abfuhr der auf der Liegenschaft anfallenden Abfälle im Rahmen der vorhandenen Abfuhreinrichtungen ordnungsgemäß erfolgt. Sie sind verpflichtet, der Gemeinde auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, wie die Abfuhr der auf der Liegenschaft anfallenden Abfälle erfolgt.

(3) Die für Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die in ähnlicher Weise zur Nutzung von Liegenschaften befugt sind (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigte, Fruchtnießer).

(4) Diese Verordnung gilt für folgende Abfälle:

- a) Hausabfälle, das sind die üblicherweise in Haushalten anfallenden nicht flüssigen Abfälle, wie Kehricht, Asche, Speisereste, Verpackungsabfälle, Altpapier, Garten- und Blumenabfälle sowie gleichartige Abfälle;
- b) sperrige Hausabfälle, das sind solche, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den vorgeschriebenen Abfallbehältern gesammelt werden können;
- c) Problemabfälle, die in Haushalten anfallen und giftig, chemisch-aggressiv oder ökologisch bedenklich sind;
- d) Grünabfälle, das sind pflanzliche Abfälle aus Hausgärten, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den vorgeschriebenen Abfallbehältern gesammelt werden können.

§ 2

Hausabfälle

(1) Der Abfuhr dürfen nur jene Hausabfälle übergeben werden, bei denen Altpapier, Altglas und Altmetalle sowie Problemabfälle bestmöglich ausgesondert sind.

(2) Die Hausabfälle sind der Abfuhr getrennt nach den Fraktionen "Bioabfälle", das sind kompostierbare organische Abfälle, wie z. B. Gemüse- und Obstabfälle, Speisereste, Blumenabfälle sowie verschmutztes Papier und dgl. und "Restmüll", das sind die sonstigen Abfälle, wie z. B. Kunststoffe, Verbundstoffe, Kehrricht und dgl., zu übergeben. Die Hausabfälle sind vorbehaltlich der Bestimmung des Abs. 3 ausnahmslos in den von der Gemeinde ausgegebenen Abfallsäcken für Bioabfälle und Restmüll zur Abfuhr bereitzustellen.

(3) a) Fallen bei öffentlichen Einrichtungen wie Altersheimen, Schulen und dgl. durchschnittlich mehr als 500 l Hausabfälle pro Abfuhr an, so sind Container, die in ihrer technischen Ausstattung auf das Abfuhrfahrzeug abgestimmt sind und eine Trennung von Bioabfällen und Restmüll ermöglichen, zu verwenden. Der Liegenschaftseigentümer hat die Container instand zu halten und so zu reinigen, daß die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet wird und keine unzumutbare Geruchsbelästigung entsteht. Die Container sind unverzüglich nach ihrer Entleerung von der Straße zu entfernen.

b) Bei Mehrfamilienhäusern (Wohnanlagen) können Container als Zwischenlager für die vollen Müllsäcke verwendet werden, wobei getrennte Container für Bioabfall und Restmüll zu verwenden sind.

(4) Die Hausabfälle sind unmittelbar an der Liegenschaft, bei welcher sie anfallen, so zur Abfuhr bereitzustellen, daß sie den Verkehr nicht behindern und ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust von der Abfuhr übernommen werden können.

Soweit die Liegenschaft nicht ohne Schwierigkeiten mit dem Abfuhrfahrzeug angefahren werden kann, sind die Abfälle beim nächstgelegenen leicht erreichbaren Ort zur Abfuhr bereitzustellen.

§ 3

Abfuhrgebiet

(1) Das Abfuhrgebiet umfaßt die im Flächenwidmungsplan als Bauflächen ausgewiesenen Gebiete.

(2) In den Teilen des Gemeindegebietes, die nicht zum Abfuhrgebiet gehören, haben die Liegenschaftseigentümer

die Hausabfälle beim nächstgelegenen leicht erreichbaren Ort zur Abfuhr bereitzustellen.

§ 4

Abfuhrplan

(1) Die Abfuhr von Hausabfällen erfolgt wöchentlich einmal. Die Abfuhrtage und Abfuhrzeiten werden wie folgt festgesetzt:

-84-

Im ganzen Ortsgebiet am Mittwoch von 5.00 Uhr bis 16. 00 Uhr. Die Hausabfälle dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

(2) Der Bürgermeister ist ermächtigt, bei Bedarf die Abfuhrtage und Abfuhrzeiten vorübergehend abweichend festzulegen.

§ 5

Sperrige Hausabfälle

(1) Sperrige Hausabfälle können bei der jährlich mindestens einmal stattfindenden Sammlung übergeben werden. Dabei dürfen nur jene Abfälle übergeben werden, die in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallsäcken nicht untergebracht werden können.

(2) Die sperrigen Altmetalle sind getrennt von den sonstigen sperrigen Hausabfällen bereitzustellen.

§ 6

Verwertbare Altstoffe

(1) Alttextilien können bei den fallweise stattfindenden Sammlungen des Roten Kreuzes oder der Caritas abgegeben werden.

(2) Altpapier kann bei den fallweise stattfindenden Sammlungen des Roten Kreuzes abgegeben oder mittels der von der Gemeinde bereitgestellten Behälter entsorgt werden.

(3) Altglas, Metalldosen und kleine Metallteile sind mittels der von der Gemeinde bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

§ 7

Problemabfälle

(1) Problemabfälle sind bei den jährlich mindestens zweimal stattfindenden Problemabfallsammlungen oder bei der ständigen Sammelstelle für Problemabfälle im Bauhof der Marktgemeinde Lustenau abzugeben. Die Sammelstelle ist jeden Freitag von 13. 30 Uhr bis 16. 30 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat von 9. 00 Uhr bis 13. 00 Uhr geöffnet.

(2) Problemabfälle sind nach Möglichkeit in den Originalbehältnissen zu übergeben. Falls dies nicht möglich ist, sollte das Behältnis tunlichst mit einem Hinweis auf dessen Inhalt versehen werden.

(3) Altbatterien mit Ausnahme von Autobatterien können bei den im Gemeindeamt, in Schulen und Geschäften aufgestellten Batteriesammelbehältnissen entsorgt werden.

-85-

§ 8

Grünabfälle

Sperrige pflanzliche Abfälle aus Hausgärten können entweder bei den zweimal jährlich stattfindenden Sammlungen oder zu einem ermäßigten Tarif direkt beim Müllwerk Häusle abgegeben werden.

§ 9

Information über Sammel- und Abfuhrtermine

Über die Sammeltermine von Problemabfällen, verwertbaren Altstoffen, sperrigen Hausabfällen und Grünabfällen, über vorübergehende Änderungen von Abfuhrtagen und -zeiten sowie über Standorte von Behältern für verwertbare Altstoffe sind die Haushalte vom Bürgermeister zeitgerecht zu informieren.

§ 10

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Abfuhrordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsübertretung gemäß § 29 Abfallgesetz, LGBL.Nr. 30/1988, mit Geldstrafe bis zu S 100.000, 00 bestraft.

§ 11

Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1.07.1989 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Abfallordnung vom 27.11.1974 ihre Wirksamkeit.

Punkt 11.

a) Dem Abschluß des nachstehenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, Winfried Alge, Hermann Alge, Rosmarie Gruber geb Alge, Mag. Susanne Rüscher geb Alge, Engelbert Alge, Dipl.-Ing. Herbert Eisen, wird (GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen enthält sich seiner Stimme wegen Befangenheit) einstimmig zugestimmt:

I.

Miteigentümer des in EZ. 6153 GB 92005 Lustenau vorgetragenen Gst.Nr. 4254 (Weg) sind:

- 1.) Zu 2/8-Anteilen Engelbert Alge, 6890 Lustenau, Gutenbergstraße 13;
- 2.) zu 1/8-Anteil Winfried Alge, 6890 Lustenau, Mühlefeldstraße 10;
- 3.) zu 1/8-Anteil Hermann Alge, 6881 Mellau, Platz 61;
- 4.) zu 1/8-Anteil Rosmarie Gruber geb. Alge, 6890 Lustenau, Reichsstraße 16;

-86-

- 5.) zu 1/8-Anteil Mag. Susanne Rüscher-Alge, 6890 Lustenau, Hohenemserstraße 37;
- 6.) zu 1/8-Anteil Dipl.Ing. Herbert Eisen, 6890 Lustenau, Forststraße 80;
- 7.) zu 1/8-Anteil die Marktgemeinde Lustenau.

Dipl.Ing. Herbert Eisen ist außerbücherlicher Alleineigentümer des Gst.Nr. 4255/1, vorgetragen in EZ. 6636 GB 92005 Lustenau.

Mag. Susanne Rüscher-Alge ist Alleineigentümerin des Gst.Nr. 4255/2, vorgetragen in EZ. 6636 GB 92005 Lustenau.

Engelbert Alge ist Alleineigentümer des Gst.Nr. 4255/3, vorgetragen in EZ. 3581 GB 92005 Lustenau.

Winfried Alge ist Alleineigentümer des Gst.Nr. 4255/4,

vorgetragen in EZ. 6152 GB 92005 Lustenau.
Hermann Alge ist Alleineigentümer des Gst.Nr. 4255/5,
vorgetragen in EZ. 6163 GB 92005 Lustenau.
Rosmarie Gruber ist Alleineigentümerin des Gst.Nr.
4255/6, vorgetragen in EZ. 6164 GB 92005 Lustenau.
Die Marktgemeinde Lustenau ist Alleineigentümerin der
Gste. Nr. 4255/7 und 4255/8, vorgetragen in EZ. 6980 GB
92005 Lustenau.

II.

Gerda Windhager geb. Scheffknecht ist Alleineigentümerin
des Gst.Nr. 4253, vorgetragen in EZ. 1509 GB 92005 Lustenau.

III.

Dipl.Ing. Herbert Eisen, Mag. Susanne Rüscher-Alge, Engelbert
Alge, Winfried Alge, Hermann Alge, Rosmarie Gruber
geb. Alge und die Marktgemeinde Lustenau als Miteigentümer
des Gst.Nr. 4254 räumen hiemit für sich und
ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes
auf einem zwei Meter breiten und an der Mühlefeldstraße
beginnenden 85 m langen Grundstreifen entlang der Westseite
dieses Grundstückes den jeweiligen Eigentümern des
Gst.Nr. 4253 bzw. dessen Teilflächen und hierauf zu errichtender
Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen,
unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und
Fahrrechtes ein.

IV.

Gerda Windhager als Eigentümerin des Gst.Nr. 4253 räumt
hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum
dieses Grundstückes auf einem 2 m breiten und an der
Mühlefeldstraße beginnenden 85 m langen Grundstreifen
entlang der Ostseite dieses Grundstückes den jeweiligen
Eigentümern aller in Punkt I. dieses Vertrages angeführten
Grundstücke und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten
die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten
und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes
ein.

V.

Die in den Punkten III. und IV. angeführten Rechtseinräumungen werden von den Dienstbarkeitsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze ihrer Grundstücke und deren Teilflächen zur Kenntnis genommen und angenommen.

VI.

Die Vertragsteile werden auf den mit dem Geh- und Fahrrecht belasteten Grundstreifen einen vorläufig nur geschotterten Zufahrtsweg mit inneliegender Drainage (20 cm Durchmesser) errichten. Eine allfällige Asphaltierung des Weges erfolgt frühestens 10 Jahre nach Errichtung dieses Vertrages.

Unbeschadet des Dienstbarkeitsvertrages vom 30. 3. 1985 vereinbaren die Vertragsteile, daß infolge Bautätigkeit auf Gst.Nr. 4255/2 die Errichtung des Geh- und Fahrweges vorläufig nur auf einer Weglänge von 40 m ab Mühlefeldstraße erfolgt.

VII.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Geh- und Fahrweges auf den Gst.Nr. 4253 und 4254 tragen dessen Eigentümer je zur Hälfte. Den Hälfteanteil für das Gst.-Nr. 4254 tragen die Miteigentümer dieses Grundstückes im Verhältnis ihrer Anteile an demselben.

Instandsetzungsarbeiten, die durch außergewöhnliche Abnutzung der Gste.Nr. 4253 und 4254 bzw. des hierauf zu errichtenden Weges durch einen oder mehrere Eigentümer notwendig werden, wie dies insbesondere bei einer Bauführung durch beladene Fahrzeuge erfolgen kann, haben die betreffenden Eigentümer bzw. Miteigentümer allein zu tragen.

Die Vertragsteile vereinbaren weiters, daß die Errichtungskosten des Geh- und Fahrweges zunächst von den Eigentümern des Gst.Nr. 4254 allein zu tragen sind. Die Eigentümerin des Gst.Nr. 4253 verpflichtet sich bei einer geplanten Bauführung auf diesem Grundstück bei Einlangen eines entsprechenden Bauantrages die Hälfte der aufgelaufenen und nachzuweisenden Wegerrichtungskosten den Eigentümern des Gst.Nr. 4254 anteilmäßig auszus zahlen, und zwar wertgesichert auf der Basis der Lebenshaltungskostenindexzahl für Vorarlberg des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom Jänner 1989 (1986=100).

VIII.

Die in diesem Dienstbarkeitsvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien im Eigentum der Gste.Nr. 4253, 4254 und 4255/1 bis 4255/8 verhältnismäßig über. Sie sind auch von den jeweiligen Eigentümern bei sonstiger Schadenersatzpflicht auf diese zu überbinden.

IX.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau.

Allfällige weitere mit diesem Vertrag verbundene Kosten und Gebühren werden unter sinngemäßer Anwendung von Punkt VII. dieses Vertrages unter den Vertragsbeteiligten aufgeteilt.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau als Miteigentümerin des Gst-Nr 4166 in EZ 1033 KG Lustenau räumt der Vorarlberger Kraftwerke AG das Recht ein, hierauf ein Hochspannungserdkabel zu errichten, zu betreiben, zu warten, zu erneuern und umzubauen sowie zu diesen Zwecken die ihr gehörenden, auch angrenzenden Grundstücke zu betreten. Das Kabel wird von Station 47 ''Säge Waibel'' bis zu Station 36 ''Ochsenvorach'' geführt. Für die gegenständliche Rechtseinräumung erhält die Marktgemeinde Lustenau eine einmalige Entschädigung in der Höhe von netto S 100,-- pauschal.

Punkt 12

Der Vorsitzende bringt den nunmehr vorliegenden Katastrophenschutzplan für die Marktgemeinde Lustenau zur Kenntnis und erläutert zusammenfassend dessen Inhalt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der Katastrophenschutzplan für die Marktgemeinde Lustenau in der vorliegenden Fassung einhellig genehmigt.

Punkt 13

Gegen die Verhandlungsschrift vom 23.2.1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 14

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Alternativen Liste Lustenau vom 12.4.1989. Darin wird um die Beantwortung von einigen Fragen im Zusammenhang mit den Bemühungen der Marktgemeinde Lustenau um die Ansiedlung eines Kika-Möbelhauses gebeten.

Der Vorsitzende erklärt, diese Fragen würden dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zugeleitet werden. Dieser werde dann die entsprechenden Antworten geben oder zumindest zunächst einmal beraten lassen.

DVw. Wieland Reiner führt aus, er wolle kurz die Gemeindevertretung bezüglich Presseartikeln über die Luftbelastung informieren. Laut Auskunft von Dr. Werner von der Luftumweltschutzanstalt sei ein Untersuchungsbericht zu den genannten Pressemeldungen anscheinend am 28. 3. 1989 behaupteterweise von der Umweltschutzanstalt an die Marktgemeinde Lustenau verschickt worden. Es solle so etwas unterwegs sein. Das Wichtigste dabei sei die Stickstoffdioxymbelastung der Marktgemeinde. Die vorliegenden Ergebnisse bedeuteten, daß man mit einer Belastung von 30 ppb rechnen müsse.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften habe einen Langzeitgrenzwert von 16 ppb vorgesehen. Wichtig sei die Belastung, die doppelt so hohe Belastung einerseits auf die Menschen und andererseits auf die Pflanzen in unserem Gebiet. Bei den Menschen nehme man an, daß zwischen 10 und 20 ppb Stickstoffdioxymbelastung mit vermehrten Atemwegserkrankungen zu rechnen sei. Bei den Pflanzen selber nehme man an, daß 16 ppb die Grenze seien, von der man ausgehen könne, daß die Pflanzen als genügend geschützt gelten. Insofern sei das einzuschränken, weil nährstoffarme Gegenden - sprich Moore in unserem Naturschutzgebiet - ab einem ppb-Wert von 5 als genügend geschützt gälten. Das heiße in kurzen Worten, die Luftbelastung für die Marktgemeinde Lustenau sei doppelt so hoch als der Grenzwert der Österreichischen Akademie. Er sei der Sache insoweit nachgegangen, um zu ermitteln, wo der Grenzwert gemessen worden sei, weil er angenommen habe, es handle sich vermutlich um eine Meßstation an der Reichsstraße. Die Umweltschutzanstalt habe vis à vis des Reichshofsaal an einer Peitschenlampe, ungefähr in 2 m Höhe, gemessen. Man werde am kommenden Montag die Sache auch noch einmal im Umweltausschuß beraten. Sollte man dann noch mehr an Information haben, werde man sie natürlich auch der Gemeindevertretung zur Verfügung stellen. Das kurz zur Information.

GV Otmar Holzer bittet um Beantwortung seiner beiden beim Vorsitzenden schriftlich eingebrachten Anfragen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung und zwar betreffend eine Stromsparstudie bei der Firma Leuchten Zumtobel und Volksanwalt-Sprechstunden in Lustenau.

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung dieser Fragen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu.

-90-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
22. 50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 11. Mai 1989
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	Otmar Holzer	Bertram Holzer
Hans Bösch	DIng. Herbert Eisen	Tony Fessler
Dkfm. Heinrich Peter	Ing. Hubert Vetter	Hans Jarc
Fritz Bösch	Werner Blaser	
Manfred Neururer I	DVw. Wieland Reiner	
Hermann Grabher	Marlene Ratz	-----

Ilse Benkeser	Helmut Hagen	
Helmut König	Herbert Kremmel	ALL
Rudi Sperger	Martin Alfare	
Fritz Bezler	Hubert Vetter	-----

DIng. Lothar Huber	Manfred Grabher	
Günter Fitz	Hans Hofer	Roland Witzemann
Karl Kulterer		Bernd Bösch
Erna Insam		
Manfred Hämmerle		
Hans-Werner König		
Hans Mohr		
Werner Grabher		

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.50 Uhr

1. Berichte
2. Beantwortung von Anfragen
3. Verordnung gemäß § 5 Abs 4 Baugesetz
(verpflichtende Baugrundlagenbestimmungen
für das Ortszentrum)
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des
Vorarlberger Landtages (Auskunftsgesetz)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.4.1989
7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 50 Uhr die 48. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Von der SPÖ Lustenau ist ein Schreiben an die Gemeindevertretung vom 8.5.1989 betreffend den Ausbau des Koblacher Kanals eingelangt. Der Vorsitzende bringt dessen Inhalt zur Kenntnis.

b) Der Vorsitzende berichtet ausführlich über den Arbeitsunfall von Bademeister Willi Prantner in einem Brunnenschacht des Parkbades am 24.4.1989, ca 18.30 Uhr. Willi Prantner habe dabei durch eine Gasexplosion schwere Verbrennungen 3. Grades im Gesicht, am Kopf, an den Händen, an den Unterarmen und an anderen Körperteilen erlitten. Am Tage nach der Explosion habe eine Untersuchung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn stattgefunden. Dabei sei festgestellt worden, daß aus dem umliegenden Erdreich laufend Biogas (ua Methan) in den Schacht einfließe und dort verbleibe. Der Schacht werde nun durch bauliche Maßnahmen (Nebenschacht mit Ventilator) gesichert werden.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende beantwortet die in der letzten Gemeindevertretungssitzung von der Alternativen Liste Lustenau

mit Schreiben vom 12.4.1989 an ihn gestellten Fragen betreffend die Bemühungen der Marktgemeinde Lustenau um Ansiedlung eines KIKA-Möbelhauses wie folgt:

1. Frage:

Welcher Art sollen die neben dem KIKA-Möbelhaus dort mitansiedelnden Geschäfte sein?

Antwort:

Angaben der Firma Kika:

"Neben dem KIKA Einrichtungshaus soll noch ein 'Adam Riese' Fachmarkt für Unterhaltungselektronik entstehen. Überlegt wird weiters die Ansiedlung eines Schuh- und Bekleidungsfachmarktes. Es ist derzeit nicht geplant, Artikel des täglichen Bedarfes zu führen."

2. Frage:

Mit welcher Größenordnung an Steuereinnahmen wird aus dem KIKA-Möbelhandel für Lustenau gerechnet? Welche Größenordnung für die Zusatzgeschäfte? In welcher Relation stehen diese zu jenen der Handelsbetriebe innerorts?

Antwort:

Angaben der Firma KIKA:

"Für die Gemeinde ist auf Grund des Beschäftigtenstandes mit folgendem Steueraufkommen zu rechnen:

KIKA Einrichtungshaus:

ca S 400.000,-- Lohnsummensteuer

ca S 800.000,-- Gewerbesteueranteil

ca S 260.000,-- Grundsteuer vom Einheitwert der Liegenschaft inklusive Baulichkeit

Fachmärkte:

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen dürfte das Aufkommen an Lohnsummensteuer ebenfalls bei

ca S 400.000,-- und beim Gewerbesteueranteil bei

ca S 800.000,-- liegen. "

Steueraufkommen der Lustenauer Handelsbetriebe 1988 ohne Lebensmittelhandel, Bäckereien und Metzgereien, sowie ohne Auto- und Maschinenhandel, jedoch einschließlich Apotheken, Drogerien, Wäscheerzeugung und Lebensmittelerzeugung:

Lohnsummensteuer S 618.709,--

Gewerbesteuer S 1.365.385,--

3. Frage:

Mit wieviel neuen Arbeitsplätzen rechnen Sie durch diese Ansiedlung? Welche Qualität von Arbeitsplätzen kann erwartet werden?

-95-

Antwort:

Angaben der Firma KIKA:

"Allein die Firma KIKA wird mindestens 80 Mitarbeiter, die erwähnten Fachmärkte zusammen mindestens ca 60 Mitarbeiter beschäftigen. Die Qualität der Arbeitsplätze wird in jeder Hinsicht eine erstklassige sein, beste Ausstattung der Arbeits- und Aufenthaltsräume. Vorwiegend werden Fachverkäufer Beschäftigung finden, ein bestimmter Anteil wird auch im Büro und im Lager eingesetzt werden."

4. Frage:

Welche Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation innerorts sind zu erwarten?

Antwort:

Derzeit besitzt die Gemeinde Lustenau einen ausgeglichenen inländischen Pendlersaldo, dh es arbeiten ungefähr gleich viele Lustenauer in den umliegenden Vorarlberger Gemeinden wie Nichtlustenauer bei uns ihren Arbeitsplatz haben. Allerdings arbeiten rund 1.000 in Lustenau Wohnhafte in der benachbarten Schweiz, denen bekannterweise keine Einpendler gegenüber stehen. Der KIKA-Markt würde demgemäß wie der andere zusätzliche Betrieb neben Lustenauer Arbeitnehmern auch Arbeitskräfte von auswärts anziehen.

5. Frage:

Welche Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung innerorts sind durch diesen Großmarkt zu erwarten? Berücksichtigt das Marketing-Konzept für Lustenau diese?

Antwort:

Angaben der Firma KIKA:

"Lustenau gehört zu denjenigen Gemeinden in Österreich, die einen starken Kaufkraftabfluß zu beklagen

haben. Mit der Eröffnung von KIKA würde in Lustenau auf jeden Fall das Einrichtungszentrum von Vorarlberg entstehen. Zusammen mit den starken Fachmarktpartnern würde KIKA viele Vorarlberger auch aus größerer Entfernung nach Lustenau bringen. Insgesamt würde Lustenau als Einkaufsort eine wesentliche Aufwertung durch die Kundenfrequenzsteigerung erfahren. Wie die Erfahrung in anderen Städten zeigt, würden viele Besucher von KIKA auch in das Zentrum von Lustenau kommen. Die Kundenfrequenz für eine Gemeinde kann nur durch attraktive Großbetriebsformen des Einzelhandels wesentlich erhöht werden."

-96-

Niemand kann der Gemeinde Lustenau die Garantie abgeben, daß ein Einrichtungshaus mit dazupassenden Fachmärkten nicht in einem nahen Umkreis entstehen wird. Genausowenig wurde der Messepark trotz negativer Einstellung der Sektion Handel der Handelskammer verhindert. Überhaupt keine Einflußmöglichkeit besteht auf die Entwicklung der Handels- und Vertriebsformen in der nahen Schweizer Grenzregion. Mit den von Ihnen vermutlich als "Marketing-Konzept" bezeichneten Maßnahmen gegen die Kaufkraftabwanderung soll ein erweitertes Ortszentrum mit einer Vielzahl von Fachhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben entstehen. Sie alle sind jedoch auf einen sogenannten Frequenzbringer angewiesen, der in der Regel ein größerer Markt für Waren des täglichen Bedarfes ist. Inwieferne nun die Entwicklungsmöglichkeit dieses Vorhabens von einem Einrichtungshaus mit Fachmärkten beeinflußt würde, hängt nicht zuletzt von der Qualität und der Aktivität der Innerortsbetriebe ab. Jedenfalls kann die Gemeinde allein mit einem Konzept und planerischer Unterstützung keinen entscheidenden Wandel in der Situation des Lustenauer Handels herbeiführen.

6. Frage:

Welche Auswirkungen auf die Nahversorgung innerorts müssen erwartet werden? An welche Maßnahmen zur innerörtlichen Strukturhaltung (Lebensmittelnahversorgung) ist gedacht?

Antwort:

Angaben der Firma KIKA:

"KIKa wird auf die Nahversorgung keine Auswirkungen haben, da keine Artikel des täglichen Bedarfs geführt werden."

7. Frage:

Welches Verkehrsaufkommen muß durch diesen Großmarkt erwartet werden und aus welchen Regionen wird sich dieses ergeben?

Antwort:

Angaben der Firma KIKa:

"Bei KIKa und den erwähnten Fachmärkten ist im Tagesdurchschnitt mit ca 2.000 Besuchern zu rechnen. Geht man davon aus, daß im Durchschnitt 2 Personen in einem PKW sich befinden und gleichzeitig nicht alle Besucher mit dem PKW kommen, dürfte täglich mit ca 700 PKW An- und Abfahrten zu rechnen sein. Die Besucher werden - wenn man von ganz entfernt gelegenen Regionen absieht - aus ganz Vorarlberg kommen."

-97-

Erfahrungsgemäß zieht ein leistungsfähiges Einrichtungshaus Kunden aus einer Entfernung von bis zu 50 km an "

8. Frage:

Wie werden sich allfällige Kanalisationsprioritäten für diesen Großmarkt auf den weiteren Ausbau der Kanalisation innerorts auswirken?

Antwort:

Der Ausbau der Kanalisation für das Betriebsgebiet an der Dornbirnerstraße ist auch ohne Erweiterung der Betriebsflächen dringend notwendig. Die Bewilligung für das "König-Objekt" wurde nur unter dieser Auflage erteilt. Das Kanalisationsprojekt wurde bereits zur Förderung eingereicht.

9. Frage:

Wie ist die Haltung der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich allfälliger Flächenumwidmungswünsche der

Marktgemeinde Lustenau für dieses Vorhaben (landwirtschaftliche Freifläche in Gewerbegebiet) ?

Antwort:

Diese Frage ist an die Vorarlberger Landesregierung zu richten. Nachdem aber bereits vor 2 Jahren ein Antrag um Änderung der Grünzone an der Dornbirnerstraße gestellt worden ist, dürfte in Kürze mit einer Entscheidung gerechnet werden.

b) Der Vorsitzende beantwortet die in der letzten Gemeindevertretungssitzung von GV Otmar Holzer an ihn gestellten Fragen betreffend Volksanwalt-Sprechstunden in Lustenau wie folgt:

1. Frage:

Ist tatsächlich noch keine Einladung zu regelmäßigen Sprechstunden in Lustenau an den Herrn Volksanwalt ergangen?

Antwort:

An den Landesvolksanwalt Dr. Nikolaus Schwärzler ist bisher keine Einladung zu regelmäßigen Sprechstunden in Lustenau ergangen.

2. Frage:

Welche Gründe gibt es, daß dies entgegen der Zusage des Herrn Bürgermeisters noch nicht erfolgte?

Antwort:

Aus dem Bericht des Landesvolksanwaltes und aus Informationen aus anderen Städten und Marktgemeinden ist bekannt, daß der Landesvolksanwalt bisher lediglich

-98-

in den Bezirksstädten Dornbirn, Feldkirch und Bludenz jeweils zusammen mit der Bundesvolksanwaltschaft Sprechtage abgehalten hat. Nach Meinung des Landesvolksanwaltes habe sich diese Art hervorragend bewährt, weil es auf diese Weise möglich sei, einen den unzuständigen Volksanwalt besuchenden Mitbürger zum zuständigen zu verweisen, den er auch an Ort und Stelle gleich sprechen könne.

Eine Analyse der vom Volksanwalt zu behandelnden Fälle ergäbe für die Marktgemeinde Lustenau eine maximale Zahl von 60 bis 70 pro Jahr. Diese Zahl errechnet sich aus dem Bevölkerungsanteil Lustenaus mit rund 6%. Nach den bisherigen Erfahrungen des Volksanwaltes sind allerdings die Großgemeinden bzw Städte mit einem geringeren Prozentsatz an den Beschwerdefällen beteiligt. Nach Mitteilung des Volksanwaltes hatte er tatsächlich in 2 1/4 Jahren 11 Beschwerdefälle und ungefähr dieselbe Anzahl von Auskunftsfällen aus Lustenau zu behandeln. Wenn wir auf der anderen Seite wissen, daß in vielen Fällen, besonders dann, wenn es um Behördenbescheide geht, nicht gewartet werden kann, bis irgendwann ein Sprechtag in Lustenau stattfindet, und wir andererseits in Betracht ziehen, daß die Bus- und Bahnverbindungen nach Bregenz zumindest ausreichend sind, scheinen eigene Sprechstunden in Lustenau nicht besonders dringend. Aus diesen Überlegungen heraus dürfte feststehen, daß zwar ein über das ganze Jahr hinweg bestehender Bedarf für die Hilfe und Beratung durch den Volksanwalt besteht, dieser aber weder zeitlich noch mengenmäßig so ist, daß dafür eigene Sprechstunden in der Gemeinde notwendig wären. Aus diesem Grunde ist bisher entgegen der seinerzeitigen positiven Haltung des Bürgermeisters keine Einladung an den Landesvolksanwalt ergangen.

3. Frage:

Bis zu welchem Termin ist eine erste Sprechstunde des Herrn Volksanwaltes in Lustenau zu erwarten?

Antwort:

Nach einem persönlichen Gespräch mit dem Landesvolksanwalt Dr. Schwärzler ist er bereit, im Herbst dieses Jahres versuchsweise einen Sprechtag abzuhalten. Je nach Ergebnis und Reaktion soll dann entschieden werden, ob er später wiederholt werden soll.

c) GR Willi Gross als zuständiger Baureferent beantwortet die in der letzten Gemeindevertretungssitzung von GV Otmar Holzer gestellten Fragen betreffend eine Stromsparstudie wie folgt:

1. Frage:

Welche Gründe gibt es, daß diese Studie dem zuständigen Bauausschuß nicht vorgelegt wird?

Antwort:

Es gibt keine Gründe für diese Nichtvorlage. Es hat sich dabei um eine persönliche Anfrage und keine solche des Ausschusses gehandelt. Ich habe im Gemeindevorstand über das Ergebnis dieser Studie berichtet und man war dort der Meinung, daß eine weitere Behandlung nicht notwendig sei. Die Amortisationszeit hätte 10, 6 Jahre betragen. Die Studie kann aber vorgelegt werden.

2. Frage:

Kann eine verbindliche Zusage gemacht werden, daß diese Zumtobel-Leuchten-Untersuchung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses besprochen wird?

Antwort:

Das kann man ohne weiteres machen. Aber wie gesagt, das Ergebnis der Studie wurde im Gemeindevorstand als nicht so wichtig erachtet, um es weiter zu behandeln.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Verordnung wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

gemäß § 5 Abs 4 des Baugesetzes, LGBL.Nr 39/1972 idgF:

Für Bauvorhaben nach § 23 Abs 1 lit a und b des Baugesetzes, LGBL.Nr 39/1972 idgF in dem laut Plan Nr 1/1989 vom 8. Mai 1989 dargestellten Ortszentrum ist vor der Einbringung eines Bauantrages die Bestimmung der Baulinie gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, der Baugrenze, der Höhenlage, der Dachform, der Firstrichtung für geneigte Dächer, der Höhe des Gebäudes und des Maßes der baulichen Nutzung zu beantragen. Dem Antrag muß ein Plan über die Lage und die Höhenverhältnisse des Grundstückes in zweifacher Ausfertigung angeschlossen sein.

Das Planungsgebiet umfaßt die Grundstücke

9/2	7247	592/3	
9/3	638	593	
649/1		639/1	669
649/2		639/2	668/1
7243	639/3		668/2

646/1		640/1	667/2
646/2		640/2	667/3
648	7246	778/2	
642	7245	780/1	
641/1		659	782/1
641/2		661	782/2
641/3		663/2	782/3
641/4		666	7242
641/5		1/1	783
655/1		1/2	785/2
655/2		408/2	785/3
655/3	7316		785/4
655/4	522		788/1
655/5	524		784/1
656/1	525/1		784/3
656/2	526/1		9/1
650/1	526/2		9/5
651/2	528/5		10/1
651/3	527/2		62/1
651/4	527/3		62/2
652/1	527/4		64/1
652/2	590/2		64/2
653/1	591/1		64/3
653/2	592/1		64/4
7210	592/2	65	

Punkt 4

Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 19.4. 1989 betreffend ein Auskunftsgesetz bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgende Änderung des

Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 77 "Rotkreuzstraße - Am Schlatt"

Gst-Nr 1607/3 und 1607/5 von Fläche Freihaltegebiet, FF, in Baufläche Wohngebiet, BW. Die Grundstücke sind im Eigentum von Margrit Hagen, Bahnhofstraße 45, und Elfriede Böhler, Grüttstraße 35.

-101-

von Amts wegen:

Gst-Nr 1607/4, Teilfläche ca 1.500 m², von Fläche Freihaltegebiet, FF, in Baufläche Wohngebiet, BW. Das Grundstück ist im Eigentum von Franz Hagen, Rathausstraße 14.

Begründung:

Nördlich, östlich und westlich sind die Grundstücke bereits als Baufläche gewidmet und mit Wohnhäusern bebaut.

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.4. 1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 7

GR Hans Bösch teilt mit, daß derzeit umfangreiche Kanalisierungsarbeiten in Lustenau durchgeführt werden. Er bittet für die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen um Verständnis.

In der kommenden Woche werde bereits der Bauabschnitt 16 - Alpstraße - begonnen werden. Es werde in diesem Bereich zu teilweise erheblichen Verkehrsbehinderungen bzw -umleitungen kommen. In der Schmiedgasse, in der Verbindung Quellenstraße zur Weiherstraße, und in einem Teil der Weiherstraße werde in nächster Zeit Bitumenkies aufgebracht werden, sodaß in diesen Bereichen ein entsprechendes Fahren wieder möglich sein werde.

Über entsprechende Frage von GV Hubert Vetter erklärt der Vorsitzende, daß im südlichen Industriegebiet noch insgesamt ca 30.000 bis 32.000 m² als Industriegebiet gewidmete

Flächen in Lustenau vorhanden seien und im Gebiet Rasis Bündt ca 30.000 m². Das Problem sei, daß diese Flächen nicht im Besitz der Gemeinde seien und es derzeit keine verkaufswilligen Eigentümer gebe.

GV Werner Grabher regt eine Umgestaltung der Hochstammaktion für Schulabgänger an. Vielleicht könnte man gemeindeeigene Grundstücke für Pflanzungen zur Verfügung stellen oder Tännelaktionen auf den gemeindeeigenen Alpen durchführen.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, man werde sich sicher etwas anderes überlegen müssen, da die Anmeldungen für die Hochstammaktion zurückgegangen seien.

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner ergänzt, man werde im Umweltausschuß diskutieren müssen, ob man die ganze Aktion in Zukunft nicht anders gestalte.

-102-

GV Otmar Holzer vertritt die Meinung, die Hochstammaktion sei damals ins Leben gerufen worden, um die alten Hochstammbäume durch neue zu ersetzen. Insgesamt sei die Aktion doch ein Erfolg gewesen.

GV Bertram Holzer fragt an, was dagegen spreche, daß man die Ampel beim Lustenauer Hof nicht später als 20.00 Uhr ausschalte, da es dort erst kürzlich wieder einen Unfall gegeben habe.

Der Vorsitzende erwidert, daß durch das Bremsen und Anfahren bei einer Ampelanlage es zu spürbaren Lärmbelastigungen der Anrainer komme, die sich des öfteren darüber beschwerten. Man werde zunächst den Unfallbericht studieren müssen und es könnte sich vielleicht daraus ein Anlaß ergeben, die Ampel länger eingeschaltet zu lassen. Der Vorsitzende sichert eine diesbezügliche Überprüfung zu.

GR Dkfm. Heinrich Peter stellt an den Bildungsreferenten GR Erich Härle folgende Anfrage gemäß § 38 Abs 4 GG:

"Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.4.1989 einstimmig den Neubau der Hauptschule Hasenfeld beschlossen und dabei lediglich die Größe der dazugehörigen Turnhalle offengelassen. Da die Hauptschule mit Schuljahr 1991/92 in Betrieb gehen soll und sich eine intensive Planungsvorbereitung

für die Bauabwicklung und die Baukosten positiv auswirkt, müßte raschest mit den notwendigen Beratungen und Vergaben begonnen werden. Nachdem bisher seitens des ebenfalls in der erwähnten Sitzung der Gemeindevertretung gebildeten Bauausschusses keinerlei Aktivitäten erfolgten, stelle ich an Sie als zuständiger Ausschußobmann folgende Fragen:

1. Wann werden Sie den Bauausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung einladen?
2. Werden bei dieser Sitzung die Architekten des Siegerprojektes zur Erläuterung ihrer Planungsvorstellungen anwesend sein?
3. Ist auf dieser Sitzung mit einem Vergabeantrag für die Planung zu rechnen?
4. Sollen die Sonderplaner frühzeitig mit eingeschaltet werden, um eine genauere Kostenberechnung erstellen zu können?"

GR Dkfm. Heinrich Peter bittet um möglichst rasche Zustellung dieser schriftlichen Anfrage an GR Erich Härle.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen weist darauf hin, daß bezüglich der Kostenabweichungen beim Parkbad eine Vorlage der Abweichungen in Zahlen zugesagt worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet, am 18.4. habe der Bauausschuß getagt und jedes Ausschußmitglied habe eine detaillierte Aufstellung der Soll- und Ist-Kosten ausgehändigt bekommen.

-103-

Dasselbe gelte auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes. Es sei vieles erst Schätzung, man werde jedoch Ende Mai versuchen eine Abschlußrechnung zu präsentieren. Die geschätzten Gesamtkosten würden bei ca 31,7 bis 32 Mio S liegen. Man habe die Baustelle besichtigt und dort feststellen können, daß die Abweichungen fast ausschließlich im Baumeisterbereich lägen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

49. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. Juni 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Hans Grabher

Fritz Bösch

Werner Blaser

Bertram Holzer

Manfred Neururer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

Ilse Benkeser

Marlene Ratz

Helmut König

Helmut Hagen

Manfred Neururer II

Andreas König

ALL

Otmar Riedmann

Herwig Bösch

Rudi Sperger

Dieter Lakowitsch

Fritz Bezler

Josef Blaser

DIng. Lothar Huber

Rudolf Scheffknecht

Roland Witzemann - ab

einschl.

Hubert Künz

Punkt 3

Günter Fitz

Hans Bösch

Karl Kulterer

Ernst Riedmann

Wolfgang Hollenstein

Manfred Hämmerle

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.50 Uhr

1. Berichte
2. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages
3. Abschluß eines Mietvertrages für das Objekt Kindergarten Rheindorf
4. Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens
5. Beschlußfassung über die Turnhalle für die neue Hauptschule Hasenfeld
6. Vorlage des Schlußberichtes "Verkehrsentwicklungsplanung Lustenau"
7. Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der Verkehrsbelastung in Lustenau
8. Verkehrsgutachten für allfälligen Einkaufsmarkt an der Dornbirnerstraße
9. Beschlußfassung einer Abfallgebührenverordnung
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.5.1989
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 50 Uhr die 49. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 12. Beantwortung einer Anfrage

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet über eine Aussprache mit Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel am 6.6.1989 in Wien, an der neben dem Herrn Minister auch Sektionschef Freudenreich, Bgm Schneider, Vizebgm Schertler (beide Höchst), Bgm Grabher (Fußach), Vizebgm Tiefenthaler (Hard), Stadtrat Muzyczyn (Bregenz) und Bgm Alge (Lustenau)

teilgenommen haben. Hierbei seien die Vorstellungen der einzelnen Gemeinden über die Notwendigkeit einer Autobahnverbindung außerhalb des Wohnungsgebietes sowie über deren Linienführung vorgetragen worden. Der Wirtschaftsminister habe versprochen, bezüglich der teureren Rheintunnelvariante noch einmal Gespräche mit dem Finanz- und Verkehrsminister zu führen. Aus den geführten Gesprächen habe der Vorsitzende den Eindruck gewonnen, daß ministeriumsintern eine Präferenz für die Brückenvariante vorhanden sei.

b) Der Vorsitzende berichtet über geplante und bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Kreuzung der Bundesstraße B 204 mit der Binsfeld- bzw mit der Forststraße. Seitens der Landesstraßenplanungsstelle sollen stufenweise Bodenmarkierungen samt Begleitmaßnahmen angebracht, zwei miteinander gekoppelte Verkehrslichtsignalanlagen erstellt werden und danach bauliche Maßnahmen (Rückbau) erfolgen. Laut Schreiben des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vom 18. 5. 1989 sei nach dem Lokalausweis bereits das Verkehrszeichen ''Überholverbot-Ende'' und die Mittelleitschienen im unmittelbaren Gefahrenbereich entfernt worden. Auch sei die Bodenmarkierung für einen Schutzweg östlich der Kreuzung angebracht worden. Die Kennzeichnung des Schutzweges mit einer gelbblinkenden Ampel haben vorerst ausgesetzt werden müssen, da erst entsprechende Angebote eingeholt und die Finanzierung der zusätzlichen Anlage gesichert sein müsse.

Punkt 2

Über Antrag wird einstimmig beschlossen, mit Frau Katharina Alge, geb 7.1.1902, wohnhaft in Lustenau, Pestalozziweg 5, nachfolgenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen:

I.

Frau Katharina Alge ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Gst-Nr 4204, EZ 787, Grundbuch 92005 Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Gst-Nr 4203, EZ 2656, und Gst-Nr 4044/2, EZ 107, jeweils Grundbuch 92005 Lustenau.

II.

Frau Katharina Alge räumt hiemit für sich, ihre Erben und Rechtsnachfolger an der Westseite ihres Gst-Nr 4204 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen, der sich zur Vorachstraße hin trompetenförmig mit einem Radius von 6 m erweitert,

zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Gst-Nr 4203 und

-107-

Gst-Nr 4044/2 samt den darauf neu zu errichtenden Einfamilien- oder Zweifamilienhäusern sowie für Betriebszwecke in den Anlagen des Erholungszentrums die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes ein. Frau Katharina Alge duldet weiters für sich, ihre Erben und Rechtsnachfolger, daß der für die eingeräumte Dienstbarkeit zu errichtende Weg für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zum und vom Erholungszentrum benützt wird und die Marktgemeinde Lustenau die entsprechenden Markierungs- und Verkehrszeichen auf dem Straßengrund, und wo dies nicht zweckentsprechend oder wegen der Beschaffenheit der Straße oder ihrer Anlage nicht möglich ist, unter tunlichster Vermeidung von Wirtschafterschwernissen auf der Liegenschaft neben der Straße anbringt.

III.

Die Marktgemeinde Lustenau räumt in gleicher Weise für sich und ihre Rechtsnachfolger an der Ostseite ihres Gst-Nr 420 3 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen, der sich zur Vorachstraße hin trompetenförmig mit einem Radius von 6 m erweitert, zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Gst-Nr 4204 samt den darauf neu zu errichtenden Einfamilien- oder Zweifamilienhäusern die Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes ein. Die Marktgemeinde Lustenau duldet weiters für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß der für die eingeräumte Dienstbarkeit zu errichtende Weg für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zum und vom Erholungszentrum benützt wird und die Marktgemeinde Lustenau die entsprechenden Markierungs- und Verkehrszeichen auf dem Straßengrund, und wo dies nicht zweckentsprechend oder wegen der Beschaffenheit der Straße oder ihrer Anlage nicht möglich ist, unter tunlichster Vermeidung von Wirtschafterschwernissen auf der Liegenschaft neben der Straße anbringt.

IV.

Die in den Punkten II. und III. angeführten Rechtseinräumungen bzw Duldungen werden von den Dienstbarkeitsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze ihrer Grundstücke und deren Teilflächen zur Kenntnis und angenommen.

V.

Die Marktgemeinde Lustenau wird auf dem mit dem Geh- und Fahrrecht belasteten Grundstreifen einen Zufahrtsweg mit entsprechendem Untergrund und Asphaltbelag sowie mit einer Drainage errichten. Die hiebei auflaufenden Errichtungskosten trägt die Marktgemeinde Lustenau allein. Die Vertragsparteien kommen überein, daß der zu errichtende Zufahrtsweg vorläufig nur auf einer Länge von 160 m ausgeführt

-108-

wird, wobei sich die Marktgemeinde Lustenau vorbehält, jederzeit die verbleibende Weglänge mit dem Zufahrtsweg zu ergänzen, spätestens bei einer Umwidmung der dortigen Vorbehaltsflächen in Bauflächen. Mit dem Bau der Zufahrtsstraße wird unverzüglich nach Einlangen des Bauantrages eines der beteiligten Grundeigentümer beim Marktgemeindefamt Lustenau begonnen. Die Eigentümerin des Gst-Nr 4204 (Katharina Alge) bzw ihre Rechtsnachfolger haben sich an den Errichtungskosten des Zufahrtsweges nicht zu beteiligen.

VI.

Die laufenden Erhaltungskosten werden vorerst von den jeweiligen Eigentümern des Gst-Nr 4044/2 zu 1/4-Anteil, des Gst-Nr 4203 zu 1/2-Anteil und des Erholungszentrums zu 1/4-Anteil getragen. Bei einem auch nur teilweisen Verkauf des Gst-Nr 4204 sowie bei der Errichtung auch nur eines Gebäudes auf demselben tragen dessen Eigentümer zu den laufenden Erhaltungskosten zu 1/3-Anteil und die jeweiligen Eigentümer des Gst-Nr 4203 zu 1/3-Anteil, des Gst-Nr 4044/2 zu 1/6-Anteil und die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin des Erholungszentrums zu 1/6-Anteil bei.

VII.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art hat die Marktgemeinde Lustenau zu tragen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen mit dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams, 6511 Zams, vertreten durch die Generaloberin Schwester Dr. Maria Dominika Moosbrugger, als Vermieterin, nachstehenden Mietvertrag abzuschließen:

I.

Vertragsgegenstand:

Die Vermieterin vermietet hiemit und die Mieterin nimmt in Bestand, alle im Haus Lustenau, Montfortstraße 7 (Kindergarten Rheindorf) gelegenen Räumlichkeiten, ausgenommen die Räumlichkeiten für die Schwesternwohnung. Im Mietobjekt inbegriffen ist auch die Benützung der um dieses Haus gelegenen Grundflächen.

-109-

II.

Mietzins:

1.) Der monatliche Mietzins für dieses Bestandsobjekt beträgt S 100,-- (einhundert) zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer von derzeit 10%.

2.) Dieser Mietzins zuzüglich der Mehrwertsteuer ist jeweils monatlich im vorhinein, spesen- und abzugsfrei auf das Konto Nr 530-00100-4 bei der Spar- und Vorschaukasse für den Bezirk Landeck, 6500 Landeck, zu überweisen.

III.

Dauer des Mietvertrages:

Das Mietverhältnis hat am 1.10.1987 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für die Dauer der Vertragszeit verzichtet die Vermieterin auf die Wertsicherung.

IV.

Verwendungszweck:

Die Mieterin mietet das Bestandsobjekt für den Betrieb eines Kindergartens.

V.

Betriebskosten:

Sämtliche mit der Benützung des Bestandsobjektes verbundenen Betriebskosten und Auslagen aller Art hat die Mieterin zusätzlich zum monatlichen Mietzins zu bezahlen.

Hiezu zählen die Auslagen für die Heizung, für Strom, Wasser, Müllabfuhr, die Kaminreinigungsgebühren, allfällige Kanalbenützungsgebühren, Wassergebühren und dergleichen mehr, ebenso die Versicherung des Hauses gegen Brandschaden und gegen die gesetzliche Haftpflicht sowie die Versicherung des Kindergarteninventars.

Die Vermieterin trägt lediglich die Grundsteuer und die Versicherung des Inventars in der Schwesternwohnung.

Sollte die Vermieterin aus Betriebskosten und Auslagen, die nach diesem Vertrag die Mieterin zu tragen hat, in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich die Mieterin, die Vermieterin klag- und schadlos zu halten.

VI.

Instandhaltung:

Sämtliche laufende Reparaturen im Innern des Bestandsobjektes gehen zu Lasten der Mieterin.

Zu diesen Reparaturen zählen unter anderem die Behebung von Schäden an Schlössern, Wasserhähnen, Wasch- und Abflußbecken, an sanitären Anlagen, an Fensterscheiben und dergleichen mehr.

-110-

Diese Reparatur umfassen auch alle Schönheitsinvestitionen, wie zum Beispiel das Bemalen oder Tapezieren der Wände, das Streichen der Türen und dergleichen mehr.

Zu allen baulichen Veränderungen und Verbesserungen, wozu auch die Verlegung von Leitungen zählt, ist die schriftliche Zustimmung der Vermieterin erforderlich.

Alle derartigen Veränderungen und Verbesserungen, auch wenn diese mit Zustimmung der Vermieterin erfolgt sind, gehen nach Beendigung des Mietverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

VII.

Gewährleistung:

Die Mieterin übernimmt das Bestandsobjekt im besehenen Zustande, sie begehrt keine weiteren Instandsetzungen oder Verbesserungen.

VIII.

Pflegliche Behandlung:

Die Mieterin ist verpflichtet, das Bestandsobjekt und die Einrichtungsgegenstände, soweit diese mitvermietet sind, schonend und pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand, jedoch unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung der Vermieterin zu übergeben.

Übersteigt die Abnutzung das normale Ausmaß, ist die Mieterin verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand auf eigene Kosten herzustellen. Hinsichtlich des Inventars wird auf die im Anhang zu diesem Mietvertrag erstellte Inventarliste verwiesen. Dieses Inventar in der Inventarliste ist ebenfalls Gegenstand dieses Bestandsvertrages.

IX.

Haftung und Schäden:

Die Mieterin haftet für alle Schäden, die durch die Benutzer des Mietobjektes am Mietobjekt verursacht werden.

X.

Besichtigung:

Der Vermieterin steht durch einen von ihr Beauftragten das Recht zu, das Bestandsobjekt zur ortsüblichen Zeit gegen Voranmeldung zu besichtigen und jederzeit zu den nicht vermieteten Räumlichkeiten zu gelangen.

XI.

Kosten und Gebühren:

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Mieterin.

-111-

XII.

Die Vermieterin gibt hiemit die rechtsverbindliche Erklärung ab, der Mieterin an der Liegenschaft in EZ1 1174 Grundbuch 92005 Lustenau mit Gst-Nr 977/3, Baufläche, Montfortstraße 7, das Vorkaufsrecht einzuräumen.

XIII.

Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden dazu bedürfen der Schriftform.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Dem Mag. Albert Hofer, Negrellistraße 14, Lustenau, wird für die Herausgabe eines Adreßbuches Lustenau die Verwendung des Lustenauer Gemeindewappens gemäß § 10 Abs 3 GG bewilligt.

Punkt 5

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Beschlußfassung über die Errichtung einer Turnhalle für die neue Hauptschule Hasenfeld in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.4. 1989 mit Einverständnis aller Fraktionen auf die heutige Gemeindevertretungssitzung verschoben worden ist, um Förderungsmöglichkeiten durch das Land für den Bau einer Sporthalle mit internationalen Maßen bei der Bundeshandelsakademie für eine gemeinsame Nutzung durch die Hauptschulen Kirchdorf und Rheindorf abzuklären. Hiezu bringt der Vorsitzende das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 29. 5. 1989 zur Kenntnis, wonach eine grundsätzliche Zusage zur Förderung eines solchen Vorhabens mit besonderen Bedarfszuweisungen vorerst nicht erfolgen könne.

GR Erich Härle stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, bei der Hauptschule Hasenfeld eine Dreifachturnhalle mit internationalen Maßen zu bauen.

Im Laufe der anschließenden lebhaft und sachlich geführten Debatte wird das Für und Wider des Baues einer Sporthalle am in Aussicht genommenen Standort Hasenfeld diskutiert.

GV Otmar Holzer wünscht folgende Protokollierung: ''Wenn diese Chance zum Bau einer Sporthalle mit internationalen Maßen jetzt im Hasenfeld versäumt wird, wird es in diesem Jahrtausend keine Sporthalle mehr in Lustenau geben. ''

-112-

Der Vorsitzende läßt über folgenden Antrag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Turnbetrieb der Volks- und Hauptschule Hasenfeld sowie für die außerschulische Sportnutzung den Bau einer Sporthalle mit einem Spielfeldausmaß von 27 x 45 m nach den Wettbewerbsplänen der

Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit geschätzten Kosten von rund 5 8, 5 Mio S inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig mit einem Stimmenverhältnis von 14: 22 abgelehnt (14 Pro-Stimmen der ÖVP-Fraktion, von Vizebgm Kurt Riedmann und Wolfgang Hollenstein).

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Turnbetrieb der Volks- und Hauptschule Hasenfeld den Bau einer Zweifachturnhalle nach den Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit geschätzten Kosten von rund 34 Mio S inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vorsitzende läßt über den vorangeführten Antrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt die mehrstimmige Annahme dieses Antrages mit einem Stimmenverhältnis von 22: 14 fest (Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion, von Vizebgm Kurt Riedmann und Wolfgang Hollenstein).

Punkt 6

Der Vorsitzende referiert über den vorliegenden Schlußbericht "Verkehrsentwicklungsplanung Lustenau".

Im Anschluß an diesen Vortrag wird der Schlußbericht im Plenum kurz debattiert.

Der Vorsitzende stellt sodann namens der Ausschüsse für Tiefbau, Umwelt und Raumordnung folgenden Antrag:

Der Schlußbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung vom 24.2.1989 der Diplomingenieure Architekten Max Eichenauer, Dr. Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert und insbesondere die darin enthaltenen Zielsetzungen und empfohlenen Maßnahmen werden von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen und sollen als Grundlage für die anschließende Diskussion mit der Bevölkerung dienen.

Ausgenommen davon ist der Punkt 4.5 "Abwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs". Da derzeit Verhandlungen über

eine neue Trassenführung im Gange sind, soll die für Lustenau auch nach Ansicht der Verkehrsplaner wichtige Verkehrslösung nicht durch eine vorzeitige und einseitige Festlegung gefährdet werden.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 7

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner erläutert den vorliegenden Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der Verkehrsbelastung in Lustenau. Er stellt sodann namens des Umweltausschusses den Antrag folgenden Maßnahmenkatalog zu beschließen:

Maßnahmenkatalog zur Eindämmung
der Verkehrsbelastung in Lustenau

Auf Grund der zunehmenden Verkehrs- und damit verbundenen Umweltbelastung sieht sich die Marktgemeinde Lustenau zum Schutz ihrer Bevölkerung zum Beschluß des folgenden Maßnahmenpaketes veranlaßt:

A. Allgemeine Maßnahmen

Die Marktgemeinde Lustenau tritt grundsätzlich für eine Verkehrspolitik ein, welche die volkswirtschaftlichen Kosten dem jeweiligen Verkehrsträger verursachergerecht zuordnet, dh daß in Zukunft dem Straßenverkehr die externen Folgekosten (soziale und Umweltkosten) an angemessenem Maße zugerechnet werden müssen. Weiters sind auf allen Kompetenzebenen verkehrsmindernde Maßnahmen vorzusehen, die insbesondere gegen ein weiteres Ausufern des motorisierten Individualverkehrs sowie des Straßengüterverkehrs abzielen sollten.

Zu solchen allgemeinen Maßnahmen gehören unter anderem:

1. Als effektivste Sofortmaßnahme Tempobeschränkung 30/80/100 im gesamten Bundesgebiet.
2. Gezielte und konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs, zB durch Verkehrsverbünde, verbilligte Tarife, Verbesserung der Organisationsstruktur, Verdichtung des ÖV-Netzes usw.
3. Fiskalische Maßnahmen zur verursacherbezogenen Festsetzung der Verkehrskosten nach volkswirtschaftlichen bzw ökologischen Gesichtspunkten.

4. Verlagerung des Fernverkehrs - wo immer dies sinnvoll und möglich ist - von der Straße auf die Schiene (vor allem Ferntransporte ab ca 200 km).

5. Längerfristig generelles LKW-Nachtfahrverbot und Gewichtsbeschränkung auf 28 Tonnen im gesamten Bundesgebiet.

-114-

6. Einschränkung des weiteren Straßenneubaues auf notwendige Straßen.

7. Verbesserung der Autotechnik in Richtung abgas- und lärmarmere Fahrzeuge.

8. Bauliche Verbesserung der Straßen durch Flüsterbeläge, Lärmschutz udgl.

9. Um eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen, ist auch das Leistungsangebot der Bahn erheblich zu verbessern.

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt alle bisher von Bund und Land in dieser Richtung gesetzten und beabsichtigten Schritte und wird in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich die angeführten Grundsätze nach Möglichkeit berücksichtigen.

B. Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene

1. Auf Grund der Unsicherheit über das Zustandekommen einer neuen Verbindung zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Autobahnnetz (S 18) und angesichts der an der Grenze des Erträglichen liegenden Verkehrs- und Umweltbelastungen sieht sich die Marktgemeinde Lustenau nicht mehr an die Zustimmung zur alleinigen LKW-Grenzabfertigung beim Zollamt Lustenau-Au gebunden, die an einen raschen Bau der S 18 geknüpft war.

Im Sinne einer gerechteren Aufteilung der Verkehrslasten ist daher unverzüglich eine Auffächerung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs vorzunehmen.

2. Verlagerung des Güterverkehrs - wo immer dies sinnvoll und möglich ist - von der Straße auf die Schiene. Diese

Forderung gilt im regionalen Bereich insbesondere für den Transport von unverderblichen Massengütern, wie Kies, Stroh und Brennstoffe.

3. Sofortige Verkehrsberuhigung auf den Hauptdurchzugsstraßen:

In Lustenau insbesondere Rückbau der B 204 von vier auf zwei Fahrspuren im Abschnitt Sägerstraße bis Forststraße sowie Umbau der B 203 innerorts zB durch Schutzinseln, Fahrbahneinengungen, Grünstreifen, Fahrbahnteiler udgl, wie dies im Verkehrsentwicklungsplan Lustenau vorgeschlagen wird.

4. Rasche Verbesserung des regionalen öffentlichen Nahverkehrs im unteren Rheintal.

5. Einschränkung des weiteren Straßenneubaus auf notwendige Straßen und Einsatz von Landesmitteln auch für innerörtliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

6. Überprüfung der Möglichkeiten für Bahnanschluß bzw Containerverkehr bei Betriebsgebieten, insbesondere beim Lustenauer Betriebsgebiet Rasis Bündt.

7. Unter oben genannten Bedingungen hält die Marktgemeinde Lustenau an der Notwendigkeit einer zusätzlichen Entlastungsstraße für den Ost-West gerichteten Straßen (güter) verkehr im nördlichen Rheintal fest. Vor einer

-115-

abschließenden Stellungnahme zur S 18-Brückenvariante wird jedoch die eingehende Prüfung einer plangleichen Verbindungsstraße mit verringerten Standards unter Ausnützung bestehender Straßen (L 42 - Werbenstraße, L 41 - Zellgasse, bestehende Höchster Brücke) sowie mit einer Situierung des Zollamtes im Grenzbereich bis Ende September 1989 verlangt.

Auf den Vortrag des Umweltreferenten folgt eine längere lebhaftete Debatte an der sich alle Fraktionen beteiligen und in der die einzelnen Maßnahmen kritisch hinterfragt werden. Insbesondere zu Punkt A. 1., Tempobeschränkung 30/50/80/100, werden ablehnende und zustimmende Meinungen geäußert.

Über Antrag von Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner wird

einheitlich zugestimmt, die Einleitung des Maßnahmenkataloges zu ändern, daß sie lautet wie folgt:

Auf Grund der zunehmenden Verkehrs- und der damit verbundenen Umweltbelastung sieht sich die Marktgemeinde Lustenau zum Schutz ihrer Bevölkerung veranlaßt, folgendes Maßnahmenpaket zu fordern bzw zu beschließen:

Der Vorsitzende läßt zunächst über folgenden Antrag abstimmen:

A. Allgemeine Maßnahmen

1. Als effektivste Sofortmaßnahme Tempobeschränkung 30/50/80/100 im gesamten Bundesgebiet.

Der Antrag wird mit Stimmengleichheit (18 : 18 Stimmen) abgelehnt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird dann stimmenmehrheitlich (19 : 17 Stimmen) unter Punkt A. 1. folgende Formulierung beschlossen:

A. Allgemeine Maßnahmen

1. Als effektivste Sofortmaßnahme Tempobeschränkung 30/50 innerorts und außerorts 80/100 für nicht mit KAT ausgerüstete Fahrzeuge.

Folgender weiterer Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der Verkehrsbelastung in Lustenau wird dann vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig beschlossen:

A. Allgemeine Maßnahmen

2. Gezielte und konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs, zB durch Verkehrsverbünde, verbilligte Tarife, Verbesserung der Organisationsstruktur, Verdichtung des ÖV-Netzes usw.

-116-

3. Fiskalische Maßnahmen zur verursacherbezogenen Festsetzung der Verkehrskosten nach volkswirtschaftlichen bzw ökologischen Gesichtspunkten.

4. Verlagerung des Fernverkehrs - wo immer dies sinnvoll

und möglich ist - von der Straße auf die Schiene (vor allem Ferntransporte ab ca 20 0 km).

5. Längerfristig generelles LKW-Nachtfahrverbot und Gewichtsbeschränkung auf 28 Tonnen im gesamten Bundesgebiet.

6. Einschränkung des weiteren Straßenneubaues auf notwendige Straßen.

7. Verbesserung der Technik in Richtung abgas- und lärmarmere Fahrzeuge.

8. Bauliche Verbesserung der Straßen durch Flüsterbeläge, Lärmschutz udgl.

9. Um eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen, ist auch das Leistungsangebot der Bahn erheblich zu verbessern.

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt alle bisher von Bund und Land in dieser Richtung gesetzten und beabsichtigten Schritte und wird in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich die angeführten Grundsätze nach Möglichkeit berücksichtigen.

B. Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene

1. Auf Grund der Unsicherheit über das Zustandekommen einer neuen Verbindung zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Autobahnnetz (S 18) und angesichts der an der Grenze des Erträglichen liegenden Verkehrs- und Umweltbelastungen sieht sich die Marktgemeinde Lustenau nicht mehr an die Zustimmung zur alleinigen LKW-Grenzabfertigung beim Zollamt Lustenau-Au gebunden, die an einen raschen Bau der S 18 geknüpft war. Im Sinne einer gerechteren Aufteilung der Verkehrslasten ist daher unverzüglich eine Auffächerung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs vorzunehmen.

2. Verlagerung des Güterverkehrs - wo immer dies sinnvoll und möglich ist - von der Straße auf die Schiene. Diese Forderung gilt im regionalen Bereich insbesondere für den Transport von unverderblichen Massengütern, wie zB Kies, Stroh und Brennstoffe.

3. Sofortige Verkehrsberuhigung auf den Hauptdurchzugsstraßen: In Lustenau insbesondere Rückbau der B 204 von vier auf zwei Fahrspuren im Abschnitt Sägerstraße bis Forststraße sowie Umbau der B 20 3 innerorts zB durch Schutzinseln, Fahrbahneinengungen, Grünstreifen, Fahrbahnteiler udgl, wie dies im Verkehrsentwicklungsplan Lustenau vorgeschlagen wird.

4. Rasche Verbesserung des regionalen öffentlichen Nahverkehrs im unteren Rheintal.

5. Einschränkung des weiteren Straßenneubaus auf notwendige Straßen und Einsatz von Landesmitteln auch für innerörtliche

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

-117-

6. Überprüfung der Möglichkeiten für Bahnanschluß bzw Containerverkehr bei Betriebsgebieten, insbesondere beim Lustenauer Betriebsgebiet Rasis Bündt.

7. Die Marktgemeinde Lustenau hält an der Notwendigkeit einer zusätzlichen Entlastungsstraße für den Ost-West gerichteten Straßen (güter) verkehr im nördlichen Rheintal fest. Vor einer abschließenden Stellungnahme zur S 18-Brückenvariante wird jedoch die eingehende technische Prüfung einer plangleichen Verbindungsstraße mit verringerten Standards unter Ausnützung bestehender Straßen (L 42 - Werbenstraße, L 41 - Zellgasse, bestehende Höchster Brücke) sowie mit einer Situierung des Zollamtes im Grenzbereich bis Ende September 1989 verlangt.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest folgenden gemeinsamen Antrag der Gemeindevertreter Dr. Walter Bösch, Roland Witzemann und Helga Gassner:

Die von der Firma KIKA geplante Errichtung eines Einrichtungshauses mit zusätzlichen Fachmärkten brächte erhebliche Verkehrszuwächse mit sich.

Die unterzeichneten Gemeindevertreter fordern die Begutachtung der durch die Errichtung dieses Einkaufszentrums zu erwartenden Verkehrsströme in Lustenau und Umgebung (Bezirk Dornbirn) durch ein Büro für Verkehrsplanung.

Grundlage für die Begutachtung soll der auf dem in Frage kommenden Areal durchführbare Vollausbau sein, das heißt eventuell mögliche Erweiterungen durch zusätzliche Fachmärkte sollen berücksichtigt werden.

Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag zurückgezogen.

Punkt 9

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Abfallgebühren-Verordnung der Marktgemeinde Lustenau und erläutert die

einzelnen Bestimmungen.

Es folgt eine kurze Debatte, insbesondere über die Gebührenhöhe und über die Mindestabnahmepflicht von Abfallsäcken.

Im Anschluß daran stellt GV BR Dr. Walter Bösch den Antrag, die Abfallgrundgebühren für Kinder bis zum 15. Lebensjahr auf die Hälfte herabzusetzen.

-118-

Der Vorsitzende läßt zunächst über den vorgelegten Entwurf einer Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Lustenau mit Ausnahme von § 4 Abs 1 (Abfall-Grundgebühr) abstimmen.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer) angenommen.

Sodann läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV Bundesrat Dr. Walter Bösch abstimmen.

Dieser Antrag wird mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von SPÖ und ALL abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt dann den Antrag, § 4 Abs 1 wie folgt festzulegen:

"Die Abfall-Grundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer mit S 70,-- ohne Umsatzsteuer festgesetzt."

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich gegen die Stimmen von SPÖ und ALL beschlossen.

Nachstehende Abfallgebühren-Verordnung der Marktgemeinde Lustenau ist daher stimmenmehrheitlich beschlossen worden:

ABFALLGEBÜHREN-VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau

§ 1
Begriffsbestimmung

(1) Wohnungsbenützer sind alle Personen, die zum Stichtag 31. 0 3. des laufenden Jahres im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

§ 2

Abfallgebühr

(1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Abfuhr und Beseitigung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein.

(2) Das Ausmaß der Abfallgebühr richtet sich nach den Bestimmungen des § 24 Abfallgesetz und wird in eine Grundgebühr und Sackgebühr unterteilt.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Die Abfallgebühr ist von den Eigentümern der Liegenschaften, von denen die Abfälle abzuführen sind, zu entrichten.

(2) Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigten, Fruchtnießern) anteilsmäßig vorgeschrieben werden. Die Eigentümer der Liegenschaften haften persönlich für die Abgabenschuld.

-119-

(3) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn mit dem Miteigentumsanteil das dingliche Recht auf ausschließliche Nutzung und Verfügung über bestimmte Räume (Wohnungseigentum) verbunden ist.

(4) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden gelten die für Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen sinngemäß auch für die Eigentümer dieser Bauwerke sowie für die Inhaber des Baurechtes.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Abfall-Grundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer mit S 70, 00 ohne Umsatzsteuer festgesetzt.

(2) Die Abfall-Sackgebühren werden wie folgt festgelegt:
20 l Abfallsack (Bioabfall) S 7,50 inkl Ust

40 l Abfallsack (Restmüll) S 15,00 inkl Ust
60 l Abfallsack (Restmüll) S 22,50 inkl Ust
80 l Abfallsack (Grünabfälle) S 31,00 inkl Ust

§ 5

Gebühreneinhebung

(1) Die Abfallgrundgebühr gelangt jährlich zur Vorschreibung und ist jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.

(2) Die Abfallsackgebühr ist bei der Ausgabe der Abfallsäcke zu entrichten.

§ 6

Abnahme und Ausgabe von Abfallsäcken

(1) Es besteht eine Mindestabnahmepflicht von Abfallsäcken. Die Pflichtabnahmemenge beträgt jährlich 60 l Bioabfallsäcke und 120 l Restmüllsäcke pro Wohnungsbenutzer.

(2) Die Zuteilung der Pflichtabnahmemenge erfolgt jährlich.

(3) Sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung der Hausabfälle mit den in Abs 1 vorgeschriebenen Mindestabnahmemengen nicht gewährleistet ist, sind zusätzliche Abfallsäcke zu beziehen. Die Ausgabe derselben erfolgt jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt.

§ 7

Ausnahmebestimmung

Von der Gebührenschuld ausgenommen sind Personen, die mehr als das halbe Kalenderjahr abwesend sind. Die Abwesenheit ist mittels Bestätigung möglichst bis 31.3. des Jahres nachzuweisen.

§ 8

Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

-120-

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.5.1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 11

GR Erich Härle fragt an, ob es zutreffe, daß bei Veranstaltungen im Reichshofsaal bei Fahrzeugen, die auf dem Parkplatz geparkt gewesen seien, Strafzettel angebracht worden seien, die bei Vorweisen der Eintrittskarte zur jeweiligen Veranstaltung im Reichshofsaal nicht exekutiert worden seien.

Der Vorsitzende antwortet, er wisse dies nicht, werde es aber bei der Gemeindefriedenswache abklären. Er weist weiters auf die bestehende Regelung beim nämlichen Parkplatz und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Überwachung hin.

GV Josef Blaser urgiert die Anbringung eines Gelblichtes beim Zebrastreifen vor der Volksschule Rheindorf über die Maria-Theresien-Straße. Dies sei bereits vor längerem von der Elternvereinigung beantragt, aber bislang noch nicht erledigt worden. Diese sehr gefährliche Stelle sollte mit einem Gelblicht entsprechend gesichert werden. Man könne dann wenigstens sagen, man habe das Mögliche getan.

Der Vorsitzende entgegnet, man könne nicht immer gleich in solchen Fällen eine Schuldzuweisung machen. Dies lehne er entschieden ab. Bei der nächsten Tiefbauausschußsitzung solle jedoch Tiefbaureferent GR Hans Bösch zu diesem Thema berichten. Soviel er wisse, liege ein entsprechender Bericht der Sicherheitswache hierüber vor.

GV BR Dr. Walter Bösch vertritt die Ansicht, daß in diesem Bereich straßenbauliche Maßnahmen am besten wären, jedoch sei die Installation einer gelben Ampel besser als keine Maßnahme.

GV Hans Bösch (ALL) urgiert beim Umweltreferenten die Veröffentlichung der Luftschadstoffwerte im Gemeindeblatt.

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner erklärt, die entsprechenden Werte würden in ca 2 bis 3 Wochen von Dipl.-Ing. Rudi Alge zusammengestellt und kommentiert im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

GV BR Dr. Walter Bösch erklärt, es bestünden Bestrebungen den Flugplatz Altenrhein auszubauen und die zu erwartenden Belastungen hätten auch für Lustenau Auswirkungen. Die Gemeinde sollte überlegen, diesem Aktionskomitee - in dem unter anderem die Gemeinde Höchst vertreten sei - beizutreten, um bessere Einwirkungsmöglichkeiten auf den geplanten Ausbau zu haben.

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner erwidert, daß in der letzten Umweltausschußsitzung die Leiterin dieser Aktion eingeladen worden sei. Sie habe dann über die Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft referiert. Circa Ende Juni finde eine Veranstaltung statt, zu der auch Lustenau eingeladen worden sei. Dort werde man sich weiter informieren und der Umweltausschuß werde dann aktiv werden und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Vizebgm Kurt Riedmann teilt mit, daß am Samstag, den 17.6.1989 das renovierte Parkbad eröffnet wird.

GV Rudi Sperger fragt beim Schulreferenten an, ob ihm bekannt sei, daß in Lustenau derzeit ein Mann unterwegs sei, der Subscriptionen für eine Aktion gegen Schmutz und Schund sammle. Dieser Mann habe ein Schreiben eines Schuldirektors in Händen.

GR Erich Härle erwidert, davon höre er zum ersten Mal.

GV Fritz Bezler ergänzt, daß dieser Mann in sämtliche Betriebe gehe und dieser habe ein Dokument von Schuldirektor Hollenstein in Händen. Mit dieser Aktion solle die Schulbücherei mit "sauberen Büchern" unterstützt werden; die Firmen würden bei entsprechender Unterstützung in den Büchern namentlich festgehalten werden.

GV Roland Witzemann vermutet, daß es sich dabei um den Verlag Pro domo handelt, diese Aktion gebe es schon seit Jahren. Durch diese Aktion würden die Schulbüchereien gesponsert.

Der Vorsitzende erklärt, die einzige Frage sei, ob bei dieser Aktion den Unternehmen nicht Bücher zu überhöhten Preisen verkauft würden.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 12

GR Erich Härle beantwortet die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.5.1989 von GR Dkfm. Heinrich Peter an ihn gestellten Fragen betreffend den Bauausschuß für den Neubau der Hauptschule Hasenfeld wie folgt:

1. Frage:

Wann werden Sie den Bauausschuß zu einer konstituierenden Sitzung einladen?

Antwort:

"Die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses Hasenfeld und des Bildungsausschusses fand am 1. Juni 1989 statt."

2. Frage:

Werden bei dieser Sitzung die Architekten des Siegerprojektes zur Erläuterung ihrer Planvorstellungen anwesend sein?

Antwort:

"Herr Architekt Peter Quarella wurde zu dieser Sitzung eingeladen und stellte anhand des Modells und der Pläne das Projekt vor. Außerdem erklärte er das Raum- und Funktionsprogramm und erläuterte seine Vorstellungen über den Terminplan."

3. Frage:

Ist auf dieser Sitzung mit einem Vergabeantrag für die Planung zu rechnen?

Antwort:

"Auf dieser Sitzung wurden keinerlei Leistungen vergeben."

4. Frage:

Sollen die Sonderplaner frühzeitig mit eingeschaltet werden, um eine genauere Kostenrechnung erstellen zu können?

Antwort:

"Es war mir von vornherein klar, keine globale Kostenschätzung, sondern eine detaillierte Kostenplanung aufgrund eingegangener Offerte erstellen zu lassen. Dazu ist es sicher notwendig, die sogenannten Sonderplaner von Anfang an in die Projektgruppe zu integrieren. Die Gemeindeverwaltung - das Bauamt - wurde vom Ausschuß ersucht, bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses 'HS Hasenfeld', die am Mittwoch den 28.6.1989 stattfindet, Honorarvorstellungen von Planern nachstehender Leistungen einzuholen:

- Statik,
- Heizung-Lüftung-Sanitär,
- Elektro und
- evtl örtliche Bauleitung.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

50. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 6. Juli 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann DIng. Herbert Eisen Bertram Holzer

Willi Gross Mag. Kurt Riedmann Hans Jarc

Hans Bösch Werner Blaser Andreas Scherer

Dkfm. Heinrich Peter DVw. Wieland Reiner

Fritz Bösch Erich Härle

Manfred Neururer I Walter Kremmel -----

Hermann Grabher Marlene Ratz

Ilse Benkeser Helmut Hagen ALL

Helmut König Melitta Hagen

Manfred Neururer II Rudolf Scheffknecht -----

Otmar Riedmann Manfred Grabher

Rudi Sperger Kurt König Roland Witzemann

Fritz Bezler Hans Bösch

DIng. Lothar Huber

Hubert Künz

Günter Fitz

Karl Kulterer

Ernst Riedmann

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1988 des Entbindungsheimes
4. Rechnungsabschluß 1988
5. Genehmigung der Jahresrechnung 1988 des Wasserverbandes Rheintal
6. Genehmigung des Voranschlages 1990 des Wasserverbandes Rheintal
7. Neufassung der Kanalordnung
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.6.1989
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 50. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

- Punkt 10. a) Genehmigung des Straßenbauprojektes
'Verlängerung Bildgasse'
b) Genehmigung des Straßenbauprojektes
'Martin-Kink-Straße'

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBL.Nr 40/1985 in der Sitzung vom 21.6.1989 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die von der Gemeindevertretung am 19.12. 1988 beschlossenen Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1989 unter Punkt 7. (Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) lit s) (Parkbad) werden so abgeändert, daß es nunmehr dort zu heißen hat wie folgt:

s) Parkbad (831) incl 10% MWSt

Erwachsene:

Kabine	48,--
Kabinen-Mitbenützung, Kästchen, Bügel	24,--
Kabinen-Mitbenützung, kurz, Kästchen kurz, Bügel kurz	15,--
Besucher, Militär, Invalide, Studenten, Lehrlinge, auswärtige Senioren, Jugendliche von 16 bis 18 Jahre	15,--
Zehnerblock	190,--
Zehnerblock für Besucher, Militär, Invalide, Studenten, Lehrlinge, auswärtige Senioren, Jugendliche von 16 bis 18 Jahre	120,--
Kabinen-Jahreskarte für Schlüssel jedoch ohne Eintrittsgebühr	200,--

Schüler bis 16 Jahre:

Kästchen, Bügel, Kabinen-Mitbenützung	12,--
Zehnerblock	95,--
Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Schüler	5,--

Saisonkarte:

Erwachsene	350,--
Schüler	150,--
Besucher, Militär, Invalide, Studenten, Lehrlinge, auswärtige Senioren, Jugendliche von 16 bis 18 Jahre	160,--

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß am 5. Juli 1989 im neuen Landhaus eine Besprechung in Sachen S 18 zusammen mit Landesrat Vetter, Vertretern des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums sowie Vertretern der betroffenen Gemeinden stattfinden hätte sollen. Das Finanzministerium habe allerdings diesen Termin platzen lassen. Nach einer Presseaussendung des Landes durch Landesrat Vetter von heute soll eine ähnliche Besprechung nunmehr in Wien unter Einbindung der Gemeinden stattfinden.

c) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die BH Dornbirn unverzüglich auf den in der letzten Sitzung erstellten Maßnahmenkatalog reagiert habe. Der Bezirkshauptmann habe zur Klärung der weiteren Vorgangsmaßnahmen am 14.7.1989 um 14.00 Uhr im Rathaus Lustenau eine Besprechung angeordnet, um jene Maßnahmen zu erörtern, welche im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn als Straßenpolizeibehörde sowie im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen. Der Vorsitzende bittet den Tiefbaureferenten und den Umweltreferenten um Teilnahme an dieser Besprechung.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest

- a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1988,
- b) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1988 und
- c) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 1. Juli 1989 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1988 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 1. Juli 1989 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1988 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1988 wird

mit Einnahmen von	S 2.233.011,45
und Ausgaben von	S 5.128.040,12

somit mit einem Gebarungsabgang von S 2.895.028,67
genehmigt. =====

Punkt 4

Der Vorsitzende führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1988 aus:

"Das Rechnungsjahr 1988 brachte folgendes Ergebnis:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 234.603.234,92
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 34.207.374,85
Das sind insgesamt Einnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	S 268.810.609,77
Dazu kommt der Gebarungsüberschuß 1987 mit	S 11.219.924,98
Das ergibt Gesamteinnahmen von	S 280.030.534,75
	=====

-128-

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben	
in der Erfolgsgebarung von	S 176.807.285,60
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 93.954.788,17
das sind Ausgaben	
in der Haushaltsgebarung von	S 270.762.073,77
gegenüber.	
Der Haushaltsüberschuß 1988 beträgt daher	S 9.268.460,98
und wird vorerst den Kassabeständen	=====
zugeführt.	

Ohne zunächst die näheren Umstände zu beleuchten, könnte vereinfacht gesagt werden, daß der Gebarungsüberschuß durch die in Form eines Nachtragsvoranschlags erfolgte Übernahme des Überschusses aus dem Vorjahr entstanden ist. Dies läßt allerdings keine finanzielle Wertung des Ergebnisses zu. Erst mit einer Analyse der laufenden Gebarung kann die Leistungsfähigkeit des Haushaltes bewertet werden. Dies ergibt ein sehr erfreuliches Bild, beträgt doch der Überschuß aus der laufenden Gebarung S 74, 068. 000 und steigt damit gegenüber dem schon beachtlichen Ergebnis von 1987 um 4, 7%. Dieser Zuwachs ist umso bemerkenswerter als die Gewerbesteuererträge praktisch stagnierten und im Vorjahr in den laufenden Einnahmen noch Nachzahlungen für die Entbindungsheimrechnungsabschlüsse aus 2 Jahren enthalten waren. Sehr positiv hat sich auf der Einnahmenseite der Zuwachs bei den Ertragsanteilen um 4, 75% und bei den Gebühren die Auslastung des Entbindungsheimes mit S 1.050.000 und auf der Ausgabenseite der Rückgang bei den Zuweisungen an öffentliche Körperschaften um 6% niedergeschlagen. Die Landesumlage ging real um 1, 5 Mio und die Spitalsbeiträge um 1, 0 Mio zurück. Gesamthaft stiegen die laufenden Einnahmen um

4, 22%, während die laufenden Ausgaben mit 3, 97% eine geringere Steigerungsquote verzeichneten und daher eine Zunahme der frei verfügbaren Mittel um rund 3,3 Mio ermöglichten.

Im Voranschlag für 1988 war lediglich ein Überschuß von S 63.600.000 prognostiziert. Im Laufe des Jahres ergaben sich folgende Änderungen gegenüber den Budgetansätzen:

1. Die laufenden Einnahmen ergaben einen Zuwachs von S 10.902.000. Daran sind die Ertragsanteile mit S 4.890.000 und die Gebühren mit S 2.114.000 beteiligt.

2. Bei den laufenden Ausgaben ist mit einem Plus von S 434.000 nur eine geringfügige Veränderung feststellbar. Der Personalaufwand bewegte sich um S 1.374.000 und die Ausgaben für Sozial- und Gesundheitswesen um S 1.080.000 nach oben, während die Zuweisungen an Körperschaften um S 2.170.000 und die Ausgaben für die öffentlichen Dienstleistungen um S 1.345.000 gegenüber den Ansätzen zurückgingen.

3. Die einmaligen Einnahmen schließen mit einem Mehr von S 2.468. 000 ab. Größere Veränderungen entstanden durch den Verkauf von Vermögen mit Mehreinnahmen von

-129-

S 6.721.000 und bei den Zinseinnahmen mit S 1.300.000. Diesen stehen Mindereinnahmen durch den Verzicht auf Darlehensaufnahmen mit S 5.106.000 und weniger Rücklagenauflösungen mit S 1.498.000 gegenüber.

4. Eine deutliche Zunahme erfuhren die einmaligen Ausgaben mit S 13.029.000. Daran ist der Ankauf von Grundstücken und Geschäftsgebäuden mit S 11.278.000 sowie die Rückzahlung der halben Kanalerschließungsbeiträge mit S 8.000.000 beteiligt. Auf der Gegenseite gab es Minderausgaben bei den Investitionen, in der Hauptsache beim Straßenbau und beim nicht realisierten Neubau des Kindergartens Hasenfeld.

Die laufenden Einnahmen brachten mit S 219.111.000 ein Ergebnis, das um 4,2% über dem Wert des Vorjahres liegt. Wie

schon erwähnt, blieb das Gewerbesteuerergebnis annähernd gleich, die Ertragsanteile als gemeinschaftliche Bundessteuern stiegen jedoch mit 4,75% recht deutlich an. Diese Steigerung ist allerdings erst im 2. Halbjahr zustande gekommen.

Hier gab es in den einzelnen Monatsvergleichen Zuwächse bis zu 25% gegenüber dem Vorjahr. Daran ist sehr deutlich die etwas zeitverzögerte Auswirkung des guten Konjunkturverlaufes

ablesbar. Vergleichen wir das Ergebnis des 1. Halbjahres 1989 mit dem Ergebnis des Vorjahres, so stellen wir eine Steigerung um 2,7 Mio fest, gegenüber dem 2. Halbjahr 1988 allerdings einen Minderertrag von 1 Mio. Derzeit noch nicht genau abschätzbar sind die tatsächlichen Auswirkungen aus der Steuerreform auf die Ertragsanteile. Die Gemeindesteuern zeigen im laufenden Jahr bisher eine beruhigende positive Tendenz.

Mit S 145.043.000 bewegten sich die laufenden Ausgaben um 3,97% nach oben. An dieser Entwicklung tragen die Personalkosten mit einem Zuwachs von 8, 8% und einem Gesamtergebnis von S 68, 464. 000 den Hauptanteil. Die unerfreuliche Steigerungsrate ist auf eine Reihe verschiedener Faktoren zurückzuführen.

Neben der üblichen Teuerungsabgeltung und den Beförderungen und Zeitvorrückungen mußten die neue Arbeitslosenversicherung mit 2,6%, die Auswirkungen aus der Anhebung der Höchstbemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung, der vermehrte Personaleinsatz im Entbindungsheim und Altersheim und die Funktionärsbesteuerung finanziert werden.

An zweiter Stelle stehen wie gewohnt die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften. Sie betragen S 32.321.000 und verteilen sich im wesentlichen auf die Spitalsbeiträge mit S 11.885.000, auf die Sozialhilfe mit S 10.894.000 und die Landesumlage mit S 9.597.000. Der Rückgang bei der Landesumlage um 1,5 Mio bei einer gleichzeitigen Zunahme der Ertragsanteile als Bemessungsgrundlage um 4 Mio sowie die relativ geringfügige Steigerung bei der Sozialhilfe resultieren aus der Verschlechterung der Finanzkraft im Jahre 1986.

-130-

Mit S 1.943.000 erreichten die Brennstoffkosten seit dem Jahre 1979 den tiefsten Stand, während 1985 mit S 4.247.000 die höchsten Ausgaben verzeichnet werden mußten. Es spiegeln sich darin nicht nur die gesunkenen Energiekosten, sondern auch die außerordentlich milden Winter der Heizperiode 87/88 und 88/89 wider. Außerdem schlugen auch die

Energiesparmaßnahmen zu Buche.

Demgegenüber steigen die Stromkosten kontinuierlich an und erreichen 1988 S 3.440.000. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 1,7%. Als größter Stromabnehmer erweist sich die Straßenbeleuchtung mit S 900.000, es folgen die Rheinhalle mit S 567.000 und das Wasserwerk mit S 428.000.

Für die einmaligen Ausgaben standen S 124.818. 000 zur Verfügung. Davon stammen 61% oder S 76.165. 000 aus dem Überschuß der laufenden Gebarung und dem Restvortrag aus dem Überschuß 1987, 13% aus Bedarfszuweisungen des Bundes und des Landes, 18,6% aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Vermögensverkauf, Zinsen und Darlehensrückzahlungen, Rücklagenentnahme und einmalige Gebühren. Lediglich 7, 4% mußten auf dem Darlehenswege beschafft werden und zwar ausschließlich vom Umweltfonds (bisher Wasserwirtschaftsfonds) mit äußerst günstigen Kreditkonditionen (30 Jahre Laufzeit und 2% Zinsen p.a.).

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund S 65.600.000. Dazu kommen einige Zuwendungen für Investitionszwecke, sodaß die insgesamt investitionswirksamen Ausgaben mit 68 Mio beziffert werden können.

Im Rathaus wurde mit S 2.600.000 das alte Sitzungszimmer in Arbeitsräume für das Bauamt umgestaltet und gleichzeitig der frühere Kultursaal als Sitzungssaal für die Gemeindevertretung adaptiert. In diesem Betrag ist auch die Fassadenrenovierung enthalten.

Rund S 500.000 dienten der Feuerwehr für die Erneuerung der Lösch- und Rettungseinrichtungen.

In den Pflichtschulbereich wurden S 14.915.000 investiert. Den Hauptteil beanspruchte der Ausbau des Dachgeschosses in der Volksschule Kirchdorf, um die dort herrschende Raumnot zu beseitigen. Der Aufwand betrug S 8.800.000 ohne die auf das heurige Jahr entfallende Einrichtung des Konferenzzimmers. Mit S 3.600.000 kam die Generalsanierung des Lehrschwimmbeckens in der Hauptschule Rheindorf wesentlich teurer als ursprünglich erwartet. An Planungskosten für den mittlerweile beschlossenen Hauptschulneubau im Hasenfeld sind S 1.045. 000 angefallen.

Eine kleine Krankenstation mit 7 Betten wurde im Altersheim Schützengarten eingerichtet und dafür rund S 1.000.000 ausgegeben. Damit können nun die bettlägerig werdenden Bewohner dieses Heimes im Hause selber gepflegt werden.

Für den Bereich Straßen und Verkehr sind insgesamt S 10.535.000 angefallen. S 3.678. 000 wurden für die Fortführung der Rasisbündtstraße, S 950.000 für die Parkplatzgestaltung am Kirchplatz und rund S 3,7 Mio für die Verbesserung des übrigen Straßennetzes aufgewendet. In den Projektierungskosten von S 660.000 sind auch Ausgaben für die mittlerweile fertiggestellte Verkehrsentwicklungsplanung enthalten.

Am alten Bauhofgebäude wurde mit S 660.000 eine Teilsanierung durchgeführt.

Nicht weniger als S 24.267.000 verschlangen die Investitionen im Kanalbereich. Das sind ganze 37% der Gesamtinvestitionen, die von den meisten Menschen unbeachtet in das Erdreich wandern. Nach den Vorstellungen des Landeswasserbauamtes soll ja diese Jahresquote noch um rund 10 Mio gesteigert werden. Aber schon der erste Versuch im laufenden Jahr zeigt die Finanzierungsgrenzen auf, die sich aus dem derzeitigen Zustand des Umweltfonds ergeben. Soll dieser Anlauf zu einer rascheren Fertigstellung des flächendeckenden Kanalausbaues nicht zu einer Totgeburt werden, muß es mit dem Land zu einer angemessenen Finanzierungsvereinbarung kommen. Die größten Aufwendungen verschlang der Mischwassersammler einschließlich Regenklärbecken im Bereich Zellgasse - Rasisbündt mit S 18.142.000. Für den Kanal im oberen Mähdle wurden S 2.778.000 ausgegeben und für den Bauabschnitt 15, Schmiedgasse, S 906.000. S 1.145.000 gingen als Kapitaldienst an den Wasserverband Hofsteig.

Die Parkbaderneuerung, mit der zum Ende der Badesaison begonnen wurde, schlägt sich im Abschluß 1988 erstmals mit S 6.860.000 nieder. Die weitere Finanzierung der Gesamtkosten von rund S 33, 0 Mio. erfolgt über die Haushaltsjahre 1989 und 1990. Mittlerweile konnte der Badebetrieb im vollen Umfange wieder aufgenommen werden. Neben der Erneuerung der Becken und der kompletten Badewasseraufbereitung hat insbesondere die Neugestaltung des Erlebnis- und Kinderbereiches bei der badefreudigen Bevölkerung großen Anklang gefunden und sich bisher in einem deutlich gesteigerten Besucherandrang niedergeschlagen. Gravierende Mehrkosten haben sich hauptsächlich bei den Baumeisterarbeiten ergeben. Über die Ursachen wird die endgültige Kostenzusammenstellung Aufschluß geben, an der derzeit auf Grund der laufend eingehenden Schlußrechnungen gearbeitet wird.

Eine ungewöhnlich hohe Summe wurde für den Ankauf von Liegenschaften und Geschäftsgebäude mit S 21.577.000 ausgegeben.

Damit konnten Grundstücke und Gebäude für die betriebliche Nutzung gesichert werden. Parallel dazu wurden Grund- und Gebäudeverkäufe um S 12.720.000 getätigt.

Für die Gewährung von Darlehen sind S 2, 586. 000 ausgegeben worden. Der überwiegende Teil davon ging an den Landeswohnbaufonds

zur Unterstützung des Wohnungsbaues in Lustenau.

-132-

Mit insgesamt S 4,680.000 an einmaligen Zuwendungen wurden verschiedene Vereine und Institutionen gefördert. Dabei stehen mit S 1.800.000 die Ausgaben für die Landwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft und den Fremdenverkehr an der Spitze, es folgen mit S 1.700.000 die Sport- und Kulturvereine, mit S 812.000 die Kirchen und mit S 360.000 soziale und Umweltvereine.

Die sonstigen einmaligen Ausgaben liegen diesmal ungewöhnlich hoch. Sie betragen S 10,297.000 und beinhalten mit S 8.000.000 die Rückgabe der halben Kanalerschließungsbeiträge auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Der Rest entfällt auf Kulturausgaben und wirtschaftsfördernde Maßnahmen.

Der Schuldendienst hat sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum verändert. Er beträgt ohne Aufwand für die Bundeshandelsakademie, jedoch einschließlich aller Leasingverpflichtungen S 14.999.586,04. Dies entspricht einem Anteil von 9,76% an den Steuereinnahmen. Weit aufschlußreicher ist jedoch ein Vergleich mit dem Überschuß aus der laufenden Gebarung. Demnach müssen von diesem Überschuß lediglich 20,25% oder ein Fünftel für die Bedienung der aufgenommenen Darlehen aufgewendet werden. Eine ähnlich günstige Relation konnte seit 1977 nicht mehr verzeichnet werden. Damals lag der Wert bei 19,7%. Nach Abzug der Tilgungen, Zinsen und Mieten für Leasingfinanzierungen verbleiben aus dem Überschuß immerhin noch 59 Mio, über die tatsächlich frei verfügt werden konnte.

Der Schuldenstand bewegte sich um die Neuverschuldung von S 4.385.000 auf S 159.368.000 nach oben. Nicht darin enthalten ist die Restschuld für die Finanzierung der BuHAK mit S 9,114.000. Für dieses Darlehen wird 1990 die letzte Rate fällig sein. Gemessen an der Wohnbevölkerung zum 31.12.1988 mit 18.446 Einwohner beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung S 8.640,--.

Eine Verteilung auf die einzelnen Kreditgeber zeigt folgendes Bild:

Umweltfonds	S 76.418.000
Leasing	S 68.597.000
Banken	S 11.978.000

sonstige S 2.375.000

Bei S 105,697.000 oder 66,3% handelt es sich um zinsgünstige oder zinsgestützte Darlehen, und nur für S 53,671.000 oder 33,7% müssen die banküblichen Zinssätze bezahlt werden.

Aufschlußreich ist auch ein Blick auf die mit den Darlehen finanzierten Investitionen:

Abwasserbeseitigung	S 72.700.000
Reichshofsaal	S 53.400.000
Pflichtschulen	S 20.100.000

-133-

Grundankäufe	S 5.900.000
Wasserversorgung	S 3.700.000
Altersheim	S 1.800.000
Wohnungen	S 1.200.000
Feuerwehr	S 500.000

Das buchmäßige Reinvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.1988 S 471.371.459,09. Die Zunahme gegenüber 1987 macht S 43.701.000 oder 10,2% aus. Ohne genauere Durchleuchtung der einzelnen Bilanzpositionen kann dies natürlich kein schlüssiger Beweis für den Reichtum einer Gemeinde sein. Die Zunahme des Vermögens um mehr als 43 Mio beweist jedoch, daß ein Großteil der Investitionen entsprechend den Richtlinien aktiviert werden konnte und daß die Finanzierung fast ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgte.

An den laufenden Einnahmen mit insgesamt S 219.111.000 sind die Steuereingänge mit 70,2% oder S 153.721.000 beteiligt, das heißt das Verhältnis ist gegenüber dem Vorjahr genau gleich geblieben. Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten stellt sich wie folgt dar:

		Veränderung gegenüber Vorjahr 1987	
Grundsteuer A + B	S 4.723.000	+ 2,4%	
Gewerbsteuer	S 28.417.000	- 0,5%	
Lohnsummensteuer	S 19.725.000	+ 1,9%	
Getränkesteuer	S 7.319.000	+ 5,9%	

Ertragsanteile nach
Finanzkraft S 4.202.000 + 34, 5%

Ertragsanteile nach
der Bevölkerung S 88.172.000 + 4, 8%

Überdurchschnittlich gestiegen sind die Eingänge an Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen. Sie erbrachten S 21.091.000 oder ein Plus von 13,4%. Dies ist vornehmlich auf die Mehreinnahmen beim Entbindungsheim mit S 1.000.000 und für Gemeindeblatteinserate mit S 740.000 zurückzuführen. Unverändert geblieben sind die Kanalbenützungsgebühren mit S 12.930.000.

Der Rechnungsabschluß 1988 vermittelt das Bild einer geordneten Finanzlage und bildet damit eine vernünftige Ausgangsbasis für die kommenden schwierigen Finanzierungsaufgaben.

Manchmal mag das restriktive Verhalten eines Finanzreferenten aufreizend wirken, besonders wenn es um das Durchsetzen zusätzlicher Wünsche geht. Vorsichtiges Budgetieren, das Einbremsen bei allzu großzügigen Ansinnen und ein unermüdlicher Mahner zur Sparsamkeit, damit ist es erst möglich, die budgetären Voraussetzungen für die Verwirklichung von Großprojekten zu schaffen.

-134-

Anläßlich der Präsentation meines 20. Rechnungsabschlusses darf ich darauf hinweisen, daß jede Rechnungsvorlage eine Art Leistungsbilanz der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung darstellt. Am rechnerischen Ergebnis läßt sich nichts mehr ändern, nichts ausbessern. Der Abschluß ist das absummierte Ergebnis aller Aktivitäten im Rahmen der übertragenen und selbst gewählten und vorgegebenen Aufgaben.

Wichtiger als die Frage ob eine Budgetposition über- oder unterschritten wurde, ist die Beurteilung, ob die Ausgabe sinnvoll und nutzbringend war. Und gerade mit dieser Fragestellung müssen wir uns unentwegt auseinandersetzen, weil wir sie gar zu gerne im Alltagstrott aus den Augen verlieren.

Alle Steuerzahler, denen wir als Gemeindevertretung den herzlichsten Dank für ihren großartigen Beitrag zur günstigen Finanzlage aussprechen, haben ein Anrecht auf ein solches Verhalten. Sie sollen überzeugt sein, daß zwar nicht jede einzelne Maßnahme ihren eigenen Vorstellungen entsprechen kann, daß aber die Grundtendenz des politischen Handelns in der Gemeindevertretung von großer Verantwortung

getragen wird. Ich freue mich, daß ein solcher Weg in den letzten 20 Jahren erfolgreich beschritten worden ist.

Abschließend darf ich daran erinnern, daß die Finanzverwaltung unserer Gemeinde uns nicht nur das ziffernmäßige Abschlußwerk geliefert hat, sondern auch im Laufe des Rechnungsjahres die immer umfangreicher werdenden finanziellen Abwicklungen auf das beste bewältigt hat. Den Bediensteten unter Kommunalverwalter Oskar Bösch möchte ich daher namens der Gemeindevertretung für ihre mustergültige Arbeit herzlich danken.''

Gemeinderat DVw. Wieland Reiner führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1988 aus:

'Der Rechnungsabschluß des Jahres 1988 weist auf den ersten Blick gesehen ein erfreuliches Ergebnis aus. Ein Gebarungüberschuß in Höhe von S 9.268.460,98 scheint in den Augen vieler als etwas ähnliches wie ein Gewinn. Ich habe in meiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1987 auf die Problematik dieser Ansicht hingewiesen.

Der Gebarungüberschuß kann nur beurteilt werden im engen Zusammenhang mit dem Budget, das ihm zu Grunde liegt. Das Budget des Jahres 1988 war bei
Einnahmen in Höhe von S 284.812.000,--
und Ausgaben in Höhe von S 284.812.000,--
ausgeglichen.

Tatsächlich haben wir jedoch in der Haushaltsgebarung

Einnahmen	
von 280.030.000,--	, das ist ein Minus von 4.782.000,--
und Ausgaben	
von 270.762.000,--	, das ist ein Minus von 14.050.000,--
9.268.000,--	9.268.000,--

-135-

War es im Rechnungsabschluß des Jahres 1987 noch ein Mehr sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, 'erwirtschafteten' wir im Jahr 1988, dadurch, daß wir zwar weniger einnahmen aber auch weniger ausgaben, einen Überschuß. Die Vermutung liegt daher nahe, daß sparsam gewirtschaftet wurde. In der beiliegenden Haushaltsgliederung zum Rechnungsabschluß 1988 sehen wir jedoch unter den Einnahmen eine Position Darlehen in Höhe von S 9. 200.000,--. Das

heißt, der Überschuß entspricht ziemlich genau diesen aufgenommenen Darlehen und kann daher auch nicht als Ergebnis sparsamer Verwaltung bezeichnet werden.

Zu den Einnahmen:

Die beiden größten Einnahmenarten stellen die Einnahmen an Steuern in Höhe von 153, 7 Mio S und an Gebühren in Höhe von 34 Mio S dar. Der Unterschied dieser beiden Einnahmenarten liegt vor allem darin, daß die Gebühren für irgendeine Leistung der Öffentlichkeit bezahlt werden müssen - zB Kanalgebühren, Wassergebühren, Abfallgebühren. Die Gemeinde ist bei dieser Art von Gebühren kraft Gesetz bzw Verordnung gezwungen kostendeckende Gebühren einzuheben, das heißt, die Gemeinde ist gezwungen mit den eingenommenen Gebühren Kanäle zu errichten oder instand zu halten, Wasser zur Verfügung zu stellen bzw den in der Gemeinde anfallenden Abfall zu entsorgen.

In einem anderen Bereich an Einnahmen, in dem die Gemeinde nicht gezwungen ist Gebühren in kostendeckender Höhe einzuheben und gleichzeitig diese Leistung nicht kraft Gesetz bzw Verordnung erbringt, werden regelmäßig Gebühren eingehoben, die weit unter der Kostendeckungsgrenze liegen; dazu zählen zB Gebühren für die Musikschule bis hin zum Parkbad und Eishallenbenützung. Meines Erachtens ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß gerade im Bereich der von der Gemeinde freiwillig übernommenen Aufgaben eine Deckung des Abganges immer von allen gemeinsam aus dem Steuertopf getragen werden muß, da diejenigen, die diese Institutionen benützen, mit ihren Gebühren oft nur einen symbolischen Beitrag leisten.

Wenn wir nun trotz dieser Tatsache dennoch einen Überschuß erzielten, so kann das neben der Sparsamkeit bei den Ausgaben auch bei erhöhten Steuereinnahmen liegen. Waren es im Rechnungsabschluß 1987 52,41% so sind es im Jahre 1988 54,89% der Gesamteinnahmen. Die Summe der laufenden Einnahmen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,22% gestiegen. Freude über diesen Anstieg ist nur angebracht, wenn sie unter dem Aspekt aufkommt, daß dieser Anstieg auf Grund einer florierenden Wirtschaft zu Stande gekommen ist. Freude über einen Anstieg der laufenden Einnahmen an sich würde ja Masochismus sein, da wir ja alle zu den Zahlern gehören.

Zu den laufenden Ausgaben:

Ins Auge stechen dabei vor allem
der um 8,84% gestiegene Personalaufwand,
der um 19,11% gestiegene Aufwand für Sozial- und
Gesundheitswesen,
der um 16,83% gestiegene Aufwand für wirtschaftliche
Betriebe und
der um 1,45% gefallene Aufwand für Jugend und Sport.

Zum Personalaufwand:

Dies war schon im Jahre 1987 der Fall, da dort der Personalaufwand
um 5,42% stieg. Der Anstieg im Jahre 1988 um
8,84% - das sind über 5,5 Mio S - ist wieder sehr deutlich
ausgefallen, auch wenn er sicher erklärt werden kann. Die
höheren Personalkosten im Entbindungsheim:

1987	2.420.238,--
1988	3.509.146,--
Anstieg	1.088.908,--

tragen neben der allgemeinen Lohnerhöhung die Erhöhung der
Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, die Einführung
des Arbeitslosen-Beitrages, zwei zusätzliche Bedienstete
im Bauamt usw., die Hauptverantwortung dafür.

Der Aufwand für Sozial- und Gesundheitswesen ist um einen
Prozentsatz von 19,11% gestiegen; in absoluten Zahlen sind
das 1 Million mehr (von 6 auf 7). Diese Ziffern können allerdings
im Zusammenhang mit den Zuweisungen an öffentliche
Körperschaften (Krankenanstalten, Sozialhilfe, Landesumlage) gesehen
werden. Das sind in absoluten Ziffern über
2 Millionen weniger.

Der Aufwand für wirtschaftliche Betriebe: Der Anstieg um
16,83% wirkt immer noch sehr hoch. Zudem wenn man den Anstieg
des Rechnungsjahres 1987 in Höhe von 28,93% kennt. Es
ist also in diesem Bereich der Aufwand von 1986 von ca 4
auf ca 6 Mio gestiegen. Glücklicherweise hat dieser Anstieg
auch ein Mehr an Einnahmen verursacht.

Der laufende Aufwand für Jugend und Sport ist wie schon im
Jahre 1987 weiter um 1,45% leicht gefallen.

Bei den Darstellungen der Schulden wurde die von mir 1987
gemachte Anregung - die Leasingverpflichtung in die Unterlagen
aufzunehmen - verwirklicht. Dadurch wurde ein übersichtliches
Bild über den Schuldenstand der Gemeinde ermöglicht.

Ein weiteres Eingehen auf das Ziffernwerk ist, da es
der Herr Bürgermeister bereits erläutert hat, nicht notwendig.

Die großen Investitionen, die teils knapp hinter uns liegen
wie Parkbad, und die noch vor uns liegen (3. Hauptschule,
weitere Kanalisierung, Investitionen im Zusammenhang mit
der Verwirklichung des Verkehrsentwicklungsplanes, Ausbau
der Pflegestation des Altersheimes Hasenfeld usw) werden

die Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren angespannt halten. Wir werden sicher sowohl die Auswahl des Projektes, das wir jeweils verwirklichen wollen, als auch das Investitionstempo sehr sorgfältig auswählen müssen, da wir bereits jetzt einen

Schuldenstand per 31.12.1988 von	S	90.284.792,27
+ Leasingverpflichtungen von	S	68.596.568,13
Gesamt	S	158.881.360,40

das sind pro Kopf	
bei 17.404 Einwohnern (12.5.1981)	S 9.129,--
bei ca 18.447 wären das	S 8.613,--

Meine Fraktion wird diesem Rechnungsabschluß die Zustimmung geben, da wir - wie im Rechnungsprüfungsbericht angeführt - der Meinung sind, daß die vorhandenen Mittel sorgfältig verwaltet und das Budget ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Zum Schluß möchte ich namens meiner Fraktion allen beteiligten Gemeindebediensteten danken, daß die Unterlagen ordentlich aufbereitet und übersichtlich zusammengestellt wurden. Mein Dank geht auch an alle Lustenauerinnen und Lustenauer, die es uns durch ihre Steuern, Gebühren und Abgaben ermöglichen, die Aufgaben der Gemeinde ordentlich zu erfüllen.'

Andreas Scherer führt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1988 folgendes aus:

"Geschätzte Damen und Herren, der uns heute vorliegende Rechnungsabschluß 1988 zeigt sowohl hinsichtlich der Einnahmen als auch der Ausgaben eine leicht steigende Tendenz. Bei den Einnahmen erweisen sich vor allem die gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund 92 Mio S als das wesentliche Element des Lustenauer Gemeindehaushaltes. Als erwünschte Nebenwirkung kommt noch hinzu, daß mit dieser Steuerart die Höhe der Landesumlage auf eine mit den anderen Gemeinden vergleichbare Höhe zurückgeht. Eine weitere Stütze sind die anfallenden Gebühren für Gemeindeeinrichtungen. Bei den Ausgaben schlägt neben anderem der laufend steigende Personalaufwand zu Buche, der in diesem Rechnungsjahr gegenüber dem Jahre 1987 wieder um rund 9% auf rund 68,5 Mio S angestiegen ist. Eine kurze Durchsicht der einzelnen Gruppen hinsichtlich ihres Personalaufwandes zeigt, daß der Personalaufwand

der Gruppe 0, das sind Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, im Verlaufe eines Jahres rund S 700.000,-- auf nunmehr 9,2 Mio S angewachsen ist. Mit rund 8,2% ist dieser Anstieg höher als die 4,6% Steigerung der Personalkosten, der im Prüfungsbericht angeführten Musikschule. Die Frage der Personalkosten der Gemeinde sollte daher wieder einmal Ausgangspunkt für die Erstellung eines generellen Prioritätenkataloges sein. Der sich im Rechnungsjahr 1988

-138-

dennoch ergebende Gebarungüberschuß ist ein Indiz dafür, daß die Steuereinnahmen stärker wachsen als budgetiert wurde und verschiedene Vorhaben nicht realisiert wurden. Der Schuldenstand blieb mit rund 100 Mio S annähernd gleich, wobei allerdings in Rechnung zu stellen ist, daß die Gemeinde die Leasingverpflichtungen aus 4 Objekten in der Höhe von rund 68, 5 Mio S zu erfüllen hat, was jährliche Rückzahlungen von rund 7 Mio S zur Folge hat. Zur Gruppe der nicht realisierten Vorhaben gehört auch in diesem Jahr die Gestaltung des Ortszentrums, das nun schon seit längerer Zeit in einer planerischen Sackgasse verharrt. Dies ist umso bedauerlicher, als die Aktivität der umliegenden Städte in dieser Hinsicht laufend ansteigt und dort der Gedanke der Verkehrsberuhigung laufend an Bedeutung gewinnt. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, daß die Gemeinde Lustenau angesichts des sich seit Jahren abzeichnenden Versagens der Verkehrspolitik in unserem Raume einen entsprechenden Forderungskatalog erstellte. Die in den letzten Wochen geführten Expertengespräche über Luftschadstoffe zeigten, daß wir die ökologisch erträgliche Grenze bei der Verbrennung fossiler Treibstoffe längst überschritten haben und in den industrialisierten Ländern die gesamten Schadstoffe um rund 70 bis 80% auf den Stand der 50er Jahre zu senken sind. Damit ist aber auch das gesamte Verkehrssystem umweltfreundlicher zu gestalten. In einem gewissen Zusammenhang damit steht auch die Notwendigkeit von Fuß- und Radwegen, ein Bereich, in dem trotz eines Voranschlagansatzes von rund über 1 Mio S praktisch überhaupt nichts unternommen wurde. Nach Auskunft einer zuständigen Stelle ist hiefür aber nicht, wie einige wieder gerne vermuten würden, die Rheinbauleitung verantwortlich, sondern die Abteilung Raumordnung in der Vorarlberger Landesregierung. Die Gemeinden sollten überhaupt angesichts vieler negativen Beispielen viel energischer die Initiative gegenüber einer zunehmend hilflos agierenden Landesregierung ergreifen. Es kann vor allem in Verkehrs- und Umweltfragen

die zum Teil eben in schönfärberischem Ton vorgetragene Bagatellisierungspolitik nicht mehr hingenommen werden.

Letztlich möchte ich aber noch auf eine in diesem Rechnungsjahr getätigte und ausdrücklich zu begrüßende Ausgabe in einer Höhe von rund 10 Mio S hinweisen, nämlich die Teilrückzahlung der Erschließungsbeiträge. Der von der SPÖ-Fraktion schon vor Jahren gemachte Vorschlag zu einer Reduzierung der Erschließungsbeiträge hat damit nach zum Teil eingehenden Diskussionen in den Fraktionen und den zuständigen Gremien der Gemeinde zwar nicht allen Maximalforderungen Rechnung getragen, aber doch in Form einer Halbierung der Beiträge zu einer Lösung geführt, die die Bürger entlastet und gleichzeitig den finanziellen Erfordernissen Rechnung trägt. Weitere Details möchten wir der nachfolgenden Diskussion vorbehalten. Ich schließe meine Ausführungen im Rahmen der Generaldebatte mit einem Dank an die Bevölkerung für die im abgelaufenen Jahr erbrachten Steuerleistungen."

-139-

Gemeindevertreter Roland Witzemann führt namens der ALL zum Rechnungsabschluß 1988 aus:

"Meine Damen und Herren, in den letztjährigen Ausführungen zum Rechnungsabschluß 1987 meinten Sie, Herr Bürgermeister, unter anderem 'Wir alle wissen um die Bedeutung einer gesunden Finanzgebarung, auch wenn ihre Umsetzung manchmal mit schmerzlichen Verzichten oder Opfern verbunden ist.' Der heute zur Beschlußfassung vorliegende Rechnungsabschluß 1988 zeigt, daß die Finanzgebarung der Marktgemeinde Lustenau wohl als 'gesund' zu bezeichnen ist. Der Herr Bürgermeister hat das ja bereits ausführlich erläutert. Im Vergleich zum vorhergehenden Rechnungsjahr hat sich nach unserer Meinung zumindest das, was als 'Budgetwahrheit' bezeichnet wird, verbessert, das heißt, die veranschlagten Beträge für verschiedene Investitionen wurden größtenteils im vorgesehenen Rahmen tatsächlich umgesetzt. Dies war für uns im letzten Jahr vor allem Anlaß zur Kritik.

Zunächst soll uns jedoch der eingangs zitierte Satz des Herrn Bürgermeisters noch etwas beschäftigen, wo von schmerzlichen Verzichten und Opfern die Rede ist. Unter die 'schmerzlichen Verzichte' des vergangenen Rechnungsjahres fallen für uns - wiedereinander - der Ausbau von Fuß- und Radwegen. Und es ist schon etwas eigenartig, was sich da abgespielt hat. Zunächst waren im Voranschlagsentwurf 2 Mio S vorgesehen, die dann auf 1 Mio gekürzt wurden. Das

Argument: 2 Mio S könne man in einem Jahr für diesen Bereich sowieso nicht ausgeben. Und die schließlich beschlossene 1 Mio wurde, wie sich dann herausstellt, auch nicht benötigt, weil nichts getan wurde in der Richtung. Der inzwischen vorliegende Generalverkehrsplan bestätigt im nachhinein, daß Etliches möglich gewesen wäre zur Hebung der Attraktivität und Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer.

Völlig verblüffend war dann allerdings der Hinweis, daß diese Million sowieso nur für den Landesradwanderweg im Ried vorgesehen war und halt nicht gebraucht wurde. Man wird es uns nicht verübeln dürfen, wenn wir uns an der Nase herumgeführt fühlen angesichts dieses Verwirrspieles, und manchen Mitbürgern wird es ähnlich ergehen, vor allem wenn sie sich an das kurz vor der Wahl 1985 vorgelegte Radwegekonzept erinnern, von dem heute, mehr als 4 Jahre später, noch nicht 500 m verwirklicht sind.

Zu den - allerdings schmerzlosen - Verzichten zählen wir die Tiefgarage, welche im Ortszentrum errichtet werden sollte. Für 1988 waren dafür 4 Mio S vorgesehen und für uns ein Grund, die Gruppe 6 abzulehnen. Unserer Meinung nach wäre eine Tiefgarage im Ortszentrum fehl am Platz. Woanders gibt es Bemühungen, Ortszentren autofrei zu machen. Eine Tiefgarage wäre genau das Gegenteil. Auf die Resultate hinsichtlich der Bemühungen zur Attraktivitätssteigerung bzw zur Eindämmung der Kaufkraftabwanderung in Bezug auf den

-140-

Kirchplatz darf man gespannt sein, zumal sich nach dem Baubeginn der Post endlich ein Fortschritt in der Gestaltung unseres Ortszentrums abzeichnet.

Finanzielle Opfer verlangten auch im vergangenen Rechnungsjahr (und wohl auch zukünftige): die Musikschule (3 Mio Abgang), das Entbindungsheim (2, 8 Mio Abgang), die Rheinhalle (1, 2 Mio), die Haushaltungsschule (1,3 Mio), der Reichshofsaal (5, 9 Mio inkl Leasingraten, bis ins Jahr 20 07), und schließlich auch das Parkbad. Für diese Einrichtungen werden jährlich Millionenbeträge aufgewendet. Sie gehören, zum Teil wenigstens, auch zu lieb gewordenen Einrichtungen für die Bevölkerung. Insofern sind unsere Einwände gegen die Sanierung des Parkbades auch nicht prinzipieller Art. Sie richten sich vielmehr gegen die Vorgangsweise und den Umfang dieser als 'Sanierung' verkauften quasi Neuerrichtung. Es wird wohl Aufgabe einer kommenden Prüfung

sein, dies genauer zu untersuchen.

Zu den schwerwiegendsten Opfern gehört unseres Erachtens aber die Abwasserbeseitigung. 1988 wurden dafür 24 Mio aufgewendet, und so soll es in rascherem Tempo mit wesentlich erhöhtem finanziellem Aufwand noch weit über das Jahr 200 0 weitergehen. Offenbar sind unsere Hinweise zur Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren nur als rhetorische Turnübungen aufgefaßt worden. Jedenfalls hat sich in der Marschrichtung nichts geändert. Und es soll sich auch nichts ändern, wenn man die anschließend zur Beschlußfassung anstehende ' neue ' Kanalordnung ansieht. Die darin enthaltenen Änderungen beziehen sich im wesentlichen nur auf die finanziellen Belange, die sicherlich dem Einzelnen eine Entlastung bringen auf Kosten des Gemeindehaushaltes. Was wir aber vermissen, sind wirklich substanzielle Neuerungen, die Alternativen zulassen. Wozu leistet sich denn unsere Gemeinde einen Umweltbeauftragten, wenn er in einer so wichtigen Angelegenheit nicht miteinbezogen wird?

Dem vorliegenden Rechnungsabschluß 19 88 geben wir unsere Zustimmung, auch in der Hoffnung, daß unsere Anregungen nicht gänzlich ungehört bleiben. Wir schließen uns dem Dank der Vorredner an die mit der Erstellung dieses umfangreichen Zahlenwerkes befaßten Bediensteten sowie an alle Lustenauer Steuerzahler gerne an. ''

Der Vorsitzende entgegnet zu den vorangegangenen Ausführungen:

"Ja, Herr Gemeindevertreter Witzemann, ich erwarte natürlich nicht, daß alle Ausgaben und alle auch Nichtausgaben den Beifall finden können. Bezüglich der Kanalisierung möchte ich darauf hinweisen, daß ja ohnehin unter dem Tagesordnungspunkt "Neufassung der Kanalordnung" vermutlich auch noch von Ihrer Seite etwas gesagt werden wird. Ich glaube jetzt nicht, daß hier ganz plötzlich nach Beschlußfassung

-141-

des Kanalisationsgesetzes und nach all den Kenntnissen die wir auch von Fachleuten haben, wir plötzlich unser gesamtes Kanalisationssystem auf den Kopf stellen und den ganzen noch nicht kanalisierten Bereich so belassen wie er ist, entgegen allen Vorschriften, die wir zu erfüllen haben bezüglich der Bodenseereinhaltung und wir ganz plötzlich ein alternatives System ausdenken werden. Wenn es in

dieser Richtung - besonders in Bezug auf die Abwasserreinigung der Abwasserreinigungsanlage in einer Vorbehandlung von Abwässern - Neuerungen geben wird, wird man diese sicher aufgreifen; aber sicher nicht die Marktgemeinde Lustenau alleine, nachdem wir ja im Wasserverband Hofsteig zusammengeschlossen sind. Über die Fuß- und Radwege wird man sicher in der Detaildebatte noch zurückkommen.

Herr Scherer hat gesagt, daß Erschließungsbeiträge zurückbezahlt worden sind. Richtigerweise muß man sagen, es sind nicht 10 Mio sondern 8 Mio S, der Rest sind andere sonstige einmalige Ausgaben, die dort absummiert sind. Ein Prioritätenkatalog für den Personalaufwand des Rathauses, ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe (Zwischenruf von Hans Bösch: insgesamt) aha, also insgesamt, also nicht allein für das Rathaus; das will ich jetzt dahingestellt lassen, weil für das Rathaus wäre es ein bißchen ein Unding, weil die Anstellungen kennen wir alle. Wir haben im Bauamt Neuanstellungen getätigt, im Umweltbereich, im Instandhaltungsbereich, die sich natürlich in den Kosten niederschlagen. Auch der Wechsel im Sekretariat, des Gemeindesekretärs, hat im vergangenen Jahr natürlich auch etwas zu den erhöhten Kosten innerhalb des Rathauses beigetragen. Sonst habe ich schon ein bißchen Anklang zum Landtagswahlkampf herausgehört, wenn ich mir hier notiert habe: 'eine zunehmend hilflos agierende Landesregierung'."

Bertram Holzer führt aus:

"Der Überschuß aus laufender Gebarung von 74,1 Mio S ist eine erfreuliche Tatsache und zeigt auf, daß doch noch auf der Einnahmenseite ein deutliches Plus gegenüber den laufenden Ausgaben vorhanden ist. Wenn ich nun im Rechnungsabschluß die einzelnen Gruppen auf der Ausgabenseite im Detail betrachte, komme ich zwangsläufig zu der Auffassung, daß man in einzelnen Positionen noch einiges einsparen hätte können. Wie nun die Ausgaben des laufenden Überschusses hauptsächlich im Bereich der Investitionen und der einmaligen Ausgaben getätigt wurden, kann man durchaus auch anderer Meinung als der Finanzreferent sein. Trotzdem werde ich auch dem vorliegenden Rechnungsabschluß bis auf einige Ausnahmen meine Zustimmung geben. Nicht zustimmen werde ich in der Gruppe 0 Ansatz 010 Post 7210. Hier bin ich nach wie vor der Meinung, daß die Entschädigungen des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und für die Gemeindevertreter im Detail ausgewiesen werden sollten, was im Zeitalter des

Computers kein Problem sein dürfte. Weiters in der Gruppe 6 Ansatz 611 Post 0020/10, diese Position habe ich schon im 2. Nachtragsvoranschlag abgelehnt. Es ist aus meiner Sicht einfach unbegreiflich, daß ein Grundstück auf dem die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses geplant war, kurzerhand in einen Parkplatz für den Reichshofsaal umgewandelt wurde, Kostenpunkt knapp eine Million Schilling. Weiters in der Gruppe 7 Ansatz 710 Post 7560 hier glaube ich, daß es in keiner Weise gerechtfertigt ist, daß den Riedgrundbesitzern die Kosten für das jährliche Öffnen und Instandhalten der Riedgräben von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Letztlich in der Gruppe 8 Ansatz 843 Post 0100, wo der Ankauf des Areals Weiherstraße 14 ausgewiesen ist. Auch hier bin ich immer noch der Meinung, daß bei diesem überstürzten Ankauf, wenn auch in der Zwischenzeit Teile des Areals wieder verkauft werden konnten, doch noch mit erheblichen Verlusten zu rechnen ist. Zum Schluß noch eine Bemerkung: Es darf uns nicht wundern, wenn im Prüfungsbericht Kritik aufscheint, das Planungs- und Kostenschätzungen genauer durchzuführen sind, oder das vorgegebene Budgetrahmen im Haushaltsjahr genauer einzuhalten sind, wenn man die Ausgabenseite des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag 1988 gegenüberstellt. Trotzdem stimme ich dem Rechnungsabschluß 1988 in den anderen Positionen zu. ''

Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.

Zu den Gruppen 0 bis 5 erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu den Gruppen 6 bis 9 erfolgen kurze Wortmeldungen.

Der Vorsitzende läßt über den Rechnungsabschluß 1988 abstimmen:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 234.603.234,92
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 34.207.374,85

sohin insgesamt Einnahmen	
in der Haushaltsgebarung von	S 268.810.609,77
zuzüglich Gebarungsüberschuß 1987	S 11.219.924,98

das sind Gesamteinnahmen von	S 280.030.534,75
------------------------------	------------------

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 176.807.285,60
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 93.954.788,17

das sind Ausgaben	
in der Haushaltsgebarung von	S 270.762.073,77

somit mit einem Überschuß von S 9.268.460,98, der den Kassabeständen zugeführt wird.

Der Rechnungsabschluß 1988 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen bzw zur Kenntnis genommen:

a) Die Jahresrechnung 1988 des Wasserverbandes Rheintal

mit Einnahmen von S 5.022.246,02
und Ausgaben von S 5.726.863,02

somit mit einem Abgang von S 704.617,--
wird genehmigt. =====

b) Der aus der Einnahmen- Ausgabenrechnung sich ergebende Abgang von S 704.617,-- wird aus Kassabeständen abgedeckt.

Der auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung 1988 ausgewiesene Verlust von S 119.758,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1988 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1990 mit Einnahmen von S 5.290.000,--
und Ausgaben von S 6.090.000,--

somit mit einer Entnahme aus Kassabeständen
von S 800.000,--
wird genehmigt. =====

Die gemäß Artikel 12. Abs 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12. Abs 3a und 3b (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu 1/4 am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 7

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf einer Neufassung der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau, die aufgrund der Änderung bzw Neukundmachung des Kanalisationsgesetzes erforderlich geworden ist.

-144-

GV Hans Bösch stellt namens der ALL den Antrag, die Beschlußfassung zur Kanalordnung zurückzustellen.

Im Anschluß an diesen Antrag und dessen ausführliche Begründung folgt eine längere Debatte des Entwurfes, insbesondere über fehlende zahlenmäßige Grenzwertfestsetzung bei der Abwässereinleitung, über Mengenrabatte, über den Erschließungsbeitrag und über die Versickerung von Niederschlagswässern.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt namens der ÖVP-Fraktion den Antrag, den bestehenden Entwurf in § 8 Abs 1 in der Form zu ändern, daß das Wort ''Erschließungsbeitrag'' gestrichen wird und in § 8 Abs 2 und in § 9 Abs 2 beide Absätze insgesamt gestrichen werden.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ALL, die Beschlußfassung über die Kanalordnung zurückzustellen, abstimmen.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (gegen die Stimmen von ALL und GV Bertram Holzer) abgelehnt.

Vorerst läßt der Vorsitzende über § 8 Abs 1 ''Erschließungsbeitrag'' und die §§ 8 Abs 2 und 9 Abs 2 abstimmen, wobei er den weitergehenden Antrag der ÖVP-Fraktion auf Streichung dieser Bestimmungen zur Abstimmung stellt.

Die Streichung dieser Bestimmungen wird stimmenmehrheitlich (Abstimmungsergebnis 22: 14) gegen die Stimmen der ÖVP, GV Bertram Holzer und GV Andreas Scherer abgelehnt.

Der Vorsitzende läßt sodann über die restlichen Bestimmungen der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau abstimmen.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (33 : 3) gegen die Stimmen von ALL und GV Bertram Holzer angenommen.

Nachstehende Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau ist daher stimmenmehrheitlich beschlossen worden:

KANALORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau

1. Abschnitt

Allgemeine rechtliche und technische Bestimmungen

§ 1

Allgemeines

Der Anschluß der Bauwerke und befestigten Flächen, die im Einzugsbereich eines Sammelkanales liegen, an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und die Einleitung der von

-145-

diesen Bauwerken und befestigten Flächen anfallenden Abwässer (Schmutzwasser sowie Niederschlagswasser) hat nach den Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes und dieser Kanalordnung zu erfolgen. Der Einzugsbereich der Sammelkanäle wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgelegt.

§ 2

Sammelkanäle

(1) Die Aufnahme und Weiterleitung der anfallenden Schmutzwässer und Niederschlagswässer erfolgt über folgende Arten von Sammelkanälen:

- a) Mischwasserkanäle: Sammelkanäle für Schmutzwässer und Niederschlagswässer;
- b) Schmutzwasserkanäle: Sammelkanäle für Schmutzwässer; als Schmutzwasser gilt Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder dadurch sonst in seiner natürlichen Beschaffenheit verändert ist;
- c) Regenwasserkanäle: Sammelkanäle für Niederschlagswässer und nicht reinigungsbedürftige Abwässer.

(2) In die einzelnen Arten von Sammelkanälen dürfen nur die

Abwässer eingeleitet werden, für die der Sammelkanal bestimmt ist.

(3) In der Verordnung der Gemeindevertretung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle wird jeweils die Art des einzelnen Sammelkanales angegeben.

§ 3

Anschlußpflicht und Anschlußrecht

(1) Soweit nach § 4 Abs 2 bis 8 des Kanalisationsgesetzes nicht von der Anschlußpflicht befreit wurde und soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, sind die Eigentümer von Bauwerken oder befestigten Flächen, die ganz oder überwiegend im Einzugsbereich eines Sammelkanales liegen, verpflichtet und berechtigt, diese nach Maßgabe des Anschlußbescheides (§ 5 KanalG.) an den Sammelkanal anzuschließen und die Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten (Anschlußpflicht).

(2) Soweit eine Anschlußpflicht nicht besteht, hat die Behörde auf Antrag den Anschluß an die Abwasserbeseitigungsanlage zu gestatten, wenn dies dem Interesse an einem planmäßigen Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage nicht widerspricht und der Leistungsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlage angemessen ist.

(3) Dem nach Abs 1 Anschlußpflichtigen oder nach Abs 2 Anschlußberechtigten wird der Anschluß mit Bescheid des Bürgermeisters aufgetragen.

-146-

§ 4

Beschaffenheit und zeitlicher Anfall der Abwässer

(1) Die in die Abwasserbeseitigungsanlage einzuleitenden Abwässer müssen so beschaffen sein und zeitlich so anfallen, daß

a) der ordnungsgemäße Betrieb und die Wirksamkeit der Abwasserbeseitigungsanlage nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird,

b) die für die Abwasserbeseitigung erteilte wasserrechtliche Bewilligung eingehalten werden kann und

c) der in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage anfallende Klärschlamm die Anforderungen für die Ausbringung erfüllt.

(2) Wenn die geforderte Beschaffenheit der Abwässer anders nicht erreicht werden kann, sind sie vorzubehandeln. Wenn der ordentliche Betrieb, die Wartung oder die Wirksamkeit der Abwasserbeseitigungsanlage durch die stoßweise Einleitung größerer Abwassermengen gefährdet oder beeinträchtigt wird, sind diese Abwassermengen auf einen entsprechenden Zeitraum verteilt gleichmäßig einzuleiten.

(3) Die Art und das Ausmaß der Vorbehandlung sowie die bautechnische Ausführung der nach Abs 2 notwendigen Anlagen werden erforderlichenfalls im Anschlußbescheid näher festgelegt.

(4) In die Abwasserbeseitigungsanlage dürfen keinesfalls eingeleitet werden:

- a) Stoffe, welche geeignet sind, die Anlage zu verstopfen, insbesondere Sand, Asche, Textilien und dergleichen;
- b) feuergefährliche, explosive und radioaktive Stoffe;
- c) Säuren, Laugen und giftige Stoffe, soweit diese die Abwasserbeseitigungsanlage beschädigen oder Personen oder den Betrieb der Anlage gefährden können;
- d) Abwässer, die schädliche Ausdünstungen oder außerordentlich üble Gerüche verbreiten;
- e) Abwässer mit mehr als 35 Grad Celsius, wenn größere Mengen anfallen.

§ 5

Errichtung, Erhaltung und
Wartung von Anlagen

(1) Anschlußkanäle und Anlagen zur Vorbehandlung der Abwässer sind vom Anschlußpflichtigen in allen ihren Teilen nach den Erfahrungen der Wissenschaften, insbesondere der technischen Wissenschaften, so zu errichten, zu erhalten und zu warten, daß sie den Erfordernissen einer hygienisch einwandfreien, unschädlichen und belästigungsfreien Ableitung von Abwässern entsprechen. Liegt der Anschlußschacht bzw. die Anschlußstelle des Sammelkanales in einer öffentlichen

des in der öffentlichen Straße liegenden Teiles des Anschlußkanales der Gemeinde.

(2) Anschlußkanäle sind aus beständigem Material so herzustellen, daß sie dicht sind. Sie sind unterirdisch mit einem Gefälle von mindestens 2 v. H. zu verlegen. Ihr Rohrdurchmesser muß der zu erwartenden Abwassermenge entsprechen, mindestens aber 15 cm betragen.

(3) Alle Anschlußkanäle sind mit den für die Überprüfung und Reinigung erforderlichen Schächten und Reinigungsverschlüssen auszustatten. Die Schächte und Reinigungsverschlüsse sind so anzuordnen, daß alle Teile des Anschlußkanales ohne besondere Schwierigkeit überprüft und durchgespült werden können. Die Schächte haben einen im Verhältnis zu ihrer Tiefe entsprechenden Durchmesser aufzuweisen und müssen mit Deckeln versehen sein, die der zu erwartenden Belastung standhalten können.

(4) Anschlußkanäle sind über das anschlusspflichtige Bauwerk ausreichend und belästigungsfrei zu entlüften.

(5) Im Anschlußbescheid werden erforderlichenfalls weitere Bestimmungen über die Ausführung der Anschlußkanäle, insbesondere über Baustoffe, Schächte, Reinigungsverschlüsse, Pumpen, Rückstausicherungen u. dgl. getroffen.

§ 6

Auflassung von Hauskläranlagen

Bestehende Anlagen zur Klärung von häuslichen Abwässern sind vom Anschlußnehmer aufzulassen, sobald die Einleitung ungeklärter häuslicher Abwässer in den Sammelkanal möglich

ist.

§ 7

Anzeigepflicht

Die Inhaber der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Bauwerke und befestigten Flächen sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn:

a) die Funktion des Anschlußkanales durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel in der Abwasserbeseitigungsanlage zurückzuführen sind;

b) an Anlagen, die zur Vorbehandlung der Abwässer bestimmt sind, Mängel auftreten;

c) unzulässige Stoffe (§ 4 Abs 4) in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind oder zu gelangen drohen.

2. Abschnitt

Kanalisationsbeiträge

§ 8

Allgemeines

(1) Die Gemeinde erhebt nach den Bestimmungen des 4. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes folgende Kanalisationsbeiträge:
Erschließungsbeitrag, Anschlußbeitrag, Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag.

(2) Der Erschließungsbeitrag wird erhoben für die Erschließung innerhalb des Einzugsbereiches eines Sammelkanales gelegener Grundstücke, die in einem Flächenwidmungsplan als Bauflächen oder als bebaubare Sondergebiete gewidmet sind.

(3) Der Anschlußbeitrag wird erhoben für den Anschluß von Bauwerken und befestigten Flächen an einen Sammelkanal.

(4) Der Ergänzungsbeitrag wird erhoben bei einer wesentlichen Änderung der Bewertungseinheit für die Bemessung des Anschlußbeitrages.

(5) Der Nachtragsbeitrag wird erhoben, wenn:
a) eine Abwasserbeseitigungsanlage durch eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage ergänzt wird;
b) Sammelkanäle, die nur für Schmutzwässer oder nur für Niederschlagswässer bestimmt sind, so umgebaut oder durch einen neuen Sammelkanal ergänzt werden, daß sowohl Schmutzwässer als auch Niederschlagswässer eingeleitet werden können;
c) Sammelkanäle, die nur für Niederschlagswässer bestimmt sind, so umgebaut werden, daß anstatt Niederschlagswässer, Schmutzwässer eingeleitet werden können.

§ 9

Beitragsausmaß und Beitragssatz

(1) Das Ausmaß der Kanalisationsbeiträge ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit (§ 9 Abs 2 der Kanalordnung, §§ 14 und 17 des Kanalisationsgesetzes) vervielfachten Beitragssatz.

(2) Die Bewertungseinheit für den Erschließungsbeitrag beträgt 2, 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche (m²).

(3) Der Beitragssatz beträgt 8 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser

von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht. In den Herstellkosten sind Baustelleneinrichtung, Wasserhaltung, Schächte und der Bitumenfeinbelag nicht zu berücksichtigen.

(4) Wenn Abwässer der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage des Wasserverbandes Hofsteig zugeführt werden, beträgt der Beitragssatz 10 v.H. der Herstellkosten gemäß Abs 3.

-149-

(5) Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 2 v. H. der Herstellkosten gemäß Abs 3.

(6) Die Beitragssätze gemäß Abs 3, 4 und 5 sind jährlich durch Verordnung der Gemeindevertretung neu festzusetzen.

§ 10

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist hinsichtlich des Erschließungsbeitrages der Grundstückseigentümer, hinsichtlich der übrigen Kanalisationsbeiträge der Anschlußnehmer.

(2) Miteigentümer schulden die Kanalisationsbeiträge zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung von Abgabenbescheiden an diesen erfolgen.

§ 11

Vergütung für aufzulassende Anlagen

(1) Bestehende Anlagen zur Vorbehandlung der Abwässer, die mit dem Anschluß an die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage aufzulassen sind, sind auf den Anschlußbeitrag oder den Nachtragsbeitrag entsprechend ihrem Zeitwert anzurechnen.

(2) Eine Vergütung nach Absatz 1 erfolgt nur, wenn solche Anlagen zum Zeitpunkt ihrer Auflassung den bis dahin geltenden Vorschriften hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit entsprochen haben und nur bis zum geforderten Mindestausmaß des Nutzinhaltes.

(3) Der Zeitwert für Anlagen nach Abs 1 wird ermittelt, indem der Neubauwert um eine jährliche Abschreibung von 5 v. H. vermindert wird. Das Höchstausmaß der Vergütung ist

mit 75 v. H. des Neubauwertes begrenzt.

(4) Der Neubauwert wird errechnet, indem die jeweils geltende Vergütungseinheit mit der Zahl der Kubikmeter des Nutzinhaltes einer zu vergütenden Anlage vervielfacht wird, wobei die Bestimmung des letzten Halbsatzes im Abs 2 zu berücksichtigen ist.

(5) Die Vergütungseinheit ist gleich ein Fünftel der Neubaukosten für eine aus Fertigteilen hergestellte Hauskläranlage mit einem Nutzinhalt von 5 m.3. Die Vergütungseinheit ist jährlich neu festzusetzen.

(6) Die Vergütungseinheit nach Absatz 5 verringert sich bei 6-20 m3 Nutzinhalt je m3 um 1, 6% und bei 21-40 m.3 Nutzinhalt je m.3 um weitere 0,9%. Ab 41 m3 Nutzinhalt wird die Vergütungseinheit von 4 0 m3 zugrundegelegt.

-150-

3. Abschnitt

Kanalbenutzungsgebühren

§ 12

Allgemeines

(1) Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

(2) Der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren wird die Menge der anfallenden Schmutzwässer zugrunde gelegt.

§ 13

Menge der Schmutzwässer

(1) Die Menge der Schmutzwässer richtet sich, vorbehaltlich der Abs 2 und 3 entweder nach dem Wasserverbrauch oder nach den über eine Abwassermeßanlage ermittelten Abwässer. Fehlen geeignete Meßgeräte, ist der Wasserverbrauch zu schätzen.

(2) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage

zufließen und mindestens 10 v. H. des Wasserverbrauches ausmachen, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

Der Nachweis kann vom Einbau einer geeigneten Abwassermeßanlage abhängig gemacht werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird keine Abwassermeßanlage vorgeschrieben und jene Schmutzwassermenge, die der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, mit 15 m³ pro Wohnung und Monat festgesetzt.

(3) Nicht reinigungsbedürftige Abwässer, die in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, sind nur mit einem Viertel der anfallenden Menge bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren zu berücksichtigen.

§ 14

Schmutzbeiwert

Werden andere als häusliche Schmutzwässer der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage zugeführt, wird die Schmutzwassermenge, soweit sie nicht nach § 15 außer Betracht bleibt, mit einem von der Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Schmutzbeiwert vervielfacht. Wenn in dieser Verordnung für die betreffende Art von Betrieben oder Einrichtungen kein Schmutzbeiwert festgesetzt wurde oder wenn die Beschaffenheit der anfallenden Schmutzwässer von den bei solchen Betrieben oder Einrichtungen gewöhnlich anfallenden Schmutzwässern erheblich abweicht, wird im Einzelfall nach Anhörung des Landeswasserbauamtes vom Bürgermeister ein Schmutzbeiwert mit Bescheid festgesetzt.

-151-

§ 15

Mengenrabatt

(1) Bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren bleiben nachstehende Hundertsätze der monatlich anfallenden Abwassermenge außer Betracht: 3

bei einer Menge über 100 m³ 10 v.H.

bei einer Menge über 500 m³ 20 v.H.

bei einer Menge über 1000 m³ 30 v.H.

(2) Bei Ermittlung der nach Abs 1 heranzuziehenden Schmutzwassermengen bleiben nicht reinigungsbedürftige Abwässer gemäß § 13 Abs 3 unberücksichtigt.

(3) Auf die Kanalbenützungsgebühren für Wohnungen werden keine Mengenrabatte eingeräumt.

(4) Wird der Wasserverbrauch für Wohnungen und Betriebe über einen gemeinsamen Wasserzähler ermittelt, bleiben bei der Mengenermittlung gemäß Abs 1 pro Wohnung und Monat 12 m³ außer Ansatz.

§ 16

Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz entspricht der Gebühr für einen Kubikmeter Schmutzwasser, der in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet und der Abwasserreinigungsanlage des Wasserverbandes Hofsteig zugeführt wird.

(2) Für Schmutzwässer, die geklärt über die Abwasserbeseitigungsanlage direkt in die öffentlichen Gewässer abgeführt werden, ist der Gebührensatz um die Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Verbandsanlage zu entlasten.

(3) Die Gebührensätze nach Abs 1 und 2 sind jährlich neu festzusetzen.

§ 17

Gebührensschuldner

(1) Die Kanalbenutzungsgebühr ist vom Eigentümer des Bauwerkes zu entrichten. Die Bestimmungen des § 10 Abs 2 gelten sinngemäß.

(2) Ist das Bauwerk vermietet, verpachtet oder sonst dem Gebrauch überlassen, wird die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter u.dgl.) vorgeschrieben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 18

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum für Schmutzwassermengen kann 1 bis 4 Monate betragen.

-152-

§ 19

Schlußbestimmung

(1) Für Bauwerke und Grundstücke, für die nach bisher geltenden

Vorschriften ein Kanalisationsbeitrag vorgeschrieben wurde, sind die Übergangsbestimmungen der §§ 28 und 29 des Kanalisationsgesetzes anzuwenden.

(2) Diese Verordnung tritt am 7.7.1989 in Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 21.12.1976 in der Fassung vom 11.12.1986 außer Kraft.

Kalenderjahr: 1989

Beitragssatz § 9 (3) =	S	204,--
Beitragssatz § 9 (4) =	S	255,--
Beitragssatz § 9 (5) =	S	51,--
Beitragssatz § 16 (1) =	S	13,--
Beitragssatz § 16 (2) =	S	10,--
Vergütungseinheit § 11 (5) =	S	3.820,--

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.6.1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

GV Mag. Kurt Riedmann führt aus, gerüchteweise habe man gehört, daß seit der Eröffnung der Rutschbahn im Parkbad es auf dieser mehrere Unfälle mit Kindern gegeben habe. Er stellt daher an den Sportreferenten die Frage, ob das stimme und wenn ja, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen worden seien.

Sportreferent Kurt Riedmann erklärt, es handle sich tatsächlich um Gerüchte. Seit Eröffnung des Bades habe es keinen Unfall gegeben. Es seien lediglich noch an der Rutsche sogenannte Schwallwasserblenden anzubringen, allerdings weniger aus Sicherheitsgründen, sondern wegen des derzeitigen Wasserverlustes. Die Wasserrutsche sei sehr gut angenommen worden und werde sehr gut frequentiert. Die Firma Rolba habe ca 700 solcher Rutschen errichtet, und bis dato habe es auf diesen noch nie einen Unfall gegeben.

GV Roland Witzemann fragt an, wann mit der Umsetzung des in der letzten Sitzung beschlossenen Maßnahmenkataloges zur Eindämmung der Verkehrsbelastung in Lustenau begonnen werde.

Der Vorsitzende erwidert, es handle sich um ein Paket, das nicht von einer Stunde zur anderen umgesetzt werden könne. Die Herabsetzung der Geschwindigkeiten sei in dem ebenfalls in der letzten Sitzung beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan eingebunden. Die dort vorgesehenen Schritte würden sukzessive im zuständigen Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Planer gesetzt werden.

GV Roland Witzemann regt Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Alpstraße, die derzeit kanalisiert werde, an.

Tiefbaureferent GR Hans Bösch antwortet, diese Straße sei kurvenreich und sehr schmal; Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in größerem Ausmaße seien derzeit nicht vorgesehen. Vor der Asphaltierung der Straße werde man jedoch Maßnahmen wie etwa im Mähdle im Bauausschuß beraten.

Über Anfrage von GV Bertram Holzer erklärt Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann, daß im nächsten Jahr wieder ein Sprungbrett beim Sportbecken angebracht werde.

GV Bertram Holzer bemängelt den defekten Zaun beim Sportplatz der Hauptschule Kirchdorf.

Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann antwortet, man habe bereits entsprechende Offerte zur Reparatur bzw teilweisen Neuerrichtung des Zaunes eingeholt. Die entsprechenden Arbeiten würden in den Ferienmonaten durchgeführt werden.

GR DVw. Wieland Reiner ergänzt zur vorigen Anfrage von GV Roland Witzemann, man werde in Zukunft bei entsprechenden Bauvorhaben Straßengestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem zuständigen Gemeinderat prüfen, im Umweltausschuß diskutieren und Gestaltungsvorschläge erarbeiten.

Über entsprechende Anfrage von GV Roland Witzemann erklärt der Vorsitzende, man werde zusätzliche Papiercontainer aufstellen.

Der Vorsitzende richtet eine Frage an den Wirtschaftsreferenten: Es betreffe zwar eher den Wirtschaftsbund aber man habe ja diese Woche in einer Pressekonferenz gehört, daß der Wirtschaftsbund Lustenau Fachleute beigezogen habe und eine Studie anfertigen habe lassen, bei der es um diese Kika-Ansiedlung gegangen sei, wobei es ihm jetzt gar nicht um diese Ansiedlung gehe, sondern, er frage sich, wer nun eigentlich verantwortlich sei und überhaupt die Wirtschaftspolitik der Gemeinde bestimmen solle, bestimmen könne oder bestimmen müsse. Sei das nun der Wirtschaftsausschuß oder sei es daneben her eine Parteiorganisation, die sich natürlich mit solchen Dingen beschäftigen dürfe, das sei keine Frage. Nur er finde es halt eigenartig, im Grunde genommen müsse er sagen nicht tragbar, daß der Ausschußobmann

den Wirtschaftsausschuß überhaupt nicht darüber informiere oder nicht wolle, das wisse er nicht, weil gerade in diesem Punkt die Meinung des Ausschußobmannes am Schluß der Sitzung vom 27.4.1989 gewesen sei, er schlage vor, die Meinung von Fachleuten einzuholen um so einen Leitfaden zu erhalten im Bezug auf die Frage Auswirkung Kika. Jetzt höre man ganz plötzlich aus der Pressekonferenz wie das zu laufen habe und was dazu zu sagen sei. Sei man als Wirtschaftsausschußmitglied noch gefragt oder sei man nicht mehr gefragt, entwickle sich das so nebenher oder informiere man diese dann nachher? Sonst löse man diesen Wirtschaftsausschuß auf, dann brauche man ihn eh nicht mehr, die Arbeit mache sowieso der Bürgermeister, dieser Ausschuß diene dann nur noch zum Empfang der Informationen. Und eine konkrete Frage habe er an den Herrn Dipl.-Ing. Eisen, der das ja auch mit vorgetragen habe und Ausschußobmann-Stellvertreter sei. Es sei in der ORF-Berichterstattung auch die Rede von einem Entwicklungsplan für das Ortszentrum gewesen, den der Wirtschaftsbund in Auftrag gegeben haben solle. Jetzt hätte er gerne gewußt, ob dieser identisch sei mit dem Auftrag an die Firma Reith-Kaufmann, den aber die Gemeinde in Auftrag gegeben habe.

GR Werner Blaser antwortet, erstens müßte man die Frage an den Wirtschaftsbund richten und das zweite sei, er sei vom Wirtschaftsbund, das ein Gremium wie jede andere Organisation sei, über diese Aussendung auch erst unmittelbar eigentlich bei Presseaussendung informiert worden. Es werde sicher so sein, daß man sich in der nächsten Wirtschaftsausschußsitzung unterhalten werde. Er sei aber an und für sich nicht der Wirtschaftsbund; er sei auch nicht in einem leitenden Gremium des Wirtschaftsbundes. Er sei informiert, daß in einer Ausschußsitzung des Wirtschaftsbundes über diese Angelegenheit diskutiert worden sei, und im Wirtschaftsbundausschuß ein Beschluß gefaßt worden sei, dies der Presse so mitzuteilen und er habe am Tag der Presseaussendung auch eine schriftliche Presseaussendung erhalten. Es werde bei der nächsten Ausschußsitzung über diese Presseinformation sicher diskutiert werden. Er glaube aber nicht, daß er nun sofort eine Wirtschaftsausschußsitzung ansetzen hätte müssen.

Der Vorsitzende entgegnet, nein, das habe er nicht gewollt, aber man solle natürlich nicht meinen, daß die Leute die nahe Situation des Ausschußvorsitzenden-Stellvertreters und

des früheren Vorsitzenden nicht sähen. Er meine, für dumm verkaufen könne man einen bitte nicht. Für ihn lasse er sich diese Art nicht gefallen. Darum frage er jetzt den Wirtschaftsreferenten, ob er etwas unternommen habe in Bezug auf diese Fachleute?

GR Werner Blaser antwortet, er habe sehr wohl etwas unternommen. Es sei aber frühestens im Herbst überhaupt möglich solche Leute zu bekommen.

-155-

Der Vorsitzender stellt die Frage, woher dann der Wirtschaftsbund solche Leute bekommen habe?

GR Werner Blaser gibt zur Antwort, er habe die Studie nicht in Auftrag gegeben.

Der Vorsitzende fragt weiter, was das jetzt das für ein Entwicklungskonzept sei?

GV Dipl.-Ing. Eisen antwortet zum Entwicklungskonzept bzw Entwicklungsplan: Der Herr Blum habe das in der Diskussion über die Frage einer Forcierung des Zentrums falsch interpretiert.

In diesem Gespräch sei die Forcierung des Zentrums als Priorität Nr 1 für den Wirtschaftsbund gegenüber allen anderen handelsfördernden Maßnahmen dargestellt worden.

Dabei sei auch dieser Entwicklungsplan, der von der Gemeinde in Auftrag gegeben worden sei und bereits laufe erwähnt worden, und das habe der Herr Blum verwechselt und in der telefonischen Durchgabe sei es tatsächlich so gekommen.

Er habe ihn gleich darauf hingewiesen, aber es sei leider schon zu spät gewesen. Nun aber zum Generellen. Er dürfe schon festhalten, daß er sich als Wirtschaftsbundmitglied doch das Recht herausnehme, sich auch über wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Gemeinde außerhalb des Wirtschaftsausschusses Gedanken zu machen und er nehme sich auch das Recht heraus, über diese Gedanken öffentlich zu reden, ob das nun dem Herrn Bürgermeister oder wem anderen passe oder nicht. Das wolle er also schon klar deponieren. Er glaube, das Recht über Gemeindepolitik nachzudenken und darüber auch seine Meinung kundzutun, über dieses Recht sollte auch in Lustenau noch jeder selbst bestimmen. Und mehr sei dazu nicht zu sagen. Gemeindepolitik in Wirtschaftsangelegenheiten werde weiterhin der Wirtschaftsausschuß machen, aber Meinungsbildung zu Themen werde es sehr wohl auch außerhalb dieses Ausschusses geben, aber man werde

- zumindest er werde - diese Meinung in diesem Ausschuß dann auch vertreten, und zwar dann, wenn Ausschußmeinung gefragt sei. Es sei ihm nämlich fast so vorgekommen, als wäre das quasi eine Aufforderung den Wirtschaftsausschuß aufzulösen, weil es einen Wirtschaftsbund in Lustenau gebe; gut das könne man schon machen, dagegen sei nichts einzuwenden.

Der Vorsitzende entgegnet, wenn der Wirtschaftsausschuß sich mit diesem Thema befasse und es sei dann die Rede davon, daß man hier Fachleute befragen wolle und das solle dann tatsächlich geschehen, und dann die gleiche Organisation der beide Herren angehören, also der Ausschußvorsitzende-Stellvertreter, das parallel dazu mache, das dann der Öffentlichkeit präsentiere, fühle er sich als Mitglied des Wirtschaftsausschusses vor den Kopf gestoßen, das sage er ganz klar. Die Art wie das praktiziert worden sei, gefalle ihm nicht.

-156-

GV Dipl.-Ing. Eisen führt aus, die Studie sei verwechselt worden mit unserer Studie der Entwicklungsplanung. Eine wirtschaftsbundinterne Studie habe es geheißen. Bei der ginge es um nichts anderes als um die Frage, inwieweit Konsumenthandel und Gewerbe in Lustenau für diese Kika-Ansiedlung sei. Bei den Fachleuten gehe es aber darum, in welcher Form sich Kika verkehrsbelebend auswirke, inwieweit sich Kika als möglicher Verhinderungsgrund für ein Ortszentrum auswirke, alles Fragen die noch zu klären seien. Der Wirtschaftsbund sei eine Interessensvertretung der Wirtschaftstreibenden.

GR Werner Blaser ergänzt, er wolle aber jetzt schon festhalten, daß das eine Organisation sei, die mit dem Wirtschaftsausschuß nichts zu tun habe. Auch er als Wirtschaftsreferent habe solche Sachen zumindest zur Kenntnis zu nehmen und dann Stellung dazu zu beziehen, aber nicht als Privatperson, sondern im Namen des Wirtschaftsausschusses. Darüber werde man im Wirtschaftsausschuß diskutieren. Er glaube nicht, daß es notwendig sei, daß er da jetzt ans Telefon gehe und jeden anrufe, so man mache jetzt gleich eine Sitzung.

Der Vorsitzende entgegnet abschließend, nein, aber man warte immer noch auf die Frage Bayer. Die würde seiner Meinung nach durchaus pressieren. Man werde also auf die nächste

Wirtschaftsausschußsitzung warten.

GR DVw. Wieland Reiner informiert die Gemeindevertretung, daß derzeit im Gebiet Alter Rhein Randalierer am Werke seien, die sowohl an den Pflanzungen als auch an den Straßen großen Schaden anrichteten. Es werde notwendig sein Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere ordentliche Kontrollen durchzuführen. Man werde vom Umweltausschuß beobachten, ob erstatteten Anzeigen auch nachgegangen werde.

Punkt 10

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Genehmigung des Projektes für den Neubau zur Verlängerung der Bildgasse im Abschnitt Kreuzung Martin-Kink-Straße bis zur Einmündung Rasis Bündt-Straße laut Lageplan im Maßstab M = 1 : 250 des Planungsbüros für Verkehrstechnik Arch.Dr.-Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert, Danklstraße 1, D-8000 München 70, vom 22. 6. 1989.

b) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

-157-

Die Genehmigung des Projektes für den Umbau der Martin-Kink-Straße im Abschnitt von der Kreuzung Bettleweg bis zur Einmündung Bildgasse laut den Lageplänen Teil 1 und Teil 2 im Maßstab M = 1 : 250 des Planungsbüros für Verkehrstechnik Arch.Dr.-Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert, Danklstraße 1, D-8000 München 70, vom 22.6.1989.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

51. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 7. September 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann Otmar Holzer Hans Fink
Willi Gross -ab einschl. Punkt 2 Tony Fessler
Hans Bösch Mag. Kurt Riedmann Hans Jarc - ab einschl. Punkt 2
Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser
Fritz Bösch Elmar Deuring
Manfred Neururer I DVw. Wieland Reiner -----

Hermann Grabher Erich Härle
Ilse Benkeser Marlene Ratz ALL
Helmut König Mag. Albert Hofer
Manfred Neururer II Helmut Hagen -----

Otmar Riedmann Josef Blaser
Rudi Sperger Rudolf Scheffknecht Helga Gassner
Fritz Bezler Kurt König Hans Bösch
DIng. Lothar Huber
Karl Kulterer
Wolfgang Hollenstein
Kurt Heinzle
Manfred Hämmerle

Tagesordnung:

Fragestunde entfällt

1. Berichte
2. Verlegung eines Fuß- und Radweges (Gst 6756)
zwischen Maria-Theresien-Straße und Hofsteigstraße
3. Verordnung über die Bezeichnung einer Straße
(§ 15 Abs 3 GG)
4. Nachwahl eines Vertrauensmannes in das
Gemeindevermittlungsamt
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 6.7.1989
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen
2. Personaleinstellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 51. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1.Nr 40/1985 idgF am 26.7.1989 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die Vergabe der statisch-konstruktiven Bearbeitung für die Hauptschule Hasenfeld an das Büro Dipl.-Ing. Karl Werner Rüschi/Dipl.-Ing. Rigobert Diem, Dornbirn, gemäß Honorarangebot vom 21.7.1989 zum Honorarsatz von 5,27% der gebührenpflichtigen Kosten abzüglich 10% Nachlaß. Aufgrund der geschätzten Herstellungskosten von insgesamt 85 Mio S und der daraus folgenden gebührenpflichtigen Kosten von 43 Mio S ergibt sich ein voraussichtliches Honorar von S 2.040.000,--. Das endgültige Honorar wird nach den tatsächlichen Herstellungskosten auf Grundlage der Gebührenordnung und der Berücksichtigung des angebotenen Nachlasses berechnet.

b) Der Vorsitzende berichtet über die S 18-Besprechung im Wirtschaftsministerium, Wien, Stubenring 1, am 8.8.1989, 12. 30 Uhr. Dabei sei den Vertretern der S 18-Anrainergemeinden mitgeteilt worden, daß die gewünschte Tunneltrasse

nicht gebaut, sondern einer billigeren Brückenlösung der Vorzug gegeben werde.

Der Vorsitzende berichtet weiters, er habe am 16.8.1989 im Landhaus an einer Besprechung mit Landesrat Vetter, Bgm August Grabher und Bgm Ing. Werner Schneider teilgenommen. Dabei seien die anwesenden Bürgermeister über eine nochmals korrigierte Brückenlösung informiert worden. Diese Variante sei dann am darauffolgenden Tag, am 17.8.1989, von der Landesregierung beschlossen worden. In der darauffolgenden Woche hätten dann Gespräche mit den betroffenen Anrainern in Höchst, Fußach und Lustenau stattgefunden. Das endgültige Projekt sei vor 2 Tagen im Gemeindeamt abgegeben worden. Man werde nun von einem gutbekannten Gutachter ein Angebot einholen, was ein Gutachten für optimale Schutzanlagen kosten würde. Man werde dann das Projekt so bald wie möglich vorstellen und diskutieren.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Verlegung des Fuß- und Radweges auf der Grundparzelle 6756 zwischen der Maria-Theresien-Straße und der Hofsteigstraße gemäß der Skizze vom 7.9.1989 unter den Bedingungen zu, daß

- a) der neue Weg in einer Breite bis zu 2 m errichtet wird,
- b) der Gemeinde mit Ausnahme eines Bitumenbelages keinerlei Kosten erwachsen dürfen und
- c) für den Gehsteig an der Hofsteigstraße entlang der Grundstücke 1110 und 1112 eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Punkt 3

Nachstehende Verordnung gemäß § 15 Abs 3 Gemeindegesetz, LGBL.Nr 40/1985, wird über Antrag des Tiefbauausschusses einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Die Verkehrsfläche auf Gst-Nr 4075/2 bis 4075/9 (Zufahrt Kreuzung Brändlestraße/Binsfeldstraße) wird gemäß § 15 Abs 3 Gemeindegesetz, LGBL.Nr 40/1985, mit dem Namen "Lindenweg" bezeichnet.

-162-

Punkt 4

Der Vorsitzende teilt mit, daß der im Jahre 1987 gewählte Vertrauensmann des Gemeindevermittlungsamtes, Herr Armin Fenkart, am 19.7. 1989 verstorben ist.

Gemäß § 6 Abs 1 des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter, LGBL.Nr 158/1909 idF LGBL. Nr 105/1920 und LGBL.Nr 2/1930 wird einstimmig Herr Arthur Hagen, Lustenau, Gärtnerstraße 10, als neuer Vertrauensmann des Gemeindevermittlungsamtes gewählt.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 6.7. 1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

GV Otmar Holzer stellt an Vizebgm Kurt Riedmann die Frage, bis wann mit einer Schlußabrechnung der Parkbadumbau- bzw Sanierungskosten zu rechnen sei.

Vizebgm Kurt Riedmann antwortet, daß die Abrechnung noch nicht ganz fertig sei; derzeit werde laufend von Herrn Lorenzi und Herrn Ing. Michael Bösch daran gearbeitet. Es sei jedoch in Bälde mit deren Fertigstellung zu rechnen.

Der Vorsitzende ergänzt, daß das Meiste bereits abgerechnet sei, nur die Baumeisterarbeiten seien noch in Arbeit. Er rechne mit einer Fertigstellung der Abrechnung bis Ende dieses Monats. Die Schlußabrechnung werde in jener Form, wie er schon einmal eine Aufstellung gemacht habe, gegliedert.

Man werde sie dann zuerst im Bauausschuß behandeln und dort von Herrn Lorenzi erläutern lassen.

GR Erich Härle fragt an, ob bereits ein Teil des Maßnahmenkataloges

zur Eindämmung der Verkehrsbelastung in Lustenau erledigt worden sei.

Der Vorsitzende führt aus, man habe den Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der Verkehrsbelastungen an eine Vielzahl von Behörden verschickt und zum Großteil auch schon Stellungnahmen bekommen.

Der Vorsitzende gibt sodann einen kurzen Abriß über die bereits eingelangten Stellungnahmen. Bei der nächsten Sitzung würden die bis dahin eingelangten Äußerungen und Maßnahmen durchbesprochen werden und dort heraus auch weitere Ziele gesetzt werden.

-163-

GV Hans Bösch (ALL) führt aus, daß seine Fraktion für kommenden Samstag eine Informationsveranstaltung bezüglich der Landtagswahlen verbunden mit einem Konzert im Jazz-Club in Lustenau, also im ehemaligen "Huus", plane. Diese sei gemeindeseits verwehrt worden, und er frage sich weshalb.

Kulturreferent GR Dkfm. Heinrich Peter gibt zur Antwort, daß es sich beim "Huus" um ein gemeindeeigenes Gebäude handle, das an den Jazz-Club, an den Verein der Kärntner und Steirer sowie an die Junge ÖVP vermietet sei. Eine Untervermietung sei nur über Zustimmung der Gemeinde möglich. Er stehe ganz einfach auf dem Standpunkt, daß politische Aktionen nicht in gemeindeeigenen Häusern stattfinden sollten, sondern in öffentlichen Lokalitäten. Es stehe der ALL auch frei den Reichshofsaal zu mieten. Ihm sei nicht ein Konzert angekündigt worden, sondern ein Fest, bei dem politische Werbung betrieben werden solle.

GV Hans Bösch entgegnet, er sehe keinen Unterschied zwischen Reichshofsaal und Jazz-Club.

Der Vorsitzende erklärt, der Reichshofsaal sei deshalb errichtet und gebaut worden, um unter anderem auch für solche Veranstaltungen zu dienen, zum Unterschied von den Räumen in der Rheinstraße. Die Junge ÖVP erfülle im "Huus" ihren Vereinszweck. Der Jazz-Club habe aber sicher nicht den Vereinszweck der Alternativen Liste, der FPÖ oder irgendwem anderen als Parteilokal zu dienen.

Kulturreferent GR Dkfm. Heinrich Peter ergänzt, diese Regelung gelte selbstverständlich für alle Parteien; auch die FPÖ

würde im Jazz-Club keine Wahlveranstaltung machen dürfen.

GV Otmar Holzer bittet den Vorsitzenden, bei der Finanzlandesdirektion dagegen Protest zu erheben, daß gerade an der Grenze von Lustenau/Au KFZ-Steuerkarten-Kontrollen durchgeführt würden. Das löse logischerweise Staus aus, die weit nach Au hinüberreichten. Er sei zufällig an einem solchen Stau beteiligt gewesen. Über seine Anfrage habe die Finanzlandesdirektion mitgeteilt, diese Aktionen seien notwendig und es habe sich gezeigt, daß viele mit dem Kleben der Marken in Rückstand seien. GV Otmar Holzer führt weiter aus, er halte dies einfach nicht für zielführend, weil die Prioritäten falsch gesetzt seien. Als eh schon belastete Lustenauer müsse man sich dagegen wehren, daß solche blödsinnigen Kontrollen an der Grenze stattfinden. Schlußendlich müsse jeder am Ende des Jahres seine Steuerkarte abliefern. Die durch diese Kontrollen ausgelösten Verkehrsstauungen produzierten ein Mehr an Abgasen, was absolut nicht notwendig wäre.

Der Vorsitzende erwidert, es wäre sicher bei der Finanzlandesdirektion darauf hinzuweisen, daß das ganze für die Marktgemeinde Lustenau eine große Belastung darstellt,

-164-

sicher aber nicht, daß Steuerkarten-Kontrollen für die Finanzlandesdirektion unnötig seien.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

52. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 5. Oktober 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross

Otmar Holzer

Hans Grabher

Hans Bösch

Werner Blaser

Bertram Holzer

Dkfm. Heinrich Peter DVw. Wieland Reiner

Tony Fessler

Fritz Bösch

Erich Härle

Manfred Neururer I

Walter Kremmel

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Ilse Benkeser

Mag. Albert Hofer

Helmut König

Herbert Kremmel

ALL

Manfred Neururer II

Herwig Bösch

Otmar Riedmann

Manfred Grabher

Rudi Sperger

Kurt König

Fritz Bezler

Helga Gassner

Hubert Künz

Christine Ertl

Günter Fitz

Karl Kulterer

Ernst Riedmann

Manfred Hämmerle

Hans Mohr

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.15 Uhr

1. Berichte
2. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den neu zu bildenden Jagdausschuß
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 7.9.1989
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die 52. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7. Genehmigung des Straßenbauprojektes
"Neutrassierung und Ausbau des Bettleweges von der
Martin-Kink-Straße bis zur Rasis Bündt Straße"

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt die Bevölkerungsstatistik der Marktgemeinde Lustenau zum Stichtag 30.9.1989 zur Kenntnis.
Danach beträgt die Summe der in Lustenau wohnhaften Personen 18. 775; davon sind 15.400 österreichische Staatsbürger und 3. 375 Ausländer. Von diesen Ausländern sind 2. 336 türkische und 699 jugoslawische Staatsangehörige; der Rest verteilt sich auf Angehörige anderer ausländischer Staaten.

b) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBL. Nr 40/1985 in der Sitzung vom 13. 9. 1989 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die von der Gemeindevertretung am 19.12.1988 beschlossenen Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1989 werden unter Punkt 7. (Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen) lit r 1. c) (Marktstandsgelder für den 2. Sonntag im Oktober, Kilbisonntag) so abgeändert, daß es nunmehr dort zu heißen hat wie folgt:

c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen
und Anlagen je Laufmeter S 50,--
jedoch mindestens S 100,--

c) Der Vorsitzende verliest den Jahresbericht 1988 über das Entbindungsheim. Danach sind im Jahre 1988 379 Wöchnerinnen, davon 142 aus Lustenau (37, 5%) und 237 auswärtige (62, 5%) aufgenommen worden. Insgesamt wurden 368 Geburten verzeichnet. Die Auslastung betrug 74, 14%, was einer durchschnittlichen Verweildauer pro Wöchnerin von 7,89 Tagen entspricht.

d) Der Vorsitzende bringt den Jahresbericht 1988 des Altersheimes Schützengarten zur Kenntnis, das über 36 Betten verfügt. Die Auslastung im Jahre 1988 lag bei 12. 084 Pflagetagen oder 91,71%.

e) Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner berichtet über die im Reichshofsaal stattgefundene Ausstellung "Grün kaputt". Die Ausstellung ist von 346 Einzelpersonen besucht worden. An den anderen Veranstaltungen, die während der Ausstellung stattgefunden haben, sind weitere 870 Besucher gezählt worden. Gruppenbesuche (Handelsschule, Hauptschule Kirchdorf, Hauptschule Rheindorf, Handelsakademie und Volksschule Rheindorf) erfolgten mit insgesamt 17 Schulklassen. Für diese Art von Ausstellungen könne man von einem sehr guten Besuch sprechen.

Anschließend an den Bericht des Umweltreferenten erfolgt die Ermittlung der Gewinner des im Zuge der Ausstellung durchgeführten Ratespieles. Folgende Gewinner werden durch Ziehung der ausgefüllten Lose ermittelt:

1. Preis: Theresia Bösch, Brändlestraße 23
2. Preis: Katharina Wüstner, Maria-Theresien-Straße 72
3. Preis: Fatma Okurlu, Steinackerstraße 13
4. Preis: Birgit Nagel, Reichsstraße 44a

Punkt 2

Über Antrag des Raumordnungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw Grundstücksumwidmungen einstimmig beschlossen:

-170-

Antrag Nr. 69 - Hofsteigstraße
Gst-Nr 2709 und 2721 von Freifläche Freihaltegebiet - FF,
in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum der Margarita Schneider,
Hofsteigstraße 102.

Begründung:

Die Grundstücke schließen im Westen an ein BW - Bauwohngebiet an und grenzen im Norden an die Hofsteigstraße, von der sie auch erschlossen werden.

Das Grundstück 2709 ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut:

Die restlichen Teilflächen sollen mit höchstens 2 Einfamilienhäusern bebaut werden.

Antrag Nr. 69a - Hofsteigstraße - von amtswegen

Gst-Nr 2708/1 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Erwin und Herta Bösch, Hofsteigstraße 100.

Antrag Nr. 69b - Hofsteigstraße - von amtswegen

Gst-Nr 2708/2 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Johann und Carmen Murer, Hofsteigstraße 100a.

Begründung:

Beide Parzellen sind bereits bebaut und schließen nun nördlich und westlich an das Wohngebiet an.

Antrag Nr. 73 - Mühlefeldstraße

Gst-Nr 4260/1 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Ludwig Riedmann, Holzmühlestraße 13.

Antrag Nr. 73a - von amtswegen

Gst-Nr 4261/5 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Herbert und Doris Klas, Sägerstraße 12.

Antrag Nr. 73b - von amtswegen
Gst-Nr 4261/4 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet
- BW, im Eigentum von Günter Scheffknecht, Sägerstraße
14.

Antrag Nr. 73c - von amtswegen

Gst-Nr 4261/1 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet
- BW, im Eigentum von Gerda Windhager, Kapellenstraße
13.

Antrag Nr. 73d - von amtswegen

Gst-Nr 4259/4 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet
- BW, im Eigentum von Karl Horeschy, Staldenweg 6a.

-171-

Antrag Nr. 73e - von amtswegen

Gst-Nr 4259/5 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet
- BW, im Eigentum von Artur Pinggera, Mariahilferstraße
17.

Antrag Nr. 73f - von amtswegen

Gst-Nr 4259/3 und 4259/6 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in
Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Ferdinand Dorner, Im
Rank 11.

Antrag Nr. 73g - von amtswegen

Gst-Nr 4258, Teilfläche 1.360 m², von Bauerwartungsgebiet -
(BW), in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum der Marktgemeinde
Lustenau.

Antrag Nr. 73h - von amtswegen

Gst-Nr 4257/3, Teilfläche 2.900 m², von Bauerwartungsgebiet
- (BW), in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum der Marktgemeinde
Lustenau.

Antrag Nr. 73i - von amtswegen

Gst-Nr 4256/2, Teilfläche 680 m², von Bauerwartungsgebiet -
(BW), in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Irma Nachbauer,
Mühlefeldstraße 29.

Gst-Nr 4256/1 von Bauerwartungsgebiet - (BW), in Bauwohngebiet

- BW, im Eigentum von Irma Nachbauer, Mühlefeldstraße 29.

Begründung:

Die Grundstücke grenzen entweder an BW - Bauwohngebiet oder im Süden an die Vorbehaltsfläche (Sport- und Erholungszentrum). Teilweise sind sie auch bereits bebaut.

Antrag Nr. 79 - Hohenemserstraße
Gst-Nr 5608 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet - FL, in Baumischgebiet - BM, im Eigentum von Eckehard und Brigitte Hämmerle, Heiterestraße 9.

Begründung:

Für das Grundstück 5608 liegt ein konkreter Bauwunsch für einen Gewerbebetrieb vor. Das Grundstück ist sowohl von der Bundesstraße B 203 (Hohenemserstraße) als auch von der Gemeindestraße Heiterestraße erschließbar. Der Anschluß an das öffentliche Kanalnetz ist ebenfalls möglich.

Antrag Nr. 83 - St. Antoniusstraße

Gst-Nr 6482 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Riedmann Ferdinand, Rüttistraße 7.

-172-

Antrag Nr. 83a - von amtswegen
Gst-Nr 6480/1 und 6481, Teilflächen (1.400 m²), von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Schreiber Anita, Wichnerstraße 45.

Antrag Nr. 83b - von amtswegen

Gst-Nr 6495/4 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Bauwohngebiet - BW, im Eigentum von Wohlgenannt Melitta, 6900 Bregenz, Rheinstraße 36.

Begründung:

Die Grundstücke sind überwiegend von BW - Bauwohngebiet umschlossen, auf denen bereits Einfamilienhäuser errichtet worden sind.

Antrag Nr. 84 - Rheindorferstraße

Gst-Nr 1059 von Bauerngebiet - BK, in Baumischgebiet - BM, im Eigentum von Krampfl Brigitte, Eigenheimstraße 7.

von amtswegen:

Gst-Nr 1095 von Baukerngebiet - BK, in Baumischgebiet - BM,
im Eigentum von Riedel Hildegard, Hofsteigstraße 31b.

Begründung:

Auf dem Grundstück 1095 befindet sich bereits ein Betriebsgebäude,
während auf dem angrenzenden Grundstück 1059 eine
kleine Kfz-Werkstätte errichtet werden soll.

Auf Grund der Bauentwicklung in diesem Gebiet kann davon
ausgegangen werden, daß eine Widmung als BK - Baukerngebiet
nicht sinnvoll ist.

Antrag Nr. 85 - Hauptschule und Kindergarten Hasenfeld
von amtswegen:

Gst-Nr 6101/2 von Baukerngebiet - BK, in Vorbehaltsfläche
Hauptschule - HS, im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Gst-Nr 6101/4 von Baufläche Kerngebiet - BK, in Vorbehaltsfläche
Hauptschule - HS, im Eigentum der Erben nach Ferdinand
Bösch, Flurstraße 10.

Gst-Nr 6101/1 von Vorbehaltsfläche Volksschule - VS, in
Vorbehaltsfläche Hauptschule - HS, im Eigentum der Marktgemeinde
Lustenau.

Gst-Nr 6006/1, 6006/3 und 6007/1 von Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz
- KS, in Vorbehaltsfläche Kirche - KI, im
Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Gst-Nr 6021/1 von Vorbehaltsfläche Kindergarten - KG, in
Vorbehaltsfläche Hauptschule - HS, im Eigentum der Pfarre
Hasenfeld, Pestalozziweg 7.

Gst-Nr 6020/1, Teilfläche (600 m²), von Vorbehaltsfläche
Kindergarten - KG, in Vorbehaltsfläche Hauptschule - HS, im
Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Gst-Nr 6020/1, Teilfläche (1.200 m²), von Bauwohngebiet -
BW, in Vorbehaltsfläche Kindergarten - KG, im Eigentum der
Marktgemeinde Lustenau.

-173-

Gst-Nr 6089/1 und 6089/2 von Bauwohngebiet - BW, in Vorbehaltsfläche
Kindergarten - KG, im Eigentum der Marktgemeinde
Lustenau.

Gst-Nr 6086/1, Teilfläche (80 m²), von Bauwohngebiet - BW,
in Vorbehaltsfläche Kindergarten - KG, im Eigentum der
Marktgemeinde Lustenau.

Begründung:

Die Umwidmungen werden für die Erstellung der Hauptschule
und des neuen Kindergartens benötigt.

Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw Grundstücksumwidmung mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Hans Grabher SPÖ) beschlossen:

Antrag Nr. 80 - Hagstraße (Harderstraße)

Gst-Nr 1765 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Baubetriebsgebiet - BB, im Eigentum von Gerda Fitz, Rheindorferstraße 11.

Antrag Nr. 80a - von amtswegen

Gst-Nr 1767/2 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Baubetriebsgebiet - BB, im Eigentum von Wolfgang Keckeis, Schillerstraße 22.

Antrag Nr. 80b - von amtswegen

Gst-Nr 1769/4 von Freifläche Freihaltegebiet - FF, in Baubetriebsgebiet - BB, im Eigentum der Römisch-kath. Frühmeßpfründe, Pfarrweg 5.

Begründung:

Die Grundstücke 1765 und 1769/4 liegen zwischen der Bundesstraße B 203 (Lustenau - Hard) und der Eisenbahnlinie Bregenz - St. Margrethen. Sie sind verkehrs- und abwassermäßig voll erschlossen. Für die landwirtschaftliche Nutzung sind sie kaum geeignet.

Punkt 3

Über Antrag des Bauausschusses ''Hauptschule Hasenfeld'' wird einstimmig beschlossen:

Für den Neubau der Hauptschule Hasenfeld

1. die Vergabe der Architekturleistungen (Büroleistung) nach § 36 der Gebührenverordnung für Architekten (GOA) zum Gebührensatz von 4, 65% der nach GOA honorarberechtigten Herstellungskosten an die Architekten Peter und Jörg Quarella, CH-9000 St. Gallen.

Die Teilleistungen "Kostenberechnungsgrundlage" und "technische und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung" sind auf jeweils 5% beschränkt. Somit ergibt sich eine Gesamtbüroleistung von 85%.

Das voraussichtliche Gesamthonorar beträgt aufgrund der geschätzten Nettoherstellungskosten von S 85.000.000,00 netto S 3.952.500,00. Das Architektenhonorar bleibt bis +/- 10% Herstellungskostendifferenz unverändert.

Im Honorar nicht enthalten sind die Kosten für Vervielfältigungen und Arbeitsmodelle.

2. die Vergabe a) der örtlichen Bauaufsicht, b) die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse (Kostenberechnungs-grundlage) und c) die technische und geschäftliche Oberleitung

nach Maßgabe des Angebotes vom 21. 07. 1989 bzw.

der Gebührenordnung für Architekten zum Gebührensatz von 3,20% der nach GOA honorarberechtigten Herstellungskosten an Arch. Dipl. Ing. Lothar Huber, Hohenemserstr. 6.

Das voraussichtliche Gesamthonorar beträgt aufgrund der geschätzten Nettoherstellungskosten von S 85.000.000,00 ca. S 2.720.000,00 netto.

Im Honorar nicht enthalten sind die Kosten für Vervielfältigungen sowie die Bereitstellung und Vorhaltung eines Baubüros.

Das Honorar bleibt bis +/- 10% Herstellungskostendifferenz unverändert.

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

In den bei der konstituierenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft für das Genossenschaftsjagdgebiet Lustenau am 23. Oktober 1989 zu wählenden Jagdausschuß werden gemäß § 13 Abs 1 und 3 als Mitglied Bürgermeister Dieter Alge entsandt und als Ersatzmitglied Vizebürgermeister Kurt Riedmann bestellt.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 7. 9. 1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

Über Frage von GR Erich Härle erklärt GR Hans Bösch, daß die in der Wichnerstraße neu gesetzten Bäume nicht entsprochen

und deshalb entfernt werden hätten müssen. Die Bäume seien im übrigen nicht geschlägert sondern ausgetauscht worden. Weiters würden an der Einmündung der Wichnerstraße in die Blumenaustraße nicht 5 Straßenlaternen auf 50 m aufgestellt werden. Um das Wasser wegzubringen, sei es notwendig gewesen, 3 bis 4 leere Einlaufschächte im angesprochenen Bereich zu setzen. Dadurch sei der Eindruck entstanden, es würden so viele Straßenlaternen aufgestellt werden. Dies sei jedoch nicht der Fall.

GR Erich Härle richtet an den Umweltreferenten die Frage, wer die nach der Klärschlammverordnung erlaubte Menge der Aufbringung von Klärschlamm kontrolliere.

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner antwortet, man sei dieser Frage vor kurzem auch nachgegangen. Ihm sei kein kontrollierendes Organ - was die Menge betreffe - bekannt geworden. Er wisse lediglich, daß ausgebracht werde. Im Ried erfolge dies mit sogenannten Hochdruckspritzen. Er persönlich glaube, daß das nicht zulässig sei, zumindest aber im Moment geduldet werde. Bei der jetzigen Form der Ausbringung könne nicht garantiert werden, daß der Klärschlamm nicht auch in Gräben gelange. Die letzte Ausbringung von Klärschlamm, die er habe verfolgen können, sei an der Hohenemserstraße bei der Deponie des Landeswasserbauamtes gewesen. Es sei Klärschlamm aus Vandans nach Lustenau zur Ausbringung transportiert worden. Er werde dieser Sache noch konkret nachgehen und der Gemeindevertretung so bald wie möglich davon berichten.

Der Vorsitzende ergänzt, er habe einen Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 4. 10. 1989 über die angesprochene Ausbringung vorliegen, wonach die Klärschlammausbringung gesetzeskonform erfolgt zu sein scheine. Auch ihn dünke es unsinnig, Klärschlamm aus Vandans zu holen und in Lustenau mit Hilfe eines Hochdruckgerätes - zum Teil direkt in die Gräben - zu verteilen. Dann könnte man den Klärschlamm gleich direkt in den Bodensee schütten.

GV Helga Gassner stellt die Frage, ob sich seit der letzten Ortszentrumsausschuß-Sitzung in Bezug auf die Firma Sutterlüty etwas neues ergeben habe. Sie fragt weiters, ob nur die Firma Sutterlüty aus wirtschaftlicher Sicht die Größe des Gebäudes bestimmen könne und ob die Firma Sutterlüty der einzige Interessent am Kirchplatz sei. Aus der bisher besprochenen Größe des Gebäudes ergebe sich von vornherein, daß eine Hoch- und Tiefgarage erforderlich sein werde. Die Grüne Alternative Liste sei der Auffassung, daß zur Erzielung einer guten Lösung es erforderlich sei, bereits vor der Wettbewerbsausschreibung Bestimmungen zu erarbeiten, die nicht von vornherein gegen das Ortsbild, gegen die Zentrumsstruktur, gegen die geplante Verkehrsberuhigung und

gegen die bereits ansässigen Gastronomiebetriebe wirkten.

-176-

Es werde vorgeschlagen, die Wettbewerbsbedingungen mit einer Gruppe entsprechender Fachleute zu erarbeiten.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, im Ortszentrumsausschuß sei bereits besprochen worden, daß diese Bedingungen erarbeitet würden. Über die Größe des Gebäudes könne nicht allein die Firma Sutterlüty bestimmen. Selbstverständlich werde die Firma Sutterlüty ihre wirtschaftlichen Wünsche einbringen. Zur Frage, ob die Firma Sutterlüty der einzige Interessent am Kirchplatz sei, sei zu bemerken, daß die Firma Sutterlüty ja der Eigentümer dieses Grundstückes sei. Es sei anzumerken, daß es die Gemeinde gewesen sei, die eine Verbesserung der Situation in architektonischer, in verkehrsmäßiger und auch in wirtschaftlicher Hinsicht - nämlich als Frequenzbringer - angestrebt habe. Die optimale Lösungsmöglichkeit solle, wie besprochen, gemeinsam erarbeitet werden. Von der Firma Sutterlüty habe er jetzt nichts mehr gehört, weil man gesagt habe, man wolle noch bis Ende September auf die Stellungnahme der Raiffeisenbank warten.

GV Helga Gassner führt aus, die Fraktion der ALL möchte die Bedenken und Forderungen der Anrainer der S 18 in der Bahngasse unterstützen und gleichzeitig feststellen, daß sie der S 18 nicht zugestimmt hätten. Es werde jetzt hauptsächlich von einer Entlastung gesprochen, was sicherlich die kleinste Auswirkung der S 18 sein werde. Die Entlastung werde so gering sein, daß die zusätzliche Belastung diese um ein weites übersteigen werde.

Der Vorsitzende erwidert, er halte sich da an den Verkehrsentwicklungsplaner der Gemeinde, der eine solche Verbindungsstraße gutgeheißen hat.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7

Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Das Straßenprojekt für die Neutrassierung und den Ausbau des Bettleweges im Abschnitt Martin-Kink-Straße bis Rasis-Bündt-Straße laut Lagepläne Teil 1 vom 11. 09. 1989 und Teil 2 vom 12. 09. 1989 im Maßstab M = 1: 250 des Planungsbüros für Verkehrstechnik Arch. Dr. Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert, Danklstraße 1, D-8000 München 70, wird genehmigt. Die Führung des Gehsteiges von der Martin-Kink-Straße bis zur Einmündung der Erschließungsstraße im Umlegungsgebiet ist noch zu überprüfen.

-177-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

53. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 9. November 1989

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann Mag. Kurt Riedmann Dr. Walter Bösch

Willi Gross Ing. Hubert Vetter Bertram Holzer

Hans Bösch ab einschl. Pkt 3 Tony Fessler

Dkfm. Heinrich Peter Werner Blaser

Fritz Bösch DVw. Wieland Reiner

Manfred Neururer I Elmar Deuring -----

Hermann Grabher DVw. Wieland Reiner

Ilse Benkeser Erich Härle ALL

Helmut König Helmut Hagen

Otmar Riedmann Melitta Hagen -----

DIng. Lothar Huber Dr. Ludwig Rhomberg

Hubert Künz Manfred Grahber Helga Gassner

Günter Fitz Hans Hofer

Karl Kulterer

Erna Insam

Ernst Riedmann

Horst Hämmerle

Kurt Heinzle

Manfred Hämmerle

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.05 Uhr

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Zustimmung zu einer Bauführung auf Gemeindegrund
4. Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Kanalisationsanlage für das Müllwerk Häusle
5. Erlassung von Richtlinien für die Vergabe von Verdienstzeichen
6. Abschluß eines Leasingvertrages für den Neubau der Hauptschule Hasenfeld
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 5.10.1989
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die 53. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9.
Genehmigung des Straßenbauprojektes "Hofsteigstraße Teilstück Einmündung der östlichen Kapellenstraße bis Einmündung Staldenstraße"

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende berichtet, daß beim zweiten Wettbewerb für den Neubau einer Altenpflagestation und die Neugestaltung des Zwischentraktes des Altersheimes Hasenfeld das Projekt Nr 3 von Arch.Dipl.-Ing. Hans Hohenfellner, Feldkirch, den 1. Preis erzielt habe. Die Wettbewerbsjury habe dazu die Ansicht vertreten, das Projekt orientiere sich neben den funktionellen Anforderungen konsequent an der städtebaulichen Situation. Die vielfältigen

Außenbeziehungen ließen eine neue Integration der "Institution Altersheim" in das gemeinschaftliche Gemeindeleben erwarten. Die Pflegestation erreiche mit geringem Aufwand eine funktionell und räumlich überzeugende Lösung.

Ein Abrücken des gesamten Baukörpers in Richtung Süden werde empfohlen. Die neue Erschließung des Altbestandes mit der damit erreichten Außenorientierung und der übersichtlichen Funktionsverteilung überzeuge. Die Verlegung der Küche und des Speisesaales wirke sich hier besonders positiv aus. Sie sei kostenmäßig vertretbar und in der Bauphase ohne größere Probleme zu realisieren.

Der Speisesaal müsse jedoch in seinen Öffnungen und Außenbeziehungen nochmals überarbeitet werden. Das Projekt besteche insgesamt durch seine funktionale sowie architektonische Klarheit und Angemessenheit.

Der Vorsitzende führt weiters aus, der schon gegründete Ausschuß werde sich mit dem Projekt beschäftigen. Allenfalls könnte bereits im Dezember ein entsprechender Antrag an die Gemeindevertretung gestellt werden.

b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Firma Chemische Werke Franz v. Furtenbach Gesellschaft m.b.H. betreffend eine Verlängerung des seit 16.5.1966 aufrechten Pachtvertrages im Gebiet Heidensand mit der Marktgemeinde Lustenau zur Kenntnis. Die Firma Furtenbach strebe eine Verlängerung des Pachtvertrages um 15 Jahre bis zum Jahre 2006 an, wobei eine Modernisierung der Anlage geplant wäre.

Punkt 2

Entfällt.

Punkt 3

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Errichtung eines Autounterstandes für maximal 2 Autos auf dem Gst-Nr 5052/1 (Heidensand) durch die Bauwerber Franz Winkler und Gerhard Scheucher laut Bauantrag vom 16. 5. 1989 wird unter der Bedingung zugestimmt, daß derselbe nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich auf Kosten der Bauwerber abzubauen und zu entfernen ist. Durch die Errichtung bzw spätere Entfernung des Unterstandes dürfen

der Marktgemeinde Lustenau keinerlei Kosten entstehen.

-183-

Punkt 4

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehende Vereinbarung einstimmig beschlossen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dieter Alge einerseits und der Firma Hubert Häusle Ges.m.b.H. & CoKG, 6850 Dornbirn, Egeten 2, andererseits, über die Abwicklung des Kanalisationsprojektes "Ableitung der Abwässer vom Müllwerk Häusle" wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau wickelt das gegenständliche Kanalprojekt als Bauherr im Rahmen der Ortskanalisation ab und bemüht sich um die notwendigen behördlichen Genehmigungen und Finanzierungszusagen.

II.

Die Auftragsvergabe wird wie folgt abgewickelt:

- a) Ausschreibung durch die Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Manahl/Dipl.-Ing. Wilfried Rudhardt, 6900 Bregenz, Arlbergstraße 139;
- b) Vergabevorschlag durch das Büro Manahl/Rudhardt;
- c) Vergabe durch die Marktgemeinde Lustenau.

III.

Die finanzielle Abwicklung des Kanalisationsprojektes erfolgt über den Gemeindehaushalt, wobei folgende Vorgangsweise vereinbart wird:

- a) Eingehende Rechnungen werden vom Büro Manahl/Rudhardt geprüft.

- b) Eine Originalrechnung geht an die Gemeinde, eine Kopie geht an die Firma Häusle.
- c) Die Firma Häusle überweist den Nettobetrag (ohne Mehrwertsteuer, abzgl Skonto).
- d) Die Gemeinde bezahlt die Rechnung an den Lieferanten einschließlich Mehrwertsteuer (mit Vorsteuerabzug gegenüber Finanzamt).
- e) Die Vorlage der Rechnungen beim Land und Umweltfonds erfolgt über das Büro Manahl/Rudhardt.
- f) Der Landesbeitrag wird sofort an die Firma Häusle weitergeleitet.
- g) Das Umweltfondsdarlehen wird ebenfalls an die Firma Häusle überwiesen.
- h) Die Annuitätenvorschreibungen des Umweltfonds werden sofort der Firma Häusle zur Refundierung vorgelegt.

-184-

IV.

Die Firma Häusle verpflichtet sich über den jeweils aushaftenden Darlehensstand des Umweltfonds der Marktgemeinde Lustenau entsprechende Bankhaftungen auszustellen.

V.

Auf die örtlichen Kanalbenützungsgebühren ergeben sich folgende Auswirkungen:

a) Finanzierung der Investitionskosten (Baukosten ohne Mehrwertsteuer)

25% Landeszuschuß

20% Kostenbeitrag der Firma Häusle

55% Umweltfondsdarlehen

Das Umweltfondsdarlehen geht als Abschreibung in die Kostenberechnung für die Kanalbenützungsgebühren über.

b) Annuitäten:

Die Halbjahresraten sind von der Firma Häusle sofort nach Vorlage der Vorschreibung zu begleichen. Der Eingang wird unter Kanalbenützungsgebühren als Einnahme gebucht.

c) Betriebskosten:

Sind direkt von der Firma Häusle zu tragen.

VI.

Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbunden sind, hat die Firma Hubert Häusle Ges.m.b.H. & CoKG zu tragen.

Punkt 5

Nach eingehender Diskussion und punktwieser Abänderung des entsprechenden Entwurfes werden über Antrag von GR Dkfm. Heinrich Peter nachstehende Richtlinien zur Verleihung des Verdienstzeichens der Marktgemeinde Lustenau mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Tony Fessler) beschlossen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kann allen Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht oder das Ansehen der Gemeinde besonders gefördert haben, das Verdienstzeichen der Gemeinde verleihen.
2. Zur Vorbereitung von Vorschlägen zur Verleihung des Verdienstzeichens wird ein Beirat installiert, in dem alle der Gemeindevertretung angehörenden Parteien mit je einem Sitz und einer Stimme vertreten sind. Weiteres Mitglied dieses Beirates ist der Bürgermeister, im Verhinderungsfall bzw bei Befangenheit sein Stellvertreter gem § 62 Gemeindegesetz, der nicht als Vertreter einer Partei gerechnet wird, jedoch Stimmrecht hat. Der Bürgermeister ist Obmann des Beirates und führt darin den Vorsitz.

-185-

3. Der Obmann kann jederzeit eine Beiratsitzung einberufen. Er ist zu deren Einberufung verpflichtet, wenn dies von mindestens der Hälfte der Beiratsmitglieder verlangt wird.

4. Für die Verleihung des Verdienstzeichens ist ein Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich.

5. Das Verdienstzeichen ist in feierlicher Form zu verleihen.

6. Mit dem Verdienstzeichen ist dem Ausgezeichneten eine Urkunde über die erfolgte Verleihung zu übergeben.

7. Das Marktgemeindefamt Lustenau hat ein Verzeichnis über die mit dem Verdienstzeichen ausgezeichneten Personen zu führen.

8. Es sollen nie mehr als zehn Personen gleichzeitig Träger des Verdienstzeichens sein.

9. Jeder Ausgezeichnete ist berechtigt, das Verdienstzeichen öffentlich zu tragen und sich als dessen Besitzer zu bezeichnen.

10. Das Verdienstzeichen geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Es darf von anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten des Besitzers nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Eine Rückgabepflicht nach dem Tode des Besitzers besteht nicht.

11. Die Verleihung des Verdienstzeichens kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls der Ausgezeichnete sich der Ehrung später als unwürdig erweist.

12. An Ehrenringträger oder an Ehrenbürger der Marktgemeinde Lustenau kann das Verdienstzeichen nicht mehr verliehen werden.

Punkt 6

Entfällt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 5.10.1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

-186-

Punkt 8

GV Helga Gassner nimmt Bezug auf die - ihrer Ansicht nach befürchtete

Ostumfahrung von Lustenau. Sie bemerkt, daß sie den gegenwärtig geplanten Bau einer 42-t-Brücke im Gebiet Scheibe und die bereits ausgebaute Sägerstraße als wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft sehe, die eine Ostumfahrung auf keinen Fall ausschließen würden.

GV Dr. Walter Bösch spricht das Thema Gleisanschlüsse für das Industriegebiet Nord an. Die Vorarlberger Landesregierung habe sich bereiterklärt, bei entsprechendem Bedarf, wenn die Entfernung und die Schwierigkeiten nicht zu groß seien und ein hohes Transportvolumen vorliege, solche Anlagen zu fördern. Er regt an, ob man nicht für das Industriegebiet Nord zumindest einmal eine Studie über einen möglichen Gleisanschluß anstellen sollte. Er vertrete die Ansicht, wenn man so großdimensionierte Brückenbauwerke wie im Gebiet Scheibe in Angriff nehme, könne man vielleicht auch einmal Alternativen in die Planung miteinbeziehen. Er stellt sodann die Frage, ob es hiefür Bestrebungen gebe oder ob das ganze von vornherein als Utopie angesehen werde.

Der Vorsitzende entgegnet, man müsse sich bei solchen Dingen auch etwas an die Realität halten. Aber dieses Thema könne sich sicher der Wirtschaftsausschuß einmal vornehmen. Der müsse sich dann allerdings auch mit den im Industriegebiet Nord situierten Betrieben auseinandersetzen und eine entsprechende Bedarfserhebung für einen solchen Gleisanschluß erstellen. Denn so ganz ins Blaue werde man sicher nicht quer durch die Bahngasse einen Bahnanschluß legen.

GV Walter Kremmel stellt die Frage, wer der Auftraggeber des Spielplatzes sei, den man am Feldkreuz errichte.

Der Vorsitzende erwidert, daß hierüber der Obmann des Verkehrs- und Verschönerungsvereines zu befragen sei; er habe keinen Auftrag gegeben.

GV Walter Kremmel ergänzt, er habe dort Gemeidearbeiter gesehen und ihn störe nur, daß an dem südlich des Grundstückes gelegenen Graben so nahe ein Zaun errichtet werde. Dadurch würden die Instandhaltungsarbeiten für den Graben erheblich erschwert.

GV Bertram Holzer nimmt Bezug auf die Neuasphaltierung zwischen dem Reichshofsaal und der Kirche St. Peter und Paul. Hierüber rege sich die Bevölkerung auf und auch er fühle sich ein bißchen mitschuldig, weil er für die Pflasterung dieses Platzes seinerzeit mitgestimmt habe. Er sei damals davon ausgegangen, daß die entsprechenden Fachleute die Funktionstüchtigkeit dieses Modells bestätigt hätten.

Hinterher erst sei man draufgekommen, daß es doch nicht recht sei. Jetzt fühle er sich doch etwas mitschuldig, da er damals gutgläubig gewesen sei und mitgestimmt habe. Für ihn stelle sich jetzt die Frage, wer dafür die Verantwortung trage.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Gemeindevertretung als Ganzes hiefür die Verantwortung trage.

GV Bertram Holzer fügt hinzu, daß man beim Bau solcher Sachen Verantwortungsgefühl zeigen sollte. Natürlich sei es angenehm, wenn man diese anschließend auf die Allgemeinheit abwälzen könne.

Der Vorsitzende hält dagegen, er wundere sich aber trotzdem, daß er, GV Bertram Holzer, dann mitberaten und mitgestimmt habe.

GV Bertram Holzer verweist darauf, er habe gesagt, er fühle sich mitschuldig.

Der Vorsitzende erwidert, dies treffe für ihn auch zu. Dann seien sie beide aber auf gleicher Ebene.

GV Erna Insam bemängelt die offenkundige Unreinlichkeit der Wertstoffsammeldepotstellen. Es schaue oft so aus, als ob dort Wilde gehaust hätten. Man sollte die für diese Unordnung verantwortlichen Leute bestrafen.

Der Vorsitzende erklärt, strafen könne man diese Leute nur, wenn man sie kenne und ihnen die Verunreinigung nachweisen könne. In der Praxis gestalte sich dieser Nachweis der Tat ungemein schwierig.

GV Dr. Walter Bösch bemerkt, daß Holland das klassische Land der Wohnstraßen sei. Auch er sei schon zweimal dort gewesen und habe sich diese Verkehrsberuhigungsmaßnahmen angeschaut. Das Ganze sei wesentlich weiter fortgeschritten als bei uns. Aber schon durch eine Exkursion nach Altach könnte man sich positive Beispiele von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen anschauen. Von dort könnte man dann auch ein paar Anregungen mitnehmen. Was die Pflasterung am Kirchplatz anlange, habe man offensichtlich die falschen Steine genommen. Seiner Ansicht nach hätte man nicht alles herausreißen müssen, sondern man hätte zB die weit flacheren Steine des Platzes vor dem Reichshofsaal verwenden können. Diese Steine seien zB in Altach stellenweise aufgebracht, und man sei mit ihnen zufrieden.

GR Hans Bösch erwidert, man habe die jetzt vom Kirchplatz entfernten Steine bereits zum größten Teil als Saumsteine oder als Rinnensteine im Bereich Martin-Kink-Straße und in der Verlängerung der Bildgasse verarbeitet. Die Steine würden dort also wieder eingebaut.

-188-

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9

Nach einem kurzen Meinungs austausch wird über Antrag des Tiefbauausschusses mehrstimmig (4 Gegenstimmen von Vizebgm Kurt Riedmann, GV Manfred Neururer, GV Günter Fitz und GV Horst Hämmerle) beschlossen:

Das Straßenprojekt für den Umbau der Hofsteigstraße im Abschnitt Einmündung Kapellenstraße bis Einmündung Staldenstraße laut Lageplan Teil I vom 22.10.1989 im Maßstab M = 1:250 des Planungsbüros für Verkehrstechnik Arch. Dr. Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert, Danklstraße 1, D-8000 München 70, wird genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

54. Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 14. Dezember 1989
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Willi Gross	DIng. Herbert Eisen	Dr. Walter Bösch
Hans Bösch	Mag. Kurt Riedmann	Betram Holzer
Dkfm. Heinrich Peter	Werner Blaser	Tony Fessler
Fritz Bösch - ab DVw.	Wieland Reiner	
einschl. Punkt 4.	Erich Härle	
Manfred Neururer I	Walter Kremmel - ab	-----

Ilse Benkeser	einschl. Punkt 4.	
Helmut König	Marlene Ratz	ALL
Manfred Neururer II	Herbert Kremmel	
Otmar Riedmann	Melitta Hagen	-----

Rudi Sperger	Dr. Ludwig Rhomberg	
Fritz Bezler	Manfred Grabher	Roland Witzemann
DIng. Lothar Huber	Kurt König	Hans Bösch
- ab einschl. Punkt 3.		
Hubert Künz		
Karl Kulterer		
Manfred Hämmerle		
Werner Oberti		
Edith Huber		
Hans Mohr		

Tagesordnung:

Fragestunde entfällt

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Beschlußfassung des Voranschlages 1990 für das Entbindungsheim
4. a) Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1990
b) Beschlußfassung des Voranschlages 1990
5. Genehmigung des Voranschlages 1990 des Wasserverbandes Hofsteig
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 9.11.1989
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1990
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 54. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende berichtet über eine von der Firma Häusle erstellte Aufstellung über die Bioabfall- und Restmüllanlieferungen für den Zeitraum vom 6.8.1989 bis 26.10.1989. Danach ergibt sich für die Marktgemeinde Lustenau folgendes Ergebnis:

Von der Gesamtmenge an angeliefertem Abfall von 281.916 kg sind 34,57% als Bioabfall und 65,43% als Restmüll an die Firma Häusle gelangt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat Lustenau damit eine sehr gute Abfalltrennung durchgeführt.

Punkt 2

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA 15, Bauteil C, Detailprojekt "Sandhofstraße - Neufeldstraße", zum Nettogesamtpreis von S 8.600.626,56

an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhrunternehmer zum Einsatz kommen.

In dieser Angebotssumme sind ca S 7.580.626,56 für die Kanalisationsarbeiten und ca S 1.020.000,-- für den Straßenbau (Gemeindeanteil) enthalten.

b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Lustenau vom 22. 9. 1989 betreffend die Anschaffung eines neuen Schwerrüstfahrzeuges zur Kenntnis. Darin werden die Gründe für die Notwendigkeit der Anschaffung eines solchen Spezialfahrzeuges sowie die eingeholten Angebote näher dargelegt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Zur Anschaffung eines Schwerrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lustenau werden folgende Aufträge vergeben:

1. Die Lieferung des Fahrgestelles an die Firma Götz & König, Lustenau, laut Angebot vom 30.8.1989 zum Bruttopreis von S 1.076.160,--;
2. die Lieferung des Aufbaues mit Seilwinde, des Krans einschließlich Einbau und weiterer Ausrüstungsgegenstände an die Firma Theodor Marte, Karosserie- und Fahrzeugbau, Weiler, laut Angebot vom 30.8.1989 zum Bruttopreis von S 2.836.896,--.

Punkt 3

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1990 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann der Voranschlag 1990 für das Entbindungsheim laut vorgelegtem Verzeichnis

mit Einnahmen von	S 2.515.000,--
und Ausgaben von	S 5.946.000,--

daher mit einem Abgang von	S 3.431.000,--
einstimmig beschlossen.	=====

Punkt 4

a)

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen bzw. vorgesehenen Änderungen bei den Gemeindeabgaben, -gebühren und -tarifen für das Jahr 1990.

-193-

GV Dr. Walter Bösch stellt folgende Anträge:

1. Die Senkung der Abfall-Grundgebühr pro Jahr und Wohnungsbenützer von S 70,-- für Kinder - für die Kinderbeihilfe bezogen werden kann - auf die Hälfte (S 35,--)
und
2. die Erhöhung der Entgelte für die Altersheime Schützengarten und Hasenfeld um 2% gegenüber 1989 anstatt wie beantragt von 4,2%.

Es folgt eine eingehende Diskussion über die Entgelterhöhung bei den Altersheimen, die Abfall-Grundgebühr, den Kanalmengenrabatt und über die Entgelte für die Benützung der Musikschule.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt nach ausführlicher Begründung den Antrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme von 1000 auf 750 zu senken.

In den anschließenden Wortmeldungen wird das Für und Wider der beantragten Senkung ausführlich diskutiert.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die Steuern nach den Punkten 1. bis 5. der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1990 mit Ausnahme von Punkt 2. b) (Gewerbesteuer nach der Lohnsumme) zu verordnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen, für das Jahr 1990 die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit einem Hebesatz von 750 anstelle von 1000 zu verordnen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (12 Pro-Stimmen der ÖVP Fraktion).

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, es wolle verordnet werden, für das Jahr 1990 die Gewerbesteuer nach der

Lohnsumme mit einem Hebesatz von 1000 zu genehmigen und auszuschreiben.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (12 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion) angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, es wolle verordnet werden, für das Jahr 1990 die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß Punkt 6. der beantragten Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1990 mit Ausnahme von Punkt 6. c) 2. (Abfall-Grundgebühr) zu genehmigen und auszuschreiben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, die Abfall-Grundgebühr nach § 4 Abs 1 der Abfallgebührenverordnung pro Jahr und Wohnungsbenützer mit S 70,-- exclusive MWSt zu verordnen.

-194-

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (5 Gegenstimmen der SPÖ und ALL).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GV Dr. Walter Bösch abstimmen, die Abfall-Grundgebühr pro Jahr und Wohnungsbenützer für Kinder auf die Hälfte (S 35,--) zu reduzieren.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (5 Pro-Stimmen von ALL und SPÖ).

Der Vorsitzende läßt über die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß Punkt 7. der beantragten Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1990 mit Ausnahme der Punkte h), i) und j) abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV Dr. Walter Bösch, die Entgelte für das Altersheim Schützengarten und das Altersheim Hasenfeld lediglich um 2% gegenüber dem Jahre 1989 zu erhöhen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (3 Prostimmen der SPÖ).

Schließlich läßt der Vorsitzende über die ursprünglich beantragten Entgelte für die Altersheime Schützengarten und Hasenfeld abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (3 Gegenstimmen der SPÖ).

Zusammengefaßt werden daher die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1990 über Beschluß der Gemeindevertretung wie folgt verordnet bzw beschlossen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau über
die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1990

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluß vom 14.12. 1989 aufgrund der Ermächtigungen der §§ 13 Abs 4 und 15 Finanzausgleichsgesetz 1985, BGBl.Nr 544/1984, in Verbindung mit § 50 Abs 1 lit a) Zif 16 GG, LGBL.Nr 40/1985 die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wie folgt verordnet:

-195-

	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
1. Grundsteuer:		
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	18.437
b) für sonstige Grundstücke	250	1.873.439
2. Gewerbesteuer:		
a) Nach dem Gewerbeertrag	172	15.230.753
b) nach der Lohnsumme	1000	
3. Getränkesteuer:		

Gemäß § 14 (1) lit 7 des FAG

(BGBI. Nr 673/1978) in Verbindung
mit Getränkesteuergesetz
(LGBI. Nr 5/1974) 10 v.H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBI.Nr 5/1974, sind
von der Besteuerung ausgenommen:

a) Die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, zB
Sirup, Essenzen u. dgl

b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und
Früchtesäfte

c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

d) aa) Milch und Speiseeis

bb) Bei Verabreichung von alkoholfreien Aktionsgetränken
("Durstlöscher") in Halblitermengen werden
unter den nachstehenden Bedingungen S 4,32
pro eingekauftem Liter Getränk vergütet. Wird das
Aktionsgetränk in Containern oder als Sirup bezogen,
so gelten für die Berechnung der Fertigmengen
die vom Erzeuger angegebenen Werte über den
Containerinhalt bzw über die herzustellende Literanzahl
an fertigen Getränken.

1. Als Aktionsgetränke werden Apfelsaft pur oder
gespritzt und SPEZI (= Cola/Limo-Mischgetränk)
gewertet.

2. Der Halbliterpreis muß 10% unter dem im jeweiligen
Gastbetrieb geltenden Bierpreis liegen.

3. Die Aktionsgetränke müssen durch Plakate und
Auszeichnung auf der Getränkekarte angekündigt
werden.

4. Der Förderungsbetrag von S 4,32 pro Liter ist
an den Lebenshaltungskostenindex des Amtes der

Vorarlberger Landesregierung (1976 = 100) gebunden und wird jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres angepaßt. Ausgangsbasis für die Berechnung sind 153,8 Punkte.

5. Gefördert wird nur der Einkauf von Apfelsaft pur und von SPEZI, nicht jedoch die zum Spritzen verwendeten Mineral- oder Sodawässer.

6. Mit jedem Gastwirt ist eine Vereinbarung abzuschließen. Für Discotheken, Bars uä Gastbetriebe können Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von	5 v.H.
Für reine Tanzveranstaltungen sowie Vergnügungen gem. § 2 (3) lit d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz, LGBL.Nr 12/1954	10 v.H.
Vereins-Veranstaltungen gem. § 2 (3) j)	frei
öffentliche Vorführungen von Laufbildern aller Art	frei
Amateursportliche Wettbewerbe aller Art	frei

5. Hundesteuer:

a) Für jeden Hund	250,--
b) für jeden zweiten und jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund pro Hund	400,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt
Nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973 idgF

1. Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem § 3 der Wassergebührenordnung 500,--

2. Wasserbezugsgebühr:
Wasserzins gem § 6 (2) pro m³ 4,25

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt
nach dem Kanalisationsgesetz, LGBL.Nr 5/1989 und der Kanalordnung vom 6.7.1989

1. Kanalisationsbeitrag:

Beitragsatz gem § 9 (3) der Kanalordnung	208,--
Beitragsatz gem § 9 (4) der Kanalordnung	260,--
Beitragsatz gem § 9 (5) der Kanalordnung	52,--

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem § 11 (5) und
(6) der Kanalordnung

	3.900,--
--	----------

3. Kanalbenutzungsgebühren:

Gem §§ 15 u. 16 der
Kanalordnung

§ 16 (1)	13,--
§ 16 (2)	10,--

c) Müllbeseitigung (813)

1. Gebühr für die Beseitigung sonstiger
Abfälle (Bauschuttdeponie) pro m³

	45,--
--	-------

2. Nach der Abfallgebührenverordnung
§ 4 (1) Abfall-Grundgebühr
pro Jahr und Wohnungsbenutzer

	70,--
--	-------

ohne 10% MWSt

§ 4 (2) Abfall-Sackgebühren:

10 l Abfallsack (Bioabfall)	4,--
20 l Abfallsack (Bioabfall)	7,50
40 l Abfallsack (Restmüll)	15,--
60 l Abfallsack (Restmüll)	22,50
80 l Abfallsack (Grünabfälle)	31,--

d) Friedhofgebühren (817) MWSt frei

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre

	1.000,--
--	----------

b) Doppelgrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung	1.200,--
Zweitbestattung	1.000,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre

	7.000,--
--	----------

d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre

	14.000,--
--	-----------

e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre

	600,--
--	--------

f) Urnengrab 1- - 4-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 700,--

-198-

2. Aufbewahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der
Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--
b) für die Benützung von
Kühlvitrinen pro Tag 70,--
c) für die Benützung der Kühlvitrinen
für Verstorbene,
die nicht in Lustenau beerdigt
werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
ab 12 Jahren

aa) normaltief 2.746,--
bb) doppeltief 3.436,--

b) für das Öffnen und Schließen
eines Grabes für einen Verstorbenen
unter 12 Jahren
(Kindergrab) 905,--
Samstag-Zuschlag zu a) und b) 780,--

c) für das Öffnen und Schließen
eines Urnengrabes 655,--

d) für Urnenschächte 830,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen
sind für folgende Gräber
nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

Die nachstehenden Entgelte werden beschlossen:

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren

ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt

a) 1/1 Seite	1.404,--
b) 1/1 Seite - letzte Seite	1.870,--
c) 1/1 Seite - Hochglanzpapier und Farbdruck	5.300,--

-199-

d) Kleinwortanzeigen

1-spaltig 1,0 cm	17,--
1-spaltig 1,5 cm	25,50
2,0 cm	34,--
2,5 cm	42,50
3,0 cm	51,--

e) Beilagen:

aa) bis DIN A4 ungefaltet	1.040,--
bb) gefaltet, für jedes weitere Blatt	310,--

2. Bezugsgebühren incl 10% MWSt

vierteljährlich	20,--
Einzelpreis	2,--

b) Haushaltsschule (221) 1989/90 1990/91
MWSt frei

1. Einheimische Schüler mtl	120,--	130,--
2. auswärtige Schüler mtl	180,--	200,--

c) Kindergärten (240) incl. 10% MWSt

Elternbeiträge mtl	35,--
--------------------	-------

d) Rheinhalle (264) 1989/90 1990/91
incl. 10% MWSt

1. Schüler bis 16 Jahre:

Einzelkarte	10,--	11,--
Punktekarte für 12 Eintritte	90,--	100,--

Saisonkarte	270,--	290,--
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:		
a) Lustenauer	3,--	3,--
b) Auswärtige	4,--	4,--
2. Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten, Präsenzdienner, Invalide, Lehrlinge, auswärtige Senioren:		
Einzelkarte	12,--	15,--
Punktekarte für 12 Eintritte	120,--	150,--
Saisonkarte	490,--	530,--
3. Erwachsene:		
Einzelkarte	23,--	25,--
Punktekarte für 12 Eintritte	230,--	250,--
Saisonkarte	710,--	780,--
4. Besucher	9,--	10,--
5. Lustenauer Senioren frei frei		
6. Miete pro Stunde: ohne 10% MWSt		
Lustenauer Vereine	210,--	220,--
über Mittag	105,--	110,--
übrige österr. Vereine	500,--	550,--
ausländische Vereine	800,--	880,--

-200-

7. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt		
Sämtliche Mannschaften mit Ausnahme der Bundesligaspiele von den Bruttoeinnahmen		
	10%	10%
mindestens jedoch:		
1. Mannschaft,		
Junioren und Jugend	660,--	700,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr		
	440,--	470,--
Schüler, Knaben, Miniknaben u. Superminiknaben in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr für 2 Spiele - zusammen		
	660,--	700,--
Schüler, Knaben, Miniknaben		

u. Superminiknaben in der
 Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr
 am Mittwoch, Samstag oder
 Sonntag 220,-- 235,--

Bundesliga Meisterschaftsspiele
 pro Spiel 6.600,-- 6.600,--

8. Für die Benützung der Rheinhalle
 während des Sommereisbetriebes
 und für außersportliche
 Veranstaltungen werden
 die Tarife jeweils vom Gemeindevorstand
 festgesetzt.

e) Benützung des
 Kultursaaes (029) MWSt frei 500,--

f) Rheintalische Musikschule (320)
 MWSt frei 1989/90
 1990/91

1. Instrumental- und
 Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht:
 Schüler aus:
 Lustenau 1.460,--
 Höchst und Fußach 1.920,--
 anderen VlbG Gemeinden 2.860,--
 der Schweiz SFr 486,--

b) 2 Schüler pro
 Unterrichtsstunde:
 Schüler aus:
 Lustenau 1.260,--
 Höchst und Fußach 1.730,--
 anderen VlbG Gemeinden 2.590,--
 der Schweiz SFr 394,--

-201-

c) 3 Schüler pro
 Unterrichtsstunde:
 Schüler aus:
 Lustenau 970,--
 Höchst und Fußach 1.460,--
 anderen VlbG Gemeinden 2.210,--

der Schweiz SFr 340,--

2. Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre)

a) 2 Schüler pro

Unterrichtsstunde:

Schüler aus:

Lustenau	840,--
Höchst und Fußach	1.040,--
anderen VlbG Gemeinden	1.730,--
der Schweiz	SFr 270,--

b) in Gruppen von

3 - 5 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	690,--
Höchst und Fußach	760,--
anderen VlbG Gemeinden	1.510,--
der Schweiz	SFr 216,--

c) in Gruppen von

6 - 10 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	410,--
Höchst und Fußach	490,--
anderen VlbG Gemeinden	1.240,--
der Schweiz	SFr 195,--

3. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	840,--
Höchst und Fußach	1.040,--
anderen VlbG Gemeinden	1.730,--
der Schweiz	SFr 270,--

b) Singklasse zu 3 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	560,--
Höchst und Fußach	700,--
anderen VlbG Gemeinden	1.510,--
der Schweiz	SFr 216,--

c) Singklasse zu 4 Schülern:

Schüler aus:

Lustenau	405,--
Höchst und Fußach	490,--
anderen VlbG Gemeinden	1.240,--
der Schweiz	SFr 195,--

4. Schüler aus Lustenauer Musikvereinen:	630,--	
Instrumentalunterricht für Schüler des Musikschulorchesters aus:		
Lustenau	630,--	
Höchst und Fußach	1.080,--	
5. Jazz-Seminar:		
a) Seminar-Instrumentalunterricht für Clubmitglieder:		
Schüler aus:		
Lustenau	1.080,--	
anderen VlbG Gemeinden der Schweiz	SFr 270,--	1.780,--
b) Einzel-Instrumentalunterricht für Clubmitglieder:		
Schüler aus:		
Lustenau	1.460,--	
anderen VlbG Gemeinden der Schweiz	SFr 485,--	2.860,--
c) Seminar- und Instrumentalunterricht:		
Schüler aus:		
Lustenau und Jazzclubmitglieder	1.780,--	
anderen VlbG Gemeinden der Schweiz	SFr 530,--	3.500,--
d) Jazz-Schnupperkurs:		
Schüler aus:		
Lustenau	1.080,--	
anderen VlbG Gemeinden der Schweiz	SFr 270,--	1.780,--
6. Rhythmisch-Musikalische Früherziehung und Schülersingkreis (ohne pro Schuljahr Instrumentalunterricht):		
Schüler aus:		
Lustenau	530,--	
Höchst und Fußach	540,--	
and VlbG Gemeinden	760,--	
der Schweiz	SFr 97,--	
7. Leihgebühr für schuleigenes pro Semester Instrument	250,--	

g) 1. Eintrittsgelder
"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl 10% MWSt 10,--

-203-

Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

für Galerie Hollenstein und
Foyer Reichshofsaal
für in Lustenau wohnhafte Künstler 10 %
für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler 20 %
des Brutto-
Verkaufserlöses

h) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 229,--
Zuschläge:
a) Für leichte Pflegefälle 25 %
b) für schwere Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Verpflegskostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt

Rüstigenbereich
Einzelzimmer tgl 246,--
Zweibettzimmer tgl 230,--

j) Chronisch-Krankenstation im Altersheim Hasenfeld
Akut-Krankenstation im Altersheim Schützengarten

a) Für leichte Pflegefälle tgl 413,--
b) für schwere Pflegefälle tgl 579,--

k) Rückerstattung der Verpflegskosten

bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit 30 % der
Verpflegskosten

l) Stationärer Essenstisch incl 10% MWSt

für Mittagessen 49,--
für Abendessen 40,--
für Frühstück 21,--

m) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl 10% MWSt

Normalpreis pro Mahlzeit 64,--
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 46,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer
Ausgleichszulage bzw. für Personen,
die nur ein Einkommen bis zum
Ausgleichszulagen-Richtsatz haben.

-204-

n) Familienhilfe (424) MWSt frei

Nettoeinkommen bis Kopfquote	
mtl	täglich
800,--	80,--
1.000,--	100,--
1.200,--	110,--
1.500,--	130,--
2.000,--	150,--
3.000,--	180,--
4.000,--	200,--
5.000,--	230,--
6.000,--	260,--
über 6.000,--	290,--

keine Notfälle - Ersatz der Selbstkosten

o) Altenhilfe (424) MWSt frei

Pro Einsatzstunde 35,--

p) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt

Selbstzahler
allgemeine Pflegeklasse tgl 1.733,--

q) Benützung des Freibanklokales (823)

incl 10% MWSt
für Schlachtung und Benützung
des Kühlraumes 108,--

für Verkauf im Lokal	54,--
für Kühlraumbenützung	54,--

r) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt

1. Für den 2. Sonntag im Oktober
(Kilbisonntag):

a) pro Stand/Tag für Einheimische	540,--
b) pro Stand/Tag für Auswärtige	630,--
c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen und Anlagen je Laufmeter	50,--
jedoch mindestens	100,--

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische	180,--
b) pro Stand/Tag für Auswärtige	270,--
c) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen und Anlagen je Laufmeter	25,--
jedoch mindestens	50,--

s) Parkbad (831) incl 10% MWSt

Schüler bis 16 Jahre:

Einzelkarte	12,--
Zehnerblock	95,--
Saisonkarte	150,--

Klassen in Begleitung einer Lehrperson
pro Person 5,--

-205-

Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten,
Präsenzdiener, Invalide,
Lehrlinge, auswärtige Senioren:

Einzelkarte	15,--
Zehnerblock	120,--
Saisonkarte	220,--

Erwachsene:

Einzelkarte	24,--
Einzelkarte Kabine	48,--
Zehnerblock	190,--
Saisonkarte	350,--

Kurzbadezeit	15,--
--------------	-------

Besucher	15,--
----------	-------

Lustenauer Senioren frei

Kabinenmiete pro Saison
(ohne Eintrittsgebühr) 200,--

t) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt

1. Großer Saal:

a) mit Bühne und gesamter Technik
(Licht u. Ton) ohne Aufbauten
(zB Podeste)
für Lustenauer Vereine 6.500,--
(gilt bei Ballveranstaltungen
inklusive kleiner Saal für
Lustenauer Vereine)
für alle anderen Veranstalter 11.000,--

b) ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne
incl Dialeinwand, mit
1 Sprechermikrofon und Rednerpult
(ohne jegliche Aufbauten,
Diaprojektoren und Überblend-
technik)
für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.500,--
für alle anderen Veranstalter 5.500,--

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Spielort
und Besucherraum (ohne Großer Saal)
incl Licht und Ton, ohne Aufbauten

für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.500,--
für alle anderen Veranstalter 5.500,--

3. Podestierung:

pro Podest (2 m2) in beliebiger
Höhe incl Planung, Auf- und
Abbau 50,--

-206-

Die Podestierung ist auch bei
geförderten Veranstaltungen vom

Veranstalter zu bezahlen. Die
Mitarbeit durch Vereinsmitglieder
ist möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine
aliquote Aufwandberechnung.

4. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung
incl Technik und Anwesenheit
des Saalpersonals
für Lustenauer Vereine, Firmen
und Institutionen 1.200,--
für alle anderen Veranstalter 1.800,--

b) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter bei Einsatz
von saaleigenen Geräten, wie
Overhead-Projektor, Diaprojektoren,
Beschallungstechnik, etc 600,--

c) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter ohne 8 % des
technische Aufwände und Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

5. Foyer:

a) bei Zupachtung durch den
Restaurantpächter ohne 8 % des
technischen Aufwand und Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

b) ohne technischen Aufwand
für Lustenauer Vereine,
Firmen und Institutionen 1.200,--
für alle anderen Veranstalter 1.800,--

6. Ein eventueller zusätzlicher
technischer Aufwand (Bestuhlung,
Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand
in Rechnung gestellt.

7. Alle oben angeführten Gebühren sind
mit Ausnahme von Ballveranstaltungen
für eine Benützungsdauer von 5 Stunden
limitiert.

Für jede weitere angefangene Stunde
wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen
Saalmiete in Rechnung gestellt.

8. Generalproben sind generell mit drei
Stunden Probenzeit limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde
wird dem Veranstalter in Rechnung
gestellt 500,--

9. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.

u) Konzertveranstaltungen MWSt frei

Eintrittsgelder für Erwachsene	100,--
Eintrittsgelder für Schüler und Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	70,--

v) Vorarlberger Familienpaß (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpaß gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen:

Wenn mindestens 1 Elternteil und 2 unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das 2. Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

8. Stundungszinsen:

3% über der jeweils geltenden Bankrate.

b)

Der Vorsitzende führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1990 aus:

"Noch vor einem Jahr mußte ich mit einer anderen, weniger zeitaufwendigen Art der Budgeterstellung drohen, sofern es nicht gelingt, die Anforderungen und Wünsche an den Voranschlag schneller zu erhalten. Diesmal darf ich mit Genugtuung feststellen, daß wir es - zwar mit einiger Mühefertig gebracht haben, den Voranschlag noch im alten Jahr der Gemeindevertretung zur Beschluß fassung vorzulegen. Er wird naturgemäß mehrere Unsicherheiten in den Budgetansätzen enthalten als dies früher der Fall war, da die über 9 00 Haushaltsstellen relativ früh fixiert werden mußten. Mittlerweile wären da und dort noch Korrekturen notwendig gewesen, die aber nicht mehr anzubringen waren, ohne das ganze Zahlenwerk und damit die Vorlage in Frage zu stellen.

Ich darf nun zum zwanzigsten Male der Gemeindevertretung als Finanzreferent ein Budget präsentieren. Aus diesem Anlaß ist vielleicht ein Vergleich mit einigen interessanten

Budgetdaten angebracht. Nach Berücksichtigung der bisher eingetretenen Geldentwertung beträgt der Voranschlagsumfang heute das 2,6-fache von 1971. Für die Kindergärten und die Musikschule muß mittlerweile das 3,8-fache aufgewendet werden, die Altersheime beanspruchen gar das 5,2-fache und die Spitäler als Spitzenreiter das 9-fache. Der Schuldenstand

-208-

soll 1990 gegenüber 1971 exakt in demselben Ausmaß steigen wie der Gesamtbudgetrahmen, nämlich um das 2,6-fache. Diese nüchternen Zahlen sind Ausdruck einer gestiegenen Wirtschaftskraft und damit einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Gemeinde, des Landes und des Staates. Sie verdeutlichen aber auch ein vermehrtes Angebot der öffentlichen Hand im Bildungsangebot, für Sport, Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen, in der Ver- und Entsorgung sowie im Umweltbereich.

Die Ausgangssituation für die Erstellung des Voranschlages 1990 muß aus 2 Perspektiven beurteilt werden. Die eine spielt sich auf der Einnahmenseite ab. In ihr spiegelt sich ein ungebrochenes Wirtschaftswachstum wider, das auch entsprechende Einkommensverbesserungen erwarten läßt. Es soll rund 6% betragen, nach Abzug der Inflationsrate immerhin noch rund 3%. Während 1989 die Steuerexperten den Einfluß der Steuerreform auf die Einnahmen der Gemeinden negativ beurteilten und maximal mit einem gleichbleibenden Steuerertrag rechneten, stiegen sie dessen ungeachtet auf Grund der hervorragenden Wirtschaftsergebnisse ganz kräftig an. Dies veranlaßt dieselben Experten, nun für 1990 eine deutliche Zunahme der Bundessteuern vorauszusagen. Bestärkt werden sie dabei von den weiterhin günstigen Prognosen über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft.

Im Hinblick auf die erwartete europäische Wirtschafts- und Währungsunion bis zum Jahre 1992 sollten prosperierende Wirtschaftszeiträume zur Neustrukturierung von problematischen Wirtschaftszweigen und vor allem von schwachen Wirtschaftsregionen genutzt werden. Solche oft tiefgreifenden Veränderungen sind nicht per Gesetz oder Verordnung zu erreichen. Sie benötigen Förderungsmaßnahmen, die genügend Anreize bieten, um in eigenverantwortlicher Entscheidung Betriebe aufzubauen, von denen Inhaber und Mitarbeiter auf Dauer gesicherte Arbeitsplätze und Erträge erwarten können. Solche Förderungen können allerdings nur zeitlich begrenzt sein, da sonst nicht nur der Gleichheitsgrundsatz verletzt

sondern auch die Eigeninitiative erstickt würde.

Große Chancen eröffnen sich für Österreichs Wirtschaft durch die tiefgreifenden Veränderungen bei unseren östlichen Nachbarn. Umgesetzt können diese Möglichkeiten wahrscheinlich erst in fernerer Zukunft werden. So wichtig und von allen westlichen Demokratien erhofft dieser politische Wandel auch ist, so viele Fragen und Probleme wirft er auf. Eine der ersten muß wohl das Anliegen sein, wie dieser ungestüme und in seinen Konturen und Ergebnissen noch eher wirre Aufbruch gestaltet und vor allem gefestigt werden kann. Es wird kaum zu einem nahtlosen Übergang zu Demokratien westlicher Prägung kommen können. Dazu fehlen die geeigneten Strukturen in allen Bereichen. Es wird auch nicht sinnvoll sein, diese jungen Freiheitspflanzen durch allzu

-209-

ungestüme Interventionen und Belehrungen von außen zu erschrecken und gar zu stören. Denn immer noch lauert im Hintergrund eine Generation, deren Ideologie mit Ordnung und unbedingtem Gehorsam gleichzusetzen ist und denen ein Chaos willkommener Anlaß sein würde, für sogenannte Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Wenn diese aufkeimende Pflanze gehegt und gepflegt wird, so könnte gerade Österreich als Drehscheibe Mitteleuropas eine herausragende Rolle übernehmen. Dies müßte auch im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit der EG unsere Position in einer ungeahnten Weise festigen, soferne wir es verstehen, diese Rolle mit Aktivität und Selbstbewußtsein zu spielen. Nur als Zuschauer werden wir allerdings kaum Lorbeeren ernten können. In den bisher kommunistisch regierten Ländern sind tiefgreifende Reformen notwendig. Sie brauchen Jahre, um wirksam werden zu können. Begonnen werden müßte in erster Linie im Bildungssystem und in der Berufsausbildung. Im Augenblick drehen sich die Überlegungen zur Hilfe und Unterstützung mehr um finanzielle Angebote. Was wir aber anbieten müßten, sind Beratung und Ausbildungsplätze für den Nachwuchs in diesen Ländern. Die europäische Politik und damit die wirtschaftlichen Zukunftsaspekte sind in diesen Wochen in Bewegung geraten wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie haben die meisten von uns berührt, betroffen und auch ein wenig ratlos gemacht. Und ratlos scheinen auch die Großen, nämlich die Politiker in der westlichen Welt. Diese Ratlosigkeit gilt sowohl für die tagtäglich stattfindenden politischen Veränderungen wie

auch für die noch zu erwartenden wirtschaftlichen Wandlungen.
Wir können nur hoffen, daß unsere Regierungen in dieser außerordentlich wichtigen Phase unserer europäischen Geschichte ihrer Aufgabe gerecht werden.

Wenn wir uns in der Betrachtung dem kleinen und damit überschaubaren Bereich der Lustenauer Wirtschaft zuwenden, so dürfen wir feststellen, daß sie ebenfalls an der herrschenden Hochkonjunktur mitnaschen kann. Dies trifft auch wieder einmal auf das in den letzten Jahren durchaus nicht verwöhnte Stickereigewerbe zu. Ihr Kampf um Aufträge und Gewinne wird ein ständiger sein. Er ist zu führen gegen die Konkurrenz aus Billig-Preis-Ländern, gegen modisch ebenso hochwertige Produkte aus den Nachbarländern und vor allem auch gegen Modetrends, deren Richtungen nicht immer beeinflußbar sind. Gerade diese Herausforderungen haben jene Betriebe, die auch die harten Jahre überdauert haben, angenommen und mit Erfolg bestanden.

Während alle anderen Betriebe mit deutlichen Zuwächsen arbeiten, ist es im Handel noch nicht gelungen, die so lang ersehnte und geplante Trendwende herbeizuführen. Das heißt nichts anderes, als daß die Anstrengungen verstärkt werden müssen, wenn wir uns nicht mit der nachgewiesenen, schon fast katastrophalen Kaufkraftabwanderung als einem Teil unseres Schicksals zufrieden geben wollen.

-210-

Gesamthaft dürfen wir mit der Einnahmenseite aus dem nationalen und im örtlichen Bereich mehr als zufrieden sein. Eingangs sprach ich von zwei Betrachtungsweisen über die Ausgangssituation zur Budgeterstellung. Während auf der Einnahmenseite durchaus erfreuliche Aspekte in die Waagschale fallen, stellen wir auf der Ausgabenseite genau das Gegenteil fest. Wie vor Jahresfrist angekündigt, finden nun sämtliche Großbauvorhaben in diesem Budget ihren Niederschlag. Mit der Realisierung der Hauptschule Hasenfeld, der Altersheimerweiterung, der Kirchplatzgestaltung, der vermehrten Kanalisierung und im Gefolge davon Straßenbauten mit Verkehrsberuhigungen, um nur die wesentlichen zu erwähnen, reichen die verfügbaren Eigenmittel zu deren Finanzierung bei weitem nicht mehr aus. Diese angespannte Finanzlage verlangt von allen Entscheidungsträgern ein zusätzliches Maß an Verantwortung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen. Dies trifft auf die Ausgabenentscheidungen ebenso zu wie auf die Entscheidungen, die die Einnahmen des Gemeindehaushaltes

betreffen. Wir sollten uns bewußt sein, daß die Bürger unserer Gemeinde sehr wohl die Zusammenhänge von Ausgaben und Einnahmen beurteilen können und wissen, daß die Gemeinde keine Aufwendungen tätigen kann, wenn sie sich die dafür notwendigen Gelder nicht zuerst vom Bürger geben läßt. Und auch eine Darlehensfinanzierung muß schließlich samt Zinsen wieder aus Steuern oder Gebühren zurückbezahlt werden.

Vor dieser Ausgangssituation war es Aufgabe des Finanzausschusses, die Budgetvorlage gründlich zu durchleuchten. Dabei waren vor allem folgende gravierende Einflüsse zu berücksichtigen:

1. Aus dem Jahre 1988 wird der Gebarungüberschuß mit S 9.268.000 übernommen.
2. Aus dem Verkauf des Geschäftsgebäudes Weiherstraße 14 wird ein einmaliger Verkaufserlös von S 8 Mio angesetzt.
3. Das laufende Rechnungsjahr 1989 wird voraussichtlich mit einem Abgang abschließen, da erwartete Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen in Höhe von rund 10 Mio erst im kommenden Jahr eingehen werden.
4. Die Baukosten für die neue Hauptschule Hasenfeld scheinen bei den Investitionen nicht auf, da sie über einen Leasingvertrag finanziert werden sollen.

Angesichts dieser Einflüsse nahm der Ausschuß auf der Ausgabenseite Kürzungen um S 14.152.000 vor. Zusammen mit einer geringen Einnahmenerhöhung von S 99.000 und dem bereits prognostizierten Überschuß von S 9.834.000 ergab sich ein Einnahmenüberhang von S 24.085.000. Dieser Saldo muß unter Berücksichtigung einer Neuverschuldung aus Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit 27 Mio und der außerbudgetären Finanzierung der Hauptschule mit 35 Mio betrachtet werden. Der Voranschlagsüberschuß soll mit 15 Mio als Vorsorgerücklage zur Finanzierung der Hauptschuleinrichtung und mit

-211-

9 Mio als Ausgleich für den erwarteten Abgang des Jahres 1989 rückgestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat im wesentlichen den Budgetentwurf bestätigt und lediglich die Ausgaben per Saldo um S 260.000 erhöht und die Einnahmen um S 75.000. Damit liegt der Gemeindevertretung der Voranschlag für 1990 mit folgendem Ergebnis zur Beschlußfassung vor:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 262.320.000 und
Einnahmen in der Vermögensgebarung von 71.440.000

S 333.760.000

dazu Vortrag des Gebarungsüberschusses
aus 1988 mit 9.268.000

das ergibt Gesamteinnahmen von S 343.028.000

Diesen stehen Ausgaben in der
Erfolgsgebarung von S 246.970.000 und
in der Vermögensgebarung von 96.158.000

das sind Gesamtausgaben von S 343.128.000
gegenüber.

Das ergibt einen Abgang von S 100.000
der durch Entnahme aus Kassabeständen
gedeckt wird.

Die bereits erwähnten guten Steuerergebnisse schlagen sich sehr deutlich im Ergebnis des Überschusses aus der laufenden Gebarung nieder. Er erreicht mit S 78.815.000 eine neue Rekordmarke und liegt damit um 18,4 Mio über dem für 1989 ursprünglich erwarteten Ergebnis. Während die laufenden Einnahmen einen Zuwachs von 14,2% erfahren sollen, steigen die laufenden Ausgaben nur um 7,9%. Durch die Steuer Mehreinnahmen des heurigen Jahres wird sich allerdings der tatsächliche Unterschied zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben beträchtlich verbessern, sodaß die Erhöhung der frei verfügbaren Mittel bei rund 5% liegen wird.

Für die laufenden Ausgaben sind insgesamt S 168.537.000 vorgesehen. Den größten Anteil beanspruchen die Personalaufwendungen mit S 79.442.000. In dem Zuwachs von 8% gegenüber dem Vorjahr sind Reallohnsteigerungen von rund 4%, Abfertigungen für ausscheidende Mitarbeiter sowie Kosten für zusätzlichen Personaleinsatz enthalten. Insgesamt erscheint eine restriktive Personalausstattung notwendig und sinnvoll. Treten jedoch in Aufgabenbereichen durch eine mangelhafte Personalausstattung Mängel zutage, muß für Abhilfe gesorgt werden. Wichtig ist dabei, daß den Personalausgaben echte Leistungen für die Bürger gegenüberstehen. Insgesamt dürfen wir das Bemühen der Gemeindebediensteten als vorbildlich einstufen. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß es im Zeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur nicht immer gelingt, frei werdende Positionen optimal zu besetzen. Das negative Bild des sturen, leistungsunwilligen und unfreundlichen Beamten ist jedenfalls auf Gemeindeebene in keiner Hinsicht zutreffend. Es ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung, weiterhin für einen guten Ruf der Gemeindebediensteten zu sorgen.

An zweiter Stelle bei den laufenden Ausgaben stehen die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften. Sie erreichen S 37.255.000 und steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,4%. Eine überdurchschnittliche Erhöhung erfährt die Sozialhilfe mit einem Plus von 8,7%. Sie beträgt S 14.284.000 und wird durch eine Förderung aus Bedarfszuweisungen mit S 1,968.000 etwas gemildert. Der Anteil, den Lustenau zu tragen hat, errechnet sich nach dem neuen Finanzkraftschlüssel und macht 5,59% aus, was ungefähr dem Anteil Lustenaus an der Vorarlberger Gesamtbevölkerung entspricht.

Einen kräftigen Anstieg verzeichnet die Landesumlage, die um 14,5% höher sein wird. Dies ist ausschließlich auf die guten Einnahmen aus Bundesertragsanteilen zurückzuführen, die ja als Grundlage für die Berechnung dienen.

Eine bemerkenswerte Entwicklung nehmen die Spitalsbeiträge. Ihr Budgetansatz geht erstmals zurück und liegt mit S 12.100.000 um S 450.000 unter dem des Vorjahres. In den vergangenen Jahren hat das neue Stadtspital Dornbirn mit sehr hohen Verpflegskosten für eine spürbare Belastung unseres Budgets gesorgt. Das Auslaufen des 5-jährigen Abschreibungszeitraumes für die Einrichtung senkt den jährlichen Aufwand ganz bedeutend, sodaß sich wesentlich geringere Verpflegkostensätze ergeben, zu denen bekanntlich Lustenau 40% für die Lustenauer Patienten beisteuern muß.

Mit S 19.378.000 nimmt der Aufwand für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen den dritten Rang am laufenden Aufwand ein. Die Steigerungsrate von 19,7% macht im ersten Hinsehen betroffen. Davon stammen allerdings 11,5% aus der Übernahme sämtlicher Kosten für die Müllbeseitigung in den Gemeindehaushalten, während die Müllsackentsorgung in den früheren Jahren als Durchlaufposten nicht über den Haushalt verrechnet worden ist.

Für die einmaligen Ausgaben sind insgesamt S 173.101.000 im Voranschlag vorgesehen. Dazu kommen für den Hauptschulneubau weitere S 46,670.000 über eine Leasingfinanzierung, sodaß wir ein Gesamtvolumen an einmaligen Aufwendungen von rund S 220,000.000 haben. Zugeordnet auf die einzelnen Ausgabenarten verteilen sie sich wie folgt:

Investitionen	S 151.270.000
Bildung von Rücklagen	S 24.000.000
Schuldendienst einschl. Leasing-	
Verpflichtungen	S 21.625.000
Vermögensankauf	S 10.500.000
einmalige Zuwendungen	S 7.861.000
Darlehensgewährung	S 2.870.000
sonstige einmalige Ausgaben	S 1.645.000

Die Finanzierung dieser außerordentlich hohen Aufwendungen

ist folgendermaßen vorgesehen:

-213-

Überschuß aus der laufenden Gebarung einschl Entnahme aus Kassenbeständen	35,9% oder S	78.915.000
sonst Eigenmittel aus einmaliger Gebarung (Zuschüsse, Vermögensverkauf, einmalige Gebühren, Rücklagenentnahme usw)	33,0% oder S	72.490.000
= gesamte Eigenmittel	68,9% oder S	151.405.000
+ Fremdmittel (davon stammen 49% aus zinsgünstigen Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und des Landeswohnbaufonds)	31,1% oder S	68.366.000
	100 % oder S	219.771.000

Den eindeutigen Schwerpunkt des Voranschlages 1990 bilden die Investitionen. Unter Einrechnung des Hauptschulbaues erreicht das vorgesehene Bauvolumen nicht weniger als S 151.270.000, das sind rund 39% der Gesamtausgaben. Es kann daher von einem ausgesprochenen Investitionsbudget gesprochen werden.

An der Spitze der Baukosten steht die Hauptschule Hasenfeld mit S 51.670.000, wovon allerdings nur 4 Mio für die Einrichtung im Haushalt aufscheinen. Es folgen die Abwasserbeseitigung mit S 38, 584. 000, Straßen und Verkehr mit S 24.370.000, die Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld mit S 16.307. 000 und die Restkosten für das Parkbad mit S 4.930.000.

Für das Rathaus sind verschiedene Ausstattungsverbesserungen und Reparaturen vorgesehen, die insgesamt eine Höhe von S 1.200.000 erreichen sollen. Damit können allerdings die dringenden Raumprobleme nicht gelöst werden. Die Verlagerung des Sitzungssaales hat zwar vorübergehend etwas Luft geschafft, aber nicht geholfen, die Zukunftsprobleme zu bewältigen. Darüber werden wir uns noch gründlicher als bisher den Kopf zerbrechen müssen.

Nach einer längeren und ausführlicheren internen Diskussion und Verhandlungen mit dem Landesfeuerwehrverband steht die

Anschaffung des neuen Rüstfahrzeuges an. Im Budget sind vorerst dafür S 1.770.000 vorgekehrt, ein weiterer Betrag zur Finanzierung wird durch die Übernahme des nicht ausgeschöpften Kredites aus dem laufenden Jahr 1989 in Höhe von S 1.160.000 zur Verfügung stehen. Die Ausgaben für dieses schwere Rüstfahrzeug werden aus Mitteln des Katastrophenfonds mit 40% gefördert.

Für rund S 3, 000.000 werden die verschiedenen Pflichtschulen in der baulichen Substanz verbessert und Lehr- und Lernmittel angeschafft. Wie mehrmals erwähnt, wird der Neubau der 12-klassigen Hauptschule Hasenfeld und der 2-fach Turnhalle über einen Leasingvertrag finanziert. Lediglich die Einrichtung wird aus Budgetmitteln bezahlt. Als Erstanatz sind dafür S 4.000.000 vorgekehrt.

-214-

Kaum scheint ein Wunsch nach Schulraum befriedigt, tritt eine weitere Forderung auf den Plan. Der hohe Gastarbeiteranteil in den Klassen der Volksschule Rheindorf mit bis zu 40% türkischen Kindern, haben den Ruf nach Verkleinerung der Schülerhöchstzahlen laut werden lassen. Eine Ausweitung der bestehenden Schule und auf dem vorhandenen Gelände ist kaum sinnvoll. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, beim seinerzeitigen Schulgebäude Augarten einen neuen Kindergarten zu errichten und den bisherigen Kindergartenbereich mit ausgebautem Dachgeschoß als Expositur der Volksschule Rheindorf zu führen. Auf diese Weise könnte vielen Kindern der Schulweg über die Bundesstraße erspart werden.

Ein ähnliches Problem stellt der Kindergarten Rotkreuz dar. Das Einzugsgebiet hat in den letzten Jahren eine starke Bevölkerungsausweitung erfahren. Auch in naher Zukunft ist mit weiteren Wohnbauten in diesem Gebiet zu rechnen. Der Kindergarten wird derzeit von über 100 Kindern bevölkert. In der Weiherstraße steht zwar ein geeignetes Grundstück für einen Kindergarten- und Volksschulneubau zur Verfügung. Die Wohnbautätigkeit war aber bisher für einen eigenen Kindergarten- oder Schulsprengel zu gering. Eine kurz- und mittelfristig wirksame Lösung stellt daher nur eine Erweiterung des Kindergartens am derzeitigen Standort dar. Entsprechende Vorplanungen sind bereits angelaufen. Sollte für die beiden genannten Vorhaben von den Ausschüssen und der Gemeindevertretung die Dringlichkeit zuerkannt und die Baumaßnahmen im kommenden Jahr möglich werden, wären diese im

Wege eines Nachtragsvoranschlages zu bedecken.

Eine gründliche Außenrenovierung wird der Kindergarten Widnauerstraße erhalten. Für eine Wärmedämmfassade, die Fenstererneuerung und Dachsanierung sind S 1.000.000 veranschlagt.

In der Rheinhalle sind einige als dringlich bezeichnete Verbesserungen, wie eine Hallenbelüftung, die Be- und Entlüftung des Umkleidetракtes, sowie die längst fälligen Notausgänge vorgesehen. Dies wird rund S 1.200.000 erfordern.

Eine wichtige Aufgabe stellt die Vermehrung der Pflegebetten im Altersheim Hasenfeld dar. Nachdem nun in einem zweiten Wettbewerb endgültig ein Projekt gekürt worden ist, kann zielstrebig an die Ausführung gegangen werden. Während sich der geplante Neubau mit 2 Pflegestationen zu je 18 Betten im erwarteten Kostenrahmen halten wird, bedeutet die jetzt gewählte Sanierungslösung für den Altbau doch eine wesentliche Ausgabenerhöhung. Sie zeichnet sich allerdings durch ein hohes Maß an Qualitätsverbesserung aus, wie dies auch von der Jury bei der Überarbeitung der Wettbewerbsbedingungen sinnvollerweise gefordert worden war. Komplette neu im Altbau werden sein: der Speisesaal mit neu angeordneter Küche und Küchennebenräumen, eine Cafeteria, die dem neuen Haupteingang zugeordnet ist, sowie eine Teilunterkellerung, ein neuer Bettenlift und einige Zimmerveränderungen

-215-

im EG. Überschlagsmäßig werden dafür rund 25 Mio aufgewendet werden müssen. Eine entsprechende Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung muß noch erfolgen. Im Budget sind für Planung und Baubeginn S 15.450.000 eingesetzt. Weitere Kosten von S 500.000 dienen der Sanierung des Flachdaches im Westtrakt.

Einschließlich der Straßenbeleuchtung sind für den Straßenausbau S 24.370.000 reserviert worden. Darin enthalten sind die Fertigstellungsarbeiten am Bettleweg, an der Bildgassenverlängerung, der Martin-Kink-Straße und der Hofsteigstraße. Bei allen diesen Straßenneu- und -umbauten sind verkehrsberuhigende Elemente eingebaut worden, wie dies in dem von der Gemeindevertretung einstimmig gutgeheißenen Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen ist. Bei weiteren Straßensanierungen im Zuge von Kanalisationsarbeiten werden ebenfalls geschwindigkeitshemmende Gestaltungen vorgenommen.

Diese Tatsache scheint von manchen Presseaussendern geflissentlich übersehen zu werden. Die Gemeindeverwaltung hat sich nun offensichtlich mit dem Phänomen auseinanderzusetzen, daß den einen die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu langsam und anderen - wenn überhaupt gewünscht - zu schnell vonstatten geht. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß die Realisierung bei Anrainern und Benützern noch einen längeren Weg der Gewöhnung und Akzeptanz verlangt. Wenn wir uns aber einmal für diesen Weg einer menschlicheren Verkehrsabwicklung mit Vorteilen für die Verkehrssicherheit, die Lärmentwicklung und Abgasbelastungen entschieden haben, müssen wir alle zusammen diesen Weg gemeinsam gehen. Wir werden da und dort Kompromisse nicht verhindern können, das anvisierte Ziel sollte aber immer noch sichtbar bleiben.

Unterstützt werden kann die künftige Verkehrspolitik durch eine Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Eine realistische Studie sollte uns Aufschluß geben, mit welchen Maßnahmen dies erreicht werden kann. Ohne Zweifel kann man mit dem Aufleben der Trambahn auf Lustenaus Straßen Schlagzeilen in der Presse machen. Inwieferne dies zur Lösung unserer Verkehrsprobleme tatsächlich beitragen kann, ist wohl mehr Aufgabe einer ernsthaften Prüfung im Rahmen eines solchen Konzeptes. Dazu wird es notwendig sein, neben den schon bestehenden Verkehrsträgern insbesondere die Außenrelationen zu den umliegenden Orten in die Betrachtung und Untersuchung mit einzubeziehen. Ganz sicher ist in Lustenau eine genügende Zahl potentieller Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel vorhanden. Dem muß allerdings ein entsprechendes Angebot von den Linien, dem Preis und der Kundenfreundlichkeit gegenüberstehen. Dies in einer Streusiedlung auf halbwegs wirtschaftlicher Basis anzubieten, muß als eine besondere Herausforderung erkannt und gelöst werden.

-216-

Für die Erschließung des Industriegebietes Rasis Bündt ist die Fortsetzung der Straße bis zur Hofsteigstraße sowohl im Flächenwidmungsplan wie auch im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen. Um in Ausnahmefällen diese Verbindung auch für den Schwerverkehr nutzbar machen zu können, ist eine entsprechende Tragfähigkeit der Brücke über den Scheibenkanal notwendig. Dies bedeutet keineswegs, daß hier der tägliche Lastenverkehr abgewickelt werden soll. Wohl aber soll diese Verbindung zusammen mit den weiteren Anbindungen des Industriegebietes

zu einer Auffächerung des Personenverkehrs dienen, der aber von der Belastung her jeweils zeitlich eingeschränkt sein würde, nämlich zu Betriebsbeginn und Betriebsende. Eine darüberhinausgehende Funktion, etwa die Verbindung zur Sägerstraße und damit ein Ausbau als Ostumfahrung der Gemeinde, steht absolut nicht in der Absicht der Gemeindevertretung. Über die Ausführung der Straße wird es sicher noch Gespräche mit den Anrainern, sowie Beratungen in den zuständigen Gremien und mit Fachleuten geben.

Die endgültige Stellungnahme der Gemeinde Lustenau zur neuen S 18-Führung wird die Ausschüsse und die Gemeindevertretung in den nächsten Monaten noch beschäftigen. Das eingeholte Gutachten wird demnächst zur Beratung vorliegen. Darin wird auch die Forderung nach einer realistischen Trassendarstellung sein, sodaß vorläufig auf das bloße Ausstecken verzichtet worden ist. Das Land wurde über diesen Wunsch bereits vorinformiert.

Ebenfalls mit dem Land konnte endgültige Klarheit über die Führung des Radweges am westlichen Siedlungsrand dh entlang des Rheindammes gefunden werden. Einer Teilrealisierung dürfte daher, nachdem auch die Rheinbauleitung ihr Einverständnis gegeben hat, nichts mehr im Wege stehen.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 8.6.1989 einen Maßnahmenkatalog zur Eindämmung der Verkehrsbelastungen gutgeheißen. Nachdem darin eine Reihe von Vorschlägen enthalten sind, die nicht in die Kompetenz der Gemeinde fallen, sind folgende Behörden über die Forderungen informiert worden: Vorarlberger Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Finanzlandesdirektion Feldkirch, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Mittlerweile haben alle Institutionen, zum Teil nach mehreren Urgehen, Stellung dazu bezogen. Am raschesten reagiert hat die BH Dornbirn und in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenplanungsstelle konkrete Schritte für die Verkehrssicherheit und Tempobeschränkung auf den Bundesstraßen B 203 und B 204 vorbereitet. Ein Markierungsplan ist fertiggestellt und kann demnächst im Ausschuß beraten und im Frühjahr in die Tat umgesetzt werden. Für den Bereich der Dornbirnerstraße entwickelt derzeit die Planungsstelle Vorschläge für den Umbau der Kreuzungen Sägerstraße und

Binsfeld-/Forststraße mit Kreisverkehrslösungen sowie den Rückbau des 4-spurigen Zwischenstückes auf 2 Fahrspuren und je einen Fuß- und Radweg. Für die Beampelung der Einmündung Zellgasse L 4 1 und Rotkreuzstraße in die Bundesstraße sind Budgetmittel vorgesehen. Die Landesregierung wird Verhandlungen mit der Schweizer Zolldirektion und der FLD über eine Auffächerung des Güterverkehrs aufnehmen und ebenso Gespräche zur Verhinderung der täglichen Kiestransporte führen. Ob dabei positive Ergebnisse erzielt werden können ohne eine härtere Gangart einzuschlagen, scheint in beiden Fällen eher fraglich. Jedenfalls hat die Regierung ihre bisher untätige Haltung aufgegeben.

Während der Finanzminister den Maßnahmenkatalog den interessierten Sektionen zur Kenntnis gebracht hat und die Frau Umweltminister immerhin versichert, daß sie alles im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten tun werde, um die Anliegen der Gemeinde Lustenau zu unterstützen, hat der Verkehrsminister recht ausführlich Stellung genommen und in einigen wichtigen Punkten die Übereinstimmung mit seinen Zielsetzungen betont.

Eine weitgehende Verbesserung der gesamten Verkehrssituation wird aber nicht nur von Einzelmaßnahmen sondern auch vom Verkehrsverhalten von uns allen abhängen.

Die für 1989 bereits vorgesehene Inangriffnahme der Kirchplatzfertigstellung mußte verschoben werden. Nachdem der Sparmarkt seine Neubaupläne an einem anderen Standort nicht verwirklichen konnte, hat der Besitzer die Absicht geäußert, den Neubau nun doch am Kirchplatz zu realisieren. Dabei wollte er die Gestaltung großräumiger sehen und auch das Nebengebäude in die Neuplanung mit einbeziehen. Leider ist entgegen meiner Absicht die Entscheidung über diese Frage monatelang verzögert worden. Nachdem nun wie erwartet diese große Lösung nicht zustande kommen kann, werden in Kürze die Gespräche über die Bedingungen für einen Neubau zwischen dem Bauherrn, den von der Gemeinde beauftragten Zentrumsplanern und dem Ortszentrumsausschuß aufgenommen, um die auch von der Gemeinde genehmigten Wettbewerbsbedingungen für einen beschränkten baukünstlerischen Wettbewerb zu fixieren. Dabei ist auch zu klären, inwieweit sich die Gemeinde an einer Parkplatzzlösung beteiligen wird.

Nachdem der Postanbau im kommenden Herbst für den Schalterdienst bezugsbereit sein wird, muß auch die Verkehrs- und Parkplatzfrage vor dem gesamten Postgebäude bis dahin erledigt werden. Die überarbeiteten Pläne für die Kirchplatzgestaltung werden in den nächsten Tagen vorliegen. Für einzelne Politiker mit ihren Öffentlichkeitsaussagen sei klargelegt, daß die Planung für die Kirchplatzgestaltung auf einem einstimmigen Beschluß der Gemeindevertretung beruht. Daß die Neubaupläne eines privaten Kaufhauses nicht in der von der Gemeinde gewünschten Raschheit verwirklichbar sind,

liegt wohl im Ermessen dieses privaten Kaufmannes. Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, daß die betriebswirtschaftlichen Interessen des Kaufmannes und die städtebaulichen Interessen der Gemeinde in Einklang zu bringen sind. Dies wird keine leichte Aufgabe sein. Sie muß aber zum Nutzen der für den Lustenauer Handel entscheidenden Frage der Bildung eines leistungsfähigen und damit attraktiven Geschäftszentrums und der für die Kirchplatzgestaltung bedeutsamen Lösung der südlichen Platzbegrenzung einvernehmlich geklärt werden.

Die Wasserversorgung gehört in unserer Gemeinde zu jenen Leistungen, über die nicht oft gesprochen wird, von denen man ganz einfach erwartet, daß sie funktionieren. Trotzdem sind für den Betrieb, die laufende Wartung, die Erneuerung und Erweiterung tagtäglich große Anstrengungen notwendig. Darüberhinaus soll über den Wasserverband Rheintal die Not- und Ausfallversorgung gewährleistet und vor allem auch auf Jahrzehnte hinaus der Spitzenbedarf gedeckt werden können. Entsprechende Erweiterungs- und Sicherheitsplanungen für den Wasserverband sind derzeit im Gange. Von der Gemeinde muß die Ringleitung im Ostteil der Gemeinde im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden, um die Druckleistungen in allen Ortsteilen zu gewährleisten. Mit den heuer vorgesehenen S 400.000 wird ein Teilstück fertiggestellt.

Die Arbeiten an der Ortskanalisation werden in unvermindertem Tempo weitergeführt, wie dies mit der Wasserrechtsbehörde und dem Landeswasserbauamt abgesprochen worden ist. Leider scheint der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds entgegen anderslautender Beteuerungen dieser Schnelligkeit nicht gewachsen. Die Finanzierungszusagen werden nur mit Verzögerungen erteilt und demgemäß treffen auch die Darlehensmittel erst verspätet ein. Mittlerweile hat die Vorarlberger Landesregierung den generellen Beschluß gefaßt, die dadurch notwendigen Zwischenfinanzierungen mit 50% der anfallenden Zinsen zu unterstützen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von S 38.584.000 vorgesehen. Davon sind die Ausgaben für den Wasserverband Hofsteig in Höhe von S 1.724.000 und die als Durchlaufposten anzusehende Finanzierung der Abwasserbeseitigung Häusle mit S 5.000.000 abzuziehen, sodaß für die Erweiterung der Ortskanäle S 31.860.000 verbleiben. Die Summe verteilt sich auf den Bauabschnitt 13, Mischwassersammler Mitte von Rasis Bündt bis Hofsteigstraße, auf den Bauabschnitt 15, Wichnerstraße,

Sandhof- und Neufeldstraße, auf den Bauabschnitt 16, Alpstraße, Schützengartenstraße, und auf den Bauabschnitt 17, Dornbirnerstraße. Die Gesamtfinanzierung solch gewaltiger Investitionsvorhaben bereitet nicht nur uns Kopfzerbrechen und ein hohes Maß an finanzieller Belastung, sie wird auch noch von künftigen Generationen zu tragen sein. Nicht zu vergessen sind die Probleme, die aus der Abwasserreinigung selber erwachsen, sei es die Vorreinigung durch den Verursacher oder die umweltgerechte Entsorgung der anfallenden

-219-

Klärschlämme. Beides ist im Einklang mit dem Wasserverband Hofsteig weiterhin voranzutreiben.

Nachdem die Ausstattung der Altstoffsammelzentren fast abgeschlossen ist und nur noch einiger Ergänzungen und Verbesserungen bedarf, scheinen keine hohen Anschaffungskosten mehr im Budget auf. Das neue System der Abfallbeseitigung, das sogenannte Abfallkonzept, hat im Jahr der Einführung für einige Unsicherheit und Aufregung gesorgt, ebenso die Einhebung einer Grundgebühr für die nicht im Müllsackpreis beinhalteten Leistungen. Man muß zugeben, daß auch ein halbes Jahr nach der Umstellung sämtlicher Haushalte auf das Trennsystem in Bio- und Restmüll und der Verdichtung des Bringsystems für Altstoffe noch nicht sämtliche Kinderkrankheiten beseitigt sind. Tatsache ist jedoch, daß dieses Konzept im weiten Umkreis zu den fortschrittlichsten zählt und bereits als Vorbild für andere Regionen dient. Wir dürfen stolz sein, daß die Grundzüge von der Gemeinde Lustenau als Bedingung für eine Deponieerweiterung im Müllwerk Häusle vorgegeben worden sind. Wir starren nicht nur auf den wachsenden Müllberg an unserer Gemeindegrenze, der von niemand gewünscht oder geliebt wird, sondern wir arbeiten aktiv daran, dieses notwendige Übel mit Vernunft und Zurückhaltung zu nutzen. Ganz anders die Stadt Bregenz: sie ist die einzige der großen Gemeinden des unteren Rheintales, die sich nicht an den verordneten Einführungstermin für die getrennte Sammlung am 1. 7. 1989 gehalten hat. Kritik muß sich daher in erster Linie an diese Adresse richten, da sich sonst die Bürger aller anderen Gemeinde gefoppt vorkommen und die Gefahr besteht, daß auch sie ihre Pflicht zur Abfalltrennung nicht mehr ernst nehmen. Als Standortgemeinde fordern wir das Land auf, mit aller Schärfe gegen diese Haltung vorzugehen. Wo und wie künftig der hausmüllähnliche Gewerbemüll zu trennen sein wird, ist dann eine Aufgabe des Landesgesetzgebers, wenn ihm dazu die Kompetenz

vom Bund übertragen wird. Es wird dann wohl in erster Linie darauf ankommen, daß dieser Müll überhaupt getrennt, dabei wiederverwertbare Altstoffe aussortiert und nur noch ein kleinerer Teil auf der Deponie landet.

Im Friedhof Hasenfeld soll die Urnenbestattung künftig in Urnennischen erfolgen. Zu diesem Zweck wird im kommenden Jahr die erste Teilfläche um S 400.000 errichtet.

Die abgeschlossene Generalsanierung des Parkbades schlägt sich im kommenden Budget mit Restkosten von S 4, 500.000 zu Buche. Dazu kommen einige Verbesserungsmaßnahmen um S 430.000. Nach einer vorläufigen Endabrechnung werden die Gesamtkosten der Parkbadsanierung bei rund S 32, 650.000 liegen. Die Überschreitung gegenüber dem ursprünglichen Kostenrahmen von S 4, 700.000 setzt sich zusammen aus Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten von S 2, 750.000, bei den Sanitärinstallationen von S 460.000, bei den Elektroinstallationen von S 113. 000, bei den Außengestaltungsarbeiten

-220-

von S 302. 000, bei den Arbeiten für den ursprünglich nicht vorgesehenen Bademeister- und Erste-Hilfe-Raum von S 700.000 und für diverse Nebenarbeiten von S 375. 000. Eine genaue Analyse der Gründe für die Mehrkosten wurde bereits im Bauausschuß vorgenommen. In diesem Rahmen ist nur eine kurze Zusammenfassung möglich: Als Hauptursache für die Mehraufwendungen bei den Baumeisterleistungen sind zum Teil der nicht vorhersehbare bzw feststellbare Zustand des Altbestandes und zum Teil Zusatzarbeiten, die auf einer Fehleinschätzung beruhen, anzusehen. Dies betrifft insbesondere den Raumbedarf für die technischen Installationen im bestehenden Gebäude. Der Mehraufwand bei den Sanitärinstallationen setzt sich aus einer zu geringen Dotierung in der Kostenschätzung und aus Mehrkosten durch die nachträgliche Änderung des Wasserablaufes nach außen bei den Beckenumläufen zusammen. Teilt man die Gesamtkosten in notwendige Sanierungsmaßnahmen und wünschenswerte Verbesserungen zur Hebung der Attraktivität des Bades, so ergibt sich ein Verhältnis von S 29.950.000 für die dringenden Erfordernisse und S 2.700.000 für die nicht unbedingt notwendigen Investitionen.

Für den Ankauf von Grundstücken sind insgesamt S 10.500.000 vorgekehrt. Davon entfallen S 500.000 auf den möglichen Grunderwerb im Naturschutzgebiet. Im übrigen sollen die Bemühungen

zum Erwerb von Betriebsgrundstücken weiterhin intensiv fortgesetzt werden. Leider müssen wir feststellen, daß mit den vorhandenen Betriebsgebietwidmungen und den darin noch vorhandenen und verkaufsfähigen Grundstücken weitere Betriebsansiedlungen in größerem Umfange nicht mehr möglich sind. Auch wenn eine Grünzonenänderung an der Dornbirnerstraße und die Umwidmung der Grundstücke in Betriebsgebiet auf den verständlichen Widerstand von Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz stößt, müssen die Gesamtinteressen der Gemeinde gewichtet werden. Und die besagen, daß wir zusätzliche Arbeitsplätze für die Lustenauer Bevölkerung mit den derzeit bereitstehenden Grundstücksflächen nicht mehr schaffen können. Auch dann nicht, wenn wir zwei Forderungen, die aus meiner Sicht dringend und wichtig sind, verwirklichen könnten:

1. Das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen muß wieder möglich werden, denn dem Aussiedeln aller Betriebe aus dem Baumischgebiet sind Grenzen gesetzt.
2. Die Betriebe werden in Zukunft mit den vorhandenen Grundreserven sparsamer umgehen und sie durch mehrstöckige Bauten, wo immer dies möglich ist, besser nutzen müssen. Es darf dann aber nicht so sein, daß andere Gemeinden die Betriebe mit großzügigen Grundstücksangeboten weglocken können.

Unter dem Titel Gewährung von Darlehen sind S 2.870.000 budgetiert. Davon entfallen auf den Beitrag an den Landeswohnbaufonds S 2.430.000, wobei diese Darlehen langfristig

-221-

gesehen als verlorene Zuschüsse zu betrachten sind. Die Beseitigung des besonders in den Industriegemeinden herrschenden Wohnraummangels ist allein mit einer höheren Dotierung der Wohnbauförderung nicht beizukommen. Fehlende Grundstücke zu angemessenen Preisen sind heute das Haupthindernis, dazu kommen die seit Jahrzehnten stärker als die Einkommen gestiegenen Baukosten. Um zumindest bei den Grundstückspreisen einen regulierenden Einfluß ausüben zu können, sind vernünftigerweise zukünftig Kontrollmaßnahmen bei der Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel vorgesehen. Während derzeit bei uns das Angebot an neuen Eigentumswohnungen durchaus akzeptabel ist, sind die Mietwohnungen aus den vorerwähnten Gründen ins Hintertreffen geraten. Erst in 2-3 Jahren wird durch die vorgesehenen Großbauvorhaben der VOGEWOSI wieder eine Entspannung eintreten können. Dies

trifft allerdings nur für den Inländeranteil an Wohnungssuchenden zu. Die Problematik der Gastarbeiterunterkünfte, wie ich sie schon des öfteren aufgezeigt habe, bleibt davon unberührt. Diese Frage wird uns in Zukunft noch mehr beschäftigen, als wir es heute vielleicht wahrhaben wollen.

Mit S 7.861.000 wurden die einmaligen Zuwendungen dotiert. Davon beanspruchen die Sportvereine S 1.800.000, die nicht nur für ihre besonderen sportlichen oder baulichen Ambitionen unterstützt werden, sondern auch in 2 besonderen Fällen für vergangene höhere Finanzierungsdefizite eine Sanierungshilfe erfahren sollen. Beiträge erhalten auch die kulturell und sozial tätigen Vereine, darunter die Lebenshilfe als Restzahlung für ihren Neubau S 1.000.000. Für die Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr sind Zuschüsse in Höhe von rund S 1.100.000 vorgesehen.

Mit einer letzten Rate von S 400.000 wird die gelungene Restaurierung der Loretokapelle unterstützt, wobei im kommenden Jahr noch die Vorplatzgestaltung ausgeführt werden soll. Ein erster Beitrag zur Restaurierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul ist mit S 2.500.000 angesetzt. Daran knüpft die Gemeinde die Bedingung, daß die Außengestaltung nach noch vorzulegenden Plänen der beauftragten Architektengemeinschaft vorgenommen wird. Es kann jedoch nicht Aufgabe der politischen Gemeinde sein, eine nach den Vorschriften der katholischen Kirchgemeinde rechtmäßig zustandegekommene Entscheidung in Frage zu stellen oder gar zu bekämpfen, auch nicht mit dem Entzug von Förderungsmitteln zu bedrohen. Über das Wie einer vermutlich von niemandem in Frage gestellten notwendigen Sanierung kann man immer geteilter Meinung sein. Wenn dabei gestalterische Veränderungen auftreten, wird dies unausweichlich auch zu einer architektonischen Geschmacksfrage, über die sich bekanntlich trefflich streiten läßt.

Unter den einmaligen Ausgaben, die diesmal mit S 1.645.000 auffallend hoch dotiert sind, fallen Ausgaben für ein Informatik- und Organisationskonzept für die Gemeindeverwaltung sowie Aufwendungen für den Bereich Kultur und Umweltschutz.

-222-

Wie schon erwähnt, werden aus dem rechnerischen Überschuß von S 24.000.000 zwei Rücklagen gebildet, die zum einen als Vorsorge für die Einrichtungsfinanzierung der Hauptschule Hasenfeld und zum anderen als Bedeckung für das erwartete Defizit des laufenden Jahres dienen.

Der Schuldendienst wird im kommenden Jahr insgesamt S 16.540.000 betragen, wobei die Leasingraten inbegriffen sind, das BuHAK-Darlehen jedoch ausgeklammert. Für dieses sind letztmalig S 5.076.000 an Tilgungen und Zinsen zu leisten.

Damit ist dieses Darlehen getilgt und das Gebäude geht in den Besitz des Bundes über.

Der Schuldendienst beansprucht 9,46% der gesamten Steuereinnahmen. Verglichen mit dem Überschuß der laufenden Gebarung müssen 21% für die Bedienung der Fremdmittel eingesetzt werden. Es verbleibt somit immerhin noch ein beträchtlicher Teil zur Finanzierung der übrigen einmaligen Ausgaben. Eine wesentliche Veränderung wird sich dann ergeben, wenn die begonnenen und noch geplanten Neubauten ausfinanziert sind und die Rückzahlungen und Verzinsungen in voller Höhe anlaufen.

Per Ende des Jahres 1990 ist mit einem Schuldenstand von S 229.822.000 zu rechnen. Er verteilt sich auf Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit S 118.535.000 oder 51,6%, auf Leasingverpflichtungen mit S 98.242.000 oder 42,7%, auf Bankdarlehen mit S 6.573.000 oder 2,9% und auf Leibrenten und sonstige Darlehensgeber, insbesondere Landeswohnbaufonds, mit S 6.472.000 oder 2,8%. Umgerechnet auf einen Bevölkerungsstand von 18.700 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 12.290,--, was ungefähr im Schnitt der Vorarlberger Gemeinden liegt.

Die laufenden Einnahmen tragen mit S 247.352.000 den größten Teil zur Finanzierung der laufenden und einmaligen Ausgaben bei. Sie sind gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 14,2% gestiegen, was insbesondere auf die erwarteten hohen Steuereingänge zurückzuführen ist. Der Steueranteil liegt mit S 174.858.000 bei 70,7% an den laufenden Einnahmen. Im Budgetvergleich zum Vorjahr sind Mehreinnahmen in Höhe von 17,1% zu erwarten. Bedauerlich ist das weitere Ansteigen der Bundessteuern im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen und damit die Abhängigkeit des Gemeindehaushaltes von bundesgesetzlichen Regelungen. Bereits 62,1% stammen aus dem gemeinsamen Steuertopf.

Die wichtigsten Steuern wurden wie folgt angesetzt:

Veränderung gg Vorjahr

Grundsteuer A u B	S	4.873.000	+	4,3%
Gewerbsteuer	S	30.000.000	+	15,4%
Lohnsummensteuer	S	22.300.000	+	5,2%
Getränksteuer	S	8.100.000	+	9,5%
Ertragsanteile n.d.Fin.Kr.	S	5.434.000	+	56,9%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	S	103.081.000	+	20,5%

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen weisen mit 9,4% eine überdurchschnittliche Steigerung auf, die allerdings nicht auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist. Darin enthalten sind die Abfallgebühren, die nun für das ganze Jahr über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden. Sie sind mit 7,8% an den Gebührenmehreinnahmen beteiligt, sodaß die Zunahme lediglich 1,6% beträgt und damit unter der Inflationsrate liegt.

Unvermeidlich sind immer wieder Diskussionen über den Sinn und die Berechtigung von Steuern und Gebühren. Solange keine ernstzunehmenden Vorschläge für Ausgabenverzichte sondern im Gegenteil nur zusätzliche Ausgabenforderungen vorliegen, sind gleichzeitig Forderungen nach Senkung oder Weglassung von Steuern- und Gebühreneinnahmen eben auch nicht ernst zu nehmen. Sie würden nichts anderes als ein Finanzchaos bewirken. Möglich und unvermeidlich sind hingegen punktuelle Auffassungsunterschiede über die Gewichtung von bestimmten Einnahmen. Möglich wären auch tatsächliche Einnahmenverzichte bei wirkungsvollen Ausgabenkürzungen. Sie wären dann allerdings deutlich beim Namen zu nennen.

Die Beiträge des Landes, anderer Gemeinden und des Sozialhilfeträgers zur Erfüllung von laufenden Aufgaben, wie die Führung von Kindergärten, der Musikschule, des Entbindungsheimes und der Altersheime, machen zusammen S 21.590.000 aus und steigen um 14,8% an.

Fast unverändert bleibt die Gebühr für die Abwasserbeseitigung mit S 12.900.000.

Eine Gemeinschaft, die ihr Selbstverständnis ausschließlich in der Befriedigung von materiellen Ansprüchen sieht, wird ihren Mitgliedern kaum Antwort auf die sie bedrängenden Lebensfragen geben können. Auch eine Gemeinde kann die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur von budgettechnischen Operationen abhängig machen. Sie hat daneben Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, die sie im Einvernehmen mit der Bevölkerung als Zielvorgaben anstreben sollte. Einige dieser möglichen Richtungspfeile für die Zukunft könnten sein:

1. Die Bildungsmöglichkeiten für die Jugend und die Erwachsenen müssen den künftigen Anforderungen einer informierten Gesellschaft angepaßt sein und die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit garantieren.
2. Das eigenständige Lustenauer Wesen sollte bewahrt und seine Entwicklungsmöglichkeit gefördert werden.
3. Die Gemeinde muß auch äußerlich ein Erscheinungsbild bieten, mit dem man sich gerne identifiziert.
4. Das Engagement in der Kultur, im Sozialbereich und im

Sport soll unterstützt und die Vielfalt und Kreativität besonders gefördert werden.

5. Der Einsatz für eine lebenswerte Umwelt müßte zu einem Anliegen aller Bürger werden.

-224-

Unübersehbar ist, daß die Identifizierung des Bewohners mit seiner Gemeinde einen gravierenden Einfluß auf sein Engagement für die Gesellschaft dieser Gemeinde hat. Seit dem letzten Budgetbericht, also innerhalb eines Jahres, ist der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der Einwohnerzahl weiter angestiegen und beträgt nun 12,5%, dh wir beherbergen derzeit rund 2.400 Türken. Und eine Gemeinde kann sich im Grunde genommen nicht leisten, daß ein Achtel ihrer Bewohner mit dem gesellschaftlichen Leben dieser Gemeinde nichts zu tun hat oder haben will. Die Integrationsfähigkeit der Lustenauer mag früher fast sprichwörtlich gewesen sein. Bei einer so großen Anzahl Menschen aus einer ganz fremden Kultur- und Religionsgemeinschaft wird sie aber versagen müssen. Damit treten nicht nur Probleme in den Sachbereichen, wie Wohnraumbeschaffung, Kindergarten- und Schulraumprobleme zutage, sondern auch gesellschaftspolitische Spannungen, die leicht einmal zu Sicherheitsfragen werden könnten. An die zuständigen Stellen des Bundes und des Landes muß daher der Appell gerichtet werden, die Belastungen jener Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen türkischen Einwohneranteil abzubauen zu helfen. Dazu wäre neben der Verhinderung weiterer Zuzugsmöglichkeiten die Erfassung jener Türken notwendig, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollen. Für sie wäre ein geeignetes Integrationsprogramm zu erstellen, das neben der deutschen Sprache auch die kulturellen Werte unseres Landes vermittelt ohne ihnen dieses Kulturgut aufzwingen zu wollen. Andererseits wäre sicher ein gewisses Maß an Kenntnissen der türkischen Kultur und Lebensgewohnheiten für die heimische Bevölkerung hilfreich.

Die Landesregierung hat mittlerweile einen Gastarbeiterbeirat ins Leben gerufen und dazu Vertreter aus allen möglichen Institutionen des Landes eingeladen. Nur auf die wohl wichtigsten Partner, nämlich auf die Gemeinden wurde unbegreiflicherweise vergessen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß das Land glauben kann, über den Kopf der Gemeinden hinweg

dieses mittlerweile immer schwerer wiegende Problem lösen zu können.

Wir steuern mit Riesenschritten der nächsten Gemeindevertretungswahl zu. Diese sollte uns aber nicht hindern, die sachliche Arbeit im Interesse der Gemeinde fortzusetzen. Die großen, bereits im Laufen befindlichen Bauvorhaben erfordern unseren konzentrierten Einsatz. Alle Bürger zusammen steuern mit ihrer Arbeit die notwendige Finanzausstattung zur Bewältigung der vielfältigen Gemeindeaufgaben bei. Ihnen gilt nicht nur der Dank der Gemeindevertretung sondern auch das Versprechen, die übernommene Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Die fristgerechte Erstellung des Voranschlages 1990 ist zum einen den zeitgerechten Anmeldungen der Ausgabenwünsche, zum anderen, überwiegenden Teil der intensiven Arbeit

-225-

unserer Finanzabteilung mit Kommunalverwalter Oskar Bösch zu danken. Sie haben sich die größte Mühe gegeben, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten, auch wenn ab und zu die Genauigkeit der Budgetansätze naturgemäß darunter leiden muß. Ihnen darf ich den Dank und die Anerkennung des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung aussprechen."

GR DVw. Wieland Reiner führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Anlässlich meines Beitrages zum Budget 1989 habe ich darauf hingewiesen, daß der Haushalt unserer Gemeinde ein wohlgeordnetes Bild aufweist. Dies trifft auch auf das Budget 1990 zu. Dieser Eindruck der wohlgeordneten Einnahmen-Ausgabensituation erfordert von verantwortungsbewußten Gemeindevertretern aktive Mitarbeit an dem in Zahlen gegossenen Verwaltungs- und Gestaltungswillen der politischen Kräfte unserer Gemeinde - nämlich am Budget. Insbesondere sind wir zu dieser Mitarbeit aufgerufen in Zeiten großer Investitionsvorhaben wie in den letzten Jahren - aber auch im kommenden Jahr. Ich werde daher meinen Beitrag zur Generaldebatte wie folgt ausrichten:

- Die Entwicklung des Rechnungsabschlusses 1988 und des Voranschlages 1989 im Vergleich zum Budgetentwurf 1990

- Ausblick in die Zukunft

Die finanzielle Beweglichkeit einer Gemeinde kommt am besten zum Ausdruck in seiner Manövriermasse, das ist der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben.

Aus diesem Überschuß müssen der Schuldendienst (Zinsen, Tilgung, Leasingraten) die Investitionen und die sonstigen einmaligen Aufwendungen (Kauf von Vermögen, Zuwendungen, Darlehen etc) getragen werden. Diese Größe - also die Manövriermasse - bestätigt dem Haushalt unserer Gemeinde eine finanziell solide Basis für Investitionen und Vermögensentwicklung zu sein. Sie betrug in absoluten Zahlen:

RA 1988	VA 1989	VA 1990
74.100	60.400	78.800

In Prozent zu den laufenden Einnahmen bedeutet dies:

33,82 %	27,89 %	31,8 %
---------	---------	--------

Die laufenden Einnahmen betragen bzw betragen in den oa Zeiträumen in Mio:

219,1	216,6	247,3
-------	-------	-------

Dies entspricht einer Steigerung von 1988 auf 1990 von nahezu 13%. Die gesamte Steigerung jedoch ist durch das prognostiziert gute Jahr 1990 bedingt. Dieses gute Jahr können wir jedoch noch nicht als Ergebnis zur Kenntnis nehmend darauf können wir nur hoffen.

-226-

Die Ausgaben zeigen kein so rapides Wachstum gegenüber 1989 sondern ein regelmäßiges Wachstum in den Jahren 1988 bis 1990.

Die laufenden Ausgaben betragen in den Jahren in Mio

1988	1989	1990
145,0	156,2	168,5

Dies entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von

3,97 %	8,0 %	7,9 %
--------	-------	-------

Rechnet man jedoch die Steigerung von 1988 auf 1990, so ergibt dies einen Wert von 16,2%. Im Zeitraum 1988 bis 1990

wuchsen die Einnahmen um 13%. Vergleichen wir das Wachstum der Einnahmen mit dem Wachstum der Ausgaben, so stellen wir fest, daß die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen.

Die Reihe der sogenannten großen Brocken bei den Ausgaben sind der Größe nach sortiert in Millionen

	1988	1989	1990
1. Personalkosten	68,4		73,5
Wachstum	8,84%	9,62%	8,02%
2. Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Landesumlage)	32,3		35,4
Wachstum	- 6,0 %	+ 2,5%	+ 5,4%
3. Aufwand für öffentliche Einrichtungen (Straßen, Beleuchtung, Kanal, Friedhof, Parkbad, etc)	14,0		16,2
Wachstum	- 2,9%	+ 5,2%	+ 19,7%

Soweit diese sogenannten großen Brocken Wachstumsraten aufweisen, die unter der Wachstumsrate der Einnahmen liegen, kann die Entwicklung als akzeptabel bezeichnet werden.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß der Personalkostenbereich ca 47% der gesamten laufenden Kosten beträgt.

Wir wissen, daß die Mitarbeiter in der Verwaltung gute Arbeit leisten. Wir wissen aber auch, daß immer mehr Aufgabenbereiche übernommen werden, bzw übernommen werden müssen.

Wir wissen auch, daß die höhere Einstufung der Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen - ich verweise hier auf die Musikschule - für die Gemeinde immer höhere Personalkosten bedeutet. Der Volksentscheid über die Weiterführung des Entbindungsheimes hat in diesem Bereich in nur drei Jahren 1987 - 1989 Personalkostensteigerungen von nahezu 60% bedeutet. Die Entwicklung im Bereich Altersheime hin zu Pflegeheimen im Zusammenhang mit der Qualifizierung der Mitarbeiter in diesen Heimen wird uns in der Zukunft nicht nur im Bereich der Personalkosten - Kopfzerbrechen machen.

daß der Vergleich der Budgetgrößen Manövriermasse, geplante Investitionen und dafür notwendige Darlehensaufnahmen den Schluß zulassen, daß wir umsomehr investieren je weniger Geld wir zur Verfügung haben. Ein Vergleich mit privaten oder betrieblichen Bereichen ist jedoch nicht immer zulässig, da eine Gemeinde auch Investitionen durchzuführen hat, die weder zeitlich noch der Höhe nach im wesentlichen beeinflussbar sind. Die Errichtung eines Kanalnetzes, die Wasserversorgung, notwendige Schulbauten, soziale Einrichtungen wie Altersheime und in unserem Fall durch Volksentscheid bestimmte Führung des Entbindungsheimes stellen solche Investitionen dar.

Damit möchte ich überleiten in den Bereich der zukünftigen Entwicklung.

Ich habe am Anfang meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß das Budget der in Zahlen gegossene Gestaltungswille der politischen Kräfte unserer Gemeinde ist. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich insbesondere Teile der einmaligen Ausgaben beleuchten.

AH-Hasenfeld - ein notwendiger Erweiterungsbau	16,3 Mio
Straßen und Verkehr	24,4 Mio
Abwasserbeseitigung	38,6 Mio
Parkbad	5,0 Mio
Gesamt (ca 80% des Investition-Volumens)	84,3 Mio

Daß die Erweiterung des Kanalnetzes, die Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld und teilweise Investitionen in das Straßennetz notwendige, nicht von der zeitlichen Planung her beeinflussbare Investitionen sind, liegt auf der Hand. Diskussionen im Bereich Straßenneubau/Straßengestaltung zeigen jedoch klar auf, daß hier auch zeitliche Prioritäten gesetzt werden können und auch werden müssen. Die Verwirklichung des Verkehrsentwicklungsplanes und die Realisierung des Maßnahmenkataloges zur Verkehrsberuhigung werden uns in den kommenden Monaten bzw Jahren beschäftigen.

In gerade diesen Bereichen wird maßvolles Verhalten, Enthaltung von ultimativen Forderungen und Einhaltung demokratischer Spielregeln Voraussetzung für dessen Verwirklichung sein.

Unsere kritischen Bemerkungen zu aufgezeigten Entwicklungen sind nicht neu. Sie wurden bereits in unseren Beiträgen zu den Budgets der letzten Jahre angeführt. Unsere damaligen Forderungen nach mehr Planung, nach Setzen von Prioritäten in der Gemeindepolitik, nach Sparsamkeit auch außerhalb des Investitionsbereiches sollten Kritik sein. Diese Forderungen haben Diskussionen und teilweise auch Veränderungen ausgelöst (Bauausschuß HS-Hasenfeld und Bauausschuß Erweiterung AH-Hasenfeld). Wir stellen mit Genugtuung fest, daß hier nur in gemeinsamer Arbeit Probleme angegangen werden.

Meine Fraktion hat sich im wesentlichen zu den großen Vorhaben für 1990 und die Folgejahre bekannt und ist bereit, auch dafür Verantwortung mitzutragen. Wir werden daher dem Budget gesamthaft unsere Zustimmung geben, allerdings eingeschränkt auf die Kapitel 0 - 8.

Dem Kapitel 9 können wir aus den immer wieder von uns vorgetragenen Argumenten im Zusammenhang mit der Lohnsummensteuer unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind nach wie vor überzeugt, daß wir einer Fehlentwicklung unseres Steuersystems, arbeitsplatzfeindliche Steuern einzuheben, nicht mit unseren Stimmen unterstützen wollen und können. Wir haben diese unsere Überzeugung schon in vielen GV-Sitzungen zum Ausdruck gebracht.

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Gemeindevertreter der Volkspartei bei der Lustenauer Bevölkerung, den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Pensionisten bedanken dafür, daß sie durch ihre Steuern und Beiträge - die vielfach keine kleine Belastung darstellen - dazu beitragen, daß unsere Gemeindeaufgaben überhaupt erst finanziert werden können."

GV Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus:

"Meine Damen und Herren, mit dem heute zu beschließenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1990 beginnen wir ein neues Jahrzehnt, das gleichzeitig das letzte dieses Jahrtausends sein wird. Es sind daher sicherlich mit den Ausführungen zum Budget 1990 auch einige Anmerkungen zur längerfristigen Entwicklung unserer Gemeinde angebracht.

Lustenau hat sich vor allem in den Jahren nach 1945 zu einer rund 18.000 Einwohner zählenden Industriegemeinde mit bedeutendem materiellen Wohlstand entwickelt, der auch die Steuereinnahmen der Gemeinde laufend in die Höhe trieb. Diese wirtschaftliche Expansion erfolgte allerdings überall relativ sorglos mit immer größeren Energie- und Schadstoffmengen, sowie riesigen Abfallbergen. Auch die großen Verkehrsprobleme gehen an Lustenau nicht vorüber und sie zeigen sehr drastisch, daß es in einer begrenzten Welt ein unbegrenztes Wachstum nicht geben kann. Chronisch überlastete und verstopfte Straßen sind daher nicht etwa die Folge eines verzögerten Straßenbaues, sondern die Auswirkung des noch immer verankerten Kollektivirrtums in unserer Gesellschaft, mit weiterem Straßenbau die Verkehrsprobleme lösen zu können und dabei die anderen Verkehrsträger als Restgröße zu betrachten. Den zweistelligen Zuwachsraten im Autoverkehr könnte der Straßenbau nur noch um den Preis der weiteren Zerstörung des Lebensraumes Rechnung tragen. Unserer auto- und mobilitätssüchtigen Gesellschaft verrinnt

aber die Zeit für wirksame Gegenmaßnahmen. Aus den USA kommt die Mitteilung, die Zahl der PKW's pro Haushalt müsse

-229-

begrenzt werden und die Unternehmen haben für Fahrgemeinschaften ihrer Angestellten zu sorgen. Ähnliches plant der zuständige EG-Kommissar und auch die Durchsicht der Vorarlberger Tageszeitungen zeigt, daß sich praktisch jede Gemeindevertretung mit Verkehrsproblemen befassen muß. Es wird zwar die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs verbal anerkannt, die Benützung jedoch immer wieder hinausgeschoben.

Es wäre allerdings falsch, hierfür nur den einzelnen Bürger verantwortlich zu machen. Der uns Lustenauern bekannte Münchner Verkehrsplaner Henning von Winning sieht den Hauptgrund für die Verkehrsmisere in schlichter Unfähigkeit im Planungsbereich: Die Verkehrsplaner planen nicht Verkehr, sie planen nur Straßen. Auch in unserer Gegend wimmelt es noch von Verkehrsplanern und Verkehrspolitikern der alten Schule. Sie sollten rasch umdenken. Gerade die in Österreich stattfindenden Auseinandersetzungen über ein von der EG längst gebilligtes Nachtfahrverbot zeigen, daß wir erst am Anfang des Weges stehen und einzelne Gruppen mit schwerem Gerät ihre spezifischen Gruppeninteressen einfach durchzudrücken versuchen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht die großen politischen Veränderungen in Europa außer acht lassen, die zwar nicht unmittelbar an unsere Grenzen stattfinden, deren Auswirkungen aber auch in unseren Regionen in Form eines weiter steigenden Verkehrs zu spüren sein werden. Der Alpenraum hat ein sehr begrenztes Siedlungsgebiet und ist ökologisch empfindlicher als die norddeutsche Tiefebene. Es ist daher besonderer Wert auf Umweltverträglichkeit zu legen.

Dies gilt auch und besonders für den Verkehrsbereich, aus dem zum überwiegenden Teil auch jene Vorläuferschadstoffe stammen, die zur schweren Ozonbelastung im vergangenen Sommer führten, und die nach wie vor eine steigende Tendenz aufweisen. Das Verkehrsaufkommen ist die Folge von Tausenden von Einzelentscheidungen. Umso mehr müssen von der öffentlichen Hand entsprechende Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Das Abschieben der Verantwortung auf den Bürger oder die jeweils größere staatliche Einheit nützt nichts, es muß jeder seinen Beitrag leisten. Die überregionalen Verkehrsmaßnahmen müssen durch ein ausgeklügeltes System kleinräumiger Maßnahmen, zu denen auch Tempolimits und Fahrverbote gehören, ergänzt werden. Es muß gelingen,

die Aufteilung des Verkehrs zwischen Straße und Schiene zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu ändern. Die Gesamtmenge des Schadstoffausstoßes der Kraftfahrzeuge ist nämlich auf den Stand der 60-er Jahre - das ist auf ein Fünftel der bisherigen Menge - zu verringern, um eine weitere Verschlechterung der Umweltbedingungen zu verhindern. Durch den Bau neuer Straßen kann dieses Ziel jedenfalls nicht erreicht werden. Angesichts solcher Zielsetzungen wird die Wahrnehmung politischer Verantwortung immer schwieriger, es reicht nicht mehr ein Festival erfolgreicher Wirtschaftsdaten, die ökologische Verantwortung muß

-230-

auch den wirtschaftlichen Bereich erfassen. Die grundsätzliche Vereinbarkeit der beiden Bereiche zeigt die florierende Volkswirtschaft der Schweiz, die mit einem echten Nachtfahrverbot und einer 28-t-Beschränkung seit Jahrzehnten sehr gut zurechtkommt. Hier stellt sich die Frage, warum wir eigentlich mit unserem überdimensionierten Straßenbau fortfahren. Das jüngste Beispiel ist die geplante Brücke im Rasis Bündt, die auf ein EG-Maß von 42 Tonnen ausgelegt werden soll, und die natürlich mehrere Fragen aufwirft, vor allem jene nach der Funktion dieser Brücke. Fahren die 40-t-Euro-Laster anschließend über die verkehrsberuhigte Hofsteigstraße ins Ortszentrum oder über die Riedstraße bis zum Sender, oder soll die entschlafene geglaubte Ostumfahrung Lustenaus wieder reaktiviert werden? Sie würde allerdings mitten durch Wohngebiet führen und ist schon daher zum Scheitern verurteilt oder müßte zum Scheitern gebracht werden.

Entsprechend undurchsichtig sind auch die Gründe für das Hin und Her zwischen Finanzausschuß und Gemeindevorstand über die diesbezügliche Budgetpost, die im Finanzausschuß gestrichen und merkwürdigerweise vom Gemeindevorstand wieder ins Budget aufgenommen wurde. Ich möchte hier vermerken, daß für unsere Fraktion eine Zustimmung zu dieser Budgetpost nicht in Frage kommt, da es ein Durchziehen derart veralteter Vorstellungen nicht mehr geben darf. Der Lebens- und Wohnraum der Menschen ist nicht das, was neben dem LKW-Verkehr noch übrig bleibt, sondern die Grundlage für ein menschenwürdiges Wohnen. Ich habe bewußt diese Fragen und Probleme zum ersten Teile meiner Ausführungen gemacht, weil sie nicht lästiges Anhängsel sind, sondern ihre Lösung eine Voraussetzung dafür ist, daß der Lebens- und Siedlungsraum vor unzumutbaren Belastungen geschützt wird.

Um die rein wirtschaftlichen Daten brauchen wir uns zumindest derzeit nur wenig Sorgen zu machen. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, als stärkste Säule der Gemeindefinanzen, werden eine voraussichtliche Steigerung von rund 20% erfahren. Es ist dies neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Folge der guten Wirtschaftslage, die durch die Steuerreform des letzten Jahres noch unterstützt wurde. In welcher Weise sich der Steuertopf der Gemeinde insgesamt vergrößert hat, zeigt ein 10-Jahresvergleich hinsichtlich Bevölkerungszahl und Gemeindehaushalt. Während sich die Bevölkerungszahl in den letzten 10 Jahren um rund 5% erhöhte, sind die Steuereinnahmen von 102 auf 175 Mio S, das sind 71%, und die Gesamtausgaben von 152 Mio auf 343 Mio S, sohin um rund 124% gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich von rund 36 Mio auf ca 79 Mio S, oder um 120%. Auch die inflationsbereinigten Zahlen zeigen eine erhebliche Steigerung der Einnahmen pro Kopf der Wohnbevölkerung. Aufschlußreich ist aber auch die sehr ungleiche Entwicklung der Steuereinnahmen. Während sich die Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren von 28, 6 auf 30 Mio S erhöhte, werden die

-231-

gemeinschaftlichen Bundesabgaben, das sind die Anteile der Gemeinde an der Einkommens-, Lohn- und Mehrwertsteuer von 50,3 Mio S im Jahre 1980 auf über 103 Mio S im Jahre 1990 steigen.

Dies zeigt, daß die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben immer mehr auf ihren Anteil an den Bundessteuern angewiesen ist. Bei einer allfälligen Abschaffung der Lohnsummensteuer würde sich dies weiter verschärfen. Sinnvoll wäre deren Abschaffung nur mit der Einführung einer Energieabgabe um einerseits einen sparsamen Umgang mit Energie, andererseits eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zu erzielen.

Eine Haushaltsgröße, die überall das Regieren sehr erleichtert, ist die Steigerung der laufenden Einnahmen in einem Jahr von rund 14, 2% auf die Rekordsumme von 247,3 Mio S. Mit diesen Einnahmen können die Ausgaben kaum mithalten, ihre Steigerung ist niedriger als die der Einnahmen, wobei allerdings die Zusammensetzung der Einnahmen und andererseits die langfristigen Verpflichtungen der Gemeinde genauer darzulegen wären, um ein wahrheitsgetreues Bild zu erhalten. Aufgrund umfangreicher Investitionen und den daraus

resultierenden Kredit- und Leasingverpflichtungen werden sich der Schuldenstand der Gemeinde von 1989 auf 1990 von 103 Mio auf 131 Mio S und die Leasingverpflichtungen von 66 Mio auf 98 Mio S erhöhen. Dies führt zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von S 7. 100,-- und unter Berücksichtigung der Leasing-Verpflichtungen von S 12. 500,--.

Unter den derzeitigen Voraussetzungen vermag der Gemeindehaushalt die übernommenen Ausgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß dem wirtschaftlichen Wachstum Grenzen gesetzt sind, und langfristig sichere Arbeitsplätze wird es nur dort geben, wo diese nicht in Widerspruch zu grundlegenden Erfordernissen des Umweltschutzes stehen.

Eine an Bedeutung zunehmende Aufgabe besteht auch in der regionalen Zusammenarbeit im unteren Rheintal, wo besonders im Verkehrsbereich erhebliche Interessenkonflikte bestehen. Vor allem in der Verkehrs-, Umwelt- und Raumordnungspolitik muß die Zusammenarbeit erheblich vertieft werden, und zur Abfallproblematik ist den Landesbehörden klar zu machen, daß Lustenau nicht bereit ist, dem ganzen Vorarlberger Unterland die Abfallsorgen abzunehmen. Aufgrund ihrer besonderen Verantwortung müssen die Gemeinden eine Vorreiterrolle beim sparsamen und rationellen Energieeinsatz, aber auch bei der Verwendung umweltschonender Produkte übernehmen. Mit der Schaffung eines Umweltfonds auf Gemeindeebene müßten alternative Energieträger, Solaranlagen, Müllvermeidungsaktionen, aber auch ein gemeinsamer Werksverkehr und der öffentliche Personennahverkehr gefördert sowie die Wirtschaftsförderung an ökologische Erfordernisse geknüpft werden.

-232-

Zur Ortsgestaltung gibt es zwar Ansätze und Planungen, die aber nur sehr langsam vorankommen. Der derzeitige Zustand am Kirchplatz ist hierfür ein besonders betrübliches Beispiel.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch eine bessere Koordination zwischen Straßenbau- und Umweltressort der Gemeinde. Anstelle der Zweigleisigkeit zwischen dem Tiefbaureferent, der unverdrossen Straßen und Brücken baut und dem Umweltreferent, der sie nach langwierigen Verhandlungen zum Teil

wieder verkehrsberuhigen will, muß eine vorausplanende Koordination treten. Lustenau braucht in Verkehrsfragen nicht so sehr einen Tiefbau- als einen Verkehrsreferenten, der sich um die Möglichkeiten der Verkehrsverminderung und der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel kümmert, der den Maßnahmenkatalog zur Entlastung der Bundesstraße ernst nimmt und auch über Vorschläge, wie den Bau einer Straßenbahn oder einen Gleisanschluß ins Industriegebiet nachdenkt. Das gleiche gilt auch für die Gemeindevertretung. Die Attraktivität einer Gemeinde hängt nämlich nicht davon ab, ob sie über eine vierspurige Straße verfügt, sondern davon, ob sich die Bewohner in ihrem Wohnumfeld wohlfühlen. Dazu gehört auch die naturnahe Raumgestaltung im Verkehrsbereich, die Vermehrung der Grünsubstanz, sowie die Schaffung von Freizeit- und Erholungsbereichen im Siedlungsgebiet.

Aufgrund der derzeitigen guten Finanzlage der Gemeinde sollte auch dem vielfach ausgesprochenen Wunsch nach einer Sporthalle im Bereich der Bundeshandelsakademie in absehbarer Zeit entsprochen werden. Um dies zu realisieren, müßte bereits im vorliegenden Budget eine Rücklage gebildet werden. Es ist jedoch bereits bei der Planung darauf zu dringen, daß die zu errichtende Sporthalle in das öffentliche Verkehrsnetz eingebunden ist, um zusätzliches Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Eine weitere Voraussetzung ist eine sparsame und umweltfreundliche Energieversorgung. Grundsätzlich sollten in Hinkunft alle Bauvorhaben diese Kriterien erfüllen.

Hinsichtlich des sich verschärfenden Wohnungsproblems sind dessen Ursachen grundlegend sowohl mit den Betroffenen, als auch mit den großen Arbeitgebern zu erörtern, um gezielte Schritte für eine Verbesserung der Situation setzen zu können. Wenn es auch nicht möglich ist, den durch die gesellschaftlichen Veränderungen sprunghaft angestiegenen Wohnungsbedarf durch Neubauten zu decken, erscheint es doch geboten, ein gewisses Ausmaß an Baugründen für eine verdichtete Bauweise bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden alle Politikbereiche der Frage gegenüberstehen, wie wir unsere Wirtschaft und Gesellschaft in einem Umfeld organisieren müssen, dessen Grenzen immer deutlicher sichtbar werden. Es gibt darauf nicht nur eine Antwort,

sondern viele, aber eine davon wird auch die Gemeinde Lustenau erarbeiten müssen. Ich danke Ihnen, den Mitbürgern und den Mitgliedern der Gemeindeverwaltung."

GV Roland Witzemann führt namens der Alternativen Liste Lustenau aus:

"Der Voranschlag für das Jahr 1990 zeichnet sich, wie schon in den Vorjahren, durch die übersichtliche Aufbereitung der Daten aus. Dafür möchte ich gleich zu Beginn den damit befaßten Bediensteten, insbesondere Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, Dank und Anerkennung aussprechen.

Ohne noch einmal auf die vorliegenden Zahlen des Voranschlages grundsätzlich einzugehen, möchte ich die Art und Weise ihrer Umsetzung in konkrete Maßnahmen, wie sie in unserem Rathaus offenbar üblich ist, etwas näher beleuchten.

Das zeigt sich besonders drastisch im Bereich Straßenbau und Verkehr. Da wurden zwar in Lustenau zwei bemerkenswerte Ausstellungen gezeigt: 'Alptraum Auto' und 'Grün kaputt'. Was da - unter der hochhoffiziellen Schirmherrschaft des Rathauses - an Schauerlichkeiten über den Umgang des Menschen mit der Natur gezeigt wurde, hat sicher so manchem Besucher die Augen geöffnet für die Umweltsünden vor unserer eigenen Haustür. Trotzdem sehen sich all jene enttäuscht, die sich von diesen Ausstellungen mutige Schritte, vielleicht sogar kühne Visionen im Lustenauer Straßenbau erwartet haben. Dem Optimismus hat inzwischen die Ernüchterung Platz gemacht: Ein Maßnahmenpaket wurde im Sommer unter großem Presseecho beschlossen, inzwischen scheint es in tiefen Winterschlaf versunken zu sein. Mehr und mehr erweist es sich als eine Art Betriebsunfall - denn nicht einmal jene geforderten Maßnahmen, die in Gemeindekompetenz liegen, sind bis heute verwirklicht worden. Und auch der neue Generalverkehrsplan, der eine Unzahl an konkreten Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung aufzeigt, wird äußerst schleppend und zaghaft umgesetzt. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß viele der hier anwesenden Gemeindevertreter inzwischen Angst vor ihrem eigenen Mut bekommen haben. Wir zweifeln ganz grundsätzlich an der Ernsthaftigkeit der Politiker-Bekanntnisse zur flächenhaften Verkehrsberuhigung. Wie ernst etwa meint es unser Straßenbaureferent damit, wenn er kürzlich als einziger gegen ein LKW-Fahrverbot im Bereich der Blumenau-, Quellen-, Lerchenfeld-, Wichner-, Neufeld- und Sandhofstraße gestimmt hat? Und wie ernst meinen es die hier anwesenden Gemeindevertreter mit ihrem Bekenntnis zu einer 'sofortigen Verkehrsberuhigung auf den Hauptdurchzugsstraßen', eine wörtlich zitierte Forderung aus dem Maßnahmenpaket, wenn bis zum heutigen Tag auf der Reichsstraße absolut nichts passiert ist? Solche Bekenntnisse sind Lippenbekenntnisse.

Wo immer heute Straßen gebaut werden, prallen die verschiedenen Meinungen und Interessen aufeinander. Freie Fahrt für freie Bürger, sagen die einen. Weniger Lärm und Abgase, sagen die anderen. Das sind zwei Schlagworte, die diese Polarisierung deutlich machen. Der Politiker kann aus dieser Situation zwei grundverschiedene Schlüsse ziehen: Er geht der Diskussion mit der Bevölkerung, mitunter also auch der Konfrontation, aus dem Weg, indem er möglichst alles selber auf eigene Faust entscheidet. Oder er sucht das Gespräch mit den Betroffenen, stellt Alternativen zur Diskussion und ist bestrebt, Entscheidungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen. In Lustenau wird, was den Straßenbau anlangt, der zweite Weg beschritten. Das zeigt insbesondere die Art und Weise, wie mit der 'Verkehrsentwicklungsplanung' umgegangen wird. Wir bemängeln insbesondere, daß weder in der Öffentlichkeit, noch im Tiefbauausschuß, noch in der Gemeindevertretung jemals grundsätzlich über die Verwirklichung, also über Prioritäten und Termine, diskutiert worden ist. Die vielzitierte Bürgernähe kann sich doch nicht allein darin erschöpfen, im Gemeindeblatt eine Zusammenfassung des Konzepts zu veröffentlichen. Eines Konzepts, das die Weichen für die zukünftige Verkehrsentwicklung in unserer Gemeinde stellt. Wo bleibt da der Meinungs-austausch mit der Bevölkerung? Bürgernähe würde für uns bedeuten, daß in aller Öffentlichkeit die Frage gestellt wird, wo und wann der Verkehr in Lustenau zuerst beruhigt werden soll: Beispielsweise auf der Hasenfeld- oder der Rotkreuzstraße oder wie für kommendes Jahr geplant am Ortsrand im Industriegebiet Rasis Bündt? Im rennbahnmäßig ausgebauten Abschnitt der Hofsteigstraße oder wie jetzt gerade im Entstehen, im bereits früher schon wohnstraßenähnlichen Teilstück im Bereich des 'Frühlingsgartens'?

Es muß uns klar sein, daß wir nicht auf immer und ewig nur diejenigen Straßen verkehrsberuhigen können, die wegen der Kanalisationsarbeiten sowieso aufgerissen werden müssen. Schulwegsicherung muß Priorität haben, darf sich aber nicht auf den Bau zweier Verkehrsinseln bei den Volksschulen Rheindorf und Kirchdorf beschränken. Solche Maßnahmen können zwar rasch der Bevölkerung und der Presse als Erfolge präsentiert werden, bleiben aber zwei völlig isolierte Teilschritte, die die Sicherheit der Fußgänger kaum erhöhen werden. Das Problem ist doch, daß ganz einfach zu schnell gefahren wird, und genau daran ändern die beiden Verkehrsinseln nichts. Daß man das auch im Rathaus weiß oder zumindestens ahnt, zeigen die Felsbrocken am Anfang und am Ende der Inseln, die nicht nur die Bäume, sondern auch die Schüler vor Rasern schützen sollen.

Von den ca 22 Mio S für den Straßenbau sollen nächstes Jahr

rund 10 Mio im Industriegebiet Rasis Bündt verbaut werden. Diese geplanten Investitionen werden der Bevölkerung von den Verkehrsplanern im Rathaus gerne als Mittel zur Verkehrsberuhigung verkauft. Es wird verschwiegen, daß der

-235-

weitaus größte Teil des Betrags für Grundstücksablösen und den Neubau von Straßen aufgewendet wird. Wie kann von Verkehrsberuhigung gesprochen werden, wenn neue Straßen gebaut oder alte umgebaut werden, die früher schon ruhig, also verkehrsarm waren?

Völlig paradox erscheint uns der bereits begonnene Rückbau der Martin-Kink-Straße auf eine Spur und der jetzt geplante Ausbau der Scheibenstraße auf zwei Spuren, zwei Maßnahmen in ein- und demselben Gebiet. Unverständlich auch, zumindest auf den ersten Blick, der für kommendes Jahr vorgesehene Bau einer Brücke über den Grindelkanal, die die zweispurige Scheibenstraße mit der bereits ausgebauten Industriestraße Rasis Bündt verbinden soll. Hieß es am Anfang von offizieller Seite, die Brücke werde nur für PKWs befahrbar, so waren es bald schon LKWs. Heute, nach Protesten, spricht man dagegen von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenfall. Ein seltsames Argument, wenn man bedenkt, daß das Industriegebiet schon heute über drei verschiedene Zufahrtsstraßen erreicht werden kann. Wir befürchten, daß auf diesem Weg der Salami-Taktik Schritt für Schritt, hinter dem Rücken der Bevölkerung und vor allem der betroffenen Anrainer, eine Ortsumfahrung Ost verwirklicht werden soll.

Rund 38, 6 Mio S sind im Budget 1990 für den Ausbau der Lustenauer Kanalisation vorgesehen, das sind rund 10% des Gesamtbudgets. Aber trotz jährlicher Rieseninvestitionen in den Kanalbau hat es die Gemeinde bis heute versäumt, die Menge und die Giftigkeit der in den Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden Abwässer überhaupt zu erfassen, hat es versäumt, sich über eine frühestmögliche Abwasserreinigung, und zwar in den Betrieben selbst, Gedanken zu machen. Versäumt auch, ökologisch sinnvolle, bereits erprobte Alternativen zu überprüfen. Stattdessen werden wie gehabt relativ unproblematische Abwässer aus den Haushalten mit hochgiftigen Betriebsabwässern in der Kanalisation vermischt. Das Ergebnis ist bekannt. Von Abwasser'beseitigung' kann keine Rede sein, wenn das Gift über den Umweg des Klärschlammdüngers wieder auf unsere Felder und in unsere

Nahrungsmittel gelangt. Mehr noch: Im abgelaufenen Jahr wurde gegen unseren Widerstand eine Kanalordnung beschlossen, die der Umweltvergiftung Tür und Rohr öffnet. Nach dem Motto 'Je mehr Dreck, desto billiger!' gewährt diese Verordnung den Gewerbe- und Industriebetrieben indirekte Subventionen in Form von großzügigen Mengenrabatten für ihre Abwässer!

Im Umweltbereich stand während der vergangenen Jahre das Problem der Abfallbeseitigung im Vordergrund. Es zeigte sich, daß allzu große Hoffnungen in das neue Mülltrennsystem verfrüht waren. Noch immer scheinen das Bewußtsein und der Wille zum Mülltrennen in weiten Kreisen der Bevölkerung unterentwickelt zu sein. Sammelstellen, die Müllkippen gleichen, sind leider ein gewohnter Anblick. Ein Teil der

-236-

Schuld trifft aber sicher die Gemeinde, die das neue System überhastet eingeführt hat, ohne die Bevölkerung genügend darauf vorbereitet zu haben. So wurde die Müllberaterin erst zu einem Zeitpunkt angestellt, als das Modell bereits voll im Laufen war, als es für ein professionelles Marketing schon zu spät war. Das praktizierte Modell des Mülltrennens würde aber von der Gemeinde selbst in Frage gestellt werden, gäbe sie dem Ansuchen der Firma Häusle, eine Gewerbemüll-Sortieranlage mit einer Kapazität von jährlich 35.000 t zu errichten, grünes Licht. Bedenkt man, daß der Gewerbemüll ca 60% des Gesamtmüllvolumens ausmacht, so kämen sich zu Recht all jene verschaukelt vor, die ihren Müll im Haushalt vorschriftsmäßig trennen, wenn in den Betrieben einfach alles in einen Container geworfen wird. Wir regen an, den Betrieben als Anreiz zum Mülltrennen, abgestimmt auf ihren Bedarf, entsprechende Container zur Verfügung zu stellen.

Seit ca einem Jahr beschäftigt die Gemeinde Lustenau einen eigenen Umweltsachbearbeiter, ohne bis heute ein klares Profil seines Tätigkeitsbereiches umrissen zu haben. Allgemein würden wir uns eine engere, rathausinterne Verzahnung der beiden Bereiche Umwelt und Tiefbau wünschen. Gerade auf diesem Feld könnte Dipl.-Ing. Alge eine wichtige Brückenfunktion übernehmen. Konkret zu überlegen ist auch ein Konsultations- und Einspruchsrecht des Umweltsachbearbeiters in beiden Bereichen.

Das Thema 'Hauptschule Hasenfeld' ist im ablaufenden Budgetjahr

besonders intensiv diskutiert worden. Wir freuen uns, daß sich die Gemeindevertretung, nach längerem Zögern und Sträuben, zum Bau einer dritten Hauptschule entschlossen hat. Auch die Entscheidung zur Errichtung einer zweiteiligen Schulturnhalle statt einer dreiteiligen Großturnhalle mit Tribüne begrüßen wir aus Gründen der Bescheidenheit und Sparsamkeit. Hervorzuheben ist auch die korrekte, transparente Vorgangsweise bei der Planung sowie der konsequente Meinungs-austausch mit der Lehrerschaft. Besonders vor dem Hintergrund der unter dubiosen Begleitumständen zustande gekommenen, schlampig geplanten und überhastet durchgeführten Parkbad-Sanierung hebt sich das Vorgehen beim Hauptschulneubau positiv ab. Wenn es nun den Anschein hat, daß der angestrebte Fertigstellungstermin Herbst 1991 nur unter gewaltigem Termindruck eingehalten wird können, so plädieren wir im Zweifels fall lieber für einen späteren Bezugstermin, statt vom Weg einer sorgfältigen, sauberen Planung abzugehen.

Unsere langjährige Forderung, Lustenaus erhaltungswürdige Bausubstanz zu katalogisieren, hat nun endlich Gehör gefunden. S 100.000,-- sind für diesen ersten Schritt in Richtung einer umfassenden Dorferneuerung vorgesehen.

-237-

Es lebe der Sport! lautet allem Anschein nach der Wahlspruch der Mitglieder des Sportausschusses. Großteils aktive Vereins funktionäre versuchen nach Kräften über ihre Tätigkeit im Sportausschuß das Beste für ihre Vereine herauszuholen.

Das ist für Vereinsvertreter durchaus legitim, als politische Mandatäre müssen sie budgetären Überlegungen den Vorrang geben. Wir haben mehrfach davor gewarnt, daß die mehr als großzügige Sanierung des EHC Lustenau auch für andere Vereine eine Signalwirkung haben wird. So hat es gar nicht anders kommen können, daß heuer auch die beiden Traditionsvereine FC und Austria Lustenau bei der Gemeinde um Subventionen angeklopft haben. Bis heute haben die beiden Fußballclubs einen Schuldenberg von zusammen 2,5 Mio S angehäuft, der jetzt mit Steuergeldern abgetragen werden soll. Daß jetzt die Gemeinde, noch dazu in Vorwahlzeiten, nicht mehr gut nein sagen kann, zeigt allein die Tatsache, daß für nächstes Jahr bereits insgesamt S 400.000,-- für die beiden Fußballclubs flüssig gemacht werden sollen. Wir halten bekanntermaßen nichts von der bei uns praktizierten

Förderung des Spitzensports. Nur bei einer Verminderung der EHC-'Über'-Förderung zugunsten der Fußballclubs (also einer Umschichtung innerhalb der Mittel für den Sport) kann dieser Bereich mit unserer Zustimmung rechnen.

Ein Wahlzuckerl anderer Art hätte wohl auch der Umbau des Parkbads werden sollen. Nur unter diesem Aspekt leuchtet ein, warum die Arbeiten völlig überstürzt begonnen wurden und warum für nächstes Jahr, obwohl offiziell der Umbau abgeschlossen ist, noch einmal 4,9 Mio bereitgestellt werden.

Die eingangs erwähnte Ausstellung 'Grün kaputt' hat uns unter anderem auch vor Augen geführt, wohin eine ausufernde, größere Zusammenhänge nicht beachtende Bodenpolitik führen kann. Die Diskussion um die Flächenumwidmung an der Dornbirner Straße zeigt wieder einmal deutlich, wie notwendig und sinnvoll grundsätzliche Überlegungen zum Thema Bodenverbrauch von Industrie und Gewerbe wären. Da der vorhandene Grünraum begrenzt ist, müssen wir mit den Siedlungs- und Industriezonen äußerst behutsam und sparsam umgehen.

Das heißt auch, daß 'sanfte', lärm- und abgasarme Betriebe möglichst im Ort bleiben sollten. Dies auch deshalb, weil dann keine langen Anfahrtswege in die Industriegebiete am Ortsrand entstehen, die ihrerseits wiederum die Verkehrsbelastung erhöhen.

Abschließend noch einige Gedanken zum Sozialbereich. Während etwa im Sport, wie bereits erwähnt, die Gelder reichlich fließen, ist im Sozialbereich eher Sparsamkeit angesagt. Man fährt auf alten - und zu einem Gutteil sicher auch bewährten - Geleisen. Wir haben schon im Vorjahr die Schaffung von Seniorenwohnungen als kostengünstige, menschlichere Alternative zum Altersheim angeregt. Trotz wiederholter Zusagen

-238-

und Versprechungen im Sozialausschuß, konkrete Maßnahmen zu setzen, ist bis heute in dieser Angelegenheit nichts passiert. Für eine aktivere Altenbetreuung möchten wir auch anregen, Aktivitäten etwa nach dem Vorbild der 'Bludenzner Altentage' auch bei uns durchzuführen.

Besonders schlecht bestellt ist es in Lustenau um die außervereinsmäßige Jugendarbeit. Nicht alle Jugendlichen unserer

Gemeinde sind in Vereine eingebunden. Darüber hinaus gibt es auch bei uns Randgruppen, die - etwa durch Alkohol und Drogen - besonders gefährdet sind. Für sie gibt es keine Anlauf-, Beratungs- oder Betreuungsstellen. Oder braucht es so etwas bei uns nicht, weil man die Existenz solcher Randgruppen nicht wahrhaben will, weil man sich mit den Schattenseiten unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft nicht auseinandersetzen will? Etwa nach dem Motto: was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. In diesem Zusammenhang ein letzter Gedanke, der vielleicht zu denken gibt: Lustenau verfügt über einen eigenen Umweltsachbearbeiter oder eine eigene Müllberaterin, aber über keinen Sozialarbeiter für unsere Jugend.

Nach Abwägen aller von uns vorgebrachten Überlegungen, Kritik und Vorschläge, erteilen wir dem Voranschlag 1990 vorbehaltlich der Gruppen 2 (ua Sport), 4 (Soziales), 6 (Straßen und Verkehr) und 8 (Kanalisation) unsere Zustimmung."

Der Vorsitzende bezieht zu den von den Vorrednern vorgebrachten Argumenten Stellung: Nach den vorher gehörten Aussagen zur guten Finanzsituation habe diese letzte Wortmeldung von GV Witzemann jetzt eher etwas Traurigkeit aufkommen lassen, wie schlecht es doch eigentlich in diesem Lustenau bestellt sei, daß man schon fast nicht mehr hier wohnen möchte. Er sei aber auch ein bißchen traurig darüber, daß er den GV Witzemann in den letzten Monaten nicht oft gesehen habe. Er sei sicher verhindert gewesen und habe doch einiges versäumt, was vor sich gegangen sei. Man könne doch nicht mit Fug und Recht annehmen, daß, wenn man einen Verkehrsentwicklungsplan, der auch nach Ansicht des Verfassers auf zumindest 15 Jahre ausgelegt sei, dann nach einem halben Jahr bereits alles erledigt sei, was dort an Maßnahmen vorgesehen sei. Er denke schon, daß es verkehrsberuhigende Maßnahmen seien, wenn Straßen im Zusammenhang mit der Kanalisation verkehrsberuhigt gestaltet würden. Er habe schon in seinem Beitrag zur Generaldebatte gesagt, wie schwierig es in der Praxis dann tatsächlich sei. Nun müsse er schon darauf hinweisen, daß sich bereits die Gemeindevertretung und der Tiefbauausschuß vorher über die Gestaltung dieser Straßen unterhalten hätten, zumal im übrigen auch die Pläne von den Verfassern des Verkehrsentwicklungsplanes stammten. Es sei also sehr wohl etwas geschehen. Es sei natürlich immer eine Frage, ob man sich bei einer

Schulwegsicherung der Volksschule Kirchdorf zugehörig fühle, oder der Volksschule Rheindorf oder vielleicht der Volksschule Rotkreuz. Soviel er wisse, sei der Ausbau der dortigen Schulwegsicherung im nächsten Jahr vorgesehen; aber alles auf einmal werde man halt nicht machen können. Das müßte eigentlich auch allen klar sein, die an diesem Konzept mitgearbeitet und in der Gemeindevertretung durchgelesen hätten.

Der Vorsitzende führt weiters aus, auf das Problem der Anbindung des Industriegebietes sei er im Grunde bereits eingegangen, wolle jedoch auf die Wortmeldung von Herrn GV Dr. Bösch zurückkommen, wo es geheißen habe, es sei undurchsichtig, wieso diese Anbindung im Finanzausschuß gestrichen und dann plötzlich im Gemeindevorstand wieder aufgetaucht sei. Das Streichen dieser Brücke einschließlich der zugehörigen Straßenbauarbeiten sei im Finanzausschuß ausschließlich unter dem Aspekt des Einsparens für das Jahr 19 9 0 erfolgt. Niemand habe behauptet, auch er nicht, daß das ein Verzicht auf diese Anbindung sein werde. Im Gemeindevorstand habe man dann überlegt, daß die zwei Betriebe Heizbösch und Albert Alge KG Anfang des nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen würden und daß die geplante Baumaßnahme auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde, sodaß eine Differenz von mindestens 1 bis 2 Jahren entstünde. Und er wiederhole sich jetzt zum x-ten Male und spreche jetzt für die gesamte FPÖ-Fraktion: Es sei von niemandem in der Fraktion der FPÖ auch nur der Anschein einer Planung und einer Realisierung einer sogenannten Ostumfahrung zu entdecken. Er behaupte also noch einmal, daß an keine Verbindung zwischen der Sägerstraße und dem Industriegebiet gedacht sei. Beim Verkehrsentwicklungsplan sei diese Anbindung des Industriegebietes an die Hofsteigstraße mit Zustimmung aller Gemeindevertreter gutgeheißen worden. Das wolle er doch einmal ganz klar festhalten, auch wenn man sich jetzt herumdrücke und vor den Bürgern anders argumentieren wolle. Es solle nichts anderes sein als die Auffächerung aus diesem Verkehrsgebiet, das zugegebenermaßen jeweils kurzfristig am Tag eine Belastung darstellen werde. Aber mit gleichem Recht könnten auch die Anrainer der Zellgasse, des Bettlewegs, der Bildgasse und der Rotkreuzstraße sagen, sie wollen den Verkehr auch nicht haben. Man wolle zwar die Arbeitsplätze, weil der eine oder andere dort auch arbeite, aber mit dem Hubschrauber hinkommen werde man halt in Gottes Namen nicht. Und auch der würde die Leute stören.

Zur Frage der Abwasserbeseitigung führt der Vorsitzende aus, man habe das jetzt so dargestellt, als ob die Gemeinde Lustenau dafür Sorge, daß der Klärschlamm so giftig sei, daß er gar nicht ausgebracht werden könne. Das sei eine Lüge. Der Klärschlamm der Abwasserbeseitigungsanlage Hofsteig - mit Ausnahme eines zweimaligen Unfalles aus einem Betrieb in Wolfurt - könne jederzeit nach der Klärschlammverordnung

des Landes auf den Grundstücken ausgebracht werden.

Es stamme also kein Gift aus den Lustenauer Betrieben, der in diesem Klärschlamm wäre. Zur Abfallproblematik sei zu sagen, daß die Trennung des Gewerbemülles derzeit eine Bundesangelegenheit sei. Wie man höre, solle das zu einer Landesangelegenheit werden, und somit habe sich dann der Landtag damit auseinanderzusetzen, ob eine solche Trennung vorgeschrieben werde. Die geplante Sortieranlage stehe nicht auf Lustenauer Gemeindegebiet und daher könne er weder grünes, noch rotes, noch gelbes Licht dafür geben. Die Anlage stehe nämlich auf dem Gemeindegebiet von Fußach.

Zur Aufgabenstellung des Umweltreferenten weist der Vorsitzende darauf hin, daß es sehr wohl ein Aufgabenprofil gebe. Es sei sogar von der Gemeindevertretung beschlossen worden, zu welchen Aufgaben der Umweltreferent eingestellt worden sei. Was er sich allerdings überhaupt nicht vorstellen könne, das sei ein sogenanntes Einspruchsrecht für irgendeine Maßnahme. Das gebe es im gesamten Dienstrecht der Gemeinde nicht. Das könne auch nicht so sein und werde auch nicht so sein. Das sei ganz sicher. Über die Sanierung der zwei Fußballvereine könne man verschiedener Meinung sein, genauso wie bei der Finanzierung des EHC Lustenau. Das wolle er gerne zugeben. Über das Parkbad habe er bereits gesprochen und darüber sei auch im Bauausschuß verhandelt worden. Daß jetzt noch einmal 4,9 Mio S ins Budget hinein müßten, weil das offensichtlich vor den Wahlen fertiggestellt werden sollte, stimme auch nicht, weil das Ganze einfach eine Zahlungsvereinbarung sei, die man abgeschlossen habe und von der die Gemeindevertretung schon im Mai 1988 - also schon 2 Jahre vorher - gewußt habe. Daß also für das Jahr 1990 noch eine Restzahlung zu leisten sein werde, sei allen bekannt gewesen.

Der Vorsitzende fährt fort, im Bereich Seniorenwohnung sei er persönlich offen für solche Anregungen und Wünsche. Durchführen könne man das aber nur mit einem Bauträger. Dieser Bauträger könne für die Gemeinde Lustenau nur die Vogewosi sein. Die Vogewosi werde vielleicht gegen Ende nächsten Jahres mit den Neubauwohnungen im Bereich Alpstraße beginnen können. Dann wäre es an der Zeit sich hier über den Sozialausschuß klar zu werden, wo solche Seniorenwohnungen gewünscht wären. Wenn eine solche Institution an anderen Orten funktioniere, dann sei es durchaus denkbar im Rahmen dieser Neubauwohnungen auch an solche Seniorenwohnungen zu denken.

Der Vorsitzende bemerkt zur Wortmeldung von GR DVw. Wieland

Reiner, natürlich müsse man, wenn man den Überschuß der laufenden Gebarung betrachte, die sich ja aus dieser rechnerischen Differenz von laufenden Einnahmen und Ausgaben ergebe, schon bei mittel- und langfristiger Betrachtungsweise überlegen, daß im Grunde genommen mit einigen Ausnahmen in der Gemeinde keine direkten Zusammenhänge zwischen

-241-

Ausgaben und Einnahmen beständen. Das heiße also, wenn die Ausgaben stiegen, stiegen nicht notwendigerweise auch die Einnahmen. Das könne dann gefährlich werden, wenn diese Ausgabenzuwächse sozusagen automatisiert seien. Im Personalbereich könnte man zwar einen Aufnahmestop verhängen, man könne aber nicht verhindern, daß eine Teuerungsabgeltung zu bezahlen wäre, oder daß die im Gesetz vorgesehenen Vorrückungen stattfänden. Man habe es also mit unbeeinflussbaren Ausgabensteigerungen zu tun und es könne durchaus passieren, daß auf der Einnahmenseite durch eine Wirtschaftsrezession ein großer Einnahmenrückgang entstehen könnte und dann schaue blitzartig die Situation - die man jetzt als sehr gut erkenne - ganz anders aus. Das müsse man auch bei allen Vorhaben, die die Gemeinde jetzt verwirkliche auch ein bißchen mitberücksichtigen. Das vorhin gesagte gelte eigentlich im Grunde genommen auch für die Ausführungen von GV Dr. Walter Bösch im Zusammenhang mit der Sporthalle. Diese gute Finanzlage der Gemeinde bitte er jetzt doch zum drittenmal unter dem Aspekt einer Neuverschuldung zu betrachten. Er glaube nicht, daß irgend jemand privat von sich behaupten würde, er habe eine gute Finanzlage, wenn er plötzlich so viele Darlehen aufnehmen müßte. Er bitte schon, auch diese Denkweise für die Gemeinde gelten zu lassen.

GR DVw. Wieland Reiner meldet sich noch einmal im Zuge der Generaldebatte zu Wort, wobei er eine ergänzende Stellungnahme insbesondere zu den Themen Straßenverkehr, Straßenbau und damit zusammenhängenden Umweltproblemen, Verschmutzung der Wertstoff-Sammelzentren sowie den Mengenrabatten bei Abwasser abgibt.

GR Hans Bösch weist in einer Wortmeldung auf die Schwierigkeiten beim Vollzug der Maßnahmen, die im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen sind, hin und teilt mit, daß im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs die

Gemeinde initiativ geworden sei.

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß statt einer Verhinderung des Verkehrs meist nur Verschiebungen verbunden mit einer Verkehrszunahme erfolgen.

Nach einer 10-minütigen Pause zur Erfrischung der Gemeindevertreter leitet der Vorsitzende um 21. 40 Uhr die Spezialdebatte ein.

Gruppe 0:

GV Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, unter der Voranschlagstelle 0100 6420 S 500.000,-- zu streichen.

[Seite 241 Rückseite:]

*Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.1.1990 (Seite 9):

Verhandlungsschrift vom 14.12.1989, Seite 242, Spezialdebatte Gruppe 2, wird zur dort erfolgten Abstimmung über Antrag von GV Dr. Walter Bösch auf Neubegründung einer "Sporthalle" in der Gruppe 2 mit S 1 Mio und im Gegen????die Streichung von 1 Mio S bei der Gruppe 6, Vst 0 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken) auf Ersuchen von GV and Witzemann (ALL) folgende Klarstellung festgehalten:

"Die beiden auf der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.1989 anwesenden Vertreter der ALL, Roland Witzemann und Hans Bösch hatten nicht die Absicht, der Neubegründung einer Vst "Sporthalle" zuzustimmen. Ihre Zustimmung zum unter Gruppe 2 gestellten Antrag von Dr. Walter Bösch sollte nur der Streichung von Budgetmitteln von 1 Mio S der Vst Gruppe 6 6120 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken) gelten."

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (3 Pro-Stimmen der SPÖ).

Gruppe 1:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 2: *[Vgl. "Seite 241 Rückseite"]

GV Bertram Holzer stellt den Antrag, für eine Sporthalle eine Rücklage von S 3 Mio zu bilden.

Der Vorsitzende entgegnet, er halte dies für ein Unding, da hierfür wieder 3 Mio S Darlehen aufgenommen werden müßten.

GV Dr. Walter Bösch modifiziert im Einvernehmen mit GV Bertram Holzer dessen vorangegangenen Antrag wie folgt:

Die Neubegründung einer Voranschlagsstelle ''Sporthalle'' in der Gruppe 2 mit S 1 Mio und im Gegenzug die Streichung von 1 Mio S bei der Gruppe 6 Vst 6120 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken).

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt dessen mehrstimmige Ablehnung fest (5 Pro-Stimmen der SPÖ und ALL).

GV Roland Witzemann stellt den Antrag, die Voranschlagsstelle 2690 7570 um S 200.000,-- zu Lasten der Bundesligaförderung für den EHC Lustenau zu kürzen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (5 Pro-Stimmen der SPÖ und ALL).

Gruppe 3:

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Dkfm. Heinrich Peter, GV Marlene Ratz, GV Bertram Holzer, GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen, GV Dr. Walter Bösch und GV Mag. Kurt Riedmann zu den Themen Entwicklung der Musikschule und geplante Neugestaltung der Kirche St. Peter und Paul.

Gruppe 4:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 5:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gruppe 6:

Der Vorsitzende läßt protokollarisch festhalten, daß ein Brief von einer Anrainerinitiative Scheibe/Am Kanal in der heutigen Gemeindevertretungssitzung eingelangt ist, in dem der geplante Bau einer Brücke zwischen dem Industriegebiet

und der Scheibenstraße angesprochen wird.

-243-

Es erfolgen Wortmeldungen von GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen, GV Hans Bösch, GV Dr. Walter Bösch, GR Hans Bösch und GR Werner Blaser zum vorangesprochenen Thema sowie zu den Themen Brücke über den Grindelkanal, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Radwegekonzept.

GV Dr. Walter Bösch verweist auf seinen unter Gruppe 2 gestellten Antrag auf Streichung des Betrages von S 1 Mio bei der Voranschlagsstelle 6120 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken).

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (5 Pro-Stimmen von SPÖ und ALL).

Gruppe 7:

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Werner Blaser zur Bedeutung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet von Lustenau.

Gruppe 8:

Es erfolgen Wortmeldungen von GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen, GR Hans Bösch und GV Roland Witzemann zu den Themen Parkbadsanierung und Abwasserbelastung durch die Lustenauer Betriebe.

Gruppe 9:

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen verweist zu dieser Gruppe auf die von ihm bei den Gemeindeabgaben und -tarifen gemachten Ausführungen.

Nach dem Ende der Spezialdebatte läßt der Vorsitzende der Reihe nach über die einzelnen Gruppen abstimmen:

Gruppe 0 wird mehrstimmig angenommen
(3 Gegenstimmen der SPÖ).

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 2 wird mehrstimmig angenommen
(5 Gegenstimmen der SPÖ und ALL).

Gruppen 3 bis 5 werden einstimmig angenommen.

Gruppe 6 wird mehrstimmig angenommen
(5 Gegenstimmen der SPÖ und ALL).

Gruppe 7 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 8 wird mehrstimmig angenommen
(2 Gegenstimmen der ALL).

Gruppe 9 wird mehrstimmig angenommen
(12 Gegenstimmen der ÖVP).

-244-

Über Antrag des Vorsitzenden wird der nachstehende Voranschlag
1990 einstimmig beschlossen:

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 262.320.000,--
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 71.440.000,--

Einnahmen der Haushaltsgebarung	<u>S 333.760.000,--</u>
Vortrag Gebarungsüberschuß	S 9.268.000,--

Gesamteinnahmen in der Haushaltsgebarung	<u>S 343.028.000,--</u>
--	-------------------------

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 246.970.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 96.158.000,--

Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung	<u>S 343.128.000,--</u>
---	-------------------------

das ergibt einen Abgang von	<u>S 100.000,--</u>
der durch Entnahme aus Kassabeständen	
gedeckt wird.	

Punkt 5

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag 1990 des Wasserverbandes
Hofsteig vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Nach kurzer Diskussion über den Verbleib bzw die Ausbringung
des anfallenden Klärschlammes wird über Antrag des
Vorsitzenden der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig
für das Jahr 1990 mit Einnahmen von S 18.390.000,--

und Ausgaben von
einstimmig beschlossen.

S 18.390.000,--

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 9.11.1989 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 7

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
23.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

55. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzung: 25. Jänner 1990

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann
Willi Gross

Mag. Kurt Riedmann
Ing. Hubert Vetter

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer

Hans Bösch
Dkfm. Heinrich PETER
Fritz Bösch

DVw. Wieland Reiner
Erich Härle
Walter Kremmel

Tony Fessler

Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Ilse Benkeser
Helmut König
Manfred Neururer II
Rudi Sperger
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber

Marlene Ratz
Helmut Hagen
Melitta Hagen
Rudolf Scheffknecht
Manfred Grabher
Kurt König

Hubert Künz
Günter Fitz
Werner Grabher
Gerd Sperger
Hermann Hofer

ALL

Roland Witzemann
Helga Gassner

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Voranschlagsabweichungen im Haushaltsjahr 1989
3. Beschlüsse über den Neubau einer Pflegestation und den Umbau des Altersheimes Hasenfeld
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Beschlüsse für den Wasserverband Rheintal
 - a) Ankauf von Grundstücken
 - b) Aufnahme der Gemeinde Alberschwende
7. Wasserverband Hofsteig: Haftungserklärung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 14.12.1989
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Ernennung eines Gemeindebeamten
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 55. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBl. Nr 40/1985 in der Sitzung vom 13.12.1989 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft einen Grundstücksanteil aus dem Gst-Nr 646/2, Baufläche, EZ 7093 Grundbuch 92005 Lustenau, im Gesamtausmaß von 1.459 m², W 9, mit 120/3.578-Anteilen, BLNR 18, zum Kaufpreis von S 89.010,-- (59, 34 m² x S 1.500,--) an Frau Reingard Bohner-Hofer, Lustenau, Kirchstraße 2.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß von der SPÖ Lustenau ein Schreiben eingelangt ist, worin gemäß § 41 Abs 3 GG der Antrag gestellt worden sei, die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung um den Tagesordnungspunkt "Umweltfreundliche Beschaffung im öffentlichen Bereich"

zu erweitern. Ein einstimmig gefaßter Beschluß des Umweltausschusses vom 19.9.1989, einen entsprechenden Antrag in der Gemeindevertretung einzubringen, sei bis heute nicht realisiert worden.

Hiezu führt der Vorsitzende aus, daß der Einkauf in diesem Bereich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters und nicht der Gemeindevertretung falle. Nach Erhalt des Protokolls des Umweltausschusses habe er jedoch den Umweltreferenten und Umweltsachbearbeiter gebeten, dieses Ansinnen des Umweltausschusses in die Tat umzusetzen. Der Vorsitzende zählt anhand von Beispielen auf, daß seit Mitte 1989 im Gemeindeamt Papier- und Restmüll getrennt, und daß folgende umweltfreundliche Produkte verwendet würden: chlorfrei gebleichtes Kopierpapier, Recycling-Toilettenpapier; erprobt würden lösungsmittelfreie Schreibwaren, Korrekturlacke und Klebstoffe sowie nachfüllbare bzw austauschbare Schreibmaschinenfarbbänder. In den Schulen würden die Abfälle in Bio- und Restmüll getrennt, dann gebe es mittlerweile auch schon eine Fülle von Informationsmaterial, Gesprächen und Motivation durch das Umweltreferat. Ein nächstes solches Gespräch finde am 14.2. 1990 mit den Direktoren und dortigen Umweltschutzbeauftragten statt.

Umweltreferent DVw. Wieland Reiner ergänzt, daß in Hinkunft bei von der Gemeinde zu errichtenden Gebäuden auf die Verwendung tropischer Hölzer verzichtet werden soll.

GV Dr. Walter Bösch vertritt die Ansicht, daß die Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung für eine amtsinterne Richtlinie erforderlich wäre.

Der Vorsitzende entgegnet, er erachte es vor allem als wichtig, daß eine umweltfreundliche Beschaffung tatsächlich erfolge.

Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert die Voranschlagsabweichungen im Haushaltsjahr 1989.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden mehrstimmig (2 Gegenstimmen von ALL) beschlossen:

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76
Abs 1 und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß
§ 76 Abs 3 GG im Rechnungsjahr 1989
mit Mehrausgaben von S 27.102.000,--
und deren Bedeckung durch Minderausgaben S 40.538.000,--
was einen Saldo von Minderausgaben von S 13.436.000,--
ergibt, werden genehmigt.

Diesen Minderausgaben von	S 13.436.000,--
stehen Mindereinnahmen von	S 15.381.000,--
entgegen - erwarteter Abgang	<hr/> S 1.945.000,--

dessen Bedeckung im Haushaltsjahr 1990 durch eine Haushaltsausgleichsrücklage Vst 981 939 erfolgen wird.

Punkt 3

Der Vorsitzende erläutert den geplanten Neubau einer Altenpflegestation mit 36 Betten südlich des bestehenden Altersheimes Hasenfeld sowie den gleichzeitigen Umbau des Altersheimes Hasenfeld. Insbesondere erörtert er dabei die Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen.

GV Marlene Ratz macht einige kritische Anmerkungen zum geplanten Projekt, und kritisiert dabei insbesondere, daß durch das vorliegende Projekt nunmehr - ihrer Ansicht nach - ein riesenhafter Komplex entstehen werde. Da jedoch Pflegebetten dringend notwendig seien, werde die ÖVP dem vorgelegten Projekt dennoch ihre Zustimmung geben.

Über Antrag des Bauausschusses für das Altersheim Hasenfeld vom 22.1.1990, vorgetragen von Sozialreferent GR Fritz Bösch, wird einstimmig beschlossen:

Der Neubau einer Altenpflegestation mit 36 Betten südlich des bestehenden Altersheimes Hasenfeld nach den Plänen von Architekt Dipl.-Ing. Hans Hohenfellner, Feldkirch, vom 5.12. 89 mit einem Kostenaufwand von netto ca S 40,4 Mio; gleichzeitig der Umbau des Altersheimes Hasenfeld - Neugestaltung des Zwischentraktes - ebenfalls nach den Plänen von Architekt Dipl.-Ing. Hans Hohenfellner, Feldkirch, mit einem Kostenaufwand von netto ca S 19, 4 Mio. Eventuelle Abweichungen von den Plänen, die noch mit der VlbG Landesregierung abzusprechen sind, bedürfen der Beschlußfassung durch den zuständigen Bauausschuß, soferne damit keine Kostenerhöhungen von mehr als 5% verbunden sind.

Punkt 4

Über Antrag des Bauausschusses für das Altersheim Hasenfeld vom 22.1.1990, vorgetragen durch den Sozialreferenten GR

Fritz Bösch, wird einstimmig beschlossen:

Für den Neubau einer Altenpflegestation und die Neugestaltung des Zwischentraktes beim Altersheim Hasenfeld

-5-

a) die Vergabe der Architektenleistung (Planung und Oberleitung) zum Pauschalhonorar von S 2.090.000,-- an Dipl. -Ing. Hans Hohenfellner, Feldkirch;

b) die Vergabe der örtlichen Bauleitung und Ausschreibung zum Pauschalhonorar von netto S 1.700.000,-- an Baumeister Ing. Josef Burtscher, Feldkirch;

c) die Vergabe der Statik zum Pauschalhonorar von netto S 885.000,-- an Dipl. -Ing. Martin Moosbrugger, Wolfurt;

d) die Vergabe der Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäre-Planung zum Pauschalhonorar von netto S 817.000,-- an Dipl.-Ing. Kurt Prautsch, Schruns;

e) die Vergabe der Elektroplanung zum Pauschalhonorar von netto S 300.000,-- an Ing. Brugger, Thüringen.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw Grundstücksumwidmungen einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 81 - Hasenfeldstraße
Gst-Nr 6014 im Eigentum von Maria und Walter Jenny, Hasenfeldstraße 27: Umwidmung einer Teilfläche von Vorbehaltsfläche (Altersheim Hasenfeld) in BK-Baukerngebiet.

Begründung:

Das Ehepaar Maria und Walter Jenny übergibt eine Fläche von 700 m² im Tauschwege an die Marktgemeinde Lustenau für die widmung einer kleinen Restfläche aus Vorbehaltsfläche in Baufläche ist die Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Gst-Nr 6014 möglich.

Antrag Nr 82 - Radetzkystraße

Gst-Nr 3683/5 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM im Eigentum von Siegfried Grabher, Radetzkystraße 38.

von amtswegen:

Gst-Nr 3683/1 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM im Eigentum von Ernst Grabher, Radetzkystraße 32.

Begründung:

Die Umwidmung wird für eine Betriebserweiterung benötigt. In der näheren Umgebung sind ebenfalls Betriebe angesiedelt. Mit Ausnahme des Nachbarn Gottfried Hofer (ist 5 Monate ortsabwesend) wurden alle Nachbarn angehört und haben mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis bekundet.

Antrag Nr 87 - Martin-Kink-Straße

Gst-Nr 3809/1+2 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW im Eigentum von Gabriele Härle, Kaiser-Franz-Josef-Straße 47 und Franziska Hollenstein, Steinackerstraße 36a.

-6-

Begründung:

Die Grundstücke sind voll erschlossen und allseits von bebauten Grundstücken umgeben.

Antrag Nr 87a

Gst-Nr 3807/2 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW im Eigentum von Adolf und Maria Pusnik, Kellerackerstraße 51.

Einverständniserklärung unterfertigt.

Begründung:

Das Grundstück ist bereits bebaut.

Antrag Nr 87b

Gst-Nr 3807/1 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW im Eigentum von Dieter und Reinhilde Ulmer, Kellerackerstraße 53.

Einverständniserklärung unterfertigt.

Begründung:

Das Grundstück ist bereits bebaut.

Antrag Nr 88 - Hohenemserstraße

Gst-Nr 5605 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM zur Errichtung eines Tierheimes im Eigentum von Christine Grabher, Radetzkystraße 39.

Begründung:

Die Kanalisierung erfolgt innerhalb der nächsten 2 Jahre.
Das Grundstück ist von der Heiterestraße und von der Hohenemserstraße erschlossen.

Punkt 6

a) Der Vorsitzende erläutert die Gründe für den Ankauf von Grundstücken in Matschels durch den Wasserverband Rheintal.

GV Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß wenige Kilometer südlich dieses Gebietes die Errichtung einer Sondermüllbeseitigungsanlage in Sennwald geplant sei. Dies stelle eine hochgradige Gefährdung der Wasserversorgung für zig-tausende Vorarlberger dar. Dr. Walter Bösch bittet den Vorsitzenden, den Wasserverband Rheintal auf diese gefährliche Anlage aufmerksam zu machen und diesbezügliche Schritte zu unternehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis und sichert zu, er werde dieser Anregung gerne nachkommen.

-7-

Über Antrag des Vorsitzenden wird der nachstehende Beschluß der 37. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Rheintal vom 15.11.1989 einstimmig genehmigt:

Der Wasserverband Rheintal erwirbt zum Zwecke der Sicherung von Grund für die im Rahmen späterer Ausbauphasen zu errichtenden Grundwasserförderungsanlagen im Gebiet Matschels nachstehende Grundstücke:

1. Von den je zur Hälfte Miteigentümern
Wehinger Andreas (1916), Pensionist
6805 Gisingen, Hauptstraße 26 und
Wehinger Egon (1944), Angestellter
6805 Gisingen, Sieberweg 4
die Gst-Nr 1916/1 mit 4.134 m², eingetragen in EZ 163
Grundbuch 92116 Novels
und
2. Von Amann Josef (1926), Pensionist
6805 Gisingen, Bifangstraße 18
die Gst-Nr 1911 mit 4.171 m², eingetragen in EZ 1804
Grundbuch 92116 Nofels.

Der Kaufpreis für beide Grundstücke beträgt jeweils
S 80/m², somit für
die Gst-Nr 1916/1 4.134 x S 80,-- = S 330.720,-- und
die Gst-Nr 1911 4.171 x S 80,-- = S 333.680,--

somit insgesamt 8. 305 x S 80,-- = S 664 .400,--

(in Worten: sechshundertvierundsechzigtausendvierhundert).

Die Bezahlung des Kaufpreises an die Verkäufer hat binnen
14 Tagen nach erfolgter Verbücherung, jedoch spätestens
bis 31.1.1990 bzw spätestens vor Terminablauf der
vorliegenden Verkaufserklärung der Grundbesitzer zu erfolgen.

Sämtliche mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten,
Steuern und Abgaben hat die Käuferin allein zu
tragen.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluß
der 37. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Rheintal
vom 15.11.1989 einstimmig genehmigt:

Die Gemeinde Alberschwende wird als 8. Mitgliedsgemeinde
in den Wasserverband Rheintal unter nachstehenden Bedingungen
aufgenommen:

1. Die Gemeinde Alberschwende erhält eine Konsenswassermenge
von 10, 9 l/sec. Die für die Gemeinde Alberschwende
abzutretende Konsenswassermenge ist aliquot
von allen bisherigen Mitgliedsgemeinden abzutreten.
Als einmalige Abgeltung für die bisher getätigten Investitionen
(BA I u II) hat sie einen Kostenbeitrag
in der Höhe von S 3.970.000,-- zu leisten. Dieser
Betrag ist am 30.6. 1990 zur Zahlung fällig.

-8-

2. Bis zum Zeitpunkt des Wasserbezuges vom Verband bzw
bis zum Inkrafttreten eines neuen Kostenverteilungsplanes
hat die Gemeinde Alberschwende sich weder an
den Kapitalkosten für die Bauabschnitte I und II noch
an den Betriebskosten zu beteiligen.

3. Für die zu übernehmende Konsensmenge erhält die Gemeinde
Alberschwende in der Mitgliederversammlung
eine Stimme zu Lasten der Stadt Dornbirn.

4. Bezüglich des erforderlichen Wassertransites durch Dornbirn ist analog der Situation mit der Gemeinde Schwarzach gegenüber Dornbirn betreffend die Mitbenützung der Anlageteile zu verfahren.

Für den Wassertransport ab dem Hochbehälter III (Knie) bis zur Abgabestelle in Alberschwende ist zwischen der Gemeinde Alberschwende und der Stadt Dornbirn, die diese Kosten zu tragen haben, eine eigene Vereinbarung abzuschließen.

Die Aufnahme der Gemeinde Alberschwende und die dazu erforderliche anteilige Abtretung der Konsensmengen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landeswasserbauamtes zum generellen Projekt und den übereinstimmenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden.

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Haftungserklärung für die Abwasserbeseitigungsanlage Regenklärbecken Lauterach BA. 09 einstimmig beschlossen:

In Kenntnis der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 24.11.1989, Zahl 88.0603/5-021/89 verpflichtet sich die Gemeinde Lustenau auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 25.1.1990 für sämtliche Rückforderungsansprüche, die sich aus dem Wasserverband Hofsteig,

Abwasserbeseitigungsanlage Regenklärbecken Lauterach BA. 09 für den Bau einer

Wasserversorgungsanlage/Abwasserbeseitigungsanlage zugesicherten Darlehen von S 14.000.000,--

ergeben bis zu einem Darlehensanteil von S 7.700.000,--, in Worten: Schilling siebenmillionensiebenhunderttausend, - ,

das sind 55% des Gesamtdarlehen, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu übernehmen und den Rückforderungsbetrag zuzüglich offener Zinsen, Verzugszinsen und

Nebenverbindlichkeiten über Aufforderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds innerhalb von 30 Tagen ab dieser Aufforderung

auf das Konto des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

zu überweisen. Der Haftungsanteil der Gemeinde Lustenau

beträgt 26, 7%.

Die Gemeinde Lustenau verzichtet auf die Geltendmachung allenfalls dem Förderungsnehmer zustehenden Einreden, vor allem auf jene der Aufrechnung.

Als Gericht wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Punkt 8

Zur Verhandlungsschrift vom 14.12.1989, Seite 242, Spezialdebatte Gruppe 2, wird zur dort erfolgten Abstimmung über den Antrag von GV Dr. Walter Bösch auf Neubegründung einer Vst "Sporthalle" in der Gruppe 2 mit S 1 Mio und im Gegenzug die Streichung von 1 Mio S bei der Gruppe 6, Vst 6120 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken) auf Ersuchen von GV Roland Witzemann (ALL) folgende Klarstellung festgehalten:

"Die beiden auf der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.1989 anwesenden Vertreter der ALL, Roland Witzemann und Hans Bösch hatten nicht die Absicht, der Neubegründung einer Vst "Sporthalle" zuzustimmen. Ihre Zustimmung zum unter Gruppe 2 gestellten Antrag von Dr. Walter Bösch sollte nur der Streichung von Budgetmitteln von 1 Mio S der Vst Gruppe 6 6120 0021 (Neu- und Ausbau von Brücken) gelten. "

Punkt 9

GV Roland Witzemann fragt an, weshalb im Gemeindeblatt nicht die einzelnen Tagesordnungspunkte zur heutigen Gemeindevertretungssitzung angeführt gewesen seien.

Der Vorsitzende erwidert, bis Redaktionsschluß des Gemeindeblattes habe er bis auf die Voranschlagsabweichungen keine Anträge vorliegen gehabt.

GV Roland Witzemann bittet die einzelnen Referenten um zeitige Vorlage der Anträge.

Umweltreferent DVw. Wieland Reiner weist darauf hin, daß das Umweltreferat jedem einzelnen Gemeindevertreter einen Bericht der internationalen Bodenseekonferenz über den Gesundheitszustand der Wälder um den Bodensee zur Verfügung gestellt habe.

Über entsprechende Anfrage von GV Roland Witzemann zur Salzstreuung teilt der Vorsitzende mit, er habe Anweisung gegeben, daß hauptsächlich in den Kreuzungsbereichen eine Salzstreuung vorzunehmen sei. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, könne auf eine Salzstreuung zumindest in Teilbereichen nicht gänzlich verzichtet werden, da das Unfallrisiko dabei zu hoch wäre. Eine Veröffentlichung, ob bzw wo gestreut würde, entbinde die Gemeinde als Straßenerhalter nicht von der Pflicht für eine gewisse Sicherheit der Gemeindestraßen zu sorgen.

Über Anfrage von GV Bertram Holzer informiert der Vorsitzende, daß der Ring Freiheitlicher Jugend einen Beitrag in Höhe von ca S 6.500,-- erhalten habe. Diese Jugendgruppe sei im alten Schulgebäude der Volksschule Rheindorf untergebracht und verwende diesen Beitrag für Instandhaltungsarbeiten an diesem Gebäude. Dieselbe Regelung gelte im übrigen auch für die Junge ÖVP, die im "Huus" untergebracht sei.

GV Dr. Walter Bösch regt an, bei der Marktgemeinde Hard anzufragen, welche Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Ankündigungen, daß nicht gestreut werde, gemacht worden seien .

GR Hans Bösch erwidert, daß schon vor Jahren die Aufstellung solcher Tafeln an den Ortseinfahrten diskutiert worden sei. Rechtlich enthebe dies den Straßenerhalter allerdings nicht von seiner Verkehrssicherungspflicht. In Lustenau werde der Streudienst so praktiziert, daß ca um 22.00 Uhr vom Bauhofleiter Kontrollfahrten durchgeführt würden. Es könne allerdings auch so sein, daß er beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt von der Gendarmerie angerufen werde, und er dann Weisung zum Streuen der Straßen zu geben habe. Es werde meist mit Salz gestreut, da zum einen damit dosierter gestreut werden könne und zum zweiten eine Splittung bei eisglatter Fahrbahn praktisch wirkungslos sei . Eine Splittung sei eigentlich nur bei Schneefahrbahn effizient.

GV Dr. Walter Bösch fragt an, welche Änderungen der Ortseinfahrt im Verlauf der B 204 geplant seien .

Der Vorsitzende antwortet, es liege ein Entwurf über den Bau von 2 Kreisverkehrslösungen an den Kreuzungen B 204 mit der Sägerstraße und Binsfeldstraße vor. Weiters vorgesehen sei unter anderem ein Rückbau der Fahrbahnen zwischen den beiden Kreisverkehren auf 2 Fahrspuren; gleichzeitig solle ein Radweg mit danebenliegendem Gehsteig errichtet werden .

GV Werner Grabher stellt fest, daß offensichtlich der Wahlkampf nunmehr begonnen habe. Er regt hiezu an, daß Wahlplakate an für den Straßenverkehr kritischen Punkten nicht aufgestellt werden sollten .

GV Dr. Walter Bösch macht den ergänzenden Vorschlag, am besten gar keine Plakate aufzustellen .

Der Vorsitzende entgegnet, er wolle den einzelnen Parteien die Art der Wahlwerbung nicht vorschreiben .

DVw. Wieland Reiner erklärt, die ÖVP werde sicher keiner anderen Partei dreinreden, wie sie den Wahlkampf zu gestalten habe. Man werde aber sicher versuchen den Wahlkampf

-11-

ohne persönliche Diffamierungen abzuwickeln. Sachaussagen seien natürlich gewünscht. Auch er vertrete die Ansicht, wenn überhaupt Plakate aufgestellt würden, dürften diese in keinem Fall verkehrsbehindernd sein.

GV Dr. Walter Bösch meint abschließend, daß der Punkt "Allfälliges" sicher nicht dafür geeignet sei, über Inhalte des Wahlkampfes zu diskutieren.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

-12-

Nichtöffentliche Sitzung

56. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzung: 2. Februar 1990

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann

Otmar Holzer

Dr. Walter Bösch

Willi Gross

DIng. Herbert Eisen

Bertram Holzer

Hans Bösch

Werner Blaser

Hans Jarc

Dkfm. Heinrich PETER

Elmar Deurig

Manfred Neuruer I

DVw. Wieland Reiner

Hermann Grabher

Erich Härle

Ilse Benkeser

Walter Kremmel

Manfred Neururer II

Marlene Ratz

Rudi Sperger

Dr. Rudolf Rhomberg

Fritz Bezler

Rudolf Scheffknecht

DIng. Lothar Huber

Richard Grabher

Hubert Künz

Manfred Grabher

Günter Fitz

Karl Kulterer

ALL

Horst Hämmerle

Kurt Heinzle

Roland Witzemann

Manfred Hämmerle

Helga Gassner

Günter Kremmel

Keine Fragestunde!

1. Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung einer Tennishalle
2. Abschluß eines Bestandsvertrages zur Errichtung von 2 Tennisplätzen
3. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 56. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 4. Nachwahl in die Dienstbeurteilungskommission

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende erläutert die Vorgeschichte, die zu den nunmehrigen Plänen der Neuerrichtung einer 3-fach-Tennishalle geführt hat.

Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann berichtet ausführlich von der dieser Sitzung vorangegangenen Sitzung des Sportausschusses vom 29.1.1990. In dieser sei der geplante Bau der Tennishalle ausführlichst anhand umfangreicher Unterlagen diskutiert worden. Das Ergebnis dieser Sitzung seien die nun vorliegenden Anträge, die stimmenmehrheitlich (8: 1) gefaßt worden seien.

In der anschließenden Diskussion werden nachstehende Meinungen vertreten:

GR Werner Blaser gibt bekannt, daß in der ÖVP-Fraktion man grundsätzlich diese Privatinitiative begrüße und auch mit der Situierung sei man mehr oder weniger einverstanden. Das

Baurecht sollte jedoch mit 30 Jahren befristet werden, nur zur Errichtung und zum Betrieb einer Tennishalle eingeräumt werden und nicht zu anderen Zwecken. Weiters müßte eine Veräußerung von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Außerdem stelle sich die Frage, was nach 30 Jahren geschehe.

Der Vorsitzende verweist auf einen ähnlichen Baurechtsvertrag, der mit dem Roten Kreuz abgeschlossen worden ist, und auf die darin enthaltenen einschlägigen Vertragspunkte .

Vizebgm GR Kurt Riedmann begrüßt die Initiative von Privatleuten eine den Tennissport fördernde Tennishalle zu errichten.

GV Bertram Holzer bemängelt, daß dieses Baurecht einer privaten Gesellschaft und nicht einem Verein eingeräumt werden soll.

Vizebgm GR Kurt Riedmann gibt zu bedenken, daß die 40 Gesellschafter Mitglieder des Tennisclubs sind.

GV Dr. Walter Bösch möchte ebenfalls grundsätzlich die Frage diskutieren, ob ein solches Baurecht überhaupt einer privaten Sportgesellschaft eingeräumt werden soll .

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen ist der Meinung, man könne dies durchaus begrüßen, wenn die Gemeinde sich die Investition für eine so wichtige Sportstätte sparen könne. Allerdings müsse darauf Bedacht genommen werden, daß diese zu errichtende Sportstätte künftighin auch allen Bürgern gleichermaßen zugänglich gemacht werde. Diese Tennishalle sollte sämtlichen Bürgern zu den gleichen angemessenen Konditionen zur Verfügung stehen, da der Grund öffentliches Gut darstelle. Dies müßte jedenfalls gewährleistet sein. Inwieweit dies im Baurechtsvertrag abgesichert werden könne, wisse er nicht.

Der Vorsitzende meint, dies müsse ein Verhandlungsgegenstand mit der Tennishallengesellschaft sein .

GR Werner Blaser ist der Ansicht, solange diese 40 Gesellschafter Betreiber der Tennishalle seien, gebe es sicher keine Probleme. Wenn es allerdings zu einer Veräußerung käme, dürfe dies nur mit Zustimmung der Gemeinde geschehen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß in dem vorliegendem Mustervertrag mit dem Roten Kreuz alles enthalten sei, außer einer Regelung, wie die Gemeinde Einfluß darauf nehmen kann, daß vorrangig Lustenauer Spieler in dieser Halle spielen können.

GR Werner Blaser wendet ein, die Konkurrenzsituation der Tennishallen in Vorarlberg sei so, daß man nicht einfach verlangen könne, was man wolle. Der ortsübliche Preis werde

sich dadurch von selbst regeln.

-4-

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, für das Baurecht ein entsprechend hohes Entgelt zu verlangen und dieses anschließend rückzusubventionieren, wenn der Tennishallenbetrieb entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde funktioniere. Dies sei eine Idee, die man weiterverfolgen könnte.

GV Dr. Walter Bösch bringt vor, man müßte ungefähr ausrechnen, was ein Baurecht wert sei. Der vom Vorsitzenden gemachte Vorschlag erscheine ihm auch ein gangbarer Weg zu sein. Die Subvention sollte allerdings nicht automatisiert werden.

GR Werner Blaser wirft ein, allein mit den Mitgliedern des Tennisclubes werde eine wirtschaftliche Betreuung der Tennishalle vermutlich nicht möglich sein.

GR Dkfm. Heinrich Peter vertritt die Ansicht, man sollte nicht in die Gebührengestaltung einer solchen Gesellschaft eingreifen. Als Privatbetrieb werde es sicher nicht möglich sein exorbitant hohe Preise für eine Hallenstunde zu verlangen.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen meint, grundsätzlich wäre die Festlegung eines angemessenen Baurechtsentgeltes mit allfälliger Rücksubventionierung sicherlich sinnvoll um eine gewisse Chancengleichheit bei der Benützung der Halle zu gewährleisten .

GV Dr. Ludwig Rhomberg sieht bei der Tennishallenerrichtergesellschaft keinen Unterschied zu einem gewinnorientierten Unternehmen. Nur sollte gewährleistet sein, daß die Konditionen für alle Lustenauer die gleichen seien.

GV Dipl.-Ing. Lothar Huber bringt vor, daß durch den zu fassenden Beschluß das Bauverfahren nicht beeinträchtigt werden sollte. Man sollte jetzt kein fertiges Bauprojekt beschließen .

Der Vorsitzende hält dem entgegen, daß nun nur die Lage und die Größe der Halle beschlossen werde .

GV Otmar Holzer weist darauf hin, wie wichtig eine gute Architektur gerade im Erholungszentrum wäre. Außerdem würde er sich gegen zusätzliche Parkplätze für die Halle aussprechen.

GR DVw. Wieland Reiner regt an, sich von der Errichtergesellschaft deren Gesellschaftsvertrag sowie jeden künftigen Gesellschafterwechsel vorlegen zu lassen .

GV Rudi Sperger weist darauf hin, daß man hier nicht nur einer 3-Platz-Tennishalle sondern auch einem Restaurant mit 50 Plätzen allenfalls die Zustimmung gebe .

GR Willi Gross deponiert, daß er der Errichtung der Tennishalle nur dann zustimmen könne, wenn die Situierung nach dem Vorschlag von Architekt Kuess erfolge. Das andere betrachte er als Verschwendung dieser schönen Fläche .

-5-

GV Roland Witzemann schließt sich der Meinung von GR Willi Gross an.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag mit der in Gründung befindlichen Tennishallengesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem wesentlichen folgenden Inhalt auszuarbeiten:

Die Marktgemeinde Lustenau räumt der in Gründung befindlichen Tennishallengesellschaft bürgerlichen Rechts, Mag. Günther Grabher und Mitgesellschafter, ein Baurecht auf die Dauer von 30 Jahren im Sport- und Erholungszentrum ein. Dieses Baurecht gilt ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb einer 3-Platz-Tennishalle.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig beschlossen (9 Gegenstimmen von GR Willi Gross, GV Kurt Heinzle, GV Rudi Sperger, GV Fritz Bezler, GV Manfred Hämmerle, GV Roland Witzemann, GV Helga Gassner, GV Dr. Walter Bösch und GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen):

Die Situierung der Halle hat nach dem Lageplan vom 16.1.1990 auf Teilen der Gst-Nr 4241, Gst-Nr 4242, Gst-Nr 4243, Gst-Nr 4244/1 und Gst-Nr 4244/2 zu erfolgen. Die Zufahrt erfolgt auf einem unentgeltlichen, auf die Errichtung und den Betrieb der Tennishalle eingeschränkten Geh- und Fahrrecht über die gemeindeeigenen Grundstücke von der Sägerstraße aus. Unter näheren Bedingungen sind im wesentlichen die Einschränkung der Veräußerung, das Vorkaufs- und

das Rückkaufsrecht und das Baurechtsentgelt zu verstehen.
Über die Konditionen, zu denen Lustenauer Sportler die Tennishalle
benützen können und deren Absicherung, sind noch
Gespräche zu führen .

Punkt 2

Über Antrag des Sportausschusses - vorgetragen vom Vorsitzenden
- wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau gestattet dem Tennisclub Lustenau
auf dem Gst-Nr 4244/2 (ehemalige Tennishalle) die Errichtung
von 2 Tennisfreiplätzen unter den für die übrigen
Freiplätze geltenden Bedingungen .

Punkt 3

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

-6-

Punkt 4

In die Dienstbeurteilungskommission werden einstimmig nachgewählt:

Mitglied: GR DVw. Wieland Reiner
Ersatzmitglied: Erich Härle

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

57. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzung: 8. März 1990

Sitzungsort: Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge

Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

SPÖ

Kurt Riedmann
Willi Gross

Ing. Hubert Vetter
DVw. Wieland Reiner

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer

Hans Bösch
Dkfm. Heinrich PETER
Fritz Bösch
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Ilse Benkeser
Helmut König
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Fritz Bezler
Hubert Künz
Günter Fitz
Karl Kulterer
Ernst Riedmann
Wolfgang Hollenstein

Erich Härle
Marlene Ratz
Helmut Hagen
Herbert Kremmel
Herwig Bösch
Rudolf Scheffknecht
Maura Pozzera
Hans Hofer
Hans Hämmerle
Kurt König

ALL

Roland Witzemann
Helga Gassner

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.55 Uhr

1. Berichte
2. Genehmigung eines Baurechtsvertrages für den Neubau einer Tennishalle
3. Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten durch die Gemeinde
4. Finanzierung der Hauptschule Hasenfeld
5. Änderung der Kanalordnung
6. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 2.2.1990
7. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.55 Uhr die 57. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge :

Punkt 2.

- a) Genehmigung eines Baurechtsvertrages für den Neubau einer Tennishalle
- b) Beteiligung an der Tennishallen Betriebsgesellschaft

Punkt 8.

Annahmeerklärungen gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985 in der Sitzung vom 21.2.1999 getroffene Verfügung zur Kenntnis :

Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.6.1989 wird dahingehend abgeändert, daß aus dem Gst-Nr 6787 nicht eine Teilfläche von ca 123 m² sondern eine solche von 178 m² an die Vogewosi Dornbirn verkauft wird.

Punkt 2

a)

Der Vorsitzende verliert den von der Gemeindeverwaltung auftragsgemäß ausgearbeiteten Entwurf eines Baurechtsvertrages für den Neubau einer Tennishalle im Areal des Erholungszentrums.

Nach Wortmeldungen von Sportreferent Vizebgm Kurt Riedmann und GV Dr. Walter Bösch wird über Antrag des Vorsitzenden der nachstehende Entwurf eines Baurechtsvertrages einstimmig beschlossen:

BAURECHTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dieter Alge, einerseits, und 1. bis 40. (Gesellschafter), die sich zur "Tennishalle Betriebsgesellschaft Mag. G. Grabher Gesellschaft bürgerlichen Rechts" mit Sitz in Lustenau zusammengeschlossen haben, als gemeinsame Bauberechtigte andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau ist Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ GB 92005 Lustenau bestehend aus Gst-Nr _____ - Nutzung - mit _____ m² .

II.

Die Marktgemeinde Lustenau bestellt den eingangs angeführten Bauberechtigten an der Liegenschaft in EZ GB 92005 Lustenau, bestehend aus Gst-Nr mit m² für die Zeit bis 31. Dezember 2021 (in Worten: einunddreißigsterdezemberzweitausendzwanzeins) gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von S 10.000,-- ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912 RGrBl 86 betreffend das Baurecht in der Fassung BGBl. Nr 403/1977 .

Der Bauzins wird in der Weise wertgesichert, daß alljährlich eine Erhöhung desselben um S 400,-- erfolgt.

III.

Kraft dieses Baurechtes sind die Bauberechtigten bzw deren Rechtsnachfolger berechtigt und verpflichtet, auf der bezeichneten Liegenschaft nach Maßgabe der baubehördlich genehmigten Pläne eine 3-Platz-Tennishalle zu errichten und ausschließlich zu diesem Zwecke laufend zu betreiben.

IV.

Die Bauberechtigten bzw deren Rechtsnachfolger sind verpflichtet

1. binnen 2 Jahren nach erfolgter rechtskräftiger Baubewilligung den Bau mit den genehmigten Bauplänen auszuführen und zur Erteilung der Benützungsbewilligung geeignet zu vollenden;

2. das Bauwerk stets in einem guten baulichen Zustand zu halten;

3.wesentliche Änderungen des Bauprojektes, der fertiggestellten Bauwerke oder eine etwa notwendig werdende vollständige Neuherstellung derselben nicht ohne Genehmigung der Marktgemeinde Lustenau als Grundeigentümerin auszuführen;

4.die Bauwerke sind während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetrieb in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden versichert zu halten. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung bei einem Brande ausgesetzten Bestandteile der Bauwerke zu erstrecken. Der Versicherungsvertrag gegen Brandschaden ist der Marktgemeinde Lustenau sofort nach seinem Abschlusse, die Prämienquittungen sind ihr über Verlangen vorzulegen.

V.

Der Abschluß von Bestandsverträgen (Miet- oder Pachtverträge) hinsichtlich der mit dem Baurecht belasteten Liegenschaft und der auf ihr errichteten Bauwerke bedarf der schriftlichen Einwilligung der Marktgemeinde Lustenau und der Bauberechtigten.

Von dieser Regelung sind Bestandsverträge ausgenommen, die üblicherweise mit den einzelnen Tennisspielern zur Ausübung des Tennissportes alltäglich abgeschlossen werden.

VI.

Die Bauberechtigten tragen sämtliche Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, die von dem mit dem Bauwerk belasteten Grundstück und von den darauf errichteten Bauwerken nach bestehenden und künftigen Gesetzen zu entrichten sind.

VII.

Die Bauberechtigten räumen der Marktgemeinde Lustenau für den Fall des Verkaufes sowie für alle anderen Veräußerungsarten der einzelnen Baurechtsanteile ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Marktgemeinde Lustenau dem entsprechenden Bauberechtigten nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der die Veräußerungsabsicht mitzuteilenden Anzeige schriftlich erklärt, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausübe.

-5-

VIII.

Eine gänzliche oder teilweise Übertragung des Baurechtes ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Marktgemeinde Lustenau möglich .

IX.

Die Bauberechtigten sind verpflichtet, den jährlichen Bauzins im nachhinein bis längstens 3 1.12. des jeweiligen Jahres durch Überweisung auf ein von der Marktgemeinde Lustenau namhaft zu machendes Konto zu überweisen .

X.

Die Marktgemeinde Lustenau ist bis zum Ablauf des gegenständlichen Baurechtsvertrages einseitig berechtigt, den im Vertrag angeführten Bauberechtigten bzw deren Rechtsnachfolgern an der Liegenschaft in EZ _____ GB 92005 Lustenau bestehend aus Gst-Nr _____ mit _____ m2 ein weiteres Baurecht zu dem in Punkt III. genannten Zweck bis zu einer Gesamtdauer von weiteren 50 Jahren einzuräumen oder das mit diesem Vertrag bestellte Baurecht bis zu einer Gesamtdauer von insgesamt 8 0 Jahren zu verlängern .

Einer solchen zukünftigen Baurechtsverlängerung bzw -neubestellung durch die Marktgemeinde Lustenau stimmen die Bauberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger im voraus ausdrücklich zu.

XI.

Falls die Marktgemeinde Lustenau von diesen ihr in Punkt X. eingeräumten Rechten keinen Gebrauch macht, fallen bei Erlöschen des Baurechtes die Bauwerke in ihr Eigentum. Die Marktgemeinde Lustenau leistet hiefür den Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwertes der mit ihrer (Marktgemeinde Lustenau) Zustimmung errichteten Bauwerke, abzüglich der allenfalls von den Bauberechtigten erhaltenen Förderungsmittel der öffentlichen Hand. Die Förderungsmittel sind wertgesichert in Abzug zu bringen, wobei als Grundlage für die Wertsicherung der Lebenshaltungskostenindex des Amtes der Vorarlberger Landesregierung anzuwenden ist. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Wertsicherung ist die Indexzahl, die für den Zeitpunkt der Gewährung der Förderungsmittel verlautbart wurde. Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der gleich hohe Betrag vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

Der Bauwert wird von gerichtlich beeideten Schätzern ermittelt. Jeder Vertragsteil hat unverzüglich einen Sachverständigen zu bestimmen und ihn der Gegenseite bekanntzugeben.

Hat ein Vertragsteil diesen Vorgang nicht eingehalten, so ist der andere berechtigt, auch den zweiten zu wählen.

Können sich die beiden Sachverständigen auf die Entschädigungssumme nicht einigen, so haben sie einverständlich einen dritten Sachverständigen beizuziehen, welcher

-6-

die Entscheidung herbeizuführen hat. Die Entschädigungssumme ist zunächst zur Befriedigung allfälliger Pfandgläubiger oder sonstiger dinglich Berechtigter sowie zur Bezahlung rückständiger Steuern, Abgaben und anderer öffentlicher Lasten zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag wird dem Bauberechtigten bar ausbezahlt, sobald das Baurecht im Grundbuch gelöscht worden ist.

XII.

Die Marktgemeinde Lustenau leistet Gewähr dafür, daß auf der im Punkt I. bezeichneten Liegenschaft keinerlei Pfand- und andere Belastungen, die auf Geldzahlung gerichtet sind, haften .

XIII.

Die in diesem Baurechtsvertrag vereinbarten Rechte und

Pflichten gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Sie sind auch von den jeweiligen Baurechtsberechtigten bei sonstiger Schadenersatzpflicht auf die Rechtsnachfolger zu überbinden.

XIV.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.

XV.

Die Vertragsparteien erklären im Sinne des § 935 ABGB in der Fassung des Konsumentenschutzgesetzes den wahren Wert der Vertragsliegenschaft bzw die Leistung und Gegenleistung zu kennen und daraus keine gesonderten Ansprüche zu stellen.

XVI.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist dadurch aufschiebend bedingt, daß die für die Baurechtseinräumung erforderliche grundverkehrsbehördliche Bewilligung rechtskräftig erteilt wird.

XVII.

Für alle aus diesem Verträge etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die Gerichte in Vorarlberg zuständig.

XVIII.

Die mit der Errichtung des Vertrages und des Grundbuchgesuches zu dessen Verbücherung verbundenen Kosten hat die Marktgemeinde Lustenau zu tragen. Sämtliche mit der Errichtung

-7-

und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages anfallenden Steuern, Gebühren und Kosten aller Art gehen zu ungeteilter Hand zu Lasten der Bauberechtigten.

IXX.

Von diesem Vertrag wird ein Original ausgefertigt, welches die Marktgemeinde Lustenau erhält. Die anderen Vertragsteile erhalten Kopien des Vertrages.

XX.

Aufsandungserklärung

b)

Über Antrag des Finanzausschusses, vorgetragen vom Vorsitzenden, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich mit einem Anteil bis zum Höchstausmaß von S 100.000,-- an der Tennishallen Betriebsgesellschaft Mag. G. Grabher Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Punkt 3

Der Vorsitzende bringt den nachstehenden Antrag des Umweltausschusses vom 19.9.1989 an die Gemeindevertretung zur

Kenntnis :

1. Die Umweltfreundlichkeit der Produkte ist bei allen Einkäufen der Marktgemeinde Lustenau möglichst zu berücksichtigen.

2. Nachweislich umweltfreundlicheren Produkten ist im Vergleichsfalle bei sonstiger Gleichwertigkeit bis zu einem vertretbaren Mehrpreis der Vorzug zu geben (zB Büroartikel, Papierbedarf, Ersatz von PVC-Produkten, usw).

Dieser Antrag wird nach Wortmeldungen von GV Dr. Walter Bösch, Umweltreferent DVw. Wieland Reiner und GV Helga Gassner einstimmig angenommen.

Punkt 4

Über Antrag des Finanzausschusses, vorgetragen vom Vorsitzenden, wird einstimmig beschlossen:

Für die Errichtung der Hauptschule Hasenfeld soll mit der Vorarlberger Kommunalgebäude-Leasinggesellschaft m.b. H. , Dornbirn, Klaudiastraße 6, ein Leasingvertrag auf der Basis

des Angebotes vom 8.2.1990 abgeschlossen werden. Der Vertrag mit den Zusatzvereinbarungen ist der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Gründe, die zur nun in Debatte stehenden Änderung der Kanalordnung (§ 15 Abs 1, Mengenrabatt) geführt haben. Weiters berichtet er über die damit im Zusammenhang stehenden bescheidmäßigen Auflagen zur Qualitätsverbesserung des Abwassers für einen Lustenauer Wassergroßabnehmer.

Die Gemeindevertreter Dr. Walter Bösch, Roland Witzemann und Tony Fessler erläutern in ihren Wortmeldungen die Gründe, die für eine Ablehnung der beantragten Rabattierung der Kanalbenützungsgebühren sprechen.

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner legt seinerseits jene Gründe dar, die die beantragte Änderung der Kanalordnung rechtfertigen.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag:

Die Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 6.7. 1989 wolle wie folgt abgeändert werden:

Dem § 15 "Mengenrabatt" Abs 1 wird folgendes angefügt:

"bei einer Menge über 12. 000 m3 35 v. H.

bei einer Menge über 15.000 m3 40 v. H.

bei einer Menge über 18. 000 m3 45 v. H.

Bei der Ermittlung der Monatsmengen für Rabatte ab 35 v. H. wird die Jahresmenge durch 12 geteilt. "

Diese Änderung tritt mit 1. 10.1990 in Kraft.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (6 Gegenstimmen der GV Dr. Walter Bösch, Bertram Holzer, Tony Fessler, Roland Witzemann, Helga Gassner und Ing. Hubert Vetter).

Punkt 6

Gegen die Verhandlungsschrift vom 2.2.1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 7

Umweltreferent GR DVw. Wieland Reiner regt an, man möge die Trassierung des geplanten Radweges im Gebiet "Alter Rhein" nochmals in den zuständigen Gremien überdenken. Eine direkte Führung

-9-

des Radweges durch das Erholungsgebiet würde seiner Meinung nach eine Behinderung der dort Erholung Suchenden darstellen. Vielleicht sollte man die Linienführung am Rande des Erholungsgebietes planen, um dessen Durchschneidung zu vermeiden.

GR Hans Bösch meint, daß die nunmehr festgelegte Trasse sehr sinnvoll sei und auch so ganz bestimmt gut angenommen werde. Das Erholungsgebiet werde durch diesen Radweg nicht gestört. Im übrigen sei die Frage des Wegbelages noch offen.

GV Helga Gassner spricht sich gegen eine Asphaltierung dieses Weges aus .

GV Helmut Hagen regt an, bei der Hausnummernvergabe von hintereinander liegenden Häusern auf demselben Grundstück Untergliederungen in a, b, c, usw zu machen, um die Haussuche für Ortsunkundige zu erleichtern.

Über Anfrage von GV Helmut Hagen erläutert der Vorsitzende die Gründe, die zur Erteilung einer Baubewilligung für einen Schafstall an der Hofsteigstraße geführt haben.

GV Dr. Walter Bösch verweist auf die im ORF derzeit stattfindenden Diskussionen mit Spitzenkandidaten der Vorarlberger Städte. Er regt an, ob nicht auch die Marktgemeinde Lustenau als größte Marktgemeinde Interesse bekunden könnte.

Der Vorsitzende entgegnet, diese Anregung betreffe ausschließlich den Wahlkampf und habe mit der Gemeindevertretung nichts zu tun.

Über Anfrage von GV Rudolf Scheffknecht erläutert der Vorsitzende den derzeitigen Stand des Umlegungsverfahrens Kelleracker.

Punkt 8

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

A.

1. Die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 22.1.1990 betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau Mitte, BA 13, gemäß beiliegender Annahmeerklärung.
(Annahmeerklärung: "Die Gemeinde Lustenau erklärt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1990 die vorbehaltlose Annahme der Abänderung der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom

-10-

22.1.1990, Zl 85.0184/30-021/90, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau Mitte, BA 13.")

2. Die Aufbringung der Eigenmittel für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau BA 13, BT 1 + 7 im Betrag von S 5.475.000,--.
Dies bedeutet eine Abänderung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 22.12.1986 vom damaligen Betrag in Höhe von S 3.375.000,-- auf den heutigen, gültigen Betrag von S 5.475.000,--. Diese Änderung ist bedingt durch die Abänderung der Zusicherungssumme in der Höhe von S 45.000.000,-- auf jetzt S 58.200.000,--.

B.

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 22.1.1990 betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau Ost, BA 17, gemäß beiliegender Annahmeerklärung.
(Annahmeerklärung: "Die Gemeinde Lustenau erklärt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1990 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 22.1.1990, Zl 88.0604/7-021/90, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau Ost, BA 17.")

1.
Konstituierende
Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzung: 20. April 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Kurt Riedmann
Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Manfred Neururer
Hermann Graherr
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber
Hubert Künz

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
DIng. Herbert Eisen
Walter Natter jun.
Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Mag. Albert Hofer

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia Niedermair
Mag. Wolfgang Prantl

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Eduard Vogl
Bertram Holzer

Tagesordnung:

1. Angelobung der Gemeindevertretung
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Festlegung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Wahl des Vizebürgermeisters
6. Bestellung der Ausschüsse
7. Bestellung des Schriftführers für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung und führt aus:

" Die Gemeindevorwahlen vom 1. April haben eine neue Verteilung der Gewichte in der Gemeindevertretung gebracht. Es wurden gewählt:

18 Gemeindevertreter der Freiheitlichen Partei,
9 Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei,
5 Gemeindevertreter der Alternativen Liste Lustenau, und
4 Gemeindevertreter der Sozialistischen Partei.

Ich darf Sie alle, meine geschätzten Damen und Herren, recht herzlich zu Ihrer Wahl beglückwünschen und Sie genauso herzlich begrüßen wie unseren Herrn Bezirkshauptmann Dr. Beck, der extra für die Angelobung von Bürgermeister und Vizebürgermeister zu uns gekommen ist. Ganz besonders herzlich begrüßen darf ich auch die zahlreichen Zuschauer die sich eingefunden haben, nicht zuletzt aufgrund der interessanten Diskussion in den letzten Tagen. "

Punkt 1

a) Die neugewählten Gemeindevertreter erheben sich über Bitte des Gemeindevorwahlleiters von ihren Sitzen und legen folgendes Gelöbnis ab :

" Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. "

b) Der Gemeindevahlleiter und Gemeindevertreter Dieter Alge legt folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. "

Punkt 2

Der Gemeindevahlleiter bittet um Vorschläge zur Wahl des Bürgermeisters.

GV Kurt Riedmann führt aus: "Namens der Freiheitlichen Partei schlage ich unseren bisherigen Bürgermeister Dieter Alge als Bürgermeister vor. "

Da kein weiterer Vorschlag erstattet wird, wird die schriftliche Wahl vorgenommen. Für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters werden über Vorschlag des Vorsitzenden GV Hans Bösch (FPÖ) und GV Erich Härle (ÖVP) als Stimmzähler bestellt.

Von 36 abgegebenen Stimmen entfallen 20 Stimmen auf Dieter Alge.

Damit ist Dieter Alge zum Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau für die Funktionsperiode 1990 bis 1995 gewählt.

Bürgermeister Dieter Alge führt aus :

"Die Gemeindevertretung hat mich mit 20 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Dies entspricht in etwa dem knappen Ergebnis bei der Gemeindevertretungswahl am 1. April. Denjenigen, die mir das Vertrauen geschenkt haben, darf ich recht herzlich dafür danken. Es ist ein Vorschuß an Zustimmung für meine künftige Tätigkeit im Dienst unserer Gemeinde, den ich recht gut gebrauchen kann.

Gerade die ausgeglichenen Mandatsverhältnisse in der Gemeindevertretung lassen die Ausübung meines Amtes als einen Seilakt erscheinen. Ein solcher Balanceakt kann nur dann gelingen, wenn man ein festes Netz unter sich weiß, ein Netz, das von niemandem mutwillig durchlöchert wird. Wir müssen uns vorstellen, daß unsere interessierten Zuseher unsere Wählerinnen und Wähler, die Bürger Lustenaus, sind. Mit wenigen Ausnahmen würden sie es kaum verstehen, wenn aus unseren gemeinsamen Bemühungen zur Lösung der anstehenden Probleme und Aufgaben tatsächlich ein waghalsiges Unternehmen werden würde.

Angesichts der schon begonnenen und noch auf uns harrenden Projekte, wie die Erweiterung des Raumangebotes für Kindergärten und Schulen, die verbesserte Betreuung unserer älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen, die Verwirklichung der mehrfach angekündigten und verschobenen Sporthalle, die Gestaltung und Belebung unseres Gemeindemittelpunktes, die menschengerechte und umweltbewußtere Abwicklung unseres Verkehrs, die Befriedigung einer großen Wohnungsnachfrage , um nur einiges zu nennen, werden wir unsere ganze Einsatzfreude und Schaffenskraft aufwenden müssen. Eine enge Zusammenarbeit ist uns dabei vom Wahlvolk auferlegt worden. Dieser Verpflichtung werden wir uns alle nicht entziehen können, vornehmlich auch deswegen nicht, weil jede Fraktion eine bewußte Selbständigkeit bewahren möchte.

Gerade die Bewältigung der Verkehrsprobleme haben im Wahlkampf eine besondere Rolle gespielt. Ich möchte diesen Umstand auch heute abend durchaus nicht verschweigen. Unsere Aufgabe kann hier nur lauten, in intensiven Beratungen Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die die Gemeindevertretung nach außen vertreten kann, ohne daß dabei die Interessen von Teilen der Bevölkerung, auch wenn sie keine besonders große Gruppe darstellen, geopfert werden. Dies trifft auf unsere Bundesstraßenanrainer ebenso zu, wie auf andere Gebiete der Gemeinde .

Vielleicht befassen wir uns, wenn wir in die Zukunft blicken wollen, meist zu sehr mit materiellen Bedürfnissen und vergessen dabei das Streben nach anderen menschlichen Werten. Dazu gehören ganz sicher auch die maßvolle Nutzung und besondere Pflege unserer Umwelt, aber auch die Freude an einer funktionierenden Gemeinschaft, an kulturell-schöpferischen Werten oder an der körperlichen Ertüchtigung. Wir werden uns weiterhin bemühen müssen, einer zunehmenden Freizeitgesellschaft neue Inhalte zu geben.

Unsere Arbeit in der Gemeindevertretung und in den beratenden Ausschüssen wird uns dann Freude bereiten, wenn wir vieles davon in die Tat umsetzen können. Eine Demokratie lebt von den Diskussionen, dem Ringen um den richtigen Weg , sie lebt aber auch von den dann notwendigen Entscheidungen. Davor sollten wir uns nicht scheuen und die Entscheidungsfreudigkeit der Gremien als eine besondere Tugend ansehen.

Wenn wir mit einer gemeinsamen Grundhaltung die Aufgaben der kommenden 5 Jahre angehen, sollten uns kleine Stolpersteine, die immer wieder auf unserem Weg liegen werden ,

nicht aus dem Tritt bringen und uns vor allem nicht von unserem Ziel abbringen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren Gemeindevertreter, möchte ich mein Amt antreten."

Der Vorsitzende erteilt Gemeindevertreter Werner Blaser das Wort, der folgendes ausführt :

-5-

" Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, werte Gäste !

Das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl vom 1. April dieses Jahres hat die politischen Rahmenbedingungen in unserer Gemeinde grundlegend verändert. Bis zum heutigen Tag hat seit 25 Jahren eine absolute FPÖ-Mehrheit das politische Geschehen gestaltet. Diesem politischen Übergewicht hat der Wähler am 1. April eine deutliche Absage erteilt und die absoluten Mehrheitsverhältnisse abgewählt .

Über alle Spekulationen über wahlentscheidende Einzelsituationen halten wir dieses zentrale Ergebnis der letzten Wahl als den eindeutig ablesbaren Wählerwillen. Die Bürger Lustenaus haben uns Mandatare in der Gemeindevertretung aufgefordert, neue Wege in der Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg zu finden. Diesen Auftrag der Bürger haben wir, die ÖVP, folgendermaßen verstanden und in die Tat umgesetzt :

- Klare Deklaration der wichtigsten Zielsetzungen in der Vorstellung von politischer Zusammenarbeit und in sachpolitischen Inhalten;

- Offenlegung dieser Grundsätze an alle Parteien und an die Öffentlichkeit;

- Verhandlung mit den anderen Parteien auf Basis dieser Grundsätze .

Unsere wesentlichen Grundsätze zur zukünftigen Arbeit in der Gemeindevertretung darf ich an dieser Stelle nochmals festhalten :

1. Wir, die ÖVP, schließen mit keiner Fraktion in der Gemeindevertretung einen wie auch immer gearteten Koalitionspakt.

2. Wir bieten sachliche Zusammenarbeit allen Fraktionen und

dem Bürgermeister an, soweit diese nicht unseren deklarierten Grundsätzen zuwiderläuft. Dies beinhaltet auch, daß wir uns zur Konstituierung von arbeitsfähigen Gemeindegremien bekennen, um den organisatorischen Rahmen für eine arbeitsfähige Gemeinderegierung sicher zu stellen.

3. Wir bieten Ausschußführung in den folgenden Bereichen an :

- Bildung
- Wirtschaft
- Wohnungswesen

4. Unsere Ausschußführung geschieht selbstverantwortlich und selbständig nach innen und außen unter voller Einhaltung des Gemeindegesetzes.

-6-

Ziel unserer Verhandlungsführung mit den anderen Parteien war einerseits die Schaffung einer guten Ausgangsbasis zur Erreichung unserer sachpolitischen Ziele. Andererseits haben wir den Wählerauftrag zur sachlichen Zusammenarbeit so verstanden, daß dort Kompromisse zu schließen sind, wo das Bürger- und Gemeinwohl vor Parteiinteresse geht .

In der kommenden fünfjährigen Legislaturperiode werden wir , die ÖVP, eine eigenständige sachorientierte Politik führen , deren Leitlinie unser Sachprogramm und unser politisches Gestaltungsmotto 'Bürger für Bürger' darstellt."

GV Helga Gassner führt namens der ALL aus:

" Ich begrüße ebenfalls alle Anwesenden. Das Wahlergebnis hat zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung geführt. Wir deuten den Zuwachs von 3 Mandaten unserer Fraktion nicht nur als Zustimmung der S 18-Gegner . Vielmehr zeigt sich, daß die Sensibilität und das Interesse in der Bevölkerung zunimmt, was zB die Gemeindeaufgaben in Umwelt-, Verkehrs- und sozialen Fragen betrifft. In der Gemeindevertretung werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt, zB welche Verkehrsformen vorrangig gefördert werden, welche Ziele in der Dorfentwicklung verfolgt werden und welche gesellschaftlichen Strukturen Unterstützung finden. Um Lösungen zu finden, die insgesamt gesehen zum Wohl der Menschen beitragen, wird es in Zukunft intensiver und fachkundiger Auseinandersetzungen und Beratungen bedürfen.

In der künftigen Gemeindearbeit soll der Kontakt zur Bevölkerung ein wichtiges Anliegen sein. Die Öffnung und das wachsende Interesse an politischen Fragen sollen dazu beitragen, einen wertvollen Meinungsbildungsprozeß in Gang zu bringen. Im Hinblick auf die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes wird die Zusammenarbeit mit den betroffenen Anrainern entscheidend sein. Wir sehen als eine vorrangige Aufgabe die Verbesserung der Situation der Bewohner an der Bundesstraße durch sofortige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Tempobeschränkungen; überregional muß die schrittweise Durchsetzung des Maßnahmenkataloges konkret verfolgt werden. Maßnahmen, die eine Zunahme des motorisierten Verkehrs verursachen könnten, was bei der S 18 sicher unbestreitbar wäre, lehnen wir grundsätzlich ab. Weitere Arbeitsgebiete sehen wir in der Dorfgemeinschaftsplanung, in der flächenhaften Verkehrsberuhigung, im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, der Müll- bzw Sondermüllvermeidung und der Trennung von Gewerbemüll, der Abwasserbeseitigung, Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung, Kindergärten mit flexibler Betreuung, Alternativen zum Altersheim und der Jugendarbeit, um einige stichwortartig zu nennen .

-7-

Wir sind zwar grundsätzlich keine Koalition eingegangen , sind aber sehr wohl zu einer inhaltlich sachbezogenen Zusammenarbeit bereit. Dies war sicher auch in der vergangenen Legislaturperiode zu erkennen. Den uns erteilten Wählerauftrag werden wir ernst nehmen und unsere Kräfte für sachliche und kreative politische Arbeiten einsetzen. "

Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ aus :

"Meine Damen und Herren, es stehen allen heute gewählten Mandatären 5 Jahre nicht gerade leichter Arbeit bevor, die sie im Interesse der Bürger zu leisten haben werden. Diese Aufgaben sind, wie auch auf allen anderen politischen Ebenen, nicht einfacher geworden, denn es drängen sich immer mehr grundsätzliche Fragen- und Problemstellungen in das öffentliche Interesse. Es sind schon viele von meinen Vorrednern genannt worden, die Gegenstand der zukünftigen Arbeit sein werden und vielleicht ist auch das Wahlergebnis Ausdruck, daß die Meinungsvielfalt über die einzelnen Fragen doch größer geworden ist und damit auch die Entscheidungsfindung mühsamer, aber darum vielleicht auch besser. Unsere Aufgabe ist nicht allein das Funktionieren nach bisherigen Mustern sondern im vermehrten Maße die Gestaltung

der Zukunft. Dies wird nicht ohne Auseinandersetzungen gehen.

Meine Damen und Herren, es gibt immer mehr Bereiche, in denen Widerstand zur kulturellen Aufgabe wird. Wir tragen auch auf Gemeindeebene eine Verantwortung, die weit über die 5 Jahre hinausgeht, für die wir gewählt sind. Wir sind für das Setzen oder Unterlassen von Weichenstellungen verantwortlich, mit denen auch und vor allem auch unsere Kinder leben müssen. Wir müssen daher auch unpopuläre Entscheidungen treffen, Entscheidungen die heute noch nicht in vollem Maße eingesehen werden, die aber langfristig erforderlich sind. Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen, so stellt sich doch für jeden von uns die Frage, können in unserem Raum noch so viele Generationen leben, wie dies vor uns schon möglich war. Auch in der Tagespolitik - und auch die muß bewältigt werden - müssen diese nachdenklichen Töne Eingang finden .

Dies sollte neben all den Details eine tragfähige Grundlage sein, auf der sich, so hoffe ich, unabhängig von der Zahl der Mandate, eine, wenn auch kritische Zusammenarbeit aufbauen läßt. Ich danke Ihnen."

Punkt 3

Der Vorsitzende beantragt namens der FPÖ die Festlegung der Anzahl der Gemeinderäte mit 9 Sitzen .

-8-

GV Dr. Walter Bösch stellt namens der SPÖ den Antrag, die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit 8 festzulegen .

GV Claudia Niedermair unterstützt namens der ALL den Antrag von Dr. Walter Bösch .

Der Vorsitzende läßt über den Antrag auf Festlegung der Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder mit 9 abstimmen .

Dieser Antrag wird mehrstimmig gegen die Stimmen der ALL und SPÖ angenommen (27: 9).

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes ist somit mit 9 festgelegt .

Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert zur Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, daß aufgrund des vorgefaßten Beschlusses 9 Gemeinderäte zu wählen seien und bei dem aufgrund des Ergebnisses der Gemeindevahl bestehenden Stärkeverhältnisses der Parteien der FPÖ 5 Sitze, der ÖVP 2 Sitze, der ALL und SPÖ je 1 Sitz im Gemeindevorstand zukämen .

Von der FPÖ werden aufgrund eines schriftlichen Antrages für die Wahl des 1. Gemeinderates Kurt Riedmann, für die Wahl des 3. Gemeinderates Fritz Bösch, für die Wahl des 4. Gemeinderates Willi Gross, für die Wahl des 8. Gemeinderates Hans Bösch und für die Wahl des 9. Gemeinderates Dkfm. Heinrich Peter vorgeschlagen .

Von der ÖVP werden aufgrund eines schriftlichen Antrages für die Wahl des 2. Gemeinderates Werner Blaser und für die Wahl des 6. Gemeinderates DVw. Wieland Reiner vorgeschlagen.

Von der ALL wird aufgrund eines schriftlichen Antrages für die Wahl des 5. Gemeinderates Hans Bösch vorgeschlagen .

Von der SPÖ wird aufgrund eines schriftlichen Antrages für die Wahl des 7. Gemeinderates Dr. Walter Bösch vorgeschlagen.

Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes werden über Vorschlag des Vorsitzenden GV Hans Bösch (FPÖ) und GV Erich Härle (ÖVP) als Stimmzähler bestellt.

In den nunmehr nach der Reihenfolge der Gemeinderatsmandate vorgenommenen Wahlgängen werden als Gemeinderäte gewählt :

-9-

Kurt Riedmann (FPÖ) mit 32 von 36 abgegebenen Stimmen
Werner Blaser (ÖVP) mit 27 von 36 abgegebenen Stimmen
Fritz Bösch (FPÖ) mit 35 von 36 abgegebenen Stimmen
Willi Gross (FPÖ) mit 26 von 36 abgegebenen Stimmen
Hans Bösch (ALL) mit 23 von 36 abgegebenen Stimmen
DVw. Wieland Reiner (ÖVP) mit 33 von 36 abgegebenen Stimmen
Dr. Walter Bösch (SPÖ) mit 13 von 36 abgegebenen Stimmen
Hans Bösch (FPÖ) mit 25 von 36 abgegebenen Stimmen

Dkfm. Heinrich Peter (FPÖ) mit 26 von 36 abgegebenen Stimmen

Punkt 5

GV Otmar Holzer schlägt namens der ÖVP GR Werner Blaser zur Wahl des Vizebürgermeisters vor.

GV Bertram Holzer schlägt namens der SPÖ GR Dr. Walter Bösch zur Wahl des Vizebürgermeisters vor.

Der Vorsitzende läßt schriftlich über diese Wahlvorschläge abstimmen.

Beim 1. Wahlgang kommt keine unbedingte Mehrheit für einen der beiden Kandidaten zustande. Auf GR Werner Blaser entfallen 12 Stimmen, auf GR Dr. Walter Bösch 9 Stimmen, 15 Stimmen sind ungültig.

Der Vorsitzende läßt einen 2. Wahlgang durchführen.

Auch beim 2. Wahlgang kommt keine unbedingte Mehrheit für einen der beiden Kandidaten zustande. Auf GR Werner Blaser entfallen 13 Stimmen, auf GR Dr. Walter Bösch 9 Stimmen, 14 Stimmen sind ungültig.

Der Vorsitzende läßt sohin einen 3. Wahlgang durchführen.

Beim nunmehrigen 3. Wahlgang entfallen von 36 abgegebenen Stimmen 12 auf GR Werner Blaser und 9 auf GR Dr. Walter Bösch.

Damit ist GR Werner Blaser als Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert dem neugewählten Vizebürgermeister GR Werner Blaser und verbindet damit den Wunsch nach einer künftigen guten Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende führt weiters, an GR Kurt Riedmann gewendet, aus:

-10-

"Ich darf diese Gelegenheit nützen, dem ausgeschiedenen Vizebürgermeister in dieser Funktion ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Er hat innerhalb von 8 Jahren die Kurzbezeichnung 'Vize' zu seinem Markenzeichen gemacht.

Aber nicht allein das ist es, was ihn für mich so wertvoll gemacht hat, sondern seine stete Bereitschaft mir zur Seite zu stehen und mich zu vertreten wenn es notwendig war. Und all das neben dem Sportreferat, das er geführt hat, und das glaube ich weiß jeder, der es mit Sport zu tun hat, wie es kaum ein anderer in seiner Intensität und seiner Schaffenskraft, wie er das handhabt, gemacht hat. Dafür, lieber Kurt, darf ich Dir recht recht herzlich danken, ich denke auch im Namen der übrigen Gemeindevertreter."

Punkt 6

In folgende Ausschüsse werden nachstehende Gemeindevertreter bzw Ersatzmänner einstimmig gewählt:

Finanzausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Dieter Alge	Mühlefeldstraße 11a
Manfred Neururer I	Am Schlatt 32
Mag. Gerhard Bösch	Kaiser-Franz-Josef-Str. 39
Werner Oberti	Martin-Kink-Straße 8
Werner Grabher	Holzstraße 12

ÖVP: DVw. Wieland	Reiner Brunnenau 18
Walter Natter jun.	Quellenstraße 9
Mag. Albert Hofer	Negrellistraße 14

ALL: Roland Witzemann Reichenaustraße 96

SPÖ: Dr. Walter Bösch Sandstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Rudi Sperger	Forststraße 8c
Harald Hagen	Müllerstraße 6
Mag. Oswald Hämmerle	Rotkreuzstraße 56
Fritz Bezler	Kneippstraße 5a
Günter Fitz	Badlochstraße 38
Wolfgang Hollenstein	Bildgasse 12

ÖVP: Dr. Hannes Grabher	Bettleweg 2
Hubert Hagen	Forststraße 86
Arthur Hagen	Gärtnerstraße 10

ALL: Martha Bösch Negrellistraße 14

SPÖ: Tony Fessler Am Böhler 26

Als Obmann des Finanzausschusses wird Dieter Alge gewählt.

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder :

FPÖ: Rudi Sperger	Forststraße 8c
Harald Hagen	Müllerstraße 6
Fritz Bezler	Kneippstraße 5 a
Wolfgang Hollenstein	Bildgasse 12
Gerd Sperger	Spechtweg 8

ÖVP: Werner Blaser	Hasenfeldstraße 15
Walter Natter jun.	Quellenstraße 9
Helmut Hagen	Holzstraße 39 a

ALL: Hubert Kremmel Staldenstraße 41b

SPÖ: Tony Fessler Am Böhler 26

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Dieter Alge	Mühlefeldstraße 11a
Manfred Neururer I	Am Schlatt 32
Manfred Neururer II	Wehrgraben 7
Mag. Oswald Hämmerle	Rotkreuzstraße 56
Mag. Gerhard Bösch	Kaiser-Franz-Josef-Str.39

ÖVP: DIng. Herbert Eisen	Forststraße 80
Helmut Alge	Schulgasse 10b
Mag. Albert Hofer	Negrellistraße 14

ALL: Martha Bösch Negrellistraße 14

SPÖ: Ing. Kurt Bihlmayer Grüttstraße 12a

Als Obmann des Wirtschaftsausschusses wird Werner Blaser gewählt.

Tiefbauausschuß bzw Kanal- und Wasserbau

Mitglieder:

FPÖ: Hans Bösch Bildgasse 13
Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Werner Hollenstein Staldenweg 12a
Hans Mohr Staldenstraße 27a
Gerald Tiefnig Rathausstraße 10

ÖVP: DIng. Herbert Eisen Forststraße 80
Hermann Vogel Dammstraße 16
Stefan Felbar Hasenfeldstraße 70

ALL: Monika Kräutler Büngenstraße 4

SPÖ: Hans Jarc Hofsteigstraße 10

-12-

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Erich Grabher-Meier Gutenbergstraße 11a
DIng. Lothar Huber Hohenemserstraße 6
Hans-Werner König Vorachstraße 160
Werner Grabher Holzstraße 12
Werner Nagel Wiesenstraße 6
Hubert Künz Reichsstraße 23

ÖVP: Dieter Radatz Maria-Theresien-Straße 44
Hubert Hämmerle Vorachstraße 37a
Ing. Hubert Vetter Sägerstraße 17

ALL: Jürgen Bodlak Staldenstraße 9

SPÖ: Bertram Holzer Holzstraße 52

Als Obmann des Tiefbauausschusses bzw Kanal und Wasserbau
wird Hans Bösch gewählt.

Verkehrsausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Hans Bösch Bildgasse 13
Mag. Oswald Hämmerle Rotkreuzstraße 56
Hanno Pinter Reichenaustraße 15a
Kurt Heinzle Bahnhofstraße 35c
Werner Nagel Wiesenstraße 6

ÖVP: Otmar Holzer Sägerstraße 15a
Peter Sonnweber Zellgasse 6
Hedwig Metzler Mühlefeldstraße 54

ALL: Mag. Thomas Mittelberger Bruggerwiesen 14/2

SPÖ: Dr. Walter Bösch Sandstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer II Wehrgraben 7
Ilse Benkeser Elisabethstraße 8
Lothar König Goethestraße 5
Hans Mohr Staldenstraße 27a
Trudi Grabher Mähdle 45
Hans-Dieter Grabher Jahnstraße 30

ÖVP: Berndt Hämmerle Hohenemserstraße 10a
Arthur Hagen Gärtnerstraße 10
Dr. Werner König Körnerstraße 2

ALL: Mag. Wolfgang Prantl Büngenstraße 4

SPÖ: Eduard Vogl Reichenaustraße 5a

Als Obmann des Verkehrsausschusses wird Dr. Walter Bösch gewählt.

Bauausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Willi Gross Reichsstraße 69a
DIng. Lothar Huber Hohenemserstraße 6
Hubert Künz Reichsstraße 23
Georg Grabher Hasenfeldstraße 48
Siegfried Vetter Binsenfeldstraße 19a

ÖVP: Rudi Scheffknecht Kneippstraße 18
Hermann Vogel Dammstraße 16
Manfred Grabher Teilenstraße 3a

ALL: Andrea Huchler Büngenstraße 4

SPÖ: Rainer Fink Frühlingsstraße 3

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Hans Mohr Staldenstraße 27a
Erich Grabher-Meier Gutenbergstraße 11a
Helmut König Augartenstraße 70a
Hubert Tschemernjak Bettleweg 14a
Gerald Tiefnig Rathausstraße 10

ÖVP: Mag. Kurt Riedmann Brändlestraße 38
Elmar Deuring Mähdle 23a
Dieter Lakowitsch Hagenmahd 101

ALL: Ursula Ströhle Kirchstraße 14

SPÖ: Hans Fink Fuchsfeld 7

Als Obmann des Bauausschusses wird Willi Gross gewählt.

Planungsausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Dieter Alge Mühlefeldstraße 11a
Mag. Oswald Hämmerle Rotkreuzstraße 56
Fritz Bezler Kneippstraße 5a
Hubert Tschemernjak Bettleweg 14a
Erich Grabher-Meier Gutenbergstraße 11a

ÖVP: Werner Blaser Hasenfeldstraße 15
DIng. Herbert Eisen Forststraße 30
Mag. Kurt Riedmann Brändlestraße 38

ALL: Birgit Scherer Schillerstraße 2

SPÖ: Dr. Walter Bösch Sandstraße 28

-14-

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer Am Schlatt 32
Willi Gross Reichsstraße 69a
Hans Bösch Bildgasse 13
Otmar Riedmann Augartenstraße 25
Kurt Heinzle Bahnhofstraße 35c
Helmut König Augartenstraße 70a

ÖVP: Walter Kremmel Holzstraße 33
Liane Hagen Holzstraße 26b
Erich Rabl Gänslestraße 6

ALL: Mag. Maria Schubert Flurstraße 20a

SPÖ: Roswith Bösch Sandstraße 28

Als Obmann des Planungsausschusses wird Dieter Alge gewählt.

Sozialausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Fritz Bösch Widum 12a
Ilse Benesser Elisabethstraße 8
Erna Insam Alpstraße 47
Horst Hämmerle Bahnhofstraße 6
Mario Aberer Fuchsfeld 7

ÖVP: Marlene Ratz Feldkreuzstraße 68
Rosmarie Clever Erlengasse 17
Josef Blaser Maria-Theresien-Straße 47

ALL: Peter Schneider Bruggerwiesen 16

SPÖ: Bertram Holzer Holzstraße 52

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Hämmerle Hohenemserstraße 53
Gerda Stöckl Kirchstraße 14
Hermann Dramberger Holzstraße 7
Trudi Grabher Mähdle 45
Edith Huber Felbenweg 4
Rainer Hagen Rasis Bündt 1

ÖVP: Liane Hagen Holzstraße 26b
Richard Grabher Vorachstraße 54
Manfred Grabher Teilenstraße 3a

ALL: Martha Mittelberger Bruggerwiesen 14/2

SPÖ: Hans Fink Fuchsfeld 7

Als Obmann des Sozialausschusses wird Fritz Bösch.

Bauausschuß Altersheim Hasenfeld

Mitglieder:

FPÖ: Fritz Bösch Widum 12a
Willi Gross Reichsstraße 69a
Ilse Benkeser Elisabethstraße 8
Herbert Künz Reichsstraße 23
Karl Kulterer Pontenstraße 17

ÖVP: Otmar Holzer Sägerstraße 15a
Marlene Ratz Feldkreuzstraße 68
Manfred Grabher Teilenstraße 3a

ALL: Peter Schneider Bruggerwiesen 16

SPÖ: Bertram Holzer Holzstraße 52

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Georg Grabher Hasenfeldstraße 48
Erna Insam Alpstraße
Siegfried Vetter Binsenfeldstraße 19a
Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Edith Huber Felbenweg 4
Erich Grabher-Meier Gutenbergstraße 11a

ÖVP: Erich Härle Zellgasse 48
Josef Blaser Maria-Theresien-Straße 47
Stefan Felbar Hasenfeldstraße 70

ALL: Martha Mittelberger Bruggerwiesen 14/2

SPÖ: Hans Fink Fuchsfeld 7

Als Obmann des Bauausschusses Altersheim Hasenfeld wird
Fritz Bösch gewählt.

Kulturausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter Sandstraße 18
Gertraude Bösch Bahngasse 10
Manfred Hämmerle Hohenemserstraße 53
Wolfgang Schreiber Wiesenstraße 30

Hanno Pinter Reichenaustraße 15a

ÖVP: Melitta Hagen Staldenstraße 31b
Helmut Alge Schulgasse 10b
Walter Baur Hofsteigstraße 10

ALL: Harald Scheffknecht Rotkreuzstraße 5

SPÖ: Andreas Scherer Alpstraße 45

-16-

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Gerda Stöckl Kirchstraße 14
Heidi Fitz Hofsteigstraße 8
Ernst Hagen Mähdle 23
Wolfgang Hollenstein Bildgasse 12
Edith Huber Felbenweg 4
Mario Aberer Fuchsfeld 7

ÖVP: Otmar Holzer Sägerstraße 15a
Thomas Nasswetter Elisabethstraße 14
Hans Hämmerle Staldenstraße 17

ALL: Doris Vogel Mähdle 23b

SPÖ: Hans Jarc Hofsteigstraße

Als Obmann des Kulturausschusses wird Dkfm. Heinrich Peter gewählt.

Sportausschuß

Mitglieder:

Helmut König Augartenstraße 70a
Günter Fitz Badlochstraße 38
Wolfgang Hollenstein Bildgasse 12
Harald König Kirchstraße 25a

ÖVP: Mag. Albert Hofer Negrellistraße 14
Dr. Hannes Grabher Bettleweg 2
Andreas König Staldenstraße 26

ALL: Bernd Bösch Feldgasse 14

SPÖ: Karl Werth Grindelstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Peter Formanek Staldenstraße 15
Harald Hagen Müllerstraße 6
Erich Grabher-Meier Gutenbergstraße 11a
Lothar König Goethestraße 5
Mario Aberer Fuchsfeld 7
Karl Millien Schillerstraße 22

ÖVP: Walter Natter jun. Quellenstraße

Hubert Hämmerle Vorachstraße 37a

ALL: Jürgen Bodlak Staldenstraße 9

Als Obmann des Sportausschusses wird Kurt Riedmann gewählt.

-17-

Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter Sandstraße 18
Manfred Neururer II Wehrgrabhen 7
Gertrude Bösch Bahngasse 10
Manfred Hämmerle Hohenemserstraße 53
Gerda Stöckl Kirchstraße 14

ÖVP: Erich Härle Zellgasse 48
Melitta Hagen Staldenstraße 31b
Hermann Hämmerle Negrellistraße 38

ALL: Claudia Niedermaier Mähdle 43

SPÖ: Roswith Bösch Sandstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Ilse Benkeser Elisabethstraße
Manfred Neururer I Am Schlatt 32
Heidi Fitz Hofsteigstraße 8
Harald König Kirchstraße 25a
Wieland Alge Mühlefeldstraße 11a
Hans-Dieter Grabher Jahnstraße 30

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg Reichsstraße 68
Herwig Bösch Am Schlatt 2
Josef Blaser Maria-Theresien-Straße 47

ALL: Norbert Grabher Holzstraße 28

SPÖ: Erich Wiedner Alpstraße 42

Als Obmann des Bildungsausschusses wird Erich Härle gewählt.

Bauausschuß der Hauptschule Hasenfeld

Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter Sandstraße 18
Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Manfred Neururer II Wehrgraben 7
Manfred Hämmerle Hohenemserstraße 53
Georg Grabher Hasenfeldstraße 48

ÖVP: Erich Härle Zellgasse 48
Rudi Scheffknecht Kneippstraße 18
Hermann Hämmerle Negrellistraße 38

ALL: Andrea Huchler Bügenstraße 4

SPÖ: Roswith Bösch Sandstraße 28

18

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann Brändlestraße 26
Willi Gross Reichsstraße 69a
Siegfried Vetter Binsfeldstraße 19a
Ilse Benkeser Elisabethstraße 8
Karl Millien Schillerstraße 22
Lothar König Goethestraße 5

ÖVP: Hermann Vogel Dammstraße 16
Walter Baur Hofsteigstraße 10
Kurt König Staldenstraße 26

ALL: Manfred Waibel Friedensstraße 12

SPÖ: Erich Wiedner Alpstraße 42

Als Obmann des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird
Erich Härle gewählt.

Umweltausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Rudi Sperger Forststraße 8c
Otmar Riedmann Augartenstraße 25
Karl Millien Schillerstraße 22
Hermann Dramberger Holzstraße 7
Lothar König Goethestraße 5

ÖVP: Herwig Bösch Am Schlatt 2
Reinhard Hofer Glaserweg 75
Hans Hofer Radetzkystraße 35

ALL: Hans Bösch Holzstraße 48

SPÖ: Roswith Bösch Sandstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Mag. Gerhard Bösch Kaiser-Franz-Josef-Str. 39

Karl Kulterer Pontenstraße 17

Kurt Heinzle Bahnhofstraße 35c

Ernst Riedmann Hag 22

Gerda Stöckl Kirchstraße 14

Tschemernjak Hubert Bettleweg 14a

ÖVP: Marlene Ratz Feldkreuzstraße 68

Josef Blaser Maria-Theresien-Straße 47

Erich Rabl Gänslestraße 6

ALL: Birgit Scherer Schillerstraße 2

SPÖ: Karl-Heinz Schlattinger Kirchstraße 12

Als Obmann des Umweltausschusses wird Hans Bösch gewählt.

-19-

Landwirtschaftsausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Otmar Riedmann Augartenstraße 25

Heinz Hämmerle Alpstraße 1a

Hans-Werner König Vorachstraße 160

Werner Alge Roseggerstraße 1

Hermann Hofer Vorachstraße 150

ÖVP: Walter Kremmel Holzstraße 33

Josef Bösch Schillerstraße 33
Günther Riedmann Weiherstraße 50

ALL: Manfred Waibel Friedensstraße 12

SPÖ: Karl-Heinz Schlattinger Kirchstraße 12

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Willi Gross Reichsstraße 69a
Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Manfred Hämmerle Hohenemserstraße 53
Werner Hollenstein Staldenweg 12a
Ernst Riedmann Hag 22
Werner Grabher Holzstraße 12

ÖVP: Reinhard Hofer Glaserweg 75
Rosmarie Clever Erlengasse 17
Kurt König Staldenstraße 26

ALL: Mag. Maria Schubert Flurstraße 20a

SPÖ: Bertram Holzer Holzstraße 52

Als Obmann des Landwirtschaftsausschusses wird Otmar Riedmann gewählt.

Wohnungsausschuß:

Mitglieder:

FPÖ: Dieter Alge Mühlefeldstraße 11a
Kurt Riedmann Brändlestraße 26
Erna Insam Alpstraße 47
Heidi Fitz Hofsteigstraße 8
Hans Mohr Staldenstraße 27a

ÖVP: DVw. Wieland Reiner Brunnenau 18
Otmar Holzer Sägerstraße 15a
Berndt Hämmerle Hohenemserstraße 10a

ALL: Norbert Grabher Holzstraße 28

SPÖ: Eduard Vogl Reichenaustraße 5a

-20-

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Wolfgang Schreiber Wiesenstraße 30
Hanno Pinter Reichenaustraße 15a
Werner Oberti Martin-Kink-Straße 8
Horst Hämmerle Bahnhofstraße 6
Karl Millien Schillerstraße 22
Hermann Dramberger Holzstraße 7

ÖVP: Günter Fitz Badlochstraße 28
Andreas König Staldenstraße 26
Dieter Lakowitsch Hagenmahd 101

ALL: Andrea Huchler Büngenstraße 4

SPÖ: Bertram Holzer Holzstraße 52

Als Obmann des Wohnungsausschusses wird DVw. Wieland Reiner gewählt.

Prüfungsausschuß

Mitglieder:

FPÖ: Günter Fitz Badlochstraße 38

ÖVP: Ferdinand Jussel Windrütli 7

ALL: Roland Witzemann Reichenaustraße 96

SPÖ: Tony Fessler Am Böhler 26

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer II Wehrgraben 7

ÖVP: Dr. Werner König Körnerstraße 2

ALL: Manfred Waibel Friedensstraße 12

SPÖ: Andreas Scherer Alpstraße 45

Abgabenkommission

Mitglieder:

FPÖ: Dkfm. Heinrich Peter Sandstraße 18
Fritz Scheffknecht Kapellenstraße 13a

ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg Reichsstraße 88

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Manfred Neururer II Wehrgraben 7
Fritz Bezler Kneippstraße 5a
Werner Grabher Holzstraße 12

-21-

ÖVP: Dr. Hannes Grabher Bettleweg 2

Als Obmann der Abgabenkommission wird Dr. Ludwig Rhomberg gewählt.

Berufungskommission

Mitglieder:

Fritz Bezler Kneippstraße 5a
Ilse Benkeser Elisabethstraße 8
Wolfgang Hollenstein Bildgasse 12
ÖVP: Dr. Ludwig Rhomberg Reichsstraße 68
Dr. Klaus Winkler Mühlefeldstraße 3/2

ALL: Hubert Kremmel Staldenstraße 41b

SPÖ: Dr. Walter Bösch Sandstraße 28

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Willi Gross Reichsstraße 69a
Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a
Mag. Oswald Hämmerle Rotkreuzstraße 56
DIng. Lothar Huber Hohenemserstraße 6

ÖVP: Dr. Heinz Grabher Hofsteigstraße 4
Ferdinand Jussel Windrütli 7

ALL: Mag. Wolfgang Prantl Büngestraße 4

SPÖ: Hans Jarc Hofsteigstraße 10

Als Obmann der Berufungskommission wird Dkfm. Heinrich Peter gewählt.

Wasserverband Hofsteig - Mitgliederversammlung

Mitglieder:

FPÖ: Hans Bösch Bildgasse 13
Ernst Riedmann Hag 22
Hans-Werner König Vorachstraße 160

ÖVP: Ing. Hubert Vetter Sägerstraße 17
Kurt König Staldenstraße 26

ALL: Monika Kräutler Büngestraße 4

SPÖ: Hans Jarc Hofsteigstraße 10

-22-

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Hermann Grabher Holzühlestraße 17a
Hans Mohr Staldenstraße 27a
Gerald Tiefnig Rathausstraße 10
ÖVP: Peter Sonnweber Zellgasse 6
Günter Riedmann Weiherstraße 50

ALL: Hans Bösch Holzstraße 48

SPÖ: Karl Schlattinger Heimkehrerstraße 3

Wasserverband Hofsteig - Prüfung

Mitglied:

FPÖ: Manfred Neururer I Am Schlatt 32

Ersatzmitglied:

Dr. Ludwig Rhomberg Reichsstraße 68

Grundverkehrs-Ortskommision

Mitglieder:

FPÖ: Kurt Riedmann Alberried 3
Dkfm. Otto Vetter Lorettoweg 12

ÖVP: Walter Kremmel Holzstraße 33

Ersatzmitglieder:

FPÖ: Arthur Alge Roseggerstraße 1
Fritz Bösch Badlochstraße 29

ÖVP: Reinhard Hofer Glaserweg 75

Als Obmann der Grundverkehrs-Ortskommission wird Dieter Alge gewählt.

Dienstbeurteilungskommission

Mitglied:

ÖVP: DVw. Wieland Reiner Brunnenau 18

Ersatzmitglied:

ÖVP: Werner Blaser Hasenfeldstraße 15

-23-

Verkehrs- und Verschönerungsverein

Mitglieder:

FPÖ: Hermann Grabher Holzmühlestraße 17a

ÖVP: Josef Blaser Maria-Theresien-Straße 47

Ersatzmitglied:

Punkt 7

Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift über die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes wird einstimmig Gemeindegeschäftsführer Dr. Reinhard Alge betraut.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bezirkshauptmann Dr. Gerhard Beck das Wort, der folgendes ausführt:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Anwesende!

Wenn ich gut 24 Stunden zurückgehe, so hatte ich damals den Eindruck, die Zeichen stehen auf Sturm. Ich glaubte schon, es werde für die heutige Gemeindevertretungssitzung zu keinen einvernehmlichen Lösungen kommen, und heute habe ich sogar in der Zeitung gelesen, die Sitzung finde eventuell nicht statt. Doch machen mich die Erklärungen von allen Fraktionen, die ich heute gehört habe, sehr zuversichtlich. Ich entnehme daraus den Willen zur Zusammenarbeit und ich entnehme daraus, zumindest teilweise, daß der Lustenauer Wähler offensichtlich Absagen an deutliche Mehrheiten gesprochen hat. Aber ich glaube, der Lustenauer Wähler hat eines gewollt, daß Sie Entscheidungen treffen. Daher meine Bitte an Sie im Sinne Ihrer Erklärungen: Nehmen Sie Ihre Worte ernst, suchen Sie den Willen zur Zusammenarbeit, stellen Sie das Bürgerwohl vor das Parteienwohl ! Bitte bedenken Sie auch, daß Ihre Funktion zwar 5 Jahre lang dauert, aber Ihre Entscheidungen werden darüberhinaus gehen.

Der Landesgesetzgeber hat vorgesehen, daß der Bürgermeister und der Vizebürgermeister vom Bezirkshauptmann anzugelobt sind. Ich freue mich, daß ich das heute tun darf . Ich freue mich auch, daß ich beiden Herren zur Wahl dazu zunächst recht herzlich gratulieren darf. Ich darf Sie gleichzeitig bitten zu mir nach vorne zu kommen."

Bürgermeister Dieter Alge und Vizebürgermeister Werner Blaser legen sodann vor dem Bezirkshauptmann Herrn Dr. Gerhard Beck folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten und in dem der Gemeinde durch Gesetz übertragenen Wirkungsbereich die Weisungen der staatlichen Behörden nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen."

Bezirkshauptmann Dr. Gerhard Beck führt abschließend aus:

"Damit darf ich offiziell feststellen, der Herr Bürgermeister und der Herr Vizebürgermeister haben ihr Gelöbnis abgelegt.

Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen, Herr Bürgermeister, möglichst wenig Steine auf Ihrem Weg, und ich bitte Sie alle hier, gemeinsame Ziele zu verfolgen. Ich danke Ihnen, daß ich Gelegenheit zur Angelobung hatte."

Bürgermeister Dieter Alge dankt dem Herrn Bezirkshauptmann für die Angelobung und für die aufmunternden Worte zur Arbeit der Gemeindevertretung für die kommenden 5 Jahre .

Der Vorsitzende schließt die konstituierende Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

1.
Konstituierende
Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzung: 20. April 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Willi Gross DVw. Wieland Reiner Helga Gassner
Fritz Bösch DIng. Herbert Eisen Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter Walter Natter jun. Claudia Niedermair
Manfred Neuruer I Erich Härle Mag. Wolfgang Prantl
Hermann Grabher Otmar Holzer Birgit Scherer
Manfred Neururer II Walter Kremmel
Otmar Riedmann Rudi Scheffknecht
Rudi Sperger Helmut Hagen
Harald Hagen Hermann Vogel
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler -----
DIng. Lothar Huber SPÖ
Wolfgang Hollenstein -----
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber Dr. Walter Bösch
Hanno Pinter Hans Jarc
Rainer Hagen Eduard Vogl
Bertram Holzer

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.15 Uhr

1. Berichte
2. Beschluß über den Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten Augarten für Volksschulklassen
3. Grundsatzbeschluß über die Errichtung eines weiteren Kindergartens im Gebiet Schlatt/Rotkreuz
4. Neufassung des Baubeschlusses für die Hauptschule Hasenfeld mit Turnhalle
5. Genehmigung der Vertragswerke zur Leasingfinanzierung der Hauptschule Hasenfeld
6. Wasserverband Hofsteig:
 - a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1989
 - b) Zustimmung zur Eigenmittelaufbringung für die Errichtung des Regenklärbeckens Lauterach BA 09
7. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
8. Resolution über LKW-Beschränkungsmaßnahmen auf den Bundesstraßen B 203 und B 204
9. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Pflichtschulzeitgesetz, Grenzverlauf zur BR Deutschland)
10. Wahl eines Vorsitzenden-Stellvertreters für die Abgabenkommission
11. Wahl in den Kontaktausschuß Müllwerk Häusle
12. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Franz v. Furtenbach Gesellschaft m.b.H.
13. Demokratiepolitische Situation in Lustenau
14. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8.3. und 20.4.1990
15. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Grundverkäufe
3. Grundkäufe
4. Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

-3-

Vor Eingang in die Tagesordnung erheben sich die Ersatzleute Wolfgang Hollenstein, Gertraude Bösch, Wolfgang Schreiber, Hanno Pinter, Rainer Hagen, Rudi Scheffknecht, Helmut Hagen, Hermann Vogel und Birgit Scherer von ihren Sitzen und legen vor dem Bürgermeister folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft

zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lustenau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1

In Anwendung des § 60 Abs 3 GG, LGBl. Nr 40/1985, hat der Gemeindevorstand einstimmig nachstehende Beschlüsse gefaßt:

a) In seiner 86. Sitzung am 14.3.1990:
den Abbruch des Objektes Weiherstraße 5;

b) in seiner 87. Sitzung am 4.4.1990:

1. die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Fortführung der Gestaltung und des Ausbaues des Bettleweges und der Martin-Kink-Straße zum Bruttogesamtpreis von ca S 3.479.280,-- an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz;
die Abrechnung erfolgt aufgrund des Offertes vom 7.3.1990, Baumeisterarbeiten für die Kanalisation BA 16, BT 2; bei dieser Ausschreibung ist die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, als Billigstbieter hervorgegangen;

2. die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA 16, BT 2, Detailprojekt Alpstraße, Alpgraben, Schützengartenstraße, zum Nettogesamtpreis von S 6.118.839,92 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz;

als Subunternehmer sind Lustenauer Fuhrunternehmen zu berücksichtigen;

c) in seiner 1. Sitzung am 24.4.1990:
in Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1990, Punkt 2 b) beteiligt sich die Marktgemeinde Lustenau mit einem Gesellschaftsanteil von S 100.000,-- an der neu gegründeten "Tennishalle Lustenau Gesellschaft m.b. H. & Co." als Kommanditist.

Punkt 2

Über Antrag des Bildungsausschusses, vorgetragen von dessen Vorsitzenden GV Erich Härle, wird einstimmig beschlossen:

von Dipl.-Ing. Elmar Keckeis zu den geschätzten Kosten von rund 7 Mio S ausgebaut werden.

Die Planung sieht die Schaffung von 4 Klassenzimmern mit den erforderlichen Sanitäreinrichtungen vor, die der Volksschule Rheindorf zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 3

GV Erich Härle stellt namens des Bildungsausschusses nachstehenden Antrag:

Zur Schaffung dringend notwendiger Kindergartenplätze im nördlichen Teil der Gemeinde soll in diesem Gebiet ein weiterer Kindergarten errichtet werden.

Die in die Beratung einbezogene Variante einer Erweiterung des bestehenden Kindergartens Rotkreuz soll nicht weiter verfolgt werden.

Über eine Wortmeldung von GV Claudia Niedermair folgt eine kurze Diskussion zur Möglichkeit der Schaffung eines Ganztags-Kindergartens.

Im Anschluß daran wird einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefaßt :

Zur Schaffung dringend notwendiger Kindergartenplätze im nördlichen Teil der Gemeinde soll in diesem Gebiet ein weiterer Kindergarten errichtet werden, wobei zu prüfen ist, ob geeignete Räumlichkeiten für einen Ganztags-Kindergarten miteinbezogen werden können.

Die in die Beratung einbezogene Variante einer Erweiterung des bestehenden Kindergartens Rotkreuz soll nicht weiter verfolgt werden .

Punkt 4

Der Vorsitzende führt aus, daß die Gemeindevertretung mit ihren Beschlüssen vom 13.4.1989 und 8.6.1989 dem Bau der 12-klassigen Hauptschule Hasenfeld samt 2-fach-Turnhalle nach den Wettbewerbsplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, mit damals geschätzten Kosten von rund 92 Mio S inklusive Mehrwertsteuer zugestimmt habe. Zwischenzeitlich sei die detaillierte Planung erfolgt. Dabei habe sich - bedingt durch verschiedenste Raumbedarfswünsche - die Kubatur der Hauptschule von ca 14.000 m³ auf ca 19.170 m³ erhöht. Auch die Rundbauweise habe sich als sehr aufwendig herausgestellt. Der Vorsitzende des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld GV Erich Härle ergänzt, daß die Unterkellerung des Klassentraktes ursprünglich nicht vorgesehen gewesen sei.

Der Vorsitzende führt weiters aus, daß nach den heute bekannten aufgeschlüsselten Kostenrechnungen die Hauptschule Hasenfeld einschließlich 2-fach-Turnhalle ca 128 Mio S exclusive Mehrwertsteuer kosten würde. Dafür wäre ein neuer Beschluß der Gemeindevertretung zu fassen .

Schließlich wird nach längerer kritischer Debatte über Antrag des Vorsitzenden die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes unter Einhaltung nachstehender Vorgangsweise einstimmig beschlossen :

Bildung eines Gremiums bestehend aus

- Bildungsreferent GV Erich Härle ,
- je einem Vertreter der SPÖ, der ALL und der FPÖ ,
- dem Bürgermeister als Finanzreferent ,
- dem Bauleiter und
- den Architekten .

In diesem Gremium soll ein kritisches Gespräch zur vorhin dargelegten Kostenentwicklung mit möglichen Einsparungen bzw sonstigen Reduzierungen des Projektes geführt werden . Das Ergebnis des Gespräches wäre zunächst dem Bauausschuß Hauptschule Hasenfeld und in der weiteren Folge den Gemeindevertretern auf einer dann kurzfristig einzuberufenden Gemeindevertretungssitzung bekanntzugeben, um dann einen entsprechenden Beschluß fassen zu können .

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung genehmigt für die Errichtung und Finanzierung der Hauptschule Hasenfeld mit Turnhalle folgende Vertragswerke mit der Vorarlberger Kommunalgebäude Leasing, Dornbirn :

1. Zusage über das Finanzierungsvolumen
2. Bestandvertrag mit der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn
3. Immobilienleasingvertrag mit der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn
4. Vereinbarung über die Nebenkosten
5. Baubeauftragung zwischen der VKL III und der Marktgemeinde Lustenau
6. Vereinbarung über die Versicherungsabwicklung
7. Garantieerklärung der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank

Punkt 6

a) Der Vorsitzende trägt den Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1989 vor und erläutert einzelne Positionen.

GR Hans Bösch (ALL) kritisiert in diesem Zusammenhang die derzeitige Form der Klärschlamm Entsorgung und fordert die Prüfung von Alternativen.

Nach einer kurzen Diskussion zum Thema Klärschlamm Entsorgung und Regenklärbecken wird über Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsabschluß 1989 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Ausgaben von S 14.686.005,81
und Einnahmen von S 9.825.864,81

somit mit einem Abgang von S 4.860.141,--
=====

der durch die Entnahme aus
Kassabeständen gedeckt wird,

mehrstimmig genehmigt (5 Gegenstimmen von GV Bertram
Holzer, GR Hans Bösch-ALL, GV Claudia Niedermair, GV
Helga Gassner und Birgit Scherer).

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen für die Errichtung des Regenklärbeckens Lauterach, BA 09, 26,7% der laut Finanzierungsplan erforderlichen Gesamteigenmittel von S 2.100.000,-- als Anteil der Marktgemeinde Lustenau aufzubringen.

Punkt 7

Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten inklusive Lieferung der Rohre und Fertigteilerschächte der Ortskanalisation "Gebiet Ost" BA 17, BT 1, und die Errichtung des Schmutzwasserpumpwerkes. Zur Ausführung gelangen das Schmutzwasserpumpwerk Ost an der Straße "Zur Feldrast" mit den erforderlichen Schmutzwasserkanälen in dieser Straße und der Binsfeldstraße mit der Querung der Bundesstraße B 204 (Dornbirnerstraße) bis zur Einleitung in der Bundesstraße B 203 (Hohenemserstraße) zum Angebotspreis von

netto S 6.679.188,42 für die Kanalisationsarbeiten sowie von netto S 1.056.916,15 für das Schmutzwasserpumpwerk, somit einem Nettogesamtpreis von S 7.736.104, 57 an die Firma Baugesellschaft Nägele & Co., Sulz.

Als Transportsubunternehmer sind nach Möglichkeit Lustenauer Unternehmer zu berücksichtigen.

-7-

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung als Förderungsgeber.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Resolution an das Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffend Verkehrsverbote für den grenzüberschreitenden Kiestransport auf den Bundesstraßen B 203 und B 204 .

Nach längerer Diskussion dazu sowie zu allgemeinen Maßnahmen der Verkehrsbeschränkung mit Wortmeldungen von Helmut Hagen, GR Dr. Walter Bösch, GV Dipl. -Ing. Herbert Eisen, GR Hans Bösch (ALL) und GV Otmar Holzer wird über Antrag des Vorsitzenden die nachstehende Resolution an das Amt der Vorarlberger Landesregierung einstimmig beschlossen:

Die Bundesstraßen B 203 und B 204 im Lustenauer Ortsgebiet sind mit einem zeitweise kaum noch verkraftbaren Verkehrsaufkommen belastet. Neben einem beträchtlichen regionalen und örtlichen Verkehr spielt der grenzüberschreitende Güterverkehr eine bedeutende Rolle. Es werden derzeit täglich zwischen 600 und 650 LKW am Grenzübergang Lustenau/Au abgefertigt.

Die Gemeindevertretung erwartet, daß in den nächsten Monaten sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die auf eine Halbierung des gesamten Gütertransitverkehrs abzielen. Rund 15% der LKW entfallen auf die ein- und ausfahrenden Kies-LKW, die aus dem Raum Friedrichshafen stammen.

Zum Teil bestehen bereits Möglichkeiten, diese Transporte mit der Bahn abzuwickeln. Nachweisbar gibt es auch Bestrebungen von Seiten der Schweiz, weitere Voraussetzungen für eine komplette Verlagerung auf die Schiene zu schaffen.

Die Lustenauer Gemeindevertretung ersucht nun die Vorarlberger Landesregierung entsprechend den stattgefundenen Gesprächen, eine Verordnung gemäß § 43 Abs 2 lit a) der StVO zu erlassen, wonach der Transport von Steinen, Kies, Schotter

und Sand über die Bundesstraße B 204 von Dornbirn/Süd bis Engelkreuzung, auf der B 203 bis zur Abzweigung in die Schweiz und auf der Auffahrt zur Rheinbrücke, wieder B 204, verboten ist. Davon auszunehmen wären allenfalls die notwendigen Zubringerdienste.

Die Gemeindevertretung legt Wert darauf, daß im Interesse der Bundesstraßenanrainer ungeachtet vermuteter Rechtsunsicherheiten sämtliche Möglichkeiten der StVO zum Schutze der betroffenen Bevölkerung anzuwenden sind.

-8-

Punkt 9

Der Vorsitzende gibt die Kundmachung von Landtagsbeschlüssen vom 9.5.1990 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes und ein Verfassungsgesetz über den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Bundesrepublik Deutschland bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über diese Gesetzesbeschlüsse wird nicht gestellt.

Punkt 10

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird GR Dkfm. Heinrich Peter einstimmig zum Vorsitzenden-Stellvertreter der Abgabekommission bestellt.

Punkt 11

Über Vorschlag der einzelnen Fraktionen wird einstimmig beschlossen:

In den Kontaktausschuß Müllwerk Häusle werden nachstehende Personen entsendet:

Herwig Bösch (ÖVP)
Roswith Bösch (SPÖ)
GR Hans Bösch (ALL)
Bgm Dieter Alge (FPÖ)

Punkt 12

Der Vorsitzende gibt einen Zwischenbericht in der Sache Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Franz v. Furtenbach Gesellschaft m.b. H. Grundsätzlich könne eine positive Haltung der Ausschüsse zur Verlängerung festgestellt werden, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Die nunmehr vorliegenden Unterlagen sollten nochmals dem Umweltausschuß sowie dem Gemeindevorstand zu Stellungnahmen vorgelegt werden, bevor ein endgültiger Beschluß der Gemeindevertretung herbeigeführt werden könne.

Punkt 13

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Alternativen Liste Lustenau vom 22.5.1990 betreffend die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Demokratiepolitische Situation in Lustenau" für die heutige Gemeindevertretungssitzung.

-9-

Der Vorsitzende macht hiezu den Vorschlag, dieses Thema zunächst im Gemeindevorstand zu behandeln und dann gegebenenfalls in einem kleinen Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen. Über einige Vorschläge der ALL könne man sicher diskutieren, einige wären seiner Ansicht nach weniger praktikabel.

Auch GV Erich Härle und GR Dr. Walter Bösch sehen eine Vertagung diese Tagesordnungspunktes als sinnvoll an.

Dem eingangs gemachten Vorschlag des Vorsitzenden wird über Befragen einstimmig zugestimmt.

Punkt 14

Gegen die Verhandlungsschriften vom 8. 3. und 20 .4.1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 15

GR Hans Bösch (FPÖ) stellt fest, daß in den östlichen Gebieten Lustenau (zB Feldkreuz, Hofsteigstraße, Zellgasse) keine öffentlichen Telefonzellen vorhanden sind. Seiner Meinung nach sei ein solcher Bedarf gegeben und er bittet die Gemeindeverwaltung diesbezüglich um Kontaktnahme mit dem Postamt Lustenau.

GV Erich Härle weist darauf hin, daß es derzeit und in naher Zukunft sehr schwierig sein werde, ausgebildetes Fachpersonal für die beiden Altersheime zu bekommen.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Man stehe hier in Konkurrenz mit anderen Gemeinden und auch mit der Schweiz. Insgesamt müsse eine Aufwertung dieses Berufsstandes erfolgen, verbunden mit verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten. Seitens der Gemeinde werde es aller Voraussicht nach notwendig sein, über eine zukünftige finanzielle Besserstellung dieses Berufsstandes zu beraten. Was bei der Einstellung von solchem Fachpersonal außerordentlich dienlich wäre, wäre die Zurverfügungstellung von Dienstwohnungen.

GR Hans Bösch (ALL) erkundigt sich nach dem Stand der Dinge des Landesradweges im Gebiet Alter Rhein.

GR Hans Bösch (FPÖ) erklärt, vor ca 1 Monat hätten in dieser Sache Gespräche stattgefunden, nach denen eine Umarbeitung der Trasse durch Dipl.-Ing. Rudi Alge erfolgen sollte. Vor ca 10 Tagen habe er diese Trassenausarbeitung bei Dipl.-Ing. Rudi Alge urgiert.

-10-

GR Hans Bösch (ALL) meldet Bedenken zur Führung des Radweges östlich des Dammes an.

Der Vorsitzende erwidert, die letzte Trassenführung sei in Übereinstimmung mit Dipl.-Ing. Rudolf Alge erfolgt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

3. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 12. Juli
Sitzungsort Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ	ÖVP	ALL
Kurt Riedmann	Werner Blaser	Bernd Bösch
Fritz Bösch	DVw. Wieland Reiner	Hans Bösch
Willi Gross	Walter Natter jun.	Mag. Wolfgang Prantl
Hans Bösch	Erich Härle	Norbert Grabher
Dkfm. Heinrich Peter Schubert-	Melitta Hagen	Mag. Maria
Ilse Benkeser	Walter Kremmel	Kastner
Hermann Grabher	Helmut Hagen	
Otmar Riedmann	Dr. Hannes Grabher	
Harald Hagen	Hedwig Metzler	
Helmut König		
Mag. Oswald Hämmerle		-----
Fritz Bezler		
DIng. Lothar Huber		SPÖ
Hubert Künz		-----
Hanno Pinter		
Werner Oberti		Dr. Walter Bösch
Horst Hämmerle		Hans Jarc
		Eduard Vogl
		Bertram Holzer

Tagesordnung:

Keine Fragestunde !

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1989 des Entbindungsheimes
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1989
5. Genehmigung der Jahresrechnung 1989 des Wasserverbandes Rheintal
6. Genehmigung des Voranschlages 1991 des Wasserverbandes Rheintal
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Baubeschluß Hauptschule Hasenfeld
9. Entsendung in Organe juristischer Personen gemäß Gemeindegesetz
10. Sondermüllverbrennungsanlage Sennwald
11. Empfehlung des Landesvolksanwaltes
12. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 31.5.1990
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 14. Erlassung einer Bausperre durch Verordnung gemäß § 32 Raumplanungsgesetz

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985 in der Sitzung vom 27.6.1990 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft einen Grundstücksanteil aus dem Gst-Nr 646/2, Baufläche, im Gesamtausmaß von 1.459 m², EZ 7093 GB 92005 Lustenau, W 11, mit 182/3578-Anteilen zum Kaufpreis von S 126. 195,-- (82, 13 m² x S 1.500,-- + Tiefgarageneinstellplatz S 3.000,--) an Frau Maria Elisabeth Lopez-Narvaes geborene Fedele (1.12. 1952), Hausfrau, 6890 Lustenau, Hofsteigstraße 9a.

b) Der Vorsitzende berichtet über eine von der Vorarlberger Umweltschutzanstalt durchgeführte Untersuchung der Badewasserqualität am Alten Rhein. Danach werde das Gebiet des Alten Rheines in Lustenau seit einigen Jahren immer wieder auf die Badequalität hin untersucht. Die Badequalität sei aus chemischer und hygienischer Sicht durchwegs als "gut" (A), lokal im Nahbereich der Entenplätze als "zufriedenstellend" (B) einzustufen. Trotz der feststellbaren bakteriologischen Belastung im Bereich der Wasservogelfütterung sei die Keimbelastung vergleichsweise geringer als am Bodensee.

c) Von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn ist ein Entwurf für eine Verordnung betreffend die Verhängung eines Fahrverbotes für Fahrzeuge mit über 25 t in Dornbirn, Lustenau und Hohenems mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis 10.8.1990 eingelangt.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest

a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1989 ,

b) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1989 und

c) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 5.7.1990 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1989 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 5.7.1990 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Über Antrag des Finanzausschusses vorgetragen vom Vorsitzenden, wird einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1989 wird

mit Einnahmen von	S 2.428.325,33
und Ausgaben von	S 5.601.173,51

somit mit einem Gebarungsabgang von	S 3.172.848,18
genehmigt.	=====

Punkt 4

Der Vorsitzende führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1989 aus:

"Der Gemeindevertretung liegt folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 1989 zur Beschlußfassung vor:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 253.823.901,16
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 41.580.663,67
somit Gesamteinnahmen in der	
Haushaltsgebarung von	<u>S 295.404.564,83</u>
Dem stehen gegenüber	
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 196.770.200,75
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 100.897.999,76

das sind Gesamtausgaben von	<u>S 297.668.200,51</u>
	=====

Das ergibt einen Abgang von	S 2.263.635,68
-----------------------------	----------------

der durch Entnahme aus Kassabeständen abgedeckt wird.

Dieser Negativ-Saldo könnte auf den ersten Blick eine unbefriedigende Finanzentwicklung für das vergangene Jahr vermuten lassen. Tatsächlich ist aber genau das Gegenteil der Fall. Der Abgang wurde bewußt in Kauf genommen, denn es handelt sich im wesentlichen nur um verspätet, nämlich erst heuer eingehende Darlehensförderungen für den Kanalbau. Zu seiner Abdeckung wurde bereits im Voranschlag für 1990 eine Haushaltsausgleichsrücklage von S 9 Mio gebildet, womit der Ausgleich wieder mehr als hergestellt werden kann.

Der Unterschied zwischen den laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben beträgt S 81.930.000,-- und bildet als Überschuß der laufenden Gebarung das Finanzierungsfundament

-5-

für die einmaligen Ausgaben. Die Höhe dieses Betrages stellt ein neues Rekordergebnis dar. Er beweist auch, daß der Saldo eines Rechnungsabschlusses mit der Bezeichnung "Abgang" oder "Überschuß" mehr einen statistischen Wert darstellt und nichts über die tatsächliche Finanzlage einer Gemeinde aussagen kann. Die Manövriermasse oder freie Finanzspitze, wie der Überschuß aus der laufenden Gebarung auch genannt wird, liegt um S 7.860.000,-- oder 10, 6% über dem Ergebnis des Vorjahres. Es ist das Spiegelbild einer guten Konjunkturlage, die auf der Einnahmenseite starke Zuwächse gebracht hat, denen auf der Ausgabenseite durch eine eher geringe Inflationsrate nur mäßige Erhöhungen gegenüberstehen.

Bei der Voranschlagserstellung für das vergangene Jahr sind die Auswirkungen der guten Wirtschaftslage in weit geringerem Maße in die Gewichtung der Einnahmenansätze einbezogen worden. Zudem wurden die Auswirkungen der Steuerreform auf die Gemeindeertragsanteile eher pessimistisch beurteilt, sodaß im Voranschlag lediglich mit einem Überschuß von 60,4 Mio gerechnet worden war. Gegenüber dem Voranschlag sind im Rechnungsergebnis folgende wesentliche Abweichungen festzustellen:

1. Die laufenden Einnahmen liegen um S 19.477.000,-- über den Ansätzen des Voranschlages. Die Mehrerträge entfallen in erster Linie auf die Steuereinnahmen und zwar mit 4, 6 Mio auf die Gewerbesteuer und mit 7, 3 Mio auf die Ertragsanteile nach der Bevölkerung. Auch die Gebühren für Gemeindeeinrichtungen und die laufenden Zuweisungen des Landes und anderer Gebietskörperschaften entwickelten sich sehr positiv.
2. Die laufenden Ausgaben blieben um S 2. 039.000,-- hinter den Erwartungen zurück. Besonders erfreulich, daß für den Personalaufwand S 1.614.000,-- weniger als angenommen ausgegeben werden mußte. Bei allen übrigen Positionen handelt es sich eher um kleinere Abweichungen nach oben oder unten.
3. Bei den einmaligen Einnahmen ergeben sich Mindererlöse von S 41.205.000,--. Die verschobenen Großinvestitionen,

wie der Hauptschulneubau und die Altersheimerweiterung im Hasenfeld führten zu Mindereinnahmen bei den Subventionen und in der Darlehensfinanzierung. Ebenso entfällt durch das Hinauszögern der Kirchplatzfertigstellung eine Rücklagenentnahme. Durch die günstigen Steuereingänge konnte auch auf die vorgesehene Darlehensaufnahme für Grundkäufe und die Parkbadsanierung verzichtet werden. Weitere Mindereinnahmen fallen wie bereits erwähnt durch die verzögerten Eingänge an Landesbeiträge und Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für die Kanalisierung an.

-6-

4. Bei den einmaligen Ausgaben sind größere Abweichungen zu verzeichnen, die per Saldo Minderausgaben gegenüber der Budgeterstellung von S 17.426. 000,-- ausmachen. Während bei den einmaligen Zuwendungen durch einen unvorhergesehenen Beitrag an den Landeswohnbaufonds und durch die Bildung einer Investitionsrücklage für die Feuerwehr Mehrausgaben entstanden, bleiben die Investitionsausgaben um einiges hinter den Voranschlagsansätzen zurück. Allein die nicht ausgeführten Projekte Hauptschule Hasenfeld, Altersheimerweiterung und Kirchplatzgestaltung erbrachten Minderausgaben von 25 Mio, denen Mehrausgaben von rund 9 Mio bei der Parkbadsanierung und der Brandschadensbehebung in der Rheinhalle gegenüberstehen.

Ein besonders erfreuliches Bild bieten die laufenden Einnahmen, die mit einem Ergebnis von S 236.077.000,-- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7, 75% erbrachten. Während die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer ziemlich genau diesem Durchschnittszuwachs entspricht, nimmt sich die Erhöhung der Ertragsanteile mit 5, 4% eher bescheiden aus. Doch muß dies vor dem Hintergrund einer in ihren Auswirkungen auf die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben schwer einschätzbaren Steuerreform gesehen werden. Eine Analyse der Einflüsse und damit auch eine vernünftige vorausschauende Beurteilung ist aufgrund der Komplexität in der Zusammensetzung der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilten Steuern nicht möglich. Wir sind deshalb auf Schätzungen und zum Teil auf eine vergleichende Beurteilung der Ergebnisse früherer Jahre angewiesen. So liegt zwar das Ergebnis des Vorjahres deutlich über den Erwartungen, für das laufende Jahr dürften aber die positiven Auswirkungen aus der Hochkonjunktur eher zu einer übertriebenen Erwartungshaltung geführt haben. Wir werden froh sein müssen, wenn das vorausgesagte

Ergebnis mit einer kleinen Einbuße halbwegs erreicht werden kann. Ganz anders dürften die Gemeindesteuern ausfallen. Bei der Gewerbesteuer wurden mit dem Ergebnis des 1. Halbjahres bereits zwei Drittel des Voranschlagsansatzes erreicht.

Eine ähnlich erfreuliche Entwicklung ist bisher bei der Lohnsummensteuer festzustellen.

Mit einer Steigerung von 6, 3% erreichen die laufenden Ausgaben die Summe von S 154.147.000,-- und liegen damit um rund 9 Mio über dem Ergebnis des Vorjahres. Die führende Position hält selbstverständlich der Personalaufwand. Er beansprucht einen Anteil von 46, 7% an den laufenden Aufwendungen, was einem Betrag von S 71.934.000,-- entspricht. Die Zunahme gegenüber 1988 beträgt zwar 5, 1%, liegt damit aber hinter den Erwartungen nach dem Voranschlag zurück. Einige vorgesehene Dienstposten konnten infolge der Personalknappheit auf dem Arbeitsmarkt nicht besetzt werden. Die Hochkonjunktur hat diesbezüglich auch ihre Schattenseiten,

-7-

besonders dann, wenn wichtige Aufgaben der Gemeinde im Gesundheits- oder Sozialbereich und innerhalb der Bauverwaltung nicht optimal wahrgenommen werden können. Manchmal sind solche Aufgaben auch nicht attraktiv genug. Sie verlangen zwar eine fachliche Ausbildung und eine besondere Hingabe zum Beruf, finden aber im gesellschaftlichen Leben nicht jene Anerkennung, die sie verdienen. Die Gemeinde muß daher bemüht sein, durch Gegenmaßnahmen solche Schwachstellen zu beseitigen, um damit auch Personalengpässe überwinden zu können.

An zweiter Stelle liegen die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, worunter im wesentlichen die Sozialhilfeumlage, die Spitalsbeiträge und die Landesumlage zu verstehen sind. In der Summe mußten dafür S 34.741.000,-- aufgewendet werden, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von 7, 5% entspricht. Überdurchschnittlich angestiegen ist mit 17, 4% die Sozialhilfe, was zum Teil auf eine echte Erhöhung der gesamten Vorarlberger Sozialleistungen, zum Teil aber auch auf eine verbesserte Finanzkraft der Gemeinde als Verteilungsgrundlage zurückzuführen ist. Demgegenüber erfuhren die Beiträge für Landes- und Gemeindespitäler eine leichte Entlastung und liegen mit S 11.330.000,-- um 2, 8% unter dem Wert des Vorjahres. Sprunghafte Veränderungen sind bei dieser Ausgabenposition in naher Zukunft nur dann zu erwarten, wenn unsere sogenannten "Hausspitäler" Dornbirn oder Hohenems

Neuinvestitionen in der Medizintechnik vornehmen. Abgangserhöhungen, die vornehmlich aus spürbaren Personalkostenerhöhungen resultieren werden, dürften allerdings unvermeidlich sein. Gerade im Krankenpflegebereich sind durch Personalengpässe dringend notwendige Lohnanpassungen erforderlich, um 1. Abwanderungen von geschultem Personal in die nahe Schweiz zu begegnen und 2. einen Anreiz zur Wahl dieser Berufslaufbahn zu bieten. Gerade im Gesundheitsbereich und in der Altenpflege wird die weiter zunehmende Kostenintensität eine Neuregelung des Versicherungswesen erforderlich machen, damit im Einzelfall der Pflegebedürftige mit seiner Familie und die öffentliche Hand als Summe aller Steuerzahler nicht überfordert werden.

Die Landesumlage erhöhte sich um 8, 9%. Sie wird von den Ertragsanteilen bemessen und fließt als Beitrag der Gemeinden dem Land zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu. Bekanntlich besitzt das Land kaum Einnahmen aus eigenen Steuern und bestreitet daher den Hauptteil seines Aufwandes aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und aus Umlagen über die Gemeinden.

Der laufende Aufwand für öffentliche Einrichtungen erfuhr eine Zunahme von 17, 3%, was auf den ersten Blick erschreckend wirkt. Tatsächlich entfällt die gesamte Erhöhung auf die Kosten für die Abfallbeseitigung. Diese Ausgaben sind

-8-

früher lediglich über Durchlaufkonten geführt worden, sodaß sie in der Abschlußrechnung weder in den Ausgaben noch in den Einnahmen erschienen.

Eine günstige Entwicklung nahmen wieder die Brennstoffkosten, die lediglich noch S 1.606.000,-- betragen. Immerhin ist zu bedenken, daß damit 24 gemeindeeigene Gebäude beheizt werden. Stabile Energiepreise und milde Winter in Verbindung mit Energiesparmaßnahmen sind für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich.

Zur Finanzierung der einmaligen Ausgaben mußten S 142.047.000,-- bereitgestellt werden. Sie stammen zu 59, 3% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung und aus Kassamitteln, zu 14, 5% aus Finanzierungsbeiträgen des Bundes und des Landes, zu 17, 3% aus sonstigen einmaligen Einnahmen, wie Grundverkäufen, Darlehensrückzahlungen, Zinsen,

einmaligen Gebühren und Versicherungsleistungen, und zu 8, 9% aus der Aufnahme von Fremdmitteln, wobei diese fast zur Gänze auf die Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds entfallen, die nach wie vor mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer 2%-igen Verzinsung extrem günstige Konditionen bieten.

Für Investitionen sind insgesamt S 97 .445.000,-- aufgewendet worden. Zählt man jene einmaligen Beiträge dazu, die an verschiedene Vereine und Institutionen für Investitionen gewährt worden sind, so erhält man investitionswirksame Gesamtaufwendungen von etwas über 100 Mio S. Damit ist die Gemeinde ein wesentliches Element in der Abstützung einer Baukonjunktur, die zwar für ein gutes Beschäftigungsverhältnis sorgt, andererseits aber auch bei den Baupreisen für einen Kostenschub verantwortlich ist.

Für die freiwillige Feuerwehr sind kleinere Anschaffungen getätigt worden, während die Anzahlung für das Rüstfahrzeug auf das Jahr 1990 verschoben werden mußte. Die dafür vorgesehenen S 1.160.000,-- wurden im Rechnungsabschluß einer Rücklage zugeführt, die dann bei Fälligkeit aufzulösen sein wird.

Die Projektüberarbeitung und eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Sporthallensituierung verzögerten den Baubeginn der Hauptschule Hasenfeld erheblich, sodaß lediglich Planungskosten von S 950.000,-- angefallen sind. Mittlerweile wurde für die Finanzierung ein Leasingvertrag abgeschlossen, sodaß in den künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nur die Kosten für die Einrichtung aufscheinen werden, während die Baukosten durch monatliche Mietraten abgezahlt und verzinst werden.

-9-

Mit S 1 Mio mußten die Restkosten für die Erweiterung des Raumangebotes in der Volksschule Kirchdorf finanziert werden. In der Hauptschule Kirchdorf sind die Schulküche und die Turnhalle nach 35 Jahren erneuert worden. Dies erforderte einen Aufwand von rund S 5 Mio.

In der Rheinhalle wurden wie vorgesehen um S 700.000,-- eine neue Gasheizung installiert und der Betonboden saniert. Nicht vorhersehbar waren die Sanierungsaufwendungen, die durch den Brand der benachbarten Tennishalle notwendig wurden. Was auf den ersten Blick als eher geringfügiger

Schaden aussah, entwickelte sich schließlich zu einer Reparatur in Höhe von S 4.400. 000,--. Die Abwicklung lag in den Händen des Sportreferenten GR Kurt Riedmann, der insbesondere auch in dankenswerter Weise für die bestmögliche Versicherungsabdeckung sorgte.

Im Altersheim Schützengarten sind Erneuerungsinvestitionen angefallen, die insgesamt rund S 800.000,-- beanspruchten. Die Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld mit einer zusätzlichen Pflegestation konnte noch nicht begonnen werden, da hier ähnlich wie beim Hauptschulneubau die Planungsphase erst mit einiger Verspätung abgeschlossen werden konnte.

Auf den Bereich Straßen und Verkehr entfielen Investitionen von S 14. 283.000,--, Aufwendungen für die Verlegung des Bettleweges infolge der Industrieneubauten, für den Neubau der Straßen Bruggerwiesen und Bildgassenverlängerung Richtung Rasis Bündt, für Gestaltungen der Martin-Kink-Straße, Hofsteigstraße und Wichnerstraße sowie für allgemeine Straßensanierungsmaßnahmen und den Neubau bzw Verkabelung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Restkosten waren für den neuen Verkehrsentwicklungsplan zu bezahlen.

Für die Wasserversorgung wurde die Ringleitung Ost in Angriff genommen und das Teilstück in der Hofsteigstraße mit Kosten von S 600.000,-- verlegt. In der Folge führt dieser Projektabschnitt bis in das Sport- und Erholungszentrum.

Wie mehrfach angekündigt, sind die Bemühungen um einen rascheren Ausbau der Ortskanalisation verstärkt worden. Sie schlagen sich mit Ausgaben von nicht weniger als S 40.500.000,-- zu Buche. Dazu kommen S 750.000,-- als Beitrag an den Wasserverband Hofsteig. Dies bedeutet gegenüber den bisherigen jährlichen Baukosten mehr als eine Verdoppelung und soll in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde und dem Landeswasserbauamt eine raschere Gewässerreinigung der Lustenauer Vorfluter bringen. Es bewirkt allerdings auch eine Belastung der Bauverwaltung, die mit der bisherigen Organisation bereits an einer Grenze angelangt ist. Das heißt, es müssen neue Wege in der Abwicklung und in der Bewältigung der Kanalanschlüsse gefunden werden.

und Schmiedgasse und der Bauabschnitt 16 Alpstraße,
sowie der Baubeginn für den Bauabschnitt 17 Dornbirnerstraße.

Neue Ausgabenpositionen ergaben sich in der Abfallbeseitigung mit der Anschaffung der Wertstoffsammelbehälter und der Gestaltung der Sammelzentren. Dafür wurden S 960.000,-- aufgewendet, die allerdings zu rund 75% aus Bedarfszuweisungen gefördert worden sind. Ärger bereitet nach wie vor die Verschmutzung und der Mißbrauch dieser für die wirkungsvolle Abfalltrennung so wichtigen Einrichtungen.

Für die Fertigstellung der Großsanierung des Parkbades wurden S 21.400.000,-- ausgegeben. Weitere Restkosten werden aufgrund von Zahlungsvereinbarungen im laufenden Haushaltsjahr anfallen. Die Gesamtkosten liegen bekanntlich zu rund 5 Mio über der seinerzeit veranschlagten Ausgabensumme, wozu in erster Linie Mehrkosten im Bereich des Altbestandes, das sind die Technikräume und die vorhandenen Leitungsführungen, sowie in der Ausführung der Beckenfundierung und Beckenumrandung. Trotz der unerfreulichen Mehrkosten darf man mit dem Ergebnis dieses Umbaues zufrieden sein, wie es auch durch die sprunghafte Zunahme der Besucherzahl nach Wiedereröffnung zum Ausdruck kommt.

In den Ankauf von Grundstücken wurden S 10.823.000,-- investiert. Gleichzeitig ergaben die getätigten Grundverkäufe Einnahmen von S 10.161.000,--, sodaß einschließlich der Leibrentenanpassung in Höhe von S 790.000,-- keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingesetzt werden mußten.

Bei der Gewährung von Darlehen mit S 2.581.000,-- entfallen S 2.316.000,-- auf die Unterstützung des Landeswohnbaufonds. Nachdem aus diesem Fonds jährlich beträchtliche Mittel als verlorene Zuschüsse für Miet- und Annuitätenbeihilfen oder für Kinderspielplatzgestaltungen gewährt werden, müssen die Gemeinden in 2- bis 3-Jahresetappen jeweils einen Teil ihrer eingebrachten Darlehen in Form eines Beitrages an den Fonds abschreiben. Im Rechnungsjahr 1989 sind dies S 3.208.000,--. Um diesen Betrag verringern sich die Forderungen und damit das Vermögen der Gemeinde.

In den einmaligen Zuwendungen von insgesamt S 9.130.000,-- verbirgt sich der bereits vorhin erwähnte Beitrag an den Landeswohnbaufonds. Die weiteren Aufwendungen kamen den Sport- und Kulturvereinen, der Kirche, der Alpgemeinschaft und einer Reihe von wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute.

Besonderes Augenmerk verdient alljährlich die Analyse des Schuldendienstes. Zusammen mit den Leasingraten wurden für Tilgung und Verzinsung aus der Fremdfinanzierung

S 14.580.908,-- eingesetzt. Weitere S 5.076.160,-- mußten für die Bedienung des Bankdarlehens für den Bau der Bundeshandelsakademie aufgewendet werden, was aber infolge der Rückerstattung über einen Bundesbeitrag bei der weiteren Betrachtung außer acht gelassen werden kann. Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung beansprucht der Schuldendienst 17,8%. Dies bedeutet seit 1972 die niedrigste Quote. Damit verbleiben S 67,3 Mio zur Finanzierung der restlichen einmaligen Ausgaben. Die in Planung befindlichen Großinvestitionen lassen eine so günstige Ausgangsposition als wertvolles Kapital erscheinen.

Der Schuldenstand zum 31.12.1989 beträgt ohne Bundeshandelsakademiedarlehen S 164.371.001,12 und beinhaltet eine Neuverschuldung von S 5.003.106,--. Bezogen auf eine Einwohnerzahl von 18.909 zum 31.12.1989 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 8.693,--.

Vom gesamten Schuldenstand entfallen S 85.968.000,-- auf die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, S 66.333.000,-- auf Leasinggeber, S 9.133.000,-- auf Bankkredite, S 2.045.000,-- auf sonstige Darlehen wie Wohnbaufondsdarlehen und S 892.000,-- auf Leibrentenverträge.

Lediglich für ein Drittel dieser Darlehen werden bankmäßige Zinsen verrechnet, die restlichen zwei Drittel haben einen sehr niedrigen Zinssatz oder werden mit Zinszuschüssen gefördert.

Eine Verteilung der Kredite auf die mit ihnen finanzierten Bauvorhaben zeigt folgendes Bild:

Abwasserbeseitigung	S 82.500.000,--
Reichshofsaal	S 52.400.000,--
Pflichtschulen	S 18.000.000,--
Grund- und Wohnungsankäufe	S 6.200.000,--
Wasserversorgung	S 3.500.000,--
Altersheim	S 1.800.000,--

Das Reinvermögen hat sich im Jahre 1989 um S 44.728.970,74 erhöht und beträgt zum 31.12.1989 S 516.100.429,83. Das bedeutet eine Zunahme von 9,5% und damit ein sehr erfreuliches Ergebnis, wenngleich eine Beurteilung des buchmäßigen Vermögens einer Gemeinde sehr differenziert erfolgen muß. In manchen Bereichen des Anlagevermögens entsprechen die Abschreibungsrichtlinien nicht den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und damit die Restbuchwerte auch nicht immer dem realen Zeitwert.

Die Steuereinnahmen stellen mit 68, 9% einen etwas leicht rückläufigen Anteil an den laufenden Einnahmen. Die Gesamtsumme von S 162.540.000,-- hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5, 7% erhöht. Aufgeteilt auf die einzelnen Steuerarten zeigen die Erträge folgende Entwicklung:

Veränderungen gegenüber
Vorjahr 1988

Grundsteuer A und B	S	4.846.000	+	2, 6 %
Gewerbesteuer	S	30.616.000	+	7, 7 %
Lohnsummensteuer	S	21.288.000	+	7, 9 %
Getränkesteuer	S	8.254.000	+	12, 8 %

Ertragsanteile nach
der Finanzkraft S 3.460.000 - 17, 6 %

Ertragsanteile nach
der Bevölkerung S 92.014.000 + 5, 4 %

Eine starke Erhöhung erfuhren die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, die mit 21, 3% aus dem Rahmen fallen. Dies ist allerdings weder einer Erhöhung der Gebühren noch einer verstärkten Inanspruchnahme von Gemeindeleistungen zuzuschreiben, sondern lediglich der Tatsache, daß der Müllsackverkauf erstmals direkt über den Haushalt verrechnet wird. Ohne die Müllgebühren wären die Einnahmen aus den Gebühren lediglich um 1% angewachsen.

Bei einem unveränderten Gebührensatz sind die Einnahmen an Kanalbenützungsgebühren durch einen geringeren Wasserverbrauch leicht gesunken und erbrachten S 12. 788. 000,--.

Während wir mit einem Voranschlag jeweils einen Soll-Zustand erreichen wollen, ist demgegenüber der Rechnungsabschluß als der in Zahlen sichtbar gemachte Ist-Zustand zu bezeichnen. Erfreulich fällt der Vergleich dann aus, wenn dieser Ist-Zustand gegenüber dem gewünschten Ergebnis um einiges günstiger ausfällt. Auch wenn nicht alle Vorhaben wunschgemäß begonnen und nicht alle vorgesehenen Kostenansätze eingehalten werden konnten, vermittelt der Abschluß insgesamt ein sehr positives Bild der Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Jahr. Dies trifft gleichermaßen für die Erfolgsrechnung, die man im weiteren Sinne mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichen könnte, wie auch für die Vermögensrechnung, betriebswirtschaftlich vielleicht mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbar, zu.

Einen Rechnungsabschluß oder eine Bilanz sollte man allerdings nie nur als ein statistisches Zahlenmaterial behandeln, als ein festgeschriebenes Werk von vergangenen Ereignissen. Er soll auf der einen Seite die Sinnhaftigkeit der eingesetzten finanziellen Mittel nachweisen und auf der

-13-

anderen Seite durch eine Art Zwischenbilanz die Möglichkeiten über den künftigen Handlungsspielraum der Gemeinde verdeutlichen. Wir wissen zwar, daß wir durch den Beschluß von einigen großen und kleineren Bauvorhaben im Sozial- und Bildungsbereich und durch die vorgegebene Kanalbauten und Verkehrsmaßnahmen den Gemeindehaushalt der kommenden Jahre bis an die Grenzen strapazieren werden. Wir können aber auch aus den vorhandenen Abschlußdaten herauslesen, daß es uns gelungen ist, einen möglichst großen finanziellen Spielraum zu erhalten. Sein tatsächliches Volumen wird allerdings nicht zuletzt von einem Anhalten der herrschenden Hochkonjunktur und ihren Auswirkungen auf die Steuererträge abhängen.

Gerade eine Analyse des vorliegenden Rechnungsabschlusses bestätigt wieder, wie sehr die Steuerkraft unserer Betriebe und aller Mitbürger hilft, die der Gemeinde aufgetragenen und von ihren Organen beschlossenen Aufgaben auch finanziell zu bewältigen. Ihnen gebührt daher der besondere Dank der Gemeindevertretung.

Besondere Verdienste kommt der Finanzverwaltung unter dem Leiter Kommunalverwalter Oskar Bösch zu. Sie haben eine jährlich steigende Flut von finanziellen Vorgängen zu bewältigen und uns jeweils zum Abschluß ein aufgearbeitetes und übersichtlich gestaltetes Zahlenwerk zu liefern. Ihnen darf ich ebenfalls für ihre Arbeit und ihren Einsatz herzlich danken. "

GR DVw. Wieland Reiner führ namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1989 aus:

"Der Rechnungsabschluß des Jahres 1989 zeigt gegenüber den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1987 und 1988 das erste Mal einen - wenn auch geringen - Abgang von 2, 2 Mio S. 1987 erzielten wir einen Überschuß von 11, 2 Mio, 1988 war es ein Überschuß von 9, 3 Mio. Diese Entwicklung drängt die Frage auf, ob wir im Jahre 1989 schlechter als in den beiden Vorjahren gewirtschaftet haben. Ich habe in meiner Stellungnahme

zum RA 1988 darauf hingewiesen, daß ein Gebarungsüberschuß als etwas ähnliches wie ein Gewinn erscheint. Dies ist eine recht trügerische Ansicht, läßt sie ja den Schluß zu, daß ein Abgang etwas ähnliches ist wie ein Verlust. Beides ist jedoch falsch.

Ein Gebarungsüberschuß bzw Gebarungsabgang kann nur beurteilt werden im engen Zusammenhang mit dem Budget, das ihm zugrunde liegt. Der Vergleich des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluß gibt uns nähere Auskunft darüber, ob wir unsere Vorstellungen über das abgelaufene Jahr mit den tatsächlichen Ergebnissen in Einklang bringen konnten.

-14-

Zu den laufenden Einnahmen:

Wir planten bei den		
Steuereinnahmen für 1989	149,4 Mio	
und erreichten	162,5 Mio	
das ist ein um 13,1 Mio S	_____	
besseres Ergebnis		13,1 Mio
Gebühren planten wir	35,6 Mio	
und erzielten	38,4 Mio	
das ist ein um 2,8 Mio S	_____	
besseres Ergebnis		2,8 Mio
Sonstige laufende Einnahmen	31,6 Mio	
und erzielten	35,2 Mio	
das ist ein um 3,6 Mio S		
besseres Ergebnis		3,6 Mio
	<u>19,5 Mio</u>	
	=====	

Zu den laufenden Ausgaben:

Wir planten bei	
Personal, Verwaltung und sonst. lfd. Ausgaben	156,2 Mio
die tatsächlichen Ausgaben betragen jedoch nur	154,2 Mio
dies ist ein um 2,0 Mio S günstigeres Ergebnis	2,0 Mio

Aufgrund der höheren, laufenden Einnahmen und der geringen laufenden Ausgaben erhöhte sich der mit 60,4 Mio geplante

Überschuß auf 81,9 Mio, was ein bisher einmaliges Ergebnis darstellt. Neben den laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben stellen die einmaligen Einnahmen und Ausgaben meist jenen Bereich dar, in dem der Gestaltungswille der politischen Kräfte viel stärker zum Ausdruck kommt als im Bereich der laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Wir planen bei den einmaligen Einnahmen ua:

Darlehen aufzunehmen in Höhe von	51,6 Mio	
die tatsächliche Darlehens-Aufnahme		
betrug jedoch nur	12,7 Mio	

das ist um 38,9 Mio S weniger		38,9 Mio
	=====	

Wir planen bei den einmaligen Ausgaben ua

Investitionen in Höhe von	120,9 Mio	
die tatsächlichen Investitionen betragen nur		97,4 Mio

das ist um 23,5 Mio S weniger		23,5 Mio
	=====	

Eine zusammenfassende globale Beurteilung des abgelaufenen Jahres kann in kurzen Worten lauten:

-15-

Wir haben höhere laufende Einnahmen und zwar um	19,5 Mio
Wir haben geringere laufende Ausgaben und zwar um	2,0 Mio
Wir haben weniger Darlehen aufgenommen und zwar um	38,9 Mio
Wir haben das geplante Investitionsvolumen um	23,5 Mio
unterschritten.	
Der im RA ausgewiesene Abgang in Höhe von	2,2 Mio
ist durch die im Haushaltsjahr 1988 gebildete	
Haushaltsrücklage in Höhe von	9,0 Mio
mehr als gedeckt.	

Also alles in allem ein positives Bild.

Nun zu den Details:

Die laufenden Einnahmen zeigen eine ständig steigende Tendenz und zwar jeweils im Vergleich zum RA des Vorjahres:

1987	210,24 Mio	9,5 %
1988	219,11 Mio	4,2 %

1989 236,07 Mio 7,75 %

dazu tragen als größte Positionen bei:

1. die Ertragsanteile nach der Bevölkerung

1987 84,17 Mio 9,64 %

1988 88,17 Mio 4,75 %

1989 92,91 Mio 5,38 %

2. die Gewerbesteuer

1987 28,60 Mio 19,74 %

1988 28,40 Mio - 0,47 %

1989 30,60 Mio 7,74 %

Die Zuweisungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Körperschaften

1987 18,96 Mio

1988 18,05 Mio

1989 20,99 Mio

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, Abwasserbeseitigung, Entgelte, Strafen, Mieten, usw

1987 43,60 Mio

1988 47,30 Mio

1989 52,50 Mio

Zu den Ausgaben:

Den größten Teil der laufenden Ausgaben stellen die Personalausgaben dar.

1987 62,90 Mio + 5,4 %

1988 68,50 Mio + 8,8 %

1989 71,90 Mio + 5,0 %

Hier ist anzumerken, daß der Zuwachs bei den Personalkosten erfreulich niedrig ausgefallen ist, da er unter der Gesamtsteigerungsrate der laufenden Ausgaben in Höhe von 6,28%

-16-

liegt. Hervorzuheben ist, daß der Personalstand mit 8 Beamten, 136 Angestellten und 85 Arbeitern gesamt 229 Personen erreicht hat und die Gemeinde damit vermutlich der größte Arbeitgeber in den Gemeindegemarkungen ist. In der Haushaltsgliederung des Voranschlages für das Jahr 1989 waren unter dem Titel Personal und Verwaltung 98, 8 Mio angegeben,

während im RA 1989 nur noch 76 Mio aufscheinen. Wir regen an, die Personalausgaben von den Verwaltungsausgaben getrennt darzustellen, um eine bessere Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zu schaffen, und um Fehlinterpretationen, die sich aus dem Vergleich der Haushaltsgliederung VA und RA 1989 im Bereich Personal und Verwaltung ergeben könnten, zu vermeiden.

Aus dem Investitionsbereich ist zu erwähnen, daß der Abschnitt Gemeindestraßen mit 19,4 Mio budgetiert war, tatsächlich jedoch nur 12,5 Mio verbaut wurden. Dies ist keineswegs darauf zurückzuführen, daß man sich beim Bau von Straßen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hat, sondern daß der Ausbau des Kirchplatzes nicht durchgeführt werden konnte. Straßengestalterische Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verkehrsberuhigung wie zB die Hofsteigstraße, fand nicht ungeteilte Zustimmung in der Bevölkerung, obwohl mit den Anrainern dieser Straßenstücke lange verhandelt wurde. Hier regt meine Fraktion an, nicht nur die Anrainer sondern einen möglichst großen Teil der betroffenen Bevölkerung über diese Baumaßnahmen zu informieren. Gerade in diesem sensiblen Bereich werden nicht nur die Bevölkerung - oder besser Straßenbenutzer - sondern auch wir Politiker lernen müssen mit diesen Problemen umzugehen.

Als ehemaliger Umweltreferent stelle ich fest, daß im Bereich des Fuß- und Radwegebaus, in dem wir S 610.000,-- budgetiert hatten, tatsächlich nur S 7.540,-- - eine lächerliche Summe - verbaut wurden. Ich wünsche mir, daß der jetzige Umweltreferent erfolgreicher tätig ist und vom Verkehrsreferenten die notwendige Unterstützung bekommt.

Ein weiteres großes Investitionsvorhaben - das Parkbad wurde in dieser Gemeindestube teilweise auch hitzig diskutiert, hatte man sich doch mit erheblichen Kostenüberschreitungen herumzuschlagen. Die von meiner Fraktion geforderten Ausschüsse bei großen Bauvorhaben bewähren sich im Bereich der Vorbereitung und des Baus der 3. Hauptschule und des Erweiterungsbaus des Altersheimes Hasenfeld gut.

Im schulischen Bereich stellt die Haushaltungsschule einen Dauerbrenner in den Diskussionen des Finanz- und des Prüfungsausschusses dar. Die Frage nach der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stellt sich hier ganz besonders, wenn wir pro Schüler ohne Leasing und Betriebskosten und pro Kalenderjahr einen Abgang von nahezu S 24.000,-- errechnen

müssen. Vergleichen wir die Kosten pro Schüler in der Musikschule, ergibt sich ein Abgang von nur ca S 3.700,--, das ist ein sechsmal geringerer Betrag.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung mit knapp 50 Mio stellen einen Betrag dar, der die Leistung der Gemeinde in 2 Bereichen ganz besonders unterstreicht .

Reinhaltung der Gewässer:

Erst durch diese Investitionen wird ein entscheidender Beitrag geleistet, das Grund- aber auch teilweise das Oberflächenwasser in einer Qualität zu erhalten, daß unsere fließenden aber auch stehenden Gewässer nicht zu Kloaken verkommen.

Das Folgeproblem Klärschlamm läßt sich allerdings meiner Meinung nach nicht lösen, wenn man die Ausbringung einfach verbietet .

Zurverfügungstellung von Bau-Wohngebieten :

Die derzeitigen Baugesetze und -verordnungen lassen nur noch voll erschlossene Gebiete als Baugründe zu - wobei als voll erschlossen nur die im Sinne des Landeswasserbauamtes im Zuge einer Kanalisierung erschlossenen Gebiete gelten . Gerade wir Lustenauer haben jedoch einen möglichen alternativen Weg aufgezeigt, wie es auch ohne aufwendigen Kanalbau - zumindest in einigen Bereichen - gehen könnte. Es handelt sich um die Abwasserbeseitigung des Ferienheimes Oberbildstein, das vollständig über eine Pflanzenkläranlage erschlossen ist .

Zusammenfassend wird meine Fraktion dem Rechnungsabschluß zustimmen, da wir der Meinung sind, daß - wie im Bericht des Prüfungsausschusses angeführt - die vorhandenen Mittel sorgfältig verwaltet und das beschlossene Budget in Ergänzung durch verschiedene Beschlüsse der Gemeindevertretung ordentlich durchgeführt wurde .

Zum Abschluß möchte ich namens meiner Fraktion allen beteiligten Gemeindebediensteten und stellvertretend für sie dem Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch dafür danken, daß die Unterlagen ordentlich aufbereitet und übersichtlich zusammengestellt wurden. Mein Dank geht auch und vor allem an alle Bürger der Gemeinde Lustenau - Arbeitnehmer wie Arbeitgeber - die durch ihre Steuern es ermöglicht haben, dem Budget 1989 einen Rechnungsabschluß folgen zu lassen, der sich überall sehen lassen kann."

GV Bernd Bösch führt namens der ALL-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1989 folgendes aus:

"Geschätzte Damen und Herren !

Ich möchte meine Ausführungen zum RA 1989 gleich mit einem zweifachen Dank beginnen, nämlich mit jenem an die Lustenauer Bevölkerung, die mit ihren Steuern und Abgaben ein so umfangreiches öffentliches Wirtschaften überhaupt ermöglicht haben, und zum anderen an die Gemeindebediensteten, welche mit der Erstellung dieses Zahlenwerkes befaßt waren. Es wurde, man darf sagen, traditionell gut und übersichtlich aufbereitet.

Bei der Betrachtung des RA sozusagen als Leistungsbilanz der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung möchte ich nicht detailliert in das Zahlenwerk einsteigen, weil das schon von meinen Vorrednern ausreichend gemacht wurde, sondern einige augenfällige Dinge besprechen.

Gegenüber den Voranschlagsansätzen hat sich die Einnahmensituation der Gemeinde im Rechnungsjahr 1989 doch erheblich günstiger entwickelt. Dies hat sicherlich zum sehr erfreulichen Ergebnis beim Überschuß der laufenden Gebarung von 81, 9 Mio S geführt. Dem ist es auch zu verdanken, daß kein größerer Abgang als die knapp 2, 3 Mio S zu verzeichnen ist. Die Gebarung des Gemeindehaushalts läuft somit weiterhin in geordneten Bahnen. Dem können zum Glück auch ' Ausritte ' wie sie beim Parkbad stattfanden, keinen Abbruch tun, zumindest vorläufig nicht.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden anstatt vorgesehener 39 Mio an Darlehensaufnahmen lediglich 11, 8 Mio beim Umweltfonds für die Kanalisation aufgenommen. Das von uns schon in den Vorjahren aufgezeigte Dilemma des noch einiges über das Jahr 2000 hinreichenden Großprojektes Kanalisation, das offenbar keine Alternativen gestattet (was wir jedoch in Frage stellen), bleibt der Dauerbrenner unter den Darlehensaufnahmen und weiterhin der größte Investitionsbrocken unserer Gemeinde.

Mit den nicht getätigten Darlehensaufnahmen hängen die großen Investitionsprojekte, die nicht begonnen wurden, zusammen, nämlich der Ausbau der Pflegestation Hasenfeld mit budgetierten 8 Mio und die Hauptschule Hasenfeld mit 12 Mio. Dafür soll ja heute noch ein Baubeschluß gefaßt werden. Jener für die Pflegestation liegt bereits seit Februar dieses Jahres vor. Nicht fortgesetzt werden konnte - leider schon beinahe traditionell - der Ausbau des Kirchplatzes. Hier heißt es weiter hoffen - und bangen - denn was sich dort seit längerem anbahnt, gibt Anlaß zu schlimmen Befürchtungen.

Beim Personal der Gemeinde wurden zwar 1, 6 Mio S weniger als budgetiert ausgegeben; es sind dies dennoch über 5%

mehr als im Rechnungsjahr 1988, dh nunmehr 71,9 Mio S. Sicherlich sind in diesem Bereich vor allem die Entwicklung in der Musikschule mit dem breiten Angebot hochqualifizierter Musiklehrer und der Bereich der Altersheime mit dem Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal im Auge zu behalten.

Erfreuliches gibt es hinsichtlich der Energiekosten festzustellen, denn die Ausgaben für Strom sind mit 3, 4 Mio um ca S 40.000,-- geringer als im Vorjahr, wobei die Verringerung in Kilowattstunden interessant wäre. Zumindest die Gemeinde Lustenau entspricht nicht den Zuwachsprognosen der VKW. Bei den Brennstoffkosten war im Jahr 1989 eine Verringerung um S 300.000,-- zu verzeichnen. Sicher sind dafür die milden Winter zu einem Gutteil verantwortlich, wohl aber auch die sich auswirkenden Umstellungen auf effektivere Heizungen.

In der Sache Parkbad hat die ALL schon im Jahre 1988 im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung auf die unterschiedliche Interpretation im Finanzausschuß ('Sanierung unter größter Sparsamkeit') und an der Öffentlichkeit ('attraktivstes Schwimmbad im Umkreis von 200 km') hingewiesen.

Die Attraktivitätssteigerung bezweifeln wir nicht, sehr wohl aber die sorgfältige Planung und Ausführung unter größter Sparsamkeit, wenn wir die Überschreitung um 28% der veranschlagten Summe in Betracht ziehen. Im Vergleich zur äußerst gewissenhaften Planung beziehungsweise Durchführung von Großprojekten wie dem Gemeindesaal und der HS Hasenfeld, wo eigene Ausschüsse gebildet wurden, war das Vorgehen im Parkbad wohl sehr übereilt und improvisiert und hat zur immensen Verteuerung sicher beigetragen. Die Vermutung liegt nahe, daß die Lustenauer Bevölkerung hier für ein Wahlkampfzuckerl zur Kassa gebeten wurde.

Unter ähnlichen Vorzeichen - der bevorstehenden Wahl zur Gemeindevertretung - dürfte wohl auch die Ausgabe von S 240.000,-- für ein 'S-18-Gutachten' zu verstehen sein. Dieses Papier verdient die Bezeichnung 'Gutachten' keinesfalls, eher handelte es sich um eine Abschreibübung, zwar hochdotiert, aber ohne neue Erkenntnisse. Was zudem verwundert und hier deshalb vermerkt zu werden verdient, ist die fehlende Budgetierung: Weder im Voranschlag (wo die 'üblichen' S 50.000,-- dotiert wurden) noch im Beschluß zu den überplanmäßigen Ausgaben (im Jänner 1990) wurde dafür nur ein Schilling angesetzt. Andererseits wurde das Gutachten für den ÖPNV nicht vergeben. Dabei wäre es vor allem für Lustenau wichtig, in diesem Bereich die nötigen Entscheidungshilfen für erhebliche Verbesserungen zu schaffen. Die Situation unserer Luft verlangt rasches Handeln in Richtung Verkehrsverminderung und nicht Verkehrsverlagerung.

Wir sind nunmehr bereits in der Lage, nicht mehr 'wählen' zu können zwischen Winter- und Sommerluft: Im Winter hohe Luftbelastung durch CO₂, im Sommer schaffen hohe Stickoxidwerte Ozonbelastungen. Frühere Luftkurorte wie Ebnet haben sich ins Gegenteil gewandelt .

Die Einstellung der Politik im Kleinen wie im Großen muß sich mindestens ebenso rasch ändern wie sich unsere Luftsituation in den letzten Jahren verschlechtert hat. Im krassen Widerspruch dazu stehen die zwei angesprochenen Punkte .

Der vorliegende RA erhält unsere Zustimmung mit Ausnahme der Gruppe 6 - aufgrund der beiden angesprochenen Gutachten - und der Gruppe 8, die die Erneuerung des Parkbades beinhaltet.

"

GR Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1989 folgendes aus :

" Geschätzte Damen und Herren !

Der Rechnungsabschluß 1989 stellt wie viele andere vor ihm ein umfangreiches Zahlenwerk über die laufend steigenden Einnahmen und in den meisten Fällen die wachsenden Ausgaben und Aufgaben der Gemeinde dar. Von den zahlreichen Ausgabeposten möchte ich hier nur einige erwähnen. Die Ausgaben für die Kanalisierung sind auf einen Höchstwert gestiegen und auch im Schulbereich wird der Aufwand der Gemeinde immer größer. Mit dem Bau der neuen Hauptschule soll das teuerste jemals von der Gemeinde in Angriff genommene Hochbauwerk errichtet werden. Es sind dabei allerdings einige Fragen offen. Vor allem auch die Fragen nach dem richtigen Standort des Gebäudes und ob diese 3. Hauptschule ein optimales Angebot für zukünftige Bildungspolitik darstellt. Eine Gesamtbetrachtung von Voranschlag und Rechnungsabschluß 1989 zeigt, daß bei den Investitionen nicht 121 Mio, sondern 97, 4 getätigt wurden und daher auch die Darlehensaufnahmen wesentlich geringer blieben. Die Steuereinnahmen ergeben ein Plus von rund 13 Mio S gegenüber dem Voranschlag.

Insgesamt lagen die laufenden Einnahmen rund 20 Mio S höher als veranschlagt, die laufenden Ausgaben hingegen nur um 3 Mio, woraus sich ein Überschuß der laufenden Gebarung von rund 82 Mio S gegenüber 60 Mio S im Voranschlag 1989 ergab. Eine bemerkenswerte Steigerung ist

auch bei den Gebühreneinnahmen festzustellen, was allerdings zum Teil auf die Umstellung der Abfallgebühren zurückzuführen ist. Der Rechnungsabschluß kann naturgemäß nur die Welt der Zahlen darstellen und nachdem heute schon soviel Zahlen genannt wurden, möchte ich in einem kurzen Überblick etwas über die andere Situation, über die Welt in der nicht Zahlen regieren, darstellen. Es gibt zahlreiche

-21-

offene Fragen, die trotz des materiellen Wohlstandes zu einem größeren Teil als dessen unmittelbare Folgen auftreten. Die positiven Wirtschaftsmeldungen, von denen ja jeder Vorredner berichtet hat, wie die Zunahme des Sozialproduktes, die Steigerung der Gewinne, des Konsums, beherrschen die Schlagzeilen. Vor allem auf der Straße wird munter aufgerüstet, noch mehr Ventile, noch mehr PS, noch höhere Geschwindigkeiten. Dies mündet allzuoft, und das muß ich hier sagen, in einen rücksichtslosen Egoismus gegenüber allem, was sich sonst noch neben und auf den Straßen befindet. Auch in unserer Gemeinde ist bedauerlicherweise die Straßenverkehrsordnung das am meisten übertretene Gesetz, und als Verantwortliche müssen wir auf eine gewisse Besserung hinarbeiten. Unsere Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Freizeitstruktur läßt immer neue Ansprüche an die Mobilität entstehen. In ihren gesamthaften Auswirkungen haben sie aber längst die Grenzen der ökologischen Verträglichkeit überschritten. Auch auf der jüngst vom Land durchgeführten Klimaenquete ist wieder darauf hingewiesen worden, was hier gespielt wird. Einer der Experten erklärte, die Menschheit spielt mit ihrem Klima russisches Roulette. Drei Forderungen stehen im Mittelpunkt jeder Diskussion: die Verminderung des Verkehrsausmaßes, die Verminderung der Fahrgeschwindigkeit in den Wohngebieten der Gemeinde und die Verminderung des Schadstoffausstoßes. Vor allem die zahlreichen Anträge um Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung - von dieser Zahl bin ich selbst überrascht - beweisen, daß auch im Straßenbau offenbar ein Zeitalter zu Ende geht, die Weichen anders gestellt werden müssen, und ich möchte hinzufügen, daß ja schon Ansätze dazu getätigt wurden. Ich stehe nicht an hier zu erklären, daß der Weg hier etwas anders gestaltet wurde, zumindest was das Ortsgebiet betrifft, möchte aber einen Wunsch hier anfügen, daß die Gemeindevertreter sich auch hinter diese Projekte stellen und nicht dann wenn Kritik kommt - jedes neue Projekt erntet halt Kritik schon aufgrund der Tatsache daß es anders ist als früher - daß

man dazu steht. Denn dieser Neuanfang ist eine gegenläufige Tendenz zum bisherigen, für viele vollkommen ungewohnt, und trotzdem muß dieser Weg beschritten werden. Es wäre also sehr wichtig wenn hier seitens der Gemeindevertretung nicht dann hier beschlossen wird und, wie es vorgekommen ist, im Gasthaus dann über irgendeine Maßnahme grundsätzlich lamentiert wird, wobei natürlich damit nicht Kritik ausgeschlossen werden soll, die ist notwendig, aber als Ziel sollte man sich also dann doch dazu bekennen. Es gibt zu diesen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung eigentlich keine Alternative, wenn man den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen will. Man kann natürlich über die Konstruktion des Gehsteiges debattieren, über die Fahrbahnbreite, über Mischstreifen und alles mögliche, aber endgültige Fixentscheidungen können leider nur aus Erfahrungen, die gemacht wurden, getroffen werden. Und eine Erkenntnis gibt es auch in diesem

-22-

Zusammenhang, daß Verkehrsentlastung immer Rückbau voraussetzt. Es ist dies auch im Gutachten der ETH Zürich enthalten, das offenbar dann mit anderen Gemeinden besprochen werden soll. Die Bewältigung der Verkehrsprobleme durch Verkehrsberuhigung, die Humanisierung der Fahrgeschwindigkeit, die Belebung des Ortszentrums, der Ausbau des Radwegenetzes für Freizeit-, Arbeits- und Schulverkehr, die verstärkte regionale Zusammenarbeit beim Bau neuer öffentlicher Verkehrsmittel sind die Herausforderungen an die Verkehrspolitik der Gemeinde. Wir werden aber auch - wer dies nicht zur Kenntnis nehmen will, verfällt dem Fehler der Vogel-Strauß-Politik - über gewisse Einschränkungen im Individualverkehr nachdenken müssen, denn sonst ist das Konzept über den öffentlichen Personennahverkehr nur ein halbes. Wir dürfen uns, glaube ich, keine allzugroßen Illusionen machen, daß nur durch eine Steigerung des Anbots an öffentlichem Verkehr hier, außer gewissen marginalen Erscheinungen, keine großen Umsteigeeffekte erzielt werden können. Im Zusammenhang damit finden auch ökologische Probleme vermehrten Eingang in das Bewußtsein der Bevölkerung, in vielen Fällen Wissen ohne Konsequenzen, das weiß ich auch. Es ist bekannt, daß ein Großteil junger Menschen sich Sorgen über das Schicksal unserer weiteren Gesellschaft macht und eines darf man auch nicht vergessen: die Freiheit - das soll auch einmal hier gesagt werden nach diesem Zahlenkarussell, das uns geboten wurde - die freie Marktwirtschaft

hat zwar eine bisher nie gekannte Güterfülle gebracht, das ist zweifellos richtig, sie kann aber das Problem der Wachstumsgrenzen, des Raubbaues an den Naturschätzen, der Umweltzerstörung nicht lösen, und auch auf die Interessen künftiger Generationen nimmt sie relativ wenig Rücksicht. Wir sollten diesen Wendepunkt des Denkens beachten, wenn er auch von vielen nicht gern zur Kenntnis genommen wird. Und vielleicht noch eines zu diesem Wendepunkt: die umliegenden Städte und Gemeinden werden ihre Durchzugsstraßen zurückbauen, möglicherweise attraktive öffentliche Verkehrsmittel errichten, und Lustenau gerät dann in die Gefahr Trampelpfad der motorisierten Heerscharen zu bleiben. Wir müssen auch berücksichtigen, daran denken, daß nicht nur Straßen geplant werden, wie im Landhaus offenbar, sondern über Verkehr nachgedacht wird, und wir sollten uns nicht allzusehr auf die Landesstraßenplaner verlassen.

Es ist sicherlich richtig, daß meine Ausführungen einen wesentlichen Schwerpunkt hatten, aber das Verkehrsgeschehen ist nunmehr bei jedem Problemkatalog an der Spitze. Meine Damen und Herren, wir haben soviel zum Rechnungsabschluß gehört, daß man auch ein paar andere Gedanken einfügen darf. Wenn sie nicht erwünscht sind, bitte mir das mitzuteilen, dann werde ich meine Rede beenden, um sie nicht länger mit solchen Dingen zu belasten. Offenbar finden sie nicht allgemeine Zustimmung. Ich werde zum Schluß kommen.

-23-

Ich habe bereits eingangs auf das Schulbauprogramm verwiesen und auf die mögliche Gefahr, daß wir es hier mit unbestimmten Zukunftsaussichten zu tun haben. Auch die Wohnungsfrage wird zu einem Strukturproblem, das mit Neubau allein wohl kaum mehr zu lösen sein wird. Meine Damen und Herren, nun darf ich Ihnen den Wunsch erfüllen, endgültig zum Schluß zu kommen. Ohne entsprechenden Finanzhaushalt kann ein Gemeinwesen die ihm übertragenen Aufgaben nicht erfüllen. Das ist aber bei allen drei anderen Vorrednern schon gesagt worden. Den wichtigsten Mitarbeitern an diesem Werk, den Steuerzahlern, gebührt neben den Bediensteten der Dank. Unsere Aufgabe ist es, aus den Zahlen der Entwicklungen der Vergangenheit die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die außergewöhnliche Aufmerksamkeit."

Der Vorsitzende entgegnet zu den vorangegangenen Ausführungen:

" Ja, Herr Gemeinderat, selbstverständlich weiß man, daß man im Rahmen der Arbeit einer Gemeindevertretung und einer Gemeindeverwaltung in einem Jahr nicht alle Probleme, vor allem nicht alle Probleme der Zukunft, lösen kann. Insofern hat man sicher auch nichts dagegen, wenn man bei der Untersuchung und Erläuterung des Rechnungsabschlusses auch den einen oder anderen Gedanken, der aus diesem Rechnungsabschluß für die Zukunft zu verwenden ist, auch zum Vortrage bringt. Sonst hätte ich sagen müssen, daß es nur ein moralischer Abschluß, kein Rechnungsabschluß gewesen sei, und auch kein Zahlenkarussell, wie es genannt worden ist, sondern natürlich ein in Zahlen vermitteltes Darlegen aller Aktivitäten im abgelaufenen Jahr. Nun, GV Bernd Bösch hat gemeint, das S-18-Gutachten sei als Wahlzuckerl in Auftrag gegeben und demgemäß auch noch schnell auf die Budgetierung vergessen worden, so absichtlich. Man wird es morgen auch noch im Rahmen von Experten besprechen, wie gut oder wie schlecht es ist. Nicht budgetiert wurde es, weil ja nicht bekannt war, daß eines notwendig sein werde. Nachdem wir dann vom Land endgültig die Pläne bekommen haben, wurde es allerdings beschlossen. Es erscheint deswegen nicht in der Nachtragsvorlage des Jänners, weil die Rechnungen erst viel später eingegangen sind und die Absicht bestand, es unter die allgemeinen Planungskosten zu buchen. Richtigerweise gehören sie aber auf Bundesstraßenplanung. Ich bin an sich nicht bekannt dafür, daß ich wegen einer Wahl hinter dem Berg halte, weder mit meiner Meinung noch mit dem Verbuchen von Beträgen. Das Gutachten über den öffentlichen Personennahverkehr, das weiß man, ist auf mein Betreiben hin dann doch noch vergeben worden. Das ist also auch nicht etwa wegen der Wahlen verschoben worden."

-24-

GR Hans Bösch (FPÖ) führt aus: " Ich möchte noch dem Herrn GR DVw. Wieland Reiner wegen der Mittel für die Radwege eine Antwort geben. In der Sitzung des Tiefbauausschusses vom 22.5.1989 stand zur Debatte, ob die Bildgasse, Martin-Kink-Straße, Rasis Bündt Straße, Bettleweg und Hofsteigstraße, die ja im Budget nicht vorgesehen waren, verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Das erforderte eine Differenz von rund 3, 5 Mio S für die Bedeckung dieser Mehrausgaben , die damals zu Buche standen. Wir haben uns dann in dieser

Ausschußsitzung mit dem Kostenausgleich beschäftigt und diesen festgelegt. Dies ist auch der Gemeindevertretung kundgetan worden, die ja dann in der nächsten Sitzung den Ausbau dieser Straße nach den Plänen von Henning v. Winning beschlossen hat. Es wurde dann vorgesehen, aus den Positionen Verlängerung Rasis Bündt, Teilbeträge der Grundablöse , Ausbau Fuß- und Radwege und Instandhaltung von Gemeindestraßen, diesen Betrag zur Bedeckung für die Kosten der verkehrsberuhigenden Maßnahmen herzunehmen, um keine zusätzliche Belastung des Budgets zu haben. In unserem Referat war das bisher immer so, daß wir stets bemüht waren , einen Kostenausgleich zu halten. Deshalb haben wir jene Projekte zu Gunsten dieser verkehrsberuhigenden Maßnahmen zurückgestellt."

Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte .

Zu den Gruppen 0 bis 5 und 9 erfolgen keine Wortmeldungen.

.
Zur Gruppe 6 erfolgen kurze Wortmeldungen zu den Themen Mineralöltransporte durch Lustenau und Planungskosten für Straßen .

Zur Gruppe 7 erfolgen kurze Wortmeldungen zum Thema verschiedene Aufwendungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Riedentwässerung) .

Zur Gruppe 8 erfolgen kurze Wortmeldungen zu den Themen Abwasserbeseitigung und Parkbad.

GR Hans Bösch (FPÖ) führt aus: "Nachdem nun das bisherige Tiefbaureferat geteilt und der Verkehrsausschuß neu gebildet wurde, möchte ich dem Bauhofleiter und seinen Mitarbeitern meinen Dank aussprechen, ebenfalls dem Bauamtsleiter, dem Wasserwerksleiter und deren Mitarbeitern, ebenso der Verwaltung hier im Hause für die angenehme Zusammenarbeit."
"

Der Vorsitzende läßt über die Gruppen 0 bis 5, 7 und 9 des Rechnungsabschlusses 1989 abstimmen.

Diesen Gruppen wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende läßt über die Gruppen 6 und 8 abstimmen.

Diesen Gruppen wird mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmen der ALL) zugestimmt.

Der Vorsitzende läßt über den nachstehenden Rechnungsabschluß 1989 abstimmen:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 253.823.901,16
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 41.580.663,67

das sind Gesamteinnahmen von S 295.404.564,83

Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 196.770.200,75
und Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 100.897.999,76

das sind Gesamtausgaben von S 297.668.200,51

somit mit einen Abgang von S 2.263.635,68

der durch Entnahme aus Kassabeständen zu decken ist.

Der Rechnungsabschluß 1989 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen bzw zur Kenntnis genommen:

a) Die Jahresrechnung 1989 des Wasserverbandes Rheintal

mit Einnahmen von	S	5.366.491,81
und Ausgaben von	S	6.284.626,--

somit mit einem Abgang von S 918.134,19

=====

wird genehmigt.

b) Der aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung sich ergebende Abgang von S 918.134,19 wird aus Kassabeständen abgedeckt.

Der aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung 1989 ausgewiesene Verlust von S 41.897,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Rechnungsleger wird die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1989 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1991 des Wasserverbandes
Rheintal mit Einnahmen von S 6.480.000,--
und Ausgaben von S 7.180.000,--

somit mit einem Abgang von S 700.000,--
=====

der durch die Entnahme aus Kassabeständen zu bedecken wäre,
wird genehmigt.

Die gemäß Art 12. Abs 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes
auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile
sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30.6.
und 31.12. zur Zahlung fällig.

Die gemäß Art 12. Abs 3a und 3b (Betriebsaufwand) des
Kostenverteilungsplanes
auf die einzelnen Gemeinden entfallenden
Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu einem
Viertel am 15.2 ., 15.5 ., 15.8.und 15.11.zur Zahlung fällig.

Punkt 7

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Über Antrag des Verkehrsausschusses die Vergabe der
Straßensanierungsarbeiten für das Jahr 1990 zum Bruttopreis
von S 2. 454. 966, 25 an die Firma Wilhelm + Mayer
GmbH. +Co. KG, Götzis.

b) Über Antrag des Bauausschusses für den Ausbau des Dachgeschosses
der Expositur der VS Rheindorf-Augarten:

1. die Vergabe der Zimmermannsarbeiten zum Bruttopreis
von S 1.117.624,-- an die Bietergemeinschaft Firma
Ludescher Holzbau, Lauterach, und Firma Gebrüder Keckeis,
Bauunternehmung Lustenau;
2. die Vergabe der Stahlbauarbeiten zum Bruttopreis von
S 284. 629, 20 an die Firma Meyer Stahl- und Anlagenbau
GesmbH + Co KG, Nüziders;
3. die Vergabe der Lieferung und des Einbaus von Holz-
Alu-Fenstern zum Bruttopreis von S 501.189, 60 an die
Firma Fellerer KG, Tischlerei-Fensterbau, Lustenau.

Punkt 8

Der Vorsitzende berichtet, daß in Ausführung des Beschlusses

der Gemeindevertretung vom 31.5.1990, Punkt 4., Gespräche mit den Architekten und Beratungen im Bauausschuß zur

-27-

Kostenentwicklung des geplanten Baues der Hauptschule Hasenfeld stattgefunden haben. Dabei seien Möglichkeiten zur Einschränkung der Kosten gesucht worden. Zur Frage des Bedarfes der Hauptschule Hasenfeld legt der Vorsitzende eine Aufstellung über die geschätzten künftigen Schülerzahlen vor .

Bildungsreferent GV Erich Härle listet die einzelnen vom Bauausschuß Hauptschule Hasenfeld erarbeiteten Einsparungen im Detail auf. Grundsätzlich habe man die Ansicht vertreten, es bei der bisherigen Kubatur zu belassen. Es seien insgesamt Einsparungen von ca 10 Mio S möglich.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Bau der 12-klassigen Hauptschule Hasenfeld und der 2-fach-Turnhalle in der vom Bauausschuß empfohlenen Ausführung Kosten von ca 118 Mio verursachen würde .

In der daran anschließenden längeren, eingehenden und sachlichen Diskussion melden sich Vertreter aller Fraktionen zu Wort. Dabei werden insbesondere die einzelnen Einsparungsmöglichkeiten aber auch der grundsätzliche Bedarf für eine neue Hauptschule (eventuell andere Schulform) erörtert .

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag :

Ergänzend zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 13.4.1989 und 8.6.1989 genehmigt die Gemeindevertretung den Bau der 12-klassigen Hauptschule Hasenfeld und der Zweifachturnhalle gemäß den Einreichplänen der Architekten Jörg und Peter Quarella, St. Gallen, in der vom Bauausschuß empfohlenen Ausführung mit einem Kostenaufwand von circa S 118 Mio ohne Mehrwertsteuer .

Dieser Antrag wird mehrstimmig beschlossen (6 Gegenstimmen von GV Hanno Pinter, GV Otmar Riedmann, GV Mag. Oswald Hämmerle, GV Bertram Holzer, GV Hans Jarc und GR Dr. Walter Bösch).

Punkt 9

Gemäß § 50 Abs 1 lit b) Z 9 wird einstimmig beschlossen ,
Bgm Dieter Alge als Vertreter der Gemeinde in nachstehende
Organe juristischer Personen zu entsenden :

DGG - Gesellschafterversammlung

GRZ - Gesellschafterversammlung

WV Rheintal - Mitgliederversammlung

WV Hofsteig - Vorstand

VKW - Hauptversammlung

-28-

Zwischen 22. 30 und 22.45 Uhr unterbricht der Vorsitzende
die Sitzung zur Erholung der Gemeindevertreter.

Punkt 10

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Alternativen
Liste Lustenau vom 20.6.1990 betreffend die Aufnahme des
Tagesordnungspunktes "Sondermüllverbrennungsanlage
Sennwald/CH" bei dieser Gemeindevertretungssitzung. In diesem
Schreiben wird im wesentlichen ausgeführt:

"Im oberen Rheintal, im Gebiet der Schweizer Gemeinde Sennwald
soll eine Sondermüllverbrennungsanlage mit einer Kapazität
für die gesamte Ostschweiz entstehen. Nach den Informationen
der ALL befindet sich das Projekt noch im Stadium
der Vorverhandlungen. Das Projekt soll als Baugesuch noch
in der ersten Hälfte des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Die ALL stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß die Gemeinde
Lustenau zum frühestmöglichen Zeitpunkt Parteienstellung in
der Sache "Sondermüllverbrennungsanlage Sennwald" bei den
zuständigen Schweizer Behörden beantragt.

Begründung:

- Die Gemeinde Lustenau ist ein mit Luftschadstoffen bereits
belastetes Gebiet im österreich-schweizerischen
Rheintal, zu dem auch die Standortgemeinde Sennwald gehört.

- Der Emissionsbereich einer solchen Anlage dürfte weit
höher liegen als die rund 40 km, die Lustenau von Sennwald
trennen.

- Es ist nicht auszuschließen, daß erhebliche Umweltschäden und grenzüberschreitende Belastungen durch eine Anlage dieser Art zu befürchten sind.
- Lustenau kann keine wie auch immer geartete zusätzliche Luftbelastung zulassen.
- Eine besonders große Betroffenheit der Gemeinde Lustenau besteht darin, daß für die Sicherung der Wasserversorgung Grundkäufe im Gebiet Matschels getätigt worden sind, die in äußerst geringer Entfernung zu der geplanten Sondermüllverbrennungsanlage liegen.

Darüber hinaus möge die Gemeinde Lustenau schon zum jetzigen Zeitpunkt sich an die Schweizer Firma Solvitec wenden mit der Bitte um Information über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen.

In der Folge möge die Gemeinde Lustenau die Bürgerinnen und Bürger von Lustenau über diese Thematik umfassend informieren."

-29-

Der Vorsitzende führt aus, man habe diesen Antrag der ALL in der Fraktion der FPÖ beraten und man habe die Ansicht vertreten, daß man diesem Antrag um Parteistellung zustimmen könne.

Namens der FPÖ stellt der Vorsitzende nachstehenden Zusatzantrag:

"Der Umweltreferent wird beauftragt, die vorgesehenen Schritte in Abstimmung mit dem Umweltausschuß zu realisieren"

GV Mag. Maria Schubert-Kastner informiert in der Folge ausführlichst über den derzeitigen Stand der geplanten Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage in Sennwald/CH.

Im Anschluß an die Ausführungen von GV Mag. Schubert-Kastner erfolgt eine kurze Diskussion über die mit der Errichtung dieser Anlage für die Gemeinden im Rheintal verbundenen Gefahren.

Der Vorsitzende läßt über den nachstehenden Antrag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, daß die Gemeinde Lustenau zum frühestmöglichen Zeitpunkt Parteienstellung in der Sache "Sondermüllverbrennungsanlage Sennwald" bei den zuständigen Schweizer Behörden beantragt.

Der Umweltreferent wird beauftragt, die vorgesehenen Schritte in Abstimmung mit dem Umweltausschuß zu realisieren.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 11

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg vom 31.5.1990 betreffend die Errichtung einer Wasserzuleitung am Lindenweg zur Kenntnis. Darin ist gemäß Art 58 Abs 1 der Vorarlberger Landesverfassung die förmliche Empfehlung an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau erfolgt, die im Lindenweg für die Erschließung aller Grundstücke verlegte Leitung nicht als Anschlußleitung, sondern als Hauptleitung zu qualifizieren und aus diesem Grunde die Kosten der genannten Leitung zu übernehmen.

Der Vorsitzende bringt den wesentlichen weiteren Akteninhalt sowie nachstehende Stellungnahme der Verwaltung der Marktgemeinde Lustenau zur Kenntnis :

Am 19.5.1989 hat Herr Mag. Wolfgang Ströhle namens der Eigentümer der Grundstücke Nr 4075/2-9, 4074/3 und 4073/3 beim Wasserwerk der Marktgemeinde Lustenau um Anschluß an das Wasserleitungsnetz angesucht.

-30-

Mit Schreiben vom 18.7.1989 hat Herr Mag. Ströhle bei der Marktgemeinde Lustenau um die Übernahme der Errichtung und Finanzierung der Wasserversorgung für die genannten Grundstücke angesucht. Dieses Ansuchen ist vom Tiefbauausschuß der Marktgemeinde Lustenau in der Sitzung vom 28.8.1989 abschlägig behandelt worden. Begründet wurde dies damit, daß die Gemeinde für die Verlegung von Hausanschlußleitungen grundsätzlich keine Beiträge gewähre und dies in früheren, gleich gelagerten Fällen ebenfalls nicht anders gehandhabt worden sei .

Am 24.9.1989 erfolgte die beantragte Verlegung einer - nach Ansicht der Verwaltung der Marktgemeinde Lustenau - Anschlußleitung von der in der Brändlestraße liegenden Hauptleitung bis zum Gst-Nr 4075/9 .

Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die Wasserleitung im Einvernehmen mit Herrn Mag. Ströhle bzw den Eigentümern

nicht im geschotterten Fahrweg, sondern ca 1 bis 1, 5 m südlich der bestehenden Wegdienstbarkeit im Erdreich der einzelnen Privatgrundstücke verlegt worden ist .

Der Argumentation des Herrn Landesvolksanwaltes, der immer von der Verlegung der Leitung im Straßengrund ausgegangen ist, und demzufolge die Wasserleitung als Straßenleitung qualifiziert hat, ist dadurch bereits von vornherein die Grundlage entzogen.

Dennoch hat sich die Verwaltung der Marktgemeinde Lustenau mit der allgemeinen rechtlichen Situation intensiv auseinandergesetzt, wobei sie sich der Rechtsansicht des Herrn Landesvolksanwaltes nicht anschließen kann.

Die Marktgemeinde Lustenau verfügt über ein sehr weit verzweigtes und dichtes Straßennetz, welches zum überwiegenden Teil aus öffentlichen Straßen besteht. Ungefähr im Jahre 1930 wurde in Lustenau der Bau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage begonnen, wobei ein flächendeckendes System von Hauptleitungen zu fast 100% in öffentlichen Straßen verlegt worden ist. Lediglich an Stellen, wo gewisse Sachzwänge (zB Kostenersparnis durch Abkürzungen) vorliegen, wurden und werden Hauptleitungen mit Einverständnis der Privateigentümer auch ausnahmsweise in Privatgrundstücken verlegt, wobei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß es sich um Hauptleitungen handelt. Nun ist es so, daß die an den öffentlichen Straßen anrainenden Grundstücke oft langgestreckt und nur an ihrer Schmalseite an der Straße liegen. Zahlreiche Grundstücke dieser Art in Lustenau sind bis über 200 m lang. Bei diesen Grundstücken, die in späterer Folge meist parzelliert werden, ist oftmals festzustellen, daß völlig unnötigerweise durch Nichteinigung zwischen den benachbarten Eigentümern raumplanerisch abzulehnende Stichstraßen für jeden dieser Streifen errichtet werden. Bei sinnvoller Planung könnten beispielsweise auch jeweils

-31-

2 solche langgestreckten Parzellen durch eine gemeinsame Straße erschlossen werden. Dies bedeutet weiters, bezogen auf die Erschließung mit Wasser, daß nach der Argumentation des Herrn Landesvolksanwaltes statt einer Hauptleitung 2 Hauptleitungen errichtet werden müßten, deren Kosten von der Gesamtheit der Bürger zu tragen wären; dies allein aufgrund der raumverschwenderischen Uneinigkeit von Privateigentümern.

Als konkretes Beispiel kann hier - ohne weit suchen zu müssen - der Lindenweg herangezogen werden. Unmittelbar an der südlichen Grundgrenze der nunmehr durch den Lindenweg erschlossenen Grundstücke Nr 4075/2 bis 4075/9 ist bereits ein ausgebautes Fahrrecht zu Gunsten der Grundstücke Nr 4076/1 bis 4076/4 vorhanden. Nach der Gesetzesauslegung des Herrn Landesvolksanwaltes wäre auch eine in diesem privaten Fahrrecht verlegte Wasserleitung als Hauptleitung zu betrachten und demzufolge durch die Allgemeinheit der Bürger zu finanzieren.

Der zuletzt genannte Aspekt spricht ganz klar für die von der Verwaltung der Marktgemeinde Lustenau seit Bestehen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage rechtmäßig praktizierte, einschränkende Auslegung des Begriffes "Straßenleitung". Die Verpflichtungen der Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung sind in den §§ 5 und 6 der Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Lustenau aufgelistet.

Danach liefert das Wasserwerk im Versorgungsgebiet Wasser an alle Gebäude, Betriebe und Anlagen, die sich an Straßen, Wegen und Plätzen befinden, in denen Verteilerrohre des Wasserwerkes liegen. Die Lieferbereitschaft der Gemeinde begründet aber keinen klagbaren Anspruch auf Wasserlieferung.

Unter anderem ist das Wasserwerk lediglich verpflichtet, die gesamte Wasserversorgungsanlage einschließlich der Anschlußleitungen bis zu einer Höchstlänge von 50 m in gutem Zustande zu erhalten und etwaige Gebrechen raschestens zu beheben. Gewiß ist anzunehmen, daß neben der Verpflichtung der Abnehmer zum Anschluß an die Gemeindewasserversorgungsanlage auch ein Kontrahierungszwang der Gemeinde besteht.

Keineswegs ist aber aus diesem Kontrahierungszwang abzuleiten, daß das Wasserwerk verpflichtet werden kann, weitere Hauptleitungen in zum Teil nicht unbedingt erforderliche Privatstraßen bzw Stichstraßen zu verlegen. Die dadurch entstehenden, völlig ungerechtfertigten Kosten, fielen dann der Gesamtheit der Bürger zu Last. Dies entspräche keinesfalls dem hier anzuwendenden Verursacherprinzip.

Die Liegenschaften in Lustenau werden zum weitaus überwiegenden Teil durch direkte Verbindungen mit in öffentlichen Straßen liegenden Hauptleitungen erschlossen. Für Stichstraßen liegen daher im Vergleich zur Regel durchaus besondere Verhältnisse vor, auch wenn in Lustenau - wie im übrigen

auch anderswo - zahlreiche Stichstraßen bestehen und noch entstehen werden. Der wirtschaftliche Zusammenhang der Liegenschaften ist sehr wohl durch die gemeinsame Straße und die gemeinsamen Zuleitungen gegeben. Diesbezüglich wird auf die bisherigen Ausführungen der Gemeinde in der Korrespondenz mit dem Herrn Landesvolksanwalt verwiesen, die im übrigen auch gesamthaft aufrecht erhalten wird.

Die Verwaltung der Marktgemeinde Lustenau vertritt die Ansicht, daß die Erschließung der im Gemeindegebiet befindlichen Wasseranschlüsse sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht in einwandfreier Art und Weise erfolgt ist, sodaß kein Anlaß zu einer Änderung der bisherigen Praxis besteht .

GR Hans Bösch (FPÖ) erläutert kurz die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung der Kostenübernahme durch den Tiefbauausschuß geführt haben .

Daran anschließend erfolgt eine kurze Erörterung des Sachverhaltes und der Rechtslage .

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen, daß der Empfehlung des Landesvolksanwaltes zu einer Änderung der Einstufung von Anschlußleitungen und Hauptleitungen keine Folge gegeben wird.

Punkt 12

Es wird einstimmig beschlossen :

Das Protokoll der 2. Gemeindevertretungssitzung vom 3 1.5.1990 wird dahingehend abgeändert, daß bei Punkt 4 . Abs 4. der nichtöffentlichen Sitzung, der Satz "Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeindevertretung vom 1.1.1989 idgF außer Kraft." entfällt.

Punkt 13

GV Otmar Riedmann bittet den Vorsitzenden als Vorsitzender des Planungsausschusses den Landwirtschaftsausschuß zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Planungsausschuß zum Thema Riedhüttenproblem nach der Sommerpause einzuladen .

GR Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß am 20.7.1990 in diesem Raum eine Veranstaltung des Verkehrs- und Umweltausschusses über das Thema Ozonentstehung und Wirkung stattfindet. Er lädt dazu die Gemeindevertreter recht herzlich ein.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 14

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer) nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Für die Grundstücke 339, 345, 347 und 348 wird eine Bausperre gemäß § 32 RPG, LGBL. Nr 15/1973 idgF zur Erlassung eines Bebauungsplanes erlassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Ankäufe von Grundstücken im Ortsgebiet Schlatt. Daran anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über die Höhe der Kaufpreise.

a) Es wird mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen von GV Fritz Bezler und GV Hubert Künz) :

Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der röm.-kath. Pfarrpfründe, vertreten durch Herrn Pfarrer Josef Drexel, Lustenau, Pfarrweg 5, aus dem Gst-Nr 3054, EZ 170 GB 92005 Lustenau, eine Teilfläche im Ausmaß von

4.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. Juli 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Willi Gross

Hans Bösch

Hermann Grabher

Prantl

Manfred Neururer II

Mittelberger

Harald Hagen

Helmut König

Mag. Oswald Hämmerle

Fritz Bezler

DIng. Lothar Huber

Hubert Künz

Wolfgang Hollenstein

Wolfgang Schreiber

Werner Nagel

Horst Hämmerle

Mario Aberer

Erich Grabher-Meier

Werner Blaser

DVw. Wieland Reiner

DIng. Herbert Eisen

Walter Natter jun.

Erich Härle

Mag. Albert Hofer

Dr. Hannes Grabher

Reinhard Hofer

Rosmarie Clever

Hans Bösch

Claudia Niedermaier

Mag. Wolfgang

Mag. Thomas

Andrea Huchler

SPÖ

Dr. Walter Bösch

Hans Jarc

Eduard Vogl

Bertram Holzer

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.05 Uhr

1. Berichte
2. Grundsatzbeschuß über die Anschaffung eines Radargerätes
3. Maßnahmenkatalog zur Verminderung der Ozonbelastung
4. Verkehrsenquete unter dem Generalthema:
"Die Verkehrszukunft Lustenaus"
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Verkauf eines Grundstücks-Anteiles durch den Wasserverband Rheintal
7. Verordnung über die Festlegung von Einzugsbereichen von Sammelkanälen
8. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch berichtet, daß die Verkehrsdisziplin auf den Lustenauer Straßen ungenügend sei und vor allem zahlreiche Geschwindigkeitsübertretungen festzustellen seien. Um diesen Geschwindigkeitsübertretungen wirkungsvoll begegnen zu können, sei eine verstärkte Überwachung durch Radar erforderlich. Ein neues Gerät komplett mit Zusatzgeräten würde netto S 1. 109.000,-- kosten.

GR Dr. Walter Bösch stellt namens des Verkehrsausschusses den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Grundsatzbeschuß fassen, daß ein Radargerät angeschafft wird.

Daran anschließend erfolgt eine längere Debatte mit zahlreichen Wortmeldungen aus allen Fraktionen. Neben zustimmenden Meinungen werden auch kritische Ansichten - insbesondere

von Vertretern der ÖVP - vertreten. Dabei wird allgemein die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsmessungen nicht bezweifelt. Jedoch sollte man versuchen, mit Leihgeräten der Gendarmerie bzw von der Stadt Dornbirn das Auslangen zu finden und diese verstärkt, auch in der Nacht, einsetzen. Diese kostengünstige Variante sollte vor der übereilten Anschaffung eines kostspieligen Radargerätes geprüft werden .

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt den Antrag, es sollen alle Maßnahmen getroffen werden, daß in Lustenau Radarmessungen in der Zahl durchzuführen sind, die vom derzeitigen Stand der zeitlichen Verfügbarkeit der Sicherheitswache auch verkraftet werden.

Nach einer neuerlichen kurzen Diskussion läßt der Vorsitzende mit Zustimmung der Antragsteller über die nachstehenden Anträge abstimmen:

Es wird grundsätzliche beschlossen, zu Lasten des Gemeindebudget 1991 ein Radargerät anzuschaffen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Ablehnung dieses Antrages fest (17 Pro-Stimmen).

Der Vorsitzende läßt über den zweiten Antrag abstimmen :

Es sollen Vorbereitungen getroffen werden, die Radarmessungen auf den Lustenauer Straßen entsprechend den Möglichkeiten der personellen Ausstattung der Sicherheitswache optimal zu verstärken.

Dieser Antrag wird mit knapper Mehrheit angenommen (19 Pro-Stimmen und 17 Gegenstimmen).

Punkt 3

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch und Umweltreferent Hans Bösch erläutern namens der Verkehrs- und Umweltausschüsse einen Maßnahmenkatalog zur Verminderung der Ozonbelastung.

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch erläutert eingehend die Gründe für die Entstehung und die damit verbundenen Gefahren des Reizgases Ozon. Er weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit zur Setzung von Maßnahmen zur Verminderung des Ozongehaltes der Luft hin.

Umweltreferent Hans Bösch erklärt den Inhalt des Maßnahmenkataloges, der eingeteilt ist in

1. Erforderliche Maßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich

2. Erforderliche Maßnahmen im motorisierten Straßenverkehr

3. Forderungskatalog an Land und Bund.

Gemeindevertreter der FPÖ und der ÖVP räumen ein, daß für eine intensive Beschäftigung mit diesem komplexen Problem zur Vorbereitung und zur jetzigen Diskussion zu wenig Zeit zur Verfügung stehe .

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen beantragt, im Sinne der Ernsthaftigkeit der Beratung dieses Papieres, die Beschlußfassung und die Beratung über die Punkte dieses Kataloges auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu vertagen und die hier betroffenen Ausschüsse mit den einzelnen Punkten des Kataloges zu befassen .

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch weist darauf hin, daß die Punkte dieses Maßnahmenkataloges bereits im Verkehrs- und im Umweltausschuß beraten worden seien. Eine rasche Beschlußfassung wäre seiner Ansicht nach dringend geboten.

Daran anschließend erfolgt eine längere Debatte von Vertretern aller Fraktionen zu den beiden kontroversiellen Standpunkten.

Im Einvernehmen mit den bisherigen Antragstellern läßt der Vorsitzende über nachstehenden Antrag abstimmen :

Grundsätzlich bekennt sich die Gemeindevertretung zu wirkungsvollen Maßnahmen zur Verringerung der Ozonbelastung. Der vorgelegte Maßnahmenkatalog wird zur weiteren intensiven Beratung in den zuständigen Ausschüssen und in der Gemeindevertretung zurückverwiesen. Dessen ungeachtet sollen Vorbereitungen im Sinne der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Verringerung der Ozonbelastung getroffen werden und den Gemeindevertretern im Rahmen eines Seminares die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für diesen Maßnahmenkatalog vermittelt werden .

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag der ALL :

Die Gemeindevertretung möge beschließen :

eine zweiteilige Verkehrsenquete unter dem Generalthema
"Die Verkehrszukunft Lustenaus"

Teil 1: "Verkehrsgipfel" mit den eingeladenen Experten und
Vertretern der Fraktionen sowie Bürgerinitiativen

-5-

Teil 2: Öffentliche Podiumsdiskussion mit den Experten und
Verkehrssprechern der Fraktionen

Dazu sollen ua Prof. Hermann Knoflacher, Dipl.-Ing. Robert
Thaler, Dipl.-Ing. Prof. K. Dietrich (ETH-Studie S 18) sowie
weitere noch zu nennende Experten eingeladen werden.

Zeit: September 1990/Okttober 1990

Ziel der Veranstaltung soll es sein, Entwicklungsperspektiven
des übergeordneten Verkehrs aufzuzeigen und Lösungsansätze
zum Abbau bestehender oder zu erwartender Verkehrsbelastungen
zu entwickeln.

Der Vorsitzende stellt seinerseits nachstehenden Antrag:

Der vorliegende Antrag wird den Ausschüssen Planung, Verkehr
und Umwelt zur Beratung in der gemeinsamen Sitzung am
21.8.1990 zugewiesen.

GV Mag. Thomas Mittelberger erläutert und begründet in ausführlicher
Art und Weise den Antrag der ALL.

Anschließend folgt eine kurze Diskussion zu den beiden Anträgen.
Insbesondere wird die Frage, welche Verkehrsexperten
zu dieser Enquete eingeladen werden sollten, erörtert.

Der Vorsitzende läßt über den von ihm gestellten Zweitantrag
auf Zuweisung des Antrages an die Ausschüsse Planung,
Verkehr und Umwelt zur Beratung in der gemeinsamen Sitzung
am 21.8. 1990 abstimmen.

Er stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Änderungen des

Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 86 - Mühlefeldstraße

Gst-Nr 4363 von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet im Eigentum von Jussel Maria, Staldenstraße 25, und König Herta, Staldenstraße 26.

Begründung: Allseits von Bauland (bebauten Grundstücken) umschlossen. Zufahrtsstraße mit Wendepplatz wird Weggemeinschaft mit Gst-Nr 4364.

Antrag Nr 95 - Reichenaustraße

Gst-Nr 6436/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet im Eigentum von Müller Marianne, Reichenaustraße 76.

-6-

Begründung: Bauplatz liegt neben dem bestehenden Wohnhaus. Im größeren Umkreis befinden sich mehrere Wohnhäuser.

Antrag Nr 95a - von Amts wegen

Gst-Nr 6436/2 von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet im Eigentum von Müller Marianne, Reichenaustraße 76.

Begründung: Das Grundstück ist bereits bebaut.

Antrag Nr 95b - von Amts wegen

Gst-Nr 6432 von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet im Eigentum von Alge Helmut, Flurstraße 5.

Begründung: Das Grundstück ist allseits von Bauwohngebiet begrenzt und durch Straßen von drei Seiten erschlossen.

Antrag Nr 97 - von Amts wegen

Gst-Nr 3054 und 3072

a) Teilflächen beider Parzellen im Ausmaß von 2.500 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Vorbehaltsfläche-Kindergarten,

b) Teilflächen beider Parzellen im Ausmaß von 6.300 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Bauwohngebiet, im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau und der Röm.-kath. Pfarrpfründe, Pfarrweg 6.

Begründung: Die beiden Grundstücke sind bereits ringsum von Bauwohngebiet umschlossen. Beide Parzellen werden zusammengelegt und neu geteilt.

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Wasserverband Rheintal tritt an die Marktgemeinde Götzis den für den Ausbau der Kommingerstraße aus der Gp 1502 benötigten Grund im Ausmaß von ca 40 m² zu nachstehenden Bedingungen ab:

1. Der Gehsteig ist direkt angrenzend an die Straßenfläche auszuführen.
2. Die Abtretung der für den Gehsteig benötigten 24 m² erfolgt kostenlos.
3. Für die zum Straßenausbau benötigte Grundfläche von ca 16 m² sind S 800,-- je m² zu bezahlen.

Im übrigen gelten die Bedingungen laut vorgelegtem Grundeinlösungsvertrag.

-7-

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Verordnungen einstimmig beschlossen :

a)
VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 Abs 1 und 2 Kanalisationsgesetz, LGBL.-Nr 5/1989, in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 6.07.1989, wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr 7-811/1990 des Marktgemeindefamtes Lustenau durch Verordnung festgelegt.

b)
VERORDNUNG

Aufgrund des § 3 Abs 1 und 2 Kanalisationsgesetz, LGBL.-Nr 5/1989, in Verbindung mit § 2 der Kanalordnung der

Marktgemeinde Lustenau vom 6.07.1989, wird der Einzugsbereich der Sammelkanäle entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Plan Nr 8-811/1990 des Marktgemeindeamtes

Lustenau durch Verordnung festgelegt.

Punkt 8

Der Vorsitzende bringt die Kundmachungen

a) eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat und

b) eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes zur Kenntnis .

Der Vorsitzende stellt fest, daß kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung zu den beiden kundgemachten Gesetzesbeschlüssen gestellt wird.

Punkt 9

GV Erich Härle urgiert die Termine für die Gemeindevertretungssitzungen für das 2. Halbjahr 1990.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Terminblätter im Sekretariat des Rathauses aufliegen und dort abgeholt werden können.

-8-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.40 Uhr und wünscht den Gemeindevertreterinnen und -vertretern einen erholsamen Urlaub.

Vorsitzender

Schriftführer

5.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 13. September 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Kurt Riedmann
Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Prantl
Ilse Benkeser
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Otmar Riedmann
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber
Hubert Künz
Günter Künz
Günter Fitz
Gertraude Bösch
Hanno Pinter
Rainer Hagen

Werner Blaser
DIng. Herbert Eisen
Walter Natter jun.
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Helmut Hagen
Dr. Hannes Grabher
Peter Sonnwegger
Manfred Grabher

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia Niedermair
Mag. Wolfgang

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Karl Werth

Fragestunde entfällt

1. Berichte
2. Sanierungsansuchen des EHC Lustenau
3. Beschlußfassung über den Trassenverlauf und die Ausführung des regionalen Radwanderweges Rheintal - Abschnitt Lustenau West
4. Übernahme einer Wegnachbarschaft (Hagenmahd) in das öffentliche Gut
5. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 12.7. und 26.7.1990
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf
2. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 5. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Am Freitag den 9.11.1990, 18.00 Uhr, findet eine Arbeitstagung der Gemeindevertretung zu Verkehrsangelegenheiten im Unteren Rheintal unter Berücksichtigung der speziellen Auswirkungen auf die Marktgemeinde Lustenau statt. Daran teilnehmen werden Prof. Knoflacher (TU Wien), Dipl.-Ing. Cerwenka (Fa Prognos AG Basel), Prof. Dipl.-Ing. Dietrich (ETH Zürich) und Dipl.-Ing. Streichert (Verkehrsplaner München).

b) Der Vorsitzende berichtet, daß derzeit Vorbereitungen für die Errichtung einer Kabelfernsehanlage im Ortsgebiet von Lustenau getroffen werden, und zwar in Zusammenarbeit mit den Rheindeltagemeinden sowie den Marktgemeinden Hard und Lauterach. Ein fixes Offert liege bereits vor, ein weiteres sei bis Ende September angekündigt. Nächste Woche finde gemeinsam mit den Kollegen der anderen Gemeinden eine Exkursion in die Schweiz statt, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Eine Entscheidung solle wenn möglich und sofern die Unterlagen komplett seien Anfang November fallen.

Punkt 2

Der Vorsitzende Bgm Dieter Alge führt aus, aufgrund seines Verwandtschaftsverhältnisses zu einem früheren Vorstandsmitglied müsse er sich als befangen erklären. Deshalb übergebe er sohin in dieser Angelegenheit den Vorsitz in der Gemeindevertretung an Vizebgm Werner Blaser.

Bgm Dieter Alge nimmt sodann unter den Zuhörern Platz.

Vizebgm Werner Blaser übernimmt den Vorsitz .

Der Vorsitzende verliest nachstehendes Schreiben des Rechtsvertreters des EHC Lustenau Dr. Gerold Hirn:

"Der Vorstand des Eishockeyclubs EHC Lustenau hatte zusammen mit mir bereits am 27.7.1990 die Gelegenheit die gegebene finanzielle Situation mit Ihnen zu besprechen. Zwischenzeitig wurde zu S 28/90 des LG Feldkirch am 16. 8.1990 das Konkursverfahren über das Vermögen des Vereines eröffnet.

Am 13.8.1990 hatte eine Vorstandssitzung des EHC Lustenau stattgefunden. Bei diesem Anlaß wurden die beiden in Betracht kommenden Ausgleichsvarianten erörtert. Der Vorstand faßte den einstimmigen Beschluß, nach Eröffnung des Konkursverfahrens den Gläubigern einen Zwangsausgleich auf Basis einer Quote von 20% anzubieten. Der entsprechende Antrag wurde bereits am 17.8.1990 bei Gericht überreicht um keine Zeit zu verlieren und im Falle der Annahme des Ausgleiches den Spielbetrieb in der österreichischen Nationalliga nicht zu gefährden. Ein 40%-iger Ausgleich hätte Barmittel in der Größenordnung von ca S 2, 8 Mio erfordert. Im übrigen wurde dem Verein im Gespräch mit den Herren Landesräten Mayer und Dr. Lins ausdrücklich zu dieser Vorgangsweise geraten.

Ausgehend von dem dem Landesgericht Feldkirch vorliegenden Vermögensstatus per 31.7.1990 ergeben sich nachstehende Gläubigerforderungen:

Gläubigerforderungen

Passiva per 31.7.1990	S 6.088.317,--
Lohnsteuer für Leistungen des IESG-Fonds	ca S 235.000,--
Sonstiges, Zinsen	S 100.000,--

S 6.423.000,--

Dies bedeutet folgendes Ausgleichserfordernis :

20% der Gläubigerforderungen	S 1.284.600,--
Kosten Masseverwalter etc	S 200.000,--

ca S 1.484.600,--

Es ist zu erwähnen, daß der EHC Lustenau für die absehbare Zukunft nicht mehr beabsichtigt, in der österreichischen Bundesliga mitzuspielen. Es ist lediglich an eine Teilnahme an der Nationalliga gedacht. Damit allein ist eine maßgebliche Reduzierung der für die Spielsaison 1990/91 erforderlichen Mittel von ca 50% verbunden. Darüberhinaus soll auch auf den Einsatz kostspieliger Eishockeyprofis verzichtet werden und will sich der Verein künftig vor allem auf seine Stammspieler stützen und Spieler aus den in den letzten Jahren österreichweit erfolgreichen Jugendmannschaften heranziehen.

Daß eine derartige Vorgangsweise zielführend ist, hat wenige Jahre zuvor vor allem auch die VEU Feldkirch bewiesen, die mit einem Schrumpfbudget und einem kostengünstigen Spielerkader den Spielbetrieb weiterführte und nach finanzieller Gesundung wiederum sportliche Erfolge zu verbuchen vermochte. Das Budget des EHC Lustenau für die kommende Spielsaison wird in etwa den Rahmen von S 3 Mio erreichen und ist aufgrund der bisherigen Ergebnisse auch bei vorsichtiger Einschätzung der zu erwartenden Zuschauereinnahmen und Sponsorengelder realisierbar. Es ist somit nicht beabsichtigt, irgendwelche öffentliche oder sonstige Zuwendungen, die die kommende Spielsaison betreffen, zur Bedeckung des Ausgleichserfordernis heranzuziehen, da diesfalls eine finanzielle Gesundung des Vereines nicht erfolgen könnte und der weitere Spielbetrieb in Frage gestellt wäre.

Die Bedeckung des Ausgleichserfordernisses soll wie folgt geschehen:

Ausgleichserfordernis S 1.500.000,--

Verzicht der Kommunaldarlehen Land VlbG S 46. 000,--

Forderung des Vereines S 150.000,--

Gemeinde Lustenau S 900.000,--

persönliche Haftung Vorstand S 400.000,--

In dem obig angeführten Passivstand sind insgesamt Bankverbindlichkeiten von S 1.655.000,-- und Darlehen von Privaten von S 1. 090.000,-- enthalten. Für diese Verbindlichkeiten besteht eine persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern. Diese würden für den Fall der Annahme des Ausgleiches auf die ihnen zustehende Quote bis zum Betrag von S 400.000,-- verzichten und auf diese Weise ebenfalls ihren Beitrag zum Ausgleich leisten.

Ich darf die Marktgemeinde Lustenau nunmehr höflich ersuchen, sich für den EHC Lustenau neuerdings zu verwenden und den Antrag des Vereines auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung von S 900.000,-- wohlwollend zu behandeln.

Sollte es nicht gelingen, einen Zwangsausgleich zu finanzieren, wäre für den Verein, dessen Vorstandsmitglieder, wie auch etliche in Lustenau ansässige Firmen mit gravierenden Nachteilen zu rechnen, von welchen besonders zu erwähnen sind:

-5-

- 10 Vorstandsmitglieder haften solidarisch für Bankverbindlichkeiten in der Größenordnung von etwa S 2, 7 Mio. Ein Konkurs und eine damit zweifelsohne verbundene Betreuung der Forderungen würde für mehrere den finanziellen Ruin bedeuten. Es handelt sich dabei durchwegs um Personen, die in den letzten Jahren ihre Freizeit ausschließlich für den Eishockeysport verwendeten, absolut ehrenamtlich tätig waren und welchen keinesfalls nachgesagt werden kann, daß sie aus ihrer Tätigkeit irgendwelche Vorteile gezogen hätten. Demgegenüber bestehen große Chancen, daß im Falle der Weiterführung des Vereines die in Betracht kommenden Bankinstitute dem Ausgleich zustimmen und mit diesen im Rahmen von Werbemaßnahmen ein gewisser Ausgleich gefunden werden kann.

- Der Verein ist im wesentlichen vermögenslos. Auch der Spielerkader bedeutet keinen Kapitalwert, da er, sollte ein Zwangsausgleich nicht gelingen "vereinsfrei" würde. Seinen etwa 80 Gläubigern schuldet der Verein beträchtlich mehr als S 1 Mio. Bei einem Konkurs hätten diese Firmen keinen Groschen zu erwarten, während ihnen ein Ausgleich eine 20%-ige Quote garantieren würde.

- Im Falle eines Konkurses wäre die langjährige erfolgreiche Arbeit für seine fast 200 Nachwuchsspieler umsonst gewesen. Für eine Weiterführung der Nachwuchsmannschaften wäre nebst der finanziellen auch die vereins- und verbandsrechtliche Basis nicht mehr gegeben.

- Schließlich wären auch die maßgeblichen Investitionen von Gemeinde und Land in die Baulichkeit der "Rheinhalle" "umsonst" gewesen, da nach einer Zerschlagung des Vereines für die absehbare Zukunft kaum mehr damit zu rechnen wäre, daß in Lustenau Eishockey gespielt wird.

In Anbetracht all dieser Überlegungen darf ich im Rahmen des von mir vertretenen Vereines ersuchen, die maßgeblichen Gremien, insbesondere die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau möge dem Sanierungskonzept zustimmen und die vorgesehenen Geldmittel ausschütten.

Ich darf in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, daß Herr Landesrat Mayer bereits erklärte, daß das aufgenommene Kommunaldarlehen in Höhe von ca S 230.000,-- zurückbezahlt wird. Weiterhin hat das Land Vorarlberg für den Fall der Förderung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt, die Frage einer Unterstützung durch das Land neuerdings zu prüfen.

Natürlich hat sich der EHC Lustenau auch die Frage der Besetzung des Vereinsvorstandes überlegt und ist sich bewußt, daß nur eine profimäßige Vereinsführung zum Erfolg führen kann. Nicht umsonst wurden schon in den letzten Jahren Fachleute aus Steuer und Recht zu Rate gezogen. Der Verein ist überzeugt, mit zunehmender finanzieller Konsolidierung

-6-

neue, tüchtige Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder zu finden. Viele der Angesprochenen erklärten bisher, aufgrund der ungeklärten Finanzlage und aufgrund allfälliger Haftungen zu einer Mitarbeit vorerst nicht in der Lage zu sein .

Ich habe bereits seinerzeit erklärt, Ihnen in den Beratungen des Gemeindevorstandes oder des Finanzausschusses gerne zur Verfügung zu stehen und bei diesem Anlaß nähere Informationen und Aufklärungen zu geben. Sollte meine Präsenz gewünscht sein, bitte ich höflich um Verständigung .

Ich darf schließlich abschließend bemerken, daß ich im Falle des Engagements der Gemeinde Lustenau die zur Verfügung gestellten Gelder treuhänderisch ausschließlich zu Zwecken des Ausgleiches und der Sanierung des Vereines verwenden würde. Weiterhin würde ich über diese Gelder lediglich dann verfügen, wenn sichergestellt ist, daß der 2 0%-ige Ausgleich tatsächlich realisierbar ist .

Stellvertretend für den EHC Lustenau darf ich mich bereits jetzt für Ihr Verständnis und Ihr Engagement bedanken."

In der nun anschließenden sehr ausführlich gehaltenen und sachlich geprägten Diskussion des vorliegenden Antrages werden von Sprechern aller Fraktionen die Gründe für das nunmehrige finanzielle Desaster und die daraus resultierenden Nachteile für den Verein (insbesondere in der Jugendarbeit), die Vorstandsmitglieder (persönliche Haftung), die Gläubiger und die Gemeinde analysiert.

Neben grundsätzlich ablehnenden und zustimmenden Meinungen werden in der Debatte auch Kompromißvorschläge unterbreitet.

GR Dr. Walter Bösch etwa meint, um eine ruinöse Haftung der Vorstandsmitglieder zu vermeiden könnte man diesen ein zinsloses Darlehen mit einer entsprechend langen Laufzeit gewähren, damit sie den eingegangenen Verpflichtungen entsprechen könnten. Durch besonders sparsames Wirtschaften in den nächsten Jahren könnte der Verein dann einen Teil der ihm auch weiterhin zufließenden Subventionen zur Mithilfe an der Tilgung verwenden.

GV Bernd Bösch stellt nachstehenden Antrag:

Die Gemeinde Lustenau gewährt dem EHC Lustenau ein Darlehen in der Höhe von S 900.000,-- analog zu den Dienstgeberdarlehen für Gemeindebedienstete. Zur Tilgung des Darlehens ist der Gemeinde ein Betrag in der Höhe von 1/ 5 der Darlehenssumme so lange zu entrichten, bis das Darlehen getilgt ist. Bei Ausbleiben der vorgeschriebenen Zahlungen ist das Darlehen sofort fällig zu stellen .

Dr. Walter Bösch stellt nachstehenden Antrag: Vor der endgültigen Abstimmung soll die Sitzung für 10 bis 15 Minuten unterbrochen werden, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben über eventuell auftretende Kompromißvorschläge sich abzustimmen .

-7-

In der fortgesetzten Debatte wird von mehreren Sprechern die Ansicht vertreten, der beantragte Betrag zur Bedeckung des Ausgleichserfordernisses sollte gewährt werden, um den Verein für zukünftige Aktivitäten, die besonders in der Jugendarbeit erfolgen sollten, schuldenfrei zu stellen. Es sei dann auch möglich, entsprechend gute Leute für eine neue Vereinsführung zu finden.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag zur Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten zur Beratung der Fraktionen abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Ablehnung fest (Stimmenverhältnis 17: 18).

Der Vorsitzende läßt über nachstehenden Antrag abstimmen:

Dem EHC wird eine Subvention, also eine Garantie für S 900.000,--, zur Abdeckung eines Zwangsausgleiches von

20% gewährt .

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme dieses Antrages fest (24: 11 Stimmen; Gegenstimmen von ALL, SPÖ, GV Hans Bösch-FPÖ und Ilse Benkeser-FPÖ).

Vizebgm Werner Blaser gibt den Vorsitz wieder an Bgm Dieter Alge ab .

Dieser unterbricht die Sitzung für 10 Minuten bis 21.30 Uhr.

Punkt 3

Der Vorsitzende erläutert die möglichen Linienführungen eines regionalen Radweges Rheintal im Abschnitt Lustenau-West .

GV Otmar Holzer bemängelt, daß die nunmehr vorliegende Linienführung noch nicht in den entsprechenden Ausschüssen besprochen worden sei.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Sprecher aller Fraktionen beteiligen, werden insbesondere die Asphaltierung im Bereich des Alten Rheines, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Augarten- und Dammstraße sowie die Linienführung im Bereich Höchster Brücke erörtert.

Im Anschluß läßt der Vorsitzende über nachstehende Anträge abstimmen:

-8-

1. Soll der Bereich zwischen Schmitter Brücke und Widnauer Brücke komplett asphaltiert werden?

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (8 Pro-Stimmen).

2. Soll das Teilstück vom "Rohr" bis zur Widnauer Brücke asphaltiert werden?

Dieser Antrag wird ebenfalls mehrstimmig abgelehnt (9 Pro-Stimmen).

3. Soll eine Direktverbindung über eine Rampe zwischen dem Zollamt Wiesenrain und der Neubaustraße errichtet werden?

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (Stimmenverhältnis 32 : 4).

4. Soll die laut Plan projektierte Linienführung zwischen Neubaustraße und Gasthaus Habsburg mit dem Zusatz beibehalten werden, daß seitens des Gemeindevorstandes versucht wird eine Lösung mit dem Pächter dergestalt herbeizuführen, daß im Bereich des Reichshofstadions bis zum Gasthof Krönele auf der Perme gefahren werden kann.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (1 Gegenstimme).

5.Über Antrag von Dr. Walter Bösch wird einstimmig die Absichtserklärung abgegeben, daß für die Radfahrer auf der Damm- und der Augartenstraße entsprechende Vorkehrungen in Richtung Verkehrsberuhigung getroffen werden.

6. Soll beim Gasthof Habsburg der Radweg westlich des Flußbauhofes vorbei auf die Höchster Brücke geführt werden?

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (7 Pro-Stimmen).

7. Soll auf den bestehenden Straßen (Bahnhofstraße und Höchsterstraße) der Radweg auf die Höchster Brücke geführt werden und dort vom Land Vorarlberg verlangt werden, einen Radweg auf der Südseite mit Gegenverkehr zu errichten?

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (4 Gegenstimmen).

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

-9-

Der nördliche Teil der Hagenmahnstraße, Gst-Nr 6694, EZ 2293 Grundbuch 92005 Lustenau, wird kostenlos und ohne Bedingungen in das öffentliche Gut - Gemeindestraßen - übernommen.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschriften vom 12.7. und 26.7.1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 6

GR Hans Bösch (ALL) berichtet über ein Koordinationsgespräch zwischen den Vertretern verschiedener Vorarlberger Gemeinden und dem Rechtsanwalt Dr. Christoph Bürgi über das Verwaltungsverfahren in Sachen Solvitec, das am heutigen Tag beim Amt der Stadt Feldkirch stattgefunden hat. Es sei geplant, daß die interessierten Vorarlberger Gemeinden gemeinsam von Rechtsanwalt Dr. Christoph Bürgi in dieser Angelegenheit vertreten werden.

Über Anfrage von GV Otmar Holzer teilt GR Willi Gross mit, daß das avisierte Energiesparkonzept nächste Woche in einer Bauausschußsitzung auf der Tagesordnung stehe.

Ebenfalls über Anfrage von GV Otmar Holzer zu einer günstig angebotenen Nachrüst-KAT-Aktion erklärt Vizebgm Werner Blaser, es handle sich hier um die Werbekampagne einer entsprechenden Firma. Die Nachrüstung auf die angebotene Art sei sicher in manchen Fällen sinnvoll, in anderen aber nicht .

Sportreferent GR Kurt Riedmann teilt mit, daß in der abgelaufenen Saison im Parkbad Lustenau insgesamt 102.222 Besucher verzeichnet werden konnten. Dies sei die höchste je im Parkbad erreichte Besucherzahl. Weiters seien in der Badesaison 1990 1.639 Saisonkarten und 56 Saisonkabinen verkauft worden. Insgesamt seien Eintrittsgelder in Höhe von S 1.152.449,-- eingenommen worden.

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen möchte wissen, was von den damaligen Anregungen in Bezug auf die Neugestaltung des Koblacher Kanals verwirklicht und wie das Projekt im Verhältnis zum ursprünglichen realisiert worden ist.

Der Vorsitzende ersucht Umweltreferent GR Hans Bösch um Klärung dieser Frage.

-10-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

6.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 4. Oktober 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Mag. Oswald Hämmerle
Hubert Künz

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Helmut Hagen
Andreas König
Artur Hagen

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Norbert Grabher
Andrea Huchler

Erna Insam
Gertraude Bösch
Manfred Hämmerle
Georg Grabher
Wolfgang Schreiber
Georg Grabher
Wolfgang Schreiber
Schlattinger
Gerald Tiefnig - ab TOP 1. b)

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Karl-Heinz

Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.45 Uhr

1. Berichte
2. Neubestellung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
3. a) Neuwahlen in Ausschüsse
- b) Neuwahl von Ausschußobmännern
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Verordnung über die Erklärung einer Straße zur
 Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut
 (Eigenheim)
6. Verordnung über die Bezeichnung einer Straße
7. Beschlußfassung einer Resolution an die Landesregierung
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundverkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die 6. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9.
Annahmen von Zusicherungen von Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-
Darlehen und Beschluß über die Aufbringung von

Eigenmitteln

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Sportreferent GR Kurt Riedmann nachstehendes Schreiben an den Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau gerichtet hat:

"Nach reiflicher Überlegung möchte ich Dir als Bürgermeister der Marktgemeinde Lustenau mitteilen, daß ich alle meine politischen Funktionen mit 4. Oktober 1990 zurücklege.

Der Ausschlag für diese Entscheidung war neben der Doppelbelastung durch die Gemeinde als Sportreferent und meinem Beruf die Vorgangsweise meiner Gesinnungsfreunde bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung nach den letzten Gemeindewahlen .
Seit dem Jahre 1965 gehöre ich ununterbrochen der Gemeindevertretung an und seit dem Jahre 1970 war ich als Gemeinderat und Sportreferent, davon 8 Jahre als Vizebürgermeister, tätig.
In diesen 25 Jahren habe ich immer das Gemeindewohl über den Eigennutz gestellt und als Sportreferent die mir übertragenen Aufgaben mit viel Freude und großer Begeisterung erfüllt .
Mein Ziel war immer, dem Sport gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen und der Jugend optimale Sportanlagen zur Verfügung zu stellen in der immer größer werdenden Freizeit .
Ich möchte mich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes und besonders bei den Kollegen des Sportausschusses für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken und wünsche meinem Nachfolger als Sportreferent viel Glück und viel Freude an diesem Referat."

Der Vorsitzende berichtet weiters, daß GR Kurt Riedmann ihn gebeten habe, ein Schreiben an die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen, nachdem er persönlich keine Möglichkeit mehr habe, sich von der Gemeindevertretung zu verabschieden .

In Entsprechung dieses Wunsches verliest der Bürgermeister nachstehendes Schreiben :

"Wie bereits in meinem Schreiben an die Gemeindevertretung ausgeführt, lege ich mit heutigem Tag alle meine politischen Funktionen zurück. Dieser Entschluß ist mir nicht leicht gefallen, jedoch habe ich die Freude an der politischen Arbeit verloren und möchte mich mehr um meine Familie kümmern, die sicher in den letzten 25 Jahren zu kurz gekommen ist. Nur dank meiner verständnisvollen Frau konnte ich überhaupt neben meiner beruflichen Arbeit viel Zeit und Freizeit für die Arbeiten in der Gemeinde opfern .

Als mich im Jahre 1965 unser unvergeßlicher Ehrenbürger Bürgermeister Robert Bösch in die Gemeindevertretung holte, habe ich nicht geahnt, daß ich 25 Jahre der Gemeindevertretung angehören würde. Mit dem Tod meines besten politischen Freundes im Jahre 1983 ist für mich mein Vorbild und langjähriger Weggefährte verloren gegangen, was ich bis zum heutigen Tage nicht verkraften konnte.

Gestatten Sie mir meine sehr geehrten Gemeindevertreter Bilanz über meine Tätigkeit für die Gemeinde und für ihre Bürger zu ziehen. Seit dem Jahre 1965 gehöre ich

-4-

ununterbrochen der Gemeindevertretung an und seit dem Jahre 1970 war ich als Gemeinderat und Sportreferent , davon 8 Jahre als Vizebürgermeister, tätig . In diesen 25 Jahren habe ich immer das Gemeinwohl über den Eigennutz gestellt und besonders als Sportreferent die mir übertragenen Aufgaben mit viel Freude und großer Begeisterung erfüllt und viel Freizeit dafür geopfert . Die berechtigten Wünsche aller Sportvereine habe ich immer in unpolitischer und unbürokratischer Art und Weise in allen Gemeindegremien vertreten und unterstützt , weiß ich doch aus meiner langjährigen aktiven Zeit als Sportler und Funktionär zu schätzen, welche wichtigen Aufgaben jeder Sportverein in der heutigen Zeit zu übernehmen bereit ist.

Die Vereine, gerade in ihrer von ehrenamtlichem Element geprägten Struktur, bilden eine Stätte der Begegnung und der Integration. Nicht selten sind sie so etwas wie der " soziale Kitt " in den Gemeinden, dienen der Pflege der Gemeinschaft und Geselligkeit und tragen auf diese Weise zur Verbesserung der Lebensqualität für viele Menschen bei. Ohne die Arbeit der Vereine ist auch die Jugendförderung nicht denkbar. Der junge Mensch lernt im Miteinander mit seinen Sportfreunden nicht nur, sich selbst einzuschätzen und seine Grenzen zu erfahren, sondern auch partnerschaftlich und tolerant zu handeln. Sportliche Fairneß kann auch den Weg zur demokratischen Gesellschaft weisen, in der jeder einzelne möglichst aktiv mitwirken sollte .

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen Sportvereinen, ihren Obmännern mit seinen Funktionären und allen Aktiven recht herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 20 Jahren danken .

In meiner 20-jährigen Tätigkeit als Sportreferent und Mitglied des Gemeindevorstandes habe ich vieles für den Sport erreicht und blicke mit einigem Stolz auf meine Tätigkeit und die Verwirklichung vieler Projekte zurück . Leider hatte ich, abgesehen von den letzten 3 Jahren , keinen Gemeindeangestellten zur Verfügung und mußte ich alles was an Sportangelegenheiten anfiel selbst erledigen.

Ähnliche Städte und Gemeinden haben für das Sportressort zwischen 1 und 4 Gemeindeangestellte angestellt . Dadurch habe ich der Gemeinde viel Geld erspart. Vielleicht

war auch deshalb die Gemeindevertretung immer so großzügig in der Sportförderung und im Sportstättenbau, wofür ich mich bei dieser Gelegenheit bei allen Gemeindevertretern nochmals herzlich bedanken möchte .
Mein Ziel war immer, dem Sport gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen und der Jugend optimale Sportanlagen zur Verfügung zu stellen in der immer größer werdenden Freizeit .

Von den vielen Sportanlagen, die während meiner Amtszeit realisiert wurden, möchte ich doch einige erwähnen :

-5-

Im Reichshofstadion:

- a) Bau der Kunststoffbahn mit allen dazugehörigen Einrichtungen für die Leichtathleten.
- b) Bau der Flutlichtanlage für den Hauptplatz und die Kunststoffbahn.
- c) Trainingsplatz im Rheinvorland mit Flutlichtanlage gegen den Willen des Pächters und der Rheinbauleitung.
- d) Bau eines Trainingsplatzes für den Fußballnachwuchs des SC Austria auf dem Tavernplatz, welcher von der Gemeinde um S 1, 5 Mio von der TS Jahn Lustenau erworben wurde.
- e) Sanierung des Trainingsplatzes auf der Südseite im Stadion für die Fußballer.
- f) Bau der Asphaltbahnen samt Clublokal für die Eisschützen auf dem Tavernplatz .

Sport- und Erholungszentrum:

- a) Bau der Rheinhalle (Eishalle) als wetterunabhängige Sportstätte für den Eiskunstlauf, Eishockey, Eis- und Stockschießen sowie für den Publikumslauf. Aber auch als Mehrzweckhalle für diverse Großveranstaltungen auf die ich noch zu sprechen komme.
- b) Bau und Erweiterung der Tennisanlagen.
- c) Durch nicht einfache Bodentransaktionen den Bau einer 3-fach-Tennishalle auf Privatbasis sichergestellt, die in Kürze eröffnet wird.
- d) Bogenschießanlage für die Bogenschützen mit internationalen Maßen.
- e) Umbau des Parkbades im Jahre 1988/89 in ein Erlebnisbad mit vielen Attraktionen, welches die Bevölkerung sehr angenommen hat auf Grund der Besucherzahlen 1989 und 1990. Erstmals konnten über 100.000 Besucher im Jahre 1990 in einer Saison registriert werden seit der Eröffnung im Jahre 1965 .

f) Der Bau des Sporthotels mit Bgm Robert Bösch unterstützt und möglich gemacht durch den früheren Besitzer Frank Huber.

- Luftgewehr-Schießstand für die Schützengilde Lustenau im Keller bzw Luftschutzraum der HS Rheindorf .
- Sportplatz Wiesenrain samt Umzäunung für die Nachwuchsmannschaften beider Lustenauer Fußballvereine .
- Sportplatz Walhalla mit Flutlichtanlage als Trainingsplatz für den FC Lustenau 07 und für alle Hobby-Fußballvereine.

- Schulturnhallen bei der HS Rheindorf, VS Rheindorf, VS Kirchdorf, Umbau der Turnhalle der HS Kirchdorf, Umbau der Turnhalle Widum für das Schulturnen der HS Kirchdorf, Bau eines Turnsaales bei der VS Augarten.
- Sportplätze mit Umzäunung bei der HS Rheindorf und HS Kirchdorf .
- Lehrschwimmbecken in der HS Rheindorf .

-6-

- Übernahme der Radlerhalle vom Radfahrerverein Rheindorf im Jahre 1979 auf die Dauer von 20 Jahren. Danach Um- und Anbau der Radlerhalle als Schulturnhalle für die HS Rheindorf und als Mehrzwecksaal für diverse Vereine .

Ferner habe ich mich immer bemüht die bestehenden Sportanlagen zu verbessern und auf den neuesten Stand zu bringen .

- Seit dem Jahre 1972 findet jährlich im Fasching die Sportlerehrung der erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler im Rahmen eines Sportlerballes statt, welcher von den Sportlern sehr geschätzt wird und ein kleiner Dank seitens der Gemeinde ist, für die vielen Opfer und Entbehrungen, die ein Sportler auf sich nehmen muß

um Erfolg zu haben .

- Nicht einfach ist jedes Jahr allen Wünschen der Vereine zu entsprechen für die außerschulische Benützung der Turnhallen .

- Seit dem Jahre 1981 veranstaltete ich das sehr beliebte Volksschul-Fußballturnier jedes Jahr im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, welches nicht mehr wegzudenken ist und eine willkommene Abwechslung für die Schüler

im Schulbetrieb ist .

- Sofern ich nicht verhindert war, habe ich in allen Jahren sämtliche Sportveranstaltungen in Lustenau besucht und alle Jahreshauptversammlungen der Sportvereine

besucht, um damit zu dokumentieren, wie wichtig Sportveranstaltungen für die Jugend und gut funktionierende Sportvereine für die Gemeinde sind.

Besonders viel Freude und viel Arbeit machten mir die Organisation und Durchführung vieler Großveranstaltungen in der Lustenauer Rheinhalle, wo wiederholt internationale Stars, ja sogar Weltstars gastierten und die Gemeinde nicht unerhebliche Einnahmen damit erzielen konnten wie Joe Cocker, Harlem Globetrotters, Musikantenstadl mit Karl Moik, E. A. V. Erste Allgemeine Verunsicherung, Herbert Grönemeyer, David Hasselhoff und K. I. T. T., Tina Turner, ZDF Hitparade mit Dieter Thomas Heck, Boney M., James Last, Cat Stevens, Peter Alexander, Les Humphries Singers, Roger Whittaker, Deutsches Eistheater, Europa-Eistheater, Wiener Eisrevue, Holiday on Ice, Bolschoi on Ice/Eisballett, Theater, und vieles mehr. Dank meiner guten Verbindungen ist es immer wieder gelungen internationale Stars in die Rheinhalle zu verpflichten und damit der Lustenauer Bevölkerung und speziell der Jugend einiges zu bieten. Auch gestern gastierte zum 2. Mal die E. A. V. in der Rheinhalle.

Ich habe mich immer bemüht, daß alle Sportanlagen voll ausgelastet werden, was mir immer gelungen ist (siehe Eishalle, Radlerhalle, Turnhallen, Sportplätze usw).

-7-

Wie Sie also sehen, hat ein Sportreferent in Lustenau kein leichtes Amt, dafür aber viel Arbeit. Ich habe mich immer bemüht den Sport aus der Politik herauszuhalten, den Vereinen tatkräftig zu helfen, Sportanlagen zu verbessern und neue Sportanlagen zu verwirklichen um damit jedem Lustenauer Bürger die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Kollegen des Sportausschusses für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 20 Jahren recht herzlich bedanken. Danken darf ich aber auch Ihnen allen in der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und dem Herrn Bürgermeister, die Sie durch Ihr Verständnis und Abstimmverhalten ebenfalls zur Realisierung der wichtigsten Projekte des Sportausschusses beigetragen haben. Meinem vermutlichen Nachfolger, Herrn GR Heinrich Peter als Sportreferent, wünsche ich ebensoviel Freude am Sportressort wie ich in den 20 Jahren meiner Arbeitszeit hatte und hoffe mit allen Sportvereinen, daß er die gewünschte Sporthalle mit internationalen

Maßen in absehbarer Zeit verwirklichen kann ,
die leider mir versagt blieb, obwohl ich schon viele
Jahre um diese gekämpft habe, und wünsche ihm viel Glück
und Erfolg in seiner Tätigkeit zum Ruhme des Lustenauer
Sports und unserer schönen Heimatgemeinde Lustenau. "

Im Anschluß an die beiden Schreiben von Sportreferent GR
Kurt Riedmann richtet der Vorsitzende nachstehende Worte
an die Gemeindevertretung :

"Meine geschätzten Damen und Herren Gemeindevertreter !

Mit GR Kurt Riedmann scheidet eine Persönlichkeit aus
unseren Reihen aus, die eine Ära in der Sportpolitik
unserer Gemeinde entscheidend geprägt hat. Er hat dies
mit der ihm innewohnenden Dynamik, mit höchstem persönlichen
Einsatz und - fast möchte ich sagen - mit einem
gewissen Sendungsbewußtsein für die Belange des Sportes
getan .

Die zum Teil geradezu vorzügliche Ausstattung mit Sportanlagen
- wenn wir für einen Moment auf die Sporthalle
vergessen - sind sicher neben der notwendigen Großzügigkeit
der Gemeindevertretung mit ein bleibendes Verdienst
des scheidenden Sportreferenten. Und auch seine stete
Bereitschaft, als Anlaufstelle für alle Sportvereine ,
für all ihre Wehwehchen und Wünsche, für die Schulsportbelange
und für Veranstaltungen aller Art zu dienen wird
ihm so leicht niemand nachmachen können. Dafür hat er
eine Unmenge an Arbeitszeit investiert, die weit über
das Normalmaß eines Gemeindevorstandsmitgliedes hinausging.

Daß dabei die Verwaltung des Sportamtes sich in
seinem Privathaus und -betrieb abspielte, sei nur nebenbei
erwähnt. Er hat dafür stets das einstimmige Lob aller

-8-

Sportfunktionäre und Sportler gefunden. Er ist, wie
man sagt, voll und ganz in seinem Amt als Sportreferent
aufgegangen. Dafür darf ich schlicht und einfach im Namen
der Gemeindevertretung und im Namen der sportlich
interessierten Lustenauer Bürger ein herzliches Dankeschön
sagen. Die Gemeindevertretung wird sicher noch
einen Weg finden, dieses Dankeschön in würdigerer Form
abzustatten.

Für mich persönlich ist die Verabschiedung von einem

Weggefährten, der mit mir über 2 Jahrzehnte im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung wichtige Weichen für die Entwicklung unserer Gemeinde stellen durfte, wieder einmal ein Beweis, daß die Arbeit in der Politik oft unerbittlichen Eigenregeln unterliegt, Regeln, bei denen persönliche Rücksichtnahme und die Anerkennung von besonderen Leistungen nicht den im sonstigen Leben üblichen Stellenwert einnehmen.

Dies mag für viele bedrückend sein und die Zweifel an der Menschlichkeit in der Politik bestätigen. Sie können uns nur dann nicht schrecken, wenn wir diese Regeln kennen und lernen, mit ihnen so umzugehen, daß schlußendlich auch der Politiker noch als ein menschlich empfindendes Wesen betrachtet und behandelt wird.

Ich darf dem ausgeschiedenen GR Kurt Riedmann noch einmal in unser aller Namen den Dank und die Anerkennung der gesamten Gemeindevertretung übermitteln. Vor allem wünschen wir ihm für die Zukunft glückliche und ruhigere Jahre. "

b) Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ist am 21. 9.1990 ein Rohentwurf des straßenbaulichen Detailprojektes der Bundesstraße S 18, Bodensee Schnellstraße, Kilometer 0, 0 bis 6, 626 samt Vorausplanung des Gemeinschaftszollamtes Lustenau und landschaftspflegerischem Begleitplan eingelangt. Diese Entwürfe werden in den diversen Gremien zu diskutieren sein. Zudem werde beantragt werden, den Termin für eine Stellungnahme von 31. 10.1990 um einen Monat auf 30.11. 1990 zu verlängern.

Punkt 2

Der Vorsitzende führt aus, daß für die durch den Rücktritt des bisherigen GR Kurt Riedmann freiwerdende Stelle des 3. Gemeinderates die Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs gemäß § 56 Abs 2 GG iVm § 58 Abs 3 Mag. Oswald Hämmerle, Rotkreuzstraße 56, vorschlage.

Im Anschluß daran findet eine schriftliche Abstimmung statt.

-9-

Für die Durchführung der Wahl des 3. Gemeinderates werden über Vorschlag des Vorsitzenden GV Erich Härle (ÖVP), GR Fritz Bösch (FPÖ) und GR Hans Bösch (ALL) als Stimmzähler

bestellt.

Nach einer kurzen Unterbrechung zur Auszählung der Wahlzettel verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:

Von 36 abgegebenen Stimmen entfallen 26 Stimmen auf GV Mag. Oswald Hämmerle, 10 Stimmen sind ungültig.

Über Frage des Vorsitzenden nimmt Mag. Oswald Hämmerle die Wahl an.

Damit ist GV Mag. Oswald Hämmerle als Mitglied des Gemeinderates gewählt .

Der Vorsitzende beglückwünscht GR Mag. Oswald Hämmerle zu seiner Wahl in den Gemeinderat .

GR Mag. Oswald Hämmerle führt aus: " Ich möchte mich für dieses hohe Maß an Vertrauen bei der Gemeindevertretung recht herzlich bedanken. Ich bin mir bewußt, daß Sie mir eine hohe Verantwortung auferlegt haben, insbesondere wenn man in Rechnung stellt, daß ich Nachfolger werde des Gemeindefinanzreferenten des Landes .

Im Moment habe ich etwa ein Gefühl wie damals in dem Film 'In den Schuhen des Fischers'. Aber ich glaube ich werde mich in meine Aufgabe hineinarbeiten. Ich bin mir bewußt , daß ich nicht mit einer Schonfrist von 100 Tagen rechnen kann, die Arbeit wartet, wir müssen gemeinsam das Budget 1991 erarbeiten, und ich hoffe, daß wir gemeinsam im Geiste von Vertrauen und von Zusammenarbeit dieses Budget zum Wohle der Bürger gemeinsam erarbeiten können. "

Durch die Wahl von Mag. Hämmerle auf die Stelle als 3. Gemeinderat rückt GR Fritz Bösch auf die Stelle des 1. Gemeinderates vor .

Punkt 3

a) Über Antrag der FPÖ, vorgetragen vom Vorsitzenden, werden in Abänderung der bisherigen Ausschußzusammensetzung nachstehende Gemeindevertreter bzw Ersatzleute einstimmig in folgende Ausschüsse gewählt:

Finanzausschuß :

als Mitglied Mag. Oswald Hämmerle für Dieter Alge,
als Ersatzmitglied Dieter Alge für Mag. Oswald Hämmerle

Kulturausschuß :
als Mitglied Dieter Alge für Dkfm. Heinrich Peter
Sportausschuß :
als Mitglied Dkfm. Heinrich Peter für Kurt Riedmann
Bauausschuß HS Hasenfeld:
als Ersatzmitglied Wolfgang Hollenstein für Kurt Riedmann
Wohnungsausschuß :
als Mitglied Wolfgang Schreiber für Kurt Riedmann,
als Ersatzmitglied Ilse Benkeser für Wolfgang Schreiber
Prüfungsausschuß :
als Mitglied Manfred Neururer, Wehrgraben,
als Ersatzmitglied Manfred Neururer, Am Schlatt, und
Rainer Hagen
Verkehrsausschuß :
als Mitglied Manfred Neururer, Wehrgraben, für Mag. Oswald
Hämmerle,
als Ersatzmitglied Mag. Gerhard Bösch für Manfred Neururer,
Wehrgraben

b) Über Antrag der FPÖ, vorgetragen vom Vorsitzenden, werden
nachstehende Gemeindevertreter als Ausschußobmänner
gewählt:

Finanzausschuß :
GR Mag. Oswald Hämmerle für Bgm Dieter Alge
Kulturausschuß :
Bgm Dieter Alge für GR Dkfm. Heinrich Peter
Sportausschuß :
GR Dkfm. Heinrich Peter für Alt-GR Kurt Riedmann

Punkt 4

a) Über Antrag des Vorsitzende wird folgende Änderung des
Flächenwidmungsplanes mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV
Otmar Riedmann, FPÖ) beschlossen:

Antrag Nr 72 - Vorachstraße:
Gst-Nr 4201/2, Teilfläche 2. 600 m², von Freifläche-Frei-
haltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hagen
Eduard, Mariahilferstraße 9 .
Gst-Nr 4201/1, Teilfläche 2. 800 m², von Freifläche-Frei-
haltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von
Bösch Maria, Hofsteigstraße 45 .

Gst-Nr 4200/1, von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hämmerle Anton, Amann-Fitz-Straße 9 .

Gst-Nr 4199/1, Teilfläche 300 m², von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Grabher Richard, Vorachstraße 54 .

Gst-Nr 4199/2 und 4199/4 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Grabher Otmar, Vorachstraße 54a.

Gst-Nr 4199/3 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Grabher Martin (Christine), Staldenstraße 22 .

Gst-Nr 4198/3, Teilfläche 250 m², von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Gsell Elmar, Vorachstraße 19 .

Gst-Nr 4198/1 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Bösch Ernst, Herrenbündt 10 .

Gst-Nr 4196 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hagen Elmar, Kapellenstraße 21 .

Gst-Nr 4195/1 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hollenstein Eva, Vorachstraße 60 .

Gst-Nr 4195/3 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hollenstein Heidi, Vorachstraße 60 .

Gst-Nr 4194 und 4193 von Freifläche-Freihaltegebiet-FF in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Hämmerle Heinz , Brändlestraße 19 .

Begründung:

Die Baugrundstücke sind von drei Seiten mit bereits verbautem Bauwohngebiet umschlossen. Im Süden werden sie durch ein Ost-West-verlaufendes Gerinne auf natürliche Weise vom anschließenden großflächigen Freihaltegebiet getrennt. Die Verkehrserschließung geschieht laut Einverständniserklärung der Grundbesitzer auf Grundlage des beiliegenden Erschließungskonzeptes .

b) Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes mehrstimmig (3 Gegenstimmen von GV Norbert Grabher, GV Andrea Huchler und GV Helga Gassner) beschlossen:

Antrag Nr 98 - Weiherstraße :

Gst-Nr 2612/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet-FL in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von König Werner und Erna, Weiherstraße 46 .

Antrag Nr 98a - von Amts wegen:

Gst-Nr 2618, Teilfläche 100 m², von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet-FL in Bauwohngebiet-BW, im Eigentum von Grabher Nelly, Radetzkystraße 4 .

Begründung:

Das Grundstück schließt an ein westlich gelegenes Baumischgebiet an und ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Es soll ein weiteres Einfamilienhaus darauf errichtet werden.

c) Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 99 - Vorach-/Sägerstraße :

Gst-Nr 4212/4 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Rauch Kurt und Theresia, Hagenmahnstraße 55 .

Gst-Nr 4212/1, Teilfläche 1.000 m², von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Kremmel Karolina, Kremmel Herbert und Kremmel Kurt, Holzstraße 33 .

Antrag Nr 99a - von Amts wegen:

Gst-Nr 4212/2 und 4212/3 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Riedler Josef und Irmgard, Vorachstraße 65 .

Antrag Nr 99b - von Amts wegen:

Gst-Nr 4214/2 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Bösch Franziska, Holzstraße 1.

Antrag Nr 99c - von Amts wegen:

Gst-Nr 4214/3 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Obrist Gerhard und Astrid, Morgenstraße 3.

Antrag Nr 99d - von Amts wegen:

Gst-Nr 4214/4 von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum von Peintner Hans, Steinackerstraße 12.

Antrag Nr 99e - von Amts wegen:

Gst-Nr 4214/1, Teilfläche 2.000 m², von Bauwohngebiet-BW in Baumischgebiet-BM, im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, auf dem auf dem Gst-Nr 4214/4 errichteten Gebäude eine Stickerei-Ausschneiderei zu betreiben.

Dessen ungeachtet erscheint es amtlicherseits sinnvoll, zwischen dem Betriebsgebiet östlich der Sägerstraße und dem westlich direkt anschließenden Bauwohngebiet ein Baumischgebiet als Übergangszone einzuschieben.

GV Otmar Holzer bittet den Vorsitzenden, künftighin bei Umwidmungen die betroffenen Grundeigentümer ausreichend über die mit Umwidmungen verbundenen Folgen zu informieren.

-13-

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Die Eigenheimstraße, Gst-Nr 5913/2, EZ 3775 GB 92005 Lustenau, wird gemäß § 9 Straßengesetz, LGBL. Nr 8/1969, zur Gemeindefstraße erklärt. Die Übernahme der Straße in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos und in jener Breite, wie sie derzeit in der Natur besteht, mindestens jedoch mit einer Breite von 4 m. Dazu wird eine Neuvermessung erfolgen.

Punkt 6

Über Antrag des Verkehrsausschusses wird nachstehende Verordnung gemäß § 15 Abs 3 GG, LGBL. Nr 40/1985, einstimmig erlassen:

VERORDNUNG

Die Verkehrsfläche auf Gst-Nr 3845/2, 3840/1, 3844/3, 3844/2, 3844/4, 3844/5, 3844/6 und 3841 (Zufahrt Hofsteigstraße) wird gemäß § 15 Abs 3 Gemeindegesetz, LGBL. Nr 40/1985, mit dem Namen "Brucknergasse" bezeichnet.

Punkt 7

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer von der SPÖ Lustenau

verfaßten Resolution an die Vorarlberger Landesregierung,
in der nachstehende verkehrspolitische Maßnahmen
gefordert werden:

1. In die vorgesehene Beschränkung des Straßengüterverkehrs
ist auch die B 203/204 im Gemeindegebiet Lustenau einzubeziehen.
2. Der von Deutschland über Vorarlberg in die Schweiz führende
Kiestransit auf der Straße ist gemäß § 43 Abs 2
StVO ab 1.1.1991 zu untersagen.

Nach einer längeren Diskussion über den Resolutionsentwurf,
in der neben vorbehaltlos zustimmenden Äußerungen auch kritische
Meinungen, zum Teil auch mit weitergehenden Forderungen,
geäußert werden, wird einstimmig nachstehende

-14-

RESOLUTION

an die Vorarlberger Landesregierung

beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau fordert
die Landesregierung zu nachstehenden verkehrspolitischen
Maßnahmen auf :

1. In die vorgesehene Beschränkung des Straßengüterverkehrs
ist auch die B 203/204 im Gemeindegebiet Lustenau einzubeziehen.
2. Der von Deutschland über Vorarlberg in die Schweiz führende
Kiestransit auf der Straße ist gemäß § 43 Abs 2
StVO ab 1.1.1991 zu untersagen.

Punkt 8

GR Hans Bösch (ALL) beantwortet die an ihn in der letzten
Gemeindevertretungssitzung von GV Dipl.-Ing. Eisen gestellten
Fragen in Bezug auf die Neugestaltung des Koblacher
Kanals. Unter anderem berichtet er, daß die dem Landeswasserbauamt
auferlegten Auflagen bei der Bauausführung berücksichtigt
würden. Für ca 80.000 m³ Aushub sei die Frage
der Deponierung noch nicht restlos geklärt; hier würden
noch weitere Gespräche - auch mit der Gemeinde - erforderlich
sein.

Zur Anfrage von GV Otmar Riedmann betreffend eine allfällige
Erhöhung der Deponie an der Hohenemserstraße erklärt der

Vorsitzende, neben behördlichen Bewilligungen (Landschafts-
schutz) wäre auch die ganz sicher nicht leicht zu bekommende
Zustimmung der Schweizer Grundeigentümer notwendig. Man
werde diese Anregung jedoch aufnehmen.

GR DVw. Wieland Reiner bezieht sich auf eine in der letzten
Gemeindevertretung von GR Dr. Walter Bösch gemachte Äußerung,
wonach "der Gemeinderat Reiner als Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer in diesem Verein (EHC Lustenau) tätig sei
und über das Geschehen mehr Einblick habe als andere, als
auch der Prüfungsausschuß" .

GR DVw. Reiner teilt dazu der Gemeindevertretung mit, daß
er seit 1985 die Vertretung des Vereines in steuerrechtlicher
und sozialrechtlicher Richtung habe. Aufgrund dieser
Tätigkeit sei er gesetzlich an die Verschwiegenheitspflicht
gebunden und nicht berechtigt Informationen weiterzugeben.

-15-

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9

a) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abgabe nachstehender
Annahmeerklärungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend
und Familie einstimmig zugestimmt:

1. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des
Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.1990
die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und
Wasserwirtschaftsfonds vom 19.9.1990,
Zl 90.0049/3-021/90 betreffend die Gewährung eines
rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage
Lustenau-Mitte BA 18.

2. Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des
Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.1990
die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 19.9.1990 ,
Zl 89.0430/7-021/90 betreffend die Gewährung eines
rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Wasserversorgungsanlage
Lustenau BA 02.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Gleichzeitig wird die Aufbringung der Eigenmittel für

den Bau der Wasserversorgungsanlage Lustenau BA 02 in Höhe von S 300.000,-- beschlossen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

7.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungsort: 18. Oktober 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Vizebürgermeister Werner Blaser
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Hermann Grabher
Manfred Neuruer Ii
Helumt König
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber
Hubert Künz
Erna Insam
Gertraude Bösch
Manfred Hämmerle
Mag. Gerhard Bösch
Wolfgang Schreiber
Werner Oberti
Werner Nagel

Erich Härle
Melitta Hagen
Rudi Scheffknecht
Hermann Vogel
Marlene Ratz
Stefan Felbar
Josef Bösch
Kurt König

Gassner Helga
Claudia Niedermair
Mag. Wolfgang Prantl
Christine Ertl
Andrea Huchler

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Eduard Vogl
Karl-Heinz Schlattinger

Tagesordnung:

Keine Fragestunde!

1. Vergabeempfehlungen für Lieferungen und Leistungen beim Neubau Hauptschule Hasenfeld
2. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 13.9.1990
3. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

1. Der Vorsitzende erteilt GV Erich Härle als Vorsitzendem des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld das Wort, der einen Überblick über die eingelangten Angebote für die heute zur Beschlußfassung gelangenden Vergaben gibt.

Erich Härle bringt überdies ein heute eingelangtes Schreiben der bei den Baumeisterarbeiten mitbietenden ARGE Rhomberg/H+R Bösch zur Kenntnis. Darin wird das erstellte Angebot über die Baumeisterarbeiten auf eine Gesamtsumme von S 19.498.422,16 reduziert.

GV Dipl.-Ing. Huber, der die öffentliche Bauausschreibung durchgeführt hat, erläutert die Ausschreibungsmodalitäten.

Erich Härle stellt namens des Bauausschusses der Hauptschule Hasenfeld nachstehenden Antrag:

Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Baumeisterarbeiten für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma G. Hinteregger, Hoch- und Tiefbau GesmbH, Bregenz, zum Preise von netto S 19.505.888,64, zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Zusatzantrag:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma G. Hinteregger, Bregenz, erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Sämtliche Einheitspreise sind Festpreise bis Baufertigstellung.
- b) Beginn der Arbeiten: 1 Woche ab Auftragserteilung.
- c) Gesamte Bauzeit: 35 Arbeitswochen;
(amtlich anerkannte Schlechtwettertage werden berücksichtigt).

d) Die anlässlich der Besprechung vom Montag, den 15.10.1990 zwischen Arch. Dipl.-Ing. Huber und Bmst. Kaiser von der Firma Hinteregger beanstandeten Einheitspreise (offensichtliche Kalkulationsfehler) bleiben aufrecht.

e) Alle Schalungsarbeiten sind genau laut Ausschreibung auszuführen.
Bei Winterarbeit erfolgt die Abrechnung gemäß ÖNORM.
Allfällige Frostmittel-, Heiz- und Schneeräumungszuschläge nur über ausdrückliche Anordnung der Bauleitung.

f) Leistungsausweise sind nach tatsächlich errechneten Massen zu erstellen.
Während der gesamten Bauzeit sind monatliche Zwischenabrechnungen in Zusammenarbeit mit der Bauleitung zu erstellen.

GR Willi Gross stellt einen weiteren Zusatzantrag:

Bei Inanspruchnahme von Subunternehmungen sind nach Möglichkeit Lustenauer Firmen zu beschäftigen.

In der anschließenden Debatte werden unter anderem die Leistungsfähigkeit der einzelnen Firmen, die Begünstigung von Lustenauer Firmen gegenüber auswärtigen Firmen (5%-Klausel), Garantiegewährung, sowie Unterschiede beim Posten Baustelleneinrichtung diskutiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Baumeisterarbeiten für die Hauptschule Hasenfeld an die ARGE Rhomberg Bau, Bregenz/H+R Bösch, Lustenau, aufgrund der nachträglich vorgelegten Bedingungen und daraus resultierenden Preisreduktionen zum Preise von netto S 19.498.422,16 zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Ablehnung fest (4 Pro-Stimmen der SPÖ).

Der Vorsitzende läßt sodann über die eingangs gestellten Anträge abstimmen, wobei mehrstimmig (32 Pro-Stimmen gegen 4 Gegenstimmen der SPÖ) beschlossen wird:

Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Baumeisterarbeiten für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma G. Hinteregger, Hoch- und Tiefbau GesmbH, Bregenz, zum Preise von netto S 19.505.888,64, zu vergeben.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma G. Hinteregger, Bregenz, erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Sämtliche Einheitspreise sind Festpreise bis Baufertigstellung.
- b) Beginn der Arbeiten: 1 Woche ab Auftragserteilung.
- c) Gesamte Bauzeit: 35 Arbeitswochen;
(amtlich anerkannte Schlechtwettertage werden berücksichtigt).
- d) Die anlässlich der Besprechung vom Montag, den 15.10.1990 zwischen Arch. Dipl.-Ing. Huber und Bmst. Kaiser von der Firma Hinteregger beanstandeten Einheitspreise (offensichtliche Kalkulationsfehler) bleiben aufrecht.
- e) Alle Schalungsarbeiten sind genau laut Ausschreibung auszuführen.
Bei Winterarbeit erfolgt die Abrechnung gemäß ÖNORM.
Allfällige Frostmittel-, Heiz- und Schneeräumungszuschläge nur über ausdrückliche Anordnung der Bauleitung.
- f) Leistungsausweise sind nach tatsächlich errechneten Massen zu erstellen.
Während der gesamten Bauzeit sind monatliche Zwischenabrechnungen in Zusammenarbeit mit der Bauleitung zu erstellen.
- g) Bei Inanspruchnahme von Subunternehmungen sind nach Möglichkeit Lustenauer Firmen zu beschäftigen.

2. Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird weiters einstimmig beschlossen:

- a) Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Blitzschutzanlage für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma Prock Blitzschutz, Dornbirn, zum Preise von netto S 110.160,--, zu vergeben.
- b) Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Grundleitungen für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma Erwin Künz, Installationsgeschäft, Lustenau, zum Preise von netto S 186.738, 60 zu vergeben.

Die Antragstellung und Beschlußfassung zu dieser Vergabe

ist in Abwesenheit von GV Hubert Künz erfolgt,
der währenddessen den Saal verlassen hat.

Punkt 2

Gegen die Verhandlungsschrift vom 13.9.1990 wird kein Einwand
erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

-5-

Punkt 3

GR Dr. Walter Bösch teilt mit, daß am Freitag, den
23.11.1990, eine Veranstaltung zur Problematik der Ozon-
Belastung stattfinden werde. Als Referenten habe man Univ.-
Prof. Körner (UNI Basel), Dr. Werner und Dr. Zadra gewinnen
können. Er schlage eine Zweiteilung der Veranstaltung in
einen öffentlichen (18. 00 bis 20.00 Uhr) und einen internen
Teil (ab 20.00 Uhr) vor. Der öffentliche Teil wäre für
Fragen aus der Bevölkerung und den Medien gedacht und fände
voraussichtlich im Gasthof Krönele statt. Der interne Teil,
bei dem die Gemeindevertreter mit den geladenen Experten
den beantragten Maßnahmenkatalog beraten könnten, fände im
Sitzungssaal der Gemeindevertretung im Rathaus statt. Es
wäre wünschenswert, würden möglichst alle Gemeindevertreter
und Mitglieder von Unterausschüssen an der Veranstaltung
teilnehmen.

GR Hans Bösch (FPÖ) erklärt, sein Antrag auf Verlängerung
der Rasis Bündt-Straße in südlicher Richtung sei vom Verkehrsausschuß
abschlägig behandelt worden. Er möchte an
dieser Stelle darauf hinweisen, daß er im Bereich der Bildgasse
durch die verstärkten Betriebsansiedlungen im Betriebsgebiet
eine starke Verkehrszunahme feststellen habe
können. Dadurch komme es zu einer immensen Gefährdung vieler
Schulkinder, die die Bildgasse tagtäglich benützten. Er
wolle an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, daß er
neuerlich den Antrag auf Verlängerung der Rasis Bündt-Straße
und damit verbunden den Bau der Brücke über den Scheibenkanal
stellen werde, um die Gefährdung der Kinder möglichst
gering zu halten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

8.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 8. November 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Niedermair
Manfred Neururer II
Prantl
Otmar Riedmann
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Erna Insam
Gertraude Bösch
Manfred Hämmerle
Wolfgang Schreiber
Gerda Stöckl
Heidi Fitz
Horst Hämmerle
Werner Grabher

Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Mag. Albert Hofer
Herwig Bösch
Helmut Alge jun.
Liane Hagen
Ferdinand Jussel

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia
Mag. Wolfgang

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.10 Uhr

1. Berichte
2. Errichtung und Betrieb einer Groß-Gemeinschaftsantennenanlage
3. Abbruch eines Gemeindeobjektes (Wiesenrainstraße 8)
4. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Änderung des Rettungsgesetzes)
5. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 4.10. und 18.10.1990
6. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 20. 10 Uhr die 8. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7.
Beschluß über die Aufbringung der Eigenmittel für BA 18

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) In Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBI. Nr 40/1985, hat der Gemeindevorstand einstimmig die Vermietung eines Geschäftslokales im Reichshofsaal an Herrn Josef Radatz beschlossen, der derzeit auf dem Kirchplatz einen Tabakwaren- und Nähmaschinenhandel betreibt.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Punkte des Mietvertrages; auf eine Verlesung desselben wird verzichtet.

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß die am 20. 11.1990 vorgesehene gemeinsame Sitzung der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschüsse mit der Vorstellung der neuen Pläne der S 18 auf 4. 12. 1990 verschoben worden ist, weil ansonsten eine Kollision mit einer Sitzung des Finanzausschusses entstanden wäre.

-3-

Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die derzeitigen Bemühungen der Marktgemeinde Lustenau zusammen mit einigen anderen umliegenden Gemeinden zur Errichtung einer Groß-Gemeinschaftsantennenanlage zur unterirdischen Versorgung der Haushalte mit Fernseh- und Radioprogrammen. Er informiert eingehend über die beiden vorliegenden konkreten Angebote einer Schweizer Firma und einer österreichisch/deutschen Anbietergemeinschaft .

Daran anschließend stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes nachstehenden Antrag :

Es wird grundsätzlich zugestimmt, daß im Gemeindegebiet Lustenau zur Übermittlung von Fernseh- und Radioprogrammen eine siedlungsdeckende Verkabelung durchgeführt wird. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die dazu notwendigen Verträge mit einer Errichtungs- und Betreiberfirma einer Groß-Gemeinschaftsantennenanlage abzuschließen, in denen insbesondere Leitungsrechte, Anschluß- und Betriebsbedingungen, Übermittlungsrechte und Vertragsauflösungsbedingungen geregelt werden .

In der nachfolgenden längeren Diskussion werden vom Vorsitzenden diverse Fragen der Gemeindevertreter insbesondere über die Abwicklung des Projektes, dessen Gesamtkosten, die Anschlußgebühren, die Bedarfserhebung, die Betriebsüberwachung, das Verbleiben der derzeitigen Antennen, die Anschlußrechte, die ORF-Gebühren und das Ortsbild beantwortet.

Der Vorsitzende läßt über den eingangs gestellten Antrag abstimmen .

Es wird mehrstimmig beschlossen (1 Gegenstimme von GV Claudia Niedermaier-ALL) :

Es wird grundsätzlich zugestimmt, daß im Gemeindegebiet Lustenau zur Übermittlung von Fernseh- und Radioprogrammen eine siedlungsdeckende Verkabelung durchgeführt wird. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die dazu notwendigen Verträge mit einer Errichtungs- und Betreiberfirma einer Groß-Gemeinschaftsantennenanlage abzuschließen, in denen insbesondere Leitungsrechte, Anschluß- und Betriebsbedingungen, Übermittlungsrechte und Vertragsauflösungsbedingungen geregelt werden .

Punkt 3

Der Vorsitzende berichtet über den äußerst desolaten Bauzustandes des gemeindeeigenen Objektes Wiesenrainstraße 8. Die bisherige Mieterin Frau Anna Fitz sei im Oktober ins Altersheim übersiedelt .

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abbruch des gemeindeeigenen Hauses Wiesenrainstraße 8 auf Gst-Nr 6360/1 KG Lustenau zu bewilligen.

GV Helga Gassner stimmt dem beantragten Abbruch namens der ALL nicht zu. Diese Haltung wird anschließend von GV Helga Gassner, GR Hans Bösch (ALL) und GV Claudia Niedermair begründet, wobei insbesondere auf einen fehlenden Althauskataster und die Verpflichtung der Gemeinde zur Erhaltung des ohnehin schon spärlichen Bestandes an alten typischen Lustenauer Häusern verwiesen wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß im konkreten Fall die Sanierungskosten in keinem Vergleich zum Erhaltungswert stünden. Zudem liege ein Bescheid des Bundesdenkmalamtes vor in dem festgestellt werde, daß die Erhaltung des Objektes nicht im öffentlichen Interesse gelegen sei.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig (5 Gegenstimmen der ALL) beschlossen:

Der Abbruch des gemeindeeigenen Hauses Wiesenrainstraße 8 auf Gst-Nr 6360/1 KG Lustenau wird bewilligt.

Punkt 4

Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Rettungsgesetzes bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über diesen Gesetzesbeschluß wird nicht gestellt.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschriften vom 4. 10. und 18. 10.1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

Punkt 6

Über Frage von GV Erich Härle, was auf dem Areal der Firma Hubert Häusle gebaut werde, informiert der Vorsitzende, daß es sich um eine Mülltrennungsanlage handle, die auf dem Gemeindegebiet von Fußach errichtet werde.

Daran anschließend wird kurz die Problematik der Gewerbemülltrennung von GV Otmar Holzer, GR Dr. Walter Bösch und GR Hans Bösch (ALL) angeschnitten.

-5-

GV Claudia Niedermair kritisiert, daß bei der geplanten Verkehrsenquete wesentliche Teile der Wünsche der ALL nicht berücksichtigt worden seien. Insbesondere sei die öffentliche Information der Bürger über diese Enquete nicht gewährleistet.

Der Vorsitzende informiert über die Gründe für den Beschluß des Gemeindevorstandes, die Enquete nicht öffentlich abzuhalten.

Im Anschluß an diese Gemeindevertretungssitzung werde allerdings der Gemeindevorstand nochmals kurz zusammentreten, um über eine Teilnahme der Medien an der Enquete zu beraten, da es sich offensichtlich bei den Verkehrsexperten um ausgesprochene Kapazitäten handle. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auf die außerordentlich schwierige Organisation einer solchen Veranstaltung hin .

Dringlichkeitsantrag :

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Aufbringung der Eigenmittel für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau BA 18 im Betrag von S 8.025.000,--.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

9.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. November 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Hermann Grabher
Niedermair
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Erna Insam
Wolfgang Hollenstein
Getraude Bösch
Gerda Stöckl
Werner Nagel
Horst Hämmerle
Mario Aberer

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
DIing. Herbert Eisen
Walter Natter jun.

Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Helmut Hagen

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia

Roland Witzemann

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Roswitha Bösch

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.45 Uhr

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages
4. Maßnahmenkatalog zur Verminderung der Ozonbelastung
5. Übernahme eines Teilstückes der Hagenmahnstraße in das öffentliche Gut
6. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Änderung des Fremdenverkehrsgesetzes)
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 8. 11. 1990
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die 9. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9. Bericht des Prüfungsausschusses

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende verweist auf die jedem Gemeindevertreter vorliegenden Klarstellungen zu den Bemühungen der Gemeinden Lustenau, Hard, Lauterach, Höchst, Fußach und Gaißau zur Errichtung einer gemeinsamen Kabelfernseh- und Radioanlage. Diese Klarstellungen seien an die Presse ergangen, aber nicht von allen Presseorganen veröffentlicht worden.

b) Am 13.12. 1990 wird im Verkehrsausschuß der Schlußbericht "Öffentlicher Personennahverkehr" vorgestellt und diskutiert.

Punkt 2

a) Über Antrag des Bauausschusses, vorgetragen von Sozialreferent GR Fritz Bösch, werden für den Neubau der Altenpflegestation und für die Neugestaltung des Zwischentraktes beim Altersheim Hasenfeld nachstehende Vergaben einstimmig beschlossen:

1. Die Ausführung der Baumeisterarbeiten zum Nettopreis von S 8 .486. 075, 83 abzüglich 3% Skonto bei Bezahlung gemäß noch zu vereinbarem Zahlungsplan an die Firma Walter Rhomberg, Bauunternehmung, Ges.m.b. H. & Co., Bregenz. Bei Inanspruchnahme von Subunternehmern sind nach Möglichkeit Lustenauer Firmen zu beschäftigen.

2. Die Lieferung und Installierung von 3 Aufzugsanlagen zum Nettopreis von S 1.655.700,-- an die Firma Doppelmayer, Aufzüge Ges.m.b. H., Wolfurt.

b) Über Antrag des Tiefbauausschusses, vorgetragen von Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ), wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten inklusive Lieferung der Fertigteilelemente, Stalbetonrohre und Stahlbetonschächte sowie PVC-Rohre für die Ortskanalisation Lustenau BA 18, BT 1, Hauptsammler MITTE, Bereich Kelleracker- bis Holzmühlestraße (Regenauslaß 1) sowie der Nebensammler in der Hofsteigstraße und südlich der Obstbaumanlage Fitz zum Nettopreis von S 19.388. 965, 50 an die Firma W. Rhomberg, Bregenz. In dieser Angebotssumme sind ca S 1 .400.000,-- für den Straßenbau (Gemeindeanteil) enthalten. Bei Inanspruchnahme von Subunternehmern sind nach Möglichkeit Lustenauer Firmen zu beschäftigen.

GV Bernd Bösch regt in diesem Zusammenhang an, künftighin auch Alternativen zur Verwendung von PVC-Rohren zu prüfen.

c) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Herstellung des Lustenauer Gemeindeblattes ab 1.1. 1991 auf die Dauer von 3 Jahren durch die VBG Buchdruckerei Lustenau zum Seitenpreis von S 917,-- ohne Mehrwertsteuer für s/w-Druck und S 616,-- ohne Mehrwertsteuer pro Beilage.

In diesem Zusammenhang erläutert der Vorsitzende über Frage von Roswith Bösch, weshalb das Umschlagblatt des Gemeindeblattes nach wie vor aus Hochglanzpapier besteht.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest den Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der ALAG Gamma Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b. H., Wien.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, mit der vorgenannten Firma nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen:

I.

Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Alleineigentümerin nachstehender Liegenschaften im Erholungsgebiet der Marktgemeinde Lustenau:

- Gst-Nr 4023 vorgetragen in EZ 1437
- Gst-Nr 4027/2 vorgetragen in EZ 107
- Gst-Nr 4031/1 vorgetragen in EZ 78

alle Grundbuch 92005 Lustenau Bezirksgericht Dornbirn.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften:

- Gst-Nr 4027/3 vorgetragen in EZ 3730
- Gst-Nr 4031/2 und Gst-Nr 4027/4 vorgetragen in EZ 6708

alle Grundbuch 92005 Lustenau Bezirksgericht Dornbirn.

II.

Die Dienstbarkeitsgeberin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Nr 4023, 4031/1 und 4027/2 dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Nr 4027/3 , 4027/4 und 4031/2 die immerwährende Dienstbarkeit des unentgeltlichen und uneingeschränkten Rechtes des Gehens und Fahrens auf den Grundstücken Nr 4023, 4031/1 und 4027/2 in jenem Umfange ein, wie es im beiliegenden Lageplan schräg schraffiert dargestellt ist.

Der Dienstbarkeitsnehmerin steht das unwiderrufliche Recht zu, die Ausübung der vorbeschriebenen Dienstbarkeit (also das Gehen und Fahren) seinen Hotelgästen unentgeltlich und seinem Personal entgeltlich (Eintrittsgeld) im vorgeschriebenen Umfang zu gestatten.

III.

Es wird im übrigen festgestellt, daß die Dienstbarkeitsnehmerin

die im Bereich des Erholungszentrums vorhandenen Fahr- und Gehwege sowie Parkplätze in jenem Ausmaß, wie sie derzeit und künftighin von den Besuchern des Erholungszentrums bzw von der Öffentlichkeit widmungsgemäß benützt werden dürfen, ebenfalls nützen darf.

Die beiden Vertragsteile stellen ausdrücklich fest, daß aus der zuletzt genannten Benützung der Dienstbarkeitsnehmerin keinerlei über den Gemeingebrauch hinausgehenden Rechte entstehen.

-5-

IV.

Für den Fall, daß die Dienstbarkeitsgeberin die Grundstücke Nr 4023, 4031/1 und 4027/2 bzw Teilflächen davon für Gemeindezwecke benötigt, verzichtet die Dienstbarkeitsnehmerin bzw deren Rechtsnachfolger auf die Ausübung der oben näher bezeichneten Dienstbarkeiten an diesen Grundstücken. Für diesen Fall verpflichtet sich jedoch die Dienstbarkeitsgeberin der Dienstbarkeitsnehmerin bzw deren Rechtsnachfolgern ohne Unterbrechung der Zufahrt eine gleichwertige Zufahrt zur öffentlichen Straße zur Verfügung zu stellen.

V.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich in ordnungsgemäßer Bestellung der vorstehend näher beschriebenen Dienstbarkeiten diese in vollem Umfange und Ausmaße zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beeinträchtigung oder Behinderung derselben zur Folge haben könnte.

VI.

Die in diesem Vertrag angeführte Rechtseinräumung wird von der Dienstbarkeitsnehmerin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze ihrer Grundstücke und deren Teilflächen zur Kenntnis genommen und angenommen.

Die in diesem Dienstbarkeitsvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Sie sind auch von den jeweiligen Eigentümern bei sonstiger Schadenersatzpflicht auf die Rechtsnachfolger zu überbinden.

VII.

Die Einräumung obangeführter Dienstbarkeiten erfolgt unentgeltlich.
Zum Zwecke der Gebührenbemessung werden die
Dienstbarkeiten mit einem einmaligen Betrag von S 1.000,--
(S 1.000,--) bewertet.

VIII.

Vertragserrichtungskosten fallen nicht an; die Kosten einer
etwaigen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil
selbst.

IX.

Die Vertragsteile stellen fest, daß aufgrund des Gesetzes
vom 24.2.1905, RGBl. Nr 33, wirksam für das Land Vorarlberg,
die eingeräumten Dienstbarkeiten, die sich rechtlich als
Felddienstbarkeiten darstellen, in Vorarlberg nicht verbücherungsfähig
sind.

-6-

X.

Diesem Vertrag ist als integrierender Bestandteil ein Lageplan
mit graphischer Darstellung der eingeräumten Dienstbarkeiten
als Beilage angeschlossen.

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, wobei
jeweils ein Exemplar für die Vertragsparteien und ein Exemplar
für das Finanzamt bestimmt ist.

Punkt 4

Der Vorsitzende informiert über die Entstehungsgeschichte
des nunmehr zur Diskussion und Abstimmung gelangenden Maßnahmenkataloges,
der auf einem Antrag der Verkehrs- und
Umweltausschüsse beruht.

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch referiert kurz über die
Auswirkungen der Luftschadstoffe, insbesondere des Ozons
und über die Notwendigkeit eines entsprechenden Maßnahmenkataloges
zur Verminderung dieser Luftschadstoffe .

In der nun folgenden rund dreistündigen Debatte werden die einzelnen Punkte des vorliegenden Entwurfes eines Maßnahmenkataloges in engagierter, in Teilbereichen kritischer, aber sehr sachlicher Art und Weise diskutiert.

Dabei werden nachstehende Anträge gestellt bzw Beschlüsse gefaßt :

Nach diversen Änderungen und Ergänzungen wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nachstehender Teil des Maßnahmenkatalogs beschlossen :

"MASSNAHMENKATALOG ZUR HERABSETZUNG VON LUFTSCHADSTOFFEN,
INSBESONDERE ZUR REDUZIERUNG VON BODENNAHEM OZON

Ausgangslage :

Verbrennungsvorgänge setzen eine Anzahl von sogenannten Primärschadstoffen (Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Staub ua) frei. Daneben entstehen bei der Verwendung von Lösungsmitteln und Lacken und beim Abfüllen von Treibstoffen flüchtige organische Verbindungen .

Das Ozon wird nun in bodennahen Luftschichten durch photomechanische Reaktionen aus Teilen dieser Vorläuferschadstoffe gebildet und zwar während des Transportes der verschmutzten Luftmasse. Die höchsten Ozonbelastungen treten

-7-

daher nicht in den Quellregionen (Ballungsräumen) der Primärschadstoffe auf, sondern in der Umgebung, das heißt im ländlichen Raum.

Begünstigt wird die Ozonbildung durch hohe Lufttemperatur, starke Einstrahlung, lange Sonnenscheindauer, niedrige Luftfeuchtigkeit und geringe Windgeschwindigkeit.

Wirkungen von Ozon:

Hohe Ozonkonzentrationen verursachen nicht nur Schäden an Pflanzen, sondern gefährden auch die menschliche Gesundheit. Am schnellsten in Mitleidenschaft gezogen werden die Atemwege der Kinder, der Freizeitsportler und Arbeiter mit starker körperlicher Betätigung im Freien. Ozon ist ein

typisches Reizgas, das wegen seiner geringen Wasserlöslichkeit tief in die Lungen eindringt .

Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegte Vorsorgegrenzwert beträgt 120 µg/m³ (als Halbstundenmittelwert) für die Vegetation 60 µg/m³. Nach den österr. Vorschriften dürfte er nur einmal im Monat, nach den schweizerischen Vorschriften nur einmal im Jahr überschritten werden.

An der Meßstelle Lustenau-Wiesenrain wurde im vergangenen Sommer der Vorsorgegrenzwert, der von der Weltgesundheitsorganisation festgelegt wurde, an ca 70% aller Tage überschritten.

Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffe :

Durch ein Bündel von Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich und von Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften Bund und Land soll ein mittelfristig wirkender Umkehrprozeß in Gang gesetzt werden. Ziel muß es sein, im zeitlichen Gleichklang mit der Schweiz, die dort vorgesehenen Schadstoffverringerungen ebenfalls zu erreichen und die jeweils dort geltenden Grenzwerte einzuhalten .

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die alle Verursacher einbezieht, ist gefordert. Es kann nicht das Ziel sein , einzelne Emittentengruppen an den Pranger zu stellen. Vielmehr soll ein solidarisches Handeln aller Beteiligten erreicht werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist Vermeidungsstrategien gegenüber Reduzierungsstrategien der Vorrang zu geben .

Als erster und wichtiger Schritt sollen folgende Maßnahmen zur Verringerung der Vorläuferschadstoffe für die Ozonbildung ergriffen werden."

GR DVw. Wieland Reiner stellt den Antrag, Punkt 1.5 des Entwurfes zu streichen .

Über Antrag des Vorsitzenden unter Berücksichtigung des vorstehenden Antrages wird nachstehender Teil des Maßnahmenkataloges

einstimmig beschlossen :

" 1. Allgemeine Maßnahmen sowie
Maßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich :

Hier ist der Einsatz von Lösungsmitteln und Lacken, die flüchtige organische Verbindungen (Benzol, Toluol etc) enthalten, stark einzuschränken. Desgleichen sind Maßnahmen gegen die Treibstoffverdunstung zu ergreifen (Gaspendelleitung, Aktivkohlefilter).

Folgende Maßnahmen sollen im Wirkungsbereich der Gemeinde durchgeführt werden :

1.1 Erhebung der Betriebe, die bei ihrer Tätigkeit flüchtige organische Verbindungen freisetzen, und Ermittlung der eingesetzten Stoffe. Erarbeitung eines Substitutionsprogrammes in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut Freiburg oder Wien und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Betrieben.

1.2 Information und Aufruf an sämtliche heimische Betriebe und Geschäfte, die Ozon-Vorläuferschadstoffe an der Quelle zu bekämpfen (bei Bedarf Nennung eines Beraters).

1.3 Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten als Konsument und Heimwerker zur Vermeidung von Kohlenwasserstoff-Emissionen beizutragen (Verzicht auf Treibgassprays, Verwendung von Lasuren und Lacken auf Wasserbasis).

1.4 Informationen und Motivation der Bevölkerung zu sparsamer und sinnvoller Energienutzung in Zusammenarbeit mit dem Energiesparverein. Propagierung und Förderung der aktiven Solarenergienutzung zur Warmwasseraufbereitung .

1.5 Aufforderung an den Vorarlberger Gemeindeverband mit Vertretern aus dem Bodenseeraum und aus Graubünden , eine Ozon-Konferenz unter Beiziehung der Ärzteschaft und des Fremdenverkehrsverbandes abzuhalten. "

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt den Antrag, in Punkt 2.1.5 des Entwurfes das Beispiel " - Unterstützung lokaler Initiativen für ' Autofreie Sonntage ' oder ' Abgasfreie Wochen' " zu streichen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig (26 Pro-Stimmen und 10 Gegenstimmen) angenommen .

Über Antrag des Vorsitzenden wird nach einigen einstimmigen kleineren Korrekturen nachstehender Teil des Maßnahmenkataloges einstimmig beschlossen :

" 2. Maßnahmen beim motorisierten Individualverkehr :

2.1 Verkehrsvermeidung

2.1.1 Großzügiger Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, unter besonderer Berücksichtigung des Berufs-, Einkaufs- und Schülerverkehrs, unter Bürgerbeteiligung im Planungsstadium.

Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei ampelgeregelten Kreuzungen durch geeignete Maßnahmen (zB aufgeblasene Fahrradstreifen).

2.1.2 Vermehrte Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen.

2.1.3 Einbau von Fußgänger- und Radfahrerampeln.

2.1.4 Verstärkte Kontrollen gegen falsches Parken auf Gehsteigen und Radfahrstreifen.

2.1.5 Förderung des Fahrradverkehrs durch Öffentlichkeitsarbeit und eine Motivationskampagne .

Parallel zu den bereits angesprochenen Maßnahmen ist es notwendig, das Image des Radfahrers zu fördern, um möglichst viele Menschen zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen .

Ein Bündel von Maßnahmen, Aktionen und Anlässen soll in zeitlicher Abfolge das Radfahren in unserer Gemeinde propagieren .

Dazu bieten sich an :

- Eine Serie im Gemeindeblatt wirbt für das Radfahren zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule und für andere Zwecke .
- Eine Aktion " Berufsradfahrer" fördert mit Unterstützung der öffentlichen Arbeitgeber das Radfahren zur Arbeitsstätte .
- Gespräche mit Firmen über Prämien für Arbeitnehmer , die keinen Parkplatz in Anspruch nehmen.
- Alljährliche Radfahrertage mit buntem, kulturellem und radsportlichem Rahmenprogramm.
- Miteinbeziehung der Ärzteschaft in die Öffentlichkeitsarbeit.

2.1.6 Rasche Verabschiedung und Umsetzung des Konzeptes für den öffentlichen Personennahverkehr."

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt den Antrag, Punkt 2.2.1 des Entwurfes um einen Halbsatz zu ergänzen, sodaß er wie folgt zu lauten hätte: "Weiterer Straßenbau nur im unbedingt notwendigen Ausmaß; dazu gehört eine wirkungsvolle Entlastungsstraße für die Lustenauer Bundesstraßen B 203 und B 204."

Der Vorsitzende läßt über den vorstehenden Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Annahme fest (26 Pro-Stimmen und

10 Gegenstimmen).

-10-

GR Willi Gross stellt den Antrag Punkt 2.2.4 des Entwurfes (Aufforderung an die Vorarlberger Medien) zu streichen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig (6 Gegenstimmen) angenommen.

Übereinstimmend wird jedoch die Meinung vertreten, der Bürgermeister soll schriftlich die Vorarlberger Medien auf den bestehenden Zwiespalt zwischen Kfz-Werbung und sonstiger Berichterstattung hinweisen, und diese ersuchen, das zu überdenken.

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Punkte 2.2.2 und 2.2.3 des Entwurfes einstimmig beschlossen.

GV Rudi Sperger stellt den Antrag Punkt 2.3 des Entwurfes zur Gänze zu streichen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt Stimmengleichstand (18:18) fest; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Punkt 2.3 des Entwurfes zu beschließen. Er stellt wiederum Stimmengleichstand (18:18) fest. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Einvernehmlich werden die Punkte 4., 6. und 7. des Entwurfes (Forderungskatalog an Land und Bund) zu einem Punkt zusammengefaßt: "Umstrukturierung des Steuersystems nach ökologischen Grundsätzen".

GV Walter Natter stellt den Antrag Punkt 9. des Entwurfes ersatzlos zu streichen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (10 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende stellt den Antrag Punkt 7. des Entwurfes wie folgt zu ergänzen:", bis hin zur Kontingentierung der Durchfahrtsrechte. "

Dieser Antrag wird mehrstimmig (11 Gegenstimmen) angenommen.

GR Willi Gross stellt den Antrag auf Streichung von Punkt 24. des Entwurfes.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit (7 Gegenstimmen) angenommen.

GR Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, den Forderungskatalog an Land und Bund um die Forderung nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf den Bundesstraßen zu ergänzen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig (12 Pro-Stimmen) abgelehnt.

-11-

GR Dr. Walter Bösch beantragt die Ergänzung des Forderungskataloges an Land und Bund durch einen Zusatzpunkt "Ergänzung des Verkehrsplanes des Landes mit einer Strategie zur Verkehrsverminderung. "

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (12 Pro Stimmen) abgelehnt. (24 Pro-Stimmen) angenommen. Berichtigung gemäß Beschluß GVE vom

Über Antrag des Vorsitzenden wird unter Berücksichtigung 24.1.1991 der vorangeführten sowie der während der Diskussion einvernehmlich durchgeführten Änderungen nachstehender Maßnahmenkatalog einstimmig beschlossen:

"MASSNAHMENKATALOG ZUR HERABSETZUNG VON LUFTSCHADSTOFFEN,
INSBESONDERE ZUR REDUZIERUNG VON BODENNAHEM OZON

Ausgangslage :

Verbrennungsvorgänge setzen eine Anzahl von sogenannten Primärschadstoffen (Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Staub ua) frei. Daneben entstehen bei der Verwendung von Lösungsmitteln und Lacken und beim Abfüllen von Treibstoffen flüchtige organische Verbindungen.

Das Ozon wird nun in bodennahen Luftschichten durch photomechanische Reaktionen aus Teilen dieser Vorläuferschadstoffe gebildet und zwar während des Transportes der verschmutzten Luftmasse. Die höchsten Ozonbelastungen treten

daher nicht in den Quellregionen (Ballungsräumen) der Primärschadstoffe auf, sondern in der Umgebung, das heißt im ländlichen Raum.

Begünstigt wird die Ozonbildung durch hohe Lufttemperatur, starke Einstrahlung, lange Sonnenscheindauer, niedrige Luftfeuchtigkeit und geringe Windgeschwindigkeit.

Wirkungen von Ozon:

Hohe Ozonkonzentrationen verursachen nicht nur Schäden an Pflanzen, sondern gefährden auch die menschliche Gesundheit.

Am schnellsten in Mitleidenschaft gezogen werden die Atemwege der Kinder, der Freizeitsportler und Arbeiter mit starker körperlicher Betätigung im Freien. Ozon ist ein typisches Reizgas, das wegen seiner geringen Wasserlöslichkeit tief in die Lungen eindringt.

Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegte Vorsorgegrenzwert beträgt $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (als Halbstundenmittelwert) für die Vegetation $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Nach den österr. Vorschriften dürfte er nur einmal im Monat, nach den schweizerischen Vorschriften nur einmal im Jahr überschritten werden.

-12-

An der Meßstelle Lustenau-Wiesenrain wurde im vergangenen Sommer der Vorsorgegrenzwert, der von der Weltgesundheitsorganisation festgelegt wurde, an ca 70% aller Tage überschritten.

Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffe :

Durch ein Bündel von Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich und von Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften Bund und Land soll ein mittelfristig wirkender Umkehrprozeß in Gang gesetzt werden. Ziel muß es sein, im zeitlichen Gleichklang mit der Schweiz, die dort vorgesehenen Schadstoffverringerungen ebenfalls zu erreichen und die jeweils dort geltenden Grenzwerte einzuhalten .

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die alle Verursacher einbezieht, ist gefordert. Es kann nicht das Ziel sein , einzelne Emittentengruppen an den Pranger zu stellen. Vielmehr soll ein solidarisches Handeln aller Beteiligten erreicht werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist Vermeidungsstrategien

gegenüber Reduzierungsstrategien der Vorrang zu geben.

Als erster und wichtiger Schritt sollen folgende Maßnahmen zur Verringerung der Vorläuferschadstoffe für die Ozonbildung ergriffen werden.

1. Allgemeine Maßnahmen sowie Maßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich :

Hier ist der Einsatz von Lösungsmitteln und Lacken, die flüchtige organische Verbindungen (Benzol, Toluol etc) enthalten, stark einzuschränken. Desgleichen sind Maßnahmen gegen die Treibstoffverdunstung zu ergreifen (Gaspendelleitung, Aktivkohlefilter).

Folgende Maßnahmen sollen im Wirkungsbereich der Gemeinde durchgeführt werden :

1.1 Erhebung der Betriebe, die bei ihrer Tätigkeit flüchtige organische Verbindungen freisetzen, und Ermittlung der eingesetzten Stoffe. Erarbeitung eines Substitutionsprogrammes in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut Freiburg oder Wien und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Betrieben.

1.2 Information und Aufruf an sämtliche heimische Betriebe und Geschäfte, die Ozon-Vorläuferschadstoffe an der Quelle zu bekämpfen (bei Bedarf Nennung eines Beraters).

1.3 Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten als Konsument und Heimwerker zur Vermeidung von Kohlenwasserstoff-Emissionen beizutragen (Verzicht auf Treibgassprays, Verwendung von Lasuren und Lacken auf Wasserbasis).

-13-

1.4 Informationen und Motivation der Bevölkerung zu sparsamer und sinnvoller Energienutzung in Zusammenarbeit mit dem Energiesparverein. Propagierung und Förderung der aktiven Solarenergienutzung zur Warmwasseraufbereitung.

1.5 Aufforderung an den Vorarlberger Gemeindeverband mit Vertretern aus dem Bodenseeraum und aus Graubünden , eine Ozon-Konferenz unter Beiziehung der Ärzteschaft und des Fremdenverkehrsverbandes abzuhalten.

2. Maßnahmen beim motorisierten Individualverkehr :

2.1 Verkehrsvermeidung

2.1.1 Großzügiger Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, unter besonderer Berücksichtigung des Berufs-, Einkaufs- und Schülerverkehrs, unter Bürgerbeteiligung im Planungsstadium.

Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei ampelgeregelten Kreuzungen durch geeignete Maßnahmen (zB aufgeblasene Fahrradstreifen).

2.1.2 Vermehrte Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen.

2.1.3 Einbau von Fußgänger- und Radfahrerampeln.

2.1.4 Verstärkte Kontrollen gegen falsches Parken auf Geh-

steigen und Radfahrstreifen .

2.1.5 Förderung des Fahrradverkehrs durch Öffentlichkeitsarbeit und eine Motivationskampagne .

Parallel zu den bereits angesprochenen Maßnahmen ist es notwendig, das Image des Radfahrers zu fördern, um möglichst viele Menschen zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen .

Ein Bündel von Maßnahmen, Aktionen und Anlässen soll in zeitlicher Abfolge das Radfahren in unserer Gemeinde propagieren .

Dazu bieten sich an :

- Eine Serie im Gemeindeblatt wirbt für das Radfahren zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule und für andere Zwecke.
- Eine Aktion " Berufsradfahrer" fördert mit Unterstützung der öffentlichen Arbeitgeber das Radfahren zur Arbeitsstätte .
- Gespräche mit Firmen über Prämien für Arbeitnehmer , die keinen Parkplatz in Anspruch nehmen .
- Alljährliche Radfahrertage mit buntem, kulturellem und radsportlichem Rahmenprogramm.
- Miteinbeziehung der Ärzteschaft in die Öffentlichkeitsarbeit .

2.1.6 Rasche Verabschiedung und Umsetzung des Konzeptes für den öffentlichen Personennahverkehr .

2.2 Verkehrsverminderung zur Schadstoffreduzierung

2.2.1 Weiterer Straßenbau nur im unbedingt notwendigen Ausmaß; dazu gehört eine wirkungsvolle Entlastungsstraße für die Lustenauer Bundesstraßen B 203 und B 204 .

2.2.2 Übereinkommen mit größeren Firmen zur Errichtung eines Werkverkehrs in Verbindung mit Anschlüssen an das öffentliche Verkehrsnetz und attraktive Tarifgestaltung.

2.2.3 Informationsprogramm für Erzeugungs- und Vertriebsfirmen sowie Spediteure zur stärkeren Inanspruchnahme des Gütertransportes auf der Bahn.

FORDERUNGSKATALOG AN LAND UND BUND:

1. Verschärfungen im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze zur Reduktion der Verdampfungsverluste von Treibstoffen durch Gaspendelleitungen und Aktivkohlefilter beim Tanklager und bei allen Tankstellen. Schrittweise Substitution von flüchtigen organischen Verbindungen insbesondere in den Bereichen der Treibgas- und Kühlmitteltechnologie, der chemischen Reinigung sowie der Metallindustrie (Entfettung) jeweils nach dem neuesten technischen Stand. Kennzeichnung des Lösungsmittelgehaltes von Produkten .
2. Reduktion der Feuerungsemissionen und verstärkte Kontrollen auch im Hausbrand.
3. Vorschreibung von schadstoffarmen Brennstoffen für Betriebsfeuerungsanlagen.
Erstellung eines Emissionskatasters nach Grazer Vorbild und Ausarbeitung eines Luftsanierungsprogramms in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
4. Stärkere Berücksichtigung der aktiven Solarenergienutzung in den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes .
5. Umstrukturierung des Steuersystems nach ökologischen Grundsätzen .
6. Verschärfung der Abgasvorschriften für Dieselfahrzeuge , Motorräder und Mofas .
7. Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung des Straßenverkehrs mit stärkerer Verankerung ökologischer Erfordernisse in der Straßenverkehrsordnung, bis hin zur Kontingentierung der Durchfahrtsrechte.
8. Anpassung der Straßenverkehrsordnung an die Erfordernisse beim Bau verkehrsberuhigter Straßen .
9. Fahrbeschränkung für nicht schadstoffarme Fahrzeuge bei starker Ozonbelastung.
10. Verstärkte Bemühungen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn .
11. Errichtung eines zweiten Bahnterminals zur Mineralölverteilung im Vorarlberger Oberland.

12. Förderung des kombinierten Güterverkehrs, Schaffung einer internationalen Laderaumbörse in Österreich zur optimalen Transportmittelauslastung (Verminderung von Leerfahrten u. ä.m.) und Abschluß von internationalen Vereinbarungen zur Errichtung von Bahnterminals in St. Margrethen (CH) und dem süddeutschen Raum.
13. Tatsächliche Anwendung des § 43 Abs 2 StVO für Transporte nicht verderblicher Güter .
14. Deutliche Leistungsverbesserung im öffentlichen Verkehr.
15. Berücksichtigung umweltfreundlich betriebener Verkehrsmittel bei der Planung des öffentlichen Personennahverkehrs .
16. Verminderung des Flugverkehrs .
17. Aufnahme von Bestimmungen in das Baugesetz bzw die Ausführungsverordnungen zur Senkung des Energieaufwandes und der Emissionen aus dem Hausbrand (Isolierung, planliche Ausnützung der Solarenergie uä).
18. Vorschriften über die Vorlage eines Verkehrskonzeptes (Verkehrsaufkommen, Verkehrsabwicklung) bei Bauvorhaben mit voraussichtlich höherer Besucherfrequenz .
19. Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes mit dem Ziel , durch sinnvollere Flächennutzung und Ausrichtung der Infrastruktur Verkehr von vornherein zu minimieren.
20. Wirkungsvolle organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der innerörtlichen und regionalen Konzepte zur Verbesserung des ÖPNV.
21. Erleichterung bei der Konzessionserteilung für neue Linienverkehre und bedarfsgerechte Verkehrssysteme .
22. Ergänzung des Verkehrsplanes des Landes mit einer Strategie zur Verkehrsverminderung. "

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verkehrs- und Umweltreferate in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Vorbereitung und Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Innert Jahresfrist ist der Gemeindevertretung ein Zwischenbericht über die bis dahin getroffenen Maßnahmen und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse vorzulegen.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen :

Der südliche Teil der Hagenmahdstraße, Gst-Nr 3910/1, EZ 4267 Grundbuch 92005 Lustenau, wird kostenlos und ohne Bedingungen in das öffentliche Gut - Gemeindestraßen - übernommen.

-16-

Punkt 6

Der Vorsitzende gibt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Fremdenverkehrsgesetzes bekannt.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über diesen Gesetzesbeschluß wird nicht gestellt.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 8.11.1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

GV Walter Kremmel erkundigt sich über die Veranschlagung und die tatsächlichen Kosten der Grünabfallabfuhr. In seiner Fragebeantwortung erklärt GR Hans Bösch, eine endgültige Abrechnung liege bis jetzt nicht vor, er erwarte diese in den nächsten Tagen. Insgesamt hätte es über 600 Anmeldungen von Bürgern für die Grünabfallabfuhr gegeben. Rückfragen bei anderen Vorarlberger Gemeinden hätten ergeben, daß es auch dort noch keine Patentlösungen für die Grünabfallentsorgung gebe; beinahe jede Gemeinde praktiziere ein anderes System. Man werde dieses Problem noch intensiv beraten müssen.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die am 13.12.1990 erfolgte Prüfung des Entbindungsheimes, wobei insbesondere die beim Rechnungsabschluß 1989 aufgetretenen Fragen untersucht wurden, und zwar:

- a) Ursachen für die Steigerung der Lebensmittelkosten
- b) Gründe für die überproportionale Erhöhung der Ärztekosten
- c) Einsatz der Blutkonserven
- d) Medikamenteneinkauf
- e) Mindereinnahmen bei Entgelten

Der Bericht wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen; es erfolgen keine Wortmeldungen.

-17-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.40 Uhr.

10.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 20. Dezember 1990
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Niedermair
Hermann Grabher - ab
Prantl
einschl. Punkt 4.
Manfred Neururer II
Rudi Sperger - ab
einschl. Punkt 4.
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Erna Insam
Gertraude Bösch
Manfred Hämmerle
Mag. Gerhard Bösch
Werner Grabher

Werner Blaser
DVW. Wieland Reiner
DIng. Herbert Eisen
Erich Härle
Melitta Hagen

Otmar Holzer

Mag. Albert Hofer
Herwig Bösch
Reinhard Hofer

Helga Gassner - ab
einschl. Punkt 5.
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia

Mag. Wolfgang

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Eduard Vogl
Bertram Holzer
Karl Werth

Tagesordnung:

Keine Fragestunde!

1. Berichte
2. Vertrag mit dem ORF für die Übertragung von Sport- und sonstiger Veranstaltungen aus der Rheinhalle
3. Beschlußfassung des ersten Nachtragsvoranschlages 1990
4. Abweichungen vom Voranschlag 1990 gemäß § 76 GG
5. Beschlußfassung des Voranschlages 1991 für das Entbindungsheim
- 6.a) Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1991
- b) Beschlußfassung des Voranschlages 1991
7. Genehmigung des Voranschlages 1991 des Wasserverbandes Hofsteig
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.11.1990
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bericht
2. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1991
3. Ernennung eines Gemeindebeamten
4. Änderung der Verhandlungsschrift vom 24.11.1988

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die 10. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge :

Punkt 10. Informationsveranstaltung über die neue S 18-Planung

Punkt 11. Vereinbarung über die Benützung öffentlichen Wassergutes

Punkt 12. Änderung der Abfallgebührenverordnung

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Vom Advokaturbüro Brunner & Geiser, St. Gallen, ist heute die Mitteilung eingelangt, daß gegen das Entsorgungsprojekt Sennwald der Solvitec AG im Namen verschiedener Städte und Gemeinden in Vorarlberg Einsprache erhoben worden ist. Weiters wird mitgeteilt, daß dem Advokaturbüro in dieser Angelegenheit auch noch ein Vertretungsmandat von der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz erteilt worden ist.

b) Der Vorsitzende verliest nachstehendes, im Auftrag der Gemeindevertretung verfaßtes Schreiben an die Vorarlberger Medien:

"Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat in ihrer Sitzung vom 29.11.1990 einen Maßnahmenkatalog zur Verminderung von Luftschadstoffen, insbesondere jener, die für die Ozonbildung verantwortlich sind, verabschiedet.

In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, welchen Beitrag die Medien in ihrer sehr bedeutungsvollen Verantwortung für die Meinungsbildung leisten könnten. Dabei wurde festgestellt, daß zwar in der redaktionellen Berichterstattung und den zugehörigen Kommentaren ausführlich die Belastungen aus dem Individualverkehr kritisch unter die Lupe genommen werden. Diese kritische Haltung kommt in verschiedenen Presseorganen auch in ihren Berichten zu baulichen Maßnahmen, die dem Straßenverkehr in verschiedenster Form dienen sollen, zum Ausdruck . Die Lustenauer Gemeindevertretung appelliert an die Vorarlberger Medien, diese kritische Haltung auch bei den redaktionellen Beiträgen über Motorfahrzeuge aller Art und über Flugreisen anzuwenden und im wesentlichen darauf zu verzichten. Auch der Werbeteil für diese Bereiche könnte mit mehr Zurückhaltung betrieben werden . Die Bemühungen um eine Verlagerung des Gesamtverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsarten können nur dann erfolgreich sein, wenn gemeinsam ein ganzes Bündel von Einzelmaßnahmen angestrebt und umgesetzt wird. Für Ihre Mitarbeit bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau der Bürgermeister."

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Vertrag zwischen der Marktgemeinde Lustenau ("Vertragspartner") und dem Österreichischen Rundfunk (" ORF ") nach Verlesung einstimmig beschlossen :

Präamabel

Um die Berichterstattungen aus der Rheinhalle Lustenau über Sport- und sonstige für die Öffentlichkeit interessante Veranstaltungen zu erleichtern, wurde bzw werden von den Vertragsparteien gemeinsam eine Übertragungsanlage (Kabelnetz) errichtet.

1. Vertragsgegenstand

Der Vertragspartner stellt dem ORF zur Durchführung oben angeführter Übertragungen über die hergestellten Einrichtungen folgende Räumlichkeiten, Flächen und Anschlußstellen zur Verfügung :

- zwei Reporterkabinen
- einen Hauptkamerastandplatz (im Anschluß an die Reporterkabinen)
- zwei Kamerastandplätze auf der Zuschauertribüne (links , rechts neben den Hallenbindern)
- einen Ü-Wagenstandplatz an der westseitigen Hallenfront
- Anschlußstellen :
am Ende der westseitigen Hallenwand einen Netz- und Mikrofonanschlußverteiler
Anschlußeinrichtungen in den Reporterkabinen
drei Kabeldurchbrüche in der westseitigen Hallenwand im Bereich der Kamerastandplätze .

Sollte der ORF selbst an einer Übertragung nicht interessiert sein, so bedarf eine allfällige Verwendung der Übertragungsanlage durch Dritte der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des ORF.

2. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Unterfertigung wirksam und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum 30.6. bzw 31.12.eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Der Vertragspartner verzichtet jedoch auf die Dauer von 10 Jahren auf die Kündigung dieses Vertrages, aus welchem Titel auch immer.

Bei Umbau- oder Sanierungsvorhaben - soweit damit die in Punkt 1.aufgezählten Einrichtungen betroffen sind - verpflichtet sich der Vertragspartner, den ORF rechtzeitig zu informieren bzw bei der Planung miteinzubeziehen.

Im Falle der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses hat der ORF den früheren Zustand wiederherzustellen, es sei denn, der Vertragspartner verzichtet darauf .

3. Haftung

Den Vertragspartner trifft keinerlei Verantwortung oder Haftung aus dem Bestand und Betrieb der gemeinsam installierten

Übertragungseinrichtungen. Der ORF behält sich jedoch das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen, sofern eine Beschädigung ORF-eigener Übertragungseinrichtungen oder von Teilen derselben durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Vertragspartners erfolgt. Andererseits haftet der ORF dem Vertragspartner für alle Schäden, die dem Vertragspartner nachweislich schuldhaft aus der Benützung der Übertragungseinrichtungen bzw der damit in Zusammenhang stehenden Benützung der in Punkt 1.aufgezählten Räumlichkeiten, Flächen und Anschlußstellen durch den ORF entstehen .

4. Zutritt und Benützung der Anlage, Räume und Flächen

Für etwaige Beschädigungen oder Unfälle, die durch die Verlegung fliegender Leitungen verursacht werden, haftet der ORF. Weiters verpflichtet sich der ORF, die fliegenden Leitungen nach Beendigung jeder Übertragung auf eigene Kosten zu entfernen .

Der Vertragspartner gewährt allen Mitarbeitern des ORF , welche sich erforderlichenfalls mit Dienstaussweisen zu legitimieren haben, bei Übertragungen, Aufzeichnungen oder Abhörproben bzw den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sowie auch bei der Überprüfung der Anlage, Zutritt zu allen Orten und Räumlichkeiten, in denen sich Anschlüsse, Leitungen oder sonstige Übertragungseinrichtungen befinden oder aufgestellt werden müssen. Hiebei ist jedoch auf die hausinternen Erfordernisse des Vertragspartners Rücksicht zu nehmen.

5. Schlüsselverwahrung

Der ORF hinterlegt 1 Schlüssel für die ORF-Anschlußkästen in der Verwaltung der Rheinhalle Lustenau .

Der Vertragspartner ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen , daß der Schlüssel ordentlich verwahrt und nicht unbefugten Personen ausgefolgt wird. Sämtliche Schäden, die dem ORF aus einer Mißachtung der Obsorgepflicht entstehen, hat der Vertragspartner zu tragen .

6. Kostentragung

Der ORF verpflichtet sich, allfällige Service- und Reparaturarbeiten an der Übertragungsanlage auf eigene Kosten durchzuführen bzw durchführen zu lassen .

Für die fallweise benötigten Netzanschlüsse werden die Kosten infolge Geringfügigkeit dem ORF nicht verrechnet. Bei Großübertragungen werden die Stromkosten (Ü-Wagen, Zusatzscheinwerfer etc) gesondert verrechnet .

7. Hausordnung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend zu behandeln .

-6-

Der ORF anerkennt darüberhinaus die jeweils geltende Hausordnung und haftet auch für deren Befolgung durch seine Angestellten. Bei widersprüchlichen Bestimmungen gehen die Regelungen des gegenständlichen Vertrages vor.

8. Schlußbestimmungen

Mit diesem Vertrag ist noch kein Recht zur Übertragung von Aufzeichnung von Veranstaltungen aus der Rheinhalle Lustenau verbunden; die Bestimmungen der freien Werknutzung gemäß § 42a UrhG (Berichterstattung über Tagesereignisse) bleiben davon selbstverständlich unberührt.

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag - sei es klags- oder einredeweise - wegen Irrtums anzufechten.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten (ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Vertragspartners) und Gebühren trägt der ORF.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Für alle Streitigkeiten gemäß § 49 Abs 2 Z 5 JN wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Dornbirn vereinbart. Für allfällige sonstige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschließlich die sachlich zuständigen die Handelsgerichtsbarkeit ausübenden ordentlichen Gerichte in Vorarlberg zuständig.

Dieser Vertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet, welche dem ORF verbleibt. Der Vertragspartner erhält eine einfache Kopie.

Punkt 3

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle trägt den ersten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1990 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Der Vorsitzende läßt sodann, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, über den 1. Nachtragsvoranschlag 1990 mit Einnahmen von S 8. 900. 000,-- und Ausgaben von S 8.900. 000,-- laut beiliegendem Verzeichnis abstimmen und stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle erläutert die Voranschlagsabweichungen im Haushaltsjahr 1990.

-7-

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76
Abs 1 GG und außerplanmäßigen Ausgaben
gemäß § 76 Abs 3 GG im Rechnungsjahr 1990
mit Mehrausgaben von S 23.914.000,--
und deren Bedeckung durch Minderausgaben S 44.720.000,--

was einen Saldo von Minderausgaben von S 20.806.000,--
ergibt, werden genehmigt.

Diesen Minderausgaben von S 20.806.000,--
stehen Mindereinnahmen von S 19.848.000,--

entgegen = günstigerer Abschluß
gegenüber Voranschlag S 958.000,--
abzüglich budgetierter Gebarungsabgang S 100.000,--

= voraussichtlicher Gebarungsüberschuß 1990 S 858.000,--

Punkt 5

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle trägt den Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1991 vor und erläutert die einzelnen Positionen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die eklatante Steigerung der Personalkosten im Hebammen- und Pflegebereich hin.

Nach kurzer Diskussion, in der unter anderem Gespräche mit den Sozialhilfeträgern angeregt werden, wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Entbindungsheim für das Jahr 1991 mit

Einnahmen von	S 2.613.000,--
und Ausgaben von	S 7.232.000,--
daher mit einem Abgang von	S 4.619.000,--
einstimmig beschlossen.	=====

Punkt 6

a)

Der Finanzreferent erläutert die wichtigsten Positionen der Gemeindeabgaben und -tarife und berichtet über die darüber geführten Diskussionen im Finanzausschuß.

-8-

In der anschließenden punktweisen Erörterung der einzelnen Abgaben und Tarife werden nachstehende Anträge und Beschlüsse gefaßt:

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt den Antrag, den Hebesatz der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme von 1.000 auf 750 zu senken.

GR DVw. Wieland Reiner stellt namens der ÖVP den Antrag, die Abfallgrundgebühr pro Jahr und Wohnungsbenützer entgegen dem Antrag des Gemeindevorstandes auf S 100,-- + 10% MWSt zu senken.

Dieser Antrag wird von GR Hans Bösch (ALL) unterstützt, der ebenso wie sein Vorredner zur Begründung auf das Verursacherprinzip verweist.

GR Dr. Walter Bösch stellt seinerseits den Antrag, die Grundgebühr auf S 70,-- + 10% MWSt wie im Vorjahr zu belassen.

Über die Abfallgebühren erfolgt eine eingehende Diskussion.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die Steuern und Gebühren nach den Punkten 1.bis 6.der vom Gemeindevorstand beantragten Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1991 mit Ausnahme des Punkt 2 .b) (Gewerbsteuer nach der Lohnsumme) und von Punkt 6 .c) 2.(Müllbeseitigung nach der Abfallgebührenverordnung) zu verordnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit einem Hebesatz von 1.000 zu verordnen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (8 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion ausgenommen GV Erich Härle).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GR Dr. Walter Bösch, für das Jahr 1991 die Abfall-Grundgebühr mit S 77,-- inklusive MWSt zu verordnen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (4 Pro-Stimmen der SPÖ-Fraktion).

Über Antrag des Vorsitzenden werden für das Jahr 1991 die Abfall-Sackgebühren inklusive 10% MWSt (Punkt 6 .c) 2 .) einstimmig wie folgt verordnet :

10 l Abfallsack (Bioabfall) S 4, 50
20 l Abfallsack (Bioabfall) S 8,--
40 l Abfallsack (Restmüll) S 16,--
60 l Abfallsack (Restmüll) S 24,--
80 l Abfallsack (Grünabfälle) S 35,--

-9-

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, die Abfall-Grundgebühr (Punkt 6.c) 2.) für das Jahr 1991 mit S 110,-- inklusive MWSt zu verordnen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (5 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion und GV Claudia Niedermair).

In der Folge erläutert der Vorsitzende der Reihe nach die

zu beschließenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen.

Über Antrag von GV Rudi Sperger wird in Punkt 7. f) 8. einhellig folgende Klarstellung angefügt: "Die Reihung erfolgt nach absteigendem Alter. "

Der Vorsitzende läßt über die Entgelte über die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß Punkt 7. für das Jahr 1991 abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusammengefaßt sind daher nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1991 über Beschluß der Gemeindevertretung verordnet bzw beschlossen worden:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau
über die Gemeindeabgaben und -tarife für das 'Jahr 1991

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluß vom 20.12. 1990 aufgrund der Ermächtigungen der §§ 13 Abs 4 und 15 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr 687/1988 idF BGBl. Nr 211/1990, iVm § 50 Abs 1 lit a) Z 16 GG, LGBl. Nr 40/1985 die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wie folgt verordnet:

GEMEINDEABGABEN UND - TARIFE

FÜR DAS JAHR 1991

a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 17.739

b) für sonstige Grundstücke 250 1.934.447

-10-

2. Gewerbesteuer:

a) Nach dem Gewerbeertrag 172 15.731.242

b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) lit 7 des FAG (BGBl.
Nr 673/1978) in Verbindung mit
Getränkesteuergesetz (LGBL . Nr 5/1974) 10 v. H.

Gemäß § 1 (2) des Getränkesteuergesetzes,
LGBL. Nr 5/1974, sind von
der Besteuerung ausgenommen:

- a) Die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, zB
Sirup, Essenzen u. dgl
- b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und
Früchtesäfte
- c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke
- d) Speiseeis

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v. H.

Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBL. Nr 12/1954 10 v. H.

Vereins-Veranstaltungen gem § 2 (3) j) frei
öffentliche Vorführungen von

Laufbildern aller Art frei

Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) Für einen Hund 300,--

b) für den zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund 500,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt

Nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973 idgF

1. Wasseranschlußgebühr:

Einheitssatz gem § 3 der Wassergebührenordnung 520,--

2. Wasserbezugsgebühr: .3

Wasserzins gem § 6 (2) pro m 4,25

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt

nach dem Kanalisationsgesetz, LGBL. Nr 5/1989 und
der Kanalordnung vom 6.7.1989

1. Kanalisationsbeitrag:

Beitragssatz gem § 9 (3) der Kanalordnung 220,--

Beitragssatz gem § 9 (4) der Kanalordnung 275,--

Beitragssatz gem § 9 (5) der Kanalordnung 55,--

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage

gem § 11 (5) und (6) der Kanalordnung 4.000,--

3. Kanalbenützungsgebühren:

Gem §§ 15 u. 16 der Kanalordnung

§ 16 (1) 13,--

§ 16 (2) 10,--

c) Müllbeseitigung (813)

1. Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle

(Bauschuttdeponie) pro mv 90,--

2. Nach der Abfallgebührenverordnung

§ 4

a) Abfall-Grundgebühr

pro Jahr und Wohnungsbenützer incl 10% MWSt 110,--

Die Abfallgrundgebühr wird für höchstens

5 Personen pro Haushalt vorgeschrieben.

b) Abfall-Sackgebühren incl 10% MWSt:

10 l Abfallsack (Bioabfall) 4,50

20 l Abfallsack (Bioabfall) 8,--

40 l Abfallsack (Restmüll) 16,--

60 l Abfallsack (Restmüll) 24,--

80 l Abfallsack (Grünabfälle) 35,--

d) Friedhofgebühren (817) MWSt frei

1. Grabstättengebühren:

- a) Reihengrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 1.000,--
- b) Doppelgrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
Erstbestattung 1.200,--
Zweitbestattung 1.000,--

-12-

- c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 7.000,--
- d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 14.000,--
- e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--
- f) Urnengrab 1-4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 700,--

2. Aufbahrungsgebühren:

- a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--
- b) für die Benützung von Kühlvitrienen pro Tag 70,--
- c) für die Benützung der Kühlvitrienen
für Verstorbene, die nicht in Lustenau
beerdigt werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

- a) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes
für einen Verstorbenen ab 12 Jahren
 - aa) normaltief 2.746,--
 - bb) doppeltief 3.436,--
 - b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes
für einen Verstorbenen unter 12 Jahren
(Kindergrab) 905,--
- Samstag-Zuschlag zu a) und b) 780,--
- c) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes 655,--
 - d) für Urnenschächte 830,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende

Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.300,--
- b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.300,--
- c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.600,--
- d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.100,--

Die nachstehenden Entgelte sind beschlossen worden:

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt

- a) 1/1 Seite 1.512,--
- b) 1/1 Seite - letzte Seite 2.014,--
- c) 1/1 Seite - Hochglanzpapier und Farbdruck 5.300,--

-13-

d) Kleinwortanzeigen

- 1-spaltig 1,0 cm 20,--
- 1-spaltig 1,5 cm 30,--
- 1-spaltig 2,0 cm 40,--
- 1-spaltig 2,5 cm 50,--
- 1-spaltig 3,0 cm 60,--

e) Beilagen:

- aa) bis DIN A4 ungefaltet 1.120,--
- bb) gefaltet, für jedes weitere Blatt 330,--

2. Bezugsgebühren incl 10% MWSt

vierteljährlich 30,--
Einzelpreis 3,--

b) Haushaltsschule (221) MWSt frei 1990/91 1991/92

- 1. Einheimische Schüler mtl 130,-- 130,--
- 2. auswärtige Schüler mtl 200,-- 200,--

c) Kindergärten (240) incl 10% MWSt

Elternbeiträge mtl 35,--

d) Rheinhalle (264) 1990/91 1991/92

1. Schüler bis 16 Jahre: incl 10% MWSt
Einzelkarte 11,-- 11,--
Punktekarte für 12 Eintritte 100,-- 100,--
Saisonkarte 290,-- 290,--

Schüler in Begleitung einer ehrperson:

a) Lustenauer 3,-- 3,--
b) Auswärtige 4,-- 4,--

2. a) Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten,
Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge,
auswärtige Senioren:
Einzelkarte 15,--
Punktekarte für 12 Eintritte 150,--
Saisonkarte 530,--

b) Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten,
Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge,
Senioren:
Einzelkarte 15,--
Punktekarte für 12 Eintritte 150,--
Saisonkarte 530,--

3. Erwachsene:
Einzelkarte 25,-- 25,--
Punktekarte für 12 Eintritte 250,-- 250,--
Saisonkarte 780,-- 780,--

4. Besucher 10,-- 10,--

-14-

5. Lustenauer Senioren frei

6. Miete pro Stunde: ohne 10% MWSt
Lustenauer Vereine 220,-- 220,--
über Mittag 110,-- 110,--
übrige österr. Vereine 550,-- 550,--
ausländische Vereine 880,-- 880,--

7. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt
Sämtliche Mannschaften mit Ausnahme
der Bundesligaspiele von den Brutto- 10% 10%
einnahmen mindestens jedoch:

1. Mannschaft,
Junioren und Jugend 700,-- 700,--
Schüler, Knaben, Miniknaben
u. Superminiknaben in der
Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr 470,-- 470,--
Schüler, Knaben, Miniknaben

u. Superminiknaben in der
Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr
für 2 Spiele - zusammen 700,-- 700,--
Schüler, Knaben, Miniknaben

u. Superminiknaben in der
Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr
am Mittwoch, Samstag oder
Sonntag 235,-- 235,--
Bundesliga Meisterschaftsspiele
pro Spiel 6.600,--

8. Für die Benützung der Rheinhalle
während des Sommereisbetriebes und
für außersportliche Veranstaltungen
werden die Tarife jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

e) Benützung des Kultursaaes (029) MWSt frei 500,--

f) Rheintalische Musikschule (320) MWSt frei

1990/91

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht

Schüler aus:

Lustenau 1.460,--

Höchst und Fußach 1.920,--

anderen VlbG Gemeinden 2.860,--

der Schweiz 3.890,--

b) 2 Schüler pro Unterrichtsstunde

Schüler aus:

Lustenau 1.260,--

Höchst und Fußach 1.730,--

anderen VlbG Gemeinden 2.590,--

der Schweiz 3.152,--

-15-

c) 3 Schüler pro Unterrichtsstunde

Schüler aus:

Lustenau 970,--

i Höchst und Fußach 1.460,--

anderen VlbG Gemeinden 2.210,--

der Schweiz 2.720,--

2. Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre) :

a) 2 Schüler pro Unterrichtsstunde

Schüler aus:

Lustenau 840,--

Höchst und Fußach 1.040,--

anderen VlbG Gemeinden 1.730,--

der Schweiz 2.160,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern

Schüler aus:

Lustenau 690,--

Höchst und Fußach 760,--

anderen VlbG Gemeinden 1.510,--

der Schweiz 1.730,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern

Schüler aus:

Lustenau 410,--

Höchst und Fußach 490,--

anderen VlbG Gemeinden 1.240,--

der Schweiz 1.560,--

3. Gesangsunterricht:

a) Singklasse zu 2 Schülern

Schüler aus:

Lustenau 840,--

Höchst und Fußach 1.040,--

anderen VlbG Gemeinden 1.730,--

der Schweiz 2.160,--

b) Singklasse zu 3 Schülern

Schüler aus:

Lustenau 560,--

Höchst und Fußach 700,--

anderen VlbG Gemeinden 1.510,--

der Schweiz 1.730,--

c) Singklasse zu 4 Schülern

Schüler aus:

Lustenau 405,--

Höchst und Fußach 490,--

anderen VlbG Gemeinden 1.240,--

der Schweiz 1.560,--

4. Schüler aus Lustenauer Musikvereinen: 630,--

Instrumentalunterricht für Schüler des
Musikschulorchesters aus:

Lustenau 630,--
Höchst und Fußach 1.080,--

5. Jazz-Seminar:

a) Seminar

Schüler aus:

Lustenau 1.500,--
Höchst und Fußach 1.800,--
anderen VlbG Gemeinden 2.000,--
der Schweiz 2.800,--

b) Seminar- und Instrumentalunterricht

Schüler aus:

Lustenau 2.000,--
Höchst und Fußach 2.500,--
anderen VlbG Gemeinden 3.200,--
der Schweiz 4.400,--

c) Jazz-Schnupperkurs

Schüler aus:

Lustenau 1.000,--
Höchst und Fußach 1.200,--
anderen VlbG Gemeinden 1.500,--
der Schweiz 2.400,--

d) Jazz-Schnupperkurs und
Instrumentalunterricht

Schüler aus:

Lustenau 1.500,--
Höchst und Fußach 1.900,--
anderen VlbG Gemeinden 2.700,--
der Schweiz 4.000,--

e) Gesangsworkshop (Blues)
und Percussionsworkshop

Schüler aus:

Lustenau 400,--
Höchst und Fußach 500,--
anderen VlbG Gemeinden 800,--
der Schweiz 1.200,--

6. Rhythmisch-Musikalische Früherziehung
und Schülersingkreis (ohne
Instrumentalunterricht) :

Schüler aus:

Lustenau 265,--
Höchst und Fußach 270,--
anderen VlbG Gemeinden 380,--
der Schweiz 388,--

7. Leihgebühr für schuleigenes Instrument pro Semester 250,--

-17-

1991/92

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht (50 Min)

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 1.580,--

Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 2.070,--

Höchst und Fußach 2.070,--

anderen VlbG Gemeinden 3.090,--

der Schweiz 4.360,--

b) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 1.360,--

Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 1.870,--

Höchst und Fußach 1.870,--

anderen VlbG Gemeinden 2.800,--

der Schweiz 3.400,--

2. Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre) :

a) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 910,--

Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 1.120,--

Höchst und Fußach 1.120,--

anderen VlbG Gemeinden 1.870,--

der Schweiz 2.330,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 750,--

Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 820,--

Höchst und Fußach 820,--

anderen VlbG Gemeinden 1.630,--

der Schweiz 1.870,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern (50 Min)

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 440,--

Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 530,--

Höchst und Fußach 530,--

anderen VlbG Gemeinden 1.340,--
der Schweiz 1.680,--

3. Gesangsunterricht für Schüler örtlicher Chöre (50 Min) :

- a) Einzelunterricht 1.050,--
- b) Singklasse zu 2 Schülern 910,--
- c) Singklasse mit 3 und mehr Schülern 600,--

4. Instrumentalunterricht für Schüler aus örtlichen
Musik- und Orchestervereinen und des Musikschulorchesters
(50 Min): 790,--

5. Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Schülersingkreis
(ohne Instrumentalunterricht) (50 Min) :

Schüler aus:

-18-

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 320,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 350,--
Höchst und Fußach 350,--
anderen VlbG Gemeinden 470,--
der Schweiz 500,--

6. Jazz-Seminar:

a) Seminar

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 1.500,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 1.800,--
Höchst und Fußach 1.800,--
anderen VlbG Gemeinden 2.000,--
der Schweiz 2.800,--

b) Seminar und Instrumentalunterricht

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 2.000,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 2.500,--
Höchst und Fußach 2.500,--
anderen VlbG Gemeinden 3.200,--
der Schweiz 4.400,--

c) Jazz-Schnupperkurs

Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 1.000,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 1.200,--
Höchst und Fußach 1.200,--

anderen VlbG Gemeinden 1.500,--
der Schweiz 2.400,--

d) Jazz-Schnupperkurs und Instrumentalunterricht
Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 1.500,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 1.900,--
Höchst und Fußach 1.900,--
anderen VlbG Gemeinden 2.700,--
der Schweiz 4.000,--

e) Gesangsworkshop (Blues) und Percussionsworkshop
Schüler aus:

Lustenau bis zum vollendeten 19. Lebensjahr 400,--
Lustenau ab dem vollendeten 19. Lebensjahr 500,--
Höchst und Fußach 500,--
anderen VlbG Gemeinden 800,--
der Schweiz 1.200,--

7. Leihgebühr für schuleigenes Instrument pro Semester: 250,--

8. Sofern zwei oder mehrere Schüler aus der selben
Familie am Unterricht teilnehmen, ermäßigt sich das
Schulgeld für den zweiten und weitere Schüler um 20%.
Die Reihung erfolgt nach absteigendem Alter.

-19-

g) 1. Eintrittsgelder
"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl 10% MWSt 10,--
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

für Galerie Hollenstein und vom Brutto-
Foyer Reichshofsaal Verkaufserlös
für in Lustenau wohnhafte Künstler 10 %
für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler 20 %

h) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 243,--
Zuschlag für Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit

Frühstück, vom Verpflegungskostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt

Rüstigenbereich

Einzelzimmer tgl 260,--

Zweibettzimmer tgl 244,--

j) Chronisch-Krankenstation im Altersheim Hasenfeld

Akut-Krankenstation im Altersheim Schützengarten

a) für leichte Pflegefälle tgl 437,--

b) für schwere Pflegefälle tgl 636,--

k) Rückerstattung der Verpflegungskosten 30 % der

bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit Verpflegungskosten

l) Stationärer Essenstisch incl 10% MWSt

für Mittagessen 49,--

für Abendessen 40,--

für Frühstück 21,--

m) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl 10% MWSt

Normalpreis pro Mahlzeit 64,--

*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 46,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer Ausgleichszulage

bzw für Personen, die nur ein Einkommen bis

zum Ausgleichszulagen-Richtsatz haben.

-20-

n) Familienhilfe (424) MWSt frei

Nettoeinkommen bis Kopfquote

mtl 800,-- tgl 80,--

1.000,-- 100,--

1.200,-- 110,--

1.500,-- 130,--

2.000,-- 150,--

3.000,-- 180,--

4.000,-- 200,--

5.000,-- 230,--

6.000,-- 260,--

über 6.000,-- 290,--

keine Notfälle - Ersatz der Selbstkosten

o) Altenhilfe (424) MWSt frei

Pro Einsatzstunde 50,--

p) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt

Selbstzahler

allgemeine Pflegeklasse tgl 2.188,--

q) Benützung des Freibanklokales (823)

incl 10% MWSt

für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes 108,--

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

r) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt

1. Für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbisonntag):

a) pro Stand/Tag für Einheimische 540,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 630,--

c) Stand mit Ausschank alkoholischer Getränke
gegen Entgelt 1.620,--

d) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen
und Anlagen je Laufmeter 50,--
jedoch mindestens 100,--

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische 180,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 300,--

c) Grundmiete pro Tag bei eigenen
Ständen und Anlagen je Laufmeter 25,--
jedoch mindestens 50,--

s) Parkbad (831) incl 10% MWSt

Schüler bis 16 Jahre:

Einzelkarte 12,--

Zehnerblock 95,--

Saisonkarte 150,--

Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Person 5,--

Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten, Präsenzdienler,
Invalide, Lehrlinge, Senioren:

Einzelkarte 15,--
Zehnerblock 120,--
Saisonkarte 220,--

Erwachsene:

Einzelkarte 24,--
Einzelkarte Kabine 48,--
Zehnerblock 190,--
Saisonkarte 400,--

Kurzbadezeit 15,--

Besucher 15,--

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 200,--

t) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt

1. Großer Saal:

i a) mit Bühne und gesamter Technik (Licht u. Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
für Lustenauer Vereine 6.500,--
(gilt bei Ballveranstaltungen inklusive
kleiner Saal für Lustenauer Vereine)
für alle anderen Veranstalter 11.000,--

b) ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne incl
Dialeinwand, mit 1 Sprechermikrofon und
Rednerpult (ohne jegliche Aufbauten, Diaprojektoren
und Überblendtechnik)
für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.500,--
für alle anderen Veranstalter 5.500,--

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Spielort und
Besucherraum (ohne Großer Saal) incl Licht
und Ton, ohne Aufbauten

für Lustenauer Firmen
und Institutionen 4.500,--
für alle anderen Veranstalter 5.500,--

3. Podestierung:

pro Podest (2 m) in beliebiger Höhe
incl Planung, Auf- und Abbau 50,--

Die Podestierung ist auch bei geförderten
Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen.
Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist
möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote
Aufwandberechnung.

4. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung incl
Technik und Anwesenheit des Saalpersonals
für Lustenauer Vereine, Firmen
und Institutionen 1.200,--
für alle anderen Veranstalter 1.800,--

b) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter
bei Einsatz von saaleigenen Geräten, wie
Overhead-Projektor, Diaprojektoren, Beschallungstechnik,
etc 600,--

c) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter 8%
ohne technische Aufwände und des Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

5. Foyer:

a) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter 8%
ohne technischen Aufwand und des Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

b) ohne technischen Aufwand für Lustenauer
Vereine, Firmen und Institutionen 1.200,--
für alle anderen Veranstalter 1.800,--

6. Ein eventueller zusätzlicher technischer
Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird
nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

7. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme
von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer
von 5 Stunden limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag
von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung
gestellt.

8. Generalproben sind generell mit drei Stunden
Probenzeit limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem
Veranstalter in Rechnung gestellt 500,--

9. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen
Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben
wird keine Vereinssubvention gewährt.

u) Vorarlberger Familienpaß (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpaß gilt für die Rheinhalle

und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen:

Wenn mindestens 1 Elternteil und 2 unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das 2. Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

-23-

8. Benützung der Radlerhalle + 10% MWSt pro Tag 500,--

Inanspruchnahme der Heizung 250,--

Training pro Stunde 80,--

b)

GR Mag. Oswald Hämmerle führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1991 aus :

" Geschätzte Damen und Herren, hohe Gemeindevertretung !

Als Neubestellter Finanzreferent darf ich Ihnen, werte Gemeindevertreterinnen und -vertreter und der Lustenauer Bevölkerung zum ersten Mal den Voranschlag der Marktgemeinde Lustenau präsentieren .

Mein Vorgänger, Herr Bürgermeister Dieter Alge, durfte diese ehrenvolle Aufgabe 20 Mal erfüllen. Sein ausgeprägtes Fachwissen, seine Detailkenntnisse der wahrlich nicht einfachen Materie und vor allem seine auch in schwierigen Budgetverhandlungen gezeigte verständnisvolle, von humanistischem Geist geprägte menschliche Art, zeichneten ihn als Finanzreferenten aus .

Als Nachfolger dieses erfahrenen und versierten Gemeindefinanzfachmannes wird es für mich nicht leicht sein, an seine Leistungen anzuknüpfen .

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur , und ich sage das hier und heute, das Versprechen abgeben , mich ebenso intensiv in dieses nicht einfache Aufgabengebiet hineinzuarbeiten, ständig bereit sein hinzuzulernen , um mit den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen die schwierige Aufgabe zu erfüllen .

Bevor ich auf die eigentliche Vorstellung des Voranschlages

1991 eintreten werde, möchte ich einige Bemerkungen zum politischen und wirtschaftlichen Umfeld anbringen .

In demokratiepolitischer Hinsicht verdient die gegen Ende 1989 eingeleitete und 1990 sich mit einer vehementen Eigendynamik fortsetzende Öffnung unserer osteuropäischen Nachbarn und der damit verbundenen Hinwendung zu demokratischen Strukturen die größte Beachtung. Wer von uns hätte vor einem Jahr mit der Möglichkeit gerechnet, daß 13 Monate nach dem Fall der Berliner Mauer es im vereinten Deutschland freie Wahlen geben und daß die ehemalige DDR zu existieren aufhören werde. Wenn man ehrlich ist - wohl niemand. So wichtig, und von allen westlichen Demokratien erhofft, dieser politische Wandel auch war, bleiben doch viele Fragen noch unbeantwortet. Die am Beginn dieses Jahres noch vorhandene Euphorie über die wirtschaftliche Entwicklung bei unseren östlichen Nachbarn, und den damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten für die österreichische Wirtschaft,

-24-

hat mittlerweile einer realistischen Beurteilung Platz gemacht.

Es wird in diesen Staaten in einer längeren Übergangsphase zu auch für die Bevölkerung schmerzlichen Anpassungsprozessen kommen müssen, bis volkswirtschaftlich von einem marktwirtschaftsähnlichen Wirtschaftssystem gesprochen werden kann. Die durch 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft begünstigten Fehlentwicklungen lassen sich nicht von heute auf morgen korrigieren. Dieser Anpassungsprozeß muß auch von den reichen westlichen Industrienationen, und dazu zählt auch Österreich, unterstützt werden. Entscheidend ist nämlich, daß Maschinen, Know-How etc, zu den Osteuropäern und nicht die Osteuropäer zu den Maschinen gebracht werden. Gerade hier könnte Österreich im Herzen Mitteleuropas gelegen, durch die Gründung bzw Unterstützung einer Ost-Europa-Stiftung wesentlich dazu beitragen, diese Zielsetzung zu unterstützen. Dies könnte auch in den bevorstehenden Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft Österreichs Position stärken und festigen .

Stichwort Europäische Gemeinschaft: Der Binnenmarkt steht vor der Türe und wird Ende 1992 Realität sein. Das wird auch für die österreichische und damit unsere Wirtschaft gravierende Folgen haben. Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik muß es sein, in der neuen europäischen Situation konkurrenzfähig bestehen zu können. Daher ist es sicher nicht vermessen, folgenden Forderungskatalog an die neue Regierung zu richten :

- zügige und selbstbewußte Verhandlungen in Brüssel unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlich relevanten Gruppen und Verbände, unter weitestgehender Einbindung der Länderinteressen;
- die Öffentlichkeit muß umfassend und laufend über die wirtschaftliche, rechtliche und technische Entwicklung in der EG und über den jeweiligen Stand der Integrationsgespräche informiert werden;
- die betroffene Wirtschaft ist über die Folgeerscheinungen des EG-Beitritts laufend und ehrlich zu informieren;
- umfassende und laufende Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die EG-Bestimmungen in Österreich (Gewerberecht, Kartellrecht, Verkehrswesen, Steuerwesen, Umweltschutz ua).

Daß der Weg nach Brüssel kein einfacher sein wird, muß uns allen bewußt sein. Es wird auch in unserem Land Anpassungsprozesse geben müssen, die sicher da und dort, ich denke hier insbesondere an den geschützten Sektor, Stichwort Landwirtschaft, weh tun werden. Für die Lustenauer Wirtschaft sehe ich einem EG-Beitritt hoffnungsvoll entgegen, weil eine durch den scharfen Wettbewerbswind gestählte Wirtschaft dem gemeinsamen Markt beruhigt entgegensehen darf. Die Verletzlichkeit des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts wird uns seit Anfang August - dem Beginn der Golfkrise - drastisch

-25-

vor Augen geführt. Der ungebrochene Wirtschaftsoptimismus vor Ausbruch der Golfkrise ist einer zurückhaltenden Beurteilung gewichen. Die rezessiven Tendenzen in den Vereinigten Staaten, die Konjunkturabschwächung in wichtigen europäischen Wirtschaftsnationen, die Zunahme der Arbeitslosigkeit ebenso wie aufkeimende Inflationsbefürchtungen in allen westlichen Industrienationen sind Vorboten, die uns zur Vorsicht mahnen müssen.

Schwierigkeiten sind aber nicht nur in den außenwirtschaftlichen Beziehungen sichtbar, sondern liegen auch im eigenen Hause versteckt. Die strukturellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte zeigen sich insbesondere in den Ausgabenverschiebungen zugunsten des Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Wenn wir dazu noch die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte, in denen immer mehr ältere Menschen

einer geringeren Zahl von Jugendlichen und arbeitsfähigen Menschen gegenüberstehen werden, heranziehen, lassen sich daraus ganz gewaltige Probleme ableiten. In erster Linie werden davon sicher die Staatsfinanzen mit ihren Verpflichtungen im Sozialversicherungsbereich betroffen sein, aber auch an den Gemeindehaushalten wird diese Entwicklung nicht spurlos vorbeigehen. Pensions- und Gesundheitsreformen sind daher angesagt. Fast ein Kunstwerk wird es sein, das soziale Netz so zu knüpfen, daß es finanzierbar bleibt und daß es gleichzeitig so dicht ist, daß nicht Menschen ungerechterweise durch die Lücken fallen können. Umgekehrt sollte es aber auch keine Schlupflöcher zur Selbstbedienung bieten.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Voranschlag 1991:

Daß dieses Budget 1991 unter ganz besonderen Vorzeichen steht und von ihm Auswirkungen weit in die Zukunft hinein ausgehen, kann am besten an einzelnen begonnenen oder geplanten Vorhaben aufgezeigt werden .

1. Der am Beginn des letzten Jahrzehnts dieses auslaufenden Jahrtausends gefällte Entscheid zum Bau der Hauptschule Hasenfeld mit einer 2-fach-Turnhalle, wird die Gemeindefinanzen jahrzehntelang belasten. 1991 sollen 80 Mio S verbaut werden. Die Finanzierung erfolgt im Leasingwege . Gesamthaft sollen die Kosten ca 13 0 Mio S betragen. Das ist das größte Hochbauvorhaben, das die Gemeinde Lustenau bis anhin verwirklichen wird. Die Richtigkeit dieses Entscheides, sich für den Bau einer 3. Hauptschule entschieden zu haben, kann man spätestens am Beginn des 3. Jahrtausends beurteilen .
2. Ein Thema von besonderer Dringlichkeit in den letzten Jahren ist der Bedarf an Pflegebetten für ältere Mitbürger geworden. Für den Erweiterungsbau zum Altersheim Hasenfeld sind 1991 31 Mio S vorgesehen.

-26-

3. Der uns von der Raumplanung und vom Landeswasserbauamt auferlegte beschleunigte Kanalausbau wird 1991 Mittel von 53,9 Mio S beanspruchen. 10,7 Mio S werden aus verlorenen Landeszuschüssen finanziert, 23,2 Mio durch Kreditaufnahmen beim Wasserwirtschaftsfonds, rund 9 Mio S aus Anschluß- und Erschließungsbeiträgen sowie 11 Mio S aus Budgetmitteln. Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Wasserwirtschaftsfondsdarlehen - zwar zinsgünstig

mit derzeit 2% und 30 Jahren Laufzeit - auch wieder zurückgezahlt werden müssen.

4. Im Bereich Straßen und Verkehr sind Investitionen in Höhe von 24, 5 Mio vorgesehen. Davon sind 5, 5 Mio für die Fertigstellung der Kirchplatzgestaltung reserviert .

Allein diese 4 dargestellten Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in 1991 von ca 189 Mio S, von 189 Mio S, müssen einem Finanzreferenten die Haare zu Berge stehen lassen. Daneben ergeben sich aus dem laufenden und einmaligen Haushalt noch genügend Aufgabenstellungen, die die Finanzsituation erheblich strapazieren. Wir alle, die ganze Bevölkerung muß die Entscheidungen der Gemeindevertretung tragen. Die Belastungen die daraus resultieren, können nicht durch Finanztricks gelöst werden, sie müssen klar aufgezeigt und in eine Relation zu den Möglichkeiten der künftigen Haushalte gestellt werden. Dabei darf der laufende Aufgabenbereich in keiner Weise tangiert werden, das heißt, es muß sichergestellt sein, daß sowohl der laufende Aufwand wie auch notwendige Erneuerungsinvestitionen auch in Zukunft ohne Schuldaufnahmen finanziert werden können.

Noch ein Wort zum laufenden Haushalt. Obwohl der Überschuß der laufenden Gebahrung 1991 mit 82 Mio S eine neue Rekordmarke erreichen soll, in % der laufenden Einnahmen ist ein stetiger Rückgang von 34, 7% im Rechnungsabschluß 1989 auf 30, 5% im Voranschlag 1991 festzustellen. Die Ursache liegt im höheren Wachstum der laufenden Ausgaben als dem der laufenden Einnahmen. Diese Entwicklung kann nicht mehr länger hingenommen werden.

Der Finanzausschuß hat zusammen mit dem Finanzreferenten die ehrenvolle Aufgabe, während des Jahres 1991 sich sehr intensiv mit der Zusammensetzung der laufenden Ausgaben auseinanderzusetzen. Hier muß mit frischem Wind an diese Aufgabenstellung herangegangen werden und die im Laufe der Jahre angehäuften " Fettpölsterchen" sind abzubauen bzw es sind sämtliche Ausgaben auf ihre zwingende Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen .

Arbeiten wir um die 4 dargestellten Großbauvorhaben in die mittelfristige Planung ein, so kann eine Finanzierung dann als gesichert angesehen werden, wenn

1. die genannten Kostenrahmen eingehalten werden ,
(Hier müssen mit den modernen Methoden des Projektmanagements und des Projektcontrollings Ansätze gefunden werden, die Kostenvoranschläge unbedingt einzuhalten .)

2.eine Neuverschuldung von rund 88 Mio S in Kauf genommen wird, das ist eine Zunahme von rund S 4.700,-- pro Einwohner auf S 14.235,-- per Ende 1991 ,

3.eine mehr als nur 1 bis 2 Jahre andauernde Spargesinnung Platz greift und schließlich

4.wenn keine unvorhersehbaren und unbeeinflußbaren Einnahmeneinbrüche die schönsten Planungsvorstellungen zunichte machen .

Nebenbei müssen auch die Folgekosten dieser Neuinvestitionen mitberücksichtigt werden.

Der Verzicht auf viele Ausgabenwünsche wird immer wieder Spannungen und Konflikte mit sich bringen, da die Entscheidung oft nur im Abwägen von verschiedenen Forderungen getroffen werden können. Gesamthaft gesehen kann der Finanzreferent den aufgezeigten Weg nur dann vorschlagen, wenn er davon ausgehen darf, daß sich die Gemeindevertretung bewußt ist, welche Verantwortung sie damit übernimmt und daß sie auch willens und in der Lage ist, mit dieser Verantwortung , die eine Hypothek für die Zukunft darstellt, umzugehen.

Die Ausgangssituation für die Budgeterstellung 1991 war die folgende :

Während auf der Einnahmenseite durchaus erfreuliche Aspekte in die Waagschale fallen, stellen wir auf der Ausgabenseite genau das Gegenteil fest. Es finden nun sämtliche Großbauvorhaben in diesem Budget ihren Niederschlag. Mit der Realisierung der Hauptschule Hasenfeld, der Altersheimerweiterung, der Kirchplatzgestaltung, der vermehrten Kanalisierung und im Gefolge davon Straßenbauten mit Verkehrsberuhigungen, um nur die wesentlichsten zu erwähnen, reichen die verfügbaren Eigenmittel zu deren Finanzierung bei weitem nicht mehr aus. Diese angespannte Finanzlage verlangt von allen Entscheidungsträgern ein zusätzliches Maß an Verantwortung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen. Dies trifft auf die Ausgabenentscheidungen ebenso zu wie auf die Entscheidungen, die die Einnahmen des Gemeindehaushaltes betreffen. Wir sollten uns bewußt sein, daß die Bürger unserer Gemeinde sehr wohl die Zusammenhänge von Ausgaben und Einnahmen beurteilen können und wissen, daß die Gemeinde keine Aufwendungen tätigen kann, wenn sie sich die dafür notwendigen Gelder nicht zuerst vom Bürger geben läßt. Und auch eine Darlehensfinanzierung muß schließlich samt Zinsen wieder aus Steuern oder Gebühren zurückbezahlt werden.

Vor dieser Ausgangssituation war es Aufgabe des Finanzausschusses, die Budgetvorlage gründlich zu durchleuchten. Dabei waren vor allem folgende gravierende Einflüsse zu berücksichtigen:

1. Der ursprüngliche Referentenentwurf sah einen Abgang von 34,676 Mio S vor .

2. Die Netto-Neuverschuldung (Darlehen und Leasing) hätte sich da mit diesem erwähnten Abgang um 118, 7 Mio S auf 298, 6 Mio S erhöht.

Angesichts dieser Einflüsse nahm der Finanzausschuß auf der Ausgabenseite Kürzungen von 20, 3 Mio S vor. Durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen von 10 Mio S, der Erhöhung der laufenden Einnahmen um 1, 4 Mio S, den mit Ausgabenkürzungen verbundenen Einnahmeausfällen und der Veränderung der Rücklageentnahme Kirchplatz in Summe von total 1, 03 Mio S Mindereinnahmen ergibt sich noch ein Abgang von 4 Mio S, der durch Bankkredite gedeckt wird. Diese Bankkredite sollen für die Finanzierung der Differenz zwischen den vorgesehenen Grundkäufen von 9 Mio S und Verkäufen von 5 Mio S verwendet werden.

Der Gemeindevorstand hat im wesentlichen den Budgetentwurf bestätigt und lediglich die Ausgaben per Saldo um S 477.000,-- und die Einnahmen um S 150.000,-- erhöht. Damit liegt der Gemeindevertretung der Voranschlag für 1991 mit folgendem Ergebnis zur Beschlußfassung vor :

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 308.245.000,--
und Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 75.811.000,--

ergeben Gesamteinnahmen in Höhe von S 384.056.000,--
=====

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben
in der Erfolgsgebarung von S 260.979.000,--
und in der Vermögensgebarung von S 121.140.000,--
gegenüber zuzüglich der Ausgaben für
den Gebarungsabgang 1989 in Höhe von S 2.264.000,--

Das ergibt somit Gesamtausgaben von S 384.383.000,--

Daraus resultiert ein Gebarungsabgang von S 327.000,--
der durch Entnahmen aus Kassabeständen zu =====
decken sein wird.

Die laufenden Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 1990 um 7, 2%, der Vergleichswert bei den laufenden Ausgaben liegt jedoch bei + 8, 6%. Das ist eine Entwicklung, die auf Dauer nicht hingenommen werden darf .

Der Personalaufwand liegt mit 88 Mio S um 10, 8% über dem heurigen Jahr. Davon stammen ca 5% aus den generellen Lohnerhöhungen,

rund 1% aus Vorrückungen und der Rest von 5% aus Personalbestandserhöhungen, vorwiegend im Sozialbereich. Gerade die ständig steigenden Personalkosten, vor allem im Sozialbericht, bereiten dem Finanzreferenten große Sorgen. Auf der einen Seite verlangt der Bürger von der Gemeinde zu Recht, daß sie Dienstleistungsfunktionen tadellos erbringt, eine Servicestelle für den Bürger darstellt, auf

-29-

der anderen Seite steht die Dienstpostenvermehrung und die jährlichen Erhöhungen der Personalkosten. Wir werden auch hier in Zukunft durch Umschichtungen, Prioritätenreihungen und "hie und da" durch Verzicht auf nicht mehr notwendige Dienste ein Einbremsen des Personalkostenwachstums erreichen müssen.

An der zweiten Stelle der laufenden Ausgaben liegen die Zahlungen an Gebietskörperschaften mit 39, 5 Mio S. Diese steigern sich um 6, 1%. Darunter subsumieren sich die Sozialhilfebeiträge an das Land mit 16, 7 Mio S, die Spitalsbeiträge mit 12, 84 Mio S und die Landesumlage mit 10, 44 Mio S .

Die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen liegen mit einer geringen Steigerungsrate von 2, 0% gegenüber dem Voranschlag 1990 bei 19, 8 Mio S. Hier fallen insbesondere die Kosten für die Müllbeseitigung gravierend ins Gewicht. Allein die Betreuung und Sauberhaltung der Wertstoffsammelplätze erfordert Mittel in Höhe von S 700.000,--. Der Aufwand für Sozial- und Gesundheitswesen, Umweltschutz und Rettungswesen steigt am stärksten, nämlich um 20, 6% auf rund 8, 7 Mio S .

Hauptverursacher sind die bereits erwähnten stark gestiegenen Kosten für das Entbindungsheim, die Kosten für die Altenversorgung und die stark gestiegenen Beiträge für das Rettungswesen. Für 1991 ergeben sich für Lustenau Mehrkosten aus dem Titel Rettungswesen von knapp S 600.000,--.

Die gesamten einmaligen Ausgaben betragen S 199, 73 Mio und verteilen sich der Höhe nach auf folgende Ausgabengruppen:

Investitionen ohne Hauptschule Hasenfeld	S 134.846.000, -
Schuldendienst einschließlich Leasingraten	S 39.312.000,--
(davon Leasingbeitrag Land für Hauptschule Hasenfeld	S 20.000.000,--)
Vermögensankauf	S 10.600.000,--
einmalige Zuwendungen	S 7.361.000,--

Aufwendungen für Abgänge aus Vorjahren	S	2.264.000,--
Darlehen und sonstige einmalige Ausgaben	S	5.350.000,--

S 199.733.000,--

Die Finanzierung dieser einmaligen Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

Überschuß aus der laufenden Gebarung 41, 1% od	82.006.000,--
Eigenmittel aus einmaligen Einnahmen (Zuschüsse, Vermögensverkauf, einmalige Gebühren, Rücklagenentnahmen, etc 40, 4% od	80.790.000,--
ergibt gesamte Eigenmittel von 81, 5% od	162.796.000,--
zuzüglich Fremdmittel von 18, 3% od	36.610.000,--

-30-

davon rund 24, 6 Mio S zusätzlich zinsbegünstigte Darlehen vom Wasserwirtschafts- und Landeswohnbaufonds	
ergibt in Summe 99, 8% od	199.406.000,--
zuzüglich dem Abgang der aus Kassamitteln gedeckt wird mit 0, 2% od	327.000,--
ergibt Gesamt das Finanzierungsvolumen von	199.733.000,--
	=====

Die Gesamthöhe der vorgesehenen Investitionen inclusive der Hauptschule Hasenfeld und der einmaligen Zuwendungen, die ja hauptsächlich Investitionscharakter haben, erreicht die noch nie dagewesene Rekordhöhe von S 202, 2 Mio. Eine derartige Größenordnung wird im Haushalt der Marktgemeinde Lustenau erstmalig erreicht.

Die Spitze hält mit Abstand die Hauptschule Hasenfeld mit 80, 0 Mio S, von denen das Land 20 Mio S beisteuert. Es folgt der Kanalausbau mit 53 Mio S, die Investitionen für die Chronisch-Krankenstation mit 31, 0 Mio, die Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen mit 24, 5 Mio sowie die erstmals vorgesehenen Investitionen für Notwohnungen in Höhe von 4, 5 Mio S .

Für den Ankauf von Grundvermögen sind S 10, 6 Mio im Budget präliminiert. Davon entfallen allerdings S 1, 1 Mio auf die Aufwertung bereits früher gegen Leibrentenverträge gekaufter

Grundstücke, sodaß der echte Zuwachs S 9, 5 Mio betragen würde, immer vorausgesetzt, daß entsprechende Grundstücksangebote vorhanden sind. Demgegenüber wurden auch Grundverkäufe im Wert von S 5 Mio angesetzt.

In der Position Gewährung von Darlehen, die mit insgesamt S 2, 56 Mio dotiert ist, fällt in erster Linie der Beitrag an den Landeswohnbaufonds mit S 2, 24 Mio ins Gewicht. Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln können damit sämtliche Lustenauer Ansuchen um Förderung von Wohnungsneubauten, Althausanierungen und Wohnbeihilfen positiv erledigt werden. Die größte Sorge des Wohnungsamtes, nämlich rasch eine erhebliche Anzahl günstiger Mietwohnungen zu bekommen, kann damit allerdings nicht behoben werden. Dazu wäre dringend notwendig, daß entsprechend große Grundstücke von der Vogewosi erworben werden können. Aber der Grundstücksmarkt scheint derzeit in Lustenau geradezu ausgetrocknet zu sein. Die Gemeinde wäre jederzeit für Angebote ansprechbar und übernimmt gerne die Vermittlung von bebaubaren Grundstücken.

Für einmalige Zuwendungen werden S 7.361.000,-- zur Verfügung gestellt. Sie dienen einer großen Zahl von Vereinen und Institutionen als willkommener Zuschuß für ihre besonderen Aktivitäten. Erwähnt werden soll hier der Sanierungsbeitrag an den EHC Lustenau in Höhe von S 900.000,--. Damit

-31-

soll diesem Verein, der vielen Jugendlichen als Heimstätte dient, ein geordneter Übergang zu geregelten Finanzverhältnissen ermöglicht werden. Für die Renovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul wurde ein Betrag von S 2 Mio reserviert.

Für die Alpgenossenschaft Schönenmann ist für die neue Wasserversorgung ein Beitrag von S 500.000,-- vorgesehen.

Angesichts der bevorstehenden Investitionsschwerpunkte und den daraus resultierenden Kreditaufnahmen kommt der Beobachtung der Schuldendienstleistungen und des Schuldenstandes erhöhte Bedeutung zu. Im laufenden Jahr sind für Tilgungen und Zinsen S 19.312.000,-- notwendig. Davon entfallen S 10,93 Mio auf Leasingraten. Gemessen an den Steuereinnahmen benötigt der Schuldendienst 10,3%, im Verhältnis zum Überschuß der laufenden Gebarung mit S 82.006.000,-- beträgt der Anteil des Schuldendienstes 23, 5%. Dieser Wert darf noch als günstig bezeichnet werden. Die Belastungen aus den zusätzlichen Kreditaufnahmen des laufenden und der folgenden 2 Jahre werden allerdings dieses Verhältnis beträchtlich nach oben verschieben. Das bedeutet

gleichzeitig, daß der Spielraum für andere einmalige Ausgaben eingeengt wird.

Der Schuldenstand wird unter Annahme der budgetierten Darlehensaufnahmen zum Jahresende 1991 die Höhe von S 268 Mio erreichen. Diese Zahl schließt auch sämtliche Leasingverpflichtungen mit ein. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von 18.823 zum 31.12.1989 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 14.235,--. Die Neuverschuldung beträgt rund 88 Mio S.

Am Gesamtschuldenstand von 268 Mio S beträgt der Anteil niedrig verzinsten Wasserwirtschafts- und Landeswohnbaufondsdarlehen rund 136,8 Mio S oder 51%. 121,3 Mio S oder rund 45% entfallen auf Leasingverpflichtungen.

An den gesamten laufenden Einnahmen in Höhe von S 266.656.000,-- haben die Steuern einen Anteil von 70,3%. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bewegt sich um 7,2%. Auffallend ist die weitere Verschiebung zugunsten der Bundessteuern, die nun bereits einen Anteil von 60% erreicht haben.

Die wesentlichsten Steuern wurden wie folgt angesetzt:		Vergleich zum Vorjahr
Grundsteuer A und B	4.970.000	+ 2,0%
Gewerbesteuer	34.000.000	+ 13,3%
Lohnsummensteuer	24.500.000	+ 9,9%
Getränkesteuer	9.500.000	+ 17,3%
Ertragsanteile nach der Finanzkraft	6.292.000	+ 15,6%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	107.070.000	+ 3,9%

-32-

Mit S 26.332.000,-- folgen die laufenden Beiträge des Landes, anderer Gemeinden und des Sozialhilfeträgers an zweiter Stelle. Sie weisen, bedingt durch Zuweisungen, teilweise erhebliche Steigerungsraten auf.

An dritter Stelle der laufenden Einnahmen stehen die Gebühren für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen, die ohne Kanalbenützungsgebühren gerechnet, S 25 Mio erbringen sollen. Die Kanalbenützungsgebühr bleibt mit S 13 Mio unverändert, da der Gebührensatz gegenüber dem Vorjahr nicht geändert

worden ist. In diesen Summen sind die einmalig zu leistenden Gebühren, wie Kanalanschluß- und Erschließungsbeiträge, Wasseranschluß- oder Grabstättengebühren nicht enthalten, da diese im einmaligen Haushalt verrechnet werden.

Angesichts der künftigen Finanzsituation des Gemeindehaushaltes infolge der geforderten Großvorhaben kann sich jeder nüchtern denkende Bürger selber die Frage beantworten, ob Versprechungen für Steuer- oder Gebührensenkungen realistisch sind und ernst genommen werden können. Möglichst viel ausgeben und gleichzeitig möglichst wenig einnehmen entspricht der Quadratur des Kreises. Hier werden wir, wenn wir glaubhaft sein und bleiben wollen, uns wohl unweigerlich dazu bekennen müssen, daß Geschenke in Form von größeren Steuer- oder Gebührenerlassen kaum denkbar sind. Trotzdem wird man sich über die Zweckmäßigkeit bzw die Gestaltung der gemeindeeigenen Steuern Gedanken machen müssen.

Das bedeutet natürlich nicht, daß Steuern und Gebühren in beliebiger Höhe festgesetzt werden können oder sollen. Die Steuer- und Gebührenbemessung kann nur in Übereinstimmung mit den dafür geltenden Gesetzen und Richtlinien geschehen.

Die Darstellung des Gemeindehaushaltes 1991 durch den Finanzreferenten ging in diesem Jahr etwas über den gewohnten Rahmen hinaus. Das war auf Grund der Weichenstellungen, die mit der Beschlußfassung dieses Budgets verbunden sind, dringend geboten.

Wenn wir uns gerade in diesem Zusammenhang mit den Zukunftsperspektiven unserer Gemeinschaft befassen, sollten wir auch einige andere Dinge ansprechen, die nicht in erster Linie von Finanzierungsüberlegungen abhängen. Dazu gehört vorrangig das Gastarbeiterproblem. In unserer Gemeinde leben mittlerweile 2. 550 türkische Staatsangehörige, das sind 13, 4% der Gesamtbevölkerung. Wir werden nicht weiterhin so tun können, als sei dies ein nur vorübergehender Zustand, der durch die baldige Rückkehr der Familien in ihre Heimat von selber gelöst wird. Es wird immer mehr zur Gewißheit, daß sie einerseits von der Wirtschaft weiterhin als Arbeitskräfte gebraucht werden, und andererseits von sich aus in der Regel gar nicht mehr an eine Rückwanderung denken. Wenn wir die Gefahren der Ghetto-Bildung - die bis

in den Sicherheitsbereich hinein reichen können - verhindern wollen, muß eine soziale und kulturelle Integration zumindest angestrebt werden. Wenn man dabei insbesondere

die aus einer religiösen, kulturellen und politischen Mischung bestehenden Gesellschaftsvorstellungen der Türken betrachtet, kann man sich den weiten Weg vorstellen, der vor uns liegt, wenn wir ernsthaft das Aufeinanderzugehen als einzige Möglichkeit ansehen, auf Dauer und friedlich Haus an Haus und Tür an Tür zu leben. Leider kann kein Erfolgsrezept für diese Aufgabe präsentiert werden, sehr wohl muß aber auf die tagtäglichen Schwierigkeiten im Bereich des Schulwesens, bei den Gastarbeiterwohnungen oder bei den Bauansuchen für Gastarbeiterzusammenkünfte hingewiesen werden.

Eine weitere Aufgabe erwächst aus der Verbesserung der Wohnungssituation insgesamt. Zusammen mit dem Land und der Vogewosi müssen Mittel und Wege gesucht werden, um mehr und vor allem preisgünstigere Wohnungen auf den Markt bringen zu können. Über Jahrzehnte hinweg sind die Baukosten stärker als die übrigen Lebenshaltungskosten gestiegen. Da zudem die Wohnungsausstattungen verbessert worden sind, ist der Anteil der Wohnungskosten am Gesamteinkommen besonders bei Familien mit kleineren Einkünften immer größer geworden. Das führt dazu, daß wir oft Neubauwohnungen nur beschränkt vermitteln können .

Ein wichtiges Anliegen für den Fortbestand unserer demokratischen Ordnung ist es auch, die Entscheidungsbereitschaft der demokratisch gewählten Organe wieder zu stärken. Keine Regierungsform und keine Gemeinschaft, auch nicht die kleinste, können darauf verzichten - wenn auch nach reiflichen Überlegungen und Diskussionen - schlußendlich über eine Sache zu entscheiden. Tut sie es nicht, läuft sie Gefahr, daß ihr die Entscheidungskompetenz aus den Händen genommen wird und die Dinge auf anderen Ebenen, in anderer Form, nicht nur diskutiert sondern auch geregelt werden . Das wäre allerdings eine gefährliche Entwicklung, der man nicht tatenlos zusehen darf, sollen die zuständigen Gremien auch weiterhin anerkannt und ernst genommen werden .

Geschätzte Gemeindevertreterinnen und -vertreter, liebe Repräsentanten des Bürgers Souverän, der Voranschlag 1991 liegt vor Ihnen. Es ist, trotz der vielen Großbauvorhaben und deren schwieriger Finanzierung ein Voranschlag mit Augenmaß und sozialer Ausgeglichenheit. Es wurde nach Maßgabe der Finanzierbarkeit Rücksicht genommen auf die Wünsche der einzelnen Referenten. Daß verschiedene Ausgaben auf das Jahr 1992 verschoben werden mußten liegt in der Natur der Sache. Es ist sicher auch ein Haushalt der einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie anstrebt. Während erstere sich mit dem Zusammenleben der Organismen in der Umwelt und ihrer Wechselbeziehungen zur Umwelt beschäftigt, befaßt

sich die Ökonomie mit dem Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand, dem sparsamen Einsatz von Ressourcen, mit dem Ziel einer optimalen Ertragserzielung. Ich kann zwischen der Lehre vom Haushalt, der Ökologie, und den Regeln des Haushalts, der Ökonomie, keine Gegensätze erkennen, denn beide benötigen einander, zur Erfüllung ihrer Aufgaben .

Ein grundsätzliches Ja zur Budgetvorlage 1991 bedeutet nicht den Verzicht auf Einzeldiskussionen über die beabsichtigte Fülle von Ausgaben. Wenn wir aber mit einigem Vertrauen an die Bewältigung dieser bedeutenden Vorhaben herangehen, dann in dem Bewußtsein, daß wir mit der Tüchtigkeit unserer Bürger, der Wirtschaftstreibenden und ihrer Mitarbeiter, ein gesundes Kapital besitzen. Dafür wollen wir uns bedanken und gleichzeitig das Versprechen abgeben , mit dem Wissen um unsere Verantwortung die kommenden Aufgaben anzugehen .

Der Finanzverwaltung wurde diesmal die Budgeterstellung , das Zusammentragen aller Wünsche aus den einzelnen Ressorts, Ausschüssen und Dienststellen insoferne nicht leicht gemacht, als die notwendigen Auskünfte manchmal sehr langsam und manchmal auch mit Verspätung eintrafen .

Mein herzlichster Dank gilt den Mitarbeitern der Finanzabteilung unter der bewährten Führung von Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, die in altösterreichischer Tradition , nämlich durch Pflichterfüllung und Loyalität, die zeitgerechte Erstellung dieses Voranschlags ermöglicht haben. Die Leistung dieser Mitarbeiter, teilweise an Samstagen und Sonntagen erbracht, und die tatkräftige Unterstützung, die Sie mir als dem neuen Finanzreferenten zukommen ließen , kann nicht hoch genug gewürdigt werden .

Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, die in 3 intensiven Sitzungen - eine davon am Samstag morgen - sehr kooperativ mit dem Finanzreferenten zusammengearbeitet haben und die Grundlage für dieses, Ihnen nun zur Beschlußfassung vorliegende Budget, seriös erarbeitet haben.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe, daß ich die Zeit nicht überzogen habe und bitte Sie um die Zustimmung zum Voranschlag 1991. Dankeschön!"

GR DVw. Wieland Reiner führt namens der ÖVP-Fraktion aus:

"Anlässlich meiner Beiträge zur Generaldebatte früherer Budgets habe ich darauf hingewiesen, daß der Haushalt unserer Gemeinde ein wohlgeordnetes Bild aufweist. Diese grundsätzliche Aussage trifft auch auf das Budget 1991 zu. Gerade dieser Eindruck der wohlgeordneten Einnahmen-Ausgabensituation fordert von verantwortungsbewußten Gemeindevertretern

aktive Mitarbeit an dem in Zahlen gegossenen Verwaltungs- und Gestaltungswillen der politischen Kräfte unserer Gemeinde - nämlich Mitarbeit an einem von einer möglichst großen Mehrheit getragenen Budget. Ich erwähne dies im Zusammenhang der gravierenden Veränderung der Mehrheitsverhältnisse seit der letzten Wahl am 1. April 1990. Diese Überlegungen gelten umso mehr als wir in Zeiten großer Investitionsvorhaben stehen; Investitionsvorhaben, die wir teilweise schon erledigt haben, an deren Realisierung wir gerade arbeiten und solche die wir noch vor uns haben.

Da das Ziffernwerk dieses Budgets von dem 'neuen Finanzreferenten' im Detail erklärt wurde, kann ich mich auf diejenigen Teile beschränken, die meiner Fraktion am wichtigsten erscheinen. Ein Gradmesser der finanziellen Beweglichkeit einer Gemeinde ist der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben - die sogenannte Manövriermasse. Die Entwicklung der Manövriermasse in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild in absoluten Zahlen:

RA 1988	RA 1989	VA 1990	VA 1991
74. 100	81. 900	78. 815	82. 006

Die Manövriermasse zeigt - wie aus diesem Vergleich ersichtlich ist - die erfreuliche Tendenz der Steigung. Geht man jedoch näher ins Detail und setzt die Manövriermasse ins Verhältnis zu den laufenden Einnahmen, so sieht das Ergebnis ganz anders aus.

RA 1988	RA 1989	VA 1990	VA 1991
33, 8 %	34, 7 %	31, 7 %	30, 8 %

Diese fallende Tendenz bringt nichts anderes zum Ausdruck als daß das finanzielle Korsett der Gemeinde beginnt enger zu werden. Dies wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß die Verschuldung der Gemeinde immer größer wird. Der Hinweis darauf, daß der Anteil der WWF-Darlehen, die zwar ausgesprochen zins- und tilgungsgünstig sind, den überwiegenden Teil ausmachen, tröstet sicher den Finanzreferenten ebensowenig wie meine Partei, müssen diese Darlehen schließlich doch getilgt werden.

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und die der laufenden

Ausgaben verstärken den vorher geschilderten Eindruck noch zusätzlich, da die laufenden Einnahmen weniger schnell wachsen als die laufenden Ausgaben. Das Gefühl sich in einer Schere zu befinden wird der neue Finanzreferent sicher schon gehabt haben.

Meine Ausführungen habe ich begonnen mit dem Hinweis, daß das Budget der in Zahlen gegossene Gestaltungswille der politischen Kräfte unserer Gemeinde ist. Diese Aussage trifft ganz besonders für denjenigen Teil des Budgets zu, der die Investitionen des kommenden Jahres betrifft.

-36-

- Die neue Hauptschule Hasenfeld, die Erweiterung der Volksschule Rheindorf durch die Expositur Augarten, die notwendigen Erweiterungen im Kindergartenbereich - Kindergarten Augarten, Planung eines neuen Kindergartens Schlatt - tragen eindeutig die Handschrift der Bildungsreferenten der ÖVP. In diesem Bereich haben sich Mag. Kurt Riedmann und der jetzige Bildungsreferent Erich Härle besondere Verdienste erworben.

- Im Bereich der Wirtschaftspolitik der Gemeinde wurden und werden durch die Referenten Dipl.-Ing. Herbert Eisen und den derzeitigen Wirtschaftsreferenten Vizebgm Blaser wesentliche Akzente gesetzt. Die Bemühungen im Bereich der Zentrumsgestaltung, das projektierte Betriebsansiedlungsgebiet Lustenau Süd, zu dessen Verwirklichung budgetär 9 Mio S vorgesehen sind und schließlich das zu entwickelnde Fremdenverkehrskonzept, das den Standort Lustenau auch für den Fremdenverkehr interessant erscheinen lassen wird, tragen die Handschrift der ÖVP.

- Im Bereich Wohnungen werden wir an das Projekt der Schaffung von Notwohnungen gehen. Als budgetäre Vorsorge wurden dafür 4, 5 Mio S in Ansatz gebracht. Die Verwirklichung der Errichtung von zusätzlichem gemeinnützigem Wohnraum durch die Vogewosi wird in dem von meiner Partei geführten Wohnungsausschuß nach Kräften unterstützt und vorangetrieben.

Wir haben in diesem Budget eine ganze Reihe von Ansätzen und Initiativen gefunden, mit denen wir uns einverstanden erklären können. Sie betreffen die Erweiterung des Altersheimes Hasenfeld, die Erweiterung des Kanalnetzes, notwendige Investitionen in das Straßennetz - sei es nun Neubau oder Gestaltung, die Verwirklichung des Verkehrsentwicklungsplanes

und die Realisierung des Maßnahmenkataloges zur Verkehrsberuhigung. Gerade in diesem Bereich sind wir alle gefordert zu maßvollem Verhalten, Enthaltung von ultimativen Forderungen und Einhaltung demokratischer Spielregeln.

Neben dem großen Bereich der Investitionen sind bei den laufenden Ausgaben die hervorstechendsten weil größten Ausgaben in der Reihenfolge:

1. Personalkosten:

Jahr	1988	1989	1990	1991
Betrag in Mio	68,4	73,5	79,4	88,0
Wachstum	8,84%	9,62%	8,02%	10,8%

2. Zuweisungen an öffentliche Körperschaften und Anstalten:

(Soziale Hilfe, Krankenanstalten, Landesumlage)

Betrag in Mio	32,3	35,4	37,3	39,5
Wachstum	-6,0%	+2,5%	+5,4%	+6,1%

3. Aufwand für öffentliche Einrichtungen (Straßen, Beleuchtung, Kanalisation, Friedhof, Parkbad, Parkanlagen, Feuerwehr, Reichshofsaal, Müllentsorgung):

-37-

Betrag in Mio	14,0	16,2	19,4	19,8
Wachstum	-2,9%	+5,2%	+19,7%	+2,0%

Ich habe schon in meiner Stellungnahme zum Budget 1990 darauf hingewiesen, daß solange diese sogenannten großen Brocken Wachstumsraten aufweisen, die unter den Wachstumsraten der Einnahmen liegen, diese Entwicklung als akzeptabel bezeichnet werden kann .

Ich weise jedoch wie im Jahre 1990 darauf hin, daß der Personalkostenbereich 47% der gesamten laufenden Kosten beträgt.

Wir wissen, daß die Mitarbeiter in der Verwaltung gute Arbeit leisten . Wir wissen aber auch, daß immer mehr Aufgabenbereiche übernommen werden bzw übernommen werden müssen .

Wir wissen auch, daß die höhere Einstufung der Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen - ich verweise hier auf die Musikschule - für die Gemeinde immer höhere Personalkosten bedeutet . Der Volksentscheid über die Weiterführung des Entbindungsheimes hat dem Gemeindehaushalt im Bereich Personalkosten weit über dem Durchschnitt liegende Zuwachsraten beschert . Die Entwicklung im Bereich der Altersheime hin zu Pflegeheimen im Zusammenhang mit der Qualifizierung der Mitarbeiter in diesen Heimen wird uns in der Zukunft nicht nur im Bereich der Personalkosten sondern auch Personalbeschaffung Kopfzerbrechen machen .

Unsere kritischen Bemerkungen zu einigen grundsätzlichen Entwicklungen sind nicht neu . Wir haben sie schon in früheren Beiträgen zu den Budgets eingebracht . Insbesondere nach mehr Planungen, nach Setzen von Prioritäten in der Gemeindepolitik, nach Sparsamkeit auch außerhalb des Investitionsbereiches sollten Kritik sein . Diese Forderungen haben Diskussionen und teilweise auch Veränderungen ausgelöst (Bauausschuß HS Hasenfeld und Erweiterung AH Hasenfeld). Wir stellen mit Genugtuung fest, daß hier nun in gemeinsamer Arbeit Probleme gelöst werden .

Meine Fraktion bekennt sich zu den großen Vorhaben für 1991 und die Folgejahre und ist bereit dafür auch Verantwortung mitzutragen . Wie schon ausgeführt, trägt dieses Budget in wichtigen Punkten die Handschrift der ÖVP, in den übrigen Bereichen haben wir Ansätze gefunden, denen wir zustimmen können . Es findet daher das Budget gesamthaft unsere Zustimmung, allerdings eingeschränkt auf die Kapitel 0 - 8 .

Dem Kapitel 9 werden wir aus den immer wieder von uns vorgetragenen Argumenten im Zusammenhang mit der Lohnsummensteuer unsere Zustimmung nicht geben . Wir sind nach wie vor überzeugt, daß wir eine Fehlentwicklung unseres Steuersystems, arbeitsplatzfeindliche Steuern einzuheben, die zusätzlich nur von jenen zu zahlen sind, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb haben, nicht mit unseren Stimmen unterstützen wollen und können. Wir haben jedoch sehr aufmerksam

hingehört, als der neue Finanzreferent von einer Neugestaltung der gemeindeeigenen Steuern gesprochen bzw deren Diskussion angeregt bzw versprochen hat . Wir interpretieren dies in die Richtung, daß eine Gesprächsbereitschaft signalisiert

wird neben den anderen Gemeindesteuern auch - wir meinen ganz besonders - die Lohnsummensteuer zur Diskussion steht, und dies sehen wir als einen Erfolg unserer zähen Bemühungen in diesem Bereich wegzukommen von starr aufeinander prallenden Meinungen hin zu ergebnisreichen - für den Steuerzahler - Verhandlungen .

Abschließend möchte sich meine Fraktion bei allen Gemeindebediensteten - insbesondere Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch - dafür bedanken, daß die vielen Unterlagen sowohl übersichtlich erarbeitet als auch rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden . Wir stehen auch nicht an dem neuen Finanzreferenten GR Mag . Oswald Hämmerle unsere Anerkennung auszusprechen, daß er die zu diesem Budget führenden Verhandlungen mit Umsicht und Einsatzfreude geführt hat . Lassen sie mich daran die Hoffnung knüpfen, daß wir im Bereich der Lohnsummensteuer endlich für den Steuerzahler einen Erfolg verbuchen können .

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Gemeindevertreter der Volkspartei bei der Lustenauer Bevölkerung - Arbeitnehmer, Pensionisten und Arbeitgeber - bedanken dafür, daß sie durch ihre Steuern und Beiträge, die vielfach keine kleine Belastung darstellen, beitragen dazu, daß unsere Gemeindeaufgaben überhaupt erst finanziert werden können."

GR Dr . Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus :

" Sehr geehrte Damen und Herren !

In der alljährlichen Budgetdebatte wird über den finanziellen Rahmen der Gemeindeverwaltung entschieden . Neben dieser umfangreichen Aufgabe sollten auch grundsätzliche Zielsetzungen zur Diskussion gestellt werden um einerseits eine gewisse Vernetzung der Politikbereiche zu erreichen und andererseits langfristige Perspektiven darzustellen . Es sollten aber auch jene grundsätzlichen Zielsetzungen vermittelt werden, die unsere weitere Entwicklung entscheidend mitbestimmen werden . Gerade am Ende dieses Jahres sollten wir unseren Blick noch einmal kurz auf Ereignisse richten , die zwar nicht unmittelbar mit der Arbeit der Gemeindevertretung zu tun haben, aber weit in die Zukunft des Einzelnen und der Gesellschaft wirken .

Es ist vor allem die politische Landkarte Europas von Grund auf verändert worden . Die politische Teilung Europas in Ost und West ist gefallen, aber eine neue Grenze der Armut und Unterentwicklung entstanden . Millionen Menschen setzen ihre

Hoffnungen und wohl auch Illusionen in unser parlamentarisch-marktwirtschaftliches System. Wir selbst dürfen aber nicht nur an die Möglichkeiten, wir müssen auch an die Grenzen der materiellen Wohlstandssteigerung denken. Was ein Viertel der Weltbevölkerung - und dazu zählen auch wir - an Energie, Fläche, Wasser und Luft verbrauchen, direkt oder indirekt, ist auf die übrigen 3/4 nur um den Preis des ökologischen Zusammenbruches der Erde zu übertragen. Obwohl die weitere Steigerung dieses "Lebensstandards" noch immer ein politisches Ziel ist, sind die Tage unseres ökonomischen Jahrhunderts in seiner bisherigen Form früher oder später gezählt. Wir treten, ob es viele wollen oder nicht, in das Jahrhundert der Umwelt ein, in dem die Bewahrung der materiellen Lebensgrundlagen nur mehr im Rahmen einer ökologischen Kreislaufwirtschaft möglich sein wird. Auch wir müssen unseren Blick auf diese Zukunft richten, um die gesellschaftlichen Veränderungen verarbeiten zu können.

Im Mittelpunkt unserer heutigen Beratungen steht der Gemeindehaushalt 1991, der einen Umfang von rund 384 Mio S aufweist. Auf der Einnahmenseite sind in erster Linie die Steuern in Höhe von 187, 5 Mio S zu erwähnen, die annähernd 3/4 der laufenden Einnahmen der Gemeinde darstellen. Davon stammen über 100 Mio S aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Diese Steuereinnahmen können aber nur sehr mühsam den steilen Anstieg der laufenden Ausgaben auf rund 184 Mio S abdecken. Eine der Ursachen ist die Steigerung der Personalausgaben von 79, 4 Mio S im Jahre 1990 auf 88 Mio S im Jahre 1991, was einer Zunahme um rund 11% entspricht.

In den nächsten Jahren wird aber kaum eine Entlastung eintreten, da eine Reihe weiterer öffentlicher Gebäude, wie die neue Hauptschule oder die Erweiterung des Altersheimes auch neue Kosten für das Gemeindebudget verursachen werden. Hiezu kommen noch Aktionen des Landes, wie das neue Rettungsgesetz, das ebenfalls keine Besserstellung der Gemeindefinanzen bringt. Der Überschuß der laufenden Gebarung von 82 Mio S ist gegenüber dem Budget 1990 mit 79 Mio S nur geringfügig angestiegen. Dieser faktische Gleichstand bei einer Ausweitung des Budgetrahmens um rund 40 Mio S bedeutet eine Verminderung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde.

Diese Zahlen zeigen aber auch, daß sich die Gemeinde Lustenau in der heutigen finanziellen Situation keinerlei Steuerausfall leisten kann, auch nicht bei der Lohnsummensteuer.

Gerade der hohe Beschäftigungsgrad hat bekanntlich auch erhebliche soziale Folgekosten, so zB im Schul- und Wohnungsbereich, die zum überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind.

Eine weitere Kennziffer des Gemeindehaushaltes ist die Verschuldung, die gegenüber dem Voranschlag 1990 eine erhebliche Steigerung aufweist. Die Bankdarlehen steigen von 7, 4 auf 10 Mio S, die niedrigverzinslichen Darlehen von 108, 6

auf 13 6, 8 Mio S und die Leasing-Verpflichtungen von 63, 9 auf 121, 3 Mio S . Die Gesamtverschuldung der Gemeinde steigt daher von 1990 auf 1991 von 180 auf 268 Mio S, was einer Steigerung um rund 49% entspricht und eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 14 . 600,-- ergibt . Der Schuldendienst samt Leasing-Verpflichtungen nimmt mit 39, 3 Mio S fast die Hälfte des Überschusses der laufenden Gebarung von 82 Mio S in Anspruch . Hier wirken sich vor allem die Erweiterung des Altersheimes und die neue Hauptschule aus, wobei gerade hier erhebliche Zweifel weiterbestehen, ob es sich um eine langfristig richtige Entscheidung handelte, zumal das Unterrichtsministerium angesichts der hoffnungslosen Überfüllung der Dornbirner Gymnasien der Errichtung einer höheren Schule in Lustenau offensichtlich näherzutreten könnte . Wir haben auch zu berücksichtigen, daß sich unsere Kinder in vermehrtem Maße in einer Bildungsgesellschaft zurechtfinden müssen.

Meine Damen und Herren, die Arbeiten am Haushaltsvoranschlag 1991 sind vom neuen Finanzreferenten recht energisch in Angriff genommen worden, aber auch er mußte eine Reihe von Sachzwängen zur Kenntnis nehmen, und eine erhebliche Zahl von Ausgabenkürzungen sind eigentlich nur Verschiebungen auf das nächste Jahr . Der Lustenauer Haushalt wird in den nächsten Jahren auch aus anderen Gründen keine wesentliche Entlastung erfahren, da zu den bisherigen neuen Verpflichtungen, vor allem im öffentlichen Personennahverkehr , hinzukommen werden . Zudem werden sich sowohl die Produktions- und Betriebsstruktur als auch das Konsumverhalten wegen der sich verschärfenden Umweltprobleme mittelfristig ändern müssen, was auch Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben wird.

Vor allem im Verkehrs- und Energiebereich müssen neue umweltverträgliche Strukturen geschaffen werden. Jahrzehntlang war Verkehrspolitik nur der Bau von Straßen durch die öffentliche Hand und wurde immer nur auf Ansprüche mit entsprechenden Budgetmitteln reagiert . In vielen Bereichen ist die Verkehrsentwicklung außer Kontrolle geraten und wohl zu Recht hat heute jeder Bürger panische Angst vor einer neuen Straße in seiner Umgebung. Der Straßenverkehr beeinträchtigt nämlich in zunehmendem Maße die Wohnqualität ganzer Ortsteile, führt infolge der schlechten Verkehrsdisziplin zur Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer und ist zum größten Schadstoffemittenten überhaupt geworden. Auch die

im nächsten Jahr vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind zum erheblichen Teil Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, mit denen auch die Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer wahrgenommen werden. Verkehrs- und Umweltpolitik sind heute untrennbar miteinander verbunden und die Bürger müssen sich die Erhaltung ihres Lebensraumes ebenso erkämpfen wie die Arbeiter ihre sozialen Rechte erkämpfen mußten. Erst wenn die Diktatur der Sachzwänge mit Hilfe einer breiten öffentlichen Erörterung der Verkehrs- und Umweltprobleme

-41-

gebrochen ist, gewinnt die Politik in diesem Bereich einen wirklichen Handlungsspielraum zurück. Dies gilt auch und in besonderem Maße für den Raum Lustenau, dem grundsätzlich dieselben Rechte wie anderen Regionen zustehen. Wir brauchen in Lustenau einerseits eine öffentliche Verkehrsdiskussion und andererseits ein Mitreden der Bevölkerung. Was für das Klostertal billig ist, muß wohl auch für Lustenau recht sein. Dies heißt, daß von den Zuständigen des Landes sehr bald eine öffentliche Verkehrsdiskussion für den Raum Lustenau unter Beiziehung von Experten durchzuführen ist. Die Gemeinde muß aber auch im eigenen Bereich Maßnahmen setzen und zwar in Form eines Gesamtpakets, das Rückbaumaßnahmen umfaßt, ebenso wie die Senkung der Geschwindigkeit auf 40 km/h, und eine effektive Kontrolle der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und der Radfahr- und Schulwegsicherung. Ich sage dies hier, weil anläßlich der Zusammenkunft des Verkehrsausschusses mit den Lustenauer Elternvereinen in der vergangenen Woche viele Maßnahmen diskutiert und gefordert wurden, die in diesem Hause regelmäßig mehrheitlich keine Zustimmung finden. Vielleicht wären einige jener, die hier ständig "nein" deponieren, dort nachdenklicher geworden.

Ich bin aber zuversichtlich, daß die Entwicklung - wie sich in den Nachbargemeinden zeigt - ohnehin nicht aufzuhalten ist und eigentlich nur verzögert werden kann. Wie bei der vor einer Woche abgehaltenen Veranstaltung ist es meine Absicht, im Laufe der kommenden Monate in allen Lustenauer Ortsteilen die Verkehrsprobleme und Wünsche der betroffenen Bevölkerung unter Beiziehung von Experten zu diskutieren, Vorschläge aufzunehmen und Lösungen ausarbeiten zu lassen. Im Energiebereich wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor allem den erneuerbaren Energien, und im besonderen der Solarenergie ein höherer Stellenwert einzuräumen sein. Sie könnte nämlich auch in unseren Breiten einen ansehnlichen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiebereitstellung leisten und wie in unseren Nachbargemeinden

wird sich voraussichtlich auch in Lustenau eine entsprechende Gruppe bilden . Um ihre Aufgabe zu erleichtern, ist eine entsprechende finanzielle Förderung sicherlich im öffentlichen Interesse . Ich finde es widersprüchlich, wenn wohl ein Energiekonzept für mehrere hunderttausend Schilling für ein öffentliches Gebäude in Auftrag gegeben wird , aber gleichzeitig die praktische Förderung der Solarenergie zusammengestrichen wird. Es wäre auch unsere Aufgabe, bei allen Gemeindeprojekten die Nutzung der Solarenergie vorzuschreiben.

Eine sehr dauerhafte Haushaltstelle betrifft den Ausbau des Kirchplatzes, für den wieder 5 Mio S vorgesehen sind. Dort steht eine sehr weitreichende Entscheidung an, besteht doch die Gefahr, daß der Kirchplatz zum Verkehrszentrum mit Autoparkhaus wird und damit die meisten Eigenschaften als

-42-

Orts- und Kommunikationsstätte, als interessanter Treffpunkt und als Ansatz zu einer Fußgängerzone verliert . Es ist bekannt, daß bei diesem Konflikt zwei Denkschulen aufeinandertreffen, die aber in allen unseren Nachbarstädten im Sinne eines verkehrsberuhigten Orts- und Geschäftszentrums entschieden wurden . Unsere Gemeinde ist zu attraktiv für die Durchreise und bietet zu wenig Anreize für Radfahrer und Spaziergänger und es mangelt auch an örtlicher Atmosphäre. Im Gemeindeentwicklungsplan muß dies entsprechende Berücksichtigung finden .

Industriezonen als besondere Verkehrserreger benötigen in Hinkunft eine entsprechende Verbindung mit dem öffentlichen Verkehrsnetz, wozu auch ein Bahnanschluß gehört .

Die Bereitstellung von Wohnraum ist eine der schwierigsten Aufgaben der Gemeinde, wobei schon eine bloße Verbesserung der Situation ein umfassendes Maßnahmenbündel erfordert , das auch einen wesentlichen Teil des Ortsentwicklungsplanes darstellen muß . Wohnbaupolitik ist zudem eng mit der Arbeitsmarktpolitik und der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer verbunden . Vor kurzem erklärte der neue Finanzreferent, man müsse in nächster Zeit ' über die Bücher ' . Dies ist zweifellos richtig, es muß aber ein Prioritätenkatalog vorgeschaltet werden .

Im vorliegenden Budget konnte durch die Auflösung einer Haushaltsrücklage und nach zum Teil harten Verhandlungen , verbunden mit relativ linearen Kürzungen ein Kompromißergebnis

erzielt werden . Der Gemeindehaushalt 1991 befindet sich aber dessen ungeachtet wegen der stark steigenden Verschuldung zweifellos an einem kritischen Punkt, der ein Überprüfen der Strukturen und Zielsetzungen der Lustenauer Finanzpolitik notwendig macht .

Abschließend möchte ich mich dem Dank an die Bevölkerung und an die Bediensteten der Gemeinde anschließen . Ich danke Ihnen . "

GR Hans Bösch (ALL) führt namens der ALL aus :

"Werte Damen und Herren !

Das zu Ende gehende Jahr stand wie kaum eines zuvor im Zeichen der Mobilität . Fortschritt ist Mobilität, auf diese einfache Gleichung ließe sich eine Zustandsbeschreibung unserer Zivilisation an der Schwelle zum dritten Jahrtausend bringen, und der ' Fort-Schritt ' hat nur mehr wenig mit ' Schreiten ' zu tun, ist vielmehr ein ' Fort-Rollen ' . Mobilität ist auch Normalität, ist zur Norm geworden, so wie überhaupt alles Stehenbleiben, alles Innehalten im Zeitalter des totalen Bewegungsrausches längst verdächtig geworden ist .

-43-

Wir bewegen uns unermüdlich fort, aber nicht das Ankommen ist entscheidend, sondern das Unterwegssein . ' Der Weg ist das Ziel ', so der Slogan einer Autofirma . ' Die Familienkutsche wird zum Fluchtauto: bloß weg aus der Langeweile des immer länger werdenden Weekends . Die gemeinsame Autofahrt schafft Bewegung, wo die Beziehungen längst erstarrt sind. Denn Dableiben könnte eine unliebsame Begegnung mit dem eigenen Dasein bedeuten: Lieber die Monotonie im Auto erfahren, als einmal ohne Auto die eigene Autonomie erleben ' , schreibt dazu ' Der Spiegel'.

Aber im Normalfall wird solches Nachdenken übertönt von den schrillen, lauten Frohbotschaften der Werbeindustrie . Sommer 1990: Besorgte Mütter ließen wegen der Ozonlast ihre Kinder nicht mehr ins Freie, da frohlockte die bundesdeutsche ' Auto-Zeitung ': ' Aller Miesmacherei und Verteufelung zum Trotz: Noch nie gab es ein breiteres Angebot attraktiver Spaßmobile, in denen man zur Sommerzeit Optimismus zeigen und Lebenslust genießen kann . '

Kein Wunder, daß solchen Berufsoptimisten auch die weltweit etwa 300.000 Verkehrsteilnehmer, die jährlich ihren Lebensweg

auf dem Friedhof beenden, die gute Laune nicht verderben können. Zum Vergleich: In der ehemaligen BRD kamen 1989 an die 8.000 Menschen buchstäblich unter die Räder.

Und noch immer ist kein Ende dieser Generalmobilmachung in Sicht . Im Gegenteil: Verkehrsexperten prognostizieren uns als Folge der baldigen Eröffnung des Gemeinsamen Marktes eine Verdopplung des Güterverkehrs im Alpentransit, wenn keine verkehrs-, energie-, finanz- und rechtspolitischen Maßnahmen zur Gegensteuerung, zur Drosselung der umweltschädlichen Verkehrsformen ergriffen werden . Vor dem Hintergrund einer drohenden Transitverdoppelung und den österreichischen EG-Beitrittsbemühungen ist es wohl kein übertriebenes Mißtrauen, in der S 18 die Eintrittskarte zum Gemeinsamen Markt zu sehen.

Natürlich wäre es vermessen, den S 18-Befürwortern unter den Lustenauer Mandatarinnen und Mandataren solche Hintergedanken unterstellen zu wollen . Ich bezweifle auch nicht , daß ihre Sorge um die Situation der Bundesstraßen-Anrainern eine ernste ist. Aber trotzdem wundert es mich, daß sie weder Besorgnis noch Angst zeigen, nach dem Bau einer S 18 erst recht von der Verkehrslawine überrollt zu werden.

Mobilmachung im Golf: Kommentatoren sprechen von der bedrohlichsten Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs, während US-Berater unumwunden zugeben, daß es das Fundament unserer Industrie- und Wohlstandsgesellschaft, sprich den uneingeschränkten Zugang zu billigem Rohöl, zu verteidigen gilt . Dabei würde gerade diese Krise - und boshafte Kritiker sprechen nicht ohne Grund von der Golf-GTI-Krise - auch die Chance bieten, die Befriedigung unseres Mobilitätswahns zu Schleuderpreisen und noch dazu auf Kosten einer intakten

-44-

Umwelt zu hinterfragen . Sie könnte auch Anlaß sein, darüber nachzudenken, was mit 2, 25 Mrd S alles an sozial und ökologisch Sinnvollem gemacht werden könnte, die eine Benzinpreiserhöhung um 50 Groschen dem Fiskus bringen würde .

Weniger weit entfernt sorgte im vergangenen Sommer die Mobilität einer Stahlbetonkonstruktion in Kufstein für Aufregung.

Auch unsere Region bekam die Auswirkungen des Umwegetransits zu spüren . Eine S 18 hätte uns in Lustenau sicher noch erheblich mehr davon beschert !

Nur der Vollständigkeit halber, und damit komme ich zum Schluß meiner Mobilitätsbetrachtungen, darf eine weitere, wesentlich subtilere Form der Mobilität nicht unerwähnt bleiben, ironischerweise eine Form, die direkt mit erwähnter Straße in einem ursächlichen Zusammenhang steht: Meinungsforscher sprechen nicht erst seit dem 1. April von der sogenannten Wählermobilität. Trotzdem scheint das Ergebnis dieser Stimmenwanderungen noch nicht zu jenem Umdenkprozeß geführt zu haben, die Mobilität innerorts, zumindest was die Geschwindigkeit ihrer Abwicklung betrifft, in ruhigere, langsamere Bahnen zu lenken. Nach den Budgetmitteln zur Anschaffung eines Radargeräts sucht man im heurigen Voranschlag vergebens. Ein gemeindeeigenes Radargerät, Tempo 40 ortsdeckend sowie die Einführung von Parkplatzgebühren, etwa am Alten Rhein, sind unserer Ansicht nach wirkungsvolle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung.

Die Ausarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes, eine alte Forderung der Alternativen Liste Lustenau, gibt Anlaß zur Hoffnung auf eine effizientere und sparsamere Nutzung des immer knapper werdenden Siedlungsraumes. Bodenverschwendung und Zersiedelung müssen gestoppt werden. Was allerdings not tut, wäre eine aktive Bodenpolitik, die nicht nur wie gewohnt Industrie und Gewerbe mit einschließt, sondern auch den Bau günstiger Wohnungen fördert und beschleunigt. 400 Wohnungssuchende - und es braucht hier nicht der biblische Vergleich der Herbergssuche bemüht werden, um die Dringlichkeit des Wohnungsproblems in Lustenau vor Augen zu führen - dürfen nicht achselzuckend als gegeben akzeptiert werden.

Auch der Sozialbereich schreit förmlich nach neuen Perspektiven. Es hat den Anschein, daß man sich auf Bewährtes versteift, Neues ignoriert. Es ist bezeichnend, daß der Bereich 'Jugendwohlfahrt' nur mit Budgetmitteln für die Bereiche Säuglingsfürsorge und Ferienheimaktionen ausgestattet ist. Jugendarbeit kann sich unserer Ansicht nach nicht auf die Rettungsaktion eines hochverschuldeten Eishockeyvereins beschränken. Ein Sozialarbeiter ist für die viertgrößte Gemeinde des Landes ganz bestimmt kein Luxus, besonders dann nicht, wenn einer Jugendstudie zufolge 44% der Befragten angeben, daß sich in ihrem Bekanntenkreis Personen mit Tabletten aufputschen. Vor Problemen die Augen

verschließen heißt noch lange nicht, daß diese nicht existieren. Neue Ideen vermischen wir auch bei der Betreuung unserer alten Mitmenschen. Unsere wiederholte Forderung nach

der Schaffung von Seniorenwohnungen hat trotz mehrerer Absichtserklärungen des Sozialausschusses bis heute kein konkretes Ergebnis gebracht .

Gestatten Sie mir nun, meine Damen und Herren, einige mir wesentlich erscheinende Bemerkungen in meiner Eigenschaft als Umweltreferent an Sie zu richten :

In den Unterlagen, die sich nach den April-Wahlen seit meiner Bestellung zum Umweltreferenten, nach Sachgebieten abgelegt, in vielen Ordnern gehäuft haben, befindet sich ein Deckblatt mit der Kennbezeichnung ' Sonntagsreden ' . In den entsprechenden Artikeln sind bemerkenswerte Sätze prominenter Politiker zu finden . Da kann man zB lesen: ' Umweltverschmutzung muß dem Verursacher etwas kosten. ' Oder: ' Ich halte Wachstum, das immer weitergeht, für falsch. ' Oder : ' Umweltschutz bedeutet Solidarität der Menschen mit der Natur . ' Nur nebenbei angemerkt seien die Autoren der Zitate genannt . Es sind dies der Reihe nach LH Dr . Purtscher , Vizekanzler Riegler und Bundeskanzler Dr . Vranitzky. Die Liste der Zitate ließe sich beliebig fortsetzen, die Namen ihrer Verfasser sind beliebig austauschbar .

Grüne Haarspalterei werden jetzt auch vielleicht einige von Ihnen denken, Kritiksucht vielleicht einige andere, und die Wirklichkeit, die in der Politik allemal an den Wahlergebnissen gemessen wird, scheint den Beschwichtigern recht zu geben: Wieder einmal ist der von den Umweltschützern um 5 vor 12 angekündigte Weltuntergang bis heute, dh 11 Tage vor Beginn einer neuen Dekade, nicht eingetroffen .

'Umweltschutz bedeutet Solidarität der Menschen mit der Natur . ' Ich möchte auf diesen Satz zurückkommen, weil er mir exemplarisch erscheint für unsere überhebliche Denkweise, für unseren Umgang mit der Natur . Dieser Satz klingt vernünftig und leutselig, und dieser Satz stellt die Welt auf den Kopf . Er klingt, als ob wir, die allmächtigen Menschen, uns ja auch ganz anders entscheiden könnten, mit der Natur umzugehen. Inzwischen wissen zumindest die Aufgeklärten unter uns, daß die Natur unsere Solidarität nicht braucht, daß sie auch ganz gut ohne uns zurechtkommt (wenn auch nicht notwendigerweise in ihrer heutigen Form), wir aber nicht ohne sie . Aber noch immer gibt der Erfolg, der allemal in Schilling und Dollar gemessen wird, den Realisten und Machern recht, die mit bestürzendem Erfolg dabei sind, mit den Pflanzen- und Tierarten aufzuräumen und unsere Erde in ein Treibhaus zu verwandeln. Es geht hier nicht um Romantik, sondern um Realismus, und allenfalls läßt sich über die Uhrzeit streiten, ob es bereits 5 vor 12 oder erst halb zwölf ist.

Und das Fazit aus solchen Überlegungen? 'Zurück in die Steinzeit!' tönt der zynisch gemeinte Zwischenruf aus dem Lager der Beschwichtigungsstrategen . 'Ich pfeife auf Wohlstand, ich will Luxus' tönt es unüberhörbar aus den Lautsprechern der Werbeindustrie. Ich bin gleichermaßen allergisch gegen solche Botschaften, gegen das Denken in Schwarz-Weiß-Kategorien, das die unzähligen Möglichkeiten zwischen Ja und Nein einfach ignoriert, das nicht erkennen will, daß zwischen radikalem Konsumausstieg und totalem Konsumfetischismus eine breite Palette von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Selbstbeschränkung liegt .

Greifen wir uns ein Beispiel heraus und nähern uns damit dem Betrachtungsraum Lustenau . Warum etwa gibt es seitens des Bundesgesetzgebers nicht den bescheidensten Versuch , das Verpackungsunwesen wenigstens ansatzweise einzudämmen? Warum bestimmt die Frage, welches Nahverhältnis die Frau eines designierten Justizministers mit der ehemaligen Lebensgefährtin von Udo Proksch haben darf, die öffentliche Diskussion mehr als die Frage, wie die Mülllawine gebremst werden kann?

Am 30 . Juni 19 88 trat ein neues Abfallgesetz in Kraft, das Land und Gemeinden verpflichtet, ' die Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu fördern ' . Dieses Gesetz gilt als vorbildlich und wegweisend, und Delegationen aus dem In- und Ausland bevölkern mittlerweile in Scharen Lustenaus höchsten Berg . Vor Ort, also in Vorarlbergs Städten und Gemeinden, zeigt sich indes immer augenscheinlicher die Kehrseite der Medaille . Der Gesetzesvollzug gestaltet sich weit schwieriger und vor allem teurer als erwartet . Recycling heißt das Zauberwort, das in der Öffentlichkeit von der längst fälligen Auseinandersetzung mit den Umweltbelastungen ablenkt, die durch eine ständig steigende Waren- und Verpackungsproduktion überhaupt erst entstehen . Die Recyclingdiskussion hat den Ruf nach gesetzlichen Vorschriften zu Abfallvermeidung übertönt, sie hat eine grenzenlos wachstumsorientierte Wirtschaft aus dem Kreuzfeuer der Kritik gerückt . Dem Alu-Recycling wird beispielsweise von den Erzeugern in ganzseitigen Anzeigen ein grünes Mäntelchen umgehängt . Der Hinweis, daß allein die Produktion einer Einliter-Aludose 1, 6 kWh Energie benötigt, während eine entsprechende Mehrwegflasche lediglich 0, 17 kWh braucht, ist natürlich nicht einmal kleingedruckt zu finden.

Die Rechnung bezahlen, und das stellt sich immer deutlicher heraus, die Gemeinden, also die Steuerzahler/innen . Tatsächlich zahlen sie gleich doppelt drauf: Das Abfallproblem wird auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt, und sie werden via Abfallgrundgebühr und Müllsackkauf zur Kassa gebeten . Es ist ja eigentlich paradox und leider viel zu wenig bekannt, daß die Gemeinde für die Entsorgung der sogenannten

Wertstoffe bezahlen muß (allein 1989 rund

-47-

S 350.000,-- und für 1991 stehen Beitragserhöhungen von 75% ins Haus), statt dafür Geld zu erhalten, wie es der Begriff 'Wertstoffe' glauben macht . Solange Recycling isoliert , statt als zweiter Schritt nach der Müllvermeidung praktiziert wird, bleiben die gewünschten Umweltentlastungseffekte gering, beschränkt sich sein Wert hauptsächlich auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Müllproblem. Müll ist die Mit-Gift unserer Generation an unsere Nachwelt . Auf Deponien gekippt, belastet er unser Grundwasser, in Müllverbrennungsanlagen'

thermisch entsorgt ', löst er sich in eine Giftwolke auf - nur eines ist er nie: aus der Welt . Solange wir uns darauf beschränken, am Ende der Produktionslinie Müll für teures Geld zu beseitigen sowie Sickerwässer und Rauchgase zu filtern, statt Müll an der Quelle durch eine umweltgerechte Produktion zu vermeiden, solange wird nicht nur in Sennwald fieberhaft nach neuen Standorten für Müllbeseitigungsanlagen gesucht werden .

Die rasante Kostensteigerung seit Einführung des Mülltrennsystems wird uns Gemeindemandataren immer drängender die Frage stellen, ob die Abfallbeseitigung ein Subventionsposten auf Dauer sein soll . Diese Frage ist in erster Linie eine politische . Entschließen wir uns für Kostenwahrheit und Verursacherprinzip als abfallwirtschaftliche Leitlinien, so werden wir uns unsere Köpfe darüber zerbrechen müssen, wie wir die drei zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente, nämlich Grundgebühr, Müllsackpreis und Leistungsangebot spielen werden .

Folgende Maßnahmen sollen zukünftig dazu beitragen, die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen :

1 . Umstellung der Sperrmüllabfuhr vom Abhol- auf ein Bringsystem mit Standort Bauhof . Ein Hausmüllanteil von mindestens 50% sowie ein Kostenaufwand von rund S 665 .000,-- gegenüber kalkulierten S 3 61 .000,-- kann sich die Gemeinde im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr leisten .

2 . Ausführung der in § 6 der Lustenauer Abfallgebühren-Verordnung bereits festgeschriebenen Mindestabnahmepflicht von Müllsäcken, damit wenigstens ein Teil des Hausmülls ,

der sich bis dato in Öfen buchstäblich in Luft auflöst ,
in den Sperrmüll wandert oder bei Nacht und Nebel bei
den Containerstandplätzen abgelagert wird, in Restmüllsäcken
landet .

3 . Eine Anhebung der Grundgebühr ist für die Bereitstellung
einer kostendeckenden Infrastruktur unumgänglich . Dabei
muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Grundgebühr
als Lenkungsmittel zur Feinsteuerung des Verbraucherverhaltens
in Richtung Abfallvermeidung ganz und gar
ungeeignet ist .

-48-

4 . Gespräche auf politischer Ebene zwischen den umliegenden
Gemeinden mit dem Ziel, die Organisation und Vergebührung
der Abfallbeseitigung einander anzupassen, um alle
Formen des ' Mülltourismus ' von vorne herein ausschließen
zu können .

5 . Forderung nach einem Abfallgesetz für Industrie und Gewerbe
an das Land aus Gründen der Verursachergerechtigkeit.
Bekanntlich wird das als Folge der Hausmülltrennung
eingesparte Deponievolumen vom nach wie vor zunehmenden
Industrie- und Gewerbemüll mehr als nur wieder
aufgefüllt .

6 . Klärung der arbeitsmäßigen und räumlichen Situation unseres
Abfallberaters zu Jahresbeginn . Erfahrungen aus
anderen Gemeinden zeigen, daß die Öffentlichkeitsarbeit ,
insbesondere an den Schulen, der erfolgversprechendste
Weg aus der Abfallmisere ist .

Und damit komme ich zu den Perspektiven zukünftiger Umweltpolitik
in Lustenau: Den ständig wachsenden Aufgaben und
vor allem der Dringlichkeit der Erhaltung bzw der Wiederherstellung
einer gesunden Umwelt kann nicht mit verbalen
Bekanntnissen begegnet werden . Umweltpolitik, die mehr sein
will und muß als ein Lippenbekenntnis, bedarf kompetenter
und ausgebildeter Fachkräfte im gesamten Bereich der Verwaltung.

Umweltpolitik muß mehr sein als Flickwerk bei akut
auftretenden Problemen, sie soll eine Art Knotenpunkt sein
zwischen den unabhängig arbeitenden Dienststellen . Berührungspunkte
ergeben sich zuhauf: Sei es in den Bereichen
Planung, Verkehr, Abwasserbeseitigung, Bauwesen und Landwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach
einer Personalaufstockung keineswegs übertrieben . Die
Schaffung eines eigenen Umweltamtes, welches den anderen

Abteilungen verwaltungsintern gleichgestellt wäre, signalisiert den Stellenwert von Umweltpolitik nach innen wie nach außen . Vordringlich als Sofortmaßnahme, ich sagte dies schon, ist die Bereitstellung des Abfallberaters für die bereits angesprochenen organisatorischen Veränderungen, als Kontakt- und Informationsstelle für die Bevölkerung, als fachkundiger Berater in Sachen Abfallvermeidung und Mülltrennung. Mittelfristig sollte eine Planstelle für Energiesparberatung geschaffen werden . Hinter dieser Forderung steckt die Einsicht, daß die Verschleuderung der Vorräte an nicht erneuerbaren Energien zur Hauptursache der ökologischen Gefährdung geworden ist . Im Kampf gegen Luftverschmutzung und Treibhauseffekt führt an einer sinnvollen und sparsamen Energienutzung kein Weg vorbei . Konkret wird es darum gehen, die Planung und Errichtung ökologisch verantwortbarer, energiesparender Häuser zu propagieren und zu fördern .

Gefordert ist auch der Mut der Politiker, den Einsatz sauberer Energien nach Kräften zu unterstützen, ideell und finanziell . Das enorme Interesse der Bevölkerung etwa an

-49-

der Solarenergienutzung zur Warmwasseraufbereitung zeigt auch in Lustenau, daß die Bereitschaft zum Umsteigen auf umweltfreundliche Energieformen durchaus vorhanden wäre . Neben der anlagebezogenen Förderung sehe ich es als eine der Hauptaufgaben der Gemeinde an, besonders in der Anfangsphase Koordinationsdienste und Beratungsaufgaben bzw -vermittlung zu übernehmen . Ich werde daher eine Aufstockung des Budgetpostens ' Solarenergieförderung ' auf das vom Umweltausschuß vorgeschlagene Ausmaß von S 160.000,-- erneut beantragen .

Eng mit der Problematik der Energieverschwendung verknüpft ist der besorgniserregende Zustand unserer Luft . Der Maßnahmenkatalog zur Herabsetzung von Luftschadstoffen, nach langen Geburtswehen und mit dem Schönheitsfehler der Festlegung auf die S 18 schlußendlich doch beschlossen, bekundet den Willen der Gemeindevertretung, es nicht bei reinen Absichtserklärungen zu belassen, sondern schlägt konkrete Maßnahmen auf Gemeindeebene vor und stellt, auf Grundlage der Vorgangsweise und Erfahrungen unser Schweizer Nachbarn , konkrete Forderungen an den Gesetzgeber .

'Weniger verbrennen.' Auf diese einfache Formel brachte es

der Biologe Dr . Körner anlässlich der Informationstagung zur Ozonproblematik . Weniger verbrennen, das heißt nicht nur im Winter weniger heizen und besser isolieren, das heißt vor allem auch ganzjährig weniger fahren . Die Möglichkeiten auf Gemeindeebene, Verhaltensänderungen, also ein Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad zu bewirken, sind begrenzt . Trotzdem sollte vor dem Ruf nach gesetzlichen Zwangsmaßnahmen nichts unversucht gelassen werden, unsere buchstäblich eingefahrenen Mobilitätsgewohnheiten auf der Basis von Einsicht und Freiwilligkeit zu verändern . Das Fahrrad ist das umweltfreundliche Verkehrsmittel schlechthin, und es sollte und könnte - die Holländer machen es uns vor - das Alltags-Verkehrsmittel sein . Radwege, überdachte Fahrradabstellplätze, Aufstellflächen vor ampelgeregelten Kreuzungen sollen die Sicherheit und den Komfort beim Radfahren erhöhen, den Radfahrerinnen und Radfahrern das Gefühl vermitteln, daß ihr Beitrag für weniger Lärm und Abgase der Gemeinde etwas wert ist . Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zur Arbeit, zum Einkaufen und in der Freizeit soll im kommenden Jahr propagiert werden . Lustenau braucht ein fahrradfreundlicheres Klima . Das Schlagwort einer Versöhnung von Ökologie und Ökonomie hat derzeit nicht nur in Regierungserklärungen Hochkonjunktur. In der Praxis stehen sich aber Umweltschützer und Unternehmer nach wie vor fast unversöhnlich gegenüber . Während die einen sich in diversen Katastrophenszenarien ergehen, wehren sich die anderen gegen Auflagen und zusätzliche Belastungen . Die Politiker stehen meist als Prellbock zwischen den beiden Lagern und versuchen, mit Seitenblick auf die nächsten Wahlen, zu lavieren . Die Folgen kennen wir : Vieles geschieht zu spät, zu wenig oder gar nicht .

-50-

Aus diesen Überlegungen heraus hat unsere Fraktion im Vorfeld der heurigen Budgetberatungen den Antrag auf Zweckbindung wenigstens eines Teils des Ertrags aus der Lohnsummensteuer für Maßnahmen zur Energieeinsparung, Luftreinhaltung und Müllvermeidung im Bereich von Industrie und Gewerbe eingebracht . Das Gegenargument, daß eine Zweckbindung die Steuereinnahmen nicht wundersam vermehren hilft, ist nicht von der Hand zu weisen . Wir werden daher beantragen, den Budgetposten ' Luftreinhaltung ' um S 490.000,--, das entspricht 2% des Ertrags aus der Lohnsummensteuer, mit dem Ziel aufzustocken, Lustenaus Unternehmen Anreize zur Betriebs- und Produktionsumstellung zu bieten .

Im Bereich der naturnahen Gestaltung des Siedlungs- und

Erholungsraumes sind für nächstes Jahr einige Initiativen geplant . Die Erhaltung der noch verbleibenden Streuweisen ist gerade in Lustenau ein Muß . Ihr Bestand ist in unseren Gemeindegrenzen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung stark gesunken . Ihre Bedeutung als Refugium bedrohter Pflanzen- und Tierarten, als regulierende und filtrierende Grundwasserschongebiete sowie als historisches Zeichen bäuerlicher Kulturlandschaft wird auch heute noch zu wenig erkannt . Es ist beabsichtigt, die Landesprämie als Ausgleich für die Nutzungsbeschränkungen zumindest für die Lustenauer Grundeigentümer aus Budgetmitteln der Gemeinde aufzustocken .

Das Naturschutzgebiet ' Gsieg - Obere Mähder ' soll im kommenden Jahr um den westlichen Bereich entlang des Seelachendamms erweitert werden . Die heuer künstlich angelegten Teiche und Tümpel bilden einen ökologisch wertvollen Übergangs- und Brückenbereich zwischen dem bereits bestehenden Naturschutzgebiet und dem Alten Rhein .

Der Ausräumung unserer Landschaft folgt die Verarmung unserer Wahrnehmungsfähigkeit, unserer Sensibilität der Natur gegenüber auf den Fuß . Es befremdet und erschreckt mich zugleich, wenn das Entfernen von einigen Quadratmetern Asphalt zur Errichtung einer Freiklasse mit Schulgarten mehr Vorbehalte, Kritik und Widerstände weckt als das Zubetonieren vieler Hektar wertvoller Kultur- und Erholungslandschaft.

Nur wenn Kinder und Jugendliche ihre Umwelt, dh die Welt, die sie zuhause oder in der Schule umgibt, als wertvoll, liebens- und erhaltenswert erleben und begreifen , werden sie der Bedrohung und Zerstörung unseres Lebensraumes nicht teilnahmslos gegenüberstehen . Denn Naturschutz ist nicht so sehr eine Sache von Vorschriften und Paragraphen, sondern - ganz im Sinne des Pädagogen Pestalozzi - von Kopf, Hand und Herz .

Meine Damen und Herren, zusammenfassend reflektiert der vorliegende Budgetentwurf für das Jahr 1991 nach Meinung unserer Fraktion nicht umfassend genug den Ernst der Lage

-51-

und den politischen Willen, Initiativen zu ergreifen . Allein der vom Umweltausschuß vorgelegte Entwurf ist vom Finanzausschuß und vom Gemeindevorstand um 46% zusammengestrichen worden. Von unserer Zustimmung zum Budgetentwurf als Gesamtheit nehmen wir daher, vorbehaltlich der Ergebnisse der nun erfolgenden Detailberatung, die folgenden Gruppen aus :

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Gruppe 2 - Sport
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt
Gruppe 5 - Gesundheit

Anschließend möchte ich mich dem Dank meiner Vorredner an die Verwaltung, insbesondere an unseren Kommunalverwalter Oskar Bösch, für die übersichtliche Darbietung sowie für die frühzeitige Vorlage des vorliegenden Entwurfs, anschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit . "

Bürgermeister Dieter Alge trägt nachstehende Grundsatzerklärung zum Voranschlag 1991 vor :

" Für den Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Gemeindeorgane und den Leiter der Gemeindeverwaltung drängen sich gerade zu Beginn einer Funktionsperiode einige grundsätzliche Überlegungen im Zusammenhang mit der Beschlußfassung eines Voranschlages auf .

Im Augenblick leben wir in einer Zeit fast atemberaubender Umwälzungen . Sie wirken nur deswegen nicht so eindringlich und beunruhigend, weil wir es ihnen aus verständlichen Gründen nicht gestatten, in vollem Umfange auf unsere Lebensumstände einzuwirken . Im Grunde genommen hat der Mensch ein ganz beträchtliches Beharrungsvermögen, besonders wenn es darum geht, seine guten Lebensgewohnheiten beizubehalten.

Und so betrachten wir die fast ungeheuren Vorgänge im europäischen Osten zwar mit Sympathie, insgesamt jedoch eher mit einem passiven Interesse . Der Finanzreferent hat schon in ausführlicher und verständiger Art auf die Entwicklungen und die für die westlichen Industriestaaten empfehlenswerten Reaktionen hingewiesen .

Daß dieser Aufbruch des Ostens parallel zu dem in die Endphase tretenden europäischen Einigungsprozeß verläuft, kann eine zusätzliche Chance bedeuten, könnte aber auch zu einem zusätzlichen Problem werden . Ohne Zweifel war die wirtschaftliche Entwicklung in den westlichen Demokratien mit ausschlaggebend für den Zusammenbruch des kommunistischen Ostens. Sie galten als sichtbarer Beweis für ein besseres Gesellschaftssystem. Nun müssen sie erneut eine Bewährungsprobe ablegen, nämlich jene, daß in einem marktwirtschaftlichen System soviel soziale Kraft innewohnt, daß sie weit

über die eigenen Staatsgrenzen hinaus reicht . Sie muß in einem Balanceakt Eigeninteressen und Solidaritätsoffer für die notleidenden osteuropäischen Völker unter einen Hut bringen . Während wir aber davon ausgehen können, daß die Entwicklungshilfe an die meisten Drittländer schon aus klimatischen Gründen zu einer ständigen Einrichtung werden wird, sollte es gelingen, in den ehemaligen Ostblockländern im Laufe von einigen Jahren funktionierende, soziale Marktwirtschaften aufzubauen .

Die europäische Einigung wird, so erwarten wir, nicht ohne Österreich vonstatten gehen . Wir werden dabei durchaus auf einige bisher wichtig genommene Eigenständigkeiten verzichten und eine Harmonisierung besonders in den vom Finanzreferenten angesprochenen Bereichen hinnehmen müssen . Daneben bestehen aber große Möglichkeiten, regionale Eigenentwicklungen mit derzeit noch grenzüberschreitenden Zusammenarbeiten zu realisieren, die für die Lebensqualität in diesem neuen Europa einen bedeutenden Faktor darstellen werden . Dazu können auch die Gemeinden und vor allem die regionalen Körperschaften, wie Länder oder Kantone, im Vorfeld der Entscheidungsvorbereitungen wichtige Beiträge liefern . In diesem Sinne ist auch unsere aktive Mitarbeit bei der Rheintalischen Grenzgemeinschaft zu sehen .

Inwieferne Österreich in diesem europäischen Völkerkonzert eine wichtige Funktion übernehmen kann, hängt ganz davon ab, ob endlich das eigene Haus bestellt werden kann . Denn wer unentwegt mit sich selber beschäftigt ist, kann sich schlecht um andere wichtige Dinge kümmern . Denn allein auf die Tatsache zu vertrauen, daß wir aus einer geografischen Laune heraus als Durchfahrland benötigt werden, dürfte zu wenig sein . Gerade dieser Hinweis führt zu einer weiteren bemerkenswerten Tatsache, nämlich auf die Veränderungen , die aus dem Verhältnis von Ökonomie und Ökologie auf unsere Gesellschaft einwirken . Die bisherigen Ostblockländer haben den schlagenden Beweis geliefert, daß schlecht oder überhaupt nicht funktionierende Marktwirtschaften die größten Umweltzerstörer sind. Wir sollten unsererseits den Nachweis antreten, daß eine sozial verpflichtete und handelnde Wirtschaft in der Lage ist, dem Menschen nicht nur seinen Lebensunterhalt zu sichern sondern auch seinen Lebensraum zu schützen und zu erhalten .

Die Wahlentscheidungen des zu Ende gehenden Jahres haben einige Veränderungen mit sich gebracht und auch in unserer Gemeinde in der politischen Landschaft Spuren hinterlassen. Sie waren unter anderem Ausdruck spezifischer Wunschvorstellungen von kritischen Wählergruppen . Aufgabe der politischen Gremien und der Gemeindeverwaltung ist es, diesen Wünschen nachzugehen, sie zu prüfen und mit den Gesamtbedürfnissen unserer Gemeinschaft in Einklang zu bringen . Dabei genügt es allerdings nicht, nur Wunschkataloge aufzustellen, in denen möglichst viel in idealer Form hineingepackt wird . Wie ich schon öfters betont habe, ersetzen die

schönsten Resolutionen und Maßnahmenkataloge nicht das Handeln.

Wir müssen Aufgaben nicht nur aufzeigen, sondern sie lösen. Es ist einfach, mit Konzepten, Katalogen und Plänen aus irgendeiner Ecke Beifall zu bekommen, viel schwieriger ist es, die damit verbundenen Versprechungen auch einzulösen.

Ich erwarte mir daher in Zukunft von den Ausschüssen mehr konkrete, ausgereifte und rasch umsetzbare Lösungsanträge an Gemeindevorstand und Gemeindevertretung.

Dazu darf ich beispielhaft einige konkrete Aufgaben anführen:

In der Verkehrspolitik kann uns nur ein Bündel von Einzelschritten zu der von allen gewünschten Entlastungswirkung auch auf den Gemeindestraßen führen. Dabei muß man keineswegs das Kind mit dem Bade ausschütten. Wie ich schon mehrfach angedeutet habe, wird es notwendig sein, in Kürze mit der Gemeindevertretung eine Informationsreise zu unternehmen, bei der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und ihre Wirkungen an Ort und Stelle besichtigt und diskutiert werden können.

Für die Umsetzung eines ÖPNV-Konzeptes sind bald einmal richtungsweisende Beschlüsse notwendig, für die entsprechende Unterlagen bereitzustellen sind.

Durch das neue Bundesabfallwirtschaftsgesetz werden in Zukunft mit Sicherheit die Gemeinden für die Entsorgung des hausmüllähnlichen Gewerbemülls zuständig sein. Diese zusätzliche Aufgabe muß in das bereits vorhandene Abfallkonzept eingebunden werden. Dazu sind pragmatische Lösungen erforderlich, die auf der einen Seite eine Gleichbehandlung mit den Haushalten, andererseits eine einfache Durchführung garantieren. Gerade die Diskussionen der letzten Wochen über die vertragliche Weiterführung der Altstoffentsorgung und die Verlängerung und Neugestaltung der Hausmüllentsorgungsverträge und -tarife zeigen, daß wir zwar ein weit über unsere Grenzen hinaus anerkanntes Abfallwirtschaftskonzept besitzen, daß es aber in der Umsetzung einige sehr sensible Punkte beinhaltet. Einer dieser Punkte ist die Funktionsabhängigkeit von der Solidarität aller Vorarlberger Gemeinden. Sollte diese Solidarität aber davon abhängig gemacht werden, ob es der einzelnen Gemeinde jeweils einen Vorteil bringt, werden wir gemeinsame Lösungen im Rahmen des Gemeindeverbandes bald einmal vergessen können.

Eine immer noch unbewältigte Aufgabe bedeutet die hinreichende Absicherung der Altenbetreuung. Mit der Erweiterung der Pflegebettenkapazitäten durch den Bau neuer Pflegeheime und die Intensivierung der mobilen Hauskrankenpflege können zwar die Voraussetzungen für die Betreuung geschaffen werden.

Übrig bleiben immer noch das große Problem von genügend ausgebildeten Arbeitskräften und die Einführung einer allgemeinen Pflegeversicherung.

Der Finanzreferent ist schon auf die Themen Gastarbeiter und Wohnungsproblematik eingegangen .

-54-

Gerade in der gegenwärtigen Wohnungssituation spielen die Gastarbeiterunterkünfte neben dem Nachfragedruck von zuziehenden Grenzgängern eine besondere Rolle . Dies auch deshalb, weil es auswärtige Unternehmer und Gemeinden gibt , die sich mehr als mangelhaft um die Unterbringung ihrer ausländischen Arbeitskräfte kümmern . So wohnen in Lustenau ca 600 türkische Staatsbürger, die ihre Einkünfte aus der Arbeit bei 2 namhaften auswärtigen Betrieben beziehen.

Neben diesen schon länger spürbaren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, behindert das mehr als dürftige Grundstücksangebot eine raschere Bautätigkeit im sozialen Mietwohnungsbau.

Besonders bei der Preisgestaltung der Grundstücke und der Ausnutzung der verfügbaren Bauflächen müssen zusammen mit dem Land Maßnahmen gesetzt werden, um vermehrt zu kostengünstigem Wohnraum zu gelangen . Dies würde auch einen geringeren Flächenverbrauch im Sinne einer vernünftigen Raumplanung bedeuten .

Dieses nur beispielhafte Aufzählen einiger Problemschwerpunkte machen deutlich, daß auch ein überblickbarer kleiner Lebensraum recht bedeutende Zukunftsaufgaben zu bewältigen haben wird. Jede Aufgabe ist eine Herausforderung, eine Herausforderung an die gewählte Gemeindeführung, aber auch eine Herausforderung an alle Gemeindebürger . Man kann zwar sehr viel mit Gesetzen und Verordnungen regeln, und man kann Strafen und Sanktionen verhängen . Im Grunde genommen sollten aber diese Regelungen nichts anderes als der Ausdruck vernünftiger Lebensformen sein, die ohnehin von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen werden .

Die Entscheidungsfindung in unseren Gemeindegremien ist von den Mehrheitsverhältnissen her nicht einfacher geworden . Manche sehen dies als eine demokratiepolitisch günstige Variante.

An uns allen liegt es nun, ob dies tatsächlich der Fall ist, und ob Entscheidungen in der notwendigen Raschheit und Klarheit getroffen werden . Und sind sie einmal gefallen, so sind sie auch von allen in demokratischem Sinne zu akzeptieren . Dies ist meine Aufforderung an die Mitglieder der politischen Gemeindegremien im Zusammenhang mit dem Start in ein neues Budgetjahr."

Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte .

Gruppe 0 :

GR Dr . Walter Bösch stellt den Antrag, die VSt 0 100 0420 um S 700 .000,-- für die Anschaffung eines Radargerätes zu erhöhen.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (11 Pro-Stimmen von ALL , SPO, Hans Bösch-FPÖ und Bgm Dieter Alge: 25 Gegenstimmen).

-55-

Weiters erfolgen Wortmeldungen von GV Otmar Holzer und GR Dr. Walter Bösch zur ÖPNV-Studie/Öffentlichkeitsarbeit.

Gruppe 1:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 2:

Es erfolgen Wortmeldungen von Erich Härle und Claudia Niedermair (Hinweis auf dringend notwendigen Ausbau und Neubau von Schulen und Kindergärten), von GR Dr. Walter Bösch (Förderung EHC), von GR Dkfm. Heinrich Peter, GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen und GV Bernd Bösch (Sporthalle).

GV Bernd Bösch stellt den Antrag, die VSt 263 010 (Errichtung von Turn- und Sportanlagen) zu streichen.

Der Vorsitzende läßt abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (5 Pro-Stimmen von GV Otmar Holzer, GV Helga Gassner, GR Hans Bösch-ALL, GV Claudia Niedermair und GV Bernd Bösch).

Der Vorsitzende läßt über nachstehende Gruppen abstimmen:

Gruppe 0 wird mehrstimmig angenommen (9 Gegenstimmen der ALL und SPÖ).

Gruppe 1 wird einstimmig angenommen.

Zur Gruppe 2 erfolgen weitere Wortmeldungen von GV Claudia Niedermair und GR Willi Gross (Instandhaltung bzw Sanierung

der Volksschule Rheindorf) und von GV Mag. Wolfgang Prantl, GR Dkfm. Heinrich Peter und GR Hans Bösch-ALL (Sommerreis in der Rheinhalle).

Der Vorsitzende läßt über die Gruppe 2 abstimmen.

Gruppe 2 wird mehrstimmig angenommen
(9 Gegenstimmen von ALL, GV Bertram Holzer,
GR Dr. Walter Bösch, GR Hans Bösch-FPÖ,
GV Ilse Benkeser).

Gruppe 3 :

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen:

Gruppe 3 wird einstimmig angenommen.

-56-

Um 22. 00 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für eine 15-minütige Pause zur Erfrischung der Gemeindevertreter.

Um 22. 15 Uhr setzt der Vorsitzende die Spezialdebatte fort.

Gruppe 4 :

Es erfolgen Wortmeldungen von GV Helga Gassner, GR Fritz Bösch und GR DVw. Wieland Reiner zum Thema Seniorenwohnungen.

GV Bernd Bösch stellt den Antrag, Mittel in Höhe von S 400. 000,-- für VSt 439 510 als Personalaufwand für einen Jugendsachbearbeiter im Voranschlag 1991 vorzusehen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgewiesen (5 Pro-Stimmen der ALL).

Der Vorsitzende läßt über die Gruppe 4 abstimmen:

Gruppe 4: wird mehrstimmig angenommen
(5 Gegenstimmen der ALL).

Gruppe 5 :

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag VSt 522 729 um
S 100 . 000,-- für die Förderung von Solaranlagen zu erhöhen.

Dazu erfolgen mehrere Wortmeldungen aus sämtlichen Fraktionen.

Im Anschluß an die ausführliche und sachliche Diskussion
über das Thema Förderung der Solarenergie läßt der Vorsitzende
über den vorstehenden Antrag abstimmen und stellt
mehrstimmige Ablehnung fest (10 Pro-Stimmen von ALL, SPÖ
und Reinhard Hofer).

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag unter VSt 522 729
S 40. 000,-- für den Ankauf von 10 Fahrradanhängern für
Kleinkindbeförderung vorzusehen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (7 Pro-Stimmen von
ALL, Karl Werth und GR Dr. Walter Bösch).

Der Vorsitzende läßt über die Gruppe 5 abstimmen:

Gruppe 5: wird mehrstimmig angenommen
(7 Gegenstimmen von ALL, GR Dr. Walter Bösch und
Karl Werth).

-57-

Gruppe 6 :

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 6 abstimmen.

Gruppe 6 wird mehrstimmig angenommen
(1 Gegenstimme von GR Hans Bösch-FPÖ).

Gruppe 7 :

Es erfolgen Wortmeldungen von Vizebgm Werner Blaser zum
Thema Wirtschaftsförderung allgemein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Reinhard Hofer zur
Riedentwässerung und von Bernd Bösch zur Untergliederung
der VSt 780 729 (verschiedene Ausgaben).

Der Vorsitzende läßt über Gruppe 7 abstimmen.

Gruppe 7 wird mehrstimmig angenommen
(1 Gegenstimme von GV Reinhard Hofer).

Gruppe 8 :

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Hans Bösch (FPÖ) zur
kurzen Erläuterung dieser Gruppe.

Gruppe 8 wird einstimmig angenommen.

Gruppe 9 :

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 9 wird mehrstimmig angenommen
(8 Gegenstimmen der ÖVP ausgenommen GV Erich

Härle).

Über Antrag des Vorsitzenden wird der nachstehende Voranschlag
1991 einstimmig beschlossen:

mit Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 308.245.000,--
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 75.811.000,--
Einnahmen der Haushaltsgebarung	S 384.056.000,--
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 260.979.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 121.140.000,--
Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung	S 382.119.000,--

-58-

Vortrag Gebarungsabgang	S 2.264.000,--
Das ergibt einen Abgang von der durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt wird.	S 327.000,--

Punkt 7

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag 1991 des Wasserverbandes Hofsteig vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1991 mit Einnahmen von S 26. 077 . 000,-- und Ausgaben von S 26. 077 . 000,-- einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29 . 11 . 1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsanträge :

Punkt 10

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag der ALL:

Die ALL beantragt die Abhaltung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur bestehenden S 18 und Zollamtplanung. Diese Veranstaltung soll vor der Abgabe der Stellungnahme durch die Gemeindevertretung zur S 18 Detailplanung stattfinden.

In der anschließenden kurzen Diskussion, an der insbesondere der Vorsitzende, Dr. Walter Bösch, Otmar Holzer und Helga Gassner sich zu Wort melden, wird vor allem die Zuständigkeit

der Gemeinde zur Abhaltung einer solchen Veranstaltung und die Sinnhaftigkeit und Zielsetzung derselben diskutiert.

GR Dr. Walter Bösch schlägt vor, den vorstehenden Antrag in der Weise abzuändern, daß die Landesregierung zur Abhaltung einer Informationsveranstaltung ersucht werden soll.

Im Einvernehmen mit der ALL und Dr. Walter Bösch läßt der Vorsitzende über nachstehenden Antrag abstimmen:

Die Landesregierung soll aufgefordert werden eine öffentliche Informationsveranstaltung zur bestehenden S 18 und Zollamtsplanung durchzuführen. Diese Veranstaltung soll vor der Abgabe der Stellungnahme durch die Gemeindevertretung zur S 18 Detailplanung stattfinden.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Ablehnung fest (11 Pro-Stimmen von ALL, SPÖ, GV Erich Härle und GR DVw. Wieland Reiner).

Der Vorsitzende informiert, daß er dennoch das Land von dem vorgetragenen Wunsch in Kenntnis setzen wird.

Punkt 11

Der Vorsitzende verliest nachstehende Vereinbarung mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vorarlberg, die anschließend einstimmig beschlossen wird:

I .

Die Gst-Nr 6863/2 und 6935/4 in EZ 2283 KG Lustenau, stehen im Eigentum der Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Rheinstrom.

II .

Das Landeswasserbauamt Bregenz, als die mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vorarlberg betraute Dienststelle, gestattet hiermit der Marktgemeinde Lustenau die unter Punkt I . genannten Grundflächen des öffentlichen Wassergutes auf den im beiliegenden Lageplan M 1: 5000, in gelber Färbelung, ersichtlich gemachten Strecken (-Krone des Altrheinhochwasserdammes) als Fuß- und Radwanderweg zu benützen bzw der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung zu stellen, in dem für diese Benützung erforderlichen Ausmaß zu adaptieren und instandzuhalten.

III.

Die den Gegenstand dieser Vereinbarung bildenden und unter Punkt I . und II. beschriebenen Grundflächen des öffentlichen Wassergutes dürfen ausschließlich als Fuß- und Radwanderweg

benützt werden. Eine anderweitige Benützung - insbesondere durch Kraftfahrzeuge - ist nicht gestattet, es sei denn, daß aufgrund einer sonstigen Regelung (zB Pachtvertrag mit der Grundstückseigentümerin) eine Berechtigung besteht .

IV.

Die Überlassung der genannten Grundflächen zur Benützung als Fuß- und Radwanderweg erfolgt kostenlos . Die vorliegende Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist widerrufen werden. Der Grundstückseigentümerin (öffentliches Wassergut) dürfen aus dieser Überlassung - auch im Falle eines Widerrufs durch einen Vertragspartner - keine wie immer gearteten Kosten entstehen.

V.

Die als Fuß- und Radwanderweg benutzten Grundflächen des öffentlichen Wassergutes sind von der Marktgemeinde Lustenau in einem dauernden ordentlichen Zustand zu erhalten, der die vereinbarungsgemäße Benützung der Wege gefahrlos ermöglicht. Die für diesen Zweck notwendige Adaptierung und Instandhaltung erfolgt auf Kosten der Marktgemeinde Lustenau.

VI .

Seitens der Grundstückseigentümerin (öffentliches Wassergut) wird keinerlei Haftung für Schäden übernommen, die der Marktgemeinde Lustenau oder Drittpersonen aus der Benützung der Grundflächen des öffentlichen Wassergutes als Fuß- und Radweg entstehen sollten. Die Grundstückseigentümerin (öffentliches Wassergut) übernimmt auch keine Haftung für einen bestimmten Zustand und die Sicherung des Weges . Die Verpflichtung als Halter des Weges im Sinne des § 1319a ABGB kommt der Marktgemeinde Lustenau zu. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen die Grundstückseigentümerin schad- und klaglos zu halten.

VII .

Die Marktgemeinde Lustenau hat durch geeignete Maßnahmen die dieser Vereinbarung entsprechende, auf Fußgänger, Radfahrer und Nutzungsberechtigte eingeschränkte Benützung der Wege sicherzustellen und entsprechende Hinweisschilder (Verbots-, Gebotstafeln usw) anzubringen und instandzuhalten. Mit dieser Beschilderung ist insbesondere zum Ausdruck zu bringen, daß die Benützung auf Fußgänger, Radfahrer und

Nutzungsberechtigte eingeschränkt und nur gegen jederzeitigen Widerruf gestattet ist .

VIII .

Das Landeswasserbauamt Bregenz und die von ihm beauftragten Personen dürfen an der jederzeitigen uneingeschränkten

-61-

Benützung des öffentlichen Wassergutes in keiner Weise behindert sein. Dies trifft insbesondere auf erforderliche Bau- oder Erhaltungsarbeiten zu. Ebenso wenig dürfen die Pächter des öffentlichen Wassergutes in ihren Rechten bzw der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachteilig betroffen werden.

IX.

Vor dem Anbringen von allfälligen Abschränkungen und dergleichen oder vor Durchführung größerer Adaptierungsarbeiten (zB Asphaltierung) ist das Einvernehmen mit dem Landeswasserbauamt Bregenz herzustellen.

Die Marktgemeinde Lustenau hat sich insbesondere vor Inangriffnahme von Adaptierungs- oder Erhaltungsarbeiten an den auf öffentlichem Wassergut verlaufenden Fuß- und Radwanderwegen über bereits bestehende Leitungsrechte (Strom- , Telefon-, Gas-, Wasser-, Öl, Abwasserleitungen etc) oder andere bestehende Nutzungen zu vergewissern. Kosten für allenfalls hiefür notwendige Leitungsverlegungen, Sicherungsmaßnahmen, Nutzungsentgang etc gehen zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau. Die Grundstückseigentümerin (öffentliches Wassergut) bzw der Verwalter des öffentlichen Wassergutes kann für Kosten oder Ersatzforderungen, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden sollten, jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden.

X.

Durch die vorliegende gegen jederzeitigen Widerruf gestattete Benützung des öffentlichen Wassergutes als Fuß- und Radweg wird eine Dienstbarkeit am öffentlichen Wassergut nicht begründet .

Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag auf Abänderung der Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Lustenau :

§ 4 (Gebührenhöhe) hat nunmehr wie folgt zu lauten :

" (1) Die Abfall-Grundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer, jedoch für höchstens 5 Personen pro Haushalt, vorgeschrieben.

(2) Die ziffernmäßige Höhe der Abfall-Grundgebühr sowie der Abfall-Sackgebühr ist jährlich durch Verordnung der Gemeindevertretung neu festzusetzen . "

Diese Änderung tritt mit 1.1.1991 in Kraft .

GV Dr . Walter Bösch stellt nachstehenden Antrag auf Ergänzung der Abänderung in § 4 Abs 1:

-62-

"Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben und für die nach dem Familienlastenausgleichsgesetz Familienbeihilfe bezogen wird, wird gegen Antrag eine Ermäßigung von 50% gewährt."

Der Vorsitzende läßt über den Antrag von GR Dr. Walter Bösch abstimmen und stellt mehrstimmige Annahme fest (28: 8; Gegenstimmen von den GV Manfred Neururer II, Rudi Sperger, Harald König, Helmut König, Fritz Bezler, Erna Insam, Manfred Hämmerle und Mag. Albert Hofer).

Der Vorsitzende läßt über den von ihm gestellten Antrag auf Abänderung der Abfallgebührenverordnung abstimmen, wobei er darauf hinweist, daß der vorhin beschlossene Teil in § 4 Abs 1 angefügt wird:

Der eingangs vom Vorsitzenden gestellte Antrag auf Abänderung der Gebührenverordnung wird einstimmig beschlossen bzw verordnet.

Zusammenfassend ist daher nachstehende Abänderung der Abfallgebühren-Verordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 8.6.1989 beschlossen worden:

§ 4 (Gebührenhöhe) hat nunmehr wie folgt zu lauten:

" (1) Die Abfall-Grundgebühr wird pro Jahr und Wohnungsbenützer, jedoch für höchstens 5 Personen pro Haushalt, vorgeschrieben.

Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben und für die nach dem Familienlastenausgleichsgesetz Familienbeihilfe bezogen wird, wird gegen Antrag eine Ermäßigung von 50% gewährt.

(2) Die ziffernmäßige Höhe der Abfall-Grundgebühr sowie der Abfall-Sackgebühren ist jährlich durch Verordnung der Gemeindevertretung neu festzusetzen."

Diese Änderung tritt mit 1.1.1991 in Kraft.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.30 Uhr.

11.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. Jänner 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Mittelberger
Ilse Benkeser
einschl. 12
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Rudi Sperger
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Hubert Künz
Erna Insam
Gertraude Bösch
Hanno Pinter
Gerda Stöckl

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Walter Natter jun.
Erich Härle
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Helmut Hagen
Hermann Vogel
Peter Sonnweber

Helga Gassner
Hans Bösch
Mag. Wolfgang Prantl
Mag. Thomas

- Punkt 8 bis

nicht anwesend
Birgit Scherer

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Roswith Bösch

Tagesordnung:

Fragestunde: Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. Berichte
2. Zustimmung zum Rahmenvertrag Altstoffentsorgung und zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft Altstoffentsorgung
3. Abschluß eines Sammel- und Transportvertrages mit der Firma Hubert Häusle Ges.m.b. H. & Co. KG
4. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Franz v. Furtenbach Ges.m.b. H.
5. Abschluß eines Bestandvertrages mit der Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H.
6. Stellungnahme zum Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg"
7. Stellungnahme zum Rohentwurf Detailprojekt 1990 S 18
8. Erweiterung des Naturschutzgebietes "Gsieg - Obere Mähder"
9. Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens in einer Vereinsfahne
10. Grundsätzliche Stellungnahme zum Neubauprojekt Sutterlüty, Kirchplatz
11. Korrektur der Verhandlungsschrift vom 29.11.1990
12. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe
2. Grundverkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

Punkt 13.
Vereinbarung über die Benützung öffentlichen Wassergutes als Radwanderweg

Punkt 14.
Bahngrundbenützungsvertrag

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest den Entwurf eines Rahmenvertrages zur Altstoffentsorgung zwischen der Interessensgemeinschaft Altstoffentsorgung und dem Vorarlberger Gemeindeverband.

Im Anschluß daran beantwortet der Vorsitzende Fragen dazu von GR Hans Bösch (ALL) und GV Otmar Holzer (Vertragsdauer, Monopolstellung, Mitglieder der Interessengemeinschaft).

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Entsorgung der Altstoffe Glas, Papier und Metall wird in der Zeit vom 1.1.1991 bis 31. 12. 1994 entsprechend dem vom Vorarlberger Gemeindeverband abgeschlossenen Rahmenvertrag vom 8.1.1991 durchgeführt.
- b) Die Verwaltungsgemeinschaft Altstoffentsorgung wird zur gemeinsamen Vertragsabwicklung fortgeführt.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest den Entwurf eines Vertrages über das Einsammeln und Abführen von Hausabfällen zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Firma Hubert Häusle Ges.m.-b. H. & Co. KG, 6850 Dornbirn, Egeten 2.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Vertrag einstimmig beschlossen:

VERTRAG

über das Einsammeln und Abführen von Hausabfällen abgeschlossen zwischen

- a) der Marktgemeinde Lustenau als Auftraggeber einerseits
- b) der Firma Hubert Häusle Ges.m.b. H. & Co. KG, 6850 Dornbirn, Egeten 2, als Auftragnehmer andererseits.

I. Allgemeines

Gegenstand dieses Vertrages ist das Einsammeln und Abführen

von Hausabfällen, auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes, BGBL. Nr 325/1990 mit den hiezu erlassenen Verordnungen und des Vorarlberger Abfallgesetzes, LGBL. Nr 30/1988.

-4-

II. Inhalt des Vertrages

Die Gemeinde betraut die Firma Häusle mit dem Einsammeln und der Abfuhr nachstehend angeführter Abfälle im gesamten Gemeindegebiet:

- a) Bioabfälle aus Haushalten
- b) Restmüll aus Haushalten
- c) Sperrmüll aus Haushalten
- d) Grünabfälle aus Haushalten

III. Dauer des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1.1.1991 und hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Es kann jedoch von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf ein jeweiliges Jahresende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr .

IV. Leistungsumfang

1. Lieferung von Müllsäcken in einwandfreier Qualität .
2. Einsammeln der Bioabfälle und des Restmülls aus Haushalten.
3. Einsammeln des Sperrmülls aus Haushalten nach jeweiliger Vereinbarung.
4. Einsammeln der Grünabfälle aus Haushalten nach jeweiliger Vereinbarung.
5. Abfuhr der in den Punkten 2-4 angeführten Abfälle ins Abfallwirtschaftszentrum der Firma Häusle .

V. Rahmenorganisation zur Abfallordnung

Zur Sicherstellung der geordneten Trennung, Sammlung und Abfuhr der Haushaltsabfälle sind die abfallerzeugenden

Haushalte in geeigneter Form über die abfallwirtschaftliche Rahmenorganisation zu informieren. Dazu zählt namentlich die Bereitstellung von Altstoffcontainern für Metall, Papier, Weißglas und Buntglas durch die Gemeinde. Die Regelung dieses Altstoffsammelsystems ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, bildet jedoch die Grundlage für die weiteren Behandlungsmaßnahmen der Abfallströme .

Die Haushalte werden dazu verpflichtet, die Abfallmengen in kompostierbaren Bioabfall und in Restmüll zu trennen .

VI. Organisation der Abfallabfuhr

1. Die Hausabfälle sind in zugebundenen Säcken und Müllcontainern bereitzuhalten. Die Abfuhr erfolgt entsprechend dem von der Gemeinde bekanntzugebenden Abfuhrplan. Die Abfuhrtage werden im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt. Die Müllsäcke und Müllcontainer sind am Abfuhrtag ab 5.30 Uhr früh bereitzuhalten. Falls auf einen Abfuhrtag

-5-

ein Feiertag fällt, wird die Abfuhr auf einen anderen Werktag vor- oder nachverlegt. Die Festlegung der Verschiebung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde so rechtzeitig zu erfolgen, daß eine vorhergehende Information der Bevölkerung im Gemeindeblatt erfolgen kann.

2. Zur Durchführung der Abfallabfuhr werden ausschließlich Spezialfahrzeuge verwendet. Die Firma Häusle sorgt auf ihre Kosten und Gefahr dafür, daß die Abfuhr mit verlässlichem Personal (Fahrzeuglenker und Hilfsarbeiter) durchgeführt wird.

3. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, daß die Müllfahrzeuge von der Einhaltung des Park-, Halte- und soweit erforderlich Fahrverbotes gemäß § 27 StVO 1960 auf den Gemeindestraßen zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Abfuhrarbeiten befreit werden und hinsichtlich des Fahrverbotes in eventuellen Fußgängerzonen während der Sperrzeit eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Für Beschädigungen an fremdem Eigentum durch den Abfuhrdienst haftet die Firma Häusle allein .

4. Sollte die Firma Häusle aus irgendwelchem Grunde vorübergehend nicht in der Lage sein, die übernommenen Leistungen

termingerecht durchzuführen, hat sie auf eigene Kosten für entsprechenden Ersatz zu sorgen .

5. Im Falle des Auftretens von Unzulänglichkeiten in der Arbeitsdurchführung, die auf nicht entsprechende Arbeitskräfte der Firma Häusle zurückzuführen sind, hat die Firma Häusle Abhilfe zu schaffen und gegebenenfalls die Arbeitskräfte durch andere zu ersetzen .

6. Die Gemeinde hat im Wege der Abfallverordnung dafür zu sorgen, daß die Müllsäcke und Müllcontainer am Straßen- bzw Gehsteigrand zugebunden bzw mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden. Ist das Abstellen der Abfallbehälter am Straßen- bzw Gehsteigrand nur schwer möglich, so sind diese vom Abfuhrpersonal beim Haus abzuholen. Sonderfälle dieser Art werden einvernehmlich zwischen der Gemeinde und der Firma Häusle abgeklärt .

VII. Terminliche Abwicklung der Entsorgung

Die Hausmüllabfuhr für Bio- und Restmüll erfolgt wöchentlich.

Die Sperrmüllabfuhr wird zweimaljährlich bzw nach Vereinbarung mit der Gemeinde durchgeführt .

Die Grünmüllabfuhr erfolgt nach jeweiliger Vereinbarung mit der Gemeinde.

-6-

VIII. Entgelt

Sammel- und Transportkosten:

Größe	Sammeln	Transport	Gesamt
10 l Müllsack	1,32	0,21	1,53
20 l Müllsack	2,64	0,42	3,06
40 l Müllsack	5,28	0,84	6,12
60 l Müllsack	7,92	1,26	9,18
80 l Müllsack	10,56	1,68	12,24

IX. Preisbildung

Die Preise für das Einsammeln und die Abfuhr zur Deponie unterliegen dem Lebenshaltungskostenindex für das Land Vorarlberg (1966 = 100) und werden jeweils ab 1.1. eines jeden Jahres angepaßt. Der jährlichen Preisanpassung wird dabei die Indexveränderung von Juni des Vorjahres bis Juni des

Vorjahres zugrundegelegt. So ist für die erste Preisänderung ab 1.1.1992 die Indexveränderung von Juni 1990 bis Juni 1991 maßgebend.

Von den Sammel- und Transportkosten sind 20% Fixkosten und unterliegen als solche nicht der Wertanpassung.

X. Abrechnungsmodus

Der Abrechnungszeitraum umfaßt jeweils einen Monat. Die Abrechnung der Müllsäcke erfolgt nach der der Gemeinde angelieferten Anzahl. Die Anzahl der angelieferten Säcke an die Gemeinde gilt als abgeführt und wird mit dem Endpreis in Rechnung gestellt. Wird ein Jahresbedarf angeliefert, erfolgt die Bezahlung der Müllsäcke in zwei gleich großen Teilbeträgen. Die Abrechnung der Container erfolgt monatlich auf Grund von Aufzeichnungen der Firma Häusle (Containerlisten). Diese enthalten die Containerbesitzer, sowie die Anzahl der Entleerungen pro Monat.

Punkt 4

Der Vorsitzende trägt das Ansinnen der Firma Franz v. Furtenbach Ges.m.b. H., Chemische Werke, 2700 Wiener Neustadt, auf Verlängerung des Pachtvertrages im Gebiet Heidensand bis 31.12.1991 vor. Weiters erläutert er den Zusammenhang dieses Tagesordnungspunktes mit dem nachfolgenden Punkt 5.

Daran anschließend erfolgt eine längere Diskussion, an der Vertreter sämtlicher Fraktionen teilnehmen.

GR Hans Bösch (FPÖ) erklärt, er könne einer Verlängerung des Vertrages nicht zustimmen. Er verweist diesbezüglich auf sein früheres Stimmverhalten sowie auf den Schutz des Naherholungsgebietes Alter Rhein.

GR Hans Bösch (ALL) erklärt, die ALL werde einer Verlängerung ebenfalls nicht zustimmen. Er führt hiezu neben der eingetretenen Verschlechterung der Vertragsverhandlungen

mit der Firma Furtenbach mehrere Argumente an (unter anderem Verkehrszunahme, hoher Exportanteil in die Schweiz, unzureichende Einschränkung der Betriebszeiten, empfindliche Störung des Landschaftsbildes, Mißverhältnis zwischen Nutzen und Ärgernis).

GR Dr. Walter Bösch meint, man müsse die beiden Tagesordnungspunkte ob ihres untrennbaren Zusammenhanges gemeinsam diskutieren. Zur Deckung des inländischen Bedarfes sei die geplante Ausweitung der Anlage nicht notwendig. Er werde einer Verlängerung ebenfalls nicht zustimmen.

Roswith Bösch vertritt dieselbe Ansicht.

GV Bertram Holzer meint, man habe dieses Thema bislang zu wenig besprochen.

Vizebgm Werner Blaser und der Vorsitzende entgegnet, man habe die Verlängerung des Vertrages in zahlreichen Ausschüssen zum Teil mehrfach und ausführlichst behandelt.

GV Hans Jarc meint, die geplante Anlage werde das Landschaftsbild ob ihrer Höhe nicht stören. Außerdem müsse man bedenken, daß ca 15 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Anschluß an die Diskussion läßt der Vorsitzende über nachstehenden Antrag abstimmen:

Der Pachtvertrag mit der Firma Franz v. Furtenbach, Gesellschaft m.b. H., Chemische Werke, 2700 Wiener Neustadt, wird bis 31. 12. 1991 unter der Bedingung verlängert, daß auf diesen Zeitpunkt ein gerichtlicher Räumungsvergleich abgeschlossen wird.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (23 Pro-Stimmen).

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest und erläutert den Entwurf eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H., 6890 Lustenau, Heidensand 4, zum Zwecke des Betriebes einer Mischgutaufbereitungsanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst-Nr 6936 und Gst-Nr 5052/3 .

GR Mag. Oswald Hämmerle stellt den Antrag, die Vertragsdauer mit 15 Jahren (laut Entwurf 20 Jahre) zu begrenzen sowie den Bestandszins mit S 300. 000,-- (im Entwurf S 150. 000,--) festzulegen.

An der anschließenden Diskussion erfolgen Wortmeldungen von Hans Bösch (ALL), Hans Bösch (FPÖ), Dr. Walter Bösch, Vizebgm Werner Blaser und Roswith Bösch. Dabei werden insbesondere die Punkte Betriebszeiten während der Nacht, Schadstoffausstoß, Vorteile/Nachteile des Standortes, Steinabbau allgemein sowie Nutzen für die Gemeinde diskutiert.

Im Anschluß an diese Debatte läßt der Vorsitzende über nachstehende Varianten eines abzuschließenden Bestandsvertrages abstimmen :

a) Zunächst läßt der Vorsitzende über den von ihm verlesenen Bestandvertrag mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren und einem Bestandzins von S 150.000,-- abstimmen.

Dazu stellt er mehrstimmige Ablehnung fest (2 Pro-Stimmen, 34 Gegenstimmen).

b) Dann läßt der Vorsitzende über die Vertragsvariante mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren und einem Bestandzins von S 300.000,-- abstimmen.

Hier stellt der Vorsitzende ebenfalls mehrstimmige Ablehnung fest (3 Pro-Stimmen und 33 Gegenstimmen).

c) Schließlich läßt der Vorsitzende über die Vertragsvariante mit einer Vertragsdauer von 15 Jahren und einem Bestandzins von S 300. 000,-- abstimmen.

Auch hier stellt der Vorsitzende mehrstimmige Ablehnung fest (16 Pro-Stimmen und 20 Gegenstimmen).

Damit ist der Abschluß eines Bestandvertrages der Marktgemeinde Lustenau als Bestandgeberin und der Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H. als Bestandnehmerin abgelehnt worden.

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest eine vom Verkehrsausschuß erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg" (Juli 1990).

In der anschließenden Diskussion werden nachstehende Anträge gestellt :

Mag. Thomas Mittelberger stellt nachstehenden Antrag auf Ergänzung der Stellungnahme :

" 1. Um verkehrsvermindernde Maßnahmen im Güterverkehr auf der B 203 gezielt planen und durchsetzen zu können bedarf es für diesen Bereich Lustenaus einer Transportgüteranalyse, welche auch im Zusammenhang mit der Binnenverkehrsstudie erstellt werden könnte oder kann.

2. Aufgabe eines landesweiten Verkehrskonzeptes ist es richtungsweisende Vorgaben für konkrete Maßnahmen zu geben. Dem Entwurf fehlen vor allem Hinweise darauf, welche Maßnahmen bzw welche Ziele in der Verkehrspolitik das Land Vorarlberg in Zukunft vertreten will. In

-9-

einer überarbeiteten Fassung sind daher die Maßnahmen und Ziele der Vorarlberger Landesregierung im Bereich der Verkehrspolitik zu konkretisieren und mit einem Zeitrahmenplan zu versehen. Für den Bereich der Emmissionsentwicklung gilt es ebenfalls konkrete Maßnahmenpläne mit detaillierten, rechtlich bindenden Zielvorgaben zu entwickeln. "

Im übrigen weist Mag. Mittelberger darauf hin, daß es in der Stellungnahme Punkt 2.4.1 im ersten Satz des zweiten Absatzes wie folgt zu heißen hat: " Für den Fall, daß nur die S 18, nicht aber die Verbindung in die Schweiz im Raume Feldkirch errichtet werden soll, wird außerdem eine Untersuchung über die Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Raume Lustenau verlangt. "

Diese kleine Änderung der Stellungnahme wird einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Dr. Walter Bösch legt als Obmann des Verkehrsausschusses in kurzen Worten die Geschichte des vorliegenden Entwurfes einer Stellungnahme zum Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg" dar. Er erläutert die einzelnen Punkte .

GR Dr. Walter Bösch stellt im Anschluß als Mandatar der SPÖ-Fraktion nachstehenden Antrag :

In Punkt 2. 4 soll es im zweitletzten Satz anstelle ". .. die Umsetzung des Stabilisierungsszenarios unter Anwendung einiger Maßnahmen aus dem Reduktionsszenario. " wie folgt heißen:
". .. die stufenweise Umsetzung des Reduktionsszenarios in einem zu erstellenden Zeitrahmen. " .

GV Otmar Holzer spricht sich im Rahmen des Reduktionsszenarios gegen die dort vorgesehene Treibstoffrationierungen aus .

Dieser Meinung schließt sich auch GV Manfred Neururer II, an.

Vizebgm Werner Blaser erklärt, die ÖVP werde dem vorhin von

Dr. Walter Bösch gestellten Antrag sicher nicht zustimmen.

Roswith Bösch und GR Hans Bösch (ALL) unterstützen in ihren Wortmeldungen den Antrag von Dr. Walter Bösch .

GR Mag. Oswald Hämmerle verweist auf die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung eines entsprechenden Gesetzes .

Im Anschluß an die Diskussion läßt der Vorsitzende über nachstehende Anträge abstimmen :

Stellungnahme zum Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg" (Juli 1990) (ohne Punkt 2. 4) und die beiden von Mag. Mittelberger gestellten Zusatzanträge .

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest .

-10-

Anschließend läßt der Vorsitzende über Punkt 2.4 der vorgeschlagenen Stellungnahme des Verkehrsausschusses vom 12.2.1991 abstimmen (".. die Umsetzung des Stabilisierungsszenarios unter Anwendung einiger Maßnahmen aus dem Reduktionsszenario.").

Hier stellt der Vorsitzende mehrstimmige Annahme fest (6 Gegenstimmen).

Sohin ist nachstehende Stellungnahme beschlossen worden :

STELLUNGNAHME

zum Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg" (Juli 1990)

Die Marktgemeinde Lustenau begrüßt die Absicht der Vorarlberger Landesregierung, für die künftige Verkehrspolitik im Lande Richtlinien und Maßnahmen zu beschließen. Der vorgelegte Entwurf "Verkehrsplanung Vorarlberg" bedarf jedoch noch einiger Ergänzungen und Festlegungen, um auch tatsächlich als wirkungsvolles Lenkungsinstrument dienen zu können.

2. 4 Künftige Entwicklungen des Verkehrsaufkommens :

Im Hinblick auf die anzustrebenden Maßnahmen in einer umfassenden Verkehrspolitik ist die Festlegung eines bestimmten Entwicklungsszenarios notwendig . Die Marktgemeinde Lustenau fordert insbesondere auch mit dem Hinweis auf die Verkehrsbelastungen im Großraum Lustenau und auf die von der Gemeindevertretung

beschlossenen bzw geforderten Maßnahmen
gegen die Verkehrs- und Luftschadstoffbelastungen
die Umsetzung des Stabilisierungsszenarios unter
Anwendung einiger Maßnahmen aus dem Reduktionsszenario.
Im übrigen wird auf die beiliegenden Maßnahmenkataloge
verwiesen .

2.4.1 Für die Abwicklung des künftigen Verkehrsaufkommens
ist die Beurteilung des Binnenverkehrs und die
durch den Lückenschluß (zB S 18) entstehenden Neuverkehre
von mindestens gleichwertiger Bedeutung
wie der grenzüberschreitende Verkehr. Dieser Teil
der "Verkehrsplanung Vorarlberg" ist daher unbedingt
entsprechend zu ergänzen. Entsprechende Untersuchungen
sind unter besonderer Berücksichtigung
möglicher Verkehrsverlagerungen des Binnenverkehrs
im Raume Lustenau ebenfalls von der beauftragten
Firma raschest zu erstellen .
Für den Fall, daß nur die S 18, nicht aber die Verbindung
in die Schweiz im Raume Feldkirch errichtet
werden soll, wird außerdem eine Untersuchung über
die Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Raume
Lustenau verlangt .

-11-

3.2.3 Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs :
Neben der finanziellen Unterstützung für ein attraktiveres
Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln
ist die Ausgestaltung einer kompetenten Abteilung
in der Landesverwaltung erforderlich. Sie soll als
Motor und Koordinator für alle überregionalen, regionalen
und örtlichen Bemühungen um eine Verbesserung
des ÖV dienen.

3.2.3. 1 Schienenverkehr :
Die in diesem Punkt genannten Verbesserungen im
schweizerischen Schienennetz, wie Doppelspurausbau
von St. Margrethen nach Zürich und Umbau des Bahnhofes
St. Margrethen mit Erweiterung der Güterumschlagsanlagen
werden ohne Ausbaufortsetzung auf
Vorarlberger Gebiet lediglich zu einem erhöhten
Druck auf die Straßenverbindung zwischen St. Margrethen
und Güterbahnhof Wolfurt führen.
Wenn die Verhinderung eines Lückenschlusses bei
Straßenverbindungen der Verkehrsverminderung dienen
soll, so müßte umgekehrt zur Erhöhung der Bahnfrequenz
unbedingt ein Lückenschluß in den Bahnverbindungen

raschest angestrebt werden; das gilt neben der Verbindung Bregenz/Wolfurt - St. Margrethen insbesondere auch für Lindau - Bregenz und Feldkirch - Buchs. Damit soll einerseits der Güterverkehr auf der Schiene entscheidend gesteigert, andererseits die Attraktivität der Personenbeförderung deutlich verbessert werden.

3.2.4. 2 Bei den neuen Streckenbelastungen der Umlegungsvariante II (S 18, B 200) werden die täglichen Gütertransporte auf der B 203 in Lustenau - nördliches Ortsgebiet - mit 2. 007 in beiden Richtungen prognostiziert.

Im Streckenbelastungsmodell 7.4.1987 sind dies lediglich 1. 204. Es ist in einer genauen Verkehrsstromanalyse des Güter- und Personenverkehrs unter Einbeziehung sämtlicher lokaler Einflüsse und geplanten Verkehrsleitmaßnahmen festzustellen, ob tatsächlich eine Gütertransportzunahme um 800, das wäre genau 2/3 oder 67%, überhaupt denkbar ist, andererseits werden für den Personenverkehr per 1987 15. 032 als Tagesverkehrsmodell angegeben und für die S 18-Variante II 15. 403, also eine minimale Veränderung von 2, 7% !

Ergänzungen:

Zusatzpunkt für die Gestaltung der örtlichen Straßennetze : Die Gemeinden sind bei der Planung und Ausführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im örtlichen Bereich vom Land organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

-12-

Sollten in einer Überarbeitung der "Verkehrsplanung Vorarlberg" Lösungsvorschläge für eine Variante ohne S 18-Verbindung zur Schweiz untersucht werden, so besteht die Marktgemeinde Lustenau auf einen Verzicht auf die geplante Anbindung der B 2 00 (Bregenzerwald-Bundesstraße) bei der Autobahnausfahrt Dornbirn Nord über die B 190 .

Ausarbeitung von Modellen zur verstärkten Bürgerbeteiligung im Verkehrsbereich und beim Bau von Verkehrsanlagen .

Um verkehrsvermindernde Maßnahmen im Güterverkehr auf der B 203 gezielt planen und durchsetzen zu können bedarf es für diesen Bereich Lustenaus einer Transportgüteranalyse, welche auch im Zusammenhang mit der Binnenverkehrsstudie

erstellt werden könnte oder kann .

Aufgabe eines landesweiten Verkehrskonzeptes ist es richtungsweisende Vorgaben für konkrete Maßnahmen zu geben. Dem Entwurf fehlen vor allem Hinweise darauf, welche Maßnahmen bzw welche Ziele in der Verkehrspolitik das Land Vorarlberg in Zukunft vertreten will. In einer überarbeiteten Fassung sind daher die Maßnahmen und Ziele der Vorarlberger Landesregierung im Bereich der Verkehrspolitik zu konkretisieren und mit einem Zeitrahmenplan zu versehen. Für den Bereich der Emmissionsentwicklung gilt es ebenfalls konkrete Maßnahmenpläne mit detaillierten, rechtlich bindenden Zielvorgaben zu entwickeln .

Punkt 7

Der Vorsitzende erläutert den Werdegang des bisherigen Projektes für die Schnellstraße S 18 .

Der Vorsitzende verliest nachstehenden gemeinsamen Antrag der FPÖ und der ÖVP für eine

STELLUNGNAHME

zum Entwurf-Detailprojekt 1990 S 18

Grundsätzliches :

Verkehrsentwicklung :

Die Forderung nach einer zusätzlichen Straßenverbindung muß heute insbesondere unter dem Blickwinkel bestehender und künftiger Straßenplanungen und Verkehrsentwicklungen gesehen werden. Dabei sind sowohl regionale als auch überregionale Aspekte zu berücksichtigen. Für die Entscheidung sind folgende Fakten von Bedeutung :

1. Der regionale Verkehr spielt gegenüber dem reinen Transitverkehr eine überragende Rolle .
2. Sämtliche Autobahn- und Schnellstraßenverbindungen der Bodenseeregion sind fertiggestellt oder im Ausbau begriffen.

3. Eine Gemeinde kann auf die gesamte Verkehrsentwicklung keinen entscheidenden Einfluß ausüben.

4. Sämtliche ernstzunehmenden Prognosen sagen unter der Annahme von beträchtlichen Verkehrsverlagerungen auf die Schiene, insbesondere im Gütertransport, mindestens einen Gleichstand des motorisierten Straßenverkehrs voraus.

5. Die möglichen technischen Entwicklungen im Motorenbau lassen eine drastische Reduktion der Schadstoffbelastungen erwarten. Ähnliches könnte sich im Sicherheitsbereich abspielen .

Verkehrsverminderung :

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich zu den in verschiedenen Beschlüssen geforderten Maßnahmen zur Stabilisierung des motorisierten Individualverkehrs. Sie erwartet auch von der Vorarlberger Landesregierung, daß diese Haltung in der "Verkehrsplanung Vorarlberg" zum Ausdruck kommt und in der Folge auch umgesetzt wird.

Verkehrsverlagerung :

Trotz aller Absichten zur Verkehrsverminderung wird auf den Lustenauer Bundesstraßen ein überdurchschnittlicher, belastender und daher unzumutbarer Durchgangsverkehr bleiben.

Sämtliche Maßnahmen auf der B 203 und B 204 wären ohne deutliche Verlagerung und damit Abnahme des Verkehrs kosmetische Operationen ohne objektiv eintretende Entlastungswirkung.

Selbst die österreichweit auftretende TRANSITINITIATIVE verlangt:

"Lokale Ortsumfahrungen dort, wo sie zur

Entlastung der Bürger unbedingt notwendig sind ! " Und sogar

die "Vorarlberger Nachrichten" mit kritisch eingestellten

Verkehrsexperten lobt die Ortsumfahrung Bregenz zum 10-jährigen

Jubiläum mit dem Titel: " Pfändertunnel sorgt seit

10 Jahren für mehr Lebensqualität. " Die Marktgemeinde Lustenau

verlangt für ihre Bürger an den Bundesstraßen dasselbe

Recht auf Lebensqualität, wie es für die Bürger der

Landeshauptstadt gelten soll .

Trassenführung :

Die Marktgemeinde Lustenau hält den vorliegenden Projektentwurf von der Trassenführung her keineswegs für ideal .

Das gilt für die Situierung des Zollamtes wie auch für die

Entfernung der Straße zum Siedlungsgebiet und die Durchtrennung

des Schweizer Riedes. Weit bessere Lösungen sind

aus verschiedenen Gründen immer wieder gescheitert. Sollte

jedoch eine andere Trassenwahl ohne besondere Zeitverzögerung

realisierbar erscheinen, so deponiert die Marktgemeinde

Lustenau im vorhinein, daß sie einer Trassenführung am

nördlichen Rand des Schweizer Riedes und entlang der Dornbirner

Ach den Vorzug geben würde .

Stellungnahme zum vorliegenden Projektentwurf

1. Anschlüsse :

Mitentscheidend für die Entlastungswirkung der neuen Straße ist ihre leichte Erreichbarkeit. Der Anschluß der B 203 muß daher möglichst kurz sein und darf nur nach der vorgelegten Planung ausgeführt werden. Im Bereich des Straßenknotens Senderstraße/Werbenstraße/Zellgasse/-Hofsteigstraße ist ein Halbanschluß von und nach der Schweiz erforderlich. Auf jeden Fall ist die L 41 (Zellgasse) von der Ortseinfahrt für den Autoverkehr zu sperren.

Im gleichen Zuge sind auf der Hofsteigstraße Maßnahmen gegen einen möglichen Verlagerungsverkehr aus Dornbirn/Lauterach in Richtung Rheindelta/Schweiz bzw umgekehrt zu treffen .

Eine Öffnung des Weidachknotens gehört ebenfalls zu den unabdingbaren Begleitmaßnahmen für optimale Anbindungen im regionalen Verkehrsnetz .

2. Zollamt :

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt darf das Zollamt lediglich in einer provisorischen Ausführung geplant werden, sodaß eine rasche Rekultivierung der Bodenflächen bei Auflassung des Zollamtes möglich ist . Die unterirdisch vorgesehenen Parkplätze sollten an der B 203, nördlich der Überführung, vorgesehen werden. Der Verkehr zwischen den Parkplätzen und dem Zollamt kann mit relativ einfachen Mitteln durch einen Kleinbusdienst abgewickelt werden .

Es ist auch dringend noch einmal die Größe und damit der Flächenverbrauch zu überprüfen. Dabei dürfen die Vorgaben nicht ausschließlich von den Zollbehörden erstellt, sondern müssen von den weisungsberechtigten politischen Stellen festgelegt werden .

3. Lärmschutz :

a) Zollamtsbereich und offene Streckenführung :

Gemäß Variante I des landschaftspflegerischen Begleitplanes soll der Lärmschutz durch Lärmschutzwände erreicht werden. Dahinter wäre ein entsprechend breiter Auwald anzulegen .

b) Zollamt :

Vor und nach der Zollabfertigung ist eine gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen .

c) Straßenbelag :

Nach Möglichkeit ist ein lärmdämmender Straßenbelag zu verwenden .

4. Blendschutz :

Der Abfertigungsplatz ist zur Gänze zu überdachen, sodaß

von vornherein ein optimaler Blendschutz gegeben ist .
Die Gebäude sind lediglich eingeschossig auszuführen .

-15-

5. Landschaftspflege :

Für die Trassenführung auf dem Lustenauer Gemeindegebiet sind die auf den Seiten 19 - 24 vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen umzusetzen. Für den Lärmschutz soll die Variante I (Lärmschutzwand + Auwald) zur Ausführung gelangen. Für den Bereich Dornbirner Ache - Rheintalinnenkanal müßte die Ausführungsvariante noch mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen werden. Der Bepflanzungsplan für den Zollamtsplatz ist der Gemeinde Lustenau zur Zustimmung vorzulegen. Im übrigen wird auf die beiliegenden Anmerkungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan verwiesen.

6. Unverzichtbare verkehrspolitische Begleitmaßnahmen :

Diese müssen zum Zeitpunkt der Eröffnung der S 18 in Kraft treten bzw ausgeführt sein. Zu diesem Zweck wird ein Kontrollausschuß aus Mitgliedern des Landes und der Gemeinde eingerichtet, der die Planungs- und Ausführungsarbeiten an der S 18 und der nachstehend geforderten Begleitmaßnahmen laufend überwacht .

- a) Erlassung eines LKW-Fahrverbotes über 7, 5 t auf der Bundesstraße B 203 und B 204 im Lustenauer Ortsgebiet (Ausnahme: Zustell- und Abholdienst).
- b) Sperre der Straßenbrücke Lustenau-Au für den Güterverkehr (Ausnahme: lokaler Güterverkehr zur Vermeidung von Umwegfahrten).
- c) Straßengestaltung der B 203 und B 204 wie die Hauptsammelstraßen der Gemeinde gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Lustenau.

Sollten für die Marktgemeinde Lustenau berechnete Zweifel auftreten, daß der Bund bzw im übertragenen Wirkungsbereich das Land diese als unverzichtbar bezeichneten Begleitmaßnahmen für eine dauernde Entlastungswirkung auf der B 203 und B 204 nicht bis und mit der Eröffnung der S 18 in die Tat umsetzt, wird sie ihren Forderungen mit geeigneten Kampfmaßnahmen Nachdruck verleihen.

7. Die Marktgemeinde Lustenau fordert, daß auch im südlichen Rheintal die Straßenverbindung zur Schweizer Autobahn N 13 verbessert wird, um Ausweichfahrten über die S 18 von vornherein zu verhindern. Sollte dies nicht geschehen,

behält sich die Gemeinde Forderungen nach geeigneten Maßnahmen, wie beispielsweise eine LKW-Kontingentierung, vor.

Sollte innerhalb eines Jahres kein ausführbares Projekt einer tauglichen Entlastungsstraße zustandekommen, besteht die Marktgemeinde Lustenau auf folgenden Alternativmaßnahmen, wobei sie diese mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen wird:

-16-

Kurzfristig:

1. Verzicht auf den Bau einer neuen Anschlußstrecke für die B 200 (Bregenzerwald-Bundesstraße). Die Ausführung dieser komplett neuen Straßentrasse würde ebenso verkehrserhöhend wirken, wie eine S 18.
2. Verzicht auf die Direktanbindung des Messeparkes an die A 14. Durch das problemlosere Anfahren des Einkaufszentrums werden zusätzliche Einkaufsfahrten aus weiter entfernt liegenderen Gemeinden angeregt. Neben der zunehmenden Umweltbelastung droht den kleinen Gemeinden eine weitere Kaufkraftabwanderung und damit eine Gefährdung ihrer Nahversorgung.
3. Kontingentierung der LKW-Abfertigung beim Grenzübergang Lustenau-Au/SG auf 300 LKW/Tag.

Mittelfristig (5 Jahre):

1. Schließung des Pfändertunnels: Nach Meinung von verschiedenen Verkehrsexperten sind "Lücken" im überregionalen Verkehrsnetz am besten geeignet, unerwünschten Transitverkehr zu verhindern und eine Verkehrsabnahme zu erzielen. Im Hinblick auf eine gerechte Gleichbehandlung aller Verkehrsrouten und -gebiete im Lande, sind solche "Lücken" nicht nur in der Verbindung zur Schweiz notwendig. Außerdem kann eine solche Lücke nur wirksam sein, wenn sie im weit bedeutenderen Nord-/Süd-Verkehr ihre Fortsetzung findet.
2. Die Durchfahrt der Gütertransporte durch das Lustenauer Ortsgebiet wird für die Firma Häusle-Müllwerk und ÖMV-Tanklager gesperrt. Damit kann eine wesentliche Entlastung der B 203 erreicht werden.
3. Abfertigungsbeschränkung beim Zollamt Lustenau-Au/SG auf Gütertransporte von und nach Lustenau.

Längerfristig (10 Jahre):

1. Die Deponie Häusle als regionale Abfalldeponie wird aufgelassen und an der Autobahn A 14 mit Direktanschluß neu errichtet (zB Betriebsgebiet Wolfurt).
2. Die ÖMV sucht sich einen Standort mit Bahn- und Autobahnanschluß und läßt ihr Tanklager Lustenau zugunsten eines umweltfreundlicheren Betriebes auf.

Mag. Thomas Mittelberger verliest folgende Stellungnahme bzw abschließenden Antrag der ALL:

"Die unendliche Geschichte der S 18 Projektierung wurde unserer Ansicht nach im vergangenen Jahr 1990 um drei wichtige Punkte oder auch Ereignisse erweitert. Dies sind

1. die Herausgabe des Entwurfes zur Verkehrsplanung Vorarlberg
2. die neuerliche Verschiebung des Euro-Zollamtes

-17-

3. die Verkehrsenquete Lustenau zur Frage des grenzüberschreitenden Verkehrs, mit den Verkehrsexperten Dietrich, Knoflacher, Cerwenka - als Ersteller der Prognosestudie - und Streichert .

Diese drei Ereignisse sind zum Teil natürlich nicht voneinander zu trennen und beeinflussen sich gegenseitig. Ihre Bedeutung - und damit möchte ich auf einzelne Aspekte genauer eingehen - erhalten sie, weil sich die Argumentationsgrundlage für eine positive Stellungnahme zur S 18 bei weitem verschlechtert hat. Wir sind sogar der Meinung, verunmöglicht hat. Die ALL ist schon lange gegen den Bau des überregionalen Umfahrungs - Transitzitters; die Herausgabe der Verkehrsplanung Vorarlberg hat viele unserer Argumente wahrscheinlich unfreiwillig erhärtet .

In Fachkreisen ist es heute nahezu unumstritten, daß neue Straßen neuen Verkehr anziehen und keine Lösungsmöglichkeiten für anwachsende Verkehrslawinen sind. Dies trifft auch für die S 18 zu. Aus der Verkehrsplanung Vorarlberg, aber auch aus zahlreichen Zeitungsberichten zur Verkehrssituation in Vorarlberg, läßt sich klar ablesen, daß neue Straßen immer nur sehr temporär eine kurz fristige Entlastung bringen.

Das Beispiel Pfändertunnel belegt dies für einen Zeitraum von 8 Jahren; beim Ambergtunnel dauerte es nur noch 4 Jahre bis in der Innenstadt dieselbe Situation wie vor dem Bau eingetreten ist. Das Citytunnel ist geradezu ein

Paradebeispiel dafür, wie man sich durch den Bau einer neuen Verbindung, durch Maßnahmen die den motorisierten Individualverkehr fördern, neue Probleme schafft. Wir glauben daher, daß der Bau dieser Straße grundsätzlich ein Schritt in die falsche Richtung ist .

Zurück zur Verkehrsplanung Vorarlberg. Aus dem Entwurf läßt sich der Bau der S 18 weder ableiten noch begründen. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von Prof. Cerwenka, der immerhin für das Land die Prognosestudie erstellte . Prof. Cerwenka warja überhaupt nicht bereit zur S 18 eine Aussage zu tätigen, da er wiederholt meinte, diese Straße war niemals Gegenstand der Untersuchung. Vor allem deshalb, weil Daten zum Binnenverkehr, der bekanntlich 2/ 3 der Verkehrsaufkommens ausmacht, völlig fehlen .

Wir dürfen aber Stellung nehmen und uns unseren Reim darauf machen. In der Verkehrsplanung Vorarlberg finden sich zahlreiche Daten, die uns eine Gesamtverkehrszunahme sowohl im Großraum Lustenau als auch in Bereichen der direkt Betroffenen prophezeien. Und bitte, diese Zahlen stammen nicht von der ALL, sondern vom Büro Besch oder aus der Prognosstudie, die die Grundlagen des VPV darstellt .

So nimmt der grenzüberschreitende Verkehr im Bereich Lustenau - Gaißau um etwa 1 Million Kraftfahrzeuge pro Jahr zu, beim Bau der S 18. Dafür, es soll nicht verschwiegen

-18-

werden, wird Koblach-Wiesenrain entlastet. Die Zunahme im nördlichen Bereich der B 203 ist trendmäßig für den Güterverkehr gewaltig, ca 66%, und beträgt für den Personenverkehr immer noch an die 3%,jedenfalls eine Zunahme. Wenn nun an dieser Straße die Schilder stehen: ' Befreit uns von Lärm und Abgasen ', so zu Recht. Doch muß bei nüchterner Betrachtung der Sachlage doch sehr stark angezweifelt werden, ob die S 18 dieser Befreier ist. Wir glauben nicht. Nun sind diese Zahlen schon öfters diskutiert worden, auch ein Experte des Landes war auf einer Ausschußsitzung, Dipl. - Ing. Schnetzer. Grundtendenz seiner Aussage war: ' So genau weiß man es nicht mit der Zunahme, es ist halt ein Computermodell. ' Doch dies gilt selbstverständlich auch für prognostizierte Entlastungen auf der B 203 ab Kreisverkehr Richtung Grenze. Ich hege den Verdacht, daß die Vorarlberger Landesregierung überhaupt kein Interesse hat, die Reichsstraße zu entlasten. Im Gegensatz zu anderen Regionen Vorarlbergs ist es um Lustenau immer merkwürdig still. Dies

liegt vielleicht daran, daß ein erfolgreicher Abbau verschiedener Hauptverursacher, welcher durch eine breite Palette von Einzelmaßnahmen mit entsprechendem politischen Willen durchgesetzt werden könnte, der Landesregierung das Druckmittel aus der Hand nähme. Wir glauben, daß das jahrelange „Herumdoktern“ an immer neuen Varianten für eine Straße, deren Wirksamkeit durch überhaupt keinen Verkehrsexperten belegt ist, die Problemlösung an der B 203 auf Dauer behindert. Es wäre wirklich an der Zeit sich von diesem Projekt aus der Betonsteinzeit zu verabschieden, wie es andere Gemeinden ja auch schon getan haben. Neben diesen grundsätzlichen Argumenten - wobei ich auf die Zunahme der Gesamtemissionen für Lustenau (CO₂, Emissionskorridor 2 x 6 km) gar nicht näher eingehen will - ergibt sich aber auch eine Absage an die S 18 im Detail. Die Neutrassierung der Landesregierung vom Frühjahr 1990 hat wohl den letzten Zweifler überzeugt, daß es mit der regionalen Umfahrungsstraße - so wird sie ja oft genannt - nicht ganz ernst gemeint sein kann.

Nur ein Zubringer auf der ganzen Strecke zwischen St. Margrethen und Wolfurt veranlaßte auch unseren Herrn Bürgermeister zu der Feststellung: ' Da die neue Variante nur noch einen Zubringer Lustenau vorsehe und daher auf einer Länge von 6 km nur einen Zubringer bekommen soll, werde der Charakter einer Transitstraße deutlich. ' Der Lückenschluß, die Verbindung mit dem deutschen und schweizer Autobahnnetz ist das vorrangige Ziel unserer Landespolitiker, und nicht die Entlastung irgendwelcher Bürger; dies haben sie durch ihr Desinteresse an dieser Frage hinlänglich bewiesen. Die Situierung des Zollamtes 2 km hinter der Grenze, mit Amts- und Speditionsgebäuden für unsere armen Nachbarn in der Schweiz ist wohl jedermann ein Dorn im Auge. Es gibt keinerlei staatsvertragliche Abmachungen zu dieser Frage, nur vage Abmachungen, die vor 20 Jahren vielleicht getätigt

-19-

wurden. Flächenverbrauch und Situierung sind auch bei dieser sogenannten Sparvariante gigantisch bzw unakzeptabel . Daß die Neuplanung wieder näher ans Wohngebiet herangerückt wurde, sei ebenfalls noch erwähnt. Es stellt sich jedenfalls die Frage, warum Lustenau alle Lasten des Unteren Rheintales auf sich nehmen will? Häusle, S 18, S 18-Zubringer, Eurozollamt?

Nochmals, es gibt grundsätzliche Argumente gegen diese Straße, sie ist der falsche Weg. Es gibt im Detail viele

Kritikpunkte, die es unmöglich machen von einer regionalen Umfahrungsstraße zu sprechen. Es gibt die Ansicht von Dipl. -Ing. Dietrich (ETH Zürich) ' die S 18 bringe nur dann etwas, wenn man die Dörfer im unteren Rheintal zubaue '. Man stelle sich dies einmal vor. Es gibt keinerlei Ansatz, wie dies bewerkstelligt werden könnte, ob das überhaupt gewünscht wird, wer das bezahlen wird, soll, kann. Ich glaube es ist an der Zeit sich von dem Hemmnis S 18 zu befreien, zuzugeben, daß es keine Studie, keine Fachaussage zu ihrer Begründung gibt und nein zu sagen zur Schnellstraßenverbindung zwischen dem deutschen und schweizer Autobahnnetz, damit Geld und Planungskapazitäten, aber auch politischer Handlungsspielraum, frei werden für Maßnahmen auf den betroffenen, belasteten Straßen.

Die ALL beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen :

Der Bau einer Schnellstraßenverbindung zwischen Güterbahnhof Wolfurt und St. Margrethen kann sachlich nicht mehr begründet werden. Die Landesregierung möge daher als ausführendes Organ von weiteren Planungen, welche diese Straße betreffen, Abstand nehmen. "

GR Dr. Walter Bösch führt aus :

" Der Neubau einer Straße ist heute wohl die schwerwiegendste Entscheidung die in einem Gebiet überhaupt getroffen werden kann. Sie war es nicht nur heute; aber heute ganz besonders, wobei die Rahmenbedingungen und die Folgen dieser Straße nur im Groben abgeschätzt werden können. Nehmen wir einmal an - das dürfen wir glaube ich, nachdem es sich um ein Jahrzehntebauwerk handeln würde - Österreich wird über Drängen Deutschlands und Italiens in die EG aufgenommen. Ich betone das: diese zwei ! Dann geschieht dies im wesentlichen, um die Verkehrsprobleme im Alpenraum im Sinne der EG und der europäischen Transportwirtschaft ein für allemal zu bereinigen. Was das bedeutet, das brauche ich hier nicht zu skizzieren. Die Schweiz wird sich der EG annähern und als unabdingbare Vorausleistung wird ein Straßenkorridor für die 44 t Eurolaster über den San Bernardino errichtet. Am Gotthardt wird es vor allem wegen des massiven Widerstandes der dortigen Bevölkerung nicht zu einer solchen Freigabe kommen. Innerhalb der EG wird dann die Straßenverkehrspolitik wie bisher weitergeführt. Nur jetzt

und nehmen nun die kürzesten Wege, natürlich ! Dorthin wo sie auch eine breite Straße nach Süden haben und die nicht so weit im Osten liegt wie der Brenner, sodaß dieser Umweg entfällt. Bei uns selber, in unserem Land, wird der Letzetunnel bei Feldkirch nicht gebaut, sodaß westlich des Brenners nur eine neue Transitroute entstehen würde. Wir haben dann eine überfüllte S 18 und eine nicht entlastete Reichsstraße. Es besteht daher die große Gefahr, daß die S 18 nicht sosehr die Gemeinde Lustenau entlastet als neben anderem auch die Transitströme neu ordnet, und das nicht zu unserem Vorteil.

Diese Unsicherheiten zeigen sich auch in der entsprechenden Ausführung des Vorarlberger Verkehrskonzeptes. Es soll offenbar der Transitverkehr heruntergespielt werden, obwohl in der Verkehrsplanung keine entsprechenden Erhebungen über den Transitverkehr und dessen Auswirkungen enthalten sind. Es ist im Vorarlberger Verkehrskonzept ausdrücklich erwähnt, daß die großräumigen Umlagerungen durch Eröffnung neuer Strecken nicht berechnet worden sind. Aber schon aufgrund der Zahlen, die verwertet wurden, also der grenzüberschreitende Verkehr im Rheintal oder Vorarlberg-Tirol, ergibt sich, daß beim Bau der S 18 der nördliche Abschnitt der Reichsstraße nicht allzuviel profitieren würde. Es ist halt so, daß der Raum Lustenau eine erheblich neue Zubringerfunktion für diese S 18 erfährt und dann gibt es halt erhebliche Verkehrsströme im Bereich Dornbirn-Lustenau-Schweiz, die aufgrund der Lage der S 18, der zu erwartenden Verzögerungen bei der Zollabfertigung und anderen widrigen Umständen vor allem die Ortskundigen den anderen Weg wählen, den bisherigen, weil sie auf der neuen Straße mit erheblichem LKW-Anteil rechnen müssen .

Was die Begrenzung des Verkehrs allgemein und an den Grenzen betrifft, da müßte die Landesregierung die Umsetzung von Grundsätzen in die Realität erheblich intensivieren. Und hier zweifle ich halt am Willen der Landesregierung, alle diese Maßnahmen, die heute gefordert wurden, umzusetzen. Erkundigen Sie sich beim jetzigen Bregenzer Bürgermeister, wie er den Willen der Landesstraßenplanungsstelle einschätzt, unter anderem nur eine Busspur im Raume Bregenz zu bauen. Was das Verkehrsaufkommen im Gesamten betrifft, muß ich hier wieder einen Deutschen zitieren: ' Welche Energiedienstleistung ist überflüssig? ' (CDU Umweltminister), das heißt im Verkehr, welche Mobilität brauchen wir und welche Autofahrten sind überflüssig. Auch das zeigt die Frage, was ist überflüssig. Solange gegen die steigende Verkehrsflut auf den bestehenden Straßen nichts unternommen wird, würde eine S 18 nicht zu einer Entlastung bestehender Straßen führen. Ich brauche diese Umfahrungen im Unterland nicht zu wiederholen. Und was nun die Zumauerung des Pfändertunnels betrifft, finde ich das eine sehr originelle

Idee. Es ist natürlich ein Unterschied, eine Straße nicht zu öffnen oder eine geöffnete Straße wieder zu schließen. Zumauern wird sehr schwierig sein. Wir haben ein Uni-Consult-Gutachten in Auftrag gegeben und bekommen. Hier heißt es, die gewünschte Entlastung von Lustenau dürfte zu erreichen sein, wenn vorgängig oder parallel zur Erstellung der S 18 die vorgesehenen flankierenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen realisiert werden. In jedem Gutachten wird darauf hingewiesen, ohne das ist alles sinnlos. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, die LKW ' s fahren auch bis auf England und benützen dann auch andere Transitstrecken. Dann können wir uns dem nicht versperren, daß sie bei uns fahren. Dabei ist aber genau das der Unfug, daß man Waren mit dem LKW bis nach England transportiert. Das kann man halt nicht zur Grundlage einer Verkehrspolitik machen .

Was nun zur heute anstehenden Entscheidung zu sagen ist, möchte ich in einigen Punkten zusammenfassen :

Eigentlich, wenn man es ganz genau nimmt, könnte man noch keine definitive Entscheidung treffen; man sollte sie nicht, weil wir noch Untersuchungen in Auftrag geben über Verkehrsaufkommen, die später kommen. Wenn wir jetzt diesen Beschluß fassen, was zu erwarten ist, kommen die Untersuchungen später und es ist doch nicht auszuschließen, daß diese Untersuchungen Ergebnisse bringen, die den einen oder anderen von etwas überzeugen würden, von dem man bis heute nicht überzeugt wurde. Abgesehen davon, wäre es schon aufgrund der heutigen Daten und Erfahrungen im Verkehrsbereich einzusehen, daß die S 18, so wie sie jetzt geplant ist, wo sie sofort als Transitstrecke auftritt, nicht geeignet ist, die Verkehrsprobleme zu lösen, so daß man sagen könnte, die Reichsstraße wird zu einer Straße, an der man halbwegs leben kann. Das wird sie nicht werden, wenn man die S 18 baut. Dann hat man eine gewisse Zeit das psychologische Gefühl, mit der neuen Straße ist es besser geworden. Dann tritt aber das auf, was in allen übrigen Städten auch aufgetreten ist .

Im übrigen verweise ich auf die bisherigen Maßnahmenkataloge und auf mögliche weitere Maßnahmen die sie hier vorgeschlagen haben. Noch einen Satz zur Bahnkapazität. Da gibt es ein Interview mit der süddeutschen Handelskammer. Hier ist erklärt worden, im Tirol und auch in Süddeutschland ' so jetzt ist es uns zu dumm mit den Österreichern, jetzt fangen wir an sie zu klagen '. Dann kommen sie aber im letzten Halbsatz zur Einsicht, wo sie erklären, ' also wenn auf der Straße dann nichts mehr geht, dann müssen wir an die Deutsche Bundesbahn herantreten, um die Linie Lindau-Ulm endlich auszubauen, um einen komfortablen Schienenweg in die Schweiz Richtung Süden zu haben '. Daraus ergibt sich ganz eindeutig: wenn wir hier eine Straße bauen, die den Zweck erfüllt, den sie wollen, dann ist die Bahn weg, dann

brauchen wir sie nicht mehr. Nur wenn sie sehen, wenn sie am Letzten sind, dann tritt man dem Ausbau der Bahn näher . Das ist die große Gefahr, in die wir uns auch mit hineinbegeben.
"

In der anschließenden Diskussion werden die vorgebrachten Argumente und widersprüchlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert .

Im Anschluß daran läßt der Vorsitzende zunächst über den gemeinsamen Antrag der ÖVP und der FPÖ (Grundsätzliches und Punkte 1. bis 7 .) ohne Alternativmaßnahmen abstimmen .

Er stellt mehrstimmige Annahme dieses Antrages fest (8 Gegenstimmen).

Dann läßt der Vorsitzende über die von FPÖ und ÖVP geforderten Alternativmaßnahmen abstimmen .

Diesen Maßnahmen wird einstimmig zugestimmt .

Schließlich läßt der Vorsitzende über den von Mag. Mittelberger vorgetragenen Antrag der ALL abstimmen .

Hier stellt der Vorsitzende mehrstimmige Ablehnung fest (7 Pro-Stimmen).

Es ist sohin nachstehende Stellungnahme zum Entwurf-Detailprojekt 1990 S 18 beschlossen worden :

STELLUNGNAHME

zum Entwurf-Detailprojekt 1990 S 18

Grundsätzliches:

Verkehrsentwicklung:

Die Forderung nach einer zusätzlichen Straßenverbindung muß heute insbesondere unter dem Blickwinkel bestehender und künftiger Straßenplanungen und Verkehrsentwicklungen gesehen werden. Dabei sind sowohl regionale als auch überregionale Aspekte zu berücksichtigen. Für die Entscheidung sind folgende Fakten von Bedeutung :

1. Der regionale Verkehr spielt gegenüber dem reinen Transitverkehr eine überragende Rolle .
2. Sämtliche Autobahn- und Schnellstraßenverbindungen der Bodenseeregion sind fertiggestellt oder im Ausbau begriffen.
3. Eine Gemeinde kann auf die gesamte Verkehrsentwicklung keinen entscheidenden Einfluß ausüben .
4. Sämtliche ernstzunehmenden Prognosen sagen unter der Annahme von beträchtlichen Verkehrsverlagerungen auf die Schiene, insbesondere im Gütertransport, mindestens einen Gleichstand des motorisierten Straßenverkehrs voraus.

-23-

5. Die möglichen technischen Entwicklungen im Motorenbau lassen eine drastische Reduktion der Schadstoffbelastungen erwarten. Ähnliches könnte sich im Sicherheitsbereich abspielen.

Verkehrsverminderung :

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich zu den in verschiedenen Beschlüssen geforderten Maßnahmen zur Stabilisierung des motorisierten Individualverkehrs. Sie erwartet auch von der Vorarlberger Landesregierung, daß diese Haltung in der "Verkehrsplanung Vorarlberg" zum Ausdruck kommt und in der Folge auch umgesetzt wird.

Verkehrsverlagerung :

Trotz aller Absichten zur Verkehrsverminderung wird auf den Lustenauer Bundesstraßen ein überdurchschnittlicher, belastender und daher unzumutbarer Durchgangsverkehr bleiben. Sämtliche Maßnahmen auf der B 203 und B 204 wären ohne deutliche Verlagerung und damit Abnahme des Verkehrs kosmetische Operationen ohne objektiv eintretende Entlastungswirkung.

Selbst die österreichweit auftretende TRANSITINITIATIVE verlangt: "Lokale Ortsumfahrungen dort, wo sie zur Entlastung der Bürger unbedingt notwendig sind ! " Und sogar die "Vorarlberger Nachrichten" mit kritisch eingestellten Verkehrsexperten lobt die Ortsumfahrung Bregenz zum 10-jährigen Jubiläum mit dem Titel: " Pfändertunnel sorgt seit 10 Jahren für mehr Lebensqualität. " Die Marktgemeinde Lustenau verlangt für ihre Bürger an den Bundesstraßen dasselbe Recht auf Lebensqualität, wie es für die Bürger der Landeshauptstadt gelten soll .

Trassenführung :

Die Marktgemeinde Lustenau hält den vorliegenden Projektentwurf von der Trassenführung her keineswegs für ideal . Das gilt für die Situierung des Zollamtes wie auch für die Entfernung der Straße zum Siedlungsgebiet und die Durchtrennung des Schweizer Riedes. Weit bessere Lösungen sind aus verschiedenen Gründen immer wieder gescheitert. Sollte jedoch eine andere Trassenwahl ohne besondere Zeitverzögerung realisierbar erscheinen, so deponiert die Marktgemeinde Lustenau im vorhinein, daß sie einer Trassenführung am nördlichen Rand des Schweizer Riedes und entlang der Dornbirner Ach den Vorzug geben würde .

Stellungnahme zum vorliegenden Projektentwurf

1. Anschlüsse :

Mitentscheidend für die Entlastungswirkung der neuen Straße ist ihre leichte Erreichbarkeit. Der Anschluß der B 203 muß daher möglichst kurz sein und darf nur nach der vorgelegten Planung ausgeführt werden. Im Bereich des Straßenknotens Senderstraße/Werbenstraße/Zellgasse/-

-24-

Hofsteigstraße ist ein Halbanschluß von und nach der Schweiz erforderlich. Auf jeden Fall ist die L 41 (Zellgasse) von der Ortseinfahrt für den Autoverkehr zu sperren.

Im gleichen Zuge sind auf der Hofsteigstraße Maßnahmen gegen einen möglichen Verlagerungsverkehr aus Dornbirn/Lauterach in Richtung Rheindelta/Schweiz bzw umgekehrt zu treffen.

Eine Öffnung des Weidachknotens gehört ebenfalls zu den unabdingbaren Begleitmaßnahmen für optimale Anbindungen im regionalen Verkehrsnetz .

2. Zollamt :

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt darf das Zollamt lediglich in einer provisorischen Ausführung geplant werden, sodaß eine rasche Rekultivierung der Bodenflächen bei Auflassung des Zollamtes möglich ist . Die unterirdisch vorgesehenen Parkplätze sollten an der B 203, nördlich der Überführung, vorgesehen werden. Der Verkehr zwischen den Parkplätzen und dem Zollamt kann mit relativ einfachen Mitteln durch einen Kleinbusdienst abgewickelt werden .

Es ist auch dringend noch einmal die Größe und damit der

Flächenverbrauch zu überprüfen. Dabei dürfen die Vorgaben nicht ausschließlich von den Zollbehörden erstellt, sondern müssen von den weisungsberechtigten politischen Stellen festgelegt werden .

3. Lärmschutz :

a) Zollamtsbereich und offene Streckenführung :
Gemäß Variante I des landschaftspflegerischen Begleitplanes soll der Lärmschutz durch Lärmschutzwände erreicht werden. Dahinter wäre ein entsprechend breiter Auwald anzulegen .

b) Zollamt :

Vor und nach der Zollabfertigung ist eine gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen .

c) Straßenbelag :

Nach Möglichkeit ist ein lärmdämmender Straßenbelag zu verwenden .

4. Blendschutz :

Der Abfertigungsplatz ist zur Gänze zu überdachen, sodaß von vornherein ein optimaler Blendschutz gegeben ist .
Die Gebäude sind lediglich eingeschossig auszuführen .

5. Landschaftspflege :

Für die Trassenführung auf dem Lustenauer Gemeindegebiet sind die auf den Seiten 19 - 24 vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen umzusetzen. Für den Lärmschutz soll die Variante I (Lärmschutzwand + Auwald) zur Ausführung gelangen. Für den Bereich Dornbirner Ache - Rheintalinnenkanal müßte die Ausführungsvariante

-25-

noch mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen werden. Der Bepflanzungsplan für den Zollamtsplatz ist der Gemeinde Lustenau zur Zustimmung vorzulegen.
Im übrigen wird auf die beiliegenden Anmerkungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan verwiesen.

6. Unverzichtbare verkehrspolitische Begleitmaßnahmen:
Diese müssen zum Zeitpunkt der Eröffnung der S 18 in Kraft treten bzw ausgeführt sein. Zu diesem Zweck wird ein Kontrollausschuß aus Mitgliedern des Landes und der Gemeinde eingerichtet, der die Planungs- und Ausführungsarbeiten an der S 18 und der nachstehend geforderten Begleitmaßnahmen laufend überwacht.

a) Erlassung eines LKW-Fahrverbotes über 7, 5 t auf der

Bundesstraße B 203 und B 204 im Lustenauer Ortsgebiet
(Ausnahme: Zustell- und Abholdienst).

b) Sperre der Straßenbrücke Lustenau-Au für den Güterverkehr
(Ausnahme: lokaler Güterverkehr zur Vermeidung
von Umwegfahrten).

c) Straßengestaltung der B 203 und B 204 wie die Hauptsammelstraßen
der Gemeinde gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan
Lustenau.

Sollten für die Marktgemeinde Lustenau berechnete Zweifel
auftreten, daß der Bund bzw im übertragenen Wirkungsbereich
das Land diese als unverzichtbar bezeichneten
Begleitmaßnahmen für eine dauernde Entlastungswirkung
auf der B 203 und B 204 nicht bis und mit der Eröffnung
der S 18 in die Tat umsetzt, wird sie ihren Forderungen
mit geeigneten Kampfmaßnahmen Nachdruck verleihen.

7. Die Marktgemeinde Lustenau fordert, daß auch im südlichen
Rheintal die Straßenverbindung zur Schweizer Autobahn
N 13 verbessert wird, um Ausweichfahrten über die
S 18 von vornherein zu verhindern. Sollte dies nicht geschehen,
behält sich die Gemeinde Forderungen nach geeigneten
Maßnahmen, wie beispielsweise eine LKW-Kontingentierung,
vor.

Sollte innerhalb eines Jahres kein ausführbares Projekt
einer tauglichen Entlastungsstraße zustandekommen, besteht
die Marktgemeinde Lustenau auf folgenden Alternativmaßnahmen,
wobei sie diese mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln
durchsetzen wird:

Kurzfristig:

1. Verzicht auf den Bau einer neuen Anschlußstrecke für die
B 200 (Bregenzerwald-Bundesstraße). Die Ausführung dieser
komplett neuen Straßentrasse würde ebenso verkehrserhöhend
wirken, wie eine S 18 .

-26-

2. Verzicht auf die Direktanbindung des Messeparkes an die
A 14. Durch das problemlosere Anfahren des Einkaufszentrums
werden zusätzliche Einkaufsfahrten aus weiter entfernt

liegenderen Gemeinden angeregt. Neben der zunehmenden Umweltbelastung droht den kleinen Gemeinden eine weitere Kaufkraftabwanderung und damit eine Gefährdung ihrer Nahversorgung.

3. Kontingentierung der LKW-Abfertigung beim Grenzübergang Lustenau-Au/SG auf 300 LKW/Tag.

Mittelfristig (5 Jahre):

1. Schließung des Pfändertunnels: Nach Meinung von verschiedenen Verkehrsexperten sind "Lücken" im überregionalen Verkehrsnetz am besten geeignet, unerwünschten Transitverkehr zu verhindern und eine Verkehrsabnahme zu erzielen. Im Hinblick auf eine gerechte Gleichbehandlung aller Verkehrsrouten und -gebiete im Lande, sind solche "Lücken" nicht nur in der Verbindung zur Schweiz notwendig.

Außerdem kann eine solche Lücke nur wirksam sein, wenn sie im weit bedeutenderen Nord-/Süd-Verkehr ihre Fortsetzung findet .

2. Die Durchfahrt der Gütertransporte durch das Lustenauer Ortsgebiet wird für die Firma Häusle-Müllwerk und ÖMV-Tanklager gesperrt. Damit kann eine wesentliche Entlastung der B 203 erreicht werden .

3. Abfertigungsbeschränkung beim Zollamt Lustenau-Au/SG auf Gütertransporte von und nach Lustenau.

Längerfristig (10 Jahre):

1. Die Deponie Häusle als regionale Abfalldeponie wird aufgelassen und an der Autobahn A 14 mit Direktanschluß neu errichtet (zB Betriebsgebiet Wolfurt).

2. Die ÖMV sucht sich einen Standort mit Bahn- und Autobahnanschluß und läßt ihr Tanklager Lustenau zugunsten eines umweltfreundlicheren Betriebes auf .

Punkt 8

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Umweltausschusses auf Erweiterung des Naturschutzgebietes " Gsieg - Obere Mähder".

GR Hans Bösch (FPÖ) spricht sich gegen diesen Antrag aus mit der Begründung, der vorgesehene Streifen könnte zuvor noch als Deponie genutzt und erst dann begrünt werden.

GR Hans Bösch (ALL) begründet die Wichtigkeit dieses Streifens für den Naturschutz .

Der Vorsitzende läßt über nachstehenden Antrag des Umweltschutzausschusses abstimmen:

Die Marktgemeinde Lustenau beantragt bei der Vorarlberger Landesregierung die Erweiterung des mit Verordnung Nr 10/1989 festgelegten Naturschutzgebietes "Gsieg - Obere Mähder" um die Grundstücke Nr 6936, 5197/2, 6863/5, 6863/3, 5112, 5073, 5068, 7021 und 7022.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Annahme fest (2 Gegenstimmen).

Punkt 9

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, daß dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, Rettungsabteilung Lustenau, die Führung des Gemeindewappens laut vorgelegtem Entwurf in der Vereinsfahne bewilligt wird.

Punkt 10

Entfällt.

Punkt 11

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Korrektur der Verhandlungsschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 29.11.1990 wird einstimmig zugestimmt:

Auf Seite 147 im Abs 2 wurde irrtümlicherweise ein Antrag von GR Dr. Walter Bösch als stimmenmehrheitlich (12 Pro-Stimmen) abgelehnt protokolliert.

Dieser Absatz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (24 Pro-Stimmen) angenommen.

Punkt 12

Vizebgm Werner Blaser berichtet, daß laut einer Mitteilung der Landesregierung am 1.2.1991 ein Fahrverbot für LKW über 7, 5 t für Kies, Sand und Steine auf der B 203 im Bereich Lustenau erlassen wird. Für die nächsten 6 Monate erhielten die Transporteure Kontingente von 80% gegenüber dem jetzigen Stand, nach weiteren 6 Monaten nurmehr ein Kontingent von 60%; ab 1.1.1993 werde dann ein vollkommenes Fahrverbot für die eingangs genannten Fahrzeuge bestehen.

-28-

Roswith Bösch fragt an, ob die Gemeinde nicht bei jedem Projekt die passive Solarenergie vorschreiben könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dies sei eine Frage des Baurechtes und rechtlich nicht möglich. Eine bloße Anregung sei indes möglich.

GV Erich Härle beantwortet eine Frage von GR Hans Bösch (ALL) betreffend Solarenergie für die Hauptschule Hasenfeld.

Dringlichkeitsanträge :

Punkt 13

Der Vorsitzende bringt einen Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Landeswasserbauamt betreffend die Grundstücke Nr 5901/1 und 6720/1 zwecks Anlegung eines Radweges im Rheinvorland zur Kenntnis und informiert über dessen Werdegang.

Der vorgelegten Vereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 14

Der Vorsitzende bringt den Entwurf eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der Österreichischen Bundesbahn zur Kenntnis .

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Bahngrundbenützungsvertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen abgeschlossen:

Der Marktgemeinde Lustenau wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 23.2.1990, Zahl 228. 864-1-II/2-1989, die Bewilligung zur Unterkreuzung des Bahndammes bei km 4. 340 der Strecke St. Margarethen - Wolfurt erteilt.

II.

Die Österreichischen Bundesbahnen stellen den hiezu notwendigen Bahngrund zur Verfügung, wobei der Plan Nr 89. 17/06 vom Juni 1989 des Dipl.-Ing. Manahl einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildet und diesem beigeheftet ist.

III.

Die Ergänzung zum technischen Bericht vom 11.2. 1989 bildet ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages und ist diesem beigeheftet.

-29-

IV.

Der Vertrag wird mit Wirksamkeit vom 1.1.1991 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder der beiden Vertragsteile ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende zu kündigen. Diesfalls hat die Marktgemeinde Lustenau den ursprünglichen Zustand auf ihre Kosten wiederherzustellen.

V.

Zur Anerkennung der Lastenfreiheit verpflichtet sich die Marktgemeinde Lustenau nach Einforderung durch die Zentrale Rechnungsstelle jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von S 1.000,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit einer Gleitung von + 10 Prozent zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer zu entrichten.

VI.

Die Vertragserrichtungskosten in Höhe von S 2.550,-- zuzüglich 20 Prozent Umsatzsteuer werden ebenfalls von der Marktgemeinde Lustenau nach Einforderung durch die Zentrale Rechnungsstelle entrichtet.

VII.

Die Vergebührung dieses Vertrages beim Finanzamt wird von der Marktgemeinde Lustenau übernommen, welche auch alle in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben zu tragen hat.

VIII.

Die Marktgemeinde Lustenau verzichtet auf Kompensierung mit vermeintlichen oder tatsächlichen Gegenforderungen.

12. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 28. Februar 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Prantl
Ilse Benkeser
Mittelberger
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Erna Insam
Manfred Hämmerle
Hanno Pinter
Werner Nagel

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Otmar Holzer
Helmut Hagen
Hermann Vogel
Herwig Bösch
Reinhard Hofer
Manfred Grabher
Kurt König

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Mag. Wolfgang

Martha

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Roswith Bösch

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.40 Uhr

1. Berichte
2. Bericht der Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
4. Abschluß einer Vereinbarung betreffend die Herstellung eines Abwasserkanales
5. Abtretung eines Wassergenossenschaftsanteiles
6. Neubestellung eines Ersatzmitgliedes in den Verkehrsausschuß
7. Verordnung über eine Friedhofsgebühr
8. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Pflanzenschutzmittelgesetz)
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 40 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 20. 12. 1990

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985 in der Sitzung vom 13.2.1991 getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

1. Die Firma VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Heizungs-Sanitär-Lüftungsinstallationen für die Hauptschule Hasenfeld

an die Bietergemeinschaft Firma WESTO-Installationen, Lustenau, und Firma Engel GmbH., Dornbirn, zum Preise von netto S 7.388.254,89 zu vergeben.

2. Die Firma VLK III Gebäudeleasing-Gesellschaft mbH, Dornbirn, Klaudiastraße 6, wird beauftragt, die Elektroanlage für die Hauptschule Hasenfeld an die Bietergemeinschaft Firma Elektro Fessler Ges .m. b. H. & Co. KG, Lustenau, und Firma EGD Installationsgesellschaft m. b. H., Dornbirn, zum Preise von netto S 3.895.233,-- zu vergeben.

b) Das Advokaturbureau Brunner & Geiser hat namens zahlreicher Vorarlberger Städte und Gemeinden - darunter auch der Marktgemeinde Lustenau - eine detailliert ausgeführte Einsprache gegen das Entsorgungsprojekt Sennwald der Solvitec AG beim Gemeinderat Sennwald eingereicht. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Antragspunkte dieser Einsprache.

GR Hans Bösch (ALL) ergänzt diesen Bericht durch Darlegung der Begründung der Einsprache, in der der Firma Solvitec AG unter anderem Planungsmängel, Konzeptlosigkeit und eine fehlende genaue Standortbegründung vorgeworfen werden. In dieser Sache habe zudem vor ca 1 Woche in Feldkirch eine ausführliche Informationsveranstaltung stattgefunden.

Punkt 2

Zum Prüfungsbericht der Gebarung der Marktgemeinde Lustenau, erstellt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, gibt der Vorsitzende nachstehende einleitende Stellungnahme ab :

" Die Kontrollabteilung hat an insgesamt 24 Prüfertagen die Gebarung der Gemeindeverwaltung in Teilbereichen gründlich unter die Lupe genommen. Dabei wurde neben der allgemeinen Finanzgebarung hauptsächlich das Haushaltsjahr 1988 untersucht sowie Betriebe bzw betriebsähnliche Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Musikschule. Unter dem Kapitel Bauwesen wurde die Parkbadsanierung und die Organisation und die Funktion des Bauhofes überprüft .

Der Prüfungsbericht enthält wie immer in der Regel nur Feststellungen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge . Als positiv aufzufassen ist ohne Zweifel der Hinweis auf die sparsame Personalausstattung der Verwaltung. Dies fordert allerdings die Bemerkung heraus, daß eben diese knappe Personalbesetzung bei allen Anstrengungen dazu führt, daß man sich in der Verwaltungsarbeit oft auf das Wesentliche

konzentrieren muß. Dies bedeutet zwar in der Regel keinen finanziellen Schaden für die Gemeinde, es müssen aber oft genauere und damit arbeitsaufwendigere Abläufe unterbleiben.

Die Berichterstattung in der Gemeindevertretung erfolgt relativ spät, da zuerst die Beantwortung der doch recht umfangreichen Prüfungsbemerkungen und die damit neben der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder zusätzlich notwendigen Erhebungsarbeit viel Zeit erforderten, und dann die Sitzungen der Gemeindevertretung mit zeitaufwendigen Tagesordnungspunkten befrachtet haben .

Es wurden sämtliche Gemeindevorstandsmitglieder und zusätzlich die Fraktionen mit einem Exemplar des Berichtes samt Anhang und der Stellungnahme des Amtes beteiligt. "

Namens der ÖVP-Fraktion regt Vizebgm Werner Blaser an, den Kontrollbericht den Fraktionen schon früher, als es in der gesetzlichen Frist vorgesehen ist, zu überlassen. Es sei fast unmöglich in der kurzen Zeitspanne von 14 Tagen einen solchen Bericht durchzuarbeiten. Da es sich bei allen Gemeindevertretern um keine Berufspolitiker handle, müsse diese Arbeit in deren Freizeit erledigt werden .

Der Bericht zur Bevölkerung und Wirtschaft zeige ganz klar, daß die Marktgemeinde Lustenau eine überdurchschnittliche gewerbliche und auch industrielle Wirtschaftsausrichtung habe und die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen wesentlich von einer starken privaten Wirtschaft abhängig sein werde. Bezüglich Verwaltungsführung und -organisation sei aufgrund des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Verwaltungskonzeptes eine wesentliche Verbesserung zu erwarten.

Damit müßten diverse im Kontrollbericht angeführte Mängel zukünftig behoben sein .

Zum Parkbad wolle er hier keines falls nochmals alle Details erörtern, aber es zeige sich ganz klar, daß die seinerzeitige Kritik der ÖVP an diesem Bauvorhaben und seiner Abwicklung sehr wohl berechtigt gewesen sei und zwar in allen Kritikpunkten .

Der Kontrollbericht zeige des weiteren bezüglich Gemeindebauhof, daß einiges kritikbedürftig sei und es in Zukunft unbedingt erforderlich sein werde, Abteilungen in der Gemeinde - wie es der Bauhof sei - laufend auf ihre Effizienz

zu prüfen. Dies erfordere aber auch eine entsprechende und der heutigen Zeit angepaßte Führungs- und Organisationsform.

Dies seien nur einige Details. Die Folgerung aus diesem Kontrollbericht der Landesregierung sehe die ÖVP aber hauptsächlich darin, daß die im Gemeindegesetz vorgesehenen eigenen Prüfungsorgane - also der Prüfungsausschuß -

-5-

wesentlich mehr Aktivitäten setzen müsse und sich nicht nur auf eine oder vielleicht 2 Sitzungen im Jahr beschränken könne. Dadurch könnten eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig aufgezeigt werden .

Der Vorsitzende entgegnet, in Bezug auf das Parkbad seien die Erhebungen für die Baumeisterarbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden. Ein Hauptfehler sei wohl gewesen, daß eine Filteranlage gewählt wurde, von der man schon bei der Ausschreibung gewußt habe, daß ein Filter nicht im bestehenden Gebäude untergebracht werden könne. Daraus habe sich die Frage des Bademeisterraumes ergeben, wo man nicht die notwendigen politischen Beschlüsse gefaßt habe .

Der Bauhof sei tadellos geführt. Nach Ansicht der Kontrollabteilung sollten hier noch detailliertere Aufzeichnungen erfolgen. Diese Forderung sei auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen .

Die Frist zur Vorlage des Kontrollberichtes sei mit knapper Not eingehalten worden. Ein Grund dafür sei - neben der starken Beanspruchung der Bediensteten durch andere Aufgaben - seine verletzungsbedingte Abwesenheit .

GV Bernd Bösch führt aus, der Kontrollbericht stelle der Gebarung der Marktgemeinde Lustenau grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Bemerkenswert sei der Hinweis auf die personellen Aufwendungen, die sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Kosten unter dem Durchschnitt der Vorarlberger Gemeinden lägen. In Organisationsfragen betrafen die Hinweise weniger die Effizienz als die Durchschaubarkeit der Abläufe; ein von der Kontrollabteilung angeregtes Organisationskonzept sei bereits in Ausarbeitung, wodurch sicherlich zusammen mit der weiteren Verbesserung der EDV eine Steigerung der Effizienz und eine Entlastung der Verwaltung zu erwarten sei .

Anlaß zu positiven Bemerkungen habe auch die positive Gebarung der Gemeinde gegeben, wobei dazu vor allem die vorsichtige Veranschlagung und die günstige Entwicklung im Einnahmenbereich beigetragen hätten .

Auch für die Kontrolleure sei das Parkbad ein besonderer Fall gewesen. Kritisiert sei insbesondere die in Lustenau geübte Vergabepaxis worden; es fehlten jegliche schriftliche Vergaberichtlinien. Die Kontrollabteilung habe im Fall Parkbad noch weitere schwerwiegende Verstöße ausgemacht und dargestellt. Die in letzter Zeit von der ALL zu verschiedenen Bereichen erhobenen Vorwürfe bestätigten sich in allen damals dargelegten Punkten. Es sei offensichtlich für den Ehrgeiz einzelner, vielleicht auch durch Wahlkampfüberlegungen, veranlaßt gewesen, daß sich die Mehrheit in diesem

-6-

Hause zu einer - nur noch auf den Nenner einer Ho-ruck-Aktion zu bringenden - 3 3 Mio S teuren Sanierung hinreißen hätten lassen. Damit einher sei ein abenteuerlicher Dschungel an Entscheidungen, Kostenüberschreitungen und auch Rechtfertigungen gegangen .

Die ALL könne die von der Gemeinde zum Kontrollbericht abgegebene Stellungnahme nur bedingt akzeptieren. Sie behalte sich zum Abschluß bezüglich Parkbad weitere Schritte vor .

GR Dr. Walter Bösch führt aus, die Durchsicht dieses Berichtes zeige, daß sich die Kontrolleure sehr viel Arbeit gemacht und sehr gründlich gearbeitet hätten. Eine nachprüfende Kontrolle sei einfacher als Entscheidungen, die vorher getroffen werden müßten, weil man nicht genau erkennen könne, was daraus werde. Der Kontrollbericht stelle jedoch eine Hilfe für zukünftige Entscheidungsabläufe dar .

Bei einer Analyse müsse vorangestellt werden, daß die Finanzverwaltung einwandfrei und sehr gut geführt werde und zwar mit einem sehr knappen Personalstand im Vergleich zu anderen Vorarlberger Gemeinden. Dies werde im Bericht hervorgehoben.

Zu den Bemerkungen über die Getränkesteuer sei zu sagen, daß der Gesetzgeber hinsichtlich dieser Steuer gefordert wäre, um die daraus resultierenden Unklarheiten zu beseitigen. Bei der Kanalisierung sei darauf hingewiesen worden, daß noch sehr große finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen. Nur ca 1/4 der Gemeindefläche sei an die ARA Hofsteig angeschlossen. Was ihn gewundert habe, sei die

Feststellung der Kontrollabteilung, daß die Rückzahlung der Erschließungsbeiträge rechtlich bedenklich sei; dies werde zur Kenntnis genommen. Was hier rechtlich bedenklich sei, sei ihm unklar. Bei der Kanalisation müßte man sich grundsätzlich damit befassen, ob diese Art der Kanalisierung in allen Bereichen das Optimalste darstelle oder ob man nicht in Einzelfällen diese Art der Kanalisierung grundsätzlich überdenken sollte. Überdies stehe eine große Investition in der ARA Hofsteig bevor .

Beim Parkbad sei etwas schnell gearbeitet worden. Jedoch müsse man berücksichtigen, daß Reparaturen immer schwieriger abzuschätzen seien wie Neubauten. Zudem habe ein gewisser Zeitdruck durch die Saison bestanden, sodaß man dieses Projekt - wenn dieses auch zweifellos nicht ganz so gelaufen sei wie es sollte - nicht ganz auf dieselbe Ebene stellen dürfe, wie einen Neubau ohne entsprechenden Zeitdruck . Eine Lehre sollte man aber daraus ziehen: Das Vergabewesen sollte gestrafft werden. Durch Erlassung von Richtlinien sollten auch beschränkte Vergaben erfaßt werden. Jedoch sollten andere Richtlinien nicht einfach unbesehen übernommen werden. Man werde sich hier Gedanken machen müssen .

Was den Bauhof anlange, sollte man ihn nicht allzusehr verbürokratisieren.

Es müßten jene Unterlagen geschaffen werden
- nur jene und nicht mehr - die zu einer notwendigen

-7-

Kontrolle erforderlich seien. Unterlagen seien nur in dem Maße notwendig, als man Überblick haben sollte und nachvollziehen können müßte, was geschehen ist. Was an kleinem Karteiwesen darüber hinausgehe, zu viele Papierarbeit, würde er dem Bauhof nicht aufbürden; dazu sei er nicht da. Es müsse nur eine einwandfreie Kontrolle gegeben sein. Was die bauliche Einrichtung des Bauhofes betreffe, sei es richtig, daß man hier Abhilfe schaffen sollte. Es sei geplant daß der Verkehrsausschuß, dem auch der Bauhof unterstehe, hier im April eine Sitzung abhalten werde, in der auch Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation diskutiert werden sollen .

Der Vorsitzende ergänzt, zweifellos seien aus diesem Bericht heraus noch einige Dinge zu erledigen. Im Gemeindevorstand werde man sich über Vergaberichtlinien unterhalten müssen. Aber hier solle man sich nicht täuschen. Er glaube nicht, daß die Gemeindegremien die Gefangenen dieser Richtlinien

werden wollen .

Vom Prüfungsausschuß, besetzt mit Freizeitpolitikern, könne man nicht dasselbe verlangen, wie von hauptberuflichen Prüfern des Landes. Bei ihnen sei die Prüfungserfahrung und der Zeitaufwand wesentlich größer .

Die Durchführung der Rückzahlung der Erschließungsbeiträge sei rechtlich absolut einwandfrei erfolgt, wenn auch die Kontrollabteilung eine andere Meinung dazu vertrete .

GV Otmar Holzer regt an, künftighin die Kontrollberichte den Gemeindevertretern früher zukommen zu lassen. Die Stellungnahme der Verwaltung könnte nachgereicht werden .

Der Vorsitzende meint diese Anregung sei sicherlich sinnvoll und werde bei künftigen Kontrollberichten beachtet werden .

Der Vorsitzende dankt den Vorredern für deren Stellungnahmen.

Punkt 3

a) GV Otmar Holzer nimmt im Zuhörerraum Platz und beteiligt sich nicht an der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung.

Der Vorsitzende verliest Anträge des Bauausschusses Altersheim Hasenfeld .

-8-

Nach kurzer Diskussion - hauptsächlich zur Heizungsanlage - (Blockheizkraftwerk, Solarenergie, Wärmepumpe) werden über Antrag des Bauausschusses Altersheim Hasenfeld nachstehende Arbeitsvergaben für den Neubau der Altenpflegestation und die Neugestaltung des Zwischentraktes beim Altersheim Hasenfeld einstimmig beschlossen:

1. Heizungsanlage an die ARGE Firma Erwin Künz, Firma Westo und Firma Josef Künz, Installationsunternehmen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Solaranlagen, alle Lustenau, zum Nettopreis von S 5.313.129,-- ohne Mehrwertsteuer.

2. Kaminsanierung an die Firma I+R Schertler, Betonwerk, Kaminsanierung, Lauterach, zum Nettopreis von S 40.490,-- ohne Mehrwertsteuer, abzüglich 2% Skonto.

3. Sanitäreanlagen an die ARGE Firma Erwin Künz, Firma Westo und Firma Josef Künz, Installationsunternehmen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Solaranlagen, alle Lustenau, zum Nettopreis von S 3.448.688,-- ohne Mehrwertsteuer, abzüglich 2% Skonto.

4. Lüftungsanlagen an die ARGE Firma Stolz und Firma Intemann, Installationsunternehmen für Heizungs-, Sanitär- und Klimaanlage, beide Bregenz, zum Nettopreis von S 2.537.737,-- ohne Mehrwertsteuer.

5. Kücheneinrichtung an die Firma Therma-Volta, Großküchen, Bregenz, zum Nettopreis von S 1.972.697,-- ohne Mehrwertsteuer, abzüglich 2% Skonto.

6. Kühl- und Gefrieranlagen an die Firma Kiechel & Hagleitner, Elektrotechnik, Kältetechnik, Bregenz, zum Nettopreis von S 712.965,-- ohne Mehrwertsteuer, abzüglich 2% Skonto.

7. Wäscherei an die Firma Holzer, Wäschereitechnik, Lustenau, zum Nettopreis von S 624.548,-- und Einbringkosten von S 4.800,-- ohne Mehrwertsteuer, abzüglich 2% Skonto.

Im Anschluß an diese Abstimmung nimmt GV Otmar Holzer wieder im Plenum Platz.

b) Der Vorsitzende erläutert die eingegangenen Offerte für die Elektroanlage (Starkstrom) im Detail. Desweiteren verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Firma Rein Gesellschaft mbH & Co, Elektroinstallationen, Dornbirn, vom 26.2.1991.

Diese Ausführungen werden von GR Fritz Bösch ergänzt.

Der Vorsitzende läßt sodann über nachstehenden Antrag des Bauausschusses Altersheim Hasenfeld abstimmen:

8. Für den Neubau der Altenpflegestation und die Neugestaltung

des Zwischentraktes beim Altersheim Hasenfeld die Vergabe der Elektroanlage (Starkstrom) zum Nettopreis von S 2.924.703,-- ohne Mehrwertsteuer abzüglich 3% Skonto an die Firma StrojElektro, Lustenau.

Der Vorsitzende stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Lustenau mit

1. Johann Fussenegger, Dornbirn
2. Carla Fussenegger, Dornbirn, und
3. Karl Horeschy, Lustenau

betreffend ein Kanalisationsprojekt für die Grundstücke Nr 1961/1, 1961/6 und 1961/7 (Häuser Hofsteigstraße 54, 54a und 54b), und erläutert die einzelnen Punkte.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden insbesondere die Fragen einer alternativen Pflanzenkläranlage sowie die Finanzierung eines privaten Kanalisierungsprojektes debattiert.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig (2 Gegenstimmen von Roswith Bösch und GV Otmar Riedmann) der Abschluß nachstehender Vereinbarung beschlossen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Alge, sowie

1. Johann Fussenegger, 6850 Dornbirn, Kneippstraße 4;
2. Carla Fussenegger, ebendort;
3. Karl Horeschy, 6890 Lustenau, Staldenweg 6a;

alle drei im folgenden Anschlußnehmer genannt, wie folgt:

Prämabel

Johann Fussenegger ist Alleineigentümer der Gst-Nr 1961/1 in EZ 7273, Carla Fussenegger Alleineigentümerin der Gst-Nr 1961/6 in EZ 2865 und Karl Horeschy Alleineigentümer der Gst-Nr 1961/7 in EZ 6748 je KG Lustenau.

Es wird davon ausgegangen, daß die Kosten für das Kanalisationsprojekt zur Ableitung der Abwässer der Häuser Hofsteigstraße 54, 54a und 54b circa S 3, 2 Mio betragen und daß der Kanalanschluß ausgehend von der Zellgasse (vielleicht Plan anschließen) erstellt wird.

Auf diesen Liegenschaften werden derzeit verschiedene Gewerbebetriebe betrieben. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens durch die BH Dornbirn wurde festgestellt, daß die derzeit bestehende Drei-Kammer-Kläranlage nicht mehr ausreichend ist. Es wurde vorgeschlagen, durch die Marktgemeinde Lustenau eine kanaltechnische Erschließung an deren Kanalisationsprojekt durchzuführen .

Die Anschlußnehmer haben sich nun entschlossen, der Empfehlung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen zu folgen und ihre Abwässer in die Kanalisation der Marktgemeinde Lustenau einzuleiten .

I.

Bauherrnschaft und Abwicklung:

Die Marktgemeinde Lustenau ihrerseits hat dieses Ansuchen zur Kenntnis genommen und wird nun das erforderliche Kanalisationsprojekt als Bauherr im Rahmen der Ortskanalisation ohne Kostenersatzanspruch abwickeln und erstellen. Sie bemüht sich in der Folge um die notwendigen behördlichen Genehmigungen und Finanzierungszusagen durch das Land Vorarlberg einerseits und den Wasserwirtschaftsfond andererseits .

II.

1. Kostenaufteilung:

Die Vertragsteile 1-3 kommen überein, daß die Eheleute Fussenegger die anfallenden Kosten zu 60% und Karl Horeschy zu 40% zu übernehmen haben werden.

2. Auftragsvergabe:

Die Marktgemeinde Lustenau beauftragt das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Peter Adler, 6833 Klaus, Vorstadt 17, mit der Planung des Projektes und der Bauaufsicht. Mit diesem Büro werden die bisher der Marktgemeinde Lustenau verrechneten Honorarsätze vereinbart.

Das Ingenieurbüro Dipl. -Ing. Adler wird eine Planung durchführen, sodann eine Ausschreibung erstellen und wird in der Folge gemäß dem Vergabevorschlag des Dipl. -Ing. Adler durch die Marktgemeinde Lustenau der Auftrag an den Billigstbieter vergeben. Vor Auftragserteilung wird den Kanalanschlußwerbern der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros mitgeteilt .

III.

Finanzielle Abwicklung:

Die finanzielle Abwicklung des Kanalisationsprojektes erfolgt über den Gemeindehaushalt, wobei folgende Vorgangsweise vereinbart wird:

a) Die Rechnungen der Bauhandwerker werden vom Ingenieurbüro Adler geprüft.

-11-

- b) Die Originalrechnung geht an die Gemeinde, eine Kopie jeweils an die Anschlußwerber .
- c) Die Anschlußwerber überweisen gemäß den obigen Beteiligungsverhältnissen jeweils umgehend innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung den Nettobetrag abzüglich vereinbartem Skonto .
- d) Die Marktgemeinde Lustenau bezahlt die Rechnung an den jeweiligen Bauhandwerker einschließlich Mehrwertsteuer (der Vorsteuerabzug ist bei der Gemeinde gegeben).
- e) Die Marktgemeinde Lustenau wird umgehend die Rechnungen dem Land und dem Umweltfond über das Ingenieurbüro Adler vorlegen .
- f) Der Landesbeitrag wird sofort nach Eingang an die Anschlußwerber auf dem gemeinsam einzurichtenden Konto bei der Sparkasse Dornbirn, Filiale Lustenau, Nr. weitergeleitet .
- g) Die Marktgemeinde Lustenau nimmt beim Wasserwirtschaftsfond zur Finanzierung des Projektes ein niedrig verzinsliches Darlehen auf. Sofort nach Zuteilung der Darlehenssumme an die Marktgemeinde Lustenau stellt die Marktgemeinde Lustenau den Anschlußwerbern diese Summe voll zur Verfügung und überweist diesen Betrag ebenfalls auf deren gemeinsames Konto der Sparkasse Dornbirn, Filiale Lustenau, Nr.

Die Anschlußwerber übernehmen entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis die Haftung für die Bezahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens. Sie verpflichten sich, die jeweiligen Halbjahresraten pünktlich (3 Tage vor der jeweiligen Fälligkeit) an die Marktgemeinde Lustenau zu überweisen.

IV.

Bankhaftung :

Zur Sicherstellung der aushaftenden Darlehensrückzahlungsverpflichtungen

erbringen die Anschlußwerber der Marktgemeinde Lustenau eine Bankhaftung entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis. Die Bankhaftung reduziert sich jeweils um die bezahlte Rate .

V.

Finanzierung der Baukosten :

Zunächst haben die Kanalanschlußwerber die Baukosten gemäß den vorgelegten Rechnungen vorzufinanzieren.

Auf die gesamten Baukosten, einschließlich Projektkosten und Bauaufsicht ist zu erwarten :

25% Landeszuschuß

55% Wasserwirtschaftsfondsdarlehen

20% effektive Kostentragung durch die Anschlußwerber

-12-

Das Umweltfondsdarlehen ist von den Anschlußwerbern zurückzuzahlen, ebenso die laufend vorzuschreibenden Zinsen .

Hiezu kommen die Kanalanschlußgebühren, welche die Gemeinde Lustenau noch eigens errechnen wird.

Die Kanalleitung einschließlich der Pumpen geht in der Folge in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau über und hat diese die Kosten der Erhaltung aus dem allgemeinen Kanalbudget zu tragen. Die Anschlußteilnehmer haben die jeweils von der Gemeindevertretung festgesetzte Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

VI.

Bevollmächtigung:

Die Vertragsteile 1-3 bevollmächtigen und ermächtigen Karl Horeschy als Zustellbevollmächtigten sowie zur Entgegennahme von Geld und zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen sowie zur Durchführung von Zahlungen für die Abwicklung des Kanalisationsprojektes. Zu seiner Vertreterin wird Carla Fussenegger bestellt.

VII.

Allgemeines:

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages auflaufenden Gebühren haben die Kanalanschlußwerber zu je einem Drittel zu bezahlen.

Die Gemeinde Lustenau ihrerseits verrechnet keinerlei Kosten für ihre Bemühungen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, an Herrn Gebhard Hagen, Lustenau, Holzstraße 34, einen Anteil der Marktgemeinde Lustenau an der Wassergenossenschaft Lustenau-Feldrast zum Preis von S 25.000,-- abzutreten .

Punkt 6

Über Antrag der ÖVP-Fraktion wird als Ersatzmitglied des Verkehrsausschusses anstelle von Herrn Dr. Werner König Herr Helmut Hagen, Holzstraße 39a, bestellt .

-13-

Punkt 7

Über Antrag des Vorsitzenden wird in Ergänzung der von der Gemeindevertretung am 20. 12. 1990 beschlossenen Verordnung über die Gemeindenabgaben und -tarife für das Jahr 1991 aufgrund der Ermächtigungen der §§ 13 Abs 4 und 15 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr 687/1988 idF BGBl. Nr 211/1990, in Verbindung mit § 50 Abs 1 lit a) Z 16 GG, LGBL. Nr 40/1985, wie folgt einstimmig verordnet:

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

d) Friedhofgebühren (817) MWSt frei

1. Grabstättengebühren

g) Urnennische

1- bis 4-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre S 7. 000,--

Punkt 8

Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz) zur Kenntnis .

Nach kurzer Diskussion an der sich GR Hans Bösch (ALL), GV Otmar Holzer und Roswith Bösch beteiligen, stellt GR Hans Bösch (ALL) den Antrag, den Gesetzesbeschluß über ein Pflanzenschutzmittelgesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (7 Pro-Stimmen von ALL, GR Dr. Walter Bösch und Roswith Bösch).

Punkt 9

Über Anfrage von Roswith Bösch teilt der Vorsitzende mit, daß der gestern bei der Firma Ott ausgetretene weiße Schaum zur Untersuchung an die Umweltschutzanstalt weitergeleitet worden sei. Ob es sich dabei um schädliche Substanzen handle, sei derzeit noch nicht bekannt. Der Kanalbescheid der Marktgemeinde Lustenau für die Firma Ott vom März 1990 sei bis jetzt noch nicht erfüllt. Es gebe von seiten der Firma einen neuen Vorschlag über einzelne Sanierungspunkte mit zum Teil eher vagen Zeitangaben. Die Umsetzung des Kanalbescheides müsse mit der Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde im Detail durchgegangen werden und dann werde festgelegt, ob diese Zeitspannen eingeräumt werden und auch in welcher Form diese Sanierungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt werden müssen.

-14-

GR Hans Bösch (ALL) ergänzt, daß die Durchführung einer Informationsveranstaltung geplant sei; dies sei von der Firma Ott selber angeboten worden. Er habe den Kanalbescheid durchgelesen und er werde Ing. Bösch bitten sich darum zu kümmern, welche Auflagen erfüllt seien und welche nicht. Er werde dann darüber dem Gemeindevorstand bzw der Gemeindevertretung berichten .

In Zusammenhang mit der Firma Ott beantwortet der Vorsitzende auch eine Frage von GV Bertram Holzer betreffend die

Rabattierung von Kanalbenutzungsgebühren.

GV Otmar Holzer regt die Überdenkung der Jugendpolitik in der Gemeinde an (Jugendbeirat). Weiters fragt er an, welchem Referat das Energiesparen zugeordnet werden könnte . Dieses Thema gewinne immer mehr an Bedeutung; er könnte sich die Bildung einer Arbeitsgruppe in der Gemeinde vorstellen, die sich Überlegungen zum Thema Energiesparen in der Gemeinde unter Einbeziehung des Energiesparvereines machen könnten .

Schließlich bemängelt Otmar Holzer die Verkehrsentwicklung beim Vorarlberger Zollamt bei der Rheinbrücke nach Au. In der Regel fertige hier nur ein Beamter ab, wodurch es zu erheblichen Rückstaus komme. GV Holzer schlägt vor, diesbezüglich bei der Finanzlandesdirektion vorstellig zu werden.

Der Vorsitzende erklärt, er werde hier vorerst mit dem Zollamtsvorstand, Herrn Müller, ein Gespräch führen.

Im nächsten Kulturausschuß werde man sich mit der Jugendstudie des Landes beschäftigen und sich dabei Gedanken über die künftige Jugendpolitik machen. Der Jugendbeirat sei nicht so effizient wie man sich das bei dessen Gründung erhofft habe. Auch das Thema offene Jugendhäuser werde man nicht ausklammern können.

Bezüglich Energiesparen habe die Gemeinde mit Dipl. -Ing. Künz Kontakt aufgenommen, einem ehemaligen Mitarbeiter des Energiesparvereines. In welcher Form die Ausübung der Energiesparberatung durch Dipl.-Ing. Künz erfolgen solle, müsse noch in einem Gespräch mit ihm geklärt werden.

GR Willi Gross weist darauf hin, daß derzeit in 22 gemeindeeigenen Gebäuden eine Untersuchung zum Zwecke des Energiesparens durchgeführt werde .

Roswith Bösch regt ein Rauchverbot bei Jugendveranstaltungen an.

Der Vorsitzende entgegnet, man könne lediglich dafür werben.

-15-

Roswith Bösch regt weiters die Abhaltung eines Jugendtreffs mit Diskussionen an (zB Literaturcafe).

Der Vorsitzende meint, darüber könne man ohne weiteres diskutieren.

Über Anfrage von Reinhard Hofer in Sachen Deponie erklärt der Vorsitzende, daß sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung noch über den Abtausch der Flächen an der Hohenemserstraße mit solchen des Landeswasserbauamtes in Hard beschäftigen müsse.

Über Anfrage von GR Mag. Oswald Hämmerle erklärt der Vorsitzende, daß für den geplanten Radweg entlang des Rheindammes die erforderlichen rechtlichen Grundlagen vorlägen. Es gehe nun nur noch um die Planung durch das Büro Dipl.-Ing. Moser.

GR Hans Bösch (FPÖ) weist eindringlich darauf hin, daß in der Hofsteigstraße/Bildgasse unbedingt etwas zur Fußgängersicherung geschehen müsse.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20. 12. 1990 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

-16-

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1

Der Gemeindevorstand hat in seiner 14. Sitzung am 23.1.1991 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBL. Nr 40/1985, einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

Die Anstellung des Ing. Robert Prochazka, Quellenstraße 6, Lustenau, gemäß § 7 in Verbindung mit §§ 123, 124 und 140

Abs 3 lit g), LGBL. Nr 49/1988 idgF mit Wirkung vom 24.1.1991 als Gemeindeangestellter (Bauamt) der Verwendungsgruppe b, Dienstpostengruppe 1, Gehaltsstufe 5.

Punkt 2

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.1990 in nichtöffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 1. a) und b) bezahlt die Marktgemeinde Lustenau den Kaufpreis für das Gst-Nr 4244/2 an die Huber Hotelverwaltungsges.m.b. H. bzw an Herrn Franz Seidlhuber. Über einen Grundverkauf an die Firma Marco Polo oder an die Firma ALAG sind separate Verhandlungen zu führen.
- b) In Ausführung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 21.11.1990 stimmt die Marktgemeinde Lustenau der Ersatzbeschaffung von 620 m2 für das Ehepaar Annemarie und Walter Huber zum Preis von S 1.800,-- per m2 zu.
- c) Die Gemeindevertretung stimmt dem lastenfreien Erwerb des Gst-Nr 3073/2 mit 2.086 m2, EZ 3976 Grundbuch 92005 Lustenau, von Frau Dr. Yvonne Sperger um den Nettokaufpreis von S 3.500.000,-- zu.

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 21.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

13.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. März 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Willi Gross	DVw. Wieland Reiner	Helga Gassner
Hans Bösch	Erich Härle	Bernd Bösch
Dkfm. Heinrich Peter	Melitta Hagen	Hans Bösch
Ilse Benkeser	Otmar Holzer	Claudia
Niedermair		
Manfred Neururer I	Walter Kremmel	Mag. Wolfgang
Prantl		
Hermann Grabher	Rudi Scheffknecht	
Manfred Neururer II	Hermann Vogel	
Otmar Riedmann	Josef Bösch	
Rudi Sperger	Manfred Grabher	
Helmut König		-----
Mag. Oswald Hämmerle		SPÖ
Fritz Bezler		-----
DIng. Lothar Huber		
Erna Insam		Hans Jarc
Horst Hämmerle		Eduard Vogl
Mario Aberer		Karl-Heinz
Schlattinger		
Hans Mohr		Tony Fessler

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 19.40 Uhr

1. Berichte
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Nachwahl in Ausschüsse
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Änderung des Pachtvertrages zur Bewirtschaftung des Reichshofsaaes
6. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschuß des Vorarlberger Landtages (Änderung des Kindergartengesetzes)
7. Diskussion über einen zusätzlichen Veranstaltungssaal
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 28.2.1991
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheit
2. Grundstückstransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 40 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nachstehende Dringlichkeitsanträge :

a) Erweiterung des Punktes 8. um die Vorlage einer weiteren Verhandlungsschrift vom 24.1.1991

b) Punkt 10 .

Erlassung einer Verordnung gemäß § 5 Abs 4 Baugesetz

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Das Umweltreferat führt am Samstag, den 23. März 1991, die diesjährige Landschaftsreinigung durch. Freiwillige Helfer treffen sich um 8. 30 Uhr beim Rathaus. Ab 11.00 Uhr ist für eine kräftige Jause bei der Feuerstelle (Parkplatz) am Alten Rhein gesorgt. Interessenten mögen sich frühzeitig beim Abfallberater Erich Grabher-Meier im Bauhof melden.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über eine am Freitag, den 8.3.1991 um 12.00 Uhr durchgeführte Prüfung:

"In einer nicht angekündigten Prüfung des Prüfungsausschusses kontrollierte dieser unter Vorsitz von Obmann Roland Witzemann sowie den Mitgliedern Günter Fitz, Manfred Neururer II, Ferdinand Jussel und Tony Fessler folgende Bargeld- und Markenbestände im Rathaus:

- a) Hauptkasse
- b) Markenkasse
- c) Sicherheitswache
- d) Meldeamt
- e) Meldeamt-Reisepässe

Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

zu a) Es bestand eine Differenz von S 93, 32 (Überschuß). Zu einem Vorschuß von S 3.000,-- für eine Dienstreise wurde ein handgeschriebener, unterfertigter Beleg vorgelegt. Hiezu wird angeregt, Vordrucke zu verwenden.

zu b) Keine Bemerkungen.

zu c) Es bestand eine Differenz von S 30,-- (Überschuß).

zu d) Hier lag eine Differenz von S 20,-- (Überschuß) vor.

zu e) Der Differenzbetrag von S 302,-- (Überschuß) konnte nicht geklärt werden. Es wird empfohlen, monatlich einen Kassabogen anzufertigen.

Der Prüfungsausschuß konnte sich insgesamt vom ordnungsgemäßen Umgang mit den eingesehenen Kassen überzeugen.

Ende der Prüfung: 13. 15 Uhr. "

Zu diesem Prüfungsbericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 3

Über Antrag der Alternativen Liste Lustenau werden folgende Personen als zweite Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse einstimmig gewählt:

- Hans Bösch - Finanzausschuß
- Bernd Bösch - Wirtschaftsausschuß
- Helga Gassner - Tiefbauausschuß
- Bernd Bösch - Planungsausschuß
- Bernd Bösch - Sozialausschuß
- Claudia Niedermair - Kulturausschuß

GV Otmar Holzer weist namens der ÖVP darauf hin, daß der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gemeindevertreter-Ersatzmann Roland Witzemann sei. Nach § 51 Abs 5 GG sei das nicht möglich, sodaß die Obmannschaft des Roland Witzemann nicht im Einklang mit dem Gemeindegesetz stehe.

Punkt 4

Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ) erläutert die im Anschluß zur Beschlußfassung gelangenden Anträge.

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird die nachstehende Leistung einstimmig vergeben:

Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 17, Bauteil 2, 3, 4 und 5, die Durchführung der Baumeisterarbeiten gemäß Angebot vom 4.2.1991 als Gesamtvergabe von Teil A und Teil B zum Nettopreis von S 16.921.221,27 an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhrunternehmer zum Einsatz kommen und dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Landeswasserbauamt).

b) Über Antrag von GR Hans Bösch (FPÖ) wird einstimmig beschlossen:

Die Bestellung von Sphärogußrohren und Formstücken zum Gesamtnettopreis von S 797.838,-- bei den Tiroler Röhrenwerken Matriei über die Firma Pircher, Bregenz, für die Ringleitung Ost (Staldenstraße/Holzmühlestraße).

c) Über Antrag von GR Hans Bösch (FPÖ) wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Altersheim Schützengarten zum Nettopreis von S 390.950,70 an die Firma H+R Bösch Gesellschaft m.b. H., Lustenau.

Punkt 5

Der Vorsitzende erklärt, daß von einem renommierten
Tourismusberatungsbüro
eine Untersuchung der Rentabilität der
Bewirtschaftung des Reichshofsaales stattgefunden habe. Um
das Unternehmen auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu
stellen, seien verschiedene Vorschläge gemacht worden, die
es nun umzusetzen gelte. In der Folge erläutert der Vorsitzende
die beantragten Änderungen des Pachtvertrages mit den
Pächtern Manfred und Waltraud Werle.

-5-

Rudi Scheffknecht fragt sich, ob die prozentuelle Berechnung
des Pachtzinses branchenüblich ist.

Der Vorsitzende bejaht dies und verweist auf die Empfehlungen
des Tourismusbüros Edinger.

Eduard Vogl hält die zugunsten der Pächterfamilie beantragten
Änderungen des Pachtvertrages für übertrieben. Er
stellt den Antrag, den einmaligen jährlichen Bewirtungsbeitrag
von S 20. 000,-- nicht zu gewähren.

Nach kurzer Diskussion zu diesem Thema wird über Antrag des
Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Lustenau und
den Eheleuten Manfred und Waltraud Werle vom 1 .4. 1987 wird
wie folgt ergänzt:

II. Nachtrag:

1. Der Pachtzins gemäß Punkt III. wird rückwirkend ab
1.1.1991 mit 2% des gesamten Nettoumsatzes festgelegt.
Bei einer Vertragsverlängerung über den 31.3.1991 hinaus
gilt dieser Pachtzins auf die Dauer von mindestens weiteren
4 Jahren.

2. Die Miete für die Zupachtung des kleinen Saales gemäß
Punkt VII. ist im generellen Pachtzins enthalten.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die nachstehende Ergänzung
des zuvor angeführten Pachtvertrages mehrstimmig
(3 Gegenstimmen von GV Eduard Vogl, Karl-Heinz Schlattinger
und Tony Fessler) beschlossen:

3. Für die Bewirtung von kleineren bzw umsatzschwachen Veranstaltungen
erhält die Pächterfamilie einen einmaligen

jährlichen Bewirtungsbeitrag von S 20. 000,--.

Punkt 6

Der Vorsitzende erklärt die einzelnen Punkte der Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes.

GV Eduard Vogl stellt den Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung zum Beschluß des Landtages vom 6.3.1991 über ein Gesetz über eine Änderung des Kindergartengesetzes und begründet dies mit den dadurch für die Gemeinde erheblichen Mehrkosten.

Nach kurzer Diskussion, an der sich neben dem Antragsteller und dem Vorsitzenden auch die Gemeindevertreter Otmar Holzer und Claudia Niedermair beteiligen, läßt der Vorsitzende über den vorstehenden Antrag abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Ablehnung fest (4 Pro-Stimmen der SPÖ).

-6-

Punkt 7

Der Vorsitzende verliest nachstehendes Schreiben der Alternativen Liste Lustenau :

" In den letzten Monaten offenbarte sich in Lustenau immer mehr das Fehlen eines geeigneten Veranstaltungsraumes .

Die Situation, daß Lustenauer Kulturveranstalter ihre Konzerte mangels geeigneter Räumlichkeiten in der benachbarten Stadt Dornbirn abgehalten müssen, ist für eine Gemeinde mit über 19.000 Einwohnern nicht länger tragbar .

Wir beantragen daher, daß die folgenden Varianten auf Möglichkeiten zur Umsetzung überprüft und in den zuständigen Gremien weiterbehandelt werden :

Vereinbarung mit den Besitzern zur Adaptierung der bestehenden Säle (Linde oder Krone), die zur Zeit aus baupolizeilichen Gründen nicht genutzt werden können .

Nutzung von ehemals gewerblich genutzten Räumen .

Zubau eines entsprechenden Veranstaltungsraumes beim ehemaligen

Jugendhaus, der den Lustenauer Vereinen zur Verfügung gestellt wird. "

In der anschließenden Diskussion vertritt der Vorsitzende die Meinung, daß es sich hier vornehmlich um Veranstaltungsräumlichkeiten für den Kulturverein " Szene " handle, der derzeit auf den Spielboden nach Dornbirn ausweichen müsse. Für die Aufführung von Jazzkonzerten bzw von Populärmusik stelle der neu erbaute Reichshofsaal sicher nicht den gewünschten Rahmen dar. Der Jazzclub selber habe wohl eine Aufführungsstätte, die der " Szene " zur Verfügung stehe, aber nicht die erforderliche Größe für Konzerte bis zu 200 Besuchern aufweise. Er habe zwischenzeitlich mit den Eigentümern der Linde gesprochen, wo baupolizeiliche Mängel im Saal vorhanden seien. Die Eigentümer hätten deshalb von sich aus auf die Nutzung dieser Räumlichkeiten verzichtet . Diese Mängel (elektrische Anlage, Lüftungssystem und Notausgänge) wären jedoch behebbar. Es würden nun entsprechende Angebote zur Behebung der Mängel eingeholt. Dann werde das Ganze im Kulturausschuß diskutiert. Seiner Ansicht nach wäre die Lösung in der Linde aus verschiedensten Gründen die idealste. Einen Nachteil sehe er in den fehlenden Parkplätzen sowie im Lärmschutz .

GV Bernd Bösch führt namens der ALL aus, die Probleme des mangelnden Raumangebotes seien nicht nur auf die " Szene " beschränkt. Er verweist auf die Ergebnisse der Vorarlberger Jugendstudie 1990, wonach sich die Jugendlichen mehr kommunikative Möglichkeiten wünschen. Für nicht in Vereine integrierte Jugendliche gebe es in Lustenau kaum Angebote. In den letzten Jahren habe sich die Situation durch den Ausfall

-7-

der beiden Säle in der Linde und in der Krone weiter verschlechtert. Für Veranstaltungen, die auf Jugendliche ausgerichtet seien, habe der Reichshofsaal leider nicht die geeignete Atmosphäre. Die Entwicklung der kulturellen Veranstaltungen in den letzten Jahren sei vielversprechend. Der landesweit renommierte Jazzclub habe im Huus entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, könne dort aber größere Veranstaltungen nicht durchführen. Auch für den Kulturverein " Szene " sei die Situation völlig unzureichend; er müsse seine Veranstaltungen in Dornbirn abhalten. Die Schaffung eines entsprechenden Veranstaltungssaales für 200 Personen sei daher eine dringende Notwendigkeit. Von besonderer Bedeutung wäre dies auch für die musikalische Selbstdarstellung der Mitglieder der angesprochenen Vereine.

Abschließend meint GV Bernd Bösch, daß die Vertreter der Vereine von Anfang an in die Gespräche über einen Veranstaltungssaal miteinbezogen werden sollten .

GV Claudia Niedermair vertritt die Ansicht, es gehe nicht nur um die Schaffung eines Veranstaltungsraumes für die Jugendlichen. Es gehe auch darum, geeignete Hobbyräume und Kommunikationszentren zu schaffen. Sie frage sich, ob es sich Lustenau leisten könne, daß ihre Jugendlichen in die umliegenden Gemeinden ausweichen müssen. Es genüge im Jugendbereich nicht, nur Sportförderung zu betreiben .

Der Vorsitzende entgegnet, die Gemeinde habe dem Jazzclub sehr wohl Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Daß es zwischen den verschiedenen Stilrichtungen zu Streitigkeiten gekommen sei, dafür könne die Gemeinde nichts. Daß die beiden Säle in der Linde und in der Krone ausgefallen seien, sei sicher bedauerlich .

GV Rudi Sperger meint, daß sich der Verein " Szene " seit seiner Gründung sehr gut entwickelt habe. Diese Diskussion um eine Veranstaltungsmöglichkeit dürfe nicht polemisch geführt werden. Ihn freue es, daß der Bürgermeister so schnell reagiert und sich mit den Eigentümern der Linde zwecks Adaptierung des alten Saales in Verbindung gesetzt habe. Der Lindensaal käme nicht nur dem Verein " Szene " sondern auch anderen Vereinen zugute .

GR Dkfm. Heinrich Peter gibt - an GV Claudia Niedermair gewandt - zu bedenken, daß eine Gemeinde nicht alle Kulturveranstaltungen abdecken könne. Das sei finanziell nicht möglich. Er habe jedoch durchaus Verständnis für den Wunsch nach einem kleineren Veranstaltungssaal und unterstütze dies. Der Kulturausschuß solle sich vorrangig darum bemühen.

GV Claudia Niedermair entgegnet, es sei ein Unterschied, ob es sich um Hochkultur oder um Veranstaltungen für Jugendliche handle. Durch die Schaffung eines geeigneten Veranstaltungsraumes fördere man Veranstaltungen von kulturschaffenden Einheimischen.

-8-

Überall, wo eine bestimmte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde, entwickelten sich auch Aktivitäten; das sollte man fördern. Der Verein " Szene " sei erst der Anfang. Außerdem sollte man den Jazzclub und den Kulturverein " Szene " nicht gegeneinander ausspielen.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, man müsse sich dann bei den vorliegenden Vorschlägen auch über die zu erwartenden Kosten unterhalten. Vorerst werde der Antrag dem Kulturausschuß zur Weiterbehandlung zugewiesen.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschriften vom 28.2. und 24.1.1991 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt .

Punkt 9

GV Otmar Holzer stellt gemäß § 38 Abs 4 GG nachstehende Anfrage an Umweltreferent GR Hans Bösch und bittet, diese in der nächsten Gemeindevertretungssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt gemäß dem Gemeindegesetz zu beantworten .

"1. Wie erfolgt die derzeitige Entsorgung des Klärschlammes 'unserer' ARA Hard?

2. Wird im Gemeindegebiet Klärschlamm ausgebracht und aus welchen ARA-Anlagen kommt der Klärschlamm?
Welche Menge kommt aus den einzelnen ARA-Anlagen nach

Lustenau?

3. Ist dem Umweltreferat bekannt, welche Parzellen mit Klärschlamm gedüngt werden? Gibt es entsprechende Informationen der ARA an die Gemeindeverwaltung?

4. Wer, wie und in welchem Umfange werden im Gemeindegebiet Überprüfungen nach dem Klärschlammgesetz durchgeführt?

Gibt es Initiativen des Umweltreferates Lustenau bei der BH Dornbirn bezüglich Kontrollen vorstellig zu werden?

5. Können Sie der Gemeindevertretung einen Überblick über den Stand der Planungen, Bewilligungsverfahren und zukünftigen Vorgangsweise zu einer Klärschlamm-trocknungsanlage bei der Firma Häusle Lustenau-Fußach abgeben?
Gibt es realisierbare Alternativen zu dieser Trocknungsanlage?
Welche Umweltbelastungen kommen damit auf die Gemeinde Lustenau zu (Verkehr, Luft uä) ? "

GV Mag. Wolfgang Prantl erklärt, in der Ausgabe des Gemeindeblattes vom 15.3. 1991 seien die Stellungnahmen der Gemeinde zum Verkehrsplan Vorarlberg bzw zum Detailprojekt S 18 abgedruckt gewesen. Darin habe die ALL ihren gestellten Antrag sowie genauere Angaben zum Abstimmungsergebnis vermißt. Es wäre wünschenswert, in einem Nachtrag im nächsten Gemeindeblatt diesen Antrag bzw das genaue Abstimmungsergebnis zur Klarstellung der Position der ALL festzuhalten.

Der Vorsitzende entgegnet, das im Gemeindeblatt Abgedruckte stehe nicht im Widerspruch zum Gemeindegesetz. Er nehme jedoch den Wunsch der ALL zur Kenntnis.

GR Hans Bösch (ALL) fragt an, ob das nunmehr neu vorliegende Angebot einer Firma zum Standplatz Asphalt-Mischgutanlage Heidensand vor oder nach der Gemeindevertretungssitzung am 24.1.1991 bei der Gemeinde eingelangt ist.

Der Vorsitzende erklärt, es sei erst nach dieser Gemeindevertretungssitzung eingelangt. Er habe davon vorher keine Kenntnis gehabt.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 10

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für den nachfolgenden Antrag auf Erlassung einer Verordnung über Baugrundlagenbestimmung im Ortsteil "Kelleracker" .

Über Antrag des Planungsausschusses, vorgetragen vom Vorsitzenden, wird einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

gemäß § 5 Abs 4 Baugesetz, LGBL. Nr 39/1972 idgF

Für Bauvorhaben nach § 23 Abs 1 lit a) und b) des Baugesetzes, LGBL. Nr 39/1972 idgF, in dem laut Lageplan vom 21.3. 1991 dargestellten Ortsgebiet "Kelleracker" ist vor der Einbringung des Bauantrages die Bestimmung der

- Baulinie gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
- Baugrenze,
- Höhenlage,
- Dachform,
- Firstrichtung für geneigte Dächer,
- Höhe des Gebäudes und
- das Maß der baulichen Nutzung

zu beantragen.

Dem Antrag muß ein Plan über die Lage und die Höhenverhältnisse des Grundstückes in zweifacher Ausfertigung angeschlossen sein.

Von dieser Verordnung werden nachstehende Grundstücke im Gebiet "Kelleracker" erfaßt:

2716/1 2865/2 2865/3 3756 3757/1 3757/2
3758 3759/2 3760/2 3798/1 3798/2 3800
3801 3804/3 3804/4 3805 3807/1 3807/2
3809 3810 3812 3814/2 3814/3 3814/4
3818 3819 38203821 3822/1 3822/2
3823/2 3824 3825/1 3825/2 3827/1 3828
3830 3832/1 3832/2 3832/3 3833 3834/1
3834/2 3834/3 3834/4 3834/5 3834/6 3836
3839 3840/1 3841 3844/2 3844/3 3845/2
3848 3849 7378 7389 7390 7391
7392 7393 7394 7395 7396 7400
7401 7402 7403 7404 7406 7407
7408 7410 7411

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

14.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Mai 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Ilse Benkeser
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber
Günter Fitz
Wolfgang Hollenstein
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber
Werner Oberti
Hans Mohr

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Walter Natter jun.
Erich Härle
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Helmut Hagen
Hermann Vogel
Josef Bösch

Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia Niedermaier
Mag. Wolfgang Prantl
Birgit Scherer

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Ing. Kurt Bihlmayer
Karl Werth

Tagesordnung:

Die Fragestunde entfällt mangels Wortmeldungen.

1. Berichte
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verwaltungsübereinkommen mit dem Landeswasserbauamt über die Errichtung einer Rechenanlage und einer Ölsperre
4. Genehmigung des Straßenumbauprojektes eines Teilstückes der Hofsteigstraße (zwischen Staldenstraße und Mozartstraße)
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Parkplatzbewirtschaftung am "Alten Rhein"
8. Grundsatzbeschluß über die Gründung eines "Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz"
9. Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 Abs 4 GG
10. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
 - a) Änderung des Abgabenverfahrensgesetzes
 - b) Änderung des Landesbedienstetengesetzes
 - c) Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes
11. Einrichtung eines "Arbeitskreises Jugend"
12. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21.3.1991
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 14. Abschluß eines Bestandsvertrages für ein Areal im Gebiet Heidensand

Gleichzeitig kündigt der Vorsitzende an, daß vor der Debatte dieses Tagesordnungspunktes eine Sitzungsunterbrechung stattfinden würde.

Der vorhin gestellte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt die Jahresberichte 1990 für das Altersheim Hasenfeld, für das Altersheim Schützengarten und für das Entbindungsheim auszugsweise zur Kenntnis.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 2.4.1991 über die Prüfung des Bauhofes.

In diesem Zusammenhang weist GR Dr. Walter Bösch darauf hin, daß vor der Tötigung von notwendigen Investitionen in diesem Bereich die Vorfrage zu klären sein werde, ob der Bauhof an seinem jetzigen Standort verbleibt oder ausgesiedelt wird.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest den Entwurf eines Verwaltungsübereinkommens mit dem Landeswasserbauamt Bregenz.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehendes Verwaltungsübereinkommen einstimmig beschlossen:

VERWALTUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen:

1. dem gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBI. Nr 280/1969, mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vorarlberg betrauten Landeshauptmann von Vorarlberg, dieser vertreten durch das Landeswasserbauamt Bregenz, 6901 Bregenz, Jahnstraße 13-15, einerseits sowie

2. der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch Bürgermeister Dieter Alge, und der Marktgemeinde Hard, vertreten durch Bürgermeister Gerhard Köhlmeier, andererseits wie folgt:

I.
Vertragsgegenstand

Das Landeswasserbauamt Bregenz als die mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes betraute Dienststelle hat mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 7.3.1990, Zl I-8-4/1990, sowohl die Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz

als auch nach dem Landschaftsschutzgesetz für die Errichtung einer Rechenanlage und einer Ölsperre im Lustenauer Kanal beim Fußgängersteg beim Fischerheim in Hard-Schleienloch erteilt bekommen.

Die Bewilligung gemäß § 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Rheindelta, LGBl. Nr 50/1986, erfolgte durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung am 14.3.1990, Zl IVE-141/8/64.

Dem bewilligten Projekt zufolge wird eine Rechenanlage im Lustenauer Kanal ca 35 m oberhalb des bestehenden Fußgängersteges beim Fischerheim in Hard-Schleienloch sowie eine Ölsperre direkt unterhalb des bestehenden Fußgängersteges eingebaut.

Der Lustenauer Kanal, Gst-Nr 2664, EZ 546, KG Hard, ist im Grundbuch als öffentliches Gut, Gewässer, ausgewiesen.

II.

Bau und Finanzierung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in seinem Schreiben vom 2. 10. 1990, GZl 440. 267/01-IV4a/90, an den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, Bundeswasserbauverwaltung, die Zustimmung zur Errichtung der kombinierten Rechen- und Ölsperreanlage am Lustenauer Kanal in der Gemeinde Hard zur Gewährleistung der im technischen sowie ökologischen Sinne erforderlichen Funktionssicherheit der künstlichen Grabenanlage nach Maßgabe des wasser- sowie naturschutzrechtlich bewilligten Projektes in technischer Hinsicht zugestimmt. Das Bauerfordernis der kombinierten Anlage ist in der ermittelten Höhe von S 4. 800. 000,-- anerkannt und - vorbehaltlich ausreichender Wasserbaumitteldazu eine 100%ige Bundesleistung in Aussicht gestellt worden.

Vorausgesetzt ist jedoch, daß durch die Errichtung dieser kombinierten Rechen- und Ölsperreanlage die Bedingungen zum technisch sowie ökologisch einwandfreien Funktionieren der Lustenauer Kläranlage erfüllt sind, sodaß im Falle eines Unfalles zukünftige Feuerwehreinsätze (Absaugen des zurückgehaltenen Ölfilmes) nicht mehr dem Bund angelastet werden können.

In Ergänzung des Erlasses vom 2. 10. 1990, GZl 440. 267/01-IV4a/90, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in einem neuerlichen Schreiben vom 9.1.1991, GZl 440. 267/03-IV4/90, an den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, Bundeswasserbauverwaltung, folgendes zur Frage der Kostentragung aus Feuerwehreinsätzen bei Ölunfällen mitgeteilt:

Im Gegenstande seien zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Ölunfälle, die ein sofortiges Einschreiten der Feuerwehr erforderlich machen und

b) regelmäßige Einsätze (der Feuerwehr) zur Absaugung des durch die Ölsperre zurückgehaltenen (sich aufgrund der besonderen Verhältnisse im Siedlungsgebiet kontinuierlich bildenden) Ölfilmes .

Zu a) ist im Erlaß des Ministeriums ausgeführt:

"Hier wird wie bisher von Fall zu Fall zu untersuchen sein, ob der Verursacher ermittelt werden kann; wenn nicht, wird die Subsidiarhaftung des Liegenschaftseigentümers unter den Voraussetzungen des § 31 Abs 4 Wasserrechtsgesetz 1959 in Anspruch genommen werden können.

Sollte niemand als Verpflichteter greifbar sein, wird der Bund die Verpflichtung zur Kostentragung aus dem Titel des Zweckaufwandes tragen."

zu b):

"Das Entstehen diese Ölflächen - deren einzelne Verursacher nicht aufzufinden sein werden - ist das durchaus gewünschte Ergebnis dieser Ölsperre und dient zur Vermeidung einer Verschmutzung des Bodensees. Das gebotene Absaugen des Öls vor der Ölsperre stellt keinen Fall der Anwendung des § 31 Abs 3 Wasserrechtsgesetz 1959 dar, gehört der Ölfilm und dessen Absaugung doch zum ordnungsgemäßen Betrieb einer dem Gewässerschutz dienenden Anlage. "

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium mit dem Genehmigungserlaß vom 2. 10. 1990 eine Betriebsregelung mit den betroffenen Gemeinden über die regelmäßige Entsorgung des zurückgehaltenen Ölfilmes als Förderungsvoraussetzung und Abgeltung des besonderen Nutzens der unmittelbaren Anrainergemeinden gemäß § 44 Wasserrechtsgesetz gefordert.

Diesbezüglich hat das Landeswasserbauamt Bregenz sowohl an die Marktgemeinde Hard als auch an die Marktgemeinde Lustenau mit Schreiben vom 22.1.1991, Zl 5207-01/54-88 Ha/Kl, im obigen Sinne berichtet und um eine zweckentsprechende Vereinbarung dahingehend ersucht, daß sowohl die Kostentragung dieser oa Entsorgung als auch der Einsatzmodus der Feuerwehren von Hard bzw Lustenau einvernehmlich zwischen der Marktgemeinde Hard und Marktgemeinde Lustenau festzulegen ist.

III .

Regelung der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Gewässer: "Lustenauer Kanal", Gst-Nr 2664, KG Hard, zwischen Landeswasserbauamt Bregenz einerseits und Marktgemeinde Lustenau und Marktgemeinde Hard andererseits

Sowohl die Marktgemeinde Lustenau als auch die Marktgemeinde Hard nehmen Kenntnis vom Bestand einer am 28.9.1981 unter Zl 5200-23/3. 196 Ha/K, abgeschlossenen Gebrauchserlaubnis zwischen dem Landeswasserbauamt Bregenz einerseits und der Marktgemeinde Hard andererseits, wonach ua die Fußgängerbrücke

(ungedeckter Holzsteg) über das öffentliche Wassergut "Lustenauer Kanal", Gst-Nr 2664, KG Hard (siehe beiliegender Lageplan grün gefärbelt) hinsichtlich Haftung und Erhaltung einer privatrechtlichen Regelung zugeführt ist.

Was die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes "Lustenauer Kanal" im Rahmen des Einsatzes der Feuerwehren zur Entfernung des zurückgehaltenen Ölfilmes anlangt, erklären sich die Marktgemeinde Lustenau und die Marktgemeinde Hard auf die Dauer des Bestandes und Betriebes der gegenständlichen Ölsperre im Lustenauer Kanal bereit, die Haftung für alle Schäden, die ihnen oder Drittpersonen bei den Feuerwehreinsätzen entstehen sollten, aus Eigenem zu tragen. Die Marktgemeinden Lustenau und Hard verpflichten sich solidarisch, die Grundeigentümerin für den Fall schad- und klaglos zu halten, als im Zusammenhang mit den Feuerwehreinsätzen und der damit verbundenen Mitbenützung bundeseigener Grundstücke einschließlich der für die Einsätze erforderlichen Nebenanlagen, Wegverbindungen, Zufahrten udgl Ansprüche, gleich welcher Art, wider die Republik Österreich als Grundeigentümerin erhoben werden sollten .

IV.

Betriebsregelung

1. Die Marktgemeinde Lustenau und Hard verpflichten sich zur regelmäßigen Entsorgung des zurückgehaltenen Ölfilmes an der gegenständlichen Ölsperre beim Holzsteg über den Lustenauer Kanal. Das Entsorgen umfaßt das Absaugen, Abführen und schadlose Beseitigen des abgesaugten Ölfilmes.
2. Alle durch diese Betriebsregelung verursachten Kosten und Aufwendungen werden nach dem von den Marktgemeinden Lustenau und Hard einvernehmlich festgelegten Aufteilungsschlüssel:
7 5% Marktgemeinde Lustenau, 25% Marktgemeinde Hard, aus Gemeindemitteln getragen.
3. Die Verrechnung der Kosten und die Einvernehmensherstellung zur Einsatzregelung der Feuerwehren erfolgt durch die Marktgemeinde Lustenau.
4. Die Marktgemeinde Lustenau und die Marktgemeinde Hard verpflichten sich gegenseitig, ihre Ortsfeuerwehr mit der laufenden Entfernung des angesammelten Ölfilmes an der gegenständlichen Ölsperre zu beauftragen und dies durch entsprechende Einsatzpläne einvernehmlich im voraus festzulegen.

V.

Vertragsänderungen

Der Kostentragungsschlüssel gemäß Punkt IV/2 kann zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Marktgemeinde Hard jederzeit einvernehmlich geändert werden. Die Änderung der

-7-

Einsatzregelung für die kontinuierliche Entfernung des Ölfilmes an der Ölsperre durch die Feuerwehren der beiden Marktgemeinden bedarf jedenfalls der rechtzeitigen Einvernehmensherstellung mit dem Landeswasserbauamt Bregenz. Die Marktgemeinde Lustenau wird dem Landeswasserbauamt Bregenz die Einsatzregelung und die darin namentlich genannten verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter (mit Anschrift und Telefonnummer) nachweislich zur Kenntnis bringen. Letzteres gilt auch für nachfolgende Änderungen.

VI . Vertragsannahme

Die Marktgemeinde Lustenau und die Marktgemeinde Hard erklären hiermit, das gegenständliche Verwaltungsübereinkommen vollinhaltlich anzunehmen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen.

VII . Inkrafttreten des Vertrages

Dieses Verwaltungsübereinkommen tritt im Zeitpunkt der Unterfertigung durch alle Vertragsparteien in Kraft .

Punkt 4

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch trägt die Entstehungsgeschichte des nachfolgenden Antrages zum Umbau eines weiteren Teilstückes der Hofsteigstraße vor und berichtet über die dazu geführten Beratungen im Verkehrsausschuß .

Daran anschließend stellt der Vorsitzende namens des Verkehrsausschusses nachstehenden Antrag :

Das Straßenbauprojekt für den Umbau der Hofsteigstraße im

Abschnitt Einmündung Staldenstraße bis Einmündung Mozartstraße laut Lageplan Teil II vom 24.4.1991 im Maßstab M = 1: 250 des Planungsbüros für Verkehrstechnik Arch. Dr. Ing. Hans-Henning von Winning und Verkehrsingenieur Edgar Streichert, Danklstraße 1, D-8000 München 70, wird genehmigt .

In der anschließenden kurzen Diskussion werden insbesondere die Art des Belages, die zu erwartenden Kosten sowie die Breite der Straße erörtert.

Schließlich läßt der Vorsitzende über den vorhin gestellten Antrag abstimmen und stellt mehrstimmige Annahme fest (3 Gegenstimmen von GV Helmut König, GV Walter Kremmel und GV Josef Bösch).

-8-

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden namens des Planungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 103 Ortsteil "Kelleracker" von Amts wegen

Von Baufläche-Wohngebiet - BW
in Baufläche-Mischgebiet - BM:

Gst-Nr 2865/2 im Eigentum von Irmgard Evers,
Kapellenstraße 26, Lustenau;
Gst-Nr 2865/3 im Eigentum von Erich Hollenstein,
Lerchenfeldstraße 1, Lustenau.

Von Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in Baufläche-Mischgebiet - BM:

Gst-Nr 3801 im Eigentum von Rosa Hollenstein,
Radetzkystraße 21, Lustenau;
Gst-Nr 3805 im Eigentum von Gerda Grabher,
Brändlestraße 17, Lustenau;
Gst-Nr 3800 im Eigentum von Edith Hochschwarzer,
Fiecht 16, 6130 Schwaz .

Von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet - (BW)
in Baufläche-Wohngebiet - BW:

Gst-Nr 7378 im Eigentum von Walter und Melanie Vogel,
Kellerackerstraße 33, Lustenau;

Gst-Nr 7389 im Eigentum von Erich Hagen,
Holzstraße 15, Lustenau;
Gst-Nr 7390 im Eigentum von Priska Bösch,
Hofsteigstraße 9, Lustenau;
Gst-Nr 7401 im Eigentum von Gustav und Marianne Perzi,
Rasis Bündt 4, Lustenau;
Gst-Nr 7391 im Eigentum von August Holzer,
Rathausstraße 8, Lustenau;
Gst-Nr 7392 im Eigentum von August Holzer,
Rathausstraße 8, Lustenau;
Gst-Nr 7394 im Eigentum von Berta Schobel,
Müllerstraße 11, Lustenau;
Gst-Nr 7393 im Eigentum von Walter Fitz,
Badlochstraße 16, Lustenau;
Gst-Nr 7410 im Eigentum von Ernst Hofer,
Kellerackerstraße 37, Lustenau;
Gst-Nr 7395 im Eigentum von Ernst Hofer,
Kellerackerstraße 37, Lustenau;
Gst-Nr 3841, Teilfläche von 1. 800 m²,
im Eigentum von Marianne Paulitsch,
Hofsteigstraße 42a, Lustenau;
Gst-Nr 7396 im Eigentum von Rudolf Bösch,
Körnerstraße 6, Lustenau;

-9-

Gst-Nr 7408 im Eigentum von Rudolf Bösch,
Körnerstraße 6, Lustenau;
Gst-Nr 7400 im Eigentum von Eugen Bösch,
Reichsstraße 13, Lustenau;
Gst-Nr 7402 im Eigentum von Gottfried Scheffknecht,
Kirchstraße 19, Lustenau;
Gst-Nr 7403 im Eigentum von Stefanie Scheffknecht,
Kirchstraße 19, Lustenau;
Gst-Nr 7404, Teilfläche von 250 m², im Eigentum von
Rosa Galehr, Radetzkystraße 21, Lustenau;
Gst-Nr 7407, Teilfläche von 140 m², im Eigentum von
Horst und Reinhilde Fitz, Jakobsbündt 10, Lustenau.

Von Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in Baufläche-Wohngebiet - BW:

Gst-Nr 7404, Teilfläche von 170 m², im Eigentum von
Rosa Galehr, Radetzkystraße 21, Lustenau;
Gst-Nr 7407, Teilfläche von 1. 507 m², im Eigentum von
Horst und Reinhilde Fitz, Jakobsbündt 10, Lustenau;
Gst-Nr 7406 im Eigentum von Hildegard Dreher,
Wiesenstraße 6a, 6973 Höchst;

Gst-Nr 3812 im Eigentum von Karl-Heinz und Christine Grabher, Jakobsbündt 16, Lustenau;
Gst-Nr 3814/2 im Eigentum von Karl-Heinz und Christine Grabher, Jakobsbündt 16, Lustenau;
Gst-Nr 3814/3 im Eigentum von Arno Grabher, Bildgasse 18, Lustenau;
Gst-Nr 3814/4 im Eigentum von Arno und Ingeborg Grabher, Bildgasse 18, Lustenau;
Gst-Nr 3810 im Eigentum von Ewald und Maria Peschl, Bildgasse 24, Lustenau.

Von Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in Verkehrsfläche-Gemeindestraße:

Gst-Nr 7399, Teilfläche von 350 m², im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau;
Gst-Nr 7405 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau.

Von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet - (BW)
in Verkehrsfläche-Gemeindestraße :

Gst-Nr 7399, Teilfläche von 1 .448 m², im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau;
Gst-Nr 7398 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau;
Gst-Nr 7397 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau;
Gst-Nr 7409 im Eigentum von Marianne Paulitsch, Hofsteigstraße 42a und Ernst Hofer, Kellerackerstraße 37, Lustenau.

-10-

Punkt 6

a) Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch erläutert die vorliegenden Angebote für den geplanten überregionalen Landesradweg Rheintal im Bereich Lustenau. Er listet dabei die Gründe für die hohen Kosten von rund 7 Mio S auf (insbesondere Rampe beim Zollamt Wiesenrain und Parkplatzumbau beim Gasthof Krönele).

In der anschließenden längeren Diskussion werden vor allem die Höhe der Kosten, die Rampe beim Zollamt Wiesenrain, der Umbau des Parkplatzes beim Gasthof Krönele, die allfällige Schließung der Dammstraße im oberen Bereich und der Belag des Radweges (Asphaltierung oder nicht) ausführlichst von Sprechern aller Fraktionen erörtert.

Im Anschluß an die Debatte, in der in den genannten Fragen divergierende Meinungen dargelegt wurden, läßt der Vorsitzende über nachstehende Anträge abstimmen:

1. Die Vergabe folgender Arbeiten für den Bau des überregionalen Landesradweges Rheintal:

- A. Straßenunterbau
- B. Belagsarbeiten
- C. Pflasterarbeiten

zum Bruttogesamtpreis von S 7. 008. 618, 54 zu Einheitspreisen an die Bietergemeinschaft H+R Bösch GmbH, Lustenau, und W. Rhomberg, Bauunternehmung GmbH & Co, Bregenz; Änderungen im Projektausbau bleiben vorbehalten.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen
(2 Gegenstimmen).

2. Die Rampe beim Zollamt Wiesenrain soll nicht errichtet werden.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
(7 Pro-Stimmen).

3. Der Radweg im Bereich des Dammes zwischen der Neubaustraße und der Dammstraße soll nicht asphaltiert werden.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
(9 Pro-Stimmen).

4. Der Bereich des Radweges bei der Einmündung Dammstraße und die Umsituierung des Parkplatzes sollen neu überdacht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Es wird einstimmig beschlossen:

Die Erhöhung der Druckkosten für das Gemeindeblatt 1991 ab 1.4.1991 um 4% der bisherigen Sätze wird bewilligt.

-11-

Punkt 7

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge der Alternativen Liste Lustenau :

1. Die Gemeindevertretung möge grundsätzlich die Einführung einer Bewirtschaftung für die Parkplätze im Naherholungsgebiet Alter Rhein beschließen.

2. Außerdem möge ein absolutes Park- bzw Halteverbot auf beiden Seiten der Forststraße ab der Widnauerstraße beschlossen werden.

Diese Anträge werden wie folgt begründet :

" In den Sommermonaten kommt es an sonnigen Tagen mit erschreckender Regelmäßigkeit zu enormen Verkehrs- und Parkproblemen im Bereich obere Forststraße/Parkplatz Alten Rhein. Es wäre daher dringend notwendig, diesem Zustand speziell in den Monaten Juni, Juli und August entgegenzuwirken.

Eine geeignete Maßnahme scheint der ALL die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung sowie die Errichtung und Kontrolle eines Park- bzw Halteverbots entlang der Forststraße. "

Dazu informiert der Vorsitzende, daß am 3.5.1991 im Gasthof Engel eine Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde, der Sicherheitswache, der Gendarmerie und des Bauhofes sowie Anrainern der oberen Forststraße, Widnauerstraße, etc zum Thema Verkehrssituation in den Zufahrtsstraßen zum Alten Rhein und die Mißstände im Gelände rund um den Alten Rhein stattgefunden hat. Der Gemeindevorstand habe deshalb bereits in seiner gestrigen Sitzung konkret ein beiderseitiges Halte- und Parkverbot entlang der Forststraße von der Widnauerstraße bis zum Parkplatz verordnet.

In der anschließenden Diskussion werden zunächst von den Vertretern der ALL die Gründe, die für eine Parkplatzbewirtschaftung sprechen, aufgelistet.

Von den Vertretern der FPÖ und der ÖVP wird eine Parkplatzbewirtschaftung kritisch hinterleuchtet.

Übereinstimmend wird jedoch die Meinung vertreten, daß zur Erarbeitung eines Vorschlages zur Lösung der Problematik Fachleute herangezogen werden müßten.

Intensiv wird auch der Vorschlag der ALL zur Einführung eines Nachtfahrverbotes diskutiert .

Über Befragen des Vorsitzenden, wer für ein Nachtfahrverbot in der obersten Forststraße von 23. 00 bis 06. 00 Uhr ist, stellt der Vorsitzende überwiegende Zustimmung fest .

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, daß Einigkeit besteht in den von GV Mag. Wolfgang Prantl eingehend erläuterten Zielen, nämlich der drastischen Reduzierung des

motorisierten Verkehrs und der Lösung des Parkplatzproblems im Bereich obere Forststraße/Parkplatz Alter Rhein, speziell in den Sommermonaten.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Umwelt- und der Verkehrsausschuß werden ersucht, unter Beiziehung eines Fachmannes Lösungsvorschläge in Richtung Parkplatzbewirtschaftung oder Einschränkung des motorisierten Verkehrs im Bereich obere Forststraße/Parkplatz Alter Rhein zu erarbeiten.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 27.3.1991, in dem den Gemeinden die Gründung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz im Sinne des § 93 des Gemeindegesetzes empfohlen wird. In dem Schreiben wird diese Empfehlung eingehend begründet.

Nach einer kurzen Diskussion über die Aufgaben eines solchen Verbandes wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefaßt:

Die Gemeinde stimmt der Gründung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz im Sinne des § 93 des Gemeindegesetzes mit Sitz in Dornbirn zu. Zweck dieses Gemeindeverbandes ist es, Aufgaben der Abfallwirtschaft und des Umweltschutzes, die der Gemeinde als Trägerin von Privatrechten im eigenen Wirkungsbereich obliegen, zu besorgen.

Dieser Gemeindeverband soll mit 1.1.1992 konstituiert werden.

Punkt 9

GR Hans Bösch (ALL) beantwortet die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.3.1991 von GV Otmar Holzer an ihn gestellten Fragen betreffend die Klärschlamm Entsorgung in Lustenau wie folgt :

1. Frage: Wie erfolgt die derzeitige Entsorgung des Klärschlammes" unserer" ARA Hard?

Antwort: Klärschlamm-Verwertung der ARA Hofsteig 1990 :
21. 083 m3 (mit 5% Trockensubstanz)
landwirtschaftliche Ausbringung
655 m3 (mit 33% Trockensubstanz)
Deponie Häusle
64 t für diverse Begrünungsmaßnahmen

2. Frage: Wird im Gemeindegebiet Klärschlamm ausgebracht und aus welchen ARA-Anlagen kommt Klärschlamm? Welche Menge kommt aus den einzelnen ARA-Anlagen nach Lustenau?

Antwort: Nach Auskunft von Klärwärter Niederer (ARA Hard) vom 9.4.1991 bezogen auf 1990 wurden 5. 128 m³ Klärschlamm mit 256 t Trockensubstanz nach Lustenau geliefert. Lieferscheine liegen für 42 ha Wiese vor (max 1 t Trockensubstanz/ha zulässig) und für 20 ha Acker (max 2 t Trockensubstanz/ha).

Das heißt, die zulässige Gesamthöchstmenge beträgt 82 t Trockensubstanz. 2/3 des Klärschlammes gehen vermutlich zuerst in Jauchegruben und werden anschließend vermischt ausgebracht, um das bestehende Gesetz zu umgehen. Aus Vandans wurden beispielsweise 357 m³ Klärschlamm nach Lustenau angeliefert.

3. Frage: Ist dem Umweltreferent bekannt, welche Parzellen mit Klärschlamm gedüngt werden? Gibt es entsprechende Informationen der ARA an die Gemeindeverwaltung?

Antwort: Die schwerpunktmäßige Ausbringung erfolgt im südlichen Schweizer Ried (größtenteils im Eigentum der Ortsgemeinde Schmitter), im Nahbereich der Siedlungshöfe des Hans-Werner König (Pachtgrundstücke im Oberen und Unteren Heuried) und Anton Hämmerle (Vorsee und Vorrach) sowie vereinzelt im Streuried.

Informationen seitens der ARA werden an die Gemeindeorgane nur auf Anfrage erteilt.

4. Frage: Wer, wie und in welchem Umfang werden im Gemeindegebiet Überprüfungen nach dem Klärschlammgesetz durchgeführt? Gibt es Initiativen des Umweltreferates Lustenau bei der BH Dornbirn bezüglich Kontrollen vorstellig zu werden?

Antwort: Eine lückenlose Kontrolle ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten bei den zuständigen Aufsichtsorganen (BH Dornbirn bzw Sicherheitswache Lustenau) nicht möglich. Eine Kontrolle ist nur vorsorgend effektiv und sinnvoll. Unregelmäßigkeiten bei der Klärschlammausbringung

wurden bzw werden mit der Bitte um verstärkte Kontrollmaßnahmen an die Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

Notwendige Sofortmaßnahmen seitens der Gemeinde:

-14-

Abänderung der bestehenden Fahrbeschränkungen auf Riedstraßen von derzeit 3, 5 t mit Ausnahme landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf 6 t ohne Ausnahmeregelung (entsprechender Polizeiaktenvermerk vom 8.4.1991).

Begründung :

Klärschlammtransport und -ausbringung ist dann nurmehr mit Traktoren und Pumpfässern (Gesamtgewicht von ca 6 t) statt wie bisher teilweise mit auswärtigen Tankfahrzeugen (bis zu 38 t) aus Gründen der Riedwegerhaltung und des Landschaftsschutzes möglich (Polizeiaktenvermerke vom 3.4.1991).

5. Frage: Können Sie der Gemeindevertretung einen Überblick über den Stand der Planungen, Bewilligungsverfahren und zukünftigen Vorgangsweise zu einer Klärschlamm-trocknungsanlage bei der Firma Häusle Lustenau-Fußach abgeben? Gibt es realisierbare Alternativen zu dieser Trocknungsanlage?
Welche Umweltbelastungen kommen damit auf die Gemeinde Lustenau zu (Verkehr, Luft uä)?

Antwort: Hier wird auf die Stellungnahme der Marktgemeinde Lustenau vom 20.2.1989 zur geplanten Klärschlamm-trocknungsanlage Unterland beim Müllwerk Häusle an die Landesregierung verwiesen, mit der Forderung nach separater Aufbereitung industrieller Abwässer zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Verwertung sowie nach Prüfung von Entsorgungsalternativen wie zB Klärschlammkompostierung. Trotz der Einwände seitens der Marktgemeinde Lustenau ist die gewerbepolizeiliche Genehmigung und die Landschaftsschutzbewilligung zur Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage durch die Bezirkshauptmannschaft bis 1.5.1992 erteilt worden.
Bezüglich der Frage nach Alternativmöglichkeiten wird auf die Stellungnahme des Umweltausschusses zum "Verordnungsentwurf zur Klärschlammausbringung"

verwiesen (GVO-Beschluß vom 24.4.1991, Anhang 1). Angaben über die drohende Belastung einer Klärschlamm-trocknungsanlage für die Lustenauer Bevölkerung sind in Anhang 2 enthalten.

Weitere Vorgangsweise:

Die vor rund einem Jahr angekündigte rigorose Einschränkung der Klärschlammausbringung ab 1.7.1992 ist der Bevölkerung als Umweltschutzmaßnahme verkauft worden. Das ist nur sehr bedingt richtig:

-15-

Eine Gesetzesänderung ohne Aufzeigen von Alternativmöglichkeiten zur Klärschlamm-trocknungsanlage verschärft die Problematik, vor allem für Lustenau als vorgesehene Standortgemeinde einer Klärschlamm-trocknungsanlage. Die Passivität des Landes schafft die politischen Sachzwänge zum Bau einer solchen Anlage. Vorgesehen wäre eine Diskussion der Lustenauer "Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Klärschlammausbringung" unter Einbeziehung von Fachleuten des Umweltinstituts im Vorstand des Wasserverbandes Hofsteig, die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Ausarbeitung eines Modellentwurfs einer umwelt- und verursachergerechten kommunalen Kanalordnung entsprechend dem Zielkatalog der Lustenauer Stellungnahme sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung alternativer Klärschlamm-trocknungsmöglichkeiten beim Land unter Mitwirkung namhafter Experten .

In der anschließenden kurzen Diskussion weist GV Otmar Holzer darauf hin, daß der derzeitige Zustand gesetzlich nicht gedeckt ist. Hier sollte die Marktgemeinde Lustenau bei der ARA Hofsteig vorstellig werden. Er selber habe eine sehr kritische Haltung zu Trocknungsanlagen .

Die Gemeindevertreter Walter Kremmel und Otmar Riedmann sind der Ansicht, daß der Landwirtschaft in der Frage der Klärschlamm-trocknungsanlage nicht die Schuld zugeschoben werden kann .

Dr. Walter Bösch spricht sich für eine verstärkte Anwendung des Verursacherprinzips sowohl betreffend Menge als auch Qualität des Klärschlamm-trocknungs aus .

Über Anfrage von GV Otmar Riedmann erklärt der Vorsitzende, daß es derzeit nicht möglich sei, Klärschlammlieferungen aus anderen Gemeinden zu verbieten. Hier seien lediglich Appelle an die Grundeigentümer oder an die Landwirte zur vernünftigen Ausbringung des Klärschlammes möglich.

Punkt 10

Der Vorsitzende bringt die Kundmachung von Landtagsbeschlüssen betreffend die Änderungen des Abgabenverfahrensgesetzes, des Landesbedienstetengesetzes sowie des Gemeindebedienstetengesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über diese Änderungsbeschlüsse wird nicht gestellt.

-16-

Punkt 11

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Alternativen Liste Lustenau vom 8.5.1991 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Diskussion über die Einrichtung eines Arbeitskreises Jugend" in der heutigen Gemeindevertretungssitzung zur Kenntnis.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Die Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde Lustenau blieb in den letzten Jahren auf die Aktivitäten der Vereine beschränkt.

Für eine Gemeinde dieser Größe ist dieser Zustand unbefriedigend und, wie die Vorarlberger Jugendstudie zeigt, sicherlich nicht ausreichend.

Eine der Ursachen für diesen Mangel im Bereich der offenen Jugendarbeit sehen wir in der fehlenden direkten Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde.

Aus diesem Grund schlagen wir die Gründung eines "Arbeitskreises Jugend" vor, dem Delegierte aller Fraktionen der Gemeindevertretung angehören sollen und der für interessierte Personen offenstehen könnte.

Die Gemeindevertretung hat sich in den letzten Jahren kaum mit Jugendfragen befaßt. Daher halten wir zunächst eine allgemeine Diskussion über mögliche Vorgangsweisen für sinnvoll, der in der nächsten Sitzung die Beschlußfassung folgen soll.

Im Anschluß daran führt der Vorsitzende aus:

"Zum Thema ' Jugendarbeit in der Gemeinde' darf ich anmerken, daß in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Gewaltiges geleistet worden ist, nämlich vor allem dann, wenn man die Arbeit der Vereine und anderen Institutionen nicht geringschätzen will.

Wir von der FPÖ bekennen uns vorerst einmal auch in diesem Punkt zur Subsidiarität und wollen nicht jenen die Arbeit aus den Händen nehmen, die sie schon jahrzehntelang erfolgreich leisten. "

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die Jugendförderung laut dem Voranschlag 1991, wo für Jugendgruppen, Ferienheime, Jugendrotkreuz, Jugendförderung Sport und Jugendförderung Musik- und Gesangsvereine insgesamt S 1. 122. 000,-- budgetiert sind. Weiters verweist er auf die zahlreichen Sportstätten, die den Jugendlichen als Treffs dienen.

Der Vorsitzende fährt fort:

"Für jeden Jugendlichen ist die Zeit des Hineinwachsens in die Gesellschaft der Erwachsenen mit ihren Verhaltensregeln und aus der Sicht der Jugendlichen auch ' Zwänge' auch eine Zeit des Lernens, des Begreifens und des Reifens. Daß dies unter der verantwortungsvollen Anleitung innerhalb einer

-17-

funktionierenden Vereinigung gleich welcher Art, ungleich sinnvoller geschieht als in einem unverbindlichen Jugendtreff, steht für mich außer Zweifel .

Ebenso steht bei mir aber auch außer Zweifel, daß die Jugend daneben gewisse Freiräume sucht und auch braucht. Genauso sicher bin ich mir aber auch, daß wir dazu nicht wieder ein neues Komitee, eine Arbeitsgruppe oder einen Ausschuß brauchen, die neben oder anstatt dem Jugendbeirat agieren sollen. In der letzten Sitzung des Kulturausschusses wurde die Jugendstudie des Landes mit all seinen Vorzügen und Mängeln beraten. Dabei wurde festgestellt, daß der unverbindliche Jugendtreff, ob dies nun eine Disco, eine Eisdiele, die Eishalle, der Alte Rhein oder ein offenes Jugendhaus ist, zu den vornehmlich gewünschten Angeboten gehört. Zu der Führung eines offenen Jugendhauses wurden aus der Erfahrung heraus ebenso offene Worte gesprochen . Letztlich ist der Ausschuß so verblieben, daß Informationen über neue Aktivitäten und Erfahrungen aus Nachbargemeinden eingeholt werden und auch die Jugendabteilung des Landes konsultiert wird .

Unsere Fraktion ist jedenfalls der Meinung, daß zur Behandlung von Jugendfragen - im engeren Sinne einer offenen Jugendarbeit - der Kulturausschuß der Gemeindevertretung kompetent genug ist. Sollte er zur Realisierung eines von ihm lancierten Projektes einen Unterausschuß einsetzen wollen, so liegt dies in seinem Ermessen. "

GV Otmar Holzer erklärt, in der letzten Kulturausschußsitzung vom 29.4. sei sehr umfangreich die Frage Jugendarbeit anhand der Vorarlberger Jugendstudie durchdiskutiert worden.

Ihn habe etwas überrascht, daß hier plötzlich in der Gemeindevertretung ein solcher Antrag eingegangen sei. Er halte dies auch nicht für fair gegenüber dem Kulturausschuß.

Dort sei relativ lang über dieses Thema diskutiert worden, wobei sich alle bemüht hätten, Vorschläge und Initiativen vorzuschlagen, was noch für Jugendliche gemacht werden könnte. Er finde es nicht fair wenn ein solcher Arbeitskreis gefordert werde. Er habe in dieser Sitzung vorgeschlagen,

daß man sich mit Nachbargemeinden - konkret mit der Marktgemeinde Hard - in Verbindung setze, weil dort ein Jugendkonzept auf eher praktikable Art umgesetzt werde und offensichtlich recht gut funktioniere. Man sei so verblieben,

daß sich der Bürgermeister beim Bürgermeister von Hard darüber informieren und dies dann im Kulturausschuß berichten hätte sollen. Dann könnte man eventuell solche Aktivitäten für die Gemeinde Lustenau durchführen. Grundsätzlich meine er, könne man mit der Gründung von Arbeitskreisen keine Probleme lösen, das sei ein Irrtum. Er halte nicht viel davon, daß noch mehr Papier produziert werde. Man sollte vielmehr praktikable Arbeit leisten und hier böten sich die Aktivitäten von Hard an.

-18-

So sei man im Kulturausschuß verblieben. Eines sei im Ausschuß klaggestellt worden, daß man derzeit nicht daran denke, ein Jugendhaus à la " Huus " wie gehabt mit den letzten negativen Erfahrungen neu zu errichten. Dies sei die überwiegende mehrheitliche Meinung im Ausschuß gewesen.

GV Bernd Bösch führt aus, er habe heute bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses der Jugendstudie gesehen, daß man dort sehr rasch einen Überblick über die verschiedensten Problemfelder, mit denen Jugendliche konfrontiert werden, bekomme. Das seien Arbeit, Schule, Berufswahl, Einstellung zu Staat, Politik und Religion, Freizeit mit Freizeitinfrastruktur, Drogen und Sexualität. Man sehe daraus, daß es in

der Jugend eine Fülle von notwendigen und wichtigen Ansatzpunkten gebe und eine umfassende Jugendarbeit, die den Bedürfnissen der Jugendlichen entspreche, nicht nur das Standbein der Vereinsarbeit haben soll, sondern daß auch aktive Jugendarbeit betrieben werden müsse. Man könne sehr froh und dankbar über die Arbeit der Vereine sein, in denen Jugendlichen Möglichkeiten angeboten werden; das habe die ALL immer dazugesagt, wenn von ihr auf das Fehlen der offenen Jugendarbeit hingewiesen worden sei. Man dürfe aber nicht darüber hinwegsehen, daß es in Lustenau kaum offene Jugendarbeit gebe. Es wäre zu einfach dieses Versäumnis dem Jugendbeirat anzulasten, denn er glaube, der Beirat sei von der Konzeption her einfach falsch. Die Delegierten des Jugendbeirates arbeiteten in Institutionen und Vereinen als ehrenamtliche Vereinsfunktionäre und es sei vermessen zu erwarten, daß diese Leute dann auch noch offene Jugendarbeit für die Gemeinde organisierten. Er glaube aber sehr wohl, daß in der Form eines Arbeitskreises die Mitglieder des Jugendbeirates integriert werden könnten. Darum habe die ALL die Form eines Arbeitskreises gewählt, weil dies die Möglichkeit gebe ein offenes Gremium zu haben, in dem Betroffene, Jugendliche und auch Vereinsvertreter mitarbeiten könnten. Die ALL sehe diesen Arbeitskreis als ein Diskussionsforum für Jugendfragen, das beratende Funktion für Gemeindevertretung und deren Ausschüsse haben soll. Er habe mit dem Landesjugendreferenten gesprochen. Der habe gesagt, daß es von seiten des Landesjugendreferates ein Angebot an die Gemeinden gebe, aufbauend auf der Jugendstudie ein Konzept zu entwickeln, das in den jeweiligen Gemeinden umgesetzt werden sollte. Das erste sehr positive Beispiel sei die Gemeinde Hard. Er finde den Weg den die Gemeinde Hard eingeschlagen habe auch sehr praktikabel und auch für Lustenau umsetzbar. Er wolle aber daran erinnern, das auch in Hard diese Fragen in einem eigens dafür installierten Jugendausschuß behandelt werden. Die ALL habe sich auch überlegt ob es sinnvoll wäre einen Ausschuß zu gründen; die Möglichkeit des Arbeitskreises sei aus der Sicht des ALL jedoch besser, weil er offener sei. Er glaube in dieser

-19-

Frage sei die Transparenz und das Angebot der Mitarbeit einfach wichtig. Er glaube im allgemeinen daß es höchste Zeit sei, einmal in der Gemeindevertretung die politische Verantwortung für die Probleme der Jugend wahrzunehmen. Bisher sei es so, daß diese Themen im Kultur- oder Sozialreferat abgehandelt worden seien. Aber er glaube, man müsse

sich darüber klarwerden, ob Lustenau in Jugendfragen aktiver werden sollte oder ob man weiterhin einfach den Kopf in den Sand stecken und hoffen sollte, daß sich die Situation nicht verschlechtern und nicht allzu prekär werde.

Der Vorsitzende entgegnet, daß man ja danach annehmen müßte, daß es eine Gruppe von Jugendlichen gebe, die ganz orientierungslos in ihren Untergang laufen wollen wenn man sage, es sollte nicht prekärer werden. Denn wenn man auf der anderen Seite doch zugestehen müsse, daß recht positive Arbeit geleistet werde durch alle möglichen Institutionen und Vereine, dann dürfe man nicht annehmen, daß hier ein großer Haufen so durch das Leben irre. So schlecht beurteile er die Jugend nicht. Die Jugend wolle unverbindliche Möglichkeiten zum Treffen haben um dort Freunde kennenzulernen.

Die Rheinhalle, beispielsweise, nehme im Winter eine solche Funktion ein. Im Sommer könne ein solcher Treffpunkt - mit allen negativen Begleiterscheinungen auch der Alte Rhein sein. Er habe als Beispiel bereits auch eine Eisdielen genannt, die ebenfalls eine solche Rolle spiele. Die Jugend wolle sich dort auch treffen, nicht immer zur Freude der Nachbarn, das müsse man auch sagen. Es gebe also sehr wohl solche Möglichkeiten sich zu treffen. Er wolle jedoch appellieren, daß man dem Kulturausschuß die Möglichkeit gebe, diese Dinge zu prüfen, ohne neue Gremien zu schaffen .

GR Dr. Walter Bösch und Vizebgm Werner Blaser schließen sich in ihren Wortmeldungen der Meinung des Vorsitzenden an, man sollte vorerst den Kulturausschuß in dieser Angelegenheit beschäftigen und die Dinge durch ihn beraten lassen.

GV Bernd Bösch erklärt, die offene Jugendarbeit habe neben der sicherlich sehr sinnvollen und wertvollen Arbeit der Vereine ihre Berechtigung, beispielsweise zur Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten und Treffpunkten. Er verweist weiters auf die Sozialarbeit mit Jugendlichen, das Drogenproblem und die Drogenprophylaxe, die Alkohol- und Tablettensucht, die Jugendarbeitslosigkeit, die Arbeit mit jugendlichen Gastarbeitern, die Schaffung von jugendspezifisch kulturellen Angeboten .

Der Vorsitzende erklärt abschließend, man nehme die verschiedenen Meinungen zur Kenntnis und der Kulturausschuß werde sich mit diesem Thema in seiner nächsten Sitzung befassen.

Dann werde man weitersehen, welchen Weg die Marktgemeinde Lustenau bei der offenen Jugendarbeit gehen wolle.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.3.1991 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 13

Sozialreferent GR Fritz Bösch verliest einen Brief der Alternativen Liste Lustenau - Frau Martha Mittelberger vom 9.4.1991 betreffend eine Anfrage zur Nachtdienstsituation im Altersheim Schützengarten. Im Anschluß daran beantwortet der Sozialreferent die einzelnen Punkte.

GR Otmar Holzer regt die Anschaffung von 2 Fahrrädern für die Gemeindegewaltswache an.

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch lädt die einzelnen Fraktionen ein, einer Plattform Verkehr beizutreten, bei der dann die einzelnen Verkehrssprecher der Fraktionen mit den bestehenden Initiativen arbeiten könnten.

GV Helmut Hagen weist darauf hin, daß östlich des bestehenden Gebäudes von Computer-König an der Dornbirnerstraße ein neues Gebäude errichtet wird. Dabei habe er festgestellt, daß das bisherige Flachdach beim bestehenden Gebäude einfach zugemauert und die weggefallene Eisdiele rückwärts am Gebäude mit einem neuen Flachdach wieder angestückelt worden sei. Für ihn stellten sich hier nachstehende Fragen:

1. Sind für alle in Bau befindlichen Gebäude Bewilligungen erteilt worden oder wurde zumindest rechtzeitig darum angesucht?
2. Sind die vorhandenen Parkplätze ausreichend bzw werden die weggefallenen Parkplätze ersetzt?
3. Wieviele Wohnungen sind hier im Industriegebiet bewilligt und hat das nicht Folgewirkungen auf andere Betriebsbauten, wenn mehr Wohnungen als 1 bis 2 Hausmeisterwohnungen bewilligt werden?

Der Vorsitzende sagt entsprechende Erhebungen und Beantwortung der gestellten Fragen bei der nächsten Sitzung zu.

GV Birgit Scherer urgiert den Antrag der ALL an die Gemeindevertretung betreffend den Gemeindeentwicklungsplan.

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß der Antrag gestern im Gemeindevorstand behandelt worden sei. An eine Vergabe sei vorläufig nicht gedacht. Die referatsführenden Gemeinderäte, der Landwirtschaftsreferent sowie die Abteilungsleiter der Gemeinde würden in einer ersten Runde eine Bestandserhebung über jene planerischen Belange machen, wo man der Meinung ist, daß die Gemeinde noch im Hintertreffen sei. An diesem Gespräch soll auch ein Vertreter der Firma Metron teilnehmen, die vom Planungsausschuß als sachlich fundierteste Firma für diese Planung ausgewählt worden sei. Außerdem werde an dem Gespräch am 13.6.1991 ein Projektbegleiter des Landes teilnehmen.

Über Frage von GV Claudia Niedermair, ob bei der Vergabe eines Auftrages in dieser Angelegenheit bereits die angekündigten Vergaberichtlinien angewendet würden, erklärt der Vorsitzende, daß solche Richtlinien noch nicht vorliegen.

GV Otmar Riedmann erklärt, daß am Scheibenkanal, in der Parzelle Vorse, in der Hohenemserstraße sowie am Alten Rhein verstärkt die Bisamratte auftritt .

Dazu erklärt der Vorsitzende, man werde das Landeswasserbauamt befragen sowie Kontakt mit der Jagdgenossenschaft aufnehmen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 23. 00 Uhr.

Um 23.15 Uhr setzt der Vorsitzende die unterbrochene Sitzung fort.

Dringlichkeitsantrag :

Punkt 14

Der Vorsitzende trägt die beiden vorliegenden Angebote für die Pachtung eines Areals im Heidensand für eine Mischgutanlage der Firmen ALLBAU und MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H. im Detail vor .

GR Dr. Walter Bösch bekrittelt das Zustandekommen der Angebote. Dieser Vorgangsweise könne die SPÖ nicht zustimmen. Die Setzung eines Zeitlimits wäre notwendig gewesen.

GR Hans Bösch (ALL) schließt sich der Ansicht der SPÖ an. Er erklärt unter anderem, daß diese Anlage in jedem Falle eine Mehrbelastung zur Folge haben werde und aus ökologischer Sicht im Bereich des Naherholungsgebietes Alter Rhein deplaziert sei .

Vizebgm Werner Blaser spricht sich für eine Verpachtung an die Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H. aus und listet eine Anzahl von Gründen auf, die für eine solche Verpachtung sprechen.

GR DVw. Wieland Reiner führt die vorgebrachten Argumente von Vizebgm Werner Blaser weiter aus und schließt sich dessen Meinung an.

GR Mag. Oswald Hämmerle sieht hier eine sinnvolle Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie. Unter Hinweis auf eine Vermeidung des Rechtsstreites mit der Firma Furtenbach plädiert GR Mag. Hämmerle für eine Vergabe an die Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H.

Der Vorsitzende läßt im Anschluß über folgende Anträge abstimmen:

1. Der Abschluß eines Bestandsvertrages für die Grundstücke Nr 6936, 5187, 5052/3 und 5197/1 im Ausmaß von circa 10. 000 m2 zum Zwecke der Errichtung einer Mischgutaufbereitungsanlage.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (27 Pro-Stimmen und 9 Gegenstimmen).

2. Der Bestandvertrag wird mit der Firma MIGU-Asphalt-Baugesellschaft m.b. H. abgeschlossen, wobei die wesentlichen Punkte sind:

Bestandzins S 250. 000,-- jährlich mit Wertsicherung und eine einmalige Zahlung von S 4, 500. 000,-- bei Vorliegen der rechtskräftigen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb dieser geplanten, neu zu errichtenden Mischgutaufbereitungsanlage unter den im Vertragsentwurf enthaltenen Bedingungen für die Errichtung dieser Anlage und unter der Voraussetzung, daß die Firma Furtenbach diese seinerzeitige, von der Gemeindevertretung gebilligte Pachtverlängerung um 1 Jahr mit einem gerichtlichen Räumungsvergleich noch unterzeichnet.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (26 Pro-Stimmen und 10 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.45 Uhr.

15. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 27. Juni 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Niedermaier
Ilse Benkeser
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Hubert Künz
Erna Insam
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber
Mario Aberer

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Walter Natter jun.

Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Hozer
Walter Kremmel
Rudi Scheffknecht
Reinhard Scheffknecht
Reinhard Hofer

Helga Gassner
Hans Bösch
Claudia

Mag. Wolfgang Prantl
Birgit Scherer

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Roswith Bösch
Ing. Kurt Bihlmayer

Tagesordnung:

Fragestunde: 19. 30 bis 19. 50 Uhr

1. Berichte
2. Beschlußfassung über den Teilausbau bzw Umbau Schützengartenstraße und Negrellistraße und den provisorischen Umbau des Straßenbereiches Rosenlächerstraße/Pfarrweg/Holzstraße/Staldenstraße
3. Einräumung eines Baurechtes auf dem Areal "Heidensand" für die Errichtung einer Reitanlage
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umlegung Rasis Bündt)
5. Änderung der Wasserleitungsordnung
6. Grundsatzbeschluß über die Beteiligung am neugestalteten Busverkehr "Rheintaltakt"
7. Antrag zum Gemeindeentwicklungsplan
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
9. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 16.5.1991
10. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Ernennung eines Gemeindebeamten
2. Grundverkauf
3. Grund- bzw Gebäudeankauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19. 50 Uhr die 15. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nachstehende Dringlichkeitsanträge :

a) zur öffentlichen Sitzung:

Punkt 11. Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes des Jagdausschusses

Punkt 12. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Landesjugendwohlfahrtsgesetz)

b) zur nichtöffentlichen Sitzung:

Punkt 4. Berichte

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Tour de Sol am Dienstag, den 2. Juli 1991, in Lustenau Station machen wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird es einige Referate geben, zu deren Besuch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter recht herzlich eingeladen sind.

b) Am 11.7. 1991 wird die 16. Sitzung der Gemeindevertretung mit dem Rechnungsabschluß stattfinden.

c) Landesrat Dr. Guntram Lins teilt mit Schreiben vom 21.6. 1991 mit, daß das Land Vorarlberg die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des in Gründung befindlichen Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz bejaht und daher auch bereit ist, diesen entsprechend finanziell zu unterstützen. Vom Land werden die Kosten für die Ersteinrichtung und für den gesamten Aufwand des neuen Gemeindeverbandes im Gründungsjahr 1991 aus Landesmitteln mit 1, 1 Mio S getragen, sodaß im Gründungsjahr den Mitgliedsgemeinden keine Belastungen entstehen. Auch für die kommenden Jahre wird eine angemessene finanzielle Unterstützung des neuen Verbandes zugesichert, um die Mitgliedsgemeinden bei den Verwaltungskosten zu entlasten.

Punkt 2

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch erläutert im einzelnen die vorliegenden Straßenbauprojekte für den Aus- bzw Umbau der Schützengartenstraße und der Negrellistraße.

Über Antrag des Verkehrsausschusses wird mehrheitlich (2 Gegenstimmen von GV Otmar Riedmann und GV Manfred Neururer I) beschlossen:

1. Das Straßenbauprojekt für den Aus- bzw Umbau der Schützengartenstraße in der gesamten Länge beginnend bei der Kreuzung Reichshofstraße bis zur Kreuzung Negrellistraße laut Lagepläne Nr 524/1, 524/2 und 524/3a vom Februar 1991 im Maßstab M = 1: 200 des Ingenieurbüros für Verkehrsplanung, Dipl.-Ing. Martin Besch, Rütteleweg 3, 6800 Feldkirch, wird genehmigt.

Über Antrag des Verkehrsausschusses wird weiters mehrstimmig (1 Gegenstimme von Manfred Neururer I) beschlossen:

2. Das Straßenbauprojekt für den Aus- bzw Umbau der Negrellistraße im Abschnitt von der Kreuzung Schützengartenstraße bis zur Einmündung der Alpstraße laut Lageplan Nr

524/4 vom Februar 1991 im Maßstab M = 1 : 200 des Ingenieurbüros für Verkehrsplanung, Dipl.-Ing. Martin Besch, Rütteleweg 3, 6800 Feldkirch, wird genehmigt.

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch erläutert detailliert das Straßenbauprojekt für den provisorischen Umbau der Rosenlächerstraße im Abschnitt von der Kreuzung Staldenstraße bis zur Einmündung Pfarrweg, des Pfarrweges im Abschnitt von der Kreuzung Rosenlächerstraße bis zur Kreuzung Holzstraße und der Staldenstraße im Abschnitt von der Kreuzung Pfarrweg bis zur Einmündung Rosenlächerstraße.

In der anschließenden kurzen Diskussion werden die Kosten des Provisoriums, die Häufigkeit von Unfällen in diesem Bereich sowie die künftige Vorrangregelung erörtert.

Über Antrag des Verkehrsausschusses wird mehrstimmig (1 Gegenstimme von Manfred Neururer I) beschlossen:

3. Das Straßenbauprojekt für den provisorischen Umbau der Rosenlächerstraße im Abschnitt von der Kreuzung Staldenstraße bis zur Einmündung Pfarrweg, des Pfarrweges im Abschnitt von der Kreuzung Rosenlächerstraße bis zur Kreuzung Holzstraße und der Staldenstraße im Abschnitt von der Kreuzung Pfarrweg bis zur Einmündung Rosenlächerstraße laut Lageplan Nr 526/8 vom Juni 1991 im Maßstab M = 1: 200 des Ingenieurbüros für Verkehrsplanung, Dipl.-Ing. Martin Besch, Rütteleweg 3, 6800 Feldkirch, wird genehmigt.

Punkt 3

Der Vorsitzende erläutert in zeitlicher Reihenfolge die Entstehungsgeschichte des Reitclubs Heidensand sowie dessen Streben nach einem geeigneten Gelände zur Erstellung einer Reitanlage im Gebiet Heidensand. Der Reitclub habe mit Schreiben vom 22.5.1991 beantragt: 1. die Herauslösung der erforderlichen 3 ha aus dem Pachtvertrag mit Herrn Gebhard Alge und die Neuverpachtung dieser 3 ha an Gebhard Alge für einen Zeitraum von 30 Jahren, und 2. die Genehmigung, auf diesen 3 ha eine Reitanlage zu errichten und diese an den Reitclub Heidensand Lustenau zu verpachten.

Dieses Ansuchen sei dann in diversen Ausschüssen behandelt worden.

Sportreferent GR Dkfm. Heinrich Peter führt aus, daß der

Sportausschuß dem vorliegenden Ansuchen des Reitclubs Heidensand Lustenau in dieser Form nicht zugestimmt habe. Zusammenfassend sei der Sportausschuß jedoch dafür eingetreten,

-5-

daß der Reitsport auch innerhalb der Gemeindegrenzen von Lustenau ausgeübt werden könne und habe sich vorgestellt, daß dies unter bestimmten Voraussetzungen im Areal Heidensand möglich sein sollte. Dazu gehöre in erster Linie eine überschaubare Vertragsdauer, die der derzeitigen Pachtzeit angepaßt werde. Zudem solle durch entsprechende Absicherung das Diktat von Einzelpersonen verhindert werden.

Sportreferent GR Dkfm. Heinrich Peter stellt daher an die Gemeindevertretung nachstehenden modifizierten Antrag :

Die Gemeindevertretung stimmt der Ausarbeitung eines Vertragswerkes über die Errichtung einer Reitanlage "Heidensand" zu, das unter anderem folgende Punkte zu beinhalten

hat :

1. Das Baurecht wird bis längstens 2004 eingeräumt, wobei entsprechende Ablösevereinbarungen bzw Verlängerungsmöglichkeiten aufzunehmen sind.
2. Der Baurechtsnehmer ist entweder als Firmengesellschaft oder als angemeldeter Verein zu installieren, wobei sicherzustellen ist, daß kein Gesellschafter Mehrheitsanteile erwerben kann .
3. Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich in einem angemessenen Verhältnis (zB mit S 100.000,--) an der Gesellschaft bzw dem Verein, um an der Geschäftstätigkeit mitwirken und eine entsprechende Kontrolltätigkeit ausüben zu können .
4. Die Weiterverpachtung der Reitanlage "Heidensand" oder Teilen davon an den Reitclub Heidensand oder an Privatpersonen bzw andere Vereine bedarf der Zustimmung der Gemeinde .
5. Die genaue Lage der Reitanlage ist nach eingehender Prüfung von der Gemeinde noch festzulegen .

Landwirtschaftsreferent GV Otmar Riedmann führt zusammengefaßt aus, daß die Landwirte in den letzten Jahren sehr viel

wertvollen landwirtschaftlichen Grund für die Bevölkerung Lustenaus zur Verfügung gestellt haben, insbesondere für Wohnbau, Gewerbe, Industrie und Naturschutz. Die Gemeinde werde den besten landwirtschaftlichen Boden Lustenaus - das sei nun einmal der Gutshof Heidensand - noch dringend für spätere Tauschgeschäfte mit Landwirten benötigen. Er könne dem Antrag des Reitclubs Heidensand nicht zustimmen.

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) erklärt, der Umweltausschuß habe sich bereits dreimal mit dem vorliegenden Ansuchen des Reitclubs Heidensand beschäftigt. Bei den Beratungen sei dieses Ansinnen dreimal klar abgelehnt worden. Als Gründe hiefür listet er auf: die Größe der Reitanlage, die zusätzliche Verkehrsbelastung beim Erholungsgebiet Alter Rhein, raumplanerische Einwände (Flächenwidmung), der

-6-

zunehmende Nutzungsdruck auf die verbleibende Erholungslandschaft, der Verlust wertvollster landwirtschaftlicher Fläche insbesondere im Hinblick auf künftige Nutzungsmöglichkeiten zum biologischen Gemüseanbau, die Probleme mit der Benutzung von als Nicht-Reitwegen ausgewiesenen Flächen, der Verlust weiterer wertvoller Tauschgründe, die rechtlichen Probleme nach Ablauf der Pachtdauer, der Kostenaspekt bei der Pachtung der Boxen und die überwiegende Nutzung durch einen Privatmann.

In der anschließenden länger andauernden, sehr sachlich geführten Debatte werden zustimmende und ablehnende Meinungen geäußert. Dabei werden den sportlichen und gesundheitlichen Aspekten des Reitens vor allem die vorhin von Landwirtschaftsreferent und Umweltreferent aufgelisteten, für eine Ablehnung der Reitanlage sprechenden Argumente entgegengehalten.

An der Diskussion beteiligen sich Sprecher sämtlicher Fraktion.

GV Walter Natter jun. stellt schließlich den Antrag auf Schluß der Debatte.

Der Vorsitzende läßt über diesen Antrag abstimmen und stellt einstimmige Annahme fest.

Der Vorsitzende verliert nochmals den eingangs von Sportreferent GR Dkfm. Heinrich Peter gestellten modifizierten Antrag und läßt darüber abstimmen.

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (10 Pro-Stimmen :

26 Gegenstimmen).

Punkt 4

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. Ortsteil Rasis Bündt - Hinterfeld

in Baufläche-Wohngebiet - BW

Gst-Nr: 2858/2, 2858/3, 2858/4, 2858/5, 3030/2, 3030/3, 3030/4, 2857/1, 2857/2, 2857/3, 2857/4, 2857/5

in Baufläche-Mischgebiet - BM

Gst-Nr: 7417, 7418, 7819, 7420, 7428, 7429, 7430, 7431, 7432, 7433, 7434, 7435, 7436, 7437, 7438, 7439, 7440, 7442, 7443, 7444, 7445, 7446, 7447, 7448, 7449, 7450, 7451, 7459, 2989/1, 2989/2, 7454

in Baufläche-Betriebsgebiet - BB

Gst-Nr: 7412, 7413, 7414, 7415, 7416, 7421, 7422, 7423, 7424, 7425, 7426, 7427, 7441, 7455, 7456, 7458

-7-

in Verkehrsfläche

Gst-Nr: 7355 Rasis Bündt

2864/2 Bildgasse

8761/1 Bettleweg

6823/1 Andreas-Hofer-Straße

7457 Weg

7460 Weg

7452 Weg (privat)

7453 Weg (privat)

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig verordnet:

VERORDNUNG:

Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Lustenau im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBI. Nr 26/1929 idF

LGBL. Nr 22/1954, beschlossen in der Gemeindevertretungssitzung vom 23.9.1960, wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs 2 lit a) hat es statt "annähernde Größe des Grundstückes" zu lauten "genaue Größe des Grundstückes" .
2. Im § 27 hat es statt "sechs Monaten" zu lauten "acht Monaten" .
3. Der § 33 hat zu lauten:
"Der Wasserzins wird mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig und ist bei der Gemeindekasse einzuzahlen oder an deren Zahlstellen gebührenfrei zu überweisen. "
4. Der bisherige § 34 entfällt.
5. Die bisherigen §§ 35 bis 39 sind nunmehr als §§ 34 bis 38 zu bezeichnen.

Punkt 6

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch berichtet über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Örtlichen Personennahverkehr Unterland.

GR Hans Bösch (FPÖ) ersucht, bei den Verhandlungen auf die Ausstattung der Busse mit Motoren nach dem neuesten technischen Stand zu drängen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

-8-

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich auf der Grundlage des vom Planungsbüro Dipl. -Ing. Martin Besch erstellten Berichtes 2 an dem verdichteten Busverkehr " Rheintaltakt" . Sie ist bereit, mit dem Kraftwagendienst der ÖBB einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, wobei über die Kostenverteilung eine, auch von der Laufzeit abweichende Vereinbarung zu treffen sein wird.

Punkt 7

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag der Alternativen

Liste Lustenau :

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß vor der Auftragsvergabe für die Gemeindeentwicklungsplanung die Anbieter vor der Gemeindevertretung angehört werden, um jeweils eine inhaltliche Darstellung ihres Konzeptes zu präsentieren.

Dazu verweist der Vorsitzende auf die bisherige Arbeit des Planungsausschusses, der der Ansicht gewesen sei, daß man sich mit der Firma Metron in Verbindung setzen solle, um für die erste Stufe einen Vorschlag bzw ein Honorarangebot zu erhalten. Die Firma Metron sei vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sehr empfohlen worden, decke ein sehr breites Spektrum ab und verfüge über eine große Anzahl von Fachleuten. Die Firma Metron ist nach bereits geschehener Anhörung der einzelnen Referenten und Abteilungsleiter gebeten worden, ein solches Angebot zu unterbreiten. Anschließend soll dann, wenn das Angebot entspricht, mit den entsprechenden politischen Referenten und Abteilungsleitern weitere Einzelgespräche geführt werden, um den Umfang und die Zielrichtung definieren zu können. Daran anschließend sei ein gemeinsames Gespräch mit der Firma Metron vorgesehen.

Dabei würden Hinweise gegeben, in welcher Form die Gemeindevertretung und anschließend auch die Bevölkerung eingebunden werden soll. Bisher sei das ein Weg gewesen, den man einstimmig im Planungsausschuß als gut befunden habe.

Der Vorsitzende stellt seinerseits nachstehenden Antrag :

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, daß entsprechend der Empfehlung des Planungsausschusses und auf Grund der Besprechung der politischen Referenten und Abteilungsleiter am 13.6.1991 von der Firma METRON, Windisch/AG, ein Honorarangebot für die Grundlagenerhebungen zur Mitwirkung an einem Gemeindeentwicklungsplan für die Marktgemeinde Lustenau eingeholt wird.

-9-

Nach der Begutachtung des Angebotes ist die Erarbeitung einer Analyse von Stärken und Schwächen in den politischen und administrativen Sachbereichen vorgesehen, sowie daran anschließend eine gemeinsame Diskussion mit den Referenten und Abteilungsleitern anlässlich eines 1- bis 2-tägigen Seminars.

Das Ergebnis, in dem auch die Einbindung der Bevölkerung in den Meinungsbildungsprozeß aufgezeigt werden

wird, soll als Grundlage für eine breite Diskussion in der Gemeindevertretung unter Einbeziehung der Bevölkerung dienen.

Über die Form soll im Planungsausschuß beraten werden, wobei die von der ÖVP aufgezeigte Möglichkeit einer Enquete durchaus in Frage kommt.

Ergänzend erklärt der Vorsitzende, er wolle jetzt nicht in eine Diskussion über die Qualität der vorgesehenen Firma eintreten; es gebe sicher noch eine Reihe von anderen Firmen die in Frage kämen. Bei dieser Art von Auftrag sei beispielsweise eine öffentliche Ausschreibung nicht angezeigt, sondern es gehe darum, zu wem man Vertrauen habe .

Brigit Scherer meint zusammengefaßt, ihrer Fraktion gehe es um den demokratiepolitischen Aspekt bei dieser Gemeindeentwicklungsplanung.

Bisher sei nur mit einer Firma verhandelt worden und sie wolle sichergestellt haben, daß mit mehreren gleichwertigen Anbietern verhandelt werde, da dies eine große Information und Transparenz beinhalte .

In der anschließenden Diskussion werden die vorhin dargelegten Ansichten diskutiert, wobei sich die Sprecher der ALL der Meinung von Birgit Scherer anschließen. Einigkeit zwischen den Gemeindevertreterinnen und -vertretern besteht darin, daß die Bevölkerung in die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplanes einbezogen werden soll .

Der Vorsitzende läßt zunächst über den Antrag der ALL abstimmen:

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (5 Pro-Stimmen der ALL).

Der Vorsitzende läßt weiters über den von ihm gestellten Antrag abstimmen :

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (5 Gegenstimmen der ALL).

Punkt 8

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen :

Die Vergabe der Detailprojektierung der Ortskanalisation Lustenau, Gebiet West, Detailprojekt BA 21, Fischerbühel, Werdenbergerstraße, Enga, Lorettoweg, Hinterfeldstraße, Heimkehrerstraße, Rosenweg und Gartenweg.

Angebot von Dipl.-Ing. Peter Adler, Klaus, mit einem
Gebühren-Verrechnungssatz von geschätzten Gesamtkosten von circa
S 35, 0 Mio
eine Arbeitsgebühr von S 563.850,00
abzüglich 10% Nachlaß - S 56.385,00
ergibt netto S 507.465,00
=====

Punkt 9

Gegen die Verhandlungsschrift vom 16.5.1991 wird kein Einwand
erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 10

GV Otmar Holzer bemängelt, daß am Sonntagmorgen an der Hohenemserstraße
Baggerarbeiten durchgeführt werden.

Dazu teilt GR Hans Bösch (FPÖ) mit, daß es sich um Arbeiter
einer oberösterreichischen Firma handelt, die eine entsprechende
Genehmigung zum Dekadenbetrieb besitzen. Um den Arbeitern
die Möglichkeit zu eröffnen ihre Familien in Innerösterreich
zu besuchen, würden jeweils 10 Tage durchgearbeitet.

Dies könne dann zu Überschneidungen mit den Wochenenden
führen.

Der Vorsitzende beantwortet die in der letzten Sitzung der
Gemeindevertretung von GV Helmut Hagen an ihn gestellten
Fragen bezüglich Gebäulichkeiten der Firma Computer König
an der Dornbirnerstraße. Er verweist dabei darauf, daß der
Sachbearbeiter Ing. Eugen Amann derzeit auf Urlaub weile
und er deshalb nicht alle Details kenne.

Zur Frage 1 teilt der Vorsitzende mit, daß für die Baumaßnahmen
am alten Gebäude entsprechende Bauanträge bzw -anzeigen
vorliegen.

Zur Frage 2 berichtet der Vorsitzende, daß auf dem neu bebauten
Grundstück 24 Parkplätze ausgewiesen sind. Dies sei
als ausreichend qualifiziert worden. Bei den alten Parkplätzen
werde eine Überprüfung notwendig sein.

Zur Frage 3 erklärt der Vorsitzende, daß anstelle der
7 beantragten lediglich 5 Betriebswohnungen bewilligt worden
seien. Diese relativ hohe Zahl sei vom Gemeindevorstand
nach einer längeren Diskussion gutgeheißen worden, da im
alten Gebäude die 3 dort bewilligten Betriebswohnungen
nicht zur Ausführung gelangt seien.

Roswith Bösch ersucht darum, während der 27. Woche wegen
der im Rahmen der Tour de Sol stattfindenden Referate keine
Gemeindefitzungen anzusetzen, um Terminüberschneidungen zu
verhindern.

Roswith Bösch schlägt eine Enquete über ein ansprechendes Ortszentrum zusammen mit Experten vor, um die Situation am Kirchplatz zu verbessern.

GV Mag. Wolfgang Prantl urgiert die Anbringung der Park- und Halteverbote an der Forststraße in Richtung Alter Rhein.

GV Mag. Wolfgang Prantl schlägt eine gemeinsame Aktion der Gemeinde zusammen mit den Anrainern gegen die ÖMV vor, um dagegen zu protestieren, wie die ÖMV die Belastung Lustenaus ignoriert.

Dazu teilt Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch mit, daß seines Wissens die ÖMV das Büro Dipl. -Ing. Moser beauftragt habe die tatsächliche Verkehrsbelastung durch ihre LKW' s zu überprüfen.

Der Vorsitzende ergänzt, daß sich die LKW-Bewegungen der ÖMV auf den Lustenauer Straßen zwischen 50 und 58 bewege . Durch die Verkehrserhebung werde man zumindest erfahren, wohin die tatsächlichen Verkehrsströme fließen.

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch berichtet, daß bei der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses die einzelnen Initiativen zu einem Informationsgespräch eingeladen werden .

GR Willi Gross urgiert das von Dipl. -Ing. Moser angekündigte Gutachten im Bereich Rasis Bündt/Bildgasse .

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch teilt dazu mit, daß das Gutachten fertig sei und in kürze im Verkehrsausschuß behandelt werde .

Dringlichkeitsanträge :

Punkt 11

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen :

Anstelle des aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Gemeinderates Alt-Vizebürgermeister Kurt Riedmann wird gemäß § 13 Abs 1 und 3 des Vorarlberger Jagdgesetzes, LGBL. Nr 32/1988, als Ersatzmitglied des Jagdausschusses Vizebürgermeister Werner Blaser bestellt .

-12-

Punkt 12

Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über die öffentliche Jugendwohlfahrt zur Kenntnis.

Dazu wird kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt .

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

-13-

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeindeangestellte Ing. Michael Bösch wird gemäß § 7 in Verbindung mit § 10 Abs 8 und § 142 Abs 3 GBedG, LGBL.-Nr 49/1988 mit Wirkung vom 1.7. 1991 zum Gemeindebeamten des

16. Sitzung

der Gemeindevertretung

FPÖ	ÖVP	ALL
Fritz Bösch	Werner Blaser	Claudia Niedermair
Willi Gross	Walter Natter jun.	Mag. Thomas
Mittelberger		
Hans Bösch	Erich Härle	Roland Witzemann
Dkfm. Heinrich Peter	Rudi Scheffknecht	Martha Bösch
Ilse Benkeser	Marlene Ratz	Andrea Huchler
Manfred Neururer I	Josef Bösch	
Hermann Grabher	Dieter Lakowitsch	
Manfred Neururer II	Manfred Grabher	
Otmar Riedmann	Ferdinand Jussel	
Helmut König		-----
Mag. Oswald Hämmerle		SPÖ
Erna Insam		-----
Wolfgang Hollenstein		
Gertraude Bösch		Dr. Walter Bösch
Manfred Hämmerle		Eduard Vogl
Mario Aberer		Bertram Holzer
Werner Grabher		Roswith Bösch

Tagesordnung:

Keine Fragestunde!

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1990 des Entbindungsheimes
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1990
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1990 des Wasserverbandes Hofsteig
6. Neuwahlen in Ausschüsse
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 27.6.1991
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 16. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

- Punkt 10. Verrechnungssätze für Gemeindeleistungen
- Punkt 11. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages (Grundsteuerbefreiungsgesetz)
- Punkt 12. Trassenänderung für den überregionalen Landesradweg und Auftragsvergabe

Nichtöffentliche Sitzung:

- Punkt 1. Grundtransaktionen
- Punkt 2. Berichte

Die gestellten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

Es liegen keine Berichte vor.

-3-

Punkt 2

Der Obmann des Prüfungsausschusses Roland Witzemann verliest

a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1990,

b) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund und

c) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1990 .

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 29.6.1991 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1990 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Bemerkungen des Prüfungsausschusses zu den Altersheimen, zum Entbindungsheim und insbesondere zu den Bezügen

und Leistungen der Gemeindeärzte erfolgt eine kurze Diskussion, in der von einigen Gemeindevertretern die Formulierungen zu den Leistungen der Gemeindeärzte als unbegründet kritisiert werden.

Über Antrag des Prüfungsausschusses wird einstimmig beschlossen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 29.6.1991 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1990 wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird dann mehrstimmig ein Zusatz zum vorangehenden Beschluß beschlossen (1 Gegenstimme von Dieter Lakowitsch):

.. . wird zur Kenntnis genommen, wobei die Aussage über die Bezüge der Gemeindeärzte dahingehend korrigiert wird, daß mit den Gemeindeärzten über ihre Aufgabenabwicklung und die Intensivierung verschiedener Bereiche ein Gespräch geführt wird.

Punkt 3

Finanzreferent Mag. Oswald Hämmerle erläutert den Rechnungsabschluß 1990 des Entbindungsheimes. Er weist dabei auf den gegenüber dem Rechnungsabschluß 1989 um 15% und gegenüber dem Rechnungsabschluß 1988 um 25% höheren Abgang hin. Ursache dafür seien vor allem die enorm gestiegenen

-4-

Personalkosten insbesondere im Bereich der Hebammen. Man werde Überlegungen über eine Verringerung dieses Abganges sowohl im Ausgaben- als auch im Einnahmenbereich anstellen müssen.

GV Walter Natter verweist neben dem hohen Abgang auf das klare Votum der Lustenauer Bevölkerung für die Erhaltung des Entbindungsheimes. Die ÖVP-Fraktion werde dem Rechnungsabschluß zustimmen.

Sozialreferent GR Fritz Bösch verweist ebenfalls auf das Votum der Lustenauer Bevölkerung sowie auf die generell gestiegenen Kosten des Pflege- und Hebammenpersonals .

Nach einer kurzen Diskussion zu den gestiegenen Personalkosten wird über Antrag des Finanzausschusses, vorgetragen von Finanzreferent Mag. Oswald Hämmerle, einstimmig beschlossen :

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1990 wird

mit Einnahmen von S 2.675.049,73
und Ausgaben von S 6.629.948,17

somit mit einem Gebarungsabgang von S 3.954.898,44
genehmigt. =====

Punkt 4

GR Mag. Oswald Hämmerle führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1990 aus:

"Geschätzte Damen und Herren, werte Gemeindevertreterinnen und -vertreter !

Der Gemeindevertretung liegt folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 1990 zur Beschlußfassung vor:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 274.390.482,85
Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 58.495.848,67
zuzüglich Vortrag Gebarungsüberschuß
1988 in Höhe von S 9.268.460,98
somit Gesamteinnahmen S 342.154.792,50
der Haushaltsgebarung von
Dem stehen gegenüber
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 233.825.688,30
Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 99.022.911,53

das sind Gesamtausgaben von S 332.848.599,83
Somit schließt der Rechnungsabschluß
1990 mit einem Überschuß von S 9.306.192,67
ab.

-5-

Dieser Gebarungsüberschuß wird auf das Rechnungsjahr 1992 vorgetragen.

Dieses erfreuliche Ergebnis läßt auf eine befriedigende Finanzentwicklung für das vergangene Jahr schließen, auf die ich nun näher eintreten möchte. Der Unterschied zwischen

den laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben beträgt S 98. 511. 000,-- und bildet als Überschuß der laufenden Gebarung das Finanzierungsfundament für die einmaligen Ausgaben. Die Höhe dieses Betrages stellt ein neues Rekordergebnis dar. Er beweist auch, daß der Saldo eines Rechnungsabschlusses mit der Bezeichnung Abgang oder Überschuß mehr einen statistischen Wert darstellt und nichts über die tatsächliche Finanzlage einer Gemeinde aussagt. Die Manövriermasse oder freie Finanzspitze, wie der Überschuß aus der laufenden Gebarung auch genannt wird, liegt um S 16. 611. 000,-- oder 20, 3% über dem Ergebnis des Vorjahres. Es ist das Spiegelbild einer guten Konjunkturlage, die auf der Einnahmenseite starke Zuwächse gebracht hat, denen auf der Ausgabenseite durch eine eher geringe Inflationsrate nur mäßige Erhöhungen gegenüberstanden.

Bei der Voranschlagserstellung für das vergangene Jahr sind die Auswirkungen der guten Wirtschaftslage in weit geringerem Maße in die Gewichtung der Einnahmenansätze einbezogen worden. Zudem wurden die Auswirkungen der Steuerreform auf die Gemeindeertragsanteile etwas überschätzt, sodaß im Voranschlag lediglich mit einem Überschuß von S 78, 8 Mio gerechnet worden war. Gegenüber dem Voranschlag sind im Rechnungsergebnis 1990 folgende wesentliche Abweichungen festzustellen:

1. Die laufenden Einnahmen liegen um S 16. 334. 000,-- über den Ansätzen des Voranschlages. Die Mehrerträge entfallen in erster Linie auf die Steuereinnahmen und zwar mit S 5, 6 Mio auf die Gewerbesteuer und mit S 1, 7 Mio auf die Lohnsummensteuer. Auch die Gebühren für Gemeindeeinrichtungen entwickelten sich sehr positiv.
2. Die laufenden Ausgaben blieben um S 1, 872 Mio hinter den Erwartungen zurück. Besonders erfreulich, daß für den Personalaufwand S 674. 000,-- weniger als budgetiert ausgegeben werden mußte. Bei allen anderen übrigen Positionen handelte es sich um kleinere Abweichungen nach oben oder unten.
3. Bei den einmaligen Einnahmen ergeben sich Mindereinnahmen von S 18.854.000,--. Die verschobenen Großinvestitionen wie der Hauptschulneubau und die Altersheimerweiterung im Hasenfeld führten unter anderem auch zu Mindereinnahmen bei den Subventionen. Ebenso entfällt durch das Hinauszögern der Kirchplatzfertigstellung eine Rücklagenentnahme. Durch die günstigen Steuereingänge konnte

auch auf die vorgesehene Darlehensaufnahme für Grundkäufe verzichtet werden. Weitere Mindereinnahmen fallen wie bereits erwähnt durch die verzögerten Eingänge an Landesbeiträgen und Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für die Kanalisierung an.

4. Bei den einmaligen Ausgaben sind gesamthaft Abweichungen mit per Saldo S 8.483. 000,-- Minderausgaben gegenüber der Budgeterstellung festzustellen. Für Vermögensankäufe wurden S 24. 345. 000,-- aufgewendet, gegenüber budgetierten Ansätzen von S 10, 5 Mio.

Dem stehen aber auch Einnahmen von Vermögensverkäufen von S 20. 530. 070,-- gegenüber.

Die Hauptabweichung resultiert aus den Ausgaben für Investitionen, für die statt der vorgesehenen S 104. 600. 000,-- lediglich S 81. 584. 600,-- aufgewendet wurden. Die größten Abweichungen waren beim Altersheim Hasenfeld (verspäteter Baubeginn) und der Nichtrealisierung der Kirchplatzverbauung festzustellen.

Ein hochehrfreuliches Bild zeigen die laufenden Einnahmen, die mit dem Rekordergebnis von S 265. 176. 000,-- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +12, 3% erbrachten. Die wirtschaftliche Prosperität des vergangenen Jahres in unserer Gemeinde dokumentieren am Besten die gegenüber dem Vorjahr um 16, 3% gestiegene Gewerbesteuer sowie die um +13% erhöhten Lohnsummensteuereingänge.

Die außerordentlich gute konjunkturelle Situation Österreichs im Jahre 1990 kommt auch in den gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zum Ausdruck. Die Ertragsanteile nach der Finanzkraft erhöhten sich um 57, 1%, jene nach der Bevölkerung um 11, 8%.

Ein Sorgenkind für den Finanzreferenten stellt die seit Jahren praktisch stagnierende Grundsteuer dar. Das Land Vorarlberg erlaubt den Gemeinden den Hebesatz bis zur Höhe von 420 festzulegen. Lustenau hat mit drei weiteren Gemeinden mit einem Hebesatz von 250 bei der Grundsteuer B einen der tiefsten Hebesätze im Land Vorarlberg. Obwohl die Bodenpreise in den letzten 20 Jahren geradezu explodierten, teilweise unverschämte Quadratmeterpreise verlangt und auch bezahlt werden müssen, will sich die Mehrheit der politisch Verantwortlichen in der Gemeinde nicht mit einer Anpassung des Grundsteuerhebesatzes anfreunden. Der Finanzreferent erwartet sich von der Gemeindevertretung, daß dieses sozial durch nichts gerechtfertigte Steuerprivileg der Grundeigentümer eingeschränkt wird. Eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes wird in 1992 nicht mehr zu vermeiden sein.

Mit einer Steigerung von 8, 1% erreichen die laufenden Ausgaben die Summe von S 166. 665. 000,-- und liegen damit um rund S 12 Mio über dem Ergebnis des Vorjahres. Die führende

Position hält selbstverständlich der Personalaufwand. Er beansprucht einen Anteil von 47,2% an den laufenden Aufwendungen, was einem Betrag von S 78.780.000,-- entspricht. Die Zunahme gegenüber 1989 beträgt 9,5%, liegt damit aber leicht hinter den Erwartungen des Voranschlags zurück. An zweiter Stelle liegen die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, worunter im Wesentlichen die Sozialhilfeumlage, die Spitalsbeiträge und die Landesumlage zu verstehen sind. In Summe mußten dafür S 34.531.000,-- aufgewendet werden, was im Vorjahresvergleich einer Abnahme von 0,6% entspricht. An erster Stelle steht hier der Beitrag an das Land nach dem Sozialhilfegesetz in Höhe von S 12.964.000,-- gefolgt von der Landesumlage mit S 11.195.000,-- und den Beiträgen an die Landes- und Gemeindespitäler mit S 10.358.000,--, die gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von S 971.000,-- oder 8,6% aufweisen.

Der laufende Aufwand für öffentliche Einrichtungen erfuhr eine Zunahme von 21,4%, was auf den ersten Blick erschreckend wirkt. Tatsächlich war aber bereits im Voranschlag eine Erhöhung auf S 19.378.000,-- oder eine Zunahme von +19,7% geplant. Der im Rechnungsabschluß ausgewiesene Aufwand von S 20.002.000,-- mit einer Steigerung von 21,4% gegenüber dem Vorjahr weist nur noch eine Abweichung von S 624.000,-- gegenüber dem Voranschlag auf. Zurückzuführen ist diese Abweichung auf die stark gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung. Befremdend müssen die Kosten von S 727.000,-- wirken, die die Gemeinde für die Reinigung und Betreuung der Wertstoffsammelplätze aufwenden mußte. Diese stark gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung waren mit ein Grund für die Vorschreibung einer höheren Abfallgrundgebühr in 1991. Es kann hier und heute nur noch einmal an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger appelliert werden, der Mülltrennung und der Müllentsorgung ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Finanzierung der einmaligen Ausgaben mußten S 164.617.000,-- bereitgestellt werden. Sie stammen zu 59,8% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, zu 9,1% aus Finanzierungsbeiträgen des Bundes und des Landes, zu 16,1% aus sonstigen einmaligen Einnahmen wie Grundverkäufen, Darlehensrückzahlungen, Zinsen, einmaligen Gebühren und zu 14,3% aus der Aufnahme von Fremdmitteln, wobei diese zur Gänze auf die Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds entfallen, die nach wie vor mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer 2%-igen Verzinsung extrem günstige Konditionen bieten. 0,7% wurden aus Rücklagenentnahmen finanziert.

Für Investitionen sind insgesamt S 81,5 Mio aufgewendet worden. Zählt man jene einmaligen Beiträge dazu, die an verschiedene Vereine und Institutionen für Investitionen

gewährt worden sind, so erhält man investitionswirksame Gesamtaufwendungen von etwas über S 85 Mio. Damit ist die Gemeinde ein wesentliches Element in der Abstützung einer Baukonjunktur, die zwar für ein gutes Beschäftigungsverhältnis sorgt, andererseits aber auch bei den Baupreisen für einen Kostenschub verantwortlich ist.

Ich möchte nun die Investitionen etwas näher erläutern. Im Bereich Hoheitsverwaltung (Rathaus, etc) wurden S 1, 9 Mio investiert. Für die Freiwillige Feuerwehr wurden gesamthaft rund S 3, 2 Mio ausgegeben. Darunter figuriert auch das Rüstfahrzeug mit S 2, 1 Mio, für das die im Jahre 1989 gebildete Rücklage aufgelöst wurde .

Im Bereich der Schulen und Kindergärten dominieren die Investitionen für die Volksschulen, nämlich knapp S 9 Mio. Größte Position in diesem Bereich ist die Mittelbereitstellung für die Expositur Augarten der Volksschule Rheindorf mit knapp S 7 Mio. Daneben wurden im Schul- und Kindergartenbereich weitere S 3, 8 Mio investiert. Bedingt durch den verzögerten Baubeginn des Zubau zum Altersheim Hasenfeld wurden in 1990 im Bereich der Altersheime und des Entbindungsheimes lediglich S 3, 2 Mio an Investitionen statt der budgetierten S 17, 2 Mio realisiert. Im Bereich Straßenbau waren ebenfalls kräftige Budgetunterschreitungen bei den Investitionen festzustellen. Anstatt der präliminierten S 24, 6 Mio wurden schlußendlich im Rechnungsjahr 1990 S 13, 7 Mio verbaut. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf die Nichtrealisierung der Kirchplatzverbauung (S 4, 5 Mio), die Nichterstellung der Brücke über den Grindelkanal (S 1, 3 Mio), geringere Grundablösen (S 1, 9 Mio) und die Verschiebung des Radwegebaues (S 0, 9 Mio) in das Jahr 1991 . Für die Wasserversorgung wurden gesamthaft Mittel in Höhe von S 1, 5 Mio bereitgestellt. Wie schon im Vorjahr, sind die Bemühungen um einen rascheren Ausbau der Ortskanalisation verstärkt worden. Sie schlagen sich mit Ausgaben von nicht weniger als S 32, 5 Mio zu Buche. Dazu kommen noch Investitions- und Tilgungsanteile an den Wasserverband Hofsteig in Höhe von S 2, 4 Mio. Finanziert wurden die Bauabschnitte
13 - Martin-Kink-Straße/Kelleracker, Bauabschnitt
15 - Wichnerstraße/Sandhof- und Neufeldstraße, Bauabschnitt
16 - Alpstraße, Alpgraben/Schützengartenstraße
und der Bauabschnitt 17 - Dornbirnerstraße. Für die Fertigstellung des Parkbades, waren noch Mittel in Höhe von circa S 5, 3 Mio zur Verfügung zu stellen. Schlußendlich absorbierten diverse kleinere Einzelinvestitionspositionen in verschiedenen Gemeindevorrichtungen Mittel in Höhe von rund S 5, 0 Mio .

Für den Ankauf von Vermögen (im speziellen Grunderwerb) wurden Mittel in Höhe von S 24, 2 Mio eingesetzt. Davon entfielen auf eigentlichen Grunderwerb S 21, 2 Mio. S 2, 4 Mio

-9-

wurden aufgewendet für Grundarrondierungen im Bereich der Tennishalle/Tennisplätze. Dieser Grund wurde an die Tennishallen GesmbH im Baurecht für 30 Jahre vergeben. Gleichzeitig ergaben die getätigten Vermögensverkäufe Einnahmen von S 20, 5 Mio, sodaß für die Finanzierung schlußendlich S 3, 7 Mio eigene Mittel bereitzustellen waren.

Unter den einmaligen Zuwendungen in Höhe von S 9, 6 Mio scheinen unter anderem Beiträge an die Kirchen von S 2, 95 Mio, an die Sportvereine von S 1, 8 Mio und an die Lebenshilfe von S 1, 039 Mio auf. Die weiteren Aufwendungen kamen den Kulturvereinen, der Alpgemeinschaft und einer Reihe von wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute.

Besonderes Augenmerk verdient alljährlich die Analyse des Schuldendienstes. Zusammen mit den Leasingraten wurden für Tilgung und Verzinsung aus der Fremdfinanzierung S 15. 140. 500,-- eingesetzt. Weitere S 5, 092 Mio erforderte die letzte Rate des Darlehens für die Bundeshandelsakademie, für das aber der Gemeinde ein Zins- und Annuitätenzuschuß von S 3, 857 Mio zufließt, sodaß für den Schuldendienst sich ein Nettoaufwand von S 16, 375 Mio ergab. Gemessen am Überschuß der laufenden Gebarung beansprucht der Schuldendienst 16, 6%. Dies bedeutet seit 1972 die niedrigste Quote. Damit verblieben vom Überschuß noch S 82, 1 Mio zur Finanzierung der restlichen einmaligen Ausgaben. Die in Realisierung befindlichen Großinvestitionen (Altersheim Zubau Hasenfeld, Hauptschule Hasenfeld) lassen eine so günstige Ausgangsposition als wertvolles Kapital erscheinen.

Der Schuldenstand zum 31. 12. 1990 beträgt nach endgültiger Tilgung des Bundeshandelsakademiedarlehens S 182. 600. 000,-- und beinhaltet eine Neuverschuldung von S 18, 2 Mio Bezogen auf eine Einwohnerzahl von 19. 061 zum 31. 12. 1990 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 9. 579,--. Vom gesamten Schuldenstand entfallen S 106. 593. 000,-- auf die niedrig verzinsten Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, S 66. 694. 000,-- auf Leasinggeber, S 6. 617. 000,-- auf normale Bankkredite, S 1. 993. 000,-- auf sonstige Darlehen wie Wohnbaufondsdarlehen etc und S 684. 000,-- auf Leibrentenverträge. Lediglich für gut 1/3 dieser Darlehen werden bankmäßige Zinsen verrechnet, die knapp restlichen 2/3 haben einen sehr niedrigen Zinssatz oder werden mit Zinszuschüssen

gefördert.

Das Reinvermögen ohne Überschuß hat sich im Jahre 1990 um S 21, 254 Mio erhöht und beträgt zum 31. 12. 1990 S 537. 350. 800,--. Das bedeutet eine Zunahme von 4, 1% und damit ein sehr erfreuliches Ergebnis. Weiters muß bei einer Beurteilung der Vermögenslage auch die Entwicklung der Rücklagen in Betracht gezogen werden. Im Jahre 1990 stand der Auflösung der Rüstfahrzeug-Rücklage in Höhe von

-10-

S 1, 16 Mio die Bildung einer Einrichtungsrücklage für die Hauptschule Hasenfeld in Höhe von S 15 Mio und die Dotierung einer Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von S 10 Mio gegenüber. Per Saldo erhöhten sich somit die auch "Eigenkapital" darstellenden Rücklagen von S 9, 16 Mio am Beginn dieses Rechnungsjahres auf S 33, 0 Mio am Ende des Rechnungsjahres 1990 (= Nettozunahme um S 23, 84 Mio). Zusammen mit der Erhöhung des Reinvermögens, der Veränderung der Gebarungüberschüsse und Rücklagen wuchs das "Eigenkapital" der Gemeinde im Rechnungsjahr um S 45. 128. 000,-- auf S 579. 657. 000,--. Eine Beurteilung des buchmäßigen Vermögens einer Gemeinde muß allerdings sehr differenziert erfolgen.

In manchen Bereichen des Anlagevermögens entsprechen die Abschreibungsrichtlinien nicht den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und damit stellen die Restbuchwerte auch nicht immer den realen Zeitwert dar.

Die Steuereinnahmen erreichen mit 69, 5% einen etwas leicht gestiegenen Anteil an den laufenden Einnahmen. Die Gesamtsumme von S 184. 421. 000,-- hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13, 5% erhöht. Aufgeteilt auf die einzelnen Steuerarten zeigen die Erträge folgende Entwicklung:
Veränderungen gegenüber
Vorjahr 1989

Grundsteuer A und B	S	4.991.000	+ 3,0 %
Gewerbesteuer	S	35.614.000	+ 16,3 %
Lohnsummensteuer	S	24.059.000	+ 13,0 %
Getränkesteuer	S	9.361.000	+ 13,4 %
Ertragsanteile nach der Finanzkraft	S	5.435.000	+ 57,1 %

Ertragsanteile nach
der Bevölkerung S 103.854.000 + 11,8 %

Eine Erhöhung um 9, 7% erfuhren die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen. Bei einem unveränderten Gebührensatz sind die Einnahmen an Kanalbenützungsgebühren leicht gestiegen und erbrachten S 13.168.000,--.

Während wir mit einem Voranschlag jeweils einen Soll-Zustand erreichen wollen, ist demgegenüber der Rechnungsabschluß als der in Zahlen verwirklichte Ist-Zustand zu bezeichnen.

Erfreulich fällt der Vergleich dann aus, wenn dieser Ist-Zustand gegenüber dem gewünschten Ergebnis um einiges günstiger ausfällt. Auch wenn nicht alle Vorhaben wunschgemäß begonnen und nicht alle vorgesehenen Kostenansätze eingehalten werden konnten, vermittelt der Abschluß insgesamt ein positives Bild der Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Jahr. Dies trifft gleichermaßen für die Erfolgsrechnung, die man im weitesten Sinne mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichen könnte, wie auch für die Vermögensrechnung, betriebswirtschaftlich eventuell mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbar, zu.

-11-

Einen Rechnungsabschluß oder eine Bilanz sollte man allerdings nie nur als statistisches Zahlenmaterial behandeln bzw als festgeschriebenes Werk von vergangenen Ereignissen. Er soll auf der einen Seite die Sinnhaftigkeit der eingesetzten finanziellen Mittel nachweisen und auf der anderen Seite durch eine Art Zwischenbilanz die Möglichkeiten für den künftigen Handlungsspielraum der Gemeinde verdeutlichen.

Wir wissen, daß wir durch den Beschluß von mehreren großen und einigen kleineren Bauvorhaben im Sozial- und Bildungsbereich und durch die vorgegebenen Kanalbauten und Verkehrsmaßnahmen den Gemeindehaushalt der kommenden Jahre bis an die Grenzen strapazieren werden. Wir können aber auch aus den vorhandenen Abschlußdaten herauslesen, daß es uns gelungen ist, einen möglichst großen finanziellen Spielraum zu erhalten. Sein tatsächliches Volumen wird allerdings nicht zuletzt von einem Anhalten der herrschenden Hochkonjunktur und ihren Auswirkungen auf die Steuererträge abhängen.

Gerade eine Analyse dieses vorliegenden Rechnungsabschlusses bestätigt wieder, wie sehr die Steuerkraft unserer Betriebe und aller unserer Mitbürger hilft, die der Gemeinde aufgetragenen und von ihren Organen beschlossenen Aufgaben

auch finanziell zu bewältigen. Ihnen gebührt daher der besondere Dank der Gemeindevertretung.

Besondere Verdienste kommen den Bediensteten der Finanzverwaltung unter deren Leiter Kommunalverwalter Herr Oskar Bösch zu. Sie haben mit einem minimalen Personalstand eine jährlich steigende Flut von finanziellen Vorgängen zu bewältigen und uns jeweils zum Abschluß ein aufgearbeitetes und übersichtlich gestaltetes Zahlenwerk zu liefern. Ihnen darf ich ebenfalls für ihre Arbeit und ihren Einsatz ein herzliches Dankeschön sagen .

Geschätzte Gemeindevertreter, als Finanzreferent möchte ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und Sie bitten, dem vorliegenden Rechnungsabschluß 1990 ihre Zustimmung zu erteilen."

GV Walter Natter führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1990 aus :

"Geschätzte Damen und Herren !

Der Rechnungsabschluß 1990 stellt sich als hervorragendes Ergebnis dar. Die markanteste Aussage - meiner Meinung nach - ist sicherlich das Verhältnis zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, wobei hier ein Überschuß von S 98,5 Mio erzielt wurde.

-12-

Ganz bestimmt wurden verschiedene Investitionen nur teilweise bzw gar nicht durchgeführt und auf der anderen Seite wurden beachtlich mehr Steuereinnahmen verbucht, sodaß diesen Umständen teilweise dieses tolle Ergebnis zuzurechnen ist.

Ich bin der Meinung, daß dieser Abschluß eine sehr positive Sache ist, jedoch nicht zu Jubelausbrüchen für die Zukunft veranlaßt.

Bei derartig hohen Steuereinnahmen wie es die Gemeinde Lustenau verzeichnet, fragt sich meine Fraktion, sollte hier nicht eine Möglichkeit gefunden werden, daß zB die Lohnsummensteuer mit einem Prozent zweckgebunden wird und für wirtschaftliche bzw Umwelt- und Sozialbelange der Unternehmerwelt Lustenaus rückvergütet wird.

Ein Beispiel wäre, daß der Unternehmer für jeden Mitarbeiter,

der in Zukunft nur mehr mit dem Fahrrad oder zu Fuß in den Betrieb kommt, einen Bonus von x Schillingen bei der Jahreserklärung in Abzug bringen kann.

Meine Fraktion wird diesem Rechnungsabschluß zustimmen, da wir der Meinung sind, daß die vorhandenen Mittel sorgfältig verwaltet und das beschlossene Budget in Ergänzung durch verschiedene Beschlüsse der Gemeindevertretung ordentlich durchgeführt wurde.

Ich möchte im Namen der Österreichischen Volkspartei allen beteiligten Gemeindebediensteten und stellvertretend für alle Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch dafür danken, daß die Unterlagen ordentlich aufbereitet und übersichtlich zusammengestellt wurden.

Mein Dank geht auch an alle Bürger von Lustenau - Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber - die durch ihre Steuern es ermöglicht haben, dem Budget 1990 einen Rechnungsabschluß folgen lassen, der sich überall sehen lassen kann. "

Roland Witzemann führt namens der ALL-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1990 wie folgt aus:

"Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1990 weist insgesamt ein durchaus erfreuliches Gesamtergebnis auf. Als wichtigste Aspekte sind dabei das wider Erwarten hohe Steueraufkommen, die eingebremste Neuverschuldung sowie insgesamt der Gebarungüberschuß von ca 9,3 Mio S zu nennen.

-13-

Beim näheren Hinsehen auf das umfangreiche Zahlenwerk ist es wie bei manchen Gemälden: aus angemessener Entfernung vermögen sie zu gefallen, und man wundert sich, daß dies möglich ist, weil doch aus der Nähe oft grobe Pinselstriche, Spachtel Spuren oder Farbkleckse einen solchen Gesamteindruck zu verunmöglichen scheinen. In manchen Details scheint es mit diesem Rechnungsabschluß ähnlich zu sein:

- Der Überschuß von ca 9, 3 Mio S ist praktisch identisch mit jenem aus dem Jahr 1988, welcher hier übernommen werden konnte. Der RA 1990 zehrt sozusagen noch etwas von vergangener Schönheit;
- im Jahr 1990 wurde etliches weniger als vorgesehen an

Investitionen getätigt;

- die niedrige Verschuldung (bzw deren Zuwachs) hängt damit zusammen. Ins Gewicht fallen dabei vor allem nicht beanspruchte Darlehen für Grundkäufe von Wohnbauförderung und Wasserwirtschaftsfond.
- Auch die wiederum nicht beanspruchte Rücklage für die Kirchplatzverbauung fällt ebenso ins Gewicht wie nicht erfolgte Bedarfszuweisung vor allem für Altersheim Hasenfeld und HS Hasenfeld.

Zu den nicht getätigten bzw verspätet aufgenommenen (und somit für diesen RA nicht wirksamen) Investitionen und Ausgaben zählen unter anderem:

- HS Hasenfeld
- Pflegestation Hasenfeld
- Kirchplatz
- Grundablösung für Straßenbau
- Brückenbau Scheibe (seinerzeit von uns abgelehnt)
- zum wiederholten Male: Fuß- und Radwege
- die mit Unwägbarkeiten behafteten Investitionen zur Abwasserbeseitigung
- schließlich Beleuchtung

Diesen nicht benötigten Geldern stehen einige augenfällige Mehrausgaben gegenüber. Es sind dies :

- Sportplatz Grunderwerb 2, 3 Mio
- Straßenbauten Bettleweg, Martin-Kink-Straße, Hofsteigstraße, gesamt 1, 2 Mio mehr)
- Landwirtschaftsförderung S 454. 000 mehr
- Wirtschaftsförderungen S 307. 000 mehr
- Ringleitungserweiterung für Trinkwasserversorgung S 550. 000
- Müllbeseitigung 2, 2 Mio (Mehreinnahmen 1, 5 Mio)
- Parkbad S 468. 000 (5, 2 Mio anstatt VA 4, 7 Mio)
- Reichshofsaal-Leasing S 247. 000 mehr (somit 4, 9 statt 4, 6 Mio)

-14-

Der letztgenannte Posten Reichshofsaal soll Anlaß sein, einige öffentliche Einrichtungen kurz anzuführen, die uns mit Unterschieden - viel bedeuten, welche aber in ihrer Kostenentwicklung im Auge behalten werden sollten:

An der Spitze dieser (was die Kosten betrifft) Negativ-Hitliste steht das Parkbad mit ca 6 Mio S Abgang. Es ist zu hoffen, daß mit der im RA 1990 aufscheinenden Kostenüberschreitung von erwähnten S 468. 000 dieses Kapitel einer

'Sanierung' ein sich nicht wiederholendes Ende gefunden hat !

An zweiter Stelle rangiert der Reichshofsaal mit einem Abgang von 5, 867 Mio S. Dieser erhöhte sich durch zinsbedingte Steigerung der Leasingrate und wird uns noch weitere 16 Jahre in etwa dieser Höhe belasten.

Die Musikschule steht an dritter Stelle mit 4, 5 Mio S Abgang. Weiters folgen das Entbindungsheim mit knapp 4 Mio S. Hier ist sicher vor allem die weitere personelle Entwicklung strikt im Auge zu behalten; die Rheinhalle mit 2, 4 Mio S Defizit und die Haushaltsschule mit 1, 9 Mio, deren Auslastungsprobleme zu einem Dauerzustand zu werden scheinen.

Soweit einige bemerkenswerte Details aus dem Gesamtbild dieses RA. Zurück zum positiven Ergebnis und daraus mögliche Folgerungen:

- Wenn sich die Gemeindeeinnahmen so günstig entwickeln, wäre es unter Umständen angebracht, sich über manche Gebührenregelungen Gedanken zu machen.
- Für künftige absehbare Investitionsvorhaben könnten Rücklagen gebildet werden (wie dies im vorliegenden RA wieder getätigt wurde)
- Wenn sich im Haushaltsjahr finanzielle Möglichkeiten ergeben, sollten Investitionsvorhaben beschleunigt in Angriff genommen werden (wie dies teilweise ja auch der Fall war). Hier zeigen sich aber personelle Schwachstellen.

Deshalb die nächste Folgerung:

Personelle Aufstockung, wo dies der Effizienz der Verwaltung und der Umsetzung politischer (bzw budgetärer) Vorgaben dienlich ist. Ich denke hier vor allem an den Umweltbereich mit steigenden Anforderungen (derzeit ein Umweltsachbearbeiter mit 2/3 Anstellung, ein Müllberater, welcher zugleich die provisorische Leitung des Bauhofes innehat). Dann ist hier der Sozialbereich zu nennen mit Aufgaben, die endlich aufgegriffen werden müssen (Stichwort Drogenproblem, Jugendarbeit) oder auch das Bauamt, wo Vorhaben erhebliche Verzögerungen erfahren wegen Überlastung.

-15-

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Prüfungsbericht der Kontrollabteilung des Landes hinweisen, wonach in Lustenau rund 1/ 5 weniger Personal als in vergleichbaren Gemeinden

mit ca 9% unter Durchschnitt liegenden Personalkosten aufgewendet wird, und daß der Gemeindehaushalt dadurch insgesamt eine vergleichsweise geringe Belastung erfährt. Auch ein Vergleich der RA von 1985 mit dem heute vorliegenden ist in diesem Zusammenhang interessant :

Bei einem Gesamtvolumen von 1985 bei 228, 9 Mio S macht die Personal- und Verwaltungskosten 25, 8%, dh 59, 2 Mio S der Gesamtausgaben aus. 1990 waren es bei einem Gesamthaushalt von 342, 2 Mio S 24, 4% dh 83, 6 Mio S der Gesamtausgaben. Während der Gesamtrahmen um 49, 5% zugenommen hat, sind die Personal- und Verwaltungskosten um 41% gestiegen.

Als letzte und immer dringlicher werdende Folgerung aus diesem positiven Gesamtergebnis sei jene nach konsequentem Vorgehen der Gemeinde hinsichtlich ökologischer Aspekte genannt. Dies heißt nichts anderes, als daß wo immer dies möglich ist, ökologische Aspekte vor Kostenfragen stehen sollten. So läßt sich dies bereits bei der in Bau befindlichen Hauptschule Hasenfeld durchführen, aber auch bei anderen Bereichen. Warum soll nicht bei PKW-Neuanschaffungen ein Elektroauto für innerörtliche Belange seitens der Gemeinde angeschafft werden?

Daß Lustenau in ein sehr sensibles wirtschaftliches und ökologisches Gesamtgefüge eingewoben ist, braucht nicht noch einmal hervorgehoben zu werden. Wir haben vor allem im vergangenen Halbjahr erlebt, wie klein die Welt ist. Niemand kann und darf sich aus der Verantwortung für sie schleichen. Daß in Kuwait noch immer - und wahrscheinlich auf Jahre hinaus - Ölquellen brennen mit vermutlich weltweiten Folgen, muß uns genauso zu denken und zu handeln Anlaß geben wie die jetzt zur Sommerzeit permanenten Überschreitungen der Ozon-Vorsorgewerte.

Das alles hat auch mit uns zu tun, mit unserem Verhalten und mit den Signalen, welche wir und unsere Gemeinde setzen.

Dieser Rechnungsabschluß sollte auch Anlaß sein, sich darüber Gedanken zu machen, oder - um nochmals auf den Vergleich mit dem Gemälde zurückzukommen - beachten wir auch, wie es um die Galerie steht, in welcher dieses Bild hängt.

Der vorliegende RA erhält somit unsere Zustimmung. Ich möchte mich dem Dank an die Lustenauer Bevölkerung anschließen, es aber auch nicht verabsäumen, Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch und seinem Mitarbeiterstab, welcher mit der Erstellung dieses Zahlenwerkes befaßt war, Dank und Anerkennung auszusprechen."

GR Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1990 folgendes aus :

"Geschätzte Damen und Herren !

Wie von meinen Vorrednern bereits ausgeführt, weist der Rechnungsabschluß 1990 einen Gebarungüberschuß von rund 9 Mio S auf.

Den größten Beitrag zu diesem positiven Ergebnis leisteten die gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von rund 10 3 Mio S, was einer Steigerung von rund 12% gegenüber dem Voranschlag 1990 entspricht. Dies zeigt einerseits die gute Wirtschaftslage im Berichtszeitraum, andererseits aber auch die positiven Auswirkungen der Steuerreform.

Bemerkenswert ist auch der Überschuß der laufenden Gebarung in der Rekordhöhe von rund 9 8, 5 Mio S. Dies heißt aber nicht automatisch volle Kassen und ist für sich allein noch kein Hinweis auf die ungebrochene Fortsetzung dieses Trends, zumal die derzeitigen Zahlen nicht mehr dieses günstige Bild ergeben. Trotz dieses Gebarungserfolges im Jahre 1990 ist diese Schuldenlast der Gemeinde gegenüber 1989 um 11% weiter auf nunmehr 182, 6 Mio S angestiegen. Der Großteil entfällt auf die immer umfangreicheren Leasingverpflichtungen und die Darlehensaufnahmen im Kanalbereich. Aufgrund des sich immer weiter ausdehnenden Siedlungsgebietes der Gemeinde werden diese Infrastrukturkosten zweifellos noch weiter ansteigen. Die Minderausgaben dieses Haushaltsjahres von rund 19, 9 Mio S. sind zum Großteil auf zurückgestellte Investitionen zurückzuführen.

Im Straßenbau- und Verkehrsbereich sind es in erster Linie der nicht realisierte Ausbau des Kirchplatzes in der Höhe von rund 5 Mio S, die nicht gebaute Brücke über den Grindelkanal im Bereich des Industriegebietes Nord und der verzögerte Radweg.

Ein weiterer stark wachsender Aufgabenbereich werden aufgrund der soziologischen Veränderung der Bevölkerung und den steigenden Personalkosten die Sozialausgaben der Gemeinde sein .

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Rechnungsabschluß die Zustimmung erteilen und verbindet damit den Dank an alle Steuerzahler und Mitarbeiter der Finanzverwaltung für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Die Zustimmung bezieht sich auf die Gesamtheit des Rechnungsabschlusses, da ein Teil unserer Haushaltsvorschläge im Budgetvollzug zumindest indirekte Berücksichtigung fanden und wir nicht verwirklichte Wünsche - ich denke an die Anschaffung eines Radargerätes oder vorbereitende Planungen für eine Sporthalle - bei Erstellung des Budgets für 1992 neuerlich vorbringen werden .

Eine Debatte über den Rechnungsabschluß hat zwar in erster Linie die ökonomische Situation unserer Gemeinde und damit das Fundament ihrer Handlungsfähigkeit zum Gegenstand, bedarf aber einer gewissen Ergänzung.

Zunehmende Fehlentwicklungen in Bereichen der Gesellschaft und die steigende Sensibilität der Bevölkerung in Fragen der Gesundheit, der Lebensqualität, der Umwelt und des Naturschutzes zwingen nämlich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu neuen Überlegungen .

In Lustenau werden die Probleme der Raumordnung und der Siedlungspolitik, der weiteren Ortsgestaltung, und damit in Verbindung auch der Verkehrspolitik, in den Mittelpunkt treten .

Ein großes Konfliktpotential baut sich auch in unserer Gemeinde durch die Masse des motorisierten Verkehrs, die gefahrenen Geschwindigkeiten, die daraus resultierende Gefährdung und Lärmbelastung sowie die stetig steigende Schadstoffbelastung der Luft auf .

Die immer weitere Ausdehnung des Autoverkehrs behindert aber auch in zunehmenden Maße die Ortsgestaltung, vor allem im Bereich des Kirchplatzes .

Wir haben es heute einerseits mit vielen Klagen der Bevölkerung über ein unzumutbares Verkehrsverhalten zu tun, andererseits aber auch mit einer leider bei vielen Kraftfahrern fehlenden Bereitschaft, auf die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmer und der Anrainer entsprechende Rücksicht zu nehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang neuerlich an die Mehrheit dieses Hauses appellieren, eine bessere Verkehrsüberwachung durch entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen .

Meine Damen und Herren, die Verkehrsprobleme von heute und morgen sind längst nicht mehr das Problem neuer Straßen, als vielmehr die Frage der anderen Organisation des Verkehrs und dessen Begrenzung .

Ein deutscher Verkehrsplaner faßte es in dem Satz zusammen : 'Eine autogerechte Stadt kann es nicht geben. Der Begriff ist der eines hölzernen Eisens. Baut man eine Stadt so, daß sie dem Auto gerecht wird, dann ist dies keine Stadt mehr.' Der Fernverkehr befindet sich in einer ähnlichen Sackgasse .

Meine Damen und Herren, durch den Kfz-Verkehr werden in Österreich neben einer Reihe anderer Schadstoffe jährlich 15 Mio t klimaschädliches Kohlendioxyd in die Luft geblasen, das sich durch keinen KAT zurückhalten oder ausfiltern läßt.

Um die notwendige Senkung der derzeitigen Kohlendioxyd-Belastung um die Hälfte bis zum Jahre 2000 zu erreichen, wären Motoren erforderlich, die nur halb soviel Benzin verbrauchen, ein Durchschnittstempo von 100 km/h auf Autobahnen, eine um 10% bessere Auslastung der PKWs durch Fahrgemeinschaften, eine 10%-ige Verlagerung des privaten Verkehrs auf das öffentliche Netz und ein Verzicht auf ein Zehntel aller Autofahrten - die ohnehin überflüssig sind.

Dies alles muß angesichts des Umfanges der ökologischen Bedrohung unzureichend erscheinen. Aber es geht um den Einstieg in die Veränderung, es geht darum, einen abschüssigen Trend zu brechen, eine andere Logik der Entwicklung in Gang zu setzen, und für Politik und Wirtschaft ergibt sich die Notwendigkeit, neben der Jahresbilanz auch die Generationenperspektive zu beachten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

"

Der Vorsitzende entgegnet zu den vorangegangenen Ausführungen:

"Ich darf hoffen, daß der Rechnungsabschluß 1990 nicht einen direkten Einfluß auf die schlechte Luftqualität hat. Man kann natürlich beim Rechnungsabschluß auch über andere Dinge philosophieren, das ist keine Frage. Nun, ich darf vielleicht eine Korrektur zur Wortmeldung von Roland Witzemann anbringen: Dabei ist gesagt worden, daß den Rechnungsabschluß 1990 noch vergangene Schönheit ziert. Das stimmt natürlich nicht. Man muß schon die S 25 Mio Rücklagen auch dazurechnen, dann wären es S 34 Mio Überschuß. Und dann kann man nicht mehr sagen, daß der Rechnungsabschluß von vergangener Schönheit lebt. Er lebt also sehr wohl aus der Schönheit des Jahres 1990. Es ist ganz klar, daß die Leistungen der Gemeinde sich nicht in dem Verwaltungsaufwand erschöpfen; viele Menschen glauben, daß das Rathaus der Wasserkopf der Gemeinde ist. Tatsächlich sind es die Leistungen, die im Rahmen der Dienstleistungen erbracht werden, zB Reichshofsaal, Musikschule, Entbindungsheim, Kindergärten, usw. Wenn ich also lese, daß man nicht noch mehr Kindergartengruppen hat, muß man zur gleichen Zeit sagen, daß auch diese dann wieder Geld kosten würden, weil das laufende Aufwendungen sind, die sich nicht nur in den Investitionen allein niederschlagen, sondern dann auch noch in den Folgekosten im laufenden Betrieb. Und wenn der Kontrollamtsbericht

von einer eher günstigen Personalsituation gesprochen hat, wenn man sagt, man hat 1/5 weniger Personal, so betrachte ich das als ein positives Zeichen. Nur habe ich auch damals schon erwähnt, daß eine Unterbesetzung nicht zu Lasten der Qualität der Leistungen der Gemeinde gehen darf. Darum haben wir auch im Dienstpostenplan entsprechende Vorsorge getroffen."

-19-

Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.

Zu den Gruppen 0 und 1 erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Gruppe 2 erfolgt eine Wortmeldung von Roland Witzemann zu den Themen Ausgaben für Grunderwerb und EHC Lustenau.

Zur Gruppe 3 erfolgt eine Wortmeldung von Roland Witzemann zum Thema Ortsbildpflege.

Zu den Gruppen 4 bis 5 erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Gruppe 6 erfolgt eine kurze Wortmeldung von Roland Witzemann zum Thema Radwege.

Zu den Gruppen 7 bis 9 erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu den Beilagen zum Voranschlag erfolgen ebenfalls keine Wortmeldungen.

GV Bertram Holzer lobt abschließend die übersichtliche Aufgliederung und Gestaltung des Rechnungsabschlusses, die es auch dem Laien ermögliche, die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses schnell zu erfassen.

Der Vorsitzende läßt über den nachstehenden Antrag des Finanzausschusses für den Rechnungsabschluß 1990 abstimmen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S	274.390.482,85
Einnahmen der Vermögensgebarung	S	58.495.848,67

Einnahmen der Haushaltsgebarung	S	332.886.331,52
zuzüglich Gebarungsüberschuß 1988	S	9.268.460,98

S 342. 154. 792, 50

Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 233.825.688,30
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 99.022.911,53
Ausgaben der Haushaltsgebarung	S 332.848.599,83

somit mit einem Gebarungsüberschuß von S 9.306.192,67
der auf das Rechnungsjahr 1992 =====
vorgetragen wird.

Der Rechnungsabschluß 1990 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

Der Vorsitzende trägt den Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1990 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

-20-

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluß 1990 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Ausgaben von	S 16.659.162,41
und Einnahmen von	S 16.578.121,41

somit mit einem Abgang von S 81.041,--
der durch die Entnahme aus =====
Kassabeständen gedeckt wird,
unter der Bedingung einstimmig genehmigt, daß der Rechnungsabschluß
auch von der Mitgliederversammlung beschlossen
wird.

Punkt 6

Über Antrag der ÖVP-Fraktion wird in Abänderung der bisherigen Ausschußzusammensetzung einstimmig anstelle von GV Walter Natter nunmehr Maura Pozzera als Ersatzmitglied in den Sport- und Sportanlagenausschuß gewählt.

Punkt 7

a) Über Antrag des Bauausschusses HS Hasenfeld vorgetragen

von Bildungsreferent GV Erich Härle wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragter der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Spenglerarbeiten für den Schultrakt zum Nettogesamtpreis von S 828.371,-- an die ARGE Feuerstein-Hollenstein-Vögel, Lustenau.

b) Namens des Bauausschusses der HS Hasenfeld stellt Bildungsreferent GV Erich Härle den Antrag, der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, zu empfehlen, die Gebäudeabdichtung für den Schultrakt der Hauptschule Hasenfeld zum Nettogesamtpreis von S 467.005,-- an die Lustenauer ARGE Feuerstein-Hollenstein-Vögel, zu vergeben.

Nach reger Diskussion über die Materialwahl (PVC oder PVC-freie Folien) für die Abdichtung wird der Antrag zur Entscheidung an den Gemeindevorstand zurückgestellt.

Punkt 8

Entfällt.

-21-

Punkt 9

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsanträge :

Punkt 10

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Gemäß § 50 Abs 1 lit b) Z 10 GG wird für das Jahr 1991 der Verrechnungssatz für 1 Arbeitsstunde des Bauhofes und des Wasserwerkes mit S 220,-- festgesetzt. Bei der Weiterverrechnung an Dritte kommt ein Gemeinkostenzuschlag von 20% in Anrechnung.

b) Gemäß § 50 Abs 1 lit b) Z 10 GG wird für den an Dritte weiterverrechneten Materialeinsatz durch den Bauhof und das Wasserwerk ein Gemeinkostenzuschlag von 10% erhoben.

Punkt 11

Zur Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes wird kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 12

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch erläutert eingehend die Vorgeschichte des geplanten überörtlichen Landesradweges in Lustenau. Letzte Gespräche mit den Verkehrsexperten und mit dem Leiter der Internationalen Rheinregulierung hätten ergeben, daß nun auch eine Trassierung des Radweges zur Gänze im Rheinvorland entlang des Steinwuhres möglich wäre.

In der anschließenden angeregten Diskussion werden die Vor- und Nachteile dieser Trassenführung gegenüber der bereits beschlossenen Variante eingehend diskutiert (unter anderem Sicherheitsaspekte, Sandablagerung auf dem Weg infolge Überschwemmung des Rheinvorlandes und dessen Beseitigung, Kosten und Attraktivität der Varianten, Entfall der verkehrstechnischen Probleme mit den geplanten Rampen, Akzeptanz durch die Bevölkerung).

-22-

Nach einstimmiger Annahme des Antrages von GR Mag. Oswald Hämmerle auf Schluß der Debatte stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

1. Die Trasse des überregionalen Landesradweges Rheintal zwischen der Widnauer Brücke und der Höchster Brücke wird in Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.9.1990 an den Steinwuhrdamm verlegt. Für den Anschluß des örtlichen Straßennetzes müssen auch Querungen geschaffen werden.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (26 Pro-Stimmen

und 10 Gegenstimmen).

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

2. Die Vergabe folgender Arbeiten für den Bau des neutrassierten überregionalen Landesradweges Rheintal:

A) Straßenunterbau und B) Belagsarbeiten zum Bruttogesamtpreis von ca S 9.933.148, 70 an die Bietergemeinschaft H+R Bösch GmbH, Lustenau, und Walter Rhomberg, Bauunternehmung GmbH. & Co., Bregenz, zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 30.4.1991 von dem damals ausgeschriebenen Teilstück, für welches diese Bietergemeinschaft bereits einen Auftrag erhalten hat.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (1 Gegenstimme).

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21. 55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

17. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. September 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Prantl
Manfred Neururer I
Schubert
Hermann Grabher
Otmar Riedmann
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Erna Insam
Wolfgang Hollenstein
Karl Kulterer
Wolfgang Schreiber
Horst Hämmerle
Werner Grabher

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Erich Härle
Melitta Hagen

Walter Kremmel

Helmut Hagen
Andreas König
Manfred Grabher
Kurt König

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Mag. Wolfgang

Mag. Maria

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Ing. Kurt Bihlmayer

Tagesordnung:

Fragestunde: Entfällt

1. Berichte
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Wasserverband Rheintal
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 1990 und des Berichtes zur Jahresrechnung 1990
 - b) Genehmigung des Voranschlages 1992
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz
6. Vereinbarung über die Einrichtung eines "Rheintal-Taktes" (Busverkehr)
7. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 11.7.1991
8. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen
2. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9. Resolution an das Umweltministerium

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985 getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

a) Gemeindevorstandssitzung vom 17.7.1991:

Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 16, BT 3, Detailprojekt Schützengartenstraße - Negrellistraße, mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger

Landesregierung (Abteilung Wasserbau) werden die Baumeisterarbeiten zum Nettogesamtpreis von S 8. 809. 710,-- an die Firma Nägelebau Ges.m.b. H., Sulz, mit der Auflage vergeben, daß nach Möglichkeit heimische Fuhrunternehmer zum Einsatz kommen.

b) Gemeindevorstandssitzung vom 21.8.1991 :

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, für den Neubau der Sporthalle Hasenfeld die Durchführung der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebrüder Keckeis, Baugeschäft, Lustenau, zum Nettopreis von S 9. 950. 089, 67 .

c) Gemeindevorstandssitzung vom 11.9.1991:

Der Firma GRADE Stickerei Gesellschaft m.b. H., 6890 Lustenau, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Grabher, Lustenau, Reichsstraße 17, wird als Eigentümerin des Gst-Nr 1206 über das gemeindeeigene Gst-Nr 717/20 auf dessen südlichem Rand die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes eingeräumt. Diese Rechtseinräumung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, daß der GRADE Stickerei Gesellschaft m.b. H. vom südlichen Nachbarn des Gst-Nr 717/20, der Finanzlandesdirektion Feldkirch, über die nordwestliche Ecke des Gst-Nr 717/12 ebenfalls ein unbeschränktes und unwiderrufliches Geh- und Fahrrecht zu Gunsten des Gst-Nr 1206 eingeräumt wird.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 18, BT 1, Hauptsammler Mitte, wird im Zuge eines Anhängerverfahrens in Ausweitung des bestehenden Vertrages die Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung im Umlegungsgebiet Kelleracker (Lehargasse) sowie für die Erweiterung des Kanals in der Hofsteigstraße nach Westen und für die Erweiterung des Kanals in der Staldenstraße Richtung Norden inklusive der Errichtung der Schotterstraße (Lehargasse) gemäß Angebot vom 25.9.1990 zum Nettopreis von ca S 3.280.000,-- an die Firma Walter Rhomberg, Bregenz, vergeben. In dieser Angebotssumme sind ca S 200. 000,-- für den Straßenbau (Gemeindeanteil) enthalten.

Punkt 3

a)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen bzw zur Kenntnis genommen:

1. Die Jahresrechnung 1990 des Wasserverbandes Rheintal mit

Einnahmen von	S 5.561.896,91 und
Ausgaben von	S 5.171.474,79,

daher mit einem Überschuß von S 390.474,12
wird genehmigt. =====

2. Der aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung 1990 ausgewiesene Überschuß von S 96.722,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Obmann, dem Vorstand sowie dem Geschäftsführer und Rechnungsleger Dr. Werner Summer wird die Entlastung

erteilt.

4. Der Bericht zur Jahresrechnung 1990 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b)

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1992 des Wasserverbandes Rheintal mit

Einnahmen von	S 11.200.000,--
und Ausgaben von	S 11.830.000,--

somit mit einem Abgang von S 630.000,--
der durch die Entnahme aus =====
Kassabeständen zu bedecken wäre, wird genehmigt.

Punkt 4

Über Antrag des Planungsausschusses, vorgetragen vom Vorsitzenden, werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr. 105 - Hofsteigstraße

Gst-Nr 3821, Teilfläche 1.152 m², von Freifläche-Freihaltegebiet,

FF, in Baufläche-Wohngebiet, BW, im Eigentum von Paula Hagen, Mariahilfstraße 9.

Begründung:

Das Teilstück grenzt auf drei Seiten an Bauwohngebiet. Auf dem Geh- und Fahrrecht zwischen den Grundstücken Gst-Nr 3820 und 3821 kann, falls die Marktgemeinde Lustenau es wünscht, eine Gemeindestraße geführt werden.

-5-

Antrag Nr. 106 - Vorachstraße

Gst-Nr 4211/1 von Baufläche-Wohngebiet, BW, in Baufläche-Mischgebiet, BM, im Eigentum von Dr. Angelika Beutter, Reichsstraße 170, 6800 Feldkirch.

Gst-Nr 4211/2, Teilfläche 850 m², von Baufläche-Wohngebiet, BW, in Baufläche-Mischgebiet, BM, im Eigentum von Dr. Mathilde Burn, Badstraße 13a, CH-6045 Meggen/Luzern.

Begründung:

Das Grundstück grenzt an ein östlich gelegenes Baumischgebiet an.

Punkt 5

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz, der in einem Schreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 15.8.1991 enthalten ist.

Nach kurzer Diskussion, des Vereinbarungsentwurfes stellt der Vorsitzende nachstehende Anträge:

a) Der Vereinbarung zur Führung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz wird zugestimmt.

b) Als Mitglied der Verbandsversammlung und der aus ihrer Mitte gewählten Organe wird Bürgermeister Dieter Alge und als dessen Ersatzmitglied Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) entsendet.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest den Vereinbarungsentwurf über die Einrichtung des "Rheintal-Taktes" zwischen diversen Gemeinden und Verkehrsträgern.

Nach kurzer Diskussion, unter anderem zur technischen Ausstattung der Busse und künftigen Fahrpreisgestaltung, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig der Beitritt zu nachstehender Vereinbarung beschlossen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen, im folgenden KWD genannt, einerseits, und den nachstehend angeführten Gemeinden: Altsch, und

-6-

Bregenz, Dornbirn, Fußach, Gaißau, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Kennelbach, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt, andererseits, über die Einrichtung des

"Rheintal - Taktes"

Präambel

Im Bemühen,

- durch eine attraktive Gestaltung des regionalen öffentlichen Nahverkehrs jene Personen, die im Individualverkehr ein Kraftfahrzeug benutzen, den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu erleichtern und so einen wesentlichen Beitrag zum Abbau verkehrsbedingter Umweltbelastungen zu leisten, sowie

- in Kenntnis der grundsätzlichen Bereitschaft der öffentlichen Verkehr in diesem Raum besorgenden Verkehrsunternehmen, an den vorgesehenen Verbesserungen mitzuwirken,

kommen die Vertragspartner überein, das Fahrplanangebot des Kraftfahrplanverkehrs im Unteren Rheintal zu verbessern .

§ 1

Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Einrichtung des "Rheintal-Taktes" auf der Grundlage eines in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden entwickelten Angebotskonzeptes,

das die Verdichtung sowie möglichst konsequente Vertaktung des Fahrplanangebotes vorsieht. Ein Übersichtsplan mit Darstellung der betroffenen Kraftfahrlinien ist dieser Vereinbarung angeschlossen.

§ 2

Beteiligte Verkehrsunternehmen

(1) Die von der Einrichtung des " Rheintal-Taktes " betroffenen Kraftfahrlinien werden vom KWD betrieben .

(2) Der KWD erklärt sich grundsätzlich bereit, die in Zusammenhang mit dem " Rheintal-Takt" stehenden Mehrleistungen - soweit diese den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge erfordern - durch Einbindung privater Busunternehmen abzudecken.

(3) Die Einbindung privater Busunternehmen soll auf der Grundlage längerfristiger Verträge erfolgen, um die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Betriebsmitteln zu schaffen, die den Anforderungen eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs gerecht werden.

-7-

§ 3

Kosten

(1) Die von der Vereinbarung betroffenen Gemeinden gelten dem KWD die durch die Ausweitung des Leistungsangebotes verursachten Mehrkosten ab. Die Höhe der Abgeltung wird auf Grundlage des vom KWD anhand der Fahrplanentwürfe auszuarbeitenden Betriebskonzeptes ermittelt und im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien festgelegt.

(2) Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt im Wege des mit den Gemeinden ausgehandelten und dieser Vereinbarung angeschlossenem Kostenaufteilungsschlüssels.

(3) Der im Abs 2 genannte Kostenaufteilungsschlüssel gilt als Übergangslösung und bleibt solange in Kraft, bis er durch eine im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden ausgehandelte definitive Lösung ersetzt wird. Nach Ablauf von 2 Jahren ab Unterzeichnung der Vereinbarung sind über Antrag einer Gemeinde Verhandlungen über den Kostenaufteilungsschlüssel aufzunehmen.

§ 4

Organisation

(1) Solange auf Ebene der beteiligten Gemeinden kein mit Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs befaßter Verband oder sonstiger Träger einer institutionalisierten Zusammenarbeit eingerichtet ist, werden die mit dem " Rheintal-Takt" verbundenen Organisationsaufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen. Er setzt sich aus drei Vertretern der Gemeinden, einem Vertreter der Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee, einem Vertreter des KWD und einem Vertreter der Vorarlberger Landesregierung zusammen.

(2) Der Arbeitsausschuß nimmt die in Zusammenhang mit der Einführung des " Rheintal-Taktes " stehenden Vorbereitungs-, Organisations- und Koordinationsaufgaben wahr . Insbesondere obliegt es ihm, Vorschläge zur Liniennetz- und Fahrplangestaltung, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Abgeltungsmodalitäten zu unterbreiten. Der Arbeitsausschuß gibt sich einstimmig eine Geschäftsordnung, welche insbesondere die Regelungen über Beschlußerfordernisse beinhaltet .

§ 5

Abrechnungsstelle, Abrechnungsmodalitäten

(1) Durch die Vertragspartner wird eine Abrechnungsstelle eingerichtet. Die Aufgabe dieser Stelle umfaßt insbesondere die Prüfung der vom KWD vorgelegten Unterlagen sowie die Ermittlung der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Abgeltungsbeiträge. Festlegungen zur Organisationsform der Abrechnungsstelle erfolgen durch den im § 4 genannten Arbeitsausschuß.

-8-

(2) Die Abrechnungsmodalitäten werden auf Grundlage eines Vorschlages des im § 4 genannten Arbeitsausschusses von den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt.

§ 6

Änderung der Vereinbarung

Änderungen dieser Vereinbarung können von jedem Vertragspartner beantragt werden. Sie bedürfen jedoch der Schriftform und der Einstimmigkeit.

§ 7

Durchführung des Rheintaltaktes

Im Rahmen dieses Vertrages nicht geregelte Einzelheiten über die Einrichtung und Durchführung des Rheintaltaktes werden im Rahmen gesonderter Vereinbarungen geregelt .

§ 8

Inkrafttreten, Dauer

Die Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung aller Vertragspartner zum 1. Dezember 1991 wirksam. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 9

Kündigung

Während einer Einführungsphase von drei Jahren kann diese Vereinbarung nicht gekündigt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann die Vereinbarung von jedem Vertragspartner jeweils zum Termin des Fahrplanwechsels unter Einhaltung einer neunmonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Punkt 7

Gegen die Verhandlungsschrift vom 11.7.1991 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest ein an ihn als Obmann des Planungsausschusses von der Alternativen Liste Lustenau gerichtetes Schreiben vom 19.9.1991 betreffend eine Anfrage in der Gemeindevertretung gemäß § 38 Abs 4 GG zur Zentrumsgestaltung von Lustenau.

Der Vorsitzende stellt die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung in Aussicht .

Verkehrsberuhigung bzw Fußgängersicherung im Bereich der Einmündung der Zellgasse in die Hagstraße und der Einmündung der Bahngasse in die Zellgasse.

Über Anfrage von GV Bertram Holzer teilt Bildungsreferent GV Erich Härle mit, daß die Fundamentplatte der Turnhalle Hasenfeld aus statischen Gründen eine Mächtigkeit zwischen 1, 30 bis 1, 50 m haben werde. Dies sei durch die architektonisch gewünschte Tiefersetzung der Turnhalle erforderlich geworden, um einen Auftrieb durch Grundwasser zu vermeiden . Im übrigen sei der Firma Gebrüder Keckeis als Bestbieter für die Baumeisterarbeiten keinerlei Mehrpreis für die Rammarbeiten bezahlt oder auch nur zugesagt worden .

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle ergänzt, daß die Firma Gebrüder Keckeis aufgefordert worden sei, die Baumeisterarbeiten unverzüglich und angebotskonform auszuführen.

Bildungsreferent GV Erich Härle erklärt schließlich, noch sei man bezüglich der Baukosten für die Turnhalle Hasenfeld innerhalb des Kostenlimits, obwohl die Schätzung bereits 2 Jahre zurückliege .

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch beantwortet eine Anfrage von Wolfgang Hollenstein zur Sperre der Hofsteigstraße aus Gründen des Kanalbaus .

Werner Grabher regt an, für die Lustenauer Gewerbetreibenden einen kompetenten EG-Experten einzuladen, um klare Aussagen zu den aus dem EG-Beitritt Österreichs resultierenden Folgen zu bekommen .

Der Vorsitzende meint, daß Fachleute auf diesem Gebiet sehr rar seien; er werde sich jedoch in dieser Richtung bemühen .

Vizebgm Werner Blaser teilt zur Anfrage von Werner Grabher mit, daß der Wirtschaftsbund noch im Herbst eine Veranstaltung zum EG-Beitritt Österreichs plane, bei der ein bis zwei Fachleute für Fragen zur Verfügung ständen .

GV Bertram Holzer bemängelt die seiner Ansicht nach sehr zögernde Entwicklung bzw Gestaltung des Ortszentrums .

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß im Bereich des Kirchplatzes in den letzten Jahren sehr viel geschehen sei (Neubau des Reichshofsaales, des Geschäfts- und Wohngebäudes, der Postzubau sowie die Renovierung der Kirche St. Peter und Paul). Was noch fehle sei der private Bau der Firma Sutterlüty. Die damit verbundenen Probleme müßten eigentlich allen Gemeindevertretern hinlänglich bekannt sein .

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 9

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

RESOLUTION

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
an Frau Bundesumweltministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankl

Die Marktgemeinde Lustenau sieht als Standortgemeinde einer regionalen Abfalldeponie in der Zielverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, BGBI. Nr 516/1990, über die Wiederverwertung von Getränkeverpackungen eine potentielle Gefahr. Gerade das Land Vorarlberg hat unter der mustergültigen Mitwirkung der Gemeinden mit der Umsetzung eines vorbildlichen Abfallkonzeptes begonnen, das in weiten Kreisen der Bevölkerung Zustimmung gefunden und ein steigendes Bewußtsein zur Abfallvermeidung ausgelöst hat. Alle diese Bemühungen werden durch die Auswirkungen der Zielverordnung des Umweltministeriums in Frage gestellt.

Das System ArgeV, das auf der Grundlage dieser Zielverordnung entstanden ist, muß daher als eine Fehlentwicklung betrachtet und als Ausstieg aus der Abfallvermeidung bewertet werden. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau fordert die Frau Bundesministerin Frau Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankl auf, die Verordnung außer Kraft zu setzen.

Obwohl das System ArgeV ohne Mitwirkung der Gemeinden zum Scheitern verurteilt ist, wurde es hinter ihrem Rücken entwickelt.

Bis zu einer sinnvollen Lösung über den Einsatz von Getränkeverpackungen in Zusammenarbeit mit dem neuen Abfall-Gemeindeverband wird die Marktgemeinde Lustenau keine öffentlichen oder ihr zur Verfügung stehenden Flächen zur Aufstellung der neuen Sammelbehälter der ArgeV bereitstellen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

18. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 21. November 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Prantl
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Hubert Künz
Erna Insam
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber
Wolfgang Schreiber
Gerda Stöckl

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Walter Natter
Erich Härle
Melitta Hagen

Otmar Holzer
Mag. Albert Hofer
Rudi Scheffknecht
Josef Bösch

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Claudia Niedermair
Mag. Wolfgang

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: Entfällt mangels Wortmeldungen

1. Berichte
2. Beitritt zu der Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)
3. Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 Abs 4 GG
4. Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 19.9.1991
6. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Personaleinstellungen
3. Grundtransaktionen
4. Ehrungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 18. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters gratuliert der Vorsitzende Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch zu dessen am 13.11.1991 erfolgten Bestellung zum neuen Landtagsabgeordneten. Er wünscht ihm für seine Tätigkeit im Landtag viel Erfolg.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.10.1991 in Anwendung von § 60

Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985, getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

-3-

1. Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Verputzarbeiten für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma Gebrüder Keckeis gemäß Offert vom 2. 10. 1991 zum Nettopreis von S 2.087.244,--.

2. Die Marktgemeinde Lustenau als Eigentümerin des Gst-Nr 6960/1 (Graben) räumt dem Eigentümer des Gst-Nr 4414/2 (Hermann Hofer) auf ihrem Grundstück ein unentgeltliches Geh- und Fahrrecht in einer Breite von 3 m zur landwirtschaftlichen Nutzung ein.

b) Vom Prüfungsausschuß ist ein Bericht über dessen 6. Sitzung zur Prüfung des Kanalbauabschnittes 18 - Bauteil 1, Mischwasser-Hauptsammler-Mitte, eingelangt, der den Fraktionen bereits zugestellt worden ist. Bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird dieser Bericht zur Kenntnis gebracht werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert die Tätigkeit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, 1010 Wien, Schuberting 14. Die ÖVGW bezweckt die Förderung des Gas- und Wasserfaches sowie verwandter Fachgebiete in wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung.

Über Antrag des Wasserwerkes wird einstimmig beschlossen, mit dem Wasserwerk der Marktgemeinde Lustenau dem ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, 1010 Wien, Schuberting 14), beizutreten.

Punkt 3

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage der ALL gemäß § 38 Abs 4 GG vom 19.9.1991 an den Obmann des Planungsausschusses wie folgt:

"Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich

eine grundsätzliche Bemerkung dazu machen. Beide Themenkomplexe 'Zentrumsplanung' und 'Familia-Markt' wurden bereits in mehreren Ausschusssitzungen und im Gemeindevorstand eingehend behandelt. Sämtliche Fraktionen der Gemeindevertretung verfügen daher über annähernd denselben Wissensstand wie der Vorsitzende des Planungsausschusses. Ich darf auch festhalten, daß ich weder als Vorsitzender des Ausschusses noch als Bürgermeister irgendwelche Taten setze oder gesetzt habe, von denen die Gemeindegremien keine Kenntnis

-4-

haben, so wie es die Anfrageformulierung glaubhaft machen könnte. Da es aber denkbar ist, daß die Fraktion der ALL wider Erwarten nicht über die Mitglieder des Ausschusses oder des Gemeindevorstandes ausführlich informiert worden ist, nehme ich in Kürze zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

1. Zentrumsplanung:

Frage: Welche Maßnahmen und Schritte zur Zentrumsverbauung wurden bereits gesetzt und welche sind derzeit in Planung?

Antwort: Die Erstplanung für die Kirchplatzverbauung stammt aus dem Jahre 1973, die aber nie zur Ausführung gelangte. Die bereits realisierten Schritte, wie Errichtung des Reichshofsaales, Bau des Geschäfts- und Wohngebäudes Kirchstraße 2, Postzubau und ansatzweise Erstellung der Platzgestaltung beruhen auf dem Wettbewerbsprojekt Arch. Dipl. -Ing. Margreiter. Ebenso war dies eine Vorgabe für den Wettbewerb 'Sutterlüty-Neubau'. Als Grundlage für die Nutzungsvorstellungen für das Zentrum dienen die Ergebnisse aus dem Gutachten der Wirtschaftsuniversität Wien ' Marktuntersuchung Lustenau - Konsumnaher Bereich ' aus dem Jahre 1987. Als Folge davon wurde auch eine städtebauliche Planung für das erweiterte Zentrum bis zur Pontenstraße mit nördlicher Begrenzung durch Schillerstraße und südlicher Begrenzung durch die Kirchstraße in Auftrag gegeben, die aber einerseits wegen des plötzlichen Todes des Stadtplaners Dipl. -Ing. Reith und andererseits durch den Wegfall der Verbauungsmöglichkeit des Bayer-Areals eingestellt wurde . Ersatzweise wurde eine Verordnung der Gemeindevertretung erlassen, wonach in diesem Gebiet vor Eingabe eines Bauantrages ein Antrag auf eine Baugrundlagenbestimmung zu

stellen ist.

Für den Rathausplatz wurde in Übereinstimmung mit der Pfarrkirche St. Peter und Paul der Planungsauftrag an den Landschaftsplaner Ing. Hans Zaugg vergeben .

Frage: Welche Objekte und Grundstücke sind miteinbezogen?

Antwort: Siehe vorstehende Beantwortung .

Frage: Gibt es neue Initiativen hinsichtlich des Projektes Sutterlüty, was ist der neueste Planungsstand?

Wie stellt sich die Situation für die Gemeinde?

Wie konnte ein Projekt den ersten Preis erlangen, wenn es nicht in die Praxis umsetzbar ist? Gab es keine verbindlichen Absprachen hinsichtlich des Grundbedarfs? Sind Bedingungen an den eventuell notwendigen Grundverkauf bei der

-5-

Realisierung eines anderen Projektes geknüpft?

Welche Planungskosten sind bis jetzt für die Gemeinde angefallen?

Antwort: Die Firma Sutterlüty wird sich nach dem Willen der Gemeinde bis Ende des Jahres entscheiden müssen, ob und in welcher Form sie einen Neubau oder eine Großinstandsetzung des Eurosparmarktes in Angriff nehmen wird, wobei der Baubeginn jedenfalls 1992 sein muß. Andernfalls wird die Gemeinde die Platzgestaltung wie vorgesehen 1992 vollenden. Sutterlüty wird das bisher geplante Großprojekt kaum realisieren, da der Firma die Kosten allein für die Planung bei der Ungewißheit einer Einigung mit dem südlichen Nachbarn zu hoch und zu riskant erscheinen. Über die Wettbewerbsbedingungen gab es vorrangig ein Gespräch mit den Direktoren der Raiffeisenbank mit nachstehendem Inhalt: ' Zwischen Auslober Sutterlüty und dem südlichen Nachbarn (Raiffeisenbank) besteht bereits eine privatrechtliche Vereinbarung über eine totale Bauabstandsnachsicht auf eine Länge von ca 40 m. Die Bank wäre unter bestimmten Umständen bereit, einer Grenzänderung zuzustimmen. In einem solchen Fall wäre ein Mindestabstand von 7, 50 m zum Bankgebäude einzuhalten.

Über den Abbruch der bestehenden, eingeschossigen PKW-Garagen nördlich der Bank kann bei einem entsprechenden Ersatzangebot ebenfalls verhandelt werden. ' Diese Bedingungen waren auch Bestandteil des ausgeschriebenen beschränkten Wettbewerbes. Es ist wohl verständlich,

daß der Grundstücksnachbar nicht von vornherein eine Blankovollmacht für eine Grundstücksgrenzregulierung abgeben will und kann. Über den Verlauf der Gespräche mit der Raiffeisenbank nach Abschluß des Wettbewerbes ist die ALL wohl informiert. Wie bereits eingangs betont, existieren keine Bedingungen oder Zusagen seitens der Gemeinde als Grundbesitzer, von denen die Gemeindegremien nichts wissen. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten betragen ca S 400.000,--, Kosten in etwa gleicher Höhe sind für die Firma Sutterlüty angefallen.

Frage: Welche Bedeutung hat das Gebäude der Krone im Zusammenhang mit der Zentrumsverbauung? Gibt es konkrete Vorstellungen, was mit dem Gebäude bzw dem Grundstück geschehen soll, wie der Platz in die Zentrumsverbauung einbezogen werden kann und soll?

Antwort: Das Areal des Hotels Krone muß in einem größeren gestalterischen und städtebaulichen Zusammenhang gesehen werden, andernfalls wäre auch die angebotene Kaufsumme nicht vertretbar. So kann nach Gesprächen mit dem nördlichen Nachbarn, der Dornbirner Sparkasse, eine planerische Gesamtgestaltung mit Etappenlösungen angestrebt werden. Zudem muß zusammen mit den gemeindeeigenen Grundstücken

-6-

zwischen der Kirchstraße und der Schillerstraße eine bauliche und verkehrsmäßige Verbindung zwischen der Kirchstraße und der Maria-Theresien-Straße geschaffen werden .

Frage: Wie sieht die Gemeinde die neue Situation hinsichtlich der Verkehrswege? Ist daran gedacht, verkehrsfreie und verkehrsreduzierte Zonen zu gestalten (zentrale Fußgängerzone) ? Besteht noch die Möglichkeit zur Netzdurchtrennung (Ableitung des Verkehrs aus der Maria-Theresien-Straße) ?

Antwort: Verkehrsfreie Zonen in Form von Fußgängerzonen sind hinsichtlich der vorhandenen Straßenstruktur in Teilbereichen des Zentrums möglich. Dazu sind zwei Voraussetzungen notwendig :

1. die Realisierung von frequenzbringenden Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Nahbereich des Kirchplatzes;
2. eine Verkehrsverlagerung, bedingt durch eine allenfalls

zu realisierende Netzdurchtrennung im Ortszentrum.

Falls dies ohne Straßenneubau, wie beispielsweise in Dornbirn mit der Stadtstraße, bewerkstelligt werden soll, bleibt lediglich eine Verkehrsverlagerung zum Beispiel auf die Bundesstraße (zu etwa 30%) und zum Teil auf die Rosenlächer-/Holzstraße (zu etwa 70%). Ausgenommen davon wäre der öffentliche Verkehr. Eine solche weitreichende Maßnahme bedarf allerdings noch gründlicher Überlegungen und könnte ohne entsprechende Begleitmaßnahmen nicht durchgeführt werden .

Frage: Bestehen für die neue Situation konkrete Pläne für Grünflächen bzw Begrünung im Zentrum?

Antwort: Da ich nicht weiß, was so sehr neu an der Situation ist, kann ich nur bemerken, daß wie bei den ersten Planungsabschnitten auch für die weiteren konkreten Bebauungsabsichten ein Landschaftsarchitekt miteinbezogen werden wird.

Frage: Welche Maßnahmen setzt die Gemeinde für die gezielte Handelsansiedlung im Zentrum?

Antwort: Abgesehen davon, daß diese Frage an den Wirtschaftsreferenten zu richten wäre, verweise ich auf die bereits zitierte Untersuchung der Wirtschaftsuniversität Wien, in der auf die schwierige Situation des Lustenauer Handels deutlich eingegangen wird. Eine Handelsansiedlung kann, sofern die Voraussetzungen über ein entsprechendes Raumangebot vorliegen, nur über professionelle Anbieterfirmen erfolgen. Kontakte dafür wurden bereits aufgenommen und darüber im Planungsausschuß berichtet . Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß der frühere

-7-

Wirtschaftsreferent Alt-GR Dipl.-Ing. Herbert Eisen nun plötzlich im Rahmen des ÖVP-Wirtschaftsbundes zu wissen glaubt, wie dieses Problem zu lösen ist. In seiner vierjährigen Tätigkeit als zuständiger Ressortleiter scheint ihm dies offenbar nicht gelungen zu sein. Man darf jedenfalls gespannt sein, inwieweit neu produzierte Konzepte und Papiere ohne konkrete Maßnahmen und Privatinitiativen zu Betriebsansiedlungen beitragen.

Frage: In welcher Form soll die Lustenauer Bevölkerung

in die Meinungsbildung miteinbezogen werden? Wie sollen der Bedarf und die Wünsche erfaßt werden?

Antwort: Eine bessere Erhebung der Wünsche der Lustenauer Bevölkerung an den örtlichen Handel und die Zentrumsbildung als sie durch das mehrfach erwähnte Gutachten der Wirtschaftsuniversität erfolgt ist, kann es wohl nicht geben. Darin ist alles Wissenswerte über diese Frage nachzulesen.

Frage: Welche sachkompetenten Personen/Gremien/Firmen werden zum jetzigen Zeitpunkt zu einer gesamtheitlichen Zentrumsplanung herangezogen?

Antwort: Über die mögliche Vorgangsweise wurde bereits im Planungsausschuß beraten und wird noch weiter zu beraten sein. Dazu ist aber zuerst einmal der Erwerb des Kronen-Areals abzuschließen.

Frage: Wie sieht der zeitliche Ablauf dazu in etwa aus?

Antwort: Siehe vorstehende Antwort.

2. Familia-Markt :

Frage: Welches Interesse hat die Gemeinde an der geplanten Erweiterung? Welche Mehreinnahmen erwartet sich die Gemeinde davon? Ist es sinnvoll, im Gemeindegebiet einen Einkaufsmarkt dieser Größenordnung gutzuheißen?

Antwort: Die Gemeinde hat überhaupt kein Interesse an der Erweiterung des Familia-Marktes kundgetan. Nach den gesetzlich gültigen Bestimmungen hat jedoch die Firma die Möglichkeit, ihren Markt um 50% der vorhandenen Nettoverkaufsfläche zu erweitern. Die Gemeinde hat allerdings vom derzeitigen Zustand des Gebäudes und der Verkehrsabwicklung her gesehen ein Interesse an einer städtebaulichen, architektonischen und verkehrsmäßigen Verbesserung.

Da die Gemeinde kein Anstoßgeber für eine Ausweitung des Marktes war, befaßt sie sich auch nicht mit erwarteten Mehreinnahmen. Diese könnten allenfalls in einem höheren Lohnsummensteuer- kaum jedoch in einem

Form der Besteuerung der Getränke eine Umsatzerhöhung aus auswärtigen Verkäufen unbesteuert blieben. Einkaufsmärkte sind für einen Teil in der Bevölkerung offensichtlich nirgends beliebt, wenn ich an die Diskussion über die Einkaufsmärkte im Grünen denke. Der Familia-Markt liegt demgegenüber in einem ausgesprochenen Zentrumsgebiet und kann durchaus auch der Nahversorgung dienen.

Frage: Werden rechtliche Möglichkeiten von der Gemeinde genutzt, über verkehrspolitische und bauliche Auflagen in die Größenentwicklung und Gestaltung einzugreifen? Ist das zusätzlich erwartete Verkehrsaufkommen mitten im Ortsgebiet tolerierbar?

Antwort: Darüber wurde ebenfalls ausführlich im Planungsausschuß und Gemeindevorstand berichtet. Es ist ein städtebauliches Gutachten erstellt und der Firma zur Kenntnis gebracht worden. Auf die Einhaltung der darin gemachten Aussagen wird die Baubehörde größten Wert legen. Über die Verkehrsabwicklung ist ebenfalls ein Gutachten ausgefertigt worden, das den Verkehrsausschuß zu beschäftigen hat .

Frage: Ist die Meinung der Lustenauer Bevölkerung in dieser Sache bekannt?

Antwort: Die Haltung der Lustenauer Bevölkerung drückt sich wohl am ehesten in der Käuferfrequenz aus. Wenn diese nicht stimmen würde, käme die Firma wohl nicht auf Erweiterungsüberlegungen. Im übrigen ist es nicht meine Aufgabe, Reklame für eine bestimmte Firma zu machen.

Frage: Wäre es nicht sinnvoller, in unterversorgten Gemeindegebieten Zweigstellen zu fördern, um die Nahversorgung sicherzustellen? Was kann und wird die Gemeinde in dieser Hinsicht tun?

Antwort: Diese Frage kann nur in konkreten Fällen beantwortet werden. Auf jeden Fall ist immer eine Privatfirma als Betreiber notwendig. Da der Unternehmer heute einen gewissen Umsatz bzw. Ertrag braucht und andererseits der Kunde große Auswahl-, Qualitäts- und Preisansprüche stellt, ist eine Beantwortung einer solchen Frage in diesem Rahmen gar nicht möglich."

Punkt 4

Der Vorsitzende verliest und erläutert den Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Lustenau und Frau Irma Nachbaur, Frau Astrid Wachter und Mag. Thomas Wachter, zum Zwecke der Errichtung einer gemeinsamen Zufahrt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann dem Abschluß des nachstehenden Vertrages einstimmig zugestimmt:

I.

Irma Nachbaur geb Gragl ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstücke Nr 4256/3 und 4256/4 jeweils GB 92005 Lustenau.

Astrid Wachter geb Nachbaur und Mag. Thomas Wachter sind je zur Hälfte Miteigentümer des Gst-Nr 4256/1 GB 92005 Lustenau.

Die Marktgemeinde Lustenau ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Gst-Nr 4257/3 in EZ 248 GB 92005 Lustenau.

II.

Irma Nachbaur geb Gragl räumt hiemit als Eigentümerin der Grundstücke Nr 4256/4 und 4256/3 für sich, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger an der Ostseite der Grundstücke Nr 4256/4 und 4256/3 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen, der sich zur Mühlefeldstraße hin trompetenförmig mit einem Radius von 6 m erweitert, zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Gst-Nr 4257/3 bzw dessen Teilflächen und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes ein.

III.

Irma Nachbaur geb Gragl räumt hiemit als Eigentümerin des Gst-Nr 4256/4 für sich, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger an der Ostseite des Gst-Nr 4256/4 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen der sich zur Mühlefeldstraße hin trompetenförmig mit einem Radius von 6 m erweitert, zugunsten der jeweiligen Eigentümern des Gst-Nr 4256/1 bzw dessen Teilflächen und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes ein.

IV.

Astrid Wachter geb Nachbaur und Mag. Thomas Wachter räumen hiemit als Miteigentümer je zur Hälfte des Gst-Nr 4256/1 für sich, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger an der Ostseite des Gst-Nr 4256/1 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Nr 4256/3 und 4257/3 bzw deren Teilflächen und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes ein.

V.

Die Marktgemeinde Lustenau räumt hiemit als Eigentümerin des Gst-Nr 4257/3 für sich und ihre Rechtsnachfolger an der Westseite des Gst-Nr 4257/3 auf einem 2, 0 m breiten Grundstreifen,

-10-

der sich zur Mühlefeldstraße hin trompetenförmig mit einem Radius von 6 m erweitert, zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Nr 4256/4, 4256/1 und 4256/3 bzw deren Teilflächen und hierauf zu errichtender Gebäulichkeiten die Dienstbarkeit des unentgeltlichen, unbeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes ein.

VI.

Die in den Punkten II. bis V. angeführten Rechtseinräumungen werden von den Dienstbarkeitsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze ihrer Grundstücke und deren Teilflächen zur Kenntnis genommen und angenommen.

VII.

Die Vertragsteile werden auf den mit dem Geh- und Fahrrecht belasteten Grundstreifen vorerst einen geschotterten Zufahrtsweg errichten.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Geh- und Fahrweges auf den Grundstücken Nr 4256/1, 4256/3, 4256/4 und 4257/3 werden von den Eigentümern der Grundstücke Nr 4256/1, 4256/3 und 4256/4 zu je 1/6-Anteil und von den Eigentümern des Gst-Nr 4257/3 zu einem 1/2-Anteil getragen.

Vor Errichtung des Geh- und Fahrweges ist zwischen den Vertragsteilen bzw deren Rechtsnachfolgern das Einvernehmen über das Ausmaß des Wegbaues und dessen voraussichtliche Kosten herzustellen.

VIII.

Die Vertragsteile sind berechtigt im bzw unter dem zu errichtenden Geh- und Fahrweg Versorgungs- und Versorgungsleitungen, insbesondere Wasser-, Abwasser- und Gasleitungen, Strom-, Telefon- und Fernseekabel, zu verlegen. Die dafür erforderlichen Grabungs- und Verlegearbeiten sind unter weitestgehender Schonung der primären Widmung der Dienstbarkeitsflächen zum Gehen und Fahren in einem Zuge

rasch durchzuführen und abzuschließen.

Auf Gst-Nr 4256/1 ist in absehbarer Zeit die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Die dafür erforderliche Wasserleitung soll im gemeinsamen Geh- und Fahrweg erfolgen.

Die Marktgemeinde Lustenau als Privateigentümerin des Gst-Nr 4257/3 erklärt sich bereit die Hälfte der notwendigen Kosten für die Errichtung einer Wasseranschlußleitung von der Mühlefeldstraße eingeschränkt auf den Geh- und Fahrweg bis auf Höhe des neu zu errichtenden Hauses zu tragen.

Die Dimensionierung der Anschlußleitung ist vom Wasserwerk der Marktgemeinde Lustenau festzulegen. Bei einer allenfalls erforderlichen Dimensionierung der Anschlußleitung über 2 Zoll Rohrstärke sind die dafür anfallenden Mehrkosten für das Wasserrohr von der Marktgemeinde Lustenau zu tragen.

-11-

Die Marktgemeinde Lustenau ist jederzeit berechtigt die gemeinsame Wasserleitung zu verlängern bzw Wasserleitungen für das Gst-Nr 4257/3 und dessen Teilflächen daran anzuschließen.

IX.

Die in diesem Dienstbarkeitsvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien im Eigentum der Grundstücke Nr 4256/1, 4256/3, 4256/4 und 4257/3 verhältnismäßig über. Sie sind auch von den jeweiligen Eigentümern bei sonstiger Schadenersatzpflicht auf diese zu überbinden.

X.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau.

Allfällige weitere mit diesem Vertrag verbundene Kosten und Gebühren werden unter sinngemäßer Anwendung von Punkt VII. dieses Vertrages unter den Vertragsbeteiligten aufgeteilt.

Punkt 5

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.9.1991 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 6

GV Claudia Niedermaier merkt zur Anfragebeantwortung durch den Vorsitzenden in Punkt 3. an, daß die ALL sehr wohl über die Angelegenheiten, die im Planungsausschuß behandelt werden, von ihren Vertretern informiert werde. Bei der Anfragebeantwortung sei es auch darum gegangen, einmal eine gesamte Darstellung zu hören. Bei einer Anfragebeantwortung nach § 38 GG sei auch der öffentliche Charakter im Gegensatz zu den Sitzungen des Planungsausschusses gegeben. Dies sei neben dem Informationswert der Grund für die Anfrage der ALL gewesen. GV Claudia Niedermaier erachtet den Informationswert der Anfragebeantwortung als recht spärlich. Sie bemängelt die bisher aufgelaufenen Planungskosten für ein Projekt, das jedenfalls nicht realisiert werden könne. In der Sache familia sei es sehr fraglich, ob die Lustenauer wollen, daß zusätzlich Verkehr durch Käufer zB aus dem Rheindelta angezogen werde. Man sollte hier zuvor die Meinung der Lustenauer Bevölkerung, eventuell durch Umfrageinstitute, einholen. Diese Punkte seien nicht befriedigend beantwortet worden.

-12-

Der Vorsitzende erwidert, ihm sei schon klar gewesen, weshalb die Anfrage gestellt worden sei. Er habe in der gebotenen Kürze alles das an Informationen dargetan, was es an Informationen zu vermitteln gebe. Das andere wären Meinungen, die er hier abgeben könnte. Gefragt sei jedoch der Informationsstand gewesen. Zur Frage des Wettbewerbes habe der Planungsausschuß die Bedingungen, wie er sie vorgetragen habe, gehört und sie genehmigt. Auch die Kostenbeteiligung an diesem Wettbewerb sei vom Planungsausschuß gutgeheißen worden. Eine Verbauung dieser Größe sei mit Risiken behaftet, ob eine solche zustande komme oder nicht. Man habe es hier mit einem Privaten zu tun, der eine Investition zu tätigen habe, die sich auch rentieren sollte. In Sachen familia-Markt sei ihm sehr wohl bewußt, daß gewisse Leute Einkaufsmärkte entsprechender Größe nicht als ideal ansehen. Sie seien für eine flächenhafte Nahversorgung nicht das Beste. Man wisse auf der anderen Seite aber, daß heute auch die Leute, die einkaufen, entsprechende Ansprüche an das Angebot stellen. Da werde es nicht einfach sein in einer Gemeinde dieser Größenordnung Nahversorgungsfilialen zur errichten, die entsprechende Qualität und notwendige Auswahl bieten können. Der Vorsitzende verweist hier auf

das Sterben der Konsumfilialen in Lustenau. Eine solche Nahversorgung könne die Gemeinde nicht befehlen. Förderungsmaßnahmen seien sicher dort angebracht, wo die Versorgung eines ganzen Ortsteiles oder zB einer ganzen kleinen Gemeinde gefährdet wäre. Man könne jedoch sicher sein, daß bei vorliegender Planung diese sehr gründlich unter die Lupe genommen werde; auch im Hinblick auf die notwendige Parkplatzbewirtschaftung. Auch der Verkehrsausschuß werde das Verkehrsgutachten kritisch durchleuchten. Zudem sei den Nachbarn seinerzeit zugesagt worden, daß bei Vorliegen eines Projektes sie auch darüber informiert würden.

GR Hans Bösch (ALL) informiert, daß dem Antrag der Gemeindevertretung aus der Sitzung vom 24.1.1991 (Erweiterung des Naturschutzgebietes im Bereich Seelache) von seiten der Landesregierung entsprochen worden sei.

GR Hans Bösch (ALL) verteilt in diesem Zusammenhang Broschüren über das Naturschutzgebiet "Gsieg - Obere Mähder" an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter.

GV Mag. Wolfgang Prantl nimmt Bezug auf ein Antwortschreiben des Vorsitzenden zu einem Antrag der ALL auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten S 18". Es sei dabei die Absicht der ALL gewesen die Stellungnahme der Marktgemeinde Lustenau bezüglich des Auflageverfahrens des Landes zur S 18 durch einen Beschluß der Gemeindevertretung abzufassen. Inzwischen sei klar, daß diese Angelegenheit in die Kompetenz des Gemeindevorstandes und nicht in jene der Gemeindevertretung falle. Was ihn

-13-

interessieren würde sei, mit welcher Begründung die Stellungnahme der Marktgemeinde Lustenau zum Verkehrsplan Vorarlberg bzw zur Detailplanung S 18 durch die Gemeindevertretung behandelt und abgestimmt worden sei, und nach welchen Kriterien nun die Stellungnahme nur vom Gemeindevorstand abgegeben werden solle.

Der Vorsitzende erklärt, bei der Anfrage des Landes zur Verkehrsplanung des Landes bzw zum Rohentwurf der S 18 habe es sich um rein privatrechtliche Angelegenheiten gehandelt. Hier hätte der Bürgermeister die Stellungnahme auch abgeben können, was er nicht gemacht habe. Er habe vielmehr das Ganze nach Beratung in den Ausschüssen der Gemeindevertretung vorgelegt. Das sei eine rein privatrechtliche Angelegenheit gewesen, da hier das Land nur wissen habe wollen,

welche Haltung die Gemeinden zu diesen zwei Themenkomplexen einnehmen. Das andere sei ein Behördenverfahren; hier sei sehr wohl entscheidend, wer die Stellungnahme abgebe. In dieser Sache sei der Gemeindevorstand nach dem Gemeindegesetz zuständig und zwar sowohl für das Landschaftsschutzverfahren und später auch für das Auflageverfahren nach dem Straßengesetz.

Über eine entsprechende Zusatzfrage von GV Mag. Prantl erklärt der Vorsitzende, es sei eine Informationsveranstaltung mit den beteiligten Gemeinden bereits vorgesehen und schon angesetzt gewesen. Da in der Folge das Landschaftsschutzverfahren eingestellt worden sei, sei daraufhin auch die Veranstaltung wieder abgesagt worden.

GV Claudia Niedermair richtet an den Vorsitzenden die Frage, ob vorgesehen sei, zur Erweiterung des familia-Marktes die Meinung der Lustenauer Bevölkerung einzuholen, zB durch eine repräsentative Umfrage .

Der Vorsitzende erwidert, bisher sei das nicht vorgesehen . Man werde aber auf jeden Fall dieses Projekt im Planungsausschuß beraten, wenn es vorliege .

GV Otmar Holzer meint, vielleicht könnte die Gemeinde bei der Handelsakademie in Sachen Beleuchtung des Radstandes tätig werden, da dort allabendlich Kursveranstaltungen stattfinden .

GR Dkfm. Heinrich Peter meint, derzeit sei der Bund sicher nicht bereit eine solche Beleuchtung zu bezahlen, da die Schulzeit spätestens um 17.20 Uhr ende und die Abendkurse nicht Sache der Schule seien .

Der Vorsitzende erklärt, die Sache werde gemacht .

Tiefbaureferent Hans Bösch (FPÖ) richtet an den Verkehrsreferenten die Anfrage, wann endlich die Studie des Dipl. - Ing. Moser betreffend Verkehrsplanung Industriegebiet Nord vorliegen werde. Man sei hier immer wieder getröstet worden.

-14-

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch erwidert, die Studie Moser enthalte auch ein Projekt mit einer größeren Firma in diesem Bereich, bei dem geprüft werde, inwiefern die Arbeitnehmer bereit wären auf andere Verkehrsmittel umzusteigen und unter welchen Bedingungen dies realisiert werden könne. Dazu seien mehrere Fragebogen verschickt worden,

deren Beantwortung sehr schleppend vor sich gehe. Die Studie an und für sich wäre laut Dipl. -Ing. Moser soweit fertig, aber er wolle diesen Teil erst mit der Gesamtstudie vorlegen. Verkehrsreferent Dr. Bösch versichert, er werde Dipl. -Ing. Moser nochmals darauf drängen, daß er die Sache so schnell wie möglich zum Abschluß bringe. Auf einer der nächsten Sitzungen müsse die Sache entschieden werden. Die Frage der Bildgasse hänge damit zusammen. Es sollte ein Projekt auf die Beine gestellt werden, das von den anrainenden Firmen akzeptiert wird. Die Verkehrsplaner seien derzeit offensichtlich durch Aufträge sehr ausgelastet .

Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ) weist darauf hin, daß ab diesem Herbst eine Vielzahl von Kindern im Bereich Hofsteigstraße/Streueriedstraße hinzugekommen seien. Einige Frauen seien aus Besorgnis über den Schulweg dazu übergegangen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu führen, was den Verkehr allerdings nur noch erhöhe .

Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch meint, der Verkehrsausschuß werde sich in der nächsten Sitzung auch noch damit befassen .

GV Claudia Niedermair führt aus, die Kindergartengruppe der ALL führe eine Podiumsveranstaltung durch, bei der sie auch eine Lustenauer Kindergärtnerin auf dem Podium haben wollte. Dies sei als Selbstverständlichkeit angesehen worden . Die entsprechende Kindergärtnerin habe dann den Bürgermeister gefragt, ob sie teilnehmen dürfe. Dies sei vom Bürgermeister nicht gestattet worden; auch der Gemeindevorstand sei damit befaßt worden. GV Claudia Niedermair richtet an den Vorsitzenden die Frage, aufgrund welcher rechtlichen Kompetenz dies geschehen sei .

Der Vorsitzende entgegnet, es sei bisher während seiner gesamten Tätigkeit üblich gewesen, daß Gemeindebedienstete nicht zu politischen Veranstaltungen zugezogen worden seien. Dies habe er den Kindergärtnerinnen mitgeteilt. Wenn sie sich im Publikum aufhielten und ihre Meinung kundtäten, so sei dies ihre eigene Angelegenheit. Wenn jemand in der Ausübung eines politischen Mandates seine Meinung vertrete, so werde ihm das niemand verbieten. Er habe lediglich den Wunsch gehabt, daß dieses Kindergartenproblem im Rahmen einer Veranstaltung des Bildungsausschusses stattfinden hätte sollen. Das sei dann aber seitens der ALL abgelehnt worden, sodaß er annehmen habe müssen, daß es sich um eine

reine Parteiveranstaltung handeln werde. Er sei jederzeit zu haben, wenn der Bildungsausschuß eine solche Veranstaltung machen wolle, um Informationen für Entscheidungen zu bekommen.

GV Claudia Niedermaier meint, die Veranstaltung sei deshalb zustande gekommen, weil die ALL der Meinung gewesen sei, daß innerhalb der nächsten Jahre die Kindergartenproblematik etwas weniger prekär werde. Man habe geglaubt, daß der Schlatt-Kindergarten im Jahre 1992 und der Sand-Kindergarten im Jahr 1993 fertig würden. Um dem Argument, daß kein Bedarf für diese Veränderungen da sei, entgegenwirken zu können, sei die Durchführung einer solchen Veranstaltung zustande gekommen. GV Claudia Niedermaier meint abschließend, ihre Frage nach der rechtlichen Kompetenz sei nicht beantwortet worden.

Der Vorsitzende erklärt, er sei der Dienstgeber und habe seinen Wunsch den Kindergärtnerinnen mitgeteilt, und dem sei man nachgekommen.

GV Claudia Niedermaier meint, auch wenn das bisher üblich gewesen sei, finde sie diese Regelung eigenartig; auf Landesebene sei dies nicht üblich.

Der Vorsitzende meint abschließend, wenn man sich politisch betätigen wolle, so werde das niemandem verboten; auch er tue das nicht.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7

Über Antrag des Bauausschusses der Hauptschule Hasenfeld wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Elektroarbeiten für die Turnhalle Hauptschule Hasenfeld an die Firma Elektro Hagen Ges.m.b. H. & Co., Lustenau, gemäß Offert vom 11.11.1991 zum Nettopreis von S 1.366.057,-- abzüglich 3% Skonto.

b) Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Bautischlerarbeiten Fenster für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma I. A. Fussenegger, Holzindustrie Ges.m.b. H., Dornbirn, gemäß Offert vom 25.10.1991 zum Nettopreis von S 1.982.865,-- abzüglich 3% Skonto unter nachstehenden Bedingungen:

-16-

1. Mindestens 1/3 des Auftrages ist bis zur Kalenderwoche 5/1992 zu liefern und zu montieren.
2. Als spätester Fertigstellungstermin für sämtliche Lieferungen und Leistungen gilt der 29.2.1992.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

-17-

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.11.1991 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBI. Nr 40/1985 getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft als Hälfteeigentümerin aus dem Gst-Nr 4111/2 vorgetragen in EZ 3293 GB 92005 Lustenau eine Teilfläche von 100 m² zum Preise von S 1.600,-- per m² an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg, für das Baulos "Ortseinfahrt Lustenau" der Bundesstraße Nr 204.

19.

Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 19. Dezember 1991
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch

Willi Gross

Hans Bösch

Niedermair

Dkfm. Heinrich Peter

Prantl

Manfred Neururer I

Mittelberger

Hermann Grabher

Manfred Neururer II

Otmar Riedmann

Rudi Sperger

Harald Hagen

-

Helmut König

Mag. Oswald Hämmerle

-

Fritz Bezler

Hubert Künz

Erna Insam

Gertraude Bösch

Manfred Hämmerle

Werner Blaser

DIng. Herbert Eisen

Walter Natter jun.

Melitta Hagen

Otmar Holzer

Stefan Felbar

Josef Bösch

Manfred Grabher

Kurt König

Bernd Bösch

Hans Bösch

Mag. Claudia

Mag. Wolfgang

Mag. Thomas

SPÖ

Dr. Walter Bösch

Eduard Vogl

Bertram Holzer

Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde entfällt

1. Berichte
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Neuwahl in Ausschüsse
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Beschlußfassung des ersten Nachtragsvoranschlages 1991
6. Abweichungen vom Voranschlag 1991 gemäß § 76 GG
7. Beschlußfassung des Voranschlages 1992 für das Entbindungsheim
8. a) Beschlußfassung der Gemeindeabgaben und -tarife 1992
b) Beschlußfassung des Voranschlages 1992
9. Genehmigung des Voranschlages 1992 des Wasserverbandes Hofsteig
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 21. 11. 1991
11. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1992
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 18. 00 Uhr die 19. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nachstehende Dringlichkeitsanträge :

Punkt 12. Baubeschluß über den Kindergarten Am Schlatt

Punkt 13. Abschluß eines Mietvertrages und eines Untermietvertrages

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende beglückwünscht die GV Claudia Niedermair von der Alternativen Liste Lustenau zum Abschluß ihres Studiums an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit der Sponsion zur Magistra der Philosophie.

b) Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2.12.1991 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985, einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt für das Altersheim Hasenfeld folgende Lieferungen und Leistungen:

- a) Verputzarbeiten an die Firma Gebrüder Keckeis GesmbH & Co. KG, Lustenau, gemäß Offert vom 15.11.1991 zum Preise von netto S 1.903.951,--, und
- b) Fliesenlegerarbeiten an die Firma G. Huber, bad 2000, 6700 Bludenz, Herrengasse 41, gemäß Offert vom 19.11.1991 zum Preise von netto S 2.058.795,-- abzüglich 2% Skonto.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Kanal-Bauabschnittes 18 - Bauteil 1, Mischwasser-Hauptsammler-Mitte.

Tiefbaureferent Hans Bösch (FPÖ) informiert über einige weitere Details dieser Kanalbaustelle.

Der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Ausführungen von Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ) werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

a) Über Antrag der ÖVP werden in den Verkehrsausschuß anstelle der austretenden Hedwig Metzler als neues Mitglied GV Helmut Hagen, Holzstraße 39a - bisher Ersatzmitglied - und als neues Ersatzmitglied Manfred Grabher, Teilenstraße 3, einstimmig gewählt.

b) Über Antrag der FPÖ wird in den Umweltausschuß anstelle des austretenden Hermann Dramberger, Holzstraße 7, als neues Mitglied GV Harald Hagen, Maria-Theresien-Straße 91, einstimmig gewählt.

Weiters werden in den Umweltausschuß Gerda Stöckl, Kirchstraße 14 - bisher Ersatzmitglied - und als neues Ersatzmitglied Lothar König, Goethestraße 5 - bisher Mitglied - einstimmig gewählt.

Punkt 4

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Lageplanes die beantragte Umwidmung des neu gebildeten Gst-Nr 5608/2 an der Hohenemserstraße.

GV Mag. Claudia Niedermair erklärt, die ALL könne dieser Umwidmung nicht zustimmen und begründet diese Haltung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nach kurzer Diskussion mehrstimmig beschlossen (5 Gegenstimmen der ALL):

Antrag Nr 79 - Hohenemserstraße

Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.10.1989 über die Umwidmung des Gst-Nr 5608 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet - FL, in Baumischgebiet - BM, wird aufgehoben. Stattdessen wird beschlossen, das neu gebildete Gst-Nr 5608/2 mit ca 4.500 m² an der Hohenemserstraße von Freifläche Landwirtschaftsgebiet - FL, in Betriebsgebiet - BB, umzuwidmen.

Begründung:

Eine großflächige Umwidmung in Baumischgebiet ist derzeit wegen der fehlenden Erschließung durch die Ortskanalisation nicht möglich. Für das Gst-Nr 5608/2 liegt eine konkrete Nutzungs- und Bebauungsabsicht für einen Lagerplatz mit Bürogebäude vor. Für dieses Bauvorhaben kann im Rahmen der Übergangsbestimmungen eine Bewilligung für die Abwasserbeseitigung erwartet werden.

Punkt 5

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle trägt den ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1991 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, läßt der Vorsitzende über den ersten Nachtragsvoranschlag 1991 mit Einnahmen von S 22.260.000,-- und Ausgaben von S 22.260.000,-- abstimmen und stellt einstimmige Annahme fest.

Punkt 6

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle erläutert die Voranschlagsabweichungen im Haushaltsjahr 1991.

GV Bertram Holzer kritisiert die seiner Ansicht nach vermeidbaren und zu hohen Abweichungen vom Budget 1991.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76 Abs 1 GG und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76 Abs 3 GG im Rechnungsjahr 1991

mit Mehrausgaben von	S 34.982.000,--
und deren Bedeckung durch Minderausgaben	S 59.194.000,--
was einen Saldo von Minderausgaben von	S 24.212.000,--
ergibt, werden genehmigt.	
Diesen Minderausgaben von	S 24.212.000,--
stehen Mindereinnahmen von	S 22.500.000,--
entgegen	
= günstigerer Abschluß	
gegenüber Voranschlag	S 1.712.000,--
abzüglich budgetierter Gebarungsabgang	S 327.000,--
= voraussichtlicher	
Gebarungsüberschuß 1991	S 1.385.000,--
	=====

Über Antrag des Vorsitzenden wird in Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 5.6.1986, Punkt 5., einstimmig beschlossen:

Bei Abweichungen von mindestens 10% gegenüber dem Voranschlag und mindestens S 100.000,-- sind diese in einer Beilage zum Rechnungsabschluß zu erläutern.

Punkt 7

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle trägt den Voranschlag für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1992 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

In diesem Zusammenhang weist er unter anderem darauf hin, daß es in Verhandlungen mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse gelungen ist, die Ersätze für Pflegeentgelte um ca S 1 Mio anzuheben. Auch entspreche der nunmehrige Personalstand den Anforderungen des Hauses.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Entbindungsheim für das Jahr 1992 mit

Einnahmen von	S 3.668.000,--
und Ausgaben von	S 7.846.000,--
daher mit einem Abgang von	S 4.178.000,--
	=====

einstimmig beschlossen.

Punkt 8

a)

Der Finanzreferent erläutert im Detail die wichtigsten Positionen der beantragten Gemeindeabgaben und -tarife.

Anschließend weist der Vorsitzende auf die mit Beginn des nächsten Jahres vorgesehene Änderung des Getränkesteuergesetzes hin. Danach wäre von der Gemeindevertretung zu beschließen, daß die nicht alkoholischen Getränke und Aufgußgetränke mit 5 v. H. und alle anderen Getränke mit 10 v. H. entsprechend den ab 1.1.1992 geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu besteuern wären. Welche Ausnahmen später aufgrund des noch zu ändernden Getränkesteuergesetz des Landes möglich sind, könne jedoch nicht vorhergesagt werden. Man sei hier vorläufig an das geltende Getränkesteuergesetz gebunden.

In der anschließenden punktweisen Erörterung der einzelnen Abgaben und Tarife werden nachstehende Anträge und Beschlüsse gefaßt :

Der Vorsitzende schlägt vor, die strittige Grundsteuer erst am Schluß dieses Tagesordnungspunktes zu diskutieren.

Zu diesem Vorschlag erfolgen keine gegenteiligen Wortmeldungen.

Zu den Abfallgebühren erfolgt eine eingehende Diskussion.

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag, bei der Abgabe von Sperrmüll im Bauhof einen Kostenbeitrag von S 100,-- per m³, mindestens aber (bei Kleinmengen) von S 50,-- bzw bei der Abgabe von Häckselware von S 60,-- per m³ einzuheben.

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) stellt den Zusatzantrag, bei der Abholung von Sperrmüll bei den Liegenschaften einen Unkostenbeitrag von S 150,-- einzuheben.

Nach kurzer Diskussion bittet der Vorsitzende den Umweltreferenten die Abgabenerhebung bei der Abholung von Sperrmüll bei den Liegenschaften nochmals zu überdenken und den Zusatzantrag überarbeitet bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 16.1.1992 neuerlich zu stellen.

Umweltreferent GR Hans Bösch erklärt, es wäre ihm lieber wenn er den Antrag später einbringen könnte. Er ziehe somit seinen Zusatzantrag zurück.

GR Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, die Abfall-Grundgebühr mit S 80,-- incl 10% MWSt festzulegen und die Abfall-Grundgebühr für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, auf die Hälfte (S 40,--) zu reduzieren.

Der Vorsitzende läßt über die Gebühren für die Müllbeseitigung (Punkt 6. c) punktweise abstimmen:

1. Die Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle (Bauaushubdeponie) pro m³ wird mit S 90,-- + 10% MWSt einstimmig verordnet.

2. Der Antrag von Dr. Walter Bösch, die Abfall-Grundgebühr pro Jahr und Wohnungsbenützer mit S 80,-- incl 10% MWSt festzusetzen und die Abfall-Grundgebühr für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, auf 50% zu reduzieren, wird mehrstimmig abgewiesen (4 Pro-Stimmen von GR Dr. Walter Bösch, Karl Werth, GV Bertram Holzer, Mag. Thomas Mittelberger).

3. Die Abfall-Grundgebühr pro Jahr und Wohnungsbenützer wird mehrstimmig mit S 110,-- incl 10% MWSt verordnet (4 Gegenstimmen von GR Dr. Walter Bösch, Karl Werth, GV Bertram Holzer, Mag. Thomas Mittelberger). Die Abfallgrundgebühr wird für höchstens 5 Personen pro Haushalt vorgeschrieben.

4. Die Abfall-Sackgebühren incl 10% MWSt werden einstimmig wie folgt verordnet:

10 l Abfallsack (Bioabfall)	S 5,--
20 l Abfallsack (Bioabfall)	S 10,--
40 l Abfallsack (Restmüll)	S 20,--
60 l Abfallsack (Restmüll)	S 30,--
80 l Abfallsack (Grünabfälle)	S 40,--

5. Die Gebühr für die Kühlschranksorgung im Bauhof wird mit S 550,-- + 10% MWSt einstimmig verordnet.

6. Die Gebühr für die Inanspruchnahme des Grünmüll-Häckseldienstes wird mit S 100,-- + 10% MWSt für jede angefangene Viertelstunde einstimmig verordnet.

7. Der Antrag von GR Hans Bösch (ALL) bei der Abgabe von Häckselware im Bauhof eine Gebühr von S 60,-- pro m³ incl MWSt zu verordnen wird mehrstimmig abgelehnt (16 Pro-Stimmen von Manfred Neururer II, Rudi Sperger, Harald Hagen, Helmut König, Manfred Hämmerle, Hubert Künz, Erna Insam, Bernd Bösch, Mag. Wolfgang Prantl, GR Hans Bösch-ALL, Mag. Claudia Niedermair, Mag. Thomas Mittelberger, Bertram Holzer, Eduard Vogl, Karl Werth und GR Dr. Walter Bösch).

8. Der Antrag von GR Hans Bösch (ALL) für die Abgabe von Sperrmüll im Bauhof eine Gebühr von S 100,-- pro m³, mindestens aber (bei Kleinmengen) S 50,-- zu verordnen, wird mehrstimmig abgelehnt (16 Pro-Stimmen von Hermann Grabher, Manfred Neururer II, Otmar Riedmann, Rudi Sperger, Harald Hagen, Hubert Künz, Erna Insam, Bernd Bösch, Mag. Wolfgang Prantl, GR Hans Bösch-ALL, Mag. Claudia Niedermair, Mag. Thomas Mittelberger, Karl Werth, Dr. Walter Bösch, Otmar Holzer und Dipl.-Ing. Herbert Eisen).

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle stellt den Antrag, Speiseeis von der Besteuerung durch die Getränkesteuer nicht auszunehmen.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, die Getränkesteuer entsprechend den neuen Bestimmungen mit 5 v. H. für nichtalkoholische Getränke und Aufgußgetränke sowie mit 10 v. H. für andere Getränke mit den vom Gemeindevorstand beantragten Ausnahmen von der Besteuerung (ua Nichtbesteuerung von Speiseeis) zu verordnen, abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Ablehnung fest (16 Pro-Stimmen von GR Willi Gross, GR Hans Bösch-FPÖ, Manfred Neururer II, Otmar Riedmann, Rudi Sperger, Bertram Holzer, Dr. Walter Bösch, und ÖVP).

Der Vorsitzende läßt sodann über den obigen Antrag mit der Abänderung, daß Speiseeis von der Besteuerung nicht ausgenommen wird, abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Annahme fest (19 Pro-Stimmen : 16 Gegenstimmen von GR Willi Gross, GR Hans Bösch-FPÖ, Manfred Neururer II, Otmar Riedmann, Rudi Sperger, Bertram Holzer, Dr. Walter Bösch, und ÖVP); GV Erna Insam war während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Vorsitzende läßt sodann über sämtliche Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1992 mit Ausnahme der Grundsteuer, der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme, der Getränkesteuer und der Gebühren für die Müllbeseitigung abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Beschlüsse sowie unter Hinweis auf die in diesem Tagesordnungspunkt gefaßten Beschlüsse sind daher nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1992 über Beschluß der Gemeindevertretung verordnet bzw beschlossen worden:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau
über die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1992

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluß vom 19. 12. 1990 aufgrund der Ermächtigungen der §§ 13 Abs 4 und 15 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr

687/1988, iVm § 50 Abs 1 lit a) Z 16 GG, LGB1. Nr 40/1985,
die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse
sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen
und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
wie folgt verordnet:

-9-

GEMEINDEABGABEN UND - TARIFE

FÜR DAS JAHR 1992

a) Für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe 400 17.623

b) für sonstige Grundstücke 350 2.008.516

2. Gewerbesteuer:

a) Nach dem Gewerbeertrag 172 16.891.779

b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (2) und § 15 (3) Z 2 des
Finanzausgleichsgesetzes 1989 (FAG 1989)
in der Fassung BGBl. Nr /1991

a) Speiseeis und alkoholhaltige Getränke 10 v. H.

b) alkoholfreie Getränke 5 v. H.

Davon ausgenommen sind:

a) Die flüssigen alkoholfreien
Grundstoffe zur Herstellung
alkoholfreier Getränke, zB
Sirup, Essenzen und dgl

b) die reinen Gemüsesäfte und
frisch zubereitete Obst- und

Früchtesäfte
c) im Pensionspreis inbegriffene
Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v. H.

Für reine Tanzveranstaltungen
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI . Nr 12/1954 10 v. H.

Vereins-Veranstaltungen gem § 2 (3) j) frei
öffentliche Vorführungen von

-9-

Laufbildern aller Art frei

Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

a) Für einen Hund 300,--

b) für den zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund 500,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt
Nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973 idgF

1. Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem § 3 der Wassergebührenordnung 540,--

2. Wasserbezugsgebühr: 3
Wasserzins gem § 6 (2) pro m 4,25

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt
nach dem Kanalisationsgesetz, LGBI . Nr 5/1989 und
der Kanalordnung vom 6.7.1989

1. Kanalisationsbeitrag:

Beitragssatz gem § 9 (3) der Kanalordnung 232,--

Beitragssatz gem § 9 (4) der Kanalordnung 290,--

Beitragssatz gem § 9 (5) der Kanalordnung 58,--

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage

gem § 11 (5) und (6) der Kanalordnung 4.200,--

3. Kanalbenützungsgebühren:

Gem §§ 15 u. 16 der Kanalordnung

§ 16 (1) 14,--

§ 16 (2) 11,--

c) Müllbeseitigung (813)

1. Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle

(Bauschuttdeponie) pro m³ + 10% MWSt. 90,--

2. Nach der Abfallgebührenverordnung

§ 4

a) Abfall-Grundgebühr

pro Jahr und Wohnungsbenützer incl 10% MWSt 110,--

Die Abfallgrundgebühr wird für höchstens

5 Personen pro Haushalt vorgeschrieben.

-10-

b) Abfall-Sackgebühren incl 10% MWSt:

10 l Abfallsack (Bioabfall) 5,--

20 l Abfallsack (Bioabfall) 10,--

40 l Abfallsack (Restmüll) 20,--

60 l Abfallsack (Restmüll) 30,--

80 l Abfallsack (Grünabfälle) 40,--

3. Kühlschranksorgung im Bauhof + 10% MWSt. 550,--

4. Grünmüll-Häckseldienst + 10% MWSt.

für jede angefangene Viertelstunde 100,--

d) Friedhofgebühren (817) MWSt frei

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 1.000,--

b) Doppelgrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.200,--
Zweitbestattung 1.000,--
c) Familiengrab 2-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 7.000,--
d) Familiengrab 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 14.000,--
e) Kindergrab 1-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre 600,--
f) Urnengrab 1- bis 4-fach belegbar
Benützungszeit 15 Jahre
pro Belegung 700,--
g) Urnennische 1- bis 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 7.000,--

2. Aufbahrungsgebühren:

a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 300,--
b) für die Benützung von Kühlvittrinen pro Tag 70,--
c) für die Benützung der Kühlvittrinen
für Verstorbene, die nicht in Lustenau
beerdigt werden pro Tag 200,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

a) Für das Öffnen und Schließen eines Gra-
bes für einen Verstorbenen ab 12 Jahren

aa) normaltief 2.746,--
bb) doppeltief 3.436,--

b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes
für einen Verstorbenen unter 12 Jahren
(Kindergrab) 905,--

Samstag-Zuschlag zu a) und b) 780,--

-11-

c) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes 655,--
d) für Urnenschächte 830,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende
Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.500,--

- b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.500,--
- c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.800,--
- d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.400,--

Die nachstehenden Entgelte sind beschlossen worden:

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt

- a) 1/1 Seite 1.512,--
- b) 1/1 Seite - letzte Seite 2.014,--
- c) 1/1 Seite - Farbdruck 5.300,--
- d) Kleinwortanzeigen
 - 1-spaltig 1,0 cm 20,--
 - 1-spaltig 1,5 cm 30,--
 - 1-spaltig 2,0 cm 40,--
 - 1-spaltig 2,5 cm 50,--
 - 1-spaltig 3,0 cm 60,--
- e) Beilagen:
 - aa) bis DIN A4 ungefaltet 1.120,--
 - bb) gefaltet, für jedes weitere Blatt 330,--

2. Bezugsgebühren incl 10% MWSt
 vierteljährlich 30,--
 Einzelpreis 3,--

b) Haushaltsschule (221) MWSt frei 1991/92 1992/93

- 1. Einheimische Schüler mtl 130,-- 150,--
- 2. auswärtige Schüler mtl 200,-- 230,--

c) Kindergärten (240) incl 10% MWSt

Elternbeiträge für Kindergartenjahr 1991/92 mtl 35,--
 Elternbeiträge für Kindergartenjahr 1992/93 mtl 70,--

d) Rheinhalle (264) 1991/92 1992/93

- 1. Schüler bis 15 Jahre: incl 10% MWSt
 - Einzelkarte 11,-- 12,--
 - Punktekarte für 12 Eintritte 100,-- 120,--
 - Saisonkarte 290,-- 310,--

Schüler in Begleitung einer Lehrperson:

a) Lustenauer 3,-- 3,--

b) Auswärtige 4,-- 5,--

2. Jugendliche 15-18 Jahre, Studenten,
Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge,
Senioren:

Einzelkarte 15,-- 17,--

Punktekarte für 12 Eintritte 150,-- 170,--

Saisonkarte 530,-- 590,--

3. Erwachsene:

Einzelkarte 25,-- 28,--

Punktekarte für 12 Eintritte 250,-- 280,--

Saisonkarte 780,-- 870,--

4. Besucher 10,-- 10,--

5. Miete pro Stunde: ohne 10% MWSt

Lustenauer Vereine 220,-- 250,--

über Mittag 110,-- 125,--

übrige österr. Vereine 550,-- 650,--

ausländische Vereine 880,-- 1.050,--

6. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt

Sämtliche Mannschaften mit Ausnahme
der Bundesligaspiele von den Brutto- 10% 11%
einnahmen mindestens jedoch:

1. Mannschaft,

Junioren und Jugend 700,-- 750,--

Schüler, Knaben, Miniknaben

u. Superminiknaben in der

Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr 470,-- 500,--

Schüler, Knaben, Miniknaben

u. Superminiknaben in der

Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr

für 2 Spiele - zusammen 700,-- 750,--

Schüler, Knaben, Miniknaben

u. Superminiknaben in der

Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr

am Mittwoch, Samstag oder

Sonntag 235,-- 250,--

Bundesliga Meisterschaftsspiele

pro Spiel 7.000,--

7. Für die Benützung der Rheinhalle
für außersportliche Veranstaltungen
wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

e) Benützung des Kultursaaes (029) MWSt frei 500,--

f) Rheintalische Musikschule (320) MWSt frei

1991/92

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht (50 Min) unter 19 Jahre
Schüler aus Lustenau 1.580,--
aus Höchst und Fußach 2.070,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.090,--
aus der Schweiz 4.360,--

b) Einzelunterricht (50 Min.) über 19 Jahre
Erwachsene aus Lustenau 2.070,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.090,--
aus der Schweiz 4.360,--

c) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.360,--
aus Höchst und Fußach 1.870,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.800,--
aus der Schweiz 3.400,--

d) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.870,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.800,--
aus der Schweiz 3.400,--

e) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.050,--
aus Höchst und Fußach 1.580,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.400,--
aus der Schweiz 2.950,--

f) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 1.580,--
aus anderen Gemeinden

2. Instrumentale Früherziehung (Blockflöte)

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre

a) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau 910,--
aus Höchst und Fußach 1.120,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.870,--
aus der Schweiz 2.330,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 750,--

aus Höchst und Fußach 820,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.630,--
aus der Schweiz 1.870,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 440,--
aus Höchst und Fußach 530,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.340,--
aus der Schweiz 1.680,--

-14-

3. Gesangsunterricht für Schüler örtlicher Chöre (50 Min):

a) Einzelunterricht 1.050,--
b) Singklasse zu 2 Schülern 910,--
c) Singklasse mit 3 und mehr Schülern 600,--

4. Schüler aus örtlichen Musik- u. Orchestervereinen
und des Musikschulorchesters
Schüler aus Lustenau 790,--

5. Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Schülersingkreis
(ohne Instrumentalunterricht):
Schüler aus Lustenau 320,--
aus Höchst und Fußach 350,--
aus anderen Vbg Gemeinden 470,--
aus der Schweiz 500,--

6. Jazz-Seminar:

a) Seminar
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--
aus Höchst und Fußach 1.800,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.000,--
aus der Schweiz 2.800,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.800,--
aus anderen Gemeinden 2.000,--
aus der Schweiz 2.800,--

1/2 Seminar
Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 900,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.000,--
aus der Schweiz 1.400,--

b) Seminar und Instrumentalunterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 2.000,--

aus Höchst und Fußach 2.500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.200,--
aus der Schweiz 4.400,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.200,--
aus der Schweiz 4.400,--

c) Jazz-Schnupperkurs
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.000,--
aus Höchst und Fußach 1.200,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.500,--
aus der Schweiz 2.400,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.200,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.400,--

d) Jazz-Schnupperkurs und Instrumentalunterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--

-15-

aus Höchst und Fußach 1.900,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.700,--
aus der Schweiz 4.000,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.900,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.700,--
aus der Schweiz 4.000,--

e) Gesangsworkshop (Blues) und Percussionsworkshop
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 400,--
aus Höchst und Fußach 500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 800,--
aus der Schweiz 1.200,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 800,--
aus der Schweiz 1.200,--

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: 1992/93
pro Semester

a) Einzelunterricht (50 Min) unter 19 Jahre
Schüler aus Lustenau 1.580,--
aus Höchst und Fußach 2.070,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.400,--
aus der Schweiz 4.800,--

b) Einzelunterricht (50 Min.) über 19 Jahre
Erwachsene aus Lustenau 2.280,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.400,--
aus der Schweiz 4.800,--

c) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.360,--
aus Höchst und Fußach 1.870,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.080,--
aus der Schweiz 4.000,--

d) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.060,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.080,--
aus der Schweiz 4.000,--

e) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.050,--
aus Höchst und Fußach 1.580,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.640,--
aus der Schweiz 3.200,--

f) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 1.800,--
aus anderen Gemeinden 2.600,--

2. Instrumentale Früherziehung (Blockflöte)

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre

-16-

a) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht

Schüler aus Lustenau 910,--
aus Höchst und Fußach 1.120,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.070,--
aus der Schweiz 2.570,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 750,--
aus Höchst und Fußach 820,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.800,--
aus der Schweiz 2.100,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 440,--

aus Höchst und Fußach 530,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.480,--
aus der Schweiz 1.850,--

3. Gesangsunterricht für Schüler örtlicher Chöre (50 Min):

a) Einzelunterricht 1.160,--
b) Singklasse zu 2 Schülern 1.000,--
c) Singklasse mit 3 und mehr Schülern 660,--

4. Schüler aus örtlichen Musik- u. Orchestervereinen
und des Musikschulorchesters
Schüler aus Lustenau 790,--

5. Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Schülersingkreis
(ohne Instrumentalunterricht):

Schüler aus Lustenau 320,--
aus Höchst und Fußach 350,--
aus anderen Vbg Gemeinden 520,--
aus der Schweiz 600,--

6. Jazz-Seminar:

a) Seminar
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--
aus Höchst und Fußach 1.800,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.200,--
aus der Schweiz 3.080,--

-17-

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.980,--
aus anderen Gemeinden 2.200,--
aus der Schweiz 3.080,--

1/2 Seminar

Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 990,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.100,--
aus der Schweiz 1.540,--

b) Seminar und Instrumentalunterricht

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 2.000,--
aus Höchst und Fußach 2.500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.520,--
aus der Schweiz 4.840,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.750,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.520,--
aus der Schweiz 4.840,--

c) Jazz-Schnupperkurs
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.000,--
aus Höchst und Fußach 1.200,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.650,--
aus der Schweiz 2.640,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.320,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.640,--

d) Jazz-Schnupperkurs und Instrumentalunterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--
aus Höchst und Fußach 1.900,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.000,--
aus der Schweiz 4.400,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.090,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.000,---
aus der Schweiz 4.400,--

e) Gesangsworkshop (Blues) und Percussionsworkshop
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 400,--
aus Höchst und Fußach 500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 900,--
aus der Schweiz 1.320,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 550,--
aus anderen Vbg Gemeinden 900,--
aus der Schweiz 1.320,--

7. Leihgebühr für schuleigenes Instrument pro Semester: 250,--

8. Ermäßigungen

Soferne zwei oder mehrere Schüler aus derselben Familie am Unterricht teilnehmen, ermäßigt sich das Schulgeld für den zweiten und weitere Schüler um je 20%, die Reihung erfolgt nach abgestuftem Alter.

g) 1. Eintrittsgelder
"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl 10% MWSt 10,--
Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

für Galerie Hollenstein und vom Brutto-
Foyer Reichshofsaal Verkaufserlös
für in Lustenau wohnhafte Künstler 10 %
für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler 20 %

h) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 260,--
Zuschlag für Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Verpflegskostensatz 50 %

i) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt

Rüstigenbereich
Einzelzimmer tgl 280,--
Zweibettzimmer tgl 263,--

j) Chronisch-Krankenstation im Altersheim Hasenfeld
Akut-Krankenstation im Altersheim Schützengarten

a) für leichte Pflegefälle tgl 490,--
b) für schwere Pflegefälle tgl 700,--

k) Rückerstattung der Verpflegskosten 30 % der

bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit Verpflegskosten

l) Stationärer Essenstisch incl 10% MWSt

für Mittagessen 50,--
für Abendessen 40,--
für Frühstück 21,--

m) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl 10% MWSt

Normalpreis pro Mahlzeit 67,--
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 49,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer Ausgleichszulage
bzw für Personen, die nur ein Einkommen bis
zum Ausgleichszulagen-Richtsatz haben.

n) Familienhilfe (424) MWSt frei

Nettoeinkommen bis Kopfquote
mtl 800,-- tgl 80,--
1.000,-- 100,--
1.200,-- 110,--
1.500,-- 130,--
2.000,-- 150,--
3.000,-- 180,--
4.000,-- 200,--
5.000,-- 230,--
6.000,-- 260,--
über 6.000,-- 290,--

keine Notfälle - Ersatz der Selbstkosten

o) Altenhilfe (424) MWSt frei
Pro Einsatzstunde 55,--

p) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt

Selbstzahler

allgemeine Pflegeklasse tgl 2.435,--

q) Benützung des Freibanklokales (823)

incl 10% MWSt

für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes 108,--

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

r) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt

1. Für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbisonntag):

a) pro Stand/Tag für Einheimische 600,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 700,--

c) Stand mit Ausschank alkoholischer Getränke
gegen Entgelt 1.800,--

d) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen
und Anlagen je Laufmeter 50,--
jedoch mindestens 100,--

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische 180,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 300,--

c) Grundmiete pro Tag bei eigenen
Ständen und Anlagen je Laufmeter 25,--
jedoch mindestens 50,--

s) Parkbad (831) incl 10% MWSt

Schüler bis 15 Jahre:

Einzelkarte 13,--

Zehnerblock 100,--

Saisonkarte 160,--

Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Person 5,--

Jugendliche 15-18 Jahre, Studenten, Präsenzdienner,
Invalide, Lehrlinge, Senioren:

Einzelkarte 17,--

Zehnerblock 135,--

Saisonkarte 245,--

Erwachsene:

Einzelkarte 27,--

Einzelkarte Kabine 54,--

Zehnerblock 215,--

Saisonkarte 450,--

Kurzbadezeit 17,--

Besucher 17,--

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 250,--

t) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt

1. Großer Saal:

a) mit Bühne und gesamter Technik (Licht u. Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
für Lustenauer Vereine 7.000,--
(gilt bei Ballveranstaltungen inklusive
kleiner Saal für Lustenauer Vereine)
für alle anderen Veranstalter 12.000,--

b) ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne incl
Dialeinwand, mit 1 Sprechermikrofon und
Rednerpult (ohne jegliche Aufbauten, Diaprojektoren
und Überblendtechnik)
für Lustenauer Firmen
und Institutionen 5.000,--
für alle anderen Veranstalter 6.000,--

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Spielort und
Besucherraum (ohne Großer Saal) incl Licht
und Ton, ohne Aufbauten

für Lustenauer Firmen
und Institutionen 5.000,--
für alle anderen Veranstalter 6.000,--

3. Podestierung:

pro Podest (2 m2) in beliebiger Höhe
incl Planung, Auf- und Abbau 50,--

Die Podestierung ist auch bei geförderten
Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen.
Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist

möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote
Aufwandrechnung.

4. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung incl
Technik und Anwesenheit des Saalpersonals
für Lustenauer Vereine, Firmen

und Institutionen 1.300,--
für alle anderen Veranstalter 1.900,--

b) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter
bei Einsatz von saaleigenen Geräten, wie
(Overhead-Projektor, Diaprojektoren, Beschallungstechnik,
etc 650,--

c) bei Zupachtung durch den Restaurant-pächter 8%
ohne technische Aufwände und des Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

-21-

5. Foyer:

a) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter 8%
ohne technischen Aufwand und des Nettoumsatzes
ohne Personaleinsatz zuzügl MWSt

b) ohne technischen Aufwand für Lustenauer
Vereine, Firmen und Institutionen 1.300,--
für alle anderen Veranstalter 1.900,--

6. Ein eventueller zusätzlicher technischer
Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird
nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

7. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme
von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer
von 5 Stunden limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag
von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung
gestellt.

8. Generalproben sind generell mit drei Stunden
Probenzeit limitiert.
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem
Veranstalter in Rechnung gestellt 550,--

9. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen
Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben
wird keine Vereinssubvention gewährt.

u) Vorarlberger Familienpaß (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpaß gilt für die Rheinhalle
und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen:

Wenn mindestens 1 Elternteil und 2 unversorgte Kinder
anwesend sind, bezahlen das 2. Kind und allenfalls

weitere Kinder keinen Eintritt.

8. Benützung der Radlerhalle + 10% MWSt pro Tag 600,--

Inanspruchnahme der Heizung 260,--

Training pro Stunde 80,--

Veranstaltung mit Ausschank

alkoholischer Getränke gegen Entgelt 1.800,--

b)

GR Mag. Oswald Hämmerle führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Voranschlag 1992 aus:

"Geschätzte Damen und Herren, werte Gemeindevertretung!
Als Finanzreferent darf ich Ihnen, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter, und der Lustenauer Bevölkerung zum zweiten Mal den Voranschlag der Marktgemeinde Lustenau präsentieren.

-22-

Bevor ich auf die eigentliche Vorstellung des Voranschlages 1992 eintreten werde, möchte ich einige Bemerkungen zum politischen und wirtschaftlichen Umfeld anbringen.

Das Jahr 1991 begann mit dem Paukenschlag des 'Desert storm' am Golf und endet mit dem grausamen Bruderkampf in Kroatien. Fast könnte man meinen, nur noch Gewalt regiert auf dieser Welt. Der Auflösungsprozeß im größten Land der Welt, der Sowjetunion, ist in vollem Gange. Die geschichtlichen Dimensionen bzw die Tragweite dieses Prozesses können wir heute noch nicht abschätzen. Die dramatischen Veränderungen in den noch jungen Demokratien unserer östlichen Nachbarn haben aber auch Auswirkungen auf unser Land. Ich denke hier zu allererst an die Flüchtlingsproblematik.

Bei politisch Verfolgten und um Leib und Leben fürchtenden Menschen, die unseren Schutz suchen, haben wir die große humanistische Aufgabe, zu helfen und diesen Menschen unsere Herzenswärme zu zeigen. Eine andere Frage stellt sich bei den Wirtschaftsflüchtlingen, bzw. jenen, die ihr Land in der Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft verlassen und diese bei uns suchen. Ich habe es im Vorjahr schon erwähnt, daß es wichtig ist, daß Maschinen, Know-How, Finanzhilfe etc zu den Osteuropäern und nicht die Osteuropäer zu den Maschinen

gebracht werden. Gerade die Ergebnisse bei den letzten Wiener Gemeindewahlen haben gezeigt, daß bei vielen Mitbürgern eine große innere Verunsicherung herrscht, berechnete Sorgen um den Arbeitsplatz zu Tage treten und die Angst vor einer Überfremdung insbesondere im Bildungsbereich, um sich greift. Ich glaube, hier sind alle Politiker gefordert Lösungen zu finden, die sowohl der traditionellen österreichischen humanitären Gesinnung als auch den berechtigten Sorgen und Ängsten unserer Mitbürger Rechnung tragen. Es ist aber Toleranz und der Glaube an das Gute im Menschen notwendig, diese Probleme gemeinsam zu lösen. Humanistische Toleranz kann nur aufbringen, wer an den Menschen an sich glaubt. Es ist nicht unbedingt der Glaube an ' das Gute im Menschen ', weil der Mensch ambivalent und daher sowohl gut als auch böse ist . Aber wir haben das eigentlich Gute - um mit Aristoteles zu argumentieren - in uns, wenn wir es nur aus uns herausholen können. Um diese Entwicklung in uns selbst und für andere müssen wir uns ständig bemühen .

Zum positiven Menschenbild gehört die Anerkennung der Würde des anderen, daher die Brücke zum Du. Wer nicht prinzipiell in der Lage ist, diese ewige Kluft zwischen Ich und Du oder Ich und den anderen mit einem 'Wir ' zu überbrücken, der taugt kaum zu echtem Leadership. Anerkennung bedeutet, anderen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, auch wenn wir ihre Wertvorstellungen nicht unbedingt teilen.

-23-

Namhafte Politologen wie Herr Professor Pelinka, meinen, und dies ist auch meine Meinung, daß Ethik in der Politik zu realitätsgerechtem Handeln führen sollte. Da die Realität der Menschen sehr verschieden ist, gibt es naturgemäß unterschiedliche Ansichten darüber, was wahr und richtig ist. Karl Popper spricht ja daher auch davon, daß es nur eine subjektive Wahrheit geben kann. Nur die Gemeinsamkeit von Sprache, Erkenntnis, Prinzipien, Interessen, Vorbildung und bestimmten prägenden Werten gibt eine gewisse Chance dafür, daß subjektiv als wahr empfundene Aussagen mit persönlichen Werten zur Deckung gebracht werden. Ethisch richtiges Handeln fordert daher auch die Beilegung von Konflikten in diesem Sinn der eigenen Subjektivität und der Subjektivität anderer .

Nach diesen eher grundsätzlichen Überlegungen möchte ich, nach einer kurzen konjunkturpolitischen Lagebeurteilung, die finanzpolitischen Erläuterungen zum Budget 1992 der

Marktgemeinde Lustenau vornehmen .

Zur konjunkturellen Lage :

Im Sog der deutschen Einigung und der Rückkehr der ehemals kommunistischen Nachbarländer nach Europa hat Österreichs Wirtschaft im OECD-Vergleich ein überdurchschnittliches Wachstumstempo vorlegen können. Darüber droht aber übersehen zu werden, daß noch mancherlei strukturelle Schwächen auszumerzen bleiben. Überdeckt werden Österreichs strukturelle Schwächen vorab durch den Umstand, daß unser Land, von Turbulenzen nach Art der depressiven Erscheinungen in den USA, der Probleme an den japanischen Finanzmärkten und der Verlangsamung der deutschen Konjunktur 'insgesamt' noch kaum berührt scheint, weil einzelne Warnsignale auf den makroökonomischen Datenkranz noch nicht durchgeschlagen haben. Die internationale Konjunkturschwäche hat aber bereits große Teile der Exportwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Auch wenn namentlich die nun nachlassende deutsche Konjunktur genügend Kraft behalten wird, nicht in eine Rezession zu rutschen, und obwohl nennenswerte Teile unserer Industrie, des Handels und des Gewerbes durchaus gesund sind und die Gesamtwirtschaft daher auch robuster erscheint als noch vor einigen Jahren, sollte doch nicht übersehen werden, daß sich im Ausland weithin Unsicherheit und Zurückhaltung breitmachen und die Aussichten auf eine rasche Wiederbelebung der Weltkonjunktur im kommenden Jahre bestenfalls vage sind.

Details zum Stand und den Aussichten der österreichischen Konjunktur liefert die neueste revidierte Version der Wirtschaftsprognosen des Wifo-Institutes, in der einleitend festgestellt wird, daß rege Nachfrage im Handel,

-24-

Fremdenverkehr und Bauwirtschaft die Gesamtwirtschaft bisher vom Einfluß der internationalen Rezession abgeschirmt hat. Auch haben beträchtliche Einkommensgewinne und das Entstehen zahlreicher neuer Arbeitsplätze reichlich Spielraum für wachsenden Konsum geboten. Die Industrie ist allerdings im Jahresverlauf 1991 vom Wachstumsvorreiter zum Wachstumsnachzügler geworden. Vorab exportorientierte Branchen (bestätigt durch Beispiele in unserer unmittelbaren Nachbarschaft) leiden unter Auftragsmangel und reduzierten ihren Personalstand relativ rasch.

Alles in allem nimmt die Wifo-Prognose an, daß das reale BIP-Wachstum im laufenden Jahr 1991 die bisherigen Annahmen (3%) bestätigen wird. Internationales und nationales Umfeld veranlaßten die Prognostiker aber, die BIP-Schätzung für 1992 um einen halben Punkt zurückzunehmen.

Die Einkommensentwicklung werde vergleichsweise dürftig sein. Die Steuer- und Abgabenbelastung dürfte steigen und die Teuerung sich beschleunigen. Die Sparneigung wird laut dem Wifo sinken. Den Arbeitsmarkt sieht das Institut sperriger werden und die Arbeitslosenquote auf 6% und darüber steigen. Erst für 1993 wird wieder mit einem etwas stärkeren Wachstum gerechnet .

Schwierigkeiten sind aber nicht nur in den außenwirtschaftlichen Beziehungen sichtbar, sondern liegen auch im eigenen Hause versteckt. Die strukturellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte zeigen sich insbesondere in den Ausgabenverschiebungen zugunsten des Sozial- und Gesundheitsbereiches. Wenn wir dazu noch die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahrzehnte, in denen immer mehr ältere Menschen einer geringeren Zahl von Jugendlichen und arbeitsfähigen Menschen gegenüberstehen werden, heranziehen, lassen sich daraus ganz gewaltige Probleme ableiten. In erster Linie werden davon sicher die Staatsfinanzen mit ihren Verpflichtungen im Sozialversicherungsbereich betroffen sein, aber auch an den Gemeindehaushalten wird diese Entwicklung nicht spurlos vorbeigehen.

Fast ein Kunstwerk wird es sein, das soziale Netz so zu knüpfen, daß es finanzierbar bleibt und daß es gleichzeitig so dicht ist, daß nicht Menschen ungerechterweise durch die Lücken fallen können. Umgekehrt sollte es aber auch keine Schlupflöcher zur Selbstbedienung bieten.

Der Gemeindehaushalt 1992 :

Daß dieses Budget 1992 unter ganz besonderen Vorzeichen steht und von ihm Auswirkungen weit in die Zukunft hinein ausgehen, möchte ich mit den nachfolgenden Ausführungen aufzeigen.

-25-

Der Gemeindehaushalt 1992 weist ein Volumen von 448, 9 Mio S auf und steigt somit gegenüber dem Voranschlag 1991 um knapp 17%. Wenn man die im Leasingwege zu finanzierenden Investitionen Hauptschule Hasenfeld (67, 4 Mio S) und Rathausumbau (8, 2 Mio S) dazuzählt, kommt man auf ein Haushaltsvolumen von 524, 5 Mio S, das ist mehr

als eine halbe Milliarde Schillinge. Die Investitionen erreichen mit 254, 1 Mio S bzw 48% des Gesamtbudgetvolumens eine noch nie dagewesene Höhe.

1. In den Bildungsbereich werden zusammen mit den bereits erwähnten Hauptschul-Investitionen gesamthaft 90, 8 Mio S investiert. Des weiteren sind im Kindergartenbereich 7, 8 Mio S Investitionen präliminiert. Unter anderem wird mit dem Neubau des Kindergartens Schlatt in 1992 begonnen.

2. Ein Thema von besonderer Dringlichkeit in den letzten Jahren ist der Bedarf an Pflegebetten für ältere Mitbürger geworden. Für den Erweiterungsbau zum Altersheim Hasenfeld, Einrichtungsgegenstände sowie die Erneuerung des Altbaues sind Mittel in Höhe von 47, 7 Mio S vorgesehen.

3. Der uns von der Raumplanung und vom Landeswasserbauamt auferlegte beschleunigte Kanalausbau wird 1992 Mittel von 48, 4 Mio S beanspruchen. 11, 5 Mio S werden aus verlorenen Landeszuschüssen finanziert, 16, 2 Mio S durch Kreditaufnahmen beim Wasserwirtschaftsfonds, rund 8, 3 Mio S aus Anschluß- und Erschließungsbeiträgen sowie 12, 4 Mio S aus Budgetmitteln. Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Wasserwirtschaftsfondsdarlehen - zwar zinsgünstig mit derzeit 2% und 30 Jahren Laufzeit - auch wieder zurückgezahlt werden müssen.

4. Im Bereich Straßen und Verkehr sind Investitionen in Höhe von 24, 5 Mio S vorgesehen. Davon sind 6 Mio S für die Fertigstellung der Kirchplatzgestaltung reserviert.

5. Für die Erweiterung bzw Umbau des Rathauses und den Einrichtungsinvestitionen wurden Mittel in Höhe von 11, 5 Mio S veranschlagt.

Allein diese kurz dargestellten Vorhaben erfordern ein Investitionsvolumen in 1992 von ca gut 230 Mio S. Daneben ergeben sich aus dem laufenden und einmaligen Haushalt noch genügend Aufgabenstellungen, die die Finanzsituation erheblich strapazieren. Wir alle, die ganze Bevölkerung muß die Entscheidungen der Gemeindevertretung tragen. Die

Finanztricks gelöst werden, sie müssen klar aufgezeigt und in eine Relation zu den Möglichkeiten der künftigen Haushalte gestellt werden. Dabei darf der laufende Aufgabenbereich in keiner Weise tangiert werden, das heißt, es muß sichergestellt sein, daß sowohl der laufende Aufwand wie auch notwendige Erneuerungsinvestitionen auch in Zukunft ohne Schuldaufnahmen finanziert werden können.

Noch ein Wort zum laufenden Haushalt. Obwohl der Überschuß der laufenden Gebarung 1992 mit 89, 4 Mio S eine neue Rekordmarke erreichen soll, in % der laufenden Einnahmen ist ein stetiger Rückgang von 34, 7% im Rechnungsabschluß 1989 auf 30% im Voranschlag 1992 festzustellen. Die Ursache liegt im höheren Wachstum der laufenden Ausgaben als dem der laufenden Einnahmen. Berücksichtigen wir diese 5 dargestellten Großinvestitionsvorhaben, so kann und muß eine Finanzierung dann als gesichert angesehen werden, wenn

1. die genannten Kostenrahmen eingehalten werden
2. eine Neuverschuldung von rund 97 Mio S in Kauf genommen wird, das ist eine Zunahme von rund S 5. 064,-- pro Einwohner auf S 17. 3 64,-- per Ende 1992
3. eine mehr als nur 1 bis 2 Jahre andauernde Spargesinnung Platz greift und schließlich
4. wenn keine unvorhersehbaren und unbeeinflußbaren Einnahmeneinbrüche die schönsten Finanzierungsvorstellungen zunichte machen.

Nebenbei müssen auch die Folgekosten der Neuinvestitionen mitberücksichtigt werden.

Die Ausgangssituation für die Budgeterstellung 1992 war die folgende :

Während auf der Einnahmenseite insbesondere bei den Bundessteuern durchaus erfreuliche Aspekte in die Waagschale fallen, stellen wir auf der Ausgabenseite genau das Gegenteil fest. Es finden nun sämtliche Großbauvorhaben mit ihren Finanzierungen in diesem Budget ihren Niederschlag. Diese angespannte Finanzlage verlangt von allen Entscheidungsträgern ein zusätzliches Maß an Verantwortung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen. Dies trifft auf die Ausgabenentscheidungen ebenso zu wie auf die Entscheidungen, die die Einnahmen des Gemeindehaushaltes betreffen. Wir sollten uns bewußt sein, daß die Bürger unserer Gemeinde sehr wohl die Zusammenhänge von Ausgaben

und Einnahmen beurteilen können und wissen, daß die Gemeinde keine Aufwendungen tätigen kann, wenn sie sich die dafür notwendigen Gelder nicht zuerst vom Bürger geben läßt. Und auch eine Darlehens- oder Leasingfinanzierung muß schließlich samt Zinsen wieder aus Steuern oder Gebühren zurückbezahlt werden.

Vor dieser Ausgangssituation war es Aufgabe des Finanzausschusses, die Budgetvorlage gründlich zu durchleuchten.

Dabei waren vor allem folgende gravierende Einflüsse zu berücksichtigen:

1. Der ursprüngliche Referentenentwurf sah einen Abgang von 59,831 Mio S vor.

2. Die Netto-Neuverschuldung (Darlehen und Leasing) hätte sich mit dem vorhin erwähnten Abgang um 142,5 Mio S auf 378,3 Mio S erhöht.

Angesichts dieser Einflüsse nahm der Finanzausschuß Kürzungen in Höhe von netto 45,498 Mio S vor. Damit wurde ein vorläufiger Abgang von 14,333 Mio S erreicht. Durch die Herausnahme von 8,2 Mio S Investitionsaufwand Rathausumbau und Finanzierung desselben über Leasing sowie Darlehensaufnahmen bei Finanzierungsunternehmungen für Grundkäufe in Höhe von 6 Mio S konnte dem Gemeindevorstand ein Voranschlag mit Gesamteinnahmen von 447,449 Mio S, Gesamtausgaben von 447,582 Mio S und somit einem Abgang von S 133.000,-- präsentiert werden. Der Gemeindevorstand hat im wesentlichen den Budgetentwurf bestätigt und lediglich die Ausgaben per Saldo um S 1.329.000,-- und die Einnahmen um S 1.462.000,-- erhöht, sodaß sich ein ausgeglichener Voranschlag ergibt. Damit liegt der Gemeindevertretung der Voranschlag für 1992 mit folgendem Ergebnis zur Beschlußfassung vor:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 351.357.000,--
und	
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 88.248.000,--
zuzüglich der Einnahmen des Gebarungüberschusses	
1990 in Höhe von	S 9.306.000,--
ergeben Gesamteinnahmen von	S 448.911.000,--

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben	
in der Erfolgsgebarung von	S 296.075.000,--
und	
in der Vermögensgebarung von	S 152.836.000,--
und somit Totalausgaben von	S 448.911.000,--
gegenüber.	

Damit ist der Haushaltsvoranschlag 1992 ausgeglichen.

Laufender Haushalt:

Die laufenden Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 1991 um 11, 6%, der Vergleichswert bei den laufenden Ausgaben liegt bei 12, 8%. Der Anstieg bei den laufenden Einnahmen ist vor allem auf die um 16, 16 Mio S steigenden Ertragsanteile an den Bundessteuern zurückzuführen (ua durch das Volkszählungsergebnis 1991).

Laufende Ausgaben:

Der Personalaufwand liegt mit 94, 6 Mio S um 7, 5% über dem heurigen Jahr. Davon stammen ca 5% aus den generellen Lohnerhöhungen, rund 1% aus Vorrückungen und der Rest von 1, 5% aus Personalbestandserhöhungen, vorwiegend im Sozialbereich (Entbindungsheim und Altersheim Hasenfeld).

Gerade die ständig steigenden Personalkosten, vor allem im Sozialbereich, bereiten dem Finanzreferenten große Sorgen. Auf der einen Seite verlangt der Bürger von der Gemeinde zu Recht, daß sie Dienstleistungsfunktionen tadellos erbringt, eine Servicestelle für den Bürger darstellt, auf der anderen Seite stehen die Dienstpostenvermehrung und die jährlichen Erhöhungen der Personalkosten.

Wir müssen aber auch dem Wertewandel in der Gesellschaft Rechnung tragen und neuen Problemstellungen offen gegenüberstehen.

Ich denke hier insbesondere an den Bereich Jugend- und Familienbetreuung. Den Problemen der modernen Wohlstandsgesellschaft im Jugendbereich, und hier nenne ich stellvertretend für vieles die Drogenproblematik, müssen wir ins Auge sehen und auch personelle Vorkehrungen zu ihrer Lösung treffen.

An der zweiten Stelle der laufenden Ausgaben liegen die Zahlungen an Gebietskörperschaften mit 48, 4 Mio S. Diese steigern sich um 22, 5%. Darunter subsummieren sich die Sozialhilfebeiträge an das Land mit 20, 5 Mio S, die Spitalsbeiträge mit 14, 1 Mio S und die Landesumlage mit 13,65 Mio S.

Die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen liegen mit einer Steigerungsrate von 12, 2% bei 22, 2 Mio S. Die bemerkenswerte Erhöhung in diesem Bereich manifestiert ein durchaus gerechtfertigtes und gesteigertes Umweltbewußtsein.

Für den ÖPNV (Verkehrsverbund oder Taktverkehr) ist erstmals ein Betrag von S 800. 000,-- vorgesehen. Die Entsorgungsbeiträge für Glas/Papier und Metalle (Wertstoffsammelplätze) erhöhen sich um knapp 90% von S 350.000,-- auf S 650. 000,--. Für die Verarbeitungskosten im Altstoffbereich

ist erstmals ein Betrag von S 400. 000,--
vorgesehen. Daneben steigen auch die Kosten für die

-29-

allgemeine Müllentsorgung, denen aber auf der Einnahmenseite
äquivalente (= der Leistung entsprechende) Gebührenanpassungen
gegenüberstehen.

Die starke Steigerung der laufenden Aufwendungen für das
Sozial- und Gesundheitswesen ist primär auf eine außerordentliche
Abschreibeposition von gegebenen Darlehen an
den Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg in Höhe von
3, 1 Mio S zurückzuführen. Erwähnenswert die durch Landesgesetz
stark gestiegenen Beiträge an den Rettungsfonds
(1992 = S 860. 000,--).

Die Erhaltungskosten für den Schul- und Kindergartenbereich
nehmen um beachtliche 26, 2% auf gut 6, 6 Mio S zu.
Verursacht wird diese Aufwandszunahme durch die Folgekosten
der Schul- und Kindergartenerweiterung. Beispielfhaft
seien erwähnt die Schulraumausweitung Hauptschule Hasenfeld
und Expositur Bildgasse sowie die Erweiterung des
Kindergartenangebots durch die Schaffung der Exposituren
Bruggerwiesen und Bildgasse. Über mögliche Einsparungen
in diesem Bereich, ich denke hier an die Haushaltungsschule,
wird man zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit
haben, sich Gedanken zu machen. Die Vor- und Nachteile
einer Fortführung müssen sorgfältig abgewägt werden.

Einmalige Ausgaben :

Die gesamten einmaligen Ausgaben betragen 240, 7 Mio S und
verteilen sich der Höhe nach auf folgende Ausgabengruppen:

Investitionen ohne	
Hauptschule Hasenfeld	S 178.527.000,--
Schuldendienst einschließlich	
Leasingraten	S 40.604.000,--
(davon Leasingbeitrag Land für Hauptschule	
Hasenfeld	S 20.000.000,--)
ergibt somit einen Nettoschuldendienst	
von	S 20.604.000,--
Vermögensankauf	S 10.300.000,--
einmalige Zuwendungen	S 4.731.000,--
Darlehen und sonstige einmalige Ausgaben	S 6.535.000,--
(incl einer Rücklagenbildung für	
noch nicht zugeordnete	
Energiesparinvestitionen)	

S 240.697.000,--

=====

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Überschuß aus der laufenden Gebarung	37,1% od	S 89.401.000,--
Eigenmittel aus einmaligen Einnahmen (Zuschüsse, Vermögensverkauf, einmalige Gebühren, Rücklagenentnahmen etc)	50, 4% od	S 121.299.000,--

ergibt gesamte Eigenmittel von 87,5% od	S 210.700.000,--
zuzüglich Fremdmittel von 12, 5% od	S 29.997.000,--
davon rund 23, 4 Mio S zusätzlich zinsbegünstigte Darlehen vom Wasserwirtschafts- und Landeswohnbaufonds	
ergibt in Summe	
das Finanzierungsvolumen von	S 240.697.000,--

=====

Investitionen:

Die Gesamthöhe der vorgesehenen Investitionen inclusive der Hauptschule Hasenfeld und des Rathausumbaus erreicht die noch nie dagewesene Rekordhöhe von 254, 1 Mio S. Eine derartige Größenordnung wird im Haushalt der Marktgemeinde Lustenau erstmalig erreicht und zeigt ein durchaus konjunkturgerechtes, nämlich antizyklisches Investitionsverhalten eines öffentlichen Haushaltes.

Die höchsten Investitionen erfolgen:

1. im Bildungs- und Kindergartenwesen	
- Hauptschule Hasenfeld	80,35 Mio S
- Pflichtschulen	10,38 Mio S
- Kindergärten	7,84 Mio S
in Summe	98,57 Mio S

2. im Sozialbereich	
- Altersheim bzw Chronisch- Krankenstation Hasenfeld	45,51 Mio S
- AH Schützengarten	2,18 Mio S
- Notwohnungen	6,01 Mio S
in Summe	53,70 Mio S

3. im Umweltbereich	
- Abwasserbeseitigung	48,42 Mio S

- Wasserversorgung	4,26 Mio S
- Diverse Investitionen	0,33 Mio S
in Summe	53,01 Mio S

4. im Verkehrswesen

- Straßen/Wege	24,55 Mio S
- Bauhof	2,40 Mio S
in Summe	26,95 Mio S

-31-

5. im Verwaltungswesen

- Umbau Rathaus	8,20 Mio S
- Allgemeine Verwaltung	3,30 Mio S
in Summe	11,50 Mio S

Für den Ankauf von Grundvermögen sind 10,3 Mio S im Budget präliminiert.

Für einmalige Zuwendungen werden S 4. 731. 000,-- zur Verfügung gestellt. Sie dienen einer großen Zahl von Vereinen und Institutionen als willkommener Zuschuß für ihre besonderen Aktivitäten. Erwähnt werden sollen hier die Zuwendungen an die Sportvereine in Höhe von 1, 682 Mio S, die Kulturförderung der Musikvereine mit S 234. 000,--, der Renovierungsbeitrag für die Pfarrkirche Kirchdorf in Höhe von S 500. 000,-- und der Beitrag in Höhe von ebenfalls S 500. 000,-- an die Pfarrkirche Rheindorf zum Ankauf einer Orgel. Erfreulicherweise ist hier auf der Einnahmenseite ein einmaliger Betrag von 4, 5 Mio S zu verbuchen, der unter anderem durch das Verhandlungsgeschick des Finanzreferenten bei der Neuverpachtung des Mischgutwerkes Heidensand zustande kam, und die Finanzierung der einmaligen Zuwendungen angesichts der angespannten Finanzlage beträchtlich erleichterte.

Angesichts der bevorstehenden Investitionsschwerpunkte und den daraus resultierenden Kreditaufnahmen kommt der Beobachtung der Schuldendienstleistungen und des Schuldenstandes erhöhte Bedeutung zu. Im laufenden Jahr sind für Tilgungen und Zinsen S 20. 604. 000,-- notwendig. Davon entfallen 13, 37 Mio S auf Leasingraten. Gemessen an den Steuereinnahmen benötigt der Schuldendienst 10, 1%, im Verhältnis zum Überschuß der laufenden Gebarung mit S 89. 401. 000,-- beträgt der Anteil des Schuldendienstes 23%. Dieser Wert darf noch als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Die Belastungen aus den zusätzlichen Kreditaufnahmen des laufenden Jahres werden allerdings

dieses Verhältnis beträchtlich nach oben verschoben. Das bedeutet gleichzeitig, daß der Spielraum für andere einmalige Ausgaben eingeengt wird.

Der Schuldenstand wird unter Annahme der budgetierten Darlehensaufnahmen zum Jahresende 1992 die Höhe von 332, 8 Mio S erreichen. Diese Zahl schließt auch sämtliche Leasingverpflichtungen mit ein. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von 19. 166 zum 30.9.1991 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 17. 364,--. Die Neuverschuldung beträgt rund 97 Mio S, wobei 17, 3 Mio S davon auf Wasserwirtschaftsfondsdarlehen entfallen.

Am Gesamtschuldenstand von 332, 8 Mio S beträgt der Anteil niedrig verzinsten Wasserwirtschafts- und Landeswohnbaufondsdarlehen rund 155, 1 Mio S oder 46, 153, 4 Mio S

-32-

oder rund 46% entfallen auf Leasingverpflichtungen, davon 87 Mio S auf die Hauptschule Hasenfeld.

Laufende Einnahmen:

An den gesamten laufenden Einnahmen in Höhe von S 297.615.000,-- haben die Steuern einen Anteil von 68,7%. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bewegt sich um 7,2%. Auffallend ist die weitere Verschiebung zugunsten der Bundessteuern, die bereits einen Anteil von 63% erreichen.

Hier muß auch in aller gebotenen Deutlichkeit gesagt werden, daß trotz der geplanten moderaten Grundsteueranpassung die Gemeindesteuern stagnieren. Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer erbringen in 1992 rund 74 Mio S. In 1991 wurden 73 Mio S budgetiert. Des weiteren versteht es der Bundesgesetzgeber immer wieder, auf Kosten der Gemeinden Steuerreformpläne umzusetzen. Erwähnt werden muß die Entlastung bei der Gewerbesteuer (Verdoppelung der Freibeträge) und die neueste Getränkesteuerreform. Bemerkenswert die Empfehlung bzw Ermächtigung des Bundesgesetzgeber an die Gemeinden, die ihnen zustehende Grundsteuer bis zum maximalen Hebesatz von 500 anzuheben. Lustenau plant, davon lediglich 70% auszuschöpfen und liegt mit dem 'neuen Hebesatz' von 350 noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 383.

Die wesentlichsten Steuern Vergleich
wurden wie folgt angesetzt: zum Vorjahr (VA 91)

Grundsteuer A und B	7.070.000 + 42,3%
Gewerbsteuer	31.912.000 - 6,2%
Lohnsummensteuer	26.000.000 + 6,1%
Getränkesteuer	9.000.000 - 5,3%
Ertragsanteile nach der Finanzkraft	6.230.000 - 1,0%
Ertragsanteile nach der Bevölkerung	123.230.000 + 15,1%

Mit S 24.658.000,-- folgen die laufenden Beiträge des Landes, anderer Gemeinden und des Sozialhilfeträgers an zweiter Stelle.

An dritter Stelle der laufenden Einnahmen stehen die Gebühren für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen, die ohne Kanalbenützungsgebühren gerechnet, S 32,9 Mio erbringen sollen. Hier sei erwähnt, daß diesen Gebühreneinnahmen ebenfalls entsprechende, ökologisch sicher berechnete Aufwandssteigerungen gegenüberstehen. Eine gesunde

-33-

Umwelt hat ihren entsprechenden Preis. Die Kanalbenützungsgebühr soll 14, 8 Mio S erbringen, weil aus kalkulations- und kostendeckenden Gründen der m³-Preis um S 1,-- angehoben werden mußte. Hier ist ebenfalls anzumerken, daß ökologisch saubere Gewässer, und ich denke hier an den Bodensee, als Trinkwasserreservoir für Millionen Menschen, ihren entsprechenden Gegenwert verlangen.

Angesichts der künftigen Finanzsituation des Gemeindehaushaltes infolge der realisierten Großbauvorhaben kann sich jeder nüchtern denkende Bürger selber die Frage beantworten, ob Versprechungen für Steuer- oder Gebührensenkungen realistisch sind und ernst genommen werden können.

Möglichst viel ausgeben und gleichzeitig möglichst wenig einnehmen entspricht der Quadratur des Kreises. Hier werden wir, wenn wir glaubhaft sein und bleiben wollen, uns wohl unweigerlich dazu bekennen müssen, daß Geschenke in Form von größeren Steuer- oder Gebührenerlassen nicht denkbar sind. Die Darstellung des Gemeindehaushaltes 1992 durch den Finanzreferenten ging in diesem Jahr etwas über den gewohnten Rahmen hinaus. Das war auf Grund der Weichenstellungen, die mit der Beschlußfassung

dieses Budgets verbunden sind, dringend geboten.

Geschätzte Gemeindevertreterinnen und -vertreter, liebe Repräsentanten des Bürgers Souverän, der Voranschlag 1992 liegt vor Ihnen. Es ist, trotz der vielen Großbauvorhaben und deren schwieriger Finanzierung ein Voranschlag mit Ausgewogenheit, sozialer Ausgeglichenheit und ökologischer Rücksichtnahme. Es wurde nach Maßgabe der Finanzierbarkeit Rücksicht genommen auf die Wünsche der einzelnen Referenten. Daß verschiedene Ausgaben auf das Jahr 1993 verschoben werden mußten, liegt in der Natur der Sache. Es ist aber auch ein Haushalt der durchaus ökologisch notwendige Gegebenheiten berücksichtigt. Das zu verbessern und weiterhin einen notwendigen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie anzustreben, wird eine unserer vornehmsten und dringlichsten Aufgaben sein, um unseren Kindern und Kindeskindern eine intakte Umwelt zu erhalten.

Ein grundsätzliches Ja zur Budgetvorlage 1992 bedeutet nicht den Verzicht auf Einzeldiskussionen über die beabsichtigte Fülle von Ausgaben. Wenn wir aber mit einigem Vertrauen an die Bewältigung dieser bedeutenden Vorhaben herangehen, dann in dem Bewußtsein, daß wir mit der Tüchtigkeit unserer Bürger, der Wirtschaftstreibenden und ihrer Mitarbeiter, ein gesundes Kapital besitzen. Dafür wollen wir uns bedanken und gleichzeitig das Versprechen abgeben, mit dem Wissen um unsere Verantwortung die kommenden Aufgaben anzugehen.

-34-

Mein herzlichster Dank gilt den Mitarbeitern der Finanzabteilung unter der bewährten Führung von Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, die die zeitgerechte Erstellung dieses Voranschlages ermöglicht haben. Die Leistung dieser Mitarbeiter, teilweise an Samstagen und Sonntagen erbracht, und die tatkräftige Unterstützung, die sie mir als dem Finanzreferenten zukommen ließen, kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, die in vier intensiven Sitzungen - die erste erfolgte übrigens als erstmalige Begehung verschiedener geplanter Projekte wie zB Sanierung der Volksschule Rheindorf - sehr kooperativ mit dem Finanzreferenten zusammengearbeitet

haben und gemeinsam die Grundlagen für dieses, Ihnen nun zur Beschlußfassung vorliegende Budget, erarbeitet haben .

Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um die Zustimmung zum Voranschlag 1992. Dankeschön ! "

Vizebürgermeister Werner Blaser führt namens der ÖVP-Fraktion aus :

" Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung ! Der Herr Finanzreferent hat die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage sehr gut geschildert, und ich glaube, dazu gibt es nichts zu sagen. Ich darf mich daher beschränken darauf, aus meiner Sicht zum vorliegenden Budget eine grundsätzliche Aussage zu treffen.

Anlässlich der Beiträge zur Generaldebatte früherer Budgets haben wir darauf hingewiesen, daß der Haushalt unserer Gemeinde ein wohlgeordnetes Bild aufweist. Diese grundsätzliche Aussage trifft leider für das Budget 1992 nicht zu. Ich kann der Schlagzeile in den Vorarlberger Nachrichten von Montag, den 16. Dezember 1991, nicht zustimmen, daß Lustenaus Budget am Limit ist. Ich und auch meine Fraktion sind der Meinung, daß es bereits über dem Limit ist. Das Ziffernwerk dieses Budgets wurde vom Finanzreferenten im Detail aus seiner Sicht erklärt .

Ich möchte mich daher darauf beschränken, Ihnen die Entwicklung des Budgets im Fünfjahressprung anhand einiger gravierender Zahlen darzustellen.

Frei verfügbare Budgetmittel, die sogenannte Manörvriermasse:

-35-

1977	1982	1987	1992
44,7	Mio 61,5	Mio 55	Mio 89,4 Mio

Wohl eine auf den ersten Blick erfreuliche Steigerung in absoluten Zahlen. Geht man jedoch näher ins Detail und sieht diese Manövriermasse im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen, so sieht das Ergebnis ganz anders aus, und zwar:

1977	1982	1987	1992	
39,3%		37,7%	28,7%	30%

Setzen wir nun diese frei verfügbaren Mittel den Investitionen gegenüber, so konnte Lustenau 1977 seine Investitionen noch praktisch ohne zusätzliche Schuldenaufnahme bewerkstelligen. Heute, 1992 - auf Grund dieses Budgets - können wir gerade noch knapp 50% finanzieren, dabei sind die Leasingverpflichtungen noch gar nicht berücksichtigt.

Wenn wir diese Zahlen der Pro-Kopf-Verschuldung gegenüberstellen, so sieht das folgendermaßen aus:

1977	1982	1987	1992
ca S 4.600,--	ca S 6.800,--	ca S 7.950,--	ca S 17.364,--

Die enorme zusätzliche Verschuldung der letzten beiden Jahre zeigt, daß das Investitionstempo in keinem Verhältnis zur Eigenfinanzierung der Gemeinde steht. Allein seit 1990, also innert zwei Jahren, ist der Verschuldungsgrad pro Kopf der Lustenauer Bevölkerung um 96% gestiegen, also hat sich praktisch verdoppelt.

Das, meine Damen und Herren, scheint offensichtlich die 'neue' Budgetlinie zu sein, die die Verschuldung der Gemeinde immer höher treibt und gleichzeitig die Belastungen an den Bürgern im Bereich Gebühren und Steuern steigen läßt. Wenn Sie diesem Budget zustimmen, stimmen Sie, meine Damen und Herren, einem Schuldenbetrag von ca 333 Mio S zu und dieser Betrag, der sich von 1990 bis 1992 beinahe verdoppelt hat, muß verzinst und schließlich auch getilgt werden.

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und die der laufenden Ausgaben verstärkt den vorher geschilderten Eindruck noch zusätzlich, da die laufenden Einnahmen wesentlich geringer wachsen, als die laufenden Ausgaben.

Offensichtlich will der Herr Finanzreferent dem Gefühl, sich in einer Schere zu befinden, mit neuen Belastungen ausweichen, anstatt die von uns vor Monaten angebotene Zusammenarbeit, alle Einsparmöglichkeiten zu überdenken,

Prioritätenkatalog zu erstellen, ernsthaft zu überdenken.
Auch werden wir nicht umhin kommen, in Zukunft die Entwicklung der laufenden Ausgaben zumindest zu stabilisieren.
Wir, die Lustenauer Volkspartei, haben 1991 bei den unumgänglichen notwendigen Großinvestitionen (Erweiterungsbau Altersheim Hasenfeld, Neubau Hauptschule Hasenfeld) aktiv mitgestaltet und mitbeschlossen; dazu stehen wir auch.

In dem nun vorgelegten Budget sehen wir durchaus auch positive Ansätze, zB im Wohnungsbereich, wo es seit Jahren wieder gelungen ist im Zusammenwirken Gemeinde-Vogewosi dem gemeinnützigen Wohnungsbau neue Impulse zu geben, und auch bei der Schaffung von Notwohnungen ist entsprechende Vorsorge getroffen worden. Weiter werden im Bereich Wirtschaft entsprechende Mittel bereitgestellt, um von Seiten der Gemeinde Aktivitäten anzuregen, der Lustenauer Wirtschaft - die ja einen wesentlichen Einnahmefaktor im Budget darstellt - neue Impulse in Richtung Strukturveränderung und Kaufkraftabwanderung zu setzen .
Auch die Inangriffnahme des Gemeindeentwicklungsplanes ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, um langfristig Prioritäten zu setzen und Entwicklungen vor auszuplanen (zB Kindergärten, Schulen, Räume für wirtschaftliche Entwicklungen, Freizeiteinrichtungen usw).

Trotz dieser aufgezeigten Aktivpunkte ist das Gesamtbudget für uns nicht verantwortbar. Das Ganze erinnert an die Schulden- und Belastungspolitik des Bundes in den 70er Jahren, meine Damen und Herren, an deren Aufarbeitung wir alle noch Jahrzehnte tragen werden. Eine solche Schuldenpolitik für unsere Gemeinde ist nach diesen negativen Erfahrungen völlig unverständlich. Einem solchen Budget können wir deshalb auf keinen Fall die Zustimmung geben .

Ich möchte es aber nicht verabsäumen im Namen meiner Fraktion allen Gemeindebediensteten, im besonderen Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch, ein aufrichtiges Danke zu sagen, für die Arbeit im Interesse der Lustenauer Bevölkerung, und daß die vielen Unterlagen, sowohl übersichtlich als auch rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden .

Abschließen darf ich mich stellvertretend für alle Gemeindevertreter der Lustenauer Volkspartei bei der Bevölkerung dafür bedanken, daß Sie durch Ihre Steuerleistungen und Beiträge, die vielfach keine kleinen Belastungen darstellen, dazu beitragen, die notwendigen Gemeindeaufgaben zu finanzieren. Wir werden aber im Rahmen unserer

Möglichkeiten das Beste geben, daß diese Gelder auch sparsamst verwendet und verwaltet werden. Danke. "

Umweltreferent GR Hans Bösch führt namens der Alternativen Liste Lustenau aus:

"Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute zur Beschlußfassung anstehende Voranschlag für 1992 weist mit einem Gesamtumfang von 448, 9 Mio S eine deutliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren auf. Umfaßte der Rechnungsabschluß 1985 noch 228, 9 Mio S (1980 158, 9 Mio S), so stieg er bis zum Rechnungsjahr 1990 auf 342 Mio S, das entspricht in etwa einer Verdoppelung innerhalb weniger Jahre.

Vergleicht man bei dieser rasanten Entwicklung einige markante Bereiche, zeigt sich folgendes: 1985 betrug der Anteil der Steuern an den laufenden Einnahmen 60, 6%, 1990 waren es nur noch 53, 9%, und 1992 entsprechen die Steueranteile von 204, 6 Mio S einem Anteil von 45, 6% an den laufenden Einnahmen. Das bedeutet zunächst einmal, daß in diesen Jahren der Steueranteil kontinuierlich gesunken ist - eine Entwicklung also, die so nicht weitergehen kann. Wir akzeptieren daher grundsätzlich den Wunsch nach Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer auf ein in Vorarlberg übliches Maß. Allerdings sind wir dagegen, daß zusätzliche Mittel in unnötige Projekte fließen, die angesichts der Budgetsituation durchaus aufschiebbar wären (wie etwa eine geplante Großturnhalle oder die Ausgestaltung des Rathaus-Vorplatzes).

Im selben Zeitraum hat sich die Ausgabenseite wie folgt verändert:

1985 entsprachen die Investitionen einem Prozentanteil von 19% der Ausgaben, 1990 stieg dieser Anteil auf 24%. Im heurigen Budget werden 178, 5 Mio S für Investitionszwecke ausgewiesen, das entspricht beinahe 40%. Die enormen Investitionskosten gerade im Bereich der Kanalisation und auch des Straßenbaus - nicht zuletzt verursacht durch das chaotische Hinausgreifen der Siedlungsränder in den letzten Jahren - müssen zu klaren Maßnahmen gegen die weitere Zersiedelung führen.

Der Schuldendienst machte bereits im Jahr 1985 etwa 9% der Gesamtausgaben aus, konnte dann im Jahr 1990 auf 4, 8% reduziert werden und macht im vorliegenden Voranschlag mit einer Rekordhöhe von 40, 6 Mio S wiederum 9% aus. Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß gerade die langfristigen Leasingverpflichtungen - 33 Mio S werden 1992 bezahlt bei einer voraussichtlichen Restschuld von weiteren 153 Mio S - die Budgets der kommenden Jahre stark belasten werden.

Einzig die Entwicklung im Personalbereich der letzten Jahre zeigt eine gegenläufige Tendenz :

Machten die Personalkosten 1985 anteilmäßig an den Ausgaben 26% aus, reduzierte sich dieser Satz 1990 auf 24% und beträgt im heurigen Budget mit 10 1 Mio S nur noch 22, 6%. Auch wenn wir sicherlich alle der Meinung sind, daß Entbürokratisierung und Effizienz der öffentlichen Verwaltung anzustrebende Ziele sind, können solche Zahlen nicht zeigen, ob am richtigen Ort gespart wird. Die Konzeptlosigkeit gerade im Bildungsbereich ist maßgeblich auf falsche Sparsamkeit zurückzuführen, auf den Umstand, daß in einer Gemeinde mit nahezu 20. 000 Einwohnern niemand im Bereich der Verwaltung hauptamtlich für Bildung zuständig war. Die Folgekosten einer derartigen Sparsamkeit kommen eine Gemeinde teuer zu stehen, und dies gilt keineswegs nur für die Bildung.

Der Sparsamkeit zum Opfer gefallen ist nämlich auch der von uns schon seit langem geforderte Sozialarbeiter, dessen Aufgabengebiete im Bereich der Jugendarbeit liegen sollten. Nach dem Motto ' Was man nicht sehen will, gibt es auch nicht ! ' wurde in den letzten Jahren die Jugend-Drogen-Gastarbeiter-Problematik in Lustenau behandelt . Zynismus oder beschämende Ignoranz kennzeichnen größtenteils den Umgang mit diesen Problemfeldern. Es ist geradezu paradox, zwar ein Budget mit einem Investitionsvolumen von 180 Mio S zu beschließen, gleichzeitig aber im Bereich von dringend notwendigem Personal sparen zu wollen .

UMWELT

Die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahre läßt keinen Zweifel mehr, daß der Menschheit durch die selbstverursachte, rasch fortschreitende Veränderung der Erdatmosphäre eine umfassende Gefahr droht. Das Ozonloch und der Treibhauseffekt sind die beiden größten Bedrohungen für das Klima und damit für das Leben auf unserem Planeten überhaupt .

Wenn auch die wissenschaftlichen Prognosen über das genaue Ausmaß der Klimaveränderungen noch auseinandergehen, ist eines bereits unzweifelhaft: Die Klimaveränderung ist das größte - wenn auch unfreiwillige - Umweltexperiment in der Geschichte der Menschheit. Wir sind im Begriff, unsere natürlichen Lebensgrundlagen - gläubige Menschen

sprechen auch von der Schöpfung - ein für alle Mal zu zerstören.

Hoffnungsschimmer sind am Horizont nur spärlich auszumachen - auch wenn Österreich das Abkommen der Weltklimakonferenz von Toronto unterzeichnet hat, in welchem es

-37-

sich verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2005 um mindestens 20% zu verringern. Indes hat der CO₂-Ausstoß gegenüber 1988 im heurigen Jahr um 14% zugenommen und beträgt heuer rund 60 Millionen Tonnen, allein in Österreich.

Gerade weil sich nurmehr unverbesserliche Optimisten von internationalen Umweltkonferenzen und nationalen Gesetzesinitiativen eine Trendwende erwarten, dürfen wir auf Gemeindeebene nichts unversucht lassen, eine gesunde Umwelt zu erhalten bzw wiederherzustellen.

Dazu bedarf es in Zukunft insbesondere einer verstärkten, professionellen Öffentlichkeitsarbeit zu Umweltproblemen. Eine Art Umweltwerbung, die nicht wie bisher lediglich auf den Intellekt gerichtet ist, sondern auch auf das Denken und Fühlen der Menschen zielt. Die Anstellung eines Müllberaters und die Tätigkeit der Energieberater sind positive Signale und zugleich Voraussetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Darüberhinaus soll im kommenden Jahr erstmals von mehreren Gemeinden gemeinsam das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel professionell beworben werden. Ein erster Höhepunkt dieser Imagekampagne werden gemeinsam organisierte Umwelttage sein.

Immer mehr sind auch die Gemeinden gefordert, eine Vorbild- und Vorreiterrolle in Sachen Umweltschutz zu übernehmen.

Das gilt besonders für das Energiesparen, das oberste Umweltschutzgebot schlechthin. 1, 5 Mio sind für das kommende Jahr veranschlagt, um anhand des vorliegenden Energiesparkonzeptes den Verbrauch an fossilen Energieträgern zu vermindern oder sie durch erneuerbare Energieformen - allen voran die Sonnenenergie - zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sollte unserer Meinung nach zB im Altersheim Schützengarten/Entbindungsheim die Warmwasseraufbereitung auf Sonnenkollektoren umgestellt werden. Solarenergienutzung in Lustenau sollte spätestens 1992 nicht mehr länger nur Privatsache sein.

Im kommenden Sommer soll die landwirtschaftliche Klärschlammasbringung de facto verboten werden. Schon bald wird also darüber zu entscheiden sein, ob die Entsorgungsweichen in Richtung Klärschlamm-trocknung oder -kompostierung gestellt werden. Aus Lustenauer Sicht muß eine Trocknung in großtechnologischem Maßstab entschieden abgelehnt werden, um nicht - wie geplant - als Standortgemeinde für eine Trocknungsanlage auf dem Areal der Firma Häusle nicht ein weiteres Mal als regionales Abfallzentrum zum Handkuß zu kommen. Längerfristig kann das Klärschlammproblem sinnvoll, kostengünstig und umweltverträglich nur an der Wurzel, also beim Abwassererzeuger, durch Vorklarungs- und Entgiftungsmaßnahmen gelöst werden.

-38-

Steuern sollen, das Wort sagt es schon, das Verhalten der Menschen steuern. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu paradox, Abwasser-Großeinleitern in Lustenau Mengenrabatte - nach dem Motto: je mehr Dreck, desto billiger - zu gewähren. Die Lustenauer Kanalordnung ist also 'sanierungsbedürftig' - und zwar nach ökologischen Kriterien.

In unserem Bundesland ist die Luft seit Jahren übermäßig mit Schadstoffen belastet. Als Standort einer Luftgüte-Meßstation hat es Lustenau ja inzwischen mit Rekordozonwerten zu zweifelhafter Berühmtheit gebracht. Ähnlich wie beim Ozon, aber von der Öffentlichkeit weniger registriert, kommt es auch beim Stickstoffdioxid zu häufigen Grenzwertüberschreitungen in Lustenau, allein im Spätherbst und Winter 1988 an 70% aller Meßtage. Doch vom Messen allein wird die Luft nicht besser. Der Einsatz eines analytischen Verfahrens zum Nachweis von Müllverbrennung wird es erstmals ermöglichen, den heimlichen Betreibern häuslicher Müllverbrennungsanlagen auf die Schliche zu kommen.

BILDUNG

Auch wenn im Voranschlag 1992 eine Summe von 60 Mio S für Bildung im Pflichtschulbereich ausgewiesen wird, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Raumsituation in Lustenaus Volksschulen - wie auch in den Kindergärten - alles andere als gut ist. Während mit dem Bau der HS Hasenfeld eine für die Hauptschüler/innen befriedigende Situation geschaffen wird, kennzeichnen Raumnot und Konzeptlosigkeit

die Situation in den Volksschulen der Gemeinde.

Ein kurzer Rückblick soll dies verdeutlichen:

1988: Die aus allen Fugen geratende VS Kirchdorf wurde durch den Ausbau des Dachgeschosses entlastet. Die ohnehin schon große Schule wurde noch mehr aufgebläht, indes fehlen bis heute notwendige Nebenräume, die einen reibungslosen Unterrichtsablauf gewährleisten würden. Zudem wirft die Unterbringung von etwa 100 Kindern im obersten Geschoß mit einer relativ schmalen Stiege auch Sicherheitsfragen auf.

1989: Raumnot in der VS Rheindorf. Wiederum wurde nach einer schnellen Lösung gesucht. Es entstand die Expositur Augarten, die zunächst als eigene Schule geplant war. Erst nach dem Bezug der Expositur 1991 kamen die Verantwortlichen zur Einsicht, daß dieser Standort für eine neue Volksschule doch nicht der optimale sei. Die Expositur Augarten führte zwar zu einer teilweisen Entlastung der Volksschule Rheindorf,

-39-

dennoch fehlen auch hier Gruppen- und Nebenräume, die aufgrund des geänderten Lehrplanes dringend nötig wurden. Die von uns schon im Vorjahr geforderten Finanzmittel zur Innensanierung, die im vorliegenden Voranschlag 2, 5 Mio S ausmachen, begrüßen wir sehr. Dennoch werden sie an der Raumproblematik der VS Rheindorf wenig ändern können.

1991: Die Volksschule Rotkreuz platzt aus allen Nähten, bereits jetzt müssen Klassen in Nebenräumen mit künstlichem Licht unterrichtet werden. Und wiederum gibt es eine schnelle Lösung - es MUSS eine schnelle Lösung geben, da die langfristige Planung fehlt - eine zweite Expositur im ehemaligen Gebäude der Firma Carini. Mehr als 4 Mio S Umbau- bzw Sanierungskosten bei einer jährlichen Miete von mehr als 1/2 Mio S - und das für zwei Klassen mit einem notwendigen kleinen Gymnastikraum.

Mögen all diese Lösungen auch vom Gedanken der Sparsamkeit geleitet worden sein, letztendlich sind sie teure Lösungen. Das viele Geld, das in all diese Flickwerke

investiert wurde, hat keine befriedigende Situation geschaffen.

Es werden/wurden zwar genügend Klassenräume zur Verfügung gestellt, die größte und offensichtlichste Raumnot zwar gelindert - und so kann der Bau der längst notwendigen Volksschule im Bereich Ost zumindest hinausgeschoben werden .

Die im Budget für die Volksschule Weiherstraße (VS Ost) ausgewiesenen S 100.000,-- zeigen jedenfalls deutlich, daß an eine baldige Realisierung dieser Schule nicht gedacht wird.

Es ist höchste Zeit, diese Konzeptlosigkeit zu überwinden.

Ein politischer Referent und auch der Bildungsausschuß können die Aufgaben im Bildungsbereich einer beinahe 20.000-Einwohner-Marktgemeinde nicht allein verwalten, koordinieren, die Planungsgrundlagen erarbeiten und auch noch Visionen entwickeln. Es ist eine unabdingbare Forderung der ALL, daß mit diesem Budget die Planstelle für einen Bildungssachbearbeiter geschaffen wird, der in erster Linie für die Koordination, die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und die Planung zuständig ist .

Auch in den Kindergärten Lustenau herrscht Raumnot - und auch hier schon seit Jahren. Das Lösungsmittel in diesem Bereich heißt 'Schichten'. Während in umliegenden Gemeinden mit unterschiedlichen Kindergartenöffnungszeiten dem Umstand Rechnung getragen wird, daß immer mehr Frauen berufstätig sind - und zum größten Teil sein müssen - scheitern diese Angebote in Lustenau am fehlenden Platz .

-40-

Der Kindergarten im Schlatt wird zunächst einmal nur die äußerst angespannte Situation im Kindergarten Rotkreuz verbessern - für alle anderen Kindergärten ist ein Ende des Schichtens und damit die Einführung veränderter Öffnungszeiten nicht in Sicht .

Umso unverständlicher ist es dann, für die Projektierung einer Großturnhalle S 700.000,-- zu budgetieren, die nur dann einen Sinn machen, wenn diese Turnhalle auch tatsächlich in Bälde realisiert werden würde. Offensichtlich sollen dafür in den kommenden Jahren einige zig Millionen Schilling bereitgestellt werden, die andererseits im Bildungsbereich dringendst nötig wären. Bei allem Verständnis für die Wünsche von verschiedenen Sportvereinen und Hobbysportlern hat für die ALL Bildung eindeutig Priorität.

Solange die Raumnot an Volksschulen wie auch an Kindergärten nicht behoben ist, können wir solchen Großvorhaben nicht zustimmen .

JUGEND

In der Vorarlberger Jugendstudie beklagen sich Jugendliche generell darüber, daß in den Gemeinden für sie zu wenig getan wird. Auch Lustenau ist hier keine Ausnahme, im Gegenteil. Neben einem breiten - und sicherlich begrüßenswerten - Sport- und Vereinsangebot gibt es für Jugendliche wenig Alternativen zu einer sinnvollen - außerhalb von Konsumstrukturen angesiedelten - Freizeitgestaltung.

Tiefgreifende Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld wirken sich in vielfältiger - leider oft negativer Weise - auf die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen aus. Nachdem die Aufgabe sozialer Integration in den dafür vorgesehenen gesellschaftlichen Bereichen - Familie, Schule, Beruf - nicht mehr im gewünschten und erwarteten Ausmaß geleistet wird, kommt der offenen Jugendarbeit wachsende Bedeutung zu .

Es ist auch uns klar, daß negative gesellschaftliche Strömungen nicht aufgehoben werden können. Aber wenn keine befriedigenden und akzeptierten Angebote vorhanden sind, wird sich die immer häufiger beklagte Resignation und Destruktivität von Jugendlichen in den nächsten Jahren noch weiter verstärken. Wir wollen nicht, daß die Gemeinde selbst Jugendarbeit leistet, aber wir fordern, daß sie endlich ihrer Verpflichtung nachkommt, Rahmenbedingungen für Jugendliche zu schaffen, die einer Gemeinde unserer Größenordnung entsprechen. Eine große Chance dafür wäre der Ankauf des alten Zollhauses in der Augartenstraße - eine Idee, die wir bereits im Frühjahr 1991 im Kulturausschuß deponiert haben und die - so scheint es mittlerweile - erfreulicherweise aufgegriffen worden ist.

-41-

Dieses Haus könnte als Kulturwerkstatt und Jugendtreff adaptiert werden.

Als Erwachsene müssen wir versuchen, näher an den 'Puls' sozialer Tendenzen im Jugendbereich zu kommen. Da die meisten Jugendlichen keinen direkten Zugang zu Politikern

haben, muß ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin diese Vermittlungsfunktion übernehmen. Wir fordern daher auch die Schaffung eines Gremiums, in dem dieser angesprochene Austausch möglich sein soll, in dem Jugendliche ihre Anliegen artikulieren können und das die Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt.

Wir fordern schon seit mehreren Jahren die Einstellung eines Sozialarbeiters, nachdem Lustenau sicherlich die einzige Gemeinde ihrer Größenordnung im weiten Umkreis ist, die auf hauptamtlich geleistete Jugendarbeit verzichtet.

Es grenzt an Zynismus, wenn man diese Notwendigkeit nach wie vor leugnet. Allein im Jugendbereich gibt es eine Fülle von notwendigen Ansatzpunkten :

* Unser Herr Bürgermeister wies selbst schon vor Jahren in einer Budgetrede auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Gastarbeiter in das Gemeindeleben hin. Heute stellen wir fest, daß nichts in diese Richtung unternommen wurde, was gerade angesichts der eskalierenden Ausländerfeindlichkeit tragisch erscheint. Es sei die Anmerkung erlaubt, daß die Wohnsituation vieler ausländischer Familien ein schlechtes Bild auf uns als einheimische Gastgeber wirft .

* Auch auf die verschärfte Problematik des Drogenmißbrauchs muß endlich reagiert werden. Wenn auf der letzten Budgetdebatte damit argumentiert wurde, daß die Situation der Jugend generell nicht so schlimm sei, können wir heute unsere Augen vor einer traurigen Wahrheit nicht mehr verschließen .

Im zu Ende gehenden Jahr haben wir zu Fragen der Jugendarbeit der Gemeinde mehrmals Vorschläge gemacht, die ' wohlwollend ' aufgenommen wurden. Wenn man sich dann aber vor Augen führt, daß im Budget 1992 nicht einmal ein Ansatz vorgesehen ist, muß man wohl von einer Beschwichtigungs- und Hinhaltenaktik sprechen. Eine Besichtigungsfahrt des Kulturausschusses ist für die Jugendlichen unserer Gemeinde ein sehr mageres Ergebnis der 'eingehenden Beschäftigung der zuständigen Gremien mit den Problemen der Jugend'.

Wir sind nicht mehr länger bereit, alljährlich dieselben Forderungen zu stellen, die dann ignorant abgelehnt werden. Die Einstellung eines Sozialarbeiters oder einer

Sozialarbeiterin mit dem Schwerpunkt Jugend ist eine unabdingbare Forderung unsererseits. Unsere Zustimmung zum Gesamtbudget wird davon abhängen, ob endlich Signale dafür gesetzt werden, die Kinder und die Jugend der Gemeinde ernster zu nehmen. Als solche Signale betrachten wir die Einstellung eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin und auch endlich die Einstellung des längst überfälligen Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin für Bildungsangelegenheiten.

Anschließen möchte ich mich im Namen unserer Fraktion dem Dank meiner Vorredner an die gesamte Verwaltung für die geleistete Arbeit und für die Kooperationsbereitschaft mit uns politischen Mandataren anschließen. Ausdrücklich bedanken wir uns aus Anlaß der heutigen Budgetdebatte bei der Finanzabteilung, insbesondere bei Herrn Oskar Bösch, für die sach- und termingerecht aufbereiteten Budgetunterlagen. Ich danke. "

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion aus :

"Meine Damen und Herren ! Die alljährlichen Budgetberatungen sind Anlaß, neben den finanziellen einmal mehr auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gemeindehaushaltes zu erörtern .

Die finanzielle Grundlage des vorliegenden Budgets ist die noch immer gute Wirtschaftslage in Österreich, vor allem die daraus resultierenden Steuereinnahmen, die sich von 184, 4 Mio S im Rechnungsabschluß 1990 auf 204, 60 Mio S im Budget 1992 erhöhten. Die genannten Zahlen zeigen, daß sich auch im Falle einer Konjunkturabschwächung Österreich noch immer im Mittelpunkt einer materiellen Wohlstandsgesellschaft befindet.

Allerdings dürfen die derzeitigen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht die auf uns zukommenden Probleme der nächsten Jahre verdecken. Ein Blick in den Osten und Südosten Europas zeigt uns ein riesiges Krisengebiet, dessen zum Teil gefährliche Dimension immer mehr ins Bewußtsein rückt. In anderen Bereichen ist es vor allem der Druck der Entwicklungs- und sogenannten Schwellenländer auf die Produktpreise und der Einfluß, den vor allem die USA im Rahmen des GATT auf die Agrarmärkte ausüben. Mit der Annäherung an die EG wird es zu einer weiteren Steigerung des wirtschaftlichen Austausches, aber auch zu stärkeren Konkurrenzverhältnissen und einer Erhöhung der Zahlungen an die EG im Zuge der verschiedenen Ausgleichsfonds für die unterentwickelten Regionen Europas kommen .

Nach Ansicht vieler Ökonomen werden einige Unternehmen profitieren, die Lasten für die öffentlichen Haushalte, vor allem des Bundes aber werden erheblich zunehmen .

In besonderem Maße werden die Anforderungen an das Bildungsniveau, vor allem hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse, zunehmen. Neben den ökonomischen Überlegungen verstärkt sich aber auch das Bewußtsein, daß unser wirtschaftliches Tun die Umwelt nachhaltig beeinträchtigt. Es werden überall die Wachstumsgrenzen sichtbar und man versucht schon seit längerem mit dem Schlagwort von der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie dies zu überwinden. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe liegt darin, daß die Ökologie das Zusammenleben von lebenden Organismen behandelt, während ökonomisches Denken letztlich nur Geldströme beschreibt, von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist demnach nur, was Geldwert besitzt. Naturgrundlagen wie Luft und Wasser sowie gesunde Böden gehen daher auch nicht in die wirtschaftlichen Überlegungen ein .

Voraussetzung ist, daß wir den Lebensstil ändern. Die ökologische Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung ist die zentrale Aufgabe der 9 0-er Jahre. Vor allem das massenhafte Verbrennen fossiler Brennstoffe mit den daraus resultierenden Schadstoffbelastungen muß stark eingeschränkt werden. Ein Vergleich möge dies belegen: Die industrialisierte Welt umfaßt ca 1/4 der Menschheit, verbraucht 3 /4 der Energie und Vorräte und erzeugt 80% der klimaschädlichen Kohlendioxyde .

Wenn es auch scheint, daß wir mit dem Lustenauer Haushalt daran wenig ändern können, so sollten die genannten Rahmenbedingungen doch im Auge behalten werden und bei den Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Prof. Strasser führte vor kurzem auf einer Verkehrstagung im schwäbischen Bad Irsee aus, daß angesichts der auf uns zukommenden ökologischen Probleme unsere Maßnahmenbündel unzureichend erscheinen. Es gehe aber darum, eine andere Logik der Entwicklung hier und da in Gang zu setzen, damit aus kleinen Erfolgen der Mut zu größeren Schritten wächst. In unserer Gemeinde sind es eine Reihe spezifischer Probleme, die erheblichen Einfluß auf die Struktur und das Umfeld der Gemeinde ausüben .

Ein uns immer mehr berührendes Problem ist die hohe Zahl an Gastarbeitern und die damit mitverursachte Überlastung der Infrastruktur, vor allem im Wohnungs- und Schulbereich. Die Aufnahme weiterer ausländischer Arbeitskräfte muß daher, auch wenn die Wirtschaft immer weitere Kräfte anfordert, aus den oben erwähnten Gründen begrenzt werden.

Die Wirtschaftsstruktur unserer Gemeinde war schon oft Gegenstand öffentlicher Diskussionen und gerade im Bereich örtlicher Kaufkraft entsteht der Eindruck, daß wir uns immer etwas hinter der allgemeinen Entwicklung befinden . Die Öffnung der Märkte im europäischen Bereich wird die bereits bestehende Herausforderung noch verstärken und verschiedene Strukturanpassungsprozesse verschärfen.

Immer höhere Qualifikationserfordernisse machen auch das Schulwesen zu einem zentralen Anliegen der Gemeinde. Die Aufwendungen für die Pflichtschulen haben sich in Lustenau von 36,8 Mio S im RA '90 auf 60 Mio im Voranschlag ' 92 erhöht. Auf die Notwendigkeit der Verbreiterung des Bildungsangebotes und der Bildungschancen ist von meiner Fraktion schon oft hingewiesen worden. Der Zustrom Lustenauer Schüler an die allgemeinbildenden höheren Schulen, vor allem nach Dornbirn, veranlassen die Schulbehörden, den Standort Lustenau für eine AHS in Erwägung zu ziehen. Dies ist zu begrüßen, da der Schwerpunkt der bildungspolitischen Anstrengungen in Lustenau in hohem Maße auf die Hauptschulen gelegt wurde. Die umliegenden AHS besuchen insgesamt 3 14 Lustenauer Schüler, wovon 291 auf die beiden Gymnasien in Dornbirn und 23 auf die Bregenzer Gymnasien entfallen. Es ist davon auszugehen, daß sich bei einem Standort Lustenau die Zahl der Lustenauer Kinder in einer AHS weiter erhöhen würde. Diese konkrete Anregung der Landesschulbehörde müßte mit entsprechendem Nachdruck verfolgt werden, wobei am Rande erwähnt sei, daß damit auch ein Teil der Schulbaulasten auf andere Gebietskörperschaften verlagert werden könnte .

Ein weiterer Teilbereich, in den gestaltend einzugreifen ist, stellt das Verkehrsaufkommen dar, denn das ungehemmte Wachstum kann mit einer sinnvollen Ortsplanung immer weniger in Übereinstimmung gebracht werden. Diskussionen über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zeigen allerdings auch, daß nicht nur Konsensbereitschaft sondern auch Konfliktpotential besteht. Sowohl im Bereich des öffentlichen Verkehrs als auch hinsichtlich verkehrsbeschränkender Maßnahmen ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten . Selbstbegrenzung hat in einer modernen Gesellschaft nur dann eine Chance, wenn sie rational begründbar ist, wenn gezeigt werden kann, daß weniger mehr, daß Verzicht auf der einen Seite, menschlichen Gewinn und Gewinn an Lebensqualität auf der anderen Seite bedeutet .

In Lustenau sollte alles daran gesetzt werden, unter anderem mittelfristig ein verkehrsberuhigtes Ortszentrum zu erreichen. Eine ernsthafte Verkehrsberuhigung hat allerdings auch Maßnahmen auf der Bundesstraße zu umfassen . Ein weiteres Ziel ist die grundsätzliche Verbesserung der

Eisenbahninfrastruktur im unteren Rheintal. Im überwiegenden Interesse der Bevölkerung ist zweifellos auch der neue Radweg, der eine Belebung darstellt und das Rheinvorland bei entsprechender Ausgestaltung der Bevölkerung wieder näherbringen könnte. An die Ortsgestaltung insgesamt werden in Hinkunft ohnehin erhöhte Anforderungen zu stellen sein.

Als Summe der im kommenden Jahr geplanten Investitionen wird das Budgetvolumen im kommenden Jahr eine beträchtliche Ausweitung erfahren. In Anbetracht der Ausführungen meiner Vorredner möchte ich mich auf wenige markante Kennziffern des Budgets 1992 beschränken. Im Jahre 1992 sollen insgesamt 204 Mio S Steuern eingenommen werden, wobei einem Rückgang der Gewerbesteuer ein Anstieg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 109,2 Mio S auf rund 204,6 Mio S gegenübersteht. Bei den Ausgaben sind in erster Linie die Investitionen mit 178,5 Mio S zu erwähnen, im RA 1990 waren es lediglich 81,6 Mio S.

Wie ich bereits ausführte, werden die Ausgaben für den allgemeinbildenden Unterricht von 36,8 Mio S im RA '90 auf über 60 Mio im Jahre 1992 anwachsen. In der Gruppe 4 werden die Aufwendungen für die Altersheime von 21,8 über 55,8 Mio S auf über 70,4 Mio S im VA '92 ansteigen. Gleichzeitig erhöht sich der an das Land zu zahlende Sozialhilfebeitrag von 12,9 Mio im Jahre '90 auf über 20 Mio S im Jahre '92. Die Abgangsdeckung an die Spitäler erhöhte sich ebenfalls auf rund 14 Mio S jährlich. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind in Hinkunft nurmehr aufgrund außergewöhnlich guter Steuerleistungen zu realisieren; bereits bei stagnierenden Steuern müßten in den kommenden Jahren die Investitionsprogramme weitgehend eingeschränkt werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 83,6 auf 101,5 Mio S, wobei dies eine prozentuelle Senkung von 24,4% auf 22,6% darstellt.

Einen steilen Anstieg verzeichnete hingegen der Schuldenstand. Unter Berücksichtigung der Leasingverpflichtungen erhöhte sich der Schuldenstand von 182,6 im RA '90 auf 235,8 Mio S im VA '91 und 332,8 Mio S im Jahre 1992. Diese Steilkurve im Bereich der Verschuldung wird der Gemeindehaushalt auf Dauer nur bei außergewöhnlichen Anstrengungen verkraften können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde erhöhte sich von S 9.578,-- im RA'90 auf S 17.300,-- im Jahre 1992. Der Schuldendienst beanspruchte im RA '90 8,39% der Steuereinnahmen, im Jahre 1992 wird er sich annähernd verdoppeln.

-46-

Spätestens mit diesem Budget muß der Öffentlichkeit und den Verantwortlichen klar werden, daß die Befriedigung aller Ansprüche immer schwieriger wird. Die Erfordernisse der Bildungsgesellschaft sowie ständig wachsende soziale Folgekosten unserer Konkurrenz- und Leistungsgesellschaft, die immer mehr soziale und zwischenmenschliche Aufgaben an die öffentliche Hand delegiert, müssen sichtbar gemacht werden. Sie stellen in zunehmendem Maße kaum mehr zu bewältigende Aufgaben für die Gemeinden dar.

Das vorliegende Budget ist ein relativ mühsam und zeitaufwendig erarbeiteter Kompromiß, dem meine Fraktion sollten sich keine größeren Änderungen im Rahmen der Beratungen ergeben - mit verschiedenen Ausnahmen zustimmen wird .

Abschließend möchte ich mich dem Dank meiner Vorredner an die Finanzverwaltung anschließen. "

Bürgermeister Dieter Alge trägt nachstehende Grundsatzerklärung zum Voranschlag 1992 vor :

" In einer Zeit, in der nicht nur im Sport immer wieder Höchstleistungen gefordert werden und Rekorde schon inflationsverdächtig sind, kommt man in die Versuchung, auch einem Rekordbudget nicht mehr die ihm eigentlich zukommende Beachtung zu schenken. Und doch werden nicht nur die finanziellen Auswirkungen der geplanten Vorhaben deutlich spürbar werden, sondern auch die Abwicklung im Rahmen der Verwaltung und in den politischen Gremien ein Übermaß an Engagement erfordern.

Es seien mir einige Anmerkungen zu jenen Punkten gestattet, die mir erstens persönlich am Herzen liegen und von denen ich zweitens annehme, daß sie für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde von einiger Bedeutung sind.

In dem Bestreben, die Gestaltung der Gemeinde in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu sehen, wurde bereits

mit der Arbeit für einen Gemeindeentwicklungsplan begonnen.

In der ersten Phase werden alle relevanten Fachbereiche in die Untersuchung mit einbezogen und der Bogen von der raumplanerischen Flächennutzung über die Infrastruktureinrichtungen, die gewünschten wirtschaftlichen Entwicklungsvorgaben, der Schutz und die Einbeziehung von Natur und Landschaft in unser Lebensbild bis hin zur kulturellen Identität gespannt. Zusammen mit der Bestandsaufnahme werden jene Teilbereiche herausgearbeitet, die als Schwachpunkte angesehen werden und bei denen ein Handlungsbedarf notwendig erscheint. Die Einbeziehung der

-47-

Öffentlichkeit wird in einem weiteren Schritt die Basis verbreitern und verstärken und gleichzeitig auch den Boden vorbereiten helfen, um die erforderliche Umsetzung von späteren Maßnahmen zu erleichtern .

Die in den letzten Monaten aufgebrochene Diskussion um die Situierung von zusätzlichen Kindergartengruppen, die Führung eines Ganztageskindergarten und die Einführung von flexiblen Öffnungszeiten, sowie der Ruf nach der Lösung von Raumproblemen an einigen Volksschulen und dazu die Anfrage beim Landesschulrat um eine AHS und eine höhere berufsbildende Schule lassen das Erarbeiten des Bildungskonzeptes als vordringlich erscheinen. Anhand von nüchternen Analysen der bestehenden Situation und der künftigen Entwicklungen soll zusammen mit dem Bildungsausschuß, dem Finanzausschuß, den Kindergarten- und Schulleitern und erforderlichenfalls auch mit dem Landesschulrat eine umfassende Planung vorbereitet werden. In dieser sind die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten eines auch stufenweise realisierbaren Kindergarten- und Schulkonzeptes aufzuzeigen. Der Auftrag zu diesem Konzept, das als Fachplanung zum Gemeindeentwicklungsplan anzusehen ist, kann Anfang Jänner 92 vergeben werden .

Die Fertigstellung des Kirchplatzes und darüberhinaus eine Belegung des erweiterten Ortszentrums mit Neubauten, Handels- und Dienstleistungsansiedlungen, kristallisiert sich als Anforderungsschwerpunkt an den Gemeindeentwicklungsplan heraus. Nun wissen wir, daß es eigentlich nie vorkommt, daß sich Träume und Wünsche von selber verwirklichen. Und auch eine Fülle von noch so vielen und gut gemeinten Planungen und Konzepten können konkrete Handlungen nicht ersetzen. Es ist daher jeder praktische

Schritt wichtig, sei es ein Grunderwerb, ein Grundverkauf für ein Bebauungsprojekt, die Gestaltung des Rathausplatzes, die endgültige Entscheidung über das Schicksal des EUROSPARMARKTES und schließlich die Neugestaltung des 'Kronen'-Areal in Zusammenarbeit mit der Dornbirner Sparkasse.

Nachdem die Betrachtungsweise heute in fast allen Dingen eine sehr differenzierte geworden ist, scheiden sich auch hier wie gewohnt die Geister. Eine Belebung wird gleichzeitig als Verkehrserreger angesehen, eine Fußgängerzone bedeutet Verkehrsverlagerung, wird aber nur angenommen, wenn man zu Fuß gehend auch etwas angeboten bekommt, ein sogenannter Frequenzbringer soll die Nahversorgung in anderen Ortsteilen bedrohen, genügend Parkplätze sorgen für eine Steigerung des Individualverkehrs, zu wenig Parkplätze verhindern die Ansiedlung von Geschäften, zu wenig Grünflächen lassen das Ganze als Steinwüste erscheinen, zu viel Bäume gefährden die Verkehrsteilnehmer .

-48-

Jeder Bürger und selbstverständlich jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter wird das für ihn Passende aussuchen, sie oder er kann allerdings nicht erwarten, daß der eigenen Vorstellung in der Realität zu hundert Prozent entsprochen werden kann. Ich denke aber, daß ein Ortszentrum, das diesen Namen verdient, auch ein Herz haben muß. Ein solches Herz kann es nur bekommen, wenn die Realisierung nicht zerredet und zerstritten wird und sich schließlich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung damit identifiziert. Das kann letztlich nur dann sein, wenn der Mittelpunkt unserer Gemeinde, der nicht wie in fast allen anderen Gemeinden historisch gewachsen ist, in keiner Richtung extrem geplant, geformt und genutzt wird. Die nächsten Schritte sind mit der Entscheidung über den Neubau des Sutterlüty-Gebäudes und die Verbauung des ' Kronen ' -Grundstückes und des gemeindeeigenen Areals an der Kirchstraße vorgezeichnet. Dazu bedarf es neben der Einbeziehung von Architekten, Verkehrsplaner und Landschaftsplaner auch der Einbindung von Bauträgern, denen die Finanzierung und eine Vermarktung des zu errichtenden Raumangebotes zuzutrauen ist .

Ein immer drängenderes Problem stellt der Mangel an Arbeitsplätzen im Rathaus dar. Das 1958 bezogene Haus war damals nicht nur ein stolzes, gelungenes Verwaltungsgebäude, sondern besaß vor allem großzügig bemessene Arbeitsräume

und sehr repräsentative Verkehrsflächen. Allerdings waren die Raumreserven gering. Und wenn wir die Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den vergangenen 3 5 Jahren betrachten, ist es nur allzu leicht verständlich, wenn in den einzelnen Abteilungen der Ruf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen immer hörbarer wurde. Eine Aussiedlung des Bauamtes in das Haus Kirchstraße 2 ist seinerzeit am Widerstand des Gemeindevorstandes gescheitert . In einem zweiten Anlauf soll nun im Rahmen des fertiggestellten Organisationskonzeptes eine Neuordnung der Raumaufteilung im Hauptgebäude und in dem seinerzeit als Kultursaal und Hausmeisterwohnung gewidmeten Nebengebäude erfolgen. Das Bauamt als relativ große und selbständige Abteilung wird in einem 2-geschossigen Neubau, der anstelle der Garagen und der schon geräumten Hausmeisterwohnung in das Gebäude eingeschoben wird, untergebracht . In einem zusätzlichen Kellergeschoß können Technikerräume und Sitzungszimmer situiert werden. Der Sitzungssaal soll weiterhin für Informationsveranstaltungen und kulturelle Anlässe zur Verfügung stehen. Dazu müssen entsprechend variable Möblierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Hauptgebäude werden verschiedene Umbaumaßnahmen notwendig werden .

-49-

Das neue Organisationskonzept für die Verwaltung enthält selbstverständlich auch alle jene Dienstposten, die in der Vergangenheit gar nicht oder nur unzureichend besetzt waren. In allen Prüfungsberichten der Kontrollabteilung des Landes wird der Marktgemeinde Lustenau eine sehr sparsame Verwaltung bescheinigt, obwohl wir unsere Gemeindebediensteten durchaus angemessen bezahlen. Das heißt, daß oft ein Übermaß an Arbeit geleistet werden muß und daß wir in vielen Bereichen gewohnt waren, daß die politischen Referenten die anfallenden Verwaltungsarbeiten übernommen haben oder sie zum Teil nicht in der sonst üblichen Intensität erledigt werden konnten. So verfügt beispielsweise weder die Sportstättenverwaltung noch das Bildungsressort über eine eigene Dienststelle. Diesen Mangel gilt es, in der nächsten Zeit zu beheben.

Ähnliches gilt auch für die aktive Beschäftigung mit der Jugendbetreuung und den Gastarbeitern, die ja in vielen Bereichen Bildungs- und Jugendprobleme darstellen, sowie für andere gesellschaftspolitisch relevante Themen. Dabei sollten wir nicht in den Wahn verfallen, alle Probleme in Eigenregie und auf Gemeindeebene lösen zu wollen. Das ist weder vom Umfang noch von der Fachkompetenz her möglich

und sinnvoll. Eine Besichtigung der Jugendarbeit in zwei Schweizer Städten hat uns deutlich vor Augen geführt, wie die Betreuung von nicht organisiert sein wollenden Jugendlichen angegangen werden kann. Dies wird nur über eine hauptberufliche Fachkraft, die entsprechende Verantwortung trägt und über eine ausgeprägte und anerkannte Autorität verfügt, funktionieren. Die früher so gepriesene Selbstverwaltung ist offenbar gescheitert. Ein neues Modell mit klaren Regeln kann aber durchaus einen Versuch wert sein. Die Bemühungen um geeignete Unterkunftsmöglichkeiten als erste Voraussetzung sind im Gange und werden hoffentlich bald erfolgreich abgeschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings neuerlich ein Bekenntnis zur vorrangigen Förderung von Jugendarbeit in organisierten Vereinen und Gruppen ablegen. Wir haben uns offensichtlich daran gewöhnt, für unsere Gesellschaft keine Leitbilder mehr vorzugeben, sondern sie sich ganz einfach selbst zu überlassen, um dann hinterher zu laufen und mit viel Aufwand den sozialen Schaden aus den Fehlentwicklungen zu sanieren. Dabei ist uns auch das Gespür für natürliche Gemeinschaften abhanden gekommen, für Gemeinschaften, in denen unsere Jugend in die Welt der Erwachsenen und damit in die Verantwortung heranreifen kann.

-50-

Nicht neu, dafür aber immer drängender sind die Probleme, die aus der großen Zahl von türkischen Gastarbeiterfamilien in unserer Gemeinde entstehen. Sie reichen bekanntlich von den schulischen Belangen bis hin zu den oft indiskutablen Unterkünften. Wir können uns in Zukunft nicht mehr um die Lösung der vielen offenen Fragen herumdrücken.

Es ist mir bewußt, wie empfindlich dieses Thema mittlerweile geworden ist. Aber weder den Kopf in den Sand stecken noch das Vorgehen mit der Brechstange wird uns in der Sache weiterbringen. Das Land Vorarlberg hat vor einiger Zeit einen eigenen Ausländerbeirat unter Beteiligung des Vorarlberger Gemeindeverbandes bestellt, gehört habe ich allerdings bis heute keinen Ton. Fest steht, daß eine Gemeinde allein lediglich Einzelfälle behandeln, aber kein breites, abgestimmtes Maßnahmenpaket verwirklichen kann .

Eine ähnliche Polarisierung wie in der Beurteilung der Gastarbeiterfrage kann man im Verkehrswesen feststellen. Auf dieses Thema bin ich schon mehrfach eingegangen. Wir könnten uns dann jede Diskussion und vor allem die oft

teuren Rückbaumaßnahmen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen ersparen, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer vernünftig und den Regeln entsprechend verhalten würden. Ich appelliere insbesondere an die motorisierten Verkehrsteilnehmer, wenigstens jene Maßnahmen zu akzeptieren, die für die Sicherheit der schwächeren Straßenbenutzer, besonders für die Kindergärtler und Schulkinder ergriffen werden. Sie sind keine Schikanen, auch wenn man sie manchmal als solche bezeichnet, sondern Hilfsmittel, um vorbeugend großes Leid in den Familien zu verhindern .

Ich empfinde es nun nicht als meine Aufgabe, den Voranschlag in allen Details zu interpretieren, das hat in überzeugender Weise bereits der Finanzreferent getan, und auch meine Vorredner haben schwerpunktmäßig aus ihrer Sicht Beiträge zur Aufhellung des Zahlenwerkes geliefert .

Wir leben heute in einer Zeit der Umbrüche und Veränderungen, und jede Veränderung birgt für den Menschen Unsicherheiten und Ängste in sich. Von den in einer Demokratie durch Wahlen legitimierten Volksvertretern erwartet man Antworten auf die Fragen des täglichen Lebens, aber auch Vordenkerfunktion, wenn es darum geht, langfristige Perspektiven zu entwickeln und Problemlösungen in die Wege zu leiten. Vor allem aber erwartet der Bürger eines, nämlich daß man ihm Hoffnung gibt, auch dann, wenn der Boden scheinbar unter den Füßen schwankt und innere und äußere Einflüsse für die Zukunft nichts Gutes verheißen wollen. Auf Gemeindeebene kann dies nur bedeuten, daß die

-51-

Probleme nicht nur erkannt und beredet werden, sondern daß sie entschlossen angepackt und bewältigt werden. Gerade in schwierigen Zeiten muß der Willen zum Miteinander stärker sein als das Gegeneinander, bei allen Meinungsverschiedenheiten, die in einer Demokratie üblicherweise zur Tagesordnung gehören.

Wir haben uns mit dem heute zu beschließenden Voranschlag eine Fülle von Aufgaben vorgenommen. Viele wünschenswerte Ausgaben sind zumindest vorläufig auf der Strecke geblieben. Aber alleine die verbliebenen Budgetpositionen verlangen zu ihrer Umsetzung eine konzentrierte Arbeit aller Gemeindegremien, angefangen von der Verwaltung, über die Ausschüsse bis hin zu den Entscheidungsorganen, dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

Ich möchte alle Damen und Herren der Gemeindevertretung aufrufen, sich dieser Herausforderung auch im kommenden Jahr wieder mit dem notwendigen Elan und Verantwortungsbewußtsein zu stellen. Auch wenn es manchmal kritische Stimmen geben kann, was ja in einer Demokratie Gottseidank möglich ist, der Bürger wird Ihnen für Ihren Einsatz dankbar sein. "

Nach seinen grundsätzlichen Ausführungen zum Budget 1992 geht der Vorsitzende auf die Äußerungen der Vorredner ein :

" Zu den Äußerungen von Vizebgm Blaser namens der ÖVP-Fraktion habe ich den Eindruck einer gewissen Schizophrenie in der Haltung der ÖVP. Wenn ich die Begründung für die schon im voraus deponierte Ablehnung des Budgets höre, dann frage ich mich natürlich unwillkürlich wo die ÖVP vor einem Jahr war, als sie die Ausgabenschwerpunkte zB HS Hasenfeld mit einem Volumen von 120 Mio - für die Gemeinde sind es 9 0 Mio, will ich fairerweise zugestehen - ganz energisch gefordert hat, und auch auf ihre Fahnen vielleicht sogar heften wollte. Ich kann mich auch erinnern, daß die Maßnahmen im Bereich Altersheim, also die Schaffung von Pflegebetten, nicht auf Widerstand, sage ich jetzt einmal, der ÖVP gestoßen sind. Im Grunde genommen sind das die auslösenden Momente - neben der Finanzierung der Kanalbauvorhaben logischerweise über den Wasserwirtschaftsfonds - die im wesentlichen für diese Schuldenzunahme verantwortlich sind. Also frage ich mich schon, ob die ÖVP das vor einem Jahr nicht genau überblickt hat und jetzt erst nach einem Jahr darauf kommt, daß das sehr wohl Folgewirkungen hatte, als man diese Maßnahmen beschlossen hat, die auch im Rahmen eines mittelfristigen Finanzplanes sehr deutlich sichtbar geworden sind.

-52-

Nun zu den Bemerkungen von GR Hans Bösch zur Konzeptlosigkeit im Bildungswesen: Ich habe hier Gelegenheit gehabt im Rahmen der Schuldirektoren und einiger Lehrpersonen aus meiner Sicht einige Dinge klarzulegen. Wir haben es nicht mit einer explodierenden Vermehrung der Schülerzahlen zu tun, sondern wir haben es ganz einfach mit erhöhten Anforderungen an die Qualität, seitens der einzelnen Volksschulen zu tun, und die sind sicher sehr differenziert

zu betrachten, je nach Volksschule, man kann das nicht über einen Kamm scheren. Aber ich stimme dem zu, daß über ein Bildungskonzept, das auf breiter Basis zu erarbeiten ist, auch die notwendigen Maßnahmen festgehalten und beschlossen werden sollten. Ich zitiere nur immer wieder gerne, muß ich sagen, den Streit der Volksschule Rheindorf und der Volksschule Rotkreuz um die Schüler . Das ist aktenkundig bei mir vor 2 Jahren. Nur damit man weiß wie die Meldung sozusagen von der Basis in die Verwaltung hinein funktionierte. Man hat uns also eher in dem Glauben gelassen, es sei ein Kampf um die Schüler, es gehe also darum, daß eher zu wenig Schüler in diesen Schulen sind. Aber gut, lassen wir das. "

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden entspinnt sich insbesondere zwischen den Vertretern der FPÖ und der ÖVP eine heftige Debatte zur angekündigten ablehnenden Haltung der ÖVP zum Gesamtbudget 1992 .

Um 21.45 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für eine 15-minütige Pause zur Erfrischung der Gemeindevertreter.

Um 22. 00 Uhr setzt der Vorsitzende die Sitzung mit der Spezialdebatte fort .

Gruppe 0 :

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag die notwendigen budgetären Mittel für die Einstellung eines Bildungsarbeiters und eines Sozialarbeiters mit Schwerpunkt Jugend vorzusehen. Dazu werde die ALL entsprechende Einsparungsvorschläge machen (Sporthalle, Gestaltung des Rathaus-Vorplatzes).

Dazu erfolgen mehrere Wortmeldungen aus sämtlichen Fraktionen.

Neben zustimmenden und ablehnenden Äußerungen wird auch die Meinung vertreten, daß nur 1 Bediensteter im Bereich Bildung vorerst ausreichend wäre .

über nachstehende Anträge abstimmen:

1. Die VSt 010 510 wird von S 4.536.000,-- auf S 5.036.000,-- und die VSt 010 581 von S 969.000,-- auf S 1.069.000,-- erhöht (Einstellung von 2 Bediensteten).

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (18:18 Stimmen).

2. Die Erhöhung der VSt 010 510 von S 4.536.000,-- auf S 4.786.000,-- und die Erhöhung der VSt 010 581 von S 969.000,-- auf S 1.019.000,-- (Einstellung eines Bediensteten für den Bereich Bildung).

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (9 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

Gruppe 1:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 2:

Zu VSt 263 010 (Architektenwettbewerb Sporthalle) erfolgen Wortmeldungen von GV Otmar Holzer, GR Mag. Oswald Hämmerle, GR Dkfm. Heinrich Peter, GV Bertram Holzer, GV Mag. Claudia Niedermair, GR Dr. Walter Bösch sowie des Vorsitzenden.

Anschließend läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV Mag. Claudia Niedermair auf Streichung der VSt 263 010 mit S 700.000,-- abstimmen.

Er stellt mehrstimmige Ablehnung dieses Antrages fest (16 Pro-Stimmen).

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von GV Mag. Claudia Niedermair (Volksschule Weiherstraße, Expositur Carini und Jungbürgerfeier).

Gruppe 3:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 4:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 5:

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag die VSt 520 729 um S 10.000,-- für Naturschutzbund-Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
(11 Pro-Stimmen).

Gruppe 6:

GV Walter Natter jun. stellt den Antrag die VSt 640 020
(Anschaffung Radargerät) mit S 1.000.000,-- ersatzlos zu
streichen.

GV Harald Hagen unterstützt diesen Antrag und stellt seinerseits
den Antrag dieses Geld für Sportplätze einzusetzen.

Nach kurzer Diskussion läßt der Vorsitzende über den Antrag
von Walter Natter jun. abstimmen und stellt mehrstimmig
Ablehnung fest (14 Pro-Stimmen).

GR Hans Bösch (FPÖ) stellt den Antrag, die VSt 612 002 um
S 2.100.000,-- (Neubau von Brücken und Rampe Rasis Bündt)
zu erhöhen, um das Industriegebiet-Nord verkehrsmäßig zu
entflechten.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
(14 Pro-Stimmen).

GV Otmar Holzer stellt den Antrag die VSt 617 010 (Bauhof
Neu- und Erweiterungsbauten) von S 2.000.000,-- um
S 1.900.000,-- auf S 100.000.,-- (für die Erstellung eines
Bauhof-Konzeptes) zu kürzen.

Nach kurzer Diskussion zur grundsätzlichen Standortfrage
des Bauhofes läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV
Otmar Holzer abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung
(9 Pro-Stimmen) fest.

GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag die VSt 612 020 11
(Gemeindestraßenausbau Rathausplatz) mit S 2.000.000,--
zu streichen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
(14 Pro-Stimmen).

Gruppe 7:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gruppe 8:

GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen stellt eine Anfrage zu den VSt 831 043 (Parkbad Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände) und VSt 831 050 (Parkbad Instandsetzung, Erneuerung, Erweiterung) die von Sportreferent GR Dkfm. Heinrich Peter beantwortet wird.

-55-

GR Hans Bösch (FPÖ) beantwortet eine Anfrage von GV Mag. Claudia Niedermair zu VSt 811 051 35 (Kanal Glaserweg).

Gruppe 9 :

Zur Grundsteuer erfolgt eine Grundsatzdebatte. Dabei wird von der ÖVP die Ansicht vertreten, daß die vom Gemeindevorstand beantragte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer für sonstige Grundstücke von derzeit 250 auf 350 eine unakzeptable Mehrbelastung für die Lustenauer Bürger darstellen würde.

GR Dr. Walter Bösch schlägt als Kompromiß eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer für sonstige Grundstücke auf 300 vor.

GV Bertram Holzer stellt den Antrag den Hebesatz der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 400 auf 500 zu erhöhen.

Der Antrag von GV Bertram Holzer wird mehrstimmig abgelehnt (13 Pro-Stimmen).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der ÖVP, vorgetragen von Vizebgm Werner Blaser, auf Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer für sonstige Grundstücke von 350 auf 250 abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (11 Pro-Stimmen).

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit einem Hebesatz von 1000 festzusetzen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (9 Gegenstimmen der ÖVP).

Über Antrag des Vorsitzenden wird der nachstehende Voranschlag 1992 mehrstimmig beschlossen (12 Gegenstimmen von GV Bernd Bösch, GV Mag. Claudia Niedermair, Mag. Thomas Mittelberger und der ÖVP):

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von	S 351.657.000,--
Einnahmen in der Vermögensgebarung von	S 88.248.000,--
S 439. 905. 000,--	
Vortrag Gebarungsüberschusses	S 9.306.000,--
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	S 449.211.000,--
	=====

-56-

Ausgaben in der Erfolgsgebarung	S 296.375.000,--
Ausgaben in der Vermögensgebarung	S 152.836.000,--
Gesamtausgaben in der Haushaltsgebarung	S 449.211.000,--

Punkt 9

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag 1992 des Wasserverbandes Hofsteig vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1992 mit Einnahmen von S 15.348.000,-- und Ausgaben von S 15.348.000,-- einstimmig beschlossen.

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 21.11.1991 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 11

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsanträge:

Punkt 12

Über Antrag des Bauausschusses und des Bildungsausschusses (gemeinsame Sitzung vom 10.12.1991), vorgetragen vom Vorsitzenden, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau errichtet auf Gst-Nr 3073/2 am Birkenweg einen Kindergartenneubau für 3 Gruppen (2 Normalgruppen und 1 Ganztagsgruppe) sowie eine Säuglingsfürsorgestation und 2 Dienstwohnungen nach den Vorprojektsplänen der Architekten Burkhalter und Sumi, Zürich, vom November 1991. Der umbaute Raum beträgt ca 4.500 m³; die geschätzten Baukosten betragen ca S 18.000.000,-- ohne

-57-

MWSt und ohne Einrichtung. Die endgültige Grundrißgestaltung soll im Jänner 1992 vom zuständigen Ausschuß beschlossen werden (Detailänderungen).

Punkt 13

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

a) Die Marktgemeinde Lustenau mietet von der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b. H., Dornbirn, St. Martinstraße 7, ab 1.1.1992 zu Wohnzwecken die im Haus Lustenau, Bahnhofstraße 47, im Erdgeschoß gelegene, behindertengerecht eingerichtete Wohnung Nr 18 mit 43, 51 m² Wohnnutzfläche.

b) Die Marktgemeinde untervermietet die zuvor bezeichnete Wohnung an Frau Elisabetha Topolovec (16.10.1942), Pensionisten, Lustenau, Lerchenfeldstraße 9, zu denselben, mit der Hauptmieterin vereinbarten Konditionen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 24.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

20. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Jänner 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber
Hubert Künz
Manfred Hämmerle
Rainer Hagen

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Rudi Scheffknecht
Hermann Vogel
Liane Hagne

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Ursula Ströhle
Birgit Scherer

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Bertram Holzer
Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. Berichte

2. Stellungnahmen zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Kriegsopferabgabegesetz, Gemeindevergnügungssteuergesetz, Abgabenverfahrensgesetz, Wohnbauförderungsgesetz)
3. Vergabe des Umweltschutzpreises 1991 der Marktgemeinde Lustenau
4. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 20. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest .

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag :

Punkt 5. Resolution an die Vorarlberger Landesregierung
(Einführung des Gaspendelverfahrens)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Der Vorsitzende teilt mit, daß mit dem heutigen Tag die Marktgemeinde Lustenau vorerst außerbücherlicher Eigentümer des Hotel Krone geworden ist. Der verbücherungsfähige Kaufvertrag werde in Kürze errichtet werden.

Punkt 2

Der Vorsitzende bringt die Kundmachungen von Landtagsbeschlüssen betreffend die Änderung nachstehender Gesetze zur Kenntnis und erläutert den wesentlichen Inhalt :

-3-

a) Gesetz über eine Änderung des Kriegsopferabgabegesetzes

- b) Gesetz über eine Änderung des Gemeindevergnügungssteuergesetzes
- c) Gesetz über eine Änderung des Abgabenverfahrensgesetzes
- d) Gesetz über eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Zu diesen Gesetzesbeschlüssen wird kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

Punkt 3

GR Hans Bösch (ALL) berichtet über die Beratungen des Umweltausschusses, die dem nachstehenden Antrag vorangegangen sind. Insgesamt hätten sich 6 Projekte um den Umweltschutzpreis 1991 der Marktgemeinde Lustenau beworben.

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) stellt sodann namens des Umweltausschusses nachstehenden Antrag :

Der Umweltschutzpreis 1991 der Marktgemeinde Lustenau wird den beiden Bauleitern der Solargruppe Lustenau, Egon Hämmerle (Hasenfeldstraße 84) und Robert Scheffknecht (Enga 9) stellvertretend für die Solargruppe Lustenau zuerkannt .

Begründung :

Der Lustenauer Solar-Selbstbaugruppe gelang es nach ihrer Gründung im Frühjahr 1991, innerhalb weniger Monate überwiegend in Eigeninitiative bereits 22 Solaranlagen zur Warmwassererzeugung in Betrieb zu nehmen. Diese Anlagen auf Kollektorbasis sind nicht nur ein wichtiger, sondern auch ein sichtbarer und damit öffentlichkeitswirksamer Beitrag zur Verbesserung unserer Atemluft. Die Solargruppe Lustenau hat es erstmals jedermann möglich gemacht, zu erschwinglichen Preisen den überwiegenden Teil des Warmwasserbedarfs mit Sonnenenergie abzudecken. Rund 200 m² Kollektorfläche sind im vergangenen Jahr von den Mitgliedern der Gruppe in Lustenau zur aktiven Sonnenenergienutzung installiert worden.

Darüber hinaus waren Mitglieder der Solargruppe Lustenau auch für die Propagierung der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch die Sonne im Einsatz, ua bei der Hobbymesse, beim Radlerfest sowie bei der Energie 91. Der Marktgemeinde Lustenau ist insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit an den Schulen ein fahrbares, voll funktionsfähiges Modell einer Solaranlage zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt worden.

Zur Solargruppe Lustenau:

Im Dezember 1990 veranstalteten das Lustenauer Umweltreferat und der Naturschutzbund im Reichshofsaal eine Informationsveranstaltung zum Thema Solarenergienutzung, die in der Bevölkerung auf ein breites Echo stieß. Nach weiteren Informationsabenden kristallisierte sich in der Folge ein Kreis von 22 Personen heraus, die Sonnenkollektoren in Selbstbauweise herstellen wollten. Aber erst das persönliche Engagement einiger Gruppenmitglieder, die sich spontan bereit erklärten, einen Bauleiterkurs zu absolvieren, ermöglichte es, diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Besonders zwei Bauleiter, nämlich Egon Hämmerle (Hasenfeldstraße 84) und Robert Scheffknecht (Enga 9) sorgten nach Auskunft der Gruppenmitglieder für einen erfolgreichen Abschluß des Projekts. Sie übernahmen es, die Arbeit der Gruppe zu organisieren und zu leiten, und sie standen - stets in ihrer Freizeit - den Gruppenmitgliedern darüber hinaus bei auftauchenden Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite. Die Bildung einer Solargruppe Lustenau für das heurige Jahr ist derzeit im Gange.

Der vorstehende Antrag wird einstimmig angenommen .

Punkt 4

GR Otmar Holzer nimmt Bezug auf eine Wortmeldung des Vorsitzenden bei der letzten Gemeindevertretungssitzung zum Ausländerbeirat beim Amt der Vorarlberger Landesregierung . GR Holzer informiert, daß dieser Ausländerbeirat bereits installiert worden sei und auch schon einige Male getagt habe. LR Hans-Dieter Grabher sei in diesem Gremium auch vertreten; der Vorsitzende möge sich bei ihm über die Tätigkeiten des Ausländerbeirates erkundigen .

Dringlichkeitsantrag :

Punkt 5

Der Vorsitzende bringt den Antrag der ÖVP auf Erlassung einer Resolution an das Land Vorarlberg betreffend Gaspendelanlagen für Tankstellen zur Kenntnis .

GV Otmar Holzer begründet den Resolutionsantrag seiner Fraktion; es dürfe sich im Hinblick auf die Luftverbesserung nicht rechnen, bei Tankstellen keine Gaspendelung zu haben.

GR Dr. Walter Bösch unterstützt den Resolutionsantrag.

Nach einer kurzen Diskussion wird nachstehende

RESOLUTION
an das Land Vorarlberg

einstimmig beschlossen:

Nachdem Anfang 1992 die Gas-Rückgewinnungsanlage im ÖMV-Lager Lustenau in Betrieb genommen wird, ist es notwendig, daß sämtliche Tankstellen des Landes in kürzester Zeit auf die Technik des Gaspendel-Tank-Verfahrens umgestellt werden.

Aus bisherigen Erfahrungen mit der Mineralölwirtschaft ist zu befürchten, daß dies viel zu lange gehen wird. Im Hinblick auf dringend erforderliche Maßnahmen zur Luftverbesserung, wozu die Gaspendelung einen sehr wichtigen Beitrag leisten kann, muß entsprechend Druck gemacht werden.

Wir schlagen nun vor, daß das Land eine gesetzliche Zapfstellenabgabe einführt.

Dabei soll jede Zapfstelle mit jährlich mindestens S 20. 000,-- belegt werden, die nicht auf Gaspendelung umgestellt ist. Diese Abgabe soll nicht etwa der Pächter, sondern der Tankstelleneigentümer so lange zahlen müssen, bis eine Umstellung der Zapfsäulen auf das Gaspendelverfahren erfolgt ist. Für jedes weitere Folgejahr der NICHT-Umstellung soll diese Gebühr um jährlich S 10. 000,-- erhöht werden. Es darf sich nicht rechnen, keine Gaspendelung zu haben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

21. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. März 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Alge Dieter
Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Prantl
Ilse Benkeser
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Otmar Riedmann
Harald Hagen
Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler
Insam Erna
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber
Werner Alge
Siegfried Vetter

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
Walter Natter jun.
Erich Härle
Melitta Hagen

Otmar Holzer
Walter Kremmel
Rudi Scheffknecht
Helmut Hagen

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Mag. Claudia Niedermair
Mag. Wolfgang

SPÖ

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Roswith Bösch
Ing. Kurt Bihlmayer

Fragestunde: 19.30 bis 19.40 Uhr

1. Berichte
2. Aufnahme eines Darlehens beim Land Vorarlberg für die Pflegestation Hasenfeld
3. Wahl von Ersatzmitgliedern in verschiedene Ausschüsse
4. Abschluß einer Gebrauchserlaubnis für die Benützung einer Brücke über den Grindelkanal
5. Genehmigung des zeitlichen Ausbauplanes für die Ortskanalisation bis zum Jahre 2002
6. Resolution an die Bundesregierung über die Weiterführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1991 des WV Hofsteig
8. Vereinbarung über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage
9. Verordnung über die Bezeichnung einer neuen Straße
10. Grundsatzbeschuß über die Bewerbung als Standort einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS)
11. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes, Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft)
12. Vorlage der Verhandlungsschriften vom 19.12.1991 und 16.1.1992
13. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte
2. Grundtransaktionen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die 21. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt den schriftlichen Dank einiger vor kurzem von der Gemeinde geehrten Damen und Herren über die Auszeichnung und über die Gestaltung der Ehrung zur Kenntnis.

b) Von der ÖVP Lustenau ist eine Anfrage betreffend die von der Marktgemeinde Lustenau abgeschlossenen Versicherungen eingelangt, deren Beantwortung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen wird.

c) Die BH-Dornbirn teilt mit Schreiben vom 19.3.1992 mit, daß in Sachen Bodensee Schnellstraße S 18 das Behördenverfahren am Mittwoch den 29.4.1992, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Lustenau, fortgesetzt werden wird.

d) Der Vorsitzende bringt die Jahresberichte 1991 für die Altersheime Hasenfeld und Schützengarten sowie für das Entbindungsheim zur Kenntnis.

Punkt 2

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens beim Land Vorarlberg in Höhe von S 7.160.000,-- zur Finanzierung der Pflegestation im Altersheim Hasenfeld mit einer Laufzeit von 28 Jahren und einer Verzinsung von

0, 5 % p.a. in den ersten 10 Jahren,
1, 0 % p.a. vom 11. bis 15. Jahr,
2, 0 % p.a. vom 16. bis 20. Jahr und
4, 0 % p.a. ab dem 21. Jahr zu.

Die Jahresleistung in den ersten 5 Jahren beträgt S 71.604,-- (- S 5.967,-- monatlich).

Punkt 3

Über Antrag der SPÖ werden einstimmig als weitere Ersatzmitglieder in nachstehende Ausschüsse gewählt:

Finanzausschuß: Karl Werth, Hofsteigstraße 83

Wirtschaftsausschuß: Hans Jarc, Hofsteigstraße 10

Planungsausschuß: Ing. Kurt Bihlmayer, Grüttstraße 12a

Kulturausschuß: Eduard Vogl, Reichenaustraße 5a

Umweltausschuß: Karl Werth, Hofsteigstraße 83

Prüfungsausschuß: Ing. Kurt Bihlmayer, Grüttstraße 12a

Punkt 4

Der Vorsitzende verliert den Entwurf einer Gebrauchserlaubnis für die Benützung des öffentlichen Wassergutes "Grindelkanal", Gst Nr 6965/3, KG Lustenau, Mähdlestraße, vom 4. März 1992, Zahl 5200-23/3.1002 Ga/G.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Die gegenständliche Gebrauchserlaubnis wird von der Marktgemeinde Lustenau rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen und diese erklärt sich mit den angeführten Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Lageplanes den Entwurf eines zeitlichen Ausbauplanes für die Ortskanalisation Lustenau, Projekt Nr 88.44 vom 10.3.1992 des Ingenieurbüros Peter Adler.

Im Anschluß an eine längere Diskussion, in der insbesondere über alternative Kanalisierungsformen (Pflanzenkläranlage) und die Konsequenzen einer Nichtkanalisierung in einzelnen Gemeindeteilen debattiert wird, wird über einstimmigen Antrag des Tiefbauausschusses, vorgetragen von Tiefbaureferent GR Hans Bösch-FPÖ, einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau genehmigt in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und dem Landeswasserbauamt den zeitlichen Ausbauplan für die Ortskanalisation Lustenau, Projekt Nr 88.44 vom 10.3.1992 des Ingenieurbüros Peter Adler.

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich hiebei, für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten zu sorgen. Als Voraussetzung für die Gesamtfinanzierung ist es notwendig, daß die verlorenen Landesbeiträge weiterhin in Höhe von mindestens 25% der Baukosten gewährt werden und vor allem, daß die bisher zur Verfügung gestellten Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen in Höhe von 50-55% der Baukosten mit 30 Jahren Laufzeit und 2% Zinsen p. a. in ähnlichem Umfang und zu gleichwertigen Konditionen auch künftighin als günstige Fremdfinanzierung eingesetzt werden können.

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Resolution der FPÖ-Fraktion betreffend die Diskussionsum die Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die von der Bundesregierung vorgenommene Budgetkürzung des Wasserwirtschaftsfonds um 2 Milliarden Schilling.

GR Dr. Walter Bösch überreicht dem Vorsitzenden den Vorschlag einer Resolution der SPÖ in dieser Angelegenheit und verliest diesen.

-5-

In einer kurzen Diskussion werden beide Resolutionsentwürfe erörtert.

Im Einvernehmen zwischen der FPÖ- und der SPÖ-Fraktion wird der Resolutionsantrag der FPÖ durch leicht abgeänderte Punkte des SPÖ-Resolutionsantrages ergänzt.

Der nunmehr gemeinsame Resolutionsantrag wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht, und es wird nachstehende Resolution einstimmig beschlossen:

RESOLUTION

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau:

Die derzeitigen Diskussionen um die Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds sowie die von der Bundesregierung vorgenommene Budgetkürzung des Wasserwirtschaftsfonds um 2 Milliarden Schilling haben dazu geführt, daß von der Fondsverwaltung keine Zusicherungen mehr für Bauvorhaben (Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung) erteilt wurden. In den österreichischen Gemeinden besteht eine beträchtliche Rechtsunsicherheit. Diese Vorgangsweise kann eine problematische Reduktion der positiven ökologischen Entwicklung der letzten Jahre im Bereich des Gewässerschutzes zur Folge haben.

Die Bundesstellen basteln vor einer eventuellen Verländerung - die nach den bisherigen Erfahrungen lange auf sich warten lassen wird - an Übergangslösungen, die für die Marktgemeinde Lustenau nicht haltbar sind. Ein Förderungsmodell sah gar vor, daß die Förderung von den eingehobenen Kanalgebühren abhängig gemacht wird, wobei das untere Limit mit S 25,-- pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt wurde. Dies hätte für uns zur Folge, daß kein einziges Projekt mehr in den Genuß einer Förderungszulage kommen kann. Derartige

Pläne werden von der Gemeinde Lustenau strikt abgelehnt .

Grundsätzlich steht die ganze Diskussion in krassem Widerspruch zur Novellierung des Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahre 1990, in der eine wesentliche Verschärfung der Bestimmungen für den Gewässerschutz erfolgte. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau erachtet es als vollkommen unverständlich, wenn auf der anderen Seite das Finanzierungsinstrument für die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen in solcher Weise boykottiert und ausgehöhlt wird.

Im Hinblick auf die neuen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vertritt die Gemeindevertretung von Lustenau die Auffassung, daß finanzielle Kürzungen seitens des Bundes für die Wasserbautenförderung nicht hingenommen werden können. Sie weist ausdrücklich auf die möglichen Auswirkungen auf die Siedlungstätigkeit in nicht kanalisierten Wohngebieten hin.

-6-

Die Marktgemeinde Lustenau fordert die Bundesregierung auf , alle Ansuchen, die derzeit vorliegen, noch 1992 voll zu erledigen, sofern sie nach den alten Richtlinien positiv zu beurteilen sind. Weiters wird das Finanzministerium dringend aufgefordert, den Kreditrahmen des Wasserwirtschaftsfonds ausreichend zu erweitern, damit der Fonds in die Lage versetzt wird, alle vollständig und rechtzeitig eingelangten Förderungsanträge nach den derzeit geltenden Richtlinien positiv zu erledigen.

Notfalls kann dies in Form einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG erfolgen, wie dies beispielsweise bei der Krankenhausfinanzierung der Fall ist, damit ein kostengünstiges und wirksames Finanzierungsinstrument für die notwendigen Bauvorhaben im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinden geschaffen wird. Durch ein rasches Inkraftsetzen von Übergangsbestimmungen ist für die finanzielle Absicherung bereits begonnener Projekte Sorge zu tragen.

Es müssen schnellstens klare Vorstellungen entwickelt werden, wie der Wasserwirtschaftsfonds in die Kompetenz der Länder übertragen werden kann, damit Länder und Gemeinden bis 1.1.1993 die erforderlichen technischen und finanziellen Vorkehrungen treffen können. Auch bei einer Verlängerung des Fonds kann Kürzungen des Bundeszuschusses nicht zugestimmt werden. Neue Richtlinien sind so zu erarbeiten,

daß bei der Anschluß- und Benützungsgestaltung die gemeindespezifische Kostendeckung im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen gewahrt bleibt.

Gemeindevertreter Otmar Holzer regt an, die beschlossene Resolution auch den Vorarlberger Nationalräten und Bundesräten mit der Bitte um entsprechende Unterstützung sowie dem Städte- und Gemeindebund zukommen zu lassen.

Punkt 7

Der Vorsitzende trägt den Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig für das Jahr 1991 vor und erläutert einzelne Positionen .

Umweltreferent GR Hans Bösch-ALL erklärt, er werde dem Rechnungsabschluß des Wasserverbandes Hofsteig deshalb nicht zustimmen, weil dort die Klärschlammproblematik unzureichend gelöst sei bzw nicht energisch genug angepackt werde; er wolle mit seiner Nichtzustimmung auf die Situation hinweisen.

GR Dr. Walter Bösch erklärt, daß wohl die Klärschlammproblematik noch nicht gelöst sei, es scheine ihm jedoch nicht richtig die ARAs dafür verantwortlich zu machen.

-7-

Der Vorsitzende und Gemeindevertreter Manfred Neururer I weisen darauf hin, daß die ARA Hofsteig sehr wohl bemüht sei, die Klärschlammabeseitigung in ökologisch vertretbarer Weise zu gewährleisten. Sie arbeite diesbezüglich mit dem Land Vorarlberg in Form einer Arbeitsgruppe zusammen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der RA 1991 des Wasserverbandes Hofsteig

mit Ausgaben von S 21.837.609,39
und Einnahmen von S 21.807.368,39

sohin mit einem Abgang von S 30.241,--

- der durch die Entnahme aus Kassabeständen gedeckt wird - unter der Bedingung mehrstimmig genehmigt (5 Gegenstimmen

der ALL), daß der RA auch von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Punkt 8

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Lustenau mit

1. Johann Fussenegger, Dornbirn,
2. Carla Fussenegger, Dornbirn, und
3. Karl Horeschy, Lustenau,

betreffend ein Wasseranschlußprojekt zur Zuleitung von Trinkwasser zu den Häusern Hofsteigstraße 54, 54a und 54b, und erläutert die einzelnen Punkte sowie die Entwicklungsgeschichte dieses Projektes.

GR Hans Bösch-FPÖ erläutert die technischen Details des Vorhabens .

Der Vorsitzende beantwortet Fragen von GR Hans Bösch-ALL zur Notwendigkeit der Wasserversorgung und zur Rechtmäßigkeit der Errichtung von Gaststätten im Areal Sender.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig (4 Gegenstimmen von GR Hans Bösch-ALL, GV Helga Gassner, GV Bernd Bösch und GV Mag. Claudia Niedermair) der Abschluß nachstehender Vereinbarung beschlossen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Alge, einerseits, sowie

-8-

1. Johann Fussenegger, 6850 Dornbirn, Kneippstraße 4;
2. Carla Fussenegger, ebendort;
3. Karl Horeschy, 6890 Lustenau, Staldenweg 6a;

alle drei im folgenden Anschlußnehmer genannt, wie folgt:

Präambel

Johann Fussenegger ist Alleineigentümer der Gst-Nr 1961/1 in EZ 7273, Carla Fussenegger Alleineigentümerin der Gst-Nr 1961/6 in EZ 2865 und Karl Horeschy Alleineigentümer der Gst-Nr 1961/7 in EZ 6748 je KG Lustenau.

Es wird davon ausgegangen, daß die Kosten für das Wasseranschlußprojekt zur Zuleitung von Trinkwasser zu den Häusern Hofsteigstraße 54, 54a und 54b ca S 1, 9 Mio. betragen und daß der Wasseranschluß ausgehend von der Zellgasse erstellt wird.

Auf diesen Liegenschaften werden derzeit verschiedene Gewerbebetriebe geführt. Die vorhin genannten Häuser sollen durch ein von der Marktgemeinde Lustenau als Bauherr abgewickelter Kanalisationsprojekt an die Ortskanalisation angeschlossen werden.

Die Anschlußnehmer haben sich nun entschlossen, im Zuge dieser Kanalisierung auch den Anschluß an die Trinkwasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lustenau durchzuführen.

I.

Bauherrnschaft und Abwicklung:

Die Marktgemeinde Lustenau ihrerseits wird das erforderliche Trinkwasseranschlußprojekt als Bauherr im Rahmen der Trinkwasserversorgungsanlagen-Erweiterung abwickeln und erstellen. Sie bemüht sich in der Folge um die notwendigen behördlichen Genehmigungen und Finanzierungszusagen durch das Land Vorarlberg einerseits und den Wasserwirtschaftsfonds andererseits.

II.

1. Kostenaufteilung:

Die Vertragsteile 1-3 kommen überein, daß die Eheleute Fussenegger die anfallenden Kosten zu 60% und Karl Horeschy zu 40% zu übernehmen haben werden.

2. Auftragsvergabe:

Die Marktgemeinde Lustenau beauftragt das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Peter Adler, 6833 Klaus, Vorstadt 17, mit der Planung des Projektes und der Bauaufsicht. Mit diesem Büro werden die bisher der Marktgemeinde Lustenau verrechneten Honorarsätze vereinbart.

Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Peter Adler wird eine Planung durchführen und eine Ausschreibung erstellen. In der Folge wird gemäß dem Vergabevorschlag des Dipl.-Ing. Adler durch

die Marktgemeinde Lustenau der Auftrag an den Billigstbieter vergeben. Vor Auftragserteilung wird den Wasseranschlußwerbern der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros mitgeteilt.

III.

Finanzielle Abwicklung:

Die finanzielle Abwicklung des Wasserversorgungsprojektes erfolgt über den Gemeindehaushalt, wobei folgende Vorgangsweise vereinbart wird :

- a) Die Rechnungen der Bauhandwerker werden vom Ingenieurbüro Adler geprüft .
- b) Die Originalrechnung geht an die Gemeinde, eine Kopie jeweils an die Anschlußwerber .
- c) Die Anschlußwerber überweisen gemäß den obigen Beteiligungsverhältnissen jeweils umgehend innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung den Nettobetrag abzüglich vereinbartem Skonto .
- d) Die Marktgemeinde Lustenau bezahlt die Rechnung an den jeweiligen Bauhandwerker einschließlich Mehrwertsteuer (der Vorsteuerabzug ist bei der Gemeinde gegeben).
- e) Die Marktgemeinde Lustenau wird umgehend die Rechnungen dem Land und dem Umweltfond über das Ingenieurbüro Adler vorlegen .
- f) Der Landesbeitrag wird sofort nach Eingang an die Anschlußwerber auf das gemeinsam einzurichtende Konto bei der Sparkasse Dornbirn, Filiale Lustenau, Nr..... weitergeleitet .
- g) Die Marktgemeinde Lustenau nimmt beim Wasserwirtschaftsfond zur Finanzierung des Projektes ein niedrig verzinsliches Darlehen auf. Sofort nach Zuteilung der Darlehenssumme an die Marktgemeinde Lustenau stellt die Marktgemeinde Lustenau den Anschlußwerbern diese Summe voll zur Verfügung und überweist diesen Betrag ebenfalls auf deren gemeinsames Konto bei der Dornbirner Sparkasse, Filiale Lustenau, Nr.....

Die Anschlußwerber übernehmen entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis die Haftung für die Bezahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens. Sie verpflichten sich , die jeweiligen Halbjahresraten pünktlich (3 Tage vor der jeweiligen Fälligkeit) an die Marktgemeinde Lustenau zu überweisen .

IV.

Bankhaftung:

Zur Sicherstellung der aushaftenden Darlehensrückzahlungsverpflichtungen erbringen die Anschlußwerber der Marktgemeinde Lustenau eine Bankhaftung entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis.

Die Bankhaftung reduziert sich jeweils um die bezahlte Rate.

V.

Finanzierung der Baukosten:

Zunächst haben die Kanalanschlußwerber die Baukosten gemäß den vorgelegten Rechnungen vorzufinanzieren.

Auf die gesamten Baukosten, einschließlich Projektkosten und Bauaufsicht ist zu erwarten :

25% Landeszuschuß

60% Wasserwirtschaftsfondsdarlehen

15% effektive Kostentragung durch die Anschlußwerber

Das Umweltfondsdarlehen ist von den Anschlußwerbern zurückzuzahlen, ebenso die laufend vorzuschreibenden Zinsen .

Hiezu kommen die Wasseranschlußgebühren, welche die Gemeinde Lustenau noch eigens errechnen wird.

Die Wasserleitung geht in der Folge in das Eigentum der Marktgemeinde Lustenau über, welche dann die Kosten der Erhaltung aus dem allgemeinen Wasserversorgungsbudget zu tragen hat. Die Anschlußteilnehmer haben die jeweils von der Gemeindevertretung festgesetzte Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

VI .

Bevollmächtigung :

Die Vertragsteile 1-3 bevollmächtigen und ermächtigen Karl Horeschy als Zustellbevollmächtigten sowie zur Entgegennahme von Geld und zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen sowie zur Durchführung von Zahlungen für die Abwicklung des Wasserleitungsprojektes. Zu seiner Vertreterin wird Carla Fussenegger bestellt .

VII .

Allgemeines :

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages auflaufenden Gebühren haben die Wasseranschlußwerber zu je einem Drittel zu bezahlen .

Die Gemeinde Lustenau ihrerseits verrechnet keinerlei Kosten für ihre Bemühungen .

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Punkt 9

Über Antrag des Verkehrsausschusses wird die Erlassung der nachstehenden Verordnung einstimmig beschlossen:

-11-

VERORDNUNG

Gemäß § 15 Abs 3 GG, LGBI. Nr 40/1985, wird die Verkehrsfläche zu den Grundstücken Nr 7380, 7381, 7382, 7383, 7384 und 7387 (Zufahrt VOGEWOSI-Siedlung Sand) mit dem Namen "Hannes-Grabher-Straße" bezeichnet.

Punkt 10

Der Vorsitzende schildert kurz die Bemühungen der Marktgemeinde Lustenau in ihren Gemarkungen eine Allgemeinbildende Höhere Schule zu haben.

Bildungsreferent GV Erich Härle berichtet über die im Bildungsausschuß stattgefundenen Beratungen zur Bewerbung um die Installierung und Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS).

Von Sprechern sämtlicher Fraktionen werden zustimmende Stellungnahmen zum einstimmigen Antrag des Bildungsausschusses auf Bewerbung und Errichtung einer AHS abgegeben.

Über Antrag des Bildungsausschusses, vorgetragen von Bildungsreferent GV Erich Härle, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau bewirbt sich um die Installierung und Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) in Langform. Das Bildungsreferat und die Verwaltung werden angewiesen, über die dazu notwendigen Voraussetzungen mit dem Bund und dem Landesschulrat für Vorarlberg Verhandlungen aufzunehmen, insbesondere über mögliche Übergangslösungen und die Situierung und Finanzierung für einen Schulneubau.

Punkt 11

Zu den Landtagsbeschlüssen vom 11.3.1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitergesetzes und ein Gesetz über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft werden keine Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung gem Art 35 der Vorarlberger Landesverfassung gestellt.

Punkt 12

Gegen die Verhandlungsschriften vom 19.12.1991 und 16.1.1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gelten daher als genehmigt.

-12-

Punkt 13

Tiefbaureferent GR Hans Bösch-FPÖ berichtet über die abgeschlossenen Kanalisierungsarbeiten im Bereich Schützengarten- und Negrellistraße. Am Montag, den 30.3.92, wird in der Schützengartenstraße mit Asphaltierungsarbeiten und am Dienstag, den 31.3.1992, mit der Pflasterung in der Negrellistraße begonnen. Die Straßen werden zeitgerecht bis zur Durchführung des Landesturnfestes im Reichshofstadion abgeschlossen sein.

Roswith Bösch schlägt vor in Lustenau eine Informationstagung über umweltfreundlichen Einkauf abzuhalten. Weiters weist sie auf den ihrer Ansicht nach nicht notwendigen Abfallanfall anlässlich des Faschingsumzuges durch Konfetti hin. Roswith Bösch weist auf die Überschneidung von Terminen von Ausschusssitzungen hin und bewertet schließlich die vorangegangene Entscheidung für die Bewerbung um eine AHS als sehr positiv.

Zu den vorangeführten Themen wird vom Vorsitzenden und in Sachen Faschingsumzug von GV Otmar Holzer Stellung bezogen.

Über entsprechende Anfrage von GV Manfred Neururer I teilt der Vorsitzende mit, daß die am Morgen beobachtete leichte rötliche Verfärbung des Trinkwassers auf die Durchführung von Untersuchungen zur Feststellung der Ergiebigkeit der beiden Brunnen im Rheinvorland zurückzuführen sei. Dazu seien Markierungsversuche mit gesundheitlich völlig unbedenklichen Markierungsflüssigkeiten notwendig.

Tiefbaureferent GR Hans Bösch ergänzt, daß die Versuche

voraussichtlich diese Woche noch abgeschlossen werden. Man habe nicht damit gerechnet, daß die Farbstoffe so schnell zu den Brunnen gelangen würden; ansonsten hätte man die Bevölkerung darüber informiert.

GV Otmar Holzer meint abschließend dazu, daß eine Information der Bevölkerung hier sehr wichtig wäre.

Sportreferent GR Dkfm Heinrich Peter berichtet über den äußerst erfolgreichen Verlauf der B-Handballweltmeisterschaftsvorrunde in der Rheinhalle. Die Halle habe sich als ausgezeichnete Sportstätte für den Handball mit sehr dichter Atmosphäre erwiesen. Über Zwischenfrage von GV Erich Härle erklärt der Sportreferent, entgegen anderslautenden Gerüchten seien die Kabinen in einem sehr guten, frischgestrichenen Zustand gewesen .

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch beantwortet eine Anfrage von GV Walter Kremmel zur Sperre der Bildgasse für den Durchzugsverkehr. Dazu wird von GV Bertram Holzer die Ansicht vertreten, daß entgegen der Ansicht von Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Moser die Sperre der Bildgasse für den Durchzugsverkehr nicht notwendig gewesen wäre.

-13-

Umweltreferent GR Hans Bösch-ALL informiert über den derzeitigen Stand der geplanten Rheinkraftwerke am Oberlauf des Rheins.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.10 Uhr.

-14-

Nichtöffentliche Sitzung

22. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 30. April 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch

Werner Blaser

Helga Gassner

Willi Gross

Walter Natter jun.

Bernd Bösch

Bösch Hans

Erich Härle

Hans Bösch

Dkfm. Heinrich Peter

Melitta Hagen

Mag. Claudia

Niedermair

Ilse Benkeser

Otmar Holzer

Mag. Wolfgang

Prantl

Manfred Neururer I

Mag. Albert Hofer

Hermann Grabher

Rudi Scheffknecht

Otmar Riedmann

Reinhard Hofer

Harald Hagen

Rosmarie Clever

Helmut König

Mag. Oswald Hämmerle

SPÖ

Fritz Bezler

Dipl. Ing. Lothar Huber

Gertraude Bösch

Hans Jarc

Wolfgang Schreiber

Bertram Holzer

Werner Nagel

Ing. Kurt Bihlmayer

Werner Grabher

Karl Werth

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Beantwortung einer Anfrage gem § 38 Abs 4 GG
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
5. Festlegung des Verrechnungssatzes für Bauhof- und Wasserwerksleistungen
6. Verordnung einer Gebühr für die Abholung von Sperrmüll
7. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Feststellung eines Anerbenbrauches, Krankenanstaltenfinanzierung)
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 26.3.1992
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundkäufe

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die 22. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8.4.1992 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1 Nr 40/1985 getroffenen Verfügungen zur Kenntnis :

1. Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der Sporthalle Hauptschule Hasenfeld an die Bietergemeinschaft Firma Gebrüder Keckeis GmbH & Co KG, 6890 Lustenau, Radetzkystraße 6 / Firma I+R Schertler GmbH, Holzbau, 6923 Lauterach, Dammstraße 3, gemäß Offert zum Nettopreis von S 2.747.507,--.

2. Der Turnerschaft Lustenau wird für die Dauer des 21. Internationalen Vorarlberger Landesturnfestes in Lustenau vom 10.-12. Juli 1992 für Zwecke des Landesturnfestes die Führung des Gemeindegewappens auf Festabzeichen, Briefköpfen, Oberturnerpreisen und anderen Publikationen gestattet.

Punkt 2

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von GV Otmar Holzer gem § 38 Abs 4 GG vom 2.3.1992 wie folgt:

"1. Frage: Welche Gremien/Personen vergeben Versicherungsaufträge der Marktgemeinde Lustenau.?"

Antwort: Der Abschluß von neuen Versicherungsverträgen erfolgt durch den Bürgermeister nach Information und Vorschlag seitens der Finanzabteilung.

2. Frage: Wir bitten um Auflistung aller Versicherungen der Marktgemeinde Lustenau nach folgenden Kriterien:

Versicherungsobjekt
Versicherungsart
Versicherungsanstalt
Versicherungs-Ortsvertreter
Versicherungs-Abschluß-Datum
Versicherungssumme und dzt Jahresprämie

Antwort: Die gewünschten Angaben über die gesamten Versicherungen der Marktgemeinde Lustenau entnehmen Sie den beiliegenden Listen. Es handelt sich um 10 6 Versicherungspolizzen.

3. Frage: Werden bei Neuvergaben von Versicherungs-Aufträgen verschiedene Angebote eingeholt.? Wie und durch wen?

Antwort: Bei neuen Versicherungsfällen gibt es verschiedene Vorgangsweisen :

- a) Oft werden bestehende Versicherungen zB beim Ankauf von Objekten übernommen, wobei die Konditionen vor allem in Bezug auf die Anwendung von Gemeinderabatten neu verhandelt werden .
- b) Angebote für Neuversicherungen werden entweder über ein Versicherungsberatungsbüro oder über den Leiter der Finanzabteilung eingeholt. In den Verhandlungen mit Versicherungsunternehmen spielen selbstverständlich neben den Prämienangeboten auch andere Aspekte eine berücksichtigungswürdige Rolle, wie beispielsweise das Verhalten bei der Abwicklung von Schadensfällen.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch einige persönliche Bemerkungen zu dieser Anfrage. Bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung habe ich gesagt, was dem Abg. Stadler recht ist, ist offensichtlich auch dem Abg. Holzer billig , nachdem der FPÖ-Klubobmann eine solche Anfrage als Gemeinderat in Mäder gestellt hatte. Ich könnte dies nun weiterspielen, indem ich behaupte, was dem FPÖ-Bürgermeister recht ist, ist hingegen dem ÖVP-Bürgermeister nicht mehr billig, denn der hat mit seiner Mehrheit die Beantwortung dieser Frage abgelehnt, wie jedenfalls einer Pressemitteilung zu entnehmen ist.

Ich würde dies aber als genauso dürftig betrachten, wie die Anfrage selber und vor allem die Motivation zu dieser Anfrage, auch wenn es sich um einen reinen Nachahmungstrieb handelt. Sollte jemand der Meinung sein, im Bereich des Versicherungswesens sei etwas aufklärungsbedürftig, so wäre der Prüfungsausschuß das richtige Gremium dafür. Ich hoffe nicht, daß der ÖVP-Klub von der Absicht getrieben wurde , auf die Vergabe seinerseits Einfluß nehmen zu wollen und damit die bisher ausschließlich sachliche Bearbeitung dieser Materie auf eine politische Ebene zu verlagern.

Jedenfalls steht fest, daß unsere ohnehin nicht stark besetzte Finanzabteilung wertvollere Arbeit zu leisten gehabt hätte, als sich tagelang mit der Auflistung von über 100 Versicherungsverträgen zu befassen.

Trotz dieser pointierten Hinweise hoffe ich, die Neugierde der ÖVP-Fraktion halbwegs befriedigt zu haben."

In der anschließenden kurzen Diskussion über den Hintergrund der Anfrage wird unter anderem von GV Otmar Holzer und GV Erich Härle betont, daß mit der Anfrage ausschließlich eine Information der Gemeindevertretung beabsichtigt war.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Musikschule.

Der Vorsitzende bezieht anschließend als Kulturreferent zu einigen im Bericht des Prüfungsausschusses aufgeworfenen Sachbereichen Stellung und gibt Erläuterungen ab.

Der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Ausführungen des Vorsitzenden als Kulturreferent werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Lieferungen und Leistungen werden einstimmig wie folgt vergeben:

A.

1. Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 18, BT 3, Hauptsammler Mitte, Bereich Holzmühlestraße, Teilenstraße, Brändlestraße bis Mähdle, die Durchführung der Baumeisterarbeiten inklusive Lieferung der Fertigteilelemente, Rohre und Stahlbetonschächte gemäß Angebot vom 24.3.1992

zum Nettopreis von S 22.593.218, 30 auf Basis von Festpreisen an die Firma Wilhelm + Mayer, Götzis, mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhr- und Kranunternehmer zum Einsatz kommen.

An der Abstimmung hat GR Hans Bösch-FPÖ nicht teilgenommen.

2. Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 18, BT 2, Gebiet Mitte, Regenauslaß I Holzmühlestraße mit Regentlastungskanal bis Grindelkanal, die Durchführung der Baumeisterarbeiten inklusive Lieferung der Fertigteilelemente, Rohre und Stahlbetonschächte gemäß Angebot vom 24.3.1992 zum Nettopreis von S 3.776.331,52 auf der Basis von Festpreisen an die Firma Nägelebau, Sulz, mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhr- und Kranunternehmer zum Einsatz kommen.

B.

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6:

1. Die Schlosserarbeiten einschließlich Metalltreppe für das Schulgebäude zum Nettogesamtpreis von S 1.077.130,-- an die Firma Siegfried Ritter, Lustenau, Kaiser-Franz-

Josef-Straße 23, gemäß Angebot.

2. Die Tischlerarbeiten 1. Teil (Fensterverkleidung innen) für das Schulgebäude zum Nettogesamtpreis von S 394.010,-- an die Firma Möbel Scheffknecht, Kirchstraße 19, Lustenau.

An der Beratung und Abstimmung hat GV Rudi Scheffknecht nicht teilgenommen.

3. Alufenster und Türen für das Schulgebäude zum Nettopreis von S 647.659,-- abzüglich 3% Nachlaß an die Firma Jobarid, Bauelemente Ges.m.b. H. & Co KG, Röthis, gemäß Angebot.

Punkt 5

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b) Z 10 GG wird für das Jahr 1992 der Verrechnungssatz für 1 Arbeitsstunde des Bauhofes und des Wasserwerkes mit S 230,-- festgesetzt. Alle übrigen beschlossenen Zuschläge bleiben unverändert.

Punkt 6

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehende

VERORDNUNG

gemäß § 4 der Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Lustenau vom 8.6.1989 erlassen :

Für Sperrmüll wird eine Abholgebühr von S 200,-- pro m³ inkl MWSt festgesetzt. Die verrechnete Mindestmenge beträgt 1 m³.

Punkt 7

Zu den Landtagsbeschlüssen vom 11.3.1992 und 8.4.1992 betreffend ein Gesetz über die Durchführung der staatsrechtlichen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und ein Gesetz über die Feststellung eines Anerbenbrauches werden keine Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Art 3 5 der Vorarlberger Landesverfassung gestellt.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 26.3.1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt .

Punkt 9

GV Otmar Holzer weist darauf hin, daß im Objekt Hotel Krone Scheiben beschädigt sind und das Gebäude dadurch Schaden leiden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, man werde diese reparieren.

Bildungsreferent GV Erich Härle beantwortet eine Anfrage von GR Hans Bösch-ALL betreffend die provisorische Unterbringung von Schulklassen für das von der Gemeindevertretung gewünschte Gymnasium.

GV Bertram Holzer erkundigt sich über den Planungsstand in Sachen Kirchplatz .

Dazu teilt der Vorsitzende mit, daß das zweite Projekt Sutterlüty nicht realisiert wird. Zudem sei an die Firma metron ein Zusatzauftrag zur Erarbeitung eines Zentrumskonzepts vergeben worden. Dies sei im Planungsausschuß beraten und anschließend vom Gemeindevorstand vergeben worden.

Reinhard Hofer erkundigt sich über ein Detail des Pachtvertrages für den Gutshof Heidensand. Der Vorsitzende verweist ihn zur näheren Abklärung an Gemeindesekretär Dr. Reinhard Alge.

-7-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

23. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 2. Juli 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch

Walter Natter jun.

Bernd Bösch

Willi Gross

Erich Härle

Hans Bösch

Hans Bösch

Otmar Holzer

Mag. Claudia

Niedermaier

Dkfm. Heinrich Peter

Mag. Albert Hofer

Mag. Wolfgang

Prantl

Ilse Benkeser

Helmut Hagen

Christine Ertl

Hermann Grabher

Marlene Ratz

Otmar Riedmann

Rosmarie Clever

Rudi Sperger

Manfred Grabher

Harald Hagen

Kurt König

Helmut König

-

Mag. Oswald Hämmerle

SPÖ

Fritz Bezler

-

Hubert Künz

Erna Insam

Dr. Walter Bösch

Wolfgang Hollenstein

Karl-Heinz

Schlattinger

Gertraude Bösch

Ing. Kurt Bihlmayer

Werner Oberti

Karl Werth

Tagesordnung:

Die Fragestunde entfällt!

1. Berichte
2. Berichte des Prüfungsausschusses
3. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1991 des Entbindungsheimes
4. Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1991
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Angebot an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport zur Errichtung einer AHS in Lustenau
8. Genehmigung der Vereinbarungen und Verträge zur Fusionierung der DGG mit der VEF und der GFB zur Vorarlberger Gasgesellschaft m.b. H.
9. Ankauf von Grundstücken durch den Wasserverband Rheintal
10. Aufstockung UWF-Darlehen für den BA 03, WV Rheintal
11. Neuwahlen in Ausschüsse
12. Zustimmung zum Musikschulkonzept
13. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
14. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 30.4. 1992
15. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

Punkt 16. Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Tennishalle Lustenau
Gesellschaft m.b. H. & Co

Punkt 1. Berichte (der nichtöffentlichen Sitzung)
wird abgeändert in
Punkt 1. Grundstücksangelegenheiten

Diese beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß gestern das Modell und die Pläne von Architekt Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr zur Erweiterung des Rathauses eingelangt sind. Das Projekt werde bei der kommenden Gemeindevorstandssitzung am 8. Juli 1992 von Architekt Steinmayr vorgestellt werden. Der Vorsitzende kündigt an, daß am 16.7.1992 eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zur Entscheidung über dieses Projekt einberufen werden wird.

b) Auf die Resolution der Gemeindevertretung zur Weiterführung und -dotierung des Wasserwirtschaftsfonds sind Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes sowie des Bundeskanzleramtes eingelangt, die vom Vorsitzenden auszugsweise zur Kenntnis gebracht werden.

c) Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.5.1992 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBL. Nr 40/1985, einstimmig getroffene Verfügung zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Ausführung der Heizungsanlage für die Schulanlage Hasenfeld Lustenau, 2. Bauabschnitt Sporthalle an die Bietergemeinschaft Firma Westo-Installationen, Lustenau, und Firma Engel GmbH., Dornbirn, zum Preise von netto S 2.127.754,68.

d) Der Vorsitzende bringt nachstehende vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.6.1992 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGBL. Nr 40/1985, einstimmig getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6:

1. Die Alu-Glas-Fassade für das Schulgebäude Hauptschule Hasenfeld an die Firma Glasmittel Meusburger, Alpstraße 17, 6890 Lustenau, gemäß Offert zum Nettopreis von S 3.132.405,--;
2. die Gipskartonarbeiten für das Schulgebäude der Hauptschule Hasenfeld an die Firma Raumbau Türen Bösch Gesellschaft m.b. H., Hofsteigstraße 92, 6971 Hard, gemäß Offert zum Nettopreis von S 2.084.645,--.

Punkt 2

Der Vorsitzende verliest

- a) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1991,
- b) den Gemeindegassa-Prüfungsbefund, und
- c) den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1991.

Nach der Abgabe von kurzen Stellungnahmen von Sozialreferent GR Fritz Bösch, Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch und des Vorsitzenden, wird über Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

- 1. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 19.6.1992 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1991 für das Entbindungsheim wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 19 ., 20 . und 22.6.1992 erfolgte Prüfung des Rechnungsabschlusses 1991 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Nach dem Bericht des Finanzreferenten GR Mag. Oswald Hämmerle zum Rechnungsabschluß 1991 des Entbindungsheimes und nach einer daran anschließenden kurzen Diskussion über die signifikant gestiegenen Personalaufwendungen - insbesondere im Hebammenbereich - wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Rechnungsabschluß des Entbindungsheimes der Marktgemeinde Lustenau für das Haushaltsjahr 1991 wird

mit Einnahmen von	S 2.774.738,39
und Ausgaben von	S 7.745.618,51

somit mit einem Gebarungsabgang von	S 4.970.880,12
genehmigt.	=====

Punkt 4

Gemeinderat Mag. Oswald Hämmerle führt in seiner Eigenschaft als Finanzreferent zum Rechnungsabschluß 1991 aus:

"Geschätzte Damen und Herren,
werte Gemeindevertreterinnen und -vertreter!

Der Gemeindevertretung liegt folgendes Rechnungsergebnis
für das Haushaltsjahr 1991 zur Beschlußfassung vor:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung von S 318.216.380,41
Einnahmen in der Vermögensgebarung von S 61.479.493,66
somit Gesamteinnahmen
der Haushaltsgebarung von S 379.695.874,07
Dem stehen gegenüber
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 239.724.671,73
Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 135.734.197,11
zuzüglich einem Gebarungsabgang 1989 von S 2.263.635,68

das sind Gesamtausgaben von S 377.722.504,52
Somit schließt der Rechnungsabschluß 1991
mit einem Überschuß von S 1.973.369,55
ab.

Dieser Gebarungsüberschuß wird auf das Rechnungsjahr 1993
vorgetragen.

Dieses erfreuliche Ergebnis läßt auf eine befriedigende Finanzentwicklung
für das vergangene Jahr schließen, auf die
ich nun näher eintreten möchte. Der Unterschied zwischen
den laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben beträgt
S 106.111.000,-- und bildet als Überschuß der laufenden Gebarung
das Finanzierungsfundament für die einmaligen Ausgaben.

Die Höhe dieses Betrages stellt ein neues Rekordergebnis
dar. Er beweist auch, daß der Saldo eines Rechnungsabschlusses
mit der Bezeichnung Abgang oder Überschuß mehr
einen statistischen Wert darstellt und nichts über die tatsächliche
Finanzlage einer Gemeinde aussagt. Die Manövriermasse
oder freie Finanzspitze, wie der Überschuß aus der
laufenden Gebarung auch genannt wird, liegt um
S 7.600.000,-- oder 7,7% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im Voranschlag ist lediglich mit einem Überschuß von
82,0 Mio S gerechnet worden. Gegenüber dem Voranschlag sind
im Rechnungsergebnis 1991 folgende wesentliche Abweichungen
festzustellen:

1. Die laufenden Einnahmen liegen um S 21.864.000,-- über
den Ansätzen des Voranschlages. Die Mehrerträge entfallen
in erster Linie auf die Steuereinnahmen aus Bundessteuern.

So erbrachten allein die Ertragsanteile Mehrerträge
von S 11.815.000,--. Die Gemeindesteuern entwickelten
sich im Rahmen der budgetierten Ansätze. Positiv
gegenüber dem Voranschlag veränderten sich auch die Gebühren
für die Gemeindeeinrichtungen.

2. Die laufenden Ausgaben blieben um 3, 721 Mio S hinter den Erwartungen zurück. Besonders erfreulich, daß für den Personalaufwand S 1.089.000,-- weniger als budgetiert ausgegeben werden mußte. Bei allen anderen übrigen Positionen handelte es sich um kleinere Abweichungen nach oben oder unten.

3. Bei den einmaligen Einnahmen ergeben sich Mindereinnahmen von S 26.600.000,--. Die zeitlichen Verzögerungen bei den Großinvestitionen Hauptschulneubau und Altersheimerweiterung im Hasenfeld führten unter anderem auch zu Mindereinnahmen bei den Subventionen. Ebenso entfällt durch das Hinauszögern der Kirchplatzfertigstellung eine Rücklagenentnahme. Durch die günstigen Bundessteuereingänge konnte auch auf die vorgesehene Darlehensaufnahme für Grundkäufe verzichtet werden. Weitere Mindereinnahmen fallen wie bereits erwähnt durch die verzögerten Eingänge an Landesbeiträgen und Wasserwirtschaftsfonddarlehen für die Kanalisierung an.

4. Bei den einmaligen Ausgaben sind gesamthaft Abweichungen mit per Saldo S 4.700.000,-- Minderausgaben gegenüber der Budgeterstellung festzustellen. Für Vermögensankäufe wurden S 28.815.000,-- aufgewendet, gegenüber budgetierten Ansätzen von 10, 6 Mio S . Dem stehen Einnahmen von Vermögensverkäufen von S 8.140.000,-- gegenüber. Die Hauptabweichung resultiert aus den Ausgaben für Investitionen, für die statt der vorgesehenen S 134.800.000,-- nur S 123.777.000,-- aufgewendet wurden. Die größten Abweichungen waren beim Altersheim Hasenfeld und der Nichtrealisierung der Kirchplatzverbauung und anderer Straßenprojekte festzustellen.

Ein erfreuliches Bild zeigen die laufenden Einnahmen die mit dem Rekordergebnis von S 287.040.000,-- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +8, 2% erbrachten.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde verzeichnete im Jahr 1991 einen Stillstand. Dies dokumentiert am besten die gegenüber dem Vorjahr um 1, 1% gesunkene Gewerbesteuer bzw die lediglich um 1, 7 Prozentpunkte gestiegene Getränkesteuer. In Summe erbrachten die gemeindeeigenen Steuern 76, 6 Mio S gegenüber 75, 1 Mio S im Jahre 1990 . Dank den um rund 15% gestiegenen Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben konnte bei den Steuern insgesamt

eine Zunahme um 17, 3 Mio S oder +9, 4% erzielt werden.

Mit einer Steigerung von 8, 6% erreichen die laufenden Ausgaben die Summe von S 180.929.000,-- und liegen damit um rund 14 Mio S über dem Ergebnis des Vorjahres. Die führende

-7-

Position hält selbstverständlich der Personalaufwand. Er beansprucht einen Anteil von 48,1% an den laufenden Aufwendungen, was einem Betrag von S 86.951.000,-- entspricht. Die Zunahme gegenüber 1990 beträgt 10,4%, liegt damit aber leicht hinter den Erwartungen des Voranschlages zurück. An zweiter Stelle liegen die Zuweisungen an öffentliche Körperschaften, worunter im Wesentlichen die Sozialhilfeumlage, die Spitalsbeiträge und die Landesumlage zu verstehen sind. In Summe mußten dafür S 38.632.000,-- aufgewendet werden, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von 11,9% entspricht. An erster Stelle steht hier der Beitrag an das Land nach dem Sozialhilfegesetz in Höhe von S 15.316.000,-- gefolgt von den Beiträgen an die Landes- und Gemeindespitäler mit S 11.745.000,-- und der Landesumlage mit S 11.556.000,--.

Der laufende Aufwand für öffentliche Einrichtungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio S oder 5,5% bzw bewegte sich um knapp eine Million unter den Ansätzen des Voranschlages 1991.

Der Aufwand für Sozial- und Gesundheitswesen, Umweltschutz und Rettungswesen erhöhte sich um 7,4% auf 8,5 Mio S (Voranschlag 1991 8,66 Mio S). Die relativ starke Steigerung des restlichen laufenden Aufwandes ist auf die stark gestiegenen Anlagen-Reparaturen zurückzuführen (1991 3,8 Mio S zu 1990 2,5 Mio S).

Zur Finanzierung der einmaligen Ausgaben mußten S 192.760.000,-- bereitgestellt werden. Sie stammen zu 55,0% aus dem Überschuß der laufenden Gebarung, zu 14,3% aus Finanzierungsbeiträgen des Bundes und des Landes, zu 11,1% aus sonstigen einmaligen Einnahmen wie Grundverkäufen, Darlehensrückzahlungen, Zinsen, einmaligen Gebühren und zu 14,3% aus der Aufnahme von Fremdmitteln, wobei diese auf Darlehen aus dem Landeswohnbaufonds (S 4.296.000,--) und dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (S 22.181.000,--) entfallen, die nach wie vor mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer 2%-igen Verzinsung extrem günstige Konditionen bieten. 5,2% wurden aus Rücklagenentnahmen finanziert.

Für Investitionen sind insgesamt 123,8 Mio S aufgewendet worden. Zählt man jene einmaligen Beiträge dazu, die an verschiedene Vereine und Institutionen für Investitionen gewährt worden sind, so erhält man investitionswirksame Gesamtaufwendungen von etwas über 130 Mio S. Damit ist die Gemeinde ein wesentliches Element in der Abstützung einer Baukonjunktur, die zwar für ein gutes Beschäftigungsverhältnis sorgt, andererseits aber auch bei den Baupreisen für einen Kostenschub verantwortlich ist.

-8-

Ich möchte nun die Investitionen etwas näher erläutern. Im Bereich Hoheitsverwaltung (Rathaus, etc) wurden 0,7 Mio S investiert. Für die Freiwillige Feuerwehr wurden gesamthaft rund 2,0 Mio S ausgegeben, wovon gut 1 Mio S noch auf das Löschfahrzeug entfiel.

Im Bereich der Schulen und Kindergärten dominieren die Investitionen für die Volksschulen, nämlich knapp 1,7 Mio S. Daneben wurden im Schul- und Kindergartenbereich weitere 2,0 Mio S investiert.

Im Bereich der Altersheime wurden, bedingt durch den Baufortschritt beim Erweiterungsbau der Chronisch-Kranken-Station Hasenfeld gesamthaft Mittel von 24,6 Mio S investiert. Budgetiert waren 35,3 Mio S. Für Notwohnungen wurden erstmals 3,2 Mio S ausgegeben.

Im Bereich Straßenbau waren kräftige Budgetabweichungen festzustellen. Gesamthaft waren Ausgaben von 24,5 Mio S präliminiert. Verbaut wurden schlußendlich im Rechnungsjahr 17,6 Mio S, wovon 8,34 Mio S auf den Radweg im Rheinvorland entfallen. Nicht realisiert wurde der Kirchplatzausbau (5,5 Mio S) und im Bereich Billamarkt wurde lediglich ein Provisorium statt des geplanten Vollumbaues erstellt.

Für die Wasserversorgung wurden gesamthaft Mittel in Höhe von 2,7 Mio S bereitgestellt. Wie schon im Vorjahr, sind die Bemühungen um einen rascheren Ausbau der Ortskanalisation verstärkt worden. Sie schlagen sich mit Ausgaben von nicht weniger als 46,8 Mio S zu Buche. Dazu kommen noch Investitions- und Tilgungsanteile an den Wasserverband Hofsteig in Höhe von 1,8 Mio S. Finanziert wurden die Bauabschnitte 18 - Mozartstraße, Bauabschnitt 17 - Zur Feldrast/Glaserweg, Bauabschnitt 16 - Alpstraße/Schützengarten-

straße/Alpgraben/Negrellistraße, sowie die Fertigstellung des Bauabschnittes 13 - Martin-Kink-Straße/Kelleracker .

Für den Ankauf von Gebäuden und Liegenschaften wurden 14, 5 Mio S aufgewendet (Erwerb Liegenschaft Hotel Krone).

Schlußendlich absorbierten diverse kleinere Einzelinvestitionspositionen in verschiedene Gemeindeeinrichtungen Mittel in Höhe von rund 6 Mio S .

Für den Ankauf von Vermögen (im speziellen Grunderwerb) wurden Mittel in Höhe von 28, 8 Mio S eingesetzt. Gleichzeitig ergaben die getätigten Vermögensverkäufe Einnahmen von 8, 1 Mio, sodaß für die Finanzierung schlußendlich 20, 7 Mio S eigene Mittel bereitzustellen waren.

Zusammen mit den vorhin erwähnten Investitionen für Gebäude hat die Gemeinde gut 43 Mio S in den Ankauf von Liegenschaften investiert. Diese Investitionen konnten ohne die

-9-

Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Durch den Erwerb dieser Liegenschaften kann die Gemeinde nun etwas beruhigter der Zukunft für den Wohnungsbau wie auch der Gestaltung der Zentrumsverbauung entgegensehen.

Unter den einmaligen Zuwendungen in Höhe von 8, 3 Mio S scheinen unter anderem Beiträge an die Kirchen von 2, 20 Mio S, an die Sportvereine von 3, 1 Mio S und an die Landwirtschaft von 1, 8 Mio S auf. Die weiteren Aufwendungen kamen den Kulturvereinen und einer Reihe von wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute.

Besonderes Augenmerk verdient alljährlich die Analyse des Schuldendienstes .

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) betrug brutto	S 7.820.640,93
abzüglich Zinszuschüsse	S 284.766,--
somit netto	S 7.535.874,93

Die Zahlungen 1991 an Leasinggeber betragen	S 19.238.075,80
abzüglich durchlaufende Bedarfszuweisungen für Hauptschule Hasenfeld	S 6.664.432,--

Zwischensumme S 12.573.643,80
Abzüglich Ansparraten 1982 bis 1990
wegen Berichtigung in der Vermögensgebarung
zu Lasten der Erfolgsgebarung S 2.978.008, 2

effektiver Aufwand 1991 S 9.595.635,48
Der tatsächliche Schuldendienst incl
Leasing betrug 1991 incl 1, 2 Mio S
Bauzinsen für Hauptschule Hasenfeld S 17.131.510,41
das sind 8, 47% der Steuereinnahmen.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit:
Überschuß aus laufender Gebarung S 106.111.000,--
Der Gesamtschuldendienst beträgt 16, 14%
hievon, so daß praktisch 83, 86% od S 88.985.000,--
des Überschusses frei verfügbar sind.

Bei der Einbeziehung der Leasingverpflichtungen in den
Schuldendienst ist zu betonen, daß hier - solange Raten zu
bezahlen sind - keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

Demgegenüber betragen die Ertragszinsen
von Einlagen bei Geldinstituten S 5.867.643,60
abzüglich Kapitalertragssteuer S 586.707,10
Zinsen für Kredite in laufender Rechnung S 70.917,18

ergibt netto Zinserträge von S 5.210.019,32
=====

-10-

Wenn man den Schuldendienst von 17,13 Mio S mit den der
Gemeinde verbliebenen Nettozinserträgen in Höhe von
5,21 Mio S saldiert, ergeben sich 'Finanzierungskosten'
netto von knapp 12 Mio S, bei einem durchschnittlichen
Schuldenstand von knapp 200 Mio S incl Leasing.

Der Schuldenstand incl Leasing beziffert
sich per 31.12.1991 auf S 222.020.761,86
Das ist bei 19.229 Einwohnern
eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 11.546,14
zum 31.12.1991.

Diese Schulden verteilen sich wie folgt:
Bankdarlehen S 4.235.742,70
Leibrenten S 1.566.802,--
Umwelt- und WW-Fonds S 125.816.044,10
Sonstige, wie Bausparkasse, Landeswohnbauförderung
S 6.292.009,64
Leasinggeber S 84.110.163,42

S 222.020.761,86

Das Reinvermögen hat sich von S 537.350.834,05
um S 61.971.382,04

auf S 599.322.216,09
erhöht. Darin nicht enthalten ist der
Gebarungüberschuß von S 1.973.369,55

der auf das Rechnungsjahr 1993 vorgetragen wird.
Das bedeutet eine Vermögenszunahme von 11,53% und damit ein
sehr erfreuliches Ergebnis. Auch unter Einbezug sämtlicher
'eigenkapitalähnlicher' Bilanzbestandteile, wie Veränderung
der Rücklagen, der Überschüsse und Abgänge dieses Jahres
und von Vorjahren kann eine erfreuliche Bilanz gezogen werden.

Das 'Eigenkapital' der Gemeinde erhöhte sich um netto
53.944 Mio S auf 633,6 Mio S am Ende des Rechnungsjahres
1991. Diesem Zugang stehen auf der Aktivseite sehr wohl
realisierbare Vermögenszugangswerte gegenüber, ich denke
hier vor allem an die Grund- und Liegenschaftskäufe in Höhe
von rund 43 Mio S, sodaß man von einer tatsächlichen und
auch realisierbaren Vermögensvermehrung im Rechnungsjahr
1991 sprechen darf.

Die Steuereinnahmen erreichen mit 70,3% einen etwas leicht
gestiegenen Anteil an den laufenden Einnahmen. Die Gesamtsumme
von S 201.730.000,-- hat sich gegenüber dem Vorjahr
um 9,4% erhöht. Aufgeteilt auf die einzelnen Steuerarten
zeigen die Erträge folgende Entwicklung:

Veränderungen gegenüber

Vorjahr 1990

Grundsteuer A und B	S 5.134.000 + 3,0 %
Gewerbesteuer	S 35.220.000 - 1,1 %
Lohnsummensteuer	S 25.593.000 + 6,4 %
Getränkesteuer	S 9.517.000 + 1,7 %

-11-

Ertragsanteile nach
der Finanzkraft S 6.292.000 + 15,8 %
Ertragsanteile nach
der Bevölkerung S 118.885.000 + 14,5 %

Deutliche Zuwächse brachten die Gebühren für die Benützung
von Gemeindeeinrichtungen. Erinnerung sei hier an die Neuordnung
von Müllgebühren mit der erstmaligen Pflichtsackabnahme,

der Neugestaltung der Deponiegebühren und an die Neuorientierung der Musikschulgelder für Erwachsene. Bei einem unveränderten Gebührensatz sind die Einnahmen an Kanalbenutzungsgebühren leicht gestiegen und erbrachten S 13.205.000,-- .

Während wir mit einem Voranschlag jeweils einen Soll-Zustand erreichen wollen, ist demgegenüber der Rechnungsabschluß als der in Zahlen verwirklichte Ist-Zustand zu bezeichnen.

Erfreulich fällt der Vergleich dann aus, wenn dieser Ist-Zustand gegenüber dem gewünschten Ergebnis um einiges günstiger ausfällt. Auch wenn nicht alle Vorhaben wunschgemäß begonnen und nicht alle vorgesehenen Kostenansätze eingehalten werden konnten, vermittelt der Abschluß insgesamt ein positives Bild der Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Jahr. Dies trifft gleichermaßen für die Erfolgsrechnung, die man im weitesten Sinne mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vergleichen könnte, wie auch für die Vermögensrechnung, betriebswirtschaftlich eventuell mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbar, zu.

Einen Rechnungsabschluß oder eine Bilanz sollte man allerdings nie nur als statistisches Zahlenmaterial behandeln bzw als festgeschriebenes Werk von vergangenen Ereignissen . Er soll auf der einen Seite die Sinnhaftigkeit der eingesetzten finanziellen Mittel nachweisen und auf der anderen Seite durch eine Art Zwischenbilanz die Möglichkeiten für den künftigen Handlungsspielraum der Gemeinde verdeutlichen.

Wir wissen, daß wir durch den Beschluß von mehreren großen und einigen kleineren Bauvorhaben im Sozial- und Bildungsbereich und durch die vorgegebenen Kanalbauten und Verkehrsmaßnahmen den Gemeindehaushalt der kommenden Jahre bis an die Grenzen strapazieren werden. Wir können aber auch aus den vorhandenen Abschlußdaten herauslesen, daß es uns gelungen ist, einen möglichst großen finanziellen Spielraum zu erhalten. Sein tatsächliches Volumen wird allerdings nicht zuletzt von einer Wiederbelebung der Konjunktur und ihrer Auswirkungen auf die Steuererträge abhängen.

Gerade eine Analyse dieses vorliegenden Rechnungsabschlusses bestätigt wieder, wie sehr die Steuerkraft unserer Betriebe und aller unserer Mitbürger hilft, die der Gemeinde

aufgetragenen und von ihren Organen beschlossenen Aufgaben auch finanziell zu bewältigen. Ihnen gebührt daher der besondere

Dank der Gemeindevertretung.

Besondere Verdienste kommt den Mitarbeitern der Finanzabteilung unter deren Leiter, Kommunalverwalter Herrn Oskar Bösch, zu. Sie haben mit einem minimalen Personalstand eine jährlich steigende Flut von finanziellen Vorgängen zu bewältigen und uns jeweils zum Abschluß ein aufgearbeitetes und übersichtlich gestaltetes Zahlenwerk zu liefern. Ihnen darf ich ebenfalls für ihre Arbeit und ihren Einsatz ein herzliches Dankeschön sagen.

Geschätzte Gemeindevertreterinnen und -vertreter, als Finanzreferent möchte ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und sie bitten, dem vorliegenden Rechnungsabschluß 1991 Ihre Zustimmung zur erteilen. "

Gemeindevertreter Walter Natter führt namens der ÖVP-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1991 aus :

"Geschätzte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß 1991 der Marktgemeinde Lustenau schloß mit einem Überschuß von fast 2 Mio S ab.

Der Schuldendienst inkl Leasing beziffert sich per 31. 12.91 pro Kopf auf S 11.546,--.

Die Steuereinnahmen der Marktgemeinde Lustenau belaufen sich im abgelaufenen Jahr auf

Grundsteuer A + B 5, 1 Mio S
Gewerbesteuer 35, 2 Mio S
Lohnsummensteuer 25, 5 Mio S
Getränkesteuer 9, 5 Mio S (=6, 4% mehr gegenüber 1990)
Ertragsanteile 125, 1 Mio S (=15, 1% mehr gegenüber 1990)

Durch einige überraschend hohe Mehreinnahmen, durch nur teilweise bzw gar nicht durchgeführte Investitionen, konnten beachtliche Grundkäufe im Gesamtbetrag von ca 28 Mio S finanziert werden.

Den Rechnungsabschluß 1991 kann man als ein ruhiges Ergebnis vor dem Sturm (RA 92/RA 93) bezeichnen.

Bevor Sie alle bei den nicht vermeidbaren Wiederholungen nicht mehr zuhören, stelle ich meinen bereits des öfteren gehörten Vorschlag nochmals in den Raum:

- Zweckbindung der Lohnsummensteuer neu überlegen in Richtung Umwelt-, Sozial- und Unternehmerwelt.

Wir werden diesem Rechnungsabschluß zustimmen.

Im Namen der Volkspartei Lustenau allen Bediensteten und stellvertretend für alle, Herrn Oskar Bösch, danke für die ordentliche Aufbereitung dieses Rechnungsabschlusses .

Mein Dank geht auch an alle Steuerzahler von Lustenau, die durch ihre Steuern es ermöglichen, derartige Zahlen zu schreiben.

Danke."

Gemeinderat Dr. Walter Bösch führt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1991 folgendes aus:

"Geschätzte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß 1991 bleibt im Bereich der Einnahmen um rund 4, 3 Mio S und bei den Ausgaben um rund 6, 6 Mio S hinter dem Voranschlag zurück. Daraus ergibt sich statt des budgetierten Abganges ein Überschuß von rund 1, 9 Mio S.

Der Rückgang der Gesamteinnahmen ergab sich einerseits aus der um 9 Mio S geringeren Darlehensaufnahme und den um 12 Mio S niedrigeren Zuwendungen von Gebietskörperschaften. Demgegenüber war ein markanter Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die mit 107 Mio S budgetierten Ertragsanteile der Gemeinde an den Bundessteuern erreichten tatsächlich eine Höhe von 118, 8 Mio S. Gegenüber dem Rechnungsabschluß 1990 ist dies eine Zunahme um rund 14, 5%. Gleichartige Zuwächse konnten bei der Gewerbesteuer, die einen Mehrertrag von 1, 2 Mio S gegenüber dem Budget auswies , nicht erzielt werden. Diese Verschiebung des Steueraufkommens kann auch als ein Hinweis auf die Wirtschaftsstruktur unserer Gemeinde gewertet werden. Einerseits hat die Textilindustrie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, andererseits wird das Problem der Kaufkraftabwanderung für unsere Gemeinde zunehmend größer.

Die mangelnde Zentrumsbildung, sowie ein eher schwach ausgebildeter Dienstleistungsbereich sind nicht zu übersehende Strukturschwächen unserer Gemeinde.

Ein weiterer Grund für den geringeren Rechnungsabschluß sind Minderausgaben in fast allen Gruppen des Budgets, die auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen sind.

In der Gruppe 2 sind rund 14 Mio S weniger ausgegeben worden, die allerdings nicht eingespart, sondern lediglich auf das Jahr 1992 verschoben wurden. In der Gruppe 4 ist das vorgesehene Bauvolumen nicht erreicht worden, sodaß sich Minderausgaben von rund 13 Mio S ergeben.

In der Gruppe 6 - Straßenbau und Verkehr - sind rund 6 Mio S weniger investiert worden. Dies ist vor allem auf die nichtverbauten 5 Mio S im Bereich des Kirchplatzes, sowie auf den Umstand zurückzuführen, daß im Bereich des BIL-LA-Marktes kein endgültiger Umbau, sondern lediglich ein Provisorium realisiert wurde .

Eine gewisse Sonderstellung nimmt die Gruppe 8 ein, in der unter dem Titel Dienstleistungen so unterschiedliche Dinge wie Kanalbau und Grundstückskäufe zusammengefaßt sind. Während im Kanalbau Minderausgaben von rund 6 Mio S getätigt wurden, sind für den Liegenschaftserwerb nicht die vorgesehenen 10 Mio S, sondern rund 28 Mio S ausgegeben worden .

Diese umfangreichen Liegenschaftskäufe durch die Gemeinde sind notwendig, da vor allem Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung, die den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen, immer mehr die Verfügbarkeit über Grund und Boden, auch zu Tauschzwecken, voraussetzen .

Es darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß bereits mit dem Beitritt zum EWR am 1.1.1993, bzw nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist auch die 370 Mio Einwohner des entstehenden europäischen Binnenmarktes als Mitbewerber auf unserem Grundstücksmarkt auftreten können. Der geplante Versuch des Landes, dies durch administrative Hemmnisse beim Bodenerwerb für alle - Inländer wie Ausländer - zu steuern, dürfte zur Alibiaktion werden, die Bodenverknappung und damit die Preissteigerungen jedenfalls weiter zunehmen. Die Grundkäufe der Gemeinde können das entstehende Problem zwar nicht grundsätzlich lösen, stellen aber zumindest eine Vorsorge dar .

Die Betrachtung der Gesamtausgaben nach ihrem Verwendungszweck zeigt Investitionen von 123 Mio S und Personalausgaben von 8 6, 9 Mio S .

Die Steigerung der Personalausgaben um rund 10% zeigt doch recht deutlich, daß Aufgaben und Ausgaben der öffentlichen Hand auch in Lustenau nicht herabgesetzt werden, vielmehr auch der Gemeinde immer neue Aufgaben zukommen, die bisher von der Familie oder der Gesellschaft erfüllt wurden .

Der Schul- und Sozialbereich, aber auch die Verwaltungsaufgaben

werden immer personalintensiver, die moderne Gesellschaft nimmt immer egoistischere Züge an, die Wirtschafts- und Arbeitswelt fordern immer mehr Mobilität ohne Rücksicht auf familiäre Erfordernisse und Belange. Verschärft wird die Kostensituation auch durch nicht gerade optimale Entscheidungen im Pflichtschulbereich .

-15-

Ein weiterer wichtiger Hinweis über die Finanzlage der Gemeinde ist der Überschuß der laufenden Gebarung, der im Jahre 1991 mit 106 Mio S rund 24 Mio S über dem Budget 1991 lag. Eine andere Kennziffer des Gemeindehaushaltes ist der Schuldenstand, der im weiteren Sinne auch die Leasing-Verpflichtungen umfaßt, wobei ein realistisches Bild nur die Berücksichtigung beider Verpflichtungsarten ergibt. In erster Linie durch die Aufnahme von zinsbegünstigten Krediten für den Kanalbau von rund 26 Mio S erhöhte sich der Schuldenstand der Gemeinde nach Abzug der Tilgungen auf rund 138 Mio S.

Gleichzeitig nahmen die Leasingverpflichtungen auf 84, 1 Mio S zu, womit sich gleichzeitig die Gesamtverpflichtung auf 222 Mio S erhöht.

Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde stieg daher von S 9.500,-- auf S 11.546,-- und liegt daher geringfügig über der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Dornbirn .

Dies zeigt, daß es sich bei dem eingangs erwähnten Überschuß des Gemeindehaushaltes eher um rechnerische Größe handelt, die auch von Zufälligkeiten abhängen kann.

Die Bevölkerung interessieren aber nicht nur Zahlen, sondern auch die sie umgebenden Lebensverhältnisse .

Neben einer Reihe anderer Probleme ist sicher der Straßenverkehr ein stetig wachsender Krisenbereich in unserer Gesellschaft, mit dessen nachteiligen Auswirkungen sich sowohl europäische als auch Gemeindegremien zu beschäftigen haben .

In den letzten 30 Jahren hat sich der PKW-Bestand in Vorarlberg verzehnfacht, wobei Straßen im wesentlichen nach den Bedürfnissen des Autofahrers gebaut wurden, und die anderen Verkehrsteilnehmer nur am Rande vorkamen. Unser Land ist laut Bodenschutzkonzept des Landes nicht nur durch eine enorme Zersiedelung, sondern auch von einer zunehmenden'

Zerstrabung ' geprägt, die immer negativere Folgen zeigt .

Die nachteiligen Folgen des Straßenverkehrs in Form von Flächenverbrauch, Lärm und Luftbelastung werden durch eine erhebliche Uneinsichtigkeit vieler Kraftfahrer in ihrem Fahrverhalten noch verstärkt. Die langwierigen Diskussionen bei der Gestaltung des Straßenraumes zeigen die Schwierigkeiten eines Umdenkprozesses im Verkehrswesen, der zwar nicht beliebt, aber letztlich doch für alle unausweichlich sein wird .

-16-

Es gibt gerade in diesem Bereich sicherlich keine Patentrezepte, und Anpassungen sind laufend erforderlich, ohne daß allerdings der Populismus der Stammtische zur Entscheidungsgrundlage erhoben wird.

Der Rechnungsabschluß 1991 setzt den Schlußstrich unter ein finanziell gut bedachtes Wirtschaftsjahr der Gemeinde, in dem wesentliche Vorhaben erledigt wurden, aber ebenso eine Reihe von Anliegen noch offen, geplant, oder zum Teil schon in Angriff genommen wurden .

Wir sollten aber im Rahmen eines über unsere Grenzen gerichteten Blickes keinesfalls die nicht bezifferten Kosten des materiellen Wohlstandes vergessen, die wir zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Natur und die Zukunft abwälzen. Auch fiaskalische Kalkulationen sollten daran nicht vorbeigehen .

Abschließend möchte ich allen, an der umfangreichen Arbeit im Finanzbereich Tätigen, vor allem auch den Steuerzahlern der Marktgemeinde Lustenau, Dank und Anerkennung aussprechen.
"

Gemeindevertreter Bernd Bösch führt namens der ALL-Fraktion zum Rechnungsabschluß 1991 wie folgt aus :

"Werte Damen und Herren !

Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1991 weist insgesamt ein durchaus erfreuliches Gesamtergebnis aus , erfreulich vor allem dann, wenn die Ergebnisse des Abschlusses mit dem Voranschlag verglichen werden :

Die budgetierten laufenden Ausgaben wurden um 2% unterschritten, gegenüber dem RA 1990 ist jedoch eine Erhöhung

von 8, 6% festzustellen.

Bei den laufenden Einnahmen ergaben sich bedeutende Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen nach der Bevölkerung mit 11, 8 Mio S, bei der Gewerbesteuer mit 1, 2 Mio S und bei den Gebühren mit 9, 2 Mio S .

Daraus ergibt sich ein im Vergleich zum Budget um 24, 1 Mio S höherer Überschuß aus der laufenden Gebarung.

Im Jahr 1991 wurde wiederum etliches weniger als vorgesehen an Investitionen getätigt. Dies steht in einer Wechselwirkung mit den beanspruchten Darlehen und damit mit einer niedrigeren Verschuldung (bzw deren Zuwachs).

Zu den nicht getätigten bzw verspätet aufgenommenen (und somit für diesen Rechnungsabschluß nicht wirksamen) Investitionen und Ausgaben zählen unter anderem:

-17-

- die Projekte HS Hasenfeld, Altersheim Hasenfeld und Kindergarten Am Schlatt, bei denen das vorgesehene Bauvolumen nicht erreicht wurde;

- die Gemeindestraßen im allgemeinen und der Kirchplatz mit der unendlichen Planungsgeschichte im besonderen;

- sowie die mit Unwägbarkeiten behafteten Investitionen zur Abwasserbeseitigung .

Diesen nicht benötigten Geldern stehen einige augenfällige Mehrausgaben gegenüber. Es sind dies :

- der Kauf des Hotels Krone;

- der Bau des Radweges im Rheinvorland;

- die Kosten für die ' Tour de Sol ';

- und etwa auch die Kosten für die Anmietung des Betriebsgebäudes ' Carini ' .

Im RA 1990 kritisierten wir die Kostenüberschreitungen beim

Parkbad und beim Reichshofsaal. Im abgelaufenen Jahr 1991 ist es bemerkenswerterweise bei beiden Einrichtungen gelungen, den vorgesehenen Rahmen einzuhalten .

Im Entbindungsheim ist dies nicht gelungen. Wir verweisen auf den Bericht des Prüfungsausschusses und drängen darauf , daß die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kostensenkung, die teilweise auch von der Vorarlberger Landesregierung angeregt wurden, raschestmöglich umgesetzt werden .

Erfreulich wiederum ist die insbesondere auch von seiten der ALL seit langem geforderte Einstellung eines Müllberaters, der Ende 1991 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Vor dem Hintergrund ständig wachsender Aufgabenbereiche, die im Abfallwesen an die Gemeinde herangetragen werden, war die Schaffung dieser Personalstelle nicht mehr länger aufschiebbar. Ungeachtet der Person wäre bei der Stellenbesetzung unserer Auffassung nach allerdings eine öffentliche Ausschreibung mit genauer Angabe des Tätigkeitsprofils unerlässlich gewesen. Klare Richtlinien bei der Besetzung von Gemeindestellen sollten für die Zukunft erarbeitet werden.

Im Bereich Abfallbeseitigung sind erfreulicherweise die Gesamtausgaben, trotz ständig steigender Entsorgungskosten , gegenüber dem Vorjahr sogar leicht zurückgegangen. So hat sich insbesondere bei der Sperrmüllbeseitigung die mit Anfang 1991 erfolgte Umstellung vom Abhol- auf das Bringsystem kostensparend zu Buche geschlagen. Die dafür aufgewendeten Mittel konnten um ein Drittel reduziert werden .

'Außer Spesen nicht viel gewesen' könnte man rückblickend von der ' Tour de Sol ' -Veranstaltung in Lustenau sagen. Hier ist es einem - zumindest in eigener Sache - tüchtig agierendem

-18-

Werbebüro gelungen, den Gemeindevorstand mit prophezeitem Werbeglanz zu blenden. Während nach außen hin der Eindruck bestand, daß die angesprochene Werbefirma die Tour-Etappe und das Begleitprogramm in Eigenregie organisieren werde, existierte in Wirklichkeit eine Vereinbarung , die Lustenau zusammen mit dem Werbeunternehmen und dem Sporthotel in eine Trägerschaft zur Planung, Organisation und Durchführung der ' Tour de Sol ' zusammenschweißte , gleichzeitig aber der beteiligten Werbefirma, ungeachtet zukünftiger Einnahmen oder Verluste, ein Pauschalhonorar

von S 300.000,-- garantierte ! Kein Wunder, daß dieser Vertrag beim Werbeunternehmen nicht gerade eine "Arbeitswut" hervorrief und schlußendlich das meiste an der Gemeinde hängenblieb.

'Außer Spesen gar nichts gewesen' muß man leider beim Objekt 'Carini' sagen, das zwar in aller Eile angemietet, bis dato aber überhaupt nicht genutzt wurde. Allein im Rechnungsjahr 1991 wurden dadurch Kosten in der Höhe von fast S 300.000,-- verursacht.

Im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung ist nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit der Einhaltung der Siedlungsränder und dichter Verbauungen hinzuweisen, damit der Gemeindehaushalt nicht über jede Schmerzgrenze hinaus belastet wird .

Dies gilt auch für den Straßenbau, der in letzter Zeit aber eher durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ins Gespräch gekommen ist. Straßen haben nicht nur ihre Bedeutung als Verbindung von A nach B, sondern auch als Lebens- und Kommunikationsraum. Leider wurde in den letzten 20/30 Jahren die Gestaltung fast ausschließlich nach den Bedürfnissen des motorisierten Verkehrs ausgerichtet. Die anfallenden Kosten sind damit Folgekosten einer langjährig verfehlten Verkehrspolitik. Wir bekennen uns grundsätzlich zu den Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, es wird jedoch zu beachten sein, daß nicht der Moloch Straße durch allzu kostenintensive bauliche Maßnahmen weiterhin große Teile der verfügbaren Mittel für sich beansprucht. Prioritäten sind im Bereich von Schulen und Kindergärten, sowie bei der Entschärfung von Gefahrenstellen zu setzen .

Nach diesen bemerkenswerten Details aus dem Gesamtbild dieses Rechnungsabschlusses seien einige grundsätzliche Bemerkungen erlaubt :

Alljährlich im Sommer lehnen wir uns anläßlich eines Rechnungsabschlusses, der bedeutend günstiger ausgefallen ist , als es sich im Voranschlag abzeichnete, zufrieden in unseren Sesseln zurück. Soweit so gut. Diese Medaille hat aber auch ihre Kehrseite. So werden mit dem Verweis auf die angespannte finanzielle Situation immer wieder wichtige Projekte zurückgestellt,

und Dienstposten nur zögerlich besetzt. Man kann sich fragen, ob es nicht der fehlende politische Wille ist, der sich hinter der Begründung der fehlenden finanziellen Mittel verbirgt. In diesem Lichte erscheinen uns die abgelehnten Forderungen der ALL im nachhinein als nicht allzu übertrieben.

In Erinnerung ist uns beispielsweise die Sanierung der Volksschule Rheindorf, die sich zum Leidwesen der Betroffenen um ein Jahr verzögerte, wie auch der Bau eines Kindergartens am Schlatt. Überhaupt wurden in den letzten Jahren die Notwendigkeiten im Bereich der Schulen und Kindergärten verspätet festgestellt. Es bleibt zu hoffen, daß mit dem beauftragten Planungsbüro die Grundlage für eine vorausschauende Politik in diesem Bereich erarbeitet werden kann.

Eine fahrlässige Untätigkeit der Gemeinde ist im Jugendbereich festzustellen. Auch im Jahr 1991 wurden im Bereich der offenen Jugendarbeit (als zweitem Standbein neben der Sport- und Vereinsförderung) keine Impulse gesetzt. Auch in punkto sozialer Betreuung für Jugendliche fehlten in Lustenau Geld und Verständnis, sodaß im Gegensatz zu allen umliegenden Gemeinden und Städten unserer Größenordnung nach wie vor kein Angebot besteht .

Als weitere Punkte sind in diesem Zusammenhang anzuführen :

- die verzögerte Anschaffung von Mehrweggeschirr für die Aktion ' Essen auf Rädern ';
- die vielen Anläufe, die für die Anschaffung des Radargerätes notwendig waren;
- die Diskussionen über die Förderungen für Solaranlagen und Fahrradanhänger .

Auch bei den Vergaben für die HS Hasenfeld wurde teilweise auf die nach ökologischen Gesichtspunkten bessere Ausführung aus Kostengründen verzichtet .

Schon im RA 1990 forderten wir eine personelle Aufstockung , wo dies der Effizienz der Verwaltung und der Umsetzung politischer (bzw budgetärer) Vorhaben dienlich ist. Ein krasses Beispiel für die zögerliche Besetzung von Dienstposten war der fehlende Nachtdienst im Altersheim Schützengarten , der sehr rasch besetzt werden konnte, nachdem der Zustand durch eine Anfrage der ALL öffentlich bekannt wurde. Sicherlich verliert ein Dienstpostenplan an Aussagekraft und Sinnhaftigkeit, wenn die für seine Umsetzung notwendigen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Es bleibt zu hoffen, daß die räumlichen Voraussetzungen für die Gemeindeverwaltung durch die anstehenden baulichen Maßnahmen im Rathaus in ausreichendem Maße verbessert werden können .

Angesichts der alljährlichen positiven Gesamtergebnisse im RA fragen wir uns, ob die Forderungen der ALL nach konsequentem Vorgehen der Gemeinde hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte wirklich zu unbescheiden sind.

Mit unserem Verhalten und mit unseren Signalen, welche wir und unsere Gemeinde setzen, können wir - eingewoben in ein sehr sensibles wirtschaftliches und ökologisches Gesamtgefüge - dazu beitragen, daß die Projekte, die Hoffnung geben, jene, die Zerstörung bewirken, überstrahlen .

Der vorliegende RA erhält unsere Zustimmung. Ich möchte mich dem Dank an die Lustenauer Bevölkerung anschließen, es aber auch nicht verabsäumen, Herrn Kommunalverwalter Oskar Bösch und seinem Mitarbeiterstab, welcher mit der Erstellung dieses Zahlenwerkes befaßt war, Dank und Anerkennung auszusprechen."

Der Vorsitzende bezieht zu den vorangegangenen Ausführungen seiner Vorredner wie folgt Stellung :

"An die ' Tour de Sol ' möchte ich mich nur ungern zurückerinnern. Ich möchte nur sagen, daß dann das zweite offerierte Büro - wie ich schlußendlich festgestellt habe - kein Haar besser gewesen ist. Aber ich will gar nicht näher auf diese Geschichte eingehen. Auch diese Angebote an Vorträgen waren - wie man weiß - nicht gerade blendend besucht, obwohl dies in erster Linie Sache dieses Büros gewesen wäre .

Nun, die Expositur Carini hat man tatsächlich blitzartig angemietet, aber nicht aus Freude oder weil es uns so toll erschienen wäre, sondern weil man uns glaubhaft versichert hat, daß man in der VS Rotkreuz oder der Sonderschule keinen Unterricht im Herbst 1991 mehr gewährleisten kann; das war der Grund .

Jetzt muß ich grundsätzlich sagen, natürlich ist es ein positiver Rechnungsabschluß. Nur muß man vorsichtig sein , wenn man dann wie Bernd Bösch von der ALL daraus folgern will, daß man noch was weiß ich was alles erfüllen hätte können. Man muß schon darauf hinweisen, daß er auch erkauf worden ist mit 39 Mio S zusätzlichen Schulden. An das muß man schon auch denken, auch wenn 2 Mio S Überschuß vorhanden sind und wenn günstigere Einnahmen unter den Steuern zu verzeichnen waren und man damit vorgesehene Darlehen für Grundstücksankäufe nicht aufnehmen mußte, heißt das noch nicht, daß wir hier insgesamt einen Überschuß oder einen 'Gewinn' erzielt hätten. Also dies bitte ich schon zu berücksichtigen, wenn man jetzt daraus folgern sollte, man hätte noch mehr tun sollen; aber ich weiß, man tut immer zuwenig.

Über das Thema Jugendarbeit wurde im letzten Kulturausschuß gesprochen. Ich habe den Mitgliedern und damit auch den

Fraktionen meine Vorstellungen übergeben. Ich sehe die Jugendarbeit nicht so offen wie das die Alternative Liste

-21-

will. Ich stehe auch nicht an Vergleiche, die man mit anderen Städten und Gemeinden anstellt, für mich persönlich nicht gelten zu lassen; ich möchte jedenfalls nicht das Jugendhaus von Hohenems übernehmen müssen. Hier kann man also sicher sehr wohl verschiedener Meinung sein, aber ich war der Meinung, daß wir uns in den Auffassungen über eine Jugendarbeit jetzt außerhalb bestehender Organisationen durchaus annähern könnten. Ich finde es dann aber nicht sehr hilfreich, wenn man das - wie ich heute wieder gesehen habe - in einer Aussendung verstärken will. Man erinnere sich an die Reaktion der letzten Aussendung der ALL aus der Umgebung des von uns in Aussicht genommenen Gebäudes ! Es wird also der Sache nicht förderlich sein. "

Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte:

Zur Gruppe 0 erfolgt eine Wortmeldung von GV Mag. Claudia Niedermair zum Grund für die Nichtbesetzung einer im Dienstpostenplan vorgesehenen Stelle.

Zur Gruppe 1 erfolgt eine Wortmeldung von GV Otmar Holzer zur Führung einer Unfallstatistik auf den Lustenauer Straßen.

Zur Gruppe 2 berichtet Bildungsreferent GV Erich Härle, daß der Kindergarten "Am Schlatt" im Jahre 1993 eröffnet werde.

Zu den Gruppen 3-7 erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Gruppe 8 erfolgt eine Wortmeldung von Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ), in der er unter anderem auf die Notwendigkeit der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten für das Wasserleitungsnetz hinweist sowie über den derzeitigen Stand der Kanalisationserrichtungsarbeiten berichtet. Weiters erfolgt eine kurze Wortmeldung von GV Otmar Holzer zu den Abfallbeseitigungsgebühren.

Zur Gruppe 9 erfolgt keine Wortmeldung.

Zu den Beilagen zum Voranschlag erfolgen ebenfalls keine Wortmeldungen. In diesem Zusammenhang weist jedoch Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) darauf hin, daß auf Seite 136 des Rechnungsabschlusses bei der Begründung der bedeutenden

Abweichungen es in VA-ST 5200 7290 als Begründung heißen müßte, daß die verschiedenen Bepflanzungsmaßnahmen (Straßenbäume) "billiger durchgeführt" worden sind anstelle von "nicht durchgeführt".

Der Vorsitzende läßt über den nachstehenden Antrag des Finanzausschusses für den Rechnungsabschluß 1991 abstimmen:

-22-

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 318.216.380,41
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 61.479.493,66
Einnahmen der Haushaltsgebarung	S 379.695.874,07
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 239.724.671,73
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 135.734.197,11
Ausgaben der Haushaltsgebarung	S 375.458.868,84
zuzüglich einem Gebarungsabgang 1989	S 2.263.635,68
Ausgaben der Haushaltsgebarung	S 377.722.504,52
somit mit einem Gebarungsüberschuß von	S 1.973.369,55
	=====

der auf das Rechnungsjahr 1992 vorgetragen wird.

Der Rechnungsabschluß 1991 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses werden für die Wasserversorgungsanlage Lustenau, Erweiterungsentwurf 1989, Ringleitung OST Hauptversorgungsleitung: "Mühlefeldstraße-Grindelkanal-Parkbad" Knotenpunkt B - C, nachstehende Lieferungen und Leistungen einstimmig vergeben:

1. Die Lieferung der Sphärogußrohre und Formstücke gemäß Angebot vom 22.6.1992 zum Nettopreis von S 736.053,-- auf Basis von Festpreisen an die Firma Pircher Küche + Bad, Hard;

2. die Durchführung der Baumeisterarbeiten gemäß Offert vom 24.4.1992 zum Nettopreis von S 705.519,95 auf Basis von Festpreisen an die Firma Nägelebau, Sulz, mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhrunternehmen zum Einsatz kommen.

b) Über Antrag des Verkehrsausschusses wird einstimmig beschlossen:

Die Vergabe der Straßensanierungsarbeiten für das Jahr 1992 zum Bruttopreis von S 1.322.352,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma Wilhelm + Mayer GmbH. & Co. KG, Götzis. (An dieser Abstimmung hat Gemeinderat Hans Bösch-FPÖ nicht teilgenommen.)

c) Über Antrag des Bauausschusses der Bauphysikschule Hasenfeld werden nachstehende Lieferungen und Leistungen einstimmig vergeben:

1. Die Lieferung von Garderoben zum Bruttopreis von S 147.552,72 an die Firma Steurer Bauelemente, Hard;

-23-

2. die Durchführung von Tischlerarbeiten-Teil 3/Schränke zum Bruttopreis von S 658.062,-- an die Firma Möbel Lenz GesmbH, Dornbirn;

3. die Lieferung von Sportgeräten zum Bruttopreis von S 796.043, 59 an die Firma Benz Sportgeräte, Wolfurt;

4. die Lieferung von Schulmöbeln zum Bruttopreis von S 1.239.554,-- an die Firma Schweizer & Pilger, Volksschulspezialmöbel, Feldkirch;

5. die Lieferung von Schulkarten und Lehrmittel:
aa) für Geographie zum Bruttopreis von S 35.988,--
bb) für Geschichte zum Bruttopreis von S 15.662,--
cc) für Biologie zum Bruttopreis von S 20.566,--
jeweils abzüglich 3% Skonto an die Firma Tyrolia, Schuleinrichtungen-Lehrmittel, Innsbruck;

6. die Lieferung von Lehrmittel und Lehrmaterial für bildnerische Erziehung Teil I zum Bruttopreis von S 117.164,80 abzüglich 3% Skonto an die Firma Ivo Haas, Lehrmittelhaus, Salzburg;

7. die Lieferung von Lehrmittel und Lehrmaterial für bildnerische Erziehung Teil II zum Bruttopreis von S 52.657,-- abzüglich 2% Skonto an die Firma Mathis Farbenlaube, Dornbirn;

8. die Lieferung von audiovisuellem Ausstattungsmaterial (Fernsehgerät und Videoanlage) zum Bruttopreis von S 35.970,-- abzüglich 3% Skonto innert 8 Tagen an die Firma Radio Bösch, Lustenau;

9. die Lieferung von audiovisuellem Ausstattungsmaterial (Filmprojektor, Overheadprojektoren und Diaprojektoren) zum Bruttopreis von S 220.406,40 abzüglich 3% Skonto an die Firma Siegfried Jochum GesmbH, Großhandel, Lustenau;

10. die Lieferung eines Kopiergerätes zum Bruttopreis von S 59.730,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma Agfa-Gevaert GesmbH, Lustenau;

11. die Lieferung von Schreibmaschinen zum Bruttopreis von S 53.880,-- abzüglich 2% Skonto innert 8 Tagen an die Firma Loacker & Loacker GesmbH & CoKG, Bürocenter, Koblach;

d) Die Marktgemeinde Lustenau vergibt über Antrag des Bauausschusses der Hauptschule Hasenfeld als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, einstimmig:

1. Die Lieferung und Installierung von Sonnenschutz zum Nettopreis von S 1.436.468,-- an die Firma Rollfix-Grabher, Dornbirn;

2. die Verputzarbeiten zum Nettopreis von S 689.750,-- an die Firma Menghin, Hohenems.

-24-

Punkt 6

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 111

Das Gst-Nr 3215, Besitzerin Frau Pamela Hagen, Randalls-

town-USA, wird gemäß § 21 RPG iVm § 18 RPG von derzeit Bauwohngebiet
- BW in Vorbehaltsfläche Schulen-VS umgewidmet.

Begründung:

Das Grundstück schließt im Süden an das Gelände der Volksschule
Rotkreuz, in der auch die Allgemeine Sonderschule
(ASO) Lustenau untergebracht ist, an. Beide Schulen kämpfen
mit Raummangel, besonders auch im Hinblick darauf, daß in
diesem Volksschulsprengel in nächster Zeit mit größeren
Mehrfamilienbauten zu rechnen ist und daher ein zusätzliches
Schüleraufkommen zu verzeichnen sein wird. Das Gst-Nr
3215 bietet die einzige bauliche Erweiterungsmöglichkeit
für diese Schule. Es liegt daher ein besonderes öffentliches
Interesse an der beantragten Widmung vor.

Punkt 7

Nach kurzer Diskussion, in der insbesondere von GR Dr. Walter
Bösch und GV Otmar Holzer der geplante Standort für die
Errichtung einer Sporthalle gutgeheißen wird, wird über Antrag
des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau stellt dem Bundesministerium für
Unterricht und Kunst das Gst-Nr 4017/1 zur Errichtung einer
Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) in Langform zur
Verfügung. Der notwendige Turnraum für die Schule soll über
eine 3-fach-Sporthalle sichergestellt werden, diese jedoch
im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Über die Finanzierung,
die Errichtung und den Betrieb der Neubauten ist im Einvernehmen
mit der Landesschulbehörde ein eigenes Vertragswerk
zu errichten, ebenso über die Zielsetzungen der neuen Schule
und allenfalls erforderliche Übergangslösungen.

GV Mag. Claudia Niedermair war während der Abstimmung abwesend.

Punkt 8

Nach ausführlichen Erläuterungen von Finanzreferent GR Mag.
Oswald Hämmerle wird über Antrag des Finanzausschusses
(Punkt I.bis III .) und über Zusatzantrag des Vorsitzenden
(Punkt IV.) einstimmig beschlossen:

Es wird zugestimmt:

1. Der Verschmelzung der Dornbirner Gasges.m.b. H. (DGG) als aufnehmende Gesellschaft mit der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Ges.m.b. H. (VEF) und der Gasversorgung Feldkirch-Bludenz Ges.m.b. H. (GFB) als übertragende Gesellschaften mit Wirkung vom 31.12.1991 nach Maßgabe der Festlegung in den als Anlagen 3 und 4 beiliegenden Entwürfen eines Verschmelzungs- und eines neu gefaßten Gesellschaftsvertrages, insbesondere aber auch dem für die Gemeinde Lustenau nach dem Gutachten der Süd-Ost-Treuhand AG, Wien, vom 15. Mai 1992 (Anlage 1) an der fusionierten Gesellschaft ermittelten Anteil von 3,730% (Land Vorarlberg 52,680%, VKW 18,011%, Gemeinden incl Lustenau 28,749%, Private 0,560%);
2. der zum 31.12.1992 vorgesehenen Erhöhung des Stammkapitals der Vorarlberger Gasgesellschaft m.b. H. von bis zu 70 Mio S;
3. der Abfindung der Gewinnbeteiligungsregelung nach dem geltenden DGG-Gesellschaftsvertrag; mit einem Anteil von S 3.451.250,--, das sind 13,805% von 25 Mio S;
4. der Auflösung des Wegerechtsübereinkommens vom 12.9./26.9.1978 und dem Neuabschluß eines Gasversorgungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Lustenau und der VGG;
5. der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag zwischen dem Land Vorarlberg, den Gesellschaftergemeinden und der Vorarlberger Kraftwerke AG, wobei darauf zu drängen ist, daß den bisherigen Gesellschaftergemeinden der DGG zwei Aufsichtsräte zugeteilt werden.

II.

Die Gemeinde Lustenau beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bis zu S 5.918.000,-- unter Inanspruchnahme von Aufgriffsrechten, jedoch mindestens in der Höhe des Beteiligungsverhältnisses von 3,730%, das wären S 2.611.144,--.

III.

Herr Bürgermeister Dieter Alge wird ermächtigt, als Vertreter der Gemeinde in den Generalversammlungen der DGG bzw der künftigen fusionierten Vorarlberger Gasgesellschaft m.b. H. Erklärungen im Sinne der vorstehenden Beschlüsse I. und II. abzugeben und zu unterzeichnen.

IV.

Der Bürgermeister wird aufgefordert in der ersten Gesellschafterversammlung der Vorarlberger Gasgesellschaft m.b. H. die Forderung zu unterstützen, wonach nur ein Geschäftsführer bestellt wird."

Punkt 9

Nachstehende Beschlüsse der 40. Mitgliederversammlung vom 6.4.1992 des Wasserverbandes Rheintal, Dornbirn, werden gemäß § 9 Abs 2 der Satzungen einstimmig genehmigt:

Grunderwerbe:

a) Für den Übergabeschacht Alberschwende:

Der Wasserverband Rheintal erwirbt von den Erben nach Gmeiner Gebhard (1891), Köb-Gmeiner Maria (1894), Natter-Gmeiner Christine (1900) und Hilbe-Gmeiner Maria Agatha (1902) die Gst-Nr 701, KG Alberschwende mit 561 m² zum Kaufpreis von S 500,--/m², somit um insgesamt S 280.500,--. Der Kaufpreis ist nach Verbücherung zur Zahlung fällig. Sämtliche Kosten und Gebühren für dieses Rechtsgeschäft trägt der Wasserverband Rheintal.

b) Für den Übergangsschacht Wallenmahd:

Der Wasserverband Rheintal erwirbt von der Stadt Dornbirn aus der Gst-Nr 10900/8 eine Teilfläche von circa 400 m² zum Preis von S 400,--/m², somit um circa S 160.000,--. Der Kaufpreis ist nach Verbücherung zur Zahlung fällig. Sämtliche Kosten und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes trägt der Wasserverband Rheintal.

Bei der Abstimmung war GV Ilse Benkeser nicht anwesend.

Punkt 10

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluß der 40. Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Rheintal, Dornbirn, vom 6.4.1992 gemäß § 9 Abs 2 der Satzungen einstimmig genehmigt:

Aufstockung UWF-Darlehen für den BA 03

"In Kenntnis des bestehenden Förderungsvertrages und der vorläufigen Endabrechnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 25.3.1992, Zl 840244/041-021/91 verpflichtet sich die Gemeinde Lustenau aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.1992 für sämtliche Rückforderungsansprüche, die sich aus dem Wasserverband Rheintal Dornbirn für den Bau einer Wasserversorgungsanlage zugesicherten Darlehen von S 3.868.000,-- ergeben, bis zu einem Darlehensanteil von S 745.363,60 (in Worten: Schilling siebenhundertvierzigfünftausenddreihundertsechzigdrei und 60/100), das sind 19,27% des Gesamtdarlehens, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu übernehmen und den Rückforderungsbetrag zuzüglich offener Zinsen, Verzugszinsen und Nebenverbindlichkeiten über Aufforderung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds innerhalb von 30 Tagen ab dieser Aufforderung auf das Konto des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

zu überweisen.

-27-

Die Gemeinde Lustenau verzichtet auf die Geltendmachung allenfalls dem Förderungsnehmer zustehenden Einreden, vor allem auf jene der Aufrechnung. Als Gericht wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart."

Bei der Abstimmung waren GV Mag. Albert Hofer und GV Helmut König nicht anwesend.

Punkt 11

Über Antrag der ÖVP-Fraktion werden in Abänderung der bisherigen Ausschußzusammensetzung einstimmig anstelle des verstorbenen Artur Hagen

1. Josef Nikolaus Grabher, Hasenfeldstraße 55
in die Gemeindevermittlungskommission ,
2. Hans Hofer, Radetzkystraße 35
als Ersatzmitglied in den Finanzausschuß, und
3. Stefan Felbar, Hasenfeldstraße 70
als Ersatzmitglied in den Verkehrsausschuß gewählt .

Bei der Abstimmung waren GV Mag. Albert Hofer und GV Helmut König nicht anwesend.

Punkt 12

Der Vorsitzende erläutert eingehend den vorliegenden Entwurf eines Konzeptes für die Rheintalische Musikschule Lustenau.

Nach ergänzenden Fragen von GR Hans Bösch (ALL) und GV Otmar Holzer zum Konzept und deren Beantwortung durch den Vorsitzenden läßt der Vorsitzende über das nachstehende Konzept für die Rheintalische Musikschule abstimmen und stellt überwiegend mehrstimmige Annahme (1 Gegenstimme von Kurt König) fest:

Konzept für die Rheintalische Musikschule Lustenau

I. Aufgabenstellung

1. Definition der Musikschule
2. Soziologische Aspekte
3. Öffentlichkeitsarbeit

II. Organisationsstrukturen

1. Gliederung der Fachbereiche
2. Gesamtes Bildungsangebot
3. Umfang der Leistungen und Regelungen für den Personalbereich
4. Schulgeld

III. Sachliche Unterrichtsvoraussetzungen

1. Kurz- und längerfristiges Raumkonzept
2. Instrumentarium

IV. Besondere Anliegen

1. Seminar für Jazz- und Populärmusik

I. Aufgabenstellung

1. Definition der Musikschule

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung, die breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung ermöglichen, besonders Begabte auf den Besuch musikalischer Lehrinrichtungen höherer Stufe vorbereiten und das Gemeinschaftsmusizieren fördern soll .

Die Musikschule soll in der jeweiligen Gemeinde eine Keimzelle für das Kulturleben darstellen, von der die Gründung von Blaskapellen, Chören, Orchestern und Kammermusikvereinigungen ausgehen soll. Desgleichen soll die Musikschule die Kirchenmusik pflegen und die bodenständige Volksmusik sowie die Jazz- und Populärmusik fördern.

Das Ziel der Musikschularbeit soll einerseits die Vorbereitung der Schüler auf die Aufnahmeprüfung an Lehreinrichtungen höherer Stufe sein, andererseits das Zustandekommen von Laien-Musiziergruppen und darüber hinaus die Heranbildung eines entsprechend vorgebildeten Konzertpublikums sein.

Das Mindestanforderungsmerkmal einer Musikschule ist das Angebot von Instrumental- und Gesangsunterricht, Musikalischer Früherziehung, Theorie und Ensemblespiel. Gemeinschaftsfächer, die den Schülern einer Musikschule angeboten werden müssen, sind Rhythmisch Musikalische Früherziehung, Musiktheorie und Ensemblespiel.

-29-

2. Soziologische Aspekte

Erziehung durch Musik

Zur Bildung des jugendlichen Charakters würde das bloße Anhören von Musik nicht genügen. Nur durch eigene Ausübung kann wirkliche Urteilsfähigkeit über den moralischen Wert von Melodien und Rhythmen erworben werden.

Ziel des sinnvollen Musikunterrichtes sei daher nicht (nur) Berufsmusiker hervorzubringen, sondern jene Stufe der Beherrschung eines Instrumentes zu erreichen, die eine sittliche und ethische Beeinflussung ermöglicht.

Unter der Kruste von Tradition und Erziehung schlummern Möglichkeiten des Musikgebrauches, die auch von entgegenwirkenden Zeiterscheinungen nicht verdrängt werden.

Diese, dem Menschen nahezu angeborene "Musikalität" zu heben, ist unsere Aufgabe.

Durch tiefgreifende Vorgänge in der Umwelt und in der Gesellschaft ist der Mensch der Gegenwart zutiefst gefährdet.

Aus der Sorge um den Menschen erwächst darum eine neue, große und entscheidende Gesamtaufgabe, was die musisch - musikalische Bildung und Ausbildung anbelangt. Sie soll Schülern und Erwachsenen nicht nur zu sinnvoller Verwendung ihrer freien Zeit (die immer mehr wird), sondern auch zur SELBSTERFÜLLUNG als Mensch dienen.

Die Musikerziehung soll für berufliche Arbeit und politische Entscheidungen eine geistige Basis bereiten. Sie soll die Fähigkeiten entwickeln helfen, die notwendig sind, um die Forderungen, welche Gegenwart und Zukunft an die Selbstbestimmung des Menschen stellen, meistern zu können. Sie soll dazu beitragen, das Leben lebenswerter zu machen. Sie soll menschliche Werte und Kräfte ausbilden helfen, welche die Schule nicht zu entwickeln vermag und die in Beruf und Politik erst recht nicht zur Entfaltung gelangen.

Musisch - musikalische, somit künstlerische Bildungswerte sind Heilmittel gegen seelische Struktur- und Mangelkrankheiten und die Beschäftigung mit Musik entfaltet Kräfte, die sonst verkümmern würden.

Musikerziehung soll einen Beitrag zur Bewältigung des einzelnen Lebens und Zusammenlebens mit seinen vielen Spannungen leisten. Ausbildung in Musik kann daher fundamental an der "Humanisierung der Gesellschaft" mitwirken.

Durch die Überbetonung der rationalen Fächer in der Schule und die rationale Anforderung im Berufsleben, sowie durch die Zerstörung der Familie erleiden immer mehr Kinder und Erwachsene emotionelle Defizite. Musik kann diese Defizite ausgleichen, jedoch nur, wenn sich der Musikpädagoge dieser Aufgabe bewußt ist und tatsächlich den ganzen Menschen in seiner Arbeit erfaßt.

Musik und Gesellschaft

Musik - ernste und populäre - wird von den meisten Menschen, auch von Politikern in vielen Belangen unterschätzt:

-30-

2.1 Musik machen und konsumieren ist die Grundlage einer ungeheuren Industrie, die weltweit gesehen, in ihren Umsätzen direkt hinter der Rüstung auf Rang 2 logiert. Es wäre auch für die Gemeinde interessant und erstrebenswert, steuerzahlende und Arbeitsplätze schaffende Betriebe aus dem Musikbusiness in Lustenau anzusiedeln.

2.2 Musikunterricht kann in der Erwachsenenbildung auch besser (sprich: teurer) verkauft werden. In der richtigen Konstellation (z. B. Erwachsenengruppenunterricht) kann hier bei entsprechenden Angeboten durchaus eine positive Bilanz erreicht werden.

2.3 Durch die Umstrukturierung unserer Gesellschaft in eine Freizeitgesellschaft

nimmt die Erwachsenenbildung von Jahr zu Jahr einen höheren Stellenwert ein. Die Musik hat neben dem Sport hier eine besondere Chance.

Musikunterricht bedeutet für den Erwachsenen (und nicht nur für ihn!) kreativen Ausgleich zu seiner oft monotonen Arbeitswelt. Hier kann er seine eigene Lernfähigkeit, die dem Erwachsenen oft gar nicht mehr bewußt ist, wiederentdecken und direkt erleben. Dieser Vorgang kann sich auf seine Arbeit in der Berufswelt äußerst positiv auswirken, da Menschen mit dieser Fähigkeit gerade in der Flexibilität verlangenden Privatwirtschaft einen hohen Stellenwert einnehmen.

2.4 In einer fast ausschließlich auf Optik ausgelegten Gesellschaft hat die Musik die einzigartige Chance, hier einer Verkümmern dieser Sinne (zB das "Nicht-mehr-Zuhören-Können") entgegenzuwirken.

2.5 Musikunterricht ist auch für Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Beinahe jeder Jugendliche hört täglich mehrere Stunden Musik (gewollt oder ungewollt). Es ist "relativ" einfach, Jugendliche zu motivieren, ein Instrument zu lernen. Der Effekt, der dadurch bewirkt wird, ist aber vielschichtig:

a) Jugendliche können zu aktiver Freizeitgestaltung motiviert werden.

Weg vom Fernsehen zur Beschäftigung mit dem Instrument, damit zwangsweise mit sich selbst und im Endeffekt mit einer Gruppe (Band, Workshop, Orchester etc.). Dies bedingt soziale Kontakte, Auseinandersetzung mit anderen Menschen, Anpassung und vor allem Freude - eines der Hauptziele des Musizierens.

b) Einige Auswirkungen (bunt gemischt), welche die Beschäftigung mit Musik mit sich bringt:

- bewirkt eine Sensibilisierung im Bereich der Gefühle, des Hörens (Zuhörens!)
- die Entwicklung von motorischen Fertigkeiten
- eine Verbesserung der Konzentration
- Verständnis für musikalische Ereignisse
- die Kreativität durch Experiment, Komposition
- Verständnis für Strukturen
- Einblick in gruppensdynamische Prozesse
- fördert die Entwicklung von Interesse
- bringt Freude, ermöglicht Erleben und Ausleben
- ermöglicht die persönliche Selbsterfahrung
- fördert das Durchsetzungsvermögen in Gruppen

-31-

- bewirkt einerseits eine Sozialisierung
andererseits die Kritikfähigkeit

- fördert die Bewegungskoordination

3. Öffentlichkeitsarbeit

Hier ist es notwendig, ein neues, modernes Emblem für die Musikschule entwerfen zu lassen. (Briefpapier, Inserate im Gemeindeblatt, nach Möglichkeit Anbringung am oder vor dem Musikschulgebäude).

Wöchentliche Information im Gemeindeblatt (fallweise auch im ORF und der Tagespresse) über
Klassenabende
Schüler- und Lehrerkonzerte
Informationsabende
anderweitige Veranstaltungen, bei denen die Musikschule mitwirkt.

II. Organisationsstrukturen

1. Gliederung der Fachbereiche

Der Unterricht an der Musikschule läßt sich in folgende Fachbereiche gliedern:

- a) Rhythmisch Musikalische Früherziehung
 - b) Musiktheorie
 - c) Pflege der klassischen Musik
 - d) Pflege der Volksmusik
 - e) Pflege der Jazz- und Populärmusik
 - f) Pflege des Ensemblespiels
- Schulorchester
Akkordeonorchester
Querflötenorchester
Schülersingkreisen
Spielkreisen

Um der Entwicklung in den einzelnen Fachbereichen und in ihrem Verhältnis untereinander kein einengendes Korsett anzulegen, wird auf die Festlegung von Unterrichtsanteilen verzichtet. Durch jährliche Schüler- und Stundenstatistik soll jedoch auch ein Vergleich zu den anderen Vorarlberger Musikschulen hergestellt werden. Ziel muß es sein, die einzelnen Fachbereiche qualitativ gleich zu pflegen und bei sichtbar werdenden quantitativen Ungleichheiten regulierend einzugreifen.

2. Gesamtes Bildungsangebot

Folgend der Plan über das Bildungsangebot der Musikschule

Bildungsangebote

RHEINTALISCHE
MUSIKSCHULE
LUSTENAU
Maria-Theresien-Straße 61 - Tel. 84390

Rhythmisch-Musikalische
Früherziehung I
Jahrgang: 1987
Gruppe: 8 - 10 Schüler

Rhythmisch - Musikalische
Früherziehung II
Jahrgang: 1986
Gruppe: 8 - 10 Schüler

Instrumentale Früherziehung	Musikalische
Alter: ab 6 Jahre	Grundausbildung
Gruppenunterricht: 2 - 3 Schüler	Alter: 7 - 10 Jahre
Dauer: 1 - 2 Jahre	Schülerspielkreise
Fächer: Violine, Violoncello	Schülersingkreise
Klavier, Blockflöte	

Instrumentalunterricht
Alter: ab 8 Jahre
Einzelunterricht und Gruppe
Dauer: unbegrenzt
Fächer: Klavier, Violine
Violoncello, Blockflöte,
Querflöte, Klarinette,
Trompete, Horn, Gitarre,
Akkordeon, Zither, Hackbrett,
Schlagzeug

Alter: ab 10 Jahre
Einzelunterricht und Gruppe
Dauer: unbegrenzt
Fächer: Oboe, Fagott,
Saxophon, Posaune,
Tenorhorn, Bariton, Harfe

Alter: ab 12 Jahre
Einzelunterricht
Dauer: unbegrenzt
Fächer: Viola, Kontrabaß, Tuba

Instrumentale
Sonderlehrgänge
Alter: ab 14 Jahre
Einzelunterricht
Dauer: unbegrenzt
Fächer: Orgel (Kirche)
E-Gitarre, E-Baß

Gesangsausbildung

RHEINTALISCHE
MUSIKSCHULE
LUSTENAU
Maria-Theresien-Straße 61 - Tel. 84390

Schülersingkreis I
Alter: 6 - 8 Jahre

Schülersingkreis II
Alter: 8 - 10 Jahre

Stimmbildung
Alter: ab 10 Jahre
Gruppe: 2 - 4 Schüler

Sologesang
Alter: ab 10 Jahre
Einzelunterricht

Schulchor
Alter: ab 14 Jahre

Ergänzungsfächer

Schülerorchester
Alter: ab 8 Jahre

Schulorchester
Alter: ab 12 Jahre

Ensemblespiel und Kammermusik
In allen Instrumentalfächern

Akkordeonorchester I
Alter: ab 10 Jahre

Akkordeonorchester II
Alter: ab 14 Jahre

Volksmusikensembles
Einteilung
durch Instrumentallehrer

Seminar für
Jazz- u. Populärmusik
Alter: ab 14 Jahren

Musiktheorie
Alter: 8 - 11 Jahre
Dauer: 2 Jahre

-34-

3. Umfang der Leistungen und Regelungen für den Personalbereich

3.1 Die Wochenstunden werden mit derzeit 700 begrenzt. Erweiterungen sind entsprechend der steigenden Bevölkerungszahl möglich, sowie bei verstärktem Angebot für die Erwachsenenbildung und eventuell einmal entstehende Sonderangebote für jugoslawische oder türkische Volksinstrumente.

3.2 Zur Verbesserung der Finanzgebarung ohne Abweisung von Schülern könnte ein Schulversuch gestartet werden, in dem weniger begabte Kinder, die ein Instrument weiterlernen möchten, in größeren Gruppen unterrichtet werden.

3.3 Der Beschäftigung von vollbeschäftigten Lehrkräften ist der Vorzug zu geben.

3.4 Bei der Anstellung von ausländischen Lehrkräften muß der Bedarf genau begründet werden.

3.5 Liegt bei einer beantragten Einstufung verschiedener Lehrkräfte in die Verwendungsgruppe b kein einwandfreier Nachweis für die Einstufung vor, so ist insbesondere bei ausländischen Abschlußzeugnissen bzw Diplomen ein Gutachten des Landesschulinspektorats oder des Landeskonservatoriums beizubringen.

3.6 Beim Musikschulwerk und bei der Vorarlberger Landesregierung sollte beantragt werden, für die Musikschulen ein einheitliches Gehaltsschema ähnlich den Kindergartenbediensteten zu schaffen.

3.7 Stufenweise Angleichung der Zuschläge für Gruppenunterricht an ein Vorarlberger Schema.

4. Schulgeld

4.1 Ab dem Schuljahr 1991/92 gilt ein neues Schulgeldschema. Bevor weitere Änderungen diskutiert werden, sollen erst die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Schuljahres abgewartet werden.

Das Schulgeld sollte nach Möglichkeit jeweils für zwei Schuljahre gültig sein.

4.2 Schulgeldermäßigung

Unter folgenden Bedingungen wäre eine Ermäßigung des Schulgeldes gegen Antrag erwünscht:

- für Kinder aus finanziell schwächeren Verhältnissen
- wenn mehrere Kinder aus einer Familie unterrichtet werden

III. Sachliche Unterrichtsvoraussetzungen

1. Raumplanungskonzept (kurz- und längerfristig)

Unser Bestreben muß es sein, längerfristig (im Jahre 1996 feiert die Musikschule ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum) den Unterricht größtenteils auf ein Gebäude zu konzentrieren!

Dazu ist notwendig:

- Eine Renovierung der bestehenden Räume
- die Adaptierung des Kellergeschosses
- ein eventueller Anbau an der Ostseite

-35-

Ebenso notwendig ist eine Einplanung von Fixräumen in den bereits bestehenden
Exposituren VS Hasenfeld, VS Kirchdorf und VS Rotkreuz.

Für die Expositur Höchst stellt sich ebenfalls die Notwendigkeit eines eigenen Musikschulgebäudes, da der Unterricht in der dortigen Hauptschule immer unerträglicher wird.

2. Anschaffung von Instrumentarium

Komplettierung des Schulorchester-Instrumentariums (Leihinstrumente) wie Oboe, Fagott, Viola, Celli und Kontrabässe

Zusätzliche Pianos: Da dies aber ausschließlich Korrepetitions-Instrumente

sein werden, ist es denkbar und vertretbar, daß es elektronische Klaviere sein können. Diese sind erheblich billiger und erfüllen im gegebenen Fall den gleichen Zweck.

Instrumente für das Seminar für Jazz- und Popularmusik.

IV. Besondere Anliegen

1. Seminar für Jazz- und Popularmusik

1.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Unterricht in der klassischen Musik und der Volksmusik hat in den letzten Jahren die Vermittlung von Jazz- und Populärmusik im Rahmen des Jazz-Seminars einen ungeheuren Aufschwung erlebt. Da hier insbesondere die Arbeit mit Jugendlichen in sogenannten Work-Shops, also in Gruppenarbeit, intensiv betrieben wird, enthält dieser Teil der Musikschule einen wesentlichen erzieherischen und sozialen Aspekt. Entsprechend den Entwicklungen im musikalischen Bereich ist der Jazzmusik und der Populärmusik im Unterrichtsangebot der Musikschule auch in Zukunft ein fixer Platz einzuräumen. Dies beinhaltet selbstverständlich die Bereitstellung von genügend Lehrkräften, Unterrichtsräumen und Instrumenten bzw Equipment.

1.2 Besonderheiten

Für die Umsetzung des Gelernten ist es besonders in dieser Musiksparte wichtig, daß genügend und interessante Auftrittsmöglichkeiten für Workshops und Bands geboten werden. Dies wäre beispielsweise in Tagescafes in Zusammenarbeit mit privaten Betreibern oder in einem gemeindeeigenen Kultur- oder Jugendtreff denkbar.

Punkt 13

a) Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 10.6. 1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

-36-

b) Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 10.6.1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

Punkt 14

Gegen die Verhandlungsschrift vom 30.4.1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 15

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in der Gemeindevertretungssitzung am 29.11. 1990 ein Maßnahmenkatalog zur Herabsetzung von Luftschadstoffen, insbesondere zur Reduzierung von bodennahem Ozon, beschlossen worden ist. Dabei seien die Verkehrs- und Umweltreferate in Zusammenarbeit mit der Verwaltung von der Gemeindevertretung beauftragt worden, die Vorbereitung und Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten und innert Jahresfrist der Gemeindevertretung einen Zwischenbericht über die getroffenen Maßnahmen und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß ein solcher Bericht noch nicht eingelangt ist, und er ersucht den Verkehrs- und den Umweltreferenten bis spätestens Ende dieses Jahres entsprechende Berichte zu verfassen.

Punkt 16

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Bürgermeister Dieter Alge wird als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau in die Gesellschafterversammlung der Tennishalle Lustenau Gesellschaft m.b. H. & Co. entsandt, und gleichzeitig bevollmächtigt darin das Stimmrecht für die Marktgemeinde Lustenau (als Kommanditistin) auszuüben sowie alle anderen erforderlichen Vertretungshandlungen vorzunehmen.

-37-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.37 Uhr.

-38-

24. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 16. Juli 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Mittelberger
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Harald Hagen
Helmut König
Fritz Bezler
DIng. Lothar Huber

Werner Blaser
DVw. Wieland Reiner
DIng. Herbert Eisen
Walter Natter jun.

Melitta Hagen
Otmar Holzer
Herwig Bösch
Josef Bösch
Dieter Lakowitsch

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Mag. Thomas

Hubert Künz
Gertraude Bösch

SPÖ

Manfred Hämmerle
Werner Nagel
Horst Hämmerle
Werner Grabher
Siegfried Vetter

Dr. Walter Bösch
Hans Jarc
Eduard Vogl
Bertram Holzer

Tagesordnung:

Die Fragestunde entfällt.

1. Berichte

2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
3. Genehmigung der Jahresrechnung 1991 des WV-Rheintal
4. Beschlußfassung über einen Zubau beim Rathaus
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grunderwerb

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 24. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des ärztlichen Leiters des Entbindungsheimes Lustenau, Dr. med. Richard Schöps, beinhaltend eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluß für das Entbindungsheim der Marktgemeinde Lustenau für das Jahr 1991 .

Punkt 2

a) Über Antrag des Tiefbauausschusses wird einstimmig beschlossen:

Für die Ortskanalisation Lustenau, BA 19, BT 1, Gebiet West, Detailprojekt Bereich Bahnhof mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung zum Projekt, zur Mitfinanzierung und zu einem Zinszuschuß für die Zwischenfinanzierung bei Verzögerungen in der Darlehensgewährung durch den UWWF bzw eines Nachfolgefonds die Durchführung der Baumeisterarbeiten inkl Lieferung der Rohre und Stahlbetonschächte gemäß Angebot vom 22.6.1992 zum Nettopreis von S 14.500.299, 36 auf Basis von Festpreisen an die Firma Nägelebau, Sulz , mit der Auflage, daß nach Möglichkeit heimische Fuhr- und Kranunternehmer zum Einsatz kommen.
Der Auftraggeber behält sich eine Kürzung des Projektumfanges vor.

b) Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird mehrstimmig beschlossen (4 Gegenstimmen von GV Bernd Bösch, GV Helga Gassner, GR Hans Bösch-ALL und GR Dr. Walter Bösch) :

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, für die Sporthalle die Lieferung eines Trennvorhanges an die Firma Steurer, Hard, zum Nettopreis von S 178.870,-- abzüglich 3% Skonto.

c) Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Estrichlegearbeiten in der Sporthalle an die Firma Ebner, Lustenau, zum Nettopreis von S 436.814,-- abzüglich 3% Skonto.

d) Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6, die Lieferung und Installierung der Brandmeldeanlage für die Hauptschule Hasenfeld an die Firma Siemens Bregenz zum Nettopreis von S 162.334,-- ohne Wartungsanteil.

e) Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld werden für die Hauptschule Hasenfeld nachstehende Lieferungen und Leistungen einstimmig beschlossen:

1. Die Lieferung der Möblierung für das Büro der Direktion zum Bruttopreis von S 176.578, 80 abzüglich 3% Skonto an die Firma Bene Büromöbel, Bregenz;

2. die Lieferung der Bestuhlung für das Konferenzzimmer und das Besucherzimmer (Besprechungszimmer) zum Bruttopreis von S 114.813, 60 abzüglich 3% Skonto an die Firma Bene Büromöbel, Bregenz;

3. die Lieferung der Bestuhlung für Aula und Musikzimmer zum Bruttopreis von S 275.904,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma Matthias Reiter KG, Rankweil;

4. die Lieferung eines Mikrowellengerätes und eines Kühlschranks der Fabrikate Elektra Bregenz zum Bruttopreis von S 17.990,-- an die Firma Sigurd Grabher, Tischlerei, Lustenau(zum Hauptauftrag);

5. die Lieferung und Installierung einer Telefonanlage zum Bruttopreis von S 151.686,-- an die Firma Alcatel Austria AG, Lustenau;

6. die Lieferung und Installierung von Elektroakustikanlagen zum Bruttopreis von S 564. 678,-- an die Firma Funkberater Jäger, Hohenems;

7. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Geschichte zum Bruttopreis von S 21. 000,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma G+W-Medien, Kufstein;

8. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Musikerziehung Teil A zum Bruttopreis von S 43.990,-- abzüglich von 3% Skonto an die Firma Musikhaus Kaufmann, Bregenz;

9. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Werkerziehung Teil A zum Bruttopreis von S 146. 507, 40 abzüglich 2% Skonto an die Firma Gebrüder Ulmer, Dornbirn;

10. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Werkerziehung Teil B zum Bruttopreis von S 97.305, 60 abzüglich 2% Skonto an die Firma Schmidt ' s Erben;

11. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Werkerziehung Teil C zum Bruttopreis von S 126. 021, 72 abzüglich 2% Skonto an die Firma Gebrüder Ulmer, Dornbirn;

12. die Lieferung von Küchengeräten zum Bruttopreis von S 17.673,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma Gebhard Matt, Haushaltswaren, Lustenau;

13. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Handarbeiten Teil A zum Bruttopreis von S 61. 320,-- abzüglich 3% Skonto an die Firma Magnus Malin, Feldkirch;

14. die Lieferung von Lehrmitteln für das Fach Handarbeiten Teil B zum Bruttopreis von S 7.112,-- abzüglich 2% Skonto an die Firma Bernina Alge, Lustenau.

f) Über Antrag des Bauausschusses Hauptschule Hasenfeld wird für die Hauptschule Hasenfeld nachstehende Lieferung und Leistung mehrstimmig beschlossen:

Die Lieferung der Uhrenanlage zum Bruttopreis von S 54.950, 40 an die Firma Alcatel, Lustenau (5 Gegenstimmen von ALL und GR Dr. Walter Bösch).

Der Vorsitzender erläutert auszugsweise die Jahresrechnung 1991 des Wasserverbandes Rheintal.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der nachstehende, in der 41. Mitgliederversammlung am 9.7.1992 des Wasserverbandes Rheintal, Dornbirn, gefaßte Beschluß einstimmig genehmigt:

-5-

a) Die Jahresrechnung 1991 des Wasserverbandes Rheintal mit

Einnahmen von S 10.572.634,95
und Ausgaben von S 7.097.260, 53

daher mit einem Überschuß von S 3.475.374,42

wird genehmigt. -----

b) Der aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung 1991 ausgewiesene Überschuß von S 4.514.564, 83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Obmann, dem Vorstand und dem Geschäftsführer werden die Entlastung erteilt.

d) Der Bericht zur Jahresrechnung 1991 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Der Vorsitzende begründet seinen nachfolgenden Antrag auf die Erweiterung des Rathauses durch einen Zubau wie folgt:

"Zur Erläuterung der Notwendigkeit eines Zubaus beim Rathaus ist es notwendig auch ein bißchen in die Geschichte dieses Hauses einzugehen.

Das Rathaus, wie es sich im Jahre 1992 präsentiert, stammt aus dem Jahre 1958, beschlossen von der Gemeindevertretung im Jahre 1955. Damals, nach einigen heftigen Debatten, die aber nicht um den Bau dieses Rathauses gegangen sind, sondern um den Standort, trat, nachdem man schon diese Grundstücke erworben hatte, ein Angebot der Mohrenbrauerei ins Spiel, das Rathaus auf das heutige Sutterlüty- damals Sonnen-Areal zu errichten. Aber nach einigen Wochen, nachdem die Bedingungen der Mohrenbrauerei doch zu deftig ausgefallen waren - einschließlich eines Rathauskellers - hat man

sich dann blitzartig einstimmig zum Bau dieses Rathauses am jetzigen Platz entschlossen.

Das Rathaus, das 1958 in Betrieb genommen wurde, hat damals 24 Bedienstete aufgenommen, und hat das alte Rathaus, das bis um die Jahrhundertwende noch als Schulhaus gedient hatte, später die Musikschule beherbergte, abgelöst. Es sind also im Jahre 1958 24 Bedienstete in dieses Rathaus eingezogen; heute haben wir 41 Arbeitsplätze im Rathaus. Nun muß man sich überlegen, daß dieses Rathaus innerhalb der vergangenen 34 Jahre eine Vielzahl von Leistungen mitübernehmen mußte. Leistungen erbringen logischerweise die Bediensteten, aber es muß der Platz dafür vorhanden sein und der muß zur Verfügung gestellt werden. Wenn man nun das Jahr 1958 mit dem Jahr 1992 vergleicht, dann sieht man sehr

-6-

gravierende Unterschiede über das Leistungsvermögen eines solchen Hauses. Im Jahre 1958 hatte Lustenau 12.000 Einwohner, heute haben wir deren 19.000, davon 14% türkische Gastarbeiter. Das hat alles einen Einfluß auf den Umfang der Tätigkeiten. Der Gemeindehaushalt, der 1958 abgewickelt wurde, betrug rund 17 Mio S. Wenn man diese 17 Mio S wertberichtigt, sind es heute rund 70 Mio S. Tatsächlich hat man im Jahre 1991 350 Mio S abgewickelt. Jeder weiß, daß der Voranschlag 1992 nicht weniger als 449 Mio S umfaßt. Und wenn man nun die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilungen untersucht, so kommt man auch zu sehr gravierenden Änderungen.

In der Finanzabteilung hatte man damals von diesen 24 Bediensteten 5 inklusive der Personalverwaltung. Heute haben wir 8 Bedienstete. Damals hatte die Gemeinde 73 Bedienstete zu betreuen - also die Personalverwaltung - heute sind es 250. Wir hatten keine einzige Kindergärtnerin, heute haben wir 30.

Die Polizei, die man gerne als überbesetzt ansieht, hatte damals 4 Bedienstete, heute haben wir auch 4 Polizisten und eine Sekretärin dazu, also insgesamt 5, trotz ganz gewaltiger Zusatzaufgaben (Verkehrszunahme, Gastarbeiter, Amtshilfe Bezirkshauptmannschaft, etc).

Im Sozialamt, Kulturamt und Wohnungswesen, das wir organisatorisch als eine Einheit sehen wollen, waren im Jahre 1958 2 Bedienstete, heute sind es deren 5. Im Jahre 1958 wurden folgende Bereiche nicht bearbeitet: Familienhilfe,

Sozialhilfe, Pflegezuschüsse, Gastarbeiter, Drogenprobleme, Ferienheime, Seniorenbetreuung; das Altersheim Hasenfeld gab es noch nicht. Auch eine Kulturabteilung hat es damals nicht gegeben. Das Wohnungswesen ist damals auch nicht bearbeitet worden, heute haben wir rund 250 vorgemerkte Wohnungssuchende und es werden zahlreiche Wohnungsbeihilfeansuchen des Landes bearbeitet.

Im Meldeamt, Gemeindeblatt und Amtsboterei waren damals 5 Bedienstete beschäftigt, heute sind es 4 1/2, wobei es früher noch mehr Amtsboten gab. Damals gab es keine Gastarbeiter und nur ca 12. 000 Einwohner.

Das Gemeindesekretariat insgesamt bestand im Jahre 1958 nur aus dem Gemeindesekretär, heute sind 2 1/2 Bedienstete darin beschäftigt.

Das Bauamt hat den wesentlichsten Sprung gemacht. Dort waren es damals insgesamt 4 Bedienstete, heute sind es insgesamt 12, die sich verteilen auf Sekretariat, Hochbau, Tiefbau, Raumplanung und Umwelt. In der Hochbauabteilung sind heute 40 Gemeindeobjekte zu betreuen; im Jahre 1958 war es nur ein Bruchteil dessen. Der Tiefbau hat 1958 überhaupt keine Kanalprojekte gekannt, gar nicht zu reden von

-7-

40 Mio S die jährlich verbaut werden, einschließlich der Hausanschlüsse die zu machen sind. Raumplanung hat überhaupt nicht stattgefunden, es hat kein Raumplanungsgesetz gegeben und keinen Flächenwidmungsplan. Umwelt hat es, wie man weiß, vor 10 Jahren in der Verwaltung auch noch nicht gegeben.

Im Standesamt war 1958 ein Standesbeamter beschäftigt, heute ist neben dem Standesbeamten auch noch ein teilzeitbeschäftigter Bediensteter angestellt, obwohl jährlich über 400 Geburten zu beurkunden sind und natürlich auch 1/3 Ehescheidungen nicht arbeitsmäßig an der Gemeinde vorübergehen.

Vermittlung und Hauswart sind zahlenmäßig gleichgeblieben.

Das Wasserwerk ist erst Ende 1958 in Betrieb gegangen, sodaß 1958 noch kein Bediensteter, heute aber 2 zu verzeichnen sind.

Nun hat diese Entwicklung in der Verwaltung ja durchaus einen entsprechenden Einfluß auf den Bedarf an Personal und damit an Arbeitsplätzen gehabt. Und vor einigen Jahren habe

ich als Chef dieser Verwaltung auch die politischen Mandatare darauf aufmerksam gemacht, daß einfach gesagt, keine Arbeitsplätze mehr vorhanden sind. Dann hat man auch lange überlegt, was könnte man baulich an diesem Haus verändern. Man ist dann auf Dinge gekommen, die von der Architekturseite immer als sehr negativ, als Veränderung der Baukörper bezeichnet worden sind. Auf meinen Vorschlag hin das erste Obergeschoß im neu entstandenen Geschäftshaus Kirchstraße mit etwa 260 m² anzumieten, hat sich der Gemeindevorstand nicht durchringen können; man hat diesen Antrag mit 3: 6 Stimmen abgelehnt. Man hätte das ganze Bauamt ausquartieren können, und wir müßten uns sicher heute nicht mit diesem Thema beschäftigen. Man hat dann aber gesagt, man muß das billiger machen, also hat man den Sitzungssaal hierher verlegt und den damaligen Sitzungssaal in Arbeitsplätze umgestaltet.

Nachdem man dann gesehen hat, daß das auch nicht ganz ausreichen wird, ist man wieder herangegangen an mögliche Lösungen und hat das dann in die Arbeit des Organisations- und Informatikkonzeptes mit eingebracht. In diesem Konzept war in der ersten Phase dann die Überlegung, ja, man könnte eventuell die freigewordene Hausmeisterwohnung, die Garagen, die man auch nur teilweise braucht, umwandeln in Arbeits- und Büroräume. Man hat hiezu auch einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Als man damit an einen Architekten herangetreten ist, hat er das untersucht. Geplant war, in der Hausmeisterwohnung die Polizei unterzubringen, und in einer Ausbuchtung des Foyers das Standesamt. Der Architekt war dann der Meinung, es wäre vom Arbeitsablauf und von der Einheit der Abteilungen sinnvoller das Bauamt zu verlegen. Diese Überlegung hat allerdings dazu geführt, daß

-8-

mehr Arbeitsplätze notwendig wären, allerdings damit auch mehr Arbeitsplatz im Bereich des Hauptgebäudes frei würde, und auf diese Weise eine längerfristige Lösung auch verwirklicht werden könnte. Man hat dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die ersten Entwürfe des Architekten Steinmayr begutachtet und dann den Auftrag gegeben hat, zumindest in der Entwurfsplanung daran weiterzuarbeiten, um dann zu einem Beschlusantrag überhaupt kommen zu können. Das, was nun hier vorliegt, ist diese Entwurfsplanung des Architekten Steinmayr, die davon ausgeht, daß ein Untergeschoß durch einen 4 m breiten Lichtgraben voll - also auch arbeitsmäßig - genutzt werden könnte, und daß ein Erdgeschoß und ein Obergeschoß praktisch in diesen Nebentrakt hineingeschoben werden, in dem wir jetzt sitzen, und daß dieser Baukörper in Richtung Süden sich fortsetzt und dadurch dieses

Grundstück doch optimal genutzt würde und - das will ich zugeben - ein durchaus optimales Raumangebot sowohl für das Bauamt wie auch für das Wasserwerk vorhanden wäre und zusätzlich jene Nebenräume geschaffen werden könnten, die uns heute im Grunde genommen abhanden gekommen sind, weil wir das Hauptgebäude in jedem Winkel mit Arbeitsplätzen ausgestattet haben. Und wenn man heute das Arbeitsplatzangebot im Hauptgebäude mit dem was an Bedarf besteht und mit dem was geschaffen werden könnte vergleicht, dann ergibt sich folgende Situation:

Wir haben im Hauptgebäude jetzt mit aller Ausnutzung 41 Arbeitsplätze, haben noch einen Kopierraum, der auch integriert ist in einem Raum, in dem bereits Arbeitsplätze vorhanden sind und haben noch das Sitzungszimmer 14. Im Jahre 1993 werden wir 47 Arbeitsplätze haben sollen, und ich meine, daß wir insgesamt 3 Sitzungszimmer brauchen werden. Wir haben 1991 9 Gemeindevertretungssitzungen gehabt, 17 Gemeindevorstandssitzungen und 91 Ausschußsitzungen. Der große Saal wird so ca 20 bis 22 Mal im Jahr gebraucht. Ein kleines Sitzungszimmer mit 12 bis 15 Personen wird rund 110 bis 120 Mal im Jahr gebraucht, wobei man aber wissen muß, daß das ja nur in einem eingeschränkten Zeitrahmen möglich ist, nämlich so innert 34 Wochen. In den Wochen, in denen Gemeindevertretungssitzungen sind, finden üblicherweise keine Ausschußsitzungen statt. Am Freitag abend sind keine, in den Ferienwochen nur reduziert, in den Sommerferien und in den 2 Wochen Weihnachtsferien und üblicherweise auch nicht in den Semesterferien und in der Karwoche, sodaß man also mit 2 bis 3 Sitzungszimmern unbedingt rechnen muß. Dann 2 Technikerräume (Pausen, Kopieren, BTX, Kataster, GIS) und 1 Besprechungszimmer für vertrauliche Gespräche. Dies ergibt für das Jahr 1993 einen Fehlbedarf von 6 Arbeitsplätzen und 4 Zusatzräumen. Und wenn ich das Jahr 2005 heranziehe, sind dort ca 52 Arbeitsplätze angenommen und 9 Zusatzräume. Der Fehlbedarf im Jahr 2005 beträgt dann ca 11 Arbeitsplätze und 7 Zusatzräume.

-9-

Wenn ich diesen Fehlbestand nun vergleiche, einmal kurzfristig und einmal mittelfristig, und ich nehme an, daß ich 2 Varianten habe, einmal den Umbau der Hausmeisterwohnung und der Garagen und dort etwa 10 Arbeitsplätze gewinnen kann - pro Stockwerk 5 - dann habe ich zwar 10 Arbeitsplätze gewonnen aber keinen einzigen Zusatzraum. Ich habe

also immer noch nur den einen Sitzungsraum, keinen Kopierraum, keinen Pausraum, keinen BTX-Raum, usw. Und wenn ich den Zubau, der hier vorliegt, nehme, dann habe ich 20 Arbeitsplätze und habe 6 Zusatzräume und wenn ich das nun vergleiche zum Zeitpunkt, wo es fertig sein soll (etwa im Jahr 1994) dann habe ich bei der Variante 1 kurzfristig zwar ein Plus von 4 Arbeitsplätzen als Reserve, aber ein Minus von 4 Zusatzräumen. Bei der Variante 2 - dem Zubau habe ich 14 Arbeitsplätze Reserve und habe einen Zusatzraum als Reserve. Und im Jahre 2005 habe ich beim billigeren Umbau einen Arbeitsplatz schon zuwenig und es fehlen insgesamt 6 Zusatzräume. Bei der Variante 2, Zubau, habe ich noch eine Reserve von 9 Arbeitsplätzen aber keine zusätzlichen Zusatzräume. So stellt sich das nun dar.

Ich meine, daß bei dieser Entscheidung, die sicher keine leichte ist, ich schon der Gemeindevertretung ans Herz legen muß, daß sie sich zurückbesinnen sollte. Ich habe nicht umsonst das Jahr 1955 erwähnt, wo man beschlossen hat ein Gebäude zu errichten, das mit 24 Bediensteten besetzt worden ist, das schließlich immerhin 41 Bediensteten auch noch Arbeitsplatzmöglichkeiten geboten hat. Es sind insgesamt also 17 zusätzliche Bedienstete aufgenommen worden, das heißt, damals war eine Reserve von 17 Bediensteten. Ich muß heute sagen, gottlob waren die damaligen Männer der Gemeindevertretung 10 Jahre nach dem 2. Weltkrieg so weise und weitblickend und haben sich für eine so große optimale Lösung entschieden. Und ich bitte die Gemeindevertretung diesmal sich auch ihrer Verantwortung für die Zukunft bewußt zu sein. Ich weiß, daß es nicht populär ist, in so eine quasi 'Tintenburg' zu investieren. Die Verwaltung ist kein Liebkind in der Bevölkerung, das wissen wir alle. Wir kennen das Image der Beamten, das oft in Witzen gehandelt wird. Ich behaupte aber, daß wir eine der bestfunktionierenden Verwaltungen dieses Landes haben; wir werden nicht umsonst in jedem Bericht der Kontrollabteilung entsprechend gelobt und belobigt, was ja meistens sonst im Kontrollabteilungsbericht nicht drinsteht, daß wir mit wirtschaftlichen Mitteln ein immenses Maß an Verwaltungsarbeit erledigen, und zwar Verwaltungsarbeit, die unmittelbar dem Bürger zugute kommt, nicht nur weil man ihn verwalten und Statistiken anlegen will, sondern in Dingen, die unmittelbar den Bürger und das Wohlbefinden des Bürgers betreffen. Ich bitte bei dieser Entscheidung auch zu bedenken, daß auch dieses Wohl des Bürgers damit verknüpft ist. Wenn unzumutbare Arbeitsbedingungen einkehren würden, dann meine ich, werden auch die Leistungen nicht mehr entsprechend sein.

Es liegt jetzt also ein Konzept vor von Architekt Steinmayr.

Ich habe in etwa gesagt welche architektonische Idee dahintersteckt. Ich hab das hier ein bißchen zusammengeschrieben:

Die gesamte bebaute Fläche beträgt 293 m², die Geschoß fläche, nachdem es 3 Stockwerke sind, beträgt 879 m², der umbaute Raum ergibt 2.637 m³. Die Büronutzfläche beträgt 5 25 m². Es ist vorgesehen einen Personen- und Materiallift anzubauen und damit einen behindertengerechten Zugang und die Mehrfachnutzung des großen Sitzungssaales zu gewährleisten. Die Nutzung dieses Saales, könnte durch eine flexible Möblierung wesentlich erhöht werden (zB Eheschließungen, kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, etc). Das Kellergeschoß würde auch unter dem großen Sitzungssaal voll dem Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden und damit wäre die schon lange andauernde Archivknappheit beseitigt. Im Erdgeschoß erfolgt die Erschließung über eine Brücke über den Lichtschacht."

In der Folge erläutert der Vorsitzende das vorliegende Projekt von Architekt Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr anhand der Pläne und des Modells .

Der Vorsitzende kündigt die spätere Stellung nachstehenden Antrages an :

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Rathauses in Form eines Zubaues zum südlichen Nebentrakt mit Erdgeschoß, einem Obergeschoß und einem Untergeschoß nach dem Planungsentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr, Feldkirch, vom April 1992 mit einem geschätzten Baukostenrahmen von S 25 Mio inklusive Honorare und Mehrwertsteuer, jedoch ohne Einrichtung. Im Zuge der Detailplanung ist eine genaue Kostenberechnung anzustellen. Als Baubeginn wird Anfang 1993 festgelegt .

Vizebürgermeister Werner Blaser nimmt namens der Lustenauer Volkspartei zum vorgeschlagenen Erweiterungsbau des Rathauses wie folgt Stellung :

"Wie bereits der Herr Bürgermeister ausgeführt hat, gibt es sicherlich verschiedene Gesichtspunkte die Raumsituation im Rathaus zu lösen .

Die Marktgemeinde Lustenau hat in den letzten Jahren ein ganz beachtliches Wachstum erfahren. Dieses Wachstum verursachte erhöhte Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, sodaß wir heute davon ausgehen können, daß unsere Verwaltung der Größenordnung einer kleineren Stadt entspricht. Diese Problematik war ja die seinerzeitige Grundlage, daß die Marktgemeinde Lustenau ein Organisations- und Informationskonzept für die Verwaltung erstellen ließ. In dieser Untersuchung, die im Dezember 1991 fertiggestellt wurde, wurde auch die Raumsituation einer genauen Untersuchung unterzogen.

Der Umbau dieses Raumkonzeptes wurde dazumal in Abstimmung mit den Abteilungsleitern und dem Gemeindevorstand erarbeitet.

Ergebnis: es ist nach dieser Studie ein Raumbedarf für die unmittelbare Zukunft (10-15 Jahre), von 250 bis 300 m² abzudecken. Wobei präzisiert wurde, daß der Raumbedarf nicht durch Auslagerung von Dienststellen, sondern durch eine Erweiterung im Nebengebäude realisiert werden soll.

Die Notwendigkeit, Themen und Aufgabenstellungen in einem umfassenden Kontext zu sehen, bringt es mit sich, daß wesentlich stärker abteilungsübergreifend gearbeitet werden muß. Diese interdisziplinäre (abteilungsübergreifende) Zusammenarbeit und das dadurch erforderliche Projektmanagement sind daher wichtige Voraussetzungen zur Bewältigung der künftigen Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Diese Aussagen finden Sie auf Seite 14 des Organisations- und Informationskonzeptes und sind damit zumindest für unsere Fraktion die Zielvorstellung künftiger Verwaltungstätigkeit.

Aufbauend auf diesen Überlegungen ist der Ausbau des Nebengebäudes, wie vorgeschlagen, die wirtschaftlichste Erweiterungsmöglichkeit zur Lösung der notwendigen Raumerfordernisse.

Die Lustenauer Gemeindeverwaltung konnte bisher stolz sein eine der sparsamsten Kommunalverwaltungen zu sein. Wir sind der Meinung, das soll auch in Zukunft so bleiben. Allerdings mit dem hier zur Debatte stehenden Projekt, das eine Verdoppelung der von der unabhängigen Beraterfirma Simma & Partner vorgeschlagenen Erweiterung bedeuten würde, können wir uns nicht anfreunden, und dies entspricht auch nicht der bis jetzt in Lustenau gepflogenen sparsamen Verwaltung.

Wir glauben, daß die Untergeschosse, die vom Architekt sehr gelobt wurden, allerdings von anderen Fachleuten eher bestritten worden sind, nur bedingt nutzbar sein werden. Dazu ein Kostenrahmen von 25 bis 30 Mio S, das würde bedeuten, einen Quadratmeterpreis von ca S 50.000,-- je m² Nutzfläche.

Wir sehen daher nur eine Möglichkeit den zusätzlich notwendigen Raumbedarf, basierend auf dem Ergebnis der angesprochenen Untersuchung, zu verwirklichen. Darüber hinausgehende Varianten, wie die vorgestellte, die nicht notwendige Raumreserven schaffen will, werden von uns nicht unterstützt, weil wir der Meinung sind, daß Lustenau weder die finanziellen Mittel hat, noch die Notwendigkeit besteht eine Vergrößerung des Rathauses in diesen großen Dimensionen durchzuführen.

Meine Fraktion wird daher, aus den dargelegten Gründen, dem vorgelegten Projekt die Zustimmung nicht geben und appelliert aber an die anderen Fraktionen, den Erweiterungsbau

des Rathauses, so wie im Projekt Simma & Partner vorgeschlagen, zu verwirklichen. Wir würden auch dann den entsprechenden Antrag vorlegen. "

-12-

In der nachfolgenden längeren Debatte werden die vorangeführten kontroversen Standpunkte von den Sprechern sämtlicher Fraktionen ausführlich dargelegt und intensiv diskutiert.

Um 21.35 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 15 Minuten.

Nach Fortsetzung der Sitzung um 21.55 Uhr modifiziert der Vorsitzende seinen eingangs angekündigten Antrag wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Rathauses in Form eines Zubaues zum südlichen Nebentrakt, wobei als Grundlage der Planungsentwurf samt Raumkonzept des Architekten Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr, Feldkirch, vom April 1992 dienen soll. Der Architekt wird eingeladen über sein Planungskonzept vor der Gemeindevertretung Ende August/Anfang September zu referieren.

Nach einer weiteren längeren Diskussion dieses Antrages läßt der Vorsitzende darüber abstimmen und stellt mehrstimmige Annahme fest (24: 11; Gegenstimmen von ÖVP, GV Bertram Holzer und GV Eduard Vogl), sodaß nachstehender Beschluß gefaßt worden ist:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Rathauses in Form eines Zubaues zum südlichen Nebentrakt, wobei als Grundlage der Planungsentwurf samt Raumkonzept des Architekten Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr, Feldkirch, vom April 1992 dienen soll. Der Architekt wird eingeladen über sein Planungskonzept vor der Gemeindevertretung Ende August/Anfang September zu referieren.

Punkt 5

Über Anfrage von Herwig Bösch erklärt der Vorsitzende, daß der jetzige Betreiber des türkischen Lokals beim Sender über eine befristete Genehmigung der BH Dornbirn zur Abwasserbeseitigung

über eine 3-Kammer-Kläranlage verfüge.

GV Bertram Holzer weist auf das unmittelbar südlich der Pfarrkirche St. Peter und Paul wuchernde Unkraut hin.

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die Gemeinde für die Instandhaltung dieser Beete nicht zuständig sei; man werde jedoch schauen was gemacht werden könne.

-13-

GV Otmar Holzer weist auf die Überholungsbedürftigkeit von diversen Riedstraßen hin. Dazu erklärt Tiefbaureferent GR Hans Bösch, daß die Instandhaltung dieser Straßen zwei- bis dreimal im Jahr in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Benützung erfolge. Dabei würden die Straßen laufend erneuert.

GV Hans Jarc erklärt, ihm sei neulich an einem Sonntag die Verschmutzung im Bereich der WC-Anlage beim Rathaus aufgefallen.

Der Vorsitzende meint, daß das WC regelmäßig, jedoch nicht am Sonntag, gereinigt werde. Die Anlage werde verschiedentlich von gewissen Personenkreisen zweckwidrig mißbraucht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.30 Uhr.

-14-

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1

25. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 24. September 1992
Sitzungsort: Rathaus
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch

Willi Gross

Hans Bösch

Niedermaier

Dkfm. Heinrich Peter

Prantl

Ilse Benkeser

Kastner

Rudi Sperger

Harald Hagen

Helmut König

Mag. Oswald Hämmerle

Fritz Bezler

Erna Insam

Wolfgang Hollenstein

Gertraude Bösch

Manfred Hämmerle

Wolfgang Schreiber

Werner Grabher

Werner Blaser

DVw. Wieland Reiner

DIng. Herbert Eisen

Walter Natter jun.

Erich Härle

Walter Kremmel

Rudi Scheffknecht

Kurt König

Helga Gassner

Bösch Hans

Mag. Claudia

Mag. Wolfgang

Mag. Maria Schubert-

SPÖ

Dr. Walter Bösch

Hans Jarc

Bertram Holzer

Ing. Kurt Bihlmayer

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Projektes Rathauszubau durch Architekt Dipl. -Ing. Erich Steinmayr
2. Berichte
3. Genehmigung des Entwurfes "Leitbild 92" im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung und Festlegung des Arbeitsprogrammes
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Neubau Kindergarten Hannes-Grabher-Straße
6. Beitritt zum Gemeindeverband "Personennahverkehr Unteres Rheintal"
7. Wasserverband Rheintal
 - a) Genehmigung eines Grunderwerbes
 - b) Genehmigung des Voranschlages 1993
8. Darlehensaufnahme
9. Umbesetzung von Ausschüssen
10. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 16.7.1992
11. Allfälliges.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Übernahme eines Gemeindeangestellten in das Beamtenverhältnis

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 25. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Nichtöffentliche Sitzung: Punkt 2. Grundverkauf

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1

Architekt Dipl.-Ing. Erich G. Steinmayr referiert eingehend anhand eines Modells und von Plänen sein Planungskonzept für die Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau. Weiters erläutert Dipl.-Ing. Steinmayr die Grundlagen seiner Schätzung der Kosten in Höhe von ca 25 Mio S. Er hält die Schätzung für sehr seriös angesetzt, obwohl das Projekt sich erst im Entwurfsstadium befinde.

Im Anschluß an seine Ausführungen beantwortet Architekt Dipl.-Ing. Steinmayr Fragen von Rudi Scheffknecht und GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen zur organisatorischen Anbindung des Neubaus bzw zum nunmehrigen Ausmaß der Erweiterung.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei Dipl.-Ing. Steinmayr für dessen Ausführungen und verabschiedet ihn.

Punkt 2

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß für den Bauabschnitt 19 (Bahnhofsbereich) die Zusicherung des Darlehens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und auch die Zusicherung des Landes für einen Baukostenbeitrag eingelangt sind.

b) Der Vorsitzende informiert, daß der Detailentwurf der Ortseinfahrt B 204 mit zwei Kreisverkehren (Kreuzungen mit der Sägerstraße und der Binsfeldstraße), mit einem Rückbau des dazwischen liegenden Straßenteilstückes auf zwei Fahrspuren sowie mit Grünstreifen, Radwegen und Gehsteigen vorliegt. Gleichzeitig sei dieses Projekt auch an das Baureferat in Feldkirch zur Vorbereitung der Ausschreibung weitergeleitet worden. Der Vorsitzende rechnet mit dem Beginn der Bauausführung im Frühjahr 1993.

c) Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.7.1992 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985, getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

1. Die Marktgemeinde Lustenau kauft von der VOGEWOSI die 2-Zimmer-Wohnung 419/Lustenau-Bahnhofstraße II/29, Wo.-Nr. 1, im Erdgeschoß, mit 54, 68 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad/WC, Abstellraum, Flur, Kellerabteil und 1 Abstellplatz in der Tiefgarage), zum Preise von ca S 570.000,-- als Notwohnung.

2. Zur Finanzierung dieser Wohnung wird

a) ein Darlehen der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von ca S 151.000,-- mit einer Verzinsung von 9, 125% und einer Annuität von 10,14% p.a. aufgenommen und

b) ein Wohnbauförderungsdarlehen beim Land Vorarlberg in Höhe von ca S 250.000,-- aufgenommen.

c) Das aus Mitteln des Landeswohnbaufonds gewährte Förderungsdarlehen für Notwohnungen wird in Anspruch genommen.

3. Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt von der Großmolkerei Genossenschaft Dornbirn 20 Genossenschaftsanteile zu je S 800,--, das sind insgesamt S 16.000,--, für Milchlieferungskontingente der Alpe Schöner Mann.

4. Die Marktgemeinde Lustenau stimmt einem Gestattungsübereinkommen mit dem Landeswasserbauamt Bregenz über die Mitbenützung öffentlichen Gutes Gewässer "Grindelkanal" zur Querung mit einer Stromleitung für die Hauptschule Hasenfeld laut Gestattungsschreiben vom 16.7.1992 zu.

Punkt 3

Der Vorsitzende verliest sein Vorwort für den Entwurf der Gemeindeentwicklungsplanung "Leitbild 1992" und erläutert chronologisch dessen Werdegang. Zur weiteren Vorgangsweise informiert der Vorsitzende, daß vom vorliegenden Entwurf eine Kurzfassung erstellt und durch Zusendung an jeden einzelnen Haushalt der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Über das Gemeindeblatt wäre geplant, der Öffentlichkeit den gesamten Leitbildentwurf darzulegen. Am 9. 11. und 16. 11. sei dann je eine Bürgerversammlung geplant, bei der Anregungen und Wünsche in schriftlicher und mündlicher Form vorgebracht werden könnten. Unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürger und der Änderungswünsche der Fraktionen fände dann eine weitere Überarbeitung des Leitbildentwurfes statt. Die überarbeitete Fassung würde Anfang Jänner 1993 dem Planungsausschuß und Ende Jänner/Anfang Februar der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende referiert in der Folge über den bisher vorliegenden Entwurf des Leitbildes 92 des Gemeindeentwicklungsplanes.

Daran anschließend listet der Vorsitzende kurz die von der FPÖ-Fraktion gewünschten Änderungen des Entwurfs auf.

Vizebürgermeister Werner Blaser erklärt, die ÖVP-Fraktion sei stets der Meinung gewesen, daß das Leitbild eher etwas Grobes sein solle, und das nicht bei jedem Punkt zu sehr ins Detail gegangen werden sollte. Die ÖVP habe sich aufgrund der vorangegangenen Beratungen entschlossen, daß man eigentlich mit diesem Leitbild - wie es stehe - an die Öffentlichkeit gehen könne, ohne jetzt große Veränderungen durchzuführen. Sicherlich sei das Ganze mit den Anregungen der Bürger und der Fraktionen nochmals durcharbeiten, bevor dann endgültig dieses Leitbild in der Gemeindevertretung beschlossen werden könne. Die ÖVP wolle jetzt keine

Debatte zu jedem einzelnen Satz beginnen. Er wolle lediglich anregen, daß der Bürger die Möglichkeit erhalte, kapitelweise

-5-

mit einer beigelegten Antwortkarte Anregungen zu machen, und daß man die Bürger über die Möglichkeit informiere, im Gemeindeamt das ganze Konzept zu erhalten. Das sei die grundsätzliche Einstellung der ÖVP-Fraktion zu diesem Leitbildentwurf.

Dieser Ansicht schließt sich der Vorsitzende an. Dies sei auch die Meinung im Planungsausschuß gewesen, daß es sich vorerst um ein Grobkonzept handle.

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch gibt ebenfalls eine generelle Stellungnahme zum Leitbildentwurf ab und trägt die von der SPÖ-Fraktion geforderten Änderungswünsche vor.

Für die ALL-Fraktion gibt Mag. Maria Schubert-Kastner eine grundsätzliche Stellungnahme ab. In der Folge erörtert Frau Mag. Schubert-Kastner die wichtigsten Änderungswünsche der ALL zum Leitbildentwurf.

An die grundsätzlichen Stellungnahmen der Fraktionen schließt sich eine längere Diskussion an, in der die Gemeindeentwicklungsplanung und das Leitbild allgemein sowie die Änderungswünsche der Fraktionen erörtert werden.

Übereinstimmend wird die Ansicht vertreten, daß die Bürgerschaft in die Erarbeitung des Leitbildes nunmehr miteinbezogen und dann das Leitbild unter Zugrundelegung der Anregungen aus der Bürgerschaft und der Änderungswünsche der Fraktionen nochmals überarbeitet werden soll.

Abschließend stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt generell den Entwurf "Leitbild 92" des Gemeindeentwicklungsplanes laut Antrag des Planungsausschusses vom 31.8.1992 unter dem Vorbehalt, daß die von den Fraktionen heute vorgelegten Änderungswünsche zusammen mit den Anregungen aus der Bürgerschaft an das Land und an den Planungsausschuß zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Die Fraktionen können im Gemeindeblatt eine zusammengefaßte Stellungnahme mit ihren eventuellen Zusatzwünschen abgeben .

Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen weiteren Planungsschritte werden gutgeheißen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

a) Der Vorsitzende stellt nachstehenden Antrag-Nr 107 - Hofsteigstraße, und veranschaulicht dessen Begleitumstände.

-6-

Antrag-Nr 107 - Hofsteigstraße:

Umwidmung Gst-Nr 3819, nördliche Teilfläche, von Freifläche-Freihaltegebiet, FF, in Baufläche-Wohngebiet, BW, im Eigentum von Ignaz Bösch, Rheindorferstraße 7.

Begründung:

Für das Grundstück besteht ein konkreter Bebauungswunsch.

Es schließt im Norden, Süden und Osten an bestehendes Bau-Wohngebiet an und würde somit eine Bebauungslücke schließen. Die Verkehrsanbindung erfolgt über eine Stichstraße von der Hofsteigstraße aus.

Nach kurzer Diskussion, mit Wortmeldungen von GV Hans Jarc, GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen und von Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch zur Verkehrserschließung allgemein und zur Errichtung eines Radweges an der Westseite des Gst-Nr 3819 von der Hofsteigstraße bis zum Leharweg, läßt der Vorsitzende über den vorstehenden Antrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt mehrstimmige Ablehnung des Antrages fest (Stimmenverhältnis 12:24; Pro-Stimmen ÖVP, GV Bertram Holzer, Mag. Maria Schubert-Kastner und Mag. Claudia Niedermair)

b) Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen:

Antrag-Nr 112 - Andreas-Hofer-Straße:

Umwidmung Gst-Nr 3010/1, Teilfläche mit 10 m Breite im Anschluß an den als Baumischgebiet gewidmeten östlichen Grundstücksstreifen, von Freifläche-Freihaltegebiet, FF,

in Baufläche-Mischgebiet, BM, im Eigentum von Dr. Herbert Huber, 6870 Bezau.

Begründung:

Durch eine Verbreiterung des schon gewidmeten östlichen Grundstücksstreifens ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich. Die Verkehrserschließung erfolgt über den bestehenden Seitenweg der Andreas-Hofer-Straße, die Abwasserbeseitigung über den Mischwasserkanal auf dem Gerinne des Moosbaches.

Punkt 5

Über Antrag des Bildungsausschusses, vorgetragen von Bildungsreferent GV Erich Härle, wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau beschließt die Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Wohnanlage "Hannes-Grabher-Straße" nach den Einreichplänen der Architektengemeinschaft Baumschlager/Eberle/Grassmann/Schweitzer vom 1.7.1992.

-7-

Das Gebäude besteht aus einem Unter- und einem Erdgeschoß mit einem unbebauten Raum von 2.625 m³ und dem nachstehenden Raumprogramm:

EG: 2 Gruppenräume, 1 Küche, 1 Ruheraum, 1 Leiterinnenzimmer, Garderoben, Sanitärräume.

UG: 1 Bewegungsraum mit 105 m², 1 Abstellraum, 1 Bastelraum, 1 Lagerraum, Garderoben, Dusche mit WC. Ein weiterer Raum mit 70 m² wird vom Kindergarten nicht benötigt und könnte daher als Vereinsraum verwendet werden.

Geschätzte Kosten: ca 12,6 Mio S, ohne Umsatzsteuer, ohne Einrichtung

Baubeginn: Herbst 1992, Baufertigstellung: Herbst 1994.

Der Kindergarten wird von der VOGEWOSI, Dornbirn, errichtet und von der Marktgemeinde Lustenau im Wege einer Miet-Kauf-Vereinbarung genutzt.

Punkt 6

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal und erklärt dessen wesentliche Bestimmungen.

Ferner schlägt der Vorsitzende vor, als Vertreter der Marktgemeinde Lustenau Verkehrsreferent Dr. Walter Bösch und als dessen Stellvertreter den Bürgermeister zu entsenden.

GV Mag. Claudia Niedermair stellt nachstehende Anträge :

1. Antrag auf Statutenänderung: " Erfolgt die Entsendung des Dr. Walter Bösch nicht einstimmig, hat die überstimmte Minderheit das Recht, ebenfalls einen Vertreter zu entsenden, der mit der Ausnahme des Stimmrechtes dieselben Rechte genießt wie der von der Mehrheit entsendete Vertreter."

2. Antrag auf Statutenänderung: "Kommt es zu keiner Statutenänderung, so soll der Vertreter der Gemeinde der Gemeindevertretung informationspflichtig sein. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit bestehen, daß in die Protokolle und in die Unterlagen durch die Gemeindevertreter der jeweiligen Gemeinden Einsicht genommen werden kann."

Nach einer kurzen Diskussion über die vorangehenden Anträge werden vom Vorsitzenden noch Fragen von GV Dipl.-Ing. Herbert Eisen zur Notwendigkeit des Verkehrsverbandes, zu den auf die Gemeinde zukommenden Kosten, zum Kostenschlüssel und zur bisherigen faktischen Tätigkeit des neuzubildenden Gemeindeverbandes beantwortet.

-8-

Schließlich läßt der Vorsitzende über nachstehende Anträge abstimmen:

1. Die Marktgemeinde Lustenau tritt dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal bei und stimmt der folgenden Satzung zu:

Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal

Präambel

Die Gemeinden des unteren Rheintales haben

in dem Bestreben, das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr durch eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Angebotsgestaltung zu verbessern, um damit unter anderem

- für die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesenen Teile der Bevölkerung eine Bedienung in angemessener Qualität bereitzustellen sowie

- jenen Personen, die im Individualverkehr ein Kraftfahrzeug benutzen, den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu erleichtern und dadurch einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau verkehrsbedingter Belastungen zu leisten,

und in der Überzeugung, daß dieses Ziel aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemeinsam angestrebt werden soll,

aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

der Gemeinde Altach vom.....,
der Landeshauptstadt Bregenz vom.....,
der Stadt Dornbirn vom.....,
der Gemeinde Fußach vom.....,
der Gemeinde Gaißau vom.....,
der Marktgemeinde Götzis vom.....,
der Marktgemeinde Hard vom.....,
der Gemeinde Höchst vom.....,
der Stadt Hohenems vom.....,
der Gemeinde Kennelbach vom.....,
der Marktgemeinde Lauterach vom.....,
der Marktgemeinde Lustenau vom.....,
der Gemeinde Schwarzach vom.....,
und der Marktgemeinde Wolfurt vom.....

nachstehende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Beteiligte Gemeinden, Aufgabe, Name, Sitz

(1) Die Gemeinde Altach, die Landeshauptstadt Bregenz, die Stadt Dornbirn, die Gemeinde Gaißau, die

-9-

Marktgemeinde Hard, die Gemeinde Höchst, die Stadt Hohenems, die Gemeinde Kennelbach, die Marktgemeinde Lauterach,

die Marktgemeinde Lustenau, die Gemeinde Schwarzach und die Marktgemeine Wolfurt bilden einen Gemeindeverband.

(2) Der Gemeindeverband führt den Namen "Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal". Er hat seinen Sitz in der von der Verbandsversammlung als Ort der Geschäftsstelle bestimmten Gemeinde.

(3) Der Gemeindeverband hat die Aufgabe, auf eine Verbesserung des gemeindeüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der verbandsangehörigen Gemeinden hinzuwirken durch

- a) Prüfung des bestehenden Angebotes und des Bedarfs,
- b) Mitwirkung an der Angebotsgestaltung insbesondere auch durch damit zusammenhängende Vorbereitungs-, Koordinations- und Organisationsarbeiten,
- c) Planung, Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Abschluß von Verträgen mit Verkehrsunternehmen zur Erbringung von Verkehrsleistungen,
- e) Beteiligung an Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundeinrichtungen.

§ 2

Organe

(1) Die Organe des Gemeindeverbands sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand,
3. der Verbandsobmann.

(2) Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes ist an dem von der Verbandsversammlung bestimmten Ort einzurichten.

§ 3

Verbandsversammlung

(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung je einen Vertreter mit folgenden Stimmrechten:

Vertreter von Gemeinden bis 5.000 Einwohner...2 Stimmen,
Vertreter von Gemeinden von 5.001 - 15.000 EW.4 Stimmen,
Vertreter von Gemeinden über 15.000 EW..... .6 Stimmen.

(2) Für die Ermittlung der Stimmrechte ist die Einwohnerzahl maßgebend, die sich nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung ergibt. Aufgrund einer Volkszählung sich allenfalls ergebende Änderungen sind erst mit dem der Verlautbarung des endgültigen Ergebnisses dieser Volkszählung folgenden Monatsersten zu berücksichtigen.

(3) Der Verbandsversammlung obliegen:

- a) die Wahl der Organe;
- b) Beschlüsse über den Beitritt oder Austritt einer Gemeinde sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes;
- c) Beschlüsse über Änderungen der Vereinbarung, insbesondere solche aus Anlaß des Beitrittes oder Austrittes einer Gemeinde;
- d) die Festlegung des Standortes der Geschäftsstelle;
- e) die Ausübung des Leitungsrechtes gegenüber den Organen des Verbandes;
- f) Beschlüsse über den Voranschlag und den Rechnungsabschluß;
- g) Geltendmachung von privatrechtlichen Forderungen aus Schäden, für die der Verbandsobmann oder die Mitglieder des Vorstandes dem Gemeindeverband haften, Verzicht auf solche Forderungen;
- h) die Festsetzung allfälliger Aufwandsentschädigungen;
- i) Beteiligung an Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundeinrichtungen;
- j) Beschlüsse über Geschäfte, deren Wert 250.000 S übersteigt, ausgenommen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses von Angestellten (insbesondere Begründung und Beendigung des Dienstverhältnisses, Besoldung von Angestellten).

§ 4

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Die zu besetzenden Stellen werden auf die von den verbandsangehörigen Gemeinden entsandten Vertretungen mit nachstehenden Stimmrechten wie folgt aufgeteilt:

Vertretung der Gemeinden über 15.000 EW.....2 Stellen,
Vertr. der Gemeinden von 5.001 - 15. 000 EW....2 Stellen,
Vertretung der Gemeinden bis 5.000 EW..... 1 Stelle.

(2) Dem Verbandsvorstand obliegen alle in den Aufgabenbereichen des Gemeindeverbandes fallenden Angelegenheiten,

soweit sie nach dieser Vereinbarung oder nach den Bestimmungen des 1. Abschnittes des VII. Hauptstückes des Gemeindegesetzes oder nach der Gemeindeverbandsordnung nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind.

-11-

§ 5

Verbandsobmann

(1) Dem Verbandsobmann obliegen:

- a) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen;
- b) die Durchführung der durch die Kollegialorgane des Gemeindeverbandes gefaßten Beschlüsse;
- c) die laufende Verwaltung des Gemeindeverbandes als Träger von Privatrechten;
- d) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes als deren Vorstand.

§ 6

Deckung des Aufwands, Haftung

(1) Die von den verbandsangehörigen Gemeinden für die Einbringung von Verkehrsleistungen an die Verkehrsunternehmen abzugeltenden Kosten verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

Gemeinde Altach 3, 28%
Landeshauptstadt Bregenz 16, 38%
Stadt Dornbirn 16, 22%
Gemeinde Fußach 3, 78%
Gemeinde Gaißau 2, 93%
Marktgemeinde Götzis 2, 19%
Marktgemeinde Hard 7, 15%
Gemeinde Höchst 9, 32%
Stadt Hohenems 12, 91%
Gemeinde Kennelbach 0, 61%
Marktgemeinde Lauterach 0, 95%
Marktgemeinde Lustenau 14, 68%
Gemeinde Schwarzach 3, 24%
Marktgemeinde Wolfurt 6, 34%

(2) Die verbandsangehörigen Gemeinden werden, wenn dies drei Mitglieder der Verbandsversammlung oder Mitglieder der Verbandsversammlung, die ein Viertel der

Stimmen vertreten, verlangen, Verhandlungen über eine Änderung des im Abs 1 festgelegten Verhältnisses mit dem Ziel einer Kostenverteilung aufnehmen, welche die Bedienungsqualität des öffentlichen Personennahverkehrs in den Mitgliedsgemeinden unter Einbeziehung des Angebotes im schienengebundenen Verkehr berücksichtigt.

(3) Andere als in Abs 1 genannte Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach dem jeweils zuletzt verlautbarten Volkszählungsergebnis aufgeteilt.

-12-

(4) An einem allfälligen Überschuß nehmen die verbandsangehörigen Gemeinden im Ausmaß des Abs 1 teil.

(5) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten auf Verlangen vierteljährlich Vorschüsse in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Beitragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung. Die Vorschüsse sind auf der Grundlage des Voranschlages zu ermitteln.

(6) Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden untereinander im Verhältnis des Abs 1.

§ 7

Beitritt, Austritt, Auflösung

(1) Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung und dementsprechender Änderung der Vereinbarung durch Beschluß der Verbandsversammlung ist zulässig.

(2) Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren gerechnet vom Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist ein solcher Austritt nur zum Ende einer Fahrplanperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten möglich. Die zur Wirksamkeit des Austrittes erforderliche Änderung der Vereinbarung ist unverzüglich zu beschließen.

(3) Außer dem Fall des Abs 2 ist ein Austritt von

Gemeinden durch Austrittserklärung und Annahme der Austrittserklärung und dementsprechender Änderung der Vereinbarung durch Beschluß der Verbandsversammlung auch ohne Rücksicht auf die Beschränkung des Abs 2 zweiter Satz zulässig.

§ 8

Änderung der Vereinbarung

Die Bestimmungen des §...dieser Vereinbarung können durch Beschluß der Verbandsversammlung - ausgenommen für den Fall eines Beitrittes oder Austrittes - nicht geändert werden.

§ 9

Schlußbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt am..... frühestens jedoch mit Wirksamkeit der Verordnung der Aufsichtsbehörde über die Genehmigung der Vereinbarung in Kraft.

-13-

(2) Im übrigen finden die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und die Bestimmungen der Gemeindeverbandsordnung Anwendung.

2. In die Verbandsversammlung wird als Vertreter der Gemeinde Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch und als Ersatzmitglied Bürgermeister Dieter Alge entsandt.

Die voranstehenden Anträge werden einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende läßt über den ersten Zusatzantrag von GV Mag. Claudia Niedermair auf Änderung der Statuten abstimmen:

"Erfolgt die Entsendung des Vertreters in die Verbandsversammlung nicht einstimmig, hat die überstimmte Minderheit das Recht, ebenfalls einen Vertreter zu entsenden, der mit der Ausnahme des Stimmrechtes dieselben Rechte genießt wie der von der Mehrheit entsendete Vertreter. "

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (6 Pro-Stimmen von ALL und GV Bertram Holzer).

Der zweite Zusatzantrag von GV Mag. Claudia Niedermair ist von ihr vor der Abstimmung über den vorangehenden Antrag bereits zurückgezogen worden.

Punkt 7

a) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Wasserverband Rheintal erwirbt zum Zwecke der Sicherung von Grund für die im Rahmen späterer Ausbauphasen zu errichtenden Grundwasserförderanlagen im Gebiet von Matschels von den Erben nach Biedermann Katharina geb Kaufmann (1919) die Gst-Nr 1883 KG 92116 Nofels mit 2.637 m² zum Kaufpreis von S 80,-- per m², somit insgesamt S 210.960,--. Der Kaufpreis ist nach Verbücherung zur Zahlung fällig. Sämtliche Kosten und Gebühren für dieses Rechtsgeschäft trägt der Wasserverband Rheintal.

b) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Voranschlag 1993 mit Einnahmen von	S 15.660.000,--
und Ausgaben von	S 16.160.000,--
somit mit einer Entnahme aus Kassabeständen	
von	S 500.000,--
wird genehmigt.	=====

Die gemäß Artikel 12 Abs 1 (Kapitalaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile

-14-

sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zur Hälfte am 30. Juni und 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Die gemäß Artikel 12 Abs 3a und 3b (Betriebsaufwand) des Kostenverteilungsplanes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer je zu 1/4 am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig.

Punkt 8

Über Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Grundstücksankäufen für Wohnbau oder Betriebsansiedlungen in Höhe von S 10.000.000,-- bei der Dornbirner Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von derzeit 9% p.a., angepaßt an die Veränderungen der Bankrate, variable Tilgungsmöglichkeit, halbjährliche Zinsbelastung dekursiv.

Punkt 9

Über Antrag der FPÖ-Fraktion werden nachstehende Änderungen der Besetzung von Ausschüssen einstimmig beschlossen:

Bildungsausschuß:

als Mitglied: Werner Nagel, Wiesenstraße 6
anstelle von: Manfred Hämmerle, Hohenemserstr. 53

Verkehrsausschuß:

als Mitglied: Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8
anstelle von Manfred Neururer II, Wehrgraben 7

als Ersatzmitglied: Hermann Grabher, Holzmühlestraße 17a
anstelle von Ilse Benkeser, Elisabethstraße 8

Planungsausschuß:

als Mitglied: Manfred Neururer I, Am Schlatt 32
anstelle von Hubert Tschemernjak, Bettleweg 14a

als Ersatzmitglied: Hubert Tschemernjak, Bettleweg 14a
anstelle von Manfred Neururer I, Am Schlatt 32

Punkt 10

Gegen die Verhandlungsschrift vom 16.7.1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

-15-

Punkt 11

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von GV Erich Härle zum Planungsstand in Sachen S 18.

26. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 29. Oktober 1992
Sitzungsort: Kleiner Reichshofsaal
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Gross Willi
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Niedermaier
Ilse Benkeser
Mittelberger
Manfred Neururer I
Hermann Grabher
Manfred Neururer II
Otmar Riedmann
Rudi Sperger

Werner Blaser
Walter Natter jun.
Erich Härle
Melitta Hagen
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Reinhard Hofer
Stefan Felbar
Josef Bösch

Helga Gassner
Bernd Bösch
Hans Bösch
Mag. Claudia
Mag. Thomas

Helmut König
Mag. Oswald Hämmerle

SPÖ

DIng. Lothar Huber
Hubert Künz
Gertraude Bösch
Wolfgang Schreiber
Werner Grabher

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Ing. Kurt Bihlmayer
Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Festlegung eines Bauzeitplanes für den Ausbau der Ortskanalisation
3. Angebot für einen Neubau am Kirchplatz
4. Änderung eines Pachtvertrages
5. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 24.9.1992
6. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personaleinstellung
2. Grundverkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 26. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

Öffentliche Sitzung: Punkt 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Nichtöffentliche Sitzung: Punkt 3. Grundkauf

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 1

a) Der Vorsitzende bringt nachstehende, vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.10.1992 in Anwendung von § 60 Abs 3 GG, LGB1. Nr 40/1985 getroffenen Verfügungen zur Kenntnis:

1. Die Abgabe nachstehender Annahmeerklärung an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 14.10.1992 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 24.7.1992, Zahl 91.0510/006-021/92 betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens (21,45 Mio S) für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau, Gebiet West, BA 19.

2. Die Aufbringung der Eigenmittel für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau, Gebiet West, BA 19 im Betrag von S 5.700.000,--.

b) Der Vorsitzende gibt die neuen Sitzungstermine für Gemeindevorstand und Gemeindevertretung bekannt. Die Verschiebung war durch die verzögerte Erstellung des Budgets notwendig geworden, die durch den krankheitsbedingten, längeren Ausfall des Kommunalverwalters entstanden ist.

c) Am Montag den 9.11. 1992 findet im kleinen Reichshofsaal für Mitglieder der Gemeindevertretung, des Landwirtschafts- und des Umweltausschusses eine Informationsveranstaltung zur Klärschlammbehandlung statt.

d) Der Marktgemeinde Lustenau ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung das Marktrecht zur Abhaltung eines Wochenmarktes auf dem Platz vor dem Reichshofsaal verliehen worden.

e) Vom Schulforum der Hauptschule Hasenfeld ist ein Schreiben eingelangt, in dem die Auffassung vertreten wird, daß die Nachhallzeit in den Klassenräumen und im Gang des Obergeschosses für Schüler und Lehrer untragbar sei. Gleichzeitig wird die Gemeindevertretung ersucht, baldigst die Nachrüstung dieser Räumlichkeiten mit schalldämmenden Elementen zu beschließen.

Dieses Schreiben wird an das zuständige Gremium weitergeleitet.

f) Der Vorsitzende berichtet ausführlichst über eine in Sachen AHS Lustenau/Sporthalle geführte Besprechung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien am 21.10.1992. Daran haben neben maßgeblichen Vertretern des Bundesministeriums auch HR Dr. Werner König und Landesschulinspektor Mag. Dr. Herbert Wehinger vom Landesschulrat sowie Bürgermeister Dieter Alge und Bildungsreferent Erich Härle teilgenommen. Von der Marktgemeinde Lustenau ist dabei ein komplettes Bewerbungspaket einschließlich der erarbeiteten Unterlagen für einen Neubau im Sport- und Erholungszentrum präsentiert worden. Grundsätzlich ist bei dem Gespräch von den Vertretern des Bundes und des Landes der Standort Lustenau gutgeheißen worden.

Der Vorsitzende informiert über die von der Gemeinde vorgeschlagene Finanzierung der Schule und über die weitere Vorgangsweise. Bei optimalem Ablauf der Planung und Finanzierung wäre ein Fertigstellungstermin Herbst 1996 denkbar.

Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert detailliert die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Ortskanalisation Lustenau und die damit verbundenen finanziellen, technischen und baurechtlichen Aspekte.

Nach einer Wortmeldung von GV Otmar Holzer zur Behandlung künftiger Bauansuchen im Hinblick auf die Abwasserentsorgung und nach einem Hinweis von GR Dr. Walter Bösch auf den künftighin vermehrten Anfall von Klärschlamm und einen Anstieg der Abwassergebühren stellt der Vorsitzende nachstehende Anträge und läßt dann darüber abstimmen:

1. Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.3.1992 - Punkt 5 - wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau genehmigt in Absprache mit der Wasserrechtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und dem Landeswasserbauamt den zeitlichen Ausbauplan für die Ortskanalisation Lustenau, Projekt Nr 92/87 vom 29.10.1992 des Ingenieurbüros Peter Adler.

Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich hiebei, für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten zu sorgen. Als Voraussetzung für die Gesamtfinanzierung ist es notwendig, daß die verlorenen Landesbeiträge weiterhin in Höhe von mindestens 25% der Baukosten gewährt werden und vor allem, daß die bisher zur Verfügung gestellten Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in Höhe von 50-55% der Baukosten mit 30 Jahren Laufzeit und 2% Zinsen p. a. auch künftighin als günstige Fremdfinanzierung eingesetzt werden können oder zumindest durch ein ähnlich kostensenkendes Finanzierungsinstrumentarium ersetzt werden.

Die vorangeführten Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 3

Der Vorsitzende berichtet über die Bemühungen der Gemeinde im Rahmen der Entwicklung des Gemeindeleitbildes die Zentrumsgestaltung voranzutreiben. Im Auftrag der Gemeinde hat die Firma Metron auch ein Entwicklungskonzept für das Ortszentrum erarbeitet. Auf Basis dieses Konzeptes ist nunmehr der anschließend zur Abstimmung gelangende Entwurf eines Angebotes an die Firma Sutterlüty für einen Neubau am Kirchplatz entstanden. Der Entwurf ist bereits im Planungsausschuß

und anschließend im Gemeindevorstand beraten worden.

Der Vorsitzende verliest das erarbeitete Angebot an die Firma Sutterlüty für einen Neubau am Kirchplatz und beantragt dessen Annahme.

-5-

Nach einer kurzen Diskussion insbesondere zu möglichen Verkehrslösungen und zur Notwendigkeit des Handelns am Kirchplatz läßt der Vorsitzende über den gesamten Entwurf mit Ausnahme des nachstehenden Satzes abstimmen: "Es ist zu prüfen, ob in der Projektierung neben einer Tiefgarage auch eine Hochgarage architektonisch und wirtschaftlich sinnvoll eingeplant werden kann."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende läßt weiters darüber abstimmen, auch den vorstehenden Satz in das Angebot an die Firma Sutterlüty aufzunehmen und stellt mehrstimmige Annahme fest. (Stimmenverhältnis 28: 8; Gegenstimmen der ALL, von GR Dr. Walter Bösch, Ing. Kurt Bihlmayer und Karl Werth).

Damit ist nachstehendes Angebot an die Firma Sutterlüty für einen Neubau am Kirchplatz teils einstimmig und teils mehrstimmig beschlossen worden:

Die Marktgemeinde Lustenau beabsichtigt, die Zentrumsgestaltung nach dem Entwicklungskonzept der Firma Metron AG vom Oktober 1992 voranzutreiben. Für den unmittelbaren Kirchplatzbereich ist die Fertigstellung des mittleren und südlichen Platzes vorgesehen. Nachdem der südliche Anrainer, die Firma Sutterlüty, nach wie vor an einem Neubau des Einkaufsmarktes interessiert ist, bietet die Marktgemeinde Lustenau die für eine Vergrößerung, attraktivere Gestaltung und Nutzung des Gebäudes sowie eine sinnvolle Verkehrserschließung und -abwicklung notwendigen Grundflächen unter folgenden Bedingungen an:

I. Städtebauliche Gesichtspunkte und architektonische Gestaltung:

1. Situierung: Bauflucht des Gebäudes ostseitig an der NO-Ecke 25 m von der Grenze des Gst. 1/2 und an der SO-Ecke 20 m vom Grundstück 1/1 entfernt, nordseitig 50 m vom Reichshofsaal entfernt. Im Westen und Süden sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände

einzuhalten.

2. Ausmaße des Baukörpers:

EG + 2 OG und ev. ausgebaut DG.

UG für Lager und Tiefgarage.

3. Aussehen des Gebäudes:

attraktive Fassade in Richtung Kirchplatz und Kaiser-Franz-Josef-Straße.

4. Nutzungsvorschreibungen:

a) Supermarkt: max. 1200 m² Nettoverkaufsfläche,
Eingangsfront gegen Platz.

b) Einzelhandelsgeschäfte: gegen Kaiser-Franz-Josef-Str. mit ca. 300 m² .

-6-

c) Gastronomie:

EG: Café an der Ecke (ca. 60-70 Plätze) Kirchplatz/Kaiser-Franz-Josef-Str.

mit ca. 150 m²

1. OG: Restaurant mit ca. 400 - 500 m² (ca. 250 Plätze).

d) restl. OG: Büros und Wohnungen.

II. Verkehrslösung:

1. Zu- und Abfahrten:

a) Kundenverkehr: Einfahrt über die Kaiser-Franz-Josef-Straße, Ausfahrt über die Jahnstraße.

b) Anlieferungen: Zufahrt über Kaiser-Franz-Josef-Straße, Abfahrt über Jahnstraße.

2. Parkplätze: entsprechend der Nutzung des Gebäudes sind ausreichende Abstell- bzw Einstellplätze zu errichten bzw auszuweisen. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde einen unterirdischen Teil des Kirchplatzes unter Bedingungen zur Verfügung. Vorübergehend bis zu einer anderen Verwertung können auf dem Gst-Nr 522 oberirdische Parkplätze angelegt werden. Es ist zu prüfen, ob in der Projektierung neben einer Tiefgarage auch eine Hochgarage architektonisch und wirtschaftlich sinnvoll eingeplant werden kann.

3. Parkplatzbewirtschaftung: Falls eine Parkplatzbewirtschaftung auf Einstellplätzen erfolgen soll, darf dies nur in Abstimmung mit der Gemeinde umgesetzt werden. Andererseits hat die Gemeinde das Recht, für Parkplätze, deren Anlegung eine Grundinanspruchnahme der Gemeinde notwendig machte, eine Parkplatzbewirtschaftung vorzuschreiben, wenn ihr dies im Sinne einer Verkehrslenkung und -regelung erforderlich erscheint.

III. Grundtransaktionen:

1. Dem Neubau werden östlich gegen die Kaiser-Franz-Josef-Straße und nördlich gegen den Kirchplatz je 2 m zugemessen. Der für den Neubau notwendige Flächenbedarf aus Gemeindebesitz wird abzüglich der für den Straßenraum (Kaiser-Franz-Josef-Straße) erforderlichen Grundfläche, in der auch die früheren Parkplätze der Firma Sutterlüty an der Kaiser-Franz-Josef-Straße enthalten sind, zu einem noch festzulegenden Preis angeboten.

2. Zur Errichtung einer Tiefgarage unter dem Kirchplatz wird ein Baurecht eingeräumt. In die diesbezügliche Vereinbarung sind auch Regelungen über die gemeinsame Nutzung der Parkplätze und über Folgewirkungen bei Bestandsveränderungen aufzunehmen.

-7-

3. Die Realisierung des Grundpreises laut Punkt 1. und die allfällige Höhe des Baurechtsentgeltes hängt von einer Vereinbarung über die Nutzungsmöglichkeit der Einstellplätze für alle Zentrumsbesucher ab.

IV. Realisierung:

1. Der Gemeinde ist ein Projekt eines der nachstehenden Architekten zur Begutachtung vorzulegen:
Arch. Marques & Zurkirchen, Luzern

Arch. Leopold Kaufmann, Dornbirn
Arch. Hugo Purtscher, Feldkirch
Die Wertung des Projektes erfolgt im Wege einer
Begutachtung unter Beiziehung der Planungsfirma
Metron, Vertretern der Gemeinde und des Bauherrn.
Zu den Entwurfsplänen ist ein Modell mitzuliefern
sowie in einer Fotomontage der Neubau zu visualisieren.

2. Für die Realisierung des Projektes (Baubeginn) wird
ein Zeitraum von 1 Jahr nach Abschluß der Begutachtung
und einer eventuellen Überarbeitung ins Auge gefaßt.

V. Der Firma Sutterlüty wird zur generellen Stellungnahme
zum Angebot der Gemeinde ein Zeitraum von 2 Monaten
eingeräumt. Eine weitere Zeitspanne von 3 Monaten
dient der Präzisierung der Bedingungen und der Ausformulierung
der notwendigen rechtlichen Vereinbarungen.

Punkt 4

Sportreferent GR Dkfm. Heinrich Peter stellt nachstehenden
Antrag und erläutert dessen Vorgeschichte:

Der Pachtvertrag mit Engelbert und Margrit Hagspiel geb
Blatter vom 1.10.1976 über die Nutzung des Rheinvorlandes
wird wie folgt abgeändert:

Für die Anlegung eines zweiten Sportplatzes wird gemäß
Punkt VI. des Pachtvertrages zusätzlich zu der bereits 1984
herausgelösten Fläche von damals 60a südlich davon eine
weitere Teilfläche mit ca 60a aus dem Pachtvertrag herausgenommen.
Der Pachtschilling verringert sich um die entsprechende
Teilfläche. Die genaue Situierung des Sportplatzes
wird auf einem Lageplan eingetragen, der einen Bestandteil
dieser Vertragsänderung bildet .

Nach einer kurzen Diskussion mit Wortmeldungen von Vizebürgermeister
Werner Blaser, Walter Kremmel und Landwirtschaftsreferent
Otmar Riedmann wird der vorstehende Antrag
mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Otmar Riedmann) angenommen.

-8-

Punkt 5

Bildungsreferent GV Erich Härle weist darauf hin, daß es in

Punkt 5. der Verhandlungsschrift vom 24.9.1992 auf Seite 88 in der zweiten Zeile von oben anstelle von "unbebautem Raum" heißen muß "umbauten Raum" .

Darüber hinaus wird gegen die Verhandlungsschrift vom 24.9.1992 kein Einwand erhoben. Diese gilt daher mit der vorangeführten Änderung als genehmigt.

Punkt 6

Über Frage von GV Mag. Claudia Niedermair erklärt Bildungsreferent GV Erich Härle, daß der Kindergarten Am Schlatt zu Beginn des Schuljahres 1993 fertiggestellt sein sollte.

Baureferent GR Willi Gross ergänzt, daß nächste Woche die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgen wird.

GR Hans Bösch-ALL erkundigt sich beim Vorsitzenden, wann die Stellungnahmen der Fraktionen zum Gemeindeentwicklungsplan fertiggestellt sein sollten.

Der Vorsitzende meint, innerhalb einer Woche sollten wenn möglich diese Stellungnahmen bei ihm vorliegen.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 7

a) Über Antrag des Bauausschusses der Hauptschule Hasenfeld wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde vergibt als Baubeauftragte der VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b. H., 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6

1. die Lieferung von Holzfenstern (Oberlichtbänder) für die Sporthalle an die Firma J. A. Fussenegger GesmbH., Dornbirn, Gütlestraße 5, zum Nettogesamtpreis von S 718.000,-- abzüglich 3% Skonto;

die Anzahl der offenbaren Oberlichtflügel ist von 40 Stück auf 20 Stück zu reduzieren (5 Stück Lüfungsflügel je Oberlichtband);
Lieferung und Montage: Mitte November 1992;

2. die Durchführung von Schlosserarbeiten ohne Laibungsverkleidungen für die Sporthalle an die Firma Siegfried Ritter, Schlosserei und Metallbau, Lustenau,

Kaiser-Franz-Josef-Straße 23, zum Nettogesamtpreis von S 620.000,-- abzüglich 3% Skonto;

die Laibungsverkleidung soll aus Kostengründen nicht ausgeführt werden (Mehrpreis ca S 166.000,--);

3. die Lieferung und Installierung von Kipptoren für die Sporthalle an die Firma Kilga, Holz- und Torbau Ges.-m.b. H., 6842 Koblach, zum Nettogesamtpreis von S 54.918,-- abzüglich 3% Skonto;

der Feder- bzw Zugmechanismus ist aus Sicherheitsgründen mit einer Schutzverkleidung zu versehen;
Liefer- und Einbautermin: Mitte November 1992;

4. die Erstellung von Gipskartonverkleidungen für die Sporthalle an die Firma SARD-Bau Schlager, Lehenweg 6a, 6971 Hard, zum Nettogesamtpreis von S 78.218,70 abzüglich 3% Skonto;

Fertigstellungstermin: Wände Ende November 1992,
Decke Mitte Dezember 1992;

5. die Lieferung und Verlegung eines Sportbodens für die Turnhalle an die Bietergemeinschaft Ludovikus Hagen KG, Holzstraße 39, Lustenau - Hamberger Industrierwerke Vertriebsges.m.b. H., Innsbrucker Bundesstraße 40, 5020 Salzburg, zum Nettogesamtpreis von S 1.318.841,40 abzüglich 3% Skonto;

Unterbau: Holzschwingboden Fabrikat Hamberger
Oberbelag: Linol
Fertigstellungstermin: Ende Dezember 1992
(an dieser Abstimmung hat GV Erich Härle nicht teilgenommen);

6. die Lieferung und Installierung eines Türabschlusses beim Schutzraumeingang (Bücherei) an die Firma Raumbau Türen Bösch Ges.m.b. H., Holzstraße 92, 6971 Hard, zum Nettogesamtpreis von ca S 10.000,-- abzüglich 3% Skonto;
Liefertermin: Dezember 1992;

7. die Lieferung und Installierung von Fenster und Türen an die Bietergemeinschaft Mader-Häusler, Bregenz, zum Nettopreis von S 2.360.639,-- abzüglich 3% Skonto.

b) Über Antrag des Bauausschusses der Hauptschule Hasenfeld wird mehrstimmig beschlossen (6 Gegenstimmen) :

Die Marktgemeinde Lustenau vergibt die Lieferung von Sitzbällen für die Bücherei im Schulgebäude an die Firma Ludovikus Hagen KG, Holzstraße 39, Lustenau, zum Nettogesamtpreis

von ca S 3.000,-- abzüglich 3% Skonto.
Liefertermin: November/Dezember 1992
(An der Abstimmung hat GV Erich Härle nicht teilgenommen.)

-10-

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um
21.23 Uhr.

27. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 26. November 1992
Sitzungsort: Kleiner Reichshofsaal
Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Alge
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch
Willi Gross
Hans Bösch
Dkfm. Heinrich Peter
Ilse Benkeser
Hermann Grabher
Neururer Manfred II
Otmar Riedmann
Harald Hagen
Helmut König

Walter Natter
Otmar Holzer
Walter Kremmel
Marlene Ratz
Herwig Bösch
Peter Sonnweber
Josef Bösch
Günter Riedmann
Kurt König

Hans Bösch
Mag. Wolfgang Prantl
Norbert Grabher
Andrea Huchler
Birgit Scherer

--
Mag. Oswald Hämmerle
Fritz Bezler

SPÖ

--
DIng. Lothar Huber
Hubert Künz
Erna Insam
Gertraude Bösch
Manfred Hämmerle

Dr. Walter Bösch
Bertram Holzer
Ing. Kurt Bihlmayer
Karl Werth

Tagesordnung:

Fragestunde: 19.30 bis 20.00 Uhr

1. Berichte
2. Vergabe des Umweltpreises 1992
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages (Änderung des Sozialhilfegesetzes, des Behindertengesetzes und des Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes)
4. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 29.10.1992
5. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstückstransaktionen
2. Abschluß eines Mietvertrages

Der Vorsitzende eröffnet um 20.15 Uhr die 27. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 1

a) Der Landesschulrat für Vorarlberg hat mit Schreiben vom 29.10.1992 offiziell um die Errichtung eines Bundesgymnasiums in Lustenau angesucht. Die Organisationsform soll mit 20 Klassen Gymnasium (Unterstufe 3-zügig, Oberstufe 2-zügig) festgelegt werden.

b) Der Vorsitzende erinnert daran, daß im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes am Montag, den 30.11.1992, 19.00 Uhr, eine Gemeindeversammlung stattfinden wird.

Punkt 2

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) stellt die drei Bewerber um den Lustenauer Umweltschutzpreis 1992 (Aktion Atemnot, Österreichischer Naturschutzbund - Ortsgruppe Lustenau, und Firma HOWAG, Rudolf Waibel KG) sowie deren Projekte bzw Tätigkeiten vor.

Namens des Umweltausschusses stellt Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) dann den Antrag, der Firma HOWAG, Rudolf Waibel KG, Vorachstraße 64, 6890 Lustenau, den Lustenauer Umweltschutzpreis 1992 zu verleihen.

GR Dr. Walter Bösch streicht die Leistungen der beiden anderen Mitbewerber hervor und schlägt vor, den Umweltschutzpreis zu je einem Drittel an die drei Bewerber zu vergeben.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird der Vorschlag von GR Dr. Bösch überwiegend abgelehnt.

Dann läßt der Vorsitzende über den nachstehenden Antrag des Umweltausschusses abstimmen:

Der Lustenauer Umweltschutzpreis 1992 wird an die Firma HOWAG, Rudolf Waibel KG, Vorachstraße 64, 6890 Lustenau, für vorbildliche und innovative Leistungen bei der Umstellung auf die Verarbeitung lösungsmittelarmer Produkte zur Oberflächenbehandlung vergeben.

Dieser Antrag wird überwiegend mehrstimmig (1 Gegenstimme von Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch) angenommen.

Punkt 3

a) Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 11.11.1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Behindertengesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

b) Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 11. 11. 1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Jugendwohlfahrtsgesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

c) Der Vorsitzende bringt die Kundmachung eines Landtagsbeschlusses vom 11.11.1992 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zur Kenntnis.

Ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung über dieses Gesetz wird nicht gestellt.

Punkt 4

Gegen die Verhandlungsschrift vom 29. 10. 1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 5

Tiefbaureferent GR Hans Bösch (FPÖ) berichtet über den Stand der im Wasser- und Kanalbereich derzeit durchgeführten Baumaßnahmen (Kanalisation BA 18 Sammler Mitte, im Bereich der Teilenstraße/Kreuzung Vorachstraße; Durchpressungen unter der Bahntrasse; Wasserversorgung Ringleitung/Gebiet Ost).

-4-

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) berichtet über ein heute morgen im Landhaus stattgefundenes Gespräch in Sachen Kraftwerk Rüthi, an dem neben LR Türtscher auch die Vertreter der betroffenen Gemeinden teilgenommen haben. Nach den dort gemachten Aussagen von Fachleuten handle es sich um ein sehr groß dimensioniertes Kraftwerk (500 Megawatt Strom und 500 Megawatt Abwärme). Man habe vereinbart, zunächst ein konkretes Projekt der Betreiber abzuwarten. Erst dann sollen sich unter Federführung der Stadt Feldkirch die Gemeinden zusammenschließen, um koordiniert ihre Einspruchsrechte wahrzunehmen.

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) informiert weiters über die im Jahre 1992 durchgeführten Messungen der NO₂-Konzentrationen in Lustenau. Die Meßpunkte liegen beim Reichshofsaal, beim Zollamt Wiesenrain, beim Kindergarten Weiler und in der Kellerackerstraße. Bei den Jahresmittelwerten sei festzustellen, daß an den Meßpunkten Reichshofsaal und Zollamt Wiesenrain praktisch keine Veränderung und bei den beiden Meßpunkten Weiler und Kelleracker eine leichte Verbesserung der NO₂-Werte eingetreten sei.

Landwirtschaftsreferent GV Otmar Riedmann informiert über den derzeitigen Stand der Verhandlungen in Sachen Brücke über den Koblacher Kanal im Gebiet Obere Mähder. Diese Brücke sei derzeit an der Schleuse angebracht und solle nach den bestehenden Plänen für den Ausbau des Koblacher Kanals künftighin entfallen. Der Landwirtschaftsausschuß sei einhellig zu der Auffassung gelangt, daß die Brücke entfallen könne, wenn bei der nördlichen Einfahrt von der L 45 verschiedene verkehrstechnische Auflagen erfüllt würden. Mit Ing. Stenech vom Landeswasserbauamt sei vereinbart worden, daß man mit allen Anrainern die Situation vor Ort besichtigen werde und jeder eine entsprechende Stellungnahme abgeben könne. Erst danach soll die Entscheidung über die künftige Wegführung getroffen werden.

GV Otmar Holzer nimmt Bezug auf das Schreiben des Landesschulrates in Sachen AHS. Die Gemeindevertretung habe Anlaß,

dem Landesschulrat und der zuständigen Landesrätin Elisabeth Gehrler für die eindeutige Stellungnahme zum Bau einer AHS in Lustenau zu danken, insbesondere wenn man bedenke, daß es ja gewichtige Mitbewerber gebe.

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von GV Bertram Holzer zur geplanten Reitanlage im Heidensand. Beim nunmehr erarbeiteten Lösungsvorschlag sei von der, durch ein Rechtsgutachten erhärteten rechtlichen Situation auszugehen, daß der Pächter des Gutshofes Heidensand ohne weiteres auch eine Reitanlage in den bestehenden Gebäulichkeiten im Rahmen seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit betreiben dürfe. Die baulichen Maßnahmen, denen der Gemeindevorstand zugestimmt habe, würden vom Pächter finanziert werden. Der

-5-

Pachtvertrag ende ja bekanntlich im Jahr 2004. Bis dahin könnten natürlich vom Pächter gemachte Investitionen nicht zur Gänze abgeschrieben werden. Es sei daher ein Lösungsvorschlag erarbeitet worden, nach dem der verbleibende Betrag zur Hälfte vom Reitclub Heidensand und die andere Hälfte in Form eines Investitionszuschusses für einen Verein abgedeckt werde. Dieser Investitionszuschuß entspreche durchaus den auch zahlreichen anderen Lustenauer Vereinen gewährten Zuschüssen bei zu tätigenen Investitionen. Dies sei in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages gelegen. Ein neues Gebäude werde jedenfalls nicht errichtet. Eine Ablöse in Höhe von S 900.000,-- im Jahr 2004 hätte der Reitclub Heidensand zu tätigen, wenn nicht der spätere Pächter die Reitanlage fortführen wolle. Erst dann würde allenfalls die von der Gemeinde gewährte Subvention an den Reitclub Heidensand fällig werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

28. Sitzung

der Gemeindevertretung

Sitzungstag: 17. Dezember 1992
Sitzungsort: Kleiner Reichshofsaal
Vorsitzender: Vizebürgermeister Werner Blaser
Schriftführer: Dr. Reinhard Alge

FPÖ

ÖVP

ALL

Fritz Bösch

Walter Natter

Bernd Bösch

Willi Gross

Erich Härle

Hans Bösch

Hans Bösch

Otmar Holzer

Mag. Claudia

Niedermair

Ilse Benkeser

Helmut Hagen

Mag. Thomas

Mittelberger

Manfred Neururer I

Peter Sonnweber

Hermann Grabher

Manfred Grabher

Manfred Neururer II

Kurt König

Harald Hagen

--

Helmut König

SPÖ

Mag. Oswald Hämmerle

--

Wolfgang Hollenstein

Gertraude Bösch

Dr. Walter Bösch

Hanno Pinter

Bertram Holzer

Werner Oberti

Ing. Kurt Bihlmayer

Werner Nagel

Karl Werth

Werner Grabher

Siegfried Vetter

Fragestunde: 19.30 bis 19.55 Uhr

1. Berichte
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Abschluß eines Baurechtsvertrages
4. Beschlußfassung des ersten Nachtragsvoranschlages 1992
5. Abweichungen vom Voranschlag 1992 gemäß § 76 GG
6. Beschlußfassung des Voranschlages 1993 für das Entbindungsheim
7. Beschlußfassung der Gemeindesteuern, -abgaben und -tarife 1993
8. Vorlage der Verhandlungsschrift vom 26.11.1992
9. Allfälliges

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1993
2. Grundkauf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.55 Uhr die 28. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter und die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nachstehende Dringlichkeitsanträge:

Punkt 10. (Öffentliche Sitzung)
Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3. (Nichtöffentliche Sitzung)
Grundverkauf

Diese Anträge werden nach kurzer Diskussion, in der insbesondere von den Vertretern der ALL und der SPÖ die Behandlung des von der ALL beantragten Grundverkaufes in nichtöffentlicher Sitzung kritisiert wird, mehrheitlich angenommen (Stimmverhältnis 27: 9; Gegenstimmen von ALL und SPÖ).

Punkt 1

Entfällt.

-3-

Punkt 2

Nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden einstimmig beschlossen:

Antrag Nr 113a - Zellgasse:

Umwidmung der Grundstücke-Nr 3004, 3005, 3006 und 3007 mit Ausnahme einer westlichen Teilfläche aus dem Gst-Nr 3004 mit ca 320 m² im Besitze der Brüder Walter, Werner und Kurt Scheffknecht von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet.

Begründung :

Die gegenständlichen Grundstücke sind verkehrsmäßig durch die Landesstraße L 41 Zellgasse und die Andreas Hofer Straße erschlossen und an die Ortskanalisation anschließbar. Laut Aussage der Besitzer besteht ein konkretes Bauvorhaben.

Antrag Nr 113b - Zellgasse :

Umwidmung der westlichen Teilfläche aus dem Gst-Nr 3004 mit ca 320 m² (Tauschgrund zwischen Gebrüder Scheffknecht und der Gemeinde Lustenau) von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Vorbehaltsfläche Abwasserreinigungsanlage (Regenklärbecken "Nord").

Begründung :

Im Zuge der Erweiterung bzw Fertigstellung des Kanaleinzugsbereiches "Nord" ist an dieser Stelle ein Regenklärbecken zu errichten.

Antrag Nr 113c - Zellgasse :

Umwidmung des verrohrten Gerinnes Moosbach, Gst-Nr 6950/1 , zwischen Zellgasse und der Südgrenze des Gst-Nr 3007 von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Fuß-/Radweg und von der Nordgrenze des Gst-Nr 3008 bis zur Südgrenze des Gst-Nr 3010 von derzeit Bauwohngebiet in Verkehrsfläche Fuß-/Radweg.

Begründung :

Die Gemeinde Lustenau hat hier mit Zustimmung des Landeswasserbauamtes als Verwalter des öffentlichen Gutes "Gewässer" auf dem verrohrten Gerinne einen Fuß- und Radweg errichtet. Die Widmungsänderung wäre daher ein Nachvollzug der tatsächlichen Nutzung.

Punkt 3

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Bestandteile des vorliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages zwischen der Marktgemeinde Lustenau und der Pfadfindergruppe Lustenau.

GV Mag. Claudia Niedermair meint, es müßte hier noch eine juristische Regelung getroffen werden, um der Gemeinde eine Option einzuräumen, die Räumlichkeiten für Vereine oder für andere gemeindeeigene Gruppen ebenfalls nutzen zu können.

GV Mag. Claudia Niedermair stellt dazu den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen und mit der Pfadfindergruppe Lustenau über die zusätzliche Nutzung des von ihnen zu errichtenden Gebäudes durch die Gemeinde zu verhandeln.

Nach einer kurzen Diskussion, in der das Für und Wider einer solchen Einschränkung für die Pfadfindergruppe diskutiert wird, läßt der Vorsitzende über den Antrag von GV Mag. Claudia Niedermair abstimmen und stellt mehrstimmige Ablehnung fest (Stimmverhältnis 10: 26; Pro-Stimmen von ALL, SPÖ und Hanno Pinter).

Daran anschließend läßt der Vorsitzende über den nachstehend angeführten Baurechtsvertrag abstimmen und stellt mehrstimmige Annahme fest (Stimmverhältnis 26: 10; Gegenstimmen ALL, SPÖ und Hanno Pinter) :

BAURECHTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dieter Alge

als Baurechtsbestellerin einerseits, und der

Pfadfindergruppe Lustenau, 6890 Lustenau,
gemeinsam vertreten durch

1. den Vorsitzenden des Elternrates
Herrn Peter Hagen (26. 5.1944), 6832 Viktorsberg 20 und

2. die Gruppenschatzmeisterin (Kassierin)
Frau Marlies König (17.5.1946), 6890 Lustenau, Windrütli 11
als Bauberechtigte andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Lustenau ist aufgrund des Kaufvertrages vom 4.4. 1991 Alleineigentümerin der Liegenschaften in EZ 107 Grundbuch 92005 Lustenau unter anderem bestehend aus Gst-Nr 4260/8 - Garten - mit

650 m2 .

Dieses Grundstück ist mit der Dienstbarkeit der Hochspannungsleitung gem. Punkt I. Dienstbarkeitsvertrag 1977-03-07 für Gst-Nr.437 in EZ 450 GB Rieden BG Bregenz belastet. Darüber hinaus ist das Grundstück frei von bürgerlichen Lasten.

-5-

II.

Die Marktgemeinde Lustenau bestellt zugunsten der Bauberechtigten an dem Gst-Nr 4260/8 - Garten - mit 650 m2 ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes vom 26. April 1912 , RGrBl. Nr 86 idF BGBl. Nr 258/1990, für die Zeit ab der rechtskräftigen Erteilung der Baubewilligung bis zum 31 . Dezember 2033 (einunddreißigster Dezember zweitausendnull-dreiunddreißig).

III.

Der Bauberechtigte ist verpflichtet:

- a) auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund ein Pfadfinderheim entsprechend den der Marktgemeinde Lustenau vorzulegenden und von ihr - unbeschadet der nach dem VlbG. Baugesetz, LGrBl. Nr 39/1972 idgF erforderlichen Baubewilligung - zu genehmigenden Bauplänen längstens innert 2 Jahren nach rechtskräftiger Erteilung der Baubewilligung zu errichten; die privatrechtlich und behördlich bewilligten Baupläne bilden einen integrierten Bestandteil dieses Baurechtsvertrages;
- b) das errichtete Bauwerk ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit der Pfadfinder zu benützen, wie es derzeit in § 2 der Satzungen der Pfadfindergruppe Lustenau festgelegt ist;
- c) das errichtete Bauwerk stets in gutem und bewohnbarem Zustand zu erhalten, und für eine den zeitgemäßen Anforderungen des Nachbarschafts- und Umweltschutzes entsprechende Benützung desselben und des Zubehörs zu sorgen;

d) alle Neu-, Zu- und Umbauten, insbesondere wesentliche Veränderungen der errichteten Bauwerke oder etwa eine notwendige Neuherstellung nicht ohne vorher erwirkte Zustimmung durch die Marktgemeinde Lustenau als Baurechtsbestellerin - vorbehaltlich der baubehördlichen Bewilligung, um welche unter Vorlage der Pläne anzusuchen ist auszuführen und geringere Herstellungen jeweils der Marktgemeinde Lustenau anzuzeigen;

e) die Bauwerke während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetrieb in Österreich zugelassenen Versicherung gegen Brandschaden zum Neubauwert versichert zu halten; die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung bei einem Brand ausgesetzten Bestandteile des Bauwerkes zu erstrecken; der Versicherungsvertrag gegen Brandschaden ist der Marktgemeinde Lustenau sofort nach seinem Abschluß, die Prämienquittungen sind ihr über Verlangen vorzulegen; außerdem ist hinsichtlich der Baurechtsfläche bzw der darauf befindlichen Verkehrsflächen auf die Dauer des Baurechtes eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, in welche die Marktgemeinde Lustenau als Grundeigentümerin einzubeziehen ist.

-6-

IV.

Der Abschluß von Bestandsverträgen (Miet- oder Pachtverträge) für die mit dem Baurecht belastete Liegenschaft und für die darauf errichteten Bauwerke bedarf ebenso wie deren unentgeltliche Überlassung an Dritte der schriftlichen Einwilligung der Marktgemeinde Lustenau .

V.

1. Die Bauberechtigte ist verpflichtet, für die Benützung des Baurechtsgrundes einen jährlichen Bauzins von S 1.000,-- (Schilling: eintausend) zu entrichten.

2. Der Bauzins ist im vorhinein für jedes Kalenderjahr am

2. Jänner fällig und bei der von der Marktgemeinde Lustenau namhaft gemachten Zahlstelle zu entrichten. Der erstjährige Bauzins ist binnen vier Wochen nach Unterfertigung dieses Baurechtsvertrages durch die Marktgemeinde

Lustenau von der Bauberechtigten zu bezahlen.

3. Zur Sicherstellung ihrer Zahlungsverpflichtung räumt die Bauberechtigte für sich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Lustenau die ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage einzuverleibende Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Bauzinses von S 1.000,-- (Schilling: eintausend) ein.

4. Der Bauzins wird wertgesichert auf der Basis der Lebenshaltungskosten-Indexzahl für Vorarlberg vom Januar 1993, wobei Schwankungen der Indexzahl bis inkl 5% nach jeder Richtung unberücksichtigt zu bleiben haben.

VI .

Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, die Übertragung des Baurechtes an die Marktgemeinde Lustenau bzw zugunsten eines von der Marktgemeinde Lustenau namhaft gemachten Dritten zu verlangen, wenn der Bauzins durch zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht entrichtet wird, die Bauberechtigte ihre Zahlungen einstellt, die Pfadfindergruppe Lustenau aufgelöst wird oder die Satzungen dergestalt abgeändert werden, daß sie nicht mehr der Pfadfinderbewegung bzw dem Pfadfindergesetz entsprechen.

Im Falle der Übertragung des Baurechts leistet die Marktgemeinde Lustenau an die Bauberechtigte - unter Übernahme sämtlicher auf dem Baurecht grundbücherlich sichergestellten Lasten, sofern hiedurch der nach den Bestimmungen des Punktes IX. ermittelte Bauwert des errichteten Bauwerkes nicht erreicht wird - eine Entschädigung in der Höhe der Differenz zwischen dem ermittelten Bauwert und den übernommenen Lasten .

-7-

VII .

Die Bauberechtigte trägt sämtliche Steuern, Abgaben und sonstigen öffentliche Lasten, die von dem mit dem Baurecht belasteten Grundstück und von dem auf ihm errichteten Bauwerk nach bestehenden und künftigen Gesetzen zu entrichten sind.

VIII.

Die Bauberechtigte darf das Baurecht nicht ohne Zustimmung

der Marktgemeinde Lustenau weiterveräußern.

Die Bauberechtigte räumt der Marktgemeinde Lustenau für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes das auf der Baurechtseinlage grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein.

Dieses Vorkaufsrecht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Marktgemeinde Lustenau der Pfadfindergruppe Lustenau nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerungsabsicht mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausübe.

IX.

Bei Erlöschen des Baurechtes durch Zeitablauf oder gemäß den Bestimmungen des Punktes VI. dieses Baurechtsvertrages ist die Marktgemeinde Lustenau berechtigt, nach ihrer Wahl entweder die Rückgabe der Liegenschaft in dem von Bauwerken geräumten Zustand oder die Übernahme der Bauwerke in ihr Eigentum zu verlangen.

Im letzteren Fall leistet die Marktgemeinde Lustenau der Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwertes der mit Zustimmung der Marktgemeinde Lustenau errichteten Bauwerke, abzüglich der von der Marktgemeinde Lustenau gewährten Förderungen zum Bauvorhaben samt Einrichtungen und der Instandhaltung der Bauwerke. Die Förderungsmittel sind wertgesichert in Abzug zu bringen, wobei als Grundlage für die Wertsicherung wiederum die Lebenshaltungskosten-Indexzahl des Amtes der VlbG. Landesregierung anzuwenden ist. Ausgangsbasis für die Ermittlung der Wertsicherung ist die Indexzahl, die für den Zeitpunkt der Gewährung der Förderungsmittel verlautbart worden ist. Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der gleich hohe Betrag vom Kaufpreis in Abzug zu bringen. Der Bauwert ist lediglich nach dem bautechnischen Befund, ohne Berücksichtigung des Ertragswertes zu ermitteln. Die Schätzung der Bauwerke geschieht unter Ausschluß des Rechtsweges durch zwei gerichtlich beeidete Sachverständige.

-8-

Jede Vertragspartei stellt einen Sachverständigen, die notwendigen Kosten trägt die Marktgemeinde Lustenau. Kommt zwischen den Sachverständigen eine Einigung über die Höhe des Bauwertes nicht zustande, gilt das arithmetische Mittel der beiden Gutachten als Bauwert.

Die Rückübertragung hat lastenfrei zu erfolgen.
Die Entschädigungssumme ist zunächst zur Lastenfreistellung der Baurechtseinlage sowie zur Zahlung rückständiger Steuern und öffentlicher Abgaben zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag wird der Bauberechtigten bar ausbezahlt, sobald das Baurecht im Grundbuch zur Löschung gebracht wurde.

X.

Die Marktgemeinde Lustenau erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ohne weiteres, jedoch unter gleichzeitiger Verbücherung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages, das Gst-Nr 4260/8 - Garten - vom Gutsbestande der Liegenschaft in EZ 107 Grundbuch 92005 Lustenau abgeschrieben, für dieses Grundstück im selben Grundbuch unter Mitübertragung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Lustenau eine neue Einlage eröffnet, im Lastenblatt der neu eröffneten Einlage das Baurecht für die Zeit bis zum 31. Dezember 2033 an dem oben angeführten Grundstück als Last und ob der für das Baurecht neu zu eröffnenden Baurechtseinlage als Recht zugunsten der Pfadfindergruppe Lustenau als Bauberechtigten grundbücherlich einverleibt werde.

XI.

Die Bauberechtigten erteilt ihre Einwilligung, daß ohne weiteres ob der neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Lastenblatt:

a) die Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Bauzinses von jährlich S 1.000,-- (Schilling: eintausend) gemäß Punkt V. Z 3 dieses Vertrages und

b) das Vorkaufsrecht im Sinne des Punktes VIII. dieses Vertrages

je zugunsten der Marktgemeinde Lustenau einverleibt werde.

XII.

Die Marktgemeinde Lustenau leistet Gewähr dafür, daß außer der Dienstbarkeit der Hochspannungsleitung gem Punkt I. des Dienstbarkeitsvertrages 1977-03-07 für Gst-Nr .437 in EZ 450 GB Rieden BG Bregenz keinerlei weitere bürgerliche Lasten haften.

XIII.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Baurechtsvertrages notwendigerweise verbunden sind, hat die Bauberechtigte zu tragen.

XIV.

Von diesem Baurechtsvertrag wird eine Urschrift angefertigt, die der Marktgemeinde Lustenau ausgehändigt wird. Die Bauberechtigte erhält eine Kopie des Vertrages.

Punkt 4

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle trägt den ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1992 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Der nachstehende erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1992 wird einstimmig beschlossen:

Einnahmen	Ausgaben		
Summe der Erfolgsgebarung	17.990.000	1.050.000	
Summe der Vermögensgebarung	19.080.000	36.020.000	
Summe der Haushaltsgebarung	37.070.000	37.070.000	
	=====	=====	

Punkt 5

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle erläutert die Voranschlagsabweichungen im Haushaltsjahr 1992.

GV Bertram Holzer kritisiert die seiner Ansicht nach sehr zahlreichen und großen Abweichungen vom Budget 1992.

Über Antrag des Vorsitzenden wird dann mehrstimmig (1 Gegenstimme von GV Bertram Holzer) beschlossen:

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76 Abs 1 GG und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 76 Abs 3 GG im Rechnungsjahr 1992

mit Mehrausgaben von S 21.225.000,--
und deren Bedeckung durch Minderausgaben S 57.625.000,--

was einen Saldo von Minderausgaben von S 36.400.000,--
ergibt, werden genehmigt.

Diesen Minderausgaben von	S 36.400.000,--
stehen Mindereinnahmen von	S 35.677.000,--
entgegen	
= günstigerer Abschluß gegenüber	
Voranschlag	S 723.000,--
abzüglich budgetierter Gebarungabgang	S 0,--
= voraussichtlicher Gebarungsüberschuß	<u> </u>
1992	S 723.000,--

Punkt 6

Nach kurzer Diskussion wird der Voranschlag für das Entbindungsheim für das Jahr 1993 mit

Einnahmen von	S 3.517.000,--
und Ausgaben von	S 8.436.000,--
daher mit einem Abgang von	<u> </u>
	S 4.919.000,--
	<u>=====</u>

einstimmig beschlossen.

Punkt 7

Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle erläutert eingehend die wichtigsten Positionen der beantragten Gemeindeabgaben und -tarife sowie deren Erörterung im Finanzausschuß .

In der anschließenden punktweisen Erörterung der einzelnen Abgaben und Tarife werden nachstehende Anträge und Beschlüsse gefaßt :

GV Otmar Holzer legt die Haltung der ÖVP-Fraktion zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer nach der Lohnsumme dar. Er bittet um eine getrennte Abstimmung für diese beiden Gemeindeabgaben. Daran anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über die Höhe der Hebesätze der beiden Abgabenarten.

GV Otmar Holzer stellt den Antrag, den Hebesatz für die Grundsteuer für sonstige Grundstücke mit 250 zu verordnen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (Stimmverhältnis 9: 27; 9 Pro-Stimmen der ÖVP-Fraktion).

Der Vorsitzende läßt dann über den Antrag, den Hebesatz für die Grundsteuer für sonstige Grundstücke mit 350 zu verordnen, abstimmen, und stellt mehrstimmige Annahme fest (Stimmverhältnis 27 : 9; 9 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion).

-11-

GV Otmar Holzer stellt den Antrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit 750 zu verordnen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (Stimmverhältnis 8: 28; 8 Pro-Stimmen der ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GV Erich Härle).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme mit 1. 000 zu verordnen, abstimmen, und stellt mehrstimmige Annahme fest (Stimmverhältnis 28 : 8; 8 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GV Erich Härle).

GV Bertram Holzer stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühr mit S 4, 68 zu verordnen und diese alljährlich nur nach Maßgabe der Indexsteigerung zu erhöhen.

Dieser Antrag wird überwiegend mehrstimmig abgelehnt (1 Pro-Stimme von GV Bertram Holzer).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühr mit S 5, 50 pro m³ zu verordnen, und stellt überwiegend mehrstimmige Annahme fest (1 Gegenstimme wie vor).

GV Bertram Holzer stellt den Antrag, die Kanalbenützungsgebühren gemäß § 16 Abs 1 der Kanalordnung mit S 15, 40 und gemäß § 16 Abs 2 mit S 12, 10 zu verordnen und diese alljährlich nur nach Maßgabe der Indexsteigerung zu erhöhen.

Dieser Antrag wird überwiegend mehrstimmig abgelehnt (1 Pro-Stimme von GV Bertram Holzer).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, die Kanalbenützungsgebühren nach § 16 Abs 1 der Kanalordnung mit S 17,-- und nach § 16 Abs 2 mit S 14,-- zu verordnen, abstimmen, und stellt überwiegend mehrstimmige Annahme fest (1 Gegenstimme wie vor).

Umweltreferent GR Hans Bösch (ALL) stellt den Antrag, die

Abfall-Grundgebühr mit S 140,-- zu verordnen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (Stimmverhältnis 10: 26; Pro-Stimmen der ALL, von Rudi Sperger, Manfred Neururer II, Harald Hagen, Siegfried Vetter, Wolfgang Hollenstein).

Verkehrsreferent GR Dr. Walter Bösch stellt den Antrag, die Abfall-Grundgebühr mit S 80,-- zu verordnen.

Dieser Antrag wird mehrstimmig abgelehnt (Stimmverhältnis 3: 33; Pro-Stimmen von GR Dr. Walter Bösch, Bertram Holzer und Karl Werth).

Der Vorsitzende läßt über den Antrag, die Abfall-Grundgebühr mit S 110,-- zu verordnen, abstimmen, und stellt mehrstimmige Annahme fest (Stimmverhältnis 23: 13; Gegenstimmen der ALL, von Rudi Sperger, Manfred Neururer II, Harald Hagen, Siegfried Vetter, Wolfgang Hollenstein, GR Dr. Walter Bösch, Bertram Holzer und Karl Werth).

-12-

Helmut Hagen kritisiert die interne Verrechnung von Inseratgebühren für gemeindeeigene Abteilungen und Dienststellen zu einem günstigeren Tarif. Dieser betrage nach seiner Information mindestens 20% und sei aus Gründen der Kostenwahrheit nicht gerechtfertigt. Hier sollte eine Gleichbehandlung mit den anderen Inserenten erfolgen.

Der Vorsitzende sichert Abklärung zu.

Der Vorsitzende läßt anschließend über sämtliche vom Gemeindevorstand beantragten Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1993 mit Ausnahme der bereits zuvor verordneten Abgaben und -tarife abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Beschlüsse sind daher nachstehende Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1993 über Beschluß der Gemeindevertretung verordnet bzw. beschlossen worden:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Lustenau
über die Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 1993

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat mit Beschluß vom 17.12.1992 aufgrund der Ermächtigungen der §§ 13 Abs 4 und 15 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr 687/1988, in Verbindung mit § 50 Abs 1 lit a Ziffer 16 GG, LGBL. Nr 40/1985, die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wie folgt verordnet und ab Punkt 7. beschlossen:

GEMEINDEABGABEN UND - TARIFE

FÜR DAS JAHR 1993

1. Grundsteuer:	Hebesatz	Summe der Meßbeträge
a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	400	17.508
b) für sonstige Grundstücke	350	2.057.921

-13-

2. Gewerbesteuer:

- a) Nach dem Gewerbeertrag 172 17.574.464
- b) nach der Lohnsumme 1000

3. Getränkesteuer:

Gemäß § 14 (1) Z 7 und § 15 (3) Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (FAG 1989) in der Fassung BGBl. Nr 450/1992

- a) Speiseeis und alkoholhaltige Getränke 10 v. H.
- b) alkoholfreie Getränke 5 v. H.

Davon ausgenommen sind:

- 1. Die reinen Gemüsesäfte und frisch zubereitete Obst- und Früchtesäfte.
- 2. Im Pensionspreis inbegriffene Frühstücksgetränke

4. Vergnügungssteuer:

Mit einem Hebesatz von 5 v. H.
Für reine Tanzveranstaltungen,

Betrieb von Spielapparaten
sowie Vergnügungen gem. § 2 (3)
lit d), f) und g) Vergnügungssteuergesetz,
LGBI . Nr 12/1954 10 v. H.
Vereins-Veranstaltungen gem § 2 (3) j) frei
öffentliche Vorführungen von
Laufbildern aller Art frei
Amateursportliche Wettbewerbe
aller Art frei

5. Hundesteuer:

- a) Für einen Hund 300,--
- b) für den zweiten und jeden weiteren
im gleichen Haushalt gehaltenen Hund
pro Hund 500,--

6. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

- a) Wassergebühren (810) + 10% MWSt
Nach der Wassergebührenordnung vom 1.1.1973 idgF

-14-

1. Wasseranschlußgebühr:
Einheitssatz gem § 3 der Wassergebührenordnung 550,--

2. Wasserbezugsgebühr: 3
Wasserzins gem § 6 (2) pro m 5,50

b) Kanalgebühren (811) + 10% MWSt
nach dem Kanalisationsgesetz, LGBI. Nr 5/1989 und
der Kanalordnung vom 6.7.1989

1. Kanalisationsbeitrag:
Beitragssatz gem § 9 (3) der Kanalordnung 256,--
Beitragssatz gem § 9 (4) der Kanalordnung 320,--
Beitragssatz gem § 9 (5) der Kanalordnung 64,--

2. Vergütungseinheit für Hauskläranlage
gem § 11 (5) und (6) der Kanalordnung 4.400,--

3. Kanalbenützungsgebühren:
Gem §§ 15 u. 16 der Kanalordnung
§ 16 (1) 17,--
§ 16 (2) 14,--

c) Müllbeseitigung (813)

1. Gebühr für die Beseitigung sonstiger Abfälle
(Bauschuttdeponie) pro m3 + 10% MWSt. 90,--

2. Nach der Abfallgebührenverordnung
§ 4

a) Abfall-Grundgebühr

pro Jahr und Wohnungsbenützer incl 10% MWSt 110,--

Die Abfallgrundgebühr wird für höchstens
5 Personen pro Haushalt vorgeschrieben.

b) Abfall-Sackgebühren incl 10% MWSt:

10 l Abfallsack (Bioabfall) 6,--

20 l Abfallsack (Bioabfall) 11,--

40 l Abfallsack (Restmüll) 22,--

60 l Abfallsack (Restmüll) 33,--

80 l Abfallsack (Grünabfälle) 44,--

3. Kühlschranksorgung im Bauhof incl. 10% MWSt 600,--

4. Grünmüll-Häckseldienst incl. 10% MWSt
für jede angefangene Viertelstunde 110,--

5. a) Sperrmüllabgabe pro m3 (incl 10% MWSt) 120,--

b) Sperrmüllabholung pro m3 (incl 10% MWSt) 200,--

6. Grünmüllabgabe Bauhof pro angefangenem m3
incl 10% MWSt 60,-

d) Friedhofgebühren (817) MWSt frei

1. Grabstättengebühren:

a) Reihengrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 1.100,--

-15-

b) Doppelgrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre

Erstbestattung 1.300,--

Zweitbestattung 1.100,--

c) Familiengrab 2-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre 7.700,--

d) Familiengrab 4-fach belegbar

Benützungszeit 25 Jahre 15.400,--

e) Kindergrab 1-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre 660,--

f) Urnengrab 1- bis 4-fach belegbar

Benützungszeit 15 Jahre

pro Belegung 770,--
g) Urnennische 1- bis 4-fach belegbar
Benützungszeit 25 Jahre 7.700,--

2. Aufbahrungsgebühren:

- a) Für die Benützung der Einsegnungshalle
(Leichenhalle) 330,--
- b) für die Benützung von Kühlvittrinen pro Tag 80,--
- c) für die Benützung der Kühlvittrinen
für Verstorbene, die nicht in Lustenau
beerdigt werden pro Tag 220,--

3. Bestattungs- und Enterdigungsgebühren:

- a) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes
für einen Verstorbenen ab 12 Jahren

- aa) normaltief 3.020,--
- bb) doppeltief 3.780,--

- b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes
für einen Verstorbenen unter 12 Jahren
(Kindergrab) 1.000,--

Samstag-Zuschlag zu a) und b) 860,--
Feiertagszuschlag zu a) und b) 1.130,--

- c) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes 720,--
- d) für Urnenschächte 910,--

4. Gebühren für Plattenwege:

Für die Errichtung von Plattenwegen sind für folgende
Gräber nachstehende Gebühren zu entrichten:

- a) Reihengräber 1-fach belegbar 1.500,--
- b) Doppelgräber 2-fach belegbar 1.500,--
- c) Familiengräber 2-fach belegbar 1.800,--
- d) Familiengräber 4-fach belegbar 2.400,--

5. Frontplatte für Urnennische: 1.650,--

7. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

a) Gemeindeblatt (015)

1. Inseratgebühren ohne Anzeigenabgabe u. ohne MWSt

- a) 1/1 Seite 1.590,--
- b) 1/1 Seite - letzte Seite 2.115,--
- c) 1/1 Seite - Farbdruck 5.563,--
- d) Farbzuschlag, je Farbe 1.800,--
- e) Kleinwortanzeigen
 - 1-spaltig 1,0 cm 21,--
 - 1-spaltig 1,5 cm 31,50
 - 1-spaltig 2,0 cm 42,--
 - 1-spaltig 2,5 cm 52,50
 - 1-spaltig 3,0 cm 63,--
- f) Beilagen:
 - bis 10 Gramm 1.872,--
 - bis 15 Gramm 2.640,--
 - bis 20 Gramm 3.408,--
 - bis 25 Gramm 4.176,--

2. Bezugsgebühren incl 10% MWSt

vierteljährlich 40,--
Einzelpreis 4,--

b) Haushaltungsschule (221) MWSt frei 1992/93 1993/94

- 1. Einheimische Schüler mtl 150,-- 160,--
- 2. auswärtige Schüler mtl 230,-- 250,--

c) Kindergärten (240) incl 10% MWSt

Elternbeiträge für Kindergartenjahr 1992/93 mtl 70,--
Elternbeiträge für Kindergartenjahr 1993/94 mtl 70,--

d) Rheinhalle (264) 1992/93 1993/94

- 1. Schüler bis 15 Jahre: incl 10% MWSt
 - Einzelkarte 12,-- 12,--
 - Punktekarte für 12 Eintritte 120,-- 120,--
 - Saisonkarte 310,-- 310,--

Schüler in Begleitung einer Lehrperson:

- a) Lustenauer 3,-- 3,--
- b) Auswärtige 5,-- 5,--

2. Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten,
Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge,
Senioren:

- Einzelkarte 17,-- 17,--
- Punktekarte für 12 Eintritte 170,-- 170,--
- Saisonkarte 590,-- 590,--

3. Erwachsene:

- Einzelkarte 28,-- 28,--
- Punktekarte für 12 Eintritte 280,-- 280,--
- Saisonkarte 870,-- 870,--

4. Besucher 10,-- 10,--

5. Miete pro Stunde: ohne 10% MWSt
Lustenauer Vereine 250,-- 250,--
über Mittag 125,-- 125,--
übrige österr. Vereine 650,-- 650,--
ausländische Vereine 1.050,-- 1.050,--
6. Eishockey-Spiele: + 10% MWSt
Sämtliche Mannschaften mit Ausnahme
der Bundesligaspiele von den Brutto- 11% 11%
einnahmen mindestens jedoch:
1. Mannschaft,
Junioren und Jugend 750,-- 750,--
Schüler, Knaben, Miniknaben
u. Superminiknaben in der
Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr 500,-- 500,--
Schüler, Knaben, Miniknaben
u. Superminiknaben in der
Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr
für 2 Spiele - zusammen 750,-- 750,--
Schüler, Knaben, Miniknaben
u. Superminiknaben in der
Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr
am Mittwoch, Samstag oder
Sonntag 250,-- 250,--

Bundesliga Meisterschaftsspiele
pro Spiel 7.000,--

7. Für die Benützung der Rheinhalle
für außersportliche Veranstaltungen
wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

e) Rheintalische Musikschule (320) MWSt frei

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: 1992/93
pro Semester

a) Einzelunterricht (50 Min) unter 19 Jahre
Schüler aus Lustenau 1.580,--
aus Höchst und Fußach 2.070,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.400,--
aus der Schweiz 4.800,--

b) Einzelunterricht (50 Min.) über 19 Jahre
Erwachsene aus Lustenau 2.280,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.400,--

aus der Schweiz 4.800,--

c) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.360,--
aus Höchst und Fußach 1.870,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.080,--
aus der Schweiz 4.000,--

d) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.060,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.080,--
aus der Schweiz 4.000,--

-18-

e) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.050,--
aus Höchst und Fußach 1.580,--
i aus anderen Vbg Gemeinden 2.640,--
aus der Schweiz 3.200,--

f) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 1.800,--
aus anderen Gemeinden 2.600,--

2. Instrumentale Früherziehung (Blockflöte)

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre

a) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau 910,--

aus Höchst und Fußach 1.120,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.070,--

aus der Schweiz 2.570,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)

Schüler aus Lustenau 750,--
aus Höchst und Fußach 820,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.800,--

aus der Schweiz 2.100,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern (50 Min)

Schüler aus Lustenau 440,--
aus Höchst und Fußach 530,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.480,--

aus der Schweiz 1.850,--

3. Gesangsunterricht für Schüler örtlicher Chöre (50 Min) :

a) Einzelunterricht 1.160,--
b) Singklasse zu 2 Schülern 1.000,--
c) Singklasse mit 3 und mehr Schülern 660,--

4. Schüler aus örtlichen Musik- u. Orchestervereinen
und des Musikschulorchesters

Schüler aus Lustenau 790,--

5. Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Schülersingkreis
(ohne Instrumentalunterricht) :

Schüler aus Lustenau 320,--
aus Höchst und Fußach 350,--
aus anderen Vbg Gemeinden 520,--

aus der Schweiz 600,--

6. Jazz-Seminar:

a) Seminar
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--
aus Höchst und Fußach 1.800,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.200,--

aus der Schweiz 3.080,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.980,--
aus anderen Gemeinden 2.200,--

aus der Schweiz 3.080,--

-19-

1/2 Seminar

Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 990,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.100,--
aus der Schweiz 1.540,--

b) Seminar und Instrumentalunterricht

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 2.000,--
aus Höchst und Fußach 2.500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.520,--
aus der Schweiz 4.840,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.750,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.520,--
aus der Schweiz 4.840,--

c) Jazz-Schnupperkurs

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.000,--
aus Höchst und Fußach 1.200,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.650,--
aus der Schweiz 2.640,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.320,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.640,--

d) Jazz-Schnupperkurs und Instrumentalunterricht

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.500,--
aus Höchst und Fußach 1.900,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.000,--
aus der Schweiz 4.400,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.090,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.000,--
aus der Schweiz 4.400,--

e) Gesangsworkshop (Blues) und Percussionsworkshop

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 400,--
aus Höchst und Fußach 500,--
aus anderen Vbg Gemeinden 900,--
aus der Schweiz 1.320,--
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 550,--
aus anderen Vbg Gemeinden 900,--
aus der Schweiz 1.320,--

7. Leihgebühr für schuleigenes Instrument pro Semester: 250,--

8. Ermäßigungen

Soferne zwei oder mehrere Schüler aus derselben Familie am Unterricht teilnehmen, ermäßigt sich das Schulgeld für den zweiten und weitere Schüler um je 20%, die Reihung erfolgt nach abgestuftem Alter.

1993/94

1. Instrumental- und Sologesangsunterricht: pro Semester

a) Einzelunterricht (50 Min) unter 19 Jahre
Schüler aus Lustenau 1.710,--
aus Höchst und Fußach 2.240,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.670,--
aus der Schweiz 5.180,--

b) Einzelunterricht (50 Min.) über 19 Jahre
Erwachsene aus Lustenau 2.460,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.670,--
aus der Schweiz 5.180,--
c) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.470,--
aus Höchst und Fußach 2.020,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.330,--
aus der Schweiz 4.320,--

d) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.220,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.330,--
aus der Schweiz 4.320,--

e) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.130,--
aus Höchst und Fußach 1.710,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.850,--
aus der Schweiz 3.460,--

f) 3 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 1.940,--
aus anderen Gemeinden 2.810,--
2. Instrumentale Früherziehung (Blockflöte)

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre

a) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht
Schüler aus Lustenau 980,--
aus Höchst und Fußach 1.210,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.240,--
aus der Schweiz 2.780,--

b) in Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 810,--
aus Höchst und Fußach 890,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.940,--
aus der Schweiz 2.270,--

c) in Gruppen von 6-10 Schülern (50 Min)
Schüler aus Lustenau 480,--
aus Höchst und Fußach 570,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.600,--
aus der Schweiz 2.000,--

3. Gesangsunterricht für Schüler örtlicher Chöre
(50 Min) und Unterricht für schuleigene Lehrer:

a) Einzelunterricht 1.160,--

- b) Singklasse zu 2 Schülern 1.000,--
- c) Singklasse mit 3 und mehr Schülern 660,--

4. Schüler aus örtlichen Musik- u. Orchestervereinen
und des Musikschulorchesters
Schüler aus Lustenau 790,--

5. Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Schülersingkreis
(ohne Instrumentalunterricht) :

-21-

Schüler aus Lustenau 400,--
aus Höchst und Fußach 440,--
aus anderen Vbg Gemeinden 650,--
aus der Schweiz 750,--

6. Jazz-Seminar:

a) Seminar

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.620,--
aus Höchst und Fußach 1.940,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.380,--
aus der Schweiz 3.330,--
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.140,--
aus anderen Gemeinden 2.380,--
aus der Schweiz 3.330,--

1/2 Seminar

Schüler aus Lustenau über 19 Jahre 1.070,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.190,--
aus der Schweiz 1.660,--

b) Seminar und Instrumentalunterricht

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 2.160,--
aus Höchst und Fußach 2.700,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.800,--
aus der Schweiz 5.230,--
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.970,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.800,--
aus der Schweiz 5.230,--

c) Jazz-Schnupperkurs

Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.080,--
aus Höchst und Fußach 1.300,--
aus anderen Vbg Gemeinden 1.780,--
aus der Schweiz 2.850,--
Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 1.430,--
aus anderen Vbg Gemeinden 2.850,--

d) Jazz-Schnupperkurs und Instrumentalunterricht
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 1.620,--
aus Höchst und Fußach 2.050,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.240,--
aus der Schweiz 4.750,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 2.260,--
aus anderen Vbg Gemeinden 3.240,--
aus der Schweiz 4.750,--

e) Gesangsworkshop (Blues) und Percussionsworkshop
Schüler aus Lustenau unter 19 Jahre 430,--
aus Höchst und Fußach 540,--
aus anderen Vbg Gemeinden 970,--
aus der Schweiz 1.430,--

Erwachsene aus Lustenau über 19 Jahre 600,--
aus anderen Vbg Gemeinden 970,--
aus der Schweiz 1.430,--

-22-

7. Leihgebühr für schuleigenes Instrument pro Semester: 270,--

8. Ermäßigungen

Soferne zwei oder mehrere Schüler aus derselben Familie am Unterricht teilnehmen, ermäßigt sich das Schulgeld für den zweiten und weitere Schüler um je 20%, die Reihung erfolgt nach abgestuftem Alter.

f) 1. Eintrittsgelder

"Galerie Hollenstein" (360)

Pro Besucher incl 10% MWSt 10,--

Schüler und Inhaber der
Lustenauer Seniorenkarte frei

2. Galerieabgabe

für Galerie Hollenstein und vom Brutto-

Foyer Reichshofsaal Verkaufserlös

für in Lustenau wohnhafte Künstler 10 %

für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler 20 %

g) Altersheim Schützengarten (4200) + 10% MWSt

Selbstzahler-Pfleglinge täglich 275,--
Zuschlag für Pflegefälle 50 %
Herberge-Unterbringung mit
Frühstück, vom Verpflegungskostensatz 50 %

h) Altersheim Hasenfeld (4201) + 10% MWSt

Rüstigenbereich
Einzelzimmer tgl 296,--
Zweibettzimmer tgl 276,--
Zuschlag für Pflegefälle 50%

i) Chronisch-Krankenstation im Altersheim Hasenfeld
Akut-Krankenstation im Altersheim Schützengarten + 10% MWSt

a) für leichte Pflegefälle tgl 523,--
b) für schwere Pflegefälle tgl 747,--

j) Rückerstattung der Verpflegungskosten 30 % der
bei mehr als zwei Tagen Abwesenheit Verpflegungskosten

k) Stationärer Essenstisch incl 10% MWSt

für Mittagessen 52,--
für Abendessen 42,--
für Frühstück 22,--

l) "Aktion ESSEN AUF RÄDERN" (423) incl 10% MWSt

Normalpreis pro Mahlzeit 70,--
*Ermäßigter Preis pro Mahlzeit 51,--

*Ermäßigung gilt für Bezieher einer Ausgleichszulage
bzw für Personen, die nur ein Einkommen bis
zum Ausgleichszulagen-Richtsatz haben.

-23-

m) Familienhilfe (424) MWSt frei
Nettoeinkommen bis Kopfquote

mtl 800,-- tgl 80,--
1.000,-- 100,--
1.200,-- 110,--
1.500,-- 130,--
2.000,-- 150,--

3.000,-- 180,--
4.000,-- 200,--
5.000,-- 230,--
6.000,-- 260,--
über 6.000,-- 290,--

keine Notfälle - Ersatz der Selbstkosten

n) Altenhilfe (424) MWSt frei

Pro Einsatzstunde 60,--

o) Entbindungsheim (556) + 10% MWSt

Selbstzahler

allgemeine Pflegeklasse tgl 2.641,--

p) Benützung des Freibanklokales (823)

incl 10% MWSt

für Schlachtung und Benützung des Kühlraumes 108,--

für Verkauf im Lokal 54,--

für Kühlraumbenützung 54,--

q) Marktstandsgelder (828) + 20% MWSt

1. Für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbisonntag):

a) pro Stand/Tag für Einheimische 600,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 700,--

c) Stand mit Ausschank alkoholischer Getränke
gegen Entgelt 1.800,--

d) Grundmiete pro Tag bei eigenen Ständen
und Anlagen je Laufmeter 50,--
jedoch mindestens 100,--

2. Für alle anderen Anlässe:

a) pro Stand/Tag für Einheimische 180,--

b) pro Stand/Tag für Auswärtige 300,--

c) Grundmiete pro Tag bei eigenen
Ständen und Anlagen je Laufmeter 25,--
jedoch mindestens 50,--

r) Parkbad (831) incl 10% MWSt

Schüler bis 15 Jahre:

Einzelkarte 13,--

Zehnerblock 100,--

Saisonkarte 160,--

Klassen in Begleitung einer Lehrperson pro Person 5,--

Jugendliche 16-18 Jahre, Studenten, Präsenzdienler,
Invalide, Lehrlinge, Senioren:

Einzelkarte 17,--
Zehnerblock 135,--

Saisonkarte 245,--

Erwachsene:

Einzelkarte 27,--
Einzelkarte Kabine 54,--
Zehnerblock 215,--

Saisonkarte 450,--

Kurzbadezeit 17,--

Besucher 17,--

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 250,--

s) Reichshofsaal - Vermietung (894) + 10% MWSt

1. Großer Saal:

a) mit Bühne und gesamter Technik (Licht u. Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
für Lustenauer Vereine 7.000,--
(gilt bei Ballveranstaltungen inklusive
kleiner Saal für Lustenauer Vereine)
für alle anderen Veranstalter 12.000,--

b) ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne incl
Dialeinwand, mit 1 Sprechermikrofon und
Rednerpult (ohne jegliche Aufbauten, Diaprojektoren
und Überblendtechnik)
für Lustenauer Firmen

und Institutionen 5.000,--
für alle anderen Veranstalter 6.000,--

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Spielort und
Besucherraum (ohne Großer Saal) incl Licht
und Ton, ohne Aufbauten
für Lustenauer Firmen
und Institutionen 5.000,--
für alle anderen Veranstalter 6.000,--

3. Podestierung:

pro Podest (2 m2) in beliebiger Höhe
incl Planung, Auf- und Abbau 50,--

Die Podestierung ist auch bei geförderten
Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen.
Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist
möglich.

In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote
Aufwandberechnung.

4. Kleiner Saal:

a) für Veranstaltungen ohne Bewirtung incl
Technik und Anwesenheit des Saalpersonals

-25-

für Lustenauer Vereine, Firmen
und Institutionen 1.300,--
für alle anderen Veranstalter 1.900,--

b) Teilöffnung und Zuschaltung zum großen Saal
für Lustenauer Vereine, Firmen und
Institutionen 800,--
für alle anderen Veranstalter 1.200,--

c) bei Zupachtung durch den Restaurantpächter
bei Einsatz von saaleigenen Geräten, wie
Overhead-Projektor, Diaprojektoren, Beschallungstechnik,
etc 650,--

5. Foyer:

ohne technischen Aufwand
für Lustenauer Vereine, Firmen
und Institutionen 1.300,--
für alle anderen Veranstalter 1.900,--

6. Ein eventueller zusätzlicher technischer
Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird
nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

7. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme
von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer
von 5 Stunden limitiert.

Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag
von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung
gestellt.

8. Generalproben sind generell mit drei Stunden
Probenzeit limitiert.

Für jede weitere angefangene Stunde wird dem
Veranstalter in Rechnung gestellt 550,--

9. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen
Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben
wird keine Vereinssubvention gewährt.

t) Vorarlberger Familienpaß (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpaß gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen:

Wenn mindestens 1 Elternteil und 2 unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das 2. Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

8. Benützung der Radlerhalle + 10% MWSt pro Tag 600,--

Inanspruchnahme der Heizung 260,--

Training pro Stunde 80,--

Veranstaltung mit Ausschank

alkoholischer Getränke gegen Entgelt 1.800,--

-26-

Über Antrag von Finanzreferent GR Mag. Oswald Hämmerle wird ergänzend einstimmig beschlossen:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b) Ziffer 10 GG wird für das Jahr 1993 der Verrechnungssatz für eine Arbeitsstunde des Bauhofes und des Wasserwerkes mit S 240,-- festgesetzt. Alle übrigen beschlossenen Zuschläge bleiben unverändert.

Punkt 8

Gegen die Verhandlungsschrift vom 26. 11. 1992 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

Punkt 9

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsantrag:

Punkt 10

Der Vorsitzende verliest den Bericht über die 12. Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 9.9.1992, betreffend

die Prüfung des Entbindungsheimes mit den speziellen Punkten:

- a) Medikamente
- b) Verbandsmittel
- c) Operationsbedarf

- d) Personalsituation

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer